

Die Säkularisation im Herzogtum Berg

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie (Dr. phil.)
durch die Philosophische Fakultät der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vorgelegt von

Mike Kunze M.A.

aus

Meerbusch

Betreuer: Prof. Dr. Achim Landwehr

Düsseldorf, März 2022

D 61

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung

1. Vorwort	6
2. Einleitung	7
3. Literatur- und Quellenlage	10

B. Die Säkularisation im Herzogtum Berg

1. Voraussetzungen

1.1. Das Herzogtum Berg	17
1.2. Klöster im Herzogtum Berg	21
1.3. Säkularisation und Säkularisierung	24
1.4. Von Rastatt nach Lunéville	34
1.5. Der Reichsdeputationshauptschluss	35
1.6. Die bergische Säkularisation	38

2. Die Behördenstruktur

2.1. Die bayerische Zentralregierung	49
2.2. Die bergische Landesregierung	51
2.3. Die bergische Apanagialregierung	58
2.4. Die „Separat-Commission in geistlichen Corporations Angelegenheiten“	60
2.5. Die Lokalkommissionen	63
2.6. Die Schulkommission	67
2.7. Die Forstverwaltung	69
2.8. Die Weingüterverwaltung	71

3. Die aufgehobenen geistlichen Einrichtungen

3.1. Die Mendikantenklöster und die Zentral- und Sammelklöster

3.1.1. Augustiner und Karmeliter

3.1.1.1. Pützchen	72
3.1.1.2. Rösrath	90
3.1.1.3. Das Sammelkloster Rösrath	116

3.1.2. Franziskaner

3.1.2.1. Düsseldorf	129
3.1.2.2. Hardenberg	178
3.1.2.3. Wipperfürth	201
3.1.2.4. Das Zentralkloster Wipperfürth/Hardenberg	226

3.1.3. Kapuziner

3.1.3.1. Residenz Benrath	246
3.1.3.2. Düsseldorf	264
3.1.3.3. Kaiserwerth	297
3.1.3.4. Das Zentralkloster Kaiserwerth	316

3.1.4. Minoriten

3.1.4.1. Lennep	325
3.1.4.2. Seligenthal	361
3.1.4.3. Klause Siegburg	400
3.1.4.4. Ratingen	421
3.1.4.5. Das Zentralkloster Ratingen	430

3.2. Die fundierten Männerklöster

3.2.1. Augustiner-Chorherren-Kanonie

3.2.1.1. Kanonie Bödingen	439
---------------------------	-----

3.2.2. Benediktiner

3.2.2.1. Abtei Siegburg	478
3.2.2.1a. Propstei Oberpleis	587

3.2.3. Jesuiten

3.2.3.1 Jesuiten zu Düsseldorf	607
--------------------------------	-----

3.2.3. Kreuzherrenkanonien

3.2.3.1. Kanonie Beyenburg	621
3.2.3.2. Kanonie Düsseldorf	655

3.3.4. Prämonstratenser

3.3.4.1. Kloster Dünnwald	686
---------------------------	-----

3.3.5. Kanoniker-Stifte	
3.3.5.1. Stift Düsseldorf	706
3.3.5.2. Stift Kaiserswerth	744
3.3.6. Zisterzienser	
3.3.6.1. Abtei Altenberg	795
3.3.6.2. Abtei Düsselthal	882
3.3.6.3. Abtei Heisterbach	919
<u>3.4. Die Frauenklöster</u>	
3.4.1. Kanonissenstift Gerresheim	978
3.4.2. Kloster Gräfrath	1032
3.4.3. Kloster Katharinenberg	1088
3.4.4. Kloster Merten	1100
3.4.5. Kloster Rath	1148
3.4.6. Kloster Saarn	1168
3.4.7. Kloster Zissendorf	1223
3.4.8. Ursulinenkloster	1254
3.4.9. Coelestinerinnenkloster	1272
3.4.10. Cellitinnenkloster	1296
3.4.11. Karmeliterinnenkloster	1322
<u>4. Das geistliche Leben in den Klöstern, Abteien und Stiften</u>	
4.1. Das geistliche Leben in den Klöstern, Abteien und Stiften	1335
4.1.1. Lebenswandel des männlichen Regularklerus	1335
4.1.2. Lebenswandel des weiblichen Regularklerus	1338
4.1.3. Resümee	1339
<u>5. Die Säkularisation und ihre Auswirkungen</u>	
5.1. Die Vorbereitung	1340
5.1.1. Die Vorbereitung der ersten (bergischen) Aufhebungswelle	1340
5.1.2. Die Vorbereitung der zweiten (französischen) Aufhebungswelle	1346
5.2. Bekanntwerden und Rezeption	1347
5.3. Die Klosteraufhebung	1352
5.4. Das Klosterpersonal und seine Schicksale	1354
5.4.1. Geistliche Vorstände	1354
5.4.2. Priester und Chorschwestern	1355
5.4.2.1. Möglichkeiten	1355
5.4.2.2. Priesterbrüder	1357
5.4.2.2.1. Mendikanten	1359
5.4.2.2.2. Übrige Einrichtungen für Männer	1363
5.4.2.3. Chorschwestern	1367
5.4.2.4. Vergleichendes Resümee	1372
5.4.3. Laienbrüder und –schwestern	1373
5.4.3.1. Allgemeine Situation	1373
5.4.3.2. Laienbrüder	1375
5.4.3.3. Laienschwestern	1378
5.4.3.4. Resümee	1379
5.4.4. Familiaren	1379
5.4.5. Bedienstete	1380
5.4.5.1. Ein Überblick	1380
5.4.5.2. Resümee	1385
5.5. Die Pensionen	1388
5.5.1. Bestimmungen des RDHS	1388
5.5.2. Pensionen im Herzogtum Berg	1389
5.5.3. Finanzierung der Pensionen	1395
5.5.4. Bezug der Pensionen	1396
5.6. Die Zentral- und Sammelklöster als Alternative	1398
5.6.1. Die Idee der Zentral- und Sammelklöster	1398
5.6.2. Entscheidung für oder gegen den Eintritt	1401
5.6.3. Personalentwicklung	1404
5.6.4. Geistliches Leben	1405
5.6.5. Gebäude	1406
5.6.6. Ausstattung	1407
5.6.7. Finanzierung	1408
5.6.8. Gottesdienst	1409
5.6.9. Das Ende der Zentral- und Sammelklöster	1409
5.7. Die linksrheinisch Vertriebenen	1410

<u>6. Die Finanzen der Klöster, Stifte und Abteien</u>	
6.1. Allgemeine Finanzsituation zu Beginn der Säkularisation	1412
6.2. Finanzsituation nach der Säkularisation	1415
<u>7. Archive, Bibliotheken, Kirchen- und Klosterinventar</u>	
7.1. Die Archive	1419
7.2. Die Bibliotheken	1422
7.2.1. Die Klosterbibliotheken	1422
7.2.2. Resümee	1426
7.3. Die Kircheninventare	1431
7.4. Die Klosterinventare	1443
7.5. Die Käufer von Klostermobilen	1446
<u>8. Die Besitzungen der geistlichen Institute</u>	
8.1. Die Gebäude der geistlichen Einrichtungen	1448
8.1.1. Die Klostergebäude	1448
8.1.2. Resümee	1451
8.2. Häuser, Höfe und Ländereien	1452
8.3. Weingüter und Weinbau	1460
8.4. Die Waldungen	1462
8.5. Die Gerechtsame	1466
8.5.1. Zehnte	1466
8.5.2. Sonstige Gerechtsame	1471
8.6. Besitz, Kredite und Schulden ausländischer Klöster	1472
8.6.1. Die Problematik grenzüberschreitender Ansprüche	1472
8.6.2. Güter ausländischer Geistlichkeit im Herzogtum Berg	1479
8.6.3. Kapitalien der ausländischen Geistlichkeit	1495
8.6.4. Schulden der ausländischen Geistlichkeit	1507
8.6.5. Resümee	1509
<u>9. Seelsorge, Schule, Krankenpflege und Armenfürsorge</u>	
9.1. Seelsorge	1509
9.1.1. Das Engagement geistlicher Einrichtungen bis zur Aufhebung	1509
9.1.2. Ex-Kleriker in der Seelsorge	1511
9.1.3. Die Neustrukturierung der Seelsorge im Herzogtum Berg	1513
9.2. Schule	1518
9.2.1. Das Engagement geistlicher Einrichtungen bis zur Aufhebung	1518
9.2.2. Das Schulwesen nach der Aufhebung	1522
9.2.3. Der Bergische Schulfonds	1533
9.3. Krankenpflege	1539
9.3.1. Das Engagement geistlicher Einrichtungen bis 1803	1539
9.3.2. Das Gesundheitswesen nach 1803	1540
9.4. Armenfürsorge	1541
9.4.1. Das Engagement geistlicher Einrichtungen bis zur Aufhebung	1541
9.4.2. Armenfürsorge nach der Aufhebung	1542
<u>10. Reaktionen auf die Säkularisation</u>	
10.1. Beispiele für Reaktionen auf die Klosteraufhebung	1543
10.2. Resümee	1547
<u>11. Abschließendes Resümee</u>	
11.1. Allgemeine Auswirkungen	1548
11.2. Hat sich die Säkularisation gelohnt?	1556
C. Anhang	
1. Abkürzungen	1561
2. Ungedruckte Quellen	1562
3. Gedruckte Quellen	1565
4. Internetquellen	1567
5. Literatur	1568
6. Lebenslauf	1584
7. Eidesstattliche Versicherung	1585

A. Einleitung

1. Vorwort

Die vorliegende Ausarbeitung „Die Säkularisation im Herzogtum Berg“ wurde im Jahr 2022 von der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf als Dissertation angenommen.

Ich danke meinen Doktorvätern, den Professoren Dr. Achim Landwehr und Dr. Hansgeorg Molitor, für ihre Betreuung und ihre Ratschläge. Dank gilt auch Frau Dr. Barbara Schildt-Specker für die Anregung, aus der sich schließlich diese Aufgabenstellung ergeben hat.

Besonderen Dank schulde ich auch den Mitarbeitern der Archive und Bibliotheken, die das nötige Arbeitsmaterial und zahlreiche weitere Anregungen und Hilfestellungen lieferten. Dabei möchte ich dem bereits verstorbenen Dr. Peter Dohms, Herrn Dr. Paul Hoffmann, Frau Vera Meyer-Rogmann, Frau Dr. Heike Preuß und Frau Dr. Ingrid Joester besonderen Dank aussprechen. Vera Meyer-Rogmann, Anke Bohnsack und Robert Rameil sowie Dr. Rosemarie Vogelsang und meine Frau Melanie Kunze haben die Arbeit des Korrekturlesens auf sich genommen, wofür ich ihnen besonders herzlich danken möchte.

Frau Antonia Nicola Peczynsky M.A. und Herrn PD Dr. Michael Müller habe ich für viele anregende Unterhaltungen während der Archivrecherche – damals noch in Düsseldorf – ebenfalls zu danken.

Letztendlich danke ich auch all jenen, die an mir zweifelten und damit meinen Willen stärkten, sowie denen, die mich in meiner Meinung, meiner Schaffenskraft oder schlicht materiell vielfältig unterstützten, also in allererster Linie meiner Familie.

Letztendlich ist mir klar, dass auch meine Arbeit nur „eine Etappe auf dem unendlichen Weg wissenschaftlicher Erkenntnis“ ist, wie ein hier ungenannter Professor in einem Vortrag an der Heinrich-Heine-Universität den bescheidenen Verfasser einer niederländischen Literaturgeschichte zitierte. Aber ich freue mich, sie nach so langer Zeit zu einem guten Abschluss gebracht zu haben.

Meerbusch, im Oktober 2022

2. Einleitung

Den Bereich „Kirchengeschichte“ habe ich – soweit das im Fach Geschichte überhaupt möglich ist – über weite Strecken meines Studiums sorgsam vermieden, bis mich unmittelbar vor Beginn meines letzten Semesters Dr. Peter Dohms darauf hinwies, unbedingt noch einmal ein Seminar bei dem mit ihm befreundeten und von ihm sehr geschätzten Professor Hansgeorg Molitor zu belegen. Da mir ohnehin noch der letzte Hauptseminarschein fehlte, belegte ich diesem Rat folgend ein für studentische Verhältnisse unchristlich früh beginnendes Hauptseminar, das Professor Molitor der „Säkularisation und Säkularisierung“ gewidmet hatte. Die frühe Stunde führte sicherlich auch dazu, dass sich hier vor allem hochmotivierte Studenten trafen, was die Qualität der Veranstaltung spürbar gehoben hat. Das Thema entpuppte sich als unvermutet spannend, und meine Hausarbeit zur Säkularisation auf dem linken Rheinufer¹ verstärkte dieses Interesse nicht nur, sie wurde auch überaus positiv bewertet. Das erwachte Interesse an der zuvor verschmähten Kirchengeschichte führte unmittelbar zu meiner Magisterarbeit bei Professor Molitor, die eine Einleitung zur Edition des Pastoral-Jahrbuchs des Lanker Pfarrers Wilhelm Jacobs² darstellt. Mittlerweile berühren übrigens die meisten meiner Forschungen den Bereich Kirchengeschichte.

Parallel entstand im Rahmen des Landeshistorischen Kolloquiums der sehr anregende Kontakt zu weiteren Mitarbeitern und Absolventen aus dem Kreise um Hansgeorg Molitor. In einem dieser Gespräche machte mich Barbara Schildt-Specker auf das Desiderat rund um die Säkularisation der Mendikantenorden und die damit verbundenen Zentralklöster aufmerksam. Daraus entwickelte sich schnell das Thema der vorliegenden Dissertation. Fast ebenso schnell wurde mir aber auch klar, dass die Säkularisationsvorgänge um die bergischen Klöster insgesamt in den Quellen mehr miteinander verflochten waren als angenommen und sich schnell weitere Fragestellungen entwickelten, die besser in der Gesamtschau zu bearbeiten waren als eingegrenzt auf einen recht speziellen Teil der bergischen Klöster. Aus diesem gesteigerten Interesse heraus wuchs sich das Thema dahingehend aus, dass nun „Die Säkularisation im Herzogtum Berg“ insgesamt betrachtet wurde. Hilfreich durch die gewonnene finanzielle Unabhängigkeit war hierbei sicher auch die Tatsache, dass ich mittlerweile Staatsexamen und Referendariat absolviert und eine feste Stelle an einem Gymnasium angetreten hatte, womit sich aber zugleich die Bearbeitungszeit deutlich in die Länge zog. Dies führte dazu, dass vor einem Dutzend Jahren der Wechsel des bereits emeritierten Doktorvaters notwendig wurde. Der Besuch eines ebenfalls spannenden Kolloquiums bei Professor Achim Landwehr stellte schließlich den Kontakt her, der nun in der Vorlage dieser Arbeit gipfelt.

Das Thema ist also nun „Die Säkularisation im Herzogtum Berg“. Daraus ergeben sich bereits einige Rahmenbedingungen. So definiert die Fläche des alten Herzogtums Berg, wie es bis 1806 bestanden hat, die geografischen Grenzen dieser Arbeit. Zum anderen ist damit auch zugleich der engere zeitliche Rahmen abgesteckt – nämlich die Zeit zwischen dem Regierungsantritt Maximilians IV. Josef 1799 und dem Ende des alten Herzogtums 1806. Natürlich müssen die vorangehende Aufhebung des Jesuitenordens und einige folgende

¹ Vgl.: Kunze, Säkularisation auf dem linken Rheinufer, S. 21-40.

² Vgl.: Kunze, Jacobs.

Entwicklungen zumindest am Rande mit in den Blick genommen werden, um klarere Aussagen treffen zu können. Außerdem steckt das Thema auch den Rahmen für die zu betrachtenden etwa drei Dutzend geistlichen Einrichtungen ab, soweit sie in dieser Zeit bestanden haben und von der Aufhebung in herzoglich-bayerischer Zeit betroffen waren.

Nicht berücksichtigt werden die Kommenden und Güter des Deutschen Ordens und der Johanniter, deren Aufhebung in beiden Fällen nicht landständische Einrichtungen, sondern praktisch Vermögen ausländischer Rechtsträger betraf und auch nicht in die Zeit des alten Herzogtums Berg fällt. Der Deutsche Orden wurde erst 1809 im Frieden von Schönbrunn aufgehoben³, die Johanniter im Jahre 1806. Zu den ersten Maßnahmen Murats gehörte die Erfassung der bisher unbehelligten Güter der Kommenden Herrenstrunden und der bereits 1802 aufgehobenen Kölner Kommende St. Johann und Cordula am 4. April 1806. Damit überschritt Murat ausdrücklich die Grenzen des Reichsdeputationshauptschlusses (RDHS), der den Bestand des souveränen Malteserordens und des Deutschen Ordens ausdrücklich bestätigt hatte⁴.

Unter diesen Prämissen werden zunächst die notwendigen begrifflichen, inhaltlichen und rechtlichen Voraussetzungen sowie die beteiligten Institutionen erläutert. Im Anschluss folgt ein Überblick über die beteiligten Behörden.

Im Kern der Arbeit finden sich einem regelmäßigen Schema folgende Betrachtungen zu den einzelnen bergischen Klöstern, Stiften und Abteien: Literatur- und Quellenlage – Geschichte – Aufhebung – Personalstand (Geistliche Vorstände, Priester/Chorschwestern – Laienbrüder und -schwestern – Familiaren – Bedienstete – Personal nach der Aufhebung) – Pensionen – Geistliches Leben – Gebäude – Bibliothek – Archiv – Kircheninventar – Inventar – Finanzen und Wirtschaft – Güter im Herzogtum Berg – Güter im Ausland – Gerechtsame – Waldungen – Weinbau – Gottesdienst – Schulwesen – Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen. Hier finden sich damit auch die Verweise auf die jeweiligen Quellen (wobei hier der Übersichtlichkeit halber vorausgesetzt wird, dass die Bestände Jülich-Berg = JB, Großherzogtum Berg = Ghzm Berg, Generalgouvernement Berg und Regierung Düsseldorf dem Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland entstammen, ohne dies durchgängig zu erwähnen).

Die aus diesen Unterpunkten der Einzelfallbetrachtungen gewonnenen Erkenntnisse finden sich in den übergeordneten Kapiteln als Essenz dieser Einzelfalluntersuchungen und angereichert durch Literatur und Vergleiche mit Säkularisationen anderer deutscher Staaten (nur diese neuen Quellen werden hier noch belegt) wieder. Sie spiegeln zugleich die besonderen Interessen, die sich für mich mit dem Thema verbunden haben. Das Schicksal der Einzelpersonen – Geistlicher wie auch Bediensteter und Pächter – aber auch der Klostergebäude und der Güter hat mein Interesse geweckt, und ähnliche Themen habe ich auch in etlichen anderen Aufsätzen – meist das Gebiet des alten Amtes Linn betreffend – bereits von der Frühen Neuzeit bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts erarbeitet. Natürlich stellt sich bei einem so dominanten historischen Ereignis wie der Säkularisation mit derartig gravierenden Auswirkungen auch die Frage, was der ganze Aufwand am Ende gebracht und bewirkt haben mag. Meine bisherigen Forschungen haben außerdem oft ihren Ausgangspunkt in kleinen Notizen oder Aufstellungen genommen, die etwa die Geschichte eines Hofes oder einer Persönlichkeit oder einen Sachverhalt in knappen Worten und nicht selten mit dem Hinweis,

³ Vgl.: Fischer, Klosterbibliotheken, S. 13.

⁴ Vgl.: Barthelemy, Auswirkung, S. 314; Klüeting, Klosteraufhebungen, S. 219.

dass darüber nichts oder nicht viel bekannt sei, umrissen. Insofern verbinde ich mit den ausführlichen Einzeldarstellungen der bergischen Klöster, ihrer Bewohner und Besitzungen auch die Hoffnung, nicht nur einen Überblick über ein recht schmales Zeitfenster, sondern früher oder später auch den Anstoß zu weiterer lokaler Forschung zu geben und diese bis dahin zumindest ein wenig zu bereichern.

Die Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts stellt eine tiefe Zäsur in der deutschen Geschichte dar. Sie ist nicht nur Teil der umwälzenden Ereignisse, die vom Heiligen Römischen Reich deutscher Nation über den Rheinbund und Deutschen Bund zum deutschen Nationalstaat führten, sondern auch für die involvierten Menschen eine persönliche Umbruchsituation, wie wir sie uns kaum einschneidender vorstellen können. Betroffen sind zwar im besonderen Maße die Ordensgeistlichen, aber ebenso die von den geistlichen Instituten abhängigen Menschen, also Bedienstete, Pächter und in geringerem Maße auch deren Dienstleister, aber auch viele Personengruppen, die eher am Rande sichtbar werden, wie Landkäufer, Almosenempfänger, Schulkinder, Gläubige und Familien, für die geistliche Institute eine Funktion als Versorgungsanstalten ihrer meist nachgeborenen Kinder hatten.

Um die Situation dieser Menschen erfassen zu können, reicht es nicht, die allgemeinen Vorschriften zu referieren. Vielmehr werfen erst die Einzelfälle in ihrer Individualität und Masse gleichermaßen das nötige Licht auf diese historische Situation. Insofern hat Pohl Recht, wenn er – zwar etwas apologetisch – formuliert, dass „es keine geschichtlich bedeutenden Persönlichkeiten [sind], deren Leben bei der Dürftigkeit des vorhandenen Materials obendrein nur mit wenigen Strichen skizziert werden kann; indessen [sind] ihre Geschicke [...] selber mittelbar das Ergebnis des weltgeschichtlichen Ereignisses der Französischen Revolution, Geschicke, die in ihrer Mannigfaltigkeit auch von rein menschlichem Standpunkte betrachtet, immerhin einige Theilnahme erwecken dürften.“ Was Pohl hier auf die Heisterbacher Zisterzienser münzt, gilt natürlich auch – und manches Mal vielmehr noch – für die übrigen Geistlichen, namentlich die Frauen und Bettelmönche, von denen wir oft noch viel weniger erfahren, aber auch die meisten anderen von mir benannten Gruppen.

Bei der grundsätzlich engen Verbindung des Herzogtums Berg mit dem Kurfürstentum Bayern erstaunt es außerdem, dass aus bayerischer Perspektive das Herzogtum Berg bei der Betrachtung der Säkularisation trotz einer in Deutschland sonst unerreichten Fülle an Publikationen nicht ein einziges Mal in den Blick genommen wurde. Die Forschung konzentriert sich ausschließlich auf die sogenannten „Oberen Staaten“, was ja schon deutlich machen müsste, dass die „Niedereren Staaten“ – analog der Berücksichtigung der pfälzischen Gebiete links und rechts des Rheins hätte man Jülich und Berg berücksichtigen können/müssen – heute vollständig aus dem Bewusstsein verschwunden sind. Allerdings wird zwar aus bergischer Perspektive immer wieder auf die Münchner Zentralregierung geschaut, deren Genehmigungen werden eingeholt und Berichte erstattet, aber zugleich bestehen doch spürbare Unterschiede zwischen den beiden mit leichtem zeitlichen Versatz erfolgten Säkularisationsvorgängen. Es kann zwar nicht Sinn dieser Arbeit sein, minutiöse Vergleiche zu ziehen, gleichwohl soll dies zumindest im Ansatz erfolgen, um einige Unterschiede herauszuarbeiten und eine Erklärung zu versuchen.

Abschließend sei bemerkt, dass natürlich im rechtlichen Sinne immer zwischen Abteien, Stiften, Klöstern und Kanonien unterschieden werden muss, es sich aber eingebürgert hat, immer dann, wenn allgemein von geistlichen Einrichtungen gesprochen wird, die Begriffe „Kloster“ oder „klösterlich“ zu nutzen, was auch im vorliegenden Falle keinen qualitativen Unterschied macht.

3. Literatur- und Quellenlage

Literaturlage

Mit den Worten Thomas Scharf-Wredes von 2004 über die Säkularisationen von 1517 und 1803 ist die „Zahl der Publikationen [...] schier grenzenlos – kaum ein Jahr, in dem nicht wenigstens eine wichtige, weil bislang unbeachteten Aspekten nachgehende Neuerscheinung vorgelegt wird.“⁵ Gleichwohl ist die Literaturlage für das Herzogtum Berg im Allgemeinen lückenhaft und im Konkreten sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es bleiben also immer noch genügend bislang „unbeachtete Aspekte“, denen es nachzuspüren gilt. Besonders im Gefolge des Säkularisationsjubiläums sind mehrere zum Teil großangelegte Projekte entstanden, ohne aber an dem bestehenden Desiderat einer umfassenden Darstellung der bergischen Säkularisation etwas grundlegend zu ändern. Im Vergleich ist die Aufarbeitung für die linksrheinische Säkularisation schon im Vorfeld systematischer und deutlich breiter angelegt, aber auch mit erheblichem Aufwand erfolgt⁶.

Auch ist die Einschätzung Wesolys von 2002 nach wie vor gültig: „Viele Monographien über einzelne Klöster beschränken sich zudem auf das Mittelalter. Diejenigen, die zeitlich darüber hinausgehen, erwähnen zwar die Säkularisation als Endpunkt des Bestehens, die Vorgänge bei der Aufhebung werden aber nicht beschrieben.“⁷

Wie groß das Bemühen war, die Säkularisation nicht deutschen, sondern französischen Stellen anzulasten, zeigen verschiedene Beispiele⁸. Als Lauterfeld 1961 die erst ab 1808 erfolgte Aufhebung des Klosters Saarn aufarbeitete, gelang ihm folgende bemerkenswerte, aber nicht singuläre Konstruktion: Aufgrund der französischen Revolutionsgesetze seien zunächst die linksrheinischen Besitzungen säkularisiert worden, dann habe bis 1806 die herzoglich-bergische Regierung wegen ihres katholischen Bekenntnisses die Säkularisation des Klosters selbst verhindert. Anschließend habe Murat Saarn wegen des Krieges mit Preußen geschont, bis Napoleon mit seiner strafferen Verwaltung und dem durch seine Kriege bedingten Geldbedarf Saarn endlich aufgehoben habe. Für Lauterfeld war daher „die Säkularisation nur noch eine Frage der Zeit“, nachdem die Herrschaft einmal in französische Hände übergegangen war⁹. Lauterfeld bewegt sich hiermit allerdings recht spät in dem Fahrwasser, welches die frühesten Autoren – oft selbst mit geistlichem Hintergrund – vor allem im 19. Jahrhundert in

⁵ Vgl.: Scharf-Wrede, Vorwort, S. IX.

⁶ Vgl.: Schieder, Edition. Schieder hat 1991 im ersten Band eine Einführung mit Register vorgelegt und in sechs weiteren Bänden (bzw. Teilbänden) die Daten zur Veräußerung der Nationalgüter ediert. Im Umfeld dieser Edition sind außerdem entstanden: Schieder/Kube, Säkularisation und Mediatisierung; Clemens, Immobilienhändler.

⁷ Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 321.

⁸ Vgl.: Oepen, Frömmigkeit, S. 222-223.

⁹ Vgl.: Lauterfeld, Aufhebung, S. 44.

ihrem Bemühen hinterließen, den Franzosen die Schuld an der Klosteraufhebung im sonst so katholischen Rheinland respektive in Deutschland anzulasten.

Für das Herzogtum Berg speziell ist in dieser Hinsicht auch ein Kurzaufsatz von Christa-Maria Zimmermann bezeichnend, die nicht nur ohne Quellenverweise auf knapp zwei Seiten im DIN A5-Format, sondern auch mit diversen Fehlern das immer wieder kolportierte Bild vom monachophilen Rheinländer einerseits und dem geldgierigen Landesfürsten andererseits zeichnet. Bewertungen oder gar Ergebnisse fehlen hier völlig¹⁰.

Für die allgemein unzureichende Literaturlage kennzeichnend sind vor allem einige Bücher über Kaiserswerth. Sie lassen – auf Heck basierend – 1801 Kaiserswerth an das Großherzogtum [!] Berg übergehen. Die folgende Säkularisation sei Folge des Friedens von Lunéville und des späteren Reichsdeputationshauptschlusses (RDHS). Immerhin werden die Dekrete vom 11. März und 12. September 1803 als Grundlage präzisierend genannt und die Ausnahme bei den Krankenpflegeorden erwähnt. Dann allerdings wird die Darstellung wieder unscharf. Die Aufhebung der Mendikanten sei am 30. Juni verkündet und am 1. Juli 1804 bereits durchgeführt worden, wozu die Separatkommission gegründet worden sei. Daraufhin seien die Mendikanten in Zentralklöstern vereinigt worden, wobei das der Kapuziner in Kaiserswerth war. Die Möglichkeit, nicht ins Zentralkloster zu gehen oder gar zu dürfen, erwähnt Heck gar nicht erst. Außerdem nennt er ohne Rücksicht auf zeitliche und inhaltliche und geografische Differenzierung als Zentralklöster im Jahre 1837[!] Gerresheim, Kaiserswerth, Neviges, Ratingen und Kettwig¹¹. Auch äußert Heck offenbar echte Verwundung darüber, „daß in der Franzosenzeit der kostbare Reliquienschrein in der Stiftskirche nicht verschwand, da sich doch die Franzosen an Kirchengut in erster Linie vergriffen“ hätten. Außerdem gibt er zwar an, dass die Stiftsländereien meistbietend versteigert werden sollten, „aber es fanden sich meist keine Käufer, wenigstens nicht unter den Katholiken, obschon man für einen Spottpreis damals große Liegenschaften erhalten konnte“¹². Insgesamt scheint Heck Ereignisse der Bayern- und Franzosenzeit und auch unterschiedlicher geografischer Herkunft zwanglos zu vermischen, indem er sich an der für das Linksrheinische gültigen Zeitstaffelung orientiert.

In den Bettelorden und insbesondere den Zentralklöstern sieht Eder ohnehin – wenngleich auf Bayern gemünzt, so doch gleichwohl auch auf das bayerische Nebenland Berg zutreffend – „aufgrund ihres nichtständischen Status bzw. ihrer zumeist fehlenden ökonomischen und politischen Bedeutung ein Stiefkind der Wissenschaft. Die Zentralklöster der Bettelorden ließ man dabei völlig außer Acht, so daß sich das Allgemeinwissen bisher auf deren Existenz und die darin herrschenden ‚untragbaren Zustände‘ beschränkte.“¹³ Vor allem auch diese Lücke soll die vorliegende Arbeit für das Herzogtum Berg ein Stück weit schließen.

Völlig außer Acht lassen die genannten Autoren dabei die vorrevolutionären Tendenzen, die ja sogar Teile des Reichsklerus‘ ergriffen und zu heftigen Debatten über die Zukunft der Kirche im Allgemeinen sowie der geistlichen Staaten und Institute im Besonderen geführt hatten. Dasselbe gilt für die unbestreitbaren Säkularisationstendenzen gerade im bayerischen Kurfürstenhaus, das Säkularisationen nicht nur in den bayerischen Kern-, sondern eben auch in den Nebenlanden vorbereitet und durchgeführt hat. Im Herzogtum Berg waren es

¹⁰ Vgl.: Zimmermann, „Erleuchtendes frommes Beispiel“, S. 32-34.

¹¹ Vgl.: Heck, Kaiserswerth¹, S. 190-191.

¹² Vgl.: Heck, Kaiserswerth², S. 432-433.

¹³ Vgl.: Eder, Klosterleben, S.171.

tatsächlich die herzogliche Apanagialregierung, die zwar recht erfolglos, aber zumindest ein wenig Widerstand geleistet hat, und die Tatsache, dass ein Herrschaftswechsel eintrat, die verhinderten, dass die Säkularisation auch unter dem Titel des bayerisch-bergischen Landesherrn abgeschlossen wurde. Nicht zu vergessen ist, dass auch noch die preußische Regierung von den großen Resten klösterlichen Besitzes profitierte. Diese rigide Entfremdung geistlichen Besitzes scheinen die Autoren den Bayern und Bergern nicht zugetraut zu haben. Die vorurteilhafte Einschätzung die katholische Landbevölkerung betreffend findet sich auch für das Linksrheinische, sie wurde dort aber durch das Trierer Forschungsprojekt Schieders bereits widerlegt, wie dies auch die vorliegende Untersuchung für das Herzogtum Berg tut. Allerdings ist die Quellenbasis hier ungleich schlechter als im Linksrheinischen.

Trotzdem bewegen sich Lauterfeld, Heck und Zimmermann mit ihrer Darstellung immer noch in der so genannten „guten Gesellschaft“. Auch stellen sich vor allem ältere Autoren in eine lange Tradition, in welcher der RDHS als Rechtsbruch und als „rücksichtsloser und grausamer, in seinen Folgen verderblicher Eingriff“ geschildert wird¹⁴.

Aber auch seriöse Autoren setzen dem bis heute oft nur wenig entgegen. Klaus Müller widmet etwa in der noch jungen „Geschichte des Bergischen Landes“ in dem Kapitel über das Herzogtum Berg zwischen 1609 und 1806 der Säkularisation nur gut eine Seite¹⁵. Die Darstellung krankt zudem daran, dass das große, zweibändige Projekt des Bergischen Geschichtsvereins diese grundsätzlich sinnvolle Zäsur auch zur Trennlinie der beiden Bände macht. Im Falle der Säkularisation bedeutet dies aber, dass diese Entwicklung, deren Folgen eigentlich erst nach 1806 voll durchschlagen, nicht über den längeren Zeitraum betrachtet wird, sondern ebenfalls nur bis 1806.

Für Edeltraud Klueting war bis zum Übergang 1806 sogar „die Säkularisation des geistlichen Besitzes abgeschlossen“, sodass „Murat [...] ein Land ohne Klöster übernommen“ hat¹⁶. Dies kann sich eigentlich nur auf den formellen Aufhebungsakt per allgemeinem Dekret beziehen, da ja noch bis weit über 1806 hinaus verschiedene Klöster bestanden haben, die Klueting auch selbst nennt.

Selbst in der Ortsgeschichte von Kaiserswerth, das neben zwei Klöstern alter Art im Anschluss auch noch ein Zentralkloster beherbergte, sind diese Institutionen nicht tiefgreifend behandelt. So ist allein Erich Wisplinghoff mit zwei Beiträgen zum Benediktinerkloster und späteren Chorherrenstift vertreten, während die Schulgeschichte in einen weiteren Beitrag ebenso ausgegliedert wird wie Beiträge zu Kanonikerhäusern und zur Suitbertusbasilika¹⁷. Die Beiträge von Wisplinghoff sind allerdings von hoher Qualität, wenn auch mit Rücksicht auf den Gesamtband relativ knapp gehalten. Die Geschichte der Kapuziner kommt dabei noch kürzer und wird gleich mit der des Zentralklosters verschmolzen, ohne gerade hier die erfolgten Veränderungen zu beleuchten¹⁸.

¹⁴ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 56. Schmid zitiert hier aus: Wetzer/Welte, Kirchenlexikon, Bd.10, Freiburg 1882-1901.

¹⁵ Vgl.: Müller, Herzogtum Berg, S. 600-601.

¹⁶ Vgl.: Klueting, Klösteraufhebungen, S. 218. Anders wäre auch nicht zu erklären, warum Klueting selbst noch bestehende und später aufgehobene Klöster auf dem Gebiet des alten Herzogtums aufführt (S. 219 u. 235).

¹⁷ Vgl.: Wisplinghoff, Stift, 23-28; Wisplinghoff, Stift Kaiserwerth, S. 108-112; Schmidt, Stiftsschule, S. 93-100; Nitschke, Basilika, S.29-41; Nitschke, Kanonikerhäuser, S. 176-184.

¹⁸ Vgl.: Hiß, Kapuziner, S. 241-246.

In einer seiner Darstellungen zur Geschichte des Stiftes Kaiserswerth streift Wisplinghoff die Säkularisation abermals ebenso kurz wie lapidar: „Die fast völlige Aufhebung der geistlichen Gemeinschaften in den Jahren 1802 und 1803 hat in den Stiftskirchen Institutionen getroffen, die sich schon lange überlebt hatten“¹⁹.

Viele Aufsätze beziehen sich außerdem auf archäologische und bauhistorische Fragestellungen und Erkenntnisse, die sich im Rahmen von kriegsbedingten Wiederherstellungen und später Restaurationen gut realisieren ließen. Hierzu gehören auch Aufsätze wie die von Achter, Weber und Sölter zu Kaiserswerth, Limbach zu Heisterbach oder Terhoven zu Gerresheim²⁰.

Im Hinblick auf einzelne Themen zur Säkularisation hilfreich sind die „Siegburger Studien“ zur Erforschung verschiedenster Aspekte der dortigen Abteigeschichte, wobei die Aufhebung hier ebenfalls nicht im Zentrum der Betrachtungen steht. Eher kunsthistorische Aufsätze beschäftigen sich mit den Kirchenschätzen, etwa von Siegburg und Altenberg sowie der Stifte Gerresheim, Düsseldorf und Kaiserwerth oder Kloster Saarn. Besonders in der Lokalgeschichtsforschung finden sich auch Beiträge zu einzelnen Gütern in recht unterschiedlicher Qualität²¹.

Zwei bemerkenswerte Darstellungen gelangen in jüngerer Vergangenheit Ulrich Brzosa²² zur Geschichte der katholischen Kirche in Düsseldorf, die zwar hilfreich für die Vorgeschichte ist, aber unmittelbar vor der Säkularisation abbricht und diese als Desiderat ausweist, sowie Johannes Kistenich²³ zum Schulwesen der Bettelmönche, der zumindest in diesem speziellen Bereich auch über die Klostersaufhebung hinausgeht. Beide haben akribisch an Quellen gearbeitet und fundierte Ergebnisse geliefert. Kistenich hat darüber hinaus einen aufschlussreichen Aufsatz über die Säkularisation als „Freisetzung von Lehrkräften“ mit einem Fokus auf den Mendikanten veröffentlicht, welcher sich auf eine Vielzahl von Quellen stützt, aber leider das Herzogtum Berg allenfalls streift. Somit lassen sich die hier geäußerten allgemeinen Tendenzen als Fragestellung für die bergischen Verhältnisse aufgreifen. Gerade die Betätigung ehemaliger Ordensgeistlicher in Schule, Pfarrdienst und Privatleben ist trotz aller Forschungen im Großen und Ganzen immer noch – insbesondere für viele einzelne Territorien – zu erforschen²⁴.

Explizit mit der Aufhebung einzelner Institutionen und der Säkularisation als Ganzem setzen sich nur wenige Autoren auseinander. Die Geschichte der Stadt Düsseldorf bietet immerhin einen Überblick über die Säkularisation und das geistige Leben um 1800 im heutigen Stadtgebiet. Müller hat in seinem Beitrag einen ersten Versuch gemacht, um zumindest die Herkunft der Ordensmitglieder grob aufzuschlüsseln. Der genaue Vorgang der Säkularisation wird allerdings auch hier nur gestreift und das Schicksal der Ordensleute mit einem einzigen Satz dahingehend beleuchtet, dass die meisten aus der Stadt gegangen seien. Einzelne

¹⁹ Vgl.: Wisplinghoff, Ausstellung, S. 12.

²⁰ Vgl.: Achter, Stiftskirche, S. 31-120; Achter, Klosterkirche, S. 426-443; Weber, Basilika und Pfarre, S. 13-25; Weber, Grabungsbefund, S. 221-230; Sölter, Kirche St. Suitbertus; Limbach, Geschichte und Baugeschichte, S. 185-197; Terhoven, Instandsetzung, S. 9-30.

²¹ Vgl.: Die Siegburger Studien erscheinen seit 1960 (seit 2014 Neue Folge). Alleine 13 Aufsätze und Monografien aus den Siegburger Studien wurden für diese Arbeit genutzt.

²² Vgl.: Brzosa, Kirche; Kistenich, Schulwesen; Kistenich.

²³ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 56. Schmid zitiert hier aus: Wetzer/Welte, Kirchenlexikon, Bd.10, Freiburg 1882-1901.

²⁴ Vgl.: Oepen, Frömmigkeit, S. 219-220.

Priester, die später noch als Geistliche in Düsseldorf tätig waren, und der bierbrauende Laienbruder Terentianus Loch werden ebenfalls noch erwähnt. Die Auswirkungen auf das Schulwesen sind im folgenden Beitrag Weidenhaupts nachzuvollziehen, aber als solche nicht gesondert gekennzeichnet. Weidenhaupt betrachtet viel mehr die Entwicklung des Bildungswesens insgesamt²⁵.

Einige Autoren haben sich allerdings explizit mit der Säkularisation beschäftigt. Vor allem in den älteren Aufsätzen sind allerdings nicht alle wesentlichen Aussagen durch Quellenbelege untermauert. Teilweise stammen diese Beiträge von interessierten Laien, die sich – durchaus in beachtenswertem Arbeitseifer – an dieses brisante Thema gewagt haben. Sie haben häufig die einzigen umfassenderen Darstellungen zu einzelnen geistlichen Einrichtungen verfasst. Naturgemäß haben dabei einzelne größere Klöster, Stifte und Abteien in der Vergangenheit größeres Interesse gefunden als die meisten einfacheren Einrichtungen dieser Art. Als beachtliche, wenngleich begrenzte Pionierarbeit zu betrachten ist der 1926 erschienene Aufsatz von Ursula Klein²⁶ zur Säkularisation in Düsseldorf. Es gibt aber auch vereinzelt ergiebige Aufsätze zu einzelnen Sachverhalten zu anderen geistlichen Einrichtungen zur Zeit der Säkularisation. Sie basieren zum Teil stark auf Quellen, die in größerem Umfang wiedergegeben werden, vermeiden aber in aller Regel eine fundierte Gesamtsicht. Zu nennen sind hier vor allem Dresen zum Stift Gerresheim, Engel zu Wipperfürth, Heinen/Pilz, Pfitzner, Paul Redlich und Mosler zu Altenberg, Höfer und Pohl zu Heisterbach, Gräfin Nesselrode und Sukopp zu Merten sowie Rosenwick und Wisplinghoff zu Siegburg²⁷. Zu einigen bemerkenswerten Büchern aus Klosterbibliotheken, welche die Säkularisation überstanden haben, haben Finger und Gattermann publiziert²⁸. Einzelne Biografien zu Geistlichen der Säkularisationszeit geben ebenfalls Aufschluss zum Thema dieser Arbeit, etwa betreffend Johanna Etienne, Clementin Schmitz oder Flosculus Binterim²⁹.

Bis 2012 sind die ersten beiden Bände des auf fünf Bände angelegten „Nordrheinischen Klosterbuches“³⁰ erschienen, in denen auch die meisten bergischen Klöster behandelt werden und ein Aspekt die Aufhebung der geistlichen Gemeinschaften ist. Allerdings handelt es sich hierbei in der Regel nur um Zusammenstellungen aus der bereits vorhandenen Literatur, kaum jedoch um Darstellungen aus Quellen, so dass – bei allem grundsätzlichen Verdienst dieser Darstellung als Darlegung des Forschungsstandes – zum Teil auch hier fehler- oder lückenhafte Informationen weitergegeben werden. Auch betrifft die Säkularisation nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Darstellungen, da Ziel ja eine Gesamtdarstellung der Klostersgeschichte auf der Basis des Wissensstandes ist, die ihrerseits Grundlage weiterer interdisziplinärer und vergleichender Studien werden soll.

²⁵ Vgl.: Müller, Herrschaft, S. 203-25; Weidenhaupt, Von der französischen zur preußischen Zeit, S. 316-332.

²⁶ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 1-67.

²⁷ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 98-135; Engel, Wipperfürth; Heinen/Pilz, Altenberg; Pfitzner, Altenberg; Redlich, Letzte Zeiten, S. 102-141; Mosler, Altenberg 1965; Höfer, Beiträge, S. 112-115; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 88-111; Nesselrode, Merten, S. 46-58; Nesselrode, Geschichte, S. 63-130; Sukopp, Aufhebung, S. 52-63; Sukopp, Gründungsgeschichte, S. 5-53; Sukopp, Urkunden und Akten des Klosters Merten; Rosenwick, Benediktinerklöster; Wisplinghoff, Siegburg, S. 533-574; Wisplinghoff, Benediktinerabtei Siegburg; Wisplinghoff, Beiträge, S. 266-286; Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 78-138.

²⁸ Vgl.: Finger, Bibliotheken, S. 213-235; Finger, Missale, S. 145-149; Gattermann, Kostbarkeiten, Gattermann, Handschriftencensus.

²⁹ Vgl.: Arnold, Johanna Etienne, S. 441-447; Rohde, Clementin Schmitz; Finger, Anton Josef Binterim, S. 257-276.

³⁰ Vgl.: Groten, Klosterbuch.

Krumme hat zwar 2008 unter dem Titel „Die Säkularisation im ehemaligen Herzogtum Berg“³¹ Großes anklingen lassen, tatsächlich aber nur – wie schon erwähnt – die wesentlichen Verlautbarungen der bergischen Regierung abgedruckt und das Fallbeispiel der letztlich ja gar nicht vollständig aufgehobenen Ursulinen, an deren Nachfolgeinstitution er selbst Lehrer gewesen ist, darlegt. Dies greift bei allem Verdienst natürlich erheblich kürzer als der Titel vermuten lässt.

Bezeichnend ist noch immer, dass in dem älteren Werk Doelles³² über die Geschichte der Franziskaner in Deutschland zum Thema Säkularisation lediglich auf Bayern verwiesen wird und die Beschreibung der allgemein vorgekommenen Ungerechtigkeiten erfolgt. Bis heute ist die bayerische Säkularisation innerhalb Deutschlands immer noch am besten erforscht, auch wenn die Universität Trier vor rund 30 Jahren viel zur Erforschung der linksrheinisch-französischen Säkularisation beigetragen hat. Für die meisten früheren deutschen Territorien und eben auch das Herzogtum Berg ist die Säkularisationsforschung bisher bestenfalls angestoßen worden.

Mit dem Widerstand gegen die bergische Säkularisation im Falle Hardenbergs beschäftigt sich im Zuge des Säkularisationsjubiläums ausführlich Kurt Wesoly³³, der damit einen einzigartigen Vorgang dieser Zeit vorgestellt hat.

Ein für die bergische Geschichte dieser bewegten Zeit unverzichtbares Werk ist die 1996 erschienene Habilitationsschrift von Jörg Engelbrecht³⁴, die sich dem Herzogtum Berg in der Zeit der Französischen Revolution widmet. Er gibt dabei einen sehr detaillierten Überblick über die historische Entwicklung insbesondere der Wirtschaft und der Verwaltung, bringt aber auch schon die Ergebnisse der Säkularisation in einem kurzen Kapitel auf den Punkt und reißt deren Auswirkungen auch auf das Leben der Menschen an. Er nimmt hier auch bereits Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit vorweg, die aber nicht durch die Betrachtung aller Einzelfälle untermauert wird, sondern nur aus einem profunden, aber stark exkursorischen Einblick in zentrale Aktenstücke gespeist werden.

Eine geschlossene und umfassende Abhandlung über die Säkularisation im Herzogtum Berg hat daher bislang nicht vorgelegen. Auch wenn dieses Desiderat mit der vorliegenden Arbeit als grundsätzlich aufgearbeitet gelten darf, wird es auch in Zukunft sicher noch Ergänzungen oder Korrekturen im Detail geben, wenn die Forschung fortschreitet oder neue oder bislang nicht zugängliche Akten verfügbar werden.

Quellenlage

Die Quellenlage zur Bergischen Säkularisation ist im Ganzen recht gut. Besonders die Bestände des Landesarchivs NRW, Abteilung Rheinland in Duisburg (früher Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) sind sowohl für die allgemeine Verwaltung als auch für die allermeisten Einzelfälle ausgesprochen umfangreich. Allein für diese Arbeit wurden rund 1.000 Akten und nach einem vorsichtigen Überschlag weit über 100.000 Seiten Handschrift verarbeitet. Man könnte also eher von einem Übermaß an Quellen sprechen, die in ihrer Gesamtheit nur mit immensem Aufwand zu verarbeiten sind.

³¹ Vgl.: Krumme, Säkularisation.

³² Vgl.: Doelle, Franziskaner.

³³ Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 321-329.

³⁴ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, zur Säkularisation s. S. 236-240.

Eine Berücksichtigung der Archive in München wurde ausgeklammert, weil der gesamte Schriftverkehr in Duisburg zu finden und die bayerische Säkularisation insgesamt sehr gut erforscht ist.

Ergänzend kommen Bestände aus Stadt- und Pfarrarchiven hinzu, wobei hier nur in Einzelfällen umfangreichere Konvolute bestehen. Dies trifft etwa auf die Stadtarchive Düsseldorf und Ratingen, aber auch die Pfarrarchive Gerresheim, Düsseldorf und Siegburg zu. Oft finden sich in lokalen Archiven allerdings vor allem Abschriften oder Zweitausfertigungen der in Duisburg verwahrten Akten, sofern es sich nicht um fortbestehende Einrichtungen handelt, deren Besitz bei einem späteren Eingehen an die Pfarren überwiesen wurde oder wenn Pfarrstellen und Vikarien fortbestanden. Für die Säkularisation im engeren Sinne dieser Arbeit sind sie aber nur sehr eingeschränkt nutzbar.

Als interessante und wichtige Grundlage erweist sich die bereits sehr früh und aus Notwendigkeiten der Landesverwaltung heraus angelegte Sammlung von Bekanntmachungen, Gesetzen und Verordnungen durch J. J. Scotti³⁵. Einen Teil der ebenfalls hier schon auffindbaren Verordnungen zur bergischen Säkularisation hat Krumme in jüngerer Zeit ergänzt und erneut publiziert.

Aus Quellen exzerpierte, wichtige Quellensammlungen zum Welt- und Regularklerus haben schon vor längerem Janssen/Lohmann³⁶ und Torsy³⁷ vorgelegt. Ebenso betrifft auch die umfangreiche Edition Schieders zu den Güterverkäufen links des Rheins zumindest teilweise die bergische Säkularisation. Zunehmend liegen auch Zeitungsbestände gesammelt und digitalisiert vor.

³⁵ Vgl.: Scotti II.

³⁶ Vgl.: Janssen/Lohmann, Weltklerus.

³⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus.

B. Die Säkularisation im Herzogtum Berg

1. Voraussetzungen

1.1. Das Herzogtum Berg

Historischer Abriss

Schon im Hochmittelalter waren die Grafen, seit 1380 Herzöge von Berg rheinische Landesherren von hohem politischem Gewicht. Zunächst Parteigänger, dann Widersacher der Kurfürst-Erbbischofe von Köln, gehörten sie zu den Siegern der Schlacht von Worringen 1288. Ihr politisches Gewicht verdankten sie vor allem ihrem schon früh sehr geschlossenen Herrschaftsgebiet, das abgesehen von wenigen Ausnahmen im 15. Jahrhundert bereits komplett war.

Nach einer vorübergehenden Vereinigung der Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg sowie der Grafschaften Mark und Ravensberg brachten die Erbfolgen der Jahre 1609, 1614 und 1666 die Herzogtümer Jülich und Berg letztlich an das Haus Pfalz-Neuburg, dessen Residenz Düsseldorf wurde. Durch das kurpfälzische Erbe des Hauses Pfalz-Neuburg verschob sich das politische Gewicht nach Süden. Nach dem Tode Johann Wilhelms 1716 avancierte Mannheim zum Sitz der Zentralgewalt. Auch der Erbfall an das Haus Pfalz-Sulzbach 1742 änderte dies nicht, Berg blieb weiterhin Nebenland. Das Aussterben der bayerischen Wittelsbacher 1777 und der Antritt des bayerischen Erbes durch das Haus Pfalz-Sulzbach führte zu einer weiteren Schwerpunktverlagerung, diesmal nach Südosten. Berg wurde zusammen mit den übrigen rheinischen Besitzungen allmählich zur territorialpolitischen Verhandlungsmasse der bayerischen Kurfürsten in den napoleonischen Wirren.

Allerdings boten Jülich und Berg dem Kurfürsten Karl Theodor zunächst noch die Möglichkeit, ein Gegengewicht zu den von Habsburgern beherrschten geistlichen und weltlichen Gebieten im Nordwesten des Reiches zu schaffen, nachdem 1763 Preußen seine Erbansprüche aufgegeben hatte. Hinzu kommen die nicht unbedeutenden Einkünfte aus Jülich-Berg für den Staatshaushalt. An Gebietszuwachs durch die Säkularisierung des Fürstbistums Lüttich wurde schon damals gedacht, allerdings verloren diese Überlegungen in den 1780er Jahren wieder an Bedeutung³⁸. Die Übernahme geistlichen Besitzes war also damals, wie im Reich lebhaft diskutiert, auch für die bayerischen Kurfürsten schon ein akzeptables Mittel zur Steigerung der eigenen Macht.

Das Vordringen der französischen Revolutionsheere zum Rhein im Oktober 1794 brachte faktisch den Verlust der bergischen Territorien auf dem linken Rheinufer sowie des Herzogtums Jülich mit sich. Zugleich wurde damit aber Kaiserswerth de facto Teil des Herzogtums Berg. Neben diesen direkten Einflüssen und der nunmehr exponierten Lage machte auch die uneinheitliche Stellung des Herrschers in den Landesverfassungen das Herzogtum Berg zu einem disponiblen Land³⁹. Die Revolutionsheere belasteten nicht nur die privaten und öffentlichen Haushalte in den Jahren 1794 bis 1801 massiv durch Einquartierung und Kontributionen, sondern besonders auch die geistlichen Institutionen. So wurden 1795

³⁸ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 34.

³⁹ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 29 u. 35. So gab es 1792 Überlegungen, die beiden Herzogtümer an Preußen abzutreten. Ab 1799/1803 waren sie endgültig Verhandlungsmasse geworden.

verschiedene Klöster geplündert sowie Rösrath und Altenberg nach kaiserlichen Truppen auch von französischen als Lazarett gebraucht. Als 1797 stolze 1,8 Millionen Livres als Kontribution verlangt wurden, nahmen die Franzosen neben den hohen Landesbeamten von Knapp und von Pfeill auch die Äbte von Siegburg und Altenberg als Geiseln, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen und deren Erfüllung zu beschleunigen⁴⁰. Die Einzelfalldarstellungen zeigen, dass dieses Schicksal auch andere Geistliche traf.

Kurfürst Carl Theodor von Pfalz-Sulzbach starb 1799 kinderlos. Ihm folgte Kurfürst Maximilian IV. Josef von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, später der erste König von Bayern. Maximilian IV. Josef setzte 1803/04 das Herzogtum Berg dem Pfalzgrafen Wilhelm von Zweibrücken-Birkenfeld, Herzog in Bayern, zur Apanage aus, wenngleich die Herrschaft weitgehend in Händen der kurfürstlichen Behörden verblieb⁴¹. Beide Herzogtümer waren damit nie integraler Bestandteil der bayerischen Staatsmasse gewesen. Engelbrecht spricht bei dieser Apanage von einem sehr deutlich erkennbaren „Verbannungscharakter“⁴². Nach Müller wurde Berg nun gar als „lästiger Außenposten“ betrachtet. Auch die bayerischen Tauschpläne unterstützen diese Einschätzung⁴³. Im Fokus dieser Arbeit steht die Zeit dieses Herzogtums bis 1806.

Als Mitte 1805 dem Königreich Preußen das Kurfürstentum Hannover zugesprochen wurde, musste dieses im Gegenzug zu Gunsten Bayerns auf die Markgrafschaft Ansbach verzichten. Bayern wiederum hat daraufhin im Vertrag von Schönbrunn am 16. Dezember die Abtretung Bergs zugesagt und das Herzogtum am 21. März 1806 Napoleon zur Disposition gestellt⁴⁴, welcher wiederum im Frühjahr 1806 seinen Schwager Joachim Murat zum Herzog von Berg ernannte, wobei das alte Herzogtum um den rechtsrheinischen Teil des zuvor preußischen Herzogtums Kleve erweitert wurde. Am 12. Juli 1806 wurde das Herzogtum zum Großherzogtum erhoben, während ihm die Fürstentümer Oranien-Nassau und Wied-Runkel, die Herrschaft Leiningen-Westerburg und die Ämter Deutz, Vilich und Königswinter von Nassau-Usingen zugesprochen wurden⁴⁵.

Als Murat 1808 das Königreich Neapel erhielt, fiel die Regierung von Berg an Louis Napoleon, den Sohn von Napoleons Bruder Ludwig, des Königs der Niederlande. Der neue Fürst Louis Napoleon war allerdings noch ein dreijähriges und damit unmündiges Kind, für das Napoleon selbst die Regentschaft ausübte. Ausgeübt wurde die Regierung in dessen Auftrag durch den kaiserlichen Kommissar Charles Claude Graf Beugnot und den Kriegs- und Justizminister Graf Nesselrode-Reichenstein⁴⁶.

In diesem Zusammenhang wurden zunächst das rechtsrheinische Herzogtum Kleve, 1808 auch weitere Gebiete wie die preußischen Stifte Essen, Werden und Elten, mit Berg vereinigt⁴⁷.

Nachdem die französischen Truppen in den Freiheitskriegen geschlagen nach Westen zurückwichen, kam das auf dieser Basis neugebildete Generalgouvernement zunächst

⁴⁰ Vgl.: Müller, Herzogtum Berg, S. 494-495.

⁴¹ Vgl.: Schürmann, Burg – Schloß – Residenz, S. 68-69.

⁴² Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 36-37; Scotti II, S. 917-926, Nr.2742, Apanagialrezess; Opladen, Dekanat Wipperfürth, S. 27.

⁴³ Vgl.: Müller, Herzogtum Berg, S. 597.

⁴⁴ Vgl.: Liewert, Büchersaal, S. 65-66.

⁴⁵ Vgl.: Barthelemy, Auswirkung, S. 314.

⁴⁶ Vgl.: Schürmann, Burg – Schloß – Residenz, S. 68-69.

⁴⁷ Vgl.: Schaffer, Schulorden, S. 28.

provisorisch unter preußische Verwaltung. Der Wiener Kongress bestimmte 1815 den endgültigen Übergang des früheren Herzogtums Berg an das Königreich Preußen, dessen König Friedrich Wilhelm III. dies in einem Erlass vom 5. April 1815 offiziell zur Kenntnis brachte⁴⁸.

Geografische Ausdehnung

Das Herzogtum Berg erstreckt sich auf der rechten Rheinseite grob von der Ruhr im Norden bis über die Sieg hin zum Westerwald im Süden. Im Osten befand sich die Grenze in der Nähe einer gedachten Linie von Langenberg bis nach Morsbach⁴⁹.

Im Bergischen gab es mit Düsseldorf, Wipperfürth, Ratingen und Lennep vier sogenannte Hauptstädte, die nicht zwangsläufig besonders groß sein mussten, aber auf den Landtagen vertreten waren, und noch zehn weitere Orte mit Stadtrecht⁵⁰. Düsseldorf war zugleich Residenzstadt.

Im nördlichsten Teil des Herzogtums Berg bildete die Unterherrschaft Broich einen Sonderfall. In ihr befand sich als Enklave die Herrschaft Styrum, die ebenfalls 1806 an das Großherzogtum Berg fiel. Die Bergische Unterherrschaft Broich war immer sehr selbständig gewesen und zudem in Hessen-Darmstädtischer Hand. Neben Broich bildeten auch Hardenberg, Schöller, Richrath und Odenthal bergische Unter-, Lehns- und Pfandherrschaften. In den Unterherrschaften mussten die Landesherren auf die Herrschaftsinhaber Rücksicht nehmen, da auch diese noch einen gewissen Anteil an der Landesherrschaft inne hatten⁵¹.

Durch einen Vertrag von 1496 gelangte die Herrschaft Hardenberg erst an die Familie von Gervertzhain, genannt von Lützenrade⁵², dann später an die Familie von Wendt. Um 1800 konnte die Freifrau von Wendt als Vormund ihres 1790 an die Herrschaft gelangten, noch unmündigen und gerade erst fünf Jahre alten Sohnes Friedrich Wilhelm lange die Säkularisation des Klosters Hardenberg, auf ihre unterherrlichen Rechte pochend, verhindern. Die besondere Machtstellung der Familie innerhalb des Herzogtums endete erst mit dessen Übergang an Joachim Murat und Napoleon. Am 14. November 1808 wurden alle Lehngüter und damit auch die Herrschaft Hardenberg aufgehoben und am 13. Dezember 1811 wurden der Familie von Wendt alle herrschaftlichen Rechte entzogen⁵³.

Im Norden schlossen sich die preußischen Gebiete des Fürstentums Moers und des Herzogtums Kleve an, wie auch die Fürstbistümer Essen und Werden. Im Nordosten grenzte Berg an die wiederum preußische Grafschaft Mark. Weiter südlich schlossen sich die Herrschaften Gimborn und Homburg an, die wie ein Dorn in das Gebiet des Herzogtums hineinragten. Ebenfalls im Osten grenzte Berg an das Großherzogtum Hessen, im Südosten an das Herzogtum Nassau. Im Süden lagen benachbart die Grafschaft Sayn und Teile des Kurfürstentums Köln. Kurköln war auch der westliche Nachbar auf der linken Rheinseite mit Brückenköpfen gegenüber von Bonn, bei Deutz und bei Bad Godesberg, den Ämtern Deutz und Wolkenburg. Bis 1772 stellte auch Kaiserswerth ein unter kölnischer Herrschaft befindliches Einsprengsel dar, das dann an das mit Berg in Personalunion verbundene

⁴⁸ Vgl.: Opladen, Dekanat Wipperfürth, S. 28.

⁴⁹ Vgl.: Hantsche, Atlas, S. 40; Engelbrecht, Herzogtum, S. 17.

⁵⁰ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 18.

⁵¹ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 17.

⁵² Vgl.: Bender, Herrschaft Hardenberg, S. 29-31.

⁵³ Vgl.: Bender, Herrschaft Hardenberg, S. 109; Wesoly, Widerstand, S. 325-326.

Herzogtum Jülich fiel⁵⁴. Erst im Frieden von Lunéville von 1801 wurde Kaiserswerth als rechtsrheinisches Gebiet dann formal Teil des Herzogtums Berg⁵⁵.

Die übrigen kurkölnischen Einsprengsel blieben bis zum Reichsdeputationshauptschluss zunächst bestehen, fielen dann an Nassau-Usingen und 1806 an das neugeschaffene Großherzogtum Berg. Auch Wanheim war eine – allerdings – preußisch-klevische Enklave, die ebenfalls 1806 an das neue Großherzogtum fiel. Diese Gebiete gehören daher – als nicht im ursprünglichen Sinn bergisch – auch nicht zum geografischen Betrachtungsraum dieser Arbeit. Andersherum stellten linksrheinische Gebiete bei Düsseldorf und um Grimlinghausen bergische Vorstöße ins Kölner Territorium dar, wobei in Grimlinghausen auch Kurköln stark engagiert war⁵⁶. Mit dem Einmarsch der Franzosen fielen diese linksrheinischen Besitzungen faktisch weg. Auch diese linksrheinischen Besitzungen sind im Rahmen dieser Arbeit nicht weiter von Belang.

Das Herzogtum Berg umfasste insgesamt etwa 3.190 Quadratkilometer Fläche. Es wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts von etwa 265.000 Menschen bevölkert⁵⁷. Diese Zahl scheint trotz des Bevölkerungswachstums in den folgenden Jahrzehnten – nicht zuletzt durch zeitweilige Verluste während der Franzosenzeit – weitgehend konstant geblieben zu sein. So schreibt der Reisende Gottfried Rauschnick, dass 1824 in der preußischen Neuprovinz Berg bei einer Größe von 54 Quadratmeilen rund 270.000 Einwohner lebten. Allerdings ist mit 5.000 Menschen pro Quadratmeile seiner Ansicht nach Berg eine der am dichtest besiedelten Gegenden Deutschlands gewesen. Die hohe Bevölkerungsdichte wird in erster Linie auf starke Zuwanderung zurückgeführt, wobei gerade die frühindustriell entwickelten Gebiete besonders attraktive Ziele darstellten⁵⁸.

Kirchlich-konfessionelle Lage

Nach der Reformation schlug das Herzogtum Berg zusammen mit Jülich, Kleve und der Mark einen konfessionspolitischen Sonderweg im alten Reich ein. Der Landesherr legte seine Untertanen nicht – wie es ihm nach dem jus reformandi zustand – auf (s)eine Konfession fest, sondern ließ sowohl protestantischen Strömungen als auch dem Katholizismus Raum, um sich zu entfalten.

Während im Norden des Landes der Protestantismus vorherrschend wurde, behielt im Süden eher der Katholizismus das Übergewicht, was Opladen auch mit den Franziskaner- und Augustinerklöstern in Wipperfürth und Rösrath in direkte Verbindung bringt⁵⁹.

Ursprünglich gehörte das Bergische Land kirchlich zum Erzbistum Köln. Mit dem Frieden von Lunéville änderte sich allerdings auch die Struktur der deutschen Bistümer. Per Zirkumscriptionsbulle beschränkte Pius VII. am 29. November 1801 das Erzbistum Köln auf die rechte Rheinseite, während linksrheinisch das Bistum Aachen erstmalig installiert wurde. Die Verwaltung des Rest-Erzbistums übernahm der vom Domkapitel gewählte Kapitularvikar Johann Hermann Josef Freiherr von Caspars zu Weiß in den Jahren 1801 bis 1822. Erst durch die Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821 wurde das Bistum Aachen wieder

⁵⁴ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 19.

⁵⁵ Vgl.: Gehne in: Zimmermann/Stöcker, Kaiserswerth, S. 238.

⁵⁶ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 19.

⁵⁷ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 19.

⁵⁸ Vgl.: Elbin, Reisebeschreibungen, S. 117.

⁵⁹ Vgl.: Opladen, Dekanat Wipperfürth, S. 32.

aufgehoben und das Erzbistum Köln links- und rechtsrheinisch – aber in reduziertem Umfang – wieder hergestellt⁶⁰.

1.2. Klöster im Herzogtum Berg

Insgesamt gab es im Herzogtum Berg 36 von der Säkularisation betroffene Einrichtungen, von denen 33 im engeren Sinne Klöster, Stifte und Abteien waren⁶¹. Zählt man das schon deutlich früher aufgehobene und daher hier nur am Rande berücksichtigte Jesuitenkolleg zu Düsseldorf mit, bestanden im 18. Jahrhundert im Herzogtum Berg sogar 37 geistliche Einrichtungen, die von der Säkularisation bis 1806 in der einen oder anderen Weise massiv betroffen waren.

Gleichwohl rät Oepen der Klassifikation Melvilles folgend davon ab, von einer Bergischen Klosterlandschaft zu sprechen, weil dieses weder einen analytischen Mehrwert verspreche noch von den geistlichen Einrichtungen eine entscheidende Prägung im Ganzen oder von einer einzelnen über den lokalen Rahmen hinaus ausgegangen wäre⁶².

Die bergischen Akten⁶³ weisen zunächst elf geistliche Institute für Frauen auf. Darunter finden sich die adlige Abtei Saarn, das adlige Frauenkloster zu Gräfrath, die Klöster Rath und Katharinenberg nach der dritten Regel des heiligen Franziskus, das Zisterzienserinnenkloster zu Zissendorf und das der Augustinerinnen zu Merten sowie die Klöster der Ursulinen, Carmelitessen und Coelestinerinnen zu Düsseldorf. Hinzu kommt noch das weibliche Mendikantenkloster der Cellitinnen zu Düsseldorf⁶⁴ und außerdem das adlige Damenstift Gerresheim.

Außerdem bestanden zum Zeitpunkt der Säkularisation noch 25 geistliche Institute für Männer. Dies waren die freiadlige Benediktinerabtei zu Siegburg, die Zisterzienserabteien Heisterbach, Altenberg und Düsselthal, die Kreuzherrenkanonien Beyenburg und Düsseldorf, die Augustiner-Chorherrenkanonie Boedingen, die Kapuzinerresidenz Benrath und das Prämonstratenser Kloster Dünnwald. Hinzu kamen die Mendikantenklöster der Kapuziner zu Kaiserswerth und Düsseldorf, die der Franziskaner zu Wipperfürth, Düsseldorf und Hardenberg, die der Minoriten zu Ratingen, Seligenthal und Lennep, wobei letzteres nur Missionsstatus hatte, deren Residenz in der Klausur zu Siegburg sowie das Karmeliterkloster zum Pützchen und das Augustinerkloster Rösrath. Außerdem unterhielten die Wipperfürther Franziskaner noch Missionen in Radevormwald, Hückeswagen und Barmen, die aber nur schwach mit Expositi besetzt waren⁶⁵. Hinzu kommen außerdem die Kollegiatstifte Düsseldorf und Kaiserswerth.

⁶⁰ Vgl.: Opladen, Dekanat Wipperfürth, S. 40.

⁶¹ Vgl.: Engelbrecht, Säkularisation 1985, S. 44; Engelbrecht, Herzogtum, S. 236. Engelbrecht macht in seiner Habilitation nur noch 26 Stifte und Klöster aus und Fleckenstein, Kirchen, S. 115 gar nur 21; Bathelemy, Auswirkung, S. 309 führt 31 Institute auf! Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 52 nennt übrigens allein für das Kurfürstentum Bayern 250 Klöster: Liewert, Büchersaal, S. 58 hat sich ebenfalls für 32 Stifter und Klöster entschieden, wobei sie die Ritterorden ausdrücklich ausnimmt.

⁶² Vgl.: Oepen, Klosterlandschaft?, S. 143-145.

⁶³ Für die folgende Aufstellung maßgeblich: JB II, 6146, o. P.

⁶⁴ Vgl.: JB II, 6146, o. P.

⁶⁵ Vgl.: JB II, 6146, o. P.; Die drei Missionsstationen der Franziskaner sind nach Oepen, Klosterlandschaft?, S. 146 in der Geschichte schwer fassbar und nicht als eigenständige Einrichtungen zu werten.

Allerdings war die Lage mehrerer Einrichtungen schon vor der Säkularisation nicht unbedingt zufriedenstellend. Seit 1794 waren die linksrheinischen Einkünfte und Besitzungen faktisch nicht mehr existent. Vollendete Tatsachen schuf dort nicht erst die Säkularisation von 1802. Dies betraf die Mehrzahl der bergischen Klöster⁶⁶. Vier Benediktiner der Abtei zu Siegburg hatten wegen der drückenden Schuldenlast sogar schon 1799 um ihre Aufhebung nachgesucht⁶⁷.

Diese Lasten kamen nicht alleine durch Misswirtschaft oder Güterverlust zustande. Vielmehr waren es die Kriegskosten, die erheblich zum finanziellen Ruin beitrugen. So verteuerten sich seit der Besetzung des Rheinlandes die Kosten für Lebensmittel stark, aber auch Kontributionen zur Kriegführung beutelten die Klosterkassen. Denn die „Klöster und Stifte wurden in erheblichem Umfang mit entsprechenden Zahlungen belastet.“⁶⁸

Hegel sieht die Rolle des Stiftsklerus für die Seelsorge, insbesondere die Pfarrseelsorge, und den Schulunterricht fast ausschließlich auf den Bereich der Aufsicht und Finanzierung beschränkt. Dabei wurden in der Regel Pfarrkirche und Stiftskirche voneinander getrennt, wobei aber auch Publikum die Gottesdienste in den Stiftskirchen besuchte⁶⁹. Dies war in Gerresheim, Kaiserswerth und Düsseldorf so der Fall.

Weiterhin sieht Hegel in den Stiften des Erzstiftes Köln wohlhabende Institutionen mit meist landwirtschaftlichem Grund- und Häuserbesitz, die Pachten einbrachten. Die Stifte beschäftigten auch direkt Personal – etwa für Verwaltung und Kirchenmusik⁷⁰. Dieser günstige Eindruck trifft auch auf die bergischen Stifte zu.

Für Gottesdienst und Schulunterricht bedeutsam waren besonders die Mendikantenorden sowie die Ursulinen, wobei letztere ein recht begrenztes Wirkungsfeld hatten. Von einer gewissen Bedeutung sind außerdem die Krankenpflegeorden für den Raum Düsseldorf. Anders verhält es sich mit den Stiften oder den eher kontemplativ angelegten Klöstern.

Hegel formuliert deutlich, dass die Stifte in der Erzdiözese Köln große kirchliche „Wirtschaftsbetriebe zur Finanzierung gottesdienstlicher, seelsorglicher und religiös kultureller Aufgaben“ waren, wobei er die Frage, ob „der wirtschaftliche Aufwand und der Einsatz klerikaler Kräfte im 18. Jahrhundert noch in einem gesunden Verhältnis zum erzielten Effekt“ stand, verneint⁷¹.

Den Damenstiften der Erzdiözese attestiert Hegel, dass sie noch deutlicher überholt waren. Nur der Adel, der sie als standesgemäße Versorgungsanstalt ansah, stützte sie noch massiv. Wirtschaftlich lagen eine ganze Reihe Damenstifte darnieder und die Residenzpflicht der Stiftsdamen war sehr eingeschränkt. Verschiedene waren auf mehrere Pfründen angewiesen, um ein ausreichendes Auskommen zu erlangen, und daher oft abwesend. Auch die religiösen Exerzitien wurde oft nur sehr reduziert wahrgenommen⁷². Im ritterbürtigen Stift Gerresheim bildeten Kanonissen und Kanoniker ein gemeinsames Kapitel. Die Damen bestimmten ihre Pfründenvergabe im Turnus selbst, die Besetzung der Kanonikerstellen teilten sich die Äbtissin sowie die Landesherren von Jülich-Berg und Kleve-Mark⁷³.

⁶⁶ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 141, Anm.87.

⁶⁷ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 48.

⁶⁸ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 232.

⁶⁹ Vgl.: Hegel, Kurköln IV, S. 163-164.

⁷⁰ Vgl.: Hegel, Kurköln IV, S. 165.

⁷¹ Vgl.: Hegel, Kurköln IV, S. 167.

⁷² Vgl.: Hegel, Kurköln IV, S. 167-168.

⁷³ Vgl.: Hegel, Kurköln IV, S. 169.

Man kann also durchaus festhalten, dass das Herzogtum Berg zum Ende des 18. Jahrhunderts über eine differenzierte Anzahl von geistlichen Instituten verfügte, deren Schwerpunkte sich im Raum Düsseldorf sowie entlang der Sieg herauskristallisierten. Gleichwohl kann sich auch die städtische Konzentration von Klöstern in Düsseldorf kaum mit den rheinischen Hochburgen klerikaler Anwesenheit wie Neuss oder gar Köln messen. Vielmehr spricht Oepen, sofern die beiden Ballungsgebiete außen vor bleiben, von einer ausgesprochen klosterarmen Landschaft⁷⁴. In der Fläche ergibt sich jedoch insgesamt ein recht ausgewogenes Bild, das sich durch die Säkularisation von 1803 tiefgreifend verändert hat.

Im Rahmen dieser Säkularisation nahmen zunächst die Klöster der Bettelorden eine besondere Stellung ein. Die Geistlichen dieser Gemeinschaften wurden, so sie weiter in geistlicher Gemeinschaft leben wollten, in Zentralklöster verwiesen. Dies waren Kaiserswerth für die Kapuziner und Ratingen für die Minoriten. Zuerst wurde für die Franziskaner die Abtei Altenberg als Zentralkloster angedacht. Das tatsächliche Zentralkloster der Franziskaner wurde allerdings in Wipperfürth eingerichtet und später nach Hardenberg-Neviges verlegt. Hinzu kommt Rösrath als Sammelkloster für Carmeliter und Augustiner.

Der Versuch, in Altenberg ein Zentralkloster für die Zisterzienser oder Bernardiner einzurichten, zerschlug sich an deren mangelndem Interesse. Danach wurde Altenberg als potentiell Zentralkloster für die Franziskaner ins Auge gefasst. Auch diesmal war man von einer besseren Resonanz ausgegangen, so dass auch diese Idee zugunsten Wipperfürths aufgegeben wurde. Insgesamt waren diese Zentral- und Sammelklöster aber nicht auf Dauer angelegt. Sie sollten vielmehr Heimstatt für die zum Aussterben vorgesehenen Orden sein.

1808 bestanden neben den oben erwähnten vier Zentral- und Sammelklöstern noch die Frauenklöster Saarn, Katharinenberg und Rath sowie in Düsseldorf die Klöster der Ursulinen, Cellitinnen und Carmelitessen⁷⁵. Auch das Stift Gerresheim bestand unter anderer Verfassung noch fort.

Die Gründe dafür sind verschieden. Die Ursulinen unterhielten eine Schule und die Cellitinnen dienten als Krankenwärterinnen der Allgemeinheit. Die Erträge des Klosters Saarn sollten die Einkünfte des in der Nachfolge des Stiftes Gerresheim stehenden weltlichen Damenstiftes zur Versorgung der Töchter verdienter, höherer Beamter ebendort verbessern. Bei den Damen in Rath, auf dem Gerresheimer Katharinenberg und bei den Düsseldorfer Carmelitessen fehlte das Vermögen, um eine angemessene Pension für die noch lebenden Mitglieder auszuwerfen⁷⁶. Hier sollten zunächst einige Mitglieder versterben, bevor die übrigen aus dem verbleibenden Vermögen pensioniert werden könnten.

Es bleibt abschließend festzuhalten, dass sich mit der Säkularisation die Anzahl der bergischen Klöster deutlich reduziert hat und auch eine weitere Reduktion erfolgen würde, bevor etwa vier Jahrzehnte später unter preußischer Herrschaft die ersten Neugründungen von Klöstern erfolgten. Dass Oepen hier von einer Aufhebung „fast aller geistlicher Institutionen in der Säkularisation ab 1803“ spricht⁷⁷, ist anhand der Anzahl von elf zum Teil noch über

⁷⁴ Vgl.: Oepen, *Klosterlandschaft?*, S. 147. Er spricht auch von 41 Stiften und Klöstern bis zur Aufhebung der drei Jesuitenstandorte. Auch zählt er das Dominikanerkloster Marienheide und die Johanniterkommende Marienhagen mit, die er als nicht zum Herzogtum gehörend nennt, aber geografisch im Bergischen Land verortet.

⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7276, o. P.

⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7276, o. P.

⁷⁷ Vgl.: Oepen, *Klosterlandschaft?*, S. 146.

Jahrzehnte bestehenden Einrichtungen zumindest irreführend, wenngleich die erklärte Absicht bestanden hat.

Aber auch diese nach 1803 weiterhin bestehenden geistlichen Einrichtungen unterschieden sich zum Teil ganz erheblich von den verschwundenen Institutionen, die durchaus auch Versorgungscharakter auf gehobenem Niveau haben konnten und nicht zu Unrecht in verschiedenen Fällen auch als „Wirtschaftsunternehmen“ angesprochen werden dürfen. Mit der Säkularisation von 1803 endete im Herzogtum Berg die Zeit der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Klosterorganisation. Sie machte den Weg frei für modernere monastische Lebensformen, welche die christlich-karitativen Aspekte geistlicher Gemeinschaften deutlich stärker in den Vordergrund stellten.

1.3. Säkularisation und Säkularisierung

Begriff

Ursprünglich bezeichnet der Begriff der Säkularisation den Übergang eines Regularklerikers in den Stand der Weltpriester und ist insofern vom Begriff der Laisierung zu unterscheiden. In dieser Form taucht der Begriff bereits Mitte des 16. Jahrhunderts in den Quellen auf⁷⁸. Auch wenn dieser Vorgang auf die persönliche Situation praktisch aller Geistlichen – mit Ausnahme der Mitglieder der Zentral- und Sammelklöster – zutrifft, kommt er in diesem Zusammenhang praktisch kaum zur Anwendung.

Der hier genutzte Begriff der Säkularisation wurde geprägt von dem französischen Gesandten bei den Friedensverhandlungen im Dreißigjährigen Krieg im Jahre 1646. Der Diplomat schlug vor, weltliche Fürsten mit kirchlichen Besitzungen für Gebietsverluste zu entschädigen⁷⁹. Als juristischer Begriff taucht Säkularisation zuerst im Reichsdeputationshauptschluss auf, wobei eine fehlende Erklärung darauf hindeutet, dass der Bedeutungsinhalt bereits allgemein bekannt war⁸⁰.

Müller weist darauf hin, dass in dieser Zeit das Wort Säkularisation ein gegen die Protestanten gerichteter, pejorativer katholischer Kampfbegriff gewesen ist, der erst im Zuge der Aufhebung des Jesuitenordens seine modernere Bedeutung erhalten und diese dann im Rahmen der Säkularisation von 1802/03 ausgeweitet habe⁸¹.

Unter dem geschichtswissenschaftlichen Forschungsbegriff „Säkularisierung“ wird allgemein die (Rück-)Überführung von Gütern und Rechten von der Geistlichkeit in weltliche Hände verstanden. Dabei kann es um Besitz an sich gehen, aber auch um die Beschränkung Geistlicher auf rein geistliche Aufgaben. Seit Beginn der Aufklärung kommt auch der Aspekt der Nützlichkeit für die Allgemeinheit zu den Betrachtungen hinzu. Unter dieselbe Betrachtung fallen dabei auch geistliche Territorien. Deshalb kann allgemein zwischen Vermögens- und Herrschaftssäkularisation unterschieden werden. Auf das Herzogtum Berg trifft dabei allerdings nur die Vermögenssäkularisation zu⁸².

⁷⁸ Maier, Säkularisation, S. 12-15.

⁷⁹ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 3; Mölich, Klosterkultur, S. 14, der sich den Begrifflichkeiten insgesamt erschöpfend widmet.

⁸⁰ Vgl.: Mölich, Klosterkultur, S. 14; Maier, Säkularisation, S.20.

⁸¹ Vgl.: Müller, Herrschaftssäkularisation, 94-97.

⁸² Vgl.: Müller, Herrschaftssäkularisation, S.97-98; Kunze, Säkularisation auf dem linken Rheinufer, S. 22; Kluebing, Folgen, S. 103.

Es scheint sich im Übrigen durchgesetzt zu haben, den Verweltlichungsvorgang grundsätzlich als Säkularisierung zu bezeichnen und den speziellen und im Verhältnis herausragenden Vorgang der Zeit der Französischen Revolution und Napoleons aus diesem Grunde zur Abgrenzung und Herausstellung mit dem terminus technicus „Säkularisation“ zu belegen⁸³. Säkularisierung ist also eher ein philosophisch-weltanschaulicher Begriff, der sich auch in der Definition des säkularen Staates wiederfindet⁸⁴. Daneben besteht aber auch die etwas allgemeinere Abgrenzung von Säkularisierung als Prozess und Säkularisationen als mehreren singulären Ereignissen⁸⁵, was in der Praxis aber wenig problematisch ist.

Dipper unterscheidet seit 1979 drei Säkularisationsmodelle, die verschiedene Auswirkungen hatten. Er trennt in einen kirchenreformatorischen, einen domänenpolitischen und einen fiskalpolitischen Säkularisationsmodus⁸⁶. Er lokalisiert als Beispiele für den domänenpolitischen Modus das Herzogtum/Großherzogtum Berg bis 1810 sowie Baden, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Augsburg, einige kleinere Länder und ebenfalls bis 1810 Preußen und das Königreich Westfalen. Nach 1810 wechselten Berg, Westfalen und Preußen zum fiskalpolitischen Modus über, dem auch Bayern, Nassau und Frankfurt am Main von Anfang an zuzuordnen sind⁸⁷. Allerdings verfügte Murat bereits am 4. November 1806 den Verkauf von Domänengütern im Wert von zwei Millionen Francs⁸⁸, so dass man vielleicht von einem allmählichen Übergang sprechen muss. Für Klüeting sind dem fiskalpolitischen Modell ab 1806 „Elemente des domänenpolitischen Typs beigemischt“⁸⁹.

Müller hat diese grundsätzlichen Fachtermini 2005 nicht ersetzen, aber doch ausschärfen wollen und festgestellt, dass der hier nicht näher zu beleuchtende Begriff der Herrschaftssäkularisation bereits negativ konnotiert und ebenso gut neutraler als eine Form der Mediatisierung angesprochen werden könnte. Darüberhinaus – und dies ist für diese Arbeit bedeutender – sieht er durch die Bestimmungen des Artikel 35 RDHS der Vermögenssäkularisation mit der darin begründeten Aufhebung des Prälatenstandes eine Form der Herrschaftssäkularisation landständischer Art, die letztlich zur rechtlichen Homogenisierung der vormodernen Staaten führte⁹⁰. Damit erscheint die landständische Vermögenssäkularisation auch im Herzogtum Berg um einzelne Facetten bereichert zu werden, wobei man einschränkend feststellen muss, dass dieser Aspekt anders als etwa in Bayern hier eher von untergeordneter Bedeutung gewesen ist.

Gedanklicher Hintergrund der Aufklärungszeit

Schon in der Zeit der Reformation äußerten sich erste Wellen von Säkularisierungen in der Neuzeit. Dabei war aber vornehmlich die Verbindung zwischen Protestantisierung von Ländern und gleichzeitiger Übernahme der Oberhoheit über die Landeskirche und ihre Güter zu verstehen. Die Vermögenswerte der aufgelösten geistlichen Einrichtungen wurden weitgehend zum Unterhalt von Gottesdienst, Seelsorge, Krankenanstalten und Schulwesen als

⁸³ Vgl.: Schieder, Edition, S. 18f.

⁸⁴ Vgl.: Maier, Säkularisation, S. 21-23.

⁸⁵ Vgl.: Mölich, Klosterkultur, S. 15.

⁸⁶ Vgl.: Klüeting, Folgen, S.109.

⁸⁷ Vgl.: Klüeting, Folgen, S.110.

⁸⁸ Vgl.: Barthelemy, Auswirkung, S. 315-316.

⁸⁹ Vgl.: Klüeting, Klösteraufhebungen, S. 232.

⁹⁰ Vgl.: Müller, Herrschaftssäkularisation, S. 107.

Sonderfonds verwaltet und genutzt. Teile gelangten aber auch damals schon zur Verfügung des Landesfürsten.

In den katholisch gebliebenen Territorien oder den gemischtkonfessionellen Ständen unterblieb die Säkularisierung weitgehend. Einzelfälle gab es jedoch. In jedem Falle ist in der landesherrlichen Verfügung über das geistliche Vermögen und der Auflösung der Klöster in den protestantischen Gebieten ein erster, größerer Präzedenzfall für die spätere generelle Säkularisation zu sehen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des langanhaltenden konfessionellen Zeitalters und der vorherigen Reformationszeit.

Das Zeitalter der Aufklärung bereitete auch im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation den Weg für die Säkularisation um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Insgesamt sind die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts von der Frage nach dem Sinn und Nutzen der geistlichen Staaten bestimmt gewesen. Die Diskussion war rege und öffentlich. Zugleich betraf dieser staatsrechtliche Diskurs auch die Daseinsberechtigung landständischer geistlicher Korporationen.

Dass die Säkularisationsfrage, besonders in Bezug auf die geistlichen Staaten, im Alten Reich nicht unbekannt war, zeigt die Streitschriftliteratur der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts⁹¹.

Ein erstes sichtbares Opfer dieser Entwicklung war der Jesuitenorden. 1773 vom Papst aufgehoben, wurden auch im Herzogtum Berg die Güter der Jesuiten eingezogen und anderweitig genutzt. Auch die Jesuiten wurden bereits mit Pensionen abgefunden, blieben aber meist als weltliche Gemeinschaft zu Unterrichtszwecken zusammen.

Die Geisteshaltung der Aufklärungszeit zeigt vor allem die Denkschrift Franz Wilhelms von Spiegel vom Oktober 1802 zur Aufhebung der Klöster und Stifte im Herzogtum Westfalen. Von Spiegel sieht diese Einrichtungen als von der Zeit überholt und, gemessen an ihren ursprünglichen Zielen, als unnütz an. Den Schulunterricht, namentlich durch die Bettelorden, hält er unter aufklärerischen Gesichtspunkten für wenig fruchtreich und aus Sicht des Staates für eher schädlich. Diese Ansichten mögen wohl aus seiner Zeit und von den Erfahrungen als Landdrost in Westfalen herrühren. Schließlich bemängelt er vornehmlich auch unter territorialen Gesichtspunkten die Freizügigkeit und Privilegien, die den Mendikanten zustanden. Von der Aufhebung der Klöster erhoffte sich von Spiegel durch das langfristige Wegfallen besonders der Bettelorden eine Verbesserung der Seelsorge der Weltgeistlichen. Schließlich würden viele Pfarrer Mendikanten als preiswerte Subsidiare einsetzen. Der jeweilige Bettelmönch würde dann jedoch „mehr und mehr seinem Beichtkinde zu gefallen“⁹² versucht sein. Maier fasst zusammen, dass ganz allgemein „Stifte und Klöster, Ordensleben, Wallfahrten, Frömmigkeit und Brauchtum [...] als etwas Überholtes, Vergangenes“ angesehen wurden. Besondere Ärgernisse, soweit sie auch auf das Herzogtum Berg zuträfen, waren vor allem die Vorwürfe an die Mendikanten, ein „Ausbund von Unbildung, Obskurantismus, bettelhafter Armut und unwirtschaftlichem Verhalten“ zu sein. Zugleich

⁹¹ Vgl.: Wende, Geistliche Staaten. Hier stehen besonders die Tendenzen im Alten Reich im Fokus. Es wird unter anderem die Preisfrage des Herrn von Bibra ausführlich diskutiert und damit ein umfassendes Bild der wichtigsten Kritiker und Befürworter der geistlichen Staaten, insbesondere der drei geistlichen Kurfürstentümer dargestellt.

⁹² Vgl.: Klüeting, Herzogtum Westfalen, S. 55-56.

entzogen gerade die reichen Institute einen großen Anteil an Immobilien dem freien Markt und behinderten dadurch eine wirtschaftliche Entwicklung⁹³.

Die Einnahmen aus der Säkularisation sollten Unterrichtszwecken und ganz allgemein dem öffentlichen Wohl zumindest zum Teil zukommen. Außerdem hoffte von Spiegel auch, durch die Säkularisation die Zahl der Weltgeistlichen in den Pfarreien erhöhen zu können und damit die notwendige Zahl von Priestern zu stellen. Daher sollte zunächst festgestellt werden, ob und wo Defizite bestünden, um diese mit dem Einsatz freiwerdender Klostergeistlicher zu beheben.

Bemerkenswert sind von Spiegels Vorstellungen darüber, wie die Säkularisation abzulaufen hatte. Sie decken sich weitgehend mit den Vorstellungen und Vorgehensweisen in anderen Ländern und ähneln auch der später gewählten Vorgehensweise der bergischen Landesverwaltung:

1. Verbot Novizen aufzunehmen und Austritt der noch nicht Professionierten
2. Anfertigung eines Realstatus der Geistlichen einzelner Institute
3. Verbot der Mendikanten, mehr als die festgelegte Zahl an Brüdern aufzunehmen
4. Grenzen der Sammeltermine angeben
5. Erklärung über die zulässige Anzahl von Mönchen in den nichtfundierten Klöstern
6. Anlage von Kircheninventaren und Auflistungen über Stiftungen und Kapitalien
7. Verbot der Veräußerung von Mobilien und Immobilien für fundierte Klöster
8. Aktiva und Passiva auflisten⁹⁴

Damit würden Personal- und Finanzstatus der Klöster und Stifter offenbar und auf dieser Basis weitere Schritte möglich. Die Aufhebung sollten Kommissionen aus zwei „redlichen Männern nebst einem Schreiber“ besorgen, danach sollte die Rentkammer die Verwaltung der Finanzen übernehmen⁹⁵.

Von Spiegel hatte auch die Bildung von Gemeinschaftsklöstern für die Bettelmönche bereits im Auge. Die Orden sollten jeweils an einem Ort konzentriert werden. Dies ist mit Ausnahme der Freiwilligkeit der Entwurf für die später umgesetzten bergischen Zentralklöster⁹⁶.

Auch für die Frauenklöster befürwortete von Spiegel Zentralklöster für die einzelnen Orden, weil die Individuen wegen der Klausur in der Welt verloren sein würden⁹⁷.

Für fundierte Männerklöster bliebe dagegen die Aufhebung. Die Insassen sollten mit Renten versehen werden oder als Weltgeistliche in die Seelsorge und den Pfarrdienst gehen⁹⁸.

⁹³ Vgl.: Maier, Säkularisation, S. 1 u. 6-7.

⁹⁴ Vgl. insges: Kluebing, Herzogtum Westfalen, S.58-59.

⁹⁵ Vgl.: Kluebing, Herzogtum Westfalen, S. 66.

⁹⁶ Vgl.: Kluebing, Herzogtum Westfalen, S. 62-64.

⁹⁷ Vgl.: Kluebing, Herzogtum Westfalen, S. 62-64.

⁹⁸ Vgl.: Kluebing, Herzogtum Westfalen, S. 62-64.

Allerdings befürwortete von Spiegel eine Schule für die Töchter des Adels und gehobenen Bürgertums in einem der Frauenklöster, das demnach erhalten werden müsste⁹⁹.

Die Voraussetzung für die (erfolgreiche) Durchführung von Säkularisationsmaßnahmen ist eine entsprechende Geisteshaltung, nämlich die der Aufklärung. Sie lieferte die Einsicht, dass geistliche Einrichtungen, die sich in erster Linie dem Gebet verschrieben hatten, unproduktiv für das Ganze und damit für die Gesellschaft unnützlich seien. Damit und mit der zunehmenden Verantwortlichkeit des Staates für das umfassende Wohl seiner Bürger ließ sich die Aufhebung geistlicher Institute zugunsten des Staates rechtfertigen.

Einen für die Zukunft sehr wirksamen Denkansatz hatte Kaiser Josef II. für seine Säkularisationen ab 1780 angeführt. Er war davon überzeugt, dass nur die Klöster Bestand haben dürften und gottgefällig seien, die sich dem Unterricht oder der Krankenpflege widmeten. Der Nutzen für den Nächsten war dabei das entscheidende Kriterium¹⁰⁰. Josef II. hatte 1785 diesen Grundsätzen folgend ein Kloster sogar einem Fabrikanten für geringes Geld zur Einrichtung einer Manufaktur überlassen. Auch zu dieser Zeit hatten schon nicht alle zur Verfügung stehenden Klostergebäude gewinnbringend verkauft werden können, der Großteil stand leer und verfiel¹⁰¹.

Die Aufklärung hatte auch Teile des Adels nicht unberührt gelassen und zusammen mit anderen Faktoren zu einer Veränderung der Lebensvorstellungen geführt. Um einem kleinen Teil der Nachkommenschaft ein standesgemäßes Leben durch das Familienerbe zu sichern, mussten zwangsläufig Nachgeborene anderweitig versorgt werden. Dies konnte nicht nur im in- und ausländischen Staatsdienst in Militär und Verwaltung, sondern auch im geistlichen Stand geschehen, wobei letzterer zudem weitere legitime Nachkommenschaft der Nachgeborenen ausschloss. Gerade unter diesen Voraussetzungen führte der Wunsch nach einem standesgemäßen Auskommen oft notwendigerweise zu einer Vereinigung mehrerer Pfründen auf eine Person. Dies zog regelmäßig die Gestellung schlechter qualifizierter Stellvertreter oder die nur unbefriedigende Ausübung damit verbundener Funktionen mit sich. Das wiederum führte zu einer weitergehenden Kritik besonders an geistlichen Stiften. Zugleich lässt sich eine zunehmende, durch breitere Bildung gespeiste Ablehnung dieser Lebensweise unter der adligen Nachkommenschaft konstatieren, die durch die Französische Revolution noch gesteigert wurde¹⁰².

Wie eng auch Säkularisationsmaßnahmen und die Versorgung nachgeborener und unehelicher hochgeborener Kinder im geistlichen Raum zusammenhängen konnten, belegt die Bildung der bayerischen Zunge des Malteserordens 1782. Sie geschah zugunsten des Fürsten Carl August von Bretzenheim, einem sogenannten „natürlichen Sohn“ des Kurfürsten. Die Ausstattung des Großpriorates Bayern erfolgte aus zuvor säkularisiertem Klosterbesitz¹⁰³.

Eine gewisse Vorreiterrolle in Sachen Säkularisation fiel insgesamt dem Kurfürstentum Bayern zu. Schon zwischen 1781 und 1783 wurden im Einvernehmen mit der Kurie drei Klöster aufgelöst. Neben dem Herrscherhaus profitierten auch Schulen und Universitäten von diesem Vorgang, der wegen seiner möglichen Auswirkungen auf die Klosteraufhebungen

⁹⁹ Vgl.: Klüeting, Herzogtum Westfalen, S. 66.

¹⁰⁰ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S.c5

¹⁰¹ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S.c6-7.

¹⁰² Vgl. in diesem Sinne die Ausführungen Engelbrechts, Herzogtum, S. 134-137; Braubach, Lebensbilder; Engelbrecht, Familienbilder; Arndt, Grenzen, S. 160-164.

¹⁰³ Vgl.: Engelbrecht, S. 202; Ebersold, Rokoko, S. 202.

Josefs II. nicht weitergebracht werden konnte. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatten die bayerischen Herrscher immer wieder versucht, die Privilegien und Amtsgewalten des Klerus sowie nicht zuletzt den Einfluss der Mendikanten einzuschränken. So sollten bereits nach 1769 Freiheiten und Zuwachs der Orden sowie die Strafgewalt der Oberen innerhalb der Gemeinschaften durch mehrere Mandate eingeschränkt werden¹⁰⁴.

Während sich in der Kurpfalz und den bayerischen Kernländern aufklärerische Tendenzen also sehr deutlich zeigten, war dies im Herzogtum Berg ebenso deutlich anders. In der Provinz „fehlte jenes geistige Klima, in dem sich Aufklärung erfolgreich entfalten konnte“. Während in der ehemaligen Residenzstadt Düsseldorf wenigstens noch Ansätze aufgeklärter Zirkel bestanden, war dies im übrigen Herzogtum offenbar mit einer zu vernachlässigenden, da ohne Befund gebliebenen Ausnahme nicht der Fall¹⁰⁵.

Auch ins benachbarte Kurköln hatte die Aufklärung erst relativ spät, nämlich erst nach dem Ende der Wittelsbacher Erzbischöfe 1761 mit Erzbischof von Königseck Einzug gehalten. Hingegen waren vor allem die benachbarten preußischen Besitzungen deutlich früher der Geistesströmung der Aufklärung zugeführt worden. Von dort könnten natürlich auch in Berg entsprechende Schriften bezogen worden sein¹⁰⁶.

Welchen inneren Eindruck gebildete Zeitgenossen gegen Ende des 18. Jahrhunderts vom Klosterwesen hatten oder zumindest vermitteln wollten, spiegelt ein Reisebericht des Engländers Foster. Der Reisende besuchte 1791 Düsseldorf und berichtet von einem Kloster nahe der Stadt. Das früher so strikte Schweigegelübde war bereits aufgehoben, und die „Aufhebung desselben ist nur ein Vorläufer der gänzlichen Aufhebung des Ordens selbst“, weiß dieser zu berichten. Er prognostizierte sogar, dass die Klosteraufhebung dem Staat keinen großen Gewinn bringen werde, weil trotz Mangels an Novizen gerade erst ein Neubau vorgenommen worden war. Er beschreibt die vegetarisch lebenden Mönche in ihrer „stillen, untätigen Lebensweise, welche die Kräfte des Geistes fast gänzlich schlummern läßt“, als recht langlebig und wohlbeleibt. Sie sähen deutlich jünger aus, als ihr Alter es vorgeben würde, und auf dem „übrigens sehr gutmütigen Gesicht war die Leere des Gedächtnisses und die Armut des Ideenvorrates unverkennbar“¹⁰⁷.

Einen besonderen Schub gaben der ganzen Diskussion um die Säkularisation die Entwicklungen auf dem linken Rheinufer unter französischer Regie seit 1794, die mehr oder minder direkt auf die Klosteraufhebung von 1802 zusteuerten und sehr konsequent Fakten schufen.

Davon deutlich zu unterscheiden ist die Säkularisation auf dem rechten Rheinufer. Oepen erkennt „gravierende Unterschiede“, die einmal in der unterschiedlichen Vorgeschichte und Rechtsgrundlage, dem abweichenden Termin und dem „weniger zügigen Verlauf, wengleich man auch hier nach Territorien sorgsam differenzieren muss“, begründet liegen¹⁰⁸. Auch für das Herzogtum Berg trifft der langwierige Säkularisationsvorgang in weiten Teilen durchaus zu.

Festzuhalten bleibt, dass nicht nur Säkularisationsvorgänge den Boden für die Klosteraufhebung im Herzogtum Berg vorbereiteten, sondern auch eine breitgefächerte publizistische

¹⁰⁴ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 7-8.

¹⁰⁵ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 39-44.

¹⁰⁶ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 40 u. 44. Derselbe macht in seiner Habilitation nur noch 26 Stifter und Klöster aus!

¹⁰⁷ Zit. nach: Elbin, Reisebeschreibungen, S. 63-64.

¹⁰⁸ Vgl.: Oepen, Frömmigkeit, S. 213.

Auseinandersetzung zwischen Befürwortern und Gegnern der klösterlichen Lebensweise. Müller spricht in diesem Zusammenhang von einer „kaum überschaubaren Flut meist anonym erschienener Broschüren“, so „daß sich unter dem Eindruck der Unmenge klosterfeindlicher Schriften auf Dauer nicht nur Resignation breitmachte, sondern daß die Argumente zugunsten der Klöster vielfach auch von Hilflosigkeit geprägt waren.“¹⁰⁹

Säkularisierung im Alten Reich

Vorläufer der großen Säkularisation in Deutschland waren die Aufhebung der Jesuiten 1773 und die josephinischen Klosteraufhebungen in Österreich. In beiden Fällen nahm der Staat Vermögen an, aber auch neue Verpflichtungen auf sich. In Bayern konnte aus dem Jesuitenvermögen die neue Malteserzunge ausgestattet werden, wobei noch zahlreiche Gebäude für Verwaltungssitze, Akademien und Universitätssitze blieben. Auch Österreich führte Konventsgebäude solchen Zwecken zu und übernahm ein Vermögen von über 15 Millionen Gulden. Im Gegenzug musste das höhere Unterrichtswesen nun zum Teil vom Staat getragen und ein Pensionsfonds für Ex-Jesuiten begründet werden¹¹⁰. Auch in Berg war die Aufhebung der Gesellschaft Jesu Grundlage des Bergischen Schulfonds.

Einen ähnlichen Religionsfonds begründete Josef II. bereits in Österreich im Zuge der Säkularisation des größten Teiles der Klöster in seinen Landen. Das eingezogene Vermögen sollte für kirchliche, schulische und karitative Zwecke verwandt werden. Nach den Vorstößen Josefs II. in Österreich kehrte nach dessen Tod 1790 zunächst eine Art Restaurationsphase ein, verschiedene Erlasse wurden rückgängig gemacht oder abgemildert, einzelne Klöster sogar restituiert, in München wurde eine Nuntiatur eingerichtet, der Illuminatenorden aufgehoben und seine Mitglieder verfolgt¹¹¹.

Während die bayerische Politik unter Kurfürst Karl Theodor noch zwischen Reaktion und Rationalismus in der Kirchenpolitik schwankte, war sein Nachfolger, Pfalzgraf Max Josef von Zweibrücken (seit 1799), entschieden der Aufklärung zugetan. Mit ihm kam auch der ehemalige Illuminat Maximilian Graf von Montgelas nach München, wo er zum Leiter der kurfürstlichen Regierung avancierte. Er war es, der konkrete Pläne für die zukünftige Gestalt Bayerns, die Entschädigung durch Säkularisation, die er auch auf dem Rastatter Kongress vertreten hatte, und eine Konzentration auf die bayerischen Kernlande entwickelt hatte. Als Vertreter eines souveränen und patrimonialen Flächenstaates musste er bestrebt sein, alle äußeren Einflüsse auszuschalten und gleichzeitig im Innern Sonderstellungen zu beseitigen. In Bezug auf Säkularisation bedeutete dies das Ende von geistlichen Staaten innerhalb Bayerns und die staatliche Kontrolle über den Klerus¹¹².

Die Säkularisation von 1803

Zunächst stellt sich die Frage, auf welchen Zeitraum sich die hiermit gemeinten Maßnahmen erstrecken. Gemeinhin werden stets die Jahre ab 1803, gegebenenfalls die von 1802-1806 betrachtet¹¹³, wobei damit auch schon in den Jahren zuvor vorbereitende oder gar vorgezogene Maßnahmen in direktem Zusammenhang stehen, so dass ich es für sinnvoll halte, den

¹⁰⁹ Vgl.: Müller, Säkularisation von 1803, S. 9.

¹¹⁰ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 4-5.

¹¹¹ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 6-8.

¹¹² Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 16.

¹¹³ Vgl.: Reinicke, kirchliche Archive, S. 107.

Zeitraum der Säkularisation von 1803 mit der Regierungsübernahme Maximilians IV. Josef beginnen zu lassen und mit dem Jahr 1806 insofern abzuschließen, als ein erneuter Regierungswechsel dem territorialen und herrschaftlichen Bezugspunkt einen Rahmen setzt. Damit ist nicht nur der Erbfall und der Herrschaftswechsel verbunden, sondern mit dem Regierungsantritt auch eine deutliche Richtungsverschiebung als Grundlage dieser Maßnahmen sowie die im Vorfeld des RDHS erfolgten gezielten Interventionen Bayerns zeitlich umfasst. Gleichwohl ist auch die darauf folgende Zeit nicht völlig davon zu trennen, sondern immer noch in einem engen inhaltlichen Zusammenhang zu verstehen.

So ließ Maximilian IV. Josef praktisch mit seinem Regierungsantritt bereits Erhebungen über die Zahl der bergischen geistlichen Einrichtungen, das Personal, Vermögen, Verbindlichkeiten und landesherrliche Almosen anfertigen¹¹⁴, was einer Bestandserhebung für die künftige Klostersaufhebung gleichkommt.

Zwar war der Antrag zur Aufhebung der Mendikanten 1800 noch einmal im kurfürstlichen Geistlichen Rat abgelehnt worden, doch enthielt die Regierung das bereits bewilligte Almosen vor¹¹⁵.

Dass die Frage der Aufhebung akut war, bezeichnet auch ein Beispiel, das Doelle anführt, nämlich das eines Studenten, der im Jahre 1800 in den Franziskanerorden eintreten wollte. Ihm rieten offenbar dem Hofe nahestehende Personen davon ab, mit dem Argument, „weil den Ordensleuten über kurz oder lang die Aufhebung bevorstehe“¹¹⁶. Ganz offenbar musste also zumindest in Bayern diese Gefahr nicht ganz unbekannt gewesen sein¹¹⁷.

Mit dem Regierungsantritt von Maximilian IV. Josef begann offenbar eine neue Welle polemischer Schriftäußerungen gegen das Klosterwesen. Maximilian Josef seinerseits begründete seinen Kurs gegen die Mendikanten damit, die Landbevölkerung von den drückenden Lasten der Bettelorden befreien zu wollen¹¹⁸.

Als erste sind die Kapuziner und Franziskaner von den bayerischen Maßnahmen gegen den Ordensklerus betroffen gewesen, denen schon 1799 die Anzahl aufzunehmender Kandidaten stark eingeschränkt und 1800 die Ablegung der Profess verboten wurde. Die Aufhebung der Mendikantenklöster wurde bereits am 25. Januar 1802 im bayerischen Staatsrat beschlossen, der dann auch eine Spezialkommission in Klostersachen einsetzte. In der Folge war die Versetzung von Mönchen in andere Klöster ohne ihre Genehmigung unzulässig. Ohne Genehmigung durften auch keine päpstlichen Breven mehr veröffentlicht werden. Im Februar wurde dann an einem Tage gleichzeitig in allen Klöstern nach verheimlichten Schätzen geforscht, die Mönche mussten beides, nichts verheimlichen zu wollen. Das Ergebnis war allerdings wohl sehr ernüchternd. Brück berichtet dabei von diversen Exzessen¹¹⁹.

Am 20. Februar 1802 erfolgte der kurfürstliche Befehl, alle Ausländer in den Mendikantenklöstern hätten das Land binnen dreier Tage zu verlassen¹²⁰.

Am 26. März schließlich wurden die Mendikanten in Zentralklöster verbracht. Dort sollte jeder Mönch für 125 Gulden im Jahr verpflegt werden, die Priester hatten drei Viertel ihrer

¹¹⁴ Vgl.: Barthelemy, Auswirkung, S. 309.

¹¹⁵ Vgl.: Brück, Kirche, S. 173.

¹¹⁶ Doelle, Franziskaner, S. 52.

¹¹⁷ Vgl. Momm, der 1802/03 noch Zweifel äußerte, und die Reaktion Lindens.

¹¹⁸ Vgl.: Brück, Kirche, S. 172-173.

¹¹⁹ Vgl.: Brück, Kirche, S. 173-175.

¹²⁰ Vgl.: Brück, Kirche, S. 173-175.

Messeinkünfte an den Klosterfonds zu geben. Für die Benutzung anderer Kirchen hatten sie drei Kreuzer je Messe zu zahlen, Beichte hören und Predigen war ihnen nur noch in ihrer eigenen Kirche erlaubt oder wenn ein Kranker sie zur Beichte wünschte¹²¹.

Im rechtsrheinischen Bayern wurden schon im Jahre 1802 allein 22 Franziskanerklöster aufgehoben, bevor die übrigen Klöster 1803 dem RDHS zum Opfer fielen. Schon 1752 entzog der Staat den Bettelorden die Steuerfreiheit, 1759 wurde das Almosensammeln unter Kuratel gestellt und 1769 endgültig verboten¹²².

Deputierte, die im Namen ihrer Gemeinden um die Erhaltung der örtlichen Mendikantenklöster nachsuchten, wurden zwar gehört, aber ihrer Bitte nicht entsprochen¹²³.

Von der Auflösung des Franziskaner-Hospizes zu Pfaffenhofen berichtet dessen letzter Oberer. Zunächst war Pfaffenhofen noch Durchreisestation für die Geistlichen, die etwa aus München ins Ingolstädter Zentralkloster im ehemaligen Augustinerkloster verbracht wurden. Das war Anfang März 1802. Am 11. März erhielt der Prälat von Scheyern Befehl, die Seelsorge von seinen Geistlichen ausüben zu lassen, am 29. erging an die Franziskaner der Aufhebungsbefehl, und am 31. folgte die Übersiedlung nach Ingolstadt. Zuvor war das Inventar aufgelistet und den Mönchen nur die Mitnahme meist wertloser Stücke zum privaten Gebrauch erlaubt worden. Obwohl die gesamte Situation von nur geringer Aufklärung und wenig Komfort und Freundlichkeit zeugt, ist bei Doelle – im Gegensatz zu dem als vehementem Gegner der Säkularisation erkennbaren Brück – von Exzessen oder Gewalt und Schmähungen nicht die Rede¹²⁴.

Im Zentralkloster änderte sich für die Franziskaner allerdings einiges. So durfte zum Zeichen des Chorgebetes keine Glocke mehr geläutet werden, und der Chorgesang war verboten. Nur das stille gemeinsame Gebet war weiterhin möglich. Außerdem sollten „unschickliche“ Bildtafeln und Verzierungen „nach und nach mit gehöriger Klugheit“ unter Hinzuziehung des örtlichen Pfarrers entfernt werden¹²⁵.

Selbst in das Privatleben der als Pensionisten lebenden Ex-Mönche wurde von staatlicher Seite regulierend eingegriffen. So hatten sich 18 Pensionisten der Abtei Ottobeuren entschlossen, unter dem ehemaligen Abt Paulus weiterhin gemeinsam zu leben und dazu ihre „kärgliche Pension“ zusammenzulegen. Ihnen wurde das laute Chorgebet in der Klosterkirche untersagt. „Allen Versuchen der Konventualen zusammenzubleiben, trat die bayrische Regierung entgegen“, und in „wenigen Gebieten Deutschlands wurden damals die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses mit so brutaler Rücksichtslosigkeit durchgeführt wie in Bayern“, wertet Schumacher¹²⁶.

Auch Brück schildert auf Grundlage älterer Autoren die schlimmen Verhältnisse in den Zentralklöstern. Neben allgemeinem Raumangel mussten feuchte und unzumutbare Orte – angeblich auch Abtritte – noch als Schlafräume dienen¹²⁷, „bis gleichwohl der Tod Platz machte“¹²⁸. Außerdem hätten diese Zustände mehrere Patres zum Wechsel der Ordensprovinz

¹²¹ Vgl.: Brück, Kirche, S. 175-176.

¹²² Vgl.: Doelle, Franziskaner, S. 51.

¹²³ Vgl.: Brück, Kirche, S. 174, dito Doebel, Franziskaner, S. 56.

¹²⁴ Vgl.: Doelle, Franziskaner, S. 56-57.

¹²⁵ Vgl.: Dekret der Landesdirektion 14.01. 1804, zit. nach: Doelle, Franziskaner, S. 58.

¹²⁶ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 104.

¹²⁷ Vgl.: Brück, Kirche, S. 177.

¹²⁸ Pöckl, Die Kapuziner in Bayern von ihrem Entstehen bis auf die gegenwärtige Zeit, Sulzbach 1826, zit. nach Brück, S. 177.

oder zum Eintritt in den Weltpriesterstand veranlasst¹²⁹. Letzteres dürfte unter dem Aspekt der Nützlichkeit durchaus begrüßt worden, aber kaum beabsichtigt gewesen sein.

Offenbar hatten die Bayern auch in ihren pfälzischen Landen schon vor dem RDHS Säkularisationsmaßnahmen ergriffen und waren auch dort wenig zimperlich vorgegangen. Einige aus dem Ausland stammende Mönche sind schlicht ausgewiesen und zur Grenze befördert worden. Diese Mönche waren meist auf sich selbst gestellt, Laienbrüder mussten in Ermangelung einer Pension zum Teil noch als 60 oder 70 Jahre alte Männer wieder als Knechte arbeiten¹³⁰.

Ein besonderes Beispiel tiefster Respektlosigkeit war die Untersuchung der herzoglichen Gruft im gerade aufgehobenen Kloster Andechs 1803. Dabei wurden von der Kommission die Gebeine durcheinandergebracht und gefleddert¹³¹.

Nach der Säkularisation verfielen viele Klostergebäude, wie das Kloster Andechs. Die Einrichtung wurde zum Teil verstreut, und die meisten Wallfahrten gingen ein¹³².

Die Güter und Gebäude wurden angeblich weit unter Wert verschleudert, die Käufer konnten schon mit dem Verkauf von Kupferdächern oder einzelnen Baulichkeiten als Baumaterial die Kaufsumme wieder wettmachen. Außerdem dienten die ehemaligen Klöster „den neuen Besitzern als Lustschlösser, [...] Kasernen, Fabriken, Regierungsgebäude und Theater [...]“. Die Stifts- und Klosterkirchen wurden entweder niedergerissen oder profaniert. Vielfach mußten sie als Warenlager, Ställe [...] dienen¹³³. Bei aller Polemik, die Brücks Werk ausstrahlt, dürfte die Grundtendenz allerdings richtig gewesen sein. Dass die Fabriknutzung nur in wenigen Fällen vorkam, lässt keine politische Absicht erkennen, die Industrialisierung durch die Klösteraufhebung zu fördern, wie dies Schmid bereits für Bayern beobachtet hat¹³⁴.

Der Säkularisation in Bayern lag zunächst der von Montgelas begrüßte „Zentnersche Geheimplan“ von 1801 zugrunde, der die Besitzzusammenhänge aufrechterhalten wollte. Damit wurde ein domänenpolitisches Modell angestrebt. Trotzdem setzten 1803 über mehrere Jahre lang Güterverkäufe ein. Dabei wurden Einzelparzellen, aber auch Einzelgüter und ganze Gutsbetriebe verkauft. Besonders im Umfeld der Klöster wurden viele Kleinparzellen erworben, wodurch bisher landlose Schichten Besitz erwarben. Darunter waren auch ehemalige Klosterdiener oder Handwerker, die Ersparnisse, Pensionen oder Abfindungen in Land investierten, das als Zwergbesitz wohl nur selten eine bessere Existenz bieten konnte. Die mittelgroßen Bauerngüter kauften offenbar seltener Bauern als vielmehr Bürger und Handwerker aus München, die großen Güter gingen an Adlige oder finanzkräftige Gewerbetreibende über¹³⁵.

Auch in Bayern setzten mehrere Verkaufsphasen ein, wobei aber in aller Regel geschlossene Komplexe veräußert wurden. Eine Ausnahme bildet Kloster Weyarn, das 1820 nach mehrfachem Besitzerwechsel vollständig parzelliert veräußert wurde. Hingegen meint Klueting, Hinweise für eine zweite Verkaufswelle ausgemacht zu haben, in der Bürger

¹²⁹ Vgl.: Brück, Kirche, S. 177.

¹³⁰ Vgl.: Brück, Kirche, S. 178-179.

¹³¹ Vgl.: Detailbericht bei: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 107.

¹³² Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 107.

¹³³ Vgl.: Brück, Kirche, S. 181.

¹³⁴ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 58.

¹³⁵ Vgl.: Klueting, Folgen, S. 112 -113.

Klosterparzellen erwarben, die die Erstkäufer aus der ländlichen Unterschicht nicht halten konnten, um sie zu größeren Komplexen zusammenzufügen¹³⁶.

Insgesamt nahm im 19. Jahrhundert der Anteil adliger und bürgerlich-vermögender Schichten unter den Eigentümern ehemaligen Klosterlandes noch zu¹³⁷. Dies trifft auch für Westfalen zu, wobei hier die Veränderungen deutlich geringer waren¹³⁸.

Das eingezogene kirchliche Eigentum ging nicht als freies, sondern als einer Reihe von Auflagen unterworfenen Vermögen in die Hand des Staates über. Diese Mittel hatten der Zahlung von Pensionen an die Geistlichkeit zu dienen. Wo Herrschaftssäkularisation stattgefunden hatte – im Herzogtum Berg war dies nicht der Fall – mussten Leistungen an Mitglieder der Domkapitel, die ehemaligen geistlichen Landesherren, ihre Diener und Staatsbeamten übernommen werden¹³⁹.

Die süddeutschen Staaten handelten aber nicht allein auf der Basis des Reichsdeputationshauptschlusses, sondern erließen zusätzliche Gesetze. Zwar folgte man dem französischen Vorbild durch die verwaltungsmäßige Beschlagnahme, ließ aber im Gegensatz das Pfarrvermögen unangetastet, soweit es sich nicht um Ordensvermögen handelte¹⁴⁰.

Die Fortführung der Säkularisation nach 1806

In der Regentschaft Murats hat sich der Bestand der noch existierenden Klöster nicht verändert. Anstelle des Abschlusses der unvollendeten Säkularisation setzte der neue Landesherr andere Prioritäten: Reorganisation von Regierung, Verwaltung und Fiskalpolitik¹⁴¹.

Die Säkularisationen nach 1806 im Großherzogtum Berg geschahen Kraft eigenen Rechts und nicht mehr auf Grundlage des RDHS. Dies gilt auch für die linksrheinischen Departements und das Königreich Westfalen, nach 1810 auch für Preußen und nach 1815 auch für die Gesamtheit seiner neu- oder wiedererworbenen Westprovinzen¹⁴².

1.4. Von Rastatt nach Lunéville

Der Kongress zu Rastatt sollte in den Jahren 1797 bis 1799 die Ergebnisse des Friedens von Campo Formio auf das Heilige Römische Reich Deutscher Nation als Ganzes übertragen. Nach dem Ersten Koalitionskrieg hatte Österreich einen Sonderfrieden mit dem siegreichen Frankreich geschlossen. Österreich hatte dabei bereits seine Zustimmung zur Abtretung des linken Rheinufer an Frankreich und zur Entschädigung der betroffenen Reichsfürsten auf dem rechten Rheinufer gegeben. Zu regeln blieben noch Art und Umfang der Umverteilung. Der Rastatter Kongress erzielte zwar keine realen Ergebnisse, gab aber den Anstoß zur Säkularisation. Hier forderten französische Unterhändler die Entschädigung der linksrheinischen Fürsten durch Klostergut, wobei ursprünglich an eine Herrschaftssäkularisation gedacht

¹³⁶ Vgl.: Kluebing, Folgen, S.115.

¹³⁷ Vgl.: Kluebing, Folgen, S.115; Dipper, Probleme, S. 151; Dotterweich, Herrschafts- und Vermögenssäkularisation, S. 145-150.

¹³⁸ Vgl.: Kluebing, Folgen, S. 116.

¹³⁹ Vgl.: Vierhaus, Säkularisation als Problem, S. 29.

¹⁴⁰ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 15.

¹⁴¹ Vgl.: Kluebing, Klosteraufhebungen, S. 217.

¹⁴² Vgl.: Kluebing, Folgen, S. 103; Kluebing, Klosteraufhebungen, S. 216-217.

war. Der Kongressteilnehmer Ritter von Lang berichtet in seinen Memoiren von dem dann anhebenden Konkurrenzkampf um die Verteilung, nachdem die massive französische Forderung „den Knoten zerhauen und das Signal zur Plünderung gegeben“ hatte¹⁴³. Während Kaiser Franz II. Ende 1797 auf dem Rastatter Kongress noch die Integrität des Reiches unter Einschluss der geistlichen Staaten propagierte, sieht Jürgensmeier in der schon zuvor erfolgten Zustimmung zu den Geheimartikeln des Friedens von Campo Formio am 17. Oktober den „Dambruch“, der das „Rennen“ der weltlichen Reichsfürsten um eine Entschädigung zu Lasten der Geistlichkeit eröffnete¹⁴⁴.

Da 1799 die Kriegshandlungen wieder ausbrachen, wurde der Kongress abgebrochen. Die Idee der Entschädigung durch Säkularisation blieb jedoch im Gedächtnis und wurde im Frieden von Lunéville verankert.

Dadurch wurde die Bedrohung der Geistlichkeit durch den Frieden von Lunéville, den Kaiser Franz II. für Österreich und das Reich gleichermaßen schloss und der den endgültigen Übergang der linkrheinischen Territorien an Frankreich beinhaltete, greifbarer. Die Entschädigungsfrage wurde nun noch akuter und ihre Lösung zugleich auf rechtsrheinische geistliche und städtische sowie einige reichsritterschaftliche Territorien begrenzt¹⁴⁵.

Das linksrheinische Deutschland war de facto bereits seit Ende 1794 französisch besetzt. Auf die dortigen Vorgänge hatten weder der Kongress noch die spätere Reichsdeputation einen Einfluss. Die Angliederung des linken Rheinlandes an Frankreich wurde im Frieden von Lunéville völkerrechtlich herbeigeführt¹⁴⁶. Damit wurde das Herzogtum Berg Grenzgebiet.

Der Frieden von Lunéville wurde praktisch von Napoleon diktiert und hatte zur Folge, dass nun die zu Rastatt erfolglos verhandelten Bedingungen festgeschrieben wurden. Reichs- und völkerrechtlich wurde das linksrheinische Deutschland nun Teil der Französischen Republik, wodurch die dortige Säkularisation nun nach den einschlägigen französischen Gesetzen ablaufen und ein Beispiel für das Reich werden konnte.

Für das Reich selbst erforderte der Friedensschluss nun die Einsetzung einer außerordentlichen Reichsdeputation, die den Entschädigungs- und Säkularisationsplan auszuarbeiten und zu beschließen hatte. Dabei hatten sich verschiedene Territorialstaaten durch Verhandlungen mit den Franzosen bereits vor und während der Reichsdeputation bestimmte Entschädigungen zusichern lassen und diese frühzeitig besetzt, also den formellen Beschluss in Teilen vorweggenommen¹⁴⁷.

1.5. Der Reichsdeputationshauptschluss

Als allgemeine rechtliche Grundlage für Säkularisationsmaßnahmen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation sind zunächst die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses (RDHS) anzusehen. Dieses Reichsgesetz öffnete die Türen für direkte Säkularisationen sowie die ergänzende landesherrliche Rechtsetzung und gab zugleich die allgemeine Form

¹⁴³ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 6-7. Schmid zitiert hier K.H. Ritter von Lang, Memoiren Bd. 1, S. 333f., Braunschweig 1842.

¹⁴⁴ Vgl.: Jürgensmeier, Säkularisation, S. 14.

¹⁴⁵ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 10.

¹⁴⁶ Vgl.: Molitor, Administre, S. 32.

¹⁴⁷ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 11.

vor. „Der Artikel 35 des Reichsrecesses hatte das Todesurteil über die ehrwürdigen Stätten der Religion und höheren Kultur gesprochen“¹⁴⁸, formulierte der Mainzer Bischof Heinrich Brück 1902 zwar sehr pathetisch, aber im engeren Sinne durchaus zutreffend.

Übernommen wurde bereits aus den Überlegungen des Rastatter Friedenskongresses die Idee, weltliche Reichsfürsten für ihre Verluste im Linksrheinischen auf Kosten der rechtsrheinischen geistlichen Besitzungen zu entschädigen¹⁴⁹. Seine besondere Legitimation bezieht der RDHS dabei aus dem Konkordat des Papstes mit Napoleon¹⁵⁰. Der die Säkularisation der landständischen Klöster erst ermöglichende Artikel 35 ging dabei auf eine bayerische Initiative zurück¹⁵¹.

Der RDHS wurde am 24. März 1803 vom Reichstag verabschiedet und am 27. April zum Reichsgesetz, indem der Kaiser das Werk ratifizierte. Maier identifiziert ihn als „das letzte Grundgesetz des Heiligen Römischen Reiches und zugleich eines, das die hergebrachten territorialen und politischen Strukturen in revolutionärer Weise umgestaltete“¹⁵².

Für das bayerische Nebenland Berg sah von Hompesch schon seit 1799 zur Sanierung der Staatsfinanzen den Verkauf von Kirchengut als ein Mittel an¹⁵³. Aus dem entsprechenden Verhalten der kurfürstlichen Regierung während der Reichsdeputation wird auch deutlich, dass der landständische bergische Adel offenbar dem Klosterwesen gegenüber gar nicht so abgeneigt war, wie es die Münchener Zentralregierung gerne gesehen hätte. Daher wartete man höheren Orts zunächst die Ergebnisse der Deputation ab, um eigene, die vom politischen Zentrum doch weit entfernten Besitzungen angehende Dispositionen zu treffen. Die zu erwartende Rechtslage sollte den ebenfalls zu erwartenden Widersprüchen des landständischen Adels gegen die bergische Klostersäkularisation entgegengestellt werden können¹⁵⁴.

Bestimmungen des RDHS über geistlichen Besitz und Herrschaftsrechte

Für die Säkularisation maßgeblich waren die Artikel 35 und 36 des RDHS. Der Artikel 36 bleibt für das Herzogtum Berg aber ohne Bedeutung, da es keine geistlichen Reichsfürstentümer und reichsunmittelbaren geistlichen Institutionen, die innerhalb dieses Herzogtums gelegen waren oder von ihm hätten übernommen werden können, gab. Folglich gab es in diesem Falle auch keine Herrschaftssäkularisation.

Dafür ist der schon benannte Artikel 35 von wesentlicher Bedeutung. Er überantwortete „[a]lle Güter der fundierten Stifter, Abteyen und Klöster [...] deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesetzt worden ist [...] der freien und vollen Disposition der respectiven Landesherren, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen [...]“¹⁵⁵. Schaffer urteilt darüber: „Dies bedeutete staatskirchenrechtlich nicht mehr und nicht weniger, als daß die Ordensgemeinschaften in die Nähe illegaler Vereinigungen gerückt waren, über deren Fortbestehen allein politische Opportunität entschied.“¹⁵⁶ Diese Verfü-

¹⁴⁸ Brück, Kirche, S. 171.

¹⁴⁹ Vgl.: Einleitung des RDHS, bei: Arno Buschmann, Kaiser und Reich, S. 319.

¹⁵⁰ Vgl.: Oepen, Frömmigkeit, S. 216.

¹⁵¹ Vgl.: Demel, Bayern, S. 133, Müller, Säkularisation von 1803, S. 11 u. 16.

¹⁵² Vgl.: Maier, Säkularisation, S. 1.

¹⁵³ Vgl.: Engelbrecht, Großherzogtum, S. 202.

¹⁵⁴ Vgl. Engelbrecht, Großherzogtum, S. 210.

¹⁵⁵ RDHS §35, nach: Kaiser und Reich, S. 348.

¹⁵⁶ Schaffer, Schulorden, S. 28.

gungsgewalt betraf auch die Besitzungen der rechtsrheinischen Kirchengüter¹⁵⁷. Die Ausdehnung der Säkularisation auf alle Klöster in Artikel 35 kam vor allem auf Drängen der bayerischen Regierung selbst zustande, die nach Schmid ihre bisherigen und künftigen Klosteraufhebungen gegen die ständische Opposition absichern wollte¹⁵⁸. Daher ließ sich erwarten, dass gerade in den bayerischen Ländern die Klosteraufhebung mit großer Energie umgesetzt werden würde.

Von der Säkularisation sollten nur die Domkirchen, die es in Berg nicht gab, mit ihren Gütern, von denen es nur einzelne im Herzogtum gab, ausgenommen werden. Auch sollten aus diesem Vermögen die Pensionen der Geistlichen gezahlt werden, wobei für die reichsunmittelbare Geistlichkeit im RDHS bereits Regelungen getroffen worden waren, während die Landesherren entsprechende Regelungen für den Klerus ihrer Länder unverzüglich treffen sollten¹⁵⁹. Auch Artikel 42 schränkte die Aufhebungsbefugnis der Fürsten ein. Geschlossene Frauenklöster durften nach seinem Inhalt nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Diözesanbischof aufgehoben werden¹⁶⁰.

Aus dem RDHS geht eine recht großzügige Festlegung des Kreises der Pensionsberechtigten hervor. Besonders die Anwärter auf Pfründen betraf dies¹⁶¹. Darüber hinaus wurden in ihren Abstufungen recht klare Richtlinien für die Höhe der Pensionen der einzelnen Geistlichen erlassen¹⁶² und ihnen meist auch eine angemessene Unterkunft als Recht eingeräumt¹⁶³. Die materielle Versorgung erstreckte sich sogar auf die entlassenen Bediensteten von Ordensklerus und geistlichen Instituten¹⁶⁴. Allerdings beschränkte sich dies auf die Stifte und nicht etwa auf alle geistlichen Institutionen.

Wenn zunächst auch der Bestand der Institute nicht direkt angetastet wurde, so fiel die Verfügungsgewalt über reichsunmittelbare Einrichtungen und ihre Vermögen an die jeweiligen Landesherren. Es war außerdem offenbar bereits vorgesehen, die Klöster und Stifte mit der Zeit eingehen zu lassen. Dies wird daran deutlich, dass Novizen, die ihre Gelübde noch nicht abgelegt hatten, durch den Landesherrn unter Versicherung einer dreijährigen Fortzahlung der Pensionen aus der geistlichen Gemeinschaft entlassen werden konnten¹⁶⁵. Hinzu kommt die Ablösung der Pfründen durch Pensionen und die Begrenzung der Bestimmungen auf die Lebenszeit der Kleriker. Aber auch die Auflösung der Stifte und Abteien war durch den RDHS bereits möglich geworden.

Über die Güter von geistlichen Instituten auf der linken Rheinseite traf Artikel 37 die Feststellung, sie seien dem neuen Landesherrn eigentümlich und vom ursprünglichen Besitzer auf Dauer verloren¹⁶⁶.

Damit öffnete der RDHS also die Wege, die die Landesherren in der Folge gerne beschritten, und schuf zusätzlich eine Vorlage für die Säkularisation auch der nicht reichsunmittelbaren geistlichen Einrichtungen.

¹⁵⁷ Vgl.: Opladen, Dekanat Wipperfürth, S. 27.

¹⁵⁸ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 13-14; Maier, Säkularisation, S. 7.

¹⁵⁹ Vgl.: RDHS §35, Kaiser und Reich, S. 348

¹⁶⁰ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 13.

¹⁶¹ Vgl.: §§53, 54, 57, S. 355-357.

¹⁶² Vgl.: §§51, 53, 57, S. 354-357.

¹⁶³ Vgl.: §§50, 52, 55, S. 355-356.

¹⁶⁴ Vgl.: §59, S. 356.

¹⁶⁵ Vgl.: §57, S. 356-357.

¹⁶⁶ Vgl.: RDHS §37, Kaiser und Reich, S. 349.

Allgemeine Auswirkungen des RDHS im Reich

Trotz der massiven Umwälzungen, welche Säkularisation aber auch Mediatisierung mit sich brachten, hatte die Staatsverfassung des Alten Reiches mit den drei geistlichen Kurstaaten und den unmittelbaren Stiften und geistlichen Fürstentümern sowie den Deutschherren und Johannitern das Jahr 1803 grundsätzlich überdauert. Das Gros der kirchlichen Besitztümer lag überdies bei den landsässigen Klöstern, den Stiftungen und Ortskirchen¹⁶⁷, womit sie rein verfassungsrechtlich nicht relevant waren.

Auslöser für den Zusammenbruch der alten Reichsverfassung waren damit nicht die im Reich bestehenden Tendenzen, sondern die ausstrahlende innere ideelle Entwicklung in Frankreich und der massive militärische und politische Druck, den Frankreich nach der Besetzung des Rheinlandes ausübte und der die alte Reichsverfassung letztlich sprengte¹⁶⁸.

Schmid nennt den RDHS ein Reichsgrundgesetz von überwältigenden Wirkungen und Folgen, die jene des Westfälischen Friedens bei weitem übertroffen hätten. Ohne die linksrheinischen mit zu zählen, beseitigte der RDHS insgesamt 112 Reichsstände. Darunter fielen außer dem nach Regensburg übertragenen Mainzer Erzstuhl alle geistlichen Fürstentümer und deren rechtsrheinische Reste, 22 weitere Reichsbistümer und 42 Reichsabteien, die Kurpfalz und 41 Reichsstädte. Nach dieser Flurbereinigung blieben nur noch sechs Reichsstädte bestehen. Außerdem wurden auf Grundlage des RDHS hunderte landsässige geistliche Institute aufgehoben. Allein die Besitzungen der geistlichen Ritterorden blieben von dem Rezess – wenngleich nicht von der Realität – unberührt. In den geistlichen Gebieten waren etwa drei Millionen Menschen auf 1.719 Quadratmeilen Land von den Umwälzungen betroffen. Die meisten entschädigten Staaten erhielten eine deutlich höhere Entschädigung, als sie zuvor an Verlusten hatten hinnehmen müssen. Hannover und Augsburg wurden sogar ganz ohne vorherige Verluste entschädigt¹⁶⁹.

Insgesamt führte der RDHS zur Entfeudalisierung des hohen Klerus und zum Verlust von rund 720 Domherrenstellen für den Adel¹⁷⁰.

Dies nur zum Überblick, denn Thema dieses Buches ist ja das ebenfalls mit dem RDHS zusammenhängende Schicksal der landständischen geistlichen Institute im Herzogtum Berg.

1.6. Die bergische Säkularisation

Die bergischen Säkularisationsetze und -verordnungen

Während in Bayern schon im Vorgriff auf den RDHS Klöster säkularisiert wurden, begannen diese Vorgänge im Herzogtum Berg mit nur zwei Ausnahmen erst nach dessen Verabschiedung. Allerdings sind nicht alleine die Bestimmungen des RDHS für die bergische Säkularisation bestimmend gewesen. Sie wurden durch landesherrliche Erlasse und Verordnungen noch ergänzt.

Außerdem gibt es eine Reihe von zum Teil deutlich älteren Vorschriften für das Herzogtum Berg, deren Ziel es zunächst war, den stark angewachsenen Einfluss der Ordensgemeinschaf-

¹⁶⁷ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 9.

¹⁶⁸ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 9.

¹⁶⁹ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 12.

¹⁷⁰ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 12.

ten zurückzudrängen. Einige Vorschriften haben zudem, ohne dass dies im Detail so geplant war, später die Säkularisationsmaßnahmen unterstützt oder – dies gezielt – bereits zu deren direkter Vorbereitung gedient.

Diese zahlreichen Erlasse und Verfügungen der verschiedenen Herren von Berg bilden die Grundlage für die Säkularisation im Herzogtum Berg und wurden von Johann Josef Scotti bereits unmittelbar nach der preußischen Machtübernahme zusammengetragen und in den folgenden Jahren veröffentlicht. Sie wurden aus den Akten des Herzogtums und Großherzogtums Berg im heutigen Landesarchiv Nordrhein-Westfalen zusammengestellt.

Antiklerikale Erlasse und Verordnungen im Herzogtum Berg bis 1799

Bereits mit dem Wechsel der Herrscherfamilie von 1609 setzten erste Maßnahmen zur Eindämmung der Orden im Herzogtum ein. Sie bezogen sich regelmäßig auf die Beschränkung des Erwerbs von Grundstücken und Gütern, so dass in der „toten Hand“ nicht zu viel Besitz vereinigt werden konnte. Gelegentlich wurde die Aufnahme von Novizen erschwert. Man kann aber noch nicht von einer stringenten, ausgeprägt antiklerikalen Politik sprechen, sondern bestenfalls von gelegentlichen Einzelmaßnahmen, die auch durch die Genehmigung neuer Klöster durchbrochen wurden.

Erlasse und Verordnungen im Herzogtum Berg ab 1799, das Ausland betreffend

Für die Zeit der Säkularisation relevant sind Verlautbarungen, die Emigranten, Güter der ausländischen und der linksrheinischen Geistlichkeit sowie die der bergischen Geistlichkeit betreffen. Nicht betrachtet werden die Güter der Pfarrdotationen im Herzogtum Berg, da diese nicht ins Visier der bergischen Landesverwaltung gerieten.

Das Konkordat zwischen Frankreich und dem Papst eröffnete dem Herzogtum Berg auch die Möglichkeit, die offenbar nicht allzu gern gesehenen geistlichen Emigranten wieder loszuwerden. Diese hatten sich im Gefolge der Französischen Revolution ins Ausland und zum Teil auch in einer zweiten Flucht bei der Besetzung des linken Rheinufer über den Fluss unter anderem ins Bergische gerettet. Die meisten von ihnen hatten schließlich ihre Versorgung, den Großteil ihres Vermögens oder gar alles verloren. Daher nutzte der Landesherr die Gelegenheit, all jene auszuweisen, die nicht in der Lage waren, sich selbst zu unterhalten oder sogar dem Staatswesen nützlich zu sein: „Den französischen, emigrierten Geistlichen solle bei dem zwischen S. H. dem Pabste und Frankreich jetzt abgeschlossenen Concordat, nur in so fern der Aufenthalt im Lande ferner gestattet werden, als sie sich durch Talente und nützliche Dienste ernähren.“¹⁷¹

Sicher zur weiteren Motivation der zur Ausreise aufgeforderten Personen veröffentlichte die Bergische Verwaltung am 9. Juli 1802 die französische Generalamnestie für alle Emigranten vom 6. Floreal des Jahres X. Gleichwohl drängte es offenbar immer noch zahlreiche Ordensgeistliche, den französischen Machtbereich zu verlassen, in dem ja gerade ihre Heimstätten der Klostersäkularisation in den vier rheinischen Departements endgültig zum Opfer gefallen waren. Hinzu kommt, dass es sich bei diesen „französischen“ Emigranten nicht im engeren Sinne oder nur selten um Franzosen handelte, sondern meist um Rheinländer, die zwar in linksrheinischen Klöstern gelebt hatten, aber nicht selten auch rechts des Rheins

¹⁷¹ Scotti II, S. 846, Nr. 2630, v. 16.03.1802; Müller, Herzogtum Berg, S. 589 spricht allein in Düsseldorf von über 300 Geistlichen, darunter 18 Bischöfen und Erzbischöfen.

geboren waren. Sie alle wurden nun als Ausländer aus dem französisch gewordenen Rheinland ausgewiesen. Daher sah sich die bergische Regierung zu drastischeren Maßnahmen veranlasst, indem sie am 24. August 1802 verkündete: „Die von der linken Rheinseite häufig einwandernden, aus Frankreich deportirten Klostergeistlichen sollen, wenn sie Ausländer sind, in ihre Heimat verwiesen, wenn sie aber im Lande geboren sind, in diesseitig bestehende Klöster ihres Ordens eingetheilt werden, wogegen eine gleiche Zahl Ausländer aus denselben in andre Klöster ausserhalb des Herzogthums Berg zu versetzen sind; sodann soll denjenigen einwandernden, eingebornen Religiosen, von deren Orden keine Klöster im Lande vorhanden sind, freigestellt seyn, entweder bei ihren Verwandten im Lande zu verweilen, oder aber andre auswärtige Klöster ihres Ordens aufzusuchen.“¹⁷²

Offensichtlich war die Wirkung mäßig, denn am 6. April 1804 wurden die Bedingungen verkündet, unter denen französische Emigranten im Lande bleiben durften. Alle sollten sich binnen acht Tagen bei den örtlichen Beamten melden und nachweisen, dass sie den Eid auf Frankreich geleistet oder eine Bewilligung des Kurfürsten erhalten hätten, um im Herzogtum einem Beruf nachzugehen, oder durch Landerwerb ansässig geworden seien. Auch wer wegen Alter oder Krankheit nicht reisefähig war, durfte bleiben¹⁷³. Zu beachten ist, dass es sich hierbei nicht grundsätzlich nur um Geistliche handelt, sondern auch um weltliche französische Emigranten. Auf die meisten Geistlichen konnten dabei höchstens die Bestimmungen wegen Alter oder Krankheit zutreffen oder vielleicht noch eine angetretene Seelsorgestelle.

Neben den linksrheinischen geistlichen Einrichtungen gab es noch andere Güter rechtsrheinisch gelegener, ausländischer geistlicher Korporationen. Die allgemein ausländische geistliche Institute betreffenden Vorschriften haben zwar auch Bezug auf die linksrheinischen, wobei die rein linksrheinische Klöster betreffenden Verordnungen zuvor gesondert behandelt wurden.

Am 29. April 1803 wurde das Verbot vom 4. September 1789 erneuert. Danach durften ausländische Klöster ihre im Herzogtum gelegenen Güter nicht veräußern¹⁷⁴.

Da offenbar im Laufe der Zeit an den Gütern linksrheinischer Geistlichkeit von deren Inhabern auch bauliche Veränderungen – wir sprechen immerhin über einen Zeitraum von zehn Jahren – vorgenommen wurden, was deren Wert zwar vergrößern, aber eben auch verringern konnte, erfolgte am 6. Juli 1804 das Verbot, weitere Änderungen an diesen Gütern vorzunehmen, sofern diese nicht durch die Behörden bewilligt worden seien. Vor allem sind aber mit „Veränderung“ besitzrechtliche Veränderungen wie Verkauf oder Verpfändung gemeint. Die Lokalbeamten wurden angewiesen, darauf besonders zu achten¹⁷⁵. Auch hier tritt die Sorge um eine Verminderung des erst noch zu übernehmenden Besitzstandes deutlich hervor.

Im Herzogtum Berg bestanden 1804 offenbar auch noch in größerem Umfange Kapitalien von noch bestehenden österreichischen Klöstern. Während die Zinsen linksrheinischer Provenienz an die Staatskassen flossen, wurde hier deren Auszahlung nach Österreich genehmigt. Nur die Kapitalien selbst sollten ohne spezielle Bewilligung nicht ausgeführt werden können¹⁷⁶. Hier

¹⁷² Scotti II, S. 855, Nr. 2648, v. 24.08.1802.

¹⁷³ Vgl.: Scotti II, S. 927, Nr. 2749, v. 06.04.1804.

¹⁷⁴ Vgl.: Scotti II, S. 888, Nr. 2693, v. 29.04.1803 u. Nr. 2292 v. 04.09.1789.

¹⁷⁵ Vgl.: Scotti II, S. 937, Nr. 2768, v. 06.07.1804.

¹⁷⁶ Vgl.: Scotti II, S. 943, Nr. 2778 ½, v. 12.10.1804.

kommen vor allem die ehemals österreichischen Gebiete des Rheinlandes in Frage, sicher nicht die im engeren Sinne österreichischen Gebiete im Süden Deutschlands.

Da die Maßnahmen auf dem linken Rheinufer deutlich früher einsetzten als im Bergischen, erkannten die Landesherren hierin auch zeitig eine Gefahr für die in ihrem Gebiet vorhandenen Guthaben der linksrheinischen geistlichen Einrichtungen, respektive den möglichen Zugriff auf dieselben. Sie galten offensichtlich als mögliche Kompensation für den Verlust bergischer Kapitalien im Linksrheinischen. Vor diesem Hintergrund wird am 25. September 1801 – eigentlich erst erstaunlich spät – das Verbot für bergische Untertanen ausgesprochen, Kapitalien an linksrheinisch gelegene Stiftungen und Klöster zurückzuzahlen. Als Strafe im Falle einer Zuwiderhandlung drohte der einfache Ersatz des entgangenen Geldes, also für den Betroffenen eine Verdopplung der finanziellen Belastung¹⁷⁷.

Nur acht Wochen später wurden außerdem alle Pachten, Renten, Gefälle und Zinsen der linksrheinischen Geistlichkeit beschlagnahmt und alle Naturalabgaben eingezogen und versteigert. Der Erlös wurde in gerichtlichen Verwahr genommen. Ausgenommen von diesen Maßnahmen waren nur die Einkünfte des Kölner Domkapitels, das in Arnsberg residierte¹⁷⁸. Damit bestand diese Korporation im Gegensatz zu den übrigen linksrheinischen noch, wenn auch nur in ihren rechtsrheinischen Gebieten. Damit galt das Domkapitel im Einklang mit den später im RDHS gemachten Vorgaben und ungeachtet der geografischen Lage der namensgebenden Stadt und Metropolitankirche nicht als (aufgehobene) linksrheinische Institution.

Nach diesen Vorarbeiten galt es festzustellen, welche „eigenen“ Besitzungen im Linksrheinischen gelegen waren. Hierzu forderte die Landesregierung einen Bericht ihrer Beamten ein, in dem einerseits die linksrheinischen Besitzungen von bergischen Schulen und Hospitälern mit ihrem Wert aufgeführt wurden, ebenso aber auch, welche linksrheinischen Schulen und Hospitäler ihrerseits Besitz im Herzogtum hatten¹⁷⁹. Ebenso sollten Ende Mai 1802 die Kapitalien der linksrheinischen Korporationen nachgewiesen werden, die auf den kurfürstlichen Kellnereien lasteten¹⁸⁰. Offenbar wollte man diese Posten gegeneinander aufrechnen, um zu sehen, ob es sinnvoll sein könnte, hier mit Frankreich in Verhandlungen zu treten oder doch lieber auf die eigenen linksrheinischen Besitzungen zu verzichten und stattdessen sich der rechtsrheinischen, nun im französischen Machtgebiet liegenden Institutionen zu bemächtigen. Im Verhandlungsfalle wäre vermutlich der Hinweis auf den dem Allgemeinwohl zugutekommenden Charakter dieser Schul- und Krankenpflegestiftungen zu verweisen gewesen, was sie der französischen Säkularisation vielleicht hätte entheben können.

Dass diese Idee nicht an der Realität vorbei ging, zeigen die Ereignisse selbst. Nachdem linksrheinisch die Güter bergischer Schulen und Hospitäler eingezogen worden waren, belegte auch Berg die Güter linksrheinischer Provenienz im Herzogtum am 24. August 1802 mit Sequester¹⁸¹. Damit setzte notwendigerweise eine umfangreiche Recherche ein, da offensichtlich die meisten Unterlagen hierzu außer Reichweite in linksrheinischen Archiven lagen. Deshalb wurden die Lokalbeamten aufgefordert, von den bisher tätigen Justizbeamten

¹⁷⁷ Vgl.: Scotti II, S. 811, Nr. 2598.

¹⁷⁸ Vgl.: Scotti II, S. 827, Nr. 2605, v. 17.11.1801.

¹⁷⁹ Vgl.: Scotti II, S. 841-842, Nr. 2621, v. 19.01.1802.

¹⁸⁰ Vgl.: Scotti II, S. 848-849, Nr. 2639, v. 25.05.1802.

¹⁸¹ Vgl.: Scotti, S.855, Nr. 2649, v. 24.08.1802.

deren Verwaltung und die vorhandenen Nachrichten zu übernehmen, aber zugleich die Pächter aufzusuchen, um weitere Informationen in Erfahrung zu bringen¹⁸².

Schnell scheint man hier an Grenzen gestoßen zu sein, weshalb eine radikale, aber wirksame Maßnahme beschlossen wurde. Ausdrücklich „[z]ur Erleichterung der Verwaltung der diesseits sequestrierten Güter der westrheinischen Geistlichen u. a. Corporationen“ wurden auf Anordnung vom 25. Oktober 1802 nur zwei Wochen später alle auflösbaren Pachtverträge dieser Güter aufgehoben¹⁸³. Damit einher ging eine Neuverhandlung der Pacht mit dem alten Pächter oder sogar eine Verpachtung an einen neuen Bewerber, also ein sicherlich immer einschneidender Schritt. Auf diese Weise wurden diese Güter zwar ihrem eigentlichen Eigentümer oder dessen Rechtsnachfolger wirksam entzogen, aber noch nicht formaljuristisch enteignet. Jedoch waren damit alle nötigen Vorbereitungen dazu getroffen.

Trotzdem blieben offenbar immer noch Informationslücken, weshalb die Anweisung an die Beamten am 20. November 1802 wiederholt und in Bezug auf die zu sammelnden Informationen konkretisiert wurde. Nun sollte ausdrücklich über Bestand, Nutzbarkeiten und Lasten, Pacht- und andere Verträge berichtet werden. Man ging kurz darauf sogar noch weiter und forderte über öffentliche Ladung alle, die Obligationen auf diesseitige Schuldner der linksrheinischen Geistlichkeit hielten, auf, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen anzumelden¹⁸⁴.

Im Februar 1803 waren die Beamten dann aufgefordert, über die sequestrierten Waldanteile an den Gemarken zu berichten¹⁸⁵.

Erlasse und Verordnungen im Herzogtum Berg ab 1799, inländische Institute betreffend
Nachdem die Besitzungen der linksrheinischen geistlichen Institute weitgehend registriert und unter landesherrliche Verwaltung gestellt worden waren, setzten auch die Erhebungen des Zustandes der bergischen Klöster ein.

Mit Auftrag vom 15. Oktober 1802 sollten die bergischen Beamten vor Ort genau über den Personal- und Realstatus der Abteien, Stifte und Klöster berichten und dort vorab den Verkauf von Holz oder anderen Besitzungen bei Strafe des doppelten Ersatzes verbieten. Nur zwei Wochen später wurde das Verbot ausdrücklich ausgeweitet. Liegende Gründe durften künftig ebenso wenig veräußert werden wie das Mobiliar von Kirchen und Einrichtungen, Kapitalien durften nicht aufgekündigt oder nachteilige Pachtverträge nicht abgeschlossen werden. Der Vorempfang von Pachtgeldern und die Aufnahme von Geldern wurden untersagt wie das Schuldenmachen überhaupt. Im „gewöhnlichen Genuss ihrer Gefälle“ durften die geistlichen Einrichtungen jedoch bleiben und auch Verpachtungen vornehmen, sofern die reguläre Pachtzeit abgelaufen war. Vorheuer und trockener Weinkauf durften allerdings nicht übermäßig ausfallen, und die Kontrakte mussten zur Genehmigung vorgelegt werden. Beamte und Magistrate waren beauftragt, diese Verordnung in den Klöstern bekannt zu machen. Besonders in Bezug auf die Waldungen wurden Holzeinschläge, die nicht von den Forstbeamten genehmigt worden waren, verboten¹⁸⁶. Nur Tage später wurde ein Bericht über alle im Herzogtum befindliche Waldungen inklusive der geistlichen Büsche beauftragt¹⁸⁷.

¹⁸² Vgl.: Scotti, S.858, Nr. 2660, v. 13.10.1802.

¹⁸³ Vgl.: Scotti II, S. 859, Nr. 2663, v. 25.10.1802.

¹⁸⁴ Vgl.: Scotti II, S. 878, Nr. 2671, v. 20.11.1802 u. Nr. 2672, v. 15.12.1802.

¹⁸⁵ Vgl.: Scotti II, S. 884, Nr. 2688, v. 02.03.1803.

¹⁸⁶ Vgl.: Scotti II, S. 859, 875-876 u. 881, Nr. 2661, v. 15.10.1802, Nr. 2667, v. 02.11.1802 u. Nr. 2680, v.

Mit der konkreter werdenden Säkularisation und der damit möglichen Disposition auch über Kirchengebäude mussten zwei Dinge erreicht werden: Erstens durften keine Behinderungen durch Begräbnisse die künftige Nutzung der Gebäude beeinträchtigen, zweitens sollten solche Gotteshäuser nicht durch die Tatsache, Begräbnisstätte zu sein, in den Mittelpunkt der Erinnerungskultur einzelner – zumeist wohlhabender und damit einflussreicher – Familien geraten. Folglich wurde das Verbot, in Kirchen zu beerdigen, nun auch auf gemauerte Gruften und Totenkeller von „Standespersonen“ ausgedehnt. Auch für Welt- und Ordensgeistliche galt künftig dieses Verbot, auf dessen Einhaltung Pfarrer und Obere zu achten hatten. Sollte widerrechtlich eine solche Beerdigung bekannt werden, drohten Umbettung und Strafe, was von allen Kanzeln herab verkündet wurde¹⁸⁸. Dies hatte allerdings neben den praktischen auch hygienische Gründe, weshalb auch die Friedhöfe außerhalb der Orte verlegt werden mussten. Das zentrale Dokument für die bergische Säkularisation ist jedoch das Immediat-Reskript vom 12. September 1803, durch welches die ältere Münchener Verordnung vom 11. März 1803 zur Aufhebung aller Klöster, die nicht der Krankenpflege dienten, auf das Herzogtum Berg ausgedehnt wurde. Auch das Verfahren und die Maßnahmen zum Ersatz in den Schul- und Pfarrdiensten war hier enthalten. Das Reskript war Folge der eingesandten und bewerteten Personal- und Realstatus sowie der Anträge zur Durchführung der Säkularisation aus der bergischen Verwaltung. Für die Durchführung war eine Separatkommission zu bilden, die grundsätzliche Handlungsvorgaben erhielt, aber auch auf die lokalen Bedingungen bezogene Vorschläge machen und zur Genehmigung einreichen konnte. Die Inventarisierung wurde als bereits weitgehend erledigt betrachtet und sollte nur noch ergänzt oder revidiert werden. Die Verwaltung des Klosterbesitzes sollte auf die Lokalbeamten übertragen werden, sofern nicht die Armut eine derzeitige Pensionierung verhindern würde. Wegen des Umgangs mit Mobiliar und anderen Gegenständen wurde auf eine gedruckte Instruktion verwiesen. Sofern nicht sofort eine Pension bestimmt werden könnte, sollte eine vorläufige Pension nach Maßgabe der gedruckten Instruktion bestimmt und später revidiert werden. In beiden Fällen sollte die Naturalverpflegung durch die Pensionierung zügig beendet werden. Siegburg, Altenberg, Heisterbach und Düsselthal waren unverzüglich aufzuheben. Die Pensionen sollten vorläufig ausgewiesen werden, da noch keine vollständige Vermögensübersicht erreicht war. Bei einer späteren Revision sollten die Pensionen aber genehmigt werden, wenn bezogen auf jedes einzelne Institut die Ausgaben und Pensionsleistungen so ausfielen, dass je Kloster noch mindestens zehn Prozent der Einkünfte zur landesherrlichen Disposition verbleiben würden. Die Mitglieder der vier genannten Klöster sollten, sofern sie in Gemeinschaft bleiben wollten, Altenberg zum Zentralkloster unter Leitung des Düsselthaler Abtes, aber ohne die Regeln der strengeren Observanz einzuführen, erhalten. Diejenigen, welche lieber pensioniert werden wollten, hatten damit zu rechnen, dass sie zu Hilfen in Seelsorge und Gottesdienst herangezogen werden konnten. Der Kreuzherrenkonvent in Bödingen sollte noch solange bestehen bleiben, bis die daran gebundene Schule reorganisiert sein würde. Der Verbleib einiger Schulgeistlicher sollte dabei aber nicht das Fortbestehen der Kanonie rechtfertigen. Auch allgemein sollten nützliche Verrichtungen bestehen bleiben, ohne dafür ganze Konvente zu erhalten. Auch Beyenburg sollte trotz anderer Vorstellungen der Regularkanoniker

09.02.1803.

¹⁸⁷ Vgl.: Scotti II, S. 883, Nr. 2683, v. 12.02.1803.

¹⁸⁸ Vgl.: Scotti II, S. 896-897, Nr. 2703, v. 08.07.1803.

aufgehoben werden. Sollten die in der Grafschaft Mark gelegenen Güter konfisziert werden, waren die im Herzogtum gelegenen des Stiftes Werden als Ersatz einzuziehen. Es wurde Sorge getragen, dass alle Pfarrdienste und die materielle Ausstattung mit Pfarrhäusern trotz der Aufhebungen weiterhin gesichert waren. Nicht benötigte Klostergebäude sollten verkauft werden. Die Mendikantenorden sollten vorzugsweise außerhalb der Hauptstadt Zentralklöster erhalten, im Idealfalle sogar nur eines für alle Orden in einem genügend großen Gebäude. Der Bettel sollte durch eine geregelte Kollekte, Gratialien und Stiftungsmessen ersetzt werden. Aus Seelsorge und Unterricht sollten die ungeeigneten Personen entfernt und durch geeignetere Weltpriester oder Pensionierte – die wiederum auch Mendikanten sein konnten – ersetzt werden. Sie alle sollten künftig die Ordenskleidung mit der Kleidung der Weltpriester vertauschen. Die Besitzungen der Mendikanten sollten genauso sorgfältig inventarisiert werden wie die anderer Orden und soweit unnötig zur Mehrung des Unterhaltsfonds verkauft, aber ausdrücklich nicht „verschleudert“ werden. Alle verbleibenden Klöster und alle Individuen unterstanden den lokalen Polizeibeamten und der Landesdirektion. Die Pensionen durften nur innerhalb des Landes bezogen werden und sollten wegfallen, wenn eine geistliche Stelle mit gleichen Einkünften erreicht würde. Bei Pensionsbezug mussten Bescheinigungen der örtlichen Verwaltung und des Pfarrers über den Lebenswandel vorgelegt werden. Die Frauenklöster sollten entweder aufgelöst und die Nonnen pensioniert werden oder – falls die Einkünfte dazu nicht ausreichten – bis zu ihrem Aussterben bestehen bleiben. Nonnen, die austreten und bei ihren Familien oder „bey einer ehrbaren Familie“ wohnen wollten, sollten dies tun können, ohne ihre Pension zu gefährden. Die Ursulinen sollten ihrer Schule wegen zwar aufgehoben werden, aber im Unterricht unter Führung der Schulkommission vorläufig weiterwirken können. Sie sollten neben ihrer Pension eine Vergütung erhalten. Es sollte trotzdem „sobald möglich dafür ein anderes zweckmäßiges Surrogat hergestellt werden.“ Die Cellitinnen hingegen sollten als Krankenpflegeorden bestehen bleiben und aus dem Klosterfonds unterstützt werden. Alle bei Klöstern bestehenden Pfarreien sollten angemessen ausgestattet und erhalten werden. Als Ersatz für die Düsseldorfer Franziskaner sollte eine zweite Pfarrkirche mit genügend Kaplänen eingerichtet werden. Da den Oberen die Aufnahme von Ausländern gestattet war, sollte zwischen diesen und den inländischen Mönchen kein Unterschied gemacht werden. Nur die nachträglich „eingedrungenen“ sollten in ihre Herkunftsklöster zurück gewiesen werden. Auch die Stifte sollten nun inventarisiert und die Geistlichen pensioniert werden wie in anderen Fällen auch. Zu Gerresheim wurde ein anderweitiger Entschluss angekündigt, ebenso bezüglich der Mitkollationsrechte des Königs von Preußen in Düsseldorf und Kaiserswerth. „Gleichwie Unser ernster Wille ist, daß die Individuen, welche das Schicksal der Auflösung trifft, mit Humanität, und mit einer ihrem bisherigen gesätzlichen Stande gebührenden Achtung behandelt werden, eben so gemessenst sind aber auch Unsere Befehle, daß diese Beschlüsse eben so schleunig als pünctlich vollzogen, und wie weit damit vorgeschritten worden sey, in 4 Wochen eine berichtliche Anzeige an uns gemacht werde“¹⁸⁹.

Mit der somit veröffentlichten Aufhebung der bergischen Klöster wurden etwa sechs Wochen später noch einmal deren sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen anzumelden. Spätere Vorstellungen sollten unwirksam sein¹⁹⁰. Dieser Schritt war

¹⁸⁹ Vgl.: Scotti II, S. 901-902, Nr. 2715, v. 12.09.1803; Krumme, Säkularisation, S. 128-136 mit Kommentaren.

¹⁹⁰ Vgl.: Scotti II, S. 904, Nr. 2720, v. 04.11.1803.

notwendig, weil die klösterlichen Realstatus in diesem Punkte nicht immer vollständig waren und man für die Folge unliebsame Überraschungen vermeiden wollte.

Fast gleichzeitig wurde öffentlich verkündet, dass alle Schuldner der aufgehobenen und sequestrierten geistlichen Korporationen Zahlungen künftig nur noch an die zur Güterverwaltung bestellten Beamten leisten durften¹⁹¹. Damit sollte vermieden werden, dass einkommende Gelder von den faktisch noch bestehenden Gemeinschaften zu deren Unterhalt genutzt oder – diese Befürchtung stand ständig im Raum – unterschlagen würden.

Mit der Übernahme der Klostergebäude in Staatsbesitz wuchs diesem auch die Sorge um den Werterhalt zu. Aus diesem Grunde mussten Anfang 1804 alle Wohn- und Wirtschaftsgebäude in die neu geschaffene Feuerversicherung für das anstehende Versicherungsjahr 1804/05 eingeschrieben werden¹⁹². Neben dem unstreitig bestehenden Nutzen dieser Maßnahme wäre auch einmal zu untersuchen, inwieweit die bergische Landesregierung hiermit der Bevölkerung als Vorbild dienen und die neue Versicherung ankurbeln sollte oder inwiefern ein Zusammenhang zwischen Säkularisation und Gründung der Feuerversicherungsgesellschaft praktisch gleichzeitig mit der Übernahme des Klosterbesitzes in Staatseigentum und damit dessen Absicherung durch Beiträge der Bevölkerung bestand.

Mit der Aufhebung der Klöster wurden erstmals mit Verordnung des Herzogs Wilhelm in Bayern vom 21. April 1804 auch Ordensgeistliche zu den Pfarramtskonkursen zugelassen¹⁹³. Die Konkurse waren die Eignungsprüfung für diejenigen Geistlichen, die in eine unter landesherrlichem Patronat stehende Pfarre eingesetzt werden wollten. Immer, wenn eine solche Stelle frei wurde, wurde sie einem der Geprüften in der Reihenfolge der Ergebnisse angeboten. Mit der Säkularisation fielen auch die Patronate der geistlichen Einrichtungen an den Landesherrn. Da der letzte Konkurs zugleich solange her war, dass mittlerweile alle Geprüften versorgt waren, taten sich hier auch Perspektiven für bisherige Ordenspriester auf. Zugleich dürfte aber auch ein Mangel an anderweitigen Kandidaten bestanden haben, da ja zusätzlich zu den übrigen Pfarren auch die bisher einer geistlichen Einrichtung inkorporierten oder von diesen abhängigen Pfarren besetzt werden mussten. Denn keine drei Wochen später waren die Lokalbeamten aufgefordert, über den Mangel an Aushilfen bei den Pfarrern durch die Aufhebung der Mendikantenklöster respektive die Einrichtung der Zentralklöster zu berichten¹⁹⁴.

In dieser Situation erfolgte die tatsächliche Aufhebung der Mendikantenklöster¹⁹⁵. Obwohl der Beschluss bereits grundsätzlich gefasst worden war, folgte noch eine genauere Instruktion hierzu vom 30. Juni 1804 aus Düsseldorf. Aus dem Text geht eindeutig hervor, dass mit der Veröffentlichung auch der aus der Bevölkerung heraus geäußerten Skepsis, ob der Vorgang human und ohne Folgen für die seelsorgerische Versorgung sei, entgegengetreten werden sollte. Es wurde verkündet, dass alle Mendikantenklöster mit Ausnahme der Cellitinnen aufgehoben würden, jedes Terminieren verboten sei, Zentralklöster eingerichtet würden (Kapuziner in Kaiserswerth; Franziskaner in Wipperfürth; Minoriten in Ratingen; Karmeliter und Augustiner in Rösrath), die unter einem gewählten Oberen und einer ebensolchen

¹⁹¹ Vgl.: Scotti II, S. 905, Nr. 2723, v. 08.11.1803.

¹⁹² Vgl.: Scotti II, S. 915, Nr. 2736, v. 21.01.1804.

¹⁹³ Vgl.: Scotti II, S. 930 u. 933, Nr. 2754, v. 21.04.1804 u. Nr. 2765. Die Kommission wurde am 22.06.1804 bekannt gegeben, der Konkurs als frühestens Ende Juni durchgeführt.

¹⁹⁴ Vgl.: Scotti II, S. 931, Nr. 2759, v. 11.05.1804.

¹⁹⁵ Vgl.: Scotti II, S. 933-937, Nr. 2766, v. 30.06.1804.

Klosterordnung bestehen sollten. Hier sollten Leben und Seelsorge wie in den bisherigen Klöstern ablaufen. Predigt und Beichte seien nur auf die Klosterkirche oder den Krankendienst beschränkt. Für jedes Mitglied stünden dem Zentralkloster 125 Gulden Unterhalt zu. Da Pensionen und Unterhalt sehr teuer seien, müssten nicht benötigte Klostergebäude dazu verkauft werden. Hinzu komme eine Kollekte, die ein Klostergeistlicher zu einem bestimmten Termin einsammeln werde. Was neben Verkauf, bisherigen Zuwendungen, Messstiftungen und Terminieren noch fehlen würde, werde aus dem allgemeinen Klosterfonds zugeschossen. Der Aufenthalt im Zentralkloster sei prinzipiell und jederzeit freiwillig. Nur wer sich unsittlich betrage, könne in ein Zentralkloster zwangsweise eingewiesen werden. Wer außerhalb des Zentralklosters leben wolle, bekomme 50 Reichstaler jährliche Unterstützung, bis er eine besser dotierte Stelle gefunden habe. Der Bezug sei im In- und Ausland möglich, auch eine Ablösung von bis zu 250 Reichstalern. Wer die Unterstützung im Ausland beziehe oder eine Aversionssumme erhalten habe, könne aber nicht mehr ins Zentralkloster zurückkehren, jeder andere dagegen jederzeit. Laienbrüder bekämen beim Eintritt in die Welt einen angemessenen Betrag für Reise- und Kleiderkosten. Auch sie könnten ins Zentralkloster zurückkehren. Außerhalb des Klosters sei weltliche oder weltpriesterliche Kleidung zu tragen. Alle Mendikanten könnten als Kapläne wirken oder nach einer erfolgreichen Prüfung vor der Schulkommission an den Konkursen für Pfarr- und Lehrerstellen teilnehmen. Alle Mendikanten im und außerhalb des Zentralklosters unterständen in Predigt und Katechese der Aufsicht durch die Lokalpolizei. Wer außerhalb des Klosters Missfallen erregte, sollte in das Zentralkloster zurückgewiesen werden. Pfarreien, die an den Klöstern hingen, blieben bestehen und bei Bedarf würden neue eingerichtet. Dazu würden die nötigen Kompetenzen bestimmt. Vorzüglich sollten Priester aus den ehemaligen Abteien und übrigen dotierten Klöstern zur Seelsorge genommen werden. Bis hierzu etwas verfügt sei, sollten auf diesen Stellen die Mendikanten ihren bisherigen Dienst weiter versehen. Das Reskript trat zum 1. Juli 1804, also einen Tag nach dessen Erlass, in Kraft und sollte sorgfältig beachtet und veröffentlicht werden.

Anfang 1805 wurde die Zulassung von ehemaligen Ordensgeistlichen zu den Pfarramtskonkursen wieder eingeschränkt, nämlich auf all jene, die aus dem Klosterfonds unterstützt wurden. Ausdrücklich ausgenommen waren diejenigen, die sich mit einer einmaligen Summe hatten abfinden lassen. Es scheint sogar, als wäre der Konkurs von 1805 ausschließlich für pensionierte Ordenspriester vorgesehen gewesen¹⁹⁶.

Mehr eine Randnotiz im Rahmen der bergischen Säkularisation ist der Wegfall der Barrierefreiheit für die Beförderung von Pachtfrüchten, Wein und Baumaterial für geistliche Einrichtungen ab dem 1. Januar 1806. Alle Nutzer einer Straße sollten dieselbe künftig auch anteilig unterhalten, postulierte die Separatkommission Ende 1805 vollmundig gegenüber dem Richter Deycks zur Burg, nur um ihm drei Monate später mitzuteilen, dass die Lokalverwalter in dem Amt, in dem sie wohnten, auch weiter in Amtsdingen von der Maut befreit blieben¹⁹⁷. Offensichtlich war der Separatkommission gerade noch rechtzeitig aufgefallen, dass künftig nicht nur die ehemaligen Klosterpächter, sondern auch die eigene

¹⁹⁶ Vgl.: Scotti II, S. 953 u. 974, Nr. 2804, v. 29.03.1805 u. Nr. 2835, v. 08.10.1805. Die Prüfungskommission „der pensionierten Klostergeistlichen“ wurde am 08.10.1805 berufen.

¹⁹⁷ Vgl.: JB II 6533, Bl. 1 u. 4, Anweisung der Separatkommission v. 31.12.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 14.03.1806.

Verwaltung die Straßennutzung hätte zahlen müssen, was so offensichtlich nicht beabsichtigt gewesen ist.

Während zunächst Lokalkommissionen bei den Klöstern bestanden, wurden am 29. November 1805 Lokalverwalter für die nunmehr in vier Bezirken zusammengefassten Güter und Gefälle der aufgehobenen Klöster angeordnet¹⁹⁸. Damit trat nun eine neue Phase der Entwicklung ein. Während zunächst die Besitzungen je einer Einrichtung gemeinsam verwaltet wurden, war jetzt ausschlaggebend, wo ein Gut lag oder eine Einkunft erzielt wurde. Man könnte sagen, dass die Klosterbesitzungen nun als staatliches Eigentum losgelöst von ihrer Provenienz galten und damit die Säkularisation ein Stück mehr irreversibel wurde. Von diesem Zeitpunkt an verschwimmen in den Akten der bergischen Verwaltung die Provenienzen der Güter und Gefälle, die Einkünfte und Verpflichtungen werden eher summarisch behandelt. Dies macht es auch dem Forscher fast unmöglich, das Schicksal geistlicher Besitzungen im Einzelfall beziehungsweise für eine aufgehobene geistliche Institution nachzuvollziehen.

Französische Säkularisierungsgrundsätze im Großherzogtum Berg ab 1806/08

Mit dem Übergang des Herzogtums Berg zunächst an Joachim Murat und schließlich an Napoleon beziehungsweise dessen unmündigen Neffen Louis Napoleon 1806 respektive 1808 traten im Gebiet des nunmehrigen Großherzogtums und damit auch im alten Herzogtum Berg nach und nach die französischen Gesetze zur Säkularisation in Kraft. Allerdings wurde unter französischer Herrschaft das bergische Kirchenwesen weder neu geordnet noch gesetzlich neu geregelt. Vielmehr blieben die Maßnahmen der bayerischen Regierung in Kraft und wurden weiter ausgeführt¹⁹⁹.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich seit der Ernennung Murats die Verordnungen auf die Herzogtümer Berg und Kleve sowie später im Rahmen des Großherzogtums auf noch weitere Territorien erstreckten, in denen die Säkularisation zum Teil noch nicht durchgeführt worden war. Die großherzoglichen Verordnungen sind daher stets zu relativieren, was das Gebiet des Herzogtums Berg betrifft. Eine genaue Unterscheidung, inwieweit hierbei explizit bergische Zustände gemeint sind, ist jedenfalls schlecht möglich.

Für das Gebiet des alten Herzogtums Berg gab es hier ohnehin nicht mehr viel zu regeln. Die Klostersaufhebung war im Wesentlichen bis 1806 vorgenommen. Bestehen blieben weiterhin lediglich die Institute der Ursulinen und Cellitinnen sowie das Stift Gerresheim. Die Zentral- und Sammelklöster blieben bei ihrem Zweck als vorübergehende Versorgungseinrichtungen belassen. Was noch übrig blieb, war der Verkauf oder die Verwaltung von ehemals geistlichen Besitzungen und die noch ausstehende Auflösung einzelner Frauenklöster, deren Vermögen zur Pensionierung noch immer nicht ausreichte.

Entsprechend dünn bleiben auch die Vorgaben zur Säkularisation in dieser Zeit. Die Bestimmungen der Rheinbundakte, die Murat zum Großherzog erhoben und das alte Herzogtum Berg zusammen mit Kleve um weitere Territorien erweiterten, erlegten dem Landesherrn allerdings im Falle weiterer Säkularisationen auf, dass die betroffenen Geistlichen „mit angemessenen Pensionen versehen werden“ mussten²⁰⁰.

¹⁹⁸ Scotti II, S. 953, Nr. 2804, v. 29.03.1805.

¹⁹⁹ Vgl.: Schaffer, Schulorden, S. 29.

²⁰⁰ Scotti II, S. 1004-1006, Nr. 2900 v. 12.07.1806.

Dann aber machte sich Murat daran, die Möglichkeiten, welche ihm die Vorarbeit der bayerischen Herrschaft geleistet hatte, zu nutzen. Unterm 30. November 1806 veröffentlichte der Finanzminister den großherzoglichen Befehl zum Verkauf eines Teiles der Domänengüter, darunter auch Güter der aufgehobenen geistlichen Institute sowie zur Ablöse der Zehnten²⁰¹. Hier lässt sich der Schwenk vom domänen- zum fiskalpolitischen Säkularisierungsmodell erkennen. Die Absicht Murats, der ja an den Feldzügen seines Schwagers Napoleon beteiligt war, möglichst schnell möglichst viel Geld aus seinem Fürstentum zu erlösen, um die mit seinem Engagement verbundenen Kriegskosten bestreiten zu können, ist unschwer erkennbar.

Auch unter Murat hielt sich offenbar die Idee, dass in größerem Umfange geistliches Gut verheimlicht und so dem Staat entzogen werde. So erging jedenfalls an die „Besitzer verheimlichter Güter, Gerechtsame etc. und an die Schuldner von verheelten Capitalien, Renten, Präsentationen etc., welche den diesseits oder jenseits des Rheines aufgehobenen, geistlichen Stiftungen und Corporationen etc. zugestanden“, die Aufforderung, sich binnen sechs Wochen zu melden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte nur der bereits entstandene Schaden ersetzt werden müssen, erst danach verfiel der Angesprochene einer Strafe und der Wiedergutmachung durch doppelten Ersatz des Schadens²⁰².

Unter der Regentschaft Napoleons für seinen unmündigen Neffen setzte sich dann ab 1808 auch vollständig das französische Rechtswesen und mit ihm auch dessen Säkularisationsbestimmungen durch.

Nicht in erster Linie Teil der Säkularisation, wohl aber die Besitzungen größerer Konvente, besonders Siegburg betreffend, wirkte sich die Aufhebung der Lehen und deren Anerkennung als freies Eigentum der bisherigen Lehnsträger vom 11. Januar 1809 aus²⁰³. Dadurch ging auch der Staat der übernommenen Lehen wieder verlustig, deren Einkünfte aber ohnehin gering gewesen waren.

Dass sich auch die französische Säkularisation nur auf Herrschaft und Vermögen, nicht aber auf die Eigenschaften des Klerus bezog, belegt die Antwort, die der Präfekt des Rheindepartements mit größter Wahrscheinlichkeit einem oder mehreren unbekanntem bergischen Priester(n) zum Ende des Jahres 1810 zukommen ließ. Der Präfekt erklärte, dass die Frage, ob ein katholischer Priester heiraten dürfe, in Frankreich bereits erörtert und am 14. Januar 1806 vom Kaiser entschieden worden sei: Napoleon habe dies als gegen Sitte und Moral verstößend abgelehnt, weil so nur die Guten brüskiert und die Schlechten ermuntert würden. Dasselbe galt für Ordensgeistliche, auch wenn sie nur Profess abgelegt, nicht aber die Priesterweihe empfangen hatten. Der Innenminister hatte ein entsprechendes Verbot bereits am 17. November 1810 beschlossen²⁰⁴.

Als für Napoleon, der für seinen minderjährigen Neffen die Regierungsgeschäfte führte, bereits militärische Dinge deutlich im Vordergrund standen, erließ er am 17. Dezember 1811 im Tuilerien-Palast noch Grundsätze über die Organisation der weiter beibehaltenen weiblichen geistlichen Institute, welche sich wohltätigen Zwecken widmeten²⁰⁵. Auf der

²⁰¹ Scotti II, S. 1036, Nr. 2930 v. 30.11.1806.

²⁰² Vgl.: Scotti II, S. 1103, Nr. 2982, v. 16.9.1807.

²⁰³ Vgl.: Scotti II, S. 1182, Nr. 3048, v. 11.01.1809.

²⁰⁴ Vgl.: Scotti II, S. 1392, Nr. 3196, v. 28.11.1810.

²⁰⁵ Vgl.: Scotti II, S. 1439, Nr. 3290, v. 17.12.1811. Ein halbes Jahr später forderte der Präfekt des Rheindepartements die Einsendung der Statuten der noch bestehenden Frauenkongregationen zur Prüfung und eventuellen Änderung ein. Vgl.: Scotti II, S. 1508, Nr. 3429.

anderen Seite verfügte er keinen Monat später die Aufhebung aller männlichen und weiblichen Kapitel und die Vereinigung von deren Gütern mit den Domänen²⁰⁶.

Die sich im Laufe des Jahres 1813 immer rapider verschlechternde militärische Lage Napoleons führte am 21. Februar 1813 zu der Anweisung, alle Klöster und Domänengebäude zu verkaufen, die nicht zu öffentlichen Zwecken benötigt wurden²⁰⁷. Aus dieser Anweisung spricht bereits eine Spur von Verzweiflung, denn die bergischen Klostergebäude waren bereits in der Vergangenheit nur schwer verkäuflich gewesen, und die Vielzahl der übrigen den Domänen zugeschlagenen Güter, von denen die mit geistlicher Provenienz ja nur einen Teil ausmachten, waren in der kurzen, noch zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu angemessenen Preisen verkäuflich. Vermutlich nährte sich aus dieser Quelle der lang kolportierte Vorwurf, Napoleon habe die bergischen Klostergüter verschleudert. Dieser Vorwurf wäre damit umso weniger haltbar, weil ein guter Teil der wertvolleren Güter bereits zu guten Preisen verkauft worden war und der übrige Teil selbst zu Tiefstpreisen kaum so schnell verkauft werden konnte, wie Napoleons Macht am Rhein schwand. Außerdem wurden hier Ratenzahlungen vereinbart, die über das absehbare Ende französischer Herrschaft hinaus beziehungsweise am Ziel schneller Erlöse vorbei gingen. Gleichwohl könnte dieser Zeitpunkt als derjenige bezeichnet werden, an dem das fiskalpolitische Säkularisationsmodell endgültig und vollständig zum Prinzip erhoben wurde.

Preußische Säkularisationsgrundsätze ab 1815

Spätestens mit dem endgültigen Übergang des Großherzogtums Berg an Preußen im Jahre 1815 wurde nun die preußische Säkularisationsgesetzgebung maßgebend. Hier ist besonders das Edikt vom 30. Oktober 1810 zu nennen. Demnach wurde aller geistlicher Besitz vom Staate eingezogen und den Klöstern die Aufnahme von Novizen auch weiterhin untersagt. Nicht aufgehoben werden sollten nur solche Einrichtungen, die dem öffentlichen Wohl dienten, sich also dem Unterricht und der Krankenpflege widmeten. Für sie sollte sogar eine neue oder verbesserte Fundierung stattfinden, soweit dies nötig sein sollte²⁰⁸.

Für Preußen war das alte Herzogtum Berg bei der Besitzübernahme ein praktisch bereits durchsäkularisiertes Territorium. Nur die Ursulinen betrieben ihre Schule, und die Zentral- und Sammelklöster bestanden noch neben einzelnen nach wie vor finanziell schwachen Frauenklöstern. Da das eine Institut der Bildung diente und die übrigen vorübergehende und zusehends vergehende Erscheinungen waren, fielen diese nicht mehr ins Gewicht.

2. Die Behördenstruktur

2.1. Die bayerische Zentralregierung

Mit der Selbstständigkeit früherer Zeiten hatte die Düsseldorfer Landesregierung auch die Kompetenz verloren, über die Gesicke des jülich-bergischen Landesverbandes und des Herzogtums Berg abschließend zu entscheiden. Die in unserem Zeitraum für den bayerischen

²⁰⁶ Vgl.: Scotti II, S. 1446, Nr. 3305, v. 11.01.1812.

²⁰⁷ Vgl.: Scotti II, S. 1489, Nr. 3394, v. 21.02.1813.

²⁰⁸ Vgl.: Schaffer, Schulorden, S.28-29.

Staatenverbund zuständige Zentralregierung saß in München. Von hier kamen die Direktiven auch für die Klostersaufhebung, welche im Herzogtum Berg umgesetzt werden musste und nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden konnte.

Umso auffälliger ist, dass noch niemand auf die Idee gekommen ist, die sehr gut erforschte bayerische Klostersaufhebung mit den Vorgängen im Herzogtum Berg vergleichend in Beziehung zu setzen.

Für den uns interessierenden Zeitraum unterstand diese Zentralregierung zwei Fürsten. Die ersten Schritte in Richtung Säkularisation, ohne eine solche selbst jedoch in Gang zu setzen, wurden unter Kurfürst Carl Theodor von Pfalz-Sulzbach gemacht. Hierin spiegelt sich aber eher noch eine aufklärerisch beeinflusste Eindämmung monastischen Daseins durch eine allgemeine Bestandsaufnahme und eine stärkere Kontrolle von Vermögensveräußerungen und Aufnahmen neuer Kleriker. Seit 1799 herrschte Maximilian IV. Josef von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld über Bayern und damit auch über das Herzogtum Berg. Er war es, unter dem letztendlich die Klostersaufhebung ins Werk gesetzt wurde.

Mit dem Regierungsantritt Maximilians IV. Josef setzten im Kurfürstentum Bayern vor dem Eindruck eines hochdefizitären Staatshaushaltes bei zugleich extremer Verschuldung Bemühungen zur Behebung der Situation ein, die schon verordnet wurden, bevor die reichsrechtliche Grundlage überhaupt verabschiedet war. Zugleich erklärt sich daraus die führende Rolle, die Bayern – neben Preußen – bei den entsprechenden Verhandlungen gespielt hat²⁰⁹.

Erste Erfahrungen mit der Aufhebung von Klöstern, hier konkret der Klöster Indersdorf, Osterhofen, Steingaden und des Ridlerklosters, hatten Mitglieder der kurfürstlichen Regierung, die auch 1803 noch wichtige Funktionen innehatten, zwischen 1782 und 1784 bereits gesammelt, wobei die Entscheidungsstrukturen sich zu dieser Zeit noch entwickelten und zudem anstelle reichsrechtlicher Gesetze Verhandlungen mit dem Papst die Grundlage des Handelns schufen. Für Montgelas waren diese Säkularisationen allerdings misslungene Projekte²¹⁰, die im Gegensatz zu den späteren Klostersaufhebungen nach Dippers Einteilung übrigens dem kirchenpolitischen Säkularisationsmodell zuzuordnen sind.

Nun war es nicht der Fürst selbst, der die entsprechenden Gesetze und Vorlagen ausarbeitete, sondern – natürlich in seinem Namen – seine Zentralregierung in München. Diese stand von Beginn an unter der Leitung des Grafen Montgelas, der schon in Pfalz-Zweibrücken Pläne für die bereits damals absehbare Zeit in München erstellt hatte.

Kurfürst Max IV. Josef befahl im Frühjahr 1799 der bergischen Landesregierung, ihre Korrespondenz künftig nach der neuen Ministerialdepartementseinteilung am kurfürstlichen Hoflager einzusenden. Für auswärtige Angelegenheiten, Finanzen, Justiz und geistliche Angelegenheiten gab es entsprechende Konferenz-Minister als zuständige Anlaufstellen²¹¹. Zwei Jahre später wurden diese Vorgaben präzisiert. Wegen der besonderen Umstände wurden Berg und die Kurpfalz mit allen ihren Angelegenheiten nun allein dem Außenminister unterstellt, während die Angelegenheiten aller übrigen Provinzen auch weiterhin je nach Gegenstand den vier Ressortministern zugeordnet waren. Damit unterstanden auch das Rats- und Kanzleipersonal sowie das bergische Landesarchiv nicht wie üblich den Ressortministern, sondern dem bayerischen Außenministerium. Allgemeingültig wurde geregelt, dass alle

²⁰⁹ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 41.

²¹⁰ Vgl.: Jahn, Klostersaufhebungen, S. 172-189 u. 198.

²¹¹ Vgl.: Scotti II, S. 782, Nr. 2515, v. 08.03.1799.

Angelegenheiten Schritt für Schritt durch die einzelnen Instanzen gehen sollten und jede ihre Stellungnahme, beginnend in den Provinzen, dazu abgeben sollte. Falls ein Supplikant dem entgegen handeln sollte, war dessen Vorstellung sofort an die unterste zuständige Instanz weiterzuleiten. Die einzige Ausnahme bildeten Gnadengesuche, die ohnehin vom Landesherrn zu entscheiden waren²¹².

Diese Regelung war allerdings im Prinzip bereits 1799 erfolgt. Damals wurde verboten, sich in Angelegenheiten an den Landesherrn zu wenden, die immediat entschieden werden konnten²¹³. Für Berg bedeutete dies, dass die Umgehung der bergischen Landesregierung in allen vor Ort zu entscheidenden Dingen nicht mehr möglich war. Damit wurde eindeutig die bergische Landesregierung gegenüber den Einwohnern gestärkt. Die lokalen Besonderheiten konnten also auch ein Abweichen von der Münchener Linie begründen. Insgesamt blieben aber durchgängig, auch nach der Einsetzung einer Apanagialregierung, die Anweisungen aus München in fast allen Bereichen der Landesverwaltung für den engeren Betrachtungszeitraum maßgeblich²¹⁴.

Zur Durchführung der Säkularisation wurde am 17. Februar 1803 in München eine Zentralinstanz ins Leben gerufen. Dieser unterstand später im Herzogtum Berg als untergeordnete Institution die Separatkommission in Düsseldorf. Offizieller Grund des Handelns war die Einschätzung der Orden und insbesondere der Mendikanten als einem der „größten Hindernisse für die moralische Bildung des Volkes“, während es Barthelemy zufolge „dem Staat mit der Aneignung des Kirchenguts nur um die Deckung des Haushaltsdefizits“ gegangen sei²¹⁵.

2.2. Die bergische Landesregierung

Im folgenden werden wesentliche Strukturen der bergischen Landesregierung und deren Veränderung nachgezeichnet, wobei hier nicht eine vollständige, detaillierte Untersuchung, wie sie Engelbrecht²¹⁶ bereits vorgelegt hat, vorgesehen ist, sondern nur insoweit, wie sie zum Verständnis des Vorganges der Säkularisation vonnöten ist.

Die kurfürstliche Landesregierung bis 1806

Auch als bayerisches Nebenland hatte das Herzogtum Berg eine eigene Landesregierung. Dieselbe war der bayerischen Zentralregierung insofern unterstellt, als die landesherrlichen Weisungen von hier aus erteilt wurden. Formal beherrschte der Kurfürst das Herzogtum Berg als selbstständiges Land in Personalunion mit seinen anderen Ländern.

Im Herzogtum herrschten ab 1794 problematische Zustände, ausgelöst durch das Näherrücken der kriegerischen Ereignisse, in deren Folge am 6. Oktober 1794 Düsseldorf beschossen wurde. Hierbei nahmen neben dem Schloss und der Stadt insgesamt auch verschiedene Regierungsstellen Schaden. Die Regierung wurde mit der kampflosen Übergabe Düsseldorfs an die vordringenden Franzosen vorübergehend nach Barmen evakuiert. Die französische

²¹² Vgl.: Scotti II, S. 802-805, Nr. 2582, v. 26.05.1801, in Düsseldorf erst am 15.01.1802 publiziert.

²¹³ Vgl.: Scotti II, S. 785, Nr. 2530, v. 24.07.1799.

²¹⁴ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 224.

²¹⁵ Vgl.: Barthelemy, Auswirkung, S. 310.

²¹⁶ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 215-226.

Besetzung und massive Bedrückung von Teilen des Herzogtums endete erst nach dem Frieden von Lunéville im Jahre 1801²¹⁷.

Von einer Mitbestimmung der Landstände war schon bei der Inbesitznahme durch Maximilian Josef 1799 nicht mehr zu sprechen. Schon vorher waren während des Krieges Steuern ohne Bewilligung der Landstände erhoben worden, und die Eingaben der Ritterschaft, die zunächst durch die französische Besetzung Bergs behindert wurden, nahm man in München kaum mehr ernst. Vielmehr wurden die Standesvertreter noch 1801/02 auf die Zeit bis nach der Reichsdeputation vertröstet und „deren politische Macht [war], vor aller Augen sichtbar, in rapidem Verfall begriffen“²¹⁸. Ziemlich sicher muss der bayerischen Regierung auch klar gewesen sein, dass sich das Problem der Landstände nach der Reichsdeputation weitgehend oder im Falle eines Ländertausches insgesamt erledigt haben würde. Diese Vertröstung der Ritterschaft war also kalkuliert. Die Protestresolution gegen diese Behandlung der längst gegeneinander aufdividierten Stände durch den Kurfürsten als Ergebnis des bergischen Landtages vom 30. und 31. August 1802 bezeichnet Engelbrecht „als ein Dokument der Ohnmacht“. An den Umgestaltungen der Landesverwaltung wurden die Stände jedenfalls in der Folge nicht beteiligt, und auch die Proteste im Rahmen der Säkularisation zeigten letztlich keine Wirkung²¹⁹. Gleichwohl scheiterten „[v]iele der von der Regierung Montgelas ins Auge gefassten Pläne [...] an den regionalen Beharrungskräften.“²²⁰

Der Regent in München ließ sich im Herzogtum Berg durch einen Statthalter vertreten, der seine Interessen wahrnahm. Von 1794 bis 1798 war dies Franz Karl von Hompesch und danach bis 1806 dessen Sohn Johann Wilhelm von Hompesch²²¹. Wie eng die zumindest personelle Beziehung zwischen Bayern und Berg beziehungsweise den beiden Regierungen war, mögen die Lebensläufe von Vater und Sohn Hompesch verdeutlichen.

Franz Karl von Hompesch-Bollheim wurde am 27. April 1735 in Oberelvenich getauft und starb am 1. August 1800 in München. Er machte ab 1777 Karriere in der kurfürstlichen Landesverwaltung²²² und wandte sich gegen Tauschhändler, die Berg von Bayern entfremdet hätten. 1798 wurde er als Finanzminister nach München berufen, wo er am 1. August 1800 starb, während sein Sohn Johann Wilhelm sein Nachfolger als Statthalter im Herzogtum Berg wurde²²³.

Johann Wilhelm von Hompesch-Bollheim wurde am 14. September 1761 ebenfalls in Oberelvenich im Herzogtum Jülich geboren und war zunächst Mitglied der Domkapitel Eichstätt und Speyer, bevor er 1785 als Akzessist beim Hofrat in Düsseldorf eine weltliche Karriere begann. 1798 wurde er Wirklicher Geheimer Rat und am 21. August 1800 Präsident des Geheimen Rates und zwei Jahre später der bergischen Landesdirektion. Nach dem

²¹⁷ Vgl.: Bolenz, Stadtgeschichte Ratingen, S. 24-26, der die Zustände recht anschaulich beschreibt; Müller, Herzogtum Berg, S. 590-597.

²¹⁸ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 206.

²¹⁹ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 208 u. 217; Müller, Herzogtum Berg, S. 597 u. 600; Walz, Landstände, S.470 sieht die Bedeutung der bergischen Landstände ebenfalls als im politischen Geschehen zu vernachlässigende Größe.

²²⁰ Vgl.: Müller, Herzogtum Berg, S. 597.

²²¹ Vgl.: Engelbrecht, Modernisierungsversuche, S. 40; Müller, Herzogtum Berg, S. 597.

²²² Vgl.: https://www.hdbg.eu/koenigreich/index.php/personen/index/herrscher_id/1/id/31, Zugriff v. 01.01.2022. Das Haus der bayerischen Geschichte geht allerdings auf die Tätigkeiten im Herzogtum Berg nicht ein.

²²³ Vgl.: Müller, Herzogtum Berg, S. 597; Eisenhart, August Ritter von, Hompesch-Bollheim, Johann Wilhelm Freiherr von, in: Allgemeine Deutsche Biographie 13 (1881), S. 64-66 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116977213.html#adbcontent>, Zugriff v. 04.01.2022.; https://www.hdbg.eu/koenigreich/index.php/personen/index/herrscher_id/1/id/30, Zugriff v. 01.01.2022.

Übergang des Herzogtums Berg an Murat folgte er 1806 seinem Vater beziehungsweise den Grafen Toppo und Montgelas auch als bayerischer Finanzminister nach. Er starb am 9. Dezember 1809²²⁴.

Die veränderte Lage insbesondere nach den französischen Erfolgen und dem Verlust des Herzogtums Jülich, die Berg immer mehr zur abgeschiedenen Verhandlungsmasse werden ließ, zwang auch zu einer Reorganisation und Verschlanung der Regierung und Reform der Verwaltungsstrukturen am Rhein²²⁵. Demnach ist ein Blick auf die Spitze der Landesverwaltung, die in den Jahren zwischen 1799 und 1804 „durch eine Reihe einschneidender Reformen auf dem Gebiet der bergischen Behördenverfassung gekennzeichnet“ sind, zu werfen. Rationalere und effizientere Strukturen nach Münchener Vorbild sollten dabei auch in Berg das staatliche Gewaltmonopol durchsetzen, ohne dass es hierbei zu einer bloßen Kopie kam. Zunächst noch französisch besetzt und seines Statthalters durch Beförderung nach München beraubt, blieb im Herzogtum alles beim Alten, bis Johann Wilhelm vom Hompesch am 21. August 1800 zum neuen Präsidenten des Geheimen Rates und außerordentlichen Kommissar ernannt wurde. Engelbrecht geht bis zur ersten hier zu betrachtenden Verwaltungsreorganisation im Sommer 1802 von einem „kommissarischen Regiment“ eines „Triumvirats“ aus, das von Hompesch sowie die Geheimräte von Fuchsius und von Pfeill bildeten²²⁶.

Noch vor der Säkularisation erfolgte also die allgemeine Reorganisation der bergischen Landesregierung, die am 25. August 1802 verfügt wurde. Statt mehrerer höherer Stellen sollte nun ein „concentriertes Dikasterium“ mit Namen „Landesdirektion“ geschaffen werden. An der Spitze standen künftig ein Präsident und sein Stellvertreter. Innerhalb der Landesdirektionen sollten zwei Deputationen bestehen. Die 1. Deputation bestand aus einem Direktor mit sechs Räten, die mit allen Hoheitsaufgaben sowie allen Gegenständen der Landesverwaltung mit Ausnahme derer, welche der 2. Deputation zugeordnet waren, befasst werden sollte. Die 2. Deputation bestand aus einem Direktor mit acht Räten. Sie sollte für alle Finanz-, Forst- und Jagdsachen sowie das Rechnungswesen zuständig sein. Beide Deputationen sollten je Woche zwei separate und eine gemeinsame Sitzung abhalten²²⁷.

Am selben Tag wurde auch das höhere Justizwesen reorganisiert. Künftig sollte es mit dem Oberappellationsgerichtsdikasterium und dem Hofratsdikasterium zwei oberste Gerichte geben. Das Oberappellationsgericht sollte von einem Präsidenten geführt werden und in zwei Senate gegliedert sein. Der 1. Senat sollte aus einem Präsidenten, einem Direktor mit drei Räten, der 2. Senat aus einem Präsidenten, einem Direktor und vier Räten bestehen. Der Hofrat dagegen unterstand einem Präsidenten mit einem Direktor und acht Räten. Das Kriminalreferendariat dagegen sollte künftig wegfallen²²⁸.

²²⁴ Vgl.: Hompesch-Bollheim, Johann Wilhelm Freiherr von, Indexeintrag: Deutsche Biographie, <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116977213.html>, Zugriff v. 04.01.2022.

²²⁵ Vgl.: Müller, Herzogtum Berg, S.597.

²²⁶ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 215-217.

²²⁷ Vgl.: Scotti II, S. 855-856, Nr. 2650, v. 25.08.1802; Engelbrecht, Herzogtum, S. 217-218 zeigt auf, dass in erster Linie Personal reduziert wurde und ansonsten lediglich der Geheime Rat zur 1. Deputation umbenannt wurde, während die Hofkammer zur 2. Deputation wurde. Die bergische Regierung wurde damit vor allem begrifflich an die übrigen bayerischen Territorialverwaltungen angepasst.

²²⁸ Vgl.: Scotti II, S. 856, Nr. 2651, v. 25.08.1802; Müller, Herzogtum Berg, S. 598 relativiert aber, dass die Reorganisation auf den unteren Ebenen der Ämter und Kommunen wegen des Widerstandes der Stände und der Verwaltung und der Verankerung namentlich der Gerichte in der Landesverfassung im Gegensatz zur höheren Verwaltung und zum Gerichtswesen nicht umgesetzt werden konnte.

Die Bekanntmachung der Einführung der neuen Landesdirektion erfolgte dann knapp einen Monat später am 22. September 1802²²⁹. Eine der wenigen Ergänzungen war der erste Versuch, das Kameraljahr deckungsgleich zum Kalenderjahr beginnen und enden zu lassen. Dies wurde am 12. Februar 1803 verordnet und am 13. Februar 1805 wieder rückgängig gemacht, so dass das Kameraljahr wieder mit dem 1. Oktober begann und am 30. September eines jeden Jahres endete²³⁰.

Diese Organisationsstruktur blieb aber nur etwa eineinhalb Jahre bestehen. Als Herzog Wilhelm in Bayern das Herzogtum Berg als Apanage erhielt, wurde die Landesdirektion am 20. Februar 1802 wieder zum kurfürstlichen Geheimen Rat als Leitungskollegium umbenannt²³¹. Engelbrecht wertet kritisch: „Damit war, nach einer kurzen Zeit der Konsolidierung, die bergische Verwaltung wieder auf dem Stand, auf dem sie sich bereits beim Dienstantritt Hompeschs im Jahre 1800/1801 befunden hatte.“²³².

Unterhalb des Geheimen Rates gab es verschiedene Kommissionen mit Schlüsselfunktionen, wobei an deren Spitze direkt dem Landesherrn verpflichtete Kommissare standen. Diese Konstruktion diente dem Münchener Kurfürsten als Alternative zum alten, ständisch geprägten Verwaltungssystem²³³. Die nun folgende Organisation der Schulkommission, der Separatkommission und der Forst- und Weingüteradministration wird in entsprechenden Kapiteln gesondert behandelt.

Eine in der Abwicklung, aber nicht in der Entscheidung wichtige Rolle spielte der Landrentmeister Steinwartz. Richard Caspar Steinwartz war am 28. August 1751 in Düsseldorf geboren worden und Bruder des Ratinger Richters Steinwartz. Ab 1775 stand er nach dem Tod des älteren Bruders seinem Vater Johann Christian Steinwartz, der ebenfalls Landrentmeister gewesen war, als Adjunkt zur Seite. Ab 1781 führte Steinwartz junior den Titel eines Hofkammerrates und war selbst um 1800 Landrentmeister des Herzogtums Berg. Über seinen Schreibtisch liefen damit die Geldgeschäfte der Verwaltungen der aufzuhebenden oder bereits aufgehobenen geistlichen Institutionen. Er starb am 30. April 1820 in Düsseldorf²³⁴.

Insgesamt wertet Engelbrecht, dass „es die periphere Lage des Herzogtums sowie die besonderen verfassungsrechtlichen Gegebenheiten dieses Territoriums mit sich [brachten], daß der Landesdirektion in gewissem Umfang noch politische Aufgaben von einiger Reichweite verblieben. [...] Ihre volle Dynamik haben die bayerischen Reformen deshalb auch erst nach 1806 entfalten können.“²³⁵ Dieser Aspekt sollte einige Auswirkungen auf die Säkularisation haben und den bergischen Behörden einen gewissen Spielraum eröffnen.

In der Fläche war das Herzogtum Berg in Ämter gegliedert, an deren Spitze in der Regel ein adliger Amtmann stand, der aber faktisch durch einen bürgerlichen Amtsverwalter für die Verwaltungsgeschäfte und einen bürgerlichen Kellner für Steuer- und Finanzsachen vertreten wurde²³⁶. Eine wichtige Stelle im Rahmen der Säkularisation war auch die von Neuss

²²⁹ Vgl.: Scotti II, S. 857, Nr. 2651, v. 22.09.1802; Engelbrecht, Herzogtum, S. 219 sieht die Umsetzung der geplanten Reorganisation der unteren Verwaltungsebenen und -einheiten erst in französischer Zeit.

²³⁰ Vgl.: Scotti II, S. 883 u. 951, Nr. 2684 v. 12.02.1803 u. Nr. 2799 v. 13.02.1805.

²³¹ Vgl.: Scotti II, S. 917-926, Nr. 2742, v. 20.02.1804. Nach Lau, Geschichte der Stadt, S. 77 wurde die Landesdirektion erst 1804 von der Apanagialregierung Herzog Wilhelms abgelöst, während zugleich der Geheime Rat eingesetzt wurde, um die kurfürstlichen Rechte wahrzunehmen.

²³² Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 225.

²³³ Vgl. Engelbrecht, Modernisierungsversuche, S. 33.

²³⁴ Vgl.: Steinfartz, Johann Christian Steinwartz, S. 25-27; StA Düsseldorf 0-1-22-641.0000.

²³⁵ Engelbrecht, Herzogtum, S. 221-222.

²³⁶ Vgl.: Engelbrecht, Modernisierungsversuche, S. 31.

geleitete Registratur der ersten Deputation der Landesdirektion, zu der grundsätzlich alle Archivalien, Bücher und Wertgegenstände der aufgelösten Klöster von den Lokalkommissionen eingeschickt wurden²³⁷. Von hier aus erfolgte dann die weitere Verteilung.

Mit dem Ende der bayerischen Herrschaft 1806 endete auch die Abhängigkeit von der Münchener Zentralregierung. Fortan waren die Direktiven aus Paris, zunächst eher verdeckt, da das Herzogtum und Großherzogtum formal souverän war und zumindest unter Murat von einem mündigen Herrscher verwaltet wurde, ab 1808 dann sehr offen bestimmend für das Handeln der jeweiligen bergischen Landesregierung.

Erst 1813 etablierte sich für eine Übergangszeit das Generalgouvernement, bevor das Rheinland 1815 auch formal unter preußische Regierung kam und damit in Berlin die letztgültigen Vorgaben formuliert und Entscheidungen getroffen wurden, wie mit den letzten geistlichen Gemeinschaften und dem noch vorhandenen, ehemals geistlichen Besitz zu verfahren sei.

Die bergische Landesregierung unter Murat 1806-1808

Am 15. März 1806 wurde der Übergang des Herzogtums Berg an Frankreich vollzogen, am 23. März verkündet und das Herzogtum noch am gleichen Tag durch Napoleon an seinen Schwager Joachim Murat übergeben. Als Kommissar für die Besitzübernahme ernannte der Freiherr von Hompesch am 19. März 1806 den französischen Divisionsgeneral Dupont²³⁸.

Murat zeigte sich über die chaotischen Verwaltungsstrukturen entsetzt²³⁹. Kaum einen Monat später verfügte er daher die Neuordnung der Verwaltung im Großherzogtum Berg, beziehungsweise in den vereinigten Herzogtümern Berg und Kleve. An der Spitze standen nun drei Minister. Neben dem Kanzler-Staatssekretär standen ein Innen- und ein Finanzminister der bergischen Verwaltung vor. Der Kanzler-Staatssekretär hatte das Siegel, das Außenministerium und die Justiz unter sich. Das Ressort des Finanzministers umfasste die Domänen, Zehnten, Waldungen und Lehngelühren, dem Innenminister waren das Schul- und das Kirchenwesen zugeordnet. Den Ministerien sollten zehn Staatsräte zugeordnet sein, von denen einer immer das Protokoll und das Geschäftsverzeichnis des Rates zu führen hatte. Die Domänenverwaltung unterstand einem Staatsrat als Direktor der Domänen. Unter diesem wiederum standen die Domänenverwalter. Das Kassenwesen war zweigeteilt. Die Steuerkasse hatte die von den Landständen bewilligten Landesauflagen einzuholen, während die Domänenkasse alle anderen Einnahmen einzuziehen hatte. Zugleich wurde das Großherzogtum Berg nach französischem Vorbild in vier Arrondissements eingeteilt²⁴⁰. Zehn Tage später wurden die meisten Amtsinhaber ernannt. Zugleich wurde die Umstellung der Beamtenbesoldung von Naturalien auf Geld verkündet, und nötigenfalls sollten die Bezüge auf Vorschlag der Minister erhöht werden. Mit der Arbeitsaufnahme der neuen Landesregierung wurden der Geheime Rat und die herzogliche Regierung am 25. April 1806 außer Dienst gestellt und aufgefordert, die Geschäfte den neuen Ministerien zu übergeben. Die noch nicht anderweitig

²³⁷ Vgl.: Reinicke, kirchliche Archive, S. 108.

²³⁸ Vgl.: Scotti II, S. 983-986, Nr. 2859 v. 15.03.1806, Nr. 2860 v. 15.03.1806 u. Nr. 2861 v. 19.03.1806; Müller, Herzogtum Berg, S. 602; Bolenz, Stadtgeschichte Ratingen, S. 26 datiert die Abtretungsurkunde Maximilian Josephs auf den 21.03.1806.

²³⁹ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 225.

²⁴⁰ Vgl.: Scotti II, S. 993-996, Nr. 2882, v. 14.04.1806.

eingesetzten Mitglieder der alten Regierung sollten zwei Drittel ihres bisherigen Gehaltes bekommen, bis deren Pensionen bestimmt sein würden²⁴¹.

Die den Ministern zugeordneten neuen Staatsräte entstammten größtenteils der alten bergischen Landesverwaltung. Zu ihnen gehörten neben dem zeitweiligen Minister Fuchsius noch Graf Josef Ludwig Franz de Paula von Goltstein, Georg Arnold Jacobi, Peter Linden, Theodor Ark, Johann Gottfried Schramm, Johann Peter Josef Bislinger und Josef Ritter von Hazzi, der als einziger nicht dem alten Geheimen Rat oder der Landesdirektion angehört hatte. Von außen hinzu kamen der frühere Direktor der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm, Johann Franz von Rappard, sowie General Francois-Etienne Damas und der Postverwalter Dupreuil aus Frankreich²⁴².

Fuchsius (1754-1828) hatte zwar langjährige Erfahrung in der bergischen Landesverwaltung gesammelt und wurde daher 1806 für kurze Zeit Innenminister, war aber von Anfang an überfordert, weshalb er schon am 3. Juni 1806 wieder abgelöst wurde²⁴³. Graf Johann Franz Josef von Nesselrode-Reichenstein hatte in der kurkölnischen Landesverwaltung Führungserfahrung gesammelt und besaß als Meistbesteuerter und Erbdirektor der bergischen Ritterschaft hohes soziales Ansehen, weshalb er Fuchsius als Innenminister folgte und bis 1813 im Amt blieb²⁴⁴. Erster Finanzminister des Großherzogtums wurde der Franzose Agar, der einer alten Familie aus dem Quercy entstammte. Er folgte 1808 Murat nach Neapel²⁴⁵.

Nach einigen Monaten Karenz wurden die 16 bergischen Ämter durch die insgesamt vier Bezirke Düsseldorf, Elberfeld, Mülheim am Rhein und Siegburg nach französischem Muster abgelöst, die von einem Provinzialrat geführt wurden. Die praktische Umsetzung wiederum bedurfte auch einiger Monate des Übergangs. Kurz darauf wurden auch die kommunalen Gliederungen entsprechend den französischen Mairien umgestaltet²⁴⁶.

Nachträglich wurde der Reichsgraf von Nesselrode-Reichenstein am 8. Juli 1806 mit 6.000 Reichstalern Gehalt zum definitiven Innenminister ernannt²⁴⁷. Ebenfalls noch 1806 wurde die Aufteilung der Herzogtümer Berg und Kleve in sechs Bezirke mit je einem Landrat oder Provinzialrat an der Spitze vorgenommen. Während die Bezirke Duisburg und Wesel die rechtsrheinischen Reste des Herzogtums Kleve umfassten, sind die übrigen vier Bezirke weitgehend mit den Departements des Herzogtums Berg identisch²⁴⁸.

Mit Verfügung vom 26. Januar 1806 wurde das Rechnungsjahr zum 1. Januar 1808 endgültig auf das Kalenderjahr umgestellt²⁴⁹. Damit war das Herzogtum/Großherzogtum Berg mit einer Verwaltung und Regierung nach französischem Vorbild versehen worden, die zugleich „konsequent an die staatliche, nichtständische Verwaltungstradition des Ancien Régime anknüpfte[n]“. Bolenz wertet, dass die bergischen Untertanen damit einen „Vorsprung an

²⁴¹ Vgl.: Scotti II, S. 997, Nr. 2883 v. 24.04.1806, Nr. 2884 v. 24.04.1806 u. Nr. 2885 v. 25.04.1806. Es wurden ernannt: je ein Finanz- und interimistischer Innenminister, 7 Staatsräte, 6 Verwaltungsräte bei den Ministerien, 2 Präsidenten und 6 Räte für 2 Senate des Oberappellationsgerichtes, 1 Präsident, 2 Direktoren und 8 Räte des Hofrates.

²⁴² Vgl.: Severin-Barboutie, Großherzogtum, S. 43-44.

²⁴³ Vgl.: Severin-Barboutie, Großherzogtum, S. 42.

²⁴⁴ Vgl.: Severin-Barboutie, Großherzogtum, S. 42.

²⁴⁵ Vgl.: Severin-Barboutie, Großherzogtum, S. 41.

²⁴⁶ Vgl.: Severin-Barboutie, Großherzogtum, S. 44-45.

²⁴⁷ Vgl.: Scotti II, S. 1003, Nr. 2898 v. 08.07.1806.

²⁴⁸ Vgl.: Scotti II, S. 1008, Nr. 2906 v. 03.08.1806; Hantsche, Atlas, S.124-125. Die Bezirke und deren Einwohnerzahl waren: Siegburg (69.264), Mülheim/Rhein (60.992), Elberfeld (86.188), Düsseldorf (70.433), Duisburg (41.009) und Wesel (36.349).

²⁴⁹ Vgl.: Scotti II, S. 1044-1046, Nr. 2938 v. 26.01.1807.

staatsbürgerlicher Gleichheit gegenüber anderen Gebieten im Reich“ gewonnen hatten und das Großherzogtum „zum nachahmenswerten Beispiel“ geworden sei²⁵⁰. Engelbrecht dagegen findet am Herzogtum Berg unter Murat in verschiedener Hinsicht nur „chaotische Zustände“, die nichts eines Modellstaates gehabt hätten²⁵¹. In jedem Fall sorgten diese Umstrukturierungen offenbar dafür, dass für das begonnene Säkularisationsgeschäft nicht ausreichend Zeit für eine Vollendung blieb, die bei einem französischen Landesherrn hätte erwartet werden müssen.

Spätestens jetzt allerdings wurden die Strukturen und Zuständigkeiten des Herzogtums so weit verändert, dass eine reibungslose Verfolgung der ehemals geistlichen Besitzungen und Vermögenswerte nicht mehr ohne weiteres möglich und eine Ausdifferenzierung vermögensrechtlicher Natur sogar unmöglich geworden war.

Die bergische Landesregierung unter Napoleon ab 1808

Am 7. Juli 1808 wurde in Paris die Übertragung der Souveränität über das Großherzogtum Berg auf Napoleon verkündet²⁵². Kurz darauf folgte von Burgos aus Mitte November 1808 eine erneute Umstrukturierung, die nun keinerlei Rücksicht mehr auf frühere Landesgrenzen nahm. Das Großherzogtum wurde in vier Departements mit zwölf Bezirken oder Arrondissements mit insgesamt 78 Kantonen eingeteilt. In seinen Grenzen lebten nun 878.157 Seelen²⁵³. Dem alten Herzogtum Berg entsprach im Wesentlichen das Rheindepartement, wobei Teile des alten Herzogtums auch im Siegdepartement lagen.

Mit Dekret vom 3. März 1809 übertrug Napoleon das Großherzogtum Berg nun seinem unmündigen Neffen Louis Napoleon²⁵⁴. Fortan wurde das Großherzogtum von Paris aus regiert, wenngleich es nicht zu Frankreich gehörte. Die Minister Beugnot und Nesselrode hatten nach Paris dem Ministerstaatssekretär und Finanzminister Martin Michel Charles Gaudin (1756-1841) zu berichten und die dort oder von Napoleon selbst gefassten Entscheidungen umzusetzen. Ihm folgte als Mittelsmann im Jahr 1809 der Staatssekretär Hugues-Bernard Maret (1763-1839), Herzog von Bassano, dessen Arbeitsüberlastung allerdings zu Verzögerungen in den bergischen Belangen führte²⁵⁵. Der Reichsgraf Jaques-Claude Beugnot (1761-1835) wurde im Juli 1808 von Napoleon als kaiserlicher Kommissar und Finanzminister in Düsseldorf eingesetzt. Beugnot war zuvor Mitglied des französischen Staatsrates und in der Verwaltung des Königreichs Westphalen tätig²⁵⁶. Am 24. September 1810 wurde in den Tuileries Graf Pierre-Louis Röderer (1754-1835) zum Staatssekretär und Minister des Großherzogtums ernannt. Er war fortan für die Angelegenheiten des Großherzogtums dem zuständigen Minister in Paris gegenüber verantwortlich²⁵⁷.

²⁵⁰ Vgl.: Bolenz, Stadtgeschichte Ratingen, S. 28; Müller, Herzogtum Berg, S. 603.

²⁵¹ Vgl.: Engelbrecht, Modellstaat, S. 255.

²⁵² Vgl.: Scotti II, S. 1145-1146, Nr. 3013, v. 07.08.1808.

²⁵³ Vgl.: Scotti II, S. 1151, Nr. 3030, v. 14.11.1808.

²⁵⁴ Vgl.: Scotti II, S. 1185-1186, Nr. 3057, v. 03.03.1809.

²⁵⁵ Vgl.: Lau, Geschichte der Stadt, S. 85.

²⁵⁶ Vgl.: Severin-Barboutie, Großherzogtum, S. 28; Bolenz, Stadtgeschichte Ratingen, S. 29-30; Engelbrecht, Modellstaat, S. 256.

²⁵⁷ Vgl.: Scotti II, S. 1385, Nr. 3177, v. 24.09.1810; Severin-Barboutie, Großherzogtum, S. 32; Engelbrecht, Modellstaat, S. 256.

Unter Beugnot setzte ab 1808 eine zweite Welle der Klosteraufhebung im Sinne der Möglichkeiten des RDHS ein, der die noch bestehenden Klöster zum Opfer fielen²⁵⁸, deren Vermögen zu einer Pensionierung der Mitglieder ausreichte. Neben den Mendikantenzentral- und -sammelklöstern und den Schul- und Krankenpflegeorden blieben daher noch die Klöster der Karmelitessen und Katharinenberg bestehen.

Ebenfalls erfolgte eine weitere Umstrukturierung der Verwaltung nach französischem Vorbild, „die dem Staat den direkten Zugriff auf die einzelnen Domänen ermöglichen sollte.“ Zugleich wurde eine Übersicht über alle Domänen und die damit verbundenen Einkünfte erstellt. Auch wurden am 24. Oktober 1809 per Dekret die Domänen unter die Aufsicht der Domäneneinnehmer der einzelnen Kantone gestellt, während die Waldungen dem Besitz des Prinzen einverleibt wurden²⁵⁹. Mitte November wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1810 der Code Napoleon als Zivilgesetzbuch in Berg eingeführt und Anfang Dezember mit gleicher Frist der Franc als Währung²⁶⁰.

Auf der mittleren Ebene kam es Anfang 1812 zur Auflösung der Generaldirektion des Unterrichts, deren Zuständigkeiten am 29. Februar dem Innenministerium unmittelbar zugeschlagen wurden²⁶¹. Kurz darauf stand eine erneute Reorganisation der Verwaltung an²⁶². In der Folge gab es Umstrukturierungen im Bereich des Unterrichts- und Kirchenwesens. Ihre Wirkung wird aber insgesamt begrenzt gewesen sein, da der russische Generalleutnant Graf von St. Priest schon am 15. November 1813 die Besetzung des Großherzogtums verkünden ließ.

Die Regierung leitete vorübergehend ein Generalgouverneur. Der als Staatsrat in russischen Diensten stehende Justus Gruner übernahm Ende 1813 auf Vorschlag des Reichsfreiherrn vom und zum Stein die Verwaltung des Generalgouvernements, das heißt des Großherzogtums Berg exklusive der ehemals preußischen Gebiete²⁶³, die vorübergehend restituiert wurden. Die Zeit des Generalgouvernements endete mit der offiziellen Inbesitznahme des Gebietes durch den König von Preußen, die am 15. April 1815 in Aachen proklamiert wurde²⁶⁴.

Übrigens blieb ein großer Teil der höheren Amtsträger durchgängig in verschiedenen Ämtern verantwortlich²⁶⁵. Dass die unteren Chargen nicht großartig ausgetauscht wurden, dürfte verständlich sein.

2.3. Die bergische Apanagialregierung

Das Herzogtum Berg war seit längerem nur noch bayerisches Nebenland gewesen und als vom Herrschaftsschwerpunkt weit entferntes Land zunehmend als potentiell Tauschobjekt im Gespräch. Als mit dem Friedensschluss von Lunéville und dem RDHS vorerst keine Tauschoptionen mehr bestanden, nutzte Montgelas das Herzogtum Berg, um einen früheren

²⁵⁸ Vgl.: Barthelemy, Auswirkung, S. 315.

²⁵⁹ Vgl.: Bathelémy, Auswirkung, S. 315.

²⁶⁰ Vgl.: Scotti II, S.1252 u. 1260, Nr. 3096, v. 12.11.1809 u. Nr. 3100, v. 05.12.1809.

²⁶¹ Vgl.: Scotti II, S. 1451, Nr. 3319, v. 29.02.1812.

²⁶² Vgl.: Scotti II, S. 1452, Nr. 3324, v. 15.03.1812.

²⁶³ Vgl.: Bolenz, Stadtgeschichte Ratingen, S. 34.

²⁶⁴ Vgl.: Scotti II, S. 1513 u. 1816, Nr. 3443 v. 15.11.1813 u. Nr. 3735 v. 15.04.1815.

²⁶⁵ Vgl.: Engelbrecht, Modellstaat, S. 256-257.

Mitstreiter politisch kaltzustellen. Derselbe wollte seinerseits, als er zunehmend in Gegensatz zu Montgelas und dem Kurfürsten geriet, die Bestimmungen des Ansbacher Hausvertrages von 1796 eingelöst sehen und damit das Herzogtum Berg als seine Apanage antreten. Am 20. November 1803 wurden schließlich die Bedingungen, unter denen Herzog Wilhelm in Bayern das Land übernehmen sollte, im Apanagialrezess niedergelegt. Diese Bestimmungen ließen „Wilhelm kaum mehr Rechte [...] als die Verfügung über bestimmte Teile des Kammerguts“²⁶⁶. Auf der anderen Seite war Berg Ersatz für die ursprünglich im Elsass gelegene und längst verlorene Apanage²⁶⁷. Dennoch beeinflusste die Apanagialregierung die Vorgänge der Klosteraufhebung durchaus und nicht zwingend im Sinne des Landesherrn. Allerdings blieben die Regierungsrechte über den „lästige[n] Außenposten“ und der Einfluss auf die von Bayern aus vorgegebene „Reformpolitik sehr begrenzt“²⁶⁸.

Die Urkunde wurde zehn Tage später ausgefertigt. Demnach war Herzog Wilhelm Chef der nachgeborenen Linie des Kurhauses und formal Herrscher in Berg. Die Oberherrschaft stand jedoch weiterhin der Kurlinie des Hauses zu, und das Herzogtum blieb weiterhin Teil der kurfürstlichen Staaten. Außenpolitik und die Besetzung der oberen Verwaltungsebenen blieben ebenfalls dem Kurfürsten vorbehalten. Der Herzog hatte unter dieser Einschränkung allerdings einige genau bestimmte Regierungsrechte inne und genoss die Kameraleinkünfte²⁶⁹.

Mit der Einweisung des Herzogs Wilhelm in Bayern in seine bergische Apanage, die in Berg am 20. Februar 1804 bekannt gemacht wurde, wurde daher neben der Landesregierung noch eine herzogliche Apanagialregierung eingerichtet²⁷⁰. Sie hatte im wesentlichen aber nur untergeordnete Kompetenzen. Dem Kurfürsten vorbehalten blieb etwa das „geistliche Reformationsrecht und alles was davon ausfließt, folglich die Aufnahme oder Aufhebung geistlicher Korporationen, und die Verwendung ihrer Fonds“ mit der wenig bedeutenden Konzession, „wobey Wir in geeigneten Fällen, auf die Vorstellung der nachgebohrnen Linie wegen Begünstigung ihrer Dienerschaft, immer Rücksicht nehmen werden“, und die „Ernennung eines Bischofs und des zur Domkirche erforderlichen Personals, im Falle bey der künftigen Diözes-Eintheilung das Herzogthum Berg einen eigenen Bischof erhalten sollte.“ Dagegen durfte der Herzog alle durch den Landesherrn zu besetzenden Benefizien an Kandidaten vergeben, die ihre kanonische und weltliche Eignungsprüfung abgelegt hatten. Außerdem stand ihm die geistliche Gerichtsbarkeit – sofern dieselbe überhaupt gegeben war – zu²⁷¹. Hierauf fußten verschiedene Initiativen, welche geeignet waren, bestimmte Aufhebungsprozesse zumindest zeitweise zu hemmen.

In Zusammenhang mit der Apanage wurde die bisherige Landesdirektion des Herzogtums Berg aufgelöst. Der neue Geheime Rat, welcher der früheren 1. Deputation der Landesdirektion entsprach, und das Oberappellationsgericht blieben kurfürstliche Einrichtungen, während die herzogliche Regierung größtenteils aus Mitgliedern des Hofkammerrates gebildet wurde. Auch der Hofrat unterstand dem Herzog²⁷². Im wesentlichen blieben damit die obersten

²⁶⁶ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 224.

²⁶⁷ Vgl.: Scotti II, S. 917-926, Nr. 2742, v. 20.02.1804.

²⁶⁸ Vgl.: Müller, Herzogtum Berg, S. 597.

²⁶⁹ Vgl.: Scotti II, S. 907-908, Nr. 2727, v. 30.11.1803.

²⁷⁰ Vgl.: Scotti II, S. 917-926, Nr. 2742, v. 20.02.1804; Lau, Geschichte der Stadt, S.76. Nach Lau löste die Apanagialregierung die bisherige Landesdirektion ab.

²⁷¹ Vgl.: Scotti II, S. 917-926, Nr. 2742, v. 20.02.1804, hier S. 923.

²⁷² Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 225.

Beamten kurfürstliche Männer, während die unteren Verwaltungsebenen dem Herzog in Bayern unterstanden.

Die herzogliche Apanagialregierung endete wie die kurfürstliche Regierung mit dem Übergang des Herzogtums an Murat.

2.4. Die „Separat-Commission in geistlichen Corporations Angelegenheiten“

Allgemeines

Die Durchführung der Säkularisation im Herzogtum Berg wurde schließlich der sogenannten „Churfürstlichen Separat-Commission in geistlichen Corporations Angelegenheiten“ aufgetragen. Ins Leben gerufen wurde diese Institution per allerhöchstem Reskript vom 12. September 1803. Die erste Sitzung berief der Präsident Freiherr von Hompesch für den 7. Oktober 1803 ein. Mitglieder waren neben dem Präsidenten Johann Wilhelm von Hompesch, der den Vorsitz führte, der Vizepräsident Maximilian von Pfeill sowie die Räte Carl von Dorth, Theodor Josef Lenzen, Peter Linden und Johann Gottfried Schram²⁷³.

In einem späteren Reskript von 1805 erläutert der Kurfürst höchstselbst den Begriff Separatkommission. Dieselbe sei „ein Ausbruch“ des Geheimen Rates mit einem bestimmten Aufgabenbereich. Daher sollten auch alle Berichte an den Geheimen Rat mit dem jeweiligen Zusatz Civil-Sache, Steuer-Sache und so fort adressiert werden. Diese Weisung betraf alle Beamten, Magistrate und letztlich auch Privatpersonen²⁷⁴. Zugleich ergingen die Weisungen der Separatkommission im Namen des Geheimen Rates²⁷⁵.

Dies bedeutet, dass sich für einen begrenzten Zeitraum ein Teil der Mitglieder des Geheimen Rates, des obersten Regierungsgremiums im Herzogtum Berg, außerhalb der Geheimratssitzungen traf, um sich mit einem ganz speziellen Themengebiet, nämlich der Säkularisation, zu beschäftigen. Die Verzahnung mit dem Geheimrat macht die Bedeutung dieses Aufgabenbereiches innerhalb des Verwaltungshandelns augenfällig. Die Separatkommission konnte damit gleichsam ihre Entscheidungen sofort auf oberster Ebene treffen. Ihre Bedeutung wird noch zusätzlich durch den Umstand unterstrichen, dass ihr Vorsitzender Präsident von Hompesch war, der zugleich oberster Beamter des Herzogtums und damit Chef der Landesregierung insgesamt war. Mit der Weiterleitung aller Berichte und Eingaben war der Geheimrat auch in Gänze über die Geschäfte und Entscheidungen der Separatkommission unterrichtet. Auffällig ist auch, dass sich die Separatkommission tatsächlich mit jeder Kleinigkeit befasste. Sie war die zentrale Genehmigungsinstanz, die in besonderen Fällen zwar auch höhere Genehmigungen einholte, aber im Wesentlichen die anstehenden Entscheidungen traf.

Der Ablauf der Sitzungen war ebenso einfach wie effektiv. Die Räte Schram, Lenzen, Linden und von Dorth trugen Bittschriften, Eingaben oder Berichte mitsamt einem Lösungsvorschlag vor. Sie waren es, die sich künftig um fast jedes Detail des Säkularisationsgeschäftes kümmerten. Keine noch so geringe Rechnung wurde ohne ihre Zustimmung ausgezahlt, keine Verpachtung genehmigt. Dann befand die Kommission über den Sachverhalt und stimmte dem Lösungsvorschlag entweder zu, änderte denselben oder lehnte ihn ab. In der Regel folgte das Gremium aber den jeweiligen Beschlussvorschlägen.

²⁷³ Vgl.: J. J. Scotti II, S. 901-902, Nr. 2715 v. 12.09.1803; Reinicke, kirchliche Archive, S. 107.

²⁷⁴ Vgl.: JB II 6525, Bl. 36, Reskript v. 18.01.1805.

²⁷⁵ Vgl.: JB II 6149, Bl. 2, Schreiben des Kurfürsten v. 31.12.1804.

Über diese Vorgänge berichten zwei Quellenbestände im Landesarchiv Duisburg. Überliefert sind die Sitzungsprotokolle²⁷⁶ und die Tagebücher²⁷⁷ über die gesamte Zeit des Bestehens von 1803 bis 1806. Die beiden dicken Protokoll-Bände der Jahre 1803-04 und 1804-06 sind damit an Vollständigkeit durch die übrigen Akten nicht zu übertreffen. Die Tagebücher halten fest, welche Vorgänge eingegangen sind und behandelt wurden, während die Sitzungsprotokolle jeweils die Ergebnisse der verhandelten Sachverhalte kurz zusammenfassen. Die Kommissionsbeschlüsse sind darin jeweils ausführlich wiedergegeben, damit sie im Anschluss korrekt ausgefertigt und später gegebenenfalls überprüft werden konnten. Die wichtigere Quelle sind damit die Sitzungsprotokolle. Dahinter stehen die noch ausführlicheren Einzelakten, die eine überaus breite Quellenbasis darstellen.

Die Sitzungen

Im Jahr 1803 fanden insgesamt 23 Sitzungen der Separatkommission statt. Besonders der Dezember sticht mit neun Sitzungen gegenüber den beiden Vormonaten mit je sieben Sitzungen hervor. Nachdem anfänglich eher wenige Themen behandelt wurden, begannen die Sitzungen ab dem 25. November 1803, in der Regel merklich mehr Inhalt zu verarbeiten. Das Jahr 1804 sieht im Schnitt vier bis sechs monatliche Versammlungen, während der Februar nur drei Kommissionssitzungen aufweist. Einzelne, seltene Sitzungen umfassten nur einen Tagesordnungspunkt. Während 1803 also noch etwa zwei Mal pro Woche getagt wurde, pendelte sich die Frequenz im Folgejahr auf etwa eine Sitzung pro Woche ein (s. Tabelle). Ab 25. November 1803 dauerten die Sitzungen, zumindest nach den Protokollen zu urteilen, deutlich länger.

Diese Beobachtung überrascht jedoch wenig, da gerade die Monate Oktober, November, Dezember 1803 den Auftakt des aktiven Säkularisationsgeschäftes darstellten. In diesen Monaten wurden die großen Stifte und Abteien aufgehoben und die Aufhebung der übrigen Institute verkündet und vorbereitet. Es muss dies auch die Zeit gewesen sein, in der die bergischen Aufhebungsbeamten erste praktische Erfahrungen sammelten und diese verarbeiten mussten. Im Anschluss stellte sich dann im Jahr 1804 allmählich Routine ein. Es war außerdem das Jahr der Pachtbestätigungen, die ebenfalls als Routinevorgang gelten dürfen.

Dabei waren jedem Rat bestimmte Bezirke zugeteilt²⁷⁸, für die er verantwortlich war und über welche er in den Sitzungen auf der Basis der jeweils eingekommenen Berichte der Lokalkommissionen zu berichten hatte.

Die Beobachtung Reinickes, dass die Separatkommission „jeweils dienstags und freitags im Sitzungssaal der Zweiten Landesdirektionsdeputation in Düsseldorf“ getagt habe²⁷⁹, trifft zwar grundsätzlich in Bezug auf die Wochentage, allerdings nicht in dieser Regelmäßigkeit zu, wie untenstehende Tabelle belegt.

²⁷⁶ Es handelt sich um die Akten JB II 6135, 6136, 6137 u. 6138.

²⁷⁷ Es handelt sich hierbei um die Akten JB II 6139, 6140, 6141, 6142, 6143, 6144 u. 6145. Die Tagebücher sind fest eingebunden und zum Teil über 600 Blatt stark.

²⁷⁸ Vgl.: Reinicke, kirchliche Archive, S. 107.

²⁷⁹ Vgl.: Reinicke, kirchliche Archive, S. 107.

1803 (23)									
Okt. (7)	07.	11.	14.	18.	21.	25.	28.		
Nov. (7)	04.	08.	11.	15.	22.	25.	29.		
Dez. (9)	02.	06.	09.	13.	14.	16.	20.	27.	31.
1804 (55)									
Jan. (6)	03.	10.	13.	20.	27.	31.			
Feb. (3)	10.	17.	24.						
Mrz. (4)	06.	09.	16.	23.					
Apr. (4)	06.	13.	20.	27.					
Mai (4)	04.	11.	18.	25.					
Juni (5)	01.	08.	15.	22.	30.				
Juli (6)	06.	13.	20.	24.	27.	31.			
Aug. (5)	07.	14.	21.	28.	31.				
Sept. (4)	07.	14.	21.	28.					
Okt. (4)	05.	12.	19.	26.					
Nov. (6)	02.	09.	16.	23.	27.	30.			
Dez (4)	07.	14.	21.	28.					
1805 (92)									
Jan. (5)	04.	18.	22.	25.	29.				
Feb. (7)	01.	05.	08.	12.	15.	19.	22.		
Mrz. (8)	01.	05.	08. ²⁸⁰	12.	15.	22.	26.	29.	
Apr. (8)	02.	05.	09.	16.	19.	25.	26.	30.	
Mai (9)	03.	07.	10.	14.	17.	21.	24.	28.	31.
Juni (8)	04.	07.	11.	14.	18.	21.	25.	28.	
Juli (8)	02.	05.	09.	12.	16.	19.	26.	30.	
Aug. (6)	02.	06.	13.	20. 27.	30.				
Sep. (8)	03.	06.	10.	13.	17.	20.	24.	27.	
Okt. (9)	01.	04.	08.	11.	15.	18.	22.	25.	29.
Nov. (8)	05.	08.	12.	15.	19.	22.	26.	29.	
Dez (8)	03.	06.	10.	13.	17.	20.	24.	31.	
1806 (31)									
Jan. (10)	03.	07.	10.	14.	17.	21.	24.	28.	30./ 31.
Feb. (7)	04.	07.	11.	14.	21.	25.	28.		
Mrz. (7)	04.	07.	11.	14.	18.	21.	28.		
Apr. (7)	01.	08.	11.	15.	18.	22.	25.		
ges.: 201									

Mit dem Übergang des Herzogtums Berg an Joachim Murat endete nach 201 Sitzungen auch die Tätigkeit der Separatkommission. Alle mit ehemaligen geistlichen Gütern verbundenen Fragen wurden fortan als normale, nicht mehr separate Vorgänge der laufenden Geschäfte

²⁸⁰ Das angegebene Datum 07.03.1805 ist offensichtlich ein Fehler.

behandelt und von Domänenverwaltung, Finanz- oder Innenministerium bearbeitet und entschieden.

Aufgaben

Die Entscheidungskompetenz der Düsseldorfer Separatkommission war – wenngleich wesentliche und richtungsweisende Entscheidungen letztlich in München abgesehen werden mussten und zum Teil auch abgeändert wurden – sehr weit gefasst. Nur in seltenen Fällen musste dieses Gremium also Genehmigungen von höherer Stelle einholen, was mit der oben beschriebenen engen Verzahnung mit dem Geheimrat zusammenhängt. Sie entschied in aller Regel über Verkäufe, Verpachtungen, Auftragsvergaben und das Schicksal von pensionierten Geistlichen und Insassen der Zentralklöster. Alle Anweisungen von Geldern aus der Zentralkasse gingen ebenfalls über die Separatkommission. Gleichwohl wurde München stets umfänglich von den Vorgängen im Herzogtum Berg in Kenntnis gesetzt.

Mit der Schulkommission arbeitete die Separatkommission besonders eng zusammen. Dies lag daran, dass viele geistliche Einrichtungen entweder Bildungsinstitute unterhalten hatten oder nach ihrer Aufhebung solche beherbergen sollten. Außerdem waren oft Geistliche als Schullehrer und Professoren engagiert gewesen und waren auch künftig für solche Stellen vorgesehen. Bei der Reorganisation des Unterrichtswesens war die Separatkommission für Stellung, Herrichtung und Unterhalt der nötigen Gebäude und Wohnungen zuständig, während die Einrichtung der Schulen in der Regel Sache der Schulkommission war.

2.5. Die Lokalkommissionen

Bereits in ihrem Reskript vom 8. November 1803 stellte die kurfürstliche Regierung fest, dass überall im Herzogtum Berg Lokalkommissionen eingerichtet worden seien, um Empfang und Verwaltung der Klöster zu übernehmen. Für die Maßnahmen und Amtsgeschäfte vor Ort wurden je geistlicher Institution Lokalkommissare bestellt. Offensichtlich hatte die Separatkommission allerdings den Aufwand der Geschäfte, die eben nicht ohne Weiteres neben den originären Amtsgeschäften abgewickelt werden konnten, unterschätzt. Jedenfalls hatte sie bereits am 8. November 1803 die „Nothwendigkeit erkannt“, diesen Lokalkommissaren noch einen Lokalverwalter für den Einzug der Einkünfte und die Auszahlungsgeschäfte sowie die allgemeine Buchführung beizuordnen, damit die Lokalkommissare auch ihren eigentlichen Verrichtungen wieder nachgehen konnten. Im gleichen Atemzug wurde der Lokalverwalter Clostermann für Bödingen, Zissendorf und Merten zur Unterstützung des Lokalkommissars Legrand angeordnet. Zeitgleich wurde öffentlich verordnet, dass Zahlungen künftig nicht mehr an die Klöster, sondern nur noch an die Lokalkommissionen zu leisten waren. Jedes andere Verfahren sei verboten und damit ungültig, heißt es deshalb in dem Erlass²⁸¹. Dabei lässt sich auch das Verhältnis innerhalb der Lokalkommission klären. Der Lokalverwalter kümmerte sich zwar weitgehend eigenständig, aber doch unter Beobachtung

²⁸¹ Vgl.: JB II 4503, Bl. 83, Reskript v. 08.11.1803; JB II 6160, Bl. 2-10, Vortrag v. 08.11.1803 u. Separatkommission v. 08.11.1803. Legrand war offensichtlich zum Lokalkommissar bestellt worden, weil er über Besitzungen in diesem Amt im Wert von vielen tausend Reichstalern verfügte und damit offenbar zur Verwaltung umfangreicher Güter geeignet und mit den Verhältnissen vor Ort vertraut schien.

des Lokalkommissars um das Tagesgeschäft vor Ort, während der Lokalkommissar sich besonders um die Lokalaufsicht und besondere Vorkommnisse und Probleme kümmerte.

Fortan bestanden die Lokalkommissionen also in aller Regel aus einem Lokalkommissar und einem Lokalverwalter. Nur im Falle der Abtei Siegburg waren vier Personen mit dieser Aufgabe betraut, und in Ausnahmefällen war eine Lokalkommission für zwei oder mehrere Institutionen zuständig. Die Posten in den Lokalkommissionen übernahmen weiterhin bergische Beamte, wie Richter, Kellner oder Amtsverwalter, in einigen Fällen aber auch ehemalige Klosterbeamte oder gar pensionierte Geistliche. Durch diese Aufgabenübertragung an die vorhandenen Beamten, die wie gesehen auch ihre ursprünglichen Aufgaben weiterhin wahrnahmen, wurde die Säkularisation mit einer erstaunlich dünnen Personaldecke durchgeführt. Durch diese Aufgabenvermehrung der Beamten wurde eine Personalvermehrung weitestgehend vermieden. Auf der anderen Seite bedeutete dies Mehrarbeit für die vorhandene Beamtenschaft. Dabei ist zu bedenken, dass die Verwalter zum Teil ganz beträchtliche Liegenschaften und Einkünfte, die Lokalkommissare große Gebäudekomplexe zu verwalten hatten. Zudem waren die Lokalkommissare auch für die Geschäfte und Angelegenheiten der Institutionen zuständig und Ansprechpartner für ehemalige Kleriker, Bedienstete, Pächter, Gläubiger und Kaufinteressenten.

Wenngleich der Schwerpunkt des Verwalters im wirtschaftlichen Bereich der Klöster, Stifte und Konvente, derjenige der Kommissare in der Administration lag, schließt dies nicht aus, dass auch jeweils andere Handlungen von ihnen ausgeführt wurden oder in bestimmten Fällen der eine den anderen zeitweilig ersetzen musste. Jedenfalls verschwammen die Grenzen zwischen den Aufgabenbereichen mit einer gewissen Regelmäßigkeit.

Damit ergaben sich durch die Säkularisation aber grundsätzlich neue Geldflüsse, die letztlich über die Zentralkasse abgewickelt wurden. Zu deren Kontrolle wurde der Rechnungsverhörer und Hofkammerrat Beuth angeordnet, der zugleich auch die Aufsicht über die Lokalkommissionen zu führen hatte. Sein erster Auftrag war die Anlage separater Rechnungsbücher für die von der Separatkommission verordneten Ausgaben und die Einnahmen jeder Verwaltungsbehörde. Künftig sollten zur besseren Übersicht auch Quartals- und Jahresübersichten erstellt werden²⁸².

Der Handlungsspielraum der Lokalkommissionen war nicht nur durch diese Kontrolle insgesamt sehr eingeschränkt. Fast jede Handlung wurde erst mit der Genehmigung der Separatkommission wirksam. Kommissar und Verwalter waren gegenüber der Separatkommission entsprechend weisungsgebunden.

Zum Tagesgeschäft gehörten zunächst die Vorbereitungen der Säkularisation vor Ort. Personal- und Finanzstatus sowie Verzeichnisse der Mobilien, Bilder und Bücher der einzelnen Einrichtungen mussten erstellt beziehungsweise korrigiert werden. Dann war die bevorstehende Aufhebung anzukündigen und schließlich durchzuführen, soweit dies nicht ganz oder teilweise Mitglieder der Separatkommission selbst übernahmen. Nebenher waren Verwalter und Kommissar Ansprechpartner von Geistlichen, Laienpersonal, Arbeitskräften, Gläubigern und Bittstellern aller Art. All diese Vorgänge hatten sie an die Separatkommission weiterzugeben, um dann deren Beschlüsse zu verkünden oder durchzusetzen.

Im Laufe der Zeit waren zudem vermehrt Abgaben und Pachten einzuziehen oder Verpachtungen, Naturalien- und gelegentlich auch Güterverkäufe durchzuführen. Im Laufe des ersten

²⁸² Vgl.: JB II 6160, Bl. 13, Separatkommission v. 08.11.1803.

Jahres nach Beginn der Säkularisation wollte und musste praktisch jeder Pächter eine Bestätigung seines Pachtvertrages erreichen. Außerdem gab es noch zusätzliche Pachtinteressenten und einige wenige Kaufinteressenten.

Episoden blieben hingegen die mit der Klostersaufhebung direkt einhergehenden Geschäfte. Nachdem Mobilien, Bücher, Gemälde, Stiche, Außenstände und Schulden sowie der Personenstand verzeichnet waren, gab es viel zu tun.

Noch während die Geistlichen in ihren Korporationen lebten, setzten die ersten Mobilienverkäufe ein. Dabei wurden bis zum Tisch und Geschirr alle beweglichen Güter, die nicht für andere Verwendungen vorgesehen waren, meistbietend versteigert. Außerdem waren die betroffenen Geistlichen mit Geschirr, Besteck und zum Teil kompletten Zelleneinrichtungen auszustatten. Zum Teil wurde Mobiliar aber auch im Hinblick auf einen späteren anderweitigen Gebrauch von den Versteigerungen ausgenommen.

Diese Verkäufe betrafen oft auch die Kirchengestaltungen. Dabei wurde aber zunächst geprüft, was etwa an arme Gemeinden in der Umgebung abgegeben werden konnte. Besonders wertvolle Gerätschaften wurden ihrer Rohstoffe wegen eingezogen und etwa der staatlichen Münze zur Begutachtung und – nur teilweise – auch Verwertung übergeben.

Ganz besonders akribisch führten die Lokalkommissare die Personalstatus. Sie sind heute eine Quelle, die eine ganze Fülle von Angaben über die damaligen Ordensgeistlichen preisgibt. Jedes Quartal erstellte der Kommissar ein solches Papier, das einzusenden war und Grundlage für die Zuweisung von Geldmitteln und später der ersten Pensionen wurde. Für die neuen Zentralklöster wurden ebenfalls Personalstatus geführt. Regelmäßig forderten verschiedene Geistliche auch Pensionserhöhungen und Abfindungssummen. Diese Anträge gingen über die Lokalkommissare zur Entscheidung an die Separatkommission.

Von höchster Bedeutung für die kurfürstlichen Beamten waren natürlich die Geldangelegenheiten. Zunächst waren die Außenstände und regelmäßigen Einkünfte festzustellen. Außerdem waren die Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen. Diese wurden von der Lokalkommission aufgenommen und der jeweilige Vorsteher einer geistlichen Einrichtung darüber befragt. Oft waren diese Schuldenlasten sehr hoch. Aufgabe der Verwalter war es dann, nach und nach diese Schulden zu tilgen und zugleich die bestehenden Außenstände einzutreiben. Dieses Geschäft dauerte natürlich lange an. Besonders, da die Schuldentilgung nach Möglichkeit aus den Einkünften bestritten werden sollte und somit über längere Zeit gestreckt werden musste.

Der Einzug der Einkünfte aus Zehnten und Pachten blieb natürlich Daueraufgabe, besonders, da Güterverkäufe zumindest bis 1804 eine absolute Ausnahme blieben. Somit waren auch laufend Fruchtverkäufe zu tätigen. Dabei musste jedoch regelmäßig ein Zehntel der geistlichen Einkünfte zur Verfügung des Landesherrn zurückgehalten werden. Die Lokalkommissionen und damit auch die Separatkommission waren nun mit Forderungen nach Pachtbeträgen wegen Ernteschäden und der Erstattung von Kriegskosten konfrontiert.

Außerdem war man der Meinung, die Abgabenlast sei gemessen an den verpachteten Gütern zu gering. Also hatten die Lokalkommissionen regelmäßig für eine Vermessung und Kartierung der liegenden Gründe zu sorgen, damit eine neue Pachtabgabe verhandelt werden konnte. Grundlage war eine kurfürstliche Verordnung, die alle bestehenden Pachtverhältnisse für aufgehoben erklärt hatte. Was die Zehnten betraf, wurden sie 1804 zunächst nur für ein Jahr unter Vorbehalt einer späteren Regelung ausgesetzt. Auch sie wurden genau vermessen

und kartiert. Wiederum hatten die Lokalkommissionen Sachverständige mit den Arbeiten zu beauftragen und die Separatkommission zu unterrichten.

Sachverständige taxierten im Auftrag auch die Kloster-, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die in die Feuerversicherung einzutragen waren. Gerade was die Klostergebäude, aber auch die Weinberge betrifft, wurden zeitweise wichtige Entscheidungen erforderlich. Die Gebäude benötigten schon recht früh aus verschiedenen Gründen Reparaturen, während für die Weingüter nicht irgendwelche Pächter, sondern jeweils fachkundige Winzer gefunden werden mussten.

Die Lokalkommissionen der Mendikantenklöster hatten 1803/04 natürlich auch mit der Einrichtung und anschließend der Verwaltung der Zentralklöster und der noch nicht aufgelösten Einrichtungen zu tun. 1811 hatten sich die zuständigen Personen teilweise geändert. So war Baasel für die Zentralklöster der Kapuziner und Minoriten sowie das Frauenkloster Rath zuständig und Jansen für die Carmeliten und Cellitinnen. Deycks hatte sich um das Stift Gerresheim zu kümmern, Custodis um das Augustiner-Zentralkloster und Wülffing um das der Franziskaner. Sie waren Einnehmer der Klöster und zugleich für die Aufsicht darüber verantwortlich²⁸³. In der Zeit des Großherzogtums unterstanden die Lokalverwalter nunmehr der Generaldirektion des öffentlichen Schatzes, die auch länger zurückliegende Abrechnungen überprüfte²⁸⁴.

Ende 1805 war offenbar das Gros der Aufhebungsarbeit erledigt, so dass eine Reorganisation vorgenommen wurde und die Lokalkommissionen aufgelöst werden konnten. Dabei wurden offensichtlich die fähigsten und zuverlässigsten ehemaligen Lokalkommissare weiterhin mit der Verwaltung der ehemals geistlichen Güter betraut.

Gemäß dem Reskript vom 19. Juli 1805 wurden nun vier Verwaltungsbezirke für die geistlichen Güter geschaffen. Der frühere Heisterbacher Verwalter Scheven aus Hennef sollte den ersten Bezirk übernehmen und für Heisterbach, Bödingen, Merten, Zissendorf, Seligenthal, Rösrath, die Siegburger Klause und das Kloster Pützchen zuständig sein. Der Kellner Deycks zu Burg erhielt den zweiten Bezirk mit Altenberg, Beyenburg, Gräfrath, Benrath, Wipperfürth und Lennep übertragen. Der frühere Lokalkommissar von Gräfrath, von Hauer, war künftig für den dritten Bezirk mit Düsseldorf, Gerresheim, dem Katharinenkloster, Saarn und Ratingen zuständig. Den vierten Bezirk mit den Stiften Düsseldorf und Kaiserswerth, den Düsseldorfer Klöstern, Rath und den Kaiserswerther Kapuzinern übernahm der frühere Verwalter der geistlichen Korporationen in Düsseldorf, Amtsverwalter Jansen²⁸⁵. Daneben gab es vier weitere gesonderte Verwaltungen. So sollte der Ex-Konventuale von Neumüller auf Lebenszeit die Verwaltung der Propstei St. Cyriak zu Oberpleis behalten. Wegen der Abgeschiedenheit sollte hier auch der Schultheiß Leunenschloß weiterhin zuständig bleiben. Alle im Ausland und am Rhein liegenden Weingüter sollten unabhängig von ihrer Provenienz in die Zuständigkeit des Verwalters der geistlichen Weingüter, Meyer, fallen. Alle übrigen im Ausland liegenden Güter fielen weiter in die Zuständigkeit der

²⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P.

²⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8479, o. P. So berichtete die Generaldirektion des öffentlichen Schatzes am 3. März 1812 der Generaldomänenverwaltung, dass in der Amtsführung des Lokalverwalters Clostermann, der für Zissendorf, Merten und Bödingen zuständig gewesen war, für die Jahre 1804 bis 1805 offenbar Unregelmäßigkeiten aufgetreten waren. Es blieb wohl eine Rechnungsschuld von Naturalien (Weizen, Erbsen, Käse, Flachs) offen. Die entsprechenden Preise sollte der Rechnungsführer der Domänenverwaltung ermitteln, um den Schaden ausgleichen zu können.

²⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P.; JB II 4503, Bl. 93, Reskript v. 29.11.1805.

Verwalter der jeweiligen Korporationen²⁸⁶. Die einzige große Änderung in jenen Jahren war für die Lokalverwaltungen die 1808 befohlene Umstellung des Rechnungsjahres auf das Kalenderjahr²⁸⁷. Die Verwaltung der Besitzungen und Einkünfte der Stifte war am längsten in der Hand der reformierten Lokalkommissionen geblieben, womit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse dieser Einrichtungen genommen worden war. Der Kommissar und Finanzminister Beugnot unterstellte sie per Verordnung vom 4. August 1810 einem Stiftsrentmeister, der unter der Aufsicht der Domänenndirektion arbeiten sollte²⁸⁸.

Die Entlohnung der Verwaltungsbeamten geschah zunächst meist durch Tagegelder (Diäten) und Begleichung der Aufwendungen gemäß eingereicherter Abrechnungen. Nachdem die „heiße Phase“ der Säkularisation 1805 beendet und die Verwaltung des Bestandes in den Vordergrund getreten war, regelte ein Reskript Max Josefs vom 5. Mai 1805 die Entlohnung der Lokalkommissare und -verwalter neu. Künftig sollten ihnen drei Prozent der Einkünfte, allerdings ohne Berücksichtigung der abgelegten Kapitale und Verkaufserlöse, für ihre Amtsverrichtungen zustehen. Eine Abrechnung für die Tätigkeiten innerhalb des Amtes, in dem sie ihren Wohnsitz hatten, war damit nicht mehr nötig, Ausnahmen waren Erledigungen außerhalb dieses Bezirks²⁸⁹. Damit hatte die kurfürstliche Verwaltung zwar eine regelmäßige und sicherlich angemessene Alimentation verfügt, aber auch Planungssicherheit gewonnen. Künftig stand die Vergütung im direkten Verhältnis zu den Einkünften und damit dem vermuteten Aufwand der verwalteten Güter und konnte diese – etwa bei größeren Ausfällen durch Krieg, Unwetter oder Zahlungsrückstände – weder übersteigen noch in größerem Umfang schmälern. Den Beamten lag somit im eigenen Interesse an einem vollständigen und zügigen Einkommen der Pachten und Zinsen sowie vorteilhaften Pachtabschlüssen. Zugleich verminderte sich die Vergütung aber auch im Falle von Güterverkäufen automatisch.

Später wurden die Bezüge der vier Lokalbeamten auf 600 Reichstaler und die des Weingüterverwalters Meyer auf 400 Reichstaler festgesetzt²⁹⁰.

2.6. Die Schulkommission

Bereits 1780 hatte das Kurfürstentum Trier eine Schulkommission als Leitungs- und Beaufsichtigungsinstanz für das Elementarschulwesen dieses Territoriums gebildet. Diese Kommission hatte nicht nur die Besetzung der Lehrerstellen zu besorgen, sondern auch die Prüfungen der Kandidaten vorzunehmen. Zusätzlich angeboten wurden ein Ausbildungskurs von zwei Semestern und ein sechswöchiger Kursus zur Nachschulung bei bestehenden Mängeln²⁹¹. Dieses System, das sicherlich bekannt geworden sein dürfte, zumal Kurtrier den Ländern des kurpfalz-bayerischen Staatsverbandes benachbart gewesen ist, könnte die Vorlage für die bergische Schulkommission gewesen sein.

²⁸⁶ Vgl.: JB II 4503, Bl. 93, Reskript v. 29.11.1805.

²⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13747, o. P. Dabei sollte das endende Rechnungsjahr wegen anstehender Fruchtverkäufe noch bis zum 31. März fortgeschrieben werden, während das neue Rechnungsjahr bereits rückwirkend zum 1. Januar begonnen werden sollte.

²⁸⁸ Vgl.: Scotti II, S. 1368, Nr. 3169, v. 04.08.1810.

²⁸⁹ Vgl.: JB II 6266, Bl. 86, Reskript v. 05.05.1805.

²⁹⁰ Vgl.: Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P.

²⁹¹ Vgl.: Hartmann, Kulturgeschichte, S. 335-336.

Jedenfalls wurde im Herzogtum Berg 1787 eine aus Mitgliedern von Hofkammer und Geheimem Rat gebildete Kommission zur Verbesserung des Schulunterrichtes gegründet und entwickelte sich allmählich zu einer festen Institution²⁹². Bereits 1794 wurden Daten über die Schulen hinsichtlich Unterbringung, Finanzierung und personeller Ausstattung erhoben, die zwar nur in Teilen erhalten sind, aber deutlich aufzeigen, „dass insbesondere das katholische Schulwesen im Argen lag.“ Eine echte Reorganisation sollte aber wegen der bewegten Zeiten erst im Gefolge der Säkularisation erfolgen²⁹³.

Neben den zentralen bergischen Landesbehörden wurde außerdem wenige Tage nach der Reorganisation vom Sommer 1802 am 28. September 1802 die Schaffung einer separaten Schulkommission verkündet: „Errichtung einer besondern Schul-Commission zur Verbesserung und Beaufsichtigung des Schulwesens und zur Verwaltung der dazu bestimmten Fonds. Dieselbe besteht aus einem Mitgliede der Landes-Direktion, als Commissar, aus zweien Schulrathen und aus einem Rendanten.“²⁹⁴. Als Schulräte wurden der Stiftskanoniker Bracht sowie der Kanzleiadvokat und ehemalige Vogt zu Brüggem, von Worringen, ernannt. Als Schulkommissar wurde der Landesdirektionsrat Linden angeordnet, Verwalter und Empfänger wurde der frühere Rentmeister zu Wassenberg, Wilhelm Ernst Rheinbach²⁹⁵. Die Einrichtung dieser Behörde und die enge Verzahnung mit der Landesdirektion verdeutlichen den zunehmenden Stellenwert des Schulwesens vor dem Hintergrund der anstehenden Säkularisation.

Mit der Schaffung der Kommission wurden bisherige Initiativen in einer Verwaltungsstelle zusammengeführt. So war bereits knapp ein Jahr zuvor der Düsseldorfer Stiftskanoniker Bracht zum Schulrat ernannt und mit der Prüfung der Lehrer an den unteren und deutschen Schulen beauftragt worden. Deren Lehrer sollten im Herzogtum künftig nur noch eingesetzt werden dürfen, wenn sie die Prüfung in Düsseldorf erfolgreich absolviert hatten²⁹⁶.

Die enge Verbindung von Geistlichkeit und Schule wird auch in Berg vielfach deutlich. Die Frage, welches Personal herangezogen werden könnte, um die Schulorganisation zu verbessern, führte im Frühjahr 1803 zu der Absicht, Benefiziaten ohne Seelsorgeverpflichtung künftig zu Stadt- und Landschulinspektoren zu bestimmen. Aus diesem Grunde wurde den Patronen am 4. März 1803 verboten, Bewerber einzusetzen, die nicht zuvor in Düsseldorf auf ihre Tauglichkeit als Schulinspektoren geprüft worden waren. Andernfalls sollte die bereits erfolgte Kollation noch im Nachhinein unwirksam sein²⁹⁷.

Auch die Besetzung der Küsterstellen oblag der Kommission. Diese sollte aber jeweils erst erfolgen, wenn die Realstatus von Küsterei und Lehrerstelle eingereicht worden waren, damit gegebenenfalls noch ein Ausgleich der finanziellen Ausstattung beider Stellen vorgenommen werden konnte²⁹⁸.

Die Zufriedenheit der Schulkommission respektive ihrer Vorgänger mit einem geistlichen Lehrer konnte diesem auch zum Vorteil gereichen. Im Herbst 1805 konnte nämlich ein

²⁹² Vgl.: Pohle, Jesuitentheater, S. 129.

²⁹³ Vgl.: Wesoly, Schulische Bildung, S. 652.

²⁹⁴ Vgl.: Scotti II, S. 857, Nr. 2656, v. 28.09.1802.

²⁹⁵ Vgl.: JB II 4503, Bl. 111, Reskript v. 28.09.1802.

²⁹⁶ Vgl.: Scotti II, S. 807, Nr. 2591 v. 28.08.1801.

²⁹⁷ Vgl.: Scotti II, S. 885, Nr. 2689, v. 04.03.1803; JB II 4503, Bl. 112, Reskript v. 04.03.1803.

²⁹⁸ Vgl.: JB II 4503, Bl. 91, Reskript v. 28.05.1805.

geistlicher Lehrer, der acht Jahre zur Zufriedenheit ein bürgerliches Lehramt bekleidet hatte, auch ohne Prüfung zum Pfarramtskonkurs zugelassen werden²⁹⁹.

Mit dem Übergang Bergs an Napoleon wurde der Düsseldorfer Schulkommission im Juni 1806 die Aufsicht über das gesamte Schulwesen in den Herzogtümern Berg und Kleve übertragen, noch bevor das Land an Murat übergeben wurde³⁰⁰. Seit 1807 war der Administrationsrat Hardung Direktor des öffentlichen Unterrichts und damit Leiter der Schulkommission³⁰¹. In der Folge wurden wesentliche Entscheidungen aber an anderer Stelle getroffen. So regelte der Reichsgraf Beugnot als kaiserlicher Kommissar im September 1811 die Lehrerversorgung inklusive des Schulgeldes und dessen Einziehung³⁰², und auch die Neuordnung des bergischen Schulwesens insgesamt erfolgte im Winter 1811 von den Tuileries aus. Dabei wurde festgelegt, dass Düsseldorf eine Universität und ein Lyzeum erhalten sollte, während im Großherzogtum zwölf Sekundärschulen 1. Klasse und 20 Sekundärschulen 2. Klasse sowie flächendeckend eine Primärschule je 80 Schüler eingerichtet werden sollten³⁰³.

Auch die Prüfung der Schullehrer – nun jedoch aller Konfessionen – erfolgte ab 1812 auf Anordnung des Innenministers³⁰⁴. Ebenso verordnete der Innenminister Mitte 1812 die Neuorganisation des Schulwesens unter anderem mit Schulbezirken³⁰⁵.

Als letzte Anweisung der französischen Regierung im Großherzogtum Berg die Schulen betreffend erklärte der Präfekt des Rheindepartements noch am 9. Oktober 1813 die Aufhebung aller Patronate über die Schulen. Vielmehr sollte künftig ausschließlich der Präfekt Lehrer ernennen³⁰⁶.

2.7. Die Forstverwaltung

Die Waldungen waren seit langem im Fokus der rheinischen Landesregierungen, die in der Frühen Neuzeit regelmäßig Forstordnungen publizierten, Waldfrevel durch Wald- und Brüchtengerichte ahnden ließen und zunehmend Sorge um den Erhalt dieser immens wichtigen Ressource trugen.

Die Waldungen waren von immenser Wichtigkeit als Lieferanten von Brenn- und Bauholz sowie als Ergänzung der Viehmast. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts stand der Staat nach langanhaltendem und besonders durch die Kriegsjahre mit Truppendurchzügen, Winterquartieren und Besatzungen noch befördertem Raubbau vor dem Problem, bei einem desolaten Zustand der Wälder durch eine Verbesserung des Forstwesens und geordnete Forstwirtschaft

²⁹⁹ Vgl.: Scotti II, S. 971, Nr. 2831, v. 06.09.1805.

³⁰⁰ Vgl.: Scotti II, S. 1002, Nr. 2893, v. 17.06.1806.

³⁰¹ Vgl.: Asbach, Bergisches Schulwesen, S. 128.

³⁰² Vgl.: Scotti II, S. 1385-1387, Nr. 3179, v. 27.09.1810.

³⁰³ Vgl.: Scotti II, S. 1438, Nr. 3288, v. 17.12.1811; Scotti II, S. 1455, Nr. 3334 v. 14.04.1812, basierend auf dem Dekret v. 17.12.1811. Als Primärschule zu 80 Kindern ist zu verstehen, dass die Klassenfrequenz 80 Kinder nicht übersteigen durfte, was damals ein durchaus als modern zu bezeichnender Wert ist. Als Ausstattungsgut der neuzugründenden Universität wurden die Güter und Einkünfte der Universität Duisburg, der Akademie zu Herborn, der Hohen Schule zu Hadamar und des Allgemeinen Bergischen Schulfonds bereit- und der Domänenverwaltung zur Verwaltung unterstellt.

³⁰⁴ Vgl.: Scotti II, S. 1453-1454, Nr. 3329, v. 23.03.1812.

³⁰⁵ Vgl.: Scotti II, S. 1466-1471, Nr. 3349, v. 21.06.1812.

³⁰⁶ Vgl.: Scotti II, S. 1512, Nr. 3340, v. 09.10.1813.

der Brennholzknappheit zu begegnen. Die Viehtrift und die Jagd waren die größten Probleme und damit verbunden das adlige Jagdrecht und die bäuerliche Markgenossenschaft mit Weide- und Holzsammelrechten³⁰⁷. Diese Problematik wuchs durch den Anfall der nicht unerheblichen geistlichen Waldungen noch an, da hier kaum noch Hemmungen beim Holzfrevel bestanden, diese Waldungen bevorzugt durch durchziehendes Militär ruiniert wurden und hier die Forstorganisation nach dem Weggang der zuständigen Regularkleriker erheblichen Mangel litt. Auf der anderen Seite zeigte sich hier für den Staat auch die Chance, oft großflächige Waldungen nach den als notwendig erkannten Regeln zu gestalten.

Die besondere Stellung der Förster und Buschaufseher im Herzogtum Berg wird dabei bereits 1801 deutlich. Diese Gruppe wird nämlich mit Verordnung des Ober-Forst- und Jagd-Amtes vom 4. Februar 1801 von dem allgemeinen Verbot, Waffen zu tragen, ausgenommen. Vier Monate später wird die Verordnung dahingehend präzisiert, dass nur die Privat- und kurfürstlichen Jäger Langwaffen führen dürfen, während alle anderen sich zur Abwehr von Holzfrevlern und -dieben mit Pistolen begnügen müssen³⁰⁸.

Mitte Februar 1803 wurde den „Abteyen und Klöstern [...] wegen ihrer seit kurzer Zeit bewiesenen Unwirthschaftlichkeit untersagt, ohne vorherige Anweisung der Forstbeamten Holzfällungen in ihren Büschen vorzunehmen; zu diesen forstmäßigen Fällungs-Anweisungen werden die Beamten zugleich ermächtigt.“³⁰⁹ So kurz vor der Aufhebung der ersten Institute wollte man offensichtlich nicht riskieren, dass durch spontanen Holzeinschlag einerseits Waldungen geschädigt und andererseits möglicherweise unvorteilhafte Verkäufe oder gar Unterschlagungen stattfinden würden. Dabei wurden geeignet erscheinende Förster kurzerhand zur Verstärkung der vorhandenen Mannschaft provisorisch oder dauerhaft in den Landesdienst übernommen.

Fast gleichzeitig wurde ein Mammutprojekt begonnen. Die Rentbeamten sollten zur Verbesserung der Forstverwaltung genaue Nachweise liefern, aus denen Umfang und Lage aller Waldungen im Herzogtum hervorgingen. Neben den geistlichen Waldungen umfasste dieser Auftrag auch alle privaten und Domänenwaldungen³¹⁰. Am 2. März 1803 wurde dazu ein Bericht aller Beamten „über die dem Aerarium zugefallenen Antheile westrheinisch, sequestrirter, geistl. Corporationen an diesseithigen Gemarken-Büschen“ eingefordert³¹¹. Zur Vorbereitung einer beabsichtigten neuen Forstorganisation wurden Anfang 1804 Forstetats mit einer genauen Übersicht über alle Staats- und Privatwaldungen von den lokalen Beamten eingefordert³¹². Nicht ganz zwei Monate später wurde die neue Forstorganisation genehmigt. Kernstück scheint eine neue Bezirkseinteilung mit der Ernennung der zugehörigen Beamten gewesen zu sein³¹³. Als besonders im Laufe des Jahres 1804 die Höfe ehemals geistlicher Institute neu verpachtet beziehungsweise die bestehenden Pachtungen bestätigt wurden, entzog man den Pächtern die Nutzung der Hofesbüsche. Im Gegenzug sollten – soweit möglich – die Forstbeamten den Brennholzbezug aus diesen Waldungen nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen gestatten oder versagen. Dieser Passus war fortan Bestandteil aller

³⁰⁷ Vgl.: Engelbrecht, Modernisierungsversuche, S. 37-38.

³⁰⁸ Vgl.: Scotti II, S. 799, Nr. 2570, v. 04.02.1801.

³⁰⁹ Vgl.: Scotti II, S. 881, Nr. 2680, v. 09.02.1803.

³¹⁰ Vgl.: Scotti II, S. 883, Nr. 2683, v. 12.02.1803.

³¹¹ Vgl.: Scotti II, S. 884, Nr. 2688, v. 02.03.1803.

³¹² Vgl.: Scotti II, S. 915, Nr. 2735, v. 11.01.1804.

³¹³ Vgl.: Scotti II, S. 916, Nr. 2739, v. 03.02.1804.

Pachtvereinbarungen, sofern es nicht ausdrücklich sinnvoll erschien, im Einzelfall anders zu verfahren.

Um die Qualität der Forstverwaltung zu heben, verfügte Herzog Wilhelm am 25. Mai 1805, dass künftig als Förster und Buschhüter in den Gemeinde- und Gemarkenwaldungen nur noch Personen eingestellt werden durften, die ein Zeugnis des zuständigen Oberförsters über ihre Fähigkeiten und ihre Moralität vorweisen konnten³¹⁴.

Auf diesem Sachstand basierend wurde eine weitere Stringenz der Forstverwaltung erst unter Murat erreicht. Er verfügte am 20. Juni 1807, dass künftig alle Gemarken unter die Oberaufsicht des Staates gestellt würden, der über die Domänen ohnehin an den meisten auch selbst beteiligt war. Murat forderte von den Förstern genaue Informationen über alle Gemarken ein, darunter Erklärungen zu Namen, Lage, Größe, Qualität, Beteiligungen und Rentbarkeiten³¹⁵.

Kurz darauf wurde die Forstverwaltung neu geordnet. Unter der Generalforstadministration standen nun die Forstreviere mit Revierförstern³¹⁶. Die Generalforstadministration bekräftigte am 9. August 1808 noch einmal das im Prinzip schon länger bestehende Verbot der Pächter oder Leibgewinnspächter der Domänen und der aufgehobenen geistlichen Besitzungen, in den mit ihren Höfen oder ohne solche gepachteten Waldungen ohne vorherige Festlegung durch die Forstbeamten Holz einzuschlagen oder Brennholz zu sammeln³¹⁷. Anfang 1809 verschärfte die Generalforstadministration diese Vorgabe, indem nicht nur daran erinnert wurde, dass in den Waldungen der Stifte und der Toten Hand kein Einschlag ohne Genehmigung erfolgen durfte, sondern der Einschlag in Hochwäldern sogar vom Finanzminister genehmigt werden musste³¹⁸.

Mitte 1811 verfügte Napoleon in St. Cloud erneut eine Reorganisation des allgemeinen Forstwesens³¹⁹.

2.8. Die Weingüterverwaltung

Alle geistlichen Institutionen waren wegen der gottesdienstlichen Verrichtungen auf Wein angewiesen, und viele Klöster, Stifte, Abteien und Kanonien waren oft seit frühester Zeit im Besitz von Weingärten oder -bergen, wobei die Qualität sehr unterschiedlich ausfiel und auch in Gegenden Weinbau betrieben wurde, in denen dies heute nicht mehr vorstellbar ist. Die bergischen Einrichtungen hatten vor allem am Rhein in der Umgebung von Königswinter und Siegburg ihren Weinbau konzentriert. Dabei erfolgte der Weinbau teilweise im Haupt-, teilweise im Nebenerwerb von Pächtern und nur selten unter Aufsicht oder Regie der geistlichen Einrichtungen. In jedem Falle war dafür ein kundiger Winzer nötig. Mit dem Ende der geistlichen Einrichtungen fielen jedenfalls einige Flächen in Staatsbesitz, um die sich umgehend jemand kümmern musste.

³¹⁴ Vgl.: Scotti II, S. 954, Nr. 2812, v. 25.05.1805.

³¹⁵ Vgl.: Scotti II, S. 1071-1072, Nr. 2968, v. 20.06.1807.

³¹⁶ Vgl.: Scotti II, S. 1130, Nr. 2992, v. 30.10.1807.

³¹⁷ Vgl.: Scotti II, S. 1146, Nr. 3014, v. 09.08.1808.

³¹⁸ Vgl.: Scotti II, S. 1183, Nr. 3053, v. 15.02.1809.

³¹⁹ Vgl.: Scotti II, S. 1421, Nr. 3238, v. 22.06.1811.

Im Rahmen der Aufhebung taxierten Sachverständige auch die Weinberge und -gärten. Hier zeichnete sich ab, dass bald grundsätzliche Entscheidungen über den zukünftigen Umgang damit erforderlich werden würden. So mussten künftig gute von schlechten Weinlagen und rentierliche von unrentierlichen geschieden werden, um langfristig sinnvoll wirtschaften zu können. Im Gegensatz zum Verbrauch durch Geistliche im Gottesdienst und beim Mahl mussten die Erzeugnisse nun an der fürstlichen Tafel oder im freien Handel bestehen.

Gemäß dem Reskript vom 19. Juli 1805 wurden neben der Einrichtung der vier Verwaltungsbezirke für die geistlichen Güter alle im Ausland und am Rhein liegenden Weingüter ohne Rücksicht auf ihre Provenienz in die Zuständigkeit des Verwalters der geistlichen Weingüter, Meyer, gegeben³²⁰. Unter seiner Regie wurden die erforderlichen Entscheidungen getroffen und etliche Rebflächen zu Ackerland umgeschaffen.

3. Die aufgehobenen geistlichen Einrichtungen und die Zentral- und Sammelklöster

3.1. Die Mendikantenklöster

3.1.1. Augustiner und Karmeliter

3.1.1.1. Pützchen

Literatur- und Quellenlage

Viel ist über die Geschichte des Klosters zum Pützchen nicht überliefert. Lediglich im Rahmen der Beueler Geschichte wird es im Band der Rheinischen Kunststätten erwähnt oder im Zusammenhang mit dem noch heute bestehenden „Pützchens Markt“. Dix führt in ihrem Überblick „lediglich Einzelstudien über die Wallfahrt“ an³²¹.

Die Quellenlage beschränkt sich zudem auf eine Handvoll Signaturen im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland.

Geschichte

Der Legende nach hat die wundertätige Äbtissin Adeleidis mit ihrem Stab eine Quelle geöffnet, die heute in einen Brunnen gefasst und dem Kloster seinen Namen gegeben hat. Ursprünglich betreuten bis ins 17. Jahrhundert Eremiten die kleine Kapelle, die sich bald mit der Quelle zu einem wichtigen Wallfahrtsort entwickelte. Erst 1679 übernahmen Karmeliter die von Johann Wilhelm II. begründete Kaplanei und bauten sie zum Kloster aus³²². 1688 übertrug Herzog Philipp Wilhelm das entstehende Kloster und die Wallfahrtsbetreuung den Karmelitern³²³.

Die Karmeliter am Pützchen gehörten zur niederrheinischen Ordensprovinz, deren Provinzial sich 1803/04 auf dem Leuchtenhofkloster in Westfalen aufhielt³²⁴.

³²⁰ Vgl.: JB II 4503, Bl. 93, Reskript v. 29.11.1805.

³²¹ Vgl.: Dix, Bonn-Pützchen – St Adelheidis, S. 424.

³²² Vgl.: Firmenich, Beuel, S. 15-18.

³²³ Vgl.: Dix, Bonn-Pützchen – St Adelheidis, S. 425.

³²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 86.

Während des französischen Vormarsches hatte auch das Kloster am Pützchen unter mehreren Plünderungen durch Revolutionstruppen zu leiden³²⁵.

Aufhebung

Ein erster Personalstatus wurde bereits am 5. November 1802 zur Vorbereitung der allgemeinen Klostersaufhebung im Pützchen erstellt. Auch wurden die Klostergrundstücke verzeichnet, aber noch nicht ihr Wert geschätzt. Nachdem beim ersten Versuch wegen der Abwesenheit von Prior und Prokurator kein präziser und vollständiger Schuldenstatus erarbeitet werden konnte, wurde am 20. April 1803 ein ganz neuer erstellt. Unmittelbar zuvor wurde das Inventar der Kirchensachen am 18. April 1803 erstellt³²⁶.

Im November 1803 schreckte eine Meldung über außerordentliche Diebstähle im Kloster Pützchen die bergische Landesdirektion auf. Selbst das Eisenwerk aus den Fenstern soll abhanden gekommen sein. Daraufhin wurde am 25. November der zuständige Amtsverwalter angewiesen, den Prior vor Ort zu vernehmen und ihn für Verluste, die dieser künftig abwenden könne, persönlich haftbar zu machen³²⁷. Am gleichen Tag erhielt der Landesdirektionsrat Lenzen den Auftrag, dem Kloster seine Aufhebung anzukündigen und auf das künftige Sammelkloster in Rösrath hinzuweisen. Besonders sollte er die Laienbrüder über ihre Möglichkeiten und den Prior über seine Verantwortung für die Predigten seiner Patres aufklären. Als Lokalkommissar wurde am selben Tag der Amtsverwalter Saur angeordnet, der sofort den Auftrag erhielt, nach Vernehmung des Priors den Personalstatus zu korrigieren, indem verstorbene, nur durchreisende und bereits verschickte Mitglieder gestrichen werden sollten. Wegen des Sieghochwassers konnte Saur dieser Pflicht erst am Nikolaustag 1803 nachkommen, allerdings hatte sich am Sachstand im Kloster nichts geändert³²⁸.

Auch die Aufhebung selbst verzögerte sich in Rösrath und Pützchen, weil dem Lokalkommissar vorrangige Heisterbacher Angelegenheiten dazwischen gekommen waren. Ein Termin im neuen Jahr schien ihm unschädlich, weil beide Konvente schließlich bestehen bleiben sollten, bis über deren Zusammenlegung entschieden sein würde. Die Aufhebungsverordnung hat Saur den anwesenden Mönchen Modestus Jerusalem, Alexius Rey, Gerhardus Reden, Marcus Monheim, Everhard Schenk und Vincent Oberhäuser am 9. Januar 1804 bekannt gemacht und dazu wörtlich vorgelesen. Marianus Heilbrunn war in Richtung Düsseldorf terminieren und Arnold Ricken im Amt Windeck. Von den drei Laienbrüdern war damit nur Maurus Müller anwesend, der sich – vor die Wahl gestellt – für den Verbleib im Kloster entschied. Die Mönche sollten bis auf weiteres ihren Termin ausüben und Gottesdienste und Pfarrhilfen wie bisher wahrnehmen. Nur sollte der Prior die Predigten künftig vorher prüfen. Die Aufnahme von Novizen und Ordensbrüdern aus ausländischen Klöstern wurde verboten und die anstehende Vereinigung mit Rösrath zum Sammelkloster ebendort verkündet. Den Laienbrüdern wurden erneut ausdrücklich ihre Möglichkeiten im und außer dem Zentralkloster erklärt. Das Inventar der Kirchensachen vom 18. April 1803 stimmte zwar noch, aber Saur legte ein zusätzliches Verzeichnis über weitere vorgefundene Effekten an. Er ließ außerdem die Klostergrundstücke schätzen. Nur für die Klostergebäude waren keine Taxatoren vor Ort. Außerdem ließ er die Bibliothek verzeichnen sowie die Aktiv- und Passivschulden erfassen.

³²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 21-22, Bericht vom 22.11.1803 u. Anweisung vom 25.11.1803.

³²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 78-85 u. 284-285, Schuldenstatus v. 20.04.1803.

³²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 13-22, Bericht vom 22.11.1803 u. Anweisung vom 25.11.1803.

³²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 13-22, Bericht vom 22.11.1803 u. Anweisung vom 25.11.1803.

Bei dieser Gelegenheit bat der Prior um 4.000 Rahmen für die Weingärten, da das Kloster die nötigen 40 Reichstaler nicht aufbringen könne³²⁹.

Als Saur am 26. Mai die Mönche im Pützchen erneut befragte, wer ins Sammelkloster wechseln wolle, erbat sich die Gemeinschaft noch acht Tage Bedenkzeit, die auch gewährt wurden. Am 2. Juni 1804 übergab Prior Knein die Stellungnahme des Konvents unterschrieben und gesiegelt. Lokalkommissar Saur teilte der Separatkommission am 15. Juni 1804 mit, dass nur die beiden noch verbliebenen Laienbrüder ins Sammelkloster gehen wollten. Zugleich müsse, sofern nicht vor dem 1. Juli eine Verfügung über das Kloster getroffen würde, noch der eine oder andere Mönch im Pützchen bleiben, damit nicht Fenster, Türen und Dachblei gestohlen würde³³⁰. Zur Vorbereitung der Räumung der Mendikantenklöster zum 1. Juli wurde der Lokalkommissar angewiesen, vorher mit dem Oberen die Gebäude zu besichtigen und deren Zustand zu prüfen sowie einen Geistlichen zu bestimmen, der das Kloster vor „schlechten Menschen“ – also Dieben – nach der Aufhebung schützen sollte. Zudem waren der Realstatus und die Inventare zu prüfen. Lebensmittel und Geldvorrat sollten festgestellt und dem Lokalkommissar abgeliefert werden. Die Zelleneinrichtung gehörte jedoch vollständig den Mönchen. Dagegen waren dem Oberen der Empfang und die Verwaltung ab 1. Juli zu verbieten und einstweilen selbst zu übernehmen. Saur's Bericht erwartete die Separatkommission bis zum 7. Juli³³¹.

Vor diesem Hintergrund verkündete der Lokalkommissar am 1. Juli im Pützchen die nun tatsächliche Aufhebung und die damit zusammenhängenden Verfügungen der Separatkommission. Zur Aufrechterhaltung des Gottesdienstes blieb auch nach der Aufhebung Pater Schenk, nun im Besitz der Schlüssel, vor Ort. Zudem lebte auch der Knecht Wilhelm Richarz weiter im Pützchen, um die Pflege des Weingartens fortzuführen. Alle übrigen wurden zum Verlassen des Klosters aufgefordert. Dem Ex-Prior wurden Empfang und Verwaltung des Klostereigentums nun untersagt. Zugleich wurde alles nicht zum Gottesdienst benötigte Inventar aus Kloster, Kirche und Bibliothek in einem Zimmer zusammengetragen und verschlossen. Wein, Bier, Geld und Lebensmittel fanden sich im Kloster nicht³³².

Das überflüssig gewordene Geschirr wurde am 12. Oktober 1804 an das Sammelkloster in Rösrath abgegeben. Am 18. Oktober 1804 überprüfte Lokalkommissar Saur die Inventare. Die Schuldenliquidation verschob er aber auf einen späteren Termin, weil wegen der weiten Wege eine separate Ladung nötig sei. Dieser separate Liquidationstermin fand am 7. November 1804 statt³³³.

Trotz der Aufforderung vom 21. Dezember 1804 legte Saur den Aktiv- und Passivstatus des Klosters erst am 28. März 1805 an. Im Mai 1805 folgte dann der Auftrag, einen Plan des

³²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 35-36 u. 78-85, Bericht Sauers v. 25.12.1803. Bei der Verkündung des Aufhebungsdekrets führt Saur den Laienbruder Maurus Müller nicht auf, obwohl er dort war, wie seine Befragung im gleichen Protokoll belegt.

³³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 105-112, Schreiben des Lokalkommissars an die Separatkommission v. 15.06.1804 u. Protokoll v. 26.05.1804, welches auf die Verfügung v. 11.05.1804 hin gefertigt wurde; Der bei Bleibtreu zit. nach: Schmitz-Reinhard, Pützchens Markt, S. 34 erweckte Eindruck, Sauer habe die „Regierung“ mit der Installierung Schencks überlistet, ist demnach nicht stimmig.

³³¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 127-138, Protokoll v. 01.07.1804.

³³² Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 127-138, Protokoll v. 01.07.1804.

³³³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 236-256, 262-281, Protokoll v. 12.10.1804, Protokoll v. 18.10.1804 u. Liquidationsprotokoll v. 07.11.1804.

Klosters zu erstellen³³⁴. Man wollte offenbar die Möglichkeiten einer weiteren Nutzung der Gebäude kalkulieren.

Personalstand

Mit der Gründung 1688 wurden Stellen für zwölf Priester- und vier Laienbrüder eingerichtet. Dix gibt für das beginnende 18. Jahrhundert 17 Mitglieder, für 1751 dann neun Patres und fünf Laienbrüder sowie für 1770 immerhin zwölf Priester- und vier Laienbrüder an. 1802 lebten die auch später noch belegte Anzahl von insgesamt neun Karmelitern im Kloster Pützchen³³⁵.

Zum Zeitpunkt der Aufhebungsverkündung am 9. Januar 1804 gehörten dem Kloster am Pützchen sechs Priester und drei Laienbrüder an. Die Priesterbrüder waren 1804 alle zur Seelsorge zugelassen³³⁶. Im weiteren Verlauf des Jahres 1804 scheint der Stand auf fünf Patres und drei Laienbrüder gesunken zu sein³³⁷. 1809 lebten nur noch vier Karmeliter, keiner von ihnen im Sammelkloster³³⁸.

Priester

Der letzte Prior des Karmeliterklosters im Pützchen war *Modestus a San Clemente*, der mit bürgerlichem Namen *Jerusalem* hieß. Er wurde 1743 im limburgischen Eupen geboren und trat 1764 in den Karmelitenorden ein³³⁹. Nachdem er zuerst in der Diözese Lüttich zur Seelsorge zugelassen war, erhielt er die Approbation für das Erzbistum Köln am 4. August 1785. Im August 1798 begegnet er noch als Subprior des Klosters in Aachen³⁴⁰. Unmittelbar danach muss er ins Bergische gegangen und ins Kloster Pützchen eingetreten sein³⁴¹. Hier wird er 1804 auch als Vikar genannt³⁴². Im selben Jahr war er kurz im Sammelkloster Rösraath, bevor er dann doch bei seinem Bruder in Eupen warten wollte, bis für ihn ein Posten im Bergischen gefunden würde³⁴³. Als bergischer Mendikant erhielt er nach der Klosteraufhebung 50 Reichstaler Pension³⁴⁴. 1809 ist Jerusalem Pfarrer in Ruppichteroth³⁴⁵. Als Pastor in Rosbach erhält er wegen seines hohen Alters am 23. Juli 1815 die Approbation ohne Examen³⁴⁶.

Der einzige inländisch geborene Priester des Klosters war *Vincentius Oberhäuser*, der am 18. April 1772 in Neuhonrath geboren und unter dem Namen Joannes Caspar Oberhäuser getauft worden war³⁴⁷. 1790 war Oberhäuser Mönch geworden³⁴⁸, am 20. Dezember 1793 hatte er in

³³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 403-429 u. 453, Protokoll über Aktiv- und Passivstatus v. 28.03.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 20.05.1805.

³³⁵ Vgl.: Dix, Bonn-Pützchen – St. Adelheidis, S. 426, wobei hier nur die Anzahl der Priester und Laien erwähnt wird.

³³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 78-86.

³³⁷ Vgl.: JB II 4573, o. P.

³³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bl. 247.

³³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 86; JB II 6146, o. P.

³⁴⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 216 II, O 801.

³⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 86.

³⁴² Vgl.: Dix, Bonn-Pützchen – St. Adelheidis, S. 428.

³⁴³ s. Sammelkloster Rösraath.

³⁴⁴ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

³⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bl. 247.

³⁴⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 216 II, O 801.

³⁴⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 225 II, O 1044; JB II 6454, Bl. 17 nennt Vincent Oberhäuser; JB II 6146, o. P., hier als Geburts- oder Herkunftsort Weeg genannt.

Köln die Tonsur und die niederen Weihen erhalten. 1796 und 1801 wurde er zur Hilfsseelsorge in Leuchterhof approbiert³⁴⁹. Als der klösterliche Personalstatus erstellt wurde, war Oberhäuser daher auch abwesend³⁵⁰. Ins Kloster ist er am 1. Oktober 1802 zurückgekehrt. Bei der Aufhebungsverkündung war er anwesend, aber ansonsten Deservitor der Pfarre Neuhonrath im Amt Blankenberg. Er behielt seinen Verdienst für sich, schaffte aber auch seine Kleidung selbst an, ohne das Kloster zu belasten³⁵¹. Als Pension bezog er 50 Reichstaler³⁵². Vor August 1807 hat er in der Christianität Siegburg zwei Pfarren verwaltet. Da er damals hoffte, in der Erzdiözese Trier eine Pfarre zu erhalten, wurde er auf Bitten des Siegburger Landdechanten für ein Säkularbenefizium habilitiert. Dies war das Vikariat in Neustadt. 1814 erhielt er die Dimission für jenseits des Rheines und die Zulassung in der Diözese Aachen. Als Vikar in Brohl unterstand er zunächst der strengen Aufsicht des Pastors von Altenrath, Christian Höhr, seit dem 5. September 1820 wurde die Aufsicht dann eingeschränkt³⁵³.

Marcus Monheim wurde am 20. Mai 1767 als Joannes Josefus Monheim³⁵⁴ in Köln geboren. 1788 wurde er Karmeliter³⁵⁵. In Köln empfing er Tonsur und niedere Weihen am 23. September 1791³⁵⁶. Seit etwa 1792 gehörte er dem Kloster am Pützchen an³⁵⁷. In Köln war er 1796 zur Hilfsseelsorge approbiert. Vom Kuraexamen wurde er 1800 ans Pützchen geschickt (redeat)³⁵⁸. Er versah dann die Vikarie in Burg. Bis sein Amt in ein fundiertes Benefizium umgewandelt werden würde, wollte er dort auch seine Pension beziehen³⁵⁹, die ihm nach der Klosteraufhebung mit 50 Reichstalern bewilligt wurde³⁶⁰. Noch im Mai 1804 präsentierte ihn die Gemeinde in Süng in der Pfarre Lindlar auf ein dortiges Subsidiarbenefizium als Seelsorger. Als Sazellan wirkte er dort, bis er am 22. Juni 1818 die Dimission in die Diözese Aachen erhielt. Dort hoffte Monheim ein neues Benefizium zu erhalten³⁶¹. Allerdings ging Monheim dann doch nicht weg, denn um 1835 wirkte er als letzter noch lebender Karmeliter vom Pützchen immer noch als Kaplan an seiner alten Klosterkirche³⁶². Hier wirkte Monheim offenbar um 1815 zunächst im Auftrag von Schenck, bevor ihm im Frühjahr 1815 die Kaplanei im Pützchen formal übertragen wurde³⁶³.

³⁴⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1029, Bl. 86.

³⁴⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 225 II, O 1044.

³⁵⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.

³⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 78-86.

³⁵² Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

³⁵³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 225 II, O 1044.

³⁵⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 214 II, O 744; Ghzm Berg 1029, Bl. 86. Hiernach hätte er 1768 geboren worden sein müssen.

³⁵⁵ Vgl.: JB II 6146; Ghzm Berg 1029, Bl. 86.

³⁵⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 214 II, O 744.

³⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 86; Bleibtreu zit. nach: Schmitz-Reinhard, Pützchens Markt, S. 53.

³⁵⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 214 II, O 744.

³⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 107ff.

³⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1865, o. P.; JB II 6154, Bl. 17. Der Präfekt des Rheindepartements wies das Rechnungsbüro am 10.03.1813 an, Monheim ins Hauptbuch einzutragen, damit er endlich die dringend benötigte Pension genießen könne. Zuvor waren die nötigen Papiere angeblich auf dem Postweg innerhalb von Düsseldorf verloren gegangen.

³⁶¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 214 II, O 744.

³⁶² Vgl.: Bleibtreu zit. nach: Schmitz-Reinhard, Pützchens Markt, S. 53.

³⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 8625, Bll. 108 u. 111, Bericht an Staatsrat Linden v. 05.01.1815 u. Schreiben Gruners v. 06.02.1815, das auf einen weiteren Bericht v. 29.01.1815 Bezug nimmt.

In Eschweiler im Herzogtum Jülich wurde Alexius Rey unter dem Taufnamen Michael am 14. März 1744 geboren. Karmeliter wurde er 1764³⁶⁴. Seit 1789 war er in der Erzdiözese Köln approbiert, vorher in Lüttich, dann offenbar in Roermond und seit Mitte 1791 in der Diözese Aachen. In Aachen war er 1797 Prior. Kurz darauf muss er zum Pützchen gewechselt sein³⁶⁵. Hier wird er noch 1797 zunächst als Vikar erwähnt³⁶⁶. Vom Pützchen aus hatte Rey bei der Aufhebung eine auswärtige Lehrerstelle inne³⁶⁷. Im November 1802 war er in Uckendorf und Anfang 1804 als Pfarrdeservitor in Bergheim, wo er den „schwachsinnigen“ Pastor Genn als Seelsorger unterstützte³⁶⁸. Unmittelbar vor der Klosteraufhebung versorgte er nicht nur Genns Stelle, er vertrat auch den kranken Pastor zu Mondorf. Beides wollte er vorläufig auch als Pensionär tun³⁶⁹. Nach der Säkularisation bekam er jährlich 50 Reichstaler Pension³⁷⁰. Ebenfalls noch 1804 ist er Subsidiar an der Pfarrkirche zu Heinsberg und in gleicher Funktion in Stockheim im Kanton Düren 1805. Zuletzt erhielt er am 28. August 1807 die Approbation zur Seelsorge³⁷¹.

Everhardus Schenck stammte aus Sinzenich im Herzogtum Jülich³⁷². Geboren wurde er am 15. Juni 1772³⁷³, und um 1790 trat er ins Kloster ein³⁷⁴. Tonsur und Minores folgten in Köln am 20. Dezember 1793. Ursprünglich in Mainz approbiert, war Schenck ab 1798 in der Erzdiözese Köln zugelassen. Um diesen Zeitpunkt herum muss er auch zum Pützchen gekommen sein. Schenck entschied sich für die Pension, bis er eine anderweitige Versorgung finden würde³⁷⁵, die er auch erhalten sollte. Dann aber wurde als provisorischer Kaplan im Pützchen angeordnet und deshalb wieder aus dem Etat gestrichen³⁷⁶. Im Pützchen ist Schenck seit dem 22. Dezember 1802 sicher, und zwar bis mindestens zum 22. April 1806, nachweisbar³⁷⁷. Er blieb darüber hinaus bis 1809/10 Kaplan in der ehemaligen Klosterkirche, bis ihm Unterschlagungen nachgewiesen werden konnten. In diesem Zusammenhang zeigte sich übrigens, dass der Geistliche wohl auch dem Pfarrer von Küdinghoven, dessen Pfarrstelle und -kirche ins Kloster Pützchen verlegt werden sollten, verkleidet auflauern wollte, um ihn zu misshandeln. Vermutlich wollte der Ex-Mönch einen unliebsamen Gegenspieler um seine Versorgungsstelle einschüchtern oder gar loswerden³⁷⁸.

Lediglich von dem Vorwurf, eine Schelle, einige Paramente und zwei Beichtstühle veräußert zu haben, sprach ihn das Gericht am 30. August 1810 frei. Natürlich war Schenk ersatzpflichtig, hatte die Gerichtskosten zu tragen und wurde zu einer Brüchte von 25 Reichstaler verurteilt. Außerdem erklärte ihn der Hofrat seiner Stelle im Pützchen für verlustig, sofern er nicht schon längst von seinem Posten entfernt worden sei³⁷⁹. Nach der Verurteilung hätte er

³⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 86; JB II 6146, o. P.

³⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 86.

³⁶⁶ Vgl.: Dix, Bonn-Pützchen – St. Adelheidis, S. 429.

³⁶⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.

³⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 78-85.

³⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 106-112.

³⁷⁰ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

³⁷¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 187 II, O 62.

³⁷² Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1029, Bl. 86.

³⁷³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, O 439, S. 202 II; Ghzm Berg 1029, Bl. 86.

³⁷⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1029, Bl. 86.

³⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 86 u. 106-112.

³⁷⁶ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

³⁷⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 202 II, O 439, dort auch am 22.04.1806 im Pützchen nachgewiesen.

³⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1020, o. P.

³⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1020, o. P.

eigentlich ruiniert gewesen sein müssen. Dem zum Trotz ist Schenck noch bis zu seinem Tod Ende 1814 oder Anfang 1815 in seiner Stellung verblieben³⁸⁰.

1754 wurde **Gerardus Rheden** in Köln geboren. 1781 wurde er Karmeliter³⁸¹. Sieben oder acht Jahre später trat Rheden ins Kloster Pützchen ein³⁸². Am 14. Juni 1798 wurde er dort erstmals zur Hilfsseelsorge approbiert, zuletzt im Juni 1804³⁸³. Er entschied sich für die Pension, bis er eine anständige Versorgung erlangen könne³⁸⁴. Am 3. Juni 1806 wird er als Subsidiar in Langel erneut approbiert³⁸⁵. Ende Juli 1809 beschwerte sich der Mönch beim Finanzministerium, dass seine Zahlung für das zweite Quartal 1808 noch ausstehen würde. Die Regierungsbehörde konterte jedoch, dass sich die Rückstände offenbar auf das Jahr 1807 beziehen würden und erklärte, für Rückstände der vorherigen Verwaltung nicht aufkommen zu wollen. Der Sachverhalt selbst war offenbar so vom Finanzministerium richtig dargestellt³⁸⁶.

Laienbrüder

Sämtliche Laienbrüder des Klosters waren ausländischer Herkunft³⁸⁷.

Marian Heilbrunn stammte aus Heilbrunn an der Saar. Er wurde 1739 geboren und ging 1763 ins Kloster³⁸⁸. Im Kloster Pützchen lebte er seit etwa 1791³⁸⁹.

Aus Kleve kam **Arnold Ricken**, der 1747 geboren wurde. Mönch wurde er erst verhältnismäßig spät um 1778³⁹⁰. Im Pützchen war er seit etwa 1797. Er muss nicht allzu lange nach dem 9. Januar 1804 verstorben sein³⁹¹.

1766 wurde **Maurus Müller** in Erpel geboren, 1788 ging er ins Kloster³⁹². Er ist offenbar auch direkt ins Kloster Pützchen eingetreten³⁹³. Bei der Aufhebungsverkundung erklärte er, ins Sammelkloster gehen und dort wie bisher leben zu wollen³⁹⁴. Dort ist er Koch gewesen³⁹⁵ und am 20. April 1813 gestorben³⁹⁶.

Bedienstete

Der Knecht **Wilhelm Richarz** arbeitete seit 1799 im Kloster und hatte besonders den Weingarten in seiner Obhut. Der ganze Konvent beschrieb ihn als fleißig, treu und rechtschaffen. Schenk und die Lokalkommission empfahlen ihn erfolgreich zur weiteren Betreuung des Weingartens. Zu Klosterzeiten erhielt Richarz 24 Reichstaler Lohn, freie Kost

³⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8625, Bll. 108 u. 111, Bericht an Staatsrat Linden v. 05.01.1815 u. Schreiben Gruners v. 06.02.1815, das auf einen weiteren Bericht v. 29.01.1815 Bezug nimmt.

³⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 86; JB II 6146.

³⁸² Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 86.

³⁸³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 206 II, O 520.

³⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 106-112; JB II 6154, Bl. 17.

³⁸⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 206 II, O 520.

³⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1906, Rhedens Schreiben ging am 29.07.1809 beim Finanzministerium ein, die Antwort datiert vom 03.10.1809.

³⁸⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.

³⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 86; JB II 6146.

³⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 86.

³⁹⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1029, Bl. 86.

³⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 86. In diesem Personalstatus ist sein Tod nämlich nachgetragen worden.

³⁹² Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 86; JB II 6146.

³⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 86.

³⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 78-85, Protokoll v. 09.01.1804.

³⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7791, o. P., Personalstatus v. 13.10.1809.

³⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1887 II; Nach Ghzm Berg 9917 war er 1810 noch gesund und stark von Konstitution.

und zwei Paar Schuhe. Nach dem Ende des Klosters sollte er täglich 12 Stüber Kostgeld erhalten, um sich bei einem der Nachbarn beköstigen lassen zu können. Tatsächlich wurde Richarz nach der Weinlese am 18. Oktober 1804 entlassen. Da dies unverschuldet geschah, hatte er Anspruch auf Bezahlung bis Lichtmess 1805. Zusätzlich sprach die Separatkommission ihm für diesen Zeitraum auch das Kostgeld zu³⁹⁷.

Personal nach der Aufhebung

Richarz wurde vorübergehend zur Bewirtschaftung und Pflege des Weingartens angestellt, dann aber durch Schenk ersetzt, wobei unklar bleibt, ob dieser ihn weiterbeschäftigt oder die Pflege und Lese tatsächlich selbst übernommen hat. Es ist dies einer der wenigen Fälle, in denen ein Geistlicher zur Konkurrenz für einen früheren Klosterbediensteten geworden ist. Denkbar ist aber auch, dass er durch Schenck – nun aber privat – weiterbeschäftigt wurde.

Pensionen

Die Laienbrüder hatten nicht viel zu erwarten und entschieden sich daher für die Versorgung im Sammelkloster oder die Möglichkeit, später dort eintreten zu können. Von den offensichtlich durchweg noch rüstigen Geistlichen erklärten sich alle gegen das Sammelkloster. Wer eine Stelle auch nur vorübergehend hatte, wollte dort seine Pension verzehren und sich wie die übrigen eine „anständige“ Versorgung suchen³⁹⁸.

Wegen der Laienbrüder forderte Sauer noch eine höhere Entscheidung ein, da er die betagten Mönche Heilbrunn und Ricken für unfähig hielt, sich selbst durch Arbeit zu versorgen. Ihm wurde geantwortet, dass die Laien nach den Vorschriften auch ins Sammelkloster gehen könnten, wenn sie die Welt wählten, aber die üblichen Regeln akzeptieren müssten³⁹⁹. Dies bedeutete konkret, dass ihnen als Ausländern nur die Abfindung, aber keine Pension zustehen würde⁴⁰⁰.

Geistliches Leben

Ende 1803 berichtete der Prior dem Lokalkommissar, dass seit den Plünderungen das Leben im Kloster sehr einfach gewesen sei. Aber auch vorher konnte von Überfluss keine Rede gewesen sein⁴⁰¹. Zum Ende der Klostergemeinschaft fanden sich weder Geld noch Lebensmittel im Kloster, was der Prior damit begründete, dass nach dem schwachen Termin alle kümmerlich leben mussten⁴⁰².

³⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 127-138 u. 304-319, Protokoll v. 01.07.1804 u. Vortrag zum Pützchen v. 21.12.1804.

³⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 106-112.

³⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 35-37, Bericht v. 25.12.1803 (Heilbrunn heißt hier Helbronn.) u. Separatkommission v. 30.12.1803.

⁴⁰⁰ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁴⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 21-22; Dix, Bonn-Pützchen – St. Adelheidis, S. 426 erwähnt für frühere Zeiten noch Einnahmen aus dem Jahrmarkt, dem damit verbundenen Weinverkauf sowie eventuell einer Hausbrauerei und einem Badehaus.

⁴⁰² Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 127-138, Protokoll v. 01.07.1804.

Gebäude

Die Klostergebäude waren 1706 fertiggestellt. Die erst 1760 konsekrierte Kirche war schon 1724 vollendet worden. Die Klostergebäude lehnten sich an die Nordseite der Kirche an⁴⁰³. Insgesamt war das Kloster zum Pützchen recht klein. Um einen vierseitigen Kreuzgang lagen im Erdgeschoss drei Zimmer, Küche, Treppe und Flur. Im Obergeschoss fand sich auf einer Seite das zweite Geschoss des Kreuzganges, und ansonsten lagen dort zehn Zimmer, die Bibliothek und an der Treppe ein Abtritt⁴⁰⁴.

In den Aufhebungsakten wird erstaunlicherweise die nahe gelegene Brunnenkapelle aus dem Jahre 1769 nicht erwähnt⁴⁰⁵.

Außerdem gehörten ein altes, rund zehn Jahre nach der Säkularisation bereits baufälliges Brauhaus sowie ein Kuhstall zu dem Ensemble. Innerhalb der Klostermauern erstreckten sich sieben Morgen ein halbes Viertel Weingärten und 13 Morgen 3 Viertel Gärten. Außerhalb lagen dort Baumgarten und Wiesen. Eine Wiese mit Erlensträuchern umfasste einen weiteren Morgen⁴⁰⁶.

Der Lokalkommissar hatte 1804 einen Plan vorgelegt, der in den Gebäuden neben der Kirche und Schule eine Kaplaneiwohnung vorsah. Die übrigen Gebäude sollten seiner Meinung nach abgebrochen werden. Darüber hinaus sah die Separatkommission Pützchen als idealen Wohnort des Verwalters der geistlichen Güter an. Neben dem Kaplan sollten auch noch Wohnungen für den Schullehrer und Pfarrer vorgesehen werden. Auch wenn der Verwalter noch nicht angeordnet und über die Pfarre noch nicht entschieden sei, müssten entsprechende Räumlichkeiten vorgehalten werden. Demnach sollten die Gebäude nicht verfallen und über eventuelle Reparaturen berichtet werden⁴⁰⁷.

Nach dem Winter 1804/05 zeigte sich das Dach der Kirche in üblem Zustand. Dessen Reparatur und einige andere wurden auf 97 Reichstaler 42 Stüber veranschlagt. Die Dächer der Klostergebäude waren ebenfalls in sehr schlechtem Zustand, ihre Reparatur sollte 79 Reichstaler 31 Stüber kosten⁴⁰⁸.

Nach der Aufhebung von St. Adeleidis im Pützchen dienten die Abteigebäude verschiedenen privaten Besitzern, die je nach ihren Bedürfnissen Umbauten vornahmen und damit auch das äußere Erscheinungsbild veränderten⁴⁰⁹.

Während die Klostergebäude nach der Aufhebung also zusehends verfielen, war die Kirche selbst offenbar noch 1808 in einem guten Zustand. Mitte 1809 hat dann der frühere Bonner Hof-Glaser Johann Heinrich Baaden Glasreparaturen im Wert von 69 Reichstalern zur allgemeinen Zufriedenheit ausgeführt. Allerdings musste er noch Ende Januar 1810 auf seine Bezahlung drängen⁴¹⁰. 1814 war das Kloster auch im Innern renovierungsbedürftig⁴¹¹.

⁴⁰³ Vgl.: Firmenich, Beuel, S. 19.

⁴⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8625, Bll. 95-96, Plan des Klosters o. D. in einem Bericht Gruners an die Domänenverwaltung v. 04.10.1814. Ein weiterer Plan befindet sich auf Bll. 106-107.

⁴⁰⁵ Die Kapelle beschreibt: Dix, Bonn-Pützchen – St. Adelheidis, S. 427.

⁴⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8625, Bll. 97-98 u. 103-105, Bericht o. D. u. Pachtvertrag v. 18.10.1814; Dix, Bonn-Pützchen – St. Adelheidis, S. 426 nennt 13 Morgen Klostergarten sowie pauschal weitere nicht lokalisierte Parzellen, von denen nicht bekannt ist, ob sie verpachtet waren oder in Eigenregie bewirtschaftet wurden.

⁴⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 304-319, Vortrag zum Pützchen v. 21.12.1804.

⁴⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 401-402 Gutachten von Wilhelm Gangel v. 15.02.1805.

⁴⁰⁹ Vgl.: Firmenich, Beuel, S. 21.

⁴¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1782, Stellungnahme des Innenministers vom 09.07.1808 u. Schreiben vom 22.01.1810.

⁴¹¹ Vgl.: Bleibtreu, zit. nach: Schmitz-Reinhard, Pützchens Markt, S.53.

Allerdings erlitten Gebäude und Anlagen just zu dieser Zeit schwere Schäden, was das Gericht des Amtes Löwenburg dem Hofrat meldete, wobei der örtliche Geistliche Schenck verschiedener Unterschlagungen verdächtigt wurde. Das Innenministerium hatte unter dem 4. September 1809 dem Finanzministerium von der Vorfall Meldung gemacht, damit diese Behörde zum einen mitteilen sollte, in welcher Eigenschaft der Beschuldigte im ehemaligen Kloster weilte, zum anderen, um Schadenersatzansprüche geltend zu machen und gegebenenfalls schon einmal Schencks Pension einzubehalten. Der Hofrat ermittelte schließlich, dass Schenk Dach- und Fensterblei, in großem Umfang Baumaterialien und Obstbäume sowie vermutlich weitere Materialien und Einrichtungsgegenstände des Klosters verkauft hatte. Außerdem war er schuld am Verlust zweier Türen, der Kapellenglocke, mehrerer Eisenplatten und zweier Öfen. Er hatte zwei Heiligenbilder verfeuert und vermutlich auch drei Traglasten Bücher. Außerdem hatte er einen Holzschuppen zum Einsturz gebracht, dessen Holz er später verkauft hatte. Zudem hatte Schenk auch einen Ohm Wein, das ihm nicht zustand, verlesen. Das Kloster selbst hatte Schenk widerrechtlich als Fruchtspeicher vermietet und dadurch vermutlich weitere Schäden verursacht⁴¹².

Nach dem Vertrag vom 18.10./20.11.1814 war der Bergmeister Bleibtreu Pächter des Klosters Pützchen. Nach Paragraph 7 der Pachtbedingungen nutzte er die Möglichkeit, das Brauhaus auf Abbruch zu erwerben. Der Wert war auf 158 Francs beziffert⁴¹³. Tatsächlich wollte Bleibtreu das Brauhaus zur Materialgewinnung kurz nach Pachtbeginn im Februar 1815 übernehmen, um damit Reparaturen am Klostergebäude ausführen zu können. Die auf 20 Jahre lautende Pacht begann mit dem 1. Januar 1815 für jährlich 230 Francs. Bleibtreu sollte das Kloster mit allem Zubehör, wie es vorher der Kaplan Schenck genutzt hatte, erhalten. Zudem hatte der Pächter die auf 644 Reichstaler 55 Stüber geschätzte Renovierung vorzunehmen, wovon allerdings zum Pachtende ein Drittel vergütet werden sollte⁴¹⁴. Im Juli musste er den Rentmeister Schäfer wegen der immer noch ausstehenden Entscheidung drängen, weil es kaum noch möglich sei, das Dach des Brauhauses ohne Gefahr abzutragen. Auch Ende August bedrängte Bleibtreu den Domänenverwalter wegen der ausstehenden Genehmigung, weil er nun nach Pützchen ziehen und für seine Landwirtschaft auf dem Bauplatz des Brauhauses die nötigen Stallungen errichten wolle. Die Genehmigung erfolgte dann am 6. September 1815⁴¹⁵. Sollten allerdings Pfarre und Schule von Küdinghoven zum Pützchen verlegt werden, hatte Bleibtreu die nötigen Räume, Wohnungen und Keller dafür zur Verfügung zu stellen⁴¹⁶. Zumindest den Pfarrdienst betreffend wurde eine Wohnung praktisch von Anfang an benötigt⁴¹⁷.

Im Jahre 1825 verkaufte die Domänenverwaltung Gebäude und Grundstück mit Ausnahme von Kirche und Kapelle dem bisherigen Pächter, Bergmeister Leopold Bleibtreu⁴¹⁸. 1827

⁴¹² Vgl.: Ghzm Berg 1020, o. P.

⁴¹³ Vgl.: Generalgouvernement Berg 839, o. P.; Ghzm Berg 8625, Bll.103-105, Pachtvertrag v. d. Datum.

⁴¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8625, Bll. 97-99, 103-105 u. 113, Bericht o. D., Schätzung der Reparaturkosten v. 10.09.1814 (Die genannten Modalitäten greift der Pachtvertrag v. 18.10.1814 auf.) u. Bericht des Rentmeisters Schäfer v. 25.02.1815; Bleibtreu, zit. nach: Schmitz-Reinhard, Pützchens Markt, S. 53.

⁴¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8625, Bll. 115-120, Schreiben Bleibtreus an Schäfer v. 03.07.1815, Schreiben Bleibtreus v. 25.08.1815 u. Genehmigung v. 06.09.1815. Als Taxwert werden hier 158,90 Francs angegeben.

⁴¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8625, Bll. 97-98 u. 103-105, Bericht o. D. Die genannten Modalitäten greift der Pachtvertrag v. 18.10.1814 auf.

⁴¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8625, Bll. 108 u. 111, Bericht v. 05.01.1815 u. Anweisung Gruners v. 06.02.1815.

⁴¹⁸ Vgl.: Bleibtreu, zit. nach: Schmitz-Reinhard, Pützchens Markt, S. 53.

sollten Kloster und Kirche abgebrochen werden, was aber wegen deren Bedeutung für den wirtschaftlich unverzichtbaren Jahrmarkt verhindert werden konnte⁴¹⁹.

Die Klosterkirche wurde bei einem Brand 1887 erheblich beschädigt und im Zweiten Weltkrieg bis auf die Außenmauern zerstört. Die Wiederherstellung der heutigen Pfarrkirche dauerte bis 1963. Auch die Klostergebäude wurden durch den Brand von 1887 erheblich beschädigt. Heute bestehen noch das Hauptgebäude, das Quadrum und ein Barockportal⁴²⁰.

Von 1920 bis 1997 beherbergten die Gebäude wieder ein Karmelitinnen-Kloster und dienten auch als Konferenzort der deutschen Bischofsversammlungen⁴²¹. 1998 wurde das Kloster zum Wohngebäude umfunktioniert⁴²². Die Kirche dient weiterhin dem Gottesdienst.

Bibliothek

Die Bibliotheksbestände wurden am 9. Januar 1804 verzeichnet⁴²³. Sie wurden allerdings entgegen der Vorschriften nicht nach Düsseldorf abgeliefert⁴²⁴. Angeblich hat der Geistliche Schenck in den Jahren bis 1810 einige Lasten Bücher aus diesen Beständen verheizt⁴²⁵. Darüber hinaus wurden 751 Bücher in die Düsseldorfer Hof- und heutige Universitäts- und Landesbibliothek verbracht. Die andere Hälfte der ursprünglich wohl rund 1.690 Bücher verblieb in Kisten verpackt im Kloster, bis sie der Oberpräsident Friedrich zu Solms-Laubach 1818 dem Bonner Universitätsdirektor Karl Dietrich Hüllmann zukommen ließ, der dieselben begutachtete. Hüllmann sonderte 436 Werke von schlechter Qualität oder Zustand als Makulatur aus und verkaufte sie für 25 Taler. Die übrigen 465 Bücher ergänzten den Bestand der Universitätsbibliothek. Sie waren meist theologischen Inhalts, betrafen aber auch die Fachbereiche Jura, Philosophie, Geschichte und Sprachen. Eingangsvermerke zeigen, dass die Bücher offenbar häufig aus dem Umland oder von Pilgern dem Kloster geschenkt wurden. Bis heute erhalten sind aus diesem Bestand sechs erwähnenswerte Inkunablen und eine lateinische Erstaussgabe der Peregrinatio in Terram Sanctam von Bernhard von Breidenbach. Auch scheinen noch Bücher in der ehemaligen Klosterkirche vorhanden gewesen zu sein, denn Dix berichtet, dort seien 1887 noch einige Handschriften verbrannt⁴²⁶.

Archiv

Das Archiv wird nicht explizit erwähnt, allerdings darf vermutet werden, dass es zusammen mit der Bibliothek und dem Kirchensilber sichergestellt wurde. Die Unterlagen müssen aber auch zumindest teilweise zur Verfügung der Lokalkommission gestanden haben.

Dix erwähnt, dass neben den oben erwähnten Handschriften auch Urkunden vor Ort geblieben und ebenfalls 1887 in der Kirche verbrannt sind⁴²⁷.

⁴¹⁹ Vgl.: Dix, Bonn-Pützchen – St. Adelheidis, S. 426.

⁴²⁰ Vgl.: Firmenich, Beuel, S. 18-21.

⁴²¹ Vgl.: Firmenich, Beuel, S. 21.

⁴²² Vgl.: Dix, Bonn-Pützchen – St. Adelheidis, S. 425.

⁴²³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 78-85.

⁴²⁴ Vgl.: Reinicke, kirchliche Archive, S. 117.

⁴²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1020, o. P.

⁴²⁶ Vgl.: Dix, Bonn-Pützchen – St. Adelheidis, S. 427; <https://www.ulb.uni-bonn.de/de/sammlungen/historische-bibliotheken/st.-adelheid>, Zugriff v. 04.01.2021. Nach Dix kamen 771 Bücher nach Düsseldorf und 436 Bücher nach Bonn. Allerdings sind auch die Bonner Zahlen unterschiedlich, wobei unklar ist, ob die Diskrepanz auf unterschiedlichen (Bände oder Werke) oder falschen Zählungen Hüllmanns beruht. Der Beamte, der die Bücherkisten gepackt hatte, kam sogar auf 941 Bücher.

⁴²⁷ Vgl.: Dix, Bonn-Pützchen – St. Adelheidis, S. 427.

Kircheninventar

In der Klosterkirche verblieben nach der Aufhebung zwei Glocken, eine Orgel mit 22 Registern, fünf Altäre und an Kirchensilber, ein Kelch, eine Monstranz, ein Ziborium und weitere Gerätschaften⁴²⁸. Eine Glocke ist unter Schencks Aufsicht verschwunden oder sogar ohne Genehmigung veräußert worden⁴²⁹.

Die Orgel wurde um 1760 eingebaut⁴³⁰. Im Laufe des Jahres 1811 zeigte der Maire zu Burscheid Interesse am Kauf der Orgel für seine Pfarrkirche. Der zuständige Rentmeister Schäfer wollte von der Entscheidung, ob die Klosterkirche zur Pfarrkirche werde, abhängig machen, ob die Klosterorgel disponibel sei. Die übergeordneten Behörden klärten seinen Irrtum jedoch schnell auf: Die Verlegung der Pfarrkirche Küdinghoven ins Pützchen habe mit dem Verkauf der Orgel nichts zu tun, da die Domänenverwaltung nicht für die Stellung einer Gemeindeorgel zuständig sei. Daher solle der Verkauf vorbereitet und veröffentlicht werden. Dementsprechend wurde die Orgel für den Taxwert von 1.052 Francs an den für seine Gemeinde handelnden Munizipalrat Daniel Haas verkauft⁴³¹. Ausweislich des Wertgutachtens verfügte die Orgel über drei Bälger sowie – im Widerspruch zu den älteren Akten – insgesamt 21 Register⁴³². 1812 erfolgte die Aufstellung in Burscheid für die evangelische Kirchengemeinde Burscheid-Gräfrath, wo das Prospekt bis heute erhalten ist⁴³³.

Den geschnitzten Barockaltar der Kirche hatte vor 1727 Kurfürst Clemens August gestiftet und mit seinem Wappen versehen lassen. Von den passenden sechs Beichtstühlen wurden 1804 je zwei nach Küdinghoven und Vilich abgegeben. An Bildern sind die Himmelfahrt Mariens und die heilige Adelheid bekannt⁴³⁴.

Schenck hatte nach der Aufhebung das für den Gottesdienst nötige Kirchensilber übernommen, das vor Ort blieb⁴³⁵.

Inventar

Das Inventar war Ende 1803 noch vollständig vorhanden, stellte Saur bei seiner Visitation fest. Weil das Kloster mehrfach von französischen Truppen geplündert worden war, waren keine Wertgegenstände mehr vorhanden. Allerdings hatte im Kloster auch davor kein Überfluss geherrscht⁴³⁶.

⁴²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 283, Inventar v. 18.10.1804.

⁴²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1020, o. P.

⁴³⁰ Vgl.: Dix, Bonn-Pützchen – St Adelheidis, S. 428.

⁴³¹ Vgl.: Ghzm Berg 8626, Bl.5, Ghzm Berg 8626, Bll. 2-5, Schreiben des Präfekten des Rheindepartements o. D. mit Vermerk v. 20.09.1811, dass der entsprechende Auftrag erteilt sei, u. Bericht Schäfers v. 25.09.1811 u. Bericht Schäfers v. 20.11.1811.

⁴³² Vgl.: Ghzm Berg 8626, Bl. 7, Gutachten v. 14.06.1811.

⁴³³ Vgl.: Dix, Bonn-Pützchen – St. Adelheidis, S. 428. Erstaunlicherweise verlegt Dix den Verkauf bereits in die Jahre 1803/04 für 80 Reichstaler. Dies ist offensichtlich ein Fehler, da auch Dix die Aufstellung 1812 erwähnt.

⁴³⁴ Vgl.: Dix, Bonn-Pützchen – St. Adelheidis, S. 428. Abweichend von der genaueren Aufstellung der bergischen Behörden ist Dix an liturgischem Gerät nur ein Ziborium mit silberner Kuppel und eine kupfervergoldete Monstranz bekannt.

⁴³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 271-281, Protokoll v. 18.10.1804.

⁴³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 21-22 u. 31, Protokoll v. 06.12.1803 u., Schreiben v. 16.12.1803. Erstaunlicherweise forderte die Separatkommission umgehend Beweise dafür ein, dass in Röstrath und Pützchen keine „Verschleppungen“ stattgefunden hätten.

Im Refektorium befanden sich nur altes Mobiliar, elf Gemälde und ein Ofen⁴³⁷.

Am 12. Oktober 1804 wurden einige Küchengerätschaften an das Sammelkloster Rösraß abgegeben. Der Rest – darunter ein Eisenkessel und ein kupferner Waschkessel – wurde Schenck zur Verfügung gestellt, da diese Sachen wegen ihres Zustandes unverkäuflich waren⁴³⁸.

Finanzen und Wirtschaft

Für die klösterliche Eigenwirtschaft standen direkt an den Klostermauern über drei Morgen Weingärten sowie über fünf Morgen Gärten, Baumgärten und Wiese sowie zwei Viertel schlechter Rahmbüsche zur Verfügung. Der Gesamtwert wurde 1804 auf 1.264 Reichstaler 46 Stüber 8 Heller geschätzt, die möglichen Einkünfte auf 50 Reichstaler veranschlagt. In den Gärten wurde vor allem Gemüse angebaut⁴³⁹. Prior Jerusalem gab bei der Separatkommission an, dass für die selbstgenutzten Gründe auch 100 Reichstaler an Einkünften erzielt werden könnten⁴⁴⁰.

Darüber hinaus waren 2,5 Morgen Land und Weingärten im Wert von 240 Reichstalern zu 16 Reichstalern jährlich verpachtet. Insgesamt taxierten Johannes Crumbach und Mattheiß Dallmann damit die liegenden Gründe vom Pützchen auf knapp 1.504 Reichstaler 47 Stüber⁴⁴¹.

Die regelmäßigen Einkünfte des Klosters bestanden neben den geringen Pacht- und Zinseinnahmen nur aus dem Termin sowie bestimmten Mess- und Stationsgeldern. Als 1803 die Einkünfte aus dem Termin sehr dürftig ausgefallen waren, bat der Prior den Lokalkommissar, für die 4.000 benötigten Rahmen für die Weingärten Sorge zu tragen. Dem Kloster fehlten die 40 Reichstaler, um das Holz zu kaufen⁴⁴². Weitere bescheidene Einnahmen brachten Almosen und Kollekten ein⁴⁴³.

Zu den regelmäßigen Belastungen gehörten neben den Lebenshaltungskosten die jährlichen Zahlungen für den Medicus Zeidler aus Bonn⁴⁴⁴.

Finanzielle Entlastungen hatte das Kloster aber durch seine Expositen. So genoss Pater Alexius Rey seine Kost und Unterbringung Anfang 1804 bei dem Pastor von Bergheim und überließ die 25 Reichstaler, die ihm für seine Dienste zustanden, dem Kloster. Das wiederum stellte ihm dafür sein Habit. Oberhäuser kostete das Kloster ebenfalls nichts, brachte aber auch nichts ein, weil er sich auf seiner Stelle selbst versorgte⁴⁴⁵.

Nachdem zuerst der Schuldenstatus wegen Abwesenheit von Prior und Prokurator nicht genau erstellt werden konnte, wurde am 20. April 1803 ein neuer erstellt. Es ergab sich eine Aktivschuld von 356 Reichstalern 29 Stübern 8 Hellern und eine Passivschuld von 541

⁴³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 283, Inventar v. 18.10.1804. Das Mobiliar des Refektoriums bestand aus 6 alten Tischen und 22 alten Stühlen.

⁴³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 236-253 u. 271-283, Inventar v. 18.10.1804 (Das Refektoriummobiliar bestand aus 6 alten Tischen und 22 alten Stühlen.), Protokoll v. 12.10.1804 (Abgegeben wurden auf die Verordnung v. 21.09.1804 2 zinnerne Suppenschüsseln, 9 kleine Zinnschüsseln, 4 Zinnschüsseln, 3 kupferne Kochtöpfe, 3 eiserne Kasserolen und 12 alte Servietten, die nichts mehr wert waren) u. Protokoll v. 18.10.1804.

⁴³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 87; JB II 4573 enthält sehr ähnliche Angaben, aber ohne Wertangaben.

⁴⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 284-285, Schuldenstatus v. 20.04.1803.

⁴⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 87.

⁴⁴² Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 78-85.

⁴⁴³ Vgl.: JB II 4573, o. P. Hier werden wohl für 1804 21 Rt 19 Stb angegeben.

⁴⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 284-285, Schuldenstatus v. 20.04.1803.

⁴⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 78-85.

Reichstalern 16 Stübern 8 Hellern. Dagegen beliefen sich die Klosterschulden 1804 noch auf 692 Reichstaler 54 Stüber, zu denen wieder die Rechnung des Dr. Brünner in Höhe von 24 Reichstalern hinzukam. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Kloster nur von einem geliehenen Kapital 4 Reichstaler 10 Stüber Zinsgelder zu entrichten, weil die übrigen Außenstände auf offenen Rechnungen aus dem laufenden Jahr beruhten. Nicht erfasst war der Lohnrückstand, den der Knecht Wilhelm Richarz in Höhe von 44 Reichstalern 48 Stübern nach der Klosteraufhebung geltend machte. Zum Januar 1805 war der Schuldenstand des Klosters auf 573 Reichstaler 27 Stüber 4 Heller gesunken. Der ehemalige Stiftskellner von Vilich machte im Mai 1805 außerdem 52 Reichstaler 3 Stüber geltend, die seit 1794 für Weinlieferungen ausstanden. Das Kloster Pützchen hatte damit Mitte 1805 wieder Außenstände von 101 Reichstalern 58 Stübern 8 Hellern und Schulden in Höhe von 671 Reichstalern 3 Stübern 12 Hellern⁴⁴⁶.

Anfang 1804 hatte das Kloster dagegen Kapitalien im Wert von 330 Reichstalern 14 Stübern 8 Hellern ausgetan. Daraus kamen im Normalfall über 41 Reichstaler Zinsen ein⁴⁴⁷. Später entdeckte man, dass Kapitalien im Wert von 266 Reichstalern 40 Stübern irrtümlich den Kölner Karmelitern zugerechnet worden waren, aber tatsächlich denen vom Pützchen zustanden. Sie wurden nachträglich dem Klosterfonds zugewiesen⁴⁴⁸.

Zumindest gelegentlich wurden auch vor der Aufhebung noch Klosterschulden getilgt. So gab der Prior Jerusalem an, bis zum 20. April 1803 seien drei Gläubiger ausgezahlt worden⁴⁴⁹.

Nachdem der Lokalkommissar bis Ende 1804 alle ausgeliehenen Kapitalien aufgekündigt hatte, mussten 200 Reichstaler gestrichen werden. Der Schuldner Heinrich Gohr war zwischenzeitlich verarmt und wohnte in Köln. Die übrigen Beträge sollte der Lokalkommissar zum Verfallszeitpunkt eintreiben. Zugleich beschloss die Separatkommission, 200 Reichstaler aus der Zentralkasse bereitzustellen, um die drängendsten Schulden zu begleichen. Anfang 1805 erhielt dementsprechend der Lokalkommissar Saur den Auftrag, die Außenstände aufs Strengste einzutreiben und damit Klosterschulden zu begleichen⁴⁵⁰.

⁴⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 33-34, 89, 271-285, 463-465 u. 496, Passivschuldenstatus v. 04.01.1805 (Ein Schuldenstand von 598 Rt geht demnach vermutlich auf das Jahr 1804 zurück.) Protokoll v. 18.10.1804, Schuldenstatus v. 20.04.1803, Hermann Josef Custodis an Separatkommission v. 18.05.1805 u. Marginalantrag o. D.; JB II 4573.

⁴⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 89. Aktiva: Heinrich Gohr aus Köln hatte 200 Rt zu 4% (Zinsrückstand seit 19.04.1799 = 38 Rt); Kratz aus Oberpleis hat 32 Rt 30 Stb. zu 4% (Zinsrückstand seit 31.12.1803); Peter Lutzen aus Obercassel hat 30 Rt zu 5% (Zinsrückstand seit 11.11.1803 = 12 Stb 4H); Gerhard Steinhauer aus Oberdollendorf hat 24 Rt 22 Stb 8 H zu 5% (Zinsrückstand seit 08.04.1801 = 3 Rt 18Stb 8 H); Urbach aus Rheindorf hat 22 Rt 6 Stb ohne Zinsen; Erben des Pastors Huppertz aus Küdinghoven haben 18 Rt 16 Stb ohne Zins. Die Zinsrückstände betragen 41 Rt 30 Stb 12 H, womit sich die Außenstände Anfang 1804 auf insgesamt 371 Rt 45 Stb 8 H belaufen. Passiva: Erben des Pastors Huppertz aus Rüdekoven gaben 99 Rt 40 Stb zinslos (Rückstand seit 12.05.1794); Wilhelm Baum aus Holzlar gab 195 Rt zu 4% (Rückstand seit 19.06.1803 = 4 Rt 10 Stb); Johann Behr zu Rheindorf gab 21 Rt 44 Stb zinslos; Apotheker Kemp zu Bonn gab 36 Rt 14 Stb zinslos; Gordi zu Beuel gab 15 Rt 14 Stb 8 H zinslos; Pastor Neuhöfer zu Menden gab 25 Rt zinslos; Erben Klein zu Bonn gaben 14 Rt 9 Stb zinslos; Freifräulein von Zehmen gab 54 Rt zinslos; Lothar Müller aus Bonn gab 4 Rt 17 Stb 8 H zinslos; Nikolai aus Bonn gab 15 Rt 18 Stb zinslos; Erben Schopp aus der Streffen gaben 9 Rt 3 Stb zinslos; Peter Ludwig aus Much gab 67 Rt 14 Stb; Dr. Zeidler aus Bonn für 17M Roggen fordert 136 Rt ohne Zins. Damit bestehen Anfang 1804 Schulden in Höhe von 692 Rt 54 Stb zuzüglich der rückständigen Zinsen von 4 Rt 10 Stb, also 697 Rt 4 Stb.

⁴⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 144, Mitteilung der herzogl. Regierung an die kurf. Regierung v. 22.08.1804. Die beiden Kapitalien von 100 und 166 2/3 Rt waren zwischenzeitlich von den beiden Schuldnern auf den Kaufhändler Urbach zu Rheindorf übertragen worden.

⁴⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 284-285, Schuldenstatus v. 20.04.1803.

⁴⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 304-319 u. 379, Vortrag zum Pützchen v. 21.12.1804, Anweisung der Separat-

Die Lokalkommission wollte außerdem 1805 einige Stücke Land zur Schuldentilgung verkaufen, die Konrad Koch in Pfandbesitz hatte. Allerdings schien nach ersten Versuchen eine Verpachtung doch sinnvoller⁴⁵¹.

Im Laufe des Jahres 1805 wurden dann wohl mit der theoretischen Vereinigung von Pützchen und Rösrath zum Sammelkloster auch die finanziellen Verpflichtungen und Ansprüche der beiden Einrichtungen zusammengelegt. So konnte der Überschuss aus Rösrath zur Tilgung der Schulden des Klosters Pützchen herangezogen werden. Zusätzlich mussten aus der Landeskasse 211 Reichstaler 18 Stüber 12 Heller angewiesen werden⁴⁵². Allerdings wurden die Rechnungen der beiden Klöster formal noch getrennt geführt.

Güter im Herzogtum Berg

1804 waren zwei Morgen Land außerhalb der Klostermauern verpachtet. Der Grundbesitz lag im Amt Löwenburg und ein Viertel im Nassau-Usingischen. Der Pächter zahlte jährlich 16 Reichstaler. Ende 1804 sollte dem Pächter Bernhard Koch für den im Bergischen liegenden Teil die Pacht aufgekündigt und dieselbe neu ausgeschrieben werden. Der im Nassau-Usingischen gelegene Teil war davon nicht berührt⁴⁵³.

Der Klostergläubiger Koch hatte 1805 einige Stücke Land in Pfandbesitz. Damit war er zwar kein Pächter des Klosters, konnte allerdings über einen Teil der Güter verfügen. Nach der Schätzung von Sachverständigen wurden die Ländereien auf 130 Reichstaler angeschlagen. Diese Grundstücke wurden daraufhin 1805 versteigert. Das Höchstgebot für alle Stücke kam mit 104 Reichstalern von Konrad Koch selbst. Hier legte aber die Separatkommission ihr Veto ein, weil die Pacht nur für die im Herzogtum Berg liegenden Parzellen bei 15 Reichstalern lag und der Lokalkommissar 192 Reichstaler für zwei Morgen als angemessen angesehen hatte. Mittlerweile hatte sich herausgestellt, dass es sich tatsächlich um drei Morgen handelte. Daher wurde eine Verpachtung auf sechs Jahre bevorzugt. Tatsächlich erreichte die Pachtsumme sogar 18 Reichstaler von Heinrich Bülgen⁴⁵⁴.

Güter im Ausland

Das Kloster Pützchen hatte keinen Güterbesitz im Ausland, bis auf das oben erwähnte mit bergischen Ländereien verpachtete Stückchen Land.

kommission v. 29.01.1805 u. Vortrag vor der Separatkommission v. 21.12.1804. Einzutreiben waren die Außenstände der Witwe Kratz (32,5 Rt u. Zins), Gerhard Steinhauer (24 Rt 22 Stb 8 H u. Zins), Peter Lutz (20 Rt mit Zins) und Joseph Urbach (25 Rt 6 Stb). Zudem sollten 10 Rt von Heinrich Bülgen eingetrieben oder liquidiert werden. Dieser Betrag ist nicht unter den Aktiva verzeichnet gewesen.

⁴⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 408 u. 465, Taxe des Johann Theodor Jansen v. 31.01.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 31.05.1805. 3 der 104 Reichstaler Kaufpreis bezogen sich auf Güter in Nassau-Usingen.

⁴⁵² Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 496-497, Marginalantrag o. D. u. Anweisung der Separatkommission an die Lokalkommission und Steinwartz v. 27.08.1805.

⁴⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 87 u. 304-319, Vortrag zum Pützchen v. 21.12.1804.

⁴⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 408, 456-458, 456 u. 481-492, Taxe des Johann Theodor Jansen v. 31.01.1805, Protokoll v. 09.05.1805 (Der Kaufpreis sollte zu Martini in einer Summe fällig werden.), Anweisung der Separatkommission v. 31.05.1805 (3 der 104 Reichstaler Kaufpreis bezogen sich auf Güter in Nassau-Usingen.) u. Protokoll v. 18.06.1805. Die Pacht sollte zu Martini beginnen und wurde zunächst parzellenweise und 14 Tage später in toto vorgenommen. In Parzellenpacht wurden 12 Rt geboten. Es gab 13 Interessenten. Genehmigt durch Separatkommission v. 17.09.1805.

Gerechtsame

Über Gerechtsame verfügte das Kloster im Pützchen nicht.

Waldungen

Mit nur zwei Vierteln Rahmbüschen waren die Klosterwaldungen mehr als bescheiden. Außerdem war das ganze Land um die Jahrhundertwende ziemlich heruntergekommen und der Grund dazu noch nass und steinig. Daher wurde der Wert 1804 auf magere 10 Reichstaler veranschlagt. Der Rahmbusch lag zu drei Vierteln außerhalb der Klostermauer, bestand aus gutem, schnell wachsendem Erlenholz und war nahe der Gemarkung „Am Weinberg“ gelegen. Zugleich wurde der Busch oft von Nachbarn oder während des Jahrmarktes von Holzdieben heimgesucht. Deshalb regte Fromm an, die Bewachung zu verbessern oder den Busch zur Wiese umzuschaffen. Andernfalls seien die wenigen leeren Stellen mit Erlen zu bepflanzen. Die Separatkommission folgte dem zweiten Vorschlag und wies zugleich die Beamten des Amtes Löwenburg an, künftig ein wachsames Auge auf den Busch zu haben⁴⁵⁵.

Weinbau

Das Kloster Pützchen bewirtschaftete einen drei Morgen einen Viertel 17 Ruthen 14 Quadratfuß großen Weingarten selbst. Zwar war der Boden voller Sand und Kies, aber das Gut wurde 1804 auf fast 653,5 Reichstaler taxiert⁴⁵⁶. Noch 1804 investierte das Kloster 54 Reichstaler 2 Stüber 9 Heller in diesen Weinberg. Das Geld war von einem „guten Freund“ geliehen. So warf die Aufhebung des Klosters die Frage nach der Rückzahlung auf, wobei sich der Prior auf den Standpunkt stellte, dass dies nun Problem der Separatkommission als Nutznießerin geworden sei⁴⁵⁷.

Im Sommer 1804 besichtigte der Weingüterverwalter Meyer den klösterlichen Weinberg und befand ihn hinsichtlich Kultur und Qualität für gut, allerdings – wie überall zu der Zeit – mit Pflanzenbrand befallen. Damit stand für die Lese 1804 nicht viel zu erwarten, während das Vorjahr ein sehr gutes Ergebnis geliefert hatte. Bewirtschaftet wurde der Weinberg am Kloster von dem Knecht Wilhelm Richarz. Die von ihm gepflegten Reben waren 26 Jahre alt. Der Verwalter der Weingüter nahm den Weinberg am 4. August 1804 in seine Obhut. Die Trauben wurden nach der Lese zur Kelter nach Oberdollendorf gebracht, wo etwa zehn Ohm Wein das Ergebnis waren. Die Bewirtschaftung durch einen Knecht hielt er trotzdem für nicht ratsam und empfahl, den Pater Schenck, der auch die Seelsorge in Pützchen übernehmen sollte, als des Weinbaus kundigen Pächter gegen die halben Trauben einzusetzen. Offenbar wurde aber auch der Verkauf erwogen, wobei Saur zu bedenken gab, dass sich kaum jemand für einen so großen Weingarten mit nur zwei Morgen Battungsland interessieren würde. Anfang 1805 befürchtete der Weingüterverwalter Meyer dann den Niedergang des Weinberges, weil über Schenck noch immer nicht entschieden war und der Winterbau anstand⁴⁵⁸.

⁴⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 87 u. 187-189, Bericht Fromms v. 05.10.1804 u. Anweisung der Separatkommission v. 19.10.1804.

⁴⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 87; JB II 4573, o. P. Hier umfasst dieser Weingarten 3 Mo 1 V 29 R.

⁴⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 107ff., 132-137, 271-281 u. 304-319. Der „gute Freund“ war Wilhelm Wenigman, der eine Kostenaufstellung mit Quittungen überreichen konnte, Protokoll v. 01.07.1804 (Die Instandsetzung war nach Saur fachmännisch ausgeführt, und er empfahl die Zahlungsverordnung auszustellen.), Protokoll v. 18.10.1804; Vortrag zum Pützchen v. 21.12.1804 mit Zahlungsanordnung.

⁴⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll.198-199, 271-281 u. 350-353, Bericht Meyers an die Separatkommission v.

Auch andere Probleme waren noch nicht gelöst. Im Frühjahr 1805 berichtete Schenck erneut, dass die Battung nicht ausreiche, um die nötige Düngung und das Gehalt der Arbeiter sicherzustellen. Insofern bat er die Separatkommission um mindestens 400 Bauschen Stroh, drei Malter Korn und Rahmhölzer. Stroh und Korn wurden bewilligt und sollten aus den Einkünften der Abtei Siegburg bestritten werden. Hier war aber kein Stroh vorrätig, weshalb Schenck stattdessen sieben Malter Roggen als Battung erhielt⁴⁵⁹.

Neben dem klostereigenen Weinbau war 1804 ein Weingarten von einem halben Morgen bei Beuel im Wert von 48 Reichstalern für jährlich 1 Reichstaler verpachtet. Vermutlich handelt es sich hierbei um jenen Weingarten in Beuel, der in Erbpacht ausgegeben war. Deshalb kam auch die Frage auf, ob hier ein Verkauf überhaupt möglich sei. Die Separatkommission entschloss sich, mit dem Pächter Sauerländer über eine Ablöse dieser Erbpacht zu verhandeln⁴⁶⁰.

Gottesdienst

Da das Kloster zur Betreuung der Wallfahrer zum Pützchen eingerichtet worden war, lag hier auch die erste Sorge der Priesterbrüder. Die Wallfahrt erfreute sich großer Beliebtheit und strahlte in das gesamte Rheinland im weiteren Sinne aus⁴⁶¹.

In geistlichen Verrichtungen halfen grundsätzlich alle Mönche nach Bedarf und ihren Möglichkeiten den Pfarrern im Umland aus⁴⁶². Dix nennt hier die Pfarren Löwenburg, Blankenberg, Lülisdorf und im Amt Porz gelegene Kirchen⁴⁶³.

Im Pützchen versah Schenck den Gottesdienst nach der Aufhebung weiter und beaufsichtigte zugleich die Klostergebäude. Ein weiteres Argument für sein Verbleiben brachte der Lokalverwalter S. W. Sauer gegenüber der Separatkommission vor, indem er darauf hinwies, dass der mit der Wallfahrt verbundene Jahrmarkt 100 Reichstaler Standgeld einbringe⁴⁶⁴.

Das Vorhaben, die Pfarre Küdinghoven ins Pützchen zu verlegen, verfolgte die bergische Regierung nach einem ersten Versuch zunächst nicht weiter, weil der Widerstand der Küdinghovener Bevölkerung zu massiv gewesen war. Nachdem dieser erste Versuch gescheitert war, nahmen die großherzoglichen Behörden 1808 einen zweiten Anlauf zur Übertragung der Pfarre Küdinghoven auf die Klosterkirche am Pützchen. Grund waren die drohenden Kosten, wenn der Status quo ante weiterhin aufrecht erhalten werden sollte. Dagegen musste wegen der ungünstigen Lage Küdinghovens der Seelsorgestandort im Pützchen bestehen bleiben. Außerdem waren die Klostergebäude zu abseits gelegen, um ihrerseits einen hohen Verkaufswert zu erzielen. Das Problem war erneut drängend geworden, weil mittlerweile das vom Einsturz bedrohte Pfarrhaus geräumt war und der Pastor im Haus Ramersdorf wohnte⁴⁶⁵.

28.10.1804, Protokoll v. 18.10.180, Bericht Meyers an die Separatkommission v. 24.01.1805 u. Besichtigungsprotokoll v. 04.08.1804.

⁴⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll.386-390 u. 450-452, Schreiben Schenks v. 29.03.1805, Bestätigungsschreiben Meyers v. 18.04.1805, Vorschlag der Lokalkommission v. 12.05.1805, Anweisung der Separatkommission v. 23.04.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 17.05.1805.

⁴⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 87, 271-281 u. 304-319, Protokoll v. 18.10.1804 u. Vortrag zum Pützchen v. 21.12.1804.

⁴⁶¹ Vgl.: Dix, Bonn-Pützchen – St Adelheidis, S. 426.

⁴⁶² Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 86 u.: JB II 4573, o. P.

⁴⁶³ Vgl.: Dix, Bonn-Pützchen – St Adelheidis, S. 426.

⁴⁶⁴ Vgl.: Schmitz-Reinhard, Pützchens Markt, S. 34.

⁴⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1782, o. P.

Die beiden Gutachten des Landdingers und des Lokalkommissars fielen unterschiedlich aus, jedoch fand die Separatkommission die positive Stellungnahme Legrands stichhaltiger. Die Entscheidung stehe aber dem Geheimen Rat zu. Damit würden Küdinghoven, Ramersdorf, Goldorf, Strassen und Lingen zu Pützchen kommen⁴⁶⁶. Die Argumente für die Verlegung blieben weitgehend dieselben. Im alten Kloster war für Lehrer- und Pfarrerwohnung ebenso Platz wie für die Schule. Die Kirche lag geografisch günstiger innerhalb des ausgedehnten Pfarrsprengels und war im Gegensatz zu der in Küdinghoven für die ganze Gemeinde groß genug. Allerdings sträubten sich die Küdinghovener mittlerweile auch nicht mehr so sehr gegen die Verlegung ihrer Pfarrkirche, weil zwischenzeitlich der Weg zum Pützchen hergestellt und ganzjährig passierbar geworden war⁴⁶⁷.

Damit wurde nun die Haltung des Finanzministeriums ausschlaggebend. Denn dieses musste der Übertragung seiner gegenüber der Kirche in Küdinghoven bestehenden und aus der Zehntherrschaft herrührenden Verpflichtungen auf die Kirche im Pützchen erst zustimmen und auch die nötigen Räume in den Klostergebäuden und die nötigen Ländereien freigeben⁴⁶⁸. Auch wenn die Verlegung der Pfarre wohl erst im Rahmen der Neuorganisation der bergischen Pfarren denkbar war, hatte Schenck angeboten, gegen freie Wohnung und 125 Gulden jährlich die Seelsorge zu übernehmen. Garten und Weingarten wollte er gegen die halben Trauben übernehmen⁴⁶⁹.

Schenck setzte den Gottesdienst bis 1809/10 fort⁴⁷⁰. Allerdings scheint Schenck die Pfarrstelle als Kaplan bis zu seinem Tod und zuletzt durch den Karmeliter Markus Monheim als Stellvertreter weiterversehen zu haben, da letzterer noch Anfang 1815 nach Schencks Ableben seinen Dienst – nun ohne Auftrag – verrichtete und folglich auch im alten Kloster lebte. Anfang Februar 1815 bestätigte Generalgouverneur Gruner dem Domänenverwalter, dass Monheim die Kaplanei mittlerweile förmlich übertragen worden sei und er damit berechtigt sei, die Kaplaneizimmer zu nutzen⁴⁷¹.

Schulwesen

Nach einer Begehung des bergischen Teils der Pfarre Vilich wegen der Schulsituation am 15. Oktober 1803 war klar, dass eine neue Pfarre mit Schule wünschenswert und notwendig sei. Das Kloster Pützchen war dabei nicht nur günstig gelegen, sondern auch geräumig genug. Küdinghoven war nur eine Viertelstunde entfernt, Kirche und Schule dort waren in elendem Zustand. Deshalb wurde eine Verlagerung zum Pützchen vorgeschlagen, wobei der Besitz in Küdinghoven anschließend verkauft werden sollte. Das Begehungsprotokoll wurde mit der Bemerkung, dass Beschlüsse erst nach der Entscheidung über die Mendikanten gefasst werden könnten, an die Separatkommission weitergereicht⁴⁷².

⁴⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 304-319, Vortrag zum Pützchen v. 21.12.1804.

⁴⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1782, o. P.

⁴⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1782, o. P.

⁴⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 271-281, Protokoll v. 18.10.1804. Die Anordnung erfolgte in der Sitzung der Separatkommission v. 21.12.1804; Ghzm Berg 1029, Bll. 304-319, Vortrag zum Pützchen v. 21.12.1804.

⁴⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1020, o. P.

⁴⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 8625, Bl. 108, Bericht an Staatsrat Linden v. 05.01.1815 u. Bl. 111, Schreiben Gruners v. 06.02.1815, das auf einen weiteren Bericht v. 29.01.1815 Bezug nimmt.

⁴⁷² Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 147-148, Protokoll v. 15.10.1803 und Vermerk auf der Rückseite, dass das Protokoll am 05.05.1804 an die Separatkommission abgegeben worden sei.

Landdinger Legrand unterstützte diese Idee, da Pützchen mitten in der projektierten Pfarre lag, die nötig sei, da sonst die Pfarrkirche im Ausland läge und ein Tausch von Deutz gegen Vilich unwahrscheinlich sei. Die maximale Entfernung zum Pützchen lag bei einer halben Stunde, die regelmäßige Entfernung bei einer Viertelstunde. Damit wäre auch die Verlegung der Schule sinnvoll, zumal sich die Bewohner vom Pützchen keine separate Schule leisten könnten. Eine Pfarrschule hingegen wäre von allen zu tragen und somit finanzierbar⁴⁷³.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Da nach der Klosteraufhebung die große Kirche und die übrigen Gebäude weitgehend ungenutzt blieben, boten sie eine hervorragende Möglichkeit, ein drängendes Problem zu lösen. 1808 war die alte Pfarrkirche zu Küdinghoven, die ursprünglich dem Stift Vilich inkorporiert gewesen war, für die große Gemeinde längst zu klein geworden. Eine Vergrößerung war dringend notwendig. Da aber auch das Pastorat so unbewohnbar geworden war, dass der Pfarrer schon auf Haus Ramersdorf lebte und auch ein neues Schulgebäude gewünscht wurde, machte das Innenministerium den Vorschlag, die Pfarrkirche ins Pützchen zu verlegen. Ansonsten hätte die Klosterkirche zumindest mit einem Kaplan versehen werden müssen, um die noch weiter von Küdinghoven entfernten Orte zu betreuen. So ließe sich diese Stelle einsparen, ebenso die Kosten für den Umbau der Kirche. In dem alten Kloster hätten außerdem Pastor und Schule genügend Platz, und die Anlage sei in gutem Stande. Die neue Nutzung würde auch verhindern, dass das ungenutzte Kloster verwahrlosen würde⁴⁷⁴.

Mit der Gemeinde sollte noch darüber verhandelt werden, ob sie die Pfarrkompetenz bezahlen oder an Stelle dessen lieber das Kirchenschiff unterhalten wolle. Außerdem war noch der Graf zu Salm davon zu überzeugen; seine drei Fünftel der Baulast von Küdinghoven auf die Kirche am Pützchen zu übertragen⁴⁷⁵.

Insofern erfuhren die Bewohner vom Pützchen durch die Klosteraufhebung sogar eine Aufwertung, nachdem einzelne Proteste dazu geführt hatten, dass sich vor Ort trotz allem nur wenig spürbar verändert hatte.

3.1.1.2. Rösrath

Literatur- und Quellenlage

Über die Augustiner in Rösrath selbst gibt es nur wenig Geschriebenes. In „Schule und Dorf Rösrath“ heißt es zur Säkularisation lediglich, dass aus dem Kloster 1803 „über Nacht“ ein Domänengut entstanden sei, wobei der unglückliche Eindruck entsteht, hierfür seien die Preußen verantwortlich gewesen⁴⁷⁶.

Geschichte

Pfalzgraf Philipp Wilhelm übergab am 12. August 1672 den Kölner Augustinern die St. Vitus-Kapelle in Rösrath mit allem Zubehör und beauftragte sie zugleich, dort den Gottesdienst für die Katholiken zu halten. Darin sehen Heimatforscher den Erfolg der

⁴⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 200-203, Bericht Legrands v. 08.11.1804.

⁴⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8385, o. P.

⁴⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8385, o. P.

⁴⁷⁶ Vgl.: Schule und Dorf Rösrath, S. 14.

Bemühungen des katholischen Adels, der auf den Häusern Stade, Venauen und Eulenbroich saß und sich bemüht haben soll, den nach der Reformation noch verbliebenen und ins entfernte Altenrath eingepfarrten Katholiken zu einer örtlichen und angemessenen seelsorgerischen Versorgung zu verhelfen⁴⁷⁷.

Neben ihrem persönlichen Einsatz für die Klostergründung hatten die Betreiber auch Geld zum Klosterbau gestiftet. Im Gegenzug scheinen die Stifter in der Klosterkirche begraben worden zu sein⁴⁷⁸.

Die Grundsteinlegung erfolgte allerdings erst am 5. Juli 1677 durch den Kellner des Amtes Lülsdorf, Anno Roemer, in Vertretung des Herzogs. Der Bau zog sich fast 45 Jahre hin, bis mit der Schule die Anlage im Jahre 1719 vollständig war⁴⁷⁹.

Am 10. September 1795 plünderten französische Revolutionstruppen Dorf und Kloster Rösrath und entweihten die Kirche an ihrem Patronatsfest. Prior Sebastian Schloßmacher wurde in dem Aufruhr eine Hand abgeschlagen, woran der Geistliche schließlich gestorben ist. Insgesamt 13 mal wurde das Kloster in den Kriegsjahren geplündert. Damit brachen für Rösrath Jahrzehnte der Armut an⁴⁸⁰. Insbesondere die mehrjährige französische Besatzung ließ die Bevölkerung verarmen⁴⁸¹.

Aufhebung

Zum Lokalkommissar des Klosters Rösrath wurde der Amtsverwalter Saur bestimmt, der im Juli 1805 aus der Pflicht entlassen wurde. Die Verwaltung des mittlerweile zum Zentralkloster umgewandelten Augustinerklosters Rösrath übernahm der Lokalverwalter Scheven⁴⁸².

Ein erster Personalstatus wurde offenbar noch in der ersten Jahreshälfte 1802 aufgestellt, ein zweiter am 30. Oktober 1802, der nochmals am 13. Januar 1804 revidiert wurde⁴⁸³. Ein Inventar über Leinwand und Möblierung des Klosters wurde am 19. April 1803 angefertigt⁴⁸⁴. Möglicherweise in diesem Zusammenhang wurden Disziplinverletzungen zweier Mönche bekannt sowie deren Anschuldigung, Prior und Prokurator hätten Geld und Wertgegenstände

⁴⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 2, Abschrift der Urkunde. Schule und Dorf Rösrath, S. 14 und 37 sieht darin den in der Urkunde nicht erwähnten Erfolg der Bemühungen katholischer Adeliger. Ebenso: Rutt, Rösrath, S. 137. Hier werden Johann Gerhard Stael von Holstein zu Eulenbroich, Gerhard Wilhelm von Loe zum Stade und Johann Bertolff zu Venauen als Gründer benannt. Der Grund und Boden gehörte zum Rittersitz Eulenbroich. Die Bemühungen zur Ansiedlung von Kapuzinern und – nach deren Ablehnung – Augustinern aus Köln sollen die drei Adligen bereits 1670 aufgenommen haben. Vgl.: Rutt, Rösrath, S. 163-164. Die Geschichte der St Vitus-Kapelle stellt Rutt auf den Seiten 121-149, die des Klosters auf den Seiten 163-184 dar. Nach JB II 4573, Bll. 29-30 sah man die Gründung um 1800 folgendermaßen: Johann Gerhard Stael von Holstein schenkte 1672 die Kapelle St. Vitus den Kölner Augustinern mit allem Zubehör, wodurch dieses Kloster entstanden ist.

⁴⁷⁸ Vgl.: Rutt, Rösrath, S. 177-178. Hiernach ist das Begräbnis von Loes durch eine Notiz und das der Eheleute von Belven durch eine noch erhaltene Grabplatte nachweisbar.

⁴⁷⁹ Vgl.: Schule und Dorf Rösrath, S. 14. Vgl. auch: Rutt, Rösrath, S. 175-176, hier abgedruckt die Urkunde der Grundsteinlegung.

⁴⁸⁰ Vgl.: Schule- und Dorf Rösrath, S. 38-39. Dieselbe Episode berichtet dramatisiert Vinzenz von Zuccalmaglio. Vgl. hierzu: Gernert, Neue Zeit, S. 19.

⁴⁸¹ Vgl. hierzu: Gernert, Neue Zeit, S. 18.

⁴⁸² Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 478, Mitteilung der Separatkommission an Lokalverwalter Scheven v. 17.09.1805. Saur hatte noch am 08.06.1805 Kapitalien des Klosters verliehen. Nach Bll. 511-516 bezieht sich Saur's letzte Abrechnung auf den Zeitraum vom 01.07.1804 bis zum 30.06.1805.

⁴⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 1, 4 u. 39-50.

⁴⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 6-12.

unterschlagen. Im Nachgang zu diesen Ereignissen empfahl Sauer der Landesdirektion eine neue Klosterordnung⁴⁸⁵.

Am 11. August 1803 ließ der Siegburger Landdechant Sauer den Klosterindividuen die landesherrlichen Weisungen über Klosterzucht und -ökonomie verlesen. Die Rechnungen konnte er allerdings erst am 26. September überprüfen – es musste erst einmal Ordnung geschaffen werden. Bis dahin wurden die Rechnungen von 22 Monaten nachträglich aufgestellt⁴⁸⁶!

Die Landesdirektion erteilte Lenzen bereits am 25. November 1803 den Auftrag, neben dem Kloster Pützchen auch den Rösrather Augustinern ihre Aufhebung zu verkünden. Zu diesem Zeitpunkt sollte ebenfalls schon mitgeteilt werden, dass Rösrath als Zentralkloster vorgesehen war und dort die Pfarrdienste auch weiterhin versehen werden sollten. Der Termin sollte bis auf weiteres bestehen bleiben. Wegen vorheriger Unklarheiten hatte Lenzen noch einmal besonders darauf hinzuweisen, Laienbrüder würden beim Austritt aus ihrem Kloster aus dem Klosterfonds abgefunden⁴⁸⁷. Allerdings hatten die Lokalbeamten offenbar Hemmungen, die beiden Laienbrüder derart im Regen stehen zu lassen, und wiesen darauf hin, dass der völlig arbeitsunfähige Greis Bonifacius Krupp von der Abfindung unmöglich leben könne und Bertgens als einziger einsatzfähiger Haushälter und Koch unverzichtbar sei, falls Rösrath Zentralkloster würde⁴⁸⁸.

Des Weiteren sollte der Obere sich die Predigten seiner Mitbrüder künftig vorlegen lassen und sicherstellen, dass die Aufhebungsverordnung darin nicht kritisiert würde⁴⁸⁹.

Am gleichen Tag wurde der Verwalter der Ämter Löwenburg und Lülldorf, Saur, zum Lokalkommissar für die Klöster Am Pützchen und Rösrath bestimmt⁴⁹⁰. Gemäß der Verordnung vom 25. November begab sich Saur am 13. Januar 1804 für zwei Tage ins Kloster Rösrath, um dort die Personal- und Realstatus sowie die Güter-, Mobilien- und Schuldenverzeichnisse zu revidieren. Während sich am Personalstatus keine nennenswerten Veränderungen ergaben, musste Saur ein Verzeichnis über die Kirchensachen und das Silberwerk anfertigen, die zur Erstellung des Effektenverzeichnisses vom 19. April offensichtlich noch nicht vorfindbar gewesen waren. Das Verzeichnis der Grundstücke aus dem Personalstatus vom 30.12.1802 ergänzte Saur um die von zwei Sachverständigen ermittelten Schätzwerte. Nur die Gebäude ließ er nicht taxieren, da einerseits Sachverständige fehlten und dieselben andererseits das Zentralkloster aufnehmen und damit in staatlichem Besitz verbleiben sollten. Ebenfalls wurde ein Bibliotheksverzeichnis mit Titeln erstellt. Die Liquidation der Aktiva und Passiva konnte allerdings wegen der Kürze der Zeit noch nicht vorgenommen werden. Da der Termin vor Ort offenbar bekannt war, erschien der Hofrat Wagner, um im Falle der Aufhebung des Klosters diverse Fundationsgelder im Namen seiner Mandanten zu reklamieren, wozu Saur sofort die Stellungnahme des Priors einholte. Im

⁴⁸⁵ Vgl.: JB II 4617, Bll. 68-71, Protokoll Sauer v. 25.06.1803. Der Vorfall selbst ist unter „Finanzen“ geschildert.

⁴⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 26-30.

⁴⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 16-17. Die Laienbrüder betreffend präzisierte die Separatkommission am 30.12.1803 gegenüber dem Lokalkommissar, dass diese unter den bekannten Bedingungen aus dem Kloster austreten konnten, aber nicht mussten. Vgl. dazu Ghzm Berg 1029, Bl. 37.

⁴⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 35-36, Bericht an die Separatkommission v. 25.12.1803.

⁴⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 16-17. Die Laienbrüder betreffend präzisierte die Separatkommission am 30.12.1803 gegenüber dem Lokalkommissar, dass diese unter den bekannten Bedingungen aus dem Kloster austreten konnten, aber nicht mussten. Vgl. dazu: Ghzm Berg 1029, Bl. 37.

⁴⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 18-19 u. 39-50.

gleichen Zug verkündete Saur der Klostersgemeinschaft ihre Aufhebung und die geplante Vereinigung mit dem Kloster am Pützchen und deren allgemeine Bedingungen. Darüber hinaus sollte der Termin vorerst beibehalten und der Gottesdienst und die Aushilfe in der Seelsorge fortgeführt werden. Die Gottesdienste betreffend wurde der Prior noch einmal „nachdrücklich“ darauf hingewiesen, sich künftig die Predigten vorlegen zu lassen, um zu verhindern, dass einer der Patres gegen die landesherrliche Verordnung predige. Den Laienbrüdern wurde das übliche Angebot einer kärglichen Abfindung mit dem Hinweis darauf gemacht, dass sich ihre Säkularisation nur auf weltliche Aspekte, nicht aber auf ihre Gelübde beziehe. Außerdem versprachen die Lokalbeamten die Hilfe des bergischen Staates bei der Lösung von den geistlichen Gelübden. Zudem stand den Laienbrüdern natürlich auch der Verbleib im neuen Sammelkloster frei⁴⁹¹.

Die offizielle Aufhebungsverordnung vom 12. Mai 1804 wurde den Klöstern Rösrath und Pützchen zeitgleich zugestellt. Saur ließ sie jeweils vor den versammelten Mitgliedern verlesen. Am 5. Juni 1804 begab sich der Lokalkommissar und Amtsverwalter Saur in das Kloster Rösrath, um die Konventualen zu befragen, wo sie in Zukunft leben wollten. Sechs Mönche entschieden sich, ihr Glück außerhalb des Klosters zu suchen, fünf wollten zumindest zeitweise ins Zentralkloster übertreten. Von den beiden Laienbrüdern wollte einer austreten. Der Schulmeister Johann Schumacher und die Magd Maria Catharina Overrath wollten ebenfalls gern im Kloster bleiben⁴⁹².

Prior Hamacher gab bei dieser Gelegenheit zu Protokoll, dass für den reinen Fortbestand des (Sammel-)Klosters einige elementare Ausstattungsgegenstände zur Ergänzung absolut nötig seien und aus dem Kloster zum Pützchen herübergeschafft werden müssten⁴⁹³.

Da der Laienbruder Krupp mit seiner Abfindung in die Welt zurückkehren wollte, bat der Prior bei dieser Gelegenheit auch darum, ihm die Abfindung möglichst bald zukommen zu lassen, damit dieser dem Kloster ab dem 1. Juli nicht zur Last fallen müsse⁴⁹⁴. Hierin zeigt sich die Not der Gemeinschaft, die ganz entgegen der christlichen Werte die möglichst zügige Entfernung eines ihrer bisherigen Mitglieder aus ihrer Mitte aus rein materiellen Gründen fordert.

Die Liquidation mit den Gläubigern des Klosters war bis Anfang Oktober 1804 noch immer nicht erfolgt, was Saur mit der nötigen Ladung wegen der weiten Wege begründete und auf einen späteren Termin verschob. Er schlug zudem vor, auch die Schuldner des Klosters zu laden, um zugleich die Umstände der noch bestehenden vier Fundationsgelder zu untersuchen. Die Schuldner sollten bei dieser Gelegenheit verpflichtet werden, Zinsen künftig nur noch an ihn abzuführen⁴⁹⁵. Die Liquidation der Schulden und Außenstände wurde dann am 28. Oktober 1804 vorgenommen⁴⁹⁶. Offenbar gab es im Januar 1805 einen weiteren Termin bezüglich der Außenstände des Klosters. In dessen Gefolge beantragte Saur den Exekutions-

⁴⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 18-19 u. 39-50, Protokoll v. 13.01.1804. Bei der Aufhebung waren Lommeder und Pichler abwesend.

⁴⁹² Vgl.: Ghzm Berg 1028, o. P.

⁴⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 1028, o. P. Die benötigten Ausstattungsstücke waren 12 Zinnteller, 1 Suppenschüssel aus Zinn, 12 zinnerne Löffel, 2 Kasserollen, 1 eiserner Kochtopf, 1 Brattiegel, 1 Wasserkessel, 6 Stühle, 12 Messer und Gabeln, 4 Bettdecken und 24 Servietten. Letztere seien zwar noch in Rösrath vorhanden, aber völlig zerrissen

⁴⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1028, o. P.

⁴⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 236-253, Protokoll v. 12.10.1804.

⁴⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 236-253, Protokoll v. 12.10.1804, hier Nachtrag v. 28.10.1804.

befehl gegen zwei Schuldner, die trotz Kenntnis des Termins nicht erschienen waren. Im gleichen Zusammenhang berichtet Saur, dass die Freifrau von Francken das Gebaren der Separatkommission in dieser Sache als Anmaßung betrachte⁴⁹⁷. Offenbar kam man auch bei dieser Gelegenheit nicht zum Abschluss, denn Mitte April 1805 wurde Saur von der Separatkommission an die Anweisung vom 21. Dezember 1804 erinnert und unter Strafandrohung aufgefordert, endlich den Aktiv- und Passivstatus anzufertigen⁴⁹⁸.

Saurs Abrechnung von 1805 beziffert die Aufhebungskosten des Lokalkommissars für Kloster Rösrath in den Jahren 1803 bis 1805 auf 63 Reichstaler 32 Stüber 8 Heller⁴⁹⁹.

Nach dem Tod des letzten Bewohners des Sammelklosters übereignete König Friedrich Wilhelm III. das frühere Minoritenkloster mit Kabinettsorder vom 26. Juli 1832 der katholischen Kirchengemeinde Rösrath.

Personalstand

Der Konvent bestand 1802 aus elf Patres, von denen vier Expositi waren und zwei Laienbrüder⁵⁰⁰. Per landesherrlicher Verordnung wurden am 1. Juli 1803 Simplicianus Hahn und am 23. August 1803 Stephanus Dahl in Rösrath aufgenommen. Beide waren aus dem Linksrheinischen ausgewiesene bergische Landeskinder. Da zugleich der frühere Prior Bruno Hartzheim verstorben und der Pater Hyeronimus Schanus in sein linksrheinisches Kloster in Trier zurückgekehrt war, blieb der Stellenplan insgesamt gleich. Novizen waren seit dem 5. Oktober 1803 ebenfalls keine mehr aufgenommen worden⁵⁰¹.

1809 lebten außerhalb des Sammelklosters noch fünf ehemalige Rösrather Augustiner⁵⁰².

Priester

Prior **Bruno Hartzheim** ist im Personalstatus von 1802 noch als 60-jähriger Priesterbruder aufgeführt. Er war Anfang 1803 verstorben, weshalb zu diesem Zeitpunkt zunächst ein kommissarischer Nachfolger eingesetzt wurde⁵⁰³.

Der letzte Augustinerprior war **Maternus Hamacher**, der einzige „Ausländer“ im Kloster. Er wurde am 25. März 1767 in Hasselsweiler im Herzogtum Jülich unter dem Taufnamen Balthasar geboren⁵⁰⁴. 1787 wurde er Augustiner⁵⁰⁵. Tonsur und Minores empfing er am 19. Dezember 1788. 1797 war er noch in Köln approbiert, am 30. September 1803 wurde er als Prior in Rösrath approbiert⁵⁰⁶. Dieses Amt hat er bereits provisorisch für drei Monate Anfang

⁴⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 258-269, Protokoll v. 16.01.1805.

⁴⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 391, Anweisung der Separatkommission v. 16.04.1805.

⁴⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 520-521, aber offenbar falsche Paginierung.

⁵⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 1. Denselben Stand ohne genaues Datum spiegelt JB II 4573, Bll. 29-30 wider.

⁵⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 39-50. Über Pater Hyeronimus ist nichts weiter bekannt, was sehr für seinen endgültigen Weggang ins Linksrheinische spricht.

⁵⁰² Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bll. 244-247.

⁵⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 1 u. Bll. 39-50.

⁵⁰⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 62 I, B 199; Ghzm Berg 1028. Torsy gibt als Geburtsjahr 1765 oder 1767 an, nach JB II 6146 gibt Hamacher an, Ende 1802 im 35. Lebensjahr gestanden zu haben. Nach JB II 6154 Hamacher. Oft auch: Hamecher.

⁵⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 1; JB II 6146.

⁵⁰⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 62 I, B 199. Im Personalstatus von 1802 taucht er noch als einfacher „Stationarius“ auf. Er scheint um 1798 nach Rösrath gekommen zu sein. Vgl. dazu: Ghzm Berg 1029, Bll. 1 u. 4.

1803 übertragen bekommen, am 22. April bestätigte ihn die Landesdirektion bis auf weiteres im Amt⁵⁰⁷. Bevor Hamacher zum Prior aufstieg, war er einer von mehreren Stationarii⁵⁰⁸.

Nach der Aufhebung wollte er zu seinen Verwandten in seinen Geburtsort zurückkehren, bis er eine würdige Versorgung finden würde⁵⁰⁹. Später war er zunächst Subsidiar an der Sukkursalkirche Hasselsweiler im Kanton Jülich und um 1805 Vikar in Overath. 1806 wollte er wegen seiner schwachen Gesundheit ins Zentralkloster eintreten, wie es ihm eingeräumt worden war. Offenbar hat er entweder nur kurze Zeit dort zugebracht oder er hat die Erlaubnis zum Rücktritt doch nicht erhalten⁵¹⁰. 1811 war er Vikar in Libur. Dieses Benefizium brachte ihm 20 Reichstaler jährlich ein. Außerdem hatte er noch extrem geringe zusätzliche Einkünfte aus der dortigen Tätigkeit als Lehrer. Dennoch hätte ihn diese Tätigkeit in diesem Jahr beinahe seine Pension gekostet, wogegen er am 17. August 1811 gegenüber dem Finanzministerium scharf protestierte⁵¹¹. 1814 präsentierte ihn die Regierung zu Düsseldorf auf die Pfarrstelle in Ensen. Am 24. Mai dieses Jahres wurde er entsprechend zur Pfarrseelsorge approbiert⁵¹².

Der gebürtige Wipperfürther **Stephan Dahl** eröffnet die Reihe der inländischen Priesterbrüder und taucht im ersten Personalstatus von 1802 noch gar nicht auf. Er war zur Seelsorge approbiert und wurde im Oktober 1802 in Rösrath erwartet. Er sollte aus dem französischen Gebiet nach Berg kommen⁵¹³.

Sein Taufname war Christianus Dahl, sein Geburtstag der 12. Dezember 1769. Tonsur und niedere Weihen erhielt er am 21. September 1792, die Priesterweihe erfolgte in Köln am 22. Dezember 1792. Am 24. Februar 1803 erkannte er als Vikar in Bedburg das Konkordat an. Früher war der Augustiner Professor gewesen. Anfang 1804 war er Informator in Ziehl⁵¹⁴. Am 16. Mai 1804 erhielt er dann als Vikar der Sukkursalkirche Glesch im Kanton Bergheim die Approbation für zwei Jahre und am 7. Mai 1806 auf weitere fünf Jahre. Im August 1806 ist er an der Pfarrkirche zu Zülpich adskribiert. Als Vikar Residens in Glessen in der Pfarre Paffendorf wird ihm die Approbation auf sechs Jahre am 7. Mai 1817 erteilt⁵¹⁵.

Maximus Holzem oder Holzheim wurde am 4. September 1760 in Siegburg geboren, sein Taufname war Wilhelm⁵¹⁶. Der Augustinereremit war seit 1780 Ordensmitglied und legte am 19. August 1780 Profess in Aachen ab⁵¹⁷. Tonsur und Minores empfing er 1782, die Priesterweihe 1783 in Köln. Seit 1789 wirkte er in Hillesheim und seit September 1800 als Pfarrverwalter in Kronenburg⁵¹⁸. Der erste Rösrather Personalstatus von 1802 erwähnt ihn nicht unter den Mitgliedern, da er erst am 21. Oktober 1802 in Rösrath eintraf⁵¹⁹. Als

⁵⁰⁷ Vgl.: JB II 4617, Bl. 48, Schreiben Hamechers v. 19.04.1803 und Bl. 50, Anweisung der Landesdirektion v. 22.04.1803.

⁵⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 1, Personalstatus o. D., vermutlich 1802. Folglich ist er als Pensionär verzeichnet. Vgl. auch: JB II 6154, Bl. 17.

⁵⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1028, o. P.

⁵¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1028, o. P. und s. Sammelkloster.

⁵¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1887 II, o. P.

⁵¹² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 62 I, B 199.

⁵¹³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 1 u. 4.

⁵¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 39-50.

⁵¹⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 55 I, B 74.

⁵¹⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 65 I, B 244, Holzheim bei JB II 6146; 6154, Bl. 17. Bei Janssen/Lohmann, Weltklerus, S. 401: Maximinus, geboren am 23. September 1760. Auch Holzheim.

⁵¹⁷ Vgl.: Janssen/Lohmann, Weltklerus, S. 401; Ghzm Berg 1029, Bl. 1.

⁵¹⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 65 I, B 244.

⁵¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 1 u. 4.

Empfänger einer Pension ist Holzheim nicht verzeichnet⁵²⁰, allerdings war er zur Zeit der Klosteraufhebung zur Seelsorge approbiert⁵²¹.

Im Juni 1803 berichtete der Landdechant Saur: „Der Pater Maximus ist ein ganz insubordinirter und excessen machender Religios.“ Er sei auf Tour zur anderen Rheinseite gewesen und erst seit einigen Tagen zurück. Bei den Exequien beim verstorbenen Pastor zu Neuhohnrath glaubte man ihn tot, „weil er voll gesoffen am Wege gefunden, und so zum Kloster getragen worden.“⁵²²

Holzheim wollte zunächst im Zentralkloster bleiben und wurde von einem Lokalbeamten 1804 als „mauvais sujet“ betitelt. Da er aus dem Linksrheinischen stammte, hatte ihn die Landesregierung aufgefordert, eine Versorgung durch die Franzosen über das Kloster Hillesheim zu erwirken⁵²³. Im Oktober 1805 erscheint er als Rektor der Filialkirche zu Benolpe in der Pfarre Veischede⁵²⁴. Dort war er seit 1804 zur Aushilfe des Pfarrers angestellt. Er äußerte sich der Separatkommission gegenüber 1806, er hätte solch eine Stelle lieber in Berg angetreten, wenn es eine gegeben hätte⁵²⁵.

Am 26. Januar 1810 wurde ihm die Kollationsurkunde als Lehrer in Vettehenne bei Burscheid ausgestellt, womit seine Pension zum Monatsende eingezogen werden konnte⁵²⁶. Als ehemaliger geprüfter Schullehrer zu Vettenheim ist Holzheim im Oktober 1810 zur Annahme einer Pfarrei als geeignet anerkannt und bestens empfohlen worden. Nachdem ihn Napoleon auf die vakante Pfarre Ruppichterorth ernannt hatte, wurde der bisherige Vikar und Lehrer in Vettehenne am 17. Oktober 1810 kanonisch investiert. Am 18. April 1818 wird er zuletzt für ein Jahr approbiert. Er wohnte zu diesem Zeitpunkt in Hardenberg⁵²⁷. Unklar ist, ob er in das dortige Zentralkloster eingetreten ist.

Simplicianus Haan wurde am 2. Juli 1750 in Mülheim am Rhein als Sohn der Eheleute Caspar Haan und seiner Frau Gertrud auf den Namen Eberhard Gottfried Haan getauft⁵²⁸. Im Jahre 1770 trat er in den Augustinerorden ein und legte im gleichen Jahr Profess ab. Sein Aufenthalt war bis zu seiner Aufhebung das Augustinerkloster in Köln⁵²⁹. Von dort aus hatte er am 6. Juni 1803 um Beibehaltung seiner Pensionszulage gebeten, aber als Antwort die Verfügung ins Kloster Rösrath erhalten. Haan gibt an, sich auch dorthin begeben zu haben, aber aus rein wirtschaftlichen Gründen nicht willkommen gewesen zu sein⁵³⁰. Anfang 1804 wohnte er jedenfalls noch oder wieder in Köln⁵³¹. Da Haan offenbar nicht dauerhaft zum Rösrather Konvent gestoßen ist, bezog er später auch keine Pension⁵³². Nach der Aufhebung

⁵²⁰ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁵²¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁵²² Vgl.: JB II 4617, Bll. 68-71, Protokoll Saur v. 25.06.1803, hier Bl. 69.

⁵²³ Vgl. Ghzm Berg 1028, o. P.

⁵²⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 65 I, B 244.

⁵²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 561-562. Holzheim hatte geschrieben, weil er mittlerweile fast ein Jahr Pensionsrückstand beklagte. Er hatte zuletzt ein nicht vorschriftsmäßiges Papier eingesandt und daher keine Zahlung erhalten. Nun hoffte er, mit dem korrekten Nachweis die ganze rückständige Summe zu erhalten.

⁵²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1887 II, o. P.

⁵²⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 65 I, B 244.

⁵²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 94, Abschrift des Taufeintrags.

⁵²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 95, Bescheinigung o. D.

⁵³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 90-98, Bittschrift Haans mit Anlagen. Vgl. auch: JB II 6146, o. P. und Ghzm Berg 1029, Bll. 1 u. 4. Er ist im ersten Personalstatus von 1802 noch nicht erwähnt, jedoch wird er im zweiten bereits erwartet. Haan war seinerzeit zur Seelsorge approbiert.

⁵³¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 39-50.

⁵³² Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Bei Torsy nicht verzeichnet. Da er auch im Befragungsprotokoll vom 15.06.1804 nicht auftaucht, ist er wohl nicht nach Rösrath gekommen. Vgl. dazu: Ghzm Berg 1028, o. P.

der Klöster im Herzogtum Berg schreibt er, nun sei seine Hoffnung auf „klösterliche Versorgung“ endgültig dahin, weshalb er auf seine ursprüngliche Bitte am 22. Februar 1804 rekursierte. Haan begründete seinen Anspruch auf Versorgung durch zwei Aspekte: Zum einen sei er bergisches Landeskind, zum anderen Mitglied eines Klosters, dessen Besitz zumindest teilweise dem Herzogtum Berg zugefallen sei. Zudem habe er auf familiäre Unterstützung nicht zu hoffen, da seine Eltern bereits verstorben seien⁵³³. Als Geistlicher war Haan 28 Jahre Prediger – zuerst in der Kölner Ordenskirche, dann in Maria im Kapitol – und auch mehrere Jahre Definitor der kölnischen Ordensprovinz. Trotz seiner 53 Jahre fühlte er sich stark genug, ein solches Amt weiter auszuüben, und bat, bei irgendeiner Pfarrei des Landes angestellt zu werden. Der Pater vergaß nicht, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass in solch einem Falle seine Pension eingespart würde. Sein bevorzugter Wunsch war die Pfarrstelle in Rösrath selbst⁵³⁴. Da diese Stelle allerdings schon mit Pater Rollmann besetzt war, ging zumindest dieser Wunsch nicht in Erfüllung.

Ebenfalls aus Mülheim kam **Martinus Pichler**, der seit etwa 1777 dem Orden angehörte⁵³⁵. Geboren wurde er am 16. Oktober 1759, die Tonsur und die niederen Weihen empfing er am 22. Dezember 1780. Die Priesterweihe in Köln folgte 1782. Aus der Erzdiözese Trier wechselte Pichler 1792 wieder in das Erzbistum Köln⁵³⁶. Dem Kloster Rösrath gehörte Pichler seit etwa 1794 an⁵³⁷. Das Amt des zur Hilfsseelsorge verpflichteten Frühmessners und Schullehrers zu Fettehenne in der Pfarre Steinbüchel übernahm der Augustinereremit 1797⁵³⁸. Während der Säkularisation hatte er eine Stelle als Kaplan beim Pastor zu Blankenberg inne, die er auch weiterhin ausfüllen wollte. Er erhielt zwar Kost und Logis, aber wenig Geld und bat daher darum, die Pensionssumme als Zusatz zu erhalten⁵³⁹. Im Personalstatus wurde er folgerichtig als Expositus geführt⁵⁴⁰ und bezog nach der Klostersaufhebung zunächst tatsächlich seine Pension. Erst nach der Übernahme der Pfarre Eckenhagen wurde Pichler aus der Liste der Pensionsempfänger gestrichen⁵⁴¹. Bevor ihm der bayerische König als Herzog von Berg diese Pfarrstelle 1806 übertrug, hatte er diese bereits seit Mai 1805 verwaltet. Als Pastor von Eckenhagen ist Pichler zuletzt am 18. September 1806 bezeugt⁵⁴².

Die Reihe der ausländischen Priesterbrüder beginnt mit **Johannes oder Norbertus Breuer**. Er wurde am 4. März 1769 in Borr geboren⁵⁴³ und wurde um 1789 Augustiner⁵⁴⁴. Zum Priester geweiht wurde Breuer am 2. Juni 1792 in Köln⁵⁴⁵. Er gehörte seit etwa 1796 dem Kloster

⁵³³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 90-98, Bittschrift Haans mit Anlagen.

⁵³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 90-98, Bittschrift Haans mit Anlagen.

⁵³⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P. Hier wurde fälschlich 1767 als Eintrittsdatum angegeben. Im ersten Personalstatus von 1802 Martinus Bicheler geschrieben, im zweiten Pichler und das richtige Eintrittsdatum. Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 1.

⁵³⁶ Vgl.: JB II B 440, S. 75-76 I.

⁵³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 4.

⁵³⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 75-76 I, B 440.

⁵³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1028, o. P.; Ghzm Berg 1029, Bll. 39-50. Auch Ghzm Berg 1029, Bl. 1 nennt ihn als Administrator der Pfarre Blankenberg, Bl. 4 als Kaplan in Blankenberg.

⁵⁴⁰ Vgl.: JB II 6146 und Ghzm Berg 1029, Bl. 1.

⁵⁴¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁵⁴² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 75-76 I, B 440.

⁵⁴³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 54 I, B 63; Ghzm Berg 1029, Bl. 4. Bei JB II 6146, o. P. und 6154, Bl. 17 wird er Brewer geschrieben. Janssen/Lohmann, Weltklerus, S. 68 gibt den 4. Mai 1769 als Geburtsdatum an.

⁵⁴⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1029, Bl. 4.

⁵⁴⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 54 I, B 63. Allerdings wurde er nicht, wie Torsy behauptet, 1804 zum letzten Oberen des Augustiner-Eremitenklosters bestimmt.

an⁵⁴⁶. Zur Zeit der Klosteraufhebung war er approbiert und Expositus⁵⁴⁷. Vermutlich 1802 war Breuer Kaplan in Odenthal geworden, wo er aber für Aufsehen sorgte. Er war schon vorher Terminarius für die dortige Gegend gewesen und hatte auf seinen Reisen auch gepredigt. Seither verwehrten ihm mehrere Pastoren, von ihrer Kanzel zu sprechen. So hatte er um 1797 während des Krieges in Odenthal den Vorstand schlecht und die Leute misstrauisch gemacht, was sogar zu Prozessen führte. Auch als Kaplan soll er mehr zum Ärger als zur Erbauung der Menschen gepredigt haben. Ärger erregte offenbar besonders, dass er vor Jugendlichen in der Katechese erklärte, Jesus sei nicht wie die Menschen aus männlichem Samen erwachsen oder Ehemänner sollten beim Beischlaf besonders behutsam sein, wenn die Frau schwanger sei, damit das Ungeborene nicht geschädigt werde. Er wandte sich auch dagegen, schon morgens zu kopulieren und erörterte mit Kindern die Frage, ob ein Fötus schon mit 40 oder erst nach 60 Tagen lebe. In seinen Predigten soll er auch verbreitet haben, dass Fürsten und Regierungen mit der Klosteraufhebung der Religion zuwiderhandelten sowie alle Beamten Illuminaten und alle neuen Bücher von Freigeistern geschrieben seien. Er soll sogar Namen genannt haben. Was die Versehänge anbelangte, soll er nur zwischen 5 und 18 Uhr dazu bereit gewesen sein, während er zur Mühe von Alten, Kranken und Kindern seine Gottesdienste auf zwei bis drei Stunden ausdehne. So kämen an Sonn- und Feiertagen viele Haushalte durcheinander, weil die Gottesdienstbesucher erst am frühen Nachmittag heimkehrten. Freundschaftliche Beschwerden des Kirchenvorstandes bei Pastor und Kaplan hätten bisher nichts genutzt: „Da dem ungeachtet keine Änderung geschieht, so wünschet der größte Theil der pfarr Odenthal, daß dieser Kapellan Breuer auf die Kürzeste und schicklichste Weiße von hier amonieret werde.“⁵⁴⁸. Tatsächlich hatte Breuer die Kaplanei Odenthal nur noch bis zum 28. Juni 1804 inne⁵⁴⁹.

Eine Pension hat er danach nicht erhalten⁵⁵⁰, da er zum Oberen des Rösrather Zentralklosters für Augustiner und Karmeliter bestimmt wurde⁵⁵¹. Offenbar sollte der Geistliche hier ruhiggestellt werden.

Obwohl Breuer 1810 noch als stark und gesund beschrieben wird⁵⁵², teilte er am 20. September 1811 der großherzoglichen Regierung mit, dass er körperlich gebrochen sei und in einem doppelten eisernen Band gehen müsse. Er habe sich vor acht Wochen zu Verwandten und Freunden auf das linke Rheinufer nach Longerich bei Köln begeben, um sich zu kurieren. Da sich seine Lage aber nicht gebessert habe, hielt er es nun für nötig, aus dem Zentralkloster auszuschneiden und in Longerich zu bleiben. Sein Gesuch um eine Pensionierung war erfolgreich. Ab dem 6. August 1812 bezog er 161 Francs⁵⁵³.

Im Oktober 1811 trat er dessen ungeachtet in die Diözese Trier ein, wirkte ab Mai 1812 als Pfarrer in Gillenfeld, trat aber schon im November 1812 wieder aus⁵⁵⁴. In der Diözese Aachen war er im folgenden Monat bereits Vikar Residens in der Obermündiger Filiale Bell. Nach

⁵⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 4.

⁵⁴⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P. Ghzm Berg 1029, Bl. 1 nennt ihn 1802 allerdings „Stationarius“, der zweite Personalstatus von 1802 bei Ghzm Berg 1029, Bl. 4 nennt ihn Kaplan in Odenthal, laut Ghzm Berg 1029, Bl. 39-50 hilft er als Kaplan dem vom Schlag gerührten Pfarrer von Odenthal.

⁵⁴⁸ Vgl.: JB II 6176, Bl. 324-325, pro memoria o. D.

⁵⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1028, o. P.

⁵⁵⁰ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁵⁵¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 54 I, B 63. s. für das Jahr 1809 auch: Ghzm Berg 7279.

⁵⁵² Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

⁵⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 1887 II, o. P.

⁵⁵⁴ Vgl.: Janssen/Lohmann, Weltklerus, S. 68.

einer Beschwerde wegen schlechter Führung wurde schon am 13. September 1813 angeordnet, seinen Namen auszustreichen und ihm jede weitere kirchliche Handlung, selbst eine Messe zu zelebrieren, zu verbieten⁵⁵⁵.

Emanuel Esser wurde um 1754 in Erkelenz geboren und trat 1773 ins Kloster ein⁵⁵⁶. Die Priesterweihe empfing er am 7. Dezember 1777 in Köln. Er bekleidete das Amt eines Subpriors im Kloster Rösrath⁵⁵⁷, dem er bereits seit etwa 1778 angehörte. Nach der Klosteraufhebung bezog er seine Pension im Ausland⁵⁵⁸. Anfang 1804 war er der von der Gemeinde berufene Vizekurator der Filialpfarre zu Thierckausen im früheren Herzogtum Westfalen, dessen betreffender Teil mittlerweile zu Hessen-Darmstadt gehörte⁵⁵⁹. Seit 1809 war Esser Vikar in Engelskirchen⁵⁶⁰, weshalb er am 4. September 1810 bis auf Widerruf zur Hilfsseelsorge zugelassen wurde⁵⁶¹.

Aus Roermond stammte **Marianus Fincken**. Er wurde 1740 geboren und war seit 1761 Augustiner-Eremit⁵⁶². Sein bürgerlicher Name war Laurentius Vincken⁵⁶³. Während der Säkularisationszeit war er nicht approbiert und diente als Küster im Kloster Rösrath, in dem er seit etwa 1774 lebte⁵⁶⁴. Er hat sich immer mit seiner Küsterstelle und dem Terminieren zufrieden gezeigt und wurde nach der Klosteraufhebung Zentralist⁵⁶⁵. Dieser Zustand sollte allerdings nur bis zu einer anständigen Versorgung als Küster andauern⁵⁶⁶. Trotzdem ist er noch im März 1809 im Zentralkloster nachweisbar⁵⁶⁷. Unter dem 8. September 1809 bat er den Innenminister Graf von Nesselrode um Erlaubnis, zu seinen Verwandten in seinen Geburtsort Haelen bei Roermond ziehen zu dürfen. Da die Unterhaltsgelder im Zentralkloster keine Pension darstellten, wurden ihm nur die üblichen 50 Reichstaler Pension zuerkannt. Am 20. November desselben Jahres erklärte Vincken dann verbindlich seinen Austritt aus dem Zentralkloster⁵⁶⁸.

Everhardus Knein kam am 23. April 1726 zur Welt⁵⁶⁹. Er stammte aus Köln⁵⁷⁰. Die niederen Weihen empfing er am 22. September 1747, die Priesterweihe 1750 in Köln⁵⁷¹. Als Prior des Augustinerinnenklosters Merten war er Expositus⁵⁷². Schon vor der Aufhebung besorgte Knein die Pfarrseelsorge für die auf der Klosterseite der Sieg liegenden Dörfer⁵⁷³. Nach der

⁵⁵⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 54 I, B 63.

⁵⁵⁶ Vgl.: KJB II 6146; Ghzm Berg 1029, Bl. 4.

⁵⁵⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 56 I, B 101; Ghzm Berg 1029, Bl. 1.

⁵⁵⁸ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17; Ghzm Berg 1028, o. P.

⁵⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 4 u. Bll. 39-50.

⁵⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bl. 247.

⁵⁶¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 56 I, B 101.

⁵⁶² Vgl.: JB II 6146; Ghzm Berg 1887 II; Ghzm Berg 1029, Bl. 4. Bei Ghzm Berg 1029, Bl. 1 wird er als „Stationarius“ bezeichnet und Marianus Vinken geschrieben. Ist bei Torsy nicht verzeichnet. Nach dem Personalstatus v. 13.10.1809 müsste er bereits 1739 geboren sein. Vgl. dazu: Ghzm Berg 7791.

⁵⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 1887 II, o. P.

⁵⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 4.

⁵⁶⁵ Vgl. Ghzm Berg 1028. Dementsprechend ist er nicht unter den Pensionsempfängern aufgeführt. Vgl. dazu: JB II 6154, Bl. 17.

⁵⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1028, o. P, hier Vincken geschrieben.

⁵⁶⁷ Vgl. Ghzm Berg 1028, o. P.

⁵⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1887 II, o. P., hier: Vincken.

⁵⁶⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 68 I, B 304. Nach Ghzm Berg 1029, Bl. 4 war er 1802 bereits 78 Jahre alt.

⁵⁷⁰ Vgl. JB II 6146, o. P.

⁵⁷¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 68 I, B 304.

⁵⁷² Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Tatsächlich ist er im ersten Rösrather Personalstatus von 1802 nicht und im zweiten als Mertener Prior verzeichnet. Vgl. dazu: Ghzm Berg 1029, Bll. 1, 4 u. 39-50.

⁵⁷³ Vgl.: JB II 6406, Bll. 6-7, Personalstatus v. 1802.

Aufhebung wurde er zu seinem Vorteil im Mertener Pensionsstatus und nicht in Rösrath geführt⁵⁷⁴. Er lebte um 1809 noch immer im ehemaligen Mertener Kloster, wo ihm gestattet wurde, in einem größeren Raum zum geistlichen Beistand der dortigen Einwohner zu zelebrieren, weil der Weg zur Pfarrkirche in Eitorf zu weit war. Diese Regelung sollte für den kranken 83-Jährigen bis zu dessen Tod gelten⁵⁷⁵.

Um 1761 wurde **Hiacyntius Lommeder** in Lülsdorf geboren. 1782 trat er in den Orden ein⁵⁷⁶. Seit etwa 1791 gehörte er der Rösrather Klostersgemeinschaft an⁵⁷⁷. Er diente 1804 seit neun Jahren als Hauskaplan des Pfarrers von Eitorf, wo er auch seine Pension verzehrte⁵⁷⁸. Lommeder lebte noch 1809 in Eitorf⁵⁷⁹.

Cyprianus Radermacher stammte aus Cornelimünster, wo er um 1736 geboren wurde. Er war seit 1756 Augustiner⁵⁸⁰. Tonsur und Minores hatte er am 23. März 1760 empfangen, die Priesterweihe ein halbes Jahr später in Köln⁵⁸¹. Seit etwa 1762 war er Mitglied des Rösrather Klosters⁵⁸². Im ersten Personalstatus von 1802 wird er noch als Administrator des Vikariats in Ueckerath aufgeführt⁵⁸³. Anfang 1804 war er zur Seelsorge zugelassen und stand als Lehrer in Schönraath außerhalb des Konvents⁵⁸⁴. In diesem Zusammenhang wird er als „rechtschaffener Priester“ beschrieben⁵⁸⁵. Seine Pension bezog er im Inland⁵⁸⁶.

Aus Mähren war **Servatius Ro(h)lmann** ins Rheinland gekommen⁵⁸⁷. Er wurde am 30. Oktober 1754 geboren und trat 1779 ins Kloster ein. Tonsur und Minores erhielt er am 22. Dezember 1780, die Priesterweihe folgte 1783 in Köln. 1789 verwaltete er die vakante Pfarre Puffendorf bis zur Ankunft des neuen Pfarrers⁵⁸⁸. Zur Zeit der Klosteraufhebung wird er als Pfarrer und Konzionator der Mission geführt. Da er den bereits lange ausgeübten Pfarrdienst weiterhin versehen wollte, wählte er das Zentralkloster zum Aufenthalt⁵⁸⁹. Als Pfarrer von Rösrath ist er von mindestens 1797 bis 1806 nachweisbar⁵⁹⁰. Bis Oktober 1809 ist er zudem sicher Konzionator des Zentralklosters⁵⁹¹. Zum Oberen war er nach Meinung der Lokalbeam-

⁵⁷⁴ Vgl.: JB II 6165, o. P.; Ghzm Berg 1029, Bll. 1,4 u. 39-50.

⁵⁷⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 68 I, B 304.

⁵⁷⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1029, Bl. 4. Bei Torsy nicht verzeichnet.

⁵⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 4.

⁵⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1028, o. P.; Ghzm Berg, 1029, Bll. 1 u. 39-50; JB II 6154, Bl. 17. In Eitorf war er auch zur Seelsorge approbiert. Vgl. dazu: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1029, Bl. 4. Bei Torsy nicht verzeichnet.

⁵⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9554, o. P.

⁵⁸⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P., dort als Ciprian Rademecher geführt; Ghzm Berg 1029, Bl. 4; hier Rademacher geschrieben; JB II 6154, Bl. 17 als Cyprian Radmacher.

⁵⁸¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 76 I, B 449.

⁵⁸² Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 4.

⁵⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 1, hier auch Cyprianus Rademacher geschrieben.

⁵⁸⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1029, Bll. 4 u. 39-50.

⁵⁸⁵ Ghzm Berg 1029, Bl. 45.

⁵⁸⁶ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17; Ghzm Berg 1028, o. P., hier Cyprianus Rademacher.

⁵⁸⁷ Vgl.: JB II 6146; JB II 6154, Bl. 17, hier Rollman.

⁵⁸⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 77 I, B 475; JB II 6146. Nach Ghzm Berg 1029, Bl. 4 hat Rollmann Ende 1802 angegeben, er sei erst 42 Jahre alt. Nach Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1810 und Ghzm Berg 9917, o. P. ist er im Jahr 1751 geboren worden, hier Rollmann.

⁵⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1028, o. P. Zur Tätigkeit als Missionspfarrer vgl. auch: Ghzm Berg 1029, Bll.1-4. Nach: JB II 6154, Bl. 17 ist er folglich kein Pensionsempfänger.

⁵⁹⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 77 I, B 475; JB II 6146, o. P. Dort gibt er 1802 abweichend an, im 42. Jahr zu stehen.

⁵⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 7791, o. P., Personalstatus v. 13.10.1809. Hiernach müsste er schon 1750/51 geboren sein. Bis 1809 sind von seiner Hand Aufzeichnungen in den Rösrather Kirchenbüchern nachweisbar. Vgl. dazu: Rutt, Rösrath, S. 184.

ten allerdings nicht geeignet⁵⁹². 1809 scheint er das Kloster verlassen zu haben, da er in diesem Jahr auch als Verwalter der Pfarre Gladbach bis zur Ankunft des neuen Pfarrers und 1810 als Missionar in Wermelskirchen zur Pfarrseelsorge zugelassen wurde. Zuletzt ist er in Wermelskirchen am 13. Mai 1814 nachgewiesen⁵⁹³.

Amadeus Rottlaender wurde am 5. Oktober 1749⁵⁹⁴ in Overath geboren. 1788 ist er in den Orden eingetreten⁵⁹⁵. Die Tonsur und die Weihen einschließlich des Subdiakonates empfing er am 7. September 1788⁵⁹⁶. Er lebte seit etwa 1791 im Kloster Rösrath und war während der Klosteraufhebung als örtlicher Vikar zur Seelsorge zugelassen⁵⁹⁷. Als Prokurator des Klosters wurde er während der Aufhebung noch besonders für seine Amtsführung gelobt. Er gab an, sein Amt auch im Zentralkloster weiter ausüben zu wollen, „so lang die Umstände ihn nicht nöthigten, sich außer dem selben, mit den 50 Rtlr zu begnügen“⁵⁹⁸. Im Zentralkloster war er bis mindestens Ende 1809 Prokurator⁵⁹⁹. 1810 wird er dann als Ex-Prokurator betitelt. Rottlaender war zwar gichtkrank, aber einsatzfähig⁶⁰⁰. So wird er 1813 als Rektor in Rösrath, 1818 als Pastor und 1823 als Missionar betitelt. Zuletzt erscheint er als Pastor am 9. März 1825 in Rösrath⁶⁰¹. Er hat das Amt des Pastors von 1803 bis 1831 ausgeübt⁶⁰².

Am 9. November 1766 erblickte **Fridericus Weitz**⁶⁰³ in Bedburg das Licht der Welt. 1783 wurde er Augustiner⁶⁰⁴. Tonsur und Minores empfing er am 2. März 1787, zum Priester wurde er 1789 in Köln geweiht⁶⁰⁵. Dem Kloster Rösrath gehörte Weitz seit etwa 1791 an⁶⁰⁶. Er war allerdings 1802 Administrator einer Vikarie in Gladbach⁶⁰⁷. In der Säkularisationszeit war er approbiert und als Lehrer exponiert⁶⁰⁸. Im Zuge der Klosteraufhebung gab er an, Vikar und Lehrer in Paffrath im Amt Porz zu sein und dies auch bleiben zu wollen. Da er aber nur 36 Reichstaler Vergütung erhielt, bat er zugleich um die 50 Reichstaler Pension⁶⁰⁹, die er auch

⁵⁹² Vgl. Ghzm Berg 1028, o. P.

⁵⁹³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 77 I, B 475. Eine Aktennotiz vom 18. 10.1810 vermerkt die Vermutung, Rollmann sei nun Pastor in Wermelskirchen. Vgl.: Ghzm Berg 1887 II, o. P. Offenbar war er noch unmittelbar davor Mitglied des Zentralklosters. Als solches wird der Konzionator als gesund und stark beschrieben. Nach Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1810 war er 1810 tatsächlich in Wermelskirchen.

⁵⁹⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 77-78 I, B 480. Bei Ghzm Berg 1029, Bl. 1 heißt er Amandus Rottlaender, Bl. 4 Rottlender.

⁵⁹⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier auch Rottländer geschrieben.

⁵⁹⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 77-78 I, B 480.

⁵⁹⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1029, Bl. 4.

⁵⁹⁸ Ghzm Berg 1028, o. P., hier Rottlaender. Zur Tätigkeit als Prokurator s. auch: Ghzm Berg 1029, Bl. 1, hier Rottländer.

⁵⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7791, o. P., Personalstatus v. 13.10.1809. Vgl. auch: Ghzm Berg 1887 II, o. P., hier bis Ende März nachweisbar. Demnach ist er nicht in der Liste der Pensionäre verzeichnet. Vgl. dazu: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., hier Rottländer.

⁶⁰¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 77-78 I, B 480.

⁶⁰² Nach Rutt, Rösrath, S.184.

⁶⁰³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 84 I, B 594; Ghzm Berg 1029, Bll. 1 u. 4. In Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07. 1812 ist als Geburtsdatum der 06.01.1766 genannt.

⁶⁰⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1029, Bl. 4.

⁶⁰⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, B 594, S. 84 I.

⁶⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 4.

⁶⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 1.

⁶⁰⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1029, Bl. 4 nennt ihn als Vikar und Lehrer in Garath.

⁶⁰⁹ Vgl. Ghzm Berg 1028, o. P.; Ghzm Berg 1029, Bl. 39-50.

erhielt. Am 7. Oktober 1806 wird er zuletzt für sieben Jahre zur Hilfsseelsorge zugelassen⁶¹⁰. 1812 lebte er in Opladen⁶¹¹.

Laienbrüder

Die beiden Rösrather Laienbrüder kamen aus dem Ausland.

Maximin Bertgens stammte aus Erkelenz, wo er zwischen 1750 und 1754 geboren wurde⁶¹². Der Laienbruder gehörte dem Orden seit 1786, dem Kloster seit 1789 oder etwa 1796 an⁶¹³, wo er die Brauerei betrieb⁶¹⁴. Außerdem scheint Bertgens auch Koch des Klosters gewesen zu sein⁶¹⁵. Bei der Klosteraufhebung erklärte Bertgens, er wolle gern so lange im Kloster bleiben, wie seine Oberen mit ihm zufrieden seien⁶¹⁶. Noch im Oktober 1809 wird er als Koch des Zentralklosters erwähnt⁶¹⁷. 1810 wird er als „verschlissen“ betitelt⁶¹⁸.

Aus Lessenich stammte **Bonifatius Krupp**. Er war um 1725 geboren und wurde 1747 Augustiner⁶¹⁹. Seit etwa 1786 war er Mitglied des Klosters Rösra⁶²⁰. Krupp entschied sich für die Abfindung und den Austritt aus dem Kloster⁶²¹. Als Grund für diesen Schritt nannte er „harte Begegnungen“ im Kloster⁶²². Allerdings gab er bei der Aufhebungsverkündung seiner Hoffnung Ausdruck, dass er nach 55 Jahren treuem Dienst als Messdiener und seiner damals eingebrachten Mitgift von 60 Reichstalern eine Zulage zum Lebensunterhalt bekommen würde⁶²³. Dies ist wohl nicht geschehen, so dass er Mitte 1805 darum bat, doch ins Zentralkloster eintreten zu dürfen. Seine Verwandten, bei denen er gelebt hatte, seien durch Krieg und Not nicht mehr in der Lage, ihn zu unterhalten. Zugleich konnte der 80-jährige Greis nicht für sich selbst sorgen⁶²⁴. Das Zentralkloster erschien ihm als einziger Ausweg.

Bedienstete

Der bisherige Schulmeister **Johann Schumacher** war sieben Jahre vor der Aufhebung, ohne die Gelübde abzulegen, als Organist und Lehrer ins Kloster aufgenommen worden. Er gab bei der Aufhebung an, bleiben zu wollen, wenn das Zentralkloster seine Kost garantiere und der Geheimrat ihm eine Rente zugestehe. Vom Schulgeld alleine habe er nicht leben können, und die Organistentätigkeit sei nicht bezahlt worden⁶²⁵.

Seit 32 Jahren befand sich auch **Maria Catharina Overrath** im Rösrather Kloster. Die 77-jährige Magd galt als völlig unvermögend und bat um weiteren Aufenthalt im Kloster, da sie

⁶¹⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 84 I, B 594.

⁶¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812, hier Friedrich Weitz.

⁶¹² Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1029, Bll. 1 u. 4. Nach Ghzm Berg 9917 wurde er 1754 geboren.

⁶¹³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 1 u. 4; JB II 6146.

⁶¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7279, o. P.

⁶¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 1.

⁶¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 39-50, Aufhebungsprotokoll Rösra v. 13.01.1804. Als Zentralist hat er keine Pension bezogen. Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7279, o. P.; Ghzm Berg 1028, o. P., hier Bertgens; Ghzm Berg 1887 II, o. P.; Ghzm Berg 7791, o. P., Personalstatus v. 13.10.1809. Allerdings müsste er nach dieser Quelle 1754 geboren sein.

⁶¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

⁶¹⁹ Vgl.: JB II 6146; Ghzm Berg 1029, Bll. 1 und 4.

⁶²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 4.

⁶²¹ Vgl.: Ghzm Berg 1028, o. P.; JB II 6154, Bl. 17.

⁶²² Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 498.

⁶²³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 39-50.

⁶²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 498.

⁶²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1028, o. P.; Ghzm Berg 1029, Bl. 4.

sonst nicht einmal ein Obdach habe⁶²⁶. Der Prior bezeichnete sie noch 1802 als unumgänglich erforderlich⁶²⁷. Sie starb am 25. Dezember 1806⁶²⁸ und ist am 28. Dezember beerdigt worden. Bis zu ihrem Tode lebte sie im Sammelkloster. Das letzte halbe Jahr war sie krank und bettlägerig⁶²⁹.

Personal nach der Aufhebung

Neue Dienstverhältnisse oder die Fortdauer alter im Sammelkloster sind nicht bekannt. Dass die Magd, die 1806 im Zentralkloster gestorben ist, dort mit fast 80 Jahren als unverzichtbare Arbeitskraft lebte, ist eher unwahrscheinlich. Unterkunft und Versorgung wurden ihr gewährt, weil sich sonst niemand um sie gekümmert hätte. Auch der Lehrer und Organist versah weiterhin seinen Dienst⁶³⁰.

Pensionen

Für die Rösrather Mönche bestanden dieselben Alternativen wie für alle Mendikanten. Priesterbrüder erhielten entweder 50 Reichstaler jährliche Pension, eine Abstandssumme oder eine Versorgung im Sammelkloster. Die Pensionierung zogen Prior Maternus Hamecher, Emanuel Esser, Hiacyntus Lommeder, Cyprianus Radermacher und Fridericus Weitz dem Klosterleben vor⁶³¹.

Im zum Sammelkloster umgewandelten Rösrather Konvent blieben Maximus Holzem, Marianus Fincken, Amadeus Rottlaender sowie zumindest zeitweise Martinus Pichler, Servatius Rohlmann und Norbertus Breuer⁶³².

Pater Bruno Hartzheim ist offenbar vor der Klostersaufhebung verstorben, Stephan Dahl hat möglicherweise die Mitgliedschaft nie angetreten, ebenso Simplicianus Haan⁶³³.

Durch seine Stellung im Frauenkloster Merten erhielt Everhardus Knein die dort übliche Pension von 150 Reichstalern⁶³⁴. Er taucht daher im Rösrather Status nicht mehr auf.

Die Laienbrüder mussten sich mit einer einmaligen Abfindung von 25 Reichstalern und 25 Gulden begnügen, oder sie konnten ebenfalls ins Sammelkloster gehen. Maximin Bertgens entschied sich für das Kloster, Bonifatius Krupp ging mit seiner Abfindung zu Verwandten⁶³⁵ oder – eher unwahrscheinlich – nachträglich ins Sammelkloster.

Geistliches Leben

Das Leben im Augustinerkloster war einfach und gegen Ende von der misslichen Personalsituation geprägt. Offensichtlich besorgten die Augustinermönche noch eine kleine Eigenwirt-

⁶²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1028, o. P.; nach Ghzm Berg 1029, Bl. 4 war sie Ende 1802 bereits 78 Jahre alt und seit 39 Jahren im Kloster bedienstet. Sie stammte aus Schlebuschth.

⁶²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 4.

⁶²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1877, o. P.

⁶²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1887 I, o. P.

⁶³⁰ Vgl.: Sammelkloster Rösrath.

⁶³¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶³² Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶³³ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶³⁴ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Tatsächlich ist er im Mertener Personalstatus aufgeführt. Im ersten Rösrather Personalstatus von 1802 wird er dagegen nicht und im zweiten dann als Mertener Prior verzeichnet. Vgl. dazu: Ghzm Berg 1029, Bl. 1, 4 und 39-50.

⁶³⁵ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

schaft zur Versorgung mit Gemüse und ähnlichen Gartenprodukten. Außerdem hatten sie die Klosterwache bereits an die Inhaber des Wachhäuschens übertragen⁶³⁶.

Die Lebensumstände im Kloster Rösrath sind in den letzten Jahren recht kläglich gewesen. Nach einem Diebstahl vor zwölf Jahren (ca.1792) und verschiedenen späteren Plünderungen durch französische Truppen war das Kloster selbst von den notdürftigsten Ausstattungstücken entblößt. Daraufhin hätten sich die Mönche zunächst vieles in der Nachbarschaft geliehen, aber schließlich seien dies die Leute leid gewesen, gab Prior Hamacher 1804 zu Protokoll⁶³⁷.

Diesen kläglichen Eindruck bestätigt Pater Simplicianus Haan, der etwa zu dieser Zeit zumindest für kurze Zeit ins Kloster Rösrath gekommen war. Er berichtet, das Kloster sei „in einem äusserst elenden Zustande“ gewesen, und die wenigen Geistlichen dort seien hin und wieder auf dem Lande, um durch Pfarrdienste den Unterhalt zu erwerben. Auch habe man ihm zu verstehen gegeben, dass er sich besser anderswo „durchschlagen mögte“⁶³⁸. Alleine die Wortwahl zeigt an, dass hier nicht viel, eher nichts zu erwarten war.

Als sich die Aufhebung des Klosters abzeichnete, begannen für den zunächst nur provisorisch ernannten Prior Hamacher besonders unangenehme Zeiten. Während noch kein neuer Oberer gewählt war und sich die meisten mit Hamacher zufrieden zeigten, hatten zwei Mönche erklärt, er habe ihnen nichts mehr zu sagen, und erlaubten sich darüber hinaus weitere zunächst nicht näher benannte „Exzesse“⁶³⁹. Pater Maximus Holzheim, hatte sich außerdem mehrfach aus dem Kloster entfernt und sich in der Öffentlichkeit sogar bis zur Bewusstlosigkeit betrunken. Der Lokalkommissar Saur wunderte sich nur, dass gerade dieser Pater den Verfall der Klosterzucht lautstark beklagt hatte. Im Zusammenhang mit Saur's Untersuchung empfahl dieser, den Bruder Bonifatius für drei und den Pater Maximus für acht Tage zu Exerzitien bei Wasser und Brot in ihre Zellen zu verweisen⁶⁴⁰. Auch die Landesdirektion reagierte auf Hamachers Hilferuf prompt. Landdechant Saur sollte den Prior bis auf weiteres im Amt bestärken und die übrigen Mönche zum Gehorsam ermahnen. Zudem wurden strenge Strafen bei Insubordination oder auch nur der Andeutung von Exzessen angedroht. Da unmittelbar darauf die Patres Holzheim und Esser den Prior und den Prokurator anschwärzten, sie hätten 400 Reichstaler unterschlagen und Kirchensilber ins Linksrheinische schaffen lassen⁶⁴¹, kann man vermuten, dass sich Holzheim hier revanchieren wollte.

Die Nachforschungen ergaben jedenfalls, dass die benannten Wertgegenstände schon unter dem vorigen Prior nach Köln in Sicherheit gebracht worden waren und warfen auch sonst kein gutes Licht auf die Denunzianten.

Dabei kam nämlich heraus, dass das an einen in Deutz ansässigen Bürger verliehene Kapital von 800 Reichstalern eingezogen wurde, um dessen völligen Verlust zu verhindern. Die eine Hälfte dieser Summe wurde nach und nach zur Schuldentilgung eingesetzt, 400 Reichstaler blieben übrig. Diesen Betrag wollte Esser nun angeblich einem Dritten zuspiesen, um ihn über die Säkularisation zu retten und dann aufzuteilen. Dagegen verwahrten sich besonders die

⁶³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 1.

⁶³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1028, o. P.

⁶³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 90, Bittschrift Haans v. 22.02.1804.

⁶³⁹ Vgl.: JB II 4617, Bll. 48-51, Hamecher an Landesdirektion v. 19.04.1803, Anweisung der Landesdirektion v. 22.04.1803 u. Mitteilung Holzems und Essers an die Landesdirektion v. 23.04.1803.

⁶⁴⁰ Vgl.: JB II 4617, Bll. 68-71, Protokoll Saur's v. 25.06.1803.

⁶⁴¹ Vgl.: JB II 4617, Bl. 48-54, Hamecher an Landesdirektion v. 19.04.1803, Anweisung der Landesdirektion v. 22.04.1803, Mitteilung Holzheims und Essers an die Landesdirektion v. 23.04.1803 u. Landesdirektion an Amtsverwalter zu Lülldorf v. 29.04.1803.

Haushälter des Klosters, die wussten, dass dieses Geld zum Unterhalt nötig war. So erhielt es der Fronhalbe zu Gladbach unter der Bedingung, immer das zum Unterhalt notwendige Geld abzuführen, was bis Mitte 1803 bisher 75 Reichstaler betraf⁶⁴². Hamacher gab an, das erlöste Geld habe er deswegen nicht im Realstatus angegeben, weil dort Geldvorräte für den Unterhalt nicht abgefragt worden seien und dieselben ohnehin täglich geringer würden⁶⁴³.

Das Kloster hatte also nicht nur mit Exzessen und Disziplinproblemen, sondern auch mit massiven Intrigen zu kämpfen, was zumindest teilweise durch die nahende Aufhebung motivierte Auflösungserscheinungen waren.

Offenbar vor dem Hintergrund dieser und weiterer disziplinarischer Umstände empfahl der Landdechant Saur der Landesdirektion, eine neue Klosterordnung zu erlassen, was dann auch im August geschah. Demnach sollte kein Mönch das Kloster ohne Zustimmung des Priors verlassen, nicht terminieren oder eine Station versehen. Zur Klosterstunde hatten alle Anwesenheitspflicht und etwaige Verspätungen zu rechtfertigen. Zusammenkünfte in den Zellen, besonders Trinkgelage wurden verboten. Jeder Geistliche sollte künftig 15 Messen und gegebenenfalls weitere nach Anordnung des Priors lesen. Damit standen jedem Pater etwa 36 Reichstaler an Spielfennigen zu, was als völlig ausreichend angesehen wurde. Ansonsten, so die Befürchtung, werde der Appetit zum Trinken zu sehr genährt. Vierteljährlich sollte die Klosterrechnung erfolgen. Sollte ein Mönch einen Eimer Wein wollen, so solle er diesen im Keller besorgen, aber nie in einem Wirtshaus. Im Zweifel sollte der Prior einen Aufwärter mit dem Gang beauftragen. Der Chor sollte ordentlich und zur rechten Zeit gehalten werden⁶⁴⁴.

Tatsächlich waren die Mönche Mitte 1803 in der Seelsorge in Rösrath und Umgebung noch recht aktiv. Sie versahen die ausgedehnte Pfarre Rösrath, wo sie predigten, die Messe lasen, die Beichte abnahmen und die Versehgänge zu Kranken besorgten. Außerdem halfen sie auswärtigen Pastoren auf deren Bitte hin aus und hielten auch die Schule zu Rösrath⁶⁴⁵. Zum Teil lasen auch die Expositi an ihrem jeweiligen Einsatzort eine der Rösrather Fundationsmessen⁶⁴⁶. Während die meisten Patres Mitte 1803 akzeptierten, bei diesen Tätigkeiten künftig die Kleidung von Weltgeistlichen zu tragen, wollten nur die Patres Fridericus und Norbertus lieber ihr Ordenshabit anstelle anderer Kleidung tragen, weil ihnen dies mehr Vertrauen sichere⁶⁴⁷. Schon ein Jahr später hatte sich die Lage offenbar völlig gewandelt, weil mit fünf Priestern und zwei Laienbrüdern, die sich allesamt im fortgeschrittenen Alter befanden, die Außentätigkeiten endgültig nicht mehr aufrechterhalten werden konnten, sondern nur noch mit Mühe die Pflichtverrichtungen des Klosters in der Rösrather Kirche und der Kapelle des Hauses Venauen⁶⁴⁸. Mit zunehmendem Alter und Krankheit der Mönche

⁶⁴² Vgl.: JB II 4617, Bll. 58-65, Bericht Bäuninghausens v. 03.06.1803. In Köln waren noch 1 Silbermonstranz, 1 silbervergoldetes Ziborium und auf dem Körster Hof 1 Silberkelch, 1 Chorkappe, 3 Alben, 1 alter Turf und bei G. Hermans 1 Silberkelch und 2 kupferne Kaffeekannen untergebracht. Bei Ghzm Berg 1029, Bll. 154-164, Vortrag vor der Separatkommission v. 21.09.1804 sind die Zahlen leicht abweichend. So wurden bisher angeblich nur 450 Rt zur Schuldentilgung verwandt.

⁶⁴³ Vgl.: JB II 4617, Bll. 58-65, Bericht Bäuninghausens v. 03.06.1803.

⁶⁴⁴ Vgl.: JB II 4617, Bll. 68-71, Protokoll Sauters v. 03.06.1803, Bl. 91, Zustimmung der Landesdirektion.

⁶⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 1.

⁶⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 39-50.

⁶⁴⁷ Vgl.: JB II 4617, Bll. 68-71, Protokoll Sauters v. 25.06.1803.

⁶⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 99-103, Prior u. Konvent an Separatkommission v. 13.04.1804.

wurden diese Einsätze allerdings ohnehin immer seltener. Damit stiegen die Unterhaltskosten des Konvents, während zeitgleich Einkünfte wegbrachen.

Gebäude

Klostergebäude

Den Grundstein zum Klostergebäude legte am 5. Juli 1677 der Kellner des Amtes Lülsdorf. Der Bau zog sich über zwei Jahrzehnte hin, so dass das Klosterdach erst 1697 endgültig fertig wurde⁶⁴⁹.

Der Gesamtwert aller Gebäude wurde 1809 auf 6.000 Reichstaler geschätzt⁶⁵⁰. Zur gleichen Zeit standen allerdings auch notwendige Reparaturen in Höhe von 725 Reichstalern 25 Stübern an⁶⁵¹.

1832 gingen die Gebäude vom preußischen Staat als Schenkung an die Gemeinde Rösrath zur Einrichtung von Schulräumen und Wohnungen für Lehrer und Geistlichkeit mit der Bedingung über, Einrichtung und Unterhaltung ohne staatliche Mittel auf eigene Kosten zu übernehmen. Dabei bedurften die Gebäude einer dringenden Reparatur. Das Pfarrhaus musste 1834 aus Kollektengeldern neu erbaut werden⁶⁵².

St. Vitus Kapelle

Zur ursprünglichen Ausstattung des Klosters gehörte die schon vor 1448 erstmals erwähnte St. Vitus-Kapelle, in der wohl auch in den ersten Jahrzehnten die Gottesdienste des Klosters stattfanden. Das nach der Klosteraufhebung nicht mehr benötigte Gebäude wurde vermutlich um 1830 abgetragen⁶⁵³.

Die Kirche entstand zwischen 1691 und 1708⁶⁵⁴. Der Bau war offenbar sehr beschwerlich für die Mönche und soll zwischenzeitlich für zehn Jahre unterbrochen gewesen sein. Das Kirchenschiff entstand an der Südseite des Klosters auf dem früheren Kirchhof. Im Inneren entstanden Gruften für die Familien Stael von Holstein zu Eulenbroich und von Belven zu Venauen sowie andere Gönner der Klosterkirche. Ein schwarzer Gedenkstein der von Belven existierte noch um 1970⁶⁵⁵.

Von der Kirche ist heute allerdings kaum noch originale Substanz erhalten. Da der schwere Dachstuhl offenbar die Bruchsteinwände mit der Zeit auseinander gedrückt hatte, wurde das schwer beschädigte Gebäude in den Jahren 1902 bis 1908 weitgehend abgetragen und neu errichtet⁶⁵⁶.

Schulhaus

Das Schulhaus entstand zwischen 1710 und 1719⁶⁵⁷. Es wurde nach 1804 mehrmals zum Teil grundlegend in seiner Aufteilung verändert und schließlich für bis zu vier Schulsäle und drei

⁶⁴⁹ Vgl.: Schule- und Dorf Rösrath, S. 14; Rutt, Rösrath, S. 163. Hier ein Stich um 1750 auf S. 177.

⁶⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7791, o. P., Schätzungsprotokoll v. 30.12.1809.

⁶⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 7791, o. P., Schätzungsprotokoll v. 30.12.1809.

⁶⁵² Vgl.: Rutt, Rösrath, S. 184.

⁶⁵³ Vgl.: Rutt, Rösrath, S. 139.

⁶⁵⁴ Vgl.: Schule- und Dorf Rösrath, S. 14.

⁶⁵⁵ Vgl.: Schule und Dorf Rösrath, S. 38; Rutt, Rösrath, S. 178 u. 181. Die Erbgruft der Stael von Holstein wurde 1704 vor dem Hochaltar angelegt.

⁶⁵⁶ Vgl.: Schule- und Dorf Rösrath, S. 33-34.

⁶⁵⁷ Vgl.: Schule- und Dorf Rösrath, S. 14. Für die Schule gleichfalls Vgl.: Rutt, Rösrath, S. 163. Die detaillierte Baugeschichte findet sich auf S. 181. Vgl. auch: Ghzm Berg 1029, Bl. 1.

Lehrerwohnungen eingerichtet. Zeitweise fanden auch Feuerwehr und Arrestzelle in diesem Gebäudeteil ihren Ort⁶⁵⁸. Das Gebäude diente bis 1953 als Schulhaus⁶⁵⁹.

Waschhaus

Einmal wird im Rahmen der Aufhebung beim Kloster auch ein Waschhaus erwähnt. Außerdem gab es eine Schreinerei, einen Ochsenstall, einen Weinkeller sowie ein gut ausgestattetes Brauhaus mit Lagerkeller⁶⁶⁰.

Ab 1692 wurde das Kloster durch einen Brunnen, ab 1693 durch eine Immunitätsmauer mit dem großen Tor ergänzt⁶⁶¹. Vermutlich handelte es sich dabei um die sogenannte Schellenpootz oder Glockenpforte. Über dem dortigen Torbogen soll die Zelle eines Bruders gelegen haben, der zur Nachtzeit mit der Glocke geweckt werden konnte, wenn ein Seelsorger erforderlich war, um einen solchen zu holen⁶⁶². Zu diesem kleinen Waschhaus gehörten anderthalb Morgen sandiges Land⁶⁶³. Ein sich an das Schulhaus anlehnendes Gebäude war bereits um 1804 verfallen und wurde 1867, soweit es nicht als Teil der Umfassungsmauer des Schulhofes dienen konnte, niedergelegt⁶⁶⁴.

Hinzu kamen zwei Gemüsegärten und eine Wiese zum Heumachen⁶⁶⁵. Gärten und Wiese wurden Anfang 1804 auf 150 Reichstaler geschätzt, der Busch auf 15 Reichstaler⁶⁶⁶.

Bibliothek

Die Bibliothek befand sich auf dem oberen Gang und umfasste 228 Bände⁶⁶⁷. Saur ließ Anfang 1804 ein neues Verzeichnis mit Titeln fertigen, wobei aber nur 98 Bücher in dieser Form berücksichtigt werden konnten, weil bei den 140 älteren Werken Titelblätter oder Angaben fehlten oder nicht lesbar waren. Die meisten Werke der ersten Kategorie stammen aus dem 17. Jahrhundert, wenige aus dem 16. Jahrhundert, der Rest aus dem 18. Jahrhundert. Alle Bücher hatten einen religiösen Hintergrund, darunter fanden sich auch Schriften des Humanisten Erasmus von Rotterdam. Die unvollständigen Bücher hielt der Lokalkommissar insgesamt für bedeutungslos⁶⁶⁸.

⁶⁵⁸ Vgl.: Norbert Schöndeling, Elementarschule. Schöndeling legt anhand einer Bauakte der Gemeinde Rösrath die Veränderungen detailliert dar. Schöndelings Darstellung erweckt leicht den Eindruck, dass seit der Aufhebung des Augustinerklosters bis mindestens 1815 kein Unterricht 4mehr stattgefunden habe, indem er darlegt, das Kloster habe leer gestanden. Die Erwähnung des in Benutzung stehenden Schulhauses ist in dieser Form verwirrend, da unklar. Anhand der Akten im LAV NRW R ist klar belegbar, dass im Schulhaus durchgängig Unterricht erteilt wurde. Wenn Schöndeling von einem Klosterflügel spricht, meint er nicht Teile des Klosters im engeren Sinne, sondern stets das separat stehende, an das Kloster angelehnte Schulhaus.

⁶⁵⁹ Vgl.: Schule und Dorf Rösrath, S. 19.

⁶⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 6-12.

⁶⁶¹ Vgl.: Schule- und Dorf Rösrath, S. 14.

⁶⁶² Vgl.: Schule- und Dorf Rösrath, S. 39.

⁶⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 1.

⁶⁶⁴ Vgl.: Schöndeling, Elementarschule, S. 134. Auch diesen Bauteil bezeichnet Schöndeling schlicht als „weiteren Klosterflügel[s]“.

⁶⁶⁵ Vgl.: JB II 4573, Bll. 29-30.

⁶⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 53.

⁶⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 6-12.

⁶⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 39-50 u. 58-64. Wie die Differenz von zehn Büchern zwischen erstem und zweitem Verzeichnis zustande kommt, ist unklar.

Archiv

Das Archiv des Klosters dürfte in Teilen noch im Sammelkloster und von der örtlichen Lokalkommission verwendet worden sein. Teile sind später ins Rösrather Pfarrarchiv und ins dortige Gemeindearchiv gelangt.

Das Liber Conventus wurde vom Rösrather Heimatverein bereits 1992 publiziert⁶⁶⁹.

Kircheninventar

Mit Kirchenleinwand aller Art war das Kloster Rösrath offenbar verhältnismäßig gut ausgestattet, ebenso mit zinnernen und kupfernen Einrichtungsstücken. Hinzu kamen drei große und vier kleine Messbücher, ein bimetallenes Ziborium, eine blecherne Monstranz mit einigen Verzierungen sowie aus Silber ein Kelch und ein Pfennig, der sich an der vorgenannten Monstranz befand. Die Gegenstände waren damit einfach, von geringem Wert, aber offenbar ausreichend⁶⁷⁰.

Einen Teil des Silbers hatte der verstorbene Ex-Prior Bruno Hartzheim allerdings während der Kriegszeit nach Köln bei einem Gerhard Heymanns und bei dem Bruder des früheren Priors, dem Schreinermeister Hartzheim, in Sicherheit gebracht. Letzterer hatte eine Monstranz und ein Ziborium aus Silber verwahrt, das er dem Nachfolger seines Bruders aber nur gegen 100 Reichstaler Verwahrgeld wieder aushändigen wollte. Als das Kloster die beiden Artefakte beim Kölner Friedensgericht einklagen wollte, regte dessen Präsident einen Vergleich an, weil auch französisches Silber in Berg liege und daher den Kölner Schätzen die Beschlagnahme drohen könnte. Um Ziborium und Monstranz auszulösen, musste das Kloster nicht nur sein Bargeld aufwenden, sondern auch noch über zwei Pfund Silber, das heißt eines der Objekte, verkaufen⁶⁷¹. Der Rest befand sich anschließend, das heißt Anfang Juni 1803, bei Gottfried Simon in Köln als Pfand für einen Kredit. Zudem waren einige Paramente bei Peter Overath auf dem Körsterhof im Bottamt Solberg für den Gottesdienst auf Haus Schönraht und bei Gerhard Hermans in Rösrath untergebracht. Die darunter befindlichen beiden Kelche waren noch vor Ort, weil sie für den Gottesdienst benötigt wurden⁶⁷².

Sämtliche Stücke müssen bis zum 14. Januar 1804 zurück ins Kloster gelangt sein. In dem neu angelegten Verzeichnis des zusätzlichen Kirchengüter sind neben der Monstranz und dem offenbar vergoldeten Ziborium noch weitere Messbekleidung, zwei Silberkelche mit Patenen und Löffelchen sowie zwei kupferne Kästen aufgeführt⁶⁷³. Die beiden Kelche könnten mit den heute noch vorhandenen identisch sein. Der einfache Barockkelch stammt aus dem Jahr 1648 und weist im Fuß ein Doppelwappen mit Jahreszahl und dem Namen „Nikolaus Cronenbergh“ auf. Der zweite, der so genannte Priorskelch, ist ein reich verzierter Rokokokelch aus dem Jahre 1761, der sehr gut gearbeitet ist⁶⁷⁴.

Bis heute erhalten hat sich der aus dem 18. Jahrhundert stammende Altar, wobei auch hier vor allem die aufstrebenden Partien verrottet waren und nun verschwunden sind⁶⁷⁵. Ebenfalls zur

⁶⁶⁹ Vgl.: Rexhaus, Liber Conventus.

⁶⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 6-12.

⁶⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 26-30.

⁶⁷² Vgl.: JB II 4617, Bll. 58-65, Bericht Bäuninghausens v. 03.06.1803.

⁶⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 51.

⁶⁷⁴ Vgl.: Schule- und Dorf Rösrath, S. 35; Rutt, Rösrath, S. 180-181 mit Abb.

⁶⁷⁵ Vgl.: Schule- und Dorf Rösrath, S. 34.

barocken Ausstattung der Kirche gehören die Orgelbühne und das Orgelgehäuse, die mit Schnitzereien verziert sind⁶⁷⁶.

Die Kanzel ist aus dem Jahre 1619 und könnte ebenfalls aus der Vituskapelle stammen⁶⁷⁷. Sie war ursprünglich vom oberen Klostergang aus zu erreichen und ruht heute an anderer Stelle auf einer Säule. Der ursprüngliche Zugang ist heute noch als Fenster im Innenraum der Kirche erkennbar. Das Holz der Bütte und des Deckels ist mit feinen Schnitzereien und Figuren aus der Renaissance verziert und ist heute wieder sichtbar⁶⁷⁸.

Dem Alter nach könnten auch eine Pietà und die Figur der St. Ursula noch aus der Vituskapelle stammen. Beide sollen Werke des 15. Jahrhunderts sein⁶⁷⁹.

Inventar

In ihren Zellen hatten die Mönche privates Mobiliar stehen. Die restliche Ausstattung des Klosters war nicht besonders erwähnenswert. Mit Öfen beheizt waren nur Refektorium, Krankenzimmer, Priorat und Schule. Das Priorat war mit zwei Schränken, drei Tischen, einer Bettlade, einem Muttergottesbild und einem zinnernen Tintenfass ebenfalls eher spartanisch eingerichtet. Im übrigen Kloster fanden sich ein Spielbrett, eine Holzuhr, eine Hausuhr und ein Wecker sowie eine Landkarte und 35 Bilder. Die Küche war mit Gerätschaften recht gut ausgestattet, aber alles war aus Holz oder Zinn. Nicht verzeichnet war der private Besitz der Mönche auf den Zimmern⁶⁸⁰.

Finanzen und Wirtschaft

Die Einkünfte der Augustinereremiten waren äußerst spärlich. Sie lebten offenbar ausschließlich vom Termin und bewirtschafteten für den Eigenbedarf nur zwei Gärten und eine kleine Wiese⁶⁸¹. Auf der anderen Seite wurde das Kloster bereits 1675 für schatzfrei erklärt⁶⁸².

An Gratialien kamen aus den Amtskellereien dem Kloster nur 5 Reichstaler 51 Stüber jährlich zugute⁶⁸³.

Die Expositi, die vorübergehend oder dauernd geistliche Aufgaben in der Umgebung wahrnahmen, entlasteten dabei das Kloster in seiner Ökonomie enorm. Die neun Anfang 1804 außerhalb des Klosters stehenden Geistlichen hatten allesamt Kost und Logis frei, teilweise erhielten sie auch kleinere Geldbeträge, beziehungsweise das Schulgeld, sofern sie als Lehrer tätig waren. Außerdem brachten sie dem Kloster zu diesem Zeitpunkt das Recht, in den Pfarren Blankenberg und Eitorf sowie im Ort Paffrath zu terminieren und einen Malter Korn jährlich ein. Das Kloster selbst belasteten sie während ihrer Tätigkeit nicht⁶⁸⁴.

⁶⁷⁶ Vgl.: Schule- und Dorf Rösrath, S. 35.

⁶⁷⁷ Vgl.: Rutt, Rösrath, S. 138.

⁶⁷⁸ Vgl.: Schule- und Dorf Rösrath, S. 34-35. Lange Zeit waren die Schnitzereien durch mehrere Farbschichten verdeckt und sind erst im 20. Jahrhundert vermutlich im Zusammenhang mit dem Kirch(neu)bau davon wieder befreit worden. Hier wird nur die Herkunft aus dem 17. Jahrhundert wiedergegeben.

⁶⁷⁹ Vgl.: Schule- und Dorf Rösrath, S. 35. Herkunft und Erwerbungszeitraum sind allerdings nicht überliefert, jedoch war Rösrath arm und hat diese Werke sicher kaum nach der Säkularisation erworben. Irritierend ist die Charakterisierung der Pietà als mittelmäßige Barockarbeit an gleicher Stelle. Um 1970 war die Pietà offenbar nicht mehr vorhanden. Vgl.: Rutt, Rösrath, S. 138.

⁶⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 6-12.

⁶⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 1.

⁶⁸² Vgl.: Rutt, Rösrath, S. 176.

⁶⁸³ Vgl.: JB II 6167, Bll. 5-11, Etat o. D., verm. 1805.

⁶⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 39-50.

Trotzdem gab Prior Hamacher zu, dass sein Kloster mehrfach gezwungen gewesen sei, Schulden zu machen. Denn die Haupteinnahmequelle, der Termin, war bereits 1803 wegen der Schädigung der Feldfrüchte durch die Kälte besonders schlecht ausgefallen, so dass praktisch alle Lebensmittel entsprechend teuer gekauft werden mussten⁶⁸⁵.

Mitte April 1804 hatte sich das Blatt allerdings noch weiter zum Schlechten gewendet. Mit nur noch fünf Priestern und zwei Laienbrüdern waren die auswärtigen Dienste nicht mehr zu erbringen. Zudem zeigten sich in der letzten Zeit die Menschen weniger mildtätig als früher, klagten Prior und Konvent. Da nun auch die früheren Expositi im Kloster versorgt werden mussten, kamen Prior und Konvent schnell zu dem Ergebnis, sich nicht mehr anständig halten zu können, nachdem der Krieg auch sie alles Guthaben gekostet habe⁶⁸⁶.

Vielleicht wegen dieser traurigen Lage war die Klosterökonomie nach 1800 nicht besonders sorgfältig verwaltet worden. Als Saur sich 1803 die Rechnungen des Klosters vorlegen lassen wollte, musste er dem Kloster fast zwei Monate Aufschub gewähren. Der Landesdirektion berichtete er, dass in dieser Zeit die Rechnungen von 22 Monaten nachträglich erstellt worden seien⁶⁸⁷. In diesem Zeitraum von fast zwei Jahren waren insgesamt 1.215 Reichstaler ausgegeben worden, die zum Teil aus dem Rücklauf der von Belven'schen Stiftung finanziert wurden⁶⁸⁸.

Gegen Ende seines Bestehens war das Augustinerkloster zudem in einen Rechtsstreit mit der Witwe Herkenrath und der Witwe des Amtsverwalters Hoellers vor dem Hofrat verwickelt, was ebenfalls Kosten produzierte⁶⁸⁹. Vermutlich ging es auch hier um Rückstände des Klosters.

Aus der Verpachtung des Veitsgutes kamen jährlich 15 Reichstaler 32 Albus ein⁶⁹⁰. Neben diesen geringen Pachteinnahmen hatte das Kloster noch Einkünfte aus 491 Reichstalern 58 Stübern 4 Hellern ausgeliehener Fundationsgelder, die jährlich 19 Reichstaler 85 Albus 8 Heller an Zinsen eintrugen. Das Gut Venauen zahlte jährlich 16 Reichstaler 72 Albus, die Kellnerei Porz ein jährliches Almosen von 5 Reichstalern 68 Albus⁶⁹¹. Die Venauer Rente sollte nach dem Willen der Separatkommission abgelöst oder als auf dem Gut lastend in die Grundbücher eingetragen werden⁶⁹². Damit umfassten die regelmäßigen Einkünfte nur 58 Reichstaler 17 Albus.

Bei der Liquidation der Schulden am 28. Oktober 1804 wurden auch die ausgegebenen Foundationen erfasst. Nachdem Ludwig Wilscheidt aus Deutz im August 1803 und im Februar 1804 ein Kapital aus dem Jahr 1781 über 166 Reichstaler 40 Stüber abgelegt hatte, gelang es dem Kloster von 1803 bis Ende Juni 1804, Schulden und neue Rechnungen über fast 272 Reichstaler zu begleichen. Die Foundation Scharrenbroich teilte sich auf Wilhelm Wildenhöfer mit 100 Reichstalern und Görgen Scharrenbroich und Jacob Schulte mit je 33 Reichstalern 20

⁶⁸⁵ Vgl.: JB II 4617, Bll. 58-65, Bericht Bäuninghausesns v. 03.06.1803.

⁶⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 99-103, Schreiben von Prior und Konvent an Separatkommission v. 13.04.1804.

⁶⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 26-30.

⁶⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 26-30.

⁶⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 32-33, Deservitenrechnung des Kanzleiprokurators Olbertz an die Separatkommission v. 24.10.1803.

⁶⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 52.

⁶⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 54-55. Die Separatkommission musste im September 1809 noch die herzogliche Apanagialregierung auffordern, den Kellner zu Porz anzuweisen, das Almosen endlich zu zahlen. Vgl. dazu: Ghzm Berg 1029, Bl. 479. Ende 1805 wurden diese Zahlungen durch eine generelle Regelung zwischen Apanagialregierung und den kurfürstlichen Stellen abgelöst. Vgl. dazu: Ghzm Berg 1029, Bll. 524-525.

⁶⁹² Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 336-341.

Stübern auf. Hinzu kamen die Zinsen für 1804 in Höhe von 6 Reichstalern 56 Stübern. Über dieses Geld gab es keine Obligationen, aber die Schuldner gaben persönliche Bestätigungen ab. Die Aufkündigung wurde ihnen noch nicht eröffnet. 325 Reichstaler aus dem Belven-Kapital waren dem Fronhalfen von Gladbach verliehen. Kleinere Summen verteilten sich auf diverse Schuldner. Die Gesamtsumme inklusive der Einmalzahlungen jährlicher Einkünfte ergab immerhin 593 Reichstaler 18 Stüber 6 Heller an ausstehenden Kapitalien⁶⁹³.

An Aktivkapitalien hatte das Kloster außerdem 202 Reichstaler 54 Stüber 12 Heller verliehen⁶⁹⁴. Nach der Klostersaufhebung stellten die Behörden fest, dass ein Kapital von 100 Reichstalern bereits abgelegt und das Geld offenbar verbraucht worden war. Damit schrumpften die Aktiva des Klosters von 202 Reichstalern auf knapp 59 Reichstaler zusammen⁶⁹⁵.

Dem gegenüber standen Anfang 1804 Schulden in Höhe von 189 Reichstalern 55 Stübern 8 Hellern, die vor allem aus Nahrungsmittellieferungen herrührten. Dazu gehörten auch Lohnrückstände gegenüber der Magd und dem Knecht. Die Magd hatte aus mehreren Jahren noch 21 Reichstaler zu erhalten, der Knecht vom letzten Halbjahr noch 5 Reichstaler, wodurch die Magd unter den Gläubigern immerhin den dritten Platz einnahm⁶⁹⁶.

Diese Schulden stiegen bis Oktober 1804 bis auf 265 Reichstaler 13 Stüber 8 Heller. Fast 200 Reichstaler an Schulden hatte das Kloster zudem bereits abgetragen, unter anderem 43 Reichstaler an Pater Rottländer. Hauptgläubiger der noch bestehenden Schulden war nach wie vor der Jude Jonas Seligman mit über einem Drittel der Gesamtforderungen. Alle Schulden wurden als richtig anerkannt⁶⁹⁷.

Dabei hatte das Kloster auch während der schlechten Jahre aus seinem Fundationsvermögen immer wieder Schulden getilgt. Bis Mitte 1803 waren vermutlich auch 450 von 800 Reichstalern, die ein Deutzer Bürger aufgenommen und nun zurückgezahlt hatte, zur Schuldentilgung gebraucht worden. Saur vermutete, sie seien in den 1.215 Reichstalern, die in den 22 Monaten, für welche die Rechnungen nachträglich erstellt werden mussten, ausgegeben worden waren, „versickert“. Hierbei kamen nur die größeren Posten in Frage, die vor allem aus Fleischlieferungen sowie den Dienstleistungen eines Rotgerbers und des

⁶⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 236-253, Protokoll v. 12.10.1804, hier Nachtrag des Liquidationstermins v. 28.10.1804. Das restliche Belven'sche Fundationskapital von 325 Reichstalern sowie drei weitere Fundationsgelder in Höhe von 176 Reichstaler 40 Stüber kamen bis zum 27. Februar 1805 ein. Die Gelder wurden in zwei Beträgen am 8. Juni 1805 erneut zu fünf Prozent Zinsen verliehen, wobei diesmal allerdings eine gerichtliche Einschreibung erfolgte. Vgl. dazu: Ghzm Berg 1029, Bll. 441-446 u. Bl.478, die Schuldverschreibungen finden sich auf den Bll. 473-474.

⁶⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 56-57, Schuldenstatus v. 13.01.1804. Schuldner waren: Ferdinand de la Valette St.George 40 Rt; ders. wg. eines auserwonnenen Judicats i. Jahr 1793 47 Rt 54 Stb 12 H; Gemeinde Rösrath wg. einer im Krieg gelieferten Kuh 15 Rt; Ludwig Wilscheid zu Deutz 100 Rt. Gläubiger waren: Der Jude Seligman von Aldenrath wg. Fleischlieferungen vom 15.02.-16.09.1803 für 99 Rt 17 Stb, von denen schon 33 Rt 30 Stb bezahlt waren, 65 Rt 47 Stb.; ders. für Fleisch vom 23.09.03 - 04.01.04 47 Rt 51 Stb, von denen bereits 20 Rt gezahlt waren, 27 Rt 51 Stb.; Moritz Fushöller zu Siegburg für Speck v. 22.07.1803 14 Rt 14 Stb. 8 H; Wundarzt Koch zu Bensberg v. 21.04.-26.10.1803 13 Rt 54 Stb.; Georg Clever zu Merheim wg. Gerste im Juli 1799 13 Rt; Bernard Zöllner wg. Seife und sonstigen Victualien 8 Rt; Peter Scharrenbroich wg. Transport v. Wein und Fisch 5 Rt; Kanzleioprokurator Olberz zu Düsseldorf wg. Streitsache contra Frl. von Francken und Herckenrath 9 Rt 33 Stb; Magd Maria Marina wg. von einigen Jahren Lohnrückständen 21 Rt; dem Knecht den Lohn vom halben Jahr 5 Rt, dem Münchenberger Halfen wg. Holzlieferung 6 Rt 36Stb.

⁶⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 336-341.

⁶⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 56-57, Schuldenstatus v. 13.01.1804 (s.o.).

⁶⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 236-253, Protokoll v. 12.10.1804, hier Nachtrag v. 28.10.1804. Seligman forderte 96 Rt 52 Stb 8 H, Bernhard Zöllner wegen Krämerwaren und Rasierlohn 12 Rt und Peter Scharrenbroich an Wein und Fisch 7 Rt 48 Stb. Hinzu kamen weitere Forderungen.

Wundarzte Koch aus Bensberg bestanden hatten. Auf diese Forderungen drangen die Gläubiger besonders. Der Rest waren kleinere Beträge für alltägliche Bedürfnisse. Damit Derartiges sich nicht wiederholen könne, wollte sich Saur die Rechnungen des Klosters künftig jedes Quartal vorlegen lassen und auf die nötige Disziplin achten. Er erinnerte die Mönche noch einmal an das landesherrliche Verbot, Schulden zu machen⁶⁹⁸.

Aus dieser Situation wird deutlich, dass das mehrheitlich bereits seit über 100 Jahren bestehende Vermögen des Klosters recht gering war und in den letzten Jahren des Klosters Rösrath auch stark zum Lebensunterhalt mit herangezogen und so stetig geschmälert wurde. Die totale Verelendung des Konvents war damit nur eine Frage der Zeit und wurde bei verschiedenen Gelegenheiten auch von Mitgliedern des Klosters durchaus wahrgenommen.

Interessant ist – auch vor diesem Hintergrund – der Umgang mit einzelnen Schuldnern und Gläubigern. Noch vor der Klosteraufhebung bat der Prior darum, die von Ludwig Wilscheid aus Deutz eingekommenen 100 Reichstaler zum Unterhalt und zur Schuldentilgung einsetzen zu dürfen. Besonders der Jude Jonas Seligmann brauche selbst dringend Geld⁶⁹⁹. Da dieser mit seiner Forderung auch später noch auftaucht, kam es offensichtlich nicht zu der erbetenen Schuldentilgung zu diesem Zeitpunkt.

Im Januar 1805 wurde der Obere des mittlerweile zum Zentralkloster umgewandelten Konvents beauftragt zu melden, falls er vor dem Lokalkommissar mitbekommen sollte, dass die Gläubiger des offenbar in Konkurs geratenen de Valette St. George ausgezahlt würden. Andererseits schickte man den Schwager des Schuldners Siegens weg, als dieser 125 von 325 Reichstalern ablegen wollte. Siegen sollte die ganze Schuld bei Fälligkeit bezahlen oder die verlangte Sicherheit vorweisen⁷⁰⁰.

Aber schon im Monat darauf erfolgte die Bereinigung der finanziellen Situation des ehemaligen Augustinereremitenklosters Rösrath. Am 27. Februar 1805 waren vier Fundationskapitalien in Höhe von 491 Reichstalern 40 Stübern abgelegt worden und sollten durch den Lokalkommissar erneut verliehen werden. Zudem waren an Zinsen und Kaufgeldern 623 Reichstaler einkommen⁷⁰¹. Einen Tag später erschienen elf Gläubiger, die zusammen 265 Reichstaler 13 Stüber 8 Heller forderten und auch ausgezahlt wurden⁷⁰². Da der Rösrather Lokalkommissar auch für das Kloster am Pützchen zuständig war, sollte er auch zugleich dessen Schulden begleichen, wofür ihm die Separatkommission noch zusätzlich 211 Reichstaler 18 Stüber 12 Heller aus der Zentralkasse anwies⁷⁰³.

⁶⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 26-30.

⁶⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 99-103, Schreiben von Prior und Konvent an Separatkommission v. 13.04.1804.

⁷⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 358-369, Protokoll v. 16.01.1805.

⁷⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 441-446, Protokoll v. 27./28.02.1805 und Bll. 448-449, Anweisung der Separatkommission v. 21.05.1805. Unter den Rückzahlungen waren auch die 325 Rt Siegens. Nach Ghzm Berg 1029, Bl. 478, Mitteilung der Separatkommission an Lokalverwalter Scheven v. 17.09.1805 hat der ehemalige Lokalkommissar des Zentralklosters Rösrath am 08.06.1805 die zurückgezählten Fundationskapitalien an die Eheleute Wiemar Stöcker (291 Rt 53 Stb.) und Wilhelm Verberg (200 Rt) zu 5% vergeben.

⁷⁰² Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 441-446, Protokoll v. 27./28.02.1805.

⁷⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 496-497, Marginalantrag o. D. und Bl. 497, Anweisung der Separatkommission v. 27.08.1805. Die Schulden und Forderungen vom Pützchen beliefen sich auf über 773 Rt.

Güter im Herzogtum Berg

Das Veitsgut

Das Veitsgut stammt zusammen mit der Almosenkapelle St. Vitus vermutlich aus der Foundation des Klosters selbst. Zu ihm gehörten ursprünglich zwei Morgen Land an der Gemeinde, von dem immer das Küchengemüse des Klosters und das Futter für die Kuh kamen und die demnach als der eigentliche und unverzichtbare Klostergarten angesehen wurden. Aus der Pacht wurden die Kirchenbedürfnisse finanziert, weshalb das Gut von Saur eher als Besitz der Kirche als des Klosters betrachtet wurde. Zur Disposition des Klosterfonds bliebe damit nur der Busch, der aber so weit entfernt liege, dass das meiste Holz bereits gestohlen worden sei. Sein Vorschlag war der Verkauf des Busches, um das Geld gegen Zinsen zu verleihen⁷⁰⁴.

Verpachtet war das kleine Haus mit Scheune mit 0,75 Morgen Garten gegenüber der Kirche, einem Viertel Ackerland auf der Stuzheid und zwei Morgen Ackerland neben dem Rösrather Gemeindeland, für insgesamt 15 Reichstaler 32 Albus⁷⁰⁵. Der Wert des Gutes wurde 1804 auf 300 Reichstaler veranschlagt, das Ackerland auf 16 und 24 Reichstaler taxiert⁷⁰⁶.

Als das Gebäude am 17. Januar 1805 versteigert wurde, waren 24 Interessenten erschienen. Bei 520 Reichstalern erhielt der bisherige Pächter Bernhard Zöllner den Zuschlag⁷⁰⁷. Das Kaufgeld wurde am 27. Februar von Zöllner an den Lokalkommissar Saur entrichtet⁷⁰⁸. Der zum Veitsgut gehörige Busch wurde separat versteigert.

Güter im Ausland

Güter im Ausland hatte das Kloster Rösrath nicht.

Gerechtsame

Das Kloster verfügte über keine Gerechtsame.

Waldungen

Die auf 45 Reichstaler taxierten Klosterwaldungen gehörten ursprünglich zum Veitsgut und wurden am 17. Januar 1805 für 80 Reichstaler an Michael Wimar Lemmer versteigert⁷⁰⁹. Lokalkommissar Saur empfing die Bezahlung am 27. Februar⁷¹⁰.

Weinbau

Den Bettelmönchen gehörten weder Weinberge noch -gärten.

Gottesdienst

Schon wenige Jahre nach seiner Gründung erhielt das Kloster 1689 die Pfarrrechte für den Bezirk der früheren katholischen Pfarrei Volberg. Der Prior oder ein von ihm bestimmter

⁷⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 236-253, Protokoll v. 12.10.1804.

⁷⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 52 und Bll.370-373. Hier werden 1 Viertel Morgen Acker und 2 Morgen Rottland aufgeführt.

⁷⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 53.

⁷⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 370-373.

⁷⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 441-446, Protokoll v. 27.02.1805.

⁷⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 370-373.

⁷¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 441-446.

Pater übernahm die Aufgaben des Pfarrers. Das Kloster selbst lag im Sprengel der Pfarre Altenrath⁷¹¹. Mit der Aufhebung des Klosters wurde die klösterliche Pfarre Rösrath-Volberg dann auch der Pfarre Altenrath zugeteilt⁷¹².

Ebenfalls in den 1680er und 1690er Jahren wurde die Klosterkirche von mehreren Gönnern mit fundierten Messen ausgestattet, so dass fast täglich ein Gottesdienst gehalten wurde.

Johann Carl Bertolf von Belven und Ehefrau Anna Catharina, geborene von Scheidt genannt Weschpfening, stifteten „ihrer Kirche zu Rösrath“ als erste am 28. Juni 1682 eine Freitagsmesse und ein sonntägliches katholisches Gebet für ihr und ihrer Familien Seelenheil. Das Ehepaar stiftete zudem am 10. März 1684 eine fundierte Sonn- und Feiertagsmesse, welche auf Haus Venauen lastete. Derselbe Adlige stiftete am 4. November 1691 eine Mittwochs- und Donnerstagsmesse⁷¹³.

Zum Zeitpunkt der Säkularisation versahen die Klostergeistlichen die weit ausgedehnte Pfarre Rösrath mit Predigen, Beichte hören, Versehngängen und Beistand der Kranken und Sterbenden sowie der Katechese. Außerdem halfen sie noch in benachbarten Pfarrern aus⁷¹⁴.

1804 waren die Foundationen der Belve'schen Messstiftungen und für die Messe für Michael Scharrenbroich noch erhalten, so dass diese Messen nach der Aufhebung des Augustinerklosters auch im Zentralkloster weiterhin bedient wurden. Entsprechend beschied der Lokalkommissar Saur auch den Hofrat Wagner, dass dieser keine Forderung vorzubringen habe, solange die Stiftung irgendwie erfüllt werde. Bei der Liquidation der Stiftungsmessen zeigte sich aber, dass der Stock von neun weiteren Messstiftungen von früheren Prioren nach und nach aufgebraucht worden war. Als Beleg diente das Annotationsbuch des Klosters Rösrath. Diese Messen wurden spätestens mit Beginn des Zentralklosters nicht mehr gelesen, die Entscheidung über das künftige Vorgehen sollte an höherer Stelle getroffen werden⁷¹⁵.

Nicht mehr vorhanden waren folgende Stiftungen aus der Gründerzeit des Klosters: Eine Stiftung zur sonntäglichen Christenlehre bestand seit 1678⁷¹⁶. 1685 kam eine wöchentliche Messe zu Ehren der schmerzhaften Muttergottes hinzu⁷¹⁷. 1686 folgte eine monatliche

⁷¹¹ Vgl.: Rutt, Rösrath, S. 176.

⁷¹² Vgl.: Rutt, Rösrath, S. 176.

⁷¹³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 65-76, Abschriften der von Wagner vorgelegten Fundationsurkunden. Möglicherweise handelt es sich bei der Stiftung der Freitagsmesse und des sonntäglichen Gebets von 1682 um die bei Rutt, Rösrath, S.177-178 erwähnten Stiftung von 600 rhein. Talern. Allerdings wird hier der Hof zu Oidtweiler bei Eldfeld zur Hypothek gestellt. Johann Werner Freiherr von Francken und seine Ehefrau Maria Anna, geb. von Belven zahlen für die Stiftung der Sonn- und Feiertagsmesse von 1684 laut Vertrag v. 13.05.1746 jährlich 24 Rt abzüglich der 10 rhein. Gulden, die sie aus einem Kredit von 250 rhein. Gulden von den Patres beziehen. Damit sind von ihnen ab dem 01.01.1746 26 rhein. Gulden an das Kloster zu entrichten. Offenbar hat von Belven seinerzeit 300 Rt als Foundation für die Mittwochs- und Donnerstagsmesse gezahlt. Dieselbe war offenbar an die Gemeinde Schwerffen vergeben, die sie am 20.04.1749 an den Freiherrn von Francken mit den entsprechenden Zinsverpflichtungen weitergab. Es handelt sich vermutlich um die Messen, die nach Theodor Rutt, Rösrath im Wandel der Geschichte, S.179 am 30.10.1691 für 300 rhein. Taler gestiftet wurden.

⁷¹⁴ Vgl.: JB II 4573, Bll. 29-30.

⁷¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 154-164 u. 236-253, Vortrag in der Separatkommission v. 21.09.1804 u. Protokoll v. 12.10.1804.

⁷¹⁶ Vgl.: Rutt, Rösrath, S. 176. Die Stiftung der Marianne Theresia Cano in Höhe von 50 Rhein. Talern datiert v. 24.04.1678.

⁷¹⁷ Vgl.: Rutt, Rösrath, S. 177. Christina Maria Stael von Holstein, verwitwete Freifrau von Wylich zu Combach, stiftete am 16.06.1685 200 rhein. Taler.

Donnerstagsmesse und eine Messe zum 8. Dezember⁷¹⁸. 1695 wurden zusätzlich 30 jährliche Messen gestiftet⁷¹⁹.

Neben den Gottesdiensten in der Klosterkirche bestand seit 1733 eine vertragliche Vereinbarung, die das Kloster verpflichtete, durch einen Pater eine Sonn- und Feiertagsmesse auf Gut Venauen lesen zu lassen⁷²⁰.

Die jährlichen Stiftungsmessen mussten – anders als die wöchentlichen und Feiertagsmessen – nicht zwingend in der Klosterkirche gelesen werden. Subprior Emmanuel Esser las auch als Vizekurat eine wöchentliche Messe, die ihm der Obere vorgab⁷²¹. Fridericus Weitz las in Paffrath⁷²², Dahl in Ziehl wöchentlich eine Messe im Auftrag des Klosters, während Cyprianus Radermacher als „rechtschaffener Priester die Stationen hielt, die sein Oberer ihm zuwies“⁷²³.

Schulwesen

Der Rösrather Augustinerpater Friedrich Weitz war seit 1798 bis mindestens 1803 Schulvikar in Paffrath (Bergisch-Gladbach), wo er im Sommer 20 und im Winter 40 Kinder in Lesen, Schreiben, Rechnen und Christenlehre unterrichtete. In seinem Vikariehaus befand sich auch das Schulzimmer. Neben ihm gab es außerdem einen Lehrer, der zugleich den Küsterdienst in der Kirche versah⁷²⁴.

In Rösrath selbst besorgte zumindest zwischen 1797 und 1804 der Schulmeister Johann Schumacher den Schuldienst, der im und vom Kloster organisiert wurde⁷²⁵. Die meist unvermögenden Schüler nahmen auch weitere Entfernungen in Kauf, um im Kloster im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Katechese unterrichtet zu werden. Nur knapp die Hälfte der Kinder zahlte wegen ihrer Armut Schulgeld, wovon das Schulhaus unterhalten werden musste⁷²⁶. Da dies nicht ausreichte, hatte das Kloster diese Aufgabe übernommen⁷²⁷.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Auch im Falle des Klosters Rösrath meldeten sich im Zuge der Aufhebung Nachkommen früherer Gönner. Der Hofrat Wagner forderte im Namen seiner Frau, der Erbgenahmen des Freiherrn von Francken und des Philipp von Francken zu Eulenbroich die Fundationsgelder ihrer Vorfahren zurück, falls das Kloster ganz aufgehoben werden sollte. Wenn Kirche und Gottesdienst am Ort allerdings so eingerichtet würden, dass die Foundationen nicht berührt würden, wären sie auch damit einverstanden. Insgesamt ging es um sieben beurkundete Stiftungen⁷²⁸. Es handelte sich dabei um Wohltaten der Familie von Belven⁷²⁹.

⁷¹⁸ Vgl.: Rutt, Rösrath, S. 177. Stifter der 50 rhein. Taler waren am 26.04.1686 die Geschwister von Steinen.

⁷¹⁹ Vgl.: Rutt, Rösrath, S. 179. Stifter war am 26.08.1695 Christoph Graf Rantzow mit 1000 rhein. Talern.

⁷²⁰ Vgl.: Rutt, Rösrath, S. 181. Mitte des 18. Jahrhunderts entsandten die Mönche sogar einen der Ihren als Hauslehrer zur Familie von Francken/von Belven auf Venauen.

⁷²¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 39-50.

⁷²² Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 39-50.

⁷²³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 39-50.

⁷²⁴ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 474.

⁷²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1028, o. P.; Ghzm Berg 1029, Bl. 1.

⁷²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 1.

⁷²⁷ Vgl.: JB II 4573, Bll. 29-30.

⁷²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 39-50.

⁷²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 65-76.

Dass die Andachten des Klosters bei den Bewohnern der umliegenden Ortschaften beliebt waren, belegt eine Bemerkung Breuers, der 1808 als Oberer des Zentralklosters bemerkte, dass auch nach der Umwandlung zum Zentralkloster noch viele Besucher aus einem Umkreis von immerhin vier Wegstunden in die Klosterkirche strömten⁷³⁰. Dabei muss natürlich bedacht werden, dass die Kirche des Sammelklosters zugleich auch Pfarrkirche war. Gleichwohl bleibt bei der bestehenden personellen Konstanz im Seelsorgebereich über die Säkularisation von 1803 hinaus auch eine gewisse Anhänglichkeit der Bevölkerung zu attestieren.

3.1.1.3. Das Sammelkloster Rösrath

Literatur- und Quellenlage

Zum Rösrather Zentralkloster gibt es bislang keine Darstellung in der Literatur, lediglich die zum Kloster Rösrath bereits aufgeführten Werke streifen diese Epoche, allerdings mehr im Nebensatz beziehungsweise in der Fortsetzung des Klosters, ohne hier zu differenzieren. Insofern bleibt man ganz auf die im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland lagernden Akten verwiesen, so dass die Geschichte des Zentralklosters bis hierhin als völliges Desiderat zu betrachten ist.

Geschichte

In den Monaten vor der faktischen Auflösung des Augustinereremitenklosters Rösrath und der Umwandlung in das Sammelkloster für Augustiner und Karmeliter wurden die Weichen für die Einrichtung dieses Klosters gestellt.

Dabei war noch Anfang 1804 nicht viel mehr sicher, als dass ein neuer Oberer, eine Disziplinarordnung und die künftige Verfassung des Sammelklosters später bekannt gegeben werden sollten. Wie diese Regeln aussehen sollten, war den potentiellen Mitgliedern daher unklar. In jedem Fall aber wurde ihnen die nötige Versorgung durch den Staat zugesichert. Auch sollten sie bis auf Weiteres terminieren dürfen. Nur die Aufnahme von Ordensbrüdern aus ausländischen Klöstern oder Novizen sollte dem künftigen Sammelkloster strikt verboten sein⁷³¹.

Bis Ende Mai 1804 sollte der Lokalkommissar Saur, Richter zu Siegburg, einen geeigneten Oberen vorschlagen, der an Stelle des Augustiner-Priors Hamacher die Leitung des Konvents übernehmen könnte. Dies ist ein pikantes Detail, da Hamacher sich ebenfalls für das Zentralkloster entschieden hatte und ausdrücklich nicht mit dem Posten betraut werden sollte⁷³².

So zeigte man sich im Juni 1804 glücklich, dass sich auch der Augustiner Norbert Breuer für das Zentralkloster entschieden hatte, weil unter den anderen für die Leitung in Frage kommenden Mönchen Marianus Vincken noch nie eine Führungsrolle innegehabt habe und Rollmann als Oberer ungeeignet sei⁷³³. Auch Linden hielt Breuer für einen sehr würdigen

⁷³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1803, o. P., Breuer am 06.06.1808.

⁷³¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 39-50, Protokoll v. 13.01.1804.

⁷³² Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 104, Anweisung vom 11.05.1804. Saur wird 1810 als ehemaliger Lokalverwalter bezeichnet. Vgl. dazu: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 08.08.1810.

⁷³³ Vgl.: Ghzm Berg 1028, o. P.

Oberen und empfahl der Separatkommission, ihn auf drei Jahre in dieses Amt einzusetzen. Im Einvernehmen mit diesem neuen Oberen sollte der Lokalkommissar dann die künftigen Verrichtungen, die jedem Konventsmitglied auferlegt werden sollten, festlegen⁷³⁴.

Die offizielle Verkündigung besorgte der Lokalkommissar Saur am 29. Juni 1804, als er im Augustinerkloster den Übergang zum Zentralkloster am 1. Juli vorbereitete. Der Konzionator und der Pastor waren zu diesem Zeitpunkt zur Aushilfe beim Pastor von Much. Zugleich bestätigte Saur den Pater Rollmann als Rösrather Pastor, wie es auch Wunsch der Pfarreinwohner und Nachbarn gewesen sei⁷³⁵. Vincken übernahm das Amt des Custos, Rottländer das des Prokurators⁷³⁶.

Auch sollten die Magd und der Schullehrer im Kloster verbleiben dürfen⁷³⁷. Außerdem stellte Saur fest, dass es notwendig sei, das erste Unterhaltsquartal und damit auch die folgenden als Vorschuss auszuzahlen, weil die Mönche sich einfach nichts mehr leihen konnten⁷³⁸. Nachdem ein Vorschuss von 300 Reichstalern bewilligt worden war⁷³⁹, erfolgte die Anweisung der ersten regelmäßigen Quartalssumme am 28. September 1804 durch die Separatkommission an den Landrentmeister Steinwartz⁷⁴⁰.

Schon 1808 taucht in einer Aufstellung der bergischen Klöster bei Rösraith die Bemerkung „zum Zentralkloster bestimmt aber ohne Noth“ auf⁷⁴¹. Dies zeigt deutlich, dass der Schreiber die Einrichtung an sich für unnützlich hält und dass der Unterschied zwischen Sammel- und Zentralkloster bereits zu diesem Zeitpunkt verwischt war. Nur ein Jahr später wird in einem anderen Bericht die Aufhebung des Sammelklosters aufgrund seiner geringen Größe, des mangelnden Wertes und der Versorgung der Pfarre tatsächlich offen gefordert und die Einrichtung als nicht zweckdienlich bezeichnet⁷⁴². Eine andere Quelle erhellt, dass es offensichtlich hohe Reparaturkosten waren, die diese Überlegung ausgelöst hatten. Die Rösrather Mönche sollten dabei auf die Zentralklöster Wipperfürth und Ratingen aufgeteilt werden⁷⁴³. Diese wären damit ihrerseits zu Sammelklöstern geworden und hätten damit ihren Charakter zumindest theoretisch grundlegend verändert.

Im Juni 1809 wollte die Generaldomänenverwaltung wissen, wie viele Mitglieder das Sammelkloster aufweise, wie die Gebäude beschaffen seien sowie über welches Vermögen und welche Einkünfte das Kloster verfüge. Hintergrund war sicher die letzte Frage, die Custodis an Stelle des in Verzug geratenen Rentmeisters Hauer beantworten sollte, nämlich ob das Kloster weiter nötig oder ob es nicht zweckmäßiger sei, die Insassen zu pensionieren und die Gebäude künftig besser zu nutzen⁷⁴⁴. Dieses Vorgehen und die Wortwahl verraten, dass die Zeit der Klöster unter der französischen Verwaltung endgültig vorüber sein sollte und auch kein Verständnis mehr für diese Lebensform in der Verwaltungsspitze des Landes

⁷³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 113-116.

⁷³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 117-118.

⁷³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 173.

⁷³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 117-118.

⁷³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 120-125. Die Separatkommission hatte Breuer mit Schreiben vom 22.06.1804 bereits als Oberen des Zentralklosters angewiesen. Vgl. dazu: Ghzm Berg 1029, Bl. 117-118.

⁷³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 142.

⁷⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 185.

⁷⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 7276, o. P.

⁷⁴² Vgl.: Ghzm Berg 4794, o. P.

⁷⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 1803, o. P.

⁷⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7284, o. P., Vermerk auf einem eingehenden Schreiben des Rentmeisters Ley v. 04.06.1809.

herrschte. Das Original liest sich fast so, als wäre die Pensionierung für die Geistlichen das deutlich geringere Übel gegenüber dem möglicherweise nur moralisch motivierten Aufenthalt im Sammelkloster.

Dennoch berichtete Landrentmeister Custodis 1809 bedauernd, dass das Sammelkloster wohl beibehalten werden müsse, da die Klosterkirche zugleich Pfarrkirche sei und von zumindest zwei Geistlichen versorgt werden müsse. Außerdem schien ihm das Kloster nicht zur Einrichtung einer Fabrik geeignet, da es in Rösrath nur wenige Handwerker und nur eine Eisenfabrik gebe. Als 1810 unaufschiebbare Reparaturen anstanden, wies der Staatsrat von Rappard den Generaldomänendirektor Ceillier an, nur das Nötigste zu unternehmen. Zugleich hatte nun auch er vor, die Mönche bei günstiger Gelegenheit auf die übrigen Zentralklöster zu verteilen. Zudem war für ihn offen, ob bei der geplanten Neuorganisation des Kultuswesens Rösrath überhaupt Pfarrort bleibe⁷⁴⁵.

Vermutlich in diesem Zusammenhang ist der im August 1810 durch den Bürgermeister von Rösrath erstellte Bericht für den Präfekten, aus dem ein Gesamtstatus der bergischen Zentralklöster erwachsen sollte, zu sehen⁷⁴⁶. Es scheint sich aber zunächst nichts getan zu haben.

Trotzdem kündigte sich das Ende des Sammelklosters unmissverständlich an. Rentmeister Berghaus bemerkte im Rahmen einer Begehung im Juni 1812, dass das Inventar des Brauhauses und einiges Mobiliar im Speisesaal nicht mehr benötigt werde, und regte dessen Verkauf an. Am 3. Oktober 1812 brachten der Braukessel mit Zubehör, zwei Refektoriumstische und eine Bank zusammen 541 Francs ein. Besonders das Braugeschirr erbrachte fast das Doppelte des Schätzwertes⁷⁴⁷. 1813 wurde das Thema offensichtlich wieder aktuell, weil nur noch zwei Mönche im Kloster lebten und sich in Heinrich Adolph Gummersbach ein Interessent für einen angeblich unnützen Anbau und das halbe Klostergrundstück einfand. Gummersbach war bereit, 1.000 Francs zu zahlen und wollte das Gebäude zur Wohnung einrichten. Allerdings stellte sich nun heraus, dass die Gemeinde Rösrath beweisen konnte, dass seit jeher das Recht auf einen Pfarrgottesdienst im Kloster bestanden habe und dieses nicht ohne Weiteres widerrufen werden könne. Zudem waren neben den beiden Mönchen im Kloster auch die Gemeindeschule sowie die Wohnungen für Lehrer und Küster untergebracht⁷⁴⁸. Somit zerschlugen sich anderweitige Pläne, und das Rösrather Sammelkloster bestand offiziell noch solange, bis 1831 der letzte Mönch starb⁷⁴⁹.

Personalstand

Von Anfang an war klar, dass die Rösrather Gemeinschaft nicht sehr groß werden würde. Von den Karmelitern im Pützchen fanden sich nach einer um acht Tage verlängerten Bedenkzeit

⁷⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7791, o. P., Bericht des Landrentmeisters Custodis v. 05.07.1809, Anweisung des Staatsrates von Rappard v. 11.01.1810 und Genehmigungsschreiben v. 04.03.1810.

⁷⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 08.08.1810.

⁷⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7792, o. P., Bericht des Rentmeisters Berghaus v. 18.06.1812 und Versteigerungsprotokoll v. 03.10.1812. Für Braukessel und Zubehör waren 297 Fr. veranschlagt und 535 Fr. Erlöst worden. Bank und Tische brachten 6 statt 4 Fr.

⁷⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7791, o. P., Schreiben an die Generaldomänendirektion v. 15.10.1813, Schreiben v. 20.10.1813, Schreiben des Domänenrentmeisters Wolters v. 30.10.1813.

⁷⁴⁹ Vgl.: Gernert, Neue Zeit, S. 20.

nur zwei zum Eintritt ins Sammelkloster bereit. Die übrigen machten deutlich, dass ihnen diese Zukunft äußerst unattraktiv erschien⁷⁵⁰.

Die ersten Mitglieder des Sammelklosters waren neben dem Oberen Norbertus Breuer die Patres Radermacher, Finken, Rollmann, Holzheim und Rottländer sowie die Laienbrüder Heilbrunn, Bertgens und Müller. Radermacher wollte zwar zuerst die Pension in Anspruch nehmen, war dann aber wegen seines Alters von 68 Jahren doch von Anfang an im Zentralkloster geblieben⁷⁵¹.

Holzheim dagegen hätte sich gar nicht im Zentralkloster aufhalten dürfen, ebenso Jerusalem, der zwar durchgehend vor Ort war, aber erst später und dann auch nur vorübergehend aufgenommen wurde⁷⁵².

In der neuen Gemeinschaft verblieben auch die alte Magd sowie der Lehrer und Organist, die schon zuvor im Augustinerkloster gelebt hatten⁷⁵³.

Am 21. März 1805 beantragte Breuer den Unterhalt für sieben Klostermitglieder und das Kostgeld für die Magd⁷⁵⁴, im September und am 7. Dezember 1805 für sechs Kleriker und die Magd⁷⁵⁵. Auch für das vierte Quartal 1806 meldete Breuer der Separatkommission sechs Kleriker und die Magd⁷⁵⁶. Dieser Bestand hielt sich definitiv von März 1806 bis Ende März 1809. Nur die Magd wurde am 28. Dezember 1806 zu Grabe getragen⁷⁵⁷. Auch 1809 lebten im Kloster Rösrath zunächst sechs Mönche, davon vier Priester⁷⁵⁸. 1809 wies das Zentralkloster dann zeitweise acht Mitglieder auf⁷⁵⁹, im zweiten Halbjahr 1809 laut Personalstatus wieder nur sieben Mitglieder, darunter fünf Priester und zwei Laienbrüder⁷⁶⁰. Ende 1809 lebten wieder nur sechs Mönche im Zentralkloster⁷⁶¹. 1810 sank der Bestand auf drei Priester und zwei Laienbrüder. Alle Mitglieder – außer Bolz und dem Karmeliter Maurus Müller – waren 1810 Augustiner aus dem vormaligen Kloster Rösrath⁷⁶². Danach scheint es rapide bergab gegangen zu sein. 1811 befanden sich nur noch vier Personen im Sammelkloster⁷⁶³, Ende

⁷⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 106-111, Protokoll v. 26.05.1804. Die Bedenkzeit lief am 02.06.1804 ab.

⁷⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 173, Bl. 327 nennt als ständige Bewohner im zweiten Quartal die Patres Breuer, Vincken, Rollmann und Rottländer sowie die Laienbrüder Heilbrunn, Bertgen und Müller; Ghzm Berg 1028, o. P. nennt nur die Patres Breuer, Vincken, Rollmann und Holtzem.

⁷⁵² Vgl.: s.u.

⁷⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 185.

⁷⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 380, Bericht Breuers v. 21.03.1805. Laut Bl. 384 wies die Separatkommission Steinwartz an, die 218 Fl 30 Stb Unterhalt und 13 Rt 30 Stb Kostgeld auszuzahlen.

⁷⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 500 u. 505, Breuer an Separatkommission v. 07.12.1805 u. Schreiben v. 26.12.1805 (Breuer, Vincken, Rollmann, Rottländer, Müller).

⁷⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 505-510, nämlich: sich selbst sowie Vincken, Rollmann, Rottländer, Bertgen und Müller.

⁷⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1887 I, o. P. und Ghzm Berg 1887 II, o. P.

⁷⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bll. 244-247.

⁷⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 4794, o. P.

⁷⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7791, o. P., Personalstatus v. 13.10.1809. Palmatius Bolz wurde auf Weisung des Innenministers v. 01.03.1809 zur Correctio aufgenommen. Vgl. dazu: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 08.08.1810. Vgl.: Ghzm Berg 7279, o. P. Nach einem Verzeichnis v. 16.09.1809 waren der Obere Norbert Breuer, die Patres Marianus Fink, Servas Rollmann und Amadeus Rottländer, außerdem der ehemalige Kanoniker aus Altenberg Palmatius Boltz [hier Polls] anwesend. Hinzu kamen als Laienbrüder der Brauer Maximilian Bertgens und Heinrich Müller.

⁷⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 1803, o. P.

⁷⁶² Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 08.08.1810.

⁷⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P.

Oktober 1813 dann nur noch der mittlerweile als Präses bezeichnete Pater Rottländer und der Laienbruder Bertgens⁷⁶⁴. Der letzte Mönch starb erst 1831 im Sammelkloster Rösrath⁷⁶⁵.

Als Superior fungierte zu Beginn des Sammelklosters Norbertus Breuer, der 1809 mit 39 Jahren das jüngste Klostermitglied war, als Sakristan fungierte Marianus Vincken, Prokurator war Amadeus Rottländer und Konzionator Servatius Rollmann. Die Laienbrüder Maximinus Bertgens und Maurus Müller fungierten als Köche⁷⁶⁶. Diese Konstellation hielt mindestens bis 1809.

Veränderungen

Am 14. September 1804 war der frühere Karmeliter-Prior Modestus Jerusalem vorübergehend ins Zentralkloster eingetreten. Er hatte ursprünglich nach Eupen zu seinem Bruder gewollt, dann aber doch am 12. Juli 1804 am öffentlichen Konkurs teilgenommen und sich als fähig erwiesen, eine Seelsorgestelle im Herzogtum Berg zu versehen. In der Hoffnung, bald eine vakant werdende Pfarrstelle antreten zu können, bat er am 26. September, vorläufig im Zentralkloster bleiben zu dürfen. Da ihm schon ein erstes Pensionsquartal angewiesen worden war, sollte er erst zum 1. Oktober 1804 dem Konvent offiziell angehören. Der Rücktritt wurde nur gewährt, weil Jerusalem die Pension noch nicht im Ausland angetreten hatte. Das hätte ihn unweigerlich vom Eintritt in ein bergisches Zentral- oder Sammelkloster ausgeschlossen⁷⁶⁷. Allerdings war der Aufenthalt nicht von langer Dauer. Nach einem neuerlichen Verweis auf den Wunsch nach einer Pfarrstelle erklärte Jerusalem, dass er „gegen meine ehemalige Verfassung und Thätigkeits-Liebe ein wirkungsloses Leben zu führen genöthiget“ sei. Deshalb fange nun auch schon seine Gesundheit zu leiden an, weshalb er zum 1. Januar wieder aus dem Zentralkloster austreten wollte. Sollte er keine Stelle bekommen, wolle er nun doch lieber zu seinem Bruder Heinrich Jerusalem nach Eupen gehen⁷⁶⁸. Die Separatkommission stellte ihm am 23. November 1804 frei, das Kloster mit seiner Pension zu verlassen. Außerdem versprach sie, es würde auf ihn bei der Besetzung vakanter Stellen Rücksicht genommen werden. Am 14. Dezember ist Jerusalem nach Eupen verzogen⁷⁶⁹. Eine Pfarrstelle im Herzogtum Berg scheint ihm nicht zuteil geworden zu sein.

Unter dem 28. September 1804 wies die Separatkommission den Oberen an, den Pater Holzheim endlich aus dem Kloster zu verweisen, da sich dieser bereits für die Aversionalsumme entschieden hatte⁷⁷⁰. Nichtsdestotrotz erneuerte Holzheim noch Anfang Oktober seine Bitte, ins Sammelkloster eintreten zu dürfen oder ihm alternativ Möbel zu überlassen⁷⁷¹. Er ist am 20. November 1804 endgültig aus dem Kloster verschwunden und hatte sich schon seit Beginn des zweiten Quartals nicht mehr durchgehend im Zentralkloster aufgehalten, sondern ist mit Breuers Worten immer „herumgeloffen“⁷⁷². Damit wurde die Verfügung der Separatkommission, die Holzheim am 23. November 1804 endgültig aus dem Kloster

⁷⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7791, o. P., Bericht des Domänenrentmeisters Wolters v. 30.10.1813.

⁷⁶⁵ Vgl. hierzu: Gernert, Neue Zeit, S. 20.

⁷⁶⁶ Vgl.: Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 173, Breuer an Separatkommission v. 23.09.1804; Ghzm Berg 7791, o. P., Personalstatus v. 13.10.1809. Palmatius Bolz wurde auf Weisung des Innenministers v. 01.03.1809 zur Correctio aufgenommen. Vgl. dazu: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 08.08.1810.

⁷⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 173 u. 176 sowie 185 u. 174.

⁷⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 297.

⁷⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 299 u. 327.

⁷⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 185.

⁷⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 179-181, Bittschrift Holzheims an die Separatkommission v. 08.10.1804.

⁷⁷² Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 327.

verwies, weitgehend überflüssig. Dem Mönch wurde ausdrücklich verboten, etwas aus dem Zentralkloster mitzunehmen. Die Unterstützung von 50 Reichstalern wurde ihm aber zugesagt, weil er offenbar nicht in den Genuss einer französischen Pension gelangte. Zugleich wurde die Auszahlung der zuvor gebilligten Aversionalsumme gestoppt⁷⁷³.

Breuer meldete der Separatkommission Anfang Juni 1805, dass der Laienbruder Heilbrunn zum Ende des Quartals zu seinem Bruder ziehen und dort seine Gesundheit wiederherstellen wolle. Breuer bat daher um die Quartalszahlung für sieben Mönche und die Magd sowie die Abfindung von 25 Reichstalern und 25 Gulden für Heilbrunn⁷⁷⁴.

Am 26. Juli 1805 behandelte die Separatkommission die Bitte des mittlerweile 80-jährigen Laienbruders Krupp, ins Sammelkloster zurückkehren zu dürfen. Er bot sogar an, sein früher empfangenes Reisegeld zurückzuzahlen⁷⁷⁵.

Als alte Magd durfte auch Maria Catharina Overrath bis zu ihrem Tod am 25. Dezember 1806 im Zentralkloster verbleiben⁷⁷⁶. Der Lokalkommissar hatte mit Rösrathern und dem Oberen über die Versorgung der alten Frau verhandelt. Im Dorf fand sich allerdings niemand bereit, sich gegen Bezahlung um die Magd zu kümmern. Die Frau war zwar gesund, aber schon lange bettlägerig, weshalb praktisch ein eigener Pfleger nötig war. Der Obere forderte 10 Stüber pro Tag, man einigte sich schließlich auf neun, also 13 Reichstaler 40 Stüber je Quartal⁷⁷⁷. Seit Juni 1806 war die Magd nicht nur bettlägerig, sondern auch krank, bevor sie im Kloster gestorben ist⁷⁷⁸.

Am 29. September 1806 bat der frühere Augustiner-Obere Maternus Hamacher um den ihm zugestandenen Rücktritt ins Sammelkloster. Er war ursprünglich dort ausgetreten, weil er glaubte, so der Allgemeinheit nützlicher zu sein. Mittlerweile sei er aber kränklich. Am 31. Oktober wies er darauf hin, dass er nun schon zwei Mal in diesem Sinne an die großherzogliche Regierung geschrieben habe. Da er mit einer positiven Antwort gerechnet habe, habe er auch keine Pension mehr angefordert. In dieser Situation bot ihm der Kassierer jedoch nur das letzte Quartal an, während er andere Zahlungen verweigerte. Hamacher bat also erneut um Aufnahme ins Sammelkloster und die Auszahlung von 25 Reichstalern⁷⁷⁹. Da er auch später als Geistlicher außerhalb des Zentralklosters wirkte und sich der Personalstatus nicht verändert hat, muss davon ausgegangen werden, dass der Rücktritt schlussendlich nicht erfolgt ist⁷⁸⁰.

1809 verließ Marianus Vincken das Zentralkloster auf eigenen Wunsch⁷⁸¹. Dafür ist Mitte 1809 noch der frühere Altenberger Mönch Palmatius Bolz vom Ministerium zur Korrektion in das Sammelkloster eingewiesen worden⁷⁸².

Der Obere Norbertus Breuer hat das Zentralkloster 1811 auf eigenen Wunsch verlassen⁷⁸³.

Der Laienbruder Müller starb 1813 im Zentralkloster⁷⁸⁴.

⁷⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 296, Verfügung der Separatkommission v. 23.11.1804.

⁷⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 468, hier Heilbrunn.

⁷⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 498.

⁷⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1877, o. P.; Ghzm Berg 1887 I, o. P.; Ghzm Berg 1887 II, o. P. Die Magd wurde am 28. Dezember 1806 begraben.

⁷⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 236-253, Protokoll v. 12.10.1804.

⁷⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1887 I, o. P.; Ghzm Berg 1887 II, o. P.

⁷⁷⁹ Vgl. Ghzm Berg 1028, o. P.

⁷⁸⁰ Vgl. Kurzbiografie bei Kloster Rösraath.

⁷⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 1887 II, o. P.

⁷⁸² Vgl.: Ghzm Berg 7791, o. P., Bericht des Landrentmeisters Custodis vom 05.07.1809.

⁷⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 1887 II, o. P.

Pensionen

Für jedes Mitglied wurden der Klosterkasse 125 Gulden jährlich angewiesen, wobei die Summen wie üblich auf vier Termine verteilt ausgezahlt wurden⁷⁸⁵. Zu den Quartalszahlungen kam Ende 1804 das auf 9 Stüber pro Tag bewilligte Kostgeld für die alte Magd hinzu. Dieser Betrag war rückwirkend zum 1. Juli 1804 genehmigt worden⁷⁸⁶. Ab 1810 konnte der Obere zum Unterhalt auch auf die Pension des Palmatius Bolz zurückgreifen. Sie war diesem bei dessen Einweisung im Frühjahr 1809 belassen worden und stand damit dem Kloster zur Verfügung⁷⁸⁷.

Um die Quartalszahlungen zu erhalten, musste der Obere zunächst zum Ende eines jeden Quartals eine Bittschrift wegen der fälligen Zahlungen einreichen und dabei den Personalstand erläutern. Im Herbst 1805 wurde das Verfahren dann erleichtert. Der bisherige Lokalkommissar hatte nur so geringe Einkünfte aus den beiden ehemaligen Mendikantenklöstern Rösrath und Pützchen, dass jede größere Zahlung erst von der Separatkommission beim Landrentmeister angewiesen werden musste. Mittlerweile hatte der Lokalverwalter Scheven, der über weit größere Einkünfte verfügte, Pützchen und Rösrath zugeschlagen bekommen. So sollte Breuer nun jedes Quartal einen Personalstatus bei Scheven einreichen, der dann aus seinen Einkünften die Auszahlung vornehmen konnte. Dies bezog sich auf die Pensionen ebenso wie auf den Unterhalt für die Magd und die zu Martini anstehende Zahlung der Kultuskosten⁷⁸⁸. Bis 1808 scheint sich das Verfahren wieder geändert zu haben. Die Quartalsgelder mussten nun bei der Landrentmeisterei in Düsseldorf abgeholt werden. 1808 bat Breuer mehrfach darum, diese bei dem Domänenverwalter von Ley in Vilich empfangen zu dürfen. Dadurch würde ihm seine Aufgabe nicht nur erleichtert, sondern auch das ohnehin schon schmale Budget der Gemeinschaft geschont⁷⁸⁹.

Geistliches Leben

Das gemeinsame Leben im Sammelkloster hatte mit dem 1. Juli 1804 begonnen. Dabei gab es zunächst nur die Grundsätze, dem Oberen unbedingt zu gehorchen und den Chordienst so lange wie möglich aufrecht zu erhalten⁷⁹⁰. Erst später regelte die neue Disziplinarordnung das klösterliche Leben und Wirken grundsätzlich. So waren Prim, Terz, Sext und Non künftig um 9 Uhr morgens zu beten, Vesper und Complet um 17 Uhr. Im Winter sollte die Mette jeweils am Vorabend gebetet werden, um Licht zu sparen, im Sommer jedoch morgens um 5 Uhr. Die erste Messe mit Segen sollte an den Werktagen im Sommer um 6 Uhr und im Winter um 7 Uhr gefeiert werden. Direkt im Anschluss hatten die Klostergeistlichen die ihnen zugewiesenen Stiftungsmessen zu lesen. Die Schulmesse wurde im Sommer um 8 und im Winter um 9 Uhr zelebriert. Sonn- und Feiertagsmessen orientierten sich an den Werktagen, nur das Pfarrhochamt war auf 10 Uhr festgesetzt. Zwischen diesen Messen sollten abwechselnd Predigt und Katechese gehalten werden. Vesper und Complet waren an diesen Tagen auf

⁷⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1887 II, o. P.

⁷⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 08.08.1810.

⁷⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 336-341.

⁷⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 08.08.1810.

⁷⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 500-502, Breuer an Separatkommission v. 13.09.1805 und Anweisung der Separatkommission v. 20.09.1805; Ghzm Berg 1029, Bl. 507.

⁷⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1887 II, o. P.

⁷⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 08.08.1810.

14.30 Uhr angesetzt, danach folgten das Rosenkranzgebet und die sakramentalische Benediktion. Das Mittagessen erwartete die Mönche um 11 Uhr, das Abendessen um 18 Uhr. Zu den Mahlzeiten wurden wie gewöhnlich Lesungen gehalten. Ausgang musste vom Oberen genehmigt werden, und die Mönche hatten sich bei ihrer Rückkehr zurückzumelden. Darüber hinaus war es nur dem Konzionator erlaubt, Häuser im Dorf zu betreten, um dort pfarrgeistliche Verrichtungen vorzunehmen⁷⁹¹. Außerdem durfte kein Geistlicher des Sammelklosters außerhalb der Klosterkirche predigen oder die Beichte abnehmen⁷⁹².

Die offenbar größte Sorge des Oberen und der Separatkommission galt dem Betragen der Mitglieder dieser kleinen Gemeinschaft. So erklärte Breuer zum Ende des ersten Quartals, dass sich alle Mitglieder der Disziplinarordnung gefügt hätten und „hoffentlich ferner sich fügen werden“⁷⁹³. Die endgültige Genehmigung der Disziplinarordnung erfolgte am 23. November 1804 durch die Separatkommission⁷⁹⁴.

Obwohl Holzheim sich der Klosterzucht nicht gebeugt hatte und oft abwesend war, erklärt Breuer zum Ende des zweiten Quartals durchaus wahrheitsgemäß, dass sich alle anwesenden Mönche tadellos betragen hätten⁷⁹⁵. Möglicherweise war Holzheim zu diesem Zeitpunkt gerade abwesend.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage kann man sich die allgemeinen Lebensumstände im Sammelkloster Rösrath wohl kaum zu schlecht vorstellen.

Gebäude

Im September 1804 berichtete der Lokalkommissar der Separatkommission bereits, dass die Dächer von Kirche und Klostergebäuden in völlig desolatem Zustand seien. Der Leiendecker Paul Werner erklärte in seinem Gutachten, dass es durch das Kirchendach überall durchregne und der Wind außerdem das Kreuz vom Turm gefegt habe. Die Reparaturen am Turm würden etwa 60 Reichstaler 30 Stüber kosten. Auf dem Dach des Konvents mussten zahlreiche neue Ziegel verlegt werden, was mindestens 108 Reichstaler 10 Stüber kosten würde. Die Transportkosten waren in diesen Summen noch nicht erfasst. Die Separatkommission verordnete daraufhin die Vergütung der Arbeiten oder deren Vergabe in Tagelohn – je nachdem, was billiger sei. Die Aufsicht darüber sollte der Obere des Zentralklosters übernehmen⁷⁹⁶. Vergeben wurde der Auftrag schließlich für 140 Reichstaler an den Dachdecker Paul Werner⁷⁹⁷. Noch im Dezember 1804 ist die Reparatur zur allgemeinen Zufriedenheit ausgeführt worden⁷⁹⁸.

⁷⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 284-291, Protokoll über die Rösrather Disziplinarordnung v. 14.11.1804.

⁷⁹² Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 295, Genehmigung und in diesem Punkt Ergänzung der Disziplinarordnung durch die Separatkommission v. 23.11.1804.

⁷⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 173, Breuer an Separatkommission v. 23.09.1804. Auch am 14. Dezember 1804 berichtet Breuer der Separatkommission, dass sich alle Mönche tadellos betragen hätten. Vgl. dazu: Ghzm Berg 1029, Bl. 237.

⁷⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 295.

⁷⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 327, Bericht Breuers an die Separatkommission v. 14.12.1804. Entsprechend wurden für acht Individuen die nötigen Zahlungen vorgenommen und zudem für Holzheim vom 01.10.-20.11.1804. Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 328, Anweisung der Separatkommission an Steinwartz v. 21.12.1804.

⁷⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 149-153.

⁷⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 196.

⁷⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 229-331.

Auch später war es die Kirche, deren bauliche Beschaffenheit für Ungemach sorgte. Mitte 1807 berichtete Breuer der großherzoglichen Regierung, dass der Fußboden und die darin eingelassenen Grabplatten so stark abgesunken seien, dass „die Ausdünste [der verwesenden Leichen] den Pfarrgenossen bis zum schwach werden fast täglich empfindlich werden.“ Die Menschen in der Kirche wurden von dem Gestank regelrecht ohnmächtig. Immerhin konnte der Obere versichern, dass seit dem Begräbnisverbot in Kirchen keine Bestattungen mehr vorgenommen worden seien und der Geruch deshalb „von alten Leichen her“ rühre. Bislang hatte Breuer darüber dem Lokalverwalter Scheven – erfolglos – berichtet. Zudem hatte der Amtsverwalter Dewies ebenso erfolglos dem Landrat Vetter diese Zustände geschildert⁷⁹⁹. Am 31. August 1807 wurde schließlich Johann Weidenbach für 157 Reichstaler beauftragt, den Plattenboden zu richten und die Totenkeller zuzumauern⁸⁰⁰.

Am 6. Juni 1808 hatte der Obere der großherzoglichen Regierung allerdings zu berichten, dass nach der Vergantung vor einem Jahr nichts weiter geschehen sei. Zudem stellten die größeren Löcher im Fußboden auch eine Unfallgefahr dar, und mittlerweile sei es so schlimm, dass Umgänge oder Opfergänge wegen der befürchteten Einsturzgefahr nicht mehr möglich seien. Zudem würden nun in fast jedem Gottesdienst Besucher ohnmächtig. Berichte der örtlichen Beamten bestätigten Breuers Darstellung⁸⁰¹.

Allerdings war der Boden auch Mitte 1809 noch nicht hergestellt worden. Zu diesem Zeitpunkt zeichnet nämlich der Landrentmeister Custodis ein differenziertes Bild von der Klosteranlage: Die Gebäude aus Bruchstein schienen ihm – mit Ausnahme einiger Fenster auf der Westseite – in gutem Zustand. Insgesamt sei der „Neue Bau“ in gutem Stand, während beim „Alten Bau“ das Dach repariert werden müsse. Das Brauhaus wies ein desolates Dach auf, könne aber wohl durch einen Holzschuppen ersetzt werden. Traurig war nach wie vor der Zustand der Kirche. Regenwasser ließe den Putz abfallen, und mehrere Fenster seien zerstört. Was den gefährlichen Kirchenboden anbelangt, war zur Finanzierung der Arbeiten eine Kollekte der Pfarre angedacht⁸⁰², die aber nur knapp 41 Reichstaler zusammenbrachte. Das Innenministerium riet nun dem Finanzministerium zur Übernahme der Kosten, da die Gemeinde selbst unvermögend sei und der Munizipalrat nicht zu Unrecht darauf verwiesen habe, dass der Staat Rechtsnachfolger des Klosters sei. Mit dem Besitz des Klosters sei auch die Sorge um seine Kirche verknüpft, die die Augustiner früher stets alleine unterhalten hätten⁸⁰³.

Noch Ende 1809 waren umfangreiche Reparaturen notwendig. Von den Kosten in Höhe von rund 725 Reichstalern entfiel je etwa die Hälfte auf Turm und Kirche einerseits sowie die Klostergebäude andererseits. Nach einigen Überlegungen, das Sammelkloster aufzuheben, und darüber, dass die Kirche im Rahmen der Neueinteilung der Pfarren überflüssig werden könnte, wurden im März 1810 auch nur 450 Reichstaler für die drängendsten Reparaturen genehmigt⁸⁰⁴.

⁷⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7791, o. P., Schreiben Breuers v. 05.06.1807 und Schreiben des Finanzministers v. 17.06.1807.

⁸⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7791, o. P., Protokoll v. 31.08.1807.

⁸⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 1803, o. P.

⁸⁰² Vgl.: Ghzm Berg 7791, o. P., Bericht des Landrentmeisters Custodis v. 05.07.1809.

⁸⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 1803, o. P.

⁸⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1803, o. P. Nach Ghzm Berg 7791, o. P., Genehmigungsschreiben v. Rappards v. 04.03.1810, waren schließlich 455 Rt 33 Stb zu zahlen.

Bibliothek

Vermutlich blieb dem Sammelkloster die Büchersammlung des Augustinerklosters erhalten, ohne dass dies extra erwähnt wurde. Sie kann damit – wie zu erwarten – auch nicht besonders bedeutend gewesen sein.

Archiv

Das Sammelkloster scheint kein eigenes Archiv im eigentlichen Sinne unterhalten zu haben. Mit dem Verkauf der Güter und der Auflösung der Kapitalien war der Erhalt des alten Archivs vor Ort nicht mehr nötig. Einzelne Akten sind heute im Besitz der Zivil- und der Kirchengemeinde Rösrath. Es scheint sich hierbei um Akten des Sammelklosters und ältere Akten, die noch im Gebrauch waren, zu handeln.

Kircheninventar

Die Ausstattung des Zentralklosters war 1809 insgesamt recht dürftig, die der Kirche geradezu traurig. Gegenüber dem Bestand zur Zeit der Umwandlung des Augustinerklosters in das Sammelkloster war ein großer Teil der Ausstattung unbrauchbar geworden. Allerdings vermerkte Custodis, dass dies in Anbetracht der geringen Zahl der Mitglieder nicht so schlimm sei. Vorhanden waren eine kupferne Gotteslampe, ein ziemlich gut erhaltener Kronleuchter, ein kupferner Wasserkessel, acht kupferne Leuchter, ein Zinnkelch, je ein Kreuz und ein Kruzifix aus Kupfer, drei große und vier kleine Missale, ein Ziborium Compositum sowie ein silbernes und ein silber-vergoldetes Ziborium, eine silberne Monstranz mit einem anhängenden Silberpfennig, eine Monstranz aus Blech und zwei silberne Kelche. Einer der beiden Silberkelche war nachträglich wieder aufgetaucht und ist nicht im vorherigen Inventar verzeichnet. Zudem wurden aus vier beschädigten Zinnleuchtern zwei ganze gemacht. Abgängig waren dagegen vier kupferne Leuchter, ein Kelch aus Zinn und ein kupferner Weihwasserkessel. Ein kupfernes Weihrauchfass war zudem so stark verschlissen, dass es bald völlig unbrauchbar werden musste⁸⁰⁵. Dieser Trend ließ sich schon bei einem Vergleich im Oktober 1804 erkennen, wobei das Kloster damals noch über einen silbervergoldeten Kelch verfügte, der aber Eigentum des damaligen Oberen war. Allerdings sind offenbar auch nach 1804 noch einige Ausstattungsstücke in das Zentralkloster gelangt⁸⁰⁶.

Inventar

Mitte Oktober 1804 trafen in Rösrath Ausstattungsgegenstände für Küche und Tisch aus dem Kloster Pützchen ein. Das Ergebnis war sehr mager und deckte zudem auch nicht den Bedarf⁸⁰⁷.

Saur urteilte, dass vieles unbrauchbar oder wertlos sei, mit Ausnahme einer zinnernen Suppenschüssel. In der Küche gab es zwar zwischen 1803 und 1804 nur wenige Verluste, aber das Gerät war zur Hälfte in schlechtem Zustand, nur wenig in gutem. Zudem war ein Teil des Zinnbestecks in der Zwischenzeit neu gegossen worden. Die Geräte in Hof, Stall und Werkstatt waren nun mittlerweile fast vollständig hinüber und nur das Braugerät noch

⁸⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7791, o. P., Protokoll v. 05.07.1809.

⁸⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 236-253, Protokoll v. 12.10.1804.

⁸⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 236-253, Protokoll v. 12.10.1804. Abgegeben wurden: 2 zinnerne Suppenschüsseln, 9 kleine Zinnschüsseln, 4 Zinnschüsseln, 3 kupferne Kochgeschirre, 3 eiserne Kasserollen und 12 alte Servietten, die nach Saur nichts mehr wert seien

brauchbar. Im Haus war der Großteil der noch vorhandenen Leinwand verschlissen, der Rest bereits ausgesondert worden. Das Mobiliar taugte nach Ansicht Saur's oft nur noch zum Verbrennen. Der beste Ofen befand sich im Priorat, und im Schulzimmer hatten die Eltern selbst einen aufgestellt. Die Ausstattung von Priorat und Refektorien war unverändert erhalten, ohne dass etwas als besonders schlecht gekennzeichnet wurde. Sämtliche Gemälde im Kloster war nicht nur von schlechter Qualität, sondern zumindest teilweise auch in schlechtem Zustand⁸⁰⁸.

Finanzen und Wirtschaft

Der Etat der Lokalkommission war nur im ersten Jahr seines Bestehens ausgeglichen. Die Einnahmen betragen 1.196 Reichstaler 22 Stüber 6 Heller, die Ausgaben 998 Reichstaler 17 Stüber 4 Heller. Zu berücksichtigen ist, dass in beiden Zahlen einkommende und wieder ausgegebene Kapitalien enthalten sind und zudem 59 Reichstaler 49 Stüber 11 Heller erwarteter Einnahmen nicht eingegangen waren. Somit blieb noch ein Überschuss von 138 Reichstalern 21 Stübern 7 Hellern⁸⁰⁹.

Scheven erhielt umgehend den Auftrag, die Außenstände einzutreiben⁸¹⁰. Wenig später wurde der Lokalkommissar angewiesen, soweit für Messstiftungen Fundationsgelder noch vorhanden waren, zu überprüfen, ob alle Kredite ausreichend gesichert seien und die Schuldverschreibungen zum Klosterfonds einzusenden⁸¹¹.

Für das erste Rechnungsjahr des Zentralklosters vom 1. Juli 1804 bis 30. Juni 1805 sieht dies sogar noch besser aus: So stehen Einnahmen von 674 Reichstalern 56 Stübern 3 Hellern Ausgaben in Höhe von 169 Reichstalern 44 Stübern 4 Hellern gegenüber. Der Überschuss beträgt damit 505 Reichstaler 11 Stüber 15 Heller⁸¹². An Kirchenbedürfnissen schlugen in diesem Zeitraum 51 Reichstaler zu Buche⁸¹³, die ja ersetzt wurden.

Es bleibt aber zu bemerken, dass von den regulären Klostereinkünften der Unterhalt der Geistlichen nicht möglich gewesen wäre und dass die in diesen Zeitraum fallenden Verkäufe und der Einzug der Kapitalien eine einmalige Maßnahme darstellten. Damit blieb die Klostersgemeinschaft ab dem zweiten Jahr insgesamt hoch defizitär.

Hinzu kommt, dass der Lokalkommissar Saur für seine Tätigkeit im Kloster Rösraath 21 Reichstaler 22 Stüber 8 Heller zugesprochen erhielt, die er nachweisen und aus den Klostereinkünften nehmen sollte⁸¹⁴.

Dem Kloster gehörten eine Wiese und zwei Gärten⁸¹⁵. Sie blieben dem Zentralkloster als zur Eigenbewirtschaftung unverzichtbar erhalten⁸¹⁶. Auf das Veitsgütchen und die Fundationsgelder konnte der Obere allerdings seit der Aufhebung nicht mehr zurückgreifen⁸¹⁷. Der

⁸⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 254-258, Inventar v. 26.08.1804 im Vergleich zum Inventar v. 07.04.1804.

⁸⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 511-516, Klosterrechnung für den Zeitraum vom 01.07.1804 bis zum 30.06.1805.

⁸¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 524-525, Anweisung der Separatkommission v. 17.01.1806. Auch hier offensichtlich falsche Paginierung.

⁸¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 154-164, Vortrag vor der Separatkommission v. 21.09.1804.

⁸¹² Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 529-532, Saur an Separatkommission v. 21.02.1806.

⁸¹³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 533, Schenk an Separatkommission v. 20.-02.1806. Die Separatkommission vermisste dabei die Einkünfte aus dem Klingelbeutel und beauftragte den Lokalverwalter Scheven, diese Einnahmen festzustellen und ihre Verwendung zu benennen.

⁸¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 231, Separatkommission an Saur v. 19.10.1804.

⁸¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 08.08.1810.

⁸¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 336-341.

⁸¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 08.08.1810.

Pachtertrag des Veitsgutes wurde aber weiterhin unter die Klostereinkünfte gerechnet, da aus ihm seit alters die Kirchenbedürfnisse bestritten wurden. Die Separatkommission beschloss noch Ende 1804, das Gütchen und seine zwei Morgen Land meistbietend zu verkaufen und das bisherige Pachtquantum von 16 Reichstalern 32 Albus künftig aus dem Klosterfonds anzuweisen⁸¹⁸. Der zugesagte Zuschuss zu den Kultuskosten kam allerdings schon zu Martini 1808 nicht mehr ein, so dass Breuer kurz vor dem darauffolgenden Zahlungstermin noch einmal auf das ausstehende Geld hinweisen musste. So brachte er zugleich die künftige Zahlung klug in Erinnerung. Beide Beträge wurden daraufhin angewiesen⁸¹⁹.

Insgesamt hatten es die Mönche im Sammelkloster offensichtlich nicht leicht, ihren Unterhalt zu sichern. Bereits 1804 wies die Separatkommission den Zentralkassierer Steinwartz an, dem Oberen 300 Reichstaler Vorschuss auf das erste, am 1. Oktober fällige Quartal anzuweisen⁸²⁰. Auch im Zentralkloster wurde weiterhin gebraut, gebacken und natürlich gekocht. Das nötige Holz hätte im Jahr nach Überschlag des Oberen mindestens 144 Reichstaler gekostet. Dies entsprach 216 Gulden und damit etwa einem Viertel der gesamten Klostereinkünfte, also der Summe der Unterhaltsgelder. Da seit dem Ende des Betteltermins keine Holzspenden mehr einkamen, bat der Obere schon kurz nach Gründung des Zentralklosters um ein Holzdeputat aus den landesherrlichen Waldungen⁸²¹. Dies lehnte die Separatkommission im Dezember 1804 ab, da alle Lebensbedürfnisse aus den bereits erwähnten 125 Gulden je Person zu bestreiten seien. Zugleich räumte der vortragende Rat Linden ein, dass in dem an Mitgliedern schwachen Kloster die Ökonomie mit der üblichen Unterhaltssumme schwerer zu führen sei als in einem der größeren Zentralklöster⁸²².

Zusätzlich bemerkbar machte sich auch das Verbot, Messen außerhalb der Klosterkirche zu lesen. Der Obere gab im August 1804 zu Protokoll, er werde immer noch oft um Aushilfe angesprochen. Die Expositi fielen dem Kloster dabei nicht zur Last und würden auch Einnahmen haben, mit denen verschlissene Schuhe oder ähnliches ersetzt werden könnten. Das sei aus dem normalen Etat fast gar nicht möglich⁸²³. Trotz der dringenden Bitte bekräftigte die Separatkommission ihre ablehnende Weisung noch einmal ausdrücklich⁸²⁴.

Im Gegensatz zum ursprünglichen Kloster Rösrath macht das Sammelkloster unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch im Jahre 1809 einen traurigen Eindruck. Jährliche Klostereinkünfte waren nur noch in Höhe von 40 Reichstalern vorhanden. Das Immobilienvermögen außer den Klostergebäuden und je drei Vierteln Ackerland und Wiese waren schon von der Separatkommission versteigert und alle Kapitalien eingezogen worden. Allerdings zahlte der Konvent auch keine Steuern⁸²⁵.

Den Kapitalwert der Güter und Einkünfte schätzte man 1811 auf nur 10.000 Francs⁸²⁶.

⁸¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 336-341.

⁸¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1803, o. P.

⁸²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 142.

⁸²¹ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 236-253.

⁸²² Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 336-341.

⁸²³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 236-253.

⁸²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 295.

⁸²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4794, o. P.; Ghzm Berg 7791, o. P., Bericht des Rentmeisters Custodis v. 05.07.1809.

⁸²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P.

Waldungen

Die geringen, zum Sammelkloster gehörigen Büsche sollten verkauft werden⁸²⁷. Sie tauchen dann unter den Einkünften auch nicht mehr auf, zumal das Kloster auch Brennholz von der Landesregierung als Zuschuss erbeten hatte.

Gottesdienst

Die Klosterkirche war zugleich Pfarrkirche der verhältnismäßig großen Mairie Rösrath⁸²⁸. Sie blieb als solche auch über die Umwandlung des Klosters hinaus erhalten und lockte nach Angaben des Oberen auch in den folgenden Jahren noch viele Besucher aus vier Wegstunden Umkreis zu den Andachten nach Rösrath⁸²⁹.

Die ehemals fundierten Rösrather Messen gingen dabei zwar prinzipiell an das Zentralkloster über. Allerdings ließ der Obere von Beginn an nur noch die Messen lesen, für welche die Foundation noch vorhanden war. Eine Begründung lag darin, dass die Geistlichen nicht auch noch die nicht mehr fundierten Messen lesen könnten, da ihnen sonst keine Möglichkeit mehr bleibe, durch neue Messstiftungen einen Zuverdienst zu erlangen⁸³⁰.

Eine regelrechte Pfarrstelle in Rösrath wurde aber erst 1830, unmittelbar bevor der letzte Pastor aus dem Zentralkloster verstarb, eingerichtet und mit 300 Talern dotiert, dem Organisten standen 50 Taler Gehalt zu⁸³¹.

Schulwesen

Mit dem Übergang zum Sammelkloster wurde die Schule beibehalten und in den geräumigeren Saal am Klostereingang verlegt. Vom 8. Dezember 1804 datiert die Rechnung über die Herrichtung des Raumes, die in Höhe von 25 Reichstalern kurz darauf anerkannt und beglichen wurde⁸³².

In die Rösrather Schule gingen die Kinder des Ortes und die der Pfarre Altenrath. In beiden Gemeinden waren die Menschen aber größtenteils so arm, dass sie das Schulgeld und damit die Lehrerbesoldung nicht tragen konnten. Dementsprechend leisteten sie auch keinen Beitrag zur Renovierung des Schulzimmers⁸³³.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Reaktionen auf die Aufhebung des Sammelklosters sind – mit Ausnahme der Jahre 1808 und 1813 – nicht bekannt, wobei das schon früh fortgeschrittene, aber insgesamt sehr langsame Aussterben zu einem Gewöhnungseffekt geführt haben dürfte. Als Pfarrkirche blieb Rösrath erhalten und wurde rechtzeitig vor dem endgültigen Ende des Klosters sogar noch durch feste Besoldung für Pfarrer und Küster aufgewertet, so dass die Bevölkerung keinen spürbaren Nachteil, sondern eher einen Vorteil wahrnehmen musste. Auch war lange Zeit nur noch ein Augustiner vor Ort, der zugleich das Amt des Pfarrers ausübte, wodurch der Übergang vom Sammelkloster zur Landpfarre schwerlich aufgefallen sein dürfte.

⁸²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 336-341.

⁸²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4794, o. P.

⁸²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1803, o. P., so Breuer am 06.06.1808.

⁸³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bl. 236-253 u. 336-341, Protokoll v. 12.10.1804.

⁸³¹ Vgl.: Rutt, Rösrath, S. 184.

⁸³² Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 236-253, Protokoll v. 12.10.1804, 300-302 u. 363.

⁸³³ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 236-253, Protokoll v. 12.10.1804.

3.1.2. Franziskaner

3.1.2.1. Düsseldorf

Literatur- und Quellenlage

Mit dem Düsseldorfer Franziskanerkloster beschäftigen sich immerhin drei wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Darstellungen.

Die älteste dieser Arbeiten ist der 1926 erschienene Aufsatz von Ursula Klein zur Säkularisation in Düsseldorf. Er bietet bereits etliche, jedoch nicht immer ganz korrekte Informationen zum Franziskanerkloster. Hier findet sich immer noch das alte Bild der säkularisationsfreudigen bis barbarischen staatlichen Verwaltung und der den Klöstern anhängenden rheinisch-katholischen Bevölkerung. Mit den 2001 veröffentlichten Forschungen von Kistenich (Schulwesen) und Brzosa (bis zur Säkularisation) dürfen auch für die Düsseldorfer Franziskaner Teilaspekte bis zur Säkularisation als gut erforscht gelten⁸³⁴.

Bedauerlich ist, dass das von den Düsseldorfer Franziskanern 1951 selbst anlässlich ihres 300-jährigen Jubiläums herausgegebene Buch wieder hinter den Forschungsstand von Klein zurückfällt. Kajetan Eßer beleuchtet hier die Geschichte und auch die Säkularisation insgesamt treffend, wenngleich ohne jeden Quellennachweis knapp und mit der spürbaren Sicht des Ordensgeistlichen⁸³⁵. Ähnlich verhält es sich 1997 mit dem Buch von Schatten über die Maxkirche, der leider ebenfalls ohne Quellenangaben die Klostersgeschichte und auch die Säkularisationszeit im Großen und Ganzen korrekt schildert, aber zugleich etliche Darstellungen Eßers aufgreift⁸³⁶. Da sein Buch allerdings eine Überblicksgeschichte von der Gründung bis in die Gegenwart hinein darstellt, konnte auch die Säkularisationszeit hier nur im Überblick betrachtet werden und ebenfalls nicht zu sehr in die Tiefe reichen.

Etwa das aktuelle Faltblatt der Kirchengemeinde St. Maximilian nimmt auch auf die Historie von Kirche und Kloster Bezug. Darin spiegeln sich bereits einige hartnäckige Gerüchte wider. Es wird vom drohenden Abriss von Kirche und Kloster in der Säkularisationszeit und der Rettung durch massiven Protest der Bürger gesprochen. Zwar wird das Fortbestehen des Gymnasialunterrichts durch ehemalige Franziskaner erwähnt, nicht jedoch von der Kontinuität in der neuen Pfarre gesprochen, dafür aber das „Wüten der Säkularisation“ dargestellt⁸³⁷.

Aufschlussreich für das heutige Bild von der Säkularisationszeit ist auch die Internetseite der Maxkirche. Auch hier steht: „Während der Säkularisation zu Beginn des 19. Jhs. standen Kirche und Kloster der Franziskaner in Gefahr, abgerissen zu werden. Dem heftigen Protest und passiven Widerstand der Düsseldorfer Bürger war es jedoch zu verdanken, daß dieses Schlimmste verhindert werden konnte. Zwar wurde die Ordensgemeinschaft aufgelöst, doch blieb das spätbarocke Kirchengebäude erhalten und wurde unter dem Namen St. Maximilian zur zweiten Pfarrkirche Düsseldorfs.“⁸³⁸

Noch toller treibt es ein Zeitschriftenartikel: „Die Kirche war ursprünglich dem heiligen Antonius von Padua gewidmet. Als jedoch 1803 durch den Beschluss zur Säkularisation auch

⁸³⁴ Vgl.: Klein, Säkularisation; Brzosa, Kirche; Kistenich, Schulwesen.

⁸³⁵ Vgl.: Eßer, 300 Jahre Franziskaner, S.20-40, insbesondere S. 29-31.

⁸³⁶ Vgl.: Schatten, Die Max, S. 9-126.

⁸³⁷ Vgl.: Kath. Pfarre St. Maximilian, St. Maximilian, o. D.

⁸³⁸ Vgl.: <http://www.maxkirche.de/rundgang/rundgang/geschichte.html>, Zugriff v. 10.06.2013

Kirche und Kloster abgerissen werden sollten, benannten die Mönche ihren Komplex schnell um nach dem heiligen Maximilian – dem Namenspatron des Kurfürsten. Durch diesen schmeichlerischen Trick (man ist eben in Düsseldorf) konnten die Gebäude erhalten werden, die Franziskaner gingen als Pfarrer in die Gemeinden, und die Schule wurde im Sinne der französischen Besatzung als ‚Lyceum‘ weiter betrieben.“⁸³⁹.

Die in allen drei Darstellungen gehegte Vorstellung, beherzte Düsseldorfer Bürger hätten den bereits beschlossenen Abbruch von Kloster und Kirche verhindert, ist ebenso falsch wie gerne kolportiert, wirft sie doch ein schmeichelhaftes Licht auf die charmanten Düsseldorfer. Wie die unten stehenden Ausführungen belegen, war allein wegen des guten Erhaltungszustandes und der ohnehin erkannten Notwendigkeit einer zweiten Pfarrkirche und diverser Schulen keine Beseitigung des Komplexes, sondern vielmehr von Anfang an eine weitere Nutzung von Kloster und Kirche angedacht. Dass damit im Laufe der Zeit eventuelle Um- oder gar Neubauten nötig waren, ist nicht weiter verwunderlich. Auch die Tatsache, dass – wohlgemerkt erst in der Folge der Aufhebung – die Möglichkeit zur Verbreiterung der Orangeriestraße unter Einbeziehung der Wirtschaftsgebäude genutzt wurde, ist kein Akt gegen das Kloster gewesen, das zu diesem Zeitpunkt schon über ein halbes Jahrzehnt nicht mehr bestanden hatte! Das neue Patrozinium fiel zwar mit der Umwidmung der Kloster- zur Pfarrkirche zusammen, hatte aber nichts mit ihrer „Rettung“ zu tun.

Die Quellenlage zum Düsseldorfer Franziskanerkloster in der Säkularisationszeit ist recht umfangreich in wenigen Akten des Hauptstaatsarchives dokumentiert. Hierbei sind allerdings weitgehend Informationen aller bergischen Franziskanerklöster in einer Aufhebungsakte zusammengefasst, die dann für einzelne spezifische Akten zu Düsseldorf im Gefolge der eigentlichen Aufhebung ergänzt werden. Weitere Nebeninformationen finden sich in den Beständen des Pfarrarchivs.

Geschichte

Die Geschichte des Düsseldorfer Franziskanerrekollegenklosters reicht bis vor das Jahr 1651 zurück, als Herzog Wilhelm nach einem zunächst ablehnenden Bescheid doch noch seine Zustimmung zu einer Klostergründung gab⁸⁴⁰.

Der Wunsch nach einer Niederlassung in Düsseldorf geht also nicht vom Landesherrn oder seinen Beratern aus, sondern kam von den Franziskanern selbst⁸⁴¹. Schon 1637 hatten die Franziskaner sich bei Herzog Wolfgang Wilhelm vergeblich um eine Ordensniederlassung bemüht⁸⁴². In jener Zeit suchten die Kapuziner die Ansiedlung eines weiteren Bettelordens als potentielle Konkurrenz zu verhindern⁸⁴³. 1650 schickte der Kölner Provinzial den Randerather Präses Ferdinand Bolender auf Werbung nach Düsseldorf⁸⁴⁴. Eßer stellt die Gründung des Klosters entsprechend auch in eine Reihe von 24 Klostergründungen der Kölner Provinz in einer letzten Hochphase zwischen 1629 und 1699⁸⁴⁵.

⁸³⁹ Vgl.: http://www.revierpassagen.de/2712/als-heinrich-heine-von-den-franziskanern-lernte/20110716_2147, Zugriff v. 10.06.2013.

⁸⁴⁰ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 43.

⁸⁴¹ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 327.

⁸⁴² Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 701. An dieser Stelle verweist Kistenich auch auf die unklare Datierung der herzoglichen Zustimmung, die zwischen Ende 1650 und Anfang 1651 schwankt. Kistenich vermutet den 09.01.1651 als das treffende Datum.

⁸⁴³ Vgl.: Jacobs, Kapuziner 1611-1725, S. 93.

⁸⁴⁴ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 327. Hier auch die genaueren Hintergründe zur Zulassung und Niederlassung, S. 327-331.

⁸⁴⁵ Vgl.: Clasen, Franziskanische Klostergründungen, S.16-17.

Als Ausstattung der neuen Niederlassung stiftet Herzog Wilhelm nach seiner Zustimmung am 9. Januar 1651 das Haus des Obristen von Norprath mit Garten auf der Zitadelle⁸⁴⁶. 1655 begannen die Franziskaner mit dem Bau einer Kirche. Die heute noch bestehende Franziskanerkirche wurde erst 80 Jahre später errichtet. Innerhalb der Kirche konnten die Franziskaner Grabstätten vergeben, was in der Folge zu reichlichen zweckgebundenen Spenden vermöglicher Düsseldorfer führte⁸⁴⁷. 1658 ist der Klosterbau weitgehend fertig geworden und 1661 ganz vollendet. Die Patres zogen allerdings schon 1658 vom Norprath'schen Haus in den Konvent um. Der Kirchenbau selbst stockte aber wegen eines Prozesses um das Binsfeld'sche Erbe und konnte erst am 16. Juli 1662 wieder aufgenommen und 1668 beendet werden. Die Benediktion erfolgte nach weiteren Bauarbeiten erst am 11. November 1702⁸⁴⁸. Ab 1695 wurde die 70 Meter lange Verlängerung an der Citadellstraße für die Laienschule und zwischen 1699 und 1711 der Südflügel als Krankenhaustrakt errichtet⁸⁴⁹. Wegen baulicher Mängel wurden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts umfangreiche Ausbesserungen und schließlich eine Erneuerung der Klosteranlage nötig. Dabei wurden zur Vergrößerung der neu zu erbauenden Kirche Teile der kurfürstlichen Orangerie niedergelegt. Die Grundsteinlegung erfolgte am 4. Mai 1734, 1736 war der Rohbau vollendet. Die Konsekrierung fand am 5. Juli 1737 statt⁸⁵⁰. Der Antoniussaal wurde 1741 als Sommerrefektorium vollendet, 1743 ein weiteres Refektorium, Sakristei und Brauhaus im Südflügel⁸⁵¹. Nach Ausgrabungen sind heute Teile der Grundmauern der ursprünglichen Anlage sowie Gräber von vermutlichen Pestopfern im Keller des Maxhauses zu sehen.

Während des Siebenjährigen Krieges wurden Teile des Konvents, darunter auch die Schulsäle, als Lazarett für Franzosen sowie Engländer und Hannoveraner eingerichtet⁸⁵². Bis zur Aufhebung reichten die Mittel offenbar nicht, um das ganze Ensemble in gutem Zustand zu erhalten, gleichwohl bleibt die Sorge um das Kloster spürbar. Die Mönche setzten Prioritäten, welche Teile in gutem Zustand erhalten werden sollten.

Offenbar brannte auch das Franziskanerkloster bei dem Bombardement von 1794, die Schäden wurden ein Jahr später beseitigt, wofür andere Klöster eine Beisteuer von 6.000 Reichstalern leisteten⁸⁵³. Sicher ist dabei aber nur ein Teil der Gebäude in Mitleidenschaft gezogen worden, weil sonst andere Nutzungen vollständig hätten aufhören müssen.

⁸⁴⁶ Vgl.: Schürmann, St. Maximilian, S. 3; Eßer, 300 Jahre Franziskaner, S. 24.

⁸⁴⁷ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 43; Nach Brzosa, Kirche, S. 323-333 zählte zu ihnen etwa Anna von Binsfeld, die 4.000 Rt zum Bau der Klosterkirche stiftete und im Gegenzug nach ihrem Tod am 21.08.1652 unter dem Altar der Kapelle beigesetzt wurde. Ihre Gebeine wurden 1663 aus der alten Hauskapelle überführt und nahe dem Altar der neuen Kirche beigesetzt. Demnach muss der Chor bereits fertiggestellt gewesen sein, vermutet Brzosa, Kirche, S. 334. Die hier erwähnte Anna von Binsfeld dürfte mit der Gönnerin der Karmelitessen identisch sein.

⁸⁴⁸ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 333-335.

⁸⁴⁹ Vgl.: Schürmann, St. Maximilian, S. 3. Der Süd- und Ostflügel wurden schon 1735 wegen des Neubaus der Konventsgebäude wieder abgebrochen; Brzosa, Kirche, S. 325-337.

⁸⁵⁰ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 337-338.

⁸⁵¹ Vgl.: Schürmann, St. Maximilian, S. 3. Brzosa, Kirche S. 339 spricht davon, dass 1739 nur der Nord- und Westflügel, bis zum Siebenjährigen Krieg jedoch die ganze Anlage weitgehend fertiggestellt waren. Beginn des Klosterneubaus war 1735.

⁸⁵² Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 709.

⁸⁵³ Vgl.: Preuß, Franziskaner, S. 26.

Aufhebung

Die Vorbereitung der Klostersaufhebung erfolgte per Befehl vom 15. Oktober 1802. Auf dieser Basis wurde am 20. Februar 1803 der erste überlieferte Personal- und Realstatus für das Düsseldorfer Franziskanerkloster erstellt. Zu diesem Zeitpunkt stand Düsseldorf nur noch mit dem ebenfalls zur rheinisch-kölnischen Provinz gehörigen Kloster Heidelberg in Verbindung, jedoch durften keine Mönche mehr versetzt werden⁸⁵⁴. Tatsächlich wurden alle 37 Klöster der Provinz bis 1804 aufgelöst⁸⁵⁵.

Am 30. November 1803 fasste die Separatkommission die nötigen Beschlüsse zur Aufhebung der Düsseldorfer Franziskaner und der übrigen bergischen Mendikantenklöster auf der Basis der landesherrlichen Verfügung vom 25. November 1803. So sollte nun der Landesdirektionsrat Linden den Franziskanern gemäß dem früheren Bescheid vom 12. September 1803 den Aufhebungsbeschluss verkünden, was dieser am 13. Dezember 1803 um 4 Uhr nachmittags auch tat. Er verbot Novizen aufzunehmen und kündigte die Einrichtung eines Zentralklosters an. Bis zu einer entsprechenden Verfügung zur Übersiedlung sollten die Franziskaner aber in Düsseldorf bleiben und wie bisher ihren Verrichtungen im Kloster und in den Kirchen und Pfarreien nachkommen. Den Laienbrüdern stellte man in Aussicht, von den weltlichen Gelübden gelöst zu werden und mit 25 Reichstalern und 25 Gulden Abfindung wieder in ein weltliches Leben zurückzukehren. Da die geistlichen Gelübde davon unberührt blieben, versprach man Unterstützung, falls auch diese gelöst werden sollten. Dem Oberen wurde die Verantwortung für Äußerungen von der Kanzel, besonders gegen die Aufhebungsverordnung, aufgebürdet. Zugleich sollten ein neuer Personal- und Realstatus sowie ein Inventar der Bibliothek an den Amtsverwalter Jansen abgegeben werden⁸⁵⁶.

Den nächsten Personalstatus erhielt Jansen bereits am 28. Dezember 1803, den er sofort mit wenigen Bemerkungen versehen an die Separatkommission weiterleitete. Jansen hatte den Guardian aufgefordert, weitere fünf Ausländer zu verschicken, da den sieben aufgenommenen Franziskanern bergischer Herkunft nur zwei Abgänge gegenüberstanden. Der Guardian lehnte dies mit dem Verweis auf den Umstand ab, dass er eine entsprechende Weisung nie erhalten habe. Zudem könne der Provinzial niemanden mehr verschicken, da Düsseldorf mittlerweile das letzte Kloster der Franziskanerprovinz sei und jede Ausweisung der Entlassung aus dem Orden gleichkomme. Das aber liege nicht in der Entscheidungsgewalt des Provinzials. Daraufhin befahl der Lokalkommissar die Löschung der nicht im Kloster befindlichen Franziskaner Momm, Ottershagen, Becker, Arnz und T. Schmitz, während er einen Beschluss über die Expositi und deren künftige Bezahlung ankündigte. Als dezente Beschwerde gegenüber der Separatkommission mag der Hinweis Jansens gelten, dass er wiederum den Befehl zur Aufnahme Beckers vom 23. August 1803 nicht kenne⁸⁵⁷.

Ein Verzeichnis des Kircheninventars war ebenfalls um die Jahreswende 1803/04 aufgestellt und im Januar an die Separatkommission geschickt worden, ist aber nicht erhalten⁸⁵⁸.

⁸⁵⁴ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁸⁵⁵ Vgl.: Clasen, Franziskanische Klostergründungen, S. 16-17.

⁸⁵⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 19-23, Aufhebungsbeschluss und -auftrag v. 25. bzw. 30.11.1803 und Vermerk v. 13.12.1803.

⁸⁵⁷ Vgl.: JB II 6284, Bll. 41-45, Personalstatus v. 28.12.1803.

⁸⁵⁸ Vgl.: JB II 6284, Bl. 46, 16.01.1804.

Der Maurermeister Peter Köhler und der Zimmermeister Johann Heffter begutachteten am 3. Januar 1804 das Kloster und schätzten die Gebäude auf 62.000 Reichstaler⁸⁵⁹. Am 10. Januar 1804 folgten einige Ergänzungen, wodurch der Wert auf 67.471 Reichstaler stieg⁸⁶⁰.

Noch im Februar 1804 schienen sich die Klosterindividuen erstaunlicherweise über ihre Aufhebung nicht recht sicher gewesen zu sein: „Unsere Auflösung war zu befürchten, vielleicht ist sie es noch.“, schrieb der Priesterbruder Momm. In diesem Zusammenhang bemerkte Linden demnach leicht verwundert, dass „das Los der Aufhebung unwiderrufflich über die Klöster geworfen ist“. In jedem Falle hielt er Momms Betätigung auf der anderen Rheinseite an sich für „unschicklich“ und forderte in der Separatkommission, Momm aus dem Personalstatus zu streichen⁸⁶¹.

Nach Klein hatten die Mönche zwischen dem 25. Januar und dem 30. Juni 1804 noch keine Gewissheit, ob sie in Düsseldorf bleiben dürften oder nicht⁸⁶². Wie erwähnt sah ja auch der in Neuss weilende Mönch Ilbertus Momm die Auflösung noch nicht als akute, sondern nur als latente Gefahr an⁸⁶³. Während Momms Interpretation an dem aus seiner Abwesenheit resultierenden möglicherweise geringeren Wissensstand gerührt haben mag, ist die Haltung der übrigen Mendikanten schwerer zu erklären. Vielleicht liegt sie darin begründet, dass die Mendikanten bei der Aufhebung der bayerischen Klöster nur wenig zur Aufbesserung der Staatskasse beisteuern konnten und die Entscheidung der Separatkommission für ein konkretes Zentralkloster lange nicht getroffen und daher auch nicht bekannt gegeben wurde. Nach Schmitz hegten die Düsseldorfer Franziskaner daher die Hoffnung, vielleicht doch nicht aufgehoben zu werden⁸⁶⁴.

Allerdings muss ihnen ihr Auszug aus dem Düsseldorfer Kloster schon im ersten Quartal 1804 mindestens wahrscheinlich gewesen sein. So hatten die Franziskaner bereits im März den alten Flügel zu räumen. Und schon im Januar waren die Gebäude besichtigt und dabei sicher auch Pläne bezüglich der schulischen Nutzung und der Wohnungen erörtert worden, was mindestens der Guardian mitbekommen haben müsste.

Ende Mai 1804 hatte sich der Düsseldorfer Magistrat beim Lokalkommissar darüber beschwert, dass in den Zimmern, die die Bürgerschule aufnehmen sollten, alle Fenster, Türen, Tische, Stühle, und Öfen, ja sogar die Bodenbretter entfernt worden seien. Der Guardian erklärte, man habe geglaubt, die Fenster sollten erneuert werden, könne die alten aber zurückgeben. Die Türen hatten die Brüder zum Bau von Verschlägen benutzt, und zwei angeblich verfaulte waren verfeuert worden. Auch hier hätten die Mönche geglaubt, die Türen würden sicher erneuert werden. Der Guardian wollte von diesen Maßnahmen allerdings nichts gewusst haben. Auch hätten die Fußböden in diesen Räumen schon lange nicht mehr bestanden. Ein Raum war ursprünglich zum Teil gekachelt, da aber einige Fliesen abgefallen waren, wurde auch der Rest entfernt und gelagert. Nach einer Besichtigung schenkte der Kommissar diesen Vorstellungen Glauben und mahnte den Guardian, dafür zu sorgen, dass bis zur „endgültigen Räumung des Klosters“ keine Fenster und Türen mehr verschwinden.

⁸⁵⁹ Vgl.: JB II 6284, Bl. 47, Taxationsprotokoll v. 03.01.1804.

⁸⁶⁰ Vgl.: JB II 6384, Bll. 52-56, Taxationsprotokoll v. 10.01.1804.

⁸⁶¹ Vgl.: JB II 6284, Bl. 88, Schreiben Momms vom 08. Februar 1804.

⁸⁶² Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 44.

⁸⁶³ Vgl.: JB II 6284, Bl. 88; s. auch: Kurzbiografie.

⁸⁶⁴ Vgl.: Cajetan Schmitz, Franziskaner Düsseldorf, S. 3; Brück, Kirche im 19. Jh, S. 167 ff.

Unter dem 1. Juni erteilte die Separatkommission dem Pater Guardian zudem eine entsprechende „scharfe Weisung“⁸⁶⁵.

Doch nicht erst jetzt musste die Aufhebung – entgegen der Meinung Kleins – als sicher gelten. Die Aufhebung als solche ging nach dem üblichen Muster vor, und der Lokalkommissar verlas am 18. Mai 1804 im Beisein des Geheimrates Linden nachmittags um 4 Uhr den versammelten Mönchen den Aufhebungsbeschluss. Danach wurden Anwesenheit und Absenz der Mönche festgehalten und dieselben befragt, ob sie eine Ablösesumme oder eine Pension im In- oder Ausland beziehen oder in das Zentralkloster gehen wollten. Ausgenommen waren die, die durch irgendeine Stelle versorgt waren. Für die Abwesenden, also vornehmlich die Expositi, sollte der Guardian die Entscheidung nachreichen, wenn sie ihm nicht schon bekannt war⁸⁶⁶. Zwar war noch immer unklar, wo das Zentralkloster genau sein würde, aber es standen nur Altenberg oder Wipperfürth zur Diskussion. Im letzten Drittel des Monats Juni 1804 wurde dann auch schon die Übersiedlung der Aspiranten auf einen Platz im Zentralkloster nach Wipperfürth geplant⁸⁶⁷.

Außerdem hatte der Guardian ein Verzeichnis der im Kloster befindlichen Bücher zu erstellen. Zu Jansens Leidwesen hatte Hennes sich bei der Abfassung allerdings nicht an die Vorschriften gehalten und zudem unleserlich geschrieben, so dass Jansen das siebenseitige Verzeichnis selbst neu erstellte⁸⁶⁸. Ab sofort wurde dem Ex-Guardian außerdem aller weiterer Empfang für das Kloster untersagt, aber er konnte noch einige Rechnungen aushändigen⁸⁶⁹.

Am 22. Juni 1804 wurde das Kloster nachmittags um vier Uhr endgültig aufgelöst. In dem Gebäude blieben vorläufig nur noch der neue Pastor der Maxpfarre, Ildephonsus Schmitz, Blasius Nager als Diener und Kaplan, Rutgerus Schettgen als Organist, Rudolphus Hungs als einstweiliger Sakristan, Innocentius Peters bis zu einer endgültigen Entscheidung, der Brauer Terentinus Loch, der bisherige Feiertagsprediger Paulus Ludwigs als Samstagsprediger und Ex-Guardian Dorotheus Hennes⁸⁷⁰. Diese Belegschaft wohnte nicht nur im alten Kloster, sondern sicherte dasselbe damit gleichzeitig. Außerdem befanden sich noch die Kandidaten für das Zentralkloster in Düsseldorf. So konnte Linden am gleichen Tag feststellen: „Daher bleibt nichts zu thun übrig, als nach Anleitung des höchsten Rescriptes jemanden zu beauftragen, obige 6 Individuen anständig nach Wipperfürth zu transportieren, unterwegs für ihren Unterhalt zu sorgen, und demnächst das Kostenverzeichnis einzugeben“⁸⁷¹.

Die letzten Kisten mit der persönlichen Habe der Mönche wurden am 20. Juli 1804 im Auftrag des Düsseldorfer Magistrats nach Wipperfürth transportiert. Die Kosten in Höhe von 15 Reichstalern übernahm der Klosterfonds⁸⁷².

Am 26. September 1804 wurde die Rechnung für den Transport der Düsseldorfer Franziskaner ins Zentralkloster an die Separatkommission gegeben. Damit ist klar, dass die Überführung bereits abgeschlossen war. Der Rechnungsbetrag zeigt, dass über 19 Tage von Rat

⁸⁶⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 112-113 u. 123, Protokoll v. 22.05.1804, Vermerk v. 01.06.1804.

⁸⁶⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 109-112.

⁸⁶⁷ Vgl.: JB II 6284, Bll. 170-171 und 97-98.

⁸⁶⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 115-120, Verzeichnis v. 28.05.1804.

⁸⁶⁹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 53-56.

⁸⁷⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 201-204; Eßer, 300 Jahre Franziskaner, S. 29 nennt in Einzelfällen andere Namen bzw. Funktionen, allerdings ohne Quelle.

⁸⁷¹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 170-171.

⁸⁷² Vgl.: JB II 6284, Bl. 389 u. 391, Schreiben des Rates v. 01.07.1805 u. Bestätigung Lindens.

Weingartz abgerechnet wurden⁸⁷³, mithin der einfache Weg etwa neun bis zehn Tage in Anspruch genommen hat. Man muss also davon ausgehen, dass die Franziskaner zu Fuß nach Wipperfürth wanderten, während ihre Habe transportiert wurde. Der Transport vom 16. September 1804 ist jedenfalls „ohne alles Aufsehen und im besten Anstand vor sich gegangen“ berichtet Stockhausen später der Separatkommission⁸⁷⁴.

Am 26. Oktober 1804 beschloss die Separatkommission, wie nach dem Abzug der Mönche fortzufahren sei. So sollte das Inventar, soweit es nicht für die projektierte Lehr- und Bürgerschule zu gebrauchen war, versteigert werden. Die Bibliothek sollte zunächst vor Ort bleiben, der Schlüssel dem Lokalkommissar ausgehändigt werden. Zugleich wurde der Mietvertrag mit Loch bezüglich des Brauhauses auf ein Jahr genehmigt. Die Forderungen der Gläubiger sollten beglichen werden. Im gleichen Zuge wurde die Bitte Friedhoffs um weitere Bezahlung abgelehnt⁸⁷⁵.

Im November 1804 erhielt Jansen den Auftrag, die verbliebenen Einrichtungsgegenstände öffentlich zu versteigern, soweit nicht Tische und Bänke für die neuen Schulen benötigt würden⁸⁷⁶. Über diese Versteigerung ist weiter allerdings kein Ergebnis bekannt geworden.

Am 26. November 1804 wurde in der Separatkommission über die aufgehobenen Franziskanerklöster, also auch Düsseldorf, vorgetragen⁸⁷⁷. Der eigentliche Vorgang war damit abgeschlossen.

Mitte Juni 1805 erhielt Jansen den Auftrag, die ausgewählten Bücher dem Sekretär der Hofbibliothek auszuhändigen und den Rest dort in einen Nebensaal bringen zu lassen⁸⁷⁸.

Eine Frau Hartenfels begutachtete und schätzte Geschirr, Besteck, Küchengerät und Leinwand des Klosters für 30 Stüber im Juli 1805⁸⁷⁹. Im Anschluss wird eine Verteilung oder Versteigerung dieser Stücke stattgefunden haben.

Personalstand

Das ganze 18. Jahrhundert hindurch hatte das Franziskanerkloster offenbar eine sehr hohe Mitgliederzahl. Nach einem zügigen Anstieg nach der Gründung des Konvents in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schwanken die Zahlen zwischen 35 und 44 Mönchen, wobei darunter auch damals schon Kontingente an Klerikerbrüdern und Ordensstudenten fielen⁸⁸⁰.

1794 wurden im Düsseldorfer Kloster aus Frankreich, Brabant und andernorts geflüchtete Ordensbrüder aufgenommen, was den hohen Personalstand in der Endphase erklärt⁸⁸¹. Dabei ist mit Frankreich aber wohl besonders das besetzte Linksrheinische gemeint, denn nur von dort sind wenige Jahre später bei etwa gleich hohem Personalstand noch ausgewiesene Franziskaner nachweisbar.

Für 1802 erwähnt Kistenich insgesamt 43 Mönche, darunter 19 Düsseldorfer Patres, sechs Expositi, zwei Klerikerbrüder, sieben Laienbrüder sowie sieben Patres und zwei Laienbrüder

⁸⁷³ Vgl.: JB II 6284, Bl. 267, Abrechnung des Rates Weingartz v. 26.09.1804.

⁸⁷⁴ Vgl.: JB II 6284, Bl. 284, Bericht v. 22.10.1804.

⁸⁷⁵ Vgl.: JB II 6384, Bll. 53-56, Beschluss der Separatkommission v. 26.10.1804, abgesandt am 08.11.1804.

⁸⁷⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 53-56.

⁸⁷⁷ Vgl.: JB II 6284, Bll. 293-309, Vortrag v. 26.11.1804.

⁸⁷⁸ Vgl.: JB II 6284, Bl. 382, Anweisung der Separatkommission v. 11.06.1805.

⁸⁷⁹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 396-398, Bericht Jansens v. 24.07.1805.

⁸⁸⁰ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 702; Preuß, Franziskaner S.21.

⁸⁸¹ Vgl.: Preuß, Franziskaner, S. 21.

aus dem Linksrheinischen. Ein Jahr später zählt er 36 Priester- und neun Laienbrüder⁸⁸². Seit dem 5. August 1802 hat außer Pater Becker niemand mehr das Kloster verlassen⁸⁸³.

Anfang 1803 lebten im Kloster 45 Franziskaner oder gehörten ihm als Expositi an. Davon waren 19 Priesterbrüder und zwei Klerikerfratres, sieben Laienbrüder, sechs Patres als Expositi, sieben linksrheinisch ausgewiesene Priester- und zwei Laienbrüder sowie zwei Patres, die erst nachträglich in Düsseldorf eingetroffen waren⁸⁸⁴. Bis zum nächsten Personalstatus Ende Dezember 1803 waren zwei Patres und ein Laienbruder verstorben. Für aufgenommene Inländer waren keine „Ausländer“ verschickt worden, was auch Lokalkommissar Jansen bemängelte. Der Guardian jedoch erklärte, eine entsprechende Weisung nie erhalten zu haben. Dafür waren aber drei Inländer aus dem Ausland kommend aufgenommen worden, ohne dass diese sich tatsächlich in Düsseldorf aufhielten. So war Ottershagen noch in Linz, während Arnz sich zwar hatte aufnehmen lassen, aber trotzdem in Aachen geblieben war. Jucundinus oder Bartolomäus Becker wurde auf Anordnung vom 26. August angenommen, ging aber gleich wieder nach Ahrweiler zurück, wobei er vom Guardian jederzeit zurückgerufen werden konnte. Außerdem waren zwei Ausländer gegangen, wobei Momm sich abwechselnd in Neuss und Düsseldorf aufhielt und Schmitz zu seiner Familie im Linksrheinischen gegangen war. Von allen Mönchen waren Ende 1803 nur elf Inländer⁸⁸⁵.

Zum Zeitpunkt der Aufhebung am 18. Mai 1804 gehörten zum Düsseldorfer Franziskanerkloster 18 Patres, ein angehender Priesterbruder und sieben Laienbrüder; zwei der Priesterbrüder und ein Laienbruder waren abwesend, und sechs Priesterbrüder waren Expositi⁸⁸⁶.

Von den Laienbrüdern wollten vier direkt ins Zentralkloster, zwei wollten sich abfinden lassen, einer war abwesend, erklärte aber später, er wolle sich den späteren Eintritt ins Zentralkloster offenhalten und verzichte daher auf eine Abfindung. Bruder Hungs hingegen war seit elf Jahren Küster der Düsseldorfer Pfarrkirche, was er auch zu bleiben hoffte. Er wolle eigentlich nicht ins Zentralkloster, sich aber trotzdem diesen Weg vorbehalten und verzichte daher auf die Abfindung. Tatsächlich wurden die vier erstgenannten Brüder auch nach Wipperfürth angekündigt und überführt, wobei aber Terentianus Loch schließlich doch als selbstständiger Brauer in Düsseldorf blieb⁸⁸⁷.

Von den 31 Priesterbrüdern hatten nur drei vor, ins Zentralkloster zu gehen, tatsächlich tat am Ende nur einer diesen Schritt. Einer wählte stattdessen schließlich doch noch die Abfindung, der andere die jährliche Pension. Der Pater, der ins Zentralkloster ging, war bereits 73 Jahre alt und nach einem Schlaganfall „geistesschwach“ und der Fürsorge bedürftig⁸⁸⁸.

Insgesamt 15 Patres und vier Expositi wählten zuerst eine Pension im Inland, vier und der angehende Priester wollten sie im Ausland verzehren. Zwei der Expositi waren als Professoren in Emmerich versorgt und behielten sich nur das Zentralkloster vor. Ein

⁸⁸² Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 702.

⁸⁸³ Vgl.: JB II 6284, Bll. 41-45, Personalstatus v. 28.12.1803.

⁸⁸⁴ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁸⁸⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 41-45, Personalstatus v. 28.12.1803. Expositi waren: Woebel, Heidelberg, Lambers, Hammel, Wagner und Borgs. Anwesend waren: Schott, Hennes, I. Schmitz, Huberti, Otten, Kufferath, Peters, van der Bank, Umscheiden, Nager, Lithauer, Ludwigs, Knörzer, Völker, Brand, Esser, Kremers, Schultheis, Castellano, Arnz, Schnock, Sturm und Binterim als Patres, Cronenberg als Frater Clerici sowie Becker, Reinhard, Weimar, Schettgen, Vossen, Loch, Hungs, Dünzer und Huberti als Laienbrüder.; Bemerkung Jansens v. gleichen Datum.

⁸⁸⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 109-112.

⁸⁸⁷ Vgl.: JB II 6284, Bll. 109-112.

⁸⁸⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 109-112.

Priesterbruder hatte als Pastor zu Düssel keinen Anspruch mehr auf eine Pension oder Abfindung und einer bewarb sich linksrheinisch um eine Pension und behielt sich die bergische Pension im Inland nur zur Sicherheit vor, sollte sein Vorhaben nicht von Erfolg gekrönt sein⁸⁸⁹.

Als 1853 das neue Düsseldorfer Franziskanerkloster entstand, lebten noch drei ehemalige Ordensangehörige in Düsseldorf und nahmen an den Feierlichkeiten teil. Es waren der Bilker Pfarrer Dr. A. Binterim, Professor Hagedorn und der Düsseldorfer Pfarrer Esser⁸⁹⁰.

Priester

Der letzte Guardian des Düsseldorfer Franziskanerklosters war **Dorotheus Hennes**. In Alsdorf bei Aldenhoven im Herzogtum Jülich⁸⁹¹ war er am 18. November 1753 geboren worden⁸⁹². Er ging 1772 ins Kloster und legte 1773 Profess ab⁸⁹³. Am 10. März 1775 erhielt er die Tonsur und die Minores. Am Tag darauf ließ sich Hennes in Bethlehem zum Subdiakon weihen. Als „Lector emeritus“ und Guardian zu Düsseldorf wird er am 10. August 1802 genannt⁸⁹⁴. Hennes war seit 1787 abwechselnd Professor für Naturrecht, Moral- und Pastoraltheologie und unterrichtete zuletzt seit 1797 an der höheren Schule in Düsseldorf Moraltheologie⁸⁹⁵. Nach Schürmann wurde Hennes nach der Säkularisation Pfarrer⁸⁹⁶. Bis zum 13. Juli 1806 erhielt Hennes die Pension von 50 Reichstalern⁸⁹⁷. Er starb am 29. Oktober 1830⁸⁹⁸.

Romualdus Arnz war 1803 bereits 60 Jahre alt, 40 davon hatte er als Ordensmitglied verlebt⁸⁹⁹. 1761 wurde er Franziskaner und legte im Jahr darauf Profess ab. Er war als approbierter Beichtvater aus Kempen ins Herzogtum Berg zurückgekehrt⁹⁰⁰. Er stammte aus Düsseldorf und besaß zeitweise die Approbation in den Diözesen Lüttich, Trier und Köln. Am 23. Juni 1803 wurde ihm die vakante Pfarre Volmerswerth übertragen, bis ein neuer Pastor investiert sein würde⁹⁰¹. Er wählte für sich die 50 Reichstaler Pension⁹⁰².

Flosculus Binterim war in Düsseldorf als **Antonius Josefus Binterim** am 19. September 1779 geboren worden⁹⁰³. Seine Eltern waren der Schneidermeister Johann Peter Binterim und

⁸⁸⁹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 109-112.

⁸⁹⁰ Vgl.: Cajetan Schmitz, Düsseldorfer Franziskaner, S. 18; Eßer, 300 Jahre Franziskaner, S. 32.

⁸⁹¹ Vgl.: JB II 6146; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁸⁹² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 362 I, H 1739.

⁸⁹³ Vgl.: JB II 6146; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁸⁹⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, H 1739, S. 362 I. Hennes hatte Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen, für drei Jahre am 23.08.1787 und erneut am 08.10.1790 erhalten. In Düsseldorf erhielt er am 14.08.1799 die Seelsorgeapprobation auf drei Jahre.

⁸⁹⁵ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 712. Da Hennes bereits 1802 als Lektor Emeritus bezeichnet wird, dürfte dies auch das Ende seiner Professur bedeuten, während Kistenich auch 1804 als eventuellen Endpunkt führt, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁸⁹⁶ Vgl.: Schürmann, St. Maximilian, S. 3-4.

⁸⁹⁷ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁸⁹⁸ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 712.

⁸⁹⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁹⁰⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁹⁰¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 282 I, H113. Er nennt ihn Romoaldus Arntz. Am 23.06.1769 erfolgte die Approbation für die Diözese Lüttich, am 03.07.1769 und zuletzt am 12.08.1771 für die Erzdiözese Köln.

⁹⁰² Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁹⁰³ Vgl.: Schleicher, Totenzettel, Bd. 1, S. 229; Dausend, Binterim, S. 148. Torsy, Regularklerus, S. 292 I, H 331 gibt den 20. September an. Vermutlich handelt es sich um das Taufdatum.) Der Wortlaut der Taufurkunde im Taufregister St. Lambertus ist abgedruckt bei: Ferber, Wanderung, T. II, S.43: 20. September 1779 / Joann Petrus Bindtriem – Maria Barbara Bontens / Georgius Antonius Josephus / (Pathen) Georg Hoffmann. Joseph Clauss. Helena Fibus. / dicta Cremers. Das Geburtshaus „Zum Füchschchen“ findet sich an der Hunsrückstraße

Maria Barbara Bokens. Er hatte das Jesuitengymnasium in Düsseldorf besucht und war 1796 mit 16 Jahren in den Franziskanerorden eingetreten. Die Einkleidung in Düren erfolgte am 5. März desselben Jahres. Profess legte er am 7. März 1797 ebenfalls in Düren ab, wo er dann Philosophie und Physik studierte. Von Ende 1798 bis Juni 1802 studierte Binterim dann bei Pater Polychronius Gaßmann Theologie in Aachen. Von dort schafften den in das Rechtsrheinische Ausgewiesenen Gendarmen zuerst nach Köln und von dort nach Düsseldorf⁹⁰⁴. Die Tonsur hatte er erst am 26.02.1801 erhalten, am Tag darauf die Minores. Die Priesterweihe folgte dann am 19. September 1802 in Deutz durch den Weihbischof Freiherrn von Merlo⁹⁰⁵. Sein Zeugnis bescheinigt Binterim das Prädikat „magna cum laude“ für seine Studien der Theologie bei den Franziskanerprofessoren Schmitz, Huberti und von der Bank aus Düsseldorf⁹⁰⁶. Zum Zentralkloster zeigte er keine Neigung⁹⁰⁷.

Am 16. Dezember 1803 wandte er sich mit der Bitte, man möge ihn als Kaplan zu Itter finanziell unterstützen, an die Landesdirektion. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass Binterim schon seit vier Monaten „zur vollen Zufriedenheit der dasigen Pfarrgenossen wie auch des Herrn Pastors Wilhelm Mauritius Krautwig den Pfarrdienst“ versehen hatte. Krautwig war wegen seines Alters und seiner Unpässlichkeit nicht in der Lage, seinen Dienst zu versehen. Der Pastor hätte den jungen Mönch offenbar gerne als fest angestellten Kaplan gesehen, was die geringen Einkünfte und Kriegslasten aber nicht zuließen. Lediglich freie Kost und Logis konnte Binterim erwarten. Durch Dienstfeier und beigelegte Zeugnisse sei seine Fähigkeit bewiesen. Binterim wollte offenbar die Stelle unter gleichzeitigem Bezug seiner Pension auf Dauer versehen⁹⁰⁸. Er ist offenbar dort geblieben, denn am 25. Oktober 1804 wurde ihm die Verwaltung der mittlerweile vakanten Pfarre Itter übertragen und 1805 präsentierte ihn der Pfalzgraf auf die Pfarrstelle von Bilk, wo Binterim am 23. Juli 1805 auch vom Kapitelsvikar investiert wurde⁹⁰⁹.

Kurz nach seiner Investitur reichte der junge Geistliche unter dem 25. September 1805 eine weitere Bittschrift an die Separatkommission ein. Als neubestellter Pfarrer zu Bilk hatte er die

43. Der Vater hatte es 1766 als Schneidermeister im Eigentum.

⁹⁰⁴ Vgl.: Dausend, Binterim, S. 149. Dausend nennt auch die Schreibweisen Bodems und Bortens für den Namen der Mutter. Das Datum für die Einkleidung begründet Dausend schlüssig gegenüber anderen, früheren Literaturangaben. Als Ausgewiesenen bestätigt Binterim auch: JB II 6284, Bll. 6-9. Laut Totenzettel, StA Ddorf: war er „gewürdigt“, in den Tagen Clemens Augusts seine Anhänglichkeit an die Kirche mit einer längeren Haftstrafe zu besiegeln. Dies dürfte in diese Zeit fallen. Die Angaben bestätigt in JB II 6284 der Personalstatus v. 20.02.1803, allerdings nur rudimentär.

⁹⁰⁵ Vgl.: Dausend, Binterim, S. 149; Torsy, Regularklerus, S. 292 I, H 331.

⁹⁰⁶ Vgl.: JB II 6284, Bl. 31. Das Zeugnis datiert vom 6. Dezember 1803; Dausend, Binterim, S. 150 zu den Studien, die offenbar auch orientalische Sprachen umfassten.

⁹⁰⁷ Vgl.: JB II 6284, Bll. 109-112. Er wollte seine Pension innerhalb des Herzogtums verzehren, erklärte er im Zuge der Klosteraufhebung.

⁹⁰⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 32-33.

⁹⁰⁹ Vgl.: Torsy, S. 292 I, H331: Diakon und alle Weihe vigore dimissorialium in Aachen am 19.12.1801, Approbation für vier Jahre in Düsseldorf am 18.10.1802, Lektor in Düsseldorf und Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen, für drei Jahre am 31.08.1803, duplex fundatio pro pastore et sacellano in parochia Bilck, facta a Petro Josepho Emmerano Binterim parochio Haarlemensi in Hollandia et Antonio Josepho Flosculo Binterim parochio in Bilck fratribus, admissa et approbata fuit 01.09.1814, Pastor in Bilk 19.05.1815-15.04.1818, Approbation bis auf Widerruf am 04.09.1818, nimmt ex speciali commissione Kuraexamina ab am 22.02.1823. Das Ordinariat bestätigt die Annahme einer Entschädigung des Zehnten von abgetretenen 15 Morgen zehntpflichtigen Landes zum Bau einer Kaserne am 27.09.1823. Die Erlaubnis zur Errichtung einer Kaplanei mit festgesetzten Einkünften erfolgte am 16.01.1824, die Vollmacht, bei einer Trauung zu assistieren, am 26.02.1824. Die Übernahme der Pfarre Bilk im Jahr 1805 findet sich auch in einem Manuskript Weidenhaupts. Vgl. dazu: StA Düsseldorf 0-1-22-483.0000.

Annus Gratiae, also die Einkünfte eines Jahres, an die Erben seines Vorgängers zu entrichten. Deshalb bat er um ein weiteres halbes Jahr Unterstützung. Diese Forderung lehnte die Separatkommission ab, weil er zwar zunächst nur eingeschränkte Einkünfte habe, die Pfarrei als solche sei aber sehr gut und werfe hohe Stolgebühren ab, „und da es so manchen dürftigen Pfarrer gibt, der eher Anspruch auf die Milde des Klosterfonds hat“⁹¹⁰. In Bilk verfügte Binterim über einen großen Pfarrgarten und einen eineinhalb Morgen großen Gemüsegarten. Um das Recht, auch den Friedhof benutzen zu dürfen gab es 1809 einen Rechtsstreit. Der Gottesacker an der Kirche war noch in kurfürstlicher Zeit aufgegeben worden und auf Kosten der Gemeinde ein neuer außerhalb von Bilk angelegt worden. Die Gemeinde wollte den alten Friedhof für die Schule und als Schulhof nutzen, während Binterim dort bereits Bäume gepflanzt hatte. Die großherzoglichen Stellen sahen jedoch beide Seiten nicht ganz im Recht. Ihrer Auffassung nach stand Binterim das Nutzungsrecht nunmehr des neuen Friedhofes zu, während die Gemeinde über den alten als Ersatz für den neu erworbenen verfügen durfte⁹¹¹.

Die Bilker Kapelle wurde bis 1812 von Jesuiten, dem am 24. November 1810 verstorbenen Pater Hermann Josef Schoenenbusch und Pater Michael Dienhart, verwaltet. „Im Januar des Jahres 1812 wurde mir [anstelle der zu kleinen und baufälligen Pfarrkirche St. Martin, der. Verf.] von dem damaligen hohen Ministerium ganz unverhofft diese Kapelle als Pfarrkirche angewiesen in der Art, wie sie die Jesuiten besessen hatten“. Nach der erzbischöflichen Genehmigung begann im März der Gottesdienst in der Kapelle, „welches jedoch dem Pfarrer manche Unannehmlichkeit von Seiten einiger Pfarrgenossen zuzog“. Als Bilker Pfarrer wirkte Binterim nicht nur jahrzehntelang, er trieb auch eine umfangreiche Ausbesserung und Verschönerung der Bilker Kirche voran. Offenbar haben die Bilker keine Altäre oder Gemälde aus der Zeit der Säkularisation erhalten⁹¹².

Aus einem Schreiben Binterims an den apostolischen Vikar Johann Wilhelm Schmitz in Deutz vom 13. Dezember 1823 geht auch seine schriftstellerische Arbeit hervor, die er ganz in den Dienst des Katholizismus stellte: „Ohne Zweifel wird Euer Hochwürden die ‚wohlgemeinte Erinnerung‘ des Herrn Dr. Sack zu Bonn bekannt seyn; ich habe diesen leeren Sack auf eine faßliche Art ausgeklopft. Meine Gegenschrift wird hoffentlich im Dezemberheft des Katholiken erscheinen. – Ich habe nun ungefehr zwei Bände meiner Denkwürdigkeiten fertig, wovon ich noch einiges muß ins Reine schreiben lassen. Nach Neujahr wird der erste Band durch Herrn Du Mont Schauberg Ew Hochwürden zur Approbation vorgelegt werden“⁹¹³. Sein Wirken brachte ihm am 22. Mai 1821 den Grad des Dr. theol. der Universität Würzburg sowie 1826 die Mitgliedschaft der Akademie in Rom und 1848 die der Universität Prag ein. Die Universität Löwen verlieh ihm am 21. Juni 1852 den Titel des Dr. jur. can. Am 23. Januar 1824 erhielt er den päpstlichen Orden vom Goldenen Sporn⁹¹⁴.

Als Bilker Pfarrer ist Dr. Binterim um die Wende zum 20. Jahrhundert den Düsseldorfern angeblich noch gut im Gedächtnis gewesen. Er soll auch der Neugründung des Düsseldorfer Franziskanerklosters von 1853 Pate gestanden haben⁹¹⁵. Zur Grundsteinlegung verfasste

⁹¹⁰ JB II 6284, Bl. 413, Schreiben v. 25.09.1805 u. Vermerk Lindens.

⁹¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 4853, o. P.

⁹¹² Vgl.: Binterim, Bilk, S. 5-24, die die Altäre und Bilder beschreiben.

⁹¹³ Zit. nach: Torsy, Regularklerus, S. 292 I, H331. Laut Totenzettelsammlung StA Düsseldorf hat er u. a. geschrieben: „Denkwürdigkeiten der Christ-katholischen Kirche“ und „Geschichte der deutschen Concilien“, „Alte und neue Erzdiözese Köln“.

⁹¹⁴ Vgl.: StA Düsseldorf, Totenzettelsammlung.

⁹¹⁵ Vgl.: Cajetan Schmitz, Düsseldorfer Franziskaner, S. 6. Nach Dausend, Binterim, S. 152-153 stand er zu-

Binterim ein mehrzeiliges Chronogramm⁹¹⁶. Im Jahr zuvor hatte er sein goldenes Priesterjubiläum gefeiert⁹¹⁷. Pfarrer Binterim starb am 17. Mai 1855 in Düsseldorf⁹¹⁸ an Lungenlähmung⁹¹⁹. Ebenso wie Binterim reichlich publizierte, wird bis in die Gegenwart über ihn und sein Wirken publiziert, wobei hier die Zeit nach der Säkularisation im Fokus steht. Anlässlich seines 150. Geburtstages wurde sogar eine Ausstellung in Köln veranstaltet⁹²⁰.

Das gleiche Ausgewiesenen-Schicksal hatte auch **Engelmundus Borgs** hinter sich. Seit 1772 war der aus dem Linksrheinischen ausgewiesene Priester, der am 21. Mai 1753 in Hamm geboren worden war, Franziskaner⁹²¹. Er hatte zuvor als letzter Guardian der Franziskaner in Düren gewirkt, wo er 1797 für Hilfsseelsorge auf sieben Jahre und zum Beicht hören bei Nonnen für drei Jahre die Approbation erhielt. Lange hat es ihn nicht im fremden Kloster gehalten. Bereits Ende 1803 wird Borgs als Expositus in Hamm (Düsseldorf) im Personalstatus geführt. Von dort erhielt das Kloster 50 Reichstaler jährlich für seine Dienste⁹²². Borgs entschied sich, zunächst seine 50 Reichstaler im Inland zu verzehren, wovon er aber nur die erste Quartalsrate bezog⁹²³. Der Dürener Ex-Guardian hatte durch „besondere Beweggründe“ eine dauerhafte französische Pension erlangt. Zugleich bat er darum, falls er diese Pension verlieren sollte, wieder die bergische Pension beziehen zu dürfen⁹²⁴.

Am 9. April 1804 hatte Borgs das Konkordat anerkannt und begegnet wenige Monate später als Subsidiar an der Pfarrkirche Düren, wo er offenbar die Kapelle St. Magdalena versorgte⁹²⁵. 1806 war es ihm offenbar sogar gelungen, einen Akatholiken zu bekehren⁹²⁶. Borgs starb am 17. Dezember 1819 als Subsidiar der Annexkirche St. Magdalena in Düren⁹²⁷.

Ein weiterer Expositus war **Xaverius Heidelberg**. Er war am 24. Oktober 1769 in Düsseldorf geboren worden, seit 1786 im Kloster und hatte 1787 Profess abgelegt⁹²⁸. Er war deshalb nicht im Düsseldorfer Kloster anwesend, weil er an der „schola Embrecensi theologiae“ in

nächst trotz seiner andauernden geistigen Nähe zu seinem Orden der Gründung skeptisch gegenüber, förderte sie allerdings anschließend und fand auch viele Spender.

⁹¹⁶ Vgl.: Cajetan Schmitz, Düsseldorf Franziskaner, S. 18.

⁹¹⁷ Vgl.: Cajetan Schmitz, Düsseldorf Franziskaner, S. 18; Düsseldorf Zeitung Jg. 1853 Nr. 226-231; Dausend, Binterim, S.148. Bei der Feier am 21. September 1852 soll auch die Gründung des Historischen Vereins für den Niederrhein besprochen worden sein.

⁹¹⁸ Vgl.: Schleicher, Totenzettel, Bd.1, S. 229.

⁹¹⁹ Vgl.: StA Düsseldorf, Totenzettelsammlung.

⁹²⁰ Zum Beispiel aus über 20 Titeln: als einer der ersten Pfülf, Kardinal von Geissel; Finger, Anton Josef Binterim, S. 257-276; zur Ausstellung Wessel, Der Bilker Pastor.

⁹²¹ Vgl.: Torsy, S. 297 I, H 422. Der Taufname war Petrus Malachias Borgs. Tonsur und Minores erhielt er am 22.09.1772, bevor er in Bethlehem am 23.09.1775 zum Subdiakon geweiht wurde. Das Diakonat in Köln folgte am 21.09.1776, die Priesterweihe ebendort am 22.02.1777. Borgs selbst hatte 1803 angegeben, erst seit 1773/74 im Orden zu sein bzw. Profess abgelegt zu haben. Vgl. dazu: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- u. Realstatus v. 20.02.1803.

⁹²² Vgl.: JB II 6284, Bll. 41-45.

⁹²³ Vgl.: JB II 6166, o. P.

⁹²⁴ Vgl.: JB II 6284, Bl. 291, Schreiben Borgs' v. 20.11.1804 u. Vermerk Lindens.

⁹²⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 297 I, H 422. Er war Subsidiar seit dem 10.10.1804, erneut erwähnt am 14.04.1806 und am 07.10.1807. Deswegen ist er auch im Pensionistenstatus von 1804 nicht verzeichnet. Vgl.: Dazu JB II, 6154, Bl. 17.

⁹²⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 297 I, H 422. Außerdem erhielt Borgs die Erlaubnis, Fastenpredigten in der Annexkirche St. Magdalena in Düren zu halten auf ein Jahr, ohne dass allerdings ein Datum überliefert ist.

⁹²⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 297 I, H 422.

⁹²⁸ Vgl.: JB II 6146. Hiernach war Heidelberg allerdings erst 15 Jahre im Kloster. Vgl.: auch: Torsy, Regularklerus, S. 358 I, H 1673. Tonsur und Minores erhielt Heidelberg am 17.12.1790, Priester wurde er in Köln am 18.11.1792; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

Emmerich als Professor für Dogmatik lehrte⁹²⁹. Seine Dienste brachten dem Düsseldorfer Kloster jährlich 100 Reichstaler ein. In einem Schreiben an den Guardian vom 29. Mai 1804 erklärte er, er sei „als Professor der Theologie beym hiesigen römisch-katholischen Gymnasium im Stande [...], auch außer dem Zentral-Kloster mich meinem geistlichen Stande gemäß zu ernähren, mithin, so lange ich bey dieser Stelle belassen werde, in gar keine Noth und Bedürfniß versetzt bin, eine Unterstützung von irgendwo her nachzusuchen“. Nur falls er seine Professur verlieren „und also genöthigt seyn sollte in mein Vaterland zurückzukehren“, wolle er sich den Weg ins Zentralkloster vorbehalten⁹³⁰. Genau so vermerkt es auch der Personalstatus der Mendikanten von 1804⁹³¹. Die Separatkommission stellte eine Bestätigungsurkunde darüber aus⁹³². Am 16. Januar 1808 erhält Heidelberg bis auf Widerruf die Approbation zur Seelsorge in der Erzdiözese Köln⁹³³. Der Professor lehrte von 1800 bis 1811 in Emmerich Dogmatik und Kirchengeschichte, anschließend in s’Heerenberg. Am 11. Oktober 1832 starb Heidelberg⁹³⁴.

Auch **Ewaldus Huberti** war Professor. Er war 1803 erst 47 Jahre alt. Seine Heimatstadt war Düsseldorf⁹³⁵. Er wurde 1775 Franziskaner⁹³⁶. Profess hatte er 1776 abgelegt. Er war 1785 Lektor in Aachen und von 1787 bis 1794 Professor für die Heilige Schrift, orientalische Sprachen und Beredsamkeit⁹³⁷. In Düsseldorf war er seit 1787⁹³⁸. Die Lehrerlaubnis für Theologie am Franziskanergymnasium zu Düsseldorf erhielt Huberti am 8. Mai 1794⁹³⁹. Sein Guardian bezeichnete ihn als öffentlichen Lehrer der Heiligen Schrift und der orientalischen Sprachen⁹⁴⁰. Als Beichtvater „und als solcher dem Publicum unermüdet dienend in hiesiger Klosterkirche, und am Krankenbette“ hatte sich Huberti offenbar einen guten Ruf in Düsseldorf erworben⁹⁴¹. Während der Aufhebung selbst war er abwesend⁹⁴². Nach der Aufhebung wirkte er als Pastor und verzichtete auf eine Abfindung oder Pension, er behielt sich aber das Recht auf Unterbringung im Zentralkloster vor⁹⁴³. Huberti wurde am 23. März 1804 von der Regierung in Düsseldorf zum Pastor von Düssel ernannt. Als solcher erhielt er am 20. März 1807 die Vollmacht zur Benediktion eines neuen Friedhofs⁹⁴⁴. Zuvor versicherte er, gemäß den Vorschriften künftig Weltpriesterkleidung anstelle seiner Kutte zu tragen. Allerdings fehlte ihm Geld, um Kleidung und Hausgerät anzuschaffen, da sich Huberti um

⁹²⁹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v.20.02.1803; Torsy, Regularklerus, S. 358 I, H1673.

⁹³⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 41-45 u. 132.

⁹³¹ Vgl.: JB II 6166, o. P.

⁹³² Vgl.: JB II 6284, Bll. 170-171.

⁹³³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 358 I, H 1673.

⁹³⁴ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 717.

⁹³⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁹³⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁹³⁷ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 712; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁹³⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v.20.02.1803.

⁹³⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 374 I, H 1976. Außerdem erhielt er am 19.10.1787 und am 25.09.1788 die Approbation zur Hilfsseelsorge in der Erzdiözese Köln, die er schon früher für die Diözese Lüttich inne gehabt hatte. Er durfte Nonnen die Beichte abnehmen und verbotene Bücher für drei Jahre seit dem 21.09.1791 lesen. Nach Kistenich, Schulwesen, S. 712 begann Hubertis Lehrauftrag erst 1797.

⁹⁴⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9.

⁹⁴¹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, so die Beurteilung des Guardians gegenüber der Separatkommission im Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁹⁴² Vgl.: JB II 6284, Bll. 109-112.

⁹⁴³ Vgl.: JB II 6284, Bll. 130. Daher ist Huberti in der Pensionsliste von 1804 auch ohne Pensionssumme aufgeführt; JB II 6154, Bl. 17.

⁹⁴⁴ Vgl.: H1976, S. 374 I.

seine „arme, bereits 78jährige Mutter“ kümmern und aus den „mittelmäßigen“ Pfarreinkünften auch noch eine Pension von 130 Reichstalern an seinen Amtsvorgänger oder dessen Erben abführen musste. Weil er ja dem Staat nun nicht weiter zur Last fallen werde, bat er in dieser Situation um eine Unterstützung. Die Separatkommission bewilligte ihm deshalb 100 Gulden⁹⁴⁵.

Düssel war tatsächlich keine reiche Pfarre. Nachdem der Hardenberger Mönch, der bisher die Frühmesse gelesen hatte, am 3. September 1804 sein Amt niedergelegt hatte, übernahm Pfarrer Huberti zeitweise dessen Stelle mit. Für diese Dienste forderte Huberti später 40 Reichstaler ein, die auch bewilligt wurden. Ein Teil des Betrages wurde aus dem Klingelbeutel der armen katholischen Gemeinde bestritten, da an Foundationen nur jährlich 22 Reichstaler an Einkünften einkamen. Die Separatkommission beschloss daher, die Stelle dem Steinfelder Geistlichen Kaiser zuzusprechen, der 24 Reichstaler erhalten sollte, damit der Klingelbeutel wieder für die Armenfürsorge zur Verfügung stehe⁹⁴⁶. Huberti ist am 25. September 1807 verstorben⁹⁴⁷.

Der Düsseldorfer ***Barnabas Castellano*** war aus dem linksrheinischen Boppard ausgewiesen worden⁹⁴⁸. Er wurde am 17. Oktober 1742 geboren und erhielt Tonsur und Minores in Düren am 15. Juni 1764. Zeitweise war er in den Diözesen Trier, Metz und Koblenz approbiert, seit November 1788 in der Erzdiözese Köln⁹⁴⁹. Seit 1761 Franziskaner, hatte er im Jahr darauf Profess abgelegt. Er hatte die Zulassung zum Beichtvater erworben und seine geistlichen Verrichtungen in Boppard besorgt. Bei der Aufhebung des Klosters erklärte Castellano, die Pension von 50 Reichstalern im Lande in Anspruch nehmen zu wollen⁹⁵⁰.

Schon während der Klosteraufhebung muss Castellano ernsthaft krank gewesen sein. In einer Bittschrift an die Separatkommission vom 20. Juli 1804 bezeichnet er sich als seit dem Vortage bettlägerig. Castellano war zu seinem Bruder in Düsseldorf gegangen, „theils um die nötige Medicinen und Apotheken bei der Hand zu haben, theils um auch von meinen Anverwandten die liebevollere Verpflegung zu genießen; theils um noch nach meinen Kräften auch einigermaßen dem hiesigen Publicum zu dienen.“ Da sein Bruder aber arm sei und ihn nicht unterstützen könne, vertraue er auf die Humanität der bergischen Regierung und erbitte eine Unterstützung⁹⁵¹.

Barnabas Castellano verstarb schon kurz darauf am 7. August 1804. Deshalb bat sein Bruder Anton Castellano die Separatkommission auch, die entstandenen Kosten in Höhe von 60 Reichstalern und 28 Stübern zu übernehmen. Die Kosten für Arzt, Medizin und Begräbnis gab er mit 35 Reichstalern und 28 Stübern an. Für Unterkunft und Verpflegung verlangte Castellano 25 Reichstaler. Ende September berichtete Lokalverwalter Jansen der Separatkommission, dass Anton Castellano seinen Bruder tatsächlich aus freien Stücken aufgenommen hatte, anstatt ihn ins Zentralkloster gehen zu lassen. Er riet davon ab, die Rechnungen anzuerkennen, um keine Schuldigkeit seitens des Klosterfonds zuzugeben. Castellano habe

⁹⁴⁵ Vgl.: JB II 6284, Bl. 96; JB II 6166, o. P.

⁹⁴⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 245, 258, 261 u. 274, Schreiben Hubertis v. 21.09.1804, Beschluss d. Separatkommission v. 05.10.1804. Spätestens am 21. September war der Hardenberger Franziskaner gegangen.

⁹⁴⁷ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 712.

⁹⁴⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁹⁴⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 382 I, H 2143. Am 05.11.1788 in Koblenz approbiert, in der Erzdiözese Köln am 04.06.1790. Erneut für sieben Jahre am 18.05.1792.

⁹⁵⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9 u. 109-112, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803 u. Aufhebungsprotokoll.

⁹⁵¹ Vgl.: JB II 6284, Bl. 228, Schreiben v. 20.07.1804.

nicht mehr als höchstens die Pension von 50 Reichstalern zu fordern. Allerdings sei Anton Castellano, der „wirklich ein höchst bedürftiger Mann, und Vater von acht Kindern ist, [dem man] als ein Gratiale etwas über die Zeit, wo dessen Bruder gelebt hat, zufließen lassen“ solle⁹⁵². Den Erben Castellanos standen rechnerisch höchstens 12 Reichstaler 30 Stüber für ein Quartal zu. Da dem kranken und bettlägerigen Mönch aber nicht zu verdenken gewesen sei, statt des Zentralklosters die „brüderliche Pflege“ zu wählen, bewilligte die Separatkommission schließlich 40 Reichstaler für die Kosten von Krankheit und Begräbnis⁹⁵³.

In dem Personalstatus für das Düsseldorfer Franziskanerkloster von 1802 taucht der Pater **Joachim Ottershagen** noch nicht auf. Er wird erst in einem Zusatz als „nachträglich eingetroffen“ aufgeführt. In der Generaltabelle wird Ottershagen entsprechend als „Linksrheinisch Ausgewiesener“ geführt. Er sagte von sich: „ich bin ein Landeskind zu Siegburg gebürtig“⁹⁵⁴. Als Geburtsdatum ist der 1. Mai 1748 überliefert⁹⁵⁵. Seit 1769 gehörte er dem Franziskanerorden an und hatte 1770 Profess abgelegt⁹⁵⁶. Tonsur und Minores erhielt er am 21. Dezember 1770. Als Priester in Kempen wird Ottershagen am 25. Mai 1771 erwähnt⁹⁵⁷. Vor der Säkularisation war er als Priester in Ahrweiler⁹⁵⁸.

Aber auch nach diesem Einsatz kam er nicht sofort nach Düsseldorf. In einem Brief vom 30. November 1803 an die bergische Landesdirektion erklärte der Priester, er habe sich ins Düsseldorfer Kloster begeben wollen, als der Befehl, niemanden mehr aufzunehmen dort eingetroffen sei. Deshalb habe er sich, als sich „eine Gelegenheit darbothe, meinen Nebenmenschen durch meinen geistlichen Beruf nützlich zu sein, sohin meinen Unterhalt auf einige Zeit zu sichern“, mit Genehmigung des Guardian ins Linzer Nonnenkloster begeben, wo er noch drei bis vier weitere Monate bleiben wolle. Bislinger äußerte allerdings das Bedenken, Ottershagen stehe in dem Ruf, sich bis zur Aufhebung der bergischen Klöster außerhalb des Klosterzwanges aufhalten zu wollen, um in den Genuss einer Pension zu kommen. Gerade um dies zu vermeiden, sei er jedoch in das Düsseldorfer Kloster gewiesen worden. Gleichwohl schlug Linden zugleich vor, Ottershagen möge die Erlaubnis erteilt werden, einstweilen in Linz zu bleiben⁹⁵⁹.

Obwohl Guardian Hennes im Personalstatus vom 28. Dezember 1803 bemerkte, dass Ottershagen sich mit Billigung der Landesdirektion noch immer im Linzer Nonnenkloster aufhalte, sollte Ottershagen wie andere, die sich hatten aufnehmen lassen, ohne in Düsseldorf zu erscheinen, aus dem Personalstatus gestrichen und ohne höheren Befehl nicht wieder darin geführt werden⁹⁶⁰. Offenbar hatte Ottershagens Strategie aber letztlich doch Erfolg, denn er taucht in der Pensionistentabelle von 1804 mit den üblichen 50 Reichstalern Pension

⁹⁵² Vgl.: JB II 6284, Bll. 237-240 u. 265, Schreiben vom 14.08.1804.

⁹⁵³ Vgl.: JB II 6284, Bl. 266. Die Rechnungen mit über 60 Reichstalern seien zu hoch angesetzt und nicht genau ausgewiesen, bemängelte die Separatkommission. Vgl. auch: JB II 6166, o. P. Deshalb ist diesbezüglich auch im Verzeichnis der Pensionisten von 1804 nichts vermerkt. Vgl. dazu: JB II 6154, Bl. 17.

⁹⁵⁴ Vgl.: JB II 6284, Bll. 4-9 u. 24, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803, hier auch: Ottershagen; nach JB II 6146 war er in Roth bei Siegburg geboren worden.

⁹⁵⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 443 I, H 3335.

⁹⁵⁶ Vgl.: JB II 6284, Bl. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁹⁵⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 443 I, H 3335. Am 8. Juni 1782 erhielt er die Approbation für die Erzdiözese Köln; JB II 6284, Bl. 24.

⁹⁵⁸ Vgl.: JB II 6284, Bl. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁹⁵⁹ Vgl.: JB II 6284, Bl. 24-25.

⁹⁶⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 41-45.

auf⁹⁶¹. Schon in der ersten Jahreshälfte 1805 ist Ottershagen wieder ins Ausland zurückgekehrt, wo er seine Pension auf einen Beschluss vom 9. April 1805 weiterhin beziehen durfte⁹⁶².

Wie fast alle Düsseldorfer Franziskaner, die bergische Landeskinder waren, erfuhr auch **Torquatus Schnock** das Schicksal der Ausweisung aus dem Linksrheinischen. Er stammte aus Rath⁹⁶³, wo er am 8. Dezember 1745 geboren wurde⁹⁶⁴. Er war 1766 Franziskaner geworden und hatte 1767 Profess geleistet⁹⁶⁵. Die niederen Weihen empfing Schnock am 27. Mai 1768, zum Priester geweiht wurde er in Düren am 18. Dezember 1768⁹⁶⁶. Bis zur Ausweisung hat er sich offenbar als Beichtvater in Brühl aufgehalten⁹⁶⁷. Bis zum Tod des Geheimrates von Robertz, dem Inhaber des Benefiziums der Vikarie St. Nikolaus und Hubert in Eller, am 19. August 1805 versah Schnock einige der damit verbundenen Messstiftungen. Nach dieser Zeit wurde die Vikarie in eine Schulvikarie umgewandelt und blieb zwei Jahre unbesetzt, um Mittel für den Schulbau zu erhalten. Erster Schulvikar wurde der Ex-Kapuziner Pater Eberhard aus Düsseldorf, um dessen Nachfolge sich Schnock 1810 erfolglos bewarb. Sein Alter und die ihm abgesprochene pädagogische Kompetenz gaben den Ausschlag⁹⁶⁸. Anfang 1810 findet sich Schnock dann als Vikar in Gerresheim⁹⁶⁹. Mitte 1810 scheint er sich dann aber wieder in Rath aufgehalten zu haben⁹⁷⁰.

Athanasius Schultheis stammte ebenfalls aus Düsseldorf. Er war um 1730 geboren und seit 48 Jahren Franziskaner. Auch Schultheis war vom linken Rheinufer aus Lechenich ausgewiesen worden⁹⁷¹. Schultheis hatte sein Kuraexamen (redeat) am 31. August 1758 abgelegt und kurz darauf die Approbation zur Hilfsseelsorge erhalten. 1762 wurde ihm bis zur Ankunft eines neuen Pastors die Pfarre Gilverath übertragen. In der Erzdiözese Köln legte Schultheis am 28. April 1763 ein neues Kuraexamen ab (nihil) und erhielt wiederum die Approbation für Hilfsseelsorge, die 1797 zuletzt auf fünf Jahre erneuert wurde⁹⁷². Schultheis war seit dem 1. Juli 1804 Mitglied des Zentralklosters⁹⁷³. Er war am 30. Juni 1804 aus Düsseldorf in Wipperfürth eingetroffen⁹⁷⁴. Er verstarb am 25. März 1808 um 10 Uhr im Zentralkloster⁹⁷⁵.

⁹⁶¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁹⁶² Vgl.: JB II 6166, o. P.

⁹⁶³ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁹⁶⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 482 I, H 4075, Geburtsdatum bei Kistenich, Schulwesen, S. 750 ist der 03.12.1745. Das Geburtsdatum stimmt mit Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810 überein.

⁹⁶⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁹⁶⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 482 I, H 4075.

⁹⁶⁷ Dort war er seit dem 25.08.1796 zur Hilfsseelsorge bis auf Widerruf approbiert. Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 482 I, H 4075; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁹⁶⁸ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 750-751.

⁹⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 30.03.1810.

⁹⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P. Personalstatus v. 31.07.1810.

⁹⁷¹ Vgl.: JB II 6146, o. P. Er gab 1802 an, im 72. Lebensjahr zu stehen; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803. Hiernach trat er 1753 dem Orden bei und legte 1754 Profess ab.

⁹⁷² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 486 I, H 4153. Übertragung der Pfarre Gilverath am 23.04.1762, früher approbiert in der Diözese Münster, seit dem 28.09.1758 approbiert für Hilfsseelsorge, erneuert am 07.07.1763 und zuletzt am 02.03.1797 in der Erzdiözese Köln.

⁹⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P. Bericht Aulings an die Separatkommission vom 25.09.1804.

⁹⁷⁴ Vgl.: JB II 6284, Bl. 206.

⁹⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 29.03.1808.

Accursius Sturm⁹⁷⁶ wurde am 29. September 1758 geboren und erhielt Tonsur und Minores am 17. Dezember 1779. Das Subdiakonat erhielt er am 18. Dezember 1779 in Düren, die Priesterweihe in Köln folgte am 28. Oktober 1781⁹⁷⁷. Sturm war zur Beichte zugelassen und aus Boppard aus dem Linksrheinischen ausgewiesen worden⁹⁷⁸. Nach der Klosteraufhebung erhielt Sturm zunächst die Pension von 50 Reichstalern⁹⁷⁹. Zwischen 1813 und 1825 ist er als Pastor in Happerschoß nachweisbar⁹⁸⁰.

Auch Juniperus Arnz hatte sich aus dem Linksrheinischen ins Düsseldorfer Kapuzinerkloster begeben. Er stammte aus Düsseldorf⁹⁸¹, wo er am 15. Januar 1751 als Joannes Petrus Arntz geboren wurde⁹⁸². Der Beichtvater und Prediger aus Ahrweiler war seit 1775 im Orden und hatte 1776 Profess abgelegt⁹⁸³. Nach der Priesterweihe in Aachen am 18. November 1781 erhielt er kurz für die Diözese Lüttich, dann für die Erzdiözese Köln die Approbation zur Hilfsseelsorge. Er war Mitglied des Franziskanerklosters in Aachen und dort 20 Jahre lang Konzionator an St. Nikolaus⁹⁸⁴. Er wurde unter den nachträglich eingetroffenen Franziskanern geführt. Allerdings ist Arnz nie nach Düsseldorf gekommen, sondern auch nach seiner Aufnahme in Aachen geblieben⁹⁸⁵.

Ende Februar 1804 war er bereits seit zehn Monaten Hauskaplan des St. Josefs-Benefiziums und der Armenstiftung in der Pfarre Heilig Kreuz, wo er in Predigt und Beichte den Pfarrer unterstützte. Später erkannte Arnz das Konkordat an und ist auch in den Jahren zwischen 1807 und 1817 als Deservitor am Institutum Josefini belegt⁹⁸⁶.

Die Reihe der ausländischen Franziskaner, die überwiegend den ursprünglichen Personalbestand ausmachten, eröffnete Adalarius von der Banck. Im Orden war er seit 1785, seit 1786 Professbruder⁹⁸⁷. Sein Taufname war Stephanus Lambertus, und er wurde am 16. Februar 1766 in Aachen geboren. Tonsur und niedere Weihen erhielt von der Banck am 2. März 1787, das Subdiakonat 1787 in Neuss und die Priesterweihe in Düsseldorf am 7. März 1789. Approbiert war der Franziskaner zuerst in der Diözese Worms, dann in der Erzdiözese Köln seit 1793. Ab 1798 durfte er auch Nonnen und Laien die Beichte abnehmen. In Düsseldorf erhielt von der Banck Anfang 1802 die Approbation zur Hilfsseelsorge auf ein Jahr. Außerdem hat er auch sieben Jahre lang als Professor der Philosophie gewirkt⁹⁸⁸. Er absolvierte die philosophischen Studien als Magister und die theologischen als Bakkalaureus,

⁹⁷⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹⁷⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 499-500 I, H 4415.

⁹⁷⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803. Hiernach seit 1778 im Orden und seit 1779 Professe.

⁹⁷⁹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁹⁸⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 499-500 I, H 4415, konkret: 13.04.1813 - 12.04.1825.

⁹⁸¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹⁸² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 281 I, H112.

⁹⁸³ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁹⁸⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 281 I, H 112. Vigore dimissorialium und Priester in Aachen am 18.11.1781. In der Diözese Lüttich erhielt Arntz am 14.12.1781 die Approbation, für die Erzdiözese Köln erstmals am 20.12.1781.

⁹⁸⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9 u. 41-45, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803 u. Personalstatus v. 28.12.1803.

⁹⁸⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 281 I, H 112.

⁹⁸⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Torsy, Regularklerus, S. 284 I, H 153 schreibt Aldricus von der Banck; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁹⁸⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 284 I, H 153.

war an der Theologischen Fakultät in Düsseldorf 1800 Professor für Natur- und Gentilrecht, 1803/04 für Kirchengeschichte⁹⁸⁹. In Düsseldorf war er seit sieben Jahren⁹⁹⁰.

Nachdem er am 24. Februar 1803 das Konkordat anerkannt hatte, stand ihm der Weg zurück in seine Heimatstadt Aachen frei. Seine auf wenige Monate beschränkte Tätigkeit als Professor für Naturrecht sowie als Subsidiarvikar an St. Nikolaus in Aachen⁹⁹¹ dürfte in die Zeit unmittelbar danach gefallen sein. Im bergischen Pensionsverzeichnis von 1804 ist von der Bank allerdings noch aufgeführt, was darauf schließen lässt, dass er damals noch keine anderweitige Versorgung im französischen Rheinland gefunden oder diese verheimlicht hatte⁹⁹². Von 1808 bis 1811 durfte er dann auch Fastenpredigten an seiner Kirche halten. Am 9. Mai 1814 wurde der Ex-Franziskaner schließlich Pastor an St. Albert in Aachen⁹⁹³. Er starb am 9. Juni 1832⁹⁹⁴.

Zosimus Bodden stammte aus Koblenz⁹⁹⁵, wo er am 6. Februar 1762 geboren wurde. Die niederen Weihen empfing er am 16. Dezember 1785, bevor er am 23. Dezember 1786 die Priesterweihe in Düren empfing⁹⁹⁶. In den Orden war er 1784 eingetreten und hatte 1785 Profess abgelegt⁹⁹⁷. Bei der Klosteraufhebung war er zur Seelsorge approbiert⁹⁹⁸ und seit etwa 1801 in Düsseldorf⁹⁹⁹. Er war „Instructor Fratrum“, Beichtvater und öffentlicher Prediger¹⁰⁰⁰. Bodden ist zwischen dem 20. Februar und dem 28. Dezember 1803 im Kloster Düsseldorf verstorben¹⁰⁰¹. Nach der Säkularisation hat er daher keine Pension empfangen¹⁰⁰².

In Randerath im Herzogtum Jülich wurde **Wilhelm Brandt**¹⁰⁰³ am 12. Dezember 1771 geboren¹⁰⁰⁴. Er war seit 1793 Franziskaner und seit 1794 Professe¹⁰⁰⁵. Die Tonsur erhielt Brandt am 7. November 1795 und wurde am Tag darauf mit den Minores und dem Subdiakonat versehen. Das Diakonat folgte am 15. November 1795 in Bethlehem¹⁰⁰⁶. Er war seit etwa 1796 in Düsseldorf¹⁰⁰⁷. Während dieser Zeit ließ sich Brandt am 15. Juni 1803 auf ein Jahr zur Hilfsseelsorge approbieren¹⁰⁰⁸. Damals leistete Brandt den Pfarrern der Umgebung Amtshilfe beim Beicht hören und Predigen¹⁰⁰⁹. Nach der Klosteraufhebung bezog

⁹⁸⁹ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 710; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803, hier promo-vierter Magister phil. und Baccalaureus theol., „biblicus et formatius zu Heidelberg“ sowie Beichtvater und Prediger.

⁹⁹⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁹⁹¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 284 I, H 153. An St. Nikolaus war er am 29.02.1804 auch für das Beicht hören bei Nonnen und in Reservatfällen für drei Jahre zugelassen worden.

⁹⁹² Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁹⁹³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 284 I, H 153.

⁹⁹⁴ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 710.

⁹⁹⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹⁹⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 295 I, H 389.

⁹⁹⁷ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

⁹⁹⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹⁹⁹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰⁰⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰⁰¹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 41-45, Personalstatus v. 28.12.1803.

¹⁰⁰² Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

¹⁰⁰³ Vgl.: JB II 6246, o. P.; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰⁰⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 299 I, H 471.

¹⁰⁰⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803, hier: Brand.

¹⁰⁰⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 299 I, H 471.

¹⁰⁰⁷ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰⁰⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 299 I, H 471.

¹⁰⁰⁹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

Brandt die 50 Reichstaler Pension¹⁰¹⁰. Als Kaplan in Hamm erscheint der Ex-Franziskaner am 1. Juli 1806¹⁰¹¹. Am 16. Februar 1809 ist der frühere Mönch gestorben¹⁰¹².

Ebenfalls aus dem Jülich'schen Gebiet stammte Mauritius Esser, der am 6. Mai 1779 in Dürweiler das Licht der Welt erblickte¹⁰¹³. 1794 trat er in den Orden ein und legte 1795 Profess ab. Seit 1798 war er in Düsseldorf als Beichtvater und „Studiorum Adsistens“¹⁰¹⁴. Erst am 5. Juni 1800 erhielt er die Tonsur und am Tag darauf die niederen Weihen. Zum Priester wurde er am 12. Juni 1802 in Düsseldorf geweiht¹⁰¹⁵. Dort war er 1803 Lektor und erhielt die Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen. 1804 wurde ihm das Beichtthören bei Nonnen in Düsseldorf gestattet. Außerdem bezog Esser die Pension von 50 Reichstalern¹⁰¹⁶. 1808 wurde Esser der neue Pfarrer von Düssel. Als solcher taucht er noch am 22. September 1824 in den Kölner Bistumsprotokollen auf¹⁰¹⁷. Er hat am 18. August 1853 an der Einweihung des neuen Franziskanerklosters in Düsseldorf teilgenommen¹⁰¹⁸.

Sabinianus Hammel war um 1750 im Nassau-Oranischen Hadamar geboren worden und seit 1769 Franziskaner. 1770 legte er Profess ab. Seit etwa 1783 gehörte er dem Düsseldorfer Kloster an¹⁰¹⁹. 1802 wirkte Hammel als Expositus für sein Kloster¹⁰²⁰. Er war nämlich seit 1791/92 Kaplan an der Gerresheimer Pfarrkirche und genoss bei der Bevölkerung einen so guten Ruf, dass diese 1805 im Rahmen der drohenden Umstrukturierung von Stift und Pfarre dessen Weiterbeschäftigung forderte. Auch die lokale Obrigkeit verwandte sich vehement für den Ex-Franziskaner und stellte ihm beste Zeugnisse über Befähigung und Sittlichkeit aus¹⁰²¹. Nach der Aufhebung des Düsseldorfer Klosters bezog Hammel zunächst die 50 Reichstaler Pension, wurde dann aber vom Großherzog von Berg auf die Pfarre Mettmann präsentiert, wo er noch 1814 als Pastor nachweisbar ist¹⁰²². Nach den Akten der großherzoglichen Verwaltung ist Hammel allerdings schon 1807 verstorben¹⁰²³! Allerdings wurde der Priester zu diesem Zeitpunkt nur aus dem Pensionsetat gestrichen, weil er eine feste Besoldung erhalten hatte.

¹⁰¹⁰ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

¹⁰¹¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 299 I, H 471.

¹⁰¹² Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bl. 246, hier: Brandt.

¹⁰¹³ Vgl.: JB II 6146, o. P.: Torsy, Regularklerus, S. 324 I, H 988, der als vermutlichen Taufnamen Christianus angibt; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰¹⁴ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803; JB II 6146, o. P.

¹⁰¹⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 324 I, H 988.

¹⁰¹⁶ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

¹⁰¹⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 324 I, H 988. Zur Pfarrseelsorge war Esser bis auf Widerruf am 07.07.1818 approbiert. Die Mitteilung über die Pfarreinsetzung an die großherzogliche Verwaltung datiert vom 25.10.1808. Vgl. dazu: Ghzm Berg 1877, o. P.

¹⁰¹⁸ Vgl.: Eßer, 300 Jahre Franziskaner, S. 32.

¹⁰¹⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰²⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P. Die Approbation zur Hilfsseelsorge vom 07.11.1776 und bis auf Widerruf vom 17.07.1794, belegen, dass er zuvor auch die Priesterweihe empfangen hatte. Vgl. dazu: Torsy, Regularklerus, S. 354 I, H 1590.

¹⁰²¹ Vgl.: JB II 6312, Bll. 1-5, Schreiben Hammels an die Separatkommission mit Zeugnis v. 27.03.1805, verl. am 28.03.1805 und Bittschreiben der Gerresheimer, eing. am 27.03.1805; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803 belegt die Tätigkeit in Gerresheim.

¹⁰²² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 354 I, H 1590. Die Approbation zur Pfarrseelsorge auf sieben Jahre erfolgte am 18.11.1807 und bis auf weiteres am 13.07.1814. Außerdem erhielt er die Erlaubnis zur Bination für ein weiteres Jahr am 01.10.1814.

¹⁰²³ Vgl.: Ghzm Berg 1877, o. P. Das Schreiben datiert vom 26.10.1807.

Adam Knörzer stammte aus dem kölnischen Mergentheim¹⁰²⁴. Dort wurde er offenbar am 25. April 1741 als Josefus Knörzer geboren¹⁰²⁵, seine Eltern waren bei seinem Tod niemandem mehr bekannt¹⁰²⁶. Mit diesen hatte Knörzer seit den 1740er Jahren in Bonn gelebt. 1758 wurde Knörzer Franziskaner¹⁰²⁷. 1759 legte er Profess ab¹⁰²⁸. Knörzer war also beim Klostereintritt noch verhältnismäßig jung. Die vier niederen Weihen empfing er am 25. und 26. Februar 1763 in Bethlehem. 1782 hatte Knörzer offenbar erstmals Probleme mit der geistlichen Aufsicht¹⁰²⁹. In Düsseldorf war Knörzer erst seit etwa 1799, seit 1769 war er als Beichtvater approbiert¹⁰³⁰. Knörzer wird 1804 unter den Pensionären geführt und erhielt die üblichen 50 Reichstaler¹⁰³¹. Er ging von Düsseldorf aus ins Linksrheinische zu Verwandten. Anfang Dezember 1804 wirkte Knörzer als Subsidiar in Rommerskirchen und erhielt die Erlaubnis, wegen seiner Schwäche an Werktagen vom 1. November bis zum 1. April in seiner Hauskapelle zu zelebrieren. In Köln bekam Knörzer 1807 allerdings ernste Probleme. Er kam in Verruf wegen diverser Krankenheilungen nach dem Vorbild Jesu und wurde vom Kommissar Keil verhaftet und schließlich aus dem französischen Rheinland ausgewiesen. In Düsseldorf angekommen, verfügte das Innenministerium, er solle sich ins Zentralkloster Wipperfürth begeben¹⁰³². Provinzialrat Pettmesser aus Mülheim schlug vor, Knörzer „der besonderen Aufsicht des Obern anzuempfehlen, um [...] ferner allen fanatischen Unternehmungen, deren dieser Geistliche beschuldigt wird, zuvor zu kommen, darf ihm dort das Außgehen nicht gestattet werden.“ Außerdem wurde der Mönch der weltlichen Polizeiaufsicht unterstellt¹⁰³³.

Von hier aus richtete Knörzer seine Bitte um Alimentation an das Finanzministerium: „Eüre Grosherzogliche Durchlaucht werden gnädigst geruhen mich so übernatürlich zum Wohlseyn meiner Mitbürger wirkenden, als einen solchen nicht zu achten: sonst müßten Jesus Cristus, und seine Apostel die größten Delinquenten ganz nothwendig gewesen seyn.“ Er wolle auch täglich für das Wohl des Landesherren beten. Darüber hinaus hatte er als Inhaftierter seine Quartalszahlung nicht erhalten und forderte auch diese ein. Das Finanzministerium wusste von seiner Einweisung von höherer Stelle aber noch nichts und beharrte daher auf den 50 Reichstalern Pension. Weil Knörzer aus dem Ausland zurückgekehrt sei, habe er keinen Anspruch auf den Rücktritt ins Zentralkloster. Das Ministerium warf Auling daher vor, „ganz eigenmächtig den wegen seiner Schreiereien zu Cöln in verhaft gesessenen und ... des Landes verwiesenen Pater Adam Knörzer seit dem 24. Novbr.“ aufgenommen zu haben. Auling müsse sich wegen des Kostgeldes an Knörzer selbst halten, dem man die 50 Reichstaler nicht verweigern könne. Auling wehrte sich nun, Knörzer sei ihm vom Magistrat der Stadt „aufgenöthiget“ worden, weshalb dem Kloster auch der Ersatz des Kostgeldes zustehe.

¹⁰²⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁰²⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, H 2359, S. 393-394 I. Das Geburtsdatum bestätigt auch: Ghzm Berg 7558, o. P.

¹⁰²⁶ Vgl.: StA Ratingen, R-S 15 Nr. 28, o. P. Hier fälschlich 1731.

¹⁰²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Knörzers an die großherzogl. Regierung vom 14.12.1807; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰²⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰²⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 393-394 I, H 2359. Als Subsidiar in Rommerskirchen wird Knörzer am 03.12.1804 bezeichnet, als „jubilaris“ am 09.12.1808.

¹⁰³⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰³¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

¹⁰³² Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Knörzers an die großherzogl. Regierung vom 14.12.1807; Torsy, Regularklerus, S. 393-394 I, H 2359.

¹⁰³³ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben d. Provinzialrats Pettmesser a. d. Wipperfürther Magistrat, o. D.

Daraufhin stellte sich das Finanzministerium stur und forderte den Oberen auf, sich dieserhalb an das Innenministerium zu wenden. Kurz darauf stellte auch das Innenministerium richtig, dass Knörzer eingewiesen worden sei, damit er künftig kein Aufsehen mehr erregen könne. Er sei somit auch nicht als freiwilliger Rückkehrer zu betrachten. Da das Kloster Knörzer aufnehmen müsse, solle es auch die volle Alimentation, die sonst im Zentralkloster üblich sei, erhalten¹⁰³⁴.

Die vorgesehene Wirkung hatte die Einweisung nach Wipperfürth allerdings nicht. Schon im April beschwerte sich das Innenministerium, dass die Aufsicht durch den Oberen und die Polizeigewalt nicht wirkten. Knörzer setze dem Vernehmen nach sein Unwesen im Kloster mit „ausgebreitetem Rufe“ fort. Daher verfügte das Innenministerium, dass Knörzer von Wipperfürth in das Zentralkloster der Minoriten in Ratingen zu verlegen sei. Das Finanzministerium solle dafür sorgen, dass die Pension und der nötige Zusatz von 33 Reichstalern und 20 Stübern, was den üblichen 125 Gulden entspricht, künftig dorthin ausgezahlt werden. Im Juni 1808 wurde Knörzer dann ins Minoriten-Zentralkloster nach Ratingen verschickt, weil man ihn hier besser unter Kontrolle zu haben glaubte¹⁰³⁵.

Wegen seiner beeinträchtigten Augen durfte er ab dem 9. Dezember 1808 bis zu seiner Gesundung an Festtagen die Messe de Beata und an anderen diese oder die Totenmesse zelebrieren¹⁰³⁶. 1809 lebte Knörzer noch im Zentralkloster Ratingen¹⁰³⁷. Der Ex-Franziskaner starb mit 84 Jahren am 1. April 1825 um 14 Uhr im Ratinger Minoriten-Zentralkloster¹⁰³⁸.

Auch der Aachener **Hieronimus Kremers** gehörte zu den jüngeren Patres¹⁰³⁹. Er wurde am 3. Dezember 1774 geboren¹⁰⁴⁰. 1795 wurde er Franziskaner, 1796 legte er Profess ab. Seit etwa 1797 war er in Düsseldorf¹⁰⁴¹. Innerhalb von nur drei Monaten folgten 1797 Tonsur, Minores und Priesterweihe aufeinander. Von 1802 bis 1804 war Kremers in Düsseldorf approbiert¹⁰⁴². 1803 wird er dort als „Stud. Adsistens“ geführt, war approbierter Beichtvater und „Excurrens Sacellanus“ in Eller¹⁰⁴³. Im Jahr 1806 ist er als Kaplan in Barmen zuletzt nachweisbar¹⁰⁴⁴.

Bei der Säkularisation war **Anton Cronenberg** aus dem Jülich'schen Randerath noch kein Priester, sondern einfacher Frater¹⁰⁴⁵. Er wurde am 4. Februar 1783 als Joannes Petrus Cristianus Josefus Cronenberg geboren¹⁰⁴⁶. Erst um 1800 war er in das Kloster eingetreten.

¹⁰³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Knörzers [hier Knoerzer] an die großherzogl. Regierung vom 14.12.1807; Vermerk der Separatkommission vom 17.12.1807; Vermerk der Separatkommission vom 04.01.1808; Schreiben des Innenministeriums an das Finanzministerium vom 21.04.1808.

¹⁰³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben des Innenministeriums an das Finanzministerium vom 27.04.1808; Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 12.06.1808; Ghzm Berg 9917, hier wird Knörzer als „unfähig“ bezeichnet.

¹⁰³⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 393-394 I, H 2359.

¹⁰³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809.

¹⁰³⁸ Vgl.: StA Ratingen, R-S 15 Nr. 28, o. P.

¹⁰³⁹ Vgl.: JB II 6146; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803, hier auch: Cremer.

¹⁰⁴⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 402 I, H 2524.

¹⁰⁴¹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803; JB II 6146, o. P.

¹⁰⁴² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 402 I, H 2524. Tonsur und Minores erfolgten am 22.09.1797, die Priesterweihe in Düsseldorf am 23.12.1797, appr. für ein Semester in Düsseldorf am 26.01.1802, am 24.07.02 und für ein Jahr am 29.06.1803.

¹⁰⁴³ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰⁴⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 402 I, H 2524. Tonsur und Minores erfolgten am 22.09.1797, die Priesterweihe in Düsseldorf am 23.12.1797. Als Sazellan in Barmen wurde Kremers am 12.05.1806 bis zum 01.07.1807 approbiert und schon am 01.07.1806 für weitere fünf Jahre.

¹⁰⁴⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰⁴⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 404 I, H 2551 und übereinstimmend: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus

Die Profess leistete er 1801, seither war er in Düsseldorf „und der Theologischen Wissenschaften Kandidat“¹⁰⁴⁷. Trotzdem erhielt er 1804 die Pension für Priesterbrüder von 50 Reichstalern¹⁰⁴⁸. Im selben Jahr erhielt Cronenberg die Tonsur und die Minores¹⁰⁴⁹. Mitte Mai 1805 war Cronenberg offensichtlich ins Linksrheinische gegangen¹⁰⁵⁰. Zwischen Subdiakonats und Priesterweihe im Jahre 1806 lagen dann nur noch drei Wochen¹⁰⁵¹. Am Martinstag 1806 begegnet Cronenberg als Subsidiar an der Sukkursalpfarre Dremmen im Canton Heinsberg, später als Pastor in Eicherscheid im Canton Monschau. Als Pfarrer in Gmünd ist Cronenberg 1815 belegt, bevor er relativ jung am 11. Februar 1818 verstarb¹⁰⁵².

Der Düsseldorfer Franziskaner **Terentinus Kufferath** stammte ebenfalls aus dem Ausland. Er wurde um 1738 im jülich'schen Geilenkirchen geboren¹⁰⁵³. Kufferath war seit 1757 im Orden und seit 1758 Professe. In Düsseldorf war er seit etwa 1768. Viermal bekleidete er das Amt des Guardians. Anschließend wurde er Definitor der Franziskanerprovinz. „[D]ie übrige Zeit [war er] theils hier in der Klosterkirche, theils in hiesigen bergischen Lan[den] als approbierter Beichtvater dem Publico dienend“¹⁰⁵⁴. Er war noch Ende 1800 Guardian in Düsseldorf, wobei er Schriftstücke bereits anfertigen ließ und nur noch zittrig unterzeichnete¹⁰⁵⁵. Offensichtlich war der Greis bereits zu diesem Zeitpunkt vom Alter gezeichnet.

Bei der Aufhebung des Klosters war er trotzdem noch zur Seelsorge approbiert¹⁰⁵⁶ und erhielt seine Pension von 50 Reichstalern¹⁰⁵⁷. Nach der Klosteraufhebung lebte er bei seiner Schwester in Geilenkirchen und beantragte wegen seiner mittlerweile 67 Jahre im Herbst 1805 eine halbjährige Auszahlung seiner Pension. Diese bat er beizubehalten, da seine Schwester verwitwet und durch den Krieg verarmt sei und zudem eine große Familie habe¹⁰⁵⁸. Als die Schwester aber 1809 durch häusliche Unfälle geschwächt war, war der Unterhalt für beide nicht mehr gesichert. So beschloss der 72 Jahre alte Mönch, ins Zentralkloster einzutreten. Wegen seiner großen Bedürftigkeit wurde ihm in Düsseldorf sogar die Stempelgebühr für das notwendige Schreiben an das Innenministerium erlassen¹⁰⁵⁹. Obwohl Kufferath sein Recht auf das Zentralkloster mit seinem Auslandsaufenthalt eigentlich verloren hatte, verfügte der Generaldomänendirektor Ceillier wegen des Alters und der Verdienste des

v. 31.07.1810; JB II 6284, Bl. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803, hier 20 Jahre alt.

¹⁰⁴⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰⁴⁸ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

¹⁰⁴⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 404 I, H 2551. Tonsur am 24.05.1804, Minores am 25.05.1804.

¹⁰⁵⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 404 I, H 2551.

¹⁰⁵¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 404 I, H 2551. Subdiakon mit Tischtitel am 01.03.1806, Priesterweihe am 21.03.1806, „Tuitii ordinatus“ 25.03.1806.

¹⁰⁵² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 404 I, H 2551. Als Pastor von Eicherscheid ist Cronenberg ohne Datum genannt, als Pfarrer in Gmünd am 04.10.1815. 1810 hielt er sich nach Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810, jedenfalls noch in Dremmen auf.

¹⁰⁵³ Vgl.: JB II 6146, o. P. Bei Torsy, Regularklerus ist Kufferath gar nicht aufgeführt; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰⁵⁴ Vgl.: JB II 6284, Bl. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰⁵⁵ Vgl.: JB II 1255, Bll. 107-108, Schreiben Kufferaths v. 04.12.1800.

¹⁰⁵⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P. Bei Torsy, Regularklerus ist Kufferath gar nicht aufgeführt; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰⁵⁷ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

¹⁰⁵⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 420-422, Schreiben Kufferaths o. D., eing. am 30.09.1805, hier: Kupferath, Bescheinigung Amtmannes v. 23.09.1805, Bescheinigung des Pastors v. 29.09.1805, Vermerk Lindens zur Aufnahme unter die linksrheinisch Pensionierten o. D.

¹⁰⁵⁹ Vgl. Ghzm Berg 4978 I, o. P., Schreiben des Terentianus Kuffrath an das Innenministerium vom 09.08.1809 und ein entsprechender Vermerk darauf.

Ordensbruders eine Ausnahme¹⁰⁶⁰. Innenminister Graf von Nesselrode hatte sich zuvor beim Reichskommissar Beugnot für Kufferath verwandt. Er sehe keine Bedenken, den Ex-Franziskaner ins Zentralkloster aufzunehmen, zumal sich Kufferath dies ausdrücklich vorbehalten hatte, falls seine Schwester, bei der er sich bessere Pflege als im Kloster erhofft hatte, ihn nicht mehr versorgen könnte. Der Innenminister schilderte Kufferath gegenüber dem Reichskommissar offenbar absichtlich als fast 80 Jahre alten fünfmaligen Guardian, der „nicht dem Elende und Hunger preis gegeben“ werden solle¹⁰⁶¹.

Zugleich jedoch meldete der Obere des Zentralklosters Bedenken an. Auling erklärte, dass Kufferath krank und für ihn kein geeignetes Zimmer frei sei. Der Kranke könne unmöglich auf den harten Schlafstätten aus Strohsäcken, wie sie im Zentralkloster üblich seien, liegen. Er brauche auch viele Medikamente. Somit sei die nötige Verpflegung für 83 Reichtaler 20 Stüber, also die übliche Unterhaltssumme der Zentralisten, unmöglich ausreichend zu bewerkstelligen. Auling schätzte die Kosten eher auf 120 Reichstaler. Daher kam Auling zu der Empfehlung, dass der kranke und lahme Greis besser in einem anderem Zentralkloster untergebracht werden sollte. Wenn das allerdings nicht möglich sei, sollte ihm ein geeignetes Zimmer mit Bett und Ofen eingerichtet sowie ein Kostgeld von 120 Reichtalern zugebilligt werden¹⁰⁶².

Demgegenüber zeigte sich der Präfekt des Rheindepartements uneinsichtig. Kufferath habe um die Zustände in Wipperfürth gewusst und habe dennoch dorthin gewollt. Wenn der Obere mehr Verpflegungsgeld wolle, solle er sich an das Finanzministerium wenden und übrigens einen Kostenvoranschlag über die Herrichtung eines geeigneten Raumes für Kufferath erstellen lassen¹⁰⁶³.

In der Zwischenzeit hatte der Innenminister Kufferath tatsächlich ins Zentralkloster aufgenommen und die Herrichtung des nötigen Zimmers auf Kosten des Klosterfonds verfügt, weil das Zentralkloster selbst ja unvermögend war. Der Vorschlag des Finanzministers, Kufferath in ein anderes Zentralkloster, in dem mehr Platz vorhanden sei, etwa das in Rösraath, einzuweisen und damit die Finanzen zu schonen, verhallte offenbar ungehört¹⁰⁶⁴.

Nachträglich erwies sich der Streit allerdings ohnehin als unnötig. Kufferath traf am 12. Oktober in Wipperfürth ein und erhielt provisorisch ein Zimmer, in das ein Ofen gestellt wurde. Noch bevor sein neues Zimmer hergerichtet werden konnte, starb der betagte Mönch am 26. November 1809. Ofen und Behandlung hatten Kosten in Höhe von 16 Reichstalern und 46 Stübern verursacht¹⁰⁶⁵. Dieser Ex-Franziskanerpater war nur unter äußerem Zwang und zum Sterben in die klösterliche Gemeinschaft zurückgekehrt.

¹⁰⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 4978 I, o. P., Schreiben des Staatsrates an Innenminister Graf von Nesselrode vom 26.08. und 14.09.1809.

¹⁰⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben des Innenministers an den Landescommissär Beugnot vom 24.08. und 02.09.1809.

¹⁰⁶² Vgl.: Ghzm Berg 4978 I, o. P., Schreiben Aulings an den Unterpräfekt des Arrondissements Elberfeld vom 08.09.1809.

¹⁰⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 4978 I, o. P., Schreiben an den Präfekten des Rheindepartements vom 28.09.1809.

¹⁰⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben des Innenministers an Beugnot vom 25.10.1809. Die Herstellungskosten waren auf 27 Rt 55 Stb veranschlagt; Schreiben des Finanzministeriums an das Innenministerium vom 02.11.1809.

¹⁰⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4978 I, o. P., Schreiben des Präfekten des Rheindepartements an das Innenministerium vom 28.03.1810, in dem er auch eine Begleichung der Kosten forderte.

Ein weiterer Expositus war **Crecentius Lamberz**. Er stammte aus dem limburgischen Eynatten¹⁰⁶⁶, wo er am 23. März 1750 geboren wurde¹⁰⁶⁷. 1769 wurde Lambertz Franziskaner, 1770 legte er Profess ab¹⁰⁶⁸. 1773 ist er in Düsseldorf zum Priester geweiht worden¹⁰⁶⁹. In der Folge war er 17 Jahre Kaplan in Mettmann und acht Jahre Vikar des Klosters, bevor er 1803 Kaplan in Bilk war¹⁰⁷⁰. Die Verwaltung der Pfarre Bilk wurde ihm dann am 30. Januar 1805 bis zur Ankunft eines neuen Pastors 30. Januar 1805 übertragen. 1808 verwaltete Lamberz das Kuratbenefizium in Hubbelrath¹⁰⁷¹, bevor er um 1810 Messgehilfe in Bilk war¹⁰⁷².

Auch Bruder **Franciscus Lenzen** aus Randerath im Herzogtum Jülich war noch in der Vorbereitung auf das Priesteramt, als sich die Aufhebung des Düsseldorfer Klosters abzeichnete. Er war um 1780 geboren, im Jahr 1800 ins Kloster eingetreten und seit 1801 Professe¹⁰⁷³. Seither war er Kandidat der Theologie in Düsseldorf¹⁰⁷⁴. Eine Pension hat der junge Mönch allerdings nicht bezogen¹⁰⁷⁵, da er zwischen dem 20. Februar und dem 28. Dezember 1803 im Düsseldorfer Kloster verstorben ist¹⁰⁷⁶.

Joannes Fridericus Littauer wurde am 20. Dezember 1764 in Andernach geboren¹⁰⁷⁷. Unter dem Ordensnamen Alexius trat er 1782 ins Kloster ein und legte im Jahr darauf Profess ab¹⁰⁷⁸. Nach der Priesterweihe in Bonn am 22. Dezember 1787¹⁰⁷⁹ ist er später als Prediger im Düsseldorfer Personalstatus geführt¹⁰⁸⁰. In Düsseldorf war er seit etwa 1794¹⁰⁸¹, approbiert seit September 1796 bis mindestens 1806. Littauer durfte verbotene Bücher lesen und Nonnen und Laien sowie wegen Häresie die Absolution erteilen und war außerdem Konzionator des Klosters Düsseldorf¹⁰⁸². Er war 1803 Sonntagsprediger an der Klosterkirche und approbierter Beichtvater¹⁰⁸³. Am 17. Februar 1810 erhielt er die Erlaubnis zum Übertritt in die Diözese Aachen und war im Oktober desselben Jahres Subsidiarvikar an der Pfarrkirche zu Neuss. Als solcher ist Littauer am 14. Januar 1818 verstorben¹⁰⁸⁴.

¹⁰⁶⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803. Hier 52 Jahre alt, auch Lambers.

¹⁰⁶⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 406-407 I, H 2602. Torsy gibt als Nachnamen sowohl Lambertz als auch Lammertz an. Das Geburtsdatum stimmt mit Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810, überein.

¹⁰⁶⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803; JB II 6146, o. P.

¹⁰⁶⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 406-407 I, H 2602. Tonsur und Minores am 18.09.1772, Priester in Düsseldorf am 27.03.1773, Hilfsseelsorgeapprobation bis auf Widerruf in Düsseldorf 12.09.1799; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803. Hiernach 31 Jahre in Düsseldorf.

¹⁰⁷⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰⁷¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 406-407 I, H 2602. Übertragung am 12.12.1808.

¹⁰⁷² Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 30.03.1810 hier Lambatz; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.

¹⁰⁷³ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Lenzen ist bei Torsy, Regularklerus nicht verzeichnet; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰⁷⁴ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰⁷⁵ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

¹⁰⁷⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 41-45, Personalstatus v. 28.12.1803.

¹⁰⁷⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 413I, H 2742; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810; JB II 6146, o. P.

¹⁰⁷⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803; JB II 6146, o. P.

¹⁰⁷⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 413I, H 2742. Tonsur und Minores hatte er 1786 empfangen.

¹⁰⁸⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁰⁸¹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰⁸² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 413I, H 2742. Approbation auf ein Jahr in Düsseldorf am 20.09.1796, erneut am 26.04.1798. Die Erlaubnis weitere drei Jahre verbotene Bücher zu lesen und von Häresie zu absolvieren datiert vom 07.05.1800 und 04.04.1806, das zusätzliche Beichthören bei Laien und Nonnen vom 15.04.1807.

¹⁰⁸³ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803, hier Littauer.

¹⁰⁸⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 413I, H 2742. Neuss ist schon Mitte 1810 Littauers Aufenthaltsort; Ghzm

Paulus Ludwigs aus Aachen wurde als **Josefus Ludwigs** am 11. Dezember 1775 in Aachen geboren¹⁰⁸⁵. Er wurde 1794 Franziskaner und 1795 Professe. In Düsseldorf war er seit etwa 1797. Zuvor war er „Lector Philosophiae“, danach Feiertagsprediger und Beichtvater in der Klosterkirche¹⁰⁸⁶, ab 1798 Priester in Düsseldorf¹⁰⁸⁷. 1802 wird er im Personalstatus als Prediger bezeichnet¹⁰⁸⁸. Nach der Klostersaufhebung erhielt er die übliche Pension¹⁰⁸⁹. Dann erkannte Ludwigs am 15. März 1804 das Konkordat an. Als „Saecularisatus“ wurde er am 24. November 1804 auf ein Kuratprimissariat in Burg präsentiert, wo er bis 1810 Vikar war. Die Erlaubnis zum Übertritt in die Diözese Aachen erwirkte Ludwigs am 17. April 1810. 1820 erhielt er auf sieben Jahre die Approbation zur Seelsorge in Hardenberg, doch schon 1821 wurde dem Ex-Franziskaner wegen skandalösen Verhaltens in der ganzen Diözese Aachen zu zelebrieren verboten, und auch die privaten Verrichtungen in der Vikarie Bergheim wurden ihm künftig untersagt. In der entsprechenden Verfügung wird Ludwigs als Lehrer aus der Diözese Lüttich angesprochen, der in St. Martin zu Köln zelebrieren durfte¹⁰⁹⁰.

Aus Neuss kam der Professor **Illbertus Momm**¹⁰⁹¹. Momms Taufname war **Joannes Wilhelmus Momm**, und er wurde am 27. November 1760 geboren. Nach seiner Einkleidung 1778 legte er 1779 Profess ab, erlangte die Approbation zum Beichtvater und wirkte in Düsseldorf fünf Jahre lang als öffentlicher Lehrer für Moralthologie¹⁰⁹². Am 23. Juni 1781 erhielt Momm die Erlaubnis, in die Diözese Worms zu gehen, am 21. September 1797 wird er bis auf Widerruf für die Hilfsseelsorge in Düsseldorf approbiert. Er war außerdem Lektor¹⁰⁹³ in Köln, Neuss und Koblenz sowie seit 1797 Professor für Natur- und Gentilrecht. Von 1800 bis 1803 amtierte der Franziskaner als Professor für Moralthologie¹⁰⁹⁴.

Im Personalstatus vom 28. Dezember 1803 wird er unter den weggegangenen Ausländern geführt, allerdings mit der Bemerkung, dass er sich seit einem halben Jahr abwechselnd im Düsseldorfer Kloster und bei seinem Bruder in Neuss aufhalte. Zugleich unterstehe er aber noch dem Befehl des Guardians¹⁰⁹⁵. Diese Bemerkung diene wohl dazu, Momm immer noch den Weg zurück ins Kloster oder zu einer Pension offenzuhalten. Trotzdem forderte der Lokalverwalter Jansen den Guardian auf, Momm aus dem Status streichen. Dieser hatte aber schon früher erklärt, der Provinzial Schott könne keinen Mönch wegschicken, da dies der Entlassung aus dem Orden gleichkäme. Düsseldorf sei das letzte Kloster der rheinisch-kölnischen Provinz, da über Heidelberg keine Verfügungsgewalt des Provinzials mehr

Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.

¹⁰⁸⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 416 I, H 2789. Tonsur und Minores am 22.09.1797; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810 gibt den 12.08.1775 als Geburtstermin an. Hierbei dürfte es sich aber eher um die Taufe handeln.

¹⁰⁸⁶ Vgl.: JB II 6284, Bl. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰⁸⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 416 I, H 2789, Priesterweihe am 09.04.1798.

¹⁰⁸⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁰⁸⁹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

¹⁰⁹⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 416 I, H 2789: „Contra R P P Ludewigs exfranciscanum ob nimium excessum in potu et scandala inde data suspensio ab omni actu sacerdotali pro tota archidiocesi et privato administrationis vicariae in Bergheim ante aliquot dies eidem commissaedecreta fuit.“

¹⁰⁹¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁰⁹² Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹⁰⁹³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 429 I, H 3055. Er war von 1797 bis 1800 auch zum Beichtthören bei Nonnen zugelassen. Am 5. August 1802 erhielt Momm die Erlaubnis in Düsseldorf in einem besonderen Fall die Absolution zu erteilen.

¹⁰⁹⁴ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 713.

¹⁰⁹⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 41-45.

bestehe¹⁰⁹⁶. Landesdirektionsrat Linden ließ dem Guardian daraufhin befehlen, Momm sofort einzuberufen. Allerdings hatte erst eine erneute scharfe Anweisung vom 3. Februar 1804 an den Guardian Erfolg, den Jansen zehn Tage später auch meldete¹⁰⁹⁷.

In einem zugleich eingesandten Schreiben, das ursprünglich an den Guardian gerichtet war, erklärte Momm, sein Orden sei ihm „immer sehr lieb gewesen“, und er wolle ihn „willkürlich nicht verlassen“. Also werde er nach Düsseldorf zurückkehren. Seine stete Abhängigkeit vom dortigen Kloster betonte der Franziskaner, da ja seine Mitgliedschaft auf dem Spiel stand. Zugleich versuchte Momm, sein bisheriges Spiel weiterzutreiben: „Ich nehme also die Stelle eines Lehrers bey der Secundär-Schule zu Neuss, mit Erlaubnis meiner Obrigkeit, an. Hierdurch werde ich in den Stand gesetzt, auch ohne eine anderseitige Pension mir meinen künftigen Unterhalt zu sichern. [...] Entsage ich meiner Stelle, so habe ich für die Zukunft einen sicheren Unterhalt für immer verloren, ohne je Hoffnung zu der nämlichen Stelle zu haben. Ich müßte also im Falle unserer Auflösung, oder auch des zu verbotenden Allmosen Sammelns aus der kurfürstlichen Kasse unterhalten werden.“ Hinzu trat die Sorge um die mitten im Schuljahr stehenden „Lehrlinge“ und die Furcht, einen Teil der bereits verdienten Bezahlung wieder verlieren zu können: „Hieraus folgt nun ein, gewiß nicht geringer, Verlust für mich.“ Abschließend bat Momm darum, wenigstens bis zum Ende der Schulzeit weiter unterrichten zu dürfen¹⁰⁹⁸.

Die Kommission selbst sah die Sache allerdings nicht ganz so lax. Ein Schreiben vom 24. Februar 1804 an Lokalverwalter Jansen setzte Momm erneut eine letzte Frist von acht Tagen, um nach Düsseldorf zurückzukehren¹⁰⁹⁹. Auch diesmal ließ sich Momm Zeit. Jansen musste Ende März an die Separatkommission berichten, dass die französischen Gesetze die wirksame Zustellung eines Bescheides durch Briefpost ermöglichten. Gleichzeitig berichtete er, dass Momm seinem Guardian am Vortage mitgeteilt habe, dass er „ohne sich und seinen Scholaren den größten Schaden zu fügen den sich mit dem Monath September laufenden Jahres endigenden Lehre ... dermahlen nicht verlassen könne, er sich sohin demjenigen submittieren müsse, was eine churfürstliche Separat-Comission gegen ihn beschließen würde“. Momm hatte also wohl seine derzeitige Lage und Versorgungsstelle als besser beurteilt, als die zukünftigen Umstände auf dem rechten Rheinufer sich entwickeln könnten. Amtsdienier Hartenfels hatte zuvor dem Guardian die möglichen Konsequenzen bekanntgegeben. Hennes bestätigte, Momm mitgeteilt zu haben, dass er auch von dem Zentralkloster künftig ausgeschlossen würde, sollte er nicht zurückkehren. Dies scheint Momm akzeptiert zu haben. Jedenfalls ist er nicht mehr in das Düsseldorfer Franziskanerkloster zurückgekehrt, weshalb er aus den Status gestrichen wurde. Damit war die Geduld der Separat-Kommission zunächst einmal erschöpft. Momm selbst erhielt den Beschluss per Post¹¹⁰⁰.

Aber Momm besaß den Mut, kaum ein halbes Jahr später noch einmal die Separatkommission zu bemühen. Am 28. September 1804 bat der Ex-Franziskaner um eine jährliche Pension oder einmalige Abfindung, wie sie seinen Mitbrüdern zuteilwerde. Er erklärte, seinem Orden stets treu und bis zum Ende des Düsseldorfer Klosters dessen Mitglied gewesen zu sein. Außerdem

¹⁰⁹⁶ Vgl.: JB II 6284, Bl. 43.

¹⁰⁹⁷ Vgl.: JB II 6284, Bl. 43, die erste Anweisung vom 27. Januar 1804 blieb erfolglos.

¹⁰⁹⁸ Vgl.: JB II 6284, Bl. 88, Schreiben vom 08. Februar 1804. Torsy, Regularklerus, S.429 I, H 3055 nennt Momm als „Professeur de l'école secondaire“ in Neuss wohnend und approbiert.

¹⁰⁹⁹ Vgl.: JB II 6284, Bl. 90.

¹¹⁰⁰ Vgl.: JB II 6284, Bl. 99-104, Schreiben vom 27.04.1804.

habe er eine beschwerliche Station auf dem Landgute des Grafen von Schellart gehalten und nie geglaubt, mit der Tätigkeit als Lehrer zu Neuss gegen seinen Kurfürsten gehandelt zu haben. Der tatsächliche Beweggrund seines Schreibens war aber wohl vielmehr die Tatsache, dass er keine französische Pension erhalten hatte. Dies war also offenbar der Grund, warum er sich solange in Neuss aufgehalten hatte, statt nach Düsseldorf zurück zu gehen. Momm wollte sich alle Optionen offenhalten, wobei die linksrheinische Versorgung offensichtlich die attraktivere war. Allerdings hatte der Neusser Bürgermeisters Reuter diese Pensionierung abgelehnt und Momm geraten, sich an die bergische Regierung zu halten. Trotz allem schlug Linden vor, Momm wieder in den Personalstatus aufzunehmen, allerdings sei eine „Aversional Summe der andauernden Last einer jährlichen Unterstützung wohl vorzuziehen...“. Dabei solle auf die Gnade anstelle der Gerechtigkeit hingewiesen und nicht die Maximalsumme angesetzt werden. Tatsächlich bewilligt wurden schließlich 200 Reichstaler Abfindung, was immerhin 80 Prozent des Maximums entspricht¹¹⁰¹. Noch am gleichen Tag wurde der Zentralkassierer angewiesen, diese Summe anzuweisen¹¹⁰². Nach der Säkularisation erhielt Momm 1804 und 1808 noch die Genehmigung, verbotene Bücher zu lesen, danach wird es still um ihn¹¹⁰³. Er verstarb 1816¹¹⁰⁴.

Als Organist im Düsseldorfer Franziskanerkloster diente **Blasius Nager**. Er wurde am 23. Januar 1750 in Mainz geboren¹¹⁰⁵. 1768 trat er in den Orden ein und legte 1769 Profess ab¹¹⁰⁶. Als Priester in Düsseldorf ist er am 6. März 1773 erstmals nachgewiesen, aber auch in den Jahren 1798 und 1799¹¹⁰⁷. Über 25 Jahre war er ein „vortrefflicher“ Organist der Klosterkirche, Beichtvater und seit etwa 1794 Kongregationsprediger¹¹⁰⁸. Auch 1802/03 ist Nager in Düsseldorf gewesen, aber er hat nach der Säkularisation keine Pension empfangen¹¹⁰⁹, weil er bis zu seinem Tod 1806 Kaplan an der Düsseldorfer Pfarrkirche St. Maximilian war¹¹¹⁰.

Fabianus Otten stammte aus der Nähe von Aachen¹¹¹¹. Als **Philippus Jacobus Otten** wurde er dort am 19. Februar 1752 geboren¹¹¹². 1774 ist der Mann aus Kornelimünster Franziskaner geworden, 1775 legte er Profess ab¹¹¹³. Im selben Jahr ist er Priester in Düren¹¹¹⁴. In Düsseldorf war er 1803 seit 21 Jahren Beichtvater und seit etwa 1792 zugleich Kaplan in

¹¹⁰¹ Vgl.: JB II 6284, Bl. 264, Schreiben Momms v. 28.09.1804, Schreiben des Neusser Bürgermeisters Reuter, o. D. u. Vorschlag vom 05.10.1804. Wegen seiner Ausstreichung und der direkten Abgeltung des neuen Pensionsanspruches taucht zwar Momms Name, aber keine Summe in der Pensionstabelle von 1804 auf; JB II 6154, Bl. 17.

¹¹⁰² Vgl.: JB II 6284, Bl. 262-264 u. 275, Anweisung an Steinwarz v. 05.10.1804; JB II 6166, o. P.

¹¹⁰³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 429 I, H 3055. Genehmigung für drei Jahre am 10.08.1804 und für fünf Jahre am 07.10.1808.

¹¹⁰⁴ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 713.

¹¹⁰⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Torsy, Regularklerus, S. 435 I, H 3182. Die Minores erhielt Nager vermutlich am 21.09.1771.

¹¹⁰⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹¹⁰⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 435 I, H 3182.

¹¹⁰⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹¹⁰⁹ Vgl. JB II 6146, o. P.; 6154, Bl. 17.

¹¹¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7965, o. P., Protokollauszug des Innenministeriums v. 20.05.1806. Nager ist also vorher verstorben.

¹¹¹¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Torsy, Regularklerus, S. 443 I, H 3331 nennt als Geburtsort Kornelimünster bei Aachen.

¹¹¹² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 443 I, H 3331. Tonsur und Minores empfing Otten am 9. Juni 1775. Das Geburtsdatum stimmt mit Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810, überein.

¹¹¹³ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹¹¹⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 443 I, H 3331.

Hamm¹¹¹⁵. In den Jahren 1797 und 1798 ist Otten aber auch als Guardian in Uerdingen nachgewiesen und erhielt erst 1801 und 1802 die Approbation durch den Landdechanten von Düsseldorf in Düsseldorf¹¹¹⁶. Nach der Aufhebung des Düsseldorfer Klosters empfing er die Pension von 50 Reichstalern¹¹¹⁷, erscheint aber schon Ende August 1804 als Subsidiar an der Sukkursalpfarre Heerdt im Kanton Neuss¹¹¹⁸. Um 1810 wirkte Otten als Vikar in Heerdt¹¹¹⁹. Ende 1815 ist er Subsidiar an der Sukkursalpfarre Büsbach im Kanton Eschweiler¹¹²⁰.

Innocentius Peters aus Kastellaun in Pfalz-Zweibrücken war ebenfalls einer der Düsseldorfer Professoren¹¹²¹. Als **Franciscus Peters**¹¹²² wurde er am 27. März 1756 geboren¹¹²³. 1774 wurde er Franziskaner und leistet 1775 Profess¹¹²⁴. Zuerst war er in der Diözese Lüttich, ab 1783 in der Erzdiözese Köln approbiert, 1803 und 1807 erscheint er als Professor für Theologie in Düsseldorf¹¹²⁵. Er lebte seit etwa 1789 in Düsseldorf¹¹²⁶ und war bereits seit 1791 Professor für Kirchengeschichte, dann ab 1793 Professor für Dogmatik¹¹²⁷ sowie approbierter Beichtvater¹¹²⁸. Von 1808 bis 1813 wird er als Lehrer an der Düsseldorfer Akademie bezeichnet¹¹²⁹. Am 21. April 1822 verstarb Peters, allerdings in seinem Heimatort Kastellaun, im Alter von 66 Jahren¹¹³⁰. Er empfing dort die reguläre Pension¹¹³¹.

Auch **Ildephonsus Schmitz** aus Aachen nannte sich Professor in Düsseldorf¹¹³². Er wurde am 9. Dezember 1754 geboren¹¹³³. Franziskaner wurde Schmitz 1771, bevor er 1772 Profess ablegte¹¹³⁴. Als Priester in Düsseldorf erscheint Schmitz erstmals am 20. Dezember 1777¹¹³⁵. 1778 ist er hier approbierter Beichtvater¹¹³⁶. Er war bereits 1787 Professor für Kirchenrecht und Kirchengeschichte und lehrte von 1788 bis 1803 zuerst Philosophie und seit 1798 Kirchenrecht in Düsseldorf¹¹³⁷.

Nach der Säkularisation ist für ihn keine Pension verzeichnet¹¹³⁸. Allerdings wurde Schmitz nach der Präsentation durch den Pfalzgrafen zum ersten Pastor der neuen Pfarre St.

¹¹¹⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹¹¹⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 443 I, H 3331.

¹¹¹⁷ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

¹¹¹⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 443 I, H 3331.

¹¹¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 30.03.1810; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.

¹¹²⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 443 I H 3331.

¹¹²¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹¹²² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 447-448 I, H 3410.

¹¹²³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.

¹¹²⁴ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803; JB II 6146, o. P.

¹¹²⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 447-448 I, H 3410.

¹¹²⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹¹²⁷ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 714. Im Gegensatz zu Torsy gibt Kistenich nur die Jahre bis 1804 für die erste Berufung in Düsseldorf an.

¹¹²⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹¹²⁹ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 714; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810. Als Lehrer hat er offenbar keine Pension erhalten.

¹¹³⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 447-448 I, H 3410.

¹¹³¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

¹¹³² Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹¹³³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 478 I, H 4017

¹¹³⁴ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803; JB II 6146, o. P.

¹¹³⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 478 I, H 4017. Tonsur und Minores hatte er schon am 31.05.1776 erhalten.

¹¹³⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹¹³⁷ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803; Kistenich, Schulwesen, S. 715 bezieht die 16 Lehrerjahre komplett auf Kirchenrecht.

¹¹³⁸ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

Maximilian in Düsseldorf am 8. Juli 1805 investiert¹¹³⁹. Sein Gehalt betrug 1808 immerhin 500 Reichstaler¹¹⁴⁰. Von 1808 bis 1813 wirkte er nochmals als Theologieprofessor an der Düsseldorfer Akademie¹¹⁴¹. Schmitz ist am 6. Februar 1832 als Pfarrer der Maxkirche verstorben¹¹⁴².

Theophilus Schmitz stammte aus Herzogenrath bei Aachen¹¹⁴³ und wurde dort am 15. September 1754 geboren¹¹⁴⁴. Franziskaner wurde er 1775, Professe 1776¹¹⁴⁵. Die Priesterweihe empfing Schmitz am 7. Dezember 1777 in Bethlehem¹¹⁴⁶. Er war ursprünglich in der Diözese Lüttich approbiert, seit 1786 aber in der Erzdiözese Köln¹¹⁴⁷. In Düsseldorf war er seit etwa 1789 als Beichtvater und Kaplan zu Hamm¹¹⁴⁸. Bis kurz vor der Säkularisation war der Düsseldorfer Mönch also Expositus und vermutlich auf dieser Stelle. Er hat keine Pension bezogen¹¹⁴⁹. Dies mag damit zusammenhängen, dass er noch vor Ende 1803 das Kloster verlassen hatte, um zu seiner Familie ins Linksrheinische zurückzukehren¹¹⁵⁰. Vom 8. November 1806 bis zum 10. Dezember 1807 war er dort für die Pfarre Hornbach zum Beichthören bei Nonnen und in Reservatfällen approbiert¹¹⁵¹.

Eine besondere Stellung nahm **Albertinus Schott** ein. Der Franziskaner war der letzte Provinzial der rheinisch-kölnischen Provinz und am 22. April 1737¹¹⁵² im der nassauischen Gemeinde Beselich geboren worden¹¹⁵³. 1757 wurde er eingekleidet, 1758 Professe¹¹⁵⁴. Das erste Kuratexamen legte er jedoch erst 1768 in Deutz ab¹¹⁵⁵. In Düsseldorf lebte er ununterbrochen seit etwa 1781. Er war insgesamt 40 Jahre approbiert und 25 Jahre Lehrer an höheren Schulen, so Professor in Heidelberg und promovierter Doktor an der Theologischen Fakultät zu Düsseldorf als Direktor und Lehrer für Natur- und Völkerrecht sowie öffentliches Kirchenrecht. Seit 1789 bekleidete er zudem den Rang eines kurpfälzischen Geistlichen Rates¹¹⁵⁶. Auf dem Brühler Kapitel wurde Schott am 5. Juni 1797 einmütig zum Provinzial gewählt¹¹⁵⁷. Zur Zeit der Klosteraufhebungen war er bereits zum dritten Mal Provinzial. Als

¹¹³⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 478 I., H 4017

¹¹⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7965, o. P.

¹¹⁴¹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803; Kistenich, Schulwesen, S. 715.

¹¹⁴² Vgl.: Eßer, 300 Jahre Franziskaner, S. 31; Schatten, Die Max, S. 110.

¹¹⁴³ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹¹⁴⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, H 4048, S. 480 I; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803. Hier nach eigener Angabe 45 Jahre alt.

¹¹⁴⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹¹⁴⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 480 I, H 4048. Tonsur uns Minores am 20.09.1776.

¹¹⁴⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 480 I, H 4048. Die Approbation wurde 1792 und 1799 wiederholt.

¹¹⁴⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹¹⁴⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6154, Bl. 17.

¹¹⁵⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 41-45, Personalstatus v. 28.12.1803.

¹¹⁵¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 480 I, H 4048.

¹¹⁵² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.

¹¹⁵³ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹¹⁵⁴ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803; JB II 6146, o. P.

¹¹⁵⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 484 I, H 4106. Tonsur und Minores hatte er bereits am 29.02.1760 erhalten, die Weihe zum Subdiakon in Neuss folgte am 01.03.1760. Seit dem 08.11.1764 war er bis zum ersten Kuratexamen approbiert.

¹¹⁵⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803; JB II 6146, o. P.; Kistenich, Schulwesen, S. 716.

¹¹⁵⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 484 I, H 4106. Nach Preuß, Franziskaner, S. 22 Provinzial von 1784-1787 und 1797-1804, 1787-1791 Definitor des Ordens, Lektor in Köln, Düsseldorf und Aachen 1766-1782 und Professor und Direktor in Düsseldorf.

„Definitor Generalis“ gehörte er zeitweise zu den höchsten Würdenträgern des Franziskanerordens¹¹⁵⁸.

Landesdirektionsrat Linden erklärte vor der Separatkommission: „daß er [Schott, d. Verf.], wenn er kein anders Auskommen hat, mit 50 Reichsthalern nicht leben kann, spricht wohl von selbst. Ihm kann auch nicht entgegen gesetzt werden, daß er in das Centralkloster gehen könne, da er als ehemaliger Ordensprovincial, nicht füglich unter Gemeine, noch Oberen des Centralklosters würde seyn können“. Er schlug daher eine jährliche Pension von 200 Reichthalern vor¹¹⁵⁹. Nachdem ihm zwar der günstige Bericht über eine Pensionsbewilligung zugegangen war, bat Schott nochmals, sein Gesuch an höchster Stelle anzubringen. Er wolle seinen „nothdurftigen, in mancher Hinsicht noch kümmerlichen Unterhalt“ ohne Schulden bestreiten¹¹⁶⁰. Montgelas zeigte sich von den Verdiensten des pfalz-bayerischen wirklichen geistlichen Rates Albertinus Schott so überzeugt, dass er die Düsseldorfer Separatkommission tatsächlich anwies, eine Pension in Höhe von 250 Reichsthalern festzulegen. Das Geld sei aber im Lande und unter der vorgeschriebenen Aufsicht zu verzehren. Die kurfürstlichen Räte in Düsseldorf diskutierten nun, ob die Pension rückwirkend zum 1. Oktober oder zum 1. Juli, also dem Tag nach der faktischen Aufhebung des Klosters, zu bewilligen sei¹¹⁶¹. Schließlich bestimmte die Kommission den 1. Oktober 1804 zum Stichtag¹¹⁶².

Ein knappes halbes Jahr später trat Schott wieder an die Separatkommission heran. Sie möge den Kassierer anweisen, die Summen jeweils zur Fälligkeit ohne besondere Anweisung oder Zeugnis ihm der Einfachheit halber zukommen zu lassen, was ebenfalls befürwortet wurde¹¹⁶³.

Als früherer Provinzial und Definitor des Ordens erhielt Schott am 19. Oktober 1805 die Vollmacht, in der Hauskapelle seines Aufenthaltsortes in Düsseldorf zu zelebrieren oder zelebrieren zu lassen¹¹⁶⁴. Nach Schatten lebte er in dieser Zeit in einer von seinem verstorbenen Vater unweit des elterlichen Hofes eingerichteten Eremitage¹¹⁶⁵. Von 1806 bis 1813 amtierte er wieder als Direktor der theologischen Fakultät in Düsseldorf¹¹⁶⁶ und starb nach deren Auflösung in seinem Geburtsort (Beselich-)Obertiefenbach am 24. Dezember 1813¹¹⁶⁷.

Chrisanthus Umscheiden war aus Andernach gebürtig¹¹⁶⁸ und dort am 9. November 1741 geboren¹¹⁶⁹. Die Einkleidung erfolgte 1761, Profess 1762. In Düsseldorf war er seit etwa 1765 als Beichtvater und über 30 Jahre als Aushilfe bei den Pfarrern der Umgebung¹¹⁷⁰. 1772

¹¹⁵⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9; Kistenich, Schulwesen, S. 716.

¹¹⁵⁹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 251-253, Schreiben Schotts v. 18.09.1804 u. Vorschlag zur Bewilligung o. D.

¹¹⁶⁰ Vgl.: JB II 6284, Bl. 315.

¹¹⁶¹ Vgl.: JB II 6284, Bl. 338; JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1872, o. P., hiernach erhielt Schott 1810 645 Francs Pension.

¹¹⁶² Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹¹⁶³ Vgl.: JB II 6284, Bl. 355.

¹¹⁶⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 484 I, H 4106.

¹¹⁶⁵ Vgl.: Schatten, Die Max, S. 115.

¹¹⁶⁶ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 716.

¹¹⁶⁷ Vgl.: Schatten, Die Max, S. 115.

¹¹⁶⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹¹⁶⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 507 I, H 4565.

¹¹⁷⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803; JB II 6146, o. P.; Torsy, Regularklerus, S. 507 I, H 4565, Tonsur und Minores erhielt er am 27.05.1763 in Düren, am 22.12.1764 folgte das Subdiakonat in Ddorf.

wurde ihm die Verwaltung der vakanten Pfarre Erkrath bis zur Ankunft eines neuen Pastors übertragen¹¹⁷¹. Umscheiden erhielt 1804 keine Pension¹¹⁷².

Dionisius Voelcker war der Pförtner des Düsseldorfer Klosters. Geboren wurde er in Hain bei Aschaffenburg¹¹⁷³ am 18. Dezember 1757¹¹⁷⁴. Franziskaner wurde er 1780 und legte 1781 Profess ab¹¹⁷⁵. Am 22. Dezember 1781 ist Voelker als Priester in Düren nachweisbar¹¹⁷⁶. Spätestens seit 1783 war er in Düsseldorf¹¹⁷⁷. Voelker entschied sich für die Pension¹¹⁷⁸ und starb am 21. April 1807 in Gladbach¹¹⁷⁹.

Aus Oberdiefenbach in der Herrschaft Runkel stammte **Bertrandus Wagner**¹¹⁸⁰. Er wurde am 9. April 1757 geboren¹¹⁸¹. 1769 wurde er Franziskaner, 1770 legte er Profess ab. Seit etwa 1785 lebte er in Düsseldorf¹¹⁸². Tonsur und Minores empfing Wagner am 26. Februar 1777. Zum Subdiakon wurde er 1779 in Bethlehem geweiht. Noch im selben Jahr verließ er die Erzdiözese Köln und ist 1781 wieder als Priester in Düsseldorf erwähnt, wie auch 1793 und 1800¹¹⁸³. Vor der Klosteraufhebung war er als Kaplan in Erkrath Expositus und approbiert. Er erhielt anschließend die üblichen 50 Reichstaler Pension¹¹⁸⁴. Am 25. Januar 1804 übernahm er dann auch die Verwaltung der Pfarre Erkrath bis zur Ankunft eines neuen Pastors. Spätestens im Juni 1807 ist Wagner Missionar in Rosbach¹¹⁸⁵. Mit der Einsetzung als Pastor verlor er zugleich seine Pension¹¹⁸⁶.

Archangelus Woebel aus dem Herzogtum Jülich wurde am 10. Januar 1767 geboren¹¹⁸⁷. Er trat 1783 in den Orden ein und legte 1784 Profess ab¹¹⁸⁸. Seit etwa 1784 war er Franziskaner¹¹⁸⁹ und erhielt am 15. Februar 1788 die Tonsur und die niederen Weihen. Als Priester in Düsseldorf erscheint er 1790¹¹⁹⁰. Anschließend muss er noch einmal in einem anderen Franziskanerkloster gewesen sein, denn in Düsseldorf war er erst seit etwa 1797 wieder geführt¹¹⁹¹. Von 1800 bis 1811 lehrte Woebel als Professor in Emmerich Moraltheologie, Kirchen- und Privatrecht und dann scheinbar bis zu seinem Tod in s'Heerenberg¹¹⁹². Daher

¹¹⁷¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 507 I, H 4565.

¹¹⁷² Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

¹¹⁷³ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803, hier Main bei Aschaffenburg.

¹¹⁷⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 334 I, H 1197. Tonsur, Minores und Subdiakonat erhielt er am 08.07.1778; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803, hiernach erst 44 Jahre alt.

¹¹⁷⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803; JB II 6146, o. P.

¹¹⁷⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 334 I, H 1197.

¹¹⁷⁷ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803; JB II 6146, o. P.

¹¹⁷⁸ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

¹¹⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1877, o. P., hier Volker geschrieben.

¹¹⁸⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier Wagener genannt; Janssen/Lohmann, Weltklerus, S. 357. Wagner hatte offenbar noch einen fast genau ein Jahr älteren Bruder oder engen Verwandten Johann Adam Wagner, der seit 1777 ebenfalls Franziskanerrekollekt war.

¹¹⁸¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 507 I, H 4572.

¹¹⁸² Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹¹⁸³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 507 I, H 4572.

¹¹⁸⁴ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹¹⁸⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 507 I, H 4572.

¹¹⁸⁶ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

¹¹⁸⁷ Vgl.: H 4827, S. 520 I.

¹¹⁸⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹¹⁸⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹¹⁹⁰ Vgl.: H 4827, S. 520 I. Nach: Kistenich, Schulwesen, S. 718 am 03.04.1790.

¹¹⁹¹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹¹⁹² Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 718.

hat er nach der Klosteraufhebung keine Pension bezogen¹¹⁹³. Er starb am 5. Dezember 1836¹¹⁹⁴.

Laienbrüder

Von den drei inländischen Laienbrüdern war offenbar nur Deodatus Weimer schon vor dem Einmarsch der Franzosen ins Linksrheinische im Franziskanerkloster zu Düsseldorf¹¹⁹⁵.

Theodorus Jansen war zwar um 1765 in Düsseldorf geboren, aber als linksrheinisch Ausgewiesener in das Kloster seiner Heimatstadt zurückgekehrt. Im Orden war er seit etwa 1790¹¹⁹⁶. Er wurde 1789 Franziskaner und 1790 Professe und kam aus dem Kölnischen zurück nach Düsseldorf. Jansen ist zwischen dem 20. Februar und dem 28. Dezember 1803 im Düsseldorfer Kloster verstorben¹¹⁹⁷.

Gabriel Huberti war am 9. Mai 1763¹¹⁹⁸ in Düsseldorf zur Welt gekommen¹¹⁹⁹. 1789 wurde er Franziskaner, 1790 Professe. Er kam vor der Aufhebung aus Uerdingen nach Düsseldorf¹²⁰⁰. 1810 hielt sich Huberti wieder in Uerdingen auf¹²⁰¹.

Der erste der im Ausland geborenen Laienbrüder ist der Klosterbrauer **Terentianus Loch**. Er stammte aus dem trierischen Schweig, wo er um 1753 geboren wurde¹²⁰². Er war Anfang 1803 schon 49 Jahre alt und 1786 in Düsseldorf in den Orden eingetreten. 1787 legte er Profess ab und kam nach Düsseldorf, wo er Fassbinder und Bierbrauer des Klosters wurde¹²⁰³. Loch beschloss nach der Klosteraufhebung, sein Gewerbe freischaffend weiter zu betreiben. Zu seinen Abnehmern gehörten die Familien Hompesch, Steinwartz und Baumeister aus der bergischen Verwaltungsspitze sowie etliche Gastwirte. Loch erwarb das Düsseldorfer Bürgerrecht und plante vorausschauend über mehrere Jahre, bis schließlich sein Pachtvertrag Mitte 1808 zugunsten einer Bebauung beendet wurde. Loch forderte eine vollständige Entschädigung¹²⁰⁴, die er wohl auch erhalten hat.

Florinus Dunzer stammte aus Winden im Herzogtum Jülich. Dort war er um 1765 geboren worden, bevor er etwa 1796 Franziskaner wurde und 1797 Profess ablegte. Seit etwa 1798 war er in Düsseldorf, wo er als Gärtner arbeitete¹²⁰⁵. Er ließ sich mit 25 Reichstalern und 25 Gulden abfinden und versuchte in seiner Heimat Winden im Canton Düren, eine französische Versorgung zu erlangen. Dazu bat er Mitte Juli 1804 um eine Bescheinigung darüber, dass er keine bergische Pension erhalte, was dann auch bewilligt wurde¹²⁰⁶.

Um 1770 wurde **Rudolphus Hungs** in Aachen geboren. Seit 1792 war der Schneider Franziskaner, seit 1793 Professbruder in Düsseldorf¹²⁰⁷. 1808 wird er als Küster an St. Maximilian in Düsseldorf mit einer Vergütung von 50 Reichstalern verzeichnet¹²⁰⁸.

¹¹⁹³ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

¹¹⁹⁴ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 718.

¹¹⁹⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹¹⁹⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹¹⁹⁷ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803 u. 41-45, Personalstatus v. 28.12.1803.

¹¹⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.

¹¹⁹⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹²⁰⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803; JB II 6146, o. P.

¹²⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.

¹²⁰² Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹²⁰³ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803; JB II 6146, o. P.

¹²⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7996, Bll. 47-52 u. 75, Schreiben Lochs v. Okt./Nov. 1807.

¹²⁰⁵ Vgl.: JB II 6146; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803, hier: Dünzer.

¹²⁰⁶ Vgl.: JB II 6284, Bl. 223, Schreiben Doenzers v. 18.07.1804 und Vermerk der Separatkommission.

¹²⁰⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

Adrianus Reinhard war am 19. März 1751¹²⁰⁹ im würzburgischen Gelders zur Welt gekommen. Der Schuster wurde etwa 1776 Franziskaner und 1777 Professe¹²¹⁰. Etwa 1799 kam er nach Düsseldorf¹²¹¹. Am 30. Juni 1804 traf er von dort kommend im Zentralkloster Wipperfürth ein¹²¹². Der Schumacher lebte 1810 im Zentralkloster Wipperfürth¹²¹³.

Aus Longkamp bei Trier kam **Rutgerus Schettgen**. Er wurde um 1753 geboren und war seit 1783 Franziskaner, seit 1784 Professe. Das Konventsmitglied lebte seit etwa 1795 in Düsseldorf¹²¹⁴ und beherrschte den Beruf des Orgelmachers¹²¹⁵. Er kam am 30. Juni 1804 aus Düsseldorf ins Wipperfürther Zentralkloster¹²¹⁶, wo er am 29. November 1809 verstorben ist¹²¹⁷.

Norbertus Vossen war Koch und wurde etwa 1759 im jülich'schen Gangelt geboren. Seit 1785 war er Franziskaner und seit 1786 Professe. In Düsseldorf lebte Vossen seit etwa 1796¹²¹⁸. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

Der Düsseldorfer **Deodatus Weimer** war etwa 1740 geboren und 1778 Franziskaner geworden. Er wirkte seit etwa 1779 als Krankenwärter und Schreiner im Düsseldorfer Kloster, legte aber erst 1783 Profess ab¹²¹⁹. Er gehörte ebenfalls ab dem 1. Juli 1804 dem Zentralkloster an¹²²⁰. Am 30. Juni 1804 traf er aus Düsseldorf kommend in Wipperfürth ein¹²²¹. 1810 war er sehr schwach und kränklich¹²²².

Bedienstete

Nicht als Mitglied des Klosters im eigentlichen Sinne, aber doch zu einer gewissen Grade davon abhängig war der Düsseldorfer **Wundarzt und Barbier Friedhoff**. Für seine Dienste erhielt er jährlich zwei Malter Korn von den Franziskanern und 3,5 Ohm Bier von den Kapuzinern. Diese geringe Bezahlung habe er mit den Mönchen vereinbart, da er von einer lebenslangen Abmachung überzeugt gewesen sei, erklärte Friedhoff der Separatkommission im Juli 1804. Nach 27 Jahren hoffe er nun, dass der Staat diese Versorgung – auch in Rücksicht auf sein hohes Alter – übernehmen werde¹²²³. Allerdings hatte der Arzt bei der Separatkommission kein Glück. Weder die Beibehaltung der Vergünstigungen noch deren Abgeltung in Geld wurde bewilligt¹²²⁴.

¹²⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7965, o. P.

¹²⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P. und genauer: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.

¹²¹⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803, hier Hilders.

¹²¹¹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹²¹² Vgl.: JB II 6284, Bll. 10-12; Ghzm Berg 1909, Bericht Aulings an die Seperatkommission vom 25.09.1804.

¹²¹³ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

¹²¹⁴ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803.

¹²¹⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹²¹⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 10-12; Bericht Aulings an die Seperatkommission vom 25.09.1804.

¹²¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bll. 276-277.

¹²¹⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803; JB II 6146.

¹²¹⁹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 6-9, Personal- und Realstatus v. 20.02.1803; JB II 6146, o. P.

¹²²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Bericht Aulings an die Seperatkommission vom 25.09.1804.

¹²²¹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 10-12.

¹²²² Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

¹²²³ Vgl.: JB II 6284, Bll. 207-208, Schreiben Friedhoffs v. 10.07.1804.

¹²²⁴ Vgl.: JB II 6284, Bll. 53-56.

Personal nach der Aufhebung

Da das Kloster weder als solches, noch als landwirtschaftlicher Domänenbetrieb fortbestanden hat, gibt es in diesem Sinne nach der Aufhebung auch kein Personal mehr. Die Geistlichen an der neuen Pfarrkirche werden in dem entsprechenden Abschnitt genannt, ebenso die Schullehrer.

Pensionen

Die Pensionen waren – wie auch aus den Kurzbiografien hervorgeht – wie üblich für Patres auf 50 Reichstaler festgelegt, während Laienbrüder nur Anspruch auf einmalig je 25 Reichstaler und Gulden für Reisekosten und Bekleidung hatten. Beiden Gruppen stand es frei, stattdessen ins Zentralkloster zu gehen, eine dotierte Stelle anzutreten oder eine Versorgung im Ausland zu erhalten. Die Patres konnten sich zudem mit einer einmaligen Aversionalsumme von bis zu 250 Reichstalern abfinden lassen.

Insgesamt erhielten 17 Mitglieder die Pension von 50 Reichstalern, nur ein Pater trat sofort in das Zentralkloster ein. Zwölf Patres konnten unmittelbar eine dotierte Stelle antreten, zwei gingen ins Linksrheinische, zwei sind noch vor der Aufhebung verstorben, und einer wählte die Abfindung. Von den Laienbrüdern ließ sich nur einer abfinden, zwei gingen direkt ins Zentralkloster, zwei übernahmen dotierte Stellen, und einer machte sich als Bierbrauer selbstständig. Letztere lehnten vermutlich auch die Abfindung ab, wodurch sie sich einen späteren Eintritt ins Zentralkloster und damit eine Altersversorgung vorbehielten. Von zweien ist nichts weiter bekannt, und einer wollte sich um eine französische Pension bemühen. Eine absolute Ausnahme – nicht nur unter den Franziskanern, sondern unter alle Bettelmönchen – war der Provinzial Albertinus Schott, dem letztlich mit 250 Reichstalern durch Montgelas eine höhere als die vorgeschlagene Pension zugestanden wurde.

Geistliches Leben

Zumindest in der Endphase des klösterlichen Zusammenlebens scheint dieses etwas üppiger gewesen sein, wie Linden in einem Vortrag vor der Separatkommission argwöhnte: „Daß es mit den Kloster-Mobilien nicht hergegangen ist, wie es hergehen sollte, ist wohl offenbare, da die Franciscaner oft Gastmahle von vielen Gedecken gaben, und noch am letzten grünen Donnerstage gegeben haben, wo jeder Gast eine, wenigstens nicht zerlumpete Serviette hatte, und da bey der Räumung des Klosters nicht das mindeste an Victualien, außer einer halben Ohme Bier, mehr vorrätig war. Indessen wird man es dabey, was man vorgefunden hat, müssen bewenden lassen, da sich der getriebene Unterschleif nicht beweisen läßt, wenn er gleich mit Händen zu greifen ist.“¹²²⁵ Man muss aber wohl berücksichtigen, dass der Lehrbetrieb einerseits und die Funktion als Auffangbecken eintreffender Franziskaner die „Gastmahle“ sicherlich relativiert. Immerhin umfasste gerade dieses Kloster eine beachtliche Anzahl an Mitgliedern, welche die Zahl der meisten übrigen Einrichtungen deutlich überstieg. Der Eindruck regelrechter Feiern dürfte daher wohl eher in die Irre leiten.

Möglicherweise haben der Lehrbetrieb und die hohe Zahl an Expositi aber nicht nur für ein Mehr an Fluktuation, sondern auch für eine gewisse Offenheit und Liberalität in den Sitten gesorgt. Ein Auswuchs dürfte die mehr oder weniger geduldete Eigenmächtigkeit einiger formeller Klostermitglieder in der Auflösungsphase gewesen sein.

¹²²⁵ JB II 6284, o. P.

Grundsätzlich darf allerdings ein geregelter Klosteralltag angenommen werden, wie er von Eßer geschildert wird: Mitternächtliches Chorgebet, bis 2 Uhr stilles Gebet, um 6 Uhr Prim und Terz als Chorgebet mit anschließendem Konventsgottesdienst, um 12 Uhr Sext und Non mit anschließendem Mittagessen, um 16 Uhr Vesper und Komplet mit anschließender Betrachtung und Abendessen, und um 19.30 Uhr endete der Tag. In der Zeit von 7 bis 11 und 13 bis 16 Uhr fand der akademische Studienbetrieb statt¹²²⁶.

Gebäude

Entgegen oft kolportierter Parolen, die das Kloster bereits dem Untergang geweiht sahen, scheinen von Anfang an alle Gebäude auch einer weiteren Nutzung vorbehalten gewesen zu sein. So erging schon Mitte Januar 1804 – also noch vor der Auflösung des Klosters – die Weisung an Linden, mit dem Hofbaumeister Köhler das Kloster nicht nur zu besichtigen, sondern zugleich auch zu prüfen, ob hier Wohnungen für den zweiten Stadtpfarrer und vier Kapläne sowie ein Gymnasium mit einigen Professorenwohnungen und je eine Bürgerknabenschule mit Lehrerwohnung und eine Bürgermädchenschule mit Lehrerinnenwohnung eingerichtet werden könnten. Allerdings berichtete Köhler zehn Tage später, dass im Kloster nicht ausreichend Platz für alle Institutionen sei¹²²⁷. Schmitz berichtet hingegen noch davon, dass später neben Schule und Wohnungen auch noch die Kunstakademie im Franziskanerkloster untergebracht worden sei¹²²⁸.

Kirche

Im Rahmen der Taxierung am 3. Januar 1804 fanden die Sachverständigen, Hofbaumeister Peter Köhler und Zimmermeister Johann Heffter, hohes Lob für den Kirchenbau. „Die Kirche ist wie bekannt noch ein ganz neues und erst im Jahr 1740 erbauet worden. Die Mauren so wie der Dachstuhl, Dachwerck und Thüren selbes in dem besten Stande, sie ist ein in ihrer Art schöner – und in allen Theilen der Baukunst wohl condocionierter Bau, der Dachstuhl ist ein Meister Stück des Zimmer Handwerck“. Das Gebäude wurde dementsprechend auf 38.000 Reichstaler veranschlagt, wobei es bei einer anderen als kirchlicher Nutzung allerdings keine 7.000 Reichstaler einbringe¹²²⁹. Immerhin muss das Gotteshaus bestens unterhalten worden sein. Da die Kirche zur Pfarrkirche erhoben wurde, hatte der Fiskus künftig die Feuerversicherung für das halbe Kirchenschiff in Höhe von 3 Reichstalern 22 Stübern 4 Hellern zu tragen¹²³⁰. Durch die weitere sakrale Nutzung der Kirche wurden auch Totenkeller und Gräber bis heute erhalten¹²³¹.

Klosterhaus

Außerdem sind zeitgleich mit der Kirche zu dem alten Klostergebäude mehrere Flügel neu errichtet worden, die ebenfalls „in einem recht guten Stande, mit Ordnung gebauet“ waren, wobei sich ein kleiner Blumengarten in der Mitte der Anlage befand. Diese Gebäude machten einen Wert von 15.000 Reichstalern aus. Hinzu kam für die Wirtschaft ein Holzschuppen

¹²²⁶ Vgl.: Eßer, 300 Jahre Franziskaner, S.26. Es wird leider nicht deutlich, ob sich Eßer hier auf einen quellenmäßig belegten Ablauf im Düsseldorfer Kloster bezieht oder einen standardisierten Tagesablauf wiedergibt. In beiden Fällen wird er aber im Düsseldorfer Kloster wohl so oder zumindest sehr ähnlich gewesen sein.

¹²²⁷ Vgl.: JB II 6284, Bl. 73 u. 80, Anweisung v. 20.01.1804; Protokoll v. 30.01.1804.

¹²²⁸ Vgl.: Cajetan Schmitz, Düsseldorfer Franziskaner, S. 5.

¹²²⁹ Vgl.: JB II 6284, Bl. 47, Taxation v. 03.01.1804.

¹²³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7976, o. P., Beitragsliste für 1808. Dieser Beitrag entspricht etwa 150% des Beitrages für St. Lambertus.

¹²³¹ Vgl.: Preuß, Franziskaner, S. 27.

längs des Gartens sowie an der Orangerie ein Brauhaus. Neben dem großen Garten bestand noch ein Hofraum. Die Wirtschaftsbaulichkeiten wurden auf insgesamt 9.000 Reichstaler geschätzt¹²³². Es versteht sich fast von selbst, dass ein in so gutem Zustand befindlicher, innerstädtisch gelegener Gebäudekomplex einer neuen Nutzung und nicht dem Abbruch zugeführt werden würde.

Eine Woche später wurde auch die Glocke mit 145 Reichstalern im Protokoll ergänzt. Da Tische und Betten mit den Wänden verbunden waren, wurden sie mit anderen Schreinerarbeiten als Teil des Gebäudes angesehen und auf insgesamt 4.476 Reichstaler veranschlagt. Der Garten wurde auf 850 Reichstaler taxiert. Damit stieg der Schätzwert des Klosterkomplexes auf insgesamt 67.471 Reichstaler¹²³³.

In einem Teil der Gebäude befanden sich seit 1804 eine Mädchen- und Knabenschule, 1805 wurde hier auch das Lyzeum eingerichtet, wie es schon vor der Säkularisation einmal geplant gewesen war¹²³⁴. Die Umbauarbeiten kosteten 5.783 Reichstaler, von denen 1.957 aus dem Kloster- und 3.826 aus dem Schulfonds bezahlt wurden¹²³⁵.

Allerdings hatten sowohl Kapläne als auch Professoren schon kurz nach der Errichtung ihrer Pfarrei Anlass, mit ihren Unterkünften unzufrieden zu sein. Zum einen war der vordere Speicher durch den Lokalverwalter Jansen an den Wirt Butzong für 10 Reichstaler zu Gunsten der Zentralkasse zunächst auf ein Vierteljahr zum Mälzen vermietet worden¹²³⁶. Einen halb so großen Speicher zwischen Butzong und Pastor Schmitz hatte regelmäßig der Rotgerber Wallraff zum Mälzen gepachtet¹²³⁷.

Den vorderen Speicher hatte schon zu Klosterzeiten, jedoch ohne besonderen Vertrag, der Kaufmann Bergmann zum Aufschütten von Getreide genutzt, das er in Kommission genommen und dann verkauft hatte. Diese Genehmigung erteilte Lenzen im Herbst 1804 erneut. Bergmann hatte für drei Monate ab Aufschüttung 25 Reichstaler zu zahlen und dem Wachmann einen Obolus zukommen zu lassen¹²³⁸.

Der übrige Teil und die Keller sollten den Geistlichen gleichermaßen nutzbar sein. Allerdings hatte der Pfarrer, Ildephonsus Schmitz, diese Speicher ebenfalls zu seinen alleinigen Gunsten vermietet – und zwar als Getreidelager¹²³⁹! Gerade darin aber bestand das Problem. Der insgesamt gute bauliche Zustand des Klosters wurde nämlich durch einige Baufehler getrübt. So beschwerten sich 1807 die Kapläne und der Professor Hedderich, dass ihre Wohnungen nicht mehr benutzbar seien. So zeigten einzelne Wände Risse und hätten sich abgesenkt, und

¹²³² Vgl.: JB II 6284, Bl. 47, Taxation v. 03.01.1804. Preuß, Franziskaner, S. 19 gibt nur 62.000 Rt Wert für alle Gebäude im selben Jahr an. Hinzu kommen an Glocken 145 Rt, an Gärten 850 Rt und an Schreinerarbeiten 4.476 Rt, insgesamt also 67.471 Rt.

¹²³³ Vgl.: JB II 6384, Bll. 52-56, Taxationsprotokoll v. 10.01.1804.

¹²³⁴ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 701.

¹²³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 6518 II, o. P. Die letzte Rate erhielt der Hofmaurermeister Köhler erst Mitte 1806.

¹²³⁶ Vgl.: JB II 6284, Bl. 154, ab dem 28. September 1804 zahlte Butzong vierteljährlich 5 Rt; Bll. 278-279, Separatkommission v. 19.10.1805. Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S.48 nennt hingegen Terentianus Loch zum gleichen Zweck als Pächter der Lokalverwaltung, wofür ich keinen Beleg finden konnte.

¹²³⁷ Vgl.: JB II 6283, Bll. 36-37, Bericht Jansens v. 15.10.1804. Wallraff hatte im Oktober 1804 wieder um Miete für ein Vierteljahr zu 5 Rt nachgesucht und von Lenzen die Zusage erhalten. Auch hier stimmte die Separatkommission ohne Komplikationen zu, wie ein Vermerk Lindens von 19.10.1804 nahelegt.

¹²³⁸ Vgl.: JB II 6283, Bll. 33-35, Bericht der Lokalkommission v. 22.09.1804. Bergmann sollte auch für die Nutzung im Jahre 1803 noch 25 Rt zahlen. Die Genehmigung der Separatkommission für 1804 erfolgte umgehend am 28. September 1804, wobei Lenzens Eigenmächtigkeit wegen der drängenden Lage Bergmanns toleriert wurde.

¹²³⁹ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 48.

außerdem verursachte die Kornlagerung auf dem Speicher jedes Jahr eine Kornkäferplage. Während Hofbaumeister Köhler die Mauerschäden direkt auf die Lasten auf dem Speicher zurückführte, argumentierten der frühere Lokalkommissar Jansen und der Amtsverwalter Hamacher, der den Speicher damals zum Teil vermietet hatte, die Risse seien 20 Jahre alt und keine neuen. Daher und weil die oberen Balken noch gerade seien, könnte nicht der Druck vom Speicher schuld an den Baumängeln sein. Auch sei im französischen Krieg viel mehr Korn auf dem Speicher eingelagert gewesen. Er vermutete vielmehr, dass an dieser Stelle früher eine neue Mauer errichtet worden sei, die vom alten Untergrund nicht getragen werden könne. Allerdings waren auch Türen in den Angeln verzogen und nur noch schwer zu öffnen. Der Hofbaumeister Köhler sollte den Sachverhalt schließlich untersuchen und bestätigte diesen Verdacht, während Jansen der Meinung war, dass dem nicht so sein könne¹²⁴⁰. Jedenfalls wurde die Lagerung künftig verboten. Durch die Aufteilung von Speicher und Keller auf Pfarrer und Kapläne entfiel dann auch die Möglichkeit dazu. Schließlich hatte der Pfarrer bisher fast den ganzen Speicher ungerechtfertigt an die Brüder Lindgens als Lagerplatz vermietet¹²⁴¹.

Brauhaus

Das Brauhaus des Klosters fand ebenfalls eine weitere Verwendung. Der Laienbruder Terentianus Loch übte seine bisherige Brauertätigkeit dort auch nach der Säkularisation weiterhin aus und pachtete das Gebäude für 54 Reichstaler jährlich¹²⁴². Loch war offenbar bereits im Juni 1804 an Jansen mit einem entsprechenden Vorschlag herangetreten. Der wiederum schlug der Separatkommission einen Vertrag über ein Jahr vor, sofern eine Prüfung die Verträglichkeit mit dem Schulbetrieb garantiere¹²⁴³.

Zu einem weiteren Gesuch durch Loch, diesmal an die Separatkommission, bemerkte der Landesdirektionsrat Linden am 22. Juli: „Dieses Gesuch muß auf alle Weise befördert werden, da bey unsern durchaus schlechten Brauereyen der Brauer des hiesigen Franciscaner-Klosters sich immer vortheilhaft ausgezeichnet hat“. Loch erhielt vorab die Genehmigung, in seiner Wohnung zu bleiben. Der Vertrag sollte Loch die Nutzung von Brauhaus und zugehörigem Gerät ermöglichen. Hinzu kamen der nötige Kellerraum zum Lagern der Fässer sowie die weitere Benutzung seines Zimmers im Kloster, das – wenn es die anderen Nutzungen des Hauses ermöglichen sollten – gegen ein beheizbares vertauscht werden könne. Als Pachtsumme schlug Jansen 40 Reichstaler jährlich vor, wobei Loch auch alle anfallenden Verschleißreparaturen am Gerät vornehmen sollte. Außerdem sollte ihm befohlen werden können, welche Türen und Treppen er zu benutzen habe. Über spätere längerfristige Vereinbarungen hätte dann die Separatkommission zu befinden. Unter dem 26. Oktober genehmigte die Separatkommission den einjährigen Pachtvertrag, mit besonderer Rücksicht auf Lochs bedauernswerte Lage als Laienbruder¹²⁴⁴.

Allerdings war das Dach des Brauhauses schon im November so stark beschädigt, dass der Brauereibetrieb kaum noch möglich war. Zugleich hatte der Lokalkommissar so große Schwierigkeiten, Arbeiter zu finden, dass er mit dem Meister Klein Barzahlung verabredete

¹²⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 4888, o. P.; z.T. auch: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S.48.

¹²⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 4888, o. P.

¹²⁴² Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 48, hier: Bloch.

¹²⁴³ Vgl.: JB II 6284, Bl. 294, Vortrag v. 26.11.1804.

¹²⁴⁴ Vgl.: JB II 6284, Bl. 53-56 u. 189.

und 10 Reichstaler 7,75 Stüber aus eigenen Mitteln vorstreckte. Immerhin versprach Linden, die Auslagen nach Vorlage einer Quittung zu begleichen¹²⁴⁵.

Mit dem Pächter selbst war man aber offenbar zufrieden, denn im Oktober 1805 wurde der Pachtvertrag um ein weiteres Jahr verlängert. Außerdem sollte Loch ins Brauhaus ziehen, wozu allerdings durch den Maurermeister Köhler dort ein Zimmer eingerichtet werden musste. Loch war mit den bisherigen Bedingungen zufrieden und versprach auch, für leichte Reparaturen am Haus aufzukommen¹²⁴⁶. Die Wohnung wurde für 343 Reichstaler eingerichtet, wovon Loch künftig die Zinsen – also 14 Reichstaler – zahlen sollte. So kamen als Pacht insgesamt 54 Reichstalern zusammen¹²⁴⁷.

Dann aber bekam Loch Konkurrenz. 1806 wollte ihn der ehemalige jülich'sche Hofrat und Kellner Steffens aus dem Brauhaus verdrängen, was aber nach Klein erst im Jahr darauf gelang. Er versprach ein besseres, der Gesundheit förderlicheres Bier englischer Art zu brauen. Klein vermutet, das Bier habe den Düsseldorfern nicht gemundet, und deshalb sei das Brauhaus schon am 27. Juli 1808 dem Innenministerium zum Ausbau der Orangeriestraße zur Verfügung gestellt worden¹²⁴⁸.

Das stimmt so allerdings nicht. Tatsächlich interessierte sich Steffens dafür, das Brauhaus zu kaufen oder notfalls zu pachten. Da die bereits getätigten Investitionen allerdings einen Verkauf nicht mehr ermöglichten, versuchte Steffens, Loch als Pächter aus dem Brauhaus zu verdrängen. Er versprach, 25 Reichstaler im Jahr mehr zu zahlen als der Ex-Franziskaner. Allerdings brachte Loch der Regierung neben den 40 Reichstalern Grundpacht auch 14 Reichstaler für die Wohnung und die Ersparnis von 125 Gulden, die seine Unterbringung im Zentralkloster kosten würde, ein. Insgesamt betrug die Ersparnis des Fiskus also theoretisch 137 Reichstaler 20 Stüber. Außerdem hatte Loch erst mit dem 1. September 1805 eine sechsjährige Pachtzeit angetreten. Die Regierung legte Steffens dar, dass weder Kauf noch Bruch des Pachtvertrages möglich seien, er aber durchaus eine private Einigung mit Loch anstreben könne¹²⁴⁹. Der vortragende Rat Hardt sah noch Ende 1807 nicht ein, warum ein zuverlässiger Pächter ohne entsprechende Entschädigung, die der Pachtinteressent Steffens nicht zu zahlen bereit war, ausgewechselt werden sollte. Loch habe hier die gleichen Rechte wie alle Bürger. Der Bruch des Pachtkontraktes wäre außerdem auch noch inkonsequent gewesen, da Loch sich in der Welt erwiesen und den Fiskus entlastet habe. Ihn dann zum müßigen Leben im Zentralkloster verurteilen, nur weil jemand sein Brauhaus wolle, sei sicher der falsche Ansatz. Auch müsse sich Steffens erst noch als erfolgreicher Brauer erweisen¹²⁵⁰.

Genau deshalb hatten Steffens' zahlreiche Fürsprecher um schriftliche Unterstützung gebeten und die entsprechenden Lobesbriefe bei Lokalverwalter Jansen abgeliefert, der sich durch Steffens penetrante Art offensichtlich zunächst blenden ließ. Jedenfalls erhob nun Loch Einspruch gegen das neue Pachtverfahren, wobei er nicht versäumte, Steffens schlecht zu machen, der im Jahr zuvor im Linksrheinischen mit dem Händler Jausten eine Brauerei

¹²⁴⁵ Vgl.: JB II 6284, Bl. 53-56 u. 373, Bericht Jansens v. 09.05.1805.

¹²⁴⁶ Vgl.: JB II 6284, Bl. 407-408, Bericht Jansens v. 21.10.1805 u. Vermerk Lindens o. D.

¹²⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7996, Bl. 46.

¹²⁴⁸ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 48. Dieselbe Legende erzählt Schatten, Die Max, S. 102.

¹²⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7996; JB II 6285, Bl. 20-21. Der Kurfürst genehmigte die sechsjährige Pacht am 04.03.1806.

¹²⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7996, Bl. 4-8, Vortrag Hardts vom 02.12.1807.

errichten wollte, seinen Partner aber angeblich nicht durch geeignete Ware überzeugen konnte¹²⁵¹.

Entgegen Kleins Darstellung blieb Loch also Pächter des Brauhauses und versorgte als solcher nicht nur die Wirte weiter, sondern auch die Düsseldorfer Oberschicht. Zu seinen Kunden gehörte unter anderem die Familie von Hompesch. Außerdem scheint sein Gewerbe floriert zu haben, da er nicht nur seinen Unterhalt bestritt, sondern seit 1807 noch einen Brauknecht eingestellt und 150 Malter Malz sowie einen Jahresvorrat an Brennholz und Hopfen angehäuft hatte¹²⁵².

Die Qualität und Akzeptanz des englischen Bieres in Düsseldorf lässt sich nicht mehr sicher nachvollziehen. Auf jeden Fall jedoch beantragte die Firma Steffens & Cie Anfang Juli 1808 die Erlaubnis, in Pempelfort eine Bierfabrik zu eröffnen. Ganz offenbar handelte es sich hier um den jülich'schen Rat, der zuvor Terentianus Loch aus dem Franziskaner-Brauhaus vertreiben wollte¹²⁵³.

Bekannt sind dagegen die Beweggründe für den später geplanten Abbruch des Brauhauses. Diese hatten nämlich zunächst einmal gar nichts mit der Güte oder Geschäftigkeit der Brauerei zu tun. Das Brauhaus lag an der Orangeriestraße, die ganz in der Nähe durch einen Flügel des Haus des verstorbenen Stadtrates Schramm überspannt war. Die Straße war an dieser Stelle also entsprechend schmal. Die Erben Schramms waren 1808 bereit, das Gebäude zu verkaufen, und das Innenministerium sah damit die Möglichkeit gekommen, die Straße insgesamt zu verbreitern. Dafür sollte einerseits der betreffende Hausflügel niedergelegt werden, andererseits mussten für die vollständige Öffnung darüber hinaus fast das ganze Brauhaus abgerissen und Teile des dahinter liegenden Pastoralgartens und des Schulspielplatzes geopfert werden. Das Innenministerium wollte nun wissen, ob und zu welchen Konditionen das Finanzministerium das Domänengebäude abtreten würde. Das übrige Gelände sollte anschließend mit Privathäusern bebaut werden¹²⁵⁴.

Domänendirektor von Rappard trat das Brauhaus schließlich als Schenkung zur Verfügung des Innenministeriums ab, aber zunächst geschah noch nichts. Dies belegt zum einen der Protest der Lehrer, die eine Beschränkung des Spielplatzes durch Stallbauten nicht für gut erachteten. Dort wollte der mittlerweile neue Besitzer des Schramm'schen Hauses, Freiherr von Schell, bauen, wenn er den störenden Flügel seines Hauses preisgeben sollte. Nach dem Protest der Lehrer scheint der Schulhof erhalten geblieben zu sein, und der Flügel sollte aus Mitteln der Zentralkasse zum Abbruch erworben werden. Vom Brauhaus war zu diesem Zeitpunkt Ende 1809 keine Rede mehr¹²⁵⁵, es war bereits Mitte August 1808 abgerissen¹²⁵⁶.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Klostergebäude nach 1804 als Wohnungen, Schule und Kunstakademie dienten, während die Wirtschaftsgebäude auf Abbruch verkauft wurden. Ein Teil des Klostergrundes wurde dabei zum Straßenland umgewidmet. Der Südflügel an der Citadellstraße wich um die Mitte des 19. Jahrhunderts der St.-Maximilian-Volksschule, die

¹²⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 7996, Bll. 12-30, Bll.47-52.

¹²⁵² Vgl.: Ghzm Berg 7996, Bll. 47-52, Schreiben Lochs v. verm. Oktober/November 1807.

¹²⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 5575, o. P.

¹²⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1294, o. P., Schreiben v. 09.03.1808.

¹²⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg, 7996, o. P., Schreiben v. 27.07.1808, Schreiben v. 24.02.1809 u. Schreiben v. 28.11.1809.

¹²⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7996, Bl. 75, Mitteilung v. 14.08.1808. Den Mälzboden auf dem Klosterspeicher hatte Loch wohl schon mit dem Lagerverbot von Ende 1807 verloren; Ghzm Berg 4888, o. P.

hier von 1854 bis 1856 entstand¹²⁵⁷. Zwischen 1838 und 1860 bestand in dem ehemaligen Franziskanerkloster auch eine Realschule¹²⁵⁸.

Im Zweiten Weltkrieg trug die gesamte Anlage schwere Schäden davon, die erst 1968 vollständig beseitigt waren, zwischen 1973 und 1976 wurden statische Schäden beseitigt. Danach beherbergt das Kloster Wohnungen, Büros und einen Kindergarten¹²⁵⁹. Das Franziskanerkloster wurde zuletzt bis 2006 umgebaut und präsentiert sich seither unter dem Namen „Max-Haus“ als katholisches Stadthaus. Es wird für Veranstaltungen und als Treffpunkt genutzt und bietet auch eine historische Ausstellung mit archäologischen Artefakten¹²⁶⁰.

Bibliothek

Bereits Ende Mai 1804 begutachtete der Professor Hedderich, der später auch eine der Lehrerwohnungen im ehemaligen Kloster bewohnte, die Bibliothek und teilte sie in zwei Posten auf, die offensichtlich in die Hofbibliothek eingegliedert beziehungsweise verkauft werden sollten. Die Bestände stammten durchweg aus dem 17. und 18. Jahrhundert, ganz wenige Ausnahmen aus dem 16. Jahrhundert. Einige wurden für wert befunden, in die Hofbibliothek übernommen zu werden. Diese Bücher dürften in den Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf übergegangen sein. Der Rest sollte zunächst in einem Nebensaal gelagert werden. Dies geschah aber erst Mitte 1805¹²⁶¹.

Die Bücher, die nicht in die Hofbibliothek übernommen werden sollten, waren zum Verkauf bestimmt. Allerdings riet Jansen der Separatkommission, aus den Düsseldorfer Beständen die schlechtesten Bücher herauszunehmen, da man sich sonst „der Spöttelei bloßstellen würde“¹²⁶². Unter den Büchern gab es also auch mehrere durchaus schlechte Exemplare. Vermutlich gelangte ein Teil dieser Bücher später an die Franziskanerprovinz zurück, wo sie der Bibliothek „Wissenschaft und Weisheit“ einverleibt wurden. Diese etwa 4.500 Bände gelangten 2003 durch Schenkung von der Kölnischen Franziskanerprovinz an die Stadt Mönchengladbach¹²⁶³.

Einige Bücher scheinen aber auch noch über die Säkularisation hinaus vor Ort geblieben zu sein. Jedenfalls gelangte 1872 ein Teil der Bibliothek aus dem Vermächtnis des 1870 verstorbenen Pfarrers Peter Schmitz an das Preußische Staatsarchiv, das heutige Landesarchiv¹²⁶⁴.

Außerdem gab es in der Bibliothek noch zwei kunstvolle, in Venedig gefertigte Himmelskugeln. Die Beschädigungen sollten nach Meinung des Gutachters, Professor Bengenberg, für 25 Reichstaler repariert werden können. Allerdings waren sie aus der Bibliothek genommen

¹²⁵⁷ Vgl.: Schürmann, St. Maximilian, S. 4. Von der Kunstakademie spricht im Gegensatz zu allen anderen ausschließlich Schürmann, der auch den Abbruch des Brauhauses durch den Maurermeister Engels in das Jahr 1811 verschiebt.

¹²⁵⁸ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 701.

¹²⁵⁹ Vgl.: Schürmann, St. Maximilian, S. 4-6.

¹²⁶⁰ Vgl.: http://www.revierpassagen.de/2712/als-heinrich-heine-von-den-franziskanern-lernte/20110716_2147, Zugriff v. 10.06.2013.

¹²⁶¹ Vgl. JB II 6284, Bl. 115-120 u. 382, Gutachten Hedderichs v. 28.05.1804 u. Anweisung der Separatkommission v. 11.06.1805.

¹²⁶² JB II 6284, Bl. 200.

¹²⁶³ Vgl.: Preuß, Franziskaner, S. 24.

¹²⁶⁴ Vgl.: Preuß, Franziskaner, S. 24; Liewert, Büchersaal, S. 61 nennt die Franziskanerbibliothek insgesamt allerdings „verschollen“ und lokalisiert nur einzelne Bücher in der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf.

und auf dem Gang abgestellt worden, wo sie aber nicht bleiben durften. Sie sollten zur Schulkommission gebracht und später an die Studierschulen abgegeben werden¹²⁶⁵.

Archiv

Das Klosterarchiv ist im Wesentlichen in den Bestand des Landesarchivs übergegangen. Wegen der engen Verbindung von Kloster und Ordensprovinz finden sich aber auch Bestände im Provinzarchiv im Stadt- und Kreisarchiv Düren¹²⁶⁶, während andere Akten im Stadtarchiv Düsseldorf zu finden sind.

Kircheninventar

Die Kirche wurde zur zweiten Düsseldorfer Stadtpfarre eingerichtet und erhielt verschiedene Stücke aus anderen aufgehobenen geistlichen Einrichtungen. Daher wurden kurz nach 1804 das Adlerpult von 1449 und eventuell ein Teil des Kirchenschatzes aus Altenberg sowie eine Glocke aus dem Düsseldorfer Kreuzherrenkloster in die Franziskanerkirche geholt. Hinzu kamen noch verschiedene Kaseln und Dalmatiken des 15. und 16. Jahrhunderts, offenbar ebenfalls aus Altenberg¹²⁶⁷. Das Inventar der Maxkirche wurde 1812 noch um ein großes Bild aus den ehemaligen Beständen des Düsseldorfer Kapuzinerklosters ergänzt¹²⁶⁸.

Allerdings hatte auch die ursprüngliche Ausstattung noch einigen Wert. So waren die Glocken als solche 145 Reichstaler wert. Die Orgel soll von der ganzen Provinz früher für 4.000 Reichstaler angeschafft worden sein, erklärte der Guardian, was er aber nicht belegen konnte¹²⁶⁹. Nach Preuß wurde die Orgel von 1686 in den Jahren 1753-55 durch eine neue ersetzt, wobei sie Kosten von 2.000 Reichstalern aufführt. Das Prospekt dieser Orgel ist noch am Ort vorhanden¹²⁷⁰.

In der Kirche verschwand im 19. Jahrhundert nach und nach die barocke Ausstattung. Bei einer ersten gründlichen Restaurierung in den Jahren 1922-1938 wurde versucht, den barocken Gesamteindruck wieder herzustellen. Auch die Innenausstattung und das Mobiliar der Kirche wurden insgesamt barockisiert¹²⁷¹. Heute vorhanden sind ein barockes Chorgestühl aus dem 17. Jahrhundert, die Rokoko-Kanzel von 1737 sowie die Bänke von 1741 und die Beichtstühle aus den Jahren 1752 und 1775. Hinzu kommen verschiedene Statuen und Bilder¹²⁷².

Die Uhr wurde 1805 instand gesetzt, weil sich die Bürgerschaft beschwert hatte, dass dieses wichtige Instrument nicht mehr funktioniere¹²⁷³. Im Kreuzgang haben sich zudem noch zwei Totentafeln erhalten¹²⁷⁴.

¹²⁶⁵ Vgl.: JB II 6284, Bl. 384, Vermerk Lindens o. D., abgezeichnet am 02.07.1805.

¹²⁶⁶ Vgl.: Preuß, Franziskaner, S. 24.

¹²⁶⁷ Vgl.: Schürmann, St. Maximilian, S. 4; Sommer, Maxkirche, S. 7. Diese Stücke waren 1939 noch vorhanden. Auch Schatten, Die Max, S. 107-108 erwähnt die Altenberger Artefakte und gibt an, dass die Messgewänder in den 1970/80er Jahren restauriert und um die Jahrtausendwende im Gottesdienst eingesetzt worden sind.

¹²⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4886, o. P. Es dürfte sich um das Gemälde „Anbetung der Hirten“ handeln, das nach Schatten, Die Max, S. 108-109 allerdings erst 1813 in die Maxkirche kam und bis heute erhalten ist.

¹²⁶⁹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 52-56, Taxationsprotokoll v. 10.01.1804.

¹²⁷⁰ Vgl.: Preuß, Franziskaner, S. 27.

¹²⁷¹ Vgl.: Schürmann, St. Maximilian, S. 4.

¹²⁷² Vgl.: Preuß, Franziskaner, S. 27.

¹²⁷³ Vgl.: JB II 6284, Bl. 350, Schreiben der hzgl. Regierung an die kurfürstliche Regierung v. 06.02.1805 u. Vermerk Lindens o. D. Gefordert wurde auch die Instandsetzung der Uhr des Kapuzinerklosters. Dies

Auf der anderen Seite wurden auch einzelne Stücke aus franziskanischem Besitz abgegeben. So gab es zwei Anfragen an die Separatkommission wegen zweier Kreuze. Im September 1805 bat Pastor Lenzetz aus Volmerswerth um das vor dem ehemaligen Kloster stehende Kreuz, um es auf seinem Friedhof aufstellen zu können. Da an der Stelle des Kreuzes der Eingang des künftigen Gymnasiums entstehen sollte, musste es ohnehin entfernt werden, und der Antrag wurde positiv beschieden. Um das Kreuz des Vorhauses bat kurze Zeit später Pfarrer Daniels aus Derendorf, der seinen Kirchhof verlegen musste. Da dieses Kreuz aus schlechtem Holz gefertigt und ohne künstlerischen Wert gewesen sei, befürwortete Linden auch diese Abgabe nach dem Vollmerswerther Vorbild¹²⁷⁵.

Inventar

Vom Inventar gingen 29 Teller, zwei Schüsseln, 14 steinerne Kümbgen, 29 Steinteller, 13 Messer und Gabeln sowie vier Eisenleuchter an die Düsseldorfer Karmelitessen. Das Max-Josef-Hospital erhielt 24 Handtücher, 79 Servietten, drei Hemden und das vorrätige Leinentuch. Der Rest wurde in das Zentralkloster Wipperfürth überführt¹²⁷⁶.

Da der Pfarrer Schmitz auch die im Kloster verbleibende Ausstattung übernahm, bestand er auf einem neuen Verzeichnis, das uns einigen Aufschluss über das Franziskanerkloster gibt. Zugleich ist die Veränderung gegenüber einer älteren, nicht mehr existenten Aufstellung erkennbar. So fehlten von 124 Servietten nun elf und von 40 Handtüchern 21. In beiden Fällen soll es sich um Verschleiß gehandelt haben. Drei von sechs eisernen Leuchtern im Wert von 6 Reichstalern seien wohl im Gebrauch der Klosterinsassen und bei dem geringen Wert sicher nicht absichtlich verscherbelt worden, versicherte Hennes. Messer und Gabeln seien nur noch fünf Paar vorhanden, so dass wohl jeder ehemalige Klosterbruder mit einem Paar versorgt sei. Und schließlich waren offenbar vier Schüsseln zerbrochen. Alles, was sich ferner noch finden lassen sollte, versprach der Guardian in einem Zimmer zu verschließen. Neben einer Abschrift dieses Verzeichnisses erhielt Hennes auch einen Schlüssel zur Bibliothek. Im Keller fehlten fünf von sechs Fuderfässern. Brauer Loch erklärte, die fehlenden Fässer seien unbrauchbar gewesen und dann verheizt worden. Außerdem waren ein 1,5-Ohm-Fass vertauscht und zwei weitere verkauft worden. Der Erlös diene jedenfalls der Klosterökonomie. Für das Kloster waren noch 0,5 Ohm Bier vorrätig¹²⁷⁷.

Die verbliebenen Küchen- und Tischgeräte wurden im Juli 1805 nochmals von Frau Hartenfels auf 28 Reichstaler 14 Stüber geschätzt und anschließend an verschiedene Einrichtungen verteilt. So erhielt das Max-Josef-Spital 24 Handtücher, 79 Servietten und drei Leinenhemden, die Düsseldorfer Carmelitessen bekamen 29 Teller, zwei Schüsseln, 29 Steinteller, 13 Paar Messer und Gabeln, 14 steinerne Kämpchen und vier eiserne Leuchter, wobei Geschirr und Besteck in einem schlechten Zustand waren. Sechs Kasserollen, vier Hähne, zwei Siebe und drei eiserne Kessel wurden ins Wipperfürther Zentralkloster geschickt¹²⁷⁸.

lehnte Linden aber ab, weil das Gebäude verschwinden sollte.

¹²⁷⁴ Vgl.: Frechen, Friedhöfe, S. 49. Es sind die Erinnerungen an den am 08.02.1712 verstorbenen italienischen Kunstmaler Johanns Franciscus Cassioni und den am 05.12.1712 verstorbenen kurfürstlichen Geheimsekretär Johann Wilhelm Antonius Königs.

¹²⁷⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 414-418, Schreiben Lenzetz' v. 25.09.1805 u. Vermerk Lindens o. D. u. Schreiben Daniels' o. D. u. Vermerk Lindens v. 04.10.1805.

¹²⁷⁶ Vgl.: JB II 6285, Bl. 19.

¹²⁷⁷ Vgl.: JB II 6284, Bll. 396-398.

¹²⁷⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 396-398.

Finanzen und Wirtschaft

Die wirtschaftliche Basis eines Mendikantenklosters waren die Spenden und Gaben der Bevölkerung und des Staates. Zumindest einen Teil der Versorgung mit Nahrungsmitteln stellten aber auch die eigenen Gärten und das Brauhaus sicher. In Düsseldorf wurde mit Erfolg auch das selbstgebraute Bier verkauft. Nur sporadisch waren Einkünfte aus der Vergabe von Grabstellen in der Kirche, stetiger dagegen die Zahlungen für Geistliche in Auswärtstätigkeiten.

Von 1699 bis 1800 wurde das Kloster von Seiten des Herzogtums auf Anfrage mit Brennholz versorgt, wobei dies stets mit dem Hinweis geschah, dass aus der aktuellen Spende keine Verpflichtung für die Zukunft erwachse. Bereits seit 1787 argwöhnte die Verwaltung jedenfalls, dass das Kloster versuchte, diese Gabe als jährliche Rente darzustellen¹²⁷⁹. Als echte Rente, die offenbar mit der Tätigkeit der Professoren einherging, erhielten die Franziskaner seit 1787 jährlich elf bis zwölf Ohm Wein. Dieser war aber seit 1795 nicht mehr ausgegeben worden. 1804 beklagte Hennes unter Berücksichtigung der bereits als Abschlag gelieferten 38 Malter Gerste einen Rückstand von 95 Ohm Wein¹²⁸⁰.

Einen Einblick in die wirtschaftliche Lage der Düsseldorfer Franziskaner erlauben vor allem die Akten, die im Umfeld der Aufhebung und der weiteren Verwaltung der Gebäude entstanden sind. Vor dem geistigen Auge entsteht hier ein gut instandgehaltenes Kloster. Dieser Eindruck wird allerdings durch die obige Beschreibung des inneren Zustandes ein Stück weit relativiert. Offenbar fehlten zumindest seit einiger Zeit die Mittel, um vor allem die kleineren Pflegemaßnahmen vornehmen zu können¹²⁸¹. Klein vermutet daher, dass in der letzten Zeit nur ihre Beliebtheit in der Bevölkerung die Franziskaner vor Hunger und Not bewahrt habe¹²⁸². Ich könnte mir auch vorstellen, dass besonders der Bierverkauf, der ja Basis der späteren geschäftlichen Tätigkeit des Klosterbrauers gewesen sein muss, zuletzt einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet hat.

Die Expositi brachten dem Kloster Ende 1803 immerhin 360 Reichstaler ein, während zugleich sechs Franziskaner außerhalb des Klosters versorgt waren¹²⁸³. Der gesamte Empfang des Jahres 1804/05 belief sich auf 336 Reichstaler 47 Stüber 12 Heller¹²⁸⁴. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sämtliche freiwilligen Gaben und die Einkünfte der Expositen zu diesem Zeitpunkt bereits weggefallen waren. Aber auch unter deren Berücksichtigung ergeben sich im Allgemeinen eher kärgliche Einkünfte, die sicher kein komfortables Leben ermöglicht haben, zumal zu bestimmten kirchlichen Festen bis zuletzt auch Arme beköstigt wurden.

An Schulden hatte das Kloster einige offene Rechnungen von fast 737 Reichstalern 17 Stübern 4 Hellern. Kleinere Beträge gingen auf Instandsetzungen am Gebäude zurück. Der Apotheker Weingarz forderte über 164 Reichstaler. Der mit Abstand größte Anteil geht jedoch auf Lebensmittellieferungen zurück. Darunter stachen vor allem die Rechnung der

¹²⁷⁹ Vgl.: JB III 1021, o. P.; Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 44.

¹²⁸⁰ Vgl.: JB VI 71, o. P., Schreiben Hennes' v. 1804; Anweisungen der Abschlüge v. 16.03.1803 u. v. 09.11.1803; Bittbriefe Hennes' v. 11.01. u. 29.10.1803; Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 44.

¹²⁸¹ Vgl.: JB II 6284, Bl. 47.

¹²⁸² Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 44.

¹²⁸³ Vgl.: JB II 6284, Bll. 41-45, Personalstatus v. 28.12.1803: Woebel = 100 Rt, Heidelberg = 100 Rt, Lambers und Hammel je 30 Rt, Wagner und Borgs je 50 Rt.

¹²⁸⁴ Vgl.: JB II 6283, Bl. 8, Bericht Jansens v. 02.03.1805.

Schlächterin Höllers mit über 348 Reichstalern und des Weinhändlers Heinrich Stelzmann über 114 Reichsthaler hervor¹²⁸⁵. Diese Schulden erregten in hohem Maße das Misstrauen der Separatkommission: „Wie der Ex-Guardian diese größtentheils aus der letzten Zeit, als die Aufhebung bevorstand und aus den letzten Monathen herrührenden Schulden verantworten mag, muß ich anheim stellen. Wenigstens hat es, da das Kloster vorher alles baar bezahlt hat, die ungeheure Fleischrechnung aber von 348 Rt aus den letzten 6 Monathen, und die Stelzmannische Weinrechnung von 114 Rt aus den letzten 3 Monathen herrührt, das Ansehen, daß der Ex-Guardian es recht darauf angelegt habe, dem Klosterfonds Schulden nachzulassen [von anderer Hand darüber geschrieben „bravo!“], und das Geld dafür einzusäckeln. Die in den letzten drei Monathen bey Stelzmann gemachte Schuld von 114 Rt für 3 Ohmen Moselwein, jede Ohm zu 38 Rt, ist wohl hiervon der auffallendste Beweis, zumal da bey der Räumung kein Tropfen Wein mehr vorrätig war. Die Erfahrung hat es gelehrt, daß man nicht genug auf seiner Hut seyn kann, um nicht von den Klostergeistlichen mit falschen Rechnungen getäuscht zu werden.“¹²⁸⁶

Man argwöhnte offenbar, dass hier Leistungen abgerechnet wurden, die zum größten Teil nie erbracht worden waren, wobei der „Gewinn“ unter den Beteiligten aufgeteilt worden sein dürfte. Inwieweit dieser Vorwurf berechtigt ist, kann heute nicht mehr entschieden werden. Die Rechnungen wurden jedenfalls an den Lokalkommissar mit der Aufforderung, alles noch einmal zu überprüfen, zurückgesandt¹²⁸⁷. Trotzdem wies die Separatkommission dem Lokalkommissar unmittelbar nach Eingang des Schuldenberichtes 250 Reichstaler aus der Zentralkasse zur Schuldentilgung an¹²⁸⁸.

Außerdem erhielten Handwerker noch insgesamt 15 Reichstaler und 29,5 Stüber, Kaufleute 185 Reichstaler 54,5 Stüber. Außerdem musste dem Klostergärtner Wallraff noch eine Bescheinigung über 125 Reichstaler ausgefertigt werden, die ihm noch zustanden. Zudem bestand noch ein Rückstand aus der Kasse des Herzogs von 2.000 Reichstalern. Erst im November wurde Jansen beauftragt, die Forderungen der Gläubiger zu erfüllen¹²⁸⁹.

Die Witwe Krug hatte 1772 den Studenten Nicolaus Fernes auf Anfrage des Klosters in Kost genommen, war dann aber immer nur mit Versprechungen getröstet worden, ohne je eine Zahlung zu erhalten. Ihre Begründung für die späte Forderung fällt interessant aus. Sie habe wegen der guten Nachbarschaft mit dem Konvent keinen Prozess angestrengt. Dieser Grund ist mit der Klosteraufhebung natürlich weggefallen. Erst zehn Monate später befahl die Separatkommission der Landeskasse die Tilgung des Betrages von 51 Reichstalern 29 Stübern 8 Heller¹²⁹⁰.

Güter im Herzogtum Berg

Vor dem Berger Tor lag der sogenannte Franziskanergarten. Dort wirkte seit etwa 30 Jahren der einzige bekannte Pächter des Klosters, der Gärtner Franz Wallraff. An das Kloster hatte

¹²⁸⁵ Vgl.: JB II 6283, Bl. 39, Bericht zum Schuldenstand v. 08.12.1804; Preuß, Franziskaner, S. 198 nennt 736 Rt Schulden.

¹²⁸⁶ JB II 6284.

¹²⁸⁷ Vgl.: JB II 6284.

¹²⁸⁸ Vgl.: JB II 6283, Bl. 38, Anweisung v. 14.12.1804.

¹²⁸⁹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 53-56.

¹²⁹⁰ Vgl.: JB II 6283, Bll. 41-42, Schreiben der Witwe Krug an die Separatkommission v. 19.12.1803 u. Anweisung der Separatkommission v. 12.10.1804.

Wallraff zwar die halbe Ernte abgeliefert, dafür aber auch sein tägliches Essen erhalten¹²⁹¹. Der Garten wurde auf 850 Reichstaler geschätzt¹²⁹². Ihm war hier eine lebenslange Stellung zugesichert worden, und er hatte sich dort „grau gearbeitet“ und „im Schwitz [s]eines Angesichts [s]ein kümmerliches Auskommen“ erworben. „In die größte Verlegenheit würde ich mich nun versetzt finden, da dem äußerlichen Vernehmen nach die volle Aufhebung des Franziskaner Klosters statt haben, mithin deßen Besitzungen hiesiger höchster Stelle anheimfallen, wenn ich mich nicht von dem muthigsten Zutrauen zu hiesiger höchster Stelle beseelet fände, daß auf alte treue Klosterdiener Rücksicht genommen werde, besonders wenn gnädigst erwogen wird, daß ich in eben diesem Franzicaner Garten, Wohnhauß beim Übergang der kayserlicher Armee mir durch die angethane Gewalt mein ganzes Hauß rein musste Ausplünderen laßen, sodaß mir weder Bette, noch sonst das geringste Hausgeräth, nicht einmal ein Löffel übrig bliebe, ein Vorrath von 6000 Gebund Heu, und 10 Malder Haber ward dabey ebenfalls zum Raub des Kriegs Volkes.“ Im Juli 1804 bat er darum die Separatkommission um eine Erbpacht des Gartens, den ihm die Franzosen im Krieg verwüstet hatten. Diese hatten ihm bei einer Plünderung sogar das Haus abgerissen. Nun hatte er mit Weib und acht Kindern alles wieder hergerichtet, und das Kloster schuldete ihm auch noch 100 Reichstaler¹²⁹³.

Auch wenn sich Wallraff als „Klosterdiener“ bezeichnet, trifft wegen der Naturallieferung die Bezeichnung Pächter wohl besser auf dieses Verhältnis zu, das gleichwohl als dauerhafte Vereinbarung mit dem Charakter einer Altersversorgung durch eine entsprechende Nachfolge der eigenen Kinder begriffen werden mag.

Linden und Jansen befürworteten vor allem wegen der sozialen Lage des Gärtners eine Pacht auf 24 oder zwölf Jahre wie bisher gegen die halbe Ernte, erklärte sich aber auf Anregung des Gärtners auch mit einer Geldpacht zu 30 Reichstaler einverstanden. Der Erlös oder die Ernte sollten dem Cellitenkloster zukommen. Als jedoch der Direktor Roosen vom Max-Josef-Hospital den Garten für sich reklamierte und versichern konnte, dass der Pächter auch einverstanden sei, die Hälfte der Ernte an das Hospital abzuliefern, vergab der Kurfürst unter dem 14. Dezember 1804 den Garten an das Hospital, solange dieses bestehen würde¹²⁹⁴.

Güter im Ausland

Das Franziskanerkloster besaß keine Güter im Ausland.

Gerechtsame

Das Kloster verfügte über keine Gerechtsame.

Waldungen

Auch Waldungen besaßen die Mendikanten nicht.

Weinbau

Weinbau wurde von den Franziskanern weder betrieben, noch besaßen sie Weinberge oder -gärten.

¹²⁹¹ Vgl.: JB II 6285, Bl. 5.

¹²⁹² Vgl.: JB II 6284, Bl. 47, Taxation v. 03.01.1804.

¹²⁹³ Vgl.: JB II 6285, Bll. 2-5, Schreiben Wallraffs v. 14.07.1804.

¹²⁹⁴ Vgl.: JB II 6285, Bll. 5-15.

Gottesdienst

1770 setzte sich die komplette Geistlichkeit des Dekanats Düsseldorf für Spenden zugunsten der Franziskaner ein, die überall im Pfarrgottesdienst offensichtlich nicht nur regelmäßige und unverzichtbare Aushilfen¹²⁹⁵, sondern wohl auch gern gesehen waren. Ihre seelsorgerische Tätigkeit ist für Düsseldorf, Derendorf, Rath, Gerresheim, Eller, Himmelgeist, Bilk, Hamm, Kalkum, Ratingen, Erkrath, Itter und Angermund nachgewiesen¹²⁹⁶.

Für das allgemeine Wohl hielten die Düsseldorfer Franziskaner seit jeher viele Gottesdienste¹²⁹⁷. Auch durch ihre aufopfernde Krankenpflege fanden die Franziskaner hohe Anerkennung¹²⁹⁸. Die Beichtgelegenheit wurde offenbar so gut angenommen, dass noch 1775 die Zahl von vier Beichtstühlen auf acht verdoppelt wurde. Auch drei an die Klosterkirche gebundene Bruderschaften (Fünf Wunden, Unbefleckte Empfängnis und Antonius) erfreuten sich großer Beliebtheit¹²⁹⁹.

Die Aufhebung des Düsseldorfer Franziskanerklosters mündet direkt in die Entstehungsgeschichte der zweiten Düsseldorfer Stadtpfarre. Sie stand unter dem Patrozinium St. Maximilian und sollte nach dem Ende der Düsseldorfer Klöster und der meisten damit verbundenen Gottesdienste die dadurch entstehende seelsorgerische Lücke schließen oder zumindest nicht zu groß werden lassen.

Die Kirche selbst sollte unter dem Patrozinium des heiligen Maximilian der zweiten Stadtpfarre dienen, für die auch die Unterkünfte im ehemaligen Kloster vorgesehen waren. Mit der Errichtung dieser Pfarrei sollte dem Argument, die Franziskaner könnten in der Seelsorge nicht entbehrt werden, entgegengewirkt werden. Dies wurde bereits am 12. September 1803 beschlossen! Zugleich sollte der beliebteste Prediger unter den Franziskanern als Pastor eingesetzt werden. Die drei (!) Kaplaneien sollten zunächst durch die würdigsten Pensionisten besetzt werden, erst nach deren Weggang oder Ableben sollten die Posten wie üblich durch öffentliche Konkurse besetzt werden¹³⁰⁰. Während zunächst vier Kaplanswohnungen bereitgestellt werden sollten und wohl zunächst ebenso viele Kapläne vorgesehen waren, scheint es tatsächlich immer nur drei gegeben zu haben¹³⁰¹.

Den Vorschlag, die Antoniuskirche der Franziskaner als neue Pfarrkirche den Namenspatronen des Landesherrn Maximilian und Josef anzuvertrauen, stammt nach Schatten von dem Kirchenrechtler Philipp Hedderich¹³⁰². Der von Schatten und Clasen geäußerte Vorwurf, dass die ehemalige Klosterkirche das Maximilianspatrozinium nur erhalten habe, „um das Andenken an die ehemalige Klosterkirche auszulöschen“¹³⁰³, muss aber auch vor dem Hintergrund der mit Hedderich verbundenen alten Rivalität zwischen der Düsseldorfer

¹²⁹⁵ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 341-342.

¹²⁹⁶ Vgl.: Preuß, Franziskaner, S. 22.

¹²⁹⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹²⁹⁸ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 43.

¹²⁹⁹ Vgl.: Eßer, 300 Jahre Franziskaner, S.26.

¹³⁰⁰ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 45. Nach Cajetan Schmitz, Düsseldorfer Franziskaner, erfolgte erst 1805 die Umwidmung der Kirche. Die Patrone sind seither Maximilian der Märtyrer und Josef. Vgl. dazu: Schürmann, St. Maximilian, S. 4.

¹³⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 4888, o. P.: Joseph Schein, Adam Brewers und Carl Creponge.

¹³⁰² Vgl.: Schatten, Die Max, S. 103; Preuß, Franziskaner, S.19.

¹³⁰³ Clasen, Franziskanische Klostergründungen, S.16-17.

Theologischen Fakultät und der Bonner Universität gesehen und wohl (auch) als persönliche Angelegenheit verstanden werden¹³⁰⁴.

Die Weiterführung des Gottesdienstes lag den Menschen offensichtlich ganz besonders am Herzen, so dass auch die zur Pfarrkirche umgewidmete Franziskanerkirche nach der Klosteraufhebung durchaus noch von frommen Leuten bedacht wurde. So stifteten 1808 die beiden Schwestern Catharina Elisabeth und Veronica Bernardi eine wöchentliche Andacht an den Samstagabenden. Sie sollte im Winter um 17 Uhr, im Sommer um 19 Uhr gehalten werden. An Feiertagen hatte die Andacht jedoch auszufallen, und stattdessen sollten die Provisoren, als welche die beiden ältesten Pfarrkapläne bestimmt waren, für die Seelen der Stifterinnen drei Vater Unser und drei Ave Maria beten. Die Andachten sollten mit dem Glockenzeichen angekündigt werden, und auch das Allerheiligste war den Besuchern zu zeigen. Neben Liedern und allgemeinen Gebeten bestand die Andacht auch aus dem Rosenkranz und der Muttergotteslitanei. Das Stiftungskapital von 600 Reichstalern sollte zinsbar und gerichtlich eingetragen verliehen werden¹³⁰⁵.

Bis die zunächst provisorisch bestimmten Geistlichen Mitte 1807 ihre Ämter auf Dauer verliehen bekamen, bezogen sie zunächst die für sie bestimmte Pension. Die Kapläne erhielten nachher je 260 Reichstaler pro Jahr, der Pfarrer 500 Reichstaler. Die Zahlungen erfolgten zunächst aus der Generalkasse, seit dem 4. Januar 1808 aus der Lokalkasse. Da diese aber durch die laufenden Ausgaben und die Abführungen an die Zentralkasse ständig leer war, ergaben sich Probleme bei der Auszahlung der Bezüge¹³⁰⁶.

Der Gesamtetat für den Pfarrer, vier Kapläne, den Küster und 250 Reichstaler für Kirchenbedürfnisse betrug 1808 insgesamt 1.840 Reichstaler. Im Juli dieses Jahres wird auch noch der Balgtreter Konrads, der 15 Reichstaler pro Jahr aus verschiedenen Quellen erhielt, erwähnt¹³⁰⁷.

Schatten bemängelt, dass man bei „der Auswahl der Kapläne [...] aus den im Herzogtum Berg aufgehobenen Klöstern offensichtlich die Patres [einstellte], die dem aufgeklärten Zeitgeist am meisten entsprachen“ und so ein Gegengewicht zu Pfarrer Schmitz bildeten¹³⁰⁸. Gegen diese Darstellung sprechen zumindest teilweise die Biografien der Düsseldorfer Franziskaner, da Schmitz noch den Mitbruder Blasius Nager als Kaplan und Organisten einbringen konnte. Auch sind – allerdings erst nach dem Machtwechsel von 1806 – verschiedene Ex-Franziskaner als Küster an der Maxkirche tätig geworden.

Einer der Kapläne, die nicht dem früheren Franziskanerorden angehörten, war Carl Crepong, der ursprünglich dem linksrheinischen Kloster (Alten-)Kamp angehört hatte und später nicht nur an der Maxkirche wirkte, sondern auch Professor für Moralthologie und Religionslehrer am Königlichen Gymnasium gewesen war. Sein Totenzettel im „Königliches Düsseldorfer Intelligenzblatt“ verrät, dass Crepong im Mai 1819 im Alter von 52 Jahren in Düsseldorf verstorben ist¹³⁰⁹.

¹³⁰⁴ Vgl.: Eßer, 300 Jahre Franziskaner, S.29; Schatten, Die Max, S. 104-105.

¹³⁰⁵ Vgl.: Ghzm 4887, o. P. Die Stiftung wurde vom Generalvikariat am 17.04.1808 und vom Innenministerium am 26.04.1808 genehmigt.

¹³⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7965, o. P.

¹³⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7965, o. P.

¹³⁰⁸ Vgl.: Schatten, Die Max, S. 110. Nager bezeichnet Schatten übrigens nur als Organist, nicht aber als Kaplan.

¹³⁰⁹ Vgl.: StA Düsseldorf, 0-1-22-565.0000.

Die Kirche ist bis heute im Dienste der Pfarrseelsorge, wobei Düsseldorf seit 2005/2011 wieder zu einer Stadtpfarre vereinigt ist.

Schulwesen

Das Provinzialkapitel bestimmte den Düsseldorfer Konvent bereits 1673 zum Standort des moraltheologischen Ordensstudiums. Dieses rein ordensinterne Studium wich 1787 öffentlichen theologischen Lehrstühlen, die bis zur Klostersaufhebung bestanden. Als letzter Rekollekt hielt bis Herbst 1804 Pater Innozenz Peters noch Unterricht an dieser theologischen Fakultät¹³¹⁰.

Seit 1696 standen bis zur Umstrukturierung und dem damit kommenden Ende der öffentlichen Philosophievorlesungen außerdem zwei weitere Lehrer für öffentliche philosophische Studien zur Verfügung¹³¹¹. Um die Konkurrenzsituation zwischen der Lateinschule des Klosters und dem Jesuitengymnasium zu entschärfen, verfügte der Kurfürst 1719 letztlich erfolglos, dass dem Philosophiestudium ein Rhetorikstudium bei den Jesuiten voranzugehen habe¹³¹².

Hennes gibt 1804 an, dass seit 1787 auf kurfürstlichen Befehl statt zwei nun fünf Professoren Philosophie und Theologie unterrichteten. Seit der Unterricht begonnen hatte, hat das Kloster für die beiden ursprünglichen Professoren jährlich elf Ohm 19 Viertel Wein erhalten. Die 1787 mit der Aufstockung der Professorenstellen versprochene Einkünftevermehrung hat allerdings zum Leidwesen des Guardians nie stattgefunden¹³¹³.

Das Philosophiestudium betreffend hält Kistenich die Düsseldorfer Bildungseinrichtung, besonders auf die ersten drei Jahrzehnte, für die „am besten dokumentierte öffentliche Schule der Kölnischen Rekollektenprovinz auf dem Gebiet der Erzdiözese Köln.“¹³¹⁴ Während der Säkularisationszeit wurden in der mittlerweile öffentlichen Schule Kirchen-, Natur- und Völkerrecht sowie orientalische Sprachen und Philosophie gelehrt, wie die Fächerkombinationen der Lehrer in den Personalstatus des Klosters von 1803 belegen. Die Professoren waren der Provinzial Albertinus Schott, Guardian Dorotheus Hennes, Ildephonsus Schmitz und Ewaldus Huberti sowie Innocentius Peters, Ilbertus Momm und Adalaris von der Bank¹³¹⁵. Bis zum Ende hatte die Schule offenbar große Akzeptanz in der Bevölkerung. Vor allem musste kein Schulgeld gezahlt werden¹³¹⁶.

Mit der Theologischen Fakultät zu Düsseldorf war auch die Prüfung der Anwärter für Priesterstellen in den Herzogtümern Berg und Jülich verbunden, wodurch Kurfürst Karl-Theodor zumindest für seine Länder ein Gegengewicht zur von der Aufklärung beeinflussten Bonner Universität unter Professor Hedderich schuf¹³¹⁷. Als Ironie des Schicksals muss man

¹³¹⁰ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 702 u. 708.

¹³¹¹ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 702 u. 708. Auf den auf S. 702 folgenden Seiten diskutiert Kistenich ausführlich die Konkurrenzsituation von Franziskanern und Jesuiten und außerdem die bis dahin lückenhafte Erforschung dieser Studiengeschichte.

¹³¹² Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 336.

¹³¹³ Vgl.: JB VI 71, o. P., Bittbriefe Hennes' v. 11.01. u. 29.10.1803; Schreiben Hennes' v. 1804.

¹³¹⁴ Kistenich, Schulwesen, S. 699.

¹³¹⁵ Vgl.: JB II 6284, Bl. 6-9 und vergleiche auch die Einzelfall-Biografien oder die Kurzbeschreibungen. Das nur eventuell wiederaufgelebte Philosophiestudium zweifelt Kistenich, Schulwesen, S.708 an, gibt aber gleichwohl JB II 6284, Bl. 6-9 und LA Speyer A7 Nr.282/1, Bl. 42 als Belegstellen für dieses Studium in der Säkularisationszeit an.

¹³¹⁶ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 43-44.

¹³¹⁷ Vgl.: Eßer, 300 Jahre Franziskaner, S.28.

bezeichnen, dass gerade Hedderich später unter Kurfürst Max Josef die Nachfolge der Franziskanerpatres in der Theologischen Akademie antrat. Ab 1805 oblagen ihm offenbar vorübergehend sämtliche Vorlesungen. Schon bald nahmen jedoch Schmitz, Peters und Schott ihren Unterricht wieder auf. Erst mit dem Ende der napoleonischen Herrschaft ging 1813 auch die Theologische Fakultät ein¹³¹⁸.

Gegen Ende des Jahres 1800 verwarnte sich der damalige Guardian Kufferath gegen den Plan, eine öffentliche Schule im Klostergebäude unterzubringen, weil das Gebäude nur groß wirke, innen aber zu klein für diesen Zweck sei¹³¹⁹. Zumindest zeitweise war auch eine juristische Akademie im Franziskanerkloster neben Lyzeum, Knaben- und Mädchenschule geplant. Für den Betrieb des konkreter geplanten Lyzeums forderte die Separatkommission einen Zuschuss seitens des Düsseldorfer Magistrates, weil auch das Gymnasium bisher von der Stadt unterhalten worden sei. Das Lyzeum sollte seinen Betrieb am 17. April 1805 aufnehmen. Dafür sollten drei Lehrsäle und fünf Lehrerwohnungen hergerichtet werden¹³²⁰. Als Lehrer im Lyzeum bewarben sich 1805 insgesamt 42 Männer, darunter vermutlich sechs ehemalige Mönche. Johann Michael Granderath dürfte Ex-Jesuit gewesen sein. Er war zwar in seiner Führung tadellos, hatte aber offenbar Schwierigkeiten mit dem Deutschen, und in seiner Zeit war das Düsseldorfer Gymnasium in Verruf geraten. Gleiches galt für Johann Valentin Lambertz und Josef Groos. Peter Hucklenbroich kam aus dem Minoritenzentalkloster. Er war zwar Lehrer, aber mit unbekanntem Fähigkeiten. Der Kandidat für das Predigtamt, Gerhard Fridrich, hingegen konnte keinen Beweis über seine Moralität und Schicklichkeit beibringen. Ein besonders schwerer Fall war der Theologiestudent am Paderborner Kapuzinerseminar, Gratianus Janßen. Er beherrschte die deutsche Sprache nicht recht und hielt Stilübung offenbar für Kalligrafie und wollte daher Fraktur- und Currentschrift unterrichten, stellten die Prüfer entgeistert fest. Weitere Geistliche kamen offensichtlich aus dem Linksrheinischen, um sich zu bewerben¹³²¹.

Für den Bewerberdrang sorgten offenbar die besonders attraktiven Bedingungen. „Der Beobachter“ veröffentlichte am 12. Februar 1805 eine Stellenanzeige, die neben dem Anteil am Schulgeld ein Fixgehalt von 525 Gulden auf 24-Gulden-Fuß und eine freie Dreizimmerwohnung versprach. Die Bewerbungsfrist lief bis zum 1. März, die Ausschreibung wurde im Herzogtum Berg, in Westfalen und im Linksrheinischen publiziert¹³²².

Eingestellt wurden schließlich der Rektor Jacob Schallmeyer, welcher Logik, Rhetorik, katholische Religion und Moralvorlesungen in allen Schulen anbieten sollte, Johann Andreas Esring für Latein und Griechisch sowie Friedrich Nonne für Deutsch und Stilübung¹³²³.

¹³¹⁸ Vgl.: Schatten, Die Max, S.103 u. S. 115. Vgl. auch die obigen Biografien.

¹³¹⁹ Vgl.: JB II 1255, Bll. 107-108, Schreiben Kufferaths v. 04.12.1800. In dieser Akte finden sich auch etliche Details zur Unterrichtsorganisation am Ende des 18. Jahrhunderts.

¹³²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 6518 II, o. P. Schatten, Die Max, S. 124 spricht hingegen von einer erst am 25.11.1805 erfolgten Gründung „noch durch Kurfürst Maximilian Joseph“.

¹³²¹ Vgl.: Ghzm Berg 6518 I, o. P.

¹³²² Vgl.: Ghzm Berg 6518 I, o. P., darin: Der Beobachter, Nr.1143, Köln, 12.02.1805 und Nr.1140, 06.02.1805; Extrablatt zur Herzoglich-Bergischen Provinz-Zeitung, Nr.32, Elberfeld, 04.02.1805, Nr.38, 09.02.1805, Nr.43, 14.02.1805; Niederrheinisch-Westfälische Zeitung für Handlung und Politik, Nr.29, 04.02.1805, Nr.31, 06.02.1805.

¹³²³ Vgl.: Ghzm Berg 6518 I, o. P.

1817 gehörte das Franziskanerkloster dem Schulfonds und wurde als Gymnasium illustre, Zeichenakademie und als Wohnung der Professoren genutzt¹³²⁴. Erst 1831 bezog das Gymnasium ein neues Gebäude an der heutigen Heinrich-Heine-Allee¹³²⁵.

Außerhalb der Düsseldorfer Schulen waren seit langem zwei Düsseldorfer Franziskanermönche zum Gymnasium in Emmerich abgeordnet und unterrichteten dort. Dies liegt darin begründet, dass mit der Aufnahme der dortigen Philosophiekurse der Landesherr verfügt hatte, dass die vier notwendigen Professoren der Franziskanerorden zu stellen habe.

Neben zwei Klever Minoriten traten auch zwei Düsseldorfer Franziskaner-Rekollekten diese Lehrstellen an. Nach der Säkularisation bestand das Emmericher Gymnasium bis zur Reorganisation des nunmehr französischen Schulwesens fort, dann wurde es geschlossen. Nach Kistenich setzten mindestens drei Franziskaner-Rekollekten ihre theologischen Kurse in s'Heerenberg fort¹³²⁶.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Als bemerkenswerteste Folge der Aufhebung des Franziskanerklosters darf man die Entstehung eines bis heute bestehenden geistlich-schulischen Zentrums auf der Zitadelle betrachten, welches in diesen Punkten das Kloster ablöste und somit eine Antwort auf die im Rahmen der Düsseldorfer Säkularisation geäußerten Bedenken bezüglich der seelsorgerischen und schulischen Versorgung der Bevölkerung darstellte. Bekanntester Schüler wurde der aus Düsseldorf stammende Dichter Heinrich Heine. Lediglich die Theologische Fakultät erlitt einen herben Personal- und letztlich auch Bedeutungsverlust.

Hinzu kommt, dass durch den Wegfall der Theologischen Fakultät eine neue Prüfungsinstanz für Priesterstellen unter weltlicher Regie geschaffen werden musste, um die bestehenden Konkurse auch künftig als Instrument der Qualitätssicherung durchführen zu können. Dies war wegen der durch die mit der Säkularisation allgemein verbundenen Notwendigkeit, Lehrer- und Pfarrstellen zu besetzen, auch dringend nötig.

3.1.2.2 Hardenberg

Literatur- und Quellenlage

Aufgrund seiner besonderen Geschichte hat das Franziskanerkloster zu Hardenberg in der Literatur etwas mehr Niederschlag gefunden als die meisten anderen Mendikantenklöster.

Über die Besonderheit der (Unter-)Herrschaft Hardenberg hat Bender publiziert und Bierbaum zu Hardenberg-Neviges¹³²⁷. Während Bender auf die Säkularisation nicht eingeht, kolportiert Bierbaum, das Kloster Hardenberg sei der Säkularisation durch seine Bestimmung zum Zentralkloster entgangen¹³²⁸. Dies entspricht allerdings so nicht den Tatsachen, da Hardenberg zunächst ausdrücklich nicht als Zentralkloster vorgesehen war und – wenn auch erst 1806 – säkularisiert wurde.

¹³²⁴ Vgl.: Wegweiser, S. 8.

¹³²⁵ Vgl.: Schatten, Die Max, S. 125.

¹³²⁶ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 709.

¹³²⁷ Vgl.: Bender, Hardenberg.

¹³²⁸ Vgl.: Bierbaum, Hardenberg-Neviges, S. 31-32.

Zuletzt hat sich Kurt Wesoly dem Drama um die Schließung und Wiedereinrichtung des Klosters gewidmet. Dabei hat er sich in drei Aufsätzen besonders mit dem vereinten Widerstand aus Herrschaft, Klosterpersonal und Bürgerschaft beschäftigt, der in seiner Art einzigartig im Herzogtum Berg war¹³²⁹.

Geschichte

Die zwischen 1355 und 1496 als bergisches Amt ausgebildete Herrschaft Hardenberg wird 1496 als Unterherrschaft an die Familie von Lützenrade ausgegeben. Diesen Status behält die Herrschaft Hardenberg unter verschiedenen Geschlechtern bis zur Aufhebung des Lehnswesens in französischer Zeit¹³³⁰.

Als Wilhelm II. von Bernsau 1575 eine Protestantin heiratet, gelangt die lutherische Lehre in das Amt, das noch lange Zeit protestantisch geprägt bleiben sollte. Als sein Nachkomme Johann Sigismund dann eine katholische Frau heiratet, gründet diese, Anna von Bernsau, geb. Freiin von Asbeck, 1670 als Witwe die neue katholische Kirche zu Hardenberg, die sie 1676 den Franziskanern anvertraut. Schon 1649 ist auch ihr Mann konvertiert, und seit 1663 liest ein Kaplan wieder Messen im Schloss und später auch in der (Armen-)Kirche. Zu jener Zeit leben offenbar nur 60 bis 70 Katholiken im ganzen Amt, die mehrheitlich dem herrschaftlichen Haushalt angehören¹³³¹.

Zwischen den Konfessionen gibt es im 18. Jahrhundert immer wieder Reibereien, an denen die Missionare nicht immer unschuldig sind und die sie teilweise sogar provozieren. Dies geschieht auch 1785 während einer Wallfahrtsprozession nach Hardenberg anlässlich des 100-jährigen Klosterjubiläums¹³³².

Auch die katholische Kirche zu Langenberg, die 1725 von der damaligen Freifrau von Wendt gestiftet worden ist, betreuen die Franziskaner aus dem Kloster Hardenberg. Die Kirche ist zur Mission gedacht und dem Erzengel Michael geweiht¹³³³.

Bis 1820 besteht in Barmen außerdem eine Mission, die ab 1719/20 von den Franziskaner-Rekollekten aus dem Kloster Hardenberg betreut wird. Sie haben damit die zuvor dort tätigen Jesuiten abgelöst. Als letzter Missionar wirkt bis 1804 Hieronymus Houben, der dann aus Krankheitsgründen ins Zentralkloster nach Wipperfürth geht. An seine Stelle tritt der Ex-Kapuziner Jakob Waldhausen. Pater Bernadin Lünelle bleibt noch bis 1805 in Barmen. Dann wird er ins Zentralkloster zurückbeordert¹³³⁴.

¹³²⁹ Vgl.: Wesoly, Widerstand; Wesoly, Hartnäckigkeit; Wesoly, Jahrzehnt seiner Aufhebung.

¹³³⁰ Vgl.: Bierbaum, Hardenberg-Neviges, S. 8-9; Wesoly, Widerstand, S. 325. Wesoly nennt Hardenberg als vor 1354 selbstständige Herrschaft. Später war Hardenberg Lehen und galt nach zahlreichen Einschränkungen der Herrschaftsrechte seit dem 17. Jahrhundert als Unterherrschaft.

¹³³¹ Vgl.: Bierbaum, Hardenberg-Neviges, S. 8-9. Nach Wesoly, Jahrzehnt seiner Aufhebung, S. 116-117 ging die Initiative von den Wipperfürther Franziskanern aus, die den Gottesdienst übernahmen und 1680 mit dem Bau des Klosters begannen. Unterstützung erhielten sie dabei durch den Fürstbischof von Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg, dessen Erben und danach auch der bergischen Landesherren. Die Wallfahrt hatte ebenfalls in dieser Zeit ihren Anfang genommen.

¹³³² Vgl.: Bender, Herrschaft Hardenberg, S. 331 u. 333.

¹³³³ Vgl.: Bender, Herrschaft Hardenberg, S. 328. Die von Wendt hatten die Herrschaft Hardenberg seit 1698 inne; Wesoly, Widerstand, S. 325.

¹³³⁴ Vgl. Kistenich, Schulwesen, S. 358; JB II 6166, o. P., Beschluss v. 16.10.1804.

Säkularisation

In der Unterherrschaft Hardenberg fand die vom bergischen Landesherrn verordnete Säkularisation nur mit einiger Verzögerung statt. Die sonst 1802 durchgeführten Erhebungen für Personalstatus und Vermögensinventare berührten das Franziskanerkloster in Hardenberg nicht.

Als Kurfürst Max Josef am 25. November 1803 dennoch die Aufhebung dieses Klosters dekretierte, weigerte sich der Richter Clemens Hardung, dieselbe den Mönchen zu verkünden. Auch die Richter von Broich und Elberfeld fanden verschiedene Ausreden, um nicht die unangenehme Aufgabe übernehmen zu müssen¹³³⁵.

Grund für diese Verzögerungen war die Auffassung der Wilhelmine Constanze von Wendt, die für ihren unmündigen Sohn die Vormundschaft ausübte, ihre Familie hätte landesherrliche Rechte, insbesondere das *ius reformandi*. Deshalb hatte sie auch einen Prozess am Reichskammergericht in Wetzlar in dieser Sache angestrengt. Diese Tatsache wiederum veranlasste den Elberfelder Richter Anton Jacob Vetter im März 1804, der Separatkommission zu raten, den Ausgang dieses Rechtsstreites abzuwarten oder selbst den Klosterinsassen ihre Aufhebung zu verkündigen. Zeitgleich argumentierte die Freifrau gegenüber dem Kurfürsten in einem Brief nicht nur mit der vermeintlichen staatsrechtlichen Unabhängigkeit ihrer Herrschaft, sondern auch mit dem angeblichen Nutzen des Franziskanerklosters. Dieser bestehe nicht nur in Seelsorge und Schulunterricht, sondern auch im wirtschaftlichen Nutzen des offenbar florierenden Wallfahrtswesens, in dem sich die Mönche engagierten. Ohne diese Einnahmequelle, so unterstützte sie in diesem Schreiben, seien die Menschen ihres Einkommens beraubt und der Ort stünde vor dem Verderben¹³³⁶.

In München vermutete man, dass die Haltung der Freifrau offenbar in deren Sorge um Unterricht und Seelsorge begründet liege. Beide könnten allerdings durch geprüfte Geistliche fortgesetzt werden. Damit seien nun alle Aspekte abgewogen, weshalb der Düsseldorfer Geheime Rat auf diese Beschwerde keine weitere Rücksicht nehmen sollte. Die Freifrau könne sich, wenn sie wolle, bei der Separatkommission beschweren. Die bereits erfolgte Appellation beim Reichskammergericht¹³³⁷ sah die Münchener Regierung offenbar als unzulässig an.

So begab sich am 11. Juni 1804 der Geheimrat Peter von Linden mit anderen Mitgliedern der Separatkommission offenbar unangemeldet nach Hardenberg, um die Klostersaufhebung zu verkünden. Zwar konnten sie einen Personalstatus mit 15 Priestern und acht Laienbrüdern anlegen, den Räumungsbefehl allerdings wollten die Klosterinsassen nicht ohne weiteres annehmen. Guardian Kleine war nämlich nicht anwesend, und ohne ihn wollten sie keine Entscheidung treffen¹³³⁸. Sie baten um zehn Tage Aufschub. Kleine antwortete wenige Tage später der Separatkommission, dass niemand das Kloster verlassen würde, bevor nicht der Entscheid des Reichskammergerichtes ergangen sei. In dieser Haltung wurde Kleine sogar durch ein kaiserliches Mandat bestärkt, das angeblich jede Veränderung bis zum Rechtsentscheid verboten habe¹³³⁹.

¹³³⁵ Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 325-326; Reg. Düsseldorf 4265, o. P.

¹³³⁶ Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 326. Angeblich lockte die Marienwallfahrt jährlich 25.000 Menschen an.

¹³³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Reskript des Kurfürsten v. 28.05.1804.

¹³³⁸ Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 326-327.

¹³³⁹ Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 327. Das Mandat ist nach Kleines Angaben am 21. August in Hardenberg eingegangen. Vgl. auch: Ghzm Berg 4907, o. P., Kaiserliche Nachricht v. 10.08.1804 mit der Bestätigung, dass sich das RKG mit dem Fall befassen wird, dieses aber wegen Arbeitsüberlastung noch dauern werde.

In dieser besonderen Situation ging der Guardian noch weiter und versuchte, der Separatkommission ein weiteres Abwarten durch eine mit dezenter Drohung versetzte Schmeichelei schmackhaft zu machen: „[W]o bereits grosse Gährung in den Gemüthern des Volkes herrschet, wo schon mehrere Männer als Fanatiker in den Tags Gesprächen laut genannt, und mit dem Hass des Volkes beladen wurden, glaube ich auf die von Menschen und Vaterlands Liebe geleitete Mäßigung, auf die nicht stürmische, sondern in sanften Übergängen handlende Weisheit“ der Separatkommission zu setzen. Die erregten Diskussionen in der Bevölkerung seien dabei nicht nur von religiösen, sondern auch materiellen Fragen getragen. „Im wilden Gebirge abgelegenen Ortes“ sei die Versorgung der Menschen gefährdet, wenn deren Nahrungsquelle mit einem Mal versiege. Denn „mehrere hundert Familien, die sich bisher von den Wallfahrten und dem aus fremden Staaten zugebrachten Gelde ernährten“, würden mit einem abrupten Ende des Klosters an den Bettelstab gebracht. Das Geschrei sei nicht nur unter den Katholiken, sondern ebenso unter den Protestanten und Juden groß, weil auch die Waren der nahen Fabriken nicht mehr absetzbar sein würden. Mit dem Kloster würden zugleich Seelsorge, Schule und Armenfürsorge enden. Dies sei umso schlimmer, da das Terminieren im preußischen Ausland weiter erlaubt und die Klosterversorgung damit gesichert sei¹³⁴⁰.

Die Darlegungen des Guardians trafen in der Separatkommission auf wenig Gegenliebe. Von Dorth warf ihm vor, aus Eigennutz statt religiösen Gründen zu handeln und wider besseres Wissen und in unverschämter Form Unwahrheiten zu verbreiten. Zudem sei er, gestützt von der Familie von Wendt, die Triebfeder des Widerstandes, während andere Mitglieder durchaus bereit seien, das Kloster ganz zu verlassen oder ins Zentralkloster zu gehen. Die gewaltsame Räumung scheitere seiner Meinung nach allerdings daran, dass das nötige militärische Potenzial – das Räumungskommando müsse mindestens 80 Mann stark sein – nicht zur Verfügung stehe¹³⁴¹. Unter diesen Voraussetzungen wollte von Linden lieber abwarten, anstatt derzeit nicht durchsetzbare Befehle an die Franziskaner zu verordnen. Max IV. Josef schloss zwar schärfere Maßnahmen bei weiterer Widersetzlichkeit der Klosterindividuen nicht aus, wollte aber ebenfalls zunächst gütliche Mittel eingesetzt wissen, um Aufsehen zu vermeiden¹³⁴². Eines dieser Mittel war am 18. August 1804 die Androhung, die Konventsmitglieder würden der vorgesehenen Unterstützungszahlungen im Zentralkloster verlustig gehen, sollten sie nicht unverzüglich dorthin übersiedeln. Außerdem erging im gleichen Schreiben das Verbot, in den nahe gelegenen Pfarreien Dienst zu tun und insgesamt zu terminieren. Die Richter in Elberfeld, Solingen, Schöller und Mettmann wurden angewiesen, darauf zu achten, dass diese Bestimmung auch eingehalten werde. Damit war der Lebensnerv des Klosters getroffen, das auf einen Schlag fast seiner sämtlichen Einkünfte beraubt war¹³⁴³.

¹³⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Bericht des Guardians v. 01.07.1804; JB II 6284, Bl. 233ff., Bericht v. d. Separatkommission. Hier wird der Vorteil der „Wirthe und Handwerker“ durch die Wallfahrt als Grund des Widerstandes angegeben.

¹³⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Aktenvermerk von Dorths v. 14.08.1804; JB II 6284, Bl. 233ff., Bericht vor der Separatkommission. Hierin wird auch deutlich, dass der Richter als Lokalbeamter wegen der „bösen Folgen“ bei der Bevölkerung von der gewaltsamen Räumung abriet.

¹³⁴² Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 326-327.; Ghzm Berg 4907, o. P.; Reg. Düsseldorf 4265, o. P.

¹³⁴³ Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 327; Ghzm Berg 4907, o. P., Aktenvermerk v. Dorths zur Sitzung der Separatkommission v. 14.08.1804; JB II 6384, Bl. 233ff., Bericht v. d. Separatkommission.

Auch im Geheimrat hatte sich die harte Linie durchgesetzt. Die Separatkommission wurde Ende August 1804 aufgefordert, die Auflösung auch unter Einsatz des Militärs durchzuführen. Die landesherrlichen Rechte der Familie von Wendt wurden weiter bestritten und das Reichskammergericht für in der Sache nicht zuständig („inkompetent“) erklärt. Dieser Haltung schloss sich Kurfürst Max Josef im Laufe des Septembers an. Er wies die bergischen Behörden an, mit der Aufhebung Hardenbergs unbedenklich fortzufahren, erklärte aber, zugleich die Zuständigkeit des Reichskammergerichtes in Wetzlar durch den Geheimen Rat von Zwack prüfen zu lassen¹³⁴⁴.

Entgegen der optimistischen Einschätzung der bayerisch-bergischen Rechtsgelehrten wies das Reichskammergericht die Klage nicht ohne weiteres ab, sondern forderte immer weiter Akten ein. Am 19. November kündigte Max Josef einen entsprechenden Antrag an die allgemeine Reichsversammlung an, während er am 3. Dezember von Zwack anwies, weitere Akten nach Wetzlar zu schicken¹³⁴⁵. Ende des Monats zweifelte der Gesandte in Wetzlar, von Schick, nicht mehr an einer Abweisung des Verfahrens. Dennoch scheint noch nichts sicher gewesen zu sein, denn Ende Januar 1805 wies der Kurfürst den bergischen Geheimen Rat an, Zwangsmittel gegen die Freifrau einzusetzen, sollte diese sich weiter der Aufhebung widersetzen. Einen Monat später forderte der Geheimrat Berichte von Schicks ein, falls in Wetzlar weitere Schritte von Seiten der Freifrau unternommen werden sollten¹³⁴⁶. Mitte März 1805 erreichte den Geheimrat die erlösende Nachricht, dass die Sache nun auf sich beruhen werde¹³⁴⁷.

Kurz darauf hatte sich beim Wetzlarer Reichskammergericht die Ansicht durchgesetzt, dass die Freifrau von Wendt keine Souveränität besaß. Das muss auch dem bergischen Landesherrn mitgeteilt worden sein, vermutet Wesoly. Daraufhin hatte Max Josef verfügt, sofort weitere Maßnahmen zur Säkularisation des Klosters zu ergreifen. Zugleich hatte die Freifrau von Wendt die aussichtslos gewordene Klage zurückgezogen¹³⁴⁸. Am 20. September 1805 führte der Richter von Hardenberg daher die Befragung der Klosterinsassen bezüglich des Zentralklosters durch¹³⁴⁹. Alle Hardenberger Mönche erklärten sich bereit, in das mittlerweile zum Zentralkloster bestimmte Wipperfürther Kloster zu gehen¹³⁵⁰. Am 31. Oktober 1805

¹³⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Protokollauszug des Geheimen Rates v. 28.08.1804 und Reskript Max Josephs v. 21.09.1804. Die Strategie von Zwacks erging am 29.10.1804 an den Gesandten in Wetzlar und umfasste folgende Punkte: 1. Nach dem privilegium de non appellando gehört der Streit bestenfalls vor ein bergisches Gericht. 2. Der RDHS stellt diese Sache zum Wohl des Staates in landesherrliche Kompetenz. 3. Die von Wendt sind nur Unterherren und haben daher kein Recht, die Landesherrn anzugreifen. 4. Die Landeshoheit liegt eindeutig bei den Herzögen von Berg. 5. Der Wechsel von einer Pfand- in eine Lehnsherrschaft ändert nichts an den Hoheitsverhältnissen. 6. Klosterkompetenz inklusive Reformation und Aufhebung stellt der RDHS in landesherrliches Benehmen, nicht in das der Unterherren. Diese Vorstellung erging an das RKG in Form eines Reskripts, um nicht die Jurisdiktion des RKG anzuerkennen. Trotzdem ließ das Gericht dieses Schreiben der Freifrau von Wendt zur Erwidern zustellen, statt die Klage sofort abzuweisen. Andererseits erwartete das RKG auch den mehr als 300 Jahre alten Lehnbrief. Von Zwack kündigte nun seinerseits an, Prozessakten, Aufschwörungen etc. einzureichen, um den Rechtsstreit endlich für die landesherrliche Seite erfolgreich abzuwenden.

¹³⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Reskripte v. 19.11.1804 und 03.12.1804.

¹³⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Schreiben von Schicks v. 26.12.1804, Reskript v. 21.01.1805 und Schreiben des Geheimrats v. 19.02.1805.

¹³⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Schreiben von Schicks v. 12.03.1804.

¹³⁴⁸ Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 327-328.

¹³⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Kostenverzeichnis mit Daten v. 28.05.1806.

¹³⁵⁰ Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 327-328 nennt den 30.10.1805 als Tag der Befragung. Allerdings erhielten die dortigen Franziskaner keine staatliche Pension, wie Wesoly schreibt, sondern das Kloster erhielt ein Fixum pro Insassen zum Unterhalt derselben innerhalb der Gemeinschaft.

wurden die Einkünfte des Klosters geprüft und die Akten der Pfarre Langenberg begutachtet. Die Klosterakten wurden am 6. November 1805 kopiert und das Kloster besichtigt. Der Schuldenstatus wurde nach vorheriger Ausschreibung in den Wöchentlich Bergischen Nachrichten am 14. Dezember 1805 aufgestellt¹³⁵¹.

Offenbar im Dezember 1805 gab es noch Unterhandlungen zwischen der Freifrau von Wendt auf der einen sowie dem Geheimrat und der Separatkommission auf der anderen Seite über die Finanzierung und Besetzung der Stellen von Pfarrer, Kaplan, Schulmeister, Küster und Organist, die zur beiderseitigen Zufriedenheit abgeschlossen und am 7. Januar 1806 vom Geheimrat als Anweisung formuliert werden konnten¹³⁵².

Allerdings hatte Max Josef die bergischen Beamten angewiesen, seine Zustimmung auf keinen Fall wie das Ergebnis von Verhandlungen erscheinen zu lassen. So gestand er ein letztes Mal die Kollation der Freifrau von Wendt zu, danach sollte der Landesherr die Geistlichen für den Kirchendienst einsetzen. Als zunächst letzter Akt der Aufhebung des ursprünglichen Hardenberger Franziskanerklosters erscheint die Übersiedlung der nicht mehr vor Ort benötigten Mönche nach Wipperfürth im Januar und Februar 1806¹³⁵³. Nach der Rechnung erfolgte die Bezahlung des Fuhrunternehmers am 3. Februar 1806. Bis dahin muss die Umsiedlung also abgeschlossen gewesen sein. Insgesamt verursachte die letzte Phase der Aufhebung Kosten in Höhe von 84 Reichstalern 28,5 Stübern¹³⁵⁴. Wie bei den übrigen Mendikanten zuvor wurden auch den Hardenbergern die Zustellgebühren für die Aufhebung erlassen¹³⁵⁵. Weil die Aufhebung schnell vom Wechsel des Fürsten gefolgt wurde, verzögerte sich die Auszahlung der Unterhalts- und Versorgungsgelder an Schramm bis zum Jahresbeginn 1807¹³⁵⁶.

Die Hardenberger Mönche waren damit die letzte geschlossene Gruppe, die sich in ein Zentralkloster begab.

Personalstand

Zu Beginn der Aufhebungsvorkehrungen, also um den Jahreswechsel 1802/03 befanden sich im Hardenberger Kloster 16 Patres und zehn Laienbrüder¹³⁵⁷. Später sind 17 Priester und acht Laienbrüder gezählt worden.

Im Pensionsstatus aus der ersten Jahreshälfte 1804 sind die Hardenberger Franziskaner sämtlich nicht aufgeführt, da sie ihr Kloster bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgegeben

¹³⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Kostenaufstellung im Bericht Schramms v. 28.05.1806.

¹³⁵² Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Aktenvermerk v. 07.01.1806 und Beschluss des Geheimrates v. 07.01.1806.

¹³⁵³ Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 328.

¹³⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Kostenaufstellung im Bericht Schramms v. 28.05.1806: Verzeichnis der Kosten der Aufhebung des Klosters 1805/06: 20.09. Befragung der Klosterindividuen: Richter = 2 Rt, Gerichtsschreiber = 1 Rt 20 Stb; 31.10. Einkünfteprüfung und Vorlage der Akten der Pfarre Langenberg: Richter = 2 Rt, Schreiber = 1 Rt 20 Stb, für Ediktalladung Insertations-Gebühr = 1 Rt 12 Stb; 06.11. Duplizierung der Klosterakten: Richter 2 Rt, Schreiber = 1 Rt 20 Stb, Besichtigung des Klosters durch 2 Werkverständige = 30 Stb; 14.12. Schuldenstatus: Richter 2 Rt, Schreiber = 1 Rt 20 Stb, Gebühr für Einrückung in Wöchentl. Berg. Nachrichten = 16 Stb; 03.02.1806 Bezahlung des Fuhrwesens: 24 Stb, 6 Fuhren inkl. Verpflegung der Geistlichen = 65 Rt, Schreiner für Auseinandernehmen und Aufladen der Betten = 2 Rt 7,5 Stb, Richter beim Transport Diät für 2,5 Tage = 5 Rt. Ges.: 87 Rt 49,5 Stb; Abzug: 3 Rt 21 Stb; insges.: 84 Rt 28,5 Stb.

¹³⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Anweisung v. 28.01.1806.

¹³⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Schreiben des Finanzministers v. 07.01.1807. Die Summe von 84 Rt 28 Stb 10 H wurde unter diesem Datum auf den Klosterfonds angewiesen.

¹³⁵⁷ Vgl.: JB II 4573, Bil. 25-26.

hatten¹³⁵⁸. Dagegen sind sie in einem späteren Mendikantenstatus dieses Jahres bereits mit ihrer gewünschten künftigen Bestimmung verzeichnet¹³⁵⁹, auch wenn das Kloster faktisch noch immer Bestand hatte.

Priester

Als Guardian stand **Dionysius Kleine** dem Hardenberger Franziskanerkloster vor. Der Münsterländer wurde um 1746 geboren¹³⁶⁰ und war seit dem 16. September 1784 in der Diözese Münster, seit 1784 in der Erzdiözese Köln als Seelsorger approbiert¹³⁶¹. 1789 war er bereits Konzionator in Hardenberg, wo er die Erlaubnis erhielt, zwei calvinistische Mädchen zu taufen. Als Guardian begegnet Kleine seit dem 15. Dezember 1795. Im Kriegswinter 1796/97 erhielt Kleine die Erlaubnis, einen Priester ins Quartier der pfalzgräflichen Truppen in das nichtkatholische Velbert zu schicken, wo dieser in einem geeigneten Raum an Sonn- und Feiertagen die Messe lesen sollte. 1799 wird er noch einmal als Konzionator, 1801 als Guardian und Pastor in Hardenberg genannt. Auch nach der Säkularisation wird Kleine 1804 als Guardian und Pastor, später nur noch als Pastor erwähnt. Noch am 20. Juni 1810 wird ihm als Deservitor erlaubt, verbotene Bücher zu lesen und von Häresie zu absolvieren¹³⁶². Als Hardenberger Pastor wurde ihm ein Gehalt von 250 Reichstalern zugestanden¹³⁶³.

Als einziges bergisches Landeskind war **Policarpus Brunsbach** in Hardenberg Priesterbruder. Er wurde um 1753 geboren und trat etwa 1780 dem Orden bei¹³⁶⁴. Ursprünglich in Münster approbiert, erhielt Brunsbach am 11. September 1782 erstmals die Approbation für Hilfsseelsorge in der Erzdiözese Köln. Ab 1788 folgten Approbationen für die Provinz Sachsen und ab September 1796 für Hardenberg, zuletzt 1803¹³⁶⁵. Seit dem ursprünglichen Säkularisationstermin war er Küster in Hardenberg und hat daher keine Pension erhalten¹³⁶⁶. Sein Gehalt betrug 60 Reichstaler¹³⁶⁷. Brunsbach ist 1808 als Küster in Hardenberg verstorben¹³⁶⁸.

Winandus Beckmann stammte aus dem Münsterland. Er war etwa 1768 geboren worden und seit etwa 1786 Franziskaner. In Hardenberg verwaltete er während der Säkularisation das Amt des Instruktors¹³⁶⁹. Beckmann war zunächst am 30. September 1796 in der Diözese Münster approbiert, seit November 1797 in der Erzdiözese Köln. 1799 war er Seelsorger in Dorsten und wurde letztmalig am 17. Dezember 1818 für die Seelsorge in Recklinghausen zugelassen¹³⁷⁰.

¹³⁵⁸ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

¹³⁵⁹ Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹³⁶⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹³⁶¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 390 I, H 2300. Möglicherweise war er zuvor schon in der Diözese Paderborn approbiert.

¹³⁶² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 390 I, H 2300. mit der zum 1. Juli 1804 angedachten Säkularisation des Klosters galt Kleine offenbar nur noch als künftiger Pfarrer in Hardenberg. Als solcher scheint er keine Pension, sondern entsprechende Kompetenzgelder erhalten zu haben. Vgl. dazu: JB II 6166, o. P.

¹³⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 7611, o. P., Gehaltsverzeichnis für das 2. Quartal 1809.

¹³⁶⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P. In JB II 6166, o. P., nur Polycarpus Bruns genannt.

¹³⁶⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 304 I, H 565.

¹³⁶⁶ Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹³⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7611, o. P., Gehaltsverzeichnis für das 2. Quartal 1809.

¹³⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1762, o. P., Schreiben des Innenministers v. 30.05.1810; Ghzm Berg 4907, o. P., Schreiben Kleines v. 13.05.1810.

¹³⁶⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P. Der Vorname ist hier nicht mehr erkennbar, ich folge dabei den Angaben Torsys. In JB II 6166, o. P., ist er nicht aufgeführt.

¹³⁷⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 288 I, H 232.

Aus dem Herzogtum Kleve kam Leopoldus van Breyen. Er wurde um 1756 geboren¹³⁷¹. In der Diözese Münster war er seit dem 10. September 1791 approbiert, in der Erzdiözese Köln seit dem 21. September gleichen Jahres und in Hardenberg seit August 1797. Er durfte außerdem den Nonnen des Klosters Gräfrath die Beichte seit 1800 abnehmen¹³⁷². Zuerst hatte er sich für das Zentralkloster gemeldet, sich dann aber im zweiten Quartal 1806 für eine inländische Pension von 50 Reichstalern entschieden¹³⁷³. Er kam zunächst am 29. Januar 1806 in Wipperfürth an¹³⁷⁴. Pater van Breyen wartete zunächst lange auf seine Bestätigung als Zentralist. Am 21. März 1806 hatte er den Rücktritt ins Zentralkloster gefordert, den er sich ausdrücklich vorbehalten hatte, und war wohl auch nach Wipperfürth gekommen¹³⁷⁵. Wegen der fehlenden Bestätigung des Rücktritts und damit auch der Versorgungsgelder im Zentralkloster hat van Breyen dasselbe vermutlich im August 1806 zunächst wieder verlassen, um beim Pastor zu Erkrath in der Seelsorge zu helfen. Trotz der Pension, die er nun bezog, klagte er, ihm fehle die nötige Kleidung. Mit dem Hinweis auf ausstehende Forderungen an die Klöster Hardenberg und Gräfrath hoffte er auf 50 Reichstaler Zuschuss¹³⁷⁶. Zuletzt wurde van Breyen 1807 zur Hilfsseelsorge approbiert¹³⁷⁷. Die Genehmigung zum Eintritt ins Zentralkloster erfolgte schließlich am 18. September 1808, also zweieinhalb Jahre nach dem Antrag! Natürlich wurde ein Bericht über das genaue Eintrittsdatum wegen der Unterhaltszahlungen eingefordert¹³⁷⁸. Er scheint also auch dort eingetroffen zu sein.

Pater Elbertus Egbers stammte aus dem Münsterland und war um 1736 geboren worden¹³⁷⁹. Sein Taufname war vermutlich Hermannus. Als Missionar und Pastor zu Radevormwald erhielt er 1773 die Erlaubnis, einen Exorzismus vorzunehmen. Zuvor scheint er in der Diözese Münster zur Seelsorge zugelassen gewesen zu sein, 1779 wird seine Approbation zur Pfarrseelsorge in der Erzdiözese Köln erneuert. 1783 war seine Kirche offenbar niedergebrannt, und Egbers durfte die heilige Messe und andere Verrichtungen in anderen geeigneten Räumlichkeiten bis zur Wiederherstellung des Gotteshauses zelebrieren¹³⁸⁰. Bei der geplanten Klosteraufhebung hatte er sich für das Zentralkloster entschieden¹³⁸¹. Er kam am 29. Januar 1806 aus Hardenberg nach Wipperfürth und verließ das Zentralkloster am 29. Dezember 1807 wieder¹³⁸². Vermutlich ist er auf seinen alten Posten zurückgekehrt. Letztmalig wird Egbers als Missionar in Radevormwald am 26. Juni 1823 genannt¹³⁸³.

¹³⁷¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹³⁷² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 301 I, H 498.

¹³⁷³ Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹³⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 20.04.1806.

¹³⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Abschrift v. 18.09.1808. Er scheint zumindest kurzfristig das Kloster im zweiten Quartal 1806 wieder verlassen zu haben, maximal aber bis zu seiner Bestätigung als Zentralist. Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 15.12.1806 und Bericht des Richters Deycks an das Finanzministerium vom 28.08.1806.

¹³⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Bittschrift van Breyens v. 28.11.1806. Von Hardenberg forderte er 9 Ellen Tuch, von Grefrath „einige“ Kronentaler.

¹³⁷⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 301 I, H 498; Ghzm Berg 1909, o. P., Bericht Aulings an die Separatkommission vom 18.06.1806.

¹³⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Abschrift v. 18.09.1808. Er scheint zumindest kurzfristig das Kloster im zweiten Quartal 1806 wieder verlassen zu haben, maximal aber bis zu seiner Bestätigung als Zentralist. Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 15.12.1806 und Bericht des Richters Deycks an das Finanzministerium vom 28.08.1806.

¹³⁷⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹³⁸⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 318 I, H 868

¹³⁸¹ Vgl.: JB II 6166, o. P., hier Rembertus geschrieben.

¹³⁸² Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 20.04.1806 und Schreiben

Pastor **Ewaldus Epping** war etwa 1754 geboren worden und seit ungefähr 1771 Franziskaner¹³⁸⁴. Mindestens in den 1780er Jahren hat er als Lehrer und Präfekt am Franziskanergymnasium in Geseke gewirkt¹³⁸⁵. Noch am 25. Oktober 1800 war er in der Diözese Münster zur Seelsorge zugelassen worden und erst am 23. Juni 1806 in der Erzdiözese Köln. Ende 1803 war er Konzionator in Hardenberg. Am 26. April 1804 wurde ihm die Verwaltung der Pfarre Hardenberg übertragen, bis der zu designierende Guardian die Approbation zur Pfarrseelsorge erhielt¹³⁸⁶. Anschließend amtierte Epping als Kaplan weiterhin in Hardenberg¹³⁸⁷. Er ist am 21. April 1820 verstorben¹³⁸⁸. Sein Gehalt belief sich auf 150 Reichstaler¹³⁸⁹.

Um 1756 wurde **Hyginus Hemmert** in Würzburg geboren. Seit etwa 1787 war er Franziskaner¹³⁹⁰. Approbiert war Hemmert mindestens seit 1794 in der Diözese Münster, seit dem 17. Januar 1795 für den Kölner Sprengel in Hardenberg, letztmalig 1802 für weitere sieben Jahre¹³⁹¹. Nach der Säkularisation wollte er ins Zentralkloster¹³⁹². Am 2. Februar 1806 erreichte Hemmert von Hardenberg kommend das Zentralkloster¹³⁹³. Schon am 1. Februar 1807 verließ der frühere Hardenberger Mönch das Zentralkloster wieder, um eine geistliche Stelle anzutreten¹³⁹⁴. Aus dem Personalstatus wurde er noch am selben Tag gestrichen¹³⁹⁵. Hemmert hat das Amt des Frühmessners zu Düssel übernommen¹³⁹⁶. Offenbar hatte der Verwalter der Zentralkasse, Steinwartz, von dieser Veränderung erfahren, aber noch keine offizielle Mitteilung erhalten. Daher hatte er von sich aus den Anteil am Pensionsquartal nach Düssel übersandt und wartete auf die nachträgliche Genehmigung. Benachrichtigt hatte ihn offenbar der Pfarrer von Düssel, Huberti, der Hemmert bescheinigt hatte, dass dieser sich absolut untadelig führe und alle seine Dienste „mit allem möglichen Fleiße“ erledige¹³⁹⁷. Ebenfalls aus dem Münsterland kam ein **Pater Anshasius oder Augustinus Meyer**¹³⁹⁸, der um 1736 geboren worden war¹³⁹⁹. Meyer ist als Pensionist am 2. Februar 1811 in Hardenberg gestorben¹⁴⁰⁰.

Cosmas Rören aus dem Kölnischen war angeblich seit 1786 Schullehrer in Hardenberg¹⁴⁰¹. Rören muss um 1763 herum geboren worden sein¹⁴⁰². Er war zunächst ab dem 27.09.1787 in

Aulings an die Separatkommission vom 15.02.1808.

¹³⁸³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S.318 I, H 868.

¹³⁸⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P. Kistenich, Schulwesen, S. 823 nennt ca. 1755 als Geburts- und ca. 1771 als Profess-jahr.

¹³⁸⁵ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 823 mit Nachweisen für die Jahre 1780, 1781 und 1782.

¹³⁸⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 322 I, H 949.

¹³⁸⁷ Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹³⁸⁸ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 823.

¹³⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7611, o. P., Gehaltsverzeichnis für das 2. Quartal 1809.

¹³⁹⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹³⁹¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 362 I, H 1729.

¹³⁹² Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹³⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 20.04.1806.

¹³⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1877, o. P.; Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 14.03.1807 und Etat des 1. Quartals 1807.

¹³⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1877, o. P., hier Hygenius Hommert.

¹³⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Bericht Aulings an die Separatkommission vom 14.03.1807.

¹³⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Steinwartz' an das Finanzministerium vom 02.07.1807 und Schreiben Hubertis vom 16.06.1807.

¹³⁹⁸ Vgl.: JB II 6166, o. P. Hier ist nur der Name überliefert.

¹³⁹⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P. Die Tabelle ist hier vom Gebrauch her sehr unleserlich und beschädigt. Ist eventuell identisch mit Torsy, Regularklerus, S. 422 I, H 2919.

¹⁴⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 4799, o. P., hier Augustinus Meyer; Ghzm Berg 10003, o. P.; Ghzm Berg 1909, o. P., Mitteilung an das Innenministerium vom 11.03.1811.

¹⁴⁰¹ Vgl.: Generalgouvernement Berg 215b, o. P.; JB II 6146, o. P. belegt ihn 1802; Torsy, Regularklerus, S.

der Diözese Münster und seit 1788 in der Erzdiözese Köln approbiert. Durchgehend in Hardenberg war er spätestens seit dem 25. August 1796. Vom Kuratexamen ist er 1802 ohne Approbation nach Hardenberg zurückgekehrt, wurde aber weiterhin zur Hilfsseelsorge zugelassen¹⁴⁰³. Nach der Säkularisation wurde er am 1. Januar 1806 zum regulären Lehrer in Hardenberg mit einem Gehalt von insgesamt 105 Reichstalern berufen. Das Geld wurde zunächst aus dem Domänenfonds und von 1807 bis 1811 aus dem Schulfonds bezahlt. Seither sollte die Kommune die Besoldung übernehmen, die aber aus Geldmangel nicht zahlte. Nach mehreren Beschwerden, zuletzt im Juni 1814 beim Generalgouvernement, erhielt der mittlerweile im Zentralkloster lebende Pater das rückständige Gehalt¹⁴⁰⁴. Schon 1811 war Rören kränklich. Nichtsdestotrotz verrät seine Unterschrift „Magg Cosmas Röhren Franziskaner“ einiges Selbstbewusstsein, aber auch eine langlebige innere Bindung an seinen Orden. Eine Prüfung zum Lehramt besaß Rören übrigens als Priester nicht. Der Ex-Franziskaner scheint durchaus beliebt und geachtet gewesen zu sein, so dass sich auch die Freifrau von Wendt für ihn verwandte¹⁴⁰⁵. Im Juni 1815 bat Rören wegen seiner Altersschwäche um die Entlassung aus dem Schuldienst. Schulpfleger Fühles und Schulrat Jacobi sprachen sich am 5. Januar 1816 gegenüber dem Generalgouverneur dafür aus, dem verdienten Lehrer im Zentralkloster noch ein Gnadengehalt von 90 bis 100 Fr. zu gewähren¹⁴⁰⁶. Rören hatte zugesagt, noch bis zur Ernennung eines Nachfolgers im Amt zu bleiben¹⁴⁰⁷.

Um 1766 wurde in Paderborn **Hilarius Scheifers** geboren, der um 1787 den Weg ins Kloster wählte¹⁴⁰⁸. Ursprünglich seit mindestens 1796 in der Diözese Münster zur Seelsorge zugelassen, erhielt Scheifers am 14. September 1796 die Approbation für die Erzdiözese Köln mit der Behandlung von Reservatfällen in Hardenberg. Vor der Säkularisation ist Scheifers bei einer Approbation auf sieben Jahre Ende 1802 in Hardenberg nachgewiesen¹⁴⁰⁹. Zuletzt taucht er auf der Pensionsliste der Mendikanten von 1804 auf, ohne dass allerdings irgendetwas außer seinem Namen unter den Hardenbergern vermerkt ist¹⁴¹⁰.

Pater **Caspar Schlater** kam wiederum aus dem Münsterland nach Hardenberg¹⁴¹¹. Er starb im Dezember 1804¹⁴¹².

Gordianus Schomberg stammte aus dem Kölner Land und wurde dort am 25. März 1755 geboren¹⁴¹³. Erstmals zur Hilfsseelsorge wurde er 1785 approbiert und ist zwischen 1797 und

464 I, H 3764 erst ab 1803, nach einer Approbationserteilung vom Jahre 1810.

¹⁴⁰² Vgl.: Ghzm Berg 10321, Bll. 213-218, Mitteilungen von Wendt v. 15.07.1811. Angeblich war Rören 1811 47 Jahre alt.

¹⁴⁰³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 464 I, H 3764.

¹⁴⁰⁴ Vgl.: Generalgouvernement Berg 215a, o. P.; JB II 6166, o. P.; Bei Torsy, Regularklerus, S. 464 I, H 3764 wird er 1806 und 1810 als Ludimagister in Hardenberg erwähnt.

¹⁴⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 10321, Bll. 213-218, Mitteilungen von Wendt v. 15.07.1811. Allerdings ist hier der Eifer der Freiin von Wendt zu spüren, der sich auf die Wiederbelebung des Hardenberger Klosters richtete. Hier unterschrieb Rören tatsächlich selbst als „Röhren“.

¹⁴⁰⁶ Vgl.: Generalgouvernement Berg 215b, o. P.

¹⁴⁰⁷ Vgl.: Generalgouvernement Berg 215a, o. P.

¹⁴⁰⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁴⁰⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 472 I, H 3903.

¹⁴¹⁰ Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹⁴¹¹ Vgl.: JB II 6146, o. P. Schlater scheint bei Torsy, Regularklerus nicht verzeichnet zu sein.

¹⁴¹² Vgl.: JB II 6166, o. P., dort Casparus Schlüter genannt.

¹⁴¹³ Vgl.: JB II 6146, o. P. Nach Ghzm Berg 9917, o. P. ist das Geburtsjahr 1755. Das genaue Geburtsdatum findet sich in Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.

1805 in Hardenberg nachzuweisen¹⁴¹⁴. Er hatte sich für ein Leben im Zentralkloster entschieden¹⁴¹⁵, wo er am 29. Januar 1806 aus Hardenberg kommend eingetroffen ist¹⁴¹⁶. Auling schickte ihn auf höhere Weisung am Morgen des 2. Januar 1809 als Aushilfe in Pfarrdiensten wieder nach Hardenberg¹⁴¹⁷. Als dieser dort nicht auf Zustimmung stieß, kehrte er nach Wipperfürth zurück¹⁴¹⁸. 1810 lebte Schomberg noch im Zentralkloster, war aber so schwach, dass er nur noch zum Austeilen der Kommunion in der Lage war¹⁴¹⁹.

Aus dem Münsterland stammt Lucas Steppeling. Er wurde um 1763 geboren und trat um 1788 ins Kloster ein¹⁴²⁰. Steppeling wurde zunächst in der Diözese Münster zur Hilfsseelsorge zugelassen, am 3. Oktober 1797 für den Kölner Sprengel in Hamm. Seit September 1801 bis mindestens September 1805 ist er in den Kölner Kirchenakten als Hardenberger Mönch nachweisbar¹⁴²¹. Allerdings war Steppeling zur Zeit der Aufhebung bereits seit acht Jahren nicht mehr vor Ort, weshalb sich in den Aufhebungsakten auch lediglich sein Name findet. Steppeling hatte die Pension gewählt und wollte als Aushilfe beim Pfarrer zu Langenberg leben, wobei er sich den Rücktritt ins Zentralkloster mit Genehmigung vom 28. Februar 1806 vorbehielt¹⁴²². Tatsächlich traf Steppeling am 18. November 1806 erstmals im Zentralkloster ein und bat den Richter Deycks, sich für seinen Rücktritt zu verwenden. Da dies offenbar keinen Erfolg hatte, wandte sich der Guardian Auling Mitte März selbst an die herzogliche Regierung. Ein weiteres Schreiben Aulings leitete Deycks einen Monat später an das Innenministerium weiter, welches es an das Finanzministerium abtrat¹⁴²³. Da auch diesmal keine Reaktion erfolgte und damit das Zentralkloster keine Versorgungsgelder für Steppeling erhielt, wandte dieser sich am 5. November 1807 selbst an den Innenminister. Nun endlich wurde die Versorgung ab dem Ankunftsstag angewiesen. Offenbar blieb Steppeling trotzdem noch in Langenberg, weil seine Versorgung trotz der – in Wipperfürth nicht bekannten – Anweisung nicht stattfand. Erst im November bestätigte die Regierung diesen Schritt¹⁴²⁴. Auch diesmal scheint Steppeling noch in Langenberg geblieben zu sein, denn im Frühjahr 1809 beklagte er sich über seine schlechte Situation. Der Pfarrer zu Langenberg sei alt und schwach und die Dotierung der Pfarrstelle so schlecht, dass kaum der Pfarrer sein Auskommen habe. Steppeling selbst könne sich daher kaum das Nötigste leisten und bitte daher um seine Pension. Er argwöhnte, bei der Erstellung des Personalstatus‘ wegen seiner langen Abwesenheit vom Oberen vergessen worden zu sein. Rappard erklärte jedoch, dass es sich hier lediglich um eine Panne gehandelt habe, die umso bedauerlicher sei, da für die Zeit vor

¹⁴¹⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 482 I, H 4083.

¹⁴¹⁵ Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹⁴¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 20.04.1806.

¹⁴¹⁷ Vgl.: GHZM Berg 4978 II, o. P., Schreiben des Provinzialrates Öttershagen an das Innenministerium v. 19.01.1809 und Mitteilung Orbanns an Öttershagen v. 02.01.1809.

¹⁴¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4978 II, o. P., Tauschbefehl v. 01.02.1809.

¹⁴¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

¹⁴²⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁴²¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 497 I, H 4354; JB II 6166, o. P. verzeichnet für Hardenberg nur seinen Namen.

¹⁴²² Vgl.: Ghzm Berg 7411, o. P., Schreiben Steppelings v. 05.05.1809, Bericht von Rappards v. 30.09.1809 und Zahlungsanweisung v. 04.10.1809. Zuletzt erhielt er 1807 eine Approbation für fünf Jahre.

¹⁴²³ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Schreiben Aulings v. 13.04.1807, Schreiben Deycks v. 14.07.1807 u. Schreiben Steppelings v. 05.11.1807.

¹⁴²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Schreiben Steppelings v. 05.11.1807 u. Aktenvermerk v. 11.11.1807. Steppeling war bei der Klosteraufhebung als Deservitor zu Langenberg eingesetzt, aber nie bestätigt worden. Er bezog die inländische Pension und trat dann ins Zentralkloster zurück. Eine angeblich unter dem 18.04.1807 erlassene Resolution war in Wipperfürth unbekannt, und auch die Versorgung fand nicht statt.

1808 keine Pensionen mehr ausgezahlt werden dürften, mithin nur die letzten gut eineinhalb Jahre nachträglich angewiesen werden könnten¹⁴²⁵. Steppeling hatte bereits um Weihnachten 1806 von der Stelle resignieren und ins Zentralkloster gehen wollen, was offensichtlich von der bergischen Verwaltung verhindert wurde¹⁴²⁶. Dies ist doppelt erstaunlich, da sich der Innenminister damit eindeutig gegen Schramms Rat wandte. Der hatte nämlich mitgeteilt, dass Pfarrer Winninghoff bereits um die Unterstützung anderer Geistlicher gebeten hatte, da Steppeling seit einiger Zeit abwesend sei. Insofern befürwortete Schramm Steppelings Abgang, „da er auch als Gehilfe eines Pfarrers nicht die erwünschten Eigenschaften hat, und das Klosterleben für ihn noch zur Zeit am angemessensten ist“.¹⁴²⁷

Ebenso kam **Udalricus Wedewer** aus dem Münsterland, wo er um 1737 geboren wurde¹⁴²⁸. Auch er war zunächst für die Diözese Münster zugelassen, seit 1783 in der Erzdiözese Köln. In Hardenberg ist er zwischen Juni 1799 und Dezember 1805 sicher nachgewiesen¹⁴²⁹. Er hatte erklärt, nach der Klostersaufhebung Zentralist zu werden¹⁴³⁰. Am 29. Januar 1806 erreichte der Hardenberger Pater Wipperfürth¹⁴³¹. Er starb am 15. März 1807 im Zentralkloster¹⁴³².

Auch der Vikar **Gilbertus Wübbels** kam aus dem Münsterland. Er war um 1756 geboren und seit etwa 1775 Mitglied des Ordens¹⁴³³. Er war seit spätestens 1781 in der Diözese Münster approbiert, seit 1783 in der Erzdiözese Köln. Am 22. Februar 1796 erhielt er die Vollmacht, in Hardenberg jemanden von einem Gelübde zu dispensieren, und wurde kurz darauf auf sieben Jahre zur Hilfsseelsorge daselbst zugelassen. Im September 1803 und 1806 wurde er für Dorsten approbiert, 1813 und zuletzt am 6. Juli 1820 in Recklinghausen¹⁴³⁴.

Zu den Hardenberger Mönchen wurde 1804 auch **Hieronymus Houben** gezählt. Er wurde am 8. September 1749 geboren¹⁴³⁵. Im Oktober 1804 wandte sich der Franziskaner Hieronymus Houben an die Separatkommission. Als Missionar in Hamm war Houben nur dem Provinzial unterstellt, gehörte also keinem Kloster an. In dieser Situation betrachtete der Geistliche seine Mission als Kloster und sich als Guardian, der aber bisher keine Aufforderung erhalten habe, sich zu erklären. Hintergrund dieser Konstruktion war offenbar Houbens Wille, wegen seiner Krankheit für das Zentralkloster zugelassen zu werden¹⁴³⁶. Er war zu diesem Zeitpunkt offenbar tatsächlich schwerkrank¹⁴³⁷: „Gedachter Missionar ist, wie in der Gegend von Barmen gemeinkundig und wie auch noch insbesondere aus älteren geheimrätlichen Acten bekannt ist, zuweilen mit einer traurigen Gemüthskrankheit in einem solchen Grade behaftet,

¹⁴²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7411, o. P., Schreiben Steppelings v. 05.05.1809, Bericht von Rappards v. 30.09.1809 und Zahlungsanweisung v. 04.10.1809.

¹⁴²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Schreiben des Innenministers v. 24.12.1806, der davon abrät, Steppeling gehen zu lassen, bevor nicht ein neuer Pfarrer angestellt ist.

¹⁴²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Bericht Schramms v. 29.12.1806.

¹⁴²⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁴²⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 509-510 I, H 4623.

¹⁴³⁰ Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹⁴³¹ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 20.04.1806.

¹⁴³² Vgl.: Ghzm Berg 8760, o. P. und Ghzm Berg 1877, o. P.; Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 14.03.1807 und Etat des 1. Quartals 1807.

¹⁴³³ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁴³⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 521-522 I, H 4863. Er wird auch als Gilbertus Wübbels erwähnt.

¹⁴³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.

¹⁴³⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 280-281, Schreiben Houbens, eing. am 15.10.1804, Vermerk Lindens v. 16.10.1804 und Bericht Stockhausens v. 22.10.1804; Ghzm Berg 9478 II, o. P., Schreiben Houbens v. 20.02.1812.

¹⁴³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1100, o. P.

daß man ihn wie einen Rasenden einschließen muß“, berichtete der Rat Linden vor der Separatkommission. Da Houben spürte, dass sich sein Geisteszustand zu einer Gefahr für seine Umgebung auswachse, weil „ich mit der Mania Spasmotica wirklich befallen bin, und nur die Anfangs-Symptomata so groß scheinen, daß ich befürchte, ich werde mich lange mit dieser Krankheit [...] plaggen müssen – als wahnsinnig –, oder rasend –, ich aber als dann besser von meinen Ordensbrüdern verwahrt, besorgt werden könne“, verlangte er die Aufnahme ins Zentralkloster. Die Separatkommission stimmte dem Verlangen zu, obwohl Houben keinem Kloster, wohl aber dem Orden angehört habe. Auf eigenen Wunsch wurde er „gebunden in einem gedeckten Gefährt mit sicherer Begleitung“ transportiert, was am 16. Oktober 1804 „ohne alles Aufsehen und im besten Anstand vor sich gegangen“ ist. Die dramatische Situation führte jedenfalls zum sofortigen Handeln der Kommission, die unverzüglich den Lokalkommissar für Barmen und den für Wipperfürth mit den Vorbereitungen der Umsiedlung betraut hatte. Linden stellte anheim, die Mission bald neu zu besetzen und zeigte ein deutliches und aufrichtiges Bedauern für das Los des Geistlichen, den er als „unglücklicher Ordensbruder“ und „der Unglückliche“ betitelte¹⁴³⁸. Seine Beköstigung im Zentralkloster Wipperfürth begann mit dem 19. Oktober 1804¹⁴³⁹. Der Umzug des Zentralklosters nach Hardenberg im November 1811 veranlasste den Zentralisten, im Februar 1812 die Regierung daran zu erinnern, dass in Wipperfürth seine Medikamente stets bezahlt worden seien. Allerdings wurde ihm bescheinigt, dass sich daran auch in Hardenberg nichts ändern würde, was den Pater sicher beruhigt hat¹⁴⁴⁰.

Der Pater ***Bernadinus Lünelle*** ist 1804 als Empfänger einer im Inland zu verzehrenden Pension von 50 Reichstalern unter den Hardenberger Franziskanern verzeichnet¹⁴⁴¹. Lünelle wurde am 3. Mai 1756¹⁴⁴² vermutlich in Wipperfürth¹⁴⁴³ geboren und legte 1781 Profess ab. Zwischen 1796 und 1804 war er Lehrer in der Mission zu Barmen¹⁴⁴⁴. Anfang 1809 beschwerte sich der Geistliche, dass, obwohl er „bereit [sei] außer dem Kloster dem christlichen Publikum ferner thätig, wie vorhin, zu dienen“, vor Ort kein Fonds zu seinem Unterhalt bestehe und schon die letzten beiden Pensionsquartale nicht ausgezahlt worden seien. Somit erhalte er zwar Kost und Logis frei, könne sich aber nichts weiter zu seinem Unterhalt anschaffen, besonders keine standesgemäße Kleidung¹⁴⁴⁵. Tatsächlich zahlte die Gemeinde dem Pastor nur 82 Reichstaler jährlich zum Unterhalt seines Kaplans, was zur Notdurft nicht ausreichend sein konnte¹⁴⁴⁶. Dieses Gebaren erregte zunächst Lindens Unmut, der bemerkte, dass sich „[d]er ehemalige Franciscaner und Kaplan in Barmen, Bernardinus Lunelle, [...] ganz ungeeignet Mitpfarrer in Barmen nennt“. Lünelle sei zudem vom Provinzial direkt aus dem Ausland nach Barmen verschickt worden und nie Mitglied eines inländischen

¹⁴³⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 280-281, Schreiben Houbens, eing. am 15.10.1804, Vermerk Lindens v. 16.10.1804 und Bericht Stockhausens v. 22.10.1804; Ghzm Berg 9478 II, o. P., Schreiben Houbens v. 20.02.1812.

¹⁴³⁹ Vgl.: JB II 6166, o. P., Beschluss vom 16.10.1804; Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 14.12.1804.

¹⁴⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 4978 II, o. P., Schreiben Houbens v. 20.02.1812 u. Vermerk darauf.

¹⁴⁴¹ Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹⁴⁴² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.

¹⁴⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 4978 II, o. P., Schreiben Lünelles an Reichsgraf Beugnot v. 21.01.1812. Hier erwähnt Lünelle, dass sein Bruder 1742 als Sohn armer Eltern in Wipperfürth geboren worden sei. Somit ist dasselbe für ihn anzunehmen.

¹⁴⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.

¹⁴⁴⁵ Vgl.: JB II 6284, Bl. 344, Schreiben Lünelles v. 29.01.1805.

¹⁴⁴⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 365-366, Bericht aus Barmen v. 19.04.1805 u. Schreiben Lünelles o.D.

Klosters gewesen, weshalb ihm die 50 Reichstaler Pension nicht zugebilligt werden könnten. Da auch die übrigen Mitglieder der Separatkommission diese Ansicht teilten, ging Lünelle seiner Stelle verlustig und hatte als einzige Möglichkeit noch den Eintritt in das Zentralkloster offen¹⁴⁴⁷. Allerdings hatten sich Linden und die Kommission hier geirrt. Sowohl Lünelle als auch Guardian Klein reklamierten, dass Lünelle als gebürtiger Wipperfürther in das Kloster Hardenberg eingetreten und von dort 1796 als Kaplan nach Barmen versetzt worden war. Lünelle führte außerdem an, dass auch der Pater Houben ins Zentralkloster eintreten durfte und auch andere Seelsorger eine Unterstützung erhielten. Nichts anderes fordere er für sich, da er sich „sonst [...] in jetziger Lage für einen unglücklichen Priester schätzen [wollte], wenn ich nur mit dem Titel eines Kapellan begnügt von meiner Landes Hoheit ohne Unterstützung, von meiner Ordensprovinz ausgeschlossen meinem Schicksale überlassen, leben müßte.“¹⁴⁴⁸. Vor diesem Hintergrund wurde Lünelle auf Weisung der Separatkommission dem General-Personal-Etat des Klosters Hardenberg zugefügt und mit 50 Reichstalern pensioniert. Außerdem wurden rückwirkend drei Quartalssummen angewiesen¹⁴⁴⁹.

Nach neun Jahren als Kaplan in Barmen wurde Lünelle dann Mitte September 1805 in das Wipperfürther Zentralkloster beordert. Er hatte die Wahl zwischen einer Pension von 50 Reichstalern oder dem Eintritt in das Zentralkloster¹⁴⁵⁰. Für Lünelle war diese Anweisung offenbar ein schwerer Schlag: „Da ich nun bei jetziger Verbesserungslage wenigstens als Kapellan hoffnungsvoll einer froheren Zukunft entgegen sah, und mein ärmliches Leiden meiner verflossenen Jahre für beendet hielt, muß ich wehrmuthsvoll, und mich äußerst kränkend erfahren, daß ich nun zur Belohnung ganz entwürdiget werde, wobei mir auch die schleunige Räumung meines Schulzimmers anbefohlen wurde.“ Zugleich warnte er vor dem „Fremdling als Kapellan“, einem möglichen Aufruhr unter den Barmern und bat zugleich zur Wahrung seiner Würde um eine andere Schulstelle. Dabei betonte er seine Erfahrung mit gemischt-konfessionellen Gemeinden. Linden konterte dagegen trocken, Lünelle könne wie jeder andere an einem Konkurs für Pfarren und Kaplaneien teilnehmen¹⁴⁵¹.

Ein Jahr später ist er vorübergehend bis zur Einstellung eines neuen Schulmeisters Lehrer in Dilldorf gewesen. Allerdings hielt sich Lünelle auch 1810 noch in Dilldorf bei Düsseldorf auf¹⁴⁵². Anfang 1812 ist Lünelle Rektor an der Filialkirche in Hinsbeck, wo er offenbar im Schulzimmer lebte und wohl auch unterrichtete. Zumindest kurzfristig hat er damals seinen kranken, 70 Jahre alten Bruder Modestus Lünelle beherbergt. Seine Einkünfte beliefen sich nur auf 80 Reichstaler, was nur zu einem dürftigen Leben ausreichte¹⁴⁵³. Bernadin Lünelle starb am 14. Oktober 1818¹⁴⁵⁴.

¹⁴⁴⁷ Vgl.: JB II 6284, Bl. 344, Schreiben Lünelles v. 29.01.1805 mit Vermerk Lindens.

¹⁴⁴⁸ Vgl.: JB II 6284, Bl. 352, Schreiben Lünelles v. 20.02.1805 u. Bl. 357, Schreiben Kleins v. 15.03.1805. Tatsächlich war Lünelle als Vikar und Lehrer für einen erkrankten und später verstorbenen Mitbruder nach Barmen gegangen und dort später vom Provinzial bestätigt worden,

¹⁴⁴⁹ Vgl.: JB II 6284, Bl. 366 Vermerk Lindens o.D.

¹⁴⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810; JB II 6284, Bl. 406, Schreiben der Separatkommission, eing. am 18.09.1805. Lünelle wurde durch Hieronymus Cremer ersetzt und hatte seine Wohnung in Barmen unverzüglich zu räumen.

¹⁴⁵¹ Vgl.: JB II 6284, Bl. 410-411, Schreiben Lünelles v. 23.09.1805 mit Bemerkung Lindens.

¹⁴⁵² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810; JB II 6284, Bl. 406, Schreiben der Separatkommission, eing. am 18.09.1805.

¹⁴⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 4978 II, o. P., Schreiben Lünelles an den Reichsgrafen Beugnot v. 21.01.1812.

¹⁴⁵⁴ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 361 und 575.

Aus dem Hardenberger Bestand gestrichen wurden 1804 die Patres Michael Molten und Adolphus Westhoff¹⁴⁵⁵. Möglicherweise waren sie verstorben, ins Ausland gegangen oder verschickt worden oder nie in Hardenberg eingetroffen.

Laienbrüder

Auch unter den Laienbrüdern des Hardenberger Klosters befand sich nur ein Inländer, nämlich Theodor Schulte. Er war um 1749 in Hardenberg geboren worden und seit etwa 1774 im Kloster. In Hardenberg war er als Klosterbrauer tätig¹⁴⁵⁶. Nach der Klosteraufhebung wollte er ins Zentralkloster¹⁴⁵⁷. Am 29. Januar 1806 erreichte der Laienbruder aus Hardenberg das Zentralkloster in Wipperfürth¹⁴⁵⁸. Dort starb er am 17. April 1809¹⁴⁵⁹.

Die Reihe der ausländischen Laienbrüder eröffnet Achatius Kölkebeck. Der Münsterländer fungierte als Organist in Hardenberg. Geboren war er um 1757, im Orden seit etwa 1779¹⁴⁶⁰. Die Ansprüche des Fraters sind möglicherweise abgegolten worden¹⁴⁶¹. Allerdings bezog er offenbar nach der Aufhebung des Klosters Hardenberg 60 Reichstaler Pension als dortiger Organist, was 1811 die großherzoglichen Behörden aufbrachte. Neben dieser Zuwendung sorgte auch der Pfarrer für Kölkebeck, so dass dieser mit seiner Pension auskommen konnte. Nach einem Wechsel auf diesem Posten fiel diese Erleichterung weg, und auch die Gemeinde konnte keine Unterstützung aufbringen. Die Domänenverwaltung sah in dem Rücktritt des Laienbruders ins mittlerweile in Handenberg angesiedelte Zentralkloster eine gute Möglichkeit, in dem dann mit 80 Reichstalern Unterhalt finanziell versorgten Laienbruder zugleich einen kostenlosen Organisten zu erhalten¹⁴⁶².

Auch Lambertus Schmitz stammte aus dem Münsterland. Er war Klostergärtner und seit etwa 1793 im Kloster. Geboren war er um 1754¹⁴⁶³. Nach der Säkularisation war Schmitz zunächst noch im Kloster Hardenberg, bevor er am 31. Januar 1806 ins Zentralkloster Wipperfürth umsiedeln musste. Bereits im zweiten Quartal 1806 trat Schmitz aus dem Konvent aus¹⁴⁶⁴ und erhielt die Abfindungssumme¹⁴⁶⁵.

Rufinus Schröder wurde am 15. März 1755 im Münsterland geboren¹⁴⁶⁶ und war seit etwa 1784 im Kloster. In Hardenberg war Schröder der Koch des Klosters¹⁴⁶⁷. Nach der Aufhebung blieb er in Hardenberg, wo er als Koch des dortigen Pfarrers wirkte¹⁴⁶⁸ „und erhielt zu gleich das Recht im Fall daß es mir nicht mehr gefiel, oder [er] nicht mehr könnte, in das Central-Kloster zurück zu kehren“. Dieser Fall trat im Herbst 1809 ein, denn „[n]un eben ist

¹⁴⁵⁵ Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹⁴⁵⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1762, o. P., hier Kuhlenbach geschrieben.

¹⁴⁵⁷ Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹⁴⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 20.04.1806.

¹⁴⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bl. 244.

¹⁴⁶⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁴⁶¹ Vgl.: JB II 6166, o. P., hier lautet der Vorname Adatius. Auch Kolkenbeck.

¹⁴⁶² Vgl.: Ghzm Berg 9927, o. P., Bericht v. 20.05.1811, hier Kolkenbeck; Ghzm Berg 7611, o. P., Gehaltsverzeichnis für das 2. Quartal 1809, hier Kolkenbeck. Hier werden Stellung und Besoldung bestätigt.

¹⁴⁶³ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁴⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Berichte Aulings an die Separatkommission vom 20.04.1806 und 18.06.1806 und Bericht des Richters Deycks an das Finanzministerium vom 28.08.1806.

¹⁴⁶⁵ Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹⁴⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.

¹⁴⁶⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P. Über sein weiteres Schicksal ist in JB II 6166, o. P., nichts vermerkt. Nach Ghzm Berg 9917, o. P., wurde Schröder 1755 geboren.

¹⁴⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben des Innenministeriums an das Finanzministerium; Wesoly, Widerstand, S. 328.

gegenwärtig der Fall vorhand, denn ich werde älter, und unvermögender, dem beschwerlichen Amte länger vorzustehen, und also da ich itzt nicht weis, wohin, werde ich genötiget, nach dem Central-Kloster gemäß dem mir gnädigst ertheilten Versprechen meine Zuflucht zu nehmen.“ Sowohl im Innenministerium als auch beim Staatsrat für Domänenangelegenheiten wurde diesem Wunsch entsprochen¹⁴⁶⁹. Wegen seines Alters und weil er ohne Vermögen war, erlaubte das Innenministerium ihm am 23. September 1809, sich ins Zentralkloster Wipperfürth begeben zu dürfen¹⁴⁷⁰. Dort wird er 1810 ebenfalls als Koch geführt¹⁴⁷¹.

Der Schuster Vedastus Peters wurde am 8. August 1754 in Oberbrück geboren und war seit etwa 1780 im Kloster¹⁴⁷². Er wollte nach der Säkularisation ins Zentralkloster gehen¹⁴⁷³, wo er auch 1810 noch gelebt hat¹⁴⁷⁴.

Theodor Thieman kam aus dem Kölnischen. Er war der Schneider von Hardenberg und ist am 8. Januar 1750 geboren worden. Ins Kloster gegangen war er um 1781¹⁴⁷⁵. Im Zentralkloster wollte er sein Mönchtum fortsetzen¹⁴⁷⁶, dort wird er 1810 noch geführt¹⁴⁷⁷.

Ohne weitere Informationen sind 1804 die Fratres Florentinus Heckmann und Paulinus Grothe unter den Hardenberger Mönchen aufgeführt¹⁴⁷⁸.

Bedienstete

Das Franziskanerkloster hatte offenbar keine Bediensteten.

Personal nach der Aufhebung

Der Hardenberger Konvent blieb nicht zuletzt wegen der Bemühungen der Familie von Wendt bis zum Übergang ins Zentralkloster insgesamt relativ geschlossen erhalten.

Geistliches Leben

Über das Leben der Hardenberger Franziskaner ist im Einzelnen nichts überliefert. Erkennbar sind nur der enge Kontakt zu der freiherrlichen Familie von Wendt sowie die große Akzeptanz in der Bevölkerung.

Grundsätzlich war das Leben mit Kirchenoffizien und Tugendübungen entsprechend der Ordensregel abseits der Wallfahrtszeit wohl eher beschaulich. Durch zahlreiche Termine und die auswärtige Seelsorge waren regelmäßig oder dauerhaft mehrere Mitglieder außerhalb des Klosters unterwegs beziehungsweise untergebracht¹⁴⁷⁹.

¹⁴⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Schreiben Schröders v. 14.09.1809 mit Aktenvermerk u. Schreiben des Staatsrates v. 31.10.1809.

¹⁴⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben des Innenministeriums an das Finanzministerium.

¹⁴⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

¹⁴⁷² Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810; JB II 6146, o. P.

¹⁴⁷³ Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹⁴⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

¹⁴⁷⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P. Nach Ghzm Berg 9917, o. P., wurde er 1750 geboren. Das genaue Datum findet sich in: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.

¹⁴⁷⁶ Vgl.: JB II 6166, o. P., hier Tyman geschrieben.

¹⁴⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

¹⁴⁷⁸ Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹⁴⁷⁹ Vgl.: JB II 4573, Bll. 25-26.

Gebäude

Fürstbischof Ferdinand von Werden legte den Grundstein zum neuen Franziskanerkloster¹⁴⁸⁰. Zu den Wohltätern der Kirche zählten auch Kurfürst Johann Wilhelm und seine Familie¹⁴⁸¹ oder der Paderborner Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg. Letzterer ließ 1683 die Wallfahrtskapelle beenden, die bis 1728 in barockem Stil erweitert wurde¹⁴⁸². Die Kirche ist an sich schlicht gehalten und in franziskanischer Tradition nur von einem einfachen Dachreiter gekrönt.

Nach 1806 dienten die ehemaligen Klostergebäude auch weiterhin als Wohnung der vor Ort verbliebenen, nunmehr weltgeistlichen Ex-Konventualen, die dort allerdings keinen gemeinsamen Haushalt führen durften¹⁴⁸³. Obwohl es bereits 1809 als auffällig bezeichnet wurde, beherbergte das Kloster ab 1811 das bergische Franziskaner-Zentralkloster¹⁴⁸⁴.

Am 27. Juli 1812 beschädigte ein Sturm die Klostergebäude schwer. Die Dächer des Wohngebäudes und der Kirche waren je etwa zur Hälfte abgedeckt. Die Kosten der Reparatur wurden auf 988,85 Francs veranschlagt¹⁴⁸⁵. Am 31. August bat der Guardian noch einmal dringend um Reparatur, und am 15. September empfahl auch der Generaldomänendirektor die Instandsetzung¹⁴⁸⁶. Somit mussten die Mitglieder des Zentralklosters rund zwei Monate ohne ausreichendes Dach leben, bevor tatsächlich Abhilfe geschaffen wurde. Ende des Jahres bezeichnete Baasel das Kloster dann als in gutem Stande befindlich, was besonders der Dachreparatur zu verdanken sei. Zum Klosterkomplex gehörten die Kirche, ein Wohntrakt, ein Holzschuppen, das Brauhaus, der Stall und dazu ein Garten. Der Mietwert wurde auf 150 Francs angeschlagen, der aber nicht einkam, da ja die Mönche das Kloster bewohnten¹⁴⁸⁷.

Bibliothek, Archiv und Inventar

Da das Kloster zunächst als Zentrum der neuen Pfarre in Benutzung blieb, dürften die meisten Stücke vor Ort geblieben sein. Die Nutzung als Zentralkloster begünstigte dies sicher noch. Im Zuge dieser Einrichtung kamen vermutlich sogar die Effekten zurück, die zeitweise in das Zentralkloster Wipperfürth gebracht und dort von ehemaligen Hardenberger Konventualen genutzt wurden. Von dem Versand einzelner Stücke ist nichts weiter bekannt.

Kircheninventar

Die barocke Einrichtung der Kirche ist erhalten geblieben. Der ehemalige Gnadenaltar von 1685/86 ist barock gehalten, während an Hauptaltar, Chorgestühl, Kanzel, Orgelprospekt und Beichtstühlen auch Formen des frühen Rokoko zu erkennen sind¹⁴⁸⁸.

Finanzen und Wirtschaft

Ursprünglich konnten die Hardenberger Franziskaner von ihren Einkünften offenbar verhältnismäßig gut leben. Ihre Einkünfte speisten sich aus einem „vorzüglich ergiebigen“

¹⁴⁸⁰ Vgl.: Bierbaum, Hardenberg-Neviges, S. 14-18.

¹⁴⁸¹ Vgl.: Bierbaum, Hardenberg-Neviges, S. 20.

¹⁴⁸² Vgl.: Informationstafel des Bergischen Geschichtsvereins an der Kirche selbst und Jahreszahl am Portal.

¹⁴⁸³ Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 328

¹⁴⁸⁴ Vgl.; Wesoly, Widerstand, S. 329 und s. das entsprechende Kapitel.

¹⁴⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1159, o. P.

¹⁴⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4906, o. P.

¹⁴⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7495, o. P., Bericht Baasels v. 26.12.1812.

¹⁴⁸⁸ Vgl.: Informationstafel des Bergischen Geschichtsvereins an der Kirche selbst.

Termin im Ausland, nämlich der Grafschaft Mark und Essen-Werden. Der Termin in der Herrschaft Hardenberg selbst war wegen der hohen Anzahl protestantischer Bewohner weniger ergiebig. Hinzu kam im Bergischen noch der Termin im Amt Barmen. Auch die Einkünfte aus der Wallfahrt wurden als guter Beitrag zum Unterhalt bezeichnet¹⁴⁸⁹.

Im Herbst 1806 sind die Einkünfte des Klosters verzeichnet worden. Demnach kamen jährlich 60 Reichstaler vom Haus Hardenberg ein, weil dort alle 14 Tage jeweils fünf Messen für die Stifter gelesen wurden. Ein Garten war für 14 Reichstaler zugunsten des Frühmessners verpachtet. 20 Reichstaler kamen für die Schule ein, 2 Reichstaler an Zinsen von einem Kapital in Höhe von 50 Reichstalern für den Frühmessner. Die Stolgebühren beliefen sich durchschnittlich auf 14 Reichstaler, zwei Kollekten in der Gemeinde auf 1,5 Reichstaler¹⁴⁹⁰. Der Unterhalt der Gebäude erfolgte aus Sammlungen¹⁴⁹¹.

Die Finanzierung des Gottesdienstes nach der Klosteraufhebung war ursprünglich dürftig. Der Klingelbeutel brachte jährlich etwa 12 Reichstaler für Kirchenbedürfnisse wie Wachs und Weihrauch ein, eine Wiese 30 Reichstaler Pacht zum Unterhalt des Sanktissimums¹⁴⁹².

Nach der allgemeinen Klosteraufhebung war der Unterhalt des Klostergebäudes und der Gemeinschaft durch die freie Wohnung, die Zuschüsse und besonders die Gehälter der dortigen Pfarrgeistlichen gesichert. Als Mitte 1809 die Zahlungen ausblieben, da zunächst die Etats für das Pfarrpersonal berichtigt werden sollten, stürzte dies den Konvent allerdings in offensichtliche Bedrängnis, so dass der Präfekt des Rheindepartements die Generaldomänen-direktion darauf hinwies, dass dies in Fällen wie etwa Deutz nicht wesentlich sei, aber in Hardenberg nicht lange auf das Geld verzichtet werden könne¹⁴⁹³. Mit gleichem Tenor hatte Kleine bereits Anfang August ein Bittschreiben an den Präfekten gerichtet¹⁴⁹⁴.

Mit der Einrichtung der Pfarre Hardenberg im Kloster ging nicht nur die Sicherung von Gottesdienst und Schule in Hardenberg einher, sondern auch in Langenberg, wobei die Regierung hier die Reparaturen an Pfarrkirche und Pfarrhaus übernommen hatte. Letztere betrafen wohl in erster Linie die Dächer. Von 18.000 Pfannen auf dem Kirchendach mussten 12.000 erneuert werden, wie auch acht Ries Leyen und 9.000 Nägel benötigt wurden. Von den 4.002 Pfannen auf dem Dach des Pastorats mussten 2.668 erneuert werden. Die Kosten wurden auf etwa 35 Reichstaler plus freie Kost geschätzt¹⁴⁹⁵.

Güter im Herzogtum Berg

Das Kloster hatte lediglich eine Wiese gegen 30 Reichstaler Pacht zum Unterhalt des Sanktissimums verpachtet¹⁴⁹⁶. Ein Garten war außerdem zum Unterhalt des Frühmessners für 14 Reichstaler verpachtet.

¹⁴⁸⁹ Vgl.: JB II 4573, Bll. 25-26.

¹⁴⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Einkünfteverzeichnis im Bericht Schramms v. 24.10.1806.

¹⁴⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Bericht Schramms v. 29.12.1806.

¹⁴⁹² Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Bericht Schramms v. 29.12.1806.

¹⁴⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 7485, o. P., Schreiben des Präfekten des Rheindepartements an die Generaldomänen-direktion v. 23.08.1809. Die Zahlungen waren seit dem 01.07.1809 rückständig.

¹⁴⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7485, o. P., Schreiben Kleines v. 06.08.1809.

¹⁴⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Attest des Leyendeckers Christian Schürer in einem Bericht Schramms v. 24.10.1806. Je 1.000 Pfannen und Strohdocken waren 2,5 Rt Arbeitslohn veranschlagt.

¹⁴⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Bericht Schramms v. 29.12.1806,

Güter im Ausland

Das Kloster besaß keine Güter im Ausland.

Gerechtsame

Die Franziskaner verfügten über keine Gerechtsame.

Waldungen

Waldungen besaßen die Hardenberger Franziskaner nicht.

Weinbau

Die Franziskaner besaßen keine Weingärten.

Gottesdienst

Hardenberg

Die Hardenberger Mönche verwalteten, solange ihr Kloster bestand, stets die Pfarre Hardenberg, wobei traditionell der Obere das Amt des Pastors und der Konzionator das des Kaplans versah¹⁴⁹⁷.

Nach der Niederlassung der Franziskaner kam um 1680 das Marienbild von Dorsten nach Hardenberg, woraufhin eine Wallfahrt begründet wurde. Selbst der Fürstbischof Ferdinand von Werden pilgerte 1681 nach Hardenberg¹⁴⁹⁸. Der Paderborner Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg ließ die Kirche anlässlich der ersten Wallfahrt 1683 vollenden. Bis 1968 war die Klosterkirche zugleich Wallfahrtskirche¹⁴⁹⁹. Die Prozession wurde populär, und schließlich wurden verschiedene bergische Orte deren Ausgangspunkte¹⁵⁰⁰. Ebenso wie für das Kloster war die Wallfahrt natürlich auch für Hardenberg eine wichtige Einnahmequelle. Überliefert ist, dass das Marienbild selbst „mit kostbaren Denkmälern“ geschmückt war¹⁵⁰¹.

Die Freifrau von Wendt hatte es, nachdem die Klosteraufhebung unabwendbar geworden war, geschafft, der Regierung in Düsseldorf auch für die Zukunft einen Pfarrer, zwei Kapläne und einen Organisten aus dem alten Klosterpersonal abzurufen. Als Gehalt schlug sie 100 Taler für den Organisten, 200 für die Kapläne und 250 für den Pfarrer vor. Die Zustimmung des Kurfürsten erfolgte am 12. August 1805, nachdem zuvor schon die Separatkommission die „Anregungen“ der Freifrau befürwortet hatte¹⁵⁰².

Der Geheimrat verkündete dann am 7. Januar 1806, was er mit der Freifrau von Wendt ausgehandelt hatte, als eigene Entscheidung. Ex-Guardian Dionisius Kleine wurde mit 250 Reichstalern Gehalt zum Pastor bestellt, während Ewald Epping mit 150 Reichstalern Gehalt als Kaplan angestellt wurde. Policarp Brunsbach erhielt als Küster – und nach dessen Tod Sonderbeck – ebenso 60 Reichstaler wie Achatius Kölkenbeck und dessen Nachfolger Kuhlenbach als Organist. Die Kosten fielen dem Klosterfonds zur Last¹⁵⁰³. Dies ist zwar

¹⁴⁹⁷ Vgl.: JB II 4573, Bl. 25-26.

¹⁴⁹⁸ Vgl.: Bierbaum, Hardenberg-Nevigis, S. 14-18.

¹⁴⁹⁹ Vgl.: Informationstafel des Bergischen Geschichtsvereins an der Kirche selbst.

¹⁵⁰⁰ Vgl.: Bierbaum, Hardenberg-Nevigis, S. 21 und S. 29.

¹⁵⁰¹ Vgl.: JB II 4573, Bl. 25-26.

¹⁵⁰² Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 328.

¹⁵⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Geheimrat v. 07.01.1806; Ghzm Berg 1762, o. P., Aufstellung v. 13.01.1809 und Schreiben des Innenministers v. 30.05.1810.

insgesamt doch weniger, als sich die Freifrau von Wendt erhofft hatte, aber im Gegensatz zum Schulwesen blieb dafür der Gottesdienst langfristig in der Hand der Franziskaner¹⁵⁰⁴.

Wesoly wertet, dass ohne die spezifischen Hardenberger Gegebenheiten und den darauf basierenden kombinierten Widerstand der unterschiedlichen Beteiligten eine so gute seelsorgerische Versorgung der katholischen 400-Seelen-Gemeinde vermutlich nicht zustande gekommen wäre¹⁵⁰⁵. Tatsächlich waren die meisten Pfarren des Landes ganz offensichtlich schlechter versorgt.

Die bisherige Mission Hardenberg wurde in diesem Zusammenhang schon 1805 zur selbstständigen Pfarre erhoben, deren erste Pastoren die ehemaligen Franziskanerpatres Dionysius Kleine (1806-1811), Bernadinus Auling (1811-1820) und Florian Bierdrager (1820-1847) waren¹⁵⁰⁶. Vorgesehen war, dass nach der Übersiedlung des Zentralklosters nach Hardenberg grundsätzlich der jeweilige Obere auch Pfarrer sein sollte¹⁵⁰⁷. Auch hierin knüpfte man also an alte Traditionen an.

Einen örtlichen Fonds für Pfarr- und Kirchendiener gab es in Hardenberg allerdings nicht¹⁵⁰⁸. Ursprünglich hatten die Geistlichen ihr Gehalt bis April 1808 bei Wülffing in Elberfeld erhalten. Mit der Zuordnung zum Rheindepartement hingegen wurde Rentmeister Gabel in Angermund zuständig, der allerdings noch im November keine Auszahlungsanweisung erhalten hatte. Im Januar 1809 waren dadurch Rückstände von jeweils mehr als einem halben Jahresgehalt offen. Kleine klagte damals gegenüber dem Innenministerium: „Die Erschwerniß einiger Maßen standesmäßig zu leben, wird alle Tage größer“. Wenn es nicht bald besser werde, müssten sie wohl ins Zentralkloster gehen, lautete die versteckte Drohung. Die Geistlichen wollten nicht durch übermäßige Schulden ihre Ehre und ihren guten Namen verlieren¹⁵⁰⁹. Der Präfekt des Rheindepartements sah die Problematik ebenfalls, nachdem Kleine auch an ihn ein Bittschreiben gerichtet hatte, und ergänzte, dass die Pensionäre nicht wie die zeitgleich betroffenen Mitglieder der Abtei Deutz ihre Zahlungen länger entbehren könnten, und drang auf schnelle Auszahlung¹⁵¹⁰.

Langenberg

Von Hardenberg wurden auch die Katholiken in Langenberg betreut, was einer der vier Geistlichen übernahm¹⁵¹¹. Winninghoffs Gehilfe, der Hardenberger Ex-Franziskaner Lucas Steppeling, äußerte 1806 den Wunsch, ins Zentralkloster eintreten zu wollen¹⁵¹². Die Küsterstelle übernahm zunächst Brunsbach, nach dessen Tod ein Mann namens Sonderbeck für 60 Reichstaler¹⁵¹³.

¹⁵⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1762, o. P., Aufstellung v. 13.01.1809 und Schreiben des Innenministers v. 30.05.1810.

¹⁵⁰⁵ Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 328.

¹⁵⁰⁶ Vgl.: Bierbaum, Hardenberg-Neviges, S. 33-34.

¹⁵⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7495, o. P., Bericht Baassels v. 26.12.1812.

¹⁵⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Schreiben Kleines v. 13.05.1810, Bericht des Innenministers o. D. u. Anweisung Beugnots v. 03.06.1810.

¹⁵⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1762, o. P., Aufstellung v. 13.01.1809, Schreiben Kleines v. 08.11.1809.

¹⁵¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7485, o. P., Schreiben des Präfekten v. 23.08.1809. Das Bittschreiben datiert vom 06.08.1809.

¹⁵¹¹ Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 328 Anm. 35. Wesoly hat hier allerdings das nahe an Hardenberg gelegene Langenberg (beide heute Stadtteile von Velbert) mit dem deutlich weiter und fußläufig nicht zu erreichenden Langenfeld in Monheim verwechselt.

¹⁵¹² Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Schreiben des Innenministers v. 24.12.1806.

¹⁵¹³ Vgl.: Ghzm Berg 7611, o. P., Gehaltsverzeichnis für das 2. Quartal 1809.

Pater Winnimar Winninghoff war per Reskript vom 12. August 1805 eine Kompetenz von 200 Reichstalern, davon 104,5 Reichstaler als Zuschuss, eingeräumt. Der Innenminister bezweifelte aber schon Ende 1806, dass dies ausreichend sei: „Ob der Pfarrer bey der in jener Gegend herrschenden Theuerung in solchen 200 Rt, worin gar die geringen Stolgebühren und Collecten einbegriffen sind, sein hinreichendes Auskommen finden werde, daran ist zwar sehr zu zweifeln, inzwischen wird auf allen Fall in der Folge darüber das nähere darüber bey Seiner k. k. Hoheit eingeleitet werden können.“¹⁵¹⁴

Zweimal berichtete der Richter Schramm, der beinahe 70-Jährige zeige eine „oofenbare Unfähigkeit“ zu seinem Amt, die schon alleine durch sein Alter, das heißt fehlende Kraft und Gesundheit, bedingt sei, aber ebenso durch fehlende geistige Fähigkeiten. Der Missionar sei so zittrig, dass er nicht mehr schreiben oder das Abendmahl reichen könne. Hochamt und Predigt an einem Tag überstiegen seine Kräfte. Auf der anderen Seite sei er wegen seines früher rühmlichen Dienstes bei der Gemeinde „sehr beliebt“. Da er zudem noch zu kleineren Verrichtungen in der Lage sei, könne er dem dringend benötigten und am 31. Oktober 1806 erneut angeforderten Nachfolger dadurch und durch seine genauen Kenntnisse der Situation vor Ort nützlich sein. Deshalb schlug Schramm vor, den Missionar zu pensionieren und ihm freie Wohnung in der Mission einzuräumen¹⁵¹⁵. Ende 1806 verwandte sich auch der Innenminister dafür, einen neuen Pfarrer zu suchen, der aber zugleich das Amt des Schulmeisters übernehmen sollte. Auch stellte er fest, Winninghoff sei noch gar nicht offiziell zum Pfarrer bestellt worden, da wegen dessen Alters seine Eignung schon früher unklar gewesen sei¹⁵¹⁶.

Später gab es auch Verwicklungen wegen der Küsterstelle. Im Mai 1810 berichtete der Innenminister dem Finanzminister, dass Irritationen entstanden seien, weil der Landrentmeister Steinwartz in seiner Liste noch den 1808 verstorbenen Pater Brunsbach geführt hatte. Erst jetzt sollte das erste Quartal an Sonderbeck ausgezahlt werden¹⁵¹⁷. Als Brunsbach starb, gab es zunächst gar keinen Nachfolger, weshalb Pastor Kleine schließlich den Weltgeistlichen Conrad Sonderbeck ernannte. Während die Rentmeister Wülffing und Baasel bereits dessen Salär auszahlten, stand auf der Liste des Landrentmeisters Steinwartz noch immer Brunsbachs Name. Als dieser Sachverhalt entdeckt wurde, war Steinwartz nur unter der Bedingung bereit, das Gehalt weiterhin auszuzahlen, wenn ihm dies von der Regierung befohlen würde. Diese Anweisung erfolgte wohl am 3. Juni 1810¹⁵¹⁸.

Erst 1827 wurde die Langenberger katholische Kirche vom Kloster unabhängig, berichtet Bender¹⁵¹⁹.

Schulwesen

Neviges

¹⁵¹⁴ Ghzm Berg 4907, o. P., Schreiben des Innenministers an den Finanzminister v. 24.12.1806. In Ghzm Berg 7611, o. P., Gehaltsverzeichnis für das 2. Quartal 1809, sind demnach auch nur die 104,5 Rt aufgeführt.

¹⁵¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Bericht Schramms v. 31.10.1806. Er hatte schon am 17.03.1806 einen Ersatz für Winninghoff gefordert.

¹⁵¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Schreiben des Innenministers v. 24.12.1806 u. v. 25.12.1806.

¹⁵¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1762, o. P., Schreiben des Innenministers v. 30.05.1810.

¹⁵¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Schreiben Kleines v. 13.05.1810, Bericht des Innenministers o. D. u. Anweisung Beugnots v. 03.06.1810.

¹⁵¹⁹ Vgl.: Bender, Herrschaft Hardenberg, S. 339.

Die katholische Schule zu Neviges hatte zunächst einen bestellten Lehrer. Nachdem dieser 1775 verstorben war, hatte der Herr zu Hardenberg den Unterricht an die dortigen Franziskaner übergeben, die ihn bis 1816 ausübten. Gelehrt wurde Lesen, Schreiben, Rechnen und Katechismus¹⁵²⁰.

Zu Beginn der Aufhebungsgeschäfte wurde der Lehrer von der Obrigkeit ausdrücklich für seine vorzügliche Arbeit gelobt. Das bescheidene Salär von 5 Reichstalern und einer Zulage durch die Gemeinde von weiteren 25 Reichstalern konnte dabei nicht der ausschlaggebende Grund gewesen sein, erkannten selbst die bergischen Beamten an¹⁵²¹.

Die Freifrau von Wendt hatte der Regierung in Düsseldorf nämlich auch einen Lehrer aus dem alten Klosterpersonal abgerungen. Als Gehalt schlug sie 100 Reichstaler vor. Auch diesem stimmte der Kurfürst am 12. August 1805 zu. Die Stelle sollte auf Wunsch der Freifrau wie bisher Pater Cosmas Rören versehen¹⁵²². Über ihn sind äußerst gegensätzliche Urteile überliefert. Während Frau von Wendt ihn über alle Maßen lobte, war Schulrat Bracht 1806 der Meinung, ihm seien die Grundsätze moderner Pädagogik gänzlich fremd¹⁵²³.

Der Geheimrat ordnete zu Beginn des Jahres 1806 mit Cosmas Rören wieder einen Ex-Mönch als Schulmeister an. Das Gehalt von 80 Reichstalern sollte nun der Klosterfonds tragen, die Gemeinde weitere 25 Reichstaler beisteuern¹⁵²⁴. Als Lehrer überdauerte der Franziskaner Cosmas Rören auch die Säkularisation. Während der Erstellung der Schultabellen im Großherzogtum Berg im Jahre 1811 war der Ex-Franziskaner bereits seit rund 20 Jahren Schulmeister. Als Priester war er ohne weitere Prüfung in sein Amt gelangt, welches er zur allgemeinen Zufriedenheit versah. So erteilte Rören den Unterricht für die armen Kinder umsonst und stellte ihnen wohl auf eigene Kosten auch Bücher, Kohlen und alle weiteren Notwendigkeiten zur Verfügung. Den Berichtgeber bekümmerte allerdings, dass dem Ex-Franziskaner wegen der 80 Reichstaler Gehalt seine Pension gestrichen worden war. Da dies dem entsprach, was die Wipperfürther Zentralisten ohne Gegenleistung erhielten, forderte der Berichtgeber Maire von Wendt, man möge Rören die Pension neben dem Schulmeistergehalt gewähren. Rören selbst konnte den Fragebogen übrigens wegen Krankheit nicht eigenhändig ausfüllen¹⁵²⁵.

An Schulgeld zahlten die Eltern 6 Stüber monatlich, die „armen Kinder“ mussten nichts zahlen. Neben katholischen wurden auch Kinder anderer Konfession aufgenommen, sofern diese Latein lernen wollten. Der Lehrer wurde bislang nicht durch Volkswahl, sondern vom Provinzial bestellt. Ein Kollationsrecht bestand nicht. Das Schullehrergehalt in Höhe von 80 Reichstalern stammte wegen der Klosteraufhebung aus der Domänenkasse. Außerdem stand dem Lehrer eine freie Wohnung im früheren Kloster zu¹⁵²⁶.

Cosmas Rören hatte die Lehrerstelle 1786 übernommen und im Juni 1815 um Entlassung gebeten. Dazu hatte sicher auch beigetragen, dass Rören jahrelang um die ausstehende

¹⁵²⁰ Vgl.: Bender, Herrschaft Hardenberg, S. 326-327.

¹⁵²¹ Vgl.: JB II 4573, Bll. 25-26.

¹⁵²² Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 328 u. s.o.

¹⁵²³ Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 328; Generalgouvernement Berg 6523, o. P.

¹⁵²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Geheimrat v. 07.01.1806.

¹⁵²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 10321, Bll. 213-218, Mitteilungen des Maire von Wendt v. 15.07.1811.

¹⁵²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 10321, Bll. 213-218, Mitteilungen des Maire von Wendt v. 15.07.1811. Die Angaben zur Herkunft und Höhe der Besoldung und zur Dienstzeit Rörens widersprechen anderen Quellen deutlich. Vielleicht nutzte die Freifrau die Gelegenheit, auch auf diesem Weg etwas Werbung für ihre Schützlinge und die Wiederbelebung des Hardenberger Klosters zu machen.

Besoldung der Jahre 1811-1814 ringen musste. Der betagte Lehrer sollte aber noch so lange unterrichten, bis Ersatz zur Stelle sei, und wurde von Schulrat Jacobi Anfang 1816 für seine treuen Dienste sehr gelobt¹⁵²⁷.

Der Lehrer Peter Hirschfeld, der den Franziskanern nachfolgte, erhielt von jedem Kind 12 Stüber Schulgeld, das aber die meisten nicht beibringen konnten. Hinzu kamen 66 Taler 20 Silbergroschen aus dem Bergischen Schulfonds sowie die Zinsen eines Legates von 1.000 Reichstalern bergisch. Wer zuvor die Miete für die Lehrerwohnung bezog, weiß Bender nicht anzugeben¹⁵²⁸.

Barmen

1719 übernahmen die Franziskaner-Rekollekten die Mission zu Barmen und damit auch die dortige Schule. Mehrere Hardenberger Mönche wirkten im Laufe der Jahrzehnte in diesem Ort. Als erster Geistlicher und Schulmeister ist P. Xaver Varwick 1726 erwähnt. Zeitweise war dort auch ein weltlicher Lehrer angestellt, seit 1770 gab es aber zwei Missionsgeistliche, von denen dem Kaplan ausdrücklich auch die Schule anvertraut war¹⁵²⁹.

Als letzter Klostergeistlicher war seit 1796 der Kaplan Bernadinus Lünelle zugleich Lehrer gewesen. Schon 1800 gab es Beschwerden über Lünelle, dem seine schlechte Handschrift, mangelnde Fähigkeiten zum Lehramte, fehlende Motivation und Zeit (durch die häufige Krankheit des Pfarrers) vorgeworfen wurden. Ein Jahr später hatte er offenbar schwatzenden Schülern Pflaster auf den Mund geklebt und Geschichten über Hexerei im Unterricht erzählt, so dass die Gemeinde einen besser geeigneten Ersatz forderte. Offenbar hatten mittlerweile mehrere Eltern ihre Kinder ganz oder auch teilweise auf protestantische Schulen geschickt. Vor diesen Hintergrund erwog die Landesregierung um 1800, zeitweilig einen Ratinger Minoriten mit der Schule zu betrauen, falls Hardenberg keinen geeigneten Lehrer stellen könne¹⁵³⁰.

Anschließend trat Anton von Berg die Schulmeisterstelle an, allerdings widersprechen sich zwei Quellen, die von einer zügigen Kontinuität, beziehungsweise einer Monate langen Vakanz sprechen. Im Sommer 1804 wurden Kaplan- und Lehrerstelle wieder getrennt, wodurch auch der Unterricht durch die Franziskaner endgültig endete. Das Schulmeister- und Kaplansgehalt betrug zu Beginn des 19. Jahrhunderts 100 Reichstaler 38 Stüber, weshalb die Trennung beider Ämter zu Besoldungsproblemen führte, da die Gemeinde nicht in der Lage war, ein angemessenes Lehrergehalt von 80 Reichstalern aufzubringen¹⁵³¹.

In dieser Zeit wurde die katholische Elementarschule als gemischte deutsch-lateinische Schule geführt. Die Fächer waren Lesen, Schreiben und Rechnen. Der Lehrer hielt zu Beginn des 19. Jahrhunderts an den Wochentagen je zwei Stunden Unterricht vor- und nachmittags. Zwischen 80 und 100 Kinder nahmen am Unterricht teil¹⁵³².

¹⁵²⁷ Vgl.: Generalgouvernement Berg 215b, o. P., Jacobi an Generalgouverneur v. 05.01.1816; Generalgouvernement Berg 215b, o. P.; Kistenich, Aufklärung, S. 207 datiert die Amtszeit auf die Jahre 1788-1815.

¹⁵²⁸ Vgl.: Bender, Herrschaft Hardenberg, S. 326-327.

¹⁵²⁹ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 358-361.

¹⁵³⁰ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 358-365.

¹⁵³¹ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 358-364.

¹⁵³² Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 359 u. 365.

Langenberg

Mit der dortigen Mission war auch der Schulunterricht verbunden, den Winninghoff nach Kistenich dort bis um 1810 ausgeübt hat¹⁵³³.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Auch nachdem der Widerstand der Freifrau von Wendt gegen die Auflösung des Klosters Hardenberg gescheitert war, gaben sich die Einwohner mit der Situation nicht zufrieden.

Schon knapp drei Monate nach dem Abzug der Mönche richteten Henricus Schulte und Bernardus Lohe im Auftrag des katholischen Gemeinderates von Hardenberg an den neuen Landesherrn Joachim Murat die Bitte, das Franziskanerkloster durch geeignete Zentralisten und Franziskaner wieder einzurichten. Die vier verbliebenen Geistlichen am Ort seien nicht ausreichend, um etwa während der großen Prozessionen die Pilger zu versorgen¹⁵³⁴.

3.1.2.3. Kloster Wipperfürth

Literatur- und Quellenlage

In der Literatur hat sich die Klosteraufhebung nur recht spärlich in der lokalen Geschichtsschreibung niedergeschlagen. Namentlich die Aufhebungsvorgänge dürfen bislang als Desiderat betrachtet werden. Etwas mehr Aufmerksamkeit fand die Schulgeschichte bei Kistenich¹⁵³⁵.

Die Quellen zur Säkularisation des Wipperfürther Franziskanerklosters sind teilweise mit der Aufhebung von Düsseldorf und Hardenberg vermischt und liegen im nordrheinwestfälischen Landesarchiv, Abteilung Rheinland in Duisburg.

Geschichte

Den ersten festen Stützpunkt bezogen die Franziskaner 1639 in einem Haus am Wipperfürther Markt, bevor der Magistrat 1659 ein Grundstück für den Bau eines Klosters bereitstellte¹⁵³⁶. Die ersten Klosterbrüder kamen aus Hamm in der Provinz Westfalen¹⁵³⁷. Noch vor 1645 folgte der Wechsel in der Zugehörigkeit von der Thüringischen zur Sächsischen Ordensprovinz. Um 1690 richteten die Franziskaner dann ihr Gymnasium ein¹⁵³⁸. 1802 gehörte Wipperfürth zur Niedersächsischen Provinz und hielt mit deren übrigen Klöstern auch den üblichen Kontakt¹⁵³⁹.

Das Jahr 1795 mit der Feuersbrunst vom 3. September war schicksalhaft für Wipperfürth¹⁵⁴⁰. Die ganze Stadt brannte „bis auf die Umfassungsmauern der Pfarrkirche, der Klosterkirche und einige massive Häuser an der Südostecke des Marktes“, darunter auch die Studentenschu-

¹⁵³³ Vgl.: Kistenich, Aufklärung, S. 207. Auch Kistenich verwechselt Langenberg und Langenfeld.

¹⁵³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4907, o. P., Bittschreiben v. 07.05.1806.

¹⁵³⁵ Vgl.: Engel, Wipperfürth; Rohde, Clementin Schmitz; Kistenich, Schulwesen.

¹⁵³⁶ Vgl.: Engel, Wipperfürth, S. 108.

¹⁵³⁷ Vgl.: Rohde, Clementin Schmitz, S. 25.

¹⁵³⁸ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1475.

¹⁵³⁹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4, Klosterstatus v. 30.10.1802.

¹⁵⁴⁰ Vgl.: Rohde, Clementin Schmitz 1913, S. 30.

le, nieder¹⁵⁴¹. Kloster und Pfarrkirche waren aber schon nach zwei Jahren wieder hergerichtet, wenn auch die Klosterkirche zunächst nur mit Stroh eingedeckt wurde¹⁵⁴².

Gerade nach diesem Brand waren die Franziskaner für die Seelsorge am Ort sicher sehr wichtig. Die Wiederherstellungskosten der Pfarrkirche wurden auf 20.000 Reichstaler geschätzt und erst 1828 war der Haushalt der Kirchengemeinde wieder ausgeglichen¹⁵⁴³. Daher waren die „günstigen“ Klostergeistlichen für die Seelsorge in dieser Zeit ein Segen. Die schlechte Lage Wipperfürths besserte sich auch durch den steten Durchzug fremder Truppen mit den damit einhergehenden Abgaben und Einquartierungen sowie der nachfolgenden Teuerung nicht¹⁵⁴⁴.

Aufhebung

Die Verordnung der Landesregierung zur Benennung der in seinem Jurisdiktionsbezirk gelegen Klöster und deren nützlichen Verrichtungen vom 6. April 1802 behandelte der Wipperfürther Rat schon in seiner Sitzung vom 20. April. Die Antwort an die Regierung erging dann sechs Tage später¹⁵⁴⁵.

Als Folge der Verordnung vom 15. Oktober 1802 trugen die Wipperfürther Lokalbeamten dem Pater Guardian dann auf, einen ausführlichen Personalstatus zu erstellen. Erfragt wurden außerdem Angaben über Ort, Lage und Verbindungen des Klosters innerhalb des Ordens sowie die Verwendung der Mönche. Der Status datiert vom 30. Oktober 1802. Denselben Status fertigte Auling am 20. Februar 1803 noch einmal an, indem er ihn offenbar schlicht abschrieb. Während nicht einmal die Altersangaben angepasst wurden, lieferte Auling nun allerdings die fehlenden Daten der Laienbrüder nach. Gut zwei Monate später gab der Rat der Stadt Wipperfürth gegenüber und auf Weisung der Landesregierung an, dass in seinem Jurisdiktionsbezirk nur das Franziskanerkloster liege und welche Aufgaben die Mönche erfüllten. Am 4. Mai wurde schließlich eine Inventarliste angefertigt¹⁵⁴⁶.

Der offizielle Aufhebungsbefehl der Landesregierung erging unter dem 25. November 1803. Die einzelnen Teile des Aufhebungsprotokolls wurden um den Jahreswechsel 1803/04 gefertigt, so auch der Realstatus und das Abschätzungsprotokoll für die Gebäude. Der Personalstatus stammt vom 29. Dezember, die Bekanntmachung des Aufhebungsbefehls bestätigte Auling am 6. Januar. Er war am 24. Dezember bei Lokalkommissar Wülffing eingegangen, der ihn am 27. dem Guardian und am 29. den versammelten Klosterinsassen bekannt gemacht hat. Wülffing hat die Verfügung dem Oberen und den inländischen Patres im Refektorium „von worth zu worth vorgelesen, ausgeleget, und derselben Befolgung nachdrücklichst eingebunden“, und „sämtliche Anwesende hörten gelassen“ zu. Die Ausländer unter den Konventsangehörigen waren in den Missionen tätig und wurden schriftlich von der Verordnung in Kenntnis gesetzt. Trotz der Aufhebung sollten alle Beteiligten im Kloster bis auf weitere Order leben wie bisher. Das fertige Aufhebungsproto-

¹⁵⁴¹ Vgl.: Engel, Stadt in 125 Jahre, S. 7.

¹⁵⁴² Vgl.: Funke, Wipperfürth, S. 95. Dass Klosterkirche und Pfarrkirche bis auf die Grundmauern niedergebrannt waren, halte ich für unwahrscheinlich. Funke meint wohl die Umfassungsmauern.

¹⁵⁴³ Vgl.: Opladen, Dekanat Wipperfürth, S. 418.

¹⁵⁴⁴ Vgl.: Rohde, Clementin Schmitz 1913, S. 30.

¹⁵⁴⁵ Vgl.: JB II 6284, Bl.14, Schreiben von Rat und Bürgermeister v. 26.04.1802.

¹⁵⁴⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 1-4, 10-14 u. 57-70, Bericht des Magistrats an die Landesdirektion v. 08.11.1802 u. Klosterstatus Aulings v. 30.10.1802, Aufhebungsprotokoll v. 10.01.1804. Bei ihrer Überprüfung am 4. Januar 1804 waren noch alle Effekten vorhanden.

koll selbst stammt vom 10. Januar 1804. Darin ist auch zu lesen, dass Wülffing am 4. Januar feststellen konnte, dass alles, was in der Inventarliste vom 4. Mai 1803 aufgeführt ist, immer noch vorhanden war. Zu dieser Zeit wurde das Kloster auf Anweisung der Separatkommission öffentlich von der Kanzel und im Wochenblatt zum Verkauf angeboten, was aber offensichtlich erfolglos blieb¹⁵⁴⁷.

Nachträglich, nämlich erst am 3. Februar, schickte Wülffing auch das Bücherverzeichnis nach Düsseldorf. Die Bibliothek hatte der Magistrat von Wipperfürth zwischenzeitlich versiegeln lassen¹⁵⁴⁸.

Der Rat Linden wies mit Schreiben vom 27. April 1804 den Amtsverwalter von Wipperfürth an, die Außenstände des Klosters aufzulisten und mit dem Annotationsbuch abzugleichen sowie die bereits bewilligte Tilgung von Schulden in Höhe von 50 Reichstalern zu überprüfen¹⁵⁴⁹.

Um das Kloster nun tatsächlich aufzuheben, mussten die Klostermitglieder am 4. Juni 1804 erklären, wer zum nächsten Monat in die damals noch als Zentralkloster vorgesehene ehemalige Abtei Altenberg übersiedeln wolle. Grundsätzlich waren die Mönche zur Umsiedlung zwar bereit¹⁵⁵⁰, aber der verhältnismäßig stark ausgeprägte Wankelmut gleich mehrerer Wipperfürther Mönche in diesem Punkt und die Auslassung der Expositi und Lehrer durch den Lokalverwalter provozierte noch am 22. Juni 1804 eine Rüge der Separatkommission, die binnen drei Tagen die tatsächliche Zahl aller künftigen Zentralisten wissen wollte. Auch die beiden provisorischen Schulprofessoren sollten eine Erklärung abgeben, da ihre bisher unbesoldeten Stellen nicht von Dauer sein sollten. Dotierte Schullehrer sollten aber erst nach einer Prüfung durch die Schulkommission angestellt werden. Wie die beiden Professoren bis dahin versorgt werden sollten, war noch völlig offen, denn nur wer sich nicht für die Pensionierung entschieden hatte, sollte noch ins Zentralkloster dürfen, wenn er seine Stelle verlieren würde. Auch die Aufstellung der Aktiva und Passiva des Klosters war Anfang Juni 1804 noch nicht fertig. Dadurch handelte sich Wülffing zwei Rügen von der Separatkommission ein¹⁵⁵¹.

Die tatsächliche Aufhebung des Franziskanerklosters erfolgte dann am 30. Juni 1804¹⁵⁵². Die Aufhebungsverordnung hatte der Kanzleibote Schleuter nach Wipperfürth und Lennep überbracht, wofür ihm Mitte August 4,5 Reichstaler ausgezahlt wurden¹⁵⁵³. Die Pensionierung begann allerdings erst mit dem 1. Oktober 1804¹⁵⁵⁴.

Da Wipperfürth Ende Juni 1804 anstelle von Altenberg zum Zentralkloster der bergischen Franziskaner bestimmt worden war, folgten vorerst keine weiteren Säkularisationsmaßnahmen. Die weiteren Ereignisse sind im entsprechenden Kapitel verarbeitet.

¹⁵⁴⁷ Vgl.: JB II 6284, Bl.57-70, Aufhebungsprotokoll v. 10.01.1804.

¹⁵⁴⁸ Vgl.: JB II 6284, Bl.57-70, Aufhebungsprotokoll v. 10.01.1804.

¹⁵⁴⁹ Vgl.: JB II 6284, Bl.104, Anweisung der Separatkommission v. 27.04.1804.

¹⁵⁵⁰ Vgl.: JB II 6284, Bl.124-127.

¹⁵⁵¹ Vgl.: JB II 6284, Bl. 126-134 u. 167-168. Zuletzt wird er am 10.06.1804 gemahnt, den Schuldenstatus binnen acht Tagen fertigzustellen. Zum Personal siehe auch im Kapitel zum Zentralkloster.

¹⁵⁵² Vgl.: Rohde, Clementin Schmitz 1913, S. 30; JB II 6284.

¹⁵⁵³ Vgl.: JB II 6284, Bl. 232, Anweisung v. 14.08.1804.

¹⁵⁵⁴ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

Personalstand

Zumindest in den letzten 100 Jahren vor der Aufhebung des Franziskanerklosters Wipperfürth scheint der Personalstand in etwa konstant geblieben zu sein. Den 23 Mitgliedern des Jahres 1735 stehen ebenfalls 23 im Jahre 1803 gegenüber. Die zuvor geringfügig höhere Zahl von 30 Konventualen in den Jahren 1795/1800 könnte durch Flüchtlinge zustande gekommen sein¹⁵⁵⁵.

Von den 23 Mönchen des Jahres 1802/03 waren 15 Priester- und acht Laienbrüder. Von den Geistlichen kamen acht aus dem Inland, die Laienbrüder waren durchweg Ausländer. Alle Priesterbrüder waren zur Seelsorge approbiert¹⁵⁵⁶.

Der älteste Priester war 66 Jahre alt, der jüngste immerhin schon 29. Insgesamt blieben allerdings elf unterhalb der 50 Jahre. Die Laienbrüder waren zwischen 22 und 66 Jahre alt, sechs unter 50¹⁵⁵⁷. Besonders fallen dabei also die verhältnismäßig jungen Laienbrüder auf. Obwohl die Jüngeren auch schon verhältnismäßig älter waren als in den beiden großen Franziskanerklöstern, kann das Institut noch immer als recht gesund bezeichnet werden.

Im Aufhebungsprotokoll sind noch 14 Patres, aber nur noch fünf Laienbrüder verzeichnet. Nach dem 5. Oktober 1802 wurden der Pater Knollmann und die Laienbrüder Nagel, Lechtap und Schmitz in ausländische Klöster verschickt. Verstorben war keiner der Mönche. Zugleich konnten vom linken Rheinufer keine Ordensmitglieder aufgenommen werden, da Wipperfürth zur Niedersächsischen Ordensprovinz gehörte¹⁵⁵⁸.

Als Geistlicher Vater hatte noch vor der Aufhebung ein Pater Fleischer amtiert, der aber um 1799 gestorben sein muss und nicht ersetzt wurde¹⁵⁵⁹.

Priester

Der letzte Obere des Wipperfürther Franziskanerklosters war **Bernardinus Auling**. Der Münsteraner war Ende 1802 schon 56 Jahre alt, seit 37 Jahren Mitglied des Ordens, seit sieben Jahren in Wipperfürth und als Seelsorger approbiert¹⁵⁶⁰. Als Missionar in Hückeswagen erhielt er am 25. Juni 1779 bereits die Approbation zur Pfarreseelsorge für sieben Jahre. Im Juni 1795 war der Ex-Missionar bereits designierter Guardian von Wipperfürth. Zu diesem Zeitpunkt ist er offenbar (wieder) nach Wipperfürth gekommen¹⁵⁶¹. Zwei Jahre später – nach dem verheerenden Stadtbrand – erhielt er die Vollmacht zur Weihe der Glocken in der örtlichen Kirche und der Klosterkirche. Zu derselben Weihehandlung wurde der Guardian im selben Jahr noch für die Filialkirche Thier und für die Filialkirche Kreuzberg zugelassen. Außerdem hatte er zumindest zeitweise die Erlaubnis erhalten, verbotene Bücher zu lesen und Häretikern die Absolution zu erteilen¹⁵⁶². Nach der Säkularisation blieb Auling im

¹⁵⁵⁵ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1477.

¹⁵⁵⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Bll.10-12, Klosterstatus v. 20.02.1803; JB II 4573, Bll. 37-38.

¹⁵⁵⁷ Vgl.: JB II 6146 o. P.

¹⁵⁵⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 57-70, Aufhebungsprotokoll v. 10.01.1804, im Protokoll wird irrtümlich das Jahr 1803 angegeben.

¹⁵⁵⁹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 57-70, Aufhebungsprotokoll v. 10.01.1804.

¹⁵⁶⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803; JB II 6146. Nach Ghzm Berg 9917 ist das Geburtsjahr 1746.

¹⁵⁶¹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4.

¹⁵⁶² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 282 I, H 123. Die Zulassung für Thier erfolgte am 13.12.1797, die für Kreuzberg am 30.12.1797. Die Erlaubnisse wurden am 17.04.1801 auf drei Jahre erteilt.

Zentralkloster¹⁵⁶³, dessen erster Oberer er wurde¹⁵⁶⁴. Im Februar und März 1809 war Auling über mehr als sechs Wochen durch Gicht und Asthma (convulsiva) sowie schmerzhafte Hämorrhoiden geplagt¹⁵⁶⁵. Da alle Erkrankungen dauerhafter Natur waren, darf davon ausgegangen werden, dass Auling fortwährend mit zumindest leichten gesundheitlichen Problemen zu kämpfen hatte. Als Guardian in Hardenberg hatte er Vollmacht, Priestern, die in ihren Diözesen approbiert waren, zu erlauben, am Fest Mariä Geburt in Hardenberg die Beichte zu hören. Am 19. Oktober 1818 erhielt der Guardian außerdem die Vollmacht, die Pfarre Langenberg zu verwalten und einen anderen Priester zu substituieren. In den Kölner Vikariatsprotokollen taucht Auling als Guardian zum letzten Mal am 13. April 1820 auf¹⁵⁶⁶. Den Reigen der im Herzogtum Berg geborenen Priester eröffnet **Epiphanius Schmitz**. Er wurde am 6. November 1741¹⁵⁶⁷ in Lohmar geboren und trat um 1764 ins Kloster ein¹⁵⁶⁸. Seit 1795 war er in Wipperfürth und dort offenbar für kurze Zeit Vorgänger von Guardian Auling¹⁵⁶⁹. Am 20. November 1799 erhielt Schmitz die Vollmacht, für den Wipperfürther Guardian zwei Glocken in der dortigen Pfarrkirche zu weihen¹⁵⁷⁰. 1802 wird er als Vikar bezeichnet¹⁵⁷¹. Schmitz wählte nach der Säkularisation ebenfalls das Leben im Zentralkloster¹⁵⁷². 1810 war er auch dort als Vikar geführt¹⁵⁷³.

Januarius Mussbach stammte aus Wipperfeld¹⁵⁷⁴, wo er am 18. Dezember 1760 das Licht der Welt erblickte¹⁵⁷⁵. Um 1782 wählte er das Klosterleben¹⁵⁷⁶. Zum ersten Mal in Wipperfürth wurde er am 26. Oktober 1802 approbiert¹⁵⁷⁷. Er war erst etwa vier Wochen zuvor dort eingetroffen und bekleidete sofort das Amt des Konzionators¹⁵⁷⁸. Nach der Klosteraufhebung ging er zunächst ins Zentralkloster¹⁵⁷⁹. Als Geistlicher an der Kapelle zu Hetterscheid erhielt er am 31. Mai 1813 mit der Zustimmung der beiden Pastöre die Erlaubnis zur Bination in Werden und Homberg. Als Geistlicher der Hetterscheider Kapelle wird Mussbach auch 1814 und zuletzt am 2. Juni 1818 erwähnt¹⁵⁸⁰.

Aus der Residenzstadt Düsseldorf kam der Pater **Gaudentius Ernst**. Um 1748 geboren, fand er etwa 1771 den Weg ins Kloster¹⁵⁸¹. Vor 1785 war Ernst in der Diözese Münster approbiert, dann im Kölner Erzbistum. In Hofstadt ist er im November 1799 nachweisbar¹⁵⁸². Seit 1800

¹⁵⁶³ Vgl.: JB II 6166 o. P.

¹⁵⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Bericht Aulings an die Separatkommission vom 25.09.1804.

¹⁵⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 9478 II, o. P., Attest des Dr. Schött v. 13.03.1809.

¹⁵⁶⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S.282 I, H 123. Die Vollmacht vom 06.09.1813 war auf 13 Monate befristet.

¹⁵⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810; Ghzm Berg 9917, hiernach ist das Geburtsjahr 1741; JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803.

¹⁵⁶⁸ Vgl.: JB II 6146; JB II 6284, Bll. 2-4.

¹⁵⁶⁹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 57-70.

¹⁵⁷⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 478 I, H 4007.

¹⁵⁷¹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803.

¹⁵⁷² Vgl.: JB II 6166; Ghzm Berg 1909, Bericht Aulings an die Separatkommission vom 25.09.1804.

¹⁵⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

¹⁵⁷⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 2-4 weisen auf das Jahr 1764 als Geburtsjahr hin. Auch Mausbach, Musbach.

¹⁵⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810. Auch nach Ghzm Berg 9917, o. P. ist das Geburtsjahr 1760; JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803.

¹⁵⁷⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 2-4 weist auf das Jahr 1764 als Geburtsjahr hin.

¹⁵⁷⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S.434 I, H 3168.

¹⁵⁷⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803.

¹⁵⁷⁹ Vgl.: JB II 6166, o. P.; Ghzm Berg 1909, o. P., Bericht Aulings an die Separatkommission vom 25.09.1804.

¹⁵⁸⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 434 I, H 3168.

¹⁵⁸¹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803.

¹⁵⁸² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 322, H 958, seit Dezember 1802 und im August 1803 ist er demnach sicher

lebte er im Kloster Wipperfürth¹⁵⁸³. Ernst entschied, seine Pension von 50 Reichstalern im Inland zu verzehren. Nachdem er die erste Quartalssumme bezogen hatte, starb er am 24. November 1804¹⁵⁸⁴ im Amt Steinbach¹⁵⁸⁵.

Aldricus Wipper war ein Bürgersohn aus Wipperfürth¹⁵⁸⁶. Der Expositus¹⁵⁸⁷ war 1763 geboren und 1774 eingekleidet worden¹⁵⁸⁸. Ursprünglich war Wipper wohl in der Diözese Münster approbiert. Seit 1788 war er „zelosus cooperatör“, ein eifriger Helfer, des Pastors in Lindlar¹⁵⁸⁹. Um 1790 wurde er Mitglied des Wipperfürther Klosters, blieb aber weiter Expositus¹⁵⁹⁰, denn sein Amt in Lindlar versah Wipper weiter bis zum Mai 1805¹⁵⁹¹. Bis zu seinem Rücktritt ins Zentralkloster bezog Wipper seine Pension von 50 Reichstalern¹⁵⁹². Diese Notwendigkeit trat ein, als Anfang Mai 1805 der Pastor, bei dem der durch den Schlag Gelähmte lebte, starb. Wipper könne keine Dienste mehr verrichten, „er ist also durch das Absterben gemellten Pastorn gezwungen worden, in sein Central Kloster hinzugehen, wo er dermahlen krank niederlieget“, berichtet Zentralkommissar Wülffing am 20. Mai 1805 der Separatkommission¹⁵⁹³. Dort starb Wipper am 12. August 1806¹⁵⁹⁴ nach zwei Jahren schwerer Krankheit¹⁵⁹⁵.

Auch **Coelianus Berger** stammte aus dem Kirchspiel Wipperfürth, wo er am 16. Juni 1758 als Johann Wilhelm Berger geboren wurde. Er trat etwa 1775 in den Franziskanerorden ein und wurde am 21. September 1782 zum Priester geweiht¹⁵⁹⁶. 1802 war er seit fünf Jahren in Wipperfürth, aber als Kooperator des Pastors zu Winterscheid und dortiger Schullehrer von 1798 bis zur Aufhebung Expositus¹⁵⁹⁷. Nach der Klostersaufhebung empfing er die jährliche Pension von 50 Reichstalern¹⁵⁹⁸. Kistenich vermutet, dass Berger spätestens 1805 förmlich aus dem Orden ausgetreten ist, was er daran festmacht, dass Berger in Briefwechseln jenes Jahres seinen bürgerlichen Namen benutzt und auch im Totenbuch der Provinz nicht verzeichnet ist¹⁵⁹⁹. Im gleichen Jahr hat er den Normalkursus zu Düsseldorf erfolgreich belegt

in Wipperfürth nachweisbar. Zeitweise war er offenbar auch in der Diözese Paderborn zur Seelsorge zugelassen.

¹⁵⁸³ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803.

¹⁵⁸⁴ Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹⁵⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Wülffings an die churfürstliche Verwaltung vom 26.11.1804.

¹⁵⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Wülffings an die Separatkommission vom 20.05.1805.

¹⁵⁸⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁵⁸⁸ Vgl.: Opladen, Dekanat Wipperfürth, S. 261; bei JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12 ist er Ende 1802 bereits 40 Jahre alt und seit 21 Jahren im Orden!

¹⁵⁸⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 518 I, H 4798; JB II 6284, Bll. 2-4.

¹⁵⁹⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803; Torsy, Regularklerus, S. 518 I, H 4798, hier wird Wipper 1802 auch als Konzionator des Wipperfürther Klosters genannt und erhält die Erlaubnis, verbotene Bücher zu lesen und Häretiker zu absolvieren. Vielleicht war Wipper nur vorübergehend Inhaber dieses Amtes, das noch Ende 1802 der gerade erst in Wipperfürth eingetroffene Pater Mussbach übernahm.

¹⁵⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P.; JB II 6154, Bl. 17.

¹⁵⁹² Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

¹⁵⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P.; JB II 6154, Bl. 17; Die Erlaubnis, in Zentralkloster gehen zu dürfen, datiert nach JB II 6166 vom 28. Mai 1805.

¹⁵⁹⁴ Vgl.: Opladen, Dekanat Wipperfürth, S. 261; Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben von Deycks an das Finanzministerium vom 28.08.1806 u. Bericht des Richters Deycks an das Finanzministerium vom 28.08.1806.

¹⁵⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 28.08.1806.

¹⁵⁹⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 2-4; Kistenich, Schulwesen, S. 1472.

¹⁵⁹⁷ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12; JB II 6146, o. P.; Kistenich, Schulwesen, S. 1472, hiernach ist Berger von 1798 bis nach 1811 Lehrer in Winterscheid gewesen.

¹⁵⁹⁸ Vgl. JB II 6154, Bl. 17; Die Pension verzehrte er nach JB II 6166, o. P. im Inland.

¹⁵⁹⁹ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1473.

und die abschließende Prüfung bestanden¹⁶⁰⁰. Ursprünglich war Berger offenbar in der Diözese Paderborn, spätestens seit Juni 1806 in der Erzdiözese Köln approbiert. Als Primissar in Winterscheidt wird Berger am 3. Juni 1806 erwähnt¹⁶⁰¹, 1809 als Vikar¹⁶⁰². Nach 1811 ist er von dort an die Schule zu Uckendorf gewechselt, wo er ab 1814 nachweisbar ist. Berger ist am 24. Januar 1832 verstorben¹⁶⁰³.

Mit Anastasius Alfes kam noch ein weiterer Pater aus dem Umkreis von Wipperfürth. Alfes war um 1757 geboren worden und etwa 1777 in den Orden eingetreten¹⁶⁰⁴. 1787 und 1793 war er in der Diözese Münster zur Seelsorge zugelassen¹⁶⁰⁵. Seit 1796 gehörte er zum Wipperfürther Kloster¹⁶⁰⁶. 1798 wurde ihm die Verwaltung der Pfarre Thier bis zur Ankunft eines neuen Pastors übertragen, 1801 unter derselben Prämisse die der Pfarre Olpe. Bis 1802 ist Alfes noch in Wipperfürth nachgewiesen¹⁶⁰⁷. Über Ostern und Pfingsten 1804 war er Assistent des Pastors zu Lindlar, wurde dann aber nicht mehr benötigt und entlassen. Nach Altenberg wollte er nicht ins Zentralkloster gehen¹⁶⁰⁸ und nahm daher nach der Säkularisation zunächst die 50 Reichstaler Pension im Inland in Anspruch. Auf Beschluss vom 5. April 1805 durfte er sie dann im Ausland verzehren¹⁶⁰⁹. Am 18. September 1805 wurde Alfes für die Seelsorge in der Pfarre Gimborn bis Ende Mai 1806 approbiert. Im Juni 1806 wurde er letztmalig zur Seelsorge approbiert, diesmal wieder für Wipperfürth¹⁶¹⁰.

Aus Wipperfürth stammte auch Servandus Hembach, der dort als Joannes Petrus Hembach im Jahre 1770 geboren wurde und etwa 1787 dem Franziskanerorden beiträt¹⁶¹¹. 1796 war Hembach Professor in Geseke, wo er auch zur Seelsorge approbiert war, zuletzt am 12. Oktober 1799¹⁶¹². Er gehörte seit 1801 dem Kloster Wipperfürth an¹⁶¹³, lebte aber als Kooperator des Pastors zu Stieldorf außerhalb¹⁶¹⁴. Als Missionar in der Mark war er früher in drei Diözesen approbiert. Zeitweise gehörte er auch dem Kloster Paderborn an. Seit dem 2. Oktober 1804 war der Franziskaner dann zur Pfarrseelsorge in Hamm zugelassen, wo er sich auf Weisung seines Oberen aufhielt¹⁶¹⁵. Als er nach der Aufhebung im Bergischen trotz bestandenen Examens bei der Schulkommission keine Stelle angeboten bekam, wollte er in Hamm bleiben. Da die dortigen Einkünfte aber zu gering waren, hoffte er, zugleich die Pension beziehen zu können. Jedoch wurde sein Anspruch darauf bestritten, da er bereits bei der Aufhebung in Hamm war und dort geblieben ist¹⁶¹⁶. Allerdings belegten Nachforschun-

¹⁶⁰⁰ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1472.

¹⁶⁰¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 290 I, H 276.

¹⁶⁰² Vgl.: Ghzm Berg 9554, Bll. 4-5; Ghzm Berg 1869, Bl. 247.

¹⁶⁰³ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1472.

¹⁶⁰⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6166, o. P., hier Anastasius Alfer; JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803.

¹⁶⁰⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 279 I, H 68.

¹⁶⁰⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, hier wird seltsamerweise geschrieben „wohnhaft zu Wipperfürth“.

¹⁶⁰⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 279 I, H 68.

¹⁶⁰⁸ Vgl.: JB II 6284, Bl. 138.

¹⁶⁰⁹ Vgl.: JB II 6166; JB II 6154, Bl. 17.

¹⁶¹⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 279 I, H 68.

¹⁶¹¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12; Torsy, Regularklerus, S. 361-362 I, H 1727. Torsy gibt zwar als Geburtsdatum den 18.04.1770 an, nennt allerdings Olpe im Kanton Elberfeld als vermutlichen Geburtsort. Diese Vermutung dürfte durch den Wipperfürther Status ausgeschlossen werden.

¹⁶¹² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 361-362 I, H 1727.

¹⁶¹³ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803.

¹⁶¹⁴ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12; JB II 6146.

¹⁶¹⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 361-362 I, H 1727.

¹⁶¹⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 256-257, Schreiben an die Separatkommission v. 24.09.1804 und Vermerk der Sepa-

gen, dass Hembach im Januar 1803 ein sehr gutes Examen abgelegt und sich im Mai und Juli um eine Stelle beworben hatte und der Weisung seines Provinzials nicht mehr hätte folgen müssen. Da Lehrer Mangelware waren, wurde Hembach wieder ins Verzeichnis der Geistlichen aufgenommen¹⁶¹⁷. Am 14. Dezember 1804 war ihm noch die Pension von 50 Reichstalern im Inland rückwirkend zum 1. Juli gewährt worden, dann aber wählte er eine Abfindung, die er am 16. Juli 1805 auch erhielt¹⁶¹⁸. Dieser Schritt könne mit dem Austritt Hembachs aus dem Orden zusammenhängen, vermutet Kistenich, anschließend hat er an der Normalschule zu Troisdorf gewirkt¹⁶¹⁹. Tatsächlich ist Hembach aber nicht aus dem Orden ausgetreten. Vielmehr war er Mitte 1805 fest an der Schule zu Troisdorf mit 100 Reichstalern Gehalt unter Beibehaltung der 50 Reichstaler Pension und Erhalt des Schulgeldes angestellt. Da er zur Anschaffung des nötigen Mobiliars aber kein Geld hatte, beantragte er hierfür die Abstandssumme. Aufgrund seines geringen Alters von erst 35 Jahren entschied die Separatkommission: „Unbedenklich mag ihm also das Maximum der Aversional-Summe mit 250 Rt zuerkannt... [werden].“¹⁶²⁰ Am 3. August 1807 akzeptierte Hembach das Konkordat, 1810 ist er Pfarrer in Merxheim, 1814 Pastor in Schillingen bei Trier. 1815 wechselte er wieder von der Diözese Trier in die Erzdiözese Köln und ist 1818 Vikar in Oberpleis¹⁶²¹. Hembach ist am 2. Februar 1821 verstorben¹⁶²².

Auch der letzte bergische Bürger, Pater ***Theofridus Beyermann***, stammte aus Wipperfürth. Er wurde um 1772 geboren und trat um 1789 ins Kloster ein¹⁶²³. 1797 erhielt er noch für die Diözese Münster die Zulassung zur Seelsorge, im Frühjahr 1798 und 1801 für den Kölner Sprengel in Wipperfürth¹⁶²⁴, wo er seit 1796 angeblich Mitglied war¹⁶²⁵. 1801 war Beyermann Lehrer in Wipperfürth, 1802 bis 1804 und vermutlich auch bis 1805 oder sogar bis 1813 war er Lehrer in Lindlar¹⁶²⁶. Jedenfalls ist er bis 1810 als Vikar in Lindlar belegt. 1824 versorgte Beyermann Birk seelsorgerisch, im Mai 1825 erhielt er noch einmal die Approbation als Vikar in Libur¹⁶²⁷. Während der Säkularisation war Beyermann jedenfalls ein Expositus¹⁶²⁸ und empfing demnach die 50 Reichstaler Pension im Inland¹⁶²⁹.

Der älteste ausländische Priester in Wipperfürth war ***Ildephonus Varwick***. Er stammte aus Salzberg im Münsterland, wo er um 1736 geboren worden war. Seit etwa 1760 war Varwick Franziskaner¹⁶³⁰. Am 12. September 1787 wird er als Missionar in Blankenstein genannt, wo er auch bis 1798/99 tätig war. Am 1. November 1799 wurde er zur Hilfsseelsorge in

ratkommission.

¹⁶¹⁷ Vgl.: JB II 6284, Bll. 340 u. 343, Separatkommission v. 14.12.1804. Hembach war bereits früher zum Lehrer in Troisdorf vorgeschlagen worden.

¹⁶¹⁸ Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹⁶¹⁹ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 802-803. Demnach muss Hembach etwa 1805 ausgetreten sein.

¹⁶²⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 393-394, Schreiben Hembachs v. 15.07.1805 u. Vermerk Lindens.

¹⁶²¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 361-362 I, H 1727.

¹⁶²² Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 802.

¹⁶²³ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, dort Beiermann; JB II 6284, Bll. 10-12, hier Bejermann; Kistenich, Schulwesen, S. 1483 gibt passend die Jahre 1772 und als Professjahr 1790 an.

¹⁶²⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 288 I, H 241.

¹⁶²⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803.

¹⁶²⁶ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1483; JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803, hier Bejermann.

¹⁶²⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 288 I, H 241.

¹⁶²⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4; JB II 6146.

¹⁶²⁹ Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹⁶³⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803. Auch Farwick.

Hardenberg zugelassen und 1802 in Wipperfürth approbiert¹⁶³¹. Nach Wipperfürth ist er ebenfalls 1799 gelangt¹⁶³². Nach der Aufhebung wurde er Insasse des neuen Zentralklosters¹⁶³³ und wurde im Oktober 1805 noch einmal zur Hilfsseelsorge in Wipperfürth zugelassen¹⁶³⁴. Varwick ist am 11.04.1806 im Zentralkloster zu Wipperfürth verstorben¹⁶³⁵.

Adelinus Hagemann stammte aus Koblenz. Er wurde 1771¹⁶³⁶ geboren, trat um 1794 dem Orden bei und führte zur Zeit der Klostersaufhebungen den Professorentitel¹⁶³⁷. Am 9. März 1799 war Hagemann zum Priester geweiht worden¹⁶³⁸. Anfang Oktober 1802 muss er in Wipperfürth eingetroffen sein¹⁶³⁹. Seit dem 16. Dezember 1802 war er auch in Wipperfürth approbiert, wo er bis mindestens Ende 1807 nachweisbar ist. Er war demnach – zumindest bis zu dessen Verlagerung – Mitglied des Zentralklosters¹⁶⁴⁰¹⁶⁴¹. Dort wurde er noch 1810 als Professor geführt¹⁶⁴². Insgesamt erstreckte sich seine Lehrtätigkeit am dortigen Gymnasium über die Jahre 1802 bis 1811¹⁶⁴³. Am 20. April 1812 ordnete der Innenminister Hagemann als Vikar an der Pfarrkirche zu Burg an, womit dessen Zeit in Wipperfürth endete¹⁶⁴⁴. Von 1813 bis nach 1823 hatte Hagemann dann eine Stellung am Düsseldorfer Lyzeum inne¹⁶⁴⁵. Daher wurde er auch 1815 und 1823 mit der Approbation zur Seelsorge als Professor in Düsseldorf versehen¹⁶⁴⁶. Der Geistliche ist am 7. Oktober 1854 hochbetagt verstorben¹⁶⁴⁷.

Solanus Knollmann aus dem münsterländischen Riesenbeck war um 1768 geboren und seit etwa 1785 Franziskaner¹⁶⁴⁸. Seit 1792 gehörte Knollmann dem Wipperfürther Kloster an¹⁶⁴⁹. Ursprünglich in der Diözese Münster approbiert, war Knollmann 1792 in Wipperfürth, 1798 wieder in der Diözese Münster und spätestens seit Juli 1801 erneut in Wipperfürth zur Hilfsseelsorge zugelassen¹⁶⁵⁰. Zwischen 1801 und 1803 war Knollmann Lehrer und Präfekt des Gymnasiums zu Wipperfürth¹⁶⁵¹. Vor der Klostersaufhebung bezeichnete sich Knollmann daher als Professor¹⁶⁵². Im zweiten Personalstatus vom 20. Februar 1803 ist der Name

¹⁶³¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 326 I, H 1032.

¹⁶³² Vgl.: JB II 6284, Bll.2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803.

¹⁶³³ Vgl.: JB II 6166, o. P.; Ghzm Berg 1909, Bericht Aulings an die Separatkommission vom 25.09.1804.

¹⁶³⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 326 I, H 1032.

¹⁶³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1909, Bericht Aulings an die Separatkommission vom 18.06.1806 und Bericht des Richters Deycks an das Finanzministerium vom 28.08.1806.

¹⁶³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.; JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803. Nach Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810, wurde er schon am 19.03.1750 geboren.

¹⁶³⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P. Zum Eintritt um 1794 passt die von Kistenich, Schulwesen, S. 1484 um 1795 ange-setzte Profess.

¹⁶³⁸ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1484.

¹⁶³⁹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. v. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803.

¹⁶⁴⁰ Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹⁶⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Bericht Aulings an die Separatkommission vom 25.09.1804.

¹⁶⁴² Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

¹⁶⁴³ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1484.

¹⁶⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben des Innenministeriums an den Staatsrat Bislinger.

¹⁶⁴⁵ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1484.

¹⁶⁴⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 353 I, H 1562.

¹⁶⁴⁷ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1484.

¹⁶⁴⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12; Kistenich, Schulwesen, S. 1484 nennt übereinstimmend 1766/68 als Geburtsdaten und ca. 1785 als Professedatum.

¹⁶⁴⁹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803.

¹⁶⁵⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 393 I, H 2356; Nach JB II 6284, Bll. 2-4 ist er seit 1792 in Wipperfürth.

¹⁶⁵¹ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1484. Eine hier bereits ab 1795 vermutete Lehrtätigkeit in Wipperfürth passt nur sehr eingeschränkt zum übrigen Lebenslauf.

¹⁶⁵² Vgl.: JB II 6146, o. P.

Knollmann durchgestrichen¹⁶⁵³. Eine Pension empfing er nicht¹⁶⁵⁴. Knollmann ist zwischen 1808 und 1810 als Novizenmeister in Rheine nachweisbar und am 7. Juni 1811 verstorben¹⁶⁵⁵. Ebenfalls aus dem Münsterland, und zwar aus Oelde, kam **Richardus Leifeld**. Um 1773 geboren, war er seit etwa 1792 im Kloster¹⁶⁵⁶. Ursprünglich in der Diözese Osnabrück approbiert, war er am 21. November 1800 in Dorsten in der Erzdiözese Köln zugelassen¹⁶⁵⁷. Er war erst seit 1801 in Wipperfürth¹⁶⁵⁸, wo er als Beichtvater mit dem Recht, in Reservatfällen die Absolution zu erteilen, am 31. März 1802 und zuletzt 1804 approbiert wurde¹⁶⁵⁹. Im Personalstatus von 1803 wird er als Professor geführt¹⁶⁶⁰. Leifeld war seit der Klosteraufhebung zunächst Zentralist¹⁶⁶¹. In der Zeit von 1802 bis 1804/05 soll er auch als Lehrer und Präfekt am Gymnasium gewirkt haben¹⁶⁶². Am 14. Juni 1806 wurde ihm die Verwaltung der Pfarre Lindlar bis zur Ankunft eines neuen Pfarrers übertragen¹⁶⁶³. Dies war offenbar nicht von der Separatkommission genehmigt und erregte deren Unmut. Vor die Wahl gestellt, ins Kloster zurückzukehren oder mit 50 Reichstalern pensioniert zu werden, trat er dann aber im zweiten Quartal 1806 aus¹⁶⁶⁴. 1810 ist Leifeld in Düsseldorf wohnhaft¹⁶⁶⁵. Verstorben ist der Pater am 4. August 1812¹⁶⁶⁶.

Der Franziskaner **Clementinus Schmitz** wurde am 24. Februar 1755 unter dem Namen Johannes Schmitz in Densborn im Trierischen als Sohn eines katholischen Ackererehepaars geboren¹⁶⁶⁷. Nach der Elementarschule erhielt Schmitz weiteren Unterricht bei seinem Heimatpfarrer, Pastor Meder, der ihn auf das Gymnasium vorbereiten sollte. Eine Maler- und Anstreicherlehre auf Wunsch seiner Eltern unterbrach diesen Unterricht, bevor er 1777 das Gymnasium zu Emmerich besuchte¹⁶⁶⁸. Schmitz studierte dann in Rietberg Philosophie und in Münster Theologie, bevor er 1785 in Hardenberg eingekleidet wurde¹⁶⁶⁹ und 1786 Profess ablegte. Weitere theologische Studien führten Schmitz nach Paderborn, bevor er 1787 die

¹⁶⁵³ Vgl.: JB II 6284, Bll. 10-12. Folglich vermutet Kistenich den Zeitpunkt zum Verlassen des Klosters zwischen dem 27.02.1803 und dem 29.12.1803. Aufgrund des Befundes scheint Knollmann im zweiten Quartal, also vor Ende Mai, Wipperfürth verlassen zu haben.

¹⁶⁵⁴ Vgl. JB II 6154, Bll. 17; JB II 6166.

¹⁶⁵⁵ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1484.

¹⁶⁵⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12. Nach Ghzm Berg 1872, Personalstatus v. 22.12.1810, ist Leifeld 1753 geboren worden, allerdings ist diese Angabe hier mit der reinen Jahresangabe untypisch, ungenau und zudem ein Nachtrag. Ein drittes potentiellles Geburtsdatum bietet Kistenich, Schulwesen, S. 1484 mit ca. 1764. Das Professdatum passt mit ca. 1793 zum oben genannten Eintrittsdatum in den Orden.

¹⁶⁵⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 410 I, H 2675.

¹⁶⁵⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803.

¹⁶⁵⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 410 I, H 2675.

¹⁶⁶⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P..

¹⁶⁶¹ Vgl.: JB II 6166, o. P.; Ghzm Berg 1909, o. P., Bericht Aulings an die Separatkommission v. 25.09.1804.

¹⁶⁶² Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1484.

¹⁶⁶³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 410 I, H 2675; Ghzm Berg 1909, o. P., Bericht Aulings an die Separatkommission v. 20.04.1806, hiernach ging es um die Pfarre Odenthal.

¹⁶⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Bericht Aulings an die Separatkommission vom 20.04.1806 u. v. 18.06.1806.

¹⁶⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.

¹⁶⁶⁶ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1484.

¹⁶⁶⁷ Vgl.: Rohde, Clementin Schmitz, S. 10. im Generalstatus weicht die Altersangabe geringfügig ab; JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 2-4; Rohde, Clementin Schmitz, S. 11. Auch Schmitz' Bruder Johann Jakob wurde später Klosterdiener bei den Prümer Benediktinern; Das Geburtsdatum stimmt mit Ghzm Berg 1872, Personalstatus v. 31.07.1810, überein.

¹⁶⁶⁸ Daraus folgere ich – mehr noch als Rohde – den Versuch der Eltern, ihren Sohn im weltlichen Stand zu halten. Vgl.: Rohde, Clementin Schmitz, S. 13-14.

¹⁶⁶⁹ Vgl.: Rohde, Clementin Schmitz, S. 19; JB II 6146; JB II 6284, Bll. 2-4.

Priesterweihe empfing und nach Wipperfürth versetzt wurde¹⁶⁷⁰. 1790 legte er vor dem Halbkapitel des Ordens das Examen ab, das ihn zur Predigt und zum Beichtvater approbierte¹⁶⁷¹. Ab 1791 gehörte er dem Kloster Wipperfürth an¹⁶⁷², und seit Oktober 1791 war Schmitz für die Erzdiözese Köln approbiert. Im Mai 1794 übernahm er die Pfarre Herdecke, die er bis zur Gesundung des Pfarrers oder anderer Order seines Vorgesetzten in Wipperfürth verwalten sollte¹⁶⁷³. Bei der Aufhebung Wipperfürths entschied sich Pater Clementinus, im Zentralkloster zu bleiben¹⁶⁷⁴, widerrief aber kurz darauf seine Entscheidung¹⁶⁷⁵. Dies hing wohl damit zusammen, dass er ins Kloster Hardenberg gegangen war, dessen Kampf um den Fortbestand gerade geschlagen wurde. Erst am 29. Januar 1806 kam Clementin Schmitz aus Hardenberg nach der Aufhebung des dortigen Klosters zurück nach Wipperfürth¹⁶⁷⁶. 1807 durfte er dort eine vom Glauben abgefallene und exkommunizierte Frau wieder in die Kirche zurückführen¹⁶⁷⁷. Schon kurz darauf forderte der Pfarrer von Hardenberg Schmitz an, um die Seelsorge aufrechtzuerhalten, während der Wipperfürther Obere gerade diesen Pater nicht ziehen lassen wollte¹⁶⁷⁸. Nach einigen Querelen wurde Schmitz dann doch anstelle von Schomberg am 1. März 1809 nach Hardenberg befohlen¹⁶⁷⁹, wo er Kaplan wurde¹⁶⁸⁰. Am 6. Mai 1820 wurde ihm als bisherigem Kaplan die Verwaltung der vakanten Pfarre Hardenberg übertragen¹⁶⁸¹. Schmitz war dort bereits erster Kaplan und Klostervikar gewesen, während seit 1812 sein vorgesetzter Pfarrer der frühere Wipperfürther Guardian Bernadinus Auling war, der als solcher Schmitz' Abgang ursprünglich solange verhindert hatte. Trotz seiner schwachen Gesundheit und zweier schwerer Krankheiten in den 20er Jahren versah der alte Priester seinen Dienst bis zum Tod. Allerdings waren seine Tätigkeiten seit 1828 auf Krankenbesuche und Beichte beschränkt. Ab 1842 kam ein Augenleiden hinzu, das den Priester schließlich ganz erblinden ließ¹⁶⁸². Clementinus Schmitz starb am 1. Oktober 1844¹⁶⁸³. Er erlangte später den Ruf eines Heiligen, und ihm wurden um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert zwei Bücher gewidmet¹⁶⁸⁴.

Am 11. Juli 1769¹⁶⁸⁵ wurde in Westerkot im Sauerland¹⁶⁸⁶ der Franziskaner (seit etwa 1786) **Laurentius Wissing** geboren¹⁶⁸⁷. Zum Wipperfürther Konvent gehörte er seit 1796¹⁶⁸⁸. Er war

¹⁶⁷⁰ Vgl.: Rohde, Clementin Schmitz, S. 21-22.

¹⁶⁷¹ Vgl.: Rohde, Clementin Schmitz, S. 24; Auch Torsy, Regularklerus, S. 477 I, H 4003 erwähnt diese erste Approbation in der Diözese Münster.

¹⁶⁷² Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u., Klosterstatus v. 20.02.1803.

¹⁶⁷³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 477 I, H 4003; JB II 6284, Bll. 2-4. Demnach ist Schmitz 1791 in Wipperfürth eingetroffen.

¹⁶⁷⁴ Vgl.: JB II, 6284, Bll. 198-199; JB II 6166, o. P.; Ghzm Berg 1909, o. P., Bericht Aulings an die Separatkommission vom 25.09.1804; JB II 6154, Bl. 17. Deshalb erhielt er auch keine Pension.

¹⁶⁷⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 138, Bericht des Lokalverwalters v. 14.06.1804.

¹⁶⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 20.04.1806.

¹⁶⁷⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 477 I, H 4003.

¹⁶⁷⁸ Vgl.: Rohde, Clementin Schmitz, S. 32-33; Rohde, S.33-51 mit abgedrucktem Briefwechsel. Diese Auseinandersetzung beschäftigte sogar das Innenministerium, und es dauerte gut ein Jahr, bevor Schmitz tatsächlich nach Hardenberg-Nevigis ging; Nach Kistenich, Schulwesen, S. 1484 ist es nebenher fraglich, ob Schmitz nicht auch 1811/16 als Lehrer in Wipperfürth gewirkt hat.

¹⁶⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 4978 II, o. P., Tauschbefehl v. 01.02.1809.

¹⁶⁸⁰ Vgl.: Rohde, Clementin Schmitz, S. 31.

¹⁶⁸¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 477 I, H 4003.

¹⁶⁸² Vgl.: Rohde, Clementin Schmitz, S. 59, 62 u. 91.

¹⁶⁸³ Vgl.: Schlager, Totenbuch, S. 123.

¹⁶⁸⁴ Vgl. bes.: Rohde, Clementin Schmitz, Anhang.

¹⁶⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 22.12.1810; Kistenich, Schulwesen, S. 1484 nennt die Jahre 1749/68 als mögliche Geburtsdaten.

1795 noch in der Diözese Münster approbiert und seit dem 7. November 1796 in Wipperfürth für die Erzdiözese Köln¹⁶⁸⁹. Auch während und nach der Säkularisationszeit ist Wissing in Wipperfürth fassbar. 1802/03 war er als Kooperator des Pfarrers zu Overath Expositus¹⁶⁹⁰. Wissing entschied sich, nach der Aufhebung im Zentralkloster zu verbleiben¹⁶⁹¹. Zwischen 1806 und 1818 war Wissing als Professor am Wipperfürther Gymnasium tätig¹⁶⁹². Um 1810 hatte er eine langwierige Krankheit durchzustehen¹⁶⁹³.

Im Inland wollte **Demetrius Kösters** seine Pension von 50 Reichstalern verzehren¹⁶⁹⁴. Er wurde schon im ersten Personalstatus von 1802 als Missionar in Hückeswagen geführt und stammt aus Wipperfürth¹⁶⁹⁵. Zusammen mit seinem Mitmissionar Damianus Wöbbels wandte er sich im August 1805 an die Separatkommission, weil seit der Klostersaufhebung über ihr Schicksal noch nichts entschieden worden sei. Die Missionare waren weder über ihre Kompetenzen vernommen noch mit einer Pension versehen worden. Die regelmäßigen Einkünfte bestanden in Hückeswagen nur in 92 Reichstalern und 30 Stübern für fünf Messen. Früher konnte diese Summe durch die Kollekte aufgewertet werden, die mittlerweile aber verboten war. Die Missionare fassten ihr Dilemma zusammen: „Allein woher sollen wir unsere Kompetenz nehmen? Von 93 Rtlr. können wir unmöglich leben, und betteln dürfen wir nicht, wir sind aber zu diesem leztern, oder zur gänzlichen Verlaßung der Mission genötigt, wenn wir keine hinreichende Unterstützung erhalten.“ Damit würden sie schlechter gestellt als ihre Mitbrüder im Zentralkloster, obwohl sie Amtspflichten und Beschwerneisse auf sich nähmen. Daher baten sie darum, wenigstens die üblichen 50 Reichstaler Pension zu bekommen. Linden berichtete in der Separatkommission darüber, dass beide bisher keine Pension erhalten hätten, da sie nicht im Personaletat von Wipperfürth auftauchten. Dies komme aber daher, dass sie auf Mission waren und daher unmittelbar dem Provinzial unterstanden hatten. Sie waren also zum Zeitpunkt der Klostersaufhebung im Lande angestellte Franziskaner und hatten daher Anspruch auf Unterstützung. Deshalb sollten sie ab dem 1. Juli 1804 rückwirkend zu ihrer Kompetenz die üblichen 50 Reichstaler Pension erhalten. Der entsprechende Beschluss der Separatkommission erging dann am 10. Oktober 1805¹⁶⁹⁶.

Damianus Wöbbels hatte sich ebenfalls dafür entschieden, seine Pension innerhalb des Herzogtums Berg zu beziehen¹⁶⁹⁷. Zusammen mit Kösters war der aus Lingen stammende Wöbbels Missionar in Hückeswagen¹⁶⁹⁸. Gemeinsam kämpften sie 1805 erfolgreich um eine Verbesserung ihrer finanziellen Situation (s. o.).

Zuletzt bezog auch Pater **Pantaleon Fink** 50 Reichstaler Pension. Bis zur Kompetenzregulierung sollte er allerdings gemäß eines Beschlusses vom 10. September 1805 die Pfarre

¹⁶⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

¹⁶⁸⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 2-4 u. Bll.10-12. Hier wird der Geburtsort Westernkotten genannt; Nach Kistenich, Schulwesen, S. 1484 legte Wissing 1786/88 Profess ab.

¹⁶⁸⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll.2-4 u. 10-12. Auch hier findet sich die seltsame Formulierung „wohnhaft“.

¹⁶⁸⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 519 I, H 4817.

¹⁶⁹⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803; JB II 6146.

¹⁶⁹¹ Vgl.: JB II 6166; Ghzm Berg 1909, o. P., Bericht Aulings an die Separatkommission vom 25.09.1804.

¹⁶⁹² Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1484; Torsy, Regularklerus, S. 519 I, H 4817 weist ihn explizit 1808 und 1813 als Professor aus.

¹⁶⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

¹⁶⁹⁴ Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹⁶⁹⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4.

¹⁶⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P.

¹⁶⁹⁷ Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹⁶⁹⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u.10-12, hier: Wöbbels.

Wermelskirchen übernehmen¹⁶⁹⁹. Er war als dortiger Missionar und Pastor schon 1802 von Guardian Auling im Personalstatus geführt worden, nicht aber unter den direkten Mitgliedern. Fink stammt aus Lindlar¹⁷⁰⁰.

Rembertus Egbers war 1802 Missionar und Pastor von Radevormwald¹⁷⁰¹. Er stammte aus Warendorf bei Münster¹⁷⁰². Nachdem Egbers viereinhalb Jahre in Hardenberg gewirkt hatte, wurde er vom Provinzial Ricken am 12. Dezember 1769 als Missionar nach Radevormwald geschickt¹⁷⁰³. Ende 1805 gab er an, bereits seit 36 Jahren Vorsteher der Mission zu sein. Bei nur 200 armen Kommunikanten waren die Stolgebühren nie über 10 Reichstaler gekommen, und nur durch das Terminieren brachte er es regelmäßig auf immerhin 150 Reichtaler. Egbers selbst sagte: „Mit diesen 160 Rtr lebte ich kümmerlich, und plagte mich in meinem Berufe.“ Mit der Säkularisation fiel damit auch das Gros seiner Einkünfte weg, und er war auf die Mildtätigkeit seiner Umgebung angewiesen. Zudem hatte er beim Stadtbrand alles verloren. Obwohl er „keinen Überfluß [verlange], [forderten] [s]ein Stand und Alter aber Sicherheit gegen Dürftigkeit und Mangel,“ weshalb er eine Pension von mindestens 200 Reichstalern mit dem Verweis auf die Missionare in Lennep und Barmen, die 300 und 400 Reichstaler erhalten würden, erbat. Unterstützung erhielt der Missionar vom Gerichtsschreiber Court, welcher der Separatkommission mitteilte, dass Egbers' Lage bemitleidenswert sei, und dessen Angaben bestätigte. Seit dem 1. Juli 1804 lebe der Ex-Franziskaner von Spenden der Bürger aller Konfessionen, und kein Priester des Landes habe einen gerechteren Anspruch auf eine Pension. Auch der Amtsverwalter Holthausen bestätigte der Separatkommission auf Anfrage die Bedürftigkeit des Missionars, der als einzige ständige Einnahmequelle 49 Reichstaler aus dem Brüchtenfonds habe. Am Silvestertag 1805 entschied die Separatkommission, Egbers je 50 Reichstaler für das verflossene und jedes künftige Jahr zu bewilligen sowie 92 Reichstaler Zulage als Pastor von Radevormwald¹⁷⁰⁴. Trotzdem scheint der Missionar nicht mehr lange auf seinem Posten geblieben zu sein, denn er starb am 29. Dezember 1807 um 16 Uhr im Zentralkloster Wipperfürth¹⁷⁰⁵.

Laienbrüder

Wie die Mehrzahl der Priesterbrüder kamen auch alle Laienbrüder aus dem Ausland. **Amandus Bohne** stammte aus dem Ort Beil im Münsterland¹⁷⁰⁶. Er wurde am 1. November 1757 geboren¹⁷⁰⁷ und war seit etwa 1779 Franziskaner¹⁷⁰⁸. In Wipperfürth lebte Bohne seit 1797¹⁷⁰⁹. Er wählte das Zentralkloster zum Aufenthalt¹⁷¹⁰, wo er noch 1810 bezeugt ist¹⁷¹¹.

¹⁶⁹⁹ Vgl.: JB II 6166, o. P.

¹⁷⁰⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, hier: Finck.

¹⁷⁰¹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4.

¹⁷⁰² Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12.

¹⁷⁰³ Vgl. JB II 6419a, Bll. 10-13, Bericht v. 24.12.1805 u. Protokoll v. 14.12.1805. Als Zeuge wird Adalricus Wedewer angegeben.

¹⁷⁰⁴ Vgl. JB II 6419a, Bll. 3-14, Bittschreiben v. 28.10.1805, Bericht v. 21.11.1805, Bericht v. 24.12.1805, Protokoll v. 14.12.1805 u. Separatkommission v. 31.12.1805.

¹⁷⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 15.03.1808.

¹⁷⁰⁶ Vgl.: JB II 6146; JB II 6284, Bll. 10-12.

¹⁷⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 22.12.1810.

¹⁷⁰⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 10-12.

¹⁷⁰⁹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 10-12.

¹⁷¹⁰ Vgl.: JB II 6166, o. P.; Ghzm Berg 1909, o. P., Bericht Aulings an die Separatkommission vom 25.09.1804, hier: Bone.

¹⁷¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 22.12.1810.

Auch **Montanus Greten** kam aus dem Münsterland¹⁷¹², wo er am 2. März 1770 geboren wurde¹⁷¹³. Er trat etwa 1792 in den Orden ein¹⁷¹⁴ und lebte seit 1796 in Wipperfürth¹⁷¹⁵. Auch Greten ging ins Zentralkloster¹⁷¹⁶, wo er 1810 Koch war¹⁷¹⁷.

Aus dem hannoverischen Wildhausen kam **Rochus Griesman**¹⁷¹⁸. Am 30. April 1750 wurde er dort geboren¹⁷¹⁹, und um 1780 ging er ins Kloster¹⁷²⁰. Er war seit 1795 in Wipperfürth¹⁷²¹. Auch Griesmann hatte sich entschieden, im Zentralkloster zu leben¹⁷²², wo er 1810 als Schreiner geführt wird¹⁷²³.

Otmarus Lechtap kam aus Recklinghausen und war um 1768 geboren. Seit etwa 1796 lebte er im Kloster¹⁷²⁴. Lechtap bezog keine Pension¹⁷²⁵, er war noch vor dem 20. Februar 1803 ins Ausland verschickt worden¹⁷²⁶. In Wipperfürth hatte er zuvor drei Jahre gelebt¹⁷²⁷.

Donus Lurtz aus Paderborn wurde am 25. Juli 1769¹⁷²⁸ geboren und trat um 1792 ins Kloster ein¹⁷²⁹. In Wipperfürth war er seit 1799¹⁷³⁰. Nach der Aufhebung blieb er im Wipperfürther Zentralkloster¹⁷³¹. Dort wird er 1810 als Gärtner geführt¹⁷³².

Der am 24. Dezember 1751 geborene **Gratian Meyer**¹⁷³³ stammte aus Vechta und wurde etwa 1776 Franziskaner¹⁷³⁴. Meyer war seit 1787 in Wipperfürth¹⁷³⁵. Auch er empfing als Zentralist keine Pension¹⁷³⁶. 1810 wird er als Schumacher und Mitglied des Zentralklosters geführt¹⁷³⁷.

Faustinus Nagel stammte aus dem münsterländischen Ort Raesfeld, wo er um 1734 herum geboren wurde. Etwa 1768 trat er in den Orden ein¹⁷³⁸. Nagel erhielt nach der Klosteraufhebung keine Pension¹⁷³⁹ und wurde ins Ausland verschickt¹⁷⁴⁰.

¹⁷¹² Vgl. JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 10-12; Ghzm Berg 9917, o. P. nennt das Geburtsjahr 1771, hier: Grieten.

¹⁷¹³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810, hier: Grieten.

¹⁷¹⁴ Vgl. JB II 6146; JB II 6284, Bll. 10-12. Nach Ghzm Berg 9917 ist das Geburtsjahr 1771, hier: Grieten.

¹⁷¹⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 10-12.

¹⁷¹⁶ Vgl.: JB II 6166, o. P.; Ghzm Berg 1909, o. P., Bericht Aulings an die Separatkommission vom 25.09.1804, hier Grieten.

¹⁷¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

¹⁷¹⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁷¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 22.12.1810; JB II 6146, o. P. nennt 1756 als Geburtsjahr; Ghzm Berg 9917, o. P. nennt das Geburtsjahr 1751.

¹⁷²⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 9917, o. P. nennt das Geburtsjahr 1751.

¹⁷²¹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 10-12.

¹⁷²² Vgl.: JB II 6166, o. P.; Ghzm Berg 1909, o. P., Bericht Aulings an die Separatkommission vom 25.09.1804, hier Griesman.

¹⁷²³ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

¹⁷²⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁷²⁵ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

¹⁷²⁶ Vgl.: JB II 6166, o. P., hier Ottomarus Lechtap geschrieben; JB II 6284, Bll. 10-12, hier bereits durchgestrichen.

¹⁷²⁷ Vgl.: JB II 6284, Bll. 10-12.

¹⁷²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810. Das Geburtsjahr ist bei JB II 6284, Bll. 10-12, Klosterstatus v. 20.02.1803 mit 1766 erheblich abweichend.

¹⁷²⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 10-12. Als Geburtsjahr errechnet sich etwa 1771; Ghzm Berg 9917, o. P., hier ist das Geburtsjahr 1769, hier: Lüntz.

¹⁷³⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 10-12.

¹⁷³¹ Vgl. JB II 6166, o. P.; Ghzm Berg 1909, o. P., Bericht Aulings an die Separatkommission vom 25.09.1804.

¹⁷³² Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

¹⁷³³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.

¹⁷³⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6284, Bll. 10-12, hier: Mejer; Ghzm Berg 9917, o. P. nennt das Geburtsjahr 1751.

¹⁷³⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 10-12.

¹⁷³⁶ Vgl.: JB II 6166; Ghzm Berg 1909, o. P., Bericht Aulings an die Separatkommission vom 25.09.1804.

¹⁷³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

David Schmitz aus Geseke war erst seit etwa 1800 Franziskaner. Er war um 1780 geboren und seit etwa 1800 war in Wipperfürth¹⁷⁴¹. Auch der jüngste Wipperfürther Laienbruder wurde verschickt¹⁷⁴² und erhielt keine Pension¹⁷⁴³.

Bedienstete

Im Kloster diente bis zur Aufhebung **Franz Holzmann** als Knecht. Er war 1803 bereits 60 Jahre alt und arbeitete seit 20 Jahren im Kloster. Zuvor war er neun Jahre Konstabler in Düsseldorf in bergischen Diensten gewesen und seit einer Kanonade fast taub. 1804 wird er von Auling als „unvermögend“ bezeichnet. Holzmann selbst schlug als Alternative zum Zentralkloster eine Versorgung mit 10 Stübern täglich aus dem Schulfonds vor. Diese aus Sicht der Separatkommission „auffallend sonderbare bitte“ solle bis auf weiteres nicht erörtert werden, da der Knecht einstweilen im nun für Wipperfürth vorgesehenen Zentralkloster bleiben könne¹⁷⁴⁴.

Ebenfalls im Aufhebungsprotokoll wird ein **Klosterbote Hager** ohne nähere Angaben erwähnt¹⁷⁴⁵.

Personal nach der Aufhebung

Da das Franziskanerkloster direkt in dem Zentralkloster für die bergischen Ordensmitglieder aufging, ist das Personal in diesem Kapitel behandelt.

Pensionen

Die Franziskaner hatten grundsätzlich dieselben Möglichkeiten wie die übrigen Bettelorden. Die Pensionierung der Patres mit 50 Reichstalern oder einer Abfindung von bis zu 250 Reichstalern beziehungsweise die Abfindung der Laienbrüder mit 25 Reichstalern und 25 Gulden stand der Versorgung im Zentralkloster gegenüber. Kombiniert werden konnten die Pensionen mit Einkünften aus anderweitigen Versorgungsstellen. Anders als bei den übrigen Bettelorden wurde den Wipperfürther Franziskanern offenbar mitgeteilt, ein späterer Rücktritt ins Zentralkloster sei nur möglich, wenn zuvor keine Pensionsgelder empfangen worden seien. Auch wurden die Missionare, die auf ihrer Station blieben, zunächst nicht mit einer Pension versorgt. Dies scheint ein Fehler gewesen zu sein, der später korrigiert werden musste und der offenbar auf den Lokalkommissar und dessen Missinterpretation der kurfürstlichen Anweisung zurückzuführen ist.

Mit dem Ende des Franziskanerklosters blieben die Expositi einstweilen auf ihrem Posten. Sechs Priester, die beiden Lehrer, die fünf Laienbrüder sowie der Bedienstete Holzmann erklärten am 4. Juni 1804, ins Zentralkloster gehen zu wollen, weil sie „einmahl in dem Orden des hl. Francisci angenommen worden, und darin zu leben und zu sterben begehrten“. Holzmann erklärte dies nur, sofern er nicht ein Gehalt von 10 Stübern täglich, also knapp über

¹⁷³⁸ Vgl.: JB II 6146; JB II 6284, Bll. 10-12.

¹⁷³⁹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

¹⁷⁴⁰ Vgl.: JB II 6166, daher im Personalstatus vom Februar 1803 gestrichen; JB II 6284, Bll. 10-12. Er war seit 1800 im Wipperfürther Kloster gewesen.

¹⁷⁴¹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 10-12, Klosterstatus v. 20.02.1803.

¹⁷⁴² Vgl.: JB II 6166; JB II 6284, Bll. 10-12 bereits gestrichen.

¹⁷⁴³ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

¹⁷⁴⁴ Vgl.: JB II 6284, Bll. 57-70, 124-125 u. 168-167, Separatkommission v. 22.06.1804.

¹⁷⁴⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 57-70.

60 Reichstaler im Jahr erhalten sollte¹⁷⁴⁶. Verständlicherweise ist dem mittellosen Knecht an einer Versorgung gelegen, wobei er nicht zwingend ein klösterliches Leben führen wollte.

Zu diesem Zeitpunkt war übrigens noch Altenberg als Zentralkloster vorgesehen. Am Ende des Monats – nun war Wipperfürth Standort des Zentralklosters – erklärten sich sieben Priester, fünf Laienbrüder und der Knecht Holzmann für das Zentralkloster¹⁷⁴⁷.

Für die Lehrer galt die weitere Anstellung als Provisorium, bis sie durch die Schulkommission geprüft und zugelassen würden. Bis dahin sollten sie wie bisher zwar unterhalten, aber nicht fest besoldet werden. Ins Zentralkloster sollten sie zudem später nur dann eintreten können, wenn sie bis dahin die Pension nicht in Anspruch nehmen würden¹⁷⁴⁸. Damit war mindestens die Versorgung dieser Gruppe mehr als unsicher.

Geistliches Leben

Das Wipperfürther Kloster gehörte zur niedersächsischen Ordensprovinz und stand 1802 noch mit den übrigen Klöstern im gleichen Kontakt wie früher¹⁷⁴⁹. Das galt sogar bis über die formale Aufhebung hinaus, da Auling noch Mitte Juni 1804 zum Kapitel nach Münster gereist war¹⁷⁵⁰.

Das Leben der Klosterinsassen war nach Wülffing vor wie nach der Säkularisation stets sehr diszipliniert¹⁷⁵¹. Sie hielten nicht nur den Chor, für den Wipperfürther Rat war vor allem bedeutsam, dass die Franziskaner die fünf unteren Schulen hielten, den Chordienst und die Krankenpflege versahen sowie auswärtigen Pfarrern in der Seelsorge aushalfen¹⁷⁵². Die Laienbrüder trugen außerdem durch Handarbeit zum Wohlergehen des Klosters bei, vermutlich, indem sie vor allem für den Eigenbedarf arbeiteten¹⁷⁵³.

Nach den gerade durchlebten wechsellvollen und kriegerischen Jahren war die allgemeine Lage im Kloster recht schlecht: „Durch Noth gedrunge wage ich es mein Anliegen Euer Excellence unmittelbar und demütigst vorzubringen. Unser durch jenen vor wenigen Jahren geschehenen Brand ganz in Unstand versetztes Kloster leidet gegenwärtig Mangel an allen ohnentbehrlichen Lebensmitteln, die wir nicht anders als gegen baare Zahlung erhalten können, wozu aber die nöthigen Gelder gänzlich fehlen. Die Erhaltung der nothwendigen Lebensmittel wird uns um vieles erschwert durch das nun allgemein gewordene Gerücht von unserer baldigen Auflösung, wodurch ein jeder abgeschreckt wird, unserem Kloster die nothwendigen Gelder vorzuschießen.“ Dieses düstere Bild zeichnete Guardian Auling der

¹⁷⁴⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 124-125, 118 u. 198-199, Befragung v. 04.06.1804 Widerruf Schmitz u. Rücktritt vom Widerruf. Die Priester, die für das Zentralkloster optierten, waren Auling, Schmitz, Mausbach, Varwick, Ernst und Schmitz. Franz Holzmann setzte hinzu, „daß er zwar in dem Orden nicht förmlich aufgenommen sey, er habe aber in seiner Jugend in dem churfürstlichen Militär Dienst gestanden, habe darin als Constabler sein Gehör grösten theils verloren, sey darauf als Knecht ins Franciscaner Kloster gekommen, er hoffe also, daß die churfürstliche Gnade ihn in seinem Alter und Unvermögenheit nicht verlassen werde, wenn er aber täglich ein Gehalt von 10 Stüber lebenslänglich von der Schul Commission verlangte, so wollte er sehen, wie er sich mit diesem geringem Lebens Unterhalt in der Welt durchschlagen könne.“

¹⁷⁴⁷ Vgl.: JB II 6284, Bll. 126-127 u. 198-199, Bericht o. D. u. Bericht Wülffings v. 28.06.1804. Nun entscheiden sich die Patres Auling, Schmitz, Mausbach, Varwick, Leifeld, Hagemann, Wissing für das Zentralkloster.

¹⁷⁴⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 168-167, Anweisung der Separatkommission v. 22.06.1804.

¹⁷⁴⁹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4.

¹⁷⁵⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 136-137, Bericht Wülffings v. 14.06.1804.

¹⁷⁵¹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 287-288.

¹⁷⁵² Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 14, Schreiben von Rat und Bürgermeister v. 26.04.1802; JB II 4573, Bll. 37-38.

¹⁷⁵³ Vgl.: JB II 4573, Bll. 37-38.

Separatkommission am 18. Oktober 1803. Gleichlautende Probleme beschreibt auch ein Bericht vom 13. Februar 1804, der Aulings Lage bestätigt, dass niemand dem Kloster seit der Aufhebung mehr etwas leihen oder vorschießen wollte. Da Aulings Bitte um Geldzuweisungen aus der Brüchtenkasse zwar zugesagt, aber noch immer nicht erfüllt war, mangelte es mittlerweile an Korn, Gerste, Kohlen und Brandholz sowie Geld für weitere Lebensmittel. Nachdem jeder glaube, die Franziskaner seien bald weg, brachte auch der Hafer-Termin nur noch wenig ein. Auling bezifferte den Bedarf des Klosters auf 200 oder eher noch 300 Reichstaler, die die Landrentmeisterei anweisen sollte, weil die Not nun schon sehr groß geworden sei. Für die Separatkommission blieb es allerdings bei den zuvor avisierten 100 Reichstalern, die je zur Hälfte für den Unterhalt der Mönche und den Schuldendienst genutzt werden sollten¹⁷⁵⁴.

Obwohl das Wipperfürther Kloster zuletzt alles andere als wohlhabend war, siegelte Auling standesgemäß mit einem gut gearbeiteten Ring, der um das Wappen herum filigrane Verzierungen aufweist¹⁷⁵⁵.

Gebäude

Klostergebäude

Das auf den Trümmern der Krakenburg errichtete erste Klostergebäude, das zugleich groß genug war, um eine höhere Schule aufzunehmen, wurde 1674 fertiggestellt¹⁷⁵⁶. Das Kloster wuchs schließlich zu einer quadratischen Anlage, deren letzter Anbau 1780 vorgenommen wurde. Beim Stadtbrand 1795 wurde auch das Kloster stark beschädigt¹⁷⁵⁷. Offenbar litt besonders das Obergeschoss mit dem Dachstuhl, während das Untergeschoss wohl eher verschont blieb, wobei ein kräftiger Sturm hier ein Übriges tat¹⁷⁵⁸.

1804 waren die Klostergebäude immer noch vom Stadtbrand von 1795 beschädigt, und auch die Gartenmauer war zum Teil eingestürzt. Der Wiederaufbau war zwar begonnen, aber bei weitem nicht vollendet worden. Im Innern lag noch vieles im Argen, und im hinteren Flügel war noch kein einziges Zimmer wieder bewohnbar. Das Dach war vorläufig dicht, aber noch immer fehlten Pfannen für die nach jedem Sturm nötigen Ausbesserungen. Bis Mitte 1804 war für die weitere Instandsetzung noch immer kein Fonds vorhanden, klagte Lokalkommissar Wülffing. Entsprechend schlecht stand es bei der Abschätzung zum Jahreswechsel 1803/04 um den Wert der Gebäude. Kloster und Kirche wurden auf jeweils 6.000 Reichstaler veranschlagt, wobei sie vor dem Brand vermutlich 50.000 Reichstaler wert gewesen wären. Die Taxatoren Christian und Johann Blumberg vermerkten außerdem, dass die Gebäude nur 2.000 Reichstaler einbrächten, wenn sie nur zu Wohnzwecken eingerichtet werden sollten. Auch zweifelte die Separatkommission diesen Wert an, weil Wipperfürth keine besonders bemerkenswerten Fabriken hatte¹⁷⁵⁹.

¹⁷⁵⁴ Vgl.: JB II 6284, Bl. 18 u. 91-95, Bericht v. 13.02.1804, Schreiben Aulings v. 13.02.1804 u. Separatkommission v. 24.02.1804. Der erwähnte Vorschuss sollte auf rückständiges Schulgeld angewiesen werden.

¹⁷⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8760. Ein Abdruck findet sich an einem Schreiben an Lokalkommissar Deycks vom 01.04.1809, als Auling bereits Guardian des Zentralklosters war. Das Wappenbild ist leider verwischt.

¹⁷⁵⁶ Vgl.: Engel, Stadt in 125 Jahren, S. 10.

¹⁷⁵⁷ Vgl.: Engel, Wipperfürth, S. 108.

¹⁷⁵⁸ Vgl.: JB II 6284, Bl. 136-137, Bericht Wülffing v. 14.06.1804.

¹⁷⁵⁹ Vgl.: JB II 6284, Bl. 57-70, 126-127 u. 136-137.

Im Erdgeschoss des Klosters befanden sich insgesamt vier Zimmer, nämlich das Refektorium, ein Ansprechzimmer für Frauen, das wegen der strikten Klausur im Kloster und als zusätzlicher Beichtraum an Festtagen gebraucht wurde, ein Speise- und Aufenthaltsraum für die Bediensteten sowie das Mälzzimmer für die Gerste¹⁷⁶⁰.

Mit der Entscheidung, hier das Zentralkloster einzurichten, investierte die Separatkommission über 930 Reichstaler, um die Mönchszellen herzustellen. Mitte 1804 waren dann 25 Wohnungen fertiggestellt, bis zu acht weitere Zimmer, Bibliothek und ein großer Nebenraum konnten noch hergerichtet werden¹⁷⁶¹.

Seit Februar 1802 war die Gartenmauer zum Teil eingestürzt. Da trotz mehrerer Berichte des Lokalkommissars kein Auftrag der Separatkommission zur Reparatur erteilt wurde, verfiel das Bauwerk so weit, dass es den Garten nicht mehr vor Eindringlingen hätte schützen können. Selbst eine Vergantung der Arbeiten im Mai 1805 brachte daher stattliche Kosten in Höhe von 300 Reichstalern, also deutlich mehr als das Doppelte des ursprünglichen Kostenanschlages, hervor. Im August 1805 waren auch diese Reparaturen ausgeführt¹⁷⁶².

Das Klosterdach war bereits im Laufe des Jahres 1803 stark in Mitleidenschaft gezogen und dann nur notdürftig mit Stroh ausgebessert worden. Da im November 1804 ein weiterer Sturm das Dach wiederum teilweise abgedeckt hatte und die Löcher nur mit Stroh ausgebessert worden waren, mahnte Wülffing eine Reparatur mit Dachziegeln an. Aus den Erfahrungen mit der Mauer hatte die Separatkommission offenbar gelernt. Wülffing wurden die 400 bis 500 benötigten Pfannen im März 1805 bewilligt. Außerdem sollte der Lokalkommissar auch für künftige Notfälle 500 Pfannen kaufen¹⁷⁶³.

Auch später war die bauliche Situation aber offenbar nicht die beste. Als Deycks im Frühjahr 1807 weitere vier Karren Ziegeln anforderte, um das Dach zu reparieren, forderte das Ministerium ein Gutachten. Johann Schleifer forderte jedoch viel mehr und hielt umfangreiche Dachreparaturen und Material im Wert von über 467 Reichstaler für notwendig, was wiederum das Finanzministerium für sehr befremdlich hielt. Ein weiterer Kostenvoranschlag von Peter Wetter kam immerhin noch auf über 452 Reichstaler. Das desolate Bild beschrieb Guardian Auling dem Lokalkommissar Deycks zum 1. April 1807: „Zugleich melde ich, daß das Dach unsers Klosters fast ganz außer Stande, so, daß es beym Regenwetter fast überall durchregne; daher an verschiedenen Plätzen das Gewoelbe herunter gefallen“. Der vorige Verwalter hatte bereits einen Karren Ziegeln angeschafft, die schon längst verbraucht waren. Deshalb mussten Teile des Daches bereits mit Holzbrettern gedeckt werden¹⁷⁶⁴.

Wetter erhielt im Oktober 1807 den Zuschlag für die Arbeiten, die er unverzüglich und fachmännisch verrichtete. Die Hälfte der Summe erhielt der Dachdecker um den Jahreswechsel, nachdem alles Material angeliefert worden war. Der Rest ließ auf sich warten. Mehrfach wurde Wetter bis Mitte März 1809 bei Deycks vorstellig und wies auf seine Lage hin. Seine Lieferanten würden ihm bereits mit Exekution seiner Rückstände drohen. Noch bevor aber eine Zahlung erfolgte, riss am 30. Januar 1809 ein weiterer Sturm große Teile des Daches auf.

¹⁷⁶⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 28-29, Auling an Separatkommission v. 12.12.1803.

¹⁷⁶¹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 209-222, Bericht des Magistrats v. 09.07.1804.

¹⁷⁶² Vgl.: JB II 6284, Bll. 209-220, 347, 362, 368-371, 386, 400. Der Vorschlag Lindens, eine Hecke zu setzen, war offenbar nicht zielführend.

¹⁷⁶³ Vgl.: JB II 6284, Bll. 91-94, Bericht v. 13.02.1804 u. Bll. 359-360.

¹⁷⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8760, o. P.

Um das Gebäude durch Regeneinfall nicht zu verderben, wurde eine neue Reparatur dringend nötig¹⁷⁶⁵.

Dementsprechend schrieb Wülffing 1809 auch in seinem regelmäßigen Bericht an den Domänendirektor, „ohne vorherige Reparation des Zentral Klosters können kaum zween in selbiges aufgenommen werden; und zudem dürfen diese nicht kränk- oder schwächlich seyn, weil diese zween Zimmern gar nicht geheizt werden können.“¹⁷⁶⁶. In diesem Jahr schätzte Scheven den Wert der Gebäude und des übrigen Klostervermögens zusammen auf weniger als 3.500 Reichstaler¹⁷⁶⁷, wobei die zugehörigen Gärten etwa 500 Reichstaler ausmachten¹⁷⁶⁸.

Anfang 1812 war offensichtlich, dass sich das Klostergebäude „in dem traurigsten Zustande befinde und kaum ein Obdach gegen das Wetter gewähre“¹⁷⁶⁹. In dieser Situation wurde auch die Übersiedlung des Zentralklosters nach Hardenberg in die Wege geleitet. Seit 1826 dienten die ehemaligen Klostergebäude in Wipperfürth dann als Schulräume¹⁷⁷⁰.

Die Studentenschul

1801 wurde der schlechte Zustand des Schulhauses bemängelt, für den die Stadt als Baulast- und Unterhaltsträger verantwortlich war¹⁷⁷¹. Auling bemerkte dagegen, dass die Schule nur an Dach und Pliesterwerk beschädigt sei und leicht hergerichtet werden könne. Dies sei zudem billiger als der Umbau des Klosters zu Schulzwecken. Auling wies darauf hin, dass der Schaden am Dach durch die Professoren frühzeitig gemeldet worden sei, der Magistrat aber nichts unternommen habe, außer zusätzliche Räume anzumieten. Auch die Reparatursumme von 500 Reichstalern zweifelte der Guardian an, dies sei nur das Argument des Magistrats für die Verlegung. Tatsächlich ließ sich der Magistrat von dieser Haltung nicht beeindrucken und erklärte, das Schulhaus sei dem Einsturz nahe und dessen Benutzung gefährlich. Die Anweisung des Klosters würde die Gemeinde zudem von Provisorien und überflüssigen Mietzahlungen befreien¹⁷⁷². Trotzdem reklamierte der Magistrat im Juli 1804 erneut zwei große, angeblich nicht benötigte Zimmer im Erdgeschoss als Schule. Wegen des Stadtbrandes sei die Gemeinde nicht in der Lage, das bisherige Schulhaus zu reparieren¹⁷⁷³. 1806 wird dann allerdings ein guter Zustand des Gebäudes attestiert¹⁷⁷⁴.

Bibliothek

Die Bibliothek blieb offenbar zunächst zum Gebrauch im Zentralkloster vor Ort. Allerdings hatte der Stadtrat ein Konvolut Bücher unter Verschluss genommen. Zum Zeitpunkt der Aufhebung war das Bücherverzeichnis zudem noch nicht abgeschlossen und wurde erst einen Monat später am 3. Februar 1804 nach Düsseldorf eingesandt¹⁷⁷⁵. Insgesamt wurden 255

¹⁷⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8760, o. P.

¹⁷⁶⁶ Ghzm Berg, 8731, o. P., Bericht vom 16.11.1809.

¹⁷⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 4794, o. P.

¹⁷⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7279, o. P.

¹⁷⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 4978 I, o. P., Aktennotiz vom 12.03.1810.

¹⁷⁷⁰ Vgl.: Schmitz, Geschichte, S. 44.

¹⁷⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 6566, Bl. 12, Tabelle v. 30.09.1801.

¹⁷⁷² Vgl.: JB II 6284, Bll. 28-29 u. 84-85, Auling an Separatkommission v. 12.12.1803 u. Auling an Separatkommission v. 09.02.1804.

¹⁷⁷³ Vgl.: JB II 6284, Bll. 209-222, Bericht des Magistrats v. 09.07.1804.

¹⁷⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 6566, Bl. 17, Tabelle v. 30.12.1806.

¹⁷⁷⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 57-70, Aufhebungsprotokoll v. 10.01.1804.

Werke verzeichnet, ausgewählte Werke wurden 1806 nach Düsseldorf verbracht und weitere 48 Werke 1825 der Universitätsbibliothek Bonn zugeführt¹⁷⁷⁶.

Archiv

Auch über den Verbleib des Archivs, sofern es den Stadtbrand in akzeptablem Zustand überstanden haben sollte, ist nichts bekannt. Vermutlich wurden die wohl eher wenigen Stücke von der Lokalkommission bis zum Umzug des Zentralklosters nach Hardenberg benutzt und sind dann womöglich ebenfalls dorthin gelangt.

Kircheninventar

Über die Ausstattung der Kirche ist nichts weiter bekannt. Eine einfache Ausstattung zum Gottesdienst dürfte zur Ausstattung des Zentralklosters vor Ort geblieben sein. Allzu umfangreich dürfte der Fundus der Bettelmönche ohnehin nicht gewesen sein, zumal nach dem Stadtbrand.

Inventar

Auch die spärliche Ausstattung diene der Ausstattung der Mönche und des Zentralklosters. Die Gemälde im Kloster hatte Wülffing „in Augenschein genommen und befunden, daß es keine Gemälde sondern Bilder, auch zum Theil halb verrissene Stücker seyen, welche des Transports bis Düsseldorf kaum gewürdigt werden können“¹⁷⁷⁷. Demnach wurden sie auch nicht verschickt.

Finanzen und Wirtschaft

An Gratialien erhielt Wipperfürth jährlich 158,5 Reichstaler aus dem Brüchtenfonds und den Amtskellnereien¹⁷⁷⁸. Neben den landesherrlichen Zuwendungen wurde der Unterhalt vor allem durch den Termin sowie Einkünfte aus der Schule und Hilfe in der Seelsorge gewährleistet¹⁷⁷⁹.

Eine Anniversarstiftung des Ehepaares Conrad Freiherr von Nagel, gestorben 1718, und Freiin von Stael, gestorben 1722, brachte dem Kloster jährlich 20 Reichstaler ein, die auf der Fruchtmühle zu Gaul lasteten. Nach der Klosteraufhebung beschwerte sich im August 1806 deren Inhaber Peter Müller bei der Landesregierung, dass der Rentmeister Wülffing ihm nun 28 Reichstaler 21 3/4 Stüber abverlange. Dieser begründete die Forderung durch den berechneten Geldwert zur Zeit der Stiftung. Im Dezember 1806 entschied das Finanzministerium zugunsten des Peter Müller, dass künftig wieder 20 Reichstaler – allerdings in ediktmäßiger Währung – zu entrichten seien¹⁷⁸⁰. Hinzu kamen die Zinsen der mit 84 Reichstalern 17 Stübern 4 Hellern fundierten Kramer'schen Stiftung¹⁷⁸¹.

¹⁷⁷⁶ Vgl.: Liewert, Büchersaal, S. 67.

¹⁷⁷⁷ Vgl.: JB II 6284, Bl. 70, Aufhebungsprotokoll v. 10.01.1804.

¹⁷⁷⁸ Vgl.: JB II 6167, Bl. 5-11, Etat o. D., verm. 1805. Brüchtenfonds 100 Rt, Amtskellnereien 58 Rt 30 Stb.

¹⁷⁷⁹ Vgl.: JB II 4573, Bl. 37-38.

¹⁷⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8761, o. P.

¹⁷⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 1862, o. P. Nachdem Kapital und Zinsrückstände Ende 1806 eingetrieben werden konnten und an die Zentralkasse eingesandt wurden, regte das Innenministerium gegenüber dem Finanzministerium 1809 an, die Fundation einem Pfarrer oder Vikar zuzuschlagen, der aus der Domänenkasse besoldet wurde, um dessen Unterhalt aufzubessern.

Außerdem bezog das Kloster jährlich 2,5 Reichstaler von der Mission Hückeswagen. Der Kloster-Obere erklärte, dass der damalige Provinzial bei der Gründung der Mission verfügt habe, dass das Kloster ihr ein Kapital von 100 Reichstalern zur Hilfe übergeben solle. Das Geld stammte vermutlich aus einem Vermächtnis der Geschwister Heinrich, Johann und Anna Klespe, für die das Kloster jährlich fünf Messen zu lesen hatte¹⁷⁸². Die Einkünfte des Klosters aus den Auswärtstätigkeiten einzelner Geistlicher waren ebenfalls mager. So erklärte Auling im Rahmen der Klosteraufhebung, nur für die Dienste Wippers und Bergers erhalte das Kloster jährlich 14 Reichstaler, womit aber die Kleidung der beiden finanziert werden müsse¹⁷⁸³. Tatsächlich erhielt das Kloster dieses Geld nur für die Dienste Bergers als Lehrer zu Winterscheid¹⁷⁸⁴.

Zur Selbstversorgung bewirtschafteten die Mönche außerdem einen Garten, der ihnen um 1780 herum zur Verfügung gestellt worden war¹⁷⁸⁵. Im Gegenzug mussten sie die Prozession zur Kapelle der heiligen Agatha begleiten¹⁷⁸⁶.

Als Ende 1803 der Kapitalstatus erstellt wurde, hatte das Kloster 971 Reichstaler 40 Stüber verliehen und selbst 799 Reichstaler 40 1/4 Stüber Schulden¹⁷⁸⁷.

An Außerständen waren 15 Positionen zwischen 25 und 100 Reichstaler verliehen. Die Zinsleistungen betragen zwischen zwei und 5 1/3 Prozent. Die Gelder stammten aus Stiftungen, zum Teil für Messen, ein Anniversar und den Wiederaufbau des Klosters, und waren an Bürger, aber auch an die Franziskanermission in Hückeswagen verliehen¹⁷⁸⁸.

Erst 1808 machte Auling, mittlerweile Oberer des Zentralklosters, den Kellner Custodis darauf aufmerksam, dass Johann Peter Hartzhoff am 20. Februar 1793 die Summe von 50 Reichstalern zu zwei Prozent Zinsen, haftend auf den Hof Hardenbick, aufgenommen hatte. Das Problem war die Tatsache, dass Hartzhoff so lange unvermögend sein würde, bis seine alte Mutter sterben würde. Dieser Fall war aber noch nicht eingetreten¹⁷⁸⁹.

Die Schulden bestanden in elf Positionen zwischen 13 und fast 256 Reichstalern. Der größte Gläubiger war der Kaufhändler Windhof. Neben verschiedenen Privatpersonen waren wenigstens zwei weitere Kaufleute, ein Fleischer und ein Branntweinlieferant, unter ihnen

¹⁷⁸² Vgl.: Ghzm Berg 1100, o. P.

¹⁷⁸³ Vgl.: JB II 6284, Bll. 57-70, Aufhebungsprotokoll v. 29.12.1803.

¹⁷⁸⁴ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1472. Kistenich weist die 14 Reichstaler nur Bergers Tätigkeit zu und berücksichtigt Wipper nicht.

¹⁷⁸⁵ Vgl.: JB II 6284, Bl. 70. Dafür hatten die Mönche die oben erwähnte Prozession zu begleiten.

¹⁷⁸⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 57-70, Aufhebungsprotokoll v. 29.12.1803. Es scheint sich hier um denselben um 1780 in Gebrauch genommenen Garten zu handeln.

¹⁷⁸⁷ Vgl.: JB II 6284, Bll. 57-70, Aufhebungsprotokoll v. 10.01.1804. Forderungen an das Kloster: Kaufhändler Windhof 255 Rt 54 1/2 Stb, Kaufhändler Börsch 28 Rt 20 3/4 Stb, Wurstmeister Bungartz 31 Rt 27 Stb, Joseph Mührer 121 Rt 33 1/2 Stb, Jungfer Schmitz 200 Fl. = 133 Rt 29 Stb, Henrich Zelz 25 Rt 43 Stb, Branntweinlieferant Joh. Gottfried Meuser 74 Rt 39 1/2 Stb, Nic. Funcke aus Radevormwald 36 Rt, Gebrüder Eyberg 13 Rt, Adam Brotzler 48 Rt 40 Stb, Kaufhändler Joan Frantz aus Düsseldorf 31 Rt 2 Stb; Summe: 799 Rt 40 1/4 Stb. Schuldner waren die Witwe Funken mit 50 Gulden zu 4 % = 33 Rt 20 Stb (am Kapital hängen 2 Messen im Jahr), Johann Lütgenau gegen 5 Rt 20 Stb Zinsen 100 Rt (daran hängend ein Anniversar mit drei Messen), Wilhelm Kappel gegen 2 Rt 40 Stb Zinsen 66 Rt 40 Stb, 2 Kapitale zu 4% in Höhe von jeweils 100 Rt, eines gegen 2 Rt 40 Stb Zinsen in Höhe von 66 Rt 40 Stb, eines gegen 2 Rt 30 Stb in Höhe von 100 Rt an die Franziskanermissionen in Hückeswagen, eines gegen 2% Zinsen in Höhe von 50 Rt sowie für den Wiederaufbau 2 Mal 100 Rt und einmal 120 Rt sowie eine Meßstiftung in Höhe von 25 Rt, ergibt zusammen 971 Rt 40 Stb.

¹⁷⁸⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 57-70.

¹⁷⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13465, o. P., Schreiben Aulings v. 22.02.1808.

vertreten. Damit schuldete das Kloster mindestens die Hälfte der fast 800 Reichstaler für Nahrungsmittel und ähnliches¹⁷⁹⁰.

Allerdings hatte der Guardian noch kurz vor der Aufhebung des Klosters im Juni 1804 36 Reichstaler eingenommen und im August, also nach der Aufhebung, noch einmal 300 Reichstaler, obwohl zu diesem Zeitpunkt der Unterhalt der Geistlichen bereits aus dem Klosterfonds erfolgte. Nachdem dieser Sachverhalt der Separatkommission Anfang 1805 zur Kenntnis gelangt war, forderte diese den Lokalkommissar auf, den Guardian zur Verantwortung zu ziehen sowie das empfangene Geld und den Herkunftsnachweis einzufordern. Gleichzeitig hatte das Kloster aber noch immer 207 Reichstaler 25 Albus aus der Brüchtenkasse zu fordern. Da diese aber wegen der schlechten Kassenlage nicht einkamen, sollte zunächst die Zentralkasse diese Summe dem Lokalkommissar zur Befriedigung drängender Schulden anweisen¹⁷⁹¹. Knapp einen Monat später forderte die Separatkommission die herzogliche Regierung erneut zur Zahlung auf und verwies einmal mehr darauf, dass Zahlungen nicht länger gestundet werden könnten¹⁷⁹². Offensichtlich ging das Geld bald ein, denn die Witwe des Fleischers erhielt nun 240 Reichstaler mit 2,5 Reichstalern Zinsen¹⁷⁹³.

Am 30. Dezember 1803, also unmittelbar nach der formalen Aufhebung, sollte der Lokalkommissar dem Johann Gottfried Mauser 74 Reichstaler 39,5 Stüber zur Liquidierung von Klosterschulden übergeben¹⁷⁹⁴.

Güter im Herzogtum Berg

Das Kloster besaß ein Haus mit Stall, das in unmittelbarer Nähe des Klosters am Berghang gelegen war. Dieses Haus hatte die Witwe Fleischer testamentarisch noch am 3. Februar 1800 dem Franziskanerkloster vermacht. Die Erblasserin muss bald darauf verstorben sein. Zudem hatten die Erben des Heinrich Fleischer und seiner Frau noch vor der Klosteraufhebung 200 Reichstaler für Beerdigung und Anniversar gezahlt, 240 Reichstaler sollten noch zugestiftet werden. Als allerdings das Haus zur Schuldentilgung verkauft werden sollte, protestierten die Erben¹⁷⁹⁵.

Güter im Ausland

Das Franziskanerkloster besaß keine Güter im Ausland.

Gerechtsame

Gerechtsame des Klosters sind nicht bekannt.

Waldungen

Auch Waldungen besaßen die Franziskaner keine.

Weinbau

Die Mönche betrieben weder Weinbau, noch besaßen sie Weingärten.

¹⁷⁹⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 57-70.

¹⁷⁹¹ Vgl.: JB II 6498, Bl. 5, Anweisung der Separatkommission v. 15.02.1805.

¹⁷⁹² Vgl.: JB II 6498, Bl. 6, Anweisung der Separatkommission v. 08.03.1805.

¹⁷⁹³ Vgl.: JB II 6498, Bl. 11, Bericht des Lokalkommissars v. 18.03.1805.

¹⁷⁹⁴ Vgl.: JB II 6284, Bl. 46, Anweisung v. 30.12.1803.

¹⁷⁹⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 323-325, 332-333 u. 337, Bericht Wülffings v. 24.11.1804 u. Fundationsverzeichnis v. 17.11.1804 und Testamentsauszug v. 03.02.1800.

Gottesdienst

Neben dem Klostersgottesdienst waren aus den Zinsen der Kramer'schen Stiftung pro Jahr acht Messen zu lesen¹⁷⁹⁶. Außerdem begleiteten die Mönche eine Prozession zur Kapelle der heiligen Agatha¹⁷⁹⁷.

Vom Kloster aus wurden auch die drei Missionen in Hückeswagen, Wermelskirchen und Radevormwald personell bedient. Formell unterstanden die Missionen und deren Pfarrseelsorge allerdings dem Provinzial. Um den Jahreswechsel 1802/03 versahen die Mission Hückeswagen die Patres Damianus Wübbels und Demetrius Kösters. Anfang August 1804 versahen die beiden Geistlichen ihren Posten immer noch. Um nicht als widerspenstig zu gelten, hatten sie auf eigene Kosten die Kleidung eines Weltgeistlichen beschafft, obwohl diese sehr teuer gewesen sei. Sie erinnerten daran, dass ihr Zustand immer noch provisorischer Natur sei und auch noch keine Befragung wegen des Zentralklosters erfolgt sei. Sie würden die Mission gerne aufrecht erhalten, forderten aber Mittel zum Unterhalt, solange wegen der Mission noch nicht entschieden sei. Beide wiesen noch darauf hin, dass auch die Protestanten und Lutheraner den Fortbestand befürworteten¹⁷⁹⁸.

In Wermelskirchen wirkte der Pater Pantaleon Finck und in Radevormwald der Pater Elbertus Egbers. Darüber hinaus waren 1802/03 Aldricus Wipper in Lindlar, Coelinus Berger in Winterscheidt, Laurentius Wissing in Overath und Servandus Hembach in Stieldorf Kooperatoren der jeweiligen Pastöre¹⁷⁹⁹.

Ihre Seelsorgetätigkeit weiteten die Franziskaner außerdem zumindest zeitweise auf die katholischen Gemeinden Barmen und Hagen aus¹⁸⁰⁰, wobei sich für Barmen und Hagen während der Säkularisationszeit keine Belege (mehr) finden.

Schulwesen

Wipperfürth

Lehrtätigkeiten übten die Franziskaner nach Schmitz bereits seit 1641 in Wipperfürth aus¹⁸⁰¹, während Kistenich um das Jahr 1642 lediglich nicht ausgeführte Schulpläne erwähnt. Die heutige Forschung geht davon aus, dass das Gymnasium 1690 endgültig eingerichtet wurde. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde bereits in allen fünf Gymnasialklassen von *infirma bis rhetorica* unterrichtet¹⁸⁰². Beim Stadtbrand von 1795 blieb die „Studentenschul“ an der

¹⁷⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1862, o. P.

¹⁷⁹⁷ Vgl.: JB II 6284, Bl. 70.

¹⁷⁹⁸ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 ,10-12 u. 230, Klosterstatus v. 30.10.180, Klosterstatus v. 20.02.1803 u. Schreiben Wübbels/Kösters an Separatkommission v. 02.08.1804.

¹⁷⁹⁹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803.

¹⁸⁰⁰ Vgl.: Engel, Wipperfürth, S. 108. Der Autor gibt nicht an, auf welchen Zeitraum er sich bezieht.

¹⁸⁰¹ Vgl.: Schmitz, Geschichte, S. 44-45.

¹⁸⁰² Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1479. Hier wird auch der wissenschaftliche Diskurs wiedergegeben, wobei die Interpretation Kistenichs absolut schlüssig scheint. Kistenich bezieht sich außerdem auf Angaben des Weltgeistlichen Petrus Falenbock, der zwischen 1700 und 1709 Schüler des Franziskanergymnasiums gewesen ist. Schmitz, Geschichte, S. 44-45 sieht dagegen den Beginn des Gymnasiums erst im Jahre 1705. Er bezieht sich hier vermutlich auf einen von Kistenich, Schulwesen, S.1481 ebenfalls zitierten Auszug aus den Wipperfürther Magistratsprotokollen, der sich allerdings nur auf den Bau eines Schulhauses für das Gymnasium und nicht auf die Gründung dieser Schule bezieht.

Salzgasse unversehrt, so dass der Betrieb ungestört weitergehen konnte¹⁸⁰³. Insgesamt waren die Patres auch zur Zeit der Klostersaufhebung für alle „fünf unteren Schulen“, das sind die vorgenannten fünf Gymnasialklassen, in der Stadt verantwortlich¹⁸⁰⁴.

Da das Gymnasium Antonianum nach dem Willen des Kurfürsten Johann Wilhelm allerdings nicht im Kloster selbst eröffnet werden durfte, musste erst mit der späteren „Studentenschul“ ein räumlich entfernteres Gebäude erworben werden¹⁸⁰⁵.

Die Finanzierung erfolgte entgegen den üblichen Gepflogenheiten aus landesherrlichen Mitteln, nämlich durch 100 Reichstaler aus den Brüchten der Ämter Steinbach und Hückeswagen. Die Lehrergehälter machten dabei 75 Reichstaler aus, die übrigen 25 Reichstaler waren zur Anschaffung der Schulbedürfnisse gedacht. Im Falle einer Finanzierungslücke hatte die Stadt Wipperfürth einzuspringen. Während diese Finanzierung bis 1803 nicht in Frage gestellt wurde, lief aber doch ein Rückstand von 570 Reichstalern auf, den Guardian Auling im Vorfeld der drohenden Klostersaufhebung sehr deutlich einforderte, weil er seine Gemeinschaft nicht mehr auf Kredit unterhalten konnte¹⁸⁰⁶. Schulgeld wurde offenbar noch 1801 nicht erhoben. Erst die drängender werdende Frage der unregelmäßigen Lehrerbesoldung führte 1806 dazu, 10 Reichstaler Schulgeld zu fordern, wobei davon 1807 angeblich nicht einmal die nötigen Bücher beschafft werden konnten. Die Schülerzahl lag um 1800 herum regelmäßig bei etwa 30 Studenten, 1741 waren es 46, 1815 nur noch 14. Die Schüler kamen nicht nur aus Wipperfürth, sondern auch aus dem näheren Umland¹⁸⁰⁷. Auch Engel schreibt von auswärtigen Schülern und sogar mehreren Protestanten in der Schülerschaft¹⁸⁰⁸. Der Unterricht umfasste zunächst vor allem Latein und Religion und sollte zur Universitätsreife führen¹⁸⁰⁹. Nach 1768 wurden im Gymnasium neben Latein und Religion auch die Fächer Mathematik, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Deutsche Sprache und Philosophie unterrichtet. 1806 befahl der Stadtrat schließlich, auch das Französische stärker als bisher zu unterrichten¹⁸¹⁰.

In der Stadt selbst bestand außerdem eine Lateinschule, die wiederum auf den Besuch des Franziskaner-Gymnasiums vorbereitete¹⁸¹¹.

Die Besetzung der Lehrerstellen war bis zum Ende des Klosters dem Provinzial vorbehalten. Ab 1803 sollten die Lehrkräfte vom Orden gelöst sein, 1806 wurde der Richter Brocke zum

¹⁸⁰³ Vgl.: Engel, Wipperfürth, S. 100; Rohde, S. 27 liefert auch eine gute Beschreibung.

¹⁸⁰⁴ Vgl.: JB II 6284, Bl. 14.

¹⁸⁰⁵ Vgl.: Schmitz, Geschichte, S. 44-45.

¹⁸⁰⁶ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1485; JB II 6284, Bl. 49-51, Auszug a. d. Brüchtenprotokoll v. 29.12.1803. Die Forderung belief sich genau auf 570 Rt 25 Alb. Die Zahlung erfolgte nicht, weil die Brüchtenkasse erschöpft war. Linden erteilte aber das Einverständnis, dem Kloster die Brüchten der Stadt Wipperfürth und des Amtes Steinbach bis zur vollständigen Tilgung anzuweisen.

¹⁸⁰⁷ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1487-1488; Ghzm Berg 6566, Bl. 12 u. 17, Tabelle v. 30.09.1801 u. Tabelle v. 30.12.1806.

¹⁸⁰⁸ Vgl.: Engel, Stadt in 125 Jahren, S. 11.

¹⁸⁰⁹ Vgl.: Schmitz, Geschichte, S. 45.

¹⁸¹⁰ Vgl.: Engel, Stadt in 125 Jahren, S. 11; Kistenich, Schulwesen, S. 1488-1489, wobei ausdrücklich darauf verwiesen wird, dass die Umsetzung des Französischunterrichtes nicht belegbar ist. Zudem soll sich der Schulrath Bracht 1803 nicht übermäßig erfreut gezeigt und kritisiert haben, dass fast ausschließlich Religion und Latein unterrichtet würden. Nach Ghzm Berg 6566, Bl. 17, Tabelle v. 30.12.1806 wurde zu diesem Zeitpunkt noch immer bis zur 5. Klasse in den Fächern Religion, Geschichte, Mathematik, Geographie, Latein und Deutsch unterrichtet.

¹⁸¹¹ Vgl.: Engel, Stadt in 125 Jahren, S. 11.

Schulinspektor bestellt, der jedoch dem Magistrat gegenüber eine Informationspflicht hatte und wohl nur eingeschränkte Handlungsbefugnisse besaß¹⁸¹².

1801 waren in Wipperfürth die vom Provinzial ernannten Priesterbrüder Solanus, Theofridus und Firmilianus als Lehrer tätig. Von amtlicher Seite wurde vermerkt: „Man ist allgemein mit den Lehrern als mit der Lehrart zufrieden.“¹⁸¹³. Unmittelbar vor der Säkularisation waren im Gymnasium die Patres Knollmann, Leifeld und Hagemann als Professoren tätig. Diese drei Stellen waren nach Auling bisher auch immer hinlänglich gewesen¹⁸¹⁴.

Eine Folge der Klostersaufhebung war nach Rhode „der beklagenswerte Rückgang des höheren Unterrichts“¹⁸¹⁵. Dementgegen sieht Engel nach 1804 zunächst keinen solchen Effekt, da mit dem Fortbestand des Klosters als Zentralkloster auch der Unterricht weiterging¹⁸¹⁶. Tatsächlich musste sich die Schule mit der Aufhebung des alten Franziskanerklosters allerdings zumeist mit zwei Lehrkräften begnügen, auch wenn weiterhin drei Stellen erwünscht waren¹⁸¹⁷. Ein Problem stellte aber wohl die regelmäßige Besoldung dar. Als Pater Hagemann, der als hervorragender Lehrer geschätzt war, nach einiger Wartezeit noch immer kein Lehrergehalt angewiesen bekommen hatte, folgte er schließlich zwischen 1811 und 1813 einem Ruf an das Düsseldorfer Gymnasium. Die Wipperfürther Stadtväter verübelten dies daher auch nicht dem Pater, sondern vielmehr der bergischen Regierung¹⁸¹⁸.

1806 wurden 25 bis 30 Schüler unterrichtet. Als Lehrer waren die beiden Wipperfürther Priesterbrüder Wissing und Hagemann eingesetzt. Von den vier Lehssälen waren daher auch nur zwei in Gebrauch. Als mögliche Verbesserungen wurden sogar von amtlicher Seite ein dritter Lehrer und ein angemessenes Gehalt für alle drei Lehrerstellen sowie ein zweckmäßiger Stundenplan vorgesehen¹⁸¹⁹.

1815 schließlich zog das Gymnasium in den zum Garten gelegenen Klosterflügel. Zugleich fiel der staatliche Zuschuss von 200 Reichstalern zur Lehrerbesoldung weg. Nun verschaffte die Stadt den drei Geistlichen ein kärgliches Auskommen bis zum Jahr 1818¹⁸²⁰. Bis zu diesem Jahre führte der Pater Laurentius Wissing – zeitweise von dem Schulpfleger Pater Burgmer oder anderen Lehrkräften unterstützt – den Unterricht fort. Mit seinem Tode hörte das Gymnasium faktisch auf zu bestehen¹⁸²¹.

Winterscheid

Vom Kloster Wipperfürth aus wurde auch spätestens ab 1798 die Elementarschule zu Winterscheid bedient, wo zu jener Zeit Pater Coelian Berger als Lehrer und Aushilfe für den Pastor als Expositus wirkte. Das gleichzeitige Vikariat war auch deshalb nötig, weil die

¹⁸¹² Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1485.

¹⁸¹³ Vgl.: Ghzm Berg 6566, Bl. 12, Tabelle v. 30.09.1801. Es scheint sich um die bei Auling 1802/03 genannten Professoren und Patres Solanus Knollmann, Richardus Leifeld und Adelinus Hagemann zu handeln; JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803.

¹⁸¹⁴ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12.

¹⁸¹⁵ Vgl.: Rohde, Clementin Schmitz 1913, S. 30.

¹⁸¹⁶ Vgl.: Engel, Stadt in 125 Jahre, S. 11-12.

¹⁸¹⁷ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1485.

¹⁸¹⁸ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1484.

¹⁸¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 6566, Bl. 17, Tabelle v. 30.12.1806.

¹⁸²⁰ Vgl.: Engel, Stadt in 125 Jahren, S. 11-12.

¹⁸²¹ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1480-1484. Kistenich weist zudem zumindest zeitweise als Lehrer in Wipperfürth die Patres Theofried Beyermann, Adrian (Josef) Burgmer, Ferdinand Vollbach, Firmilian Frintrop und ungesichert auch die Patres Clementin Schmitz und Friedrich/Adolf Schmitz in den Jahren bis 1818 nach.

Lehrerstelle selbst nicht besoldet und das Schulgeld spärlich war. Berger hat 1805 nach dem Normalkurs für Lehrer die Prüfung erfolgreich abgelegt¹⁸²². Im Jahre 1808 unterrichtete Berger 160 Kinder, 1811 zwischen 175 (Januar) und 173 Kinder (August), von denen 121 beziehungsweise 61 nicht zum Unterricht erschienen. Zwischen 1811 und 1814 hat er seine Stellung in Winterscheid verlassen¹⁸²³.

Lindlar

Als Vikar wirkte mindestens zwischen 1802 und 1810 Theofried Beyermann, der offenbar zugleich dort unterrichtete¹⁸²⁴.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Im Oktober 1803 wandte sich der Wipperfürther Rat schriftlich gegen die Klostersaufhebung, bat aber um Verfügungen zum Erhalten des Gottesdienstes und öffentlichen Lehramtes, wenn das Kloster tatsächlich aufgehoben werden müsse: „Denn bekanntlich hat unsere Stadt biß heran keine wenigstens unbedeutende Industrie-Zweige, dieselbe hat dem Kloster in Hinsicht des Gottesdienst, und öffentlichen Lehramtes die Meiste, ja wir dürfen wohl sagen fast alle Nahrung zu verdanken, die durch die gänzliche Aufhebung vollends verloren gehen“¹⁸²⁵ würde.

Zugleich weckte das Aus für das Kloster beim Magistrat auch Begehrlichkeiten. So beschwerte sich Guardian Auling noch Mitte Dezember 1803, dass Ratsschöffen und Schuldeputierte ihm bereits Gewalt angedroht hätten, um die Studentenschule in den unteren Stock des Klosters zu verlegen. Dies aber käme einer vollständigen Verdrängung aus dem Kloster gleich, wobei Auling hier deutlich macht, dass er von einem Fortbestand der Franziskaner in Wipperfürth ausgeht. Daraufhin reagierte Linden sehr deutlich und ungehalten auf das Vorgehen des Magistrats, da die Schule keinesfalls ins Kloster verlegt werden könne, solange in diesem Gebäude noch eines bestehe¹⁸²⁶.

3.1.2.4. Das Zentralkloster Wipperfürth/Hardenberg

Literatur- und Quellenlage

Zur Literatur sei auf die in den Kapiteln zu den Franziskanerklöstern genannten Aufsätze verwiesen.

Auch die Quellen des Landesarchives Nordrhein-Westfalen gehen zum Teil fließend von der Klosterzeit in die des Zentralklosters über, teilweise finden sich ausschließlich darauf bezogene Akten, die in diesem Kapitel verarbeitet wurden und ebenfalls zu den Beständen des Landesarchives NRW gehören.

¹⁸²² Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1473-1474, hier: Cälian Berger; JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803.

¹⁸²³ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1473-1474.

¹⁸²⁴ Vgl.: JB II 6284, Bll. 2-4 u. 10-12, Klosterstatus v. 30.10.1802 u. Klosterstatus v. 20.02.1803; Kistenich, Schulwesen, S. 1483.

¹⁸²⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 16-17, Schreiben v. 10.10.1803.

¹⁸²⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 28-29, Schreiben Aulings v. 12.12.1803 u. Bemerkung Lindens v. 30.12.1803. Er kann demnach also nur den Bestand des künftigen Zentralklosters gemeint haben.

Geschichte

Als Lokalverwalter des Zentralklosters wurde der bisherige Lokalverwalter des Franziskanerklosters, Wülffing, angeordnet, der diesen Posten bis zum 10. September 1805 versah¹⁸²⁷.

Erst Ende Juni 1804 – also nur etwa eine Woche vor der tatsächlichen Auflösung der Klöster – fiel in der Separatkommission die Entscheidung, nicht Altenberg, sondern Wipperfürth zum Standort des Franziskaner-Zentralklosters zu bestimmen. Der Rat Linden erklärte am 22. Juni in der Separatkommission, dass Altenberg „unter der Voraussetzung, daß unter der Menge von Franziskanern ein großer Theil in das Central-Kloster gehen würde[, bestimmt worden ist]. Allein unsere Erwartung hat uns getäuscht, da äußerst wenige sich für das Centralkloster erklärt haben. Aus dem hiesigen [Düsseldorfer] Kloster, dessen Anzahl noch wirklich 36 ist, gehen in dasselbe, nur 2 Patres und 4 Laibrüder. [...] Aus dem Kloster zu Wipperfürth, welches aus 20 Mitgliedern besteht nur 5 Patres und 5 Brüder. Von Hardenberg, woselbst 21 Mitglieder sind, sind zwar die Erklärungen noch nicht da, weil die Mitglieder vor der Hand das Ordens-Kapitel in Münster, welches den 17. dieses gehalten worden, abwarten wollten, um zu sehen, ob sie in die ausländischen westphälischen Klöster könnten aufgenommen werden; auf allen Fall gehen aber, wie ich bey der Local Commiſion im Kloster deutlich [habe] abnehmen können, zuverlässig keine 6 in das Centralkloster. Das Centralkloster wird also höchstens aus 22 Mitglieder bestehen, wozu es keines Raumes, wie zu Altenberg ist, bedarf.“ Zugleich hatte der Wipperfürther Magistrat über die Klosterschließung geklagt und darum gebeten, Wipperfürth zum Standort des Zentralklosters zu machen. Trotz des schlechten Zustandes würde die Instandsetzung und Unterhaltung des Wipperfürther Klosters sicher günstiger sein als die dauernde Unterhaltung Altenbergs, mutmaßte Linden. Seine einzige Sorge galt dem zur Verfügung stehenden Raum, wobei aber die zu erwartenden Todesfälle und anderweitige Versorgung von Mönchen dieses Problem sowie dessen Verschärfung durch ungeplante Zugänge lösen könnten. Daher solle man den Versuch mit Wipperfürth wagen, aber Altenberg erst einer anderen Verwendung zuführen, wenn genaue Zahlen vorlägen. Zugleich wurden der Wipperfürther Magistrat und der örtliche Lokalverwalter angewiesen, das Kloster bis zum 1. Juli 1804 herzurichten, wobei die noch nicht fertig gestellten Wohnungen erst dann renoviert werden sollten, wenn Bedarf bestehe. Zugleich wurden die entsprechenden Kostenvoranschläge eingefordert¹⁸²⁸.

Ebenfalls am 22. Juni 1804 bestimmte die Separatkommission Bernard Auling zum Oberen des Zentralklosters. Der Düsseldorfer Guardian hatte zuvor die Pensionierung vorgezogen, und auch der Hardenberger Guardian hatte verlauten lassen, nicht Zentralist werden zu wollen. Die zuständigen Lokalkommissare für Düsseldorf und Wipperfürth sollten in den dortigen Klöstern die Entscheidung bekannt machen. In Hardenberg sollten zuvor noch die Erklärungen der Mönche über ihren weiteren Verbleib abgewartet werden¹⁸²⁹. Am 27. Juni verkündete Wülffing dies den Klostergeistlichen, wobei Auling zugleich die Verwaltung des Klostereigentums entzogen wurde¹⁸³⁰.

In der Zwischenzeit hatte Lokalkommissar Wülffing dafür gesorgt, dass noch vor Monatsende 23 Zellen bezugsfertig waren. Somit standen für die 14 Wipperfürther und die erwarteten fünf

¹⁸²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13738, Bll. 2-3, Rechnung bis 31.08.1807.

¹⁸²⁸ Vgl.: JB II 6248, Bll. 173-176, Vortrag Lindens v. 22.06.1804.

¹⁸²⁹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 178-179, Separatkommission v. 22.06.1804.

¹⁸³⁰ Vgl.: JB II 6284, Bl. 197, Bericht Wülffings v. 28.06.1804.

Düsseldorfer Mönche genügend Räume bereit. Außerdem blieben noch weitere fünf bislang unfertige Zellen, die aber mit geringen Kosten hergestellt werden konnten, in Reserve¹⁸³¹.

Der Jungrath Weingarz organisierte am 30. Juni 1804 die Überführung der Düsseldorfer Mönche nach Wipperfürth. Die Kosten betragen 60 Reichstaler 50 Stüber¹⁸³². Gleichwohl mussten acht Kisten mit Handwerksgerät und Wechselkleidung zunächst zurückgelassen werden, die aber dringend im Zentralkloster benötigt wurden. Ein Mönch wurde daher nach Düsseldorf zurückgeschickt, um den Transport zu organisieren. Dabei entstanden jedoch so viele Hindernisse, dass der Mönch noch einige Zeit in Düsseldorf bleiben musste und Reinhard sogar den Präsidenten zu Düsseldorf um Unterstützung bat. Diese wurde auch gewährt, wenngleich mit der Mahnung, keine Klostereffekten, sondern nur den Besitz der Mönche zu verschicken, während der Amtsverwalter auf das Klostereigentum achten sollte. Die Kosten hatte der Magistrat von Düsseldorf zu übernehmen¹⁸³³.

Gemäß der landesherrlichen Verordnung vom 26. Oktober 1804 hatte Bernard Auling als Oberer eine Disziplinarordnung für das Zentralkloster entworfen. Lokalkommissar Wülffing nahm sie entgegen, befragte die Mönche über die Ordnung und sandte sie am 12. November als Zusammenfassung an die Separatkommission, die das Schriftstück schließlich genehmigte¹⁸³⁴.

Im November 1804 wurden die Ausstattungsstücke des Klosters und die Kirchensachen verzeichnet und vom Oberen quittiert. Zugleich erfolgte eine Vernehmung der Gläubiger des Zentralklosters. Für die bereits laufende Beitreibung ausstehender Zinsen und deren gerichtliche Anerkennung erbat sich Wülffing noch weitere zwei Monate Zeit. Dabei wurden die Gläubiger darauf vereidigt, „daß die Forderung eines jeden nicht nur ursprünglich richtig seye, sondern auch, daß sie darauf von dem Kloster weder Geld, noch Victualien, noch sonst einige Vergütung erhalten haben, und daß sie daher, wenn das Kloster nicht würde aufgehoben worden seyn, erwähnte Forderung ebenso, wie sie dieselbe jetzt vorbringen, wider das Kloster selbst würden geltend machen gesucht haben.“ Da allerdings schon viel Zeit verstrichen war, forderten die Geldgeber nicht nur die ausstehenden Beträge, sondern auch Zinszahlungen ein¹⁸³⁵. Die mahnenden Worte lassen darauf schließen, dass die Gläubiger mit dem ursprünglichen Kloster tatsächlich größere Langmut gezeigt oder sogar auf einzelne (Teil-)Forderungen verzichtet hätten, dies aber nun dem dahinter stehenden Staat sicher nicht zu gewähren gewillt wären. So etwas hätte aber selbstverständlich niemand zugegeben, weil der damit verbundene fromme Zweck nicht mehr hätte erfüllt werden können.

Anfang Oktober 1805 begannen der Obere des Zentralklosters und der Wipperfürther Magistrat damit, das Kloster auf die Ankunft von bis zu 14 Hardenberger Mönchen vorzubereiten. Dem lag eine entsprechende Ankündigung der Separatkommission zugrunde, allerdings ohne dass eine konkrete Anzahl genannt worden wäre. Linden genehmigte nach Bericht des Magistrates 20 Reichstaler plus Arbeitskosten für notwendige Schreinerarbeiten.

¹⁸³¹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 198-199 u. 209-220, Bericht v. 28.06.1804. Am 09.07.1804 waren bereits 25 Zellen bezugsfertig und noch weitere Reserven vorhanden.

¹⁸³² Vgl.: JB II 6284, Bll. 221-222 u. 267.272, Bericht mit Kostenverzeichnis eing. am 09.07.1804, Rechnung Weingartz v. 26.09.1804 u. Aktenvermerk. Weingartz hatte statt der erlaubten 3 Rt stolze 4 Rt pro Tag angesetzt. Daher wurden ihm nur 57 Rt 50 Stbr. angewiesen.

¹⁸³³ Vgl.: JB II 6284, Bl. 225, Schreiben Reinhardts v. 19.07.1804 u. Aktenvermerk v. 20.07.1804.

¹⁸³⁴ Vgl.: JB II 6284, Bll. 287-288.

¹⁸³⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 323-326 u. 337, Bericht Wülffings v. 24.11.1804 u. Protokoll v. 19.11.1804.

Die Schlafgelegenheiten sollten die Neuankömmlinge allerdings aus ihrem alten Kloster mitbringen, erinnerte der Magistrat die Separatkommission¹⁸³⁶.

Trotz des Zuzuges wies Auling die staatliche Verwaltung bereits Mitte August 1808 darauf hin, dass sich im Zentralkloster ein bedenklicher Mangel an für den Gottesdienst tauglichen Priestern abzeichne, der es verbiete, noch auch nur einen weiteren Pater zu verschicken, ohne dass der Gottesdienst zu Wipperfürth eingeschränkt werden müsse. Weitere Verschickungen könnten also nur mit der Aufnahme weiterer Priester – etwa durch Rücktritt in das Zentralkloster – vorgenommen werden¹⁸³⁷. Auch am 11. Juli 1810 erstattete der Bürgermeister von Wipperfürth einen entsprechenden Bericht über die Lage im Zentralkloster für eine geplante Übersicht über alle noch im Großherzogtum bestehenden Mendikantenklöster¹⁸³⁸.

Während Wipperfürth sich schon als Zentralkloster etabliert hatte und durch den Zuzug der Hardenberger Mönche Anfang 1806 personell noch gestärkt worden war, begann in Hardenberg zugleich der Versuch, das gerade aufgehobene Kloster wieder zu beleben. Schon unmittelbar nach seinem Amtsantritt 1806 musste sich Joachim Murat mit einer Wiedereinrichtung des Klosters Hardenberg als Zentralkloster befassen. Bereits im Oktober 1807 sollten sich die zuständige Provinzialräte zu Mülheim und Elberfeld über die Gegebenheiten der beiden Klöster informieren und darüber austauschen, ob Hardenberg für ein Zentralkloster tatsächlich besser geeignet sei als Wipperfürth¹⁸³⁹. Zwar lehnte Murat das Ansinnen zunächst noch ab, aber die Eingaben der katholischen und protestantischen Bürger sowie Friedrich Wilhelms von Wendt, der seit 1808 Maire von Hardenberg war, zeigten nach dem Tode des Pfarrers Kleine 1811 doch endlich Wirkung. Unter der Zusicherung, die Zivilgemeinde werde die Umzugskosten übernehmen, wurde die Übersiedlung des Konventes am 23. August 1811 genehmigt und noch im November desselben Jahres durchgeführt¹⁸⁴⁰.

Wesoly vermutet, dass neben der gewünschten Betreuung der noch immer bestehenden und wirtschaftlich wichtigen Wallfahrt auch die bürgerliche Hartnäckigkeit sowie die guten Beziehungen von Wendts zur Düsseldorfer Regierung letztendlich den Ausschlag gegeben haben¹⁸⁴¹.

Dagegen zeichnet eine Aktennotiz aus dem Jahre 1810 noch ein anderes Bild: Das Klostergebäude in Wipperfürth wies einen desolaten Zustand auf und war obendrein noch zu klein für die große Anzahl an Bettelmönchen geworden. Dagegen war Hardenberg in weit besserem Zustand und geräumig genug für die dort noch lebenden Ex-Mendikanten und die in Wipperfürth lebenden Mitglieder des Zentralklosters. Als Frage stand nur noch im Raum, wie für den Wipperfürther Gottesdienst gesorgt werden könnte¹⁸⁴².

Aber schon die Ankündigung der bevorstehenden Verlegung sorgte für eine Austrittswelle aus dem Zentralkloster. So erklärten die Patres Auling, Epiphanius Schmitz und Mussbach, dass sie in diesem Falle als Pensionäre in Wipperfürth bleiben wollten. Allein das Gerücht hatte

¹⁸³⁶ Vgl.: JB II 6284, Bl. 416 u. 424.

¹⁸³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 4978 II, o. P., Schreiben Aulings an Stadtdirektor Orbann v. 12.10.1808. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass Auling schon am 17.08.1808 auf diesen Sachverhalt hingewiesen hat.

¹⁸³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 11.07.1810.

¹⁸³⁹ Vgl.: JB II 4978 II, o. P., Anweisung v. 24.10.1807.

¹⁸⁴⁰ Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 329; Ghzm Berg 9478 II, o. P. Da die Befragung der Austrittswilligen erst in einer Aktennotiz vom 09.11.1811 verordnet und dementsprechend kurz darauf an den Präfekten abgegangen sein wird, kann die Verlegung nicht vor Mitte November stattgefunden haben.

¹⁸⁴¹ Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 329.

¹⁸⁴² Vgl.: Ghzm Berg 4978 I, o. P., Aktennotiz vom 12.03.1810.

unter der Wipperfürther Bevölkerung für eine „Sensation“ gesorgt, da sich auch hier niemand vorstellen konnte, dass ohne genügend Aushilfen eine ordentliche Pfarreseelsorge garantiert werden könne¹⁸⁴³. Trotzdem wurde der Umzug vollzogen.

Mit dem Wegzug der Franziskaner hatte Wülffing alle entbehrlichen Kircheneffekten zum öffentlichen Schatz nach Düsseldorf gesandt und nur die nötigsten Dinge zurück gehalten, um den Gottesdienst aufrecht zu erhalten. Für Gottesdienst und Marienverehrung hatte sich noch 1812 der Maire Orbann gegenüber dem Finanzministerium eingesetzt. Sie seien besonders für die Armen der Stadt Wipperfürth sehr bedeutsam¹⁸⁴⁴.

Für die Klostergebäude fand sich in der Folge kein Käufer, und wegen drohenden Einsturzes des Gewölbes wurde die Klosterkirche am 18. Juli 1822 geschlossen. Damals war P. Demetrius Köster Pfarrer. Die Patres Ferdinand Vollbach und Laurentius Wissing setzten den höheren Schulbetrieb fort. Später setzte ihn P. Adrianus Burgmer fort, der am 18. Juli 1823 zum Pfarrer von Wipperfürth bestimmt wurde¹⁸⁴⁵.

Das Klostergebäude ging am 3. Juni 1826 an die Stadt über, mit der Auflage, ein Rathaus mit Friedensgerichtsgefängnis sowie einen Sitzungsort für das Gericht und eine Mittelschule dort einzurichten¹⁸⁴⁶. Die Klosterkirche wurde 1829 renoviert wiedereröffnet und 1840 ihr Ausbau und die Innenausschmückung vollendet¹⁸⁴⁷. Einige wertvolle Kirchengefäße hatten die Säkularisation durch den Einsatz einiger Bürger überstanden, die Klosterbibliothek allerdings war verkauft und verstreut worden. In seinen Beurteilungen und Darstellungen dieser Zeit lässt Rohde so auffällige Parallelen – auch in der Wortwahl – zu John erkennen, dass dieser wohl offenbar Rohdes Quelle gewesen ist. Die Fakten sind dieselben, doch erwähnt auch John die schmerzliche Trauer der wiedererstehenden Stadt über die Schließung des wiedererblühenden Franziskanergymnasiums und der Aufhebung des Klosters¹⁸⁴⁸. John ist zwar Zeitgenosse gewesen, allerdings erst 1814 nach Wipperfürth gelangt und als Lehrer eng der Kirche zu Wipperfürth verbunden gewesen¹⁸⁴⁹, seine Äußerungen müssen also mit der notwendigen Vorsicht genossen werden, lassen aber durchaus darauf schließen, dass die Einwohner Kloster und Schule zumindest als Standortfaktoren erkannten, wenn nicht sogar eine weitgehende Akzeptanz des Klosters angenommen werden kann. Dazu stehen die deutlichen Konflikte des Magistrats mit dem Klostervorsteher um die Nutzung des Klosters in gewissen Widerspruch.

Aufhebung

Das Zentralkloster in Hardenberg überstand nicht nur die Franzosenzeit, sondern wurde 1826 in seinem Bestand durch die preußische Krone bestätigt und durfte ab 1845 wieder neue Mitglieder aufnehmen. Dies und die mit dem Kloster verbundene Wallfahrt sicherten den Bestand des Klosters, bis es 2019 schließlich endgültig eingegangen ist.

Nachdem der Beschluss zur Schließung des Klosters im Frühjahr 2019 von der Deutschen Ordensprovinz verkündet wurde, sollten die letzten sieben Franziskaner den Ort zum 31.

¹⁸⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 9478 II, o. P., Schreiben der drei Patres an den Innenminister, o. D., vermutlich Mitte Oktober bis Anfang November 1811.

¹⁸⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1103, o. P., Schreiben vom 22.10.1812.

¹⁸⁴⁵ Vgl.: Rohde, Cajetan Schmitz, S. 28.

¹⁸⁴⁶ Vgl.: John, Wipperfürth, S. 135.

¹⁸⁴⁷ Vgl.: Rohde, Cajetan Schmitz, S. 29.

¹⁸⁴⁸ Vgl.: John, Wipperfürth, S. 135.

¹⁸⁴⁹ Eine Biografie findet sich bei in: John, Wipperfürth, S.VII.

Januar 2020 verlassen¹⁸⁵⁰. Sie wurden zum 1. September 2020 von drei Mitgliedern der Priestergemeinschaft St. Martin beerbt, die nun die Wallfahrt aufrecht erhalten und die Pfarrdienste verrichten¹⁸⁵¹.

Personalstand

Nach der Aufhebung des alten Franziskanerklosters gab es in nahtlosem Anschluss bis 1812 noch „ein für sich abgeschlossenes Zentralkloster der Ordensleute“ mit „gewöhnlich [...] 12 geistlichen Patres und 8 dienenden Ordens- oder Laienbrüdern“ in Wipperfürth, versicherte Funke 1889¹⁸⁵². Allerdings handelte es sich nicht um eine festgelegte oder konstante, also „gewöhnliche“ Anzahl von Patres, vielmehr gab es laufend Zu- und Abgänge¹⁸⁵³.

Ende Juni 1804 hatten sich aus Wipperfürth sieben Patres und alle fünf Laienbrüder für das Zentralkloster entschieden¹⁸⁵⁴. Dies waren Guardian Auling, die Patres Mussbach, Varwick, Clementin Schmitz, Leifeld und Hagemann sowie der Expositus Wissing. Diese Franziskaner hatten schon Anfang Juni bei der ersten Befragung erklärt, dass sie deshalb ins Zentralkloster gehen wollten, weil sie „einmahl in dem Orden des hl. Franzisci angenommen worden, und darin zu leben und zu sterben begehrt“¹⁸⁵⁵. Während Clementin Schmitz seine Entscheidung noch vor dem Übergang revidierte, entschied sich der Vikar Schmitz, nun doch ins Zentralkloster einzutreten, nachdem Wipperfürth statt Altenberg ausgewählt worden war. Außerdem entschieden sich die – tatsächlich nur vier – Laienbrüder Griesmann, Meyer, Bohne und Lurtz im Kloster zu bleiben. Auch der Knecht Holzmann wollte künftig dort leben¹⁸⁵⁶.

Pünktlich zum Übergang trafen aus Düsseldorf am 30. Juni 1804 drei weitere Laienbrüder und ein Pater in Wipperfürth ein. Dies waren Pater Schultheis sowie die Laienbrüder Reinhard, Weimar und Schettgen¹⁸⁵⁷. Hardenberger Mönche tauchen hier zunächst nicht auf, weil deren Kampf um das Fortbestehen ihres Klosters noch andauerte.

Damit sind zu Beginn acht Priester und acht Laienbrüder im Zentralkloster. Vermutlich ist der Barmer Vikar hier nicht mitgezählt, wohl aber in anderen Quellen. Es ist also kein Widerspruch, dass im ersten Quartal seit dem 1. Juli 1804 nur 17 Franziskaner im Zentralkloster, davon neun Patres und acht Laienbrüder, genannt werden¹⁸⁵⁸.

In den folgenden beiden Quartalen waren es bereits 18 Klosterbrüder, davon zehn Patres. Im zweiten Quartal 1805 lebten 19 Mönche im Zentralkloster. Die Aufnahme des Paters Wipper am 15. Mai 1805 handelte Auling jedoch die Belehrung ein, er habe künftig keinen

¹⁸⁵⁰ Vgl.: <https://www.katholisch.de/artikel/21301-franziskaner-verlassen-wallfahrtsort-neviges>, Zugriff v. 22.08.2020.

¹⁸⁵¹ Vgl.: <https://www.die-tagespost.de/kirche-aktuell/aktuell/priestergemeinschaft-st-martin-kommt-nach-velbert-neviges;art4874,208843>, Zugriff v. 22.08.2020.

¹⁸⁵² Vgl.: Funke, Wipperfürth, S. 94.

¹⁸⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 8731, o. P., Bericht vom 16.11.1809.

¹⁸⁵⁴ Vgl.: JB II 6284, Bll. 178-179, Separatkommission v. 22.06.1804.

¹⁸⁵⁵ Vgl.: JB II 6284, Bll. 124-125 u. 138, Erklärung v. 04.06.1804 für das Zentralkloster Altenberg. Dabei waren die Expositi noch ausgenommen. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich der Vikar Schmitz noch für das Zentralkloster erklärt. Er hatte vor dem 14.06.1804 noch einmal zugunsten der 50 Rt Pension widerrufen und dann erneut sein Einverständnis erklärt. Die fünf Laienbrüder hatten sich auch schon für das Zentralkloster ausgesprochen.

¹⁸⁵⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 198-199, Bericht Wülffings an die Separatkommission v. 28.06.1804.

¹⁸⁵⁷ Vgl.: JB II 6284, Bl. 206, Bericht Aulings v. 06.07.1804.

¹⁸⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Bericht Aulings an die Separatkommission v. 25.09.1804; Kistenich, Schulwesen, S. 1477.

Mendikanten mehr eigenmächtig in das Kloster aufzunehmen. Diese Anzahl hielt sich bis zum Januar 1806¹⁸⁵⁹.

Am 29. Januar 1806 erreichten die Patres Egbers, Wedewer, Schomberg und van Breyen sowie der Laienbruder Schulte aus Hardenberg das Zentralkloster in Wipperfürth, zwei Tage später auch der Laienbruder Lambertus Schmitz. Am 2. Februar 1806 folgte Pater Hyginus Hemmert. Nach dessen Ankunft trat ein Pater aus dem Konvent aus. Damit lebten nun 24 Mönche in Wipperfürth, von denen elf Laienbrüder waren. Kurz darauf kamen am 7. Februar 1806 auch die Hardenberger Laienbrüder Peters und Thiemann in Wipperfürth an. Damit waren alle Hardenberger Franziskaner nach Wipperfürth verlegt, soweit sie sich für das Klosterleben entschieden hatten und nicht für den Kirchen- oder Schuldienst in Hardenberg gebraucht wurden¹⁸⁶⁰. Nach dem Zuzug der Hardenberger Franziskaner lebten im Frühjahr 1806 statt vorher 19 nun 28 Mönche im Kloster¹⁸⁶¹.

Diese Höchstzahl sank aber schnell wieder, so dass am 1. Februar 1807 nur noch 21 Mitglieder des Zentralklosters in Wipperfürth lebten. Im November 1807 kam ein weiterer Pater ins Kloster. Am 29. Dezember starb Pater Egbers, so dass der Etat insgesamt bei 21 Mitgliedern stehen blieb¹⁸⁶².

Von denen sieben Patres im Jahre 1808 waren vier krank, und drei unterrichteten an der Schule¹⁸⁶³. 1809 hielten sich in Wipperfürth 19 Mönche, davon acht Priester, auf¹⁸⁶⁴. Im Folgenden wird die Aktenlage zwar ungenauer, aber bis zum 6. November 1809 blieb diese Zahl konstant. Allerdings war Clementinus Schmitz als Helfer des Pfarrers von Hardenberg nicht anwesend¹⁸⁶⁵. Wohl auf diesen Umstand geht später im Jahr 1809 die Angabe zurück, dass sich nur noch 18 Mönche, darunter sieben Priester und elf Laienbrüder, in Wipperfürth befanden¹⁸⁶⁶.

Einer Aufstellung von 1810 zufolge lebten in diesem Jahr ebenfalls noch sieben Priester- und zehn Laienbrüder im Kloster. Dabei waren sechs Priester zwar noch kanzeltauglich, aber zu schweren geistlichen Verrichtungen außerhalb des Klosters aus Altersgründen nicht mehr zu gebrauchen. Ein Pater war nur noch in der Lage, das Sakrament auszugeben. Die Laienbrüder dagegen waren mit einer Ausnahme durchweg stark und gesund¹⁸⁶⁷. Im Mai 1811 lebten

¹⁸⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission v. 14.12.1804, 18.03.1805, 15.06.1805, 16.09.1805 u. v. 15.12.1805.

¹⁸⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 20.04.1806 u. 18.06.1806.

¹⁸⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 4978, o. P., Bericht Aulings v 09.01.1809.

¹⁸⁶² Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 14.03.1807, 15.12.1807 u. v. 15.02.1808.

¹⁸⁶³ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1477.

¹⁸⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bll. 244-245; Kistenich, Schulwesen, S.1477 nennt nur 18 Franziskaner; GhzmBerg 1909, Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 12.09.1808, Etats des 4. Quartals 1808 und des 1. Quartals 1809.

¹⁸⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg, 8731, o. P., Bericht vom 16.11.1809.

¹⁸⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4794, o. P. u. Ghzm Berg 7279, o. P. Zumindest in letzterer Quelle ist Clementinus Schmitz mitgerechnet. Nach: Ghzm Berg 8760 waren am 16.09.1809 Guardian Bernadinus Auling, Vikar Epiphanius Schmitz, Konzionator Jan. Mersbusch, der ehemalige Pfarrer H. Houben, Clementin Schmitz, Laurentius Wissing, Adelin Hagemann Gord. Schomberg, Adrian Reinhard, Theodatius Weimar, Gratian Meyer, Amandus Bone, Robert Gurmann, Rütger Schedgen, Donus Lurz, Matin Geter, Vedastus Peters, Theodor Thaman im Zentralkloster.

¹⁸⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

wieder 18 Mönche in Hardenberg¹⁸⁶⁸. 1811/12 waren es erneut nur noch 17 Franziskanermönche, von denen zehn Laienbrüder waren¹⁸⁶⁹.

Insgesamt lässt sich erkennen, dass sich das Verhältnis von Priester- zu Laienbrüdern im Laufe der Jahre umgekehrt hat. Waren zunächst mehr Patres vorhanden, reichte ihre Zahl später kaum noch zur Versorgung von Kirche und Schule, während die Zahl der Laienbrüder mit den Jahren sogar wieder anstieg.

Mit der Zeit versuchte aber mindestens noch ein weiterer ehemaliger Laienbruder als gebürtiger und bedürftiger Berger im Franziskaner-Zentralkloster – wengleich erfolglos – unterzukommen. Eine menschliche Regung gegenüber diesem Mönchsschicksal zeigte sogar der Finanzminister, Reichsgraf Beugnot, 1812 – ohne allerdings zu helfen. Der ehemalige Hardenberger Franziskaner Bernadinus Lünelle bat in diesem Jahr, man möge seinen 70-jährigen Bruder Modestus Lünelle in das mittlerweile zum Zentralkloster eingerichtete Kloster Hardenberg aufnehmen. Dieser sei 1742 als Landeskind in Wipperfürth geboren und 1768 Laienbruder in Hardenberg geworden. Später wurde er nach Rheine versetzt, das erst Anfang 1812 endgültig aufgehoben worden sei. Ohne Pensionsanspruch suchte der Franziskaner, dem nicht einmal das versprochene Reisegeld von 100 Francs ausgezahlt worden war, seinen Bruder in Hinsbeck auf, der ihm – selbst unbemittelt – nur vorübergehend Zuflucht gewähren konnte. Der arme Laienbruder Lünelle war krank und pflegebedürftig, so dass er nicht einmal hätte betteln können, wäre ihm dies erlaubt gewesen. Beugnot bedauerte, keine Pensionierung vornehmen zu können und erklärte auch, er könne keinem Zentralkloster vorschreiben, den Kranken unentgeltlich aufzunehmen: „Ich bedaure daß Schicksal des alten Mannes nicht auf eine positivere Weise erleichtern zu können und grüsse Sie mit Hochachtung.“¹⁸⁷⁰

Auch das Franziskaner-Zentralkloster diente offenbar zur Einweisung ordensfremder Priester zur Korrektion. So dürfte es sich mit Winand Richarz verhalten haben, der am 17. Januar 1811 im Zentralkloster angekommen war, während zugleich der Pater Esser die Einrichtung verließ, um die Pfarrdienste in Hubbelrath zu versehen. Hier hatte also ein Tausch stattgefunden, so dass der Personaletat des Zentralklosters zahlenmäßig unverändert blieb¹⁸⁷¹. Richarz war wie Eschweiler von einer geistlichen Stelle außerhalb des Klosters in das Zentralkloster verwiesen worden¹⁸⁷². Auch Pastor Gottsbauer von Reusrath, der kein Franziskaner war, hielt sich nur zeitweise in Hardenberg auf, bevor er 1814 wieder als Frühmessner zum Landdechanten von Bürrig ging. Er hatte die geistliche Erlaubnis erhalten, sein Amt wieder auszuüben. Nach Gottsbauers Abgang wurde dessen Platz als Möglichkeit für einen anderen zur Korrektion einzuweisenden Weltgeistlichen betrachtet¹⁸⁷³. Und noch im Juni 1814 ließ das Generalgouvernement über die Landesregierung eruieren, ob in dem nun in Hardenberg befindlichen Zentralkloster Platz für einen zur Korrektion einzuweisenden Weltgeistlichen sei¹⁸⁷⁴.

¹⁸⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P.

¹⁸⁶⁹ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1477.

¹⁸⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9478 II, o. P.

¹⁸⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 9927, o. P., Schreiben o. D.

¹⁸⁷² Vgl.: Ghzm Berg 9927, o. P., Mitteilung v. Februar 1811.

¹⁸⁷³ Vgl. Generalgouvernement Berg 201, o. P.

¹⁸⁷⁴ Vgl. Generalgouvernement Berg 201, o. P., Schreiben vom 04.06.1814.

Die personellen Veränderungen – soweit fassbar – spiegelt die folgende Tabelle wider. Die Mitglieder des Zentralklosters sind in der folgenden Tabelle in der Reihenfolge ihres ersten Austritts beziehungsweise ihres Todes aufgeführt.

Name	Herk.	Eintritt	Austritt	Grund
Knecht Holzmann	W	01.07.1804	n.v. 1804	letzte Erwähnung
Richardus Leifeld	W	01.07.1804	14.06.1805	Verw. der Pfarre Lindlar, Pension
Ildephonsus Varwick	W	01.07.1804	11.04.1806	verstorben
Lambertus Schmitz	H	31.01.1806		Übersiedlung von Hardenberg
			2. Quart. 1806	Austritt
Aldricus Wipper	W	Anf. 05.1805		Krankheit (gelähmt durch Schlag)
			12.08.1806	verstorben
Leopold von Breyen	H	29.01.1806		nach Aufhebung Hardenbergs
			verm. 08.1806	Austritt, Aushilfe in Pfr. Erkrath
		1808		Erlaubnis zum Eintritt erteilt
Hyginus Hemmert	H	02.02.1806		nach Aufhebung Hardenbergs
			01.02.1807	Frühmessner in Düssel
Udalricus Wedewer	H	29.01.1806		nach Aufhebung Hardenbergs
			15.03.1807	verstorben
Rembertus Egbers	W	n. v. 1806		Alter und Bedürftigkeit
			29.12.1807	Austritt, Mission Radevormwald
Athanasius Schultheis	D	01.07.1804	25.03.1808	verstorben
Adam Knörzer	D	24.11.1807		wegen Aufruhr eingewiesen
			27.04.1808	nach Ratingen eingewiesen
Clementin Schmitz	W/H	29.01.1806		Eintritt aus eigenem Willen
			01.03.1809	Kaplan in Hardenberg
Terentianus Kufferath	D	12.10.1809		wegen Alter und Krankheit
			26.11.1809	verstorben
Rutgerus Schettgen	D	01.07.1804	29.11.1809	verstorben
Montanus Greten	W	01.07.1804	n.v. 1810	Koch, letzte Erwähnung
Rochus Griesmann	W	01.07.1804	n.v. 1810	Schreiner, letzte Erwähnung
Gratianus Meyer	W	01.07.1804	n.v. 1810	Schuhmacher, letzte Erwähnung
Amandus Bohne	W	01.07.1804	n.v. 1810	letzte Erwähnung
Donus Lurtz	W	01.07.1804	n.v. 1810	Gärtner, letzte Erwähnung
Adrianus Reinhard	D	01.07.1804	n.v. 1810	letzte Erwähnung
Epiphanius Schmitz	W	01.07.1804	n.v. 1810	Vikar, letzte Erwähnung
Gordianus Schomberg	H	29.01.1806		nach Aufhebung Hardenbergs
			n.v. 1810	letzte Erwähnung
Rufinus Schröder	H	23.09.1809		Rücktritt wg. Alter u. Armut
			n.v. 1810	Koch, letzte Erwähnung
Vedastus Peters	H	07.02.1806		nach Aufhebung Hardenbergs
			n.v. 1810	letzte Erwähnung
Theodor Thiemann	H	07.02.1806		nach Aufhebung Hardenbergs
			n.v.1810	letzte Erwähnung
Pater Esser			1811	Pfarrer in Hubbelrath

Name	Herk.	Eintritt	Austritt	Grund
Adelinus Hagemann	W	01.07.1804	20.04.1812	Vikar zu Burg
Januarius Mussbach	W	01.07.1804	v. 31.05.1813	Geistlicher in Hetterscheid
Laurentius Wissing	W	01.07.1804	1813	bleibt Professor in Wipperfürth
Pastor Gottsbauer	-	1814	1814	aus Reusrath zur Korrektion Frühmessner beim Landdechanten von Bürrig
Bernadinus Auling	W	01.07.1804	n. 13.04.1820	Guardian, letzte Erwähnung
Elbertus Egbers	H	29.01.1806	vor 1823	nach Aufhebung Hardenbergs letzte Erwähnung als Missionar in Radevormwald
Deodatus Weimar	D	01.07.1804	?	aus Düsseldorf eingetreten
Cosmas Rören	H	verm. 06.1815	?	wegen Altersschwäche
Lucas Steppeling	H	ca. 1809	?	Eintritt auf eigenen Wunsch
Hieronymus Houben	H	19.10.1804	?	Beschluss der Separatkommission, Krankheit/Alter
Theodor Schulte	H	29.01.1806	?	nach Aufhebung Hardenbergs
Achatius Kölkebeck	H	nach 05.1811	?	Einweisung wegen Armut
Winand Richarz	?	17.01.1811	?	evtl. von Pfarre Hubbelrath
Eschweiler	?	?	?	?

Geistliches Leben

Über das Leben im Zentralkloster berichtet Wülffing bereits Ende 1804: „Die Individuen des Klosters haben bis hieher unter ihrem Oberen in solcher Disciplin gelebet, wie sie auch vor Aufhebung ihres Ordens gestanden haben.“¹⁸⁷⁵ Also lebten die Franziskaner praktisch auch hier nach ihrer Regel und Ordenssatzung. Ein Status von 1810 zeigt, dass im Zentralkloster ausschließlich Franziskaner der strengeren Observanz lebten¹⁸⁷⁶.

Einen guten – zumindest theoretisch-normativen – Einblick in das Leben im Franziskaner-Zentralkloster gibt die Disziplinarordnung von 1804. Grundsätzlich galten die alten Ordensregeln weiter, und der Gehorsam gegen den Oberen war das oberste Gebot. Ohne seine Genehmigung gab es auch keinen Stadtausgang, und der wurde auch nur in Begleitung genehmigt, sofern es sich nicht um einen Krankenbesuch handelte. Ohne Dispens des Oberen war auch das Essen und Trinken bei den Bürgern verboten. Grundsätzlich war strenge Klausur zu halten. Den Chor hielt die Klostersgemeinschaft täglich um vier, zehn und 16 Uhr. Die Patres hielten außerdem die Horen wie früher und hatten dabei, wie auch die Brüder, ihre vorgeschriebenen Gebete zu verrichten. Die Brüder hatten in der Messe zu dienen und außerdem ihre Arbeiten, wie Backen, Brauen und Gartenarbeit, zu verrichten. Hochämter hielt das Kloster jeweils dienstags und sonntags, wobei die Sonntagsmesse mit Predigt vor der Messe in der Pfarrkirche zu zelebrieren war. Weitere Frühmessen wurden je nach Anniversa-

¹⁸⁷⁵ Vgl.: JB II 6284, Bl. 287, Bericht Wülffings v. 12.11.1804.

¹⁸⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 11.07.1810.

ren, Stiftungen oder dem Befehl des Oberen gehalten¹⁸⁷⁷. Auch die acht Stiftungsmessen für Johann Anton Cramer wurden weiterhin gelesen¹⁸⁷⁸.

Das gemeinsame Leben im Zentralkloster begann mit dem 30. Juni 1804¹⁸⁷⁹. Ende Juni 1804 waren offenbar 25 Zellen fertiggestellt, außerdem hätten als Reserve in der Bibliothek vier und in einem größeren Nebenraum zwei zusätzliche Betten aufgestellt werden können. Demnach dürfte keiner der Mönche mehr als einen Raum zur Verfügung gehabt haben. Nur dem Guardian waren drei Zimmer als Wohnung zugestanden worden. Bei der bis dahin bekannten Belegungszahl hätten jedoch noch zehn Mönche aufgenommen werden können¹⁸⁸⁰. Die Lebensverhältnisse scheinen allerdings zunächst auch im Zentralkloster vom Mangel an Ausstattung vom Bettzeug bis zum Verbandsmaterial für die Kranken bestimmt gewesen zu sein. Auling berichtete noch am 6. Juli 1804, dass die Zugänge aus Düsseldorf den bereits bestehenden Mangel sogar noch verschärft hätten. Er wies außerdem darauf hin, dass weitere Zugänge die Lage noch weiter verschlechtern würden. So fehlten für den Winter bereits jetzt 16 bis 20 Woldecken, Tuchwaren zur Versorgung der Kranken, Küchen- und Tischgeschirr sowie ein intakter Ofen im Refektorium¹⁸⁸¹.

Mit dem ersten Personalstatus zur Bestimmung der Quartalszahlung Ende September wiederholte Auling diese Darstellung und erinnerte erneut an die fehlende Ausstattung des Klosters. Noch immer fehlten mindestens 16 Woldecken. Besonders die Krankenpflege sei seit dem Klosterbrand unter diesen Umständen fast unmöglich. Nicht nur der Ofen im Refektorium war immer noch irreparabel defekt, sondern auch das Küchen- und Tischgeschirr sehr verschlissen und mengenmäßig unzureichend¹⁸⁸².

Gravierender dürfte allerdings die Lebensmittelknappheit gewesen sein. Besonders Korn und Gerste wurden benötigt. Da auch keine Barmittel mehr vorhanden waren, bat Auling erfolgreich um einen Vorschuss von 150 Reichstalern auf die Pensionszahlung vom 1. Oktober 1804¹⁸⁸³. Das Geld war schnell aufgebraucht, da immer noch die Folgen des Klosterbrandes von 1795 aufzufangen waren¹⁸⁸⁴.

Die Rückzahlung sollte zunächst vom ersten Pensionsquartal, das bei Mendikantenklöstern erst an dessen Ende gezahlt wurde, erfolgen. Auf Bitten Aulings beschloss die Separatkommission, den Betrag von der Zahlung für das zweite und dritte Quartal abzuziehen. Bevor es so weit kam, folgte aber der etwas rücksichtsvollere Beschluss, ab dem zweiten Quartal nur je 20 Reichstaler je Zahltag einzubehalten¹⁸⁸⁵. Der Mangel an ordentlicher Nahrung scheint sich niedergeschlagen zu haben. Jedenfalls litten zahlreiche Mönche unter gesundheitlichen Beschwerden, besonders Katarrh¹⁸⁸⁶.

¹⁸⁷⁷ Vgl.: JB II 6284, Bl. 288.

¹⁸⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1099, o. P..

¹⁸⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 11.07.1810.

¹⁸⁸⁰ Vgl.: JB II 6284, Bl. 209-222, Bericht des Magistrats v. 09.07.1804.

¹⁸⁸¹ Vgl.: JB II 6284, Bl. 206, Bericht Aulings v. 06.07.1804.

¹⁸⁸² Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 25.09.1804.

¹⁸⁸³ Vgl.: JB II 6284, Bl. 206, Bericht Aulings v. 06.07.1804.

¹⁸⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission vom 15.10.1804.

¹⁸⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Auling an Separatkommission vom 15.10.1804 u. Beschlüsse der Separatkommission vom 26.10.1804 u. v. 28.12.1804.

¹⁸⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1100, o. P., Arztrechnung des Dr. Bloys von 1805 für den Zeitraum 18.07.1804 bis 13.01.1805 und den Rückstand von 1803. Bruder Theodatus wurde wegen Katarrh und Magenkrämpfen behandelt, Bruder Rutger wegen Katarrh, der Vikar wegen Fiberkatarrh, die Patres Hauben und Laurentius litten an schmerzhaften hypochondrischen Zufällen und Bruder Rochus war vom Hochaltar gestürzt.

Aber es blieb nicht dabei, dass nur Einrichtungstücke und Nahrung knapp waren. Mitte 1805 wagten sämtliche Konventualen, eine „flehentliche Bitte“ um eine Zulage für dringend benötigte Ordenskleidung an die Separatkommission zu richten. Diese jedoch lehnte das Ansinnen rundweg ab¹⁸⁸⁷.

Der Umzug der Hardenberger Mönche brachte wie selbstverständlich ein gravierendes Versorgungsproblem mit sich. So beschwerte sich der Obere Bernardinus Auling schon am 9. Januar 1806 bei Lokalkommissar Deycks, dass er für nunmehr 28 Personen zu sorgen, aber nur für die vorherigen 19 die nötigen Unterhaltsgelder erhalten habe¹⁸⁸⁸. Der Obere dürfte damit zunächst in eine prekäre Lage geraten sein. Vermutlich wurden die Unterhaltsgelder für die Hardenberger noch dem dort zuständigen Kommissar angewiesen und dann erst nach Wipperfürth umgeleitet.

Dieser Zustand hat möglicherweise länger bestanden, denn eine Anweisung an den für das Arrondissement Mülheim zuständigen Provinzialrat fordert diesen auf, Informationen bezüglich des Zentralklosters zusammenzutragen und sich mit dem Provinzialrat des Arrondissements Elberfeld auszutauschen. Am 27. November 1807 wurde der Finanzminister ersucht, diese Anweisung noch einmal zu wiederholen¹⁸⁸⁹.

Gebäude

Das Zentralkloster der Franziskaner war zunächst im Franziskanerkloster zu Wipperfürth, ab Ende 1811 in dem ehemaligen Kloster Hardenberg untergebracht. Ausschlaggebend für den Ortswechsel war neben den steten Bemühungen aus Hardenberg auch der desolante Zustand der Gebäude in Wipperfürth¹⁸⁹⁰.

Unmittelbar vor der Einrichtung des Zentralklosters in Wipperfürth befanden sich im Erdgeschoss Refektorium, Ansprechzimmer, Küche und zwei Stuben. Im Obergeschoss lagen insgesamt 22 bewohnbare Zellen. Für etwa 400 bis 500 Reichstaler war im rückwärtigen Teil die Einrichtung von weiteren sechs bis acht Zellen als möglich erachtet worden¹⁸⁹¹.

Bibliothek

Zum Gebrauch hat es auch im Zentralkloster eine Bibliothek gegeben, wobei wegen der herrschenden Unordnung ein Inventar auch 1809 – wie schon bei der Inventur zuvor – immer noch nicht angelegt werden konnte. Nicht einmal die Bücherzahl konnte wegen des „durcheinanderliegen[s]“ bestimmt werden, geschweige denn in der zur Verfügung stehenden Zeit eine Bestimmung und Inventarisierung vorgenommen werden¹⁸⁹². Die Bibliothek ist heute Teil der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf¹⁸⁹³. Vermutlich wurden die Bücher erst nach der Auflösung des Zentralklosters nach Düsseldorf verbracht.

¹⁸⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben Aulings an die Separatkommission v. 15.06.1805 u. Beschluss der Separatkommission v. 25.06.1805.

¹⁸⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4978 II, o. P., Schreiben Aulings v. 09.01.1806.

¹⁸⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 4978 II, o. P., Anweisung v. 24.10.1807; Schreiben v. 27.11.1807.

¹⁸⁹⁰ Die Geschichte der Gebäude findet sich in den Einzelkapiteln zu beiden Klöstern.

¹⁸⁹¹ Vgl.: JB II 6248, Bll. 173-176, Vortrag Lindens v. 22.06.1804.

¹⁸⁹² Vgl.: Ghzm Berg 7266, o. P., Inventar von 1809.

¹⁸⁹³ Vgl.: http://www.ub.uni-duesseldorf.de/ueber_uns/sonder/sosa_gesch, 29.12.2005.

Archiv

Das Wipperfürther Klosterarchiv dürfte von geringem Umfang gewesen und im Wesentlichen zum Gebrauch vor Ort geblieben sein. Es ist erst anschließend in das Landesarchiv NRW gelangt.

Kircheninventar

Aus Angst vor Dieben hatte Lokalkommissar Wülffing Ende 1804 oder Anfang 1805 einen Paramentenschrank für die Sakristei angeschafft und außerdem Fensterläden aus Holz und Eisenstangen an den Fenstern anbringen lassen¹⁸⁹⁴.

Die Kirchensachen selbst blieben zunächst in Wipperfürth. Kurz bevor der Konvent nach Hardenberg umzog, erstellte Wülffing 1811 noch ein Inventar. An Silberwerk waren eine Monstranz, drei Ziborien, ein Kelch und zwei Krönchen erhalten. Neben einigen unbedeutenden Stücken gab es viel Leinwand, einige schlechte Bilder, eine kleine Orgel und fünf Messbücher. In der Kirche selbst standen drei Altäre und sechs alte, eingemauerte Beichtstühle¹⁸⁹⁵.

Erst als das Zentralkloster aufgelöst wurde, schickte Wülffing alle für den einfachen Gottesdienst entbehrlichen Sachen zum öffentlichen Schatz nach Düsseldorf. Den Wert des restlichen Silbers, also der Monstranz, des Ziboriums und eines Kelches ließ er schätzen. Der Taxator aus Elberfeld ermittelte einen Kapitalwert von etwa 100 Reichstalern, was 307,27 Francs entsprach. Der Wipperfürther Maire Orbann hatte nämlich angekündigt, diese Dinge kaufen zu wollen. Das Geld wollten private Spender aufbringen¹⁸⁹⁶. Nachdem dieser Kauf am 18. Dezember 1812 vom Finanzministerium genehmigt worden war, tat sich allerdings nichts. Die Spender klagten plötzlich über Geldmangel, und nach dem Machtwechsel bat der Bürgermeister den Generalgouverneur darum, das Silberwerk seiner Gemeinde zu schenken. Im Januar 1815 erging eine entsprechende Zahlungsaufforderung, bevor der Generalgouverneur am 5. Juni 1816 entschied, dass die Gemeinde doch nicht zahlen müsse. Allerdings sollte die Domänenverwaltung über die Objekte verfügen können, wenn der Gottesdienst in Wipperfürth aus irgendwelchen Gründen eingehen sollte¹⁸⁹⁷.

Aus diesem Bestand wurde das Ziborium mit einem Wert von 85,11 Francs aber bereits im Jahre 1812 der Kirche in Kettwig geschenkt¹⁸⁹⁸.

Inventar

Der Hausrat des Zentralklosters war 1809 zwar nicht gerade üppig bemessen, scheint jedoch grundsätzlich ausreichend gewesen zu sein¹⁸⁹⁹.

¹⁸⁹⁴ Vgl.: JB II 6284, Bll. 359-360.

¹⁸⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1102, o. P., Inventar vom 24.08.1811; Ghzm Berg 7266. Im Inventar von 1809 finden sich: 1 silberne Monstranz, 3 silberne Ziborien, 1 silberner Kelch, 2 silberne Krönchen, 4 große Altarleuchter aus Messing sowie 4 kleine, von denen zwei bei früherer Inventarisierung übersehen worden waren, 4 hölzerne Altarleuchter, 1 hängende Chorlampe aus Kupfer, 2 kupferne Rauchfässer, 1 kupferner Kronleuchter, der ebenfalls zuvor übersehen worden war, 3 bisher übersehene Altäre und eine bisher ebenfalls übersehene kleine Orgel. Weiterhin standen 30 Alben, von denen 5 verlustig waren, 18 Chorröcklinge, 12 Altartücher, von denen 2 verlustig waren, 18 Kaseln von verschiedener Farbezuzüglich 10 bisher wahrscheinlich übersehene, 3 Chorkappen, 5 Missalia zur Verfügung. Bisher nicht aufgeführt waren: 80 Purifikatorien, 24 Klöckes, 50 Corporalien. 8 Kommunikantentücher und 20 Cingulae.

¹⁸⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1103, o. P.

¹⁸⁹⁷ Vgl.: Generalgouvernement Berg 854, o. P.

¹⁸⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1778, o. P.

¹⁸⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7266, o. P., Aufstellung o. D. In einem Konvolut von Inventaren von 1809. Hier sind auf-

Finanzen und Wirtschaft

Der Obere des Zentralklosters empfing je Mitglied 125 Gulden zum gemeinsamen Unterhalt, mit denen er wirtschaften musste¹⁹⁰⁰. Immerhin war das Kloster aber von allen Lasten frei und auch nicht im Steueranschlag verzeichnet¹⁹⁰¹.

Die zusätzlichen Einkünfte des Wipperfurther Zentralklosters im Jahre 1809 betragen geschätzt nicht mehr als magere 150 Reichstaler¹⁹⁰². Diese fielen in diesem Jahr allerdings gar nicht an, da die Mönche nicht nur das Kloster, sondern auch die beiden Gärten selbst nutzten und so keine Pacht eingenommen werden konnte¹⁹⁰³.

Für bis 1806 gelesene Messen erhielt der Guardian erst 1809 die daran hängenden Kapitalerträge aus der Kramer'schen Stiftung aus den Jahren 1800 bis 1806 in Höhe von rund 27 Reichstalern¹⁹⁰⁴. Da die Zinsen aber zu gering waren, um sie als Kredit auszusetzen, sollten Kapital und Zinsen an die Zentralkasse fallen¹⁹⁰⁵.

Die Kapitalien des Klosters blieben auch weiterhin vergeben und wurden nach ihrer Ablage auch wieder neu ausgetan. So fragte Heinrich Meurer 1805 einen Kredit nach, weil er gehört habe, dass einige 100 Reichstaler unrentbar in der Kasse lägen. Die ursprünglichen Beträge wurden allerdings in ihren aktuellen Wert umgerechnet, wodurch sich eine Steigerung der Summe und auch der Zinsleistungen ergab¹⁹⁰⁶.

So bestanden Mitte 1805 noch acht Posten aus den Jahren zwischen 1700 und 1793, die nach wie vor verliehen waren. Im März und April wurden insgesamt 438 Reichstaler 15 Stüber 8 Heller an zwei Kreditnehmer vergeben. Insgesamt waren damit 833 Reichstaler 48 Stüber 12 Heller verliehen, was Zinseinkünften von 66 Reichstalern 12 Stübern 12 Hellern pro Jahr entsprach¹⁹⁰⁷.

Trotzdem verringerten sich die Zinseinkünfte letztlich. Zwischen dem 10. September 1805 und dem 31. August 1807 kamen von zwölf Kapitalien 285 Reichstaler 32 Stüber 7 Heller ein. Seither galt ein reduzierter Kurs von elf Kapitalien, die 60 Reichstaler 50 Stüber 12 Heller einbrachten¹⁹⁰⁸.

Erst Anfang 1806 tauchte übrigens noch eine Obligation über 100 Reichstaler, die an den Besitzer des Bocksbücher Gutes, Heinrich Brocksiepen, verliehen waren, auf. Das Geld war 1730 zu fünf Prozent Zinsen ausgeliehen worden, doch seit 1800 blieben diese Zinsen rückständig. Brocksiepen erkannte diesen Umstand an und bat darum, das Agio auszurechnen, weil er das Kapital ablegen wolle. Offenbar hatte Brocksiepen gehofft, dass die Obligation

geführt: 1 Hausuhr, 1 ganz verdorbene Kirchenguhr, 5 Tische, 23 Stühle, 2 Schränke, 21 Betten, 500 wollene Bettdecken, 24 Zinnteller, 24 paar Messer und Gabeln, 6 Paar davon gestohlen oder unbrauchbar, 20 Zinnlöffel, davon 2 verschwunden, 8 kleine zinnerne Suppenkümpgen, davon 2 unbrauchbar, 2 zinnerne Kaffekannen, 1 zinnerne Milchkanne, 4 eiserne Kochtöpfe, 2 kupferne Kochtöpfe, 2 kupferne Wasserkessel, 1 Braukessel, 2 Braubütten, 7 Bierfässer, 1 großer Ofen, 3 kleine Öfen und zwei Röhren. An Wäsche gab es: 400 Servietten, von denen 75 abgenutzt und kaputt waren, 55 Handtücher, 6 Tischtücher und 10 Betttücher.

¹⁹⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 11.07.1810.

¹⁹⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 4794, o. P.

¹⁹⁰² Vgl.: Ghzm Berg 4794, o. P.

¹⁹⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 7279, o. P.

¹⁹⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1862, o. P.; Ghzm Berg 1099, o. P.

¹⁹⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1099, o. P.

¹⁹⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1099, o. P.

¹⁹⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1101, o. P.

¹⁹⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13738, Bll. 2-3, Rechnung bis 31.08.1807.

verschwunden bleiben würde und er so das Geld nicht würde zurückzahlen müssen. Bei der Umrechnung ergab sich, dass die 100 Reichstaler des Jahres 1730 im Jahr 1806 nur noch 84 Reichstalern 17 Stübern 4 Hellern entsprachen – zuzüglich der ausstehenden Zinsen natürlich. In allen anderen Fällen ergab die Umrechnung vom Dezember 1804 eine Steigerung der Kreditsumme von rund 550 Reichstalern auf rund 660 Reichstaler¹⁹⁰⁹.

Im November 1804 hatte das Kloster bei 16 Schuldnern insgesamt 835 Reichstaler 42 Stüber 6 Heller Schulden. Dagegen standen Foundationen im Wert von 625 Reichstalern, die jährlich Einkünfte von 24 Reichstalern 15 Stübern einbrachten¹⁹¹⁰. Grundsätzlich fällt auf, dass die zuerst geltend gemachten Rechnungssummen im zweiten Anlauf zum Teil deutlich geringer ausfielen, als die Richtigkeit dieser Forderungen mit Eid bekräftigt werden musste¹⁹¹¹.

Die Bezahlung von laufenden Rechnungen gestaltete sich mitunter offenbar auch kompliziert. Der Apotheker Hilbert verlangte 1805, dass seine Rechnung für Medikamente beglichen werde. Für bis zum 1. Juli 1804 anfallende Posten empfahl Wülffing der Separatkommission, die Summe um zehn Prozent zu mindern und den Rest anzuweisen. Für die restlichen Posten war das Zentralkloster zuständig, aber die hohen Kosten für den schwerkranken Pater Houben sollten ganz von der Zentralkasse beglichen werden¹⁹¹².

Auch 1805 hatte das Kloster noch Altschulden zu begleichen. In der ersten Jahreshälfte 1805 hatte der Lokalkommissar vier Abschlagszahlungen von insgesamt 266 Reichstalern, davon je 100 Reichstaler an Elisabeth Schmitz und die Händler Windhoff und Orbann, zu leisten¹⁹¹³. Trotzdem reichten sämtliche Gläubiger unter dem 24. Mai 1805 ein Protestschreiben bei der Separatkommission ein. Sie hätten vor Jahr und Tag ihre Rechnungen eingesandt und seien nicht befriedigt worden, obwohl der Lokalkommissar dem Vernehmen nach 300 Reichstaler eingenommen hätte. Nun verlangten sie Zinsen auf ihre Außenstände. Nach diesem Schreiben erfolgten endlich Auszahlungsanweisungen an den Zentralkassierer Steinwarz in Düsseldorf¹⁹¹⁴.

Eine Altschuld des Franziskanerklosters erkannte die bergische Separatkommission allerdings nicht an. Erst im Dezember 1805 forderte die herzoglich-loozische Regierung in Rheine über 530 Reichstaler für Tuch, welches die Fabrik des dortigen Franziskanerklosters bis 1804 nach Wipperfürth geliefert hatte. Als Begründung führte die Separatkommission an, dass der Posten weder im Schuldenverzeichnis des Oberen Auling noch in der Liquidation vom Juni 1804 aufgeführt sei¹⁹¹⁵.

Im Jahre 1809 beschwerte sich Georg Bosch beim Finanzministerium, dass trotz mehrfacher Vorstellung bei Wülffing und Deycks seine längst justifizierte Rechnung noch nicht beglichen sei, obwohl jüngere Schulden bereits getilgt worden seien. Bosch hatte dem Kloster Wipperfürth noch vor dessen Aufhebung Waren im Wert von 28 Reichstalern 20 Stübern 12 Hellern auf Kredit geliefert¹⁹¹⁶.

¹⁹⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1099, o. P.

¹⁹¹⁰ Vgl.: JB II 6284, Bl. 326, Protokoll v. 19.11.1804. Zur Tilgung sollte das Haus von Heinrich Fleischer dienen, Abschläge wurden sofort gezahlt. Von den Foundationen waren 120 Rt zum Klosterbau ausgegeben worden.

¹⁹¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1100, o. P.

¹⁹¹² Vgl.: Ghzm Berg 1100, o. P.

¹⁹¹³ Vgl.: Ghzm Berg 1101, o. P.; Ghzm Berg 1100, o. P.

¹⁹¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1100, o. P.

¹⁹¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1100, o. P.

¹⁹¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 9478 II, o. P., Schreiben Boschs an den Finanzminister v. 27.05.1809.

Um eine Einnahme des Klosters aus dem Erbe der Eheleute Fleischer musste offenbar eine Rechtsstreitigkeit geführt werden. Die Erben hatten nämlich das Testament angefochten, weil das alte Franziskanerkloster nicht mehr existiere und die Anniversarien nicht mehr gehalten würden¹⁹¹⁷.

Den Kapitalwert der Gebäude und Einkünfte des Zentralklosters schätzte man 1811 auf nur 9.000 Francs¹⁹¹⁸.

Güter im Herzogtum Berg

Das Zentralkloster verfügte über keine Güter im Inland.

Güter im Ausland

Das Zentralkloster verfügte über keine Güter im Ausland.

Gerechtsame

Über Gerechtsame verfügte das Zentralkloster nicht.

Waldungen

Das Zentralkloster besaß keine Wälder und Büsche.

Weinbau

Weinbau betrieb das Zentralkloster nicht.

Gottesdienst

Wipperfürth

Gemäß dem Wipperfürther Fundationsverzeichnis wurden die daraus resultierenden Messen grundsätzlich im Zentralkloster fortgesetzt. Als die Anniversare für das verstorbene Ehepaar Fleischer wegen der Aufhebung des Klosters wegfielen, beschwerten sich die Erben. Sie hatten bereits 200 Reichstaler für das Jahrgedächtnis und die Beerdigung gezahlt, und das Haus war dem Kloster noch von den Erblassern vermacht worden. Nun verweigerten die Erben die Zahlung der noch ausstehenden 240 Reichstaler und legten Widerspruch dagegen ein, dass das Fleischer'sche Haus zur Schuldentilgung verkauft werden sollte¹⁹¹⁹.

Bis 1806 hatte der Guardian noch die acht Messen aus der Stiftung des früheren Schulmeisters Kramer lesen lassen. Dann hörte auch diese Verpflichtung auf, offenbar weil seit 1800 die Zinszahlungen ausgeblieben waren¹⁹²⁰.

Die Insassen des Zentralklosters dienten auch weiterhin als Aushilfe-Reserve für (vorübergehend) unversorgte Pfarreien. So bat Ende September 1809 Pfarrer Winninghoff aus Langenberg um einen Mendikanten aus dem Zentralkloster zur Unterstützung. Winninghoff war seit 30 Jahren Pfarrer und nun bettlägerig. Eigene Versuche, eine Aushilfe zu finden, waren zuvor fehlgeschlagen. Der Obere des Zentralklosters versprach gerne aushelfen zu

¹⁹¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1100, o. P. Laut Lindens Bericht vor der Separatkommission vom 14.12.1804 ging es dabei um das Fleischer'sche Haus und eine Summe von 240 Rt.

¹⁹¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P.

¹⁹¹⁹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 323-325 u. 337, Bericht Wülffings v. 24.11.1804.

¹⁹²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1862, o. P.

wollen, sobald der erwartete Franziskaner van Breyen, dem der Rücktritt gestattet worden war, ankomme. Denn nur dann könne kein Mangel im Wipperfürther Gottesdienst entstehen. Daher müsse der Innenminister dem van Breyen befehlen, unverzüglich nach Wipperfürth zu kommen¹⁹²¹.

Auch nach der Übersiedlung des Zentralklosters nach Hardenberg wurde der Gottesdienst in Wipperfürth aufrecht erhalten¹⁹²². Und mit der Zeit kehrten auch wieder Wipperfürther Ex-Franziskaner in die Seelsorge zurück. So wurde Karl Josef Köster, ehemaliger Ordensbruder und Missionar in Hückeswagen, 1817 Pfarrer zu Wipperfürth. Er verstarb am 30. November 1823¹⁹²³. Die Klosterkirche diente außerdem als Pfarrkirche des Städtchens¹⁹²⁴.

Hardenberg

In Hardenberg wurde der Gottesdienst auch über die Klostersaufhebung hinaus durch Pastor Kleine, Kaplan Epping, Küster Brunsbach und Organist Kuhlenbach sichergestellt¹⁹²⁵.

Nach dem Tod des in Hardenberg wirkenden Paters Policarpus Brunsbach gegen Ende des Jahres 1808 war in dem Wallfahrtsort Hardenberg aber ein offenbar spürbarer Engpass eingetreten. Der Pfarrer Dionysius Kleine und sein Kaplan Epping baten beim Innenministerium um Verstärkung durch den im Zentralkloster weilenden Pater Clementin Schmitz. Stattdessen setzte der Obere des Zentralklosters, dem das Ministerium die Entscheidung, welcher Pater entsandt werden sollte, freigestellt hatte, den Pater Gordian Schaumberg in Marsch. Kleine klagte nun, der Geistliche könne weder predigen noch katechisieren. Hinzu kommt, dass auch Kleine Anfang März 1809 bereits seit sieben Wochen krank zu Bett lag und bis Ostern nicht völlig genesen zu sein befürchtete. Kaplan Epping hingegen drohe durch Überlastung ebenfalls krank zu werden, befürchtete Kleine, der deshalb nachdrücklich die Entsendung von Schmitz forderte. Trotz der angeblichen Unentbehrlichkeit von Schmitz in Wipperfürth, die der dortige Direktor geäußert haben soll, sei Schmitz in der ausgedehnten Wallfahrtspfarre mit entsprechenden Andachten und Festen, aber auch bis zu zweistündigen Versehngängen, noch nötiger. Vor diesem Hintergrund forderte auch die Freifrau von Wendt erneut die Entsendung von Pater Clementinus. Sie erklärte jedoch rigoroser, dass in Wipperfürth genügend ausreichende Geistliche lebten, Hardenberg aber dringend den fähigsten benötige. Etwas anderes, als Gordian durch Clementin einzutauschen, schien ihr nicht denkbar, was sie nachdrücklich dem Innenminister mitteilte. Das Ministerium hingegen vermied immer noch eine klare Entscheidung und wies am 1. März 1809 den Oberen Auling an, den Pater Gordian durch Clementin Schmitz oder einen anderen rüstigen Ex-Hardenberger einzutauschen¹⁹²⁶. Es scheint so, als sei es Kleines vordringliches Bemühen gewesen, möglichst alte Hardenberger am ehemaligen Klosterstandort zu konzentrieren. Die vom

¹⁹²¹ Vgl.: Ghzm Berg 4978 II, o. P., Schreiben Winninghoffs an das Innenministerium v. 23.09.1808 u. Schreiben Aulings an Stadtdirektor Orbann v. 12.10.1808.

¹⁹²² Vgl.: Ghzm Berg 1103, o. P.

¹⁹²³ Vgl.: Opladen, Dekanat Wipperfürth, S. 423.

¹⁹²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4794, o. P.

¹⁹²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1762, o. P., Schreiben v. 13.01.1809.

¹⁹²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 9478 II, Attest des Dr. Schött v. 13.03.1809; Ghzm Berg 4978 II Schreiben Winninghoffs an das Innenministerium v. 23.09.1808, Schreiben der Freifrau von Wendt an das Innenministerium o. D. mit der entsprechenden Anweisung des Innenministeriums v. 01.03.1809. Demnach muss die Freifrau ihren Brief vorher geschrieben haben. Als Kleine sich am 13.03.1809 in gleicher Sache an das Innenministerium wandte, scheint die Entscheidung dort noch nicht bekannt gewesen zu sein. Die Verzögerung ist durch Aulings mehrwöchige Erkrankung zu erklären.

Provinzialrat als überzeugend anerkannten Argumente¹⁹²⁷ Aulings, um Schmitz in Wipperfürth zu behalten, werfen ein äußerst positives Bild auf den offensichtlich begehrten Priester. So forderten die Gläubigen offenbar besonders gerne Schmitz als Seelsorger an. Auch betreute er drei Bruderschaften, die zu betreuen sich die beiden Gymnasialprofessoren wegen Überlastung weigerten. Zudem waren von den sieben Patres nur drei körperlich in der Lage, die Seelsorge in einer so weitläufigen Pfarre wie Hardenberg zu besorgen. Hagemann war als Gymnasialprofessor unabhkömmlich, Schmitz vor Ort zu begehrt. Als letzte Alternative zu dem in Hardenberg unerwünschten Pater Gordian blieb nur der Pater Mussbach, der Konzionator und in Pfarrgeschäften erfahren war. Sollte also ein Tausch beschlossene Sache sein, erwartete Auling eine eindeutige Weisung der Regierung, Mussbach nach Hardenberg zu schicken. Zuletzt verwies Auling noch darauf, dass auch aus den übrigen fünf Franziskanerklöstern im Großherzogtum ein geeigneter Pater angefordert werden könne. Nun endlich bezog das Innenministerium klar Stellung und befahl, Mussbach nach Hardenberg und Gordian ins Zentralkloster zurück zu versetzen. Nun aber machte Mussbach den Plan zunichte, indem er sich wegen der zu erwartenden Beschwerden, die seine Konstitution übersteigen könnten, weigerte, nach Hardenberg zu gehen. Ungehalten verfügte der Innenminister nun, Mussbach soll von Pater Gordian unterstützt in Wipperfürth wirken und Schmitz nun endgültig und binnen 14 Tagen nach Hardenberg abgehen¹⁹²⁸.

Daraufhin legte Auling erneut Protest ein, wiederholte seine Gründe, erklärte, dass Mussbach mittlerweile Blut spucke und sein Gebrechen bis zur befohlenen Abreise geheim gehalten habe. Damit sei auch dessen baldige Dienstunfähigkeit zu befürchten, so dass durch die Abordnung Schmitz` die Abstellung des Mangels in Hardenberg mit der Herstellung eines ebensolchen Mangels in Wipperfürth erkaufte werde. Im Gegensatz dazu habe der Provinzial Hardenberg bereits einen rüstigen und erfahrenen Priesterbruder angeboten. Als ihm offenbar erst kurz darauf der bereits ergangene Beschluss des Innenministeriums durch den Unterpräfekten mitgeteilt wurde, beschwerte sich Auling, er könne nicht begreifen, wie Kleine der Regierung diesen Schritt habe „befehlen“ können. Zudem sehe er Schmitz mit der Seelsorge in Hardenberg ebenfalls in körperlicher Hinsicht überfordert, so dass bald eine neue Aushilfe nötig werde. Erneut verwies Auling auf die Offerte des Provinzials und bat um die Rücknahme des Befehls¹⁹²⁹.

Damit war die Sache aber noch nicht ausgestanden: „Ich habe von Jemanden aus Wipperfürth die zuverlässige Nachricht, daß der P. Clementin Schmits gemäß dem von hoher Oberkeit bekommenen Befehle schon im Begriffe gestanden, nach Hardenberg abzureisen; es sey aber gleich der Direktor der Stadt mit einigen Bürgern ins Kloster gekommen, worauf die Reise gleich eingestellt worden.“, berichtet kurz darauf Pfarrer Kleine. Er wirft dabei den Wipperfürthern auch vor, „erdichtete Scheingründe“ – etwa die Betreuung der Bruderschaften – vorzubringen. Damit hätten sie den Provinzialrat einmal „hintergehen“ können, so dass er und sein Kaplan nun ein Jahr ohne Unterstützung auskommen mussten. „Indessen müssen wir

¹⁹²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9478 II, o. P., Schreiben des Provinzialrates an den Innenminister v. 27.03.1809.

¹⁹²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 9478 II, o. P., Schreiben Aulings an den Provinzialrat v. 17.03.1809, Schreiben des Innenministeriums an den Präfekten des Rheindepartements v. 08.04.1809, Schreiben des Unterpräfekten des Arrondissements Elberfeld an den Präfekten des Rheindepartements v. 02.05.1809, Schreiben des Innenministers an den Präfekten des Rheindepartements v. 24.05.1809.

¹⁹¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 9478 II, o. P., Schreiben Aulings an den Innenminister o. D. u. Mitteilung des Unterpräfekten an den Oberen Auling v. 02.06.1809; Schreiben Aulings an den Unterpräfekten v. 08.06.1809.

diese Periode noch mal abwarten um zu vernehmen, ob die Wipperfürther durch Intrigen ihre vorige Rolle von neuem spielen werden...“ oder ob die Regierung sich durchsetzt. Sollte es keine Hilfe geben, so drohte Kleine, seien er und der Kaplan gezwungen, ihre Stellen niederzulegen¹⁹³⁰.

Es wird an diesem Beispiel deutlich, mit welcher Verbissenheit der Streit zwischen Hardenberg und Wipperfürth um fähige Ex-Ordensgeistliche geführt wurde. Dabei sind mindestens zwei Ebenen zu betrachten: Einerseits konkurrierten die Freifrau von Wendt und der Wipperfürther Magistrat um die Frage des (Zentral-)Klosterstandortes, zum anderen die Geistlichen Kleine und Auling um die personelle Attraktivität ihrer geistlichen Standorte. Langfristig konnte sich hierbei die Hardenberger Position durchsetzen, obgleich es zunächst so aussah, als sei das dortige Unterfangen, das Kloster und damit verbunden die außerordentliche seelsorgerische Versorgung zu erhalten, fehlgeschlagen.

Schulwesen

Wipperfürth

Im November 1804 erhielten die Schullehrer erstmals eine Gratifikation von jeweils 25 Reichstalern für ihre Bemühungen. Für weitere 25 Reichstaler sollten so genannte „Goldene Bücher“ am Jahresende an erfolgreiche Schüler ausgeteilt werden. Zwar gab es darüber keine Akten, aber in der Bürgerschaft war dieser Brauch gut bekannt¹⁹³¹. Als Schulmeister in Wipperfürth erscheinen 1809 die drei Priester Clementinus Schmitz, Laurentius Wissing und Adelinus Hagemann¹⁹³².

Pater Burgmer kehrte 1815 als bisheriger Pfarrer zu Geistingen zur Neugründung des Wipperfürther Gymnasiums zurück, bis er am 8. November 1823 zum Stadtpfarrer ernannt wurde. Ihm standen die Ordensleute Volbach und Laurentius Wissing im Unterricht bei¹⁹³³.

Hardenberg

Die Zustände in der Hardenberger Schule waren nach der Aufhebung des Franziskanerklosters nicht besonders erfreulich. Die Schule befand sich in einem Haus gegenüber dem Kloster, das der Gemeinde gehörte. Dies war allerdings so wenig ausreichend, dass der Schulrat Bracht die Ausweisung eines Schulzimmers im Kloster vorschlug. Im Rahmen dieser offenbar nicht angekündigten Besichtigung fand Bracht in der Schule auch zunächst nur einen Aufsicht führenden Schulknaben vor. Lehrer Cosmas Rören erschien erst später. Aber auch methodische Mängel fielen auf. So lasen alle Schüler gemeinsam, die Erklärung der Bibel bestand lediglich darin, auswendig zu lernen, Mathematikunterricht wurde gar nicht erteilt, und in den dreckigen Schreibheften fanden sich nur Sätze, die offensichtlich aus dem Lesebuch abgeschrieben waren. Zugleich klagte Rören darüber, dass nur 50 von 100 Kindern den Unterricht besuchten. Während der Schulrat sich von den pädagogischen Fähigkeiten des Lehrers unbefriedigt zeigte, bekundete die Bergische Regierung ihr Vertrauen darauf, dass Rören unter Anleitung der Schulkommission die fehlenden Fähigkeiten erwerben werde¹⁹³⁴.

¹⁹³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9478 II, o. P., Schreiben Kleines v. 16.06.1809.

¹⁹³¹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 323-325 u. 337, Bericht Wülffings v. 24.11.1804.

¹⁹³² Vgl.: Ghzm Berg 7279, o. P.

¹⁹³³ Vgl.: Funke, Wipperfürth, S. 94-95.

¹⁹³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 6523, o. P., Besichtigungsbericht v. 08.01.1806; Schreiben der Landesregierung an den Richter zu Hardenberg v. 28.02.1806.

Später bekundete der Geistliche, dass er nach der Säkularisation den Wunsch geäußert habe, ins Zentralkloster gehen zu wollen, aber von der Regierung weiter als Lehrer mit 80 Reichstalern Gehalt verordnet worden sei. Seit dem 1. Januar 1808 waren die Gehaltszahlungen allerdings ins Stocken geraten. Obwohl die Schulkommission, an die Rören verwiesen wurde, versicherte, dass alles künftig richtig ausgezahlt werde, äußerte der Lehrer im März seine Zweifel an dieser Versicherung. Einen Monat später erhielt Rören eine Abschlagszahlung von 50 Reichstalern mit der Bedingung einer genaueren Prüfung. Ende des Jahres stand dann fest, dass ihm noch 110 Reichstaler Gehalt zustanden, die dann auch ausgezahlt wurden¹⁹³⁵.

Ende 1811 amtierte Rören noch immer als einziger Geistlicher in der Mairie Hardenberg an der dortigen katholischen Schule. Insgesamt waren in der Mairie 14 Lehrer an katholischen, lutherischen und reformierten Schulen beschäftigt¹⁹³⁶. Was die katholische Schule betrifft, dürfte sich der Unterricht insgesamt weit über die Säkularisation hinaus kaum gebessert haben, da eine Motivation des offensichtlich selbst lieber entpflichteten Lehrers durch ausbleibende Gehaltszahlungen eher unwahrscheinlich ist. Auch dürften die hohen Fehlzahlen in diesem Fall auch mit dem geringen Erfolg der Schule zusammengehangen haben.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

In diesem Falle des Franziskaner-Zentralklosters zeigten sich tatsächlich Emotionen der beteiligten Akteure, die sich allerdings zunächst nicht auf die Auflösung oder das Aussterben der Klostersgemeinschaft bezogen, sondern auf deren Verlagerung nach Hardenberg. Während der bereits geschilderte Kampf der Hardenberger um den Fortbestand des dortigen Klosters als Zentralkloster mit großer Verve geführt wurden, hing die Klostersgemeinschaft selbst besonders an Wipperfürth, weil die meisten Mitglieder aus dem dortigen Franziskanerkloster stammten und somit praktisch ihr altes Klosterleben unter neuen Vorzeichen fortführten. Für sie war die (potentielle) Entscheidung gegen Wipperfürth zugleich ein Schlag gegen ihre ursprüngliche Motivation zum Eintritt in das Zentralkloster. Die Wipperfürther hingegen sorgten sich um Seelsorge- und Unterrichtsversorgung. Man darf vermuten, dass das zähe Ringen des Magistrates sicher weitere Aktionen gezeitigt hätte, wenn nicht diese Wünsche personell abgesichert worden wären.

Im Falle von Hardenberg als Zentralkloster entging die Gemeinschaft durch königliches Entgegenkommen schließlich dem Aussterben oder der Auflösung, so dass sich hier ebenfalls keine weitere Reaktionen zeigen konnten. In Hardenberg hatte der Fortbestand der Wallfahrt in der Bevölkerung oberste Priorität gehabt.

¹⁹¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 6523, o. P., Schreiben Rörens an das Innenministerium v. 20.03.1809 u. Aktenvermerk v. 20.04.1809; Aktenvermerk v. 28.12.1809; Auszahlungsanweisung v. 29.12.1809.

¹⁹³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 6523, o. P., Bericht des Pastors Epping v. 18.12.1811.

3.1.3. Kapuziner

3.1.3.1. Residenz Benrath

Literatur- und Quellenlage

Die Geschichte der Kapuzinerresidenz Benrath ist schon im frühen 20. Jahrhundert weitgehend erforscht worden¹⁹³⁷. Wie in den meisten Fällen wird jedoch auch hier über die Aufhebung nur in kurzen Sätzen hinweggegangen. Im Vordergrund der Ausführungen stehen die Gründung der Kapelle, ihre Verbindung zum Herrscherhaus und die damit verbundene Wallfahrt¹⁹³⁸. Schildt-Specker spricht daher insgesamt von einer lückenhaften Forschungslage¹⁹³⁹. Hinzu treten in neuerer Zeit einige Informationen zum Schulwesen, das aber nur sehr entfernt mit der Kapuzinerresidenz verbunden war¹⁹⁴⁰.

Geschichte

Unter Pfalzgraf Philipp Wilhelm entstand 1677 die Kapelle Maria Einsiedeln zur Verehrung eines zuvor aufgefundenen Marienbildes in Benrath¹⁹⁴¹. Das hölzerne Gnadenbild erfreute sich schnell der besonderen Zuneigung von Pfalzgraf Philipp Wilhelm, der auch von der Wallfahrtskirche Maria Einsiedeln in der Schweiz sehr beeindruckt war. So stiftete er den Altar für das Gnadenbild und ließ eine Kapelle bauen, welche der Schweizer Kirche Maria Einsiedeln nachempfunden war. Die Stiftungen mit ihren Einkünften sollten nach seinem Willen für „ewige Zeiten“ gelten. Die Kapelle wurde am 23. Mai 1677 durch den Kölner Weihbischof Paulus Aussemius unter dem Patronat Mariae Heimsuchung geweiht¹⁹⁴².

Nachdem am 26. Mai zuerst der Weltpriester Wolfgang Wachtschütz dorthin berufen worden war, übernahm angeblich schon am 11. Juli desselben Jahres ein Kapuziner die Betreuung. Daraus entstand die Residenz an der heutigen Hildener Straße 99¹⁹⁴³. Müller erwähnt eine Prozession von der Düsseldorfer Kapuzinerkirche nach Benrath, welche die Kapuziner bereits am 2. Juli 1677 angeführt hatten. Sie wurde vom Pfalzgrafen ausdrücklich gefördert und erfreute sich guten Zuspruchs. Ab dem dritten Jahr war die Düsseldorfer Kollegiatkirche Ausgangspunkt der Wallfahrt während der Marienfeste, der sich unter anderen auch die Pfarren Gerresheim, Hilden, Erkrath und Richrath anschlossen. Dadurch entstand offenbar ein zeitweiliges Nebeneinander zwischen Wachtschütz, den Düsseldorfer Kapuzinern und den kapuzinischen Hofpredigern im Schloss Benrath, bis am 26. Oktober an den Provinzial Pater Reginald von Gröningen die Bitte herangetragen wurde, drei Patres und einen Laienbruder aus dem Düsseldorfer Kloster als Missionare einzusetzen. Dieses Vorgehen war zu diesem Zeitpunkt bereits mit dem Kölner Nuntius abgesprochen. Trotzdem wandte sich der Provinzial zunächst gegen dieses Ansinnen. Er sah einen Widerspruch zwischen einer fundierten Mission und dem Armutsgelübde, weshalb er empfahl, keine Mendikanten einzusetzen. Er jedenfalls wollte nur auf päpstlichen Befehl seine Ordensbrüder nach Benrath

¹⁹³⁷ Vgl. die Ausführungen von Müller, Apostolische Mission; Jacobs, Die rheinischen Kapuziner.

¹⁹³⁸ Vgl.: Brzosa, Kirche.

¹⁹³⁹ Vgl.: Schildt-Specker, Benrath – Kapuziner, S. 94.

¹⁹⁴⁰ Vgl.: Kistenich, Schulwesen.

¹⁹⁴¹ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 470 und grundsätzlich auch: Brzosa, Kirche, S. 271-73.

¹⁹⁴² Vgl.: Müller, Apostolische Mission, S. 8-9.

¹⁹⁴³ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 470 und grundsätzlich auch: Brzosa, Kirche, S. 271-73. Wachtschütz ist belegt bei: Müller, Apostolische Mission, S. 11.

schicken. Der Weltgeistliche Wachtschütz wurde tatsächlich am 23. April 1682 von Benrath als Vikar nach Dahlem versetzt, nachdem bereits erste Wohnungen für zwei Kapuzinerpatres eingerichtet worden waren. Am 1. Juli 1682 ordnete der Ordensgeneral den früheren Düsseldorfer und Wiener Hofprediger Pater Joachim als Leiter der Mission, die per Dekret am 20. Juli 1682 eingerichtet wurde, an. Bis zur Aufhebung erfolgte nun alle fünf Jahre eine Bestätigung. Die Jurisdiktion und Präsentation stand formal dem jeweiligen Nuntius zu, während der Provinzial ein Vorschlagsrecht in Personalfragen hatte. Die förmliche Besitzergreifung durch die Kapuziner erfolgt am 3. Dezember 1682¹⁹⁴⁴. Die erste dauerhafte Kapuzinerniederlassung verortet auch Jacobs erst im Jahre 1682¹⁹⁴⁵, sie hatte mit Rücksicht auf die Protestanten in der Region ausdrücklich nur den Charakter einer Missionsstation. Zugleich mit der Mission haben die Kapuziner ebenfalls die Betreuung der Pfarre Hilden-Haan von dem an beiden Stellen bisher rührig tätigen Weltpriester Krautstein übernommen¹⁹⁴⁶. Müller und Brzosa sehen diesen Übergang von dem Hildener Weltgeistlichen Kaspar Krautstein auf die Kapuziner differenzierter und nennen erst den 20. Juli 1688 als Datum der Übertragung der Pfarre Hilden durch Kurfürst Johann Wilhelm an den Orden¹⁹⁴⁷. Fortan war die Kapuzinerresidenz zur Betreuung der Schloss- beziehungsweise Marianischen Kapelle verpflichtet¹⁹⁴⁸.

Die Residenz gehörte zur Kölnischen und ab 1803 zur Westfälischen Ordensprovinz¹⁹⁴⁹. Im Gegensatz zum missionarischen Eifer anderer Niederlassungen beschränkten sich die Benrather Kapuziner offenbar von Anfang an auf die Wallfahrtsseelsorge¹⁹⁵⁰.

Kern der Residenz wird später der von der Kurfürstin Elisabeth Amalia Magdalena vor ihrem Tod 1695 verfügte immerwährende Gottesdienst in Maria Einsiedeln. Sofern diese Stiftung nicht zur Unterhaltung von Gottesdienst und Kapuzinern ausreichen sollte, hatte sie verfügt, dass der Rest aus den Einkünften des Schlosses Benrath beigesteuert werden sollte. Seither bestätigen alle Kurfürsten, zuletzt Max Josef am 30. August 1799, diese Stiftung. Die Patres waren von dem Düsseldorfer Kloster unabhängig und unterstanden ausschließlich dem Provinzial, beziehungsweise ihrem Superior¹⁹⁵¹.

Unter den Einrichtungen der Kapuziner hat Benrath nicht nur deswegen einen besonderen Status. Durch die Stiftung, die eigene Einkünfte garantierte, zählte die Residenz Benrath während der Aufhebung nicht unmittelbar zu den Mendikantenklöstern, sondern unter die fundierten Einrichtungen¹⁹⁵², ohne dass dies im Zuge der Aufhebung von größerer Bedeutung gewesen wäre.

Aufhebung

Wie die übrigen geistlichen Einrichtungen im Herzogtum Berg wurde auch die Kapuzinerresidenz schon 1802/03 im Vorfeld der Säkularisation aktenkundig, wurden Real- und

¹⁹⁴⁴ Vgl.: Müller, Apostolische Mission, S. 12-13 u. 15.

¹⁹⁴⁵ Vgl.: Jacobs, Die rheinischen Kapuziner, S. 17

¹⁹⁴⁶ Vgl.: Jacobs, Die rheinischen Kapuziner, S. 20.

¹⁹⁴⁷ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 273; Müller, Apostolische Mission, S. 13.

¹⁹⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4857, o. P.

¹⁹⁴⁹ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 470.

¹⁹⁵⁰ Vgl.: Jacobs, Die rheinischen Kapuziner, S. 36.

¹⁹⁵¹ Vgl.: JB II 787, o. P., Bericht Baumeisters aus Monheim v. 17.12.1803; JB II 490, o. P., Bestätigung von 1799.

¹⁹⁵² Vgl.: JB II 490, o. P.

Personalstatus angefertigt. Zunächst jedoch blieb die Residenz bestehen. 1803, also noch während der Aufhebungsvorbereitungen, ist der Superior Pater Ansbertus Müller verstorben. An dessen Stelle trat Pater Heribertus Marx¹⁹⁵³.

Einen ersten Versuch, die Residenz aufzuheben, machte die Separatkommission am 14. Oktober 1803. Laut Beschluss sollten zwei Geistliche in das Düsseldorfer Kapuzinerkloster zurückkehren und die beiden übrigen einstweilen die Pfarre Hilden-Haan bis zu einem endgültigen Beschluss verwalten. Somit sei die Stiftung Benrath mitsamt ihren Kameralzuschüssen eingezogen, hieß es¹⁹⁵⁴.

Dagegen wehrte sich allerdings der Düsseldorfer Guardian, weil er sich außer Stande sah, weitere Mitglieder in sein überfülltes Kloster aufzunehmen und zudem noch zu unterhalten. Auch erklärte er, dass in Benrath und Hilden zwei Laienbrüder lebten, von denen einer im Personalstatus vergessen worden sei. Vielmehr bat der Guardian darum, die Ordensmitglieder bis zur endgültigen Aufhebung in Benrath und Hilden zu belassen¹⁹⁵⁵. Auch die Einwohner von Urdenbach und Benrath protestierten gegen die Schließung der Residenz. So lag offenbar die Residenz für die Einwohner von Benrath, Monheim, Urdenbach, Hilden und Garath häufig näher als die jeweilige Pfarrkirche, und ohne deren Kapelle sei im Winter der Gottesdienstbesuch für die Menschen häufig unmöglich. Daher solle diese „Wohlthat“ bitte auch künftig erhalten bleiben¹⁹⁵⁶.

Trotzdem ließ sich die Separatkommission zunächst nicht von dem einmal eingeschlagenen Weg abbringen. Zwar hatte die Kommission am 8. November 1803 den Vogt zu Monheim beauftragt, über den Benrather Gottesdienst und seinen Nutzen zu berichten, zugleich erhielt aber auch der Landesdirektionsrat Schramm den Auftrag, den Geistlichen die Aufhebung zu verkünden und über die Stiftungsverhältnisse der Kapelle, das Residenzgebäude sowie die Pfarrei Hilden-Haan zu berichten. Allerdings sollte auch künftig ein – allerdings nun jedesmal aus Düsseldorf kommender – Kapuziner an Sonn- und Feiertagen den Kirchendienst in Benrath übernehmen, bis über die Kapelle abschließend befunden sein würde¹⁹⁵⁷.

Tatsächlich verkündete Schramm den Geistlichen Fusswinkel und Lechleder am 19. November 1803, einem Samstag, erneut die Aufhebung ihrer Residenz mit dem Befehl, sich in das Düsseldorfer Kloster ihres Ordens zu begeben. Zugleich brachte Schramm in Erfahrung, dass dem Realstatus des Vogtes bezüglich des Mobiliars nichts mehr hinzuzufügen sei. Schramm begutachtete die Gebäude und die zu Benrath und Hilden gelegenen Grundstücke und berichtete der Separatkommission über die Pfarrei Hilden und Hahn. Nur über die Archivunterlagen ließ sich nichts sagen, da diese der abwesende Superior Marx bei sich hatte¹⁹⁵⁸.

Dieses Vorhaben scheiterte aber, da auch Herzog Wilhelm in Bayern das Anliegen der Kapuziner unterstützte. Er bescheinigte ihnen im April 1804, immer noch treu ihren Dienst zu versehen, wobei ihnen die zurückgehaltenen Kameralzuschüsse fehlten. Diese sollten nun mit den laufenden ausgezahlt werden, bis eine andere Finanzierung sichergestellt sei, forderte der

¹⁹⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Nachtrag im Personalstatus v. 19.02.1803.

¹⁹⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Beschluss der Separatkommission v. 14.10.1803.

¹⁹⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Schreiben des Düsseldorfer Kapuziner-Guardians v. 20.10.1803.

¹⁹⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Schreiben der Schöffen Neurath und Urkhaus v. 31.10.1803.

¹⁹⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Beschlüsse und Anweisungen der Separatkommission v. 08.11.1803.

¹⁹⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P. Aufhebungsprotokoll v. 19.11.1803. Ein Teil der Benrather Kapuziner wurde 1803 bereits in einem bereinigten Düsseldorfer Personalstatus geführt. Vgl. dazu: JB II 6286 I, Bll. 52-53, Personalstatus v. 22.12.1803.

Herzog und kündigte eine abschließende Klärung an¹⁹⁵⁹. Im Mai folgte die Aufforderung, die Separatkommission solle sich an den Geheimen Rat wenden, wenn sonst keine Mittel mehr vorhanden seien, um die ausstehenden Leistungen zu erbringen¹⁹⁶⁰. Die herzogliche Unterstützung brachte aber letztlich kaum mehr als einen etwa zweijährigen Aufschub.

In Vorbereitung auf die endgültige Aufhebung erstellte der Amtsvogt Aschenbroich am 15. April 1805 ein neues Inventar der Kloster- und Kirchenmobilien¹⁹⁶¹. Dieses Inventar wurde am 29. Mai 1806 nochmals mit dem Ist-Stand verglichen. Es war noch alles vor Ort, allerdings waren die Stoffeffekten nun recht verschlissen. Am gleichen Tag erstellte der Oberkellner auch einen neuen Einkünfstestatus¹⁹⁶².

Ende September 1805 protestierten Präsident, Vizepräsident, Direktor und Räte der herzoglichen Apanagialregierung gegenüber dem Kurfürsten, dass die Residenz weder wie alle anderen Klöster behandelt, noch dem Klosterfonds oder dem Lokalverwalter Deycks zugewiesen werden könne. Deycks hatte nach der Neustrukturierung der Verwaltungsbezirke auch die Akten betreffend der Residenz Benrath eingefordert. Das verweigerte die Apanagialregierung mit dem Argument, die Residenz sei ein Kameralgut, das den Kapuzinern nur zur Verfügung gestellt worden sei und aus Kameralmitteln unterhalten werden müsse. Demnach könne die Verwaltung nur durch die herzogliche Regierung erfolgen¹⁹⁶³. Da es in dieser Situation auch der Oberkellner Baumeister ablehnte, die Akten der Kapuzinerresidenz dem Lokalverwalter Deycks zu übergeben, fragte die Separatkommission in München an, wie im konkreten Fall das Aufhebungsdekret anzuwenden sei¹⁹⁶⁴.

Per Reskript vom 10. Dezember 1805 ließ die kurfürstliche Regierung in München die bergischen Behörden wissen, dass die Kapuzinerresidenz zu Benrath aufzuheben sei. Wenn Herzog Wilhelm auch weiterhin Geistliche in der Benrather Schlosskapelle wünschen sollte, seien diese künftig aus den Erträgen seiner Apanage zu finanzieren. Bei dieser Gelegenheit wurde erneut darauf hingewiesen, dass dadurch ohne kurfürstliche Genehmigung auch keine dauerhafte Stiftung zum Nachteil der Staatskasse zustande kommen dürfe¹⁹⁶⁵.

Die nahe Pfarre Hilden ließ in ihren Augen die Residenz überflüssig sein, weshalb die Kapuziner endgültig in ihre Klöster zurückzuweisen und die Gefälle zur Rechnungskammer einzuziehen seien¹⁹⁶⁶. Erst mit einigen Monaten Verzögerung – in der Zwischenzeit war das Herzogtum an Murat übergegangen – erging schließlich Anfang Mai 1806 der Befehl an den Kellner Clouth, die Kapuziner in das Zentralkloster zu verweisen und die Grundausstattung der Residenz künftig als Teil des Kameralfonds zu verwalten¹⁹⁶⁷. Eine Woche später erneuerte der Minister Agar diese Anweisung an den Oberkellner. Zudem sollten die zur Residenz gehörenden Grundstücke der Domanialverwaltung übergeben und künftig durch die zuständigen Kellner verwaltet werden¹⁹⁶⁸.

¹⁹⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Schreiben Herzog Wilhelm v. 14.04.1804.

¹⁹⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Schreiben Herzog Wilhelms v. 07.05.1804.

¹⁹⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Protokoll v. 15.04.1803.

¹⁹⁶² Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Protokoll v. 29.05.1806.

¹⁹⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Schreiben der Apanagialregierung v. 28.09.1805.

¹⁹⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Anfrage der Separatkommission v. 05.11.1805.

¹⁹⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4858, o. P., Reskript vom 10.12.1805; Ghzm Berg 787, o. P., Reskript v. 28.09.1805.

¹⁹⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Reskript v. 28.09.1805. Diese Entscheidung wurde der Apanagialregierung erst am 24.12.1805 mitgeteilt.

¹⁹⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Aufhebungsbefehl v. 03.05.1806.

¹⁹⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Anweisung Agars v. 10.05.1806.

Der Oberkellner Baumeister begab sich am 12. Mai 1806, einem Montag, nach Benrath und verkündete den Kapuzinern Marx, Thurn und Simes ihre Einweisung in das Zentralkloster. Damit erklärten sich die Männer einverstanden, behielten sich jedoch vor, binnen acht Tagen eine schriftliche Erklärung abzugeben. Auch baten sie darum, noch bis zum Ende des Pfingstfestes den Gottesdienst in der Residenz halten zu dürfen. Lechleder war als Pfarrer zu Hilden zunächst noch abwesend, scheint aber im Laufe des Tages eingetroffen zu sein. Er erklärte sich bereit, die Pfarre weiter zu versehen, wenn ihm zu den Fundationserlösen von 40 Reichstalern noch seine zu erwartende Pension von 50 Reichstalern und eine angemessene Zulage zuerkannt würden. Andernfalls wollte auch er ins Zentralkloster gehen. Im Hinblick auf die Finanzen stellte Baumeister fest, dass sich die Mönche seit Weihnachten ihr Fleisch auf Kredit hatten liefern lassen und daher dem Metzger noch 20 Reichstaler schuldig waren. Der Kellner zu Bürgel hatte noch einen Malter Gerste von der Residenz zu fordern¹⁹⁶⁹.

Dass der Richter Deycks, der durch einen neuen Zuschnitt der Verwaltungsbezirke spätestens seit April als Lokalkommissar agierte, von seinem Vorgänger, dem Oberkellner Baumeister, in der Lokalkommission keine Unterlagen übergeben bekommen hatte, wirkte sich in diesem Fall von Zeit zu Zeit hinderlich auf das Aufhebungsgeschäft aus¹⁹⁷⁰. Schon recht kurz nach seinem Amtsantritt sollte Deycks nämlich ausführlich über die Verhältnisse der Hildener Vikarie berichten¹⁹⁷¹, was unter den gegebenen Umständen schwierig war. Ein ähnliches Problem hatte der Vorgeiverwalter des Amtes Monheim, von Gagens, dem 1806 zwar ein Verzeichnis der Fundationen vom Innenministerium zugegangen war, dem aber die Schuldverschreibungen fehlten. So konnte er schlecht für die Einhaltung der Verpflichtungen sorgen. Ihm fehlten die Namen der Schuldner und Informationen über die jeweiligen Unterpfände, weshalb er sich mit dem Subprior der Residenz ins Benehmen setzen musste. Erst Ende November konnte Deycks dem Innenministerium berichten, dass sein Amtsvorgänger Baumeister die Benrath betreffenden Papiere herausgegeben hatte¹⁹⁷².

Am 26. Mai 1806 reisten die Kapuziner aus Benrath ab. Nur Lechleder verblieb auf seinem Posten in Hilden¹⁹⁷³. Mit ihrem Auszug aus der Residenz erhielten alle Kapuziner – einschließlich Lechleder – die Einrichtung ihrer Räume überlassen¹⁹⁷⁴. Unmittelbar nach der Räumung der Residenz wurde das übrige Mobiliar im Speisezimmer zusammengetragen und das Inventar überprüft. Die zum Gottesdienst notwendigen Stücke verblieben zunächst in der Kapelle¹⁹⁷⁵.

Aus dem letzten Vortrag des Rates Hardt vom 21. Juni 1806 vor der Separatkommission zum Thema geht allerdings hervor, dass die Mitglieder der Residenz zwar eigentlich ihre Pension im Lande verzehren sollten, aber vom Herzog in Bayern für den Gottesdienst zurückberufen worden waren und auch ihren Dienst in den Benrather Kapellen wieder versahen¹⁹⁷⁶. Schon

¹⁹⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Aufhebungsprotokoll v. 12.05.1806.

¹⁹⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 4858, o. P. In einem Schreiben vom 21.04.1806 weist er auf eine frühere Vorstellung hin. Mit Schreiben vom 21.05.1806 forderte die Separatkommission Baumeister einmal mehr auf, die betreffenden Papiere binnen acht Tagen herauszugeben. Vgl. dazu: Ghzm Berg 787, o. P.

¹⁹⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Schreiben der Separatkommission v. 21.05.1806.

¹⁹⁷² Vgl.: Ghzm Berg 4858, o. P.

¹⁹⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 4858, o. P.

¹⁹⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Vortrag v. 21.06.1806.

¹⁹⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Protokoll v. 29.05.1806.

¹⁹⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Vortrag v. 21.06.1806.

Anfang Juni waren die Kapuziner wieder in Benrath gewesen¹⁹⁷⁷. Die Residenz war also maximal wenige Tage verwaist.

Dies wiederum veranlasste die Landesregierung nun, nachdrücklich durchzugreifen. Der Oberkellner Baumeister verfügte am 2. Juli, einem Mittwoch, den Kapuzinern gegenüber die erneute und diesmal sofortige Räumung der Residenz. Im gleichen Zug wurden die Paramente und die Bibliothek nach Düsseldorf versandt. Den Gemüsegarten stellte Baumeister einem Nachbarn der Kapuziner zur Verfügung, wofür dieser 5 Reichstaler zu zahlen hatte und die Auflage erhielt, dass er oder einer seiner Angehörigen künftig in der Residenz übernachten sollte¹⁹⁷⁸, um Diebe abzuschrecken. Diese Vereinbarung scheint auf Dauer jedoch nicht den gewünschten Erfolg oder den nötigen Bestand gehabt zu haben. Jedenfalls schlug Baumeister nach dem Einbruch in die Kapelle Ende März 1807 dem Finanzministerium vor, den Arbeiter Christian Hallen aus dem Schlossgarten in die Residenz umzuquartieren. Ihm und seiner Frau wurden die beiden eigentlich für die Dragoner vorgesehenen Zimmer, die Küche, ein Stall für eine Kuh und ein Teil des Gartens zur Nutzung angewiesen¹⁹⁷⁹. Mit der zeitweise geplanten Auflösung der Marienkapelle schlug von Gagens außerdem vor, die Ölstiftung künftig als Messstiftung zu betrachten¹⁹⁸⁰. Die Aufhebung der Kapuzinerresidenz sorgte abschließend tatsächlich für eine Umverteilung der Stiftungskapitalien.

Am 9. Juli 1807 wurden als letzter Akt die Möbel der Residenz verkauft. Dass trotz des geringen Wertes 87 Reichstaler 58 Stüber erzielt werden konnten, lag daran, dass auch das Braugeschirr veräußert wurde. Mit diesem Erlös wurde unter anderem die noch offene Metzgerrechnung beglichen¹⁹⁸¹.

Personalstand

Zum Gründungspersonal im Jahre 1682 zählten vier Patres und zwei Laienbrüder¹⁹⁸², wobei es sich hierbei offenbar zunächst nur um die Anzahl der Planstellen handelte. Nach Brzosa bestand die Residenz aber ursprünglich nur aus dem Superior, dem Kapellenpater und dem Pastor der Pfarrei Hilden-Haan¹⁹⁸³. Müller erwähnt dagegen zunächst nur zwei Wohnungen, die hergerichtet wurden, sowie die Anordnung eines Laienbruders. Erst mit der Vermehrung der Einkünfte 1684 sollten dann tatsächlich zwei Patres und ein Bruder vor Ort gewesen sein. Nach einer weiteren Stiftung wurde eine weitere Wohnung für einen dritten Pater geschaffen¹⁹⁸⁴. Die Stiftung der Hildener Frühmesse 1745 schuf zugleich die Stelle des vierten Paters. Im Laufe der letzten gut 100 Jahre ihres Bestehens schwankte der Personalbestand der Residenz daher auch nur ganz unwesentlich. 1696 waren dort drei Patres¹⁹⁸⁵. Schildt-Specker erwähnt für 1745 immerhin sechs Mitglieder¹⁹⁸⁶. 1747 waren es vier Priester und ein

¹⁹⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Mitteilung v. 06.06.1806.

¹⁹⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Protokoll v. 02.07.1806.

¹⁹⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Schreiben Baumeisters v. 21.03.1807 und Anweisung des Finanzministeriums v. 28.03.1807.

¹⁹⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 4858, o. P.

¹⁹⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Bericht v. 09.07.1806 u. Vortrag v. 21.06.1806.

¹⁹⁸² Vgl.: Al. Hermanns, Missionare von Hilden, S.60.

¹⁹⁸³ Vgl.: JB II 787, o. P., Bericht Baumeisters aus Monheim v. 17.12.1803. Nach Brzosa, Kirche, S. 273 wird die Diasporapfarre Hilden erst am 20.07.1688 den Kapuzinern übertragen.

¹⁹⁸⁴ Vgl.: Müller, Apostolische Mission, S. 13.

¹⁹⁸⁵ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 470.

¹⁹⁸⁶ Vgl.: Schildt-Specker, Kapuziner, S. 95. Sie nennt für 1696 abweichend fünf Mitglieder, 1687 vier und 1803 fünf. Letzteres kann erst nach dem Tod von Ansbertus Müller der Fall gewesen sein.

Laienbruder, 1797 vier Patres und zwei Laienbrüder und 1802/03 drei bis vier Patres und ein Laienbruder. Dabei ist zu bemerken, dass seit 1747 jeweils zwei bis drei Mitglieder in Haan und Hilden wirkten¹⁹⁸⁷, also meist abwesend waren. Ab Herbst 1792 führten ein Pater und ein Laienbruder dauerhaft einen eigenen Hausstand in Hilden¹⁹⁸⁸.

1803 waren alle Mitglieder der Residenz im Ausland geborene Kapuziner.

Priester

Ansbertus Müller wurde um 1737 in Münstereifel im Herzogtum Jülich geboren. Um 1755 ist er in den Kapuzinerorden eingetreten. Er war Superior der Residenz und starb zwischen dem 9. April und dem 25. September 1803 am Schlag¹⁹⁸⁹. Er war offenbar erst 1803 ins Amt gekommen¹⁹⁹⁰.

Sein Nachfolger als Superior war Pater **Heribertus Marx ex Brück oder ex Merheim**, er wird daher auch im Düsseldorfer Status von 1803 als abwesend geführt¹⁹⁹¹. Am 22. November 1739¹⁹⁹² wurde er in Merheim geboren. Um 1758 war er Kapuziner geworden¹⁹⁹³. Tonsur und niedere Weihen erhielt er am 4. Juni 1762 in Xanten, die Priesterweihe folgte Anfang 1763. Als Wahlbeauftragter erscheint Marx am 23. Juli 1788 in Xanten, als Vikar in Düsseldorf am 18. Juli 1788¹⁹⁹⁴. Seit 1798 war er Mitglied der Kapuzinerresidenz und zur Seelsorge approbiert. Danach ist Marx 1799 nach Düsseldorf zurückgekehrt¹⁹⁹⁵. Spätestens nach dem Tod Müllers und vor Mitte November 1803 muss er nach Benrath zurückgekehrt sein, denn Marx hielt sich seit dem 17. November 1803 bei seiner Schwester in Brück auf und hatte die „Briefschaften“ der Residenz bei sich¹⁹⁹⁶. Er muss also im beschriebenen Zeitraum des Jahres 1803 sein Amt angetreten haben. Schildt-Specker führt ihn dagegen erst von 1804 bis 1806 als letzten Superior der Residenz¹⁹⁹⁷. Marx erhielt nach der Säkularisation zwar die Pension von 50 Reichstalern, ist aber auch im Bestand Kaiserswerth geführt¹⁹⁹⁸. Dort ist er 1809 verzeichnet, 1810 als Jubilarpriester¹⁹⁹⁹ und auch 1812²⁰⁰⁰. Irgendwann danach muss er ins Zentralkloster eingetreten sein, in dem er am 25. August 1815 als Jubilarpriester verstorben ist²⁰⁰¹.

¹⁹⁸⁷ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 470.

¹⁹⁸⁸ Vgl.: Müller, Apostolische Mission, S. 15.

¹⁹⁸⁹ Vgl.: JB II 6296, Bl. 18, hier Anabertus und Ghzm Berg 787, o. P., Schreiben Müllers v. 09.04.1803.

¹⁹⁹⁰ Vgl.: Schildt-Specker, Kapuziner, S. 98.

¹⁹⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Personalstatus, Nachtrag; JB II 6286 I, Bll. 52-53, Personalstatus v. 22.12.1803. Hier wird als Geburtsort Merheim angegeben.

¹⁹⁹² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812.

¹⁹⁹³ Vgl.: JB II 6146, o. P., ebenso vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03. Torsy, Regularklerus, S. 125 II, N 1075 nennt die beiden Herkunftsnamen; JB II 6166, o. P. Hier wird Marx auch als Superior geführt.

¹⁹⁹⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 125 II, N 1075.

¹⁹⁹⁵ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Personalstatus v. 22.12.1803 u. Verzeichnis von Kurth o. D. (1802/03).

¹⁹⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Aufhebungsprotokoll v. 19.11.1803.

¹⁹⁹⁷ Vgl.: Schildt-Specker, Kapuziner, S. 98.

¹⁹⁹⁸ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17; JB II 6166, o. P., hier ist er hingegen unter den Düsseldorfer Kapuzinern geführt. Die Pension bezog er im Inland.

¹⁹⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9917; Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus v. 27.09.1809. Marx war Subprior und geboren zu Bruck am 22.11.1759.

²⁰⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812.

²⁰⁰¹ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144.

Gelasius Adenau wurde in Birkesdorf im Herzogtum Jülich geboren. Um 1773 trat er in den Orden ein. Als Mitglied der Kapuzinerresidenz wirkte er zugleich als Pastor in Hilden²⁰⁰². Sein Ordensname war nach Torsy Gelasius ex Birckesdorf, sein Geburtsname Joannes Petrus Adeneuer. Geboren wurde er am 27. Mai 1756. In früheren Jahren war Adenau auch einmal Sekretär des Provinzials. Tonsur und Minores empfing Adenau in Köln am 12. Juni 1778, wo er 1796 auch zur Laien- und Nonnenbeichte für drei Jahre zugelassen wurde. Ab dem 23. Dezember 1799 ist er als Neo-Missionarius in Hilden und Haan zugleich zur Pfarrseelorge auf drei Jahre zugelassen worden. Bei der Erneuerung dieser Approbation wird Adenau als Pastor in Hilden bezeichnet. 1806 durfte er nicht näher bekannte Paramente benedizieren, 1807 suchte er um Genehmigung nach, einen Simultanfriedhof zu weihen. 1810 präsentierte der Innenminister den Hildener Pastor auf die vakante Mission Rosbach. Die Investitur erfolgte am 11. Mai. Ende April 1811 wurde Adenau dann Subsidiar an der Pfarrkirche zu Düren, nahe seinem Geburtsort²⁰⁰³.

Modestus Coloniensis oder Henricus Fusswinkel wurde am 7. April 1758 in Köln geboren²⁰⁰⁴. Er war etwa 1773 Kapuziner geworden²⁰⁰⁵ und erhielt am 13. März 1778 die niederen Weihen in Euskirchen²⁰⁰⁶. In Benrath hatte er zum Zeitpunkt der Aufhebung sieben Jahre zugebracht²⁰⁰⁷. Als die Benrather Kapuzinerresidenz aufgehoben wurde, war Fusswinkel Küster und Kaplan²⁰⁰⁸, später wird er vermutlich für genau diese Zeit als Prediger und Küster bezeichnet²⁰⁰⁹. Fusswinkel entschied sich für die Pension²⁰¹⁰. Sie sollte zuerst innerhalb des Herzogtums verzehrt werden, nach Beschluss vom 15. April 1805 dann allerdings im Ausland²⁰¹¹. Dementsprechend hatte der Ex-Mönch noch am 31. August 1804 die Approbation zur Seelsorge in Düsseldorf für drei Jahre erhalten, bevor er am 2. September 1804 das Konkordat akzeptierte und fortan in Köln lebte. Als Vikar an der dortigen Sukkursalpfarre St. Andreas und Paulus erhielt er die Approbation für drei Jahre bereits einen Tag zuvor. 1806 werden seine Absolutionsvollmachten erweitert, da er zum Pastor an St. Andreas in Köln aufgestiegen war. Als Pastor in St. Amern wird Fusswinkel erstmals am 19. Juli 1809 genannt²⁰¹². Dieses Amt hatte er bis zu seinem Tod am 12. Dezember 1823 inne²⁰¹³.

Edmundus Juliacensis oder Joannes Wilhelmus Josefus Leschleder wurde am 22. Januar 1765 in Jülich geboren²⁰¹⁴. Im Orden war er seit etwa 1783²⁰¹⁵. Tonsur und Minores empfing

²⁰⁰² Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Personalstatus v. 19.02.1803.

²⁰⁰³ Vgl.: Torsy, S. 120 II, N 977, hiernach erfolgte der Eintritt in den Orden erst 1775. Nach Al. Hermanns, Missionare von Hilden, S. 60-64, war Adenau nur von 1801 bis 1807 Pastor in Hilden.

²⁰⁰⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, N 1581, S. 149 II; JB II 6146, o. P., nennt ihn Modest Fusswinkel. 1802 gab dieser an, im 48. Jahr zu stehen. Die Schreibweise Fusswinkel begegnet auch in JB II 6154, Bl.17. Das Geburtsdatum stimmt mit Ghzm Berg 1872, o. P. überein, hier Modeste Fusswinkel.

²⁰⁰⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²⁰⁰⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 149 II, N 1581.

²⁰⁰⁷ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 52-53, Personalstatus v. 22.12.1803.

²⁰⁰⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 787, o. P., Personalstatus v. 19.02.1803.

²⁰⁰⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, N 1581, S. 149 II.

²⁰¹⁰ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

²⁰¹¹ Vgl.: JB II 6166, o. P., dort Fusswinkel geschrieben; JB II 6166, o. P. Dieser Mönch wurde hier unter den Düsseldorfer Kapuzinern geführt.

²⁰¹² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 149 II, N 1581.

²⁰¹³ Vgl.: Schleicher, Totenzettel II, S. 75. Dort wird der Ort Ameln genannt; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810, weist ihn Mitte 1810 in Amern St. Anton mit 161 Francs Pension nach.

²⁰¹⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 106 II, N 706; JB II 6146, o. P.; JB II 6166, o. P. In den bergischen Akten wird er Lechleder geschrieben. Die erste Quelle nennt ihn von Torsy abweichend 1802 im 39. Jahre stehend, die zweite jedoch passend im 37. Nach Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810, ist

er am 22. September 1786, die Priesterweihe in Essen 1788. 1794 wird er zur Hilfsseelsorge in Köln für fünf Jahre zugelassen. Als Vikar in Hilden wird er am 26. Februar 1801 auf sieben Jahre zur Hilfsseelsorge und auf drei Jahre zur Nonnenbeichte approbiert²⁰¹⁶. Für 1803 wird er bei Schildt-Specker als Superior geführt²⁰¹⁷, wobei er dieses Amt höchstens nur vorübergehend für den wohl plötzlich verstorbenen Superior Ansbertus übernommen haben kann. Während der Säkularisation ist er immer noch Vikar in Hilden gewesen²⁰¹⁸ und erhielt seine Pension zum Verzehr innerhalb des Herzogtums Berg²⁰¹⁹. Auch am 16. Februar 1808 wirkt er als Primissar in Hilden, bevor ihn das Generalvikariat am 16. Mai 1811 aus der Erzdiözese Köln in die Diözese Aachen entließ²⁰²⁰.

Laienbrüder

Jacobus Simes aus Dahlen im Herzogtum Jülich wurde am 18. August 1743 geboren²⁰²¹. In Benrath war er Koch und Gärtner. Dem Kapuzinerorden gehörte der Laienbruder seit etwa 1767 an²⁰²². 1809 lebte er im Zentralkloster Kaiserswerth²⁰²³. Auch dort wirkte er als Koch. 1810 war Simes aber nur noch eingeschränkt dienstfähig²⁰²⁴. Er starb im Zentralkloster am 26. Dezember 1825 als Jubilarkleriker²⁰²⁵.

Bedienstete

In der Residenz gab es keine Bediensteten.

Personal nach der Aufhebung

Auch nach der Aufhebung gab es kein der Residenz zugeordnetes Personal.

Pensionen

Die Pension der Benrather Mendikanten entsprach mit 50 Reichstalern der allgemeinen für Mitglieder der Bettelorden²⁰²⁶, obwohl die Residenz als fundiertes Institut gelten konnte. Während sich der einzige Laienbruder ins Zentralkloster begab, entschieden sich zwei Priesterbrüder für eine Pensionierung im Inland. Einer wechselte später ins Linksrheinische und bezog seine 50 Reichstaler damit im Ausland. Der alte Superior verstarb vor der Pensionierung, ein weiterer Geistlicher wird nur in Pfarrfunktionen, nicht aber im Pensionsstatus erwähnt.

der Geburtstag der 21.01.1765, hier Lechleder.
²⁰¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Personalstatus v. 19.02.1803.
²⁰¹⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 106 II, N 706.
²⁰¹⁷ Vgl.: Schildt-Specker, Kapuziner, S. 98.
²⁰¹⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.
²⁰¹⁹ Vgl.: JB II 6166, o. P.
²⁰²⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 106 II, N 706; Ghzm Berg 1872, Personalstatus v. 31.07.1810 weist ihn noch Mitte 1810 in Hilden nach.
²⁰²¹ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.
²⁰²² Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 787, o. P., Personalstatus v. 19.02.1803.
²⁰²³ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809.
²⁰²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.
²⁰²⁵ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144.
²⁰²⁶ Vgl.: JB II 6166, o. P.

Geistliches Leben

Die Benrather Kapuziner stammten aus dem Düsseldorfer Kloster, das auch die geistliche Aufsicht über die Residenz ausübte²⁰²⁷. Man kann sich leicht vorstellen, dass ihr Alltag – ebenso wie im Düsseldorfer Mutterkloster – vom täglichen Gebet und der Arbeit im Hausgarten ebenso geprägt war wie von dem Wallfahrtsbetrieb und der Seelsorge in dem kleinen Ort Benrath – wobei letztere sicher weniger Aufwand machte – und in Hilden.

Man darf sich jedoch das Leben auch nicht allzu beschaulich vorstellen, da im Jahr 1760 in Benrath und den verbundenen Pfarren Hilden-Haan immerhin 15.000 Kommunikanten gezählt wurden²⁰²⁸.

Die im Bezug zum Gottesdienst weiter unten genannten Zahlen verdeutlichen allerdings, dass der Wallfahrt eine überragende Bedeutung bei der Kommunikantenzahl von rund 95 Prozent zukam.

Gebäude

Obwohl die Missionsgebäude mit den etwa einen Morgen großen Gärten allgemein in gutem Zustand waren²⁰²⁹, hatte der Oberkellner Baumeister nach der Aufhebung eine Liste mit Baumängeln zusammengestellt, die besonders Dach und Fenster betraf und schließlich zu einem entsprechenden Reparaturauftrag führte²⁰³⁰.

Missionshaus

Das Missionshaus wurde 1682 bezogen und schon 1687 durch einen größeren Neubau ersetzt, der wiederum 1709/10 vollständig umgebaut und erweitert wurde. Er befand sich an der Hildener Straße 99²⁰³¹. 1934 wurde das Haus Einsiedeln abgerissen. Besitzer waren nach 1806 die Familien von Autenried, von Merode und Flender²⁰³².

Brauhaus

In Benrath gab es auch ein eigenes Brauhaus, das mit Braukessel sowie zwei Braubütten und Zubehör vollständig ausgestattet war²⁰³³.

Kapelle Maria Einsiedeln

Der Grundstein zur Wallfahrtskapelle wurde am 4. Mai 1676 gelegt, das Gebäude am 23. Mai 1677 geweiht und in Form und Grundriss der schweizerischen Wallfahrtskapelle Maria-Einsiedeln getreulich nachempfunden. Selbst das geschnitzte Gnadenbild war eine Kopie des schweizerischen Vorbildes²⁰³⁴.

Die Schwarze Kapelle suchten in der Nacht vom 13. auf den 14. Februar 1807 Einbrecher heim. Da sich in dem Gebäude keine Wertgegenstände mehr befunden hatten, begnügten sich die Diebe mit Metallteilen, wie Ankern, die sie aus dem Fußboden gebrochen hatten, einem großen Bleirohr und einem Sarg, der an der Gartenseite gestanden hatte. Da die Täter offenbar in großer Ruhe zu Werke gegangen waren, empfahl der Oberkellner Baumeister, die übrigen Bleiröhren durch Blech zu ersetzen und den Kupferkessel mit dem Braugeschirr in Sicherheit

²⁰²⁷ Vgl.: Schildt-Specker, Kapuziner, S. 95.

²⁰²⁸ Vgl.: Schildt-Specker, Kapuziner, S. 95.

²⁰²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Protokoll v. 19.11.1803.

²⁰³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Anweisung an Baumeister v. 10.01.1807.

²⁰³¹ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 272-273; Müller, Apostolische Mission, S. 13.

²⁰³² Vgl.: Schildt-Specker, Kapuziner, S. 94; Küffner/Spohr, Denkmäler, S. 53.

²⁰³³ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Inventar v. 15.04.1803.

²⁰³⁴ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 585-585.

zu bringen. Zugleich sollte der Arbeiter Christian Hallen aus dem Schloss in die Residenz umquartiert werden²⁰³⁵.

Das kleine Gotteshaus wurde 1808 abgebrochen²⁰³⁶. Die Reste der Kapelle wurden 1958/59 entdeckt und der Grundstein in die Benrather Pfarrkirche verbracht²⁰³⁷. Heute ist der Grundriss mit Feldbrandsteinen kenntlich gemacht. Der Abbruch war wohl zu Beginn der 19. Jahrhunderts unmittelbar nach ihrem Verkauf erfolgt²⁰³⁸.

Bibliothek

1803 verfügte die Residenz Benrath über 63 Bücher meist religiösen Inhaltes. Zwar waren die Bücher nach Ansicht des Rates Hardt meist Predigtbücher ohne besonderen Wert und kaum den Transport lohnend, aber trotzdem forderte die Separatkommission die vollständige Einsendung auf dem Oberkellnereikarren. Bis dahin sollte die Bibliothek versiegelt werden²⁰³⁹. 1806 wurden 66 Werke in 143 Bänden an die Hofbibliothek überstellt, die sich heute in der Universitäts- und Landesbibliothek in Düsseldorf befinden²⁰⁴⁰.

Archiv

Das Archiv der Kapuzinerresidenz wurde offenbar ebenfalls eingezogen und befindet sich heute im Landesarchiv NRW. Teile sind ins Landesarchiv Speyer gelangt und dort nicht zugänglich²⁰⁴¹. Schildt-Specker spricht insgesamt von einer „rudimentären Quellensituation“²⁰⁴².

Kircheninventar

Die Ausstattung der Marienkapelle war 1806 recht dürftig und bestand aus sechs Kupferleuchtern, zwei kupfernen Ampeln, einem kupfernen Weihrauchfass, einem Kupferkarikel und fünf Muttergotteskleidern²⁰⁴³. Der Benrather Pastor Heubes fertigte im Herbst 1806 ein identisches Verzeichnis an, das belegt, dass diese Stücke wohl nur diejenigen waren, die offenbar zur Marianischen Kapelle gehörten²⁰⁴⁴.

Ansonsten verfügte die Residenz noch über zwölf Kaseln, elf Alben, von denen einige seit der französischen Plünderung beschädigt waren, 22 Amicitien, 15 Kirchenhandtücher, acht Kommunikantentücher, 30 Purifikatorien, eine Kupfermonstranz, zwei Zinnkelche, eine silberne Monstranz und einen Silberkelch, drei Messbücher, zwei Superpellizien, ein zinnernes Ziborium und vier Paar zinnerne Ampeln²⁰⁴⁵. Bei der vergoldeten Kupfermonstranz

²⁰³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Bericht an den Finanzminister v. 21.03.1807 u. Vortrag v. 21.06.1806. Ursprünglich sollte in der Residenz eine Försterwohnung eingerichtet werden, und der Pächter des in der Nähe gelegenen Kameralhofes sollte Garten und Gebäude beaufsichtigen.

²⁰³⁶ Vgl.: Küffner/Spohr, Denkmäler, S. 53.

²⁰³⁷ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 585-585.

²⁰³⁸ Vgl.: Schildt-Specker, Kapuziner, S. 94.

²⁰³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Inventar v. 15.04.1803 u. Vortrag v. 21.06.1806.

²⁰⁴⁰ Vgl.: http://www.ub.uni-duesseldorf.de/ueber_uns/sonder/sosa_gesch, 29.12.2005. Schildt-Specker, Kapuziner, S. 96 führt 66 Werke in 143 Bänden in einer Liste von 1806 auf. Liewert, Büchersaal, S. 67 spricht von 134 Bänden.

²⁰⁴¹ Vgl.: Schildt-Specker, Kapuziner, S. 97; Kistenich, Schulwesen, S. 370. Auskunft des LAV NRW R.

²⁰⁴² Vgl.: Schildt-Specker, Kapuziner, S. 94.

²⁰⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Inventar v. 15.04.1803. Diese Einschätzung teilte auch der Rat Hardt in seinem Vortrag v. 21.06.1806.

²⁰⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4857, o. P., Verzeichnis v. 24.09.1806.

²⁰⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Inventar v. 15.04.1803.

handelte es sich um ein Geschenk der Kaiserin Eleonore, die eine Tochter des Stifterehepaares war. Sie war noch 1927 in Benrath vorhanden²⁰⁴⁶.

Nicht erwähnt ist die 79 Pfund schwere Benrather Glocke aus dem Jahre 1709, deren Inschrift „In honorem B.V. Mariae del Erimo“ eindeutig auf die Herkunft aus der Wallfahrtskapelle hinweist²⁰⁴⁷.

Als die geplante Aufhebung der Residenz publik wurde, hatte sich auch der mittlerweile als Pastor von Bilk tätige Ex-Mendikant Binterim um einige Ausstattungsstücke bemüht. Er hoffte, neben der silbernen Monstranz und dem Kelch auch die Altäre und Bänke sowie sonstige Effekten zu erhalten. Die Pfarrkirche von Bilk sei nämlich nach mehrfachen Einbrüchen und Plünderungen während des Krieges nicht nur baulich in schlechtem Zustand, erklärte er der Landesregierung²⁰⁴⁸.

Vermutlich Ende Juni 1806 nahm der Burgvogt zu Benrath das Kirchensilber der ehemaligen Residenz in Verwahr, und die Paramente wurden zur Registratur des Innenministeriums eingesandt. Einen Verkauf fand man ungeschicklich, allerdings sollten die Stücke letztendlich an bedürftige Pfarreien verschenkt werden. Nur die Altäre blieben in der Kapelle²⁰⁴⁹. Eine Orgel wird in den Aufhebungsunterlagen nicht erwähnt. Auch die früher angeführte Verbringung nach St. Jakobus in Hilden weist Schildt-Specker als falsch zurück²⁰⁵⁰. Diese Ausstattung der Marienkapelle war somit schon am 5. Juli 1806 zur Registratur nach Düsseldorf eingesandt worden.

Von dort kamen Paramente – obwohl laut Protokoll angeblich ungeeignet – zum vorläufigen Gebrauch an die Hofkirche, um sie durch die Benutzung vor dem Vermodern zu bewahren. Die Effekten der Marienkapelle hatte das neue großherzogliche Paar noch im Juli der Pfarre Benrath geschenkt, wohin sie von der Hofkirche wieder abgegeben wurden. Kurz darauf stellte der Benrather Pastor Heubes fest, dass angeblich zur Marienkapelle gehörige Stücke bei den Kloistereffekten aufgehoben würden. Er benannte unter anderem eine kupferne und eine kleine silberne Monstranz, zwei zinnerne Kelche und einen silbernen, um den möglicherweise schon Binterim nachgefragt hatte, und ein Ziborium aus Zinn²⁰⁵¹. Wohl mit diesen Stücken kam auch das Gnadenbild mit Zubehör nach St. Cäcilia Benrath, wo es noch 1960 einen Brandanschlag überstanden hat. Da aber offensichtlich vier reklamierte Silberleuchter und Altartücher nicht mehr auffindbar waren, sollte Oberkellner Bull Ersatz aus den an der Hofkirche aufbewahrten Stücken auswählen²⁰⁵².

Inventar

Das Leben in der Residenz scheint – ganz der Tradition der Mendikanten entsprechend – recht einfach gewesen zu sein. So waren 1806 auch alle Möbel einfach und von geringem

²⁰⁴⁶ Vgl.: Müller, Apostolische Mission, S. 14.

²⁰⁴⁷ Vgl.: Müller, Apostolische Mission, S. 15.

²⁰⁴⁸ Vgl.: Ghzm 4854, o. P., Bittschreiben vom 19.06. und 02.07.1806.

²⁰⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Vortrag v. 21.06.1806.

²⁰⁵⁰ Vgl.: Schildt-Specker, Kapuziner, S. 98.

²⁰⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 4857, o. P. Vgl. auch: Ghzm Berg 4857, o. P. Der Verlust der Stücke könnte darin begründet sein, dass die Effekten offenbar ursprünglich durch den Registrator Neuss an bedürftige Kirchen verteilt werden sollten. Vgl. dazu: Ghzm Berg 4858, o. P.

²⁰⁵² Vgl.: Schildt-Specker, Kapuziner, S. 94. Sie führt auf S. 98 die überlieferten Stücke an: 1 Weihrauchfass 17. Jh., 1 silbervergoldete Monstranz der Kaiserin Eleonore Magdalena (1681 geschenkt), 2 Kronen und 1 Szepter des Gnadenbildes (1705 geschenkt), eventuell ein elfenbeinernes Kruzifix.

Wert. Insgesamt gab es 18 Gemälde, von denen sieben Fürsten – also vermutlich bergische Landesherren – zeigten. Hinzu kamen 22 Kupferstiche der Ordensstifter und 13 etwas beschädigte mit Apostelportraits von Piazzetta²⁰⁵³. Für etwas Behaglichkeit im Winter sorgten vier Öfen. Als Schlafgelegenheit dienten je fünf Matratzen und Woldecken. Diese befanden sich in den Wohnräumen der Mendikanten, die außerdem mit je einem Tisch und Stuhl sowie einem Schrank recht schlicht ausgestattet waren. Porzellangeschirr existierte für bis zu 28 Personen, während Messer und Gabeln nur für 15 vorhanden waren. Die zinnernen Löffel reichten gar nur für zehn Personen²⁰⁵⁴.

Das Küchengeschirr war meist aus Kupfer und relativ wenig im Vergleich zu anderen Einrichtungen, wobei man bedenken muss, dass namentlich in Benrath nur sehr wenige Menschen lebten²⁰⁵⁵.

Finanzen und Wirtschaft

Im Gegensatz zu den meisten Minderbrüderklöstern im Herzogtum Berg hatte die Residenz Benrath ein Konglomerat vielfältiger Einkünfte.

Die Kapuzinerresidenz erhielt jährlich aus der Kellnerei Monheim je zwei Malter Roggen und Gerste sowie 98 Reichstaler in bar. Vom Einsiedler Post kamen weitere 92 Reichstaler ein, vom Mühlenpächter 50 Reichstaler. Die Fischereien zu Urdenbach und am Untern Kanal brachten zusammen 13 Reichstaler 6 Stüber ein und die Oberkellnerei gab für Holz 9 Reichstaler. Der Rottzehnt bei Wolfshagen brachte 8 Reichstaler ein, Benrath gab 16 Hühner und einen halben Malter Hafer. Hinzu kamen vom Halbwinner des Sanderhofes 5 Malter 3 Sümmer Hafer. In Geld umgerechnet bedeutete dies Einnahmen von 350 Reichstalern 43,5 Stübern pro Jahr²⁰⁵⁶.

Dazu kommen zweckgebundene Einnahmen für das Wachs der Marianischen Stiftung von der Oberkellnerei und den Steuerempfängern der Ämter Miselohe und Monheim in Höhe von 45 Reichstalern²⁰⁵⁷.

An Gratialien hatte die Residenz Einnahmen von jährlich etwa 410 Reichstalern 54 Stübern 8 Hellern²⁰⁵⁸.

Aus dem Annotationsbuch der Kapuzinerresidenz konnte der Richter Deycks verschiedene Kapitaleinkünfte und damit verbundene Verpflichtungen ausmachen. Eine Foundation von 1.000 Reichstalern für die Frühmesse zu Hilden brachte jährlich 45 Reichstaler ein. Weitere 350 Reichstaler für das in der Marienkapelle benötigte Öl waren zu fünf Prozent Zinsen zuerst an Caspar Kemmerling, dann an den Hofrath Kamphausen verliehen gewesen. Die Witwe des Hofkammerrates Henn hatte 500 Reichstaler gestiftet, die 20 Reichstaler für monatlich drei

²⁰⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Protokoll v. 29.05.1806, Protokoll v. 15.04.1803 (vollständiges und älteres Exemplar) u. Inventar v. 15.04.1803. Vollständige Hausmobilien: 8 Tische, 20 Stühle, 1 Hausuhr, 1 Presse, 64 Servietten, 12 Handtücher, 3 Porzellantassenpötte, 2 Teepötte, 28 Porzellanteller, 2 Zimmerschüsseln, 1 Suppenschüssel mit Löffel, 10 Zinnlöffel, 9 Kasserollen, 1 Eisenkessel, 1 Kompositionskasserolle, 8 Kupferdeckel, 3 Kupferlöffel, 1 Kupferdurchschlag, 3 kupferne Tischleuchter, 15 Paar Messer und Gabeln, 5 Matratzen, 5 Woldecken.

²⁰⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Vortrag v. 21.06.1806 u. Inventar v. 15.04.1803.

²⁰⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Inventar v. 15.04.1803.

²⁰⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Realstatus v. 17.04.1803.

²⁰⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Realstatus v. 17.04.1803. Die Oberkellnerei gibt 20 Rt, der Steuerempfänger des Amtes Monheim 15 Rt, der des Amtes Miselohe 10 Rt.

²⁰⁵⁸ Vgl.: JB II 6167, Bl. 5-11, Etat o. D., verm. 1805. Aus Landrentmeisterei 19,5 Rt, aus Amtskellnereien 311 Rt 39 Stb., 10 M Roggen (50 Rt), 2 M Gerste (8 Rt), 6 M 4 V Hafer (15 Rt 37 Stb. 8 H), 1 fetten Hammel (4 Rt), 16 Hühner (2 Rt 8 Stb.).

Seelenmessen für die Dame selbst, ihren verstorbenen Mann und ihre Vorfahren einbrachten. Das Darlehen hatte der Kellner zu Grevenbroich allerdings wieder zurückgezahlt. Letzthin hatte der Kanoniker Wedding 500 Reichstaler für eine Messe an jedem Samstag fundiert, für die bis Oktober 1805 die Zinsen gezahlt worden waren²⁰⁵⁹. Diese Einnahmen betragen damit 97,5 Reichstaler pro Jahr²⁰⁶⁰.

Außerdem bezog der Pfarrer zu Hilden vom Richter zu Solingen 50 Reichstaler und sechs Malter Korn, vom Kellner des Amtes Mettmann 16 Reichstaler und vom Groß-Krumbacher Hof für den Küster 20 Reichstaler. Dies macht in Geld umgerechnet Einkünfte in Höhe von 116 Reichstalern aus²⁰⁶¹.

Insgesamt beliefen sich damit die regelmäßigen Einkünfte der Residenz gegen Ende ihres Bestehens auf einen Geldwert von 609 Reichstalern 13,5 Stübern.

Allerdings wurden im Laufe der Zeit immer mehr Zahlungen und Lieferungen eingestellt, so dass die Residenten besonders zum Ende hin zunehmend in Bedrängnis gerieten. Nur bis 1792 hatte der Richter zu Solingen die 50 Reichstaler und sechs Malter Korn an die Residenz gezahlt²⁰⁶². Ab 1802 blieben die 8 Reichstaler aus der Fischerei des Johann Lapp aus, ab 1803 fielen 98 Reichstaler aus der Kellnerei des Amtes Mettmann weg, wie auch 92 Reichstaler für die Kapelle, die 20 Reichstaler für die Wachskerze zum Marienfest und das Holzgeld. 1805 endete auch der Bezug vom Sandershof. 1806 noch eingekommen sind die Gelder aus der Urdenbacher Mühle, zwei Malter Korn aus der Mettmanner Kellnerei, die Rottzehnten und die Abgaben der Steuerempfänger²⁰⁶³.

Auf der anderen Seite wurde von der herzoglichen Regierung am 12. Juli 1805 eine Unterstützung von 100 Reichstalern gewährt, und am 30. Oktober 1805 wurde dieselbe Verfügung noch einmal an die Landrentmeisterei übermittelt. Obwohl die Dauerhaftigkeit gerade dieser Zahlung offenbar vermieden werden sollte, scheint ein gewisser Automatismus eingetreten zu sein, weshalb 1808 Pfarrer Heubes wiederum diese 100 Reichstaler als Aufbesserung seines Lehrergehaltes reklamierte²⁰⁶⁴.

Zu Zeiten der Residenz waren die Kirchenbedürfnisse zwar auch aus den mageren Spenden aufzubringen, vornehmlich wurden jedoch Mittel aus den Residenzeinkünften herangezogen²⁰⁶⁵. Zugleich mussten die Residenten daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Dass dies nicht ohne weiteres möglich war, belegen die – immerhin nicht allzu hohen – Rückstände der

²⁰⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 4858, o. P.; Müller, Apostolische Mission, S. 15, hiernach hatte der Himmelgeister Vikar Johann Heinrich Schröder am 08.11.1745 2000 Rt für eine Frühmesse in Hilden gestiftet.

²⁰⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 4858, o. P., nach einem Schreiben von Gagens an das Innenministerium vom 03.08.1806.

²⁰⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Realstatus v. 17.04.1803. Es handelt sich offenbar um die bei Al. Hermanns, Missionare von Hilden, S.60-61 erwähnten Einkünfte: Seit 1670 standen dem Hildener Pastor aus dem Amt Solingen jährlich 50 Reichstaler und seit 1673 weitere 6 Malter Roggen zu. Bei der Übertragung an die Kapuziner 1688 werden das Bargeld und die Vikarierenten aus den „Vier Marschälle zu Wülfrath“ genannt, 1732 wieder nur 50 Reichstaler und 6 Malter Roggen aus der Rentmeisterei als einzige Einnahmen.

²⁰⁶² Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Protokoll v. 29.05.1806. Offenbar handelte es sich hierbei um Leistungen, die für einen Pfarrer bestimmt waren und ab 1792 nicht mehr über den Umweg über die Residenz, sondern direkt abgeliefert wurden. Inwiefern dadurch die Wirtschaft der Kapuziner geschwächt wurde, ist nicht mehr nachzuvollziehen.

²⁰⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Protokoll v. 29.05.1806. Die Einstellung der Zahlungen im Jahre 1803 hängt mit der eigentlich verfügbaren Aufhebung der Residenz zusammen. Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Vortrag v. 21.06.1806.

²⁰⁶⁴ Vgl.: JB VI 58, o. P., Anweisung der herzogl. Regierung v. 30.10.1805; Kistenich, Schulwesen, S. 469; Schildt-Specker, Kapuziner, S. 96 erwähnt eine „Jahresunterstützung von vermutl. insgesamt 100 Rtlr.“ für die Jahre 1805 und 1806.

²⁰⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Realstatus v. 17.04.1803.

Gemeinschaft. Bis zum 28. Juni 1806, also unmittelbar vor der endgültigen Aufhebung, waren die Rückstände beim Metzger Engelhard aus Hilden auf 33 Reichstaler 34 Stüber angewachsen, die schließlich der zuständige Verwalter im Auftrag der Separatkommission zu begleichen hatte²⁰⁶⁶.

Unterm Strich scheint die kleine Gemeinschaft damit also vergleichsweise gut dagestanden zu haben, solange alle Einkünfte auch tatsächlich eingekommen waren.

Mit der Klostersaufhebung ging auch eine Umverteilung der Stiftungen und der Stiftungskapitalien einher. Die Stiftung der Witwe Henn sollte an den Pastor von Hilden übergehen, der künftig alle daraus resultierenden Messen lesen und die versäumten nachholen sollte. Das an den Pastor von Richrath verliehene Kapital erhielt der Kaplan Hamacher an der Düsseldorfer St. Lambertus-Pfarrkirche zur Aufbesserung seiner Bezahlung²⁰⁶⁷.

Güter im Herzogtum Berg

Pfarrkirche in Hilden und das Pastorenwohnhaus

1803 waren die von den Kapuzinern erbaute Pfarrkirche in Hilden und das Pastorenwohnhaus direkt an der Kirche in gutem Zustand. Das Gebäude bezog der Pfarrer um 1791. Es wurde aus Spenden der Bevölkerung finanziert²⁰⁶⁸. Sie waren zwar keine Pachtobjekte, lagen aber vom Kloster deutlich getrennt.

Urdenbacher Mühle

Zur Ausstattung der Residenz gehörte auch die Urdenbacher Mühle, von der die Kapuziner jährliche Einnahmen hatten²⁰⁶⁹.

Novener Hof

Die Gründungsdotations der Residenz stammte aus dem landesherrlichen Novener Hof, der 1689 inklusive Weihern, einem Morgen Gärten und Fischereirechten in der Itter ganz auf die Residenz übertragen wurde. Der Hof war verpachtet²⁰⁷⁰. In den Aufhebungsakten taucht er jedoch nicht auf.

Güter im Ausland

Güter im Ausland besaßen die Minoriten nicht.

Gerechtsame

Fischerei zu Urdenbach

Die Fischerei zu Urdenbach und am Untern Kanal stand der Residenz zu und war an Johann Lapp verpachtet, der aber nur bis 1802 Zahlungen leistete²⁰⁷¹. Außerdem bestanden Abgabenverpflichtungen der Einwohner von Benrath und aus einer Einsiedelei²⁰⁷².

²⁰⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P.

²⁰⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 4858, o. P.

²⁰⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Protokoll v. 19.11.1803.

²⁰⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Realstatus v. 17.04.1803.

²⁰⁷⁰ Vgl.: Schildt-Specker, Kapuziner, S. 96-97.

²⁰⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Realstatus v. 17.04.1803; Ghzm Berg 787, o. P., Protokoll v. 29.05.1806; Ghzm Berg 787, o. P., Vortrag v. 21.06.1806.

²⁰⁷² Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Realstatus v. 17.04.1803.

Rottzehnten zu Wolfshagen

Die Residenz besaß außerdem einen Rottzehnten zu Wolfshagen²⁰⁷³, über den aber nichts weiteres bekannt ist.

Waldungen

Waldungen gehörten nicht zur Ausstattung der Residenz.

Weinbau

Die Residenz betrieb keinen Weinbau.

Gottesdienst

Da die Kapuzinerresidenz eine Stiftung war, mussten die Geistlichen hier auch bestimmten Verpflichtungen nachkommen. So hatten sie montags, dienstags, mittwochs und samstags je eine heilige Messe für das pfalzbayerische Kurhaus mit Rosenkranz und Lauretanischer Litanei zu lesen. Sonn- und Feiertags hatten Superior und Kapellenpater die Sakramente in der Marienkapelle zu spenden und eine Gelegenheit zur Beichte zu bieten. Hinzu kam eine vollständige Predigt. An Hauptfeiertagen und Marienfeiertagen halfen Geistliche aus anderen Klöstern aus, um des Andranges Herr zu werden. Darüber hinaus hatte der Kapellenpater in der Marienkapelle täglich eine Messe zu lesen, stets gefolgt von der Lauretanischen Litanei mit drei Vater Unsern und dem Englischen Gruß. Die Marienkapelle betreute jeweils der Superior der Residenz²⁰⁷⁴.

Zu Muttergottesfesten und der jährlichen Wallfahrt versammelten sich jeweils mehrere Tausend Gläubige in Benrath, für welche die Residenz zuständig war. Dagegen waren die Kommunikantenzahlen der Pfarre Hilden-Haan zwar stetig ansteigend, aber vergleichsweise gering. Krautstein hatte zunächst in der ganzen Pfarre nur 30 Kommunikanten aus sechs Familien zu betreuen. 1688 fanden sich schon 110 Kommunikanten ein, 1696 wurden 180 gezählt und 1760 bereits über 400 Katholiken²⁰⁷⁵.

Mit der Säkularisation wurden allerdings auch die Messstiftungen nicht mehr ganz getreulich erfüllt. So wurde die Stiftung des Kanonikers Wedding zuletzt am 24. Mai 1806 gehalten, und die von der Witwe Henn fundierten Messen las seit der Aufhebung der Residenz nur noch der Hildener Pastor zur Hälfte. Nach dem Tod des Richrather Pastors, der 1800 das Kapital einer Stiftung auf sein Pastorat aufgenommen und seither die Messen gelesen hatte, ruhte auch hier die gestiftete Messe. Niemand wusste, ob und wie die Stiftung weiterbestehen würde²⁰⁷⁶.

Allerdings war dauerhaft eine Aufgabe der selbstständigen Residenz angestrebt. Sinnfälliger Ausdruck dieser Absicht war die geplante Verlagerung der bestehenden Privatstiftungen ihrer Intention nach von der Benrather Kapelle an eine andere Kirche. Bei der somit notwendigen

²⁰⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Realstatus v. 17.04.1803.

²⁰⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Realstatus v. 17.04.1803. Bei: Müller, Apostolische Mission, S. 16 wird ein täglicher Gottesdienst, am Wochenende mit Predigt und Katechese, erwähnt.

²⁰⁷⁵ Vgl.: Müller, Apostolische Mission, S. 16-17.

²⁰⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4858, o. P.; Höroldt, Inventar, S. 200, Testamentsauszug v. 30.07.1793 und Schuldverschreibung v. 01.05.1800. Der Richrather Pastor Hermann Jakob Ludovici hatte 500 Rt Stiftungskapital aufgenommen zu 4% Zinsen und unter der Auflage, die Stiftungsmesse zu übernehmen. Er war ermächtigt, für die Reparatur seiner Kirche insgesamt 1.600 Rt aufzunehmen. Die 500 Rt hat der Kanoniker Philipp Wilhelm Karl von Wedding der Proffschen Familienmesse zugestiftet, die zuvor mit 250 Rt zu gering fundiert war.

Umverteilung der Stiftungen, war es dem Innenministerium ein besonderes Anliegen, nicht noch einen weiteren Geistlichen in Hilden oder Benrath anstellen zu müssen²⁰⁷⁷.

Bei der Säkularisation wurde die Kapuzinerkapelle nicht zur neuen Pfarrkirche umgewidmet, blieb aber trotzdem den Benrathern zunächst erhalten. Nachdem die Kapuzinerresidenz aufgehoben worden war, ersuchte der Benrather Pfarrer J. Ferdinand Heubes 1806 den Innenminister darum, die Marienkapelle der Residenz für die Pfarre zu erhalten. Von Hagens, der zu dieser Eingabe Stellung nehmen sollte, gab zwar zu bedenken, dass die Kapelle auf Kameralgrund erbaut worden war, stimmte aber doch dafür, sie der Gemeinde zu belassen. Zum einen hatte der Pfarrer offensichtlich durchblicken lassen, er wolle die anfallenden Kosten übernehmen, zum anderen sei die Gemeinde „diesem andächtigen Ort außerordentlich zugethan“. Außerdem zog das Gotteshaus offensichtlich auch Pilger aus weiterem Umkreis an, so dass sie für die sonst armen Einwohner Benraths wirtschaftlich bedeutsam war. Das aus Opfern angeordnete Kircheninventar sollte der Gemeinde ebenfalls belassen werden. Nur das später in Geldzahlungen von 15 und 20 Reichstalern umgewandelte Wachsopfer der Ämter Monheim und Miselohe sollte nach Ansicht von Hagens künftig nicht mehr erhoben werden, weil schon jetzt die Amtsinhaber darüber murrten²⁰⁷⁸.

So froh die Benrather offenbar waren, ihre Kapelle möglicherweise behalten zu können, so schnell stellten sie gegenüber der bergischen Regierung richtig, dass die Kosten für einen angestellten Geistlichen für sie zu hoch seien. Sie schlugen eine Bezahlung von 150 Reichstalern und einer Wohnung aus zwei Zimmern in der ehemaligen Residenz vor und wollten den Rest der Bezahlung gerne beisteuern. Sie argumentierten damit, dass auch vor der Säkularisation hier ein öffentlicher Gottesdienst gehalten wurde²⁰⁷⁹.

Die Wallfahrt von Düsseldorf nach Benrath ist noch bis 1874 nachweisbar²⁰⁸⁰ und kam dann wohl während des Kulturkampfes zum Erliegen.

Nach der Aufhebung der Benrather Residenz schlug der Lokalkommissar von Hagens vor, die meisten der Benrather Messstiftungen künftig vom Hildener Vikar erfüllen zu lassen. Die Hildener hätten sich an ihn bereits gewöhnt, weshalb auch die entsprechenden Kapitalerträge nach Hilden gehen sollten, um die Stelle ausreichend zu fundieren. Sonst wäre ein Vikar dort nicht haltbar. Die Stelle hat der Ex-Kapuziner Leschleder weiter betreut, der am 6. November 1807 den Empfang aus der Henn'schen Stiftung quittierte²⁰⁸¹.

Die Vikarie zu Benrath scheint jedoch auch 1812 noch von einer gewissen Attraktivität gewesen zu sein. Jedenfalls wandte sich Peter Johann Caspar Bonrath Ende 1812 an das Innenministerium und erbat für sich, mit der Vikarie betraut zu werden. Der Benrather Pfarrer J. Ferdinand Heubes hatte dem Ratinger Kleriker und Angermunder Vikar jedenfalls ein positives Zeugnis ausgestellt und für sich das Kollationsrecht der Stiftung in Anspruch genommen. Ohne weitere Rückfragen wurde Bonrath dann auch vom Innenministerium als neuer Vikar akzeptiert²⁰⁸².

²⁰⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Vortrag v. 21.06.1806.

²⁰⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4856, o. P., Gutachten v. 03.06.1806.

²⁰⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 4856, o. P., Schreiben von Kirchmeistern und Einsassen der Pfarre Benrath an die Regierung vom 28.06.1806.

²⁰⁸⁰ Vgl.: Schildt-Specker, Kapuziner, S. 96.

²⁰⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 4858, o. P.

²⁰⁸² Vgl.: Ghzm Berg 4855, o. P., Schreiben Bonraths v. 22.12.1812; Zeugnis Heubes' v. 21.12.1812 u. Vermerk zur Annahme.

Bereits per Dekret vom 20. Juli 1688 hatte der Landesherr dem Superior der Benrather Kapuziner die katholische Seelsorge in der Pfarre Hilden übertragen²⁰⁸³. Damit verbunden war offenbar auch der Unterhalt der Pfarrkirche²⁰⁸⁴. Diese wurde 1749 durch Pater Jakob von Diner neu errichtet. Er machte dafür 15.000 Reichstaler Schulden, die sein Nachfolger, Pater Mansuetus von Gangelt, abbaute²⁰⁸⁵. Dieses Vorgehen ist offenbar dem Umstand der Diasporagemeinde geschuldet, denn üblicherweise sind die Zehntinhaber hierzu verpflichtet. Die Spezialpfarre Hilden-Haan erstreckte sich über ein zwei Stunden langes und 1,5 Stunden breites Gebiet und wurde 1803 von etwa 600 Kommunikanten bevölkert²⁰⁸⁶. Die Seelsorge bestand vor allem in einer Frühmesse, die erst 1745 durch den Himmelgeister Vikar Schröder gestiftet wurde. Am Wochenende wurden nach Frühmesse und Vesper außerdem Predigt und Katechese gehalten²⁰⁸⁷. Dies dürften die ursprünglichen Pfarrverrichtungen gewesen sein. Ein Geistlicher der Benrather Residenz wurde in der Folge der Übertragung nach Hilden abgestellt²⁰⁸⁸. Der jeweilige Hildener Vikar selbst gehörte dabei eigentlich gar nicht zur Residenz und war ursprünglich nur von seinem Oberen dorthin zur Wohnung und Beköstigung eingewiesen²⁰⁸⁹.

Dadurch, dass die Kapuziner auch die Pfarrkirche zu Hilden betreuten und die dortige Bevölkerungszahl im Laufe der Zeit stark angestiegen war, residierten Pastor und Küster zuletzt mit Genehmigung des Geheimen Rates in einem Häuschen nahe der Kirche und nicht mehr in der Residenz zu Benrath²⁰⁹⁰. Der Umzug muss etwa 1791, nach Müller im Herbst 1792, erfolgt sein²⁰⁹¹. Die Augustiner blieben zunächst immer nur wenige Jahre in Hilden, später jedoch länger. Als letzter wirkte hier Gelasius aus Adenau auch über das Ende des Klosters hinaus. Danach versahen Weltgeistliche die Pfarre Hilden-Haan²⁰⁹². Allerdings war auch Adenaus direkter Nachfolger Pantaleon Fink erst nach der Säkularisation zum Weltgeistlichen geworden²⁰⁹³.

Schulwesen

Zwar bestand an der katholischen Pfarre Benrath eine schlecht besuchte katholische Schule, doch war 1801 dort ein weltlicher Lehrer angestellt, und eine Lehrtätigkeit der Kapuziner ist nicht nachweisbar²⁰⁹⁴. Allerdings wurde der Lehrer aus den Einkünften der Residenz bezahlt und die Schule aus ihnen unterhalten²⁰⁹⁵. Pfarrer Heubes schlug dann im Zuge der Säkularisation vor, die von der Residenz bislang aus Kameraleinkünften bezogenen 80 bis 100 Reichstaler dem Lehrer und Küster Peter Ollig zukommen zu lassen²⁰⁹⁶.

²⁰⁸³ Vgl.: Al. Hermanns, Missionare von Hilden, S. 60.

²⁰⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Aufhebungsprotokoll v. 19.11.1803.

²⁰⁸⁵ Vgl.: Müller, Apostolische Mission, S. 17.

²⁰⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Aufhebungsprotokoll v. 19.11.1803.

²⁰⁸⁷ Vgl.: Müller, Apostolische Mission, S. 15-17.

²⁰⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4858, o. P.

²⁰⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Vortrag v. 21.06.1806.

²⁰⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Erklärung Müllers v. 09.04.1803.

²⁰⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 787, o. P., Aufhebungsprotokoll v. 19.11.1803; Müller, Apostolische Mission, S. 15.

²⁰⁹² Vgl.: Hermanns, Missionare von Hilden, S. 60. Das von Hermanns genannte Jahr 1807 als Ende der Tätigkeit Adenaus ist möglicherweise auf 1810 zu korrigieren.

²⁰⁹³ Vgl.: Hermanns, Missionare von Hilden, S. 64, hiernach ist Fink von 1808 bis 1821 Pastor tätig.

²⁰⁹⁴ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 469.

²⁰⁹⁵ Vgl.: Müller, Apostolische Mission, S. 14.

²⁰⁹⁶ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 469.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Die drohende Aufhebung der Kapuzinerresidenz brachte die Einwohner der umliegenden Orte Urdenbach, Garath, Monheim, Hilden und Benrath auf den Plan. Diese forderten, den Gottesdienst in der Wallfahrtskapelle aufrecht zu erhalten. Dies verzögerte letztlich die Aufhebung der Kapuzinerresidenz²⁰⁹⁷, ohne sie jedoch verhindern zu können. Die Beweggründe der Menschen werden in zwei Ursachen zu finden sein. Einerseits sorgten sich die Katholiken sicher um einen (immer) erreichbaren Gottesdienst und Seelsorger. Andererseits war die Wallfahrt für viele Menschen in und um Benrath sicher auch eine willkommene zusätzliche Einnahmequelle.

Parallel zur Bevölkerung versuchte auch Herzog Wilhelm in Bayern, die Aufhebung der Residenz zu verhindern, wobei auch er letztlich gegenüber der bayerischen Zentralbehörden erfolglos geblieben ist (s. o.).

Die Aufhebung der Kapuzinerresidenz hatte letztlich aber kaum spürbare Folgen. Dies hing aber sicher in erster Linie davon ab, dass sich für die Menschen vor Ort als Folge ihres Protests letztlich nichts veränderte. Der Hildener Pfarrgottesdienst blieb ebenso erhalten wie die Wallfahrt nach Maria Einsiedeln. Die Schlosskapelle hatte dagegen für die Benrather Bevölkerung keine Bedeutung, da sie ihr nicht zugänglich war.

Nach der Aufhebung der Kapuzinerresidenz veränderte sich allerdings der Kostenapparat der Wallfahrtskapelle. So bemerkte der Benrather Pastor Heubes, dass angeblich die Kosten der Pfarrkirche für Wachs, Wein und Paramente gestiegen seien²⁰⁹⁸. Eine mögliche Erklärung könnte darin liegen, dass dieser Kostenpunkt, während die Residenz noch bestanden hatte, nie so genau nachgehalten wurde, weil die Gemeinschaft schlicht mit ihren Mittel auszukommen und dabei den Gottesdienst zu bestreiten hatte. Sobald aber der Unterhalt der Personen von dem des Gottesdienstes getrennt wurde, wurde zugleich eine genauere Zuordnung der Kosten sinnvoll, was möglicherweise eine Unterfinanzierung der Wallfahrtskapelle zutage förderte.

3.1.3.2. Düsseldorf

Literatur- und Quellenlage

Zum Düsseldorfer Kapuzinerkloster sind die Nachrichten in der Literatur – besonders zur Säkularisation – spärlich. Selbst in der neueren Literatur halten sich grobe Ungenauigkeiten. So schreibt Popescu im Nordrheinischen Klosterbuch: „Im Zuge der Aufhebung 1804 wechselten die Kl.mitglieder zu dem K. nach Kaiserswerth“²⁰⁹⁹. Dabei wird allerdings die wichtige Einschränkung nicht erwähnt, dass dies nur auf diejenigen Düsseldorfer Kapuziner zutreffen konnte, die sich auch für das Leben im (Kaiserswerther) Zentralkloster entschieden hatten.

Geschichte

Die Geschichte der Düsseldorfer Kapuzinerniederlassung beginnt mit dem Jahr 1617²¹⁰⁰. Brosza vermutet, dass der päpstliche Nuntius Antonius Albergati in Köln dieses Projekt

²⁰⁹⁷ Vgl.: Schild-Specker, Kapuziner, S. 95.

²⁰⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4857, o. P.

²⁰⁹⁹ Vgl.: Popescu, Kapuziner, S. 42.

²¹⁰⁰ Vgl.: JB II 606, o. P.; Jacobs, Die rheinischen Kapuziner, S. 17 u. 131. Jacobs (S. 21) sieht einen Beleg für

angeregt hat, da Herzog Wolfgang Wilhelm zu gleicher Zeit schon mit den Jesuiten über eine Niederlassung verhandelte²¹⁰¹. Jacobs sieht dagegen eine gleichzeitige Zusage des Kurfürsten für je ein Kloster beider Orden mit der Einschränkung, dass die Ansiedlung möglicherweise erst nach den Kriegswirren erfolgen sollte²¹⁰².

Noch im November 1617 kamen die ersten Kapuziner nach Düsseldorf, wo am 20. Juli 1621 in der Flinger Straße der Grundstein zur Kapuzinerkirche gelegt wurde. Die Kapuziner erwarben nach und nach die angrenzenden Grundstücke und Häuser und schufen schließlich einen ansehnlichen Gebäudekomplex²¹⁰³. Seit 1628 ist die Kapuzinerniederlassung als vollwertiger Konvent anzusehen²¹⁰⁴. Vermutlich schon seit seiner Gründung, sicher aber seit 1632 gehörte der Konvent der Rheinischen oder auch Kölnischen Ordensprovinz an, die in jenem Jahr für die Mainzer, Speyerer, Münsteraner und auch für die Düsseldorfer Kapuzinerniederlassung das Altarsprivileg zu erwirken suchte²¹⁰⁵. Von 1802 bis 1804 war das Düsseldorfer Kloster Teil der Westfälischen Ordensprovinz²¹⁰⁶.

Der Kapuzinerorden machte sich schon bald nach der Gründung sehr um die katholische Mission verdient und wirkte im ganzen Raum Düsseldorf erfolgreich, was die Zahl der Konversionen belegt²¹⁰⁷. Bekannt waren die Kapuziner jedoch für ihre wortgewaltigen Predigten und ihre tatkräftige Hilfe während der Pestepidemien im 17. Jahrhundert, die unter den Mönchen neun Todesopfer forderte. Die Kapuziner erfreuten sich daher früh einiger Beliebtheit in der Bürgerschaft und auch der Achtung der Landesherren und des Adels²¹⁰⁸. Der bekannteste war offenbar ein Pater Georg, der irischer Abstammung war und auch während seines Aufenthaltes in der Residenzstadt zwischen 1617 und 1623 in Düsseldorf mehrere Bekehrungen unter dem örtlichen Adel verzeichnen konnte. Über das geistliche Leben der Düsseldorfer Kapuziner ist sonst nicht viel bekannt, ebensowenig über ihre Stellung und ihren Erfolg innerhalb der katholischen Restaurationsarbeit²¹⁰⁹.

Um diese einmal erreichte Stellung in der Stadt nicht zu gefährden, versuchten die Kapuziner später, die Ansiedlung der Franziskaner zu verhindern²¹¹⁰.

das Wirken einzelner Kapuziner in Düsseldorf bereits 1614, wobei es sich hierbei aber wohl um einen wandernden Missionar gehandelt haben wird.

²¹⁰¹ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 258-259. Eine briefliche Anweisung Wolfgang Wilhelms an seinen Düsseldorfer Statthalter von Wonsheim legt diese Vermutung nahe.

²¹⁰² Vgl.: Jacobs, Die rheinischen Kapuziner, S. 17.

²¹⁰³ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 260-262. Zu Gründung und Grundsteinlegung sowie die Pestepidemie von 1622 und die Bezeichnung als Konvent im Jahre 1628 vgl. den in Jacobs, Die rheinischen Kapuziner, S. 125-135 abgedruckten Quellentext „Origines et memorabilia conventuum et fabricarum ordinis minorum s. Francisci Capucinatorum provinciae Rhenanae“ aus dem Jahre 1628, hier relevant ist S. 131.

²¹⁰⁴ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 725.

²¹⁰⁵ Vgl.: Konzept eines Gesuchs nach Juli 1632 im Provinzarchiv Ehrenbreitstein, Akten 8,1, abgedruckt bei Jacobs, Die rheinischen Kapuziner, S. 135-137, hier relevant S. 135.

²¹⁰⁶ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 725. Nach Kistenich gehört Düsseldorf seit 1688 zur Kölnischen Provinz, ohne dass Kistenich Angaben zur vorherigen Orientierung macht.

²¹⁰⁷ Vgl.: Jacobs, Die rheinischen Kapuziner, S. 32-34 u. 36-37.

²¹⁰⁸ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 266-267; Jacobs, Die rheinischen Kapuziner, S. 53 u. S. 131. Bereits für das Jahr 1622/23 ist daher auch der Tod einiger Düsseldorfer Kapuziner belegt.

²¹⁰⁹ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 265-266.

²¹¹⁰ Vgl.: Jacobs, Die rheinischen Kapuziner, S. 93.

Aufhebung

Schon im Vorfeld der Aufhebung hatte das Kloster 1802/03 einen ersten Personalstatus vorzulegen²¹¹¹. Der Beschluss zur Aufhebung des Düsseldorfer Kapuzinerklosters ist dann am 12. September 1803 in der Separatkommission gefallen, die unterm 25. November den Rat Linden beauftragte, den Betroffenen diese Entscheidung nach bekanntem Muster zu verkünden²¹¹². Am Freitag, dem 2. Dezember 1803, begab sich die Lokalkommission um drei Uhr nachmittags in das Düsseldorfer Kapuzinerkloster. Der Guardian versammelte alle Mitglieder, woraufhin der Kommissar, Amtsverwalter Jansen, das Aufhebungsdekret buchstabengetreu verlas²¹¹³.

Während dieser formale Akt offenbar reibungslos verlief, hatte der Lokalkommissar allerdings mit dem Gesamtstatus Ende 1803 noch einige Schwierigkeiten.

Der Personalstatus datiert vom 22. Dezember 1803²¹¹⁴. An diesem Status gab es dann aber gleich mehrfache Kritik wegen der Verspätung und diverser inhaltlicher Mängel, die noch aufgeklärt werden mussten. So hatte der Guardian alle Mönche verzeichnet, die in irgendeinem Zusammenhang mit seinem Kloster standen und seiner – aber eben nicht der Separatkommission – Meinung nach Mitglieder waren. Solche Irrtümer betrafen etwa den erst viel zu spät eingetroffenen Pater Meurer, der mit den übrigen, rechtzeitig eingetroffenen aufgeführt war, Juniperus Kaaser, der nicht aus dem Linksrheinischen, sondern aus Kaiserswerth gekommen war, oder den schon 1801 von Kaiserswerth nach Linz verschickten Pater Carolus. Den Provinzialsekretär Sybertz hatte der Guardian in den Status aufgenommen, weil er dem Amtsträger nicht widersprechen wollte, weshalb der Amtsverwalter Jansen in dieser Sache die Entscheidung der Separatkommission erbat. Der Guardian hatte Sybertz zudem als Linksrheinisch-Ausgewiesenen betitelt, obwohl dieser aus Nassau-Usingen gekommen war²¹¹⁵.

Wohl in diesem Zusammenhang hatte Jansen Befehl, den Guardian zu beauftragen, den Personalstatus zu korrigieren. So sollten alle Personen unterstrichen werden, die inzwischen gestorben oder in ausländische Klöster verschickt worden waren. Nicht berücksichtigt werden sollten zudem alle, die sich sonst noch in ausländischen Klöstern aufhielten. Sofern bergische Untertanen aus dem Linksrheinischen aufgenommen worden sein sollten, ohne dass dafür Ausländer versetzt worden waren, sollte dies zügig nachgeholt werden. Auch wer bisher noch aufgenommen worden, aber noch nicht in Düsseldorf eingetroffen war, sollte gestrichen werden. Auch war festzustellen, ob seit dem 5. Oktober 1802 rechtswidrig Novizen aufgenommen worden waren oder Mitglieder Profess abgelegt hatten. Zudem hatte Jansen ein Inventar zu erstellen und den Wert von Mobilien und Immobilien zu schätzen, Verzeichnisse über Klostereinkünfte sowie die Kosten und Einkünfte der Expositi anzulegen²¹¹⁶. Dieses Verzeichnis der Einkünfte erstellte Jansen am 31. Dezember 1803, der Personalstatus sollte aus den oben genannten Gründen später folgen²¹¹⁷. Im Zusammenhang mit dem Finanzstatus

²¹¹¹ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 27, Anweisung der Separatkommission an Amtsverwalter Jansen, o. D.

²¹¹² Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 24, Anweisung der Separatkommission v. 25.11.1803.

²¹¹³ vgl.: JB II 6286 I, Bl. 28, Protokoll vom 03.12.1803.

²¹¹⁴ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 52-53, Personalstatus v. 22.12.1803.

²¹¹⁵ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 58-59, 69 u. 75, Anweisung der Separatkommission v. 27.01.1804 u. 75, Antwortschreiben Jansens v. 14.02.1804.

²¹¹⁶ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 27, Anweisung der Separatkommission an Amtsverwalter Jansen, o. D.

²¹¹⁷ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 58-59, 69 u. 75, Anweisung der Separatkommission v. 27.01.1804 u. Antwortschreiben Jansens v. 14.02.1804.

erschien es der Separatkommission als besonders wesentlich, die finanzielle Ausstattung des Klosterfonds für die Düsseldorfer Kapuziner zu sichern. Jedenfalls beauftragte die Kommission auf Vorschlag Lindens den Amtsverwalter, den Guardian vor diesem Hintergrund über den Verbleib der Hälfte der Kaufsumme des im Vorjahr veräußerten Klostergartens zu befragen, sich beim Magistrat über das Pistori-Vermächtnis zu informieren, die Einkünfte aus verschiedenen Stiftungen zu sichern sowie aus den Foundationen Neumann und Kleinholz künftig fünf statt drei Prozent Zinsen zu beziehen²¹¹⁸.

Ebenfalls im Verlauf des Dezembers 1803 schätzten Sachverständige den Wert der Klostergebäude mit den Grundstücken sowie des Gartens, der Einrichtung und der Kirchenglocke. Die verschiedenen Gutachten verursachten Kosten von 23 Reichstalern. Während Maurermeister Köhler und Zimmermeister Hechter volle fünf Tage beschäftigt waren, brauchten alle anderen Taxatoren offenbar nur jeweils einen Tag²¹¹⁹. Das erste vollständige Inventar des Klosters wurde dann am 13. Januar 1804 zusammengestellt²¹²⁰.

Die Klostergemeinschaft wird sich wie in den anderen Fällen zum 30. Juni 1804 aufgelöst haben, wobei die künftigen Mitglieder des Zentralklosters am folgenden Tag in Kaiserswerth erwartet wurden. Dies dürfte bei der geringen Entfernung realistisch sein. Unterlagen hierüber haben sich aber nicht erhalten.

Der Grund und die Gebäude des Klosters wurden schließlich 1805 an Privatleute unter zahlreichen Bedingungen verkauft²¹²¹. Die Verkaufsbedingungen waren die üblichen. Die Parzellen wurden öffentlich versteigert, das Aufgebot betrug jeweils fünf Reichstaler. Beim Kauf war ein Sechstel der Gesamtsumme fällig. Dann konnte der Ansteigerer seinen neuen Besitz gerichtlich als Sicherheit für die Restsumme einschreiben lassen und diese mit vier Prozent Verzinsung zurückzahlen. Dies geschah entweder durch je ein weiteres Sechstel der Kaufsumme in den folgenden fünf Jahren oder sechs Jahre nach dem Kauf in einer Summe. In letzterem Fall war der Ansteigerer zwar für alle Schäden und Gefahren selbst verantwortlich, aber nicht sofort eingetragener Eigentümer. Sollte ein Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, konnte der Staat das Gelände erneut versteigern und selbst bei einem niedrigeren Ergebnis seine Ansprüche befriedigen. Natürlich konnte die Gesamtsumme auch sofort in bar erlegt werden. Die Kosten für Taxierung, Kartierung und Genehmigung des Verkaufs hatte natürlich ebenfalls der Käufer zu tragen. Die Zahlungen konnten in gültiger Landeswährung, französischen Kronentalern oder Brabanter Kronen erfolgen. Nicht zum jeweiligen Kaufumfang gehörten die offenbar immer noch vor Ort befindlichen Mobilien von Kloster und Kirche²¹²².

Die Klosterparzellen wurden am 26. und 30. April sowie am 21. Mai 1805 öffentlich versteigert²¹²³. Als erster akzeptierter Ansteigerer erhielt Wilhelm Schmitz die Parzelle H für 3.400 Reichstaler zugesprochen, und der Verkauf wurde genehmigt²¹²⁴.

Im Anschluss mussten die sterblichen Überreste der Kapuziner aus dem ehemaligen Kloster entfernt werden. Am 7. Juni 1805 wurden daher „Die bey den ehemaligen Capuciner

²¹¹⁸ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 59-60, Anweisung v. 27.01.1804.

²¹¹⁹ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 61-67. Das Glockengutachten war mit 20 Stb. verhältnismäßig günstig, während die Schätzung der Gebäude 20 Rt kostete. Der Schreinermeister erhielt 1 Rt 20 Stb., wie auch die Gärtner.

²¹²⁰ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 70-73.

²¹²¹ Vgl.: JB II 6288, Bll. 1-5, Verkaufsbedingungen vom 30.04.1805.

²¹²² Vgl.: JB II 6288, Bll. 1-2.

²¹²³ Vgl.: Ghzm Berg 840.

²¹²⁴ Vgl.: JB II 6288, Bl. 1.

ausgegrabenen Gebeine der geistlichen Herrn in 12 Särgen“ auf dem neuen Golzheimer Friedhof bestattet²¹²⁵.

Personalstand

Den einzigen Hinweis auf eine bestimmte Anzahl von Geistlichen vor der Säkularisation bietet der Ausbau des Klosters gegen Ende des 17. Jahrhunderts mit 33 Zellen²¹²⁶. Man darf also von bis zu maximal 33 Mönchen in dieser Zeit ausgehen. 1797 beherbergte der Konvent 17 Patres, sieben Klerikerfratres und sieben Laienbrüder²¹²⁷.

Mitte 1802 waren es 16 Priester, zehn Klerikerzöglinge, darunter bereits sechs zum Priester geweihte, und sechs Laienbrüder²¹²⁸. Ende 1802 zählt Guardian Kurth neben sich selbst wieder 20 Seelsorger, acht Kandidaten, neun Laienbrüder – also 38 Personen, davon 14 aus dem Linksrheinischen Vertriebene, sowie zehn verschickte Geistliche, die aber nach Darstellung des Guardians dem Kloster angehören würden und eingeschrieben seien²¹²⁹. Demnach betrug der Personalbestand theoretisch sogar 48 Personen.

Nach dem 25. Oktober 1802 waren keine ausländischen Ordensmitglieder mehr in Düsseldorf aufgenommen und demnach auch keine Klosterbrüder mehr verschickt worden. Aus dem Linksrheinischen ausgewiesen und in Düsseldorf angekommen waren am 1. September 1802 insgesamt 13 Kapuziner. Im Gegenzug wurden 13 bisherige Klostermitglieder verschickt. Davon gingen vier nach Münster, drei wollten nach Coesfeld, wovon einer jedoch noch in Düsseldorf verstarb, und je einer nach Kaiserswerth und Benrath, wofür jeweils von dort ein Mitglied verschickt werden sollte, je ein weiterer ging nach Hildesheim, Weilerswist, Meppen und Hildesheim. Immerhin zwei Kapuziner hatten sich freiwillig zum Fortzug erboten²¹³⁰.

Dem Kapuzinerkloster zu Düsseldorf gehörten auch 1803 noch stolze 39 Priesterbrüder und immerhin neun Laienbrüder – also immer noch 48 Personen – an. Bei den Priesterbrüdern waren nur 17, also weniger als die Hälfte Ausländer, bei den Laienbrüdern allerdings bis auf Juniper(t)us Kaaser alle. Die Geistlichen waren zwischen 21 und 79 Jahren alt, das Alter der Laienbrüder variierte zwischen 30 und 70 Jahren. Mit 27 Priestern waren mehr als die Hälfte

²¹²⁵ Frechen, Friedhöfe, S. 11-12, Zitat aus dem Totenbuch von St. Lambertus.

²¹²⁶ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 261-262.

²¹²⁷ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 725.

²¹²⁸ Vgl.: JB II 4573, Bll. 12-39, Tabelle über die bergischen Klöster, verlesen am 10.07.1802. Es werden 32 Kapuziner im Düsseldorfer Kloster geführt, davon 16 Beichtväter und zehn Patres als Zöglinge, von denen sechs bereits zum Priester geweiht waren, sowie sechs Laienbrüder. Vgl. auch: Kistenich, Schulwesen, S. 725.

²¹²⁹ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

²¹³⁰ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 52-53, Personalstatus v. 22.12.1803. Nach Düsseldorf kamen die Kapuziner Sybertz, Thurn, Meurer (im September und am 17.09. adscribiert), Prim, Dresen, Fischer, Gerd (vom Provinzial auf Borken adscribiert, kam Pfingsten selbstständig nach Düsseldorf, im September adscribiert), Waldhausen, Klimp, Richarz, Lonien (war auf Essen adscribiert, kam selbstständig im November 1802 nach Düsseldorf, wurde im September in Kaiserswerth adscribiert, blieb aber in Düsseldorf), Bergrath und Kaaser (kam von Kaiserswerth nach Düsseldorf, ist ausgestrichen). Freiwillig meldeten sich die Patres Benjamin und Pacificus, von Düsseldorf nach Mepen beziehungsweise Weilerswist ins Linksrheinische zu gehen. Pater Alexander verstarb noch unmittelbar vor der Abreise nach Linz in Düsseldorf. Ebenfalls nach Linz begaben sich die Patres Rembertus und Marcellinus. Nach Münster gingen die Patres Julianus, Humilis, Probus und Fidelis. Pater Modestus wurde nach Benrath versetzt, von wo im Gegenzug Pater Georgius nach Coesfeld abreisen musste, und Pater Sebastianus wechselte nach Kaiserswerth, von wo dafür Pater Carolus nach Linz versetzt wurde. Pater Patritius wurde nach Hildesheim verschickt, und der Laienbruder Rudgerus ging ebenfalls nach Coesfeld.

der geistlichen Mitglieder unter 50 Jahren alt, bei den Laien betraf dies mit sieben Männern den weitaus größeren Teil²¹³¹.

Die überaus ausgeglichene Altersstruktur dieses Klosters, besonders bei den Priestern, hätte den Bestand für rund 50 Jahre sichern können. Besonders groß ist der Anteil der Mitglieder unter 30 Lebensjahren, der sich etwa gleichmäßig auf In- und Ausländer verteilt. Das spricht durchaus dafür, dass dieses Kloster keinerlei Nachwuchsprobleme hatte²¹³². Dabei sollte allerdings nicht übersehen werden, dass besonders in den letzten Jahren und Monaten vor der Klosteraufhebung eine starke Fluktuation herrschte und viele Inländer erst vor relativ kurzer Zeit aus dem französischen Rheinland ausgewiesen worden waren. Dafür mussten im Gegenzug Ausländer, die zum Teil schon viele Jahre in Düsseldorf verbracht hatten, ihrerseits das Herzogtum Berg verlassen.

Priester

Der letzte Guardian des Düsseldorfer Kapuzinerklosters war **Josef Kurth**. Er stammte aus Köln, wo er um 1752 geboren wurde. Seit etwa 1770 war er Kapuziner²¹³³. Er ist mit dem bei Torsy aufgeführten **Josefus Coloniensis** identisch, der am 15. April 1775 in Kleve die Tonsur und die Weihegrade bis zum Subdiakon erhielt. Ende 1776 ist er Priester in Düsseldorf, Ende Oktober 1791 bereits Konzionator und Katechist an der Düsseldorfer Stiftskirche. Er war zeitweise für die Diözese Münster approbiert²¹³⁴. Seit 1784 war er durchgehend in Düsseldorf²¹³⁵ und spätestens ab Ende Mai 1797 zum Beichthören bei Nonnen und Laien approbiert²¹³⁶. Nach der Aufhebung bezog er eine Pension von 50 Reistalern²¹³⁷ innerhalb des Herzogtums Berg bis zu seinem Tod am 19. April 1805²¹³⁸. Kurth scheint erst kurz vor der Säkularisation Adamus Thurn als Guardian gefolgt zu sein. Diesen Eindruck erweckt jedenfalls ein älterer Personalstatus, in dem Kurth noch als Vikar aufgeführt wird²¹³⁹.

Die Reihe der aus dem Bergischen stammenden Priesterbrüder eröffnet **Damasus Bergrath** aus Düsseldorf²¹⁴⁰. Er wurde am 26. August 1779 als **Caspar Josefus Bergrath** geboren²¹⁴¹ und trat um 1795 dem Orden bei²¹⁴². Tonsur und Minores folgten 1800, ebenso die Weihe zum Subdiakon in Aldenhoven²¹⁴³. Er scheint 1801 als Theologiestudent nach Düsseldorf gekommen zu sein²¹⁴⁴. Als Priester in Düsseldorf wird er am 19. September 1802 erstmals erwähnt²¹⁴⁵. Auch er bezog nach der Säkularisation die 50 Reichstaler Pension²¹⁴⁶. Im

²¹³¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²¹³² Vgl.: JB II 6146, o. P.

²¹³³ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²¹³⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 135 II, N 1292.

²¹³⁵ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03, u. Bll. 52-53, Personalstatus v. 22.12.1803.

²¹³⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 135 II, N 1292.

²¹³⁷ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

²¹³⁸ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²¹³⁹ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 52-53, Personalstatus v. 22.12.1803.

²¹⁴⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²¹⁴¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 102 II, N 628.

²¹⁴² Vgl.: JB II 6146, o. P. Nach Torsy, Regularklerus, S. 102 II, N 628 war Damasus Dusselanus der Ordensname. Ebenso: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03 sowie Bll. 52-53.

²¹⁴³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 102 II, N 628.

²¹⁴⁴ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03). Im zweiten Verzeichnis wird er bereits als Priester geführt.

²¹⁴⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 102 II, N 628.

Dezember 1804 wurde er zur Seelsorge in Düsseldorf approbiert, im Dezember 1808 ist er Kaplan in Ruppichteroth. 1809 ist Bergrath in der Pfarre Rosellen auf ein Jahr approbiert, bevor ihm als Kaplan in Honnef am 30. Januar 1815 die Verwaltung der Pfarre Niederdollendorf übertragen wird. Die bisherige Zulassung zur Hilfs- und Pfarrseelsorge als Administrator wird im Mai 1818 für drei weitere Jahre erneuert, allerdings mit der Ermahnung, eifriger zu studieren. Am 7. Mai 1822 wird er für fünf Jahre als Pfarrverwalter von Niederdollendorf approbiert²¹⁴⁷.

Urban Dresen stammte aus Wipperfürth, wo er um 1751 geboren wurde. Etwa 1769 wurde er Kapuziner²¹⁴⁸ und empfing am 8. Mai 1774 Tonsur, Minores und die Weihe zum Subdiakon in Jülich. Schon am 27. November des gleichen Jahres folgte die Priesterweihe. Eine vorherige Approbation für Koblenz wurde am 25. August 1792 auf die Erzdiözese Köln übertragen²¹⁴⁹. In Düsseldorf war er wohl seit 1801 und wirkte dort als Katechist²¹⁵⁰. Nach der Säkularisation bezog er die 50 Reichstaler Pension²¹⁵¹.

Palmatius Fischer kümmerte sich Ende 1802 als Katechist um die Gefangenen in Düsseldorf. Er war in Lindlar um 1754 geboren und seit etwa 1782 Kapuziner²¹⁵². Sein bürgerlicher Name war **Joannes Henricus Fischer**, sein Ordensname **Palmatius ex Lindlar**. Mit der nötigen Dimission erhielt er am 9. Oktober 1784 in Rüthen die Tonsur und alle Weihegrade einschließlich der Priesterweihe. 1801 wurde der junge Priester, den Rom für die Übernahme eines Benefiziums für habil erklärt hatte, vom Komtur der Deutschordenskommende Herrenstrunden auf das Pastorat zu Burg präsentiert. Dieser Schritt war illegal, trotzdem präsentierte auch die zuständige bergische Regierung Fischer am 23. April 1801 auf diese Stelle²¹⁵³. In diesem Zusammenhang scheint er auch Mitglied des Klosters in Düsseldorf geworden zu sein²¹⁵⁴. Seit der Klostersaufhebung bezog Fischer die Pension von 50 Reichstalern²¹⁵⁵.

Als der Düsseldorfer Personalstatus aufgestellt wurde, war Pater **Paulinus Frechen** abwesend. Der Priesterbruder war etwa 1781 in Düsseldorf geboren worden und seit etwa 1799 im Orden²¹⁵⁶. **Paulinus Dusselanus**, wie sein Ordensname lautete, war 1802 noch einfacher Kleriker und weilte zum Studium in Hildesheim²¹⁵⁷. Später war er zeitweise in der Diözese Münster approbiert²¹⁵⁸. Er hat auch keine Pension erhalten²¹⁵⁹. Erst am 18. August 1810 folgte eine Zulassung für die Erzdiözese Köln für drei Jahre²¹⁶⁰.

²¹⁴⁶ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Die Pension wollte er nach JB II 6166 in Inland verzehren.

²¹⁴⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 102 II, N 628.

²¹⁴⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P. und ebenso: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03 sowie Bl. 52-53.

²¹⁴⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 174 II, N 2083. Der Ordensname war Urbanus Wipperfurtensis.

²¹⁵⁰ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03 sowie Bll. 52-53.

²¹⁵¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Die Pension wollte er nach JB II 6166 in Inland verzehren. Dort wurde sein Name allerdings einmal gestrichen, jedoch war er ursprünglich zweimal verzeichnet.

²¹⁵² Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., wohl von 1802/03 sowie Bll. 52-53.

²¹⁵³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 145 II, N 1674.

²¹⁵⁴ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03 sowie Bll. 52-53.

²¹⁵⁵ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Die Pension wollte er nach JB II 6166 in Inland verzehren.

²¹⁵⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

²¹⁵⁷ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

²¹⁵⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 155 II, N 1706.

²¹⁵⁹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Er war auch nicht bei JB II 6166 verzeichnet.

²¹⁶⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 155 II, N 1706.

Deicola Hanau oder Dusselanus wurde am 15. Mai 1771 als **Aloysius Hanau**²¹⁶¹ in Düsseldorf geboren. Er trat am 16. Juni 1788 ins Kloster ein²¹⁶². Die Tonsur und die Weihen bis zum Subdiakon erhielt er in Bonn am 21. Juli 1793²¹⁶³. Zum Priester geweiht wurde Hanau am 17. Mai 1798²¹⁶⁴. Als die Personalstatus im Zuge der Klosteraufhebung abgefasst wurden, war Hanau von Düsseldorf abwesend²¹⁶⁵, da er im westfälischen Werne die Seelsorge versah²¹⁶⁶. Am 22. April 1808 wurde er auf fünf Jahre als Kooperator in der Saarner Abtei und Pfarre mit der Befähigung zum Beichthören bei Laien und Nonnen approbiert. Diese Funktion erfüllte Hanau mindestens bis Oktober 1813²¹⁶⁷. Danach war er Kaplan in Gerresheim, um am 17. Mai 1816 Kaplan in Derendorf zu werden²¹⁶⁸. Er starb am 23. Oktober 1830 in diesem Amt an Auszehrung²¹⁶⁹.

Felix Wipperfurtensis²¹⁷⁰ **oder Heuck** wurde um 1732 in Wipperfürth geboren und trat etwa 1749 in den Kapuzinerorden ein²¹⁷¹. Tonsur und Minores folgten am 21. Februar 1755, die Priesterweihe in Köln am 20. September 1755. Am 28. Juni 1782 war er Guardian in Kaiserswerth und erhielt dafür die Approbation für seine Amtszeit²¹⁷². In Düsseldorf hielt sich der Jubilarpriester seit 1798 auf²¹⁷³. Er verstarb noch kurz vor der Klosteraufhebung²¹⁷⁴.

Burchardus Dusselanus oder Klimp wurde am 22. April 1774 in Düsseldorf geboren²¹⁷⁵ und war seit etwa 1791 Kapuziner²¹⁷⁶. Tonsur und Minores erhielt Klimp am 22. September 1797, die Priesterweihe folgte keine drei Wochen später in Jülich. Am 3. Mai 1798 erhielt er dort die Approbation zur Hilfsseelsorge²¹⁷⁷. Ende 1801 oder Anfang 1802 muss er als Feiertagsprediger nach Düsseldorf gekommen sein²¹⁷⁸. Nach der Klosteraufhebung erhielt er zunächst die 50 Reichstaler Pension im Inland, die er sich später mit 250 Reichstalern abgelten ließ²¹⁷⁹.

Heliodorus Dusselanus²¹⁸⁰ **oder Knoar** stammte aus Düsseldorf, wo er um 1723 geboren wurde. Seit etwa 1743 war er Kapuziner²¹⁸¹. In Düren empfing er am 8. März 1748 die Tonsur und die niederen Weihen. Das Diakonat folgte am 1. März 1749 in Düsseldorf, die

²¹⁶¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 103 II, N 654. JB II 6146 nennt ihn Deicola Hanau.

²¹⁶² StA Düsseldorf; Totenzettelsammlung. Bei JB II 6146 und JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03. Hiernach war Hanau damals 43 Jahre alt, von denen er 24 im Kloster lebte.

²¹⁶³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 103 II, N 654.

²¹⁶⁴ Vgl.: StA Düsseldorf, Totenzettelsammlung.

²¹⁶⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P. In späteren Listen taucht er gar nicht mehr auf. Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

²¹⁶⁶ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

²¹⁶⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 103 II, N 654.

²¹⁶⁸ Totenzettelsammlung StA Düsseldorf. Dort ist er noch am 23. September 1820 in dieser Funktion. Vgl. dazu: Torsy, Regularklerus, N 654, S. 103 II. daher erhielt Hanau auch keine Pension. Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Ist nicht bei JB II 6166, o. P. verzeichnet.

²¹⁶⁹ Totenzettel im StA Düsseldorf.

²¹⁷⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, N 849, S. 113-114 II.

²¹⁷¹ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier Heuck genannt. Vgl. ebenso: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., (verm. 1802/03).

²¹⁷² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 113-114 II, N 849.

²¹⁷³ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

²¹⁷⁴ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²¹⁷⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 92 II, N 424. Bei JB II 6146 als Burchard Klimp; JB II 6286 I, Bll. 52-53, hier: Burchardus Klimp.

²¹⁷⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D., wohl von 1802/03.

²¹⁷⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 92 II, N 424.

²¹⁷⁸ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03 sowie Bll. 52-53.

²¹⁷⁹ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²¹⁸⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, N 1061.

²¹⁸¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

Priesterweihe knapp drei Monate später. Am 2. August 1773 wird er in Aldenhoven erwähnt²¹⁸². Bei der Klostersaufhebung war Knoar von Düsseldorf abwesend²¹⁸³, weil er in Linz als Seelsorger weilte²¹⁸⁴. Er erhielt daher auch keine bergische Pension²¹⁸⁵.

Auch **Antonius Düsselanus²¹⁸⁶ oder Krahn** war bei der Aufhebung des Düsseldorfer Klosters abwesend. Er wurde etwa 1778 in Düsseldorf geboren und war seit etwa 1798 im Kloster²¹⁸⁷. Krahn war zum Studium nach Paderborn gegangen, 1802 bereits zum Priester geweiht²¹⁸⁸ und erhielt nach der Säkularisation keine Pension²¹⁸⁹. Vermutlich hatte er das Herzogtum verlassen, da er am 8. August 1807 und ein halbes Jahr später erneut für die Erzdiözese Köln in Essen approbiert wurde. Zuvor war er offenbar in der Diözese Paderborn zugelassen. Zuletzt wurde er am 9. Oktober 1820 approbiert²¹⁹⁰.

Everhardus Dusselanus²¹⁹¹ oder Leusch stammte aus Düsseldorf²¹⁹². Er wurde am 24. September 1769²¹⁹³ geboren und trat um 1791 ins Kloster ein²¹⁹⁴. Tonsur, Minores und Subdiakonat erhielt er am 13. Mai 1792. Bei der Klostersaufhebung war Leusch²¹⁹⁵ als Seelsorger in Münster engagiert²¹⁹⁶, und er bezog auch keine Pension²¹⁹⁷. Offensichtlich hatte er das Land verlassen, denn er war nach der Säkularisation nicht nur Prediger in verschiedenen Diözesen, sondern auch als Hofmeister für die Erziehung zweier Kinder im Hause Illingen zuständig gewesen²¹⁹⁸. Schon am 26. Juni 1804 wurde er erstmals für die Erzdiözese Köln in Werne approbiert. Am 10. November 1809 wurde Leusch dann in das Säkularbenefizium St. Nicolai in Eller investiert. Seine Aufgaben bestanden in der Hilfsseelsorge und dem Schuldienst²¹⁹⁹. Der Pater hatte den Unterricht vor Ort selbst zu halten, den Küsterlehrer Johann Heinrich Hörster als Unterlehrer zu betrachten und auf Lebenszeit zu besolden. Ein Streit um die Ordenszugehörigkeit des Ex-Kapuziners verzögerte die Investitur um ein weiteres Jahr. Die Rahmenbedingungen des Unterrichts in Eller waren schlecht, und der endlich säkularisierte Pater verstarb bereits am 3. April 1810²²⁰⁰.

Justus Dusselanus oder Lonien wurde am 1. Oktober 1775 als **Joannes Franciscus Josefus Lonien** in Düsseldorf geboren²²⁰¹. Er war um 1792 ins Kloster eingetreten²²⁰² und erhielt

²¹⁸² Vgl.: Torsy, Regularklerus, N 1061.

²¹⁸³ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²¹⁸⁴ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

²¹⁸⁵ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. In JB II 6166 ist er schon gar nicht mehr verzeichnet.

²¹⁸⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 82 II, N 206. Den Zivilnamen gibt Torsy mit F. Krahne an.

²¹⁸⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

²¹⁸⁸ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

²¹⁸⁹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Ist in JB II 6166, o. P. ebenfalls schon nicht mehr verzeichnet.

²¹⁹⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 82 II, N 206.

²¹⁹¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 112 II, N 805. Er nennt als Zivilnamen Loers, Kistenich, Schulwesen, S. 751, hier: Werner Leers.

²¹⁹² Vgl.: JB II 6146, o. P.

²¹⁹³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 112 II, N 805.

²¹⁹⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03, hier Leersch.

²¹⁹⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²¹⁹⁶ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

²¹⁹⁷ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Bei JB II 6166, o. P. nicht mehr verzeichnet.

²¹⁹⁸ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 751-752.

²¹⁹⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 112 II, N 805, beworben hatte er sich nach Kistenich, Schulwesen, S. 751 bereits am 03.12.1807.

²²⁰⁰ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 751-752.

²²⁰¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 138 II, N 1333. Als Justus Lonien nennen ihn die bergischen Quellen der Säkularisationszeit. Vgl. auch: JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

Tonsur und Minores am 27. Februar 1795 in Köln, die Priesterweihe folgte 1798²²⁰³. Bei der Erstellung der Personalstatus war Lonien abwesend²²⁰⁴ und wirkte als Priester in Essen²²⁰⁵. Er war zwar dem Kloster Kaiserswerth zugeordnet, begab sich aber trotzdem nach Düsseldorf, wo er 1803 auch in den Personalstatus aufgeführt wurde – mit dem Vermerk, er gehöre nach Kaiserswerth²²⁰⁶. Er erhielt aber trotz dieses offensichtlichen Ungehorsams die Pension von 50 Reichstalern²²⁰⁷. Zuerst verzehrte er sie innerhalb des Herzogtums Berg. Auf Beschluss vom 5. April 1805 durfte er sie dann aber im Ausland beziehen²²⁰⁸. Spätestens ab Mitte 1809 war Lonien Vikar im linksrheinischen Hoeningen²²⁰⁹. Später war er dort Subsidiar der Sukkursalpfarre Hoeningen im Kanton Elsen. 1812 ist er in Evinghoven nachweisbar²²¹⁰. Danach wurde er Vikar in Oedt im Kanton Kempen und ist am 30. Januar 1822 Vikar in Oberkrüchten²²¹¹. Der Düsseldorfer Maire stellte ihm²²¹² das Zeugnis aus, zwar nicht gerade einer der Fähigsten, aber zumindest in der Seelsorge sehr rührig zu sein.

Der Pater **Heribertus ex Merheim oder ex Brück alias Marx** hielt sich bei der Aufhebung in der Benrather Residenz auf, als deren Superior er auch in deren Status verzeichnet ist (s. dort). **Casimirus Dusseldorpiensis²²¹³ oder Casimir Milord** war in Düsseldorf um 1781 geboren worden und erst etwa 1798/99 Kapuziner geworden. Bei der Abfassung der Personalstatus war Milord abwesend²²¹⁴. Er war damals noch einfacher Kleriker und weilte zum Studium in Hildesheim²²¹⁵. Er bezog nach der Aufhebung keine Pension²²¹⁶. Früher in der Diözese Hildesheim approbiert, wurde er am 30. März 1813 in der Erzdiözese Köln zugelassen. Am 18. August 1813 akzeptiert er zudem das Konkordat²²¹⁷, was darauf hindeutet, dass es ihn ins Linksrheinische gezogen hat.

Der Priesterbruder **Camillus Düsselanus²²¹⁸ oder Primm** wurde um 1745 in Düsseldorf geboren. Etwa 1764 wurde er Ordensmitglied²²¹⁹. Die Priesterweihe erfolgte am 22. September 1770 in Jülich²²²⁰. Seit 1801 oder 1802 war er im Düsseldorfer Kloster²²²¹. Primm entschied sich für das Zentralkloster²²²², wo er am 7. Juli 1808 gestorben ist²²²³.

²²⁰² Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. wohl von 1802/03.

²²⁰³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 138 II, N 1333.

²²⁰⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²²⁰⁵ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

²²⁰⁶ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 52-53.

²²⁰⁷ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

²²⁰⁸ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²²⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bl. 246. Hoeningen ist Ortsteil von Rommerskirchen im Rhein-Kreis Neuss.

²²¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, Personalstatus v. 31.07.1812.

²²¹¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 138 II, N 1333.

²²¹² Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht des Maire von Düsseldorf v. 30.03.1810.

²²¹³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 94 II, N 453. Torsy gibt als Taufnamen Joannes Petrus Josephus Miloth an.

²²¹⁴ Vgl.: JB II 6146; JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

²²¹⁵ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

²²¹⁶ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. In JB II 6166 schon nicht mehr verzeichnet.

²²¹⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 94 II, N 453.

²²¹⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 93 II, N 436.

²²¹⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03, hier aber: Prim; JB II 6286 I, Bll. 52-53, Personalstatus v. 22.12.1803.

²²²⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 93 II, N 436.

²²²¹ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

²²²² Vgl.: JB II 6166, o. P. hier Camillus Prim geschrieben.

²²²³ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144.

Reinoldus Dusselanus²²²⁴ **oder auch Reinold Prings**²²²⁵ wurde am 27. Februar 1770 in Düsseldorf als **J. J. J. Brings** geboren²²²⁶. Er war seit 1788 Kapuziner²²²⁷. Tonsur, Minores und Subdiakonat erhielt er am 13. Mai 1792 in Xanten, später war er Priester in Düsseldorf. 1796 und zuletzt am 25. September 1800 wurde er zur Hilfsseelsorge in Jülich und Münstereifel zugelassen²²²⁸. Trotzdem scheint er seit spätestens 1797 Mitglied des Düsseldorfer Klosters gewesen zu sein²²²⁹. Brings erhielt nach der Klosteraufhebung die 50 Reichstaler Pension²²³⁰. Vom Herzog von Berg war er dann zum Frühmessner und Schullehrer in Wisdorf ernannt und daraufhin am 20. Oktober 1804 für zwei Jahre in Düsseldorf zugelassen worden. Weil er im Kuratexamen zu wenig Kenntnisse besaß, wurde ihm am 31. August 1807 nur noch für fünf Wochen die Approbation erteilt, am 6. Oktober erhielt er die Zulassung zur Hilfsseelsorge für sieben Jahre. Am 4. Oktober 1814 wird er als Vikar in Wisdorf genannt²²³¹. Da die damit verbundene Schulstelle 1816 vakant war, wird Brings seinen Posten zuvor verlassen haben. Er ist am 9. April 1831 verstorben²²³².

Albanus ex Ramersdorff²²³³ **oder Rennen** stammte aus Ramersdorf, wo er am 2. November 1742 geboren wurde. Seit etwa 1765 war er Kapuziner²²³⁴. Die Priesterweihe empfing Rennen am 22. September 1770 in Jülich. Die Verwaltung der vakanten Pfarre Uedesheim übernahm der Kapuzinerpater 1778, genau zehn Jahre später bestimmte ihn das Provinzialkapitel zum Lektor der Philosophie in Düsseldorf. Als Guardian in Kaiserswerth wurde Rennen am 4. Oktober 1796 zum Beicht hören bis auf Widerruf und für die Nonnenbeichte auf drei Jahre approbiert²²³⁵. Insgesamt war Rennen zehn Jahre Guardian. Nach der Klosteraufhebung war er bereits recht alt und sah sich zu schweren geistlichen Verrichtungen nicht mehr in der Lage²²³⁶. Nach der Klosteraufhebung verzehrte er seine Pension von 50 Reichstalern²²³⁷. Durch sein früheres Amt mit der Klosterökonomie vertraut, bewarb er sich nach dem Tod des Cellilinnenkommissars auf dessen Stelle, da er von seiner Pension allein nicht leben konnte²²³⁸. Er war tatsächlich ab 1805 Kommissar bei den Düsseldorfer Cellitinnen²²³⁹. Als

²²²⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 162 II, N 1831.

²²²⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²²²⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 162 II, N 1831; JB II 6146, o. P. Nach Ghzm Berg 1872 geboren am 25.02.1770, hier Brings.

²²²⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P. und JB II 6286 I, Bll. 52-53. Nach Kistenich, Schulwesen, S. 1472 erfolgte die Einkleidung am 18.05.1788.

²²²⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 162 II, N 1831. Die Priesterweihe erhielt Brings nach Kistenich, Schulwesen, S. 1472 am 16.03.1796. Auch JB II 6286 I, Bll. 52-53 legt nahe, dass Prings 1796 ins Kloster Düsseldorf eingetreten ist.

²²²⁹ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

²²³⁰ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Die Pension verzehrte er nach JB II 6166, o. P. im Inland.

²²³¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 162 II, N 1831. Für 1812 ist sein Aufenthalt dort bezeugt in: Ghzm Berg 1872. Die Wisdorfer Zeit deckt sich mit den Angaben bei Kistenich, Schulwesen, S. 1472. Vermutlich ist Wiesdorf bei Leverkusen gemeint.

²²³² Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1472.

²²³³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 75 II, N 75, der auch als bürgerlichen Vornamen das Kürzel J. angibt.

²²³⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03. Für das Geburtsdatum vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812.

²²³⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 75 II, N 75. Erstaunlicherweise gibt Kurth an, Rennen sei seit 1793 im Düsseldorfer Kapuzinerkloster gewesen. Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

²²³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Schreiben Rennens an die Separatkommission v. 22.04.1805.

²²³⁷ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Die Pension bezog er nach JB II 6166 im Inland.

²²³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Schreiben Rennens an die Separatkommission v. 22.04.1805.

²²³⁹ Vgl.: JB II 6166, o. P.; Ghzm Berg 838, o. P., Separatkommission v. 23.04.1805.

dieser erhielt Rennen noch 1812 483 Francs Pension²²⁴⁰. Rennen starb am 20. Juli 1825 als Klosterkommissar der Cellitinnen, in deren Kloster er durchaus unruhige Zeiten zu bestehen hatte²²⁴¹.

Winandus ex Hubbelrath oder Petrus Josefus Richards wurde am 24. September 1770²²⁴² in Hubbelrath geboren. Vermutlich um 1791 war er Kapuziner geworden²²⁴³. In Xanten empfing er am 24. Mai 1793 Tonsur und Minores, zum Priester wurde er knapp sechs Monate später geweiht. Im August 1800 erhielt er die Approbation zur Hilfsseelsorge in Köln²²⁴⁴, bevor er spätestens Anfang 1802 nach Düsseldorf kam²²⁴⁵. Dort wurden ihm nach der Klosteraufhebung 50 Reichstaler als jährliche Pension zuerkannt²²⁴⁶. 1804 war er in Düsseldorf approbiert und wurde 1810 von Großherzog Joachim auf das Pastorat in Hubbelrath präsentiert²²⁴⁷. Im selben Jahre wurde gegen ihn der Vorwurf erhoben, nachts bei einem Mädchen durchs Fenster eingestiegen zu sein²²⁴⁸. Schon am 17. Januar 1811 traf er deshalb wieder im Kaiserswerther Zentralkloster ein, wohin er zur Korrektio n verwiesen worden war. Möglicherweise hat er von dort aus die Sonn- und Feiertagsgottesdienste in der fünf Stunden entfernten Station Hetterscheid gehalten²²⁴⁹. 1812 lebte er wieder in Hubbelrath²²⁵⁰. Vor August 1818 muss er sich dann in der Diözese Lüttich aufgehalten haben, aus der er entlassen wurde, um in die Erzdiözese Köln einzutreten. 1823 ist er Pastor in Leichlingen, wo er zuletzt am 28. April als Administrator bezeugt ist²²⁵¹.

Augustinus Dusselanus oder J. Schulten wurde 13. Juli 1769²²⁵² in Düsseldorf geboren und war seit etwa 1778 Kapuzinermönch²²⁵³. Tonsur, Minores und Subdiakonat empfing er erst am 13. Mai 1792 und damit ungewöhnlich spät. Nur gut zwei Monate später wurde er in Xanten zum Priester geweiht. 1796 ist er in Köln fassbar, 1800 in Gladbach²²⁵⁴. Der Priester war bei der Klosteraufhebung abwesend²²⁵⁵, weil er als Seelsorger in Münster wirkte²²⁵⁶, und hat offenbar keine Pension bezogen²²⁵⁷. Am 18. Juli 1807 wurde der Ex-Kapuziner zur Hilfsseelsorge in Essen zugelassen²²⁵⁸.

²²⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812.

²²⁴¹ Vgl.: StA Düsseldorf 984, Bl. 36, Mitteilung v. 13.08.1825.

²²⁴² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 179 II, N 2180. Nach Ghzm Berg 1872, Personalstatus v. 31.07.1812, wurde Pierre Joseph Richards am 29.09.1770 geboren.

²²⁴³ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier als Winand Richarz geführt. Außerdem hatte er um 1802 angegeben, im 30. Jahr gestanden zu haben. Dieselbe offenbar falsche Altersangabe findet sich in: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03, hier Richarz.

²²⁴⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 179 II, N 2180.

²²⁴⁵ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03 sowie Bll. 52-53.

²²⁴⁶ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Die Pension bezog er nach JB II 6166 im Herzogtum Berg.

²²⁴⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 179 II, N 2180.

²²⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 637, o. P.

²²⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9927, o. P.

²²⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812.

²²⁵¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 179 II, N 2180.

²²⁵² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 85 II, N 263.

²²⁵³ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03, hier jeweils Augustinus Schulten. Nach diesen Quellen müsste er etwa 1760 geboren worden sein.

²²⁵⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 85 II, N 263.

²²⁵⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²²⁵⁶ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²²⁵⁷ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Bei JB II 6166 nicht mehr berücksichtigt.

²²⁵⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 85 II, N 263.

Am 17. April 1775 wurde Floribertus Dusselanus²²⁵⁹ oder Schurman in Düsseldorf geboren. Etwa 1793 trat er in den Orden ein²²⁶⁰. Die Tonsur erfolgte am 23. Dezember 1797, im Jahr darauf folgten die niederen Weihen in Düsseldorf und die Priesterweihe im selben Jahr²²⁶¹. Bei der Klostersaufhebung war der Mönch abwesend und ist nicht als Empfänger einer Pension verzeichnet²²⁶². Tatsächlich war er zu dieser Zeit als Seelsorger in Stadtberg in Westfalen²²⁶³. Am 9. Juni 1807 wurde er trotz „inepte respondens“ für ein Jahr zur Seelsorge in Marsberg approbiert²²⁶⁴.

Adamus Mülheimiensis wurde als Christian M. Thurn²²⁶⁵ um 1750 in Mülheim geboren. Seit etwa 1768 war er Kapuziner²²⁶⁶. Am 17. September 1773 erhielt er Tonsur und Minores. Die übrigen Weihen bis zum Presbyteriat erfolgten gemeinsam in Aachen 1776. 1788 wurde er durch das Provinzialkapitel zum Vikar des Konventes Düren bestimmt²²⁶⁷. 1801 oder Anfang 1802 ist er dann nach Düsseldorf gekommen²²⁶⁸. Auch dort wird er als Vikar geführt²²⁶⁹. Als Pension empfing er die üblichen 50 Reichstaler²²⁷⁰, die er im Inland verzehrte²²⁷¹. 1810 hielt sich Thurn abwechselnd in Mülheim und Köln auf und hatte den Ruf, einen erbaulichen Lebenswandel zu führen²²⁷².

Angelus ex Wittlaer oder J. Waldhausen wurde am 2. August 1769²²⁷³ in Wittlaer geboren²²⁷⁴. Etwa 1785 ist er in den Orden eingetreten²²⁷⁵. Die niederen Weihegrade empfing er am 23. September 1785, die Priesterweihe 1792 in Köln²²⁷⁶. 1799 war er noch Prediger in Aachen²²⁷⁷. Etwa 1801 muss er nach Düsseldorf gekommen sein²²⁷⁸, aber erst am 8. November 1802 erfolgte die erste Approbation für Düsseldorf²²⁷⁹. Während dieser Zeit wird er als Sonntagsprediger²²⁸⁰ und Katechist²²⁸¹ bezeichnet. Als Pension erhielt er 50 Reichsta-

²²⁵⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 116 II, N 890.

²²⁶⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03, hier Schurmann. Nach den dortigen Angaben müsste er allerdings um 1772 zur Welt gekommen sein.

²²⁶¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 116 II, N 890.

²²⁶² Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. In JB II 6166 und JB II 6286 I nicht mehr verzeichnet.

²²⁶³ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03. Stadtberge, heute Obermarsberg.

²²⁶⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 116 II, N 890.

²²⁶⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 73 II, N 23.

²²⁶⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier als Adamus Thurn geführt; JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

²²⁶⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 73 II, N 23.

²²⁶⁸ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

²²⁶⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²²⁷⁰ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

²²⁷¹ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²²⁷² Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 30.03.1810.

²²⁷³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 81 II, N 181.

²²⁷⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier Angelus Waldhausen, ebenso: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03. In beiden Quellen wäre das errechnete Geburtsjahr eher 1768, was aber wohl eine heute nicht mehr endgültig auflösbare Ungenauigkeit ist.

²²⁷⁵ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 52-53.

²²⁷⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 81 II, N 181. Nach seinen Angaben in JB II 6146 müsste er erst 1786 Kapuziner geworden sein.

²²⁷⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 81 II, N 181. Auch nach JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03 war der Priester erst seit einem Jahr in Düsseldorf.

²²⁷⁸ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 52-53.

²²⁷⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 81 II, N 181. Auch nach JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03 war der Priester erst seit einem Jahr in Düsseldorf.

²²⁸⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 52-53.

²²⁸¹ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03. Hier finden sich beide

ler²²⁸², die er im Inland verzehren wollte. Auf Beschluss vom 20. September 1805 wurde er von der Regierung zum Pfarrer in Barmen ernannt²²⁸³. Die Approbation zur Pfarrseelsorge hatte er schon am 7. Januar 1805 erlangt²²⁸⁴.

Als **Benedictus Dusselanus gehörte J. Walters** dem Düsseldorfer Kapuzinerkloster an²²⁸⁵. Er wurde um 1777 in Düsseldorf geboren und war seit etwa 1798 Mönch. Bei der Klosteraufhebung war er allerdings abwesend²²⁸⁶, weil der Priester zum Studium nach Paderborn gegangen war²²⁸⁷. Als Pensionempfänger tritt er daher auch nicht in Erscheinung²²⁸⁸. Bevor er am 29. September 1808 für die Erzdiözese Köln approbiert wurde, hatte er sich offenbar in der Diözese Münster seelsorgerisch betätigt²²⁸⁹.

Die Reihe der aus dem Ausland stammenden Priesterbrüder beginnt mit **Simon Marcoduranus, der als Balthasar Berckes** am 29. Februar 1760 in Düren im Herzogtum Jülich geboren wurde²²⁹⁰. Ins Kloster ging er etwa 1778²²⁹¹ und empfing Tonsur, Minores und Subdiakonat am 9. September 1781 in Kleve. 1783 weihte ihn der Bischof von Paderborn zum Priester. Er war in den Diözesen Lüttich und Roermond sowie für die Mission Lobith approbiert²²⁹². Seit etwa 1799 war er Mitglied des Düsseldorfer Klosters²²⁹³. Nach der Klosteraufhebung erhielt er 50 Reichstaler Pension²²⁹⁴. 1806 versorgte der Ex-Kapuziner die Vikarie in Blankenberg und erhielt 1807 die Erlaubnis, in die Diözese Aachen überzuwechseln. Dort war Simon Marcoduranus spätestens im Februar 1809 Subsidiar an der Sukkursalkirche Altdorf im Kanton Linnich, im Mai Subsidiarvikar in Wenau im Kanton Eschweiler und akzeptierte im September das Konkordat. Als Pastor von Schevenhütte im Kanton Eschweiler ist er am 5. Februar 1812 bezeugt, bevor er im gleichen Jahr starb²²⁹⁵. Mitte 1812 hat er seine Pension von 161 Francs noch in Wenau empfangen²²⁹⁶.

Walterus Coloniensis wurde als Jannes Bochem am 5. Juli 1768²²⁹⁷ in Köln geboren. Um 1785 soll er Kapuziner geworden sein²²⁹⁸, und schon im Jahr darauf gehörte er dem Düsseldorfer Kloster bis zur Säkularisation an²²⁹⁹. In Düsseldorf empfing er am 28. Mai 1790 Tonsur und Minores, die Priesterweihe erfolgte ein gutes Jahr später. 1796 verwaltete er die

Ämter.

²²⁸² Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

²²⁸³ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²²⁸⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 81 II, N 181. Dabei wird er bereits als Missionar in Barmen genannt!

²²⁸⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 88 II, N 327. Bei JB II 6146, o. P. Benediktus Walter.

²²⁸⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²²⁸⁷ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03, diese Quelle bestätigt auch die vorigen Daten.

²²⁸⁸ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Bei JB II 6166 gar nicht mehr verzeichnet.

²²⁸⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 88 II, N 327.

²²⁹⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 168 II, N 1967. Bei JB II 6146 Simon Berckes und Ghzm Berg 1872, o. P., hier Simon Berges; JB II 6286 I, Bll. 52-53, hier Berkes.

²²⁹¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03, hier Berkes sowie Bll. 52-53.

²²⁹² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 168 II, N 1967. Heute Zevenaar-Lobith (NL) nahe Elten.

²²⁹³ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

²²⁹⁴ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Nach JB II 6166, o. P. wollte er die Pension im Inland verzehren.

²²⁹⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 168 II, N 1967. Inden-Altdorf (Tagebau), Langerwehe-Wenau und Stolberg-Schevenhütte.

²²⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

²²⁹⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 177 II, N 2146.

²²⁹⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03, in beiden Quellen Walterus Bochem sowie Bll. 52-53.

²²⁹⁹ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

vakante Pfarre Heerdt bis zur Ankunft eines neuen Pastors und wurde anschließend zur Hilfsseelsorge in Kaiserswerth zugelassen. Erst im September 1803 erfolgte eine Approbation für Düsseldorf²³⁰⁰, wo er als Katechist²³⁰¹ und Pfarrprediger²³⁰² wirkte. Zunächst erhielt er nach der Säkularisation eine Pension von 50 Reichstalern²³⁰³, die allerdings gestrichen wurde, als er auf Beschluss vom 3. September 1805 als Kaplan an St. Lambertus in Düsseldorf eingesetzt wurde²³⁰⁴. Als solcher erscheint der Ex-Kapuziner noch mindestens bis zum 12. Oktober 1810²³⁰⁵.

Joannes Nicolaus Brewer führte den Ordensnamen Andreas Aquensis. Er wurde am 4. Juni 1780 in Aachen geboren und am Tag darauf getauft²³⁰⁶. Er war seit etwa 1797 im Kloster²³⁰⁷, seit etwa 1800 zum Theologiestudium in Düsseldorf²³⁰⁸, und erhielt am 11. März 1802 die Tonsur²³⁰⁹. Ende 1802 war er bereits Diakon²³¹⁰, und die Priesterweihe in Düsseldorf schloss sich am 19. Juni 1803 an²³¹¹. Als Pension erhielt der Ex-Mönch 50 Reichstaler²³¹², die er im Ausland bezog²³¹³. 1805 war Andreas Aquensis Subsidiar an der Sukkursalkirche in Hemmerich im Kanton Brühl, 1807 in Blatzheim im Kanton Kerpen²³¹⁴. 1812 ist er immer noch Pensionsempfänger in Blatzheim²³¹⁵, bevor er zuletzt am 4. Oktober 1815 als Pastor in Bottenbroich nachzuweisen ist²³¹⁶.

Auch **Ernestus Aquensis**, der am 15. Mai 1780 als **Joannes Matthias Franciscus Carolus Dullyé** in Aachen geboren wurde²³¹⁷, war bei der Erstellung des Personalstatus noch Diakon. Er war erst um 1797 ins Kloster eingetreten²³¹⁸, seit 1800 war er zum Theologiestudium in Düsseldorf²³¹⁹. Am 11. März 1802 erhielt er die Tonsur. Die Priesterweihe folgte am 24. April 1803 in Düsseldorf²³²⁰. Auch Ernestus Aquensis bezog nach der Klosteraufhebung 50 Reichstaler jährlich²³²¹. Schon am 3. Oktober 1803 desselben Jahres akzeptierte er das Konkordat und lebte zunächst ohne Anstellung in der Aachener Dompfarre. Bereits am 31. Oktober war er dann Subsidiar an der Sukkursalpfarre St. Jakob in Aachen. Die Regierung in Düsseldorf präsentierte ihn am 21. Mai 1815 auf die vakante Pfarre Blankenberg, am 30. Juli 1823 wechselte er von dort als Pfarrer nach Stieldorf²³²².

²³⁰⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 177 II, N 2146.

²³⁰¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 52-53.

²³⁰² Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²³⁰³ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

²³⁰⁴ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²³⁰⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 177 II, N 2146.

²³⁰⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 79 II, N 154, nach Ghzm Berg 1872 am 04.07.1780 geboren, hier: Nicolas Breuer.

²³⁰⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²³⁰⁸ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03), hier bereits als Priester Andreas Breuer.

²³⁰⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 79 II, N 154.

²³¹⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²³¹¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 79 II, N 154.

²³¹² Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

²³¹³ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²³¹⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 79 II, N 154.

²³¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812. Bornheim-Hemmerich, Kerpen-Blatzheim.

²³¹⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 79 II, N 154. Kerpen-Bottenbroich (Tagebau).

²³¹⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 110 II, N 777. In JB II 6146, o. P., als Ernest Dulge geführt.

²³¹⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 52-53, hier als Priester Ernestus Dulge.

²³¹⁹ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03), hier: Ernestus Dulge.

²³²⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 110 II, N 777.

²³²¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Die Pension erhielt er nach JB II 6166 im Inland.

²³²² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 110 II, N 777. Königswinter-Stieldorf.

Antonius Josefus Eschweiler wurde am 6. Mai 1780 in Bardenberg im Herzogtum Jülich geboren und nahm später den Ordensnamen **Aloysius ex Bardenberg** an. Er war ebenfalls erst um 1797 ins Kloster eingetreten und zur Zeit der Säkularisation Diakon²³²³. Zum Theologiestudium war er im Jahr 1800 nach Düsseldorf gekommen²³²⁴. Die Tonsur hatte er schon am 11. März 1802 erhalten und die Priesterweihe in Düsseldorf noch 1803. Eine Pension hat er nicht bezogen²³²⁵, da er zunächst ins Zentralkloster Kaiserswerth eintrat²³²⁶. Dort erhielt er 1805 die Zulassung zur Hilfsseelsorge²³²⁷. Vermutlich am 6. August 1807 hat er das Zentralkloster als neuer Vikar zu Doveren wieder verlassen²³²⁸. Dazu wechselte er in die Diözese Aachen und erkannte das Konkordat an. Die Sukkursalkirche zu Doveren lag im Kanton Erkelenz. Ende 1808 war er dann Schullehrer in Heinsberg und Subsidiar an der dortigen Pfarrkirche. Zuletzt ist er als Kaplan in Hamborn am 29. Oktober 1809 auszumachen²³²⁹. Danach scheint er Kaplan in der Pfarre Hubbelrath gewesen zu sein, von wo er zusammen mit den Pfarrer Richards Anfang 1811 zur Korrektioin in das Zentralkloster Kaiserswerth verwiesen wurde²³³⁰. Dort ist er noch 1812 mit einer Pension von 268 Francs nachweisbar²³³¹. Er ist dort allerdings nicht verstorben²³³², was auf einen späteren Austritt hindeutet.

Concordius Aquensis oder Matthias Josefus Fincken wurde am 8. September 1775 in Aachen geboren²³³³; um 1793 wurde er Kapuziner²³³⁴. 1796 kam er ins Düsseldorfer Kloster²³³⁵. Tonsur und Minores empfing er am 22. September 1797, 1798 wurde er in Düsseldorf zum Priester geweiht, wo er auch 1801 approbiert war²³³⁶. Er war 1803 Festtagsprediger in der Stiftskirche und Student der Theologie²³³⁷. Nach der Klosteraufhebung erhielt er eine Pension von 50 Reichstalern²³³⁸, die er zuerst im Inland verzehren wollte und nach Beschluss vom 5. April 1805 auch im Ausland beziehen durfte²³³⁹. Noch im August 1804 hatte er das Konkordat akzeptiert und war sofort Subsidiar in Embken im Kanton Froitzheim geworden. Noch am 10. August 1808 ist er an der Sukkursalkirche in Embken nachweisbar. Zuvor hat er offenbar immer noch als Prediger in Düsseldorf gewirkt²³⁴⁰. 1812 empfing er seine Pension von 161 Francs in Bürvenich²³⁴¹.

²³²³ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier Aloys Eschweiler. Nach Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812, ist er am 06.05.1782 geboren worden, heute: Würselen-Bardenberg.

²³²⁴ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03, hier Aloysius Eschweiler; JB II 6286 I, Bll. 52-53, der Geburtsort ist hier Badenberg geschrieben.

²³²⁵ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

²³²⁶ Vgl.: JB II 6166, o. P. Allerdings wird er nach dieser Quelle zuerst als Empfänger einer Pension im Ausland angegeben, bevor er ins Zentralkloster eintrat.

²³²⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 77 II, N 108.

²³²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1877, o. P. Hückelhoven-Doveren.

²³²⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 77 II, N108.

²³³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

²³³¹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, Personalstatus v. 31.07.1812.

²³³² Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144.

²³³³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 98, N 551; Ghzm Berg 1872, hier: Concorde Mathieu Joseph Fincken.

²³³⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier: Concordius Fincken.

²³³⁵ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03.

²³³⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 98, N 551.

²³³⁷ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 52-53, hier finden auch die Geburts- und Ordensdaten Bestätigung.

²³³⁸ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

²³³⁹ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²³⁴⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 98, N 551. Nideggen-Embgen.

²³⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812. Euskirchen-Bürvenich.

Der Kapuziner ***Vigilantius Fincken*** war am 6. Mai 1777²³⁴² in Aachen geboren worden und seit etwa 1797 im Kloster. Vor der Klosteraufhebung war er bereits um 1802 Priester geworden²³⁴³ und erhielt ebenfalls 50 Reichstaler Pension²³⁴⁴. In Düsseldorf war er seit 1800 zum Theologiestudium²³⁴⁵. Ende Dezember 1804 war er zur Seelsorge in Düsseldorf approbiert, 1807 verwaltete er die vakante Pfarre Mettmann bis zur Ankunft eines neuen Pastors. Am 23. Januar 1809 ist er zuletzt als Hauskaplan in Linnep in der Pfarre Mintard aktenkundig geworden²³⁴⁶. Seine Pension von 161 Francs empfing er 1812 in Linnep²³⁴⁷.

Reinardus ex Altenkirchen oder Cramers stammte aus Preußen und wurde am 16. Januar 1749²³⁴⁸ in Altenkerk im Preußischen geboren²³⁴⁹. Etwa 1774 trat er in den Kapuzinerorden ein²³⁵⁰. Tonsur und Minores erhielt er am 28. Mai 1779 in Zülpich, die Priesterweihe folgte knapp vier Monate später in Erl²³⁵¹. Etwa 1788 ist er Mitglied des Düsseldorfer Klosters geworden²³⁵². Bei der Klosteraufhebung war der Kapuziner approbiert und erhielt 50 Reichstaler jährlich als Pension²³⁵³. 1805 war er im Dekanat Düsseldorf zur Hilfsseelsorge zugelassen und 1806 Deservitor der Kaplanei in Stoffeln in der Pfarre Bilk. 1807 wurde er zwar erneut approbiert, aber auf eifrigeres Studium verwiesen. Am 20. August 1818 wurde er in der Pfarre Bilk wohnend wegen seines hohen Alters noch einmal approbiert²³⁵⁴.

Am 25. August 1727 wurde ***Willibrordus Aldenhoviensis oder Wilibrord Cremerius***²³⁵⁵ in Aldenhoven im Herzogtum Jülich geboren, um 1744 wurde er Kapuziner²³⁵⁶. Nach eigenen Angaben von 1802 müsste der Mönch bereits um 1725 geboren worden sein, was ein Beleg dafür ist, wie wenig die Menschen jener Zeit über ihr eigenes Alter wussten²³⁵⁷. Dies war für einen Mönch allerdings auch weniger bedeutend als das Professalter.

Die niederen Weihen erhielt der Kapuziner am 8. März 1748 in Gladbach, die Priesterweihe folgte 1751 in Düsseldorf. 1788 machte ihn das Provinzialkapitel zum Wahlbeauftragten in Linz²³⁵⁸. Seit etwa 1790 war Cremerius im Kloster zu Düsseldorf, wo er immer noch

²³⁴² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

²³⁴³ Vgl.: JB II 6146, Torsy, Regularklerus, S. 176 II, N 2120 nennt den Ordensnamen Vigilantius und den Familiennamen Fincken getrennt; JB II 6286 I, Bll. 52-53.

²³⁴⁴ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Die Pension wollte er im Inland beziehen. Vgl. dazu: JB II 6166, o. P.

²³⁴⁵ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03), hier: Vigilantius Fincken.

²³⁴⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 176 II, N 2120. Mintard ist Stadtteil von Mühlheim an der Ruhr, Ratingen-Linnep.

²³⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

²³⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier Renat Cremers. Nach JB II 6286 I, Bll. 52-53 wurde Cramers um 1747 in Altenkerk geboren.

²³⁴⁹ Abweichend davon gab er selbst 1802/03 an, 55 Jahre alt zu sein. Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03). Kerken-Aldekerk.

²³⁵⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier: Reinard Cramers; JB II 6286 I, Bll. 52-53.

²³⁵¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 161, N 1825. Heute Erfstadt-Erp.

²³⁵² Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²³⁵³ Vgl.: JB II 6146, o. P.; 6154, Bl. 17. Die 50 Reichstaler wollte er nach JB II 6166, o. P., im Inland verzehren.

²³⁵⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 161, N 1825, auch nach Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812, 1812 in Bilk nachweisbar mit 161 Francs Pension.

²³⁵⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 179 II, N 2173.

²³⁵⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier Wilibrord Cremerius.

²³⁵⁷ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03. Die Daten scheinen hier ungenau zu sein, so dass auch das Professalter nicht ganz korrekt ist.

²³⁵⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 179 II, N 2173. Mönchengladbach, Linz (Rhein) im Kreis Neuwied.

approbiert war²³⁵⁹. Nach der Säkularisation lebte der Mönch als Jubilar weiter im Zentralkloster, bis er am 28. März 1805 dort starb²³⁶⁰.

Jonathan Coloniensis oder Mommerz wurde 1780 in Köln geboren²³⁶¹. Er trat um 1797 dem Orden bei und war bei der Klostersaufhebung bereits Priester²³⁶². In Düsseldorf hielt er sich seit 1800 zum Theologiestudium auf²³⁶³. Auch er bezog die Pension von 50 Reichstalern²³⁶⁴. Seit dem 2. März 1807 war er Vikar in Homberg²³⁶⁵. Als solcher ist der Ex-Kapuziner zuletzt am 27. August 1824 bezeugt²³⁶⁶.

Joannes Petrus Ringsheim kam am 10. Mai 1749 in Froitzheim zur Welt. Als **Silverius ex Froitzheim**²³⁶⁷ trat er um 1765 ins Kloster ein²³⁶⁸. Die niederen Weihen empfing er am 21. Dezember 1770 in Bonn, die Priesterweihe folgte gut fünf Monate später. Er amtierte später als Prediger in Gladbach und Professor in Zülpich²³⁶⁹. 1802 war er einer der ganz wenigen nicht approbierten Mendikanten im Herzogtum Berg²³⁷⁰, Anfang Mai 1803 war er allerdings schon wieder approbiert²³⁷¹. In Düsseldorf war er seit 1799²³⁷² und wurde dort als Lektor der Theologie geführt²³⁷³. Pater Silverius hat keine Pension bezogen²³⁷⁴, weil er zu seinen nächsten Verwandten ins Amt Nideggen gezogen ist. Diese würden ihn aufnehmen und für einen lebenslangen Unterhalt garantieren, schrieb er am 16. Dezember 1803 der Separatkommission mit der Bitte, ihm für Kleidung und Reise 25 Reichstaler und 25 Gulden zu bewilligen²³⁷⁵. Das nötige Kleider- und Reisegeld bewilligte ihm die Separatkommission gerne aus dem Klosterfonds, da „der Bittsteller in einem einzigen Jahre im Central-Kloster mehr als 25fl und 25Rthlr kosten wird...“²³⁷⁶. In Anbetracht seiner späteren Verrichtungen (s.o.) dürfte die Altersschwäche nur ein vorgeschobenes Argument gewesen sein. Immerhin hatte der Priesterbruder auch mit seiner Bitte, notfalls wieder in das Zentralkloster zurück treten zu dürfen, Erfolg²³⁷⁷. Allerdings erkannte er am 25. April 1804 – bereits in Froitzheim wohnend – das Konkordat an und war danach Subsidiar der Pfarrkirche zu Nideggen und übernahm zudem vorläufig die Verwaltung der Sukkursale Elten im Kanton Düren, nachdem

²³⁵⁹ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o.D., aber wohl von 1802/03.

²³⁶⁰ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144; JB II 6166.

²³⁶¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 134-135 II, N 1278. Hier auch bürgerlich Mommertz genannt. Nach JB II 6146, o. P. u. JB II 6286 I, Bl. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D., aber wohl von 1802/03 müsste er um 1777 in Köln geboren worden sein. Vgl. auch: JB II 6146, o. P., hier: Jonathan Mommerz.

²³⁶² Vgl.: JB II 6146, o. P.

²³⁶³ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²³⁶⁴ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Nach JB II 6166 sollte die Pension im Inland verzehrt werden.

²³⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bl. 233, hier Mommerz. Duisburg-Homberg.

²³⁶⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 134-135 II, N 1278.

²³⁶⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 167-168 II, N 1951. Vettweiß-Froitzheim, Kreis Düren.

²³⁶⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier als Silverius Ringsheim geführt; JB II 6286 I, Bl. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²³⁶⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 167-168 II, N 1951.

²³⁷⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²³⁷¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 167-168 II, N 1951.

²³⁷² Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²³⁷³ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 52-53.

²³⁷⁴ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

²³⁷⁵ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 29: „Ich habe bereits ein Alter von 55 Jahren erreicht, und befinde mich dabei in sehr kränklichen und gebrechlichen Umständen. Meine nächsten Blutsverwandten wohnen im Amte Nideggen, und haben sich freiwillig angeboten, in Rücksicht meines schwächlichen Zustandes, sich meiner anzunehmen, mich zu verpflegen, und lebenslänglichen Unterhalt mir zu verschaffen, auch gehet mein heißester Wunsch dahin, den Rest meiner wenigen Tagen im Kreise meiner Familie zu vollbringen.“

²³⁷⁶ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 35.

²³⁷⁷ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 29 u. 35; JB II 6166.

zuvor der Pastor Johann Ophoven nach Hau versetzt worden war. 1808 war er Pastor in Ellen und 1810 in Rurberg im Kanton Monschau. Der ehemalige Mendikant Silverius starb 1812²³⁷⁸.

Amatus Coloniensis wurde am 16. März 1780 als **Gerardus Rümpeler**²³⁷⁹ in Köln geboren. Um 1797 beschloss er, Mönch zu werden. Als der Personalstatus erstellt wurde, war er noch Diakon²³⁸⁰ und seit 1800 zum Theologiestudium in Düsseldorf²³⁸¹. Im März 1803 wurde er dann noch vor der endgültigen Aufhebung des Klosters in Düsseldorf zum Priester geweiht²³⁸². Er empfing 50 Reichstaler Pension²³⁸³, die er zuerst im Inland verzehren wollte, bevor ein Beschluss vom 9. April 1805 ihm den Genuss im Ausland gestattete²³⁸⁴. Bereits am 21. September 1804 war er Subsidiar an der Kölner Sukkursalkirche St. Kunibert, am 11. Oktober 1806 an Maria Himmelfahrt ebenfalls in Köln²³⁸⁵. 1810 hielt er noch Predigten an der Kölner Jesuitenkirche und galt als ordentlicher und fähiger Geistlicher²³⁸⁶.

Am 5. März 1779 wurde **Franciscus Wilhelmus Schorn** in der Aachener Pfarre St. Paul geboren. Als Ordensnamen wählte er **Epiphanius Aquensis**²³⁸⁷. Um 1797 ging er ins Kloster²³⁸⁸, 1800 dann zum Theologiestudium nach Düsseldorf²³⁸⁹. Dort wurde er am 13. März 1802 zum Priester geweiht²³⁹⁰. Er bezog die 50 Reichstaler Pension²³⁹¹, die er im Ausland verzehrte²³⁹². Er war 1810 Informator am Institut Josefine in seinem Geburtsort Aachen. Sein Betragen war standesgemäß²³⁹³. 1812 ist Schorn wieder in Düsseldorf nachgewiesen²³⁹⁴. Am 31. Oktober 1820 wurde er in die Diözese Aachen entlassen, und wenige Tage später wurde ihm erlaubt, für sechs Wochen an St. Paul in Aachen zu zelebrieren. Sein damaliger Beruf war Lehrer. Ende November 1820 folgte die Entlassung in die Diözese Lüttich²³⁹⁵.

Fortunatus ex Dattenberg oder Sybertz wurde um 1756 in Dattenberg in Nassau-Usingen geboren. Um 1774 trat er ins Kloster ein²³⁹⁶. Er wurde am 19. August 1776 eingekleidet²³⁹⁷, Tonsur, Minores und Subdiakonat empfing er am 23. Januar in Aachen²³⁹⁸, die Priesterweihe am 9. Juni 1781²³⁹⁹. Er hatte zuvor an der Hohen Schule zu Bonn Philosophie, Moral,

²³⁷⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 167-168 II, N 1951. Niederzier-Ellen, Simmerath-Rurberg (bis 1955 Ruhrberg).

²³⁷⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 78 II, N 131.

²³⁸⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier: Amatus Rumpeler; JB II 6286 I, Bll. 52-53.

²³⁸¹ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²³⁸² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 78 II, N 131.

²³⁸³ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

²³⁸⁴ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²³⁸⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 78 II, N 131.

²³⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 30.03.1810, hier: Gerhard Amatius Rumpeler.

²³⁸⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 109 II, N 765; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812.

²³⁸⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier: Epiphanius Schorn; JB II 6286 I, Bll. 52-53.

²³⁸⁹ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²³⁹⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 109 II, N 765.

²³⁹¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

²³⁹² Vgl.: JB II 6166, o. P.

²³⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 30.03.1810, hier: Friedrich Wilhelm Epiphanius Schorn.

²³⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812.

²³⁹⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 109 II, N 765.

²³⁹⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier: Fortunat Sybertz; JB II 6286, Bll. 52-53. Nach Kistenich, Schulwesen, S. 726 geboren 1759. Linz-Dattenberg.

²³⁹⁷ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 726.

²³⁹⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 117 II, N 913.

²³⁹⁹ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 726.

Dogmatik, Kirchengeschichte, die Heilige Schrift und kirchliches Recht studiert und diese Fächer auch im Ordensstudium gelehrt²⁴⁰⁰. Seit 1801 war er Ex-Lektor, Provinzialsekretär und approbiertes Mitglied des Düsseldorfer Klosters²⁴⁰¹. Als Pension bezog er 50 Reichstaler²⁴⁰² und konnte sogar einen päpstlichen Dispens vom 19. November 1803 vorweisen, der ihm erlaubte, weltliche Kleider zu tragen²⁴⁰³. Er galt als sehr geschickt und tätig und hatte als Sekretär und Lektor der Ordensprovinz viel geleistet. Von der Aufhebung bis 1810 war er Informator beim Hofrat Heister. Anschließend war er Frühmessner bei einem alten Pastor in Kettenis bei Eupen²⁴⁰⁴. Trotzdem führten bis 1813 alle Bemühungen nicht zu einer neuen Anstellung als Dozent oder Seelsorger. Am 21. April 1813 bat er die Regierung um die Erlaubnis, dem Wunsch einiger Eltern zu folgen und deren Kinder durch Deutsch- und Lateinunterricht auf das Lyzeum vorzubereiten, da man von der zu erwarteten Qualität des Kapuziners gegenüber der des Lateinlehrers Asthöver überzeugt war. Der Ex-Kapuziner hoffte immer noch auf eine Anstellung bei einer eventuell einzurichtenden Secondeire-Schule²⁴⁰⁵.

Eduard Spurk wurde am 18. Oktober 1741 in Morschenich im Herzogtum Jülich geboren²⁴⁰⁶. Als **Eduardus ex Muschenich** wurde er um 1759 Kapuziner²⁴⁰⁷. 1796 war er noch in der Diözese Lüttich approbiert, seither in der Erzdiözese Köln²⁴⁰⁸. Etwa zu dieser Zeit muss er nach Düsseldorf gewechselt sein²⁴⁰⁹. Nach der Klosteraufhebung entschied er sich dafür, ins Zentralkloster zu gehen²⁴¹⁰, in dem er noch 1809 lebte²⁴¹¹. Als Jubilarpriester wird er im Etat von 1810 aufgeführt²⁴¹². Er starb am 18. Oktober 1822 im Zentralkloster²⁴¹³.

Alex Straub wurde um 1756 in Düren im Herzogtum Jülich geboren und etwa 1774 als **Alexander Marcoduranus** Ordensbruder²⁴¹⁴. Am 17. September 1779 empfing er Tonsur und Minores²⁴¹⁵. 1793 ging Straub in das Düsseldorfer Kloster²⁴¹⁶. 1794 war er Seelsorger im Kaiserswerther Stockhaus und zum Beichthören bei Nonnen zugelassen. 1801 und 1802 approbierte ihn der Landdechant von Düsseldorf für diese Stadt²⁴¹⁷. Als Pensionsempfänger

²⁴⁰⁰ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 727.

²⁴⁰¹ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03); JB II 6146, o. P.

²⁴⁰² Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Die Pension verzehrte er nach JB II 6166, o. P., im Inland.

²⁴⁰³ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 36-37.

²⁴⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 30.03.1810, hier: Siberz. Die Erlaubnis zum Übertritt in die Diözese Aachen in subsidiam pastoris in Kettenis prope Eupam wurde ebenfalls erteilt. Vgl. dazu: Torsy, Regularklerus, S. 117 II, N 913. Eupen-Kettenis.

²⁴⁰⁵ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 727.

²⁴⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809; JB II 6286 I, Bll. 52-53, hier: Möschenich; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812, hier Eduard Spurck. Merzenich-Morschnich (mundartl.: Muschenich).

²⁴⁰⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier: Eduardus Spurck aus Möschenich. Torsy, Regularklerus, N 711, S. 106 II vermutet als Geburtsort Mützenich.

²⁴⁰⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 106 II, N 711.

²⁴⁰⁹ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²⁴¹⁰ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²⁴¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809.

²⁴¹² Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

²⁴¹³ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144, hier Eberhardus ex Morchenich.

²⁴¹⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²⁴¹⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 76-77 II, N 96.

²⁴¹⁶ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²⁴¹⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 76-77 II, N 96. Das Stockhaus war das damals in Kaiserswerth befindliche Zuchthaus oder „domo correctionis“.

ist er jedoch nicht verzeichnet²⁴¹⁸, weil der Mönch noch vor der Klosteraufhebung verstorben ist²⁴¹⁹.

Nach einem Beschluss vom 14. Dezember 1804 wurde **Ezechias Binterim** noch nachträglich dem ehemaligen Kloster Düsseldorf zugeordnet und erhielt eine Pension im Inland von 50 Reichstalern²⁴²⁰. Er wurde am 1. Mai 1775 geboren²⁴²¹. 1809 war er Kaplan in Bilk²⁴²². Binterim war dort 1810 Frühmessner bei seinem berühmten Bruder und hatte den Ruf, schon im Kloster ein unruhiger Kopf gewesen zu sein. Auch jetzt schien er sich in fremde Angelegenheiten einzumischen, so dass der Maire bereits darauf hingewiesen wurde²⁴²³. Er empfing 1812 seine Pension in Gerresheim²⁴²⁴.

Ein schweres Schicksal wurde offenbar dem Kapuziner **Werner** beziehungsweise **Rutgerus Mathias Jacobus Josefus Meurer** zuteil. Er war 1774 in das Kloster Düren eingetreten und hatte sich bis über die Aufhebung hinaus als Geistlicher und Prediger engagiert. Obwohl am 30. Juli 1755 in Düsseldorf geboren, verbrachte er schon seine Kindheit in Heinsberg, wohin seine Eltern Franz Jacob Meurer und Johanna Maria Cremer wegen besserer Arbeitsmöglichkeiten verzogen waren. Meurer hatte sich daher als Einheimischer begriffen, „da meine Eltern fast janzer 40 Jahre zu Heinsberg nicht nur gewohnt, sondern daselbst ansäßig gewesen so glaubte ich nicht mehr als [bergischer] ein dahier Gebürtiger auftreten zu dürfen, sondern unter die dortigen Einwohner zu gehören, und mich an die von der französischen Regierung versprochene Pension halten zu müßen“. Nach mehrfacher Prüfung hielten sich die dortigen Behörden jedoch streng an den Gesetzestext und wiesen Meurer aus, der nun in Berg versuchte, eine Pension zu erhalten oder in das Zentralkloster einzutreten. Ohne Eltern und Geschwister war er darauf auch angewiesen²⁴²⁵. Der Provinzial wies Meurer dem Düsseldorfer Kloster zu, wofür der Kaiserwerther [!] Pater Remigius von dort nach Münster versetzt werden sollte²⁴²⁶. Nach Düsseldorf kam Meurer erst unmittelbar vor der Aufhebung am 17. März 1803²⁴²⁷. Tatsächlich erhielt der Pater die bergische Pension von 50 Reichstalern, die er im Inland verzehren wollte²⁴²⁸.

Laienbrüder

Der einzige inländische Laienbruder war **Juniperus Kaaser** aus Bensberg²⁴²⁹. Er wurde dort am 24. Februar 1737 geboren²⁴³⁰. Kaaser war seit etwa 1759 im Kloster. Er fungierte in Düsseldorf als Schuster²⁴³¹, lebte aber erst seit 1801 dort²⁴³². Kaaser hatte sich bei der

²⁴¹⁸ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

²⁴¹⁹ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²⁴²⁰ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²⁴²¹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Ezechiel Binterim.

²⁴²² Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bl. 246.

²⁴²³ Vgl. Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 30.03.1810.

²⁴²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bl. 246.

²⁴²⁵ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 15-16, Bittschreiben v. 09.09.1803 und Taufschein v. 06.09.1803.

²⁴²⁶ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 18, Schreiben v. 25.09.1803. Vgl. auch die Darstellung im Kapitel zum Kaiserswerther Kloster. Offenbar verlief bei diesem Wechselspiel zwar für die Kapuziner alles erfolgreich, nicht aber im Sinne der bergischen Behörden.

²⁴²⁷ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 52-53, hier: Wernerus Meurer. Zur Ankunft in Düsseldorf vgl.: JB II 6286 I, Bl. 75, Schreiben Jansens v. 14.02.1804, hier: Maurer. Aufgenommen wurde er erst auf Verordnung v. 13.09.1803; JB II 6286 I, Bl. 69, Anweisung der Separatkommission v. 27.01.1804, hier: Joseph Meurer

²⁴²⁸ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²⁴²⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 52-53.

²⁴³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809. Hier wird Saarn als Geburtsort angegeben.

²⁴³¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

Klosteraufhebung in das neue Zentralkloster in Kaiserswerth begeben²⁴³³. 1810 war er dienstunfähig²⁴³⁴. Unter seinem bürgerlichen Namen Johan Peter Kaaser starb er am 2. Oktober 1813 im Zentralkloster²⁴³⁵.

Der Untergärtner **Athanasius Hammer** stammte aus Derichweiler im Herzogtum Jülich und wurde am 29. Januar 1771 geboren²⁴³⁶. Er war seit etwa 1792 im Kloster²⁴³⁷ und kam 1798 nach Düsseldorf, wo er als Gärtner des Klosters fungierte²⁴³⁸. Nach der Aufhebung ging er in das Zentralkloster²⁴³⁹, wo er noch 1809 lebte²⁴⁴⁰. 1810 wurde er als kränklich bezeichnet²⁴⁴¹ und starb dort am 20. Dezember 1829²⁴⁴².

Paschalis Halmans aus Wehr im Herzogtum Jülich war der Almosensammler des Klosters. Er wurde um 1759 geboren und war seit etwa 1785 im Kloster²⁴⁴³. Er kam 1790 nach Düsseldorf und arbeitete hier als Pförtner²⁴⁴⁴. Halmans nahm bei der Klosteraufhebung die Abfindung von 25 Reichstalern und 25 Gulden für Reisekosten und Kleidung an²⁴⁴⁵.

Venantius Hocht stammte aus Fuhrenthal in Holland²⁴⁴⁶. Er war der Koch des Düsseldorfer Klosters. Hocht wurde um 1772 geboren und ging um 1791 ins Kloster²⁴⁴⁷. Ab 1800 lebte er im Düsseldorfer Kloster²⁴⁴⁸. Auch Hocht bezog keine Pension²⁴⁴⁹. Bei der Klosteraufhebung erhielt er eine Abfindungssumme von 25 Reichstalern und 25 Gulden²⁴⁵⁰.

Aus dem kölnischen Ronsberg stammte **Werner Kremer**. Er wurde etwa 1732 geboren und war seit etwa 1759 im Kloster. Seine Aufgabe vor der Säkularisation war das Almosensammeln²⁴⁵¹. In Düsseldorf war er seit etwa 1786²⁴⁵². Kremer entschied sich im Zuge der Säkularisation für die 25 Reichstaler Abfindung und 25 Gulden für Kleidung und Zehr- geld²⁴⁵³.

Anton Kurcht wurde am 3. Oktober 1766 in Dierichweiler im Herzogtum Jülich geboren²⁴⁵⁴. Ins Kloster trat er etwa 1793 ein²⁴⁵⁵. Er war seit 1796 Mitglied des Klosters in Düsseldorf und

²⁴³² Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²⁴³³ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²⁴³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

²⁴³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4799, o. P., hier: Caser; LAV NRW R, HS Q2, S. 144.

²⁴³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809, hier: Hammer; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812, hier: Athanasius Hammer; JB II 6286 I, Bll. 52-53, Athanasius Hammes; JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03) u. hiernach um 1770 geboren. Düren-Derichweiler.

²⁴³⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²⁴³⁸ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03), hier Hammes.

²⁴³⁹ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²⁴⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P.

²⁴⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812.

²⁴⁴² Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144.

²⁴⁴³ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03), hier: Hallmans. Heute Selfkant-Wehr.

²⁴⁴⁴ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²⁴⁴⁵ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²⁴⁴⁶ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03). Voorendaal, Provinz Limburg.

²⁴⁴⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

Hiernach ist er erst etwa 1774 geboren, hier: Venantius Hoest.

²⁴⁴⁸ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²⁴⁴⁹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

²⁴⁵⁰ Vgl.: JB II 6166, o. P. In den übrigen Status ist er nicht aufgeführt!

²⁴⁵¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 5253, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²⁴⁵² Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 52-53, hier ist der Geburtsort Roesberg.

²⁴⁵³ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²⁴⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809, hier: Kruth; Ghzm Berg 1872, Personalstatus

hatte dort während der Aufhebung offenbar keine genaue Funktion²⁴⁵⁶, weil er mittlerweile Gärtner beim Pastor zu Hilden und somit nur noch Socius des Klosters war²⁴⁵⁷. Kurcht empfing keine Pension²⁴⁵⁸, sondern sicherte sich den Vorbehalt, ins Zentralkloster zurücktreten zu können²⁴⁵⁹. Dort lebte er auch im Jahre 1809²⁴⁶⁰. Der Koch war aber 1810 bereits dienstunfähig²⁴⁶¹. Er lebte auch 1812 noch im Zentralkloster²⁴⁶². Sein Tod ist jedoch nicht in der Klosterchronik verzeichnet²⁴⁶³, was auf einen späteren Wiederaustritt schließen lässt.

Atherius Lindlaer war gebürtiger Linzer aus dem Nassau-Usingischen. Der Klosterschneider war um 1759 geboren worden und seit etwa 1785 Kapuziner²⁴⁶⁴. Um 1793 kam er nach Düsseldorf²⁴⁶⁵. Er bezog keine Pension²⁴⁶⁶, sondern erhielt die 25 Reichstaler Abfindung und 25 Gulden Zehrgeld²⁴⁶⁷.

Aus Simpenfeld in den spanischen Niederlanden kam der Klostersgärtner **Hipolit Vaesen**. Sein Geburtstag war der 1. Mai 1763²⁴⁶⁸. Er war seit etwa 1788 im Kloster²⁴⁶⁹ und 1792 nach Düsseldorf gekommen²⁴⁷⁰. Anstelle einer Pension beanspruchte Vaesen lieber die Möglichkeit, auch später noch ins Zentralkloster eintreten zu können, was er später auch tat. Seit März 1806 bezog er dann 50 Reichstaler Pension im Inland²⁴⁷¹. 1809 lebte er dagegen wieder im Zentralkloster²⁴⁷². Dort ist er auch 1812 noch nachweisbar²⁴⁷³ und am 15. Juni 1820 verstorben²⁴⁷⁴.

Angelicus Zons ex Erp war am 26. Juni 1768 im kölnischen Erp geboren worden²⁴⁷⁵. Erst um 1798 trat er ins Kloster ein. In Düsseldorf war er Unterkoch²⁴⁷⁶. Er kam 1800 nach Düsseldorf²⁴⁷⁷. Auch er bezog keine Pension²⁴⁷⁸. Er sicherte sich die Möglichkeit, ins

v. 31.07.1812.

²⁴⁵⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P., hiernach ließe sich das Geburtsjahr 1770 errechnen, allerdings ist diese Quelle in dieser Hinsicht häufiger ungenau; JB II 6286 I, Bll. 52-53; JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03), hier: Kurcht.

²⁴⁵⁶ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²⁴⁵⁷ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 52-53.

²⁴⁵⁸ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

²⁴⁵⁹ Vgl.: JB II 6166, o. P., hier: Antonius Kurcht oder Krot.

²⁴⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P.

²⁴⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

²⁴⁶² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812.

²⁴⁶³ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, o. P.

²⁴⁶⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03), hier: Aethaerius Lindlar.

²⁴⁶⁵ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²⁴⁶⁶ Vgl.: JB II 6154, Bll. 17.

²⁴⁶⁷ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²⁴⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812, hier Vasen, JB II 6286 I, Bll. 52-53, hier aus Sempfenfeld; B II 6146; JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03), hier: Hypolitus Vaesen aus Sempfenfeld.

²⁴⁶⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03), hier: Hypolitus Vaesen aus Sempfenfeld.

²⁴⁷⁰ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D., (verm. 1802/03).

²⁴⁷¹ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²⁴⁷² Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P.

²⁴⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812.

²⁴⁷⁴ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144, hier Hypolitus ex Eis in Harten.

²⁴⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809.

²⁴⁷⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 22-23, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²⁴⁷⁷ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23 u. 52-53, Verzeichnis von Kurth o. D. (verm. 1802/03).

²⁴⁷⁸ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

Zentralkloster in Kaiserswerth zu gehen, was er dann später auch tat²⁴⁷⁹. Dort wirkte er zunächst als Krankenwart, war aber schon 1810 selbst kränklich²⁴⁸⁰. Um zehn Uhr früh starb er dort am 15. April 1811²⁴⁸¹.

Den Vorbehalt, ins Zentralkloster eintreten zu können, sicherte sich auch der Frater *Peter Simes oder Jacobus ex Dahlen*²⁴⁸², der offensichtlich zur Benrather Residenz gehörte und dort auch geführt wurde (s. dort).

Bedienstete

Das Kapuzinerkloster beschäftigte keine bekannten Bediensteten.

Personal nach der Aufhebung

Da das Kloster vollständig geräumt war und verkauft werden sollte, bestand keine Notwendigkeit für Bedienstete.

Pensionen

Nach der Klosteraufhebung gab es verschiedene Möglichkeiten für die ehemaligen Mönche. Zum einen konnten sie in das Zentralkloster nach Kaiserswerth gehen und dort in klösterlicher Gemeinschaft bis zu ihrem Tod leben.

Den Patres stand auch eine Pensionierung mit 50 Reichstalern im Jahr oder eine Abfindung zur Auswahl. Insgesamt 24 Patres votierten für eine Pensionierung, nur zwei davon im Ausland. Von den übrigen gingen allerdings sieben später noch ins Ausland, vorwiegend ins Linksrheinische, einer begab sich doch noch ins Zentralkloster.

Zu linksrheinisch wohnenden Verwandten ging schon zu Beginn der Aufhebung ein Pater auf eigenen Wunsch mit einer Abfindung von 25 Reichstalern und 25 Gulden. Dies entsprach der vorgesehenen Regelung, erwies sich später aber als voreilig, wobei der Pater seine Pension zugunsten der geringen einmaligen Abfindung verlor. Selbstverständlich ging die bergische Verwaltung auf dieses für sie vorteilhafte Angebot sofort ein.

Für zwei noch vor der Aufhebung verstorbene Patres erübrigte sich die Entscheidung natürlich. Ebenfalls ohne Versorgung blieben vier angehende Patres, die wegen ihres Studiums abwesend waren sowie weitere vier Patres, die zur Seelsorge außerhalb des Klosters – und überdies in der Regel im Ausland – eingesetzt waren.

Für die Laienbrüder bestanden die Alternativen nur darin, im Zentralkloster unterzukommen oder eine geringe Abfindung zu erhalten. Nur zwei entschieden sich sofort für das Zentralkloster, weitere vier behielten sich einen später tatsächlich vollzogenen Eintritt vor und verzichteten deshalb auf eine Abfindung. Nur vier Laienbrüder wählten unmittelbar die Abfindung von 25 Reichstalern und 25 Gulden an Reise- und Bekleidungsgeld.

Geistliches Leben

Obwohl die kölnisch-niederrheinische Provinz noch verhältnismäßig ausgedehnt war, bestand in der Zeit vor der Auflösung kein Kontakt mehr zu anderen Klöstern oder Einrichtungen der

²⁴⁷⁹ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²⁴⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

²⁴⁸¹ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144; Ghzm Berg 10003, o. P.; Ghzm Berg 4799, o. P.; Ghzm Berg 9917, o. P.

²⁴⁸² Vgl.: JB II 6166, o. P. Sonst nirgends erwähnt.

Kapuziner²⁴⁸³. Gleichwohl ist Düsseldorf regelmäßig alle drei Jahre Ort des in diesem Intervall stattfindenden Provinzialkapitels gewesen, wofür die bergische Regierung jeweils ein Ohm Wein bereitstellte²⁴⁸⁴. Diese Kapitel dürfte auch stets für Abwechslung im Klosteralltag gesorgt haben.

Um in dieser Zeit die Klosterzucht nicht zu gefährden und zugleich niemandem lästig zu fallen, erlaubte der letzte Guardian allerdings keine ständigen Expositi. Wer an Sonn- und Feiertagen Pfarrdienste im Umland besorgte, musste danach ins Kloster zurückkehren²⁴⁸⁵. Möglicherweise sollte so alles vermieden werden, was in der Öffentlichkeit Anstoß erregen und damit den Bestand des Klosters gefährden konnte. Man war sich vermutlich noch nicht sicher, ob tatsächlich alle Klöster aufgehoben werden sollten und hoffte, möglicherweise diesem Schicksal entgehen zu können. Dies erwies sich allerdings als unrealistisch.

So wehrte sich der Guardian im Oktober 1803 gegen die Einweisung von Kapuzinern aus der Residenz Benrath und gab dabei – sicher etwas übertrieben dargestellte, aber doch grundsätzlich authentische – Einblicke in den Zustand des Klosters kurz vor der Aufhebung: „Hiesiges arme Kloster ist in seinen Individuen so übersezet, daß bey dem aufgehobenen Allmosen-Einsammeln, besonders Jenseitz des Rheins, wovon wir doch größtentheils gelebt haben, nicht so viel vorhanden [ist], um uns nothdürftig täglich ernähren zu können; fast an allem auch zum Lebens-Unterhalt nothwendigen gebricht es uns, hart ist es also uns bedürftigen noch mehrere Individuen zum Unterhalt beyfügen zu wollen, und aufnehmen zu müßen.“²⁴⁸⁶

Gebäude

In den Jahren 1621 bis 1624 wurde – weitgehend durch den Landesherrn Wolfgang Wilhelm finanziert – die schmucklose, zweischiffige Hallenkirche in Backstein aufgeführt. Der Kölner Weihbischof Otto Gereon weihte sie am 25. Februar 1624 der Maria Magdalena, der Namenspatronin der Herzogin von Berg. Der Bau lag mit der nördlichen Schmalseite an der Flinger Straße und grenzte im Westen an die Mittelstraße²⁴⁸⁷. Die Kirche stand auf der heutigen Parzelle Flinger Straße 23, die Klostergebäude auf den Nummern 25-31²⁴⁸⁸.

Die Häuser an der Flinger Straße 23-31 wurden bis Ende des 17. Jahrhunderts durch Neubauten ergänzt und bildeten eine Anlage mit 33 Zellen. Diese Konventsgebäude wurden ab 1706 durch einen Neubau ersetzt²⁴⁸⁹. Das sogenannte Mutterhaus erwarben die Kapuziner 1639, und im selben Jahr entstand die Totenkapelle. Beide fielen 1787 der Offenlegung der Mittelstraße zum Opfer. Die sterblichen Überreste wurden in die Annakapelle überführt, und das Mutterhaus wurde 1788 an der Mittel-/Ecke Wallstraße neu errichtet²⁴⁹⁰. Ein weiterer Klosterflügel war 1641 in Richtung auf die Grabenstraße errichtet worden. Seit 1652 bestand auch die nicht näher lokalisierte Annakapelle. Außerdem wurde 1711 eine Marienkapelle eingerichtet²⁴⁹¹.

²⁴⁸³ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23.

²⁴⁸⁴ Vgl.: JB II 6167, Bll. 5-11, Etat o. D. (verm. 1805).

²⁴⁸⁵ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23.

²⁴⁸⁶ Ghzm Berg 787, o. P. Schreiben des Guardians v. 20.10.1803.

²⁴⁸⁷ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 260-261.

²⁴⁸⁸ Vgl.: Ferber, Wanderung, T. II, S. 21.

²⁴⁸⁹ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 261-262 u. 264.

²⁴⁹⁰ Vgl.: Brosza, Kirche, S. 262-265.

²⁴⁹¹ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 262-264.

Eine letzte größere Instandsetzung dürfte nach dem Rheinhochwasser von 1784 erfolgt sein, welches die Klostergebäude schwer beschädigt hatte²⁴⁹².

Die Gärten erstreckten sich im Süden ursprünglich bis an die Marktstraße und sogar darüber hinaus²⁴⁹³. Der Klostergarten vor dem Flinger Tor nahm 1804 vorübergehend die Pflanzen des Botanischen Gartens auf²⁴⁹⁴. Dieses Grundstück war den Kapuzinern 1727 zugewiesen worden, nachdem ihr ursprünglicher Garten der Erweiterung der Festungswerke zum Opfer gefallen war²⁴⁹⁵. Der Garten hatte einen Schätzwert von 106 Reichstalern 20 Stübern²⁴⁹⁶.

Nach einer Schätzung vom 19. Dezember 1803 durch den Maurermeister Peter Köhler und den Zimmermeister Johann Hechter waren sämtlichen Gebäude 17.758 Reichstaler wert²⁴⁹⁷. „Nach diesem Auftrag haben wir in Zustand des Herrn Amtsverwalter den Augenschein der Kirchen, und Kloster Gebäude vorgenommen, solche alle abgemeßen, von unten bis oben besichtigt, nach der Fußmas mit Rücksicht der Laage berechnet, und halten dafür, das die Kirchen und Kloster Gebäude so wie solche aneinander gelegen, mit Rücksicht der Steuer Freiheit zusammen taxiert werden können auf 15918 Rt“, erklärten die beiden Sachverständigen²⁴⁹⁸. Bei einem Verkauf in Parzellen, meinten sie, könnte der Erlös eventuell höher sein. Hinzu kam das Haus auf der Ecke, in dem der geistliche Vater Caspar Crahn wohnte, welches auf 1.650 Reichstaler geschätzt wurde, und das Gartenhaus im Wert von 190 Reichstalern. Die zu den Gebäuden gehörige Schreinerarbeit taxierten Köhler und Hechter auf weitere 2.976 Reichstaler²⁴⁹⁹. Die Glocke und das Kirchenmobiliar ohne die Orgel schätzten sie auf 3.020 Reichstaler bis 3.082 Reichstaler 20 Stüber²⁵⁰⁰. Der ungefähre Gesamtschätzwert der Gebäude und der fest damit verbundenen Einrichtungsstücke betrug somit 23.800 Reichstaler. Die sechs Klosterparzellen wurden noch 1805 an drei Terminen am 26. und 30. April sowie am 21. Mai meistbietend versteigert. Der theoretische Gesamterlös betrug 16.445 Reichstaler in Brabanter Kronentalern zu 114 Stübern. Als Käufer traten die Herren Rieder, Schmitz, Steffens, Münchs und der Medizinalrat Schmigd auf. Der Posthalter Lejeune hatte den herzoglichen Burggrafen Ista für sich steigern lassen, übernahm die Kaufurkunde über die Kirchenparzelle und leistete auch die erste Anzahlung. Insgesamt kamen sofort 2.740 Reichstaler 50 Stüber Kaufgelder ein. Die weitere Abzahlung verlief allerdings stockend. Drei Ansteigerer nutzten offenbar die Chance, den Rest der Summen erst nach sechs Jahren abzutragen, während Rieder 1806 noch einmal 75 Reichstaler zahlte. Nur Schmigd zahlte beständig jährlich ein Sechstel ab und 1808 sogar zwei. Auch Lejeune zahlte 1807 ein weiteres Sechstel der Gesamtsumme und 1808 noch einmal zwei Sechstel für seine Parzelle. Im Juni 1808 standen somit aber immer noch 11.184 Reichstaler 10 Stüber aus²⁵⁰¹.

Die Käufer der Klosterkirche, der Posthalter Georg Lejeune und Ehefrau Cäcilie Latz, waren aber nicht so liquide, wie diese Quelle Glauben macht. Sie hatten vielmehr Probleme, den Kauf und den Bau des Gasthauses „Zum Pfälzischen Hofe“ gegenüber seiner mit einem

²⁴⁹² Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 264; JB II 3854, Bl. 1; JB II 3860 o. P.

²⁴⁹³ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 262.

²⁴⁹⁴ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 68, Antwort der Separatkommission an Hofkammerrat Beuth vom 20.01.1804.

²⁴⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1276, o. P.

²⁴⁹⁶ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 67, Taxationsprotokoll v. 22.12.1803.

²⁴⁹⁷ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 61-67, Protokoll vom 04.01.1804.

²⁴⁹⁸ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 62, Taxationsprotokoll v. 19.12.1803.

²⁴⁹⁹ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 62, Schätzung vom 19.12.1803.

²⁵⁰⁰ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 63 u. 66, Glockenschätzung vom 31.12.1803 u. Gutachten o. D. (Dezember 1803).

²⁵⁰¹ Vgl.: Ghzm 840, o. P.

großen Festsaal versehenen Posthalterei zu finanzieren und mussten 1807 eigenen Besitz zum Unterpfand für einen Geldgeber stellen. 1817 sind sie als Besitzer nicht mehr erwähnt²⁵⁰².

Im neuen Haus Nr. 25 eröffnete C. Kahler eine Apotheke. In Nummer 27 entstand eine Konditorei. Die Grundstücke 29-31 verkaufte Johann Peter Münchs 1806 an Josef Heymann aus Goch für 6.500 Reichstaler weiter²⁵⁰³.

Das Gelände sollte offenbar zur Entwicklung der Carl-Stadt genutzt werden, wobei grundsätzlich auch das Baurecht für die Carl-Stadt Anwendung finden sollte. Das bedeutete insbesondere, dass jeder Käufer für die Entwässerung seiner Parzelle über eigenes Land zu sorgen hatte. Außerdem sollten Trennmauern von jeweils beiden beteiligten Eigentümern finanziert werden. Sie sollten an Häusern bis zur Dachtraufe reichen, ansonsten mindestens sieben Fuß hoch sein. Wer die Mauer erhöhen oder überbauen wollte, musste seine Kosten selbst tragen und zuvor seinen Anteil an der Mauer bezahlt haben. Wo Fenster und Türen gemeinsam genutzt würden, sollten sie auch gemeinsamer Besitz sein. Von städtebaulicher Bedeutung waren die Bedingungen, die die Parzellen an der Flinger Straße und an der Wallstraße betrafen. An der Flinger Straße mussten die neu zu bauenden Häuser durchgehend zwei Stockwerke hoch und bis zum Sommer 1806 mindestens zur Straße hin fertig gestellt sein. Den Eckpunkt für die in einer Flucht auszuführenden Bauten bildete das Haus des Notars Schorn. An der Wallstraße galten mildere Regeln. Hier brauchten die Gebäude nur 30 Fuß lang zu sein, dann durften ein überdachtes Tor und eine Mauer mit Blindfenstern folgen. Die ehemalige Klosterkirche stand auf den Parzellen C und D. Vor dem Hochaltar musste zur Abgrenzung eine sieben Fuß hohe Mauer gezogen werden, und der Besitzer von Parzelle D durfte, ohne dass ein Widerspruch möglich war, das Gewölbe der Kirche über dem Altar einreißen. Auf das Material des Daches und das Blei hatte aber allein der Besitzer von Parzelle C Anspruch²⁵⁰⁴.

Das Brauhaus an der Wallstraße war ursprünglich für die Normalschule vorgesehen gewesen, wurde aber dann doch nicht genutzt. Vielmehr verfiel das Gebäude zusehends. Zusammen mit dem umgebenden Platz wurde das Gelände 1809 in drei Parzellen aufgeteilt und vom Maurermeister Köhler auf 2.498 Reichstaler geschätzt, wobei dieser jede Parzelle um 200 Reichstaler höher taxiert hatte als im Vorjahr, um mehr „Liebhaber“ zu finden²⁵⁰⁵. Offenbar war der Verkauf also schon im Vorjahr versucht worden.

Als die Einzelgebote am 19. April 1809 um fast 900 Reichstaler hinter der Taxe zurückgeblieben waren, wurde das ganze Stück zum bisherigen Höchstgebot von insgesamt 1.615 Reichstaler neu ausgesetzt und diesmal von dem Anwohner und Zimmermeister Steffens zusammen mit seinen Nachbarn Schmitz und Aaron Heymann für 2.200 Reichstaler erworben. Hinzu kamen 100 Reichstaler, die der Stadt für die halbe Mauer zu zahlen waren, und 23 Reichstaler Armengeld. Die Stempelgebühr betrug noch einmal 101 Reichstaler, und ab dem 1. Januar 1812 hatten die Eigentümer, die den Platz unter sich aufteilen wollten, alle

²⁵⁰² Vgl.: Ferber, Wanderung, T. II, S. 21-22.

²⁵⁰³ Vgl.: Ferber, Wanderung, T. II, S. 22.

²⁵⁰⁴ Vgl.: JB II 6288, Bll. 1-5, Verkaufsbedingungen vom 30.04.1805.

²⁵⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4870, o. P., Bericht des Düsseldorfer Maires Ditges an den Präfekten des Rheindepartements vom 20.04.1809. Nach Kistenich, Schulwesen, S. 725, wurde das Kloster später als Normalschule genutzt, was aber mit dem Verkauf kollidieren dürfte; JB II 6286, Bl. 167. Vermutlich auf Kistenich basierend schreibt auch Popescu, Kapuziner, S. 41, das Gebäude sei ab 1804 als Normalschule genutzt worden.

Lasten und Steuern zu zahlen. Der Verkaufserlös sollte als besonderer Fonds zum Bau der Normalschule aufgespart werden²⁵⁰⁶.

Die notwendige Genehmigung des Verkaufs ließ allerdings auf sich warten. Drei Monate später berichtete der Maire dem Präfekten Graf von Borck, dass bereits ein Teil des Brauhauses eingestürzt sei und die Stadt einen weiteren Teil auf ihre Kosten habe abrechnen müssen und er weitere Kosten auf die Stadt zukommen sehe. Der Präfekt wiederum wandte sich im August an die 1. Division des Innenministeriums und wies darauf hin, dass die Ankäufer ihr Land nun endlich in Besitz nehmen wollten und er fürchten müsse, dass diese bei weiterer Verzögerung nicht mehr den vollen Kaufpreis zahlen wollen. Ende Oktober empfahl auch der Stadtrat, den Verkauf schnell zu genehmigen, was aber tatsächlich erst zwischen November 1809 und dem 19. April 1810 geschehen ist. Den neuen Eigentümern allerdings nahm das Brauhaus nur das Licht in ihren dahinter liegenden Häusern, was Ditges auch als Grund für den doch noch verhältnismäßig hohen Kaufpreis angab²⁵⁰⁷. Sie ließen also auch den Rest des baufälligen Hauses abtragen.

Bibliothek

Die Bibliothek befindet sich heute in der Universitäts- und Landesbibliothek in Düsseldorf²⁵⁰⁸. Einzelne Handschriften sind aber offenbar auch ins Pfarrarchiv Düsseldorf und die Dombibliothek Hildesheim gelangt²⁵⁰⁹.

Archiv

Das Archiv des Klosters lagert heute im Landesarchiv Duisburg, Abteilung Rheinland, soweit es überliefert ist. Laut Popescu gilt der „Archivbest. [...] als weitestgehend verschollen“²⁵¹⁰. Die Akten zur Aufhebung des Kapuzinerklosters sind dagegen recht aussagekräftig.

Offenbar hatte außerdem zu einem unbestimmten Zeitpunkt jemand seine privaten oder geschäftlichen Unterlagen oder ähnliches im Kloster deponiert, aber nicht mehr zurückgefordert. Genauere Informationen zu diesen Papieren fehlen leider. Daher fahndete der Amtsverwalter Jansen mittels eines Zeitungsinsertes vom 9. Juli 1805 nach dem Besitzer der Papiere, die zum Teil in offenen Behältern lagernd gefunden wurden und niemandem zugeordnet werden konnten²⁵¹¹. Diese Stücke sind heute nicht mehr Teil des Archivbestandes.

Kircheninventar

Die Kircheneinrichtung war erst in den Jahren 1797 und 1799 noch restauriert und verschönert worden. Besonders die Arbeiten des Hofvergolders Wierich am „Pilikan“ auf dem Tabernakel sowie am Hochaltar sind aktenkundig geworden²⁵¹².

Das Mobiliar der Kirche schätzte der Schreinermeister Haas auf 2.976 Reichstaler, wobei die Ausstattung bis auf die Altäre, besonders den Hochaltar mit Bildhauerei sowie einen

²⁵⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4870, o. P., Bericht des Düsseldorfer Maires Ditges an den Präfekten des Rheindepartements vom 20.04.1809.

²⁵⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 4870, o. P.

²⁵⁰⁸ Vgl.: http://www.ub.uni-duesseldorf.de/ueber_uns/sonder/sosa_gesch, 29.12.2005.

²⁵⁰⁹ Vgl.: Popescu, Kapuziner, S. 43.

²⁵¹⁰ Vgl.: Popescu, Kapuziner, S. 42. Die Akte im Archiv der Rheinisch-Westfälischen Kirchenprovinz dürfte dort entstanden sein.

²⁵¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bl. 133, Wochentliche Nachrichten, Nr. 28 v. 09.07.1805.

²⁵¹² Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 80-81 u. 83.

Tabernakel mit Bildhauerei und Vergoldung, zunächst nicht als besonders bemerkenswert erscheint. Der Tabernakel war mit 600 Reichstalern das wertvollste Stück der Ausstattung, gefolgt von dem Hochaltar, der auf 500 Reichstaler geschätzt wurde. Ferner gab es vier weitere Altäre, wobei zwei nicht besonders hoch taxiert wurden. Erwähnenswert sind nur noch zehn Bilder und die Christusfigur²⁵¹³. Am 13. Januar 1804 wurde dann auch das übrige, nicht besonders üppige Inventar aufgelistet. Die beiden kupfernen Kronleuchter, so gaben die Schwestern an, seien vom Cafetier Dippi und dem Rat Cantador geliehen²⁵¹⁴.

Die Orgel wurde dabei nicht mit in Anschlag gebracht, da dieselbe von der Marienbruderschaft angeschafft und bereits zu zwei Dritteln bezahlt worden war. Die Bruderschaft weigerte sich aber, die noch ausstehenden 100 Reichstaler aufzubringen, wenn die Kirche als solche nach der Klostersaufhebung nicht mehr bestehen bleibe²⁵¹⁵.

Die 220 Pfund schwere Glocke taxierte ein Sachverständiger als solche auf 106 Reichstaler und 20 Stüber. Zum Einschmelzen würde sie dagegen nur 44 Reichstaler einbringen²⁵¹⁶.

Hinzu kam eine eher spärliche Ausstattung mit Kultgegenständen und Leinwand. So verfügten die Kapuziner nur über ein Weihrauchfass, eine Gotteslampe, zwölf Altartücher, neun Chor- und Messbücher, ein Evangelienpult, eine Monstranz und ein Ziborium, vier Kelche, 14 Kaseln und 16 Alben, 25 Amicitien, drei Kommunikantentücher und einen Weihe- und Waschkessel²⁵¹⁷.

Ein großes Bild, das ursprünglich den Altar der Kapuzinerkirche verziert hatte, war nach der Klostersaufhebung in den alten Rittersaal des Düsseldorfer Schlosses gelangt und dort im März 1813 von Professor Thelott von der Kunstakademie entdeckt worden. Das Bild war zu groß für die dortigen Räume, im Rittersaal aber dem Verderben Preis gegeben. Deshalb schlug er vor, das künstlerisch bedeutsame Werk der Maxkirche als „nicht unbedeutende Zier“ zu überlassen, wo es von Kunstfreunden auch bewundert werden könnte. Der fehlende Rahmen wurde aus zwei Rahmen aus den Beständen der ehemaligen Jesuitengalerie zusammengesetzt und dann in die Maxkirche transportiert²⁵¹⁸.

Auch der Düsseldorfer Garnisonspfarrer hatte von der Aufhebung des Kapuzinerklosters profitiert, da seiner Kirche die Altäre, die Orgel und die Beichtstühle überlassen wurden²⁵¹⁹.

Neben den Besitzungen der Kapuziner fanden sich in Düsseldorf aber auch andere Kirchenutensilien vor. So gaben die Mitglieder des Klosters Eppinghoven bei Neuss 1798

²⁵¹³ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 66, Taxation des Kircheninventars durch Schreinermeister Haas o. D. (Dezember 1803), im Detail: Hochaltar mit Bildhauerei = 500 Rt, zwei kleine Altäre = 400 Rt, Kanzel = 150 Rt, zwei Portale an der Tür = 200 Rt, 23 Bänke zu je 24 Rt = 472 Rt, Kommunionbank = 69 Rt, dito = 18 Rt, Orgelkasten mit Geländer = 200 Rt, Altar = 40 Rt, Kästen in der Sakristei = 30 Rt, Chorgestühl = 30 Rt, Luben und Bänke = 40 Rt, Altar in der Kapelle = 50 Rt, 10 Bilder zu je 10 Rt = 100 Rt, Christus = 30 Rt, Sonstiges = 47 Rt, Tabernakel mit Bildhauerei und Gold = 600 Rt. Diese 5 Altäre wurden nach Popescu, Kapuziner, S. 43 in den Jahren 1625 und 1687 geweiht. Patrone waren Maria, der Erzengel Michael, die Heiligen Wolfgang und Theresia sowie das Heilige Kreuz und der Heilige Antonius von Padua.

²⁵¹⁴ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 71: 16 Alben, 15 Amicitien, 3 Kommunikantentücher, 12 Altartücher, 14 Kaseln, 1 Kelch aus Silber und 3 aus Zinn, 1 Monstranz (Kupfer, vergoldet), 1 Ziborium (Messing, vergoldet), 4 Messbücher, 5 Messbücher pro defunctis, 1 Gotteslampe (Kupfer), 1 Weihkessel (Kupfer), 1 Rauchfass (Messing), 1 Pult, 10 Gemälde, 4 papierene Bilder, 2 Kronleuchter (Kupfer).

²⁵¹⁵ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 61.

²⁵¹⁶ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 63, Glockenschätzung vom 31.12.1803. Popescu, Kapuziner, S. 43 erwähnt zwischen 1709 und 1800 drei Glockenweihen, es scheint aber zuletzt tatsächlich nur eine vor Ort gewesen zu sein.

²⁵¹⁷ Vgl.: JB II 6147 I, Bl. 3-4 Verzeichnis des Kirchengerräts der Stifte Kaiserswerth und Düsseldorf sowie des Düsseldorfer Kapuzinerklosters v. 03.03.1806.

²⁵¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4886.

²⁵¹⁹ Vgl.: JB II 6147 I, Bl. 51, Schreiben des Garnisonspfarrers Krings v. 16.05.1805.

gegenüber den französischen Behörden an, dass das nach mehreren Diebstählen und Plünderungen noch übrige Silber und Gold sowie Wertgegenstände, Paramente, Ornate und Dokumente ins Düsseldorfer Kapuzinerkloster gebracht worden seien. Dort sei es beim Übergang der französischen Truppen 1795 ebenfalls zu einer Plünderung gekommen, der alle Eppinghover Besitztümer zum Opfer gefallen seien²⁵²⁰.

Inventar

Das Inventar des Kapuzinerklosters erstellte der Lokalkommissar Jansen und sandte es am 13. Januar 1804 an die Separatkommission ein. Die Einrichtung insgesamt macht einen verhältnismäßig einfachen Eindruck. Bemerkenswert waren 16 Gemälde mit Motiven aus dem Leben des heiligen Franziskus. Diese benannten die Mönche nämlich nicht als ihr oder ihres Klosters Eigentum, sondern als Besitz ihres Ordens. Die Gemälde hätten die Frauen nur für Schwestern aus dem Linksrheinischen für den Orden in Verwahr genommen. Die 40 Tische, die zum Teil verschiedene Aufsätze trugen, waren in schlechten Zustand, da „man sich [...] keinen hohen Begriff machen darf, indem alle Stücke nicht viel beßer als aneinandergenagelte Bretter sind“²⁵²¹.

Finanzen und Wirtschaft

Über die Finanzen kann zunächst nur wegen der regen Bautätigkeit und des Grunderwerbs der Kapuziner geurteilt werden, dass es um sie mindestens bis zur Mitte des 18. Jahrhundert recht gut bestellt gewesen sein muss²⁵²². Allerdings ist nicht bekannt, wie diese Maßnahmen finanziert wurden. Die verschiedenen Häuser in Düsseldorf stammten jedenfalls ursprünglich aus Schenkungen und Zukäufen und warfen möglicherweise auch Mieteinkünfte ab. Ansonsten waren die Kapuziner jedoch stets auf Almosen zu ihrem Lebensunterhalt angewiesen²⁵²³.

Tatsächlich bestätigen auch die Aufhebungsakten, dass es um die Einkünfte des Düsseldorfer Klosters verhältnismäßig gut bestellt war. Die Kapuziner erhielten im Jahre 1802 insgesamt 220 Reichstaler in Quartalsraten zum Unterhalt und 30 Reichstaler jährlich für Medizin aus der Landrentmeisterei. Hinzu kamen Spenden „hochstehender Herrschaften“, von denen es in Düsseldorf ja genügend gab, und der Lohn für die vielfältigen geistlichen Dienstleistungen sowie das, was die Laienbrüder an Spenden einsammeln konnten²⁵²⁴. Die landesherrlichen Gratialien wies die Landrentmeisterei jeweils in Quartalsraten von 55 Reichstalern an. Neben den 30 Reichstalern für Medikamente zahlte die Pfennigmeisterei noch jährlich 40 Reichstaler für nicht näher beschriebene Dienste, und aus der Hofkellerei erhielten die Mönche jährlich 5

²⁵²⁰ Vgl.: Klompen, Krefeld, S. 59-60.

²⁵²¹ Vgl.: JB II 6286 II, Bll. 70-73. Im Detail fanden sich in der Küche: 100 Servietten, 50 Handtücher, 3 Kupferkessel, 1 Eisenkessel, 3 kupferne Kasserollen, 60 Teller (teils Stein, teils schlechte Fayence), 5 Schüsseln; Refektorium: 8 Gemälde, 2 papierene Bilder, 7 Tische; Treppenhaus: 9 Gemälde; im Gang: 16 fremde Gemälde, 2 eigene Gemälde, 3 Leuchter, 3 Kreuze; Ansprechzimmer: 4 Gemälde, 2 papierene Bilder, 1 Tisch mit Wachstuch überzogen, 7 hölzerne Stühle; im Keller: 8 Zuläste; Öfen: 1 im Refektorium, 3 in den Krankenzimmern, 1 im Unterherrenzimmer, 1 im Ansprechzimmer; Brauhaus: 1 kupferner Braukessel von 15 Ohm, 1 hölzernes Schiff, 1 Holzbüdde; auf den Zimmern: 41 hölzerne Beststätten mit Strohsäcken und Kopfkissen, 2 Sessel, 42 Holzstühle, 40 Tische (teils mit Schubladen, teils Schreibtische, teils Bücherkisten oder Schränke darauf), 40 Wolldecken.

²⁵²² Vgl.: Brzosa, Kirche, 264-265.

²⁵²³ Vgl.: Popescu, Kapuziner, S. 42.

²⁵²⁴ Vgl.: JB II 4573, Bll. 19-21, Tabelle über die bergischen Klöster, verl. am 10.07.1802.

Ohm und 21 Viertel Wein²⁵²⁵. Für die Jahre 1724 bis 1802 ist außerdem nachgewiesen, dass das Kloster den Landesherrn jährlich um Brandholz gebeten hat und dieses auch zugeteilt worden ist. 1802 erfolgte die Bitte erstmals mit ausdrücklichem Bezug auf die Heizung für kranke Mitbrüder und wurde am 15. März 1802 von Graf Montgelas auch mit ebenso ausdrücklichem Verweis darauf, dass die bergische Regierung das Brandholz bereit stellen dürfe, wenn es für die Kranken wirklich nötig sei, genehmigt²⁵²⁶. Diese landesherrlichen Gratialen hatten einen Wert von durchschnittlich 340 Reichstalern, 51 Stübern 12 Hellern im Jahr²⁵²⁷.

Außerdem bestanden am 31. Dezember 1803 verschiedene Zinseinkünfte. Das jüngste Kapital oblag dem Rat Hagedorn. Dieser hatte den Garten hinter dem Kloster für 900 Reichstaler gekauft, aber erst die Hälfte bezahlt. Somit stand ein Kapital von 450 Reichstalern zu vier Prozent Zinsen noch aus, welches jährlich 18 Reichstaler einbrachte. Der Prälat Frenck hatte 1789 testamentarisch 1.200 Reichstaler den Kapuzinern unter der Auflage vermacht, jeden Donnerstag eine Messe zu lesen. Das Kapital lastete zu vier beziehungsweise fünf Prozent Verzinsung auf dem Gut der Eheleute Schmitz in Angermund und brachte damit jährlich 48 oder 60 Reichstaler ein. Zahltermine waren der 16. Mai und der 16. November. Gleich drei Zahlungen gingen auf den Magistrat der Stadt Düsseldorf zurück. Am 18. Februar waren fünf Prozent Zinsen von einem Kapital über 250 Reichstaler fällig. Allerdings hatte die Stadt aus ihren Gefällen seit 1737 nie mehr als drei Prozent gezahlt, wovon Wachs für die Kirche gekauft wurde. Seit 1733 bestand ein Darlehen von 200 Reichstalern, dessen Zinsen von vier Prozent immer am 13. März fällig wurden. Auch diese 8 Reichstaler, die auf die Stadtgefälle angewiesen worden waren, dienten dem Kauf von Wachs für die Kirche. Eine Zahlung von jeweils 12 Reichstalern im Dezember soll aus einer Stiftung des Fischers Pistori hergerührt haben. Dafür sollte Öl für den nämlichen Zweck gekauft werden. Ein Kapital war dazu nicht bekannt. Wie in den beiden anderen Fällen war kein Stiftungsbrief mehr vorhanden. Gleichwohl hatte die Stadt immer gezahlt. Der Kölner Bürgermeister Dumont zahlte außerdem jährlich 10 Reichstaler für ein Anniversar für die Familie Brabeck. Der Heerdtter Vikar Martin zahlte jährlich 20 Reichstaler für ein Anniversar pro Quartal für den Hofkammerrath Pohl. Als Sicherheit diente seit 1772 ein Gut in Heerdt. Dasselbe Gut lag nach einem Testament von 1776 noch einer Zahlung von 10 Reichstalern durch Vikar Martin für eine monatliche Messe für Pohl zugrunde. Nach dem Testament des Dechanten Voetz von 1655 zahlte die Bruderschaft der Stiftskirche im Juni außerdem noch 12,5 Reichstaler pro Jahr für eine monatliche Predigt und Beichtgelegenheit in der Stiftskirche²⁵²⁸.

Insgesamt verfügte das Kloster also 1803 über fixe Bareinnahmen von rund 490,5 beziehungsweise 502,5 Reichstalern im Jahr.

Allerdings waren noch nicht auf alle Kapitalien die Hypotheken gerichtlich eingetragen, und die Separatkommission war sich nicht sicher, ob noch alle Verpflichtungen erfüllt wurden. Deshalb sollte der Amtsverwalter Jansen als Lokalkommissar Erkundigungen einziehen und vor allem mit dem Magistrat darüber verhandeln, dass auf die Foundation Neumann und

²⁵²⁵ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 58-59; JB II 4573, Bll. 20-21, Tabelle über die bergischen Klöster, verlesen am 10.07.1802.

²⁵²⁶ Vgl.: JB III 1020, o. P., Schreiben Montgelas' v. 15.03.1802. Dasselbe Schreiben in JB II 4573, Bl. 2.

²⁵²⁷ Vgl.: JB II 6167, Bll. 5-11, Etat o. D., verm. 1805. Aus der Landrentmeisterei kamen 243 Rt 45 Stb. 5 Ohm 21 V Wein machten 87 Rt 6 Stb. 12 H aus, 1 Brandstock 5 Rt. 1 Ohm Wein für das alle drei Jahre tagende Kapitel wurden auf 5 Rt p.a. berechnet.

²⁵²⁸ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 58-59.

Kleinholz statt der bisher drei nun die festgelegten fünf Prozent gezahlt werden sollten. Damit würden die Einnahmen um 5 Reichstaler steigen. Sorge bereitete dem Landesdirektionsrat Linden auch der Verbleib von 450 Reichstalern aus dem Gartenverkauf von 1803. Darüber sollte der Guardian vernommen werden²⁵²⁹.

Zu den Lasten des Klosters kam durch die Aufhebung unter anderem die neue Orgel hinzu. Sie war zum Zeitpunkt der Klosterauflösung noch nicht ganz bezahlt. Die Marienbruderschaft hatte erst zwei Drittel der Kaufsumme von 300 Reichstalern getilgt. Da sie die übrigen 100 Reichstaler nur dann zahlen wollte, wenn die Kirche als solche bestehen bleibe²⁵³⁰, mussten die Ansprüche Caspar Crahns aus dem Klosterfonds befriedigt werden. Dieser hatte 1799 die besagten 300 Reichstaler zur Verschönerung der Kirche geliehen und im selben Jahr dem Hofvergolder Josef Wierich 165 und nochmals 9 Reichstaler als geistlicher Vater der Kapuziner an Stelle des Guardians gezahlt. Die Rückzahlung mit vier Prozent Verzinsung sollte aus dem Klingelbeutel geschehen. Wegen der Klosteraufhebung forderte der Geistliche die Vorschüsse am 8. März von der Separatkommission zurück²⁵³¹. Diese wies die Liquidierung der Forderung nur wenige Tage später an, wobei besonders darauf geachtet werden sollte, inwieweit Kloster oder Bruderschaft die Schuldner waren²⁵³².

Güter im Herzogtum Berg

Vor dem Flinger Tor besaßen die Kapuziner einen zwei Morgen großen Garten. Der Boden galt größtenteils als gut und wurde von den Gärtnern Josef Borgs und Christian Laurentius bestellt²⁵³³. Ob es sich hierbei aber um Pächter oder Bedienstete handelt, wird aus den Akten nicht völlig klar. Da aber Klosterbedienstete nie explizit erwähnt werden, ist ein Pachtverhältnis wahrscheinlicher.

Güter im Ausland

Im Ausland verfügten die Kapuziner über keinen Besitz.

Gerechtsame

Gerechtsame gehörten nicht zum Besitz der Kapuziner.

Waldungen

Das Düsseldorfer Kloster besaß keine Waldungen.

Weinbau

Die Kapuziner besaßen keine Weingüter und waren selbst nicht im Weinbau tätig.

²⁵²⁹ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 59, Anweisung der Separatkommission an Amtsverwalter Jansen vom 27.01.1804. Diese Stiftung sind das oben erwähnte Kapital von 250 Rt, das der Magistrat hielt.

²⁵³⁰ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 61.

²⁵³¹ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 80, Schreiben Crahns an die Separatkommission vom 08.03.1804. Die Bll. 81-83 enthalten Quittungen vom Vergolder Wierich von 1797 und 1799 sowie die Zahlungsverpflichtung der Brudermeister über die 300 Rt von 1799.

²⁵³² Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 85, Anweisung der Separatkommission vom 16.03.1804.

²⁵³³ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 67, Taxationsprotokoll v. 22.12.1803.

Gottesdienst

Die Kapuziner hatten in Düsseldorf eine besondere Stellung. So besorgten die Pfarrdienste in der Stadt überwiegend Mitglieder dieses Ordens. Sie hielten Sonn- und Feiertagspredigten, den Katechismus und nahmen die Beichte ab. Krankenbesuche wurden immer ausgeführt, und auch die Zuchthausseelsorge gehörte zu ihren Aufgaben²⁵³⁴. Außerdem hatten die Düsseldorfer Kapuziner eine monatliche Predigt mit Beichtgelegenheit in der Stiftskirche zu halten. Der Kanoniker Voetz hatte diese Stiftung schon 1655 veranlasst, die seither von der Bruderschaft an der Stiftskirche verwaltet wurde²⁵³⁵.

Bereits 1677 erteilte Herzog Philipp Wilhelm den Kapuzinern außerdem das Privileg, die jährlich zu Mariae Heimsuchung stattfindende öffentliche Prozession von Düsseldorf zur Benrather Wallfahrtskapelle Maria Einsiedel zu führen²⁵³⁶. Der Wallfahrtsort wurde ebenfalls vom Düsseldorfer Kapuzinerkloster aus betreut (s. Residenz Benrath).

Zu diesen pfarrdienstlichen Verpflichtungen kamen noch Gedächtnismessen. Jeden Donnerstag wurde seit dem Tod des Prälaten Frencken am 9. Mai 1793 eine Segensmesse gelesen, die dieser 1789 testamentarisch verfügt hatte. Eine monatliche Messe hatte außerdem der Hofkammerrat Pohl 1776 gestiftet. Pohl hatte bereits 1772 quartalsweise Anniversarien gestiftet. Eine weitere, unregelmäßige Anniversarstiftung hat die Familie Brabeck vorgenommen, über die aber erst seit 1800 Urkunden vorhanden sind²⁵³⁷.

Über Düsseldorf und Benrath hinaus bestand eine engere Beziehung zur Pfarre Hilden. Pater Gelasius war als Pfarrer von Hilden fest angestellt und zählte somit nur formal als Expositus zum Kloster²⁵³⁸. Allerdings waren die Hildener Pfarrer schon länger, es heißt in der Quelle „immer“, vor Ort stationierte Geistliche aus dem Düsseldorfer Kapuzinerkloster, wofür dem jeweiligen Expositus sämtliche Pfarreinkünfte, darunter 16 Reichstaler 18 Albus aus der Kellnerei zu Gerresheim, zustanden. Anfang 1804 bat Pfarrer Gelasius den Kellner schon zum zweiten Mal um die ausstehende Zahlung, bevor dieser die Bitte an die Zentralkommission weiterleitete. Dort wurde beschlossen, das Geld dem Pfarrer, der zwischenzeitlich seinen Bruder bei sich aufgenommen hatte, vorerst weiter zukommen zu lassen²⁵³⁹.

Schulwesen

Eine Schule für den Ordensnachwuchs hat schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts am Konvent bestanden. 1637 nannten die Kapuziner das Philosophie- und Theologiestudium als Grund, um ihr Gebäude zu erweitern. Diese Studien finden sich seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts zusammen mit Kursen für orientalische Sprachen in den Quellen wieder. Nach ausführlichen Beratungen wurde 1786/87 ein öffentlicher Theologielehrstuhl doch nicht mit einem Kapuziner, sondern wie bisher mit einem (Ex-)Jesuiten besetzt. Zuletzt wird der Unterricht an der Ordenschule in den Jahren 1802/03 erwähnt. Als Unterrichtsziele legten die Ordensstatuten Katechese, Predigt, Beicht hören und Schulehalten fest²⁵⁴⁰. Noch bis zur

²⁵³⁴ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 22-23. Hier deutet sich ein erheblich größerer Umfang von Tätigkeiten an der Stifts- und Pfarrkirche als die bei Popescu, Kapuziner, S. 42 für 1775 genannten 20 Predigten jährlich an.

²⁵³⁵ Vgl.: Messen nach JB II 6286 I, Bll. 58-59, Jansen an Separatkommission v. 31.12.1803.

²⁵³⁶ Vgl.: Ferber, Wanderung, T. II, S. 21.

²⁵³⁷ Vgl.: Messen nach JB II 6286 I, Bll. 58-59, Jansen an Separatkommission v. 31.12.1803.

²⁵³⁸ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 52-53, Status v. 22.12.1803.

²⁵³⁹ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 77, Schreiben Clouths an die Separatkommission v. 16.02.1804 und Schreiben von Gelasius an Clouth v. 16.02.1804 sowie der Vermerk Lindens auf Bl. 79.

²⁵⁴⁰ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 725-726.

Klosterauflösung unterrichten die Düsseldorfer Kapuziner außerdem Christenlehre bis zur Erstkommunion und in den örtlichen Schulen Religion²⁵⁴¹.

In den Personaletats werden zuletzt noch zehn Kapuziner erwähnt, die sich auf dem Weg zur Priesterweihe befanden oder diese erst kürzlich erhalten hatten und zum Studium in Düsseldorf weilten (s.o.). Man darf also vermuten, dass das Düsseldorfer Kloster eine wichtige Rolle in der Ausbildung des Ordensnachwuchses der Kapuzinerprovinz spielte.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Eine recht deutliche Reaktion auf die Klostersaufhebung zeigte Caspar Crahn. Er forderte die noch ausstehenden Schulden ein, da er fürchtete, diese Einkünfte und darüber hinaus seine Wohnung in dem zum Kloster gehörigen Haus an der Wallstraße zu verlieren²⁵⁴².

Insgesamt mag dies mit der besonderen Situation des Düsseldorfer Klosters zusammenhängen. Die enge Einbindung in die gottesdienstliche und seelsorgerische Versorgung dürfte für die offensichtlich lange erwartete Schonung dieses Klosters in den eigenen Reihen verantwortlich gemacht werden. Insofern wurde offenbar so lange wie möglich versucht, das Kloster in seinem Bestand und seiner Lebensfähigkeit zu erhalten, um die allgemeine Säkularisation letztlich zu überstehen. Die erklärt auch die Haltung Crahns und der Marienbruderschaft, die mit dem Misslingen dieses Vorhabens zumindest ihre finanziellen Ansprüche gegenüber dem Herzogtum Berg vehement geltend machten.

3.1.3.3. Kaiserwerth

Literatur- und Quellenlage

Über dieses Kloster, das während der Säkularisation zum Zentralkloster für die bergischen Kapuziner umgewandelt wurde, findet sich in der Literatur zu beiden Einrichtungen nur sehr wenig²⁵⁴³. Darüber hinaus sind die wenigen Angaben zum Teil widersprüchlich oder gar ohne jede historisch-fachliche Qualität. Oft basieren sie offenbar sogar auf reinen Vermutungen und Annahmen, die ohne Quellenkenntnis getroffen wurden. Vor allem zur Säkularisation findet sich in vielen Texten oft nur ein einziger Satz.

Dagegen gibt die erhaltene Klosterchronik über vielerlei Auskunft²⁵⁴⁴. Kistenich hat das Kapuzinerkloster in seiner Abhandlung über die Schulen der Bettelorden naturgemäß nur gestreift, während Brzosa in der Düsseldorfer Kirchengeschichte vor allem die ältere Literatur zusammenfasst und entsprechend seiner Aufgabenstellung bereits am Vorabend der Klostersaufhebung endet. Unter mehreren kleineren und älteren Abhandlungen ist Hiß der einzige, der sich explizit mit den Kaiserswerther Kapuzinern befasst hat, wobei auch hier die Vorgeschichte mehr Raum einnimmt als die Aufhebung und ihre Folgen.

²⁵⁴¹ Vgl.: JB II 6146, o. P. Obwohl die Quelle hier eindeutig ist, vermutet Kistenich, Schulwesen, S. 725-726 dieses Engagement nur.

²⁵⁴² Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 80.

²⁵⁴³ Diese Einschätzung teilt auch Richter, Kapuziner Kaiserswerth, S. 125.

²⁵⁴⁴ Vgl.: LAV NRW R, LAV NRW R, HS Q2, S. 144. Es handelt sich dabei um eine Abschrift der am 15. August 1656 begonnenen Chronik „Liber actorum Capucini-Insulanorum“ aus dem Jahre 1747/48, die bis zum Ende des Klosters weitergeführt wurde und darüber hinaus noch Auskunft über die Sterbefälle im späteren Zentralkloster gibt. Als letzter Toter wird am 27. Oktober 1835 der vorletzte Mönch, Bruder Crispian, verzeichnet.

Geschichte

Das Kaiserswerther Kapuzinerkloster gehörte zuerst der Rheinischen, seit 1668 der Kölner Ordensprovinz an und ab 1802 dann zur Westfälischen Provinz²⁵⁴⁵. Um 1802 war die Kölner Provinz noch verhältnismäßig ausgedehnt. Es bestanden noch 14 Klöster, drei Residenzen und drei zugehörige Pfarreien. Allerdings befanden sich elf dieser Einrichtungen in Westfalen. Zwischen ihnen bestand nach Aussage des Kaiserswerther Guardians seit längerem der gewöhnliche Kontakt, allerdings nicht in der aktuellen Lage. Der zuständige Provinzial hatte Ende 1802 seinen Sitz in Münster²⁵⁴⁶.

Die Erlaubnis zur Einrichtung eines Kapuzinerklosters in Kaiserswerth erteilte der Kölner Kurfürst-Erzbischof Ferdinand von Wittelsbach, in dessen Herrschaftsgebiet Kaiserswerth damals lag, am 16. Dezember 1649²⁵⁴⁷ zur höheren Ehre Gottes und Verbesserung der Seelsorge²⁵⁴⁸. Während Jacobs noch davon ausgeht, dass die erste dauerhafte Niederlassung von Kapuzinern in Kaiserswerth ausgehend von Köln in das Jahr 1654 fällt²⁵⁴⁹, belegt Brzosa, dass es sich hierbei nur um die erneute Aufforderung zur Ansiedlung durch den Erzbischof handelt, während die ersten Kapuziner tatsächlich erst 1657 ihre neue Niederlassung in Besitz nahmen, ohne dass ein Grund für die Verzögerungen bekannt wäre²⁵⁵⁰. Vermutlich fehlte dem Orden die finanzielle Kraft, in Kaiserswerth auf eigene Kosten ein neues Kloster einzurichten. Jedenfalls schenkte Kurfürst-Erzbischof Maximilian Heinrich von Wittelsbach ihm 1656 den Bauplatz mit drei Häusern und Garten am Burggraben, auf dem die heutigen Klostergebäude stehen. Kurz darauf werden als erste Kapuziner je zwei Patres und Laienbrüder erwähnt²⁵⁵¹.

Kurfürst-Erzbischof Maximilian Heinrich erlaubte den Kapuzinern zunächst, in einer Kapelle²⁵⁵² der Stiftskirche die Messe zu lesen, zu predigen, die Beichte abzunehmen und Kinder zu unterrichten. Das Verhältnis zum Stift scheint in dieser ersten Zeit gut gewesen zu sein, da sich der Kanoniker Bilderbeck sehr für die Mendikanten einsetzte²⁵⁵³.

Zwischen 1670 und 1673 entstand in dem Hospiz eine schlichte Kirche²⁵⁵⁴, die noch als Teil des heutigen Suitbertusgymnasiums besteht. Sie wurde dem heiligen Antonius von Padua geweiht²⁵⁵⁵. Noch bevor das Hospiz 1679 zum Konvent erhoben wurde, erwarben die Kapuziner eine nahegelegene Werkstatt und das Pesthaus²⁵⁵⁶.

Das Kloster überstand in der Folge offenbar die Beschießung Kaiserswerths von 1702²⁵⁵⁷. Allerdings wurde zumindest die Klosterkirche – wie schon 1689 – leicht beschädigt²⁵⁵⁸.

²⁵⁴⁵ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 972.

²⁵⁴⁶ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7, Personalstatus v. 04.11.1802.

²⁵⁴⁷ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 972.

²⁵⁴⁸ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 274; Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 32 Hiernach wurde das Kaiserswerther Kloster um 1400 errichtet und 1834/36 aufgehoben. Woher die Informationen zum Gründungsdatum stammen, ist unklar. Ebenso wird das Kloster den Franziskanern zugeordnet!

²⁵⁴⁹ Vgl.: Jacobs, Die rheinischen Kapuziner, S. 17; Hiß, Kapuziner, S. 241; Kistenich, Schulwesen, S. 972; Eschbach, Chronik, S. 139f. u. 150f.

²⁵⁵⁰ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 274.

²⁵⁵¹ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 972-973; Brzosa, Kirche, S. 274-275.

²⁵⁵² Vgl.: Hiß, Kapuziner, S. 241. Er nennt die des hl. Michael; Weber, Basilika und Pfarre, S. 20 nennt Johannes Evangelist.

²⁵⁵³ Vgl.: Hiß, Kapuziner, S. 241.

²⁵⁵⁴ Vgl.: Müller, Stadtgeschichte, S. 206-207; Weber, Basilika und Pfarre, S. 20 nennt die Bauzeit 1670-72.

²⁵⁵⁵ Vgl.: Weber, Basilika und Pfarre, S. 20; Brzosa, Kirche, S. 275.

²⁵⁵⁶ Vgl.: Brzosa, S. 276; Hiß, Kapuziner, S. 241; Kistenich, Schulwesen, S. 972; Eschbach, Chronik, S. 139-140 u. 150-151.

²⁵⁵⁷ Vgl.: Heike Preuß, Kaiserswerth, S. 17.

Die bis zuletzt spürbare Beliebtheit des Klosters könnte unter anderem auf einer Begebenheit aus dem Winter 1798/99 beruhen oder einen frischen Impuls erhalten haben. Nach einer längeren Kälteperiode war der Rhein zunächst den ganzen Januar 1799 zugefroren, brach dann aber durch eine Überschwemmung auf und gefror, in den Straßen und Häusern von Kaiserswerth stehend, am 6. Februar erneut²⁵⁵⁹. Auch die Chronik des Kapuzinerklosters verzeichnet für den Januar eine große Überschwemmung, wie es sie seit Jahrhunderten nicht gegeben hatte. Das Wasser stieg im Konvent bis auf vier Fuß an, dann erstarrte der Rhein durch plötzlich aufgekommenes Eis. Insgesamt hielt sich das Wasser 22 Tage in der Stadt²⁵⁶⁰. Heck schreibt, die Menschen seien vom zweiten Stockwerk ihrer Häuser auf das Eis gestiegen und hätten ihre Wohnungen auch so wieder betreten. Dieser Frost habe bis zum 17. Februar angehalten. In dieser Zeit suchten viele Kaiserswerther Zuflucht im Obergeschoss des Kapuzinerklosters, das „in diesen Tagen einer Arche Noah“ glich²⁵⁶¹. Die durch das Hochwasser und Eis entstandenen Schäden im Konvent wurden noch 1799 beseitigt²⁵⁶². 1803 säkularisiert, wurde das Kapuzinerkloster vor dem Kuhtor im Mai 1804 zum Zentralkloster bestimmt. Dasselbe bestand bis zum Tod des letzten Bewohners im Juli 1841. Von 1864-1877 beherbergte das Kapuzinerkloster eine geistliche Emeritenanstalt, ab 1923 die katholische höhere Schule und seit 1979 das Erzbischöfliche Suitbertus-Gymnasium²⁵⁶³.

Aufhebung

Noch vor den ersten Schritten zur Aufhebung des Klosters visitierte der Provinzial das Kaiserswerther Kloster am 25. und 26. Januar 1802, wobei die Kapuziner offenbar ein eigenes Inventar in ihrer Klosterchronik anlegten²⁵⁶⁴. Dieser Schritt ist im ganzen Herzogtum Berg einzigartig.

Bereits unter dem 30. April 1802 sandte der Statthalter von Otten den vom Guardian Angelus gefertigten Personalstatus vom 26. April 1802 nach Düsseldorf ein. Von Otten bemerkte dabei noch, besonders wegen der Gottesdienste seien „Diese Kapuziner [...] dahier sehr nötig und nützlich“, und verwandte sich schon zu diesem frühen Zeitpunkt für den Fortbestand des Klosters. Der nächste Personalstatus stammt vom 4. November 1802, weitere folgten am 15. Dezember 1803 und in korrigierter Fassung am 19. Dezember 1803²⁵⁶⁵.

Eine der ersten wichtigen Maßnahmen vor Ort war die Inventarisierung der Klostermobilien, die der Kaiserswerther Statthalter von Otten am 13. April 1803 vornahm²⁵⁶⁶.

²⁵⁵⁸ Vgl.: Brzosa, S. 275.

²⁵⁵⁹ Vgl.: Heck, 1925, S. 436. Angeblich zitiert nach der Chronik des Kapuzinerklosters und leider ohne näheren Fundort der Quelle. Auch hier mischen sich rechts- und linkrheinische Nachrichten und Daten. Die Chronik schildert diesen Teil jedenfalls anders.

²⁵⁶⁰ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144.

²⁵⁶¹ Angeblich zitiert Heck, 1925, S. 436 nach der Kapuzinerchronik, das Wasser habe fünfeinhalb Fuß hoch im Gebäude gestanden. Tatsächlich mischen sich offenbar auch hier rechts- und linkrheinische Nachrichten und Daten. Dieser Teil ist so in der Chronik gar nicht erwähnt!

²⁵⁶² Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144.

²⁵⁶³ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 973.

²⁵⁶⁴ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144.

²⁵⁶⁵ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 1, 5-8 u. 38-44, Bericht u. Schreiben v. Otten v. 30.04.1802, Personalstatus v. 26.04.1802 u. Schreiben des Guardians v. 19.12.1803.

²⁵⁶⁶ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 9-14.

Linden verfasste unter dem 25.11.1803 die Instruktionen bezüglich der Aufhebung des Kaiserswerther Klosters. Darin wird deutlich, dass über den Ort des künftigen Zentralklosters zu diesem Zeitpunkt noch keine Klarheit bestand²⁵⁶⁷.

Der eigentliche Akt der Aufhebung fand am 7. Dezember 1803 statt. Um drei Uhr nachmittags begab sich die Kommission in das Kloster, wo der Guardian die Mitbrüder versammelte. Dann verlas der Lokalkommissar das Aufhebungsdekret. Der mitgereiste Galerie-Direktor Langer begutachtete die Gemälde und Stiche im Kloster, befand aber nichts als wertvoll genug, um es nach Düsseldorf bringen zu lassen. Der Landesdirektionsrat Linden verfügte daher, diese Dinge vorerst in Kaiserswerth zu belassen, da das Kloster ja auch Zentralkloster werden könnte²⁵⁶⁸.

Kurz darauf hatten der Maurermeister Mankartz und die beiden begleitenden Gerichtsschöffen den Wert der Immobilien zu schätzen. In fünf Parzellen unterteilt, ergab diese Taxation vom 14. Dezember 1803 einen zu erwartenden Verkaufserlös von 4.794 Reichstalern 51 Stübern und 6,5 Hellern. Der Klostergrund wurde deshalb in verschiedenen Teilstücken bewertet, weil sich die Fachleute so bessere Chancen bei einem möglichen Verkauf versprochen²⁵⁶⁹.

Personalstand

1657 bezogen je zwei Priester- und Laienbrüder das neue Klostergebäude²⁵⁷⁰. Über die personelle Entwicklung des Kaiserswerther Klosters sind wir aus dessen Chronik seit 1670 außergewöhnlich gut unterrichtet. Die bescheidenen Anfangsjahre verzeichnen zwischen 1670 und 1677 nur drei bis fünf Priester- und zwei bis drei Laienbrüder. Im Jahre 1700 taucht erstmals ein Klerikerfrater neben neun Patres und drei Laienbrüdern auf. Bis 1770 werden zwei Klerikerfratres erwähnt, der Bestand an Priesterbrüdern pendelte um zwölf herum und erreichte nur 1802 die Höchstzahl von 15. Hinzu kamen stets vier oder fünf Laienbrüder, 1786 sind ausnahmsweise deren sechs verzeichnet²⁵⁷¹.

Unter den Geistlichen bestand eine hohe Fluktuation. Während 1770 Probus ex Meckenheim, der auch bei der Aufhebung erwähnt wird, einer der beiden Klerikerfratres ist, findet sich unter den Namen des Jahres 1788 kein einziges Klostermitglied des Jahres 1802²⁵⁷². Dabei befanden sich 1802 immerhin 15 Priester und 5 Laien dort²⁵⁷³.

Der Personalstatus vom Frühjahr 1803 weist 13 Priester und Beichtväter aus²⁵⁷⁴. An anderer Stelle werden zu dieser Zeit neben den 13 Priestern auch fünf Laienbrüder genannt²⁵⁷⁵.

²⁵⁶⁷ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 32-33, Instruktionen v. 25.11.1803.

²⁵⁶⁸ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 31 u. 34, Aufhebungsprotokoll v. 07.12.1803 an die Zentralkommission v. 09.12.1803 u. Bemerkung Lindens.

²⁵⁶⁹ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 46; JB II 6287, o. P. In beiden Fällen lautet der Aktentitel auf Kapuzinerkloster Düsseldorf. Tatsächlich sind aber die Gebäude in Kaiserswerth gemeint. Dies geht aus einem Vergleich mit der Lage des Düsseldorfer Klosters und den entsprechenden Akten sowie dem erwähnten Pesthaus, das Teil des Kaiserswerther Klosters war, hervor. Zu Einzelheiten s.u.

²⁵⁷⁰ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 973; Brzosa, Kirche, S. 274-275.

²⁵⁷¹ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144. Detailliert: 1769 = 3P, 3Fr; 1677 = 5P, 2Fr; 1700 = 9P, 1FrCl, 3Fr; 1725 = 9P, 2FrCl, 4Fr; 1751 = 13P, 2FrCl, 4Fr; 1760 = 12P, 2FrCl, 4Fr; 1770 = 13P, 2FrCl, 4Fr; 1775 = 13P, 5Fr; 1786 = 13P, 5Fr; 1787 = 12P, 6Fr; 1788 = 12P, 5Fr; 1791 = 12P, 5Fr; 1794 = 12P, 4Fr; 1797 = 11P, 5Fr; 1802 = 15P, 5Fr.

²⁵⁷² Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144.

²⁵⁷³ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7, Personalstatus v. 04.11.1802.

²⁵⁷⁴ Vgl.: JB II 6286 I, o. P., Personalstatus v. 26.04.1802.

²⁵⁷⁵ Vgl.: JB II 4573, S. 26-27.

Zur letzten Kaiserswerther Familia gehörten die Priesterbrüder Angelicus ex Niederzier, Verecundus ex Herzogenrath, Adolphus ex Laurentzberg, Gorgonius ex Weltz, Mathhaeus Aquensis, Damianus ex Wistorf, Probus ex Meckenheim, Theodorus Dusselanus, Remigius Bonnensis, Electus Euchkirchiensis, Ignatius Aquensis, Rogatius ex Epen, Sebastianus Eiffliacus, Elzearius Dusselanus, Marcus ex Hinweiler sowie die Laienbrüder Pantaleon ex Broichhausen, Raphael Aquensis, Crispianus Julias, Donatus, Monasterio-Eiffliacus und Marianus Dusselanus. Hinzu kamen durch die linksrheinische Säkularisation die Kapuziner Damianus aus Kleve, Theodorus aus Gladbach, Bruder Pantaleon aus Wassenberg und Bruder Junipertus, der bereits wieder als Pfortner nach Düsseldorf verschickt worden war²⁵⁷⁶. In den Status von 1802 und 1803 tauchen insgesamt 26 Priester- und Laienbrüder auf, von denen sich vier durchgehend in Westfalen aufhielten. Die Priester Justinus, Justinianus und Ivo sowie der Laienbruder Hugo wurden daraufhin aus dem Personalstatus vom 15. Dezember 1803 endgültig ausgestrichen. Remigius Bonnensis war zuvor für den aufgenommenen Damianus ex Wistorf oder Adolff in ein ausländisches Kloster verschickt worden, der Greis Adolph Kreutzer sollte kurz darauf folgen. Die Patres Nicolaus und Juniperus sind offenbar nie in Kaiserwerth angelangt und sind nur in den Status vom 20. April 1802 verzeichnet²⁵⁷⁷. Zumindest um Pater Remigius gab es aber wohl einige Verwirrung, denn an anderer Stelle wird der bergischen Verwaltung dargelegt, dass der Ordensprovinzial den Kaiserswerther Pater Remigius nach Münster beordert hatte, damit im Düsseldorfer Kapuzinerkloster der Pater Meurer aus Münster aufgenommen werden konnte²⁵⁷⁸. Vermutlich wurde dies behauptet, nachdem hier zwei andere Kapuziner gar nicht erst nach Kaiserswerth gekommen waren, damit für Meurer nicht noch ein weiterer Kapuziner verschickt werden musste. Der eigentliche Personalbestand vor Ort dürfte damit nach Beginn der Säkularisationsvorbereitungen durchgehend aus 13 Priestern und fünf Laien bestanden haben. Noch vor der bergischen Säkularisation fanden mindestens vier Kapuziner den Weg nach Kaiserswerth, wobei einer davon in das Düsseldorfer Kloster verschickt wurde²⁵⁷⁹.

Priester

Der letzte Guardian, **Johann Brewer**²⁵⁸⁰, stammte aus Niederzier im Herzogtum Jülich²⁵⁸¹, wo er am 22. Dezember 1756 geboren wurde²⁵⁸². Kapuziner wurde er 1773, Profess legte er 1774 ab²⁵⁸³. Sein Ordensname war **Angelicus ex Niederzier**. Tonsur und Minores erhielt der Mönch am 12. Juni 1778, im Januar 1780 folgte in Köln die Priesterweihe²⁵⁸⁴. Brewer war neun Jahre Custos der Marianischen Kapelle in der Residenz Benrath, bevor er um 1800 nach Kaiserswerth kam²⁵⁸⁵. Guardian war er von 1801 bis zum Ende des Klosters²⁵⁸⁶. Nach der

²⁵⁷⁶ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144; Kistenich, Schulwesen, S. 973 nennt für 1803 18 Priester- und 6 Laienbrüder.

²⁵⁷⁷ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-8 u. 40-44. Die problematische Höchstzahl von 18 Patres und 6 Laienbrüdern bei Richter, Kaiserswerth – Kapuziner, S. 127 im Jahre 1803 dürfte auf die beschriebenen Ungenauigkeiten zurückzuführen sein.

²⁵⁷⁸ Vgl.: Kurzbiografie des Paters Meurer im Kapitel zum Düsseldorfer Kapuzinerkloster.

²⁵⁷⁹ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S.134.

²⁵⁸⁰ Vgl.: Richter, Kaiserswerth – Kapuziner, S. 131.

²⁵⁸¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²⁵⁸² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812.

²⁵⁸³ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7; Ghzm Berg 7558, o. P., hier aber Breuer geschrieben.

²⁵⁸⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 80 II, N 162. Für ihn ist auch die Schreibung Breuer überliefert.

²⁵⁸⁵ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7.

Säkularisation war er der erste Guardian des Kapuziner-Zentralklosters in Kaiserswerth²⁵⁸⁷. Als solcher wurde Pater Angelicus zuletzt am 12. März 1807 zum Beichthören bei Laien und Nonnen approbiert²⁵⁸⁸. Zuletzt erwähnt ist er als Oberer im Pensionsstatus vom 31. Juli 1812 mit 268 Francs²⁵⁸⁹, was mehr als die übliche Mendikantenpension war und der Versorgung im Zentralkloster entsprechen dürfte. Laut Klosterchronik ist er am 10. Dezember 1834 verstorben²⁵⁹⁰.

Die lange Reihe der inländischen Priesterbrüder beginnt mit **J.P. Adolf oder Damianus ex Wistorf**²⁵⁹¹. Er wurde wohl 1745 in Wissdorf geboren²⁵⁹² und 1765 Kapuziner. Die Profess folgte im Jahr darauf²⁵⁹³. Tonsur und Minores folgten am 13. März 1767. Im selben Jahr wurde er Subdiakon in Aldenhoven und 1788 vom Provinzialkapitel zum Vikar des Klosters Euskirchen gewählt. Seit 1795 war er bis auf Widerruf approbiert und zum Beichthören bei Nonnen für drei Jahre zugelassen²⁵⁹⁴. Er kam erst 1802 nach Kaiserswerth²⁵⁹⁵ und blieb dort auch nach der Klostersaufhebung als Zentralist²⁵⁹⁶. Er starb am 8. Mai 1809 in Kaiserswerth²⁵⁹⁷.

Theodorus Dusselanus oder Franciscus Michael Keufer wurde am 5. April 1761 in Düsseldorf geboren²⁵⁹⁸. Seit 1777 war er Ordensmitglied und hatte 1778 Profess abgelegt²⁵⁹⁹. Am 24. Mai 1782 empfing der Kapuziner Tonsur und Minores in Düsseldorf, das Subdiakonat folgte im Mai desselben Jahres²⁶⁰⁰. In Kaiserswerth kam er erst um 1801 an²⁶⁰¹. Nach der Klostersaufhebung war er das einzige klerikale Mitglied dieses Klosters, das die Pension von 50 Reichstalern bezogen hat²⁶⁰². Im Mai 1804 war er Subsidiar an der Sukkursalpfarre Jüchen im Kanton Odenkirchen, im September bereits Vikar an St. Anton in Amern. Keufer ist im November 1808 verstorben²⁶⁰³.

Elzearius Dusselanus oder Hermannus Esser wurde am 18. Januar 1769²⁶⁰⁴ in Düsseldorf geboren²⁶⁰⁵. 1787 trat er ins Kloster ein und legte 1788 Profess ab²⁶⁰⁶. Tonsur und Minores empfing er am 12. Februar 1790, die Priesterweihe folgte 1792 in Bonn. Zur Hilfsseelsorge

²⁵⁸⁶ Vgl.: Richter, Kaiserswerth – Kapuziner, S. 131.

²⁵⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P.

²⁵⁸⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S.80 II, N 162.

²⁵⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P.

²⁵⁹⁰ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144, hier wird das Alter falsch mit 79 Jahren und 8 Tagen angegeben. Vgl.: Kaulhausen, Manuskript zum Kapuzinerkloster von 1954, StA Düsseldorf XXIII 278/1. Möglicherweise hat Kaulhausen das Datum der Mitteilung über Brewers Tod vom 12.12.1834 als dessen Todesdatum gelesen.

²⁵⁹¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 103 II, N 640. JB II 6146, o. P., nennt ihn Damian Adolff.

²⁵⁹² Vgl.: JB II 6146, o. P. Heute Leverkusen-Wiesdorf.

²⁵⁹³ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7.

²⁵⁹⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 103 II, N 640.

²⁵⁹⁵ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 42-44 u. Bll. 5-7.

²⁵⁹⁶ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²⁵⁹⁷ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144; Ghzm Berg 4799, o. P., hier Damianus Adolphs geschrieben.

²⁵⁹⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 171 II, N 2028. Bei JB II 6146, o. P. Käuffer, bei JB II 6166, o. P. Käufer.

²⁵⁹⁹ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7.

²⁶⁰⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S.171 II, N 2028.

²⁶⁰¹ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7.

²⁶⁰² Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

²⁶⁰³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 171 II, N 2028.

²⁶⁰⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 107 II, N 731. In Ghzm Berg 7558, o. P. wird abweichend als Geburtsdatum der 20.01.1769 angegeben, in Ghzm Berg 1872, o. P. Personalstatus v. 31.07.1812, ist es der 20.01.1749.

²⁶⁰⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P. hier auch Elzearius Esser. Nach Ghzm Berg 1872, o. P. am 20.01.1749 geboren.

²⁶⁰⁶ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7.

war Esser in Bonn, Linz und Koblenz, schließlich für die Erzdiözese Köln approbiert²⁶⁰⁷. 1802 war er in Kaiserswerth approbiert und seit etwa 1799 dort anwesend²⁶⁰⁸. 1805 und 1810 hatte sich der Geistliche erfolglos auf die Schulvikarie in Eller beworben²⁶⁰⁹. Die Zulassung für Kaiserswerth erfolgte am 3. Juni 1806²⁶¹⁰. Offenbar lebte er seitdem im Kaiserswerther Zentralkloster. Am 12. Januar 1809 wurde der Zentralist durch Ministerialerlass dazu bestimmt, die Sonn- und Feiertagsgottesdienste an der Station Hetterscheid zu versehen. Die Entfernung von Kaiserswerth betrug fünf Stunden. Dafür sollten die Einkünfte von geschätzten 100 Reichstalern dem Zentralkloster zukommen. Allerdings hatte das Kloster im Folgejahr noch nichts dergleichen empfangen. Zugleich wird er 1810 als Prediger (Prädikator) bezeichnet. Spätestens 1811 endete dieser Einsatz²⁶¹¹, denn am 17. Januar 1811 verließ Esser das Zentralkloster erneut. Diesmal sollte er für den Pater Richards die Pfarre Hubbelrath versehen²⁶¹², wo er zeitweise auch das vakante Amt des Frühmessners mit übernahm²⁶¹³. Esser hatte bereits am 9. Januar 1811 seine provisorische Berufung zum Pfarrer in Hubbelrath erhalten, nachdem er bereits zweimal in Prüfungen seine Qualitäten bewiesen hatte. Als Einnahmen behielt er 150 Francs Pension und die Pfarrrenten in Höhe von 306 Francs. Dies war ihm allerdings ganz offensichtlich zu wenig, so dass sich der Geistliche nach drei Jahren beim Generalgouverneur beschwerte. Schließlich sei ihm längst eine Verbesserung seiner Einkünfte oder eine besser dotierte Pfarrstelle zugesichert worden, die er nun einforderte²⁶¹⁴. Auch wenn die Verwaltung diesen Mangel durchaus als solchen erkannte, ist unklar, ob hier eine Verbesserung tatsächlich eingetreten ist. Ab 1815 durfte der Priester wegen seiner Augenschwäche in den Wintermonaten anstelle des Breviers einen Rosenkranz beten. Bis zum 8. Mai 1825 ist der Ex-Kapuziner sicher als Pfarradministrator von Hubbelrath nachweisbar²⁶¹⁵.

Justinus Caesaris-Insulanus oder Diderichs wurde in Kaiserswerth geboren²⁶¹⁶. 1769 trat er in den Orden ein, legte 1770 die Gelübde ab²⁶¹⁷ und erhielt 1775 die Tonsur. Die Priesterweihe folgte 1777; 1799 war er als Konzionator in Euskirchen²⁶¹⁸. Während der Klosteraufhebung war er zwar in Kaiserswerth eingeschrieben, hielt sich allerdings in Coesfeld auf, wo er Sonntagsprediger war²⁶¹⁹. Er erhielt daher auch keine Pension²⁶²⁰. 1810 erscheint er bis mindestens zum 3. Mai 1813 als Vikar des Konvents Essen²⁶²¹.

²⁶⁰⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 107 II, N 731.

²⁶⁰⁸ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7; JB II 6166, o. P. verzeichnet ihn nicht als Kaiserswerther Kapuziner.

²⁶⁰⁹ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 752.

²⁶¹⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S.107 II, N 731.

²⁶¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

²⁶¹² Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.; Ghzm Berg 9927, o. P. Wegen der Berufung nach Hubbelrath wurde Esser offenbar auch nachträglich aus dem Status für 1810 gestrichen.

²⁶¹³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P.; Torsy, Regularklerus, S. 107 II, N 731. 1812 wird er noch als Mitglied des Zentralklosters Kaiserswerth geführt, was durch die provisorische Anstellung begründet sein mag.

²⁶¹⁴ Vgl.: Generalgouvernement Berg 176, o. P., Schreiben Essers v. 24.01.1814. Nach Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812, hat er sich 1812 in Düsseldorf aufgehalten.

²⁶¹⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 107 II, N 731.

²⁶¹⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 137 II, N 1326. In Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812, zwar aufgeführt, aber ohne weitere Informationen.

²⁶¹⁷ Vgl.: JB II 6286, Bll. 5-7.

²⁶¹⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 137 II, N 1326.

²⁶¹⁹ Vgl.: JB II 6286, Bll. 5-7. Im Status vom gleichen Tag (Bll. 40-44) ist er aus diesem Grunde bereits ausgestrichen.

²⁶²⁰ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17; JB II 6166, o. P. Hier ist er schon nicht mehr verzeichnet.

²⁶²¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 137 II, N 1326.

Ebenfalls aus Düsseldorf stammte der am 7. August 1765 geborene Matthias Nicolaus Josefus Gert oder Justinianus Dusselanus²⁶²². Er war 1785 ins Kloster gegangen und hatte 1786 die Gelübde abgelegt²⁶²³. Die Tonsur erhielt er am 15. Februar 1788 in Xanten, die Priesterweihe erfolgte ebenfalls 1788. Für 1791 und später im September 1803 ist der Mönch in Düsseldorf nachweisbar²⁶²⁴. In der Generaltabelle wird er allerdings als von Kaiserswerth abwesend geführt²⁶²⁵. Er hat sich damals in Borken aufgehalten, war aber in Kaiserswerth eingeschrieben²⁶²⁶. Gert scheint im April 1803 in Kaiserswerth angekommen zu sein, wobei der Provinzial, Pater Fridericus aus Münster, die Landesdirektion vergeblich bat, den Mönch für den verstorbenen Pater Ansbertus nach Düsseldorf zu versetzen, da dieser in Kaiserswerth nur ungern gesehen würde²⁶²⁷. Tatsächlich hatte sich auch der Mönch selbst mit der Bitte um eine Anstellung beim Staat entsprechend seiner philosophischen und theologischen Fähigkeiten an die Separatkommission gewandt, weil er nicht gewohnt sei, müßig zu leben und sich außerdem verfolgt fühle. Zu seinem Unglück empfahl aber Linden der Separatkommission, die Sache bis zu einer endgültigen Regelung für die Kapuziner ruhen zu lassen²⁶²⁸. Offenbar war der Mönch in Kaiserswerth ganz erheblich angeeckt.

Auch legte er wohl auf irgendwelche Bindungen an das Herzogtum Berg keinen Wert. Seine Ansprüche ließ er sich nämlich als einziger von ganz wenigen mit 250 Reichstalern abgelten²⁶²⁹. Um 1804 wird er als früherer Prediger und „Stationaiere“ von Kleve bezeichnet, am 15. September 1804 ist er Subsidiar der Sukkursalpfarre St. Severin in Köln. Später war er Vikar in Contzen im Kanton Monschau, wo er zuletzt am 2. Oktober 1804 nachgewiesen ist²⁶³⁰.

Der Priester Ivo aus Hitorf im Bergischen war seit 1792 Kapuziner und hatte 1793 Profess abgelegt. Während der Vorbereitungen der Klösteraufhebung befand er sich in Paderborn²⁶³¹ und erhielt keine bergische Pension²⁶³².

Der erste der im Ausland geborenen Patres ist Matthias Josefus Breidenbenden, der im Orden den Namen Sebastianus Monasterio-Eiffliacus führte²⁶³³. Er wurde am 22. Januar 1766 in Münstereifel geboren²⁶³⁴ Kapuziner wurde er 1783, und 1784 legte er Profess ab.

²⁶²² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 137 II, N 1323; JB II 6146, o. P., hier als Justinianus N. geführt.

²⁶²³ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7; JB II 6286 I, Bll. 52-53 Hiernach müsste er etwa 1766 geboren und 1783 Kapuziner geworden sein, hier: Justinianus Gerd.

²⁶²⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 137 II, N 1323.

²⁶²⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²⁶²⁶ Vgl.: JB II 6286, Bll. 5-7. Im Status vom gleichen Tag (Bll. 40-44) ist er aus diesem Grunde bereits gestrichen.

²⁶²⁷ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 21 u. 18, Schreiben vom 25.09.1803. Die Separatkommission antwortete am 11.10.1803, die Versetzung sei unmöglich. Allerdings wird er in JB II 6166, o. P. unter den Düsseldorfer Kapuzinern als Pensionist geführt.

²⁶²⁸ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 21. Linden hatte vermerkt, das Gesuch solle bis zu einer allgemeinen Regelung auf sich beruhen.

²⁶²⁹ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²⁶³⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 137 II, 1323.

²⁶³¹ Vgl.: JB II 6286, Bll. 5-7. Im Status vom gleichen Tag (Bll. 40-44) ist er aus diesem Grunde bereits gestrichen.

²⁶³² Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Tatsächlich ist er in JB II 6166, o. P. nicht mehr aufgeführt. Heute Leverkusen-Hitorf.

²⁶³³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 165-166 II, N 1912; JB II 6146, o. P., hier: Sebastian Breidenbender; Ghzm Berg 1872, o. P., hier: Breidenbänder.

²⁶³⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 165-166 II, N 1912. In JB II 6146, o. P. hat er Ende 1802 leicht abweichend angegeben, im 38. Jahr zu stehen. Nach Ghzm Berg 1872, o. P. am 02.01.1766 geboren, hier Sebastian Breitenbänder und als Zentralist mit 268 Francs Pension. Im Personalstatus vom 27.09.1809 steht

Etwa 1794 gehörte er zur Residenz Benrath, von wo aus er für zwei Jahre als Vikar in Hilden eingesetzt wurde²⁶³⁵. Am 1. September 1796 ist er dort noch nachweisbar, knapp zwei Monate später wirkte er als Lektor in Xanten. Am 30. September erhielt er die Approbation für Kaiserswerth²⁶³⁶. Dann muss er fünf Jahre als Lektor in Düsseldorf gewesen und erst um 1801 wieder nach Kaiserswerth gewechselt sein²⁶³⁷, wo er nach der Klosteraufhebung auch als Zentralist verblieben ist²⁶³⁸. Als ehemaliger Lektor der Theologie wurde er 1805 mit der Abnahme von Kurat-Examina in Kaiserswerth beauftragt. Als Konzionator in Düsseldorf ist er am 4. September 1805 nachgewiesen²⁶³⁹, Ende Juli 1812 ist er „Pere de convent“ im Kaiserswerther Zentralkloster²⁶⁴⁰.

Als Matthaeus Aquensis²⁶⁴¹ lebte Mathias von Hoselt im Kloster²⁶⁴². Er war am 24. Dezember 1746 in Aachen geboren worden²⁶⁴³, seit 1763 Kapuziner und seit 1764 Professe²⁶⁴⁴. Tonsur und Minores erhielt er in Kaiserswerth am 26. Februar 1768, das Diakonat folgte 1770 in Jülich, die Priesterweihe ebenfalls noch in diesem Jahr. 1778 war er in Köln zur Hilfsseelsorge approbiert, seit 1800 ist er in Kaiserswerth nachgewiesen²⁶⁴⁵. Er ging dort auch in das Zentralkloster²⁶⁴⁶, wo er 1810 als Prediger geführt wird²⁶⁴⁷ und 1812 noch gelebt hat²⁶⁴⁸. Er starb am 18. Oktober 1815 als Jubilarpriester im Zentralkloster²⁶⁴⁹.

Ignatius Kohl oder Aquensis²⁶⁵⁰ wurde um 1762 in Aachen geboren und war seit 1780 Kapuziner. Die Profess folgte 1781²⁶⁵¹. Tonsur und Minores empfing er am 17. September 1784, 1785 erfolgte die Priesterweihe. Die Verwaltung der Pfarre Kaiserswerth wurde ihm 1792 bis zur Ankunft eines neuen Pfarrers übertragen, 1795 verwaltete er sie erneut während der Abwesenheit des erkrankten Pfarrers²⁶⁵². Vor der Klosteraufhebung war er seit etwa 1790 im Kloster Kaiserswerth als Katechist und Prediger in der Stiftskirche und zumindest 1802 auch wieder Pfarrverwalter (Devisor)²⁶⁵³. Zuerst gehörte der Mönch dem Kaiserswerther Zentralkloster an²⁶⁵⁴. Er hatte sich aber schon im Mai 1805 bereiterklärt, als Kaplan an die Kaiserswerther Pfarrkirche zu wechseln und schied damit – wenn auch ungern – aus dem

Breitenbender, als Geburtsort wird fälschlich nur Münster angegeben, das Geburtsdatum hiernach ist der 02.01.1766. Vgl. dazu: Ghzm Berg 7558.

²⁶³⁵ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7.

²⁶³⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 165-166 II, N 1912.

²⁶³⁷ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7.

²⁶³⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²⁶³⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 165-166 II, N 1912.

²⁶⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P.

²⁶⁴¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 146 II, N 1508.

²⁶⁴² Vgl.: JB II 6146, o. P. In JB II 6166, o. P. wird er Matheus Hoselt genannt.

²⁶⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809 und: Ghzm Berg 1872, o. P. Personalstatus v. 31.07.1812, hier Matthieu de Hoselt.

²⁶⁴⁴ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7; JB II 6146, o. P. lässt auf einen Eintritt um 1766 schließen.

²⁶⁴⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 146 II, N 1508.

²⁶⁴⁶ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²⁶⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

²⁶⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P. Personalstatus v. 31.07.1812.

²⁶⁴⁹ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144.

²⁶⁵⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S.129 II, N 1159, als Hausname wird dort N. Kohl angegeben; JB II 6146 nennt ihn Ignatius Kohl.

²⁶⁵¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²⁶⁵² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 129 II, N 1159.

²⁶⁵³ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7.

²⁶⁵⁴ Vgl.: JB II 6166, o. P.

Zentralkloster aus²⁶⁵⁵. Zunächst wurde Kohl dort 1805 als Kooperator des Pastors zu Kaiserswerth und 1806 als Kaplan geführt. 1806 betrug seine Vergütung 260 Reichstaler und freie Wohnung²⁶⁵⁶. Dabei hatte sich der Geistliche zunächst geweigert, die Stelle anzutreten, wenn er seine Ordenskleidung ablegen müsse und nicht mehr in der Klostersgemeinschaft leben dürfe. Schließlich hat er jedoch auf diese Bedingungen verzichtet, was Elven sehr begrüßte, da der Kapuziner bei den Kaiserswerthern sehr beliebt sei und seine Ernennung entsprechend positiv aufgenommen werden würde²⁶⁵⁷. Die Ernennung zum Kaplan erfolgte durch landesherrliches Reskript vom 17. Mai 1805²⁶⁵⁸.

Adolph Kreutzer war Jubilar des Klosters und stammte aus Laurensberg bei Aachen²⁶⁵⁹, wo er am 25. Dezember 1722 das Licht der Welt erblickt hatte²⁶⁶⁰. 1740 trat er in den Orden ein und legte 1741 Profess ab. Seit etwa 1797 befand er sich in Kaiserswerth²⁶⁶¹. Ursprünglich sollte er in ein ausländisches Kloster verschickt werden²⁶⁶², blieb aber dann doch und trat ins Zentralkloster ein²⁶⁶³, wo er am 8. Oktober 1809 als Senior verstarb²⁶⁶⁴.

In Welz wurde um 1736 **Gorgonius ex Weltz unter dem bürgerlichen Namen Mertens** geboren²⁶⁶⁵. Relativ spät wurde er etwa 1762 Mönch und legte 1763 Profess ab²⁶⁶⁶. Tonsur und Minores empfing er am 19. Dezember 1766 in (Mönchen-)Gladbach. Er war 1767 Priester in Aldenhoven und zuvor dort Diakon²⁶⁶⁷. Seit etwa 1799 war er im Kloster Kaiserswerth, nachdem er zuvor zwei Jahre in Düsseldorf gewesen war²⁶⁶⁸. Nach der Klosteraufhebung entschied er sich, im Zentralkloster Mönch zu bleiben²⁶⁶⁹, wo er am 4. Mai 1807 starb²⁶⁷⁰.

Electus Mommerzheim oder Euskirchensis wurde um 1760 in Euskirchen im Herzogtum Jülich geboren²⁶⁷¹. 1780 trat er dem Kapuzinerorden bei, die Profess folgte 1781²⁶⁷². Tonsur und Minores empfing er am 13. Juni 1783, das Subdiakonat folgte in Kaiserswerth am 14. Juni 1783. Die Diakonats- und Priesterweihe empfing Mommerzheim im September 1783 in Düsseldorf im Abstand von sechs Tagen. Von etwa 1789 bis zur Auflösung gehörte er dem Kloster in Kaiserswerth an²⁶⁷³. Zwischen 1803 und Juni 1806 ist er durch Approbationen in

²⁶⁵⁵ Vgl.: JB II 6265, Bll. 74-75, Bericht Elvens v. 25.05.1805. s. auch Kapuzinerkloster Kaiserswerth.

²⁶⁵⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 129 II, N 1159.

²⁶⁵⁷ Vgl.: JB II 6265, Bll. 74-75, Bericht Elvens v. 25.05.1805.

²⁶⁵⁸ Vgl.: JB II 6265, Bll. 74-75, Reskript v. 17.05.1805. Die sofortige Umsetzung scheiterte vermutlich an der zunächst noch fehlenden Zustimmung des Paters.

²⁶⁵⁹ Vgl.: JB II 6166, o. P. Heute Aachen-Laurensberg.

²⁶⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P. Hier ist als Geburtsort Langenberg benannt.

²⁶⁶¹ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7. Kreutzer ist offenbar bei Torsy nicht verzeichnet.

²⁶⁶² Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 42-44, Personalstatus v. 15.12.1803. Kreutzer ist hier bereits ausgestrichen mit entsprechender Randbemerkung.

²⁶⁶³ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²⁶⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4799, o. P.; LAV NRW R, HS Q2, S. 144; Ghzm Berg 1869, Bll. 275-276. Der Personalstatus vom 27.09.1809 in Ghzm Berg 7558 verzeichnet Kreutzer noch.

²⁶⁶⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier: Gorgon Mertens.

²⁶⁶⁶ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7. Heute Linnich-Welz.

²⁶⁶⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 123 II, N 1034.

²⁶⁶⁸ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7.

²⁶⁶⁹ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²⁶⁷⁰ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144; Ghzm Berg 1877, o. P., hier: Gordian Mertens.

²⁶⁷¹ Vgl.: JB II 6146. Den Ordensnamen nennt Torsy. Bei JB II 6166, o. P. heißt er nur Electus Mommerz.

²⁶⁷² Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7.

²⁶⁷³ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7.

Kaiserswerth nachweisbar²⁶⁷⁴, wo er im Kloster und danach im Zentralkloster lebte²⁶⁷⁵. Er starb am 8. März 1808 im Zentralkloster²⁶⁷⁶.

Marcus Mund stammte aus Linzweiler bei Jülich²⁶⁷⁷, wo er um 1773 geboren wurde²⁶⁷⁸. Er trat schon 1789 ins Kloster ein und legte im Jahr darauf Profess ab. Seit etwa 1796 war er im Kloster Düsseldorf, seit etwa 1800 als Feiertagsprediger in Kaiserswerth²⁶⁷⁹.

Verecundus Ritzen oder Rodeducensis stammte aus Herzogenrath²⁶⁸⁰, wo er am 9. Januar 1746 geboren wurde²⁶⁸¹. Seit 1768 war er Kapuziner, im Jahr darauf legte er Profess ab²⁶⁸². In Köln erhielt der Mönch am 20. September 1771 die Tonsur und die niederen Weihen. Seit 1772 Priester, ist er 1778 in Köln nachweisbar und von 1784 bis mindestens 1791 Prediger an der Kirche zu Kleve (Concionator domus Clevensis). Etwa 1796 kam er nach Kaiserswerth²⁶⁸³. 1797 wird er Guardian des Klosters²⁶⁸⁴. Als solcher erhielt Ritzen am 3. März 1798 die Approbation zur Hilfsseelsorge und zum Beichthören bei Nonnen²⁶⁸⁵. Er wurde 1801 abgelöst²⁶⁸⁶. Im Rahmen des Personalstatus bezeichnete er sich als Vikar²⁶⁸⁷. Auch 1810 wird er noch so betitelt²⁶⁸⁸. Nach der Säkularisation blieb Ritzen vor Ort im Zentralkloster²⁶⁸⁹. Er starb als Vikar im Zentralkloster am 7. Oktober 1823²⁶⁹⁰.

Rogatius ex Eupen oder J. J. Schyns²⁶⁹¹ stammte aus Eupen bei Aachen, wo er um 1758 geboren wurde²⁶⁹². 1782 trat er in den Kapuziner-Orden ein und legte im Jahr darauf Profess ab. Seit etwa 1792 war er Mitglied des Kaiserswerther Klosters²⁶⁹³ und anschließend des Zentralklosters²⁶⁹⁴. Bis mindestens November 1805 ist er noch in Kaiserswerth nachweisbar. Am 13. August 1806 wurde er als Pastor für ein Jahr approbiert. Damals war er offenbar krank²⁶⁹⁵. Gestorben ist er aber erst am 13. Mai 1809 im Zentralkloster Kaiserswerth²⁶⁹⁶.

In Bonn wurde am 30. Juni 1763 **Bartholomäus Zobis oder Remigius Bonnensis** geboren²⁶⁹⁷. Am 20. August 1780 trat er in den Orden ein²⁶⁹⁸, legte 1781 Profess ab²⁶⁹⁹ und empfing die

²⁶⁷⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S, N 716. 106 II.

²⁶⁷⁵ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²⁶⁷⁶ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2 S. 134.

²⁶⁷⁷ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7. Bei Torsy ist der Geistliche unter mehreren Trägern desselben Ordensnamens nicht eindeutig zu identifizieren.

²⁶⁷⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²⁶⁷⁹ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7; JB II 6166. Hier ist er nicht nachgewiesen.

²⁶⁸⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P., dort Ritzen genannt; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812; Richter, Kaiserswerth – Kapuziner, S. 131 Verecundus Rodensis.

²⁶⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809.

²⁶⁸² Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7.

²⁶⁸³ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7.

²⁶⁸⁴ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144.

²⁶⁸⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 175 II, N 2105.

²⁶⁸⁶ Vgl.: Richter, Kaiserswerth – Kapuziner, S. 131.

²⁶⁸⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²⁶⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

²⁶⁸⁹ Vgl.: JB II 6166, o. P.; Ghzm Berg 7558, o. P., 1809; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812.

²⁶⁹⁰ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144.

²⁶⁹¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 163 II, N 1862, in JB II 6286 I, Bll. 5-7 Schyngs; JB II 6166, o. P., hier: Rogatianus Schyngs.

²⁶⁹² Vgl.: JB II 6146, o. P., hier: Rogatius Schyns.

²⁶⁹³ Vgl.: JB II 6286 I, Bll.5 -7.

²⁶⁹⁴ Vgl.: JB II 6166, o. P.

²⁶⁹⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 163 II, N 1862.

²⁶⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4799, o. P.; Ghzm Berg 1869, Bl. 244; LAV NRW R, HS Q2, S. 144, hier: Rogatianus ex Epen.

²⁶⁹⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 162 II, N 1839; JB II 6146, o. P. Hier gibt er seinen Namen mit Remigius

Minores am 5. März 1784 in Gladbach. 1786 wurde er zum Priester geweiht. Seit 1789 war Zobis in mehreren Diözesen approbiert²⁷⁰⁰. Seit etwa 1800 befand er sich in Kaiserswerth als Sonntagsprediger²⁷⁰¹. Noch vor dem 15. Dezember 1803 wurde Pater Remigius verschickt, weil der Inländer Damianus Adolfs aufgenommen wurde²⁷⁰². Nach der Säkularisation ist er als Vikar Residens in Lüftelberg in der Pfarre Flerzheim im Kanton Rheinbach nachgewiesen. Außerdem war er Mitglied im Kloster Münster, das am 14. November 1811 supprimiert wurde. Als Subsidiar diente er der Pfarrkirche St. Martin in Bonn und akzeptierte 1812 das Konkordat. Seit 1814 war Zobis schließlich Pfarrer in Lützerath, wo er am 24. April 1820 auch verstorben ist²⁷⁰³.

Probus Wolle stammte aus Meckenheim im Kölner Land²⁷⁰⁴. Er wurde am 24. Februar 1750 geboren²⁷⁰⁵ und war seit 1767 Kapuziner und seit 1768 Professe²⁷⁰⁶. Im Orden hieß er **Probus ex Meckenheim**. 1784 hatte er die Erlaubnis, in Aldenhoven einen Kleriker von einem verheimlichten Totschlag zu lösen (absolvendi ab occulta percussione clerici). Zwei Jahre später erließ der Kölner Generalvikar gegen ihn ein Dekret nach einer Beschwerde des Kölner Guardians Antoninus²⁷⁰⁷. Seit immerhin etwa 1795 war er Mitglied des Kaiserswerther Klosters²⁷⁰⁸. Nach der Klosteraufhebung blieb er als Zentralist in Kaiserswerth²⁷⁰⁹, 1810 wird er dort als Prediger geführt²⁷¹⁰. Er starb im Zentralkloster als Jubilarpriester am 30. September 1821²⁷¹¹.

Laienbrüder

In der Liste der Pensionen von 1804 ist kein einziger Laienbruder dieses Klosters als Empfänger irgendwelcher Zahlungen oder Abfindungen verzeichnet²⁷¹².

Von den inländischen Laienbrüdern war ein gewisser **Hugo aus Mintert** vor der Klosteraufhebung zwar in Kaiserswerth eingeschrieben, aber tatsächlich als Pfortner in Essen tätig. Er gehörte seit 1784 dem Orden an und hatte 1785 Profess abgelegt²⁷¹³. Der Laienbruder erhielt keine Abfindung²⁷¹⁴, hatte sich also wohl den Weg nach Kaiserswerth gar nicht erst gemacht.

Soubis an, ebenso: JB II 6286 I, Bl. 38, Schreiben des Guardians v. 19.12.1803; Janssen/Lohmann, Welrklerus, S. 384 geben als Geburtsdatum den 20. Januar 1763 an.

²⁶⁹⁸ Vgl.: Janssen/Lohmann, Welrklerus, S. 384.

²⁶⁹⁹ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 5-7.

²⁷⁰⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 162 II, N 1839 sowie Weltklerus Trier 384.

²⁷⁰¹ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 5-7.

²⁷⁰² Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 42-44; JB II 6166, o. P. Hier noch verzeichnet, allerdings ohne Hinweis auf eine Pension. Nach JB 6286 I, Bl. 18, Schreiben des Provinzials v. 25.09.1803, sollte für Zobis der ausgewiesene Joseph Meurer aufgenommen werden.

²⁷⁰³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, N 1839, S. 162 II, siehe weiterhin in den Personallisten des frz. Bistums Aachen 5, S. 248 und 6, S. 351 sowie Weltklerus Trier S. 384.

²⁷⁰⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²⁷⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812.

²⁷⁰⁶ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 5-7.

²⁷⁰⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 159 II, N 1790.

²⁷⁰⁸ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 5-7.

²⁷⁰⁹ Vgl.: JB II 6166, o. P.; Ghzm Berg 7558, o. P.; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812.

²⁷¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

²⁷¹¹ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144.

²⁷¹² Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. In JB II 6166, o. P. ist erstaunlicherweise kein einziger Kaiserswerther Laienbruder verzeichnet.

²⁷¹³ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 5-7. Im Status vom gleichen Tag (Bl. 40-44) ist er aus diesem Grunde bereits ausgestrichen. Auch in JB II 6146, o. P. geführt.

²⁷¹⁴ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

Marianus Schott stammte aus Düsseldorf und war zuletzt Krankenwärter des Klosters²⁷¹⁵. Er wurde am 15. März 1778 geboren²⁷¹⁶ und war seit 1799 Kapuziner, die Profess folgte 1800. In Kaiserswerth war er erst seit etwa 1801²⁷¹⁷. Er ist 1809 und 1812 im Zentralkloster nachgewiesen und wird für 1810 als einer der wenigen dienstfähigen Laienbrüder betitelt²⁷¹⁸. Er starb am 27. Januar 1835 im Zentralkloster²⁷¹⁹.

Erster der ausländischen Laienbrüder war der Gärtner **Crispianus Offermans**. Er stammte aus Jülich²⁷²⁰, wo er am 30. November 1756 geboren worden war²⁷²¹. 1784 ging er ins Kloster und legte im darauffolgenden Jahr Profess ab. Seit etwa 1790 war er Gärtner in Kaiserswerth²⁷²². Offermans lebte noch 1812 im dortigen Zentralkloster²⁷²³. Er starb dort am 27. Oktober 1835 als vorletzter Kapuziner²⁷²⁴.

Raphael Plusch wurde am 26. April 1743 in Aachen geboren²⁷²⁵. Seit 1769 Klosterbruder, hatte er 1770 die Gelübde abgelegt und war zuletzt seit etwa 1797 Koch in Kaiserswerth²⁷²⁶. 1810 hatte er keine Aufgaben mehr und war gichtbrüchig²⁷²⁷. Am 16. März 1811 ist er im Kaiserswerther Zentralkloster gestorben²⁷²⁸.

Im kölnischen Ort Bruchhausen kam **Panthaleon oder Heinrich Sintzig ex Broichhausen** am 25. November 1732 zur Welt²⁷²⁹. Er trat etwa 1762 in den Orden ein und war zuletzt Pfortner des Klosters Kaiserswerth²⁷³⁰. Er blieb auch im Zentralkloster in seiner Amtsstellung, war aber 1810 bereits dienstunfähig²⁷³¹. Er starb unter seinem bürgerlichen Namen Heinrich Sintzig am 26. Oktober 1812 morgens um fünf Uhr²⁷³².

Donatus Zislig kam aus Münstereifel im Herzogtum Jülich. Er wurde am 8. Mai 1763 geboren²⁷³³ und war seit 1788 Mönch. Profess hatte er 1789 abgelegt. Er übte seit etwa 1791 im Kloster Kaiserswerth das Schneiderhandwerk aus²⁷³⁴. 1809 lebte Zislig im Zentralkloster²⁷³⁵, 1810 war er bereits kränklich²⁷³⁶. Allerdings starb er dort erst am 26. Dezember 1834²⁷³⁷.

²⁷¹⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²⁷¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812.

²⁷¹⁷ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7.

²⁷¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P.; Ghzm Berg 9917, o. P.; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812.

²⁷¹⁹ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144.

²⁷²⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²⁷²¹ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809, hier: Offermann; Ghzm Berg 1872, Personalstatus v. 31.07.1812, hier: Crepin Offermans.

²⁷²² Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7.

²⁷²³ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., 1809; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812.

²⁷²⁴ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144, hier: Bruder Crispinian.

²⁷²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809; JB II 6146, o. P.; JB II 6286 I, Bll. 5-7, hier: Pluesch.

²⁷²⁶ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7.

²⁷²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

²⁷²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4799, o. P.; LAV NRW R, HS Q2, S. 144; Ghzm Berg 10003, o. P., hier: Raphael Plüsch.

²⁷²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809. Hier Sinzig geschrieben; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812, hier: Pantale Sinzig. Heute Unkel-Bruchhausen.

²⁷³⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.

²⁷³¹ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

²⁷³² Vgl.: Ghzm Berg 4799, o. P.; LAV NRW R, HS Q2, S. 144, hier: Pantaleon ex Broichhausen.

²⁷³³ Vgl.: JB II 6146, o. P. Auch hier ist im Personalstatus vom 27.09.1809 nur Münster als Geburtsort angegeben; Ghzm Berg 7558, o. P.; Ghzm Berg 1872, O. P., Personalstatus v. 31.07.1812, hier Donate Zistig.

²⁷³⁴ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 5-7.

²⁷³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P.

Bedienstete

Die Kaiserswerther Kapuziner hatten mindestens einen Bediensteten. Der Knecht Werner Arnold erhielt per Verordnung vom 2. November 1804 ebenfalls 50 Reichstaler als jährliche Pension²⁷³⁸. Nach der Säkularisation scheint er seinen Dienst im Zentralkloster weiter versehen zu haben, wo er am 8. August 1813 nach einem Schlaganfall (Schlagfluss) verstarb²⁷³⁹.

Als Organist wirkte in Kaiserswerth Egidius Kreuzer, der 1807 offenbar versäumt hatte, seine Gehaltsforderungen gegenüber dem Domänenfonds nach der öffentlich ergangenen Aufforderung vorzubringen. So häufte sich für die Zeit von August 1807 bis Juni 1808 ein Gehaltsrückstand von 45 Reichstalern 40 Stübern an, die er als „armer alter Mann“ noch Ende 1812 einforderte. Der Vorgang zog sich mindestens bis Anfang 1813 hin²⁷⁴⁰, der Ausgang ist unbekannt.

Personal nach der Aufhebung

Da das Kaiserswerther Kapuzinerkloster in das Zentralkloster des Ordens im Herzogtum Berg umgewandelt wurde, blieben die Beschäftigungsverhältnisse bestehen.

Pensionen

Bemerkenswert für Kaiserswerth ist die hohe Zahl der Mönche, die nach der Aufhebung keine Pension bezogen. Dies waren nämlich von dem letzten Personaltabelle ausgehend alle außer Theodor Käuffer. Als zweiter Pensionist ist nur der nachträglich bedachte ehemalige Knecht Werner Arnold überliefert²⁷⁴¹. Abgesehen davon wurde ein Mönch ins Ausland verschickt, und die übrigen hatten sich für das Leben im Zentralkloster entschieden²⁷⁴². Der Grund für diese ungewöhnlich hohe Rate dürfte darin zu suchen sein, dass diese Entscheidung für die Klostersgemeinschaft faktisch deren weitgehend unveränderten Fortbestand bedeutete, da Kaiserswerth als Standort des Zentralklosters auserkoren war. Diese Entscheidung muss den Konventualen entweder schon zu diesem Zeitpunkt bekannt gewesen oder zumindest erwartet worden sein.

Diese These wird durch die geringe Bereitschaft der auswärtigen Kapuziner zum Umzug nach Kaiserswerth ebenso gestützt wie durch gleichgelagerte Phänomene bei den anderen Bettelorden. Darüber hinaus zeigten zwei der drei später ausgetretenen Mönche schon vor der Säkularisation starke Tendenzen, lieber außerhalb eines Klosters wirken zu wollen. Der dritte hingegen versuchte standhaft, aber letztlich erfolglos, obwohl er die Kaiserswerther Pfarrkaplanei übernahm, auch weiterhin im Kloster wohnen und die Ordenskleidung tragen zu dürfen.

²⁷³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P. hier: Sistig.

²⁷³⁷ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S.134, hier fälschlich im 74. Lebensjahr.

²⁷³⁸ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

²⁷³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 4799; LAV NRW R, HS Q2, S. 144.

²⁷⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7544, o. P., Schreiben Kreuzers an die Generaldomänenverwaltung v. 14.12.1812; Schreiben des Präfekten der Rheinprovinz an die Generaldomänenverwaltung v. 06.07.1812; Schreiben Baasels an die Generaldomänenverwaltung v. 13.01.1813.

²⁷⁴¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

²⁷⁴² Vgl.: JB II 6166, o. P.

Den Kapuzinern standen ansonsten natürlich dieselben Möglichkeiten offen wie allen anderen Mendikanten. Die Priesterbrüder konnten mit 50 Reichstalern Pension oder der Abfindung von 250 Reichstalern außerhalb des Klosters leben oder ins Zentralkloster gehen. Die Laienbrüder konnten denselben Weg wählen oder sich mit 25 Gulden oder 25 Reichstalern abfinden lassen.

Allerdings blieb der Zuspruch zum Zentralkloster nicht bei allen dauerhaft bestehen. Einer bemühte sich schon kurz darauf, eine Stelle als Weltgeistlicher zu erhalten, was zu mehreren Aufenthalten außerhalb Kaiserswerths und spätestens 1811 zum Austritt aus dem Kloster bei 150 Francs Pension führte. Ein weiterer Pater schied 1805 aus dem Zentralkloster aus, weil er Kaplan in Kaiserswerth mit einer Kompetenz von 260 Reichstalern wurde. Nur ein Mitglied ließ sich bei der Aufhebung mit 250 Reichstalern abfinden und verließ das Kloster.

Zwei weitere Kapuziner, die bei der Aufhebung abwesend waren, wurden weder pensioniert noch Zentralisten. Ein weiterer Pater wurde kurz vor der Aufhebung ohne weitere Ansprüche in ein ausländisches Kloster verschickt, als ein aus dem Herzogtum stammender Kapuziner in Kaiserswerth aufgenommen wurde.

Unter den sechs Laienbrüdern zogen alle das Leben im Zentralkloster einer Abfindung vor. Erstaunlich ist, dass der Knecht Werner Arnold ebenfalls mit 50 Reichstalern Pension versehen wurde²⁷⁴³. Vermutlich handelt es sich hier um eine Verwechslung. Denn mit Kreuzer blieb auch der zweite Klosterbedienstete für das Zentralkloster tätig und erhielt rund 50 Reichstaler Lohn²⁷⁴⁴. Mit Sicherheit lebten beide auch weiterhin im Zentralkloster, weshalb hier die Grenzen von Lohn und Pension möglicherweise verschwimmen konnten.

Geistliches Leben

Den Rahmen für das Leben der Kapuziner bildete wie überall die strenge kapuzinische Ordensregel. Geistliche Verpflichtungen und Vertretungen unterbrachen für einzelne den Alltag ebenso wie etwa – bis zu dessen Verbot – das Terminieren. Bis zum Schluss jedenfalls hielten die Kaiserswerther Kapuziner Tag und Nacht die Chorgebete²⁷⁴⁵.

Wer in Kaiserswerth als Kleriker lebte, wurde regelmäßig zum Studium nach Köln geschickt, bevor er die Priesterweihe empfing²⁷⁴⁶, aber auch darüber hinaus zeigen die Lebensläufe eine hohe Fluktuation durch regelmäßige Ortswechsel.

Das spartanische Leben der Kaiserswerther Kapuziner spiegelt sich deutlich in der einfachen und zudem spärlichen Einrichtung des Klosters, die verblieb, nachdem man den Mitgliedern bei ihrem Auszug ihre Zelleneinrichtung als persönliche Ausstattung gewährte hatte, wider²⁷⁴⁷.

Das Leben in dem durch ausgewiesene Mönche in seinem Personalbestand vergrößerten Kloster scheint aber auch nicht ohne Spannungen abgelaufen zu sein. So bat der Pater Justinus

²⁷⁴³ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

²⁷⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7544, o. P., Schreiben Kreuzers an die Generaldomänenndirektion v. 14.12.1812, Schreiben des Präfekten der Rheinprovinz an die Generaldomänenndirektion v. 06.07.1812 u. Schreiben Baasels an die Generaldomänenndirektion v. 13.01.1813.

²⁷⁴⁵ Vgl.: JB II 4573, Bll. 26-27.

²⁷⁴⁶ Vgl.: Richter, Kaiserswerth – Kapuziner, S. 127. Ein konkrete Zahl, wie viele der insgesamt 66 Kaiserswerther Studenten, die zwischen 1657 und 1803 die Universität besuchten, Kapuziner waren, ist allerdings unbekannt.

²⁷⁴⁷ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 9-14. An Gemälden vorhanden waren im Refektorium: Petrus, Familia Sancta, Franciscus, Mater Christi, S. Cruzifix mit 12 Engeln, Ecce Homo.

Dusselanus schon kurz nach seiner Ankunft im Oktober 1803 um eine Anstellung außerhalb des Klosters, weil er sich überall verfolgt fühlte. Zuvor hatte schon der Provinzial versucht, den Kleriker versetzen zu lassen, weil dieser in Kaiserswerth nicht gut gelitten war²⁷⁴⁸.

Gebäude

Nachdem die Kirche in den Jahren 1670 bis 1673 weitgehend fertiggestellt war, wurden die Klostergebäude am 24. Dezember 1679 eingeweiht. Die endgültige Konsekration der Kirche erfolgte allerdings erst 1683²⁷⁴⁹. Das Kaiserswerther Kloster bestand in seiner letzten Ausbauf orm vor der Säkularisation in dem Pesthaus oder der Kartause mit Brauhaus und Garten, einem Holzschuppen, einem weiteren Schuppen mit Einfahrt sowie dem eigentlichen Klostergrundstück mit dem Klostergebäude und der Kirche²⁷⁵⁰.

Südlich der Kirche erhoben sich die zweigeschossigen Flügel der quadratischen Klosteranlage. Der Ostflügel nahm im Erdgeschoss Besuchs- und Sprechzimmer, im Obergeschoss die Krankenkapelle auf. Im Untergeschoss des Südflügels waren Küchen und Refektorium untergebracht, darüber elf Mönchszellen. Der Westflügel nahm unten Vorratskammer, Treppe und Aufenthaltsraum ein, darüber lagen weitere sieben Zellen²⁷⁵¹.

Das gesamte Gelände sollte von dem erwarteten Gesamterlös von 4.794 Reichstalern 51 Stübern und 6,5 Hellern nur 1.069 Reichstaler ausmachen. Die Kirche selbst schätzten die Sachverständigen auf 925 Reichstaler, die Klostergebäude auf 2.200 Reichstaler, die beiden Schuppen auf jeweils 50 Reichstaler und das ehemalige Pesthaus mit Brauhaus auf 500 Reichstaler²⁷⁵².

Ende 1812 wird das Pesthaus nicht mehr erwähnt, sondern nur noch die Kirche, das Wohnhaus, ein Holzschuppen mit Back- und Brauhaus sowie der Garten. Die ganze Anlage war offenbar in gutem Zustand, der Mietwert wurde auf 150 Francs angeschlagen²⁷⁵³.

Bis auf das Pesthaus sind damit die Klostergebäude bis heute im wesentlichen und nur wenig verändert erhalten geblieben.

Das Brauhaus wurde während der Nutzung als Zentralkloster 1821 sogar noch erweitert. Nach dem Ende des Zentralklosters 1836 verfielen die Gebäude, bis von 1864 bis 1877 eine Emeritenanstalt des Erzbistums Köln dort einzog. Anschließend folgte eine Vermietung, von 1914-1923/25 die Nutzung als Gärtnerinnenschule, ab 1923 die Nutzung als katholische Mädchenschule. Das Kloster wurde nach der Übernahme durch das Erzbistum Köln zwischen 1983 und 1985 für Schulzwecke umgebaut²⁷⁵⁴. Es beherbergt heute das Erzbischöfliche Suitbertus-Gymnasium²⁷⁵⁵.

Bibliothek

Immerhin hatten die Mönche Zugriff auf eine recht umfangreiche Bibliothek von rund 800 bis 850 Büchern. Das Gros machten 200 Bände für Predigten in Deutsch und Latein aus. Neben

²⁷⁴⁸ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 18 u. 21.

²⁷⁴⁹ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 275-276.

²⁷⁵⁰ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 46, Schätzungsprotokoll v. 14.12.1803 und als Duplikat JB II 6287.

²⁷⁵¹ Vgl.: Richter, Kaiserswerth – Kapuziner, S. 130.

²⁷⁵² Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 46, Schätzungsprotokoll v. 14.12.1803 und als Duplikat JB II 6287, o. P.

²⁷⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 7495, o. P., Bericht Baasels v. 26.12.1812. Nach Richter, Kaiserswerth – Kapuziner, S. 125 wurde das Pesthaus 1856 abgebrochen.

²⁷⁵⁴ Vgl.: Richter, Kaiserswerth – Kapuziner, S. 126 u. 130. Während der Vermietung diente die Klosterkirche als Lager für Gartengeräte und Obst.

²⁷⁵⁵ Vgl.: Bauer, Chronik, S. 62.

liturgischen und religiösen Werken gab es auch juristische, historische sowie philosophische und humanistische Schriften²⁷⁵⁶. Der Umfang der Bibliothek dürfte durch die regelmäßigen Vermächtnisse Kaiserswerther Stiftsherren erklärbar sein, zuletzt von 131 Büchern im Jahre 1802²⁷⁵⁷.

Erstaunlich ist, dass in dem Bibliotheksverzeichnis aber nur rund 240 Werke, besonders aus dem 16. und 17. Jahrhundert, genau verzeichnet sind²⁷⁵⁸. Es handelt sich dabei also wohl um eine Auswahl, vielleicht um die in jedem Fall zu sichernden Bücher. Diese Bibliothek befindet sich heute in der Universitäts- und Landesbibliothek in Düsseldorf²⁷⁵⁹.

Auf der anderen Seite blieben viele Bücher auch nach der Säkularisation vor Ort und gingen zunächst an das Zentralkloster über. Hier fanden sich 1844 noch etwa 400 Bände, von denen der Archivrat Theodor Josef Lacomblet sieben wertvolle Bücher zur Abgabe an die Landesbibliothek ausgesucht hatte. Die übrigen Bücher wurden mit Genehmigung des Ministeriums für 25 Reichstaler an den Kaiserswerther Pfarrer verkauft. Der Erlös sollte der örtlichen Armenkasse zukommen und die Bücher der Pfarrbibliothek von Kaiserswerth einverleibt werden, deren alte Bestände auf diesen Kauf zurückgehen²⁷⁶⁰.

Archiv

Das Klosterarchiv gilt heute als verschollen. Vermutlich war es im Zentralkloster verblieben. Die Klosterchronik befindet sich heute in der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, während einzelne ältere Akten sich vor allem auch im Kaiserswerther Stiftsarchiv und im dortigen Pfarrarchiv befinden²⁷⁶¹. Nach Bauer befand sich die Chronik ursprünglich im damaligen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, dem heutigen Landesarchiv NRW in Duisburg. Eschbach veröffentlichte bereits 1893 Auszüge in Latein, Bauer folgte 1997 mit übersetzten Auszügen. Die Chronik beginnt 1656²⁷⁶². Ihr Ende markiert der Eintrag zum Tod des vorletzten Kapuziners am 21. Oktober 1835. Im Landesarchiv NRW befindet sich allerdings ausweislich eines Chronogrammes die im Jahre 1747 begonnene und dann weitergeführte Abschrift des Originals der Klosterchronik, die am 15. August 1656 begonnen wurde²⁷⁶³.

Kircheninventar

Die Besitzstände des Klosters waren offenbar nicht sehr bedeutend. Als von Otten am 13. April 1803 eine Inventarisierung vornahm, fanden sich in der Sakristei nur zwei zinnerne Kelche und einer aus Kupfer, sowie eine Kupfermonstranz und ein Ziborium aus Zinn. Das silberne Ziborium war angeblich 1794 gestohlen worden. Hinzu kamen zehn Alben und zehn

²⁷⁵⁶ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 9-14. Unter den Büchern fanden sich: 30 Bände der Heiligen Schrift, 200 Bände Concionatores, davon 40 lateinische und deutsche Bände, 30 Bände Interpretationen zur Bibel, juristische und kirchenrechtliche Bände, 89 theologische Abhandlungen, an die 100 Controversita, 50 Miscellani, 80 bis 100 geistliche Bücher, 23 Katechismen, 50 Bände Kirchengeschichte, 42 Bände Profangeschichte, 90 philosophische und humanistische Werke.

²⁷⁵⁷ Vgl.: Richter, Kaiserswerth – Kapuziner, S. 127 u. 129.

²⁷⁵⁸ Vgl.: JB II 6286, Bll. 48-51.

²⁷⁵⁹ Vgl.: http://www.ub.uni-duesseldorf.de/ueber_uns/sonder/sosa_gesch, 29.12.2005.

²⁷⁶⁰ Vgl.: ULB Düsseldorf, FINDBUCH 1/8, 13, oder digital (<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:061:1-580915>), Betr. die Büchersammlung des ehemaligen Kapuziner-Klosters in Kaiserswerth 1844, o. P.; Richter, Kaiserswerth – Kapuziner, S. 127.

²⁷⁶¹ Vgl.: Richter, Kaiserswerth – Kapuziner, S. 127.

²⁷⁶² Vgl.: Bauer, Chronik, S. 62.

²⁷⁶³ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144.

Kaseln sowie drei Altartücher, von denen eins von mittelmäßiger Qualität war. In der Kirche befand sich außerdem einiges hölzernes Geschirr²⁷⁶⁴. Die Kirche verfügte bis 1803 über drei Altäre. Heute befinden sich noch die Franziskusstatue im Giebel der Kirche von 1692 sowie Holzstatuen von 1750, die Rochus und Maria darstellen, vor Ort²⁷⁶⁵.

Inventar

Wie schon die Betrachtung der Bibliothek und des Kirchenschatzes vermuten lassen, war der weltliche Besitz der Kaiserswerther Kapuziner von geringem Wert. An Gemälden gab es lediglich einige unbedeutende im Refektorium und ein Bildnis des Johannes von Nepomuk in der Kirche. Außer noch einigen nicht näher spezifizierten Bildern im Sprechzimmer gab es weiter keine Kunstgegenstände mehr. Als Besonderheit fand sich im Refektorium nur eine Standuhr, ansonsten waren dort nur fünf Tische. Das Geschirr war aus Holz oder Steingut. In der Küche fand sich neben etwas Eisenwerk ein Kupferkessel. In der Sakristei gab es 24 Handtücher und an Tischleinwand gab es im Kloster 48 Servietten. In den unteren Sprechzimmern befanden sich ein hölzerner Tisch und einige Stühle²⁷⁶⁶.

Finanzen und Wirtschaft

Brzosa resümiert über das Kapuzinerkloster: „Ihren Unterhalt bezogen die Kapuziner aus Schenkungen der Wohltäter, den Einkünften für Aushilfen in der Seelsorge und aus Almosen“²⁷⁶⁷, und Richter bemerkt, „[d]er Konvent schein[e] während seines gesamten Bestehens sein finanzielles Auskommen gehabt zu haben“²⁷⁶⁸. Dieses Auskommen dürfte aber gemessen an den bekannten Einkünften zum Zeitpunkt der Aufhebung nicht besonders üppig ausgefallen sein, da die festen jährlichen Einkünfte nur in 128 Reichstalern bestanden, von denen 100 dauerhaft wegzufallen drohten.

So erhielt das Kloster rund 20 Jahre lang 100 Reichstaler jährlich dafür, dass ein Kapuziner die Seelsorge im örtlichen Stock- oder Zuchthaus übernahm. Diese Position füllten nacheinander der Vikar und spätere Guardian Honoratus (1784-1788), Pater Achillaeus (1788-1792), Pater Samuel (1792-1794) und zuletzt Pater Alexander (1794-1798) aus. Den Verlust, der mit der Schließung des Zuchthauses 1798 eingetreten war, bezeichnete Guardian Verecundus 1799 als sehr schwerwiegend²⁷⁶⁹.

Die Kapuziner erzielten nach dem Stand von Ende 1803 also nur noch jährlich 12 Reichstaler an Zinseinkünften. Weitere 4 Reichstaler kamen aus einem Kapital des Dechanten Duister, das auf dem Haus des verstorbenen Kanonikers Kaukel haftete. Weitere 2 Reichstaler für zwei Messen im Quartal für den verstorbenen Kanoniker von Otten in der Stiftskirche stammten aus einem Kapital von 50 Reichstalern, das die Witwe Brauers aus Kaiserswerth geliehen hatte. Am 16. Dezember waren vier Messen für Nycolaus Lohman zu halten, die jährlich 2 Reichstaler aus einem an den Herrn Blumenkamp aus Wittlaer verliehenen Kapital von 50 Reichstalern einbrachten. Zudem hatte Blumenkamp noch ein Kapital von 100 Reichstalern geliehen, aus dem jährlich 4 Reichstaler für eine Messe an den Montagen nach

²⁷⁶⁴ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 9-14.

²⁷⁶⁵ Vgl.: Richter, Kaiserswerth – Kapuziner, S. 130.

²⁷⁶⁶ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 9-14. An Gemälden vorhanden waren im Refektorium: Petrus, Familia Sancta, Franciscus, Mater Christi, S. Cruzifix mit 12 Engeln, Ecce Homo.

²⁷⁶⁷ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 275; JB II 6286 I, o. P., Personalstatus vom 26.04.1802; JB II 4573, S. 26-27.

²⁷⁶⁸ Vgl.: Richter, Kaiserswerth – Kapuziner, S. 131.

²⁷⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 4891, o. P.

jedem dritten Sonntag im Monat für das Seelenheil der Verstorbenen, das der Vikar Donners und Anna Catharina Donners gestiftet hatten, resultierten. Dieser Stand hat sich auch in die Zeit des Zentralklosters hinein gehalten²⁷⁷⁰.

Aus dem Aaper Wald erhielt das Kloster zudem – ursprünglich als herzogliches Almosen – vier Maß Holz²⁷⁷¹. Diese waren umgerechnet 16 Reichstaler wert²⁷⁷².

Unregelmäßige Einkünfte dürften aus geistlichen Diensten in der Umgebung geflossen sein und zumindest zum Ende hin einige Bedeutung gehabt haben.

Güter im Herzogtum Berg

Das Kloster verfügte über keinen Pachtbesitz.

Güter im Ausland

Güter im Ausland besaßen die Kapuziner nicht.

Gerechtsame

Das Kloster verfügte über keine Gerechtsame.

Waldungen

Zum Kloster gehörten keine Waldungen.

Weinbau

Die Kapuziner betrieben weder Weinbau, noch besaßen sie Weingüter.

Gottesdienst

Hiß vermutet zwar, dass das Kloster nie eine besondere Ausstrahlungskraft besessen habe, konstatiert aber eine „gewisse Beliebtheit der Mönche“. Er betont die intensive Seelsorge und berichtet auch über Konversionserfolge²⁷⁷³. Brzosa folgt ihm in dieser Einschätzung²⁷⁷⁴.

1802 teilte der letzte Kaiserswerther Guardian im Personalstatus mit, dass die 13 Priester und Beichtväter des Klosters für die dortige Bevölkerung nötig seien. Mit Beichte und Predigt versahen die Kapuziner die Pfarrdienste in der Stadt und leisteten den Pastören des Umlandes an Festtagen und bei Bedarf Amtshilfe²⁷⁷⁵. So übernahmen Kapuziner die Sonntagspredigt in der Stiftskirche, besorgten den Katechismusunterricht in Angermund und zelebrierten den Gottesdienst in der Stockumer Kapelle²⁷⁷⁶. Darüber hinaus widmeten sich die Kapuziner auch der Kinderlehre und betreuten die Gefangenen des Stockhauses, das zwischen 1736 und 1798 als Zuchthaus in Kaiserswerth bestand²⁷⁷⁷. Außerdem versorgten sie die Soldaten der Kaiserswerther Garnison im 17. und 18. Jahrhundert mit Gottesdiensten. Von Bedeutung war ebenfalls ihr Engagement in der katholischen Reform rund um Kaiserswerth²⁷⁷⁸. Im letzten

²⁷⁷⁰ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 42-44; JB II 6167, Bl. 5-11, Etat o. D. (verm. 1805).

²⁷⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 7539, o. P.

²⁷⁷² Vgl.: JB II 6167, Bl. 5-11, Etat o. D. (verm. 1805). Aus Amtskellnereien 4 Maß Holz (16 Rt).

²⁷⁷³ Vgl.: Hiß, Kapuziner, S. 241.

²⁷⁷⁴ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 276-277.

²⁷⁷⁵ Vgl.: JB II 6286 I, o. P., Personalstatus vom 26.04.1802; JB II 4573, Bl. 26-27.

²⁷⁷⁶ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 276-277.

²⁷⁷⁷ Vgl.: Weber, Basilika und Pfarre, S. 20.

²⁷⁷⁸ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 276-277.

Drittel des 18. Jahrhunderts hielten die Kapuziner schätzungsweise 80 Predigten und nahmen 16.000 Mal pro Jahr die Beichte in und um Kaiserswerth ab²⁷⁷⁹.

Ende 1803 hatte Kaiserswerth keine ständigen Expositi, half aber immer noch überall in der Seelsorge aus. Ignatius Aquensis oder Kohl versah weiterhin mit der Unterstützung aller Klosterinsassen die Kaiserswerther Pfarrdienste²⁷⁸⁰. Er war zwar offiziell alleiniger Deservitor der Pfarrkirche, wurde aber faktisch von allen Priestern dabei unterstützt²⁷⁸¹. Außerdem hielten sie die Chordienste in ihrem Kloster bei Tag und Nacht ab²⁷⁸². Zu den geistlichen Verrichtungen gehörten zudem die 24 über das Jahr verteilten Messstiftungen, die erfüllt werden mussten (s.o.). Daher resultiert das Urteil des Statthalters von Otten gegenüber der Landesregierung über die Notwendigkeit und Nützlichkeit dieses Klosters²⁷⁸³.

Schulwesen

Eine Schule unterhielt das Kaiserswerther Kloster nicht.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Reaktionen auf die Aufhebung des Kaiserswerther Kapuzinerklosters aus der Bevölkerung sind nicht bekannt. Allerdings zeigte sich eine ausgeprägte Anhänglichkeit der Klosterbrüder, in der zum Zentralkloster umgewandelten Einrichtung bleiben zu dürfen (s.o.). Da mit dem Zentralkloster in Kaiserswerth zunächst eine entsprechende Einrichtung bestehen blieb und auch die Pfarre weiterhin von einem Ex-Kapuziner betreut wurde, hielten sich die spürbaren Veränderungen für die Bevölkerung zudem in Grenzen.

Eine Reaktion der Kapuziner selbst hat sich jedoch in der Klosterchronik erhalten, wobei hier nur schwache Kritik durchschimmert, was bei einem gleichsam offiziellen Dokument aber auch kaum wundert. Niemand wusste, wem es schließlich in die Hände fallen würde und welche Folgen daraus entstehen könnten. Der Chronist verzeichnet unter dem Jahr 1803: „In diesen unheilvollen Zeiten wurde auf Verfügung der Bayerischen Regierung von eigens bestellten Kommissaren in allen Klöstern des Herzogtums Berg ein Inventarverzeichnis der beweglichen und unbeweglichen Güter angelegt.“²⁷⁸⁴

3.1.3.4. Das Zentralkloster Kaiserswerth

Literatur- und Quellenlage

Die Geschichte des Kapuziner-Zentralklosters in Kaiserswerth hat Paul Kauhausen, damaliger Direktor des Düsseldorfer Stadtarchivs, bereits 1954 aus Akten seines Archivs zusammengestellt²⁷⁸⁵. Das Manuskript ist erhalten, die Darstellung allerdings sehr lückenhaft. Auslöser für diese Arbeit waren Unklarheiten über die Besitzverhältnisse, die aus der Geschichte des Zentralklosters herrühren. In seinen Ausführungen gibt Kauhausen leider keine exakten Quellenbelege an.

²⁷⁷⁹ Vgl.: Richter, Kaiserswerth – Kapuziner, S. 127.

²⁷⁸⁰ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 42-44, Status v. 15.12.1803.

²⁷⁸¹ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 42-44, Status v. 15.12.1803.

²⁷⁸² Vgl.: JB II 6286 I, o. P., Personalstatus vom 26.04.1802.

²⁷⁸³ Vgl.: JB II 6186 I, Bl. 1, Schreiben v. 30.04.1802.

²⁷⁸⁴ Vgl.: Bauer, Chronik, S. 62. Die Passagen sind aus dem Lateinischen übersetzt.

²⁷⁸⁵ Vgl.: StA Düsseldorf XXIII 278/1, o. P.

In der gedruckten Literatur taucht das Kapuzinerzentralkloster dagegen praktisch nicht auf. Nur bei Hiß²⁷⁸⁶ sind einige Eckdaten aufgeführt.

Geschichte

Zum Zentralkloster für die bergischen Kapuziner wurde im Mai 1804 deren ehemaliges Kloster zu Kaiserswerth bestimmt. Am 9. Juli 1810 berichtet auf eine entsprechende Weisung vom 27. Juni der Maire von Kaiserswerth an den Präfekten des Ruhrdepartements über das Zentralkloster in seinem Bereich, weil eine neue Übersicht über alle Zentralklöster erstellt werden sollte. Lokalverwalter ist übrigens zu diesem Zeitpunkt immer noch der Freiherr von Otten²⁷⁸⁷. Allerdings ergaben sich daraus nicht die befürchteten Konsequenzen für den Bestand Kaiserswerths.

Der Natur gemäß alterten die Mitglieder des Zentralklosters, wurden nach und nach arbeitsunfähig und zunehmend hilflos, bis sie allmählich wegstarben. Demgemäß waren die Jahre nach der Franzosenzeit, als die verbliebenen Mönche bereits im höheren Alter waren, von Krankheit und Alterssorgen geprägt. Als 1817 ein Mönch nach fünfmonatiger Krankheit starb, hatten die Kosten für seine Pflege das Kostgeld von 268 Francs deutlich überstiegen, so dass sich das Kloster beim Apotheker verschulden musste. Erst 1819 erstattete die Regierungshauptkasse die angefallenen Kosten. Dadurch verschärfte sich die Lage weiter, denn der Apotheker Hansen weigerte sich 1818, für einen schwerkranken Neuankömmling im Kloster Arznei auf Kredit herauszugeben. Folgerichtig bat der Obere die Regierung auch, das „Kloster doch baldigst von dieser schweren Last zu befreien“²⁷⁸⁸.

Eine ebenso schwere Last dürfte schließlich ein Laienbruder der Abtei Düsselthal gewesen sein, der in Kaiserwerth lebte. 1821 bat Bruder Placidus, seine Pension zu erhöhen, da er durch Krankheit seine rechte Hand nicht mehr zum Broterwerb benutzen könne. Bis 1824 hatte sich offenbar nichts getan. Den Versuch der Regierung, ihn im dortigen Zentralkloster mit 80 Talern Kostgeld unterzubringen, schmetterte der Obere mit dem Bemerkten, ab, dass er bereits sieben kranke Alte versorgen müsse und selbst schon 69 Jahre alt sei. Hiß meint darin ein Beispiel für die „Armseligkeit, in welche die Säkularisation und die aus ihr sich ergebende Politik die Ordensleute gebracht hatte“, zu erkennen²⁷⁸⁹. Dabei übersieht er, dass zumindest die letzten Jahre vor der Säkularisation nicht grundlegend bessere Zustände gekannt hatten.

Soweit ergab sich offensichtlich für das Kaiserswerther Zentralkloster keine Veränderung, es blieb bestehen. Erst Jahre später kamen neue Ideen auf. So wollte das Erzbistum Köln dort eine Emeritenanstalt einrichten. Obwohl die letzten Mönche noch lebten, genehmigte eine königliche Verordnung vom 4. Juni 1834 dieses Vorhaben, ohne dass es sofort umgesetzt wurde. Nachdem 1839 auch der letzte Bewohner gestorben war, war das Kloster so verfallen, dass ein potentieller Mieter namens Mischell bei 30 Reichstalern Mietzins ablehnte. Die Übernahme des Klosters durch das Erzbistum Köln zur Einrichtung einer Emeritenanstalt kam allerdings auch 1839 noch nicht zustande, weil sich Kirche und Krone nicht über die Instandsetzung und die dadurch entstehenden Kosten einigen konnten. Dafür meldete ein Jahr später der Bürgermeister von Kaiserswerth nach der Vorlage von Gerresheim und Rath Ansprüche auf das auf 7.805 Taler taxierte Gebäude an und erbat es als Geschenk für seine

²⁷⁸⁶ Vgl.: Hiß, Kapuziner, S. 241-246.

²⁷⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

²⁷⁸⁸ Vgl.: Hiß, Kapuziner, S. 244.

²⁷⁸⁹ Vgl.: Hiß, Kapuziner, S. 244-245.

Stadt. Das geplante Armenhaus für Männer hielt die Regierung allerdings für völlig unstatthaft²⁷⁹⁰.

Dafür ergriff ein ehemaliger Laienbruder, der jedoch nichts mit dem alten Kloster zu tun hatte, die Chance, in dem leerstehenden Gemäuer zu wohnen. Dies berichtete der Landdechant Dautzenberg im gleichen Jahr dem Bürgermeister Rottländer. Allerdings verstarb auch dieser Ordensbruder im Juli 1841. Anschließend wurde der Polizeimeister Andrees zum Hüter des Klosters bestellt²⁷⁹¹.

1843 pachteten acht Kaiserswerther den Kapuzinergarten, und drei Jahre später mahnte der Kaiserswerther Bürgermeister die königliche Regierung zu Düsseldorf, den immer noch leer stehenden Komplex endlich zu sichern und die nötigen Reparaturen vorzunehmen. Trotzdem dauerte es noch 13 Jahre, bis etwas geschah. Am 29. Juli 1859 erklärt der Bauinspektor Schreurs, dass nun bald mit der Restaurierung des Gebäudes für die nun doch noch einzurichtende Emeritenanstalt begonnen werde. Am 1. April 1864 wurde diese Einrichtung dann feierlich eingeweiht, aber schon 1877 wieder aufgegeben. Als der Emeritus G. Nöthliches im April dieses Jahres in die Neusser Alexianeranstalt übersiedelte, stand das Kaiserswerther Kloster erneut leer und kam unter die Verwaltung der Regierung Düsseldorf. Das Inventar blieb allerdings im Eigentum des Erzbistums. Eine Regierungsverfügung vom 21. November 1877 spricht sogar vom „beschlagnahmten“ Kapuzinerkloster. Im Jahr darauf wurden die Mobilien – bis auf die Einrichtung der Kapelle – versteigert und die Wohnungen an Kaiserswerther Bürger vermietet. Wieder waren Reparaturen nötig, die auch ausgeführt wurden. Der in diesem Zusammenhang falsche Ausdruck der Beschlagnahme ist sicher vor dem Hintergrund des Kulturkampfes in Preußen zu verstehen.

Zeitweise bekundete übrigens auch das Kaiserswerther Krankenhaus Interesse am Kapuzinerkloster, allerdings fehlte ihm das nötige Personal für diese Erweiterung²⁷⁹².

Personal

Nachdem die Kaiserswerther Zentralisten ja von Anfang an vor Ort waren, sind zum 1. Juli 1804 auch Mitglieder der aufgehobenen Kapuzinerklöster Düsseldorf und Benrath eingetroffen²⁷⁹³.

Aus dem Kloster Kaiserswerth traten Ignatius Kohl, Gorgonius Mertens, Electus Mommertzheim, Hermann Esser, Damianus Adolf, Rogatianus Schyns, Adolphus Kreutzer, Raphael Plusch, Matthias Josef Breidenbenden, Pantaleon Sinzig, Matthäus von Hoselt, Probus Wolle, Verecundus Rixen, Donatus Zislig, Marianus Schott, Chrispinian Offermans und Johann Angelicus Brewer direkt zu Beginn in das Zentralkloster ein²⁷⁹⁴.

Aus Düsseldorf gingen Camillus Primm und Anton Josef Eschweiler ins Zentralkloster. Später traten auch Heribertus Marx, Willibrord Cremerius, Eduard Spurk, Juniperus Kaaser, Athanasius Hammer ein. Anton Kurcht, Hypolit Vaesen, Angelicus Zons und Peter Simes hatten sich den Rücktritt in das Zentralkloster vorbehalten und zu nächst ihr Glück in der Welt

²⁷⁹⁰ Vgl.: StA Düsseldorf XXIII 278/1, o. P.; Hiß, Die Emeritenanstalt, S. 289-291 gibt die Geschichte dieser Einrichtung wieder; Hiß, Die Kapuziner, S. 242 formuliert unscharf, dass es nach dem Tod des letzten Klosterbruders 1839 zunächst keine Verwendung mehr für das alte Kapuzinerkloster gegeben habe.

²⁷⁹¹ Vgl.: StA Düsseldorf XXIII 278/1, o. P.

²⁷⁹² Vgl.: StA Düsseldorf XXIII 278/1, o. P.

²⁷⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

²⁷⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 9927, o. P.

versucht, bevor zumindest die ersten drei schließlich doch ins Zentralkloster gingen. Bei Simes ist dies unbekannt²⁷⁹⁵.

Aus Benrath entschied sich nur Jacobus Simes für das Kaiserswerther Zentralkloster. Er scheint mit Peter Simes aus dem Düsseldorfer Kloster identisch zu sein, der sich den Rücktritt vorbehalten hatte und nach dem Ende der Benrather Residenz nach Kaiserswerth gekommen sein muss. Heribertus Marx ist auch unter den Düsseldorfer Kapuzinern geführt und trat ebenfalls später ins Zentralkloster ein²⁷⁹⁶.

Bei einem Kloster mit der einzigen Perspektive des langsamen Aussterbens überwiegen notwendigerweise die Todesfälle die Zahl der Neuzugänge. Aber auch Patres, die auswärtige Stellen übernahmen, schieden aus dem Zentralkloster aus, während einzelne Kapuziner erst später eintraten oder Geistliche – auch Nicht-Mitglieder des Ordens – gelegentlich zur Korrektur hier eingewiesen wurden²⁷⁹⁷.

Zur Korrektur trafen am 17. Januar 1811 die Patres Richards und Eschweiler im Zentralkloster ein. Dafür verließ Pater Esser das Zentralkloster, um die Pfarre Hubbelrath zu versehen²⁷⁹⁸. 1814 wandte sich der Obere dagegen, dass ein Priester zur Korrektur ins Kloster käme. Zwar sei auch Pastor Peters von Dinslaken seit einigen Jahren im Zentralkloster, aber von 80 Reichstalern könne derzeit kein Mann ein Jahr lang ernährt werden. Der Weltgeistliche solle nach Hardenberg geschickt werden oder nach Essen, das von Regierung und Generalvikariat für unmoralische Priester ausersehen worden sei. Peters war tatsächlich wegen unmoralischen Lebenswandels eingewiesen worden. Daraufhin verfügte das Generalgouvernement an den Zivilgouverneur umgehend die Ausweisung von Peters, der Ausländer war, um Platz für die inländischen Geistlichen zu schaffen. Peters hat das Zentralkloster am 20. Juni 1814 verlassen und sich später in Essen niedergelassen²⁷⁹⁹. Ende Juli 1814 kündigte das Generalgouvernement dem Oberen dann den Pfarrer von Beyenburg an, der „unter Ihrer Leitung und durch das Beyspiel Ihrer frommen Untergebenen von dem Wege der Verirrung auf den Weg der Tugend und Ordnung zurück gebracht werden“ sollte²⁸⁰⁰.

Der Ex-Konventual der Abtei Heisterbach, Johann Heinrich Wulfing, war Ende Juli oder Anfang August 1814 seines Amtes als Pfarrer zu Beyenburg enthoben und zur Korrektur ins Zentralkloster eingewiesen worden. Er sollte dort normal beköstigt werden, und der Obere erhielt für ihn den gleichen Betrag wie für alle anderen Mitglieder²⁸⁰¹. Er starb am 10. April 1817 in Kaiserswerth²⁸⁰².

Ordensfremd war auch der ehemalige Kaplan Johannes Henricus Broichhof, der am 30. Mai 1823 im Zentralkloster starb²⁸⁰³. Ob auch Broichhof zur Korrektur eingewiesen worden war, ist unbekannt.

²⁷⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 9927, o. P.

²⁷⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 9927, o. P.

²⁷⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9927, o. P.

²⁷⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 9927, o. P.

²⁷⁹⁹ Vgl. Generalgouvernement Berg 201, o. P., Schreiben vom 27.05.1814 u. bes. das Schreiben vom 06.06.1814 an die Landesdirektion.

²⁸⁰⁰ Vgl. Generalgouvernement Berg 201, o. P., Schreiben v. 27.07.1814.

²⁸⁰¹ Vgl. Ghzm Berg 201, Schreiben vom 27.07.1814.

²⁸⁰² Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144.

²⁸⁰³ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144.

Auf andere Weise allerdings kam Wilhelmus Küsters ex Dulckerath ins Zentralkloster. Er hatte das Privileg genossen, als Knecht aufgenommen zu werden, und starb am 16. Mai 1816²⁸⁰⁴. Es war bislang nicht möglich zu ermitteln, aus welchem Kapuzinerkloster er ursprünglich gestammt haben könnte.

Da es sich bei den Neuzugängen oft nur um vorübergehende Aufenthalte zur „Correction“ oder alte und kranke Kapuziner handelte, machte sich bald und durchgängig eine stets schwindende Mitgliederzahl bemerkbar, wobei die Anzahl der einsatzfähigen Kapuziner ebenfalls stetig sank. Das Zentralkloster muss einen zunehmend trauriger werdenden Eindruck gemacht haben.

1809 lebten 23 Personen im Zentralkloster, wobei nur elf Kapuziner zum Priester geweiht waren. Dagegen lebten zugleich 19 Kapuziner außerhalb des Zentralklosters²⁸⁰⁵. Gegen Ende 1809 lebten neun Priester und elf Laienbrüder im Zentralkloster. Bemerkenswert ist, dass davon sieben Priester zuvor im Kloster Kaiserswerth gewesen waren. Nur je einer kam aus Düsseldorf beziehungsweise Benrath. Von den Laienbrüdern kamen je fünf aus Düsseldorf und Kaiserswerth, einer aus Benrath. Laut Personalstatus war damit trotz wenigen Raumes Platz für zwei weitere Insassen vorhanden²⁸⁰⁶.

1810 lebten 19 Kapuziner im Kloster, davon waren elf Laienbrüder. Hinzu kamen zwei zur Korrektur eingewiesene Geistliche, Eschweiler und Richarz, die zuvor die Pfarre Hubbelrath versehen hatten. Fast alle Zentralisten waren durch ihren körperlichen Zustand und/oder ihr Alter nicht mehr zu auswärtigen Verrichtungen in der Lage. Allerdings war dem Pater Esser die Versehung der Sonn- und Feiertagsgottesdienste zu Hetterscheid Anfang 1809 befohlen worden²⁸⁰⁷.

19 Kapuziner lebten auch noch 1811 im Kloster²⁸⁰⁸. 1812 waren es immerhin 17 Mitglieder²⁸⁰⁹. 1819 sind fünf Patres und sieben Laienbrüder vermerkt, 1830 noch ein Pater und vier Laienbrüder, 1834 lebten noch drei Laienbrüder und ab 1836 nur noch einer²⁸¹⁰.

Insgesamt sind im Kaiserswerther Zentralkloster 29 Personen zwischen 1805 und 1839 verstorben, darunter als eigentlich ordensfremde Personen der frühere Kaplan Johannes

²⁸⁰⁴ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144.

²⁸⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bll. 244-246. Geringfügig abweichende Zahlen für die Zeit des Zentralklosters nennt Kistenich, Schulwesen, S. 973, nämlich: 1805: 16 Patres, 7 Laienbrüder; 1809: 21 Pers.; 1810: 12 P, 4 L; 01.01.1817: 12 Pers., davon 7 L; 01.07.1819: 12 Pers.; 01.07.1820 u. 01.01.1821: 11 Pers.; 1821 5 P, 6 L; 01.01.1826: 6 Pers.; 01.01.1830: 5 Pers.; 12.12.1834: 3 L; 20.02.1836 1 L. Die Abweichungen dürften durch die z.T. unterschiedlichen Bezugsdaten und Quellen zu erklären sein. Nicht zu erklären ist dagegen die Angabe bei Hiß, Die Kapuziner, S. 242, das älteste Verzeichnis der Insassen stamme aus dem Jahr 1819, wobei die Zahl von 12 Mönchen für diesen Zeitpunkt zutreffen könnte.

²⁸⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809. Die Patres waren: Breuer, Ritzen, Kreutzer, Spurk, von Hoselt, Wolle, Breitenbender, Esser, Marx. Die Laienbrüder waren Kaaser, Sinzig, Plusch, Offermann, Zistig, Hammer, Schott, Vasen, Zons, Simes, Kruth. Die Angabe bei Gehne, Bürgermeisterei Kaiserswerth, S.88, dass 19 Priester und 11 Laien im Zentralkloster lebten, ist offensichtlich ein Fehler, zumal auch die räumlichen Kapazitäten damit deutlich überstiegen worden wären.

²⁸⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P. Offenbar wurden tatsächlich nur die 19 Kapuziner als echte Mitglieder des Zentralklosters angesehen.

²⁸⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P.

²⁸⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

²⁸¹⁰ Vgl.: Richter, Kaiserswerth – Kapuziner, S. 127.

Henricus Broichof und der frühere Heisterbacher Professe Philip Josef Wulfing²⁸¹¹. Der letzte Laienbruder starb 1839²⁸¹².

Die Mitglieder des Zentralklosters sind in der folgenden Tabelle in der Reihenfolge ihres ersten Austritts beziehungsweise ihres Todes aufgeführt.

Name	Eintritt	Austritt	Grund
Igantius Kohl	01.07.1804	Mai 1805	Übernahme d. Pfarrei Kaiserswerth
Willibrordus Cremerius	01.07.1804	28.05.1805	verstorben
Gorgonius Mertens	01.07.1804	04.05.1807	verstorben
Anton Josef Eschweiler	01.07.1804	06.08.1807	Austritt als Vikar in Doveren
	1811		zur Korrektion aus Hubbelrath
		nach 1812	Austritt
Electus Mommertzheim	01.07.1804	08.03.1808	verstorben
Camillus Primm	01.07.1804	07.07.1808	verstorben
Hermann Esser	01.07.1804	12.01.1809	Versehung d. Station Hetterscheid
		17.01.1811	Versehung der Pfarre Hubbelrath
Damianus Adolf	01.07.1804	08.05.1809	verstorben
Rogatianus Schyns	01.07.1804	13.06.1809	verstorben
Adolphus Kreutzer	01.07.1804	08.10.1809	verstorben
Angelicus Zons	01.07.1804	1811	verstorben
Raphael Plusch	01.07.1804	16.03.1811	verstorben
Angelinus Zons	vor 1810		hatte sich ZK vorbehalten
		15.04.1811	verstorben
Winand Richards	17.01.1811		aus Hubbelrath zur Korrektion
		1812	zurück nach Hubbelrath
Mattias Josef Breidenbenden	01.07.1804	bis mindestens Juli 1812	dort
Pantaleon Sintzig	01.07.1804	20.10.1812	verstorben
Anton Krucht	ca.1809		hatte sich ZK vorbehalten
		nach 1812	Austritt
Werner Arnold	01.07.1804	08.08.1813	verstorben (Knecht)
Juniperus Kaaser	01.07.1804	02.10.1813	verstorben
*Pastor Peters	vor Juni 1814		zur Korrektion aus Dinslaken
		20.06.1814	ausgewiesen
Heribertus Marx	1809		hatte sich ZK vorbehalten
		25.08.1815	verstorben
Matthäus von Hoselt	01.07.1804	18.10.1815	verstorben (Prädikator d. Klosters)
Wilhelmus Küsters	01.07.1804	16.05.1816	verstorben (Knecht)
*Philipp Josef Wülffing	Juli/Aug. 1814		zur Korrektion von Beyenburg
		10.04.1817	verstorben

²⁸¹¹ Vgl.: LAV NRW R, HS Q2, S. 144.

²⁸¹² Vgl.: Richter, Kaiserswerth – Kapuziner, S. 125 u.127 bezieht sich offenbar auf den letzten Eintrag in die Klosterchronik und setzt das Aussterben des Zentralklosters daher irrtümlich auf 1836 an. Der Irrtum beruht darauf, dass der letztüberlebende Laienbruder zwar den Tod seines letzten Genossen verzeichnen konnte, nicht aber seinen eigenen. Diesen Liebesdienst hat ihm niemand erwiesen.

Name	Eintritt	Austritt	Grund
Hypolitus Vaesen		15.06.1820	verstorben
Probus Wolle	01.07.1804	30.09.1821	verstorben
Eduardus Spurk	01.07.1804	18.10.1822	verstorben
*Johannes Henricus Broichhof	?	10.05.1823	verstorben (Vikar)
Verecundus Ritzen	01.07.1804	07.10.1823	verstorben (Vikar des Klosters)
Peter Jacobus Simes	Juni[?] 1806	26.12.1825	verstorben (Jubilar)
Athanasius Hammer	01.07.1804	20.12.1829	verstorben
Johann Angelicus Brewer	01.07.1804	10.12.1834	verstorben (Oberer)
Donatus Zislig	01.07.1804	26.12.1834	verstorben
Marianus Schott	01.07.1804	27.01.1835	verstorben
Crispinian Offermans	01.07.1804	27.10.1835	verstorben

Mit * gekennzeichnete Insassen des Zentralklosters waren keine Kapuziner.

Pensionen

Da das Zentralkloster eine Alternative zur Pensionierung bildete, erhielten die Mitglieder keine Pension, allerdings wurde dem Kloster je Zentralist die Summe von 125 Gulden jährlich zum Unterhalt angewiesen²⁸¹³. Erst beim Austritt konnten Mendikanten mit einer Pension oder Abgeltungssumme rechnen, letzteres jedoch nur, wenn sie sich nicht einen späteren Rücktritt vorbehielten.

Geistliches Leben

Prinzipiell sollte der Obere alle drei Jahre neu gewählt werden. Allerdings bestätigte die großherzogliche Regierung Breuer 1807 bis auf weiteres, womit diese Option offenbar entfiel. Erhalten blieb dagegen der Ordenshabit der Kapuziner als Kleidung der Kaiserswerther Zentralisten. Die Disziplinarordnung, die sich an der bisherigen Ordensregel orientierte, war am 29. November 1804 genehmigt worden²⁸¹⁴.

Gebäude

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Kaiserswerth hatte auch auf den Wert der Klostergebäude Einfluss. Wurde die Anlage mit Garten noch 1803 auf 4.790 Reichstaler taxiert, bezweifelte sechs Jahre später der zuständige Rentmeister, „daß bey den veränderten Verhältnissen der Stadt Kaiserswerth dies jetzt das Kloster noch werth seyn mögte“. In der Generaltabelle wurden daher nur noch 4.000 Reichstaler eingetragen²⁸¹⁵. Der Kapitalwert von Gebäuden und Einkünften betrug 1811 mit 13.000 Francs etwa gleich viel²⁸¹⁶.

Im Februar 1809 hatte ein Wirbelsturm die Dächer in Mitleidenschaft gezogen, die zwischen Ende März und Anfang Juli für rund 23 Reichstaler ausgebessert wurden²⁸¹⁷.

²⁸¹³ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 09.07.1810.

²⁸¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

²⁸¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4794, o. P.; Ghzm Berg 7558, o. P., Bericht Baasels v. 25.10.1809. Hier wird die Summe von 4794 Rt 51 Stb. genannt. Die übrigen Angaben stimmen überein.

²⁸¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P., dies ist der mit Abstand höchste Wert unter den Zentralklöstern.

²⁸¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1801, o. P.

Im Laufe der Zeit scheinen nötige Investitionen in den Unterhalt vernachlässigt worden zu sein, so dass es nach dem Ende des Zentralklosters zeitweise zu Leerstand kam und vor einer neuen Nutzung der ganze Komplex instand gesetzt werden musste.

Bibliothek

Als übrigens der preußische Staat Lacomblet in den Zentralklöstern nach Bibliotheken fahnden ließ, fand dieser 1837 in Kaiserswerth noch immerhin 50 Bücher vor²⁸¹⁸.

Nach dem Ende des Zentralklosters 1839/41 wurde die Bibliothek zur Landesbibliothek transportiert und in deren Beständen eingegliedert²⁸¹⁹.

Archiv

Die etwaigen Archivalien des Klosters wurden offenbar an das Provinzialarchiv abgegeben, wo sich auch die fast bis zum Ende geführte Klosterchronik noch befindet.

Kircheninventar

Alle Gemälde, Wertgegenstände und der Taufstein wurden nach 1839/41 anderen Kirchen zur Verfügung gestellt²⁸²⁰.

Inventar

Die im Zentralkloster verbliebenen Einrichtungsgegenstände waren ohnehin nicht der Rede wert, aber auch später finden sich keine neuen Zeugnisse darüber.

Da fast ausschließlich Kaiserswerther Kapuziner zu den ersten Mitgliedern des Zentralklosters gehörten, waren auch deren Zelleneinrichtungen als privater Besitz nicht weiter erwähnt worden, aber gleichwohl vorhanden. Die Zugänge aus anderen Klöstern beziehungsweise die später ankommenden Mönche brachten diese persönliche Ausstattung für gewöhnlich mit.

Finanzen und Wirtschaft

Während das Kapuzinerkloster zu Kaiserswerth ausschließlich von Almosen gelebt hatte, folgte der allgemeinen Klosteraufhebung auch eine allgemeine Alimentation der Geistlichen. Für jedes Mitglied erhielt der Obere Breuer künftig 125 Gulden im Jahr in vier Teilraten zur Wirtschaftsführung²⁸²¹.

Obwohl dazu noch Einkünfte aus verliehenen Kapitalien kamen, blieben die Einnahmen des Zentralklosters insgesamt spärlich. So kamen für das Rechnungsjahr vom 1. September 1805 bis zum 31. August 1806 an Zinsen 42 Reichstaler 45 Stüber ein, der verpachtete Garten erbrachte 5 Reichstaler 42 Stüber, an Rückständen kamen 57 Stüber ein sowie abgelegte Kapitalien in Höhe von 23 Reichstalern 45 Stübern. Insgesamt standen damit 73 Reichstaler 9 Stüber an Einnahmen den Ausgaben in Höhe von 41 Reichstalern 57 Stübern 8 Hellern gegenüber. Damit blieben 31 Reichstaler 11 Stüber 8 Heller übrig, was bedeutet, dass die laufenden Kosten im Normalfall aus den regelmäßigen Einnahmen bestritten werden konnten. Dabei kann es sich aber nur um die üblichen Unterhaltungsmaßnahmen der Gebäude und die

²⁸¹⁸ Vgl.: Heck, Kaiserswerth, S. 191.

²⁸¹⁹ Vgl.: StA Düsseldorf XXIII 278/1, o. P.

²⁸²⁰ Vgl.: StA Düsseldorf XXIII 278/1, o. P.

²⁸²¹ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P, Bericht v. 09.07.1810.

sonst mit ihnen verbundenen Kosten handeln. Es wird aus der Abrechnung deutlich, dass für größere Reparaturen kein Spielraum bestand²⁸²².

Da die Klostergeistlichen pensioniert oder im Kloster subventioniert waren, wurden regelmäßige Almosen eingestellt. Dementsprechend entfiel ab 1806 die bisher jährliche Zuweisung von vier Maß Holz aus dem Aaper Wald, die ursprünglich als herzogliches Almosen gewährt worden war²⁸²³. Dies ist natürlich konsequent, da regelmäßige Almosen faktisch die Unterhaltszahlungen insgesamt erhöht hätten.

1811 standen den Klosterangehörigen 80 Reichstaler als Unterhalt zu. Als Pater Richarz in diesem Jahr ins Kloster zurückkehrte, sollte dieses für ihn weiterhin nur die 50 Reichstaler Pension erhalten, da die Station Hetterscheid, die er offenbar an Essers Stelle versehen sollte, mehr eintragen würde als die Differenzsumme²⁸²⁴. Eschweiler hingegen sollte mit seiner Ankunft die regulären 80 Reichstaler erhalten²⁸²⁵. Diese 80 Reichstaler entsprachen den früher erwähnten 125 Gulden.

Güter im Herzogtum Berg

Der Klostergarten wurde vom Zentralkloster für 5 Reichstaler 42 Stüber jährlich verpachtet²⁸²⁶.

Güter im Ausland

Das Zentralkloster verfügte über keine Güter im Ausland.

Gerechtsame

Die Zentralisten verfügten nicht über Gerechtsame.

Waldungen

Waldungen besaß das Zentralkloster keine.

Weinbau

Das Zentralkloster verfügte weder über Weinberge noch über verpachtete Weingüter.

Gottesdienst

Die Ordnung des Zentralklosters regelte auch die geistlichen Verrichtungen der Gemeinschaft. So versahen die Kapuziner den Chordienst, hielten Predigten und hörten auch die Beichte²⁸²⁷. Trotzdem war die Kirche keine Pfarrkirche²⁸²⁸.

Obwohl in der Theorie Pfarre und Zentralkloster Kaiserswerth voneinander streng getrennt waren, bemerkte selbst die großherzogliche Verwaltung, dass die Insassen des Zentralklosters die Pfarr- und Kirchendienste in Kaiserswerth besorgten²⁸²⁹.

²⁸²² Vgl.: JB II 6424, Bl. 12, Abrechnung o. D.

²⁸²³ Vgl.: Ghzm Berg 7539, o. P. Eine entsprechende Anfrage stellte von Trips am 02.01.1806 an die herzogliche Regierung, die sich an den königlichen Geheimrat wandte. Die endgültige Entscheidung vom 30.04.1806 entspringt einem Reskript Joachim Murats.

²⁸²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 9927, o. P. Esser hatte die Station Hetterscheid seit Anfang 1809 versehen, das Kloster aber bis 1810 noch keine Vergütung für diese Dienste erhalten. Vgl. dazu: Ghzm Berg 9917, o. P.

²⁸²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 9927, o. P.

²⁸²⁶ Vgl.: JB II 6424, Bl. 12, Abrechnung o. D.

²⁸²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

²⁸²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4794, o. P.

Schulwesen

Das Zentralkloster unterhielt keine Schule.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Das Zentralkloster selbst war ja bereits Folge der allgemeinen Klosteraufhebung, allerdings ist auch auf dessen Einrichtung keine Reaktion aus der Bevölkerung bekannt. Für die Kaiserswerther Bürger änderte sich schließlich nichts, was hätte wahrgenommen werden können. Das Ende des Zentralklosters bewegte die Bevölkerung dann offenbar nicht mehr, war sie doch durch das langsame Aussterben darauf vorbereitet. Vermutlich war der Tod des letzten Kapuziners in der Empfindung der Menschen ein längst überfälliges Ereignis.

3.1.4. Minoriten

3.1.4.1. Lennep

Literatur- und Quellenlage

Wie so oft ist auch die Literatur zur Aufhebung der Minoritenresidenz Lennep sehr überschaubar. Während Stursberg in seinen Betrachtungen zu den Minoriten besonders die Gründung der Lenneper Minoritenresidenz genau beschreibt, heißt es über das Ende nur lapidar: „Im Jahre 1803 wurde das Kloster im Zuge der Säkularisation aufgehoben.“²⁸³⁰

Nicht viel aufschlussreicher sind die Publikationen, die anlässlich der Wiederherstellung der Klosterkirche in den Jahren nach 1983 erschienen sind. Beispielhaft mag die ins Jahr 1803 datierte Aufhebung des Klosters auf der aktuellen Internetseite des Kulturzentrums Klosterkirche dienen²⁸³¹.

Geschichte

Die Initiative zur Einrichtung der Residenz Lennep ging von dem Kölner Minoriten-Guardian aus, der sich eine Station auf den häufigen Reisen nach Westfalen schaffen wollte. Die Genehmigung des Herzogs von Berg erfolgte am 2. November 1641, also noch im gleichen Jahr, in dem auch der Antrag gestellt worden war. Anfang März verkauften die Eheleute Gottfried Lüttringhausen und Agnes Consbroch ein Haus in der Stadt, das kurz darauf bereits von drei Kölner Patres bezogen wurde. In dem Gebäude wurde zunächst eine einfache Hauskapelle eingerichtet, bevor 1643 Papst Urban VIII. Missionsprivilegien erteilte, welche die Mönche berechtigten, auch einen öffentlichen Gottesdienst abzuhalten. Ein Jahr später übertrug der Benefiziat der Catharinen-Vikarie in der Lenneper Pfarrkirche den Minoriten diese Stiftung und kurz darauf auch die Einziehung und Verwaltung der Vikarieeinkünfte und -güter²⁸³². Die offizielle Übertragung der Vikarie St. Katharina an die Kölner Minoriten durch

²⁸²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 12320, o. P.

²⁸³⁰ Stursberg, Geschichte Lenneps, S. 93.

²⁸³¹ Vgl.: <https://web.archive.org/web/20080914035159/http://www.klosterkirche-lennep.de/?nav=Saekularisierung>, Zugriff v. 16.11.2016.

²⁸³² Vgl.: Stursberg, Geschichte Lenneps, S. 93.

Herzog Wolfgang Wilhelm erfolgte am 25. Oktober 1641²⁸³³ und ist damit als Voraussetzung zur Einrichtung der Residenz anzusehen.

1677 erfolgte dann auf der Solstätte des wüst liegenden Bongartshofes, den die Minoriten von dem Benefiziaten erworben hatten, die Grundsteinlegung zum heutigen Kloster. Kloster und Kirche wurden unter den Schutz der Heiligen Bonaventura und Catharina gestellt. Während die Kirche erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts vollendet werden konnte, bezogen die Minoriten die übrigen Klosterflügel schon am 8. Juli 1681. Der Hochaltar wurde dem heiligen Bonaventura geweiht, die beiden Nebenaltäre St. Antonius von Padua und der Gottesmutter Maria. Dass trotz der engen Bindung an die Catharinenvikarie kein entsprechender Altar bestand, liegt daran, dass derselbe noch in der Pfarrkirche existierte. Kirche und Altäre weihte am 24. August 1700 der Altenberger Abt Lohe²⁸³⁴.

Finanziert wurde der Klosterbau auch durch Messstiftungen, unter anderem des Grafen von Hatzfeld. Aus Fundationskapitalien wurden 2.200 Reichstaler zum Klosterbau verwendet, mit den restlichen 125 Reichstalern wurden der Garten und der Klosterbusch erworben²⁸³⁵.

Während der Katholizismus in Lennep in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts praktisch als erloschen gelten muss, scheint die Anwesenheit der Minoriten hier eine kleine Renaissance herbeigeführt zu haben. So soll zum Zeitpunkt des Klosterbaus bereits wieder eine kleine Gemeinde bestanden haben, zu deren Sprengel auch Remscheid und Lüttringhausen gehörten. Diese Gemeinde wuchs zwischen 1734 und 1803 von 40 auf 1.000 Seelen an, wofür Stursberg das Angebot von Gottesdienst und Schulunterricht verantwortlich macht²⁸³⁶.

Kloster Lennep gehörte seit seiner Gründung zur kölnischen Kirchenprovinz und hatte durch die linksrheinische Säkularisation bereits ab 1802 keine Verbindung mehr zu irgendeinem anderen Minoritenkloster, auch nicht zu den anderen bergischen²⁸³⁷.

Aufhebung

Noch vor Aufhebung des Klosters fertigte der letzte Guardian Bonaventura Bücheler einen ausführlichen Einkünfestatus an²⁸³⁸. Es scheint sich um denselben zu handeln, der an anderer Stelle den Patres Stock und Bücheler gemeinsam zugeschrieben wird und zugleich Informationen über die Klosterfinanzen beinhaltet, aber insgesamt unvollständig ist. Ein weiterer Personalstatus, der etwas aussagekräftiger ist, stammt vom 4. November 1802²⁸³⁹.

Als zuständiger Lokalkommissar wurde zunächst der Richter J. G. Alhaus ernannt. Allerdings ist dieser spätestens Anfang 1804 verstorben, noch bevor er alle mit der Klosteraufhebung im Zusammenhang stehenden Geschäfte erledigen konnte²⁸⁴⁰. Alhaus scheint kurz vor seinem Ableben nicht zur Zufriedenheit der Separatkommission gewirkt zu haben und wurde Anfang 1804 ersetzt. Sein direkter Nachfolger war Philipp Wülffing der Jüngere²⁸⁴¹. Zum 1. Juni

²⁸³³ Vgl.: JB II 827. o. P.

²⁸³⁴ Vgl.: Stursberg, Geschichte Lenneps, S. 93.

²⁸³⁵ Vgl.: JB II 6395, Bl. 7, Fundationsverzeichnis o. D.

²⁸³⁶ Vgl.: Stursberg, Geschichte Lenneps, S. 94.

²⁸³⁷ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 5-7 u. 35-40, Personalstatus v. 04.11.1802; JB II 6396a, Bll. 35-40, Bericht Wülffings v. 30.03.1804. Auch später gab es keine Verbindung zu anderen Minoritenklöstern.

²⁸³⁸ Vgl.: JB II 6395, Bll. 2a-3a, Einkünfestatus o. D., hier Bückeler.

²⁸³⁹ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 2-7, Personenverzeichnis von Stock und Bücheler v. 29.04.1802 u. Personalstatus von Stock, Rinck und Bücheler v. 04.11.1802.

²⁸⁴⁰ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 26, Anweisung der Separatkommission an den Richter des Amtes Barmen v. 31.01.1804; JB II 6396, Bll. 30-32, Anträge zu den Minoriten vor der Separatkommission v. 27.04.1804.

²⁸⁴¹ Vgl.: JB II 6396 Bll. 30-32, Anträge vor der Separatkommission v. 27.04.1804.

1807 übergab der Lokalverwalter Deycks seine Amtsgeschäfte ebenfalls an Wülffing, nachdem er eine andere Administration übernommen hatte²⁸⁴².

Ende Januar und erneut Ende April 1804 oder Anfang Mai wies die Separatkommission Wülffing d. J. an, die Versäumnisse seines Vorgängers aufzuholen und binnen 14 Tagen über den Sachstand zu berichten²⁸⁴³, obwohl der Richter J. G. Alhaus schon Anfang Februar 1804 beteuert hatte, alle Unterlagen bereits abgegeben zu haben²⁸⁴⁴, und Wülffing berichtete, dieselben erhalten zu haben. Als weitere Arbeitsschritte avisierte Wülffing nun die Korrektur des Personalstatus, die Taxierung der Klosterimmobilien, die Liquidation von Finanzen und Einnahmen, die Revision des Mobilienverzeichnisses, die Inventarisierung der Bibliothek und ein Gutachten über den Wunsch des Magistrats, das Kloster als Schulgebäude überlassen zu bekommen²⁸⁴⁵.

Wülffing kam damit den Anweisungen der Separatkommission vom 25. November 1803 und vom 27. April 1804 nach und ließ sich über Foundationen, Kapitalien, Einkünfte und die Vikarie informieren²⁸⁴⁶. Am 30. Juni 1804 besichtigte er mit dem Oberen die Klostergebäude und überprüfte den aktuellen Zustand der Gebäude. In diesem Zusammenhang wurde dem Oberen der weitere Empfang von Einkünften untersagt, und Wülffing forderte das Archiv und alle Dokumente zur Vermögensverwaltung ein. Auch das weitere Terminieren wurde endgültig untersagt, während die Pfarrgeistlichen und der Küster zur Bewachung einstweilen im Kloster wohnen bleiben sollten²⁸⁴⁷.

Als der Obere, Pater Gouders, am 13. Februar 1804 starb, erinnerte er seine Mitbrüder zuvor noch daran, seinen Tod unverzüglich der Separatkommission mitzuteilen. Daher musste Wülffing praktisch mitten im Aufhebungsprozess noch einen neuen Oberen einsetzen. Der dafür vorgesehene Pater Bonaventura weigerte sich jedoch anfänglich, diese Stelle anzutreten. Er sah personell und wirtschaftlich keine Zukunft für Lennep und forderte eine dauerhafte Existenzsicherung durch die Separatkommission oder – besser – die baldige Auflösung der Residenz. Vor diesem Hintergrund bat Wülffing ebenfalls um Hilfe und verwies zudem auf die unabdingbare Bedeutung der Klosterzucht²⁸⁴⁸.

Wülffing setzte schließlich Bonaventura Bücheler provisorisch ein. Er handelte damit zwar im Einklang mit einer Verordnung vom 12. Februar 1804, erhielt aber Widerspruch von der

²⁸⁴² Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bl. 248, Bericht Deycks' v. 20.10.1807.

²⁸⁴³ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 26, Anweisung der Separatkommission an den Richter des Amtes Barmen v. 31.01.1804; JB II 6396, Bll. 30-32, Anträge zu den Minoriten vor der Separatkommission v. 27.04.1804.

²⁸⁴⁴ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 29-30, Schreiben Alhaus' an die Separatkommission v. 11.02.1804 mit einer detaillierten Aufstellung über die abgegebenen Unterlagen: 1. Mandat v. 25.11.1803 zur Ernennung der Kommission; 2. Inventar v. 22.04.1803; 3. Verzeichnis der Bibliothek; 4. Mandat v. 25.01.1803 über Verhaltensregeln; 5. Personalstatus; 6. Mandat v. 25.11. wegen Besichtigung des Klosters; 7. dito mit Vorstellung des Magistrats; 8. Auszug über Klosterbüsche; 9. Personaletat von Alhaus gefertigt; 10. Taxation des Klosters (7.000 Rt), Klostergarten (450 Rt), Schulhaus (325 Rt), Brau- und Backhaus (600 Rt), Pastorat (1.000 Rt), Garten vor der Stadt (250 Rt), steuerbare Büsche (50 Rt), steuerfreie Büsche (50 Rt), ges.: 9.725 Rt; 11. Mandat v. 16.12. den Raum der Klöster Beyenburg und Lennep wegen der Einrichtung des Zentralklosters betreffend; 12. Mandat v. 03.01.1804.

²⁸⁴⁵ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 31, Bericht Wülffings an die Separatkommission v. 12.02.1804.

²⁸⁴⁶ Vgl.: JB II 6395, Bll. 4-9, Protokoll v. 12.04.1804.

²⁸⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 15-19, Protokoll v. 30.06.1804.

²⁸⁴⁸ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 33-39, Bericht Evens an die Separatkommission v. 16.02.1804 u. Bericht Wülffings v. 13.03.1804.

katholischen Gemeinde in Reusrath, die Büchler zum Frühmessner bestellt hatte und darauf verwies, dass diese Benennung bereits am 4. April bestätigt worden sei²⁸⁴⁹.

Am 5. Mai 1804 erfolgte die Verzeichnung der Grundstücke und Gebäude des Klosters mit einer Schätzung des Wertes als Vorbereitung für den möglichen Verkauf²⁸⁵⁰. Genau eine Woche später erstattete Wülffing gemäß der Anweisungen vom 25. November 1803 und vom 27. April 1804 Bericht über die finanzielle Lage des Klosters. In dieser Zeit muss auch das erste, allerdings unvollständige Bibliotheksinventar entstanden sein. Daher forderte die Separatkommission umgehend ein vollständiges Verzeichnis an²⁸⁵¹.

Die Erklärung der Mönche über ihren künftigen Aufenthalt nahm Wülffing am 25. Mai 1804 zu Protokoll. Zuvor hatte er die Beschlüsse der Separatkommission vom 11. Mai den Klostermitgliedern Büchler, Rinck, Dörpekaus, Averdunck, Ferdinand, Heim, Kreckel, Rötger und Müller verlesen. Ins Zentralkloster wollte nur der hinfällige Pater Ferdinand freiwillig gehen. Heim musste gezwungenermaßen dorthin, um die nötige Pflege zu erhalten, und Pater Kreckel, der immer noch auf seine Anerkennung hoffte, wollte das Zentralkloster wählen, sofern er nicht Pfarrgehilfe in Lennep werden könnte. Da Wülffing die Laienbrüder offenbar nicht gleichzeitig mit befragt hatte, mahnte dies die Separatkommission am 22. Juni 1804 an. Zugleich sollte er den Transport der beiden Patres ins Zentralkloster bis zum 1. Juli organisieren und den Knecht zum gleichen Termin auszahlen und entlassen²⁸⁵².

Unmittelbar vor dem Ende des gemeinsamen Zusammenlebens zum Ende Juni 1804 hin sollten die beiden Patres Ferdinand und Heim durch ein Mitglied des Lennepers Magistrats angemessen und ohne Hast ins Zentralkloster begleitet werden und dort vor dem 1. Juli 1804 ankommen²⁸⁵³. Außerdem hatte der Lokalkommissar die Forderungen des Klosterknechtes nach Gesindeordnung mit dem Oberen zu liquidieren und ebenfalls vor dem 1. Juli ohne weitere Genehmigung durch die Separatkommission zu begleichen²⁸⁵⁴.

Unmittelbar vor der Räumung inspizierte Wülffing das Kloster abschließend. Er fand alles so vor, wie es den Inventaren gemäß sein sollte, und der Zustand des Gebäudes hatte sich nicht nennenswert verschlechtert. Aus Platzmangel sollten Pastor, Kaplan und Küster einstweilen im Klostergebäude wohnen und dieses mitsamt dem Inventar „gegen böse Menschen“ verwahren. Ab sofort waren dem Oberen jeder weitere Empfang sowie alle Rechtsgeschäfte untersagt. Wülffing forderte ebenso die Archivalien und die Dokumente zur Vermögensverwaltung ein. Auch der Termin wurde erst mit diesem Tage endgültig eingestellt²⁸⁵⁵. Der 30. Juni 1804 bezeichnet also den tatsächlichen Zeitpunkt der faktischen Aufhebung.

²⁸⁴⁹ Vgl.: JB II 6396, Bll. 30-32, Anträge zu den Minoriten vor der Separatkommission v. 27.04.1804 (Dabei sollte Wülffing zunächst angewiesen werden, im Einklang mit benanntem Reskript einen anderen Pater als Guardian zu bestellen, was aber offenbar schon durch ein weiteres Reskript erledigt worden war.); JB II 6396a, Bl. 43, Schreiben der kath. Gemeinde Reusrath an die Separatkommission v. 12.04.1804. Die Berufung Büchelers zum Reusrather Vikar meldete die Gemeinde am 12. April, weil sie gehört hatte, dass Bücheler zum Oberen in Lennep berufen worden sei, „wahrscheinlich, weil man dessen Beförderung nicht gekannt hat.“

²⁸⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 1-4, Protokoll v. 05.05.1804.

²⁸⁵¹ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 55-58 u. 66-67, Protokoll v. 12.05.1804 u. Vermerk Lindens a. d. korrigierten Personalstatus o. D., vermutlich auch v. 26.05.1804.

²⁸⁵² Vgl.: JB II 6396a, Bll. 73-75 u. 81, Protokoll vor Wülffing v. 26.05.1804 u. Anweisung der Separatkommission v. 22.06.1804.

²⁸⁵³ Vgl.: JB II 6396, Bll. 67-68, Vortrag Lindens vor der Separatkommission v. 22.06.1804; JB II 6396a, Bl. 112, Anweisung v. 14.09.1804. Die Kosten von 16 Rt hat die Landeskasse im September 1809 beglichen.

²⁸⁵⁴ Vgl.: JB II 6396, Bll. 67-68, Vortrag Lindens vor der Separatkommission v. 22.06.1804.

²⁸⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 15-19, Protokoll v. 30.06.1804.

Wann genau den Lennepern ihre Aufhebung formal verkündet wurde, ist nicht überliefert, dies scheint aber eventuell erst kurz vor der Räumung geschehen zu sein. Die Aufhebungsverordnung hatte der Kanzleibote Schleuter nach Wipperfürth und Lennep überbracht, wofür ihm Mitte August 1804 immerhin 4 ½ Reichstaler ausgezahlt wurden²⁸⁵⁶.

Bei der Räumung des Klosters stellte sich dann heraus, dass die Mönche einiges verheimlicht hatten, als der Magistrat das Inventar der Kirchen- und Klostersachen aufgestellt hatte. Pfarrer Rinck hatte den Stadtrat darüber verständigt. Der wiederum beschlagnahmte vorläufig den Inhalt der Zellen von Laurentz Averdunck und Adam Müller sowie Klosterartefakte, die bei der Witwe Schurtz deponiert waren, als die Klosterbrüder das Inventar als ihr persönliches Eigentum gerade abtransportieren wollten. Rinck hatte festgestellt, dass in der Kirche drei samtene Kissenbezüge, ein Tuch für die Kommunionbank, eine Stola und eine silbervergoldete Büchse, in der bei Versehngängen die Hostien aufbewahrt wurden, fehlten. Die Aufsicht über diese Dinge hatten Averdunck und Müller. Als sich beide an den Lokalkommissar wandten, um die Arretierung aufheben zu lassen und die Gründe dafür zu erfahren, leitete dieser eine Untersuchung ein. Dabei schob Averdunck alle Schuld auf Müller, der allein für die Kirchensachen zuständig gewesen sei. Der Laienbruder wiederum bemühte sich, außer Verdacht zu kommen. Die Kissen seien nicht aus Samt gewesen und bereits zu Stuhlkissen umgearbeitet worden, die er als sein Eigentum betrachte, die aber auch zum Gottesdienst zu gebrauchen seien. Das Kommuniontuch könne er herbeischaffen. Dasselbe befinde sich wie die übrige vermisste Tischwäsche und das Geschirr auf Geheiß des verstorbenen Oberen bei Wilhelm Elcken in Elberfeld. Nur die Dose müsse auf jeden Fall noch in der Sakristei sein. Zudem gab Müller an, dass der Guardian auch Rinck einige Kirchensachen zugewiesen habe, da die Pfarre lange nichts eingebracht hatte. Dies war umso interessanter, als Rinck vom August 1803 bis zur Aufhebung des Klosters keine Liste mehr über die Einkünfte der Pfarrei geführt hatte. Nun forderte Wülffing dieselbe an, um festzustellen, was die Lokalkommission dem Pfarrer für seine Dienste schuldig sei, da dieselbe die entgangenen Einkünfte ersetzen wollte. Zudem hatten die Patres Rinck und Bücheler Sachen für sich und den Ronsdorfer Pastor Willibrord Weber zusammengetragen, die sie bezahlt hatten und die daher deren Eigentum waren. Diese Stücke waren eine braune Kasel mit Chorkappen sowie zwei blaurote Leviten mit falschem Gold- und Silberbesatz. Allerdings fanden sich nur die bei Schurtz gelagerten Kissen und das Kommunikantentuch vor. Während die Bezüge eingezogen wurden, erhielt Rinck das Tuch zum Gebrauch in der Kirche. Der Arrest auf die persönlichen Sachen der Mönche wurde daraufhin aufgehoben. Einen Tag nach diesem ersten Verhör wurde der gerade zurückgekehrte Bruder Röttger aufgefordert, alle verheimlichten Dinge zu benennen, so dass er seine Angaben beideln könne. So gab Röttger an, dass der alte Guardian Stock 32 Teile Zinngeschirr und -besteck sowie zwölf Servietten und drei Tischtücher als Ausgleich für nicht erhaltenes Bekleidungsgeld angewiesen habe. Für die Aufbewahrung sei er verantwortlich. Noch am selben Tag wurde ein Verzeichnis der offenbar bei der Witwe Hamacher deponierten Gegenstände erstellt²⁸⁵⁷.

²⁸⁵⁶ Vgl.: JB II 6284, Bl. 232, Anweisung v. 14.08.1804.

²⁸⁵⁷ Vgl: JB II 6396a, Bll. 93-104, Verzeichnis v. 13.07.1804, Bericht Wülffings v. 24.07.1804 u. Protokoll v. 12.-13.07.1804, hier: Awerdonk. Bei den Artefakten handelt es sich offenbar um die bei der Witwe Hamacher liegenden Effekten: 2 große Zinnschüsseln, 1 Zinnteller, 1 kleinen zinnernen Suppentopf, 5 Zinnlöffel, 2 Tischtücher, 1 zinnerne Suppenkump, 1 gr. Zinnschüssel, 7 Zinnteller, 6 Servietten, 1 kl. Suppentopf aus Zinn, 2 Servietten, 3 Gabeln, 1 Messer.

Auf das eigentliche Aufhebungsgeschäft folgte die übliche Abwicklung, die sich noch hinzog. Zunächst sollten alle Verzeichnisse vom Oberen unterzeichnet und anschließend an die Separatkommission eingesandt werden²⁸⁵⁸.

Die Verhältnisse des Schullokalen untersuchte der Schulrat Bracht am 7. September 1804 vor Ort. Linden trug darauf hin am 28. September 1804 zum Lenneper Kloster in der Separatkommission vor, die Beschlüsse zur weiteren Abwicklung der Schulden, der Schul- und Pfarrangelegenheiten traf. Den Mietern des Klosterhauses wurde in diesem Zuge am 8. Oktober 1804 die Pacht aufgekündigt²⁸⁵⁹.

Trotz der klaren Aufträge entwickelte sich das Aufhebungsgeschäft aber doch etwas schleppend, da am 9. November 1804 sowohl der Lokalkommissar wegen des Aktiv- und Passiv-Status, als auch Oberförster Fromm wegen des Berichts über die Waldungen unter Strafandrohung aufgefordert wurden, ihre Berichte endlich einzureichen²⁸⁶⁰.

Die Überschüsse aus den Einnahmen sollten bereits im Frühjahr 1805 zu einer deutlichen Verminderung der Schuldenlast führen. Zeitgleich sollte Wülffing endlich die Rechnung unter Strafandrohung einsenden. Der Lokalkommissar verwies allerdings darauf, dass er das längst getan habe. Die Abrechnung musste er wohl neu erstellen, da die Separatkommission ihn anwies, künftig zwei Exemplare zu fertigen, damit eine einfache Abschrift möglich sei²⁸⁶¹.

Der Verkauf des Klosterbesitzes rief schnell auch Gläubiger auf den Plan. Wülffing sollte daher sofort die Klosterschulden liquidieren²⁸⁶². Mitte und Ende Februar 1805 wurde die Schuldenliquidation vom 2. März bei Wülffing in Ronsdorf, in den Pfarrkirchen der Umgebung, im „Kölner Beobachter“, den „Wochentlichen Nachrichten“ sowie in der „Churfürstliche-Privaten herzoglich-bergischen Provinzial-Zeitung“ aus Elberfeld bekannt gemacht²⁸⁶³.

Der Verkauf der nicht benötigten Teile des Klosters wurde dem Lokalkommissar am 5. April 1805 erstmals aufgetragen²⁸⁶⁴. Am 2. Juli 1805 erschienen schließlich in den üblichen Zeitungen Annoncen, die den anstehenden Verkauf der Klostergebäude ankündigten²⁸⁶⁵, welcher sich dann aber noch Jahre hinziehen sollte (s. u.).

Personalstand

Im ersten Personenverzeichnis vom 29. April 1802 werden acht Priester- und drei Laienbrüder als Mitglieder der Lenneper Mission aufgeführt. Ende März 1804 berichtet Wülffing von sieben Patres und zwei Laienbrüdern²⁸⁶⁶. Zu diesem Zeitpunkt müssen allerdings bereits zwei

²⁸⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 42-58, Vortrag Lindens in der Separatkommission v. 28.09.1804.

²⁸⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 30-36, 42-58 u. 71, Bericht v. 07.09.1804, Anträge v. 28.09.1804 u. Schreiben der Separatkommission v. 26.10.1804.

²⁸⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bl. 78, Anweisung der Separatkommission v. 09.11.1804.

²⁸⁶¹ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 238, 242 u. 244, Anweisungen der Separatkommission v. 12.03.1805, Bericht Wülffings v. 28.03.1805 und Anweisungen der Separatkommission v. 07.05.1805.

²⁸⁶² Vgl.: JB II 6396a, Bll. 173-174, Schreiben Clarenbachs an die Separatkommission, eing. 02.01.1805 u. Bl. 175, Anweisung der Separatkommission v. 04.01.1805. Clarenbach hatte erklärt, dadurch selbst Kredite aufnehmen und dadurch Verlust und Ungemach durch drohende Kreditoren erleiden zu müssen.

²⁸⁶³ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 259-264, Text der Kanzelverkündigung o. D., Der Beobachter Nr. 1150, Köln, v. 7. Ventose (13./26.02.1805), Wochentliche Nachrichten, Nr. 9 v. 26.02.1805, Churfürstliche-Private herzoglich-bergischen Provinzial-Zeitung, Elberfeld, v. 22.02.1805.

²⁸⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bl. 98, Anweisung v. 05.04.1805.

²⁸⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 131-132, Wochentliche Nachrichten, Nr. 27 v. 02.07.1805.

²⁸⁶⁶ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 2-7 u. 35-40, Personenverzeichnis von Stock und Büchler v. 29.04.1802, Personalstatus v. 04.11.1802 u. Bericht Wülffings an die Separatkommission v. 30.03.1804.

Patres in Lennep verstorben, beziehungsweise einer verstorben und einer verschickt worden sein, denn der Siegburger Präses Gouders war zwischenzeitlich als neuer Superior nach Lennep gekommen. Dieser verstarb aber bereits am 13. Februar 1804, weshalb er nicht weiter verzeichnet ist²⁸⁶⁷. Im April 1804 befanden sich im Kloster Lennep dementsprechend noch sechs Priester- und zwei Laienbrüder²⁸⁶⁸.

Da der letzte regulär gewählte Obere, Pater Gouders, wegen seines zu schnell erfolgten Todes nicht in den Lennep Akten verzeichnet ist, findet sich seine Vita unter den Akten der Siegburger Klausur, aus der er nach Lennep versetzt worden war.

Im Personalstatus vom November 1802 führt der Obere über die regulär gezählten Kleriker noch weitere fünf Minoriten auf, die zwar nicht zum Kloster gehörten, aber dessen Schutz in der Not anvertraut waren. Es handelte sich um Priesterbrüder, die in der Umgebung als Pastoren von Ronsdorf, Cronenberg und Solingen sowie als Kaplan und Lehrer in Solingen angestellt waren. Ursprünglich gehörten diese Minoriten zur Mission in Lennep. Allerdings ernannte sie das Ordenskapitel 1792 oder 1793 zu freien Missionaren, weshalb dieselben auch ihr Salär aus der Brüchtenkasse der Landesregierung bezogen. Demnach hatte das Kloster durch sie keinen Vorteil und die Missionare im Normalfall auch nichts von diesem. Somit hatte das Kloster selbst also offiziell keine Expositi²⁸⁶⁹. Diese Missionare blieben offensichtlich auf ihren Posten und wurden somit durch die bergische Säkularisation nicht weiter berührt. Allerdings fiel mit der Lennep Residenz ihr potentieller Rückzugsort fort.

Eine Besonderheit ist der Aufenthalt des Pater Kreckel 1804 im Kloster. Dieser erklärte dem Lokalverwalter, dass er zwar Mitglied des Klosters Oberwesel gewesen und zum Stichtag, dem 5. Oktober 1802, nicht in Lennep gewesen sei, aber schon früher durch Affiliation das Recht zum dortigen Aufenthalt erworben habe. Wie es üblich war, hatte er sich Lennep als Aufenthalt ausgewählt, für den Fall, dass er körperlich oder geistig nicht mehr seinem Priesteramt nachkommen könne. Dafür hat dieses Kloster auch das Geld erhalten, das er beim Eintritt in den Orden gezahlt hatte. Kreckel argumentierte, dass er keinen Nachteil erfahren könne, nur weil sein Oberer ihn zum fraglichen Zeitpunkt nach Oberwesel versetzt habe. Der Obere seinerseits bestätigte den Akt der Affiliation, dem er selbst beigewohnt habe und der auch veröffentlicht und im Provinzbuch verzeichnet worden war. Dadurch bestand nach dem Gebrauch des Ordens die Pflicht zur Aufnahme Kreckels in Lennep. Sie wurde dem Geistlichen daher wohl Ende Januar 1804 auch nicht verwehrt. Wülffing hatte sich die Entscheidung über Kreckels Schicksal nicht einfach gemacht und „erheblichen Umgang“ genommen, den Geistlichen auszuweisen, und ihn daher schließlich doch in den Personalstatus des Klosters aufgenommen²⁸⁷⁰.

Die Separatkommission hingegen teilte diese Entscheidung nicht. Linden vermerkte dazu, dass dieser Akt abzulehnen sei, da Kreckel weder Inländer sei noch sein Verweilen den Vorschriften entspreche. Selbst als Landeskind hätte der Pater nur dann aufgenommen werden können, wenn dafür zuvor ein Ausländer das Herzogtum Berg verlassen hätte. Demnach

²⁸⁶⁷ Vgl.: Kurzbiografie unter Minoriten Siegburg.

²⁸⁶⁸ Vgl.: JB II 6496, Bll. 30-32, Anträge zu den Minoriten vor der Separatkommission v. 27.04.1804.

²⁸⁶⁹ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 5-7 u. 51-52, Protokoll über die Vernehmung des Oberen darüber v. 05.05.1804 u. Personalstatus v. 04.11.1802. Pastor zu Ronsdorf war Willibrordus Weber, Pastor zu Cronenberg Narcissus Wistorf, Pastor zu Solingen Candidus Evens, Kaplan zu Solingen Richardus Thiemann, und Lehrer ebenda war Beatus Kölling.

²⁸⁷⁰ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 61-67, Bericht Wülffings v. 30.05.1804, Protokoll der Vernehmung Kreckels v. 26.05.1804 u. korrigierter Personalstatus o. D., vermutlich auch v. 26.05.1804.

müsse Kreckel sofort aus dem Status entfernt und aus dem Kloster ausgewiesen werden. Ein letztes Mal bat dieser am 30. Juni 1804 die Separatkommission um Gleichbehandlung mit den übrigen Lenneper Mönchen²⁸⁷¹.

Anfang 1805 gehörten dem früheren Kloster noch insgesamt neun Mitglieder an, nachdem eines an einer Lungen- und Auszehrungskrankheit verstorben war²⁸⁷².

Für ein Leben im Zentralkloster hatten sich nur die Patres Ferdinand und Heim entschlossen²⁸⁷³.

Priester

Der vorletzte reguläre Superior oder Guardian der Lenneper Mission war der Kölner **Gabriel Stock**. Dort wurde er 1756 geboren, 1775 legte er Profess ab. Stock lebte zunächst zehn Jahre in linksrheinischen Klöstern, erst 1799 kam er offenbar als neuer Guardian nach Lennepe²⁸⁷⁴. Der Superior Stock ist aber schon Ende 1802 oder Anfang 1803 verstorben²⁸⁷⁵.

Pater Gouders, der am 13. Februar 1804 starb, war zunächst Nachfolger von Gabriel Stock²⁸⁷⁶. Er ist in den Personalstatus nicht erfasst, da er erst nach dem Ausschlussstermin von 1802 und der Korrektur von Anfang 1803 gekommen und vor der Korrektur von 1804 schon verstorben war.

Aus der Freiheit Hückeswagen stammte der 1761 geborene Lenneper Prokurator **Bonaventura Bücheler**. Er hielt Station und Dienst bei einem Pastor im Amt Miselohe und versah zugleich den dortigen Termin. Profess hatte der approbierte Seelsorger 1781 abgelegt, sechs Jahre später kam er nach Lennepe. Im Mai 1804 wurde Bücheler als letzter Oberer des Lenneper Klosters provisorisch angeordnet. Ins Zentralkloster wollte er jedoch nicht gehen, sondern die bereits angenommene Stelle des Frühmessners in Reusrath im Amt Miselohe annehmen²⁸⁷⁷. Im Herbst 1805 hielt Bücheler für 80 Reichstaler die Sonn- und Feiertagsmesse in Reusrath. Er moniert aber, mit seinem Salär ließe sich nicht leben, weder eine Wohnung noch ein Garten bezahlen, so dass er sich „kümmerlich durchschlagen“ müsse. Bei steigenden Preisen sei er krank und schwach, so dass sein halbes Gehalt für Arzneien aufgewendet werden müsse. Mittlerweile sei sein Kredit ausgereizt und er wolle auch nicht bei Leuten Schulden machen, die er nie zurückzahlen könne. Deshalb wollte Bücheler zu seinem Salär auch die übliche Pension erhalten, wie er es von anderen Mendikanten auch kannte. Das beigelegte Attest des Dr. Conzen bescheinigt Bücheler ein Brustleiden und Hämorrhoidalkoliken. Während letztere mit der allgemeinen Schwäche Folge des langen Terminierens seien, ginge die Engbrüstigkeit auf einen Kolbenstoß gegen die Brust zurück,

²⁸⁷¹ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 66, 78 u. 82-83, Vermerk Lindens a. d. korrigierten Personalstatus o. D., vermutlich auch v. 26.05.1806 (Die endgültige Weisung, Kreckel aus dem Status zu streichen, erging am 15.06.1804.) u. Anweisung der Separatkommission v. 15.06.1804 u. Kreckel an Separatkommission v. 30.06.1804.

²⁸⁷² Vgl.: JB II 6394a, Bll. 353-356, Marginalantrag, abgel. am 21.01.1805.

²⁸⁷³ Vgl.: JB II 6496, Bll. 67-68, Vortrag Lindens vor der Separatkommission v. 22.06.1804.

²⁸⁷⁴ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 2-7, Personenverzeichnis von Stock und Büchler v. 29.04.1802 u. Personalstatus von Stock, Rinck und Büchler v. 04.11.1802.

²⁸⁷⁵ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 1-20, Personalstatus von Stock, Rinck und Büchler v. 04.11.1802, Personalstatus v. 24.04.1802 u. Personal- und Realstatus v. 29.12.1803. Stock ist noch am 04.11.1802 in Lennepe als Oberer nachweisbar. Am 29.12.1803 gehört Gouders der Siegburger Klause bereits nicht mehr an und ist als nach Lennepe versetzt vermerkt.

²⁸⁷⁶ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 33, Bericht Evens an die Separatkommission v. 16.02.1804.

²⁸⁷⁷ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 2-7, 48 u. 73-75, Personenverzeichnis von Stock und Büchler v. 29.04.1802, Personalstatus von Stock, Rinck und Büchler v. 04.11.1802, Personalstatus v. 07.05.1804 u. Protokoll vor Wülffing v. 26.05.1804, hier Büchler.

den ihm ein französischer Soldat beim Einmarsch der Besatzer zugefügt habe. Ungewohnt großzügig wies die Separatkommission die gewünschte Zahlung rückwirkend zum 1. April 1804 an. Zudem sollte diese Zahlung auch zukünftig erfolgen, ohne dass die sonst nötigen Zeugnisse eingefordert würden²⁸⁷⁸. Möglicherweise fanden bei dieser Entscheidung auch Büchelers Verhalten und Entgegenkommen während der Säkularisation Berücksichtigung.

Pater **Modoald Ferdinand** stammte aus Stalhofen, wo er am 28. Juli 1762 geboren wurde²⁸⁷⁹. Profess hat Ferdinand 1779 abgelegt. Im Kloster Lennep lebte er seit 1796. Ferdinand war zum Zeitpunkt der Klösteraufhebung zwar zur Seelsorge approbiert, aber dazu nicht fähig, da er seit 1793 hinfällig war. Dadurch „ist dessen Vernunft dermaßen geschwächt, daß er zu allen geistlichen Diensten, und Seelsorge unfähig geworden, und kann wirklich nicht mehr thuen.“ 1804 bescheinigt Wülffing ihm Epilepsie. Ferdinand sah sich wegen seiner Fallsucht zum Eintritt in das Zentralkloster gezwungen und bat darum, nach Ratingen transportiert zu werden, da der Weg für ihn allein lebensgefährlich sei²⁸⁸⁰. Dort litt der Priester auch 1810 noch an der Fallsucht, weswegen er immer noch als dienstuntauglich galt²⁸⁸¹.

Der Pater **Peter Heim** erblickte am 13. April 1765 das Licht der Welt²⁸⁸². Er war der Sohn des Sattlers Georg Heim und dessen Frau Maria Katharina Stephan aus Hammelburg im Hochstift Fulda²⁸⁸³. Er ging 1785 ins Kloster und wirkte seit 1800 in Lennep. Früher war Heim Beichtvater, aber seit „4 Jahren ist derselbe seiner Vernunft gänzlich beraubt, und zu allen geistlichen Diensten unfähig, und muß als ein Gefangener auf dem Zimmer bewachtet, und bewahret werden“ oder er „geth [...] wie ein Kind einher.“ Aus diesem Grund erklärte auch der Obere, dass Heim ins Zentralkloster übersiedeln werde und für ihn ein Transport organisiert werden müsse, weil eine einfache Reise nicht möglich sei²⁸⁸⁴. 1810 wird er dort

²⁸⁷⁸ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 388-391, Schreiben Büchelers, eing. 15.10.1805, Gutachten Dr. Conzens v. 26.09.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 25.10.1805.

²⁸⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7558, Personalstatus vom 27.09.1809. Ebenso ist Ferdinand auch im Verzeichnis der Pensionisten von 1804 nicht verzeichnet. Vgl.: JB II 6154, Bl. 17; JB II 6396a, Bll. 2-7, Personenverzeichnis von Stock und Büchler v. 29.04.1802 u. Personalstatus von Stock, Rinck und Büchler v. 04.11.1802. Demnach wurde Ferdinand bereits um 1760 in Montabauer geboren. Heute Montabauer-Stalhofen.

²⁸⁸⁰ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 5-7, 48, 66-67 u. 73-75, Personalstatus von Stock, Rinck und Büchler v. 04.11.1802, Personalstatus v. 07.05.1804, korrigierter Personalstatus o. D., vermutlich v. 26.05.1804, hier Creckel u. Protokoll vor Wülffing v. 26.05.1804.

²⁸⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 9917; JB II 6496, Bll. 67-68, Vortrag Lindens vor der Separatkommission v. 22.06.1804. Für den Klösternamen und das genaue Geburtsdatum vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810. Dieselben Gesundheitsbeschwerden sind schon erwähnt in JB II 6396a, Bll. 2-3, Personenverzeichnis von Stock und Büchler v. 29.04.1802 u. Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809. Ebenso ist Ferdinand auch im Verzeichnis der Pensionisten von 1804 nicht verzeichnet. Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Nach JB II 6396a, Bll. 2-3, Personenverzeichnis von Stock und Büchler v. 29.04.1802 wurde Ferdinand in Montabaur geboren. Nach Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810 standen ihm 301 Francs Versorgung zu, was dem üblichen 125 Fl. Unterhalt entspricht.

²⁸⁸² Vgl.: Ghzm Berg 7558, Personalstatus vom 27.09.1809; JB II 6396a, Bll. 5-7 u. 48, Personalstatus von Stock, Rinck und Büchler v. 04.11.1802 (Hiernach war Heim Ende 1802 erst 35 Jahre alt.), der Personalstatus v. 07.05.1804 gibt dagegen an, Heim sei bereits 40 Jahre alt.

²⁸⁸³ Vgl.: StA Ratingen, R-S-21 Nr. 1.

²⁸⁸⁴ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 2-7, 35-40, 66-67 u. 73-75, Personalstatus von Stock, Rinck und Büchler v. 04.11.1802 u. Personenverzeichnis von Stock und Büchler v. 29.04.1802, Bericht Wülffings an die Separatkommission v. 30.03.1804, korrigierter Personalstatus o. D., vermutlich v. 26.05.1804 u. Protokoll vor Wülffing v. 26.05.1804; JB II 6496, Bll. 67-68, Vortrag Lindens vor der Separatkommission v. 22.06.1804; Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809; JB II 6396a, Bll. 5-7, Personalstatus von Stock, Rinck und Büchler v. 04.11.1802.

immer noch betreut und ist „toll, gelegentlich rasend“²⁸⁸⁵. Er starb im Alter von 67 Jahren am 8. Januar 1831 um 2 Uhr früh im Minoriten-Zentralkloster Ratingen²⁸⁸⁶.

Der Pater **Albinus de Jonge** stammte aus den Niederlanden und wirkte in Lennep als Lehrer für Deutsch, Französisch und Latein. Geboren wurde er 1768. Profess legte der Minorit erst 1797 ab, bevor er 1800 in die Mission Lennep als approbierter Seelsorger eintrat²⁸⁸⁷. Er war später zum Kaplan vorgesehen und ist im November 1803 in seine flandrische Heimat gereist, um dort eine Anstellung in der Seelsorge zu finden²⁸⁸⁸. De Jonge hatte offenbar richtig angenommen, dass die Separatkommission diesen Versuch nicht ungern sähe. Er argumentierte, dass in Flandern Priestermangel herrsche und malte sich daher gut Chancen aus, behielt sich aber das Recht auf eine Rückkehr nach Lennep ausdrücklich vor²⁸⁸⁹. Er sollte nach drei Monaten eine entsprechende Versorgungsstelle nachweisen oder nach Lennep zurückkehren. Bis Ende April 1804 war allerdings beides noch nicht geschehen²⁸⁹⁰. Wohl aufgrund seiner langen Abwesenheit taucht de Jonge nicht mehr im Personalstatus vom 7. Mai 1804 auf²⁸⁹¹. Vermutlich hatte er zwischenzeitlich eine entsprechende Stelle in seinem Heimatland gefunden.

Laurentinus Averdunck wurde 1764 im kölnischen Linz geboren. Er war 1802 zur Seelsorge approbiert und seit 1787 Minorit. 1791 kam er nach Lennep. Er half während seiner Zeit in Lennep bei den Geistlichen im Amt Monheim aus und terminierte dabei. 1804 wird er als Missionar in den Ämtern Monheim (Richrath) und Mettmann geführt, mit der Bemerkung, er helfe dem Kloster jedoch nicht: „Er scheint würcklich in die Klasse der Vagabunden übergetreten zu seyn, denn seit langer Zeit hat er von sich nicht hören noch sehen lassen, und dem Oberen ist der Ort seines Aufenthalts, aller Erkundigungen ungeachtet, verborgen.“ Ende Mai war Averdunck allerdings wieder in Lennep und gab dort an, seine Pension bei seiner Schwester auf dem langen Weyer im Amt Monheim in der Pfarre Itter verzehren zu wollen²⁸⁹². Er wurde tatsächlich Pensionsempfänger²⁸⁹³ und war bei seinem Austritt in den erwähnten Unterschlagungsfall verwickelt (s. o.). Nur kurze Zeit nach der Klosteraufhebung ist er in der Nacht vom 22. auf den 23. April 1805 bei seinen Verwandten Aufm Langeweyer verstorben²⁸⁹⁴.

Ebenfalls Pensionär war **Didimus Dorpekaus**²⁸⁹⁵. Der 1752 im Kirchspiel Wipperfürth geborene Minorit legte 1780 Profess ab und kam 1785 nach Lennep. Er lebte zur Zeit der Klosteraufhebung als Stationar beim Pastor seiner Heimatstadt und versah den Termin im

²⁸⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 9917, hier Peter Klein.

²⁸⁸⁶ Vgl.: StA Ratingen, R-S-21, Nr.1.

²⁸⁸⁷ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 2-7, Personenverzeichnis von Stock und Büchler v. 29.04.1802 u. Personalstatus von Stock, Rinck und Büchler v. 04.11.1802.

²⁸⁸⁸ Vgl.: JB II 6496, Bll. 30-32, Anträge zu den Minoriten vor der Separatkommission v. 27.04.1804.

²⁸⁸⁹ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 17-18, Schreiben de Jonges o. D., vermutlich November 1803. Die Separatkommission erteilte unter dem 22.11.1803 ihre Zustimmung zu diesem Versuch.

²⁸⁹⁰ Vgl.: JB II 6396, Bll. 30-32, Anträge zu den Minoriten vor der Separatkommission v. 27.04.1804.

²⁸⁹¹ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 48, Personalstatus v. 07.05.1804.

²⁸⁹² Vgl.: JB II 6396a, Bll. 2-7, 35-40, 48 u. 73-75, Personenverzeichnis von Stock und Büchler v. 29.04.1802, Personalstatus von Stock, Rinck und Büchler v. 04.11.1802, Personalstatus v. 07.05.1804, Bericht Wülffings an die Separatkommission v. 30.03.1804 u. Protokoll vor Wülffing v. 26.05.1804, hier Averdonck. Langeweyer ist das heutige Düsseldorf-Holthausen.

²⁸⁹³ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17, Verzeichnis der Pensionisten 1804, hier: Averdonck.

²⁸⁹⁴ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 333, Bericht Baumeisters an die Separatkommission v. 24.04.1805. Die Anzeige hat der dortige Vorsteher gemacht.

²⁸⁹⁵ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17, Verzeichnis der Pensionisten 1804, hier Dorpekaus.

Amt Steinebach. Ende März 1804 lag er seit einiger Zeit krank und gelähmt im Hause seiner Mutter danieder und bedurfte der Unterstützung des Klosters statt dasselbe durch seine Einrichtungen zu unterstützen. Ende Mai war er wieder in Lennep und bezeichnete sich als Expositus beim Pfarrer zu Wipperfeld. Die dortige Stellung, obwohl ohne festes Gehalt, scheint ihm zugesagt zu haben, da er dort seine Pension empfangen wollte²⁸⁹⁶. In diesem Zusammenhang erwähnt Wülffing auch, Dorpekaus habe zwar einen Schaden am Fuß, sei aber sonst gesund²⁸⁹⁷.

Adalbert Rinck wurde 1756 in Cochem an der Mosel geboren. Seit 1773 Minorit lebte er Ende 1802 seit sieben Jahren in Lennep²⁸⁹⁸. Rinck war damals dort Pastor oder Vikar. Er bemühte sich im Verein mit kirchlicher und weltlicher Gemeinde, diese Stelle auch über die Klosteraufhebung hinweg behalten zu können²⁸⁹⁹. Sein Ansinnen hatte Erfolg. Am 11. April wurde er als zukünftiger Pastor mit 200 Reichstalern Salär aus dem Klosterfonds angeordnet. Damit war die Frage nach seinem ferneren Aufenthalt für Wülffing erledigt²⁹⁰⁰.

Der **Jodocus Kreckel** war ursprünglich in das Kloster Lennep eingetreten, dessen Mitglied er den Ordensstatuten nach stets zu bleiben glaubte. 1801 wurde er aus den linksrheinischen Gebieten Nassaus ausgewiesen, weil er im Rechtsrheinischen geboren war. Nach der Ausweisung hinderte ihn zunächst eine Krankheit, sofort nach Lennep zurückzukehren. Erst im August 1803 konnte er sich mit Genehmigung des Provinzials dorthin begeben. Der 31-jährige Mönch taucht dann zwar im Personalstatus vom 7. Mai 1804 auf, allerdings war der Pfarrgehilfe da erst seit vier Monaten im Kloster Lennep und gesund. Offenbar war Kreckel nicht in der Lage, seinen Unterhalt zu sichern und suchte in Lennep Unterschlupf, da er diesem Kloster affiliert war. Da der Pater am 5. Oktober 1802 nicht der Lenneper Mission oder einem anderen bergischen Kloster angehört hatte, verwies ihn die Separatkommission jedoch in sein Herkunftskloster zurück. Während seines Aufenthaltes in Lennep hat Kreckel offenbar die Pfarrstelle verwaltet. Bevor die Entscheidung ihn auszuweisen bekannt geworden war, hoffte er nach der Klosteraufhebung auf eine weitere Anstellung als Pfarrgehilfe in Lennep oder alternativ eine Unterbringung im Zentralkloster²⁹⁰¹. Allerdings war er in den Unterschlagungsfall anlässlich der Klosteraufhebung involviert (s. o.).

Laienbrüder

Benvenut Rottger aus der Herrschaft Odenthal stammte der Schuster und Koch der Mission zu Lennep. Er wurde 1765 geboren und trat mit 31 Jahren in die Mission Lennep ein und wirkte seither dort als Schuster und Koch und versah zudem noch teilweise den Küsterdienst

²⁸⁹⁶ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 2-7, 35-40, 48 u. 73-75, Personenverzeichnis von Stock und Böhler v. 29.04.1802, hier Dydimus Dorpekaus, Personalstatus von Stock, Rinck und Böhler v. 04.11.1802, Personalstatus v. 07.05.1804, Bericht Wülffings an die Separatkommission v. 30.03.1804 u. Protokoll vor Wülffing v. 26.05.1804, hier Dörpinghaus.

²⁸⁹⁷ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 66-67, korrigierter Personalstatus o. D., vermutlich v. 26.05.1804, hier Dörpinghaus.

²⁸⁹⁸ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 5-7 u. 48, Personalstatus von Stock, Rinck und Böhler v. 04.11.1802, Personalstatus v. 07.05.1804.

²⁸⁹⁹ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 20-25. Zudem s.u.

²⁹⁰⁰ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 73-75, Protokoll vor Wülffing v. 26.05.1804, Protokoll vor Wülffing v. 26.05.1804.

²⁹⁰¹ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 48-49, 62-69 u. 82-83, Personalstatus v. 07.05.1804, Anweisung der Separatkommission v. 18.05.1804 (Hier wird Kreckel als gebürtiger Oberweseler bezeichnet, was aber vermutlich ein Fehler ist.), korrigierter Personalstatus o. D., vermutlich v. 26.05.1804 (hier Creckel), Protokoll der Vernehmung Kreckels v. 26.05.1804, Protokoll vor Wülffing v. 26.05.1804 u. Kreckel an Separatkommission v. 30.06.1804.

in Kloster- und Pfarrkirche. Zudem wartete der Laienbruder auch noch den beiden geistig verwirrten Patres als Krankenpfleger auf. Nach der Aufhebung durfte der Laienbruder als angestellter und aus dem Klosterfonds besoldeter Küster an der Lennep Kirche weiter seinen Dienst versehen. „Mit dem innigsten Danckgeföhle für diese gnädigste Wohlthat, habe ich mich zware bis zu diesem Augenblicke nach meinen äußersten Kräften bemühet, mit diesem Gehalte, und mit den vorfallenden Neben Gebühren mich durchzuschlagen, alleine ich muß dem Drange der Bedürfnissen unterliegen“, schrieb er im Spätsommer 1805 und erbat eine Erhöhung seines Salärs von nur 40 Reichstalern auf die 80 Reichstaler, die er auch im Zentralkloster, das für einen alten und schwächlichen Bruder die einzige Alternative sei, bekommen würde. Für den neuen Küster würden dann zusätzlich 40 Reichstaler Gehalt fällig, die auch diesem nicht reichen könnten. Die Separatkommission hingegen wies Röttger nur 55 Reichstaler Salär an²⁹⁰².

Didacus Lindenlauf war bereits 1802 alt und kraftlos. Er stammte aus Steinstraße im Herzogtum Jülich, wo er vermutlich 1726 geboren worden war. Seine 40 Klosterjahre hat er seit 1762 in Lennep verbracht. Lindenlauf war einer der beiden Almosensammler des Klosters. Vermutlich ist er vor Mai 1804 verstorben²⁹⁰³.

Der Schneider **Adam Müller** wurde am 17. September 1761 im kölnischen Liblar geboren²⁹⁰⁴. Er lebte seit 1789 im Kloster Lennep, wo er offenbar auch Profess abgelegt hatte. Müller versah nicht nur teilweise den Küsterdienst in Kloster- und Pfarrkirche, sondern betätigte sich auch als Kleider- und Almosensammler. Bereits im August 1804 erklärte Müller, für immer auf das Zentralkloster zu verzichten, weshalb ihm die Separatkommission ohne Verzug die übliche Abfindung und das Kleidergeld zugestanden hat. Müller begab sich zu seiner Schwester nach Liblar in der Grafschaft Metternich. Mehrfach hat er um Auszahlung der Abfindung gebeten und war erfolglos nach Düsseldorf gereist, um das Geld in Empfang zu nehmen. Auch der von ihm beauftragte Kanzleirat Olbertz war trotz Vollmacht unverrichteter Dinge zurückgekehrt. Ende November 1804 bat Müller nun eindringlich, ihm einen Auszahlungsort und ein Datum zu benennen, an dem er oder Olbertz das dringend benötigte Geld empfangen sollten. Eine entsprechende Anweisung hatte die Separatkommission zwar schon Anfang August ausgefertigt, allerdings verzögerte sich die Absendung durch ein Versäumnis des überlasteten Registrators Neuss, worauf der Zahlungsbefehl umgehend erneuert und bis Mitte Dezember vollzogen wurde. Trotzdem scheint Müller bereits im Frühjahr 1805 Mitglied des Zentralklosters in Ratingen gewesen zu sein, da dessen Oberer die Anwesenheit und den Eintritt Müllers bestätigt und vermeldet, dass dieser das Kloster nur einmal für wenige Tage verlassen habe, um die nötigen Möbel zu besorgen²⁹⁰⁵. Er diente auch 1810 noch als Sakristan in Ratingen²⁹⁰⁶.

²⁹⁰² Vgl.: JB II 6396a, Bl. 2-7, 35-40, 46-48, 66-67 u. 385-387, Personenverzeichnis von Stock und Büchler v. 29.04.1802, hier Rötgers, Personalstatus von Stock, Rinck und Büchler v. 04.11.1802, Bericht Wülffings an die Separatkommission v. 30.03.1804, Personalstatus v. 07.05.1804 u. Anweisung der Separatkommission v. 11.04.1804, korrigierter Personalstatus o. D., vermutlich v. 26.05.1804, hier Röttger, Schreiben Rötters' an die Separatkommission, eing. 26.09.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 01.10.1805.

²⁹⁰³ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 2-7 u. 48, Personenverzeichnis von Stock und Büchler v. 29.04.1802 (hier Didaeus Lindenlauf), Personalstatus v. 04.11.1802 (hier Lindenlauff) u. Personalstatus v. 07.05.1804. Hier taucht er nicht mehr auf. Heute Jülich-Steinstraß.

²⁹⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7558, Personalstatus vom 27.09.1809. Für den Namen und das genaue Geburtsdatum vgl.: Ghzm Berg 1872, Personalstatus v. 31.07.1810.

²⁹⁰⁵ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 5-7, 35-40, 48, 66-67, 108-110, 157 u. 328, Personalstatus von Stock, Rinck und Büchler v. 04.11.1802, Bericht Wülffings v. 30.03.1804, Personalstatus v. 07.05.1804, korrigierter

Bedienstete

Als Klosterknecht arbeitete Johann Berster im Kloster Lennep. Sein Jahreslohn betrug 16 Reichstaler. Sein letztes Dienstjahr hatte mit dem 22. Februar begonnen²⁹⁰⁷. Berster wurde zum 1. Juli 1804 gekündigt, nachdem seine Ansprüche auf rückständigen Lohn geprüft und befriedigt worden waren und er die in der Gesindeordnung vorgesehene Abfindung erhalten hatte²⁹⁰⁸. Allerdings beharrte der Knecht darauf, dass die zu fordernden 27 ½ Reichstaler auch Ende August trotz mehrerer schriftlicher Nachfragen noch nicht ausgezahlt worden seien, während die Rechenkammer nach einer Prüfung erklärte, die Zahlung sei längst vorgenommen worden²⁹⁰⁹.

Die Rasuren übernahm der Barbier Johann Andreas Schroeder gegen ein jährliches Entgelt von 1,5 Maltern Korn bis Ende Juni 1804²⁹¹⁰.

Außerdem übernahm das Kloster die Bezahlung eines Organisten und des Balgtreters, deren Dienste jeweils an Sonn- und Feiertagen morgens und nachmittags benötigt wurden²⁹¹¹.

Personal nach der Aufhebung

Die zur Aufrechterhaltung des Gottesdienstes nötigen Stellen eines Pfarrers, Kaplans und Küsters sowie eines Lehrers für die Schule wurden überwiegend mit ehemaligen Geistlichen der Mission besetzt. Aus der 1805 von Pfarrer und Kirchenvorstehern erhobenen Forderung, künftig den Organisten und den Balgtreter mit 25 Reichstalern, beziehungsweise 3 Reichstalern 20 Stübern zu besolden, ergibt sich, dass auch hierfür wohl unmittelbar nach der Aufhebung Personal eingesetzt wurde²⁹¹². Vermutlich handelte es sich um dieselben Personen, die diese Aufgaben auch schon früher ausgeführt hatten und nun wieder ihr sicher nötiges Zubrot verdienen konnten. Weiteres Personal wurde vor Ort nicht mehr benötigt.

Pensionen

Wie alle Mendikanten sollten die Minoriten erklären, ob sie ein Leben innerhalb des Zentralklosters ihres Ordens oder mit 50 Reichstalern Pension ein Leben außerhalb führen wollten. Zudem bestand die Möglichkeit, sich mit einer höheren Summe abfinden zu lassen. Den Laienbrüdern stand dagegen nur die Wahl zwischen dem Zentralkloster und einer Abfindung von 25 Reichstalern und 25 Gulden frei.

Mit der Weisung an den Lokalkommissar, die entsprechende Information einzuholen, wurde demselben bedeutet, die Laienbrüder könnten auch unter vorläufigem Verzicht auf die Abfindung von 25 Reichstalern und 25 Gulden probenhalber in ein weltliches Leben eintreten

Personalstatus o. D., vermutlich v. 26.05.1804 (Hier wird der Küsterdienst genannt.), Schreiben Müllers, eing. 03.08.1804, Anweisung der Separatkommission v. 08.08.1804, Schreiben Müllers an die Separatkommission v. 26.11.1804 (Das Schreiben ist mit einem schlecht erkennbaren Siegel versehen.) u. Schreiben Krings' an die Separatkommission v. 19.04.1805.

²⁹⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 9917; Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809. Für den Namen und das genaue Geburtsdatum vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.

²⁹⁰⁷ Vgl.: JB II 6396, Bll. 67-68, Vortrag Lindens vor der Separatkommission v. 22.06.1804.

²⁹⁰⁸ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 81, Anweisung der Separatkommission v. 22.06.1804.

²⁹⁰⁹ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 395, Schreiben des Knechtes, eing. 03.09.1804 mit Vermerken Lindens und der Rechenkammer.

²⁹¹⁰ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 280-284, Liquidationsprotokoll v. 02.03.1805.

²⁹¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 110-113, Protokoll v. 29.05.1805.

²⁹¹² Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 30-36 u. 110-113, Bericht v. 07.09.1804 u. Protokoll v. 29.05.1805.

und sich die Rückkehr in das Zentralkloster so vorbehalten. Das Geld sollten die Laienbrüder erst bekommen, wenn sie sich endgültig für ein Leben außerhalb der klösterlichen Gemeinschaft entschließen sollten²⁹¹³.

Ein Pater ist noch zu Beginn der Aufhebungsgeschäfte verstorben, zwei weitere Patres mussten wegen ihrer Pflegebedürftigkeit ins Zentralkloster gehen. Ein aus dem Linksrheinischen ausgewiesener Pater wurde als nicht zum Kloster gehörig betrachtet und musste sich ohne jede Versorgung durchschlagen. Zwei Minoriten lebten als Weltgeistliche ohne Pensionsanspruch, wobei sich die Spur des einen auf dem Weg nach Flandern verliert. Drei weitere Patres lebten von ihrer Pension, wobei einer zugleich eine Stelle als Weltgeistlicher antrat.

Von den drei Lenneper Laienbrüdern ist einer vermutlich noch vor der Aufhebung verstorben, einer trat vor Ort das Küsteramt an und verzichtete auf die Abfindung um gegebenenfalls später ins Zentralkloster gehen zu können. Der dritte Laienbruder hatte sich zwar für die Abfindung entschieden, deren Auszahlung sich allerdings verzögerte, bis der Minorit dann doch ins Zentralkloster eingetreten war.

Geistliches Leben

Die Lenneper Minoritenresidenz muss kurz vor ihrer Aufhebung ein trostloser Ort gewesen sein. So hatte sich ja auch Pater Bonaventura zunächst geweigert, deren letzter Oberer zu werden.

Wülffing berichtete der Separatkommission am 13. März 1804: „P. Bonaventura weigerte sich, die Stelle des Obern anzunehmen, und zwar aus dem Grunde, weil es erstens an Individuen fehle, um die gewöhnlichen Missionen zu besetzen, wodurch ihnen die Termine, als einzige Nahrungsquelle gänzlich abgingen, und weil zum anderen die Gläubiger des Klosters so dringend auf ihre Bezahlungen beständen, daß es schlechterdings eine Unmöglichkeit für ihn seye, der Kloster Oekonomie ferner vorzustehen.“ Daher müsse, so der Pater, die Separatkommission die Existenz der Mission sichern oder „die gänzliche Auflösung desselben, je eher, je lieber, befördere[n].“²⁹¹⁴

Recht zügig beauftragte nun die Separatkommission den Lokalkommissar, einen der ältesten Patres mit diesem Posten vorläufig und nach eigenem Ermessen zu betrauen, damit die Ordnung garantiert sei. Ein besonderer Hinweis galt der Gefolgschaft, die der Konvent dem eingesetzten Oberen schuldig sei. Wülffing hatte bald festgestellt, dass sich fast kein Pater für diese Stelle eignete und verordnete schließlich den oben bereits genannten Pater Bonaventura als Oberen, dem er aber erst lange und gut zureden musste, damit dieser den Posten überhaupt antrat. Die damit verbundene Klage, bei den derzeitigen Vorräten an Lebensmitteln sei an einen Fortbestand des Klosters nicht zu denken, fand auch Wülffing „würcklich sehr gegründet“²⁹¹⁵.

Das traurig Bild vom Leben im Kloster kurz vor der Räumung zeichnet Lokalkommissar Wülffing im Juni 1804 weiter: Am Ende waren es nur die milden Gaben der Lenneper Bevölkerung, die den Konvent aufrechterhielten. In den letzten Monaten herrschte ein dauernder Mangel an Lebensmitteln. Die Naturalien aus dem seltener gewordenen Termin

²⁹¹³ Vgl.: JB II 6396, Bll. 67-68, Vortrag Lindens vor der Separatkommission v. 22.06.1804.

²⁹¹⁴ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 38-39, Bericht Wülffings v. 13.03.1804.

²⁹¹⁵ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 34-40, Anweisung der Separatkommission v. 24.12.1804 u. Bericht Wülffings an die Separatkommission v. 30.03.1804.

hatte der Obere zu Geld gemacht, um die üblichen Ausgaben bestreiten zu können. So konnte schon seit einiger Zeit kein Bier mehr gebraut werden. Auch Wein war nicht mehr vorrätig. Lediglich das Gemüse im Klostergarten war noch vorhanden. Als Terminierer sorgten zuletzt Pater Laurentz und Bruder Adam für die Haupteinkünfte des Klosters²⁹¹⁶.

Auch die Separatkommission empfand die traurige Lage nach: „Indessen ist der Zustand des Klosters nach dem Berichte des Local-Commißärs sehr elend, indem sie schlechterdings nicht[s] zu leben haben, da die meisten von ihnen sich wegen Amtsgeschäfte oder kränklichen Zustands mit dem Termin nicht abgeben können. Sie verlangen daher Hülfe von der Separat-Commißion oder ihre gänzliche Auflösung.“ Die Forderung nach einer Aufhebung ist unter den Mitgliedern der Bettelorden selten gewesen. Aber da diese noch nicht möglich war, sah die Separatkommission keine andere Möglichkeit, als tatsächlich zeitweise das Überleben der Minoriten mit ihrer Unterstützung zu sichern²⁹¹⁷.

Wülffing wies zudem auf die unabdingbare Bedeutung der Klosterzucht hin²⁹¹⁸. So war der Pater de Jonge auf der Suche nach einer Versorgung in Flandern praktisch verschollen²⁹¹⁹. Zum anderen war etwa zeitgleich der Pater Averdunck außerhalb des Klosters unterwegs, ohne dass sich irgendjemand über dessen Aufenthaltsort im Klaren war²⁹²⁰.

Ursache für diese Probleme sind neben den erbärmlichen Zuständen wohl zumindest zum Teil auch die vielen Wechsel in der Klosterführung.

Auch personell bot die Mission ein desolates Bild. Von den sieben Priestern war der Obere vor Ort unabhkömmlich und stand damit für Mission und Termin nicht zur Verfügung. Pfarrer Rinck und Frühmessner Pater Jodokus waren in der weitläufigen Pfarre unentbehrlich. Pater Modoald war für geistliche Verrichtungen ungeeignet, Pater Heim gar debil, während Pater Didimus bei seiner Mutter in Wipperfeld das Krankenlager hüten musste und so den Klosteretat belastete statt ihn durch Aushilfe und Termin zu entlasten. Pater Laurentius schien sich auf seinem Posten als Missionar vom Klosterleben bereits verabschiedet zu haben. Alle Arbeiten im Kloster blieben schließlich vom Pförtnerdienst bis zur Krankenpflege an Bruder Röttger hängen, während Bruder Müller als Terminarius wenigsten etwas Geld sammeln konnte²⁹²¹.

Die Aushilfe in der Seelsorge außerhalb des Klosters bot zumindest einzelnen Mitgliedern zeitweise etwas Abwechslung, ein gewisses Maß an Freiheit – nicht zuletzt durch ein kleines persönliches Einkommen – und zumindest etwas bessere Kost und Unterbringung. Besonders mit den Verpflichtungen der Kramerstiftung war eine solche Möglichkeit zwischen 1797 und 1804 regelmäßig gegeben²⁹²².

²⁹¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 15-19, Protokoll v. 30.06.1804.

²⁹¹⁷ Vgl.: JB II 6396, Bll. 30-32, Anträge zu den Minoriten vor der Separatkommission v. 27.04.1804. Ein Vorschlag war es, die Pfarrgehälter dem Kloster rückwirkend zum 25.11.1803 als Datum des Aufhebungsdekretes zum Unterhalt zukommen zu lassen. Der Beschlussvorschlag war allerdings schon durch ein entsprechendes Dekret überholt.

²⁹¹⁸ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 38-39, Bericht Wülffings v. 13.03.1804.

²⁹¹⁹ s.o.

²⁹²⁰ Vgl.: JB II 6396, Bll. 30-32, Anträge zu den Minoriten vor der Separatkommission v. 27.04.1804. Der Obere sollte den Aufenthaltsort ausforschen, Averdunck einbestellen und melden. Allerdings scheint dem Beschluss ein Reskript zugekommen zu sein.

²⁹²¹ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 35-40, Bericht Wülffings an die Separatkommission v. 30.03.1804.

²⁹²² Vgl.: JB II 6396a, Bll. 187-189, Bericht Wülffings v. 19.01.1805 u. Deserviturvertrag v. 03.12.1797.

Gebäude

Auch die Gebäudesituation scheint kaum besser gewesen zu sein. Schon im Frühjahr 1802 stellten Superior Stock und Prokurator Bücheler fest, dass in Lennep kein Kloster, sondern nur eine arme Mission bestehe, die als Nachfolger des Pfarrhauses der katholischen Gemeinde zu betrachten sei. Die Mission oder „das Klösterchen“ wurde unter Kurfürst Johann Wilhelm erbaut, um den Gottesdienst und die Unterweisung der Gläubigen zu sichern²⁹²³.

Zum Klosterkomplex gehörten zur Zeit der Aufhebung das Kloster mit Kirche, ein Brau- und Backhaus, das Schulhaus sowie das Kloster- oder Pastorathaus. Die Gebäude hatten einen Schätzwert von 8.925 Reichstalern. Der Klostergarten war von einer Mauer umgeben, ferner gehörten den Minoriten ein Garten vor der Stadt am Wassertor, ein freier Busch im Westerholz sowie ein steuerbarer Busch ebendort. Der Wert der Gärten betrug 700 Reichstaler, derjenige der Büsche 100 Reichstaler. Damit ergab sich ein geschätzter Immobilienwert von 9.735 Reichstalern zum Ende des Jahres 1803²⁹²⁴.

Der Lokalkommissar sollte sich im April 1804 jedenfalls zum Zustand der Gebäude äußern und darlegen, ob und zu welchem Preis eine Reparatur noch denkbar und ob nicht ein Abbruch unterm Strich besser sei²⁹²⁵. Dabei beklagte dieser, dass die Gebäude schon seit Jahren nicht mehr unterhalten würden und daher in einem schlechten Zustand seien. Da aber noch nicht über das Schicksal der Gebäude entschieden war, konnte der Lokalkommissar auch kein Geld für Reparaturen aus dem Klosterfonds erwarten²⁹²⁶. Bis zur Räumung des Klosters waren im Dormitorium noch Teile der Decke durch im Winter durch das Dach gedrungene Schneemassen eingefallen. Ansonsten aber waren Türen, Fenster und Böden zumindest nicht weiter geschädigt worden²⁹²⁷.

Abweichend von anderen Einschätzungen kommt Bracht im Herbst 1804 zu einem differenzierteren Bild. Das aus Bruchsteinen errichtete und mit Schiefer gedeckte Klostergebäude war seiner Ansicht nach grundsätzlich in gutem Zustand, auch wenn die Fenster zu klein und das Gebäude zu tief gelegen und damit im Untergeschoss feucht war. Nur das Ziegeldach des Westflügels war schadhaft. Das Brauhaus war dagegen nur in mittelmäßigem Zustand. Es verfügte über Schuppen, Stall und Abtritte aus Bruchstein, die Westwand war in Fachwerk aufgeführt. Das Dach war mit Ziegeln gedeckt. Das verpachtete Klosterhaus erforderte dagegen größere Reparaturen, da sonst der Einsturz drohte. Es wurde ursprünglich aus Kollekten für ein Schulhaus errichtet und „gleichwohl bald darauf nach damahliger Mönchssitte zum Nutzen des Klosters ausverpachtet und dagegen die Schule in dem Gartenhause D. gehalten“. Dieses Gartenhaus war nun dem Einsturz nahe und völlig unbrauchbar geworden. Überlegungen mit Rinck und Wülffing, das Pastorat und die Schulen beider Konfessionen darin einzurichten scheiterten an der unzureichenden Bauart²⁹²⁸.

²⁹²³ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 2-3, Personenverzeichnis von Stock und Büchler v. 29.04.1802.

²⁹²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Protokoll v. 05.05.1804. Taxiert waren: Kloster und Kirche 7.000 Rt, Brau- und Backhaus 600 Rt, Schulhaus 325 Rt, Kloster- oder Pastorathaus 1.000 Rt, Klostergarten 450 Rt, Garten am Wassertor 250 Rt, die beiden Büsche je 50 Rt.

²⁹²⁵ Vgl.: JB II 6496, Bll. 30-32, Anträge zu den Minoriten vor der Separatkommission v. 27.04.1804. Auch hier scheint eine Verordnung zur Nutzung der Gebäude schon im Vorfeld die Ausfertigung dieses Beschlusses überflüssig gemacht zu haben.

²⁹²⁶ Vgl.: JB II 6396, Bll. 30-32, Anträge zu den Minoriten vor der Separatkommission v. 27.04.1804. Diese Angaben dürften aus einem früheren Bericht stammen, wobei der Beschlussvorschlag in der Separatkommission nicht ausgefertigt wurde, weil er offenbar bereits obsolet geworden war.

²⁹²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 15-19, Protokoll v. 30.06.1804.

²⁹²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 30-36, Bericht v. 07.09.1804.

Das Klostergebäude wollte der Stadtrat 1804 als lutherisches Schulhaus übernehmen, wobei festgestellt wurde, dass die Gärten nur für einen Pastor und seinen Vertreter ausreichen würden. Als sich diese Idee Ende 1804 zerschlagen hatte, riet Wülffing, im Westflügel die katholische Schule mit der Lehrerwohnung und im Nordflügel den Pastor und Kaplan unterzubringen. So blieben Ostflügel, Nebengebäude und Hof zur freien Disposition erhalten. Dieser Idee folgend beauftragte die Separatkommission Wülffing schließlich, die nötigen Flügel nach seinem Plan einzurichten und den Rest zu verkaufen. Die Zahlung der 3.000 Reichstaler sollte zu je einem Viertel sofort und nach einem Jahr, die zweite Hälfte über sechs Jahre verteilt erfolgen. Etwa zeitgleich hatte sich Peter Conrad Frowein über die Verkaufsbedingungen für Kloster, Brauhaus und Garten erkundigt, da er dort eine Fabrik einrichten wollte²⁹²⁹. Dieses Vorhaben scheint dann aber auch nicht weiter verfolgt worden zu sein.

Da ein Verkauf der Gebäude ohne Garten nur schwerlich denkbar war, hatte Wülffing mit den Geistlichen das zur Katharinenvikarie gehörige Grundstück besichtigt, um das ein Rechtsstreit zwischen Benefiziat und Erbpächtern in der Schwebe war. Verhandlungen ergaben jedoch, dass letztere ihre Ansprüche gegen eine Abstandssumme von 30 Reichstalern aufgeben würden. Dafür würde der Klosterfonds die Pachtsumme von 2 Reichstalern 45,5 Stübem übernehmen, während die Geistlichen an Stelle des Klostergartens künftig den der Vikarie nutzen würden. Diese Lösung lehnte die Separatkommission hingegen ab und forderte den umgehenden Verkauf der übrigen Gebäude²⁹³⁰.

An zwei öffentlich angekündigten Versteigerungsterminen am 15. und 29. Juli 1805 ergab sich wegen des fehlenden Gartens kein adäquates Gebot. Letztbietend blieben jeweils die Direktoren des Waisenhauses²⁹³¹. Während der Taxwert für Kloster, Hof und Garten bei 8.050 Reichstalern lag und nach Abzug der Verpflichtungen einen Gewinn von 7.350 Reichstalern versprach, lag das Erstgebot bei nur 4.000 Reichstalern. Von 14 Interessenten überbot keiner die Direktoren des Waisenhauses, die 6.000 Reichstaler zu zahlen bereit waren. Unter der Bedingung, ein neues Schulhaus an alter Stelle zu bauen, statt die katholische Schule im Kloster unterzubringen, boten die Direktoren eine Erhöhung um weitere 1.000 Reichstaler an. Auf keinen Fall aber sollte ein eventueller Schulneubau dem im Kloster einzurichtenden Waisenhaus das Licht nehmen dürfen²⁹³².

Während die Separatkommission einen Neubau von Pastorat und Schule an einer angemessenen Stelle und den Verkauf des ganzen Klosters grundsätzlich durch Deycks prüfen ließ, deckte dieser auf, dass die Lenneper mittlerweile jede Objektivität verloren hätten. Das Waisenhaus sollte nämlich nur protestantische Kinder aufnehmen und wolle dies auch künftig nicht ändern. Auf der anderen Seite seien die finanziell potenten und damit zugleich

²⁹²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bl. 75, 87-88 u. 90-98, Bericht Wülffings v. 01.06.1804, Schreiben Froweins v. 03.11.1804, inhaltliche Antwort des Magistrats v. 15.12.1804, Bericht Wülffings v. 26.12.1804, Schreiben der Separatkommission an den Lenneper Magistrat v. 30.11.1804 u. Separatkommission an Lokalkommissar v. 05.04.1805.

²⁹³⁰ Vgl: Ghzm Berg 1783, Bll. 103-108, Protokoll v. 14.05.1805, Schreiben Wülffings an die Separatkommission v. 29.05.1805 u. Antwort der Separatkommission v. 04.06.1805.

²⁹³¹ Vgl: Ghzm Berg 1783, Bll. 127-129, 131-132 u. 149-154, Bericht Wülffings v. 05.08.1805, Die Ankündigung erfolgte in den Wöchentlichen Nachrichten Nr. 27 v. 02.07.1805 u. Der Beobachter, Köln, 13. Jg., Nr. 1214 und 1216 v. 15. und 19. Messidor bzw. 04. und 08.07.1805 sowie die Beilage zum Westfälischen Anzeiger, Nr. 52, 54 und 56, 1805.

²⁹³² Vgl: Ghzm Berg 1783, Bll. 157-164, 167-168 u. 171-174, Protokoll v. 15. und 29.07.1805, Sonderbedingungen der Waisenhausdirektoren o. D., u. Schreiben der Waisenhausdirektoren an Deycks v. 24.07.1805.

protestantischen Einwohner auch nicht bereit, gegen das Waisenhaus zu bieten. Außerdem lehnten die Direktoren eine schnellere Zahlung wegen der für das Waisenhaus nötigen Umbauten ab. Das hätte aber zugleich die nötigen Umbauten für die öffentliche Nutzung der restlichen Gebäude(teile) unmöglich gemacht. Diese ungünstige Mischung aus dem zu niedrigen Kaufpreis, der konfessionell zu starren Haltung der Waisenhaus-Direktoren und zu geringem Mehrwert für die Öffentlichkeit sowie den gegenüber den notwendigen Herstellungskosten des Klosters teureren Neubaukosten bewog die Separatkommission schließlich dazu, die nötigen Reparaturen am Kloster vornehmen lassen zu wollen. Nun sollten Schule, Lehrer und Geistliche im Kloster untergebracht werden, während Deycks die Nebengebäude unter der Hand, aber mit Genehmigung der Separatkommission binnen vier Wochen verkaufen sollte²⁹³³.

Auch dieses Vorhaben verzögerte sich noch, weil Immobilienverkäufe zu jener Zeit schwierig waren. Anfang 1806 war das Kloster damit noch immer unverkauft. Die interessierte Fabrik war zwischenzeitlich durch die allgemeinen Umstände in finanzielle Schwierigkeiten geraten und fiel damit als Käufer aus. Zudem fanden in Lennep selbst gerichtlich versteigerte Häuser keinen Käufer, was die Aussichten für den Verkauf des Klosterhauses trübe aussehen ließ. Deycks hatte daher am 5. März 1806 mit Daniel Hölterhoff sen. abgeschlossen, so dass nach Abzug der Reparaturkosten zumindest noch ein kleiner Überschuss bleiben würde. Hölterhoff erwarb das alte Schulhaus (Klosterhaus) mit Hof und Garten, die Ökonomiegebäude und das Pastorathaus mit einem Teil des alten Kirchhofes. Zugleich gestattete der Käufer, dass auf dem Friedhof noch ein halbes Jahr lang bestattet werden durfte, dann musste die katholische Gemeinde eine Alternative gefunden haben. Der Kaufpreis betrug nach Abzug von 1.500 Reichstalern für Reparaturen immerhin noch weitere 1.500 Reichstaler. Die erste Hälfte davon war zum 1. August 1806 zu zahlen, die zweite ein Jahr später und in der Zwischenzeit mit vier Prozent zu verzinsen. Diesem Vertrag stimmte die Separatkommission trotz der Proteste von Deycks nicht zu. Deycks verwies dabei besonders auf den ohne weitere Reparaturen drohenden fortschreitenden Verfall²⁹³⁴.

Die Verkaufsvorgaben der übergeordneten Behörden wechselten in den folgenden zwei Jahren noch mehrfach, indem teilweise auch das Klostergebäude als möglicher Gewerbestandort oder für Bürgerwohnungen zur Disposition stand und die Geistlichen und die Schule in die Nebengebäude ausweichen sollten. Dies geschah auf Grundlage der Vermutung, dass die Lenneper Fabriken eher an dem Hauptgebäude interessiert sein würden. Keine Initiative jedoch führte zum Erfolg

Bis Ende 1807 sollte sich dann aber offenbar die Ansicht durchsetzen, dass die Schule und die Wohnungen im Hauptgebäude einzurichten und die Nebengebäude zu verkaufen seien²⁹³⁵. Parallel hatte die Lokalkommission seit Mitte 1806 immer wieder auf die dringend nötigen Reparaturen gedrungen, da offenbar bereits der Bestand der Gebäude bedroht war. Die unklaren Dispositionen führten aber immer nur zu den notdürftigsten Ausbesserungen und nicht zu durchgreifenden Reparaturen. Im Oktober 1806 waren nur für den Außenbereich Reparaturen in Höhe von 2.759 Reichstalern 59 Stübern veranschlagt, das Dach sollte völlig

²⁹³³ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 179-192, Separatkommission an Deycks v. 20.09.1805, v. 04.10.1805, v. 08.11.1805 u. v. 06.11.1805 sowie Separatkommission an Deycks v. 15.11.1805.

²⁹³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 196-201, 208 u. 211, Bericht v. 09.03.1806 mit Kaufvertrag v. 05.03.1806, Anweisung der Separatkommission v. 21.03.1806 u. Schreiben Deycks' v. 26.07.1806.

²⁹³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bl. 247, Anweisung des Finanzministers v. 07.11.1807.

erneuert werden. Im Januar 1807 drohten wegen der unterbliebenen Reparaturen bereits alle Fußböden zu verderben. Mitte 1807 sollte zumindest das Kirchendach umfangreich ausgebessert werden. Dies geschah genau so wenig wie die Ende 1807 befohlene Vergantung, die am 1. Juni 1808 noch einmal angemahnt wurde²⁹³⁶.

Bei einer erneuten Versteigerung am 15. und 29. Juli 1808 blieb das Kloster ohne Käufer und das Schulhaus erreichte kein genügend hohes Gebot. Allein der Garten fand einen interessierten Käufer, der aber abgelehnt werden musste, weil ein weiterer Verkauf der Gebäude ohne diesen Garten illusorisch gewesen wäre. Auf den Garten hat vermutlich Peter Conrad Frowein geboten, der schon 1806 immerhin 225 Reichstaler geboten hatte, um seine Schönfärberei auf diesem Gelände ausdehnen zu können²⁹³⁷. Auch er erhielt keinen Zuschlag.

Die umfangreicheren Instandsetzungen, die der Baumeister Weltersbach schon Mitte 1806 veranschlagt hatte, waren nie ausgeführt worden, aber für die örtlichen Handwerker zwei Jahre später auch keine Grundlage mehr für ein Gebot. Der Zustand der Gebäude hatte sich rapide verschlechtert. Im August 1808 erklärte Wülffing, dass die Reparaturen nicht mehr vom Verkauf der Nebengebäude abhängig gemacht werden dürften, sondern endlich durchgeführt werden müssten. Der Turm drohte mittlerweile einzustürzen und die Kirche wurde immer ruinöser. Das ganze Vorgehen muss vor dem Hintergrund der noch immer nicht endgültig festgelegten Zukunft der Gebäude gesehen werden. Weitere Verzögerungen ergaben sich aus dem Wechsel der Landesregierungen und Wechseln im Aufgabenzuschnitt der Mitglieder der Lokalkommission sowie dem Vorrang anderer Aufgaben²⁹³⁸.

Am 15. und 29. Juli 1808 hatte Wülffing das Kloster im Ganzen und in einzelnen Parzellen zum Verkauf angeboten, aber keinen Käufer gefunden. Das einzige Gebot für das Schulhaus war zudem zu gering ausgefallen. Das gute Gebot für den Garten musste er ausschlagen, weil sonst ein Verkauf der übrigen Teile unmöglich geworden wäre. Unter den veränderten Gegebenheiten waren auch die Direktoren des Waisenhauses nicht bereit, ihr früheres Angebot zu wiederholen. Sinnvoll erschien es nun, den Westflügel abzubrechen und mit dem gewonnenen Material die übrigen Klostergebäude auszubessern. Anschließend sollten hier Schule und Wohnungen eingerichtet sowie die Nebengebäude endgültig verkauft werden. Für die Kirchenreparatur wurden 820 Reichstaler angesetzt, für den Umbau des Klosterhauses zu Wohnungen 1.170 Reichstaler 16 Stüber und für den des Ökonomiegebäudes zu Wohnungen weitere 1.013 Reichstaler 33 Stüber²⁹³⁹.

Da die Feuerversicherung des Minoritenklosters mit Stall und Brauhaus am 2. September 1808 auf Staatskosten vorgenommen wurde, waren die Gebäude also noch immer in der Hand der Domänenverwaltung, und zudem existierte nicht einmal ein Pächter, der die Versicherungsprämie hätte zahlen können. Die Gebäude wurden auf 2.100 Reichstaler geschätzt²⁹⁴⁰.

²⁹³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 211, 226-235, 238, 240 u. 253, Bericht Deycks' v. 26.07.1806, Bericht Deycks' v. 14.10.1806, Bericht Deycks' v. 15.01.1807, Anweisung des Ministers v. 10.06.1807 u. Anweisung Rappards v. 01.06.1808.

²⁹³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bl. 226-236 u. 240, Bericht Deycks' v. 14.10.1806, Angebot Froweins v. 04.11.1806, Anweisung des Ministeriums v. 10.06.1807 u. Bericht Wülffings v. 09.08.1808.

²⁹³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 248 u. 251, Bericht Wülffings v. 09.08.1808, Bericht Deycks' v. 20.10.1807 u. Bericht Wülffings v. 29.04.1808.

²⁹³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bericht Wülffings v. 09.08.1808.

²⁹⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7240, o. P.

Tatsächlich unterrichtete das Innenministerium das Finanzministerium am 30. August 1809 davon, dass die Klostergebäude noch immer unveräußert seien²⁹⁴¹.

Im Januar 1810 berichtete der Generaldomänendirektor Ceiller dem Staatsrat von Rappard von den Schwierigkeiten, die bei der geplanten Verpachtung oder beim Verkauf der durch die neue Gebäudeeinteilung überflüssig gewordenen Trakte aufgekommen waren. Es fand sich kein Pächter, der bereit war, die nötigen Reparaturen zu übernehmen, aber auch niemand, der das Kloster auf Abbruch kaufen wollte. Weil der Grund nicht anders denn als Bauland nutzbar war, zeigte sich aber der zuständige Rentbeamte mit einem Verkauf der vier Parzellen einverstanden²⁹⁴². Der Lenneper Kaufmann J. D. Fuhrmann konnte schließlich 1810 den größten Teil des Klosters erwerben²⁹⁴³.

Das Klostergebäude mit Nebengebäuden

Das Klostergebäude bestand aus drei Flügeln, wobei die Kreuzgänge drei Viertel des ganzen Klostergebäudes ausmachten. Schulrat Bracht befand 1804, dass die aus Bruchstein errichteten Klostergebäude in gutem Zustand und sicher einige Tausend Reichstaler mehr wert seien als die zuletzt geschätzten 7.000 Reichstaler. Die Dächer waren mit Schiefer gedeckt, nur die Westseite war mit Pfannen versehen, die ausgebessert werden mussten. Die Wirtschaftsgebäude waren ebenfalls aus Bruchsteinen errichtet, nur die Westwand bestand aus Fachwerk. Darüber hinaus waren sie mit Ziegeln gedeckt und beherbergten die Abtritte des Klosters, weshalb sie erhalten werden mussten. Ihr Zustand war Brachts Ansicht nach mittelmäßig²⁹⁴⁴.

Das Dach des Klostergebäudes geriet nach der Klosteraufhebung zunehmend mehr in Unstand. Trotzdem erschien es Ende 1805 noch sinnvoller, den Pastor zu bevollmächtigen, die jeweils nötigen Reparaturen an einen Leyendecker zu vergeben und später eine grundsätzliche Instandsetzung vorzunehmen. Die zunächst vorgesehenen reinen Notreparaturen hatten einen zu geringen Umfang für eine ordentliche Vergütung²⁹⁴⁵.

Die schon Ende 1805 verfügten Maßnahmen waren noch gegen Ende 1806 weder ausgeführt noch veranschlagt, weshalb Deycks mehrfach zum Bericht aufgefordert wurde. Wieder ging es um die Einrichtung des Klosters für Schul- und Kultuszwecke sowie den Verkauf der unnötigen Gebäude(teile) und nötige Reparaturen. Endlich meldete Deycks, dass die rein äußerlichen Reparaturen aller Gebäude – es mussten alle Dächer in Stand gesetzt werden – ohne die notwendigen Änderungen der inneren Raumaufteilung des Klosters insgesamt mit 2.759 Reichstalern 50 Stübern veranschlagt seien. Darauf basierend schien ein angemessener Kaufpreis nicht zu erreichen. Zudem bestand offenbar immer noch Interesse der örtlichen Fabriken, wobei sich dieses offenbar auf das Hauptgebäude und weniger auf die Nebengebäude richtete. Daher regte er an, die Gebäude insgesamt in Wohnungen für bürgerliche Haushalte aufzuteilen²⁹⁴⁶.

²⁹⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 1784, o. P., Schreiben des Innenministeriums an das Finanzministerium vom genannten Datum.

²⁹⁴² Vgl.: Ghzm Berg 982, o. P.

²⁹⁴³ Vgl.: <https://web.archive.org/web/20080914035159/http://www.klosterkirche-lennep.de/?nav=> Saekularisierung, Zugriff v. 16.11.2016.

²⁹⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 30-36, Bericht Brachts v. 07.09.1804.

²⁹⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bl. 193, Deycks an Separatkommission v. 06.11.1805; Bl. 195, Zustimmung der Separatkommission v. 15.11.1805.

²⁹⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 224-235, Anweisung der Separatkommission v. 21.08.1806, Anweisung der Separatkommission v. 02.10.1806 u. Bericht v. 14.10.1806.

Dennoch erfolgte letztlich der Verkauf des Klosters. Für alle vier Grundstücke bot der Unternehmer und Kaufmann Johann Daniel Fuhrmann 2.140 Reichstaler, also rund 265 Reichstaler mehr, als die höchste von drei Schätzungen und mehr, als die vier Einzelgebote auf der Auktion vom 5. Januar 1810 betragen. Er kaufte das sehr verfallene ehemalige Schulgebäude an der Nordwestecke des Klosters, zwei Drittel des Gartens hinter dem nördlichen Klosterflügel, drei ehemalige Wirtschaftsgebäude mit Hofraum sowie das Klostergebäude mit dem Kirchhof. Die Bezahlung sollte in einer Summe bar erfolgen, das Besitzrecht damit sofort vollständig an Fuhrmann übergehen. Er hatte alle Lasten ab Beginn des laufenden Jahres zu tragen. Die ursprüngliche Planung, den westlichen Klosterflügel abzureißen und mit einem Zaun vom Nord- und Ostflügel abzutrennen, die den Geistlichen vorbehalten werden sollten²⁹⁴⁷, war aber nun offenbar nicht mehr zu halten.

Kirche

Schon im Herbst 1803 war der Kirchturm wegen verfallener „Grundsäulen“ einsturzgefährdet und sollte – dem Urteil von Werkverständigen zufolge – sofort abgerissen werden, um Unglücke zu vermeiden. Die Kosten zur Reparatur des Turmes wurden auf 1.056 Reichstaler geschätzt. Diese Summe konnten die Minoriten nicht erst zu diesem Zeitpunkt auf keinen Fall aufbringen. Bis 1802 wurde der Bauunterhalt vielmehr aus der Kollekte bestritten: „Die katholische Gemeinde ist nicht unbeträchtlich, aber sie besteht meist aus geringen Leuten, und Fabrikanten, die zu keiner so ansehnlichen Reparation wie [der] dem Kirchturm erforderliche[n]“ fähig sind²⁹⁴⁸. Somit blieb zum Abbruch eigentlich keine Alternative und diesen verfügte die Separatkommission dann auch so weit, dass keine Gefahr mehr drohte²⁹⁴⁹. Als Alternative scheint der Turm dann aber doch mit Mauerankern am Kirchenschiff befestigt worden zu sein, dennoch ergab eine Besichtigung Wülffings mit den katholischen Gemeindevorstehern und Pastor Rinck im Jahre 1805, dass Dach und Holzwerk völlig verrottet waren. Die Balken im Turm sollten durch Eisenträger ersetzt werden. Auch das Kirchendach sollte erneuert werden. Die Kostenschätzung ergab 989 Reichstaler 12 Stüber. Die Reparation der acht großen Kirchenfenster wurde auf 358 Reichstaler geschätzt. Die Reinigung der Orgel wäre für 50 Reichstaler zu haben gewesen, die notwendige neue Mauer des Kirchhofs zur Stadtseite zum gleichen Preis. Die katholische Kirchengemeinde bat um Bezahlung aus dem Klosterfonds und einen jährlichen Etat zum Unterhalt der Gebäude, da der Klingelbeutel kaum die nötigsten Kirchenbedürfnisse deckte²⁹⁵⁰. Nach der weiteren Korrespondenz der Lokalkommission zu urteilen, sollten diese Aufgaben bis Mitte Mai 1808 erledigt werden²⁹⁵¹. Heute präsentiert sich die Klosterkirche ohne Turm, so dass die Vermutung nahe liegt, dass die erforderliche Reparatur letztlich doch nicht ausgeführt wurde.

Das Gotteshaus wurde 1831 mit Unterstützung des preußischen Staates renoviert und – wegen der weiter gestiegenen Kommunikantenzahl – auch noch im Innern um eine Empore erweitert. Nachdem die weitere Entwicklung der Gemeinde schlussendlich zu einem Neubau an anderer Stelle führte, wurde die Klosterkirche – offenbar mit weiteren Klostergebäuden – 1868

²⁹⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 982, o. P.

²⁹⁴⁸ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 11-14, Schreiben der Minoriten an die Separatkommission, eing. 29.09.1803, darin Bl. 12, Kostenvoranschlag v. 19.09.1803.

²⁹⁴⁹ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 15, Anweisung der Separatkommission v. 14.10.1803.

²⁹⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bl. 110-113, Protokoll v. 29.05.1805.

²⁹⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bl. 250-251, Anweisung des Finanzministeriums an Wülffing v. 09.11.1807, Schreiben Wülffings v. 29.04.1808.

aufgegeben²⁹⁵². Nach einer Schlosserei beherbergte das alte Kloster ab 1887 die Textilfabrik von Carl Mühlinghaus. Die Kirche wurde dazu in fünf Etagen unterteilt, während um das alte Kloster herum verschachtelte Fabrikbauten entstanden. Mit dem Ende der Produktion 1975 drohte erneut der völlige Verfall der Klosterkirche²⁹⁵³. Ab 1983 gelang es einem Verein, den Abbruch der Klosterkirche zu verhindern und zumindest den Ostflügel zu erhalten, die zum 1987 eröffneten „Kulturzentrum Klosterkirche“ wurden. Die Fabrikgebäude verschwanden ebenfalls. Die Minoritenkirche erhielt 1986 einen Dachreiter als Ersatz für den verschwundenen Turm²⁹⁵⁴.

Bibliothek

Die Bibliothek war schon verzeichnet, bevor der Lokalkommissar Wülffing seine Arbeit aufnahm. Während seiner Amtszeit hat er die Bücher nach Düsseldorf verbracht²⁹⁵⁵. Um die Jahreswende 1803/04 muss das erste Bibliotheksinventar entstanden sein, welches aber nur wenige Titel aufführt. Vielmehr hatte Wülffing nur Themenbereiche benannt und teilweise nicht einmal die Anzahl der darunter fallenden Bände angegeben. Dementsprechend forderte die Separatkommission umgehend ein vollständiges Verzeichnis an²⁹⁵⁶. Die vollständige Bibliothek befand sich noch am 30. Juni 1804 in Lennep, sollte aber nach Düsseldorf eingesandt werden²⁹⁵⁷. Sie befindet sich heute mit 148 Werken in der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf²⁹⁵⁸.

Archiv

Im Archiv fand sich ein Buch mit fünf Fundationsurkunden, den Kaufurkunden der beiden Klosterbüsche und zwei alten Karten derselben sowie der Kaufurkunde des Klosterhauses. Hinzu kam eine Urkunde, die der Richter des Amtes Hückeswagen am 7. Juni 1791 über die jährlichen Zahlungen der lutherischen Gemeinde an das Kloster Lennep ausgefertigt hatte. Die Wirtschaftsführung des Klosters fand in neun Empfangs- und Ausgabenbüchern der Jahre 1642 bis 1804 und einem Schuldenbuch ihren Niederschlag²⁹⁵⁹. Etwas umfangreicher zeigt sich der Bestand anhand eines Verzeichnisses, das erstellt wurde, als die Klosterarchivalien und die im Zuge der Aufhebung entstandenen Akten an den Lokalverwalter Deycks übergeben wurden²⁹⁶⁰.

²⁹⁵² Vgl.: <https://web.archive.org/web/20080914035159/http://www.klosterkirche-lennep.de/?nav=Saekularisierung>, Zugriff v. 16.11.2016.

²⁹⁵³ Vgl.: <https://web.archive.org/web/20080914035045/http://www.klosterkirche-lennep.de/?nav=Fabrikationsstaette>, Zugriff v. 16.11.2016.

²⁹⁵⁴ Vgl.: <https://web.archive.org/web/20080914035127/http://www.klosterkirche-lennep.de/?nav=Kulturzentrum>, Zugriff v. 16.11.2016.

²⁹⁵⁵ Vgl.: JB II 6395, Bl. 11, o. D., Verzeichnis der unter Wülffing vorgenommenen Verrichtungen.

²⁹⁵⁶ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 66-67, Vermerk Lindens a. d. korrigierten Personalstatus o. D., vermutlich auch v. 26.05.1804.

²⁹⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 15-19 u. 42-58, Protokoll v. 30.06.1804 u. Vortrag Lindens vor der Separatkommission v. 28.09.1804.

²⁹⁵⁸ Vgl.: http://www.ub.uni-duesseldorf.de/ueber_uns/sonder/sosa_gesch, 29.12.2005; Liewert, Büchersaal, S. 67.

²⁹⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 15-19, Protokoll v. 30.06.1804.

²⁹⁶⁰ Vgl.: JB II 6395, Bl. 1, o. D. Hier werden als Klosterarchivalien fünf Empfangsbücher der Jahre 1636-37, 1693, 1706, 1736 und 1783, die vier Ausgabenbücher von 1642, 1714, 1736 und 1783, je ein Fundations- und Schuldenannotationsbuch, ein Manuskript mit verschiedenen Nachrichten zum Kloster, ein Buch über die Verrichtung der Fundationsverbindlichkeiten, eines mit dem Empfang für Pfarrverrichtungen und Kleiderkosten, und ein Paket mit Urkunden und Verträgen aufgeführt. Im Zuge der Klosteraufhebung

Kircheninventar

Sämtliche „Effekten“ befanden sich am 30. Juni 1804 noch vollständig in Lennep und sollten zum Gebrauch vor Ort verbleiben. Die Orgel in der Klosterkirche war 1805 reparaturbedürftig beziehungsweise für das Gebäude nicht ausreichend²⁹⁶¹. Möglicherweise sind einzelne Teile später mit in die neue Pfarrkirche übernommen worden.

Inventar

Das Inventar des Klosters sollte soweit nötig zur Ergänzung der Ausstattung des Zentralklosters Ratingen genutzt und ansonsten umgehend versteigert werden. Die Gemälde waren nach Düsseldorf einzusenden²⁹⁶².

Ein großer Teil des Inventars, darunter insbesondere Besteck, Wäsche, Betten und Küchenutensilien, wurde Mitte November 1804 in Gegenwart des Laienbruders Max aus dem Zentralkloster besichtigt und demselben zum Transport nach Ratingen übergeben, um dort die Ausstattung zu vervollständigen²⁹⁶³.

Den Rest der Möbel, Geschirr- und Besteckteile sowie Tischwäsche erhielt auf seine Anfrage der Pfarrer Rinck leihweise zum Gebrauch. Allerdings war ihm jede Veräußerung verboten²⁹⁶⁴. Zudem befand sich besonders das Geschirr nicht mehr im besten Zustand²⁹⁶⁵.

Das übrige spärliche Inventar, bestehend aus fünf Bettstätten, einem Tisch mit Bank, einem großen Refektoriumstisch und einem Braukessel von sieben Ohm Fassungsvermögen sowie dem nötigen Zubehör, wurde am 10. Dezember 1804 versteigert. Das Ergebnis lag mit 128 Reichstalern 40 Stübern deutlich über dem Schätzpreis, was besonders an dem exorbitanten Gebot für den Braukessel lag, welches die Taxe von 50 Reichstalern um mehr als das Doppelte übertraf²⁹⁶⁶.

entstanden Akten zur Schuldenliquidation, zum Verkauf des Westerholter Busches und des Gartens vor dem Wassertor, zur Überlassung von Mobilien an das Zentralkloster Ratingen und an den Pastor Suck sowie den Verkauf der übrigen Stücke, zur vom Kloster übernommene Vermögensverwaltung, über den Personal- und Realstatus, die Verteilung der Stolgebühren auf Pastor und Kaplan, die Schulden Cramers zu Burg und des Magistrats zu Lennep, über die Verpachtung des Klosterhauses und die Verbindlichkeiten des Pächters, die Schätzung der Reparaturkosten der Klosterkirche, Abgaben und Erlöse, den Verkauf der Klostergebäude und Zubehör sowie die Einrichtungen im Kloster Lennep.

²⁹⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 15-19, 42-58 u. 110-113, Protokoll v. 30.06.1804, Vortrag Lindens vor der Separatkommission v. 28.09.1804 u. Bericht Wülffings v. 29.05.1805.

²⁹⁶² Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 42-58, Vortrag Lindens vor der Separatkommission v. 28.09.1804.

²⁹⁶³ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 141-146, Bericht Wülffings v. 15.11.1804 mit einer Liste der versandten Stücke v. 14.11.1804. Versandt wurden: 3 schlechte Betten mit Zubehör, 12 Zinnbecher mit 6 Zinntellern, je 1 große, kleine und mittlere Suppenkump aus Zinn, 12 Zinnsancier, 7 Zinnschüsseln, 1 gr. Zinnschüssel, 12 zinnerne Einlagschüsseln, 41 Zinnteller, 24 Zinnlöffel, 12 Messer, 12 Zinnabeln, 52 Servietten, 12 Tischtücher, 1 Teewasserkessel, 3 eiserne Kochdüppen mit 2 Deckeln, 4 Kasserolen mit Deckeln, 1 Kupferseye, 1 kupferne Kaffeepfanne, 2 kupferne Schöpflöffel, 6 Holzstühle, 1 Tisch, 1 Fass.

²⁹⁶⁴ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 144-146 u. 156, Schreiben Rinck an die Lokalkommission, o. D., Anweisung der Separatkommission. Laut Verzeichnis o. D. sind folgende Effekten noch vorhanden gewesen: 3 zinnerne Suppenkümpgen, davon 2 kleine 3 Schüsseln aus Zinn, 16 Zinnteller 8 Zinnlöffel, 6 zinnerne Leuchter, 1 zinnerner Präsentierteller, 3 Gabeln, 1 Messer, 8 Servietten, 2 Tischtücher, 3 Gussöfen und Pfeifen, 6 Strohstühle mit Sessel, 3 Tische, 1 Pult, 6 Holzstühle, 24 beschädigte Porzellanteller, 1 Hausuhr mit Kasten, 6 Bouteille mit 6 Wein- und 6 Biergläsern, 6 Steinbuttertöpfe, 7 leere Butterstangen. Braugerät: Kupferkessel, Bütte und 2 beschädigte Fässer.

²⁹⁶⁵ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 214, Verzeichnis der an Rinck ausgeliehenen Mobilien v. 02.01.1805. Abweichend von Bl. 146 werden hier 6 Weingläser mehr und 2 Butterstangen weniger angegeben. Von den 3 Tischen hat der Lokalkommissar 2 verkauft und 1 der Schule zugestanden, zudem werden 2 Bänke erwähnt.

²⁹⁶⁶ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 210-2150, Bericht Wülffings v. 31.01.1805 mit Protokoll v. 10.12.1804. Der

1809 befand sich kein Mobiliar mehr im Klostergebäude, das damit offensichtlich gänzlich ungenutzt leer stand²⁹⁶⁷.

Finanzen und Wirtschaft

Bis zur Aufhebung war für die Verwaltung des Vermögens der Klosterobere selbst verantwortlich²⁹⁶⁸. Gleichwohl übte der Lokalkommissar zuletzt eine gewisse Aufsicht über die Finanzen aus und legte auch eine Rechnung an. Nach der Aufhebung war er ganz für die die Verwaltung des lokalen Etats zuständig.

Die steten Einkünfte der Mission waren insgesamt sehr gering. Mit dem Gros der ursprünglichen Stiftungen hatten die Mönche den Bau ihres Klosters finanziert, sie waren demnach nur noch als Immobilie erhalten. Die übrigen Fundationsgelder sorgten für karge jährliche Einnahmen²⁹⁶⁹. Mit den Einkünften aus der mit der Residenz verbundenen katholischen Pfarre Lennep finanzierte der Konvent seine Kleidung. Für jede Trauung, Dimission oder ein Hochamt bei Exequien kam an Stolgebühren 1 Reichstaler ein, zwei Messen brachten 30 Stüber. Zudem waren für jedes große Grab in der Kirche 30 Stüber jährlich zu erwarten, für jedes kleine immerhin 15 Stüber²⁹⁷⁰.

Diese Stolgebühren für den Pastor brachten jährlich etwa 50 Reichstaler ein und der Termin verständlicherweise nur einen stets wechselnden Betrag. Aus der Katharinen-Vikarie erhielt der Vertreter des Benefizianten 110 Reichstaler von den 470 Reichstalern jährlicher Einkünfte, wobei der Vertretungsauftrag den Mönchen kurz vor der Klosteraufhebung entzogen worden war. Zudem erhielt das Kloster vom Kanzleiprokurator Olbertz für die an diesen abgetretene Einnahme der Vikarieeinkünfte 20 Reichstaler. Diese geringe Geldsumme war allerdings nur ein durchlaufender Posten, da die Zahlung an die Katharinen-Vikarie weitergeleitet wurde, auf deren Land übrigens das komplette Kloster lag²⁹⁷¹.

Das Kloster besaß zudem nur wenige Besitzungen, die verpachtet werden konnten und lag inmitten eines von Protestanten besiedelten Gebietes. Als einziger Terminarius war zum Ende hin der Bruder Müller im Einsatz. Offensichtlich terminierten die Lenneper Minoriten auch noch im preußischen Werdener Land. Das Verbot, dort und in allen preußischen Provinzen Geld oder Naturalien zu sammeln, erfolgte am 17. Februar 1805. Zugleich wurde damit jede Aushilfe in den dortigen Kirchen untersagt²⁹⁷².

Die Kirche selbst war ganz ohne Einkünfte und alle notwendigen Besorgungen und Ausbesserungen wurden über Wohltäter finanziert. Die beiden Gemüsegärten des Klosters wurden offenbar selbst bewirtschaftet und eine vertrocknete Heide brachte weder Holz noch Gras hervor. Trotzdem waren die Gründe steuer- und schatzpflichtig. Geldeinnahmen hatte die Mission nur aus zwei Quellen, der Vermietung des Schul- oder Klosterhauses zu 50

Schätzpreis lag bei 72 Rt.

²⁹⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7266, Wülffing in einer Aufstellung v. 26.08.1809.

²⁹⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bl. 15-19, Protokoll v. 30.06.1804.

²⁹⁶⁹ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 54-59, Bericht Wülffings v. 19.05.1804; JB II 6395, Bll. 4-9, Protokoll v. 12.04.1804; JB II 6396a, Bll. 2-3, Personenverzeichnis von Stock und Büchler v. 29.04.1802; JB II 6396a, Bl. 135, Stiftungsverzeichnis v. 23.12.1804.

²⁹⁷⁰ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 93-107, Bericht Wülffings v. 24.07.1804.

²⁹⁷¹ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 54-59, Bericht Wülffings v. 19.05.1804; JB II 6395, Bll. 4-9, Protokoll v. 12.04.1804.

²⁹⁷² Vgl.: JB II 6396a, Bl. 35-40 u. 240, Bericht Wülffings v. 30.03.1804 u. Schreiben des preußischen Geheimen Kriegs- und Landrat für das Werden'sche Land v. 17.02.1805.

Reichstalern und die seit Kurfürst Karl Theodor bestehende Abgabe der lutherischen Gemeinde von 45 Reichstalern für den Schullehrer²⁹⁷³.

Von der 1785 gegründeten lutherischen Gemeinde erhielt das Kloster Lennep durch landesherrliche Bestimmung jährlich noch weitere 20 Reichstaler als Zinsleistung aus einem Kapital von 1.000 Reichstalern. Weitere 20 Reichstaler gingen an die Schullehrerstelle zu Wermelskirchen. Im November 1808 empfahlen sich die Lutheraner der „Regierung Napoleons des Gerechten“ an, weil diese Zahlungen immer noch zu leisten waren. Die Zahlungen an das Kloster flossen nach dessen Aufhebung als Domäneneinkunft zunächst an die Lokalkommission, dann an die Domänenkasse und ab 1808 an die Generaldomänenkasse. Das Geld war seither als Teil des Gehaltes für den Schullehrer zu Hückeswagen bestimmt. Allerdings war der ursprüngliche Zweck dieser angeblich im ganzen Großherzogtum einmaligen Zahlung mit der Säkularisation entfallen und der Lenneper Klosterfonds auch so zur Lehrerbesoldung ausreichend. Der Lehrer erhielt seit der Auflösung des Klosters 80 Reichstaler Lohn, wovon drei Viertel die Schulkommission übernommen hatte²⁹⁷⁴. Der Finanzminister äußerte sich im Frühjahr 1809 gegenüber dem Generaldomänendirektor von Rappard: „Es stimmt nicht mit den anerkannten Gesinnungen Seiner Majestät des Kaisers [überein] dergleichen Abgaben in seinen Staaten länger bestehen zu lassen“²⁹⁷⁵. Daher darf vermutet werden, dass diese Zahlungsverpflichtung in diesem Jahr erloschen ist.

Die Kramersche Messstiftung war stets in Burg zu versehen und wurde wegen Personal-mangel zum 19. März 1804 aufgekündigt. Als Entlohnung hatte das Kloster bis dahin 30 Reichstaler, der Geistliche wenigstens 10 Reichstaler erhalten²⁹⁷⁶.

In dem Zeitraum zwischen der letzten Visitation am 29. August 1801 und der Räumung des Klosters zum 1. Juli 1804 entsprachen die Einnahmen von 3.185 Reichstalern 9 Stübern 4 Hellern fast genau den Ausgaben mit 3.182 Reichstalern 53 Stübern. In drei Jahren ergab sich damit nur ein Überschuss von gerade 2 Reichstalern 16 Stübern 9 Hellern²⁹⁷⁷.

Aus dem Rechnungsjahr 1803/04 hatte Wülffing bei 828 Reichstalern 29 Stübern 4 Hellern Einnahmen einen Überschuss von fast 700 Reichstalern erwirtschaftet, was insbesondere an dem Erlös aus dem Gartenverkauf und dem Verkauf von Getreide resultierte. Die Forderung an den Magistrat wegen der Kriegskosten war niedergeschlagen worden, ansonsten bestand die einzige Ausgabe in der Tilgung der Schuld bei Kramer in Höhe von 3,75 Reichstalern²⁹⁷⁸.

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung für 1807 wies dennoch ein Plus von 5 Reichstalern aus. Einnahmen in Höhe von 380 Reichstalern 55 Stübern 11 Hellern standen Ausgaben in Höhe von 375 Reichstalern 55 Stübern 11 Hellern gegenüber²⁹⁷⁹.

Wülffing errechnete an anderer Stelle für 1804 Gesamteinnahmen von 500 Reichstalern 40 Stübern sowie 14 Maltern 5 Vierteln Korn und 550 Pfund Butter, denen Gesamtausgaben von

²⁹⁷³ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 2-3, Personenverzeichnis von Stock und Büchler v. 29.04.1802.

²⁹⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8717, o. P.

²⁹⁷⁵ Ghzm Berg 8717, o. P., Schreiben vom 14.03.1809.

²⁹⁷⁶ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 187-189, Bericht Wülffings v. 19.01.1805 u. Deserviturvertrag v. 03.12.1797.

²⁹⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll.15-19, Protokoll v. 30.06.1804.

²⁹⁷⁸ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 227-230, Kommissionsrechnung v. 16.02.1805. Einnahmen: vom Magistrat wg. Lazarett 132 Rt, Klosterhauspacht 25 Rt, Potthoff für Garten 4 Rt, Fundation Rüggeberg 2 Rt 40 Stb, Rückstand davon 6 Rt 40 Stb, luth. Gem. Hückeswagen 10 Rt 30 Stb, Kramer wg. Vikarie 15 Rt, Gereidenverkauf coursm. 134 Rt 37 Stb 4 H, Kaufpreis Garten coursm. 498 Rt 2 Stb. Ausgaben: Abschreibung Magistrat 128 Rt, Liquidierung Kramer 3 Rt 45 Stb. Überschuss: 692 Rt 44 Stb 4 H.

²⁹⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13738, Bl. 20, Rechnung Lennep, eing. 20.01.1808.

79 Reichstalern 36 Stübern gegenüberstanden. Der Überschuss betrug demnach 421 Reichstaler 4 Stüber sowie die Naturalien. Von diesem Geld mussten also das Kloster und seine Mitglieder unterhalten werden. Den größten Anteil an den Einnahmen hatten die 13 Termine des Klosters mit 379 Reichstalern und den Naturalien. Unter den fixen Ausgaben dominierten 50 Reichstaler Transportkosten für die Termine und 20 Reichstaler Grundpacht für die Vikarie²⁹⁸⁰.

Die Bilanz des Zeitraumes vom 17. Februar bis 31. August 1805 weist Einnahmen in Höhe von 923 Reichstalern 7 Stübern 4 Hellern aus. Fast 700 Reichstaler stammen allerdings aus einem Übertrag aus dem vorherigen Abrechnungszeitraum. Dem stehen Ausgaben in Höhe von 877 Reichstalern 27 Stübern 3,5 Hellern gegenüber, die im Wesentlichen dadurch entstanden, dass Schulden getilgt wurden²⁹⁸¹.

Das immobile Vermögen, das in Klostergebäuden, Klosterhaus, zwei Büschen und zwei Gärten in Lennep bestand, wurde um 1803 auf 9.725 Reichstaler geschätzt, wobei das Kloster mit 7.000 Reichstalern den Löwenanteil ausmachte²⁹⁸². Diese Werte wurden in der Folge sehr schwankend beurteilt, letztlich sanken sie aber wegen zunehmender Verwahrlosung der Gebäude.

Die ausstehenden Forderungen zum Zeitpunkt der Räumung betrugen insgesamt 189 Reichstaler 10 Stüber²⁹⁸³.

Auf der anderen Seite hatte das Kloster 144 Reichstaler 59 Stüber 8 Heller Schulden, von denen inzwischen 44 Reichstaler 11 Stüber 8 Heller beglichen worden und 19 Reichstaler 6 Stüber Zinsen aufgelaufen waren. Damit bestanden Anfang 1805 Zahlungsverpflichtungen in

²⁹⁸⁰ Vgl. JB II 6396a, Bll. 54-59, Bericht Wülffings v. 19.05.1804. Einnahmeposten: Von 100 Königsthalern an Scheffen Küppenbergh und Familie ohne Schuldverschreibung 2Rt 40Stb Zinsen, lutherische Kirchengemeinde zu Wipperfürth zahlt 20 Rt für den zu haltenden Schulpater, Pacht für Klosterhaus 50 Rt, Garten vorm Tor zu 4 Rt verpachtet, Klingelbeutel 45 Rt, vier Stadtermine vom Pastor 65 Rt, Hafetermin im Amt Steinbach 110 Rt und 250 Pf. Butter, Termin im Amt Porz 1 M-12 V Korn und 30 Pf. Butter, Termin im Amt Miselohe 4 M 1 V Korn und 180 Pf. Butter, Termin im Amt Monheim 5 M Korn und 45 Pf. Butter, Termin im Amt Mettmann 1 M 8 V Korn und 25 Pf. Butter, Termin in Stadt und Amt Solingen 4 Rt und 1 M Korn und 20 Pf. Butter, Termin in Stadt und Amt Elberfeld, Barmen, Ronsdorff, Remscheid, Lüttringhausen 200 Rt.; Fixe Ausgabeposten: Schulpater 5 Rt, Grundpacht für kath. Vikarie 20 Rt, Transportkosten für Termine 50 Rt, Steuern von einem Busch 4 Rt 36 Stb. Als sicher kurioser Einnahmeposten darf die jährliche Abgabe von 2 Rt 40 Stb durch den Beyenburger Schöffen Rugeberg zählen. Diesem wurde um 1752, nachdem er sein Gut erworben hatte, von einem alten Mann erzählt, dass diese Leistung an das Kloster Lennep die immerwährende Sühne für einen Totschlag eines Bauernsohnes, der einst dort gelebt hatte, sein solle. Vgl. dazu: JB II 6396a, Bll.122-123 Protokoll zu Beyenburg v. 22.10.1804. 1804 war diese Schuld bereits auf vier Besitzer des Gutes übergegangen, so dass nicht nur diesen eine Ablöse sinnvoll erschien. Wülffing hatte einen Gesamtbetrag von 66 Rt 40 Stb vorgeschlagen, den die Separatkommission auch genehmigte. Zuvor hatte Rugeberg den Rückstand der Jahre 1799-1804 beglichen. Vgl. dazu: JB II 6396a, Bll.176-178, Bericht Wülffings v. 12.01.1805 u. Genehmigung der Separatkommission v. 18.01.1805. Diese Ablöse scheint aber so nicht zu Stande gekommen zu sein, denn erstaunlicherweise gibt die Separatkommission im Sommer 1805 eine Ablöse von insgesamt 105 Rt vor, die der Lokalkommissar einnehmen sollte. Vgl.: JB II 6396a, Bl. 374, Anweisung der Separatkommission v. 06.08.1805. JB II 6395, Bll.2a-3a, Einkünfestatus des Guardians Bückeler o. D. kommt auf leicht abweichende Einkünfte von insgesamt 507 Rt, 13,5 M Korn, 550-560 Pf. Butter.

²⁹⁸¹ Vgl.: JB II 6396, o. P. Philipp Wülffing hat eine ziemlich unordentliche Mappe als Rechnungsbuch geführt und sich bei den Ausgaben noch um 40 Rt zu Lasten des Klosterfonds verrechnet, so dass die Abrechnung korrigiert werden musste!

²⁹⁸² Vgl.: JB II 6396a, Bll. 55-58, Protokoll v. 12.05.1804.

²⁹⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 15-19, Protokoll v. 30.06.1804. Darunter fallen: von der Gemeinde Lennep wegen des Lazarets im Kloster 132 Rt, an Pacht für das Klosterhaus 25 Rt und von Peter Michael Potthoff für den Garten vorm Tor 4 Rt, eine uralte Pension von Rugeberg und Halberg in Semlingrade in Höhe von 2 Rt 40 Stb, von Hückeswagen für die Schule noch 10 Rt 30 Stb für das Jahr, für die Versehung der Vikarie zu Burg stehen für ein halbes Jahr 15 Rt zurück.

Höhe von 126 Reichstalern 54 Stübern. Diese Summe sollte der Lokalkommissar unmittelbar begleichen. Es scheint sich hierbei wohl nur um so genannte Buchschulden, also offene Rechnungen gehandelt zu haben, denn der Schuldenetat vom 22. Januar 1805 weist dagegen insgesamt 15 Positionen mit zusammen 1.015 Reichstalern 58 Stübern 10 Hellern aus. Auch hierbei handelte es sich überwiegend um Buchschulden. Lediglich beim Hofrath von Proff bestand ein Kredit von 268 Reichstalern 7,5 Stübern für den auch Zinsen in Höhe von fünf Prozent zu entrichten waren. Erwartungsgemäß hoch sind die Schulden beim Arzt Brunner mit 99 Reichstalern 45 Stübern und dem Apotheker Sybel mit 124 Reichstalern 40 Stübern. Auffällig ist weiterhin der größte Posten bei Moritz Fußholler mit 345 Reichstalern 26 Stübern 8 Hellern sowie 46 Reichstaler Schulden bei den Bediensteten. Ansonsten handelt es sich durchgehend um kleinere Posten²⁹⁸⁴.

Nur etwa ein halbes Jahr später führt der Passivstatus 16 Gläubiger mit Forderungen in Höhe von 435 Reichstalern 34 Stübern 3,5 Hellern auf²⁹⁸⁵.

Die einzigen Gelder, auf die das Kloster noch Anspruch hatte, resultierten aus der Zeit der französischen Besetzung. Eine Zeit lang wurde das Kloster von pfälzischen und französischen Truppen als Lazarett genutzt. Dafür verlangte der Konvent 132 Reichstaler Entschädigung von der Stadt Lennep, was der Magistrat aber mit der Begründung zurückwies, dass der Gemeinschaft sonst keine Kriegskosten aufgebürdet worden seien. Das Kloster hingegen verfügte über Notizen, dass noch weitere 71 Reichstaler 53 Stüber für diesen Zweck abgeführt worden seien. Allerdings entschied die Separatkommission, in dieser Sache den Magistrat nicht weiter zu belangen²⁹⁸⁶.

Auf der anderen Seite waren zuletzt noch Rechnungen offen geblieben, welche die Gläubiger nach der Aufhebung der Minoritenresidenz auch einforderten. Für die Zeit von Dezember 1803 bis Mai 1804 hatte das Kloster noch eine offene Rechnung über 13,5 Maß Wein zu 9 Reichstalern²⁹⁸⁷.

Der Kaufhändler Johann Abraham Urbach aus Köln forderte nur wenige Tage nach dem Verkauf des Gartens am Wassertor 126 Reichstaler 54 Stüber für gelieferten Wein ein. Das Geschäft war noch unter Guardian Stock gelaufen und die Zahlung gestundet worden. Gouders hatte ihn dann vertröstet und auch Bücheler hatte nicht gezahlt. Nach der Aufhebung hatte Wülffing die Rechnung an die Separatkommission weitergeleitet, aber bis Mitte Dezember 1804 war nichts geschehen²⁹⁸⁸.

Als sich zur Jahreswende 1804/05 auch Carl Theodor Clarenbach, der die vergleichsweise geringe Summe von 8,5 Reichstaler nebst der Zinsen seit 1799 zu fordern hatte, über die schlechte Zahlungsmoral der Separatkommission beschwerte, reagierte diese umgehend. Wülffing sollte sofort mit Clarenbach und etwaigen anderen Schuldnern liquidieren²⁹⁸⁹.

²⁹⁸⁴ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 198-206, Bericht Wülffings v. 19.01.1805, Anweisung der Separatkommission v. 25.01.1805, Anweisung der Separatkommission v. 12.03.1805 u. Schuldenetat v. 22.01.1805.

²⁹⁸⁵ Vgl.: JB II 6396, Passivstatus v. 03.07.1805. Dieser Status beruht offensichtlich auf der Schuldenliquidation v. 02.03.1805, s. JB II 6396a, Bll. 266-327.

²⁹⁸⁶ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 193-197, Bericht Wülffings v. 19.01.1805, Anweisung der Separatkommission v. 25.01.1805.

²⁹⁸⁷ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 91-92, Rechnung v. 13.07.1804.

²⁹⁸⁸ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 169-171, Schreiben Urbachs an die Separatkommission v. 19.12.1804.

²⁹⁸⁹ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 173-175, Schreiben Clarenbachs an die Separatkommission, eing. 02.01.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 04.01.1805. Clarenbach hatte erklärt, dadurch selbst Kredite aufnehmen und dadurch Verlust und Ungemach durch drohende Kreditoren erleiden zu müssen.

Güter im Herzogtum Berg

Garten am Wassertor

Unmittelbar zum Kloster gehörte der Garten vor dem Wassertor. Zwar gab es keinen schriftlichen Pachtvertrag, aber es war bekannt, dass der Garten von Jahr zu Jahr vergeben wurde. Mit dem Ende des Klosters sollte die Pacht aufgekündigt, wegen des bestehenden Pachtrückstandes verhandelt und das Stück Land nach der üblichen Ankündigung in den umliegenden Kirchen verkauft werden²⁹⁹⁰. Kurz darauf bat Pfarrer Rinck, man möge ihm den Garten zusprechen, was die Separatkommission am 23. November ablehnte, da der Pfarrer demnächst ein Pfarrhaus mit Garten erhalten sollte²⁹⁹¹.

Der letzte Pächter des 43 Ruten großen Gartens war Peter Wilhelm Potthoff, der auch einen Teil des Klosterhauses in Pacht hatte und für beide Objekte zuletzt nicht mehr zahlte. Das Grundstück war frei von Lasten und Schulden, jedoch steuerbar. Von den zehn Interessenten setzte sich Sigismund Witscher in Vertretung von Melchior Moll durch, der statt der Taxe von 250 Reichstalern stolze 476 Reichstaler geboten hatte²⁹⁹².

Schul- oder Klosterhaus zu Lennep

Die Lenneper Minoriten besaßen das so genannte Schul- oder Klosterhaus in Lennep, dessen Wert 1808 noch auf 800 Reichstaler veranschlagt wurde. Es war zu diesem Zeitpunkt unverpachtet, so dass der Fiskus die Prämien für die abgeschlossene Feuerversicherung übernehmen musste²⁹⁹³. Das Haus lag in unmittelbarer Nähe zum eigentlichen Kloster. 1802 war es noch für 50 Reichstaler pro Jahr verpachtet²⁹⁹⁴.

Pächter waren der Maurermeister Johann Wilhelm Joest und Peter Wilhelm Potthoff, die beide dort ihr Geschäft als Fabrikanten betrieben. Mitte 1804 wollten sie in Erfahrung bringen, ob ihre Pacht weiterlaufen oder gekündigt werden würde, da sie frühzeitig für die Verlagerung ihres Betriebes sorgen müssten. Joest hatte offenbar zahlreiche Veränderungen auf eigene Kosten vornehmen lassen und hatte auch diverse Reparaturen ausgeführt. Der Pachtvertrag lief bis 1813. Bei vorzeitiger Kündigung sollten Joest alle Reparatur- und außerdem die Einquartierungs- und Kriegskosten erstattet werden. Allerdings erwartete die Separatkommission mit dem Verweis auf vernachlässigte Reparaturen, dass hier keine großen Ansprüche entstehen würden und kündigte die Pacht zum 1. Januar 1805 auf²⁹⁹⁵, um hier eine Wohnung für Pfarrer und Kaplan einzurichten²⁹⁹⁶.

Tatsächlich bezeichnete der Lokalkommissar das Haus aber als mittelmäßig unterhalten. So reichten Joest und Potthoff dann auch zusammen Rechnungen über 79 Reichstaler 10,5 Stüber ein. Allerdings weigerten sich beide, das Haus zum 1. Januar 1805 aufzugeben, da sie angaben, im „überbevölkerten“ Lennep so schnell keine neue Wohnung zu finden. Joest

²⁹⁹⁰ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 126.

²⁹⁹¹ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 126, 144 u. 156, Bericht Wülffings v. 25.10.1804 und darauf ein Vermerk Lindens, Anweisung der Separatkommission v. 23.11.1804, Schreiben Rincks an den Lokalkommissar o. D., aber wohl vom November 1804. Die Verkaufsabsicht war ihm jedenfalls bereits bekannt.

²⁹⁹² Vgl.: JB II 6396a, Bl. 161-168, Bericht Wülffings v. 13.12.1804 u. Verkaufsprotokoll v. 10.12.1804. Bei diesem Ergebnis folgte die Genehmigung durch die Separatkommission umgehend am 21.12.1804.

²⁹⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 7240, o. P.

²⁹⁹⁴ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 2-3, Personenverzeichnis von Stock und Büchler v. 29.04.1802.

²⁹⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bl. 22-24, Schreiben Wülffings v. 24.07.1804 und Vermerk Lindens darauf, o. D.

²⁹⁹⁶ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 116, Anweisung der Separatkommission an Wülffing v. 28.09.1804. Auch hier wird die Räumung zum 01.01.1805 befohlen.

erklärte sich mit dem 1. Mai einverstanden, da er bereits selbst ein Haus baute, während Potthoff auch dies nicht zugeben wollte. Er erklärte, dass der Miettermin für das kommende Jahr in Lennep bereits verstrichen und deswegen jetzt keine angemessene Wohnung mehr zu finden sei. Trotzdem blieb die Separatkommission in der Terminierung fest, während über ausgeführte und unterlassene Reparaturen später entschieden werden sollte²⁹⁹⁷.

Die Pächter des Klosterhauses hatten außerdem ihre Pacht zuletzt nicht gezahlt und waren auch nicht zur Liquidation, zu der sie Wülffing im Dezember 1804 geladen hatte, erschienen²⁹⁹⁸.

Güter im Ausland

Güter im Ausland sind nicht bekannt.

Gerechtsame

Das Kloster verfügte nicht über Gerechtsame.

Waldungen

Das Kloster besaß zwei Büsche. Aber „der gänzliche Ruin der Büsche, welche dem Raub und Diebstahl täglich preis [gegeben] wären, seye die Ursache warum solche nicht hätten verpachtet, weder vom Kloster selbst einiger Genuß bezogen werden könne.“²⁹⁹⁹

Beiden Büsche lagen mit 17 Morgen in der Westerholtzer Heide. Ende 1804 stand darauf kein bemerkenswertes Gehölz mehr und man befürchtete, dass bei einer weiteren Holzverminderung der Ertrag nicht einmal zum Brotbacken reichen würde. Weder die Erbpächter der Gemarkung noch die Bauern pflanzten hier neues Holz an. Ende 1804 erboten sich P. E. Moll und Caspar Heinrich Hücke zumindest die 17 Morgen Klosterbusch aufzuforsten, wenn sie das Land dafür in Erbpacht verliehen bekommen würden. Da zwölf Morgen steuerbar waren und der Busch auf 25 Jahre während der Anbauphase nichts abzuwerfen versprach, hofften sie, ihre „patriotische Tat“ könne durch einen niedrigen Erbpachtzins von 10 Albus je Morgen unterstützt werden³⁰⁰⁰.

Oberförster Fromm bestätigte den verheerenden Eindruck Ende 1804. Die beiden Klosterbüsche bestanden in acht steuerbaren und neun steuerfreien Morgen mit Stumpfholz bestandenen Landes. Beide Stücke lagen unmittelbar nebeneinander und 15 Minuten vom Kloster entfernt. Den Boden schätzte er auf einen Wert von 10 Reichstalern je Morgen. Eine Ausrottung oder Aufforstung lohne sich nicht, entschied er und empfahl deswegen, das Land zu verpachten oder zu verkaufen. Die Separatkommission entschied sich für die Versteigerung und zwar so, dass die steuerbaren Morgen auf zwölf Jahre von den Steuern befreit sein sollten³⁰⁰¹.

Der Versteigerungstermin am 9. Januar 1805 brachte jedoch nicht das gewünschte Ergebnis. Unter elf Interessenten blieb Peter Buchholtz mit sieben Reichstalern je Morgen Meistbieten-

²⁹⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 66-71, Schreiben Wülffings v. 12.10.1804 u. Schreiben Wülffings v. 26.10.1804.

²⁹⁹⁸ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 161-167, Bericht Wülffings v. 13.12.1804.

²⁹⁹⁹ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 54-59, Bericht Wülffings v. 19.05.1804.

³⁰⁰⁰ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 137-139, Schreiben von Moll und Hücke an die Separatkommission v. 08.11.1804.

³⁰⁰¹ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 60 u. 159, Anweisung der Separatkommission v. 14.12.1804 u. Bericht Fromms v. 03.12.1804.

der, weshalb Wülffing bemerkte, bei einem weiteren Termin sei sicher ein besseres Gebot zu erreichen. Die Separatkommission ordnete diesen auch tatsächlich an, wobei der Wald entweder am Stück oder in Teilen, je nachdem, was günstiger scheinen würde, zum Letztgebot ausgestellt werden sollte³⁰⁰². Tatsächlich boten Peter Hencke und Peter Bertram am 13. Februar 1805 10 Reichstaler 15 Stüber je Morgen und erhielten den endgültigen Zuschlag³⁰⁰³.

Weinbau

Das Kloster betrieb keinen Weinbau und besaß auch keine Weingüter.

Gottesdienst

Beim Kloster bestanden zehn Stiftungen. Eine Jahrmesse war 1757 von einem eingegangenen Minoritenkloster auf Lennep ohne weiteren Nutzen übertragen worden. Ein tägliches Memento Mori galt der Stifterfamilie von Zweifel, auf die Familie von Hatzfeld-Delbrück gehen 160 Messen zurück. Weitere 115 Messen stammen aus den übrigen Stiftungen. Vier Stiftungen dienten dem Klosterbau und eine dem Erwerb des Bauplatzes, zwei zur Schuldentilgung. Aus den Stiftungen wurden die beiden Büsche und die beiden Gärten gekauft oder als Sicherheit erworben. Die Stiftungsmessen wurden etwa hälftig bis 1803 beziehungsweise 1804 gehalten, eine war kassiert worden. Linden verfügte im Dezember 1804, dass die Verbindlichkeiten künftig vom Zentralkloster erfüllt werden sollten³⁰⁰⁴.

Das Kloster hatte allerdings die örtliche Pfarrstelle zu besetzen. Der jeweilige Pastor besorgte dabei die Seelsorge, während ein anderes Klostermitglied die Frühmesse an Sonn- und Feiertagen zelebrierte und anschließend den Pfarrer beim Beicht hören unterstützte. Als für den bisherigen Pfarrgottesdienst nötiges Personal bezeichnete der Obere 1802 den Pfarrer, einen Vikar und Primissar, den Lehrer und den Küster³⁰⁰⁵.

Bis zu seiner Auflösung hat das Kloster daher auch alle Bedürfnisse der katholischen Kirchengemeinde getragen. Darauf waren die Katholiken auch angewiesen, da sich offenbar von 700 Kommunikanten nur zehn selbst unterhalten konnten. Daher bat der Kirchenvorstand 1805 darum, dass der Lokalkommissar die jährlichen Kosten ermitteln und künftig übernehmen sollte. Tatsächlich wies die Separatkommission noch im selben Monat den Lokalkommissar an, mit einem Sachverständigen die Reparaturkosten zu ermitteln³⁰⁰⁶.

³⁰⁰² Vgl.: JB II 6396a, Bl. 179-187, Bericht Wülffings v. 11.01.1805, Versteigerungsprotokoll v. 09.01.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 18.01.1805.

³⁰⁰³ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 219-226 u. 229-231, Protokoll v. 13.02.1805, Bericht Wülffings v. 16.02.1805, Anweisung der Separatkommission v. 01.03.1805, JB II 6396a, Bericht und Protokoll Wülffings v. 20.04.1805 u. v. 06.04.1805, Anweisung der Separatkommission zur Ausfertigung des Kaufbriefes v. 26.04.1805. Unmittelbar nach der Versteigerung stellte Wülffing fest, dass der Kaufkontrakt des Klosters v. 10.07.1748 8,5 steuerfreie Morgen umfasst und eine Karte v. 16.07.1778 von 9 Mo 1 V 2,5 R Busch sowie 39,75 R Wegeflächen spricht, also 17 Mo 3 V 2,5 R. Verkauft wurde schließlich nach diesen Angaben, wobei spätere Regressansprüche für beide Seiten ausgeschlossen wurden. Damit zeigten sich die Käufer einverstanden, so dass der Verkauf am 26.04.1805 genehmigt werden konnte.

³⁰⁰⁴ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 135, Stiftungsverzeichnis v. 23.12.1804. Die Stifter waren Elisabeth Beckers, die Eheleute Steinbüchel, Kramer zu Burg, der Pastor Tribel zu Wipperfürth, die Familien von Zweifel, von Hatzfeld-Delbrück, Raitz von Frenz und von Droste sowie Stephan de Vell und Maria Christina von Boulich, geborene von Stael. In JB II 6395, Bl. 7, Fundationsverzeichnis o. D. werden 286 Messen angegeben und sechs fundierte Stiftungen aus der Zeit der Klostergründung.

³⁰⁰⁵ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 5-7, Personalstatus v. 04.11.1802; JB II 6396a, Bl. 35-40, Bericht Wülffings v. 30.03.1804.

³⁰⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Schreiben des Kirchenvorstandes zu Lennep v. 25.04.1804 u. Schreiben der

Nach der Klosteraufhebung blieben Pfarrer und Lehrer zunächst vor Ort, auch ein Kaplan wurde unterhalten. Die Stelle des Küsters hatte zunächst ein ehemaliger Laienbruder angenommen, wobei hierzu alternativ auch jeder Lennepër hätte bestellt werden können. Schon im Vorfeld hatte der Stadtrat darauf hingewiesen, dass das Pfarrgehalt zum Teil vom Kloster bestritten wurde und zugleich deutlich gemacht, dass man auch weiterhin bereit sei, einen eigenen Anteil beizusteuern, der ihrer wirtschaftlichen Lage entspreche. Die Katholische Gemeinde bat darum, dass der im Rahmen der Klosteraufhebung ihr zugefallene Anteil an den künftigen Kosten von der Landeskasse übernommen werde sowie um einen Zuschuss zu den Unterhaltskosten der Gebäude, weil die Einnahmen aus dem Klingelbeutel gerade für die nötigsten Kosten des Gottesdienstes hinreichten. Von den 700 Kommunikanten der Gemeinde waren angeblich nur zehn imstande, sich selbst zu unterhalten³⁰⁰⁷.

Pater Adalbert Rinck war seit 1795 Pastor in Lennep und bemühte sich, diese Stelle auch nach der Klosteraufhebung fortführen zu dürfen. Seine Argumente, die Pfarrgemeinde sei mit ihm zufrieden und er besitze zudem das Vertrauen der katholischen wie protestantischen Gemeinden, war offenbar nicht ganz unbegründet. Jedenfalls überließ der Pater nichts dem Zufall und wies zugleich mit seiner Bittschrift eine entsprechende Bitte der katholischen Gemeinde mit 36 Unterschriften sowie Zeugnisse des evangelischen Pastors Theodor Heinrich Zacharias Middendorff und des evangelisch-lutherischen Pastors Johann Michael Jahn vor. Auch die politische Gemeinde bestätigte diesen Sachverhalt in einem Schreiben, das mit dem Stadtsiegel versehen worden war³⁰⁰⁸.

Stursberg erwähnt, dass die Pfarrstelle der armen Gemeinde nach der Klosteraufhebung unter Staatspatronat gestellt worden sei³⁰⁰⁹. Tatsächlich hatte schon das I. Departement der ehemaligen Landesdirektion vorgeschlagen den Pater Rinck als Pastor, den Pater de Jonge als dessen Gehilfen und den Laienbruder Rötger als Küster anzuweisen und mit 200 Reichstalern, respektive 150 und 40 Reichstalern aus dem Klosterfonds zu besolden. Gemäß der Genehmigung per Reskript vom 12. November 1803 sollte mit der endgültigen Besetzung aber noch bis zur Räumung des Klosters gewartet werden, da dieses ohnehin alle Pfarrdienste besorgte³⁰¹⁰.

Da offenbar keine zeitnahe Reaktion der Separatkommission erfolgte, fragte Rinck fast zwei Monate später erneut an³⁰¹¹. Erst am 11. April 1804 teilte die Separatkommission der Lokalkommission mit, dass Rinck vom Kurfürsten zum Pfarrer zu Lennep ernannt worden sei. Seine Besoldung sollte 200 Reichstaler jährlich betragen. Als Küster wurde der Bruder Rötger mit 40 Reichstalern Gehalt angewiesen. Ein weiterer Gehilfe, der 150 Reichstaler erhalten würde, sollte demnächst angeordnet werden. Daher sollte die Lokalkommission für diesen Posten jetzt im Benehmen mit Rinck einen Lennepër Mönch oder einen anderen

Separatkommission v. 30.04.1804.

³⁰⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 1-4, 30-36, 99 u. 110-113, Schreiben von Bürgermeister und Rat v. 12.11.1803, Bericht v. 07.09.1804, Schreiben des Kirchenvorstandes v. 25.04.1805 u. Bericht Wülffings v. 29.05.1805.

³⁰⁰⁸ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 20-25, Schreiben Rincks an die Separatkommission v. 19.12.1803, Bittschrift der kath. Gemeinde v. 11.10.1803, Zeugnis des ev. Pastors v. 05.12.1803, Zeugnis des ev.-luth. Pastors v. 27.11.1803 u. Bestätigung der Stadt Lennep v. 25.11.1803.

³⁰⁰⁹ Vgl.: Stursberg, Geschichte Lenneps, S. 94. Die Zahl von 700 Kommunikanten korrespondiert mit der von Stursberg an gleicher Stelle angenommenen Zahl von 1.000 Gemeindemitgliedern, zu denen ja auch die Kinder gezählt werden müssen, die noch nicht die Erstkommunion gefeiert hatten.

³⁰¹⁰ Vgl.: JB II 6396, Bll. 30-32, Vortrag zu den Minoritenklöstern vor der Separatkommission v. 27.04.1804.

³⁰¹¹ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 27, Schreiben Rincks an die Separatkommission v. 07.02.1804.

Pensionierten vorschlagen. Die Bezahlung der Geistlichen sollte künftig aus dem Klosterfonds erfolgen³⁰¹².

Zu diesem Zeitpunkt hat offenbar Pater Kreckel die Pfarre versehen und die Ernennung Rincks und Röttgers zum Pfarrer und Küster hat Wülffing auch erst am 26. Mai 1804 verkündet. Beide zeigten sich dankbar für diese Gunst. In dieser Situation schlug Rinck als Pfarrgehilfen den Pater Kreckel vor, der diese Arbeit bereits versehen hatte und verwies darauf, dass kein anderer Lennep Minorit Interesse an dieser Anstellung bekunde. Er selbst wünsche aber einen Ordensbruder an seiner Seite. Sollte Kreckel der Separatkommission nicht genehm sein, solle dieselbe ihm einen anderen Gehilfen besorgen. Dazu bemerkte der Rat Linden, dass Kreckel die Stelle als Ausländer nicht übernehmen könne. Allerdings könnte man mit einem Salär von 150 Reichstalern vielleicht den Ratinger Minoriten Tiberius van Heerdt nach Lennep locken. Dieser sei allerdings Düsseldorfer und bemühte sich dort um eine Kaplanei. Nachdem offenbar aus Lennep selbst kein weiterer Personalvorschlag erfolgt ist, ordnete die Separatkommission Tiberius van Heerdt als Pfarrgehilfen mit 150 Reichstalern Gehalt an, solange derselbe noch keine linksrheinische Pension erhalten würde³⁰¹³.

Anfang 1805 bat van Heerdt die Separatkommission um Hilfe im Streit um die Stolgebühren, da er von seinem Salär nicht leben könne. Er versah im wöchentlichen Wechsel mit dem Pastor Rinck den Pfarrdienst mit Predigt, Hochamt und Kirchendiensten, weswegen die beiden Geistlichen die anfallenden Stolgebühren im Verhältnis 4:3 teilten. Vorlage war die Besoldung, bei der Rinck ein Viertel mehr Pension erhielt als van Heerdt. Ende vorigen Oktobers hatte Rinck nun das Anrecht seines Kaplans auf Stolgebühren bestritten und diese für November und Dezember nicht mehr geteilt. Van Heerdt argumentierte nun, dass sein Gehalt gerade für die tägliche Nahrung ausreiche. Dem konnte die Separatkommission folgen und bestimmte alle Gebühren für Zeugnisse sowie zwei Drittel der Stolgebühren für den Pfarrer, während ein Drittel an den Kaplan abzugeben sei. Ein weiterer Versuch, mit dem Verweis auf sein Alter von 56 Jahren und die Praxis in der Pfarre Düsseldorf, die Gebühren hälftig zu teilen oder sein Salär zu erhöhen, führte nicht zum gewünschten Erfolg. Als nun Rinck wissen wollte, ob von der Teilung alle Posten betroffen sein sollten oder nur die von den Handlungen, die der Kaplan vorgenommen hatte, konkretisierte die Separatkommission, dass alle Gebühren geteilt werden sollten. Nur das Opfer bei Hochämtern war ganz dem Pastor vorbehalten und die Gebühren für Begräbnisse erhielt der jeweils ausführende Priester³⁰¹⁴.

Pastor Rinck und Kaplan van Herdt monierten im Sommer 1807 von ihrem Gehalt nicht leben zu können, weil die katholische Bevölkerung zu arm sei, um ihnen noch etwas zukommen zu lassen. Unter der Begründung, Geistliche müssten ordentlich leben können, erhöhte die Separatkommission die Deputate tatsächlich anstandslos von 200 und 150 Reichstalern auf 300 beziehungsweise 200 Reichstaler³⁰¹⁵.

³⁰¹² Vgl.: JB II 6396a, Bl. 46, Anweisung der Separatkommission v. 11.04.1804.

³⁰¹³ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 69-70 u. 78-80, Protokoll vor Wülffing v. 26.05.1804 u. Vermerk Lindens dazu u. Anweisung der Separatkommission v. 08.06.1804, einen anderen Pfarrgehilfen zu benennen u. Anweisung der Separatkommission v. 15.06.1804.

³⁰¹⁴ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 207-209, 217 u. 232-236, Schreiben van Heerds an den Geheimen Rat v. 02.01.1805, Anweisung der Separatkommission v. 25.01.1805, Schreiben van Heerds an den Kurfürsten v. 08.02.1805, Schreiben Rincks o. D. im Bericht Wülffings v. 22.02.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 02.04.1805.

³⁰¹⁵ Vgl.: JB II 6394a, Bll. 371-373 u. 377, Schreiben der Geistlichen, eing. 01.07.1805, Anweisung der

Die Kollation der lutherischen Vikarie in Lennep oblag dem Freiherrn von Bourscheidt zu Kerpen. Ein Mitkollator von Bourscheidt hatte diese Vikarie selbst inne, lebte aber als Domherr in Hildesheim, so dass er sich lange von Mitgliedern des Lennep Klosters vertreten ließ. Anfang 1804 war dies jedoch nicht mehr der Fall³⁰¹⁶.

Bis zum 19. März 1804 hatten Mitglieder des Klosters außerdem die Kramersche Messstiftung zu Burg mit einer Frühmesse an Sonn- und Feiertagen sowie einer Abendandacht bei den Vigilien BMV gegen Entlohnung, Kost und Logis versehen³⁰¹⁷.

Schulwesen

Neben der städtischen Schule bestand ab 1732/33 ein aus Kollektengeldern im Klosterbezirk erbautes Schulgebäude. Das Schulhaus fiel 1746 einem Brand zum Opfer und wurde durch einen neuen Schulbau ersetzt. Die Minoriten unterrichteten hier in einer Deutschen und einer Lateinschule mit den drei unteren Klassen Infirma, Syntax und Grammatik³⁰¹⁸.

1802 versah der Pater De Jonge als vom Provinzial angeordneter Lehrer die Schule³⁰¹⁹. Anstelle des ursprünglichen Schulhauses wurde der Unterricht zuletzt in einem Gartenhaus des Klosters erteilt³⁰²⁰. De Jonge hat aber wohl spätestens im November 1803 aufgehört zu unterrichten. Seither gab es bestenfalls sporadisch Unterricht, weil kein Lehrer für ein längerfristiges Engagement gewonnen werden konnte. Vermutlich im September 1804 beklagte Pfarrer Rinck, es gebe 70 bis 80 Kinder, „die der Schule höchst bedürfen“. Da kaum ein Drittel der Lennep Gemeindemitglieder vermögend und die Leute meist Handwerker waren, wurden die Kinder nur zur Schule geschickt, bis sie mit zehn oder elf Jahren alt genug für die Arbeit in den Tuchfabriken waren. Andernfalls war ihre Arbeitskraft auch in anderen Branchen für den Lebensunterhalt der Familien unverzichtbar. Unter diesen Umständen, beschwerte sich Rinck weiter, könne er auch kaum Religion unterrichten und die dienstunfähigen Kinder würden „auf den Gassen wild herumlaufen“ und verwaarlosten. Gemeinsam mit der politischen Gemeinde bat er die Schulkommission daher inständig, für einen geeigneten Lehrer zu sorgen³⁰²¹.

Die Separatkommission verfügte am 30. November 1804 den Fortgang des Unterrichts und setzte die Kosten auf 130 Reichstaler fest. Diese Summe sollte aus dem Erlös des Klosterverkaufs aufgebracht und einstweilen aus dem Fonds der Schulkommission bestritten werden. Nachdem sich der Verkauf allerdings weiter verzögert hatte, übernahm die Separatkommission die Kosten und erlegte sie dem allgemeinen Klosterfonds auf³⁰²².

Mit dem Wechsel der Herrschaft vom Hause Bayern zu Großherzog Joachim Murat gerieten die Zahlungen allerdings ins Stocken. Um den angestellten, weltlichen Lehrer zu unterstützen und den Fortgang des Unterrichtes zu sichern, sprang nun erneut die Schulkommission ein. Am 19. Oktober 1807 unterrichtete der zuständige Direktor des öffentlichen Unterrichts, der

Separatkommission v. 26.07.1805 u. Reskript v. 19.08.1805.

³⁰¹⁶ Vgl.: JB II 6395, Bll. 4-9, Protokoll v. 12.04.1804.

³⁰¹⁷ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 187-189, Bericht Wülffings v. 19.01.1805 u. Deserviturvertrag v. 03.12.1797.

³⁰¹⁸ Stursberg, Geschichte Lenneps, S. 96; Ghzm Berg 1784, Schreiben Hardungs an den Innenminister v. 19.10.1807 bestätigt die Finanzierung durch Spendengelder.

³⁰¹⁹ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 5-7, Personalstatus v. 04.11.1802.

³⁰²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 30-36, Bericht von Schulrat Bracht v. 07.09.1804.

³⁰²¹ Vgl.: JB II 6396a, Bll. 113-115, Schreiben Rincks o. D. und ein unterstützendes Schreiben von Rat und Bürgermeister.

³⁰²² Vgl.: Ghzm Berg 1784, Schreiben Hardungs an den Innenminister v. 19.10.1807.

Administrationsrat Hardung, das Innenministerium, dass bereits 100 Reichstaler für den Lehrer, 74 Reichstaler 45 Stüber Schulgeld für die armen Kinder und 70 Reichstaler für Heizmaterial vorgelegt worden seien³⁰²³. Kurz darauf monierte auch das Innenministerium gegenüber dem Finanzministerium, dass die Verzögerungen durch den Regierungswechsel nun endlich aufgefangen werden müssten. So sollte aus dem Verkauf des Klosters ein Sonderfonds beim Klosterfonds zur Unterhaltung der Lennepers Schule gebildet werden. Ersatzweise waren die Leistungen aus dem Schulfonds geleistet worden, die anschließend vom Klosterfonds zurückgezahlt werden mussten. Mittlerweile sei aber ein Rückstand von 243 Reichstalern 45 Stübern aufgelaufen und der Lehrer habe auch noch 54 Reichstaler 44 Stüber zu fordern. Das Innenministerium argumentierte: „Der allzu schwache Schulfond ist nicht im Stande, ferner Vorschüsse zu thun“, weil er auch andere Schulen zu finanzieren habe. Künftig sollten die Zahlungen für die Lennepers Schule daher direkt aus dem Klosterfonds kommen, zumal es egal sei, ob dieser über das Klostergebäude oder den Gelderlös verfüge, solange er denn überhaupt darauf Zugriff habe. Als direkte Reaktion wies das Finanzministerium Deycks an, erneut Bericht zu erstatten und den Rückstand an den Lehrer auszuzahlen. Deycks war aber schon nicht mehr zuständig, was zu einer weiteren Verzögerung führte³⁰²⁴. Vor der Klosteraufhebung war das Schulhaus allerdings schon zum Nutzen des Klosters verpachtet gewesen, während der Unterricht daher in einem Anbau des Klostergebäudes erteilt wurde³⁰²⁵. Auch den Unterricht, der zumindest zeitweise von drei Lehrkräften versehen wurde, hatten schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein oder mehrere Externe übernommen³⁰²⁶.

Kritik an der Haltung der Mönche gegenüber der Schule artikulierte ausgerechnet der Schulrat Bracht, der ja selbst einen geistlichen Hintergrund hatte. Er behauptete, das so genannte Klosterhaus sei aus Kollekten für ein Schulhaus errichtet worden, „... gleichwohl bald darauf nach damaliger Mönchssitte zum Nutzen des Klosters ausverpachtet und dagegen die Schule in dem Gartenhause D. gehalten...“. Zudem monierte Bracht den baufälligen Zustand dieses einsturzgefährdeten Gartenhauses und damit die Unterbringung der Schule³⁰²⁷. Dass die Mission offenbar seit längerem keine Mittel zum Unterhalt aller Gebäudeteile hatte und die Verpachtung des Klosterhauses wohl spätestens seit Beginn der Kriegswirren finanziell absolut notwendig gewesen sein dürfte, beachtet Bracht jedenfalls nicht.

Zugleich schlug er vor, im Klostergebäude die lutherische Schule, in der auch in einer höheren Klasse Sprachen, Geometrie, Geographie und andere Fächer unterrichtet wurde, unterzubringen. Als Voraussetzung sah er aber die Einrichtung einer einfachen katholischen Schule mit Wohnungen für Lehrer und Geistlichkeit an, weil das Klostergebäude für Wohnräume zu unbequem sei. Auch müsse der Zugang katholischer Kinder zur höheren Bildung an der protestantischen Schule als Voraussetzung garantiert werden. Bis dahin sollte die katholische Schule im Kloster verbleiben³⁰²⁸.

Ende 1803 war zudem das städtische und somit lutherische Schulhaus nach Ansicht von Bürgermeister und Rat in irreparabel schlechtem Zustand. Die französische Besatzung hatte

³⁰²³ Vgl.: Ghzm Berg 1784, o. P., Schreiben Hardungs an den Innenminister v. 19.10.1807.

³⁰²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 141-248, Schreiben des Innenministeriums v. 30.10.1807, Schreiben des Finanzministeriums v. 07.11.1807 u. Schreiben Deycks' v. 20.10.1807.

³⁰²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1784 o. P., Schreiben Hardungs an den Innenminister v. 19.10.1807.

³⁰²⁶ Stursberg, Geschichte Lenneps, S. 96.

³⁰²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 30-36, Bericht v. 07.09.1804.

³⁰²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 30-36, Bericht v. 07.09.1804.

hier eine Wachstube und ein Magazin eingerichtet und das Schulhaus so ruiniert. Da das Minoritenkloster am Stadtrand in einiger Entfernung zu den Hauptstraßen gelegen war, schien es den Stadtvätern ideal als neues Schulhaus. Zugleich bemerkten sie gegenüber der Separatkommission, dass die Stadt bereit sei, trotz ihrer Armut einen Teil der Schulkosten zu übernehmen, wie dies auch beim Pfarrgehalt der Fall sei. Linden beauftragte daraufhin den Lokalbeamten mit einem entsprechenden Gutachten. Lokalkommissar Wülffing schien dieses Ansinnen eher negativ zu sehen und riet dazu, das lutherische Schulhaus mit dem Material des Klosterbackhauses zu reparieren und um eine Lehrerwohnung zu erweitern, während das Kloster so freigehalten werden könne. Hier müsse Platz für die katholische Pfarre mit der ehemaligen Klosterkirche, Lehrer- und Pfarrerwohnung sowie eine Sakristei vorgehalten werden³⁰²⁹.

Daraufhin erneuerten Rat und Bürgermeister ihre Bitte im folgenden Jahr mit dem Hinweis darauf, dass die lutherische Schule abbruchreif, die Gemeinde aber zum Neubau zu arm und außerdem verschuldet sei. Dagegen habe das Kloster wie auch viele Katholiken von den milden Gaben der Lutheraner gelebt und das Gebäude sei für eine Schule ideal. Daher möge die Separatkommission dieser Bitte folgen³⁰³⁰.

Dieser Vorschlag wurde gemacht, obgleich es von dieser Seite bisher keinen Anspruch auf das Kloster gegeben habe. So erklärte Linden in der Separatkommission: „Nur glaube ich, daß, da dem Staate ebenso viel an der Bildung der protestantischen als katholischen Jugend gelegen seyn muß, um überhaupt gute Unterthanen und nützliche Staatsbürger zu erziehen. Um dadurch aber kein Ungleichgewicht zu Lasten der katholischen Gemeinde herbeizuführen, sollte die lutherische Gemeinde zum Ausgleich die Grundpacht des Klosters an die Katharinen-Vikarie, die Reparaturkostenforderung der beiden Hauspächter, das Lehrergehalt von 80 Reichstalern mit einer Zulage von 40 Reichstalern für das fehlende Schulgeld der armen Kinder sowie 10 Reichstaler jährlich für Bücher und 200 Reichstaler für die Einrichtung übernehmen. Allerdings sah sich die Stadt nicht in der Lage, diese Konditionen zu erfüllen, wengleich das Gebäude sehr geeignet erschien. Die Separatkommission zeigt Entgegenkommen und bot an, die Grundpacht in Höhe von 20 Reichstalern in Raten einzunehmen und für die Einrichtung der Schule 200 Reichstaler Nachlass zu gewähren. Nur das Lehrergehalt sei obligatorisch, könne aber immer zu vier Prozent Zinsen aufgenommen werden. Offensichtlich schien der Separatkommission an dieser Sache sehr gelegen gewesen zu sein. Dennoch sah sich die Stadt Lennep auch jetzt noch nicht im Stande, diese Bedingungen zu erfüllen und kündigte Gegenvorschläge an³⁰³¹.

Diese beinhalteten letztlich einen Kredit von insgesamt 3.250 Reichstalern zur Einrichtung der Schule, was wiederum für die Separatkommission unannehmbar war. Der Rat Linden vermutete vielmehr, dass man in Lennep nach Absprache mit den meisten lutherischen Einwohnern glaubte, das Kloster bei einer öffentlichen Versteigerung „für ein Spottgeld“ erwerben zu können. Dabei würden dann auch die Verpflichtungen der lutherischen

³⁰²⁹ Vgl.: Ghzm Berg, 1783, Bll. 1-4, 10-11 u. 26-28, Schreiben von Bürgermeister und Rat v. 12.11.1803, Bericht v. 01.06.1804 u. erneutes Schreiben von Bürgermeister und Rat o. D. (verm. August/September 1804).

³⁰³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 26-28, Schreiben o. D.

³⁰³¹ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 42-58, 72-73 u. 79-80, Vortrag Lindens vor der Separatkommission v. 28.09.1804, Schreiben von Bürgermeister und Rat an die Separatkommission v. 26.10.1804, Antwortschreiben v. 09.11.1804 u. Schreiben von Bürgermeister und Rat an die Separatkommission v. 19.11.1804.

Gemeinde wegfallen, wodurch der Kauf am Ende noch eine Ersparnis bedeuten würde. Dies jedoch liefe auf eine ungerechtfertigte Großzügigkeit zugunsten der ohnehin wohlhabenderen Protestanten zu Lasten des Klosterfonds hinaus, der eher den bedürftigen katholischen Gemeinden Unterstützung zukommen lassen sollte. Zudem sollte man den Protestanten ihre Absicht verleiden, indem der katholische Lehrer und Pfarrer ins Klostergebäude eingewiesen und die Nebengebäude frühzeitig verkauft werden sollten³⁰³².

Trotz eines weiteren, geringfügigen Entgegenkommens lehnten Stadt und lutherische Gemeinde nach kurzem Zögern und von der Separatkommission unter Zeitdruck gesetzt endgültig ab. Im Anschluss daran riet Wülffing, im Westflügel die katholische Schule mit der Lehrerwohnung und im Nordflügel den Pastor und Kaplan unterzubringen. So blieben Ostflügel, Nebengebäude und Hof zur freien Disposition erhalten³⁰³³.

Aufgrund der ungeklärten Situation des Lenneper Gebäudebestandes hatte zunächst die Schulkommission einen Vorschuss zur Finanzierung der katholischen Schule gewährt. Dieser war bis Ende 1807 auf 243 Reichstaler 45 Stüber angewachsen, wobei auch dem Lehrer noch 54 Reichstaler 44 Stüber zustanden. Dies könne so nicht weitergehen monierte der Innenminister gegenüber dem Finanzminister, denn: „Der allzu schwache Schulfonds ist nicht im Stande, ferner Vorschüsse zu thun...“, da er andere Schulen regulär zu unterstützen habe. Die notwendigen Gelder sollten künftig aus dem Klosterfonds genommen werden. Sobald die Lenneper Klosterimmobilien verkauft sein sollten, solle dort aus den Verkaufserlösen ein Sonderfonds zur Unterstützung der örtlichen Schule gebildet werden. Aus dem gleichen Fonds sollte auch der bisher gewährte Vorschuss zurückgezahlt werden. Das ausstehende Lehrergehalt sollte kurz darauf die Lokalkommission anweisen³⁰³⁴.

Ursprünglich besorgte auch ein Lenneper Minorit den Schuldienst in Hückeswagen. Schon vor 1808 war dort aber ein anderer Lehrer tätig. Seit der Klostersaufhebung wurde der Lehrer aus dem Schulfonds und dem Kloster-, beziehungsweise Domänenfonds besoldet³⁰³⁵.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Insgesamt sind zwei wesentliche Reaktionen auf die Klostersaufhebung auszumachen. Zum einen sahen die Mönche selbst in der Aufhebung und Pensionierung den einzigen Ausweg aus ihrer zunehmend misslicher werdenden Lage. Zum anderen sahen die protestantischen Stadtväter von Lennep in der Säkularisation die Möglichkeit, ihre eigene Schulproblematik günstig und auf Kosten des Landes zu verbessern. Zu diesem Zweck wurden offensichtlich sogar Absprachen mit potentiellen Käufern getroffen, um den Preis für die Klostergebäude niedrig zu halten. Wenngleich dieses Konzept nicht aufging, zeigt sich hier die ganze Problematik der Klostersaufhebung im Hinterland.

³⁰³² Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 81-85, Vortrag Lindens vor der Separatkommission v. 30.11.1804.

³⁰³³ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 87-88, 90 u. 94-96, Schreiben der Separatkommission an den Lenneper Magistrat v. 30.11.1804, inhaltende Antwort des Magistrats v. 15.12.1804 u. Bericht Wülffings v. 26.12.1804.

³⁰³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 241-244, 247 u. 250, Schreiben des Innenministers an den Finanzminister v. 30.10.1807 u. Anweisung des Finanzministeriums v. 20.10.1807/09.11.1807. Die Anweisung wurde zunächst irrtümlich noch Deycks zugestellt, dann nochmals an Wülffing.

³⁰³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8717, o. P.

3.1.3. Kloster Seligenthal

Literatur- und Quellenlage

Auch das Minoritenkloster Seligenthal betreffend ist die Literatur zu dessen Ende in der Säkularisation sehr überschaubar. Wilhelm Felten's kleiner Aufsatz streift das Thema und Kistenich betrachtet es unter dem Aspekt der Schulgeschichte³⁰³⁶. Die ältere Literatur zur Säkularisation lebt darüber hinaus weiter von den üblichen Vorurteilen. So erklärt Brodesser, begünstigt sei zunächst der Staat gewesen, bevor in den Zwanzigerjahren des 19. Jahrhunderts Klosterland von den ortsansässigen Bauern erworben werden konnte³⁰³⁷. Die unter angeführten Beispiele zeigen das Gegenteil.

Darüber hinaus bleiben nur die Akten, die sich heute im Landesarchiv NRW befinden.

Geschichte

Graf Heinrich von Sayn und seine Gemahlin Mechtild gründeten in Seligenthal 1226 eine Einsiedelei, bevor sie 1231 Franziskaner dorthin beriefen. Heinrich von Sayn besaß dort möglicherweise ein Jagdhaus in der Herrschaft Blankenberg, das er ihnen als Klostergebäude zur Verfügung stellte. Die ersten Mönche stammten aus Italien oder aus dem nahen Köln³⁰³⁸. Die Kirche ist wohl erst 1256 vollendet worden³⁰³⁹. Das Seligenthaler Kloster stand unter dem Patronat des Antonius³⁰⁴⁰.

Die ungewöhnliche Lage des Franziskanerklosters mitten im Wald führt Achter auf die frühe Zeit seiner Gründung kurz nach dem Tod des Ordensgründers Franziskus zurück. Erst später kümmerten sich die Minderbrüder verstärkt um die vernachlässigte Seelsorge in den immer stärker wachsenden Städten und wurden so zu einer eher städtischen Erscheinung³⁰⁴¹.

Kloster Seligenthal hatte allerdings auch immer gute Beziehungen zu Siegburg und 1653 bereits die Frühmessen gegen einen Gulden je Woche übernommen, um die Einkünfte des Klosters zu erhöhen. Der Weg war aber im Winter zu beschwerlich, was zu neuen Verhandlungen und schließlich zur Übernahme der Klausur in Siegburg führte³⁰⁴².

Ein großer Brand im Jahre 1647 beschädigte Kirche und Klostergebäude stark³⁰⁴³. Der umfangreiche Wiederaufbau begann 1651. Aber schon 1689 wurde das Kloster von plündernden Franzosen erneut zerstört. Außerdem hat das Kloster auch immer wieder mit dem Hochwasser des Wahnbaches zu kämpfen gehabt³⁰⁴⁴.

Im Kloster Seligenthal wurden eine Walkmühle und eine Tuchfabrik eingerichtet, in der die Stoffe für die Ordenskleider der kölnischen Ordensprovinz auf Rechnung des Kölner

³⁰³⁶ Vgl.: Felten, Geschichte, S. 275-301; Kistenich, Bettelmönche, S. 1363-1371.

³⁰³⁷ Vgl.: Brodeßer, Pfarrei Seligenthal, S. 68.

³⁰³⁸ Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S. 3; Busch, Konvent Seligenthal, S. 134 nennt 1226 pauschal als Gründungsdatum. Nach Hammer, Wege, S. 137 wurde der Konvent 1231 gegründet. Ebenso: Korte-Böger, Schulen, S. 106. Beide lassen offenbar die Vorgeschichte außer Acht.

³⁰³⁹ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 185, demnach soll zunächst noch die Kirche der Einsiedelei genutzt worden sein, aus der heraus sich das Kloster entwickelte, hier auch eine detaillierte Beschreibung der Kirche, S.186-190.

³⁰⁴⁰ Vgl.: Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 43.

³⁰⁴¹ Vgl.: Achter, Kirche Seligenthal, S. 427.

³⁰⁴² Vgl.: Felten, Seligenthal an der Sieg, S. 57.

³⁰⁴³ Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S. 6-7; Busch, Konvent Seligenthal, S. 145 gibt an, dieser Brand sei aus Unachtsamkeit entstanden.

³⁰⁴⁴ Vgl.: Busch, Konvent Seligenthal, S. 145.

Hauptklosters hergestellt wurden³⁰⁴⁵. Vermutlich ging die Tuchproduktion aber nach der Besetzung des linken Rheinufer durch die Franzosen im Oktober 1794 allmählich ein. Während der Revolutionskriege wurde das Kloster Ende des 18. Jahrhunderts etwa zehn Mal von Franzosen geplündert³⁰⁴⁶.

Aufhebung

Als erster Lokalkommissar des Klosters wurde der Landdinger Legrand angeordnet, dem im Frühjahr 1805 die Separatkommission bescheinigte, ein sehr zuverlässiger Beamter zu sein. Legrand versah diesen Posten bis etwa September 1805 zur außerordentlichen Zufriedenheit der Separatkommission, die ihre „ganz besondere Zufriedenheit“ ausdrückte. Vermutlich nach Legrands Tod besorgte der Lokalverwalter Scheven die Seligenthaler Geschäfte allein³⁰⁴⁷.

In einem Bericht vom Sommer 1802 wird bereits auf eine offenbar heute verschollene Vorakte verwiesen³⁰⁴⁸. Noch vor September 1802 wurde dann der erste Realstatus des Klosters aufgestellt, Ergänzungen folgten im April 1803³⁰⁴⁹. Mitte April 1803 fertigte Legrand außerdem einen Inventar der vorhandenen Klostermobilien³⁰⁵⁰. Etwa zur selben Zeit berichtete Legrand, dass die Eigenwirtschaft des Klosters verpachtet worden sei. Er empfahl, den Kontrakt zu bestätigen³⁰⁵¹, weil es dem Kloster zu dieser Zeit wirtschaftlich so schlecht ging, dass nur dieser Schritt die Lage ein wenig zu verbessern versprach. Aus einem ersten Verkauf von Gerätschaften im Frühjahr 1804, jedenfalls vor Mitte März, wurden zunächst die drängendsten Gläubiger befriedigt. Anschließend sollte der Landdinger Legrand als Lokalkommissar das nun überflüssige Ackergerät versteigern. Außerdem sollte er das einkommende Geld behalten und die Passivschulden überprüfen³⁰⁵².

Von einer Auflösung des Klosters riet der Lokalkommissar allerdings ab, da eben so viele Geistliche als Pfarrer und Vikare bestellt werden müssten wie derzeit Mönche in Seligenthal lebten. Die Bezahlung von Weltgeistlichen ließ sich aber aus den Klostereinkünften nicht bewerkstelligen³⁰⁵³.

Am 27. Dezember 1803 begab sich Legrand dann in das Kloster, um dem Oberen, den Konventualen und den Laienbrüdern ihre Aufhebung förmlich zu verkünden. Zugleich prüfte er den Personalstatus. Der von Lennep nach Seligenthal versetzte Prediger Pater Gabriel bereitete ihm dabei keine Sorgen, wohl aber der neue Guardian Pater Wessling. Diesem riet er, sich zur Rückreise nach Münster bereit zu halten. Zugleich erhielt der Konzionator den Auftrag die Bibliothek zu katalogisieren. Außerdem wurden der Real- sowie der Passivstatus korrigiert³⁰⁵⁴.

Als Legrand dann am 30. März 1804 die Aufhebungsverordnung vom 11. März verlesen hatte, ließ er die Konventualen erklären, ob sie ins Zentralkloster zu gehen wünschten oder

³⁰⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 60-69, Bericht v. 01.07.1804.

³⁰⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 32-33.

³⁰⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 323 u. 404-405, Marginalantrag v. 23.04.1805 u. Schreiben v. 06.09.1805. Als letzte Amtshandlung leitete Legrand am 13.10.1805 eine Vorstellung des Paters Stock an die Separatkommission weiter. Er starb vor dem 14.02.1806. Vgl. dazu: Ghzm Berg 1042, Bl. 479.

³⁰⁴⁸ Vgl.: JB II 4573, Bll. 16-17, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

³⁰⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 24-25.

³⁰⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 32-33, Freitag 15.04.1803.

³⁰⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 1-4, Bericht Legrands v. 25.04.1803.

³⁰⁵² Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 1-5 u. 18-19.

³⁰⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 1-4, Bericht Legrands v. 25.04.1803.

³⁰⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 14-19 u. 24-25.

nicht. Dabei lehnten alle Anwesenden das Zentralkloster ab und gaben ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die Pensionen in Zukunft noch erhöht würden³⁰⁵⁵. Nur Ricarius Büscher war nicht befragt worden, weil er dem Tode nahe und transportunfähig darniederlag³⁰⁵⁶. Der Lokalkommissar sollte den Pater bis zu dessen Genesung auf Kosten des Klosterfonds pflegen lassen und dann erst befragen. Später hat er sich als einziger für das Zentralkloster ausgesprochen (s. u.). Die letzten Erklärungen schickte Legrand noch am 1. Juli an die Separatkommission³⁰⁵⁷.

Auf Verordnung vom 22. Juni 1804 begutachtete Legrand am 1. Juli das Kloster und verglich die vorgefundenen Fakten mit den bereits gefertigten Beschreibungen und Inventaren, über die er wenige Tage später der Separatkommission Bericht erstattete. Am gleichen Tag berichtete Legrand über die zuvor erfolgte Taxierung des Klosterbesitzes³⁰⁵⁸. Zugleich machte der Landdinger Vorschläge zu den Pensionen und deren Finanzierung. Darunter fiel auch der Verkauf von etwa der Hälfte der Klostergüter. Weitere Gründe waren dabei aber auch geringe Ertragslagen sowie die mühsame und unsichere Beitreibung von Zehnten und Grundzinsen³⁰⁵⁹.

Mit dem 30. Juni 1804, einem Samstag, endete der gemeinsame Aufenthalt im Kloster offiziell. Aber am folgenden Tag berichtete Legrand der Separatkommission, dass die Klostergemeinschaft noch beisammen sei und diejenigen, die sich für ein Leben in der Welt entschieden hatten, noch auf einen Vorschuss zur Einkleidung warten wollten. Entgegen der einschlägigen Verordnung trugen die Geistlichen noch immer ihre Ordenskleidung und lebten zum Teil im Kloster und zum Teil in den benachbarten Häusern. Obwohl die Separatkommission es als Vorwand wertete, dass den Geistlichen das Geld für weltliche Kleidung fehle, wies sie unter dem 14. September 1804 die Zentralkasse an, zwei Quartale Vorschuss an die noch verbliebenen vier Patres auszuzahlen. Zudem sollte Legrand alle Mönche zum Auszug und zur Umkleidung veranlassen, wobei der fehlende Unterhalt nicht als Argument gelten sollte, da allen der Weg ins Zentralkloster offen stehe. Um wenigstens die Haushaltung einzuschränken, hatte Legrand noch vor dem 1. Juli dem Laienbruder Broicher seine Abfindung, dem Pater Vitus Viten ein Quartal als Reisegeld und den Küchenjungen insgesamt ausgezahlt. Damit waren Legrands Geldmittel allerdings auch erschöpft. In Aussicht standen nur noch die Fruchtпächte, die allerdings erst im Herbst fällig wurden. Für die weitere Versorgung der Mönche fehlten ihm zumindest 25 Reichstaler, für Aussteuer 50 Reichstaler und 50 Gulden sowie der Jahreslohn für die Domestiken, die er sonst nicht entlassen konnte. Außerdem musste festgelegt werden, was dem pflegebedürftigen Definitoren an täglicher Versorgung

³⁰⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 35-42.

³⁰⁵⁶ Vgl.: JB II 6496, Bll. 65-66, Vortrag Lindens vor der Separatkommission v. 22.06.1804.

³⁰⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 68 u. 70.

³⁰⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 60-69 u. 72-82, Bericht v. 01.07.1804 u. Protokoll v. 01.07.1804 zum Bericht v. 05.07.1804 (Bl. 71).

³⁰⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 60-69, Bericht v. 01.07.1804. Unter diese Posten fielen die Mahlmühle zu Herkenrath mit dem Mahlzwang für den Großteil des Kirchspiels Neunkirchen (Taxe 6.000 Rt), die Ölmühle (1.200 Rt), die Walkmühle (900 Rt), die Klosterbüsche (6.000 Rt), die Weinberge (200 Rt), Grundpächte zu Stieldorf (400 Rt) und um das Kloster (100 Rt), die Zehnten zu Braschoss und Schneffelrath (900 Rt), etliche unbedeutende Wiesen zu Düserath, Westerhausen, Broel und Algert (200 Rt) sowie Land und Wiese zu Schneffelrath mit den Weiern zu Kaldauen (100 Rt) mit einem Taxwert von 24.000 Gulden, bzw. 16.000 Rt, die in zehn Jahresraten einkommen sollten.

zustehen sollte. Neben dessen Pfleger sollte auch der Küster vor Ort bleiben, weil dieser höchstens halb so teuer sei wie ein weltlicher Küster³⁰⁶⁰.

Mit dem 1. Juli ging die Verwaltung und damit auch dem Empfang aller Einkünfte an die Lokalkommission über. Außerdem übernahm der Lokalkommissar das Archiv, die Rechnungsbücher, alle Effekten und Lebensmittel sowie das noch vorhandene Bargeld. Legrand verfügte außerdem die Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens. Bei dieser Gelegenheit übergaben die Minoriten übrigens auch ihre noch offenen Forderungen über ihnen zustehende Ordenskleidung. Jeder Mönch durfte seine Zelleneinrichtung behalten, sollte aber unverzüglich das Kloster verlassen. Nur Büscher und ein Laienbruder als Pfleger sowie Pater Stock für den Gottesdienst und ein Küster sollten weiter bleiben dürfen. Andererseits regte sich bei den Konventualen einiger Protest. Die Mönche erklärten erneut, im Kloster zu bleiben, bis Geld für Kleidung und die nötigsten Anschaffungen für ein weltliches Leben zur Verfügung stehe. Keiner von ihnen habe aus der Verwandtschaft so viel Unterstützung zu erwarten, dass er „außer dem Kloster leben, oder nur zu leben anfangen“ könne. Da er eine entsprechende Weisung in den nächsten Tagen erwartete, erlaubte Legrand den Konventualen, noch eine Woche im Kloster zu bleiben. Sie durften die noch vorrätigen Lebensmittel aufzehren, aber nichts mehr auf Rechnung des Klosters hinzu kaufen. Anders lag die Sache bei dem Guardian Wessling. Der berief sich darauf, dass der Provinzial ihm noch kein neues Kloster zugewiesen habe und daher für ihn der Befehl in Seligenthal zu bleiben noch gültig sei. Legrand stellte ihm daher in Aussicht, in wenigen Tagen gewaltsam entfernt zu werden, weil sein Verweilen ohne höhere Weisung nicht möglich sei³⁰⁶¹.

Zuletzt lebten offenbar noch die Patres Schönherr, Kreutzer und Limbach im Kloster oder in dessen Nachbarschaft und trugen ihre Ordenskleidung. Die endgültige Räumung ordnete die Separatkommission jedenfalls am 14. September 1804 an und verlangte binnen 14 Tagen einen positiven Bericht von Legrand. Unterm gleichen Datum wurde den drei Priestern und dem Pater Everhard Viten zwei Pensionsquartale als Vorschuss angewiesen. Grundsätzlich wurde diese missliche Lage der Minoriten aber immer noch nicht als Hindernis anerkannt, da alle ohne Probleme ins Zentralkloster hätten gehen können³⁰⁶². Offenbar war dies im Falle der Minoriten besonders erwünscht, wie die mehrfach wiederholten Hinweise auf diese Möglichkeit vermuten lassen.

Nachdem das Kloster nun rechtmäßig zu existieren aufgehört hatte, versteigerte Legrand am 17. Juli 1804 die Mobilien des Klosters, soweit sie nicht für Buscher benötigt wurden. Zuvor hatte der Schöffe Patzl die inventarisierten Stücke von Pater Wolfgang übernommen und sicher verwahrt. Auch wurde der Verkauf zu Geistingen, Hennef, Happerschoß und Dahl verkündet³⁰⁶³.

Nun blieben nur noch die Abwicklung der Klosterschulden und -außenstände sowie die Verwaltung und der Verkauf der Immobilien. Ab August 1804 sammelte Legrand die

³⁰⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 68-70 u. 100, Erklärung Buschers u. Bericht Legrands v. 01.07.1804 und Antwort der Separatkommission v. 14.09.1804. die Zahlungen Legrands an Vitus, Broicher und den Kuchenjungen wurden rückwirkend genehmigt.

³⁰⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 68-82. Archiv und Rechnungsbücher brachte der Laienbruder Litz übrigens wenige Tage später dem Lokalkommissar.

³⁰⁶² Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 60-70 u. 93, Bericht v. 01.07.1804 u. Bemerkung der Separatkommission v. 14.09.1804, Anweisung der Separatkommission an Steinwartz v. 14.09.1804 u. Anordnung der Separatkommission v. 14.09.1804.

³⁰⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 85-88 und 91, hier Büscher.

Forderungen an das Kloster und erstellte im Dezember einen neuen Schuldenstatus. Die ersten Immobilienverkäufe folgten am 26. November und am 4. Dezember 1804³⁰⁶⁴.

Die letzten Pachtfrüchte wurden am 28. Dezember 1804 im ehemaligen Kloster versteigert, der Termin war zuvor in den umliegenden Kirchen verkündet worden. Auch drei Mühlen des Klosters wurden um die Jahreswende 1804/05 versteigert³⁰⁶⁵.

Am 4. März 1805 sandte Legrand einen Status über Empfang und Ausgaben seiner Verwaltung an die Separatkommission ein. Da dieser viele Rechnungen zweifelhaft erschienen, sollte Legrand die Klostergläubiger darüber vernehmen³⁰⁶⁶. Im Laufe des Jahres 1805 wurden die restlichen Seligenthaler Güter verkauft³⁰⁶⁷.

Personalstand

Nach einem Bericht vom 27. April 1802 gehörten dem Kloster sieben Patres und ein Laienbruder an³⁰⁶⁸. Der ältere Personalstatus von 1802 zählt vor der Klostersaufhebung sechs Priester und drei Laienbrüder auf, die der Klostersgemeinschaft angehörten. Nach dem Ordenskapitel im September 1802 kamen noch die Patres Wessling und Stock hinzu³⁰⁶⁹. Stock und Bürger sind im Oktober 1804 nicht im Kloster³⁰⁷⁰.

Alle Priesterbrüder und zwei der drei Laienbrüder waren übrigens Ausländer.

Priester

Der vorletzte Guardian des Klosters Seligenthal war *Ricerius oder Henricus Buscher*³⁰⁷¹. Er stammte aus Lierschen, wo er 1739 geboren wurde³⁰⁷². Minorit wurde er 1759, im Jahr darauf folgte die Profess. In Seligenthal war er erst seit 1799³⁰⁷³. In einem Bericht vom 27. April 1802 ist er als Guardian aufgeführt³⁰⁷⁴. 1803 wurde Simon Wessling sein Nachfolger als Guardian. Buscher litt 1803 an der Wassersucht und war nicht transportfähig. Daher erklärte Legrand gegenüber der Separatkommission, Büscher müsse auch über den 1. Juli hinaus auf Kosten des Klosterfonds in Seligenthal bleiben, falls er überhaupt so lange leben sollte. Im Falle einer Genesung sollte er sich dann über den Eintritt in das Zentralkloster äußern³⁰⁷⁵. Entgegen seiner ersten Äußerung³⁰⁷⁶ hat er sich wegen seiner schwachen Gesundheit schließlich doch noch für das Zentralkloster entschieden³⁰⁷⁷.

³⁰⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 152-158, 161-162 u. 172-185.

³⁰⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 200-218, Bericht v. 30.12.1804 u. Bericht v. 10.01.1805 mit Versteigerungsprotokollen.

³⁰⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 306-323, Bericht Legrands v. 04.03.1805 u. Marginalantrag v. 23.04.1805.

³⁰⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8436, o. P.

³⁰⁶⁸ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802.

³⁰⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 24-25. 1532 unterhielt das Kloster 20 Personen; Felten, Seligenthal an der Sieg II, S. 56.

³⁰⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 99 u. 109.

³⁰⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 85-88 u. 93.

³⁰⁷² Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 20; JB II 6146; Ghzm Berg 1042 nennt stets Büscher. Bei Torsy ist Wirschen nicht verzeichnet, obwohl er approbiert war.

³⁰⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 20 u. 51-53.

³⁰⁷⁴ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802.

³⁰⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 20, 35-42, 51-55, Bericht Legrands v. 30.03.1803, hier als alter Definitior bezeichnet, u. Genehmigung durch Separatkommission v. 22.06.1804.

³⁰⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 35-42, Bericht Legrands v. 30.03.1803.

³⁰⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 68 u. 70; JB II 6154, Bl.17 Hier folglich nicht als Pensionist verzeichnet.

Tatsächlich war Buscher am 1. Juli noch in seiner Seligenthaler Krankenstube. Das abgezapfte Wasser begann in seinem Körper bereits wieder zuzunehmen. Der Laienbruder Litz blieb als Pfleger bei ihm. Erst am 9. September war Buscher soweit hergestellt, dass er, mit einigen Mobilien versehen, von Bennerscheid auf einem Karren nach Ratingen transportiert werden konnte. Er starb bereits im ersten Winter, den er im Zentralkloster verbrachte³⁰⁷⁸.

Als Frühmessner im Hennef³⁰⁷⁹ amtierte *Festus³⁰⁸⁰ oder Johann Baptist Farina³⁰⁸¹*. Er wurde am 19. Februar 1763³⁰⁸² in Köln geboren und war seit 1781 Minorit, seit 1782 Professe³⁰⁸³. Tonsur und Minores erhielt er am 17. September 1784 in Duisburg. Dort wurde er auch 1788 für vier Jahre zur Hilfsseelsorge approbiert³⁰⁸⁴. Seit 1795 war er in Seligenthal³⁰⁸⁵. Als Mitglied des Seligenthaler Klosters erhielt Farina nach der Aufhebung keine Pension³⁰⁸⁶, obwohl er sich dafür entschieden hatte, weil er weiterhin in Hennef als Frühmessner wirken und damit vor Ort bleiben „muß[te]“. Da die Separatkommission Monate lang keinen endgültigen Beschluss über die Frühmesse fasste, ging Farina zum zweiten Pensionierungsquartal ins Zentralkloster. Da er sich zuvor selbst verköstigen musste, verabreichte ihm der Lokalkommissar das Pensionsquantum für das erste Quartal von sich aus, da Farina erst zum zweiten Quartal ins Zentralkloster gehen wollte und sich solange versorgen musste³⁰⁸⁷. Am 10. Februar 1805 wurde er für ein Jahr in Ratingen zur Hilfsseelsorge zugelassen, danach im Mai 1806 mit der Mahnung zu eifrigerem Studium für weitere vier Jahre³⁰⁸⁸. Farina starb am 12. April 1807 im Zentralkloster³⁰⁸⁹.

Peter Conrad oder Vitus Viten wurde 1763 in Huckhoven als Sohn des Bauern Johann Viethen und seiner Frau Anna Catharina geboren³⁰⁹⁰, trat er 1785 ins Kloster ein und legt im Jahr darauf Profess ab³⁰⁹¹. Er war ebenfalls Frühmessner, aber in Happerschoß und seit 1792 Mitglied des Seligenthaler Klosters³⁰⁹². Hier bekleidete er 1802 das Amt des Prokurators³⁰⁹³. Nach der Aufhebung wollte er bei seiner Mutter, Brüdern und Schwester in Huckhoven bei Erkelenz leben³⁰⁹⁴. Bis zu seinem Tod bezog er die Pension von 50 Reichstalern³⁰⁹⁵ in seinem Heimatort bei Erkelenz³⁰⁹⁶. Hier ist Viten schon am 12. Dezember 1804 um drei Uhr im Hause seines Bruder Arnold verstorben, der sofort Anspruch auf die Pension erhob, weil

³⁰⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll.68-70, 99-110 u. 358, darunter: Bericht Legrands v. 24.06.1805.

³⁰⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 20.

³⁰⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 99 u. 109, Bericht Legrands v. 30.09.1804.

³⁰⁸¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

³⁰⁸² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 286-287 II, R 357. Der Ordensname lautete Festus Farina. Auch bei Ghzm Berg 1042, Bl. 41.

³⁰⁸³ Vgl.: JB II 6146; Ghzm Berg 1042, Bl. 20.

³⁰⁸⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 286-287 II, R 357.

³⁰⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 20.

³⁰⁸⁶ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

³⁰⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 41, 99, 106 u. 109.

³⁰⁸⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 286-287 II, R 357.

³⁰⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1877, o. P.

³⁰⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 99, 109 u. 301, Totenschein; Ghzm Berg 1042, Bl. 70. Hier wird ein Everhard Viten aufgeführt, ohne dass klar wird, ob es sich um Vitus Viten handelt.

³⁰⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 20, hier einmal Fiten geschrieben; JB II 6146. Viten ist trotz Approbation bei Torsy, Regularklerus, nicht verzeichnet.

³⁰⁹² Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 20, hier: Fiten.

³⁰⁹³ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802.

³⁰⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 60-69, Bericht v. 01.07.1804.

³⁰⁹⁵ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

³⁰⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 99 u. 109.

daraus die hohen Arzneykosten für den Verstorbenen gedeckt werden sollten. Linden bemerkte dazu, dass Vieten bislang noch gar keine Pension bezogen habe und der Anspruch sich auf zwei Quartale beziehe. Arnold Vieten musste für diese 25 Reichstaler nachweisen, dass er der einzige Bruder und Erbe des Verstorbenen war³⁰⁹⁷.

Aus Badenberg stammte der Prediger des Klosters, *Anacletus oder Johann Wilhelm Creutzer*. Er wurde um 1739³⁰⁹⁸ geboren und 1762 Minorit. Im Jahr darauf legte er Profess ab. In Seligenthal war er seit 1795 und amtierte dort bis September 1802 als Konzionator³⁰⁹⁹. Im Frühjahr 1802 wird er als Vikar aufgeführt³¹⁰⁰. Am 21. Dezember 1764 hatte er in Bonn die niederen Weihen erhalten. Nach der Aufhebung des Klosters bezog Creutzer seine 50 Reichstaler Pension³¹⁰¹. Er hatte erklärt, die schon lange von ihm bediente Frühmesse zu Birk weiterhin versehen zu wollen, „und allda im Herzogthum Berge das gar geringe Salarium durch bringen zu dürffen“³¹⁰². Noch am 13. April 1810 wird dem 70-jährigen Frühmessner von Birk erlaubt, die Verpflichtung zum Brevier in täglich zwei Rosenkränze mit den Psalmen Miserere und De Profundis umzuwandeln³¹⁰³. Er starb am 28. Juli 1811 in Mühlheim in der Mairie Lohmar³¹⁰⁴.

*Wolfgang oder Johann Adolph Limbach*³¹⁰⁵ aus Wichheim³¹⁰⁶ wurde am 17. Mai 1761 geboren³¹⁰⁷. Etwa 1778 wurde er Minorit und legte im Folgejahr Profess ab³¹⁰⁸. In Köln erhielt Limbach am 14. März 1783 Tonsur und Minores. Im Februar 1794 wurde er in Seligenthal und anschließend 1801 bis auf Widerruf zur Hilfsseelsorge approbiert³¹⁰⁹. Er war bereits seit 1786 in Seligenthal und versah die Frühmesse zu Geistingen³¹¹⁰. Nach der Aufhebung des Klosters Seligenthal erhielt Limbach die Pension von 50 Reichstalern³¹¹¹. Er wollte künftig bei seiner Schwester Catharina Brauns in Mülheim am Rhein leben, wohin er Ende September auch schon abgereist war³¹¹². Am 24. August 1812 ist als Limbach erstaunlicherweise wieder als Küster in Seligenthal nachweisbar³¹¹³.

³⁰⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 300-302 u. 354, Schreiben Vietens v. 23.03.1805, Anweisung der Separatkommission v. 31.05.1805 u. Vermerk Lindens o. D., hier Arnold Veithen u. Totenschein. Arnold Viethen war mit 46 Jahren der ältere Bruder des Geistlichen und Bauer in Huckhoven. Die Mutter lebte noch als Witwe auf dem Hof. Die Auszahlung der Pension an Arnold Vieten wurde unter dem 31.05.1805 verordnet.

³⁰⁹⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P. Torsy, Regularklerus, S. 316 II, R 945 nennt seinen Ordensnamen als Anacletus Creutzer. So nennt er er sich auch selbst in: Ghzm Berg 1042, Bll. 41, 99 u. 109.

³⁰⁹⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1042, Bll. 20 u. 24-25, hier Kreuzer geschrieben u. Korrekturen zum vorigen Status, hier Kreutzer.

³¹⁰⁰ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802, hier Laudatus Kreutzer.

³¹⁰¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

³¹⁰² Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 41.

³¹⁰³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 316 II, R 945.

³¹⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4799. Die Todesanzeige erfolgte vom Unterpräfekten von Mülheim, in dessen Amtsbereich der pensionierte Geistliche verstorben ist; Ghzm Berg 10003, hier Kreutzer; Ghzm Berg 1888. Hier wird offensichtlich falsch der 28.09.1811 als Todesdatum angegeben.

³¹⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 99 u. 109.

³¹⁰⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.

³¹⁰⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 321, R 1048. Hier lautet der [Ordens-] Name Wolfgangus Limbach.

³¹⁰⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1042, Bl. 20, hier Geburtsort Lichheim.

³¹⁰⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 321, R 1048.

³¹¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 20.

³¹¹¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

³¹¹² Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 99 u. 109.

³¹¹³ Vgl. Ghzm Berg 1043, o. P.

*Agapitus oder Johann Schönherr*³¹¹⁴ stammte aus Arfurth an der Lahn³¹¹⁵, wo er am 13. Oktober 1737 geboren wurde³¹¹⁶. 1758 wurde Schönherr Minorit, ein Jahr später Professe³¹¹⁷, am 19. September 1760 erhielt er in Kleve Tonsur und Minores. Mit 28 Jahren in Seligenthal hat er dort von allen Mönchen die längste Zeit verbracht. Er war während der Säkularisationszeit für die tägliche Klosterbeichte zuständig³¹¹⁸. „Eo quod infirmus senectute“ wurde er am 30. Juni 1799 bis auf Widerruf approbiert³¹¹⁹. Nach der Säkularisation erhielt Schönherr bis zu seinem Tod die 50 Reichstaler Pension³¹²⁰. Er hatte erklärt, dass er mit Gicht und anderen Gebrechen stark beschwert sei und daher nicht nach Ratingen gehen, sondern in Thal oder Braschoß bei einem Bauern leben wolle. Außerdem gab er an, er wolle dem Pfarrer mit Beichthören und anderen geistlichen Verrichtungen behilflich sein, „biß der tod dem leben ein end macht“. Er hielt sich nach der Klostersaufhebung auch tatsächlich im entsprechenden Amtsbezirk auf. Er starb am 23. Juni 1805, vermutlich in oder bei Seligenthal³¹²¹.

Nach dem Ordenskapitel im September 1802 kam der Ex-Guardian *Simon Wessling* zurück nach Seligenthal, um dort Guardian zu werden. Er war damals 54 Jahre alt und aus der linksrheinischen Pfarre Lessenich gebürtig. 1774 war er in Köln eingekleidet worden, ein Jahr später legte er dort auch Profess ab. 1800 wurde er als Präsident nach Münster geschickt³¹²².

Weil Wessling erst nach dem 15. Oktober 1802 in Seligenthal eingetroffen war, lehnte die Separatkommission seinen Wunsch nach einer bergischen Pension rundweg ab. Er sollte sich wieder nach Münster verfügen. Der Landdinger Legrand als Lokalkommissar sollte ihm darüber allerdings eine Urkunde ausstellen, damit der Mönch in Münster diese Tatsache auch belegen konnte. Das brachte den Mönch allerdings in keine bessere Lage. Ursprünglich war er drei Jahre lang Präses des Siegburger Minoritenklosters gewesen und angeblich gegen seinen Willen im Jahre 1800 nach Münster und dann beim letzten Kapitel wieder nach Seligenthal als Guardian versetzt worden. Da die Versetzungen da noch nicht verboten waren, bemühte er sich um die bergische Pension, zumal inzwischen ohne königliche Erlaubnis eine Rückkehr nach Münster mit der notwendigen Änderung des dortigen Personalstatus nicht mehr möglich war. Daher würde er in tiefes Unglück gestürzt, wenn er nicht in Berg versorgt werden würde, so seine Argumentation. Zum Zeitpunkt der Aufhebung weigerte sich Wesseling dann auch, das Kloster zu verlassen, weil er nicht umsonst in das 40 – 50 Stunden entfernte Münster reisen wolle, nur um dort zurückgewiesen zu werden. Zudem hatte er noch keine Antwort des Provinzials, den er bereits mehrfach dringend angeschrieben hatte. Schließlich habe er von seinem Vorgesetzten keine Weisung, das ihm als Guardian anvertraute Kloster Seligenthal zu verlassen. Als Wesseling erklärte, vor Ort abwarten zu wollen, bemerkte Legrand nur, dass dieser selbst schuld sei, wenn er in wenigen Tagen gewaltsam aus dem Kloster entfernt werde. Ebenso wie Wessling äußerte sich der Provinzial Marcellin Hochmer aus Münster.

³¹¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 99 u. 109; JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802, hier: Agapitus Morschen.

³¹¹⁵ Vgl.: JB II 6146; Ghzm Berg 1042, Bl. 20.

³¹¹⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus. 345 II, R 1562, S. Torsy nennt als Ordensnamen Agapitus Schönherr. Auch bei Ghzm Berg 1042, Bl. 40. Dort schreibt er sich aber Schoenherr.

³¹¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 20; JB II 6146, o. P.

³¹¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 20.

³¹¹⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 345 II, R 1562.

³¹²⁰ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17, da sein Tod in dieser Akte bereits vermerkt ist, muss er verhältnismäßig bald gestorben sein.

³¹²¹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 40, 99, 109 u. 358, darunter: Bericht Legrands v. 24.06.1805.

³¹²² Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 24-25 u. 51-56.

Schließlich hätten die bergischen Behörden der Versetzung nicht widersprochen. Ohne Unterstützung sei Wessling besonders übel dran, weil er auch in seiner mittlerweile französischen Heimat nicht mehr aufgenommen werde. Seine Bitte um Hilfe begründete Hochmer auch damit, dass der Obere des Zentralklosters in Ratingen darüber klage, den Gottesdienst aus Mangel an geeigneten Priestern nicht mehr gebührend feiern zu können. Legrand hatte Wessling übrigens schon im Dezember darauf hingewiesen, dass er als Ausländer, und da niemand sonst an seiner Stelle verschickt worden war, vermutlich nach Münster zurückzukehren habe. Der hatte aber bemerkt, dass er als gesandter Oberer das Kloster nicht vor seiner völligen Auflösung verlassen dürfe. Im Frühjahr 1804 stand die Rückkehr nach Münster fest, wobei er zumindest um das nötige Reisegeld bat. Schließlich hatte er sich in seiner Not entschieden, zu seiner Familie nach Lessenich zurückkehren zu wollen³¹²³.

Ebenfalls nach dem Provinzialkapitel des Jahres 1802 traf **Gabriel Stock** in Seligenthal ein³¹²⁴. Stock wurde am 5. November 1758³¹²⁵ in Köln geboren. 1776 wurde er in seiner Heimatstadt eingekleidet. Dort legte er ein Jahr später auch Profess ab. In Seligenthal trat er die Stelle des Konzionators als Nachfolger von Pater Creutzer an³¹²⁶.

Stock hatte aber im Gegensatz zu Wessling mehr Glück. Er war zuvor Oberer in Lennep gewesen und somit pensionsberechtigt. Es blieb nur zu entscheiden, ob er unter Lennep oder Seligenthal geführt werden sollte. Bei der Aufhebungsverkündung gab Stock an, die Pfarrdienste einstweilen weiter versehen zu wollen. Mitte September 1804 forderte Stock eine angemessene Pension für das Seelsorgeamt³¹²⁷. Anfang 1805 bat Stock dann um eine Zulage, da er nur 100 Reichstaler erhalte, aber schon 126 Reichstaler für seine Kost bei Bennerscheid zahlen müsse. Dazu musste er also zusätzlich seine Pension angreifen. Zwar hatte er sich im Herbst 1804 nicht zum Konkurs für die Lehrerexamina gemeldet und wollte diese auch nicht ablegen, aber nun sei ihm am 12. Oktober eine Zulage von 50 Reichstalern versprochen worden, wenn er zum Unterricht fähig sei. Daher bat Legrand die Separatkommission, den Geistlichen zur Prüfung am 19. Februar 1805 vor die Schulkommission zu laden, da die Verbindung von Messner und Lehrer in Seligenthal sehr vorteilhaft sei. Die Separatkommission verfügte daraufhin die Ladung, allerdings bemerkte Linden auch, dass Mendikanten, die über 150 Reichstaler jährlich verdienten, den Anspruch auf ihre Pension verlören, Stock also trotzdem nicht mehr als 150 Reichstaler erhalten würde³¹²⁸. Da er den Befehl zur Prüfung erst am 15. Februar erhielt und noch zwei Tage später Pfarrdienste zu verrichten hatte, traf er mit dem Postwagen erst am Nachmittag des Prüfungstages in Düsseldorf ein. Dort empfahl ihm der Schulrat Bracht, einige Zeit in Düsseldorf zu bleiben und beim Schulinspektor Hirsch die neue Lehrart zu beobachten, um sie dann in Seligenthal einzuführen. Dabei gestand ihm Stock dann seine „gänzliche Unfähigkeit“ aufgrund seines Alters und seiner Augenschwäche und bat diesen ihn „doch von einem Amte frey zu sprechen, welches ich mit einem guten

³¹²³ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 18-19, 35-42, 51-54 u. 72-82, Bericht v. 30.03.1804, Brief vom 14.07.1804, Schreiben vom 30.06.1804 u. Protokoll v. 01.07.1804.

³¹²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 24-25.

³¹²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1872, Personalstatus v. 31.07.1810.

³¹²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 24-25.

³¹²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 18-19, 38 u. 96, darunter: Schreiben Stocks o. D. im Bericht Legrands v. 13.09.1804.

³¹²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 222-224, Bericht Legrands v. 31.01.1805, Schreiben Stocks o. D. und Vermerk der Separatkommission o. D.

Gewissen nicht übernehmen kann“. Gleichzeitig bat er, ihm die 150 Reichstaler zu belassen, weil er sein geistliches Amt nach besten Kräften fortführen wolle. Hier jedoch wies Linden den Lokalkommissar an, einen anderen pensionierten Geistlichen für beide Aufgaben auszuwählen, weil die Vereinigung beider Ämter von vornherein vorgesehen und beschlossen war. Da Stock sich nicht habe prüfen lassen und das Lehramt nicht übernehmen wolle, müsse er nun ersetzt werden³¹²⁹.

Stock verließ am 14. Januar 1805 Seligenthal endgültig³¹³⁰. Zwei Jahre später ist Stock als Hilfsgeistlicher in Bödingen zu verorten, wo er am 9. August 1831 auch verstorben ist³¹³¹. 1810 ist er in Landhausen nachweisbar³¹³². Stock war offenbar 1826 Pfarrer von Bödingen. Er hat eine im Kirchenarchiv befindliche Aufstellung der Stiftungen verfasst, die deren Bestand und Fundationsvermögen sichern sollte, ihr Ziel aber verfehlte, da die ursprünglichen Stiftungsurkunden nicht mehr existierten³¹³³.

Florinus Senft gelangte erst 1804 im Kloster Seligenthal an. Er war um 1745 in Eltz bei Limburg an der Lahn geboren und seit dem 26. Oktober 1766 Minorit. Er war links- und rechtsrheinischen in verschiedenen Klöstern gewesen und hatte dort unterschiedliche Ämter bekleidet. 1791 wurde er als Präsident zu Cleyn auf die märkische Mission zu Eickel bei Bochum geschickt. Hierbei handelte es sich aber nicht um ein Benefizium, vielmehr wurde die Mission von nicht versetzbaren Mendikanten versehen. Schon um 1801 hatte er bei seinem Orden und der königlichen Regierung die Entlassung beantragt, die aber erst 1803 vom Provinzial genehmigt wurde. Derselbe wies Senft auch Seligenthal als Affiliationskloster zu. Trotzdem sollte er seine Stellung erst aufgeben, wenn ein Nachfolger eingetroffen sein würde. Da niemand diese schlecht bezahlte Stelle wollte, kam ein neuer Missionar erst am Karfreitag 1804 dort an. Schon vorher hatte Senft den Seligenthaler Guardian gebeten, ihn zu unterrichten, wenn sich vor dem Hintergrund der Aufhebung etwas Wesentliches im Kloster tue. Dies jedoch war nicht geschehen. Senft vermutete ganz offen, dass sich die übrigen Mitglieder des fundierten Klosters höhere Pensionen erhofften, wenn nicht ein weiteres Mitglied zu versorgen sei. Vielleicht habe man ihn aber auch schon anderweitig versorgt geglaubt, weil er so lange weggeblieben sei. Pfingsten erst erfuhr er von einem Solinger Konfrater, den er zufällig in Dortmund getroffen hatte, von den Vorgängen in Berg. Mittlerweile war auch von preußischer Seite die Entlassung genehmigt. Nun verfügte sich Senft nach Seligenthal und forderte für sich dieselbe Pension ein wie sie die übrigen Mönche erhielten. Dagegen opponierte der Rat Linden vor der Separatkommission, dass weder die Affiliation noch die Verfügung nach Seligenthal durch den Provinzial Ansprüche auf eine bergische Pension begründeten, zumal Senft in keinem Personalstatus eingetragen war. Die Affiliation sei nur das Recht, aus Altersgründen oder wegen Krankheit in einem zugewiesenen Kloster versorgt zu werden, während Senft ja zum Zeitpunkt der Säkularisation Mitglied eines Klosters gewesen sei. Dies allein war für die bergische Regierung ausschlaggebend. Zudem habe Senft nach dem 5. Oktober 1802 auch gar nicht mehr in ein bergisches Kloster

³¹²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 289-291, Schreiben Stocks o. D., Bemerkung Linden v. 08.03.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 08.03.1805.

³¹³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bericht Schevens v. 07.02.1805.

³¹³¹ Vgl.: Felten, Seligenthal an der Sieg II, S. 60.

³¹³² Vgl.: Ghzm Berg 1872, Personalstatus v. 31.07.1810.

³¹³³ Vgl.: Felten, Seligenthal an der Sieg, S. 32; Walterscheid, Klostersgeschichten, S. 12-13, berichtet, dass Stock in Bödingen in heiligenmäßigem Rufe gestanden habe.

verschickt werden können, weshalb die Separatkommission ihm mit Beschluss vom 22. Juni 1804 alle Rechte bezüglich Seligenthals absprach³¹³⁴.

Als Konzionator wird im April 1802 ein Aquellus Hartmann erwähnt³¹³⁵, über den sonst nicht weiter bekannt ist

Laienbrüder

Der Laienbruder Gezelinus oder Heinrich Broicher stammte aus dem bergischen Ort Lülsdorf. Er wurde um 1755 geboren und trat 1780 ins Kloster ein. Drei Jahre später legte er Profess ab. Er lebte seit 1799 im Kloster Seligenthal und nahm dort die Aufgaben eines Gärtners wahr³¹³⁶. Nach der Säkularisation erhielt Broicher keine Pension³¹³⁷, da er mit 25 Reichstalern und 25 Gulden abgefunden wurde. Er hatte beschlossen zu seinen Verwandten nach Lülsdorf zurückzukehren³¹³⁸.

Der Laienbruder und Küster Bernardus oder Johann Friedrich Bürger³¹³⁹ war hingegen Ausländer. Er wurde am 16. Januar 1754³¹⁴⁰ als Sohn des Tuchfabrikanten Josef Bürger und seiner Frau Margarethe Jores aus Oberwesel geboren³¹⁴¹ und trat 1781 in den Minoritenorden ein. Nach drei Jahren legte er Profess ab. Er war offenbar von Anfang an Mönch in Seligenthal gewesen³¹⁴². Auch er erhielt nach der Aufhebung keine Pension³¹⁴³. Er hatte sich nachträglich doch für das Zentralkloster ausgesprochen, wollte aber zunächst die Küsterstelle weiter versehen. Auch zum Schulunterricht nebenher oder als Schullehrer zu wirken, erklärte sich Bürger bereit³¹⁴⁴. Tatsächlich übernahm Bürger mit der Klosteraufhebung die Küsterdienste in Seligenthal. Allerdings erhielt er nicht die geforderten 125 Gulden für seinen Unterhalt, sondern nur 30 Reichstaler Salär³¹⁴⁵.

Da er davon in Seligenthal nicht leben konnte, ging er am 14. Januar 1805 ins Zentralkloster³¹⁴⁶. 1809 ist er dort nachgewiesen³¹⁴⁷, 1810 wird er dort als Chorale geführt, der notfalls auch als Küster oder Lektor fungieren könne³¹⁴⁸. Im selben Jahr hat Bürger aber auch 268 Francs Pension in Düsseldorf bezogen³¹⁴⁹. Vielleicht hat er sich vorübergehend außerhalb des Klosters aufgehalten oder aber es handelt sich hier um das Unterhaltsgeld für das Zentralkloster.

³¹³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 45-50, Schreiben Senfts v. 14.06.1804 u. Vermerk Lindens o. D.

³¹³⁵ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802.

³¹³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 20; JB II 6146, hier: Böcker; Ghzm Berg 1042, Bl. 69, hier: Bröcher.

³¹³⁷ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

³¹³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 60, 68 u. 70.

³¹³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 68 u. 70.

³¹⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810, demnach wurde er zwei Tage später geboren.

³¹⁴¹ Vgl.: StA Ratingen, R-S 21 Nr. 104.

³¹⁴² Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 20; JB II 6146.

³¹⁴³ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

³¹⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 68 u. 70.

³¹⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 441-443, Bericht Schevens v. 05.09.1805, Schreiben Bürgers o. D. u. Anweisung der Separatkommission v. 17.09.1805. Dem Bericht Schevens liegt der offenbar zu diesem Zeitpunkt schon fast ein Jahr alte Brief Bürgers zugrunde. Scheven selbst gab an, den Sachverhalt nicht zu kennen, da ihm noch die Klosterakten fehlten.

³¹⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bericht Schevens v. 07.02.1805.

³¹⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809.

³¹⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

³¹⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.

Der 76-jährige Laienbruder verstarb am 25. Dezember 1831 um 2 Uhr im Zentralkloster Ratingen³¹⁵⁰.

Christian Litz war der Koch des Klosters. Am 19. Dezember 1752 wurde er in Koblenz geboren³¹⁵¹. Minorit wurde er 1777 und legte 1779 Profess ab. In Seligenthal war Litz seit 1800³¹⁵². Nach der Säkularisation erhielt er keine Pension³¹⁵³. Er hatte sich für das Zentralkloster entschieden, wo er aber erst später eintraf, weil er zunächst noch als Aufwärter bei dem kranken Pater Buscher in Seligenthal blieb. Am 9. September 1804 machte sich der Laienbruder mit 4 Reichstalern 13 Stübern Reisegeld auf den Weg nach Ratingen. Bis dahin war er bei dem Pächter Bennerscheid Kostgänger gewesen³¹⁵⁴. Litz lebte noch 1810 im Zentralkloster³¹⁵⁵. Der Sohn des Koblenzer Schiffers Josef Litz starb im Alter von 60 Jahren am 9. Juli 1813 um 5 Uhr morgens im Zentralkloster Ratingen³¹⁵⁶.

Bedienstete

Die Bediensteten des Klosters teilten sich ursprünglich, das heißt bis zur Verpachtung der Eigenwirtschaft im Frühjahr 1803, in Hausdiener und Personal für die Landwirtschaft. Danach blieb nur das Hauspersonal vorläufig noch im Dienst.

Der ersten Gruppe gehörte die Köchin **Gertrudis Poppelsfeld**, beziehungsweise Witwe Linden, an. Sie hatte dem stets in finanziellen Schwierigkeiten steckenden Kloster fast sechs Jahre lang auf die Auszahlung ihres Lohns, bestehend aus je 12 Reichstalern, zwei Paar Schuhen und einem halben französischen Kronentaler als Mietpfennig, verzichtet. Als Begründung gab sie an, sie sei bereits in den Sechzigern und habe noch Kleidung und auch das Geld nicht so nötig gehabt. Der Rückstand war so bis Ende Mai 1803 auf fast 69 Reichtaler angewachsen³¹⁵⁷.

Als Küchenmagd verdung sich **Gertrud Dick**³¹⁵⁸.

Die Köchin **A.M. Dahm** erhielt 1804 den ausstehenden Jahrlohn in Höhe von 17 Reichstalern 53 Stübern³¹⁵⁹.

Der Küchenjunge **Wimar Dahm**, möglicherweise der Sohn der Köchin, erhielt im Zuge der Klosteraufhebung noch 7 Reichstaler 24 Stüber, die ihm im Juli 1804 ausgezahlt wurden³¹⁶⁰.

In der Landwirtschaft waren neun Personen beschäftigt. Der Mahlknecht **Gerard Weeg** war, mittlerweile im Dienst des Pächters Bennerscheid stehend, bei der Schuldenliquidierung nach der Aufhebung bereits verstorben, weshalb sein Schwiegervater dessen Lohnrückstände einforderte. Er war am 19. Mai 1803 gestorben. Laut dem Prokurator des Klosters standen ihm an Lohn für 1803 und aus dem Vorjahr noch 9 Reichsthaler und die Schuhe zu³¹⁶¹.

³¹⁵⁰ Vgl.: StA Ratingen, R-S 21 Nr. 104.

³¹⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809, hier: Lütz; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810, bestätigt das Geburtsdatum, hier: Lutz.

³¹⁵² Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 20; JB II 6146

³¹⁵³ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

³¹⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 68, 70, 99, 104 u. 109.

³¹⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

³¹⁵⁶ Vgl.: StA Ratingen, R-S 3 Nr. 50.

³¹⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 136-140.

³¹⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 136-140.

³¹⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 84-92, Protokoll v. 30.07.1804.

³¹⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 69 u. 84-92, Protokoll v. 30.07.1804.

³¹⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 136-140.

Als Viehmägde waren Anna Catharina Schlimm und Barbara Öhms beschäftigt. Als Karrenknecht diente Heinrich Leopold. Ochsenknecht war Peter Behr. Als Arbeitsknecht war ein Brambach beschäftigt. Und Heinrich Limbach war der Kuhhirt gewesen. Außerdem werden an anderer Stelle noch zwei Jungen als Hirten erwähnt³¹⁶².

Der Buschhüter Anton Hohen war unter dem weltlichen Personal des Klosters nicht aufgeführt, aber über die Aufhebung hinaus im Dienst belassen worden. Im Frühjahr 1805 verordnete die Separatkommission seine Bezahlung, machte aber zugleich eine weitere Beschäftigung davon abhängig, ob der Oberförster Hohens Dienste als notwendig empfinden würde³¹⁶³.

Der Jurist Stein hatte als Klostersyndikus und Geschäftsverwalter die Grundzinsen der Pächter erhoben und sich außerdem um Prozesse und andere Rechtsakte gekümmert. Er hatte dafür stets drei Malter Roggen und Molterfreiheit im Gegenwert von vier Maltern Roggen, also insgesamt den Wert von sieben Maltern Korn, genossen. Gemäß den Paragraphen 64 und 59 des Reichsdeputationshauptschlusses glaubte er nun Anrecht auf eine Entschädigung oder fortlaufende Zahlungen zu haben. Auch zeigte er sich bereit, seinen bisherigen Dienstverpflichtungen – nun für die Lokalkommission – nachzukommen³¹⁶⁴.

Personal nach der Aufhebung

Einige ehemalige Konventualen blieben nach der Aufhebung noch einige Zeit im früheren Kloster. Darunter war auch der langjährige Küster Limbach, der noch 1812 seines Amtes waltete³¹⁶⁵.

Was die Bediensteten betrifft, sollten die in der klösterlichen Landwirtschaft tätigen Domestiken von Pächter Christian Bennerscheid zusammen mit dem Land übernommen werden³¹⁶⁶, was sich zusammen mit der Verpachtung letztlich aber zerschlug.

Die Hausbediensteten hingegen mussten sich nach dem Ende des Klosters, ebenfalls mit Abfindungen versehen, neue Stellen suchen.

Pensionen

Schon als Legrand den Mönchen die Aufhebung verkündete, akzeptierten die Geistlichen zwar die vorläufige Pension, wiesen aber sofort darauf hin, dass die Einkünfte von 1.300 Reichstalern auch höhere Pensionen rechtfertige. Diese Argumentation bewog auch Legrand, eine generelle Erhöhung auf der Basis von insgesamt 900 Reichstalern vorzuschlagen oder zumindest 80 bis 100 Reichstaler für diejenigen zu bewilligen, die im Inland bleiben wollten und bereit waren, aushilfsweise Pfarrdienste und Frühmessen zu übernehmen³¹⁶⁷. Obwohl das Kloster fundiert war, beschloss die Separatkommission letztlich nur die übliche Pensionierung von Mendikanten mit 50 Reichstalern.

Legrand empfahl, auch den Laienbrüdern eine Pension von 50 Reichstalern zuzugestehen, weil diese bereits alt seien und nicht mehr arbeiten könnten. Da sie auch keine Priester seien,

³¹⁶² Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 136-141.

³¹⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 315-323, Marginalantrag v. 23.04.1805.

³¹⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 11-12, Schreiben an die Separatkommission v. 10.11.1803.

³¹⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1043, o. P.

³¹⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 27-30, Pachtvertrag v. 20.04.1803.

³¹⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 35-42, Bericht Legrands v. 30.03.1804.

bliebe ihnen nur noch der Bettelstab. Dies fand der Kommissar ungerecht³¹⁶⁸. Die Erklärung der Laienbrüder hatte der Lokalkommissar Ende Juni 1804 daher noch immer nicht eingebracht. Schließlich wartete er noch auf Antwort zu seinem Vorschlag, diese Laien eines fundierten Klosters mit 50 Reichstalern zu pensionieren³¹⁶⁹. Dagegen verwies die Separatkommission darauf, „daß übrigens die Laibrüder nicht nackt und bloß in die Welt verstoßen würden, sondern in ein, ihrem bisherigen Klosterleben ganz angemessenes Centrankloster gehen könnten, woselbst sie ganz und ebenso wie die Priester, unterhalten würden, daß es aber ihr eigener freyer Wille sey, wenn sie die Welt dem Centrankloster vorzögen, daß ihnen gleichwohl noch freygestellt würde, einstweilen in der Welt den Versuch zu machen, ob sie daselbst ihr Auskommen finden werden, doch auf jeden Fall in das Centrankloster zurück zu kehren“³¹⁷⁰. Eine Unterstützung der Laienbrüder war demnach außerhalb des Klosters nicht vorgesehen³¹⁷¹.

Innerhalb eines Jahres nach der Aufhebung waren mit Buscher, Schönherr und Viten bereits drei Patres verstorben³¹⁷², was zu einer spürbaren Entlastung des Fonds führte und ebenso höhere Pensionen für die übrigen Ex-Konventualen ermöglicht hätte, ohne dass dies passiert wäre.

Geistliches Leben

Das Kloster Seligenthal gehörte der kölnischen Ordensprovinz an, deren Provinzial während der Säkularisationszeit in Münster residierte. Mit den noch übrigen Klöstern dieser Provinz stand Seligenthal 1802 noch in dem üblichen Kontakt³¹⁷³.

Aufschluss über das Leben der Mönche geben einige Rechnungen und der Inhalt des Kellers. Dort fanden sich im Frühjahr 1803 allerdings nur ein Fass Bier und ein Fass schlechten Weins³¹⁷⁴. Beide stammten wohl aus eigener Herstellung.

Allerdings war die Versorgung wegen der hohen Verschuldung im Frühjahr 1803 bereits bis auf ein Minimum reduziert³¹⁷⁵. So erklärte der ganze Konvent, man habe seit dem Krieg wegen des beständigen Mangels an Geld stets von einem Tag auf den anderen gelebt³¹⁷⁶.

Was als statthafte Versorgung gelten mochte, zeigt die Abrechnung für den bettlägerigen Pater Buscher, der nach der Aufhebung zunächst im Kloster gepflegt wurde. Der Lokalkommissar erstattete die Kosten für Brot, Fleisch, Butter, Kaffee, Zucker, Samöl, Essig, Eier und Wein, wobei der Wein etwa die Hälfte der Gesamtkosten von 25 Reichstalern 50 Stübern 4 Hellern für gut zwei Monate Versorgung ausmachte³¹⁷⁷.

Bei den Minoriten stand jedem Priester alle zwei Jahre, Laienbrüdern alle drei Jahre ein neues Habit zu. Da die Minderbrüder häufiger in andere Klöster verschickt wurden, oblag es dem abgebenden Kloster, dem aufnehmenden Kloster den Anteil zahlen, der bereits abgeleistet war. Dabei wurde der Wert eines Habits auf 12 Reichstaler beziehungsweise 30 Stüber je

³¹⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 35-42, Bericht Legrands v. 30.03.1804.

³¹⁶⁹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 65-66, Vortrag Lindens vor der Separatkommission v. 22.06.1804.

³¹⁷⁰ JB II 6496, Bl. 65, Vortrag Lindens vor der Separatkommission v. 22.06.1804.

³¹⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 55, Beschluss der Separatkommission v. 22.06.1804; JB II 6496, Bl. 65, Vortrag Lindens vor der Separatkommission v. 22.06.1804.

³¹⁷² Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 358, Bericht Legrands v. 24.06.1805.

³¹⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 20.

³¹⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 32-33.

³¹⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 1-4, Bericht Legrands v. 25.04.1803.

³¹⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 72-82, Protokoll v. 01.07.1804.

³¹⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 99-109, Bericht Legrands v. 30.09.1804 mit eingereichten Rechnungen.

bereits verflossenem Monat festgelegt. Bei Laienbrüdern wurden nur 9 Reichstaler für ein Habit angesetzt. Zum Ende des Klosters stand immerhin sieben Mönchen mehr als ein ganzes Habit zu, die wegen der großen Armut seit über zwei Jahren nicht mehr angeschafft worden waren³¹⁷⁸.

Alle Mönche lebten im Kloster, auch wenn sie auswärts die Messe lasen. Im Kloster nahm – zuletzt – der Pater Schönherr die tägliche Klosterbeichte ab³¹⁷⁹. Im 18. Jahrhundert scheint die Sittenstrenge der Mönche vorbildlich gewesen zu sein, weshalb hier 1756 das Demeritenhaus des Dekanats Siegburg eingerichtet wurde, um die „Verirrten“ auf den rechten Weg zurückzuführen³¹⁸⁰.

Außerdem hatten die Seligenthaler Priester eine beachtliche Zahl an Stiftungen zu versehen. Von den ursprünglich 447 Messen wurden mit päpstlicher Genehmigung allerdings schon 1765 ganze 310 kassiert. Die entsprechenden Einkünfte waren über die Zeit verloren gegangen oder reichten für die notwendigen Verrichtungen nicht mehr aus. Trotzdem blieben damit neben der Geistinger Frühmesse immer noch 137 Messen übrig. Vier davon waren Singmessen, die in Geistingen zu halten waren, die übrigen waren an der Kirche zu Seligenthal zu halten. Erstaunlicherweise versicherte der kranke Definitor, die Seligenthaler Messen noch bis September 1804 gelesen zu haben³¹⁸¹.

Gebäude

Die Klosteranlage bestand aus den Wohngebäuden, der Kirche mit Kirchhof und dem angrenzendem Mühlenareal. Zwischen den einzelnen Bauwerken bestand ein kleiner Garten, außerhalb ein weiterer Garten und ein Baumgarten³¹⁸². Die Walkmühle wurde 1759 neu erbaut, die Ölmühle 1770³¹⁸³.

Kirche

Die Klosterkirche gilt heute als älteste erhaltene Minoritenkirche in Deutschland³¹⁸⁴. Sie war 1247 noch im Bau und 1256 wohl vollendet³¹⁸⁵. Allerdings wurde das Gotteshaus schon 1255 geweiht³¹⁸⁶. Wie auch die übrigen Klostergebäude wurde sie mehrfach zum Teil stark beschädigt, aber auch wieder hergerichtet. Nach der Aufhebung des Klosters wurde die Kirche weiterhin für die Seelsorge genutzt. Das Gebäude wurde 1894-96 und zwischen 1962

³¹⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 72-82, Bericht Legrands v. 01.07.1804. Wesseling hatte 4 Rt 45 Stb zu fordern, Büscher 10 Rt, Schönherr 1 Habit 10 Monate, Anacletus Kreutzer 1 Habit 8 Mon., Stock 9,5 Mon., Procurator Limbach 1 Habit 12 Mon., Festus Tarier[?] 1 Habit 5 Mon., Vitus Viten 1 Habit, Litz 1 Habit einige Tage, Gezelinus[!] 1 Habit 1 Mon., Berardus[!] 1 Habit 2 Mon.

³¹⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 20, Personalstatus, verm. v. 04.1804.

³¹⁸⁰ Vgl.: Felten, Seligenthal an der Sieg II, S. 57-58.

³¹⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 108-109.

³¹⁸² Vgl.: Ghzm Berg 8361, o. P.

³¹⁸³ Vgl.: Felten, Seligenthal an der Sieg II, S. 57.

³¹⁸⁴ Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S. 12; Hammer, Wege, S. 137; Achter, Kirche Seligenthal, S. 428 bezeichnet sie präziser als einzige vollständig erhaltene romanische Franziskanerkirche des 13. Jahrhunderts.

³¹⁸⁵ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 185-190, demnach soll zunächst die Kirche der Einsiedelei genutzt worden sein, aus der heraus sich das Kloster entwickelte, hier auch eine detaillierte Beschreibung der Kirche.

³¹⁸⁶ Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S. 6; Hammer, Wege, S. 137 nennt 1256 als Zeitpunkt der Fertigstellung.

und 1965 restauriert und 1947 innen ausgemalt. Ein Gewölbe wurde ebenfalls 1895 wieder hergestellt, eventuell sogar ganz neu eingezogen³¹⁸⁷.

Die Fenster mit Wappen der Wohltäter der Kapelle wurden aus der Kirche entfernt und noch 1833 vom örtlichen Bürgermeister öffentlich verkauft³¹⁸⁸, zahlreiche Totenschilder und Grabplatten sind nach und nach verschwunden oder letztere auch überdeckt worden³¹⁸⁹. Über die Jahrhunderte erfreute sich das Kloster vieler Wohltäter, die nicht selten ihre Begräbnisstätte in der Klosterkirche wählten und auch erhielten³¹⁹⁰.

Kapelle

Zum Klosterkomplex im weiteren Sinne gehörte außerdem die kleine St. Rochus-Kapelle auf der dem Klostergebäude gegenüber liegenden Straßenseite. Der Bau aus dem Jahre 1709 ist bis heute erhalten und wurde 1952 und 1963 restauriert³¹⁹¹.

Klostergebäude

Die Gebäude der letzten Bauperiode umschlossen mit der Kirche im Norden einen etwa quadratischen Innenhof³¹⁹². Die übrigen erhaltenen Klostergebäude stammen aus dem 17. und 18. Jahrhundert³¹⁹³. Ein Brand hatte Kirche und Kloster 1647 stark beschädigt, und der Wiederaufbau zog sich wohl über viele Jahre hin³¹⁹⁴.

Der Klosteraufhebung folgten nach lokaler Überlieferung zunächst Jahrzehnte des Verfalls³¹⁹⁵. Dieser Zustand des fortlaufenden Verfalls traf aber nur auf den Teil der Gebäude zu, die nicht verkauft oder verpachtet wurden, also ohne Nutzung waren. Anfang 1810 bemerkte der Domänenverwalter Halm, dass diese Gebäude sich täglich mehr dem Verfall näherten und ein Schuppen am Eingang zum Wirtschaftshof bereits in sich zusammengefallen war³¹⁹⁶.

1811 wurde der Zustand des Klosters insgesamt als schlecht bezeichnet, die Gebäude auf rund 200 Jahre geschätzt. Das niederschmetternde Urteil lautete dahin, dass die eingestürzten Gebäude nur noch zum Verkauf geeignet seien³¹⁹⁷.

Halm stellte 1813 erneut fest, dass das Domänengebäude gänzlich ruiniert sei. Türen und Bretter waren losgebrochen, Steinplatten, die Uhr und die Orgelpfeifen fortgeschleppt und die Orgel selbst war auch verdorben. Der Maire konnte den Fabrikanten Bergheim und Johann Buninghausen, die auch angezeigt wurden, nach einer Hausdurchsuchung dieses Diebstahls überführen. Georg Limbach warf auch dem im Kloster wohnenden Adolph Schätzer Bretterdiebstahl vor³¹⁹⁸.

³¹⁸⁷ Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S. 7 u. 12.

³¹⁸⁸ Vgl.: Achter, Kirche Seligenthal, S. 436; Renard, Kunstdenkmäler, S. 189.

³¹⁸⁹ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 189.

³¹⁹⁰ Vgl.: Felten, Seligenthal an der Sieg, S. 34 zählt die zahlreichen vornehmen Familien auf, die bis ins 18. Jahrhundert eifrig von dieser Möglichkeit Gebrauch machten. Das letzte Begräbnis in der Kirche erhielt 1799 Joseph von Wecus, Inhaber des Hofes zur Mühlen.

³¹⁹¹ Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S. 13-14.

³¹⁹² Vgl.: Achter, Kirche Seligenthal, S. 428, auf den folgenden Seiten eine bauhistorische Behandlung der Kirche.

³¹⁹³ Vgl.: Achter, Kirche Seligenthal, S. 428.

³¹⁹⁴ Vgl.: Korte-Böger, Schulen, S. 106.

³¹⁹⁵ Vgl.: Geschichte in Daten, S. 27.

³¹⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8435, o. P., Schreiben an die Generaldomänenverwaltung vom 07.01.1810.

³¹⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8315, o. P.

³¹⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8435, o. P.

Noch 1851 schrieb ein Vikar, er sei überall von Verfall umgeben³¹⁹⁹. Trotzdem sind die vorhandenen Kirchen- und Klostergebäude für die Wiedererrichtung der Pfarre Seligenthal glückliche Umstände gewesen³²⁰⁰.

Die Klostergebäude sollten nach dem Ende des Klosters als Wohnung des Land- und Mühlenpächters sowie des Geistlichen für Gottesdienst und Aushilfsseelsorge sowie Schule und Lehrerwohnung eingerichtet werden³²⁰¹. Die Försterwohnung im Kloster mit Stallung und etwa 6,66 Morgen Gärten stand am 15. Oktober 1829 zum Verkauf³²⁰². Dieser Teil des Klostergebäudes wurde offenbar tatsächlich 1829 verkauft. Ein anderer Teil stand weiter für Gottesdienst und Schule zur Verfügung. Der Trakt zwischen diesen beiden Teilen sollte in diesem Jahr – bereits halb eingestürzt – auf Abbruch versteigert werden. Die Termine am 10. August 1829 und am 14. Juni 1830 blieben aber ergebnislos³²⁰³.

Das spätere Pfarrhaus ist nach einem Maueranker 1660 an die Westfront der Kirche angebaut worden³²⁰⁴. Es diente später nicht nur als Pfarrhaus, sondern auch als Schule³²⁰⁵. Erst 1833 wurde im späteren Pfarrhaus eine Vikariewohnung eingerichtet, bevor Seligenthal 1854 wieder selbständige Pfarre wurde³²⁰⁶.

Den Gartenflügel des Klosters hatte schon 1803 Christian Brennerscheid in Pacht genommen. Er hatte seinen Gebäudeteil selbst in Stand gesetzt und sollte die Kosten in sechs Jahresraten vergütet bekommen. Nach der Klosteraufhebung wurde mit dem Lokalverwalter Legrand ein Abzug von 27 Reichstalern 28 Stübern jährlich ausgehandelt³²⁰⁷.

Den 1805 verfolgten Gedanken, im Kloster ein Armen- oder Krankenhaus einzurichten, lobte die Separatkommission ausdrücklich und bemerkte, dass die Idee nicht allein deswegen aufgegeben werden sollte, weil die Insassen sich nicht finanziell engagieren wollten und auch kein Fonds vorhanden sei. Zugleich sollte geprüft werden, ob im Kloster ein weiterer Revierförster mit Wohnraum versorgt werden könne³²⁰⁸. Diese Pläne wurden allerdings nicht weiter verfolgt.

Mit dem Verkauf des Landes an Bergheim erhielt Scheven Anfang 1806 die Aufgabe, über die Nutzung der nicht verkauften Klostergebäude zu berichten. Daraus ergibt sich, dass bis zum Ablauf der Pacht Bennerscheid seine Wohnung ebenso wie die Stallungen behalten müsse, da in der Mühle keine vorhanden waren. In einem Teil des Südflügels war eine Spinnerei eingerichtet. Der Rest war als Wohnung für Lehrer und Pastor geeignet. Im leer stehenden Ostflügel könnte eine Baumwollspinnerei eingerichtet werden und die Kirche diente immer noch dem Gottesdienst³²⁰⁹.

³¹⁹⁹ Vgl.: Achter, Kirche Seligenthal, S. 436.

³²⁰⁰ Vgl.: Brodeßer, Pfarrei Seligenthal, S. 57.

³²⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 60-69, Bericht v. 01.07.1804.

³²⁰² Vgl.: Felten, Seligenthal an der Sieg II, S. 60.

³²⁰³ Vgl.: Felten, Seligenthal an der Sieg II, S. 60.

³²⁰⁴ Vgl.: Korte-Böger, Schulen, S. 106.

³²⁰⁵ Vgl.: Brodeßer, Pfarrei Seligenthal, S. 65.

³²⁰⁶ Vgl.: Geschichte in Daten, S. 27.

³²⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8435, o. P. Am 19.08.1809 wies der Renmeister Halm den Generaldomäneninspektor Ceiller darauf hin, dass die Kosten für 1808 noch nicht gutgeschrieben seien.

³²⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 236-238 u. 271, Anweisung der Separatkommission v. 09.04.1805 u. Bericht Legrands v. 01.02.1805.

³²⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 479 u. 483-485, Bericht Schwevens v. 14.04.1806 u. Anweisung der Separatkommission v. 14.02.1806.

Neben der Unterbringung von Bennerscheids Wohnung im Kloster sollte Scheven im April 1806 auch Pläne für Schule und Wohnungen anfertigen lassen sowie den Ostflügel dem Fabrikanten Schetzer für zwei Jahre im Gegenzug zur Renovierung überlasse. Danach sollte eine endgültige Entscheidung getroffen werden³²¹⁰.

Die Fabrik

Zu den Klostergebäuden gehörte auch die Tuchfabrik und die Walkmühle. Beide sollten als Fabrik oder Gerberei zusammen verkauft werden, allerdings zweifelte Legrand an Kaufinteressenten. Eine Verpachtung hielt er nicht für sinnvoll, weil nötige Reparaturen schnell den Pachtzins übersteigen dürften³²¹¹. Die Walkmühle war nach 1644 verfallen und erst 1799 wieder aufgebaut worden³²¹².

Zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufhebung waren in der Fabrik alle und im Winterrefektorium sowie einigen Zimmern etliche Fenster und sogar Fensterrahmen zerbrochen. Dies lag daran, dass seit dem Krieg das Geld für Reparaturen fehlte³²¹³.

Wegen der alten Tuchfabrik verhandelte Legrand ab Mitte 1805 mit einem Elberfelder Wollspinnmeister³²¹⁴. Dabei sollte der Käufer Wilhelm Bergheim neben der völlig verwüsteten und nur noch zum Materialwert veräußerbaren Fabrik einige Grundstücke erhalten, um dort Gemüse ziehen und Kühe halten zu können. Auch einige Büsche zur Versorgung mit Feuerholz sollte er bekommen. Neben dem Fabrikzimmer gehörten die nebenliegende Küche und die 7-8 kleinen Zimmer darüber, das angebaute Brauhaus mit dem anliegende Grundstück bis zum Bach sowie der halbe Baumgarten zwischen Weiher und Kirchhof, einige Wiesen und zwei kleine Büsche zum Konvolut. Die Grundstücke machten 579 Reichstaler aus, die Gebäude 421 Reichstaler. Von diesen 1.000 Reichstalern waren 400 Reichstaler sofort zu bezahlen, die übrigen 600 in drei Jahren bei einer Verzinsung von vier Prozent jeweils am 1. September der Jahre 1806 bis 1808. Die auf dem Gelände stehende ruinöse Scheune sollte noch auf Abbruch verkauft werden und der Käufer hatte sich mit Bennerscheid zu einigen, weil ein Teil von dessen Pachtland betroffen war. Als Möglichkeiten war eine Ablöse oder Weiternutzung denkbar. Legrand beteuerte, dass ein besseres Ergebnis wegen des Zustandes nicht erzielt werden könne und argumentierte, dass außerdem die Spinnerei von besonderem Vorteil für die armen Leute sei. Schon bei einem zunächst kleinen Betrieb werde er „eine ziemliche Anzahl lästiger Bettler beschäftigen“. Da er gute Entwicklungschancen sehe, bat Legrand um die Genehmigung, Bergheim auch weitere Zimmer gegen Renovierung vermieten zu dürfen, sofern diese gerade unverkäuflich seien. Die Separatkommission versagte ihre Genehmigung nicht und lobte Legrand besonders für die Arbeitsplätze. Scheven und er sollten die Sache auch künftig möglichst befördern³²¹⁵.

Die Fabrik erwarb am 6. September 1805 tatsächlich Wilhelm Bergheim für die veranschlagten 1.000 Reichstaler. Die Zahlungen sollten in der vorgesehenen Weise erfolgen³²¹⁶. Als die Fabrikanten Schätzer und Bergheim 1807 einen weiteren Teil der Gebäude pachten wollten,

³²¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 487, Anweisung der Separatkommission, v. 10.04.1806.

³²¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 60-69, Bericht v. 01.07.1804.

³²¹² Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S.3-4. Die Mühlen – außer der Ölmühle – wurden nach 1960 abgerissen.

³²¹³ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 72-82, Protokoll v. 01.07.1804.

³²¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 365, Bericht Legrands v. 24.06.1805.

³²¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 400-405, Bericht Legrands v. 29.08.1805 mit Vertragsentwurf v. 25.08.1805 u. Genehmigung der Separatkommission v. 06.09.1805.

³²¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8436, o. P., Schreiben an die Generaldomänenverwaltung vom 07.03.1808.

um ihren Betrieb zu vergrößern, ging dies offenbar deshalb nicht, weil der Revierförster Deubler dort einziehen sollte. Zwei Jahre später wollten sie einen angrenzenden Gebäudeteil, in dem sich ein Refektorium und darüber Mönchszellen befanden, für 6 Reichstaler jährlich pachten. Die niedrige Summe liegt in der Tatsache begründet, dass eine „tüchtige“ Reparatur notwendig war, wenn das Haus nicht in den nächsten Jahren einstürzen sollte³²¹⁷. Die Baumwollspinnerei Bergheim und Schetzer bezeichnete der Domänenverwalter von Hauer 1808 als gutgehenden Betrieb, welcher „der ganze[n] Gegend gedeihlich“ sei³²¹⁸.

Über Schetzers Fabrik berichtet Scheven ausführlich. An vier Spinnmaschinen arbeiteten 1806 vier Feinspinner aus Elberfeld und 20 Kinder im Alter von 7 bis 15 Jahren aus der Umgebung. Letztere erhielten zwischen 20 und 60 Stüber pro Woche, weil sie noch angelehrt werden mussten und Schetzer die hohen Reparaturkosten aufzubringen hatte. Daher war aktuell auch keine Erweiterung des Betriebes möglich. Insgesamt schien Schetzer der Ostflügel des Klosters aber sehr geeignet, zumal er in einigen Jahren die Spinnerei ausweiten und zusätzlich Baumwolltücher produzieren wollte. Dann habe er auch vor, den Flügel ganz zu erwerben. Der restliche Hof befand sich bereits im Besitz Bergheims, weshalb eine weitere Ausdehnung unmöglich geworden war. Ein Abbruch des Ostflügels war allerdings noch unattraktiver als die aktuelle Situation festzuschreiben³²¹⁹.

Da der Garten zwischen Kloster und Landstraße von dem Revierförster Deubler genutzt wurde, war die Fabrik von der Landstraße abgeschnitten und nur über den Innenhof erreichbar. Das Portal teilte sie sich mit dem verpachteten Gartenflügel. Weil so die Nutzungsmöglichkeiten der übrigen Gebäude eingeschränkt wurden, setzte sich Halm 1810 dafür ein, dass die Fabrik durch den Garten einen Zugang zur Landstraße erhalten sollte, insbesondere, da der Förster sich mittlerweile offenbar zumeist im Kloster Zissendorf aufhielt. Zugleich sollte aber zunächst die Zukunft der Klostergebäude insgesamt überdacht werden, bevor die Ausdehnung der Fabrik ermöglicht werden sollte³²²⁰.

Die alte Scheune und die Schuppen des Klosters wurden am 26. September 1805 auf Abbruch für 106 Reichstaler an den Abtshalfen von Caldauen, Josef Kratz, verkauft. Die Kosten des Termins betragen 55 Stüber³²²¹.

Bibliothek

Im Zuge der Aufhebungsverkündigung befahl Legrand dem Seligenthaler Konzionator, die Bibliothek zu katalogisieren. Die Konventualen selbst hielten jedoch dagegen, die Bücher seien den Transport nach Düsseldorf nicht wert. Auch Legrand hielt die Bibliothek für unbedeutend, schickte aber Mitte März 1804 den zwischenzeitlich gefertigten Katalog zur Separatkommission ein. In dem Verzeichnis von 1803 werden 99 theologische Werke, 17

³²¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8435, o. P. Die Pacht sollte sich über die Jahre 1810-1822 erstrecken und außerdem den halben Garten und Baumgarten für weitere vier Reichstaler umfassen. Bis zum 04.01.1810 war der Kontrakt noch nicht bestätigt. Eine entsprechende Zustimmung der Generaldomänendirektion ist offenbar auch später nicht erfolgt.

³²¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8436, o. P., Schreiben an die Generaldomänendirektion vom 07.03.1808.

³²¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 483-485, Bericht Schevens v. 14.04.1806.

³²²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8435, o. P.

³²²¹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 449-455, Verkaufsprotokoll v. 26.09.1805 u. Genehmigung der Separatkommission v. 11.10.1805. Die Tax war auf 84 Rt festgelegt, Zahltermin war der 01.01.1806.

Explanatores, 120 Concionatores, darunter 19 religiöse Miszellen sowie vier Bullaria St. Francisci und 15 andere Bücher aufgeführt³²²².

Die Bibliothek befand sich bei der Begehung vom 1. Juli 1804 noch im Kloster, der Bestand war noch vollständig³²²³. Sie ist heute Teil der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf³²²⁴.

Archiv

Während Renard noch glaubte, das Klosterarchiv sei „untergegangen“, ist es heute Bestandteil des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen³²²⁵. Es ist vermutlich im Zuge der faktischen Aufhebung dorthin gelangt, ohne dass Aufzeichnungen darüber erhalten geblieben sind.

Kircheninventar

Anlässlich einer Inventarüberprüfung musste am 24. August 1812 Küster Limbach vorzeigen, was an Messgerät in der Kirche noch vorhanden war. Dabei stellte Halm fest, dass noch alles da war. Das Rochus-Kapellchen war mit einem Altar, einem kleinen Glöckchen und einem Opferstock sehr spärlich ausgestattet. In der Kirche standen dagegen fünf Altäre mit Altarkreuzen, zwei Glocken, einer Orgel mit elf Pfeifen und einer Kanzel mit Kreuz. Die Messgewänder waren alt, aber offenbar ausreichend. Das liturgische Gerät, zwei Kelche und ein Ziborium, war aus Zinn, ein Weihrauchfass und zwei Weihwasserkessel waren aus Kupfer. Die Kirche besaß außerdem zwei Mess- und drei Lehrbücher. Die zwei Prozessionskreuze und eine Fahne lassen vage auf eine Gottestracht schließen. An Inneneinrichtung gab es zu den zwei Chorbänken sogar zwölf Kirchenbänke aber ansonsten nichts bemerkenswertes³²²⁶. 1803 wurden an Stelle des Weihrauchfasses und der Weihwasserkessel ein silbernes Ölfass, drei Paar versilberte Leuchter und sieben verschiedenfarbige Kisten, eventuell Reliquienbehälter, aufgeführt. Eine andere Monstranz und die Silberkelche hätten Franzosen geplündert, gaben die Mönche damals an³²²⁷.

Als ursprüngliche Einrichtung können eine einfache Barockkanzel von etwa 1700, eine Engelsstatue aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und eine Rochusstatue aus der Mitte des 16. Jahrhunderts gelten³²²⁸.

Inventar

Auch der Inventar des Klosters war 1803 alles andere als bemerkenswert. Im Refektorium standen drei lange Speisetische mit Bänken und eine schlechte Hausuhr. Die Küche war mit

³²²² Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 14-19 u. 32-33, Bericht Legrands v. 18.01.1804 inkl. Protokoll v. 27.12.1803 u. Bericht Legrands v. 18.03.1804.

³²²³ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 72-82, Protokoll v. 01.07.1804.

³²²⁴ Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S. 5.

³²²⁵ Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S. 5. Bei Renard, S. 185.

³²²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1043, o. P. An Gerät kamen 6 Schellen, 8 kupferne Leuchter, 4 aus Holz und 6 aus Blech, und 12 zinnerne Pollen mit Tellern hinzu. An Leinwand und Gewändern fanden sich 10 alte Caseln, 5 Alben, 2 Rökklinge und 1 Kommunikantentuch. Bei Ghzm Berg 1042, Bll.32-33, Inventar v. 15.04.1803 sind nur 2 Zinnkelche, 1 zinnernes Ziborium, 1 silbernes Ölfass, 3 Paar versilberte Leuchter, 7 Kisten in verschiedenen Farben und 6 Alben aufgeführt.

³²²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 32-33.

³²²⁸ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 189.

fünf zum Teil bereits verschlissenen Kupfer- und Eisentöpfen sowie Zinngeschirr eher bescheiden ausgerüstet. Lediglich das Tischleinen schien ordentlich zu sein³²²⁹.

Finanzen und Wirtschaft

Das Kloster besaß besonders in Seligenthal selbst ansehnlichen Grundbesitz³²³⁰, der im Frühjahr 1802 mit Äckern und Büschen in unmittelbarer Nähe zum Kloster beschrieben wird³²³¹. Dieses Land wurde schon früh nach dem Herrenhofsystem verpachtet. Die Klosterwirtschaft insgesamt war von Anfang an auf Selbstversorgung ausgerichtet³²³². Weitere Einkünfte stammten aus zwei Zwangmühlen in den Kirchspielen Geistingen und Neunkirchen sowie einer am Kloster gelegenen Ölmühle³²³³. Im Kloster bestand darüber hinaus zeitweise eine Schneiderei für die Habite der Kölner Ordensprovinz³²³⁴. Den Wert des Klosters bezifferte Legrand Mitte 1804 mit über 40.000 Gulden³²³⁵.

Eine weitere Einnahmequelle war auch der Verkauf von Grabstellen innerhalb der Klosterkirche, was seit 1250 erlaubt war³²³⁶. Etwa die Herren von Merode machten von dieser Möglichkeit Gebrauch³²³⁷.

An Gratialien kamen in Seligenthal nur jährlich 55 Reichstaler 51 Stüber ein³²³⁸. Die meisten seiner Einkünfte erhielt Kloster Seligenthal aus den Seelsorg- und Glöcknerdiensten seiner Mitglieder in den umliegenden Kirchen³²³⁹.

Erstaunlich umfangreich für ein Mendikantenkloster waren die jährlichen Einkünfte des Konventes, den Legrand gegenüber der Separatkommission als das bei weitem reichste bergische Mendikantenkloster betitelte. So brachte alleine die Mahlmühle 500 Reichstaler ein, die Walk- und die Ölmühle 36 beziehungsweise 60 Reichstaler. Wiesen und Grundpächte brachten weitere 37 Reichstaler ein. Mit 60 Reichstalern Pacht war auch die Siegfischerei ein beachtlicher Posten. Aus der Rentmeisterei Blankenberg bezog das Kloster zudem eine jährliche Zuwendung von 5 Reichstaler 51 Stüber für die Begleitung von Verbrechern zur Richtstätte. Die Geldeinkünfte beliefen sich damit auf fast 700 Reichstaler³²⁴⁰.

Weitere rund 37,5 Reichstaler Einnahmen konnte das Kloster an Zinsen erwirtschaften. Sie entstanden aus an acht Schuldner vergebene Darlehen in Höhe von 866 Reichstalern 39 Stübern. Der Zinssatz betrug meist vier, in zwei Fällen fünf Prozent³²⁴¹. Die Liquidation der Schuldner am 1. Februar 1805 ergab, dass das Kloster zu diesem Zeitpunkt insgesamt an neun Personen Gelder in Höhe von 681 Reichstalern 40 Stübern verliehen hatte³²⁴².

³²²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 32-33. Das Zinngeschirr bestand aus 36 Tellern und 7 Schüsseln, die Leinwand aus 60 Servietten, 7 Tischtüchern und 12 Paar Leinentüchern.

³²³⁰ Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S. 6.

³²³¹ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802.

³²³² Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S. 3.

³²³³ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802.

³²³⁴ Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S. 3.

³²³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 60-69, Bericht Legrands v. 01.07.1804.

³²³⁶ Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S. 6.

³²³⁷ Vgl.: Busch, Konvent Seligenthal, S. 140.

³²³⁸ Vgl.: JB II 6167, Bll. 5-11, Etat o. D., verm. 1805. Aus Amtskellnereien 10 M Roggen (50 Rt) und 5 Rt 51 Stb. in bar.

³²³⁹ Vgl.: Busch, Konvent Seligenthal, S. 152-154.

³²⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 21-22 u. 113-127.

³²⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 23.

³²⁴² Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 342-344, Auszug a. d. Liquidationsprotokoll v. 01.02.1805. Vollmar Schreckenberger hatte 133 Rt 20 Stb geliehen (25.03.1782), Wilhelm Eimermacher 66 Rt 40 Stb

Hinzu kamen Naturaleinkünfte von 91 Malter 21 Viertel Roggen. Den größten Teil mit über 55 Malter bezog das Kloster aus der Herkenrather Mühle. Aus dem Buchheimer Hof und der Allner Mühle kamen weitere 14 Malter Roggen für Anniversarien für die kurfürstliche Familie ein. Dieselbe Menge bezog das Kloster für 8 Morgen Land. Die beiden Weinberge lieferten im Schnitt 1/2 Ohm Wein, zuletzt aber gar nichts³²⁴³.

Trotz dieser komfortablen Lage hatte der Konvent zuletzt auch beträchtliche Schulden. Da die Mönche keinen Termin und durch den Krieg nur geringe und unsichere Einnahmen zu verzeichnen hatten, konnten sie ihre Lebenshaltungskosten und die hohen Kosten durch die Einquartierung nicht decken³²⁴⁴.

Auch konnten die Einnahmen aus der Eigenwirtschaft am Ende die Kosten für Personal und Aufwand nicht decken. Guardian und Konvent beschlossen daher einstimmig, dem obigen Vorschlag zu folgen und die Eigenwirtschaft aufzugeben. Sie erhielten auch die landesherrliche Zustimmung dazu³²⁴⁵.

Schon im Frühjahr 1803 war das Kloster damit in eine so missliche Lage geraten, dass ohne gravierende Änderungen in der Wirtschaftsweise die Schulden nur durch Veräußerungen in größerem Umfang getilgt werden konnten. Daher hatte sich das Kloster schließlich entschlossen, die Landwirtschaft und die Mühlen künftig zu verpachten. So hingen an der Zwangmühle in Thal zwar seit jeher die höchsten Einnahmen des Klosters, da aber der Molter häufig in andere Mühlen gebracht wurde, versprach auch hier eine Verpachtung höhere Einnahmen. Verpachtungen versprachen außerdem vor allem bei den Mühlen eine spürbare Entlastung der Klosterfinanzen, weil die Reparaturen, die in der Regel die aktuellen Einnahmen überstiegen hätten, von den Pächtern vorfinanziert würden. Zu diesem Zeitpunkt war der Seligenthaler Konvent schon nicht mehr in den Lage die Löhne der Dienstboten zu zahlen und auch der Haushalt der Mönche war bereits auf das nötigste beschränkt. Um die drängendsten Schulden zu bezahlen, bat das Kloster bereits darum, die Aktivkapitalien einziehen zu dürfen³²⁴⁶. Dies scheint mit Blick auf die Entwicklung der ausgeliehenen Gelder auch geschehen zu sein.

In den Ställen standen für die ursprüngliche Eigenwirtschaft 1803 noch 2 Karren, das Ackergeschirr sowie 1 Braukessel mit Geschirr zur Verfügung. An Vieh waren je 1 Pferd und Ochse, 6 Rinder, 2 alte Schweine und 9 Ferkel vorhanden. Die besten Stücke, hatten die Mönche angegeben, hätten die Franzosen bei mehr als zehn Plünderungen mitgenommen³²⁴⁷.

Bei einem ersten Verkauf von Vieh und Ackergerätschaften im Jahre 1803 waren 406 Reichstaler 12 Stüber eingekommen und bis auf einen kleinen Teil zur Schuldentilgung genutzt worden. 1804 wurde dann alles bis auf die Ausstattung der Mönche, die Bibliothek und die Kircheneffekten versteigert, wodurch insgesamt 170 Reichstaler 43 Stüber, abzüglich der Kosten 168 Reichstaler 33 Stüber einkamen. Daraus wurden die Köchin und der

(25.03.1782), Christian Böhm 66 Rt 40 Stb (10.09.1793), Bertram Pützstück 200 Rt (o. D., aber seit 20.04.1773 verteilt auf Wwe. Pützstück, Wilhelm Lindenschreich und Peter Wilhelm Ülpenich), Theodor Schmitz 50 Rt (22.01.1752, ursprünglich 100 Rt) und Peter Neff als Vormund von Heinrich Schmitt 200 Rt (25.09.1769).

³²⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 21-22 u. 113-127.

³²⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 135.

³²⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 27-30, Pachtvertrag v. 20.04.1803.

³²⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 1-4 u. Bll. 32-33, darunter: Inventar v. 15.04.1803. Auf dem Speicher lagerte nur etwas Brotkorn, das oft aus der Molterkiste der Zwangmühle genommen wurde. Im Keller lagen nur 1 Fass schlechter Wein und 1 Fass Bier.

³²⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 32-33, Inventar v. 15.04.1803.

Küchenjunge ausgezahlt, Viten mit 12,5 Reichstalern Reisegeld ausgestattet und der Laienbruder Broicher mit 25 Reichstalern und 25 Gulden abgefunden. Allerdings ist dabei zu bemerken, dass bis auf einzelne Ausnahmen alle Stücke unter dem Taxwert verkauft wurden. Die Taxe belief sich auf 182 Reichstaler 54 Stüber. Unter den erfolgreichen Bietern fanden sich neben dem Pächter Bennerscheid, der unter anderem die Geräte aus dem Brauhaus ersteigert hatte, auch die Patres Wolfgang und Schetzer³²⁴⁸.

Die Schulden waren zuletzt auf 3.161 Reichstaler angewachsen. An die sieben Kreditgeber waren in je einem Fall nichts, beziehungsweise sechs Prozent, in zwei Fällen drei und in drei Fällen vier Prozent Zinsen zu zahlen, mithin etwa 108 Reichstaler jährlich. Bis Frühjahr 1804 wurde Franz Fröhling, der 79 Reichstaler gegeben und keine Zinsen gefordert hatte ausgezahlt. Auf der anderen Seite waren wegen der alltäglichen Notwendigkeiten Rechnungen von Mauritius Fusholle für Fleisch- und von Adam Hohn für Wein- und Warenlieferungen hinzugekommen³²⁴⁹.

Im Rahmen der Aufhebungsverkündung überschlug Legrand, dass die Klosterschulden durch den Verkauf der Gebäude getilgt werden könnten, während ein Viertel ohnehin durch Aktivkapitalien abgedeckt sei. Der verbleibende Rest könnte in zehn bis zwölf Jahren mit jeweils 300 Reichstalern aus den laufenden Einkünften gedeckt werden, so dass 900 Reichstaler realistisch übrig blieben, etwa um ab der Aufhebung höhere Pensionen auszuschütten³²⁵⁰.

Mitte 1804 war die ehemalige Eigenwirtschaft dann schon vorteilhaft zu vier Prozent Rendite an einen guten Pächter vergeben³²⁵¹. Diese Pacht wurde schon zu Klosterzeiten abgeschlossen und später von Legrand als überaus vorteilhaft bezeichnet und zur Genehmigung eingereicht. Legrand schlug nach der Aufhebung dennoch den Verkauf großer Teile der Besitzungen und Gerechtsame zur Finanzierung der Pensionen vor. Ein Teil der Schulden sollte durch den Verkauf der Gerätschaften und einzuziehende Kapitalien gedeckt werden. Die verbleibenden Schulden sollten aus den Einkünften der nicht verkauften Güter getilgt werden. Dazu sollte besonders das Pachtland dienen. Sobald die Schulden getilgt sein würden, sollten diese Einkünfte dem Pensionsfonds zugutekommen³²⁵². Anfang 1807 waren nur noch 16 Morgen 124,5 Ruten, darunter über 2 Morgen Wüstenei, unverkauft geblieben³²⁵³.

Mit dem 1. Juli 1804 begann auch die Verwaltung des Klosters durch die Lokalkommission. Die erste Rechnung bis zum 28. Februar 1805 benennt an Einnahmen nur Naturalien, ebenso an Ausgaben, was aber zu einem bescheidenen Überschuss von 3 Maltern 3 Vierteln 17/78 Maß Korn, 3 Vierteln Hafermehl und 1 Viertel Erbsen, 20 Hühnern, 2 Fahrten sowie 570 Reichstalern 16 Stübern 6 $\frac{3}{4}$ Hellern in bar führte³²⁵⁴.

³²⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 84-92, Protokoll v. 17.07.1804 u. Bericht v. 30.07.1804. Pater Wolfgang erwarb einen Tisch, Pater Schetzer einen Schrank.

³²⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 23-25, Korrekturen zum Personal- und Realstatus von 1803, Frühjahr 1804.

³²⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 35-42, Bericht Legrands v. 30.03.1803.

³²⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 60-69, Bericht v. 01.07.1804. Die Bestätigung der Pacht datiert vom 03.05.1803.

³²⁵² Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 1-4 u. 60-69, Bericht Legrands v. 25.04.1803 u. Bericht v. 01.07.1804. Die Bestätigung der Pacht datiert vom 03.05.1803.

³²⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 8361, o. P.

³²⁵⁴ Vgl.: JB II 6425 II, Bll. 1-29 u. 197, Abrechnung für die Zeit v. 01.07.1804-28.02.1805. Im Einzelnen werden folgende Posten aufgeführt: Empfang: an Naturalien Korn 72 M 7 V 2 $\frac{23}{39}$ Maß; Hafer 5 M; Hafermehl 5 V; Erbsen 9 V; Eier 100 St.; Butter 13 Maß; Hühner 20 St.; 2 Fahrten; Geld 2.292 Rt 29 Stb 14 $\frac{3}{4}$ H. An Ausgaben stehen zu Buche: Korn 69 M 4 V 1,5 Maß; Hafer 5 M; Hafermehl 8 V; Erbsen 8 V;

Auch die Abrechnung der Lokalverwaltung für den Zeitraum 1. März bis 31. August 1805 liegt vor. Sie zeigt an Einnahmen 4.352 Reichstaler 18 Stüber 14 $\frac{3}{4}$ Heller auf, die Ausgaben beliefen sich auf 3.901 Reichstaler 43 Stüber 13 $\frac{1}{4}$ Heller, womit ein Überschuss von 450 Reichstalern 35 Stübern 1,5 Hellern verblieb. Aufschlussreich ist die Zusammenstellung der Einkünfte: 2.847 Reichstaler 10 Stüber 8 Heller kamen aus dem Verkauf verschiedener „Realitäten“, also Gebäuden und Liegenschaften, 809 Reichstaler 14 Stüber 8 Heller waren einkommende Kapitalien, 87 Reichstaler 16 Stüber waren Rückzahlungen von Prozesskosten und 608 Reichstaler 37 Stüber 14 $\frac{3}{4}$ Heller stammten aus Fruchtverkäufen³²⁵⁵.

Die letzten Pachtfrüchte des Klosters wurden am 28. Dezember 1804 für insgesamt 165 Reichstaler 34 Stüber zumeist an den Klosterpächter Bennerscheid verkauft. Dabei erwarb Bennerscheid offenbar all das Korn, das er sonst selbst zu den jeweiligen Ankäufern hätte transportieren müssen, um sich diesen Aufwand zu ersparen. Das Korn war insgesamt von schlechter Qualität und brachte deshalb keinen besseren Preis, was auch die Separatkommission akzeptierte. Die Kosten schlugen mit 2 Reichstalern 42 Stübern zu Buche. Mitte 1806 fand ein weiterer Verkauf mittlerweile eingegangener Pachtfrüchte statt. Hierbei wurde deutlich, dass die schlechte Qualität der aus etlichen Lieferungen bestehenden Korn-Grundpächte systemisch bedingt war. Insgesamt erbrachten bei einem zweiten Termin die 2,5 Malter Korn nur 16 Reichstaler 15 Stüber bei Kosten in Höhe von 1 Reichstaler 25 Stübern³²⁵⁶.

Zu den Aufhebungskosten im weitesten Sinne gehört der Transport Buschers und dessen zuvor nötiger Unterhalt und der seines Pflegers in Höhe von insgesamt 51 Reichstalern 50 Stübern. Der Transport des Paters ins Zentralkloster nach Ratingen alleine schlug mit 8 Reichstalern zu Buche³²⁵⁷.

Eine finanzielle Unwägbarkeit bestand Anfang 1805 aus einem Prozess zwischen dem Kloster und dem Dorf Thal um die Einquartierungen. Zu diesem Zeitpunkt ließ sich allerdings noch nicht mehr ermitteln, insbesondere, ob das Kloster noch Zahlungen zu tätigen hatte. Die Separatkommission beauftragte Legrand daraufhin, mit der Gemeinde einen Vergleich zu schließen, allerdings unter dem Vorbehalt der Genehmigung. Im Zweifel sollte die Sache vor Gericht fortgesetzt werden³²⁵⁸.

Der größte Einnahmeposten nach der Klosteraufhebung hing natürlich mit den Versteigerungen des Klosterbesitzes zusammen. Die Versteigerung vom 8. Januar 1805 brachte 8.350

Eier 100 St.; Butter 13 Maß; Hühner 20 St.; 2 Fahrten; Geld 1.722 Rt 13 Stb 8 H. Überschuss: Korn 3 M 3 V 1 $\frac{7}{8}$ Maß; Hafermehl 3 V; Erbsen 1 V; Hühner 20 St.; 2 Fahrten; Geld 570 Rt 16 Stb 6 $\frac{3}{4}$ H.

³²⁵⁵ Vgl.: JB II 6425 I, Bll. 1-7, Rechnung v. 01.03.1805-31.08.1805. Im Detail gibt es folgende Posten: 1. An Geld von verkauften Realitäten 2.847 Rt 10 Stb 8 H (Wiese zu Düserath 71 Rt; Wiese zu Westerhausen 112 Rt; Bernauer Wiese 32 Rt; Kossemicher Wiese 150 Rt; Wicken Wiese 20 Rt; kleine Wiese zu Schneffelrath 70 Rt; Weyer zu Kaldauen 34 Rt; Rate wg. der Mühle zu Herkerath 800 Rt; Zinsen davon 8 Rt 10 Stb 8 H; Ölmühle im Thal an Joh. Barth verkauft 1.550 Rt). 2. An eingegangenen Kapitalien 809 Rt 14 Stb 8 H (Kap. 133 Rt 20 Stb, Agio u. Zinsen 9 Rt 57 Stb; Kap. 66 Rt 40 Stb, A. u. Z. 3 Rt 38 Stb 8 H; Kap. 66 Rt 40 Stb, A. u. Z. 3 Rt 48 Stb 8 H; Kap. 195 Rt, A. u. Z. 45 Rt 16 Stb.; Kap. 50 Rt, A. u. Z. 13 Rt 51 Stb 8 H; Kap. 200 Rt, A. u. Z. 21 Rt 3 Stb). 3. An zurückgebührenden Prozesskosten 87 Rt 16 Stb. 4. An verkaufter Frucht 608 Rt 37 Stb 14 $\frac{3}{4}$ H.

³²⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 200-205 u. 360-364, Bericht v. 30.12.1804 u. Protokoll v. 28.12.1804 u. Bericht Legrands v. 24.06.1805 u. Genehmigung der Separatkommission v. 02.07.1805.

³²⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 99, 109 u. 315-323, Bericht Legrands v. 30.09.1804 u. Marginalantrag v. 23.04.1805. Zunächst waren irrtümlich nur 6 Rt erstattet worden, weshalb nachträglich weitere 2 Rt angewiesen wurden.

³²⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 226-228, Bericht Legrands v. 30.01.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 08.02.1805.

Reichstaler ein. Die Kosten beliefen sich auf 3 Reichstaler 54 Stüber. Die Versteigerung der Ölmühle kostete beim Termin am 8. Februar 1805 1 Reichstaler 34,5 Stüber. Der nächste Termin kostete 1 Reichstaler 51 Stüber³²⁵⁹.

Die Güter im Herzogtum Berg

Ehemalige Eigenwirtschaft des Klosters Dünnwald

Die bis ins Frühjahr 1803 betriebene Eigenwirtschaft des Klosters Dünnwald bestand aus der Zwangmühle im Thal, Ländereien und Wiesen und wurde schließlich verpachtet, um die Erträge zu steigern. Der Pächter hatte sich dabei bereit erklärt, die umfangreichen Reparaturen vorzunehmen und außerdem noch eine hohe Pachtsumme geboten. Legrand beteuerte gegenüber der Landesdirektion, dass es wohl keine höheren Bieter geben werde und zudem auch bei einer Aufhebung des Klosters dem Staat als Rechtsnachfolger kein Nachteil entstehe³²⁶⁰.

Der Umfang des Pachtgutes bestand in der Zwangmühle im Dorf Thal, 24 Morgen Acker, 20 Morgen Wiese, 2 Morgen 4 Ruten Weinbergen im Mühlenberge, der Siegfischerei und den Weihern beim Kloster, dem Viehhaus, dem Fabrikgebäude, den Stallungen, dem halben Garten, dem halben Obst und den beim Kloster gelegenen Wüsteneien. Die Pacht sollte über zwölf Jahre laufen und jährlich 670 Reichstaler einbringen. Davon waren 302 Reichstaler zu Martini oder innerhalb von 14 Tagen bar und der Rest übers Jahr verteilt in Naturalien zu liefern. Die Naturalabgabe bestand in 30 Maltern Korn, zwei Maltern Weizen, zwei Maltern Gerste, einem Malter Hafermehl, vier Schweinen zu je 200 Pfund, täglich zwei Maaßen Milch, 22 Maaßen Butter je Woche und dem halben Wein. Dafür hatte das Kloster die neuen Rahmen zu geben, während die alten zwischen Kloster und Pächter aufgeteilt wurden. Die Naturallieferung sollte nach Bedarf des Klosters erfolgen, wobei je zwei Schweine vor Weihnachten und Mariä Lichtmess zu liefern waren. Die Wohnung sollte in der Fabrik und dem Viehhaus eingerichtet werden, welches aber sehr verfallen war. Wegen der finanziellen Situation des Klosters sollte der Pächter die Kosten zunächst übernehmen und im Verlauf von sechs Jahren zu gleichen Teilen von dem bar zu entrichtenden Teil der Pacht abziehen. Daher sollen die Kosten auch von zwei unabhängigen Sachverständigen geschätzt werden. Für die laufende Instandhaltung von Hof, Land, Mühle und Deich sollte übrigens der Pächter aufkommen. Das Kloster hatte das Holz zu stellen, sofern es das konnte. Sonst wäre der Pächter in der Pflicht. Nur dann, wenn die Mühle einstürzen sollte, sollte das Kloster zum Neubau verpflichtet sein. Neben der Pacht hatte der Pächter alle Lasten sowie Industrial-, Matrikular-, Kontributions- und Requisitionsgelder zu schultern. Nur die Kosten der Einquartierung und sonstige Kriegslasten wurden zwischen Kloster und Pächter geteilt. Das nötige Feuerholz lieferte auch das Kloster. Der Pächter behielt sich seinerseits vor, seinen Bruder oder einen anderen ordentlichen Mann als Unterpächter oder Aufseher in den Klosterhof zu setzen. Dafür versprach Bennerscheid, 14 Tage nach der Pachtbestätigung alle Dienstboten in Kost und Lohn zu nehmen. Bis dahin hatte das Kloster zu zahlen. Die aktuelle Wintersaat sollte dem Kloster verbleiben, während die Sommerfrucht gegen Saat- und

³²⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 207-218, 273 u. 293, Bericht v. 10.01.1805 mit Versteigerungsprotokollen u. zwei Kostenrechnungen.

³²⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 1-4, Bericht Legrands v. 25.04.1803. Der Pachtvertrag datiert vom 20.04.1803. Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 25-30, Korrekturen zum Realstatus, Frühjahr 1804 u. Pachtvertrag.

Lohnersatz dem Pächter zufallen sollte. Dasselbe Verfahren sollte zugunsten des Pächters angewandt werden, wenn die Pacht auslaufen sollte. Ein Pachtnachlass von 70 Reichstalern sollte nur bei strengem Misswachs gewährt werden. Die Mühlenpacht machte 458 Reichstaler des Gesamtvolumens aus und sollte nur dann verringert werden, wenn sie wegen Reparaturen länger als einen Monat stillliegen, der Mahlzwang aufgehoben oder der Molter durch den Landesherrn gesenkt werden würde. Im Falle einer Aufhebung des Klosters sollte der Pächter die Pacht künftig ganz in bar entrichten dürfen³²⁶¹.

Legrand wies übrigens schon Mitte 1804 darauf hin, dass dem Pächter entweder einige bisher anderweitig verpachtete Wiesen oder ein Pachtnachlass zu gewähren seien, falls die Klosterbüsche tatsächlich verkauft werden sollten, weil dann künftig das Bauholz für die Mühle wegfallen würde³²⁶². Die Klosterwaldungen sollten daher vom Verkauf ausgenommen werden³²⁶³.

Tatsächlich bestätigte die Landesdirektion den Pachtvertrag mit Christian Bennerscheidt. Der monierte nun aber eine Klausel, die den Pachtvertrag unter den Vorbehalt anderweitiger Verfügung über die Güter stellte. Er fürchtete, ihm könne großer Schaden drohen, insbesondere weil so nach den umfangreichen Reparaturen eine Neuverpachtung oder Pächterhöhung nicht ausgeschlossen sei. Dass diese Befürchtung nicht aus der Luft gegriffen war, bestätigte die Landesdirektion selbst. Sie beschied Legrand in der Antwort, dass diese Klausel tatsächlich bewirke, dass eine neue Verwaltung nicht an den Kontrakt des Klosters gebunden sei³²⁶⁴.

Anfang 1805 zeigte der Fürst von Hatzfeld-Schönstein Interesse, die ehemalige klösterliche Eigenwirtschaft inklusive der Pächterwohnung aber ohne die übrigen Klostergebäude zu erwerben, um damit seinen Rittersitz Allner zu arrondieren. In diesem Zusammenhang hatte Legrand zunächst mit Bennerscheid darüber verhandelt, die Pacht zur Halbscheid aufzukündigen³²⁶⁵. Dieser jedoch zeigte sich unwillig, insbesondere weil er die maroden Gebäude und Anlagen auf eigene Kosten instand gesetzt hatte. Bennerscheid monierte später, die Pacht sei bestätigt worden und diene der Absicherung seiner Familie mit Ehefrau und fünf Kindern. Zudem habe er sich für die nötigen Reparaturen hoch verschuldet, was er bei nur sechs Pachtjahren nie getan hätte. Sollte seine Pacht tatsächlich gekündigt werden, verlange er höhere Ersatzleistungen für die vorgenommenen Reparaturen. Wohl angetan von dem attraktiven Angebot erklärte sich die Separatkommission jedoch nicht an die Pachtzusage der ehemaligen Landesdirektion gebunden, so dass Bennerscheid mit sechs Pachtjahren zufrieden sein solle, zumal ihm seine Auslagen ja ersetzt würden. Andererseits habe man nichts dagegen, dem Käufer die restliche Pacht Bennerscheids zur Auflage zu machen, sofern der Klosterfonds dadurch nicht geschädigt würde³²⁶⁶.

³²⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 21-22 u. 27-30, Pachtvertrag v. 20.04.1803 u. Realstatus v. 1804. Demnach verfügte das Kloster an Ackerland verfügte das Kloster nur über 18 Morgen, die jährlich 14 Malter Korn einbrachten und die Klosterwiese, welche 33 Reichstaler einbrachte.

³²⁶² Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 60-69.

³²⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 60-69, 231 u. 271, Bericht v. 01.07.1804 (Hier wird von 650 Rt Pacht gesprochen.) u. Bericht Legrands v. 01.02.1805.

³²⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 5-10, Anweisung der Landesdirektion v. 03.05.1803, Bericht Legrands v. 12.05.1803 u. Anweisung der Landesdirektion v. 17.05.1803.

³²⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 231 u. 271, Bericht Legrands v. 01.02.1805.

³²⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 232-239 u. 390-393, Protokoll v. 19.01.1805, Bericht des Lokalkommissars v. 06.08.1805, Anweisung der Separatkommission v. 09.04.1805 u. Vermerk der Separatkommission o. D.

Um den Wert der Immobilien ermitteln zu können, einigten sich Lokalkommissar und Separatkommission darauf, den Besitz einmal in Parzellen und einmal im Ganzen öffentlich und ohne Berücksichtigung laufender Pachten zum Kauf anzubieten. Legrand gab aber von vornherein zu bedenken, dass kein Ortsansässiger auf das ganze Gut bieten werde. Zudem sei ein Verkauf in Parzellen nicht ratsam, weil die örtlichen Bauern allesamt arme Leute seien, bei denen die Kaufgelder nicht eingetrieben werden könnten. Die gerade erst hergerichtete Pächterwohnung im Kloster werde kein Mensch kaufen, weshalb der Taxwert erhalten müsse, erklärte Legrand. Anfang Juni mündete die Versteigerung der Zwangmühle und der Äcker und Wiesen um Seligenthal allerdings in die ernüchternde Erkenntnis, dass weder die Zwangmühle noch die Mehrzahl der Parzellen den Taxwert erreichten. Auf einige Parzellen wurde zudem überhaupt nicht geboten³²⁶⁷. Die Separatkommission befahl darauf hin, alle Teile noch einmal zur Versteigerung zu bringen³²⁶⁸.

Bei der Versteigerung am 4. Juni 1805 (zusammen mit der Mühle im Thal) lagen die Preise für die 48 Landparzellen, die Fischerei und den Weingarten in Weingartsgasse mit 3.187 Reichstalern 45 Stübern insgesamt deutlich über dem Schätzwert³²⁶⁹. Mit der Genehmigung erging an Bennerscheid zugleich der Beschluss, dass ihm sechs Pachtjahre garantiert seien und seine Kosten aus der letzten Reparatur erstattet würden³²⁷⁰. Daraufhin hatte Legrand die Vertragsentwürfe einzusenden. Dieser schlug bei pachtfreien Parzellen vor, das Land unter Ausschluss späterer Reklamation nach dem Schall zu vermessen und den Kaufpreis in drei Raten über ebenso viele Jahre entrichten zu lassen. Bis zur Schlussrate sollte ein Eigentumsvorbehalt bestehen. Bei den an Bennerscheid bis zum Ablauf von sechs Jahren verpachteten Ländereien sollte ebenso verfahren werden, jedoch sollte die Pacht jeweils dem neuen Eigentümer der Parzellen zukommen³²⁷¹. Da im Zuge des Verkaufs auch für Bennerscheid Nutzungsrechte weggefallen waren, hätte seine Pacht angepasst werden müssen, was aber wohl unterblieben war. Dies legt jedenfalls die 1807 erfolgte Beschwerde Bennerscheids nahe³²⁷².

Zwangmühle im Thal

Aus der Zwangmühle im Thal bezog Dünnwald das Gros seiner Einkünfte. Allerdings waren die Einnahmen geringer als bei einer Verpachtung, da der Molter oft in andere Mühlen gebracht wurde. Die jährlichen Einkünfte betragen zu Klosterzeiten 500 Reichstaler³²⁷³.

³²⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 231, 271 u. 375, Bericht Legrands v. 01.02.1805 u. Bericht Legrands v. 24.06.1805.

³²⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 380, Anweisung der Separatkommission v. 02.07.1805.

³²⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 409-424 u. 432, Bericht Legrands v. 11.08.1805, Protokoll v. 25.07.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 17.09.1805.

³²⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 426-448, 458 u. 471, Anweisung der Separatkommission v. 17.09.1805, Schreiben Bennerscheids o. D., Kostenverzeichnis o. D., Genehmigung der Separatkommission v. 29.10.1805, Bericht Schevens v. 29.09.1805, Anweisung der Separatkommission v. 11.10.1805, Anweisung der Separatkommission v. 08.11.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 11.10.1805. Bennerscheid hatte Deich und Mühle instand gesetzt und, da das Bauholz ausblieb, dies nach drei Wochen Verzögerung für 6 Rt 6 Stb. selbst beschafft. Um dem weiteren Durchbruch des Mühlenbaches vorzubeugen, ließ die Separatkommission eine streckenweise Erneuerung des Deiches verganten. Die Arbeiten wurden schließlich für 250 Rt dem Pächter Bennerscheid selbst übertragen. Was die Ausgaben für Holz betrifft, sollte Clouth dem Pächter den Gegenwert der bereits beschafften Achse in Bauholz anweisen, sofern in den Klosterwäldungen ein als Achse geeigneter Stamm vorhanden sei.

³²⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 432-33, Anweisung der Separatkommission v. 17.09.1805 u. Vertragsentwürfe im Bericht Schevens v. 29.09.1805.

³²⁷² Vgl.: Ghzm Berg 1042, Schreiben o. P. v. 04.09.1807.

³²⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 1-4 u. 21-22, Bericht Legrands v. 25.04.1803 u. Realstatus 1804.

Die Mühle zu Seligenthal war Zwangsmühle für den Ort Seligenthal sowie Geistingen, Hennef, Buisdorf, Stoßdorf, Kaldauen, Braschoß, Schneffelrath und Weingartsgasse³²⁷⁴. Für 700 Reichstaler erwarb am 8. Mai 1805 Heinrich Bessenich die Seligenthaler Mahlmühle. 1808 befand er sich allerdings im Zahlungsrückstand³²⁷⁵.

Die Mühle war auf 8.558 Reichstaler, mit Äckern und Wiesen sogar auf 8.727 Reichstaler taxiert. Im Rahmen der Versteigerung am 4. Juni 1805 boten Peter Klein, Gerhard Finck, Johann Barth und Pächter Christian Bennerscheid. Das Anfangsgebot lag bei mageren 6.000 Reichstalern, Bennerscheid blieb mit 8.000 Reichstalern Meistbietender. Allerdings versagte die Separatkommission hierzu den Zuschlag. Auch ein weiterer Termin erbrachte kein besseres Gebot, wobei der Lokalkommissar nun bemerkte, die Taxe sei immer schon zu hoch gewesen. Trotzdem blieb die Genehmigung aus³²⁷⁶.

Bennerscheid hatte 1803 bereits den vom Wahnbach zerstörten Deich für mehr als 50 Gulden erneuert. Da aber insgesamt viel Holzwerk verfault war, wurde schon 1805 eine weitere, kostspielige Ausbesserung nötig³²⁷⁷. Die Mühle wurde nach 1960 abgerissen³²⁷⁸.

Seligenthaler Walkmühle

Die Seligenthaler Walkmühle war 1375 ein Geschenk Herzog Wilhelms an das Kloster, das er zuvor dem Kloster Zissendorf entzogen hatte, weil dies seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen war³²⁷⁹. Die Mühle brachte nur 36 Reichstaler jährlich ein. Auch sie war 1804 reparaturbedürftig und sollte verkauft werden. Ihr Wert war auf 900 Reichstaler taxiert. Zum Versteigerungstermin am 8. Januar 1805 erschien nur der Pächter Henrich Beßenich und erklärte, die Walkmühle mit den beiden Örtchen Land als Garten für 700 Reichstaler kaufen zu wollen. Das Geld sollte binnen vier Jahren gezahlt und der jeweils ausstehende Teil mit vier Prozent verzinst werden. Trotz allen Zuredens war Beßenich zu keinem höheren Gebot zu bewegen. Der Taxator und Geschworene Schätzer attestierte, dass dieses Gebot noch zu hoch sei, da das an der Mühle haftende Gerechtsam uninteressant sei, da es keine Tuchfabrik in Seligenthal mehr gebe und wohl auch keine mehr angesiedelt würde. Auch Legrand ging davon aus, dass niemand ein besseres Gebot machen werde, zumal die Mühle reparaturbedürftig und sehr abgelegen, die Walkmühle daher auch als Wohnung kaum interessant sei. Das Gerechtsam bewertete er mit 400 Reichstalern, was bedeute, dass der Pächter unter dieser Annahme weit über der Gebäudetaxe liege. Im Übrigen sei der Verkauf günstiger als eine weitere Verpachtung, was bedeute, dass die nötigen Reparaturen über Jahre hinweg die Pachteinnahmen verschlingen würden. Unter diesen Rahmenbedingungen stimmte auch die Separatkommission zu³²⁸⁰. Vielleicht wollte der Müller einen potentiellen Konkurrenzbetrieb zur Mahlmühle von vornherein durch den Kauf ausschalten oder durchgehend ausreichend Wasser für die andere Mühle sicher stellen, die er kurz darauf erwarb – oder anders herum. 1808 befand sich Beßenich jedoch im Zahlungsrückstand³²⁸¹. Bei der Walkmühle dürfte es

³²⁷⁴ Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S. 6.

³²⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8436, o. P.

³²⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 366-372, 409-424 u. 432, Versteigerungsprotokoll v. 04.06.1805, Anweisung der Separatkommission v. 02.07.1805, Bericht Legrands v. 11.08.1805, Protokoll v. 25.07.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 17.09.1805.

³²⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 231-271, Bericht Legrands v. 01.02.1805, Protokoll v. 19.01.1805.

³²⁷⁸ Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S. 3-4.

³²⁷⁹ Vgl.: Felten Seligenthal an der Sieg, S. 34.

³²⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 21-22, 60-69 u. 207-218, Realstatus 1804, Bericht v. 01.07.1804 u. Bericht v. 10.01.1805 mit Versteigerungsprotokollen.

³²⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 8436, o. P., Bericht Hauers an den Domänendirektor v. 12.03.1808.

sich daher um die Wassermühle zu Seligenthal gehandelt haben, die am 21. Mai 1821 mit 13 Morgen erfolgreich verkauft wurde³²⁸². Offensichtlich war der Verkauf an Beßenich letztlich völlig gescheitert, weshalb ein neuer Verkauf nötig geworden war. Auch diese Mühle wurde nach 1960 abgerissen³²⁸³.

Ölmühle zu Dahl

Die klösterliche Ölmühle zu Dahl sorgte für 60 Reichstaler jährliche Einnahmen. Sie war Mitte 1804 reparaturbedürftig und sollte verkauft werden. Ihr Wert war auf 1.200 Reichstaler veranschlagt. In einer ersten Versteigerung waren offenbar nur 1.000 Reichstaler geboten worden. Im Nachgebot hatte Tillmann Pilger auf 1.100 Reichstaler erhöht und Walterscheid durch den Notar Siegel auf 1.200 Reichstaler. Als die Versteigerung nun am 8. Januar 1805 wiederholt wurde, erklärte der Geschworene Schätzer, Walterscheid sei bei seinem Gebot betrunken gewesen und sei nun deshalb nicht erschienen, weil er das Gebot nicht halten könne. Daraufhin erklärte Johann Barth das Einstiegsgebot von 1.200 Reichstaler bieten zu wollen. Die Aufgebote folgten in kleinen Schritten, bis Barth mit 1.435 Reichstalern das letzte Gebot tätigte. Damit sei zwar die Taxe um 235 Reichstaler verfehlt worden, berichtete Legrand der Separatkommission, aber mehr sei nicht zu erwarten, da das Gerechtsam 1.000 Reichstaler des Schätzwertes ausmache, für das aber ohne Mahlzwang hier niemand bieten wolle. Auf der anderen Seite sei die Mühle baufällig und reparaturbedürftig und bringe nur 60 Reichstaler im Jahr ein, so dass ein Verkauf allemal günstiger sei als eine Verpachtung, deren Einkünfte auf Jahre hinaus für die Reparaturen aufgezehrt würden. Da trotz dieser Situation Adolph Schätzer, der zuvor seinen Verwandten, den Geschworenen Schätzer, hatte bieten lassen, ein Nachgebot von 10 Reichstalern gemacht hatte, befahl die Separatkommission eine erneute Versteigerung. Am 8. Februar überbot Johann Barth dann den Geschworenen Diederich Schätzer mit 1.446 Reichstalern und erwarb so die Zustimmung der Separatkommission. Als dann der Pächter Tillmann Pilger 1.460 Reichstaler als Nachgebot mit der Entschuldigung, er sei unpässlich gewesen geltend machte, wurde doch noch ein neuer Termin angesetzt. Am 8. März 1805 nachmittags um zwei Uhr boten Josef Barth, Christian Bennerscheid und Pilger erneut auf die Mühle. Letztbietender blieb Barth bei 1.550 Reichstalern. Auch dieses Gebot akzeptierte die Separatkommission³²⁸⁴. Der Kaufpreis wurde noch vor Ende August 1805 von Johann Barth vollständig entrichtet³²⁸⁵. Wilhelm Barth führte auch den Betrieb weiter. Noch bis 1902 wurde in dem Haus Rüböl produziert. Heute dient der Bruchsteinbau als Wohnhaus. Von der Mühleneinrichtung ist nichts mehr erhalten³²⁸⁶.

Herchenrather Mühle

Die Herchenrather Mühle bescherte dem Kloster jährlich Einkünfte in Höhe von 55 Maltern 8 Vierteln Korn³²⁸⁷. Zu dieser Mühle gehörte der Mahlzwang im größten Teil des Kirchspiels

³²⁸² Vgl.: Felten, Seligenthal an der Sieg II, S. 60.

³²⁸³ Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S. 3-4. Die Mühlen - außer der Ölmühle - wurden nach 1960 abgerissen.

³²⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 21-22, 60-69, 207-219, 272-280 u. 292-298, Realstatus 1804, Bericht v. 01.07.1804, Bericht v. 10.01.1805 mit Versteigerungsprotokollen, Schreiben Schätzers v. 17.01.1805, Bericht v. 11.02.1805, Protokoll v. 08.02.1805, Bericht Legrand v. 13.02.1805, Anweisung der Separatkommission v. 19.02.1805 u. Bericht v. 11.03.1805 mit Protokollen.

³²⁸⁵ Vgl.: JB II 6425, Bll. 1-7, Abrechnung v. 01.03.1805-31.08.1805 mit Verkäufen bis zum 31.08.1805.

³²⁸⁶ Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S. 14.

³²⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 21-22, Realstatus 1804.

Neunkirchen³²⁸⁸. Allerdings standen Mitte 1804 notwendige Reparaturen an, die aus den Pachteinnahmen nicht zu decken waren, weshalb Legrand einen Verkauf als vorteilhaft ansah. Die Mühle war auf 6.000 Reichstaler taxiert³²⁸⁹. Noch 1804 wurde der Verkauf dieser Mühle in die Wege geleitet. Damals blieb Matheis Fritz mit 6.025 Reichstalern Letztbietender. Offenbar blieb diesem Ergebnis die Zustimmung der Separatkommission versagt, weshalb am 8. Januar 1805 ein erneuter Versteigerungstermin angesetzt war. Hier wurde mit dem alten Höchstgebot begonnen, die Bedingungen blieben gleich. Trotzdem setzte ein lebhaftes Bieten ein, das meist mit 50 Reichstaler Aufschlag geführt wurde. Besonders heftig boten Heinrich Wilhelm Herchenbach und Gerard Finck gegeneinander, bis Herchenbach bei 7.650 Reichstalern den Zuschlag erhielt. Legrand wertete dieses Ergebnis als außerordentlich hohen Preis und beschrieb Herchenbach als einen gut angesessenen Mann, dessen Zahlungen sicher seien. Aufgrund des hohen Kaufpreises gab Legrand der Forderung Herchenbachs statt, dass niemandem gestattet werde, sich durch ein „hinterrückliches nachgeboth de[n] zuschlag zu erschleichen“. Wegen des fortgeschrittenen Termins durfte außerdem der Pächter Wilhelm Adolph übrigens noch bis zum 1. Mai statt nur bis Lichtmess in der Mühle bleiben. Diese Vereinbarungen fanden die Zustimmung der Separatkommission. Die Genehmigung des Verkaufs erfolgte am 29. Januar 1805³²⁹⁰. Noch im selben Jahr wurden 800 Reichstaler als erste Rate sowie 8 Reichstaler 180 Stüber 8 Heller an Zinsen gezahlt³²⁹¹.

Unterförsterei Seligenthal

Die Unterförsterei Seligenthal umfasste über vier Morgen Wald und wurde am 22./23. Oktober 1822 verkauft³²⁹².

Mühlenberger Weingarten

Fast neun Morgen umfasste der Mühlenberger Weingarten, der am 30. Juni 1823 verkauft wurde³²⁹³. Da die Größe für einen echten Weingarten jener Zeit ungewöhnlich wäre, handelte es sich wohl bereits um Ackerland.

Rossemberger Wiese

Die Rossemberger Wiese hatte der Käufer Ereth für 60 Reichstaler ersteigert, war aber durch ein Nachgebot von 150 Reichstalern aus dem Rennen geworfen worden. Da derselbe zu diesem Termin verhindert war, bot er später 152 Reichstaler in der deutlich geäußerten Hoffnung, die Separatkommission möge auch dieses Gebot noch zulassen³²⁹⁴. Tatsächlich aktenkundig geworden ist aber nur der Verkauf zu 150 Reichstalern vor dem 31. August 1805³²⁹⁵.

Wiese zu Schneffelrath und Weiher zu Kaldauen

Das Kloster besaß außerdem eine Wiese zu Schneffelrath, die noch vor dem 31. August 1805 für 70 Reichstaler verkauft wurde, und den Weiher zu Kaldauen, die zusammen auf 100

³²⁸⁸ Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S. 6; Ghzm Berg 1042, Bl. 60-69, Bericht v. 01.07.1804.

³²⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 60-69, Bericht v. 01.07.1804.

³²⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 207-218 u. 230, Bericht v. 10.01.1805 mit Versteigerungsprotokollen u. Anweisung der Separatkommission v. 29.01.1805.

³²⁹¹ Vgl.: JB II 6425, Bl. 1-7, Abrechnung v. 01.03.1805-31.08.1805 mit Verkäufen bis zum 31.08.1805.

³²⁹² Vgl.: Felten, Seligenthal an der Sieg II, S. 60.

³²⁹³ Vgl.: Felten, Seligenthal an der Sieg II, S. 60.

³²⁹⁴ Vgl.: JB II 6496, Bl. 133, Schreiben Ereths o. D. Da sich dieses Schreiben in der Aufhebungsakte des Minoritenklosters Siegburg befindet, in der sich auch sonst noch Informationen zu anderen Minoritenklöstern finden, liegt die Vermutung nahe, dass mit dem Kloster Thal Seligenthal gemeint ist, das als einziges Minoritenkloster fundiert gewesen ist.

³²⁹⁵ Vgl.: JB II 6425, Bl. 1-7, Abrechnung v. 01.03.1805-31.08.1805.

Reichstaler geschätzt und von Legrand zum Verkauf empfohlen wurden. Der Weiher wurden ebenfalls vor dem 31. August 1805, aber nur für 34 Reichstaler veräußert³²⁹⁶.

Wiesen im Kirchspiel Stieldorf

Dem Kloster gehörten darüber hinaus einige unbedeutende und verstreute Wiesen zu Düserath im Kirchspiel Stieldorf, die vor dem 31. August 1805 für 71 Reichstaler verkauft wurde, zu Westerhausen in der Honschaft Burscheid, die zum selben Zeitpunkt 112 Reichstaler einbrachte, sowie zu Broel und Algert im Kirchspiel Lohmar. Bei den beiden letztgenannten Gründen dürfte es sich um die Bernauer und die Wickenwiese gehandelt haben, die ebenfalls noch vor dem 31. August 1805 für 32 und 20 Reichstaler einen neuen Besitzer fanden. Der Schätzwert dieser ganzen Wiesen lag bei 200 Reichstalern, der um 35 Reichstaler übertroffen wurde³²⁹⁷.

Güter im Ausland

Das Kloster hatte keine Besitzungen im Ausland.

Gerechtsame

Fischereirecht in der Sieg

Kloster Seligenthal gehörte auch das Fischereirecht in der Sieg zwischen Bödingen und Siegburg³²⁹⁸. Die Fischerei war wegen der jährlichen Pacht von 50 Reichstalern auf stolze 1.000 Reichstaler geschätzt worden. Allerdings bot Jacob Steuth im Rahmen der Versteigerung am 4. Juni 1805 nur 803 Reichstaler. Dem versagte die Separatkommission die Genehmigung³²⁹⁹. Um die Siegfischerei boten im Rahmen einer weiteren Versteigerung Jodocus Mybach, der auch den Zuschlag erhielt, und der Advokat Clostermann³³⁰⁰. Später erhöhte Steuth sein Gebot auf 900 Reichstaler³³⁰¹. Da keiner der beiden anderen darüber bieten wollte, riet Legrand, Steuth den Zuschlag zu erteilen. Legrand wies aber zugleich darauf hin, dass bei einer Pachtsumme von 50 Reichstalern ein Kaufpreis von 900 Reichstalern nicht ganz dem Wert angemessen sei. Daraufhin wies die Separatkommission den Lokalverwalter Scheven an, eine neue Versteigerung oder Verpachtung vorzunehmen, je nachdem, was ihm nützlicher erscheine³³⁰². Zu diesem Termin erschien dann aber kein Interessent mehr als Käufer oder Pächter. Mittlerweile erschien Scheven dies auch gar nicht

³²⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 60-69, Bericht v. 01.07.1804 mit Verkäufen bis 31.08.1805; JB II 6425, Bll. 1-7, Abrechnung v. 01.03.1805-31.08.1805. Vermutlich handelt es sich um den in Ghzm Berg 8361 erwähnten Weiher.

³²⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 60-69, Bericht v. 01.07.1804; JB II 6425, Bll. 1-7, Abrechnung v. 01.03.1805-31.08.1805. Hier finden sich die die konkreten Erlöse.

³²⁹⁸ Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S. 6 (Die Fischerei wird schon 1379 bestätigt.); Felten, Seligenthal an der Sieg, S. 34; Ghzm Berg 1042, Bll. 21-22, Realstatus o. D., wohl Frühjahr 1804. Demnach lag die Fischerei zwischen Wolsberg und Dohmkaule.

³²⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 366-372 u. 380, Protokoll v. 04.06.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 02.07.1805.

³³⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 406-408, Bericht Legrands v. 31.08.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 06.09.1805.

³³⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 394, Schreiben Steuths v. 04.08.1805.

³³⁰² Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 406-408, Bericht Legrands v. 31.08.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 06.09.1805.

mehr ratsam, da sonst Bennerscheid für seine Pacht im Mühlenweiher zu entschädigen wäre³³⁰³. Dieses Objekt blieb also vorerst unverkauft.

Mahlzwang

Außerdem besaß das Kloster die Zwangmühle im Thal, welche die Haupteinnahmequelle war³³⁰⁴. Als die Herkenrather Mahlmühle mit dem ganzen Mahlzwang verkauft wurde, insistierte der Freiherr von Proff bei der Separatkommission, dass einige gegen Abgabe vom Mahlzwang befreit seien. Seine Familie dürfe seit 1652 gegen Abgabe von 2 Maltern Roggen eine eigene Mühle benutzen. Sollte hier sowie vor dem Verkauf der zweiten Filianmühle keine Regelung gefunden werden, seien etliche Prozesse die unweigerliche Folge³³⁰⁵. Offenbar hatte der Hofrat von Proff die Abgabe als Erbpacht betrachtet und eine Ablöse von 200 Reichstalern je Mühle geboten, wenn seine Ländereien aus dem Mühlenbann herausgelöst würden. Linden hielt übereinstimmend mit dem Lokalkommissar dagegen, dass die Kaufverträge das alte Verhältnis nicht berührten und auch keine Gewährleistung durch den Klosterfonds bestehe. Zudem seien 200 Reichstaler kein adäquates Gebot, weshalb das Gesuch abzulehnen sei³³⁰⁶.

Für das Kloster hatte der Kanzleiprokurator Corten mit der Gemeinde Buisdorf einen Prozess um den Mahlzwang, der sich offensichtlich deutlich über die Aufhebung hinaus hinzog, durch alle Instanzen ausgefochten und gewonnen. Die Kosten hatte damit das Dorf Buisdorf zu zahlen. Die Forderungen des Hof- und Oberappellationsgerichtes hatte Legrand bereits verzeichnet, Corten forderte 18 Reichstaler 45 Stüber und seine eigenen Gerichtskosten mussten noch zusammengezählt und dann alles zusammen an den Geheimrat in Steuersachen eingereicht werden. Um die Auslagen möglichst schnell hereinzuholen, ordnete die Separatkommission an, die Rückerstattung der Gemeinde Buisdorf durch eine Umlage auf die Behörde laufen zu lassen³³⁰⁷.

Grundpächte

Zudem erhob das Kloster Grundpächte im Kirchspiel Stieldorf und rund um das Kloster herum, die 3 Malter 8 Viertel Korn beziehungsweise 4 Reichstaler einbrachten. Der Wert wurde auf 400 Reichstaler beziehungsweise 100 Reichstaler taxiert. Besonders die rund um das Kloster gelegenen Grundpächte waren mühsam und kostenaufwändig und zudem nie ganz einzutreiben, weshalb Legrand deren Verkauf vorschlug³³⁰⁸.

Die Seligenthaler Grundpächter aus den Dörfern Dahl, Weingartzgasse und der in der Umgebung des Klosters gelegenen Ländereien hatten Ende 1804 oder Anfang 1805 den Vorschlag zur Umwandlung ihrer jährlichen Naturallasten in einen Geldbetrag von insgesamt 160 Reichstalern 18 Stübern 12 Hellern eingebracht. Obwohl dieses Vorgehen den allgemeinen Grundsätzen widersprach, erschien der Separatkommission dies in diesem speziellen Fall die bessere Praxis, da es sich bei den Erbpächtern um über 50 Personen

³³⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 469, Bericht Schevens v. 23.10.1805.

³³⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 1-4, Bericht Legrans v. 25.04.1803. s.o.

³³⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 199-203, Stellungnahme Lindens o. D u. Protokoll v. 28.12.1804. Auch der Hüllscheider Hof war gegen Zahlung von 4 Maß Butter „einstweilig“ vom Mahlzwang befreit.

³³⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 197-198, Schreiben v. Proffs, eing. 13.12.1804.

³³⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 303-305, Bericht Legrands v. 17.03.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 26.03.1805.

³³⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 21-22 u. 60-69, Realstatus o. D., wohl Frühjahr 1804 u. Bericht v. 01.07.1804.

handelte. Allerdings galt die Bedingung, dass die Summe vor dem jeweiligen Termin einzuzahlen sei und ansonsten die bisher üblichen Naturalien eingezogen würden³³⁰⁹.

Seligenthal besaß darüber hinaus eine Grundpacht in Siegburg, über die leider nichts Näheres bekannt ist³³¹⁰.

Zehnte

Zusammen mit der Abtei Siegburg besaß Seligenthal einen Zehnt, wobei das Minoritenkloster ein Viertel dieses Zehnten beanspruchen durfte. Möglicherweise war dies der Zehnt zu Braschoß und Schneffelroth, der jährlich fünf Malter fünf Viertel Korn einbrachte. Der Ablösewert wurde auf 900 Reichstaler geschätzt³³¹¹.

Waldungen

Klosterbüsche

Alle Klosterbüsche waren im Krieg schwer geschädigt worden, so dass auf lange Jahre hinaus kein oder nur ein geringer Gewinn zu erwarten stand. Deshalb empfahl Mitte 1804 Legrand deren Verkauf bis auf so viel, dass das Brandholz der Pächter geliefert werden könne. Dazu müssten die Waldungen allerdings noch von einem Förster geschätzt werden. Legrand selbst hatte sie auf 6.000 Reichstaler taxiert³³¹².

Waldungen bei Braschoß

Das Kloster verfügte über Waldungen bei Braschoß, die 16 Morgen 124,5 Ruthen umfassten. In der Umgebung des Waldes standen noch 40 Eichen, die ebenfalls Klostereigentum waren³³¹³. Der Oberförster Clouth sprach sich dafür aus, die Waldungen trotz ihres Zustandes beizubehalten, weil sie an und zwischen anderen Klosterbüschen lagen und so ein größeres Waldgebiet bildeten. Die Separatkommission folgte dieser Empfehlung Mitte 1805 und befahl Clouth, dieselben in seine Obhut zu nehmen³³¹⁴.

Weinbau

Aus dem Mittelalter sind Weinbau und Kelter in Seligenthal selbst bekannt³³¹⁵. Laut Realstatus besaß das Kloster zwei Morgen Weingärten, die meist ½ Ohm Wein ergaben, allerdings 1803 nichts hervorbrachten³³¹⁶. Es könnte sich dabei um einen bei den Klostergründen erwähnten Weingarten von einem Morgen elf Ruten Größe gehandelt haben³³¹⁷.

³³⁰⁹ Vgl.: JB II 6162, Bl. 21 Ablösevertrag v. 25.01.1805.

³³¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8449, o. P., Tabelle Schevens o. D.

³³¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 21-22 u. 60-69, Realstatus o. D., wohl Frühjahr 1804 u. Bericht v. 01.07.1804.

³³¹² Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 60-69, Bericht v. 01.07.1804. Der halbe Zehnt stand der Abtei Siegburg zu, wer das restliche Viertel innehatte, wird nicht erwähnt.

³³¹³ Vgl.: Ghzm Berg 8361, o. P. Angaben aus einem Schreiben des Domänenverwalters von Hauer an das Finanzministerium. Die Waldungen waren bis dahin nur per Schall vermessen worden und von Hauer bezweifelte, dass der Umfang wirklich so groß wie angegeben war.

³³¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 381 u. 384, Bericht Clouths v. 28.06.1805, Anweisung der Separatkommission v. 09.07.1805.

³³¹⁵ Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S. 3.

³³¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 21-22, Realstatus o. D., wohl Frühjahr 1804.

³³¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8361, o. P.

Weinberge zu Dahl

Die Weinberge zu Dahl waren Mitte 1804 verwüstet und fast wertlos. Legrand hatte sie auf 200 Reichstaler geschätzt und den Verkauf empfohlen³³¹⁸. Der Anbau von Reben in Seligenthal hörte allerdings nach 1880 endgültig auf³³¹⁹. Neben den Seligenthaler Weinbergen gab es dort auch Weinberge der Abtei Siegburg³³²⁰.

Gottesdienst

Für die ganze Umgebung von Seligenthal waren die Minoriten offenbar von großer Bedeutung. Die Geistlichen verrichteten alle Pfarrdienste in der Pfarre Geistingen und hielten bei Sieghochwasser auch den Kommunionunterricht³³²¹. Alle Priester standen als Beichtväter bereit, drei von ihnen versahen die Frühmessen in Geistingen, Hennef und Happerschoß³³²². Dann nämlich war den Kindern der Weg zur Pfarrkirche versperrt. Stock hatte Anfang 1805 die 140 Messen des Klosters zu lesen, unter denen 19 Hochämter und 9 Offizien waren. Außerdem bestand eine Anniversarstiftung der kurfürstlichen Familie³³²³.

Seligenthal scheint außerdem Ziel einer Wallfahrt gewesen zu sein. Aus der Pfarre Altenrath ist wegen einer Seuche 1627 eine solche überliefert³³²⁴. Die Siegburger Rochus-Prozession nach Seligenthal besteht 1820 nicht mehr, 1809 wird von der Stadt noch die Kerze für 8 Reichstaler 21 Stüber 4 Heller gestiftet. Es scheint sich damit um eine Wallfahrt anlässlich der Abwendung von Epidemien gehandelt zu haben. Speziell im 17. Jahrhundert war wohl auch die Wallfahrt von Seligenthal nach Siegburg wegen der Pest, besonders 1667, beliebt³³²⁵.

Kurz vor der tatsächlichen Auflösung des Klosters wies die Separatkommission den Lokalkommissar an, alles nötige zu veranlassen, um den Pfarrgottesdienst bis auf Weiteres zu sichern³³²⁶. Der Gottesdienst sollte also auch nach der Klosteraufhebung fortgesetzt werden. Dabei sollte dem Geistlichen die Kornrente für das kurfürstliche Anniversar sowie die Rente wegen der Begleitung der zum Tode verurteilten Straftäter weiterhin zustehen. Der Gegenwert könne aber von deren Kompetenz abgezogen werden, erklärte Legrand Mitte 1804³³²⁷.

Nach der Säkularisation übernahm 1803 der ehemalige Konzionator Gabriel Stock die Seelsorge in der Minoritenkirche. Er las die Sonn- und Feiertagsmessen, die Stiftungsmessen und Vigilien, katechetisierte und übernahm die Krankenbesuche, wofür er inklusive seiner

³³¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 60-69, Bericht v. 01.07.1804.

³³¹⁹ Vgl.: Roggendorf, Siegburg-Seligenthal, S. 3.

³³²⁰ s. Abtei Siegburg.

³³²¹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 20, Personalstatus, verm. v. 04.1804,

³³²² Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 20, Personalstatus, verm. v. 04.1804; Busch, Konvent Seligenthal, S. 152-154; Achter, Kirche Seligenthal, S. 427 (Achter betont die Notwendigkeit für die Seligenthaler Mönche in die Welt zu gehen, um ihren Seelsorgeauftrag wahrzunehmen.); Felten, Seligenthal an der Sieg II, S. 58-60 gibt viele Details an: Ganz oder teilweise übten sie ihre Dienste in der Seelsorge in den umliegenden Pfarrkirchen sogar über Jahrzehnte hinweg aus. Dies betrifft etwa die Schlosskapelle zu Allner, die Wallfahrtskapelle Birk, und die Kirchen zu Bödingen, Braschoß, Altenrath und Eitorf.

³³²³ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 21-22 u. 223, Realstatus o. D., wohl Frühjahr 1804u. Schreiben Stocks o. D. im Bericht Lregrands v. 31.01.1805.

³³²⁴ Vgl.: Busch, Konvent Seligenthal, S. 153.

³³²⁵ Vgl.: Felten, Seligenthal an der Sieg, S. 57 u. 60. Felten schreibt Pfennig statt Heller.

³³²⁶ Vgl.: JB II 6496, Bll. 65-66, Vortrag Lindens vor der Separatkommission v. 22.06.1804; Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 55, Schreiben vom 22.06.1804.

³³²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 55 u. 60-69, Beschluss der Separatkommission v. 22.06.1804 u. Bericht v. 01.07.1804.

Pension 100 Reichstaler nebst freier Wohnung im Kloster erhielt und den Klostergarten bewirtschaften durfte. Stock beschwerte sich aber, davon nicht leben zu können³³²⁸. Nachdem Stock sich geweigert hatte, auch die Schulstelle zu übernehmen, ordnete die Separatkommission am 8. März 1805 an, der Lokalkommissar solle einen geeigneten Geistlichen als Ersatz finden. Am 16. April wurde die Anweisung mit einer Frist von acht Tagen wiederholt. Nur vier Tage später erklärte Legrand: „Es ist wirklich eine schwere Aufgabe, unter den aufgelösten Ordensbrüdern einen Mann von hinreichenden Kenntnissen und zugleich von gutem Willen ausfindig zu machen, welcher als Schullehrer und Kaplan in Vorschlag gebracht werden kann.“ Dennoch habe er nun Vinzenz Oberhäuser vom Pützchen gefunden, der sich als Lehrer prüfen lassen würde. Oberhäuser sei „ein ziemlich guter Mann“, der nach der Klosteraufhebung als Kaplan in der Seelsorge tätig gewesen sei. Die Separatkommission schien einverstanden und ordnete die Prüfung des Geistlichen an³³²⁹. In Düsseldorf bereitete man Oberhäuser allerdings derartig viele Beschwerneisse, dass dieser die Stelle schließlich ausschlug. Zugleich eröffnete Stock dem Lokalkommissar, dass er zwar bis zur festen Vergabe der Stelle hatte bleiben wollen, dies aber nun nicht könne, da er mit seinen Einkünften nicht einmal seine Kost bezahlen könne. Die vielen Messen gäben ihm auch keine Chance auf einen Nebenerwerb. Nun wolle er einen Zuschuss, um wenigsten ohne Schulden machen zu müssen aus Seligenthal abreisen zu können³³³⁰. Legrand ließ diese Entwicklung ebenfalls verzweifeln. Er wisse nun keinen Geistlichen mehr für Kaplanei und Lehrerstelle, zumal Stock nun ohne angemessene Zulage seine Entlassung beantragt habe. Ihm sei eine Stelle mit sonn- und feiertäglicher Frühmesse angeboten worden, wo er nur die Hälfte an Messen lesen müsse und zugleich bessere Chancen auf zusätzliche Stipendien habe. Diese Stelle wolle er nun annehmen, wenn Seligenthal nicht besser dotiert werde. Obwohl Legrand konstatierte, „Da[ss] es bey der jetzt allgemein bekannten Gemächlichkeitsliebe der Bettelmönche, und ihren mancherley Speculationen, durch allerhand Dienst eher mehr zu verdienen, als ein mittelmäßiges Beneficium einträgt, schwer fallen würde, einen anderen an die Stelle zu bekommen, ohne diesem noch einmahl so viel auszuwerfen“, gab er dennoch zu, in seinem Bericht vom 3. Oktober 1803 irrtümlich zu wenig Messen angegeben zu haben und dass das Leben des Geistlichen wirklich kümmerlich sei. Daher schlug er vor, für 124 Lesemessen jeweils 15 Stüber und für 20 Singmessen je 30 Stüber zuzuschießen, mithin 41 Reichstaler. Da aber die Einkünfte aus den Stiftungsmessen mit der Aufhebung an den Geistinger Klosterfonds gefallen waren, erklärte die Separatkommission, dass diese Zulage nicht Sache des allgemeinen Klosterfonds sein könne. Daraufhin fasst Stock den Entschluss, Seligenthal endgültig aufzugeben, während nun Scheven um einen neuen Kaplan bat. Die Separatkommission gab den Spielball ihrerseits an den Lokalverwalter zurück, der berichten sollte, wann Stock tatsächlich gehen würde. Zugleich solle er für den Fortgang des Gottesdienstes sorgen und für einen Geistlichen für Gottesdienst und Schule sorgen³³³¹.

³³²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8435, o. P.

³³²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 341, 347-349, Anweisung der Separatkommission v. 16.04.1805, Bericht Legrands v. 20.04.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 07.05.1805.

³³³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 385-389, Bericht Legrands v. 18.07.1805, darin das Schreiben Stocks o. D.

³³³¹ Vgl.: Ghzm Berg, 1042, Bll. 463-468 u. 496, Bericht Legrands v. 13.10.1805, Anweisung der Separatkommission v. 20.10.1805, Anweisung der Separatkommission v. 08.11.1805 u. Bericht Schevens v. 23.10.1805.

Spätestens zum Jahresende 1805 verließ Stock seinen Posten, um Kaplan bei dem Landdechanten Saur in Hennef zu werden³³³². Mit dem 14. Januar 1805 übernahm der Siegburger Ex-Kapitular von Sparr den Gottesdienst, während Stock eine andere Stelle antrat und der Küster sich ins Zentralkloster zurückzog³³³³. Der damalige Lokalverwalter Scheven hatte von Sparr zu gleichen Konditionen für diese Aufgabe gewonnen. Der jedoch quittierte die Stelle schon 14 Monate später, weil ihm das Gehalt nie ausgezahlt worden war³³³⁴. Damit stand Scheven wieder vor den gleichen Problemen, nämlich einen geeigneten Geistlichen für das zur Verfügung stehende Gehalt zu finden. Aus Rösrath wollte niemand einspringen, während die Heisterbacher Geistlichen Frühmessen und leichte Dienste bevorzugten und außerdem die Einkünfte der Fundationsmessen berechneten. Scheven ätzte: „... die meisten scheuen alles, was mit einiger activität verbunden ist“. Im April machte von Sparr das Angebot, für 100 Reichstaler jährlich zusätzlich zu seiner Pension den provisorischen Pfarrdienst zu übernehmen und für 180 Reichstaler sowie freie Wohnung und Heizung auch ganz in Seligenthal bleiben sowie Schule, Pfarre und Fundationsmessen bedienen zu wollen. Dennoch ordnete die Separatkommission an, die Kaplanei Seligenthal zusammen mit der Schule im bergischen Wochenblatt ausschreiben zu lassen³³³⁵. 1810 war ein „Signeur Bergheim“ Geistlicher an der Seligenthaler Kapelle³³³⁶.

Noch problematischer sah die Situation des Küsters Bürger aus. Der Laienbruder hatte sich bereit erklärt, diese Stelle für 125 Gulden im Jahr zu übernehmen und gegebenenfalls auch die Stelle des Lehrers. Die Separatkommission hatte allerdings nur 30 Reichstaler Salär für den Küster vorgesehen. Als er zum Jahresende 1804 noch einmal vor die Wahl gestellt wurde, erklärte Bürger von 30 Reichstalern nicht leben zu können, zumal er keine Möglichkeit habe, sich zusätzliche Einkünfte zu verschaffen. Da die Separatkommission an ihrer Meinung festhielt und Bennerscheid sein Kostgeld einforderte, blieb dem Laienbruder nichts anderes übrig, als zum Jahresende ins Zentralkloster zu gehen. Dementsprechend verordnete die Separatkommission schließlich auch nur die anteilige Zahlung der 30 Reichstaler für die Zeit vom 30. Juli bis zum Jahresende 1804³³³⁷. Dieser Vorfall zeigt nicht nur, dass Bürger über ein Jahr auf Gehaltszahlungen warten und sich selbst durchschlagen, also verschulden musste, sondern auch eine gewisse Kurzsichtigkeit der Verwaltung. Wie bereits zuvor festgestellt, war nicht zu erwarten, für dieses Salär einen weltlichen Küster finden zu können, so dass ab 1805 kein Küster mehr vor Ort war. Zugleich stiegen die Ausgaben für den Laienbruder auf 125 Gulden, also den ohnehin geforderten Betrag, weil dies der Unterhaltszahlung an das Zentralkloster entsprach.

Legrand beschrieb die Situation im Frühjahr 1804 so, dass Braschoß, Thal und Kaldauen im Winter oder bei Hochwasser keine Verbindung zur Pfarrkirche in Geistingen hatten. Für eine eigene Pfarre seien die Dörfer jedoch zu klein, weshalb ein Kaplan notwendig sei, der darüber hinaus auch die Schule betreiben könnte. Seit der Klosteraufhebung lebte Stock von seiner

³³³² Vgl.: Ghzm Berg 8435, o. P.

³³³³ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 480-481, Bericht Schevens v. 07.02.1805.

³³³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8435, o. P.

³³³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 480-482 u. 489-4910, Bericht Schevens v. 07.02.1806 u. Anweisung der Separatkommission v. 14.02.1806 mit der Aufforderung, weiter zu suchen, Bericht Schevens v. 14.04.1806 u. Anweisung der Separatkommission v. 18.04.1806.

³³³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1043, o. P.

³³³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 441-445, Bericht Schevens v. 05.09.1805, Schreiben Bürgers o. D. u. Anweisung der Separatkommission v. 17.09.1805.

einfachen Pension und der ihm zugestandenen Beköstigung beim Pächter Bennerscheid, hielt Gottesdienst und Katechese in der Klosterkirche und unternahm Versehgänge in der weitläufigen Pfarre Geistingen. Dies schien aber insgesamt auch vor dem Hintergrund spärlicher Pfarreinkünfte nicht praktikabel, weshalb er Mitte September 1804 ein festes Gehalt verlangte, das seinen Unterhalt sichern würde. Der Lokalkommissar bat zudem, die Besoldung so zu bemessen, dass sich der Geistliche künftig selbst beköstigen könne, so dass dieser Posten nicht immer über den Lokalkommissar abgerechnet werden müsse³³³⁸.

Daraufhin baten die umliegenden Gemeinden Kaldauen, Schneck, Braschoß und Schneffelrath die Landesregierung und die Schuldirektion Abhilfe zu schaffen. Aber nichts geschah. Kaldauen und Seligenthal blieben sogar ganz auf sich gestellt, „welches auf die zeitliche Local-Administration nicht das beste Licht wirft“, kritisierte der Präfekt des Rheindepartements 1809 die Situation gegenüber dem Innenministerium. Die beiden Orte brachten daraufhin wöchentlich 50 Stüber auf und engagierten den Siegburger Ex-Minoriten Servilius Schmitz, damit wenigstens die Sonntagsmesse gelesen wurde. Der Präfekt bemängelte allerdings, dass dies nicht ewig so bleiben könne, weil in beiden Orten nur sechs oder sieben Familien leben würden, die ein hinlängliches Auskommen hätten³³³⁹.

Am 24. Januar 1810 befragte die Generaldomänenverwaltung das Innenministerium, ob die Seligenthaler Klosterkirche im Rahmen der Kultus-Reorganisation zur Munizipal-Pfarrkirche bestimmt werden solle, damit man überlegen könne, wie das Kloster aufgeteilt und künftig genutzt werden könne. Schon zuvor hatte der Maire Brunner 1809 das Kloster besichtigt und die Kirche in gutem Zustand gefunden. Nur eine geringfügige Dachreparatur war nötig und in den übrigen Gebäuden waren genügend Räume für eine Schule und eine Wohnung für den Geistlichen vorhanden. Damals standen die Behörden vor der Entscheidung, die 1807 abgebrannte Kirche zu Happerschoß wieder aufzubauen oder stattdessen die Seligenthaler Klosterkirche neben dem Bödinger Gotteshaus herzurichten. Dann würden Happerschoß und Heisterschoss dem Bereich Bödingen zugeteilt werden, das die Hauptkirche der ausgedehnten Pfarre Lauthausen beherbergen würde. In Seligenthal wäre dann eine Sukkursalkirche für die umliegenden, von Bödingen zu weit entfernten Gemeinden einzurichten. Die Entscheidung drängte allerdings, weil der Pfarrer Adolph Sturm in Happerschoß den Gottesdienst noch 1809 unter freiem Himmel in den Ruinen seiner Kirche zelebrierte³³⁴⁰. Denselben Vorschlag wiederholte Gill gegenüber der Generaldomänenverwaltung aber noch Anfang 1811 mit gleichen Argumenten sowie dem Vorschlag, den Garten zu Seligenthal dem Seelsorger zur Verfügung zu stellen. Zugleich bezifferte er die Reparatur- und Herstellungskosten für Kirche und Priesterwohnung auf insgesamt 1.710,31 Francs. Da der Verkaufserlös der Gebäude und Ruinen zu Happerschoß auf 1.926,89 Francs veranschlagt wurde, stand ein Überschuss von 216,58 Francs zu erwarten³³⁴¹.

³³³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 35-42 u. 95-98, Bericht v. 30.03.1804, Schreiben Stocks o. D. u. Bericht Legrands v. 13.09.1804.

³³³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8435, o. P. Bericht des Präfekten des Rheindepartements an das Innenministerium vom 14.08.1809.

³³⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8435, o. P.; Ghzm Berg 1043, o. P. Der Sprengel Bödingen hätte insgesamt 1.591 Seelen gezählt, Seligenthal wären 830 zugeordnet worden. Der Präfekt des Rheindepartements selbst hielt die Kirche zu Seligenthal für die Pfarre Lauthausen in jedem Falle für unverzichtbar.

³³⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 1043, o. P., Schreiben Gills v. 20.01.1811. Die Kosten für die Wohnung waren auf 1.255,67 Francs veranschlagt, die Reparatur der Kirche auf 454,64 Francs.

Dem folgend entschied sich der Innenminister, Seligenthal zur Pfarrkirche der Pfarre Happerschoß zu ernennen, den Seelsorger und die Schule in den Konventsgebäuden unterzubringen und die Wirtschaftsgebäude zur Disposition zu stellen. Dasselbe verfügt ein Reskript Napoleons, der den Wiederaufbau der Kirche zu Happerschoß als indiskutabel bezeichnet. Das Material sollte entweder zur Ausbesserung des Pfarrhauses zu Happerschoß verwandt oder zugunsten der Domänenkasse verkauft werden. Das Happerschoßer Pfarrhaus wurde auf 1.881,70 Francs taxiert und das dazugehörige Grundstück auf 395 Francs. Bei einem Verkauf brächte die Aufgabe des Standortes Happerschoß insgesamt also über 3.000 Francs und damit erheblich mehr als die Kosten für Seligenthal ein³³⁴².

Vorteilhaft war auch die Tatsache, dass in Seligenthal zudem ein frei verfügbarer Garten vorhanden war. Trotz der geschätzten Reparaturkosten für die Seligenthaler Gebäude und die Kirche ließ der Verkauf von Pfarrhaus und Kirchenruine in Happerschoß immer noch einen finanziellen Vorteil für die Domänenkasse von fast 3.000 Francs erwarten³³⁴³.

Tatsächlich entschied sich der Innenminister im April 1811 dafür, die Kirche in Happerschoß wieder aufzubauen. Davon unabhängig seien Kirche und Schule in Seligenthal durch die Klostersaufhebung auch so nötig geworden³³⁴⁴.

Aber erst 1833 wurde späteren Pfarrhaus eine Vikariewohnung eingerichtet, bevor 1834 eine feste Stelle für einen Geistlichen geschaffen und 1854 das Gotteshaus dann doch noch zur Pfarrkirche erhoben wurde³³⁴⁵. Hintergrund ist, dass 1834 die Stiftungsurkunde der Geistinger Frühmesse von 1685 gefunden wurde und Preußen zum Unterhalt verpflichtet werden konnte. Der notwendige Vikar nahm in Seligenthal Residenz und 20 Jahre später wurde Seligenthal wieder zur Pfarre erhoben, wodurch Kirche und Kloster als Pfarrkirche und -haus weitgehend gesichert wurden³³⁴⁶.

Birk und Geistingen

Die Minoriten versahen sicher von 1779 bis 1792, vermutlich aber sogar bis 1808 den Pfarrdienst in Birk sowie seit 1685 bis zur Klostersaufhebung die Frühmesse in Geistingen gegen 20 Reichstaler³³⁴⁷.

weitere Orte

Die Minoriten besorgte neben dem Gottesdienst in der Klosterkirche auch die Frühmessen in den Kirchen zu Hennef, Happerschoß und Kirl[?], an denen keine Vikarien bestanden. Hier leisteten die Mönche auch Aushilfe an Sonn- und Feiertagen, nahmen die Beichte ab und predigten auch ab und an. Besonders bei Hochwasser übernahmen sie auch die Seelsorge in der Umgebung des Klosters³³⁴⁸.

Schulwesen

Überliefert sind vom 14. bis 16. Jahrhundert Lesemeister, was zumindest auf eine innere Schule schließen lässt. Um 1664 war kurze Zeit auch das Noviziat der Kölner Ordensprovinz

³³⁴² Vgl.: Ghzm Berg 1043, o. P.

³³⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 1043, o. P.

³³⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8435, o. P., Schreiben des Innenministeriums an den Generaldomänendirektor vom 07.04.1811.

³³⁴⁵ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 185.

³³⁴⁶ Vgl.: Felten, Seligenthal an der Sieg II, S. 60-61.

³³⁴⁷ Vgl.: Felten, Seligenthal an der Sieg II, S. 58, hier wird auch ein Düsseldorfer Franziskaner Joseph Pigloth genannt, der 1803-17 die die Pfarre Neuhonrath versehen haben soll.

³³⁴⁸ Vgl.: JB II 4574, Bl. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802.

in Seligenthal untergebracht und damit auch das philosophisch-theologische Studium der Kleriker³³⁴⁹. Vermutlich seit der Klostergründung hat also eine Klosterschule für Knaben bestanden, die auch von auswärtigen Kindern besucht wurde. Mit der Säkularisation von 1803 hörte nach Korte-Böger der Schulbetrieb auf³³⁵⁰. Allerdings gaben die Minoriten schon 1802 an, keinen Unterricht mehr zu erteilen! Der Laienbruder Bürger erklärte bei der Aufhebung wiederum, gegebenenfalls auch weiterhin unterrichten zu wollen³³⁵¹. Eine direkte positive Rückmeldung dazu fehlt ebenso wie jeder wie auch immer geartete Hinweis auf eine spätere Lehrtätigkeit Bürgers.

Es scheint insgesamt tatsächlich so, als hätte rund um die Klosteraufhebung für gut drei Jahrzehnte kein Unterricht stattgefunden. Erst 1805 sollte der Geistliche Stock sich zum Lehrerexamen melden und bei Bestehen neben dem Gottesdienst auch die Schule übernehmen. Legrand argumentierte im Einklang mit der Separatkommission, dass der örtliche Fonds in Verbindung mit der Armut der katholischen Familien nicht ausreichte, um einen eigenen Lehrer anzustellen. Aufgrund der Größe des Seligenthaler Pfarrbezirks könne der Geistlinger Kaplan nicht die Schule mit übernehmen, so dass sich mit Stock eine erfreuliche Lösung dieser Situation biete³³⁵². Auch diese Lösung zerschlug sich nicht erst mit Stocks Weggang aus Seligenthal noch im selben Jahr (s.o.).

Um 1809 waren rund 100 Kinder im schulfähigen Alter ganz ohne Unterricht³³⁵³. Der großherzogliche Innenminister hielt schon im April 1811 eine Schule in Seligenthal durch die Klosteraufhebung für absolut notwendig geworden, ohne dass sich dadurch offenbar etwas änderte. Denn 1813 hatte die Mairie Lauthausen beim Präfekten angefragt, ob sie nicht einen Teil des Klosters als Schullokal pachten könne³³⁵⁴.

Erst 1822 wurde dort von der Regierung in Köln in den ehemaligen Klostergebäuden wieder eine Schule verordnet. Der Unterricht konnte aber erst 1834 aufgenommen werden, nachdem die Frage der Lehrerbesoldung abschließend geregelt worden war³³⁵⁵. Bis dahin gab es in Seligenthal keinen Unterricht mehr³³⁵⁶. Die einklassige Volksschule mit Lehrerwohnung bestand dann bis 1978 in dem Klostergebäude von 1660³³⁵⁷.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Zwar sind Reaktionen auf die Klosteraufhebung nicht erwähnt, da sich aber das Ringen um die Pfarre Seligenthal über Jahrzehnte hinzog, darf zumindest vermutet werden, dass hierzu immer wieder Klagen aus der Bevölkerung vorgelegt haben werden, die dann offenbar über die staatlichen Stellen bis zur Verwaltungsspitze empor getragen wurden. Auch die freie Kollekte für die Messe spricht dafür, zumal sich die Administration durch diesen Akt offensichtlich unter Druck gesetzt gefühlt hatte. Diese Kritik bezog sich aber offensichtlich

³³⁴⁹ Vgl.: Felten, Seligenthal an der Sieg, S. 35.

³³⁵⁰ Vgl.: Korte-Böger, Schulen, S. 106.

³³⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 20, 68 u. 70.

³³⁵² Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 222-224, Bericht Legrands v. 31.01.1805, darin Schreiben Stocks o. D. und Vermerk Lindens o. D.

³³⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 8435. Bericht des Präfekten des Rheindepartements an das Innenministerium vom 14.08.1809.

³³⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8435 o. P.

³³⁵⁵ Vgl.: Korte-Böger, Schulen, S. 106.

³³⁵⁶ Vgl.: Geschichte in Daten, S. 27.

³³⁵⁷ Vgl.: Korte-Böger, Schulen, S. 106. Die alte Schule ist seit 1987 Baudenkmal.

stets auf die seelsorgerische Versorgung der Einheimischen, weniger auf das Kloster als geistliche Institution.

3.1.4.3. Klausur Siegburg

Literatur- und Quellenlage

Auch wenn die Literatur über die Siegburger Minoritenklausur insgesamt nicht überwältigend ist, beschäftigen sich einige Werke doch mit der Aufhebung und ihren Folgen. Felten³³⁵⁸ spürt dem Schicksal einiger Minoriten nach, während Kistenich³³⁵⁹ die Auswirkungen auf das Schulwesen beleuchtet. Zuvor hat sich Dechange mit der Siegburger Schule beschäftigt. Während er zwar einige Details zur Aufhebung der Residenz liefert, erweckt seine Darstellung jedoch zugleich den irigen Anschein, dass Napoleons Kommission die Säkularisation am 25.02.1803 vorbereitet habe³³⁶⁰.

Geschichte

Die Klausur lag mit ihrer Kapelle direkt an der Stadtmauer und dem daran vorbei fließenden Spülgraben³³⁶¹. Ursprünglich wirkten hier Antoniusbrüder, die während einer Seuche im Jahre 1109 zur Krankpflege gekommen waren. Ihnen wurde die Klausur vom Stadtrat als Wohnung zugewiesen. Später überließen die Antoniusbrüder das Gebäude regulären Kanonissinnen von der heiligen Anna, womit auch der Name St. Annenkloster aufkam³³⁶². Danach fiel das Gebäude 1563 an die Abtei zurück, die hier ab 1590 eine Lateinschule unterhielt³³⁶³.

Nach Felten wurde 1654 vertraglich die Übergabe des Klosters an die Minoriten im Gegenzug für deren Engagement im Schulunterricht geregelt. Nach Walterscheid hat Abt Johannes von Bock das Kloster erst 1664 den Minoriten übertragen, die dafür künftig eine Frühmesse und die Christenlehre zu halten sowie die Lateinschule zu führen hatten. Nach Schmitz wiederum begann der Unterricht 1592, während die Minoriten ihn erst 1653 übernahmen³³⁶⁴.

Auch Dechange spricht sich für das Jahr 1654 als Gründungsdatum der Minoritenresidenz aus. Abt Johann von Bock betraute die Minoriten mit der bisher von einem Kaplan zu versiehenden Frühmesse, wofür sie 52 kölnische Gulden erhalten sollten. Für die Katechese sollten sie weiterhin 15 Taler sowie die Opfergaben der Heiligen Maria und Martin erhalten. Da der Weg nach Siegburg im Winter zu beschwerlich war, erbaten die Mönche die leerstehende Klausur für sich. Per Vertrag vom 21. Oktober 1654 erhielten die Minoriten die Klausur mit einem halben Morgen Garten. Ihnen war jedoch jeder weitere Landerwerb in- und außerhalb von Siegburg verboten. Geschenkt oder ererbten Grundbesitz mussten sie binnen

³³⁵⁸ Vgl.: Felten, Andenken, S. 75 ff.

³³⁵⁹ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1375-1386.

³³⁶⁰ Vgl.: Dechange, Schulwesen, S. 72-73.

³³⁶¹ Vgl.: Walterscheid, Kulturbilder, S. 25.

³³⁶² Vgl.: Schmitz, Hospitäler, S. 42.

³³⁶³ Vgl.: Walterscheid, Kulturbilder, S. 27. Nach Schmitz, Hospitäler, S. 42 begann die Lateinschule erst 1592. Auch sollen die Minoriten aus Seligenthal das Gebäude schon 1653 bezogen und die Lateinschule übernommen haben. Nach Renard, Kunstdenkmäler, S. 205 hatten sich in der Klausur reformerische Ansichten eingenistet, was dann zur Aufhebung führte.

³³⁶⁴ Vgl.: Felten, Andenken, S. 75; Walterscheid, Kulturbilder, S. 27; Schmitz, Hospitäler, S. 42. Nach Renard, Kunstdenkmäler, S. 205 hatten sich in der Klausur reformerische Ansichten eingenistet, was dann zur ersten Aufhebung führte.

eines Jahres verkaufen. Außerdem durften nur jeweils vier Mönche die Klausen bewohnen. Zu den bisherigen Aufgaben kamen schon damals der Sonn- und Feiertagsgottesdienst in der Abtei, das dortige Beichtören und der Unterricht der Jugend von Vulgo bis Syntax hinzu. Dafür erhielten die Minoriten zusätzliche zehn Malter Korn von der Abtei³³⁶⁵.

Während der Pest in Siegburg sollen die Minoriten sich in der Krankenpflege bis auf den letzten Mann aufgeopfert haben, weshalb 1667 das Denkmal „Steinerner Pater“ aufgestellt wurde³³⁶⁶.

Während der Kriegsjahre wurde das Siegburger Minoritenkloster vor 1800 mehrfach geplündert³³⁶⁷. Im Gegensatz zu den Mitgliedern der Abtei hielten die Minoriten aber offensichtlich die Stellung und besorgten nun wohl in ihrer Kapelle den Gottesdienst, während in Abtei und Pfarrkirche Ställe und Magazine eingerichtet waren³³⁶⁸.

Die formal als Minoritenresidenz zu bezeichnende Klausen zu Siegburg gehörte seit ihrer Gründung der kölnischen Ordensprovinz an³³⁶⁹.

Aufhebung

Den ersten Bericht über die Minoritenklausen mit einem ersten Personalstatus reichte der zugleich mit der Untersuchung der Abtei auf dem Michaelsberg betraute Siegburger Schultheiß Schwaben am 24. April 1803 zur damaligen Landesdirektion ein. Dabei erläuterte er auch die wirtschaftliche Basis der Minoritenresidenz und bewertete sogar die Existenz des Klosters als eindeutig nützliche Einrichtung: „Wie nötig selbige zur Beihülfe in jenen weitläufigen Pfarreien sind, wo die Pastoren keine geistlichen Gehülfen haben, und wie nützlich es seye, daß selbig die hiesigen und benachbarten Kinder in der Lateinischen Sprache und sonst für ein geringes Schulgeld unterrichten, und dadurch die Grundlage zur Erlernung höherer Wißenschaften legen, hierüber beziehe mich gehorsamst auf den ad Clem[entissim]um Mandatum vom 30ten Jänner 1789 das hiesige Minoriten Kloster betreffend erstatteten un[ter]ertänigsten Bericht vom 13ten Februar selbigen Jahres ...“³³⁷⁰. Zwei weitere Real- und Personalstatus ohne Veränderungen reichte der Schultheiß am 30. Oktober und am 23. November 1802 zur Landesdirektion ein³³⁷¹. Veränderungen zeigte erst der Personal- und Realstatus vom 29. Dezember 1803 im Personalbestand der Residenz auf³³⁷².

Ein erstes Mobilienverzeichnis stammt vom 18. April 1803 und wurde im Beisein des Schultheißen Schwaben gefertigt. Es wurde Ende 1803 zusammen mit dem Bibliotheksverzeichnis noch einmal überprüft und für immer noch richtig befunden³³⁷³.

Die tatsächliche Aufhebung verkündete der Landdinger Legrand dem Konvent auf Anordnung vom 25. November 1803. Am Heiligen Abend begab sich der Beamte in die

³³⁶⁵ Vgl.: Dechange, Schulwesen, S. 70.

³³⁶⁶ Vgl.: Felten, Andenken, S. 76.

³³⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 56.

³³⁶⁸ Vgl.: Felten, Andenken, S. 80.

³³⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 56.

³³⁷⁰ Vgl.: JB II 6496, Bl. 1, Bericht Schwabens v. 24.04.1804.

³³⁷¹ Vgl.: JB II 6496, Bl. 7, Bericht v. 30.10.1802 und Bl. 9, Bericht v. 23.11.1802.

³³⁷² Vgl.: JB II 6496, Bll. 16-20, Personalstatus v. 29.12.1803 auf Anordnung v. 25.11.1803. Zu erwähnen ist hier die Versetzung des bisherigen Präses Gouders nach Lennep und die Übernahme dieses Amtes durch Pater Kuchem.

³³⁷³ Vgl.: JB II 6496, Bll. 5, 16-20 u. Bll. 41-46, Personal- und Realstatus v. 29.12.1803 u. Bericht Schwabens v. 14.05.1803 mit dem Status im Anhang (s. Bll. 22-23).

Minoritenklausen und ließ dort den Oberen mit den Konventualen und Laienbrüdern vortreten, um das Aufhebungsdekret zu verlesen und den Geistlichen dessen Befolgung zu befehlen³³⁷⁴. Bald wurde es für die noch in der Klausen lebenden Gemeinschaft eng, denn schon im Frühjahr 1804 richtete sich der Lehrer Schwarzenberg mit seiner Schule in dem Gebäude ein und geriet mit den Minderbrüdern in Konflikt, als er deren Speisezimmer requirieren wollte. Der Konvent protestierte prompt, den Geistlichen werde dadurch ihr gemeinschaftliches Leben unmöglich, wodurch auch ihr Engagement in der Pfarrseelsorge unmöglich werde³³⁷⁵. Dadurch alarmiert, wies die Separatkommission den Lokalkommissar an, dass „dem Schullehrer Schwarzenberg jede eigenmächtige Anmaßung in dem Kloster schärfest zu untersagen sey.“³³⁷⁶ Kurz darauf fertigte Schwarzenberg allerdings auf Wunsch der Separatkommission einen neuen Aufriss des Gebäudes³³⁷⁷.

Am 23. Mai 1804 begab sich der Rentmeister von Ley in die Siegburger Klausen, um hier den Geistlichen die näheren Informationen zur Beendigung ihres kontemplativen Lebens zu verkünden. Zur Vorsicht überließ der Beamte dem Präses eine Abschrift der entsprechenden Verordnung vom 11. Mai, damit dieser dieselbe allen Confratres zur Abschrift vorlegen könne. Anschließend vernahm von Ley die Minoriten über ihren künftigen Aufenthalt, wie es die Aufhebungsbestimmungen vorsahen. Allerdings wollten alle Priester versuchen, entweder ihre bisherige Stellung zu behalten oder eine ähnliche zu erlangen³³⁷⁸. Nur der Laienbruder Kurth wollte ins Zentralkloster übersiedeln. Offenbar wurden die Laienbrüder erst Tage nach den Priesterbrüdern über ihre Pläne befragt³³⁷⁹. In der Zwischenzeit war aber Schurhörer bereits nach Westfalen abgereist, vermutlich um sich dort nach einem Platz in einem anderen Kloster umzusehen. Als er später unverrichteter Dinge zurückkehrte, trat er ins Ratinger Zentralkloster ein³³⁸⁰. Da also Ende Juni nur ein Minorit nach Ratingen reisen musste, empfahl Linden der Separatkommission, keinen regulären Transport durchzuführen. Besser könne man den Minderbruder mit 3 oder 4 Reichstälern Reisegeld versehen und den Guardian über dessen bevorstehende Ankunft zu informieren³³⁸¹.

Die Sachverständigen Görgen Klee und Adolph Sterzenbach schätzten am 24. Mai 1804 den Wert der Klostergebäude³³⁸². Zwei Wochen später forderte die Separatkommission Legrand auf, er solle binnen acht Tagen berichten, ob und wie die Klostergebäude mit der Kirche künftig genutzt werden könnten³³⁸³.

Vermutlich wurde den Siegburger Minoriten zeitgleich mit den übrigen Minoritenklöstern die geplante Zusammenführung in einem Zentralkloster als Alternative zur Pensionierung oder, im Falle der Laienbrüder, einer Abfindung mitgeteilt. Dementsprechend müsste dann auch die Verantwortung des Oberen für die Prediger erklärt worden sein³³⁸⁴.

³³⁷⁴ Vgl.: JB II 6496, Bl. 26-27, Bericht Legrands mit Aufhebungsprotokoll v. 18.06.1804.

³³⁷⁵ Vgl.: JB II 6496, Bl. 35-36, Schreiben des Konvents o. D., eing. 26.04.1804. s. auch Schulwesen.

³³⁷⁶ JB II 6496, Bl. 37, Anweisung der Separatkommission v. 17.04.1804.

³³⁷⁷ Vgl.: JB II 6496, Bl. 74-80, Bericht Legrands v. 25.06.1804.

³³⁷⁸ Vgl.: JB II 6496, Bl. 56-58, Protokoll v. 23.05.1804.

³³⁷⁹ Vgl.: JB II 6496, Bl. 58, Zusatz zum Protokoll v. 23.05.1804, geschrieben am 02.06.1804.

³³⁸⁰ Vgl.: JB II 6496, Bl. 113, Bericht von Leys an die Separatkommission v. 22.10.1804, hier: Schurhörer. Der Umstand der späteren Befragung ergibt sich aus dem Vortrag Lindens v. 22.06.1804 vor der Separatkommission. Vgl.: JB II 6496, Bl. 73, Vortrag Lindens v. 22.06.1804.

³³⁸¹ Vgl.: JB II 6496, Bl. 73, Vortrag Lindens vor der Separatkommission v. 22.06.1804, hier Schurhörer.

³³⁸² Vgl.: JB II 6496, Bl. 50-51, Gebäudetaxation v. 24.05.1804.

³³⁸³ Vgl.: JB II 6496, Bl. 54, Anweisung der Separatkommission v. 08.06.1804.

³³⁸⁴ Vgl.: JB II 6496, Bl. 14-15, von Hompesch an Linden, 25.11.1803. Hierin wird Linden aufgefordert, den entsprechenden Sachverhalt den Minoriten in Ratingen mitzuteilen. Es wäre seltsam, dieses Schreiben in

Der Auszug der Minoriten aus der Siegburger Klause fand am oder zumindest bis zum 30. Juni 1804 statt. Von Ley kontrollierte zusammen mit Präses Kuchem die Inventarien und die Verhältnisse vor Ort und fand alles in seinem vorigen Zustand. Da die Minoriten entsprechend früherer Anweisungen kein Geld mehr eingenommen und keinen Termin mehr gehalten hatten, war im Kloster auch kein Geld vorfindlich. Wein, Bier und andere Lebensmittel fanden sich auch nicht mehr. Da der Schullehrer und der Frühmessner sowie der Jubilarpriester Schmitt, der ebenfalls auf eine Anstellung als Kaplan hoffte und bisher den Pfarrern im Umkreis ausgeholfen hatte, keine andere Unterkunft gefunden hatten, gestattete ihnen von Ley, vorerst weiter im Kloster zu wohnen und die unentbehrlichen Einrichtungsgegenstände weiterhin zu nutzen³³⁸⁵.

In der Zeit vom 2. bis zum 4. Juli erstellte von Ley endlich ein Verzeichnis der Minoritenbibliothek³³⁸⁶.

Mit dem Weggang der Minoriten stellte sich auch die Frage um den Fortbestand der Lateinschule und der Frühmesse. Präses Kuchem selbst erklärte sich gegenüber von Ley, er habe wegen der Schule einen guten Ruf und würde sich auch dem Votum der Gemeinde stellen und weiter unterrichten, wie auch sein Mitbruder Cuno bereit sei, weiter in Siegburg zu wirken. Ermutigt war Kuchem offenbar durch Berichte, dass Lehrer und Ortsgeistliche einstweilen vor Ort ihren Tätigkeiten weiter nachgehen sollten und manche Mönche sogar ihr Kloster weiter bewachen würden. Allerdings sei ihm nicht bekannt, wie diese Leute finanziert würden. Von Ley unterstützte diese Vorstellung in seinem Bericht und nannte Kuchem einen rechtschaffenden Geistlichen, den alle Siegburger gerne in diesem Amt sähen. Auch der ausdrückliche Wille der Bürger nach dem Beibehalt des sonntäglichen Hochamtes könne der ebenfalls untadelhafte Minorit Cuno erfüllen. Beiden müsse dafür aber eine Gehaltszulage gewährt werden, die ihnen ein notdürftiges und ehrbares Leben sichern würde³³⁸⁷.

Im Laufe des Jahres 1804 wurde von Ley durch Legrand als zuständiger Lokalkommissar abgelöst und im Oktober 1804 noch einmal aufgefordert, alle die Klause betreffenden Schriftstücke seinem Nachfolger zu übergeben und die noch offenen Rückstände entsprechend der Tabelle vom 29. Dezember 1803 einzutreiben³³⁸⁸. Offenbar im Gefolge einer erneuten Nachfrage erklärte von Ley am 14. Januar 1805 noch einmal, alle Akten bereits an Legrand weitergereicht zu haben. Auch habe er keine Abrechnung eingereicht, weil er nur die 4 Reichstaler Reisegeld für den Minoriten Kurth ausgelegt hatte. Das sollte ihm nun übrigens auf Anweisung der Separatkommission der neue Lokalverwalter zurückerstatten³³⁸⁹.

Im Laufe des Jahres 1804, vermutlich noch im Sommer, hatte Legrand einen Siegburger Schöffen mit dem Verkauf der überflüssigen Gerätschaften betraut. Der Separatkommission erklärte er einmal mehr, dass der Transport der Bibliothek und der Gemälde nach Düsseldorf

der Siegburger Aufhebungsakte zu haben, wenn die gleichen Bestimmungen nicht sinngemäß auch für die Klause gelten sollten.

³³⁸⁵ Vgl.: JB II 6496, Bll. 90-91, Protokoll vor von Ley v. 30.06.1804.

³³⁸⁶ Vgl.: JB II 6496, Bll. 90-91, Protokoll vor von Ley v. 30.06.1804. Das Verzeichnis selbst liegt der Akte nicht bei.

³³⁸⁷ Vgl.: JB II 6496, Bll. 84-85, Schreiben Kuchems o. D. im Anhang zu einem Bericht von Leys v. 2.07.1804.

³³⁸⁸ Vgl.: JB II 6496, Bll. 101-108, Vortrag Lindens v. 05.10.1804.

³³⁸⁹ Vgl.: JB II 6496 Bll. 161-163, Schreiben von Leys v. 14.01.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 25.01.1805.

nicht lohne und er nur das einschicken werde, was sich vielleicht doch noch als wertvoller herausstellen sollte³³⁹⁰.

Im November 1804 ließ Legrand in den Kirchen zu Siegburg, Troisdorf, Menden, Lohmar und Niederpleis alle Gläubiger der Klausen auffordern, am 3. Dezember ihre Forderungen vorzubringen und registrieren zu lassen. Die einzelnen Positionen wurden von Präses Kuchem für richtig befunden³³⁹¹.

Personalstand

Zur Zeit ihrer Gründung war die Klausen auf vier Priester und drei Laienbrüder begrenzt. Diese Zahl konnte nur mit Genehmigung des Abtes erhöht werden³³⁹².

Zu Beginn der Personalerfassung im Frühjahr 1802 lebten sechs Priester- und zwei Laienbrüder in der Siegburger Residenz³³⁹³. Trotz einzelner Zu- und Abgänge, die in den Status zum Teil so nicht erfasst sind, reduzierte sich der Personalstand 1803 auf fünf Priesterbrüder und zwei Laienbrüder³³⁹⁴. Die Siegburger Minoriten waren allesamt nicht im Herzogtum Berg geboren. Selbst die beiden Laienbrüder waren Ausländer.

Priester

Policarpus Gouders kam aus Aachen³³⁹⁵, wo er am 10. Januar 1741 geboren wurde³³⁹⁶. Er war Präses und seit 35 Jahren Minorit³³⁹⁷. Tonsur, Minores und Subdiakonat empfing er am 20. Mai 1770 in Köln³³⁹⁸. Die erste nachweisbare Approbation zur Pfarrseelsorge in Lennep erhielt Gouders 1782, als Pastor in Lennep wird er 1789 zwei Mal genannt³³⁹⁹. Gouders war noch zum Zeitpunkt des ersten Status vom 24. April 1802 Präses der Residenz, wurde aber noch vor dem 25. November 1803 als Ex-Präses nach Lennep versetzt³⁴⁰⁰. Dort war er bis zu seinem Tod am 13. Februar 1804 Superior³⁴⁰¹.

Paschasius Heyne findet sich noch im ersten Personalstatus von 1802 als Mitglied der Minoritenresidenz. Als Gehilfe des Pastors von Stieldorf war er allerdings Expositus³⁴⁰².

Pater **Cuno Hahn** stammte aus Thalheim in Amt Hadamar im Fürstentum Nassau-Oranien³⁴⁰³. Er wurde dort am 13. Juli 1750 als Jacobus Hahn geboren³⁴⁰⁴. Seit etwa 1769

³³⁹⁰ Vgl.: JB II 6496, Bl. 151, Bericht Legrands o. D. im Bericht Legrands v. 30.12.1804.

³³⁹¹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 141-144, Protokoll v. 03.12.1804. In seinem Bericht v. 25.11.1804 hatte Legrand noch erwähnt, die Liquidation sei bereits vorgenommen worden, sie müsse nur noch korrigiert werden. Die Verzögerung sei andere drängende Geschäfte entstanden, allerdings sollte das Versäumnis in der folgenden Woche aufgeholt werden, was dann wohl auch geschehen ist. Vgl.: JB II 6496, Bll. 117-127, Bericht Legrands v. 25.11.1804. Die Liquidation hatte die Separatkommission kurz zuvor noch angemahnt. Vgl. auch: JB II 6496, Bll. 101-108, Vortrag Lindens v. 05.10.1804.

³³⁹² Vgl.: Schwaben, Stadt, Festung und Abtei, S. 173.

³³⁹³ Vgl.: JB II 6496, Bll. 1-2, Bericht Schwabens v. 24.04.1802 mit Personalstatus; JB II 4573, o. P.

³³⁹⁴ Vgl.: JB II 6496, Bll. 16-20, Personalstatus v. 29.12.1803.

³³⁹⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.

³³⁹⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 296 II, R 533. Gouders selbst hat 1802/03 angegeben 55 Jahre alt zu sein. Vgl.: JB II 6146.

³³⁹⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.

³³⁹⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 296 II, R 533.

³³⁹⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 296 II, R 533.

³⁴⁰⁰ Vgl.: JB II 6496, Bll. 1 u. 16-20, Personalstatus v. 24.04.1802 u. Personal- und Realstatus v. 25.11.1803.

³⁴⁰¹ Vgl.: JB II 6396a, Bl. 33, Bericht Evens v. 16.02.1804.

³⁴⁰² Vgl.: JB II 6496, Bl. 1, Personalstatus v. 24.04.1802.

³⁴⁰³ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6496, Bll. 16-20, Personalstatus v. 29.12.1803.

³⁴⁰⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 298 II, R 572.

gehörte er den Minoriten an³⁴⁰⁵. Tonsur und Minores erhielt Hahn 1773 in Bonn. 1798 taucht er als Beichtvater an der Kölner Kirche St. Clara auf³⁴⁰⁶. Nach Siegburg kam Hahn etwa im Herbst 1802³⁴⁰⁷. Nach der Säkularisation bezog er zunächst als Siegburger Minorit seine Pension³⁴⁰⁸. Ab dem 29. November 1806 war Hahn approbierter Geistlicher an der Kölner Kirche St. Kolumba. Er starb dort am 31. Januar 1815 als Subdiar³⁴⁰⁹.

Dorotheus Kuchem aus Bonn war 1779 in den Minoritenorden eingetreten³⁴¹⁰. Mit 23 Ordensjahren war er einer der jüngeren Minoriten, die sich ab 1802 auf die Aufhebung der Klausen vorbereiten mussten³⁴¹¹. Kuchem wurde am 17. Februar 1763 in Bonn geboren, wo er 1785 zum Diakon geweiht wurde³⁴¹². Die Priesterweihe folgte 1786³⁴¹³. Wohl im Jahr nach seiner Priesterweihe kam er in die Siegburger Residenz³⁴¹⁴. Um 1788 hat er nach eigenen Angaben die Lateinschule übernommen³⁴¹⁵. Seit 1797 ist er dort als Hilfsseelsorger nachweisbar³⁴¹⁶. Er hielt an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse an der Pfarrkirche, wirkte als Prediger in der Minoritenkirche und als Beichtvater der Abtei Siegburg³⁴¹⁷. Außerdem war Kuchem der letzte Vorsteher der Klausen³⁴¹⁸. Sein Wunsch war es, nach der Klostersaufhebung als Lehrer oder Frühmessner bestätigt zu werden und er entschied sich daher für die Pensionierung³⁴¹⁹. Kuchem versuchte 1804 erfolglos eine höhere Pension zu erlangen³⁴²⁰. Nach der Säkularisation blieb er tatsächlich als erster Kaplan in Siegburg³⁴²¹. Später wurde Dorotheus Kuchem Pfarrer und Schulpfleger in Uckerath³⁴²².

Reginaldus Müller stammte aus dem ebenfalls im Amt Hadamar gelegenen Ort Mittelhoff³⁴²³. Geboren wurde er am 9. Mai 1743³⁴²⁴, seit etwa 1763 war er Minorit³⁴²⁵. Die Tonsur und die niederen Weihen erhielt Müller in Dortmund am 21. Februar 1766. Es folgten das

³⁴⁰⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P. Das Geburts- und Professionsdatum bestätigt: JB II 6496, Bll. 16-20, Personalstatus v. 29.12.1803.

³⁴⁰⁶ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

³⁴⁰⁷ Vgl.: JB II 6496, Bll. 16-20, Personalstatus v. 29.12.1803.

³⁴⁰⁸ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. So entsprach es auch seinem ursprünglichen Wunsch. Vgl. dazu: JB II 6496, Bll. 56-58, Protokoll v. 23.05.1804

³⁴⁰⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 298 II, R 572.

³⁴¹⁰ Vgl.: JB II 6496, Bll. 16-20, Personal- und Realstatus v. 25.11.1803, hier Kucheim.

³⁴¹¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

³⁴¹² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 317 II, R 962.

³⁴¹³ Vgl.: Mittler, Angestellte, S. 32.

³⁴¹⁴ Vgl.: JB II 6496, Bll. 16-20, Personal- und Realstatus v. 25.11.1803.

³⁴¹⁵ Vgl.: JB II 6496, Bll. 83-85, Bericht von Leys, v. 02.07.1804 u. Schreiben Kuchems o. D. in dessen Anhang.

³⁴¹⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 317 II, R 962.

³⁴¹⁷ Vgl.: JB II 6496, Bl. 1, Personalstatus v. 24.04.1802, hier Kucheim.

³⁴¹⁸ Mittler, Angestellte, S. 32.

³⁴¹⁹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 56-58, Protokoll v. 23.05.1804. Nach Walterscheid, Kulturbilder, S. 27 entsteht der Eindruck, dass Kuchem die Lehrtätigkeit beendete, als er Präses wurde. Tatsächlich übte Kuchem als Präses alle bisherigen Funktionen mit Ausnahme des Predigeramtes auch weiterhin aus. Vgl. dazu: JB II 6496, Bll. 16-20, Personal- und Realstatus v. 25.11.1803.

³⁴²⁰ Vgl.: JB II 6496, Bll. 38-40, Schreiben Kuchems an die Separatkommission, eing. 24.05.1804. Zwei weitere Schreiben sind verschollen, ein viertes findet sich in JB II 6496, Bll. 98-99 als Teil des Berichts von Leys v. 04.10.1804.

³⁴²¹ Vgl.: Mittler, Angestellte, S.32. Nach JB II 6154, Bl. 17 sollte Kuchem zunächst die 50 Reichstaler Pension erhalten, wurde dann aber wegen der Siegburger Kaplanei gestrichen.

³⁴²² Vgl.: Walterscheid, Kulturbilder, S. 27.

³⁴²³ Vgl.: JB II 6146, o. P. In JB II 6496, Bll. 16-20, Personalstatus v. 29.12.1803: Mittelhoven.

³⁴²⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 328 II, R 1194.

³⁴²⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P. Nach JB II 6496, Bll. 16-20, Personalstatus v. 29.12.1803 war Müller 61 Jahre alt, der Ordenseintritt wird bestätigt.

Diakonat in Köln 1766 und die Priesterweihe in Dortmund im selben Jahr. Die erste Approbation zur Hilfsseelsorge in Siegburg erfolgte im September 1793³⁴²⁶. 1802 war Müller als Expositus im Etat geführt³⁴²⁷. Er wirkte seit etwa 1791 als Kurat der Birker Filialkirche in der Pfarre Lohmar³⁴²⁸, was dem Kloster jährlich zwölf Malter Korn einbrachte, das seinerseits den Expositen alle zwei Jahre mit einem neuen Habit ausstatten musste³⁴²⁹. In dieser Funktion ist Müller auch noch 1805 nachweisbar³⁴³⁰. Seine Hoffnung auf eine Bestätigung im Amt hat sich nach der Klostersaufhebung also offenbar erfüllt. Nur im Falle einer Ablehnung oder falls seine Kräfte ihm die Ausübung seines Amtes nicht mehr gestatten sollten, wollte Müller ins Zentralkloster gehen³⁴³¹.

Der Pater **Servilius Schmitt** wurde am 5. Januar 1760³⁴³² in Fulda geboren, um 1781 trat er in den Minoritenorden ein³⁴³³. Die Tonsur und die niederen Weihen erhielt er in Soest am 17. Dezember 1784³⁴³⁴. Er half auf Nachfrage in Siegburg und Umgebung den Pfarrern aus³⁴³⁵. Schmitt scheint erst im Oktober 1801 nach Siegburg gekommen zu sein³⁴³⁶. Er wollte nach der Säkularisation keinesfalls in das Zentralkloster, sondern lieber als Pensionempfänger leben, wenn er nicht als Kaplan oder zur Aushilfe angestellt werden sollte³⁴³⁷. Am 29. August 1805 wurde er bis auf Widerruf für die Hilfsseelsorge approbiert³⁴³⁸. 1810 lebt er noch in Siegburg³⁴³⁹.

Mit 72 Jahren war **Matthaeus Wolff** Ende 1803 der älteste Siegburger Minorit³⁴⁴⁰. Er stammte aus Köln und war seit etwa 1750 Mitglied des Ordens³⁴⁴¹. Zuerst hatte Wolff offenbar die Berechtigung zur Hilfsseelsorge für die Erzdiözese Trier, seit 1761 für die Erzdiözese Köln. Zunächst Substitut, bestimmte ihn der Provinzial 1774 zum Leiter der Mission in Ronsdorf, wofür er zur Pfarrseelsorge approbiert war. Als dortiger Missionar und Pastor erhielt er die Approbation mehrfach, zuletzt bis auf Widerruf am 6. September 1787³⁴⁴². Wohl ab 1799 gehörte Wolff dem Siegburger Kloster an³⁴⁴³. 1802 versah Wolff die Frühmesse in Lohmar und half dort auch in Pfarrdiensten aus³⁴⁴⁴. Er hoffte bei der Klostersaufhebung auf eine Bestätigung und wählte die Pension³⁴⁴⁵. Wolff starb am 22. März 1809³⁴⁴⁶.

³⁴²⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 328 II, R 1194.

³⁴²⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.

³⁴²⁸ Vgl.: JB II 6496, Bll. 16-20, Personalstatus v. 29.12.1803; JB II 6496, Bl.1, Personalstatus v. 24.04.1802.

³⁴²⁹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 16-20, Personal- und Realstatus v. 25.11.1803.

³⁴³⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 328 II, R 1194.

³⁴³¹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 56-58, Protokoll v. 23.05.1804, hier deshalb nicht als Pensionär verzeichnet; JB II 6154, Bl. 17.

³⁴³² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 344 II, R 1541. Das Geburtsdatum stimmt mit Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810, überein. In JB II 6496, Bll.16-20, Personalstatus v. 29.12.1803, dagegen soll Schmitt erst 40 Jahre alt sein.

³⁴³³ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6496, Bll. 16-20, Personalstatus v. 29.12.1803.

³⁴³⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, R 1541, S. 344 II.

³⁴³⁵ Vgl.: JB II 6496, Bl. 1, Personalstatus v. 24.04.1802.

³⁴³⁶ Vgl.: JB II 6496, Bll. 16-20, Personalstatus v. 29.12.1803.

³⁴³⁷ Vgl.: JB II 6496, Bll. 56-58, Protokoll v. 23.05.1804. In JB II 6154, Bl. 17 ist er folglich als Pensionempfänger aufgeführt.

³⁴³⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 344 II, R 1541.

³⁴³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, Personalstatus v. 31.07.1810.

³⁴⁴⁰ Vgl.: JB II 6496, Bll. 16-20, Personalstatus v. 29.12.1803.

³⁴⁴¹ Vgl.: JB II 6146; JB II 6496, Bll. 16-20, Personalstatus v. 29.12.1803.

³⁴⁴² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 360, R 1846.

³⁴⁴³ Vgl.: JB II 6496, Bl. 16-20, Personalstatus v. 29.12.1803.

³⁴⁴⁴ Vgl.: JB II 6496, Bl. 1, Personalstatus v. 24.04.1802.

³⁴⁴⁵ Vgl.: JB II 6496, Bll. 56-58, Protokoll v. 23.05.1804. Er wird als Pensionär in JB II 6154, Bl. 17 geführt.

³⁴⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bl. 246.

Laienbrüder

Der Hausschneider Maximilianus Kurth wirkte neben seiner handwerklichen Tätigkeit als Terminarius in der Pfarre Much³⁴⁴⁷. Er stammte aus Lechenich und war 1786 Minorit geworden³⁴⁴⁸. In Siegburg war er 1803 erst im fünften Jahr³⁴⁴⁹. Er erhielt 1804 keine Pension³⁴⁵⁰, weil er sich offenbar ins Zentralkloster begeben hatte. Dort lebte der am 2. Februar 1764 Geborene noch 1809³⁴⁵¹. Er wird 1810 dort als Schneider aufgeführt mit der Bemerkung, er könne eventuell auch als Küster eingesetzt werden³⁴⁵². Kurth war Sohn eines Nagelschmiedes aus Lechenich und starb um 12 Uhr in der Nacht vom 25. auf den 26. Dezember 1826 im Alter von 63 Jahren im Ratinger Zentralkloster³⁴⁵³.

Der Gärtner Bernardus Schurhoster wurde am 22. März 1766 in Clarholtz in der Grafschaft Rheda geboren³⁴⁵⁴ und trat 1789 ins Kloster ein³⁴⁵⁵. Ende 1803 war der Laienbruder erst im vierten Jahr in Siegburg³⁴⁵⁶. Als Terminarius war Schurhoster in den Pfarren der Umgebung unterwegs³⁴⁵⁷. Er scheint sich durchgehend gewünscht zu haben, in einer kontemplativen Gemeinschaft zu leben, da er seit dem 29. Mai 1804 in Westfalen umherreiste, um Unterschlupf in einem der dortigen Klöster zu suchen. Nach seiner Rückkehr im Oktober 1804 entschied er sich sofort für das Zentralkloster, nachdem ihm eröffnet worden war, dass auch Laienbrüder dorthin gehen dürften. Offenbar war dies dem Minoriten zuvor nicht klar gewesen³⁴⁵⁸. Die positive Antwort erteilte die Separatkommission dann schon am 26. Oktober 1804³⁴⁵⁹. Dementsprechend hat er keine Pension empfangen³⁴⁶⁰ und lebte noch 1809 im Zentralkloster³⁴⁶¹. 1810 wird er dort als Gärtner geführt³⁴⁶².

³⁴⁴⁷ Vgl.: JB II 6496, Bl. 1, Personalstatus v. 24.04.1802, hier Kürth.

³⁴⁴⁸ Vgl.: JB II 6146 und JB II 6496, Bll. 16-20, Personalstatus v. 29.12.1803.

³⁴⁴⁹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 16-20, Personalstatus v. 29.12.1803.

³⁴⁵⁰ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

³⁴⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809; Ghzm Berg 1872, Personalstatus v. 31.07.1810. Nach JB II 6496, Bll. 16-20, Personalstatus v. 29.12.1803 hatte er als Alter 42 Jahre angegeben.

³⁴⁵² Vgl.: Ghzm Berg 9917, hier wird allerdings 1760 als Geburtsjahr angegeben. Zum Aufenthalt vgl. auch: Ghzm Berg 1872, Personalstatus v. 31.07.1810.

³⁴⁵³ Vgl.: StA Ratingen, R-S 16 Nr. 95, hier Max Korth.

³⁴⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7558, Personalstatus vom 27.09.1809; Ghzm Berg 1872, Personalstatus v. 31.07.1810, hier Bernard Zurhorsten, genannt Schur. Nach JB II 6496, Bll. 16-20, Personalstatus v. 29.12.1803 war Schurhorster damals 37 Jahre alt, hier Schurhörster.

³⁴⁵⁵ Vgl.: JB II 6146. Das Eintrittsjahr ist eindeutig bei: JB II 6496, Bll. 16-20, Personalstatus v. 29.12.1803.

³⁴⁵⁶ Vgl.: JB II 6496, Bll. 16-20, Personalstatus v. 29.12.1803.

³⁴⁵⁷ Vgl.: JB II 6496, Bl. 1, Personalstatus v. 24.04.1802, hier Schürhörster.

³⁴⁵⁸ Vgl.: JB II 6496, Bl. 113, Bericht von Leys an die Separatkommission v. 22.10.1804, hier Schurhörster. In einem Schreiben o. D. legt Schurhörster seinen Reisegrund offen und bittet um die „Gnade“ des Zentralklosters. Das Schreiben ist Teil des Berichts von Leys v. 04.10.1804, in dem dieser nicht an der Einweisung Schurhörsters zweifelt und daher darum bittet, ihm 4 Rt Reisegeld anzuweisen. Vgl.: JB II 6496, Bll. 93-94, Bericht von Leys v. 04.10.1804.

³⁴⁵⁹ Vgl.: JB II 6496, Bl. 115, Anweisung der Separatkommission v. 26.10.1804, hier Schurhörster.

³⁴⁶⁰ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

³⁴⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 7558, Personalstatus vom 27.09.1809.

³⁴⁶² Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., hier Schurhörster und zum Aufenthalt: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.

Bedienstete

Offenbar beschäftigten die Minoriten zwei Klosterknechte, einen Organisten und einen Barbier³⁴⁶³. Zumindest die ersten beiden dürften dauernd für die Klausner gearbeitet und möglicherweise auch im Kloster gewohnt haben. Der Barbier war wohl wie üblich mit einem langfristigen Kontrakt an das Kloster gebunden. Wie es sich bei dem Organisten verhalten hat, ist unklar.

Personal nach der Aufhebung

Über das Schicksal der Bediensteten ist nichts bekannt. Man darf aber vermuten, dass der Organist künftig den Pfarrgottesdienst begleitete, wenn er das nicht ohnehin schon früher getan hatte. Die Dienste des Barbiers dürften die verbliebenen Bewohner der Klausen gegebenenfalls noch eine Zeit lang privat in Anspruch genommen haben.

Pensionen

Als Pension stand den Priesterbrüdern, die nicht ins Zentralkloster gehen wollten, die übliche Versorgung von 50 Reichstalern im Jahr zu, die Laienbrüder mussten sich in diesem Falle mit einer Abfindung von 25 Reichstalern und 25 Gulden zufriedengeben. Wenn sie darauf verzichteten, konnten sie sich auch einen späteren Rücktritt ins Zentralkloster vorbehalten. Der letzte Minoriten-Präses, Kuchem, hat sich mit dieser mageren Summe nicht abfinden wollen und monierte, er habe sich nach 16 Jahren Engagement offenbar vergeblich auf eine angemessene Pension gefreut. Trotzdem sei er bisher seinen Verrichtungen treu nachgekommen. Deshalb bat er im Mai 1804 zumindest um eine Gleichstellung mit dem Mertener Konfessor, dessen Verdienste von den seinen deutlich überstiegen würden³⁴⁶⁴. Im September oder Anfang Oktober 1804 erneuerte Kuchem sein Ersuchen mit dem Hinweis auf drei frühere Schreiben seit Mai 1804, wobei er sich auch zweimal direkt an die Separatkommission gewandt hatte. Kuchem verwies erneut darauf, dass die Mertener Verhältnisse ganz ähnlich gewesen sein, da er seit 16 Jahren Beichtvater und Prediger der Abtei gewesen sei. Außerdem habe er die Lehrtätigkeit und die Frühmesse bisher aufrecht erhalten und den Schülern bei guten Leistungen auch die bisher vom Abt finanzierten Prämien in Höhe von 18 Reichstalern 58 Stübern aus eigener Tasche finanziert. Da er aber bisher noch nichts für seine Dienste erhalten habe, sei er nun erschöpft und verschuldet und damit zur baldigen Aufgabe gezwungen, zumal er auch die nötige Reparatur des Schulzimmers nicht tragen könne³⁴⁶⁵. Anfang Januar 1805 ging das letzte Bittschreiben Kuchems bei der Separatkommission ein, das auch Wirkung zeigte. Diesmal erinnerte der Lehrer und Kaplan daran, dass er auch zur Bewachung des Gebäudes verpflichtet worden sei und deshalb für Zeiten seiner Abwesenheit, und da er nicht kochen konnte, die Dienste eines Knechtes in Anspruch nehmen musste, was seine Schulden trotz „sparsamster Ökonomie“ immer weiter ansteigen lasse. Doch, so der Priester: „Zu viele Thatsachen bezeugen, wie sehr die kurfürstliche Separat Kommission die Thätigkeit der Ordensleute schätzt, als daß ich an einer günstigen Theilnahme bei meiner Lage zweifeln dürfte, um so mehr da diese nicht freiwillig weder durch Verschwendung

³⁴⁶³ Vgl.: JB II 6496, Bll. 141-144, Protokoll v. 03.12.1804.

³⁴⁶⁴ Vgl.: JB II 6496, Bll. 38-40, Schreiben Kuchems an die Separatkommission, eing. 24.05.1804.

³⁴⁶⁵ Vgl.: JB II 6496, Bll. 98-99, Schreiben Kuchems o. D. im Bericht von Leys v. 04.10.1804. Eines der direkt an die Separatkommission gerichteten Schreiben finden sich in: JB II 6496, Bl. 158 unter dem Eingangsdatum 11.01.1805.

herbeigeführt, sondern eine nothwendige Folge der höchsten Vorschriften ist...“³⁴⁶⁶ Offenbar kannte Kuchen noch nicht den gut einen Monat alten Beschluss der Separatkommission, ihn als Kaplan mit einem Jahresgehalt von 200 Reichstalern anzustellen, wobei damit die Pensionierung mit 50 Reichstalern zugleich enden sollte³⁴⁶⁷. Daher beeilte sich die Separatkommission, dem Hofkammerrat Steinwartz zu befehlen, an Kuchem rückwirkend zum 01. Juli 1804, aber unter Abzug des bereits gezahlten Pensionsquartals das Gehalt von 200 Reichstalern anteilmäßig auszuzahlen³⁴⁶⁸.

Geistliches Leben

Zum Zeitpunkt der Klostersaufhebung waren alle Siegburger Minoriten Professoren und die Priester approbiert. Sie halden dem Pastor bei Beichte, Versehgängen und ähnlichen Verrichtungen³⁴⁶⁹.

Die Geistlichen lebten in recht kleinen Zellen, wie es üblich war, allerdings gab es für die wenigen Minoriten stets genügend Raum. Lediglich der Präses hatte etwas mehr Platz zur Verfügung. Er nutzte ein geräumigeres Eckzimmer im Obergeschoss des so genannten Langen Baus und zwei direkt anschließende Zellen³⁴⁷⁰.

In Siegburg hatte sich in der Bevölkerung der Brauch eingebürgert, zum Fest der unbefleckten Empfängnis anstelle eines Gottesdienstes in der Pfarrkirche, einen in der Kirche der Klausen zu halten³⁴⁷¹. Überhaupt scheint die Bindung der Siegburger zum Gotteshaus der Minoriten recht eng gewesen zu sein. Mehrere bürgerliche Familien hatten darin eigene Kirchenstühle erworben³⁴⁷². Diese Haltung wird auch in der erstaunlichen Tatsache deutlich, dass die letzte Messstiftung zugunsten der Minoriten noch 1802 erfolgte, als sich für informierte Bürger erste Säkularisationstendenzen bereits deutlich abgezeichnet haben müssen³⁴⁷³.

Die erhaltenen Arzt- und Apothekerrechnungen werfen zumindest ein kleines Schlaglicht auf die gesundheitliche Situation im Kloster. Unter den Arztrechnungen stechen die der Jahre 1792 und 1800 mit 46 Reichstalern 45 Stübern aus 20 Positionen und 22 Reichstalern 45 Stübern aus sieben Positionen heraus und übersteigen den üblichen Jahressatz mehrfach³⁴⁷⁴. Die Arzneimittelrechnungen weisen in den Jahren 1799 und 1800 mit 36 und 49 Positionen die mit Abstand häufigsten Fallzahlen auf. Kostenmäßig sind die Jahre 1797, 1800 und 1802 besonders hoch ausgefallen³⁴⁷⁵. Daraus lässt sich ersehen, dass es besonders um die Jahrhundertwende um die gesundheitliche Situation der Mönche nicht zum besten Stand. Ob es sich dabei um ein oder mehrere Mitglieder handelt, die durch Alter besonderer Obsorge bedurften, oder ob hier eine generelle Krankheitswelle das Kloster heimsuchte, ist leider nicht erkennbar.

³⁴⁶⁶ Vgl.: JB II 6496, Bl. 158, Schreiben Kuchems an die Separatkommission, eing. 11.01.1805.

³⁴⁶⁷ Vgl.: JB II 6496, Bll. 130-131, Anweisung der Separatkommission v. 07.12.1804.

³⁴⁶⁸ Vgl.: JB II 6496, Bl. 160, Separatkommission v. 22.01.1805.

³⁴⁶⁹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 16-20, Personalstatus v. 29.12.1803.

³⁴⁷⁰ Vgl.: JB II 6496, Bll. 74-80, Bericht Legrands v. 25.06.1804.

³⁴⁷¹ Vgl.: Wilbrand, Geschichte der Stadt Siegburg, S.31.

³⁴⁷² Vgl.: JB II 6496, Bll. 50-51, Gebäudetaxation v. 24.05.1804.

³⁴⁷³ Vgl.: JB II 6496, Bl.1, Bll. 16-20 und Bll. 41-46, Personalstatus v. 29.12.1803.

³⁴⁷⁴ Vgl.: JB II 4697, Bll. 25-27, Rechnung v. 10.04.1804. Insgesamt gibt es 77 Positionen.

³⁴⁷⁵ Vgl.: JB II 4697, Bll. 29-34, Rechnung o. D.

Gebäude

Der Bauplatz des Klosters umfasste 44 Quadratruten. Hinzu kam ein Garten zwischen Klosterkirche, dem Nachbarn Schwaben und den beiden Gassen mit 20 Ruten³⁴⁷⁶. Nachdem zumindest zeitweise auch der Abbruch des Klosters erwogen worden war, zeichnete sich Ende 1804 ab, dass die Gebäude definitiv einer weiteren Nutzung zugeführt werden würden³⁴⁷⁷.

Die alten Gebäude des St. Annenklosters wurden beim Übergang an die Minoriten umgebaut und durch Neubauten teilweise ersetzt oder ergänzt. In dieser Zeit erhielt das Kloster einen Mittelbau, der die Kirche an der Schul- und Klausengasse und das alte Kloster an der Elisabethstraße miteinander verband³⁴⁷⁸. Trotzdem blieb das ehemalige „Nonnenklösterchen“ immer wenig geräumig und lediglich Heimstatt einiger weniger Minoriten³⁴⁷⁹.

Zum Zeitpunkt der Aufhebung bestand das Kloster aus dem Langen Bau mit einem kleinen Keller, einem Sakristeibau, dem Brauhaus und der Kirche mit dem Türmchen. Im Erdgeschoss befanden sich die Kirche mit der angrenzenden Sakristei, die Lateinschule, ein Speisezimmer, die Küche, der Speisesaal mit einem daneben liegenden baulosen Zimmer, und separiert das Brauhaus mit Waschküche, Abtritt und Schweinestall. Im Obergeschoss lagen ein Gang mit sieben Zellen und zwei größeren Eckzimmern, zur Kirche hin ein Gang mit vier Zellen über der Sakristei und von dort aus entlang der Kirchenwand ein weiterer Gang zur Orgel³⁴⁸⁰. Ende 1804 schätzten Sachverständige den Reparaturaufwand für die ganze Klause auf 842 Reichstaler 4 Stüber, wobei die Abtritte aus dem Restholz gezimmert werden sollten³⁴⁸¹.

In der Kirche befanden sich 650 Schichtplatten aus Königswinterer Stein. Der gesamte Materialwert der Gebäude wurde auf 771 Reichstaler 20 Stüber geschätzt³⁴⁸².

Die Kirche verfügte über einen recht kleinen dreiseitigen Chor, in dem der Hochaltar seinen Platz fand. Über dem Chor hat sich das Türmchen mit den Glocken – vermutlich in Form eines Dachreiters – erhoben. Ab Ende der beiden schmalen Seitenschiffe befanden sich die beiden Seitenaltäre. Zum westlichen Eingang hin verjüngte sich der Kirchenraum auf den Bereich des Mittel- und des südlichen Seitenschiffs³⁴⁸³.

Die Idee, nicht die Pfarrkirche für 1.500 Reichstaler in Stand zu setzen, sondern vielleicht günstiger die Minoritenkirche auszubessern und eventuell zu erweitern, zerschlug sich bald. Legrand argumentierte, das Gebäude sei grundsätzlich zu klein und auch in der Substanz erheblich schlechter als die Pfarrkirche, so dass das Gebäude nie so dauerhaft sein würde. Auch schätzte der Lokalkommissar, dass Reparaturen und Ausbau letztlich teurer würden als

³⁴⁷⁶ Vgl.: JB II 6496, Bll. 50-51, Gebäudetaxation v. 24.05.1804. Der Bauplatz wurde auf 132 Rt geschätzt, der Garten am Kloster auf 145 Rt, der an der Stadtmauer auf 270 Rt, das Sommerhaus auf 25 Rt, der Garten an der Kirchgasse auf 31,5 Rt, der an der Lingerbach auf 6 Rt, der am Driesch auf 9 Rt 20 Stb und die Wiese auf 30 Rt.

³⁴⁷⁷ Vgl.: JB II 6496, Bll. 101-108, Vortrag Lindens v. 05.10.1804.

³⁴⁷⁸ Vgl.: Schmitz, Hospitäler, S.42.

³⁴⁷⁹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 74-80, Bericht Legrands v. 25.06.1804.

³⁴⁸⁰ Vgl.: JB II 6496, Bl. 82a, Karte o. D. Die Räume über der Sakristei und der Gang zur Orgel sollten ursprünglich abgerissen werden. Der Speisesaal mit dem baulosen Zimmer waren offenbar als Schulräume eingeplant.

³⁴⁸¹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 118, 123-124, Ergänzung o. D. zum Protokoll Legrands v. 25.11.1804.

³⁴⁸² Vgl.: JB II 6496, Bll. 50-51, Gebäudetaxation v. 24.05.1804. Die Kirche wurde auf 300 Rt, die Bodenplatten auf 108Rt 20Stb, der lange Bau auf 250 Rt, die Sakristei auf 83 Rt und das Brauhaus auf 30 Rt Materialwert geschätzt.

³⁴⁸³ Vgl.: JB II 6496, Bl. 126, Plan des Erdgeschosses der Klause im Bericht Legrands v. 25.11.1804.

die Reparatur der Pfarrkirche. Daher sollte lieber diese hergerichtet werden und die Klausenkirche anschließend zum Hausbau abgebrochen werden³⁴⁸⁴.

Auch der Rat Linden unterstützte diese Position Anfang 1805 im Rahmen eines Vortrages vor der Separatkommission. Gerade die Separatkommission müsse ein Interesse daran haben, die Pfarrkirche instand zu setzen, erklärte er. Zum einen könne dann die Minoritenkirche verkauft werden, zum anderen sei die Unterhaltungspflicht für die Pfarrkirche von der Abtei Sieburg nun auf den Klosterfonds übergegangen, der mit jedem Tag weiter steigende Reparaturkosten erwarten müsse. Linden klärte auch, dass ein früherer Landdinger im Rahmen eines Prozesses festgestellt habe, dass auch die Pastöre zu Menden und Sieburg wegen ihnen zugewiesener Zehntanteile an der Reparatur zu beteiligen seien³⁴⁸⁵. Die Separatkommission folgte diesen Ausführungen und verpflichtete auf Kosten des Klosterfonds den Advokaten Scheven an Stelle des verstorbenen Abteisyndikus‘ die Baukosten zu ermitteln, die Arbeiten zu verganten, die Reparatur in die Wege zu leiten und die Beiträge aus Menden und Sieburg einzutreiben³⁴⁸⁶. Scheven erläuterte schließlich, dass die Aufteilung der Kosten auf ein Edikt des Jahres 1711 zurückgehe, auf dessen Basis der Stadtrat bereits 1769 die Abtei und den Pastor zu Menden zur Reparatur des Kirchenschiffes aufgefordert habe. Dieselbe Aufforderung erging im gleichen Jahr nochmals unter Strafandrohung. Obwohl damit die Verpflichtung eindeutig belegt war, entbrannte nun ein Streit um die Verteilung der Lasten, die der Geheimrat am 20. Juli 1791 in der bekannten Weise entschieden hatte, wobei zugleich festgestellt wurde, dass die Abtei auch den Anteil des Sieburger Pastors zu tragen habe³⁴⁸⁷.

Insofern sei die Kirche der Klausen zunächst unentbehrlich, bis die Pfarrkirche wieder hergerichtet sei, was aber bei geschätzten Kosten von 1.500 Reichstalern absehbar nicht der Fall sein würde. Gegen die Abteikirche spreche, dass sie, selbst, wenn sie freigegeben würde, auf dem Berg über den gepflasterten Weg für den Pfarrer beschwerlich und für Alte und Kinder bei Frost gar nicht erreichbar sei, „weil alsdann kaum starke und feste Leute, ohne zu fallen, den Berg auf und abgehen können.“ Gegen eine weitere Überlassung hatte Legrand keine Bedenken, da das Kirchengebäude im Kloster nur von verhältnismäßig geringem Wert sei³⁴⁸⁸.

Die Klausenkirche wurde übrigens erst 1843 abgerissen und an ihrer Stelle die neue Mädchenschule errichtet, die 1844 eingeweiht wurde³⁴⁸⁹. 1847 wurde außerdem das St. Katharinenhospital in die ehemalige Klausen verlegt³⁴⁹⁰.

In den übrigen Gebäudeteilen sollten die Schulen und die Wohnräume der Lehrkräfte, der Geistlichen sowie eines Knechtes und einer Magd eingerichtet werden, wobei der zunächst

³⁴⁸⁴ Vgl.: JB II 6496, Bll. 101-108, Vortrag Lindens v. 05.10.1804; JB II 6496, Bll. 101-108, Vortrag Lindens v. 05.10.1804; JB II 6496, Bll. 117-127, Bericht Legrands v. 25.11.1804.

³⁴⁸⁵ Vgl.: JB II 6496, Bll. 161-169, Vortrag Lindens zur Minoritenkirche v. 09.02.1805.

³⁴⁸⁶ Vgl.: JB II 6496, Bll. 170, Anweisung der Separatkommission v. 05.02.1805.

³⁴⁸⁷ Vgl.: JB II 6496, Bll. 177-178, Bericht Schevens an die Separatkommission v. 04.03.1805.

³⁴⁸⁸ Vgl.: JB II 6496, Bll. 74-80, Bericht Legrands v. 25.06.1804. Zitat Bl. 24! Für den Unterhalt des Kirchenschiffes waren der Pastor zu Menden und die Abtei Sieburg als Inhaber des Zehnten verpflichtet, was durch einen Gerichtsentscheid festgestellt worden war.

³⁴⁸⁹ Vgl.: Walterscheid, Kulturbilder, S. 25-26. Zeichnungen von Klausen und Kapelle finden sich bei Schmitz, Hospitäler, S. 41. Nach S. 42 wurde die Klausenkirche bereits 1842 niedergelegt.

³⁴⁹⁰ Vgl.: Schmitz, Hospitäler, S. 40. Auch hierfür musste angeblich die Klausenkirche weichen. Offenbar war die Kirchengemeinde zu einem Drittel Eigentümerin der Klausen, die Stadt zu zwei Dritteln. Im Zuge der Verlegung des Hospitals erwarb die Stadt den Anteil der Kirchengemeinde. Offenbar war bei der Erweiterung der Mädchenschule nur ein Teil der Kirche niedergelegt worden.

gemachte Vorschlag, die Bauteile über der Sakristei abzubrechen und dort ein neues Dach zu errichten später nicht weiter verfolgt wurde, weil durch mehr Lehrpersonal auch die dort vorhandenen Zellen benötigt wurden³⁴⁹¹.

Legrand schlug der Separatkommission vor, das Brennereigebäude mit Schweinestall und einem Hof zum Lehrerhaus umzubauen, sofern die Stadt die Kosten übernehmen würde. Die Kosten könne die Stadt finanzieren, indem sie das bisherige Lehrerhauses verkaufe. Der Bau sei so schlecht und verfallen, dass er ohnehin neu gebaut werden müsse. Zugleich sollte der Lehrer – genau wie die Lehrer der Lateinschule – einen der Klostergärten erhalten, während ein anderer den Kindern zu Spiel und Erholung dienen sollte³⁴⁹². Grundsätzlich stimmte die Separatkommission diesen Überlegungen zu, war sich aber durchaus bewusst, dass sie keinen Zugriff auf das alte, städtische Lehrerhaus hatte³⁴⁹³.

Das alte Klausengebäude wurde jedenfalls als Schule genutzt³⁴⁹⁴. Aber schon 1840 war die Klausur als Schule nicht nur zu klein, sondern auch feucht und schwer beheizbar³⁴⁹⁵. Zuletzt hatte sie als Klausur und Frauenabteilung des Siegburger Krankenhauses gedient. Sie wurde 1880 abgerissen, nachdem das Hospital in ein neues Zweckgebäude umgezogen war³⁴⁹⁶. Von den Gebäuden des Minoritenklosters ist somit heute nichts mehr erhalten.

Bibliothek

Die Bibliothek befindet sich heute in der Universitäts- und Landesbibliothek in Düsseldorf³⁴⁹⁷. Die Aufhebungsbeamten maßen der Sammlung keinen besonderen Wert bei und machten sich nicht einmal die Mühe, ein Verzeichnis aufzustellen. Sie vermerkten nur, dass die 25 Folianten und 373 Bände in Quart-, Oktav- und Duodezformat nur aus Predigdbüchern, Ascenten und alten Theologen bestünden³⁴⁹⁸.

Dasselbe galt übrigens für die Gemälde, die nur dahingehend erwähnt wurden, dass sie den weiten Transport nach Düsseldorf nicht wert seien³⁴⁹⁹. Die Bilder waren nach Legrand nur ein paar schlechte Heiligenbilder und Siegburger Prälatenportraits. Rund ein Jahr später wiederholte Legrand daher seine Ausführungen über Bibliothek und „Schildereyen“, nicht ohne sie um die Bemerkung zu ergänzen, dass die Kosten nicht lohnten, zumal auch noch eigens Kästen für die wertlosen Bücher und Bilder gefertigt werden müssten³⁵⁰⁰.

Erst in der Zeit vom 2. bis zum 4. Juli 1804 erstellte von Ley innerhalb von drei Tagen das mehrfach geforderte Verzeichnis der Minoritenbibliothek³⁵⁰¹. Wohl auf dieser Basis forderte

³⁴⁹¹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 74-80, Bericht Legrands v. 25.06.1804.

³⁴⁹² Vgl.: JB II 6496, Bll. 74-80, Bericht Legrands v. 25.06.1804.

³⁴⁹³ Vgl.: JB II 6496, Bll. 101-108, Vortrag Lindens v. 05.10.1804.

³⁴⁹⁴ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 205. Renard erklärte, dass zu seiner Zeit noch ein unbedeutender Flügel aus dem 17. oder 18. Jahrhundert stehe.

³⁴⁹⁵ Vgl.: Walterscheid, Kulturbilder, S. 25-26; Schmitz, Hospitäler, S. 40-42 bietet Zeichnungen von Klausur und Kapelle. Nach Schmitz wurde die Klausurkirche bereits 1842 niedergelegt. Es dürfte sich bei dem bei Renard genannten Gebäude also um die Reste handeln, die nach Schmitz aber erst aus den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts stammten.

³⁴⁹⁶ Vgl.: Schmitz, Hospitäler, S. 40-42.

³⁴⁹⁷ Vgl.: http://www.ub.uni-duesseldorf.de/ueber_uns/sonder/sosa_gesch, 29.12.2005.

³⁴⁹⁸ Vgl.: JB II 6496, Bll. 22-23, Realstatus v. 18.04.1803 und: JB II 6496, Bll. 16-20, Real- und Personalstatus v. 29.12.1803. Felten, Andenken, S. 75 erwähnt nur 350 Bände.

³⁴⁹⁹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 16-20, Real- und Personalstatus v. 29.12.1803.

³⁵⁰⁰ Vgl.: JB II 6496, Bll. 151, Bericht Legrands, o. D. im Bericht Legrands v. 30.12.1804.

³⁵⁰¹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 90-91, Protokoll vor von Ley v. 30.06.1804. Das Verzeichnis selbst liegt der Akte nicht bei.

die Separatkommission Anfang Oktober 1804 – diesmal von Legrand – erneut die Einsendung von Bibliothek und Gemälden nach Düsseldorf³⁵⁰². Allerdings schien die Separatkommission ihre Position noch einmal zu überdenken und kündigte Anfang 1805 eine definitive Entscheidung an, wogegen die Gemälde nicht mehr eingesandt, sondern direkt vor Ort verkauft werden sollten. Hierin folgte die Separatkommission offenbar doch noch der Argumentation Legrands³⁵⁰³.

Archiv

Das Klosterarchiv ist im Zuge der Säkularisation ins heutige Hauptstaatsarchiv Düsseldorf gelangt, ohne dass in den Aufhebungsakten weitere Informationen darüber zu finden sind.

Kircheninventar

Die Ausstattung der Minoritenkirche mit liturgischem Gerät war recht spärlich und von geringem Wert³⁵⁰⁴. Aus Silber war lediglich ein Lavaerum, ein Kelch bestand aus einem kupfernen Fuß und einem silbervergoldeten Coupe. Außerdem waren vier Schilder aus versilbertem Messing. Die kupferne Monstranz war vergoldet. Aus Kupfer waren auch das Weihrauchgefäß, die Kirchenampel und das Weihrauchfass. Hinzu kamen ein weiterer Kelch aus Zinn, vier Pollen und zwei Teller. Weiterhin gehörten zur Kirchengeschichte sechs eiserne Leuchter und drei Messbücher. An Kleidung und Leinwand verfügten die Minoriten über sieben Alben, zwölf Numerales, je 14 Corporalien und Kaseln, je zwei schwarze und farbige Levitenröcke und eine Chorkappe, sieben Altartücher, 21 Altarhandtücher, 33 Purifikatorien, zwei Kommunikantentücher und sechs Handtücher³⁵⁰⁵. Die Stoffsachen waren allesamt sehr abgenutzt³⁵⁰⁶. Ende 1804 schenkte die Separatkommission alle Kirchensachen dem Siegburger Pfarrer zum örtlichen Gebrauch³⁵⁰⁷. Derselbe hatte um diese Artefakte gebeten, da er sie den Geistlichen aus Kloster und Abtei zu deren Gottesdiensten überlassen wollte, um die städtischen Messgewänder vor übermäßiger Abnutzung zu schonen und besonders die silberne Monstranz der Stadt nicht zusätzlichen Gefahren durch Diebstahl auszusetzen. Ob sich sein Misstrauen hier gegen einzelne Geistliche oder gewöhnliche Diebe richtet, wird an dieser Stelle nicht deutlich. Allerdings werden die Ausführungen des Pastors auch nicht wörtlich wiedergegeben³⁵⁰⁸.

Die Kirche verfügte außerdem über zwei „Klößelgen“³⁵⁰⁹, die zusammen 450 Pfund schwer waren und auf 180 Reichstaler taxiert wurden.

Ansonsten machte die Einrichtung der Kirche nicht viel her. Im Innern befand sich nur eine alte kleine Orgel mit Kasten und Gebälk im Wert von 80 Reichstalern, drei alte hölzerne Altäre mit steinernen Mensen, die auf 36 Reichstaler geschätzt wurden, ein alter Predigstuhl, eine Kommunionbank und einige Beichtstühle, von denen zwei ganz schlecht waren. Diese Posten wurden zusammen auf nur 20 Reichstaler veranschlagt. Nicht geschätzt wurden die

³⁵⁰² Vgl.: JB II 6496, Bll. 101-108, Vortrag Lindens v. 05.10.1804.

³⁵⁰³ Vgl.: JB II 6496, Bll. 154-156, Anweisung der Separatkommission v. 11.01.1805.

³⁵⁰⁴ Vgl.: JB II 6496, Bll. 117-127, Bericht Legrands v. 25.11.1804. Deshalb bleibt der Lokalbeamte hier auch sehr oberflächlich und vermeidet eine wiederholte Aufzählung.

³⁵⁰⁵ Vgl.: JB II 6496, Bll. 22-23, Realstatus v. 18.04.1803.

³⁵⁰⁶ Vgl.: JB II 6496, Bll. 117-127, Bericht Legrands v. 25.11.1804.

³⁵⁰⁷ Vgl.: JB II 6496, Bll. 130-131, Anweisung der Separatkommission v. 07.12.1804.

³⁵⁰⁸ Vgl.: JB II 6496, Bll. 117-127, Bericht Legrands v. 25.11.1804.

³⁵⁰⁹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 22-23, Realstatus v. 18.04.1803.

verschiedenen Kirchenstühle, die bürgerlichen Familien gehörten. Das Kirchenmobiliar schlug bei der Schätzung der Klostergebäude am 24. Mai 1804 mit 316 Reichstalern zu Buche³⁵¹⁰.

Inventar

Auch die Einrichtung des Konvents war mehr als spärlich. Neben den Zelleneinrichtungen der Mönche fanden sich nur drei Tische, zwölf Stühle, sechs Tischtücher, 23 Servietten, elf schlechte Schildereien und eine Standuhr im Dormitorium. Für Fremde fanden sich zwei Betten mit Zubehör. Vermutlich im Brauhaus stießen die Lokalbeamten auf einen Braukessel mit Zubehör. An Geschirr und Besteck verfügten die Minoriten lediglich über einen Suppenlöffel, zehn Löffel, fünf Schüsseln und zwölf Teller aus Zinn sowie zehn Teller aus Porzellan und acht Paar Messer und Gabeln. An Kochgeschirr fanden sich ein großer und zwei kleine Eisenkessel sowie ein Wasserkessel. Untergebracht waren diese Utensilien in einem Küchenschrank mit Aufsatz³⁵¹¹.

Finanzen und Wirtschaft

Die Masse des Klostervermögens machten das Grundstück und die Gebäude aus. Die Klostergebäude wurden auf 1.910 Reichstaler geschätzt, falls sie erhalten blieben, im Falle eines Abbruches nur auf 771 Reichstaler 20 Stüber Materialwert. Der Grundbesitz wurde auf 648 Reichstaler 50 Stüber taxiert³⁵¹².

Zum Zeitpunkt der Aufhebung hatte das Kloster zwar Schulden, befand sich aber offensichtlich auf dem Wege der Konsolidierung. So stellten die Lokalbeamten Ende 1803 zufrieden fest, dass der neue Präses nicht nur keine neuen Schulden gemacht, sondern zudem noch alte abgetragen habe. Der Passivstand belief sich trotzdem noch auf 694 Reichstaler³⁵¹³.

Da künftig durch den Kaplan die Stiftungsmessen versehen werden sollten, war es nicht mehr nötig, das Stiftungskapital zu erhalten. Daher ordnete die Separatkommission Anfang 1805 an, aus allen eingehenden Geldern aus Verkäufen und Pachten sowie einkommenden Darlehen die Schuldenlast weiter zu tilgen. Der Lokalkommissar erhielt daher auch den Auftrag, diese Darlehen aufzukündigen und zu liquidieren³⁵¹⁴.

Zu Beginn des Jahres 1805 beliefen sich die Gesamtschulden der früheren Klause Siegburg auf 1.015 Reichstaler 58 Stüber 10 Heller, davon waren nur noch 268 Reichstaler 7,5 Stüber Kapitalschulden, die jährlich 13 Reichstaler 24,25 Stüber Zinskosten verursachten³⁵¹⁵.

³⁵¹⁰ Vgl.: JB II 6496, Bll. 50-51, Gebäudetaxation v. 24.05.1804.

³⁵¹¹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 22-23, Realstatus v. 18.04.1803.

³⁵¹² Vgl.: JB II 6496, Bll. 50-51, Taxationsprotokoll v. 24.05.1804. Die Kirche wurde auf 1.000 Rt geschätzt, der lange Bau auf 700 Rt, der Sakristeibau auf 150 Rt und das Brauhaus auf 60 Rt. Dagegen trug Linden in seinem Vortrag v. 05.10.1804 bei sonst gleichen Zahlen vor, dass bei einem Abbruch 1.087 Rt 20 Stb. erzielt werden könnten. Die Diskrepanz dürfte dadurch zu erklären sein, dass Linden hier die Bodenplatten der Kirche sinnvollerweise miteingerechnet hat. Vgl. auch: JB II 6496, Bll. 101-108.

³⁵¹³ Vgl.: JB II 6496, Bll. 16-20 u. 41-46, Real- und Personalstatus v. 29.12.1803.

³⁵¹⁴ Vgl.: JB II 6496, Bll. 154-146, Separatkommission v. 11.01.1805.

³⁵¹⁵ Vgl.: JB II 6497, Bl. 23, Schuldenstatus v. 22.01.1805. Alle Posten: Brummer 99 Rt 45 Stb, Sybel 124 Rt 40 Stb, Bürgermeister Mees 25 Rt 55 Stb. 14 H, Pastor Schmitz 5 Rt, Mauriz Fußholler 345 Rt 26 Stb. 8 H, ders. 27 Rt 39 Stb. 4 H, Joseph Hohn 9 Rt 5 Stb., Pastor Zopus 3 Rt 26 Stb. 4 H, Schreinermeister Hohenforst 10 Rt 22 Stb., Schneidermeister Brambach 3 Rt 48 Stb., Ferdinand Kamp 1 Rt 40 Stb., Gottfried Vermanns 28 Rt, Klosterdomestiken 46 Rt, Kirchmeister Crämer 13 Stb. 8 H, Peter Crämer 3 Rt 25 Stb. 8 H.

Während in diesem Status die Buchschulden offenbar noch nicht abgetragen sind, ist dies bei den im Rechnungsjahr 1804/05 abgelegten Kapitalien schon der Fall³⁵¹⁶.

Nach dem Ende des Klosters gestalteten sich die Rechnungen daher auch recht positiv. Im Rechnungsjahr 1804/05 kamen 847 Reichstaler 39 Stüber 4 Heller ein, während dagegen nur Ausgaben in Höhe von 684 Reichstalern 47 Stübern 14 Hellern standen. Allerdings bestanden die Einnahmen überwiegend aus Zinsen sowie sieben abgelegten Kapitalien in Höhe von zusammen 583 Reichstalern 20 Stübern. Dasselbe gilt für die Ausgabenseite. Hier konnten die Schulden bei Moritz Fußhöller, dem Arzt Brunner, dem Apotheker Sybel und Bürgermeister Meß in Höhe von insgesamt 595 Reichstalern 47 Stübern 6 Hellern getilgt werden³⁵¹⁷.

Die weitere Abrechnung von Ende 1805, die also nur einen Teil des Wirtschaftsjahres 1805/06 betrifft, ist erhalten und weist für den kurzen Zeitraum Juli bis September – um mehr kann es sich nicht handeln – Einnahmen in Höhe von 152 Reichstalern 17 Stübern sowie Ausgaben von 67 Reichstalern 59 Stübern 4 Hellern aus³⁵¹⁸.

Die regelmäßigen Einkünfte der Minoritenklausen waren von jeher recht bescheiden. Laut der Vereinbarung, durch welche die Minoriten erst nach Siegburg gekommen waren, verpflichtete sich die Abtei Siegburg den Minoriten jährlich 20 Malter Korn zu liefern. Im Gegenzug hatten die Minderbrüder die Frühmesse und die Christenlehre zu halten sowie den Unterricht an der Lateinschule zu versehen³⁵¹⁹. Weitere Einkünfte bildeten das Schulgeld für den Unterricht an der Lateinschule und die Einnahmen aus dem allerdings nur geringen Termin³⁵²⁰. Für die Christenlehre hatte der Siegburger Pfarrer dem Kloster jährlich 10 Reichstaler zu zahlen³⁵²¹. Zopus kündigte an, diese Zahlung mit der Aufhebung des Klosters künftig einzustellen³⁵²². Damit stieß er bei der Separatkommission jedoch auf Widerstand³⁵²³. Folgerichtig führt die Jahresrechnung 1804/05 daher auch einen Rückstand auf³⁵²⁴.

Ein Empfangsstatus verzeichnet zudem Pachteinahmen von drei Gärten in Höhe von 3 Reichstalern 24 Stübern sowie Zinsen für ein Kapital von 100 Gulden in Höhe von 3 Reichstalern 20 Stübern³⁵²⁵. Die Pachteinahmen wurden offenbar nach der Klosteraufhebung nicht mehr gezahlt und bilden damit in der Rechnung 1804/05 einen Rückstand³⁵²⁶. An

³⁵¹⁶ Vgl.: JB II 6497, Bl. 11-13. Weitere Einnahmeposten waren der Verkauf der Gerätschaften (36 Rt 40 Stb.), der Verkauf der Bilder (1 Rt 54 Stb.) und die einkommende Gartenpacht (3 Rt 24 Stb.). Die abgelegten Kapitalien waren die von Johann Laufenberg, Witwe Rings, Andreas Kurth, Caspar Schoogh, Theodor Mützer, Conrad Gerriß und Mathias Kleefuß.

³⁵¹⁷ Vgl.: JB II 6497, Bl. 11-13. Weitere Einnahmeposten waren der Verkauf der Gerätschaften (36 Rt 40 Stb.), der Verkauf der Bilder (1 Rt 54 Stb.) und die einkommende Gartenpacht (3 Rt 24 Stb.). Die abgelegten Kapitalien waren die von Johann Laufenberg, Witwe Rings, Andreas Kurth, Caspar Schoogh, Theodor Mützer, Conrad Gerriß und Mathias Kleefuß.

³⁵¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 460-462, Abrechnung Schevens für die Separatkommission v. 10.10.1805.

³⁵¹⁹ Vgl.: JB II 6496, Bl. 16-20 u. 41-46, Personalstatus v. 29.12.1803. Nach JB II 6496, Bl. 1, Bericht Schwabens v. 24.04.1802, waren die 20 M Korn für den Beichtvater und zwei Wochenmessen gedacht, während der Frühmessner eine eigene Besoldung hatte.

³⁵²⁰ Vgl.: JB II 6496, Bl. 1, Bericht Schwabens v. 24.04.1802.

³⁵²¹ Vgl.: JB II 6496, Bl. 25, Empfangsstatus o. D., vermutlich von 1803.

³⁵²² Vgl.: JB II 6496, Bl. 147, Schreiben Zopus', o. D. im Bericht Legrands v. 30.12.1804.

³⁵²³ Vgl.: JB II 6496, Bl. 146-154, Separatkommission v. 11.01.1805.

³⁵²⁴ Vgl.: JB II 6497, Bl. 8, Rückstände, o. D.

³⁵²⁵ Vgl.: JB II 6496, Bl. 25, Empfangsstatus o. D., vermutlich von 1803; JB II 6496, Bl. 139, Verzeichnis o. D. im Bericht Legrands v. 30.12.1804.

³⁵²⁶ Vgl.: JB II 6497, Bl. 8, Rückstände o. D.

ander Stelle werden Zinsen aus den Kapitalien für die Zeit bis Ende 1804 in Höhe 32 Reichstalern 38 Stübern erwähnt³⁵²⁷.

Dazu kamen noch verschiedene Legate, für die 180 Sing- und Lesemessen zu halten waren. Die dadurch eingekommen Gelder sind offenbar in den Jahren zwischen 1753 und 1802 in insgesamt acht Positionen als gerichtlich eingetragene Obligationen ausgeliehen worden. Die Summen bewegten sich zwischen 50 und 200 Reichstalern und machten insgesamt 804 Reichstaler aus³⁵²⁸.

Eine Besonderheit bilden die vier vom Ehepaar Büscher gestifteten Messen. Sie brachten der Minoritenklause zwölf Malter Korn vom Pastor zu Lohmar und die Zinsen von dem dazugehörigen Kapital ein. Mit der Aufhebung der Klause wurden sie nach Birk übertragen. Die Zinsen sollten künftig dem dortigen Pastor ungehindert zukommen³⁵²⁹. Diese Zahlung wurde damit faktisch aus den ehemaligen Minoriteneinkünften ausgegliedert.

An Forderungen hat Legrand am 3. Dezember 1804 insgesamt 16 Positionen im Gesamtwert von 1.023 Reichstalern 14 Stübern aufgelistet³⁵³⁰. Die Forderungen bestand zu je knapp einem Viertel auf Arzt- und Apothekerrechnungen sowie einer Forderung des Freiherrn von Proff, zu etwa einem Drittel auf Fleischlieferungen und ansonsten aus kleineren Posten. An rückständigem Lohn für zwei Klosterknechte, den Organisten und den Barbier waren 46 Reichstaler verzeichnet³⁵³¹.

Präses Kuchem bestätigte die eingereichten Rechnungen und Schuldverschreibungen und Linden bestätigte, dass trotz scheinbar hoher Rechnungen in den entsprechenden Relationen sogar noch sparsam gewirtschaftet worden sei. Mit 99,75 Reichstalern fiel die Rechnung des Arztes Brummer nur so hoch aus, weil sich der Zeitraum, in dem diese Summe aufgelaufen war, auf die Jahre 1790 bis 1803 erstreckte. Ähnlich verhielt es sich mit den 138,75 Reichstalern, die der Apotheker Siebel aus sieben Jahren geltend machte. Trotzdem bemerkte Linden trocken: „Jedoch wird diese Rechnung wohl, wie Apothekers-Rechnungen überhaupt einen Abzug von 10 Procent erleiden können, worauf ich gehorsamst antrage.“ Siebel hatte zudem schon früher einen Abschlag von 40 Reichstalern auf die ursprünglich höhere Rechnung erhalten. Der Fleischer Fußhöller konnte die Richtigkeit seiner Rechnung von stolzen 345 Reichstalern 25 Stübern 8 Hellern durch einen Schuldschein des Klosters vom 19. Dezember 1802 nachweisen, den er fast genau ein Jahr später auch bei Gericht eingereicht hatte. Schon im Jahre 1800 hatte das Kloster übrigens 275 Reichstaler Schulden beim Metzger Fußhöller getilgt. An das Bargeld waren die Minoriten gekommen, indem sie dem Hofrath von Proff als Sicherheit eine Schuldverschreibung des Anton Cleuver übergeben hatten, der 1788 die gleiche Summe von den Klausnern aufgenommen hatte. Das Geld

³⁵²⁷ Vgl.: JB II 6496, Bl. 139, Verzeichnis o. D. im Bericht Legrands v. 30.12.1804.

³⁵²⁸ Vgl.: JB II 6496, Bll. 16-20 u. 41-46, Personalstatus v. 29.12.1803. Nach JB II 6496, Bl. 1. sind als Debitoren aufgeführt: Eheleute Peter Graaß (50 Rt), Ferdinand Kahlarsch (100 Rt), Matthias Kleefisch (200 Rt), Eheleute Caspar Schaag (100 Rt/1781), Conrad Greis (100 Rt/1786), Theodor Schietges (100 Rt/24.01.1786), Eheleute Peter Hagen (54 Rt/1790) und Johann Laufenberg (100 Rt/1802). In dem undatierten Verzeichnis zum Bericht Legrands v. 30.12.1804 beträgt die Summe der Kapitalien nur 719Rt 20Stb.

³⁵²⁹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 146-154, Separatkommission v. 11.01.1805.

³⁵³⁰ Vgl.: JB II 6496, Bl. 139, Verzeichnis o. D. im Bericht Legrands v. 30.12.1804. Linden nennt in einem offenbar auf dieser Zusammenstellung beruhenden Vortrag o. D. dieselben Zahlen, spricht aber nur von 15 Positionen. Vgl.: JB II 6496, Bll. 101-108, Vortrag Lindens v. 05.10.1804.

³⁵³¹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 141-144, Protokoll v. 03.12.1804.

stammte aus einem Fundationskapital. Von Proff sollte sein Geld übrigens nach fünf Jahren zurückerhalten. Der Zinssatz betrug bis dahin fünf Prozent³⁵³².

Eine geringe aber dennoch vorhandene Verpflichtung der Siegburger Minoriten bestand in einer Grundrente von 15 Stübern oder 20 Albus zugunsten des Pastors zu Niederpleis. 1808 beschwerte sich der Pfarrer bei der Domänenverwaltung, dass diese Summe, die schon seit 1686 im Pastorallagerbuch vermerkt worden sei, seit 1804 aber nicht mehr bezahlt wurde. Kurz darauf verfügte die Domänenverwaltung in der Nachfolge der Siegburger Minoritenklause die Auszahlung des Geldes³⁵³³. An rückständigen Grundpächten hatte das Kloster Ende 1804 an den Pastor Schmitz zu Niederpleis 5 Reichstaler, an den Pastor Zopus zu Siegburg 3 Reichstaler 26 Stüber 4 Heller und an die Siegburger Kirche 13 Stüber 8 Heller zu zahlen³⁵³⁴.

Güter im Herzogtum Berg

Das Kloster besaß in und um Siegburg den Garten an der Stadtmauer mit einem gemauerten Sommerhäuschen von 54 Ruten, einen kleinen Garten an der untersten Kirchgasse von 10,5 Ruten sowie den durch den Chausseebau bereits arg verkleinerten Garten an der Lingerbach von 15 Ruten, einen am Driesch von 15 Ruten und die Blumenwiese bei Wolsdorf mit einem Dreiviertel Morgen³⁵³⁵. Daraus resultierten geringe Einnahmen in Höhe von 3 Reichstalern 24 Stübern³⁵³⁶.

Güter im Ausland

Die Minoriten verfügten über keine Besitzungen im Ausland.

Gerechtsame

Über Gerechtsame gebot das Kloster nicht.

Waldungen

Das Kloster hatte keinen Waldbesitz.

Weinbau

Weinbau haben die Minoriten nicht betrieben.

Gottesdienst

Schon in der Vereinbarung, welche die Minoriten und die Abtei im Rahmen der Ansiedlung in Siegburg geschlossen hatten, ist festgehalten, dass die Minderbrüder die Frühmesse und die Christenlehre zu besorgen hatten³⁵³⁷. Die Pfarre Siegburg hatte um 1800 etwa 1300

³⁵³² Vgl.: JB II 6496, Bll. 101-108, Vortrag Lindens v. 05.10.1804.

³⁵³³ Vgl.: Ghzm Berg 8410, Schreiben Hauers an die Domänendirektion vom 15.08.1808.

³⁵³⁴ Vgl.: JB II 6496, Bll. 141-144, Protokoll v. 03.12.1804.

³⁵³⁵ Vgl.: JB II 6496, Bll. 50-51, Gebäudetaxation v. 24.05.1804. Der Bauplatz wurde auf 132 Rt geschätzt, der Garten am Kloster auf 145 Rt, der an der Stadtmauer auf 270 Rt, das Sommerhaus auf 25 Rt, der Garten an der Kirchgasse auf 31,5 Rt, der an der Lingerbach auf 6 Rt, der am Driesch auf 9 Rt 20 Stb. und die Wiese auf 30 Rt.

³⁵³⁶ Vgl.: JB II 6496, Bl. 25, Empfangsstatus o. D., vermutlich von 1803; JB II 6496, Bl. 139, Verzeichnis o. D. im Bericht Legrands v. 30.12.1804.

³⁵³⁷ Vgl.: JB II 6496, Bll. 147, Schreiben Zopus' o. D.

Kommunikanten, die somit von den Diensten der Minoriten profitierten³⁵³⁸. Die Minoriten hatten außerdem in ihrer Klosterkirche 180 Sing- und Lesemessen zu halten³⁵³⁹. Alle fundierten Messen wurden getreulich bis zum 1. Juli 1804 gelesen. Kuchem hatte seit Mariä Lichtmess die Pfarrdienste übernommen³⁵⁴⁰.

Der Zusammenhang von Schule und Gottesdienst war dem Landdinger Legrand schon in den Tagen vor dem endgültigen Ende der Klausur bestens bekannt. So machte er der Separatkommission gegenüber seine Hoffnung deutlich, dass als Gymnasiallehrer zwei geeignete Geistliche ausgesucht würden, die gegen ein erhöhtes Gehalt von je 200 Reichstalern zugleich auch in der Pfarrseelsorge als Kapläne aushelfen sollten. Das bedeute keine große Last, da sie nur in der Stadt und in den nur wenige „Flintenschüsse“ entfernten Dörfern Auelgasse und Wolsdorf wirken müssten. Ihre Arbeit sei darauf beschränkt, „abwechselnd die Frühmesse zu halten, Sonn- und Feyertags ein paar Stunden Beicht zu sitzen, und zuweilen einen Kranken zu versehen, dann und wann in der Kirche christliche Lehre zu halten, auch wohl ein oder andermahl im Jahre eine Predigt zu sagen, wozu sich der Lehrer im Kloster stets unverpflichtet bequemt hat.“ Im gleichen Bericht schlägt Legrand aber auch noch vor, die mit der Aufhebung auf den Staat übergegangene Verpflichtung zur Übernahme der 180 Messen, die an Gärten, Wiese und Kapitalien hingen, auf die Gymnasiallehrer zu übertragen³⁵⁴¹. Mit der Genehmigung Kuchems als Kaplan wurde Anfang Dezember das bestehende Provisorium zur festen Einrichtung³⁵⁴². Mit dem Hinweis darauf, dass der Kaplan ausgelastet sei, erklärte die Separatkommission, für weitere 62 Messen für die Abtei bestehe keine Verbindlichkeit mehr³⁵⁴³. Damit scheint die Separatkommission der Meinung gewesen zu sein, den Messverpflichtungen genüge getan zu haben. Doch Kaplan Kuchem forderte Anfang 1805, man möge ihm die Kosten für die unter den Stiftungsmessen befindlichen elf Hochmessen erstatten oder diese Messen in einfache Lesemessen umwandeln. Chor und Orgel seien unter 40 Stübern nicht zu bekommen, was zu zahlen dem Kaplan „bey seinem so sparsam bemessenen, hingegen hart beschwerten, Salair ggst nicht zugemuthet werden mag.“³⁵⁴⁴

Schulwesen

Von Anfang an hielten die Minoriten bis mindestens 1803 Schule „für die studierende Jugend“³⁵⁴⁵.

Aus dem Jahre 1673 ist bekannt, dass Deutsch, Latein, Religion, Geschichte, Arithmetik, Geometrie, Musik, Grammatik, Rhetorik und Dialektik unterrichtet wurden. Zum Ende eines Schuljahres wurden Stücke aufgeführt (actio et declamatio), was bis 1773 belegt ist. Zu dieser Zeit waren etliche Schüler beteiligt, die später wichtige Positionen im weltlichen und geistlichen Leben von Siegburg und Umgebung bekleideten. Dechange stellt fest, dass das

³⁵³⁸ Vgl.: JB II 6496, Bll. 101-108, Vortrag Lindens v. 05.10.1804.

³⁵³⁹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 16-20 u. 41-46, Personalstatus v. 29.12.1803. Nach JB II 6496, Bl. 1, Bericht Schwabens v. 24.04.1802.

³⁵⁴⁰ Vgl.: JB II 6496, Bll. 145-146, Stiftungsverzeichnis von Kuchem, o. D. im Bericht Legrands v. 30.12.1804.

³⁵⁴¹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 74-80, Bericht Legrands v. 25.06.1804 (Zitat Bl. 79).

³⁵⁴² Vgl.: JB II 6496, Bll. 130-131, Anweisung der Separatkommission v. 07.12.1804.

³⁵⁴³ Vgl.: JB II 6496, Bll. 154-146, Separatkommission v. 11.01.1805.

³⁵⁴⁴ Vgl.: JB II 6496, Bll. 173-174, Schreiben Kuchems an die Separatkommission, eing. am 21.02.1805.

³⁵⁴⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.

Gros der 24 beteiligten Schüler aus Siegburg, einige aber auch aus der näheren Umgebung stammten³⁵⁴⁶.

1803 war der Minorit Dorotheus Kuchem dort Lehrer³⁵⁴⁷, dem wegen seiner vielfältigen Verpflichtungen ein Gehilfe zur Seite gestanden hatte. Üblicherweise hatte die Lateinschule zur Klosterzeit aber immer nur einen Lehrer gehabt³⁵⁴⁸. Dechange erwähnt noch als Lehrer der Lateinschule vor der Aufhebung einen Pater Deodat Uppang. Dieser taucht aber in den Status nicht auf, weshalb er schon 1802 nicht mehr in Siegburg als Minorit gewesen sein kann³⁵⁴⁹. Vermutlich war er Kuchems Vorgänger und bei dessen Ankunft in ein anderes Kloster gewechselt.

Gleichwohl erwähnt Dechange auch, dass sich der Magistrat erfolgreich für Kuchem verwandt hatte und dieser ab 1803/04 den Unterricht fortsetzte. Kuchem unterrichtet sicher bis 1806, vielleicht sogar bis 1811 und wurde dann Schulpfleger in Uckerath. Nachfolger war der Kaplan Joisten mit elf Schülern. 1817 wurde er nach Düsseldorf versetzt³⁵⁵⁰.

Während Schulrat Bracht nach seiner Visite vom 29. Oktober 1803 die Lateinschule als überflüssig und die Elementarschule als verwahrlost betitelt hatte³⁵⁵¹, galt die Lateinschule der Minoriten selbst in der Separatkommission als sehr nützliche Einrichtung³⁵⁵². Wesoly sieht aufgrund des Lehrplanes auch schon aufklärerische Tendenzen³⁵⁵³. Nach eigenen Angaben leistete Kuchem die Schuldienste seit Martini 1803. Er verwandte sich für eine Entschädigung des Lehrers, der seit der Klostersaufhebung ab dem 1. Juli 1804 ohne Bezahlung auf eigene Kosten stand³⁵⁵⁴. Gleichwohl sollte auch die Lateinschule beibehalten und künftig mit zwei Lehrerstellen ausgestattet werden. Dies erschien bei einer Schülerzahl von aktuell 19 bis 20 Kindern angemessen. Die Zahl von 30 bis 40 Schülern galt als Obergrenze. Als bedeutsam für die Wissenschaft sah Legrand die Lateinschule auch deshalb an, weil sie die einzige ihrer Art im Oberbergischen Land südlich von Mülheim und zudem durch die Lage außerhalb der Metropolen günstig sei. Als künftige Räume für die städtische Schule wurden das Winterrefektorium und der bisherige Schulraum, der aber erst noch mit zusätzlichen Fenstern versehen werden sollte, vorgesehen³⁵⁵⁵. Die Lateinschule sollte dagegen die kleineren Räume erhalten und der Stadtkaplan Unterricht und Seelsorge bei einem Gehalt von 200 Reichstalern leisten³⁵⁵⁶. Mit der Einrichtung einer Schule im Kloster war zugleich die Entscheidung verbunden, die Gebäude nicht mehr verkaufen zu können³⁵⁵⁷.

Die Schulkommission hatte beschlossen, die Lateinschule künftig von zwei angestellten Lehrern versehen zu lassen³⁵⁵⁸, während Präsident von Hompesch sich dagegen ausgespro-

³⁵⁴⁶ Vgl.: Dechange, Schulwesen, S. 71-72. Für den Unterrichtsumfang von 1673 vgl. auch: JB II 6496, Bll. 74-80, Bericht Legrands v. 25.06.1804.

³⁵⁴⁷ Vgl.: Walterscheid, Kulturbilder, S. 27.

³⁵⁴⁸ Vgl.: JB II 6496, Bll. 74-80, Bericht Legrands v. 25.06.1804.

³⁵⁴⁹ Vgl.: Dechange, S. 72.

³⁵⁵⁰ Vgl.: Dechange, Schulwesen, S. 72-73.

³⁵⁵¹ Vgl.: Dechange, Schulwesen, S. 72-74.

³⁵⁵² Vgl.: JB II 4573, o. P.

³⁵⁵³ Vgl.: Wesoly, Schulische Bildung, S. 646.

³⁵⁵⁴ Vgl.: JB II 6496, Bll. 145-146, Stiftungsverzeichnis von Kuchem, o. D. Im Bericht Legrands v. 30.12.1804.

³⁵⁵⁵ Vgl.: JB II 6496, Bll. 74-80, Bericht Legrands v. 25.06.1804.

³⁵⁵⁶ Vgl.: Dechange, Schulwesen, S. 72-73.

³⁵⁵⁷ Vgl.: JB II 6496, Bll. 74-80, Bericht Legrands v. 25.06.1804.

³⁵⁵⁸ Vgl.: JB II 6496, Bll. 117-127, Bericht Legrands v. 25.11.1804.

chen hatte. Die endgültige Entscheidung hatte daher der Geheime Rat zu treffen.³⁵⁵⁹ Ihre Entscheidung konnte die Separatkommission daher erst nach einer Entscheidung des Geheimrats über die Zukunft der Lateinschule treffen, weshalb bis Ende 1804 noch alles in der Schwebe hing³⁵⁶⁰.

Die Lateinschule war schon bald auf einen Raum im Kloster konzentriert, obwohl sie schon zu Klosterzeiten zu wenig Platz gehabt hatte. Geplante Umbauten konnten nicht mehr realisiert werden. Nachdem wohl im Frühjahr 1804 der Lehrer Schwarzenberg ins Klostergebäude gezogen war und neben dem Schulzimmer in der Vikarie auch das ganze Schulhaus in Nutzung genommen hatte, reichte der Raum immer noch nicht. Kurzerhand ließ der Lehrer das Speisezimmer der Mönche vermessen, die sich prompt bei der Separatkommission beschwerten, der Raum sei unentbehrlich, sonst hätten sie ihn schon selbst hergegeben. Zudem führten die Minoriten an, dass die Schulkommission gerade diesen Raum für zu feucht und dunkel gehalten habe, so dass hier erst zusätzliche Fenster zu brechen seien, bevor unterrichtet werden könne³⁵⁶¹.

Von Ende 1804 bis 1828 war die Siegburger Klausur auch Sitz der Knabenschule³⁵⁶². Deren Lehrer Schwarzenberg sollte nach Vorstellungen des Schulrats Bracht noch einen Unterlehrer und eine Lehrerin zur Seite bekommen. Die Knabenschule sollte weiterhin das bereits übernommene Sommerrefektorium nutzen und die zweite Klasse mit dem Unterlehrer den daneben gelegenen Raum erhalten, schlug Legrand zugleich vor. Beide Lehrer sollten eine Wohnung im ersten Stock eingerichtet erhalten. Dabei sollte Schwarzenberg aus seiner schlechten und etwas entfernten Wohnung in der Stadt herauskommen und zugleich den neuen Unterlehrer, dem nur eine der Zellen ohne eigene Küche zugestanden wurde, als Kostgänger aufnehmen. Die Mädchenschule sollte in der Sakristei untergebracht, die entsprechende Wohnung für die Lehrerin im Stock darüber eingerichtet werden. Die ursprünglich angedachte Vergrößerung der Sakristei musste wegen der schwachen Wände und Decken unterbleiben. Die nach wie vor nötige Sakristei sollte künftig als ein Holzverschlag im Kirchenraum eingerichtet werden³⁵⁶³.

Im Jahre 1804 hatte die städtische Schule kaum Raum für 30 der 110 Schüler, die seit dem Sommer im Chor der Pfarrkirche unterrichtet wurden. Die große Schülerzahl glaubte Legrand allein der vehementen Versicherung des Siegburger Pastors. Dieser lobte den neuen Lehrer, dass die Kinder dessen Unterricht sogar gerne besuchten. Wegen der zerbrochenen Scheiben bot der Chorraum allerdings keine Lösung des Raumproblems für den Winter. Denn der Chor war vom übrigen Kirchenschiff nicht abtrennbar und konnte damit über den Herbst hinaus in keinem Fall effektiv beheizt werden. Im Sommerrefektorium des Klosters fand Legrand Platz für 70 bis 80 Kinder, was der Jungenschule entspräche, und in einem Nebenraum für die 40 bis 50 Kinder der Mädchenschule. Solange es nur einen Lehrer gebe, sei hier auch eine Trennung nach Klassen denkbar. Die Kosten für die nötige Einrichtung sollte die Stadt übernehmen. Neben Gehalt und dem nötigen Wohnraum im Klausengebäude sollte die Lehrer auch die Klostergärten zur Aussteuer erhalten³⁵⁶⁴.

³⁵⁵⁹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 101-108, Vortrag Lindens v. 05.10.1804.

³⁵⁶⁰ Vgl.: JB II 6496, Bll. 130-131, Anweisung der Separatkommission v. 07.12.1804.

³⁵⁶¹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 35-36, Schreiben des Konvents o. D., eing. 26.04.1804.

³⁵⁶² Vgl.: Walterscheid, Kulturbilder, S. 9 u. 18.

³⁵⁶³ Vgl.: JB II 6496, Bll. 117-127, Bericht Legrands v. 25.11.1804.

³⁵⁶⁴ Vgl.: JB II 6496, Bll. 74-80, Bericht Legrands v. 25.06.1804.

1822 zog die neue Mädchenschule anstelle der Lateinschule in die Klausur, wo sie schon 1772 Abt Gottfried von Schaumburg neben der Sakristei ansiedeln wollte³⁵⁶⁵. Die Lateinschule kehrte allerdings von 1823-1830 noch einmal in die Klausur zurück³⁵⁶⁶. 1847 siedelte auch die Mädchenschule in ein neues Gebäude über³⁵⁶⁷.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Eine der ersten Reaktionen zeigte der Siegburger Pastor Zopus. Da er nun die Christenlehre wieder selbst übernehmen müsse, erklärte er gegenüber der Separatkommission, die dafür bisher gezahlten 10 Reichstaler nicht weiter zu entrichten³⁵⁶⁸. Diese Folge wäre insofern nachvollziehbar, wenn er diesen Dienst wieder selbst ausführen oder aus eigener Tasche einen Vertreter bezahlen würde. Der Umweg über die Separatkommission wäre demnach unnötig gewesen. Allerdings erhielt Zopus mit der Neuorganisation sogar einen vollwertigen Kaplan zur Hilfe, der auch die Frühmesse halten sollte³⁵⁶⁹. Dieser wurde aber gar nicht vom Pfarrer finanziert, weshalb auch die bisherige Abgabe weiter Bestand hatte.

3.1.4.4. Kloster Ratingen

Literatur- und Quellenlage

Die Literaturlage zum Minoritenkloster Ratingen ist durch nur wenige und zum Teil oberflächliche Publikationen gekennzeichnet, wobei die Säkularisation entsprechend wenig Raum einnimmt.

So vermute etwa die Stadtgeschichte von 1926, dass den Insassen wegen ihrer geringen Zahl und hohem Alter und Krankheit gestattet wurde, bis zu ihrem Ableben im Kloster zu bleiben, oder dass das Kircheninventar auf die Pfarrkirche übertragen wurde³⁵⁷⁰. Diese Erklärungen weisen zwar einen wahren Kern auf, halten einer Überprüfung so allerdings nicht stand.

Auch Bolenz erwähnt in der Ratinger Stadtgeschichte nur beiläufig, dass in Ratingen ein Minoritenkloster aufgehoben wurde. Er tut dies in einem Atemzug mit Institutionen wie Werden, die zwar in der Nähe lagen aber schon in einem anderen Land³⁵⁷¹.

Zuverlässiger ist dagegen der Aufsatz von Müskes und auch die Internet-Auftritte der Stadt Ratingen sind im Detail etwas genauer. Allerdings sind auch hier die Hinweise zur Klostergeschichte recht dürftig³⁵⁷².

Die Ausführungen Dresens im ersten Teil der Ratinger Stadtgeschichte wurden 1926 aus Gründen der Sparsamkeit leider ohne Fußnoten gedruckt. Dieser Mangel wurde auch im Nachdruck 2004 nicht behoben, so dass die Ausführungen interessant aber nicht nachprüfbar

³⁵⁶⁵ Vgl.: Walterscheid, Kulturbilder, S. 22.

³⁵⁶⁶ Vgl.: Walterscheid, Kulturbilder, S. 33. Nach Schmitz, Hospitäler siedelte die Lateinschule erste 1827 in das neue Gymnasium über, um der Mädchenschule Platz zu machen.

³⁵⁶⁷ Vgl.: Schmitz, Hospitäler, S. 40.

³⁵⁶⁸ Vgl.: JB II 6496, Bl. 147, Schreiben Zopus', o. D. im Bericht Legrands v. 30.12.1804.

³⁵⁶⁹ Vgl.: JB II 6496, Bll. 146-154, Separatkommission v. 11.01.1805.

³⁵⁷⁰ Vgl.: Redlich et al., Ratingen 1926, S. 14-15.

³⁵⁷¹ Vgl.: Bolenz, Stadtgeschichte, S. 26.

³⁵⁷² Vgl. www.ratingen.de, Zugriff v. 08.07. 2002.

bleiben. Dieser Aufsatz basiert allerdings auf einer früheren Abhandlung Dresens und nimmt deren Informationen auf³⁵⁷³.

Jünger aber auch noch recht kurz sind die Ausführungen in den beiden Aufsätzen des damaligen Stadtarchivars Joachim Schulz-Hönerlage und des VHS-Leiters Kurt Holzapfel³⁵⁷⁴. Akribisch erarbeitet ist lediglich die Geschichte der Minoritenschulen in Ratingen, denen sich Johannes Kistenich gewidmet hat und die auch Informationen zu Lehrwerken und Unterrichtsinhalten wiedergibt³⁵⁷⁵.

Im Stadtarchiv Ratingen befinden sich in den Personenstandsregistern verschiedene Eintragungen zu verstorbenen Mitgliedern des Zentralklosters und in zwei Aktenmappen wurden Informationen – vor allem aus den obigen Aufsätzen und Zeitungsartikeln – zum Minoritenkloster und dem nachfolgenden Zentralkloster gesammelt. Allerdings finden sich hier neben etlichen brauchbaren Informationen regelmäßig und mehrfach nur Duplikate³⁵⁷⁶. Auch die Akten im Landesarchiv sind in diesem besonderen Falle ausgesprochen dürftig.

Geschichte

Seit 1389 hatten die Minoriten in Ratingen bereits einen Stützpunkt im dortigen Beginenhaus. Dort kamen durchreisende Mönche zeitweise unter. Die Beginen verkauften ihr Haus aber bereits im 15. Jahrhundert, weshalb die Minoriten sich nun im Nebenhaus einrichteten. Eine Klostergründung erfolgte damals nicht, weil mit Karmelitern, Dominikanern und Augustinern bereits genügend Orden vor Ort waren, um die anfallenden geistlichen Aufgaben zu erledigen³⁵⁷⁷. Vielleicht haben die Minoriten Ratingen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch wieder verlassen³⁵⁷⁸.

Nach der Reformation hatte sich die Situation in Ratingen allerdings geändert. Um den Katholizismus vor Ort zu stärken, hatte der Pfarrer von St. Peter und Paul, Paul Philipp Baden, den Vikar des Duisburger Minoritenklosters von seinem Wunsch, ein Minoritenkloster in Ratingen zu gründen, in Kenntnis gesetzt³⁵⁷⁹. Die landesherrliche Genehmigung, sich in der Stadt niederlassen zu dürfen, erhielt die Kölner Minoritenprovinz 1651. Als Bauplatz erhielten die Minoriten ein Grundstück an der heutigen Lintorfer Straße 1-5³⁵⁸⁰. Das Minoritenkloster entstand allerdings nur nach und nach. Der älteste Flügel trägt die Jahreszahl 1655³⁵⁸¹. Der Einzug erfolgte im Jahr darauf³⁵⁸² zum Namensfest des hl. Franziskus. Nachdem die kleine Gemeinschaft zunächst eine Hauskapelle genutzt hatte, begann 1659 die Errichtung der Klosterkirche an der heutigen Minoritenstraße. Der Bau wurde entsprechend der finanziellen Situation und der Verfügung über Baumaterial über neun Jahre gestreckt. Zwar wurden schon ab 1688 Gottesdienste in der Kirche gehalten, das mit dem typischen

³⁵⁷³ Vgl.: Dresen, Ratingen, S. 277-393. Die frühere Abhandlung heißt: Arnold Dresen, Die Minoriten in Ratingen, Düsseldorf [1912].

³⁵⁷⁴ Vgl.: Joachim Schulz-Hönerlage, Vor 200 Jahren, S. 32-34 u. Holzapfel, Verwehte Spuren, S. 33-38.

³⁵⁷⁵ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1284-1298.

³⁵⁷⁶ Vgl.: StA Ratingen Akten DK 65-3 und DK 65-4 sowie Bestand R-S.

³⁵⁷⁷ Vgl.: Müskes, Kloster mitten in der Stadt, S. 78.

³⁵⁷⁸ Vgl.: www.ratingen.de, 08.07.2002. Hier werden auch abweichende Daten geliefert (1362) und es wirft sich die Frage auf, ob die Minderbrüder im Beginenhaus tatsächlich Minoriten oder Franziskaner gewesen sind oder ob es gegebenenfalls zwei Beginenhäuser gegeben hat.

³⁵⁷⁹ Vgl.: Müskes, Kloster mitten in der Stadt, S. 78. Vgl. auch: Kistenich, Schulwesen, S. 1286.

³⁵⁸⁰ Vgl.: www.ratingen.de, 08.07.2002; Schulze-Hönerlage, Vor 200 Jahren, S. 33.

³⁵⁸¹ Vgl.: Redlich/Dresen/Petry, Ratingen 1926, S.14.

³⁵⁸² Vgl.: www.ratingen.de, 08.07.2002.

Dachreiter versehene Gebäude wurde aber erst 1725 geweiht³⁵⁸³. Währenddessen berichtet die Stadtgeschichte von 1926, die Anlage sei schon 1705 vollendet worden³⁵⁸⁴, und die gegenwärtige städtische Darstellung im Internet gibt an, das Häuserquadrat sei bereits nach dem Bau zweier Flügel in den Jahren 1678 bis 1691 vollendet gewesen³⁵⁸⁵.

Ein Sturm drückte 1733 die Fenster der Kirche ein und 1748 brach in dem Kloster ein Feuer aus. 1782 wurde die Lateinschule eröffnet³⁵⁸⁶.

Nach der Säkularisation bestand das Minoritenkloster in Ratingen bis 1843 als Zentralkloster des Ordens weiter³⁵⁸⁷. Kloster und Zentralkloster hatten die Hausnummer 43³⁵⁸⁸. Schon 1834 ging das Kloster allerdings in den Besitz der Stadt Ratingen über, die in dem Gebäude zunächst eine Schule einrichtete³⁵⁸⁹. Diese Idee verfolgt Kistenich bis ins Jahr 1816 zurück³⁵⁹⁰. Zwischen 1884³⁵⁹¹ und 1973 diente das ehemalige Kloster als Rathaus und seither ist es Sitz der Volkshochschule³⁵⁹².

Aufhebung

Der Rat Linden erhielt unter dem 25. November 1803 den Auftrag, den Ratinger Minoriten mitzuteilen, dass es neben der Pensionierung der Priester und der Abfindung der Laienbrüder auch die Möglichkeit gebe, in ein noch zu bestimmendes Zentralkloster einzutreten. Zugleich sollte der Termin bis auf Weiteres beibehalten werden. Dasselbe galt für den eigenen Gottesdienst und Hilfsdienste bei den Pfarrern der umliegenden Kirchen. Sofort verboten wurde hingegen die Aufnahme von Novizen und Brüdern aus dem Ausland.

Die Verantwortung für den Konvent behielt der Obere, der auch auf seine Pflichten gegenüber dem Landesherrn hingewiesen wurde, „indem es ihre Pflicht sey, die Kanzel nur solchen Männern anzuvertrauen, von denen ihnen bekannt ist, daß sie die erste Pflicht eines Predigers: dem Volke die Unterwürfigkeit gegen die Landesobrigkeit einzuschärfen, keineswegs aber demselben die landesherrliche Verordnungen verdächtig zu machen nicht verkennen, und indem sie sich von den Predigern zum voraus die Predigten zur Einsicht können vorlegen lassen ...“³⁵⁹³.

Der Kapitaleingang ging mit dem 1. Juli 1803 vom Kloster auf die Lokalkommission beziehungsweise die Rentei Ratingen über³⁵⁹⁴. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt wurden im Rahmen der Aufhebung die Gebeine der in der Klosterkirche bestatteten Minoriten und Gönner des Klosters auf den katholischen Friedhof überführt³⁵⁹⁵. Mehr geben die Akten über die Umwandlung in ein Zentralkloster leider nicht her.

³⁵⁸³ Vgl.: Müskes, Kloster mitten in der Stadt, S. 78.

³⁵⁸⁴ Vgl.: Redlich/Dresen/Petry, Ratingen 1926, S. 14.

³⁵⁸⁵ Vgl.: www.ratingen.de, 08.07.2002. Auch hier findet sich allerdings der Hinweis auf die späte Weihe der Kirche 1725.

³⁵⁸⁶ Vgl.: Redlich/Dresen/Petry, Ratingen 1926, S. 14.

³⁵⁸⁷ Vgl.: Redlich/Dresen/Petry, Ratingen 1926, S. 15.

³⁵⁸⁸ Vgl.: StA Ratingen, R-S 4, Nr. 34. 1814!

³⁵⁸⁹ Vgl.: Redlich/Dresen/Petry, Ratingen 1926, S. 14-15. Nach: Kistenich, Schulwesen, S. 1286 handelte es sich um eine Mittelschule neben vier Elementarschulen.

³⁵⁹⁰ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1286.

³⁵⁹¹ Vgl.: Redlich/Dresen/Petry, Ratingen 1926, S. 8 seit 1880.

³⁵⁹² Vgl.: www.ratingen.de, 08.07.2002.

³⁵⁹³ Vgl.: JB II 6496, Bll. 14-15, von Hompesch an Linden v. 25.11.1803.

³⁵⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 42-58, Antrag Lindens zu den Minoritenklöstern v. 28.09.1804.

³⁵⁹⁵ Vgl.: Dresen, Katholische Pfarre Ratingen, S. 379.

Personalstand

Die Anzahl der Ratinger Minoriten scheint nie besonders groß gewesen zu sein. So berichtet ein Reisender 1740 von „12 Mönchen“ im Kloster³⁵⁹⁶. Für 1802 gibt Schulz-Hönerlage sieben Patres, zwei Laienbrüder und einen Tertiar an, während Kistenich acht Patres und drei Laienbrüder ausmacht³⁵⁹⁷. Zum Personal des Ratinger Minoritenklosters gehörten während der Säkularisation sieben Patres und drei Laienbrüder³⁵⁹⁸.

Priester

Cyrinus Krings stammte aus Bardenberg, wo er am 29. September 1761 geboren wurde. Er trat ins Ratinger Minoritenkloster ein und war noch 1810 Oberer des dort eingerichteten Zentralklosters³⁵⁹⁹. Er taucht bereits 1793/94 als Lehrer in Ratingen auf³⁶⁰⁰. Seine Eltern waren der Ackersmann Peter Krings und dessen Ehefrau Anna Maria Theelen. Krings ist im Zentralkloster als dessen Subprior am 26. März 1814 um 3 Uhr morgens verstorben³⁶⁰¹.

Pater **Paschasius Heim** wurde am 19. Januar 1761 in Hammelburg geboren. Auch er blieb nach der Aufhebung des Klosters Ratingen im dortigen Zentralkloster, wo er noch 1809 lebte³⁶⁰². Johann Sebastian Heim war der Sohn des Sattlers Georg Heim und dessen Ehefrau Maria Katharina Stephan aus Hammelburg³⁶⁰³. 1810 war der als „gebrochen“ bezeichnete Mönch zwar noch Mitglied des Zentralklosters, allerdings als Frühmessner zu Hubbelrath eingesetzt³⁶⁰⁴. Vermutlich handelte es sich bei diesem Einsatz in Hubbelrath um eine vorübergehende Aushilfstätigkeit. Seine letzten Messen las der alternde Priester jedenfalls in einer der ehemaligen Zellen³⁶⁰⁵. Er ist im hohen Alter von 82 Jahren am 27. Juni 1843 als letztes Mitglied des Ratinger Zentralklosters verstorben³⁶⁰⁶.

Pater **Mathias Simons** wurde am 10. Februar 1745 geboren und wirkte gegen freie Kost als Kaplan im Kloster Rath. Er ist dort zwischen 1808 und 1818 sicher nachweisbar³⁶⁰⁷.

Gegen das Zentralkloster hatte sich zugunsten der Pensionierung **Aurelian Handwerck** entschieden³⁶⁰⁸.

Peter oder Evergislus Hucklenbroich war bereits vor 1805 Lehrer an der Minoritenschule³⁶⁰⁹. Zuvor ist er als Gymnasiallehrer bereits 1776 benannt, 1777 in Monschau und 1778 in Siegburg nachweisbar. Anfang 1805 hat sich der Lehrer erfolglos für

³⁵⁹⁶ Vgl.: Fleermann, Landesbeschreibungen, S. 151.

³⁵⁹⁷ Vgl.: Schulze-Hönerlage, Vor 200 Jahren, S. 33; Kistenich, Schulwesen, S. 1286; JB II 4573, Bl. 34-35.

³⁵⁹⁸ Vgl.: JB II 4573, o. P.

³⁵⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809. Das Geburtsdatum bestätigt Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810; Ghzm Berg 9917, o. P. Hier Cirinus. Heute Würselen-Bardenberg.

³⁶⁰⁰ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1292.

³⁶⁰¹ Vgl.: StA Ratingen, R-S 4, Nr. 34.

³⁶⁰² Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809. Das Geburtsdatum bestätigt Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810, hier Pachate Haim.

³⁶⁰³ Vgl.: StA Ratingen, R-S-33 Nr. 67.

³⁶⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

³⁶⁰⁵ Vgl.: www.ratingen.de, 08.07.2002, in seiner Zelle.

³⁶⁰⁶ Vgl.: Müskens, Kloster, S. 79. Bei Ratingen, S. 15 ist fälschlicherweise der 27.03.1843 als Todestag angegeben. Vgl. auch: StA Ratingen, R-S-33, Nr. 67.

³⁶⁰⁷ Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000; Ghzm Berg 7559, o. P., Personalstatus v. 05.12.1808; Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810, hier C. Simones und nachweislich in Rath.

³⁶⁰⁸ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17, Verzeichnis der Pensionisten 1804.

³⁶⁰⁹ Vgl. Kistenich, Schulwesen, S. 1293.

die in Düsseldorf im früheren Franziskanerkloster neu einzurichtende höhere Schule beworben. Ihm fehlten aber einschlägige Nachweise über sein Können³⁶¹⁰.

Über Alardus Dahmen ist leider nichts weiter bekannt, als dass er Mitglied des Minoritenklosters und Priester gewesen ist³⁶¹¹.

Friedrich oder Chrisostomos Hirsch wurde am 6. Dezember 1769 geboren und am 22. September 1792 zum Priester geweiht. Bereits 1793 ist er als Lehrer in Solingen, 1796/97 in Brilon nachgewiesen. 1801 lebt er als Lehrer im Ratinger Kloster und ist 1803 Schulinspektor in Düsseldorf. 1815 brachte er es sogar zum Oberschulinspektor. Er ist am 6. Oktober 1825 verstorben³⁶¹².

Christoph Hinsen wird 1803 als Lehrer in Ratingen erwähnt. Er wurde etwa 1770 geboren und war seit etwa 1788 Ordensmitglied³⁶¹³.

Einer der Mönche, die während der Säkularisation leicht Gefahr liefen, zwischen die Räder zu kommen, ist Romanus Georg. Um Ostern 1803 war der Pater aus Münster kommend als Infirmator nach Ratingen geschickt und auch in den Personalstatus aufgenommen worden. Da Georg allerdings erst nach dem 5. Oktober 1802 eingetroffen war, galt er für die Separatkommission dennoch nicht als Mitglied des Klosters. Daher sollte er vom Lokalkommissar nach Münster zurückgeschickt werden, sofern der dortige Guardian nicht einen weiteren Aufenthalt in Ratingen gestatten sollte³⁶¹⁴.

Laienbrüder

Der Laienbruder Backhaus kam aus Birgden, wo er am 16. Juni 1758 zur Welt gekommen war. Er ging ins Kloster Ratingen³⁶¹⁵, wo er 1810 als Koch wirkte, aber als „gebrochen“ bezeichnet wurde³⁶¹⁶. Josef Backhaus starb im Alter von 53 Jahren am 15. Dezember 1810 um 2 Uhr morgens im Zentralkloster³⁶¹⁷.

Cresens Kuck aus Längersdorf war 1809 der Gärtner des Zentralklosters. Er war am 16. März 1765 geboren worden³⁶¹⁸. Kuck übte sein Amt auch 1810 noch aus³⁶¹⁹.

Der Laienbruder Johannes Benninghaus³⁶²⁰ aus Huckingen wurde am 18. März 1749 geboren. Er ging ins Kloster Ratingen, bezog erstaunlicherweise zunächst 30 Reichstaler Pension³⁶²¹ und taucht 1809 als Tertiarius wieder im Zentralklosters auf³⁶²². Er starb am 26. April 1810 um 16 Uhr im Zentralkloster im Alter von 62 Jahren³⁶²³. Die ungewöhnliche Rolle dieses Mitgliedes, das vereinfacht als Laienbruder aufgeführt wird, dürfte mit der Bezeichnung Tertiarius zusammenhängen. Als solcher ist er zwar Laienbruder, hat aber keine

³⁶¹⁰ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1293.

³⁶¹¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17, Verzeichnis der Pensionisten 1804.

³⁶¹² Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1292-1293.

³⁶¹³ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1292.

³⁶¹⁴ Vgl.: JB II 6496, Bll. 30-32, Vortrag über die Minoritenklöster vor der Separatkommission am 27.04.1804.

³⁶¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809. Heute Gangelst-Birgden.

³⁶¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

³⁶¹⁷ Vgl.: StA Ratingen, Sterberegister 1810 II, Nr. 291.

³⁶¹⁸ vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809. Das Geburtsdatum bestätigt: Ghzm Berg 1872, o. P., o. P., Personalstatus v. 31.07.1810. Längersdorf lag im Kanton Düren.

³⁶¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

³⁶²⁰ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17, Verzeichnis der Pensionisten 1804.

³⁶²¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17, Verzeichnis der Pensionisten 1804.

³⁶²² Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809.

³⁶²³ Vgl.: StA Ratingen, Sterberegister 1810 I, Nr. 113. Die Namen der Eltern waren im Zentralkloster unbekannt, nur, dass in Huckingen noch eine Schwägerin lebte, war bekannt.

Gelübde abgelegt. Vermutlich hat er Vermögen eingebracht und so einen Versorgungsanspruch erworben, der auch zu der zeitweise gewährten Pension geführt haben dürfte.

Bedienstete

Bedienstete haben die Minoriten nicht gehabt.

Personal nach der Aufhebung

Da das Kloster zum Zentralkloster bestimmt war, wird etwaiges Personal in dem entsprechenden Kapitel behandelt.

Geistliches Leben

Das geistliche Leben der Minoriten war treu ihrem Herkommen von Armut geprägt. Da sich unmittelbar gegenüber dem Kloster die Ratinger Pfarrkirche erhebt, werden ihre Gottesdienste eher in intemem Rahmen stattgefunden haben. Einzelne Mitglieder wirkten natürlich auch außerhalb des Klosters als Aushilfen in der Seelsorge oder zogen als Terminarii über Land³⁶²⁴.

Gebäude

Das Ratinger Minoritenkloster bestand nur aus dem Klostergebäude mit dem anschließenden Garten. Da es zum Zentralkloster bestimmt war, wurde der Besitz nach der Aufhebung nicht veräußert³⁶²⁵. Das Klostergebäude ging allerdings 1834 in den Besitz der Stadt Ratingen über und fungierte noch bis 1843 als Zentralkloster. Nach der Aufhebung des ursprünglichen Klosters erhielt das Gebäude eine klassizistische Fassade. Zudem wurde die Kirche zum Schulgebäude umgebaut und verlor ihren Dachreiter. Das Klostergebäude wurde anschließend als Rathaus und Polizeistation genutzt. Nach dem letzten Umbau beherbergt es die Volkshochschule und ein Kino³⁶²⁶. Die Kirche steht heute nicht mehr.

Bibliothek

Über eine Bibliothek ist nichts bekannt, sie wird aber gerade deshalb ziemlich sicher zum Gebrauch des Zentralklosters in Ratingen geblieben sein.

Archiv

Das Archiv des Minoritenklosters ist vermutlich ebenfalls vor Ort zum Gebrauch des Zentralklosters und der Separatkommission verblieben. Im Hauptstaatsarchiv finden sich jedenfalls heute nur rudimentäre Aktenstücke.

Kircheninventar

Schulz-Hönerlage fasst das Schicksal des Kirchenschatzes summarisch zusammen: Er wurde verkauft oder auf Weisung an andere Kirchen abgegeben, während die liturgischen Geräte im Zentralkloster und/oder in der Ratinger Pfarrkirche weiter genutzt wurden³⁶²⁷.

³⁶²⁴ Vgl.: JB II 4573, Bll. 34-35.

³⁶²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 42-58, Antrag Lindens zu den Minoritenklöstern v. 28.09.1804.

³⁶²⁶ Vgl.: Müskens, Kloster, S. 79. Den Umbau der Schule betreffend vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1286.

³⁶²⁷ Vgl.: Schulz-Hönerlage, Vor 200 Jahren, S. 33-34.

Das Kircheninventar übernahm die Pfarrkirche St. Peter und Paul, zu deren Besitz noch heute ein barocker Sakristeischrank und ein Standkreuz aus dem Minoritenkloster gehören. Eine von Herzogin Anna Luisa von Toskana gestiftete Monstranz befindet sich heute in der Tiefenbroicher Pfarrkirche St. Marien. Eine barocke Strahlenmonstranz wurde über den ehemaligen Ratinger Geistlichen Weißmann an die St. Jakobuskirche zu Homberg weitergegeben. Ein kostbares Ziborium von 1669 ist an die Pfarrgründung St. Suitbertus von der Ratinger Mutterpfarre abgegeben worden³⁶²⁸. Nicht in den Besitz von Peter und Paul gelangt sind die drei Altäre und die Kanzel, die nach Müskens an die Kirche zu Irlich bei Neuwied verbracht wurden³⁶²⁹. Ein kleines Kreuz und ein Predigtbuch gehören heute zum Bestand des Ratinger Stadtmuseums. Ob ein altes Messgewand der Pfarrkirche aus dem Kloster stammt, ist dagegen unklar. Zwei Wappensteine des Kurfürsten Johann Wilhelm und seiner Gemahlin Anna Maria Luise de Medici sind heute im Aufgang zum Ratssaal vermauert. Ebenso wurde mit zwei Altarsteinen verfahren, die sich am Altar und im Pfarrbüro der St. Suitbertuskirche befinden³⁶³⁰.

Die beiden großen Glocken wurden nach Odenthal verkauft, während das kleine Glöckchen zunächst als Schulglocke genutzt und dann an das Ratinger Krankenhaus weitergegeben wurde. Dort wurde es 1945 durch Kriegseinwirkungen zerstört³⁶³¹.

Die Gebeine der Minoriten gehören sicher nicht zu den Kostbarkeiten, wohl aber zum „Inhalt“ der Klosterkirche. Sie wurden nach der Aufhebung auf dem Gemeindefriedhof bestattet³⁶³². Es geht aus den Darstellungen allerdings nicht hervor, wann dies geschehen ist, ob im Zuge der allgemeinen Säkularisation oder nach dem Ende des Zentralklosters.

Inventar

Der Inventar des Klosters verblieb vor Ort, um im Zentralkloster weiter genutzt zu werden. Auch zum Inventar des Klosters hat sich kein Inventar erhalten, worauf wohl ohnehin nicht allzu viel Wert gelegt wurde, nachdem einmal feststand, dass Ratingen zum Zentralkloster der Minoriten bestimmt werden würde. Man darf aber davon ausgehen, dass die Ausstattung derjenigen der übrigen Mendikantenklöster entsprechend einfach und nicht unbedingt üppig gewesen sein dürfte.

Finanzen und Wirtschaft

Ihren Lebensunterhalt bestritten die Minoriten durch Betteln, Aushilfe in der Seelsorge und den Gottesdienst in den umliegenden Kirchen³⁶³³. Zur weiteren Finanzierung ihrer Bedürfnisse verfügten die Minoriten nicht über verliehene Kapitalien, sondern nur über einzelne Foundationen, die jährlich magere 39 Reichstaler einbrachten. Für weitere 11 Reichstaler im Jahr hatten die Mönche ihren Keller und den Baumgarten vermietet³⁶³⁴. Damit waren per anno nur 50 Reichstaler an steten Einnahmen zu erwarten. Bis 1793 kamen aus der

³⁶²⁸ Vgl.: Müskens, Kloster, S. 79; Holzapfel, Verwehte Spuren, S. 33-34, hiernach stammt der immer noch in Gebrauch befindliche Paramentenschrank von 1686.

³⁶²⁹ Vgl.: Müskens, Kloster, S. 79; Holzapfel, Verwehte Spuren, S. 33, hiernach kam das gesamte Kirchenmobiliar nach Irlich.

³⁶³⁰ Vgl.: Müskens, Kloster, S. 80.

³⁶³¹ Vgl.: Holzapfel Verwehte Spuren, S. 33.

³⁶³² Vgl.: Ratingen, S. 14-15.

³⁶³³ Vgl.: Redlich/Dresen/Petry, Ratingen 1926, S. 14; JB II 4573, Bll. 34-35.

³⁶³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 42-58, Antrag Lindens zu den Minoritenklöstern v. 28.09.1804.

kurfürstlichen Kasse noch jährlich 120 Reichstaler für den Schuldienst am Gymnasium hinzu. Einen wichtigen Beitrag zum Unterhalt lieferte auch die Eigenbewirtschaftung des Klostergartens³⁶³⁵.

Der Wert der Foundationen belief sich laut Bericht des Ratinger Magistrats vom April 1803 auf 1.325 Reichstaler, wobei das aktuelle Verzeichnis der ausstehenden Kapitalien, welches die Lokalkommission am 30. Juli 1804 erstellt hatte, nur 1.225 Reichstaler verzeichnete. Weitere 200 Reichstaler mussten abgeschrieben werden, weil der Schuldner im Linksrheinischen beheimatet war. Zuletzt sollte die vierprozentige Verzinsung eines Kapitals von 50 Reichstalern erst mit dem noch nicht erfolgten Tod des Herrn Renninghaus beginnen. Demnach waren nur die erwähnten 39 Reichstaler Zinsen von insgesamt 975 Reichstalern Kapital zu erwarten³⁶³⁶. Die mit den Stiftungen verbundenen sakralen Handlungen sollten weiter im Ratinger Kloster – nun aber im Auftrag des Klosterfonds – erfüllt werden³⁶³⁷. Aus den Messtiftungen bestand 1812 noch ein Fundationskapital von insgesamt 3.381,73 Francs, das von der Rentei Ratingen verwaltet wurde. Das Geld war in sechs unterschiedlichen Beträgen verliehen und brachte jährlich 134,64 Francs an Zinsen ein. Vier Schuldner hatten ihre Gelder 1811 und 1812 allerdings ganz oder fast ganz abgelegt³⁶³⁸.

Weiter war der Separatkommission daran gelegen, möglichst bald die Sicherheit der verbliebenen Fundationsgelder zu garantieren. Daher sollte insbesondere der Schuldner Schmitz für seine 350 Reichstaler ein gerichtliches Unterpfand stellen, was bisher noch nicht geschehen war. Zudem hatte er zwischenzeitlich Teile des bisherigen Pfandes sogar veräußert. Daher sollte der Lokalkommissar das Geld einziehen, wenn der Schuldner nicht binnen vier Wochen eine ordentliche Hypothekensicherheit stellen sollte³⁶³⁹.

Die einzigen Schulden des Klosters waren eine Anleihe von 500 Reichstalern bei der Rosellischen Stiftung zu vier Prozent. Die hatte das Kloster tatsächlich aber seit 1802 nicht mehr abgeführt. Mittlerweile war die Rosellische Stiftung im Jahre 1800 dem Düsseldorfer Magistrat zur Unterstützung des Armeninstituts zugewiesen worden und das Klostervermögen an den Klosterfonds gefallen. Damit war nach Ansicht der Separatkommission die Zinszahlung künftig gewährleistet, so dass das Kapital durch den Lokalkommissar ganz, in Raten oder auch gar nicht abgelegt werden können sollte. Die rückständigen Zinsen sollte die Zentralkasse auszahlen, die künftigen der Klosterfonds³⁶⁴⁰.

Abgesehen davon ist es dem Oberen gelungen, sein Kloster schuldenfrei zu halten. Bis zum Stichtag, dem 1. Juli 1804, hatte er nur 18 Reichstaler 42,75 Stüber mehr ausgegeben als eingenommen und das Defizit aus seinem eigenen Vermögen bestritten. Zugleich gab er an, diese Lücke aus den noch offenen Rückständen des Vorjahres schließen zu können. Entsprechend befahl die Separatkommission, dieses Geld einzutreiben und dem Oberen seine Auslagen zu erstatten. Außerdem gestand die Separatkommission dem Kloster die

³⁶³⁵ Vgl.: JB II 4573, Bll. 34-35. Um 1802/03 gab es noch einmal einen dringend nötigen Zuschuss von 500 Reichstalern.

³⁶³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 42-58, Antrag Lindens zu den Minoritenklöstern v. 28.09.1804. Bei Ghzm Berg 4794, o. P., Stand 1809 wird von einem Kapital von 1100 Rt gesprochen, obwohl es sich ganz offenbar um denselben Sachverhalt handelt. Vermutlich wurde im Laufe der Zeit der aus den Zahlungen errechnete Kapitalwert als vergebenen Darlehen gewertet.

³⁶³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 42-58, Antrag Lindens zu den Minoritenklöstern v. 28.09.1804.

³⁶³⁸ vgl.: Generalgouvernement Berg 980, o. P.

³⁶³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 42-58, Antrag Lindens zu den Minoritenklöstern v. 28.09.1804.

³⁶⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 42-58, Antrag Lindens zu den Minoritenklöstern v. 28.09.1804; Ghzm Berg 7975, o. P.

Kapitaleinkünfte bis zum 1. Juli 1804 zu, um gegebenenfalls zur Schuldentilgung beizutragen³⁶⁴¹.

Güter im Herzogtum Berg

Die Minoriten hatten keine Güter verpachtet.

Güter im Ausland

Das Kloster hatte keine Güter im Ausland.

Gerechtsame

Über Gerechtsame verfügte das Kloster nicht.

Waldungen

Die Minoriten besaßen keine Büsche.

Weinbau

Weingüter gehörten nicht zum Besitz der Minoriten.

Gottesdienst

In der Klosterkirche hielten die Minoriten die Chorgebete und zelebrierten regelmäßige Gottesdienste sowie verschiedene Stiftungsmessen, deren Stifter jedoch meist noch lebten. Darüber hinaus versahen die Ratinger Minoriten die Pfarre Derendorf und halfen auch anderen Pfarrern aus. Stationen unterhielt das Kloster in Lintorf und Hubbelrath sowie in mehreren Stadtpfarren³⁶⁴².

Schulwesen

Erste Initiativen zur Errichtung einer Lateinschule beziehungsweise eines Gymnasiums neben den beiden bestehenden Elementarschulen gingen 1765 vom Minoritenkloster aus und wurden wohl auch im Jahr darauf erfolgreich umgesetzt. Dieser Erfolg rief allerdings den Protest der Düsseldorfer Jesuiten hervor, die in dem Ratinger Institut eine unliebsame Konkurrenz sahen. Obwohl sich Stadt und Kloster für die Gründung und nun den Erhalt der Schule einsetzten, blieb die nie erteilte landesherrliche Zustimmung der Grund dafür, dass der Schließungsbefehl 1769 ausgeführt wurde. Im Anschluss unterrichtete der Vikar Strack einige Kinder in Latein³⁶⁴³.

Die wesentliche Bedeutung einer solchen Schule für das noch vom Siebenjährigen Krieg gebeutelte Ratingen führte Ende 1780 zu einem erneuten Versuch, der nun vom Magistrat der Stadt ausging. Wieder standen die mangelhaften Bildungsmöglichkeiten der katholischen Kinder sowie die völlige Überlastung der bestehenden Deutschen Schule durch die Menge der Kinder im Vordergrund. Neu war, dass die Lateinschule allen drei Konfessionen in Ratingen offen stehen sollte. Da die Stadt die Finanzierung zugesagt hatte, erfolgte die Genehmigung des Landesherrn am 19. Dezember 1780. Anfang 1781 wurde dann mit den Minoriten über

³⁶⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 42-58, Antrag Lindens zu den Minoritenklöstern v. 28.09.1804.

³⁶⁴² Vgl.: JB II 4573, Bll. 34-35.

³⁶⁴³ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1287-1289. Hier wird die Schulgeschichte ausführlich dargestellt. S. auch: Zentralkloster Ratingen.

die Übernahme der Lehrerstellen verhandelt. 1781 öffnete die Schule jedenfalls ihre Pforten³⁶⁴⁴.

Im Gymnasium lehrten drei Patres, in der Lateinschule unterrichteten zum Zeitpunkt der Aufhebung fünf Minoriten³⁶⁴⁵. Nach anderer Quelle war das Minoritenkloster zum Unterhalt dieses Gymnasium verpflichtet und beschäftigte dort nur zwei Patres als Lehrer³⁶⁴⁶. Für Wesoly ist die Ratinger Lateinschule trotz ihres Anspruches über den Status eines Progymnasiums nicht hinaus gelangt³⁶⁴⁷.

Mit der Säkularisation des Minoritenklosters endete der Schulbetrieb³⁶⁴⁸, allerdings nach Kistenich wohl nicht sofort. 1805 wird Pater Evergislus noch als Lehrer in Ratingen bezeichnet, 1806 wird die Schule noch in einzelnen Akten erwähnt, in anderen schon nicht mehr³⁶⁴⁹. Spätestens 1806 ist der Unterrichtsbetrieb damit erloschen.

Bis 1794 hat das Kloster für die beiden Professorenstellen jährlich 120 Reichstaler vom Landttag erhalten, wobei man sich schon 1804 keine Hoffnung mehr machte, diese Einkünfte für den Klosterfonds reaktivieren zu können³⁶⁵⁰.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Es sind bislang keine Reaktionen auf die Aufhebung des Ratinger Minoritenklosters bekannt. Da am gleichen Standort das Zentralkloster eingerichtet wurde, ist den Menschen wohl auch eher eine Kontinuität vorgetäuscht worden statt einer deutlichen Zäsur.

3.1.4.5. Zentralkloster Ratingen

Literatur- und Quellenlage

Die Literaturlage zum Minoritenzentralkloster Ratingen ist ähnlich bescheiden, wie überall zu diesen besonderen Instituten. Lediglich perspektivisch wird dessen Geschichte in einzelnen, kurzen Aufsätzen angerissen³⁶⁵¹.

Die Quellen zum Minoritenzentralkloster befinden sich im Wesentlichen im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland. Im Archiv der Stadt Ratingen finden sich nur geringe Spuren, etwa die Todesanzeigen in den Personenstandsakten.

Geschichte

Das Minoritenkloster in Ratingen wurde im Zuge der allgemeinen Säkularisation Mitte 1804 nahtlos in das Zentralkloster für die bergischen Minoriten überführt.

Anfang 1807 stellte sich anlässlich anstehender Reparaturen die Frage, ob das Zentralkloster nicht aufgelöst oder zumindest verlegt werden und man die Mitglieder möglicherweise

³⁶⁴⁴ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1289-1290. Nach Redlich/Dresen/Petry, Ratingen 1926, S. 14 wurde die Schule erst 1782 eröffnet.

³⁶⁴⁵ Vgl.: JB II 4573, Bl. 34-35.

³⁶⁴⁶ Vgl.: Regierung Düsseldorf 18981, o. P.

³⁶⁴⁷ Vgl.: Wesoly, Schulische Bildung, S. 648.

³⁶⁴⁸ Vgl.: Regierung Düsseldorf 18981, o. P.

³⁶⁴⁹ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S.1291.

³⁶⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bl. 42-58, Antrag Lindens zu den Minoritenklöstern v. 28.09.1804.

³⁶⁵¹ s. insgesamt Minoritenkloster Ratingen.

pensionieren sollte³⁶⁵². Offen blieb in diesem Szenario nur die Frage nach der Versorgung der Pfardienste. Daraufhin ließ der Provinzialrat Beamte aus Angermund und Landsberg die Lage in Ratingen begutachten. Doch „[d]ie Beamten halten es nach beiegehendem Berichte nicht nur für zweckmäßiger, sondern selbst für nothwendig, will man nicht gerade zu hart gegen diese Klosterbrüder verfahren, daß das Kloster vorläufig repariert werde, und noch fort bestünde.“ Ein wesentlicher Grund bestand darin, dass mehrere alte und kranke Mitglieder ganz besondere Pflege brauchten und unmöglich für 80 Reichstaler unterhalten werden konnten. Tatsächlich versorgten die gesunden Brüder die Kranken sowie die Kirchen- und Klosterdienste. Eine andere Sicherung der geistlichen Versorgung gab es nicht, heißt es in dem Bericht³⁶⁵³.

Auch 1808 sahen Mitglieder der Landesverwaltung erneut „keine Ursache zur Fortdauer“ des Zentralklosters³⁶⁵⁴. Und wieder setzte sich diese Ansicht nicht durch. Dennoch erwartete der Provinzialrat, dass die Zeit das Problem lösen werde. In wenigen Jahren, so hofft er, würden Alte und Kranke gestorben sein, so dass es keine Härte mehr darstellen würde, die gesunden Mönche aus dem Zentralkloster zu entlassen³⁶⁵⁵. Daher spricht sich der Provinzialrat tatsächlich für die Reparatur aus. Sie sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt die weniger kostspielige Variante³⁶⁵⁶. Die Reparatur erfolgt dann bis Mitte April 1808³⁶⁵⁷.

So blieb das Minoritenzentralkloster weiter bestehen und der Maire von Ratingen beantwortet am 11. Juli 1810 die Anfrage des Präfekten des Ruhrdepartements zur Erstellung einer Übersicht über die Zentralklöster³⁶⁵⁸.

Mit dem Tod des Subpriors Krings am 26. März 1814 wurde ein Wechsel an der Spitze des Zentralklosters nötig. Neuer Oberer wurde Norbert Lensch³⁶⁵⁹.

Nach dem Machtwechsel von 1814 sah der Generalgouverneur in der Unterbringung eines Priesters zur Korrektur eine geeignete Verwendungsmöglichkeit für das Zentralkloster Ratingen³⁶⁶⁰.

Insgesamt hielt sich das Zentralkloster zwar länger als gedacht, aber am 24. August 1831 erbat sich der Stadtrat von Ratingen das Kloster von der königlichen Regierung als Geschenk, um dort alle städtischen Schulen zu vereinen. Die Stellungnahme der Regierung ist zunächst auch positiv, da ja schon im Kloster eine Lateinschule bestanden hatte. Auch sollte nach der Klosteraufhebung für Ratingen eine Ersatzschule aus dem Klosterfonds eingerichtet werden, was aber durch den Übergang Bergs unter französische Verwaltung vereitelt worden war. Andererseits war Ratingen selbst zu arm zum Unterhalt einer höheren Schule. Dabei wurde der Wunsch nach einer Stadtschule schon 1819 geäußert. Nachdem mit dem Kloster nun aber

³⁶⁵² Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Schreiben v. 21.02., 25.02., 05.06. u. 10.07.1807; Ghzm Berg 12320, o. P.

³⁶⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Schreiben v. 21.02., 25.02. u. 10.07.1807 sowie Schreiben des Provinzialrates an das Innenministerium vom 27.10.1807; Schulze-Hönerlage, Vor 200 Jahren, S. 33 spricht in diesem Zusammenhang vom Druck aus der Bevölkerung, der die Aufhebung vereitelte.

³⁶⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7276, o. P.

³⁶⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Schreiben des Provinzialrates an das Innenministerium v. 27.10.1807.

³⁶⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 12320, o. P., Antwortschreiben v. 26.10.1807; Ghzm Berg 7558, o. P. Das Material für die Reparatur sollte 126 Rt und die jährliche Begutachtung des Daches je 12 Rt kosten.

³⁶⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Schreiben Baasels an die Domänenndirektion v. 16.04.1808. Die Reparaturanweisungen des Finanzministers datieren v. 07.11.1807 u. v. 05.03.1808.

³⁶⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 11.07.1810.

³⁶⁵⁹ Vgl.: StA Ratingen R-S 4, Nr. 34; Generalgouvernement Berg 201, o. P., Schreiben vom 29.05.1814.

³⁶⁶⁰ Vgl.: Generalgouvernement Berg 201, o. P., Schreiben vom 20.05.1814.

ein städtisches Gebäude in Aussicht stand, erklärte sich die Regierung mit der Errichtung einer Mittelschule einverstanden³⁶⁶¹.

Das Problem war jedoch einmal mehr die Unterbringung der noch verbliebenen Mönche. So erklärte Landrat Otersberg, dass dieselben alt und hilfsbedürftig und kaum noch bei Verwandten unterzubringen seien. Die Idee, die Minoriten in das Zentralkloster Kaiserswerth zu versetzen, stieß dort auf wenig Gegenliebe. So erklärt dessen Oberer Brewer, dass die Insassen entweder freiwillig eingetreten oder zur Korrektioin wegen unsittlichen Betragens in ihr Zentralkloster eingewiesen worden seien. Jedes Zentralkloster habe außerdem ordensspezifische Regeln, so dass auch deshalb die Aufnahme der Minoriten unmöglich sei. Außerdem seien auch die Kaiserswerther Kapuziner bereits zu alt, um noch andere Ordensleute zu pflegen³⁶⁶².

Trotz aller Bemühungen beschied die Regierung Rat und Bürgermeister im November 1832 negativ und bestimmte das Kloster zur künftigen Emeritenanstalt des Erzbistums Köln³⁶⁶³. Trotzdem scheint die Gemeinde langfristig zumindest teilweise Erfolg zu haben. Nach Schulze-Hönerlage wird nämlich 1834 im Kloster eine Schule eingerichtet. Von 1884 bis 1972 diente der nun ehemalige Klosterkomplex als Rathaus und wurde anschließend als Gebäude der Volkshochschule und zu einem Kino umgebaut³⁶⁶⁴.

Personalstand

Nach Schulze-Hönerlage gingen vor allem alte und kranke Minoriten ins Zentralkloster³⁶⁶⁵. Diesen Eindruck bestätigen auch die Quellen.

Den Personalbestand des Zentralklosters gibt Kistenich für 1805 mit sieben Patres und fünf Laienbrüdern an, für 1809 mit zwölf bis 13 Ordensmitgliedern³⁶⁶⁶. Dass die Zahl konstant blieb, lag auch daran, dass im Frühjahr 1808 mit dem Ex-Franziskaner Knörzer auch ein Geistlicher zur Korrektioin eingewiesen worden war. Darin wird auch die Funktion der Zentral- und Sammelklöster als Korrektioininstrument für Ordens- aber auch Weltgeistliche deutlich³⁶⁶⁷. Der Personalstand wird auch 1809 noch mit fünf Priestern und acht Laienbrüder angegeben, also 13 Mönchen³⁶⁶⁸. Insgesamt 14 Minoritenpatres hielten sich 1809 kurzzeitig im Zentralkloster auf. Zugleich hielten sich neun Minoriten außerhalb der Klostermauern auf³⁶⁶⁹. Im selben Jahr war das Ratinger Zentralkloster auch mit 13 Mitgliedern bis auf den letzten Platz besetzt³⁶⁷⁰. 1810 war nur der Superior Cyrian voll einsatzfähig, ein Priester war wahnsinnig, einer gebrochen, einer litt an der Fallsucht und einer war zu keiner Verrichtung zu gebrauchen³⁶⁷¹. Im Mai 1811 lebten noch zwölf Minoriten³⁶⁷², am 31. Juli 1812 nur noch

³⁶⁶¹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 18981, o. P.

³⁶⁶² Vgl.: Regierung Düsseldorf 18981, o. P., Schreiben v. 25.02.1832 u. Stellungnahme v. 20.02.1832.

³⁶⁶³ Vgl.: Regierung Düsseldorf 18981, o. P., Schreiben v. 18.11.1832.

³⁶⁶⁴ Vgl.: Schulze-Hönerlage, Vor 200 Jahren, S. 33.

³⁶⁶⁵ Vgl.: Schulze-Hönerlage, Vor 200 Jahren, S. 33.

³⁶⁶⁶ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 1286.

³⁶⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben des Innenministeriums an das Finanzministerium v. 27.04.1808; Ghzm Berg 7558, o. P.; Ghzm Berg 9917, o. P.

³⁶⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P.

³⁶⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bll. 244-245.

³⁶⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 4794, o. P.; Ghzm Berg 7558, o. P. Hiernach befand sich darunter auch der Ex-Franziskaner Knörzer. Der Personalstatus datiert vom 27.09.1809.

³⁶⁷¹ Vgl.: Schulze-Hönerlage, Vor 200 Jahren, S. 33.

³⁶⁷² Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P.

acht Minoriten in Ratingen³⁶⁷³. 1814 werden neben fünf Laienbrüdern, ein einsatzfähige Priester, zwei wahnsinnige und ein fast wahnsinniger Priester aufgeführt³⁶⁷⁴.

Erst am 28. Juni 1843 erschienen der 47 Jahre alte Tagelöhner Michael Steinhoff und der Polizeidiener Franz Schulten, 43 Jahre alt, vor Bürgermeister Anton Klein und erklärten, „daß ihr Nachbar der Ordensgeistliche Johann Sebastian Heim /:mit Klosternamen Paschasius Heim:/ ledigen Standes, zwei und achtzigjährigen Alters, geboren zu Hanneburg im Süddeutschen[!] und zu Ratingen wohnend, [...] gestern Nachmittag um sechs Uhr, in dem hieselbst auf der Lintorfstraße unter Nro. Einhundert drei und achtzig gelegenen Hause mit Tode abgegangen sey.“³⁶⁷⁵

Priester

Baptist Farina war aus dem Kloster Seligenthal ins Zentralkloster gegangen. Er starb bereits am 12. April 1807³⁶⁷⁶.

Am 17. Januar 1807 starb im Zentralkloster **Evergistus Huchenbroich**³⁶⁷⁷.

Aus dem Ratinger Kloster selbst stammte **Cirinus Krings**, der erste Oberer des Zentralklosters³⁶⁷⁸. Er starb am 26. März 1814³⁶⁷⁹.

Ebenfalls aus dem Ratinger Kloster stammte der **Paschasius Heim**. Er starb 1843 als letzter Insasse des Zentralklosters³⁶⁸⁰.

Aus dem Lenneper Kloster war **Pater Ferdinand** nach Ratingen umgesiedelt³⁶⁸¹.

Auch **Pater Klein** kam aus dem Lenneper Kloster nach Ratingen³⁶⁸². Er starb am 8. Januar 1831³⁶⁸³.

Canutus oder Mathias Simons kam nach eigenen Angaben im Januar 1808 aus dem Minoriten-Zentralkloster Ratingen nach Rath³⁶⁸⁴. Er war noch um 1810 noch als Kaplan im dortigen Kloster. Er war damals 63 Jahre alt³⁶⁸⁵.

Laienbrüder

Von den Ratinger Brüdern lebte am 27. September 1809 noch der Gärtner **Cresens Kuch**³⁶⁸⁶.

Der Ratinger Tertiarius **Benninghauss** entschied sich ebenfalls direkt für das Zentralkloster³⁶⁸⁷. Er starb dort am 26. April 1810³⁶⁸⁸.

Der **Klosterkoch Backhaus** war bereits vor der Aufhebung im Ratinger Kloster gewesen³⁶⁸⁹ und ist dort geblieben. Er starb am 15. Dezember 1810³⁶⁹⁰.

³⁶⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P.

³⁶⁷⁴ Vgl.: Schulze-Hönerlage, Vor 200 Jahren, S. 33.

³⁶⁷⁵ Vgl.: StA Ratingen, R-S-33 Nr. 67.

³⁶⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1877, o. P.

³⁶⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1877, o. P.

³⁶⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P.; Ghzm Berg 9917, o. P. Am 27.09.1809 als Oberer nachweisbar.

³⁶⁷⁹ Vgl.: StA Ratingen R-S 4, Nr. 34.

³⁶⁸⁰ Vgl.: StA Ratingen, R-S-33 Nr. 67.

³⁶⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P.; Ghzm Berg 9917, o. P.

³⁶⁸² Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P.; Ghzm Berg 9917, o. P.

³⁶⁸³ Vgl.: StA Ratingen, R-S-21 Nr. 1; Ghzm Berg 7558, o. P.; Ghzm Berg 9917, o. P.

³⁶⁸⁴ Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P.; Ghzm Berg 7559, o. P., Personalstatus v. 05.12.1808.

³⁶⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 31-32; Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 09.10.1809.

³⁶⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P.

³⁶⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P.

³⁶⁸⁸ Vgl.: StA Ratingen, Sterberegister 1810 I, Nr. 113.

³⁶⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P.

Der Fabrikant **Bürger** und der Koch **Lütz oder Litz** kamen aus Seligenthal³⁶⁹¹. Als Zentralist starb der **Minorit Bürger** um 2 Uhr morgens am 25. Dezember 1831³⁶⁹². Möglicherweise erst später eingetreten, starb der Laienbruder **Christian Litz** am 9. Juli 1813 um 5 Uhr im Zentralkloster³⁶⁹³.

Der Schneider **Kurth** stammte aus der Siegburger Klaus³⁶⁹⁴. Kurth starb in der Nacht vom 25. auf den 26. Dezember 1826³⁶⁹⁵.

Auch der Siegburger Gärtner **Schurhorster** hatte sich für das Zentralkloster Ratingen entschieden³⁶⁹⁶.

Neuzugänge

Ursprünglich aus Lennep war der Schneider **Adam Müller** spätestens im Frühjahr 1805 gekommen³⁶⁹⁷. Er war noch 1810 dort Sakristan³⁶⁹⁸.

Gegen Ende des Jahres 1807 waren Pater **Mathäus von Hoselt** und **Frater Eduardus** Mitglieder des Zentralklosters³⁶⁹⁹. Über Grund und Dauer ihres Aufenthaltes ist nichts genaueres bekannt.

Per Verfügung des Innenministeriums wurde am 27. April 1808 der Pater **Adam Knörzer** von Wipperfürth nach Ratingen verlegt, um hier davon abgehalten zu werden, weiterhin Unruhe zu stiften³⁷⁰⁰. Damit war Knörzer auch der einzige Nicht-Kapuziner im Kloster³⁷⁰¹. Knörzer starb dort am 1. April 1825³⁷⁰².

Bedienstete

Bedienstete hat es offensichtlich im Zentralkloster nicht gegeben. Dies war auch nicht vorgesehen.

Pensionen

Die Mitglieder des Zentralklosters erhielten das übliche Unterhaltsgeld von 125 Gulden, welches dem Guardian angewiesen wurde. Sie verloren im Gegenzug ihre Pension für die Dauer ihres Aufenthaltes und erhielten erst bei ihrem eventuellen Austritt wieder die üblichen 50 Reichstaler als Priesterbrüder oder die Abfindung als Laienbrüder.

³⁶⁹⁰ Vgl.: StA Ratingen, Sterberegister 1810 II, Nr. 291.

³⁶⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P.

³⁶⁹² Vgl.: StA Ratingen, R-S 21 Nr. 104.

³⁶⁹³ Vgl.: StA Ratingen, R-S 3 Nr. 50.

³⁶⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P.

³⁶⁹⁵ Vgl.: StA Ratingen, R-S 16 Nr. 95, hier Max Korth.

³⁶⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P.

³⁶⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P.; JB II 6396a, Bl. 328, Schreiben Krings' an die Separatkommission v. 19.04.1805.

³⁶⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.; Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 27.09.1809. Für den Namen und das genaue Geburtsdatum vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1810.

³⁶⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 12317, o. P., Die Beschwerdebriefe sind nicht mehr vorhanden, der Sachverhalt wird als geringe Kleinigkeit beschrieben. Der Untersuchungsauftrag des Innenministeriums war vom 15. Oktober 1807, die Antwort erfolgte unterm 03.11.

³⁷⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben des Innenministeriums an das Finanzministerium vom 27.04.1808; Vgl. auch: Ghzm Berg 7558, o. P.; Ghzm Berg 9917, o. P.

³⁷⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 11.07.1810.

³⁷⁰² Vgl.: StA Ratingen, R-S 15 Nr. 28.

Geistliches Leben

Das Leben im Zentralkloster war recht einfach und nur wenig von dem im alten Minoritenkloster unterschieden. Die Zentralisten standen wie ehemals unter einem Oberen, der das Klosterwesen anführte³⁷⁰³. Da Pater Krings aus Ratingen als einziger der Minoriten-Oberen bereit gewesen war, ins Zentralkloster zu gehen, und nach Linden „auch ein ganz ordentlicher Mann“, schlug dieser ihn der Separatkommission erfolgreich als Haupt des Zentralklosters vor. Die Bestimmung Krings' auf drei Jahre zum Guardian wurde durch Verfügung vom 22. Juni 1804 in allen Minoritenklöstern bekannt gegeben³⁷⁰⁴.

Die Mönche durften innerhalb des Klosters ihren Habit tragen und den Gottesdienst in ihrer Kirche feiern. Allerdings waren Ausgang, Terminieren und das Abnehmen der Beichte von Außenstehenden untersagt³⁷⁰⁵. Sogar die Sterbefälle wurden dem Bürgermeister nicht von Minoriten, sondern von Nachbarn des Zentralklosters mitgeteilt und bezeugt³⁷⁰⁶. Denn obgleich dies prinzipiell eine Aufgabe der Nachbarn war, hätte man durchaus erwarten können, dass dies zumindest in der ersten Zeit die Minoriten selbst übernommen hätten.

Im Mai 1814 war der Fall absehbar, „daß ein Weltgeistlicher wegen seines unmoralischen Betragens für eine gewisse Zeit unter Disciplin gesetzt werden muss“, wofür Ratingen am geeignetsten erschien. Für den neuen Insassen sollte das Kloster 125 Gulden und Kleidergeld erhalten. Um eventuelle Probleme im Vorfeld zu vermeiden, setzte sich die Landesdirektion mit dem Oberen auseinander. Dagegen rührte sich allerdings sofort Protest, der ein bezeichnendes Licht auf die Zustände in Ratingen wirft. So erwiderte der provisorische Obere Norbert Lensch zunächst, dass zwei Laienbrüder zur Betreuung der beiden wahnsinnigen Mönche gebraucht würden, ein weiterer solle Sorge dafür, dass dem Pater Knörzer der Umgang mit der Außenwelt abgeschnitten werde und zwei besorgten die Küche. Somit habe er keinen Mönch mehr zur Verfügung, um noch einen Priester zu beobachten. Der avisierte Geistliche wurde daher nach Kaiserswerth geschickt. Zugleich stellte das Generalgouvernement jedoch klar, dass die Ausgangssperre kein Aufnahmehindernis für die Zukunft darstelle. Eine ständige Aufsicht sei nicht nötig³⁷⁰⁷.

Gebäude

Noch 1812 bestand das Minoritenkloster aus dem Wohntrakt der Geistlichen, einem Brauhaus, dem Holzschuppen, dem Stall und einem Garten. Eine Kirche wird zu diesem Zeitpunkt nicht mehr erwähnt³⁷⁰⁸, hat aber jedenfalls noch bestanden. Zuletzt erwähnt wurde die Kirche, als sie 1814 gesperrt wurde, weil über zwei Altären die Decke herabzustürzen drohte³⁷⁰⁹. Wann der Abbruch erfolgte, ist allerdings unbekannt, spätestens jedoch wohl mit dem Ende des Zentralklosters. Noch heute ist am Außenmauerwerk des Gebäudes abzulesen, wo die Kirche früher gestanden hat.

³⁷⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 11.07.1810.

³⁷⁰⁴ Vgl.: JB II 6496, Bl. 71-72, Vortrag Lindens vor der Separatkommission v. 22.06.1804 u. entsprechende Anweisung der Separatkommission an die Lokalkommissare vom selben Tag.

³⁷⁰⁵ Vgl.: Schulze-Hönerlage, Vor 200 Jahren, S. 32.

³⁷⁰⁶ Vgl.: StA Ratingen, Bestand R-S, o. P. u. s.o.

³⁷⁰⁷ Vgl. Generalgouvernement Berg 201, o. P., Schreiben v. 20.05.1814, Schreiben v. 29.05.1814 u. Schreiben v. 06.06.1814.

³⁷⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7495, o. P., Bericht Baasels v. 26.12.1812.

³⁷⁰⁹ Vgl.: Schulze-Hönerlage, Vor 200 Jahren, S. 33.

Nachdem bereits Anfang 1807 die Dächer von Kloster und Kirche zu reparieren und ein neues Tor zu fertigen waren, ergänzte der Obere Mitte des Jahres, dass zudem das Refektorium geweißt werden müsse und das Kirchendach hin und wieder undicht sei, so dass mittlerweile das Gebälk zu faulen beginne. Rentmeister Baasel ergänzte nach einer Besichtigung, dass auch zehn Zimmer geweißt und in der Küche der Putz erneuert werden müssten. Vor diesem Hintergrund schien es dem Beamten sinnvoll, zu überlegen, anstelle der Reparatur das Gebäude zu verkaufen und die Insassen mit ihrer Pension „zu Verwandten und Freunden gehen“ zu lassen³⁷¹⁰.

Am 17. Oktober 1807 ließ der Innenminister tatsächlich beim Provinzialrat im Bezirk Düsseldorf anfragen, ob dieser Vorschlag umgesetzt werden könne. Alternativ sollte überlegt werden, ob das Kloster nicht wenigstens irgendwo in die Nähe verlegt werden könnte³⁷¹¹.

Im Januar 1809 forderte der Obere dann eine dringende Reparatur der Wasserpumpe³⁷¹². Anfang Februar 1809 wütete ein Wirbelsturm, der die Dächer des Zentralklosters beschädigt. Zwischen Ende März und Anfang Juli wurden die nötigen Ausbesserungen für knapp 49 Reichstaler vorgenommen³⁷¹³. Die Klostergebäude wurden 1809 auf 3.200 Reichstaler veranschlagt³⁷¹⁴. Allerdings erwies sich das Gebäude im unteren Teil als ganz feucht und somit für eine Bürgerwohnung als ungeeignet³⁷¹⁵.

Auch in den folgenden Jahren hat sich der Zustand nicht verbessert, so dass Baasel auch 1812 von einem schlechten Zustand sprach und den Mietwert des Objektes von 150 Francs überwiegend auf den Garten zurückführt³⁷¹⁶. 1814 beklagten die Minoriten nicht nur die oben geschilderten Mängel, sondern auch verschlammte Brunnen und infolgedessen funktionslose Pumpen³⁷¹⁷. Und selbst in ihren Zimmern waren die Mönche 1815 nicht mehr völlig vor den Unbilden des Wetters geschützt³⁷¹⁸. Offensichtlich gerieten die Dächer immer mehr in Unstand.

Bibliothek, Archiv, Kircheninventar und Inventar

Der Kirchenschatz des Zentralklosters konnte sich noch 1826 sehen lassen. So verfügte die Kirche über zahlreiche Leuchter, allerdings meist aus Kupfer, zwei Monstranzen, deren eine silbervergoldet war, die andere war aus Zinn. Ein Kelch bestand aus Silber, der zweite hatte einen Kupferfuß und eine silberne Schale. Die beiden Weihrauchfässer waren aus Silber und aus Kupfer, ebenso gab es je ein silbernes und ein kupfernes Schiffchen. Es gab je vier große und kleine Messbücher, sieben große Ölgemälde in Kirche, Sakristei und Gang sowie eine gekleidete und mit Silberkronen versehene Muttergottesstatue mit Jesuskind. Außerdem verfügten die Mönche über genügend Leinwand. Der Silberkelch mit Spatel und Löffel, ein Messbuch sowie einige Zinn- und Kupfersachen wurden 1830 an das Arresthaus abgegeben. Auch im Übrigen war das Kloster zwar nicht prunkvoll, aber gut sortiert ausgestattet³⁷¹⁹.

³⁷¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Schreiben vom 21.02., 25.02., 05.06. u. 10.07.1807.

³⁷¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 12320, o. P.

³⁷¹² Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Schreiben o. D.

³⁷¹³ Vgl.: Ghzm Berg 1801, o. P.; Ghzm Berg 7558, o. P., Schreiben o. D.

³⁷¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4794, o. P.

³⁷¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Bericht Baasel v. 25.10.1809.

³⁷¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7495, o. P., Bericht Baasels v. 26.12.1812.

³⁷¹⁷ Vgl.: Schulze-Hönerlage, Vor 200 Jahren, S. 33.

³⁷¹⁸ Vgl.: Schulze-Hönerlage, Vor 200 Jahren, S. 33.

³⁷¹⁹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 18981, o. P. Der Empfang der abgegebenen Sachen wurde am 02.09.1830 bestätigt.

Finanzen und Wirtschaft

Die Abrechnung des Rentmeisters Baasel für 1805 stellt den Einnahmen in Höhe von nur 63 Reichstalern 41 Stübern Ausgaben von 28 Reichstalern 25 Stübern gegenüber. Mithin verblieb ein – freilich immer noch magerer – Überschuss von 35 Reichstalern 16 Stübern³⁷²⁰, aus dem eigentlich der Unterhalt der Gebäude hätte bestritten werden müssen, was aber kaum möglich war.

Seit dem Beginn der gemeinsamen Wirtschaft 1804 erhielt der Obere für jedes Mitglied 125 Gulden im Jahr zum Unterhalt³⁷²¹. Die Haushaltung des Oberen hatte nur einmal, nämlich gegen Ende des Jahres 1807, die Kritik von Pater Mathäus von Hoselt und Frater Eduardus erregt. Allerdings hatten sich die Gemüter bereits wieder beruhigt, als der Provinzialrat die Sache untersuchen ließ³⁷²².

Auch dieses Kloster war noch 1809 von den Steuern befreit³⁷²³. Dieser Zustand war aber zu diesem Zeitpunkt schon absehbar begrenzt³⁷²⁴. Der Taxwert von Einkünften und Gütern betrug zwei Jahre später 10.000 Francs³⁷²⁵.

1809 hatte das Zentralkloster noch 1.100 Reichstaler verliehen, deren Zinsen an den zuständigen Verwaltungsbeamten, Baasel, flossen³⁷²⁶.

Für den Gottesdienst bestanden 1812 noch sechs Kapitalien in Höhe von 3.381,73 Francs. An Zinsen brachten diese Kredite jährlich 134,84 Francs ein. Vier der Kapitalien waren in den Jahren 1811 und 1812 abgelegt worden. Sie waren der Rentei Ratingen zur Erhebung überwiesen worden. Es standen noch 1.020,18 Francs aus³⁷²⁷.

Güter im Ausland

Die Minoriten hatten keine Besitzungen im Ausland.

Güter im Herzogtum Berg

Auch innerhalb des Herzogtums Berg verfügten die Bettelmönche über keine Güter.

Gerechtsame

Über Gerechtsame verfügten die Minoriten nicht.

Waldungen

Über Waldungen verfügten die Minoriten nicht.

³⁷²⁰ Vgl.: JB II 6423, Bl. 2, Rechnung für 1805, o.D. Die einzelnen Posten füllen mit Quittungen 41 Blatt.

³⁷²¹ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht v. 11.07.1810.

³⁷²² Vgl.: Ghzm Berg 12317, o. P., die Beschwerdebriefe sind nicht mehr vorhanden, der Sachverhalt wird als geringe Kleinigkeit beschrieben. Der Untersuchungsauftrag des Innenministeriums war vom 15. Oktober 1807, die Antwort erfolgte unterm 03.11.

³⁷²³ Vgl.: Ghzm Berg 4794, o. P.

³⁷²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Bericht Baasels v. 25.10.1809.

³⁷²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P.

³⁷²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Bericht Baasels v. 25.10.1809.

³⁷²⁷ Vgl.: Generalgouvernement Berg 980, o. P.. Es standen noch 229,84 Franc von Franz Boocks und 766,13 von Peter Porskamp aus. Morschbach (229,84 Fr., 18.11.1811), Peter Schmitz (1059,15 Fr., 26.01.1812), Ad. Osterdag (483,87 Fr., 1911.1812 zu 459,68 Fr. abgelegt) und Constantin Osterdag (612,90 Fr., 03.06.1812) hatten ihre Schulden bereits beglichen.

Weinbau

Die Minoriten betrieben keinen Weinbau und besaßen auch keine Weingärten.

Gottesdienst

Schon 1804 scheint sich der Obere beschwert zu haben, dass ihm im Zentralkloster das geeignete Personal fehle, um den Gottesdienst gebührend zu feiern³⁷²⁸.

1809 wurde die Klosterkirche als Sukkursalkirche betrachtet, weil das Kirchspiel sehr weitläufig war und die meisten Gottesdienste in Ratingen gehalten wurden³⁷²⁹.

Schulwesen

Die schon zu Zeiten des Minoritenklosters verfolgten Absichten, ein Gymnasium in Ratingen zu etablieren, setzen sich auch zur Zeit des Zentralklosters weiter fort.

Deshalb erörterte der Stadtrat am 2. März 1832 dieses Thema. Die Finanzierung der Schule sollte vor allem durch Schulgeld gesichert werden. Als Lehrer standen drei Vikare und der Pfarrer zur Verfügung, deren Verrichtungen ihr Gehalt nicht rechtfertigen würden, so dass auch der Unterricht in ihre Pflichten fallen dürfte. Zunächst sollte dies für bis zu 40 Ratinger Schüler und 20 Kinder aus dem Umland reichen. Bei steigender Schülerzahl könne aus dem Schulgeld ein weiterer Lehrer finanziert werden. Zuletzt sah der Rat außerdem die Notwendigkeit, wegen der steigenden Kinderzahl eine neue katholische und eine evangelische Schule einzurichten, auch wenn das Kloster nicht zur Verfügung gestellt würde. Mit dem Verkauf der bisherigen Schulgebäude könnte allerdings die Ersteinrichtung des Klosters als zentrales Gebäude für alle Schulen finanziert werden. Zum Leidwesen der Ratinger Stadtväter befand aber die Regierung auch das Kloster nicht als ausreichend für eine weiterführende Schule mit mindestens drei Lehrern³⁷³⁰.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Reaktionen auf die Aufhebung des Kapuzinerzentralklosters sind nicht bekannt. Dies ist für Ratingen kaum verwunderlich, da ja durch das Zentralkloster das Ende der Vorgängereinrichtung nicht allzu direkt spürbar war. Das über rund vier Jahrzehnte gestreckte Aussterben der Mönche dürfte einen Gewöhnungseffekt zur Folge gehabt haben.

Die Folgen der Säkularisation sind demnach ebenso schleichend eingetreten, wie etwa der Übergang des Klostergottesdienstes in die Hände von Weltgeistlichen. Auch wirtschaftlich war das Kloster am Ende längst kein Faktor innerhalb der Gemeinde mehr gewesen.

³⁷²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 56, Schreiben vom 30.06.1804.

³⁷²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Bericht Baasels v. 25.10.1809.

³⁷³⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 18981, o. P., Schreiben v. 01.03.1832 u. v. 02.03.1832.

3.2. Die fundierten Männerklöster

3.2.1. Augustiner-Chorherren-Kanonie

3.2.1.1. Kanonie Bödingen

Literatur- und Quellenlage

Als Wallfahrtsziel hat Bödingen vom 19. bis ins 21. Jahrhundert einen gewissen Niederschlag in der Literatur gefunden, allerdings bleibt dabei die Säkularisation der Kanonie eher Randnotiz³⁷³¹.

Die archivalische Überlieferung findet sich im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

Geschichte

Bödingen lag im Amt Blankenberg im Kirchspiel Eigen³⁷³² auf einem Höhenrücken zwischen Sieg und Brölbach sowie zwischen Siegburg und Hennef³⁷³³ an einem früher bedeutsamen Handelsweg vom Siegerland zum Rhein, der so genannten Eisenstraße³⁷³⁴.

Dort erbauten zwischen 1397 und 1408 der Einsiedler Christian von Lauthausen und der Hennefer Pastor Peter Meisenbach die Kapelle und spätere Klosterkirche³⁷³⁵. Letzterer stattete das Gotteshaus mit vier Vikarien aus und übernahm die geistliche Aufsicht. Als sich nach Meisenbachs Tod 1417 die Vikare untereinander zerstritten, wandelte Herzog Adolf von Berg Kapelle und Vikarien in ein Kloster für Windesheimer Augustiner-Chorherren um³⁷³⁶. Diese kamen 1423 nach Bödingen³⁷³⁷ und wählten das Patrozinium der Gottesmutter Maria³⁷³⁸.

Noch vor der Säkularisation flohen die Mönche mehrfach vor feindlichen Truppen aus Bödingen. Letztere raubten angeblich die besten Ausstattungstücke. Namentlich das 9. Chasseur-Regiment entwendete vier Silberkelche vor Zeugen, während die Klosterinsassen nach Honscheid ausweichen mussten³⁷³⁹. Die Zeitgenossen schildern dies dramatischer, indem sich die Kanoniker zur „Sicherung ihres Lebens in die benachbarte[n] Waldungen verkrochen [und] dabey Hunger und Durst ausgestanden“ haben³⁷⁴⁰. Wegen des fehlenden Kirchensilbers präzisierten Prälat und Konventualen später, „daß [sie] in jüngerem Kriege bey den Vor- und Rückzügen von 3 bis 400 Mann überfallen, geplündert und die Geistliche[n] mit

³⁷³¹ Vgl.: Mittler, Bödingen; Pfitzner, Hennef-Sieg.

³⁷³² Vgl.: JB II 6238, Bl. 2.

³⁷³³ Vgl.: Mittler, Bödingen, S. 7.

³⁷³⁴ Vgl.: <http://www.hennef-boedingen.de/chronik.html>, Zugriff v. 08.08.2003.

³⁷³⁵ Vgl.: Mittler, Bödingen, S. 67; Pfitzner, Hennef-Sieg, S. 8 setzt für diese Zeit lediglich einen Neubau an, während Christian von Lauthausen um 1350 nach einer Vision in Köln ein Marienbild hatte anfertigen lassen und an anderer Stelle eine erste Kapelle dafür errichtet hatte. Sie wurde bald Ziel von Pilgerreisen. Querhaus und Chor der Kirche wurden um 1500 ergänzt. Vgl. dazu: <http://www.general-anzeiger-bonn.de/freizeit/sehenswertes/wallfahrtskirche-boedingen.html>, Zugriff v. 08.08.2003. Eine andere Quelle gibt als Baubeginn für das Querschiff 1439 und für den Chor 1490 an. Vgl. dazu: <http://www.hennef-boedingen.de/chronik.html> v. 08.08.2003. Dort ist auch die Gründungslegende mit dem Gnadenbild und der ersten Kapelle genauer dargestellt. Renard, Kunstdenkmäler, S. 32 sieht für die Jahre 1397 bis 1408 den Neubau einer Kirche, die 1439-40 um das Querhaus erweitert wurde. Der Chor wurde 1490-1500 geschaffen.

³⁷³⁶ Vgl.: Mittler, Bödingen, S. 67.

³⁷³⁷ Vgl.: Pfitzner, Hennef-Sieg, S. 10.

³⁷³⁸ Vgl.: Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 26. Hiernach Gründung 1424.

³⁷³⁹ Vgl.: JB II 6239, Bll. 2-9.

³⁷⁴⁰ Vgl.: JB II 6239, Bl. 27.

ihren Dienstbothen sehr mißhandelt und so vergewältigt worden wären, daß sie 3mahl in den Wäldern sich verkriechen und das Kanonie Haus den Franzosen hätten Preis geben müssen.³⁷⁴¹ Was die Plünderungen überstand, verkauften sie später, um Requisitionen und Kontributionen zu finanzieren³⁷⁴².

Das Kloster diente nach der Aufhebung lange nur als Pastorat. Seit 1957 wohnen dort wieder Patres, diesmal aus dem Orden der Oblaten des Hl. Franz von Sales³⁷⁴³.

Aufhebung

Zuerst war der Landdinger Legrand für die Vorbereitung der Aufhebung der Kanonie zuständig³⁷⁴⁴. 1803 bildete er zusammen mit dem Rechnungsverhörer Zilger d. Ä. die erste Lokalkommission³⁷⁴⁵. Als Lokalverwalter oder Administrator der Kanonie war 1804 Heinrich Josef Clostermann eingesetzt³⁷⁴⁶.

Einen ersten Bericht über die Kanonie der regulierten Chorherren des heiligen Augustinus verfasste Legrand am 27. April 1802³⁷⁴⁷. Er fertigte auch am 18. April 1803 ein ausführliches Inventar über die Einrichtung der Kanonie Bödingen an, um die Aufhebung vorzubereiten³⁷⁴⁸. Bei der Erstellung des Realstatus war der Prälat abwesend³⁷⁴⁹. Deshalb übergab der Küchenmeister das Lohnverzeichnis der Dienstboten mit bereits gezahlten Abschlägen und noch ausstehenden Löhnen. Das Personal bestätigte, dass aus früheren Jahren keine Rückstände offen waren. Dem Jäger stellte Lenzen die Übernahme in kurfürstliche Dienste in Aussicht und erklärte den übrigen Dienstboten, dass sie sich wegen der bevorstehenden Aufhebung eine neue Unterkunft und Stellung suchen sollten. Ihnen stand gemäß der Gesindeordnung noch ein halber Jahrlohn zu, weil das Dienstverhältnis im laufenden Arbeitsjahr endete³⁷⁵⁰.

Die Aufhebung wurde der Kanonie auf Verordnung vom 15. Juli 1803 verkündet³⁷⁵¹, der spätere Aufhebungsvortrag darüber am 14. August 1803 in der Separatkommission verlesen. Die Wohngemeinschaft sollte demnach noch so lange bestehen, bis die Schulkommission den Unterricht zweckmäßig eingerichtet hätte. Die Vermögensverwaltung ging auf die Lokalkommission, also auf den Landdinger des Amtes Blankenberg und den Rechnungsverhörer Zilger d. Ä. über³⁷⁵².

Der Landesdirektionsrat Lenzen erhielt von der Separatkommission unter dem 14. Oktober 1803 erneut den Auftrag, die faktische Aufhebung des Bödinger Konvents wortgetreu zu verkünden. Je nach dem Vermögensstand des Klosters sollte er die vorgesehenen Pensionen von 180 Reichstalern für die Konventualen und 650 Reichstalern für den Prälaten Öttershagen entweder bestätigen oder abweichend eine vorläufige Pension bestimmen. Über die endgültige

³⁷⁴¹ JB II 6239, Bll. 48-50.

³⁷⁴² Vgl.: JB II 6239, Bll. 48-50.

³⁷⁴³ Vgl.: <http://www.hennef-boedingen.de/chronik.html>, Zugriff v. 08.08.2003.

³⁷⁴⁴ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802.

³⁷⁴⁵ Vgl.: JB II 6239, Bll. 13-14.

³⁷⁴⁶ Vgl.: JB II 6163, Bl. 2, Bericht Clostermanns v. 25.10.1804. Zugleich hatte Clostermann eine Tabelle gefertigt und eingesandt sowie um Justifizierung der Auszahlungen gebeten.

³⁷⁴⁷ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802.

³⁷⁴⁸ Vgl.: JB II 6239, Bll. 2-9.

³⁷⁴⁹ Vgl.: JB II 6238, Bll. 4-9.

³⁷⁵⁰ Vgl.: JB II 6238, Bll. 13-15.

³⁷⁵¹ Vgl.: JB II 6239, Bll. 11-12.

³⁷⁵² Vgl.: JB II 6239, Bll. 13-14.

Auflösung sollten weitere Bestimmungen folgen. Außerdem hatte Lenzen auch die Lokalkommission in ihre neuen Aufgaben einzuweisen³⁷⁵³.

„In Bödingen ware auch nur der Prälat über die Aufhebung betroffen und die übrigen Geistlichen fanden sich nur durch die zu geringe Pensionsbestimmung beschweret“, heißt es im Bericht über diesen Vorgang. Das Angebot, bis zur Einrichtung der Schule in der Kanonie zu wohnen, lehnten die Konventualen allerdings ab. So „äußerte selbst der Prälat, daß wo sie nun einmahl aufgehoben seyen, es auch besser wäre, gleich auseinander zu gehen“³⁷⁵⁴.

Im vorherigen Vortrag vor der Separatkommission über die Aufhebung und Grundverpachtung wurde nach der Absage Öttershagens, die Eigenwirtschaft der Kanonie zu übernehmen, und auf die „Bemerkung eines wohlmeinenden Menschenfreundes aus dortiger Gegend, daß sich um Bödingen herum viele geringe Leute befänden, welche Parzellen Pachtungen wünschten, und um sich mit ihrer zahlreichen Familie erhalten zu können, solche auch nöthig hätten“³⁷⁵⁵, zunächst eine Parzellenpacht zu je zwei bis drei Morgen favorisiert. Der Petent sagte so zugleich einen höheren Gewinn voraus³⁷⁵⁶.

Mit Rücksicht auf die empfindlichen Weinberge wurde dieser Vorschlag am 29. November 1803 von der Separatkommission verworfen. Nun sollten die Ländereien jenseits der Sieg parzellenweise verpachtet und aus dem Rest ein neuer Hof zusammengefügt und einige Flächen für den Pastor vorgehalten werden³⁷⁵⁷. Einen Monat später überlegte die Separatkommission, ob der Weingarten nicht zum Acker umgeschaffen werden sollte. Außerdem sollte der Lokalkommissar mit Tinner, der schon Zissendorf pachten wollte, über eine Pacht verhandeln³⁷⁵⁸.

Am 2. und 3. November 1803 kamen der Rechnungsverhörer Zilger d. Ä., ein Aktuar und der Taxator Brewer in die Kanonie. Zilger übernahm die Korrektur des Realstatus, während die beiden anderen das Kloster besichtigten sowie Inventar und Viehbestand überprüften. Da der Schulrat Bracht die größten Räume für die Schule reklamiert hatte, gab es keinen Platz mehr, um die inventarisierten Mobilien einzuschließen. Deshalb wurden sie nur verzeichnet und bewertet und dann den Kanonikern zur Aufbewahrung überlassen. Bei Verlust sollten diese für den Schaden haften. Bibliothek und Archiv wurden versiegelt und an die Separatkommission nach Düsseldorf geschickt. Nur die für den Gottesdienst nötigen Utensilien blieben noch in der Sakristei. Das Getreide in der Scheune war nur schwer zu schätzen, weil es noch nicht gedroschen war. Anschließend las Zilger das Protokoll dem Subprior und dem Küchenmeister vor. Sie hatten keine Einwände³⁷⁵⁹. Zugleich forderte die Separatkommission die Lokalkommission auf, die Pachtbriefe einzufordern und daraus ein Hehebuch zu erstellen³⁷⁶⁰. Dies wurde dann zur Grundlage für die Neuverhandlungen mit den Pächtern.

³⁷⁵³ Vgl.: JG II 6239, Bl. 19, Anweisung der Separatkommission vom 14.10.1803.

³⁷⁵⁴ Vgl.: JB II 6160, Bll. 2-7, Bericht vom 08.11.1803. Die Zitate finden sich auf Bl. 4; Wesoly, Schulische Bildung, S. 642.

³⁷⁵⁵ Vgl.: JB II 6239, Bll. 95-110.

³⁷⁵⁶ Vgl.: JB II 6239, Bll. 53-55.

³⁷⁵⁷ Vgl.: JB II 6239, Bll. 61-64.

³⁷⁵⁸ Vgl.: JB II 6239, Bll. 66-74.

³⁷⁵⁹ Vgl.: JB II 6239, Bll. 48-50; JB II 6159, Bll. 184-196 beinhaltet eine Abschrift des Realstatus.

³⁷⁶⁰ Vgl.: JB II 6239, Bl. 60, Anweisung vom 02.12.1803.

Die Separatkommission verfügte außerdem, dass die Gottesdienstkleidung dem Sakristan zur Verwahrung übergeben werden sollte. Vieh und Ackergerät sollten wie das Mobiliar versteigert werden. Ausgenommen war nur die Aussteuer der Konventualen³⁷⁶¹.

„Im Dezember 1803 setzte die allmähliche Auflösung des Konvents ein. Am 5. Dezember wurden in Zissendorf 111 Malter Korn aus Bödingen für 814 Reichstaler 22 Stüber versteigert. Die Feldfrüchte mussten von den jeweiligen Pächtern nach Mülheim oder zu einem gleich weit entfernten und ebenso gut erreichbaren Ort geliefert werden, wobei der Ansteigerer Brücken- und Wegegeld zu tragen hatte³⁷⁶². Vom 12. bis 14. Dezember folgten dann die Vieh-, Geräte- und Mobiliarversteigerungen in Bödingen selbst. Zwei Mal wurde die Versteigerung bei Einbruch der Nacht abgebrochen und am folgenden Tag um neun Uhr fortgesetzt. Dabei brachten gerade die Tiere nicht den erhofften Taxwert und die Bilder, darunter die Prälatengalerie, erlösten meist nur wenige Reichstaler. Insgesamt erbrachte die Versteigerung etwa 9 Reichstaler weniger als den Schätzwert von rund 1.330 Reichstalern ein³⁷⁶³. Im Januar wurden die Verkäufe von der Separatkommission genehmigt, so dass die Lokalkommission die Gelder einziehen, die Kosten begleichen und den Rest an die Zentralkasse einsenden konnte³⁷⁶⁴. Am zweiten Tag der Auktion wurde aus dem übrigen Inventar die Aussteuer für die Angehörigen der Kanonie zusammengestellt³⁷⁶⁵.

Der Lokalverwalter Clostermann entrichtete Ende Oktober 1804 die Abfindungen für das Klosterpersonal³⁷⁶⁶.

Ende 1804 wurde der Landmesser Becker beauftragt, zusammen mit den Zissendorfer und Mertener Ländereien auch die der Kanonie Bödingen zu vermessen. Sein Lohn betrug 6 Stüber je Morgen³⁷⁶⁷. Dieses Geschäft zog sich mindestens eineinhalb Jahre hin, denn noch am 13. April 1806 reichte der Landmesser Eich eine Rechnung ein, nachdem er den Scheurenhof, den Schnorrenberger Hof, den Heiderhof, den Winkeler und den Ettenhohner Hof vermessen und die zugehörigen Karten angefertigt hatte³⁷⁶⁸.

Gleichsam als Nachspiel der Klosteraufhebung berichtete Ende 1804 die Lokalkommission über bisher nicht erfasste Kleinpächte im Raum Stieldorf, die im Januar 1805 nachträglich in den Realstatus aufgenommen und künftig vom Lokalverwalter in Empfang genommen werden sollten. Dabei kam auch heraus, dass der Küchenmeister den Pächter Anton Eich vor der Klosteraufhebung aufgefordert hatte, seine Pacht bereits vor dem eigentlichen Termin und damit vor der Aufhebung abzuführen, was dieser auch getan hatte³⁷⁶⁹. Außerdem hatte der

³⁷⁶¹ Vgl.: JB II 6239, Bl. 52, Separatkommission an Lokalkommission vom 15.11.1803.

³⁷⁶² Vgl.: JB II 6239, Bll. 112-113.

³⁷⁶³ Vgl.: JB II 6239, Bll. 95-110 u. Bll. 53-55.

³⁷⁶⁴ Vgl.: JB II 6239, Bl. 114, Schreiben v. 20.01.1804.

³⁷⁶⁵ Vgl.: JB II 6239, Bll. 95-110. Der Prälat erhielt 3 Paar Leinentücher, 2 Betten, 12 Servietten, 3 Tischtücher, 6 Handtücher, 3 Kissenbezüge, 2 Zimmerleuchter und 1 Kleiderkasten. Sein Diener sollte 1 Bett mit Bettstatt, soweit sie nicht inventarisiert waren, 2 Paar Leinentücher, 2 Kissenbezüge, 2 Stühle, 1 Kleiderkasten, 3 Handtücher sowie je 1 Set, bestehend aus Löffel, Messer und Gabel aus Zinn, erhalten. Unter den übrigen fünf Kanonikern wurden die restlichen Bettlaken, 5 Kissenbezüge, 1 Paar Schlaflaken, 30 Servietten, 16 Handtücher und 20 schlechte Servietten aufgeteilt.

³⁷⁶⁶ Vgl.: JB II 6163, Bl. 2, Bericht Clostermanns v. 25.10.1804. Zugleich hatte Clostermann eine Tabelle gefertigt und eingesandt sowie um Justifizierung der Auszahlungen gebeten.

³⁷⁶⁷ Vgl.: JB II 6163, Bl. 13, Anweisung der Separatkommission v. 30.11.1804.

³⁷⁶⁸ Vgl.: JB II 6161, Bll. 2-5, Bericht Schevens v. 13.04.1806 u. Rechnung v. 13.04.1806. Die Kosten beliefen sich auf 92 Reichstaler 10 Stüber 12 Heller.

³⁷⁶⁹ Vgl.: JB II 6239, Bll. 126-128.

Prälat auf den selbst bewirtschafteten Gründen überall – soweit möglich – Winterfrucht säen lassen. Er hatte gehofft, vor der Aufhebung noch einmal ernten zu können³⁷⁷⁰.

Personalstand

Von den zuletzt neun Chorherren waren bei der Aufhebung alle Professen und mit Ausnahme von Grimberg und Griffgens auch zur Seelsorge approbiert. Es gab weder Expositi noch Laienbrüder. Pater Oberdörffer besorgte den Pfarrdienst und die Patres Sugg und Mohr den Schuldienst in Bödingen³⁷⁷¹.

Priester

Der Prälat **Godfridus Öttershagen** aus dem bergischen Rosbach wurde um 1750 geboren³⁷⁷². Seine Eltern waren der Schultheiß von Neunkirchen und bergische Marschsekretarius, Johann Bertram Öttershagen, und dessen Frau Anna (Maria) Katharina Sybertz aus Rosbach³⁷⁷³. Er war seit etwa 1770 Ordensmitglied³⁷⁷⁴. 1780 war Öttershagen im Kloster Ewich bei Attendorn³⁷⁷⁵. Zur Zeit der Aufhebung war er Administrator der Kanonie³⁷⁷⁶ und zugleich Generalkommissar seines Ordens für Ober- und Niederdeutschland³⁷⁷⁷. Seit dem 27. April 1791 hatte er die Kanonie geleitet³⁷⁷⁸. Während der Klosteraufhebung selbst fehlte Öttershagen, da er zuvor nach Düsseldorf abgereist war³⁷⁷⁹. Trotzdem erhielt er mit 650 Reichstalern nicht nur die höchste Pension, sondern später auch noch eine Zulage von weiteren 80 Reichstalern³⁷⁸⁰. Öttershagen starb 1829 in Düsseldorf und vermachte den katholischen Armen in Rosbach 8.000 Reichstaler bergisch, wovon gleich nach seinem Tod 200 Reichstaler ausgeschüttet wurden³⁷⁸¹.

Adamus Josefus Bewer wurde am 5. Dezember 1760 geboren³⁷⁸². Er stammte aus Düsseldorf und war seit etwa 1780 im Kloster³⁷⁸³. Tonsur und Minores empfing er am 24. Mai 1782³⁷⁸⁴. Am 10. Oktober 1804 wurde er für ein Jahr approbiert und weilte in Bödingen³⁷⁸⁵. Bei der Klosteraufhebung erhielt er keine Pension³⁷⁸⁶. In einem späteren Pensionsstatus ist er erst ab Juni 1807 nicht mehr geführt³⁷⁸⁷.

³⁷⁷⁰ Vgl.: JB II 6239, Bl. 66-71.

³⁷⁷¹ Vgl.: JB II 6239, Bl. 23-24; JB II 6146, o. P.; JB II 4573, Bl. 16-17, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

³⁷⁷² Vgl.: JB II 6146, o. P. Öttershagen scheint bei Torsy nicht verzeichnet zu sein.

³⁷⁷³ Das Paar hat am 11.02.1747 geheiratet und drei Söhne gezeugt. Neben Öttershagen wählte auch einer seiner Brüder die geistliche Laufbahn, allerdings bei den Franziskaner-Observanten. Der zweite Bruder war offenbar schon vor 1780 verstorben, hatte aber Kinder. Vgl.: Wilhelm Hirtsiefer, Gottfried Öttershagen, S. 64.

³⁷⁷⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.

³⁷⁷⁵ Vgl.: Wilhelm Hirtsiefer, Gottfried Öttershagen, S. 64.

³⁷⁷⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.

³⁷⁷⁷ Vgl.: JB II 4574, Bl. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802.

³⁷⁷⁸ Vgl.: JB II 6239, Bl. 23-24.

³⁷⁷⁹ Vgl.: JB II 6603, o. P.

³⁷⁸⁰ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

³⁷⁸¹ Vgl.: Wilhelm Hirtsiefer, Gottfried Öttershagen, S. 64.

³⁷⁸² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 451 II, U 346, Kanonie Neuss.

³⁷⁸³ Vgl.: JB II 6146, o. P.

³⁷⁸⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 451 II, U 346.

³⁷⁸⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 451 II, U 346.

³⁷⁸⁶ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

³⁷⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1882, o. P.

Auch **Wilhelmus Oberdörffer** aus Remschob war Inländer und seit etwa 1751 im Kloster³⁷⁸⁸. Er wurde am 11. September 1729 geboren und am 9. März 1754 zum Subdiakon geweiht. 1789 war er bereits Subprior in Bödingen³⁷⁸⁹. Der Subprior ist am 19. Juli 1805 im Alter von 75 Jahren, nachdem er 45 Jahre im Amt gewesen ist, verstorben³⁷⁹⁰. Seine kurz zuvor im Juni angestrebten Bemühungen um eine höhere Pension wegen seines hohen Alters und der entsprechend höheren Ausgaben wurden nicht mehr rechtzeitig beschieden³⁷⁹¹. Oberdörffer hatte zuletzt auch die Pfarrdienste zu Bödingen versehen³⁷⁹².

Erster in der Reihe der ausländischen Kanoniker ist **Henricus Dillman** aus dem trierischen Limburg³⁷⁹³. Er wurde am 9. Dezember 1767 geboren³⁷⁹⁴ und wählte um 1785 den geistlichen Stand³⁷⁹⁵. Am 18. September 1789 erhielt er die Tonsur und die Minores³⁷⁹⁶. Zuletzt war er Küchenmeister der Kanonie³⁷⁹⁷. Dieses Amt hat er nach eigenem Bekunden zwölf Jahre lang ausgeübt und dabei oft unter Todesgefahr versucht, das Klostergut in der Kriegszeit zu bewahren und die Kanonie schuldenfrei zu halten³⁷⁹⁸. Nach der Klosteraufhebung erhielt er 180 Reichstaler Pension³⁷⁹⁹. Mitte 1805 bemühte er sich zusammen mit Oberdörffer erfolglos um eine höhere Pension³⁸⁰⁰. Am 4. Juni 1815 wird er zuletzt als in Blankenburg wohnend erwähnt³⁸⁰¹.

Martin Grimberg wurde am 9. Mai 1742 in Köln als Kind der Eheleute Joannes Grimbergh und Catharina Schuellers in der Kölner Pfarre St. Jakob getauft³⁸⁰², seit etwa 1760 war er Regularkanoniker³⁸⁰³. 1766 erhielt er die Tonsur und die niederen Weihegrade³⁸⁰⁴. Bei der Aufhebung der Kanonie erhielt Grimberg jährlich 180 Reichstaler Pension zugesprochen³⁸⁰⁵. 1805 hatte er bei einem Bauern Quartier genommen und war kränklich. Aus diesem Grunde suchte er im Juli 1805 über den Lokalverwalter Clostermann um eine Pensionserhöhung nach³⁸⁰⁶. Gestorben ist der Bödinger Ex-Kanoniker am 7. Oktober 1822 im 81. Lebensjahr³⁸⁰⁷. Aus Ochen in den Niederlanden stammte **Henricus Griffgens**, der um 1748 ins Kloster eintrat³⁸⁰⁸. Griffgens wurde am 7. März 1732 geboren. Tonsur und Minores erhielt er am 8. März 1754³⁸⁰⁹. Er ist verstorben, bevor die Pensionierung einsetzte³⁸¹⁰.

³⁷⁸⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.

³⁷⁸⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 434-435 II, U 75.

³⁷⁹⁰ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17; JB II 6163, Bll. 43 u. 53, Schreiben Oberdörffers und Dillmanns v. 14.06.1805, Bericht Legrands an die Separatkommission v. 20.07.1805 mit dem Todesdatum.

³⁷⁹¹ Vgl.: JB II 6163, Bl. 43, gemeinsame Eingabe mit Dillmann.

³⁷⁹² Vgl.: JB II 6239, Bll. 23-24, Personalstatus von 1803.

³⁷⁹³ Vgl.: JB II 6146, hier Dillmann. Torsy, Regularklerus, S. 433 II, U 47 schreibt alternativ zu Dillman auch Tillman.

³⁷⁹⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 433 II, U 47.

³⁷⁹⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.

³⁷⁹⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 433 II, U 47.

³⁷⁹⁷ Vgl.: JB II 6239, Bl. 45.

³⁷⁹⁸ Vgl.: JB II 6163, Bl. 43, Schreiben Oberdörffers und Dillmanns v. 14.06.1805.

³⁷⁹⁹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

³⁸⁰⁰ Vgl.: JB II 6163, Bl. 43, Schreiben Oberdörffers und Dillmanns v. 14.06.1805.

³⁸⁰¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 433 II, U 47.

³⁸⁰² Vgl.: Deutschland Geburten und Taufen, 1558-1898, database, familysearch (<https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:VH74-6MV> : 28 November 2014), Martinus Grimberg, 09 May 1742; citing: FHL microfilm 187,116, Zugriff v. 31.12.2016.

³⁸⁰³ Vgl.: JB II 6146, o. P.

³⁸⁰⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 433 II, U 54.

³⁸⁰⁵ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17; Ghzm Berg 1882, o. P.

³⁸⁰⁶ Vgl.: JB II 6163, Bll. 47-49, Bericht Clostermanns v. 05.07.1805.

³⁸⁰⁷ Vgl.: Schleicher, Totenzettel II, S. 178.

³⁸⁰⁸ Vgl.: JB II 6239, Bll. 27-28.

Anton Mohr wurde am 11. März 1769 geboren³⁸¹¹. Er stammte aus Rachdorf im Trierischen und trat um 1787 ins Kloster ein³⁸¹². Tonsur und Minores empfing er am 17. September 1790, die letzte Approbation bis zum 1. Dienstag im Mai 1815 wurde ihm in der Erzdiözese Köln am 13. Juli 1814 erteilt³⁸¹³. Als Pension erhielt er nach der Klostersaufhebung 180 Reichstaler zugesprochen³⁸¹⁴.

Während der Säkularisation war Mohr Lehrer in Bödingen³⁸¹⁵. 1805 war er dem Aufruf der bergischen Landesregierung gefolgt und hatte die Lehrerprüfung abgelegt, um weiterhin in Bödingen unterrichten zu können. Er hatte damit eine zusätzliche Einnahme von 100 bis 110 Reichtaler im Jahr, die er ab 1810 auch auf seinen „Lebensscheinen“ angab. Dieses Benefizium sorgte im August 1811 für Unruhe. Gemäß einer Anweisung des Generaldirektors des öffentlichen Schatzes vom 19. Juni 1811 sollten pensionierte Geistliche, die ein zusätzliches Benefizium innehatten, keine Pension mehr erhalten. Der Siegburger Rentmeister Halm hatte dies nicht beachtet, und als er die Zahlung von Mohr zurück forderte, erklärte dieser sich dazu außer Stande. Außerdem habe er deswegen bisher nie einen Abzug erfahren, argumentierte der Priester. Sonst sei durch seinen Dienst an der Allgemeinheit sein eigener Lebensunterhalt gefährdet. In seiner Verzweiflung wandte er sich an die Schul- und Studiendirektion, die auch tatsächlich insistierte. Auch der Mülheimer Hauptempfänger des öffentlichen Schatzes, Graf von Seyssel, äußerte sich gegenüber seinem Generaldirektor so, dass sich die Pension und ein kleines Benefizium billigerweise nicht ausschließen könnten³⁸¹⁶.

Johannes Lambertus Keller wurde am 12. Mai 1768 geboren³⁸¹⁷. Er stammte aus Mersch bei Jülich³⁸¹⁸. 1788 wurde er in Bödingen aufgenommen³⁸¹⁹. Tonsur und Minores erhielt Keller am 18. September 1798. Ein päpstliches Reskript vom 29. Dezember 1801 erlaubte ihm, zum Weltpriesterstand überzutreten und erklärte ihn als geeignet, ein Benefizium zu übernehmen. Im jülich'schen Ort Beggendorf war er bereits Anfang 1803 als Helfer in der Pfarre seines Bruders untergekommen³⁸²⁰. Er ist dorthin mit seinem Mobiliar schon vor der endgültigen Aufhebung der Kanonie verzogen³⁸²¹. 1804 ist er dann als Vikar in Setterich im Kanton Linnich nachweisbar³⁸²². Zuletzt erhielt er die Approbation zur Seelsorge am 6. Juli 1814. Am 15. Mai 1845 ist er im Alter von 77 Jahren in Freialdenhoven gestorben³⁸²³.

Am 18. Mai 1770 erblickte **Cornelius Sugg**³⁸²⁴ in Köln das Licht der Welt. 1787 oder 1788 trat er in die Kanonie Bödingen ein³⁸²⁵. Tonsur und Minores empfing er am 17. Juni 1791³⁸²⁶.

³⁸⁰⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 433 II, U53, hier: Henricus Grieffgen.

³⁸¹⁰ Vgl.: JB II 6239, Bll. 27-28.

³⁸¹¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 434 II, U71.

³⁸¹² Vgl.: JB II 6146, o. P.

³⁸¹³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 434 II, U71.

³⁸¹⁴ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

³⁸¹⁵ Vgl.: JB II 6239, Bll. 23-24.

³⁸¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1882, o. P.

³⁸¹⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 434 II, U 60. Schleicher, Totenzettel II, S. 664; JB II 6146, o. P. u. JB II 6154, Bl. 17 erwähnen nur den Vornamen Lambertus.

³⁸¹⁸ Vgl.: Schleicher, Totenzettel II, S. 664; Torsy, Regularklerus, S. 434 II, U 60 nennt Mersch bei Jülich als Geburtsort; JB II 6146, o. P. nennt Merschheim als Geburtsort. Alle drei Orte sind offenbar identisch.

³⁸¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 6239, o. P.

³⁸²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 6239, o. P., Schreiben Legrands an die Separatkommission vom 11.02.1803.

³⁸²¹ Vgl.: JB II 6239, Bll. 27-28.

³⁸²² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 434 II, U 60.

³⁸²³ Vgl.: Schleicher, Totenzettel II, S. 664.

³⁸²⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 434 II, U 85.

³⁸²⁵ Vgl.: JB II 6146; JB II 6239, Bll. 120-121.

Pfarrdienste in Bödingen mit Predigt, Beichthören und Versehngängen übte er seit etwa 1794 aus³⁸²⁷. 1803 war er Schulmeister³⁸²⁸ und Sonntagsprediger in Bödingen. Deshalb sah ihn Legrand als künftigen Lehrer und Deservitor der Bödinger Kirche an³⁸²⁹. Die Separatkommission bestimmte Sugg dann auch am 29. November 1803 provisorisch zum Pastor von Bödingen³⁸³⁰. Von 1805 bis Oktober 1810 war er dann definitiv als Sazellan in Bödingen angestellt. Als Pension erhielt er 180 Reichstaler, 70 Reichstaler als zusätzliches Pfarrergehalt, für die Stiftungsmessen 28 Reichstaler und für Kultuskosten weitere 70 Reichstaler³⁸³¹. Nach Oktober 1810 präsentierte ihn Napoleon auf die vakante Pfarre Menden, wo er noch am 30. Oktober 1824 als Pastor tätig war³⁸³².

Laienbrüder

In der Kanonie Bödingen gab es keine Laienbrüder.

Bedienstete

In der Kanonie Bödingen waren bis zur Klosteraufhebung mehrere Dienstboten beschäftigt. Da sie im laufenden Dienstjahr ihre Stelle verloren, wurde ihnen gemäß der gültigen Gesindeordnung noch ein halber Jahreslohn zugesichert³⁸³³. Üblicherweise erhielten die Bediensteten in der Kanonie freie Kost, zumindest zum Teil auch freie Wohnung und grundsätzlich pro Jahr ein Paar Schuhe. Jäger und Organist verköstigten sich offenbar selbst, wofür sie eine Zulage zu ihrem Jahreslohn erhielten³⁸³⁴.

Wilhelm Harff war der Organist der Kanonie und daher für den Kirchendienst unverzichtbar³⁸³⁵.

Die langjährige Köchin der Kanonie war Elisabeth Kehlenbach³⁸³⁶. Sie war für ein halbes Jahr nach Köln gegangen, um sich zu kurieren. Die dortigen Ärzte hatten ihr jedoch nicht helfen können und sie kehrte „trotzlos“ nach Bödingen zurück, nachdem sie ihre Mittellosigkeit zur Aufgabe der Kur gezwungen hatte. Sie reklamierte für sich, im Kloster lebenslanger Fürsorge sicher gewesen zu sein, weshalb sie um eine dauerhafte staatliche Unterstützung nachsuchte. Für die Separatkommission fiel die Köchin aber unter die jährlich zu mietenden Dienstboten. Demnach habe sie keine weiteren Ansprüche über das hinaus, was sie gemäß Gesindeordnung bereits erhalten habe³⁸³⁷.

Als alte Küchenmagd ist außerdem Elisabeth Höver bezeugt. Sie erhielt nur 9 Reichstaler Jahreslohn, weil sie stattdessen mit der Kanonie vereinbart hatte, dass sie dafür im Alter versorgt werden sollte. Sie war bereits seit zwei Jahrzehnten im Kloster. Die Konventualen

³⁸²⁶ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

³⁸²⁷ Vgl.: JB II 6239, Bll. 120-121.

³⁸²⁸ Vgl.: JB II 6239, Bll. 23-24.

³⁸²⁹ Vgl.: JB II 6239, Bl. 45.

³⁸³⁰ JB II 6239, Bl. 116, Schreiben vom 17.05.1804; JB II 6154, Bl. 17; Ghzm Berg 1882, o. P.

³⁸³¹ Vgl.: Ghzm Berg 8336, o. P., Schreiben an Rentmeister Halm vom 14.12.1809; JB II 6154, Bl. 17.

³⁸³² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 435 II, U 85; http://www.edgarzens.de/html/oberpleiser_schulwesen.html, Zugriff v. 01.01.2017, hier ist Sugg als Mendener Pastor und als solcher auch als Schulpfleger für Oberpleis im Jahre 1819 belegt.

³⁸³³ Vgl.: JB II 6238, Bl. 14.

³⁸³⁴ Vgl.: JB II 6239, Bll. 35-43.

³⁸³⁵ Vgl.: JB II 6239, Bll. 35-43.

³⁸³⁶ Vgl.: JB II 6238, Bll. 13-15.

³⁸³⁷ Vgl.: JB II 6163, Bll. 6-7, Eingabe Kehlenbachs o. D. u. Bl. 4, Beschluss der Separatkommission v. 26.10.1804.

bestätigten diesen Sachverhalt³⁸³⁸. Bis 1809 bezog sie dann jährlich 12 Reichstaler Gehalt und seit dem 12. November 1805 wegen ihrer schwachen Gesundheit noch zusätzlich einen Malter Korn. Letzteres hat sie aber offenbar trotz mehrfacher Bitte bei der zuständigen Rentmeisterei nie erhalten³⁸³⁹.

Weitere Küchenmägde oder andere Bedienstete waren **Barbara Blankenberg, Maria Drefens und Ursula Quaats**³⁸⁴⁰.

Als Handwerker hatte die Kanonie außerdem den Fassbinder **Peter Roth** beschäftigt³⁸⁴¹.

Im Bereich der Eigenwirtschaft ist als Meisterknecht **Michael Müller** erwähnt, Pferdeknecht war **Wilhelm Baichschmitt** und **Joannes Klein** wird als Arbeitsknecht erwähnt. Weitere Knechte ohne nähere Bezeichnung dürften **Theodor Everod, Martin Schneider, Matthias Peters, Gerhard Krake und Josef Schwarz** gewesen sein³⁸⁴².

Außerdem ist der Jäger **Josef Scherer** sicher bezeugt. Im Zuge der Klostersaufhebung wurde dem Jäger bedeutet, er möge einstweilen in seinen Verrichtungen fortfahren, die Büsche täglich inspizieren und Holzdiebe anzeigen, da er bald in den kurfürstlichen Dienst übernommen werden würde. Für bisher bezogene Kost und Logis sollte ihm Geld oder anderweitige Kompensation zukommen³⁸⁴³. Für die Zeit von der Aufhebung bis zum 27. April 1804 standen ihm – entsprechend seiner bisherigen Bezahlung durch die Kanonie – 39 Reichstaler Lohn und eine Entschädigung für die freie Kost zu³⁸⁴⁴. Offenbar wurde Scherer bis dahin noch nicht fest in den Forstdienst übernommen.

Die **Witwe Pohl** hatte für 4 Reichstaler jährlich die von der Kanonie selbst bewirtschafteten Wiesen und Weiher bei Braschoß beaufsichtigt, weil der Prälat nicht wegen jeder Kleinigkeit belästigt werden wollte. Sie wies im August 1805 darauf hin, dass ihre Tätigkeit für 1802-03 noch nicht vergütet worden sei. Die Separatkommission wies daraufhin 5 Reichstaler 8 Stüber 12 Heller an³⁸⁴⁵.

Ebenfalls für die Kanonie tätig, wenn auch nicht als klassischer Diensthote war der **Wundarzt Groos**. Er ist für ein jährliches Gehalt von 2,5 Maltern Korn und 6 Reichstalern als Barbier und Krankenwärter der Kanonie tätig gewesen. Im Juni und September 1804 wies er schriftlich auf seine hilfsbedürftige Lage hin und forderte die Fortzahlung seines Gehaltes oder eine entsprechende Entschädigung. Die Separatkommission genehmigte schließlich die Hälfte dieses Salärs, das Groos künftig jährlich gegen Quittung in Empfang nehmen sollte³⁸⁴⁶.

Personal nach der Aufhebung

Weltliches oder zusätzliches geistliches Personal hat es in Bödingen unmittelbar nach der Aufhebung offenbar nicht gegeben, obwohl die Kanoniegebäude auch weiterhin für Kirchen- und Schuldienste genutzt wurden.

³⁸³⁸ Vgl.: JB II 6238, Bl. 13-15.

³⁸³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7281, o. P.

³⁸⁴⁰ Vgl.: JB II 6239, Bl. 35-43.

³⁸⁴¹ Vgl.: JB II 6239, Bl. 35-43.

³⁸⁴² Vgl.: JB II 6239, Bl. 35-43.

³⁸⁴³ Vgl.: JB II 6238, Bl. 13.

³⁸⁴⁴ Vgl.: JB II 6159 I, Bl. 76, Abrechnung bis zum 31.08.1804.

³⁸⁴⁵ Vgl.: JB II 6163, Bl. 24-25, Anweisung der Separatkommission v. 27.08.1805 u. Schreiben der Witwe Pohl v. 06.08.1805.

³⁸⁴⁶ Vgl.: JB II 6163, Bl. 10 u. 16, Eingaben Groos' v. 01.09.1804 u. v. 01.06.1804 sowie Bl. 14, Anweisung der Separatkommission an Clostermann v. 22.06.1804. Auch Gross geschrieben.

Nur dem Jäger stellte Lenzen bei der Aufhebung die Übernahme in kurfürstliche Dienste in Aussicht und erklärte den übrigen Dienstboten, dass sie sich wegen der bevorstehenden Aufhebung eine neue Unterkunft und Stellung suchen sollten³⁸⁴⁷.

Pensionen

Die Pensionssumme für sechs Kanoniker wurde auf zusammen 1.550 Reichstaler veranschlagt³⁸⁴⁸. Die Pensionierung begann am 1. Dezember 1803 nach dem ursprünglich vorgesehenen Ansatz von 650 Reichstalern für den Prälaten und 180 Reichstalern für die Übrigen³⁸⁴⁹.

Im Rahmen der Klostersaufhebung baten die Kanoniker Öttershagen, Oberdörffer, Grimberg, Dillmann, Mohr und Sugg um eine Pension, die auf den reinen Einkünften der Kanonie beruhte. Die Kanonie hätte gute Einnahmen und sich stets eingeschränkt, um in der zurück liegenden Krisenzeit keine Schulden zu machen³⁸⁵⁰. Legrand schlug der Separatkommission vor, das Gesuch zu bejahen, weil „durch die gute Wirthschaft die Canonie während des Krieges schuldenfrey erhalten worden ist“. Außerdem war ein Konventual bereits verstorben, ein weiterer Weltpriester geworden. So provozierte er allerdings eine Zurechtweisung durch die Separatkommission, weil er von den geschätzten 2.600 Reichstalern Einkünften nur zehn Prozent für die Verwaltungskosten zurück halten wollte. Es sei „ganz irrig“, dass dies der höchsten Willensmeinung des Kurfürsten entspreche, lediglich ein dem Stand angemessener Unterhalt sei das Ziel³⁸⁵¹.

Damit waren die Streitigkeiten um die Bödinger Pensionen allerdings noch nicht erledigt. Öttershagen schrieb bereits im Dezember 1803 an die Separatkommission, er erwarte die Alimentation im 24-Gulden-Fuß und vom Tage der Aufhebungsverkündung an. Die Separatkommission hingegen teilte über den Lokalkommissar mit, dass stets ediktmäßig ausgezahlt werde und auch erst ab dem Tag, seit dem die Kanoniker aus den Einkünften des Konvents nichts mehr bezögen³⁸⁵².

Knapp ein Jahr später versuchte Öttershagen erneut erfolglos, eine höhere Pension zu erwirken. Er verwies die Separatkommission auf das kurfürstliche Reskript vom 12. Juni 1804, wonach er 1.400 bis 2.400 Gulden bekommen müsse. Daher forderte er eine Pensionserhöhung um 500 Reichstaler. Öttershagen verwies dabei erneut auf die sparsame Haushaltsführung während seiner Amtszeit³⁸⁵³.

Im Juni 1805 suchten mit Subprior Oberdörffer und Küchenmeister Dillmann erneut Kreuzbrüder um eine Pensionserhöhung nach. Neben Alter und Gesundheitszustand waren Aufopferung im Dienst und ausreichende Kanonieeinkünfte ihre Argumente, um 50 Reichstaler Zulage zu fordern. Nur einen Monat später bat Martinus Grimberg um eine Pensionserhöhung, da sich jeder scheue, einen alten und kranken Mann aufzunehmen, so dass er von seiner Pension gerade leben könne, ohne aber Geld für seine krankheitsbedingten Bedürfnisse zu haben. Auch Grimberg wies darauf hin, dass Bödingen im Gegensatz zu den

³⁸⁴⁷ Vgl.: JB II 6238, Bll. 13-15.

³⁸⁴⁸ Vgl.: JB II 6239, Bll. 27-28.

³⁸⁴⁹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

³⁸⁵⁰ Vgl.: JB II 6239, Bll. 27-28.

³⁸⁵¹ Vgl.: JB II 6239, Bll. 45-47. Legrand hatte 800 Rt für den Prälaten, 320 Rt für den Subprior, je 250 Rt für die beiden ältesten und je 240 Rt für die übrigen Kanoniker vorgeschlagen.

³⁸⁵² Vgl.: JB II 6239, Bll. 83-84.

³⁸⁵³ Vgl.: JB II 6239, Bll. 124-125.

meisten Klöstern schuldenfrei gewesen sei, was man dringend berücksichtigen sollte. Mitten in die Überlegungen der Separatkommission traf die Nachricht von Oberdörffers Ableben. In diesem Zusammenhang brachte Dillmann seine Hoffnung vor, dass nun seine Pension ohne weiteres erhöht werden könne. Zynisch klingt dagegen die Antwort der Separatkommission, dass eine Erhöhung erst ratsam sei, wenn weitere Ex-Konventualen verstorben seien würden³⁸⁵⁴.

Geistliches Leben

In der Kanonie Bödingen lebten Regulierte Chorherren des heiligen Augustinus. Ihr Prälat war zuletzt zugleich Generalkommissar der lateranisch-windesheimischen Kongregation des Ordens in Ober- und Niederdeutschland³⁸⁵⁵.

Einen vagen Einblick in den Bödinger Speiseplan lässt ein Inventar von 1803 zu. Kurz vor der Aufhebung waren im Keller noch Lebensmittelvorräte gelagert. Neben zwei Ohm Wein und sechs Ohm Bier waren einige Malter Kartoffeln, eingemachtes Gemüse und Fleisch zum täglichen Gebrauch vorhanden. Auf einem Speicher lagerten zudem zehn Malter Korn und 15 Malter Hafer³⁸⁵⁶. Auch die verhältnismäßig häufigen und in meist kleineren Posten erfolgten Abgaben an Wachs, Zucker, Ingwer, Pfeffer, Erbsen, Linsen, Flachsleinentuch, Flachs, Butter, Hühnern, Seife, Fleisch und Eiern lassen auf eine abwechslungsreiche Ernährung schließen. Außerdem dürften auch Schweine und Kälber zum Verzehr im Kloster gedacht gewesen sein. Kalk, Hanf und Strohbauschen waren zur Unterhaltung des Klosters notwendig. In größeren Mengen kam lediglich Getreide ein³⁸⁵⁷, das sicher auch verkauft wurde. In der Küche fanden sich außerdem erstaunlich viele Dosen für Tee und Kaffee, eine sehr reichhaltige Ausstattung sowie Geschirr aus Zinn und Porzellan³⁸⁵⁸.

Auch der private Aufenthalt war nicht unkomfortabel. Ein typisches Kanonikerzimmer enthielt 1803 eine nicht allzu auffällige aber doch etwas gehobene Ausstattung, nämlich: eine Bettstatt mit Gardinen, ein Federbett, eine bestickte Decke mit Püllen und Kissen, einen Tisch mit drei Stühlen, einen Spiegel, einen Mantelstock mit Gardinen und sieben Gemälde. Die übrigen Zellen waren ähnlich eingerichtet. Die restliche Einrichtung war als persönliches Eigentum der Kanoniker nicht aufgelistet worden³⁸⁵⁹. Dies betrifft etwa die komplette Einrichtung des Prälatenzimmers. Die Kanoniker bestätigten jedenfalls, dass Öttershagen die Möbel selbst gekauft hatte³⁸⁶⁰.

Überhaupt macht die damalige Ausstattung einen verhältnismäßig reichhaltigen Eindruck. So schmückten das Winterrefektorium neben dem Ofen und den zwei Tischen eine Standuhr, vier Gemälde sowie sieben Holzstühle und ein Lederstuhl. Ähnlich war das Sommerrefektorium ausgestattet. Allerdings fanden sich hier acht Gemälde, ein Kronleuchter aus Holz sowie fünf

³⁸⁵⁴ Vgl.: JB II 6163, Bll. 43, 47-49 u. 53-57, Schreiben Oberdörffers und Dillmanns v. 14.06.1805, Schreiben Clostermanns v. 05.07.1805, Bericht Legrands an die Separatkommission v. 20.07.1804, Antwort der Separatkommission v. 31.08.1805 u. Bericht Legrands an Separatkommission v. 15.08.1805.

³⁸⁵⁵ Vgl.: JB II 4573, Bll. 16-17, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

³⁸⁵⁶ Vgl.: JB II 6239, Bll. 2-9, Inventar vom 18.04.1803.

³⁸⁵⁷ Vgl.: JB II 6238, Bll. 3-8.

³⁸⁵⁸ Vgl.: JB II 6239, Bll. 2-9.

³⁸⁵⁹ Vgl.: JB II 6239, Bll. 2-9.

³⁸⁶⁰ Vgl.: JB II 6239, Bll. 48-51.

Lederstühle und einer mit Plüschbezug³⁸⁶¹. Dieser Eindruck wird auch dadurch nicht getrübt, dass die übrigen Möbel meist alte Betten, Kästen, Tische und Prälatenbilder waren³⁸⁶².

Wie Öttershagen nach der Klosteraufhebung lebte, belegt ein Brief von ihm an die Separatkommission. Dieser wirft zugleich ein Licht darauf, was der Prälat unter einem angemessenen Lebenswandel verstand, der sicher auch mit dem in der Kanonie vergleichbar gewesen sein dürfte. Der Prälat wünschte nämlich auch in Düsseldorf einen seinem Stand und seiner Würde angemessenen Lebenswandel zu führen. Er hatte für 13 Karolinen ein Haus gemietet und unterhielt einen Aufwärter mit Kost und Lohn für 200 Reichstaler pro Jahr. Für eigene Kleidung rechnete er 100 Reichstaler jährlich. Danach blieb ihm von seinen 650 Reichstalern im Jahr für Licht und Brand sowie drei tägliche Mahlzeiten nur noch 1 Gulden am Tag. Als Konsequenz forderte er eine üppige Pensionserhöhung³⁸⁶³. Ob es sich bei dem Aufwärter um einen ehemaligen Bediensteten der Kanonie handelte, ist allerdings unbekannt. Mit Tisch- und Bettleinwand war die Kanonie bestens versehen und das Besteck war aus Silber. Die Konventualen mussten es beim Eintritt mit in die Kanonie einbringen, der es nach dem Ableben der Mitglieder auch zufiel. Deshalb erhielten die Kanoniker jeweils ein komplettes Besteck bei der Klosterauflösung³⁸⁶⁴.

Für die Bediensteten standen dagegen ein Saal mit sechs Betten und ein weiteres „Domestikenbett“ im Pfortnerhaus zur Verfügung³⁸⁶⁵.

Gebäude

Mit Ausnahme der älteren Kirche wurde das das eigentliche Klostergebäude, das bis zur Säkularisation genutzt wurde, im 17. Jahrhundert in mehreren Abschnitten erbaut³⁸⁶⁶.

Laut Ministerialbeschluss vom 28. April 1809 wurde die gesamte Anlage zum Verkauf bestimmt. Dies geschah offenbar in Unkenntnis der Sachlage. Schließlich waren dem Lehrer und Pastor Wohnungen im Kloster angewiesen worden und der Pächter sollte gemäß dem zwei Tage nach dem Ministerialbeschluss abgeschlossenen Pachtvertrag das Steinhaus mit Materialien aus dem Kloster zum Wohnhaus umbauen. Im August waren Schule und Lehrerwohnung schließlich eingerichtet, aber Pastorat und Pächterwohnung noch nicht genau eingeteilt. Das Innenministerium empfahl allerdings dem Finanzministerium, den vorliegenden Teilungsplan zu genehmigen, um den Unfug der Schuljugend, der durch noch unverschlossene Türen gefördert werde, Einhalt zu gebieten³⁸⁶⁷.

So wurden die Kreuzgänge im Süd- und Westflügel sowie einige Mauern zum Abbruch bestimmt. Der Generaldirektor für den Straßenbau bat 1809 den Generaldomänenndirektor von Rappard darum, dieses Material unentgeltlich zur Verbesserung der nahen Siegener Straße zugewiesen zu bekommen. Dafür würden Abbruch und Transport übernommen. Auch der Rentmeister Hauer hatte der Domänenndirektion dies bereits vorgeschlagen, da Ankäufer auf Abbruch in dieser Gegend nur schwer zu finden seien und „die Ausbesserung der über allen

³⁸⁶¹ Vgl.: JB II 6239, Bll. 2-9.

³⁸⁶² Vgl.: JB II 6239, Bll. 48-51.

³⁸⁶³ Vgl.: JB II 6239, Bll. 124-125.

³⁸⁶⁴ Vgl.: JB II 6239, Bll. 2-9 u. 48-51.

³⁸⁶⁵ Vgl.: JB II 6239, Bll. 2-9.

³⁸⁶⁶ Vgl.: Mittler, Bödingen, S. 67.

³⁸⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 794, o. P.

Begriff verdorbenen Siegener Straße ein Werck daß für die anschließende Güter einen außerordentlichen Vortheil gewährt,“ sei³⁸⁶⁸.

Nachdem ein Verkauf keine wesentlichen Vorteile gebracht hätte, erfolgte im Januar 1810 die Genehmigung zum Abbruch der überflüssigen Gebäudeteile. Mit einigen Materialien aus deren Innern sollte der Pächter Tinner die Pächterwohnung herstellen und verbessern. Nachdem ursprünglich das Viehhaus ausgebaut werden sollte, wurde nun der Nordflügel der Kanonie favorisiert. Die Pächterwohnung mit Wirtschaftsräumen sollte vom Schullokal und den Wohnungen für Lehrer und Pastor abgetrennt werden. Das Viehhaus sollte dafür bis auf Keller und Torbogen abgetragen werden. An diesen Plänen scheiterte auch die Einrichtung eines zweiten Schulzimmers, das stattdessen zum Viehstall für den Pächter umgebaut wurde. Um den darunter liegende Keller und das angrenzende Schulzimmer nicht zu beeinträchtigen, musste ein Boden aus gestampftem Lehm eingezogen werden³⁸⁶⁹.

Im Zuge einer neuen Teilungsvereinbarung zwischen Pächter, Pastor und Lehrer wurde unter anderem geregelt, dass der Fahrweg von allen benutzt werden durfte, der Lehrer einen Gemüsegarten erhielt und der Niederlass an der Scheune Lehrer und Pastor vorbehalten sei. Außerdem sollte der Kreuzgarten als Pausenhof für die Schulkinder dienen. Die Umbauten wurden auf 3.230,76 Francs angeschlagen und sollten zügig angegangen werden. Die Genehmigung erfolgte am 15. Oktober 1810. Die Arbeiten wurden im Juli 1811 Johann Heuser als Nachfolger von Pächter Tinner aufgetragen und hatten innerhalb von zwei Jahren erledigt zu sein. Dafür sollte Heuser am Ende seiner Pachtzeit aus der Staatskasse oder von seinem Nachfolger 927,76 Francs erhalten. Die Materialien wurden auf 759,30 Francs geschätzt³⁸⁷⁰.

1907 waren ein Teil der Gebäude im Besitz des Bürgermeisters Eich. Andere Teile dienten noch immer als Schule und Pfarrhaus³⁸⁷¹.

Klosterkirche

Die Chorherren erweiterten um 1500 die bereits bestehende Kirche um einen Chorbereich. Die Kirche wurde nach der Aufhebung weiter genutzt und besteht bis heute³⁸⁷².

Klostergebäude

Zum Zeitpunkt der Säkularisation war der Klosterbereich ein geschlossenes, großes Quadrat. Drei Gebäude zeigen bis heute die Jahreszahlen 1677, 1692 und 1732. Letzteres ist ein Eckbau, der das ehemalige Sommerrefektorium enthielt³⁸⁷³.

Der Hauptflügel bestand im Erdgeschoss aus Küche und zwei Refektorien, während im Obergeschoss die Dormitorien für die Geistlichen sowie sechs Zimmer für Fremde und Bedienstete untergebracht waren. Ein weiterer Flügel beinhaltete links des Eingangs die Prälatenwohnung mit je drei Zimmern im Ober- und Untergeschoss, wobei es oben auch ein angrenzendes Zimmer für einen Bediensteten und eine Krankenstube gab. Außerdem gab es zwei Flügel, die im Untergeschoss nur aus einem überdachten Gang bestanden. Darüber befand sich in einem Flügel die Bibliothek mit zwei Nebenzimmern und im anderen ein Teil

³⁸⁶⁸ Ghzm Berg 8352, o. P.

³⁸⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8352, o. P.

³⁸⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8352, o. P.

³⁸⁷¹ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 39.

³⁸⁷² Vgl.: Mittler, Bödingen, S. 67.

³⁸⁷³ Vgl.: Pfitzner, Hennef-Sieg, S. 10; Renard, Kunstdenkmäler, S. 39-40 mit genauerer Beschreibung.

der Dormitorien für die Kleriker³⁸⁷⁴. Die Klosterkirche selbst befand sich in unmittelbarer Nähe dieser Anlage³⁸⁷⁵.

Wirtschaftsgebäude

In direkter Nachbarschaft der Kanonie bestanden die Wirtschaftsgebäude. Eine Scheune war auf einem steinernen Sockel in Fachwerk, ein Viehstall ganz in Stein aufgeführt. Außerdem gab es Pferdestall, Schmiede, Kälberstall mit Wohnstube für Knechte und Mägde, Brauhaus, Kuhstall, ein Kelterhaus mit zwei kleinen Schweineställen und eine Schmiede. Alle Gebäude waren mit Pfannen gedeckt³⁸⁷⁶.

Vervollständigt wurde diese offenbar gut in Stand gehaltene Anlage durch mehrere Gärten. Der Gemüsegarten war groß und außerdem gab es einen Baum- und Weingarten sowie einen großen „Spaziergarten“³⁸⁷⁷.

Der gute bauliche Zustand der Kanonie scheint ein Verdienst des Prälaten Öttershagen gewesen zu sein. Als er 1791 die Verwaltung der Kanonie übernommen hatte, waren die Gebäude angeblich einsturzgefährdet. In den folgenden Jahren wurden jedenfalls die Scheune und Stallungen, sowie die Back-, Brau- und Kelterhäuser von Grund auf neu erbaut³⁸⁷⁸.

Bibliothek

Die Bibliothek war mit 819 Bänden recht umfangreich. Auch die Aufteilung erwies sich als sehr breit gestreut. Im Inventar werden 258 Schriften meist theologischen Inhaltes detailliert mit Titel aufgeführt, 561 andere boten Informationen zu allen übrigen Wissenschaften³⁸⁷⁹.

Am 23. Dezember berichtete der Lokalbeamte, dass die Kisten für den Bücherversand noch nicht fertig seien. Um Geld zu sparen regte er an, nur ein Verzeichnis einzusenden, aus dem dann die wichtigeren Bücher angefordert werden könnten. Er sprach zu diesem Zeitpunkt von 271 Folianten, 103 Quart- und 81 Oktavbänden. Darunter befanden sich auch die gesammelten Werke des Erasmus von Rotterdam³⁸⁸⁰. Die Separatkommission bestand allerdings darauf, die komplette Bibliothek nach Düsseldorf zu schaffen³⁸⁸¹, die schließlich versiegelt und an die Separatkommission geschickt wurde³⁸⁸². Dies ist ein deutlicher Beleg dafür, wie sorgfältig man in Düsseldorf darauf achtete, dass gerade die Bibliotheken nicht leichtfertig zerstört wurden, selbst wenn die – nicht unbedingt fachkundigen – Beamten vor Ort sie möglicherweise für wertlos hielten!

Archiv

Auch das Archiv wurde versiegelt und an die Separatkommission geschickt³⁸⁸³. Als wichtigste Quelle ist von Bödingen ein Memorienbuch mit Anniversarregister und Stiftungen erhalten, das den Zeitraum von 1424 bis Mitte des 18. Jahrhunderts abdeckt und bereits als Quellenedition veröffentlicht ist³⁸⁸⁴. Der Archivar Kerris klagte allerdings schon 1809, dass

³⁸⁷⁴ Vgl.: JB II 6238, Bl. 2, Realstatus von 1803.

³⁸⁷⁵ Vgl.: JB II 6238, Bl. 2.

³⁸⁷⁶ Vgl.: JB II 6238; JB II 6239, Bll. 2-9 u. 36.

³⁸⁷⁷ Vgl.: JB II 6138, Bll. 2-3 u. 36.

³⁸⁷⁸ Vgl.: JB II 6239, Bll. 23-24.

³⁸⁷⁹ Vgl.: JB II 6239, Bll. 2-9, Inventar vom 18.04.1803.

³⁸⁸⁰ Vgl.: JB II 6239, Bll. 75-80.

³⁸⁸¹ Vgl.: JB II 6239, Bl. 82.

³⁸⁸² Vgl.: JB II 6239, Bll. 48-50; JB II 6159, Bll. 184-196 mit einer Abschrift des Realstatus.

³⁸⁸³ Vgl.: JB II 6239, Bll. 48-50; JB II 6159, Bll. 184-196 mit einer Abschrift des Realstatus.

³⁸⁸⁴ Vgl.: Siegburger Studien VI-VII. Das Original befindet sich im LAV NRW R.

das Bödinger Archiv unvollkommen sei. Auch die Rechnungsbücher seien nicht lückenlos vorhanden und lediglich die Stiftungen der Grafen Nesselrode seien gut dokumentiert³⁸⁸⁵.

Kircheninventar

Nachdem die Kanonie während des Krieges gegen Frankreich den Verlust von vier Silberkelchen zu beklagen hatte, wurden 1801 die zwei im Inventar von 1803 aufgeführten Kelche bei dem Goldschmied Wanner in Deutz als Ersatz hergestellt³⁸⁸⁶.

Trotzdem macht die Inventarliste von 1803 noch immer einen verhältnismäßig guten Eindruck. Die Ausstattung mit Messgewändern war offensichtlich reichlich und wohl auch qualitativ recht gut. Dasselbe gilt für zwei blauseidene Standarten und zwei rotseidene Altartücher³⁸⁸⁷. Andererseits bat Sugg am 18. Mai 1804 die Separatkommission um Paramente, weil seine so schlecht seien³⁸⁸⁸.

Erwähnenswert sind neben den beiden Kelchen auch ein kupfernes und ein versilbertes Kreuz, ein zinnernes und ein goldenes Ziborium, ein silbernes Ölfass, eine große vergoldete Monstranz aus Messing und sechs ebensolche kleine Monstranzen für den Altar. Neben einer silbernen Muttergotteskrone und zwei silbernen Herzen waren noch verschiedene einfachere Ausstattungsstücke vorhanden³⁸⁸⁹.

Bis heute erhalten ist das um 1500 gestiftete, bemalte Mittelfenster des Chores³⁸⁹⁰. Schmuckstück im Kircheninnern ist der Gnadenaltar mit dem 1750 eingepassten Gnadenbild³⁸⁹¹.

In den Boden eingelassen fanden sich außerdem zahlreiche Grabplatten sowie die Gruftkeller der Familien Nesselrode und Gervertzagen zu Attenbach sowie ein Grabkeller für besondere Wohltäter. 1889 wurde ein neuer Boden eingezogen, der sie heute überdeckt³⁸⁹². Die 14 Grabplatten wurden zuvor aus dem Kirchenboden genommen und in die südliche und westliche Klostermauer integriert³⁸⁹³.

³⁸⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8336, o. P.

³⁸⁸⁶ Vgl.: JB II 6239, Bll. 2-9, Inventar vom 18.04.1803.

³⁸⁸⁷ Vgl.: JB II 6239, Bll. 2-9, Inventar vom 18.04.1803. Kirche: 1 Chorkappe von rotem Samt; 1 dito von rötlicher Seide; 1 dito von gelbem Plüsch; 2 dito aus Damast; 1 grünseidene Kapelle mit silbernen Borten; 1 dito aus bläulicher Seide; 1 dito von aschgrauer Seide; 1 gestickte gelbe Kapelle; 1 Kapelle aus violetter Seide; 2 Kapellen aus schwarzem Tuch; 1 dito aus rötlichem Damast; 15 einzelne Kaseln aus Seide (verschiedene Farben); 3 Kaseln aus Damast; 5 Muttergotteskleider; 1 rotseidenes Velum; 51 Purificatorien; 7 Corporalen; 19 Humeralien; 22 kleine Handtücher; 15 große Handtücher; 13 Alben; 21 Altartücher; 2 schwarze Totentücher; 1 weißes Totentuch mit grünen Kreuzen; 3 Choralkleider; 2 blauseidene Stadarten; 1 kupfernes und 1 versilbertes Kreuz; 2 rotseidene Altartücher; 6 gemeine tägliche dito; 8 Kupferleuchter; 4 versilberte Leuchter; 3 Messbücher; 1 kupfernes Weihrauchfass; 1 zinnernes und 1 vergoldetes Ziborium aus Messing; 2 silbervergoldete Kelche; 1 silbernes piscis sacrarum olearum; 1 große vergoldete Monstranz aus Messing; 6 kleine dito zur Zierde des Altars; 1 silberne Muttergotteskrone; zwei silberne Herzen; 1 rotseidene Fahne.

³⁸⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 793 III, o. P.

³⁸⁸⁹ Vgl.: JB II 6239, Bll. 2-9, Inventar vom 18.04.1803.

³⁸⁹⁰ Vgl.: <http://www.glasmalerei-oidtmann.de/Projekte/Restaurierungen/Bodingen/bodingen.html>, Zugriff v. 08.08.2003

³⁸⁹¹ Vgl.: <http://www.general-anzeiger-bonn.de/freizeit/sehenswertes/wallfahrtskirche-boedingen.html>, Zugriff v. 08.08.2003; Renard, Kunstdenkmäler, S. 32-38, hier eine genaue Beschreibungen der Kirchengeschichte um 1907.

³⁸⁹² Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 36-37, hier finden sich auch Abschriften der heute verdeckten Inschriften.

³⁸⁹³ Vgl.: Dahmen, Bödingen, S. 508.

Verschiedene Bilder aus der Klosterzeit sind heute noch im Bödinger Pfarrhaus vorhanden. Ebenso sind die vier Glocken noch immer im Gebrauch³⁸⁹⁴.

Inventar

Das Inventar der Kanonie illustriert in diesem Fall besonders den Lebenswandel ihrer Mitglieder, die sich offensichtlich reichlich Kaffee und Tee – letzteren aus einem Porzellan-service – schmecken ließen. Silberbesteck für die Kanoniker und offenbar reichlich Zinngeschirr in der Küche, die ohnehin reichhaltig ausgestattet war, sorgten für eine ansprechende Optik der Tafel. Auch Tischleindwand gab es ausreichend. Die beschriebenen „Mönchszellen“ sind zwar eben nicht die Zimmer der Kanoniker, sie lassen aber doch einen Eindruck der Bödinger Lebensweise zu. Verzeichnet sind in diesen vermutlich gerade ungenutzten Zimmern jeweils ein bis zwei Bettstätten – jeweils unterschiedlicher Qualität darauf schließen, dass hier auch einmal Platz für einen Diener gewesen sein könnte. Selbiger musste sich zumindest teilweise mit einem Strohsack als Matratze zufriedengeben, während die Kanoniker durchweg die bequemeren Federbetten zur Verfügung hatten. In jedem Zimmer gab es etwa ein halbes Dutzend „Gemälde“, mit welchen die Kanonie ohnehin zahlreich ausgestattet war. Ein Tisch und einige Stühle gehörten ebenso zur Einrichtung wie ein Spiegel³⁸⁹⁵.

³⁸⁹⁴ Vgl.: Dahmen, Bödingen, S. 508.

³⁸⁹⁵ Vgl.: JB II 6239, Bll. 2-9, Inventar v. 18.04.1803. In der Küche: 1 Zinnschrank; 1 kleiner Schrank; 1 kleiner Tisch; 1 großer Tisch; 1 Anrichte; 3 Bänke; 2 Stühle; 1 Herd aus Eisenplatten; 7 Wasserbüden; 1 Hackbrett; 2 Kaffeemühlen; 4 kupferne Kaffeepött; drei blecherne Kaffeepött; 3 blecherne Teedosen; 7 Eisenkessel; 6 Kupferkessel; 4 Kupferdeckel; 2 Kupferpfannen; 1 eiserne Kohlenpfanne; 3 eiserne Schaumlöffel; 2 eiserne Schöpflöffel; 4 eiserne Dreifüße; 1 eiserne Schippe; 1 Feuerzange; 1 eiserne Fleischgabel; 1 eiserner Handgriff; 1 eiserne Lampe; 2 blecherne Lampen; 2 Blechreiben und -gießen; 1 kupferner Krautstein mit Stößer; 1 kupferner Schinkenkessel; 1 eiserne Bratpfanne; 2 Tortenpfannen mit Kupferdeckel; 1 Waffeleisen; 1 Hüpeneisen[?]; 2 eiserne Geschirre zum Kaffeebrennen; 1 hölzerner Feyge[?]; 2 Blechfeygen[?]; 1 blecherne Ölkanne; 1 hölzernes Salzfass, 1 hölzernes Trinkfass; 1 Kappeschabe; 1 Butterkehn mit Rahmstange; 1 Waage mit eisernem Balken und Gewicht; 4 eichene Brotdübben; 8 Eisengabeln; 1 Messer; 3 Zinnleuchter; 4 Kupferleuchter; 1 Leinwandgreife[?]. Zinngeschirr: 3 große und 2 kleine Suppenkumpen; 10 große und kleine Schüsseln; 53 Teller; 2 Saucieren; 1 Suppenlöffel; 3 Esslöffel; 3 Teelöffel; 1 Mostertpott. Porzellan: 1 Kump; 1 Kaffeekanne; 2 Teepötte; 3 Teller; 1 große Schüssel; 1 Spülkump; 4 Milchkannen, 5 Kaffeetassen; 2 Buttelstühlchen. Zimmer Nr. 1 über der Küche: 1 großer Spiegel; 1 Bettstatt mit Gardinen und Püllen; 1 Federbett; 1 Kissen; 1 gestickte und 1 wollene Decke; 1 Ofen; 2 Tische; 1 Sessel; 4 Stühle; 6 Gemälde. Hinterstes Mönchszimmer (Nr. 2): 1 Bettstatt mit Gardinen; 1 Federbett, 1 gestickte Decke; 1 Püllen; 1 Kissen; 1 Tisch; 3 Stühle; 1 Spiegel; 1 Mantelstock mit Gardinen; 7 Gemälde. Ordensmönchjen-Zimmer Nr. 3; 1 Bettstatt mit Gardinen; 1 Federbett; 1 gestickte Decke; 2 Püllen; 1 Kissen; 1 Strohsack; 1 Tisch; 2 Stühle; 5 Gemälde. Rotes Zimmer Nr. 4: 2 Bettstätten mit Gardinen; 2 Federbetten; 2 Decken; 2 Püllen; 1 Tisch; 1 Betttischchen; 6 überzogene Stühle; 2 Stühle mit Strohgeflecht; 6 Gemälde. Leinwand-Zimmer (Nr. 5): 3 große Kleiderschränke; 1 Spiegel; 1 altes Federbett; 1 Kissen; 2 mit Leder bezogene Stühle mit Strohgeflecht; 3 Gemälde; 9 Bilderrahmen. Weingärtnerzimmer (Nr. 6): 1 Bettstatt; 1 Strohsack; 1 Püllen mit Federn; 1 Kissen; 1 gestickte Decke; 1 Stuhl; 3 Gemälde. 1. Zimmer oben dem Eingang (Nr. 7): 2 Tische; 3 Stühle; 1 Sessel; 7 Gemälde. 2. Zimmer oben dem Eingang: 1 Bettstatt mit Gardinen; 1 Ruhebettchen mit Strohgeflecht; 1 Tisch; 4 überzogene und 1 hölzerner Stuhl; 9 Gemälde. 3. Zimmer oben dem Eingang: 2 große Kleiderschränke; 3 Tische; 1 Kniebänkchen; 29 Gemälde. Mahlkammer (Nr. 10): 2 Kisten; 3 Siebe. Gang: 1 Sessel; 1 Fliegenschrank; 10 Gemälde; 1 Farbstein. Im Kreuzgang: 12 Gemälde; An Leinwand: 22 große und kleine Tischtücher; 76 Servietten; 7 Handtücher; 23 Bettlaken; 16 werkene Bettlaken; 12 Kissenbezüge. Silberwerk: 1 Suppenlöffel; 15 Esslöffelchen; 13 Gabeln; 12 Meßer. Winterrefektorium: 1 Ofen; 7 hölzerne und 1 lederner Stuhl; 4 Gemälde; 1 Standuhr; 1 großer und 1 kleiner Tisch. Sommerrefektorium: 5 lederne Stühle; 1 Plüschstuhl; 2 Tische; 8 Gemälde; 1 hölzerner Kronleuchter. Viehhof: 6 Domestikenbetten; 2 Tische; 7 Stühle; 1 Bank, 1 Kasten. Pferdestall: 3 Pferde, von denen eines dem Prälaten vom Grafen Nesselrode-Reichenstein geschenkt wurde; Geschirr für drei Pferde; 1 Wassertonne; 2 Karren; 3 Schlag[karren]; 1 Haferbloch[β]. Kühestall: 10 Stück Vieh. Brauhaus: 1 großer,

Finanzen und Wirtschaft

1802 waren bereits die Hälfte der Güter im Linksrheinischen und die zu Köln verliehenen Kapitalien für die Kanonie verloren. Trotzdem und obwohl Bödingen im Krieg wegen seiner geografischen Lage außerordentlich gelitten hat, „hat sie sich doch durch Sparsamkeit, Einschränkung ihrer Bedürfnisse und die vortreffliche Administration ihres würdigen Prälaten schuldenfrey erhalten“, urteilte Legrand bereits im Frühjahr 1802 über die Kanonie. Darüber hinaus unterstützte die Kanonie zur gleichen Zeit noch Arme und Notleidende³⁸⁹⁶.

Die noch vorhandenen Einkünfte der Kanonie stammten aus Gütern, die teilweise Stiftungen der Familien Nesselrode-Ereshoven und Nesselrode-Reichenstein waren oder von diesen Familien käuflich erworben worden waren³⁸⁹⁷.

Gerade in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte die Kanonie auch unabhängig davon schwere Zeiten durchgemacht. Öttershagen berichtet, dass bei seinem Amtsantritt 1791 alle Natural-, Geld- und Weinvorräte der Kanonie verbraucht gewesen seien und die Kanonie hoch verschuldet gewesen sei. Als sich die Lage gebessert habe, sei dann der Krieg mit seinen Lasten gekommen. Die linksrheinischen Güter fielen unter französischen Sequester und damit blieb auch die Hälfte aller Einkünfte aus. Der Rest reichte kaum für die einfachsten Bedürfnisse des Konventes aus, so dass der Prälat sich in dieser Zeit nicht einmal seine Ordens- und Reisekleider bezahlen ließ. Er behielt sich bei der Aufhebung daher vor, dafür jährlich 100 Reichstaler zu veranschlagen³⁸⁹⁸. Um 1800 reichten die Einkünfte der Kanonie allerdings, um zwei neue Silberkelche anzuschaffen (s.o.). Die Lage hatte sich also offensichtlich wieder verbessert.

Die Finanzen der Kanonie Bödingen scheinen gegen Ende hin also wieder wohl geordnet gewesen zu sein. Bei der Erstellung des Realstatus 1803 gab der Küchenmeister an, der Konvent habe bis auf den ausstehenden Lohn keine weiteren Verpflichtungen und auch die Pächter seien bis einschließlich 1802 ihrer Pachtleistung nachgekommen, wobei nur unbedeutende Rückstände zu verzeichnen seien³⁸⁹⁹. An Arbeitslöhnen hatte die Kanonie während der Aufhebung noch 301 Reichstaler 11 Stüber an die Bediensteten ausbezahlt³⁹⁰⁰, wobei diese Lohnzahlungen noch nicht fällig gewesen waren.

Die Kanonie hatte nicht sämtliche Ländereien verpachtet, sondern etwa 112 Morgen selbst bewirtschaftet. Von den rund um die Abtei verstreuten Ländereien hatte noch 1628 ein Pächter 22 Malter Roggen zu zahlen, danach waren die Güter offenbar zu einer Villa Pecorum, also einem abteilichen Wirtschaftshof in eigener Regie, eingezogen worden. Auch die Weingärten hat das Kloster selbst bewirtschaftet³⁹⁰¹. Insgesamt verfügte die Kanonie über zehn Stück Hornvieh und drei Pferde. Ein Reitpferd hatte der Graf von Nesselrode-

neuer Braukessel; 2 große Büdden; 2 große, steinerne Säрге. Kelterhaus: 1 Kelter; 2 große Weinbüdden; 12 große und kleine Fässer. Pfortenhaus: 1 Schmiede; 1 Amboss mit Blasebalg und übriges Schmiedegereschir; 1 Domestikenbett. Scheune: 1 Weinmühle. Im Keller: 2 Ohm Wein; 6 Ohm Bier; einige Malter Erdäpfel; eingemachtes Gemüse und Fleisch zum täglichen Gebrauch. Auf dem Speicher: 10 Malter Korn; 15 Malter Hafer.

³⁸⁹⁶ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802; JB II 4573, Bll. 16-17, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

³⁸⁹⁷ Vgl.: JB II 4573, Bll. 16-17, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

³⁸⁹⁸ Vgl.: JB II 6239, Bll. 23-24.

³⁸⁹⁹ Vgl.: JB II 6238, Bll. 12 u. 13.

³⁹⁰⁰ Vgl.: JB II 6239, Bll. 35-43; JB II 6159 I, Bl. 76.

³⁹⁰¹ Vgl.: JB II 6238, Bll. 3 u. 12.

Reichenstein dem Prälaten geschenkt. Im Pförtnerhaus befanden sich außerdem Schmiedegerätschaften³⁹⁰².

Außerdem waren in 15 Orten Höfe oder Ländereien an Pächter ausgegeben, ein Hof war als Lehen an Henrich Buchholz ausgetan³⁹⁰³. Die Pachtabgaben bestanden in geringen Geldsummen und sonst in Naturalien, die offenbar auch zur Versorgung des Klosters selbst bestimmt waren. Insgesamt hat der Rechnungsverhörer Zilger 1803 den Wert dieser Einkünfte inklusive 155 Reichstalern Zinsen aus Aktivkapitalien aber ohne die Erlöse aus Forstwirtschaft und Weinbau auf 2.649 Reichstaler 47 Stüber 8 Heller berechnet³⁹⁰⁴. Zu den Hofpachten kamen noch verschiedene kleinere Abgaben von den Kanonieländereien, die zum Teil zugunsten Dritter abgeführt wurden³⁹⁰⁵. Allein die Stieldorfer Grundpachten brachten etwa 20 Malter Roggen und zehn Hähne ein³⁹⁰⁶.

Außerdem stellte die Lokalkommission fest, dass die Pachtsummen der Höfe deutlich niedriger lagen als noch um 1700 herum und somit künftig durch erhöhte Pachten ein noch besseres Ergebnis zu erwarten sei³⁹⁰⁷. Mitte 1804 zeigte eine Aufstellung, dass mit fast allen Hofpächtern über eine neue Pacht verhandelt worden war, die im Regelfall höher gelegen haben dürfte. Der Verwalter Clostermann führte zehn neue und eine alte Pacht neben einem Lehen auf³⁹⁰⁸.

Die ausgeliehenen Kapitalien betragen insgesamt 3.252 Reichstaler 44 Stüber und bestanden überwiegend aus kleinen Beträgen. So hatte Josef Birther mit 11 Reichstalern 42 Stübern die geringste und die Rentei Lülsdorf mit 1.000 Reichstalern die größte Summe aufgenommen³⁹⁰⁹. Bödinger Aktiva bestanden auch noch 1805. Für dieses Jahr sind 39 Kapitalien vollständig bekannt. Sie waren zwischen 1757 und 1802 ausgeliehen worden und betragen zwischen 12 und 236 Reichstaler. Der Zinssatz lag meist bei vier oder fünf Prozent und nur ein Posten von 50 Reichstalern war laut Realstatus verlustig gegangen. Hinzu kommt ein Kapital von 1.000 Reichstalern, dessen vier Prozent Zinsen am Festtag von Johannes dem Täufer fällig wurden. Vier weitere Kapitalien von insgesamt 132 Reichstalern waren zwar gerichtlich bestätigt, aber es war in den Akten nichts mehr darüber vorzufinden. Erstaunlich ist, dass die Kanonie noch nach 1794 mehrfach in der Lage war, Einzelkredite von bis zu 100 Reichstalern zu vergeben. Dies spricht deutlich für die damalige wirtschaftliche Potenz. Die Kapitalien waren allerdings noch Ende 1808 zum größten Teil nicht gerichtlich eingeschrieben und Rentmeister von Hauer befürchtete, dass überhaupt nur in den wenigsten Fällen ein ausreichendes Unterpfand vorhanden sei³⁹¹⁰. 1809 waren aus dem Vermögen der Kanonie Bödingen noch 2.010 Reichstaler ausgetan³⁹¹¹.

Ebenfalls im Realstatus des Klosters taucht die Marianische Bruderschaft auf, die 1803 insgesamt 36 Geldbeträge in einer Gesamthöhe von 1.867 Reichstalern und 26 Stübern gegen

³⁹⁰² Vgl.: JB II 6239, Bll. 2-9; JB II 6239, Bl. 31, hier werden 8 Kühe, 2 Rinder, 1 Stier und 3 Pferde im Wert von 365 Rt genannt.

³⁹⁰³ Vgl.: JB II 6238, Bll. 3-8.

³⁹⁰⁴ Vgl.: JB II 6238, Bll. 18-21; JB II 6239, hier werden die Gesamteinnahmen mit 2.607 Rt 28 Stb angegeben; Dahmen, Bödingen, S. 505 gibt im selben Jahr landwirtschaftliche Einkünfte von 2.216 Rt an.

³⁹⁰⁵ Vgl.: JB II 6239, Bll. 36-47.

³⁹⁰⁶ Vgl.: JB II 6238, Bll. 4-9.

³⁹⁰⁷ Vgl.: JB II 6239, Bll. 27-28.

³⁹⁰⁸ Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

³⁹⁰⁹ Vgl.: JB II 6239, Bl. 24.

³⁹¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 799, o. P.

³⁹¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 799, o. P.; Dahmen, Bödingen, S. 505 gibt an Aktiva 3.252 Rt für 1803 an.

Zinsen verliehen hatte. Nur 16 Positionen im Wert von 1.259 1/6 Reichstalern waren gerichtlich eingeschrieben. Davon war ein Kapital von 50 Reichstalern an Peter Weber bereits aufgekündigt und sollte bis zum folgenden Martinstag zurück gezahlt werden. Nur durch einfache Schuldverschreibungen war ein Gesamtbetrag von 607 Reichstalern 16 Stübern, der in 20 Positionen aufgeteilt war, nachweisbar. Das kleinste Darlehen betrug auch hier 11 Reichstaler, das größte aber nur 153 2/5 Reichstaler³⁹¹².

Auf der anderen Seite hatte die Kanonie auch Verpflichtungen einzulösen. So hatte der Pächter des Hasenwinkler Hofes, Johann Wilhelm Schutter (s.u.), noch 2.000 Reichstaler von der Kanonie zu erhalten. Der Lokalkommissar Legrand schlug 1804 in diesem Fall der Separatkommission vor, entweder die mit dem Prälaten schon 1802 verhandelte 24-Jahrpacht ab 1805 zu genehmigen und die dadurch auf 720 Reichstaler sinkende Schuld an der Jahrpacht nach zu lassen, oder die Gesamtschuld sofort zu begleichen. Außerdem bestand eine Forderung der Witwe des Advokaten Kleinermann über 3 Reichstaler 9 Stüber von 1797. Herbert Honrath reklamierte 7 Reichstaler 31 Stüber als Rückstand aus der hannoverischen Kontribution von 1769. Das Kloster hatte sich stets geweigert zu bezahlen, weil das betreffende Gelände des Klosters gar nicht im Blankenberger Burgbann gelegen war. Diese Ansicht hatte ein früherer Prozess bestätigt. Der Pächter hingegen wollte nur sein Geld zurück. Ob das Kloster oder die Stadt zahlte, war ihm offenbar schlicht egal. Fast ebenso alt war die Rechnung des Leiendeckermeisters Jacob Kessler. Der hatte in den Jahren von 1772 bis 1777 regelmäßig Arbeiten am Klosterdach durchgeführt und angeblich seinen Lohn von 90 Reichstalern nicht erhalten. Nun forderte er inklusive Zinsen 124 Reichstaler 42 Stüber von der Kanonie. Prälat Öttershagen nannte die Rechnung völlig unbegründet. Kessler habe zwar 30 Jahre in Armut gelebt, sei aber erst vor vier Jahren zum ersten Mal mit der Rechnung zu ihm gekommen. Außerdem habe der Leiendecker auch der Witwe des Geheimrates Windscheid eine solche falsche Rechnung gestellt und sei dessen überführt worden, erklärte der Prälat vor seiner Abreise. Darum könne er die Rechnung nicht anerkennen³⁹¹³.

Nicht als Schuld aber ebenfalls als einkommensrelevant war der Fall des Mathias Crooms zu berücksichtigen. Der präsentierte nämlich die Abschrift eines Tauschvertrages zwischen seinem Vater und der Kanonie zwei Stücke Busch betreffend, die nun aber beide in Kanoniebesitz waren. Crooms gab an, der Vater sei früh gestorben und er selbst habe erst kürzlich von dem Vertrag erfahren. Nun forderte er einen von beiden Büschen ein. Der Verwalter Klostermann wurde daher beauftragt, die Sache zu untersuchen³⁹¹⁴.

Zuletzt oblag der Kanonie eine kleinere Verpflichtung. Dem Pfarrer von Siegburg waren aus den Einkünften der ehemaligen Kanonie offenbar jährlich sechs Malter und vier Fass Roggen als Rente zu zahlen. Dieser beschwerte sich 1813 bei der Domänenverwaltung, dass die auf dem Bödinger Domänenhof stehenden Zahlungen seit 1811 rückständig seien³⁹¹⁵.

Für die Zukunft zeichnete sich ein für den Fiskus erfreuliches Szenario ab. Während die Pensionssumme für sechs Kanoniker am Anfang 1.550 Reichstaler betrug, blieb dem Klosterfonds – ohne die Einkünfte aus Waldungen und Weingütern zu berücksichtigen – von

³⁹¹² Vgl.: JB II 6238, Bl. 11-12.

³⁹¹³ Vgl.: JB II 6603, o. P.

³⁹¹⁴ Vgl.: JB II 6603, o. P.

³⁹¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8445, o. P., Schreiben des Franz Bernard Zopus an das Finanzministerium v. 20.08.1813; Ghzm Berg 795, o. P. Die Zahlungen wurden offenbar nachträglich noch angewiesen.

Beginn an ein Überschuss von über 1.050 Reichstalern, der mit dem Tod jedes Kreuzbruders anwachsen würde³⁹¹⁶.

Güter im Herzogtum Berg

Grundsätzlich wurden die Pachten der Kanonie beginnend mit Petri Stuhlfeier abgeschlossen, während die Pachtzahlungen auf Martini fällig wurden. Hinzu kamen für die Pächter noch Neujahrgaben an die Kanonie, die in Geld- und zum Teil zusätzlichen Naturallieferungen bestanden³⁹¹⁷.

Die Pachtdauer betrug durchgehend zwölf Jahre. In der Regel konnten die Verträge nach sechs Jahren von beiden Seiten aufgekündigt werden³⁹¹⁸.

Die zum Zeitpunkt der Säkularisation gültigen Pachtkontrakte stammten ganz überwiegend aus den späten 1790er Jahren und hatten damit in der Regel Laufzeiten bis gegen Ende des ersten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts. Damit standen auch mehrere verhältnismäßig junge Pachtvereinbarungen nach der Säkularisation zur Neuordnung an. Die Pächter mussten sich fortan verpflichten, alle anfallenden Lasten selbst zu tragen³⁹¹⁹. Den Auftrag, mit den Pächtern wegen höherer Pachten zu verhandeln, hatte der Lokalkommissar von der Separatkommission am 18. Mai 1804 erhalten³⁹²⁰.

Eigenwirtschaft der Kanonie

Mit der Säkularisation wurden die Ländereien, welche die Kanonie bis dahin selbst bewirtschaftet hatte, zu einem eigenen Hof umgewandelt. Den Wunsch der Bödinger Einwohner, die Ländereien parzellenweise zu verpachten, lehnte die Separatkommission 1804 ab. Sie befürchtete, dass die Weinberge dann nicht mehr verpachtet werden könnten und deren Kultivierung auf Staatskosten die gesamten Pachteinnahmen verschlingen würde. Auch sollten die Weingärten nicht einfach mitverpachtet werden, weil die Bauern sie vermutlich einfach liegen lassen würden, wie schon beim Kloster Zissendorf geschehen. Auch waren die Kulturen weniger gut und ergiebig als am Rhein³⁹²¹.

Die Parzellenpacht lehnte der Lokalkommissar Legrand auch ab, weil kein Bödinger die in den Kameralbedingungen vorgesehene dreijährige Pachtrate als Kautions stellen können. Er befürchtete außerdem, dass diese Leute den Boden nur auslaugen und dann brach liegen lassen würden. Zudem hätte sich die Staatskasse dann um die Gebäude kümmern müssen³⁹²². Allerdings wurde der Viehbestand, der ursprünglich für diesen Hof erhalten bleiben sollte, dann doch versteigert³⁹²³.

Eigentlich sollte der Prälat wegen seiner guten Ökonomie die ehemalige Eigenwirtschaft als Pächter übernehmen. Allerdings bot Öttershaben nur 60 Prozent der auf 60 Malter Korn angesetzten Pachtsumme. Er sei zur Gastung und ansehnlichen Almosen verpflichtet, weshalb er nicht so viel zahlen könne wie ein normaler Pächter, argumentierte Öttershagen³⁹²⁴.

³⁹¹⁶ Vgl.: JB II 6239, Bll. 27-28.

³⁹¹⁷ Vgl.: JB II 6239, Bll. 36-44, Realstatus v. 03.-05.11.1803.

³⁹¹⁸ JB II 6238, Bll. 3-8. Die einzige Ausnahme unter der Regie der noch bestehenden Kanonie machte der Rauschendorfer Hof, bei dem nach sechs und acht Jahren von dem Vertrag Abstand genommen werden konnte.

³⁹¹⁹ Vgl.: JB II 6238, Bll. 3-8.

³⁹²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 793 III, o. P.

³⁹²¹ Vgl.: Ghzm Berg 8353, Bll. 7-12 und s.u.

³⁹²² Vgl.: Ghzm Berg 8353, Bll. 7-12.

³⁹²³ Vgl.: JB II 6239, Bll. 53-55 und s.o.

³⁹²⁴ Vgl.: JB II 6239, Bll. 53-55.

Als Interessenten meldeten sich nur die Bürgerschaft, die Parzellenpacht wünschte, Tinner und ein weiterer Bauer, der aber nicht hoch genug bot³⁹²⁵. Insgesamt umfasste Tanners Pacht nach dem Vertrag vom 27. Januar 1804 einen Klosterflügel zur Wirtschaft und die Konsumtionsmühle, alle direkt vom Kloster bewirtschafteten Ländereien, den großen Gemüsegarten innerhalb der Mauern und die kleine Fischerei am diesseitigen Siegufer. Dafür hatte er 40 Malter Korn an Pacht zu entrichten und mit dem zur Verfügung gestellten Kalk die 1,5 Morgen Weingärten zu düngen. Die Wintersaat sollte ihm gehören, weshalb er zum Pachtende auch im gleichen Umfang Wintersaat zurück lassen sollte. Und natürlich musste auch er die nötige Sicherheit stellen³⁹²⁶.

1808 hatte Tinner vom Finanzministerium auch Seligenthal gepachtet und bat daher, Bödingen unterverpachten zu dürfen. Für die Pachtleistung wollte er aber verantwortlich bleiben, bis 1809 der Vertrag nach der ersten Pachthälfte aufgekündigt werden konnte. Diese Gelegenheit nutzte Hauer, um dem Staatsrat und Domänendirektor von Rappard vorzuschlagen, das Pachtgut zu reduzieren. Er schloss noch mit Tinner den Vertrag darüber, dass künftig fast 33 Morgen hauptsächlich jenseits der Sieg gelegenes Land, die Siegfischerei, die fünf Mühlenweiher und der Weiher in Sellbach einzeln verpachtet werden sollte. Insgesamt blieben dem Bödinger Hof über 101 Morgen Land und über 27 Morgen Wiesen. Als Nachfolger hatte Tinner übrigens Frantz Litterscheid vorgeschlagen, der vermutlich bereits sein Bödinger Unterpächter gewesen war³⁹²⁷.

Der Bödinger Klosterhof stand noch 1811 vor einer Neuaufteilung der Gebäude. Dieselbe sollte dem Pächter obliegen, der dafür am Ende vergütet werden sollte. Dabei waren alle Gebäude in recht gutem Zustand, nur das Scheunentor war erneuerungswürdig. Das Wohnhaus wurde um 1630 erbaut, der Stall um 1780 und die Scheune um 1790. Die Pachtsumme betrug 1811 nur 378 Francs³⁹²⁸.

Schnorrenberger Hof

Den ältesten Pachtvertrag hatte Heinrich Brodesser 1790 für den Schnorrenberger Hof im Kirchspiel Stieldorf abgeschlossen. 1801 erfolgte die Verlängerung auf weitere zwölf Jahre, wobei ihm Kontributionen zu drei Vierteln ersetzt werden sollten. Als Pachtabgabe waren 24 Malter Roggen, ein Schwein à 140 Pfund, ein fettes Kalb, 24 Reichstaler und das Neujahrgeld von 3 Reichstalern 44 Stübern zu entrichten³⁹²⁹.

Das Wohnhaus stammte von 1789 und war 1811 in mittelmäßigem Zustand. Zudem baute der Pächter in dieser Zeit einen neuen Stall aus Abbruchmaterial und daher ohne weitere Vergütung aus dem Domänenfonds. Die Pacht betrug 578 Francs³⁹³⁰.

Omerather Hof

Wilhelm Herckenbach hatte schon 1792 den Omerather Hof im Kirchspiel Neunkirchen inne³⁹³¹. Der Pächter war vor 1795 verstorben, weshalb Theodor Rosauer als neuer Ehemann

³⁹²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8353, Bll. 7-12.

³⁹²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8353, Bll. 13-14; JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

³⁹²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8353, Bll. 27-32 u. 53-54.

³⁹²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8315, o. P.

³⁹²⁹ Vgl.: JB II 6239, Bll. 36-44, Realstatus vom 03.-05.11.1803; JB II 6238, Bll. 4-9.

³⁹³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8315, o. P.

³⁹³¹ Vgl.: JB II 6237, Bll. 1-2, Pachtbrief für Wilhelm Herckenbach und Ehefrau Anna Maria Stemels vom 04.12.1791.

der Pächterin in den Vertrag aufgenommen wurde³⁹³². Die Pachtabgabe betrug 15 Pfund Butter, drei Pfund Wachs, zwei Schweine von je 200 Pfund, ein Kalb, vier Hühner, ein Viertel Eier, acht Malter Roggen und 14 Malter Hafer sowie zu Neujahr 4 Reichstaler 40 Stüber, vier Pfund Flachs und ein Pfund Ingwer. Davon waren fünf Malter Hafer an die Pfarre Neunkirchen zu liefern³⁹³³.

Noch kurz vor Aufhebung des Klosters hatte Rosauer übrigens noch einen Pachtnachlass für 1803 von Prälat Öttershagen wegen Hagelschlages zugestanden bekommen, den die Separatkommission später bestätigte, weil die Kanonie erst im Oktober 1803 aufgehoben worden war³⁹³⁴.

Rosauer bemühte sich 1804 um eine Pachterneuerung. Der neue Pachtzins bestand aus acht Maltern Korn, 16 Maltern Hafer und 60 Reichstalern. Insgesamt brachte der Aktuar Klein 126 Reichstaler 30 Stüber in Anschlag, die vorherigen Abgaben hatten einen Wert von etwa 116 Reichstalern 10 Stübern³⁹³⁵. Zusammen mit der Übernahme aller bisherigen Lasten und der weiter bestehenden Lieferung von fünf Maltern Hafer an die Kirche zu Neuenkirchen zahlte der Pächter nun sogar 21 Reichstaler mehr als vorher³⁹³⁶. Hinzu kamen noch die Kosten der Feuerversicherung³⁹³⁷. Für die Kultur der bisherigen Hofesbüsche³⁹³⁸, bekam Rosauer künftig das Brandholz zugewiesen³⁹³⁹. Im Januar 1805 genehmigte die Separatkommission außerdem, dass die beiden Söhne des Wilhelm Herckenbach ebenfalls in den neuen Kontrakt aufgenommen wurden, was Rosauer „zur Erhaltung meiner häuslichen Einigkeit und Ruhe“ erbeten hatte³⁹⁴⁰. In einen späteren Pachtvertrag sollte nur noch Heinrich Herckenbach eintreten, falls Rosauer sterben sollte³⁹⁴¹. Die Pachterneuerung ist sicher auch damit zu erklären, dass die Äcker des Hofes nach den Sachverständigen in vortrefflicher Kultur standen³⁹⁴². Für die zweite Hälfte der Pachtzeit handelte der Rentmeister im Namen der Generaldomänenverwaltung neue Bedingungen aus. Rosauer hatte künftig 400 Francs und acht Malter Roggen zu Martini zu geben, während die Staatskasse die Steuern und die Fruchtgabe an die Pfarre Neunkirchen übernahm. Die vorherige Pachtsumme hätte umgerechnet 417,55 Francs ergeben³⁹⁴³.

Das Wohnhaus des Omerather Hofes war baufällig und in gefährlichem Zustand. Der Hof bestand aus dem alten strohgedeckten Wohnhaus mit Kuh- und Kälberstall, einem reparaturbedürftigen Pferde- und Kälberstall und einer ebenso beschaffenen Scheune mit Karrenschuppen. Lediglich das Backhaus war in gutem Zustand und mit Ziegeln gedeckt. Zum Omerather Hof gehörten rund 60 Morgen Acker, 6,5 Morgen Wiesen und 50 Morgen Busch in schlechtem Zustand, der kaum das Brandholz sicher stellen konnte. Das Hofgelände

³⁹³² Vgl.: JB II 6237, Bll. 1-2, Eintrag v. 15.01.1795.

³⁹³³ Vgl.: JB II 6239, Bll. 36-44, Realstatus v. 03.-05.11.1803.

³⁹³⁴ Vgl.: JB II 6237, Bll. 33-36.

³⁹³⁵ Vgl.: JB II 6237, Bl. 23.

³⁹³⁶ Vgl.: JB II 6237, Bl. 24.

³⁹³⁷ Vgl.: JB II 6237, Bl. 25.

³⁹³⁸ Vgl.: JB II 6237, Bl. 24.

³⁹³⁹ Vgl.: JB II 6237, Bl. 30.

³⁹⁴⁰ Vgl.: JB II 6237, Bll. 27-29.

³⁹⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 8417, o. P.

³⁹⁴² Vgl.: JB II 6237, Bll. 12-19; Ghzm Berg 8432, o. P. Landesdirektionsrat Lenzen war bereits im Mai 1804 auf den Hof gekommen, um über eine Neuverpachtung zu verhandeln. Bei dieser Gelegenheit erfuhr er vermutlich auch von der erst kürzlich geschehenen Pachtverlängerung durch den Prälaten. Die Akte ist stark verpilzt und beschädigt, daher sind u. a. verschiedene Daten nicht lesbar.

³⁹⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 8417, o. P.

selbst war mit Gärten etwa fünf Morgen groß. Obstbäume gab es auf diesem Areal nur 15, was der Pächter mit der erst kurzen Pachtzeit entschuldigte³⁹⁴⁴.

Hasenwinkler Hof

Johann Wilhelm Schüller und Anna Catharina Neusers hatten ab dem 1. Februar 1793 den Hasenwinkler Hof im Amt Miselohe gepachtet. Als einziger Pächter hatte er die gesamte Pacht von 107 Reichstalern 8 Stübern in bar zu entrichten³⁹⁴⁵.

Er hatte offenbar in den Jahren vor der Klostersaufhebung nicht nur den Hof nach eigenem Bekunden „außerordentlich“ verbessert, sondern auch Bau- und Instandsetzungskosten sowie Kriegslasten in Höhe von 2.000 Reichstalern der Kanonie vorgeschossen, was für die wirtschaftliche Potenz des Pächters und die Einträglichkeit des Pachtgutes spricht. Die Rückzahlung hatte er mit Prälat Öttershagen 1802 dergestalt vereinbart, dass er 720 Reichstaler in bar ausgezahlt bekommen sollte und anstelle der Restschuld seinen Hof beginnend mit dem Jahr 1805 auf weitere 24 Jahre in Pacht nehmen sollte. Dies legte er auch dem Landdinger Legrand während der Säkularisation dar³⁹⁴⁶.

Von der Pachtsumme hat der Pächter ab 1805 jährlich 30 Reichstaler abgezogen. Dies sollte so lange gehen, bis die Schuld getilgt sein würde³⁹⁴⁷, also exakt die 24 Pachtjahre, die ihm offensichtlich auch von der Separatkommission zugestanden wurden.

Hof zu Menden

Seit 1795 hatte Johann Peter Oberdörffer den Hof zu Menden gepachtet. Neben allen Lasten hatte er auch Schatz und Steuern zu entrichten³⁹⁴⁸. 1804 wurde im Rahmen eines neuen Pachtvertrages die Pachtsumme auf 20 Malter Korn festgelegt³⁹⁴⁹. Diese neue Pacht der mittlerweile verwitweten Pächterin begann mit dem 22. Februar 1805. Schon 1810 schlug Rentmeister Schäfer vor, die Pacht zur Halbscheid aufzukündigen und ohne Zeitdruck den Hof mit 66 Morgen Land und neun Morgen Wiese neu auszustellen. Die Pachtsumme sollte dabei von 20 Maltern Roggen und 60 Reichstalern auf 25 Malter Roggen und 60 Reichstaler ansteigen³⁹⁵⁰. Neuer Pächter wurde der Sohn der Altpächter, Matthaeus Oberdoerffer auf sechs Jahre, beginnend am 29. Januar 1811. Er hatte zuletzt 25 Malter Korn und 193,55 Francs geboten. Nur ein Jahr später verkaufte Schäfer die teilweise bereits eingestürzten und offenbar nicht benötigten Hofgebäude auf Abbruch für 136 Francs an den Interessenten Bleibtreu³⁹⁵¹.

³⁹⁴⁴ Vgl.: JB II 6237, S. 12-19, Gutachten vom 12.-14.03.1804; Ghzm Berg 8417, Pachtvertrag v. 14.02.1811. Am Gebäudebestand hatte sich offenbar nichts wesentlich verändert, aber die Gesamtgröße wird hier mit 83 Morgen 104,25 Ruten angegeben.

³⁹⁴⁵ Vgl.: JB II 6603; JB II 6234, Bl. 2, Pachtvertrag v. 01.02.1793. Hiernach betrug die Pachtsumme 107 Rt 8 Alb. Nach Ghzm Berg 8336, o. P. schenkten die Grafen von Nesselrode dem Kloster diesen Hof 1469.

³⁹⁴⁶ Vgl.: JB II 6603, o. P.

³⁹⁴⁷ Vgl.: JB II 6234, Bll. 1 u. 7, Bericht Schevens an die Separatkommission v. 10.04.1806. Die Separatkommission erkannte den Abzug am 18.04.1806 offiziell an.

³⁹⁴⁸ Vgl.: JB II 6238, Bll. 4-9.

³⁹⁴⁹ Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

³⁹⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8599, Schäfer an Ceiller, 27.06.1810. Der Pächter hätte danach den Hof zum Jahresende räumen müssen. Im Original steht Francs, wobei es sich dabei offensichtlich um eine Verwechslung handelt.

³⁹⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 8599, o. P., Pachtvertrag v. 18.05.1810 u. Bericht Schäfers v. 13.07.1811 u. Kaufvertrag v. 23.07.1811.

Bödinger Hof in Mülldorf

Den Bödinger Hof in Mülldorf hatte seit 1800 Michael Lichtenberg inne³⁹⁵². Als die Pacht nach der halben Laufzeit bis 1806 nach neuen Verhandlungen bestätigt wurde, musste Lichtenberg statt einer Pacht im Wert von 116 Reichstalern nun 169,5 Reichstalern in Geld und vor allem Naturalien abliefern und alle Lasten tragen. Zu diesem Hof gehörten 66 Morgen mittelmäßiges Ackerland und drei Morgen Wiesen³⁹⁵³.

Hof zu Geisbach

Peter Birckhäuser hatte an Petri Stuhlfeier 1797 den Hof zu Geisbach auf zwölf Jahre in Pacht genommen. Sein Pachtquantum betrug einen Malter Weizen, 44 Malter Roggen, acht Viertel Erbsen, zwei Schweine zu je 200 Pfund, ein Kalb von 60 Pfund, sowie zu Neujahr 6 Reichstaler 12 Stüber sowie je ein Pfund Pfeffer und Ingwer. Birckhäuser hatte außerdem alle gewöhnlichen und ungewöhnlichen Kriegslasten zu tragen³⁹⁵⁴. In diesem Pachtvertrag war bereits festgelegt, dass Schwiegersohn Wilhelm Krauß und dessen Ehefrau Maria Catharina Birckhaeuser im Falle des Todes des Pächterehepaares in dessen Rechte eintreten sollten³⁹⁵⁵. Dies und der frühe Zeitpunkt der Verpachtung sprechen dafür, dass der sicher nicht mehr junge Birckhäuser schon zuvor auf dem Hof gewirtschaftet hat.

Durch die Säkularisation endete diese Pachtzeit allerdings schon 1804. Für die Zeit vom 1. März 1804 bis Ende Februar 1816 sollte dieselbe Vereinbarung bezüglich der Nachfolge gelten, wie bisher. Pächter blieben also in erster Linie Peter Birckhäuser und Ehefrau Maria Gertrud Knörz. Allerdings wurde die Pacht auf 44 Malter Roggen und 90 Reichstaler festgeschrieben. Wie üblich wurde die Nutzung der Hofesbüsche gegen den Bezug von Brennholz ausgetauscht. Auch die acht Anteile an der Geistinger Gemarkung wurden eingezogen. Sollte die Gemeinde geteilt werden, sollte der Hofespächter auch auf deren Nutzung verzichten und sobald der Zehnt abgelöst werden sollte auch darauf³⁹⁵⁶.

Laut Besichtigungsprotokoll bestand der Hof damals aus dem Wohnhaus, einer Scheune und dem Kelterhaus, einem Backhaus und Schuppen, dem Pferde- und Kuhstall, einem Futterstall mit Scheune, Rinderstall und Niederlass sowie einem Brunnen³⁹⁵⁷.

Die Pacht hatte zuletzt 915 Francs betragen. Krauß erhielt auch 1815 den Zuschlag für weitere zwölf Pachtjahre zu 984 Francs ab 1816. Anschließend überredete ihn der Rentmeister allerdings, auch 1.044 Francs Pacht zu akzeptieren. Der Hof bestand damals aus den Gebäuden, 135 Morgen Land, zehn Morgen Wiesen einem kleinen Zehnt auf 18 Morgen Land sowie zwei Morgen Garten und Baumgarten³⁹⁵⁸. Altpächter Birckhäuser scheint demnach in der Zwischenzeit aufs Altenteil gewechselt oder verstorben zu sein.

Halberger Hof

Anton Beyart hatte ab Petri Stuhlfeier 1797 den Halberger Hof auf zwölf Jahre in Pacht genommen. Er lieferte als jährliche Pacht zu Martini 150 Eier, vier Junghähne, 50 Pfund

³⁹⁵² Vgl.: JB II 6238, Bll. 4-9.

³⁹⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 8453, o. P.; JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04. Für 1804 steht hiernach bereits eine neue Pachtsumme in Höhe von 32 Maltern Korn fest.

³⁹⁵⁴ Vgl.: JB II 6239, Bll. 36-44, Realstatus vom 03.-05.11.1803; JB II 6232, Bll. 26-27, Pachtvertrag v. 02.01.1796. Hierin werden an Pacht noch vier Maß Butter und 0,5 M Linsen erwähnt. Die zwei Goldgulden zu Neujahr entsprechen hier dem Wert in Reichstalern.

³⁹⁵⁵ Vgl.: JB II 6232, Bll. 26-27, Pachtvertrag v. 02.01.1796.

³⁹⁵⁶ Vgl.: JB II 6232, Bll. 8-10, Entwurf des neuen Pachtvertrages 1804-1816, o. D. Die Kornmenge wird bestätigt in: JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

³⁹⁵⁷ Vgl.: JB II 6232, Bll. 18-20, Besichtigungsprotokolle v. 09.03.1804.

³⁹⁵⁸ Vgl.: Generalgouvernement Berg 1034, o. P.

Kalk, 14 Malter Hafer, fünf Pfund Butter, vier Pfund Hanf und je ein Pfund Pfeffer und Ingwer sowie zu Neujahr 3 Reichstaler 20 Stüber ab³⁹⁵⁹.

Das Wohnhaus des Halberger Hofes wurde um 1770 erbaut und war 1811 in gutem Zustand. Nur am Dach waren geringe Reparaturen nötig. Die Pacht betrug nun 100 Francs³⁹⁶⁰.

Hof zur Heiden oder Heyderhof

Den Hof zur Heiden im Kirchspiel Stieldorf und im Bezirk Hennef³⁹⁶¹ hatte 1802 Peter Laufenburg erneut in Pacht genommen³⁹⁶².

Die Pachtsumme von 1802 setzte sich aus zwei Maltern Weizen, 16 Maltern Roggen, 23 Reichstalern 44 Stübern in bar sowie zwei Schweinen zu je 200 Pfund, 50 Pfund Kalk, vier Pfund Wachs, je einem Pfund Pfeffer und Ingwer sowie drei Lot Nägeln zusammen. Außerdem hatte der Pächter alle auf dem Hof ruhenden Lasten zu tragen³⁹⁶³.

Der Hof hielt 92 Morgen Acker und elf Morgen Wiesen³⁹⁶⁴. Im Großen und Ganzen machte er trotz mittelmäßiger bis schlechter Ländereien laut Protokoll aber einen guten Eindruck. Die nötigen Ausbesserungen und Reparaturen taxierte der Maurermeister Johann Saur auf 90 Reichstaler 34 Stüber, die fast ausschließlich für das Wohnhaus aufzuwenden waren. Dieses war offenbar recht veraltet, wobei sich in dem Fachwerkbau zugleich ein Backraum und eine Rauchkammer befanden. Die deshalb befürchtete Brandgefahr vernichtete das Wohnhaus tatsächlich schon Mitte 1804³⁹⁶⁵.

Hier zeigt sich ein Beispiel dafür, dass auch Lokal- und Separatkommission durchaus ihren Pächtern entgegen kamen. Der Lokalverwalter Clostermann handelte ungewohnt eigenmächtig, als er dem Pächter zum Kauf eines Hauses in Dambroich riet. Laufenburg konnte das Fachwerkgebäude des von Gläubigern bedrängten Johann Lindlar für 535 Reichstaler ersteigern, ließ es abrechen und auf dem Hof wieder aufbauen. Der Hintergrund dieser scheinbar recht spontanen Handlung war die einsame Lage des Hofes, die eine anderweitige Verpachtung der Parzellen unmöglich machte. Noch vor seiner Ablösung durch Lokalverwalter Scheven arrangierte Clostermann die Zustimmung der Separatkommission, dass Peter Laufenburg die verbrannten zwei Malter Korn rückständige Pacht für 1803 erlassen wurden und er die Pacht für 1804 auf die drei Folgejahre verteilt nachzahlen durfte. Denn durch den Brand, die nicht durch die Versicherungssumme von 360 Reichstalern gedeckten Unkosten und die Beköstigung der zum Teil umsonst arbeitenden Hilfskräfte war Laufenburg um 1804 von allen Mitteln entblößt³⁹⁶⁶. In diesem Umstand ist auch der Grund zu suchen, warum 1804 nicht, im Gegensatz zu den übrigen Klosterpächtern, über eine neue Pacht verhandelt wurde. Die Pachtsumme umfasste damals nur sechs Malter Korn³⁹⁶⁷.

³⁹⁵⁹ Vgl.: JB II 6239, Bll. 36-44, Realstatus vom 03.-05.11.1803. Bei JB II 6238, Bll. 4-9 Beyert geschrieben.

³⁹⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8315, o. P.

³⁹⁶¹ Vgl.: JB II 6236, o. P.; JB II 6238, Bll. 4-9, hier: Laufenburg.

³⁹⁶² Vgl.: JB II 6238, Bl. 7; JB II 6239, Bll. 36-44, Realstatus vom 03.-05.11.1803. Hier heißt der Pächter Lauffenberg und hat zu Petri Stuhlfeier eine Pacht über 12 Jahre angetreten. Nach Ghzm Berg 8336, o. P. u. 793 II, o. P. schenkten diesen Hof die Grafen von Nesselrode der Kanonie 1465.

³⁹⁶³ Vgl.: JB II 6239, Bll. 36-44, Realstatus v. 03.-05.11.1803.

³⁹⁶⁴ Vgl.: Generalgouvernement Berg 1094, o. P.

³⁹⁶⁵ Vgl.: JB II 6236, Bl. 26.

³⁹⁶⁶ Vgl.: JB II 6236, Bll. 26-30, 42-48 u. 32-39, darunter Schreiben des Pächters an die Separatkommission v. 12.07.1805,

³⁹⁶⁷ Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04. Hier findet sich jedenfalls ein deutlicher Vermerk darüber, dass hier noch ein alter Pachtvertrag bestand.

Das Wohnhaus des Hofes war nach dem Brand im Jahre 1805 neu errichtet worden. Der Pächter gab an, noch Anspruch auf 953 Reichstaler für das Haus, 170 Reichstaler für das Backhaus und 169 Reichstaler für den Schweinestall zu haben. An Pacht zahlte er 1811 420 Francs³⁹⁶⁸.

Bei der Neuverpachtung 1815 blieb Laufenberg Letztbietender. Die Pacht erhöhte sich allerdings von 491 Francs auf 550 Francs³⁹⁶⁹.

Grotwinkeler Hof oder Grooten Winkeler Hof

Der Grotwinkeler Hof oder Grooten Winkeler Hof bestand aus einem Wohnhaus, Pferde- und Kuhstall sowie Schuppen und Scheune. Dazu gehörten 34 Morgen 88 Ruten Land. Pächter war seit mindestens Petri Stuhlfeier 1796 Heinrich Blesgen³⁹⁷⁰, der auch 1811 noch eine Neupacht bis Ende 1822 erwirken konnte. Pachtbeginn war die Zeit der nächsten Sommerfaat. Auf eigenen Wunsch durfte er die in Naturalien ausgehandelte Pacht mit 136 Francs in bar abführen.³⁹⁷¹ Zur Zeit der Kanonie hatte er bereits alle Lasten zu tragen und neun Malter Roggen, drei Pfund Butter, vier Pfund Flachs sowie zu Neujahr 4 Reichstaler 34 Stüber zu entrichten³⁹⁷².

Der Hof war gut in Stand gehalten. Auch für den guten, zweigewandig betriebenen Ackerbau wurde der Pächter gelobt³⁹⁷³. Trotzdem geriet er 1805 in Not. Misswuchs hatte seine Ernte zerstört, so dass sogar der Lokalverwalter um einen Pachtanlass für Blesgen bat. Er argumentierte, dass der Landwirt fleißig und sparsam sei, aber in schlechten Jahren unmöglich die Pachtsumme aufbringen könne³⁹⁷⁴.

Hof zu Braschoss

Der Hof zu Braschoss umfasste gut 147 Morgen, wovon 77 Morgen Buschland waren. Er war seit 1794 auf zwölf Jahre verpachtet³⁹⁷⁵. 1804 regte die Separatkommission erstmals einen Verkauf der Ländereien an und 1807 trug das Finanzministerium dem Lokalverwalter Scheven auf, einen öffentlichen Verkauf nun doch zu versuchen. Zuvor war der Hof auf ein weiteres Jahr dem alten Pächter überlassen worden. Der Pachtzins betrug 164 Reichstaler 9 Stüber 1 Heller, wobei 75 Prozent der Steuern dem Pächter vergütet wurden. Bei der Verpachtung von 1808 wurden für nun etwa 100 Morgen Äcker und Wiesen mit Hofplatz 148 Reichstaler 46 Stüber Pacht fällig. Die Waldungen gingen dabei mit 47 Morgen zum größeren Teil an die Forstadministration über. Lokalkommissar Hauer berichtete zugleich an die Domänenverwaltung, dass das Hofland zwar das Beste sei, aber schlecht bebaut werde. Wegen fehlender Wiesen sei eine zweckmäßige Düngung nicht möglich, und außerdem werde der Gewinn in manchen Jahren durch den Steuersatz aufgezehrt³⁹⁷⁶.

Offenbar ist der Hof danach aufgeteilt worden, denn seither hatte bis 1815 Johann Brambach 38 Pachtstücke inne. Er bat Anfang 1815 darum, diese Parzellen auf seinen Schwiegersohn

³⁹⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8315, o. P.

³⁹⁶⁹ Vgl.: Generalgouvernement Berg 1094, o. P., die Summe der Altpacht entspricht dem errechneten Wert der Naturalpacht im Durchschnitt.

³⁹⁷⁰ Vgl.: JB II 6239, Bll. 36-44, Realstatus vom 03.-05.11.1803; JB II 6238, hier: Bläsgen.

³⁹⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 8428, o. P.

³⁹⁷² Vgl.: JB II 6239, Bll. 36-44, Realstatus v. 03.-05.11.1803.

³⁹⁷³ Vgl.: JB II 6235, o. P., Besichtigungsprotokoll v. 05.04.1804. Hier wird der Hof Krottwinkel genannt, der Pächter Bläsgen geschrieben.

³⁹⁷⁴ Vgl.: JB II 6235, o. P., Schreiben v. 14.09.1805.

³⁹⁷⁵ Vgl.: JB II 6239, Bll. 36-44, Realstatus v. 03.-05.11.1803.

³⁹⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8360, o. P.

Peter Schmitz zu übertragen. Dies geschah auch, weil bei der hohen Pachtsumme eine Neuausschreibung keine Vorteile erhoffen ließ³⁹⁷⁷.

Niederkasseler Hof

Der Niederkasseler Hof im Amt Löwenburg war ursprünglich kurmedig und grundpächtig. Balthasar Neuhöffer hatte ihn auf zwölf Jahre inne und die erste Pachtzahlung an Martini 1795 zu leisten. Er hatte 21 Malter Roggen, einen Malter Erbsen, ein Schwein zu 200 Pfund, ein Pfund Wachs und ein Drittel der geernteten Trauben abzuliefern. Zu Neujahr waren 11 Reichstaler 48 Stüber fällig. Für die Weingärten erhielt Neuhöffer seinerseits jährlich 6 Reichstaler Baulohn, 5.000 Rahmen und zwölf Bündel Gürtweid³⁹⁷⁸. Bei der Hofbesichtigung am 30. April 1804 wurden 100 Morgen Acker und gut fünf Morgen Garten, Baum- und Weingarten begutachtet. Der Pächter baute meist dreigewandig und da, wo er keine Nachbarn berücksichtigen musste, nach Willkür. Die Sachverständigen lobten, dass der Pächter fleißig sei, die Äcker sehr gut kultiviere und mit merklichem Gewinn gerne neue Anbaumethoden probiere. Neben wenigen guten Ackerstücken zählten etwa zwei Drittel zur schlechten, ein Drittel zur mittelmäßigen Kategorie. Der Hof wurde in seiner Größe für gut befunden, jedoch warnten die Gutachter, dass jeder Abspliss ihn unbedeutend machen würde. Auch sei Parzellenpacht nicht gewinnversprechend, weil die Niederkasseler arm seien. Der Pächter hingegen bebaue seine Felder optimal³⁹⁷⁹.

Auch die Hofgebäude waren allesamt in gutem Zustand und bestanden aus Wohnhaus, Kuh- und Futterstall mit Schuppen, Rinder- und Holzstall mit Durchfahrt und Kelterhaus, Scheune, Pferde- und Schweinestall, Backhaus und Brunnen. Etwaige Reparaturen blieben unter einem Anschlag von 25 Reichstalern³⁹⁸⁰. Das Wohnhaus des Hofes war 1802/03 neu erbaut worden und daher 1811 noch gut in Schuss. Nur das Dach des Kelterhauses musste repariert werden. Die übrigen Hofgebäude stammten aus der Zeit um 1760³⁹⁸¹.

Pächter des Hofes waren seit mindestens 1795/1799 Balthasar Neuhöffer und Catharina Greins. Sie hatten 1802/03 das Wohnhaus neu erbaut. Mit ihnen sollte im Mai 1804 über eine Pachterhöhung verhandelt werden, worauf sich die Eheleute nur einlassen wollten, wenn sie auf neue zwölf Jahre Pächter würden. Am 24. Mai 1804 stimmte Neuhöffer nach Bedenken einer Pacht von 25 Maltern Roggen und 55 Reichstalern zu. Ein Teil der Weinstöcke sollte in Äcker umgewandelt werden, für die weitere zwei Malter Roggen zu entrichten waren. Die übrigen Weinstöcke sollten für ein Drittel der Ernte beim Pächter verbleiben, der im Gegenzug mit 5.000 Rahmen und den nötigen Gürtgen versehen werden sollte. Auf die vier Gewälde im Altenforst musste der Pächter künftig verzichten. Diese Bedingungen genehmigte die Separatkommission am 31. August 1804³⁹⁸². An Pacht zahlte der Inhaber 1811 bereits 757,67 Francs. Am 22. Oktober 1805 sprach die Separatkommission dem Pächter wegen Misswachs einen Pachtanlass von zwei Maltern Roggen zu³⁹⁸³.

1806 versuchten die Happerschoßer Einsassen Hilger Maret und Henrich Engels vergeblich, den Pächter aus seinem Hof zu verdrängen, indem sie die Pachtsumme um zwei Drittel

³⁹⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8360, o. P.

³⁹⁷⁸ Vgl.: JB II 6239, Bl. 36-44, Realstatus vom 03.-05.11.1803; JB II 6238, Bl. 4-9, hier Neuhöffer.

³⁹⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 797, o. P.

³⁹⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 797, o. P.

³⁹⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 8315, o. P.

³⁹⁸² Vgl.: Ghzm Berg 797, o. P.; JB II 6159 I, Bl. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04. Die 7 Malter Korn als Pachtsumme finden sich auch hier.

³⁹⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 797, o. P.

überboten. Daraufhin ordnete die Separatkommission eine Untersuchung zum Besten des Ärars an³⁹⁸⁴. Das Angebot scheint unseriös gewesen zu sein.

Rauschendorfer Hof

Seit Petri Stuhlfeier 1798 hatte Simon Heider den Rauschendorfer Hof auf zwölf Jahre in Pacht genommen. Er hatte 40 Malter Roggen, vier Malter Gerste, einen Malter Rübsamen, zwei Schweine zu je 200 Pfund, 16 Ellen Flachsleinentuch, 200 Bauschen Stroh zu je 20 Pfund, 10 Pfund Wachs, 100 Pfund Kalk, acht Maß Butter, zwei Pfund Pfeffer, zwei Pfund Ingwer, acht Pfund weißen Zucker sowie zu Neujahr 11 Reichstaler 36 Stüber abzuliefern³⁹⁸⁵. Ein Jahr später übernahm Wilhelm Birckhauser mit Ehefrau Maria Magdalena Heyder den Hof von seinen Schwiegereltern und trat in deren Pachtvertrag ein. Dieser sollte regulär bis 1810 weiterlaufen. Statt des Pfeffers, des Geldes und des Kalks hatte er allerdings zwei fette Kälber zu je 50 Pfund, 4 Taler Hammelgeld und zu Neujahr 2 Goldgulden an den Prälaten sowie 2 Taler 40 Stüber an den Küchenmeister, 2 Taler an den Prokurator und zuletzt 2 Goldgulden an den Konvent zu entrichten³⁹⁸⁶. Tatsächlich bestand aber seit 1804 auch für diesen Hof ein neuer Pachtvertrag, der 45 Malter Korn einbrachte³⁹⁸⁷.

Das Wohnhaus befand sich in dürftigem Zustand, obwohl Scheunen und Ställe die Schwiegereltern Simon Heyder und Christina Flosbach neu erbaut hatten. Alle Dächer außer dem des Viehstalles waren mit Pfannen gedeckt. Zum Hof gehörten 110 Morgen Ackerland, 20 Morgen saure, einmähige Wiesen, zwei Morgen gute Obstgärten sowie die Weiher im Dorf. Die 23 Morgen Busch waren in der Dambrucher Gemarkung gelegen und bestanden aus Weiden und Schlagholz. Die Eichen waren für die Bauvorhaben benötigt worden. In vier Morgen Busch beim Dorf waren zwar noch einige Eichen vorhanden, die Waldung war aber auch stark dem Raub ausgesetzt gewesen. Außerdem hafteten an dem Hof die Gerechtsame in der Dambrucher und Oberpleiser Gemarkung sowie auf dem Hardt. Zu diesen Gerechtsamen gehörte offenbar auch eine Schaftrift, die 1804 zum Gegenstand eines Rechtsstreites geworden ist. Dabei hatte der Pächter dieses Recht nur auf Anraten des Prälaten erworben, weil es mittlerweile strittig geworden war. Allerdings bemerkte Legrand am 13. März 1804, dass die klagenden „Querulanten“ vor Gericht noch keinen Schaden daraus hätten vorweisen können³⁹⁸⁸.

Die Gemeinde Rauschendorf hatte im Rahmen der Pachtbestätigung eine Parzellenpacht angeboten und vehement gefordert, um so den Hofpächter zu verdrängen. Die Dörfler boten für das Land 80 Malter Korn und 100 Reichtaler, der Pächter dagegen in der neuen Verhandlung nur 45 Malter und 100 Reichstaler. Dabei riet Legrand der Separatkommission dringend von einer Parzellierung ab. So habe der Besitzer des Fronhofes seine Parzellenpächter Hab und Gut verkaufen lassen, damit seine Pachtforderungen beglichen werden konnten. Auch hatte Birckhauser wohl 40 Morgen Land verpachtet, aber oft die Früchte auf den Feldern einziehen müssen, um seine Kosten zu decken und die Pachtsumme zu kassieren. Außerdem wies Legrand darauf hin, dass es seiner Ansicht nach nicht richtig sei, einem guten und tüchtigen Pächter, der bereits die Maximalleistung an Pacht erbrachte, nach dem

³⁹⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 797, o. P.

³⁹⁸⁵ Vgl.: JB II 6239, Bll.36-44, Realstatus v. 03.-05.11.1803; JB II 6238, o. P., hier Heyder.

³⁹⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 798, o. P.

³⁹⁸⁷ Vgl.: JB II 6159 I, Bll.91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

³⁹⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 798, o. P., nach Generalgouvernement Berg 1068, o. P. gehörten zum Hof über 114 Mo Acker, zwei Morgen Gärten und der Hofplatz.

überstandenen Krieg und erst der Hälfte seiner Pachtjahre aufzukündigen. Auch die Sachverständigen, die den Hof untersucht hatten, stellten Birckhauser ein sehr gutes Zeugnis aus. Die Staatskasse würde außerdem bei einer Parzellenpacht auf Dauer nur verlieren können. Vielmehr hätten der Pächter und seine Schwiegereltern aus den Neubauten noch ansehnliche Forderungen an die Kanonie. Die Familie hätte die Kosten nur gegen die Versicherung getragen, dass sie und ihre Erben auf Lebenszeit auf dem Hof bleiben könnten. Nach dem Stand von 1804 waren die Pachtleistungen insgesamt über 89 Reichstaler wert, was 62 Maltern Roggen entsprochen hätte. Dementsprechend folgte die Separatkommission den Argumenten und räumte eine Neupacht von 1804 bis 1816 unter Birckhausers Konditionen ein. Die Hofbüsche unterstanden aber forthin dem Oberförster Clouth, der im Gegenzug den Pächter mit Brennholz versorgen sollte³⁹⁸⁹.

Bei der Ausstellung 1815 blieb Birckhauser Meistbietender und konnte den Hof für nun 1.065 Francs weiter halten. Die Domänenverwaltung vermutete zwar, dass nach kleineren Änderungen im Pachtvertrag der Pachtwert nicht gesteigert worden sei, stimmte aber doch zu. Zudem hatte Birckhauser am meisten geboten und außerdem sollte auf die Altpächter besondere Rücksicht genommen werden³⁹⁹⁰.

Kümpeler Hof

Den Kümpeler Hof hatte seit 1796 Peter Kehlenbach auf zwölf Jahre in Pacht. Er hatte alle Lasten zu übernehmen und außerdem 25 Malter Roggen, einen Malter Erbsen, einen Malter Linsen, zwei 200-pfündige Schweine, 60 Pfund Kalk, sechs Pfund Butter, drei Pfund Wachs sowie vier Gespann Seife abzuliefern. Zu Neujahr wurden 6 Reichstaler 12 Stüber, vier Pfund Flachs, zwei Hühner und an Stelle von Gewürzen 1 Reichstaler 20 Stüber fällig³⁹⁹¹. 1804 umfasste die neue Pachtsumme 27 Malter Korn³⁹⁹².

Die Gebäude dieses Bödinger Hofes stammte etwa von 1780 und waren 1811 in gutem Zustand, obwohl einige Reparaturen nötig waren. Die Pachtsumme betrug in dieser Zeit 514 Francs³⁹⁹³.

Happerschoßer Hof

Gemäß dem Pachtvertrag vom 29. Dezember 1799 mit Wilhelm Herkenrath und Anna Barbara Eimermacher sollte im Todesfalle der Sohn des Pächterpaares, Johannes Herkenrath, in das Pachtverhältnis eintreten können³⁹⁹⁴. Vermutlich stellte die Familie auch vorher schon die Pächter.

Der Pachtvertrag mit Wilhelm Herkenrath lief auf zwölf Jahre und begann mit dem Jahr 1800. Der Pächter lieferte jährlich sechs Malter Roggen, sieben Malter Hafer, drei Maß Butter, ein Schwein à 200 Pfund, ein 50-pfündiges Kalb, je ein Pfund Pfeffer, Ingwer und Wachs, zwei Hühner und ein Viertel Eier ab. Zu Neujahr zahlte Herkenrath 4 Reichstaler 4 Stüber und außerdem übernahm er alle auf dem Hof haftenden Lasten³⁹⁹⁵. Das entsprach insgesamt einem Geldwert von 68 Reichstalern 6 Stübern 8 Hellern. Im Rahmen der Neuverhandlung über die Pacht änderten sich die Bedingungen. Fortan waren neben den sechs Maltern Korn und sieben

³⁹⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 798, o. P.

³⁹⁹⁰ Vgl.: Generalgouvernement Berg 1068, o. P.

³⁹⁹¹ Vgl.: JB II 6239, Bll. 36-44, Realstatus v. 03.-05.11.1803.

³⁹⁹² Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

³⁹⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 8315, o. P.

³⁹⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 796, o. P., Pachtvertrag v. 29.12.1799.

³⁹⁹⁵ Vgl.: JB II 6238, Bll. 4-9; JB II 6239, Bll. 36-44; JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

Maltern Hafer 34 Reichstaler abzuführen. Dies entsprach nun 68 Reichstalern 30 Stübern. Zudem hatte der Pächter im Busch Rahmen zu hauen und in die Weingartzgasse zu liefern, wofür ihm der Abfall zustand. Auch diesmal bat der Pächter um eine Nachfolgeregelung für seinen Sohn³⁹⁹⁶.

Der Hof bestand 1804 nur noch aus Land, die Gebäude selbst gab es nicht mehr. Das Land teilte sich in 34 Morgen überwiegend mittelmäßigen und guten Ackerlandes, drei Morgen Ödland, drei Morgen Wiesen und 30 Morgen Busch auf. Der Ackerbau wurde noch dreigewandig betrieben und der Pächter achtete auf eine Besserung seiner Äcker. Daher war der einzige Verbesserungsvorschlag der Besichtigungskommission im Jahre 1804, zu mehr Stallfütterung überzugehen, um mehr Dünger zu bekommen und dadurch auf eine zweigewandige Wirtschaft umsteigen zu können. Das Land sollte nicht weiter parzelliert werden, da die Größe gut zu bewirtschaften war und die potentiellen Interessenten schon genug Land hielten³⁹⁹⁷.

1807 boten Franz Felder und Johann Kuttenköhler 1.400 Reichstaler, zahlbar in zwei Raten jeweils zu Martini 1808 und 1809 für das Gut. Allerdings scheint dieser Verkauf nicht zustande gekommen zu sein, da Johann Herkenrath, der mittlerweile die Nachfolge seines Vaters angetreten hatte, noch 1808 nach einer Feuersbrunst in Happerschoß wegen der erlittenen Schäden um Pachtnachlass bat³⁹⁹⁸ und ergo nach wie vor Domänenpächter war.

Harthof

Die Gebäude des Harthofs waren um 1810 so verfallen, dass die Pacht von zwölf Jahren nicht ausreichen würde, sie in Stand zu setzen. Da wegen der abgeschiedenen Lage auch keine angemessene Pacht zu erhoffen stand, schien es sinnvoll, den Harthof zu veräußern. Die Weinberge sollten davon nicht betroffen sein, da sie ohnehin bereits unter staatlicher Regie standen. Der Versuch, einen Käufer zu finden, war 1810 allerdings fehlgeschlagen, da das Gebot inakzeptabel war. Der Hof wurde auf 473 Reichstaler 32 Stüber geschätzt, was 1.451,14 Francs entsprach. Das Höchstgebot lag mit 1.454 Francs nur knapp darüber³⁹⁹⁹.

Unmittelbar darauf erbrachte eine neue Schätzung ein Ergebnis von 1.897,44 Francs, die der Hof wert sein sollte. Auch ein neuer Versteigerungstermin am 1. Dezember 1810 blieb ohne Ergebnis, da der bisherige Ansteigerer zahlungsunfähig geworden war. Diese Verzögerungen taten dem Hof nicht gut. Über den Winter verloren die Bauwerke weiter an Wert, so dass im Juli 1811 eine neue Schätzung nötig wurde. Mittlerweile wurde auch das Land nicht mehr bewirtschaftet. Trotzdem fand sich mit Bertram Höhner ein neuer Interessent, der allerdings keinen Bürgen und zu wenig eigenes Vermögen vorweisen konnte. Bei einem Verkauf in Parzellen würden allerdings sein Vater und die Verwandtschaft Sicherheit leisten. Da die Taxe jetzt nur noch 1.289,46 Francs betrug, erwog man diese Möglichkeit⁴⁰⁰⁰.

Allerdings setzte sich diese Idee nicht durch, so dass Mitte 1812 erneut der Wert der Gebäude festgestellt werden musste. Hofhaus, Kelterhaus, Scheune und Backhaus brachten jetzt allerdings nur noch 937,04 Francs. Auf der Auktion am 4. Juli 1812 in Siegburg im „Stern“ fand sich niemand mehr, der den ganzen Hof oder die Gebäude alleine erwerben wollte. Nur

³⁹⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 796, o. P., Pachtverhandlung v. 08.08.1804. Die Separatkommission genehmigte diese Bedingungen am 05.03.1805.

³⁹⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 796, o. P., Besichtigungsprotokoll v. 14.05.1804.

³⁹⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 796, o. P., Kaufangebot v. 20.10.1804 und Eingabe Herkenraths v. 1808.

³⁹⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8374, Bl. 1. Die Versteigerung fand am 05.10.1810 statt.

⁴⁰⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8374, Bl. 3-12 u. 18, die Schätzung fand am 09.11.1810 statt.

für die Landstücke wurde mit 549 Francs mehr als das Doppelte des Erwarteten geboten. Sollten die Gebäude auf Abbruch verkauft werden, schätze man allerdings mit nur 300 bis 350 Francs Erlös. Somit war das Gesamtziel von 1.106 Francs nicht erreichbar⁴⁰⁰¹.

Erst im September hatte die Verwaltung endlich Erfolg. Für 1.300 Francs erwarben der Oberaueler Geometer Johann Peter Eich und Lambert Rings Hof und Land zusammen. Nach dem Vertrag vom 28. November 1812 sollte der Kaufpreis in drei Raten, und zwar nach 14 Tagen, nach einem halben und nach einem Jahr, gezahlt werden. Das letzte Drittel war außerdem zu vier Prozent zu verzinsen⁴⁰⁰².

An den drei ursprünglich zum Hof gehörigen Weinlagen Auelshecken, Gottgelob und Striehausgen an der Sieg zeigte Eich später ebenfalls Interesse, wie auch ein Konkurrent namens Johann Heuser. Die Weinberge umfassten zusammen 3,5 Morgen. Die ursprünglich vorgesehene Bepflanzung als Buschland schien bei den steilen und steinigten Hanglagen letztlich weniger lukrativ als ein Verkauf⁴⁰⁰³.

Lehen Buchholtz

Das Buchholtzer Lehen hatte als solches einen Sonderstatus, es war aber trotzdem unter die Pachtgüter eingereiht. Gegen jährlich zwei Malter vier Viertel Roggen, vier Malter vier Viertel Hafer, sechs Maß Butter und drei Hühner hatte es Henrich Buchholtz während der Säkularisation inne⁴⁰⁰⁴. Nachdem 1804 über eine neue Pachtsumme geredet worden war, lieferte der Pächter anstandslos jährlich zwei Malter vier Viertel Korn mehr⁴⁰⁰⁵.

Krottenwinckeler Hof

Auch für den Krottenwinckeler Hof wurde 1804 eine neue Pacht vereinbart, die auf acht Malter Korn festgesetzt war⁴⁰⁰⁶.

Konsumtionsmühle bei Halberg

Außerdem besaß die Kanonie eine Konsumtionsmühle bei Halberg. Allerdings wurde die Mühle schon vor der Säkularisation nicht mehr genutzt. Sie war 1810 bereits völlig verfallen und bestand nur noch aus vier Wänden, zwei Mühlsteinen und den Resten der Mühlräder. Da auch die Wasserzufuhr unzureichend war, beschloss die Generaldomänenverwaltung, das Material auf Abbruch zu verkaufen. Der Schätzwert betrug 57,61 Francs. Den Zuschlag erhielt Peter Eich bei 65 Francs. Er hatte diese Summe sowie die Tax- und Stempelgebühren binnen 14 Tagen einzuzahlen. Außerdem musste der Platz eingeebnet und sämtlicher Schutt entsorgt werden⁴⁰⁰⁷.

Güter im Ausland

Bödingerhof

Im ehemals kurkölnischen Brühl befand sich der Bödingerhof, bestehend aus Wohnhaus und weiteren Gebäuden sowie 0,08 Hektar Garten und 37,68 Hektar Acker. Der Hof kam zur Dotation der Ehrenlegion und wurde am 5. Juni 1807 für 26.800 Francs an den Maire von

⁴⁰⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 8374, Bll. 20-25, Protokoll v. 17.06.1812.

⁴⁰⁰² Vgl.: Ghzm Berg 8374, Bl. 65. Die Versteigerung fand am 26.09.1812 statt.

⁴⁰⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 8375. Ein Verkaufsvertrag ließ sich in der Akte nicht finden.

⁴⁰⁰⁴ Vgl.: JB II 6238, Bll. 4-9.

⁴⁰⁰⁵ Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

⁴⁰⁰⁶ Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

⁴⁰⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8372; Ghzm 1644, o. P.

Hürth, Karl Scholl, versteigert. Letzte Domänenpächterin war die Witwe Dreesen. Sie leistete zuletzt 725 Francs Pachtzahlungen⁴⁰⁰⁸.

Gerechtsame

Fischerei

Die Kanonie Bödingen besaß einige Fischereigerechtsame in der näheren Umgebung. Die Fischerei in den fünf Mühlenweihern, dem Weiher am Sellbach sowie am zur Kanonie gelegenen Siegufer wurde nach der Säkularisation zunächst mit der Eigenwirtschaft des ehemaligen Klosters gemeinsam verpachtet. Die getrennte Neuverpachtung 1809 verlief nicht ganz erfolgreich, weil ein großer Teil der Weiher erst kostspielig hätte in Stand gesetzt werden müssen, um ein optimales Ergebnis zu erzielen⁴⁰⁰⁹.

Die Siegfischerei ersteigerte der Fischer Josef Cremer auf Lebenszeit zu 20 Reichstalern jährlich ab Petri Stuhlfeier 1810. Drei Jahre später bot Georg Zerong mit 69 Francs am höchsten, wobei die ursprünglich gewünschte Pacht 70 Francs betragen hätte. Diederich Scheid und Leonard Wingen ersteigerten 1809 für weitere zusammen 20 Reichstaler die Nutzungsrechte an den Weihern⁴⁰¹⁰.

Drei Weiher im Kirchspiel Neunkirchen hatte 1803 Wilhelm Demmer gegen 4 Reichstaler Pacht ohne Vertrag inne. 1803 hatte er stattdessen Butter geliefert. Prälat Öttershagen erklärte auf Befragen durch die Separatkommission allerdings, dass Demmer zwölf Maß Butter zu entrichten hätte und 1803 nur für das Vorjahr gezahlt habe und daher die Pachtabgabe für 1803 und 1804 noch offen sei⁴⁰¹¹. 1808 begann für Johann Demmer eine reguläre Pacht der Weiher. Für 4 Reichstaler 30 Stüber übernahm er den Obersten Weiher, den Untersten Weiher in der Ebelbachwiese und den Landdinger Weiher bei Eydscheid auf zwölf Jahre⁴⁰¹².

Peter Fischer hatte 1803 die Broelfischerei der Kanonie inne. Er lieferte jährlich den ersten Lachs und 7 Gulden ab⁴⁰¹³.

Zehnte

Die Kanonie verfügte im Raum Bödingen-Siegburg auch über einzelne Zehnten. Dies waren der Bödinger Propstzehnt und der Siegburger Zehnt des Harthofes. Zusammen machten beide 75 Prozent des Zehnten dort aus und wurden mit dem verbleibenden Privatzehnten bisher immer gemeinsam erhoben. Erst Ende 1810 sollten die Zehnten für sich verpachtet werden, was aber nicht gelang. Dafür war vor allem die gewünschte Pacht von 30 Maltern Roggen und die mit dem Zehnten verbundene Haltung des Zielviehes verantwortlich⁴⁰¹⁴.

Im Kirchspiel Geistingen bezog die Kanonie aus dem Zehnten fünf Malter Korn im Wert von 20 Reichstalern sowie 13 Reichstaler 22 Stüber in bar⁴⁰¹⁵. Schließlich einigte sich die Generaldomänendirektion mit dem Pächter des Harthofes auf eine Summe von 400 Francs

⁴⁰⁰⁸ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S.189, Nr. 14804. Bei einem ersten Termin war der Hof nicht versteigert worden, der Schätzpreis betrug 14.500 Fr!

⁴⁰⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8358, o. P.

⁴⁰¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8358, o. P.

⁴⁰¹¹ Vgl.: JB II 6239, Bl. 128 u. 140-141, Öttershagen an Separatkommission v. 16.02.1805.

⁴⁰¹² Vgl.: Ghzm Berg 8405, o. P., Mitteilung vom 28.05.1808. Nach diesem Vertrag hätte die Pacht mit dem Jahr 1809 beginnen können.

⁴⁰¹³ Vgl.: JB II 6239, Bl. 128.

⁴⁰¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8359, o. P.

⁴⁰¹⁵ Vgl.: JB II 6485, o. P., Zehntverzeichnis des Kirchspiels Geistingen v. 05.11.1792. Von dem Geldanteil waren 4 Rt 52 Stb für Wein einkommen.

oder 22 Maltern 12 4/5 Vierteln Roggen sowie der Viehhaltung bei einem Pachtabzug von 20 Prozent. Sollten durch eine Gesetzesänderung die Zehnten besteuert werden, würde die Staatskasse diese Last tragen, aber der Pächter dann die vollen 28 Malter Roggen oder deren Gegenwert abführen müssen. Die Kirchenbaulast sollte generell an den Staat übergehen. Der Vertrag lief über zwölf Jahre vom 1. Januar 1811 bis Ende 1822⁴⁰¹⁶.

Im Raum Stieldorf bestanden außerdem noch kleinere Zehnte, die verpachtet oder direkt an die Kanonie zu zahlen waren. So hatte Heinrich Kreuz den Küsters Zehnten in Auel und Henrich Rubhausen einen weiteren inne⁴⁰¹⁷. Gerhard Strohe hatte seit 1802 den Zehnten zu Severling inne, weil sich die Beschäftigung eines Aufsehers für das Kloster nicht mehr rentiert hatte⁴⁰¹⁸.

Bei der Verpachtung der ehemaligen Eigenwirtschaft des Klosters war der Zehnt nicht mehr inbegriffen und der Lokalkommissar sollte mit den Zehntpflichtigen über eine Ablöse verhandeln⁴⁰¹⁹.

Grundpächte in Siegburg

Die Kanonie verfügte außerdem über drei Grundpächte in Siegburg⁴⁰²⁰. 1808 war noch immer keine Liquidation erfolgt, die nötig geworden war, weil die Grundpächte in den Jahren zwischen 1803 und 1808 praktisch nicht mehr erhoben worden und zu weit verstreut waren. In diesem Jahr hatte Hauer den Empfang vom Domäneninspektor Scheven übernommen. Es handelte sich nur um geringe Mengen an Korn, Geld, Öl und Wachs sowie 7,5 Hühner. Wegen dieser geringen Erträge empfahl Hauer der Domänendirektion, künftig die Naturalien den Pachtpflichtigen zum Tagespreis zu verkaufen. Die Umstellung vom Natural- auf einen Geldempfang vereinfachte das Prozedere nicht nur, sondern ließ auch bare Einkünfte von rund 66 Reichstalern jährlich erwarten⁴⁰²¹.

Waldungen

Die Kanonie Bödingen verfügte über 600 Morgen vorzüglicher Waldungen, welche die besten des ganzen Amtes Blankenberg waren⁴⁰²². Dass man in den Akten keine weiteren Spuren zu diesen Waldungen findet, kann nur bedeuten, dass sie zumindest mittelfristig bis in die Preußenzeit im Staatsbesitz geblieben und in der allgemeinen Forstverwaltung aufgegangen sind.

Weinbau

Die Bödinger Kanoniker bauten in eigener Regie in unmittelbarer Nähe der Kanonie Wein an und hatten auch ein eigenes Kelterhaus. Allerdings sollen die Weingärten 1791 noch öde gelegen haben und wurden erst unter großem Kostenaufwand rekultiviert⁴⁰²³. Die Weinberge maßen etwa zwölf Morgen und brachten jährlich rund sechs Ohm Wein ein⁴⁰²⁴. Walterscheid

⁴⁰¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8359, o. P., Der Pachtvertrag datiert vom 17.04.1811.

⁴⁰¹⁷ Vgl.: JB II 6239, Bl. 128.

⁴⁰¹⁸ Vgl.: JB II 6239, Bll. 128 u. 140-141.

⁴⁰¹⁹ Vgl.: JB II 6239, Bl. 74.

⁴⁰²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8449, o. P., Tabelle Schevens o. D.

⁴⁰²¹ Vgl.: Ghzm Berg 800, o. P., Schreiben Hauers v. 18.08.1808.

⁴⁰²² Vgl.: JB II 6239, Bll. 27-28.

⁴⁰²³ Vgl.: JB II 6239, Bll. 23-24.

⁴⁰²⁴ Vgl.: JB II 6239, Bll. 23-24.

überliefert die Lagebezeichnung „Im Gottgelob und Priors-Huddel“. Dennoch wurde der Weinbau in dieser Region Ende des 19. Jahrhunderts aufgegeben⁴⁰²⁵.

Der Zustand der Weingüter wurde im Zuge der Säkularisation einerseits als vorzüglich bewertet⁴⁰²⁶, andererseits fand sich nach der Klosteraufhebung kein geeigneter Pächter. Doch gerade nach der Kriegszeit war eine sorgfältige Kultur dringend nötig⁴⁰²⁷. Der Grund der Weinstöcke war sehr steinig, und trotz aller guten Anlagen befürchtete Legrand Anfang 1804, dass man nach den schlechten Jahren keinen Pächter gegen den dritten Teil der Lese oder gar einen guten Käufer finden würde⁴⁰²⁸.

Die Kanoniker ließen den Weinberg an der Sieg noch von ihren Arbeitern bis zur Aufhebung bestellen, 1804 wurden die nötigen Arbeiten dann vom Weingüterverwalter Meyer bezahlt. Allerdings war das Ergebnis durch den schwarzen Brand so schlecht ausgefallen, dass die Kosten davon kaum bestritten werden konnten. Meyer erklärte am 15. Oktober 1804 gegenüber der Separatkommission, dass Erneuerungen und Düngung in den Weinbergen nötig seien. Da aber trotz guter Weinstöcke und guten Bodens die Region an der Sieg keine Weingegend sei, riet er zum Verkauf der Weinberge der Kanonie Bödingen und der Abtei Siegburg. Auch dann würde noch mehr Wein übrig bleiben, als die kurfürstlichen Keller fassen könnten⁴⁰²⁹.

Eine überbrückende Kurzpacht über ein Jahr lehnte die Separatkommission ab. Daher kam die Idee auf, den Weingarten entweder meistbietend zu verkaufen oder zu roden⁴⁰³⁰. Letzteres ist offensichtlich geschehen, denn die zwei mittlerweile ausgestoßenen Weinberge von zwei Morgen und 100 Ruten auf dem Altenbödingen Berg und von drei Morgen auf dem Bödingen Berg nahmen zum Jahresbeginn 1811 Gerhard Strohe für 40 Francs, beziehungsweise Wilhelm Stehlberg für 41 Francs auf zwölf Jahre in Pacht. Beide bewirtschafteten in der Nähe schon andere Ländereien⁴⁰³¹.

An anderer Stelle werden als Pächter der Weingärten im November 1804 insgesamt 22 Personen genannt, darunter auch der Klosterpächter Tinner. Die Pächter hatten die Hälfte der Trauben abzuführen und die Gärten daher offenbar zunächst weiterhin zum Weinbau genutzt⁴⁰³². Bei Auel verpachtete der Rentmeister Ende 1810 einen 89,75 Ruten großen Weingarten an Peter Eich für 17 Francs. Eich hatte sich in der Versteigerung gegen fünf andere Interessenten durchgesetzt. Trotzdem war die Pachtsumme 3 Francs unter dem Ansatz geblieben. Die Pacht begann am 1. Januar 1811 und sollte zwölf Jahre dauern. Eich blieb es überlassen, das Land weiter als Weingarten oder künftig als Ackerland zu bewirtschaften. Rahmen und Battungen sollte er aber in keinem Falle von der Domänendirektion erhalten. Außerdem hatte er alle Steuern und Lasten zu tragen⁴⁰³³.

Noch weniger erfolgreich konnte der Weingarten im Forst am Sellbach 1810 an den Mann gebracht werden. Für den etwa ein Morgen 112,5 Ruten großen Weinberg fanden sich zwar 13 Nachbarn zur Verpachtung ein, aber nur, weil die Forstverwaltung dort aufforsten wollte.

⁴⁰²⁵ Vgl.: Walterscheid, Klostersgeschichten, S. 11.

⁴⁰²⁶ Vgl.: JB II 6239, Bl. 27-28.

⁴⁰²⁷ Vgl.: JB II 6239, Bl. 61-64 u. 74.

⁴⁰²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8353, o. P., Bl. 7-12.

⁴⁰²⁹ Vgl.: JB II 6233, Bl. 3, Schreiben vom 15.10.1804.

⁴⁰³⁰ Vgl.: JB II 6239, Bl. 61-64 u. 74.

⁴⁰³¹ Vgl.: Ghzm Berg 8355, o. P. Die beiden Weingärten wurden am 05.10.1810 öffentlich verpachtet.

⁴⁰³² Vgl.: JB II 6233, Bl. 18-19, Aufstellung vom 30.11.1804.

⁴⁰³³ Vgl.: Ghzm Berg 837. Bürge war Christian Eich aus Oberauel und die Pacht konnte nach sechs oder neun Jahren aufgekündigt werden.

Die Nachbarn erklärten hingegen, sie wollten das Gelände lieber selbst pachten, als dort Wald zulassen und damit ihre eigenen Weingärten dem Ruin preiszugeben. Statt der geschätzten 16 Francs Pacht bot Johann Klein mit 7 Francs am meisten. Die Pacht sollte vom 1. Januar 1811 an zwölf Jahre dauern und nach sechs und neun Jahren gekündigt werden können. Da auch der beste Wald nicht mehr einbringen würde, empfahl Rentmeister Halm der Generaldomänenverwaltung, die Pacht zu genehmigen, was unter dem 12. Dezember 1810 auch geschah. Als Nutzung waren Wein- oder Ackerbau zulässig, die Grundsteuer übernahm der Pächter⁴⁰³⁴.

Aus dem Bestand des Harthofes lagen weitere drei Morgen Weinstock am Siegufer zu Bödingen⁴⁰³⁵.

Gottesdienst

Die Chorherren versahen bis zu ihrer Säkularisation die Pfarrei Bödingen⁴⁰³⁶. Die Geistlichen hielten nach Legrand einen so „erbaulichen Gottesdienst, wozu beynahe an allen Festtagen des ganzen Jahres eine solche Menge Büßender hinströmt, daß die Anzahl der vorhandenen Geistlichen nicht hinreicht, die Menge zu befriedigen, und aus der Nachbarschaft Beyhülfe nachgesucht werden muß.“ Sie übten außerdem die Seelsorge in den Orten aus, die über eine Stunde von anderen Kirchen entfernt und oft durch Hochwasser von diesen abgeschnitten waren⁴⁰³⁷. Legrand hatte den Pfarrgottesdienst in Bödingen daher als „unumgänglich nöthig“ angesehen. So war auch die Hauptkirche in Geistingen eineinhalb Stunden entfernt und bei Sieghochwasser gar nicht zu erreichen. Außer Osterkommunion und Trauungen durften alle geistlichen Verrichtungen in der Kirche der Kanonie vorgenommen werden⁴⁰³⁸. Während der Aufhebungszeit besorgte der Pater Oberdörffer den Pfarrdienst⁴⁰³⁹.

In der Kirche hielten die Priesterkanoniker täglich um 6.30 Uhr eine Frühmesse und um 10 Uhr ein Hochamt. Hinzu kamen jeden Montag, Mittwoch und Donnerstag eine Messe für die Familie von Nesselrode und freitags eine Messe für die Familie Graeffrath. Für die Samstage hatte die Marianische Bruderschaft eine Messe mit ausgesetztem Sanktissimum gestiftet. Auch hatten die Kleriker in der etwa eine Stunde entfernten Kapelle zu Hossenberg eine Messe für die kurfürstliche Familie zu zelebrieren⁴⁰⁴⁰. Außerdem bestanden 14 fundierte Anniversarstiftungen, besonders von den Grafen von Nesselrode-Ehreshoven⁴⁰⁴¹ und 14 weitere Messstiftungen vom Hause Siersdorff aus dem Jahr 1769⁴⁰⁴².

Zuerst war der frühere Prälat Öttershagen für die Fortführung des Gottesdienstes nach der Aufhebung der Kanonie vorgesehen gewesen. Der hatte aber seine Unlust dazu erklärt und sich auch nicht dadurch umstimmen lassen, dass an die Fortführung des Gottesdienstes auch die Pensionen der Kanoniker gebunden seien⁴⁰⁴³.

⁴⁰³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8356, o. P.

⁴⁰³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8375, o. P.

⁴⁰³⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802.

⁴⁰³⁷ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802.

⁴⁰³⁸ Vgl.: JB II 6239, Bl. 45.

⁴⁰³⁹ Vgl.: JB II 6239, Bll. 23-24; JB II 6146, o. P.

⁴⁰⁴⁰ Vgl.: JB II 6238, Bl. 13. Die Marianische Bruderschaft wurde 1754 errichtet, die Freitagmesse 1684 gestiftet; Ghzm Berg 8336, o. P.

⁴⁰⁴¹ Vgl.: JB II 6238, Bll. 12-13.

⁴⁰⁴² Vgl.: Ghzm Berg 8336, o. P.

⁴⁰⁴³ Vgl.: JB II 6239, Bll. 61-64.

Daraufhin bestimmte die Separatkommission am 29. November 1803 Cornelius Sugg provisorisch zum Pastor⁴⁰⁴⁴. Unterstützt wurde er von seinem Mitbruder Anton Mohr⁴⁰⁴⁵. Sugg führte also den Gottesdienst fort. Aus dem Bödinger Klosterfonds erhielt er daher auch Zuwendungen für die Jahrgedächtnisse und die Samstagsmesse der Familie von Nesselrode⁴⁰⁴⁶.

Ihm wurden neben seiner Pension freie Wohnung, eine Kuhwiese mit Garten und eine zusätzliche Entlohnung versprochen. Nun hatte sich Sugg als Pastor einzurichten, und so „fielen mir, so wie jedem Anfänger zur Anschaffung der unentbehrlichsten Bedürfnissen beträchtliche Auslagen zur Last. Diese mehrten sich noch merklich dadurch, indem [ich] an Sonn- und Feyertagen zur Haltung einer dahier äußerst nöthigen Frühmesse so wie bey verschiedenen Festtagen mehrerer Geistlichen Hülfe bedarf, da der Zulauf des Volckes aus entfernten Gegenden zum hiesigen Gottesdienste ausserordentlich zahlreich und öfters auf einige tausend sich erstreckt.“⁴⁰⁴⁷ Nun hatte Sugg die Geldzulage bis Juni 1804 noch nicht erhalten und klagte zwei Mal, so nicht ausgeglichen wirtschaften und auch die Geistlichen an den Festtagen nicht bezahlen zu können. Er verwies darauf, dass im armen Bödingen nicht mit Stolgebühren zu rechnen sei. So bat er um eine definitive Anstellung, da ja nun auch die Pfarre Bödingen eingerichtet werden solle. Sugg entschuldigte seine späte Beschwerde durch die nötige Einrichtung der Kirche und eine schwere Fieberepidemie, die ihn Tag und Nacht zu den Kranken geführt habe⁴⁰⁴⁸.

Daraufhin reagierte die Separatkommission und verordnete zu der Pension von 180 Reichstalern eine Zahlung von 70 Reichstalern in Quartalsraten durch den Lokalverwalter rückwirkend ab dem 1. November 1803⁴⁰⁴⁹.

Für die Kirchenbedürfnisse gab es zunächst keinen Etat. Nachdem Sugg im Dezember 1804 eine Rechnung dafür, etwa für Wachs, Weihrauch und Messwein, über fast 122 Reichstaler bei dem Lokalkommissar Clostermann eingereicht hatte, trug die Separatkommission im Juli 1805 dem Landdinger Legrand auf, mit einem Kirchmeister die regelmäßigen jährlichen Kosten für den Bödinger Gottesdienst zu ermitteln. Der hat dann in Ermangelung von Kirchmeistern diese Auflistung mit Sugg ausgearbeitet und 80 Reichstaler für angemessen befunden. Dies entsprach in etwa dem Mertener Etat. Dafür sollten jährlich zwischen 42 und 46 Pfund Wachs, 28 Maß Wein, 32 Maß Öl, fünf bis sechs Pfund Weihrauch sowie 800 große und 4.000 kleine Hostien gekauft werden. Als Kirchmeister schlug Sugg Arnold Höfner und Johann Wilhelm Heyder vor, die Legrand beide für tauglich befand. Die Wahl der Separatkommission fiel schließlich auf Höfner, der ab dem 1. Januar den Etat von 80 Reichstalern gewissenhaft verwalten sollte⁴⁰⁵⁰. Bis dahin hatte Sugg die Kosten im Voraus bestritten und erst nachträglich ersetzt bekommen.

Im September 1806 beschwerte sich Sugg, dass die vom Haus Stein fundierte Messe seit dem vorigen Jahr nicht mehr gezahlt werde. Daraufhin wies die neue großherzogliche Regierung ihm 12 Reichstaler für das Jahrgedächtnis von Nesselrode und 16 Reichstaler für die vom Haus Stein gestiftete Samstagsmesse an. Bitte und Auszahlung wiederholten sich im

⁴⁰⁴⁴ Vgl.: JB II 6239, Bl.116, Schreiben v. 17.05.1804.

⁴⁰⁴⁵ Vgl.: Cremer, Wallfahrt, S. 15-16.

⁴⁰⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8336, o. P.

⁴⁰⁴⁷ JB II 6239, Bl. 116, Schreiben v. 17.05.1804.

⁴⁰⁴⁸ Vgl.: JB II 6239, Bl. 116 u. 120-121, Schreiben an die Separatkommission v. 05.06.1804.

⁴⁰⁴⁹ Vgl.: JB II 6239, Bl. 119, Schreiben an den Lokalverwalter v. 08.06.1804.

⁴⁰⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 793 I, o. P.

September 1807 und im Juli 1808. Die Stein'sche Samstagsmesse bestand ausweislich einer Altarinschrift seit dem 15. April 1474⁴⁰⁵¹.

Erst 1834 wurde die Pfarre Bödingen auch formell eingerichtet, deren Pfarrkirche dann die frühere Klosterkirche wurde⁴⁰⁵².

Von besonderer Bedeutung war Bödingen zudem lange Zeit als Wallfahrtsort⁴⁰⁵³. Selbst heute ist Bödingen der einzige Ort, in dem noch das Kompassionsfest am 4. Freitag nach Ostern gefeiert wird. Im Zentrum steht das Miterleben der Leiden der Gottesmutter Maria. Das Datum wurde 1426 von der Kölner Provinzialsynode festgelegt. Da Bödingen von jeher Marienwallfahrtsort gewesen ist und auch eine Marienbruderschaft bestand, dürfte dieses Fest sicher auch schon vor und während der Säkularisationszeit gefeiert worden sein⁴⁰⁵⁴.

Mit dem Gottesdienst verbunden war auch ein Teil der lokalen Armenfürsorge. Freitags wurden nach dem Gottesdienst fünf Siebenpfünder-Brote an die Bedürftigsten ausgegeben, und zwei Mal wöchentlich gab es eine Brotspende, die an Stelle einer irgendwann abgeschafften dritten, bei Tag und Nacht brennenden Lampe bestand⁴⁰⁵⁵. Für die Lampe waren 10 Reichstaler jährlich gestiftet worden, wofür der Kanonie 1465 der Hof zur Heyden angewiesen worden war. Zu Gründonnerstag und Christabend waren außerdem je ein Malter Korn aus einer anderen Stiftung zu diesem Zweck zu verbacken⁴⁰⁵⁶. Die Separatkommission wollte diese verschiedenen Armespenden durch eine feste Frucht- oder Geldeinnahme aus den Kanonieeinkünften ersetzen, die künftig durch einen Armenprovisor verwaltet und ausgegeben werden sollte. Pastor Sugg schlug 20 Malter Korn pro Jahr vor, was die Separatkommission im Mai 1804 auch genehmigte. Allerdings folgte sie in diesem Punkt nicht Legrand, der Sugg als Verwalter vorschlug. Vielmehr sollte der Pastor zusammen mit einem Armenprovisor jährlich eine neue Liste bedürftiger Hausarmer erstellen, die ihren diesbezüglichen Anspruch verlieren sollten, wenn sie trotzdem weiter öffentlich betteln würden. Legrand hatte zuvor berichtet, dass in der dortigen Gegend wegen der vielen Klöster das Betteln besonders ausgeprägt sei und schlecht auf einmal abgestellt werden könne. Eine Liste von Hausarmen hatte er deswegen vorgeschlagen, um wenigstens nicht noch fremde Bettler nach Bödingen zu locken. Die Brotspenden blieben auch deswegen in Bödingen, weil sie von den Stiftern ausdrücklich für die dortigen Armen bestimmt worden waren⁴⁰⁵⁷.

Nach dem Weggang von Sugg und Mohr trat mit dem Seligenthaler Franziskaner Gabriel Stock ein weiterer Mendikant diese Stelle an, bis er am 9. August 1831 verstarb. Von nun an folgten Weltgeistliche als Stelleninhaber⁴⁰⁵⁸.

Schulwesen

Die Bödinger Mönche erteilten vor Ort Schulunterricht für die Kinder aus den umliegenden Dörfern und erwiesen sich als besonders gut in Mathematik, Geometrie und Algebra⁴⁰⁵⁹. Als Lehrer fungierten 1803 die Patres Sugg und Mohr⁴⁰⁶⁰.

⁴⁰⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 793 I, o. P.

⁴⁰⁵² Vgl.: Dahmen, Bödingen, S. 505.

⁴⁰⁵³ Vgl.: Mittler, Bödingen, S. 7.

⁴⁰⁵⁴ Vgl.: <http://hennef-boedingen.de/SchmerzhaftesMutter.html>, Zugriff v. 08.08.2003.

⁴⁰⁵⁵ Vgl.: JB II 6238, Bll. 12-13; Ghzm Berg 793 II, o. P., hiernach galt dies nur für die samstägliches Brotspende von 11 Broten für die Hausarmen, nicht aber für die an den Freitagen.

⁴⁰⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 793 II, o. P.

⁴⁰⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 793 II, o. P.

⁴⁰⁵⁸ Vgl.: Cremer, Wallfahrt, S. 16.

Der Kanonikus Sugg, der zuletzt als Lehrer in Bödingen gewirkt hatte, erklärte den Aufhebungsbeamten allerdings, dass sich die Kanoniker ohnehin nicht mehr mit der Schule abgegeben hätten. Sein Unterricht jedenfalls hatte offenbar schon einige Zeit vor der Aufhebung aufgehört. Zuvor hatte Sugg allerdings „einigen Baurenkindern Unterricht in praktischer Geometrie gegeben“⁴⁰⁶¹. Offenbar hatte sich Sugg vom Unterricht zurückgezogen, während Mohr die Aufgaben übernommen oder alleine weitergeführt hatte. Tatsache ist jedenfalls, dass die Bildungseinrichtung über die Säkularisation hinaus bestehen blieb⁴⁰⁶².

Das Schulwesen sollte jedenfalls durch die Säkularisation nicht geschädigt werden, sondern auch darüber hinaus weiter bestehen, so der Wunsch der Schulkommission. Nachdem Schulrat Bracht bereits Anfang November 1803 über die Schule berichtet hatte, erteilte die Separatkommission der örtlichen Lokalkommission den Auftrag, einen Vorschlag für die künftige Unterbringung der Lehranstalt in dem Kanoniegebäude zu machen. Zugleich reklamierte die Schulkommission im Nordflügel das Winterrefektorium als künftiges Schulzimmer sowie einige Räume für die Lehrerwohnung. Diese Räumlichkeiten sollten baulich von den übrigen getrennt werden. Zugleich erhielt die Schulkommission unter dem 9. März 1804 die Weisung, eine Schule einzurichten, damit das leer stehende Gebäude vor dem Verderben bewahrt werde⁴⁰⁶³.

Der neue Lehrer und ehemalige Kanoniker Mohr argwöhnte allerdings 1807, dass der Pächter Josef Tinner mehr Gebäudeteile nutzte, als ihm nach der Pachtverabredung zustehen würden, so dass nun die Schule nicht mehr nach Vorschrift der Schulkommission eingeteilt werden könne. Hierauf ist aber keine unmittelbare Reaktion der Behörden überliefert⁴⁰⁶⁴.

Allerdings schilderte Mohr die Zustände im Schultrakt im September 1809 erneut der Domänenverwaltung. Demnach hatte Bracht den Nordflügel bis zur Küche für Schule und Lehrerwohnung reklamiert. Zu diesem Zeitpunkt bot der Schulraum Platz für 160 bis 170 Schüler, wobei nach Ansicht von Halm mehr nicht zu erwarten seien und so viele auch kaum zum Unterricht kämen⁴⁰⁶⁵.

Bei der Verpachtung 1804 wurde dies zur Auflage und auch die Gestellung eines Gartens. Allerdings räumte Pächter Tinner dem Lehrer nur den kleinen Kreuzgarten und gar keine Wohnräume ein, weshalb dieser nach einem Jahr seine Stelle wieder verließ. Bei seinem Examen habe man Mohr im März 1805 freie Wohnung und einen Garten zugesichert. Aber neben den beiden Schulzimmern konnte Mohr nur durch Druck von der Lokalkommission noch zwei Zimmer im zweiten Stock beziehen. Dort rauchte der Kamin in seinem Wohnzimmer im Winter und bei Regen so stark, dass der Raum unbewohnbar sei. Durch die beengten Verhältnisse musste er anderswo in Kost gehen und konnte auch keinen Unterlehrer einstellen⁴⁰⁶⁶.

Im Oktober 1805 beschwerte er sich, dass die unregelmäßigen Essenszeiten bei landwirtschaftlich tätigen Kostgebern den Unterricht sehr beeinträchtigten. Daher wollte er eine eigene Ökonomie mit eigenem Vieh führen. Dafür benötigte er aber Wiesen und hoffte eine

⁴⁰⁵⁹ Vgl.: JB II 4574, Bl. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802; JB II 6146, o. P.

⁴⁰⁶⁰ Vgl.: JB II 6239, Bl. 23-24; JB II 6146.

⁴⁰⁶¹ Vgl.: JB II 6160, Bl. 2-7, Bericht v. 08.11.1803, Zitat auf Bl. 4, hier: Zuck.

⁴⁰⁶² Vgl.: Ghzm Berg 8352, o. P.

⁴⁰⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 8354, Bl. 1-2.

⁴⁰⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8354, Bl. 9.

⁴⁰⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8352, o. P.

⁴⁰⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8354, Bl. 16-17.

benachbarte Wiese und eine Wiese, die nach über 30 Jahren der Pächter Gerhard Strohe aufgegeben habe, zugewiesen zu bekommen, um das nötige Winterfutter mähen zu können. Mit viel Mühe konnte der Lokalverwalter Scheven zwischen Pächter und Lehrer dahingehend vermitteln, dass ersterer auf einen Baum- und Gemüsegarten verzichtete, der dem Schulgarten zugeschlagen wurde. Wegen der Bitze des Gerhard Strohe müsse man sonst aber über einen Pachtanlass verhandeln, erklärte Scheven der Separatkommission. Also erhielt Mohr die gewünschte Wiese nicht⁴⁰⁶⁷. Nach zwei Jahren sei er dann trotz robuster Gesundheit und Spaß an der Schule wegen des zu kleinen Schulzimmers krank geworden, versicherte Mohr 1807. Seinen Kostgebern könne er natürlich keinen diätischen Speiseplan aufzwingen. Wegen der Krankheit und der vielen Kinder brauche er nun also einen zweiten examinierten Lehrer. Dafür fehle ihm aber der nötige Platz, und auch seine Pension reiche dafür nicht aus. Mohr schlug daher vor, dass man nun, nachdem der Pächter das ehemalige Kloster Dünnwald übernommen habe, eine großzügigere Disposition für die Schule treffen könne. Platz sei genug, ohne dass ein neuer Pächter über Gebühr eingeschränkt würde. Bei der Formulierung des Schreibens hatte ihm sein alter Prälat geholfen, der Bödingen auch gerne selber pachten wollte⁴⁰⁶⁸.

Der Garten lag innerhalb der Klostermauern und war nur zu einem Viertel urbar, der Rest lag wüst. Mohr rodete daraufhin 1807 drei Eschen und die Nussbäume, um mehr Boden zur Verfügung zu haben. Die Hölzer reklamierte die Forstverwaltung, wogegen Mohr mehrfach beim Finanzministerium protestierte. Er vertrat mit Scheven zusammen die Meinung, dass die Waldgerechtigkeit sich nicht auf Gärten – zumal ummauerte – erstrecken könne⁴⁰⁶⁹.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Während sich die Bödinger Bürger offenbar zur Aufhebung der Kanonie nicht geäußert haben, machten sie allerdings deutlich, dass das Kloster für viele zum täglichen Broterwerb nicht unbedeutend beigetragen habe: „Durch die vollzogene Aufhebung des Klosters Bödingen ist dem Dorfe selbst und den benachbarten Ortschaften ein großer Schaden zugewachsen; denn der bisher vom Kloster bezogene Verdienst des Handwerkers und Tagelöhners höret auf, und die Allmosen können nicht mehr so reichlich, wie vorhin, gereicht werden, wodurch die Bewohner in einen sehr verschlimmerten Zustand sich versetzt sehen.“⁴⁰⁷⁰ Die Bitte, das Klosterland in einzelne Parzellen aufgeteilt zu verpachten, um die persönliche Not zu lindern hatten 44 Bürger aus Bödingen, Altenbödingen, Driesch, Halberg und Klingenthal unterzeichnet.

Eine Reaktion auf die Säkularisation ganz anderer Art zeigte etwas verspätet, nämlich erst 1809, der Freiherr von Siersdorff. Er forderte 210 Gulden für 14 Seelenmessen und die Zinsen seit der Klosteraufhebung ein. Das Geld hatten seine verstorbene Ehefrau Eva Franzisca und deren beiden Schwester 1769 gestiftet. Die Messen wurden aber seit der Aufhebung nicht

⁴⁰⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8354, Bll. 3-8. Diese Entscheidung fiel am 10.01.1806.

⁴⁰⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8354, Bll.16-17. Diese Darstellung seiner Lage richtete Mohr am 12.09.1808 an die Domänenverwaltung.

⁴⁰⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8354, Bll.11 u. 13. Eine Entscheidung ist leider nicht bekannt.

⁴⁰⁷⁰ Ghzm Berg 8353, o. P., Bittschreiben der Bürger an die Lokalkommission von Ende 1803 oder Anfang 1804, der Separatkommission übersandt am 04.01.1804.

mehr gelesen, so dass von Siersdorff angab, dass Geld für andere fromme Zwecke verwenden zu wollen⁴⁰⁷¹.

In den Bödinger Unterlagen war die Stiftung allerdings nicht mehr belegbar. Nur die Befragung der Ex-Konventualen ergab, dass der Subprior früher die Messen gelesen hatte. Die Landesbeamten vertraten daher die Auffassung, dass der Freiherr zwar auf Erfüllung der Stiftung, nicht aber auf das Geld hoffen könne. Der Generaldomänendirektor von Rappard setzte sich daher mit dem Innenministerium ins Benehmen, ob nicht Pastor Sugg auch diese Messen übernehmen könnte. Der Reichsgraf Beugnot hingegen beendete die langwierige Diskussion mit einem Schreiben an Rentmeister Halm vom 10. März 1810 und dem Hinweis, dass der Landesherr Stiftungen aufheben könne, als alleiniger Richter über deren Verwendung zu entscheiden habe und darüber keine Rechenschaft schuldig sei⁴⁰⁷².

3.2.2. Benediktiner

3.2.2.1. Abtei Siegburg

Literatur- und Quellenlage

Die Geschichte der Abtei Siegburg ist gut erforscht und in vielfältigen Publikationen dargelegt. Dies ist zum einen der älteren Historikergeneration zu verdanken, zum anderen der 1914 neubegründeten Abtei, die mit den Siegburger Studien ein vielschichtiges Gesamtwerk vorgelegt hat, bevor auch diese zweite Abtei vor wenigen Jahren wieder eingegangen ist. Schwerpunkt der wissenschaftlichen und zum Teil auch populärwissenschaftlichen Publikationen ist allerdings auch wieder die ältere Abteigeschichte und nicht so sehr die Säkularisation.

Besser behandelt als in vielen anderen Fällen, aber immer noch wenig erforscht ist die Säkularisation der Abtei. Selbst Wisplinghoff beschränkt sich in seinem Werk über Siegburg auf ganze drei Sätze. So gibt er beispielsweise summarisch und nur teilweise zutreffend an, dass „[d]ie Ausstattung von Kirche und Kloster [...] 1809 versteigert [wurde]“⁴⁰⁷³. In seiner Wirtschafts- und Besitzgeschichte arbeitet er wie immer akribisch, endet aber wiederum unmittelbar vor der Klostersaufhebung. Seine selbst formulierten Ziele waren allerdings nur die Darstellung des Mittelalters und ein fundierter Überblick über die Lage im 17. und 18. Jahrhundert⁴⁰⁷⁴. Die Betrachtungen von Flink und Hohn⁴⁰⁷⁵ bleiben im Hinblick auf die Aufhebung der Abtei ähnlich oberflächlich, wobei auch diese andere Schwerpunkte gesetzt haben.

Geschichte

Die adlige Benediktinerabtei Siegburg liegt vor der Stadt auf dem Michaelsberg und muss schon immer recht imposant gewirkt haben. Die erste Befestigung errichteten vermutlich

⁴⁰⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 8336, o. P.

⁴⁰⁷² Vgl.: Ghzm Berg 8336, o. P.

⁴⁰⁷³ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 542.

⁴⁰⁷⁴ Vgl.: Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 138.

⁴⁰⁷⁵ Vgl.: Flink, Oberpleis; Hohn, Provinzialirrenanstalt.

bereits die Grafen des Auelgaues im 10. Jahrhundert⁴⁰⁷⁶. Seit etwa 950 war diese ursprüngliche Siegburg im Besitz der lothringischen Pfalzgrafen⁴⁰⁷⁷. Im Jahr 1056 musste Pfalzgraf Heinrich seine Befestigung nach Auseinandersetzungen aber schließlich an den Erzbischof von Köln abtreten. Anno II. gründete daraufhin 1064 in der Burg die Benediktinerabtei, die Mönche aus St. Maximin in Trier und später aus dem Reformkloster Fructuaria bei Turin besiedelten⁴⁰⁷⁸. Zum Stiftungsgut gehörte auch die Siegburger Pfarrkirche St. Servatius⁴⁰⁷⁹. Im Jahre 1069 erhielt die Abtei das Münz-, Markt- und Zollrecht, bevor Kaiser Heinrich IV. ihr 1071 die volle Immunität verlieh. Die Klosterkirche ist außerdem die letzte Ruhestätte des Klostergründers, Erzbischof Annos II.⁴⁰⁸⁰

Unter Abt Kuno wurden die Propsteien Remagen (um 1110/1117), Hirzenach (1110 oder 1114), Fürstenberg (1116), Rolandswerth (1122) und Zülpich (1121/1124) gegründet. Die Propstei Oberpleis wird schon früher Siegburger Besitz gewesen sein. Insgesamt sind neun der Siegburger Propsteien älter als die zu Güls oder Krucht⁴⁰⁸¹. Die Propstei zur Krucht wurde offenbar 1588 durch Brand vernichtet⁴⁰⁸², weshalb sie in der Säkularisation nicht mehr auftaucht. Die Propsteien waren in ihrer Selbstständigkeit stark eingeschränkt, um eine Lösung von der Abtei zu vermeiden. Sie waren aber eine Art lokales Verwaltungszentrum. Die Propsteien Stockum, Geseke, Thidrode, Güls und Niederbachan haben dabei nicht allzulange bestanden⁴⁰⁸³.

Zur alten Abtei gehörten auch die Propsteien Hirzenach, Millen, Remagen, Oberpleis, Overath, Tüddern, Zülpich, Apollinarisberg sowie die Heilig-Kreuz-Propstei vor den Toren Siegburgs⁴⁰⁸⁴. Bis auf Overath und Oberpleis lagen alle bis zur Säkularisation bestehenden Propsteien außerhalb des Herzogtums Berg. 1752 gelang der Abtei der Tausch einiger linksrheinischer Güter gegen den Rittersitz Niederpleis, der in der Nachbarschaft einer abteilichen Propstei lag⁴⁰⁸⁵.

In den Propsteien Oberpleis und Hirzenach versahen bis zum Ende Abteimitglieder auch die Seelsorge⁴⁰⁸⁶. Da Hirzenach allerdings im Linksrheinischen liegt, ging diese Propstei bereits nach dem Einmarsch der Franzosen für die Abtei und damit zuletzt auch dem bergischen Staat verloren. Die Propstei taucht daher in den bergischen Säkularisationsakten nicht auf.

⁴⁰⁷⁶ Vgl.: Firmenich, Abtei Michelsberg, S. 2.

⁴⁰⁷⁷ Vgl.: Angelika Polzin, St. Servatius, S. 3.

⁴⁰⁷⁸ Vgl.: Firmenich, Abtei Michelsberg, S. 3; Wiplinghoff, Siegburg, S. 533; Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 79.

⁴⁰⁷⁹ Vgl.: Polzin, St. Servatius, S. 3; Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S.43 nennen als Gründungsdatum „um 1060“.

⁴⁰⁸⁰ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 78; Rosenwick, Benediktinerklöster, S.31-33. Rosenwick gibt einen sehr guten und komprimierten Überblick über die Siegburger Klostergeschichte; Brodeßer, Pfarre Seligenthal, S. 58-59 referiert die Ausdehnung der Rechte.

⁴⁰⁸¹ Vgl.: Flink, Oberpleis, S. 84-87.

⁴⁰⁸² Vgl.: Roggendorf, Krucht, S. 161.

⁴⁰⁸³ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 548-549.

⁴⁰⁸⁴ Vgl.: Firmenich, Abtei Michelsberg, S. 3; Firmenich, Siegburg, S. 20; Soergel, Overath, S. 14; Semmler, Klosterreform, S. 51-60. Von einer Heilig-Kreuz-Propstei vor der Stadtmauer zeugt noch heute die Kapelle St. Nepomuk, die seit der Verlegung des Friedhofes 1807 als Friedhofskapelle dient. Semmler zählt neun mittelalterliche Propsteien auf, von denen die zu Fürstenberg noch im 13. Jahrhundert wieder einging.

⁴⁰⁸⁵ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 545.

⁴⁰⁸⁶ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 81.

Das Kloster erfreute sich recht bald wachsender Beliebtheit, bevor die Mönche sich im 13. Jahrhundert stiftischen Lebensformen zuwandten. Es widerstand den Reformversuchen des Ordens im 15. Jahrhundert ebenso wie auch der Reformation des 16. Jahrhunderts⁴⁰⁸⁷.

Die Abtei Siegburg hat bis heute einen beinahe festungsartigen Charakter, weshalb sie im Dreißig- und im Siebenjährigen Krieg in militärische Handlungen verwickelt wurde. Nachdem das Kloster 1646 ausgebrannt war, konnten die Kurfürsten von Pfalz-Neuburg als Nachfolger der Grafen und Herzöge von Berg deren Bemühungen, die Abtei unter ihre Oberherrschaft zu bringen, zum Erfolg führen. 1676 wurde dieses Ziel erreicht und damit die Reichsunmittelbarkeit aufgehoben⁴⁰⁸⁸. Die Stärke des befestigten Klosters war zugleich seine Schwäche, da es den Michaelsberg durch die Jahrhunderte zum begehrten militärischen Stützpunkt machte⁴⁰⁸⁹. Zuletzt wurde die Abtei 1794 französisches Lazarett⁴⁰⁹⁰.

Nach einer wechsellvollen Geschichte bestand ab 1914 in den Gebäuden auf dem Michaelsberg wieder eine Benediktinerabtei der Sublacenser Kongregation, deren erste Mitglieder aus dem niederländischen Kloster Merkelbeek kamen⁴⁰⁹¹. Nach finanziellen Problemen wurde die Abtei 2011 wieder aufgegeben. Seit 2013 leben hier die unbeschuhten Karmeliten und der Komplex wurde bis 2016 zum Katholisch-Sozialen Institut des Erzbistums Köln umgebaut.

Aufhebung

Im Namen seines Kurfürsten Max Josef beauftragte Graf Montgelas den bergischen Geheimrat am 22. Februar 1802, einen Personal- und Realstatus für Siegburg zu erstellen und zu berichten, ob die Abteieinkünfte später einen Beitrag zum Schulfonds darstellen könnten. Der Geheimrat wiederum befahl am 9. März 1802 dem Abt, die geforderten Status binnen drei Wochen einzureichen⁴⁰⁹².

An dieser Stelle setzte allerdings Widerstand von Seiten der Abtei ein. Während 1802 die Status der geistlichen Korporationen landesweit über die Lokalkommissionen eingezogen wurden, musste der Siegburger Schultheiß Schwaben hier berichten, dass er zwar den Status der Minoriten einreichen könne, nicht aber den für die Abtei. Der Abt wolle das Papier unmittelbar einreichen⁴⁰⁹³. Daraus mag man eine Anspielung des Abtes auf seine Stellung entnehmen. Offensichtlich wollte sich von Speyart zu Woerden nicht dem Dienstweg des bergischen Beamtenapparates beugen, sondern in der Tradition seiner Abtei, die einst um ihre Reichsunmittelbarkeit gerungen hatte, zumindest mit den obersten landesherrlichen Behörden auf Augenhöhe kommunizieren.

Der Abt vermutete außerdem irrtümlich, dass „[d]ie von einigen Kapitularen zum kurfürstlichen Ministerium eingeschickte Vorstellung zur Saecularisation [...] wahrscheinlich die Veranlassung zu dem erschienenen Hofrescript, welches das Publicum als einen Vorboten einer nahen Suppression des Stifts Siegburg betrachtet“, gewesen sei. Der Abt erklärte deshalb zunächst, dass die Petitionäre dies schon 1799 einmal vorgeschlagen hätten, damit

⁴⁰⁸⁷ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 31-32; Mittler, Benediktinerabtei St. Michael, S. 4 nennt Siegburg ab dem 14. Jahrhundert Adelsstift; Firmenich, Abtei Michelsberg, S. 4 nennt als Zeitpunkt des Umbruchs das Ende des 13. Jahrhunderts.

⁴⁰⁸⁸ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 80; Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 32. Seit 1670 waren Abtei und Stadt bereits von pfalz-neuburgischen Truppen besetzt gewesen.

⁴⁰⁸⁹ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 79.

⁴⁰⁹⁰ Vgl.: Firmenich, Abtei Michelsberg, S. 2.

⁴⁰⁹¹ Vgl.: Firmenich, Abtei Michelsberg, S. 7.

⁴⁰⁹² Vgl.: JB II 6492, Bl. 6 u. 8, Reskript v. 22.02.1802 u. Geheimrat v. 09.03.1802.

⁴⁰⁹³ Vgl.: JB II 6496, Bl. 1, Bericht Schwabens an die Separatkommission v. 24.04.1802.

aber nicht durchgedrungen seien. Kurfürst Max Franz habe sie damals in einem Hirtenbrief zur Ruhe gemahnt und verkündet, er werde dem Vorhaben Widerstand entgegensetzen, falls der Münchener Hof eine Säkularisation der Abtei vornehmen sollte. Auch wenn der Kölner Kurfürst-Erzbischof mittlerweile verstorben sei, habe sich an der Sachlage nichts verändert. Diese nämlich sprach den bergischen Landesherrn schlicht dieses Recht ab. Die Abtei, welche eine der ältesten in Deutschland sei, habe ursprünglich ein eigenes Territorium besessen, welches Berg von dem damals Heinsbergischen Amt Blankenberg getrennt habe. Als Blankenberg bergisch geworden sei, sei Siegburg praktisch von der Außenwelt abgeschnitten worden. 1676 sei es daher zu einem Vergleich zwischen dem Siegburger Administrator Kardinal Markgraf von Baden und Herzog Philipp Wilhelm gekommen, der die Eingliederung Siegburgs betraf. Während die Landesherrschaft nun an die bergischen Herzöge gefallen war, sollte Siegburg unter deren Schutz die untergeordneten Rechte weiter genießen. Auch der ewige Bestand der Abtei war in dem Vertrag inbegriffen. Seither hatte jeder bergische Landesherr laut Erbvergleich den Bestand der Abtei beschworen. Dass auch der aktuelle Landesherr diesen Schwur geleistet habe, sei diesem wohl bei der Abfassung des Hofreskriptes entfallen, vermutete der Abt. Immerhin hätten „die biedereren deutschen Fürsten“ solche Kontrakte stets eingehalten. Wenn allerdings solche Rechte nichts mehr bedeuteten, so gebe es im Reich auch kein generelles Recht mehr, lautete sein Appell. Darüber hinaus, gebe es nur vier Mitglieder der Abtei, die eine Aufhebung wünschten, die damit allerdings keine Mehrheit seien. Außerdem hätte auch eine Mehrheit einen solchen Beschluss nicht fassen können. Als letztes erklärte der Abt, dass die Höhe der aus dem Abteibrand resultierenden Verschuldung, die horrenden Kontributionen und der Verlust der linksrheinischen Einkünfte, durch bessere Wirtschaft und den Verkauf eines Teiles des Besitzes und die erwartete Freigabe der linksrheinischen Güter aufgefangen werden könnten⁴⁰⁹⁴.

Offenbar wurde der Auftrag zur Erstellung der Status trotzdem wiederholt, weshalb von Speyart erneut protestierte. Wieder verwies der Abt am 2. April 1802 darauf, dass der Kurfürst offenbar nicht über den Inhalt des Erbvertrages unterrichtet worden sei, „als höchstdieselben villeicht in einer Intention, welche diesem Tractat ganz zuwider ist, das höchste Hofrescript erließen.“ Allerdings hat der Abt den Realstatus dennoch erstellt, aber mit dem Hinweis, dass er dies ohnehin habe machen wollen, weil er den Status mit Vorschlägen zur Verbesserung der Lage und zum Erhalt der Abtei versehen wolle. Zu den daraus folgenden Maßregeln habe er die Zustimmung der Landesregierung einholen wollen, allerdings benötige er noch etwas mehr Zeit, weshalb er eine neue Frist zur Fertigstellung verlangte⁴⁰⁹⁵.

Offenbar vermutete von Speyart noch Mitte Mai 1802 hinter den Aufhebungsvorbereitungen seine abtrünnigen Konventualen, ohne die Relevanz auch für Siegburg darin erkannt zu haben, dass es sich um einen landesweit einheitlich durchgeführten Plan handelte: „Einige unrühige, von dem Schwindelgeist einer ungebundenen Freiheit hingerissene Kapitularen hatten nicht genug, Ihre Churfürstliche Durchlaucht mit einem berufswidrigen Saecularisationsgesuche zu behelligen, sie verschwiegen das wahre Verhältnis der Sache, und veranlassten dadurch ein höchsthändiges Rescript, gelegentlich wessen wir mit hiesiger jüngerer Verordnung die umständliche Aufklärung des Real- und Personalzustandes der mir

⁴⁰⁹⁴ Vgl.: JB II 6492, Bll. 9-16, Memorial des Abtes, eing. am 15.03.1802.

⁴⁰⁹⁵ Vgl.: JB II 6492, Bl. 17, Schreiben v. Speyarts v. 02.04.1802.

anvertrauten Abtei Siegburg aufgegeben wird.“ Es folgen dasselbe, bereits bekannte Memorial und eine Abschrift des Erbvergleiches⁴⁰⁹⁶.

Auch Flink hört von Speyart 1802 „in seinem verzweifelten Kampf gegen die Auflösungsstrebungen seiner Kapitularherren“ sagen: „Vileicht in keinem geistlichen Hause Deutschlands hat man so wenig ursache zur unzufrideheit wie hier“. Hier offenbart von Speyart auch den Sinn der Abtei in ihrem eigenen Selbstverständnis: Sie sei „fort zu ewigen Zeiten dem hisigen Landes-Adel als einen Zufluchtsort für jene Subjecten, die in der Welt ihren Posten nicht finden können oder nicht suchen wollen“⁴⁰⁹⁷.

Trotzdem gingen am 16. Mai die geforderten und vom Prior von Neumüller gefertigten Status beim Geheimrat ein, und schon zwei Tage später wurde der Geheimrat Franken mit deren Überprüfung beauftragt⁴⁰⁹⁸. Am 21. Mai erschien von Neumüller mit den Rechnungsbüchern bei Franken, um den Realstatus an diesem und dem folgenden Tag prüfen zu lassen. Die dabei entdeckten Fehler hatte er bis Mitte Juni zu korrigieren⁴⁰⁹⁹.

Im Sommer 1802 forderte der Baron von Francken vom Abt 42.000 Gulden zurück, was die kurfürstliche Regierung in München veranlasste, vom bergischen Geheimrat einen Bericht darüber einzufordern⁴¹⁰⁰.

Am 28. September 1802 hielt der Geheimrat Franken den Vortrag über den Zustand der Abtei Siegburg vor dem Geheimen Rat und empfahl die weiteren Schritte. Er fasste zusammen, dass die Situation der Abtei zwar auffällig sei, aber keinen Grund für eine Säkularisation liefere. Gleichwohl sei sicher, „daß, wenn ein höheres Staatsinteresse die Saecularisierung gemelter Abtey erheischen, und der vom Abt bezogene Erbvergleich vom J: 1676 dieselbe darwider nicht schützen sollte, allerdings ein sehr beträchtlicher Beitrag für den Schulfonds erworben werden könne.“ Darüber hinaus müssten die Abteischulden in jedem Fall beglichen werden, was ohne Güterverkäufe nicht möglich sei, daher sollten die acht vorgeschlagenen Güter veräußert und mit dem Erlös vorzugsweise Zinsrückstände und unverzinsliche Schulden getilgt werden⁴¹⁰¹.

Am 13. November erstellte von Speyart einen neuen Personal- und Realstatus. Während sich der Realstatus mit den vorigen deckte, war der Personalstatus diesmal detaillierter und lieferte neben den Namen auch die übrigen von der Landesregierung gewünschten Informationen⁴¹⁰². Auch die Abgabe des Immobilienverzeichnisses verzögerte sich durch eine im Frühjahr 1803 in Siegburg grassierende Krankheit, die auch den Ökonom von Neumüller und den Küchenmeister von Künsberg niedergeworfen hatte⁴¹⁰³.

Am 11. Oktober 1803 wurde schließlich der Vortrag zur Aufhebung der Abtei Siegburg gehalten. Darin wurde festgestellt, dass die Abtei gemäß dem Reskript vom 12. September

⁴⁰⁹⁶ Vgl.: JB II 6492, Bll. 23-41, Schreiben v. Speyarts, eing. am 16.05.1802, Memorial o. D. u. Abschrift des Erbvergleichs v. 18.05.1676.

⁴⁰⁹⁷ Zit. nach: Flink, Oberpleis, S. 121.

⁴⁰⁹⁸ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48 u. 67, Bericht von Neumüllers, eing. am 16.05.1802 u. Geheimrat v. 18.05.1802.

⁴⁰⁹⁹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 59-62, Geheimratsprotokoll v. 20. u. 21.05.1802 sowie Geheimrat v. 08.06.1802.

⁴¹⁰⁰ Vgl.: JB II 6492, Bl. 108, Münchener Regierung v. 08.08.1802.

⁴¹⁰¹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 57-58, Realstatus v. Mai 1802.

⁴¹⁰² Vgl.: JB II 6492, Bll. 80-87, Personal- und Realstatus v. 13.11.1802. Den Personalstatus hatte der Konventual von Künsberg verfasst.

⁴¹⁰³ Vgl.: JB II 6496, Bl. 5, Bericht Schwabens an die Separatkommission v. 14.05.1803. Auch hier war das Verzeichnis der Minoriten bereits fertig. Von Neumüller war allerdings noch bettlägrig und von Künsberg noch nicht ganz genesen.

1803 sofort aufzuheben sei und die Mitglieder pensioniert werden müssten. Nach der Instruktion vom 17. Februar 1803 sollten die tauglichsten Beamten zur Lokalkommission ernannt werden. Der Berichtgeber erklärte jedoch: „Die Administrations=Geschäfte zu Siegburg sind aber so ungeheuer, daß sie die volle Thätigkeit eines geschickten Beamten auf mehrere Monate ununterbrochen erfordern. Man denke sich die ungeheure Zahl von 146 theils Höfe, theils Erbpächte, Zehnten, Weingüter, Mühlen, Fischereyen, Jagden usw“. Dem folgte die Separatkommission, verwies aber ausdrücklich auf die Möglichkeit der Konventualen, anstelle einer Pension eine Versorgung in Altenberg zu erhalten. Außerdem wurde der Landdinger des Amtes Blankenberg angewiesen, vertraulich einen geeigneten Konventualen als möglichen Lokalverwalter zu benennen⁴¹⁰⁴. Da sich außerdem das bisherige Abteimitglied von Neumüller zur allgemeinen Hilfe bereiterklärt hatte, schien der Separatkommission die Beordnung eines weiteren Beamten trotz der umfangreichen Besitzungen unnötig⁴¹⁰⁵.

Bereits am 14. Oktober 1803 hatte die Separatkommission dem Rentmeister von Ley die beabsichtigte Ernennung zum Lokalkommissar eröffnet und angekündigt, dass Lenzen ihm die Instruktionen übergeben werde. Von Ley solle künftig alle nötigen Verpachtungen vornehmen, das Archiv an die Registratur der 1. Deputation der Landesdirektion einsenden, die Einnahmen an die Landrentmeisterei abführen und wöchentlich berichten. Da unmittelbar nach dem Vortrag auch die gedruckten Instruktionen zum Aufhebungsreskript vom 12. September 1803 vorlagen, waren die zuvor geforderten besonderen Anweisungen für die Lokalkommission nun nicht mehr nötig. Allerdings wurde nun die sofortige Aufhebung und Pensionierung durch Lenzen angeordnet⁴¹⁰⁶.

Über die Aufhebung Siegburgs berichtet der Zeitgenosse Bertoldi: „25. Oktober 1803. Aufhebung der Abtey Siegburg. Heute gingen die schröckenvollen Commissarii, Directorialrath Lenzen, Rechnungscommissaire Zilgen[!] und Actuar Klein, (die gestern hier im 'Goldenen Stern' geschlafen,) nach Siegburg, um, die Abtey aufzuheben ... Von Siegburg gehen die Würgeengel nach Zissendorf, Heisterbach, Merten, Bödingen.“⁴¹⁰⁷. Aus der Sicht der Aufhebungskommission klingt die Schilderung desselben Ereignisses natürlich anders: „Die Ankündigung der Aufhebung geschahe zuerst auf der Abtey Siegburg, sie war weder unerwartet, weder schien sie den einzelnen Mitgliedern unangenehm zu seyn, nur daß man eine größere Pension erwartet hätte“, heißt es in dem diesbezüglichen Vortrag vor der Separatkommission. Kein Mitglied zeigte sich willens, in ein Zentralkloster einzutreten, während die jüngeren, besonders der Freiherr von Sparr, äußerten, sie wollten sich künftig in der Seelsorge betätigen. Als Lokalkommission wurden der Rentmeister des Amtes Blankenberg, Franz von Ley, der auch in Siegburg wohnte, und der Düsseldorfer

⁴¹⁰⁴ Vgl.: JB II 6492, Bll. 115-119, Vortrag, abgel. am 11.10.1803 u. Vermerk.

⁴¹⁰⁵ Vgl.: JB II 6160, Bll. 2-7, Vortrag v. 08.11.1803; JB II 6492, Bll. 1-4, Nachtrag zum Vortrag v. 14.10.1803 u. Separatkommission v. 14.10.1803; JB II 6483 I, o. P.

⁴¹⁰⁶ Vgl.: JB II 6492, Bll. 2-5, Nachtrag zum Vortrag zur Aufhebung v. 14.10.1803, Separatkommission v. 14.10.1803 u. Separatkommission v. 14.10.1803; Wisplinghoff, Siegburg, S. 542 gibt irrtümlich das Jahr 1804 an.

⁴¹⁰⁷ Notizen aus dem Bertoldi-Tagebuch, zit. nach: Heimatblätter des Siegkreises, Jg. 1 Heft 1, o. O. 1933, S. 39.

Rechnungsverhörer Custodis angeordnet⁴¹⁰⁸. Ihre Abtei sollten die Siegburger Konventualen spätestens zum 1. Dezember verlassen⁴¹⁰⁹.

Am 27. Oktober 1803 monierte der Abt gegenüber dem Rechnungskommissar Zilger, dass sein persönliches Eigentum in seinem Zimmer mit dem Abteimobiliar gemeinsam aufgeführt sei. Zilger hatte den Geistlichen zuvor aufgefordert, sich aus den inventarisierten Möbeln seine Aussteuer zusammen zu suchen. Im Anschluss an seine Kritik überließ es von Speyart dem Prior, die übrige Aussteuer zusammenzustellen. Im Anschluss wurden die Pferde und die Nahrungsvorräte inspiziert. Am 29. und 31. Oktober sowie am 2. bis 5. November wurden die Mobilien der Abtei und das Kirchengeschäft durch Adolph Sterzenbach und Bartholomeus Brambach verzeichnet und taxiert⁴¹¹⁰.

Die Lohnrückstände der Domestiken wurden am Freitag, dem 12., sowie am 13. und 15. November 1803 liquidiert⁴¹¹¹. Am 20. November wurden die Nezzariengelder, welche durch mindestens die Hälfte der nötigen Zeit als erworben galten, gemäß der Anweisung vom 11. März 1803 von Custodis an acht von neun Konventualen, einen Verstorbenen und den Laienbruder ausgeschüttet. Rückstände wurden dagegen nur festgestellt und sollten frühestens im folgenden Jahr ausgezahlt werden⁴¹¹².

Für den 21. November 1803, einen Montag, und die folgenden Tage war der Mobilienverkauf angesetzt. Die Verkündigung erfolgte von den Kanzeln der umliegenden Pfarreien und über die Wochenblätter. Am selben Tag wurden offenbar auch die Getreidevorräte verkauft⁴¹¹³.

In dem Protokoll vom 23. November 1803 vermerken Rechnungskommissar Custodis jun. und Lokalkommissar von Ley, dass sie die Aussteuer für Abt, Konvent und den Kammerdiener verteilt hätten. Die Konventualen quittierten den Erhalt am selben Tag⁴¹¹⁴.

Als Datum für den spätesten Auszug der Konventualen war der 1. Dezember 1803 bestimmt⁴¹¹⁵. Dabei werden einzelne die Abtei auch schon früher verlassen haben, andere zumindest bis zum Mobilienverkauf gewartet haben, um hier ihren entstehenden Hausrat zu ergänzen. Einige, darunter der Abt, blieben vor Ort. Sie wurden dabei nicht nur geduldet, sondern lebten regulär im Abteigebäude, weil sie Aufgaben in der Seelsorge, als Pächter oder im Falle von Neumüllers in Oberpleis in der Güterverwaltung übernahmen.

Damit steht die Säkularisation der Abtei Siegburg im spürbaren Gegensatz zu dem 1926 von Hohn viel dramatischer gezeichneten Bild: „1803 fiel das Kloster der Säkularisation zum Opfer, die Mönche mussten fliehen, die Klostergebäude wurden Staatseigentum“⁴¹¹⁶.

⁴¹⁰⁸ Vgl.: JB II 6160, Bll. 2-7, Vortrag v. 08.11.1803; JB II 6492, Bll. 1-4, Nachtrag zum Vortrag v. d. Separatkommission v. 14.10.1803 u. Separatkommission v. 14.10.1803; JB II 6483 I, o. P.

⁴¹⁰⁹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 2-4, Nachtrag zum Vortrag zur Aufhebung v. 14.10.1803 u. Separatkommission v. 14.10.1803.

⁴¹¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8447, Bll. 4-38, Protokoll v. 27.10.1803, Taxationsprotokoll v. 29. u. 31.10.1803 sowie v. 02.-05.11.1803.

⁴¹¹¹ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31, Tabelle o. D. (1803).

⁴¹¹² Vgl.: Ghzm Berg 8447, Bl. 1, Bericht von Leys v. 05.11.1803; JB II 6348, Bll. 14-17, Protokoll v. 20.11.1803. Von Neumüller hatte den aktuellen Anspruch noch nicht erworben, wohl aber Anspruch auf 66 2/3 Rt Rückstände. Die aktuellen Ansprüche lagen zwischen knapp 50 Rt und 70 Rt, nur Scharrenbroich standen nur 25 Rt zu. Die Rückstände bewegten sich zwischen 3,5 Stb. Und 66 2/3 Rt.

⁴¹¹³ Vgl.: Ghzm Berg, 8442, Bll. 1 u. 76-80, Bericht von Leys v. 05.11.1803 u. Versteigerungsprotokoll v. 21.11.1803.

⁴¹¹⁴ Vgl.: JB II 6438, Bll. 1-4, Protokoll v. 23.11.1803, hier: Speyart, Copons, Muffel, Neumüller, Künsberg, Sparr, Bach, Büllingen und Hallberg.

⁴¹¹⁵ Vgl.: JB II 6492, Bll. 2-4, Nachtrag zum Vortrag zur Aufhebung v. 14.10.180 u. Separatkommission v. 14.10.1803.

⁴¹¹⁶ Hohn, Provinzialirrenanstalt, S. 64.

Personalstand

Das Siegburger Kloster erfreute sich bald nach seiner Gründung wachsender Beliebtheit. 1076 lebten dort bereits 40 Mitglieder, etwa 50 Jahre später sogar 120, bevor die Mönche sich im 13. Jahrhundert stiftischen Lebensformen zuwandten⁴¹¹⁷. Im Jahre 1348 gab es daher nur noch 25 Mönche in Siegburg, 1419 nahmen noch 13 an der Abtswahl teil. Bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges schwanke ihre Zahl um zehn herum. 1671 sind wieder 26 Siegburger Konventualen verzeichnet, während ab dem 18. Jahrhundert die Gesamtzahl inklusive der Propsteien wieder zwischen zehn und 15 schwankte. Dass 1353 die Zahl der Mönche auf 90, von denen 40 in den Propsteien leben sollten, begrenzt wurde, spiegelt also nicht die aktuellen Gegebenheiten wider. Vielmehr wurden die künftigen Obergrenzen neu und durchaus optimistisch festgelegt⁴¹¹⁸.

Während im Mittelalter noch bürgerliche Mönche neben Adligen nachgewiesen werden können, wird 1555 erstmals die Adelsexklusivität schriftlich fixiert. Diesen exklusiven Charakter hat die Abtei Siegburg dann bis zum Ende bewahrt. Die Mitglieder gehörten durchweg dem niederen rheinischen Adel an. Damit ist Siegburg neben dem Reichskloster zu Kornelimünster bei Aachen das einzige niederrheinische Benediktinerkloster, welches den Adelsvorbehalt bis zum Ende beibehalten hat. Wisplinghoff spricht deshalb auch von Siegburg in der Frühen Neuzeit als „einer besseren Versorgungsanstalt für die Söhne des niederen Adels“⁴¹¹⁹.

Im Mai 1802 führt der Personalstatus 14 Personen auf. Zwölf waren reguläre Konventualen, hinzu kamen ein Laienbruder als Sakristan und ein Benediktiner aus Andernach⁴¹²⁰. Der Personalstatus von 1803 nennt dann nur noch insgesamt 13 Insassen. Wieder waren zwölf davon adlige Mitglieder und einer Laienbruder⁴¹²¹. Im November 1803 sank die Mitgliederzahl auf elf Konventualen und einen Laienbruder⁴¹²². Im September 1807 waren noch elf Konventualen als Pensionsempfänger aufgeführt⁴¹²³. Zwar hatten alle Mitglieder Profess abgelegt, aber nur ein Konventual war zum Beichthören approbiert⁴¹²⁴.

Trotz alledem war die Altersstruktur um 1800 recht gut und der Konvent damit durchaus lebensfähig. Auch Rosenwick charakterisiert den Siegburger Konvent und die übrigen Benediktinerabteien in der Erzdiözese Köln gemessen an ihrer Altersstruktur als „lebens- und arbeitsfähige Gemeinschaften, die mehr Zukunft zu erwarten hatten, als ihnen die Geschichte zugestehen wollte“⁴¹²⁵.

Die adligen Siegburger Kanoniker waren zum Zeitpunkt der Aufhebung ihrer Abtei zwischen 27 und 63 Jahre alt und stammten mit einer Ausnahme aus dem Ausland. Der 41-jährige Laienbruder war Inländer. Nur ein Priester war überdies Expositus. Auffällig ist, dass die

⁴¹¹⁷ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 31; Flink, Oberpleis, S. 84; Mittler, Benediktinerabtei St. Michael, S. 3.

⁴¹¹⁸ Vgl.: Wisplinghoff, Beiträge, S. 280-281 u. 537.

⁴¹¹⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Wisplinghoff, Beiträge, S. 78, 277 u. 536.

⁴¹²⁰ Vgl.: JB II 6492, Bl. 50, Personalstatus o. D. (Mai 1802).

⁴¹²¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁴¹²² Vgl.: JB II 6438, Bll. 1-4 u. 14-17, Protokoll v. 23.11.1803 u. Protokoll v. 20.11.1803, hier ist Roth als 11. aufgeführt, jedoch als bereits verstorben gekennzeichnet. Dafür sind v. Speyart und Quadt von Wickrath hier nicht aufgeführt. In beiden Fällen sind also 11 bzw. 12 lebende Personen bekannt.

⁴¹²³ Vgl.: Ghzm Berg 1889, Bl. 29, Pensionsstatus v. 02.09.1807.

⁴¹²⁴ Vgl.: JB II 6492, Bll. 86-87, Personalstatus v. 13.11.1802.

⁴¹²⁵ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 59.

jüngeren Mitglieder ein gutes Viertel, die unter 40 Jahre alten Mitglieder sogar die Hälfte ausmachten⁴¹²⁶. Das Alter des Laienbruders fällt dabei nicht ins Gewicht, da die Abtei ständig über mehrere Dienstboten verfügte und auch verfügen konnte.

Analog zum Sinken der Anzahl der Regularkleriker stieg die Zahl Bediensteter. Bereits für das Jahr 1760 zählt Mittler 25 Mitglieder dieser Gruppe und diagnostiziert eine steigende Tendenz⁴¹²⁷. Insgesamt ist die Struktur der Abtei damit als durchaus gesund anzusehen.

Mit nur 13 Mönchen war der Konvent Siegburg im Vergleich zu anderen Benediktinerkonventen der Erzdiözese Köln bei der Aufhebung allerdings recht klein. Nur in Kornelimünster, das auch eine rein adlige Abtei war, befanden sich nur elf Mönche, wobei drei Mitglieder noch kurz vor der Säkularisation ihres Klosters verstarben. Man darf also offenbar den Adelsvorbehalt in Siegburg an vorderer Stelle für die vergleichsweise geringe Mitgliederzahl verantwortlich machen. Auch die Zahl der Laienbrüder war durchweg gering⁴¹²⁸.

In Mittelalter und Früher Neuzeit kamen die Mitglieder der Abtei überwiegend aus dem rheinisch-westfälisch-moselländischen Raum, in dem sich auch ihr Besitz befand⁴¹²⁹. Eine seit Beginn des 18. Jahrhunderts zu registrierende vermehrte Herkunft der Kapitularen aus Süddeutschland sieht Rosenwick auch bei der letzten Siegburger Gemeinschaft bestätigt⁴¹³⁰.

Noch 1802 sollten laut Tabelle durch die Abtei die Personalkosten gesenkt werden. Dabei wurde geplant, dass der Organist zugleich den Posten des Butlers übernehmen sollte. Zudem sollten der Vorreiter, der Schreiner, der Leiendecker und eine Kuhmagd eingespart werden. Außerdem sollte der Gärtner Bodené mit seinen beiden Gartenknechte eingespart, Bodenés Haus in der Stadt und dessen vier Morgen Gärten verpachtet werden. Zugleich wurden aber auch 31 Domestiken aufgeführt⁴¹³¹. Immerhin 34 aktuelle und vier ehemalige Domestiken hatten Ende 1803 noch rückständigen Lohn einzufordern. Da beide Personengruppen nicht ganz deckungsgleich sind, ergibt sich insgesamt für die letzte Zeit der Abtei eine größere Anzahl an Bediensteten. In der letzten, leider undatierten Lohntabelle finden sich 34 Bedienstete, die offenbar zum Zeitpunkt der Aufhebung noch beschäftigt wurden⁴¹³².

⁴¹²⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁴¹²⁷ Vgl.: Mittler, Angestellte, S. 3.

⁴¹²⁸ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 48-59. Hier Mitgliederzahlen für Stablo (24), Malmedy (26), Gladbach (33), Grafschaft (31), Werden (30) u. Kornelimünster (11).

⁴¹²⁹ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 537.

⁴¹³⁰ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 57; Wisplinghoff, Benediktinerabtei Siegburg, S. 61.

⁴¹³¹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 97-98 u. 103-104, Tabellen o. D. (Mitte 1802).

⁴¹³² Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31 u. 35-44, Tabellen o. D. (1803). Hier werden nicht die Lohnrückstände, sondern die noch laufenden Jahrlöhne aufgeführt. Daher muss es sich um die Bediensteten nach der Übernahme der Verwaltung durch die Lokalkommission beziehungsweise die Zeit nach der Liquidation der Lohnrückstände handeln. Bei der Berechnung der Löhne blieb die Kleidung an dieser Stelle außen vor und ein halber Jahrlohn wurde für die wegfallende Beköstigung hinzugerechnet. Die Bediensteten sind: Johann Krudewig, Ferdinand Goddertz, Winand Hutmacher, Henrik Joseph Schumacher, Johann Cramer, Christoph Hutmacher, Joseph Werz, Joseph Breuer, Johann Raderschadt, Jodocus Geelen = cessat/außer Dienst, Math. Frey, Joseph Hermanns, Joseph Müller, Peter Bodené, Wilhelm Busch, Georg Schmid, Godfrid auf der Mauer, Joannes Heister, Ferd. Kreutner, Joan Flach, Königs, Gerard Lauffs, Wilh. Gangel, Michael Diez, Apollinaris Eschweiler, Hubertus Steinmann, Math. Dickenburger, Henr. Klein, Gertrud Klein, Gudula Richarz, Sophia Lohberg, Anna Marg. Sontgeraths, Anna Maria Drachs, Michael Westerhausen.

Priester

Der letzte Siegburger Abt war Johannes von Speyart zu Woerden⁴¹³³, der am 3. Oktober 1787 im zweiten Wahlgang die Mehrheit der elf wahlberechtigten Mitglieder auf sich vereinigen konnte. Er folgte auf seinen verstorbenen Vorgänger Franz Ferdinand de Seraing⁴¹³⁴. Zuvor hatte von Speyart seine ökonomischen Fähigkeiten bereits als Kellner unter Beweis gestellt⁴¹³⁵. Sein Selbstverständnis als Abt zu Siegburg zeigt auch seine Titulatur auf einfachen Pachtverträgen: „Wir Johann Freyherr Speyard von Woerden, Abt des freiadlichen Stifts Sieberg, Herr zu Siegburg, Strahlen, Güls, Hirsenu, Niederpleis, etc.“⁴¹³⁶.

Johannes Antonius Freiherr von Speyart war bei der Klösteraufhebung erst 58 Jahre alt. Seither erhielt der ehemalige Abt eine vergleichsweise großzügige Pension von 1.000 Reichstalern⁴¹³⁷. Von Speyart wurde in Andelst bei Nimwegen geboren und war seit 1763 Mitglied sowohl der Abtei als auch des Ordens⁴¹³⁸.

Nach der Aufhebung ist er weiterhin als Geistlicher im Herzogtum Berg nachzuweisen⁴¹³⁹. Zunächst besorgte er die Fortführung des Gottesdienstes in der Abteikirche⁴¹⁴⁰. Dazu hatte er den blinden Organisten zu sich genommen und schließlich auch einen Geistlichen mit Seelsorgebefugnis für die Sonn- und Feiertagsgottesdienste unterhalten sowie die Beichtväter bei den (Reliquien-)Andachten verköstigt. Nicht nur um den Unterhalt des blinden Organisten kümmerte von Speyart sich, er empfahl am 11. November 1803 auch seinen treuen und rechtschaffenen Abteischultheißen der Landesregierung zur Übernahme⁴¹⁴¹.

Außerdem versuchte er offenbar, die nahe dem Kloster gelegenen Abteigründe in seiner Hand zu vereinen und zu erhalten, indem er sie pachtete. Eine entsprechende Anfrage richtete er über den Lokalkommissar an die Separatkommission zusammen mit dem Angebot, den Gottesdienst fortzuführen. Die Antwort der Behörde war in beiden Fällen positiv. Sie versprach alsbald eine Verordnung wegen des Gottesdienstes und erlaubte ihm die gedachten Gründe zu bewirtschaften und Vorbereitungen für seine Pachtzeit zu treffen. Am 10. Februar 1804 verfügte die Separatkommission, dem Abt für Ländereien und Wiesen den Pachtbrief

⁴¹³³ Vgl. grundsätzlich: Torsy, Regularklerus, S. 176 I, C 132: Joannes Antonius Freiherr von Speyart wurde am 10. September 1744 geboren und am 21. September 1765 zum Subdiakon geweiht. Die Abtsweihe spendete Weihbischof von Königsegg am 25.11.1787. Am 5. Oktober 1791 erhielt er Vollmacht den an einen anderen Ort versetzten und wieder aufgebauten Seitenaltar BMV in der Klosterkirche der Minoriten in Siegburg zu konsekrieren und dort eine Pontifikalmesse zu feiern. Vom 9. März 1792 datiert die Vollmacht den neubauten Hochaltar der Klosterkirche zu Schillingskapellen zu konsekrieren. Auf sein Ersuchen wird den Weltgeistlichen Schmitt und Blesen am 10. November 1800 gestattet, als Sazellane der Abtei für ihren Aufenthalt dort statt des römischen das benediktinische Brevier zu beten. Die Vollmacht zur Weihe von 2 Glocken in der Pfarrkirche Menden und die Kapelle in Meindorf erfolgte am 12. Oktober 1802. Nach der Säkularisation durfte von Speyart als früherer Abt von Siegburg nach Erlaubnis vom 19. Juli 1806 zwei Kelche mit Patenen für die Pfarrkirche in Olpe im Herzogtum Berg und auf Vollmacht vom 20. September 1806 drei Altäre in der Pfarrkirche zu Oberpleis nach deren Versetzung konsekrieren. Am 15. Juli 1807 wohnte von Speyart bereits in Düsseldorf, war krank und erhält die Erlaubnis, eine Hauskapelle bis zur völligen Genesung zu benutzen. Das Geburtsdatum stimmt mit Ghzm Berg 1872, o. P. überein.

⁴¹³⁴ Grunddaten zu de Seraing bei: Torsy, Regularklerus, S. 176 I, C 1319.

⁴¹³⁵ Vgl. Torsy, Abtwahlen, S. 48-56.

⁴¹³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8472, o. P., Pachtvertrag v. 07.02.1795.

⁴¹³⁷ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17; JB II 6492, Bll. 80-87, Personal- und Realstatus v. 13.11.1802.

⁴¹³⁸ Vgl.: JB II 6492, Bll. 86-87, Personalstatus v. 13.11.1802; Dornbusch, Mönche, S. 82 belegt ihn 1771.

⁴¹³⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 176 I, C 1321.

⁴¹⁴⁰ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 343. Rosenwick hat auch Kurzbiografien zu den übrigen der letzten Siegburger Abteimitglieder verfasst.

⁴¹⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 8440, Bll. 1-2 u. 11-12.

auszustellen und den Lokalkommissar davon zu unterrichten⁴¹⁴². Möglicherweise hoffte von Speyart auf eine Wiederherstellung der Abtei, für die er durch seine Pachtungen die Basis schaffen wollte⁴¹⁴³. 1805 forderte er eine Zulage zu seiner Pension, weil Pension und Pachteinkünfte nicht alle Auslagen für den Gottesdienst decken würden⁴¹⁴⁴. Ende 1806 und im Frühjahr 1807 erklärte von Speyart, durch die Gottesdienstkosten und die Anschaffung der landwirtschaftlichen Geräte verschuldet zu sein und seine Pacht nicht mehr aufrecht erhalten zu können. Zudem könne er wegen seines Alters seine seelsorgerischen Pflichten nicht mehr erfüllen, aber auch keinen Geistlichen als Ersatz unterhalten, weshalb er schon im Januar 1807 nach Düsseldorf umziehen wollte. Tatsächlich scheint er aber erst im Laufe des Jahres aus Siegburg abgereist zu sein⁴¹⁴⁵.

Ab 1807 lebt er dann krank in Düsseldorf als Privatgeistlicher⁴¹⁴⁶ bei einem Verwandten, dem bergischen Hofrat von Hagens⁴¹⁴⁷, bis zu dessen Tod 1812⁴¹⁴⁸. Dort hatte er auch eine Hauskapelle einrichten und bis zu seiner völligen Genesung nutzen dürfen⁴¹⁴⁹. Anschließend lebte von Speyart im Kaiserswerther Minoriten-Zentralkloster, wo er am 9. Dezember 1817 zwischen vier und fünf Uhr früh verstorben ist⁴¹⁵⁰. Von Speyart liegt in Kaiserswerth begraben, wo sein Grabstein noch erhalten und seit 1958 in eine Wand an der dortigen Suitbertus-Basilika eingemauert ist⁴¹⁵¹. Ein Bild von ihm befand sich 1977 im dortigen Pastorat⁴¹⁵².

Der einzige inländische Geistliche war der 65-jährige **Franz Karl Emmerich von Quadt zu Wickrath und Alsbach**⁴¹⁵³. Er wurde am 20. November 1737 als dritter und jüngster Sohn des Franz Wolfgang Quadt zu Alsbach und dessen Frau Maria Elisabeth von Nagel zu Herl auf Haus Alsbach⁴¹⁵⁴ im Herzogtum Berg geboren und trat 1759 in den Benediktinerorden und die Abtei Siegburg ein⁴¹⁵⁵. Er war Expositus und lebte seit 1782 als Pastor und Propst in Hirzenach. 1802 war er der einzige Konventual, der auch die Beichte abnehmen durfte⁴¹⁵⁶. Er ist erst gegen Ende 1803 nach Siegburg zurück gekommen⁴¹⁵⁷. Offenbar ist er dort auch nur vorübergehend geblieben, denn französische Quellen nennen ihn als „Curé“ in Hirzenach im

⁴¹⁴² Vgl.: JB II 6135, Bll. 35, 138 u. 242, Separatkommission vom 11.11.1803, Sitzung vom 30.12.1803 u. Bescheid der Separatkommission v. 10.02.1804. Nur kurze Zeit zuvor hatte von Speyart bereits versucht, auch die nahe der Abtei gelegenen Weingärten anzupachten, wobei sich die Separatkommission noch nicht so kooperativ gezeigt hatte.

⁴¹⁴³ Vgl.: Achter, Bildnis, S. 97. Das wäre auch vor dem Hintergrund denkbar, dass von Speyart bis zu seinem Tod offenbar seinen Anspruch, Abt von Siegburg zu sein, nicht aufgegeben hat.

⁴¹⁴⁴ Vgl.: JB II 6439, o. P.

⁴¹⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8440, Bll. 32 u. 40-41, Bericht Meyers v. 13.12.1806 u. Schreiben von Speyarts v. 27.03.1807.

⁴¹⁴⁶ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 343; Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁴¹⁴⁷ Vgl.: Achter, Bildnis, S.97. Von Hagens war ein Verwandter Speyarts und lebte im Haus Andreasstraße 4.

⁴¹⁴⁸ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 343.

⁴¹⁴⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 176 I, C 1321.

⁴¹⁵⁰ Vgl.: StA Düsseldorf, Totenzettelsammlung; Rosenwick, Benediktinerklöster S. 343; Achter, Bildnis, S. 97 vermutet, dass von Speyart nach Hagens Tod, den sie auf etwa 1810 datiert, in das Kaiserswerther Zentralkloster übersiedelt ist.

⁴¹⁵¹ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 343; Achter, Bildnis, S. 97 beschreibt den Grabsteines genau.

⁴¹⁵² Vgl.: Niederau, Berichtigungen, S. 14.

⁴¹⁵³ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 347 gibt den 20.11.1738 ohne Quellenbeleg als Geburtsdatum an; Torsy, Regularklerus, C 1308 nennt hingegen den 20.11.1737.

⁴¹⁵⁴ Vgl.: Niederau, Berichtigungen, S. 21.

⁴¹⁵⁵ Vgl.: JB II 6492, Bll. 86-87, Personalstatus v. 13.11.1802; JB II 6146, o. P.; Torsy, Regularklerus, S. 175 I, C 1308; Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 347.

⁴¹⁵⁶ Vgl.: JB II 6492, Bll. 86-87, Personalstatus v. 13.11.1802.

⁴¹⁵⁷ Vgl.: JB II 6438, Bll. 1-4, Protokoll v. 23.11.1803.

Kanton Boppard, wo von Quadt auch am 16. Februar 1812 verstorben ist⁴¹⁵⁸. Er soll die Abteigüter in Dörth, Hungenroth und Karbach für die Pfarre Hirzenach in Anspruch genommen und damit vor der Säkularisation bewahrt haben⁴¹⁵⁹. Eine bergische Pension hat von Quadt wegen seiner auswärtigen Versorgung nicht erhalten⁴¹⁶⁰.

Die Reihe der Ausländer in der Siegburger Abtei beginnt der **Freiherr Josef von Bach zu Bachblum**. Er war zum Zeitpunkt der Aufhebung gerade 29 Jahre alt und scheint keine weitere geistliche Karriere verfolgt zu haben. Von Bach stammte aus dem pfälzischen Nordheim⁴¹⁶¹. 1792 trat er in Abtei und Orden ein⁴¹⁶². Der Freiherr erhielt wie die meisten der Abteimitglieder 240 Reichstaler Pension⁴¹⁶³.

Von Bach erhielt 1804 von der Separatkommission die Genehmigung, seine Pension im Ausland zu verzehren, und musste einen Empfangsberechtigten in Berg benennen⁴¹⁶⁴. Zwischen 1804 und 1807 lebte er bei Verwandten in Amberg in der Oberpfalz, ging dann 1807 nach Koblenz, kehrte 1809 nach Siegburg zurück, weil den im Ausland lebenden Pensionären die Kürzung ihrer Pensionen um ein Drittel angedroht worden war⁴¹⁶⁵. Nachdem die erste Inlands-Zahlung trotzdem gekürzt worden war, wies der Konventual auf diesen Missstand hin, weil seine Pension eine „ohnehin kümmerliche“ sei. Außerdem habe er auch im Ausland treu die wöchentliche Messe gelesen, die ihm der Rentmeister von Ley für 15 Reichstaler aufgetragen hatte. Daher bat von Bach nun um Bezahlung und weitere Unterstützung in dieser Sache, wie sie bislang auch von Muffel, von Sparr und von Büllingen zuteil geworden sei⁴¹⁶⁶. Im Jahr 1812 reiste von Bach nach Passau, wo sich seine Spur verliert⁴¹⁶⁷.

Eines der älteren Mitglieder war **(Josef) Wilhelm von (dem) Bottlenberg genannt von Schirp**⁴¹⁶⁸ mit 60 Jahren. Er stammte aus einer zunächst illegitimen Verbindung seines Vaters Friedrich Wennemar von dem Bottlenberg und der Margarete Antonette de Gynck und wurde am 15. Juli 1742 in Köln getauft, 1745 wurde er durch Eheschließung nachträglich

⁴¹⁵⁸ Vgl.: JB II 6146, o.P.; Torsy, Regularklerus, S. 175 I, C 1308. Franziskus Carolus Emmericus de Quadt wurde am 20.11.1737 in Alsbach geboren, von Quadt selbst gab im Frühjahr 1803 sein Alter mit 63 Jahren an; Niederau, Berichtigungen, S. 22 gibt an, dass mit diesem Propst die Linie Quadt zu Alsdorf im Mannesstamm ausgestorben ist; JB II 6146, o. P. u. JB II 6246, o. P. nennt ihn 1803 seit 43 Jahren Mitglied der Siegburger Abtei und als Pastor außerhalb des Klosters. Die Weihe zum Subdiakon erfolgte am 31. Mai 1760. Als Propst in Hirzenach erhielt er am 6. Juli 1792 die Approbation für die Erzdiözese Köln. Früher war er bereits in der Erzdiözese Trier zugelassen. Als „Curé [Pfarrer] a Hirzenach“ erkannte von Quadt am 21.07.1803 das Konkordat an. Bis zu seinem Tod am 16. Februar 1812 blieb von Quadt „Curé a Hirzenach“ im Canton Boppard; Erstaunlicherweise führt Niederau, Konventualen, S. 41 nicht von Quadt, sondern seinen oder einen seiner Vorgänger, nämlich den 1723 geborenen Johann Maria Philipp von Wenz, als letzten Hirzenacher Propst an.

⁴¹⁵⁹ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 347.

⁴¹⁶⁰ Vgl.: JB II 6154, o. P.

⁴¹⁶¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6492, Bll. 86-87, Personalstatus v. 13.11.1802; Niederau, Konventualen, S. 71; Torsy, C 1256, S. 173 I Josephus Freiherr de Bach, *15.09.1773 in Nordheim. Am 08.10.1797 erfolgten die Weihen zum Subdiakon, Diakon und Priester innerhalb von vier Wochen.

⁴¹⁶² Vgl.: JB II 6492, Bll. 86-87, Personalstatus v. 13.11.1802.

⁴¹⁶³ Vgl.: JB 6154, o. P.

⁴¹⁶⁴ Vgl.: JB II 6135, Bl. 257, Sitzung v. 24.02.1804.

⁴¹⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1889, Bll. 35-36; Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 343; Niederau, Konventualen, S. 71.

⁴¹⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1889, Bll. 35-36.

⁴¹⁶⁷ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 343; Ghzm Berg 1889, Bl. 29, Pensionsstatus vom 02.09.1807 führt ihn dementsprechend noch auf.

⁴¹⁶⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 163, C 1047.

legitimiert⁴¹⁶⁹. Möglicherweise war er zuerst Konventuale der Abtei Kornelimünster⁴¹⁷⁰. Dornbusch erwähnt einen Wilhelm von Schirp bereits 1778 als Siegburger Konventualen⁴¹⁷¹, während Niederau 1783 als Jahr des Eintritts in Abtei und Orden benennt⁴¹⁷². Am 18. September 1784 folgte die Weihe zum Subdiakon und auf den Tag drei Monate später die zum Diakon⁴¹⁷³. Von Bottlenberg betreute zwischen 1796 und 1803 die Propstei Oberpleis⁴¹⁷⁴, ist allerdings in der Generaltabelle vom 27. Februar 1803 schon nicht mehr als Expositus geführt⁴¹⁷⁵. Demnach scheint er sich wieder in der Abtei aufgehalten zu haben, als die entsprechenden Erkundigungen eingezogen wurden. Er bezog eine Pension von 280 Reichstalern⁴¹⁷⁶. Bis zu seinem Tod am 22. Januar 1806 lebte von Bottlenberg noch in den Abteigebäuden. Als Erben hatte er das Armen-Hospital vor dem Siegburger Kölntor eingesetzt⁴¹⁷⁷.

Franz Wilhelm Bartholomäus Bruno Maximilian von Büllingen zu Rath war eines der jüngeren Abteimitglieder und wurde am 4. Oktober 1773 auf Haus Rath bei Vorst geboren⁴¹⁷⁸. Seit 1794 Novize in Siegburg erhielt er 1798 in Köln die Priesterweihe⁴¹⁷⁹. Er übte schon seit 1797 das Amt des Kellners aus. Als solchen nahmen ihn in diesem Jahr französische Truppen als Geisel, um die Zahlung der Kontribution zu sichern. 1799 lobte ihn der Abt als vorbildlichen Konventualen⁴¹⁸⁰.

⁴¹⁶⁹ Vgl.: Niederau, Konventualen, S. 69.

⁴¹⁷⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 163, C 1047: Ein „de Bottlenberg dictus Schirp“ wird am 14. Februar 1762 nur als Konventuale der Abtei Kornelimünster aktenkundig; Niederau, Konventualen, S. 2, wundert sich noch über diesen späten Zeitpunkt.

⁴¹⁷¹ Vgl.: Dornbusch, Mönche, S. 82.

⁴¹⁷² Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6492, Bll. 86-87, Personalstatus v. 13.11.1802, hier: Bottlenberg; Niederau, Konventualen, S. 69 nennt 1783 als Eintrittsjahr und datiert das Subdiakonat auf den 18.09.1784, das Diakonat auf drei Monate später.

⁴¹⁷³ Vgl.: Niederau, Berichtigungen, S. 69.

⁴¹⁷⁴ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 346; Niederau Berichtigungen, S. 28.

⁴¹⁷⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁴¹⁷⁶ Vgl.: JB II 6154, o. P.; JB II 6146, o. P. In dieser Auflistung der Pensionisten ist bei dem Namen von Bottlenberg zwar nichts vermerkt, aber unter „von Schirp“, der wiederum in der Generaltabelle der Mitglieder der Abteien und Klöster nicht auftaucht. Aufgrund der übrigen Quellen ist zu vermuten, dass der Urheber des Pensionistenstatus offenbar nicht erkannt hatte, dass von Bottlenberg und von Schirp identisch waren. Dass von Bottlenberg oder „von Bodtenberg“ in allen Akten nur von Schirp genannt wurde, wie Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 346 behauptet, stimmt nicht. Vielmehr führte der Gebrauch beider Namen offenbar zu einiger Verwirrung.

⁴¹⁷⁷ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 246-247; Niederau, Konventualen, S.69 sagt, dass er im Haus Nr. 11 starb und auf dem Kirchhof beigesetzt wurde. Das Testament stammte übrigens vom Vortag; JB II 6438, Bl. 11, Bericht vom 22.01.1806 des Schultheißen Schwaben, von Schirp sei an diesem Tag verstorben.

⁴¹⁷⁸ Vgl.: Schleicher, Totenzettel I, S. 392; JB II 6492, Bll. 86-87, Personalstatus v. 13.11.1802; Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 343 gibt – leider ohne nähere Quellenangabe – den 03.10.1775 an; JB II 6146, o. P. Von Büllingen selbst gibt 1803 sein Alter mit 29 Jahren an; Torsy, Regularklerus, S. 174 I, C 1267 nennt einen Freiherrn Michael de Büllingen mit dem Geburtsdatum 4. Oktober 1773, der 1797 zum Subdiakon geweiht wurde und in der Abtei Siegburg Mitglied gewesen sein soll, aber sonst nirgends auftaucht; Niederau, Konventualen, S. 72 nennt dasselbe Geburtsdatum und verweist darauf, dass Michael und Franz von Bülligen identisch sind. Außerdem habe dieser die Weihen zum Subdiakon, Diakon und Priester innerhalb von fünf Wochen erhalten; Rosenwick, Benediktinerklöster, S.343 verweist noch auf einen älteren Bruder mit Namen Ludwig, der 1789 ins Kloster Kornelimünster eingetreten sei und später das Konkordat anerkannt habe, um 1804 in der Kölner Pfarre St. Kunibert gewohnt habe und in dieser Stadt am 26. Juni 1848 verstorben sei. Vgl. dazu: Torsy, S. 163 I, C 1048.

⁴¹⁷⁹ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 343-344; JB II 6492, Bll. 86-87, Personalstatus v. 13.11.1802. Hiernach seit 1793 Mitglied.

⁴¹⁸⁰ Vgl.: Niederau, Konventualen, S. 72.

Nach der Aufhebung blieb von Büllingen noch bis 1812 auf dem Michaelsberg, bevor er nach Düsseldorf zog, wo er letztmalig 1826 nachzuweisen ist⁴¹⁸¹. 1830 war er offenbar Vikar in Homberg, bevor er als letzter Siegburger Exkonventuale und Kirchenratspräsident der Pfarre Derendorf am 14. Juli 1845 dort verstarb⁴¹⁸². Von Büllingen erhielt als Pension 240 Reichstaler⁴¹⁸³.

Ebenso war Alexander von Hallberg zu Broich bei der Säkularisation noch recht jung. Der Freiherr wurde am 3. August 1776 auf Haus Broich bei Jülich geboren⁴¹⁸⁴. Am 8. September 1793 trat er in Siegburg ein⁴¹⁸⁵, wo schon sein Onkel von Quadt Mitglied war⁴¹⁸⁶ und empfing 1797 die Weihe zum Subdiakon⁴¹⁸⁷.

Im Herbst 1804 bat von Hallberg darum, seine Pension bei seiner Familie verzehren zu dürfen. Grund waren die erheblichen Beschwerlichkeiten des üblichen Verfahrens. Da er je Quartal von Bürgermeister und Pfarrer seines bergischen Wohnsitzes eine Bescheinigung über seinen Lebenswandel einreichen musste und nur jeweils sechs Wochen abwesend – also bei seiner Familie, die ihn unterstützte – sein durfte, war er extrem belastet. Von Hallberg war gelähmt und hatte insgesamt eine schwache Gesundheit, was ihm den Weg nach Düsseldorf entsprechend unbequem machte. Seine Angaben wurden durch ein ärztliches Attest bescheinigt. Daraus geht zudem hervor, dass er Anfang 1805 an offenen Geschwüren und starkem Fieber litt. Die Separatkommission gestattete zunächst auf ein Quartal, dann auf ein halbes Jahr diese Regelung, verwies aber auf den unzweideutigen Wortlaut des Reskriptes. Zuletzt erfolgte die Verlängerung auf ein Jahr durch die Münchener Zentralregierung wegen der eindeutigen Atteste, nach denen sich der Zustand des betroffenen Beines im Herbst 1805 weiter verschlimmert hatte⁴¹⁸⁸.

Als von Hallberg nach der Aufhebung der Abtei in den Haushalt seines Bruders Theodor zurückgekehrt war, versuchte dieser vergeblich von den bergischen Behörden die Summe von 2.000 Reichstalern, die die Eltern der Abtei zur Pflege des gehbehinderten Sohnes übergeben hatten zumindest teilweise zurück zu erhalten. Um 1810 starb Alexander von Hallberg in seinem Elternhaus⁴¹⁸⁹, wo er seine Pension von 240 Reichstalern empfangen hatte⁴¹⁹⁰.

Josef Maria Jacob Marquis de Copons de la Maresana war mit 63 Jahren bei der Klostersaufhebung eines der älteren Mitglieder. Geboren am 22. Januar 1740 in Monschau im Herzogtum Jülich erhielt er die Dimission für die Subdiakonatsweihe am 15. Mai 1761⁴¹⁹¹. Es

⁴¹⁸¹ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 343-344; Niederau, Konventualen, S. 72 nennt das Gut des Freiherrn von Kylmann, Haus Anger, als Aufenthaltsort.

⁴¹⁸² Vgl.: Niederau, Konventualen, S. 72; Schleicher, Totenzettel I, S.392.

⁴¹⁸³ Vgl.: JB II 6154, o. P.

⁴¹⁸⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 174 I, C 1283; Niederau, Konventualen, S. 72; Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 344 gibt aber 1774 als Geburtsjahr an; JB II 6492, Bll.86-87, Personalstatus v. 13.11.1802.

⁴¹⁸⁵ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 344; JB II 6492, Bll. 86-87, Personalstatus v. 13.11.1802.

⁴¹⁸⁶ Vgl.: Niederau, Konventualen, S. 73.

⁴¹⁸⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 174 I, C 1283.

⁴¹⁸⁸ Vgl.: JB II 6436, Bll. 1-18 u. 25, Schreiben Hallbergs, eing. am 04.09.1804, Attest v. 01.02.1805, Separatkommission v. 01.03.1805, Attest v. 03.04.1805, Separatkommission v. 29.04.1805, Reskript v. 10.05.1805, Separatkommission v. 18.06.1805, Schreiben Hallbergs, eing. am 30.09.1805, Attest o. D., Separatkommission v. 08.11.1805 u. Reskript v. 09.03.1806.

⁴¹⁸⁹ Vgl.: JB II 6135, Bll. 227 u. 337; Niederau, Konventualen, S. 73 macht ihn 1809 bei seiner Familie aus, bei der er seit einem Jahr wohne; Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 344-345. Die genannten 2.000 Reichstaler waren in Form einer Schuldverschreibung zu Gunsten der Abtei abgegeben worden.

⁴¹⁹⁰ Vgl.: JB II 6154, o. P.

⁴¹⁹¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 175 I, C 1294; Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 344 am 15.05.1762;

folgten das Diakonat 1762 und die Priesterweihe 1763. Er war Kellner der Abtei Siegburg, der er seit 1758 angehörte, ging 1770 als Probst nach Millen bei Heinsberg und übernahm von 1791 bis 1796 die Propstei Oberpleis. Bis 1800 war er dann auch Prior der Abtei⁴¹⁹².

In der Generaltabelle der bergischen Männerklöster wird von Copons 1803 als „Propst senior“ bezeichnet⁴¹⁹³. Als Pension erhielt er zunächst 280 Reichstaler⁴¹⁹⁴ und konnte 1805 noch eine Zulage von 50 Reichstalern erwirken. Von Copons sorgte in Siegburg für Frau und Sohn seines 1804 verstorbenen Bruders und musste altersbedingt einen Diener beschäftigen⁴¹⁹⁵. Er litt an der Gicht und war am Ende fast gelähmt⁴¹⁹⁶. Am 28. Januar 1810 ist er in Siegburg verstorben⁴¹⁹⁷.

Benedikt Josef von Künsberg zu Guttenthau wurde am 16. August 1770 geboren und am 18. August 1793 vorzeitig zum Priester geweiht⁴¹⁹⁸. Er war bei der Aufhebung der Abtei Siegburg deren Küchenmeister. Der damals gerade 32-Jährige stammte aus dem bambergischen Kronach und war seit 1789 Jahren Mitglied in Siegburg⁴¹⁹⁹. Er studierte vor dem Eintritt in Bamberg. Sein Vater war Herr zu Kürnberg und Guttenthau⁴²⁰⁰. Nach der Säkularisation erhielt von Künsberg die übliche Pension von 240 Reichstalern⁴²⁰¹. Als Küchenmeister hatte er aus eigenem Vermögen Geld vorgeschossen, als die Abtei von Soldaten und dem Hauptquartier belegt war. Ihm wurde dabei oft mit Gefängnis gedroht, so dass er immer wieder versuchte, die Forderungen mit Geld zu befriedigen⁴²⁰². 1804 erwirkte er die Erlaubnis, zu seiner Familie ins Bambergische ziehen zu dürfen⁴²⁰³, verbrachte die Monate bis 1805 aber noch in der Abtei, da er mit der bergischen Regierung um seine Nezzariengelder stritt, was er auch nach seinem Umzug noch tat⁴²⁰⁴. Bei dem umstrittenen Betrag ging es immerhin um stolze 342 Reichstalern 21 Stübem⁴²⁰⁵. Der Geistliche hatte die liquid gestellte Forderung schon mehrmals erhoben und im März 1806 die Richtigkeit sogar beeidet, bevor ihn der erneute Herrschaftswchsel zwang, nun bei der dritten Regierung seine Forderung geltend zu machen⁴²⁰⁶. Ab dem ersten Quartal 1808 wurde von Künsbergs Pension um ein Drittel verringert, weil er ins Ausland gegangen war. Im letzten Quartal 1808 ist er in

Niederau, Konventualen, S. 22 nennt den 22. Januar 1740 als Geburtsdatum. Er wurde am 23.01.1740 in der Schlosskirche zu Monschau getauft; Niederau, Berichtigungen, S. 22; JB II 6492, Bll. 86-87, Personalstatus v. 13.11.1802. Hiernach war er erst 58 Jahre alt, seit 44 Jahren in der Abtei.

⁴¹⁹² Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 344.

⁴¹⁹³ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁴¹⁹⁴ Vgl.: JB II 6154, o. P.

⁴¹⁹⁵ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 344; JB II 6437, Bll. 5-6, Schreiben Copons v. 17.06.1805

⁴¹⁹⁶ Vgl.: Niederau, Konventualen, S. 22.

⁴¹⁹⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 175 I, C 1294.

⁴¹⁹⁸ Vgl.: Niederau, Berichtigungen, S. 45.

⁴¹⁹⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Torsy, Regularklerus, S. 175 I, C 1296, hier Benedictus Josephus Freiherr de Künsberg, geboren am 16. August 1770 in Kronach, Subdiakonatsweihe am 24.09.1791; JB II 6492, Bll. 86-87, Personalstatus v. 13.11.1802; Dornbusch, Mönche, S. 82 erwähnt für das Jahr 1778 einen Benedict von Künsberg, der aber ein Verwandter gewesen sein dürfte.

⁴²⁰⁰ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 345.

⁴²⁰¹ Vgl.: JB II 6154, o. P.

⁴²⁰² Vgl.: Ghzm Berg 8552, Bll. 5-6, Schreiben Künsbergs v. 29.09.1809. Hier von Künßberg.

⁴²⁰³ Vgl.: JB II 6135, Bl. 177. Die Separatkommission bewilligte den Umzug unter Beibehaltung der Pension in ihrer Sitzung vom 13.01.1804. Allerdings musste von Künsberg einen Bevollmächtigten ernennen, der die Pension im Herzogtum Berg erheben musste.

⁴²⁰⁴ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 345.

⁴²⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7281, o. P.

⁴²⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8552, Bll. 5-6, Schreiben Künsbergs v. 29.09.1809.

Bamberg gemeldet⁴²⁰⁷. Am 29. September 1809 forderte er von dort aus ein letztes Mal die ausstehende Schuld ein⁴²⁰⁸ und ist in Bamberg am 3. September 1810 im Alter von 47 Jahren verstorben⁴²⁰⁹.

Johann Philipp Anton Christoph Karl von Muffel zu Ermreuth stammte aus dem ebenfalls bambergischen Oberscheinfeld, wo er am 29. September 1746 geboren wurde⁴²¹⁰. Der Sohn des Bannerträgers der Herrschaft Boheim, Johann Friedrich von Muffel, und der Bürgerlichen Maria Anna von Grünberg, trat 1768 in die Abtei ein⁴²¹¹.

Als Pension wurden ihm 240 Reichstaler zuerkannt⁴²¹², die er offenbar in seinem Geburtsort verzehren wollte. Am 10. Februar 1804 genehmigte die Separatkommission den Umzug ins Bambergische, wobei auch von Muffel einen Bevollmächtigten im Herzogtum Berg für den Empfang seiner Pension benennen musste⁴²¹³. Noch im selben Jahr zog er um und lebte noch im September 1809 in seiner Heimat⁴²¹⁴.

In Oppenheim in der Rheinpfalz wurde am 11. Oktober oder 10. Dezember 1772 **Innozenz Johann Carl von Sparr zu Greiffenberg** geboren⁴²¹⁵. Er wurde 1790 Mitglied der Abtei und des Ordens⁴²¹⁶. Am 15. Oktober 1797 folgte die Priesterweihe⁴²¹⁷. Ab dem 14. Januar 1805 übernahm von Sparr die Stelle eines Kaplans in Seligenthal und zeichnete sich durch „sehr gute[n] Willen“ aus. Der Lokalverwalter Scheven hatte dem Siegburger Geistlichen 100 bis 150 Reichstaler Zulage, freie Wohnung und Heizung angeboten. Allerdings gab von Sparr die Stelle bereits im Frühjahr 1806 wieder auf, wobei er bemerkte, dass er in Siegburg mit Unterricht in Englisch und Französisch leicht mehr verdienen könne⁴²¹⁸. 1811 ist er in Essen nachgewiesen. Noch 1977 befanden sich in der Abteibibliothek Bücher aus seinem Besitz⁴²¹⁹.

Johann Friederich Ludwig Bartholomäus Roth zu Rohrbach wurde am 27. August 1749 in Eiterfeld im Fuldaischen als Sohn des Rates und Oberamtmannes von Fürsteneck Johann Friedrich von Roth zu Rohrbach und dessen Gattin Maria Sophia Wilhelmine Charlotte von Buseck auf dem Hause Brand geboren und am 27. August 1749 in St. Georg getauft⁴²²⁰. Er trat 1766 in Abtei und Orden ein⁴²²¹. Er ist am 12. September 1803 verstorben. Bei seinem Tod waren noch Schulden ungetilgt, weshalb er von Custodis im Verzeichnis der auszuschüt-

⁴²⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1869, o. P.

⁴²⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8552, Bll. 5-6, Schreiben Künsbergs v. 29.09.1809.

⁴²⁰⁹ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 345.

⁴²¹⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S.175 I, C 1301; Niederau, Konventualen, S. 69; JB II 6492, Bll. 86-87, Personalstatus v. 13.11.1802.

⁴²¹¹ Vgl.: Niederau, Berichtigungen, S. 69; Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 345. Dem Subdiakonat am 22. September 1770 folgten das Diakonat am 1. Dezember 1771 und die Priesterweihe am 4. April 1772.

⁴²¹² Vgl.: JB II 6154, o. P.

⁴²¹³ Vgl.: JB II 6135, Bl. 230.

⁴²¹⁴ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 345; Niederau, Berichtigungen, S. 69.

⁴²¹⁵ Vgl.: Niederau, Berichtigungen, S. 70.

⁴²¹⁶ Vgl.: JB II 6492, Bll. 50 u. 86-87, Personalstatus o. D. (Mai 1802), Personalstatus v. 13.11.1802; Dornbusch, Mönche, S. 82 erwähnt für 1778 ebenfalls einen Carl von Sparr, der aber wohl ein Verwandter ist.

⁴²¹⁷ Vgl.: Niederau, Berichtigungen, S. 70.

⁴²¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 480-481, Bericht Schevens v. 07.02.1806.

⁴²¹⁹ Vgl.: Niederau, Berichtigungen, S. 71.

⁴²²⁰ Vgl.: Niederau, Berichtigungen, S. 69.

⁴²²¹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 86-87, Personalstatus v. 13.11.1802; Dornbusch, Mönche, S. 82 führt ihn mit Vornamen für 1771 an.

tenden Nezeßarien noch aufgenommen war⁴²²². Bücher aus seinem Besitz befanden sich 1977 in der Abteibibliothek⁴²²³.

Der **Prior Alexander von Neumüller zu Burgstall** stand Ende 1802 im 37. Lebensjahr und war auf Haus Dyckerhoff im Geldrischen bei Venlo als Sohn der Eheleute Maximilian Dominicus Dionysius von Neumüller zu Burgstall und Helena Freifrau von Oeyen geboren worden. Seit dem 4. Oktober 1786 war er Mitglied der Abtei und des Ordens⁴²²⁴. Sein Geburtsdatum ist der 1. März 1766, die Priesterweihe erfolgte am 7. März 1789⁴²²⁵. Zwischen 1793 und 1796 war er Küchenmeister und zwischen 1796 und 1802 Propst zu Oberpleis. Für das Jahr 1799 wird er zudem als Kellner der Abtei erwähnt⁴²²⁶. Von Neumüller war Mitte 1806 längere Zeit brustkrank und arbeitsunfähig⁴²²⁷. In den Pensionslisten erscheint er bis 1807⁴²²⁸. Er ist am 7. September 1810 in Oberpleis verstorben⁴²²⁹.

Mathias Gindorf war Benediktiner und lebte im Mai 1802 in der Abtei und wurde deshalb durch von Neumüller auch im Personalstatus berücksichtigt. Gindorf hatte in der Benediktinerabtei Echternach Profess abgelegt und später in Siegburg Aufnahme gefunden. Hier hatte er Aufenthalt auf Lebenszeit zugesichert bekommen⁴²³⁰. Sein ferneres Schicksal ist unbekannt.

Laienbrüder

Theodor Honorat Scharrenbroich war der einzige Laienbruder der Abtei. Er wurde 1761 auf der Scheiderhöhe im Bergischen geboren und trat 1793 in Abtei und Orden ein⁴²³¹. Sein Vater, ein Abteipächter, schickte ihn in „zarter Jugend“ 1779 als Dienstboten in die Abtei. Dort wurde er später Diener des Abtes. Am 1. September 1793 wurde er nach dem Noviziat zur Ordensprofess zugelassen und diente seither als Sakristan bis zur Aufhebung. Im Gegensatz zu anderen Laienbrüdern konnte er so vor seiner Profess kein Handwerk erlernen und zeigte sich daher geschockt über die geringe Pension von nur 50 Reichstalern. Mit 46 Jahren könne er nun kein Handwerk mehr erlernen und wäre längst zugrunde gegangen, wenn er nicht bisher bei von Neumüller in Oberpleis untergekommen und kostenlos verköstigt worden wäre, monierte er im Herbst 1805. Scheven bestätigte Scharrenbroichs Angaben, meinte aber, dieser sei erst etwa 38 Jahre alt⁴²³². Er taucht noch 1807 in den Pensionsakten auf⁴²³³.

⁴²²² Vgl.: JB II 6438, Bll. 14-17, Protokoll v. 20.11.1803; JB II 6492, Bl. 50, Personalstatus o. D. (Mai 1802).

⁴²²³ Vgl.: Niederau, Berichtigungen, S. 69.

⁴²²⁴ Vgl.: JB II 6492, Bll. 86-87, Personalstatus v. 13.11.1802; <https://gedbas.genealogy.net/person/show/1217442956>, Zugriff am 25.12.2021; Dornbusch, Mönche, S. 82 erwähnte 1778 Alexander von Neumüller, der aber ein Verwandter gewesen sein dürfte.

⁴²²⁵ Vgl.: Niederau, Berichtigungen, S. 22.

⁴²²⁶ Vgl.: <https://gedbas.genealogy.net/person/show/1217442956>, Zugriff am 25.12.2021.

⁴²²⁷ Vgl.: JB II 6414, Bll. 8-11, Bericht von Neumüllers v. 08.08.1806.

⁴²²⁸ Vgl.: Niederau, Berichtigungen, S. 22.

⁴²²⁹ Vgl.: <https://gedbas.genealogy.net/person/show/1217442956>, Zugriff am 25.12.2021.

⁴²³⁰ Vgl.: JB II 6492, Bll. 50 u. 86-87, Personalstatus o. D. (Mai 1802) u. v. 13.11.1802, hier: Gyndorf.

⁴²³¹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 86-87, Personalstatus v. 13.11.1802.

⁴²³² Vgl.: JB II 6438, Bll. 7-8 u. 10, Schreiben Scharrenbroichs v. 20.09.1805, Bericht Schevens v. 25.11.1805; JB II 6492, Bl.50, Personalstatus o. D. (Mai 1802).

⁴²³³ Vgl.: Niederau, Berichtigungen, S. 73.

Familiaren

Offensichtlich hatte die Abtei in Peter Josef Breuer aus Köln einen Familiaren gehabt, der nach der Aufhebung zu seiner Familie zurückkehrte, die von Köln aus erfolgreich dessen Ansprüche durchsetzte. So erhielt er 80 Reichstaler Pension und 8 Gulden als Leibrente. 1780 hatten sich Reiner und Peter Breuer mit Abt von Seraing geeinigt, gegen eine Zahlung von 800 Reichstalern den Peter Josef Breuer pflegen zu lassen. Er sollte lebenslang Nahrung, Kleidung, Medizin und samtags und sonntags je einen Schoppen Wein in der Abtei erhalten. 1802 wurden weitere 70 Reichstaler an die Abtei gegeben. Bei der Aufhebung der Abtei war der früher arbeitsame Mann 65 Jahre alt und wegen Kränklichkeit seit einiger Zeit ohne Aufgaben⁴²³⁴.

Bedienstete

Der Brauer, auch als Prösser oder Pröscher betitelt, erhielt 1802 neben seinem Lohn auch Kleidung von der Abtei.⁴²³⁵ Er wird 1803 unter den Domestiken mit dem Vermerk aufgeführt, dass sein Lohn noch gesondert bestimmt werden müsse⁴²³⁶.

Der Butler Johann Krudewig hatte einen Vertrag bis zum 22. Januar 1803. Ihm standen an Lohnrückstand noch 145 Reichstaler 6 Stüber und sieben Kleider zu je 25 Reichstalern zu⁴²³⁷. Er erhielt eine Montur zu seinem jährlichen Lohn⁴²³⁸. Der Lohn betrug umgerechnet 64 Reichstaler 54 Stüber. Er lebte 1811 in Auelgasse und hatte noch einen offenen Lohnrückstand von 412,34 Francs⁴²³⁹.

Auch der Abtsdiener Ferdinand Goddertz erhielt neben dem Lohn eine Montur⁴²⁴⁰. Bis zum 16. Februar 1802 hatte er noch 105 Reichstaler 29 Stüber Lohn und zwei Monturen zu fordern. Sein Lohn belief sich auf 64 Reichstaler 18 Stüber⁴²⁴¹. Auch bei seiner Hochzeit im Frühjahr 1804 wird er noch als Kammerdiener des Abtes bezeichnet⁴²⁴². Er lebte 1811 in Siegburg und hatte immer noch 237,01 Francs zu fordern⁴²⁴³.

Als Küchenmeister hatte die Abtei Franz Loseph Marnach beschäftigt, der allerdings schon am 30. Juni 1803 seinen Dienst quittiert hatte. Dennoch waren Ende 1803 noch 92 Reichstaler 59 Stüber Lohnrückstand offen⁴²⁴⁴.

Als Köchin hatte Isabella Brunner bereits zum 2. Februar 1802 ihren Dienst für die Abtei aufgegeben. Ende 1803 hatte sie noch 89 Reichstaler Lohn zu fordern⁴²⁴⁵.

Der Bedienstete der Küchenmeisterei, Winand Hutmacher hatte bis zum 11. November 1802 noch 136 Reichstaler an Lohn zu fordern⁴²⁴⁶. Er erhielt zum Lohn auch eine Montur⁴²⁴⁷ und

⁴²³⁴ Vgl.: JB II 6348, Bll. 18-24, Schreiben der Familie Breuer v. 25.11.1803, Vertrag v. 22.02.1782, Erinnerungsschreiben der Familie Breuer v. 02.01.1804, 22, Separatkommission v. 20.01.1804; JB II 6492, Bll. 86-87, Personalstatus v. 13.11.1802; JB II 6493, Bll. 21-31, Tabelle o. D. (1803).

⁴²³⁵ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802); JB II 6493, Bll. 21-31, Tabelle o. D. (1803).

⁴²³⁶ Vgl.: JB II 6493, Bll. 35-44, Tabelle o. D. (1803).

⁴²³⁷ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31, Tabelle o. D. (1803). Mittler, Angestellte, S. 12 belegt den Bodelier oder Boutelier als Butler.

⁴²³⁸ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴²³⁹ Vgl.: JB II 6493, Bll. 35-44 u. 50-53, Tabellen o. D. (1803) u. v. 11.08.1811, hier Krudwig.

⁴²⁴⁰ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D., Mitte 1802.

⁴²⁴¹ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31 u. 35-44, Tabellen o. D. (1803).

⁴²⁴² Vgl.: Mittler, Angestellte, S. 40-41, hier: Gödders.

⁴²⁴³ Vgl.: JB II 6493, Bll. 50-53, Tabelle v. 11.08.1811, hier: Göddertz.

⁴²⁴⁴ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31, Tabelle o. D. (1803).

⁴²⁴⁵ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31, Tabelle o. D. (1803).

⁴²⁴⁶ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31, Tabelle o. D. (1803).

somit umgerechnet 56 Reichstaler 6 Stüber Lohn. Hutmacher lebte noch 1811 in Siegburg und hatte noch 183,87 Francs zu fordern⁴²⁴⁸.

Dasselbe gilt vermutlich für Michael Lichtenberg, der zwar vor Herbst 1803 außer Dienst getreten war, aber aus seiner Zeit als Küchenmeistereibedienter noch 12 Reichstaler 21,5 Stüber zu fordern hatte⁴²⁴⁹.

Der blinde Organist Henrik Josef Schumacher erhielt 1802 rund 35 Reichstaler Lohn⁴²⁵⁰. Mit den Sachleistungen ergab das jährlich 52,5 Reichstaler. Bis zum 7. Oktober 1803 hatte er 209 Reichstaler 6,5 Stüber Lohnrückstand zu fordern⁴²⁵¹. Er blieb nach der Aufhebung beim Abt von Speyart und wurde zunächst von diesem ausgehalten, weil er nirgendwo Unterkunft finden konnte. Da dies kein Dauerzustand sein konnte, bat von Speyart um eine Pension für den Organisten, der zugleich auch weiter beschäftigt werden sollte, solange der Gottesdienst in der Abteikirche fortgesetzt werden würde⁴²⁵².

Neben seinem Lohn erhielt auch der Abteijäger Johann Cremer eine Montur gestellt⁴²⁵³. Er hatte bis zum 2. Februar 1803 noch 175 Reichstaler 2 Stüber ausstehenden Lohn zu fordern. Sein Jahrlohn betrug insgesamt 45 Reichstaler 48 Stüber mit 20 Reichstalern Aufschlag⁴²⁵⁴. Als Jäger wird Cremer noch 1808 bei der Geburt seines Sohnes bezeichnet. Das Kind kam im Haus 39, also der alten Abtei, zur Welt⁴²⁵⁵. Cremer lebte 1811 noch in Siegburg und hatte 238,17 Francs offene Lohnforderungen aus der Abteizeit⁴²⁵⁶.

Die Abtei beschäftigte auch einen Faßbender⁴²⁵⁷. Christoph Hutmacher übte diesen Beruf bis zum 2. Februar 1803 in der Abtei aus und hatte Anspruch auf 254 Reichstaler 13,5 Stüber ausstehenden Lohn. Der Siegburger hatte 1811 immer noch 389,53 Francs offene Lohnforderungen⁴²⁵⁸.

Seit dem 18. September 1803 war dann Josef Werz im Dienst, der daher auch noch keine Rückstände haben konnte⁴²⁵⁹.

Auch der Konventsdienner Johann Raderschad arbeitete vom 2. Juli 1802 bis zum Juli 1803 für die Abtei und hatte nur noch 15 Reichstaler 36 Stüber zu fordern⁴²⁶⁰. Er wurde mit einer Montur neben dem Gehalt versehen⁴²⁶¹. Das Gehalt betrug 34 Reichstaler 36 Stüber⁴²⁶².

Natürlich erhielt auch der Kutscher Jodocus Geelen eine Montur gestellt⁴²⁶³. Eine Montur war von guter Qualität, eine weitere sogar mit Silber besetzt. Er ist zuerst Vorreiter gewesen, dann Kutscher geworden und am 6. April 1803 weggezogen. Er hatte noch 117 Reichstaler 36

⁴²⁴⁷ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴²⁴⁸ Vgl.: JB II 6493, Bll. 35-44 u. 50-53, Tabellen o. D. (1803) u. v. 11.08.1811.

⁴²⁴⁹ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31, Tabelle o. D. (1803).

⁴²⁵⁰ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴²⁵¹ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31 u. 35-44, Tabellen o. D. (1803).

⁴²⁵² Vgl.: Ghzm Berg 8440, Bll. 11-12, Schreiben von Speyarts v. 12.12.1803.

⁴²⁵³ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802), hier: Cramer.

⁴²⁵⁴ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31 u. 35-44, Tabellen o. D. (1803).

⁴²⁵⁵ Vgl.: Mittler, Angestellte, S. 37-38. Bei seiner Hochzeit 1797 kam er aus Niederpleis.

⁴²⁵⁶ Vgl.: JB II 6493, Bll. 50-53, Tabelle v. 11.08.1811, hier: Cremer.

⁴²⁵⁷ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴²⁵⁸ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31, 35-44 u. 50-53, Tabellen o. D. (1803) u. v. 11.08.1811, hier: Christopher Hutmacher. Hier wird Hutmacher allerdings neben Werz noch geführt. Hutmacher verdiente 48 Rt 36 Stb im Jahr, Werz nur 15 Rt.

⁴²⁵⁹ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31 u. 35-44, Tabellen o. D. (1803).

⁴²⁶⁰ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31, Tabelle o. D. (1803).

⁴²⁶¹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴²⁶² Vgl.: JB II 6493, Bll. 35-44, Tabelle o. D. (1803), hier: Raderschadt.

⁴²⁶³ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

Stüber zu fordern⁴²⁶⁴. Am 31. August 1802 wurde noch dem Kutscher **Franziskus Alfter** ein Kind geboren. Er scheint Geelens Vorgänger gewesen zu sein und hat vermutlich nach seiner Heirat irgendwann vor diesem Termin einen anderen Posten angetreten⁴²⁶⁵. Er lebte 1811 in Binsdorf und wartete noch auf 171 Francs Lohnforderungen⁴²⁶⁶.

Der Vorreiter und Kutscher **Mathias Frey** erhielt ebenfalls Lohn und Montur⁴²⁶⁷. Er war zunächst Vorreiter bis zum 7. April 1803 und übernahm dann Geelens Posten als Kutscher. Aus der Zeit als Vorreiter hatte er noch 46 Reichstaler 56 Stüber Gehaltsrückstand⁴²⁶⁸.

Ebenso ging es mit dem Stalljungen **Josef Hermans**⁴²⁶⁹. Hermans hatte als solcher 23 Reichstaler 48 Stüber Lohnrückstand und avancierte dann am 7. Juli 1803 zum Vorreiter der Abtei. Hermans erhielt umgerechnet 29 Reichstaler 36 Stüber Lohn⁴²⁷⁰.

Ebenfalls zum 7. Juli 1803 wurde **Josef Müller** als neuer Stallbursche eingestellt. Sein Lohn betrug 31 Reichstaler 36 Stüber⁴²⁷¹.

Als Gärtner wirkte **Peter Bodené**⁴²⁷². Er hatte freie Wohnung und erhielt zudem vier Malter Korn und 55 Reichstaler Lohn. Anstelle freier Kost stand ihm ein halbes Nachjahr zu. Bis zum 2. Februar 1803 hatte sich hier ein Rückstand von 559 Reichstalern 48,25 Stübern aufgebaut⁴²⁷³. Bodené starb am 10. November 1818 im Alter von 64 Jahren nur zwei Wochen nach seiner 25 Jahre jüngeren Frau⁴²⁷⁴.

Die Abtei entlohnte auch Bodenés zwei Knechte⁴²⁷⁵. Als Gärtner arbeitete **Wilhelm Busch** bis zum 2. Februar 1803 für Bodené und hatte Anspruch auf 35 Reichstaler ausstehenden Lohn. Er erhielt 52 Reichstaler 30 Stüber Lohn⁴²⁷⁶. Sein Nachfolger wurde am selben Tag **Godfrid Aufdermauer**. Aufdermauer erhielt einen Lohn in Höhe von 24 Reichstalern 54 Stübern, Schmid 24 Reichstaler 54 Stüber⁴²⁷⁷. Zum 1. Oktober 1803 wurde dann zusätzlich **Georg Schmidt** eingestellt⁴²⁷⁸.

Als Bäckermeister⁴²⁷⁹ der Abtei hatte die letzten vier Jahre **Johann Heister** gewirkt. Abt von Speyart bestätigte ihm Ende 1803, in dieser Zeit immer rechtschaffen und gut gewesen zu sein. Heister wurde zum Fruchtempfang weiter beschäftigt und bekam offenbar den im Kellereibuch vermerkten Barlohn von 10 Reichstalern. Davon könne er allerdings nicht Leben, klagte der Abteibäcker gegenüber der Separatkommission und erklärte, er habe stets die Trinkgelder behalten können und von der Abtei noch unentgeltlich Hefe bekommen. Von

⁴²⁶⁴ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31 u. 35-44, Tabelle o. D. (1803) u. 35-44, Tabelle o. D. (1803), hier: Geelen. Der Lohn wurde nicht bestimmt, da er bereits außer Dienst war.

⁴²⁶⁵ Vgl.: Mittler Angestellte, S. 71-72. Alfter wird aber auch 1806 noch als Kutscher genannt. Beziehungen zum Abteipersonal bestanden immer noch.

⁴²⁶⁶ Vgl.: JB II 6493, Bll. 50-53, Tabelle v. 11.08.1811, hier: Gehlen.

⁴²⁶⁷ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴²⁶⁸ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31, Tabelle o. D. (1803); Mittler, Angestellte, S. 71, hier: am 03.01.1803 „rhedarius anterior“.

⁴²⁶⁹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴²⁷⁰ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31 u. 35-44, Tabellen o. D. (1803).

⁴²⁷¹ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31 u. 35-44, Tabellen o. D. (1803).

⁴²⁷² Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴²⁷³ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31 u. 35-44, Tabellen o. D. (1803). Hier werden einmal 50 und einmal 55 Rt Lohn genannt.

⁴²⁷⁴ Vgl.: Mittler, Angestellte, S. 33.

⁴²⁷⁵ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴²⁷⁶ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31 u. 35-44, Tabellen o. D. (1803).

⁴²⁷⁷ Vgl.: JB II 6493, Bll. 35-44, Tabelle o. D. (1803), hier: Aufdermauer und Schmidt.

⁴²⁷⁸ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31, Tabelle o. D. (1803).

⁴²⁷⁹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

Speyart bestätigte auch, dass die Trinkgelder der Pächter bei der Lieferung ihrer Abgaben etwa 20 Reichstaler und die Hefe etwa 60 Reichstaler ausgemacht hätten. Heister bat nun die Separatkommission, ihm 80 oder doch wenigstens 60 Reichstaler zuzugestehen. Tatsächlich genehmigte dieselbe am 30. Dezember 1803 ungewöhnlich schnell eine Zahlung von 60 Reichstalern und drei Prozent für die Schrumpfung durch Mausbiss⁴²⁸⁰. Offenbar buk und braute Heister bis 1807 für den Abt und wollte anschließend auch die dazu nötigen Gerätschaften erwerben, um sein Handwerk weiter betreiben zu können⁴²⁸¹. Heister hatte bis zum 1. Juli 1803 einen Lohnrückstand von 37 Reichstalern 12 Stübern aufgebaut. Sein Lohn betrug 17 Reichstaler 24 Stüber. Heister blieb in Siegburg, wo er 1811 immer noch 338,70 Francs Lohn zu fordern hatte⁴²⁸².

Auch der Koch **Ferdinand Kreutner** war unverzichtbar⁴²⁸³. Er hatte am 15. August 1803 noch 211 Reichstaler 31,5 Stüber zu fordern. Sein Lohn betrug 90 Reichstaler. Kreutner lebte 1811 in Bonn und hatte immer noch 302,95 Francs Lohn zu fordern⁴²⁸⁴.

Der Küchenjunge **Joan Flach** war zum 2. Februar 1803 in den Dienst getreten. Vorher war er Hausknecht in der Propstei St. Cyriak gewesen und hatte aus dieser Zeit noch 17 Reichstaler zu fordern. Sein Lohn belief sich auf 25 Reichstaler 30 Stüber⁴²⁸⁵. Im Frühjahr 1804 wird er im Siegburger Taufbuch als Koch in der Abtei bezeichnet⁴²⁸⁶.

Der Schreinermeister **Gerard Laufs** war gegen Lohn eingestellt⁴²⁸⁷. Ihm standen bis zum 21. Februar 1803 noch 298 Reichstaler 26 Stüber zu. Sein Lohn belief sich in Bargeld umgerechnet auf 77 Reichstaler 24 Stüber. Laufs wohnte 1811 in Siegburg und wartete noch auf 332,86 Francs ausstehenden Lohn⁴²⁸⁸.

Auch der Leienecker **Wilhelm Gangel** stand auf der abteilichen Lohnliste⁴²⁸⁹. Allerdings hatte er bis zum 10. Juni 1803 einen Rückstand von 238 Reichstalern 19,5 Stübern zu beklagen. Er erhielt 90 Reichstaler Lohn⁴²⁹⁰.

In den Siegburger Weingärten wurden gleich vier Knechte unterhalten⁴²⁹¹: Der Weingärtner **Michael Diez** hatte bis zum 11. November 1802 noch 113 Reichstaler 47,75 Stüber Lohnrückstand zu erhalten. Er verdiente 45 Reichstaler jährlich. **Apollinaris Eschweiler** standen für die Zeit bis zum 11. November 1802 immerhin 113 Reichstaler 25,5 Stüber zu. Er erhielt 45 Reichstaler Lohn. **Hubertus Steinmann** beklagte bis zum 2. Februar 1802 einen Rückstand von 30 Reichstalern⁴²⁹². Auch er verdiente 45 Reichstaler⁴²⁹³. Möglicherweise ist unter diese Gruppe auch die Wingertmagd **Anna Maria Drachs** zu zählen. Bis zum 2. Februar 1803 waren bei ihr 54 Reichstaler 28 Stüber nicht gezahlter Lohn aufgelaufen. Sie erhielt nur

⁴²⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8646, o. P., Schreiben Heisters, eing. am 29.12.1803, Schreiben Speyarts v. 15.12.1803 u. Separatkommission v. 30.12.1803.

⁴²⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg, 8442, Bl. 87, Schreiben Heisters v. 23.06.1804.

⁴²⁸² Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31, 35-44 u. 50-53, Tabellen o. D. (1803) u. v. 11.08.1811, hier: Johannes Heister.

⁴²⁸³ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴²⁸⁴ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31, 35-44 u. 50-53, Tabellen o. D. (1803) u. v. 11.08.1811, hier: Greutner.

⁴²⁸⁵ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31 u. 35-44, Tabellen o. D. (1803).

⁴²⁸⁶ Vgl.: Mittler, Angestellte, S. 45.

⁴²⁸⁷ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴²⁸⁸ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31, 35-44 u. 50-53, Tabelle v. 11.08.1811, hier: Gerard Lauffs.

⁴²⁸⁹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴²⁹⁰ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31 u. 35-44, Tabellen o. D. (1803).

⁴²⁹¹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴²⁹² Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31 u. 35-44, Tabelle o. D. (1803).

⁴²⁹³ Vgl.: JB II 6493, Bll. 35-44, Tabelle o. D. (1803); Mittler, Angestellte, S. 32. Der Taufpate Steinmann wird noch am 26.03.1805 als Gärtner auf dem Berg bezeichnet.

17 Reichstaler Lohn⁴²⁹⁴. Auch ein namentlich nicht aufgeführter **2. Weingartsknecht** stand im Etat⁴²⁹⁵.

Der Pförtner **Mathias Deckenburger** wurde offenbar in Geld bezahlt⁴²⁹⁶. Er bekam 17 Reichstaler 24 Stüber Gehalt⁴²⁹⁷. Zum 1. Januar 1803 betrug sein Gehaltsrückstand 24 Reichstaler 22 Stüber.

Die Abtei leistete sich 1802 auch eine 1. und 2. Küchenmagd⁴²⁹⁸. **Gudula Richarz** hatte bis zum 5. November 1802 noch 82 Reichstaler ausstehenden Lohn einzufordern. Sie verdiente 17 Reichstaler im Jahr. **Sophia Lohnberg** hatte bis zum 4. Juni 1803 insgesamt 12 Reichstaler zu wenig Lohn erhalten. Ihr Lohn lag bei ebenfalls 17 Reichstalern⁴²⁹⁹.

Hinzu kam die **Hausmagd Gertrud Klein**⁴³⁰⁰. Sie hatte im Frühjahr 1803 noch 43 Reichstaler Lohn ausstehen. Ihr Gehalt betrug 18 Reichstaler⁴³⁰¹.

Ebenso erhielt der Jäger zu Niederpleis eine Montur gestellt⁴³⁰². **Michael Westerhausen** forderte für die Dienstzeit bis zum 1. Januar 1803 noch 35 Reichstaler Lohn. Allerdings erhielt der Jäger keinen Barlohn, sondern drei Malter Korn für den Hund und je 7,5 Stüber für ein kleines Stück Wild und 1 Gulden für ein Reh. Hinzu kam eine Montur jährlich. Westerhausen reichte stets Rechnungen über das geschossene Wild ein⁴³⁰³.

Außerdem gab es noch eine Viehmagd⁴³⁰⁴. **Anna Margaretha Songeraths** hatte bis zum 2. Februar 1803 noch 220 Reichstaler 42 Stüber Lohn zu fordern. Sie verdiente im Jahr umgerechnet 17 Reichstaler. Sie lebte noch 1811 in Siegburg und hatte 338,17 Francs offener Lohnforderungen.

Für die Zeit bis zum 21. März 1803 erhielt der Metzgermeister **König** 15 Reichstaler 20 Stüber. Königs hatte nur bis Ende Januar 1803 als Domestik und danach auf Rechnung gearbeitet. Zuvor erhielt er 50 Reichstaler und Kost. Sein Lohnrückstand bis zum 2. Juni 1803 waren 124 Reichstaler⁴³⁰⁵.

Der Arbeitsknecht **Henrich Klein** war bis zum 1. Juni 1803 für die Abtei tätig. Bis zu diesem Zeitpunkt erreichte der Lohnrückstand 44 Reichstaler. Er bekam 45 Reichstaler Lohn⁴³⁰⁶. Offenbar fand er weiterhin Anstellung auf dem Siegburg, da er bei seiner Vermählung am 14. November 1806 als „Diener auf dem Berg“ erwähnt wird⁴³⁰⁷.

Die Wäscherin **Jacobina Schoogs** bezog jährlich stolze 130 Reichstaler 40 Stüber und zwei Malter Korn Gehalt bezog⁴³⁰⁸.

⁴²⁹⁴ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31 u. 35-44, Tabellen o. D. (1803).

⁴²⁹⁵ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴²⁹⁶ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴²⁹⁷ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31 u. 35-44, Tabellen o. D. (1803), hier: Dickenburger.

⁴²⁹⁸ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴²⁹⁹ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31 u. 35-44, Tabellen o. D. (1803), hier: Lohnberg.

⁴³⁰⁰ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴³⁰¹ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31 u. 35-44, Tabellen o. D. (1803).

⁴³⁰² Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴³⁰³ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31 u. 35-44, Tabellen o. D. (1803).

⁴³⁰⁴ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴³⁰⁵ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31, 35-44 u. 50-53, Tabellen o. D. (1803) u. v. 11.08.18011, hier: Söntgerath u. Metzgermeister Königs. Königs erhielt 50 Rt per anno, aber keine Kost.

⁴³⁰⁶ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31 u. 35-44, Tabellen o. D. (1803). Ist hier trotzdem noch geführt.

⁴³⁰⁷ Vgl.: Mittler, Angestellte, S. 26.

⁴³⁰⁸ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802). Hier ist das Korn nicht gezählt; JB II 6426 I, Bl. 27, Verzeichnis o. D., Rechnung für den Zeitraum v. 27.09.1803 - 31.10.1804.

Der abteiliche Buschhüter **Kurth** hatte seine Stelle im Mai 1795 angetreten und sollte 30 Reichstaler Gehalt bekommen. Zugleich war er Pächter der Abtei. Nachdem er 1802 und 1803 mit seiner Pacht insgesamt 120 Reichstaler in Rückstand geraten war, fürchtete der Buschhüter, dass das Geld eingetrieben werden könnte. Daher bat er darum, dass die Summe mit Gehaltsrückständen verrechnet werden solle, wobei von Neumüller den Sachverhalt zwar bestätigt hatte, die Ansprüche aber im Kellnereibuch nicht vermerkt waren. Lokalverwalter von Ley bestätigte die Darstellung und recherchierte, dass Kurth noch das Gehalt von sieben Jahren zustand⁴³⁰⁹.

Auch ein **Hausknecht** stand auf der Lohnliste. Der abteiliche **Ofenheizer** arbeitete zugleich als Hilfgärtner und ein **Schäfer** musste bezahlt werden⁴³¹⁰.

Der Pächter des Klinkenberger Güтчens, **Thomas Wimar**, war zugleich Hofbote der Abtei. Als solcher bat er Anfang 1804 beibehalten zu werden. Er habe der Abtei zwölf Jahre gedient und dafür jährlich einen Malter Korn, ein Paar Schuhe und alle drei Jahre einen neuen Anzug erhalten. Prior von Neumüller empfahl ihn der Separatkommission als treu und willig. Trotzdem verlangte die Separatkommission zunächst einen Bericht über Wimar, den von Neumüller auch erstattete. Wimar gehe herum, um den Pachteinzug und anderes anzukündigen, weshalb sein Dienst unverzichtbar sei. Die Separatkommission beschloss daraufhin, den Hofboten gegen freie Wohnung und 13 Morgen ohne Pacht weiter anzustellen. Allerdings hatte Wimar das Gut in Stand zu halten⁴³¹¹.

Die Abtei verfügte 1802 auch über einen eigenen **Hufschmied**⁴³¹², über den aber nichts weiter bekannt ist.

Die Mahlknechte **Peter Bommel und Gerhard Hammelrath** bekamen 54 Stüber und vier Fass Korn⁴³¹³.

Sonstiges Personal

Der **Abteisyndikus Scheven** erhielt für seine Arbeit jährlich zehn Malter Korn und zwei Schweine. Er war spätestens Anfang 1805 verstorben⁴³¹⁴.

Der **Schultheiß Schwaben** wurde bei der Aufhebung der Abtei vom Rat Lenzen nicht entlassen, sondern für die Stadt und Vogtei Siegburg im Amt belassen. Seine abteiliche Bestallungsurkunde hatte Schwaben in diesem Zusammenhang nach Düsseldorf eingeschickt. Dort scheint diese Urkunde aber nicht angekommen zu sein, weshalb 1805 die Separatkommission den Lokalverwalter von Neumüller darüber befragt hat. In diesem Zusammenhang wurde Mitte 1805 das Gehalt des Schultheißen auf 100 Reichstaler festgelegt. Als abteilicher Bediensteter hatte Schwaben vier Malter Korn, 50 Reichstaler statt freier Wohnung, 50 Reichstaler als Sydikus, für die Einnahme einiger kleiner Grundpächte fünf Malter Korn und für freie Arbeitsmittel etwa 30 Reichstaler, zusammen also 130 Reichstaler und neun Malter Korn erhalten. Er durfte auch einen Garten von einem halben Morgen nutzen⁴³¹⁵. Es handelt

⁴³⁰⁹ Vgl.: JB II 6348, Bll. 27-31, Schreiben Kurths eing. am 14.12.1803 u. Bericht Leys v. 08.01.1804

⁴³¹⁰ Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴³¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 8646, o. P., Schreiben Wimars v. 01.02.1804, Empfehlung von Neumüllers v. 02.12.1803, Separatkommission v. 10.02.1804, Bericht von Leys v. 27.02.1804 u. Separatkommission v. 10.02.1804.

⁴³¹² Vgl.: JB II 6492, Bll. 103-104, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴³¹³ Vgl.: JB II 6493, Bll. 35-44, Tabelle o. D. (1803).

⁴³¹⁴ Vgl.: JB II 6496, Bl. 170, Anweisung der Separatkommission v. 05.02.1805.

⁴³¹⁵ Vgl.: JB II 6435, Bll. 8-12, Schreiben Schwabens v. 08.03.1805, Bericht Custodis' o. D.,

sich wohl um Johann Philipp Schwaben, der etwa 1792 seinem Vater Hieronymus Schwaben im Amt gefolgt sein dürfte⁴³¹⁶.

Der **Gerichtsschreiber Wolters** hatte vom Kloster fünf Malter Korn und einen Garten für seine Dienste erhalten. Die Separatkommission gestatte ihm für die Jahre ab 1804 jeweils 25 Reichstaler Gehalt⁴³¹⁷.

Der **Hofrat Breuer** zu Düsseldorf erhielt per anno drei Ohm Wein⁴³¹⁸.

Der **Weltpriester Johann Jacob Schoogh** wurde im Jahr 1800 vom Siegburger Abt als Frümessner zu Oberpleis angestellt. Außerdem hatte er die Verwaltung der Propsteigüter inne. Neben freier Wohnung und Kost im Propsteihaus standen ihm dafür 30 Reichstaler jährlich zu. Weil er anerkannt gute Dienste geleistet zu haben angab, bat er im November 1803 die Separatkommission, weiterhin beschäftigt zu werden. Diese ordnete an, von Ley solle Angaben und Qualität des Geistlichen prüfen. Ziel war eine mögliche Weiterbeschäftigung im Schul- oder Seelsorgedienst. Kurz darauf sollte der Landdechant Saur berichten, was ein Geistlicher in Oberpleis für einen angemessenen Unterhalt benötige und wie er neben der Frühmesse zur Aushilfe in Seelsorge und Unterricht verpflichtet werden könne. Vor diesem Hintergrund sollte der Lokalkommissar dem Geistlichen ein Gehalt von 100 Reichstalern bei freier Wohnung im Propsteihaus anbieten. Im Mai 1804 verfügte die Separatkommission diese Einstellung. Allerdings sollte der Geistliche nun neben der Wohnung auch einen Garten und 150 Reichstaler erhalten. Doch schon am 22. Februar 1805 erhielt Johann Jacob Schoogh die Pfarre Bergheim an der Sieg übertragen, weil der dortige Pastor Jenn gemütskrank geworden war⁴³¹⁹.

In Geistingen war die Abtei und später die Separatkommission Arbeitgeber des **Pastors J. W. Clostermann**. Im 77. Lebensjahr stehend war Clostermann bereits seit 30 Jahren Pfarrer und klagte, dass er alleine und seine Pfarre die beschwerlichste im Amt Blankenberg sei. Früher hätten ihn Klosterbrüder aus Seligenthal und Bödingen bis zur Aufhebung der beiden Klöster unterstützt, jetzt fehlte dem Greis ein Kaplan, dessen Anstellung er nun von der Separatkommission verlangte. Zugleich bat er um eine feste Kompetenz. Die Separatkommission vertröstete Clostermann allerdings, bis die Bödinger Pfarre eingerichtet sei⁴³²⁰. Er erhielt von der Abtei je sechs Malter Korn und Hafer⁴³²¹.

Auf der Gehaltsliste der Abtei standen auch die **Pastöre zu Hennef, Happerschoß, Bergheim, Ober- und Niederpleis sowie Menden und Sieglahr**⁴³²².

Der **Vikar Dietz** war Lehrer der Abtei. Auf Bitte der Schulkommission wurde ihm im Herbst 1804 eine Pension von 50 Reichstalern gezahlt, weil er zu alt zum Unterrichten war⁴³²³.

Separatkommission v. 28.05.1805 u. v. 28.05.1805.

⁴³¹⁶ Vgl.: Mittler, Angestellte, S. 69.

⁴³¹⁷ Vgl.: JB II 6435, Bl. 11-12, Bericht Custodis' o. D. u. Separatkommission v. 28.05.1805.

⁴³¹⁸ Vgl.: JB II 6435, Bl. 11-12, Bericht Custodis' o. D. u. Separatkommission v. 28.05.1805.

⁴³¹⁹ Vgl.: JB II 6417, Bl. 2-4 u. 12-18, Schreiben Schooghs v. 31.11.1803, Beschlüsse der Separatkommission v. 27.01.1804, v. 04.05.1805 u. v. 18.06.1805 sowie Reskript v. 22.02.1805.

⁴³²⁰ Vgl.: JB II 6485, Bl. 202-207, Schreiben Clostermanns o. D. u. Bemerkung der Separatkommission o. D.

⁴³²¹ Vgl.: JB II 6426 I, Bl. 27, Verzeichnis o. D. in der Rechnung für den Zeitraum v. 27.09.1803-31.10.1804.

⁴³²² Vgl.: JB II 6426 I, Bl. 27, Verzeichnis o.D. in der Rechnung für den Zeitraum v. 27.09.1803-31.10.1804. Sie erhielten: Hennef = 200 Rt; Happerschoß = 200 Rt 50 Bund Stroh; Bergheim = 20 Malter Korn; Oberpleis = 6 Ohm Wein u. 6 Maß Butter; Niederpleis = je 12 M Korn und Hafer, 0,5 Ohm Wein; Menden = 1/20 Ohm Wein; Sieglar = je 8 Malter Korn und Hafer, 200 Bauschen Stroh.

⁴³²³ Vgl.: JB II 6477, Bl. 6, Separatkommission v. 21.09.1804.

Der Chirurg **Ferdinand Brunner** erhielt für seine Dienste jährlich 16 Reichstaler und acht Malter Korn⁴³²⁴. Es handelt sich offenbar um Peter Ferdinand Brunner, der nicht nur Chirurg, sondern auch Bürgermeister von Siegburg gewesen ist. Brunner starb am 3. Dezember 1813 im Alter von fast 86 Jahren. Schon sein Vater und Onkel waren für die Abtei tätig gewesen⁴³²⁵.

Stolze 100 Reichstaler erhielt **Dr. Brunner**⁴³²⁶. Hierbei dürfte es sich um des Chirurgen Sohn Franz Josef Brunner handeln, der als doctor medicinae 1795 in Siegburg geheiratet hatte und dort wohl auch wohnte. Brunner war 1764 geboren worden⁴³²⁷ und offenbar in die Fußstapfen seines Vaters getreten, der mit 75 Jahren schwerlich noch praktizierte.

Einige von Mittler zusammengetragene Informationen über Abteibedienstete sind zum Teil doppeldeutig und falsch ausgelegt worden. So war etwa Anna Rölfstecken wohl Magd bei Peter Bodené, allerdings nicht von der Abtei besoldet. Zudem ist sie erst Ende 1804 sicher als Magd „auf dem Berg“ benannt. Ebenso verhält es sich bei Kaspar Anton Mohr und Anna Maria Straub, die erst 1809 als Magd „auf dem Berg“ betitelt wird⁴³²⁸.

Personal nach der Aufhebung

Wie sich bereits aus der Säkularisation und der besonders umfangreichen Verwaltung der Abteigüter, einzelnen Lebensläufen, insbesondere der Abteibediensteten ergibt, wurde ein im Vergleich großer Umfang Bediensteter und bezahlter Personen noch über mehrere Jahre beibehalten, weil eine anderweitige Nutzung der Abtei und ihrer näheren Liegenschaften nicht sinnvoll zu bewerkstelligen war, zumal über die Verwendung der Gebäude noch nicht abschließend verfügt worden war.

Einzelne konnten offenbar aus ihrer ursprünglich abteilichen Tätigkeit eine Selbstständigkeit entwickeln. Das Gros hingegen musste sich andere Versorgungs- und Arbeitsmöglichkeiten erwischen und noch viele Jahre um geschuldeten Lohn kämpfen, so dass fast schon bezweifeln muss, dass überhaupt die ernsthafte Aussicht bestanden hat, diese Schulden noch zu Lebzeiten der Betroffenen abzutragen.

Pensionen

Die vorläufige Pensionierung der Siegburger Konventualen stand unter dem Vorbehalt, dass ihre Summe 90 Prozent der Abteieinkünfte nicht übersteigen würde⁴³²⁹. Der Abt erhielt stolze 1.000 Reichstaler Pension, der Senior 280, die übrigen Pensionäre 240 Reichstaler. Der Laienbruder musste mit 50 Reichstalern vorlieb nehmen.

Offenbar erhielten die Ex-Konventualen außerdem bereits Anfang 1804 ihr Sterbequartal vorzeitig ausbezahlt⁴³³⁰. Trotzdem sorgten auch die Siegburger Pensionen für Unmut auf Seiten der Pensionäre.

⁴³²⁴ Vgl.: JB II 6426 I, Bl. 27, Verzeichnis o. D. in der Rechnung für den Zeitraum v. 27.09.1803-31.10.1804.

⁴³²⁵ Vgl.: Mittler, Angestellte, S. 20. Mittler konnte aus den vorliegenden Akten noch nicht nachweisen, dass Brunner für die Abtei tätig war, wies aber enge persönliche Beziehungen auf.

⁴³²⁶ Vgl.: JB II 6426 I, Bl. 27, Verzeichnis o. D. in der Rechnung für den Zeitraum v. 27.09.1803-31.10.1804.

⁴³²⁷ Vgl.: Mittler, Angestellte, S. 21. Von den beiden Söhnen Brunners, die Medizin studiert hatten, war der ältere, Heinrich Gottfried, wohl nicht in Siegburg ansässig.

⁴³²⁸ Vgl.: Mittler, Angestellte, S. 26-27 u. 32-33. Rünbstecken, Rölfstecken oder Reufstecken wird im Siegburger Taufbuch 1802 und 1811 ohne Zusatz und Ende 1804 als Magd bei Bodené erwähnt. Daraus ist also keine Tätigkeit für die Abtei abzuleiten.

⁴³²⁹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 3-4, Separatkommission v. 14.10.1803.

⁴³³⁰ Vgl.: JB II 6434, Bl. 12, Bericht Leys v. 18.10.1804

So beschwerte sich von Künsberg schon 1804, dass es unmöglich sei, von der Zuwendung ein standesgemäßes Leben zu führen, so dass er auf die Unterstützung seiner Familie in Bamberg, mithin den Bezug seiner Pension im Ausland, angewiesen sei. Mit Verweis auf seinen Mitkonventualen forderte mit gleicher Begründung kurz darauf Anton von Muffel dasselbe Privileg, schließlich liege Bamberg in den oberen Staaten des Kurfürsten. Auch hier stimmte die Separatkommission dem Wunsch zu, wobei Muffel seine Pension von einem Vertrauten in Düsseldorf in Empfang nehmen lassen müsse. Diesem Ansinnen schloss sich gut drei Wochen später auch von Bach an, der ebenfalls zu seiner Familie nach Bamberg wollte. Derselbe hatte offenbar schon im Januar eine erste Anfrage an die Separatkommission gerichtet⁴³³¹.

Das Jahr 1804 beendeten die Ex-Konventualen dann insgesamt mit einer Forderung um eine Erhöhung der bisherigen Pensionen von nur 240 Reichstalern sowie die Auszahlung der bestehenden Rückstände. Daraufhin forderte die Zentralregierung in München einen eingehenden Bericht aus Düsseldorf an. Die Separatkommission verwies darin auf die enorme Schuldenlast der Abtei Siegburg, deren Einkünfte gerade ausreichten, die Zinsen und die bisherigen Pensionen zu zahlen. Auch die Nezeßarien des Vorjahres wurden ausgezahlt, aber aus den Einnahmen konnten im ersten Jahr unmöglich alle Rückstände getilgt werden. Die Separatkommission hielt eine Pensionserhöhung derzeit für völlig falsch und kündigte einen Schuldentilgungsplan an. Dem schloss sich die Münchener Regierung an. Das Gesuch solle ruhen, bis die Lage sich deutlich verbessert habe⁴³³².

Mehr Glück hatte von Copons Mitte 1805. Er monierte, dass er schon als Administrator zu Oberpleis nie alles bekommen hätte, was ihm zugestanden hätte und er deshalb sogar Geld geliehen habe, um die Propstei zu unterhalten. Nun müsse er dafür ohne jeden Nutzen für sich selbst noch die Zinsen zahlen. Zudem sei vor zwei Monaten sein Bruder, Hauptmann Carl Marquis de Copons, unvermögend gestorben, so dass sich nun der Ex-Konventual um dessen Frau und zwei Kinder kümmern müsse. Die Separatkommission schlug eine Erhöhung um 50 Reichstaler vor. Als Ex-Propst zu Millen hätte ihm eine höhere Pension zugestanden, wenn er nicht aus Altersgründen noch vor der Aufhebung zurückgetreten wäre. Sie wurde per Reskript vom 9. August 1805 genehmigt⁴³³³.

Im Herbst 1805 versuchte auch der Laienbruder Scharrenbroich, eine bessere Versorgung zu erhalten. Er monierte, er könne nicht auf Dauer von 50 Reichstalern leben und, da er kein Handwerk gelernt habe, auch nicht wie ein Priester etwas hinzuverdienen. Zu dessen angeblicher Schwächlichkeit konnte Scheven der Separatkommission nichts berichten, „daß er aber von den 50 Rtr, welche er als Pension beziehet, nicht leben könne, wenn er nichts neben verdient, leuchtet von selbst hervor.“ Scharrenbroich wurde daher der kurfürstlichen Gnade anempfohlen⁴³³⁴. So kurz vor dem Wechsel der bergischen Herrschaft hat es möglicherweise keine Antwort mehr aus Bayern gegeben, jedenfalls liegt eine Entscheidung

⁴³³¹ Vgl.: JB II 6434, Bll. 1-10, Schreiben Künsbergs, eing. 1804 (hier Kunsberg), Schreiben von Muffels v. 01.02.1804, Separatkommission v. 13.10.1804 u. v. 10.02.1804, Schreiben v. Bachs, eing. am 23.02.1804, Separatkommission v. 24.02.1804, Schreiben Künsbergs v. 09.03.1804 u. Schreiben v. Bachs v. 22.01.1804.

⁴³³² Vgl.: JB II 6437, Bll. 1-4, Reskript v. 04.01.1805, Bericht der Separatkommission v. 29.01.1805, Reskript v. 15.02.1805.

⁴³³³ Vgl.: JB II 6437, Bll. 5-9, Schreiben Copons v. 17.06.1805, Separatkommission v. 16.07.1805, Reskript v. 09.08.1805.

⁴³³⁴ Vgl.: JB II 6438, Bll. 7-10, Schreiben Scharrenbroichs v. 20.09.1805 u. Bericht Schevens v. 25.11.1805.

nicht vor. Die Großherzogliche Regierung scheint dagegen dann auch keine Verpflichtung mehr dazu empfunden zu haben.

Geistliches Leben

Über den Lebensstil der Siegburger Konventualen sind wir durch Wisplinghoffs Betrachtungen der Kellnereirechnungen recht gut unterrichtet. Die adligen Mönche lebten wie ihre Standesgenossen, zumindest soweit dies in Grundzügen mit ihrem geistlichen Stand vereinbar war. Das heißt, dass sie gut speisten und tranken, gutes Geschirr besaßen und gehobene Ausstattung bevorzugten, ritten und auf die Jagd gingen. Als Hintergrund sieht Wisplinghoff realistisch, dass diese „zumeist ohne innere Berufung nur zur standesgemäßen Versorgung den Weg ins Kloster gefunden hatten bzw. von ihrer Familie zum Eintritt veranlaßt worden waren.“⁴³³⁵

Es war nach den Statuten üblich, dass die Mitglieder der Abtei die Ausstattung ihrer Zimmer aus eigenem Mobiliar vornahmen und auch eine Auswahl an Leinenzug wie Betttücher, Servietten, Handtücher, Hemden und ähnliches mitbrachten. Bei ihrem Tod wurden diese Dinge unter den übrigen Konventualen aufgeteilt⁴³³⁶.

Bereits 1121 ist ein separiertes Abtsgut nachweisbar⁴³³⁷, das sich auch später in der Bezeichnung einzelner Pachtgüter widerspiegelt.

Aus der Präsenzmeisterei, die mit eigenen, ebenfalls am Namen erkennbaren Gütern ausgestattet war, kamen den einzelnen anwesenden Klerikern Zuweisungen zu, die ihnen zur persönlichen Verfügung standen. Seit dem ausgehenden Mittelalter besaßen die Siegburger Mönche privates Eigentum und sind in Rechtsgeschäften belegt. Auch zeigen sich in dieser Zeit erste Hinweise darauf, dass die Kleidung nicht mehr den mönchischen Vorgaben entsprach. Diese Entwicklungen ließen sich später nicht mehr rückgängig machen. Zuletzt hat sich Abt von Speyart um die Disziplin in der Abtei bemüht. Damit zusammen hängt offenbar auch der Konflikt mit einigen Konventualen, die noch vor der Säkularisation die Aufhebung der Abtei betreiben wollten. Als Grund hatte der Abt die Kriegereignisse und die Auswirkungen aufklärerischer Ideen angegeben⁴³³⁸. Wisplinghoff vermutet dagegen, dass diese Opposition daher rührte, dass es „einigen Mönchen unter diesen Umständen [der ansteigenden Verschuldung] auf dem Michaelsberg unbehaglich wurde“⁴³³⁹.

Diese negative wirtschaftliche Entwicklung hatte nicht nur auf die persönlichen Lebensumstände der Mitglieder Auswirkungen, sondern neben den Bediensteten auch auf alle anderen von ihrer Milde Abhängigen. In ihrer Not wollte die Abtei Mitte 1802 immerhin acht Bedienstete, darunter den Vorreiter, sowie drei Pferde und wegen der linksrheinischen Verluste die Hälfte der 200 Malter Korn umfassenden Armspends einsparen. Letzteres macht deutlich, in welchem großen Umfang die Abtei in der Armenfürsorge engagiert war⁴³⁴⁰.

Da der einzige zur Beichte approbierte Seelsorger Expositus war, wurde zur Abnahme der Beichte immer ein Minorit aus der Siegburger Klausur auf die Abtei bestellt⁴³⁴¹. Überhaupt waren die Mitglieder der Abtei Siegburg, gemessen an den übrigen Benediktinerabteien der

⁴³³⁵ Vgl.: Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 132.

⁴³³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8447, Bll. 34-38, Protokoll v. 27.10.1803.

⁴³³⁷ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 545.

⁴³³⁸ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 539-540.

⁴³³⁹ Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 138.

⁴³⁴⁰ Vgl.: JB II 6492, Bll. 97-98, Tabelle o. D. (Mitte 1802).

⁴³⁴¹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 86-87, Personalstatus v. 13.11.1802.

Erzdiözese Köln, nur in geringem Maße in der Pfarrseelsorge tätig, was Rosenwick auf den adligen Stand der Mönche zurückführt. Allerdings war die Siegburger Abteikirche offenbar ein beliebter Ort der Reliquienverehrung – allen voran der des heiligen Anno, die erst 1750 mit der Rückkehr des Annoschreins mit dem übrigen Abteschatz einen „gewaltigen Aufschwung“ aufgenommen hatte⁴³⁴².

Gebäude

Klostergebäude

Die Gebäude waren bei der Auflösung der Abtei insgesamt noch verhältnismäßig neu. Nur der Nordflügel war als Rest des alten Klosters erhalten geblieben. Die Nebengebäude waren 1762, das Hauptgebäude am 1. Januar 1772 in Flammen aufgegangen⁴³⁴³. Unter Einbeziehung der noch stehenden Mauern erstand das Kloster in den Jahren nach den Bränden vollständig neu. Lediglich die Innenausstattung konnte bis zur Aufhebung nur etwa bis zur Hälfte vorgenommen werden⁴³⁴⁴.

Als die Separatkommission Ende 1803 über die weitere Verwendung der Abtei beraten wollte, erschien der Gebäudekomplex so groß, dass ohne genauere Kenntnis der Örtlichkeiten die vier Räte keine Entscheidung treffen wollten. Aus diesem Grunde erhielt der Hofbaurat Huschberger den Auftrag, die Gebäude in einem Plan für die Düsseldorfer Akten darzustellen⁴³⁴⁵.

Reparaturen von über 500 Reichstalern in den Jahren 1805 bis 1809 betrafen die Dacheindeckung, Kamine, Brandgiebel und den Kirchturm⁴³⁴⁶.

Die Gebäude wurden von 1816 bis 1823 als Zeughaus genutzt. Am 1. Januar 1825 wurde hier die erste Rheinische Provinzialirrenanstalt eröffnet. Nach deren Umzug am 1. Mai 1878 wurde der Komplex bis 1914 als Zuchthaus genutzt, bevor am 1. April 1914 hier ein neues Benediktinerkloster eingerichtet wurde⁴³⁴⁷. 1906 wurde der Westflügel niedergelegt⁴³⁴⁸.

Abteikirche

Der Brand von 1772 zog auch den Dachstuhl der zwischen 1649 und 1667 erbauten barocken Klosterkirche mit dem spätgotischen Chor leicht in Mitleidenschaft. Allerdings verhinderten die finanziellen Probleme der Abtei eine kontinuierliche Pflege des Gotteshauses, das schließlich 1810 wegen Einsturzgefahr geschlossen wurde⁴³⁴⁹. Noch 1804/05 wurden die

⁴³⁴² Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 81-82. Das gleiche ist für die adlige Abtei Kornelimünster zu sagen, während die bürgerlichen Benediktinerklöster im Verhältnis weit mehr in der Pfarrseelsorge engagiert waren.

⁴³⁴³ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 537; Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 85; Schumacher, Deutsche Klöster, S. 80 formuliert es eher so, dass die Abteigebäude allgemein abgebrannt seien. Offenbar ist hier die Formulierung ungenau!

⁴³⁴⁴ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 231 bietet auf S. 232-242 eine detaillierte Beschreibung des Klosters; Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 85-86; Schumacher, Deutsche Klöster, S. 80 formuliert ungenauer, dass die die Anlage vervollkommnenden Neubauten bis zur Aufhebung nicht mehr fertiggestellt werden konnten.

⁴³⁴⁵ Vgl.: JB II 6160, Bll. 8-9, Vortrag v. 15.11.1803. Den Plan sollte auch Huschbergers Sohn erstellen dürfen, der sich offensichtlich schon anderweitig bewährt hatte.

⁴³⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8437, o. P. Hier sind viele Details zu finden.

⁴³⁴⁷ Vgl.: Hohn, Provinzialirrenanstalt, S. 64.

⁴³⁴⁸ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 232.

⁴³⁴⁹ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 89-90.

Fenster der Abteikirche mindestens zweimal ausgebessert und 1806 in ihrem Wert geschätzt⁴³⁵⁰.

Gartenhaus

Bewohner des Gartenhauses der Abtei war Johann Peter Bodenè. Er hatte schon Anfang 1803 seine Wohnung mit Garten und den bisher von der Abtei genutzten Tierbongert für 40 Reichstaler auf ein Jahr gepachtet und dort eine Baumschule eingerichtet⁴³⁵¹.

Im Frühjahr 1804 war dieses Gebäude allerdings so herunter gekommen, dass Einsturzgefahr bestand. Schon früher war die Reparatur auf 1.424 Reichstaler 18 Stüber geschätzt, aber nicht vorgenommen worden. Bodenè bot nun an, die Reparatur und den nötigen Ausbau mit Gastzimmer und Viehstall selbst vorzunehmen, falls er die noch ausstehenden 1.000 Reichstaler von dem Lokalverwalter ganz oder in Raten und zudem eine Pacht auf 24 Jahre bewilligt erhalte und die Investition nach Auslaufen der Pacht ersetzt würde. Bei weniger als 24 Jahren würde der Ausbau allerdings nicht lohnen. Mit diesem Vorschlag zeigte sich die Separatkommission einverstanden⁴³⁵².

Bodenè ließ 1805 einen großzügigen Anbau und ebenso großzügige Stallungen errichten. Der Bau kostete 1.890 Reichstaler 15 Stüber, wovon 288 Reichstaler 22 Stüber für das gelieferte Bauholz abgezogen werden mussten. Insgesamt hatte der Pächter in die Verbesserung von Haus und Garten sowie die Beseitigung eines Brandschadens vom März 1805 im Laufe dieses Jahres 3.303 Reichstaler 5 Stüber investiert. Unter diesen Umständen erschien es der Separatkommission besser, statt wegen der Kosten die Pacht um weitere sechs bis zwölf Jahre zu verlängern und das Gartenhaus dem Pächter für 3.000 Reichstaler unter Wegfall seiner Ansprüche zu verkaufen. Tatsächlich durfte Bodenè dann doch einige Ansprüche aufrechnen, so dass er das Anwesen Ende 1805 für 2.089 Reichstaler 38,5 Stüber erwerben konnte⁴³⁵³.

Bibliothek

Wie oben beschrieben, gelangte aber zumindest ein Teil der Bibliothek mit dem Archiv in 15 Verschlägen Anfang Dezember 1805 nach Düsseldorf⁴³⁵⁴. Dabei handelte es sich um 874 Titel mit nur wenigen Handschriften⁴³⁵⁵. Gleichwohl resümiert der Rheinische Handschriftencensus, dass die Klosterbibliothek als mittelalterlicher Bestand schon mit der schwedischen Besatzung in den Jahren 1632 bis 1635 zerstört worden sei und eine Kontinuität der Klosterbibliothek in die Gegenwart nicht mehr bestehe. Er verweist auf Mittlers Forschungen, die zumindest „eine gewisse Klarheit“ über diesen weltweit verstreuten Bestand geschaffen hätten⁴³⁵⁶.

⁴³⁵⁰ Vgl.: JB II 6432, Bll. 1,4, 14 u. 21, Separatkommission v. 07.03.1806, v. 24.05.1805, v. 28.12.1804, v. 09.11.1804 u. v. 26.10.1804. 1804 wurden dem Glasermeister Goertz 36 Rt 40 Stb gezahlt, 1805 dem Glasermeister Wilhelm Goertz noch einmal 95 Rt 5 Stb. und 1806 dem Roland Goertz 4 Rt für die Begutachtung.

⁴³⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 8439, Bl. 12, Separatkommission v. 27.01.1803.

⁴³⁵² Vgl.: Ghzm Berg 8439, Bll. 15-19, Schreiben Bodenés v. 18.04.1804 u. Separatkommission v. 27.04.1804.

⁴³⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 8439, Bll. 39-40, 63, 86-89, 94, 96-97 u. 101, Baupläne v. Anfang 1805, Separatkommission v. 06.08.1805, Abrechnung Schevens v. 27.09.1805, Separatkommission v. 15.10.1805, Protokoll v. 23.10.1805 u. Separatkommission v. 08.11.1805. Die Zahlung bis 1807 erfolgten in Raten.

⁴³⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8646, o. P., Bericht von Leys v. 06.12.1805.

⁴³⁵⁵ Vgl.: Liewert, Büchersaal, S. 68.

⁴³⁵⁶ Vgl.: Gattermann, Handschriftencensus, S. 847.

Auch Wisplinghoff legt dar, dass die Siegburger Bibliothek ursprünglich bedeutend gewesen ist, die Handschriftenbestände jedoch schon zum Zeitpunkt der Auflösung weitgehend dezimiert gewesen sein müssen, während noch 1799 gedruckte Bücher „in Menge“ vorhanden gewesen sein sollen⁴³⁵⁷, deren Verbleib heute größtenteils ungeklärt ist. Verschollen sind elf bekannte mittelalterliche Augustinus-Handschriften, wobei unklar bleibt, ob sie erst in der Säkularisationszeit abhanden gekommen sind oder schon vorher⁴³⁵⁸. Mit weiteren Siegburger Handschriften verschiedenen Entstehungsdatums hat sich Mauritius Mittler bereits 1974 ausgiebig beschäftigt, ohne dass auch hier deutlich wird, ob die Werke zum Zeitpunkt der Säkularisation noch Teil der Abteibibliothek waren. Zumindest bei den Werken des 18. Jahrhunderts kann man aber wohl davon ausgehen. Über diese gedruckten Werke und deren Verbleib schreibt Mauritius Mittler, dass offenbar etliche Werke von den Exkonventualen zunächst als Privatbesitz reklamiert oder erworben und dann Dritten – etwa dem Siegburger Pfarrer – vermacht wurden, wodurch sie letzten Endes teilweise sogar wieder in den Besitz der neu errichteten Abtei gelangt seien⁴³⁵⁹.

Archiv

Das Archiv der Abtei weist bis heute einen recht geschlossenen Urkundenbestand auf, während unter den Akten etliche Verluste eingetreten sind. Der Vikar J. B. Alfter vom Kölner St. Andreas-Stift hat 1790/91 das Archiv geordnet sowie ein Kopiar und ein Urkundenverzeichnis angelegt⁴³⁶⁰.

Nachdem man festgestellt hatte, dass beim Vergleich der eingesandten Akten mit jenem Verzeichnis von 1790 im Siegburger Abteiarhiv etliche Stücke fehlten, beauftragte die Separatkommission von Neumüller im Sommer 1804, dieselben bei den vorherigen Geschäftsführern einzufordern. Alle aufgespürten Akten sollten nach Düsseldorf eingesandt werden. Außerdem sollte von Neumüller bemerkt werden, wo noch immer fehlende Akten vermutet werden könnten⁴³⁶¹. Offensichtlich wollte die Separatkommission diese dann selbst dort einfordern.

Die fehlenden Nummern, die von Neumüller in einer Tabelle zusammengestellt erhielt, betreffen 31 Akten, darunter die Wahlstatuten von 1697, Stammbäume, Nekrologe und Konvolute zu den Siegburger Höfen und der Vogtei Siegburg. Darüber hinaus wurde bemerkt, dass schon zu Anfang der 1790er Jahre einzelne Teile fehlten. Von Neumüller scheint erfolgreich gewesen zu sein, denn ein Jahr später erhielt der Registrator Neuss einen Verschlag mit Siegburger Akten geliefert, für den er 1 Reichstaler 29 Stüber an Porto zahlen musste. Doch weder lag ein Bericht den Akten bei, noch war ein Absender genannt. Anschließend wurden die neuen Akten mit den bereits beim Archivar Kerris gelagerten Archivalien vereinigt⁴³⁶².

Im Dezember 1805 wurden noch Teile des Archis zusammen mit Teilen der Bibliothek und des Kirchenschatzes in acht Verschlägen mit 15 Kameralfahren nach Düsseldorf geliefert.

⁴³⁵⁷ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 556.

⁴³⁵⁸ Vgl.: Haacke, Augustinus-Handschriften, S. 90 u. s.o.

⁴³⁵⁹ Vgl.: Mittler, Bücher, S. 81-88.

⁴³⁶⁰ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 557.

⁴³⁶¹ Vgl.: JB II 6427, Bl. 2, Anweisung der Separatkommission v. 13.07.1804.

⁴³⁶² Vgl.: JB II 6427, Bll. 3-6 u. 9, Verzeichnis o. D., Bericht des Registrators Neuss v. 05.07.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 09.07.1805.

Diesmal lag den Büchern und Akten ein Verzeichnis bei. Der Transport war wegen des schlechten Wetters in diesem Jahr nicht eher möglich gewesen⁴³⁶³.

1808 erklärte der Domänenverwalter Scheven, dass das Siegburger Archiv „ziemlich vollständig[e]“ sei. Der Archivar Kerris hingegen gab an, dass die Propsteien – in diesem Falle Hirzenach – stets ihre jüngeren Urkunden und Akten selbst verwahrt hätten, so dass er hierzu nur die älteren Stücke habe, meist aus dem 17. Jahrhundert oder dem Spätmittelalter⁴³⁶⁴. Offensichtlich sind die Hirzenacher Unterlagen also nicht nach Düsseldorf gelangt. Ebenso dürfte es sich mit den Unterlagen der linksrheinisch gelegenen Propsteien verhalten haben.

Die ursprüngliche Vollständigkeit des Siegburger Archives hat jedoch seit der Abgabe gelitten. Wisplinghoff gibt an, dass im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, dem heutigen Landesarchiv, die Totenbücher sowie mittelalterliche Urbare und Rechnungen verloren gegangen sind⁴³⁶⁵.

Kircheninventar

Das mobile Vermögen der Abtei wurde detailliert aufgenommen und zum Verkauf taxiert⁴³⁶⁶. Insbesondere die Reliquien und damit verbundene Artefakte blieben aber noch bis 1812 vor Ort in der alten Reliquienkapelle der Abteikirche. Allerdings sind zwischen 1802 und 1812 definitiv Verluste, insbesondere durch die Entfernung von Edelmetall an den Reliquienschreinen eingetreten, wobei Mittler nicht sagen kann, ob dies durch Diebstahl oder staatliche Eingriffe geschehen ist⁴³⁶⁷.

Am 2. Dezember 1803 unterrichtete die Separatkommission den Düsseldorfer Registrator Neuss davon, dass Teile des Siegburger Kirchensilbers zu ihm abgeschickt worden seien. Nach der Ankunft der Stücke sollte er sie prüfen und wiegen lassen, um sie dann gegen Quittung dem Landrentmeister Steinwarz zuzustellen. Am 12. Dezember meldete Neuss Vollzug⁴³⁶⁸.

Ein weiterer Teil des Kirchenschatzes wurde Ende 1805 in einer Kiste nach Düsseldorf geliefert. Darin befanden sich der Abtstab, eine Silbermonstranz, ein silbernes Weihrauchfässchen mit Schiffchen, zwei Pollen mit Teller und ein silberbeschlagenes Messbuch⁴³⁶⁹. Es blieb aber noch einiges in der Abtei, was erst 1808 verzeichnet wurde⁴³⁷⁰.

⁴³⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 8646, o. P., Bericht von Leys v. 06.12.1805.

⁴³⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8575, o. P., Bericht Schevens v. 27.02.1808 u. Bericht Kerris' v. 03.03.1808.

⁴³⁶⁵ Vgl.: Wisplinghoff, Beiträge, S. 266.

⁴³⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8447, Bl. 4-31 u. 40-69, Taxationsprotokoll v. 29. u. 31.10.1803 sowie v. 02.-05.11.1803 u. Versteigerungsprotokoll o. D. (21.11.1803).

⁴³⁶⁷ Vgl.: Mittler, Kirchenschatz, S. 9.

⁴³⁶⁸ Vgl.: JB II Bl. 3-6, Anweisung d. Separatkommission v. 02.12.1803 u. Antwortschreiben Steinwarz' v. 12.12.1803.

⁴³⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8646, o. P., Bericht von Leys v. 06.12.1805.

⁴³⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8447, Bl. 94-99, Inventar v. 09.07.1808, hier die Kirche und Sakristei betreffend: Sakristei: 1. 2 gr. Tragleuchter; 2. 3 Parathen; 3. 1 Paar Pontifikalschuhe; 4. 2 Dalmatiken; 5. 3 Kissen; 6. 3 Stühle; 7. 1 Röckling; 8. Myter [?]; 9 Fahne; 10. Weihrauchfass aus Kupfer; 11. Schiffgen aus Kupfer; 12. Osterlampe; 13. 24 Altarleuchter; 14. 13 Altartücher; 15. 3 Chporbücher; 16. Teppich; 17. Ziborium aus Zinn; 18. 3 Kelche, silberverg. und einer mit Kupferfuß; 19. vas sacri olei aus Silber; 20. 3 Paar Pollen mit Tellern aus Zinn; 21. 6. Kapellen, darunter vier Chorkappen; 22. Talar; 23. 2 rotseidene, 1 weißseidenes Velum; 24. 12 Levitenröcke; 25. 31 Kaseln; 26. 20 Alben; 27. 3 Zingulen; 28. 4 Korporalien; 29. 32 Manipuln; 30. 37 Stolen; 31. 20 Kelchtücher; 32. 6 Humeralien; 33. 15 Waschtücher; 34. 10 Purifikatorien; 35. 5 Handtücher; 36. 5 Missale; 37. 2 Choralkleider; 38. 13 Kommunikantentücher; 39. Leichentuch; 40. 5 Heiligenbilder; 41. Kruzifixbild; 42. Sakristeikasten mit kleinerem Kasten darüber; 43. 2 kl. Kasten; 44. gr.

Die Orgel der Siegburger Kirche fand im Rahmen der Renovierung der Eitorfer Kirche Interessenten⁴³⁷¹. Für 200 Francs erwarb sie 1811 der Maire Komp. Im gleichen Jahr kaufte der Siegburger Maire Schofs die Turmuhr mit Zifferblatt und Gewichten für 260 Francs. Beide Käufer verpflichteten sich, ihren neuen Besitz zügig und auf eigene Kosten abzutransportieren⁴³⁷².

Die Reliquienkapelle der Abteikirche war mit schlechtem Marmor ausgekleidet und durch zwei Doppeltüren, Holz- und Eisengitter gesichert. Von dem Eisengitter waren allerdings nach der Säkularisation einige Verzierungen abgebrochen, bevor Halm feststellte, dass alle diese Dinge auf dem Abteiberg nicht mehr benötigt wurden. Sie sollten nach dem Willen des Pfarrers Zopus 1812 an die Pfarrkirche zu Siegburg abgegeben werden. Als Preis legte der Generaldomänendirektor 298,08 Francs fest⁴³⁷³.

Der 1815 errichtete linke Seitenaltar der Siegburger Pfarrkirche stammt ebenfalls aus der Abtei⁴³⁷⁴. Auch die Reliquien und sonstige Bestandteile des abteilichen Kirchenschatzes gelangten in die dortige Pfarrkirche. Darunter sind die großen Reliquienschreine, die aber zuvor besonders gelitten hatten, so dass wichtige Teile der Verzierungen fehlen⁴³⁷⁵. Wisplinghoff und Mittler nennen diese die wesentlichen Teile des vornehmlich romanischen Kirchenschatzes. Es handelt sich um den Annoschrein sowie den Schrein der Heiligen Mauritius und Innozentius (beide 12. Jh.), den Benignusschrein (um 1190) den Honoratusschrein (1230) und den Apollinarisschrein (Mitte 15. Jh.). Hinzu kommen zwei Tragaltäre, die Mauritius (um 1160) und Gregorius (um 1180) geweiht sind sowie zwei Reliquiare aus Limoges (um 1225). Beachtung verdienen aus dem angeblichen Besitz des hl. Anno die Krümme von dessen Bischofsstab (11. Jh.) und ein Konsekrationskamm (12. Jh.)⁴³⁷⁶.

Schmuckstück der Einrichtung war der Annoschrein, dessen Silberplastiken aber im Zuge der Aufhebung vernichtet, das heißt wohl eingeschmolzen wurden. Gleichwohl ist das Gesamtprogramm durch zeitgenössische Darlegungen und Abbildungen bekannt⁴³⁷⁷.

Die Reliquien der Abtei gelangten aber offenbar nicht nur in die Siegburger Pfarrkirche, sondern auch an andere Orte. So berichtet Wagner, dass 1872 in der Kapelle zu Siegburg-

Kommode; 45. 2 kl. Bänke; 46. Beichtstuhl. Kirche: 47. 2 Gemälde mit Benediktus und Scholastica; 48. dito Mauritius und Placidus; 49. dito Swibertus und Gregorius; 50. dito Bonifazius und Romanus; 51. dito Agatha und Donatus; 52. dito Barbara und Nepomucenus; 53. Walburgis; 54. 5 Altäre, 3 aus Holz u. 2 aus Marmor; 55. 4 Antependien; 56. 5 Altarkreuze; 57. Weihkessel aus Kupfer; 58. Orgel; 59. Predigtstuhl; 60. Kommunikantenbank; 61. 2 Chorbänke; 62. 3 Beichtstühle; 63. 24 Kirchenstühle; 64. 2 Pollentücher; 65. marmorner Weihkessel mitten in der Kirche; 66. 16 versch. eiserne Armleuchter; 67. Kirchenglocke; 68. 6 gr u. 1 kl. [...]. Reliquienkapelle: 69. Annoschrein; 70. Apollinarisschrein; 71. Schrein v. Innocenz und Mauritius; 72. Schrein v. Benignus und Willibaldus; 73. kl. Schrein d. Honoratius; 74. Reliquienschrein; 75. Reliquienkästchen; 76. dito; 77. aus Kupfer gegossenes Haupt, vergoldet, Inhalt unbekannt; 78. Haupt d. hl. Apollinaris mit Schloss; 79. Tragaltar; 80. dito; 81. kl. Tragaltärchen; 82. 6 gemeine Holzkästen mit Reliquien; 83. Altar für Reliquien.

⁴³⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 8442, o. P.

⁴³⁷² Vgl.: Ghzm Berg 8438, o. P., Kaufverträge zwischen der Generaldomänendirektion und den beiden Käufern, Düsseldorf v. 13.01.1811.

⁴³⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 8443, o. P., Bericht Halms v. 24.08.1812 u. Anweisung des Generaldomänendirektors v. 10.09.1812.

⁴³⁷⁴ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 205 u. 237. Reste des zweiten Seitenaltars und der Reliquienkapelle lagen um 1907 im Pfarrgarten.

⁴³⁷⁵ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 208-226 mit detaillierten Beschreibungen.

⁴³⁷⁶ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 548; Mittler, Kirchenschatz, S. 6.

⁴³⁷⁷ Vgl.: Mittler, Michaelsberg, S. 32-33; Miller, Kirchenschatz, S. 9, in diesem Buch werden die Reliquiare auch detailliert beschrieben und das Bildprogramm wird rekonstruiert.

Mülldorf vermutlich zum Großteil aus der Abtei stammende Reliquien in den Nischen der Chorapsis eingemauert und erst später wieder entdeckt worden seien. Die Reliquien seien von den Freiherrn von Muffel und von Sparr dorthin gebracht worden. Darunter war ein Knochenteil, das dem Haupt des heiligen Georgs zugeschrieben wurde. Als Modellage dienten mittelalterliche Siegburger Urkunden⁴³⁷⁸.

Dieselben Konventualen hatten ein Reliquiar in Form eines Kopfes auf rotem, perlenbesticktem Samt mit Reliquien der Heiligen Georg, Benignus, Clemens, Sebastian und Quirinus „mit anderen Reliquiaren nach Aufhebung der Abtei Siegburg von den Konventualen von Sparr und von Muffel der Kirche in Niederpleis geschenkt.“ Dieselben waren bereits 1926 verschollen⁴³⁷⁹.

Die drei Glocken von 1647 und 1662 gelangten in den Turm der ehemaligen Düsseldorfer Stifts- und heutigen Pfarrkirche S. Lambertus⁴³⁸⁰.

Bereits bei den Umbauten des 17. Jahrhunderts, so vermutet Wisplinghoff, wurden die ursprünglich zahlreichen Grablegen in der Kirche erheblich reduziert⁴³⁸¹. Wohl im Zuge der Aufhebung wurden auch die übrigen Gräfte geöffnet und möglicherweise geplündert, so dass um 1815 sogar Schüler der in der ehemaligen Abtei eingerichteten Lateinschule zwischen den aufgestapelten Grabplatten spielten und in die Grablegen kletterten⁴³⁸². 1907 befanden sich in der Abteikirche aufgestellt noch 20 Grabplatten von Äbten und Gönnern⁴³⁸³. In der Kirche befinden sich bis heute noch zehn Grabplatten aus den Jahren zwischen 1611 und 1780. Ursprünglich existierten viele weitere, die bis ins späte Mittelalter hinein nachgewiesen werden können und weitgehend dokumentiert sind. Seit der Beisetzung des Heiligen Anno in der Abteikirche im Jahre 1075 erfreute sich der Sakralbau außer bei den Äbten und sonstigen Geistlichen auch bei dem in der Umgebung ansässigen Adel einiger Beliebtheit⁴³⁸⁴.

Über Altäre und Kapellen in der Kirche sind die Nachrichten insgesamt spärlich, konstatiert Wisplinghoff⁴³⁸⁵.

Inventar

Das Inventar der Abtei findet sich im selben Taxationsprotokoll wie das Kirchengerat⁴³⁸⁶. Ein weiteres Inventar vom 9. Juli 1808 bezeichnet die noch in der Abtei vorfindlichen Immobilien

⁴³⁷⁸ Vgl.: Wilbrand, Unbekannte Urkunden, S. 78-79. Hier offensichtlich infolge eines Lesefehlers: von Müssel.

⁴³⁷⁹ Vgl.: Felten, Andenken, S. 78.

⁴³⁸⁰ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 237.

⁴³⁸¹ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 548.

⁴³⁸² Vgl.: Spies, Grabplatten, S. 117.

⁴³⁸³ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 237, hier auch die Inschriften.

⁴³⁸⁴ Vgl.: Spies, Grabplatten, S. 116-117.

⁴³⁸⁵ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 548.

⁴³⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8447, Bll. 4-31 u. 40-69, Taxationsprotokoll v. 29. u. 31.10.1803 sowie v. 02.-05.11.1803 u. Versteigerungsprotokoll o. D. (21.11.1803). Im Detail finden sich (Nummer/Objekt/Taxwert/Verkaufserlös/ggfls. Käufer): A. oben auf dem Ecksaal: 1. gr. Spiegel, verg. Rahmen = 8 Rt/9 Rt 45 Stb; 2. kleiner runder Tisch = 45 Stb/45 Stb Pastor zu Overath; 3. 2 blaue Plüschsessel = 3 Rt 20 Stb/2 Rt 1 Stb Schulmeister; 3. 1 dito = 2 Rt 20 Stb/1 Rt 33 Stb Schulmeister; 4. 6 blaue Plüschstühle = 8 Rt/6 Rt 50 Stb; 5. 4 Supporten = 3 Rt/nicht angeboten; 36 Malereien in Buchstaben aufgeteilt, da schlecht zusammen verkäuflich: a) 2 Kurfürst und Kurfürstin = 2 Rt/1 Rt 32 Stb H Bodené; b) 2 Malereien 2 Rt/2 Rt 3 Stb; c) 9 Landschaften = 4 Rt 20 Stb/1 Rt 10 Stb; d) 3 Schildereien = 1 Rt 30 Stb/22 Stb; e) 2 dito = 1 Rt 40 Stb/1 Rt; f) 2 dito = 2 Rt 40 Stb/10 Stb; g) 2 dito = 1 Rt/1 Rt 1 Stb Schulmeister; h) 2 kl. Dito = 1 Rt 12 Stb/1 Rt 3 Stb; i) 2 dito = 1 Rt 20 Stb/1 Rt 8 Stb; k) 2 dito = 30 Stb/32 Stb; l) 2 dito = 1 Rt/1 Rt 16 Stb; m) 2 dito = 18 Stb/30 Stb; n) 2 dito = 40 Stb/50 Stb; o) 2 dito = 12 Stb/6 Stb; p) 1 gr. Dito = 3 Rt/40 Stb; q) 2 dito = 1 Rt 30 Stb/37 Stb; r) 2 dito = 1 Rt/20 Stb. Zimmer 1: 6. Bettstatt = 2 Rt/5 Rt; 7. Federbett m. Pollen u.

Kissen in Nr.6 = 15 Rt/20 Rt; 8. gelbseidene Decke in Nr.6 = 4 Rt/6 Rt 8 Stb Prälat Öttershagen; 9. weiße Vorhänge in Nr.6 = 15 Rt/20 Rt; 10. 1 gr. Holzofen = 4 Rt/nicht ausgestellt; 11. altfränk. Haut od. Tapete = 5 Rt/n.a.; 12. 3 Sügreden = 4 Rt/n.a.; 13. 6 alte Sessel = 9 Rt/14 Rt 10 Stb; 14. 2 Spiegel = 5 Rt/8 Rt Pastor Sommer; 15. 2 kl. Tische = 3 Rt/2 Rt 20 Stb; 16. 1 Kommode = 6 Rt/7 Rt 25 Stb. Vorzimmer: 17. 1 Bettlade = 1 Rt/45 Stb; 18. 1 Matratze = 4 Rt/4 Rt 10 Stb; 19. 1 federne Pollen und Kissen = 2 Rt/2 Rt 5 Stb; 20. 1 Tisch = 20 Stb/43 Stb; 21. 1 abständiger Stuhl = 15 Stb/55 Stb Schulmeister. Zimmer Nr.2: 22. 1 Bettlade mit Vorhang = 5 Rt/8 Rt 6 Stb Schulmeister; 23. Federbett mit Pollen und Kissen = 12 Rt/20 Rt 6 Stb Prälat Öttershagen; 24. rote gestickte Decke = 1 Rt 40 Stb/2 Rt 31 Stb Schulmeister; 25. Marmortisch m. Eisenfuß = 5 Rt 20 Stb/4 Rt 5 Stb Dr. Brunner; 26. 6 teilw. überzogene Stühle = 3 Rt/5 Rt 35 Stb; 27. 3 Suggerten = 2 Rt 15 Stb/n.a.; 28. 1 Holzofen = 3 Rt/n.a.; 29. Spiegel m. verg. Rahmen = 1 Rt 40 Stb/3 Rt; 30. Bettlade m. 2 Kissen = 1 Rt 30 Stb/4 Rt 6 Stb; 31. Tisch = 10 Stb/45 Stb. Zimmer Nr.3: 32. Spiegel m. Holzrahmen = 1 Rt 30 Stb/3 Rt Dr. Brunner; 33. Bettlade m. abst. grünseidener Gardine = 2 Rt 30 Stb/2 Rt 12 Stb; 34. Bett m. Püllen u. Kissen = 12 Rt/12 Rt; 35. gestreifte gesticke Decke = 1 Rt 30 Stb/während Verkauf gestohlen; 36. 6 Stühle m. blauem Plüschüberzug = 4 Rt/7 Rt 3 Stb; 37. 3 Suggarten = 2 Rt 15 Stb/n. a.; 38. gr. Kaminstück = 4 Rt/1 Rt; 39. Tisch = 10 Stb/40 Stb. Vorzimmer: 40. 1 leere Bettstatt = 2 Rt/2 Rt; 41. Tisch 1 Rt/1 Rt 1 Stb; 42. Sessel = 20 Stb/50 Stb; 43. alter Spiegel m schwarzem Rahmen = 1 Rt/3 Rt 40 Stb; 44. Tisch von Kompositum = 45 Stb/2 Rt 34 Stb Pastor zu Lohmar; 45. Bettstatt m. Spitzenvorhang = 8 Rt/11 Rt 20 Stb Frhr. v. Spiess; 46. Federpullen und -kissen = 12 Rt/14 Rt 50 Stb; 47. braungestr. gest. Decke = 1 Rt 30 Stb/2 Rt; 48. 3 Supporter = 2 Rt 15 Stb/n.a.; 49. 6 lederne Stühle = 4 Rt/4 Rt 3 Stb 2 sind Aussteuer des Prälatendiener. Vorzimmer: 50 Rt Bettlade = 36 Stb/2 Rt; 51. schlechte Decke = 1 Rt 30 Stb/3 Rt 8 Stb; 52. abst. Stuhl = 24 Stb/50 Stb; 53. alter, großer verschlissener Tisch = 50 Stb/1 Rt. Zimmer Nr. 6: 54. Spiegel m. Goldrahmen = 54 Stb/4 Rt 40 Stb; 55. 6 Stühle m. gestr. Plüsch = 6 Rt/7 Rt; 56. Holzofen = 3 Rt/n.a.; 57. Bettlade mit damast-leinernem Vorhang = 6 Rt/10 Rt 30 Stb; 58. Federbett, Püllen, Kissen = 10 Rt/12 Rt Schulmeister; 59. alte gestickte Decke = 3 Rt/1 Rt 7 Stb Schulmeister; 60. 3 Supperten = 5 Rt/n.a.; 61. Bettlade = 45 Stb/3 Rt Frhr. v. Spies; 62. 2 gr. Spiegel m. Goldrahmen (1 zerbr.) = 6 Rt/10 Rt 30 Stb; 63. 2 Tische = 2 Rt/2 Rt 53 Stb; 64. 5 Stühle ohne Lehne, gelber Plüsch und 2 Stühle mit Lehne gestr. Plüsch = 5 Rt 50 Stb/8 Rt 44 Stb; 65. Holzofen = 5 Rt/n.a.; 66. Federbett, Püllen, Kissen = 10 Rt/Aussteuer Prälatendiener; 67. Bettlade m. gelbem Vorhang = 8 Rt/dito; 68. 3 Supperten = 5 Rt/n.a.; 69. leere Bettlade = 40 Stb/2 Rt 10 Stb; 70. kl. Spiegelchen = 6 Rt/1 Rt; 71. Bettlade m. grünen abst. Vorhängen = 2 Rt 30 Stb/4 Rt 12 Stb; 72. schlechter Bettsack = 50 Stb/1 Rt 40 Stb; 73. 6 alte Stühle = 2 Rt 30 Stb/2 Rt 31 Stb; 74. alte Bettlade = 25 Stb/1 Rt 15 Stb; 75. 36 alte Portraits verlebter Prälaten = 2 Rt/3 Rt 13 Stb div. Käufer; 76. leere Bettlade = 2 Rt/1 Rt 37 Stb; 77. alte Schilderei = 20 Stb/41 Stb; 77,5. Strohsack = 40 Stb/1 Rt Heinr. Klein Hausknecht; 78. alter Bettsack = 1 Rt 30 Stb/2 Rt; 79. Tisch = 20 Stb/30 Stb; 80. 4 schlechte Mühlen = 2 Rt/3 Rt; 81. Gemälde: Geburt Christi = 40 Stb/41 Stb; 82. 27 gr. und 10 kl. Bilder im Bildersaal = nicht taxiert/n.a. Im Billiardsaal: 82.[!] Billard m. zerrissenem Tuch = 10 Rt/10 Rt; 83. 2 Portraits d. Hauses Kurpfalz = 4 Rt/1 Rt 5 Stb; 84. 3 Supperten = 2 Rt 30 Stb/n.a.; 85. 4 kl. schlechte Malereien = 1 Rt/42 Stb; 86. abgenommenes Support = 9 Stb/30 Stb. Unten im Ecksaal: 87. gr. Spiegel m. verg. Rahmen = 8 Rt/9 Rt; 88. 4 Supporten = 10 Rt/bleibt beim Gebäude; 89. Malerei über dem Kamin = 3 Rt/dito; 90. tannener Tisch m. Teppich = 2 Rt/1 Rt 45 Stb; 91. Kanapee von geflochtenem Reith = 3 Rt/6 Rt; 92. Feuerstein = 12 Stb/50 Stb; 93. 10 Stühle mit Leder bezogen = 6 Rt/8 Rt. Im zweiten Zimmer: 94. Holzofen von Sturz = 12 Rt/n.a.; 95. Prälatengemälde über Kamin = 2 Rt/n.a.; 96. 2 Supporten = 3 Rt/n.a.; 97. 2 kl. Marmortische mit Holzfüßen = 6 Rt/6 Rt 15 Stb Prälat von Bödingen; 98. tannener Tisch m. Teppich = 2 Rt/1 Rt 50 Stb; 99. Kanapee m. geflochtenem Reith = 3 Rt/7 Rt 5 Stb Prälat Öttershagen; 100. 7 lederne Stühle = 7 Rt/8 Rt. Speisezimmer: 101. kl. Spiegel = 3 Rt/4 Rt; 102. 3 Supporten = 3 Rt/n.a.; 103. 3 tannene Tische = 6 Rt/5 Rt; 104. kl. runder Tannentisch m. altem Teppich = 45 Stb/50 Stb; 105. Feuerschirm = 20 Stb/30 Stb; 106. 6 Lederstühle = 6 Rt/6 Rt 30 Stb; 107. Kupferspülkessel m. Wasserbehälter = 8 Rt/8 Rt 37 Stb; 108. gr. Holzofen m. Kupferknöpfen = 6 Rt 30 Stb/n.a. Der gr. Speisesaal: 109. altfränkische Haut od. Tapete = 6 Rt/wird n. verkauft; 110. gr. Spiegel = 10 Rt/7 Rt 40 Stb; 111. 3 Supporten = 5 Rt/wird n. verkauft; 112. 2 gr. Holzöfen = 10 Rt/wird n. verk.; 113 6 Lederstühle = 6 Rt/6 Rt Herr Prior; 114. gr. längl. Damentisch = 12 Rt/8 Rt 14 Stb versch. Käufer; 115. 2 gr. Teppiche = 4 Rt/3 Rt; 116. Serviettenpresse m. Schrank = 12 Rt/11 Rt 30 Stb; 117. Leinwandschrank = 4 Rt/5 Rt 25 Stb; 118. kl. Brotschrank = 2 Rt 20 Stb/2 Rt 32 Stb; 119. gr. Brotmesser = 24 Stb/32 Stb; 120. Porzellanschrank 6 Rt/4Rt 45 Stb; 121. 2 Tische = 2 Rt 24 stb/3 Rt 37 Stb; 122. 3 Lederstühle = 3 Rt/3 Rt 50 Stb; 123. Teemaschine = 4 Rt 30 Stb/4 Rt; 124. Federbett m. 2 Kissen, 1 Schaartz mit Bettstatt = 2 Rt/2 Rt; 125. altes Gemälde = 20 Stb/24 Stb; 126. kl. Spiegel = 6 Rt/12 Rt; 127. kl. Holzofen = 4 Rt 30 Stb/n.a.; Winterrefektorium: 128. gr. Tisch in 3 Teilen = 14 Rt/14 Rt Bgm. Ness; 129. 6 Lederstühle = 6 Rt/Prälatenaussteuer; 130. 6 dito = 6 Rt/6 Rt Bgm. Ness; 131. 6 dito = 6 Rt/6 Rt Bgm. Ness; 132. Nebentisch = 30 Stb/30 Stb; 133. dito = 1 Rt 30 Stb/33 Stb; 134. Tafeluhr = 30 Rt/9 Rt 25 Stb; 135. 5 Supperten = 5 Rt/n.a.; 136. gr. Holzofen = 9 Rt/n.a.; 137. 2 Kaminstücke = 2 Rt/n.a.. Nebenzimmer: 138. Serviettenpresse = 3 Rt 30 Stb/3 Rt 30 Stb Prior. Volcksstübgen: 139. Brotschrank = 3

Rt/3 Rt 3 Stb; 140. langer Tisch = 1 Rt 30 Stb/1 Rt 20 Stb; 141. dito = 1 Rt 15 Stb/1 Rt 24 Stb; 142. 2 Bänke = 24 Stb/44 Stb; 143. dito = 24 Stb/32 Stb; 144. 2 kl. Bänke = 12 Stb/15 Stb; 145. alter Ofen = 2 Rt 30 Stb/n.a. Ober den Volcksstüben: 146. alter Nachtstuhl = 10 Stb/12 Stb; 147. alter Tisch = 15 Stb/11 Stb; 148. Bettlade = 2 Rt 30 Stb/2 Rt 30 Stb Küchenjunge Joan Flach; 149. dito = 1 Rt 40 Stb/1 Rt 40 Stb Koch Ferd. Kreudener; 150. Federbett m. 2 Flockenpüllen u. 2 Kissen = 6 Rt/6 Rt Ferd. Kreudener; 151. dito = 4 Rt/4 Rt Joh. Flach. Bedientenstüben: 152. langer Tisch = 1 Rt 15 Stb/1 Rt 30 Stb; 153. 2 lange Bänke = 40 Stb/43 Rt; 154. 2 kl. Bänke = 13 Stb/12 Stb; 155. alter Nebentisch = 10 Stb/20 Stb; 156. 2 alte Stühle = 20 Stb/41 Stb; 157. Ofen = 5 Rt 20 Stb/n.a. Aus dem paste[?] Küchelgen: 158. Tisch = 12 Stb/15 Stb; 159. Kastenmühle = 30 Stb/34 Stb; 160. Stuhl = 4 Stb/21 Stb. Auf der sog. Burg: 161. alter Milchschränk = 50 Stb/54 Stb; 162. Tisch = 40 Stb/30 Stb; 163. Suppenbank = 15 Stb/21 Stb; 164. alter Tisch = 20 Stb/24 Stb; 165. alter Ofen = 1 Rt/n.a.; 166. Bank = 10 Stb/12 Stb. Ober der Burg: 167. Bettlade = 1 Rt 30 Stb/1 Rt 30 Stb Marg. Drachs, Magd; 168. dito = 45 Stb/45 Stb Gudula Richarz, Küchenmagd; 169. Strohbett = 40 Stb/40 Stb Maria Drachs; 170. Flockenbett = 1 Rt 20 Stb/1 Rt 20 Stb Gudula Richarz. Aus Waschhaus: 171. eingemauerter Kupferkessel v. 1,5 Ohm = 12 Rt/23 Rt; 172. kl. Kupferkessel = 5 Rt/3 Rt 10 Stb; 173. eingemauerter kl. Eisenkessel = 2 Rt/1 Rt 34 Stb; 174. Kupferkessel = 2 Rt 30 Stb/3 Rt 41 Stb; 175. alter Schränk = 36 Stb/40 Stb; 176. Fleischstange m. 3 Eiseinreifen = 3 Rt 30 Stb/2 Rt 2Stb; 177. gr. Bütte m. 3 Eisenreifen = 2 Rt/2 Rt 30 Stb; 178. altes Wiegeschirr = 1 Rt/n.a.; 179. Fleischbank = 30 Stb/10 Stb. Aus der Schreinerei: 180. Hobelbank = 1 Rt/1 Rt 20 Stb; 181. Schränk ohne Schloss = 1 Rt 40 Stb/3 Rt 16 Stb. Über der Waschküche: 182. Bettlade = 2 Rt/2 Rt Sophia Laufferbergs, Magd; 183. Federbett mit Kissen = 5 Rt/5 Rt dito; 184. Schaarz = 1 Rt/1 Rt dito. Kellnerei: 185. leyener Tisch mit Holzschrägen 6 Rt/4 Rt; 185,5. dito, Holz = 2 Rt/2 Rt Prior; 186. 5 Strohstühle = 1 Rt 30 Stb/1 Rt 50 Stb; 187. leere Eisenkiste = 6 Rt/Eigentum Copons'; 188. Quintofen = 6 Rt/n.a.. Im Gang: 189. gr. Blechleuchter = 30 Stb/im Gebäude geblieben. Brauhaus: 190. Braupfannen, 10 Ohm im Kessel haltend = 50 Rt/n.a.; 191. Puhlschiff = 22 Rt/n.a.; 192. Braubüde mit 4 Eisenreifen = 12 Rt/n.a.; 193. kl. Dito = 2 Rt 30 Stb/n.a.; 193,5. dito = 2 Rt/n.a.; 194. 2 Bierzungen = 2 Rt/n.a. Backhaus: 195. kupferner Backkessel = 5 Rt/n.a.; 196. Mohle m. Decke = 6 Rt/n.a.; 197. dito m. Deckel = 2 Rt/n.a.; 198. 2 schlechte Stühle = 12 Stb/n.a.; 199. Bettlade = 2 Rt 30 Stb/2 Rt 30 Stb Joan Heister, Bäcker; 200. Federbett m. Pullen u. Kissen = 4 Rt 30 Stb/4 Rt 30 Stb dito; 201. Schartz = 30 Stb/30 Stb dito; 202. Bettlade = 50 Stb/50 Stb Joseph Schmand, Bäckerjunge; 203. Strohsack mit Flockenpollen = 1 Rt/1 Rt dito; 204. Uhr = 10 Stb/n.a.; 205. dito = 20 Stb/n.a.; 206. schlechter Ofen m. Pfeife = 2 Rt 30 Stb/n.a.; 207. Büde m. 3 Eisenreifen = 18 Stb/n.a.; 208. Schaufel zum Teigstechen = 12 Stb/n.a.; 209. 2 Kohlenpratzer = 40 Stb/n.a.; 210. Beutel = 5 Rt/n.a.; 211. Mehlkasten = 15 Stb/n.a.; 212. kl. Tisch = 10 Stb/n.a.; 213. gr. Bütte m. 3 Eisenreifen u. Deckel = 1 Rt/n.a. Zimmer des Konventsbedienten: 214. Bettlade = 1 Rt 30 Stb/1 Rt 30 Stb Joes Raderschatz, Bediensteter; 215. Flockenbett m. Pollen und Kissen schwarz 3 Rt/3 Rt dito; 216. alter Tisch = 10 Stb/nicht vorfindlich; 217. alter Ofen = 1 Rt/n.a.; 218. alter Stuhl = 6 Stb/nicht findbar. Zweites Bedientenzimmer: 219. Ofen = 2 Rt/n.a. Sattlerei: 220. alter langer Tisch = 1 Rt 30 Stb/50 Stb; 221. kl. Dito = 20 Stb/25 Stb; 222. alter Schränk = 15 Stb/24 Stb; 223. schlechter Ofen = 1 Rt/n.a.; 224. 4 schlechte Stühle = 12 Stb/20 Stb; 225. Britze = 15 Stb/10 Stb; 226. 3 alte Bänke = 10 Stb/28 Stb; 227. Bettlade = 40 Stb/40 Stb Matth. Frey, Kutscher; 228. Federbett m. Kissen = 3 Rt 30 Stb/3 Rt 30 Stb dito; 229. Schartz [?] = 50 Stb/50 Stb dito; 230. Tisch = 25 Stb/25 Stb dito; 231. alter Sessel = 30 Stb/30 Stb dito; 232. Feuerschirm = 10 Stb/10 Stb dito. Zweites Zimmer: 233. Bettlade = 40 Stb/40 Stb; 234. Federbett mit Hecknersack[?] = 3 Rt 30 Stb/3 Rt 30 Stb; 235. Schartz [?] = 30 Stb/30 Stb; 236. schlechter Tisch = 12 Stb/15 Stb; 237. alter Stuhl = 4 Stb/6 Stb; 238. kupfernes Nachtshorn = 2 Rt/n.a. Jägerkammer über der Remise: 239. Bettlade = 1 Rt 20 Stb/dem Jäger gegeben; 240. schlechtes Bett = 1 Rt/dito; 241. Stuhl = 6 Stb/dito. Organistenzimmer: 242. Bettlade = 1 Rt 30 Stb/1 Rt 30 Stb Joseph Schumacher, Organist; 243. flockernes Bett mit Federpollen und Kissen = 4 Rt/4 Rt dito; 244. 2 Scharzen = 1 Rt 40 Stb/1 Rt 40 Stb dito; 245. alter Tisch = 25 Stb/25 Stb dito; 246. Stuhl = 15 Stb/15 Stb dito. Leyendeckerzimmer: 247. Bettlade = 36 Stb/dem Leyendecker. Zimmer des Arbeitsknechtes: 248. Bettlade = 54 Stb/54 Stb Henr. Klein, Hausknecht; 249. schlechter Heckelssack = 24 Stb/24 Stb dito. Zimmer im Stall: 250. Bettlade = 1 Rt 30 Stb/1 Rt 30 Stb Joseph Hermans, Vorreiter; 251. Heckelssack mit Flockenpollen u. Federkissen = 3 Rt/3 Rt dito; 252. Schartz = 50 Stb/50 Stb dito; 253. 2 alte Stühle = 6 Stb/6 Stb dito. Zimmer des Weigartzkechtes Hubert: 254. alte Bettlade = 1 Rt 50 Stb/1 Rt 50 Stb Hubert Steimel, Weigartzknecht; 255. schlechter Flockenbettsack m. Kissen = 40 Stb/40 Stb dito. Chaisenremise: 256. 4-rädr. wohlkonditionierter roter Wagen = 130 Rt/55 Rt; 257. dito blau = 140 Rt/50 Rt; 258. 2-rädr. Chaise für 2 Pferde = 20 Rt/20 Rt Prior. Auf dem Hof: 259. Karren = 30 Rt/14 Rt; 260. 4-rädr. Wagen = 50 Rt/25 Rt Peroicher von Zündorf, Abtshälfte; 261. 4-rädr. Grindwagen = 50 Rt/30 Rt. Kuhstall: 262. 3 Büden mit Eisenreifen = 6 Rt/3 Rt 30 Stb div. Käufer; 263. 4 kl. Dito = 40 Stb/41 Stb; 264. Fässchen mit 5 Eisenreifen = 2 Rt/1 Rt 23 Stb; 265. Rosstrog = 1 Rt/1 Rt Prälat; 266. braune Kuh = 90 Rt/36 Rt; 267. dito = 20 Rt/25 Rt; 268. schwarz-weiße Kuh = 30 Rt/29 Rt; 269. dito = 20 Rt/26 Rt 30 Stb. Schweinestall: 270. 2 mittelmäßige Schweine = 24 Rt/je 120 Pf, geschlachtet am 03.11.1803 zur Fortführung der Ökonomie. Pferdestall: 271. braunes Pferd, 5 Jahre alt, 18

Hand hoch = 100 Rt/140 Rt; 272. dito, 6 Jahre = 100 Rt/108 Rt; 273. dito, 16 Hand = 30 Rt/16 Rt 30 Stb; 274. dito = 30 Rt/35 Rt; 275. Schimmel = 25 Rt/25 Rt; 276. dito = 25 Rt/mit bei 275; 277. Kutschengeschrir für 4 Pferde = 20 Rt/22 Rt Posthalter Halm; 278. Reitsattel = 3 Rt/4 Rt 30 Stb dito; 279. Chaisengeschrir = 5 Rt/4 Rt Prior; 280. Karregeschrir = 8 Rt/8 Rt 30 Stb; 281. dito = 6 Rt/9 Rt 21 Stb; 282. Stallkarren = 1 Rt/55 Stb; 283. Ruckseil, Fuhrköber[?] = 7 Rt/3 Rt 31 Stb. Bouteley: 284. 16 Silberlöffel = 32 Rt/Aussteuer; 285. silberbeschlagene Messer u. Gabel aus Schwarzholz = 4 Rt/Aussteuer; 286. Suppenlöffel, silber = 8 Rt/8 Rt; 287. 18 Paar hörnerne Messer und Gabeln = 1 Rt/1 Rt 40 Stb; 288. 18 zinnerne Löffel = 36 Stb/Aussteuer; 289. 6 Dutzend Zinnteller = 24 Rt/Aussteuer; 290. 4 Suppenschüsseln, Zinn = 4 Rt/Aussteuer; 291. 12 gr. Suppenschüsseln, Zinn = 9 Rt 36 Stb/Aussteuer; 292. 10 Zinnleuchter = 1 Rt 40 Stb/Aussteuer; 293. Zinneinsatz für Essig und Öl = 15 Stb/Aussteuer; 294. 4 Dutzend flache und 2 Dutzend Porzellanteller für Suppe = 7 Rt 12 Stb/Aussteuer; 295. 2 porzellanene Suppenkumpen = 16 Stb/15 Stb v. Sparr; 296. 12 Porzellanschüsseln = 2 Rt/1 Rt 26 Stb Frhr. v. Sparr; 297. 6 Dessertteller = 20 Stb/22 Stb; 298. 6 Holzfässer, glas. = 18 Stb/15 Stb; 299. 2 Dutzend Karaffen = 1 Rt 36 Stb/Aussteuer; 300. 2 Dutzend Wein-, 1 Dutzend Biergläser = 2 Rt 24 Stb/Aussteuer. Küchensachen: 301. 5 gr. kupferne Kasserollen = 3 Rt 40 Stb/3 Rt 15 Stb; 302. 6 kl. dito = 1 Rt 20 Stb/1 Rt 45 Stb; 303. 2 Eisenbratpfannen = 24 Stb/20 Stb; 304. 3 gr. kupferne Schaumlöffel = 18 Stb/12 Stb; 305. 4 kl. dito = 12 Stb/8 Stb; 306. 5 gr. kupferne Schöpflöffel = 1 Rt/50 Stb Mauritz Fußhölzer; 307. 1 kl. Dito = 5 Stb/10 Stb Scheffe Klefeld; 308. 3 Anrichtlöffel = 9 Stb/10 Stb dito; 309. kupferner Wasserschöpflöffel = 24 Stb/24 Stb Prälat; 310. 4 gr. kupferne Kasserolen = 10 Rt/11 Rt 4 Stb; 311. 4 kl. Dito = 3 Rt/3 Rt 11 Stb; 312. eiserne Tortenpfanne 0 12 Stb/25 Stb; 313. kupferne türkische Brotform = 15 Stb/entwendet; 314. 2 Küchenpfannen = 40 Stb/34 Stb; 315. Kasten = 12 Stb/18 Stb Mauritz Fußhölzer; 316. kupferne Eierpfanne = 14 Stb/20 Stb dito; 317. 2 gr. Gefäße = 24 Stb/27 Stb; 318. 2 kl. Dito = 12 Stb/11 Stb; 319. 1 gr. kupferne Seihe = 50 Stb/1 Rt 50 Stb; 320. kl. blecherne dito = 3 Stb/gestohlen; 321. lange kupferne dito = 15 Stb/15 Stb Prälat; 322. 2 gr. kupferne Büdden m. Deckel = 4 Rt/4 Rt dito; 323. Haumesser = 4 Stb/gehört Metzger; 324. Schneidmesser m. 2 Stielen = 15 Stb/entwendet; 325. gr. Kupferkessel = 2 Rt/2 Rt 11 Stb Mauritz Fußhölzer; 326. gr. Büde m. 2 Eisenreifen = 2 Rt/1 Rt 13 Stb; 327. Wasserbüde m. 3 Eisenreifen = 36 Stb/39 Stb; 328. 6 Wasserbüdden ohne Reifen = 1 Rt 15 Stb/1 Rt div. Käufer; 329. kl. Wasserbüde m. 1 Eisenreifen = 10 Stb/15 Stb Mauritz Fußhölzer; 330. 3 Eisenlanpen = 6 Stb/8 Stb; 331. 1 blecherne dito = 4 Stb/nicht vorgefunden; 332. 5 eiserne Backplatten = 1 Rt 20 Stb/20Stb, 2 entwendet; 333. 1 unbrauchbares Waffeleisen = 6 Stb/9 Stb; 334. Eisen = 36 Stb/20 Stb; 335. Kupfermörser mit Stempel = 1 Rt 20 Stb/1 Rt 20 Stb Abt; 336. gr. Schrank = 2 Rt/2 Rt Bruder; 337. Feuerzange = 8 Stb/8 Stb Prälat; 338. Schuppe = 6 Stb/6 Stb dito; 339. Kochmaschine mit Deckel = 7 Rt/n.a.; 340. Bratmaschine = 6 Rt/n.a.; 341. gr. Eisenwaage m. Gewichten = 12 Rt/7 Rt 35 Stb; 342. 4 gr. kupferne Deckel = 3 Rt/1 Rt 15 Stb; 343. 8 kl. Dito = 3 Rt/1 Rt 21 Stb; 344. Anrichte = 1 Rt 30 Stb/31 Stb; 345. Bactisch = 1 Rt 15 Stb/1 Rt 15 Stb Prälat; 346. alter Tisch = 1 Rt/25 Stb; 347. gr. eiserner Geelhag = 12 Rt/n.a.; 348. 2 kupferne Kumpen = 3 Rt 30 Stb/1 Rt 55 Stb; 349. 1 Kupferschüssel = 1 Rt 30 Stb/40 Stb. Im Kaffeküchelchen: 350. kupferner Wasserkessel = 40 Stb/40 Stb Prälat; 351. eiserner Suppenkessel = 1 Rt 30 Stb/1 Rt 30 Stb dito; 352. Heelhag[?] mit Kette = 1 Rt 30 Stb/1 Rt 30 Stb dito; 353. Wassereimer mit Eisenreifen = 20 Stb/20 Stb dito; 354. Wasserbüde = 6 Stb/6 Stb dito. Weinkeller: 355. Lagerfass mit 10 Eisenreifen = ---/nach Düsseldorf; 356. 6 dito mit 8 Reifen = ---/dito; 357. 2 dito mit 6 Reifen = ---/dito. Bierkeller: 358. 2 Fässer mit 6 Reifen = ---/n.a.; 359. 3 Fässer mit 6 Reifen = ---/n.a.; 360. Büde = ---; aufm Platz = ---/n.a.; 361. 5 Wasserbüdden mit Eisenreifen = ---; vorderer Teil des Gartens = ---; 362. Olive im Kasten = 2 Rt; 363. 6 kl. dito in kleinen Kästen = 1 Rt 40 Stb; 364. 7 gr. Oranienbäume in grün gestrichenen Büdden mit Eisenreifen = 6 Rt; 365. 4 Loorbieren in grünen Büdden = 2 Rt 40 Stb; 366. Oliasterbaum = 1 Rt; 367. Zypressenbaum = 1 Rt; 368. Zitronenbaum = 40 Stb; 369. Aprizenbaum = 40 Stb. Im hinteren Teil des Gartens; 370. 9 Lorbeeren in grünen Büdden = 6 Rt 40 Stb; 371. 3 Granadbäume in grünen Büdden = 2 Rt; 372. kl. Oliasterbaum m. schlechtem Büdgen = 40 Stb. Orangerie kompl. an Bodené f. 23 Rt 34 Stb. Kelterhaus: 373. 3 Blechbüdden m. 5 Eisenreifen = ---/n.a.; 374. 5 dito m. 4 Reifen = ---/n.a.; 375. 1 dito m. Holzreifen = ---/n.a.; 376. 2 Keltern m. Zubehör = ---/n.a.; 377. 6 kl. Büdden = ---/n.a.; 378. 10 leere Fuderfässer = ---/n.a.; 379. 6 Zulastfässer = ---/n.a.; 380. 8 Becher zum Trauben tragen = ---/n.a.; 381. 3 Traubengabeln = ---/n.a. In der alten Kirche: 382. 2 gr. u. 1 kl. Schrottleider div. altes Tannen- und Eichenbauholz = ---/n.a.; 383. 4 Schützen Bretter = ---/n.a.. Schafstall: 384. 48 Schafe = 150 Rt/145 Rt. Bibliothek: 385. Hausuhr = 6 Rt/7 Rt 33 Stb. Leinwand nach Abzug der Aussteuer: 386. Tischtuch = 1 Rt/1 Rt 21 Stb Schulmeister; 387. dito = 1 Rt/1 Rt 3 Stb dito; 388. dito = 24 Stb/30 Stb; 389. dito = 20 Stb/23 Stb; 390. dito = 50 Stb/1 Rt 1 Stb; 391. dito = 40 Stb/57 Stb; 392. dito = 50 Stb/1 Rt 3 Stb; 393. Dutzend Servietten = 1 Rt/1 Rt 32 Stb; 394. halb Dutzend Servietten = 2 Rt 30 Stb/3 Rt; 395. dito = 1 Rt 30 Stb/2 Rt; 396. dito = 2 Rt/2 Rt 12 Stb; 397. dito = 2 Rt/2 Rt 6 Stb; 398. 10 Handtücher = 40 Stb/52 Stb.

und gibt nähere Informationen vor allem zu den Bildern. Etliches ist offenbar zuvor nicht genau bezeichnet worden und auch gar nicht in den Verkauf gelangt⁴³⁸⁷. Zeitgleich wurde im Juli oder August 1808 ein neues Verzeichnis erstellt, in dem die gegenüber dem alten Verkaufsprotokoll nicht mehr vorhandenen aber auch nicht verkauften Stücke aufgezählt wurden⁴³⁸⁸.

Bei der Ausstattung der Ex-Konventualen und des Kammerdieners des Abtes erhielt jeder einen flachen Zinnteller und einen Suppenteller, wobei erstere defekt und letztere von geringer Qualität waren⁴³⁸⁹. Die persönliche Aussteuer des Abtes war etwas üppiger als die der übrigen Mitglieder, wobei in beiden Fällen etliche Stücke ohnehin bereits persönliches Eigentum gewesen waren⁴³⁹⁰. Ebenfalls besaß der Abt ein schwarzes Reitpferd⁴³⁹¹. Offensichtlich nutzte er auch das Brau- und Backgerät der Abtei weiter. Denn erst nach dessen Abreise wollte es Johann Heister zum Taxpreis von 116 Reichstalern 17 Stübern erwerben, da dieses nun nicht mehr benötigt, „auch vielleicht gar ein Opfer der Räuber werde“⁴³⁹².

Den aus der Abtei überkommenen Bildern hat sich Mauritius Mittler gewidmet. Dazu gehören acht großformatige Heiligenbilder des 18. Jahrhunderts, weitere vier Werke zeigen den Abteistifter Anno, Äbte und Mönche sowie zwei weitere Ansichten von Siegburg. Diese Bilder gelangten zumindest teilweise aus dem Besitz von in Siegburg tätigen Geistlichen in den Besitz von Stadt und Altertumsverein Siegburg⁴³⁹³. Weiterhin sind drei Porträts des Johannes Speyart von Woerden bekannt, die im Kaiserswerther Pfarrhaus, in Familienbesitz und im Besitz der Siegburger Pfarre erhalten geblieben sind. Das Kaiserswerther Porträt dürfte das offizielle Abtsporträt aus der Zeit nunmittelbar nach der Wahl von 1787 gewesen

⁴³⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8447, Bll. 94-99, Inventar v. 09.07.1808: In diversen Zimmern: 1. 8 eingemauerte Öfen; 2. 1 guter viereckiger Holzofen; 3. ganz großer eingemauerter Holzofen im Winterrefektorium; 4. Quintofen im Backhaus; 5. Grißofen bei Rentm. Hauer. Bildersaal: 6. 18 Gemälde die Attributen der 12 Monatszeichen darstellend; 7. 6 versch. Geschichten des Alten u. Neuen Testaments; 8. gr. Winterlandschaft; 9. Johannis; 10. Anno; 11. 2 Eremiten; 12. Blumenstück; 13. Agatha; 14. Barbara; 15. gr. Gartenstück; 16. gr. Stück mit Wettrennen. Billardsaal: 17. 2 lose Supporten. Brauhaus: 18. Braupfanne aus Kupfer 10 Ohm fassend; 19. Kühlschiff; 20. gr. Braubüde m. 4 Eisenreifen; 21. kl. Büde ohne Reifen; 22. Bierziege; 23. Kupferbackkessel im Schlachthaus stehend; 24. 2 Mohlen mit u. ohne Deckel; 25. Uhr; 26. Schaufel zum Teigstechen; 27. Kohlenkratze; 28. Mahlbeutel; 29. Mahlkasten. Hof: 30. 4 Büdden m. Eisenringen unter Dachrinnen. Speicher: 31. 2 alte Rollseile; 32. 1 Sackkarren; 33. 3 Dachleitern; 34. Nagelkiste; 35. Dachdeckerzug mit Stuhl; 36. gr. eiserner Wetterpfahl; 37. alter Siershaken; 38. alter Dachhaken; 39. Seilhaken; 40. [...]; restliche Dachdeckersachen hat Dachdecker Gangel selbst angeschafft. Die Utensilien aus Kirche und Sakristei sind unter Kirchenschatz aufgeführt.

⁴³⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8447, Bll. 101-102, Inventar o. D. v. Juli/Aug. 1808. Es handelt sich um folgende Nummern: 11, 109, 137, 138, 189, 198, 205, 212, 238, 339, 340, 347, 355, 356, 357, 358, 359, 361, 373, 374, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383.

⁴³⁸⁹ Vgl.: JB II 6438, Bll. 1-4, Protokoll v. 23.11.1803.

⁴³⁹⁰ Vgl.: JB II 6438, Bll. 1-4, Protokoll v. 23.11.1803. Die Aussteuer des Abt bestand aus: 1 Bett mit 3 Überzügen und Bettstatt; 6 Sesseln; 1 Betstuhl; 1 Nachttisch; 1 Silberbesteck; je 12 Zinnteller und Suppenteller, 2 Schüsselchen, 12 Servietten; 3 Tischtüchern; 2 Zinnleuchtern; seinem Pektoral und Ring; 2 Kommoden; 1 Kleiderkasten. Die meisten Dinge gehörten dem Abt ohnehin persönlich. Die Aussteuer für die Religiösen umfasste: 2 Bettüberzüge; 6 Servietten; 3 Handtücher; 6 Zinnteller und Suppenteller; 1 Schüssel. Jeder besaß ein silbernes Besteck. Die Aussteuer des Kammerdieners des Abtes bestand aus: 1 Bett, 1 Bettstatt, 2 Überzügen; 2 Stühlen; 1 Kasten; 3 Handtüchern; 1 Tischzeug.

⁴³⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 8447, Bll. 34-38, Protokoll v. 27.10.1803.

⁴³⁹² Vgl.: Ghzm Berg, 8442, Bl. 87, Schreiben Heisters v. 23.05.1807.

⁴³⁹³ Vgl. Mittler, Bilder, S. 89-94.

und durch von Speyart selbst dorthin gebracht worden sein. Weitere 36 Abtsporträts wurden 1803 für 3,13 Francs verkauft⁴³⁹⁴.

An Nahrungsmitteln war kurz vor dem Abzug der Konventualen noch einiges vorhanden. Im Keller fanden sich ein Ohm Weißwein und in der Kelter weitere 30 Ohm neuer Wein. An Bier waren 6,5 Ohm vorhanden. Außerdem lagen drei Malter Malz, sechs Malter Gerste, 400 Pfund Heu, acht Sümmer Bohnen und 30 Malter Hafer aufgespeichert. In der Abteimühle fanden sich weitere 14 Malter Korn. Im Rauchhaus hingen zudem zwei Schinken und vier Zungen⁴³⁹⁵.

Finanzen und Wirtschaft

Während Wisplinghoff für das Mittelalter eine „außerordentlich solide[n] wirtschaftliche Grundlage“ der Abtei konstatiert, die immerhin „keine Schwierigkeiten“ machte, den Unterhalt von 120 Mönchen zu sichern, folgte um 1300 eine erste wirtschaftliche Krisenzeit. In eine wirklich ernste Lage kam die Abtei durch einen verschwenderischen Abt jedoch erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts⁴³⁹⁶. Ab 1675 scheinen die ehemals gesonderten Vermögen der Abtei vom Kellner gemeinsam verwaltet worden zu sein. Seit etwa jener Zeit konnte die Abtei auch nicht mehr den Zustand der Schuldenfreiheit erreichen. Wisplinghoff spricht von der „wohl schwersten [Krise], die das Kloster überhaupt erlebte“⁴³⁹⁷. Kriege und deren Auswirkungen – auch auf die Höfe, aus denen die Abtei ihre Einnahmen erzielte – hatten die Finanzen zusammen mit dem hohen Lebensstandard der Mönche und den überhöhten Ausgaben ihrer Äbte im ausgehenden 17. und ganzen 18. Jahrhundert stark beschwert⁴³⁹⁸. Zwei Brände in den Jahren 1762 und 1772 zerstörten außerdem Abteigebäude, deren Wiederherstellung die Finanzen ebenfalls stark angriff, obwohl sich in den Jahren vor dem ersten Brand durch Sparsamkeit die finanzielle Lage des Klosters wieder verbessert hatte⁴³⁹⁹. Wisplinghoff schließt dagegen Kriegsverluste und witterungsbedingte Ernteauffälle oder Reparaturen am Abteibesitz als Grund für die immense Verschuldung schlüssig aus. Auch sieht er in den Äbten keine „besonderen Verschwender“ und auch die umfangreichen Bautätigkeiten fallen nicht in die Zeit der sprunghaft ansteigenden Verschuldung der Jahre 1720 bis 1760. Vielmehr macht er die außerordentlich aufwändige Lebenshaltung, insbesondere die Beköstigung der Mönche für die missliche Lage verantwortlich. Jedem Mönch standen noch Mitte der 1770er Jahre zur Verpflegung etwa 340 Reichstaler zur Verfügung, was dem Gehalt eines Hofrates entsprach. 1671 hatte das Kloster nur 6.000 Reichstaler Schulden, 1675 schon etwa 11.500 bis 15.000 Reichstaler. Bis 1741/42 schlugen die Schulden mit 50.000 Reichstalern zu Buche, am Ende des Jahrzehnts bereits mit 58.000 Reichstalern. 1760 betrug die Schuldenlast rund 100.000 Reichstaler, zehn Jahre später rund

⁴³⁹⁴ Vgl.: Achter, Bildnis, S. 95-97.

⁴³⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8447, Bll. 34-38, Protokoll v. 27.10.1803.

⁴³⁹⁶ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 544-545.

⁴³⁹⁷ Vgl.: Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 120.

⁴³⁹⁸ Vgl. Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 106. Besonders den Lebenswandel des Abtes von Westrem macht Rosenwick, Benediktinerklöster, S.32 verantwortlich, da andere Klöster vergleichbare Kriegslasten durchaus besser verkraftet hätten. Von Westrem amtierte von 1706 bis zu seinem erzwungenen Rücktritt 1735.

⁴³⁹⁹ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 80; Pfitzner, Siegburg 1937, S. 3 spricht nach den Zerstörungen von einer „gänzlichen Bedeutungslosigkeit“ der Abtei.

110.000 Reichstaler⁴⁴⁰⁰. Der Kurkölnische Staatsminister von Waldenfels nannte für 1787 sogar 2.000.000 Gulden Schulden⁴⁴⁰¹, was aber eine klar Übertreibung gewesen ist

Ab 1779 versuchte Abt Franz von Seraing, der Ordensregel wieder mehr Geltung zu verschaffen, und erst dem 1787 gewählten, letzten Siegburger Abt Johann Speyart zu Woerden „gelang es, einen beachtlichen Anfang mit der Tilgung der gewaltigen Schulden zu machen“⁴⁴⁰². Unter dem neuen Abt von Speyart scheint ab 1787 zunächst tatsächlich eine finanzielle Konsolidierung eingetreten zu sein. Jedenfalls weist die Rechnung des letzten normalen Wirtschaftsjahres 1793/94 nicht nur einen Überschuss von 7.440 Reichstalern aus, sondern auch eine Schuldentilgung von 7.000 Reichstalern. Neue Schulden waren nur 1.100 Reichstaler und alle Lieferungen waren bezahlt. Der Schuldenstand belief sich nun auf 109.050 Reichstaler. Trotzdem war der Lebenswandel der Mönche nicht eingeschränkt worden und die Abtei den Armen gegenüber bis zuletzt sehr freigebig geblieben⁴⁴⁰³.

Der fortgesetzten Konsolidierung standen schließlich die Auswirkungen der Revolutionskriege entgegen. Der Einmarsch der Franzosen und der faktische Ausfall der linksrheinischen Güter und Einkünfte sowie die Kontributionen und anderen Kriegslasten der Folgejahre ließen den Schuldenberg bis kurz vor der Aufhebung auf 170.309 Reichstaler 47,5 Stüber anwachsen⁴⁴⁰⁴. So mussten 1795 und 1797 jeweils 50.000 Livres für Kontributionen aufgewandt werden⁴⁴⁰⁵.

In den beiden Jahren, in denen wieder Einkünfte aus dem linksrheinischen Gebiet flossen – also ab 1798 – konnte die Schuldenlast der Abtei wieder deutlich gemindert werden. Der neue Anstieg der Belastung hing nach Darstellung des Abtes mit der erneuten Sequestrierung sowie einer weiteren Kontribution und einem Raub zusammen⁴⁴⁰⁶.

Die formalen Darlehen der Abtei waren fast ausschließlich zwischen 1794 und 1803 aufgenommen worden. Schwerpunkte bilden dabei die Jahre 1797 und 1801. Die Verzinsung lag zwischen 3,5 und 4 Prozent. Vor 1795 machte der Darlehensstand 31.246 Reichstaler aus, später 76.956 Reichstaler 23 Stüber 4 Heller. Zu diesem unbestimmten Zeitpunkt – wohl 1804/05 – waren bereits 17.256 Reichstaler 33 Stüber 4 Heller abgetragen und damit ein neuer Darlehensstand von 59.799 Reichstalern 56 Stübern erreicht worden⁴⁴⁰⁷.

Im Mai 1802 verzeichnete die Abtei Schulden in Höhe von 133.758 Reichstalern 53,5 Stübern. Die rechtsrheinische Schuldenlast betrug allerdings „nur“ 93.192 Reichstaler 13,5 Stüber⁴⁴⁰⁸. Diese gewaltige Schuldenlast ging mit der Säkularisation auf den Kurfürsten von Bayern als bergischen Landesherrn über. Allerdings konnte er einen erheblichen Teil, nämlich 40.566 Reichstaler, zurückweisen, da dafür Güter im Linksrheinischen zum Pfand ausgesetzt waren. Da sich dieselben nicht in seiner Verfügungsgewalt befanden, wollte der Kurfürst weder die Schulden noch die Zinszahlungen übernehmen. Für die Landeskasse blieben Schulden in Höhe von 128.825 Reichstalern übrig, wovon etwa ein Drittel aus rückständigen

⁴⁴⁰⁰ Vgl.: Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 120-131; Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 106.

⁴⁴⁰¹ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 106.

⁴⁴⁰² Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 32-33.

⁴⁴⁰³ Vgl.: Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 137; Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 107.

⁴⁴⁰⁴ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 32-33 u. 107.

⁴⁴⁰⁵ Vgl.: JB II 1075, o. P.; Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 138 rechnet um in 33.400 Rt.

⁴⁴⁰⁶ Vgl.: JB II 6492, Bl. 52, Bemerkung o. D. (Mitte 1802).

⁴⁴⁰⁷ Vgl.: JB II 6441, o. P.

⁴⁴⁰⁸ Vgl.: JB II 6492, Bl. 53-54, Realstatus o. D. (Mai 1802).

Löhnen und unbezahlten Rechnungen bestand⁴⁴⁰⁹. Schumacher wertet entsprechend: „Als die Abtei 1803 aufgehoben wurde, war sie arm wie nie zuvor“⁴⁴¹⁰.

Die finanzielle und sonstige Bedrängung der Abtei und ihrer Mitglieder fasste Josef von Künsberg 1809 in Worte: Er hatte nämlich in Zeiten, in denen in der Abtei Sieburg für eine „ungeheüre Anzahl französischer Offizieren und Soldaten zum Sammelplatze diene – wo sie das ganze Hauptquartier mehrmalen bewirthen, und ausserordentliche Lieferungen aller Art leisten musste“ mit eigenem Geld ausgeholfen, um eine „ganz erschöpfte Abtey“ zu unterstützen und vor weiteren Bedrohungen und Gewalttaten zu retten. Trotzdem hatte sein Geld nur für Tage seinen Zweck erfüllt. Fortan musste er mit Vorschüssen wirtschaften. Als das nicht mehr ging, bezahlte er aus der Trinkgeldkasse der Bediensteten Kriegsbedürfnisse der Jahre ab 1798, wobei er diese 443 Reichstaler bei seiner Abreise den Domestiken erstattet hatte⁴⁴¹¹.

Mit der französischen Besetzung und Angliederung des linken Rheinufer durch die Franzosen hatte Sieburg 1794 gut die Hälfte seiner Einkünfte verloren. Erstaunlicherweise hoffte der Abt im Frühjahr 1802 noch, zumindest einen Teil dieser Besitzungen zurück zu erhalten. Zeitgleich rechnete man aber auch mit dem Wegfall der linksrheinischen Güter inklusive der darauf lastenden Schulden⁴⁴¹². Auf diesen Gütern, die meist als Pfandgüter bestellt waren, lastete offenbar der größte Teil der Schulden. Als im Mai 1802 die ersten Gläubiger wegen rückständiger Zinsen mit Prozessen drohten, informierte der Abt darüber den Geheimrat, weil dieses Vorgehen seiner Meinung nach unsinnig sei. Schließlich habe Frankreich solche Schulden im Friedensschluss garantiert, sofern sie legal zustande gekommen seien. Der Geheimrat unterrichtete von diesem Sachverhalt seinerseits den Hofrath für den Fall, dass tatsächlich Klagen erhoben würden⁴⁴¹³.

Insgesamt schien es mit der Zahlungsmoral oder besser Zahlungsfähigkeit der Abtei nicht besonders gut gestanden zu haben. So kündigte von Mehring bereits Ende 1802 ein Kapital von 2.400 französischen Laubtalern auf. Die Abtei hatte das Geld mit landesherrlicher Erlaubnis zu fünf Prozent Zinsen bei der Familie von Wecus aufgenommen und Zins- und Tilgungsleistungen ausdrücklich vereinbart. Da aber bisher weder das eine noch das andere eingetreten war, wollte die Familie jetzt das Geld zurückhaben. Da die Abtei offenbar nur durch Zwang ihren Verpflichtungen nachkommen wollte, sollte auch das zum Pfand ausgesetzte Rittergut Niederpleis angegriffen werden⁴⁴¹⁴. Bereits im April 1802 war in dieser Sache eine Schuldklage beim Geheimrat eingereicht und am 27. April von dort an den Hofrat weitergeleitet worden⁴⁴¹⁵.

Interessant ist es auch zu sehen, wofür die Abtei, als sie noch bestand, Geld und Naturalien als „Consumption“ ausgegeben hat: Insgesamt 520 1/8 Malter Korn teilten sich auf in eine Armenspende von 200 Maltern, 180 Maltern für die eigene Haushaltung, 35 Maltern für Hausarme und Mendikanten, 37 6/8 Malter für diverse Löhne, 27 Malter für Gehälter und 50

⁴⁴⁰⁹ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 107-108.

⁴⁴¹⁰ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 80-81.

⁴⁴¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 8552, Bll. 5-6, Schreiben Künsbergs v. 29.09.1809.

⁴⁴¹² Vgl.: JB II 6492, Bll. 9-16 u. 52, Memorial des Abtes, eing. am 15.03.1802 u. Bemerkung o. D. (Mitte 1802).

⁴⁴¹³ Vgl.: JB II 6492, Bll. 12 u. 19, Auszug des Geheimratsprotokolls v. 07.05.1802 u. Schreiben v. Speyarts, eing. am 06.05.1802.

⁴⁴¹⁴ Vgl.: JB II 4620, Bll. 53-55, Schreiben von Mehrings, eing. am 04.10.1802.

⁴⁴¹⁵ Vgl.: JB II 6492, Bl. 66, Auszug aus Hofratsprotokoll v. 17.05.1802.

3/8 Malter zum Ausgülden. Unter den Geldausgaben in Höhe von 7.013 Reichstalern 21,5 Stübern ragen Fleischlieferungen und Gehälter mit je etwa 600 Reichstalern, Zahlungen an die Konventualen mit etwa 850 Reichstalern, Domestikenlohn in Höhe von 1.067 Reichstalern 24 Stübern (31 Positionen) und Zahlungen an Tagelöhner in Höhe von 400 Reichstalern sowie Spezereien in Höhe von 800 Reichstalern, Weinbau mit 500 Reichstalern und Butter für 300 Reichstaler hervor. Die Domestikenlöhne beliefen sich auf umgerechnet insgesamt 1.067 Reichstaler 24 Stüber und entfielen auf 31 Positionen⁴⁴¹⁶.

Schon seit etwa 1640 lieferte die Abtei Siegburg zur Gottestracht zu Menden ein Viertel Wein an den dortigen Pastor. Die Unterstützung der Prozession sollte drei Siegburger Höfe vor Hagelschlag bewahren. Dies war aber offenbar bei den Pastoren im Laufe der Jahre in Vergessenheit geraten, so dass Pastor Neuhöver sich im Sommer 1807 bei der Domänenverwaltung beschwerte, dass diese Lieferung, die er für einen Teil seiner Kompetenz hielt, seit 1804 ausgeblieben sei⁴⁴¹⁷. Es ist nicht verwunderlich, dass die Domänenverwaltung diese Form der Versicherung auch weiterhin einsparte.

Die Abtei entrichtete jährlich vier Malter Roggen an das Kölner Hospital zum Heiligen Geist. Ab 1793 blieben diese Zahlungen aus. 1808 stellte der Finanzminister des Großherzogtums Berg fest, dass diese Zahlung seither eigentlich an das Düsseldorfer Bürgerhospital hätte entrichtet werden müssen, was offenbar nicht der Fall gewesen ist⁴⁴¹⁸.

Aus den Abteieinkünften waren umfangreiche Gaben für mildtätige Zwecke abzuführen. So erhielten die Siegburger Armen eine Rente von zwölf Vierteln Korn von den Bödinger Gütern. Aus einer täglichen Spende entwickelte sich per Verfügung vom 12. März 1805 anstelle von 100 Gulden eine Abgabe von zwölf Maltern Roggen jährlich. Zu Martini kam ein weiterer Malter Korn aus einer Grundrente von unbekanntem Abteiland hinzu. Für das Siegburger Hospital waren jährlich 20 Malter Roggen zu liefern. 1803 wurde die Menge von 20 Maltern drei Fass Roggen durch 16 Brote pro Woche ersetzt. Seit der Aufhebung wurden

⁴⁴¹⁶ Vgl.: JB II 6492, Bll. 101-104, Tabellen o. D. (Mitte 1802): Weinbau = 500 Rt; Kirchenrequisiten = 50 Rt; Arme an d. Tür = 80 Rt; Apotheke = 100 Rt; Kohle = 150 Rt; Zusatz Butter = 300 Rt; Küchenbed. an Eiern u. Hühnern = 150 Rt, Spezereiwaren = 800 Rt; Porzellan, Gläser = 20 Rt; Kelch, Leien, Nägel, Eisen = 160 Rt; Blei = 50 Rt; Fensterglas = 16 Rt; Schlosserei = 60 Rt; Schreinermeister = 150 Rt; Maurer = 60 Rt; Achsenmacher = 25 Rt; Seilspinner = 20 Rt; Sattler = 30 Rt; Tagelöhner = 400 Rt; Botenlohn = 20 Rt; Post = 40 Rt; Domestikenlohn = 1.067 Rt 42 Stb; Montouren = 150 Rt; Möbel = 150 Rt; Weinkosten = 40 Rt; gemeine tägl. Ausg. = 100 Rt; Extraausgaben = 200 Rt; Grundpächte = 7 Rt 7,5 Stb; Messstiftungen = 31 Rt 40 Stb; Necessaria an Kap. = 592 Rt 40 Stb; Neujahrgeld dito = 260 Rt 58 Stb; Gehälter/Kompetenzen 632 Rt 14 Stb; Fleisch = 600 Rt.

Zu den Domestikenlöhnen: Frau Schooghs für Wäsche = 130 Rt 40 Stb; Bodelier an Lohn u. Montour = 27 Rt 24 Stb; Bedienter des Abtes an Lohn u. Mont. = 31 Rt 48 Stb; Küchenmeistereibedienter an Lohn u. Mont. = 28 Rt 37 Stb; Organist an Lohn = 35 Rt; Jäger an Montur u. Lohn = 24 Rt 48 Stb; Faßbenderlohn = 33 Rt 36 Stb; Brauer Pröscher an Kleidung u. Lohn = 11 Rt 56 Stb; Konventsbedienter an Mont. u. Lohn = 31 Rt 12 Stb; Kutscher an Montur u. Lohn = 27 Rt 36 Stb; Vorrreiter dito = 23 Rt 36 Stb; Stalljunge dito = 13 Rt 36 Stb; Gärtner statt 4 M Korn als Lohn = 55 Rt; dessen 2. Knecht an Lohn = 34 Rt 48 Stb; Gärtner auf der Abtei an Lohn = 30 Rt; Bäckermeister an Lohn = 12 Rt 24 Stb; Koch an Lohn = 60 Rt; Schreinermeister an Lohn = 52 Rt 24 Stb; Leiendecker an Lohn = 60 Rt; 4 Weingartsknechte an Lohn = 120 Rt; Pfortnerlohn = 12 Rt 24 Stb; Schäferlohn = 25 Rt 30 Stb; Hausknecht an Lohn = 30 Rt; Ofenheizer/Hilfsgärtner an Lohn = 36 Rt; Hausmagd an Lohn = 13 Rt; Küchenmagd an Lohn = 12 Rt; 2. Küchenmagd an Lohn = 20 Rt; 2. Weingartsknecht an Lohn = 24 Rt; Viehmagd an Lohn = 12 Rt; Jäger zu Niederpleis an Montur und Lohn = 12 Rt; Hufschmiedlohn = 26 Rt 24 Stb.

⁴⁴¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8401, o. P.

⁴⁴¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8333, o. P., Schreiben an die Generaldomänenverwaltung v. 26.08.1808.

aber wieder jährlich 20 Malter gegeben. Angeblich hatte die Abtei im Gegenzug die Siegfischerei des Hospitals erworben⁴⁴¹⁹.

Eine Aufstellung der jährlich zu Martini fällig werdenden Gehälter und Kompetenzen gibt einigen Aufschluss auf die personellen Verpflichtungen der Abtei, auch wenn diese Aufstellung erst nach der Aufhebung vorgenommen wurde. Insgesamt hat dieser Posten eine Größenordnung von 762 Reichstalern 54 Stübern in bar, 75 Maltern vier Fass Korn, 26 Maltern Hafer, 250 Bund Stroh, 17,75 und 1/20 Ohm Wein, zwei Schweinen und sechs Maß Butter⁴⁴²⁰.

Nach dem Realstatus von 1802 beliefen sich die linksrheinischen Einkünfte der Abtei inklusive der aus den Propsteien über mehrere Jahre gemittelt auf 1.218 Malter Korn, 101,5 Malter Weizen, 366,5 Malter Gerste, 1.190,5 Malter Hafer, fünf Malter Rübsamen, sechs Malter Erbsen, einen Malter Linsen, 4.824 Reichstaler 11,75 Stüber in bar, fünf Schweine, sechs Hammel, 53 Ohm Wein und zwölf Malter Buchweizen. Diese Einnahmen waren bereits seit 1798 nicht mehr eingekommen und für die Zukunft natürlich verloren. Sie wurden daher weiter nicht aufgeführt. Die genannten Summen stimmten aber mit den Rechnungsbüchern früherer Jahre überein⁴⁴²¹.

Die rechtsrheinischen Einkünfte bestanden 1802 gemittelt und in Geldwert umgerechnet in Pachteinnahmen in Höhe von 14.237 Reichstalern 32,75 Stübern. Dagegen standen Aus- und Abgaben in Höhe von 11.970 Reichstalern 5,5 Stübern. Mithin ergab sich hier ein Überschuss von 2.267 Reichstalern 5,5 Stübern. An Schuldendienst mussten insgesamt 4.742 Reichstaler 34,75 Stüber beziehungsweise nur rechtsrheinisch 3.414 Reichstaler 24,75 Stüber gezahlt werden. Damit ergab sich ein Gesamtdefizit von 2.475 Reichstalern 7,5 Stübern beziehungsweise nur auf das Rechtsrheinische bezogen von 1.146 Reichstalern 57,5 Stübern⁴⁴²².

Der Einbezug der linksrheinischen Einkünfte und Schulddienste war also nur theoretischer Natur. Die Abtei machte daher Vorschläge, wie das aus den rechtsrheinischen Einkünften, Ausgaben und Schulddiensten resultierende Defizit zu decken sei. Im Personalbereich konnte nur bei der Dienerschaft und in der Lebenshaltung nur bei der Anzahl der Pferde gespart werden. Hier konnten allerdings Ausgaben von 675 Reichstalern 16 1/10 Stübern gestrichen werden. Das Defizit sank damit auf 474 Reichstaler 41 2/5 Stüber. Dann waren etliche Landparzellen so verpachtet, dass sie nur 1,5 Prozent Rendite brachten. Auf der anderen Seite lag der durchschnittliche Schuldzins bei 3,75 Prozent. Der Verkauf dieser Parzellen wurde auf 43.554 Reichstaler 41,75 Stüber veranschlagt. Daraus würde ein Einnahmeausfall von 653 Reichstalern 18 3/5 Stübern resultieren. Zugleich würde sich durch die Rückzahlung von verzinster Darlehen in Höhe von 30.000 Reichstalern der Schuldendienst um 1.125 Reichstaler verringern. Die übrigen 13.554 Reichstaler 20 7/8 Stüber sollten in die Tilgung unverzinsten Darlehen fließen. Damit hätte die Abtei sich deutlich entlastet und zugleich unterm Strich wieder ein Plus erwirtschaftet⁴⁴²³.

⁴⁴¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8331, o. P.; Ghzm Berg 8332, o. P.

⁴⁴²⁰ Vgl.: JB II 6426 I, Bl. 27, Verzeichnis o. D., Rechnung für den Zeitraum v. 27.09.1803 - 31.10.1804.

⁴⁴²¹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 44-48 u. 62, Realstatus o. D. (Mai 1802), Geheimratsprotokolle v. 21. u. 22.05.1802.

⁴⁴²² Vgl.: JB II 6492, Bll. 53-55, Realstatus o. D. (Mai 1802).

⁴⁴²³ Vgl.: JB II 6492, Bll. 54-57, Personalstatus o. D. (Mai 1802). Die Schuldensumme teilte sich auf in 74.192 Rt 13,5 Stb verzinste Kapitalien rechtsrheinisch, nicht berücksichtigte 19.000 Rt verzinste Kapitale linksrheinisch sowie 27.219 Rt 22 1/6 Stb nicht verzinste Schulden rechtsrheinisch. Nach der geplanten Tilgung durch Güterverkauf wären noch 63.192 Rt 13,5 Stb verzinste und 13.665 Rt 17724 Stb unverzinste Schulden übrig geblieben. Vgl.: JB II 6492, Bl.104-105, Tabelle o.D., Mitte 1802. Es sollten folgende

Interessant für die Lage der Abtei ist auch die Zusammensetzung der Schulden gegen Ende ihres Bestehens. Die verzinnten Darlehen waren sämtlich auf Güter der Abtei eingetragen. Die nicht verzinnten Schulden bezogen sich auf 10.848 Reichstaler 34,5 Stüber nicht gezahlter Zinsen. Es folgen 9.313 Reichstaler 43,5 Stüber offene Lieferantenrechnungen. Rückstände bei den Konventualen beliefen sich auf insgesamt 3.055 Reichstaler 9 Stüber, ausstehende Löhne für die eigenen Domestiken beliefen sich auf 3.358 Reichstaler 42 2/3 Stüber. Fast zu vernachlässigen sind dagegen offene Handwerkerrechnungen (459 Rt 34,75 Stb), nicht geleistete Weinabgaben (15 Ohm = 150 Rt) und offene Pachteinnahmen (33 Rt 48 Stb)⁴⁴²⁴. Daraus lässt sich folgern, dass die Abtei nicht nur überschuldet war und nicht einmal die Zinszahlungen und Naturalabgaben vollständig leisten konnte, sondern auch, dass insbesondere der Lebensunterhalt nicht mehr bestritten werden konnte. Dass Konventualen und Domestiken zum Teil über Jahre hinweg zumindest teilweise auf Lohn und Zahlungen verzichteten, war nicht unüblich, solange das Überleben in gesicherter Stellung dadurch gewährleistet war. Es zeigt aber ein weiteres Mal den Ernst der Lage auf. Offene Handwerkerrechnungen untermauern diese Sicht. Es wird aber auch deutlich, dass die Pächter nicht Schuld an der Misere waren, sondern grundsätzlich gewissenhaft ihren Pflichten nachkamen. Als weitere Möglichkeit, die Liquidität zu erhöhen, erschien der Abtei die Erhöhung der Pachten. Weil die Güter zu sehr niedrigen Pachten ausgegeben seien, dürften sich bei einer Erhöhung keine Beschwerden ergeben, vermutete man. Mit den zusätzlichen Einnahmen könnten aber die verbleibenden, nicht verzinnten Schulden in wenigen Jahren getilgt werden. Auch wenn man einräumte, dass Unvorhersehbares die Tilgung aufschieben könne, so zeigte man sich zugleich sicher, dass die Tilgung aber auch dann grundsätzlich erfolgreich verlaufen würde⁴⁴²⁵.

Die verzinlichen Schulden basierten auf zwei Kontributionen von je 50.000 Livres, wobei die erste Zahlung im Jahr 1795 von der Landesregierung bereits als Vorschuss anerkannt worden war und für die Zahlung des Jahres 1797 dasselbe gelte und daher auch eine Rückerstattung durch das Land zu erwarten sei. Die restlichen Schulden könnten am Ende aus den Waldungen finanziert werden⁴⁴²⁶.

Dieses Konzept wäre sicherlich ein möglicher Weg aus der finanziellen Misere gewesen, wenn bei der Überprüfung durch den Geheimrat nicht verschiedene Rechenfehler von 1.949 Reichstalern unterlaufen wären. Dadurch ergab sich nämlich, dass am Ende kein Überschuss, sondern trotz allem ein Defizit von 2.420 Reichstalern 46 9/10 Stübern bestehen blieb. Dies konnte auch nicht im Ansatz durch den Anschlag der wenigen vergessenen Abgabenleistungen aufgewogen werden. Der Geheimrat monierte außerdem, dass mit den Wäldern „eine der

Güter nach dem Taxwert von 101.800 Rt versteigert werden: Henneffer Abtshof mit 154,5 Mo Acker, 25,5 Mo Wüsten und Wiesen, Henneffer Zehnt = 22.000 Rt; Kirrscheider Hof mit 115 Mo Land, 45 Mo Wüsten u. Wiesen, 20 Mo Busch = 18.000 Rt; Mehrhof mit 200 Mo Land = 18.000 Rt; Präsenzhof zu Sieglar mit 128 Mo Land = 12.800 Rt; Auler Hof mit 47,5 Mo Land, 42 Mo Wiesen u. Wüsten = 6.000 Rt; Schaerver Hof mit 47 Mo Land u. Wiese, 25,5 Busch und Wüste = 4.000 Rt; Präsenzhof zu Menden = 3.000 Rt.

⁴⁴²⁴ Vgl.: JB II 6492, Bll. 56-57, Realstatus o. D. (Mai 1802). Die verschiedenen Posten laut Tabelle sind: Kapital auf rechtsrheinischen Gütern = 74.192 Rt 13,5 Stb; dito linksrheinisch = 19.000 Rt; Rückstehende Zinsen davon = 10.848 Rt 34,5 Stb; restirende Grundpächte = 33 Rt 48 Stb; restirende Nezessarien an Konventualen = 1.587 Rt 8,5 Stb; dito Neujahrgelder = 367 Rt 10 Stb; dito Gehälter und Kompetenzen = 1.100 Rt 40,5 Stb; rest. Domestikenlohn = 3.358 Rt 42 2/3 Stb; Lieferantenrechnungen = 9.313 Rt 43,5 Stb; Handwerkerforderungen = 459 Rt 34,75 Stb; mehrere Weinabgaben (15 Ohm) = 150 Rt.

⁴⁴²⁵ Vgl.: JB II 6492, Bll. 57-58, Realstatus o. D. (Mai 1802).

⁴⁴²⁶ Vgl.: JB II 6492, Bll. 57-58 u. 69-78, Realstatus o. D. (Mai 1802) u. Vortrag Frankens v. 28.09.1802.

wichtigsten abteylichen Besitzungen noch unbekannt“ blieb. Auch über Jagd- und Fischereirechte war noch nicht berichtet worden. Diese Informationen forderte der Geheimrat binnen acht Tagen zusammen mit der Korrektur des Realstatus ein⁴⁴²⁷. Die nachträglich angegebenen Einkünfte aus den Waldungen beliefen sich auf 500 Reichstaler, aus der Fischerei auf 150 Reichstaler und aus der Schäferei auf 100 Reichstaler. Außerdem meldete der Abt, dass irrtümlich die Kosten für den Weinbau doppelt abgezogen worden waren⁴⁴²⁸.

Insgesamt hatte die Abtei nun Einkünfte von 13.753 Reichstalern 51,25 Stübern bei Ausgaben in Höhe von 10.943 Reichstalern 29,5 Stübern. Der Überschuss betrug damit 2.810 Reichstaler 21,75 Stüber, aus denen Zinslasten und Schuldentilgung hätten finanziert werden müssen. Laut Abt war die Abtei ein Zehnfaches ihrer Schulden wert, was Franken aber nicht ganz glauben mochte, da die Einkünfte nur 1 1/15% einbrächten. Dennoch fällt dieser ein insgesamt positives Urteil über die wirtschaftliche Zukunft der Abtei. Denn: „Dem sey nun, wie ihm wolle, so bleibt doch unwidersprechlich wahr, und gewiß, daß die Abtey Siegburg nach ihrem angezeigten Güter- und Einkünftenbestand nicht nur fürhin vollkommen subsistieren, sondern auch sich ihrer sämtlichen Schulden, ohne an ihrer bisherigen Subsistenz abbruch zu leiden, entledigen könne, wenn sie auch schon ihrer auf dem linken Rheinufer gelegenen Güter, welche gemäß abgegebenen Verzeichniß vierzehn tausend fünfhundert, und 16 Rtr jährlich eingebracht haben, auf immer beraubt bleiben sollten.“ Voraussetzung war allerdings zumindest der Verkauf eines Teiles der Abteigüter⁴⁴²⁹.

In dieser Situation erfolgten die Vorbereitungen der Aufhebung der Abtei Siegburg, wobei auch einmalige Kosten entstanden beziehungsweise möglicherweise aufschiebbare Kosten drängender wurden.

Bei der Berechnung der Domestikenlöhne etwa stand den von der Abtei zu beköstigenden Dienstboten ein halbes Nachjahr an reinem Geldlohn zu. Die Zugaben, in erster Linie Bekleidung, blieben unberücksichtigt. Teilweise entstanden dadurch große Diskrepanzen zwischen den Dienstbotenabfindungen⁴⁴³⁰.

Zu berücksichtigen waren auch die Ansprüche der Konventualen. Die bis zur Aufhebung von zehn Personen bereits erworbenen Nezesariengelder betrug 549 Reichstaler 54,5 Stüber, die noch ausstehenden Rückstände weitere 470 Reichstaler⁴⁴³¹.

Die Einkünfte der Abtei zur Zeit ihrer Aufhebung bezeichnet Rosenwick zutreffend zwar als zunächst nicht Überschüsse versprechend, wobei aber der Verkauf der Güter letztendlich doch die Hoffnung auf Gewinn machte⁴⁴³². Aus den Einnahmen waren künftig jedenfalls die Pensionsleistungen zu bestreiten. Dabei bestanden allerdings zwei Tendenzen. Zum einen war der Staat bestrebt, die Schuldenlasten kontinuierlich aus den Einkünften und Verkaufserlösen heraus abzubauen, zum anderen wurden die Pensionen an der Wirtschaftskraft der Abtei

⁴⁴²⁷ Vgl.: JB II 6492, Bll. 59-61 u. 89-92, Geheimrat v. 08.06.1802. Die Fehler bei den Einnahmen liegen in folgenden Punkten: Broeler Zehnt = 9 M Hafer vergessen; Abtshof zu Geistingen 1 Kalb vergessen; Mendener Fronhof 8 M Korn vergessen; Rodenbacher Hof 60 Pf Butter statt 60 Hühner; Schreiben des Abtes o. D., Mitte 1802. Jährlich 500 Rt aus Holzverkauf.

⁴⁴²⁸ Vgl.: JB II 6492, Bll. 57-58, 69-78 u. 89-92, Realstatus o. D. (Mai 1802), Vortrag Frankens v. 28.09.1802 u. Schreiben des Abtes o. D. (Mitte 1802).

⁴⁴²⁹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 69-78 u. 89-92, Vortrag Frankens v. 28.09.1802 u. Schreiben des Abtes o. D. (Mitte 1802). Hier wird das Verhältnis 10:1 dargestellt. Der Abt hatte das Ziel zu zeigen, wie leicht Entschuldung und Unterhalt möglich wären.

⁴⁴³⁰ Vgl.: JB II 6493, Bll. 35-44, Tabelle o. D. (1803).

⁴⁴³¹ Vgl.: JB II 6348, Bll. 14-17, Protokoll v. 20.11.1803.

⁴⁴³² Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 108.

bemessen. Außerdem war absehbar, dass die Pensionszahlungen nach und nach durch Wegsterben der Geistlichen geringer ausfallen würden. Damit war auf lange Sicht mit einem Gewinn zu rechnen.

Überholt war das klösterliche Wirtschaftssystem entgegen der Darstellung Rosenwicks allerdings zumindest aus der Sicht der bergischen Behörden nicht. Die Güter waren – meist gegen Naturalabgaben – verpachtet, die übrige Finanzierung lief über Fruchtverkäufe, Gewinne aus Zehnt- und anderen Rechten sowie Renten und Stiftungen. Das Herzogtum Berg hat nach der Aufhebung daran zunächst nicht viel geändert und nur partiell auf Geldpacht umgestellt. Im Übrigen lief die Wirtschaft weiter, wie bisher und selbst Pachtnachlässe wurden weiterhin gewährt. Gemessen an den unterschiedlichen Bedürfnissen von Staat und Kloster war die Wirtschaftsart nicht sonderlich veraltet⁴⁴³³.

Über die Einkünfte und Ausgaben des ersten Jahres seit Aufhebung der Abtei vom 27. Oktober 1803 bis zum 31. August 1804 sind wir durch ein detailliertes Verzeichnis gut unterrichtet⁴⁴³⁴. Der Rückschluss auf die Abteizeit ist dabei aber natürlich nur begrenzt möglich.

Zu den einmaligen Einnahmen im Gefolge der Säkularisation gehören die Erlöse aus dem Mobiliarverkauf Ende November 1803. Er sollte einen geschätzten Erlös von 2.100 Reichstalern einbringen. Tatsächlich waren es nur 1.612 Reichstaler 0,5 Stüber⁴⁴³⁵. Der Erlös des Fruchtverkaufes am 21. November 1803 dagegen betrug mit 3.051 Reichstalern 18 Stübern fast das Doppelte des Schätzwertes von 1.641 Reichstalern 10 Stübern⁴⁴³⁶. Die Ausgaben beider Versteigerungen beliefen sich auf 141 Reichstaler 38 Stüber⁴⁴³⁷.

Dem Fruchtverkauf liegt natürlich der Überschuss in diesem Bereich zugrunde. Von Ley nahm in diesem Zeitraum 1.513 Malter acht Viertel zwei Sümmer Roggen ein und gab 1.258 Malter zwölf Viertel drei Sümmer wieder aus. Darunter entfallen 928 Malter acht Viertel als Verkauf, 68 Malter 13 Viertel zwei Sümmer als Pachtnachlässe und stolze 43 Malter fünf Viertel ein Sümmer auf den Schwund durch Mausbiss. Es blieb ein Rest von 254 Maltern elf Vierteln drei Stübern. An Weizen wurden zwölf Malter zwei Viertel eingenommen und zehn Malter ein Viertel ausgegeben. Hier gingen acht Malter in den Verkauf und ein halber Malter fiel den Mäusen zum Opfer. Es blieb ein Rest von zwei Maltern einem Viertel. An Hafer wurden 591 Malter 13 Viertel zwei Sümmer eingenommen und 524 Malter ein Viertel ein Sümmer ausgegeben. Verkauft wurden 446 Malter vier Viertel, vier Malter wurden als Nachlass gewährt und 17 Malter fünf Viertel ein Sümmer fielen unter Mausbiss. Es blieb ein Rest von 67 Maltern zwölf Vierteln einem Sümmer. Die Einnahme an Gerste belief sich auf 53 Malter vier Viertel, die Ausgabe auf 50 Malter zwei Viertel. Damit blieb ein Überschuss von drei Maltern zwei Vierteln. Hier gingen 39 Malter in den Verkauf und ein Malter sechs Viertel an die Mäuse. An Rübsamen gingen vier Malter ein und zwei Malter 14 Viertel zwei

⁴⁴³³ Vgl.: Rosenwick, Benediktinerklöster, S. 60. Nur das Kloster Grafschaft führte noch eine nennenswerte Eigenwirtschaft, die man als ältere Wirtschaftsform verstehen kann.

⁴⁴³⁴ Vgl.: JB II 6483 I, o. P.

⁴⁴³⁵ Vgl.: Ghzm Berg, 8442, Bll. 3-34, Inventar v. 29. u. 31.10. u. 02.-05.11.1803 mit Vermerk des Versteigerungsergebnisses. Stücke im Original suchen; Ghzm Berg 8447, Bll. 40-69, Versteigerungsprotokoll o. D. Hier werden 2320 Rt als Taxwert und 1612 Rt 33 Stb als Erlös angegeben.

⁴⁴³⁶ Vgl.: Ghzm Berg, 8442, Bll. 76-80, Versteigerungsprotokoll v. 21.11.1803; Ghzm Berg 8447, Bll. 76-89, Protokoll v. 21.11.1803. Es wurden 340 M Korn zu 795 Rt 30 Stb, 22 Ohm 42 Viertel Wein für 442 Rt, 140.001 Pf Heu für 37 Rt 24 Stb, 14 M Hafer für 34 Rt 54 Stb und 270 Pf Hopfen für 49 Rt 20 Stb verkauft.

⁴⁴³⁷ Vgl.: Ghzm Berg, 8442, Bl. 86, Separatkommission v. 27.01.1804.

Sümmer wurden verbraucht. Der Rest war ein Malter ein Viertel zwei Sümmer. Fünf Malter acht Sümmer Erbsen wurden eingenommen und fünf Viertel zwei Sümmer verbraucht. Als Rest blieben fünf Malter zwei Viertel zwei Sümmer. Die Einnahme an Stroh betrug 4.655 Bauschen 150 Sachs, der Verbrauch 1.475 Bauschen 125 Sachs, womit ein Rest von 3.180 Bauschen 25 Sachs blieb. Von zehn Hammeln wurden zwei verbraucht, von 29 Schweinen 29 und von 42,75 Kälbern 26,75. Weiter wurden 231,5 Maß Butter, sieben Pfund Wachs, 350 Eier, 224 Hühner und zwei Lichter eingenommen und zum Teil verbraucht. Die 53 Ohm 17,5 Viertel Rotwein wurden vollständig verbraucht, die vier Ohm ein Viertel Weißwein gar nicht⁴⁴³⁸.

Die Getreideverkäufe brachten also 6.455 Reichstaler 48 1/8 Stüber ein. Hinzu kamen Bareinnahmen in Höhe von 2.987 Reichstalern 33,5 Stübern, aus Rückständen 3.157 Reichstaler 32 1/4 Stüber, aus dem Mobilienverkauf 1.799 Reichstaler 11 Stüber, aus dem Weinverkauf 442 Reichstaler und 133 Reichstaler 17 1/3 Stüber aus Rückzahlungen. Weitere Naturalienverkäufe brachten 138 Reichstaler 34 Stüber ein. Holz wurde für 378 Reichstaler 11 Stüber verkauft. Alimente liefen in Höhe von 177 Reichstalern 37 1/4 Stübern ein. Der gesamte Geldeingang betrug demnach 17.352 Reichstaler 5 Stüber. Die gesamte Geldausgabe belief sich auf 11.364 Reichstaler 13 Stüber 4 Heller. Mithin blieb ein Überschuss von 5.987 Reichstalern 51 Stübern 12 Hellern. Zugleich blieben viele Naturalien über. Dabei waren schon zuvor 6.166 Reichstaler 29 Stüber an die Zentralkasse abgeführt worden⁴⁴³⁹. Es zeigt sich, dass die finanzielle Lage der aufgelösten Abtei sich spürbar zu bessern begann und die zuvor erarbeiteten Entschuldungskonzepte Aussicht auf Erfolg gehabt haben könnten.

Die anschließende Rechnung für den Zeitraum vom 1. September 1804 bis zum 31. August 1805 stellt Bareinnahmen in Höhe von 23.584 Reichstalern 53 Stübern 12 Hellern Geldausgaben von 21.201 Reichstalern 44 Stübern gegenüber. Der Überschuss beträgt 2.383 Reichstaler 9 Stüber 12 Heller. Die Zahlung an die Zentralkasse beträgt diesmal nur 1.269 Reichstaler 34 Stüber⁴⁴⁴⁰.

Mit dem Ende der Abtei bekam auch die Schuldentilgung eine höhere Bedeutung. Der Schuldenstand betrug nach der Liquidation am 1. Dezember 1803 insgesamt 79.176

⁴⁴³⁸ Vgl.: JB II 6483 I, o. P.

⁴⁴³⁹ Vgl.: JB II 6483 I, o. P. Die Barausgaben sind folgende: Kompetenzen = 1988 Rt; aufgel. Komp. = 468 Rt 49 Stb; Rechnungsgebühr = 4 Rt 24 Stb 8 H; Alimentation = 228 Rt 41 Stb; Simpeln = 13 Rt 46 Stb 8 H; Grundpacht = 4 Rt 54 Stb 12 H; Holzlohn = 84 Rt 10 Stb 8 H; Reparaturen = 264 Rt 39 Stb 8 H; abteil. Tagelöhner = 135 Rt 3 Stb; Wein-/Weinbergskosten = 232 Rt 58 Stb 8 H; Diäten = 376 Rt 44 Stb; an Mendikanten = 4 Rt; an Zentralkasse = 6.166 Rt 29 Stb; Nachlässe = 671 Rt 30 Stb 8 H; Ausstand = 330 Rt 5 Stb; Überzahlung = 162 Rt 36 Stb 4 H; Nezessarien = 572 Rt 40 Stb; sonst. Gebühren/Zehnte = 203 Rt 11 Stb; Erbsenverkauf = 22 Rt 31 Stb; Strofverk. = 94 Rt 23 Stb; Schafsverk. = 5 Rt; Schweineverk. = 368 Rt 7,5 Stb; Kalbverk. = 13 Rt 45 Stb.

⁴⁴⁴⁰ Vgl.: JB II 6483 II, o. P. Die Posten im Einzelnen: Einnahmen: 3.397 Rt 26 Stb 8 H = Hofpacht; 75 Rt 55 Stb = Zehntpacht; 171 Rt 37 Stb 4 H = Erb- u. Grundpacht; 5 Rt 49 Stb = von ausst. Kapitalen; 22 Rt 48 Stb = Pott- u. Pfeifenasche; 104 Rt 15 Stb 12 H = Wiesen; 69 Rt 21 Stb = 8.044 Rt 53 Stb = Kornverk.; 1.832 Rt 51 Stb 8 H = Haferverk.; 6 Rt = Rübsamenverk.; 228 Rt 6 Stb 4 H = Strohverk.; 26 Rt 43 Stb = Schweine; 7 Rt 7 Stb 8 H = Kälberverk.; 32 Rt 5 Stb = Butterverk.; 19 Stb = Eierverk.; 1 Rt 1 Stb = [...]; 1.105 Rt 13 Stb 8 H = Holzverk.; 13 Rt = Wachholderschley; 2.041 Rt 4 Stb 8 H = Häuserverk.; 114 Rt 28 Stb = Verk. Auf Abbruch; 5.688 Rt 28 Stb 8 H = Rechnungen; 312 Rt 34 Stb 8 H = [...]. Ausgaben: 1.307 Rt 12 Stb 8 H = Kompetenzen, Gehälter, Zulagen; 1.231 Rt 58 Stb 4 1/3 H = für gezahlte Kriegskosten; 1 Rt 50 Stb 4 H = Grundpächte; 425 Rt 34 Stb = Holzhaulohn; 9 Rt 10 Stb 8 H = Forstkultur; 1.120 Rt 50 Stb 12 H = Bau- u. Reparaturkosten; 766 Rt 50 Stb 8 H = Pachtschulden; 58 Rt 47 Stb 8 H = Weinbergkosten; 208 Rt 9 Stb 8 H = Diäten; 1.269 Rt 34 Stb = an Zentralkasse; 338 Rt 13 Stb 4 H Nachlässe; 448 Rt 38 Stb = Ausstand; 29 Rt 1 Stb 8 H = Vorauszahlung; 63 Rt 40 Stb = Hofgedinge; 56 Rt 25 Stb = Vermessung; 194 Rt 40 Stb = Empfangsgebühr; 2.243 Rt 8 Stb 8 H = Restanten.

Reichstaler 27,75 Stüber. Diese Schulden setzten sich zusammen aus Darlehen von Gotteshäusern und milden Stiftungen (32.200 Rt), inländischen Privatleuten (28.014 Rt), ausländischen Kreditgebern (14.099 Rt), Buchschulden (3.648 Rt 27,75 Stb) und rückständigen Zinsen (1.179 Rt)⁴⁴⁴¹.

Wie umfangreich die abteilichen Verpflichtungen waren, zeigt eine Akte mit zurückgezahlten Schulden der Jahre 1805 bis 1806. Sie umfasst 175 Blatt. Die Auszahlungen belaufen sich dabei nur auf 2.520 Reichstaler 42 Stüber⁴⁴⁴². Hierbei handelte es sich um die Bartilgung kleinerer Beträge von maximal 110 Reichstalern⁴⁴⁴³. Auch die Einzelliiquidationen mit den Schuldnern umfasst im Jahre 1805 immerhin 70 Blatt⁴⁴⁴⁴.

Am 10. Mai 1805 erließ die Separatkommission für die Schuldentilgung der Abtei folgende Handlungsanweisung: Schulden unter 100 Reichstalern sollten sofort beglichen werden, Schulden bis 500 Reichstalern in zwei hälftigen Raten sofort und nach Ablauf eines Jahres. Zwischen 500 und 1.000 Reichstaler Schulden sollten in drei Raten, Schulden über 1.000 Reichstalern in sechs Raten getilgt werden. Außerdem sollten künftig alle Schuldzahlungen auf die Zentralkasse angewiesen werden. Bei der Liquidation waren dem Abt und dem Gläubiger ein Eid über die Richtigkeit der Angaben abzunehmen⁴⁴⁴⁵.

Der Tilgungsplan für die Jahre 1805 bis 1810 sah Zahlungen in einer Gesamthöhe von 48.588 Reichstalern 35 Stübern 1/6 Hellern vor, deren Teilraten jeweils zum 1. September erfolgen sollten. Die erste Rate sollte aus Verkaufserlösen und einem Zuschuss aus der Zentralkasse bestritten werden⁴⁴⁴⁶.

Die Schuldentilgung in den Jahren 1805/06 erfolgte tatsächlich aus Güterverkäufen in Höhe von 15.515 Reichstalern 44 Stübern, Bartilgungen in Höhe von 2.520 Reichstalern 42 Stübern sowie eingehenden, bislang rückständig gewesenen Kaufgeldern diverser Gebäude im Umfang von 13.005 Reichstalern 51,25 Stübern⁴⁴⁴⁷. Insgesamt sind also Schulden in Höhe von 31.042 Reichstalern 17,25 Stübern in diesem Zeitraum getilgt worden⁴⁴⁴⁸.

Nicht berücksichtigt sind hier die Lohnrückstände der Domestiken, die sich auf 3.715 Reichstaler 14 Stüber 12 Heller beliefen. Der aktuelle und ein zusätzlicher halber Jahreslohn beliefen sich auf weitere 1.176 Reichstaler, also waren mit der Entlassung der Dienstboten 4.891 Reichstaler 29 Stüber 12 Heller zu zahlen, was aber nicht geschehen ist und sich noch über viele Jahre hinziehen sollte.

Neben den allgemeinen Übersichten gibt es unter den Siegburger Akten über Kredite und deren Rückzahlung auch Informationen zu einigen meist umfangreicheren Einzelfällen:

Am 22. Dezember 1803 forderte Notar Schorn ein Kapital von 2.500 Reichstalern und die rückständigen Zinsen von der Abtei ein. Hintergrund war der Tod des Fräuleins Elisabeth von

⁴⁴⁴¹ Vgl.: JB II 6484, Bll. 237-256, Schuldenverzeichni o. D., Ergebnis der Liquidation v. 01.12.1803.

⁴⁴⁴² Vgl.: JB II 6448, o. P.

⁴⁴⁴³ Vgl.: JB II 6442 II, o. P.

⁴⁴⁴⁴ Vgl.: JB II 6442 I, o. P.

⁴⁴⁴⁵ Vgl.: JB II 6493, Bl. 33, Separatkommission v. 10.05.1805.

⁴⁴⁴⁶ Vgl.: JB II 6484, Bll. 2-11, Zahlstatus gem. Beschluss v. 10.05.1805. Die kleiner werdenden Raten waren wie folgt geplant: 1805 = 15.465Rt 35 Stb; 1806 = 13.609 Rt 42 Stb $\frac{3}{4}$ H; 1807 = 8.019 Rt 2 Stb $\frac{5}{12}$ H; 1808 = 4.086 Rt 32 Stb; 1809 = 3.749 Rt 50 Stb $\frac{1}{2}$ H; 1810 = 3.657 Rt 57 Stb $\frac{1}{2}$ H. Nach JB II 6493, bl.0-9 (unklare Nummerierung), Schuldentilgungsplan v. 1805 bestand der Fonds für die erste Rate aus: der Obligation des Hauses zum Vulcan = 175 Rt; dem Rest aus dem Mühlenverkauf = 8.167 Rt 51,75 Stb; dem Verkauf des Hennefer Pastoratslands = 2.800 Rt; Verkauf des Rothenbachs = 1.600 Rt; Anweisung auf die Zentralkasse = 2.722 Rt 43,25 Stb.

⁴⁴⁴⁷ Vgl.: JB II 6442 II, Bll. 20-30, Generalübersicht o. D. (1806).

⁴⁴⁴⁸ Vgl.: JB II 6493, Bll. 21-31, Tabelle o. D. (1803).

Palmer. Die Obligationen waren allerdings schon 1794 bei der Beschießung von Düsseldorf im Palmer'schen Haus verbrannt. Laut Kellnereibuch stammte das zu 3,5 Prozent verzinste Kapital offenbar von 1742 mit eventuell älteren Vorgängern. Seit 1797 waren keine Zinsen mehr von der Abtei gezahlt worden. Bis Ende 1803 waren 518 Reichstaler 54 Stüber rückständiger Zinsen aufgelaufen. Das Kapital wurde jedoch erst im Sommer 1805 liquide gestellt und in das Schuldenwesen der Abtei aufgenommen. Die Rückstände waren mittlerweile auf 672 Reichstaler 1,5 Stüber angewachsen. Das Kapital sollte nun in sechs gleichen Raten zurückgezahlt werden. Die Zinsen sollten ebenfalls in sechs allerdings kleiner werdenden Raten erstattet werden⁴⁴⁴⁹.

Im Januar 1804 forderte Maria Anna van Lom, verwitwete von Francken aus Geldern mit Nachdruck die Rückzahlung eines Darlehens von 40.000 Gulden. Sie erklärte, dass die Zinsen schon lange nicht mehr eingekommen seien, während sie selbst durch Krieg und Unglück in Schulden geraten sei. Im Gegensatz zur Abtei zahle sie aber keine 3,5 Prozent Zinsen, sondern sechs Prozent und im Verzugsfalle sieben Prozent. Mittlerweile drohten ihr die Gläubiger damit, sie und ihre Kinder von ihren Gütern zu vertreiben. Um zumindest ihre eigene Zinslast tragen zu können, forderte sie außerdem den Verkauf der Pfänder und der noch in Oberpleis liegenden Pachtfrüchte sowie die abschlägige Zahlung der noch ausstehenden Zinsen⁴⁴⁵⁰.

Lenzen berichtete daraufhin, dass das Kapital ursprünglich 82.000 Gulden im Jahre 1753 betragen hatte und erst 1770 auf 40.000 Gulden gemindert worden war. Mit dem Geld waren Schuldforderungen an die Abtei beglichen worden. Bis 1803 waren 3.105 Reichstaler an Zinsrückständen aufgelaufen. Lenzen schlug nun vor, diese Rückstände in drei Jahresraten zu bleichen. Im März 1804 war der Rückstand dann auf 3.560 Reichstaler angewachsen, wobei die Separatkommission nun die Tilgung in drei Raten bis 1806 verordnete. Dies trat aber offensichtlich doch nicht ein, weil Finanzminister Beugnot 1808 die Zinszahlung erneut verordnete⁴⁴⁵¹.

Die Ex-Jesuiten in Köln hatten 1.000 Taler zu 52 Albus an die Abtei verliehen. Dieses Geld stand mit der Säkularisation dem Bergischen Schulfonds zu. 1805 wurde nach Beschwerden des Schulfondsverwalters Rheinbach der Rückstand von 455 Reichstalern gezahlt. Die weiteren Zinsen sollten jeweils zum 13. Oktober von der Zentralkasse überwiesen werden⁴⁴⁵².

Johann Heinrich Pleunissen ließ Mitte 1804 ein Kapital von 10.000 Rheinischen Gulden, welches ihm die Abtei schuldete, eintragen. Ursprünglich hatte Marie Jacobe von Schaesberg, verwitwete von Merheim der Abtei 8.200 Gulden geliehen. Dieser Betrag wurde 1763 aufgestockt und an die Familie von Herresdorf übertragen und 1798 von Pleunissen übernommen⁴⁴⁵³.

Der Weinhändler Johann Gerard Krahe hatte zwischen 1799 und 1801 für seine Lieferungen noch 86 Reichstaler 37 Stüber zu fordern, was er Mitte 1804 anmahnte. Er hatte zuvor immer

⁴⁴⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8339, Schreiben Schorns v. 22.12.1803 u. Separatkommission v. 30.08.1805.

⁴⁴⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8355, Schreiben der Witwe von Franken, eing. am 30.01.1804.

⁴⁴⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 8355, o. P., Bericht Lenzens v. 02.03.1804, Separatkommission o. D. (März 1804) u. Anweisung Beugnots v. 16.09.1808.

⁴⁴⁵² Vgl.: JB II 6443, Bll. 1 u. 25, Schreiben Rheinbachs v. 14.12.1803 u. Separatkommission v. 13.09.1805.

⁴⁴⁵³ Vgl.: JB II 6444, Bll. 2-4 u. 14-19, Schreiben Pleunissens v. 05.05.1804 u. v. 04.05.1805.

wieder Teilzahlungen erhalten und zugleich neue Lieferungen vorgenommen. Zwischenzeitlich waren die ausstehenden Posten auf über 300 Reichstaler gestiegen⁴⁴⁵⁴.

Der Abt von Schaumburg hatte der Stadt Siegburg am 5. Mai 1778 100 Dukaten und am 12. Mai 1779 weitere 400 Reichstaler aus seinem Vermögen geliehen, aus dem zwei Stiftungsmessen fundiert wurden. Empfänger waren stets Siegburger Geistliche, zuletzt der Konventual von Bach. 1810 wurden diese Stiftungsgelder dann dem Domänenfonds zugeschlagen⁴⁴⁵⁵.

Das Fräulein de Jacquemotte de Rodrique in Lüttich hatte der Abtei 6.000 Reichstaler geliehen⁴⁴⁵⁶.

Die Propsteien und Herrschaften

Propstei Oberpleis

Für die im Herzogtum Berg gelegene Propstei Oberpleis liegen derartig viele Unterlagen vor, dass hier von einer separaten Säkularisation dieser Institution gesprochen werden kann, so dass dieser Vorgang in einem eigenen exkursorischen Kapitel im Anschluss dargestellt wird.

Herrschaft Straelen

Die Herrschaft Straelen gehörte der Abtei Siegburg und lag in Preussisch-Geldern⁴⁴⁵⁷. Bereits in den Jahren 1785 bis 1787 verfolgte die Abtei den letztlich nicht umgesetzten Plan, die Herrschaft Straelen zu veräußern⁴⁴⁵⁸. Sie wurde mit dem Einmarsch der französischen Truppen 1794 faktisch und mit dem Frieden von Lunéville 1801 formal Teil des französischen Herrschaftsgebietes. Die Herrschaftsrechte fielen ebenso weg, wie mit der Säkularisation von 1802 die abteilichen Besitzungen zu Staatsbesitz wurden.

Die Einkünfte aus der Herrschaft Straelen aus dem Jahr 1770 führt Wisplinghoff auf und nennt sie „beträchtlich“. Einige 100 Lehnsleute sollten insgesamt 107 Malter Roggen und 207 Malter Hafer liefern, wobei etliche Lehen verwaist waren. Je Malter Roggen und Hafer waren 18 beziehungsweise 9 Stüber Retourgeld von der Abtei zu zahlen, so dass bereits um 1780 eine dauerhafte Ablöse angeboten wurde. Für die Zehnten kamen 1769 immerhin 450 Reichstaler und 1770 sogar 513 Reichstaler Pacht ein. Die Kurmeden brachten 40 bis 50 Reichstaler im Jahr⁴⁴⁵⁹.

Der Schatz wurde zur Hälfte oder ganz von den Pächtern übernommen. Die 200 Hühner, die jährlich geliefert wurden, wurden meist verschenkt oder dienten dem lokalen Rentmeister als Nahrung⁴⁴⁶⁰.

Nach Abzug aller Kosten betrug der Überschuss 1753/54 noch 405 Reichstaler und 1755/56 sogar 516 Reichstaler 40 Stüber⁴⁴⁶¹.

⁴⁴⁵⁴ Vgl.: JB II 6447, Bl. 5, Schreiben Krahes v. 21.06.1804.

⁴⁴⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8454, o. P.

⁴⁴⁵⁶ Vgl.: JB II 6445, o. P.

⁴⁴⁵⁷ Vgl.: JB II 6492, Bll.43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁴⁵⁸ Vgl.: LAV NRW R, Abtei Siegburg, Akten 326.

⁴⁴⁵⁹ Vgl.: Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 113.

⁴⁴⁶⁰ Vgl.: Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 113.

⁴⁴⁶¹ Vgl.: Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 115.

Abtshof und Venneser Hof

Aus zwei Höfen beliefen sich die Einnahmen auf zusammen 36 Malter Korn, zehn Malter Weizen, 15 Malter Gerste, 24 Malter Hafer, zwei Malter Rübsamen und zwölf Malter Buchweizen⁴⁴⁶². Es handelt sich hierbei um den Abtshof oder die Heithäuser Burg sowie den Venneser Hof. Für beide Höfe fiel der bauliche Unterhalt der Abtei zur Last. So wurde der Venneser Hof 1756 neu errichtet⁴⁴⁶³.

Waldland

Ende des 18. Jahrhunderts hatte die Abtei zwölf Morgen Land aus der Gemeinde erworben und dort eine Tannenschonung angelegt. Auch auf dem Land des Venneser Hofes wurde ein Wald angelegt und zum Abtshof gehörten ebenfalls ein Wald, der für 18 Reichstaler 40 Stüber mitverpachtet war⁴⁴⁶⁴.

Land-, Grund- und Erbpächte

Das Eicks-Land war gegen je 1,5 Malter Korn und Gerste verpachtet. Die Grundpächte in der Herrschafts Straelen brachten jährlich insgesamt 113 Malter Korn ein⁴⁴⁶⁵. 207 Malter Hafer fielen an Erbpächten an⁴⁴⁶⁶. An Herrschaftsgewinnst fielen jährlich 80 Reichstaler an. Die Pachtsumme für die Zehnten belief sich auf 900 Reichstaler⁴⁴⁶⁷.

Propstei Zülpich

Die Propstei Zülpich entstand kurz vor 1121 an der Kirche St. Peter, die Erzbischof Sigewin schon 1080 der Abtei geschenkt hatte. 1206 wurde die Kirche der Propstei inkorporiert. Im 16. Jahrhundert gab es Beschwerden aus den sieben Kapellen, die zur Pfarre gehörten, dass der Propst ihnen gegenüber seine geistlichen Pflichten versäume. Außerdem kam es zu Konflikten zwischen dem Archidiakon und dem Propst über die Aufsicht über die dortigen Geistlichen. 1602 soll die Propstei angeblich für sieben Mönche ausgelegt gewesen sein⁴⁴⁶⁸. Vermutlich bezieht sich Wisplinghoff hierbei auf die Zahl der Kirchen und Kapellen, da die Mitglie­derzahl der Abtei eine solche Besetzung aus eigenem Personal für diese Zeit schon nicht mehr hergab. In der Franzosenzeit wird kein Siegburger Benediktiner mehr hier erwähnt.

Gleichwohl besaß die Propstei Zülpich das jus patronatus sowie weitere Gerechtsame und bestimmte somit den jeweiligen Pfarrer⁴⁴⁶⁹. Die Pfarrkirche von Zülpich stammt aus dem 11. Jahrhundert und wurde nach einem Brand 1604 vergrößert. Um 1750 erfolgten verschiedene größere Reparaturen⁴⁴⁷⁰.

⁴⁴⁶² Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802; Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 113.

⁴⁴⁶³ Vgl.: Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 113-115. Auf den Venneser Hof entfielen 1770 10 M Roggen, je 3 M Weizen und Gerste sowie 4 m Hafer und 2 M Buchweizen auf den Abtshof 26 M Roggen, 8 M Weizen, 20 M Hafer, 12 M Gerste, 10 M Buchweizen und 2 M Rübsamen. Die Diskrepanz zur obigen Summe dürfte durch eine Verringerung der Pachtabgaben eines oder beider Höfe zu erklären sein.

⁴⁴⁶⁴ Vgl.: Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 113.

⁴⁴⁶⁵ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁴⁶⁶ Vgl.: Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 113; JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁴⁶⁷ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁴⁶⁸ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 552.

⁴⁴⁶⁹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁴⁷⁰ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 552.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts beliefen sich die jährlichen Einkünfte der Propstei auf ungefähr 3.000 Reichstaler, von denen der Großteil an die Abtei floss⁴⁴⁷¹. Gemessen an den überlieferten Abgaben und einer vorsichtigen Umrechnung in Bargeld muss die von Wisplinghoff genannte Zahl den unteren Rand der Nettoeinkünfte wiedergeben.

Die Propstei verfügte über insgesamt elf verpachtete Zehnte, die jährlich 227 Malter Korn, 253 Malter Hafer und 34 Malter Gerste einbrachten und den Großteil der Einkünfte ausmachten. Dies waren der kleine Besenicher Zehnt (zehn Malter Hafer), der Propstzehnt (je 25 Maltern Korn und Hafer), der Bühsemer Zehnt (34 Malter Korn, 15 Malter Gerste, 39 Malter Hafer), der Rövenicher Zehnt (je 46 Malter Korn und Hafer), der Besemicher Zehnt (je 42 Malter Korn und Hafer, sechs Malter Gerste), der große Feldzehnt (je 36 Malter Korn und Hafer), der kleine Zehnt (zwölf Malter Korn, sieben Malter Gerste und 19 Malter Hafer), der Münsterfelder Zehnt (je neun Malter Korn und Gerste, 15 Malter Hafer), der Lövenicher Zehnt (je zwölf Malter Korn und Hafer), der Ülpenicher und Weiler Zehnt (acht Malter Hafer) und der Elvenicher Zehnt (je elf Malter Korn und Hafer)⁴⁴⁷².

Hinzu kamen Einkünfte aus mehreren Gütern, die ebenfalls in Zeit- oder Erbpacht ausgegeben waren. Hier kamen jährlich 214 Malter Korn, sechs Malter Weizen, 14 Malter Gerste, 116 Malter Hafer sowie 230 Reichstaler 1 $\frac{3}{4}$ Stüber in bar zusammen.

Güter zu Garzen und Enzen

Die nicht näher genannten Güter zu Garzen und Enzen brachten an Pacht 88 Malter Korn und 65 Malter Hafer ein⁴⁴⁷³.

Elvenicher Propsthaus

Der Pächter des Elvenicher Propsthauses lieferte jährlich 27 Malter Korn, einen Malter Gerste und 21 Malter Hafer ab⁴⁴⁷⁴.

Komturei Siersdorf

Die Komturei Siersdorf brachte 3 Reichstaler 24 Stüber ein⁴⁴⁷⁵.

Propstmühle

Die Propstmühle war für 14 Malter Korn und 13 Malter Gerste verpachtet⁴⁴⁷⁶.

Land- und Wiesenpacht

Das Propsteiland bracht jährlich acht Malter Korn ein. Die Fahr- und große Pacht war für sieben Malter Korn und sechs Malter Weizen vergeben. Das Weideland der Propstei wurde zur Kuhhaltung verpachtet und brachte 40 Malter Korn jährlich ein. Die Wiesenpacht brachte jedes Jahr 226 Reichstaler 37,75 Stüber ein. Diese Erbpacht des nahe gelegenen Zisterzienserklosters Marienborn in Hoven brachte jährlich je 30 Malter Korn und Hafer ein⁴⁴⁷⁷.

Propstei Millen

Die Propstei Millen lag bei Sittard⁴⁴⁷⁸. Sie gehörte zur Diözese Lüttich und entstand nach 1121 aus der dortigen Pfarrkirche. Dieselbe schenkten die Besitzer der Abtei mit der Auflage, dass Mönche nach Millen entsandt würden und die Vogtei bei den ursprünglichen Inhabern

⁴⁴⁷¹ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 552.

⁴⁴⁷² Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁴⁷³ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁴⁷⁴ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁴⁷⁵ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁴⁷⁶ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁴⁷⁷ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁴⁷⁸ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

verbliebe. Während noch 1341 ein Konvent in Millen bestand, war die Propstei im 18. Jahrhundert nur noch selten mit einem Propst besetzt. Neben der Pfarrkirche lag eine Kapelle des heiligen Quirinus, in der die Mönche ursprünglich ihren eigenen Gottesdienst hielten. Die Propsteigebäude stammen aus dem 16. und 17. Jahrhundert⁴⁴⁷⁹.

Die Einkünfte der Propstei waren im 18. Jahrhundert gering⁴⁴⁸⁰. Ländereien der Propstei waren für 142 Malter Korn zwei Malter Weizen verpachtet. An Zins und Erbpacht kamen jährlich 14,5 Reichstaler ein. Der Zehnt zu Millen und Füddern brachte 66,5 Malter Korn, 141,5 Malter Gerste, 66,5 Malter Hafer und 80 Reichstaler ein. Der Limpricher Zehnt war für zwölf Malter Korn verpachtet⁴⁴⁸¹.

Propstei Hirzenach

Um 1783 und 1795 war der Konventual von Bach zu Alsbach Propst in Hirzenach⁴⁴⁸². Hirzenach ist bei Bad Salzig am Rhein oberhalb Boppard gelegen. Dem Propst stand sowohl in Ober- wie Niederhirzenach mit Karbach und Rheinbay die Grundherrschaft zu. Hirzenach war zunächst Allodialbesitz des Reichsministerialen Erlolf, der denselben zu Beginn des 12. Jahrhunderts den Kaisern Heinrich IV. und Heinrich V. auftrug, die es ihrerseits dem Erzbischof Friedrich von Köln übertrugen. Dieser wiederum schenkte es der Abtei Siegburg mit der Verpflichtung, dort eine Kirche zu bauen und Mönche anzusiedeln. 1114 ist die Zelle unter dem Patrozinium der Gottesmutter und der Apostel Johannes und Bartholomäus fassbar. Wagner vermutet, dass die Propstei in gerodetem Waldland lag und aus ihr das Dorf Nieder-Hirzenach hervorgegangen ist. Als Vogt wurde der König, als sein Untervogt Erlolf eingesetzt, dessen Rechte und Pflichten bereits 1149 durch ein schriftliches Vogteirecht fixiert wurden. Durch Schenkungen war bereits im Hochmittelalter ein beachtlicher, im Wesentlichen bis zum Ende bestehender Besitzstand zusammengekommen⁴⁴⁸³.

Die noch erhaltene Propsteikirche stammt aus dem 12. Jahrhundert, ihr Turm wurde um 1200 errichtet⁴⁴⁸⁴. Die Propstei hatte das Recht den Pfarrer zu bestellen⁴⁴⁸⁵.

Ende des 13. Jahrhunderts lebten in Hirzenach zwölf Mönche zu Beginn des 14. Jahrhunderts sank die Zahl zunächst auf sechs, stieg dann wieder auf acht Personen. Später lebte neben dem Propst meist noch ein zweiter Siegburger Konventuale in der Propstei⁴⁴⁸⁶. Als letzter Siegburger amtierte Emmerich von Quadt als Pastor. Er blieb über die Aufhebung hinaus in diesem Amt bis zu seinem Tod⁴⁴⁸⁷.

Zur Zeit der Aufhebung der Abtei Siegburg sind die rechtsrheinisch gelegenen Güter der Propstei Hirzenach von Nassau-Weilburg in Besitz genommen worden. Als der bergische Geheime Rat erstmalig die Einkünfte reklamierte, erfolgte keine Antwort darauf, am 2. Januar 1808 antwortete das Ministerium in Wiesbaden allerdings, dass eine Rückerstattung nicht verhindert werden würde, wenn nachgewiesen werde, dass Hirzenach tatsächlich zur

⁴⁴⁷⁹ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 553.

⁴⁴⁸⁰ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 553.

⁴⁴⁸¹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁴⁸² Vgl.: Ghzm Berg 8575, o. P., Pachtbriefe v. 16.01.1783 u. v. 06.09.1795.

⁴⁴⁸³ Vgl.: Wagner, Vogteiverhältnisse, S. 36-39; Wisplinghoff, Siegburg, S. 553. Wisplinghoff spricht von einer Gründung um 1100.

⁴⁴⁸⁴ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 554.

⁴⁴⁸⁵ Vgl.: JB II 6492, Bll. 52, Bemerkung o. D. (Mitte 1802).

⁴⁴⁸⁶ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 553.

⁴⁴⁸⁷ Vgl.: Schwaben, Stadt, Festung und Abtei, S. 130.

Ausstattung der Abtei Siegburg gehört habe. Daraufhin wies der Finanzminister alle betroffenen Domänenverwalter an, die Einkünfte aus diesen Gütern zu ermitteln und als Etat einzureichen und alles für den künftigen Einzug der Gefälle und eventueller Rückstände vorzubereiten. Über bisherige Einnahmen der Propstei aus Nassau-Weilburg sollten ebenso die Quittungen eingereicht werden, um eine schnelle Liquidierung der tatsächlichen Ansprüche vornehmen zu können⁴⁴⁸⁸.

Domänenverwalter Scheven verwies 1808 darauf, dass er 1802 noch als abteilicher Syndikus einen Bericht über Einkünfte und Verbindlichkeiten der Propstei verfasst hatte, dieser aber wegen der Umstände ungenau sein musste. Daher sei es besser, den Archivar Kerris einen genaueren Bericht aus den Siegburger Akten erstellen zu lassen. Dieser jedoch erklärte, keine neueren Akten und Urkunden zu haben, da diese bei den Propsteien selbst gewesen seien⁴⁴⁸⁹.

Die Rechnung der Propstei war im Jahre 1808 ausgeglichen. Einnahmen in Höhe von 242 Reichstalern 21 Stübern standen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber. Unter den Ausgaben fand sich allerdings eine Abführung an die Kasse in Höhe von 204 Reichstalern 45 Stübern⁴⁴⁹⁰. Damit ergab sich also tatsächlich ein spürbarer Überschuss zugunsten der Landeskasse.

Der Hirzenacher Besitz wird von Wisplinghoff für 1735 mit 285 Morgen Land, 42 Morgen Wiesen und 45.000 Weinstöcken angegeben⁴⁴⁹¹. Die im Jahre 1808 noch bekannten und erreichbaren Güter der Propstei Hirzenach lagen allesamt im Ausland und lagen ursprünglich alle einige Stunden oberhalb von Ehrenbreitstein im kurtrierischen Amt Welernich⁴⁴⁹², das dann zu Nassau-Usingen kam.

Brooderhof

Der Brooderhof hatte immer 24 Malter Frucht geliefert. Der Hof verfügte über 67 Morgen Acker und drei Morgen Wiesen. Pächter von Hof und Gütern waren Jacob Sier, Niclas Litz und Valentin Klein, die den Hof 1795 auf 18 Jahre gegen elf Malter Korn sechs Malter Hafer pachteten. Sie waren bereits 1783 Pächter gewesen⁴⁴⁹³.

Oberkester Hof

Bereits 1146 wurde die Schenkung des Hofes zu Kestert bestätigt⁴⁴⁹⁴. Der Oberkester Hof hatte 20 Malter Frucht geliefert. Dieser Hof umfasste 113 Morgen Ackerland und sieben Morgen Wiesen⁴⁴⁹⁵. 1795 wurde der Hof wegen der vielen ertragenen Einquartierungen auf 18 Jahre verpachtet. Pächter waren Johann Philipp Klein und Joan Fischbach⁴⁴⁹⁶.

St. Vulcans Hof

Der St. Vulcans Hof war 1808 zwar nicht mehr in seinem Umfang, aber in seinem Ertrag bekannt. So lieferte der Pächter jährlich zwölf Malter Hafer ab. Außerdem tauschte der Pächter jährlich vier Malter zwei Sümmer Hafer mit der Gemeinde Hurgrath gegen 12,5 Maß Wein⁴⁴⁹⁷.

⁴⁴⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8575, o. P., Schreiben des Finanzministers v. 13.01.1808.

⁴⁴⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8575, o. P., Bericht Schevens v. 27.02.1808 u. Bericht Kerris' v. 03.03.1808.

⁴⁴⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8575, o. P., Rechnung v. 01.07.1808.

⁴⁴⁹¹ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 553.

⁴⁴⁹² Vgl.: Ghzm Berg 8575, o. P., Bericht Schevens v. 27.02.1808.

⁴⁴⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 8575, o. P., Pachtvertrag v. 28.01.1783 u. Pachtvertrag v. 06.09.1795.

⁴⁴⁹⁴ Vgl.: Wagner, Vogteiverhältnisse, S. 38.

⁴⁴⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8575, o. P., Bericht Schevens v. 27.02.1808 u. Tabelle v. 11.03.1808.

⁴⁴⁹⁶ Vgl.: Wagner, Vogteiverhältnisse, S. 38.

⁴⁴⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8575, o. P., Tabelle v. 11.03.1808.

Land zu Rheinbay

Die Propstei besaß zu Rheinbay 106 Morgen Land und 30 Morgen Wiesen. Hierbei dürfte es sich unter anderem um sieben Äcker gehandelt haben, die insgesamt zwei Malter zwei Sümmer Roggen und zwei Malter Hafer an Pacht einbrachten⁴⁴⁹⁸.

Land zu Karbach

Nach einer älteren, undatierten Beschreibung besaß die Propstei in Karbach 52 Morgen Land und 21 Morgen Wiesen⁴⁴⁹⁹.

Zehnte

Zum Propsteibesitz gehörten auch drei Zehnte, die jährlich vier Malter sieben Sümmer Korn, fünf Malter sechs Sümmer Hafer sowie eineinhalb Ohm zwölf Maaßen Wein einbrachten. Dazu gehörten der Zehnt zu Hurgrath und Elcher (drei Malter vier Sümmer Korn, vier Malter drei Sümmer Hafer), der Fruchtzins der Gemeinde Brodt (je ein Malter drei Sümmer Korn und Hafer) und der Weinzehnt zu Ley (1,5 Ohm zwölf Maß Wein)⁴⁵⁰⁰.

Sathwald

Der Sathwald der Propstei war 1735 Gegenstand eines Prozesses in Merheim. 1808 und wohl auch vorher schon, war er ein schlechter Wald⁴⁵⁰¹.

Weingüter und -berge

Die bekannten Weingüter der Propstei hatten zusammen drei Fuder Wein, 31 Malter zwei Viertel Korn, zwei Malter Gerste und fünf Malter Hafer eingebracht. Außerdem hatte der Weingüterverwalter Meyer 1807 fünf Fuder Weißwein aus den abgelieferten Trauben keltern lassen, die aber von sehr schlechter Qualität waren. Meyer versprach der Generaldomänendirektion, im laufenden Jahr besseren Wein herzustellen. Etwa zeitgleich hatten Dillenburger Beamte die Kulturkosten der propsteilichen Weingüter auf 82 Reichstaler 18 Stüber berechnet und an die bergischen Behörden weitergereicht⁴⁵⁰². Die Propstei vereinte auch die Herrschaftsrechte jenseits des Rheins an der Mosel. Die Güter zu Cond, Grützig, Falken, Ellenz-Poltersdorf und Feidt brachten 90 Reichstaler im Jahr ein⁴⁵⁰³. Hinzu kamen einige Weingüter am Rhein.

Von einem Weinberg bei Kestert war ein Drittel der Trauben abzuliefern, was etwa fünf Fässer Wein ausmachte. Die Weinberge zu Kamp und Kester waren mit 13.794, ein weiterer Weinberg mit 23.074 alten Rebstöcken bestanden, die wenigstens 15 Fuder Wein jährlich brachten⁴⁵⁰⁴. Dieser Weinberg wurde zusammen mit dem Hof zu Kestert der Propstei geschenkt⁴⁵⁰⁵ und lag genau am der Propstei gegenüberliegenden Rheinufer.

In Bacherach verfügte die Propstei über ein Weingut, das in guten Jahren drei Fuder Wein ablieferte⁴⁵⁰⁶. Auch dieses Gut gehörte bereits Mitte des 12. Jahrhunderts zur Propstei⁴⁵⁰⁷.

⁴⁴⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8575, o. P., Tabelle v. 11.03.1808.

⁴⁴⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8575, o. P., Tabelle v. 11.03.1808.

⁴⁵⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8575, o. P., Tabelle v. 11.03.1808.

⁴⁵⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 8575, o. P., Tabelle v. 11.03.1808.

⁴⁵⁰² Vgl.: Ghzm Berg 8575, o. P., Tabelle v. 17.09.1808, Bericht Meyers v. 25.11.1808 u. Kostenrechnung v. 24.11.1808.

⁴⁵⁰³ Vgl.: JB II 6492, Bll. 52, Bemerkung o. D. (Mitte 1802).

⁴⁵⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8575, o. P., Bericht Kerris' v. 03.03.1808 u. Tabelle v. 11.03.1808.

⁴⁵⁰⁵ Vgl.: Wagner, Vogteiverhältnisse, S. 38 u. s.o.

⁴⁵⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8575, o. P., Tabelle v. 11.03.1808.

⁴⁵⁰⁷ Vgl.: Wagner, Vogteiverhältnisse, S. 38.

Zwei Weingärten lagen bei Ley an der Mosel und waren mit 8.565 Weinstöcken bestanden. Sie brachten in guten Jahren drei Fuder Wein ein⁴⁵⁰⁸. Diese Weingärten werden bereits Mitte des 12. Jahrhunderts als Propsteibesitz bestätigt⁴⁵⁰⁹. Ein weiterer Weingarten lag zu Luckenrock⁴⁵¹⁰.

Propstei Güls

Zwischen 1166/74 und 1295 werden mehrere Pröpste des Priorats der Siegburger Benediktinerabtei genannt. Güls liegt linksrheinisch und gehört heute zu Koblenz⁴⁵¹¹. Güls hat nach Wisplinghoff nur kurze Zeit als Propstei bestanden⁴⁵¹².

Die Güter der Herrschaft Güls lagen zwischen Mosel und Nette⁴⁵¹³. Der Gülser Fronhof, auch Niederhof, Hof am Wasser oder am Gemeuers genannt, umfasste 1622 insgesamt 162 Morgen, 1720 etwa 180 Morgen und 5.650 Weinstöcke, beim Verkauf durch die Franzosen 1806 gut 60 Hektar. Ab 1663 hatte der Grundbesitz insgesamt elf, ab 1757 immerhin 15 Pächter. Letztere hatten 45 Malter Roggen zu zahlen und bis zu 30 Simpeln landständischer Steuern zu übernehmen. Hinzu kamen einzelne Dienstleistungen⁴⁵¹⁴.

Mit Ausnahme der Kurmeden waren nach Wisplinghoff alle Abgaben inklusive der Korn- und Weinrenten seit 1713 verpachtet, zuletzt für 600 Reichstaler im Jahr⁴⁵¹⁵. Nach Quellen der Aufhebungszeit brachten sie 505 Reichstaler und drei Ohm Wein ein⁴⁵¹⁶.

Propstei Apollinarisberg

Die Propstei Apollinarisberg lag linksrheinisch bei Remagen und besaß dort das jus patronatus. Schon 1109 hat die Abtei dort Besitzungen, bevor die Einwohner sich für die Entstehung der Propstei einsetzen. Schon vor 1300 sind hier Wallfahrten nachweisbar. Noch um 1500 bestand hier wohl ein kleiner Konvent, der aber 1555 bereits zum reinen Erholungs-ort des Abtes herabgesunken ist. Das Propsthaus wurde im Jahre 1658 erneuert. Zu der Anlage gehörten auch Wirtschaftsgebäude⁴⁵¹⁷.

Der Propstei wurde im 12. Jahrhundert von den Remagener Bürgern eine alte Kirche auf dem Apollinarisberg zur Verfügung gestellt. In der Kirche lag das Hochgrab des Apollinaris aus dem 14. Jahrhundert. Diese kleine romanische Kirche wurde 1837 abgerissen. In St. Apollinarisberg wurden Reliquien dieses Heiligen verehrt. Die Apollinarisreliquien befinden sich mit Ausnahme des in Remagen verbliebenen Hauptes heute im Siegburger Apollinarisschrein, der 1809 von der Abtei in die Stadtkirche verlegt wurde⁴⁵¹⁸.

In Apollinarisberg war offensichtlich bis zum Ende Personal beschäftigt worden, denn die **Jungfer Brunner** ist als Haushälterin der Propstei St. Apollinarisberg in den Aufhebungsakten vermerkt. Ihr Lohnrückstand belief sich gegen Ende 1803 auf 49 Reichstaler 50 Stüber⁴⁵¹⁹.

⁴⁵⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8575, o. P., Bericht Kerris' v. 03.03.1808 u. Tabelle v. 11.03.1808.

⁴⁵⁰⁹ Vgl.: Wagner, Vogteiverhältnisse, S. 38.

⁴⁵¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8575, o. P., Bericht Kerris' v. 03.03.1808.

⁴⁵¹¹ Vgl.: Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 31.

⁴⁵¹² Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 549.

⁴⁵¹³ Vgl.: JB II 6492, Bl. 52, Bemerkung o. D. (Mitte 1802).

⁴⁵¹⁴ Vgl.: Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 118.

⁴⁵¹⁵ Vgl.: Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 119.

⁴⁵¹⁶ Vgl.: JB II 6492, Bl. 52, Bemerkung o. D. (Mitte 1802).

⁴⁵¹⁷ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 552.

⁴⁵¹⁸ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 550-552 u. s.o.

⁴⁵¹⁹ Vgl.: JB II 6493, Bl. 21-31, Tabelle o. D. (1803).

Wisplinghoff spricht ohne genaue Zeitangabe von einigen Ackerflächen, Zehnten und Weingärten als Besitz. Der jährliche Ertrag der Propsteigüter lag bei etwa 800 Reichstalern⁴⁵²⁰. Tatsächlich setzte sich der Besitz aus 13 Höfen und zwei Mühlen beziehungsweise dem Land aufgegebener Höfe zusammen. Hinzu kamen zwei Zehnten, zwei Wälder, Grundpachten und ein Weingarten. Die durch von Neumüller zusammengestellten Gesamteinkünfte beliefen sich auf stolze 83 Malter Weizen, 326 Malter Roggen, 157,5 Malter Gerste, 524,5 Malter Hafer, drei Malter Rübsamen, sechs Malter Erbsen, einen Malter Linsen, 1.632 Reichstaler 38 Stüber in bar, vier Schweine und sechs Hammel. Auch wenn die Kosten für den Unterhalt des dortigen Geistlichen und Kosten für Gottesdienst, Wallfahrt und Güterverwaltung in unbekannter Höhe abgezogen werden müssen, dürfte zum Ende hin ein erklecklicher Überschuss von über 1.000 Reichstalern für die Abtei Siegburg aus dieser Propstei abgefallen sein.

Propsteihof Apollinarisberg

Zu den Gütern gehörte ein Propsteihof zu Apollinarisberg. Die Pachteinnahmen beliefen sich auf zehn Malter Korn sowie je einen halben Malter Weizen und Gerste⁴⁵²¹. Das Propsteigebäude war schon 1317 aus wirtschaftlicher Not heraus verpachtet worden, wobei der Pächter den jeweiligen Propst und einen weiteren Mönch zu unterhalten hatte⁴⁵²².

Calmuter Hof

Der Calmuter Hof war für sieben Malter Korn und 3 Reichstaler verpachtet⁴⁵²³.

Arztdorfer Hof

Für je sieben Malter Korn und Hafer, einen Malter Erbsen und 3 Reichstaler war der der Arztdorfer Hof verpachtet⁴⁵²⁴.

Ringerhof

Der Pächter des Ringerhofes hatte drei Malter Korn, vier Malter Hafer, ein Schwein und 1 Reichstaler zu liefern⁴⁵²⁵.

Burghof zu Erp

Der Pächter des Burghofes zu Erp hatte jährlich acht Malter Korn, einen Malter Erbsen, zwei Schweine, sechs Hammel und 30 Reichstaler Pacht zu zahlen⁴⁵²⁶.

Gimmersdorfer Hof

Für den Gimmersdorfer Hof wurden 76 Reichstaler, zehn Malter Hafer und ein Malter Linsen Pacht fällig⁴⁵²⁷.

Gymnicher Kellerei

Die Gymnicher Kellerei war gegen 400 Reichstaler und acht Malter Korn verpachtet⁴⁵²⁸.

Propshof zu Gymnich

Der Propshof zu Gymnich entrichtete jährlich an Pacht 60 Malter Korn, 20 Malter Weizen, je 30 Malter Gerste und Hafer sowie 84 Reichstaler in bar⁴⁵²⁹.

⁴⁵²⁰ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 550.

⁴⁵²¹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁵²² Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 550.

⁴⁵²³ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁵²⁴ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁵²⁵ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁵²⁶ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁵²⁷ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁵²⁸ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁵²⁹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

Steinhof

Der Steinhof in Lechenich brachte jährlich acht Malter Korn und vier Malter Hafer sowie 170 Reichstaler 37,5 Stüber ein⁴⁵³⁰.

Meckenheimer Gut

Vom Meckenheimer Gut kamen per anno 20 Malter Gerste und 2 Reichstaler 22,5 Stüber ein⁴⁵³¹.

Wattendorfer Hof

Der Wattendorfer Hof war mit dem Wattendorfer Heideland für elf Malter Korn, zehn Malter Weizen, sieben Malter Gerste und 17 Malter Hafer verpachtet⁴⁵³².

Ottheimer Hof

Der Ottheimer Hof war für 304 Reichstaler verpachtet⁴⁵³³.

Niederbachemer Hof und Grundpacht

Für 140 Reichstaler war der Niederbachemer Hof mit weiteren Ländereien verpachtet⁴⁵³⁴.

Unkelbacher Mühle

Für die Unkelbacher Mühle lieferte der Pächter acht Malter Korn und sieben Reichstaler 40 Stüber in bar ab⁴⁵³⁵.

Wattendorfer Mühle

Für 56 Reichstaler und ein Schwein war die Wattendorfer Mühle verpachtet⁴⁵³⁶.

Birresdorfer Grundpacht

Die Birresdorfer Grundpacht brachte der Propstei jährlich vier Malter Korn ein und die Brügger Torfstecherei bei Gymnich 26 Reichstaler⁴⁵³⁷.

Zehnte

Am Zündorfer Zehnt hing auch das jus patronatus der dortigen Kirche. Er brachte der Propstei jährlich je 42 Malter Korn und Hafer sowie 6 Reichstaler ein, während der Pächter des Gymnicher Zehnten jedes Jahr 150 Malter Korn, 53 Malter Weizen, 100 Malter Gerste, 400 Malter Hafer, drei Malter Rübsamen und vier Malter Erbsen lieferte⁴⁵³⁸.

Waldungen

Die Rahmhecke zu Unkel brachte jährlich 5 Reichstaler ein, während der Landrentmeister zu Bonn für den Kottenforster Wald bei Bonn laut Kaufvertrag von 1549 jährlich 250 Golggulden oder 350 Reichstaler zu entrichten hatte⁴⁵³⁹.

Weingärten

Die propsteilichen Weingärten lieferten zudem jedes Jahr 30 Ohm Rot- und 20 Ohm Weißwein⁴⁵⁴⁰.

⁴⁵³⁰ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁵³¹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁵³² Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁵³³ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁵³⁴ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁵³⁵ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁵³⁶ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁵³⁷ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁵³⁸ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁵³⁹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁵⁴⁰ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

Probstei St. Cyriakus Overath

Die Propstei St. Cyriakus in Overath entstand als letzte der Siegburger Propsteien 1256 unter Abt Gottfried II. Im Aggertal hatte die Abtei bereits seit ihrer Entstehung Grundbesitz. Die Propstei bestand bis zur Aufhebung der Abtei Siegburg 1803. Die Gründung der Propstei erfolgte, weil Siegburger Mönche die Seelsorge an der dortigen Wallfahrtskirche übernehmen sollten, wodurch deren Einkünfte seither ungeschmälert dem Kloster zufließen. Die Einkünfte sollten zuletzt in erster Linie dazu dienen, die Schulden der wirtschaftlich ruinierten Propstei Oberpleis zu tilgen⁴⁵⁴¹.

1353 wurde die Pfarre der Propstei inkorporiert und bis 1544 versahen die Mönche die Seelsorge in der Pfarrkirche St. Walburga. Nach der Zerstörung im jülich-klevischen Erbfolgestreit wurden die Gebäude 1620-1626 neu errichtet⁴⁵⁴². Ein Neubau von Kapelle und Propsteigebäude erfolgte um 1700, weitere Erneuerungen 1730⁴⁵⁴³. Bis heute sind das Wohnhaus des Propstes und eine Mauer als Rest einer alten Wallfahrtskirche zu sehen⁴⁵⁴⁴. Die zu Stall und Scheune umfunktionierte Kapelle aus dem 18. Jahrhundert wurde 1977 abgerissen⁴⁵⁴⁵.

Verwalter Leunenschloß berichtet am 28. Oktober 1804, dass die Propstei aus einem herrschaftlichen Wohnhaus mit Kapelle, Hof, Stallung und Garten, Baumgarten, etwas Land und Wiesen bestand. Hinzu kamen weitere fünf Morgen drei Viertel 51 Ruthen Land. Weil die Propstei aber allein im Wald lag, war es 1809 undenkbar, hier eine Miete zu erzielen⁴⁵⁴⁶.

Personalstand

Schon um 1280 lebten in Overath keine Mönche aus Siegburg mehr⁴⁵⁴⁷. Ähnlich wie in Oberpleis war im 18. Jahrhundert stets nur noch der Propst vor Ort. Als letzten Propst gibt Soergel einen **Rudolf Philipp von Falkenstein** an, der von 1784 bis zu seinem Tode vor 1803 dieses Amt versah, das vor ihm offenbar der mit ihm verwandte Franz Rudolf Otto von Falkenstein inne gehabt hatte⁴⁵⁴⁸. Mit dem Tode von Falkensteins scheint das Amt jedoch erloschen zu sein. Auch ihm werden Dienstboten zur Verfügung gestanden haben. Laienbrüder gab es jedenfalls in Overath nicht.

Inventar

In der Kapelle fand der Verwalter Leunenschloß nur wenige Effekten vor. Dies waren nur ein silbervergoldeter Kelch mit Kupferpatenen und Silberlöffel, ein Weihrauchfass aus Kupfer, zwei Zinnschüsseln, ein Kasten mit Tisch für Paramente, zwei schlechte Kaseln sowie zwei Alben. Leunenschloß schlug vor, diese unbedeutenden Gegenstände an die Einwohner von Süng zu geben. Diese hatten zwar einige Jahre zuvor selbst eine Kapelle erbaut und einen

⁴⁵⁴¹ Vgl.: Semmler, Klosterreform, S. 59-60.

⁴⁵⁴² Vgl. Soergel, Overath, S. 14-15.

⁴⁵⁴³ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 551.

⁴⁵⁴⁴ Vgl. Soergel, Overath, S. 14-15.

⁴⁵⁴⁵ Vgl.: Löffelsender, Benediktinerpropstei, S. 23.

⁴⁵⁴⁶ Vgl.: JB II 6242, Bl. 1-6, Bericht an die Separatkommission vom 28.10.1804; Ghzm Berg 7233, o. P., nach einer Beschreibung vom 27.07.1809.

⁴⁵⁴⁷ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 551.

⁴⁵⁴⁸ Vgl. Soergel, Overath, S. 14 nach einer Inschrift über dem Eingang zur Propsteiwohnung, bzw. am Fachwerkhaus des nahe gelegenen Neuenhofes. Ihn nennt auch Niederau, Konventualen, S. 29. Von Falkenstein war am 20. Dezember 1724 geboren und behielt die Propstei trotz schwacher „Besinnungskraft“ bis zu seinem Ableben, das demnach noch vor der Pensionierung erfolgt sein muss, da er dabei nicht mehr genannt wird. Dies passt zum Datum 1803; Niederau, Konventualen, S. 29 u. 68 weist weiterhin darauf hin, dass Rudolf von Falkenstein auch als Philipp Franz Otto auftaucht. Ein weiterer von Falkenstein wird von ihm nicht angeführt.

Priester und Lehrer eingesetzt, für eine ordentliche Ausstattung fehlte den Leuten allerdings das Geld. Die Separatkommission genehmigte dies mit dem Hinweis auf die Eigenverantwortung der Leute und dem geringen Wert der Gegenstände⁴⁵⁴⁹.

Die beiden Glocken der Propsteikirche gingen auf Anordnung der Separatkommission 1805 an die Pfarrkirche zu Overath und die genannte Kapelle zu Süng. Diese Kapelle hatte bis dahin keine Glocke, die Pfarrei Overath konnte mit der Gabe ihr Geläut kompletieren⁴⁵⁵⁰.

Im Herbst 1804 wurde weiteres Mobiliar versteigert. Auch diese Stücke waren weitgehend einfach, die Möbel meist alt und in schlechtem Zustand. Trotzdem konnte Verwalter Leunenschloß alles für 252 Reichstaler 58 Stüber an den Mann bringen. Damit übertraf er den Schätzwert von 144 Reichstalern 41 Stübern deutlich. Die Kosten betragen 32 Reichstaler 52,5 Stüber, so dass der Vorgang mit Gewinn abgeschlossen werden konnte und den Beifall der Separatkommission fand. Von der Versteigerung ausgenommen hatte Leunenschloß nur drei eingemauerte eiserne Öfen, 200 Fuß Eichenholz und einige Eichenblöcke für Reparaturen sowie die Kapellenausstattung⁴⁵⁵¹.

Wirtschaft und Finanzen

Im Herbst 1805 stellte der Schultheiß des Amtes Steinbach, Leunenschloß, als Lokalverwalter eine Abrechnung für die Propstei vom Tage seines Arbeitsantritts im Oktober 1803 bis zum 31. August 1805 auf. Dabei hatte er Einnahmen in Höhe von 1.184 Reichstalern 56 Albus 8 Hellern zu verzeichnen. Etwa ein Drittel davon entfiel auf einmalige Einnahmen aus dem Verkauf eines Zehnten und der Gerätschaften. Die landwirtschaftlichen Einkünfte lagen also bei 822 Reichstalern 58 Albus 8 Hellern, die regelmäßig zu erwarten waren⁴⁵⁵².

Die Ausgaben dagegen betragen 1.058 Reichstaler 27 Albus 5 Heller. Dabei gingen 580 Reichstaler 76 Albus 8 Heller an die Zentralkasse. Der ohnehin entstandene Überschuss von 126 Reichstalern 27 Albus 5 Hellern war also tatsächlich bedeutend größer⁴⁵⁵³.

Damit reichte die Propstei nicht nur zum eigenen Unterhalt und zur Finanzierung des eigenen Gottesdienstes vollkommen aus, sondern hatte auch zur Finanzierung der Abtei beigetragen, was nach deren Aufhebung dem Fiskus zukam.

Güter

Verwalter Leunenschloß berichtet am 28. Oktober 1804, dass die Propstei einen steuerfreien, in der Nachbarschaft gelegenen Hof, zwei weitere im Kirchspiel Overath, Probstbalken und Neuenhauß genannt, sowie den Münchenberger Hof in der Vogtei Lülsdorf besaß⁴⁵⁵⁴. Der Grundbesitz der Propstei wurde 1829 vom preußischen Staat an den Rentner Wilhelm Christians aus Köln verkauft, der schon ein Jahr später – angeblich mit „großem Gewinn“ – weiterverkaufte⁴⁵⁵⁵.

Cyriaker Hof/Propstei

Einer von zwei Neuenhauser Höfen der Propstei war bis zum 22. Februar 1816 für 98 Reichstaler jährlich an Franz Scharrenbroich verpachtet gewesen. Zwar hatte die Domänenverwaltung im November versucht, den Hof öffentlich zu verpachten, aber außer dem Pächter hatte sich kein Interessent eingefunden. Später erklärte sich Scharrenbroich bereit, künftig 360

⁴⁵⁴⁹ Vgl.: JB II 6242, Bll. 1-17.

⁴⁵⁵⁰ Vgl.: JB II 6241, o. P., Schreiben der Separatkommission v. 17.05.1805.

⁴⁵⁵¹ Vgl.: JB II 6242, Bll. 1-17, Bericht v. 28.10.1804.

⁴⁵⁵² Vgl.: JB II 6243, o. P.

⁴⁵⁵³ Vgl.: JB II 6243, o. P.

⁴⁵⁵⁴ Vgl.: JB II 6242, Bll. 1-6, Bericht an die Separatkommission vom 28.10.1804.

⁴⁵⁵⁵ Vgl.: Becher, Overath, S. 103.

Francs jährlich zu zahlen, woraufhin eine weitere Pacht genehmigt wurde⁴⁵⁵⁶. Zu dem Anwesen gehörten insgesamt über 57 Morgen 139 Ruten Äcker, Wiesen, Gärten und Baumgärten⁴⁵⁵⁷.

Dieser Hof entstand wohl während der Säkularisation aus der Propstei, die offenbar zu einem landwirtschaftliche Gut umgestaltet und die Gnadenkapelle zum Stall. Pächter war schon zu Propstezeiten seit spätestens 1745 die Familie Scharrenbroich gewesen, die 1830 die Gebäude des Cyriaker Hofes erwerben konnte. Das Wohnhaus trug über der Eingangstür das Wappen des letzten Propstes mit dem Datum 4. August 1784⁴⁵⁵⁸. Becker zeigt anhand einer nachträglich erstellten Karte, dass der Grundbesitz dieses Hofes bemerkenswert geschlossen ist. Er betrug etwa 252,27 preußische Morgen Nutzfläche, die zu knapp zwei Dritteln aus Busch bestanden⁴⁵⁵⁹.

Propsteihof Brücke

Johann Becher aus Esinghoven pachtete ab 1804 den Propsteihof Brücke, den seine Witwe 1830 erwerben konnte⁴⁵⁶⁰.

Hof Münchenberg

Der Hof Münchenberg im Bottamt Volberg (Rösrath) wurde nach der Säkularisation eine preußische Domäne⁴⁵⁶¹. Damit ist der Hof während der Säkularisation offensichtlich nicht veräußert worden.

Propstbalken

Den Hof zum Propstbalken mit 73 Morgen Ländereien hatte am 7. September 1804 Peter Wilhelm Müller für 80 Reichstaler auf zwölf Jahre in Pacht genommen. 1816 wollte er als einziger Interessent nur noch 150 Francs bieten, wovon der Domänenverwaltung nach Abzug aller Steuern nur noch 106,40 Francs geblieben wären. Erst als sich Georg Wermelskirchen bereit erklärte, 200 Francs zu bieten, gab es eine neue Ausstellung des Hofes, bei der Müller von seinem Gebot zurück trat. In einer Nachverhandlung ging Wermelskirchen sogar noch auf eine Pachtsumme von 240 Francs mit der Auflage ein, die Gebäude in ihrem jetzigen Stand zu erhalten. Besonders das Wohnhaus des Hofes war schon 1804 baufällig gewesen und mittlerweile dem Einsturz nahe. Da das versprochene Bauholz nie geliefert wurde, hielt auch Müller die Zusage zum Neubau des Wohnhauses mit Viehstall nicht ein. Er hatte in der Nachbarschaft einen eigenen Hof und war daher auf die gepachteten Bauten nicht angewiesen⁴⁵⁶². Der Hof Propstbalken war bis 1816 Pachtgut der Familie Müller. Nachpächter Johann Zimmermann konnte den Hof 1830 kaufen⁴⁵⁶³.

Propsteigut Neuenhausen

Das Wohnhaus des Gutes Neuenhaus ließ 1777 „Rudolphus Falckenstein“ erbauen und dies auf einem Balken mit Inschrift und Wappen verewigen⁴⁵⁶⁴.

⁴⁵⁵⁶ Vgl.: Generalgouvernement Berg 784, o. P.

⁴⁵⁵⁷ Vgl.: Generalgouvernement Berg 784, o. P., Stand 1816; Generalgouvernement Berg 681, o. P. führt 45 Mo 107 R Ackerland, 9 Mo 91 R Wiesen, 82 R Garten sowie 2 Mo 9 R Hofland und Baumgarten an.

⁴⁵⁵⁸ Vgl.: Becher, Overrath, S. 103; Becker, 750 Jahre, S. 24, 38 u. 62. Das Wappen ist offenbar erst zwischen 1966 und 2006 verschwunden, die Inschrift ist erhalten.

⁴⁵⁵⁹ Vgl.: Becker, 750 Jahre, S. 24-27.

⁴⁵⁶⁰ Vgl.: Becher, Overrath, S. 103.

⁴⁵⁶¹ Vgl.: Gernert, Neue Zeit, S. 20, hier mit einem alten Bild des Fachwerkanwesens.

⁴⁵⁶² Vgl.: Generalgouvernement Berg 684, o. P.

⁴⁵⁶³ Vgl.: Becher, Overrath, S. 103.

⁴⁵⁶⁴ Vgl.: Heider, Spuren, S. 64. Heider verwechselt hier offenbar Onkel und Neffen als letzten Propst.

In Overath besaß die Propstei den Neuenhauser Hof, den Peter Schönenstein am 4. September 1802 von der Abtei Siegburg auf zwölf Jahre gepachtet hatte. Die Pachtsumme von insgesamt 57 Reichstalern setzte sich zu einem geringen Teil noch aus Naturalleistungen zusammen. Nach der Neuverhandlung von 1804 zahlte Schönenstein 87 Reichstaler 30 Stüber oder 282,26 Francs Pacht. Bei der Neuausstellung im Oktober 1815 bot er nur noch 185 Francs, während die Domänenverwaltung 300 Francs erwartete. Ein zweiter Versuch 1815 blieb völlig erfolglos und Schönenstein war noch am 24. März 1816 Pächter des Hofes⁴⁵⁶⁵.

Nach der Säkularisation ging der Hof an die Familie Christians, die erst 1849 an Adam Thelen verkaufte⁴⁵⁶⁶.

Gerechtsame

Verwalter Leunenschloß berichtet am 28. Oktober 1804, dass zur Propstei aber nach wie vor die Jagd- und Fischereigerechtigkeit gehöre⁴⁵⁶⁷.

Die kleine Koppeljagd hatte 1815 der Richter Leunenschloß in Pacht⁴⁵⁶⁸, die Oberpleiser Jagd der Graf von Spee. Die Jahrpacht betrug 21 Reichstaler, was 1807 einem Mietwert von 525 Francs entspricht⁴⁵⁶⁹.

Auch besaß die Propstei einen Zehnten von acht bis neun Morgen Land⁴⁵⁷⁰.

Güter im Herzogtum Berg

Die vielen inländischen Ländereien und Höfe der Abtei Siegburg wurden zum überwiegenden Teil von Pächtern bewirtschaftet. Daher standen für die Separatkommission umfangreiche Pachtbestätigungen und Neuverpachtungen an. Zu der damit zusammenhängenden Verwaltung gehörten aber auch Pachtnachlassforderungen oder die Beitreibung von Rückständen.

Da die Pachten im 17. Jahrhundert insgesamt deutlich, teils mehrfach erhöht worden waren, blieben sie im 18. Jahrhundert konstant und wurden größtenteils auch nach der Aufhebung noch als angemessen bezeichnet⁴⁵⁷¹. Gleichwohl stellt Wisplinghoff fest, dass „die Hofespächter [...] zweifellos durchweg in guten Verhältnissen lebten [und] einige von ihnen ja sogar als Gläubiger der Abtei [erscheinen]“⁴⁵⁷². Trotzdem gab es für angebotene Ländereien und Höfe offenbar selten mehrere Bewerber und die wenigen Nachfrager interessierten sich recht deutlich für jeweils ganz bestimmte Objekte⁴⁵⁷³.

Für die bisherigen Pächter waren Bestätigungen oder Erneuerungen ihrer Verträge als Grundlage ihrer Wirtschaft jedoch überlebenswichtig. Heinrich Schopfs wünschte als einer der ersten eine Pachtbestätigung wegen des Acher Hofes und der Ländereien des Heckershofes⁴⁵⁷⁴. Er hatte allerdings noch zu früh angefragt, denn die Separatkommission

⁴⁵⁶⁵ Vgl.: Generalgouvernement Berg 682, o. P.

⁴⁵⁶⁶ Vgl.: Becher, Overath, S. 103-104.

⁴⁵⁶⁷ Vgl.: JB II 6242, Bll. 1-6, Bericht an die Separatkommission vom 28.10.1804.

⁴⁵⁶⁸ Vgl.: Generalgouvernement Berg 658, o. P.

⁴⁵⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8317, o. P.

⁴⁵⁷⁰ Vgl.: JB II 6242, Bll. 1-6, Bericht an die Separatkommission vom 28.10.1804.

⁴⁵⁷¹ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 545 und die Vorgänge der Pachtbestätigungen (s.u.). Wisplinghoff gibt an, dass erst im 17. Jahrhundert fixierte Pachtleistungen in der abteilichen Verwaltung ebenso wie zwölfjährige Pachtzeiten mit der Möglichkeit zur Aufkündigung zur Halbscheid üblich wurden.

⁴⁵⁷² Vgl.: Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 138.

⁴⁵⁷³ Vgl.: JB II 6135, Bl. 79, Adolph Kretes für zwölf Jahre.

⁴⁵⁷⁴ Vgl.: JB II 6135, Bll. 78 u. 125; Hammer, Wege, S. 135-136. Der Hof wird bereits im 14. Jahrhundert erwähnt und dessen Pächter hatte im 18. Jahrhundert auch die Agerfahre zu betreiben.

wünschte zunächst einen allgemeinen Vortrag über die Siegburger Pachtverhältnisse. Deshalb sollte einstweilen alles beim Alten bleiben und das Gesuch zum Register der Pächterneuerungsgesuche gegeben werden. Auch Adolph Keller, der um eine weitere Pacht des Mülldorfer Fronhofes nachsuchte, wurde in dieses Register aufgenommen⁴⁵⁷⁵. Offenbar war dieses Vorgehen zwar geplant, kam aber wohl nicht konsequent zur Ausführung, weil zahlreiche spätere Gesuche recht zügig und ohne die Erwähnung eines solchen generellen Vortrages bearbeitet wurden.

Die Witwe und die Kinder des Johann Anton Kissel wollten eine Pächterneuerung für die Siegburger Papiermühle⁴⁵⁷⁶, Jacob Kurth aus Eschmar bat um Bestätigung für das Weingartz Gut, dessen bestehende Pacht er schließlich unter neuen Bedingungen fortsetzen konnte. Der Pächter des Neuenhofes durfte sein Gut gegen 40 Malter Roggen, 30 Malter Hafer und 25 Reichstaler ebenfalls für die noch anstehenden Pachtjahre behalten. Beim Pächter des Niederpleiser Abtshofes, Urban Naulochen, blieb mit 57 Maltern Korn sogar die alte Pachtsumme bestehen. Auch für den Preisgenhof wurde die Pacht bestätigt und dem Pächter Kneutgen ebenfalls. Statt einer Pachtbestätigung wurde teilweise aber auch über eine neue Pacht durch die alten Pächter verhandelt. Diesen Auftrag erhielt der Lokalkommissar am 8. Juni 1804 im Falle der Witwe Hoengesberg. Aber gegen 20 Reichstaler Pacht und 2 Reichstaler für den Zehnten für das Jahr 1804 wurde ihr und ihrem Eidam Peter Zimmerman schließlich die laufende Pacht des Flügelhofes bestätigt⁴⁵⁷⁷. Hierin zeigt sich, dass grundsätzlich die alten Pächter bevorzugt wurden und zunächst sollte auch immer über eine Pächterneuerung verhandelt werden⁴⁵⁷⁸.

Ein typisches Beispiel für dieses Vorgehen betraf den Kirchscheider Hof. Der Lokalkommissar sollte die Geschwister Grames fragen, ob sie eine neue Pacht wünschten oder ob der Bruder Bertram Grames künftig alleine Pächter sein sollte. Sollten die gewünschten Verhandlungsergebnisse jedoch nicht erreicht werden, sollte das Gut meistbietend und anderweitig verpachtet werden. Ebenso sollte mit den Pächtern des Propsthofes in Eschmar, Johann Braschoss und Peter Becker, verhandelt werden. Beide akzeptierten die Wünsche der Separatkommission⁴⁵⁷⁹.

Einen besonderen Härtefall im Pachtgeschäft stellte sicher der noch minderjährige Pächtersohn Müller vom Meiser Hof dar. Für den Waisenjungen wollte Jodocus Gehlen in die bestehende Pacht eintreten, was die Separatkommission allerdings versagte. Wenn ein Minderjähriger ein Pachtverhältnis nicht fortsetzen könne, würde das Gut meistbietend ausgetan. Allerdings könnte mit einem Vormund oder ortsansässiger Ackerwirt über eine neue zwölfjährige Pachtung verhandelt werden, wobei aber der wahre Wert zu Grunde gelegt

⁴⁵⁷⁵ Vgl.: JB II 6135, Bll. 125 u. 146, Separatkommission vom 23.12.1803 u. v. 30.12.1803.

⁴⁵⁷⁶ Vgl.: JB II 6135, Bl. 145. Die positive Entscheidung über Papier- und Mahlmühle traf die Separatkommission am 24.07.1804; JB II 6136, Bl. 106.

⁴⁵⁷⁷ Vgl.: JB II 6136, Bll. 17, 39, 78-79, 86 u. 91, Separatkommission vom 08.06.1804, 22.06.1804, 06.07.1804, u. v. 13.07.1804. Pachtsumme Preisgenhof: 20 Malter Korn und 50 Reichstaler. Kneutgen sollte wie bisher 24 Reichstaler 31,5 Stüber entrichten. Die Pacht für das Weingartz Gut waren 5 Malter Korn und 25 Reichstaler.

⁴⁵⁷⁸ Vgl. etwa: JB II 6135, Bll. 334-335, Separatkommission vom 13.04.1804. In diesem Fall sollte wegen der Höfe im Amt Löwenburg, im Amt Porz, dem Fronhof in Müllendorf [s.o.], des Abtshofes, des Hoverhofes und der Abtshöfe zu Hennef und Niederpleis verhandelt werden, um nur einige Beispiele zu nennen. So erging es auch der Witwe Prambach.

⁴⁵⁷⁹ Vgl.: JB II 6136, Bll. 40 u. 110, Separatkommission v. 22.06.1804 u. v. 31.07.1804. Angedacht waren künftig 20 Malter Roggen und 80 Reichstaler ohne die drei Gewalten des Hofes.

und dieser, falls noch nicht geschehen, ermittelt werden müsse. Ausgeschlossen von der neuen Pacht sei in jedem Falle der Zehnt zu Duisdorf, wegen dem der zuständige Landdinger des Amtes Blankenberg mit den dortigen Einwohnern über eine Pacht verhandeln sollte⁴⁵⁸⁰.

Gemäß den neuen Pachtbedingungen sollten die Höfe künftig ohne die teilweise recht imposanten Hofbüsche ausgetan werden, wobei aber das nötige Brandholz in der Regel durch die Forstbeamten angewiesen werden sollte. Den Höfer Hof in Garrath behielt daher die Witwe Roland Hohe für 20 Malter Korn und 110 Reichstaler Pacht ohne die Hofbüsche und mit einem Deputat Brandholz. Heinrich Neuss akzeptierte ebenfalls neue Bedingungen für seinen Hof in Sieglar. Gegen Brandholz verzichtete er auf 20 Morgen Busch und vier Gewälde im Altenforst, die bisher zu seinem Hof gehört hatten. Ebenso akzeptierte der Siegburger Abtshofpächter Johann Giessen die neuen Bedingungen für den Rest seiner laufenden Pacht, wobei die Weingärten wie bisher verpachtet blieben. Jacob Forsbach behielt seine Weingärten ebenfalls wie bisher gegen den halben Wein, erhielt aber eine Neupacht für den Siegburger Hof zu Niederkassel, den er auch vorher schon innehatte. Ebenso sollte der Lokalkommissar über eine höhere Pacht für den Niederbachholzer Hof und die Scheuerbrucher Mühle verhandeln⁴⁵⁸¹.

Eine Mühle gepachtet hatte auch Viehseler. Allerdings hatte sich auch die Siegburger Gerberzunft für diese abteiliche Mühle interessiert. Der Lokalkommissar hatte den bisherigen Pachtbrief einzuholen und den Pächter wegen der offenbar geplanten Übertragung der Mühle an die Zunft zu vernehmen. Bei positivem Befund sollte er über eine Zwölfjahrespacht mit der Zunft verhandeln. Die Übertragung der bestehenden Lohmühlenpacht auf die Gerberzunft beschloss die Separatkommission nur 14 Tage später, äußerte aber auch gleich einen Vorbehalt bei weiteren Verpachtungen⁴⁵⁸².

Mit der Einziehung ihrer Pachthöfe waren aber auch der Meerhalfe Clasen und der Mülldorfer Fron- und Präsenzhalfe bedroht. Beide wurden aufgefordert, Beiträge zur Herstellung des Siegdammes zu leisten. Bei einer Übernahme dieser Belastung sollten die Verträge bestehen bleiben, sonst aber die Höfe meistbietend angeboten werden, wobei die Leistungen für den Siegdamm zu den üblichen Bedingungen hinzutreten sollten⁴⁵⁸³.

Aber nicht alle Pachtobjekte erfreuten sich besonderer Beliebtheit. So sollte die Witwe Theodor Wikarz die abteiliche Burg zu Niederpleiß auf die Laufzeit des ursprünglichen Pachtvertrages nur deshalb behalten dürfen, weil die neuen Gebote zu gering gewesen waren. Eine zugehörige Wiese musste die Witwe allerdings in einer öffentlichen Versteigerung an sich bringen. Wiese und Weiher erhielt sie dabei auf zwölf Jahre⁴⁵⁸⁴.

⁴⁵⁸⁰ Vgl.: JB II 6135, Bll. 153-154 u. 219, Separatkommission vom 03.01.1804. Ein erster Bericht wurde offenbar unterm 31.01.1804 in der Kommission verlesen. Der Landdinger sollte regelmäßig weiter berichten.

⁴⁵⁸¹ Vgl.: JB II 6136, Bll. 2, 63-66 u. 98, Separatkommission v. 01.07.1804, 20.07.1804 u. v. 30.07.1804. Die neue Pachtsumme setzte sich aus 20 Maltern Korn, 20 Maltern Hafer und 40 Reichstalern zusammen. Dasselbe gilt für Johann Scharrenbroich auf dem Siegburger Schärfer Hof für die Restlaufzeit seines Vertrages gegen 10 Malter Roggen, 10 Malter Hafer und 17 Reichstaler ohne die Büsche. Johann Giesen hatte neben 40 Maltern Korn 115 Reichstaler abzugeben.

⁴⁵⁸² Vgl.: JB II 6135, Bll. 72 u. 114, Sitzung v. 02.12.1803.

⁴⁵⁸³ Vgl.: JB II 6136, Bl. 92, Separatkommission vom 20.07.1804.

⁴⁵⁸⁴ Vgl.: JB II 6135, Bll. 346 u. 402, Separatkommission v. 25.05.1804. Der Lokalkommissar erhielt unter dem 27.04.1804 den Auftrag, die Schätzungskosten von 9 Reichstalern und 35,5 Stübern zu begleichen und mit der Inhaberin neu zu verhandeln.

Ebenso wurde mit einzelnen Landparzellen verfahren. Der Siegburger Lokalkommissar sollte Mitte 1804 von dem Pächter von sechs Morgen im Oberpleiser Feld drei Fass Roggen mehr Pacht fordern. Sollte der Pächter darauf nicht eingehen, sollte das Landstück meistbietend neu verpachtet werden⁴⁵⁸⁵. Die Hennefer Pastoralländereien betreffend stand deren Pächter Büssgen wenig später vor der Wahl, für dieses Land künftig 14 Malter Roggen abzuführen oder es auf eine öffentliche Versteigerung ankommen zu lassen⁴⁵⁸⁶.

Mit der Säkularisation begann für die Abteipächter auch der zunehmende Wandel von der Natural- zur Geldpacht. So konnten die Witwe Werners und Christian Hamans zwischen einer zusätzlichen Geld- oder Fruchtgabe wählen. Der Lokalkommissar sollte nur noch klären, ob die beiden Pächter damit einverstanden seien. Wenn nicht, sollte der Meistbietende den Zuschlag erhalten⁴⁵⁸⁷.

Immer erst dann, wenn diese Verhandlungen kein akzeptables Ergebnis erbrachten, wurden die Güter öffentlich und meistbietend an neue Pächter versteigert.

Wo alte Pächter ausschieden oder (zusätzliche) Ländereien oder Güter ausgetan wurden, kamen auch neue Pächter ins Spiel. Darunter befand sich auch der ehemalige Abt von Speyart, der einige bislang von der Abtei selbst bewirtschaftete Gründe in Pacht nahm. Wegen des Bürenbruchs Weiher gab es allerdings Meinungsverschiedenheiten. Der Pächter Keller erhob Ansprüche auf das dem Abt verpachteten Gewässers, wurde aber darauf beschieden, dass er nur pachten konnte, was er auch bisher gehabt hatte. Allerdings stellte die Separatkommission ihm frei, von der Pacht insgesamt zurückzutreten. Diesbezüglich sollte er sich binnen 14 Tagen entscheiden⁴⁵⁸⁸.

Mit dem Pächter Ziegeler sollte der Lokalkommissar wegen 20 Morgen Rottlandes bei dessen Haus auf eine Pacht über 24 Jahre zu je 40 Stübern je Morgen verhandeln. Diese Bedingungen wurden angenommen. Innerhalb von drei Jahren musste der Grund auf Ziegeler's Kosten urbar gemacht werden, wofür ihm zwei Freijahre eingeräumt wurden⁴⁵⁸⁹.

Wilhelm Schofs fragte wegen der Pott- und Pfeiffenerde und eines Stückes Land nach, der Ex-Abteibedienstete Johann Krudewig wegen der Erbpacht an Wiesen und Ländereien⁴⁵⁹⁰, Zugleich sahen auch die so genannten „kleinen Leute“ die Chance, ihre Lebensumstände durch die Auflösung der Abtei zu verbessern. Noch Ende 1803 fragte Jacob Gierlach für sich und die Nachbarschaft aus Molsdorf bei der Separatkommission an, ob sie nicht kleinere Parzellen für den Eigenbedarf erhalten könnten. Die Kommission befahl dem Lokalkommissar daraufhin zu untersuchen, welche dortigen, bislang in Eigenwirtschaft gewesenen oder an Höfe verpachtete Ländereien den Bittstellern „zur Beförderung ihres Nahrungsstandes in Percellenpachtung überlassen werden können“. Die Nachbarn vom Driesch, einer vorstädtischen Siedlung, wollten ebenfalls Abteigründe pachten⁴⁵⁹¹.

⁴⁵⁸⁵ Vgl.: JB II 6136, Bl. 81, Separatkommission vom 06.07.1804.

⁴⁵⁸⁶ Vgl.: JB II 6135, Bl. 402, Separatkommission vom 25.05.1804.

⁴⁵⁸⁷ Vgl.: JB II 6136, Bl. 86, Separatkommission vom 13.07.1804. die Witwe Werners sollte 5 Malter Korn oder 20 Reichtaler mehr Pachtgabe zahlen, Hamans 6 Malter oder 24 Reichtaler.

⁴⁵⁸⁸ Vgl.: JB II 6136, Bl. 92, Separatkommission vom 20.07.1804.

⁴⁵⁸⁹ Vgl.: JB II 6136, Bll. 28 u. 76, Separatkommission v. 15.06.1804 u. v. 06.07.1804.

⁴⁵⁹⁰ Vgl.: JB II 6135, Bll. 119, 125 u. 367. Die Pachtbedingungen für Schofs genehmigte die Separatkommission am 16.12.1803. Noch am 04.05.1804 war die Sache in der Schwebe und die Separatkommission wandte sich wegen der zu stellenden Bedingungen an die herzogliche Regierung.

⁴⁵⁹¹ Vgl.: JB II 6135, Bll. 79, 230 u. 344, Sitzung v. 6.12.1803.

Die Witwe Schoelgen ersteigerte fünf Morgen zwei Viertel 36 Ruthen Siegburger Pachtland im Spicher Feld für eine jährliche Abgabe. Der Hofkammerrat von Ley hatte ebenfalls Interesse an Abteigut bekundet. Er pachtete einen wüsten Platz zum Roden, wobei 23 Eichenstämme zur Verfügung des Landesherrn kommen sollten und der Erlös der verkauften Bäume in Höhe von 213 Reichstalern an die Zentralkasse ging⁴⁵⁹².

Selbst der Lokalkommissar wollte eine Wiese oberhalb der Müllendorfer Siegfähre pachten, wobei die Separatkommission ihm antwortete, die Wiese solle meistbietend inklusive der Kosten für Vermessung und Kartierung versteigert werden. Wilhelm Braschos fragte wegen 5,5 Morgen Land nach⁴⁵⁹³.

Als Jacob Engels allerdings 50 bis 60 Morgen aus dem Grund des Ringshofes pachten wollte, lehnte die Separatkommission dies ab. Dafür übernahm Wilhelm Schmitz 30 Morgen Siegburger Abteiländereien für 75 Reichstaler und 40 Stüber Pacht⁴⁵⁹⁴.

Übrigens wurde teilweise auch die Naturalpacht beibehalten. Der neue Pächter von 18 Morgen Ackerland bei Niederpleiß, der Schöffe Keller, hatte vier Malter sechs Viertel Korn, der Rath Klein für acht Morgen einen Malter zehn Viertel Korn zu entrichten. Ein weiterer Neupächter gab für neun Morgen immerhin drei Malter drei Viertel Korn sowie 20 Stüber für einen zum Austrocknen bestimmten Teich am Schleuterhof⁴⁵⁹⁵.

Auch ganze Höfe wechselten den Inhaber. Mathias Rungen erhielt das Molsdorfer Gütchen und Peter Ness übernahm den Siegburger Abtshof für 70 Malter Roggen sowie den Zehnt für zehn Malter Roggen und zwei Malter Hafer⁴⁵⁹⁶. Den Siegburger Fronhof übernahm Adolph Sutter, der die bislang an das Hofgeding zu entrichtende Hühner und Früchte künftig dem Lokalkommissar übergeben sollte. Außerdem pachtete Sutter noch einige Ländereien und Weiher hinzu. Auch der Schirmeshof erhielt offenbar einen neuen Pächter, der zehn Malter Korn und zehn Malter Hafer abführen musste, dafür aber 500 Rahmen aus der Rodung von zwei Morgen Rahmgewächs und Schlagholz zugesprochen bekam. Er sollte sogar den Hauswald für die Separatkommission in Obhut nehmen und durfte den Zehnten dieses Jahr gegen die bisherige Abgabe behalten⁴⁵⁹⁷.

An Wilhelm Hagen gingen ebenfalls zwei Morgen zu 8 Reichstalern je Morgen und Jahr in Erbpacht⁴⁵⁹⁸. Zeitgleich fanden noch weitere sechs Morgen zu 15 Reichstalern einen Pächter und Andreas Kurth nahm eine Wiese von zwei Morgen für 12 Reichstaler in Pacht, während Franz Josef Stockhausen für 1,5 Morgen Wiese nur 2,5 Reichstaler je Morgen und Jahr entrichtete⁴⁵⁹⁹.

Aber nicht immer waren die neuen Pächter im Nachhinein mit Pachtstücken oder -bedingungen einverstanden, oder konnten sie erfüllen. So hatte Heinrich Büsgen eine Abänderung der Pachtbedingungen erbeten, die die Separatkommission nicht mehr

⁴⁵⁹² Vgl.: JB II 6135, Bll. 242 u. 262, Separatkommission vom 10.02.1804 u. Genehmigung der Separatkommission für Schoelgen v. 24.02.1804.

⁴⁵⁹³ Vgl.: JB II 6135, Bll. 8, 337 u. 376, Separatkommission v.20.04.1804 u. v. 08.06.1804. Die Verpachtung der Siegfähre genehmigte die Separatkommission auf ihrer Sitzung vom 11.05.1804

⁴⁵⁹⁴ Vgl.: JB II 6136, Bll. 56 u. 105, Separatkommission v. 22.06.1804 u. v. 24.07.1804.

⁴⁵⁹⁵ Vgl.: JB II 6135, Bll. 378-379, Separatkommission v. 11.05.1804.

⁴⁵⁹⁶ Vgl.: JB II 6135, Bl. 418, Separatkommission v. 01.06.1804.

⁴⁵⁹⁷ Vgl.: JB II 6136, Bll. 12-13 u. 90, Separatkommission v. 08.06.1804 u. v. 13.07.1804.

⁴⁵⁹⁸ Vgl.: JB II 6136, Bl. 76, Separatkommission v. 06.07.1804.

⁴⁵⁹⁹ Vgl.: JB II 6136, Bll. 75-77, Separatkommission v. 06.07.1804.

vornehmen wollte, weil der Vertrag bereits ratifiziert war. Vor diesem Hintergrund geriet der Schöffe Mathias Keller Anfang 1804 in Pachtrückstand⁴⁶⁰⁰.

Abteigrund war aber auch als Bauplatz durchaus begehrt. So wollte Adolph Brod [oder Bruel?] einen Garten der Abtei als Bauplatz in Erbpacht nehmen⁴⁶⁰¹ und auch Peter Wilhelm Kayser wollte zwei Morgen in Erbpacht verliehen bekommen, um einen Bauplatz zu erhalten⁴⁶⁰².

Mit dem Wunsch nach Pachtnachlässen war die bergische Verwaltung ebenso konfrontiert wie zuvor die Abtei. So erkannte auch die Separatkommission in bestimmten Fällen bei Ernteausfällen auch Nachlässe an. So war es bei den Pächtern im Haufeld an der Sieg, die Anfang 1804 unter Frost und Hochwasser zu leiden hatten. Zuerst wurden die Pachtbriefe eingefordert, dann wurde wegen des Frostes 1/3, wegen der Überschwemmung 1/4 und bei den zwölf von der Sieg gänzlich verschlungenen Morgen die ganze Pacht erlassen. Der Hauhalfe Peter Bertram hatte überdies auch um Nachlass seines alten Pachtrückstandes gebeten⁴⁶⁰³, was nicht gutgehen musste. Er verlor noch im selben Jahr seine Pacht, wie auch die Witwe Courth⁴⁶⁰⁴. Georg Richartz erbat ebenfalls eine Pachtbestätigung und einen verhältnismäßigen Nachlass wegen verdorbener Saat, woraufhin der Lokalkommissar Hof und Mühle besichtigen sollte⁴⁶⁰⁵.

Grundsätzlich waren die rückständigen Pachten von der Rechenkammer in einer Tabelle zusammengestellt und summiert worden. Auf dieser Basis wies die Separatkommission den Rentmeister des Amtes Blankenberg als Lokalkommissar an, die Forderungen binnen sechs Wochen beizutreiben⁴⁶⁰⁶. 1804 ließ die Separatkommission dem Pächter des Abteihofes zu Hennef 26 Malter Korn von seiner Pacht nach für eine Verkältung von 1802. Den Rest sollte der Lokalkommissar zunächst beitreiben und parallel die Gegenforderungen des Pächters zur Separatkommission einreichen⁴⁶⁰⁷. Der Rückstand des Peter Hackenbach von 122 Reichstälern sollte dagegen wegen bescheinigter Armut ganz abgeschrieben werden⁴⁶⁰⁸.

Dies versprach aber manchmal ebenso wenig Erfolg, wie die Abtragung von Pachtrückständen in Einzelfällen. Dann berief sich die Lokalkommission auf die grundsätzlich aufgehobenen Pachtvereinbarungen und zog Ländereien ein⁴⁶⁰⁹. Gelegentlich wurden größere Parzellen auch eingezogen und in mehrere Lose verteilt erneut verpachtet⁴⁶¹⁰.

⁴⁶⁰⁰ Vgl.: JB II 6135, Bl. 246 u. 261, Separatkommission v. 24.02.1804.

⁴⁶⁰¹ Vgl.: JB II 6135, Bl. 321, Separatkommission vom 13.04.1804. Schließlich wurde ihm ein halber Morgen aus dem Schierenhof für 2,5 Reichstaler als Baugrund in Erbpacht gegeben; JB II 6136, Bl.107, Separatkommission vom 24.07.1804.

⁴⁶⁰² Vgl.: JB II 6135, Bl. 372, Separatkommission v. 04.05.1804.

⁴⁶⁰³ Vgl.: JB II 6135, Bll. 297, 345 u. 357, Separatkommission v. 16.03.1804 u. 27.04.1804.

⁴⁶⁰⁴ Vgl.: JB II 6135, Bl. 367, Separatkommission v. 04.05.1804. Ihr hat die Separatkommission nachträglich durch den Lokalkommissar einen „billigen“ Teil des Rückstandes erlassen. Der Kommissar sollte allerdings auch die geeigneten Vereinbarung für die Restzahlung treffen; JB II 6136, Bll. 26 u. 80, Separatkommission vom 15.06.1804 u. v. 06.07.1804. Der Lokalkommissar sollte auch mit Bertram über einen Pachtnachlass unterhandeln, wurde aber noch extra darauf hin gewiesen, dass der Pächter sich im Rückstand befand. Nur kurz darauf gab sich die Separatkommission damit zufrieden, die noch offenen 162 Reichstaler 25 Stüber bei Peter Bertram erst dann einzutreiben, wenn dieser wieder in einer besseren Vermögenslage sein würde.

⁴⁶⁰⁵ Vgl.: JB II 6136, Bl. 36, Separatkommission vom 15.06.1804.

⁴⁶⁰⁶ Vgl.: JB II 6135, Bl. 140, Separatkommission v. 30.12.1803.

⁴⁶⁰⁷ Vgl.: JB II 6136, Bl. 62, Separatkommission v. 30.07.1804.

⁴⁶⁰⁸ Vgl.: JB II 6135, Bll. 136 u. 138, Separatkommission v. 30.12.1803.

⁴⁶⁰⁹ Vgl.: JB II 6135, Bll. 315 u. 342, Separatkommission v. 06.04.1804. Die Kommission befahl die Einziehung von Battungen des Pächters Bertram und der Witwe Kurth. Beide hatten schon jeweils über 400

Pastor Saur aus Hennef sah in der Aufhebung der Abtei auch eine recht praktische Chance. Auf seinen Wunsch wurden ihm zwei Stücke steuerpflichtiges Ackerland aus der Pachtung des Johann Bussgen an Stelle von zwei Morgen einem Viertel Land, die weiter vom Pastorat entfernt lagen, gegeben⁴⁶¹¹.

Gut Bendorf

Das Gut Bendorf wurde bereits 1788 zur Schuldentilgung verkauft⁴⁶¹². Es wird schon 1223 als Siegburger Besitz erwähnt und von Wisplinghoff als „recht bedeutend“ bezeichnet⁴⁶¹³.

Kaldauer Hof

Als der Abtshälfte Josef Kratz 1804 um Bestätigung seiner Pacht des Kaldauer Hofes nachsuchte, unterstützte ihn der Lokalkommissar Hofkammerrat von Ley, indem er ihn in einem Schreiben an die Separatkommission als „sehr fleißiger Ackersmann“ bezeichnete⁴⁶¹⁴.

Zu diesem Zeitpunkt bestand der Hof aus drei Gebäuden, nämlich dem Wohnhaus mit Pferde- und Kuhstall, der Scheune sowie dem Backhaus mit Schweinestall und Schuppen. Alle befanden sich in gutem Zustand und waren mit Ziegeln gedeckt. Backofen und Krippen für Kühe und Pferde hatte der Pächter erst neu angeschafft, weshalb er gegebenenfalls auf eine Vergütung hoffte. An Land hielt der Kaldauer Hof insgesamt 71 Morgen ein Viertel zwei Ruten. Der Hof war zum Schweiß- und Weidegang in der Kaldauer Gemeinde berechtigt und verfügte weiter über keine Gerechtsame. Der Pächter wirtschaftete insgesamt sehr gut, weshalb keine Verbesserungen nötig waren. Von Parzellenpacht riet von Ley als Gutachter ab, weil zwar das wenige gute Hofland schnell einen Interessenten finden würde, nicht aber das viele schlechte, das in Kaldauen keine Mangelware sei. Außerdem sei der Hof für einen Pächter auch in Zukunft nicht zu groß⁴⁶¹⁵.

An Pacht hatte das Ehepaar Josef Kratz und Maria Gertrud Schorns für die kommenden zwölf Jahre seit Petri Stuhlfeier 1799 mit der Abtei 40 Reichstaler jährlich sowie einen Kronenthaler an den Konvent vereinbart. Der Rat Lenzen kritisierte in der Separatkommission, dass eine angemessene Pacht zwischen 82 und 87 Reichstalern liegen müsse. Eine entsprechende zur Bestätigung der Pacht nötige Erhöhung kritisierte der Pächter, der darauf hinwies, dass er seit 1790 auch Buschhüter sei. In diesem Amt hatte Legrand ihn Ende 1803 bestätigt. Nun hoffte Kratz dafür auf eine angemessene Belohnung, um davon auch seine verdoppelte Pacht bezahlen zu können⁴⁶¹⁶.

Als 1811 die erste Neuverpachtung nach der Klosteraufhebung anstand, blieb Pächter Kratz nur mit Glück auf seinem Hof. Seine ursprüngliche Pacht betrug 272,87 Francs. Hinzu kamen Steuern in Höhe von 150,08 Francs, was zusammen 424,95 Francs ergibt. An Abzügen konnte Kratz in dieser Pacht aber noch 188,95 Francs geltend machen. Offenbar ist dieser Betrag in

Reichstaler Rückstand.

⁴⁶¹⁰ Vgl.: JB II 6135, Bl. 342, Separatkommission vom 13.04.1804. Das Heideland des Schöffen Keller wurde an diesem Tag einzuziehen beschlossen. Vier Malter Roggen Pachtrückstand wurden ihm zwar erlassen, aber dem Vorschlag des Lokalkommissars zur weiteren Verpachtung nicht gefolgt. Der Lokalkommissar sollte das Heideland in drei bis vier Parzellen aufteilen und meistbietend verpachten.

⁴⁶¹¹ Vgl.: JB II 6135, Bl. 338, Separatkommission v. 13.04.1804.

⁴⁶¹² Vgl.: JB II 6492, Bl. 89-92, Schreiben des Abtes o. D. (Mitte 1802).

⁴⁶¹³ Vgl.: Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 84.

⁴⁶¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8382, o. P., Schreiben v. Kratz v. 21.02.1804 u. von Leys v. 06.03.1804.

⁴⁶¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8382, o. P., Besichtigungsprotokoll v. 20.03.1804. An dem Hof waren übliche Reparaturen in Höhe von 43 Rt 6 Stb zu vorzunehmen.

⁴⁶¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8382, o. P. Laut Abschrift des Pachtvertrages v. 12.05.1800 lief die Pacht rückwirkend ab Petri Stuhlfeier 1799. Gemäß Vortrag Lenzens v. 02.06.1804 sollte Kratz für den Buschhüterdienst 26 Rt 9 Stb 9 H erhalten, was die Separatkommission am 12.10.1804 auch bestätigte.

der ersten Ausstellung von dem Letztbietenden Christian Scheezer nicht annähernd erreicht worden. Im Nachhinein erhöhte Kratz das Gebot auf 402 Francs. Weil aber mittlerweile 19 Morgen unbrauchbarer Schlamm urbar gemacht worden waren, genehmigte die Domänenverwaltung auch dieses Gebot zunächst nicht. Vielmehr wurde es zur Grundlage einer weiteren Ausstellung am 25. August 1811. Hierbei blieb Kratz mit diesem Gebot offenbar alleine. Die Pacht auf weitere zwölf Jahre wurde genehmigt und brachte der Staatskasse wenn nicht den erhofften, so doch einen deutlichen Gewinn⁴⁶¹⁷.

In dieser Situation machten jedoch die Nachbarn ein nachträgliches Aufgebot von 50 Francs, das nur deshalb nicht mehr zum Zuge kam, weil die Pacht zwischenzeitlich genehmigt und damit nicht mehr disponibel war. Außerdem entsprach die Zerstückelung des Hofes nicht mehr den Vorstellungen der Domänenverwaltung. Genau das hatten die Nachbarn nämlich vor. Mit der Begründung, den reichen Pächter würde der Verlust seines Hofes nicht treffen, sie aber müssten ohne das zusätzliche Land betteln gehen, ist sicher übertrieben. Auch die fortgeschrittene Baufälligigkeit des Hofes, der abgerissen werden könne, weil die übrigen Interessenten eigene Scheunen hätten, steht im Widerspruch zu der erst wenige Jahre alten Begutachtung des Hofes⁴⁶¹⁸.

Harthof zu Bödingen

Das Weingut Harthof in Bödingen hatte Johann Strunck in Pacht. Der Hof bestand aus einem einstöckigen, gemauerten Wohnhaus, dessen Hofseite allerdings aus Fachwerk. Zur Straßenseite hin war das Dach mit Stroh, zum Hof hin mit Ziegeln gedeckt. Das Haus verfügte über einen Gewölbekeller, war allerdings in einem schlechten Zustand. Links des Hauses lagen die neu erbaute Scheune, Futter- und Hahnenstall. Auch hier war nach außen hin gemauert und das Dach strohgedeckt, während zum Hof hin eine Fachwerkwand von einem Ziegeldach überkrönt wurde. Auf der rechten Seite war aus Fachwerk eine neue aber unfertige Kelter mit Stuben für die Weinknechte errichtet worden. Sie besaß ein Ziegeldach. Gegenüber dem Wohnhaus lagen aus Fachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt das Backhaus, zwei kleine Schuppen und der Karrenschuppen. Die nötigen Reparaturen wurden auf 434 Reichstaler 7 Stüber geschätzt⁴⁶¹⁹.

Hof und Baumgarten umfassten einen Morgen drei Viertel, der Acker nur drei Viertel, die Wiese einen Morgen zwei Viertel, der Busch und der Weinberg je fünf Morgen. Alles zeigte sich in gutem Zustand. Zum Hof gehörten auch der Bödinger Fruchtzehnt, ein Weinzehnt sowie 7,5 Viertel Weizen und die Rauchhühner aus Altenbödingen, Lauthausen und Dondorf⁴⁶²⁰.

Der Pächter hatte 4.000 Rahmen zu liefern und den Zielochsen zu halten. Außerdem musste er den Weinzehnten ohne Lohn erheben und die Trauben der Abtei keltern. Er hatte vom vierten Morgen Gewerbesteuer zu entrichten, an Schatz 15 Malter drei Viertel Hafer an die Rentei Blankenberg und vier Malter Hafer an die Siegfähre zu Oberauel zu liefern. Im Sommer 1804 beauftragte die Separatkommission den Weingüterverwalter Meyer, das

⁴⁶¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8382, o. P., Bericht Halms an die Domänenverwaltung v. 23.07.1811 u. Aktenvermerk v. 04.09.1811.

⁴⁶¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8382, o. P., Schreiben v. P. Herseler, Wimar Hocheschmitz und Christian Bahn v. 04.11.1811.

⁴⁶¹⁹ Vgl.: JB II 6490, Bll. 10-20, Besichtigungsprotokoll v.12.06.1804. Die Reparaturen im einzelnen: Haus = 118 Rt 57,25 Stb.; Scheune = 118 Rt 58,5 stb.; Kelterhaus = 152 Rt 19,25 Stb.; Stall = 43 Rt 52 Stb.

⁴⁶²⁰ Vgl.: JB II 6490, Bll. 10-20, Besichtigungsprotokoll v.12.06.1804.

Weingut zu inspizieren und mit dem Pächter – wenn er gut sei – über eine neue Pacht zu verhandeln. Zunächst sollte der Fruchtzehnt ausgenommen und abgelöst werden. Auch sollten dort verstreut liegende Siegburger Parzellen oder eine entsprechende Menge Korn dem Pächter als Battung gegeben werden. Im Dezember nahm die Separatkommission diesen Auftrag wieder zurück, da die Zehntablöse nun doch erst später erfolgen sollte. Die alte Pacht sollte stattdessen weiterlaufen⁴⁶²¹.

Fronhof zu Mülldorf

Seit 1373 im abteilichen Besitz war der Fronhof zu Mülldorf⁴⁶²². Beginnend mit dem Jahr 1793 hatten zuerst die Witwe Laurenz Müller, Margareththa Conzen, dann ihr Sohn Adolf Keller den Fronhof zu Mülldorf auf zwölf Jahre in Pacht. Ende 1803 bat Keller um eine neue Pacht. Von Ley beschreibt ihn als guten Ackerbauern, der im Krieg viel gelitten habe und daher eine Pachterneuerung verdiene⁴⁶²³.

Die Pachtabgaben beliefen sich auf 21 Malter Korn, zehn Malter vier Fuder Hafer, vier Fuder Weizen, je ein Schwein und Kalb, zwei Hammel, 100 Bauschen Stroh, 300 Faschinen, für den Abt 1 Dukat, für den Konvent 1 Pistole, 4.000 Rahmen für den Siegburger Weingarten und Dienstfahrten. Der Pächter hatte außerdem die gewöhnlichen Lasten zu tragen und die Gebäude auf eigene Kosten zu reparieren. Mit Lenzen handelte der Pächter eine neue Pacht aus, wobei die Zielviehhaltung nun mit 50 Reichstalern vergolten werden sollte, nachdem der Zehnt privat verpachtet worden war. Faktisch wären die Pachteinahmen damit gesunken. Daher gab die Separatkommission mit 49 Maltern Korn, 20 Maltern Hafer und 50 Reichstalern sowie Zielviehhaltung, Steuer auf dem vierten Morgen, 4.000 Rahmen und Brandholz-anweisung auch ein höheres Pachtquantum für eine neue Pacht vor⁴⁶²⁴. Zu Beginn des nächsten Jahres beauftragte die Separatkommission den Lokalverwalter damit, den Fronhof Keller unter Androhung des Pachtverlustes zur Lieferung der ausstehenden 4.000 Rahmen zu bringen. Keller hatte zuvor um einen Pachtnachlass in Höhe des Rückstandes gebeten. Knapp ein Jahr später sah auch die Separatkommission ein, dass die Forderung von 4.000 Rahmen unrealistisch war und beauftragte den Lokalverwalter Scheven, über eine angemessene Anzahl Rahmen zu verhandeln. Auch Ende 1806 bat Keller erneut um Pachtnachlass, der ihm für die Jahre 1802 bis 1805 nicht gewährt worden war⁴⁶²⁵.

Zum Hof gehörten nach Auskunft des Pächters insgesamt 94 Morgen Land, sechs Morgen Schlämme und 3,5 Morgen Wiese⁴⁶²⁶.

Der Hofraum war von Gebäuden im Viereck umschlossen. Der Pferdestall mit Schuppen, Stall und Hühnerhaus war neu erbaut. Eine weitere Seite machten Rinder-, Kuh- und Futterstall aus. Die Scheune lag auf einer weiteren Seite. Die vierte Seite machten Schaf- und Schweinestall mit der dazwischen gelegenen Einfahrt aus. Etwas abseits stand ein neues Schmiede-, Back- und Kelterhaus und jenseits der Straße erstreckte sich ein Morgen Baumgarten. Die nötigen Reparaturen wurden auf 488 Reichstaler 55,25 Stüber geschätzt⁴⁶²⁷.

⁴⁶²¹ Vgl.: JB II 6490, Bll. 10-23 u. 26, Separatkommission v. 12.06.1804, 21.08.1804 u. v. 14.12.1804.

⁴⁶²² Vgl.: Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 100.

⁴⁶²³ Vgl.: JB II 6482, Bll. 1-3, Bericht von Leys v. 22.12.1803; JB II 6459, Bll. 42-44, Pachtbrief v. 18.11.1792.

⁴⁶²⁴ Vgl.: JB II 6482, Bll. 1-6 u. 32-34, Bericht von Leys v. 22.12.1803, Pachtvertrag v. 18.11.1792, Protokoll v. 01.05.1804 u. Separatkommission v. 08.06.1804.

⁴⁶²⁵ Vgl.: JB II 6459, Bll. 14, 18, 24, 33 u. 51-54, Separatkommission v. 22.01.1805, v. 15.02.1805 v. 12.03.1805 u. v. 14.02.1806 sowie Schreiben Kellers, eing. am 18.10.1806.

⁴⁶²⁶ Vgl.: JB II 6482, Bll. 7-9, Protokoll v. 04.03.1804.

⁴⁶²⁷ Vgl.: JB II 6482, Bll. 13-28, Besichtigungsprotokoll v. 30.01.1804, welches der Pächter selbst mit zum

Siegburger Hof zu Honnef

Nach einer Mitteilung in den Großherzoglich Bergischen Wöchentlichen Nachrichten vom 12. März 1808 sollten Haus und Garten des Siegburger Hofes zu Honnef erneut für die Taxe von 741 Reichstalern ausgestellt werden⁴⁶²⁸.

Scherferhof

Johann Scharrenbroich und Ehefrau Katharina Kleins hatten den Scherferhof seit Petri Stuhlfeier 1801 in Pacht. Da der Vertrag erst nach Beginn der Pachtzeit aufgestellt worden ist, dürften die Pächter auch schon früher Inhaber des Hofes gewesen sein. Scharrenbroich verhandelte Mitte Mai mit Lenzen über seine Pachtbestätigung. Ende 1805 forderte Scharrenbroich offenbar die Begleichung seiner Kriegskosten ein, wobei die Separatkommission den Lokalverwalter zur Verhandlung darüber anwies, wobei das Ergebnis die aktuelle Restschuld des Pächters von vier Maltern Korn, 13 Maltern Hafer und 4 Reichstalern nicht übersteigen durfte⁴⁶²⁹.

Die alte Pachtsumme betrug je acht Malter Korn und Hafer, je ein Schwein und Kalb, zehn Maß Butter, 2 Reichstaler anstelle von Gewürzen und 1 Kronentaler zu Neujahr für den Konvent. Der Pächter hatte alle Lasten zu tragen und der Wald befand sich in der Verfügungsgewalt der Abtei. Nur das Klüppelholz stand dem Pächter zu. Die neuverhandelte Pacht betrug 1804 je zehn Malter Roggen und Hafer sowie 15 Reichstaler. In diesem Zusammenhang sollte sich der Pächter mit dem forstmäßig möglichen Klüppelholz zufrieden geben⁴⁶³⁰. Er hatte offenbar mehr gefordert.

Das zweistöckige Fachwerkhaus mit Stall war unterkellert und in gutem Zustand. Im Backhaus war der Ofen abständig. Hinzu kamen Rinder- und Schweinestall sowie die Scheune. Alle Gebäude waren in Fachwerkbauweise errichtet und mit Pfannen gedeckt. Insgesamt waren nur kleinere Reparaturen im Umfang von 34 Reichstalern 9 Stübern nötig⁴⁶³¹.

Das Ackerland des Hofes bestand in je sechs Morgen guten und mittleren Landes sowie 22 schlechten Morgen. Die Hofbüsche erstreckten sich auf 20 Morgen und bestanden aus jungem Holz und Eichenhochwald, der stark von Holzfrevlern heimgesucht wurde. Zwar war das Gelände bergig, der Boden aber von guter Qualität⁴⁶³².

Aueller Hof

Der Aueller Hof zu Scheiderhöhe wurde 1799 beginnend mit dem abgelaufenen Fest Petri Stuhlfeier an Theodor Olligschleger und Frau auf zwölf Jahre verpachtet. Eine Kündigung nach sechs Jahren war möglich. Die Pacht wurde am 30. Juli 1804 bestätigt⁴⁶³³.

Die alte Pacht betrug je sieben Malter Korn und Hafer, ein Schwein, ein Kalb, 200 Eier, zehn Maß Butter, 2 Reichstaler zu Neujahr an den Abt und 2 Reichstaler an den Konvent. Zudem hatte der Pächter alle Lasten zu tragen. Die neue Pacht ab 1804 belief sich auf je zehn Malter Korn und Hafer sowie 10 Reichstaler. Das nötige Brandholz sollte aus den Büschen

Termin mit von Ley mitgebracht hatte.

⁴⁶²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8405, o. P.

⁴⁶²⁹ Vgl.: JB II 6462, Bll. 8, 15 u. 44-45, Pachtvertrag v. 09.09.1801, Protokoll v. 15.05.1804, Separatkommission v. 04.10.1805 u. Separatkommission v. 14.01.1806.

⁴⁶³⁰ Vgl.: JB II 6462, Bll. 15 u. 19, Protokoll v. 15.05.1804 u. Separatkommission v. 28.08.1804.

⁴⁶³¹ Vgl.: JB II 6462, Bll. 1-7, Besichtigungsprotokoll v. 26.03.1804.

⁴⁶³² Vgl.: JB II 6462, Bll. 12 u. 15, Bericht Fromms v. 05.06.1804 u. Protokoll v. 15.05.1804.

⁴⁶³³ Vgl.: JB II 6461, Bll. 9-12, Pachtvertrag v. 17.04.1799, Protokoll v. 15.05.1804 mit Vermerk der Separatkommission v. 30.07.1804.

angewiesen werden. Mitverpachtet war ein Sackzehnt für je zwei Malter zwei Viertel Korn und Hafer. Außerdem waren vier Viertel Korn für die Armen zu liefern, wofür zwei Malter von der Pacht abgezogen wurden⁴⁶³⁴.

Das mit Pfannen gedeckte Haus wurde 1786 in den Hang hinein gebaut, sodass ein Keller Kuh- und einer Pferdestall ist. Zum Hang hin besaß das Gebäude Steinwände. Trotzdem waren die Stallungen feucht und für Tiere ungeeignet. Ein Teil des Untergeschosses war Keller und Backhaus. Die 130 Schritt entfernte Scheune war ebenfalls in den Hang gebaut, aber mit Stroh gedeckt. Das Gebäude war für seinen Zweck zu klein und zudem baufällig. Aus den Resten des alten Hauses war der ebenfalls etwas entfernt gelegene und mit schlechtem Stroh gedeckte Rinderstall mit Schuppen erbaut worden. Alle Gebäude waren Fachwerkbauten und hatten Reparaturen nötig. Aber nur die Scheune musste völlig neu erbaut werden. Die Kosten waren auf 466 Reichstaler 29 Stüber veranschlagt⁴⁶³⁵.

Das Hofland bestand zu je vier Morgen aus gutem und mittlerem Land sowie aus 32 Morgen schlechten Landes. Auf der Auelshöhe lagen 20 Morgen Wald, die aber erst mit Erle oder Birke bepflanzt werden mussten. 1805 wurde der Pächter angewiesen, ein Stück Wald nach Fromms Vorschlag zu roden, und sollte 14 Eichenstämme für den Taxwert zum Bau einer neuen Scheune erhalten. Im Gegenzug sollte auch das Langenfeld mit Holz nach Fromms Weisung bepflanzt werden. Die Eichenstämme hatten einen Wert von 60 Reichstalern⁴⁶³⁶.

Kümpeler Hof

Das Ehepaar Christian Schmitz und Gertrud Hoerth nahm den Kümpeler Hof im Kirchspiel Geistingen im Frühjahr 1799 auf zwölf Jahre in Pacht. Sie hatten je zwei Malter Weizen und Erbsen, 20 Malter Korn, ein Schwein, ein Kalb, 700 Rahmen an einen von der Abtei zu bestimmenden Ort zu liefern. Für den Hofzehnt hatten sie weitere fünf Malter Korn zu geben, zudem 3 Reichstaler an den Abt, ein Trinkgeld an den Konvent, Küchenmeister und Kellner. Die Pächter mussten auch alle Lasten und Kriegskosten sowie die gewöhnlichen Fahrten übernehmen. Anfang 1804 suchte Schmitz um seine Pachtbestätigung nach. Da er mit den allgemeinen Pachtbedingungen einverstanden war, erhielt er eine neue Pacht zugesprochen. Die Gewerbesteuer des Hofes machte etwa 23 bis 26 Reichstaler aus, zehn Viertel Futter und etwas weniger als 1 Kronentaler Schatz waren zur kurfürstlichen Kanzlei zu liefern. Die alten Pachtbedingungen wurden dabei im Oktober 1804 von der Separatkommission als angemessen bestätigt. Nur die Schmalpächte wurden künftig durch 33,5 Reichstaler in bar abgegolten. Die Steuern auf den vierten Morgen betrugen 1804 15 Reichstaler 45 Stüber, also etwa 2,5 Prozent der Steuerlast der ganzen Honschaft. Der Pächter trug zudem 75 Prozent der Kriegslasten, was 3 Reichstalern 41 Albus 3 Hellern entsprach. An Schatz entrichtete der Pächter 1 Reichstaler 52 Albus 8 Heller⁴⁶³⁷.

Die Gebäude waren 1804 in notdürftigem Zustand. Der Stall war mit Pfannen, alle übrigen Gebäude waren mit Stroh gedeckt. Das zweistöckige Wohnhaus war zwar schon alt aber durchaus noch brauchbar. Pferdestall und Holzschuppen waren ebenfalls sehr alt aber irreparabel und mussten daher neu erbaut werden. Recht gut und erst vor wenigen Jahren neu

⁴⁶³⁴ Vgl.: JB II 6461, Bll. 11-12, Protokoll v. 15.05.1804.

⁴⁶³⁵ Vgl.: JB II 6461, Bll. 1-8, Besichtigungsprotokoll v. 28.03.1804.

⁴⁶³⁶ Vgl.: JB II 6461, Bll. 11-12, 19 u. 27, Protokoll v. 15.05.1804, Bericht des Oberförsters Fromm v. 05.06.1804, Separatkommission v. 05.04.1805; bl.34, Schätzungsprotokoll v. 21.04.1805.

⁴⁶³⁷ Vgl.: JB II 6460, Bll. 1-21, Pachtvertrag v. 09.03.1799, Protokoll v. 21.02.1804, Besichtigungsprotokoll v. 23.03.1804, Separatkommission v. 30.05.1804 u. Separatkommission v. 12.10.1804.

erbaut waren Kuh-, Rinder- und Schweinestall mit Kelter- und Backhaus sowie der Brunnen. Dafür hoffte der Pächter nun auf eine angemessene Vergütung. Die Scheune hatte auf beiden Seiten angebaute Niederlasse. Sie war alt. Die Schwellbalken und der Nordgiebel mussten ersetzt werden, sofern das Gebäude bestehen bleiben sollte. Die Reparaturen wurden 1804 auf 177 Reichstaler 35 Stüber veranschlagt⁴⁶³⁸.

Der Hof umfasste 0,75 Morgen, der meist mit Zwetschgenbäumen bestandene Baumgarten ebenfalls. Zu 70 Morgen Ackerland skamen neben 1,5 Morgen Wiese und 21 Morgen Busch. 13 Morgen Acker waren zehntpflichtig. Mittlerweile nutzte Schmitz den größten Teil der Ackerfläche – soweit möglich – zweigewandig. Insgesamt waren nur fünf Morgen gutes Land und acht Morgen von mittlerer Qualität. Das Land war oft sehr nass und schädigte dann die Winterfrucht. Meist lagen Büsche an den Feldern, weshalb ein ungünstiger Schattenwurf entstand. Der Hof hatte das Recht des Weid- und Schweidgangs auf Feldern mit Saustoppeln und lag in der Nähe der Gemeindebrache. Die Sachverständigen bescheinigten dem Feldbau allerdings einen angemessenen Kulturstand. Der Hof insgesamt war gut proportioniert und vom Dorf weitab gelegen, weshalb Lage und Qualität gegen Parzellenverpachtungen sprachen⁴⁶³⁹.

Abtshof zu Hennef

1791 vereinbarten Heinrich Beissel und seine Frau eine Pacht des Hennefer Abtshofes ab Petri Stuhlfeier 1792 über zwölf Jahre mit der Maßgabe, dass nach ihrem Tod ihre Kinder in die Pacht eintreten sollten. Allerdings ist Beissel durch den Krieg in Konkurs geraten, weshalb Peter Ness unter gleichen Bedingungen den völlig in Unstand geratenen Hof für die restlichen Pachtjahre übernommen hatte. Da noch Kriegskosten ausstanden, musste der Pächter von Beginn an in Vorleistung gehen, während die Abtei wegen der Rückzahlung auf bessere Zeiten verwies. Die 497 Reichstaler 16 Albus 9 Heller betrachtete Ness als Kredit, da er 1795 noch gar nicht selbst auf dem Hof gewirtschaftet hatte. Das Geld sei trotzdem auf Abteiweisung bei ihm per Exekution eingeholt worden. Bei der Pachtbestätigung bot der Pächter allerdings an, auf diese Summe zu verzichten, falls er auf neue und stete zwölf Jahre Pächter würde. Auch war er bereit, statt wie bisher 42 Malter Korn und Schmalpächte für den Hof und seinen Zehntanteil künftig 56 Malter Korn und 27 Malter Hafer zu entrichten. Dafür sollte er das benötigte Brennholz erhalten, wobei die bisherigen zwei Viertel nicht ausreichten. Der Hof bestand aus 150 Morgen Land, wobei ein beträchtlicher Teil durch Sieghochwasser regelmäßig mit Sand und Kies bedeckt wurde und die vielen Parzellen oft weit vom Hof entfernt waren. Die Separatkommission stimmte dem Vorschlag zu, erklärte aber, dass die zwei Morgen Hofbüsche nicht mehr Holz hergäben. Allerdings könne der Lokalverwalter dem Pächter aus dem Gerechtsam von 20 Heistern etwas zukommen lassen⁴⁶⁴⁰.

⁴⁶³⁸ Vgl.: JB II 6460, Bll. 3-15, Protokoll v. 21.02.1804 u. Besichtigungsprotokoll v. 23.03.1804.

⁴⁶³⁹ Vgl.: JB II 6460, Bll. 3-15, Protokoll v. 21.02.1804, Besichtigungsprotokoll v. 23.03.1804. Der Ackerboden wurde mit 14 Maltern Korn, 4 Maltern Weizen, 9 Maltern Klee, 1,5 Vierteln Rübsamen eingesät, 2 Malter Erbsen, 1 Malter Sommergerste und 8 Malter Hafer sollten im Laufe des Jahres noch folgen, der Rest brach liegen. Nach dem hier abbeschriebenen Landmessbuch der Honschaft von 1758 umfassten Hof und Garten 5 Mo 3 V 15 R, der Acker 69 Mo 2 V 32 R, die Wiese 1 mo 2 V, der Busch 21 Mo 3 V 5,5 R. Der Acker wurde dreigewandig bestellt. Hiernach waren übrigens 16 Mo zehntbar.

⁴⁶⁴⁰ Vgl.: JB II 6457 I, Bll. 1-15 u. 52, Schreiben Ness' o. D. (1804), Pachtvertrag v. 05.10.1791 u. Separatkommission v. 30.04.1805.

Das Wohnhaus war ein zweistöckiger, mit Stroh gedeckter Fachwerkbau mit einem gut in Stand gehaltenen gemauerten Anbau, der ebenfalls zwei Stockwerke hoch war. Pferde- und Rinderstall waren ebenso wie der Schafstall durch ihr Alter bereits verschlissen. Kuh- und Schweinestall, Kelterhaus und Hühnerhaus gehörten ebenso zum Hof wie eine Scheune mit Niederlass, ein Pfortenbau mit Schuppen und ein gemauerter Brunnen⁴⁶⁴¹.

Im Herbst 1804 sollte mit dem Hofpächter eine gütliche Einigung über die Kriegskosten ausgehandelt werden. In diesem Zusammenhang wollte Ness, dass diese Kosten gegen seinen Pachtrückstand aufgerechnet werden. Dieser betrug seit 1802 immerhin 70 Malter Korn und zehn Malter Hafer wegen einer Verkältung des Saatgutes. Dieser Aufrechnung stimmte die Separatkommission allerdings nicht zu, ließ den Pächter aber unter die Abteigläubiger zählen. Im Frühjahr fiel dann auf, dass der Rückstand falsch berechnet war und nur 147 Reichstaler 46 Albus und zehn Stüber betrug. Aber auch diesmal wurde eine Aufrechnung gegen die Kriegskosten nicht gestattet⁴⁶⁴².

Haushof

Aus dem Haushof erhielten Wimar Ückerath und Frau bereits 1791 einige Stücke Land in Pacht. Zwei Morgen zwei Viertel 16 Ruten bestanden aus Acker, dem Wiesengrund neben dem Mühlengraben ohne das Rahmgewächs und einer kleinen Wiese. Ein weiterer Morgen ein Viertel 26 Ruten auf dem Herrendriesch und fünf Morgen neun Viertel Land am Diesenbach kamen hinzu. 1804 pachtete die mittlerweile verwitwete Pächterin dieselben Stücke für 20 Reichstaler jährlich, zum 1. November zahlbar. Sie hatte alle Lasten, Landpflege und Sicherheit zu übernehmen, wofür der dreifache Pachtbetrag gerichtlich als Sicherheit eingetragen werden musste⁴⁶⁴³.

Weitere Abspisse des Hofes erhielten 1804 Christian Hermanns gegen sechs Malter Korn oder 24 Reichstaler und Heinrich Kneutgen wie bisher für 24 Reichstaler 31,5 Stüber in Pacht⁴⁶⁴⁴.

Abts- oder Präsenzhof zu Mülldorf

Pächter des Mülldorfer Präsenzhofes waren ab Cathedra Petri 1801 Peter Brambach und seine Frau auf zwölf (sechs) Jahre. Anfang 1804 suchte die mittlerweile verwitwete Pächterin um eine Bestätigung nach, was die Separatkommission zum Anlass nahm, über eine höhere Pacht zu verhandeln. In diesem Zusammenhang trug die Witwe vor, dass sie und ihr Mann in der vorherigen Pacht alle schweren Kriegskosten sowie den Brand der Scheune und aller Früchte vor vier Jahren allein getragen hätten. Die geringe Pacht war mit Rücksicht auf diese Umstände abgeschlossen worden. Erfolgreich verhandelte die Pächterin auf eine neue Pacht auf zwölf Jahre ab dem 1. März 1804 zu gleichen Konditionen, aber mit der Verpflichtung, auch künftig alle Lasten zu tragen. Vereinbart wurde auch, dass im Falle ihres Todes ihr Sohn Johann Georg Brambach die Pacht übernehmen sollte. Letztlich akzeptierte die Witwe aber auch die Erhöhung der 20 Malter Pacht um fünf Malter Korn⁴⁶⁴⁵. Auch diese Pacht endete offenbar schon nach sechs Jahren, denn 1809 schloss die Witwe Brambach einen weiteren

⁴⁶⁴¹ Vgl.: JB II 6457 I, Bl. 24-40, Besichtigungsprotokoll v. 15.03.1804.

⁴⁶⁴² Vgl.: JB II 6457 II, Bl. 29,34 u. 40, Separatkommission v. 28.09.1804, Separatkommission v. 14.12.1804, Separatkommission v. 26.03.1805.

⁴⁶⁴³ Vgl.: JB II 6458, Bl. 1-2 u. 7-8, Separatkommission v. 31.07.1804, Pachtvertrag v. 12.02.1791.

⁴⁶⁴⁴ Vgl.: JB II 6458, Bl. 4, Separatkommission v. 12.02.1804.

⁴⁶⁴⁵ Vgl.: JB II 6450, Bl. 1, 3, 6, 11-12, 15 u. 17, Bericht von Leys v. 06.02.1804, Pachtvertrag v. 23.06.1801, Separatkommission v. 20.04.1804, Protokoll v. 03.05.1804, Separatkommission v. 18.05.1804, Protokoll v. 30.05.1804.

Pachtvertrag für die Jahre 1810 bis 1816 ab. Sie entrichtete künftig neun Malter Roggen. Dies entsprach einem Geldwert von 135 Francs. Bei der Neuverhandlung am 6. März 1815 blieb ihr Schwiegersohn H. Bullesfeld letztbietender mit 150 Francs. In der Nachverhandlung ging er bis auf 170 Francs Pacht. Das Gut ohne Gebäude umfasste 1815 20 Morgen 35 Ruten Ackerland und 194 Ruten Wiesen⁴⁶⁴⁶.

Flügelhof

Die Witwe Heinrich Höngelsberg ging am 23. August 1802 eine neue Pacht für den Flügelhof ohne die an Schneller verpachteten Gründe ein. Im Falle ihres Todes sollten ihr Schwager Peter Zimmermann und dessen Frau in die Pacht eintreten können. Anfang 1804 suchte die Pächterin um eine Bestätigung nach und erklärte der Separatkommission, dass sie im Krieg ihren Mann, fast all ihr Gut und den einzigen schon erwachsenen Sohn verloren und trotzdem alle Verpflichtungen erfüllt habe. Wegen des schlechten Sandbodens ermögliche der Hof nur in mittleren Jahren wenigstens ein karges Auskommen, deshalb hoffte sie als Pächterwitwe nicht „verstoßen“ zu werden. So wurde eine neue Pachtsumme von 20 Reichstalern für das Land und 2 Reichstalern für den darauf lastenden Zehnten für das laufende Jahr und die Übernahme der Kriegslasten vereinbart. Außerdem wurde eine Kautionshöhe von drei Pachtraten verlangt⁴⁶⁴⁷.

Fronhof zu Bergheim an der Sieg

Seit 1638 liegen Pachtverträge des Bergheimer Fronhofes vor. Nach den wirtschaftlich unruhigen Zeiten des 17. Jahrhunderts blieb die Pacht von 1670 bis Ende des 18. Jahrhunderts weitgehend stabil. In jenem Jahr waren 72 oder 75 Malter Roggen, 30 Malter Hafer, zwei Pfund Zucker, ein fetter Hammel und 100 Bauschen Stroh zu entrichten. Außerdem sollte der gelesene Wein vor der Bütte geteilt werden⁴⁶⁴⁸.

Am 24. Februar 1799 unterzeichneten Laurenz Giessen und seine Frau den Pachtvertrag für den Hof. Die Pacht sollte zwölf Jahre laufen. Anfang Mai 1804 verhandelte Giessen mit dem Regierungsrat Lenzen über eine Pachtbestätigung. Die Pacht an sich wurde dabei bestätigt, nur die Schmalpächte sollten künftig in bar entrichtet werden. Damit hatte Giesen für ein Schwein, sechs Maß Butter, ein Kalb und das Neujahrgeld von 5 Reichstalern sowie Kriegskosten 60 Reichstaler zu entrichten. Die Naturalpacht belief sich auf 36 Malter Roggen. Während der Pächter früher die Kriegskosten alleine getragen hatte, musste er jetzt nur noch den üblichen Anteil von einem Viertel übernehmen⁴⁶⁴⁹.

Der Hof bestand 1804 aus Wohnhaus, Pferdestall, Scheune, Viehstall, einem Pfortenbau, Schweinestall und Backhaus. Das Kelterhaus war abgerissen worden und nur der Keller noch intakt. Die Gebäude waren in schlechtem Zustand, was aber auf das Alter und nicht auf den Pächter zurückzuführen war. Das zweistöckige Wohnhaus war aus Fachwerk, das Dach jeweils zur Hälfte mit Pfannen und Stroh gedeckt und in ziemlich gutem Zustand. Dafür war die Scheune von Alter und Sturm so mitgenommen, dass etliche Balken in Wänden und Dachstuhl gebrochen waren. Innerhalb und außerhalb der Scheune sicherten 20 Stützen das Gebäude vor dem Einsturz. Ein Neubau wurde auf 326 Reichstaler 1,5 Stüber veranschlagt

⁴⁶⁴⁶ Vgl.: Generalgouvernement Berg 1089.

⁴⁶⁴⁷ Vgl.: JB II 6451, Bll. 1-4, 14 u. 17, Schreiben der Witwe Höngelsberg, eing. am 09.02.1804, Pachtvertrag v. 23.08.1802, Protokoll v. 08.06.1804, Separatkommission v. 11.07.1804.

⁴⁶⁴⁸ Vgl.: Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 119-120.

⁴⁶⁴⁹ Vgl.: JB II 6449, Bll. 9-12, Pachtvertrag v. 24.02.1799, beginnend Cathedra Petri „vor kurzem“, u. Protokoll v. 05.05.1804.

und war dringend nötig. Auch die Fachwerkscheune war hälftig mit Stroh und Pfannen gedeckt und verfügte über einen angebauten Niederlass. Der Pferdestall lag südlich des Wohnhauses. Auch der Viehstall war aus Fachwerk, mit Stroh gedeckt und in gutem Zustand. Der Pfortenbau hatte ein altes Strohdach. Ebenfalls mit Stroh gedeckt war das Backhaus. Der Schweinestall war direkt an das Wohnhaus gebaut und der Keller des verschwundenen Kelterhauses war ein schöner Gewölbekeller. Anfang 1805 war offenbar der Neubau der Scheune unabwendbar. Hier erklärte allerdings die Separatkommission, dass dies Sache des Pächters sei, der das nötige Holz nicht umsonst erhalten aber gerne an der Versteigerung teilnehmen könne⁴⁶⁵⁰.

Der Hofraum umfasste zwei Morgen zwei Viertel, der Garten nur 17 Ruten. An Äckern waren 91 Morgen 3,5 Viertel 13 Ruten vier Fuß gemessen worden, an Weide sechs Morgen und an Weingärten ein Morgen ein Viertel 13 Ruten. Der Gesamtumfang betrug damit 101 Morgen 1,5 Viertel, fünf Ruten zwölf Fuß. Das Ackerland teilte sich in ein Sechstel gutes, ein Drittel mittleres und zur Hälfte schlechtes Land auf⁴⁶⁵¹.

Der Pächter war ein guter Landwirt, der alles in bestem Zustand hielt und nach der Dreifelderwirtschaft bebaute. Die Sachverständigen konnten keine Verbesserungsvorschläge machen und rieten von einer Parzellenpacht ab. Auch ließ der Pächter Laurenz Giessen nichts öde liegen. Er war zugleich Gemeindevorsteher, erhielt aber nur einen Malter ein Fuder Korn und einige Hühner für die Registerführung. Das Gut selbst war steuerfrei, sonst mussten nur vom vierten Morgen Steuern entrichtet werden. Bis auf 13 Morgen 0,5 Viertel acht Ruten 16 Fuß in der Mondorfer und Sieglahrer Bahn war der Grund zehntfrei. Der Pächter hatte einen Malter Hafer zur Kellnerei in Lülisdorf abzugeben und zu Pfingsten den Armenprovisoren 3,5 Brote zu sieben Pfund zu liefern. Zusammen mit Peter Schell hatte der Abtshälfte im Kirchspiel Bergheim den Abteizehnten gepachtet. Dafür musste er einen Malter Korn an die Armen und 19 Maß Rüböl an die Kirche liefern. Außerdem unterhielt er das Zielvieh und die Lehmkaule und hatte 20 Malter Korn und sechs Ohm Wein zur Pastorenkompetenz zu geben⁴⁶⁵².

Präsenzhof zu Eschmar

Den Präsenzhof zu Eschmar nahm am 24. Mai 1800 die Witwe Barbara Braschoss genannt Kuhlhaas in Pacht mit der Option, dass dieselbe im Falle ihres Todes auf ihre Kinder übergehen sollte⁴⁶⁵³. Später ist ab 1812 bis Ende 1822 Peter Braschoss Pächter⁴⁶⁵⁴.

Der Hof bestand 1812 aus dem Haus, einem Pferdestall, Scheune, Stall und dem Backhaus⁴⁶⁵⁵. Er war schon im Jahre 1800 insgesamt etwas herunter gekommen, besonders die Stallungen⁴⁶⁵⁶.

Der Hofplatz war 1812 nur 37 Ruten groß, die Gärten umfassten zwei Morgen 118 Ruten, das Ackerland 76 Morgen 82 Ruten und die Wiese 18 Ruten, insgesamt verfügte der Hof damit über eine Ausdehnung von 79 Morgen 105 Ruten⁴⁶⁵⁷.

⁴⁶⁵⁰ Vgl.: JB II 6449, Bll. 1-7 u. 42, Schätzungsprotokoll v. 06.04.1804, Gutachten im Anhang zur Taxation v. 06.04.1804 u. Separatkommission v. 18.01.1805.

⁴⁶⁵¹ Vgl.: JB II 6449, Bll. 1-4, Schätzungsprotokoll v. 06.04.1804.

⁴⁶⁵² Vgl.: JB II 6449, Bll. 1-4, Schätzungsprotokoll v. 06.04.1804.

⁴⁶⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 13820 I, o. P., Pachtvertrag v. 24.05.1800.

⁴⁶⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13820 II, o. P.

⁴⁶⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13820 II, o. P.

⁴⁶⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13820 I, o. P.

⁴⁶⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13820 II, o. P.

Die Pacht wurde 1804 neu verhandelt und auf 20 Malter Korn und 50 Reichstaler festgelegt. Zudem sollte die Pächterin auf die Büsche verzichten und dafür künftig mit Brennholz versorgt werden⁴⁶⁵⁸. Ab 1812 waren 20 Malter Korn und 164 Francs abzuliefern, während Steuern die Staatskasse zu tragen hatte⁴⁶⁵⁹.

Meerhof zu Müldorf

Heinrich Schumacher und seine Frau Maria Catharina Kuttekeullers wirtschafteten bereits auf dem Meerhof zu Müldorf und sollten denselben mit Ausnahme eines anderweitig zu verpachtenden Viertels auf zwölf Jahre in Pacht erhalten. Das anders zu vergebende Viertel des Hofes hatte Adolph Schumacher inne, der auch ein Viertel der Pacht übernehmen musste⁴⁶⁶⁰. Per Erlass wurde am 12. Oktober 1804 die Pacht auf Wilhelm Clasen und Catharina Kuttekeulers umgeschrieben, wobei irrtümlich der Vertrag auf den Namen Schumacher ausgestellt wurde. Clasen verzichtete 1815 auf die Remission von sieben Maltern Hafer und erhielt einen neuen Pachtvertrag auf sechs Jahre. Auf eine Neuausstellung wurde verzichtet, weil bestenfalls ein kleines Plus zu erwarten war⁴⁶⁶¹.

Clasen hatte die Witwe des Pächters Schumacher geheiratet und war so in die 1799 vereinbarte Zwölfjahres-Pacht eingetreten. Dabei hatte er durch sein väterliches Erbe die Schulden der Witwe getilgt. Durch den Krieg hatten selbst die Gerätschaften verpfändet werden müssen, da die Abtei systematisch die Kriegslasten nicht mehr erstattet hatte. Wenn nun seine Pacht nicht ohne Ersatz bestätigt oder weiter geschmälert würde, bedeute dies den Verlust von 600 Reichstalern und eine übergroße Härte⁴⁶⁶².

Hintergrund für diese Vorstellung des Pächters war der Versuch der Einsassen von Müldorf, Teile auch dieses Hofes in Parzellenpacht an Kleinpächter geben zu lassen. Offenbar waren aber schon 1804 Stücke des Meerhofes und des Fronhofes in der Gemeinde Niederpleis in Parzellenpacht ausgetan, deren Inhaber nun auch um eine Bestätigung ihrer Pacht baten, beziehungsweise diese offiziell von der Separatkommission pachten wollten⁴⁶⁶³.

Der Hof umfasste 1804 insgesamt 186 Morgen, wobei das Hofland fünf Morgen ein Viertel und der Acker 132 Morgen ausmachten⁴⁶⁶⁴.

Die Pacht wurde 1799 für den ganzen Hof auf je drei Sümber Weizen und Gerste, 15 Malter Hafer, 24 Malter Korn, je 3 Reichstaler zu Neujahr und für den Konvent, zwei Schweine, ein Kalb und zwei Hammel vereinbart. Zudem verzichteten die Pächter auf das Recht, Kriegskosten bei der Abtei zu reklamieren. Die 1804 neuverhandelte Pacht betrug für die 75 Prozent des Hofes 45 Malter Roggen, 30 Malter Hafer und 60 Reichstaler und für das andere Viertel 15 Malter Roggen, zehn Malter Hafer und 20 Reichstaler. 1808 wurde die Altpacht auf 335 Reichstaler berechnet. Unter der Voraussetzung, den Kontrakt zur Halbscheid, also für 1810 zu kündigen, schätzte man eine Neupacht in Höhe von 388 Reichstalern 45 Stübern 6 Hellern erreichen zu können. Vor diesem Hintergrund war aber zu berücksichtigen, dass 1804 Reparaturen von 393 Reichstalern 15 Stübern 4 Hellern vorzunehmen waren. Im selben

⁴⁶⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13820 I, o. P., Anweisung der Separatkommission v. 20.04.1804, Genehmigung v. 06.06.1804.

⁴⁶⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13820 II, o. P.

⁴⁶⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8609, o. P., Pachtvertrag v. 14.02.1799.

⁴⁶⁶¹ Vgl.: Generalgouvernement Berg 2357, o. P., Domänenverwaltung v. 01.08.1815.

⁴⁶⁶² Vgl.: Ghzm Berg 8609, o. P., Schreiben Clasens v. 16.02.1804.

⁴⁶⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 8609, o. P., Schreiben der Einwohner Müldorfs eing. am 03.02.1804 u. Schreiben der einwohner von Niederpleis, eing. am 06.03.1804.

⁴⁶⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8609, o. P., Separatkommission v. 12.05.1804.

Jahr waren davon Maßnahmen im Umfang von 47 Reichstalern 57 Stübern und seither weitere im Umfang von 243 Reichstalern 17 Stübern 4 Hellern vorgenommen worden. Trotzdem waren 1808 an alten und neuen Maßnahmen im Gesamtumfang von 250 Reichstalern 9 Stübern nötig⁴⁶⁶⁵.

1809 wurde tatsächlich eine Neupacht verhandelt, die 1815 zu gleichen Konditionen, nämlich 50 Maltern Roggen, 43 Maltern Hafer und 60 Reichstalern fortgesetzt wurde⁴⁶⁶⁶.

Präsenzhof zu Niedermenden

Die Witwe Peter Oberdörfer hatte Anfang 1805 den Präsenzhof zu Niedermenden auf zwölf Jahre gegen sechs Malter Roggen, 25,5 Reichstaler in bar und 6 Reichstaler 7 Stüber für Steuern gepachtet. Der gesamte Pachtwert betrug damit 61 Reichstaler 37 Stüber. 1811 wurde eine neue Pacht auf sechs Jahre vereinbart. Nun waren zehn Malter Korn und 135,48 Francs zu entrichten⁴⁶⁶⁷. Da bereits 1805 eine Witwe als Pächterin auftaucht, ist davon auszugehen, dass das Ehepaar bereits zu Klosterzeiten den Hof in Pacht gehabt hat.

Abtshof zu Rheidt

Den Abtshof zu Rheidt im Amt Löwenburg hatte im Jahr 1800 erneut Johann Adam Giessen in Pacht genommen. Er schickte 1804 seinen ältesten Sohn Johann zu den Verhandlungen über die Pachtbestätigung. Giessen betonte, seit über 40 Jahren auf dem Hof zu sein und nie Kriegskosten oder Fruchtverlust mit der Abtei aufgerechnet zu haben, weil er in guten Jahren auch genug erwirtschaftet habe. Im letzten abteilichen Pachtbrief war geregelt, dass sich im Falle seines Todes die Abtei einen Nachfolger aus dessen Kindern wählen durfte. Im Rahmen der Pachtbestätigung wurden auch eine neue Pacht ausgehandelt und die Kriegslasten abgerechnet. Der Hofpächter gehörte auch stets zu den Geschworenen des Gerichts auf dem Rheidter Domhof⁴⁶⁶⁸.

Nach dem ab dem 9. Dezember 1801 laufenden Vertrag musste Giessen jährlich 24 Malter Korn, ein Schwein von 250 Pfund, zehn Maß Butter, den halben Wein, zu Neujahr 5 Reichstaler für den Abt und 1 Dukaten an die Kapitularen entrichten, die üblichen Fahrten unternehmen und alle Lasten tragen. Dafür erhielt der Pächter 100 Rahmen aus dem Präsenzhof zu Eschmar. Der Pächter empfing von zwei Häusern und einem Stück Land ein Viertel Korn und fünf Hühner zu je 6 Stübern und musste an den Fronhof zu Rheidt und jetzt den Kurfürsten drei Viertel Weizen und an den Domhof ein Viertel Korn sowie früher an das Stift Dietkirchen einen Sümber Hafer liefern. Das Land war zehntbar an das Münsterstift zu Bonn, jetzt den Kurfürsten, hatte vom vierten Morgen Steuern zu zahlen, was jährlich 50 bis 54 Reichstaler ausmachte. 1804 wurde die Pacht auf 74 Malter Roggen festgelegt. Die Weingärten lieferten weiter die halben Trauben und aus den Büschen wurde künftig das Brandholz angewiesen⁴⁶⁶⁹.

⁴⁶⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8609, o. P., Pachtvertrag v. 14.02.1799, Separatkommission v. 12.05.1804 u. Aufstellung eing. am 21.12.1804; Tabelle v. 23.05.1808.

⁴⁶⁶⁶ Vgl.: Generalgouvernement Berg 2357, o. P., Domänenverwaltung v. 01.08.1815.

⁴⁶⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13821, o. P., Pachtvertrag v. 29.01.1811. Unterschrift von Sohn Matias Oberdörfer.

⁴⁶⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8634, o. P., Protokoll v. 22.02.1804, Schreiben Giessens, o. D. (1804), Pachtbrief v. 09.12.1801, Separatkommission v. 30.06.1804 u. Protokoll v. 05.05.1804. Statt 74 M Roggen musste Giessen nur 63 Malter liefern, die in 40 M Roggen und 115 Rt aufgeteilt wurden.

⁴⁶⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8634, o. P., Protokoll v. 05.05.1804, Separatkommission v. 30.06.1804, Pachtvertrag v. 09.12.1801 u. Protokoll v. 22.02.1804. Rückwirkend ab Kathedra Petri 1800. Dieser Umstand belegt, dass Giessen auch zuvor schon auf dem Hof gewesen ist. Nach Bericht v. 03.04.21804 hatte der Hofpächter noch 1 V Korn von Johann Frotzen, 2,5 Hühner zu je 15 Stübern von Jacob Klein und dem Domherren Jabach erhalten. Weitere Ausgaben waren 1 V Korn als Grundpacht an den Domhof; je Morgen 1 Fass

Die Gebäude befanden sich 1804 in leidlichem Zustand und waren bis auf das Backhaus mit Stroh gedeckt. Sie bestanden in dem Wohnhaus, dem Kelterhaus mit Pferdestall, Scheuer und Karrenschuppen, dem Kuhstall sowie dem Backhaus. An dem Zustand der Gebäude traf den Pächter keine Schuld, vielmehr waren die Balken wegen des hohen Alters der Gebäude verfault. Bis auf das Backhaus waren alle anderen Gebäude aus Fachwerk aufgeführt und strohgedeckt. Das Wohnhaus mit Anbau verfügte über zwei trübe Keller. Der Speicher war reparaturbedürftig. Scheune und Schuppen verfügten über Niederlasse. 1804 musste das Tor erneuert werden. Das Backhaus verfügte über ein Ziegeldach und befand sich wie auch Kelterhaus und Pferdestall in gutem Zustand. Die Reparaturkosten wurden auf 69 Reichstaler 40 Stüber geschätzt. Auf eigene Kosten hatte der Pächter bereits Tröge aus Hausteinen für Kuh- und Pferdekrippen und die Pumpe auf dem Brunnen angeschafft, die auch sein Eigentum blieben. Außerdem hatte er für 19 Reichstaler 9 Stüber den Ofen des Backhauses herstellen lassen. 1808 bot der Hof ein ganz anderes Bild. Nun waren 75 Prozent des Hofes verdorben. Die Stallung war bereits abgängig und das Haus drohte in Teilen unbewohnbar zu werden⁴⁶⁷⁰.

Nach der Vermessung von 1783 umfassten Haus, Hof und Garten einen Morgen ein Viertel 30 Ruten Land. Hinzu kamen 2,5 Morgen Weingarten, wovon aber nur knapp über ein Morgen besetzt und der Rest schon seit 30 Jahren zum Acker gerodet war. Der Weingarten brachte jährlich nur ein Ohm Wein, da die Gegend keine gute Weinlage war. Das Ackerland umfasste 150 Morgen, der Busch neun Morgen. Letzterer gab nur alle fünf bis sechs Jahre 500 bis 600 Rahmen. Im Krieg wurde der Busch ganz verdorben und die Gemeinde holte sich dort Streu. In der Sieglahrer Gemarkung waren drei Morgen mit jungen Eichen besetzt. Hinzu kamen zwei Morgen Weiden auf dem Rheidter Werth. Im Frühjahr 1804 erfolgte die Genehmigung der Separatkommission die noch übrigen aber ungeeigneten Weingärten zu roden. Dafür waren künftig 2 Reichstaler 15 Stüber Pacht zu zahlen⁴⁶⁷¹.

Der Ackerbau war gut und wurde dreigewandig geführt. Verbesserungsmöglichkeiten gab es keine wirtschaftlich sinnvollen. Von dem Land waren 15 Morgen von guter, 62 Morgen von mittlerer und 80 Morgen von schlechter Qualität und die meisten Felder waren Maifrösten ausgesetzt. Für die Sachverständigen war das Gut nicht zu groß, weshalb von einer Parzellierung abgeraten wurde. Zum Beispiel hatte die Abtei vor wenigen Jahren ausverpachtete Parzellen wieder einziehen müssen, da dieser Versuch nicht den gewünschten Erfolg hatte. Der öde Grund war nie kultiviert worden, weil der Graf von Nesselrode-Ehreshoven hier den Schweidgang beanspruchte. Einen eigenen Schweidgang besaß der Hof nicht⁴⁶⁷².

Korn als Zehnt; 4 Teilnahmen als Geschworener am Hofgericht; 3 Viertel Weizen an den Fronhof; 12 Garben Korn und 1 Maß Wein an den Offermann; 12 Garben Korn und 4 Garben Hafer an den Feldschützen; 1 Maß Wein an den Weingartenschützen.

⁴⁶⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8634, o. P., Protokoll v. 22.02.1804, Protokoll v. 03.04.1804 u. Bericht v. 21.12.1808. Möglicherweise ist ein Elementarschaden dafür zuständig, denn zeitgleich wurde auf dem Fronhof ein Schadensgang vorgenommen.

⁴⁶⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 8634, o. P., Separatkommission v. 30.04.1804 u. v. 21.06.1805, Protokolle v. 22.02.1804 u. v. 03.04.1804. Maße nach Steuerunterlagen: Haus, Hof und Baumgarten = 1 Mo 1 V 1 R 14 F; Acker = 158 Mo 2,5 V 5 R 12 F; Rahmbusch = 2 Mo, bringt p. a. 200 Rahmen; Gesträuch mit Eichen = 3 Mo, bringt alle 3 Jahre 100 Schanzen; Weingarten = 3 Mo 1,5 V 14 R 12 F; öde Heide = 2 Mo 3 V; 1/8 Ertrag aus Oberrheider Werth = 1 Mo, bringt p.a. 100 Rahmen, 50 Schanzen; Rheidter Werth = 2 Mo, bringt p.a. 200 Rahmen, 50 Schanzen; im Mondorfer Land = 1 Mo 21 R; im Eschmarer Land = 4 Mo.

⁴⁶⁷² Vgl.: Ghzm Berg 8634, o. P., Protokoll v. 03.04.1804.

1804 waren fünf Morgen mit Weizen eingesät, 43 bis 44 Morgen mit Klee, ein Morgen mit Wintergerste, fünf Morgen mit Erbsen, ein bis 13 Morgen mit Wicken, 24 bis 25 Morgen mit Hafer. 1805 verdarben Mausbiss, Schneewasser und Kälte bis zu zwei Drittel der Ernte⁴⁶⁷³.

Abtshof zu Meindorf

1787 vereinbarte der Siegburger Abt mit der Witwe des Pächters Peter Willems eine weitere Pacht auf zwölf Jahre mit der Maßgabe, dass im Falle ihres Todes eines ihrer Kinder in die Pacht eintreten sollte. Das Auswahlrecht lag in diesem Fall bei der Abtei⁴⁶⁷⁴.

Der Altpächter Henrich Willems erhielt den Meindorfer Abtshof im Kirchspiel Menden mit allem Zubehör wie bisher für die Jahre 1811 bis 1816 für 29 Malter Roggen und 129,03 Francs erneut in Pacht⁴⁶⁷⁵. Bis 1805 hatte die Pacht 17 Malter Korn, Stroh, 200 Rahmen, zehn Maß Butter und 6 Reichstaler betragen, seither 20 Malter Korn, 40 Reichstaler und 200 Rahmen bei gleichzeitiger Übernahme aller Kriegskosten und der Feuerversicherung. Von Neumüller hatte dem Pächter in dieser Zeit attestiert, ein guter, fleißiger Ackerer zu sein. Er versorgte auf dem Hof auch seinen schwachsinnigen Bruder. Während ursprünglich geplant war, ihn noch ein Jahr in der Pacht zu belassen und dann zur Halbscheit den Hof öffentlich zu verpachten, wurde später der Erfolg dieser Maßnahme bezweifelt und eine neue Pacht mit Willems abgeschlossen⁴⁶⁷⁶.

Rinder-, Schweine- und Futterstall waren in einem Gebäude untergebracht und verfügten über einen Keller. Weiter gehörten neben dem Wohnhaus ein Pferdestall, ein Ferkelstall und eine Knechtskammer zum Hof. 1804 fehlten ein Torbau und ein Karrenschuppen, wobei der Pächter erklärte, dass der vordere Hof mit Planken und einem Tor verschlossen gewesen war, dieselben aber von durchziehenden Truppe weggerissen und im Lager verheizt worden waren. Der Pächter hatte alle nötigen Reparaturen selbst vorgenommen und hoffte auf eine Vergütung seiner Ausgaben. Insgesamt fehlte ein Garten, die Gebäude waren eher zu klein als zu groß. Von einer Parzellierung rieten die Sachverständigen ab, da so nur das gute Land an den Mann gebracht werden könne, nicht aber der Rest⁴⁶⁷⁷.

Geißlahrer Abtshof

In Nassau-Usingen lag der Geißlahrer Abtshof mit einer Größe von 76 Morgen drei Vierteln 18 Ruten Land. Pächter war Clemens Brambach. Die letzte Pacht betrug drei Malter Weizen, je 13 Malter Korn und Gerste, 5 Reichstaler, sechs Müdgen Butter und ein Schwein. Da zum Hof eine sehr einträgliche Mühle gehörte, schien den bergischen Behörden diese Pachtsumme zu niedrig⁴⁶⁷⁸. 1805 begann eine neue Pachtzeit über zwölf Jahre und die Abgaben stiegen auf drei Malter Weizen, 13 Malter Roggen und 45 Reichstaler, Hinzu kamen 12 Reichstaler 18 Stüber Steuern. Die Gesamtzahlung betrug also umgerechnet 146 Reichstaler 18 Stüber. Diese Pacht wurde zum 1. März 1810 gekündigt und neu verhandelt, da nach der Qualität des Landes und der Auffassung der Generaldomänenverwaltung 204 Reichstaler Pacht angemessen seien. In Verhandlungen mit dem Rentmeister Schäfer akzeptierte Brambach schließlich für die Pachtjahre vom 1. Januar 1811 bis zum 31. Dezember 1816 eine Erhöhung auf drei Malter

⁴⁶⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 8634, o. P., Protokoll v. 22.02.1804.

⁴⁶⁷⁴ Vgl.: JB II 6488, o. P.

⁴⁶⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8597, o. P., Pachtvertrag v. 28.06.1810.

⁴⁶⁷⁶ Vgl.: JB II 6488, o. P.

⁴⁶⁷⁷ Vgl.: JB II 6488, o. P.

⁴⁶⁷⁸ Vgl.: JB II 6153, o. p., Aufstellung v. 26.10.1805.

Weizen, 16,5 Malter Roggen, acht Malter Gerste, vier Fuhren für die Weinbergsverwaltung und 50 Reichstaler, also insgesamt einen Wert von 198,5 Reichstalern⁴⁶⁷⁹.

Höferhof

Die Besichtigung des Höferhofes in Kirchspiel Honrath am 29. März 1804 dauerte elf Stunden. Das Wohnhaus mit angebautem Kuh- und Pferdestall war aus Fachwerk erbaut, zwei Stockwerke hoch und mit Stroh gedeckt. Ebenso verhielt es sich mit dem Rinder- und Schweinestall, von denen einer jedoch schon mit Ziegeln gedeckt war. Auch das Backhaus hatte ein Ziegeldach. Die Fachwerkscheune wiederum war mit Stroh gedeckt und befand sich in gutem Zustand⁴⁶⁸⁰.

Garten und Hof umfassten sechs Morgen ein Viertel 0,5 Ruten, die Äcker 85 Morgen zwei Viertel 21 Ruten, die Wiesen 18 Morgen 3,5 Ruten und die Schlämme neun Morgen 13,5 Ruten. Die Büsche erstreckten sich über 71 Morgen 32 Viertel 20,5 Ruten. Insgesamt war das Ackerland zu je 20 Morgen von guter und mittlerer Qualität, 45 Morgen zwei Viertel 21 Ruten waren von schlechter Qualität. Der Pächter hatte für besten Zustand und Kultur gesorgt, das Land wurde dreigewandig bestellt. Daher sahen die Sachverständigen auch keine Verbesserungsmöglichkeiten. Vielmehr hatte der Hof eine gute Größe und Parzellenpacht war wegen der abgeschiedenen Lage unsinnig. Auch eine Stallhaltung des Viehs brächte keinen Mehrnutzen, weil das Vieh derzeit im Sommer in die Schlämme getrieben wurde. Der Hof selbst war zehntfrei, vom vierten Morgen waren Gewinn- und Gewerbesteuer zu entrichten. Der Pächter hatte offenbar einen Großteil des Dorfzaunes instand zu halten. Der Pächter bekam von den Nachbarhäusern je zwei Malter Korn und Hafer, wobei der Grund unbekannt war⁴⁶⁸¹.

Die Witwe Roland Höher, geborene Oberhaeuser hatte den Hof ab Petri Stuhlfeier 1800 auf zwölf Jahre in Pacht genommen. Anfang 1804 bat sie um eine Bestätigung ihrer Pacht. Sie zahlte bisher 125 Reichstaler zwei Malter Korn, drei fette Kälber, 200 Pfund Butter, weitere 800 Pfund Butter zu je 9 Stüber in bar, 1 Dukaten für den Prälaten und 1 Dukaten für das Kapitel. Anfang Juni wurde eine Pacht gegen 110 Reichstaler und 20 Malter Roggen genehmigt⁴⁶⁸².

Der Höferhof umfasste mit Garten und Baumgarten vier Morgen 100,75 Ruten. Hinzu kamen an Acker 85 Morgen 62,5 Ruten und an Wiesen zwölf Morgen 36,5 Ruten. Das Ödland umfasste elf Morgen 10,25 Ruten und Schlämme waren im Umfang von 13 Morgen 22 Ruten vorhanden. Als Pacht waren 781,73 Francs vereinbart, die Pachtzeit lief zum 31. Dezember 1815 aus⁴⁶⁸³.

Im Kampf um die Neuverpachtung konnte sich schließlich der Altpächter Goswin Höher durchsetzen. Zunächst gab er mit 800 Francs bei der ersten Ausstellung das Höchstgebot ab. Im Rahmen einer zweiten Ausstellung trieb ihn der Mitinteressent Weber auf 1.740 Francs. Hier monierte Höher, dass nur der Wille, ihn vom Hof zu verdrängen zu dieser enormen Steigerung geführt hätte. Er verwies darauf, dass es seine Familie gewesen sei, welche den Hof zu hoher Blüte gebracht habe und bat daher um eine geminderte Pacht, wobei er anbot,

⁴⁶⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8549, o. P., Bericht Schäfers v. 13.11.1809 u. Pachtvertrag v. 13.01.1810.

⁴⁶⁸⁰ Vgl.: JB II 6453, Bll. 1-13, Besichtigungsprotokoll v. 29.03.1804.

⁴⁶⁸¹ Vgl.: JB II 6453, Bll. 1-13, Besichtigungsprotokoll v. 29.03.1804.

⁴⁶⁸² Vgl.: JB II 6453, Bll. 17, 21, 25-29 u. 33, Separatkommission v. 20.04.1804, Pachtvertrag v. 31.05.1799, Protokoll v. 25.01.1804, Separatkommission v. 01.06.1804.

⁴⁶⁸³ Vgl.: Generalgouvernement Berg 1096, o. P.

sich einer unparteiischen Schätzung zu unterwerfen. Diese ergab einen jährlichen Pachtwert von 1.500 Francs, auf welche sich die Domänenverwaltung unter der Bedingung einließ, dass der Altpächter seinerseits auf bestehende Forderungen verzichten würde. Höher hatte von der Abtei noch 947 Reichstaler 48 Stüber für Reparaturen im Jahr 1812 weitere 522 Francs zu fordern. Unter Einbezug dieser Summen würde die reale Pacht 1.783,74 Francs per anno erreichen⁴⁶⁸⁴.

Schirmhof

Der Schirmhof der Abtei lag bei Sieglar. Schirmhalfe war Adolph Kerp. Mitten durch den ausgedehnten Hofraum, in den leicht die Sieglarer Kirche mit Kirchhof gepasst haben soll, führte ein Fußweg, den die Sieglarer seit alten Zeiten nutzten, wenn sie zur Kirche oder in die Waldungen wollten. Im Herbst 1804 untersagte jedoch der Lokalverwalter von Ley den weiteren Gebrauch dieses Weges, vermutlich, weil sich der Schirmhalfe mit „leydenschaftlichen Vorspieglungen“ an ihn gewandt hatte. Nun forderte Peter Selmann für die Gemeinde, die Nutzung wieder zuzulassen oder einen Weg um den Hof herum anzulegen⁴⁶⁸⁵. Wie der Streit ausgegangen ist, ist nicht überliefert.

Rothenberger Hof

Aus dem Verkauf des Rothenberger Hofes wurden bis 1806 immerhin 1.820 Reichstaler 21 Stüber erlöst und zur Schuldentilgung verwendet⁴⁶⁸⁶.

Deutzer Hof

Der Deutzer Hof ist heute das Forstgehöft auf der Steinbahn 24. Er ist der älteste und einzige noch vorhandene Hof von etwa zwei Dutzend, die im Umfeld der Stadt zur Versorgung der Abtei gedient hatten. Die heutigen Gebäude stammen allerdings von 1887.

Der Hof wird 1399 als Besitz der Familie der Ritter von Deutz erstmals genannt und gelangte Mitte des 16. Jahrhunderts in den Besitz der Abtei Siegburg. Nach der Säkularisation kam der Hof in preußischen Besitz. Zum Pachtgut gehörten zur Zeit der Abtei 40 der damals 80 Weiher in Siegburg⁴⁶⁸⁷.

Pächter war Peter Knepper, der 1787 als Witwer Anna Christine Kremer heiratete und mit ihr 1790 in eine neue Pacht eintrat. Nach seinem Tod am 11. Januar 1794 heiratete seine Witwe am 7. Dezember 1795 Andreas Kurth⁴⁶⁸⁸.

Kurth hatte dieselbe Pacht wie Knepper mit dem Deutzer, Umholzer und Widdauer Hof sowie dem Land des Kellershofes und der Weihern. Kurth war Abtei-Jäger und nach der Säkularisation auch weiter Förster. Er führte sieben Jahre lang einen Prozess um das Heiratsgut seiner Frau, das sie von der Abtei bekommen hatte. In den Kriegswirren waren allerdings alle Nachweise darüber verloren gegangen. Zuletzt einigte man sich auf eine lebenslange Nutzung und für die Dauer von weiteren vier Jahren auch für die Erben. Die Pächterin verstarb 1834. Kurth blieb bis 1828 Pächter und starb 1842⁴⁶⁸⁹.

⁴⁶⁸⁴ Vgl.: Generalgouvernement Berg 1096, o. P.

⁴⁶⁸⁵ Vgl.: JB II 6480, Bl. 1-5 u. 12, Schreiben Peter Selmans für die Gemeinde v. 27.09.1804, Protokoll v. 13.03.1805.

⁴⁶⁸⁶ Vgl.: JB II 6442 II, Bl. 30, Generalübersicht über getilgte Schulden o. D. (1806). Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der genannte Betrag zur Schuldentilgung eingesetzt.

⁴⁶⁸⁷ Vgl.: Schumacher, Deutzer Hof, S. 79-80, hier: Knepper.

⁴⁶⁸⁸ Vgl.: Schumacher, Deutzer Hof, S. 88-91.

⁴⁶⁸⁹ Vgl.: Schumacher, Deutzer Hof, S. 965 u. 99-100.

Hennefer Pastoralhaus

Auch das Hennefer Pastoralhaus gehörte zum Besitz der Abtei. Es wurde von 1806 zur Schuldentilgung für 2.801 Reichstaler 19,5 Stüber verkauft⁴⁶⁹⁰.

Haus am Steinweg in Siegburg

Die Abtei besaß ein am Fuße des Abteiberges und direkt am Markt gelegenes Haus, das der Steinweg genannt wurde und an Josef Hansen verpachtet war. Der Siegburger Schlossermeister Hansen versuchte Anfang 1804 das von seiner Familie seit 1766 bewohnte Haus am Steinweg in Erbpacht zu erhalten. Sein Vater habe 58 Jahre lang für die Abtei als Schlosser gearbeitet, jetzt aber sei der 88-Jährige seit längerem arbeitsunfähig. Nach der Aufhebung fürchtete der Sohn, sein Haus an Spekulanten zu verlieren und bot an, neben der bisherigen Pacht von 15 Reichstalern als Erbpacht künftig auch die Reparaturen an der Abtei unentgeltlich zu übernehmen, solange etwas nicht neu hergestellt werden müsse. Den Keller, der von der Abtei genutzt worden und vollständig vom übrigen Haus abgetrennt war, könne auch weiter so genutzt werden⁴⁶⁹¹.

Tatsächlich war zwei Monate zuvor Christoph Huthmacher als Kaufinteressent aufgetreten. Nun riet der Lokalverwalter zur Versteigerung, welche die Separatkommission auch für Ende April oder Anfang Mai anordnete⁴⁶⁹².

Obwohl der Lokalverwalter von Ley das Gesuch Hansens zuerst befürwortet hatte, weil der Keller für die Kameralweine ideal sei und das Haus für 800 bis 1.000 Reichstaler repariert werden müsse, verfügte die Separatkommission also die Versteigerung⁴⁶⁹³. Am 1. Mai wurde das Haus mit Garten für 1.000 Reichstaler ausgestellt. Der Pächter musste das Haus frühestens zum 1. März 1805 räumen, während der Käufer bereits die laufende Pacht erhalten sollte. Den Zuschlag erhielt bei 1.181 Reichstalern der Pächter⁴⁶⁹⁴, womit der Auszug natürlich hinfällig wurde.

Huthmacher reichte darauf hin ein Nachgebot von 1.200 Reichstalern ein, wobei er auf die hohen Schulden der Abtei bei ihm und die Tatsache, dass er kein eigenes Haus habe, hinwies⁴⁶⁹⁵. Offenbar war dies allerdings schon zu spät, denn Hansen hatte $\frac{3}{4}$ des Kaufpreises sofort, $\frac{1}{4}$ aber vier Monate nach der Versteigerung zu zahlen. Zum zweiten Zahltermin hatte Hansen aber nur 1.051 Reichstaler gezahlt und verlangte für die restlichen 129 Reichstaler 54 Stüber die Aufrechnung mit liquidierten Abteischulden. Dies aber lehnte die Separatkommission mit dem Hinweis auf Gleichbehandlung der Bieter ab⁴⁶⁹⁶.

Der frühere Abteikäufer Christoph Huthmacher erwarb nach der Aufhebung das Haus am Markt Nr. 32 mit dem abteilichen Weinkeller und eröffnete dort anschließend eine Gastwirtschaft und damit angeblich das erste Hotel in Siegburg. Der Heisterbacher Abt Edmund Verhoven starb hier 1813. 1879 gehörte es dem Apotheker Junckerstorff⁴⁶⁹⁷.

⁴⁶⁹⁰ Vgl.: JB II 6442 II, Bl. 24, Generalübersicht über getilgte Schulden o. D., 1806. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der genannte Betrag zur Schuldentilgung eingesetzt.

⁴⁶⁹¹ Vgl.: JB II 6464, Bll. 1-3, Schreiben Hansens v. 09.01.1804.

⁴⁶⁹² Vgl.: JB II 6412, Bll. 1-5, Schreiben Huthmachers, eing. am 16.03.1804, Separatkommission v. 20.04.1804, Separatkommission v. 18.05.1804.

⁴⁶⁹³ Vgl.: JB II 6464, Bll. 5-6, Bericht Leys v. 06.02.1804, Separatkommission v. 20.04.1804.

⁴⁶⁹⁴ Vgl.: JB II 6412, Bl. 21, Schreiben Huthmachers, eing. am 09.05.1804; JB II 6464, Bll. 8-9, 11 u. 14, Versteigerungsprotokoll v. 01.05.1804, Separatkommission v. 11.05.1804, Separatkommission v. 04.09.1804.

⁴⁶⁹⁵ Vgl.: JB II 6412, Bl. 21, Schreiben Huthmachers, eing. am 09.05.1804.

⁴⁶⁹⁶ Vgl.: JB II 6464, Bll. 8-9, 11 u. 14, Versteigerungsprotokoll v. 01.05.1804, Separatkommission v. 11.05.1804, Separatkommission v. 04.09.1804.

⁴⁶⁹⁷ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 106.

Siegburger Mahlmühle

Beginnend mit dem 1. April 1797 pachteten Jakob Müller und Klara Aldenhovens die Siegburger Mahlmühle auf weitere zwölf stete Jahre. Ende 1803 bat Müller wenigstens um die Bestätigung seiner Pacht. Da seine Familie die Mühle seit „unvordenklichen Zeiten“ inne hatte, bat er sogar den ehemaligen Abt um Unterstützung bei diesem Unterfangen. Tatsächlich bestätigte von Speyart, dass der Pächter stets rechtschaffen gewesen sei und pünktlich gezahlt habe. Dieser hatte die Mühle schon seit 31 Jahren in Pacht. Jetzt hatte er gehört, dass andere versuchten, in die Pacht einzusteigen, weshalb er sich offenbar erneut an die Separatkommission wandte. Wegen seines Alters bat er jedoch schriftlich um die Pachtbestätigung, weil eine Winterreise für ihn zu beschwerlich sei. Die Pacht betrug 333 Reichstaler 20 Stüber und 7 Reichstaler 36 Stüber als Neujahrgeld. Nach Verhandlungen war Müller mit künftig 400 Reichstalern Pacht einverstanden, weshalb die Separatkommission die Pacht bestätigte⁴⁶⁹⁸.

Die Mühle war Zwangmühle für Siegburg, Auelsgasse und Dresch mit insgesamt rund 200 Häusern und geschätzten 1.000 Einwohnern. Der Molter betrug stets drei Maß Getreide in harter Frucht. Trotzdem war auch eine Waage zum Auswiegen vorhanden⁴⁶⁹⁹.

Die Anlagen zeigten noch Ende 1803 die Spuren der Requirierung der Mühle im Krieg. Der Müller wurde aus dem Haus vertrieben und misshandelt. Danach hatte der Müller auf etwas Erholung gehofft, musste dann aber noch das nötige Eisenwerk zur Reparatur bezahlen, was bisher immer Aufgabe der Abtei gewesen sei. Kurz darauf bestätigte auch von Ley, dass immer noch Kriegsschäden an der Mühle erkennbar seien. Sie verfügte über drei Mahlgänge und war im unteren Bereich gemauert, im Obergeschoss aus Fachwerk errichtet. Das Gebäude war mit Ziegeln gedeckt und vereinte Mühle und Wohnhaus unter einem Dach. Unter dem Dach befand sich zudem der Kameralfrüchtespeicher. Die veranschlagten Reparaturen beliefen sich auf 273 Reichstaler 24 Stüber. Allerdings wäre die reparierte Mühle dann in gutem Stande. Backhaus und Schuppen waren aus Fachwerk gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Die verschlissenen Gebäude konnten unter Verwendung des Altmaterials für 35 Reichstaler 42 Stüber neu errichtet werden. Der ebenfalls aus Fachwerk erstellte, mit Ziegeln gedeckte Schweine- und Ziegenstall befand sich dagegen in gutem Zustand⁴⁷⁰⁰.

Reparaturbedürftig waren vor allem der Mühlenweiher für 83 Reichstaler 42 Stüber und ein neues Wasserrad musste für 42 Reichstaler 16 Stüber angeschafft werden⁴⁷⁰¹.

Lohmühle

Die Lohmühle lag vor den Mauern der Stadt Siegburg und wurde von den vielen Lohgerbern genutzt. Stets traten zwei Zunftbrüder als Pächter auf, zuletzt Godfried Schwätzgen und der Scheffe Kessler. Früher war die Zunft selbst Pächter gewesen, dann wollte die Abtei aus unbekanntem Gründen natürliche Personen als Pächter. Dies wurde dann Kessler. Für die Zukunft sollte allerdings wieder die Zunft Pächter werden, was aber durch die Aufhebung verhindert wurde. Da die Zunft die Mühle erbaut und die nötigen Steine gestellt hatte, bat sie 1803 darum, in den Pachtvertrag eintreten zu dürfen. Der Pachtvertrag mit Adolph Kessler und seiner Frau war am 3. August 1802 auf zwölf Jahre abgeschlossen worden. Vor diesem

⁴⁶⁹⁸ Vgl.: JB II 6467, Bll. 1-8 u. 29-32, Pachtvertrag v. 07.04.1797, Schreiben Müllers eing. am 29.12.1803, Schreiben Müllers o. D. und Vermerk von Speyarts v. 22.12.1803, Schreiben Müllers o. D. mit Pachtvertrag in der Anlage, Protokoll v. 03.10.1804, Bericht Legrands v. 15.09.1805 u. Separatkommission v. 20.09.1805.

⁴⁶⁹⁹ Vgl.: JB II 6467, Bl. 29, Protokoll v. 03.10.1804.

⁴⁷⁰⁰ Vgl.: JB II 6467, Bll. 3 u. 11-17, Schreiben Müllers eing. am 29.12.1803 u. Protokoll v. 14.03.1804.

⁴⁷⁰¹ Vgl.: JB II 6469a, o. P.

Hintergrund sollte der Lokalverwalter das Gespräch mit Pächter und Zunft suchen. Im Anschluss folgte die Separatkommission dem Wunsch der Zunft⁴⁷⁰². Spätestens 1806 war die Lohmühle bereits zur Schuldentilgung verkauft⁴⁷⁰³.

Siegburger Ölmühle

Die Siegburger Ölmühle verpachtete die Abtei beginnend mit dem Martinstag 1791 auf zwölf (sechs) Jahre an Peter Josef Cremer und dessen Frau für 50 Reichstaler zu 80 Albus⁴⁷⁰⁴. Noch kurz vor dem Verkauf wurde die Siegburger Ölmühle am 1. März 1804 dem Josef Cremer erneut verpachtet⁴⁷⁰⁵. Mit diesem Vertrag wurde die Pacht um 5 Reichstaler auf 56 Reichstaler 40 Stüber gesteigert. Der Pächter bekam aus einer Gewalt noch 15 Heister Holz, von denen jeweils zwei mit Reisholz auf einen Wagen passten und die künftig auch anders angewiesen werden konnten. Reparaturen am Eisenwerk der Mühle fielen dem Pächter zur Last, während das Holz Sache des Verpächters war⁴⁷⁰⁶.

Der Verkauf erfolgte am 8. April 1805. Der Ankäufer hatte durch seinen Agenten Forsbach bieten lassen. Der Pächter Johann Matheis Bienbar allerdings bezeichnete kurz darauf die Pacht als Härte, weil nun die Holzlieferungen für Reparaturen ausblieben, obwohl der Bedarf bis 1810 längst bei dem Oberförster Clouth eingereicht sei. Ebenso wie offenbar der neue Besitzer verweigerte auch die Separatkommission die Holzlieferungen für die Zukunft⁴⁷⁰⁷, sodass der Pächter vermutlich auf diesen Kosten sitzen blieb. Der Kaufpreis lag bei mindestens 2.042 Reichstalern 45,5 Stübern⁴⁷⁰⁸.

Papiermühle

Meister Johann Anton Kiessel und Ehefrau Margaretha Pütz pachteten ab 1790 die Papiermühle, 1802 erneuerte die Witwe die Pacht für sich und ihre Kinder. Ende 1803 wollte sie offenbar anstelle einer Pachtbestätigung eine auf 24 Jahre verlängerte Pacht erreichen. Vermutlich stellte die Familie schon 1736 die Pächter der Papiermühle, da aus diesem Jahr eine Genehmigung zum Lumpensammeln im Amt Löwenburg stammt⁴⁷⁰⁹.

Die Mühle bestand aus einem Haus mit Mahlwerk. Zum Wasser hin und im Untergeschoss war das Gebäude gemauert, sonst aus Fachwerk. Das Dach des zweistöckigen Gebäudes war mit Schiefer gedeckt. Das Laufwerk war 1804 durch Alter verschlissen. Das Backhaus mit Kuhstall und Holzschuppen war aus Ziegeln errichtet, wobei der Schuppen neu aufgebaut werden musste. Ebenfalls aus Mauerwerk bestanden Geschirrkammer und Schweinestall, die in gutem Zustand waren. Die nötigen Reparaturen beliefen sich insgesamt auf 375 Reichstaler 31 Stüber⁴⁷¹⁰.

⁴⁷⁰² Vgl.: JB II 6469, Bll. 1-2, 8, 11 u. 13, Schreiben der Lohgerberzunft o. D. (1803) u. Pachtvertrag v. 03.08.1802, Separatkommission v. 02.12.1803, Separatkommission v. 16.12.1803; JB II 6491, Bl. 38, Separatkommission v. 16.11.1803.

⁴⁷⁰³ Vgl.: JB II 6442 II, Bl. 24, Generalübersicht über getilgte Schulden o. D. (1806). Aus dem Verkauf wurden bis zu diesem Zeitpunkt 329 Rt 33,75 Stb zur Schuldentilgung eingesetzt.

⁴⁷⁰⁴ Vgl.: JB II 6465 II, Bll. 1-3, Pachtvertrag v. 08.12.1790

⁴⁷⁰⁵ Vgl.: JB II 6465 I, Bll. 2-3, Schreiben Bienbars v. 13.08.1805.

⁴⁷⁰⁶ Vgl.: 6465 II, Bll. 6-10, Protokoll v. 06.10.1804 u. Separatkommission v. 12.02.1805.

⁴⁷⁰⁷ Vgl.: JB II 6465 I, Bll. 2-3, Schreiben Bienbars v. 13.08.1805, Separatkommission v. 04.10.1805.

⁴⁷⁰⁸ Vgl.: JB II 6442 II, Bl. 25, Generalübersicht über getilgte Schulden o. D. (1806). Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der genannte Betrag zur Schuldentilgung eingesetzt.

⁴⁷⁰⁹ Vgl.: JB II 6468, Bll. 1-4 u. 31, Pachtvertrag v. 30.08.1789, Schreiben der Pächterin eing. am 27.12.1803 u. Urkunde v. 20.12.1736, hier: Kissel.

⁴⁷¹⁰ Vgl.: JB II 6468, Bll. 10-18, Besichtigungsprotokoll v. 09.05.1804. Die Reparaturen im Einzelnen: Laufwerk = 202 Rt 40 Stb., Gebäude = 152 Rt 17 Stb., Schuppen = 11 Rt 34 Stb., Stall 9 Rt.

Zur Mühle gehörten ein Garten und eine Wiese. Das Brennholz durfte aus zwei Gewalten auf der Lohmarer Gemarke genommen werden und für Reparaturen am Laufwerk hatte die Abtei Holz und Eisenteile zu stellen⁴⁷¹¹.

Der Pächter hatte den Lohn und die Verpflegung bei Reparaturen zu übernehmen, der Abtei Papier im Wert von 10 Reichstalern und 90 Reichstaler in bar sowie 1 Dukaten für den Konvent zu liefern. Im Rahmen der Neuverhandlungen sollte der Pächter auch die Reparaturkosten übernehmen. Dazu bemerkte Lenzen jedoch, dass die bisherige Pacht angemessen sei⁴⁷¹².

Für 2 Reichstaler 48 Stüber hatten die Pächter auch die Konzession zum Lumpensammeln in den Ämtern Löwenburg und Blankenberg erhalten. Etwa 1802 war jedoch die für das Amt Blankenberg entzogen worden, während der Preis für das Amt Löwenburg auf 40 Reichstaler gestiegen war. Zugleich hatten die Papiermüller nun nur noch für ein Vierteljahr genug Lumpen zur Papierherstellung. Wenn dieser Zustand nicht behoben würde, bat die Witwe Kiessel die Separatkommission, dies bei einer Neuverpachtung zu berücksichtigen. Letztlich wollte die Witwe auch erreichen, dass die Pacht über 24 Jahre laufen sollte, um die Verluste der Kriegszeit und der Plünderungen ausgleichen zu können. Zugleich sei das angeschaffte Mühlenwerkzeug sehr teuer und nur zur Papierherstellung nutzbar. Ende 1804 beantragte die Witwe erneut die Konzession für das Amt Blankenberg⁴⁷¹³.

1805 beantragte die Witwe einen Pachtnachlass von 100 Reichstalern, von denen 75 tatsächlich gewährt wurden. Etwa in dieser Zeit muss die Mühle auch verkauft worden sein, denn die Schöffen Kuttenkühler und Alefeld forderten im August und Oktober 1805 als Käufer von der Separatkommission ein Verzeichnis all dessen, was die Witwe Kiessel bei ihrem Abzug mitnehmen dürfe. Wenn dies alles selbst Angeschaffte betreffe, bliebe ihnen nur ein leeres, wertloses Haus zurück, weil die Familie schon solange da sei, dass sie praktisch alles selbst angeschafft habe. Es war also heraus zu finden, welche Anschaffungen den Pächtern vergütet worden waren⁴⁷¹⁴.

Land des Kellershofes

1706 erwarb die Abtei den Kellershof von den Grafen Nesselrode. Letzte Pächter waren von 1743 bis 1756 Heinrich Richartz und Sophia Margarete Engels, beide aus Vilich. Danach wurden die Ländereien parzellenweise verpachtet⁴⁷¹⁵.

Der frühere Pächter Peter Sassenberg reklamierte 1809 das Kellersland als Erbpacht für sich. Nachforschungen im Abteiarchiv gaben allerdings nichts dergleichen her. Ohne den Erbpachtbrief hatte die Beschwerde daher keine Chance. Entstanden war dieser Versuch offenbar durch die Neuverpachtung dieser Abteigrundstücke. Die neuen Pächter waren Andreas Courth und Christian Hermanns. Courth hatte das Kellersland, das aus einem Morgen einem Viertel 29 Ruten an der Grindsgasse sowie zwei Morgen zwei Vierteln auf der

⁴⁷¹¹ Vgl.: JB II 6468, Bll. 1-4, Pachtvertrag v. 30.08.1789, Schreiben der Pächterin eing. am 27.12.1803.

⁴⁷¹² Vgl.: JB II 6468, Bll. 1-4 u. 25-27, Pachtvertrag v. 30.08.1789, Schreiben der Pächterin eing. am 27.12.1803, Separatkommission v. 24.07.1804 u. Protokoll v. 03.10.1804.

⁴⁷¹³ Vgl.: JB II 6468, Bll. 1-4 u. 29, Pachtvertrag v. 30.08.1789, Schreiben der Pächterin eing. am 27.12.1803 u. Bericht Leys v. 22.10.1804, hier: Kessel.

⁴⁷¹⁴ Vgl.: JB II 6468, Bll. 38-39, 44 u. 46, Separatkommission v. 18.06.1805, Separatkommission v. 15.10.1805, Separatkommission v. 30.08.1805 u. Schreiben Ahlefels und Kuttenkühlers, eing. am 13.10.1805.

⁴⁷¹⁵ Vgl.: Schumacher, Heckershof, S. 69-70. Pächter waren unter anderem Johann Georg Harth, Johann Peter Schumacher, Johann Heinrich Röttgen sowie Peter Kne(i)pper und Andreas Curth.

gegenüberliegender Grindskaule in Pacht genommen. Hermanns hatte dagegen eine etwas mehr als sieben Morgen große Wiese übernommen⁴⁷¹⁶.

Auch Henrich Büsgen hatte als Altpächter 20 Morgen Acker aus dem Widdauer- und Kellershof in Pacht. Ursprünglich hatte er 21 Reichstaler 45 Stüber Pacht gezahlt, für die Jahre 1812 bis 1820 dann 78 Francs. Für weitere 15 Morgen Land am Zusammenfluss von Sieg und Agger hatte er 1804 eine Pacht auf 24 Jahre zu 50 Reichstalern abgeschlossen⁴⁷¹⁷.

Johann Krutwig hatte per Vertrag vom 7. August 1802 einen zum Kellershof gehörigen Garten, Weiher und vier Morgen Land im Haufeld auf zwölf laufende Jahre ab Petri Stuhlfeier 1803 für 7 Reichstaler in Pacht genommen. Mit der Pachtbestätigung 1804 stieg die Pacht auf fünf Malter Roggen⁴⁷¹⁸.

Ebenfalls Streit gab es zwischen dem Altpächter Josef Cremer und seinem Nachfolger Adolph Becker. Der von Cremer im September 1809 geforderte Genuss der noch auf dem Feld stehenden Winterfrucht wurde abgelehnt, weil dies in der begehrten Form nicht dem Prozedere bei seinem eigenen Pachtantritt entsprochen habe⁴⁷¹⁹.

1812 konnte der Altpächter Franz Schneller seine Pacht für zehn Morgen 100 Ruten Ackerland und 140 Ruten Wiese im Wildauer Land in der Gemeinde Siegburg für 55 Francs für die Zeit von 1813 bis 1822 weiterführen. Die alte Pacht betrug 52,28 Francs⁴⁷²⁰.

Eine Änderung ergab sich bei zwei anderen Parzellen. Ab 1814 sollten Heinrich Brodesser einen Morgen neun Ruten Acker und Peter Klein vier Morgen 16,5 Ruten Acker für 11 Francs, beziehungsweise 25 Francs sowie die anfallenden Steuern übernehmen. Zuvor hatten drei Männer beide Parzellen gemeinsam für nur 21,96 Francs inklusive aller Steuern inne gehabt⁴⁷²¹.

Vetter-Pacht

Der Provinzialrat Vetter genoss während seiner Amtszeit in der Abtei freie Wohnung und hatte dazu die kleinen Gärten direkt an der Abtei gepachtet. Da sich im Sommer 1807 abzeichnete, dass er und seine Familie Siegburg bald verlassen würden, trat er von der Pacht zurück. Insgesamt hatte Vetter fünf Gärten mit insgesamt einem Morgen 198 Ruthen Grundfläche in Pacht. Es waren allerdings schlechte Böden, die ganz oben auf dem Felsen lagen, wo sich stets Wassermangel bemerkbar machte⁴⁷²².

In der Nachfolge wurden drei Pachtverträge jeweils ab Januar 1810 für zwölf Jahre geschlossen. Den größten Teil übernahm der Postdirektor Kilian, einen weiteren Peter Zuttman und einen dritten schließlich die Freiherren und ehemaligen Abteimitglieder von Sparr und von Bach⁴⁷²³.

⁴⁷¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8319, o. P.

⁴⁷¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8473, o. P., Pachtvertrag v. 02.12.1811, best. am 16.12.1811.

⁴⁷¹⁸ Vgl.: JB II 6479, Bll. 1 u. 5, Separatkommission v. 07.12.1804 u. Pachtvertrag v. 07.08.1802.

⁴⁷¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8319, o. P.

⁴⁷²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8319, o. P., der neue Pachtvertrag datiert vom 23.03.1812. Damit könnte Schneller noch der letzte Abteipächter gewesen sein.

⁴⁷²¹ Vgl.: Ghzm Berg 8319, o. P., Pachtverträge vom 20.11.1813.

⁴⁷²² Vgl.: Ghzm Berg 8451, o. P., Schreiben des Rentmeisters an die Generaldomänenverwaltung vom 10.07.1809.

⁴⁷²³ Vgl.: Ghzm Berg 8451, o. P., Kilian zahlte 6 Rt Pacht, Zuttman für zwei Gärten zusammen 4 Rt 39 Stb, die beiden Pensionäre 2 Rt.

Abtspacht

Der Abt von Speyart wandte sich im November 1803 an die Landesdirektion und erklärte, der Hofkammerrat von Ley habe sich ihm gegenüber geäußert, dass man es gerne sähe, wenn er die Kultur der abteilichen Weinberge übernehme, weshalb er „schon morgen“ die Arbeit aufnehmen wolle, demnächst aber noch um einige nahe gelegene Ländereien und Weiher nachsuchen werde. Dies lehnte sie Separatkommission allerdings als mit den allgemeinen Grundsätzen unvereinbar ab, weshalb von Ley befohlen wurde, die Weinberge zu verpachten. Er sollte aber auch mit dem Abt über die gewünschten Pachtstücke verhandeln⁴⁷²⁴.

Speyart bemühte sich dann Ende 1803 um die Pacht etlicher Grundstücke rings um die Abtei und einzelne andere. So forderte er für die Fortsetzung des Gottesdienstes die Gärten und Obstbäume rund um die Abtei ab dem Fußfall und den Weinberg mit guter Battung, freien Rahmen und Gürten gegen die halben Trauben. Der Weinberg befand sich innerhalb der Mauern, war aber unergiebig und frostgefährdet, weshalb nach Vorgabe eines Sachverständigen auch ein Teil gerodet werden sollte. Außerdem beanspruchte der Abt die unter ihm urbar gemachte Herrenwiese, den Wolsdorfer Hopfengarten, den er angelegt hatte, und die Pannenschopp als Schäferwohnhaus mit Land für die halbe Schäferei. Die Schafe sollten durch Trift den Dünger für den Weinberg liefern. Obwohl die Separatkommission bemängelte, „daß wegen dieses Gegenstandes nicht mit gehöriger Ordnung und nach keinem bestimmten Sistem verfahren worden ist“, begrüßte sie das Angebot von Speyarts, den Gottesdienst auf diese Weise aufrecht zu erhalten und erlaubte ihm, die begehrten Grundstücke zu übernehmen und ihm die Ernte des folgenden Jahres zu sichern, während ein endgültiger Beschluss und der Vertrag folgen sollten⁴⁷²⁵.

Von Ley schlug vor, für die oft sandigen Gründe, welche der Abt verlangte, den halben Pachtanschlag zu wählen, weil dies die Kosten des Gottesdienstes noch bei weitem nicht decken würde, die wirtschaftliche Bedeutung für Siegburg aber erheblich sei. Die Separatkommission ließ sich darauf allerdings nicht ganz ein. An Land, Wiesen und Weihern wollte der Abt 130 Morgen und sieben Morgen drei Viertel Weingärten. Die Pacht wurde auf 174 Reichstaler geschätzt, abzüglich 14 Morgen Battungsland für 31 Reichstaler 19 Stüber. Solange also der Gottesdienst andauern würde, sollte die Pacht 80 Reichstaler, die halben Trauben und 30 Reichstaler für Brandholz ausmachen⁴⁷²⁶.

Bereits Ende 1806 sah sich von Speyart außer Stande, den Gottesdienst weiter aufrecht zu erhalten, weil die Kosten ihn in den Ruin trieben. Offenbar wollte er mit seinem Fortgang einen Unterpächter bestellen, wogegen der Weingüterverwalter Meyer opponierte. Daraufhin behielt sich von Speyart zumindest die Ernte 1807 noch vor. Scheven erklärte Anfang 1807, dass das Land unverkäuflich sei, aber einige Wiesen möglicherweise gut verpachtet werden könnten. Als der Provinzialrat Vetter in die Speyartpacht eintreten wollte, wurden ihm nur einige Wiesen angeboten. Zugleich wies das Finanzministerium den Lokalverwalter an, die Ländereien zu verkaufen und gegebenenfalls meistbietend auf sechs Jahre zu verpachten. Im Falle der Weinstöcke musste aber die Battung inklusive sein und eine Bestätigung erfolgen⁴⁷²⁷.

⁴⁷²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8440, Bll. 1-4, Schreiben von Speyarts v. 11.11.1803, Separatkommission v. 11.11.1803.

⁴⁷²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8440, Bll. 11-12 u. 20, Schreiben von Speyarts v. 12.12.1803 u. Separatkommission v. 30.12.1803.

⁴⁷²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8440, Bll. 21 u. 28-29, Bericht von Leys v. 18.01.1804, Separatkommission o. D.

⁴⁷²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8440, Bll. 32-39 u. o. P., Bericht Meyers v. 13.12.1806, Bericht Schevens v. 21.02.1807,

Der ebenfalls auf der Abtei wohnende Provinzialrat erhielt tatsächlich einige Stücke aus von Speyarts Pacht, damit der Beamte seinen Lebensunterhalt günstiger gestalten konnte. Die Pachtdauer war auf Veters Amtszeit begrenzt oder sollte bei einem etwaigen Verkauf enden. Die erste Pachtzahlung von 8 Reichstalern für vier Morgen 23,5 Ruten sollte zu Martini 1808 erfolgen⁴⁷²⁸.

Die Weinberge wurden zunächst in Parzellen verpachtet, wobei Meyer monierte, dass die Wenigstfordernden völlig ungeeignete Bestände seien und die Weinberge lieber ungeteilt an die erfahrenen Altbeständer gegeben werden sollten, die auch unter Kosten die Qualität erhalten würden. Auch die Altbeständer trugen diesen Sachverhalt sehr vehement vor. Schließlich wies die Generaldomänenndirektion Meyer an, so zu verfahren, der Pachtvertrag mit den Altbeständern folgte am 23. März 1808⁴⁷²⁹.

Die übrigen Stücke wurden ebenfalls rasch verpachtet. Johannes Schievelbusch übernahm für zwölf Jahre ab Martini 1807 den Hopfengarten zu Wolsdorf, Caspar Lammertz das Höfchen Pfauenschoppen, Mauritz Fusholler und Peter Keller zwei Weiher, Provinzialrat Vetter die Gärten und Mathias Wassenherbst die Papageygründe. Diese Objekte brachten künftig 246 Reichstaler Pacht ein⁴⁷³⁰.

Parzellen zu Spich

Wilhelm Schöllgen und seine Ehefrau Elisabeth Becker hatten fünf Morgen Land in Spich gepachtet⁴⁷³¹.

Weingartzbitze

Der frühere Benediktiner von Neumüller pachtete ab Januar 1810 auf zwölf Jahre vier Morgen Rottland und Wiese aus der Weingartzbitze für 6 Reichstaler jährlich⁴⁷³².

Siegburger Herrengarten

Peter Bodené hatte den Siegburger Herrengarten erworben aber erst 1808 die seit Martini 1807 ausstehenden 1.000 Reichstaler gezahlt⁴⁷³³.

Herrenwiese

Die bei Siegburg gelegene Herrenwiese umfasste 18 Morgen 28,75 Ruten Land. Sie sollte 1808 versteigert werden. Ein erster Versuch erfolgte am 22. Januar 1808 mit der Möglichkeit des Nachgebotes bis zum 5. Februar. Im Nachgebot war Peter Bodené bereit, 409 Reichstaler zu zahlen. Da dieses Ergebnis der Generaldomänenndirektion allerdings zu gering ausfiel, sollte ein weiterer Versuch unternommen werden. Auch dieser war offenbar nicht erfolgreich, da am 13. September die Herrenwiese auf zwölf Jahre öffentlich verpachtet werden sollte. Zunächst wurde das Land in sechs Losen und danach noch einmal als Ganzes angeboten. Hierbei bot Heinrich Ness zuletzt 135 Reichstaler Pacht⁴⁷³⁴.

Schreiben Veters, Finanzministerium v. 28.02.1807, Schreiben von Speyarts v. 27.03.1807.

⁴⁷²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8440, Bll. 54 u. 81, Finanzministerium v. 29.08.1807, Pachtbedingungen o. D.

⁴⁷²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8440, Bll. 96-97, 100, 103-104, 123-125 u. 133-134, Bericht Meyers v. 14.01.1808, Verpachtungsprotokoll v. 28.11.1807, Schreiben der Beständer der Siegburger Weinberge v. 11.12.1807, Bericht Meyers v. 15.01.1808, Domänenndirektion v. 20.10.1808, Pachtvertrag v. 23.03.1808.

⁴⁷³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8440, Bll. 110-112, Pachtbestätigung v. 20.01.1808.

⁴⁷³¹ Vgl.: JB II 6135, Bl. 223.

⁴⁷³² Vgl.: Ghzm Berg 8474, o. P.

⁴⁷³³ Vgl.: Ghzm Berg 8436, o. P., Bericht Hauers an Domänenndirektor v. Rappard v. 12.03.1808.

⁴⁷³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8452, o. P., Bll. 25, 30-32, 45-49 u. 53-54, Ghzm Berg. Provinzialzeitung v. 19.01.1808, Nachgebot Bodené o. D., Versteigerungsprotokoll v. 22.06.1808, Anweisung der Generaldomänenndirektion an Rentmeister Hauer v. Feb./März 1808, Versteigerungsprotokoll v. 13.09.1808 u. Pachtvertrag v. 10.10.1808.

Land zu Niederpleis

Im Frühjahr 1804 erhielt der Schöffe Mathias Keller einen Nachlass in Höhe seines Pachtrückstandes von vier Maltern Korn für das von ihm gepachtete Heideland. Eine neue Pacht zu vier Maltern wollte die Separatkommission allerdings nicht genehmigen, lieber sollte das Land in drei bis vier Parzellen aufgeteilt und neu verpachtet werden. Am 30. April 1804 nahm Keller dann zwei Lose mit 18 Morgen Land auf zwölf (sechs) Jahre gegen vier Malter acht Viertel Roggen in Pacht, ein Los von acht Morgen erhielt für denselben Zeitraum Mathias Klein für einen Malter zehn Viertel Roggen⁴⁷³⁵.

Bauland in Siegburg

Mitte 1804 erhielt Peter Wilhelm Haager die Genehmigung, auf einem Stück Bauland zwischen dem Stadtgraben, dem Präsenzhofweg und dem Weinland des Grafen Nesselrode ein Haus zu errichten. Er nahm dazu dieses Stück Land gegen 8 Reichstaler jährlich in Erbpacht⁴⁷³⁶.

Platz beim Bellinghauser Hof

Johann Bellinghauser erhielt als Halbwinner auf dem Bellinghauser Hof ab 1809 einen 98 Ruten großen Platz, der bisher zum Hof gehört hatte und mit Eichen und Strauchholz bestanden war, wie seine Hofpacht bis 1816 für 1 Reichstaler 12 Stüber jährlich in Pacht⁴⁷³⁷.

Das Schlämmchen an der Sieg

Ab Januar 1809 pachtete Josef Frank auf zwölf Jahre das Schlämmchen an der Sieg aus der Zissendorfer Aue für 4 Reichstaler 15 Stüber⁴⁷³⁸.

Güter im Ausland

Wisplinghoff stellt fest, dass „[d]er Besitz der Abtei [...] umfangreich und für die relativ späte Gründungszeit weit zerstreut [war], vom Mittelrhein in der Nähe von Mainz bis hin nach Xanten, vom südlichen Westfalen bis an die jetzige deutsch-niederländische Grenze“⁴⁷³⁹.

Hof Gymnich

Die Besitzungen des Hofes Gymnich bildeten den mit Abstand wertvollsten Abteibesitz. Der dortige Hof hatte nach dem Pachtvertrag von 1741 stolze 60 Malter Roggen, 20 Malter Weizen, je 30 Malter Gerste und Hafer, 500 Bauschen Stroh und 40 Malter Roggen als Grundpacht zu liefern. Nach dem Verkaufsprotokoll vom 20. Januar 1812 gehörten zum Hof 24 Ar Garten, 14,61 Hektar Wiesen sowie 62,62 Hektar Acker⁴⁷⁴⁰.

Siegburger Hof zu Köln

Die Abtei verfügte über einen Stadthof in Köln, den Siegburger Hof. Er brachte bis 1798 jährlich 60 Reichstaler an Einkünften ein⁴⁷⁴¹. Dieser Hof wird bereits 1220 als Besitz des Abtes zu Siegburg angeführt und lag direkt an der Rechtsschule⁴⁷⁴², heute an der Straßenkreuzung An der Rechtsschule/Unter Fetten Hennen. Er bestand aus einem großen Vorderhaus, der Kapelle St. Aegidius und einem kleineren Hinterhaus. Ursprünglich bestand der Komplex

⁴⁷³⁵ Vgl.: JB II 6452, Bll. 17-30, Separatkommission v. 30.04.1804, Protokoll v. 30.04.1804, Pachtverträge v. 11.05.1804.

⁴⁷³⁶ Vgl.: JB II 6454, Bl. 9, Separatkommission v. 06.07.1804.

⁴⁷³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8474, o. P.

⁴⁷³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8474, o. P.

⁴⁷³⁹ Vgl.: Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 78.

⁴⁷⁴⁰ Vgl.: Wisplinghoff, Besitzgeschichte, S. 110-113.

⁴⁷⁴¹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 43-48, Tabelle v. Neumüllers, eing. am 16.05.1802.

⁴⁷⁴² Vgl.: Wilbrand, Unbekannte Urkunden, S. 81.

offenbar aus zwei Höfen, die dem Abt und dem Kapitel zugeordnet waren. Ein Teil des Komplexes wurde bereits 1791 veräußert, er war der Rest der ursprünglich umfassenderen Abteibesitzungen in der Stadt Köln. Die Gebäude des Siegburger Hofes wurden nach der Säkularisation niedergelegt. Die Kapelle wurde zwischen 1181 und 1260 errichtet und 1838 abgerissen⁴⁷⁴³.

Gerechtsame

Gemäß dem Erbvergleich von 1676, der bis zur Aufhebung Siegburgs in Kraft blieb, war der jeweilige Abt Grund- und Unterherr in der Herrschaft Siegburg⁴⁷⁴⁴ und etlichen weiteren Herrschaften. Daraus ergaben sich etliche Herrschaftsrechte.

Gerichtsbarkeit

Zunächst als reichsunmittelbarer geistlicher Fürst, ab 1676 als Herr einer bergischen Unterherrschaft war der Siegburger Abt für die Rechtsprechung in Siegburg zuständig. Ein Schultheiß ist seit 1150 belegbar. Zuletzt wird das Schöffengericht 1792 genannt⁴⁷⁴⁵. Schultheiß und Gerichtsschreiber wurden aber über die Aufhebung der Abtei hinaus für Stadt und Vogtei Siegburg beibehalten⁴⁷⁴⁶.

Die Schöffen hatten vor dem Abt den Amtseid zu leisten, der Schultheiß wurde jeweils vom Abt eingesetzt oder abberufen. Er konnte auch selbst sein Amt jederzeit niederlegen. Das Schöffengericht befasste sich mit jeder Form von weltlicher Gerichtsbarkeit in seinem Sprengel⁴⁷⁴⁷.

Die Abtei hatte außerdem ein Hofgeding zu Honnef, das auf dem dortigen Weingut angesiedelt war. Die Separatkommission behielt sich 1805 dessen Auflösung vor⁴⁷⁴⁸. Die Abtei hatte außerdem in Sieglar, Geistingen, Mühldorf und Kirscheid Hofgerichte, die jährlich Wein erhielten⁴⁷⁴⁹.

Hofstätter Lehen

Der Lehenträger Schlüter war Anfang 1805 den Canon für drei Jahre in Höhe von 22 Reichstalern im Verzug, da er angab nicht zu wissen, an wen er nach der Aufhebung der Abtei hätte zahlen sollen. Die Separatkommission verfügte, dass künftig der Bürgermeister von Recklinghausen, Serres, den Canon einnehmen und überweisen sollte⁴⁷⁵⁰.

Jagd

1802 besaß die Abtei die Jagdgerechtsame zu Siegburg und Oberpleis sowie vom Haus Niederpleis. Seit dem Krieg war der Ertrag mager und diente nur noch der eigenen Versorgung⁴⁷⁵¹.

Weil auch die Abteijagd auf dem linken Siegufer meistbietend verpachtet werden sollte, lehnte die Separatkommission ein dem entgegenstehendes Pachtgesuch des Notars Siegel zu Hennef am 10. Februar 1804 ab. Schon Ende 1803 war nämlich beschlossen worden, dass der Obristjägermeister von Trips die Jagd in Parzellen unterteilen und dieselben jeweils meistbietend verpachten sollte. Außerdem machte von Trips noch den Vorschlag, das Gehege

⁴⁷⁴³ Vgl.: Scholten, Kapelle, S. 35; Herborn, Besitz, S. 235-236.

⁴⁷⁴⁴ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 544.

⁴⁷⁴⁵ Vgl.: Sommer, Siegburger Schöffengericht, S. 13-15.

⁴⁷⁴⁶ Vgl.: JB II 6435, o. P.

⁴⁷⁴⁷ Vgl.: Sommer, Siegburger Schöffengericht, S. 14-15.

⁴⁷⁴⁸ Vgl.: JB II 6463, Bll. 18-19, Separatkommission v. 21.06.1805.

⁴⁷⁴⁹ Vgl.: JB II 6426 I, Bl. 27, Verzeichnis o.D. In der Rechnung für den Zeitraum v. 27.09.1803 – 31.10.1804. Es erhielten: Sieglarer Hofgeding = 0,5 Ohm Wein; Geistinger Hofgeding = 0,5 Ohm Wein; Kirchscheider Hofgeding = 0,25 Ohm Wein; Mühldorfer Hofgeding = 0,5 Ohm Wein.

⁴⁷⁵⁰ Vgl.: JB II 6495, Bll. 81-83, Separatkommission v. 29.01.1805, Schreiben Serres' v. 15.01.1805.

⁴⁷⁵¹ Vgl.: JB II 6492, Bll. 89-92, Schreiben des Abtes o. D., Mitte 1802.

der Jagd der Propstei St. Cyriac auszudehnen. Schon in der ersten Hälfte des Jahres 1804 fand sich ein Pächter für die kleine Koppeljagd der Propstei St. Cyriac⁴⁷⁵².

Fischerei

Von den beiden Fischereien war 1802 die in der Acher verpachtet, während die in der Sieg dem eigenen Verzehr diente⁴⁷⁵³.

Dem bisherigem Pächter Georg Auenbach wurde 1803 die Siegfischerei für ein weiteres Jahr angeboten. Allerdings sollte er künftig an Stelle von Fischen 94 Reichstaler 19 Stüber und für sechs Morgen 39 Ruten Land 12 Reichstaler 36 Stüber entrichten⁴⁷⁵⁴. Die Siegfischerei soll die Abtei vom Hospital erworben haben⁴⁷⁵⁵.

Die Siegfischerei zwischen dem Wolsberg und der Einmündung des Mühlengrabens war seit 1799 an Gerhard oder Görgen Crumbach auf zwölf Jahre verpachtet. Nach seinem Tod sollte sein bei ihm lebender, verheirateter Sohn in den Vertrag einsteigen können⁴⁷⁵⁶. Vermutlich Ende 1803 suchte Crumbach um eine Bestätigung seiner Pacht nach, die offenbar zunächst auch erfolgte. Gut ein Jahr später befahl die Separatkommission allerdings mit dem Pächter über eine Neupacht zu verhandeln und notfalls auch mit anderen.

Crumbach hatte immer Fisch an die Abtei geliefert und dann den halben Preis erhalten. Überschüsse konnte er auf dem Markt verkaufen, musste dann aber den halben Erlös an die Abtei abtreten. Der Abtei brachte die Fischerei jährlich etwa 133,5 Reichstaler Verkaufsablässe ein. Der Pächter erhielt dagegen ein Haus mit zwölf Morgen Garten, Land, abgetriebenen Viehgründen und Weidengewächs sowie 30 Morgen schlechten Landes auf der Wolsdorfer Seite des Flusses. Ein kleiner Zehnt in der Hufenlage brachte ihm weitere ein bis zwei Malter Korn. Außerdem hielt er sechs Morgen 36 Ruten aus dem Neuenhof gegen 12 Reichstaler 36 Stüber. Da er Probleme sah, den Fischabsatz ohne die Abtei im bisherigen Umfang aufrechterhalten zu können, wollte er weniger als die bisherigen Ablösegeelder an Pacht entrichten. Schließlich unterzeichnete er aber zu etwa gleichen Konditionen, nämlich 130 Reichstalern 55 Stübern, was am 13. September 1805 genehmigt wurde⁴⁷⁵⁷.

Nach Hammer war das Deichhaus zwischen dem Siegdeich und dem Mühlengraben in der Nähe des Siegwehrs bis zur Säkularisation abteiliches Pachtgut und Wohnsitz des klösterlichen Fischers⁴⁷⁵⁸.

Offenbar wurde in der Agger fast ausschließlich Lachsfang betrieben. 1804 hatte Michel Werners die Aggerfischerei bei Engelskirchen inne und erreichte eine Pachtverlängerung oder -anerkennung. Er zahlte 20 Reichstaler Pacht und hielt zudem sieben Morgen ein Viertel 31 Ruten vier Fuß Land für weitere 16 Reichstaler. Als 1808 und 1809 Heinrich Werners die Pacht seines Vaters übernehmen wollte, lehnte dies die Domänenverwaltung ab. Als Grund

⁴⁷⁵² Vgl.: JB II 6135, Bll. 84, 240, 278 u. 348, Separatkommission vom 06.12.1803, 09.03.1803 u. v. 27.04.1804.

⁴⁷⁵³ Vgl.: JB II 6492, Bll. 89-92, Schreiben des Abtes o. D., Mitte 1802.

⁴⁷⁵⁴ Vgl.: JB II 6135, Bll. 65, 75 u- 94, Beschluss der Separatkommission vom 2.12.1803, Sitzung Separatkommission vom 9.12.1803. Dies musste die Kommission auch dem späteren Bewerber Johann Steuth mitteilen.

⁴⁷⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8331, o. P.; Ghzm Berg 8332, o. P.

⁴⁷⁵⁶ Vgl.: JB II 6491, Bl. 32, Pachtvertrag v. 23.11.1799.

⁴⁷⁵⁷ Vgl.: JB II 6491, Bll. 36-37, 43, 48 u. 54, Protokoll v. 01.12.1803, Separatkommission v. 04.01.1805, Separatkommission v. 05.02.1805, Separatkommission v. 13.09.1805.

⁴⁷⁵⁸ Vgl.: Hammer, Wege, S. 136.

wurde beim ersten Versuch angegeben, dass der jüngere Werners Sperren in der Agger angelegt habe und sonstigen schädlichen Unfug treibe⁴⁷⁵⁹.

1812 hatten offenbar der Advokat Schnabel und Peter König die Aggerfischerei in Pacht. Als Rentmeister Berhaus für den Juni einen Nachpächter suchte, gestaltete sich dies schwierig. Schließlich war der Zug der Lachse stromaufwärts durch einen neuen Deich behindert worden, so dass er aktuell nur noch den halben Ertrag vermutete. Tatsächlich fand sich nur Peter König bereit, die Fischerei für bescheidene 6 Francs auf 24 Jahre zu übernehmen. Zuvor hatten beide Pächter zusammen 24,19 Francs gezahlt⁴⁷⁶⁰.

Auch die Fischerei im Mühlenbach war unbedeutend. Sie war nach der Aufhebung der Abtei nicht verpachtet, vielmehr nutzte das Kloster sie zum eigenen Vergnügen, berichtete 1804 der Bürgermeister Ness, der die Mühlenbach-Fischerei ebenfalls zum eigenen Vergnügen auf zwölf Jahre gegen 8 Reichstaler jährlich in Pacht nahm. Im Frühjahr 1806 zeigte dann Franz Josef Stockhausen als Käufer der Siegburger Mahlmühle Interesse, die Fischerei für 150 Reichstaler zu kaufen⁴⁷⁶¹.

Der Kellersweiher wurde 1809 an Johann Krudewig verpachtet⁴⁷⁶².

Fährgerechtsam

Der Übergang über die Acher war seit mindestens 1799 an Henrich Schoop und seine Frau Anna Maria Geilen auf zwölf Jahre verpachtet. Dafür hatte der Pächter die Acherbrücke in Stand zu halten und für den Fall, dass diese durch Einbruch oder Hochwasser ausfällt, einen Nachen bereit zu halten. Ende 1803 bat Schoop die Separatkommission um die Bestätigung der Fährpacht ebenso wie für das Land des Heckershofes⁴⁷⁶³. In diesem Zusammenhang berichtete der Lokalverwalter von Ley, dass der Pächter 150 Reichstaler Pacht für die Brücke geben könne, aber das nötige Holz für Reparaturen wolle. Wenn in einem Jahr keine Schäden anfielen, könne die Pacht auch 200 Reichstaler betragen. Das Heckershofland sei meist schlecht und mit 50 Reichstalern gut vergolten. Hinzu kam der Brückenberger Zehnt mit vier Maltern Korn, während das Kalb und der Strohhafner künftig wegfallen sollten. Dennoch entschied die Separatkommission, vorläufig alles beim alten zu belassen, da eine Gesamtregelung für die Pachten anstehe. Dann sollte zunächst eine 24-Jahr-Pacht ausgehandelt werden, wobei sich plötzlich mehrere Interessenten meldeten. Im Oktober 1804 erhielt Schoop dann den Zuschlag bei 30 Reichstalern Fährpacht auf sechs Jahre. Bereits im darauffolgenden Jahr war Schoop offenbar in Pachtverzug geraten und wurde Ende 1805 zur Zahlung aufgefordert⁴⁷⁶⁴.

⁴⁷⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8341, o. P., Separatkommission vom 22.07.1804 u. Berichte des Rentmeisters v. 20.09.1808, v. 12.02.1809 u. v. 21.05.1809 sowie die entsprechenden Antwortschreiben v. 24.09.1808 u. v. 16.07.1809. Es scheint, als habe Michael Werners die Fischerei zunächst für 20 Rt, dann für 25 Rt gepachtet gehabt. Heinrich Werners bot sogar 26 Rt.

⁴⁷⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8341, o. P., Schreiben Berghaus' v. 11.03.1812.

⁴⁷⁶¹ Vgl.: JB II 6481, Bll. 2-7, Separatkommission v. 13.07.1804, Schreiben Ness' in einem Bericht der Lokalkommission v. 24.11.1804 mit Zustimmung der Separatkommission v. 13.07.1804 u. Separatkommission v. 22.04.1806.

⁴⁷⁶² Vgl.: Ghzm Berg 8341, o. P., Schreiben vom 21.05.1809.

⁴⁷⁶³ Vgl.: JB II 6430, Bll. 2-6, Pachtbrief v. 22.07.1799, Anweisung der Separatkommission v. 06.12.1803.

⁴⁷⁶⁴ Vgl.: JB II 6435, Bll. 7-9, 12, 15, 51 u. 64, Bericht Leys v. 15.12.1803, Anweisung der Separatkommission v. 23.12.1803, Anweisung der separatkommission v. 04.05.1804, Anweisung der Separatkommission v. 08.06.1804, Anweisung der Separatkommission v. 19.10.1804, hier: Schopp, Anweisung der Separatkommission v. 20.12.1805.

Steinbruch

Die Abtei besaß einen Steinbruch im Wolsdorfer Berg, der an Wilhelm Flügelhover verpachtet war. Flügelhover bat im Oktober 1804 um eine Verlängerung seiner Konzession und erhielt diese auf sechs Jahre ab dem 14. Dezember 1804 für 1 Goldgulden jährlich⁴⁷⁶⁵.

Grundpächte

Die Abtei Siegburg besaß sieben Grundpächte in der Stadt, aus denen sie Einnahmen hatte. Zugleich hatte sie selbst drei Grundpächte zu entrichten. An das Hospital flossen dabei 1 Reichstaler 18 Stüber und 11 Reichstaler 5 Stüber. Die Armen erhielten 27 Stüber. Außerdem forderte der Siegburger Pastor 2 Albus und 2 Gulden Grundpacht vom Abteigut des Georg Klee, die seit 1802 rückständig waren⁴⁷⁶⁶.

Rauchhühner

Die Abtei hatte von diversen Häusern Rauchhühner zu fordern. Diese wurden vom früheren Verwalter von Ley selbst eingetrieben und sollten zu 8 Stübern, Gänse zu 40 Stübern gerechnet werden. Allerdings rechnete von Ley stets 6 Stüber je Huhn und verschonte die Armen ganz von der Abgabe. Die Separatkommission wies den ehemaligen Lokalverwalter Anfang 1806 darauf hin, dass der Rückstand nicht begreiflich sei, da die Abgabe auf Häusern lastete, die notfalls in Anspruch genommen werden könnten. Sollten Gänse von Juden nicht eingezogen werden können, solle er sich das bescheinigen lassen⁴⁷⁶⁷.

Akzise

Anfang 1803 hatte Peter Stross die abteiliche Akzise rückwirkend ab Michaelis 1802 für 80 Reichstaler auf zwölf Jahre meistbietend in Pacht genommen. Vermutlich war er bereits vorher der Pächter gewesen. Die Akzise belief sich auf Wein, Branntwein und Malz. Bürgermeister und Stadtschultheiß waren seit jeher von dieser Steuer ausgenommen. Als im Frühjahr 1804 die Pachtbestätigung anstand, erklärten Stross und sein Kompagnon Christoffel Huthmacher, im ersten Jahr nicht einmal den Pachtpreis eingekommen zu haben. Würde die Pacht nicht bestätigt, würden sie mit Verlust aus dem Geschäft herausgehen. Vor diesem Hintergrund erfolgte dann auch die erbetene Bestätigung der laufenden Pacht⁴⁷⁶⁸.

Zehnte

Bis zur Säkularisation ist der Zehnt eine wichtige Einnahmequelle für die Abtei Siegburg gewesen. Die Abtei Siegburg besaß das Zehntrecht in verschiedenen Ortschaften. In Braschoß sogar seit ihrer Gründung⁴⁷⁶⁹.

Am 26. August 1805 entstand eine Tabelle über die Siegburger Zehnten, ihren Ertrag und Wert zur Zeit der Abtei-Pachten. Dabei wurden die vertraglich vereinbarten Pachtleistungen aufgeführt, in ihren Kameralwert, einen Mittelwert und den Wert auf dem Mühlheimer Markt umgerechnet. Neben dem Ertrag wurde auch das 25-fache als Verkaufswert ermittelt. Festzuhalten ist, dass der Kameralwert in dieser Zeit nur etwa der Hälfte des Marktwertes der Pachtabgaben entsprach. Die Einkünfte beliefen sich nach aktuellen Preisen auf 6.155

⁴⁷⁶⁵ Vgl.: JB II 6489, Bll. 3 u. 6, Separatkommission v. 16.11.1804, Separatkommission v. 14.12.1804.

⁴⁷⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8449, o. P., Tabelle Schevens o. D.

⁴⁷⁶⁷ Vgl.: JB II 6476, Bll. 5 u. 10, z. T. o. P., Separatkommission v. 11.02.1806, Separatkommission v. 31.01.1806, Bemerkung der Separatkommission v. 31.01.1806.

⁴⁷⁶⁸ Vgl.: JB II 6487, Bll. 35-40 u. 48, Schreiben Huthmachers und Stross', eing. am 08.03.1804, Verpachtungsprotokoll v. 08.01.1803, Separatkommission v. 11.05.1804.

⁴⁷⁶⁹ Vgl.: Hammer, Wege, S. 135.

Reichstaler 39 Stüber. Der Gesamtwert der Zehnten betrug stolze 158.851 Reichstaler 53 Stüber⁴⁷⁷⁰.

Nachdem die Ablöse 1805 meist nicht geklappt hatte, kamen die Altpächter mit gleicher Pachtabgabe auf ein weiteres Jahr zum Zuge⁴⁷⁷¹. Zugleich gab es Rüffel, wenn Zehnten zu spät verpachtet wurden und dem Fiskus so ein finanzieller Schaden entstand⁴⁷⁷².

Der Lokalverwalter Scheven hatte bis Anfang 1806 über die Ablöse der Zehnten zu Mühlendorf, Buisdorf und Niederpleis verhandelt. Allerdings waren die Gebote der Zehntpflichtigen selbst an den am Mittelwert orientierten Verkaufserwartungen gemessen völlig inakzeptabel. So erklärte die Separatkommission, „wenn dieselbe[n] Zehntkäufer] sich zu einer dem Capital-Werthe angemessenen Summe nicht entschließen wollen sondern bey ihrer Verweigerung bestehen und hierdurch sich der Wohlthat der Ablöse verlüstigen machen“, dann sollten die Zehnten meistbietend verpachtet werden⁴⁷⁷³.

Anfang 1804 wurde zunächst mit den Einwohnern des Kirchspiels Bergheim und der Herrschaft Mahlfeld dahingehend verhandelt, dass sie die ihre Felder betreffenden Zehnten gegen Naturalpacht übernehmen sollten⁴⁷⁷⁴. Dasselbe gilt zeitgleich für die Zehntpflichtigen in Sieglar und Kriesdorf⁴⁷⁷⁵.

Die Eschmarer Zehntpflichtigen wollten statt des Naturalzehnten eine festgesetzte Pachtabgabe erreichen. Da der Zehnt zur Hälfte dem Grafen Nesselrode gehörte, sollte der Lokalkommissar mit diesem eine Teilung oder eine gemeinsame Lösung aushandeln. Graf Nesselrode-Reichenstein war seinerseits mit der Umwandlung des Natural- in einen Sackzehnten pro Morgen ebenso einverstanden wie mit der vollständigen Ablöse mit zwei Eingesessenen als Bürgen. Es lief in diesem Fall dann aber doch auf die Pacht des Zehnten durch die Landbesitzer hinaus⁴⁷⁷⁶. Der Zehnt war zur Hälfte Besitz der Abtei Siegburg und unterstand zur Hälfte der herzoglichen Regierung. Wegen ungenauer Berechnungen war das Gebot zur

⁴⁷⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabellen v. 26.08.1805 u. v. 11.09.1805. Der Mittelwert (11.09.1805) betrug 4.838 Rt 20 Stb bzw. 121.109 Rt 30 Stb. Und der Kameralwert immerhin 3.056 Rt 31 Stb. bzw. 76.483 Rt 20 Stb. Folgende Zehnten wurden erfasst: Attenbacher, Greuelsieffer und Streiver, Bausdorfer, Bergheimer, Braschossier, Brocher, Bruckberger, Burger, Geisbacher und Warther, Geistinger, Happerschossier, Heisterschossier, Henffer Zehnt u. Henffer Pastoralzehnt, Hutmeslacher, Kipper, Kumpler, Lanzenbacher, Luithauser, Mendener, Mühlendorfer, Utweiler Zehnt und Utweiler Hofzrehnt, Niederpleiser Zehnt, Rodder Blut- und Fruchtzehnt, Sieglahner, 2/3 des halben Soever, Wipperhahner, Spicher, Stossdorfer, Weldekover, Oberpleiser, Zissendorfer und Boedinger Zehnt.

⁴⁷⁷¹ Vgl.: JB II 6470, Bll. 57-58, Separatkommission v. 12.07.1805, hier folgende Pächter und Zehnte: Mathias Keller/Müllendorfer, Joseph Heider/Niederpleiser, Jost Gehlen/Buisdorfer, Jos. Neuhofer/Zissendorfer, Abtshalfe Hurth/Geistinger, Peter Wilhelm Hagen/Klein Krinsdorfer, Adolph Kerp für Witwe Hilger Kerp/Groß Krinsdorfer, Peter Wilhelm Hagen/Eschmarer, Adolph Kerp/Sieglarer Zehnt; JB II 6471, Bll. 3-4, Separatkommission v. 06.08.1805, hier folgende Pächter und Zehnte: Scheffe Häuser/Attenbacher/Greuelsieffen/Striefener, Michael Schmitz/Braschossier, Bertram Schmitt/Lanzenbacher, Bertram Saur/Weltinger, Jacob Marx/Kieper, Rentm. Paeffgens/Bürgerzehnt, Franz Kamp/Plöger, Jos. Bückem/Brückberger, Peter Jos. Craemer/Hühnerbacher, dito/Zangen Zehnt. Separatkommission v. 16.07.1805, hier folgende Pächter und Zehnten: Matheis Heister/Mendener, Peter Funck/Stoßdorfer, Joseph Saur/Werther, Peter Heuser/Geißbacher, Philipp Reuter/Sövener, Wilh. Christ. Kierscheid/Utweiler, Johann Strunk/Caulhauser, Peter/Limbacher Zehnt.

⁴⁷⁷² Vgl.: JB II 6471, Bl. 3, Separatkommission v. 06.08.1805.

⁴⁷⁷³ Vgl.: JB II 6470, Bll. 3-6, 11 u. 15, Separatkommission v. 07.02.1806. Die Verpachtungen fanden am 10. (Müllendorfer Zehnt) und am 11.01.1806 statt.

⁴⁷⁷⁴ Vgl.: JB II 6471, Bll. 10 u. 13, Separatkommission v. 27.01.1804, Separatkommission v. 13.01.1804.

⁴⁷⁷⁵ Vgl.: JB II 6472, Bl. 15, Separatkommission v. 13.01.1804.

⁴⁷⁷⁶ Vgl.: JB II 6472, Bll. 32, 35, 38 u. 41, Separatkommission v. 30.12.1803, Separatkommission v. 10.02.1804, Separatkommission v. 16.03.1804, Separatkommission v. 07.04.1804.

Ablöse, bezogen auf die Siegburger Hälfte, mit 700 Reichstalern, oder nach Pachtwert mit 1.200 Reichstalern veranschlagt. Legrand hielt 1.200 Reichstaler für angemessen⁴⁷⁷⁷.

Noch 1803 sollte der Siegburger Lokalkommissar mit den Zehntpflichtigen von Ober- und Niedermerten, von Spich und Rath über eine Zehntpacht verhandeln. Jeder Zehntpflichtige sollte den Zehnt auf seinen Gründen gegen Geld pachten, wobei für jede Gemeinde zwei Personen als Haftende hätten benannt werden sollten⁴⁷⁷⁸.

Zu Beginn des Jahres 1804 folgten die Verhandlungen mit den Einwohnern von Sieglar und Kriesdorf, wobei hier zuerst geklärt werden musste, ob sich die Zehntinhaberin Witwe Gräfin von Nesselrode diesem Modell anschließen würde oder wie eine sinnvolle Zehntteilung möglich wäre. Auch am Spicher Zehnt war der Graf Nesselrode beteiligt. Die Separatkommission ließ diesmal anfragen, ob er nicht für Eschmar mit einer Verpachtung gegen eine jährliche Fruchtgabe einverstanden sei⁴⁷⁷⁹.

Als die Einwohner von (Siegburg-)Mülldorf anfragten, ob ihr Zehnt in eine ständige Fruchtgabe umgewandelt werden könnte, ließ die Separatkommission mitteilen, dass nur nach dem üblichen Modell verhandelt würde. Sie wies außerdem darauf hin, dass die Zehntpacht sich nicht an den Grundpächten sondern am Bodenertrag je Morgen orientieren sollte. Dasselbe galt für die Anfrage des Baumeisters Berthel Zungen für die Gemeinde Niederpleis und die der Einsassen von Meindorf. Ebenso sollte der Siegburger Lokalkommissar kurz darauf mit den Einsassen des Kirchspiels Bergheim sowie denen von Happerschoß und Heisterschoss⁴⁷⁸⁰ unterhandeln, die ebenfalls wegen einer fixierten Fruchtgabe nachgefragt hatten.

Den Ertrag des abteilichen Zehnten zu Meindorf schätzten die Dorfbewohner 1805 auf 60 Reichstaler jährlich von 200 Morgen zehntbarem Land. Als Unterhändler waren überwiegend die Pächter der größeren Höfe erschienen. Zuletzt betrug die Pacht für diesen Zehnten allerdings nur sieben Malter Korn. Dabei berücksichtigte die Abtei die kriegerischen Umstände und verlangte im Gegenzug, dass für den Abtshof die ganze Pacht bezahlt werden sollte⁴⁷⁸¹. Hof und Zehnt waren also offenbar in einer Hand.

Die Zehntpflichtigen boten zunächst 1.300 Reichstaler zur Ablösung dieser Last, was dem Landdinger aber wenigsten 300 Reichstaler zu niedrig erschien. Also wurde der Zehnt öffentlich versteigert. Erst im Nachgebot haben die Zehntpflichtigen nun 2.025 Reichstaler angeboten. Damit wurde der Taxwert um 625 Reichstaler überschritten und die Ablösung befürwortet⁴⁷⁸².

Aber auch die ersten Nachfragen offenbar geschlossener Gemeinden nach einer entsprechenden Zehntpachtung liefen zunächst ins Leere. So beschied die Separatkommission am 27. Januar 1804 die Einwohner von Ober- und Niedermenden abschlägig, weil die Ländereien noch nicht klassifiziert, vermessen und kartiert waren. In zwei Monaten allerdings sollte eine entsprechende Karte und Pachtsumme vorliegen⁴⁷⁸³. Letztlich war aber auch für Menden die Ablösung des Zehnten vorgesehen. Die ersten Gebote der Zehntpflichtigen von 4.000 und

⁴⁷⁷⁷ Vgl.: JB II 6473, Bl. 1, Bericht Legrands v. 15.01.1805.

⁴⁷⁷⁸ Vgl.: JB II 6135, Bll. 72-73 u. 143.

⁴⁷⁷⁹ Vgl.: JB II 6135, Bll. 167 u. 232, Separatkommission vom 13.01.1804 u. v. 10.02.1804.

⁴⁷⁸⁰ Vgl.: JB II 6135, Bll. 182, 204 u. 231, Separatkommission v. 20.01.1804 u. v. 27.01.1804.

⁴⁷⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 8402, o. P., Bericht des Landdingers Legrand an die Separatkommission vom 16.01.1805. Das Treffen mit den Abgesandten von Meindorf hatte am 05.01.1805 stattgefunden.

⁴⁷⁸² Vgl.: Ghzm Berg 8402, o. P., Bericht Legrands vom 13.01.1806.

⁴⁷⁸³ Vgl.: JB II 6135, Bl. 204, Separatkommission vom 27.01.1804.

7.000 Reichstalern bei vierjähriger Ratenzahlung wurden nicht genehmigt. Mindestens 9.000 Reichstaler sollten erlöst werden. Da diese Forderung von den Mendenern nicht erfüllt wurde, ließ die Separatkommission den Zehnten auf ein Jahr verpachten, um Zeit für weitere Verhandlungen zu haben. Nun boten die Einwohner offenbar wieder 7.000 Reichstaler. Hinzu kam aber noch die Übernahme aller Lasten und die eigenverantwortliche Haltung des Zielviehs, was mit 3.000 Reichstalern Kapitalwert hinzuzurechnen ist. Da ursprünglich zwischen 10.000 und 12.000 Reichstalern erreicht werden sollten, gab sich die Separatkommission damit zufrieden⁴⁷⁸⁴.

Im Falle des Duisdorfer Zehnten sollte der Lokalkommissar aber schon wieder wie üblich verhandeln und das Protokoll zur Genehmigung an die Separatkommission einsenden⁴⁷⁸⁵.

Im April 1804 suchten die Pächter des Rottzehnten zu Rodde, Matthias Meurer und Engelbert Jonas, bei der Separatkommission um eine Bestätigung ihres Pachtvertrages nach. Dabei betonten beide, sie würden bereits das Äußerste an Pacht zahlen. Der auf zwölf Jahre geschlossenen Vertrag mit der Abtei hatte erst 1803 begonnen. Tatsächlich bestätigte der Abt von Speyart der Separatkommission, dass dieser Zehnt zuvor immer etwa ein Sechstel geringer ausgefallen war. Erst Wilhelm Bellinghausen hatte 1792 die höhere Summe geboten, dann aber stets Unterpächter gehabt, um Pachtnachlass gebeten und auch sonst immer wieder Anlass zu Klagen gegeben. Dagegen seien Meurer und Jonas durchgehend als „brave“ und „gute“ Pächter aufgetreten, die auch den trockenen Weinkauf von 100 Reichstalern bezahlt hätten. Trotz dieser Fürsprache beschloss die Separatkommission, diese Pacht nur auf ein weiteres Jahr zu gewähren. Ende 1804 verhandelte die bergische Verwaltung zunächst über eine Ablöse dieser Zehnten im Umfang von rund 450 Morgen Land. Allerdings gab es anschließend doch zahlreiche Verpachtungsprotokolle und offenbar blieben auch Meurer und Jonas Pächter. Ihre Einschätzung, eine recht hohe Pacht zu zahlen, scheint sich umso mehr noch darin zu bestätigen, dass sie 1805 mit je zwei Maltern Korn und Hafer in Pachtrückstand gerieten und 1806 um Pachtnachlass bitten mussten⁴⁷⁸⁶.

Offenbar dauerte es noch einige Zeit, bis neue Pächter gefunden waren. 1813 berichtet der Rentmeister Halm, er habe sich diesbezüglich zwar sehr bemüht, aber nach zwei vergeblichen Versuchen im Vorjahr empfehle er nun, das deutlich niedrigere Ergebnis für 350 Morgen Zehntland zu akzeptieren. Neuer Pächter für die Jahre 1813 bis 1823 wurde für 136 Francs Hilarius Schmitz⁴⁷⁸⁷.

Für Ungemach sorgte der Zehnt bei den Erben des Hofrates Freiherr von Proff. Dieser hatte nämlich am 20. Januar 1741 die 1,25 Morgen große Harthofswiese im Amt Blankenberg von der Abtei gekauft und einen jährlichen Zehnt von einem Goldgulden akzeptiert, der aber vier Tage später seitens der Abtei erlassen wurde. Die entsprechenden Dokumente scheinen der Separat- oder Lokalkommission allerdings nicht vorgelegen zu haben. So zog sich von 1804 bis 1809 ein langwieriger Streit mit den Erben hin. Sie sollten 30 Jahre Rückstand begleichen.

⁴⁷⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8402, o. P., Protokoll vom 10.01.1806, Beschluss der Separatkommission vom 17.06.1806 und ein späterer Vermerk darauf.

⁴⁷⁸⁵ Vgl.: JB II 6135, Bl. 219, Separatkommission vom 31.01.1804.

⁴⁷⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8427, o. P., Beschluss der Separatkommission v. 20.07.1804, Gesuch der Pächter Meurer/Jonas v. 22.04.1804 u. Pachtvertrag v. 02.10.1802. Darin ist als Pachtsumme festgelegt: je 18 M Korn und Hafer sowie 100 Bauschen Stroh, Schreiben der Separatkommission v. 29.12.1804 u. Schreiben v. Meurer und Jonas v. 03.03.1806. Nach der undatierten Darstellung von Speyarts betrug die Pacht Bellinghausens vor 1792 je 15 M Hafer und Korn.

⁴⁷⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8427, o. P., Vertrag vom 17.03.1813 und Begleitschreiben von Halm.

Allerdings betonten diese, sie hätten das entsprechende Stück Land geerbt und seien auch nicht zur Zahlung verpflichtet. Das Dokument über den Kauf der Harthofswiese lag auch erst 1809 vor, um den Sachverhalt endgültig zu klären⁴⁷⁸⁸.

Mit den Zehnten war aber auch die Unterhaltungspflicht verschiedener Kirchen verbunden, so etwa der Hennefer Pfarrkirche. Im Jahre 1778 wurden der Chor und das nördliche Seitenschiff neu erbaut⁴⁷⁸⁹. Im Rahmen eines Rechtsstreites vor dem Hofrat wurde 1790 festgestellt, dass die beklagte Gemeinde zu Hennef ein Drittel der Baukosten, die Reparaturen und die Kosten für einen Aufpasser zu tragen habe⁴⁷⁹⁰. Die bergische Verwaltung wollte sich jedoch der mit der Zehnteinnahme verbundenen Mühen und Risiken durch eine besondere Form der Verpachtung weitgehend entledigen.

Als Ende 1803 etwa die Reparatur des Kirchenschiffs zu Happerschoß anstand, wurden von den veranschlagten 423 Reichstalern immerhin 240 Reichstaler den Inhabern des Zehnten zugewiesen, während die freien und unfreien Einwohner des Kirchspiels den Rest zu tragen hatten⁴⁷⁹¹. Da es sich um eine Entscheidung der Separatkommission handelt, darf man sicherlich annehmen, dass der abteiliche Anteil hier nur so hoch ausfiel, wie unvermeidbar war, da die Abtei bereits aufgehoben war und somit jede Ausgabe der ohnehin stark verschuldeten Abtei den Anteil des Staates schmälern würde.

Der Attenbacher-, Greuelsieper- und Streiverzehnt waren gemeinsam gegen je 13 Malter Korn und Hafer, 200 Gebünde Stroh und 1 Reichstaler 57 Stüber verpachtet. Die Einkünfte hatten damit einen Marktwert von 222 Reichstalern 57 Stübern, der Zehnt selbst war auf 5.573 Reichstaler 45 Stüber veranschlagt⁴⁷⁹².

Mit je 19 Maltern Korn und Hafer sowie 400 Bauschen Stroh betrug der Marktwert der Einkünfte aus dem Buisdorffer Zehnt 334 Reichstaler 12 Stüber, der Verkaufswert 8.355 Reichstaler⁴⁷⁹³. Für die Ablöse wurde 1806 nur 1.500 Reichstaler geboten⁴⁷⁹⁴. Auf eigenen Wunsch wurde mit den Einwohnern von Buisdorf über eine Zehntpacht nach Äckern verhandelt⁴⁷⁹⁵.

Der Pächter des Berheimer Zehnten hatte neben 32 Maltern Korn, 28 Maltern Hafer, einem fetten Kalb und 6 Reichstalern an Pacht auch 16 Maß Öl und einen Malter Korn an die Kirche als Spende zu liefern, an den Pastor 20 Malter Korn. Er musste zudem alle Lasten übernehmen, deren Höhe den bergischen Beamten nicht bekannt waren. Der Marktwert der Einkünfte belief sich auf 603 Reichstaler 42 Stüber. Der Zehnt hatte einen Marktwert von 15.092 ½ Reichstalern⁴⁷⁹⁶.

Für den Zehnt zu Braschoß wurden je zehn Malter Korn und Hafer sowie 1 Reichstaler 57 Stüber Pacht fällig. Außerdem waren an den Pastor zu Happerschoß 50 Bauschen Stroh zu

⁴⁷⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8376, o. P., Abschrift des Vertrages vom 28.01.1741 und ein Aktenvermerk o. D. aus dem Jahre 1809.

⁴⁷⁸⁹ Vgl.: JB II 724 I, Bl. 87-89, Bauansicht sowie alter und neuer Grundriss v. 1778. Laut JB II 724 III, o. P. lagen die Gemeinden Hennef und Geistingen mit der Abtei im Rechtsstreit. Die Abbrüche waren jedenfalls 1789 bereits erfolgt.

⁴⁷⁹⁰ Vgl.: JB II 724 II, Bl. 6, Urteil v. 21.04.1790.

⁴⁷⁹¹ Vgl.: JB II 6486, Bl. 23, Separatkommission v. 09.08.1803.

⁴⁷⁹² Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁷⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁷⁹⁴ Vgl.: JB II 6470, Bl. 3-4, Separatkommission v. 07.02.1806.

⁴⁷⁹⁵ Vgl.: JB II 6475, o. P.

⁴⁷⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

liefern. Der Marktwert der Einkünfte betrug 161 Reichstaler 9 Stüber, der Verkaufswert des Zehnten 4.028 Reichstaler 45 Stüber⁴⁷⁹⁷.

Vom Happerschoßer Zehnt kamen jährlich je 21 Malter Korn und Hafer, 200 Bauschen Stroh und 1 Reichstaler 57 Stüber ein. Die Naturalien hatten einen Marktwert von 346 Reichstalern 9 Stübern. Der Zehnt wurde zum Verkauf mit 8.653 Reichstalern 45 Stübern bewertet⁴⁷⁹⁸.

Der Pächter des Brocher Zehnten zahlte jährlich je neun Malter Korn und Hafer sowie ein Kalb und 1 Reichstaler 57 Stüber an Pacht. 143 Reichstaler 3 Stüber betrug der Marktwert dieser Einkünfte, der Zehnt wurde auf 3.576 Reichstaler 15 Stüber veranschlagt⁴⁷⁹⁹.

Nur drei Malter Korn brachte der Bruckberger Zehnt ein. Der Marktwert belief sich auf 31 Reichstaler 12 Stüber, der Verkaufswert auf 780 Reichstaler⁴⁸⁰⁰.

Auch der Burger Zehnt brachte nur drei Malter Korn ein. Der Gegenwert waren 31 Reichstaler 12 Stüber, der Verkaufswert 780 Reichstaler⁴⁸⁰¹.

Der Flügerhof war mit einem kleinen Zehnten zusammen für 15 Reichstaler verpachtet, weshalb hier kein separater Wert für den Zehnten festgesetzt wurde⁴⁸⁰².

Der Geissbacher und Warther Zehnt brachte jährlich 25 Malter Korn im Marktwert von 260 Reichstalern ein. Sein Wert wurde auf 6.500 Reichstaler errechnet⁴⁸⁰³.

Der Geistinger Zehnt stand dem dortigen Pastor zu. Von der Pacht in Höhe von sechs Maltern Korn und 6,5 Maltern Hafer erhielt er je sechs Malter. Der Wert der Einkünfte lag bei 186 Reichstalern 54 Stübern, der Verkaufswert wurde auf 4.672,5 Reichstaler angeschlagen⁴⁸⁰⁴.

Insgesamt brachte der Siegburger Zehntanteil, sofern keine Komplikationen eintraten, 171 Malter acht Viertel Korn sowie 84 Malter acht Viertel Hafer ein. Der Wert der Einkünfte inklusive Bareinnahmen und umgerechneten Weinabgaben betrug 869 Reichstaler 22 Stüber⁴⁸⁰⁵.

Zum Hauhof gehörte ein kleiner Zangenzehnt, der dem Hofpächter zustand, der dafür die Aufsicht über Wälder und Schlämme führte⁴⁸⁰⁶.

Vom Heisterschoßer Zehnt kamen jährlich je 20 Malter Korn und Hafer sowie 200 Bauschen Stroh und 1 Reichstaler 57 Stüber ein. Der Marktwert waren 330 Reichstaler 45 Stüber, der Verkaufswert 8.268 Reichstaler 45 Stüber⁴⁸⁰⁷.

Der Abtei stand der halbe Henffter Weinzehnt zu. An Pachtertrag flossen je zwei Malter Korn und Hafer. Der Marktwert der Pachtleistung betrug 30 Reichstaler 48 Stüber. Der Gesamtwert belief sich auf 770 Reichstaler. Ein Teil des Henffter Weinzehnten war zwar mit dem dortigen Hof verpachtet, aber auf Beschluss vom 22. Juni 1804 wurden die Abgaben nur für den Zehnt auf zehn Malter Korn, zwei Malter Hafer und 4 Reichstaler beziffert. Der Marktwert waren 114 Reichstaler und der Verkaufswert betrug 2.850 Reichstaler⁴⁸⁰⁸.

⁴⁷⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁷⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁷⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸⁰² Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸⁰⁵ Vgl.: JB II 6485, Zehntverzeichnis v. 05.11.1792.

⁴⁸⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

Der Henffter Pastoralzehnt war für je sieben Malter Korn und Hafer sowie 4 Reichstaler 40 Stüber verpachtet. Der Marktwert der jährlichen Einkünfte lag bei 112 Reichstalern 28 Stübern. Der Verkaufswert wurde auf 2.811 Reichstaler 40 Stüber beziffert⁴⁸⁰⁹.

Aus dem Huhnerlacher Zehnt kamen der Abtei jährlich 9 Reichstaler 45 Stüber zu. Der Verkaufswert betrug 243 Reichstaler 45 Stüber⁴⁸¹⁰.

Je sieben Malter Korn und Hafer, 50 Bauschen Stroh und 1 Reichstaler jährlich brachte der Kipper Zehnt ein. Dies entsprach im Marktwert 114 Reichstalern und einem Gesamtwert des Zehnten von 2.850 Reichstalern⁴⁸¹¹.

Für fünf Malter Korn im Marktwert von 52 Reichstalern war der Kumpler Zehnt verpachtet. Sein Marktwert entsprach 1.300 Reichstalern⁴⁸¹².

Der Pächter des Lanzenbacher Zehnten hatte sechs Malter Korn und 1 Reichstaler zu liefern und alle Lasten zu tragen. Der Pachtwert betrug damit 63 Reichstaler 24 Stüber, der Verkaufswert 1.585 Reichstaler⁴⁸¹³.

Der Luithauser Zehnt brachte vier Malter Korn, zwei Malter Hafer und ein fettes Kalb ein. Der Marktwert der Pacht betrug 54 Reichstaler 6 Stüber, der Verkaufswert war auf 1.352,5 Reichstaler angeschlagen⁴⁸¹⁴.

Sieben Malter Korn hatte der Pächter des Meindorffer Zehnten zu liefern und alle Lasten zu übernehmen. Der Pachtwert entsprach 72 Reichstalern 48 Stübern, der Verkaufswert 1.820 Reichstalern 48 Stübern⁴⁸¹⁵.

Der Mendener Zehnt brachte im Jahr 35 Malter Korn ein, was 1805 einem Marktwert von 364 Reichstalern und einen Verkaufswert von 9.100 Reichstalern entsprach⁴⁸¹⁶. Ende 1803 sollte mit den Zehntpflichtigen über den Ober- und Niedermendener Zehnten verhandelt werden, der als Ackerpacht ausgegeben werden sollte. Nur knapp zwei Monate später sollte nicht nur über die Pacht, sondern auch einen potentiellen Verkauf verhandelt werden. Im Ergebnis wurde der Zehnt an die Feldbesitzer für insgesamt rund 615 Reichstaler verpachtet⁴⁸¹⁷.

Der Mülldorfer Zehnt brachte je 21 Malter Korn und Hafer sowie 12 Reichstaler. Weitere 6 Reichstaler und 300 Bauschen Stroh standen dem Fronhalfen für die Haltung des Zielviehs zu. Der Wert der Pacht betrug 372 Reichstaler 36 Stüber, der Gesamtwert 9.315 Reichstaler⁴⁸¹⁸. 1804 baten die Vorsteher und Eingesessenen von Siegburg-Mülldorf wiederholt um Pachtnachlass. Offenbar in diesem Zusammenhang benannte der Scheffe Keller als Pächter Patrick Meindorf, Mathias Koch, Jacob Brambach, Josef Rosberg und Peter Josef Rimschos. Keller und Becker hatten Anfang 1805 als Zehntpächter um Nachlässe gebeten⁴⁸¹⁹. Anfang 1806 wurden zur Ablöse 1.800 Reichstaler geboten⁴⁸²⁰.

⁴⁸⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸¹² Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸¹³ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸¹⁷ Vgl.: JB II 6494, Bll. 61, 68 u. 71-72, Separatkommission v. 02.12.1803, Separatkommission v. 27.01.1804, Protokoll o. D.

⁴⁸¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸¹⁹ Vgl.: JB II 6459, Bll. 1, 4, 14, 18 u. 24, Schreiben von Vorstehern und Eingesessenen Mülldorfs v. 07.05.1804, Bericht des Scheffen Keller v. 21.06.1804, Separatkommission v. 22.01.1805, Separatkommission v. 15.02.1805, Separatkommission v. 12.03.1805.

⁴⁸²⁰ Vgl.: JB II 6470, Bll. 3-4, Separatkommission v. 07.02.1806.

Der Utweiler Zehnt war für zehn Malter Korn und 4 Reichstaler verpachtet. Der Pachtwert belief sich auf 108 Reichstaler, der Verkaufswert auf 2.700 Reichstaler⁴⁸²¹.

Der Utweiler Hofzehnt brachte fünf Malter Korn und 2 Reichstaler im Geldwert von 54 Reichstalern. Der Gesamtwert des Zehnten war auf 1.350 Reichstaler veranschlagt⁴⁸²².

18 Malter Korn, 0,5 Malter Rübsamen, vier Malter Gerste und 300 Bauschen Stroh hatte der Pächter des Niederpleiser Zehnten zu liefern. Dies entsprach einem Marktpreis von 254 Reichstalern 24 Stübern und einem Gesamtwert von 6.360 Reichstalern⁴⁸²³.

Für die Ablöse wurde 1806 aber nur 1.500 Reichstaler geboten, wobei die Verpflichtung zum Kirchenbau und zur Haltung des Zielviehs auf den königlichen Ärar übergehen sollte⁴⁸²⁴.

Mit dem Rodder Blut- und Brüchtenzehnt waren einige Dienste und die Haltung des Zielochsen verbunden. Ansonsten hatte der Pächter 18 Malter Korn und Hafer sowie 100 Bauschen Stroh zu liefern. Der Marktwert der Jahrpacht entsprach 387 Reichstalern 36 Stübern, der Verkaufswert 9.690 Reichstalern⁴⁸²⁵.

Der Sieglahrer Zehnt war gegen 22 Malter Korn, sechs Malter Hafer, 100 Bauschen Stroh sowie die Lieferung von je acht Maltern Korn und Hafer sowie 150 Bauschen Stroh an den dortigen Pastor verpachtet. Der Pachtwert belief sich auf 408 Reichstaler, der Verkaufswert auf 10.200 Reichstaler⁴⁸²⁶.

Die Abtei hatte zwei Drittel des halben Soevener Zehnten gegen 18 Malter Korn und 150 Bauschen Stroh verpachtet. Der Pachtwert betrug 202 Reichstaler 48 Stüber. Der Gesamtwert belief sich auf 5.070 Reichstaler⁴⁸²⁷.

Die Pacht des Kippenhohner Zehnten machte nur zwei Malter Korn oder in Marktpreisen 20 Reichstaler 48 Stüber aus. Der Gesamtwert lag damit bei 500 Reichstaler 20 Stübern⁴⁸²⁸.

Gegen je 22 Malter Korn und Hafer, insgesamt 16 Reichstaler 37 Stüber und 75 Bauschen Stroh war der Spicher Zehnt verpachtet. Dies entsprach einem Marktwert von 363 Reichstalern 13 Stübern. Der Verkaufswert war auf 9.080 Reichstaler 25 Stüber angeschlagen⁴⁸²⁹.

Schon Ende 1803 sollte der Lokalverwalter mit den Einwohnern von Spich über die Umwandlung des Natural- in einen Sackzehnten verhandeln. Mitte 1805 protestierten dann die Spicher gegen das Vorgehen des Lokalkommissars, der offenbar weiterhin dem Altpächter seine Pacht verlängert hatte. Nun rüffelte auch die Separatkommission den Beamten, da dieser hätte wissen müssen, dass mit dem Ende des Stifts auch der Pachtvertrag von 1798 aufgehoben worden war. Ein Verlängerungsjahr sei in Ordnung gewesen, aber in diesem Jahr hätte die Zehntpacht öffentlich meistbietend versteigert werden müssen, was sofort nachzuholen sei. Außerdem wurde der Lokalkommissar tadelnd auf den Schaden für die Staatskasse durch die späte Verpachtung hingewiesen⁴⁸³⁰.

⁴⁸²¹ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸²² Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸²³ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸²⁴ Vgl.: JB II 6470, Bl. 3-4, Separatkommission v. 07.02.1806.

⁴⁸²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸³⁰ Vgl.: JB II 6474, Bl. 5, 13-14 u. 19, Separatkommission v. 09.07.1805, Separatkommission v. 16.07.1805, Separatkommission v. 30.07.1805.

Der Stoßdorfer Zehnt brachte jährlich je zwölf Malter Korn und Stroh sowie 200 Bauschen Stroh und 1 Reichstaler ein. Der Marktwert belief sich auf 206 Reichstaler 36 Stüber, der Verkaufswert des Zehnten auf 5.165 Reichstaler⁴⁸³¹.

Für den Weldekover Zehnten lieferte der Pächter jährlich 16 Malter Korn und ein Kalb im Marktwert von 168 Reichstaler 54 Stübern. Der Verkaufswert des Zehnten betrug damit 4.221 Reichstaler 10 Stüber⁴⁸³².

Der Oberpleiser Zehnt war als Battung zum Weingartsgasser Gut gegeben und daher in der Tabelle nicht angeschlagen worden⁴⁸³³.

Der Zissendorfer Zehnt brachte jährlich je elf Malter Korn und Hafer ein. Der Marktwert betrug 169 Reichstaler 24 Stüber, der Verkaufswert des Zehnten 4.235 Reichstaler⁴⁸³⁴.

Der Broeler Zehnt gehörte nur zur Hälfte der Abtei Siegburg. Ende 1804 bot die Gemeinde im Schnitt per Morgen 5 Reichstaler 45 Stüber, insgesamt 1.006 Reichstaler 15 Stüber. Dieses Gebot entsprach etwa einem Siebtel des Bodenwertes, was als angemessen galt. Zudem war man sich relativ sicher, dass die Angabe von 350 Zehntmorgen zu hoch gegriffen war und im Rahmen einer Vermessung damit je Morgen ein höherer Preis nachträglich zutage käme. Gutes Land wurde hier auf 50 Reichstaler je Morgen veranschlagt, mittleres auf 40 Reichstaler, schlechtes auf 30 Reichstaler⁴⁸³⁵.

Im Weldegover Zehnt war zumindest zeitweise die Brache bei der Beflanzung mit Sommerfrucht ganz und die Winterfrucht zur Hälfte zehntfrei. Das Land wurde bei guter Qualität auf 80 Reichstaler je Morgen taxiert, mittleres auf 60 Reichstaler und schlechtes auf 40 Reichstaler. Der größte Landbesitzer war der Fürst Hatzfeld-Neustein als Herr von Allner, nach dem sich die übrigen Eigentümer richteten. Insgesamt boten sie zehn Prozent des Grundstückswertes als Zehntablöse, wobei die Separatkommission ein Achtel als für beide Seiten erträglich bezeichnete⁴⁸³⁶.

Der Lauthauser Zehnt stand nur zur Hälfte der Abtei Siegburg zu. Hier hatte die Sieg bereits einige Felder fortgerissen und es bestand durchaus die Gefahr, dass weitere hinzu kommen würden. Da die Battungskasse allerdings leer war, ist am Siegufer wenig und in Lauthausen gar nichts befestigt worden. Der Staat aber könnte das Siegufer befestigen und so die Ablöse um 100 Reichstaler steigern, während sich die Kosten aus dem Zehnt selbst finanzieren ließen. Die Zehntpflichtigen boten 1805 nur 500 Reichstaler Ablöse für den 100 Morgen großen Zehnten⁴⁸³⁷.

Im Kirchspiel Geistingen gehörte der Abtei ein halber Zehnt von 600 bis 700 Morgen. Die andere Hälfte besaßen die Erben zum Pütz in Köln. Von der abteilichen Hälfte hatte der Pächter des Kämpeler Hofes ein Drittel in Pacht, die anderen beiden Drittel hatte der Abtshälfte zu Soeven. Der Zehnt lag neben den 13 Zehntmorgen des Kämpeler Hofes⁴⁸³⁸.

⁴⁸³¹ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸³² Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸³³ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁴⁸³⁵ Vgl.: JB II 6470a, Bll. 3-10, Bericht v. 28.12.1804.

⁴⁸³⁶ Vgl.: JB II 6470a, Bll. 12-18, Bericht v. 14.01.1805.

⁴⁸³⁷ Vgl.: JB II 6470a, Bll. 20-26, Bericht v. 03.01.1805.

⁴⁸³⁸ Vgl.: JB II 6460, Bll. 3-5, Protokoll v. 21.02.1804.

Die Abtei besaß Anteile des Zehnten zu Honnef und Aegidienberg, dessen Korneinnahmen dem Pächter des Honnefer Weingutes gegen 40 Reichstaler und die Haltung des Zielviehs zustanden⁴⁸³⁹.

Der Fronhalfe zu Bergheim, Laurenz Giessen, hatte mit Peter Scheel den Bergheimer Zehnten der Abtei je zur Hälfte auf zwölf Jahre gepachtet⁴⁸⁴⁰.

Die Abtei war offensichtlich Besitzerin des Oberpleiser Weinzehnten, zu dem auch die Güter auf der Weingartzgasse gehörten⁴⁸⁴¹.

Zusätzlich zu ihrem Weingartsgasser Hof pachteten die Eheleute Rörig und Elisabeth Pützstück 1797 den Happerschoßer Zehnten auf zwölf Jahre⁴⁸⁴².

Der 100 Morgen große Mettelsiefer Zehnt gehörte zum Propsthof in Niederdollendorf. Für die Zeit von 1811 bis 1822 war Peter Weber Pächter. Er lieferte jährlich je elf Malter Korn und Hafer⁴⁸⁴³.

Zu Seligenthal besaß die Abtei den halben Zehnten⁴⁸⁴⁴.

Waldungen

Besonderes Augenmerk richteten die Behörden auf Weingüter und Waldbesitz. Besonders die Buschhüter und Förster sollten daher zunächst weiter beschäftigt werden, wobei der Oberförster anzugeben hatte, wie groß der anstehende Einschlag und die Menge der Stecken für die Weingärten im Jahre 1803/04 ausfallen dürfte⁴⁸⁴⁵.

Im März 1804 war die Stelle des Waldschultheißen für die alte und junge Dambroicher Gemarkung neu zu besetzen, auf die sich ein Josef Ignatz Stein bewarb. Generalbuschinspektor von Trips sollte der Separatkommission allerdings zuerst mitteilen, ob die Stelle im landesherrlichen Interesse wieder besetzt oder anderweitig versorgt werden könnte⁴⁸⁴⁶.

Der Waldbesitz der Abtei wurde bald genau erfasst. So trug die Separatkommission noch am 16. März 1804 dem Vogt zu Manheim auf, er solle dem Verwalter der Abtei den Distrikt der Gewalten in der Rheindorfer Gemarkung zuweisen und dann einen Bericht mit Angaben über Größe und Lage derselben verfassen⁴⁸⁴⁷. Dies geschah vor dem Hintergrund der beabsichtigten Aufteilung dieses Buschs.

Dasselbe sollte mit dem großen Busch zu Merten geschehen. Die Separatkommission übermittelte den Lokalkommissaren von Siegburg, Bödingen, Merten und Zissendorf den entsprechenden Inhalt eines Protokolls der herzoglichen Regierung mit der Aufforderung, eventuelle Beteiligungen dieser Klöster an die Landesregierung zu melden und die Teilung zu befördern⁴⁸⁴⁸.

Natürlich wurden die Waldungen auch nach der Aufhebung der Abtei weiter bewirtschaftet. Unter dem 27. Januar 1804 wurde in der Separatkommission ein Referat des Oberförsters

⁴⁸³⁹ Vgl.: JB II 6463, Bll. 18-19, Separatkommission v. 21.06.1805.

⁴⁸⁴⁰ Vgl.: JB II 6449, Bll. 3-32, Pachtvertrag mit Giessen v. 14.02.1799, Pachtvertrag mit Peter Scheel v. 07.02.1799.

⁴⁸⁴¹ Vgl.: JB II 6455, Bll. 13-18, Besichtigungsprotokoll v. 19.04.1804.

⁴⁸⁴² Vgl.: JB II 6455, Bl. 3, Pachtvertrag v. 07.01.1797.

⁴⁸⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 8604, o. P., Pachtbrief v. 11.01.1811. Provenienz: Ex-Abtei Siegburg.

⁴⁸⁴⁴ Vgl.: JB II 6162, Bl. 21. Ein Viertel dieses Zehnten hielt das Minoritenkloster Seligenthal, ein weiteres Viertel war in nicht genannter Hand.

⁴⁸⁴⁵ Vgl.: JB II 6135, Bll. 33-34, Anweisung der Separatkommission nach der Sitzung vom 11.11.1803.

⁴⁸⁴⁶ Vgl.: JB II 6135, Bl. 282 u. 288. Das weitere Verfahren interessierte seinerseits auch den Lokalkommissar der Abtei, der bei der Separatkommission anfragte, wobei der Bericht von Trips' an diesem 16. März 1804 der Separatkommission noch nicht vorlag. Die betreffende Gemarkung wird hier übrigens Brucher Gemarkung genannt.

⁴⁸⁴⁷ Vgl.: JB II 6135, Bl. 296.

⁴⁸⁴⁸ Vgl.: JB II 6135, Bl. 299, Sitzung Separatkommission vom 23.03.1804.

Clouth verlesen, das auch an den Siegburger Abteiverwalter weitergereicht wurde. Demnach sollten alle Büsche – also auch die Hofbüsche – grundsätzlich von Neuverpachtungen ausgenommen und dafür das Brandholz nach forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten den Pächtern angewiesen werden. Außerdem sollten auch diese Waldungen besichtigt und untersucht werden⁴⁸⁴⁹.

Der Siegburger Verwalter sollte Oberförster Clouth den Reydlohn entrichten und zusammen mit dem Förster das Klafterholz verkaufen. Die Rahmenhölzer hatte der Verwalter in Empfang zu nehmen, ihrer Verwendung in den Weinbergen der Abtei zuzuführen und beizeiten darüber zu berichten. Für den Einschlag sollten Clouths Anweisungen befolgt werden⁴⁸⁵⁰.

Niederbroich

Das Waldstück Niederbroich hatte am 3. Januar 1789 Johann Paul Freiherr von la Valette St. George mit seiner Ehefrau Gertrud Scheyder in Erbpacht genommen. Für 27 Morgen 19 Ruten Busch mit 17 Morgen fünf Viertel 13 Ruten Wiese hatte er jährlich 65 Reichstaler 80 Albus kölnisch zu entrichten. Die Landesregierung monierte Ende Mai 1791, dass la Valette erst jetzt um die Bestätigung nachsuchte. Tatsächlich war die Erbpacht auch im Frühjahr 1803 noch nicht bestätigt, was aus einem Schreiben la Valettes hervorgeht, der nun den Erbpachtbrief als offenbar erledigt zurück haben wollte. Jetzt aber bestätigte die Landesdirektion die Erbpacht⁴⁸⁵¹.

Weinbau

Die Weingüter der Abtei lagen im Wesentlichen an Mosel und Sieg sowie bei Hirzenach und Godesberg. Sie wurden ursprünglich gegen Abgabe der halben Ernte vergeben, später mussten nur noch ein Drittel oder ein Viertel der Ernte abgeliefert werden⁴⁸⁵².

Weingut zu Erpel

Ebenfalls in Nassau-Usingen lag ein fünf Morgen großes Weingut im Dorf Erpel. Pächter waren Josef Neith und Johann Jamel. Anstelle von Battungsland hatten die Pächter jährlich Anspruch auf zwei Malter Korn und 18 oder 20 Reichstaler Rahmgeld. Der Ertrag war den bergischen Behörden 1805 nicht bekannt⁴⁸⁵³.

Weingartsgut zu Eschmar

Das Weingartsgut zu Eschmar war bereits 1064 im Besitz der Abtei. Bis 1789 wurde hauptsächlich Weinbau betrieben, der aber wohl um 1790 aufgegeben wurde. In dieser Zeit wurde jedenfalls die Kelter aus der Scheune entfernt⁴⁸⁵⁴.

Pächter war der Ortsvorsteher Wilhelm Kurth, sein Nachfolger ist Jacob Kurth, der vermutlich auch Pächter des Zehnten war. In den 1820er Jahren gelangen ihm die Ablöse des Zehnten und der Erwerb des Hofes⁴⁸⁵⁵.

Jacob Kurth suchte im Frühjahr 1804 um die Bestätigung seiner Pacht nach. Er war bereit für die Bestätigung seiner seit 1801 laufenden Zwölfjahrespacht auf seine Kriegskosten zu verzichten. Andernfalls wollte er eine ganz neue Pacht aushandeln⁴⁸⁵⁶.

⁴⁸⁴⁹ Vgl.: JB II 6135, Bil. 105 u. 206, Clouth war seit dem 13.12.1803 für die Waldungen im Amt Blankenburg und die der Propstei Siegburg zuständig.

⁴⁸⁵⁰ Vgl.: JB II 6135, Bil. 265-266 u. 294. Clouth erhielt 28 Rt 15 Stb Tagegeld.

⁴⁸⁵¹ Vgl.: JB II 4619, Bil. 19-22 u. 45-49, Pachtvertrag v. 03.01.1789, Schreiben la Valettes v. 28.05.1791, Schreiben la Valettes v. 29.04.1803, Beschluss der Landesdirektion v. 06.09.1803.

⁴⁸⁵² Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 545.

⁴⁸⁵³ Vgl.: JB II 6153, o. P., Aufstellung v. 26.10.1805.

⁴⁸⁵⁴ Vgl.: Schulte, Hof zu Eschmar, S. 49-53.

⁴⁸⁵⁵ Vgl.: Schulte, Hof zu Eschmar, S. 49-53.

⁴⁸⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8546, o. P., Schreiben Kurths eing. am 18.04.1804, Pachtvertrag v. 07.04.1799.

Das Gutshaus war ein zweistöckiger, sehr alter und durch Holzfäule geschädigter Bau mit einem Traubenkeller. Er war mit Ziegeln gedeckt und der Pächter an dem Zustand unschuldig. An die Scheune war ein Schuppen angebaut. Beide waren sehr alt und mit Stroh gedeckt. Die Reparaturen wurden auf 8 Reichstaler 17,5 Stüber veranschlagt⁴⁸⁵⁷. 1794 war die Stallung neu erbaut worden. Im 19. Jahrhundert folgten der Abriss des Fachwerkhauses und der Neubau eines Ziegelhauses⁴⁸⁵⁸.

Hof, Garten und Baumgarten erstreckten sich auf einen Morgen vier Viertel 24 Ruten 14 Fuß. An Weingärten gab es 17 Morgen drei Viertel, drei Ruten sechs Fuß, an Büschen neun Morgen ein Viertel und an Rahmgewächs vier Morgen ein Viertel. Das Land war teils sumpfig, teils vom Hochwasser gefährdet und wurde in Dreifelderwirtschaft bestellt. Die Parzellen gaben nach den Sachverständigen keine bessere Nutzung her. Zum Hof gehörten ein Zehnt auf 20 Morgen zusammen mit dem Grafen von Nesselrode-Ehreshoven und drei Gewälde im Altenforst, die alle zwei Jahre einen Ster Holz abwarfen. Das Anwesen war steuerfrei, musste allerdings wie üblich zu den Kriegskosten beitragen⁴⁸⁵⁹.

Die alte Pachtleistung für den Probsthof lag bei 53 Reichstalern, 1 Kronentaler für den Konvent, drei Maßen Butter und 3.000 Rahmen. 1734 waren elf Ohm Wein an Abtei abgeliefert worden⁴⁸⁶⁰. An Pacht waren nach der Aufhebung zwei Malter acht Viertel Roggen und 12 Reichstaler 50 Stüber zu entrichten⁴⁸⁶¹. 1811 wird der mit dem Hof verbundene Eschmarer Weinzehnt auf fünf Morgen in der Wirtschaft Thiesen von Domänenrentmeister Halm auf weitere zwölf Jahre verpachtet⁴⁸⁶².

Weingut zu Honnef

Johann Fasbender und seine Frau Eva Hönerscheidts pachteten 1801 das Weingut zu Honnef auf zwölf Jahre. Der Pachtvertrag wurde Mitte 1805 von der Separatkommission bestätigt. Allerdings behielt man sich vor, das Hofgeding aufzuheben und die daran hängenden Grundpachten abzulösen. Damit sollte die Weinpacht wegfallen und die Gelder an die Landeskasse. Das Korn aus den Zehntanteilen der Abtei zu Honnef und Aegidienberg erhielt der Weingutpächter für 40 Reichstaler und die Haltung des Zielviehs⁴⁸⁶³.

Das Weingut bestand aus einem alten, aber gut in Schuss gehaltenen Wohnhaus, während Stall und Scheune reparaturbedürftig waren. Das Kelterhaus soll um 1775 bereits eingestürzt sein und die Kelterbäume lagen halb verfault im Schutt. Seither stand aber eine Waagkelter mit Zubehör in der Scheune. Weiteres Keltergerät war 1804 nicht vorhanden. Das Gut umfasst insgesamt fünf Morgen zwei Viertel drei Ruten Land. Aus dem Weingut waren vier Morgen Weinberg in etwa gleichen Teilen an andere Beständer, nämlich Gerhard Krahe, Peter Erschfeld, Mathias Schaefer und Jacob Heynen vergeben⁴⁸⁶⁴.

Der Beständer hatte freie Wohnung im Haus und als Battung das nötige Rahmgewächs, 2,5 Morgen Acker, zwölf Karren Haugewächs, 1.000 Pfund Heu aus einer Wiese bei Obepreis sowie eine kleine Grund- und Kornpacht als Hofschultheiß. Dafür hatte er jedoch jährlich ein Hofgeding mit Essen auf seine Kosten zu halten. Zum Gut gehörte ein halber Trauben- und

⁴⁸⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8546, o. P., Besichtigungsprotokoll v. 07.04.1804.

⁴⁸⁵⁸ Vgl.: Schulte, Hof zu Eschmar, S. 49-53.

⁴⁸⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8546, o. P., Besichtigungsprotokoll v. 07.04.1804.

⁴⁸⁶⁰ Vgl.: Schulte, Hof zu Eschmar, S. 49-53.

⁴⁸⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 8546, o. P., Bericht o. D.

⁴⁸⁶² Vgl.: Schulte, Hof zu Eschmar, S. 49-53.

⁴⁸⁶³ Vgl.: JB II 6463, Bll. 4 u. 18-19, Pachtvertrag v. 10.12.1801, Separatkommission v. 21.06.1805.

⁴⁸⁶⁴ Vgl.: JB II 6463, Bll. 3-4, Besichtigungsprotokoll v. 10.08.1804.

Fruchtzehnt. Die Trauben und die Weinpacht musste der Pächter selbst einsammeln. Für den Fruchtzehnt zahlte er 40 Reichstaler Pacht⁴⁸⁶⁵.

Der Hof war gegen die halben Trauben verpachtet, der Zehnt diente dem Pächter als Battung und kostete ihn jährlich 40 Reichstaler. Der Honnefer Zehnt war in eine Kölner und eine Siegburger Hälfte geteilt, Fassbender hatte den Siegburger Teil in Pacht. Bei der Neuverpachtung von 1815 sollte Fassbender weiterhin den Hof gegen die halben Trauben und den Zehnt gegen 130 Francs pachten. Bei Aegidienberg wurden etwa 300 Zehntmorgen abgeteilt, wogegen der Altpächter nichts hatte, und für 400 Francs an Peter Giershausen verpachtet⁴⁸⁶⁶.

Weingartzgasser Hof

Rörig Püzstück und Ehefrau Elisabeth hatten seit 1791 den Weingartzgasser Hof für zwölf Jahre in Pacht. 1804 war die Pächterin bereits verwitwet. Im Frühjahr 1805 waren die Witwe Püzstück und ihr Schwager Peter Herkerath „neue“ Pächter des Weingutes mit der Verpflichtung, den Zielochsen zu halten. Der Lokalverwalter sollte daher berichten, ob sechs Malter Korn oder vier Morgen Land für diesen Aufwand angemessen waren. Der Hof gehörte zum Oberpleiser Weinzehnt⁴⁸⁶⁷.

Der Hofgrund bestand nur aus 1,5 Vierteln Land. Hinzu kamen sieben Morgen drei Viertel 21 Ruten Acker, 30 Morgen Busch und sieben Morgen ein Viertel Weingärten. Die Sachverständigen schätzten, dass zehn bis zwölf Morgen mehr Land dem Hof gut täten. Ansonsten hatten sie keine Verbesserungsvorschläge, weil alles sehr gut und schön bestellt sei. Der Weinertrag wurde auf 40 bis 50 Ohm Wein geschätzt⁴⁸⁶⁸.

Das Haus mit Kelterhaus war gemauert und verfügte über einen Gewölbekeller. Die Scheune war aus Fachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt. Die Anlage war in einem guten Zustand, da nur kleinere Reparaturen nötig waren⁴⁸⁶⁹.

Abteigründe

Die Gründe um die Abtei hatte zunächst der bisherige Abt von Speyart in Pacht genommen. Als dieser 1807 weg zog, wurde der Weinberg dem Provinzialrat Vetter für die Zeit seiner Anwesenheit übergeben. Zugleich wurde aber schon mit den übrigen Weinbergpächtern verhandelt. 1809 schien auch der mittlerweile ehemalige Provinzialrat die Pacht aufgeben zu wollen. Beginnend mit dem Jahr 1810 wird jedenfalls Bürgermeister Ness im Namen der Siegburger Weingartspächter Inhaber dieser vier Morgen 23,5 Ruten⁴⁸⁷⁰.

Wolsdorfer Weingüter

Wolsdorf soll schon im 12. Jahrhundert wegen seiner Weinkultur berühmt gewesen sein⁴⁸⁷¹. Die abteilichen Weinberge zu Wolsdorf pachtete 1811 Wilhelm Schofs für 40 Francs und die Grundsteuer. Er erhielt damit sieben Morgen 2,5 Ruthen Weingärten für die Jahre 1811-1822⁴⁸⁷².

⁴⁸⁶⁵ Vgl.: JB II 6463, Bll. 3-4, Besichtigungsprotokoll v. 10.08.1804.

⁴⁸⁶⁶ Vgl.: Generalgouvernement Berg 2350, Vertrag v. 24.01.1815.

⁴⁸⁶⁷ Vgl.: JB II 6455, Bll. 1-2 u. 13-18 u.29, Pachtvertrag v. 24.11.1791, Besichtigungsprotokoll v. 19.04.1804, Separatkommission v. 22.03.1805, hier Putstück.

⁴⁸⁶⁸ Vgl.: JB II 6455, Bll. 13-18, Besichtigungsprotokoll v. 19.04.1804.

⁴⁸⁶⁹ Vgl.: JB II 6455, Bll. 13-18, Besichtigungsprotokoll v. 19.04.1804.

⁴⁸⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8441, o. P., Pachtvertrag v. 12.08.1809, Bericht des Weingüterverwalters Meyer v. 04.03.1809.

⁴⁸⁷¹ Vgl.: Hammer, Wege, S. 138.

⁴⁸⁷² Vgl.: Ghzm Berg 8474, o. P., Pachtvertrag vom 15.02.1811, Bestätigungsvermerk v. 23.02.1811.

Weinberg Mühlenberg

Weinbau wurde auch auf dem abteilichen Mühlenberg bei Seligenthal betrieben⁴⁸⁷³.

Gottesdienst

Seit der Rückführung des Kirchenschatzes im Jahre 1750 wurde jedes Jahr in der Zeit vom dritten bis zum fünften Sonntag in der Fastenzeit das Reliquienfest gefeiert. Am fünften Sonntag der Fastenzeit fand eine feierliche Prozession von Rat und Stadt mit einem Kerzenopfer statt⁴⁸⁷⁴. Wisplinghoff sieht ab 1750 ein Wiedereinsetzen größerer Wallfahrten zur Abtei, die mindestens bis 1767 anhielten, „wie einige Hinweise erkennen lassen“⁴⁸⁷⁵. Mit den Notizen aus der Säkularisationszeit dürfte der Nachweis erbracht sein, dass diese Wallfahrten auch darüber hinaus einen beträchtlichen Umfang bis zum Ende der Abtei behielten.

Nach der Aufhebung sorgte sich die Bürgerschaft besonders um die Reliquienverehrung, die eine weite Strahlkraft besaß und damit auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für das Städtchen am Fuße des Abteiberges war: Man bat, „die bis dahin in der abteilichen Kirche zur öffentlichen Verehrung aufbewahrte Gebeine der Heiligen hier [zu] belassen, und [dass] der durch den großen Volkszulauf damit verbundene[r] Nahrungszweig unserer ohnehin verarmten Gemeinde nicht entzogen werde. Wir gestehen es gerne, daß diese religiöse Bitte von einer oeconomischen Nebenrücksicht nicht ganz frei“ ist⁴⁸⁷⁶. Auch von Ley bestätigte, dass die Reliquienandacht der „ergiebigste Nahrungszweyeh“ der Stadt und Siegburg ohne diesen verloren sei⁴⁸⁷⁷.

Von Speyart hatte angeboten, einen zur Seelsorge befähigten Geistlichen anzustellen, der im Hochamt mit deutschen Liedern abwechselnd predigen und Katechese halten sollte. Diese Tätigkeit sollte dem Geistlichen dann als Verdienst angerechnet werden, so dass dieser später auch eine andere Stelle erhalten könne. Auch den Organisten unterhielt der Ex-Abt, versuchte ihm aber eine Pension zu verschaffen. Besonders am Herzen lag dem Abt die Jahrhunderte alte Reliquienverehrung, die auch von Speyart als einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Stadt hielt. Er hoffte vor allem, dass die Gebeine in ihren Ruhestätten bleiben könnten. Eine städtische Stiftung hatte hier jeden Donnerstag eine Messe unterhalten. Der frühere Abt erklärte sich zudem bereit, die Kosten für die Beichtväter bei der traditionellen Reliquienandacht aus eigenen Mitteln, das heißt aus seiner beabsichtigten Pacht, zu bestreiten⁴⁸⁷⁸.

Zunächst hielt also der ehemalige Abt den Gottesdienst mit dem früheren Konventualen von Künsberg aufrecht. Nach von Künsbergs Abreise war ein anderer Kaplan eingesprungen. Von der Hostie bis zu auswärtigen Beichtvätern trug von Speyart alle Kosten der Abteikirche. Um dieselben zu decken, hatte er einige Ländereien um die Abtei herum günstig gepachtet. Allerdings musste er nach eineinhalb Pachtjahren feststellen, dass die Einkünfte nicht ausreichten, um alle Kirchenbedürfnisse zu bezahlen. Allein im August 1805 hatte von Speyart über 6.000 Kommunikanten, die nach Siegburg gekommen waren, seelsorgerisch zu

⁴⁸⁷³ Vgl.: Hammer, Wege, S. 137. Weinbau hier bis Mitte des 19. Jahrhunderts.

⁴⁸⁷⁴ Vgl.: Felten, Andenken, S. 78.

⁴⁸⁷⁵ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 539. Der Reliquienschatz war übrigens 1632 vor der Ankunft schwedischer Truppen in die gut befestigte Reichsstadt Köln geflüchtet worden..

⁴⁸⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8646, o. P., Schreiben der Bürgerschaft, eing. am 24.10.1803.

⁴⁸⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8440, Bl. 21, Bericht von Leys v. 18.01.1804.

⁴⁸⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8440, Bil. 11-12, Schreiben Speyarts v. 12.12.1803.

betreuen. Da auch die Siegburger Pfarrkirche nicht ohne den erheblichen Aufwand von 2.000 bis 3.500 Reichstalern zum vollständigen Pfarrdienst eingerichtet werden könne und außerdem keine großen Volksmengen fasse, forderte von Speyart eine Zulage anstelle einer Pensionserhöhung, aus der er die anfallenden Kosten decken könne. Lokalverwalter Scheven bestätigte den Sachverhalt und unterstützte diese Vorstellung. Er argumentierte auch, dass der frühere Abt vor allem die Heiligenfeste und die Reliquienverehrung hochhielte und dadurch mit den damit verbundenen Prozessionen in Siegburg einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor sichere. Die Separatkommission wies allerdings nur 150 Reichstaler an, um die bisherigen Aufwendungen zu decken, ohne etwas für die Folge zuzusagen⁴⁸⁷⁹.

Anfang 1808 forderte der Ex-Konventual von Bach für die Jahre von 1804 bis 1807 je 15 Reichstaler für eine Wochenmesse, die er angab gelesen zu haben, während er im Ausland geweilt habe. Der Finanzminister teilte der Generaldomänenverwaltung daraufhin mit, dass dies prinzipiell seine Richtigkeit habe, da die Messe vom Abt von Schaumburg gestiftet worden sei. Er merkte aber an, dass es fraglich sei, ob und von wem die Messe seit 1803 tatsächlich gehalten worden sei. Schließlich wurde die Zahlung vom Innenminister veranlasst. Vermutlich hat die 15 Reichstaler später der Ex-Konventual von Muffel erhalten, der unter den Siegburger Kompetenzen zur Zeit des Großherzogtums auftaucht⁴⁸⁸⁰. 1810 wurde das Geld zum Domänenfonds geschlagen⁴⁸⁸¹ und die Messe damit offenbar eingezogen.

Patronate

Die Abtei Siegburg verfügte über eine größere Anzahl von Kirchen, die ihr bei oder kurz nach ihrer Gründung übertragen und meist im 13. und 14. Jahrhundert mittel- oder unmittelbar inkorporiert wurden. Als Seelsorger wurden in den letzten beiden Jahrhunderten ihres Bestehens zum Unmut des Erzbistums Köln meist Mitglieder reformierter Benediktinerklöster oder anderer Orden eingesetzt⁴⁸⁸².

Die Pfarre Bergheim an der Sieg war Teil der ältesten Ausstattung und blieb bis zu ihrem Ende mit der Abtei verbunden⁴⁸⁸³.

Der Siegburger Abt und der Bonner Propst teilten sich das Patronatsrecht der Pfarre Geistingen, das mit der Aufhebung Siegburgs endgültig an den bergischen Staat gefallen war⁴⁸⁸⁴. Da Bonn seit der Besetzung des linken Rheinufer faktisch im Ausland lag und auch das Bonner Stift aufgehoben wurde, war dieser Patronatsanteil bereits früher in die Hand des Staates gelangt. Der Pastor J. W. Clostermann forderte nach der Aufhebung der Abtei einen Kaplan, um in seinem hohen Alter entlastet zu werden⁴⁸⁸⁵.

Siegburg hatte auch das Kollationsrecht an der Kirche zu Happerschoß inne und war zur Instandhaltung der Kirche verpflichtet⁴⁸⁸⁶. Es handelt sich vermutlich um eine Schenkung Annos II., die ebenfalls bis zum Ende zur Abtei gehörte⁴⁸⁸⁷. Die Kirche von Hennef gehörte

⁴⁸⁷⁹ Vgl.: JB II 6439, Bll. 1-2 u. 5-6, Bericht Scheven v. 26.11.1805, Separatkommission v. 03.12.1805, Schreiben von Speyarts v. 06.09.1805.

⁴⁸⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8446, o. P., Finanzminister v. 20.01.1808, Finanzminister v. 26.03.1808, Innenminister v. 25.05.1808; Ghzm Berg 8444, o. P.

⁴⁸⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 8454, o. P..

⁴⁸⁸² Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 546.

⁴⁸⁸³ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 546.

⁴⁸⁸⁴ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 546; JB II 6485, Bll. 202-206, Schreiben Clostermanns o. D.

⁴⁸⁸⁵ Vgl.: JB II 6485, Bll. 202-206, Schreiben Clostermanns o. D.

⁴⁸⁸⁶ Vgl.: Mittler, Happerschoß, S. 10-13.

⁴⁸⁸⁷ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 546.

dem Bonner Cassius-Stift, bis Erzbischof Anno II. sie der Abtei übertrug. Die Kirche zu Niederpleis brachte Anno durch Tausch an die Abtei und diese blieb bis zuletzt deren Besitz. Anno schenkte der Abtei auch die Kirche zu Oberpleis und die halbe Ollheimer Kirche. Die zu Honnef konnte die Abtei vor 1500 ganz erwerben. Die Kirchen zu Overath und Siegburg selbst gehörten offenbar zum Stiftungsgut der Abtei. Dasselbe gilt für die Kirche zu Sieglar, wobei hier das Patronat abwechselnd dem Abt und dem Grafen Nesselrode zustand⁴⁸⁸⁸. Mit der Besetzung des linken Rheinufer durch französische Truppen gingen die Patronate zu Gymnich, Straelen, Zülpich mit sieben abhängigen Kapellen und Millen verloren⁴⁸⁸⁹.

Schule

Ohne genaueres zu wissen wird der Abtei schon im Mittelalter eine blühende Schule sowohl für den Ordensnachwuchs als auch für Laien und angehende Weltgeistliche nachgesagt. Um 1650 übernahmen Seligenthaler Minoriten die Seelsorge in Siegburg und erwirkten 1654 die Erlaubnis zur Übernahme der Klausur. Frühestens zu diesem Zeitpunkt übernahmen die Minoriten auch den Unterricht an der Lateinschule nach dem Vorbild ihres Mutterklosters⁴⁸⁹⁰. In Siegburg bestanden um 1800 eine Knaben-, eine Mädchen- und eine Lateinschule, deren Schulpfleger der Pfarrer Zopus war. Dieser beantwortete im September 1801 bereits einen Fragebogen mit 94 Punkten zum inneren und äußeren Zustand der Bildungseinrichtungen⁴⁸⁹¹. Die Mädchenschule scheint eine städtische Einrichtung gewesen zu sein, während Latein- und Jungenschule von den Minoriten versorgt wurden⁴⁸⁹². Das Lehrpersonal bestand in der Knabenschule aus dem Weltgeistlichen Gottfried Dietzgen und in der mittlerweile angeschlossenen Mädchenschule in der Witwe Hellers, die ein Gehalt von 52 Talern 56 Stübern, beziehungsweise 28 Talern 24 Stübern erhielten. Dabei ist allerdings unklar, ob Dietzgen diese Summe als Lehrer oder Chorrekter zustand⁴⁸⁹³.

Der bauliche Zustand der Schule war ebenfalls desolat und die Stadt machte offenbar keine Anstalten diesen nachhaltig zu verbessern. Schulrat Bracht bestätigte 1803 diese Zustände im Zusammenhang mit der Säkularisation und bezeichnete das Lehrpersonal als völlig ungeeignet⁴⁸⁹⁴.

Der Vikar Gottfried Dietzgen war Ende 1804 tatsächlich ein alter, gebeugter Greis von 71 Jahren, der selbst angab, die Schule leid zu sein. Dietzgen war 14 Jahre Pastor zu Merzenich und Kessenich, danach 29 Jahre Vikar in Siegburg. Da er Atemnot hatte, konnte er nicht singen und musste aus eigenen Mitteln einen Chorrekter unterhalten. Einige Messstiftungen und das Schulgeld ermöglichten ihm einen dürftigen Unterhalt. Nun fürchtete er, dass ihn die neuen Schulpläne auch darum bringen könnten, weshalb er um eine Unterstützung bat. Er hatte bisher aus dem Siegburger Abteifonds 50 Reichstaler erhalten, wofür er sich sehr dankbar zeigte. Sein Nachfolger sollte am 1. März 1805 nach Siegburg kommen und von da an der Lokalverwalter Dietzgen die 50 Reichstaler auszahlen⁴⁸⁹⁵.

⁴⁸⁸⁸ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 546-547.

⁴⁸⁸⁹ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 547.

⁴⁸⁹⁰ Vgl.: Dechange, Schulwesen, S. 62 u. 70.

⁴⁸⁹¹ Vgl.: Walterscheid, Kulturbilder, S. 7.

⁴⁸⁹² Vgl.: Dechange, Schulwesen, S. 72.

⁴⁸⁹³ Vgl.: Walterscheid, Kulturbilder, S. 7 u. 20-21.

⁴⁸⁹⁴ Vgl.: Walterscheid, Kulturbilder, S. 7.

⁴⁸⁹⁵ Vgl.: JB II 6440, Bl. 3-6 u. 12-13, Schreiben Dietzgens v. Nov. 1804, Separatkommission v. 30.11.1804, Schreiben Dietzgens eing. am 23.02.1804.

Bracht schlug außerdem das aufgehobene Minoritenkloster, in dem schon die Lateinschule bestand, als neues Schulgebäude vor⁴⁸⁹⁶. Er traf damit den schon vorher geäußerten Wunsch des Stadtrates, aus dem Kloster ein reines Schulgebäude zu machen⁴⁸⁹⁷. Ein Flügel wurde für die Schule und zwei Lehrerwohnungen eingerichtet, der Hof zum Schulhof deklariert. Außerdem empfahl Bracht Johann Schwarzenberg als neuen Lehrer, dem die Stelle auch zugesprochen wurde. Schwarzenberg wurde im Unterricht zeitweise von seiner 13-jährigen Tochter und einem 13-jährigen Knaben unterstützt, weil er beide Schulen gemeinsam führte. 1815 verließ er Siegburg⁴⁸⁹⁸.

1805 erhielt die katholische Schule für den Unterricht der armen Kinder 40 Reichstaler aus den Abteigefällen und der Lehrer zwei Viertel Holz aus den Abteiwäldern nach Anweisung des Oberförsters. Das Gesuch des Lehrers, auch den Transport dieses Holzes zu übernehmen, lehnte die Separatkommission allerdings ab⁴⁸⁹⁹.

Erst 1817 entstand wieder eine eigenständige Mädchenschule, die vom Schulfonds und der Stadt getragen wurde. Als 1822 die Mädchenschule in die Klausur verlegt wurde, kam die Lateinschule kurze Zeit in die Abtei, musste aber nach nur einem Jahr wieder zurück in die Klausur. Ein Neubau war 1830 bezugsfertig⁴⁹⁰⁰.

Die alte Lateinschule hatte von 1590 bis zur Säkularisation die Abtei unterhalten, den Unterricht gaben seit 1644 die Minoriten⁴⁹⁰¹. Die Lehrer wurden jeweils vom Provinzial ernannt, 1803 war es Dorotheus Kuchem. Nachdem Abtei und Minoritenklausur aufgehoben worden waren, fehlte der Lateinschule mit ihren zwei Dutzend Schülern jede Fundierung. Den Unterricht übernahm ein Stadtkaplan, der dafür das Schulgeld der Kinder, soweit sie nicht wegen Armut befreit waren, von drei Reichstalern jährlich erhielt. Dechant Eskens unterhielt auf eigene Kosten deshalb noch einen dritten Kaplan, bemerkte aber, dass der Schulunterricht gefährdet sei, wenn sein Nachfolger dies nicht mehr tue. Dann könne wohl keiner der beiden regulären Stadtkaplane mehr für den Unterricht freigestellt werden⁴⁹⁰². Zum Zeitpunkt der Klosteraufhebung besuchten 24 Kinder die Lateinschule, die Bracht daher als überflüssig bezeichnete⁴⁹⁰³. Die Lateinschule wurde später Progymnasium, dann königliches Gymnasium und ist der Vorgänger des heutigen Städtischen-Anno-Gymnasiums.

Auch die Siegburger Bürgerschaft fürchtete mit der Aufhebung der Abtei um den lokalen Unterricht: „Der Unterricht der Jugend, die wohl nie mehr als itzt der Cultur bedorfte, welcher aber hier durch die Auflösung der Abtei gänzlich stockt, ist auch ein Gegenstand, den wir der

⁴⁸⁹⁶ Vgl.: Walterscheid, Kulturbilder, S. 8.

⁴⁸⁹⁷ Vgl.: Dechange, Schulwesen, S. 72.

⁴⁸⁹⁸ Vgl.: Walterscheid, Kulturbilder, S. 8-9 u. 20-21.

⁴⁸⁹⁹ Vgl.: JB II 6477, Bll. 1 u. 5, Separatkommission v. 16.02.1805, Separatkommission v. 15.03.1805.

⁴⁹⁰⁰ Vgl.: Walterscheid, Kulturbilder, S. 19 u. 40. Nach Korte-Böger, Schulen, S. 73 wurde der Schulbetrieb im Neubau im November 1828 aufgenommen.

⁴⁹⁰¹ Vgl.: Walterscheid, Kulturbilder, S. 27 wechselt immer wieder zwischen den Bezeichnungen Franziskaner und Minoriten. Tatsächlich waren es ausschließlich die Minoriten. Korte-Böger, Schulen, S.73 nennt als Gründungsdatum der Lateinschule 1593/94. Immekeppel, Anno-Gymnasium, S.31 nennt sogar erst 1597 als Jahr der Einrichtung und 1593/94 nur als Datum des Ediktes. Die Schule feierte 1997 ihr 400-jähriges Bestehen. Als Initiator wird allerdings stets Abt Wilhelm von Hochkirch genannt. An den beiden letztgenannten Stellen finden sich sehr detaillierte Darstellungen zur Siegburger Schulgeschichte.

⁴⁹⁰² Vgl.: Walterscheid, Kulturbilder, S. 27. Hier wird Kuchem allerdings als Franziskaner aus dem Kloster Seligenthal angegeben. Tatsächlich war Kuchem Mitglied des Siegburger Minoritenklosters und auch das Seligenthaler Kloster war eines der Minoriten!

⁴⁹⁰³ Vgl.: Dechange, Schulwesen, S. 72.

Churfürstl. Separat Kommission bei dem neuen Schulreglement nicht mit gnugsamer Wärme zu empfehlen vermögen.“⁴⁹⁰⁴

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Die deutliche Reaktion der Siegburger Bürgerschaft auf die Aufhebung der Abtei war ganz klar von ökonomischen, verbunden mit religiösen Gründen und der Sorge um den Unterricht getragen. Dennoch wurde die eigentliche Entscheidung zur Aufhebung – möglicherweise aus taktischen Gründen – nicht in Frage gestellt: „Daß von dem allgemeinen Schicksal der geistlichen Corporationen die in so mancher Rücksicht gehofte Ausnahme für hiesige Abtei nicht statt fand, war für Siegburgs Bewohner die traurigste Entscheidung. Wir wissen selbst wohl, daß es ein beleidigender Fehltritt seyn würde, die Frage über die Befügniß zu dieser Auflösung nur zu berühren, wir erkennen es aber so, daß es ein fruchtloser Versuch wäre, die Wohlthaten herzuzählen, welche aus dieser reichen Quelle auf die meisten unserer Mitbürger, und vorzüglich auf die dürftige Klasse zurückflossen. Der höchste Wille des Landesfürsten hat entschieden, und nichts bleibt uns übrig, als dankbare Rückerinnerung und schuldige Unterwürfigkeit.“⁴⁹⁰⁵ Ziel waren die Erhaltung der Reliquienverehrung, der Vorrechte wie Zollakzise und eigener Gerichtsbarkeit sowie eine hinreichende Neuregelung des Schulwesens.

Außerdem bleiben die letztlich erfolglosen Versuche des Abtes zu bemerken, der mit Verweis auf die besondere Rechtsstellung der Abtei die Aufhebung abwenden und möglicherweise ein Wiederaufleben dadurch ermöglichen wollte, dass er die Abtei mit umliegenden Gründen pachtete und weitgehend in Eigeninitiative den Gottesdienst aufrecht erhielt, bis er sich nach einigen Jahren aus Siegburg zurückzog.

Eine etwas späte Reaktion der Bevölkerung und Stadtführung ergab sich allerdings im Gefolge der geplanten Übereignung des noch auf der Abtei aufbewahrten Kirchenschatzes, der zu diesem Zeitpunkt vor allem aus den ihrer wertvolleren Teile bereits entkleideten Reliquienschreine und weiteren als nebensächlich bezeichneten Stücken bestand. Diese hatte nämlich der Innenminister 1812 an die Fialkirche zu Birk verschenkt. Das wiederum wurde den Sieburgern erst im Zuge der Übertragung bekannt und erregte sofort den Protest des Pfarrers, und der Maire sprach von Unruhe unter den Pfarrangehörigen in dieser Sache. Tatsächlich wurde die Entscheidung des Innenministers umgehend zugunsten Sieburgs korrigiert und die Artefakte der dortigen Pfarrkirche übertragen⁴⁹⁰⁶.

3.2.2.1a. Propstei Oberpleis

Literatur- und Quellenlage

Die Literatur zur Propstei Oberpleis ist insgesamt überschaubar. In Teilen wird ihre Geschichte in Werken zur Abtei Siegburg gestreift. Die explizit auf Oberpleis bezogene Literatur widmet sich wie so oft vor allem der Entstehung und der mittelalterlichen

⁴⁹⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8646, o. P., Schreiben Wimars v. 01.02.1804, Empfehlung von Neumüllers v. 02.12.1803, Separatkommission v. 10.02.1804, Bericht von Leys v. 27.02.1804, Separatkommission v. 10.02.1804.

⁴⁹⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8646, o. P., Schreiben der Bürgerschaft, eing. am 24.10.1803.

⁴⁹⁰⁶ Vgl.: Mittler, Kirchenschatz, S. 7-9.

Geschichte sowie der Bauforschung. Ihre Aufhebung wird dabei nur oberflächlich erwähnt⁴⁹⁰⁷.

Dies ist umso erstaunlicher, als die Aktenlage zu diesem Themenkomplex für eine abhängige Propstei im bergischen Land sehr gut und umfangreich ist. Dies wiederum liegt daran, dass die Propstei Oberpleis auch über die Säkularisation hinaus noch jahrelang als wirtschaftliche Einheit verwaltet wurde und deren Akten dann als gesammeltes Konvolut ins staatliche Archiv gelangten und heute Teil des Landesarchivs NRW, Abteilung Rheinland sind. Bei den noch in Oberpleis befindlichen Unterlagen handelt es sich durchweg um Duplikate.

Geschichte

Das Benediktinerpriorat St. Pankratius entstand noch vor 1121. Es liegt heute in der Stadt Königswinter⁴⁹⁰⁸. Über die Gründung der Propstei sind im Gegensatz zu anderen Propsteien keine Urkunden überliefert, es scheint aber die älteste Siegburger Propstei gewesen zu sein⁴⁹⁰⁹. Beseler vermutet sogar eine Gründung vor 1105 mit der Anlage der Krypta. Wisplinghoff sieht Oberpleis als wahrscheinliche Gründung des Abtes Kuno I.⁴⁹¹⁰

Die erste Kirche in Oberpleis ist nach Kubach und Effmann 948 bezeugt. Bereits 944 soll hier nach Flink ein vermutlich später eingegangenes Kloster bestanden haben, dessen Ausstattung ursprünglich pfalzgräflicher Besitz war, den die Erzbischöfe von Köln 1059 an sich gebracht haben⁴⁹¹¹.

Die Güter der Propstei Oberpleis gehören jedenfalls zu der Ausstattung, die Anno II. 1064 der Abtei Siegburg übereignet hat. Zu dieser Zeit bestand dort nur eine Wallfahrtskapelle des heiligen Cyriakus⁴⁹¹². In einer Papsturkunde von 1139/47 ist bereits die cella erwähnt, für die offenbar schon 1110 ein Propst bezeugt wird. Daher dürfte die Propstei um 1100 gegründet worden sein. Semmler „scheint [sie] Siegburgs bedeutendste Propstei gewesen zu sein“⁴⁹¹³.

Erste urkundliche Erwähnung findet die Propstei Oberpleis allerdings erst 1121 und 1181, Mitte des 12. Jahrhunderts wurden Kirche und Klosterbau errichtet und 1206 wurde die dortige Pfarrkirche der Propstei inkorporiert⁴⁹¹⁴.

Die späteren Nachrichten über die Propstei sind spärlich und nur wenig von Belang. Zunächst als Noviziat der Abtei eingerichtet, residierte während der Frühen Neuzeit nur noch der Prior vor Ort⁴⁹¹⁵. Die früheren Herrschaftsrechte fielen bis zum Ende des Mittelalters an die bergischen Landesfürsten.

⁴⁹⁰⁷ Vgl.: Beseler, Benediktiner-Propstei; Flink, Oberpleis; Kubach, Oberpleis.

⁴⁹⁰⁸ Vgl.: Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 40. Falsch ist allerdings die hier benannte Aufhebung bereits zu Ende des 18. Jahrhunderts!

⁴⁹⁰⁹ Vgl.: Flink, Oberpleis, S. 84-87.

⁴⁹¹⁰ Vgl.: Beseler, Denkmalpflege, S. 32; Wisplinghoff, Siegburg, S. 550.

⁴⁹¹¹ Vgl.: Kubach, Oberpleis, S. 1; Effmann, Propsteikirche, Sp. 40, wobei er hier auch von einer Vorgängerkirche spricht; Flink, Oberpleis, S. 62-63.

⁴⁹¹² Vgl.: Effmann, Propsteikirche, Sp. 42; Semmler, Klosterreform, S. 53; Renard, Kunstdenkmäler, S. 161 hält die Urkunde von 1064 für eine Fälschung, konstatiert aber schon „frühzeitig“ Siegburger Besitz in Oberpleis und eine ältere Kirche, die später Abteibesitz wurde.

⁴⁹¹³ Vgl.: Semmler, Klosterreform, S. 53-54; Effmann, Propsteikirche, Sp. 42 deutet eine „[s]chon bald“ nach der Abteigründung erfolgte Einrichtung der Propstei an.

⁴⁹¹⁴ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 161; Flink, Oberpleis, S. 108-109; Beseler, Denkmalpflege, S.32 sieht Kirche, Westturm und Kreuzgang bereits Mitte des 12. Jahrhunderts vollendet; Effmann, Propsteikirche, Sp. 43 verortet die Inkorporation schon 1192.

⁴⁹¹⁵ Vgl.: Flink, Oberpleis, S. 94-95; JB II 6413, Bl. 2-3, Schreiben von Neumüllers v. 18.02.1804. Von Neumüller gibt hier möglicherweise eine historische Kenntnis preis und meint vermutlich nicht den aktuellen Gebrauch; Wisplinghoff, Siegburg, S. 550. Wisplinghoff findet diese Angabe allerdings

Aufhebung

Zeitweise hatte unmittelbar nach der Auflassung der Abtei die Verwaltung der Güter und Gefälle offenbar der Schultheiß des Amtes Beyenburg inne⁴⁹¹⁶. Die zu Siegburg gehörige Propstei St. Cyriac zu Oberpleis wurde allerdings auch nach der Aufhebung selbstständig verwaltet, wobei der bisherige Prior von Neumüller dort eine Anstellung fand. Von Neumüller hatte sich schon im November 1803 erfolgreich selbst als Verwalter der neu einzurichtenden Administration vorgeschlagen. Die Separatkommission folgte seiner Begründung, dass die Propstei aus 30 kleinen und größeren Zehnten, mehreren Lehen sowie drei Höfen und mehreren Grundpächten, Waldungen und anderen Gerechtsamen bestehe. Der ehemalige Ordensgeistliche hatte als Propst schon zwölf Jahre Erfahrung in der Siegburger Güterverwaltung und auch verschiedene neue Ideen, dieselbe effektiver zu gestalten, die er bisher aber nicht hatte umsetzen können. Als einzige Vergütung hatte sich von Neumüller freie Wohnung im Propsteihaus, Brandholz und einen Anteil an der Fischerei ausbedungen. Dazu gehörten aber auch ein Stall, Garten und Baumgarten sowie zwei Morgen Ackerland und Wiese. Weil die Separatkommission den Siegburger Ex-Konventualen für durchaus kompetent hielt und auch so der Umfang der Siegburger Geschäfte für den damit betrauten Rentmeister von Ley noch groß genug sei, wurde von Neumüller am 15. November 1803 zu den gewünschten Bedingungen als Lokalverwalter für Oberpleis angeordnet. Von Anfang an stand allerdings fest, dass diese Stellung nur befristet sein würde, wie die gesamte Klosterfondsverwaltung nur bis zum Abschluss der Säkularisation benötigt wurde⁴⁹¹⁷.

Seinen Dank machte von Neumüller sogleich deutlich: „Daß die Churfürstliche Separat Kommission mir die Verwaltung der propstey Oberpleis anvertrauet habe, erfordert meinen tiefschuldigsten Danck, und legt mir die Pflicht auf, durch genaueste Erfüllung meiner Obliegenheiten das in mich gesetzte Zutrauen zu verdienen mich nach alle[n] Kräften zu bestreben“, weshalb er auch direkt eine Vielzahl von Fragen zur Amtsführung stellte, welche dann durch die Separatkommission beantwortet wurden⁴⁹¹⁸. Dabei wurde allerdings schnell klar, dass ein einfaches Weitermachen nicht beabsichtigt war und von Neumüller umdenken musste. Selbstverständlichkeiten aus alter Zeit kamen nun auf den Prüfstand und fielen teilweise auch weg, wurden aber jedenfalls nicht ohne Genehmigung im Einzelfall und ohne Bericht umgesetzt.

Zunächst sollte von Neumüller das einkommende Pachtgetreide jeweils nach Ankündigung öffentlich versteigern und wegen der Schmalpächte über eine Geldzahlung nach örtlichen Preisen verhandeln. Außerdem hatte er die freien Parzellen sinnvoll aufzuteilen und vermessen zu lassen, um sie dann für Geld oder Naturalpacht auf 24 Jahre bei zwei Freijahren zu verpachten. Allerdings wollten die Pächter wegen der anstehenden Rodung sechs Freijahre, man einigte sich dann auf drei⁴⁹¹⁹.

Zur Jahreswende 1803/04 konnte der Lokalkommissar wegen der Pachtfrüchte neben einem Verkauf zum Höchstgebot gegebenenfalls auch mit den Pächtern darüber unterhandeln, ihnen das Getreide zum ortsüblichen Preis zu überlassen. Außerdem hatte er Ende 1803 die

„ungesichert“. Sie stamme erst aus dem 16. Jahrhundert.

⁴⁹¹⁶ Vgl.: JB II 6135, Bl. 58.

⁴⁹¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8413, o. P. Von Neumüller hatte sein Angebot am 10.11.1803 schriftlich unterbreitet.

⁴⁹¹⁸ Vgl.: JB II 6413, Bll. 2-7, Schreiben von Neumüllers v. 06.12.1803 u. Separatkommission v. 30.12.1803.

⁴⁹¹⁹ Vgl.: JB II 6413, Bll. 7-9, Separatkommission v. 30.12.1803 u. Bericht von Neumüllers v. 18.02.1804.

Kompetenz des Pastors, die zu Martini fällig gewesen war, auszuzahlen. Er sollte außerdem der Separatkommission über den Ursprung der Armenspende berichten und darüber, wie dieselbe dem Bettel Einhalt gebieten könnte⁴⁹²⁰.

Ein erster Getreideverkauf im Spätherbst 1803 fand die Zustimmung der Separatkommission und wurde dementsprechend genehmigt⁴⁹²¹. Das Mobiliar der Propstei ließ von Ley am 4. Dezember 1803 versteigern⁴⁹²². Eine weitere Versteigerung hatte offenbar im Herbst 1804 stattgefunden⁴⁹²³.

Allerdings bestanden auch für die Propstei rückständige Requisitions- und Kontributionsforderungen. Auch hier sollte der Lokalkommissar herausfinden, welche Pächter zu Zahlungen verpflichtet waren. Außerdem hatten die örtlichen Dienstboten Anfang 1804 noch 212 Reichstaler 59 Stüber zu erhalten, die der Lokalkommissar auch auszahlen sollte⁴⁹²⁴.

Personalstand

Für das Mittelalter nimmt Flink an, dass in Oberpleis etwa zwölf Mönche lebten. Hinzu dürften noch die Novizen und einige Brüder und Laien gekommen sein, so dass neben den letzten beiden Gruppen etwa 20 Mönche hier gelebt haben dürften. Im 14. Jahrhundert scheint diese Zahl sich auf fünf bis sieben Personen vermindert zu haben, bis ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur noch der Propst hier residiert zu haben scheint⁴⁹²⁵.

Analog dazu mussten allerdings für verschiedene Aufgaben Dienstboten beschäftigt werden.

Priester

Letzter Prior war Alexander von Neumüller zu Burgstall⁴⁹²⁶.

Laienbrüder

Laien gab es in der Propstei nicht.

Bedienstete

Der Pastor zu Oberpleis, Mathias Meys, erhielt 40 Malter Korn, ein Schwein, fünf Maß Butter vom Hünnerscheider Hof, je sechs Maß vom Niederbuchholzer Hof und vom Weilerhof. Hinzu kamen sechs Ohm Wein, 4.000 bis 5.000 Bohnenrahmen und 24 Karren Brandholz. Meys beschwerte sich Ende 1804, dass ihm Meyer und von Neumüller nichts ohne Weisung zukommen lassen wollten, obwohl Lenzen die Zahlung zugesichert hätte. Die Separatkommission verfügte daher die Auszahlung binnen 14 Tagen⁴⁹²⁷. 1805 wurden dann nur noch Holz und Wein in Naturalien geliefert und alles andere mit 30 Reichstalern jährlich abgegolten. Nur ein Jahr später war durch ausgebliebene Weinlieferungen bereits ein

⁴⁹²⁰ Vgl.: JB II 6135, Bl. 137, Separatkommission v. 30.12.1803.

⁴⁹²¹ Vgl.: JB II 6135, Bl. 94, Separatkommission v. 09.12.1803.

⁴⁹²² Vgl. Ghzm Berg 8413, o. P.

⁴⁹²³ Vgl.: JB II 6242, Bll. 7-17, Bericht vom 28.10.1804.

⁴⁹²⁴ Vgl.: JB II 6135, Bll. 191 u. 283, Separatkommission v. 20.01.1804 u. v. 06.03.1804.

⁴⁹²⁵ Vgl.: Flink, Oberpleis, S. 94-95.

⁴⁹²⁶ s. Abtei Siegburg.

⁴⁹²⁷ Vgl.: JB II 6415, Bll. 1-10, Bericht von Neumüllers v. 08.02.1805, Schreiben Meys', eing. am 24.11.1804, hier nur 400 Bohnenrahmen. Die 6 Ohm Wein kamen aus Niederdollendorf und sollten auf Anweisung der Separatkommission demnächst aus Sieglar kommen, Separatkommission v. 25.01.1805. Tatsächlich war von Neumüller bereits am 30.12.1803 aufgefordert worden, den Pastor wie bisher zu versorgen; JB II 6413, Bl. 6, Separatkommission v. 30.12.1803.

Rückstand von 15 Ohm acht Vierteln – oder in Geld von 229 Reichstalern 34 Stübern – aufgelaufen, der nun sofort ausgezahlt werden sollte⁴⁹²⁸.

In kurzer Zeit hatte die Propstei drei Förster besoldet, wobei der Förster und Jäger **Johan Hoitz** bereits am 29. Mai 1776 eingestellt worden war. Nachdem er aus Altersgründen seinen Dienst nicht mehr versehen konnte, wurde er am 16. August 1800 in den Ruhestand versetzt, wobei ihm der Abt ein Gehalt von drei Maltern Korn, Brandholz und alle drei Jahre eine Montur lebenslänglich zugesprochen hatte. Obwohl von Neumüller dem 71-jährigen die Montur für 1803 zum letzten Mal zubilligen wollte, akzeptierte die Separatkommission das ganze Ruhegehalt⁴⁹²⁹. Über diesen Fall sollte 1805 erst später entschieden werden⁴⁹³⁰.

Adolph Oberhäuser war der Nachfolger von Hoitz und wurde am 16. Juni 1802 eingestellt. Er bekam dafür den Hof Schwirtzpohl mit elf Morgen Acker und fünf Morgen Wiese. Als er am 23. Januar 1802 starb, hinterließ er eine Witwe mit fünf unmündigen Kindern. Der Siegburger Abt ließ aus Mitleid das Gehalt weiter zahlen. Anfang 1805 bat dann die Witwe darum, den eher schlechten Hof günstig pachten zu dürfen, um ihre Kinder ernähren und ihnen eine Heimat bieten zu können⁴⁹³¹.

Gerard Schelberg war wiederum Oberhäusers Nachfolger seit dem 10. Januar 1803. Der Förster und Jäger erhielt 66 Reichstaler 40 Stüber und einen Malter Korn als Gehalt. Hinzu kam das Schussgeld, welches für kleine Tiere 7,5 Stüber und für große 40 Stüber je Stück betrug. Hier gab es keine Gehaltsrückstände aber die aktuelle Lohnforderung belief sich auf 68 Reichstaler 2,5 Stüber und einen halben Malter Korn⁴⁹³². Für ihn sollte 1805 erst einmal alles beim Alten bleiben⁴⁹³³.

Ebenfalls auf der Lohnliste der Propstei stand der Lehnschultheiß des Irmeroder Lehens im Kirchspiel Asbach. Lehninhaber war die Propstei, während das Lehen selbst zunächst in Kurköln lag, dann aber an Nassau-Usingen überging. Seit 1790 war **Paulus Büllesbach** Lehnschultheiß. Er wurde mit acht Maltern zwei Fudern einem Viertel Korn besoldet und erhielt montags nach Dreikönigen 2 Reichstaler sowie von jedem neuen Lehnsträger ein Pfund Speck und ein Weißbrot. Insgesamt bekam er je neun Pfund Speck und Brote von den Lehnsträgern zu Boserodt, je einen Malter Hafer, neun Pfund Speck und neun Brote von den Lehnsträgern aus Hünnerberg und Nonnenberg⁴⁹³⁴. Er wird auch im Rechnungsjahr 1804/05 noch mit 35 Reichstalern 54 Stübern besoldet⁴⁹³⁵.

Michael Pannenbecker war noch 1805 Lehnschultheiß zu Nonnenberg. Als Boserother Lehnschultheiß fungierte auch nach der Aufhebung der Propstei noch **Adolph Stricker**⁴⁹³⁶.

⁴⁹²⁸ Vgl.: JB II 6415, Bll. 20-22, Separatkommission v. 22.02.1805 u. v. 08.04.1806.

⁴⁹²⁹ Vgl.: JB II 6415, Bll. 4-10, Bericht von Neumüllers v. 08.02.1805, Bericht von Neumüllers v. 28.12.1804, Separatkommission v. 05.02.1805. Die Brandholzlieferung wurde auf 8 Karren geschätzt; JB II 6411, Rechnung 1804/05. Gehalt hier 21 Rt.

⁴⁹³⁰ Vgl.: JB II 6415, Bl. 11, Separatkommission v. 22.02.1805.

⁴⁹³¹ Vgl.: JB II 6415, Bll. 8-10, Bericht von Neumüllers v. 08.02.1805.

⁴⁹³² Vgl.: JB II 6415, Bll. 8-10, Bericht von Neumüllers v. 08.02.1805; Ghzm Berg 8646, Tabelle v. 22.11.1803, hier: Schillberg.

⁴⁹³³ Vgl.: JB II 6415, Bl. 11, Separatkommission v. 22.02.1805; JB II 6411, Rechnung 1804/05. Gehalt hier 66 Rt 40 Stb, hier: Schellenberg.

⁴⁹³⁴ Vgl.: JB II 6415, Bll. 8-10, Bericht von Neumüllers v. 08.02.1805.

⁴⁹³⁵ Vgl.: JB II 6411, o. P., Rechnung 1804/05, hier: Immeroth.

⁴⁹³⁶ Vgl.: JB II 6411, o. P., Rechnung 1804/05.

Der Hausknecht Godfried Meiss erhielt 12 Kronentaler Jahreslohn, hatte bei seiner Entlassung also 35 Reichstaler 6 Stüber als anderthalbfachen Lohn und Ende 1803 außerdem noch einen Rückstand von 11 Reichstalern 45 Stübern zu fordern⁴⁹³⁷.

Ursula Meiss, vermutlich die Frau des Hausknechtes, war Köchin der Propstei. Sie bekam 25 Reichstaler Gehalt, hatte also auf 37,5 Reichstaler Anspruch und zudem einen Rückstand von 46 Reichstalern 5 Stübern zu fordern⁴⁹³⁸.

Als Magd arbeitete Anna Maria Motzfeld für die Propstei. Ihr standen jährlich 12 Reichstaler und 57 Stüber 8 Heller Mietspfennig zu. Da sie bereits einen Teil ihres Gehalts bekommen hatte, standen ihr bei ihrer Entlassung nur noch 8,5 Reichstaler 6 Heller Lohn und 6 Reichstaler als halbes Nachjahr zu⁴⁹³⁹.

Personal nach der Aufhebung

Wie in anderen Fällen musste das Hauspersonal mit seiner umgehenden Entlassung rechnen, weil es mit der Aufhebung überflüssig geworden war. Unverzichtbar waren dagegen der Geistliche, der auch weiterhin den Gottesdienst halten sollte, und der Forstbedienstete, dem die Obhut über die Waldungen oblag. Auch die Schultheißen verschiedener Lehen waren zunächst unverzichtbar und wurden weiter beschäftigt.

Pensionen

Aus der Propstei wurden keine Pensionen ausgeworfen, da von Neumüller über die Abtei Siegburg versorgt und als Verwalter gegen zusätzliche Sachleistungen beschäftigt wurde. Lediglich ein altgedienter Dienstbote erhielt das schon von der Abtei gewährte Gnadengehalt weiter.

Geistliches Leben

Analog zum Leben der Abteikonventualen dürfte von Neumüller in seiner Propstei das Leben eines – wenn auch geistlichen – Gutsherren geführt haben, das insbesondere von der Verwaltung der Besitzungen geprägt gewesen ist, da ja die geistlichen Verpflichtungen des Propstes als *verus pastor* von einem angestellten Ortsgeistlichen übernommen wurden.

Zum üblichen Prozedere gehörte auch die Verteilung einer Armenspende, die angeblich noch aus der Gründungszeit der Propstei herrührte, als diese Siegburger Noviziat war. Die zehn Malter Korn wurden an die Armen, die sich in der Propstei meldeten, verteilt. Nach der Aufhebung bestand sie fort und sollte durch Pastor und Provisoren vorgenommen werden. Fortan war eine jährliche Liste der Armen zu erstellen und der Erhalt der Spende zu quittieren. Zugleich forderte von Neumüller, dass eine Vorbeugung gegen Müßiggang der Armen getroffen werden müsse. Auch die Separatkommission wollte wissen, wie der Bettel am besten abgestellt werden könne⁴⁹⁴⁰.

Als Verwalter führte von Neumüller sein gewohntes Leben also zumindest in Grundzügen auch über die Säkularisation hinaus – wenngleich nun als weltlicher Amtsträger – fort.

⁴⁹³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8646, o. P., Tabelle zur Liquidation mit den Dienstboten v. 22.11.1803.

⁴⁹³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8646, o. P., Tabelle zur Liquidation mit den Dienstboten v. 22.11.1803.

⁴⁹³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8646, o. P., Tabelle zur Liquidation mit den Dienstboten v. 22.11.1803.

⁴⁹⁴⁰ Vgl.: JB II 6413, Bl. 2-3 u. 12-14, Schreiben von Neumüllers v. 06.12.1803, Separatkommission v. 30.12.1803 u. v. 04.05.1804, Bericht von Neumüllers v. 18.02.1804.

Gebäude

Noch Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die benachbarte alte Pfarrkirche und einige Klostergebäude abgerissen. Von den ursprünglichen Propsteigebäuden steht heute nur noch der westliche Kreuzgangflügel an der Südseite der Kirche. Die übrigen Flügel stammen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. In der Umfassungsmauer hat sich außerdem ein romanisches Rundbogentor erhalten⁴⁹⁴¹. Wie auch die Gebäude der Abtei, waren die der Propstei offenbar als Wohnraum nicht unattraktiv. Als erster Auswärtiger beantragte ein Herr de Berges bei der herzoglichen Regierung, dort wohnen zu dürfen⁴⁹⁴². Spätere Kriegsschäden – die Kirche lag 1945 unter Artilleriebeschuss – waren bis 1955 beseitigt⁴⁹⁴³.

Probsteikirche

Die heutige Probsteikirche stammt von der Wende zum 11. Jahrhundert und wurde 1220/30 einheitlich umgeformt und teilweise erneuert⁴⁹⁴⁴. Im 15. Jahrhundert wurde das nördliche Seitenschiff verändert und 1718 die alte Krypta in einen Wirtschaftskeller umgewandelt⁴⁹⁴⁵.

Noch im Herbst 1803 wurden kleinere Schäden am Kirchendach festgestellt und von den Fenstern war gar ein Viertel mit Brettern vernagelt worden, um Wind und Regen abzuhalten. Hier war eine Reparatur unumgänglich. Die Separatkommission verlangte jedoch zuerst eine sachverständige Abschätzung der Schäden⁴⁹⁴⁶. 1805 wurde die Probsteikirche der Pfarrgemeinde zum Gottesdienst zur Verfügung gestellt, während die alte, seit Jahren ungenutzte Pfarrkirche abgerissen wurde. Das Material diente zum Neubau der Schule. 1840 wurden zur Sicherung der Kirche Stützpfeiler angebracht, bevor 1891-94 eine grundlegende Instandsetzung erfolgte, bei der auf ältere Zustände zurückgegangen wurde⁴⁹⁴⁷. 1954 wurde die Krypta trockengelegt und der Kreuzgang instand gesetzt⁴⁹⁴⁸.

Kapelle

Rentmeister Halm ließ auf Weisung der Generaldomänenverwaltung um die Jahreswende 1809/1810 den Materialwert der Kapellen zu Oberpleis und Hossenberg schätzen. Dabei stellte sich heraus, dass das Gotteshaus nur zehn Fuß lang, acht Fuß hoch und sieben Fuß breit gewesen ist. Der Materialwert betrug allerdings nur 14 Reichstaler 8 Stüber. Das entsprach offenbar den 43 Francs, die der einzige Interessent an der Versteigerung, Franz Fröhlig, schließlich geboten hat. Der Kaufvertrag legte fest, dass Fröhlig binnen sechs Wochen zahlen und die Kapelle in Jahresfrist abbrechen musste⁴⁹⁴⁹.

Propstei

Während die Probsteikirche den nördlichen Abschluss des Propsteikomplexes bildete, schlossen sich bis zum Zweiten Weltkrieg nach Süden weitere Gebäude an. Der Westflügel

⁴⁹⁴¹ Vgl.: Kubach, Oberpleis, S. 1.

⁴⁹⁴² Vgl.: JB II 6135, Bl. 294, Separatkommission vom 16.03.1804.

⁴⁹⁴³ Vgl.: Beseler, Benediktiner-Propstei, S. 4.

⁴⁹⁴⁴ Vgl.: Kubach, Oberpleis, S. 1; Dresen, Denkmäler, S.32; Renard, Kunstdenkmäler, S. 161, eine detaillierte Beschreibung der Kirche und ihrer Einrichtung findet sich auf den Seiten 162-171. Renard datiert die Kirche auf die Mitte des 12. Jahrhunderts.

⁴⁹⁴⁵ Vgl.: Beseler, Denkmäler, S. 32.

⁴⁹⁴⁶ Vgl.: JB II 6413, Bl. 2-4, Schreiben von Neumüllers v. 06.12.1803, Separatkommission v. 30.12.1803.

⁴⁹⁴⁷ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 162; Beseler, Denkmäler, S. 32; Effmann, Propsteikirche, Sp. 45 u. 109-110.

⁴⁹⁴⁸ Vgl.: Beseler, Denkmäler, S. 33.

⁴⁹⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8412, o. P., Bericht Halms vom 15.01.1810, der Vorvertrag mit Fröhlig v. 23.02.1810, dem vermutlichen Versteigerungstermin, sowie der endgültige Vertrag v. 18.04.1810. Zum Vergleich: Die Kapelle von Hossenberg erbrachte ebenfalls den Schätzwert, der aber bei 143 Rt 27 Stb oder 440 Fr. lag.

mit Resten des Kreuzganges gehört im Kern noch der Bauperiode des 12. Jahrhunderts an⁴⁹⁵⁰. Im Osten stammt das ehemalige Propsteihaus von 1645, es nahm später die Wohnräume von Pfarrer und Vikar auf. Der Rest des Vierecks bestand aus Mauern.⁴⁹⁵¹ Nach der Aufhebung wurde das Propsteihaus von dem Frühmessner Schoogh und Alexander von Neumüller als Verwalter bewohnt. Letzterer wies schon Mitte 1804 auf mehrere nötige Reparaturen an dem alten Haus hin, die er nicht zu verschulden habe. Die Kostenschätzung belief sich auf 30 Reichstaler 19 Stüber und liefert eine knappe Beschreibung des Gebäudes. Der zweistöckige, gemauerte Bau verfügte über einen kleinen Gewölbekeller, im Untergeschoss eine Küche, ein Speisezimmer, das Volkszimmer, einen Saal und ein kleines Zimmer. Im Obergeschoss waren vier mittelgroße und ein kleines Zimmer untergebracht. Alle Fenster waren abständig und die Dachbalken mussten wegen Fäulnisschäden behandelt werden. Ein Jahr später waren an den Dächern von Wohnhaus und Stallungen Schäden in Höhe von 51 Reichstalern 21 Stübern zu beseitigen. Innerhalb von nur einer Woche verfügte die Separatkommission diese Arbeiten, die noch im Sommer 1806 abgeschlossen wurden⁴⁹⁵². An dem damals auf etwa 200 Jahre geschätzten Wohnhaus, mussten 1811 das Dach und einige Fenster für geschätzte 300 Francs instand gesetzt werden. Die Pacht für das ansonsten in mittelmäßigem Zustand befindliche Gebäude betrug dagegen nur 156 Francs⁴⁹⁵³.

Im Klostergarten befindet sich ein Barocker Pavillon, der 1930 instand gesetzt wurde. 1945 wurde die Propstei durch Beschuss stark beschädigt. Die Südwestecke des Obergeschosses des Turmes wurde dabei völlig zerstört, die Dächer teilweise. Bis 1948 dauerten die Instandsetzungen⁴⁹⁵⁴.

Klosterhof

Südlich an die Propstei schloss sich der Wirtschaftshof an. Im Westen liegt ein im Kern vermutlich noch mittelalterliches Wohnhaus mit einem anschließenden spätromanischen Tor, an der Südwestecke befindet sich ein im Erdgeschoss erhaltener Eckturm. Der Südflügel wird von einem 1701 errichteten Stallgebäude eingenommen, während daran nach Osten eine 1713 fertig gestellte Scheune anschließt⁴⁹⁵⁵. Das erhaltene romanische Hoftor wurde 1953 wiedererrichtet. Insgesamt spricht Beseler von „bescheidenen eingeschossigen Bauten“⁴⁹⁵⁶.

Das um 1400 erbaute Hauptgebäude war 1811 in mittelmäßigem Zustand. Dach, Speicher und Stall waren reparaturbedürftig, die Kosten wurden auf 300 Francs veranschlagt, die aus der Domänenkasse zu entrichten waren. Das Material zu den nötigen Ausbesserungen sollte zum großen Teil aus einem überflüssig erscheinenden Kuhstall gewonnen werden, der dafür abgebrochen werden sollte. An Pacht brachte der Probsthof 460 Francs ein⁴⁹⁵⁷. 1805 gelangte der Klosterhof wohl in Privatbesitz⁴⁹⁵⁸.

⁴⁹⁵⁰ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 171-172, hier auch eine detaillierte Beschreibung. Im Kreuzgang befand sich um 1907 noch die Grabplatte des Propstes Christoph Everhard von Stael zu Suthausen von 1736.

⁴⁹⁵¹ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 172.

⁴⁹⁵² Vgl.: JB II 6414, Bl. 1-11, Bericht v. Neumüllers v. 04.07.1805, Bericht v. Neumüllers v. 21.06.1806, Anweisung der Separatkommission v. 28.06.1806, Bericht v. Neumüllers v.08.08.1806.

⁴⁹⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 8315, o. P.

⁴⁹⁵⁴ Vgl.: Beseler, Denkmäler, S. 33.

⁴⁹⁵⁵ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 172; Beseler, Denkmäler, S. 32 spricht von einem Neubau des ganzen Klosterhofes in den Jahren 1701-1713.

⁴⁹⁵⁶ Vgl.: Beseler, Denkmäler, S. 33.

⁴⁹⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8315, o. P.

⁴⁹⁵⁸ Vgl.: Beseler, Denkmäler, S. 32.

Bibliothek

Über die Propsteibibliothek erfahren wir aus den Aufhebungsunterlagen leider nichts. Wann und wie das vermutlich in Oberpleis entstandene Exemplar des Sententiarum des Petrus Lombardus in die Kölner Dombibliothek gelangt ist, ist leider unklar⁴⁹⁵⁹.

Archiv

Die Propstei verfügte über ein eigenes Archiv, dessen ältere Teile in das Abteiarchiv integriert waren und so auch mit diesem nach Düsseldorf gelangten. Die zur Verwaltung vor Ort nötigen Unterlagen waren in der Propstei verblieben und sind später offenbar nur teilweise noch nach Düsseldorf gelangt, nachdem sie bei der Lokalverwaltung nicht mehr benötigt wurden.

Kircheninventar

Die barocke Ausstattung der Propsteikirche wurde um 1890 durch eine neue ersetzt, wobei ein Altaraufsatz mit Steinrelief aus dem 13. Jahrhundert erhalten blieb⁴⁹⁶⁰. Hierbei handelt es sich um den Dreikönigenaltar⁴⁹⁶¹. Ein Altargitter des Rokoko wurde um 1890 an den Kunstsammler Roettgen verkauft und 1912 an das Kölner Schnütgen-Museum weiterveräußert. Auf der anderen Seite wurden die zeitweise auf dem Speicher aufbewahrten Heiligenfiguren aus der Zeit des Rokoko wieder aufgestellt⁴⁹⁶².

Inventar

Unter dem Mobiliar der Propstei befanden sich offenbar keine herausragenden Stücke. Die Versteigerung am 4. Dezember 1803 erreichte mit 186 Reichstalern 38 Stübern Erlös nur knapp den Taxwert von 193 Reichstalern 17 Stübern. Nach Abzug der Kosten von 14 Reichstalern 50 Stübern wurde der Reingewinn an die Zentralkasse eingesandt⁴⁹⁶³.

Finanzen und Wirtschaft

Vor allem um 1750, aber insgesamt nur zeitweise erwirtschaftete die Propstei während ihres Bestehens Überschüsse, die an die Abtei flossen⁴⁹⁶⁴.

Die Besitzungen der Propstei bestanden zum Teil auch in Rottland, wobei dieselben vom Zehnten frei und nur mit der landesherrlichen Pacht belastet gewesen sein sollten. Überhaupt sollten die bisherigen Gerechtsame bestehen bleiben, während die Grundstücke, die bisher die Gelder für die Beschaffung der nötigen Hostien erwirtschafteten, fortan meistbietend verpachtet werden sollten. Auch die Fischweiher der Propstei sollten auf diese Weise neue Pächter finden. Dabei sollte aber eine weitere Verspleißung vermieden werden⁴⁹⁶⁵.

Die Oberpleiser Rechnung für den Zeitraum vom 1. September 1804 bis 31. August 1805 weist Ausgaben in Höhe von 1.786 Reichstalern 28 Stübern 10 Heller auf. Zu Beginn lag der Kassenbestand bei 2.683 Reichstalern 31 Stübern 7 Hellern, am Ende bei 893 Reichstalern 37

⁴⁹⁵⁹ Flink, Oberpleis, S. 94.

⁴⁹⁶⁰ Vgl.: Kubach, Oberpleis, S. 8; Beseler, Denkmäler, S. 37.

⁴⁹⁶¹ Vgl.: Beseler, Denkmäler, S. 38; Flink, Oberpleis, S. 93-94 mit ausführlicher Beschreibung und Erklärung.

⁴⁹⁶² Vgl.: Beseler, Denkmäler, S. 37-38.

⁴⁹⁶³ Vgl. Ghzm Berg 8413, o. P.

⁴⁹⁶⁴ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 550.

⁴⁹⁶⁵ Vgl.: JB II 6135, Bll. 284-285 u. 290, Separatkommission v. 09.03.1803 mit Verweis auf die allgemeine Verordnung v. 30.12.1803 u. v. 16.03.1804.

Stübern 13 Hellern. An die Zentralkasse wurden 1.386 Reichstaler 57 Stüber 12 Heller überwiesen, die übrigen Posten entfielen auf Schuldentilgung, Gehälter, Kontributionen, Diäten, Pachtachlässe, Post und Abzüge von Verkäufen⁴⁹⁶⁶.

Die Einkünfte bestanden in Rückständen aus dem Vorjahr 1803/04, Erb-, Grund- und Lehnpächten, Pachtabgaben, Lieferungen aus dem Hünnerscheider Hof, Weiler Hof, der Oberpleiser Mühle, dem Oberpleiser Propsthof und dem Oberpleiser Weiher. Neben den Naturalien wurden 955 Reichstaler 51 Stüber 10 Heller in bar geliefert. Für das Rechnungsjahr 1804/05 sind wir über die Einkünfte noch besser unterrichtet. Die Propstei erwirtschaftete 30 Malter einen Sümmer zehn Viertel Weizen, 355 Malter drei Sümmer 1 7/8 Viertel Korn, 453 Malter drei Sümmer 1 7/8 Viertel Hafer, fünf Malter zwei Fass 11 6/8 Becher Rübsamen, 171 Malter Kartoffeln, 45 Pfund Flachs, 95 Schweine, 104 Hühner, 161 Maß Butter, 100 Eier und 1.042 Reichstaler 57 Stüber 10 Heller in bar⁴⁹⁶⁷. Umgerechnet dürfte es sich hier durchaus um einen mittleren vierstelligen Barbetrag gehandelt haben.

Ende 1803 waren noch Lohn und Abfindungen für die Bediensteten der Propstei in Höhe von 212 Reichstalern 59 Stübern zu zahlen. Die Schulden der Propstei betragen Anfang 1805 noch 87 Reichstaler 36 Stüber 12 Heller, die je nach Kassenlage beglichen werden sollten⁴⁹⁶⁸.

Da der beträchtliche Überschuss, der nach Abgeltung der Verpflichtungen noch an die Landeskasse überwiesen werden konnte, sicher nicht für den Lebensunterhalt des Propstes und die Kosten des Gottesdienstes hätte aufgezehrt werden können, blieb regelmäßig ein positives Ergebnis, das es gestattet, die Propstei Oberpleis als grundsätzlich gesundes Unternehmen einzustufen, das seinen finanziellen Verpflichtungen ohne weiteres nachkommen konnte.

Güter im Herzogtum Berg

Wisplinghoff berichtet über die „spätere[n] Zeit“, dass die Propstei sieben Höfe in der näheren Umgebung besessen habe⁴⁹⁶⁹.

Brückengütchen

Peter Scharrenbroich hatte vom Siegburger Abt das Brückengütchen im Kirchspiel Overath, das zur Propstei St. Cyriak gehörte, gekauft. 1804 schuldete er der Separatkommission noch 300 Reichstaler der ursprünglichen Kaufsumme.

Scharrenbroich hatte allerdings Paul Roth 300 Reichstaler zur Bezahlung eines gekauften Gutes geliehen und Roth mittlerweile auf Zahlung verklagt. Die Separatkommission schlug nun vor, Scharrenbroichs Schulden auf Roth umzuschreiben und dessen neues Haus und das

⁴⁹⁶⁶ Vgl.: JB II 6411. Die übrigen Ausgaben entfielen auf: Schuldendienst = 93 Rt 1 Stb 12 H; Kontribution = 9Rt 59 Stb 10 H; Gehälter/Kompetenzen = 124 Rt 6 Stb; Diäten n. Justif. = 22 Rt 4 Stb 8 H; Diäten justifiziert = 47 Rt 43 Stb 4 H; Nachlässe = 73 Rt 30 Stb 8 H, Post/Boten = 5 Rt 59 Stb; 3% von Verkäufen = 23 Rt 6 Stb 4 H. In der Rechnung muss ein Fehler vorliegen, da ausgehend vom Kassenbestand und den genannten Ausgaben der Endbestand 897 Rt 2 Stb 13 H hätte betragen müssen.

⁴⁹⁶⁷ Vgl.: JB II 6411, o. P., Rechnung 1804/05.

⁴⁹⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8646, o. P., Tabelle zur Liquidation mit den Dienstboten v. 22.11.1803, Separatkommission v. 08.03.1805 u. Schuldenetat v. 14.01.1805: Kaufmann Frank Fröhlich für Spezereien = 40 Rt 37 Stb. 12 H; Meister Joan Klein für Schmiedelohn = 7 Rt 57 Stb.; Gerbermeister Bernard Dietzgen für eine Kuhhaut = 3 Rt; Christian Moitzfeld für 234 Ellen Tuch = 11 Rt 42 Stb.; Elberfelder Halfe Wimar Kemp für Butter = 24 Rt.

⁴⁹⁶⁹ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 550.

gekauft Gut Niederhof als Pfand anzunehmen. So könnte er abzahlen anstatt alles auf einmal erlegen zu müssen⁴⁹⁷⁰.

Heuerscheider Hof

Peter Röttger hatte seit 1804 den Heuerscheider Hof auf zwölf Jahre für 92 Reichstaler in Pacht. Der Wert dürfte etwa 2.300 Reichstaler betragen haben⁴⁹⁷¹.

Der Propsthof

Bis 1816 hatte Wilhelm Sassenberg den Propsthof für 193 Reichstaler 45 Stüber auf zwölf Jahre in Pacht. Der Wert des Gutes betrug 4.843 Reichstaler 45 Stüber⁴⁹⁷².

Das Schwirzbohler Höfchen

Das Schwirzbohler Höfchen hielt auf zwölf Jahre seit 1805 die Witwe Oberhauser. Sie zahlte dafür jährlich 20 Reichstaler, was einen Wert des Hofes von etwa 500 Reichstalern bedeutet⁴⁹⁷³.

Niederbuschholzer Hof

Den Niederbuschholzer Hof hatte seit 1805 die Witwe Curscheid für 121 Reichstaler 15 Stüber bis 1817 in Pacht. Der Mietwert betrug etwa 3.031 Reichstaler 15 Stüber⁴⁹⁷⁴.

Präsenzmeisterei

Die Präsenzmeisterei in der Holzgasse hat Mitte 1804 Christoph Huthmacher für 510 Reichstaler ersteigert⁴⁹⁷⁵.

Der Weilerhof mit Mühle⁴⁹⁷⁶

Probst Henrikus erwarb 1315 den Weilerhof vom Burggrafen Ruttgerus. Dazu gehörten zwei Gemarken im Oberpleiser Stadtbusch, die aber 1804 ganz verdorben waren. Die Ländereien waren zehnt- und meist schatzfrei, der dann aber vom vierten Morgen zu entrichten war. Der Hof lag direkt in Oberpleis⁴⁹⁷⁷.

Mitte 1804 berichtete von Neumüller über den Weilerhof mit der zugehörigen Mahlmühle, dass der Pächter gute Arbeit leiste. Die Gebäude seien bereits alt und daher immer einige Reparaturen nötig, im aktuellen Falle im Umfang von 55 Reichstalern. Auch wollte der Pächter Godfried Pütz um eine neue Pacht nachsuchen, weshalb die Besichtigung des Hofes nötig wurde. Der Hof umfasste 103 Morgen 24,5 Ruten Land. Der Ertrag belief sich auf durchschnittlich 49 Malter fünf Fass Roggen und 44 Malter Hafer. Die Wiese gab Heu für ein Pferd. Die Mühle verfügte weder über Bann noch Wohnung und hatte in den Nähe weitere vier Mühlen als Konkurrenz, während die Honschaft selbst sehr klein war. Insgesamt wurde das Gut als nicht zu groß befunden⁴⁹⁷⁸.

Die Pacht belief sich auf 21 Malter vier Sümmer Korn, einen Malter Weizen, insgesamt 17 Reichstaler 5 Stüber in bar, zwei Enten, 100 Eier, ein Schwein, sechs Maß Butter für den Pastor, 2.000 Rahmen für den Probsthof zu Niederdollendorf, fünf Fahrten für die Probstei

⁴⁹⁷⁰ Vgl.: JB II 6240, o. P.

⁴⁹⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 8317, o. P. Die Pacht sollte 1816 auslaufen.

⁴⁹⁷² Vgl.: Ghzm Berg 8317, o. P.

⁴⁹⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 8317, o. P. Die Pacht sollte 1817 auslaufen.

⁴⁹⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8317, o. P.

⁴⁹⁷⁵ Vgl.: JB II 6412, 15-16, Separatkommission v. 31.07.1804.

⁴⁹⁷⁶ Schöner Plan in: Ghzm Berg 8472, o. P.

⁴⁹⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8472, o. P., Besichtigungsprotokoll v. 04.07.1804 u. Pachtbrief v. 14.02./03.03.1811.

⁴⁹⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8472, o. P., Besichtigungsprotokoll v. 04.07.1804 u. Pachtbrief v. 14.02./03.03.1811. 1811 gehörten nur noch 86 Morgen 155,5 Ruten Land zu dem Hof. Möglicherweise ist dies auch nur Pütz' Anteil.

sowie die Aufsicht über den Hochwald der Wüsten Bitze. Mitte 1804 sollte Lenzen mit dem Pächter über eine angemessene Pachterhöhung verhandeln. Die Umrechnung der bisherigen Pacht ergab einen Geldwert von 129 Reichstalern 25 Stübern und die neue Pachtsumme wurde auf 29 Malter zwei Fuder Roggen sowie 10 Reichstaler für die Wiesen und 6 Reichstaler Mühlenpacht verhandelt. Im Frühjahr 1805 hatte der Pächter nach Kameralbedingungen insgesamt 79 Reichstaler in bar zu zahlen und sollte weiterhin die fünf Wagen Rahmfahrten nach Niederdollendorf sowie die fünf Rheinfahrten leisten. Die Büsche sollte er weiter für sein Brandholz nutzen dürfen, im Gegenzug aber die Kulturkosten tragen und außerdem die Feuerversicherung übernehmen. 1811 hatte Pütz 24 Malter acht Viertel Roggen zu zahlen sowie die Hofsteuern und -lasten und sechs Fahrten zu übernehmen. Außerdem verzichtete der Pächter auf die Holznutzung und verpflichtete sich zum vollen Unterhalt der Mühle⁴⁹⁷⁹.

Das Haus war zweistöckig aus Fachwerk und mit Ziegeldach errichtet worden. Der Gewölbekeller unter dem Haus war im Winter unbrauchbar, weil dann Wasser eindrang. In einer Flucht mit dem Hauptgebäude war der sehr alte aber gut unterhaltene Pferdestall mit Strohdach angeordnet. Die Scheune war ebenfalls ein strohgedeckter Fachwerkbau, der einige Anbauten aufwies und in gutem Zustand war. Ebenso aufgeführt und sehr alt war das Backhaus mit Kuhstall. Auch der sehr alte Schweinestall war in gutem Zustand und mit Stroh gedeckt. Die Mühle war in Fachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt. Das Laufwerk befand sich in gutem Zustand. Die Mühle wurde überschlächtig betrieben und litt im Sommer an Wassermangel. 1811 werden noch Wohnhaus, Mühle, Stall und Scheune sowie erstmals eine Kelterscheune genannt⁴⁹⁸⁰.

Pütz hatte bereits 1795 eine Zwölfjahrespacht ab Petri Stuhlfeier 1796 abgeschlossen, und wurde durch von Neumüller auch 1804 als Pächter empfohlen⁴⁹⁸¹. Den Weilerhof und die Mühle pachtete Godfried Pütz 1804 erneut für 217 Reichstaler. Dies entsprach einem Wert von 5.425 Reichstalern⁴⁹⁸². Neben Godfried Pütz waren auch dessen Schwager Peter Weiser und seine Ehefrau Margaretha Haas als Erben der Hofpacht aufgeführt. Sie hatten – ohne dass dies im Pachtvertrag vermerkt war – die Wirtschaft untereinander vollständig aufgeteilt. Da sein Schwager das Haus übernommen hatte, musste Weiser nun eines bauen. Da am Acker kein geeigneter Platz vorhanden sei und er auch nicht ins Feld bauen könne, bot Weiser der Domänendirektion an, einen Morgen von seinem Land gegen einen gleichgroßen Bauplatz hinter der Weilerhofscheune und dem Unckendorffer Weg zu tauschen und so einer jungen Familie zu helfen. Nur so könne er in der Nähe der Wirtschaftsgebäude bauen. Domänendirektor von Ley unterstützte dieses Ansinnen gegenüber dem Generaldomänendirektor mit dem Argument, dass vor Ort nur der Weiler-, Liebauer- und Neuhof mit etwa 400 Morgen Land lägen, aber sonst niemand wohne. Daher habe es bisher auch nie Pacht Konkurrenz gegeben, was sich nun vielleicht ändern könne. Auch Ceiller zeigte Sympathien für den Vorschlag, den zuletzt aber die Separatkommission ablehnte, obwohl der Tausch dem Staat einen Gewinn erbracht hätte⁴⁹⁸³.

⁴⁹⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8472, o. P., Besichtigungsprotokoll v. 04.07.1804, Anweisung der Separatkommission v. 20.07.1804 u. v. 20.04.1805, Protokolle v. 04.10.1804 u. v. 30.10.1810; Pachtgenehmigung v. 17.02.1811.

⁴⁹⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8472, o. P., Besichtigungsprotokoll v. 04.07.1804 u. Pachtbrief v. 14.02.1811/03.03.1811.

⁴⁹⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 8472, o. P., Pachtvertrag v. 07.02.1795 u. Besichtigungsprotokoll v. 04.07.1804.

⁴⁹⁸² Vgl.: Ghzm Berg 8317, o. P., Die Pacht sollte 1817 auslaufen.

⁴⁹⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 8472, o. P., Schreiben Weisers v. 13.06.1809, Schreiben Leys v. 05.07.1809 mit Vermerken von Ceillier und Separatkommission u. Gutachten v. 27.06.1809.

Nun schlug Weiser einen anderen Tausch vor oder aber auf dem Hofland zu bauen. Wieder unterstützte ihn Ceiller mit dem Hinweis, nach der Pacht könne der Ärar das Haus kaufen, oder Weiser habe den ursprünglichen Zustand des Ackers wieder herzustellen. Ohne dass hierzu eine Entscheidung bekannt geworden wäre scheint die laufende Pacht verkürzt worden zu sein, denn Pütz handelte für die Jahre 1811 bis 1817 eine neue Pacht aus⁴⁹⁸⁴. Insofern scheint alles beim alten geblieben zu sein.

Oberpleiser Hof

Der Oberpleiser Hof zu Siegburg wurde am 14. September 1804 für 1.935 Reichstaler verkauft. Zunächst hatte Lokalverwalter von Ley das Haus am 13. Juni 1804 meistbietend versteigert und anschließend dem Pächter Jean Batist Cremer den Einstand binnen zwei Wochen gestattet. Dies wiederum löste den Protest Kesslers, der mit 1.885 Reichstalern Meistbietender war, und anderer Beteiligter aus, die erklärten, dieses Verfahren schrecke künftige Bieter auf Versteigerungen ab. Nach Aussage des Lokalverwalters habe er Cremer diese Möglichkeit eingeräumt, weil dieser noch Anspruch auf Pachtjahre und zudem noch Reparaturen vorgenommen hatte. Kessler argwöhnte, dass Cremer den Kauf gar nicht finanzieren könne und nur profitabel weiterverkaufen wolle. Niemand hatte erwartet, dass der Zuschlag unter 2.000 Reichstalern erfolgen würde und Cremer hätte ihm gegen 100 Kronentaler Aufpreis das Haus angeboten. Um diesen Schleichhandel nicht öffentlich zu fördern, verlangte Kessler von der Separatkommission entweder das Haus zum zugeschlagenen Gebot übernehmen zu können oder eine neue Versteigerung. Die Separatkommission befragte daraufhin den Lokalverwalter über seine Gründe. Die eigentliche Antwort gab jedoch Kessler, der erklärte, dass angeblich der Abt von Siegburg dem Pächter diese Zusage schon gegeben habe. Allerdings seien diese Verabredungen mit der Generalaufhebung aller Pachten hinfällig geworden. Um den endgültigen Zuschlag zu erhalten, bot er daher weitere 50 Reichstaler. Daraufhin befahl die Separatkommission eine Neuausstellung des Objektes zum neuen Gebot von 1.935 Reichstalern. Dies wiederum alarmierte den Pächter Cremer, der den Oberpleiser Hof in der Mühlengasse mit Haus, Stallung und Garten auf sechs Jahre gepachtet hatte. Er verteidigte sein Einstandsrecht und erklärte, das Haus als sein Eigentum zu sehen und bereits Vorbereitungen für die Zahltermine getroffen zu haben, weshalb ihm ein finanzieller Schaden entstehen würde, wenn der Kauf nicht gestattet würde⁴⁹⁸⁵. Als sich nun Kessler noch über weitere Bieter beschwerte, entschied die Separatkommission doch noch zugunsten des Pächters bei einem Preis von 1.935 Reichstalern. Die Summe war zur Hälfte sofort, der Rest später zu zahlen⁴⁹⁸⁶.

Haus zu Wolsdorf

Die Propstei war im Besitz eines Hauses in Wolsdorf. Auch hier sollte noch über Verkauf oder Erbpacht entschieden werden⁴⁹⁸⁷, ohne dass Informationen über das weitere Vorgehen vorliegen.

⁴⁹⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8472, o. P., Schreiben Leys v. 27.09.1809, Protokoll v. 30.10.1810 u. Pachtgenehmigung v. 17.02.1811.

⁴⁹⁸⁵ Vgl.: JB II 6412, Bll. 15-30, Schreiben Kesslers v. 04.07.1804, Schreiben Kesslers, eing. am 20.08.1804, Separatkommission v. 31.07.1804 u. v. 21.08.1804 u. Schreiben Cremers, eing. am 23.08.1804.

⁴⁹⁸⁶ Vgl.: JB II 6412, Bll. 24 u. 31-33 u. 39, Schreiben Kesslers, eing. am 12.09.1804, Separatkommission v. 14.09.1804, Generalübersicht über getilgte Schulden (1806). Bis zu diesem Zeitpunkt wurden von diesem Kaufpreis 967 Rt 30 Stb zur Schuldentilgung eingesetzt.

⁴⁹⁸⁷ Vgl.: JB II 6412, Bl. 5, Separatkommission v. 18.05.1804.

Bauplatz zu Oberpleis

Förster Gerard Schellberg wollte 1807 einen Bauplatz von einem halben Morgen Land aus Propsteibesitz erwerben. Bisher habe er immer ein Haus gepachtet, was ihm aber auf Dauer zu teuer war. Im Oktober wurde ein solcher Platz dann öffentlich versteigert. Das Anfangsgebot betrug 12 Reichstaler 5 Stüber, am Ende erfolgte der Zuschlag bei 170 Reichstalern, die innerhalb von drei Wochen, sechs und zwölf Monaten in Dritteln zu zahlen waren⁴⁹⁸⁸.

Drachen- und Pfaffenberger Wiese

Für die Jahre 1813 bis 1822 pachtete Peter Stragholz diese Wiese für 21 Francs jährlich. Sie umfasste einen Morgen 66 Ruten und lag in der Gemeinde Odenthal⁴⁹⁸⁹.

Weier

Außerdem gab es noch einen propsteilichen Fischweiher, der Anfang 1804 meistbietend vom Verwalter zu Oberpleis verpachtet werden sollte⁴⁹⁹⁰.

Güter im AuslandIrmenrodter Lehen

Das Irmenrodter Lehen befand sich in Nassau-Usingen. Weder die Größe noch die Lehenträger waren der bergischen Verwaltung 1805 bekannt. Der Ertrag waren jedoch acht Malter 6,5 Viertel Hafer und 18 Tage Dienst mit der Sichel. An weiteren Lasten musste das Lehen 9 Stüber an den Schultheißen abführen und neun Weißbrote⁴⁹⁹¹, die vermutlich für die Armen gedacht waren.

Gerechtsame

Ursprünglich war mit Oberpleis die Hochgerichtsbarkeit in jener Gegend verbunden⁴⁹⁹². Dieselbe ist später an die Herzöge von Berg als Landesherren gefallen.

Zehnte

Zur Propstei Oberpleis gehörten deutlich über 220 Morgen zehntpflichtige Ländereien, die auf mindestens sechs Zehnte aufgeteilt waren, die noch 1811 Bestand hatten. Damit waren jährliche Einnahmen in Höhe von maximal 535 Francs verbunden. Damit ergab sich eine Pachterhöhung insgesamt um 8,41 Francs gegenüber den Vorgängerverträgen, wobei aber die Mehrzahl der Pachten im Einzelnen rückläufig war⁴⁹⁹³. Auch Wisplinghoff spricht nur von „einigen Zehnten“⁴⁹⁹⁴. Laut Tabelle vom 26. August 1805 verfügte die Propstei Oberpleis zu diesem Zeitpunkt aber sogar über 29 Zehnten, die mit Pacht, Marktwert der Pacht und Verkaufswert des Zehnten aufgelistet sind⁴⁹⁹⁵.

⁴⁹⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8620, o. P., Schreiben Schellbergs, Versteigerungsprotokoll v. 10.10.1807.

⁴⁹⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7764, o. P., Pachtvertrag v. 04.01.1813, genehm. am 09.01.1813

⁴⁹⁹⁰ Vgl.: JB II 6135, Bl. 284, Separatkommission v. 9.03.1803.

⁴⁹⁹¹ Vgl.: JB II 6153, o. P., Aufstellung v. 26.10.1805.

⁴⁹⁹² Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 550.

⁴⁹⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 8373, o. P. Der Eisbacher Zehnt wurde 40,85 Francs und der Hauf- und Geistzehnt 11,08 Francs teurer als zuvor verpachtet. Die übrigen Zehnten sanken zum Teil unerheblich, nur der Heuerberger Zehnt brachte 40,76 Francs weniger ein, weshalb auch unklar ist, ob die Verpachtung genehmigt wurde. Der Pachtvertrag fehlt jedenfalls in dieser Akte. Zur Pacht des Berhauser Zehnten ist keine Angabe über die vorhergehende Pachtsumme bekannt.

⁴⁹⁹⁴ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 550.

⁴⁹⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805. Die Zehnten sind in Naturalpacht, Kameralwert in Geld, einem Mittelwert und dem Marktwert zu Mülheim taxiert worden. Hier werden nur folgende Zehnten aufgeführt: Apfelbitzer Zehnt, Bellinghauser Zehnt, Bennerscheider Zehnt, Berghauser Zehnt,

Von elf Zehnten kamen 1804 immerhin 1.600 Rahmen ein⁴⁹⁹⁶. Die Oberpleiser Zehnten wurde 1805 bewertet. Dabei hatten die Einkünfte einen aktuell errechneten Barwert von 1.827 Reichstalern 33 Stübern und die Zehnten einen Verkaufswert von 44.678 Reichstalern 53 Stübern⁴⁹⁹⁷. Der Gesamtwert der Zehnten nach dem Marktpreis der Pachtfrüchte zu Mülheim ergab sogar einen Wert von 45.678 Reichstalern 5 Stübern 8 Hellern⁴⁹⁹⁸.

Im Mai 1805 wurde von Neumüller von der Separatkommission beauftragt, die Oberpleiser Zehnten, deren Pachten ausliefen, auf ein Jahr öffentlich auszustellen und meistbietend zu vergeben, falls die alten Zehntpächter die bisherige Abgabe nicht mehr entrichten wollten⁴⁹⁹⁹.

Im Herbst 1805 machte die Separatkommission deutlich, dass die Siegburger, Oberpleiser und Heisterbacher Zehnten abgelöst werden sollten, weil weder die Zehntpflichtigen den in der Generalverordnung geforderten siebten Teil des Grundwertes böten, noch die Schätzung richtig sei. In diesem Zusammenhang sollte der Wert auf Basis der Pächterträge ermittelt werden und der Lokalverwalter Scheven prüfen, ob die Pachtverträge nicht unter Wert abgeschlossen worden seien. In diesem Falle sollte er dann den höheren Betrag verwenden. Anschließend sollte er mit den Zehntpflichtigen über die Ablöse verhandeln. Künftig sollten außerdem die Gemeinden die Zehntlasten übernehmen. Erst wenn diese nicht wollten, sollte unter der Hand ein anderer Käufer gefunden werden⁵⁰⁰⁰.

Durch den erneuten Kriegsausbruch verzögerte sich von Neumüllers Tätigkeit bis zum folgenden Jahr. Auch die Bauern zeigten in dieser Zeit keine große Lust zu Verhandlungen, da die Zukunft zu ungewiss war. Das Vorgehen nach dem Mittelwert erschien von Neumüller zudem wegen sehr unterschiedlichen Bodenqualitäten unmöglich, weshalb genauere und damit zeitintensivere Taxen nötig waren. Da zudem die Gemeinden als Käufer meist wegen finanzieller Schwäche ausschieden und auch andere Käufer, da „klar ist, daß der Bauer die Zehnten halb geschenkt zu bekommen verlangt“, ausblieben, machte er Anfang Februar 1806 den Vorschlag, die Oberpleiser Zehnten auf sechs Jahre zu verpachten. Auf diesen Vorschlag hin befahl eine sichtlich verärgerte Separatkommission dem Lokalverwalter, den Zehnten auf ein Jahr öffentlich zu verpachten und, sofern die Zehntpflichtigen auf ihrem „unbilligen, in

Boseroder Zehnt, Haasenboseroder Zehnt, Dahlhauser und Herresbacher Zehnt, Elsfelder Zehnt, Fronharter Zehnt, Grazfelder Zehnt, Grossstucker Zehnt, Hambuch- und Bockzehnt, Kaperoth- und Mittelputzer Zehnt, Hänffter Zehnt, Hühnerberger Zehnt, Issbacher Zehnt, Kamper Zehnt, Kotthausener Zehnt, Nonnenberger Zehnt, Quader Zehnt, Quissenbacher Zehnt, Rauroder Zehnt, Rubhauser Zehnt, Schnipperoder Zehnt, Wahlfelder Zehnt, Welschhohn- und Rossieffer Zehnt, Wieler Zehnt, Willmeroder Zehnt, Utweiler Zehnt.

⁴⁹⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Verpachtungsprotokoll v. 07.06.1804: Bellinghauser Zehnt = 200 Rahmen, Berghauser Zehnt = 300 R, Boserother Zehnt = 0, Dahlhauser u. Herresbacher Zehnt = 100 R, Hänffter Zehnt = 0, Hünerberger Zehnt = 200 R, Isbacher Zehnt = 100 R, Nonnenberger Zehnt = 200 R, Quader Zehnt = 0, Quirrenbacher Zehnt = 200 R, Rübhauser Zehnt = 300 R.

⁴⁹⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehntstatus v. 11.09.1805. Der Mittelwert der Preise belief sich auf 1.369 Rt 27 Stb bzw. 34.236 Rt 8 Stb., der Kameralwert auf 866 Rt 10 Stb bzw. 21.542 Rt 40 Stb. Bewertet wurden folgende Zehnten: Apfelbitzer, Bellinghauser, Bennerscheider, Berghauser, Boseroder, Hasenboser, Dahlhauser, Elsfelder, Fronharter, Gaerzfelder, Grossstucker, Hambucher, Mittelputzer, Hänffter, Hühnerberger, Isbacher, Komper, Kotthausener, Nonnenberger, Quader, Geissenbacher, Rausoder, Rubhauser, Schnipperoder wahlfelder, Welschhohner und Rohsieffer, Wieler, Willmeroder und Utweiler Zehnt sowie der Bockszehnt zu Harperoth.

⁴⁹⁹⁸ Vgl.: JB II 6416, Bll. 7-8, Separatkommission v. 13.09.1805.

⁴⁹⁹⁹ Vgl.: JB II 6416, Bl. 4, Separatkommission v. 19.05.1805; Ghzm Berg 8415, o. P., Separatkommission v. 11.05.1805.

⁵⁰⁰⁰ Vgl.: JB II 6416, Bll. 7-8, Separatkommission v. 13.09.1805.

keinem Betrachte annehmlichen Gebothem“ bleiben wollten, die Abgabe in natura und mit aller Strenge einzutreiben⁵⁰⁰¹.

Der Apfelbitzer und einige dazu gehörige Zehnten brachten jährlich 3,5 Malter Korn im Wert von 36 Reichstalern 24 Stübern ein. Der Marktwert des Zehnten wurde mit 910 Reichstalern ermittelt⁵⁰⁰².

Der Pächter des Bellinghauser Zehnten entrichtete 1805 insgesamt einen Malter Weizen, neun Malter Korn, 1/8 Malter Rübsamen und 6 Gulden. Der Marktwert der Pacht entsprach 113 Reichstalern 6 Stübern, der Gesamtwert des Zehnten 2.827,5 Reichstalern. 1804 waren je sechs Pfund Flachs und Rübsamen sowie 40 Reichstaler an Weinkauf zu entrichten⁵⁰⁰³.

Den Bellinghauser Zehnt zu Oberpleis pachtete Peter Bellinghausen für die Jahre 1812 bis 1820 für 151 Francs jährlich. Der Zehnt erstreckte sich über 88 Morgen⁵⁰⁰⁴. Damit hat sich der Wert dieses Zehnten im Gefolge der Säkularisation erheblich verringert.

Für den Bennerscheider Zehnt kamen je acht Malter Korn und Hafer, 30 Bauschen Stroh, 1/16 Malter Rübsamen und vier Stein Flachs an Pacht ein. Der Marktwert betrug 128 Reichstaler 53 Stüber, der Wert des Zehnten 3.222 Reichstaler 5 Stüber⁵⁰⁰⁵.

Der Berghauser Zehnt war 1804 für je zehn Malter Korn und Hafer, zwei Malter Kartoffeln, zwei Viertel Rübsamen, drei Pfund Flachs, drei Fuhren mit Karren und Pferd sowie 40 Gulden Weinkauf verpachtet. 1805 betrug die Abgabe je zehn Malter Korn und Hafer, zwei Malter Kartoffeln, 1/16 Malter Rübsamen und 3 Gulden. Der Geldwert entsprach 164 Reichstalern 15 Stübern, der Gesamtwert 4.106 Reichstalern 15 Stübern⁵⁰⁰⁶. Der Berghauser Zehnt auf 140 Morgen Land wurde 1811 von Peter Limbach gepachtet⁵⁰⁰⁷.

1804 waren zehn Malter Korn und 40 Reichstaler Weinkauf für den Boseroder Zehnten zu Oberpleis fällig. Der Gesamtwert des Zehnten entsprach 2.600 Reichstalern⁵⁰⁰⁸. Er erstreckte sich auf etwa 64 Morgen. Adolph Strüker war für die Jahre 1812 bis 1820 Pächter und entrichtete 88 Francs jährlich⁵⁰⁰⁹. Auch hier wird der deutliche Pachtrückgang spürbar.

Für 2,5 Malter Weizen, 1/8 Malter Rübsamen und 3 Gulden war der Haasenboseroder Zehnt verpachtet. Dies entsprach in Geld 41 Reichstalern und einem Gesamtwert von 1.025 Reichstalern⁵⁰¹⁰.

Der Pächter des Dahlhauser und Herresbacher Zehnten entrichtete 1805 jährlich je drei Malter Korn und Hafer sowie 1/8 Malter Rübsamen und 3 Gulden. Der Marktwert der Pacht wurde auf 49 Reichstaler 42 Stüber angeschlagen, der Gesamtwert auf 1.242,5 Reichstaler berechnet. 1804 belief sich die Pacht auf je drei Malter Korn und Hafer sowie drei Tage Dienst mit Karren und Pferd⁵⁰¹¹.

⁵⁰⁰¹ Vgl.: JB II 6416, Bl. 11-18, Bericht von Neumüllers v. 01.02.1806 u. Separatkommission v. 14.02.1806.

⁵⁰⁰² Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁵⁰⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805 u. Tabelle v. 24.04.1804.

⁵⁰⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8345, o. P., Vertrag v. 29.08.1811.

⁵⁰⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁵⁰⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Tabelle v. 24.04.1804 u. Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁵⁰⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8346, o. P., Vertrag v. 29.08.1811 für die Jahre 1812-1820 für jährlich 232 Fr.

⁵⁰⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805 u. Tabelle v. 24.04.1804, hier: Boserother Zehnt.

⁵⁰⁰⁹ Vgl.: Ghzm, Berg 8345, o. P., Vertrag vom 20.06.1812.

⁵⁰¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁵⁰¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805 u. Tabelle v. 24.04.1804.

Der Dahlhauser Zehnt zu Oberpleis erstreckte sich über etwa 50 Morgen. Peter Hof's erhielt ihn für 50 Francs jährlich für die Jahre 1812 bis 1820⁵⁰¹². Auch hier hat sich der Pachtwert mehr als halbiert.

Der Elsfelder Zehnt brachte der Propstei jährlich zwölf Malter Korn, 50 Bauschen Stroh, 1/8 Malter Rübsamen und 2 Gulden ein. Der Marktwert der Pacht lag bei 133 Reichstalern 10 Stübern, der Verkaufswert des Zehnten bei 3.329 Reichstalern 10 Stübern⁵⁰¹³.

Je zwei Malter Korn und Hafer, einen Malter Kartoffeln, 1/8 Malter Rübsamen und 6 Gulden trug der Fronhaster Zehnt der Propstei jährlich ein. Der Marktwert der Pacht waren 39 Reichstaler 18 Stüber, des Zehnten insgesamt 982,5 Reichstaler⁵⁰¹⁴.

Der Gratzfelder Zehnt war gegen acht Malter Korn, 15 Malter Hafer, 1/8 Malter Rübsamen, 6 Gulden und 7 Reichstaler 20 Stüber verpachtet. Die Pacht war umgerechnet 170 Reichstaler 2 Stüber wert, der Zehnt wurde auf 4.240 Reichstaler 50 Stüber angeschlagen⁵⁰¹⁵.

Erst nach dem dritten Versteigerungstermin erhielt Peter Weber den Gratzfelder Zehnten zu Oberhau für das Jahr 1812 für 200 Francs zugesprochen. Die zehntpflichtigen Ländereien erstreckten sich über rund 150 Morgen⁵⁰¹⁶. Auch hier ist der Wertverfall rapide.

Für 2,5 Malter Korn, sechs Malter Hafer, einen Malter Kartoffeln und 2 Gulden war der Großstrucker Zehnt ausgetan. Die Pacht war 60 Reichstaler 40 Stüber wert, der Zehnt selbst 1.516 Reichstaler 40 Stüber⁵⁰¹⁷.

Der Hambuch- und Bockzehnt brachte jährlich 1,75 Malter Korn, fünf Malter Hafer, 0,5 Malter Kartoffeln, 1/16 Malter Rübsamen und 2 Gulden ein. Der Geldwert der Pacht lag bei 47 Reichstalern 7 Stübern. Der Verkaufswert betrug 1.177 Reichstaler 55 Stüber⁵⁰¹⁸.

Nur einen Malter Hafer und 12 Reichstaler brachte der Kaperother und Mittelputzer Zehnt ein. Dies entsprach 17 Reichstalern. Der Verkaufswert betrug 425 Reichstaler⁵⁰¹⁹.

Der Hänffter Zehnt brachte nur einen Malter Hafer im Wert von 5 Reichstalern ein. Der Zehnt hatte einen Verkaufswert von 125 Reichstalern⁵⁰²⁰.

Der Hühnerberger Zehntpächter lieferte 1805 jährlich drei Malter Korn, sechs Malter Hafer, 1/16 Malter Rübsamen und 2 Gulden im Wert von 63 Reichstalern 7 Stübern. Der Verkaufswert des Zehnten lag bei 1,577 Reichstalern 55 Stübern. 1804 waren noch drei Malter Korn, sechs Malter Hafer, ein Viertel Rübsamen, 2 Pfund Flachs und 84 Gulden zu liefern sowie zwei Tage Dienst mit Pferd und Wagen zu leisten⁵⁰²¹.

Der Eisbacher Zehnt trug der Propstei 4,5 Malter Korn im Wert von 46 Reichstalern 48 Stübern ein. Der Gesamtwert des Zehnten betrug 1.170 Reichstaler. Im Jahre 1804 bestand die Pacht in vier Maltern vier Fudern Korn und 24 Reichstalern an Weinkauf sowie zwei Tagen Dienst mit Karren und Pferd⁵⁰²². Es handelt sich dabei um einen Zehnten von 38 Morgen Land zu Oberpleis, den Heinrich Bennerscheid in Pacht hatte⁵⁰²³.

⁵⁰¹² Vgl.: Ghzm, Berg 8345, o. P., Vertrag vom 20.06.1812.

⁵⁰¹³ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁵⁰¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁵⁰¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁵⁰¹⁶ Vgl.: Ghzm, Berg 8345, o. P., Vertrag vom 09.06.1812.

⁵⁰¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁵⁰¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁵⁰¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁵⁰²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805; Ghzm Berg 8415, o. P., Tabelle v. 24.04.1804.

⁵⁰²¹ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805 u. Tabelle v. 24.04.1804.

⁵⁰²² Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805 u. Tabelle v. 24.04.1804, hier: Isbacher Zehnt.

⁵⁰²³ Vgl.: Ghzm Berg 8373, o. P., Pachtvertrag vom 21.08.1811 für die Jahre 1812-1820 zu 120 Fr. jährlich.

Der Kamper Zehnt brachte einen Malter Korn, zwei Malter Hafer, 0,5 Malter Kartoffeln, 1/16 Malter Rübsamen und 3 Gulden ein. Der Verkaufswert belief sich auf 24 Reichstaler 39 Stüber, der Wert des ganzen Zehnten 616 Reichstaler 15 Stüber⁵⁰²⁴. Der Kamper Zehnt in Oberpleis erstreckte sich über 13 Morgen. Verpachtet war er an Wimar Schitgen für einen errechneten Geldwert von 27,14 Francs. Als die Pacht 1811 auslief, ersteigerte Mathias Schitgen den Zehnten auf zwölf Jahre für 32 Francs. Als sich dann aber herausstellte, dass der Ersteigerer überschuldet war und niemand für ihn Bürgen wollte, wurde die bereits erteilte Genehmigung widerrufen und ein neuer Ausstellungstermin anberaumt. Bei dieser Gelegenheit erhielt Peter Schitgen mit 36 Francs den Zuschlag für die Jahre 1812 bis 1820⁵⁰²⁵. Der Pächter des Kotthausener Zehnten liefert 1805 zwei Malter Korn, vier Malter Hafer, 0,5 Malter Kartoffeln und 2 Gulden Pacht im Gegenwert von 43 Reichstaler 28 Stübern. Der Zehnt hatte einen Verkaufswert von 1.086 Reichstalern 40 Stübern⁵⁰²⁶. Den Zehnten von 24 Morgen hatte von 1812 bis 1820 Peter Halm in Pacht⁵⁰²⁷.

Der Nonnenberger Zehnt brachte 3,5 Malter Korn und 2,5 Malter Hafer. Die Einkünfte hatten einen Geldwert von 48 Reichstalern 54 Stübern und der Zehnt einen Verkaufswert von 1.222,5 Reichstalern⁵⁰²⁸. Mit drei Maltern vier Vierteln Korn, zwei Maltern vier Fudern Hafer und 40 Reichstalern Weinkauf sowie drei Tagen Dienst mit Pferd und Karren schlug die Pacht 1804 zu Buche⁵⁰²⁹. Für 65 Francs konnte Wilhelm Schächer 1812 den Nonnenberger Zehnten von 45 Morgen Land für die Jahre 1812 bis 1820 pachten. Dass die Pacht erst im ersten, schon laufenden Pachtjahr zustande kam und bestätigt wurde, liegt daran, dass der Zehnt zum zweiten Mal ausgestellt werden musste. Der erste Versuch hatte ein zu deutliches Defizit erbracht⁵⁰³⁰. Aber so erreichte die Zahlung kaum die Hälfte früherer Abgaben.

Der Quader Zehnt zu Oberpleis umfasste 28 Morgen Land. 1811 konnte Peter Fasbender diesen Zehnt für 40 Francs an sich bringen. Derselbe hatte in einer vorherigen Ausstellung mit nur 36 Francs das letzte Gebot gehabt, das aber nicht akzeptiert wurde. Damit bot Fasbender für die Pachtzeit 1812 bis 1820 deutlich weniger als sein Vorgänger Wilhelm Sassenberg mit umgerechnet 45,23 Francs⁵⁰³¹. Für je zwei Malter Korn und Hafer im Wert von 30 Reichstalern 48 Stübern war der Quader Zehnt verpachtet. Er hatte einen Verkaufswert von 770 Reichstalern⁵⁰³².

Der Quirrenbacher Zehnt zu Oberpleis erstreckte sich über 25 Morgen Land. Jacob Lehmacher konnte für die Jahre 1812 bis 1820 den bisherigen Pächter Peter Kirschkamp ablösen, obwohl er eine deutlich geringere Pacht geboten hat, als sie zuvor von seinem Vorgänger entrichtet wurde⁵⁰³³. Mit einem Malter Korn, fünf Maltern Hafer, 1/16 Malter

⁵⁰²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁵⁰²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8384, o. P., Pachtvertrag mit Peter Schitgen v. 09.06.1812, Ausstellungsprotokoll v. 14.08.1811 u. Berichte Halms an die Generaldomänenverwaltung v. 15.08.1811 u. v. 09.11.1811. Wimar Schitgen führte an Pacht je 1,5 M Korn und Hafer sowie 2,42 Fr. ab, was 33,92 Fr. entspricht. Abzüglich 20% [s.o.] kommt man auf 27,14 Fr.

⁵⁰²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁵⁰²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8373, o. P., Pachtvertrag v. 22.10.1811 für die Jahre 1812-1820 zu 55 Fr. jährlich.

⁵⁰²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8415, Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁵⁰²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Tabelle v. 24.04.1804.

⁵⁰³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8411, o. P., Vertrag vom 09.06.1812.

⁵⁰³¹ Vgl.: Ghzm Berg 8418, o. P., Vertrag vom 11.10.1811. Sassenberg hatte je 2,5 m Korn und Hafer sowie 4,04 Fr. gezahlt. Dies entspricht 56,54 Fr., wovon nach Abzug von 20% [s.o.] der genannte Betrag verblieb.

⁵⁰³² Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805 u. Tabelle v. 24.04.1804.

⁵⁰³³ Vgl.: Ghzm Berg 8419, o. P., Vertrag vom 27.08.1811. Die Pacht Kirschkamps hatte in 2 M Korn, 4 M Hafer und 4,04 Fr., also einem Geldwert von insgesamt 98,04 Francs bestanden.

Rübsamen und 2 Gulden schlug die Pacht des Quirrenbacher Zehnten zu Buche. Der Gegenwert waren 37 Reichstaler 19 Stüber, der Verkaufswert des Zehnten waren 932 Reichstaler 55 Stüber. 1804 waren ein Malter Korn, drei Malter Hafer, ein Viertel Rübsamen, zwei Pfund Flachs und 60 Gulden zu entrichten sowie zwei Tage Dienste mit Karren und Pferd zu leisten⁵⁰³⁴.

Jährlich je 1,25 Malter Korn und Hafer sowie $\frac{1}{4}$ Malter Weizen betrug die Pacht für den Rauroder Zehnten. Der Geldwert der Pacht entsprach 26 Reichstalern 51 Stübern, der Verkaufswert des Zehnten 671 Reichstalern 15 Stübern⁵⁰³⁵.

Je zehn Malter Korn und Hafer, $\frac{1}{8}$ Malter Rübsamen und 3 Gulden hatte der Pächter des Rübhauser Zehnten der Propstei zu liefern. Der Marktwert der Pacht ergab 157,5 Reichstaler, der Verkaufswert des Zehnten 3.937 Reichstaler. 1804 belief sich die Pacht auf je zehn Malter Hafer, ein Fuder Samen, drei Pfund Flachs sowie drei Tage mit Pferd und Karren⁵⁰³⁶. Peter Röttgen hatte bis Ende 1811 den Rübhauser Zehnten zu Oberpleis in Pacht. Bei der Neuausstellung blieb jedoch für die Jahre 1812 bis 1820 Johann Fasbender erfolgreich. 210 Francs sollte er künftig für den 120 Morgen umfassenden Zehnten zahlen.⁵⁰³⁷

Der Schnipperoder Zehnt wurde für je zwei Malter Korn und Hafer, 0,5 Malter Kartoffeln und 3 Gulden verpachtet. Die Pacht entsprach einem Geldwert von 38 Reichstalern 48 Stübern, der Zehnt einem Verkaufswert von 970 Reichstalern⁵⁰³⁸. Pächter Michel Limbach konnte auch 1811 den Schnipperoder Zehnten von 28 Morgen Land zu Oberpleis wieder in seine Hand bringen. Während er zuvor einen errechneten Geldwert von 56,54 Francs aufbringen musste, zahlte er für die Jahre 1812 bis 1820 mit 45 Francs deutlich weniger⁵⁰³⁹.

Für 0,5 Malter Weizen, drei Malter Korn, 100 Bauschen Stroh, $\frac{1}{16}$ Malter Rübsamen, 2 Gulden und 4 Reichstaler 40 Stüber war der Wahlfelder Zehnt verpachtet. Der Pachtwert waren 55 Reichstaler 41 Stüber, der Verkaufswert des Zehnten 1.292 Reichstaler 5 Stüber⁵⁰⁴⁰.

Der Welschhohner und Rossieffer Zehnt war für einen Malter Korn und zwei Malter Hafer im Wert von 20 Reichstalern 24 Stübern verpachtet. Der Verkaufswert betrug 510 Reichstaler⁵⁰⁴¹.

Der Pächter des Wieler Zehnten hatte einen Malter Weizen, 6,75 Malter Korn, $\frac{1}{8}$ Malter Rübsamen und 4 Gulden Pacht zu liefern. Dies entsprach 89 Reichstalern 2 Stübern. Der Verkaufswert des Zehnten wurde demnach auf 2.225 Reichstaler 50 Stüber veranschlagt⁵⁰⁴².

Der Willmeroder Zehnt war für einen Malter Korn, vier Malter Hafer, $\frac{1}{32}$ Malter Rübsamen und 1 Gulden verpachtet. Der Zehnt hatte einen Verkaufswert von 784 Reichstalern 8

⁵⁰³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805 u. Tabelle v. 24.04.1804.

⁵⁰³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁵⁰³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805 u. Tabelle v. 24.04.1804.

⁵⁰³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8429, o. P., Vertrag vom 27.08.1811. Röttgen hatte zuvor je 11 M Korn und Hafer sowie 17,74 Fr., also im Gesamtgeldwert 248,70Fr. gezahlt. Davon wurden 20% abgezogen, wohl weil die Domänenkasse in dieser Größenordnung Grundlasten übernommen hatte. Somit beträgt der Vergleichswert 198,99 Fr.

⁵⁰³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁵⁰³⁹ Vgl. Ghzm Berg 8433, o. P., Vertrag v. 13.09.1811. Die alte Naturalpacht bestand in je 2,5 M Korn und Hafer sowie 4.04 Fr. in bar.

⁵⁰⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁵⁰⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁵⁰⁴² Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

Hellern⁵⁰⁴³. Wilhelm Strüker zahlte von 1812 bis 1820 jährlich 37 Francs für den auf 20 Morgen sich erstreckenden Wilmerodder Zehnt zu Oberpleis⁵⁰⁴⁴.

Der Utweiler Zehnt brachte nur 1/16 Malter Rübsamen und 6 Gulden im Wert von 3 Reichstalern 15 Stübern ein. Der Verkaufswert wurde auf 81 Reichstaler 15 Stüber berechnet⁵⁰⁴⁵. Den Utweiler Zehnten auf 160 Morgen Land zu Oberpleis nahm für die Jahre 1813 bis 1821 Wilhelm Courscheid für 190 Francs in Pacht⁵⁰⁴⁶.

Ob 1811 auch die Neuverpachtung des Heuerberger Zehnten für 61 Francs zustande kam, ist nicht bekannt⁵⁰⁴⁷.

Augustin Kämpeler hatte den Hauf- und Geistzehnten von fünf Morgen zu Oberpleis in Pacht⁵⁰⁴⁸.

Den Heuerscheider Zehnten von 13 Morgen zu Oberpleis hatte Johann Fasbender in Pacht⁵⁰⁴⁹.

Waldungen

Über besondere Waldungen verfügte die Propstei nicht. Diese unterstanden offenbar der Abtei direkt.

Weinbau

Weinbau ist von der Propstei am Ende nach den Akten der Aufhebungszeit nicht mehr betrieben worden.

Allerdings besaß die Propstei Weinberge zum Rhein hin und einige Weingüter an der Mosel⁵⁰⁵⁰. Letztere sind natürlich schon mit dem Einmarsch der Franzosen unerreichbar geworden.

Gottesdienst

Mit der Inkorporation der Pfarre Oberpleis wurde der jeweils von der Abtei Siegburg eingesetzte und vor Ort residierende Propst qua Amt zum örtlichen Pfarrer⁵⁰⁵¹, wobei sich diese in der Regel durch einen anderen Geistlichen vertreten ließen.

In Oberpleis war die Abtei Siegburg verpflichtet, eine Frühmesse zu halten. Von 1803 bis 1805 tat dies der Weltpriester Johann Jacob Schoogh⁵⁰⁵². Die Separatkommission beschloss im Januar 1804, Schoogh vorläufig mit einer provisorischen Vergütung von 100 Reichstalern im Jahr als Frühmessner beizubehalten. Außerdem sollte der Landdechant von Siegburg sich über eine künftige, angemessene Dotation äußern. Neben der Messe sollte der Geistliche dann auch in der Seelsorge aushelfen oder im Unterricht mitwirken. Maßstab sollte das Finanzbedürfnis zu einem anständigen Leben sein. Unter diesen Bedingungen legte ein kurfürstliches Reskript schließlich eine Vergütung von 150 Reichstalern jährlich fest⁵⁰⁵³.

⁵⁰⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁵⁰⁴⁴ Vgl.: Ghzm, Berg 8345, o. P., Vertrag v. 20.06.1812.

⁵⁰⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8415, o. P., Zehnttabelle v. 26.08.1805.

⁵⁰⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8470, o. P., Vertrag v. 09.06.1812.

⁵⁰⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8373, o. P..

⁵⁰⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8373, o. P., Pachtvertrag vom 21.08.1811 für die Jahre 1812-1820 zu 45 Fr. jährlich.

⁵⁰⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8373, o. P., Pachtvertrag vom 19.08.1811 für die Jahre 1812-1820 zu 32 Fr. jährlich.

⁵⁰⁵⁰ Vgl.: Wisplinghoff, Siegburg, S. 550.

⁵⁰⁵¹ Vgl.: Elfmann, Propsteikirche, Sp. 43.

⁵⁰⁵² Vgl.: JB II 6417, Bll. 15-17 u. 27, Beschlüsse der Separatkommission v. 04.05.1804, 18.06.1805 u. v. 18.03.1806.

⁵⁰⁵³ Vgl.: JB II 6135, Bll. 26, 211 u. 369, Separatkommission v. 27.01.1804 u. v. 04.05.1804; JB II 6136, Bl.

Als Schoogh am 22. Februar 1805 zum Pastor von Bergheim an der Sieg ernannt wurde, fand die Schulkommission in dem Vikar Wilhelm Stricker einen geeigneten Mann, der wie sein Vorgänger einen Garten und 150 Reichstaler Gehalt bekommen sollte. Nur die Wohnung in der Propstei fiel kurz nach dem Wechsel offenbar weg und wurde mit weiteren 30 Reichstalern kompensiert. Stricker hatte wie seit 1804 auch sein Vorgänger bei Bedarf in Seelsorge und Schuldienst auszuhelfen⁵⁰⁵⁴.

Im Frühjahr 1805 verfügte der Landesherr die Verlegung der Pfarrkirche in die Propsteikirche. Die Gemeinde erhielt in diesem Zuge die alte Pfarrkirche für 300 Reichstaler und sollte das Material zum Neubau eines neuen Schulhauses verwenden⁵⁰⁵⁵.

Schulwesen

Da mit der Verlegung der Pfarrkirche in die Propstei aus dem Material der alten Pfarrkirche ein neues Schulhaus errichtet werden sollte, ergibt sich daraus zwingend, dass eine Schule bereits bestanden hat, aber ungeeignet untergebracht gewesen ist⁵⁰⁵⁶. Wegen des Unterrichtswesens sollte sich die Schulkommission äußern⁵⁰⁵⁷, allerdings erfahren wir nichts weiter darüber.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Reaktionen auf die Säkularisation dieser Propstei sind nicht bekannt. Dies mag daran liegen, dass sich für die Bevölkerung keine gravierenden Veränderungen abzeichneten und selbst der Prior offenbar den praktischen Gedanken erwog, sich der neuen Herrschaft auch weiterhin als Verwalter zur Verfügung zu stellen, wodurch die tatsächlichen Veränderungen zunächst noch weniger zutage traten.

3.2.3. Jesuiten

3.2.3.1. Jesuiten zu Düsseldorf

Literatur- und Quellenlage

Am intensivsten hat sich Brzosa im Zusammenhang mit der Kirche in Düsseldorf vor 1800 mit der Jesuitenniederlassung und -kongregation beschäftigt. Wenige weitere Aufsätze oder Abhandlungen beschäftigen sich hauptsächlich mit den baulichen Hinterlassenschaften und streifen die Aufhebungsvorgänge von sowohl 1773/74 als auch 1803 lediglich. Meist handelt es sich um mehr oder weniger knappe Darlegungen der Geschichte des Jesuitenkollegs im Allgemeinen. In der älteren Literatur hat sich Thoelen – allerdings aus der Warthe eines Jesuiten – mit vier Biografien beschäftigt, was zumindest die dargestellten Wesenszüge

32, Separatkommission v. 15.06.1804. Mitteilung erging an die Schulkommission und den Landdechanten von Siegburg. Die Summe hatte der Landdechant der Separatkommission, und diese der höchsten Stelle vorgeschlagen.

⁵⁰⁵⁴ Vgl.: JB II 6417, Bll. 15-17 u. 27, Beschlüsse der Separatkommission v. 04.05.1804, 18.06.1805 u. v. 18.03.1806.

⁵⁰⁵⁵ Vgl.: JB VI 116, o. P., Reskript v. 09.04.1805; Flink, Oberpleis, S. 108-110.

⁵⁰⁵⁶ Vgl.: JB VI 116, o. P., Reskript v. 09.04.1805.

⁵⁰⁵⁷ Vgl.: JB II 6135, Bll. 26 u. 211, Separatkommission v. 27.01.1804.

fraglich erscheinen lässt⁵⁰⁵⁸. Zum ehemaligen Jesuitenfonds, der sich bis in die Gegenwart hinüberretten konnte, hat Manfred Baldus 2003 einen Aufsatz veröffentlicht⁵⁰⁵⁹.

Die Quellen zu den Säkularisationsvorgängen von 1803 sind heute im Landesarchiv NRW gebündelt. Die Unterlagen zur Jesuitenniederlassung an sich finden sich hauptsächlich im Landesarchiv NRW und bezüglich eines Vorganges der Jahre 1792/93 im Archiv des Erzbistums Köln.

Geschichte

Schon rund ein halbes Jahrhundert vor Gründung ihrer Düsseldorfer Niederlassung kamen immer wieder Jesuiten in die Stadt, um in Zeiten der Konfessionalisierung für die katholische Position zu werben. Ihr Einfluss auf die Religionspolitik der bergischen Herzöge bleibt jedoch schwer zu ermitteln. Erst mit der Konversion Wolfgang Wilhelms zum Katholizismus wurde auch eine dauerhafte Niederlassung von Jesuiten in Düsseldorf denkbar. Ab 1616 verhandelte der Landesherr dann mit dem Kölner Provinzial über die Weiterführung des Düsseldorfer Gymnasiums durch Jesuiten, um die Schule selbst zu erhalten⁵⁰⁶⁰.

Am 2. März 1619 kamen mit Gerard Lipius und Bernard Buchholtz die ersten der von Herzog Wolfgang Wilhelm aus Köln berufenen Jesuitenpatres nach Düsseldorf. Sie lebten zunächst im Haus des Patriziers Theodor Heistermann. 1621 schenkte der Landesherr der auf 13 Köpfe angewachsenen Gemeinschaft das von ihm erworbene Haus der Witwe des Johann von Ossenbroich. Hinzu kamen Mobiliar, ein Garten von neun Morgen vor der Stadt und Geld zur Einrichtung des Hauses. Die Jesuiten zogen sich durch Gottesdienst und Unterricht das Wohlwollen vieler Bürger aber auch den Unmut der Kreuzherren, des Magistrats und des protestantischen Presbyteriums zu⁵⁰⁶¹.

Von Düsseldorf aus errichteten die Jesuiten Missionsstandorte in Blankenberg, Ravenstein, Solingen, Elberfeld und Mülheim an der Ruhr, um von hier aus die Rekatholisierung der Diaspora innerhalb des Herzogtums Berg in Angriff zu nehmen. Zudem scheinen sie die Klause am Grafenberg besessen und betreut zu haben. Brzosa urteilt, dass die Jesuiten „bis zur Säkularisation wie kein anderer Orden das kirchliche Leben der Stadt [Düsseldorf] beeinflussten und prägten.“⁵⁰⁶²

Aufhebung

Dieses Kapitel zerfällt im Falle der Jesuiten in zwei Teile – die Aufhebung des Ordens 1773 und die Säkularisation der verbliebenen Besitzungen und Einrichtungen im Rahmen der allgemeinen Klosteraufhebung im Sinne des Reichsdeputationshauptschlusses.

Die Aufhebung des Ordens verfügte Papst Clemens XIV. am 21. Juli 1773 durch das Breve Dominus ac Redemptor noter. Während Kurfürst Karl Theodor – ähnlich anderen Landesfürsten – noch am 7. September 1773 seiner bergischen Verwaltung verboten hatte, die Aufhebung vorzubereiten, verkündeten Statthalter Johann Ludwig Franz von Goldstein und der Kölner Generalvikar Johann Philipp von Horn-Goldschmidt den Jesuiten am 31. Januar

⁵⁰⁵⁸ Vgl.: Brzosa, Kirche; Thoelen, Lebenswege; Ferber, Wanderung; Pohle, Jesuitengymnasium.

⁵⁰⁵⁹ Vgl.: Baldus, Sondervermögen.

⁵⁰⁶⁰ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 278-279. Die Umstände mit zum Teil deutlichen Widerständen von Seiten der Stadt Düsseldorf und den übrigen Orden schildert: Pohle, Jesuitentheater, S. 124-125.

⁵⁰⁶¹ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 75; Brzosa, S. 284, hier ist der 30.03.1619 als Ankunftsstag benannt und mit Bruder Michael Esser ein weiterer Jesuit der ersten Stunde.

⁵⁰⁶² Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 277-278 u. 297-304.

1774 das päpstliche Breve. Dies verkündete der Statthalter anschließend dem im Refektorium versammelten Kollegium. Der Generalvikar hob das Kollegium formal auf und unterstellte die Fakultäten des Düsseldorfer Gymnasiums dem erzbischöflichen Stuhl, gestützt auf dessen Mandat von 22. Dezember 1773.

Nach Baldus betraf die Aufhebung allerdings nur den Orden, nicht aber die Stiftung beziehungsweise das Gymnasium als juristische Pension. Damit wurden die an der Schule tätigen Ex-Jesuiten zu einer Gemeinschaft aus Weltpriestern vor Ort⁵⁰⁶³. Nach Brzosa änderte sich damit also praktisch kaum etwas für die aufgehobene Gemeinschaft, da sich alle Jesuiten bereit erklärten, künftig als Weltpriester einer neuen Vereinigung an St. Andreas beizutreten, die ausdrücklich in der Verfügung der bisherigen Einkünfte und Besitzungen blieb. Auch wenn ihre Schule nun als kurfürstliches Gymnasium firmierte, änderte sich auch der Lehrplan nicht. Lediglich die Unterstellung unter den Kölner Erzbischof war neu. Die Leitung übernahm an Stelle des bisherigen Rektors Josef Dael als neuer Präses der Stiftsdechant Theodor Jacob von Kylmann. Die Leitung vor Ort scheint aber bei Dael verblieben zu sein, da dieser bereits 1777 als Studiendirektor und Leiter der Gemeinschaft genannt wird⁵⁰⁶⁴.

Dieser Zustand änderte sich in Bezug auf die Vermögensverwaltung mit dem Erlass vom 21. Oktober 1774. Demzufolge wurde aus den Besitzungen der Jesuiten in den Herzogtümern Jülich und Berg, also der Kollegien in Düsseldorf, Jülich, Münstereifel und Düren, der Jesuitenfond gebildet. Aus diesem Vermögen waren künftig die Pensionen der Ex-Jesuiten zu bezahlen. Dabei konnten in der ersten Zeit noch Ex-Jesuiten aus ganz Deutschland Mitglieder der Düsseldorfer Gemeinschaft werden, bevor sich langfristig deren Anzahl auf natürliche Weise verringerte. Als die Fortführung der übernommenen Aufgaben aus eigenem Bestand nicht mehr zu sichern war, nahm das Weltpriesterkollegium an St. Andreas auch ordensfremde Theologiestudenten und Weltgeistliche in seine Reihen auf⁵⁰⁶⁵.

Letzten Endes wirkten Jesuiten noch bis 1842 an Kirche und Gymnasium tätig. St. Andreas wurde 1840 zur Pfarrkirche erhoben⁵⁰⁶⁶.

Personal

Während 1619 zunächst zwei Patres nach Düsseldorf kamen, werden im Folgejahr bereits 13 Jesuiten erwähnt⁵⁰⁶⁷. Zum Zeitpunkt der Umwandlung in eine weltpriesterliche Gemeinschaft im Jahre 1774 gehörten den Düsseldorfer Jesuiten 18 Priester, fünf Professoren und acht Laienbrüder an. Drei Jahre später waren es insgesamt 33 Priester, Professoren, Laienbrüder und Kandidaten⁵⁰⁶⁸.

Lau benennt nach 1803 dagegen nur noch die „vier letzten Mitglieder der Jesuitenkongregation, Michael Dienhardt, Heinrich Wüsten, Philipp Schulten und Michael Granderath“, die „noch lange“ an der Andreaskirche wirkten⁵⁰⁶⁹ und bezieht sich dabei offenbar auf Thoelen, der 1892 diesen vier, Mitte des 19. Jahrhunderts letztverstorbenen Jesuiten ein Buch

⁵⁰⁶³ Vgl.: Baldus, Sondervermögen, S. 287, 290-291 u. 299.

⁵⁰⁶⁴ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 305-307.

⁵⁰⁶⁵ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 306-307.

⁵⁰⁶⁶ Vgl.: Zacher, Hofkirche, S. 85.

⁵⁰⁶⁷ Vgl.: Pohle, Jesuitengymnasium, S. 125.

⁵⁰⁶⁸ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 306-307; Dross, Krankenhaus, S. 116 spricht 1773 von 30 Jesuiten, die der neuen Kongregation angehörten.

⁵⁰⁶⁹ Vgl.: Lau, Geschichte der Stadt, S. 174.

gewidmet hat⁵⁰⁷⁰. Mindels Wegweiser Düsseldorfs nennt daher abweichend noch 1817 fünf Ex-Jesuiten, nämlich Wüsten, Schulten, Granderath, Dienhart und Hamacher an der Hofkirche⁵⁰⁷¹.

Priesterstand

Pater **Hermann Schoenenbusch** hat aus den Einkünften des Düsseldorfer Jesuitenkollegiums eine Pension von 142 Reichstalern beziehungsweise später 458 Francs 4 Centimes erhalten⁵⁰⁷². Er war seit etwa 1748 Jesuit in Düsseldorf⁵⁰⁷³ und gehörte dem Jesuitenorden 62 Jahre lang an und betreute auch die Loretto-Kapelle in Bilk einige Jahre bis zu seinem Tode. Er wurde geboren am 1. November 1728 und starb am 24. November 1810 in Bilk, wo er auf dem dortigen Friedhof „unter großer Beteiligung der Bevölkerung und der Geistlichkeit 'neben dem Kreuze' beigesetzt“ wurde. Sein Grab wurde am 6. August 1823 zusammen mit dem Friedhofskreuz auf Veranlassung des Pfarrers Binterim ins Zentrum des Friedhofes verlegt. Schoenenbusch schien zu Lebzeiten sehr beliebt und nach seinem Tode durchaus verehrt worden zu sein. Diese anhaltende Verehrung führte zur zweiten Verlegung der Gebeine am 17. April 1936 ins rechte Seitenschiff der Bilker Kapelle⁵⁰⁷⁴.

Der Pater **Johann Adam Krapp** hatte nach der Aufhebung des Jesuitenkollegiums eine Pension von 645 Francs 15 Centimes erhalten. Als er am 17. Dezember 1810 Düsseldorf „eiligst“ verließ, um in Rödingen im französischen Roerdepartement eine Vikarie anzunehmen, wurden diese Gelder, die aus dem Schulfonds ausgezahlt wurden, frei. Auf Anregung Hardungs, des Generaldirektors für den öffentlichen Unterricht, wurde die eingezogene Pension in Zuschüsse für die ausnehmend schlecht besoldeten Lehrer in den armen katholischen Pfarreien Langenberg, Wermelskirchen, Ronsdorf, Radevormwald und Burg umgewandelt. Die ersten drei Gemeinden erhielten fortan je 160 Francs, die beiden anderen 80 Francs jährlich⁵⁰⁷⁵.

Der Ex-Jesuit **Romanus Georg** erhielt 1806 die Kaplanstelle des verstorbenen Blasius Nager an der Düsseldorfer Maxkirche⁵⁰⁷⁶.

Anton Hamacher wurde am 28. Oktober 1754 in Düsseldorf geboren und trat wenige Tage vor seinem 18. Geburtstag das Noviziat an, ein Jahr vor der Auflösung des Ordens⁵⁰⁷⁷. Anschließend wirkte er bis 1795 als Lehrer. Danach wurde er zum Dank für seine Dienste zur Stadtkaplanei versetzt, die aber wenig üppig dotiert war. Nach einer Aufstellung aus dem Jahre 1807 hatte Hamacher von ursprünglich 169 Reichstalern nur noch 62 Reichstaler 48 Stüber aus dem Vermögen der Vikarie St. Crucis erhalten. Dafür hatte er jährlich 358 Messen zu lesen, so dass Mehrarbeit nicht zumutbar war. Die Kapläne erhielten mit 260 Reichstalern deutlich mehr als der Vikar. Aus diesem Grunde bat Hamacher am 5. März 1814 darum, die Pension des wenige Tage zuvor verstorbenen Priors van Gelder in Höhe von 185 Reichstalern zugeschlagen zu bekommen. Der zuständige Domänenverwalter erklärte gegenüber dem

⁵⁰⁷⁰ Vgl.: Thoelen, Lebensbilder, S. 7.

⁵⁰⁷¹ Vgl.: Mindel, Wegweiser, S. 7.

⁵⁰⁷² Vgl.: Ghzm Berg, 4799, hiernach am 28.11.1810 verstorben.

⁵⁰⁷³ Vgl.: Thoelen, Lebensbilder, S. 11.

⁵⁰⁷⁴ Vgl.: Frechen, Golzheimer Friedhof, S. 3-4; StA Düsseldorf 0-1-22-679.0000. Hier liegt eine zweiseitige Festschrift zum 250. Geburtstag mit einem Kupferstich. Das Original befindet sich in der Erzbischöflichen Diözesanbibliothek Köln.

⁵⁰⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg, 4799, o. P.

⁵⁰⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7965, o. P., Protokollauszug des Innenministeriums v. 20.05.1806.

⁵⁰⁷⁷ Vgl.: Thoelen, Lebensbilder, S. 12.

Generalgouverneur, dass die Kapläne auf Stellen säßen, die mit eigenen Einkünften und Gütern ausgestattet wären und nicht zum Stift gehört hatten. Daher sei diese Regelung nicht auf Hamacher übertragbar und auch die Pensionsübertragung abzulehnen. Hamacher habe 1795 gewusst, was er übernehme, aber man könne ihm ja aus Gnade 90 Reichstaler bewilligen. Im Gegensatz dazu entschied sich der Generalgouverneur allerdings, dass der Ex-Jesuit künftig 100 Reichstaler aus der Domänenkasse zu seinen Einkünften erhalten solle⁵⁰⁷⁸. Hamacher starb am 28. November 1824 in Düsseldorf⁵⁰⁷⁹.

Der Pater **Michael Dienhart** verstarb 1834 in Düsseldorf⁵⁰⁸⁰. Er war am 14. September 1745 in Piesport an der Mosel geboren und begann 1768 sein Noviziat in Trier. Die Aufhebung des Ordens erlebte er am Gymnasium in Münstereifel. Anschließend begab er sich nach Düsseldorf, wo er später 20 Jahre lang der letzte Präfekt des Kurfürstlichen Gymnasiums gewesen ist. Zum Priester geweiht wurde er 1778⁵⁰⁸¹.

Damit gehört er zu denen, die erst nach der Aufhebung des Jesuitenordens zur Düsseldorfer Gemeinschaft stieß. Hier war er 48 Jahre Präses der Marianischen Bürgersodalität und versah dasselbe Amt auch 40 Jahre in der Ursulagesellschaft. An St. Andreas war er 35 Jahre Vorsteher, also spätestens ab 1799. Bevor Dienhardt am 13. Mai 1834 in Folge eines sieben Wochen zuvor erlittenen Schlaganfalles verstorben ist, erlebte er die Wiedererstehung der Jesuiten als Orden in Deutschland und Düsseldorf nicht nur mit, sondern wirkte auch daran mit⁵⁰⁸².

Der Pater **Heinrich Wüsten** wurde am 16. September 1766 in Düsseldorf geboren. Obwohl seine Eltern arme Leute waren, konnte der Sohn am Jesuitengymnasium studieren. Es folgten ein Theologiestudium und die Priesterweihe, woraufhin Wüsten nach Düsseldorf zurückkehrte und von 1792 bis zu dessen Aufhebung am Kurfürstlichen Gymnasium lehrte. Insgesamt schein Wüsten ein recht strenger Charakter gewesen zu sein. Lange Jahre geleitete er als Galgenpater verurteilte Verbrecher vor der Hinrichtung und auf dem Weg dorthin. Auch war er für den Kirchenschmuck und die Paramente zuständig und übernahm nach dem Tode Schoenebuschs 1810 das Amt des Oberen. Er wirkte außerdem als Präses der 1627 von den Jesuiten gegründeten Ursulagesellschaft⁵⁰⁸³. Wüsten starb in Düsseldorf am 9. November 1835⁵⁰⁸⁴.

Philipp Schulten stammte aus Düsseldorf und wurde dort am 20. August 1766 geboren. Dort besuchte er auch mit seinen vier Brüdern, von denen zwei später ebenfalls eine geistliche Laufbahn einschlugen, das Jesuitengymnasium. Mit nur 21 Jahren lehrte er bereits selbst am ehemaligen Gymnasium in Jülich und empfing am 25. Juli 1790 die Priesterweihe. Kurz darauf wechselte Schulten als Lehrer an das Kurfürstliche Gymnasium in seiner Heimatstadt. Nach dem Ende des Gymnasiums wirkte Schulten an der Andreaskirche weiter. Ab 1792 leitete Schulten außerdem über 47 Jahre die Junggesellensodalität, deren 200-jähriges Bestehen 1836 im Rahmen einer Festoktav mit rund 30.000 Kommunikanten gefeiert wurde. Eine Berufung zum Seelsorger für die Deutschen in Rom durch Papst Leo XII lehrte Schulten

⁵⁰⁷⁸ Vgl.: Generalgouvernement Berg 181, o. P., Schreiben Hamacher v. 05.03.1814 und Antwort des Generalgouverneurs an die Domänenverwaltung v. 21.03.1814.

⁵⁰⁷⁹ Vgl.: Thoelen, Lebensbilder, S. 12.

⁵⁰⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg, 4799, o. P.

⁵⁰⁸¹ Vgl.: Thoelen, Lebensbilder, S. 8.

⁵⁰⁸² Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 308-309, bes. Anm. 370, hier Dienhardt; Thoelen, Lebensbilder, S. 16.

⁵⁰⁸³ Vgl.: Thoelen, Lebensbilder, S. 17-23.

⁵⁰⁸⁴ Vgl.: Thoelen, Lebensbilder, S. 23; Ghzm Berg, 4799, o. P.

angeblich zugunsten seiner Aufgaben in Düsseldorf ab. Schulden starb als Jubilarpriester am 10. Februar 1840 um 6 Uhr früh in Düsseldorf⁵⁰⁸⁵.

Berichte von seinem Begräbnis schildern einen imposanten Trauerzug, an dem sämtliche Würdenträger der Stadt über die Konfessionsgrenzen hinweg, Bürgertum und Adel, Bruderschaften und zahlreiche Auswärtige teilnahmen⁵⁰⁸⁶.

Auf dem Bauerngut Schlich bei Bedburdyk erblickte **Michael Granderath** am 29. September des Jahres 1769 das Licht der Welt. Er studierte in Köln und erwarb den Doktorgrad der Philosophischen Fakultät, bevor er 1797 als Priester nach Düsseldorf gelangte. Als letzter Düsseldorfer Jesuitenpater starb am 12. April 1842⁵⁰⁸⁷.

Der Ex-Jesuit **Johann Michael Körner** war etwa 1801 von der Gräfrather Äbtissin auf das Seelsorgeoffizium der Pfarre Wald in Solingen berufen worden. Er hatte außerdem den Pfarr- und Klostersgottesdienst zu halten und erhielt neben freier Kost und Logis 60 Reichstaler im Jahr. Da er außerdem auch seine Schwester und die Waisen seines Bruders zu unterstützen hatte, bat er Mitte August darum, neben seinen spärlichen Einkünften auch weiter seine Pension als Ex-Jesuit erhalten zu dürfen⁵⁰⁸⁸.

Laienbrüder

Der pensionierte Ex-Jesuit **Hennes** war schon 1776 und 1779 kränklich und wurde auch in den Folgejahren immer wieder krank. Mehrfach bat er erfolgreich um Zulagen zu seinem Salär, einmal sogar um 150 Reichstaler, um seine aus der Krankheit resultierenden Schulden zurückzahlen zu können⁵⁰⁸⁹.

Auf Reskript vom 22. November 1806 erhielt er wegen seines hohen Alters eine Gehaltszulage von 20 Reichstalern. Am 1. Juli 1807 bat er die großherzogliche Regierung um eine einmalige Gratifikation, um seine durch Krankheit entstandenen Schulden begleichen zu können, und um eine künftige monatliche Zulage von 5 bis 6 Reichstalern, um seine Lebensbedürfnisse befriedigen zu können. Sein Zustand war offenbar schlecht. Er sei schwächer geworden und habe dick geschwollene Beine, schrieb der Ex-Jesuit der Regierung⁵⁰⁹⁰. Wenige Tage später bestätigte der Administrationsrat Hardung, dass Hennes derzeit Tag und Nacht eines Aufwärters bedürfe. Deshalb sei eine einmalige Gratifikation für dieses Jahr von 20 Reichstalern aus dem Schulfonds gerechtfertigt, damit der Ex-Mönch im Alter nicht darben müsse. Der Schulfonds sollte zahlen, weil er auf dem Jesuitenvermögen basierte. Insgesamt bezog Hennes zuletzt 53,5 Reichstaler mehr, als die ursprünglich vorgesehene Besoldung von 80 Reichstalern⁵⁰⁹¹.

Bevor er am 8. August 1807 in Bilk mit 81 Jahren starb, hatte er wiederum die Dienste von Arzt, Chirurg und Apotheker in Anspruch nehmen müssen. Sein Vetter, der Vikar Scheins, hat die Schulden seines verstorbenen Verwandten übernommen und auch für das Begräbnis gesorgt. Daher bat er anschließend die Separatkommission, das Sterbequartal zum Ausgleich genießen zu dürfen. Das Geld wurde allerdings nur bis zu Hennes' Todestag bewilligt⁵⁰⁹².

⁵⁰⁸⁵ Vgl.: Thoelen, Lebensbilder, S. 24-31.

⁵⁰⁸⁶ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 77-78 mit einer ausführlichen Beschreibung des Trauerzuges.

⁵⁰⁸⁷ Vgl.: Thoelen, Lebensbilder, S. 32-33 u. 37; Ferber, Wanderung, S. 77.

⁵⁰⁸⁸ Vgl.: JB II 5055, Bl. 101, Schreiben Körners v. 24.08.1801. s. auch Gräfrath.

⁵⁰⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 4860 I, o. P.

⁵⁰⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 4860 II, o. P.

⁵⁰⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 4860 II, o. P.

⁵⁰⁹² Vgl.: Ghzm Berg 4860 I, o. P. Der Kaplan der Loretto-Kapelle hatte die tatsächlichen Auslagen bestätigt.

Der Ex-Jesuit **Sebastian Wirtz** wurde am 6. September 1807 zum Nachfolger von Hennes als Küster der Bilker Loretto-Kapelle bestimmt. Er hatte bis dahin 30 Reichstaler Pension bezogen und sollte nun stattdessen mit 80 Reichstalern und freier Wohnung angestellt werden. Er bat dann aber darum, ihm neben dem Salär die 30 Reichstaler zu belassen, weil er sonst nicht leben könne⁵⁰⁹³. Als kurz darauf das Gerücht aufkam, das Wirtz an die Hofkirche wechseln wolle, bewarb sich am 23. Oktober 1807 der ehemalige Küster der Karmelitessen, Franz Meineken, mit einem Zeugnis der Karmelitessen-Priorin auf die Bilker Stelle⁵⁰⁹⁴.

Bedienstete

Von Bediensteten sowohl des Ordens als auch der Kongregation ist nichts bekannt. Vermutlich haben die Mitglieder der Kongregation auf privater Basis bestimmte häusliche Dienste in Anspruch genommen, allerdings handelte es sich dann um privatrechtliche Arrangements, die keine Verbindung zum Jesuitenfonds hatten.

Personal nach der Aufhebung

Dementsprechend ist auch von der Aufhebung der Kongregation kein Personal betroffen gewesen. Gegebenenfalls haben die privatrechtlichen Abmachungen weiter bestanden, aber zum Schulfonds ebenso wenig eine Verbindung wie zuvor zum Jesuitenfonds.

Pensionen

Die Pensionen der Ex-Jesuiten war schon nach der Aufhebung der Kongregation 1774 festgelegt worden.

Für die Priester scheint die Pension zwischen 142 und 215 Reichstalern gelegen zu haben, wobei die Unterbringung hinzuzurechnen wäre. Allerdings waren auch Versorgungen auf anderen geistlichen Posten offensichtlich attraktiv, insbesondere wenn die Einkünfte um die 250 Reichstaler lagen. Die Pensionen verschiedener verstorbener Jesuiten fielen an den Schulfonds zurück und wurden von dort als Zulagen für zu geringe Lehrergehälter ausgezahlt. Geradezu erstaunlich mutet die Pensionierung des einzigen Laienbruders an, der zunächst 80 Reichstaler, zum Schluss gar 133,5 Reichstaler und zwischendurch mehrfach beachtliche Zuschüsse zur Begleichung von Arzt- und Arzneikosten erhielt. Er ist damit ein extremer Ausnahmefall unter allen Laienbrüdern im ganzen Herzogtum Berg. Wäre er als bereits 1774 säkularisierter Ex-Jesuit ein Präzedenzfall für die 1803 säkularisierten Laienbrüder geworden, wäre deren Lebensunterhalt auf anständigem Niveau gesichert gewesen.

Geistliches Leben

Dross betont wie gering die Veränderung im Leben der nunmehrigen Ex-Jesuiten nach der Aufhebung ihrer Ordensniederlassung gewesen ist, denn die „damals 30 Jesuiten lebten allerdings unter dem Titel einer Kongregation von Weltgeistlichen ihr reguläres Ordensleben weiter.“⁵⁰⁹⁵ Auch Thoelen bestätigt, dass mit der Aufhebung des Ordens die Ex-Jesuiten zwar zu Weltgeistlichen beziehungsweise Laien geworden und somit in ihrem persönlichen Lebenswandel relativ frei geworden und nicht mehr durch die Ordensregel eingeschränkt

⁵⁰⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 4860 I, o. P.; Ghzm Berg 4860 II, o. P.

⁵⁰⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4860 II, o. P.

⁵⁰⁹⁵ Vgl.: Dross, Krankenhaus, S. 116.

waren. Gleichwohl scheinen sie sich dennoch von ihrem bisherigen Leben nicht weit entfernt zu haben, wenn auch nach und nach neue Mitglieder zu ihrem Kollegium stießen. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Darstellung Thoelens, der selbst Jesuit gewesen ist, dass 1805 über den Umweg des in Weißrussland nicht aufgehobenen Ordenszweiges die Düsseldorfer Jesuitenpatres Dienhart, Schulten, Wüsten wieder in den Orden eingetreten sind und somit ein womöglich zunächst inoffizielles Ordenshaus unterhalten haben. Pater Granderath trat 1808 bei, weitere Mitglieder zwischen 1805 und 1812 waren zudem die Patres Genneper, Schoenenbusch, Ferdinand Schal und Hamacher. Diese sollten nach dem Willen der russischen Oberen allerdings auf ihrem angestammten Platz bleiben statt nach Osten zu ziehen⁵⁰⁹⁶. Damit dürfte sich dann auch ein Leben gemäß der Ordensregel wieder etabliert haben.

Allerdings änderte sich in den äußeren Bedingungen doch etwas. Während die alte Jesuitenkongregation einen umfangreichen Gebäudekomplex zwischen Mühlen- und Andreasstraße nutzen konnte, wurde nach der Aufhebung den Ex-Jesuiten der Nordflügel zur Wohnung angewiesen, die übrigen Gebäude vom Fiskus genutzt. 1774 wurde die Schule auch noch in diesen Trakt verlegt, was zu einer zunehmend beengten Situation führte⁵⁰⁹⁷.

Für das geistliche Leben in Düsseldorf – also über den engeren Bereich des Kollegiums hinaus – hatte die an die Andreaskirche gebundene Marianische Sodalität mit ihrer Marienverehrung einige Bedeutung als Vereinigung von Herren und Gelehrten, der nicht nur der Hofadel, sondern auch die Schüler und Studenten der Jesuiten angehörten. Diese religiöse Vereinigung wurde bereits zwei Monate nach Eintreffen der Jesuiten in Düsseldorf am 26. Mai 1619 gegründet und gliederte sich bald in mehrere Sodalitäten, etwa für Ledige und für verheiratete Bürger oder Frauen. Sie bestand noch nach der Aufhebung des Ordens und über die Säkularisation hinaus⁵⁰⁹⁸. So hielt die Jesuitengemeinschaft nach 1803 ihre öffentlichen Traditionen aufrecht. So wurde 1821 über acht Tage das 200-jährige Bestehen der marianischen Männersodalität gefeiert. Ebenso wurde noch 1836 das 200-jährige Bestehen der Junggesellensodalität mit rund 30.000 Kommunikanten gefeiert⁵⁰⁹⁹.

Erst spät, nämlich im Jahre 1800 wurde an der Andreaskirche die Herz-Jesu-Bruderschaft gegründet, die ebenfalls die Säkularisationswirren überstanden hat⁵¹⁰⁰.

Gebäude

Das Eckhaus an der Mühlenstraße 8, das zuvor der Witwe des Johann von Ossenbroich gehörte, stand den Jesuiten seit 1621 zur Verfügung. Es soll unter Murat Lokal der Freimaurerloge, später auch Wirtschaft gewesen sein⁵¹⁰¹. Tatsächlich wurde das auf 3.227 Reichstaler taxierte Gebäude mit Bleichplatz am 13. April 1774 öffentlich zum Verkauf angeboten und von Friedrich Weyler für 2.275 Reichstaler erworben. Er machte daraus den Pfälzischen Hof, den später der Wirt Josef Hülser übernahm⁵¹⁰².

⁵⁰⁹⁶ Vgl.: Thoelen, Lebensbilder, S. 11-12.

⁵⁰⁹⁷ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 307.

⁵⁰⁹⁸ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 308, Anm. 370 und 449-462.

⁵⁰⁹⁹ Vgl.: Thoelen, Lebensbilder, S. 14 u. 29.

⁵¹⁰⁰ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 464-468.

⁵¹⁰¹ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 85.

⁵¹⁰² Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 307, Anm. 368.

1625 erfolgte die Grundsteinlegung des Gymnasiums, das ab 1655 auch Wohnungen der Patres aufnahm⁵¹⁰³. An der Mühlenstraße erwarben die Jesuiten das 1638 erbaute Pohlheim'sche Haus und nutzten es als Schulhaus, bis es 1766 dem neuen Marstall weichen musste⁵¹⁰⁴.

Im Mittelbau zwischen Mühlen- und Kurzer Straße waren später der Rechnungshof, der Hofrat sowie die Registratur des Oberappellationsgerichtshofes untergebracht. Der Flügel an der Kurze Straße beherbergte die Wohnungen des Hofratskanzleidiener und des Hofkirchenvorstehers Schulten, während in einem verschlossenen Gang Papiere des Finanzministeriums gelagert waren⁵¹⁰⁵. Bemerkenswert ist, dass die Wohnungen der Geistlichen durchweg kleiner ausfielen, als diejenigen der dort ebenfalls untergebrachten Kanzleidiener.

1809 wird das mittlerweile „neue Kanzlei“ genannte Jesuitenkollegium eingehend beschrieben. Im Flügel an der Mühlenstraße lebten noch die Geistlichen der Hofkirche in vier Zimmern mit Küche und separatem Eingang, sowie in drei Räumen der Tresoriedienner. Die Tresorie selbst verfügte über neun Zimmer im Erdgeschoss, während im Obergeschoss die Forstverwaltung ihr Domizil gefunden hatte und die Wohnung des Arithmetikprofessors Breuer lag. Im Dach war noch immer die Sternwarte untergebracht⁵¹⁰⁶. 1817 war das alte Jesuitenkollegium dann Sitz der königlichen Regierung⁵¹⁰⁷.

1622 schenkte der Herzog zwei weitere Bauplätze und 4.000 Reichstaler zum Bau der Kirche, mit dem auch umgehend begonnen wurde. 1629 war das Werk nutzbar⁵¹⁰⁸. Beim Beschuss Düsseldorfs 1794 wurde ein Turmhelm der Jesuitenkirche zerstört, sonst gab es nur leichte Schäden am Dach⁵¹⁰⁹.

Bibliothek

Die umfangreiche Jesuiten-Bibliothek wurde 1785 zunächst ins kurfürstliche Schloss gebracht und dann der Bibliothek zugeführt. Insgesamt verzeichnete der Bibliothekssekretär Johann Anton Sissonet zwischen 1785 und seinem Tod 1790 stolze 1.359 Bücher aus der Jesuitenbibliothek, ohne das Werk fertigzustellen. Aus dieser ehemaligen Öffentlichen Bibliothek zu Düsseldorf ist eine der Vorgängerinnen der heutigen der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf⁵¹¹⁰.

Archiv

Das Archiv des Jesuitenkollegs wird im Rahmen der Säkularisation von 1803 in den bergischen Akten nicht erwähnt. Da aber der Jesuitenfonds, aus dem auch die Pensionen und der Gebäudeunterhalt bestritten wurden, bereits seit dem Ende des Jesuitenkollegs 1773/74 als Sonderfonds landesherrlich verwaltet wurde, ist es logisch, dass dazu auch zu diesem

⁵¹⁰³ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 77. Ferber legt überzeugend dar, dass die Patres ihre Wohnung in das längst fertiggestellte Gymnasium verlegten. Nach Pohle, Jesuitentheater, S.125-126 entstand das Kolleggebäude erst zwischen 1661 und 1666.

⁵¹⁰⁴ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 83.

⁵¹⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7957, o. P.

⁵¹⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7957, o. P.

⁵¹⁰⁷ Vgl.: Mindel, Wegweiser, S. 8.

⁵¹⁰⁸ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 76; Im Gegensatz dazu präzisiert Brzosa, Kirche, S. 292-295, dass die Türme erst 1637 vollendet wurden. Ebenso: Pohle, Jesuitentheater, S. 125.

⁵¹⁰⁹ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 296-297.

⁵¹¹⁰ Vgl.: Brenner-Wilczek, Bibliothèque, S. 52 u. 57; http://www.ub.uni-duesseldorf.de/ueber_uns/sonder/sosa_gesch, 29.12.2005.

Zeitpunkt die benötigten Besitznachweise vorlagen. Damit gab es praktisch kein Archivgut mehr, das nach 1803 hätte übernommen werden müssen, zumal die Ex-Jesuiten ja Privatleute und deren Unterlagen damit für den Staat nicht relevant waren.

Soweit solche Stücke im Laufe der Zeit in das Pfarrarchiv von St. Andreas gelangten, sind diese im Zweiten Weltkrieg mit dem Archiv verbrannt⁵¹¹¹.

Die spätere Zusammenstellung des Jesuitenfonds im Rahmen des Übergangs in den allgemeinen Bergischen Schulfonds stützt diese Annahme. Heute liegen die Jesuitenakten wie die aller übrigen geistlichen Institute im Landesarchiv NRW.

Kircheninventar

Da die Hofkirche als solche bestehen geblieben ist, wurde sie weder 1773 noch 1803 der Säkularisation unterworfen, weshalb hier die üblichen Aufzeichnungen zum Kirchenschatz und der Ausstattung fehlen.

Zacher geht davon aus, dass der Kirchenschatz die Zeit seit den Franzosenkriegen „im Vergleich zu anderen diese Krisenzeiten glimpflich überstanden zu haben“, nicht zuletzt, weil sie „als Hofkirche [...] auch der 1803 im Herzogtum Berg durchgeführten Säkularisation“ entgangen sei⁵¹¹².

Zur ursprünglichen Ausstattung der Kirche gehören die Stuckarbeiten, aber auch die noch erhaltenen Seitenaltäre, die Kanzel und diverse Gemälde sowie die Sarkophage der Pfalz-Neuburger im Mausoleum⁵¹¹³. Die Orgel zeigt noch das Gehäuse ihrer Vorgängerin aus dem Jahre 1782. Der barocke Hochaltar wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört⁵¹¹⁴. Es sind aber noch mehrere Silberstatuen erhalten⁵¹¹⁵.

Ein Großteil der Paramente war während der Kriegs- und Besatzungszeit jahrelang ausgelagert und rund um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert gingen bei mehreren Einbrüchen auch Kelche und andere Wertgegenstände verloren⁵¹¹⁶. 1817 befanden sich von der ursprünglichen Ausstattung noch die „Prinzessinn-Arbeit“ genannten Messgewänder sowie ein Messgewand von 1685 in der Sakristei der Hofkirche⁵¹¹⁷.

Während das Kirchensilber den Zweiten Weltkrieg eingemauert überstanden hat und erst danach durch Diebstahl dezimiert wurde, vermutet Zacher unter anderen Stücken mangels Inventar nicht näher zu identifizierende Kriegsverluste⁵¹¹⁸.

Inventar

Inventarisierungen sind im Rahmen der Säkularisation von 1803 nicht mehr vorgenommen worden, weil dies nicht nötig war. Die Einrichtung der Jesuitenwohnungen war Privatbesitz der Mitglieder der Kongregation. Die Einrichtung der Schulen fiel in die Kompetenz der

⁵¹¹¹ Vgl.: Zacher, Hofkirche, S. 86.

⁵¹¹² Vgl.: Zacher, Hofkirche, S. 103-104.

⁵¹¹³ Vgl.: Engel/Sieffert, Andreaskirche. Letztere sind beschrieben in: Wegweiser, S. 59.

⁵¹¹⁴ Vgl.: Buschmann, Orgel.

⁵¹¹⁵ Vgl.: Zacher, Hofkirche, S. 94-95.

⁵¹¹⁶ Vgl.: Zacher, Hofkirche, S. 104-105; de Boer, Paramente, S. 120-125 beschreibt die ältesten Paramente detailliert, während Zacher sich ausführlich mit dem eigentlichen Kirchenschatz beschäftigt, Im Katalogteil des Werkes sind viele der damals ausgestellten Stücke abgebildet und beschrieben.

⁵¹¹⁷ Vgl.: Mindel, Wegweiser, S. 58-59, erstere sollen die Schwestern Johann Wilhelms reich mit Gold und Silber bestickt haben, letzteres ist aus karmesinrotem Samt gefertigt und ebenfalls bestickt.

⁵¹¹⁸ Vgl.: Zacher, Hofkirche, S. 109.

Schulbehörde und wurde weiterhin genutzt. Damit entfiel zu diesem Zeitpunkt jede Notwendigkeit zur Inventarisierung.

Finanzen und Wirtschaft

Die 1812 noch vorhandenen Besitzungen der Jesuiten sorgten für jährliche Pachteinkünfte in Höhe von 4.367,85 Francs, 18 Maltern Weizen, 185 Maltern 2 1/8 Vierteln Roggen und 98 Maltern elf Vierteln Hafer. An Grundzinsen kamen zwölf Malter Roggen Kölner Maß, also zehn Malter 8 1/4 Viertel Düsseldorfer Maß ein. Außerdem waren zehn Kapitalien in Höhe von 21.783 Reichstalern zwischen 1769 und 1809 im Raum Düsseldorf vergeben worden. Die Größenordnung bewegte sich zwischen 100 und 2.805 Reichstalern. Weitere 3.087 Reichstaler 45 Stüber 6 Heller waren ausgeliehene ehemalige Missionskapitalien, die zwischen 1787 und 1788 vergeben worden waren und 1812 Zinsen in Höhe von 459,32 Francs einbrachten. Die Brabeck'sche Foundation von 625 Reichstalern stammte aus den Jahren 1782 und 1784 und brachte 1812 immerhin 95 Francs Zinsen ein. Der Kaufpreis des Biegerhofes in Höhe von 9.000 Reichstalern war im Jahr 1805 zinsbar angelegt worden und brachte 1812 weitere 1.106,90 Francs ein⁵¹¹⁹.

Insgesamt kamen damit im Jahre 1812 von 34.767 Reichstalern 11 Stübern 6 Hellern Kapital Zinsen in Höhe von 4.734,08 Francs zugunsten des Schulfonds ein.

Güter im Herzogtum Berg

Biegerhof

Das Jesuitenkollegium besaß im Amt Angermund den Biegerhof zu Huckingen. Er wurde nach 1773 dem Schulfonds zugewiesen. Pächter war um 1800 der Schöffe Heinrich Bieger, die Pachtsumme betrug acht Malter Weizen, zehn Malter Gerste und 100 Reichstaler in bar. Für gutes Land schien dieser Betrag dem Amtsverwalter Jansen 1805 recht moderat. Zudem hatte Bieger auch den auf seinen 48 Morgen Land haftenden Zehnten des Stiftes Düsseldorf gepachtet⁵¹²⁰.

Wegen seiner verdorbenen Winterfrucht stellte Bieger 1805 einen Antrag auf Pachtnachlass. Laut Besichtigungsprotokoll vom 7. Mai 1805 war der Schaden durchaus beträchtlich und verursachte auf einzelnen Parzellen 50 bis 75 Prozent Ernteausschlag. Insgesamt ging in der Gegend von Huckingen ein Drittel der gesamten Ernte verloren. Aus demselben Grund gewährte die Schulkommission ihm 50 Reichstaler Pachtnachlass für den Hof, was etwa einem Fünftel der Pachtsumme entsprach⁵¹²¹. Der Hof wurde am 5. Dezember 1800 für 9.000 Reichstaler verkauft und wird daher in der Aufstellung von 1812 nicht mehr erwähnt⁵¹²².

Robertzhof

Ebenfalls im Amt Angermund lag der Robertzhof. Dieser war für die Jahre 1804 bis 1816 an Heinrich Brocks verpachtet und umfasste 94 Morgen 80 Ruten Land. Außerdem waren für

⁵¹¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Aufstellung des Universitätsfonds, darin Güter des Ex-Jesuitenfonds. Die meisten Kapitalien reichten bis maximal 1.000 Reichstaler.

⁵¹²⁰ Vgl.: JB II 6269, Bll. 4-5 u. 12. Wegen des Zehnten s. Stift Düsseldorf.

⁵¹²¹ Vgl.: JB II 6269, Bll. 4-8 u. 12. Jansen vermutet an dieser Stelle auch, dass der Pachtnachlass wegen der ohnehin recht moderaten Pacht nicht höher ausgefallen ist.

⁵¹²² Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Aufstellung des Universitätsfonds, darin Güter des Ex-Jesuitenfonds.

den gleichen Zeitraum 14 Absplisse aus diesem Hof an diverse Pächter ausgetan. Sie umfassten zusammen noch einmal 92 Morgen 51 Ruten⁵¹²³.

Ludenberger Hof

Der Ludenberger Hof im Amt Mettmann war von 1810 bis 1822 mit 54 Morgen 2 3/8 Ruten Land an Peter Thegarten verpachtet⁵¹²⁴.

Höher Hof

Bei Gerresheim lag der Höher Hof mit 97 Morgen 16 3/8 Ruten Land. Er war von 1804 bis 1816 an Jacob Nachtigall verpachtet. Für die gleiche Zeit hatte Johann Hütten einen sechs Morgen großen Abspliss aus diesem Hof in Pacht⁵¹²⁵.

Grünenwalds Hof

Mathias Laufs hatte für die Jahre 1804 bis 1816 den 42 Morgen 69 3/4 Ruten großen bei Gerresheim liegenden Grünenwalds Hof in Pacht. Für die Jahre 1804 bis 1828 hatte Johann Wilhelm Jaeger einen nur einen Morgen 75 Ruten großen Abspliss in Pacht genommen⁵¹²⁶.

Klein-Düssel Hof

Der Klein-Düssel Hof bei Gerresheim umfasste elf Morgen Land. Er war für die Jahre 1801 bis 1812 an Johann Hilligrath ausgetan⁵¹²⁷.

Doppenberger Hof

Theodor Strater hatte von 1806 bis 1818 den Doppenberger Hof im Amt Mettmann mit 89 Morgen 126 Ruten in Pacht⁵¹²⁸.

Viepeler Hof

Im Amt Blankenberg lag der 80 Morgen eine Rute große Viepeler Hof. Er wurde von 1806 bis 1814 von Johann Ennenbach bewirtschaftet⁵¹²⁹.

Hof zu Niederpleis

Johann Rheindorf hatte zwischen 1806 und 1818 den 207 Morgen großen Hof zu Niederpleis im Amt Blankenberg in Pacht⁵¹³⁰.

Bieldorf Hof

Auch der Bieldorf Hof lag im Amt Blankenberg. Er umfasste 62 Morgen und war von 1806 bis 1814 an Philipp Lichtenberg ausgetan⁵¹³¹.

Steinacker Hof

Die Jesuiten hatten auch den ehemaligen Steinacker Hof zu Düsseldorf besessen, dessen 95 Morgen von 1798 bis 1822 verpachtet waren. Weitere 60 Morgen 43 Ruten waren in fünf Parzellen für den Zeitraum 1805 bis 1823 an verschiedene Pächter ausgetan⁵¹³².

Land auf der Lausward

Das Land auf der Lausward umfasste acht Morgen 97 Ruten und war 1808 ursprünglich an Wilhelm Entener, ab 1811 jedoch an sieben Pächter ausgetan worden⁵¹³³.

⁵¹²³ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Aufstellung des Universitätsfonds, darin Güter des Ex-Jesuitenfonds.

⁵¹²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Aufstellung des Universitätsfonds, darin Güter des Ex-Jesuitenfonds.

⁵¹²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Aufstellung des Universitätsfonds, darin Güter des Ex-Jesuitenfonds.

⁵¹²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Aufstellung des Universitätsfonds, darin Güter des Ex-Jesuitenfonds.

⁵¹²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Aufstellung des Universitätsfonds, darin Güter des Ex-Jesuitenfonds.

⁵¹²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Aufstellung des Universitätsfonds, darin Güter des Ex-Jesuitenfonds.

⁵¹²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Aufstellung des Universitätsfonds, darin Güter des Ex-Jesuitenfonds.

⁵¹³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Aufstellung des Universitätsfonds, darin Güter des Ex-Jesuitenfonds.

⁵¹³¹ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Aufstellung des Universitätsfonds, darin Güter des Ex-Jesuitenfonds.

⁵¹³² Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Aufstellung des Universitätsfonds, darin Güter des Ex-Jesuitenfonds.

⁵¹³³ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Aufstellung des Universitätsfonds, darin Güter des Ex-Jesuitenfonds.

Sechs Stücke Land

Außerdem waren weitere sechs Stücke Land, über die aber nichts weiter bekannt ist, 90 Morgen 92 ½ Ruten groß⁵¹³⁴.

Güter im Ausland

Aus der Provenienz der Düsseldorfer Ex-Jesuiten wurde am 20. Juni 1806 bei Borschemich ein 2,56 Hektar großes Stück Ackerland für 2,900 Francs an Josef Ringelkamp versteigert. Der Schätzpreis von 1.500 Francs wurde deutlich überboten. Pächter war für 75 Francs Anton Portz gewesen⁵¹³⁵.

Gerechtsame

Die Jesuiten erhielten für die Eitorfer Mühle im Amt Blankenberg Grundzinsen vom Grafen von Nesselrode-Ehreshoven in Höhe von zehn Maltern 8,25 Vierteln Roggen⁵¹³⁶.

Waldungen

Über Waldungen verfügten die Ex-Jesuiten um 1800 nicht.

Weinbau

Weinbau wurde ebenfalls nicht betrieben.

Gottesdienst

Im Frühjahr 1803 wurde auch der Gottesdienst in der Hofkirche reorganisiert. Präsident von Hompesch teilte der Separatkommission unterm 10. April 1803 mit, dass die Gottesdienste von drei bis vier Geistlichen aufrechterhalten werden sollten, die im ehemaligen physikalischen Trakt des Jesuitengymnasiums wohnen sollten. Da teilweise die Landesdirektion und teilweise die Schulkommission zuständig waren, erging der Auftrag, geeignete Geistliche vorzuschlagen, an die Räte Bislinger und Schram als Vertreter der 1. und 2. Deputation der Landesregierung sowie den geistlichen Rat Bracht als Vertreter der Schulkommission⁵¹³⁷.

Die drei Beamten stellten fest, dass von den elf noch lebenden Ex-Jesuiten der Schulpräfekt Dienhart, der zugleich als Kaplan in Bilk wirkte, und sieben weitere im Schuldienst arbeiteten. Die übrigen drei, der Sonntagsprediger Hansen, der Kirchenpräfekt Krapp und der Feiertagsprediger Wüsten, sollten mit dem Hofkaplan den Gottesdienst aufrecht erhalten. Jeder könnte eine Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, erhalten. Sollten allerdings nur sechs Zimmer insgesamt zur Verfügung stehen, sollte sich der jüngste der vier eine Wohnung außerhalb suchen. Der Küster und Diener des Hofkaplans hatte Frau und Kinder, weshalb er nicht bei der Hofkirche wohnte. Sollte dieser zur Schulkommission übergehen, könnte einer der beiden pensionierten Laienbrüder Kohn und Holt im Zimmer bei der Sakristei wohnen, um die Kirche zu beaufsichtigen. Die sieben Professoren sollten abwechselnd die ersten Messen um 5.30 und 6 Uhr lesen, die vier angeordneten Geistlichen dann abwechselnd die um 8 Uhr, 8.30 und 9.30 Uhr. Sonntags um 9 Uhr sollte die Andacht für die verheirateten Männer in der Kirche statt in der Aula gehalten werden und ebenso um 10.30 Uhr die für die

⁵¹³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Aufstellung des Universitätsfonds, darin Güter des Ex-Jesuitenfonds.

⁵¹³⁵ Vgl.: Schieder, Edition V.2, S. 569, Nr. 18115.

⁵¹³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Aufstellung des Universitätsfonds, darin Güter des Ex-Jesuitenfonds.

⁵¹³⁷ Vgl.: JB II 4510, Bl. 33, Anweisung v. Hompeschs v. 10.04.1803.

Junggesellen. Die Kosten sollten wie bisher die Bruderschaften tragen. Nur die Andacht und Messe für die Studenten sollte künftig in der Kreuzherrenkirche gehalten werden. Die Genehmigung dieses Vorschlages erfolgte nur Tage später mit der Maßgabe, dass, falls eine eventuell noch aus dem Schulfonds zu zahlende Pension für den Küster oder einen Laienbruder anfallen sollte, dies an die 1. Deputation zur Genehmigung einzureichen sei⁵¹³⁸.

Schulwesen

Die Jesuiten Buchholtz und Lippius waren in der Gründungsphase nach Düsseldorf gekommen, um die Übernahme des Gymnasiums vorzubereiten. In den folgenden Monaten kamen weitere Jesuiten nach Düsseldorf, so dass am 12. November 1620 in fünf Klassen der Unterricht am Stiftsplatz aufgenommen werden konnte. Im Laufe der Zeit kam es zu mehreren Bauversuchen und Wechseln der Räumlichkeiten, bis die Schule 1774 an der Mühlenstraße endgültig eingerichtet wurde⁵¹³⁹.

Gleichwohl wirkten die Jesuiten weiter im nun Kurfürstlichen Gymnasium mit reformiertem und vor allem breiterem Bildungskanon. Allerdings wirkten sich stockende Reformen unter der nun staatlichen Leitung und der kontinuierliche Rückgang der Anzahl jesuitischer Lehrer dramatisch auf die Schülerzahlen aus, die von 150-200 auf nur noch 38 im Jahre 1803. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Schule offiziell geschlossen, allerdings unterrichteten einige Jesuiten auch noch einige Jahre als Privatlehrer, um entsprechende Einkünfte generieren zu können⁵¹⁴⁰.

Wesoly wertet die kontraproduktive Haltung der jesuitischen Lehrkräfte, die schon in den 1770er Jahren eine vorgegebene Reform des Gymnasiums wieder rückgängig gemacht hatten so: „Die Zeichen einer neuen Zeit hatte man nicht erkannt oder nicht sehen wollen. Einen Neustart erlebte das nach französischem Vorbild reformierte Gymnasium 1805.“⁵¹⁴¹

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Eine direkte Reaktion auf die Säkularisation von 1803 musste ausbleiben, da sich für die Düsseldorfer Öffentlichkeit dadurch praktisch nichts änderte. Gleichwohl blieben die Jesuiten in Düsseldorf in verschiedenen Funktionen weiter wahrnehmbar.

Noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die letzten, längst verstorbenen Jesuitenpatres von Düsseldorfern gewürdigt, ihre Begräbnisse als „grossartige[n] Kundgebungen“ dargestellt. Ferber schreibt 1889: „gedenken wir nur noch dankbar der letzten vier Jesuiten, die fast ein halbes Jahrhundert hindurch mit unermüdlichem Eifer, mit aufopfernder Liebe und edler Uneigennützigkeit in den verschiedenen Zweigen der Seelsorge: auf der Kanzel und im Beichtstuhle, am Altare und am Krankenbette, überall rathend und belehrend, tröstend und helfend, für das Wohl Einzelner, sowie ganzer Familien ja der ganzen Stadt gewirkt haben. ... Als der Jubelpriester P. Schulten am 12. Februar 1840 begraben wurde, 'glich die Stadt einem Festtage'.“ In und um Düsseldorf habe die Arbeit geruht. Die Menschen, Bruderschaften, Amtsträger bis hinaus zum Landrat, selbst evangelische Geistliche und sogar das Militär formierten sich zu einem eindrucksvollen Trauerzug⁵¹⁴².

⁵¹³⁸ Vgl.: JB II 4510, Bll. 37-38, Bericht v. 23.05.1803 u. Genehmigung v. 26.05.1803.

⁵¹³⁹ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 284-291.

⁵¹⁴⁰ Vgl.: Pohle, Jesuitentheater, S. 130.

⁵¹⁴¹ Vgl.: Wesoly, Schulische Bildung, S. 650.

⁵¹⁴² Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 77-78.

3.2.3. Kreuzherrenkanonien

3.2.3.1. Kanonie Beyenburg

Literatur- und Quellenlage

Während die Geschichte einzelner Kreuzbrüderkanonien im Rheinland bereits erforscht ist, gilt dies für die Kanonie Beyenburg nicht, obwohl es sich um die älteste und einzige in Deutschland noch existierende handelt. So wird auch die Säkularisation dieser Kanonie in der Geschichte der Stadt Wuppertal von 1977 in drei in Frage kommenden Aufsätzen mit keinem Wort erwähnt⁵¹⁴³.

Leider halten sich gerade zu Beyenburg in der älteren Literatur ebenso wie in aktuellen Darstellungen im Internet etliche falsche Informationen, etwa zum Verbleib der Bibliothek und der Kreuzherren selbst⁵¹⁴⁴. Auch wird die Aufhebung von 1804 bis in die Gegenwart gerne Napoleon angelastet⁵¹⁴⁵.

Die Aktenlage ist insgesamt nicht so gut wie die anderer geistlicher Institute im Herzogtum Berg, lässt aber doch gute Rückschlüsse auf die Situation der Kanonie und den Ablauf der Aufhebung zu. Namentlich die Informationen zu den Kanoniegütern fließen aber erheblich spärlicher als bei anderen Instituten.

Geschichte

Das Kreuzherrenkloster Beyenburg lag in bergischer Zeit im gleichnamigen Amtsbezirk⁵¹⁴⁶. Es liegt heute in der Stadt Wuppertal und stand unter dem Patrozinium der Maria Magdalena. Es wurde 1298 gegründet, Anfang des 14. Jahrhunderts verlegt und 1803 aufgehoben⁵¹⁴⁷. Damit ist Beyenburg die älteste der insgesamt 17 Kreuzherrenniederlassungen im Rheinland⁵¹⁴⁸. Stifter ist offenbar die Familie der Grafen von Berg, welche die Kanonie in mehreren Etappen ausgestattet haben⁵¹⁴⁹. Die erste Erwähnung des Hofes Steinhaus, der zunächst als Kanonie diente, fällt bereits in das Jahr 1189, in dem Graf Engelbert I. von Berg diesen Hof dem Grafen Heinrich von Hückeswagen im Rahmen einer Lehnvereinbarung überträgt⁵¹⁵⁰. 1303/04 übereignete Graf Wilhelm I. von Berg den Kreuzherren den Berg Beyenburg zum Bau ihrer Kanonie⁵¹⁵¹. Die Kreuzherren gaben das feste Haus aber wohl schon bald nach 1307 wieder auf und errichteten am heutigen Standort eine neue Kanonie. Der Name haftete aber sowohl an der neuen Kanonie als auch an einer neuen Befestigung, die ab 1336 das „Alte Steinhaus“ ersetzte und oberhalb der Wupperbrücke lag. Mit dem Steinhaus übernahmen die Kreuzherren auch die Kapelle und spätere Pfarrkirche Steinhaus und den dazugehörigen Wiedenhof. Letzterer diente spätestens seit dem 16. Jahrhundert als Küstereigut, da der

⁵¹⁴³ Vgl.: Goebel, Anfänge, S. 34-38; Goebel, Kronenberg, S. 31-33; Wittmütz, Kulturgeschichte, S. 51-79.

⁵¹⁴⁴ Vgl.: http://www.beyenburger.de/index.php?article_id=45, Zugriff v. 27.05.2013.

⁵¹⁴⁵ Vgl.: <https://web.archive.org/web/20060109200458/http://kirche.wtal.de/Magdalena2.htm>, Zugriff v. 28.12.2016.

⁵¹⁴⁶ Vgl.: JB II 4573, Bll. 15-16, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

⁵¹⁴⁷ Vgl.: Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 26.

⁵¹⁴⁸ Vgl.: Evertz, Kreuzherren Wegberg, S. 20. Gründungsdatum ist ebenfalls 1298.

⁵¹⁴⁹ Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 2; Knapp, Statistik und Topographie, S. 353. Hiernach ist Graf Adolf von Berg nach 1212 Stifter der Kanonie.

⁵¹⁵⁰ Vgl.: Stursberg, Alt-Lüttringhausen, S. 31.

⁵¹⁵¹ Vgl.: Stursberg, Alt-Lüttringhausen, S. 37.

Pfarrer als Ordensgeistlicher im Westflügel der Kanonie residierte und von derselben unterhalten wurde. Die alte Küsterei trägt heute noch den Namen Steinhaus⁵¹⁵².

Aufhebung

Noch bevor eine erste Lokalkommission ernannt wurde, hatte sich der Prior offenbar über Unregelmäßigkeiten des angedachten Verwalters beschwert. Tatsächlich rügte auch von Dorth „den Hang zur Habsucht und schmutzigen Erpressungen übertriebener Gebühren“ durch den nicht namentlich genannten Verwalter, der sich auch von Ermahnungen nicht bessern ließ. Verwalter und Gerichtsschreiber wurden Ende 1802 angewiesen, die bereits gezahlten Gebühren an den Prior zurück zu erstatten. Beide waren wegen solcher Verfehlungen bereits bekannt und zugleich war schon eine Untersuchung durch die Landesdirektion gegen beide anhängig⁵¹⁵³.

Die erste Lokalkommission bildeten Philipp Wülffing als Lokalverwalter und der Lokalkommissar Carl Wilhelm Alhaus. Nach Alhaus' Ableben Anfang Januar 1804 übernahm offenbar niemand fest diesen Posten, Wülffing musste wohl beide Arbeiten erledigen. 1806 wird dann Deycks als Lokalverwalter genannt.

Im Rahmen der ersten Erhebung bezüglich der bergischen Klöster im Frühjahr 1802 wurden keine Angaben über die Güter und Einkünfte gemacht, weil der größere Teil der Beyenburger Güter in der ausländischen Grafschaft Mark lag⁵¹⁵⁴. Nach der Vorstellung der Landesdirektion sollte die Kanonie Beyenburg ursprünglich erhalten bleiben, weshalb zunächst auch keine Pensionen ermittelt wurden und die Kanonie ihrer Güter auch weiterhin selbst verwalten durfte⁵¹⁵⁵. Daher wurden auch am Ende des Jahres 1802 die Mitglieder der aufgehobenen Kreuzherrenkanonie Düsseldorf nach Beyenburg eingewiesen, die wegen einer in ihr Kloster zu verlegenden Schule dort weichen mussten⁵¹⁵⁶.

Nachdem die Gläubigerin Broeking einen Arrest auf die Kanonieeinkünfte zur Begleichung ihrer Rechnungen gefordert hatte, wies die Landesdirektion noch im Januar 1803 den Prior Weingarz an, ein detailliertes Schuldenverzeichnis zu erstellen⁵¹⁵⁷. Ebenfalls noch in der ersten Hälfte des Jahres 1803 wurde der Beamte Wetter von der Landesdirektion aufgefordert, einen Güter- und Schuldenstatus anzufertigen. Nachdem zwei Fristen wegen Arbeitsüberlastung verstrichen waren, konnte Wetter den erneuten Auftrag vom 31. Mai auch nach zwei Monaten wegen eines Gichtleidens nicht ausführen. So erhielt dann Anfang August der Amtsverwalter von Beyenburg, Holthausen, den Auftrag beide Status mit dem Rechnungsverhörer Custodis zusammen aufzustellen⁵¹⁵⁸.

Mitte August 1803 stellte Custodis das Güter- und Gefälleverzeichnis der noch immer nicht in ihrem Bestand bedrohten Kanonie auf⁵¹⁵⁹. Wohl in diesem Zusammenhang bat der Prior 1803 selbst um einen Verwalter, der ihm die häufigen und lästigen Reisen ins Märkische abnehmen könnte. Bislinger erklärte: „Dieß ist nicht die gewöhnliche Sprache der Kloostervorsteher, und

⁵¹⁵² Vgl.: Stursberg, Alt-Lüttringhausen, S. 34-35; Knapp, Statistik und Topographie, S. 353. Hiernach erfolgt die Verlegung 1308.

⁵¹⁵³ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 5-7, Vortrag v. Dorths v. 03.12.1802.

⁵¹⁵⁴ Vgl.: JB II 4573, Bll. 15-16, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

⁵¹⁵⁵ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 70-71, Vortrag von Dorths v. 04.11.1803.

⁵¹⁵⁶ Vgl.: JB II 6281, Bl. 1, kurf. Reskript v. 26.06.1802.

⁵¹⁵⁷ Vgl.: JB II 6281, Bl. 108, Schreiben v. 25.01.1803.

⁵¹⁵⁸ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 12 u. 14, Schreiben Wetters v. 29.07.1803 u. Auftrag der Landesdirektion v. 02.08.1803, hier Custodis.

⁵¹⁵⁹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.

scheint also als Beweis zu dienen, daß der Prior doch seinem Amte redlich vorstehe.“ Bislinger schloss daraus, dass an der aktuellen Wirtschaftsführung daher nichts auszusetzen sei⁵¹⁶⁰. Um die desolate Situation aber weiter zu verbessern, erteilte die Separatkommission bei Strafe das ausdrückliche Verbot, weiterhin Güter in Erbpacht auszutun und trug dem Prior auf, künftig sorgsam auf die Abführung der märkischen Pächte zu achten und Rückstände einzutreiben⁵¹⁶¹. Nach Lage der Dinge konnten sich die Beyenburger Kreuzherren also der vagen Hoffnung hingeben, dass ihre Kanonie quasi als Aussterbekloster zumindest vorläufig nicht aufgehoben werden würde.

Nach Helbeck waren die Kreuzherren dagegen auf die drohende Säkularisation durch zeitgenössische Publikationen vorbereitet. „In Anbetracht der Ausweglosigkeit ihrer Situation nahmen sie den Vorgang entmutigt hin.“⁵¹⁶², schreibt er. Diese Haltung dürfte aber vielmehr mit der tatsächlichen Situation vor Ort zusammen gegangen haben. In der Tat war die Situation zum Zeitpunkt der Aufhebungsverkündung nämlich nicht undramatisch. In der Kasse befand sich kein Bargeld mehr und der Prior war gezwungen gewesen, schon zuvor 100 Reichstaler als Vorschuss für die Haushaltsführung vorzustrecken. Auch das erste Quartal des Kostgelds für die Düsseldorfer Kanoniker war bislang nicht eingetroffen. Somit vermerkte von Dorth im November 1803 im Aufhebungsprotokoll, dass der Prior dringend Geld für die Versorgung der Klostersgemeinschaft bis zum tatsächlichen Aufhebungstermin benötige⁵¹⁶³.

Erst Anfang November 1803 stand die Aufhebung Beyenburgs nach einer Veränderung der Haltung zu Beyenburg in der Separatkommission tatsächlich im Raum, weshalb nun auch die Personen- und Realstatus zur Festlegung der Pensionen aufzustellen waren. Außerdem waren ein Pastor und ein Kaplan zu bestimmen und mit einem angemessenen Gehalt zu versehen, da die Pfarre an der Kanonie hing. Zudem musste eine Lokalkommission ernannt werden, die aus dem bislang provisorisch angestellten Kellner von Beyenburg, Wülffing, als Lokalverwalter und dem Amtsverwalter Alhaus, der ohnehin alle 14 Tage in den Ort kam, als Lokalkommis-sar gebildet werden sollte⁵¹⁶⁴.

Auf der Basis dieser Beschlüsse erhielt von Dorth den Auftrag, der Kanonie die Aufhebung zu verkünden, die vorläufigen Pensionen festzulegen sowie die Inventare zu berichtigen und mit dem Gerichtsschreiber zu Radevormwald die Schulden zu liquidieren. Anschließend sollte von Dorth dem Lokalverwalter Wülffing die nötigen Anweisungen für die Amtsführung übergeben. Der Austritt der Kanoniker hatte spätestens zum 1. Dezember 1803 zu erfolgen⁵¹⁶⁵.

Die Aufhebung selbst verkündete von Dorth in Begleitung des Aktuars Kast erst am 9. November 1803, also nur dreieinhalb Wochen vor dem geplanten Auszug. Laut Protokoll fügten sich die Geistlichen tatsächlich dem landesherrlichen Willen und empfahlen sich wegen der Pensionen der kurfürstlichen Milde. Sie äußerten lediglich die Bitte, die gemeinschaftliche Ausstattung als persönlichen Besitz behalten zu dürfen. Anschließend

⁵¹⁶⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 46-53, Vortrag Bislingers v. 30.08.1803. Zitat s. Bl. 50.

⁵¹⁶¹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 46-53, Vortrag Bislingers v. 30.08.1803.

⁵¹⁶² Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 13. Wieso Helbeck auf S. 14 auf die vier Düsseldorfer Konventualen verweist, ohne darin einen deutlicheren Hinweis auf eine auch Beyenburg drohende Aufhebung zu sehen, ist mir unverständlich.

⁵¹⁶³ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 76-80, Aufhebungsprotokoll v. 09.-11.11.1803.

⁵¹⁶⁴ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 70-71, Vortrag von Dorths v. 04.11.1803.

⁵¹⁶⁵ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 72-73, Beschluss der Separatkommission v. 04.11.1803.

verpflichtete von Dorth die Lokalkommission und händigte die Instruktionen zur Amtsführung aus. Das ganze Aufhebungsgeschäft nahm volle drei Tage in Anspruch⁵¹⁶⁶.

Dazu übergab der Prior dem Aufhebungsbeamten die neueren und älteren Haushaltsbücher sowie die zuletzt gefertigten Status, die dieser unmittelbar an den Lokalverwalter Wülffing weiterreichte. Zur Rechnungsablage behielt der Prior lediglich die Weinrechnung für den Zeitraum vom 1. September 1801 bis zum 31. August 1802 sowie ein Einnahme- und Ausgaberegister beginnend mit dem 27./28. April 1802. Beginnend mit dem 10. November sollte der Prior ein neues Haushaltsbuch beginnen und bis zur Auflösung zum 1. Dezember sorgfältig führen und die Ausgabenquittungen aufbewahren. Anschließend wurden Registratur und Bibliothek versiegelt.⁵¹⁶⁷ Der Prior wurde unter der Androhung eigener Haftung zur Aufsicht vergattert⁵¹⁶⁸. Die Versendung von Archiv und Bibliothek war wegen der katastrophalen Umstände erst später möglich. Nach der Entsiegelung der Räume erkannte die Lokalkommission, dass in der Eile der nötige Zeitaufwand zur Ordnung und Verzeichnung von Bibliothek und Archiv nicht zu bewältigen war. Auch waren für die großen Bücher besondere Kisten nötig. Da einige Bücher auch an Privatleute verliehen waren, forderte die Lokalkommission per Veröffentlichung zu deren Rückgabe auf. Dieser Weg und der abzuwartende Erfolg sprechen dafür, dass die Kommission nicht sicher war, wer überhaupt welche Bücher entliehen hatte und dass hier sicher auch Teile der Bestände verloren gegangen sind. Mit dem Prediger Aschenberg, der gerade an einer bergischen Landesgeschichte arbeitete, wäre eine Einsicht vor Ort ebenfalls kostengünstig und für das Land von Interesse gewesen, weshalb die Kommission auch dieses Gesuch anführte, um für die Verschickung von Bibliothek und Archiv einen Aufschub zu erhalten⁵¹⁶⁹.

Abschließend erhielt die neue Lokalkommission den Auftrag, in der Kirche den Hochaltar mit dem Bild, das Antependium und einen Petruskopf auf dem Beichtstuhl im Auge zu behalten. Außerdem sollten zügig die Inventare, Aufstellungen und Status überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Die Instruktionen waren geheim zu halten und mit Rücksicht auf die lokalen Gegebenheiten umzusetzen⁵¹⁷⁰. Dies war am 10. November geschehen, offenbarte aber derartige Lücken, dass ein ganz neues Inventar geschaffen wurde. Abgängig waren ausschließlich Dinge des täglichen Gebrauchs. Die Zimmereinrichtung der Geistlichen wurde nicht verzeichnet und diesen zur eigenen Verfügung belassen. Ebenfalls unberücksichtigt blieb die Hausuhr im Dormitorium, die der Prior den Mönchen zur Verfügung gestellt hatte. Ein neuer Personaletat mit dem künftigen Aufenthalt der Konventualen wurde in diesem Zusammenhang bis zum 16. November erstellt, während den Dienstboten zum 1. Dezember 1803 die Kündigung ausgesprochen wurde⁵¹⁷¹.

In Hinsicht auf die Geistlichen sprach sich Alhaus schon frühzeitig für eine vorläufige Alimentierung aus, da der komplette Realstatus und damit die Grundlage für die Pensionen erst nach deren Auszug erstellt werden könne. Da die Konventualen über keine Barmittel mehr verfügten, erbaten sie sich am 16. November Reisegeld, das natürlich noch vor dem Austrittstermin ausgezahlt werden sollte⁵¹⁷².

⁵¹⁶⁶ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 76-80, Aufhebungsprotokoll v. 09.-11.11.1803.

⁵¹⁶⁷ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 76-80, Aufhebungsprotokoll v. 09.-11.11.1803.

⁵¹⁶⁸ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 88-94, Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

⁵¹⁶⁹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 88-94, Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

⁵¹⁷⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 76-80, Aufhebungsprotokoll v. 09.-11.11.1803.

⁵¹⁷¹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 88-94, Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

⁵¹⁷² Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 88-108, Bericht Alhaus', verlesen in der Separatkommission am

Ebenfalls Mitte November meldeten sich die Gläubiger von Konventualen und Kanonie, welche die Lokalkommission aber zunächst vertröstete⁵¹⁷³.

Auch stand die Versicherung der im Bergischen gelegenen Güter gegen Feuer im November 1803 an⁵¹⁷⁴.

Am 25. November 1803 befahl die Separatkommission die Versteigerung aller Einrichtung und Naturalien, die nicht zur Kirche gehörten. Gerade in dieser Zeit verzögerten sich die Aufhebungsgeschäfte dadurch, dass Alhaus bis Mitte Dezember erkrankt war⁵¹⁷⁵. Kurz darauf war der Lokalkommissar dann sogar tödlich erkrankt. Da eine Genesung fraglich war, wollte Wülffing nun wissen, ob ein neuer Mann beigeordnet würde oder ob er die ganze Aufhebung allein durchführen sollte. Er selbst war zu dieser Zeit allerdings schwer belastet, weil er die Rentmeisterei, die er ja auch erst vor kurzem übernommen hatte, auf den aktuellen Stand bringen musste⁵¹⁷⁶. Nach Alhaus' Tod Anfang Januar sollte Wülffing nun mit Hilfe eines Schöffen und auf der Basis der vorläufigen Schätzungsprotokolle mit der Versteigerung beginnen⁵¹⁷⁷. Dies war jedoch offenbar schon im Dezember geschehen⁵¹⁷⁸. Denn noch im Dezember zahlte Lokalkommissar Philipp Wülffing den Ex-Konventualen ihre Pensionen aus und schickte außerdem den Überschuss aus den Einnahmen an die Landrentmeisterei⁵¹⁷⁹. In der Zwischenzeit waren der Rentbote Hammel und der ehemalige Klosterbedienstete Thibeau zur Bewachung der zu veräußernden Objekte angestellt gewesen⁵¹⁸⁰. Auch darüber hinaus erschien es Wülffing geboten, für eine Bewachung der Gebäude bis zu einer Verpachtung oder zum Verkauf zu sorgen⁵¹⁸¹. Außerdem konnte Wülffing noch keinen abschließenden Bericht einreichen, da die Schriftstücke zu den Vorgängen noch beim Vater des Verstorbenen, dem Richter der Ämter Barmen und Beyenburg, lagen. Dieser wollte die Unterlagen trotz der ausdrücklichen Anweisung der Separatkommission nicht an Wülffing herausgeben. Vater Alhaus musste Ende Januar noch einmal gesondert angewiesen werden, die von seinem Sohn erstellten Akten heraus zu geben, damit diese von der Lokalkommission auch genutzt werden konnten⁵¹⁸².

Die Versteigerung der Kanonieeinrichtung und der Naturalien fand nach einer erneuten Schätzung in der Zeit vom 20. bis 22. Januar erst am 23. bis 25. Januar statt. Gegenüber dem Schätzwert von 563 Reichstalern 48 Stübern kam ein Plus von 312 Reichstalern 34 Stübern heraus. Kein Posten wurde unter dem Schätzwert veräußert. Oft lagen die Erlöse deutlich

14.12.1803

⁵¹⁷³ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 88-94, Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

⁵¹⁷⁴ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 88-94, Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

⁵¹⁷⁵ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 104-108, Schreiben der Separatkommission v. 25.11.1803 u. Aktenvermerk o. D.

⁵¹⁷⁶ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 112, Schreiben Wülffings v. 06.01.1804.

⁵¹⁷⁷ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 112, Schreiben Wülffings v. 06.01.1804; Bl.114, Anweisung der Separatkommission v. 10.01.1804; Bll. 121-129, Protokoll v. 20.-25.01.1804; JB II 6229, Bl.56, Bericht Alhaus' vom 08.01.1804. Demnach war Carl Wilhelm Alhaus mit 28 Jahren Gerichtsschreiber zu Radevormwald und hatte bereits im Vorjahr Kloster Lennep „eifrig“ aufgehoben, bevor er zur Klostersaufhebung in Beyenburg herangezogen worden war. Er war offenbar gegen Jahresende erkrankt und hatte das Krankenlager nach seiner vordergründigen Genesung wohl zu schnell wieder verlassen und ist deshalb am 07.01.1804 verstorben. Sein Vater war Richter der Ämter Beyenburg und Barmen.

⁵¹⁷⁸ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 112, Schreiben Wülffings v. 28.01.1804.

⁵¹⁷⁹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 110, Schreiben Wülffings v. 22.12.1803.

⁵¹⁸⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 117-119, Schreiben Wülffings v. 02.02.1804.

⁵¹⁸¹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 117-119, Schreiben Wülffings v. 02.02.1804.

⁵¹⁸² Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 112, Schreiben Wülffings v. 28.01.1804; JB II 6229, Bl. 58, v. 27.01.1804. Hier findet sich eine entsprechende Anweisung der Separatkommission.

darüber, nicht selten waren sie sogar doppelt so hoch. Achtmal waren frühere Bedienstete der Kanonie die Erwerber. Nur für die Pfarrgeistlichen blieben in der Küche Stuhl, Ofen, Teekessel und Kochtöpfe erhalten⁵¹⁸³. Insgesamt wurde die Versteigerung daher von der Separatkommission anstandslos genehmigt⁵¹⁸⁴.

Anfang Februar 1804 warnte der frühere Prior die Separatkommission, dass der als neuer Verwalter vorgesehene Schöffe Mosblech ein hoffnungsloser Trinker und ständig in Wirtschaften zu finden sei, dem nicht einmal seine Frau in Gelddingen vertraue⁵¹⁸⁵.

Eine weitere Unterbrechung des Aufhebungsgeschäftes brachten Wülffings Amtsgeschäfte im Frühjahr 1804 mit sich. Erst Ende April war er wieder so weit frei, dass er an die Schuldenliquidation gehen konnte. Zwar hatten viele Schuldner ihre Forderungen bereits eingereicht, aber er glaubte, dass Holthausen noch weitere Eingaben habe und forderte eine an diesen gerichtete Aufforderung zur Herausgabe der Papiere⁵¹⁸⁶.

Die Abrechnung der Lokalkommission der Monate März bis August 1804 weist viele Naturallieferungen auf, die nicht mehr in Geld umgerechnet wurden⁵¹⁸⁷.

Am 30. Juli 1805 verzeichnete Wülffing erneut die Bibliothek, um dieses Verzeichnis an den Registrator Neuß einzusenden. Im Archiv fanden sich bei dieser Gelegenheit nur noch zehn Dokumente ohne besonderen Wert⁵¹⁸⁸. Damit ist aber zugleich auch klar, dass die Bücher zu diesem Zeitpunkt immer noch in der Kanonie lagen. Fast zeitgleich entstand ein neuer Schuldenstatus⁵¹⁸⁹.

Personalstand

Obwohl ursprünglich wohl zwölf Konventulen aus den Kanonieeinkünften unterhalten werden konnten, waren es schon um 1778 nur noch fünf⁵¹⁹⁰. 1802 lebten in Beyenburg fünf Patres und zwei Laienbrüder⁵¹⁹¹⁵¹⁹². Im Status vom November 1803 tauchen nur noch vier Kreuzherren und die beiden Laienbrüder auf. Hinzu kommen die fünf Kreuzbrüder Frembgen, Kruchen, Bongartz, Hachem und Lambertz aus der Kanonie Düsseldorf⁵¹⁹³, deren Biografien auch dort zu finden sind. Mitte 1804 wies der aktuelle Personalstatus immer noch elf Personen auf⁵¹⁹⁴. Bis zum 6. September 1808 waren bis auf drei Chorherren alle Beyenburger Geistlichen verstorben⁵¹⁹⁵. 1812 lebten offenbar nur noch zwei Ex-Kanoniker⁵¹⁹⁶.

⁵¹⁸³ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 121-129, Protokoll v. 20.-25.01.1804. Wilich kaufte 5 Stiche und eine Buchpresse, Sonnenschein erwarb eine Bettstatt und Fleuß eine Kiste mit Schloss.

⁵¹⁸⁴ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 142, Schreiben der Separatkommission o. D.

⁵¹⁸⁵ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 143, Schreiben Weingartz', eingegangen bei der Separatkommission am 08.02.1804.

⁵¹⁸⁶ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 163, Schreiben Wülffings an die Separatkommission v. 23.04.1804.

⁵¹⁸⁷ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 180.

⁵¹⁸⁸ Vgl.: JB II 6229, Bll. 62-63 u. 79-93, beides im Schreiben Wülffings v. 01.08.1805.

⁵¹⁸⁹ Vgl.: JB II 6229, Bll. 79-93, eing. bei der Separatkommission am 26.09.1805.

⁵¹⁹⁰ Vgl.: JB II 6281, Bll. 8-9; AEK Dec Deutz, Beyenburg 6 nennt 1788 die Mitglieder Prior Wülffing, Senior Zerrenholz sowie die Konventualen Rheinbach, Mercken und Merken. **(Siegel!)**

⁵¹⁹¹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 63, Bericht Brükelmans v. 28.04.1802.

⁵¹⁹² Vgl.: JB II 4573, Bll. 15-16, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

⁵¹⁹³ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 96-100, Personaletat im Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

⁵¹⁹⁴ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 181.

⁵¹⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 732 I; http://www.beyenburger.de/index.php?article_id=45, Zugriff v. 27.05.2013. Hier heißt es nur, dass die Kreuzherren von Beyenburg fortgezogen seien.

⁵¹⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

Priester

Prior **Petrus Weingartz** wurde am 25. Januar 1749 geboren⁵¹⁹⁷. Er kam nach Klein ursprünglich aus der Kanonie Düsseldorf nach Beyenburg⁵¹⁹⁸. Zur Zeit der Aufhebung war Johann Peter Josef Weingartz seit 33 Jahren Konventuale, gesund und zugleich pastor primarius. Als künftigen Aufenthalt gab er bei der Befragung im November 1803 seinen Geburtsort Düsseldorf an⁵¹⁹⁹. 1812 hielt er sich in Elberfeld auf, wo er 774 Francs Pension bezog⁵²⁰⁰. Weingartz starb am 19. Dezember 1825 an Altersschwäche in Düsseldorf⁵²⁰¹.

Petrus Rheinbach war 1800 Senior der Kanonie⁵²⁰². Im Etat vom November 1803 ist er nicht mehr verzeichnet⁵²⁰³ und daher vermutlich bereits verstorben.

Christian Ommerborn stammte aus Olpe, wohin er nach der Klostersaufhebung auch zurückkehren wollte, und war Ende 1803 erst 35 Jahre alt und seit elf Jahren Konventuale. Er war gesund und substituierter Pastor zu Beyenburg⁵²⁰⁴. Nach Ansicht des Lokalverwalters Alhaus war Ommerborn allerdings „ein in alle Fälle zu beseitigendes unfähiges und schädliches Subjekt.“⁵²⁰⁵

Der Kanoniker **Theodor von Buinick** wurde am 9. September 1768 geboren⁵²⁰⁶. Er stammte auch aus Düsseldorf und war seit etwa 1797 Konventuale⁵²⁰⁷. Zum Zeitpunkt der Aufhebung war er „etwas schwach“ und wollte vorläufig im Amt Barmen oder in Beyenburg leben⁵²⁰⁸. Mit dem Rücktritt von Buinicks in den weltlichen Stand, der ihn wieder erbberechtigt werden ließ, sah sich dessen Mutter Maria Anna von Buinick veranlasst, ein neues Testament aufzustellen und ihre beiden Töchter darin zu verpflichten, den Unterhalt ihres Bruders mit einer jährlichen Pension von 400 Reichstalern zu übernehmen. Dadurch wurde auch eine Neuaufteilung des Erbes zwischen den beiden Töchtern nötig, die im Übrigen aber die vorhandenen Sachwerte erben sollten⁵²⁰⁹. Er lebte 1812 in Düsseldorf von seiner Pension in Höhe von 516 Francs⁵²¹⁰. Zusammen mit der Versorgung durch seine Familie dürfte er der am besten versorgte Kreuzbruder gewesen sein.

⁵¹⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁵¹⁹⁸ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 34, hier Weingartz.

⁵¹⁹⁹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 96-100, Personaletat im Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

⁵²⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁵²⁰¹ Vgl.: Düsseldorfer Privilegirtes Intelligenz- und Adreßblatt (22.11.1825). Nach dieser Quelle angeblich im Alter von 75 Jahren und zehn Monaten.

⁵²⁰² Vgl.: Ghzm Berg 8704, o. P.

⁵²⁰³ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 96-100, Personaletat im Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

⁵²⁰⁴ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 96-100, Personaletat im Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

⁵²⁰⁵ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 84-108, Bericht Alhaus', verlesen in der Separatkommission am 14.12.1803.

⁵²⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, Personaletat v. 31.07.1812, hier Theodor Buining.

⁵²⁰⁷ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 96-100, Personaletat im Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

⁵²⁰⁸ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 96-100, Personaletat im Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

⁵²⁰⁹ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 201-06, Testament v. 22.03.1800 u. Testament v. 08.05.1806. Die ursprüngliche Formulierung sah vor, dass der Sohn als Kanoniker 100 Rt als jährlichen Spielpfennig erhalten sollte und im Falle einer Säkularisation ein jährliches Deputat von 400 Rt in Aussicht gestellt wurde.

⁵²¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, Personaletat v. 31.07.1812.

Mathias Mercken wurde etwa 1742 in Köln geboren und um 1760 Konventuale. Er war 1803 schwach an Brust und Geist und wählte als künftigen Aufenthalt Mülheim⁵²¹¹. Vermutlich von dort aus bat er die kurfürstliche Regierung Anfang Juli 1805 um eine Pension in Höhe seines früheren Pfarreinkommens, um seine krankheitsbedingten Auslagen decken zu können. Von 1782 bis 1789 war Mercken Pastor der Pfarre Steinhaus gewesen, bis er unter unrühmlichen Umständen ersetzt wurde, obwohl die Leute mit ihm offenbar zufrieden gewesen waren⁵²¹². Mercken fiel allerdings nicht nur wegen seines offenbaren Aufbegehrens auf, er hatte selbst auch Schulden gemacht, die seit Ende 1802 die Apothekerswitwe Broeking über die Landesdirektion einzuklagen suchte. Der Konventuale hatte aus den Jahren 1786 bis 1799 noch offene Rechnungen in Höhe von 58 Reichstaler 20 Stüber zu begleichen. Da die Witwe mittlerweile angeblich selbst in Schulden geraten war, forderte sie nun einen Arrest auf die Effekten des Kanonikers und eine Bezahlung aus den ihm zukommenden Geldern, weil sie sonst auf eine Tilgung nicht hoffen dürfe und nicht bis zu Merckens Tod warten könne⁵²¹³.

Egidius Schlebusch ist Ende 1803 vor dem Zeitpunkt des endgültigen Austritts vermutlich im Oktober oder November 1803 verstorben. Daher übergab Prior Weingartz am 16. November der Lokalkommission das Testament des „unlängst“ Verblichenen. Es war noch vor dessen Eintritt in die Kanonie zugunsten der übrigen Mitglieder am 31. August 1769 in Holland verfasst worden⁵²¹⁴, woher Schlebusch demnach gestammt haben könnte. Wie Mercken hatte auch Schlebusch noch Schulden bei der Witwe Broeking, die sich auf 27 Reichstaler 11 Stüber aus den Jahren 1786-1788 beliefen und Ende 1802 ebenfalls eingefordert wurden⁵²¹⁵.

Laienbrüder

Jacob Bauman war der Fassbinder und Bäcker der Kanonie⁵²¹⁶. Er wurde um 1755 in Grefrath geboren und etwa 1790 Laienbruder. Bauman war 1803 scheinbar „lungensüchtig“ und wollte nach der Aufhebung in Beyenburg bleiben⁵²¹⁷.

Peter Wylich wurde am 10. März 1743 geboren und lebte noch 1812 in Beyenburg. Als Pension erhielt er 322 Franc⁵²¹⁸. Er war der Koch der Kanonie⁵²¹⁹. Der vom Alter geschwäch-

⁵²¹¹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 96-100, Personaletat im Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

⁵²¹² Vgl.: JB II 517, Bll. 1-12 u. 36-39 Schreiben des Generalvikars von Horn-Goldschmidt an den Geheimrat v. 08.10.1789, Vortrag vor den Geheimrath v. 16.11.1790, u. Vortrag vor dem Geheimrat v. 05.01.1791. Zum Vorfall selbst s.u. Nach dem Vortrag vor den Geheimrath v. 16.11.1790 war Mercken erst 24 Jahre Pfarrgehilfe, dann Pfarrer zu Steinhaus. Nach seinem Schreiben an die kurfürstliche Regierung, eing. am 04.07.1805, hatte der 62-Jährige 46 Jahre zur Kanonie gehört, 36 Jahre bei Tag und Nacht als Seelsorger in Steinhaus gewirkt und damit seine Gesundheit ruiniert. Während einerseits die Professjahre stimmen können, wenn man vom Jahr 1805 ausgeht, können andererseits die übrigen Angaben nicht stimmen, weil Mercken dann schon vor dem Klostereintritt mit etwa 17 Jahren in der Seelsorge tätig gewesen sein müsste.

⁵²¹³ Vgl.: JB II 6281, Bll. 99-100, Schreiben an die Landesdirektion unterm 16.12.1802.

⁵²¹⁴ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 88-100, Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803 u. Personaletat (November 1803). Er ist im dortigen Personaletat nicht verzeichnet.

⁵²¹⁵ Vgl.: JB II 6281, Bll. 99-100, Personaletat (November 1803). Beide Sachverhalte werden gemeinsam erörtert.

⁵²¹⁶ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 62, Bericht Brükelmanns v. 28.04.1802.

⁵²¹⁷ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 96-100, Personaletat im Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803. Hier Jakob Bauman geschrieben und als Klosterküster bezeichnet.

⁵²¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁵²¹⁹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 62, Bericht Brükelmanns v. 28.04.1802. Hier Wilich geschrieben.

te Bruder war in Schoelen geboren aber erst seit etwa 1798 in der Kanonie. Nach der Aufhebung wollte auch er vorläufig in Beyenburg bleiben⁵²²⁰.

Bedienstete⁵²²¹

Der Organist Josef Bechte hatte 1804 noch rückständigen Lohn von der Kanonie einzufordern⁵²²².

Als Köchin war Elisabeth Schnellenberg angestellt. Sie bat bei der Aufhebungsverkündung um eine kleine Pension, weil sie zu alt sei, um sich außerhalb noch ihren Lebensunterhalt selbst verdienen zu können⁵²²³. Sie erhielt Zur Aufhebung 23 Reichstaler 30 Stüber ausstehenden Lohn⁵²²⁴. Sie war über 60 Jahre alt und fast arbeitsunfähig. Ihr Vertrag sollte bis Mai 1804 laufen, ihr Lohn waren 15 Reichstaler und zwei Schürzen zu 2 Reichstalern im Jahr. Allerdings hatte sie erst 2 Reichstaler in ihrer Dienstzeit von bislang 20 Monaten erhalten⁵²²⁵. In ihrem Falle hatte die Säkularisation die offensichtlich erhoffte Versorgung in der Kanonie zunichte gemacht.

Der Gärtner und Hausknecht Ambrosius Thibeau stammte aus Frankreich und war demnach offenbar ein Revolutionsflüchtling. Auch er war erst seit 20 Monaten in der Kanonie beschäftigt. Sein Vertrag lief bis März 1804 und sein Lohn betrug 25 Reichstaler, ein Paar Stiefel und ein Paar Schuhe. Allerdings hatte Thibeau auch erst 2 Reichstaler erhalten⁵²²⁶. Damit hatte er noch 34 Reichstaler 30 Stüber zu bekommen⁵²²⁷. Nach der Aufhebung wurde Thibeau zunächst noch zur Bewachung der Wertgegenstände im Kloster angestellt⁵²²⁸.

Der Knecht Peter Wilhelm Fleuß hatte bei der Aufhebung noch Anspruch auf 11 Reichstaler 30 Stüber Lohn⁵²²⁹. Er kam aus Beyenburg und arbeitete seit fünf Jahren als Beiläufer und Messdiener für das Kloster. Auch sein Vertrag sollte bis zum März 1804 laufen. Sein Lohn betrug 6 Reichstaler, freie Kost und ein Paar Schuhe⁵²³⁰.

Der Küchenjunge hatte bei der Aufhebung noch 5 Reichstaler 21 Stüber von der Kanonie zu fordern⁵²³¹.

Christoph Sonnenschein war der Buschhüter der Abtei und blieb wegen der zahlreichen Holzdiebstähle auch noch über die Klostersaufhebung hinaus angestellt⁵²³².

Heinrich Fischer war mit erst elf Jahren bereits Messdiener und seit drei Jahren Bewohner des Klosters. Er hatte keinen Dienstvertrag und erhielt neben freier Kost und Unterkunft nur ein Paar Schuhe und ein Geschenk zu Neujahr. Mit einer offenen Wunde an der Hand war der

⁵²²⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 96-100, Personaletat im Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803. Hier ist er 62 Jahre alt. Er wäre demnach 1741 geboren.

⁵²²¹ Helbeck verweist hier nur auf die Köchin Schnellenberg sowie die Klosterknechte Thibeau und Fleuß.

⁵²²² Vgl.: Ghzm Berg 8704, o. P.

⁵²²³ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 76-82, Aufhebungsprotokoll v. 09.-11.11.1803 u. Schreiben Schnellenbergs o. D.

⁵²²⁴ Vgl.: JB II 6226, o. P., Aufstellung der Einnahmen v. 1803 bis zum 01.09.1804.

⁵²²⁵ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 88-94, Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

⁵²²⁶ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 88-94, Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

⁵²²⁷ Vgl.: JB II 6226, o. P., Aufstellung der Einnahmen v. 1803 bis zum 01.09.1804. Hier Klosterknecht Tobot geschrieben.

⁵²²⁸ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 117-119, Schreiben Wülffings v. 02.02.1804. Er erhielt dafür 1 Rt 20 Stb pro Woche, insgesamt 10 Rt 40 Stb. Hier wird Thibeau als Ex-Klosterknecht betitelt.

⁵²²⁹ Vgl.: JB II 6226, Aufstellung der Einnahmen v. 1803 bis zum 01.09.1804.

⁵²³⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 88-94, Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

⁵²³¹ Vgl.: JB II 6226, o. P., Aufstellung der Einnahmen v. 1803 bis zum 01.09.1804.

⁵²³² Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 88-94, Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

Junge anderweitig arbeitsunfähig. Die Mutter war arm und hatte vier weitere Kinder zu versorgen, während ein Vater nicht erwähnt wird. Darum hatte Fischer nach Ansicht der Lokalkommission auch besondere Rücksicht zu erwarten⁵²³³, von der allerdings nichts weiter bekannt geworden ist.

Personal nach der Aufhebung

Nach der Aufhebung waren der Rentbote Hammel und der ehemalige Klosterbedienstete Thibeaup zur Bewachung der zu veräußernden Objekte angestellt gewesen⁵²³⁴.

Pensionen

Im April 1804 wandten sich offenbar die Kanoniker Frembgen, Bongard, Kruchen und Hocken mit der Bitte um eine baldige Auszahlung ihrer Pension an die Separatkommission. Sie hatten bei der Aufhebung 35 Reichstaler Reisegeld erhalten und dieses Geld vor allem für weltliche Kleidung und die Reise nach Düsseldorf verwandt. Seither waren sie ohne Geldmittel geblieben. Sie fürchteten außerdem, dass diese Zahlung mit der Pension verrechnet werden könnte. Nur wenige Tage später ließ die Separatkommission dann aber die Pension für Dezember sowie das März- und das folgende Quartal anweisen⁵²³⁵.

Ähnliche Sorgen äußerten Weingartz und Ommerborn, die die Pfarre Beyenburg verwalteten. Ihre Vergütung mit 300 und 200 Reichstalern stand ebenfalls aus, so dass beide angaben, sich nicht mit dem reinen Unterhalt im Kloster zufrieden geben zu wollen. Auch so sei das Gehalt gering, zumal aber die eigene Unterhaltung teurer sei, als das Leben, das andere Geistliche führten, die sich in einem Bürger- oder Bauernhaus gegen Bezahlung versorgen ließen. So aber müssten sie einen eigenen Aufwärter unterhalten, ihr eigenes Brennholz kaufen und mittags und abends in einem Wirtshaus speisen. Außerdem kamen aus alter Gewohnheit immer noch Bettler zur Kanonie, die ihnen auf der Tasche liegen würden, da die Leute in dieser Gegend bettelarm seien⁵²³⁶.

Nur wenige Tage später, Ende April, schrieben Prior und Konvent einen gemeinsamen Brief an die Separatkommission. Hierbei scheint sich die Zwangsgemeinschaft wieder aufgelöst zu haben, da die Kanoniker explizit auf die den Düsseldorfern gewährten 35 Reichstaler Reisegeld verwiesen, die sie nun auch erhalten wollten, da der im November gewährte Abschlag auf die Pensionen kaum zum Kleiderkauf gereicht habe. Bisher war auch das Märzquartal nicht eingegangen. So fehlten dem Prior noch 60 von 75 Reichstalern, den Kapitularen Merken, Ommerborn und von Buinink 35 und dem Konversen Wylich sowie dem Laienbruder Baumann noch je 20 Reichstaler⁵²³⁷.

Erst Anfang Mai wies die Separatkommission für den Prior 135 Reichstaler, an die Kapitularen gingen je 101 Reichstaler 40 Stüber und an die Brüder je 53 Reichstaler 20

⁵²³³ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 88-94, Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

⁵²³⁴ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 117-119, Schreiben Wülffings v. 02.02.1804.

⁵²³⁵ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 155-157, Schreiben der Kanonienmitglieder, eing. am 11. 04.1804 und Anweisung der Separatkommission v. 20.04.1804.

⁵²³⁶ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 158-159, Schreiben von Weingartz und Ommerborn, eing. bei der Separatkommission am 17.04.1804.

⁵²³⁷ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 160-161, Schreiben von Prior und Konvent, eing. bei der Separatkommission am 28.04.1804, hier Wilich.

Stüber⁵²³⁸. Als Grundlage der Pensionen standen 1807 Einnahmen von jährlich 3.096 Reichstalern 28 Stübern zur Verfügung⁵²³⁹.

Geistliches Leben

Dem ursprünglich offenbar guten Auskommen der Kleriker entspricht auch ihr Selbstverständnis. Selbstbewusst begann Prior Weingartz vor der Aufhebung einen Pachtvertrag mit „Wir Pet. Wingarz Prior...“. Man war sich seines hohen Standes also durchaus bewusst⁵²⁴⁰.

Die Kanonie Beyenburg scheint von dem Verfall klösterlichen Lebens noch vor der Säkularisation nicht verschont geblieben zu sein. So beauftragte 1784 der Ordensgeneral den Prior von Hohenbusch ein oder zwei Mönche mit besonderen Vollmachten nach Beyenburg zu schicken. Dort sei nicht nur die sinkende Klosterdisziplin zu beklagen, sondern auch die die Finanzen waren wohl in Unordnung geraten. Trotzdem verbat sich der Prior von Beyenburg, F. J. Wulffing, in einem Schreiben an das Kölner Generalvikariat jede solche Einmischung, weil er „doch hier mit den Meinen in Ruhe und Frieden lebe“. Die Maßnahme würde nur Verdruss erzeugen und sei auch deshalb abzulehnen, weil im Gegenzug keine Mönche in andere Konvente gehen sollten und noch zwei Neuaufnahmen anstünden, argumentierte Wulffing unter anderem unter finanziellen Gesichtspunkten. Zwar hatte der Erzbischof schließlich den Beyenburgern befohlen, sich seinen Anweisungen und denen der Hohenbuscher Mönche zu fügen, allerdings trafen diese bald wieder in ihrem Heimatkloster ein. Die Beyenburger Mönche hatten ihnen offenbar den Gehorsam verweigert⁵²⁴¹.

Eine weitere unangekündigte Visitation durch den Ordensgeneral traf im August 1789 den Steinhauser Pfarrer Mercken, der umgehend von der Pfarrstelle suspendiert wurde, worauf Prior Wulffing den Pater Strerath aus dem Kloster Wickrath, der gerade zur Aushilfe im Chor in Beyenburg weilte, als neuen Pfarrer einsetzte. Da beide Vorgänge ohne die Zustimmung des Kölner Generalvikariats vorgenommen worden waren, beschwerte sich nun Generalvikar von Horn-Goldschmidt beim bergischen Geheimen Rat darüber, da selbst im Falle einer Exemption kein Generaloberer das Recht hätte, einen ordentlich approbierten Priester zu ersetzen. Erst ein Jahr später schien im Rahmen eines Vortrages beim Geheimrat der Vorgang gebilligt worden zu sein, da empfohlen wurde, Strerath möge sich um die Approbation durch den Generalvikar bemühen. Nur zwei Monate später ließ sich der Geheimrat erneut vortragen und erfuhr nun, dass die Pfarrgenossen mit Mercken wohl zufrieden gewesen seien und der Ordensgeneral nicht preisgeben wolle, was ihn zur Amtsenthebung bewogen hatte⁵²⁴². Tatsächlich wurde Mercken wieder eingesetzt. In diesem Zusammenhang betitelte er seine frühere Suspendierung als das Ergebnis von „bloße[r] Mißgunst, Neid, und Höllenwürdige[n], aber unerweißlich geblibene[n] Verläumdungen seiner eigenen Mitbrüder“⁵²⁴³. Diese

⁵²³⁸ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 162, Anweisung der Separatkommission v. 04.05.1804.

⁵²³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bl. 86-87, Einkünfte der Ex-Kreuzherren, 1807. Die Pachten aus den Ämtern Angermund (Holterhof, Görreshof mit Zehnt, Aaper Hof) und Mettmann (Hansenhof, Monkartzhof) brachten 1.908 Rt 40 Stb., Erbpächte und Canones 305 Rt 9 Stb und Zinsen von Aktivkapitalien (24.925 Rt 45 Stb) brachten 882 Rt 39 Stb.

⁵²⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 789, o. P.

⁵²⁴¹ Vgl.: Aretz, Hohenbusch, S. 39-40. Der ablehnende Brief Wulffings an das Generalvikariat, aus dem zitiert wurde, ist auf S. 40 abgedruckt.

⁵²⁴² Vgl.: JB II 517, Bl. 1-12 u. 36-39, Schreiben Horn-Goldschmidts an den Geheimrat v. 08.10.1789, Vortrag v. 16.11.1790 u. Vortrag v. 05.01.1791. Mercken wird hier Merken geschrieben.

⁵²⁴³ Vgl.: AEK Dec Deutz, Beyenburg 7 (1 u. 2).

drastische Formulierung wirft ein schonungsloses Licht auf die offenbar völlig zerüttete Lage innerhalb der kleinen Gemeinschaft der Kreuzbrüder. Diese Zustände haben sich offenbar bis zur Säkularisation nicht wesentlich gebessert, denn auch der letzte Beyenburger Prior Weingartz hatte mit ernststen Disziplinproblemen zu kämpfen.

Im Vorfeld der Aufnahme von Kapitularen der Düsseldorfer Kreuzherrenniederlassung gab es 1802 unter den Beyenburger Mönchen regelrechten Aufruhr. Sie wollten sich in ihrem Lebenswandel nicht durch die Neuankömmlinge geschmälert sehen und Weingartz, der der Aufnahme zugestimmt hatte, beschwerte sich schließlich über den Mitkapitular Merken. Dieser sei ihn „schon mehrmal darüber mit Ungestüm angegangen“ und hatte sich auch lautstark und beleidigend bei Tisch entsprechend geäußert – vor einem Fremden, den er ohne vorherige Erlaubnis zu Tisch gebeten hatte. Weingartz hatte darüber das Kapitel zusammengerufen, vor dem sich Merken aber nur noch heftiger geäußert hatte. Daraufhin war Weingartz „täglichen Unruhen, und steetem Verdrüße ausgesetzt“, was ihn veranlasste, die Landesdirektion um einen Beamten zu bitten, der die Sache untersuchen und darüber befinden sollte⁵²⁴⁴. Damit erklärte er recht deutlich wie es um seine Autorität und die der Gemeinschaft gegenüber dem Einzelnen bestellt war.

Die Landesdirektion wies unter dem 16. Oktober 1802 daraufhin den Amtsverwalter von Beyenburg an, Merken auf sein unangemessenes Verhalten hinzuweisen und ihm anzudrohen ihn im Wiederholungsfall ohne weiteres Aufhebens in seinen Heimatort bei Köln auszuweisen⁵²⁴⁵. Aber auch dies ging nicht reibungslos vonstatten. Zwar ermahnte der Amtsverwalter Holthausen Mercken vor versammeltem Konvent im Refektorium der Kanonie, doch verlangte dieser eine Abschrift der Anzeige, um sich an höchster Stelle verteidigen zu können. Mercken und die übrigen Mitglieder erklärten nämlich, sie hätten nichts Unbilliges getan und nur ihre angestammte Versorgung sicher gestellt wissen wollen. Auf der anderen Seite bestand Prior Weingartz so sehr auf seiner Anzeige, dass er notfalls die Konfratres Ommerborn und von Buinick als Zeugen für die Beleidigung bei Tisch vernommen wissen wollte, wenn man ihm nicht glauben würde⁵²⁴⁶.

Außerdem hatte Weingartz um klare Anweisungen gebeten, was er künftig an Speis und Trank verabreichen und wem welcher Platz im Chor und bei Tische zugewiesen werden solle⁵²⁴⁷. Diese Frage entschied die Landesdirektion zur Zufriedenheit aller Konventualen. Die künftige Tisch- und Chorordnung basierte auf dem Professalter der Insassen, wobei der Prior natürlich außen vor blieb⁵²⁴⁸. Der Freiherr von Dorth war eigens nach Beyenburg gereist, um den Konvent in seiner neuen Zusammensetzung über das zukünftige Leben in der Kanonie zu unterrichten. Da die Kreuzbrüder fortan eine Klosterfamilie bildeten, sollten auch alle das aktive und passive Wahlrecht haben⁵²⁴⁹. Der Prior sollte dabei auf strenge Zucht achten und gut wirtschaften⁵²⁵⁰.

⁵²⁴⁴ Vgl.: JB II 6281, Bll. 27-28.

⁵²⁴⁵ Vgl.: JB II 6281, Bl. 29.

⁵²⁴⁶ Vgl.: JB II 6281, Bll. 67-69. Ein gewisser Brückelmann war am 25.10.1802 in die Kanonie gegangen; JB II 6182, Bl. 94. Dass der Beamte sich von der Kanonie für seine Verrichtung mit 12 Rt 3 Stb hatte bezahlen lassen, erregte übrigens von Dorths Befremden, woraufhin dieser die Rechnung abschriftlich mit zum Protokoll nahm.

⁵²⁴⁷ Vgl.: JB II 6281, Bll. 27-28.

⁵²⁴⁸ Vgl.: JB II 6281, Bll. 93-94. Bei dieser Gelegenheit wurde auch eine entsprechende Tabelle Bl. 97 erstellt.

⁵²⁴⁹ Vgl.: JB II 6281, Bll. 95-97.

⁵²⁵⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 5-7, Vortrag v. Dorths v. 03.12.1802.

Damit waren allerdings immer noch nicht alle Unstimmigkeiten beseitigt. Prior Weingartz hielt die 60 Reichstaler Kostgeld, die ihm für jeden Düsseldorfer Kreuzbruder zukommen sollten, für deutlich zu gering und auch die für deren Unterbringung notwendigen Renovierungs- und Einrichtungskosten waren mit 400 Reichstalern deutlich höher gewesen als die aus der Landeskasse angewiesenen 100 Reichstaler. Insgesamt sahen sich die Beyenburger Mönche nach wie vor in Zukunft in ihren Leistungen und Bezügen geschmälert, zumal das Kloster selbst ja auch noch verschuldet war⁵²⁵¹.

Darüber hinaus baten die Beyenburger darum, ihr Spielgeld aus den Verpachtungen ungeteilt behalten zu dürfen, um nicht durch die Neuankömmlinge benachteiligt zu werden. Die Separatkommission sah darin gar kein Problem, da die Beyenburger mit jährlich 10 bis 12 Reichstalern rechnen konnten, die Düsseldorfer aus eigenen Verpachtungen aber einen Spielpfennig von etwa 30 Reichstalern zu erwarten hatten⁵²⁵².

In Bezug auf das Kostgeld hatte Prior Weingartz schließlich doch Erfolg. Die Landesdirektion benachrichtigte am 29. März 1803 die Schulkommission, dass von diesem Tage an das Kostgeld der Düsseldorfer Kreuzbrüder in Beyenburg auf 100 Reichstaler provisorisch angehoben werde, und berichtete zugleich nach München⁵²⁵³. Die kurfürstliche Genehmigung bis zu einer endgültigen Regelung des bergischen Klosterwesens datiert vom 14. April 1803. Zugleich drückte die Münchener Regierung ihr Befremden über Weingartz' Äußerung, er müsse die Düsseldorfer Mönche aus der Kanonie entlassen und ihrem Schicksal überantworten, wenn ihm nicht bald geholfen würde, aus⁵²⁵⁴. Dies hatte der Prior in einem ausführlichen Bericht an die Landesdirektion angedroht. Mitte März war die wirtschaftliche Lage im Kloster so ernst geworden, dass er die Ernährung der Konventualen für nicht mehr gesichert hielt⁵²⁵⁵.

Trotz aller Widrigkeiten hielten die Kreuzherren aber offenbar an der großzügigen Vergabe von Almosen fest: „Daß die armen daselbst durch die Aufhebung der Kanonie in große Verlegenheit gerathen sind, ist leicht zu Dencken; denn auch hier war es, wie bey allen Klöstern, der Fall, daß Sie gröstentheils von der Kanonie ernährt wurden.“⁵²⁵⁶

Ansonsten wurde das Leben der Beyenburger Kreuzbrüder vom üblichen Chorgebet und Messehalten bestimmt⁵²⁵⁷.

Gebäude

Klosterkirche

Die heute noch existente Klosterkirche stand – im Gegensatz zu allen anderen Gebäudeteilen – nie zur Disposition. Die lokalen Gegebenheiten führten 1806/07 endgültig zur Erhebung zur Pfarrkirche, weshalb die dadurch entbehrlich gewordene, ungünstiger gelegene frühere Pfarrkirche am Steinhaus 1809 zum Abbruch freigegeben wurde⁵²⁵⁸. Allerdings ist die

⁵²⁵¹ Vgl.: JB II 6281, Bll. 93-95 und Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 5-7, Vortrag v. Dorths v. 03.12.1802. 60 Rt Kostgeld entsprachen 10 Stübern pro Tag und schienen dem Prior wegen der örtlichen Teuerung bei weitem nicht ausreichend zu sein.

⁵²⁵² Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 5-7, Vortrag v. Dorths v. 03.12.1802.

⁵²⁵³ Vgl.: JB II 6281, Bl. 117.

⁵²⁵⁴ Vgl.: JB II 6281, Bll. 115 u. 125.

⁵²⁵⁵ Vgl.: JB II 6281, Bl. 112 und s.u.

⁵²⁵⁶ Vgl.: JB II 6230, Bl. 3.

⁵²⁵⁷ Vgl.: JB II 4573, Bll. 15-16, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

⁵²⁵⁸ Vgl.: Helbeck, S. 6.

Klosterkirche 1818 ebenfalls baufällig und vom Einsturz bedroht gewesen. Die nötigen Reparaturen erstreckten sich über mehrere Jahre⁵²⁵⁹. Einen Dachreiter erhielt die Kirche erst 1862⁵²⁶⁰.

Kanoniegebäude

Als 1802 einige Düsseldorfer Kreuzbrüder aufgenommen werden sollten, schilderte Prior Weingarz den Zustand eines Wohngebäudes so, dass zwar an einer Stelle das Dach gerade ausgebessert worden sei, an anderer Stelle aber kaum noch bestehe. Dort war das obere Geschoss völlig unbewohnbar, und auch die Räume darunter mussten renoviert werden, bevor sie die Düsseldorfer Mönche hätten beherbergen können⁵²⁶¹. Für die Arbeiten hatte Weingarz 400 Reichstaler veranschlagt, aber nur 100 Reichstaler von der Separatkommission zugesagt bekommen. Wegen Zahlungsunfähigkeit der Kanonie stellten die Handwerker im September die Arbeit ein. Weingarz bat daher dringend, zumindest den bewilligten Zuschuss auszuzahlen, weil das Dach nun ganz offen stehe und Regenfälle sämtliche Erfolge wieder zunichtemachen würden, bis die Separatkommission die Zahlung endlich anwies⁵²⁶².

Trotz alledem scheint sich der allgemeine Zustand des Gebäudes nicht so weit verbessert zu haben, dass es als angenehme Wohnstätte gelten konnte. Im Gegenteil sprechen auch spätere Quellen von deutlichem Verfall. So hat am 8. August 1807 der Käufer Strack aus Beyenburg den so genannten Neuen Bau der Kanonie für 100 Reichstaler auf Abbruch erworben⁵²⁶³.

Der Zustand der Gebäude muss sich auch bis 1809 konsequent weiter verschlechtert haben, weil wichtige Entscheidungen, etwa die zur Instandsetzung der Klosterkirche, jahrelang verschleppt worden waren, indem sich kein Verwaltungszweig richtig zuständig fühlte und die Verantwortung anderen zuschieben wollte⁵²⁶⁴. Heute sind noch die Kirche mit dem anstoßenden Flügel und der Ostflügel erhalten und in Stand gesetzt⁵²⁶⁵. Bis 1835 war das Kloster Wohnstatt der Geistlichen an der Pfarrkirche⁵²⁶⁶. Seit 1953 leben wieder Kreuzbrüder in Beyenburg⁵²⁶⁷, seit 1963 wieder in dem Klostergebäude. Sie bilden seit 2008 die einzige von ehemals 23 Gemeinschaften ihres Ordens in Deutschland. 2011 lebten noch vier Kreuzbrüder in Deutschland, davon zwei – Pater Gerhard Voos und Bruder Dirk Wasserfuhr – in Beyenburg⁵²⁶⁸. Mittlerweile ringen die Gemeinde Beyenburg und ein Förderverein um den Erhalt des Klosters als Ortsmittelpunkt⁵²⁶⁹.

Kreuzgang

Der Kreuzgang zog sich entlang der vier Klosterflügel um einen kleinen Innenhof. Eine Verbindungstür führte direkt in die Klosterkirche. Die Fenster enthielten Glasgemälde. Nach

⁵²⁵⁹ Vgl.: Stursberg, Alt-Lüttringhausen, S. 34.

⁵²⁶⁰ Vgl.: Stursberg, Alt-Lüttringhausen, S. 34.

⁵²⁶¹ Vgl.: JB II 6281, Bll. 6 u. 12-13.

⁵²⁶² Vgl.: JB II 6281, Bll. 19-21. Mit dem Bescheid vom 22.09.1902 hatte die Separatkommission sich über zwei Wochen Zeit gelassen, obwohl die Ankunft der Düsseldorfer Kreuzherren nun kurz bevor stand.

⁵²⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 7311, o. P.

⁵²⁶⁴ Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 4-5.

⁵²⁶⁵ Vgl.: http://www.beyenburger.de/index.php?article_id=45, Zugriff v. 27.05.2013

⁵²⁶⁶ Vgl.: Knapp, Statistik und Topographie, S. 353.

⁵²⁶⁷ Vgl.: http://www.osc-europe.org/?page_id=61, Zugriff v. 27.05.2013.

⁵²⁶⁸ Vgl.: http://www.beyenburger.de/index.php?article_id=45, Zugriff v. 27.05.2013; <http://suite101.de/article/kreuzherren-orden-wird-800-jahre-alt-a95715>, Zugriff v. 27.05.2013; http://www.osceurope.org/?page_id=67, Zugriff v. 27.05.2013. Im Jahre 2001 gab es hiernach noch 13 deutsche Kreuzbrüder. Pater Voos ist mittlerweile auch verstorben.

⁵²⁶⁹ Vgl.: http://www.kilowatt.wtal.de/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=550&Itemid=44, Zugriff v. 27.05.2013.

der Klostersaufhebung fielen im Zuge der Abbruchmaßnahmen alle Teile des Kreuzganges bis auf den südlichen, der unmittelbar an der Kirchenwand lag, weg⁵²⁷⁰.

Letzterer lehnte sich an die nördliche Wand des Kirchenschiffes als ein schmaler Anbau mit Pultdach, der im unteren Geschoss einen Teil des Kreuzganges darstellte und im Obergeschoss die Bibliothek beherbergte. Der Kreuzgang war allerdings 1814 recht baufällig und das Gewölbe der Bibliothek eingestürzt⁵²⁷¹. Nach 1814 wurde dieser Teil des Kreuzganges als Viehstall und Holzschuppen genutzt, was entsprechende Wirtschaftsgebäude überflüssig machte. Dies blieb so, bis hier 1873 eine Kapelle eingerichtet wurde⁵²⁷². Dieser Gebäudeteil ist ebenfalls noch erhalten.

Ostflügel

Der Ostflügel besteht ebenfalls noch und ist in Bruchstein in weitgehend spätgotischem Stil aufgeführt. Er wies im Untergeschoss einen Teil des Kreuzganges, die Sakristei sowie vier Zimmer auf. Im Obergeschoss befanden sich 14 kleine Räume, die durch einen Mittelgang erschlossen wurden. Hierbei handelt es sich um die Zellen der Mönche, wobei der nördliche Teil dieses Ganges als Teil des heutigen Klosters erhalten geblieben ist. Dasselbe gilt für eine kleine Zelle im Süden des Ostflügels, die noch ein gotisches Kreuzrippengewölbe aufweist⁵²⁷³. Ein Keller existierte hier nicht. Der Ostflügel war zur Zeit der Aufhebung offenbar nicht in Gebrauch, schien der Separatkommission aber für Wohnzwecke geeignet. Allerdings weigerte sich der Oberförster, mit seiner Familie dort weiterhin zu wohnen, da er fürchtete, deren Gesundheit zu gefährden. Unbewacht lockte der Ostflügel dreiste Diebe an, so dass bis 1807 die meisten Fenster, Türen und Türschlösser gestohlen worden waren und auch er vom Verfall bedroht war⁵²⁷⁴. Ursprünglich hat sich im Ostflügel neben Sakristei und Kreuzgang ein großer Saal mit einem von Mittelsäulen getragenen Kreuzrippengewölbe befunden, der möglicherweise als Kapitelsaal anzusprechen ist. Dies legen Vergleiche mit anderen Kreuzbrüderkanonien nahe. Das Gewölbe ließ das Kölner Generalvikariat Ende der 1970er Jahre wieder herstellen. Ebenso wurde 1977 im Kreuzrippengewölbe der Sakristei Fresken aus der Zeit um 1490 freigelegt⁵²⁷⁵. Nach der Klostersaufhebung diente der Ostflügel nach entsprechenden Umbauten dazu, die Wohnungen für Pfarrer und Küster sowie die Schulräume aufzunehmen⁵²⁷⁶.

Nordflügel

Der Nordflügel war bereits zum Zeitpunkt der Aufhebung nur noch Ruine, Teile wurden offensichtlich zur Ausbesserung der übrigen Gebäudeteile genutzt. Später scheinen sich auch die Beyenburger widerrechtlich bedient zu haben⁵²⁷⁷. Der Nordflügel wird 1804 näher beschrieben. Die Mauern gaben bereits nach und die Böden sowie die Balken in Decken und Dachstuhl waren verfault. Als 1807 ein Sturm das Dach weitgehend abgedeckt hatte, drang der Regen bis in den Keller. 1809 war das Dach völlig abgedeckt und 1814 der ganze Flügel

⁵²⁷⁰ Vgl.: Stursberg, Alt-Lüttringhausen, S. 34.

⁵²⁷¹ Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 7-9.

⁵²⁷² Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 12; Stursberg, Alt-Lüttringhausen, S. 34.

⁵²⁷³ Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 7 u. 11. Helbeck weist darauf hin, dass der Ostflügel eines Klosters traditionell das Dormitorium aufnimmt.

⁵²⁷⁴ Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 7.

⁵²⁷⁵ Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 10-11.

⁵²⁷⁶ Vgl.: Stursberg, Alt-Lüttringhausen, S. 34. Ursprünglich soll der Pfarrer im Westflügel residiert haben.

⁵²⁷⁷ Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 10.

nur mehr eine Schutthalde⁵²⁷⁸. Unter dem kleinsten Flügel befand sich ein großer Keller, der vermutlich mit dem 1803 erwähnten Weinkeller identisch ist. Im Rahmen von Baumaßnahmen legte das Rheinische Landesmuseum hier 1983 Suchschnitte an, die einen 15 Meter langen Gewölbekeller freilegten⁵²⁷⁹.

Westflügel

Der Westflügel war der am besten erhaltene Teil der Kanonie und diente ab 1806 als Wohnung für Pfarrer Philipp Wülffing und Lehrer Ramacher. So mussten Pfarr- und Schulhaus nicht neu erbaut werden. Dies wäre der Fall gewesen, wenn tatsächlich alle Klosterflügel abgebrochen worden wären, wie es Pläne zu diesem Zeitpunkt vorgesehen hatten. Diese als Provisorium für einen Winter gedachte Maßnahme sollte jedoch noch einige Zeit anhalten. Tatsächlich schlug Deycks schon 1805 vor, Pfarr- und Schulhaus im Westflügel kostengünstig einzurichten. Hier lebte 1805 auch noch der frühere Prior Johann Peter Josef Weingartz im alten Priorat. Er klagte über den sich ständig verschlechternden Bauzustand, der offensichtlich besonders auf ein undichtes Dach zurückzuführen war, und forderte eine Verbesserung dieses Umstandes⁵²⁸⁰.

Vorwerk

Ursprünglich gehörte auch ein Wirtschaftshof zur Kanonie, der neben dem Krankenhaus noch aus einem Brauhaus, einem Schlachthaus, einer Wagenremise aus Holz und einer Gästekammer bestanden hat. Beide Bereiche waren offenbar von einer Mauer mit Torhaus aus Fachwerk umgeben. Der bauliche Zustand ließ allerdings schon früh zu wünschen übrig, so dass 1814 keine besondere Erwähnung mehr stattfand⁵²⁸¹.

Um die Gebäude war es schon vor der Klostersaufhebung schlecht bestellt. Bereits 1801 spielten die Kanoniker mit dem Gedanken die baufällige Remise am Hopfengarten abbrechen zu lassen⁵²⁸². In der Zeit bis zur Klostersaufhebung wurden dann tatsächlich auf dem Vorwerk einige Gebäude abgebrochen und dafür Teile der Kanonie ausgebessert, wofür auch der Erlös von 40 Reichstalern aus der Erbverpachtung des Kleinen Gerstenkamp genutzt wurde. Die übrigen Gebäude des Vorwerks waren im Herbst 1804 völlig heruntergekommen⁵²⁸³.

Der Kaufmann Anton vom Heydt hatte im Jahr 1800 fünf Zimmer im Vorwerk der Kanonie und den Hopfengarten auf ein Jahr in Pacht genommen und eine Verlängerungsoption auf ein weiteres Jahr verabredet. Er zahlte bescheidene 33 und später 40 Reichstaler Miete. Dafür war er verpflichtet, die Zimmer selbst zu renovieren, in denen er anschließend eine Baumwollspinnerei eingerichtet hatte⁵²⁸⁴. Hier hatte er zunächst vier Spinnmaschinen aufgestellt. Das Geschäft schein gut gelaufen zu sein, denn zwei Jahre später wollte er seine Fabrik erweitern und wies auf die vielen müßiggehenden Kinder in Beyenburg und die kümmerliche Lage der Dorfbewohner hin, von denen 40 und mehr bei ihm Anstellung finden könnten. Bisher habe die Bevölkerung dagegen nur im Sommer als Handwerker und sonst meist auswärts im Preußischen gearbeitet⁵²⁸⁵.

⁵²⁷⁸ Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 7-9.

⁵²⁷⁹ Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 10.

⁵²⁸⁰ Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 9.

⁵²⁸¹ Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 13.

⁵²⁸² Vgl.: Ghzm Berg 8704, o. P.

⁵²⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 790, o. P., Prior und Kapitularen an Landesregierung v. 20.05.1802, vom Heydt an Separat-kommission v. 04.12.1803 u. v. 14.09.1804.

⁵²⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8704, o. P., Pachtvertrag vom 21.07.1800.

⁵²⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 790, o. P., Schriftwechsel zw. 05.03.1802 u. 10.12.1806, hier: Peter vom Heidt. Es könnte

Neben dem wirtschaftlichen Erfolg gab es aber ganz offensichtlich auch von Anfang an Probleme, insbesondere mit den Kreuzbrüdern, die einen auf zwölf Jahre ausgelegten Pachtvertrag scheitern ließen und erst nachdem sie gerichtlich den Auszug der Fabrik erstritten hatten, vom Heydt noch ein Jahr Aufschub gewährten⁵²⁸⁶. In dieser Zeit hatte der Fabrikant vor, in Beyenburg einen neuen Fabrikbau zu errichten, was sich aber immer wieder verzögerte⁵²⁸⁷. Möglicherweise wollte vom Heydt aber auch erst das Ergebnis der Säkularisation abwarten und sehen, ob er nicht die Kanonie erwerben könnte. Jedenfalls blieb er auch über 1801 hinaus Pächter.

Um seine Expansionspläne umzusetzen wollte vom Heydt für 1803 den Kleinen Gerstenkamp in Erbpacht nehmen, um dort ein Fabrikhaus zu errichten, weil im Kloster nicht genügend Platz zur Ausweitung der Produktion war. Dies wurde am 20. April 1802 genehmigt. Vom Heydt zahlte 400 Reichstaler Erbpacht und sollte jährlich jeweils 26 Reichstaler entrichten. In der Zwischenzeit stellte er weitere vier Spinnmaschinen in der Klostermühle auf. Ende 1803 hatten die Streitigkeiten mit den Kreuzbrüdern aber noch immer nicht nachgelassen. Offenbar konnte keine Einigung darüber erzielt werden, ob der Fabrikbesitzer für seinen geplanten Neubau Steine im Klostergarten brechen dürfe. Zudem hatten die Konventualen im Zuge der Klosterrenovierung auch Anbauten an dem Fabrikflügel niedergelegt, weshalb es jetzt, im Dezember 1803, in der Fabrik zu kalt für die Arbeiter sei⁵²⁸⁸. Vorläufig blieb die Fabrik noch im Vorwerk, denn am 13. September 1804 erklärte vom Heydt vor dem Lokalverwalter Wülffing, dass er dort nun endgültig länger seinem Geschäft nachgehen könne, weil dieses nun ganz baufällig sei. Er wollte nun lieber den ungenutzten Nordflügel der Kanonie übernehmen. Wülffing wollte ihm auch dort den unteren Stock und ein Zimmer im schon bisher genutzten Torgebäude zur Verfügung stellen, bis darüber von der Separatkommission anderweitig verfügt werden würde. Gegenüber der Kommission begründete Wülffing seinen Antrag damit, dass Beyenburg sehr arm sei und deshalb die aufkeimende Industrie nicht gefährdet werden sollte⁵²⁸⁹.

In dieser Situation schlug vom Heydt der Separatkommission vor, das mittlerweile aufgehobene Kloster auf drei bis vier Jahre ganz zu pachten. Tatsächlich wurde die Fabrik vom Vorwerk in den unteren Stock der Kanonie verlegt. Im Frühjahr 1805 wollte vom Heydt nun endlich mit dem Bau seines neuen Fabrikhauses an der Wupper beginnen, am 21. September 1805 zog der Fabrikant dann mit seinem Betrieb aus der Kanonie aus. Hier konnten die Maschinen der Garnfabrik durch Wasserkraft angetrieben werden. Um eine bessere Zuwegung zu schaffen, bewarb sich vom Heydt 1806 auch darum, den Großen Gerstenkamp zu pachten. Dabei ergab sich allerdings auch ein Streit um ausstehende Mietzahlungen. Der Fabrikbesitzer hatte bemängelt, die Miete für die Vorgebäude nur bis zum Umzug in die Kanonie zahlen zu wollen und die für die Kanoniegebäude nur bis zu seiner Aufkündigung des Mietverhältnisses. Hier hatte er aber nicht schriftlich, sondern nur mündlich gegenüber dem Lokalverwalter gekündigt, was von der Landesverwaltung als formal nicht korrekt angesehen wurde. Vom Heydt legte gegen diese Auslegung Widerspruch

sich bei Anton und Peter vom Heid um Vater und Sohn gehandelt haben.

⁵²⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 790, o. P., Schriftwechsel zw. 05.03.1802 u. 10.12.1806.

⁵²⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8704, o. P.

⁵²⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 790, o. P., Schriftwechsel zw. 05.03.1802 u. 10.12.1806.

⁵²⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8704, o. P., Protokoll vom 13.09.1804 und Schreiben an die Separatkommission vom 14.09.1804.

ein und erklärte, er wolle zwar gerne seinen Rückstand bezahlen, aber keine Miete über seine Pachtzeit hinaus⁵²⁹⁰.

Holzschuppen

Im Herbst 1806 ließ der Pastor Wülffing die Pfannen von einem Holzschuppen auf das Kanoniedach umhängen. Der nun gefährdete Schuppen wurde 1807 zusammen mit dem verfallenen Neuenbau auf Abbruch versteigert. Nach einem zweiten unbefriedigenden Termin wurde mit Mathias Schweden und Heinrich Boehmer verhandelt. Beide wollten ursprünglich mit den Materialien des Schuppens den so genannten Neuen Bau reparieren und nutzen, weshalb sie auch das dazu gehörige Grundstück in Erbpacht nehmen wollten. In der Zwischenzeit war aber ein halbes Jahr vergangen und so viel aus beiden Gebäuden gestohlen worden, dass sie ihr Angebot nicht mehr aufrecht erhielten. Sie boten im November 1807 nur noch 120 Reichstaler. Beim dritten Versteigerungstermin erwarb dann Wilhelm Strack beide Gebäude auf Abbruch für nur noch 100 Reichstaler⁵²⁹¹.

Bibliothek

Die Bibliothek war „ebenso durcheinander liegend [wie das Archiv], ziemlich zahlreich, enthält viele alte, anscheinlich zum Teil merkwürdige Bücher“⁵²⁹². Ein weiterer Teil der Bücher war zum Zeitpunkt der Klosteraufhebung an Privatleute verliehen und wurde nun durch öffentlichen Aufruf wieder eingefordert. Der Prediger Aschenberg, der an einer Geschichte des Bergischen Landes arbeitete, bat die Lokalkommission darum, die Bibliothek und das Archiv für seine Arbeit einsehen zu dürfen⁵²⁹³.

Während die Realität also durchaus chaotische Züge hatte, hielt sich über Beyenburg – wie auch in anderen Fällen – das hartnäckige Gerücht über die mutwillige Zerstörung der Bibliothek. Erich Kayser berichtet noch in seinem 1956 erschienenen Werk, die Bibliothek sei 1803 öffentlich verbrannt worden⁵²⁹⁴. Im Internet heißt es noch heute, „die wertvolle Bibliothek wurde öffentlich verbrannt“⁵²⁹⁵. Richtig ist dagegen Helbecks Darstellung, dass 1805 immerhin 280 Bände des 15. bis 18. Jahrhunderts nach Düsseldorf geliefert worden seien, unter denen sich auch Inkunablen und mittellaterliche Handschriften befunden hätten⁵²⁹⁶. Helbecks Konzession, dass nicht be- oder widerlegbar sei, dass ein Rest vielleicht tatsächlich verbrannt worden sei, ist tatsächlich nicht mehr als ein Zugeständnis an Kayser. Alle Erfahrung spricht dagegen. Von keinem bergischen Kloster ist ein solches Vorgehen in den

⁵²⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8704, o. P., Protokoll vom 13.09.1804 u. Schreiben an die Separatkommission vom 14.09.1804; Ghzm Berg 790, Schriftwechsel zw. 05.03.1802 u. 10.12.1806.

⁵²⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 8703, o. P.

⁵²⁹² Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 91, Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803. Zechiel-Eckes, Fragmente, S.13 u. ders., Bruchstücke, S. 4 berichtet von dem einmaligen Fund eines Leimabdruckes in einem der Beyenburger Bücher aus dem Jahre 2001, der das Martyrium des Justus von Beauvais erzählt. Das Buch muss im späten Mittelalter Teil der Beyenburger Bibliothek gewesen sein; Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 76-80, Aufhebungsprotokoll v. 09.-11.11.1803. „merckwürdig“ bedeutet im Sprachgebrauch der Zeit „bemerkenswert“, bezeichnet also Bücher, die eines näheren Hinsehens wert sind.

⁵²⁹³ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 88-94, Tagebuch der Lokalkommission, Nov. 1803.

⁵²⁹⁴ Vgl.: Kayser, Städtebuch, S. 432, o. P.

⁵²⁹⁵ http://www.beyenburger.de/index.php?article_id=45, Zugriff v. 27.05.2013

⁵²⁹⁶ Vgl. Helbeck, Beyenburg, S. 1, leider ohne Quellennachweis. Auch Liewert, Büchersaal, S. 62 u. 67 berichtet von der Übernahme der Kanoniebibliothek in die Hofbibliothek 1805, wobei Hedderich Empfehlungen zur Selektion des Bestandes gegeben hat. Der auch von ihr erwähnte Bericht über die Bücherverbrennung scheint auf Pfannenschmid zurückzugehen. Liewert sagt auch, die „wertvollsten Handschriften waren jedoch schon zuvor entwendet [...] worden“.

Quellen – Anweisungen wie Berichten – belegbar. Vielmehr legte die Separatkommission stets größten Wert darauf, möglichst alle Bestände an Büchern und Bildern nach Düsseldorf zu holen. Welcher Beamte will auf spätere Aufforderung schon gerne erklären, warum er eingeforderte Bücher schon vor längerem ohne jede Rückversicherung vernichtet hat? Eine Bücherverbrennung hätte also frühestens 1805 stattfinden können, was aber recht unwahrscheinlich ist.

Allerdings sind auch nicht alle Bestände der Bibliothek nach Düsseldorf gelangt. Überliefert ist etwa ein Messbuch aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, das sich heute im Museum Haus Hartfeld in Schwelm befindet⁵²⁹⁷.

Archiv

Bereits 1783 bemängelte ein Visitationsbericht die Unordnung des Beyenburger Archivs und bezeichnete etliche ältere Urkunden als verdorben, wobei diese Urkunden zwanzig Jahre später gar nicht mehr aufgeführt wurden⁵²⁹⁸.

Im Rahmen der Aufhebung händigte der Prior die ältesten Empfangsbücher aus dem Jahre 1714, ein Register der Fruchteingänge von 1750, eine „spezificatio annuorum redituum“ in einem Bogen, den Realstatus und dessen Entwurf von Custodis, ein zusammengenähtes Annotationsbuch von 64 Seiten, ein Restantenverzeichnis des ehemaligen Subpriors Mueller und ein weiteres aus dem Jahre 1802 dem Aufhebungsbeamten aus, der sie der Lokalkommission überließ. In der Registratur fanden sich Pachtbriefe und das Konventssiegel⁵²⁹⁹. Die Archivurkunden lagen allerdings „in Staub und Moder“ unter alten Büchern und der Korrespondenz einzelner Koventualen verstreut⁵³⁰⁰.

Kircheninventar

Im letzten Inventar vom November 1803 sind in der Klosterkirche eine silbervergoldete Monstranz, ein ebensolches Ziborium, zwei Silberlampen und Kreuze am Muttergottesbild, ein silbervergoldeter Kelch verzeichnet, zwei weitere Kelche waren aus Silber mit einem Fuß aus vergoldetem Kupfer, ein Ziborium aus vergoldetem Kupfer sowie ein Muttergottesbild mit vergoldeten Kupferkreuzen versehen. Die übrigen Messgerätschaften waren aus Zinn oder Kupfer. Zur weiteren Ausstattung der Klosterkirche gehörten eine Orgel und drei Altäre. Das Bild des Hauptaltars stammte von van Dyck und zeigte die Kreuzigung. Im Kloster gab es zudem 25 weitere Gemälde und einige Stiche. An Messgewändern waren 16 Kaseln, zwölf Alben und drei Chorkappen vorhanden. In der Pfarrkirche auf'm Steinhaus war die Ausstattung noch geringer. Einzig erwähnenswert sind eine vergoldete Silbermonstanz und ein Kelch aus vergoldetem Kupfer⁵³⁰¹.

Als die Kirchmeister der noch ganz jungen Pfarre Thier, deren Finanzen gerade erst durch den Kirchbau erschöpft waren, gehört hatten, dass für die Beyenburger Orgel bei der Inventarversteigerung Mitte 1808 kein Gebot abgegeben wurde, baten sie das Finanzministerium, der

⁵²⁹⁷ Vgl.: http://www.beyenburger.de/index.php?article_id=45, Zugriff v. 27.05.2013.

⁵²⁹⁸ Vgl.: Reinicke, kirchliche Archive, S. 109-110.

⁵²⁹⁹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 76-80, Aufhebungsprotokoll v. 09.-11.11.1803.

⁵³⁰⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 91, Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803; Zechiel-Eckes, Fragmente, S.13 u. ders., Bruchstücke, S. 4.

⁵³⁰¹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 96-100, Inventar im Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803; http://www.beyenburger.de/index.php?article_id=45, 27.05.2013. Hiernach wird das Altarbild heute offenbar einem Rubensschüler zugeschrieben.

Gemeinde die Orgel zu schenken. Nach Augenschein und Vernehmen soll die Orgel ohne jeden Wert, aber für die Kirche zu Thier immerhin noch ein Gewinn gewesen sein. Ob die Schenkung stattfand, ist allerdings unklar⁵³⁰².

Da die Kanonie Pfarrkirche werden sollte, befürwortete Lokalkommissar Alhaus den Verbleib der besten Kaseln, die immer noch ohne besonderen Wert waren. Die silberne Monstranz und das silberne Ziborium hingegen erachtete er als überflüssig. Auch einige Kaseln sollten abgegeben werden⁵³⁰³.

Bis heute erhalten ist die geschnitzte, barocke Ausstattung der Kirche mit Kanzel, Altar, Chorgestühl und Orgel⁵³⁰⁴.

Inventar

Das Inventar der Kanonie wurde zunächst mit dem Zuzug der vier Düsseldorfer Kreuzbrüder noch aufgestockt, weil diese Tischleinen, Besteck und auch Paramente und Messgewänder mitbrachten, worum der Beyenburger Prior zuvor gebeten hatte⁵³⁰⁵. Insgesamt ergibt sich allerdings das Bild eines einfach eingerichteten Klosters. Bemerkenswert ist nur das Silberbesteck für zwölf Personen aus dem Priorat und eine Hausuhr im Sommerrefektorium, die der Prior ebenfalls für sich reklamierte⁵³⁰⁶. Offenbar besaß die Kanonie auch eine eigene Buchpresse, deren wirtschaftlicher Einsatz allerdings nicht erwähnt wird⁵³⁰⁷.

Die Gemälde der Kanonie waren zum Teil beschädigt und zum lokalen Verkauf vorgesehen. Dasselbe Schicksal war den Möbeln und dem Hausrat bestimmt. Da im Dezember 1803 offenbar mehrere Häuser im Ort neu einzurichten waren, sollte der Verkauf bald stattfinden, riet der Lokalverwalter Alhaus⁵³⁰⁸.

In der Klosterküche blieben Anfang 1804 allerdings Tisch, Stuhl, Ofen, Teekessel und Kochdüppe für die Pfarrgeistlichen zurück und wurden nicht versteigert⁵³⁰⁹.

In einer Aufstellung von 1809 wird deutlich, dass im Kloster seit dem Verkauf im Rahmen der Aufhebung kein Mobiliar mehr vorhanden war⁵³¹⁰.

Finanzen und Wirtschaft

Ursprünglich scheint Beyenburg eine recht begüterte Kanonie gewesen zu sein, die zwölf Konventualen gut unterhalten konnte⁵³¹¹, was sich dann aber im Laufe des 18. Jahrhunderts aus mehreren Gründen änderte. Tatsächlich war es um die Finanzen der Kanonie Beyenburg besonders zum Ende hin schlecht bestellt. Der überwiegende Teil der Güter lag im preußischen Ausland, das Konventsgebäude war in baulich schlechtem Zustand und die Kanonie selbst auch noch hoch verschuldet⁵³¹².

⁵³⁰² Vgl.: Ghzm Berg 8729, o. P.

⁵³⁰³ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 84-108, Bericht Alhaus', verlesen in der Separatkommission am 14.12.1803.

⁵³⁰⁴ Vgl.: http://www.beyenburger.de/index.php?article_id=45, Zugriff v. 27.05.2013.

⁵³⁰⁵ Vgl.: JB II 6281, Bl. 10.

⁵³⁰⁶ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 88-94, Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

⁵³⁰⁷ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 117-119, Protokoll v. 20.-25.01.1804.

⁵³⁰⁸ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 84-108, Bericht Alhaus', verl. in der Separatkommission am 14.12.1803.

⁵³⁰⁹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 121-129, Protokoll v. 20.-25.01.1804.

⁵³¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7266, o. P., in einer Aufstellung vom Juni 1809.

⁵³¹¹ Vgl.: JB II 6281, Bll. 8-9.

⁵³¹² Vgl.: JB II 6281, Bl. 5, Bericht des Priors Weingarz an die Landesdirektion vom 26.07.1802

Die Beyenburger Besitzungen waren 21 Mal in Jahrpacht und 32 Mal in Erbpacht ausgetan worden. Es existierten 1803 Pachtbriefe aus den Jahren 1792 bis 1803 sowie Erbpachtbriefe aus den Jahren 1779 bis 1786. Allerdings waren längst nicht alle Urkunden erhalten, was insbesondere bei den Erbpachtgütern der Fall gewesen ist⁵³¹³. Wirtschaftlich interessant waren dabei vor allem die auf Zeit verpachteten Besitzungen, da die Erbpacht für den Eigentümer den Nachteil einer zunehmenden Entfremdung einerseits und einer über lange Zeiträume tendentiell weniger wert werdenden Zinsabgabe andererseits mit sich brachte.

Aber auch schon vor den unruhigen Zeiten der Revolutionskriege versuchten die Konventualen, einen Hof ohne vorherige Genehmigung zu verkaufen, angeblich um den Erlös von rund 7.000 Reichstalern unter sich aufzuteilen. Der Versuch scheiterte jedenfalls am Widerstand des Pächters und endete nach Jahrzehnten in einem finanziellen Desaster für die Kanonie⁵³¹⁴.

Auch das Urteil des Rates Bislinger über den finanziellen Zustand Beyenburgs fiel hart aus: „Der ehemaligen übeln Wirthschaft des Klosters und dem Eigennutze der Geistlichen ist es zuzuschreiben, daß die meißten Märkischen Güter in Erbpacht ausgethan, womit die Geistlichen bey der Ausleihung ihre Beutel füllten.“⁵³¹⁵ Zudem hatte wohl der vorherige Prior noch vier Kothen ohne landesherrliche Erlaubnis zu seinem eigenen Nutzen in Erbpacht vergeben. Eine Anfechtung sei aber im Preußischen aussichtslos. Darüber hinaus waren nach Bislingers Ansicht durch die Misswirtschaft verschiedene Gefälle im Märkischen verloren gegangen. Oft wüßten die Geistlichen nicht einmal, was genau abhanden gekommen sei⁵³¹⁶. Dies war umso dramatischer, als die märkischen Güter anerkanntermaßen ergiebiger waren als die im Bergischen gelegenen⁵³¹⁷.

Tatsächlich gaben die Konventualen im Frühjahr 1802 an, zu ihrem Unterhalt nur auf das Gut Wevelspütz, das Küsterhaus zu Steinhausen, den Bauerhof bei Ronsdorf mit der Saalscheider Gemarke sowie Gärten und Parzellen am Kloster zurückgreifen zu können⁵³¹⁸. Von den inländischen Gütern konnte 1802 aber nur ein einziges Konventsmitglied unterhalten werden, die übrigen Kreuzbrüder lebten von den verbliebenen Gütern im preußischen Ausland. Diese ursprünglich abgabefreien Besitzungen wurden seit etwa 1740 von Preußen besteuert, wodurch sich die Einkünfte um zwei Drittel reduziert hatten. Dadurch konnten die Güter selbst auch nur noch zur Hälfte des ursprünglichen Betrages verpachtet werden. Während der Revolutionszeit kamen auch noch Fruchtsperren hinzu⁵³¹⁹. 1795 soll der Prior sogar Konventsangehörige über die preußische Grenze geschickt haben, um dort zu Mittag zu speisen⁵³²⁰.

Auch wenn sich die Situation offenbar unter dem letzten Prior wieder deutlich gebessert hatte, der seit 1796 aber auch rund 3.000 Reichstaler für Kriegs- und Reparaturkosten sowie die Entschuldung des Konvents aufgewendet hatte⁵³²¹, blieb die Situation angespannt und wurde durch die folgenden Kriege wieder dramatisch.

Ab 1802 war die wirtschaftliche Lage so ernst, dass das Kloster nicht mehr kreditwürdig war. Zu den rund 4.000 Reichstalern Schulden hatte der Kurfürst eine erneute Kapitalaufnahme

⁵³¹³ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.

⁵³¹⁴ Vgl.: AEK Dec Deutz, Beyenburg 6, o. P., Schreiben des Generalvikars v. 21.06.1786. Es handelt sich hierbei um den Bauerhof (s.u.).

⁵³¹⁵ Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 46-53, Bericht Bislingers v. 30.08.1803.

⁵³¹⁶ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 46-53, Bericht Bislingers v. 30.08.1803

⁵³¹⁷ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 63, Bericht Brükelmanns v. 28.04.1802.

⁵³¹⁸ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 63, Bericht Brükelmanns v. 28.04.1802.

⁵³¹⁹ Vgl.: JB II 6281, Bl. 5, Bericht des Priors Weingartz an die Landesdirektion v. 26.07.1802

⁵³²⁰ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 34.

⁵³²¹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 46-53, Vortrag Bislingers v. 30.08.1803.

von 3.000 Reichstalern zur Renovierung des Klosters gestattet, während die Gelder nicht einmal zum Teil aufgenommen werden konnten⁵³²². Die 350 Reichstaler, welche die Landesdirektion dem Prior 1802 wegen des seit 1795 ausgefallenen Weindeputates zur Schuldentilgung anwies, waren also nur ein Tropfen auf den heißen Stein⁵³²³.

Hinzu kam, dass mit der drohenden Säkularisation und vor dem Hintergrund wirtschaftlich schlechter Zeiten auch die Gläubiger ihr Kapital zurückforderten. So hatte die Apothekerswitwe Broeking nicht nur von zwei Konventualen Schulden eingefordert, sondern auch von der Kanonie selbst 700 Reichstaler plus Zinsen. 1793 hatte sie dem Kloster 500 Reichstaler geliehen und noch eine weitere Rechnung in Höhe von 200 Reichstalern stand offen. Ausweislich einer Urkunde, die Prior Friedrich Johann Wilhelm Wülffing, Senior Petrus Reimbach, Subsenior Mathias Mercken und der Konventuale Caspar Aegidius Schlebusch unterschrieben hatten, sollten die 500 Reichstaler, die das Kloster in Wein, Medikamenten und Bargeld erhalten hatte, je nach Möglichkeit in Beträgen von 50 oder 100 Reichstalern getilgt werden. Dies sei nach dem Tod des Michael Salomon Broeking noch immer nicht geschehen, klagte seine Witwe Ende 1802 der Landesdirektion und bat bis zur Tilgung um einen Arrest auf die Klostereinkünfte⁵³²⁴.

Aus sämtlichen Pachtgütern bestand 1803 eine reguläre Einnahme von 1.372 Reichstalern 42 Stübern 2 Hellern sowie in Naturalien 600 Pfund Butter, 1.100 Pfund Schweinefleisch, 98 Hühner, 76 Malter 0,5 Scheffel Korn, 64 Malter 0,5 Scheffel Gerste, 33 Malter 2,75 Scheffel Hafer, 13 Fuhren nach Düsseldorf oder Unna, 24 Fuhren im Kloster, 6 Ohm Wein, 1,5 Pfund Wachs, 1 Malter Weizen, 2 Kälber, 8 Portionen Wein, 3 Neujahrswecken sowie 1 Canon zu 1,5 Reichstalern. Hinzu kamen für Prior und Konvent an jährlichen „Recognitionen“ 64 Reichstaler 42 Stüber⁵³²⁵. Die Einkünfte hatten somit einen Geldwert von 2.554 Reichstalern⁵³²⁶.

Mitte 1803 sollten sich die acht Beyenburger Geistlichen aus diesen Kanonieeinkünften unterhalten und für die vier Düsseldorfer Kanoniker einen Zuschuss von 400 Reichstalern erhalten⁵³²⁷.

Nachdem 1803 Einkünfte von den Gütern im Ausland gar nicht mehr oder nur unter Schwierigkeiten einkamen und nach der neuen Kameralverordnung nicht mehr ohne weiteres Kredite aufgenommen werden konnten, Schuldzinsen und Tilgungsraten gezahlt werden mussten und zudem noch vier neue Konventualen aus Düsseldorf mit unzureichender Kostgeldversorgung eingetroffen waren, wusste Prior Weingartz nicht mehr ein noch aus⁵³²⁸. Unter diesen Bedingungen sah sich Weingartz auch außer Stande die Schuldenlast wenigstens mit Abschlagzahlungen an die drängendsten Gläubiger zu tilgen. „So würde ich an Befriedigung der Klosters Creditoren gar nicht mehr denken können, diese werden mich also täglich plagen und in die äusserste Verlegenheit setzen“⁵³²⁹, fürchtete er. Weingartz sah die Minimalversorgung seiner Mitbrüder akut gefährdet und hoffte nur noch auf eine Erhöhung

⁵³²² Vgl.: JB II 6281, Bl. 5.

⁵³²³ Vgl.: JB II 6281, Bl. 92 Mitteilung der Landesdirektion an Prior Weingartz v. 14.12.1802.

⁵³²⁴ Vgl.: JB II 6231, Schreiben v. 04.04.1805. Hiernach waren von 1793 bis 1803 weitere 238 Rt für Wein und Arznei aufgelaufen; JB II 6281, Bll. 101-103, Schreiben unterm 16.12.1802 mit der erwähnten Urkundenabschrift.

⁵³²⁵ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.

⁵³²⁶ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 46-53, Vortrag Bislingers v. 30.08.1803.

⁵³²⁷ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 46-53, Vortrag Bislingers v. 30.08.1803.

⁵³²⁸ vgl.: JB II 6281, Bll. 111-116.

⁵³²⁹ JB II 6281, Bl. 8.

des Kostgeldes. Zum Einen hätten die Kreuzbrüder mit der Profess einen entsprechenden Anspruch erworben, argumentierte er, zum Anderen dürften die benötigten Einkünfte der Kanonie Düsseldorf nicht „in einem andern noch so frommen Fonds“ landen, solange der Unterhalt der Ex-Düsseldorfer Kreuzbrüder in Beyenburg nicht gesichert sei⁵³³⁰. Ein weiteres Problem für die Beyenburger Ökonomie war die unmittelbare Nähe zu den Fabrikorten Elberfeld und Barmen, wodurch die Lebenshaltungskosten höher als in anderen Regionen des Herzogtums waren⁵³³¹.

Den Zeitraum der Aufhebung umfasst die Jahresrechnung 1803/1804, die mit dem 31. August endet. Die Einnahmen betragen nun 2.695 Reichstaler 21 Stüber 13 Heller, wobei hiervon 768 Reichstaler 1 Stüber 12 Heller aus dem Verkauf der Klostermobilien stammten und somit als außerplanmäßige und einmalige Einnahme zu sehen sind. Die reinen Klostereinkünfte machen also nur noch 1.927 Reichstaler 20 Stüber 1 Heller aus. Hinzuzurechnen wären die nicht eingekommenen Geldpächte in Höhe von 452 Reichstalern 47 Stübern 14 Hellern, womit die zu erwartenden Klostereinkünfte insgesamt 2.380 Reichstaler 7 Stüber 15 Heller ausmachen würden.

Die Ausgaben betragen insgesamt 1.590 Reichstaler 6 Stüber 2 Heller. Davon abzuziehen wären 797 Reichstaler 33 Stüber 8 Heller, die an die Zentralkasse abgeführt wurden⁵³³². Damit blieben für Löhne, Sonderausgaben, Schuldendienst und Unterhalt der Konventualen (hier Pensionen) immerhin 792 Reichstaler 26 Stüber 10 Heller.

Demnach hätte das Kloster unter diesen Voraussetzungen einen Überschuss von 1.587 Reichstalern 41 Stübern 5 Hellern erwirtschaftet, von dem sich leicht auch größere Ausgaben für den Unterhalt der Kreuzbrüder hätten decken lassen. Für die Lokalkommission errechnet sich dagegen nur ein Überschuss von 1.105 Reichstalern 15 Stübern 11 Hellern beziehungsweise ohne Berücksichtigung des einmaligen Mobilienverkaufes 337 Reichstaler 13 Stüber 17 Heller. Hinzuzurechnen wäre wiederum die Abführung an die Zentralkasse in Höhe von fast 800 Reichstalern⁵³³³. Unter diesen Voraussetzung scheint die Kanonie über ausreichende Einkünfte verfügt zu haben, um sich zu unterhalten und in ruhigen Zeiten ihre Schulden mittel- bis langfristig zu tilgen. Ein üppiges Leben wäre bei dieser Zielsetzung allerdings nicht zu erwarten gewesen.

Die daran anschließende Rechnung des Lokalverwalters Wülffing für den Zeitraum September 1804 bis August 1805 schloss mit einem Überschuss von 410 Reichstalern 43 Stübern 2 Hellern ab. An Einnahmen waren 3.412 Reichstaler 35 Stüber 6 Heller, als Ausgaben 3.101 Reichstaler 52 Stüber 4 Heller zu verzeichnen⁵³³⁴. Darunter fallen 1.094 Reichstaler 8 Albus als Abführung an die Zentralkasse⁵³³⁵. Das folgende Rechnungsjahr 1805/06 weist Einnahmen von 2.068 Reichstalern 10 Stübern 8 Hellern aber keine Ausgaben mehr auf. Es fällt außerdem auf, dass in diesem Zeitraum kein Holz verkauft wurde und weniger Feldfrüchte eingenommen wurden⁵³³⁶.

⁵³³⁰ Vgl.: JB II 6281, Bl. 111-116, Zitat s. Bl. 114.

⁵³³¹ Vgl.: JB II 6281, Bl. 8.

⁵³³² Vgl.: JB II 6156 II, Bl. 2, Lagerbuch der Zentralkasse 1803-05.

⁵³³³ Vgl.: JB II 6226, Rechnung 1803/04.

⁵³³⁴ Vgl.: JB II 6227, o. P.

⁵³³⁵ Vgl.: JB II 6156 II, Bl. 2, Lagerbuch der Zentralkasse 1803-05.

⁵³³⁶ Vgl.: JB II 6228, o. P.

Es wird also deutlich, dass die Einnahmen bei sinkenden Ausgaben konsequent und langfristig gesteigert werden konnten, was das Urteil zulässt, dass die Kanonie finanziell trotz aller Widrigkeiten durchaus zukunftsfähig gewesen wäre – selbst wenn ein Teil der sinkenden Einnahmen schlicht auf das Wegsterben der Pensionsempfänger zurückzuführen war. Auch die Außenstände hätten unter diesen Voraussetzungen von einer weiter bestehenden Kanonie getilgt werden können.

Die Passiva der Kanonie beliefen sich Mitte 1803 bereits auf 3.349 Reichstaler, weshalb dem Prior auch verboten wurde, neue Schulden zu machen⁵³³⁷. Ein aktuelles Schuldenverzeichnis von 1805 weist insgesamt 5.695 Reichstaler 44,75 Stüber an Schulden auf, von denen nur 1.958 Reichstaler 29,25 Stüber liquid gestellt waren⁵³³⁸.

Dennoch konnte Lokalkommissar Philipp Wülffing im Dezember den Ex-Konventualen ihre Pension auszahlen und die verbliebenen 96 Reichstaler 34,5 Stüber aus seinen Einnahmen an die Landrentmeisterei einsenden⁵³³⁹. Unmittelbar nach der Aufhebung konnten zur Bewachung der zu veräußernden Objekte außerdem Personalkosten in Höhe von 34 Reichstalern aufgebracht werden. Insgesamt kostete die Versteigerung des Inventars, aus welche die nötigen Geldmittel erwirtschaftet worden waren, 75 Reichstaler 18 Stüber⁵³⁴⁰.

Noch 1804 bestanden Buchschulden bei der Lokalkommission. Im September wies die Separatkommission den Lokalverwalter an, einige kleinere Posten von insgesamt 183 Reichstalern 59 Stübern zu begleichen. Darunter fielen der Lohn für den Organisten Josef Bechte, Lebensmittellieferungen, darunter 32 Reichstaler für Wein, und außerdem Kosten, die durch Zeitungsannoncen für die verschiedenen Verkaufstermine entstanden waren⁵³⁴¹.

Besonders Schuldforderungen aus dem Ausland schienen nicht einfach zu sein. So hatten Lokalverwalter Wülffing und Zentralkassierer Steiwartz den Hopfenlieferanten Johann und Peter Brass aus der Grafschaft Mark geraten, eine Zahlungsanweisung vom Geheimen Rat zu erwirken. Es handelte sich um die geringe Summe von 17 Reichstalern 1 Stüber. Zwei entsprechende Schreiben datieren vom 17. März und 9. April 1806, eine Antwort ist allerdings nicht überliefert⁵³⁴².

Der Schöffe Mosblech hatte zudem Mitte 1803 wegen Lieferungen im Wert von 444 Reichstalern 18 Stübern einen Arrest auf die Pachteinnahmen erwirkt. Ein anschließender Vergleich sah die Aufhebung des Arrests gegen eine Teilzahlung vor⁵³⁴³.

Wann und wie die übrigen Schulden der Kanonie getilgt wurden, geht aus den Aufhebungsakten nicht hervor.

Güter im Herzogtum Berg

Großen Gerstenkamp und den Karhofer Buschberg

Konrad Mosblech hatte den Großen Gerstenkamp und den Karhofer Buschberg seit mindestens 1800 in Pacht. 1804 war der Buschberg bereits dem Oberförster Görres in Obhut gegeben und von diesem bepflanzt worden, während Mosblech für den Gerstenkamp 28

⁵³³⁷ Vgl.: Reg Düsseldorf 5692, Bll. 46-53, Vortrag Bislingers v. 30.08.1803.

⁵³³⁸ Vgl.: JB II 6229, Bll. 79-93, das Verzeichnis ist am 26.09.1805 bei der Separatkommission eingegangen.

⁵³³⁹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 110, Schreiben Wülffings v. 22.12.1803.

⁵³⁴⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 117-119, Schreiben Wülffings v. 02.02.1804.

⁵³⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 8704, o. P., Anweisung der Separatkommission v. 16.09.1804.

⁵³⁴² Vgl.: Ghzm Berg 791, o. P.

⁵³⁴³ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 46-53, Vortrag Bislingers v. 30.08.1803.

Reichstaler Pacht anbot. Lokalverwalter Wülffing stellte zwar fest, dass diese Summe angemessen sei, bemerkte aber, dass in einer öffentlichen Versteigerung auch „ein paar Thlr mehr“ erzielt werden könnten⁵³⁴⁴.

In einer weiteren Verhandlung bot Mosblech zwar 35 Reichstaler für den Gerstenkamp oder für beide Pachtstücke jeweils 40 Reichstaler, erhielt aber dafür keinen neuen Pachtbrief. Über ein Jahr nachdem dieser Prozess in Gang gekommen war, erteilte die Separatkommission den Befehl, den Gerstenkamp in öffentlicher Versteigerung zu verpachten. Zugleich stellte Wülffing fest, dass bei Bedarf den Beyenburger Geistlichen am besten aus diesem über 8 Morgen großen Pachtstück Land zugewiesen werden könnte⁵³⁴⁵.

Tatsächlich bat der Pastor Wülffing 1806 das Finanzministerium, also wieder ein Jahr später und zum Ablauf der alten Pacht, den direkt an den Kanoniegarten anschließenden Gerstenkamp ihm und dem Schulmeister zuzuweisen⁵³⁴⁶. Den hatte aber zwischenzeitlich schon der Fabrikant und Pächter des Karhofes, Anton vom Heydt, als einer von vier Interessenten – sogar mit dem Wäldchen zusammen – für 75 Reichstaler auf sechs Jahre in Pacht genommen. Deshalb plädierte der Lokalverwalter Deycks dafür, zuerst freiverfügbare Stücke für diese Zwecke anzuweisen. Die Entscheidung fiel zugunsten des Pächters, dem allerdings 1809 die großherzogliche Forstbehörde die Waldnutzung untersagte, weil er sich geweigert hatte den Pachtvertrag vorzulegen⁵³⁴⁷.

Steinhauser Hof

Johann Peter Eller war der Pächter des Steinhauser Hofes und bat im April 1804 die Separatkommission um Pachtbestätigung. Lokalverwalter Wülffing erklärte angesichts der Umwandlung der Natural- in eine Geldpacht, dass 60 Reichstaler und die Übernahme aller Lasten angemessen sein dürften. Die Separatkommission verlangte jedoch zwei Mal, mit dem Pächter über eine höhere Abgabe zu verhandeln. Schließlich sollten außerdem die Gebäude geschätzt und auf Kosten des Pächters in die Feuerversicherung eingeschrieben werden. Am 23. April 1805 genehmigte die Separatkommission endlich die Pacht gegen 63 Reichstaler, die Kosten der Feuerversicherung und das Verbot, ohne Anweisung des Oberförsters im Kohlbusch Holz zu schlagen oder Anpflanzungen vorzunehmen⁵³⁴⁸.

Laut Beschreibung bestand der Hof aus einem gut gebauten, geräumigen Gutshaus mit Stallung und einer Scheune aus Fachwerk. Das mit Strohdach des Wohnhauses wies Schäden auf, die dringend repariert werden mussten. Zusammen mit der nötigen Verkleidung der Giebelwand und dem Bau einer Treppe zum oberen Söller, sollten diese Arbeiten 60 Reichstaler kosten. Auf den Hofländereien wurde ortsüblich mehr Hafer als Korn angebaut, wobei im ersten Jahr Korn und dann zwei lang Jahre Hafer ausgesät wurde⁵³⁴⁹.

Im Juni 1824 verkaufte die königliche Domänen-Veräußerungs-Kommission den Hof an Johann Peter Tillmanns und Peter Johann Platte auf der Ledder aus Dabringhausen für 840

⁵³⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8707, Bl. 1; Stursberg, Alt-Lüttringhausen, S. 36: Hier Karhof geschrieben.

⁵³⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8707, Bll. 8-19.

⁵³⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8707, Bl. 20, Schreiben vom 06.07.1806.

⁵³⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8707, Bll. 23-36.

⁵³⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 789, die Naturalpacht bestand in 100 Pf. Schweinefleisch, 64,5 Pf. Butter, 1 Käse, 3 Hühnern, 1 fetten Kalb, 4 Maltern Hafer, 3 Tagelöhnen für Arbeiter, wobei die Kanonie die Kost übernahm, zu Neujahr 3 und generell 12 Reichstaler. Der Schätzwert der Abgaben entsprach 60 Rt. Hierbei scheint es sich um das Haus Beyenburg zu handeln. Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll.35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.

⁵³⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 789, o. P.

Taler. Zu diesem Zeitpunkt umfassten die Ländereien 40 Morgen 111,7 Ruten. Pächter war ein P. J. Eller. Schon am 13. August übereigneten die Käufer den Hof ohne Busch für 1.200 Taler an die Witwe Peter Kottsieper. Diese übertrug sie nach dem Brand von Haus und Scheune im Jahre 1840, durch eigene Ländereien auf über 68 Morgen vergrößert, für 2.500 Taler auf ihren Schwiegersohn Christian Wilhelm Theiss⁵³⁵⁰.

Bauerhof

Den Bauerhof zu Ronsdorf hatte Everhard von Limburg 1409 den Kreuzbrüdern geschenkt, wofür er eine Grabstätte im Chor der Klosterkirche erhielt. 1786 verkauften die Kreuzbrüder den Hof für 7.000 Reichstaler oder 700 Kronentaler. Pächter Franz Dietz meldet dies dem Kölner Generalvikar mit der Bemerkung, dass die Konventualen den Erlös unter sich aufteilen wollten. Der Generalvikar stellte fest, dass die erzbischöfliche Zustimmung zu dem Verkauf fehlte und forderte einen Bericht vom Kloster ein⁵³⁵¹.

Käufer war der Landmesser Johann Wynand Buschmann, der 1787 offenbar noch ausstehende 5.000 Reichstaler des Kaufpreises zu drei Prozent Verzinsung als Darlehen auf dem Hof ruhen lassen wollte⁵³⁵². Vermutlich war es ihm zu diesem Zeitpunkt bereits zu riskant geworden, noch mehr bares Geld in den angefochtenen Verkauf zu stecken.

Buschmann hatte sich mit dem Kauf ein bis 1805 andauerndes Verwirrspiel eingehandelt hatte, in dessen Folge der Verkauf zuerst rückgängig gemacht und dann in eine Erbpacht umgewandelt wurde. Als Buschmann den Hof ein Jahr später aufgeben musste, war das Gerangel um den bereits gezahlten Kaufpreis noch lange nicht beendet⁵³⁵³.

Denn der ursprüngliche Pächter Franz Dietz⁵³⁵⁴ hatte gegen den Verkauf des Hofes an den Landmesser Buschmann geklagt. In den Prozess, den der Pächter gewann, war auch der Ordensgeneral Dubois involviert. Durch den Sieg des Pächters blieb der Hof der Kanonie erhalten. Allerdings musste diese zur Erstattung der Prozesskosten in Höhe von 5.000 Reichstalern dem Pächter 1794 eine Pachtzeit von 24 Jahren einräumen. Beginn war der 1. Mai 1795. Als Dietz drei Jahre später noch einige Grundstücke an Buschmann abtreten musste, bestätigte auch die Landesregierung das Pachtverhältnis⁵³⁵⁵. Im Zuge der allgemeinen Pachtbestätigungen machte Dietz sein Recht an der überlangen Pacht mit der Begründung geltend, er sei kein normaler Pächter, da die Pachthöhe und -dauer in Bezug zu den Gerichtskosten stehe. Dieser Sichtweise schloss sich die Separatkommission nach einigem Hin und Her jedoch nicht an, so dass Dietz schließlich doch noch seine Pacht verlor. Nachdem eine Verpachtung vom 11. Mai 1809 nicht genehmigt worden war, übernahm im November 1809 Caspar Bergmann als Pächter den Bauerhof, wofür er jährlich 200 Reichstaler zahlen sollte. Zugleich sollte aber auch noch einmal versucht werden, das Gut in Parzellen aufgeteilt zu veräußern⁵³⁵⁶.

⁵³⁵⁰ Vgl.: Stursberg, Alt-Lüttringhausen, S. 36. Die genaue Aufteilung: 1 Mo 161,4 R Hof und Gärten, Ackerland 35 Mo 89,3 R, Wiesen 3 Mo 41 R und der Kohlbusch mit 10 Mo.

⁵³⁵¹ Vgl.: AEK Dec Deutz, Beyenburg 6, o. P., Schreiben des Generalvikars v. 21.06.1786.

⁵³⁵² Vgl.: AEK Dec Deutz, Beyenburg 6, o. P., Schreiben Buschmanns v. 01.10.1787. Vermutlich in diesem Zusammenhang fand 1787 auch eine Begutachtung des Hofes statt.

⁵³⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 8724, Bll. 1-3, Buschmann an Separatkommission v. 23.06.1804 u. Bll. 9-10, Bericht der Separatkommission o. D.

⁵³⁵⁴ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803, hier Baurhof geschrieben; Stursberg, Alt-Lüttringhausen, S. 36. Hier Hof Buer geschrieben.

⁵³⁵⁵ Vgl.: JB II 6223, o. P., Schreiben des Pächters o. D. u. Pachtvertrag v. 20.05.1794. Hier wird ein Kaufpreis von nur 6.625 Reichstalern genannt.

⁵³⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8724, Bl. 54, Anweisung der Separatkommission v. 06.08.1805 u. Bll. 62-69, Bericht des

Zur Zeit der Säkularisation bestand der Bauernhof aus einem alten aber geräumigen Haus mit Pferde- und Kuhstall, einem gut erhaltenem Nebenhäuschen und einer verfallenen alten Scheune⁵³⁵⁷. Die Scheune ist am 22. März 1806 eingestürzt und sollte neu erbaut werden⁵³⁵⁸. Der Landbesitz erstreckte sich über 67,5 Morgen überwiegend guten und mittelmäßigen Landes. Schlechte Böden machten dagegen nur einen geringen Anteil aus⁵³⁵⁹. Zum Hof gehörte auch die Saalscheider Buschgarbe⁵³⁶⁰.

Wevelshött

Peter Josef Kötter hatte die Wevelshött zu Beyenburg in Pacht⁵³⁶¹.

Grinarker Mühle

Zum Besitz der Kanonie zählte auch die Grinarker Mühle bei Barmen. Pächter waren die Gebrüder Pauls⁵³⁶².

Steinhaus

Das Steinhaus zu Beyenburg hatte der Pächter Voss inne⁵³⁶³. Er war gemäß Pachtvertrag zugleich Küster der Klosterkirche bis zur Aufhebung. Auch darüber hinaus war der Inhaber bereit, diese Dienste zu verrichten⁵³⁶⁴.

Mahlmühle

Die Mahlmühle der Kanonie ersteigerte am 8. April 1805 Franz-Josef Stockhausen für 8.075 Reichstaler. Die Schätzsumme hatte mit 7.096 Reichstalern gelegen⁵³⁶⁵.

Papiermühle

Der Scheffe Alefeld ersteigerte am 8. April 1805 die Papiermühle für 1.800 Reichstaler. Der Taxwert hatte bei 1.698 Reichstalern 47 Stübern deutlich niedriger gelegen⁵³⁶⁶.

Ölmühle

Joan Forsbach bot am 8. April 1805 mit 2.000 Reichstalern fast doppelt soviel für die Ölmühle wie den Taxwert von 1089 Reichstalern 39 Stübern⁵³⁶⁷.

Lohmühle

Die Lohmühle wurde auf 308 Reichstaler 34 Stüber geschätzt und am 8. April 1805 für 316 Reichstaler an Tilman Schwerzen verkauft⁵³⁶⁸.

Schneitmühle

Die Schneitmühle ging am 8. April 1805 für 544 Reichstaler an Henrich Kuttenkuler. Der Schätzpreis hatte 493 Reichstaler 48 Stüber betragen. Nachdem für alle Mühlen insgesamt

Lokalverwalters an Separatkommission v. 18.11.1805 sowie Bericht Wüllfings an Finanzministerium v. 18.11.1809. Die Prozesse hatten Dietz 5.000 RT gekostet, das abgetretene Land war 3.000 Rt wert.
⁵³⁵⁷ Vgl.: JB II 6223, Hofbeschreibung v. 28.12.1804.
⁵³⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8724, Bll. 72-75, Dietz an Lokalverwalter v. März 1806 u. Anweisung der Separatkommission v. 25.04.1806.
⁵³⁵⁹ Vgl.: JB II 6223, Hofbeschreibung v. 28.12.1804.
⁵³⁶⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 62, Bericht Brükelmanns v. 28.04.1802.
⁵³⁶¹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803; Stursberg, Alt-Lüttringhausen, S. 36. Hier Wevelpütt.
⁵³⁶² Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.
⁵³⁶³ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.
⁵³⁶⁴ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 63 u. 84-108, Bericht Alhaus', in der Separatkommission verl. Am 14.12. 1803 u. Bericht Brükelmanns v. 28.04.1802.
⁵³⁶⁵ Vgl.: JB VI 491, o. P., Verkaufsprotokoll v. 08.04.1805.
⁵³⁶⁶ Vgl.: JB VI 491, o. P., Verkaufsprotokoll v. 08.04.1805.
⁵³⁶⁷ Vgl.: JB VI 491, o. P., Verkaufsprotokoll v. 08.04.1805.
⁵³⁶⁸ Vgl.: JB VI 491, o. P., Verkaufsprotokoll v. 08.04.1805.

12.735 Reichstaler geboten worden waren, machte aber kein Interessent Anstalten, dieses Gebot für alle Mühlen zu überbieten, so dass die Versteigerung genehmigt wurde.

Klostergärten

Von den Klostergärten waren 27 mit Pachtbrief, 29 aber ohne Pachtbrief ausgetan. Die Pachtverträge datieren aus den Jahren 1790 bis 1802. Die Einkünfte aus diesen Gärten betragen 72 Reichstaler 20 Stüber 13 Heller, 17,5 Hähne und 1,75 Scheffel Hafer⁵³⁶⁹.

Höferhof

Der Höferhof zu Alt-Lüttringhausen war ebenfalls ein ehemaliges Kanoniegut, das allerdings nicht mehr in den Akten der Aufhebungszeit auftaucht⁵³⁷⁰.

Güter im Ausland

Fast alle Güter, über die die Kanonie Beyenburg 1802 noch verfügte, lagen im preußischen Ausland⁵³⁷¹. Diese Güter waren zwar nicht enteignet, aber die preußische Regierung verbot die Ausfuhr der Naturalien, so dass das Getreide aus Naturalabgaben in Unna verkauft werden musste. Dadurch entstand den Kreuzherren 1803 ein Verlust von 400 Reichstalern durch den Preisunterschied zwischen dem Bergischen und dem Märkischen Land⁵³⁷².

Hölkesoyer Gut

Eines dieser Güter war das Hölkesoyer Gut zu Schwelm in der Grafschaft Mark. Der Hof war in Erbpacht an die Familien Siepman und Hochwehr ausgetan⁵³⁷³.

Siepman verfügte über Wohnhaus, Nebenhaus, Nebengebäude und Fruchthaus. An fast allen Gebäuden waren einige Reparaturen notwendig. Der Hofraum war 15 Ruten groß, das Ackerland von 33 Morgen taugte allerdings fast ausschließlich zum Anbau von Hafer und nur bei guter Düngung gelegentlich für Korn⁵³⁷⁴. Der Erbpachtvertrag mit Johann Siepman datiert vom 7. Februar 1786 und zeigt ein gut erhaltenes Kanoniesiegel⁵³⁷⁵.

Hochwehr verfügte dagegen über ein Wohnhaus mit Pferde- und Kuhstall, an dem ebenfalls einige Reparaturen nötig waren. Auch dieser Pächter hielt 15 Ruten Hofland und 33 Morgen Acker mit den oben beschriebenen Eigenschaften. Der Erbpachtvertrag mit Hochwehr datiert vom 6. April 1785. Vertragspartner der Kanonie ist hier David Söhngen, genannt Hochwehr, der Sohn des bisherigen Pächters Caspar Söhngen⁵³⁷⁶.

Sieper Kotten

Hinderich Westermann hatte 1805 den Sieper Kotten zu Siepen in der Hölckes Öde im Märkischen in Pacht. Erbpächter seit 1786 war sein Vater Wilhelm Westermann. Das alte Haus mit Stallung befand sich in mittelmäßigem Zustand, der Garten umfasste 0,5 Morgen 32 Ruten, an Acker kamen hinzu 7,5 Morgen 40 Ruten. Das Land selbst war überwiegend guter Qualität, der Rest mittelmäßig⁵³⁷⁷.

⁵³⁶⁹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-37, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.

⁵³⁷⁰ Vgl.: Stursberg, Alt-Lüttringhausen, S. 36.

⁵³⁷¹ Vgl.: JB II 6281, Bl. 4.

⁵³⁷² Vgl.: JB II 6281, Bl. 112.

⁵³⁷³ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.

⁵³⁷⁴ Vgl.: JB II 6222, Bll. 1-9, Besichtigungsprotokoll v. 26. u. 27.07.1805 u. Bl. 12, Schreiben Hochwehrs v. 30.07.1805. Hier zeigt sich dasselbe Bild.

⁵³⁷⁵ Vgl.: JB II 6222, Bll. 13a-15.

⁵³⁷⁶ Vgl.: JB II 6222, Bll. 17-18.

⁵³⁷⁷ Vgl.: JB II 6224, Bll. 5-8, Besichtigungsprotokoll v. 31.07.1805 und Pachtvertrag v. 31.03.1786. Nach Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803 ist auch dieser Hof in Schwelm gelegen.

Schederkotten

Den Schederkotten zu Schwelm hatte Gisbert Trottenberg in Pacht⁵³⁷⁸. Das große alte Haus mit Stallung war wie das Nebenhäuschen in mittelmäßig gutem Zustand. An Land gehörten dazu 22,25 Morgen und 70 Ruten Acker. Die Qualität war überwiegend gut und je zu einem Viertel mittelmäßig oder schlecht. Aus dem Jahre 1786 ist ein Erbpachtbrief für Peter Caspar Mentz und Elisabeth Dregers überliefert⁵³⁷⁹. Vermutlich waren dies die Schwiegereltern Trottenbergs.

Kemmenauer Kotten

Ebenfalls in Schwelm lag der Kemmenauer Kotten, den 1803 Siepmann und Strebeck aus Langenfeld in Pacht hatten⁵³⁸⁰.

Gillerkauser Hof

Auch der Gillerkauser Hof lag in Schwelm und war 1803 an Kaspar Schemma verpachtet⁵³⁸¹.

Derver Hof

Ein weiteres Beyenburger Gut zu Schwelm war der 1803 an Vater und Sohn Drevermann verpachtete Derver Hof⁵³⁸².

Dürholter Hof

Der Dürholter Hof war an Caspar Dürholt und Johann Ravenschlag verpachtet und lag ebenfalls in Schwelm⁵³⁸³.

Steinbrincker Kothen

Ein weiteres Schwelmer Gut war der Steinbrincker Kothen, den Peter und Caspar Steinbrinck in Pacht hatten⁵³⁸⁴.

Heider Kothen

Der ebenfalls zu Schwelm gelegene Heider Kothen war an Christoph Sonnenschein verpachtet⁵³⁸⁵.

Ulenbecker Koten

Friedrich Sonnenschein hatte den Ulenbecker Koten zu Schwelm in Pacht⁵³⁸⁶.

Außerdem besaß die Kanonie Beyenburg auch das Driersgut, welches die Erben Brandt zu Schwelm innehatten⁵³⁸⁷.

Gut Dahlhaus

Das Gut Dahlhaus hatten die Pächter Mund zu Schwelm und Neveling auf Dahlhaus in Pacht⁵³⁸⁸.

Herstenberger Hof

Ebenfalls in der Grafschaft Mark lag der Herstenberger Hof, der an Peter Müller und Peter Schulten ausgetan war⁵³⁸⁹.

⁵³⁷⁸ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.

⁵³⁷⁹ Vgl.: JB II 6224, Bll. 18-20, Besichtigungsprotokoll v. 01.08.1805 und Erbpachtbrief v. 31.03.1786.

⁵³⁸⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.

⁵³⁸¹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.

⁵³⁸² Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.

⁵³⁸³ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.

⁵³⁸⁴ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.

⁵³⁸⁵ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.

⁵³⁸⁶ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.

⁵³⁸⁷ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.

⁵³⁸⁸ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.

⁵³⁸⁹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.

Haus in Unna

Zudem besaß die Kanonie ein Haus in Unna, das an einen Meyer verpachtet war⁵³⁹⁰. Dieses Gut kam später an die Rentei Unna der Domänendirektion Dortmund des Großherzogtums Berg. Es bestand offenbar aus einem Haus mit Hof und Garten auf dem Kletterpoth. Als letzter Pächter ab dem 7. September 1802 ist der Bürger Preller erwähnt. Das Haus wurde 1815 verkauft⁵³⁹¹.

GerechtsameBeyenburger Brücke

Offenbar gehörte der Kanonie auch die Beyenburger Brücke, die 1805 dem Kirchen- und Armenvorstand zur Übernahme angeboten wurde. Allerdings lasteten auf dem Bauwerk 350 Reichstaler Schulden. Hinzu kamen ein geschätzter Renovierungsbedarf von 250 Reichstalern und die Verpflichtung, mit 100 Reichstalern die Reparatur der Beyenburger Kirche zu unterstützen. Damit wäre bei 600 Reichstalern Schuldenlast zu 4 Prozent Zinsen jährlich 124 Reichstaler an Ausgaben ohne Tilgung angefallen, während das Brückengeld aber nur rund 130 Reichstaler einbrachte. Zudem waren diese Einnahmen auch noch unsicher. Da zeitgleich auch die Kanoniekirche zur Pfarrkirche erhoben und damit die Überfahrt zur dann aufzugebenden Steinhäuser Pfarrkirche und in der Folge beträchtliche Einnahmen aus dem Brückenzoll wegfallen würden, sah sich der Armenvorstand außer Stande, dieses finanzielle Wagnis einzugehen⁵³⁹².

Fischereirecht in Wupper und Oederbach und bei Beyenburg

Das Fischereirecht in Wupper und Oederbach war durch die Säkularisation ebenfalls an den Staat übergegangen, von dem 1838 Wilhelm Friedrich Löbbecke diese Rechte mit dem großen Forellenteich an der Grenze des Grundes des Steinhäuser Hofes erworben hat. Da auch der kurze Zeit später in den Besitz des Steinhäuser Hofes gelangte Christian Wilhelm Theiss Ansprüche auf den seiner Ansicht nach zum Hof gehörigen Teich machte, kam es zu einem Prozess, der erst 1847 durch einen Vergleich beigelegt wurde.

Die Fischerei um Beyenburg hatten die Pächter Busch und Honsberg inne⁵³⁹³.

Steinbrüche in Lennep und Ronsdorf

Zudem besaß die Kanonie Steinbrüche in Lennep und Ronsdorf, die die jeweiligen Magistrate in Pacht genommen hatten⁵³⁹⁴.

Jagddienste

In Nassau-Usingen, wo die Kanonie sonst keinen Besitz hatte, standen ihr sechs Tage Dienst zur Jagd zu⁵³⁹⁵.

Der Zehnt

Über Zehnte verfügte die Kanonie dagegen offenbar nicht.

⁵³⁹⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.

⁵³⁹¹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 185, Vermerk o. D. (ca. 1819).

⁵³⁹² Vgl.: JB II 6230, o. P.

⁵³⁹³ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.

⁵³⁹⁴ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 35-36, Güter- und Gefälleverzeichnis v. 18.08.1803.

⁵³⁹⁵ Vgl.: JB II 6153, o. P., Güterverzeichnis v. 26.10.1805.

Waldungen

Saalscheider Gemark

Auf der Saalscheider Gemark besaß die Kanonie Beyenburg zwei von acht Anteilen an dem so genannten Goldenberger-Hammer, den Karl Noltzen am 6. Mai 1805 für 3.865 Reichstaler unter 22 Bietern ersteigert hatte. Die Raten wurden mit 2.000 Reichstalern am 1. Mai 1806 und mit 1.865 Reichstalern am 1. Mai 1807 fällig. Allerdings annullierte die bergische Verwaltung den Kauf im Mai 1806. Da aber die übrigen Beerbten an dem Käufer festhielten, stand zu befürchten, dass der Anteil des Ärars künftig nur mit einem schlechteren Ergebnis verkauft werden könnte, worauf der Verkauf am 9. Juli 1806 dann doch genehmigt wurde. Auf die erhofften Einnahmen musste die Verwaltung allerdings trotzdem verzichten, weil Noltzen erklärte, damit eine auf dem Gelände lastende Schuld getilgt zu haben, deren Anteil sich die Landeskasse ja gutschreiben könnte⁵³⁹⁶.

Wald bei Ronsdorf

Außerdem besaß die Kanonie offenbar 6,5 Morgen Wald mit einem Teich bei Ronsdorf. Erbpächter war seit 1781 die Stadt Ronsdorf, die den Wald gerodet und den Teich auch zu Feuerlöschzwecken genutzt hatte. Ob der darin liegende Steinbruch in der Pacht eingeschlossen war, war 1804 strittig. Die Pachterneuerung von 1801 war allerdings nicht von der Separatkommission genehmigt worden. Weil die Stadt Ronsdorf nun 350 Reichstaler Rottkosten geltend machte, kam eine neue Pacht zunächst nicht zustande. Erst 1807 wurde das Land erneut meistbietend zur Verpachtung versteigert⁵³⁹⁷.

Dabei ist zu bemerken, dass die Beyenburger seit alters aus den Kanoniebüschen Heidekraut und Laub für ihr Vieh geholt hatten, wofür stets zu Neujahr je Kuh zwei Karren Dung zu liefern waren⁵³⁹⁸.

Es waren aber nicht nur die erlaubten Nutzungen, die sich einige Bürger herausnahmen, so dass im November 1803 der Buschhüter Christoph Sonnenschein der Lokalkommission meldete, dass der Holzdiebstahl in den Kanoniewaldungen überhandnehme und er die nötigen Verrichtungen nicht mehr für je 1,5 Malter Korn und Gerste vornehmen könne. Schon vorher, so erklärte Prior Weingartz in diesem Zusammenhang, habe er auf diesen Frevel hingewiesen, aber nie eine Entschädigung erhalten. Deswegen hatte er die Meldungen eingestellt, woraufhin die Diebstähle zugenommen hätten⁵³⁹⁹.

Wälder im Preußischen

Auch die Wälder im Preußischen wurden nach der Aufhebung zum Opfer von Waldfrevel⁵⁴⁰⁰.

Weinbau

Die Kanonie betrieb keinen Weinbau und verfügte auch nicht über Weingärten.

⁵³⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8726, o. P.

⁵³⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7880, o. P.

⁵³⁹⁸ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 88-94, Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

⁵³⁹⁹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 88-94, Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

⁵⁴⁰⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 84-108, Bericht Alhaus', verl. in der Separatkommission am 14.12. 1803.

Gottesdienst

Seit etwa 1600 hatte die Kanonie Beyenburg die dortige katholische Pfarrei unentgeltlich versorgt, weil das Pastorat nicht dotiert war. Auch die Kanonie-Einkünfte aus dem Bergischen reichten gerade zum Unterhalt des jeweiligen Pastors, erklärte 1802 der Prior⁵⁴⁰¹. Dieser war üblicherweise zugleich auch Pastor der Pfarre Steinhaus, deren Kirche eine Viertelstunde entfernt lag. Dabei ließ sich der Prior allerdings meist von einem seiner Ordensbrüder vertreten⁵⁴⁰². Zuletzt war dies der Pater Ommerborn, der nach Ansicht der Lokalkommission dringend zu ersetzen war⁵⁴⁰³.

Ommerborns Verfehlungen waren offenbar umfänglich. So fanden sich in den Kirchenbüchern für die Jahre 1790 bis 1796 überhaupt keine Eintragungen, was zwar dem vorletzten Prior zur Last zu legen aber auch nicht aufgearbeitet worden ist. Auch der letzte Prior, Weingartz, ermahnte den mit der Pfarrei betrauten Pater Ommerborn häufig aber vergeblich, die Kirchenbücher ordentlich zu führen. Als Ommerborn der Lokalkommission im November 1803 zusagte, die Notizen für das laufende Jahr nachzutragen und Informationen über die fehlenden sechs Jahre zu sammeln, vertrauten die Beamten ihm nicht mehr. Sie hielten den Pater für zu nachlässig und zu leichtsinnig für diese Arbeit und überlegten, die betroffenen Familien zur Nachrecherche vorzuladen⁵⁴⁰⁴.

Bis zur Aufhebung hatte es sich eingebürgert, dass die Kreuzherren den täglichen Gottesdienst für die Pfarre in ihrer Klosterkirche hielten und nur noch die sonntäglichen Messen in der Pfarrkirche Steinhaus gehalten wurden⁵⁴⁰⁵. Im Kloster selbst pflegten die Kanoniker auch den Chorgesang⁵⁴⁰⁶.

Bereits im Rahmen der Aufhebung der Kanonie schlug Alhaus vor, die Klosterkirche zur Pfarrkirche zu erheben, weil die meisten Pfarrgenossen am Ort lebten. Er schlug auch zugleich vor, die nötige Ausstattung für das Gotteshaus vor Ort zu belassen⁵⁴⁰⁷.

Nach der Aufhebung sollte 1805 die Kanonikerkirche zur Pfarrkirche erhoben und die bisherige, etwas abgeschieden liegende Steinhauser Pfarrkirche abgebrochen werden⁵⁴⁰⁸. Diese Verlegung schien auch deshalb sinnvoll, weil die meisten Pfarrkinder in Beyenburg selbst lebten⁵⁴⁰⁹.

Als Pastor bot sich weiterhin der Prior an, sofern ihm ein junger Geistlicher zur Seelsorge, zu der er körperlich nicht mehr in der Lage war, zugeordnet werden würde. Diesem sollten dann auch die Stolgebühren zukommen, während der Prior die Kapellengeschäfte führen wollte. Tatsächlich entschied sich die Lokalkommission, dass der Prior und Pater Ommerborn bis auf weiteres vor Ort bleiben sollten, um den Gottesdienst zu halten⁵⁴¹⁰.

⁵⁴⁰¹ Vgl.: JB II 6281, Bl. 4.

⁵⁴⁰² Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 62, Bericht Holthausens v. 30.04.1804; JB II 4573, Bl. 15-16, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

⁵⁴⁰³ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 84-108, Bericht Alhaus', verl. in der Separatkommission am 14.12.1803.

⁵⁴⁰⁴ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 88-94, Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

⁵⁴⁰⁵ Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 5.

⁵⁴⁰⁶ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 62, Bericht Brükelmanns v. 28.04.1802.

⁵⁴⁰⁷ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 84-108, Bericht Alhaus' v. 14.12.1803.

⁵⁴⁰⁸ Vgl.: JB II 6230, o. P.

⁵⁴⁰⁹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 84-108, Bericht Alhaus', verl. in der Separatkommission am 14.12.1803.

⁵⁴¹⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 88-94, Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803.

Ommerborn wurde Mitte 1804 als Pfarrer bestätigt, wobei Helbeck bemerkt, dass im vorhergehenden halben Jahr der tägliche Gottesdienst in der Klosterkirche und die Sonntagsmesse in der Pfarrkirche schon bald nach der Aufhebung der Kanonie weggefallen seien, so dass der Lokalverwalter Wülffing der Separatkommission über den Unmut der Bevölkerung wegen der fehlenden Religionsausübung berichten musste⁵⁴¹¹. Im November 1806 lebte dann Pastor Wülffing in der Kanonie⁵⁴¹².

Das Schulwesen

Schon im 16. Jahrhundert bestand im Westflügel der Kanonie eine Klosterschule⁵⁴¹³. Die Kanonie sorgte bis zur Aufhebung für den Unterricht in der katholischen Schule. Der jeweilige Lehrer wurde vom Prior eingesetzt und erhielt im Kloster eine freie Wohnung mit Garten und 10 Reichstaler für das zugleich ausgeübte Organistenamt in der Klosterkirche. Von der Kirchengemeinde erhielt er zudem 12 Reichstaler für Küsterdienste in der Pfarrkirche und für den Unterricht der armen Kinder weitere 10 Reichstaler. Prior Weingarz erklärte gegenüber dem Aufhebungsbeamten von Dorth, das dafür kein tüchtiger und fähiger Lehrer eingestellt werden könne und somit ein geeignetes Gehalt festgesetzt werden müsse⁵⁴¹⁴.

Tatsächlich erwies sich der Lehrer später als ungeeignet, wobei aber auch seine Lage eine elende war. So musste er mit zahlreichen Nebentätigkeiten sein pures Überleben sichern. Bis 1806 scheint sich hier nichts getan zu haben, da der lutherische Pfarrer Nohl zu Remlingrade in diesem Jahr die Schulkommission deutlich aufforderte, einen fähigen Lehrer nach Beyenburg zu schicken, für das er nicht allein die Schulaufsicht übernehmen wolle. Im August 1806 übernahm Peter Josef Ramacher die Lehrerstelle, wobei ihm die Schulkommission ein Gehalt zugesichert hatte. Eine Gehaltszahlung hat Ramacher trotzdem nicht erhalten, was die Situation vor Ort schwerlich verbessert haben dürfte. 1809 bewohnte der Lehrer das Kloster, allerdings unter unwürdigen Umständen, die sich auch im Zustand des Gebäudes widerspiegelten⁵⁴¹⁵.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Im preußischen Ausland reagierte die Bevölkerung mit Diebstählen in den Kanoniebüschen⁵⁴¹⁶ auf die Aufhebung der Kanonie, so als hätten sie nur darauf gewartet und würden die Büsche nun als herrenlos ansehen. Auch in Beyenburg selbst fielen mit der Aufhebung der Kanonie offenbar Schranken. Wenn bis zur Verpachtung oder einem Verkauf nicht alle Bodenbretter, Türen, Fenster, und Schlösser geraubt werden sollten, müsse mindestens Thibeau auch weiterhin als Wächter angestellt werden, drängte Lokalverwalter Wülffing Anfang Februar 1804. Selbst während der Anwesenheit Thibeaus und des Rentboten Hammel hätten Diebe dies versucht⁵⁴¹⁷!

⁵⁴¹¹ Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 5; Ghzm Berg 1733, o. P.

⁵⁴¹² Vgl.: Ghzm Berg 8703, o. P.

⁵⁴¹³ Vgl.: Stursberg, Alt-Lüttringhausen, S. 34.

⁵⁴¹⁴ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 76-80, Aufhebungsprotokoll v. 09.-11.11.1803.

⁵⁴¹⁵ Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 4-6.

⁵⁴¹⁶ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 84-108, Bericht Alhaus', verl. in der Separatkommission am 14.12.1803.

⁵⁴¹⁷ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 117-119, Schreiben Wülffings v. 02.02.1804.

Gerade am Beispiel Beyenburg wird die Bedeutung eines Klosters im ländlichen Raum für die Bevölkerung deutlich. Mit der Aufhebung fielen hier wichtige Facetten und Sicherheiten in der Armenfürsorge, dem Schulunterricht, der Seelsorge und der Krankenpflege zumindest zeitweise weg⁵⁴¹⁸.

Während Schulunterricht und Seelsorge letztlich geregelt wurden – nicht zuletzt durch das Engagement der ehemaligen Kreuzherren, so können die Verluste in Armenfürsorge und Krankenpflege als dauerhaft angesehen werden. Fortan musste die Gemeinde für die Versorgung der Armen alleine aufkommen, was in einem ohnehin verarmten Landstrich umso unmöglicher schien. Der Verfall wird umso deutlicher, wenn man berücksichtigt, dass die Kanonie ein Krankenhaus für Bedürftige und Kranke unterhalten hatte, welches die neue Regierung als „entbehrlich“ betrachtete⁵⁴¹⁹.

Die Kirchengemeinde erklärte etwa mit einem Hauch von Protest: „Daß die armen daselbst durch die Aufhebung der Kanonie in große Verlegenheit gerathen sind, ist leicht zu Dencken; denn auch hier war es, wie bey allen Klöstern, der Fall, daß Sie gröstentheils von der Kanonie ernährt wurden.“⁵⁴²⁰ Dass Beyenburg auch in den Jahren 1814 und 1815 ein Dorf der Bettler oder schlicht „elend“ war, berichtet der Domänenrentmeister Wülffing und Helbeck führt dies vor allem auf die seit der Säkularisation weggefallenen Verdienstmöglichkeiten zurück⁵⁴²¹. Nun muss aber konstatiert werden, dass ganz offensichtlich auch schon vorher ein großer Teil der Beyenburger Bevölkerung Armenunterstützung erhielt, die natürlich von Seiten der Kanonie weggefallen ist, ebenso wie einige Arbeitsplätze.

Richtig ist aber sicherlich, dass ein wichtiger und vor allem verlässlicher Arbeitgeber wegfiel⁵⁴²². Der örtliche Bürgerverein konstatiert nach rund 200 Jahren: „Beyenburg verlor den größten Arbeitgeber. Wegen der ungünstigen Lage des Ortes konnte sich kein größerer Industriebetrieb ansiedeln, und der idyllische dörfliche Charakter des Ortes blieb erhalten.“⁵⁴²³

Helbeck verweist auch darauf, dass katholische Familien aus Beyenburg ihre Söhne im Kreuzherrenkloster und -orden unterbringen konnten, die zum Teil beachtliche Karrieren aufwiesen. So brachte es Johann Wilhelm Wülffing zum (vorletzten) Prior von Beyenburg, während Johann Wilhelm Gerhard Alhaus als Prior zu Bentlage sogar zum Weihbischof in Münster avancierte. Helbeck verweist aber auch auf den Wegzug des Arztes Mandt und das Ende der Beyenburger Apotheke nach der Aufhebung der Kanonie⁵⁴²⁴.

⁵⁴¹⁸ Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 5.

⁵⁴¹⁹ Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 5. Die Passagen beruhen auf Ghzm Berg 1733, o. P. u. Regierung Düsseldorf 4245, o. P.

⁵⁴²⁰ Vgl.: JB II 6230, Bl. 3.

⁵⁴²¹ Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 6.

⁵⁴²² Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 14.

⁵⁴²³ Vgl.: <http://www.buergerverein-beyenburg.de/>, Zugriff v. 27.05.2013.

⁵⁴²⁴ Vgl.: Helbeck, Beyenburg, S. 14.

3.2.3.2. Kanonie Düsseldorf

Literatur- und Quellenlage

Schleidgen subsummiert die Titel mit Bezug auf die Kreuzherrenkanonie als „eine Reihe von Einzelstudien“, wogegen aber „eine monografische Darstellung fehlt.“⁵⁴²⁵ Dem ist bis heute nichts hinzuzufügen. Insbesondere gilt dies natürlich für die Säkularisation.

Die Akten zur Säkularisation liegen auch in diesem Falle im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, die zur älteren Geschichte der Düsseldorfer Kreuzbrüder im Archiv des Erzbistums Köln.

Geschichte

Die Ordensniederlassung der Düsseldorfer Kreuzbrüder war offenbar auf Anregung Herzog Gerhards im oder um das Jahr 1438 vom Kreuzbrüderkloster zu Beyenburg ausgegangen⁵⁴²⁶.

1443 übertrug der Landesherr den Mönchen dann die Liebfrauenkirche mit ihren Gütern und eine jährliche Rente von 100 Rheinischen Gulden⁵⁴²⁷. Die Kapelle stand damals am östlichen Stadttor⁵⁴²⁸.

Als Ausgleich für den Verlust der Einkünfte aus der Liebfrauenkapelle hatte Herzog Gerhard dem Stiftsdechanten zu Düsseldorf als dem ursprünglichen Inhaber noch eine zweite Präbende zur Dechanei gestiftet, die dieser fortan mit genießen konnte⁵⁴²⁹. Die erzbischöfliche Genehmigung der Einrichtung der Kreuzbrüderkanonie erfolgte ebenfalls 1443, nachdem die Ansiedlung selbst möglicherweise aber schon längst vollzogen war⁵⁴³⁰.

Angeblich geht auch der Bau von Kloster und Kirche auf Herzog Gerhard zurück, der damit an einen Sieg im Jahre 1444 erinnern wollte. Schriftliche Quellen zur Bestätigung existieren jedoch nicht. In jedem Fall dauerten die Bauarbeiten wegen wiederkehrender Geldknappheit wohl bis nach 1480⁵⁴³¹.

Im Kloster soll noch eine Volksschule bestanden haben, die nach der Aufhebung in die Mühlenstraße verlegt worden sein soll⁵⁴³².

Auch kriegerische Ereignisse verschonten die Kreuzherren nicht. Im Juni 1758 wurde die Giebelwand der Kirche durch Beschuss zerstört. Eine Bombe beschädigte das Gewölbe massiv, vernichtete Fenster und Türen total, während im nebenliegenden Kloster Kreuzgang, Bibliothek und drei Zimmer zerstört wurden⁵⁴³³.

⁵⁴²⁵ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 48.

⁵⁴²⁶ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 241. Nach Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 28 erfolgte die Gründung „um 1440“.

⁵⁴²⁷ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 242.

⁵⁴²⁸ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 31.

⁵⁴²⁹ Vgl.: JB II 6281, Bl. 52.

⁵⁴³⁰ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 243. Schleidgen, Kreuzherren, S.49 gibt dagegen an, dass die Besiedlung erst ab Ende 1446 erfolgt sein kann.

⁵⁴³¹ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 243-244.

⁵⁴³² Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 31. Allerdings wird diese Schule in der Aufhebungsakte gar nicht erwähnt! An der Mühlenstraße befand sich allerdings der Flügel des Ex-Jesuiten-Kollegiums, in dem das Gymnasium untergebracht war, das in das Kreuzbrüderkloster verlegt wurde.

⁵⁴³³ Vgl.: Hugo Weidenhaupt, Kleine Geschichte, S. 74.

Aufhebung

Die Aufhebung der Düsseldorfer Kreuzherrenkanonie liegt zeitlich für das Herzogtum Berg sehr früh und ist als ein Vorgriff zu verstehen, da die rechtlichen Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses noch gar nicht ratifiziert waren.

Während Klein das auch nach den Verlusten durch Krieg und Enteignung im Linksrheinischen noch ansehnliche Vermögen der Kanonie für die frühe Aufhebung verantwortlich machte⁵⁴³⁴, ist dieser Punkt nach der Aktenlage wohl doch etwas differenzierter zu sehen. So waren Hofkammer und Steuerverwaltung seit dem 1794 durch französischen Beschuss ausgelösten Brand faktisch heimatlos und in Provisorien derart schlecht untergebracht, dass die Landesdirektion befürchten musste, dass die Akten in „die größte Unordnung gerathen müssen“⁵⁴³⁵. Sie sollten daher in dem an der Mühlenstraße gelegenen Flügel des Ex-Jesuiten-Seminars zusammengeführt werden, die dortige Schule sollte in das Düsseldorfer Seminar ausweichen⁵⁴³⁶. Dort wären aber einerseits trotz eines Umbaus von über 2.626 Reichstalern keine geeigneten Räume zu schaffen gewesen⁵⁴³⁷, zum anderen opponierte der Seminarpräses Krapp bei der kurfürstlichen Regierung dagegen. Das Seminar sei eine private Stiftung zum Unterricht und Studium für kluge Kinder oft mittelloser Eltern, das nicht aufgelöst werden dürfe. Für die zusätzliche Aufnahme der Jesuitenschule sei kein Platz und sollte das Vorhaben der Regierung durchgesetzt werden, würde er eine angemessene Entschädigung erwarten⁵⁴³⁸. Während das Jesuitenseminar als Verwaltungsstandort unstrittig geeignet schien, kam der Vorschlag, die Schulen in das Kreuzherrenkloster zu verlegen, von der Landesdirektion⁵⁴³⁹. „Das Kreuzherren Kloster dahier scheint mir in jedem Betrachte zur Aufnahme der Schulen und Lehrer das tauglichste und schicklichste zu seyn“⁵⁴⁴⁰, schrieb die Landesdirektion noch im März 1802 an die kurfürstliche Regierung und begründete dies mit der baulichen Einheit des Klosters und der vermieteten angrenzenden Häuser sowie der ruhigen Lage. Erst an dieser Stelle kamen auch konkrete Personal- und Finanzüberlegungen ins Spiel. Alter und Gesundheitszustand der Kreuzbrüder wurden ebenso erwähnt, wie die Tatsache, dass „ein namhafter Fonds erworben werden [könne], indem die jetzigen hiesigen Einkünfte der Kreuzbrüder auf dem rechten Rheinufer 3.400 Rt betragen und leicht auf 5.000 Rt zu bringen seyn sollen.“⁵⁴⁴¹. Daraus sollten nicht nur die Pensionen der Kreuzherren, die zum Teil nach Beyenburg versetzt werden sollten, bestritten werden. Auch die Besoldung der Lehrkräfte der zu verlegenden Jesuitenschule von 300 bis 400 Reichstalern sollte aus diesem Fonds finanziert werden. Die Lehrer bezogen bisher nämlich „nur“ 90 Reichstaler Kostgeld und ein Taschengeld von 36, 48 oder 52 Reichstalern, wobei die gemeinsame Wohnung und Versorgung in der Vergangenheit „zu so vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben hat“⁵⁴⁴².

⁵⁴³⁴ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 32.

⁵⁴³⁵ JB II 4510, Bl. 6; Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 33.

⁵⁴³⁶ Vgl.: JB II 4510, Bl. 6.

⁵⁴³⁷ Vgl.: JB II 4510, Bll. 1-4, Gutachten und Kostenvoranschlag des Hofbaumeisters Huschberger vom 06.03.1802.

⁵⁴³⁸ Vgl.: JB II 4510, Bl. 13, Schreiben an die kurfürstliche Regierung in München vom 06.04.1802. Auch wenn dieses Schreiben nach dem kurfürstlichen Reskript abgefasst wurde und damit gegenstandslos war, dürfte der Landesdirektion Krapps ablehnende Haltung schon deutlich früher bekannt gewesen sein.

⁵⁴³⁹ Vgl. im folgenden: JB II 4510, Bll. 6-9, Bericht der Landesdirektion an die kurfürstliche Regierung in München v. 18.03.1802.

⁵⁴⁴⁰ Vgl.: JB II 4510, Bl. 6.

⁵⁴⁴¹ Vgl.: JB II 4510, Bl. 7.

⁵⁴⁴² Vgl.: JB II 4510, Bl. 8.

Diesen vielfältigen Argumenten folgte die kurfürstliche Regierung umgehend, „indem durch die Vereinigung dieser Religiösen mit dem zu Beyenburg gelegenen Kloster des nemlichen Ordens ein zweyfacher gemeinnütziger Zweck erreicht werden kann“⁵⁴⁴³. Ebenso umgehend hatte der Geheimrath von Dorth den Real- und Personalstatus der Kreuzherren zu überprüfen und über die mögliche Einrichtung der Schulen zu berichten. Er sollte auch nach Beyenburg reisen und dort die Status ebenfalls überprüfen sowie die möglichst zügige Versetzung der Kreuzherren dorthin auf den Weg bringen, von der „nicht nur die verbesserte Einrichtung der hiesigen Schulen, sondern auch die dringende Verlegung der Steuer- und Cameral Registraturen hauptsächlich abhängt“⁵⁴⁴⁴.

Ende April oder Anfang Mai versuchte der Beyenburger Prior Weingarz die Umsiedlung der Düsseldorfer Kreuzherren argumentativ zu verhindern. Er erklärte, kein Düsseldorfer werde freiwillig nach Beyenburg kommen wollen und da es jedem Untertan außer einem Verbrecher freigestellt sei, seinen Aufenthalt im Lande nach eigenem Gutdünken zu wählen, solle man bei Geistlichen keine Ausnahme machen. Er sei selbst einst Düsseldorfer gewesen, bevor er aus freien Stücken als Prior nach Beyenburg gegangen sei. Nun vermisse er die Vorzüge der Stadt und beklagte die Entfernung von seinen Verwandten und Wohltätern in der bergig-einsamen Gegend. Er habe auch schon entsprechende Klagen seiner Düsseldorfer Mitbrüder vernommen. Hinzu komme, dass es gegen die Ordensstatuten verstoße, wenn die Geistlichen einen Prior anzuerkennen gezwungen seien, den sie zuvor nicht gewählt hätten. Auf der anderen Seite wollten auch die Beyenburger Kreuzbrüder die Fremden aus Düsseldorf nicht unter ihrem Dach haben. Bei den zu erwartenden Problemen, so drohte Weingarz endlich, wisse er nicht, ob es nicht sinnvoll sei, sein Priorat niederzulegen. Als letztes befürchtete Weingarz, die Düsseldorfer unentgeltlich oder nur gegen ein geringes Kostgeld aufnehmen zu müssen. Seit 1795 seien die Beyenburger Einnahmen bereits unzureichend für Unterhalt von Menschen und Gebäuden und zur Tilgung der bestehenden Schuldenlast. Er forderte daher für jeden Neuankömmling einen Unterhalt von mindestens 150 Reichstalern⁵⁴⁴⁵.

Der eigentliche Vorgang der Klostersaufhebung geht auf ein kurfürstliches Reskript vom 26. Juni 1802 zurück. Dieses verfügte die Verlegung der Steuer- und Kameralregistratur in das ehemalige Jesuitenkloster, während die dort untergebrachte Schule in das Kreuzherrenkloster umziehen sollte. Dessen Insassen wiederum sollten in die Beyenburger Kanonie verschickt werden, mit Ausnahme dreier Brüder, die als Pensionisten den Gottesdienst bis zur Einrichtung der Schule aufrecht erhalten sollten und drei weiterer Mönche, die alt oder krank waren⁵⁴⁴⁶.

Schon im August 1802 hatte Huschberger mit zwei Gehilfen das Kloster innerhalb von 23 Tagen vermessen und begutachtet⁵⁴⁴⁷. Freiherr von Dorth wurde dann Ende September beauftragt, eine umfangreiche Inventarisierung des Klosters vorzunehmen und alle Einkünfte und Besitzungen für die Schulkommission in Beschlag zu nehmen. Zeitgleich sollte die Schulkommission anhand der Pläne Huschbergers den Umbau veranlassen⁵⁴⁴⁸. Im Zuge dieser

⁵⁴⁴³ Vgl.: JB II 4510, Bl. 10, kurfürstliches Reskript vom 05.04.1802.

⁵⁴⁴⁴ Vgl. insges.: JB II 4510, Bll. 11-12. Allerdings datiert die Anweisung nicht vom 20.04.1802 wie Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 34 schreibt, sondern erst einen Tag später.

⁵⁴⁴⁵ Vgl.: JB II 4510, Bll. 14-22, Denkschrift Weingarz', verl. am 09.05.1802.

⁵⁴⁴⁶ Vgl.: JB II 6281, Bl. 1.

⁵⁴⁴⁷ Vgl.: JB II 6281, Bl. 16.

⁵⁴⁴⁸ Vgl.: JB II 6281, Bll. 24-25, Verordnung vom 28.09.1802.

Begutachtung, die sich insgesamt vom 11. bis 16. Oktober 1802 hinzog, deckte von Dorth verschiedene Missstände auf. Nicht nur die Bibliothek war in Unordnung (s.u.), sondern auch das Archiv des Klosters. Schon als der Subprior Schweitzer alle Pachtbriefe und Schuldverschreibungen aushändigen sollte, verwies dieser darauf, dass diese beim Prior zu finden, „aber wegen der langwierigen Kranckheit des Priors diese Papiere nicht in gehöriger Ordnung“⁵⁴⁴⁹ seien. Er selbst konnte nur eine Schuldverschreibung der Pfennigmeisterei zu Düsseldorf übergeben. Einen zum sofortigen Transport zu sperrigen Kasten mit Dokumenten im Subpriorat versiegelte von Dorth daraufhin⁵⁴⁵⁰.

Im Nebenzimmer des Priors „fand man unter Stühlen und Bänken einzelne Papiere liegen“⁵⁴⁵¹. Unter diesen 17 Positionen fanden sich fast alle Schuldverschreibungen zugunsten der Kanonie mit zum Teil sehr bedeutenden Beträgen. Diese Dokumente hatte von Dorth zusammen mit fünf Büchern mit alten Anmerkungen zu Gütern, Stiftungen und Erbpächten sowie einem alten Kästchen mit Dokumenten und dem Schlüssel zu dem versiegelten Dokumentenkasten⁵⁴⁵², Pachtbriefen, einem Bruderschaftsbuch und Verzeichnissen über Ausstattung und Kirchensilber⁵⁴⁵³ der Schulkommission übergeben.

Am 16. Oktober erging an die Beamten in den Ämtern Angermund und Düsseldorf, die Richter der Ämter Mettmann, Blankenberg, in der Herrschaft Schölller sowie an den Magistrat zu Düsseldorf die Weisung, die Einkünfte der Kreuzbrüder zu beschlagnahmen und künftig an den Verwalter der Schulkommission, Rheinbach, abzuführen. Ebenso sollte die Zweite Deputation der Landesdirektion mit dem Weindeputat, Zahlungen aus dem Zoll und der Schulden zu Lasten der Pfennigmeisterei verfahren⁵⁴⁵⁴.

Am 19. Oktober stellte von Dorth in seinem Vortrag bei der Landesdirektion fest, dass das Kloster nun aufgelöst werden könne⁵⁴⁵⁵, und schon gegen Ende Oktober waren alle Güter der Kreuzherrenkanonie innerhalb Bergs unter Sequester gestellt⁵⁴⁵⁶.

Obwohl Prior Weingarz aus Beyenburg die Versetzung von Düsseldorfer Kreuzbrüdern nach Beyenburg schon früh zu verhindern versuchte⁵⁴⁵⁷, befahl die Landesdirektion den Kreuzherren Mitte Oktober die vollständige Räumung der Kanonie bis zum 4. November 1802. Die drei Kreuzbrüder, die den Gottesdienst fortführen sollten, nahmen das umstrittene Kästchen mit dem Bruderschaftssilber in Verwahrung⁵⁴⁵⁸. Die vier Konventualen, die nach Beyenburg verschickt wurden, erhielten 20 Reichstaler für den Transport ihres Mobiliars, das sind Betten und Schränke, und ihrer selbst zugesichert⁵⁴⁵⁹. Sie sollten außerdem das Düsseldorfer Küchengeschirr, Tischleinen und je Person ein vollständiges Messgewand mitnehmen. Der Umzug sollte so zeitig beginnen, dass die Strecke von zwei Tagesreisen spätestens am 6. November beendet sein würde, was sich mit dem vorgesehenen Zeitpunkt

⁵⁴⁴⁹ Vgl.: JB II 6281, Bl. 54.

⁵⁴⁵⁰ Vgl.: JB II 6281, Bl. 54.

⁵⁴⁵¹ Vgl.: JB II 6281, Bl. 55.

⁵⁴⁵² Vgl.: JB II 6281, Bll. 51-57.

⁵⁴⁵³ Vgl.: JB II 6281, Bl. 34.

⁵⁴⁵⁴ Vgl.: JB II 6281, Bll. 32-33.

⁵⁴⁵⁵ Vgl.: JB II 6281, Bl. 35.

⁵⁴⁵⁶ Vgl.: JB II 6281, Bl. 75. Für Mettmann teilte das am 25. 10.1802 der dortige Amtsrichter mit. In den übrigen Gebieten dürften sich die Maßnahmen auch kaum länger hingezogen haben.

⁵⁴⁵⁷ Vgl.: JB II 4510, Bll. 14-22, Denkschrift vom Mai 1802; Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 32 und Kapitel Beyenburg.

⁵⁴⁵⁸ Vgl.: JB II 6281, Bll. 85-60.

⁵⁴⁵⁹ Vgl.: JB II 6281, Bl.36. Die Kosten sollte der Registrator Neuss vorschießen und, nachdem die ersten Einkünfte aus den Kanoniebesitzungen beim Schulfond eingegangen sein würden, von dort zurück fordern.

der Räumung deckte⁵⁴⁶⁰. Tatsächlich sind die Kreuzbrüder auch genau am vorgesehenen Tag in Beyenburg angekommen⁵⁴⁶¹. Dort unterwies der Landesdirektionsrat von Dorth die Kanoniker über das künftig von ihnen erwartete Verhalten⁵⁴⁶².

Für die nach Beyenburg versetzten Kreuzbrüder war die Säkularisation damit natürlich noch nicht vorüber. Die spätere Aufhebung dieser Kanonie betraf sie erneut, was sie als eine zweite Vertreibung empfanden. Mit 35 Reichstalern Reisegeld und zugesicherten 200 Reichstalern Pension mussten sie ihr Leben innerhalb weniger Monate ein zweites Mal in neue Bahnen lenken⁵⁴⁶³.

Das Gymnasium bezog im April 1803 seine neuen Räume in der Kreuzherrenkanonie, während zu diesem Zeitpunkt deren Vermögen für den Bergischen Schulfonds eingezogen wurde⁵⁴⁶⁴.

Personalstand

Das Düsseldorfer Kreuzbrüderkloster war von Anfang an nie besonders stark besetzt gewesen⁵⁴⁶⁵. Zunächst waren bei der Gründung vier Priesterstellen vorgesehen gewesen. 1628 lebten hier 15 Kreuzherren und der Prior, 1633 werden 19 Mitglieder erwähnt⁵⁴⁶⁶. Im Frühjahr 1802 beziehungsweise zum Zeitpunkt der Aufhebung zählte die Landesdirektion zehn Kreuzherren, von denen fünf bereits alt und schwächlich waren⁵⁴⁶⁷. Noch vor der Aufhebung scheint der Kapitular Josef Robertz verstorben⁵⁴⁶⁸. 1812 tauchen in den Pensionslisten nur noch vier ehemalige Kreuzbrüder auf⁵⁴⁶⁹.

Priester

Der letzte Prior der Kanonie Düsseldorf war Petrus Weingartz⁵⁴⁷⁰. Er wurde um 1728 geboren und trat etwa 1752 in den Orden ein. Zum Zeitpunkt der Auflösung 1802 war er schon seit 33 Jahren Prior der Kanonie Düsseldorf. Er ist nach eigenem Bekunden ein Beispiel für Sittlichkeit und gute Führung gewesen⁵⁴⁷¹. Allerdings lag Weingartz seit 1799 so krank darnieder, dass der Subprior die Geschäfte der Kanonie übernehmen musste⁵⁴⁷².

Bei der Klostersaufhebung wurden ihm zwar 200 Reichstaler Pension zugesprochen, aber: „dieses Ereigniß war mir als einem Mann von 74 Jahren sehr empfindlich“⁵⁴⁷³. Weingartz musste sein Krankenlager im Kloster mit einer privaten Unterkunft vertauschen und klagte

⁵⁴⁶⁰ Vgl.: JB II 6281, Bll. 85-60.

⁵⁴⁶¹ Vgl.: JB II 6281, Bl. 75.

⁵⁴⁶² Vgl.: JB II 6281, Bll. 93-97. Von Dorth wollte diese Reise ursprünglich mit Hinweis auf die Kosten unterlassen, und die Aufgabe an den Amtsverwalter zu Beienburg delegieren, was die Landesdirektion allerdings ablehnte (Bl. 37).

⁵⁴⁶³ Vgl.: JB II 6281, Bl. 130.

⁵⁴⁶⁴ Vgl.: Schleidgen, Kreuzbrüder, S. 50.

⁵⁴⁶⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6281, Bl. 130.

⁵⁴⁶⁶ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 51.

⁵⁴⁶⁷ Vgl.: JB II 4510, Bll. 6-9, Bericht der Landesdirektion v. 18.03.1802.

⁵⁴⁶⁸ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Personalstatus o. D. Vermutlich v. 1802. Hier wird Robertz allerdings mitten unter den Kanonikern aufgeführt (s. u.).

⁵⁴⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁵⁴⁷⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Personalstatus o. D., vermutlich v. 1802; Schleidgen, Kreuzherren, S. 58, hier: Johann Peter Weingartz.

⁵⁴⁷¹ Vgl.: JB II 6281, Bl. 79.

⁵⁴⁷² Vgl.: JB II 6281, Bll. 51-52. von Dorth suchte ihn am 12.10.1802 während der Inventarisierung des Klostersgutes an seinem Krankenlager auf.

⁵⁴⁷³ JB II 6281, Bl. 78 in einem Brief an die Landesdirektion vom 23.11.1802.

schon bald über die zu geringe Höhe seiner Pension. Rücksichtlich seiner nur noch geringen Lebensspanne möge dieselbe verdoppelt werden, forderte er. Denn: „So springt es gleich in die Augen, daß die Kur, Arznei und Aufwartung Kosten meine ganze Pension schon wegnehmen, und also mir für Kost, Kleidung und Quartier gar nicht übrig bleibt.“⁵⁴⁷⁴. Seit fast 30 Jahren plagten Beingeschwüre den Prior, die seit etwa 20 Jahren unheilbar und bösartig waren, so dass täglich die Dienste eines Wundarztes erforderlich waren. Der Medizinalrat Odenthal gutachtete Ende 1802, dass schon Arzt und Arznei fast die Hälfte der Pension in Anspruch nehmen würden, und der Patient außerdem große Mengen Verbände und Kompressen benötige, weil diese schnell zermürben und faulen würden. Außerdem könne sich Weingartz nicht mehr selbst helfen und brauche einen Pfleger⁵⁴⁷⁵. Daraufhin wies die kurfürstliche Regierung in München die Landesdirektion an, Weingartz' Pension auf 300 Reichstaler zu erhöhen⁵⁴⁷⁶. Weingartz ist noch vor dem 4. Februar 1803 in Düsseldorf verstorben⁵⁴⁷⁷.

Der letzte Subprior der Kreuzbrüderkanonie, Henricus Schweitzer, war gebürtiger Düsseldorfer⁵⁴⁷⁸. Er wurde am 22. September 1750 geboren und empfing Tonsur und Minores in Düsseldorf am 20. Dezember 1771, die Priesterweihe folgte am 18. Dezember 1773⁵⁴⁷⁹. Seit etwa 1770 war Schweitzer im Kloster und 1799 bestellte ihn die Landesdirektion zum Subprior, um den bettlägerigen Prior in seinen Geschäften zu unterstützen⁵⁴⁸⁰. Schweitzer sollte nach der Aufhebung mit zwei anderen Kreuzbrüdern in Düsseldorf bleiben, um den Gottesdienst in der Kreuzherrenkirche vorerst aufrecht zu erhalten und erhielt 180 Reichstaler jährliche Pension zugesprochen⁵⁴⁸¹. Als Präses der marianischen Erzbruderschaft vom heiligen Rosenkranz wirkte Schweitzer von der Aufhebung des Klosters bis 1812 an der Kreuzherrenkirche⁵⁴⁸². Nach dem Tod von Prior Weingarz und Pater Roberz bat Schweitzer im Februar 1803 wegen der steigenden Lebenshaltungskosten offenbar erfolglos um eine Pensionserhöhung um 90 Reichstaler⁵⁴⁸³. 1812 erhielt Schweitzer dann jedoch 645,16 Francs Pension⁵⁴⁸⁴. Unter preußischer Regierung bezog Schweitzer 169 Taler 8 Groschen und 6 Pfennig Pension und bat wegen Krankheit verschiedene Male um Unterstützung, die ihm von 1815 an bis zu seinem Tod 1820 immer nur als außerordentliche Beihilfen von insgesamt 297

⁵⁴⁷⁴ Vgl.: JB II 6281, Bll. 79 u. 85. Was die Pensionsaufstockung angeht, vertiefte Weingartz seine Bitte kurz darauf mit dem Hinweis auf die durch den Tod seines Mitbruders Robertz freigewordene Pension.

⁵⁴⁷⁵ Vgl.: JB II 6281, Bl. 80, Gutachten v. 29.10.1802.

⁵⁴⁷⁶ Vgl.: JB II 6281, Bl. 104, Reskript v. 13.12.1802.

⁵⁴⁷⁷ Vgl.: JB II 6281, Bl. 109, Gesuch des Subpriors Schweitzer um eine Pensionsvermehrung unter dem nämlichen Datum.

⁵⁴⁷⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁵⁴⁷⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 264 II, Q 555. Nach Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 9, Personalstatus o. D. ist er offenbar 1769 bereits in die Kanonie eingetreten. Die Differenz könnte mit einem zweijährigen Noviziat erklärt werden.

⁵⁴⁸⁰ Vgl.: JB II 6281, Bl. 109; Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 35 nennt das Datum der Bestellung zum Subprior.

⁵⁴⁸¹ Vgl.: JB II 6281, Bl. 1. In der Generaltabelle der Pensionäre ist er allerdings nicht mehr aufgeführt; JB II 6154, Bl. 17. Nach Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 36 hat er von Beginn an 200 Rt Pension bezogen, was aber offensichtlich nicht stimmt.

⁵⁴⁸² Vgl.: Ghzm Berg 7974, o. P.

⁵⁴⁸³ Vgl.: JB II 6281, Bl. 109, 122 u. 127, Schreiben an die Landesdirektion v. 04.02.1803 u. Erneuerung der Bitte v. 11.04.1803 u. 13.09.1803.

⁵⁴⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P.

Talern aus dem Schulfonds zuteilwurde⁵⁴⁸⁵. Er starb am 11. Januar 1820 im Alter von 69 Jahren in Düsseldorf⁵⁴⁸⁶.

Pater Roberz gehörte zu den Kreuzbrüdern, die wegen Alter und Krankheit als Pensionäre in Düsseldorf bleiben durften. Er erhielt als Pension 180 Reichstaler jährlich⁵⁴⁸⁷. Lange hat der Kreuzbruder die Aufhebung der Kanonie allerdings nicht überlebt, da er noch vor dem 1. Dezember 1802 verstorben ist⁵⁴⁸⁸.

Zu den inländischen Mitgliedern der Kanonie gehörte **Adamus von Fabritius**. Er wurde in Düsseldorf geboren und in St. Lambertus am 16. Mai 1742 als Kind der Eheleute Johann von Fabritius und Catharina Coels auf den Namen Johann Adam getauft und war seit etwa 1762 Kanoniker⁵⁴⁸⁹. Die niederen Weihen empfing er 1765 in Düsseldorf, die Priesterweihe erfolgte am 22. Februar 1766⁵⁴⁹⁰. Der Kreuzbruder von Fabritius gehört zu denen, die auch nach der Klostersaufhebung in Düsseldorf bleiben durften.

Allerdings gehörte er auch zu jenen, die eine Pensionszulage forderten. Im ersten Jahr seiner Pensionierung hatte er 120 Reichstaler für die Lebenshaltung aufzuwenden. Ihm blieben also nur 60 Reichstaler zur weiteren Verfügung. Aber „mit dieser Kleinigkeit“, gab er an, könne er die Bedürfnisse eines 63-Jährigen nicht decken. Er habe nach 42 Jahren im Kloster keine Familie mehr, die ihn hätte unterstützen können, und sein Vater habe 63 Jahre in kurfürstlichen Diensten gestanden und einen großen Teil seines Vermögens investiert, um seinem Sohn eine sichere Versorgung im Kloster zu garantieren. Nun aber stehe er davor, im Alter mangelhaft versorgt zu sein. Ohne einen Betrag zu nennen, bat von Fabritius um eine „angemessene“ Zulage⁵⁴⁹¹. Im Generalverzeichnis der Pensionisten taucht der Kanoniker später nicht mehr auf⁵⁴⁹².

Christophorus Frembgen wurde am 16. Februar 1750 geboren⁵⁴⁹³. Der Düsseldorfer war seit etwa 1769 Kreuzbruder⁵⁴⁹⁴ und empfing am 21. Februar 1766 die Minores⁵⁴⁹⁵. Er war 1802 Präses Rosarii, also der Bruderschaft vom heiligen Rosenkranz⁵⁴⁹⁶. Ursprünglich sollte er einer der derjenigen Kanoniker sein, die nach der Aufhebung den Gottesdienstes in der Kreuzbrüderkirche aufrecht erhalten sollten⁵⁴⁹⁷. Dann musste er aber doch nach Beyenburg gehen, weil von Dorth „eine strengere Kloster Disziplin“⁵⁴⁹⁸ „in Rücksicht seines moralischen Betragen[s]“⁵⁴⁹⁹ für sinnvoll hielt. Frembgen war dem Wein verfallen⁵⁵⁰⁰. Bei der Aufhebung

⁵⁴⁸⁵ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 36

⁵⁴⁸⁶ Vgl.: Königliches Düsseldorfer Intelligenzblatt v. 14.01.1820 (Nr. 5).

⁵⁴⁸⁷ Vgl.: JB II 6281, Bl. 1.

⁵⁴⁸⁸ Vgl.: JB II 6281, Bl. 85, Schreiben von Prior Weingartz an die Landesdirektion wegen seiner Pensionsvermehrung vom nämlichen Datum.

⁵⁴⁸⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P. Dort nur von Fabrizio; JB II 6281, Bl. 128; Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Personalstatus o. D., vermutlich v. 1802, hier als Senior J. Adam de Fabricius geführt. Bei Torsy nur Adamus Fabritius, er selbst schrieb Fabricius.

⁵⁴⁹⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 242 II, Q 120.

⁵⁴⁹¹ Vgl.: JB II 6281, Bl. 128, verl. am 18.10.1803.

⁵⁴⁹² Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁵⁴⁹³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 243 II, Q 146. Torsy nennt vermutlich das Taufdatum. Nach Ghzm Berg 1872, o. P. geboren am 14.01.1750.

⁵⁴⁹⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁵⁴⁹⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 243 II, Q146.

⁵⁴⁹⁶ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Personalstatus o. D. Vermutlich v. 1802

⁵⁴⁹⁷ Vgl.: JB II 6281, Bl. 1, Kurf. Rescript v. 26.02.1802.

⁵⁴⁹⁸ JB II 6281, Bl. 23.

⁵⁴⁹⁹ JB II 6281, Bl. 35.

⁵⁵⁰⁰ Vgl.: JB II 6281, Bl. 91.

Beyenburgs litt er unter Gicht und gab an, vorläufig nach Düsseldorf ziehen zu wollen⁵⁵⁰¹. Hier stellte der Stadtpfarrer Lülsdorf ihm für das erste Quartal 1804 auch sein Führungszeugnis aus⁵⁵⁰². An Pension scheint Frembgen nur 90 Reichstaler erhalten zu haben⁵⁵⁰³. Vermutlich handelte es sich hierbei nur um Kostgeld, das an die Kanonie Beyenburg gezahlt wurde oder es war der Betrag, der Frembgen verblieb, nachdem das Kostgeld für Beyenburg abgezogen war.

In Beyenburg war er seit dem 20. Juli 1803 zur Hilfsseelsorge approbiert⁵⁵⁰⁴. Seine Rückkehr nach Düsseldorf leitete Frembgen aber schon Ende 1802 ein. In einem Schreiben an die Landesdirektion bat er um die Pension des verstorbenen Mitbruders Lambertz, um aus „einer der ödesten ländlichen Ortschaften“ ohne den Schulfonds zu beschweren wieder in seine Heimat Düsseldorf zurückkehren zu können. Er habe dort über 33 Jahre lang seine Pflicht erfüllt und sei zu weiteren Kirchendiensten willens und fähig. Außerdem brauche er einen Arzt für sein Rheuma. Einen solchen gebe es in Beyenburg nicht und die Lage des Klosters befördere die Krankheit sogar noch, schrieb Frembgen⁵⁵⁰⁵. Die Landesdirektion befürwortete das Gesuch schließlich, drohte Frembgen allerdings, dass er für immer nach Beyenburg geschickt werden würde, wenn er noch einmal rückfällig würde. Für Frembgen sprach, dass er offenbar als einziger verschickter Ex-Kanoniker in seiner Heimatstadt noch einigen Bürgern in Erinnerung geblieben war und als einziger predigen und die Beichte hören durfte. Das wollte man auch später wegen des Zeitaufwandes den Lehrern nicht zumuten⁵⁵⁰⁶. Als Pension erhielt er nun 200 Reichstaler⁵⁵⁰⁷. Frembgen ist noch am 28. Juli 1806 und auch 1812 in Düsseldorf nachweisbar⁵⁵⁰⁸.

Ebenfalls aus Düsseldorf stammte ***Philippus Guerard***, der seit etwa 1792 Kreuzbruder war⁵⁵⁰⁹. Er wurde am 21. März 1772 geboren und empfing am 24. Mai 1793 die niederen Weihen in seiner Heimatstadt. Priester war er seit dem 19. September 1795⁵⁵¹⁰. Der Kreuzbruder bekleidete das Amt des Küchenmeisters⁵⁵¹¹. Guerard sollte ursprünglich nach Beyenburg verschickt werden, konnte aber auf Antrag seiner Mutter, der Witwe des Medizinalrates und Stabs-Chirurgen Guerard, in Düsseldorf bleiben⁵⁵¹². Vermutlich wohnte Guerard dann auch bei seiner Mutter. Damit erhielt er seit Ende 1802 die ursprünglich für den an seiner Stelle verschickten Pater Frembgen bestimmte Pension von 180 Reichstalern⁵⁵¹³. In

⁵⁵⁰¹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 96-100, Personaletat im Tagebuch der Lokalkommission v. November 1803. Hier Fremchen geschrieben.

⁵⁵⁰² Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 152, Schreiben Hülsdorf v. 26.03.1804.

⁵⁵⁰³ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 9, Personalstatus o. D.

⁵⁵⁰⁴ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁵⁵⁰⁵ Vgl.: JB II 6281, Bl. 88-89. Das Gesuch war irrtümlich an die Schulkommission gerichtet und dann an die Landesdirektion weiter geleitet worden.

⁵⁵⁰⁶ Vgl.: JB II 6281, Bl. 89 und 91.

⁵⁵⁰⁷ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁵⁵⁰⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 243 II, Q 146; Ghzm Berg 1872, o. P., hier als Chretien Frembgen mit 516 Francs Pension genannt.

⁵⁵⁰⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁵⁵¹⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 245 II, Q 172.

⁵⁵¹¹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 1-4, Personalstatus o. D., vermutlich v. 1802.

⁵⁵¹² Vgl.: JB II 6281, Bl. 22-23, 26 u. 61, kurf. Genehmigung v. 15.10.1802. Er war außer einer kranken Tochter das einzige noch in Düsseldorf lebende Kind der Witwe.

⁵⁵¹³ Vgl.: JB II 6281, Bl. 58-60; Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 9, Personalstatus o. D.

dem späteren Pensionistenverzeichnis des Klosterfonds taucht er nicht auf⁵⁵¹⁴, weil er diese noch 1812 aus dem Schulfonds-Etat mit 645,16 Francs erhalten hat⁵⁵¹⁵.

Die Reihe der ausländischen Priester beginnt mit Augustus Bongartz aus Linnich im Herzogtum Jülich⁵⁵¹⁶. Geboren wurde Bongartz am 2. September 1760⁵⁵¹⁷. Tonsur und Minores empfing er am 22. Februar 1782 in Düsseldorf. Seit dem 26. Oktober 1783 war er Priester⁵⁵¹⁸. Kanoniker wurde Bongartz bereits um 1782 herum. Er gehörte zu den vier Brüdern, die schon vor der Klostersaufhebung nach Beyenburg verschickt worden waren⁵⁵¹⁹. In Düsseldorf war Bongartz Thesaurar der Kirche (Thesaurar templi) und Konzionator⁵⁵²⁰. Als Pension erhielt der Kreuzbruder nach der Aufhebung der Kanonie Beienburg 200 Reichstaler⁵⁵²¹. Er war gesund und wollte vorläufig in Elberfeld leben⁵⁵²². 1812 lebte er aber in Düsseldorf mit 516 Francs Pension⁵⁵²³. Dort ist Bongartz am 22. September 1819 im Alter von 59 Jahren verstorben⁵⁵²⁴.

Jacobus Hocken stammte aus dem Niederamt Jülich und wurde um 1783 Kreuzbruder⁵⁵²⁵. Geboren worden war er am 6. Januar 1762. Tonsur und niedere Weihen erhielt Hocken am 13. Juni 1783 in Düsseldorf, die Priesterweihe folgte am 12. März 1785⁵⁵²⁶. Er war zuletzt Kellner der Düsseldorfer Kanonie⁵⁵²⁷. Hocken war schon vor der Aufhebung der Düsseldorfer Kanonie nach Beyenburg verschickt worden⁵⁵²⁸. Unmittelbar nach seiner dortigen Ankunft beantragte er bei der Landesdirektion, wieder nach Düsseldorf zurückkehren zu dürfen. Er verlangte lediglich die 90 Reichstaler, die er auch in Beyenburg kosten würde und wollte sich „bei einem angesessenen ehrbaren Bürger [...] häuslich nieder lasse[n], wie den übrigen dahier gebliebenen confratribus auch gestattet worden ist, [...] so mehr als meine noch lebende Mutter eine Persohn ist, so unter bemittelte zu besagtem Niederamt gezehlet werden kan, und mir als ihrem jederzeit still und sittsam gelebten geistlichen Sohn über diese Neunzige Rthlr jarlichs gewis wird einen nicht geringen Zuschuß [zukommen zu lassen], um ein besseres Auskommen zu finden an die Hand zu geben nicht ungeneigt“ sein. Der Gottesdienst

⁵⁵¹⁴ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁵⁵¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P.

⁵⁵¹⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier Bongartz geschrieben. Nach Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 96-100, Personalstatus im Tagebuch der Lokalkommission Beienburg v. Nov. 1803 ist er in Rheinbach geboren worden.

⁵⁵¹⁷ Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier Auguste Bongartz.

⁵⁵¹⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, Q 53. Nach Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 96-100, Personalstatus im Tagebuch der Lokalkommission Beienburg v. Nov. 1803 war er seit etwa 1781 Kanoniker. Nach Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 9, Personalstatus o. D. ist er offenbar 1782 bereits in die Kanonie eingetreten. Die Differenz könnte mit einem zweijährigen Noviziat erklärt werden.

⁵⁵¹⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁵⁵²⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Personalstatus o. D., vermutlich v. 1802.

⁵⁵²¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁵⁵²² Bei Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 96-100, Personalstatus im Tagebuch der Lokalkommission Beienburg v. Nov. 1803.

⁵⁵²³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P.

⁵⁵²⁴ Vgl.: Königliches Düsseldorfer Intelligenzblatt v. 28.09.1819 (Nr. 71).

⁵⁵²⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P. Bei Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 96-100, Personalstatus im Tagebuch der Lokalkommission Beienburg v. Nov. 1803. Hier ist er Hachem geschrieben und angeblich 42 Jahre alt und seit 22 Jahren Kanoniker.

⁵⁵²⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 247 II, Q 216. Nach JB II 6146, o. P. und Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 9, Personalstatus o. D. hatte Hocken um 1802 leicht abweichend angegeben im 38. Jahr zu stehen. Das Geburtsdatum stimmt dagegen überein mit: Ghzm Berg 1872, o. P.

⁵⁵²⁷ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Personalstatus o. D., vermutlich v. 1802.

⁵⁵²⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.

in Beyenburg sei durch seinen Weggang nicht gefährdet und in Düsseldorf würde er gehorsam unter seinem Prior und den Mitbrüdern leben, argumentierte er. Außerdem habe der Beyenburger Prior bereits die durch ihn verursachten Kosten beklagt und in Beyenburg sei er außerdem gezwungen in „gantz feuchten Zimmeren zu wohnen und mich aufzuhalten“. Die Bitte wurde sofort abgeschlagen, da sie nicht mit dem kurfürstlichen Reskript im Einklang stand⁵⁵²⁹. Nach der Aufhebung Beyenburgs wollte Hocken in Düsseldorf leben. Er erfreute sich damals bester Gesundheit⁵⁵³⁰. Als Pension bezog er später 200 Reichstaler⁵⁵³¹. Ein Führungszeugnis, ausgestellt durch den Düsseldorfer Stadtpfarrer und Dechanten Lülsdorf, zeigt, dass er im ersten Quartal 1804 tatsächlich in Düsseldorf lebte: „Daß Herr Canonicus Jacob Hocken dahier wohnhaft, und sich als ein rechtschaffener Geistlicher betragen habe, sohin gegen dessen moralischen Lebenswandel nicht das mindeste einzuwenden ist, wird hiemit pflichtmäßig bezeuget.“⁵⁵³² 1812 lebte er immer noch in Düsseldorf⁵⁵³³.

Auch **Petrus Wilhelmus Kruchen** aus dem kölnischen Giesenkirchen war schon 1802 nach Beyenburg verschickt worden. Er war seit etwa 1781 Kreuzbruder⁵⁵³⁴. Kruchen wurde am 21. Februar 1758 geboren und empfing am 21. Dezember 1781 Tonsur und Minores in Düsseldorf⁵⁵³⁵. Er amtierte als Konzionator und Konfessor der Kanonie⁵⁵³⁶. Kruchen war 1803 bei bester Gesundheit und wollte nach der Aufhebung Beyenburgs ebenfalls zunächst in Düsseldorf leben⁵⁵³⁷, wo er noch 1812 nachweisbar ist⁵⁵³⁸. Als Pension sollte er zunächst 90 Reichstaler erhalten⁵⁵³⁹. Er bezog später aber ebenfalls eine Pension von 200 Reichstalern⁵⁵⁴⁰. Zuletzt wurde er am 15. September 1813 zur Hilfsseelsorge zugelassen⁵⁵⁴¹.

Aus Pier im Herzogtum Jülich⁵⁵⁴² stammte **Wilhelmus Philibertus Lambertz**. Er wurde am 28. Mai 1726 als Sohn der Eheleute Johannes Richard Lambertz und Anna Maria Wantzum getauft⁵⁵⁴³ und ist um 1748 ins Kloster gegangen⁵⁵⁴⁴. 1753 war er bereits zur Seelsorge zugelassen⁵⁵⁴⁵, 1802 Senior der Düsseldorfer Kreuzherren⁵⁵⁴⁶ und zudem Jubilarpriester⁵⁵⁴⁷.

⁵⁵²⁹ Vgl.: JB II 6281, Bll. 75-76, Schreiben v. 12.11.1802.

⁵⁵³⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 96-100, Personalstatus im Tagebuch der Lokalkommission Beyenburg v. Nov. 1803.

⁵⁵³¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁵⁵³² Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 146, Schreiben Hülsdorf v. 10.04.1804.

⁵⁵³³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., hier Jaques Hocken mit 516 Francs Pension.

⁵⁵³⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 96-100, Personalstatus im Tagebuch der Lokalkommission Beyenburg v. Nov. 1803 nennt ihn seit etwa 1780 als Kanoniker.

⁵⁵³⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 253 II, Q 326; Ghzm Berg 1872, o. P.; Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 9, Personalstatus o. D. legt abweichend ein zwei Jahre früheres Geburtsdatum nahe.

⁵⁵³⁶ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Personalstatus o. D., vermutlich v. 1802, hier nur Petrus Kruchen.

⁵⁵³⁷ Bei Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 96-100, Personalstatus im Tagebuch der Lokalkommission Beyenburg v. Nov. 1803.

⁵⁵³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., hier Pierre Kruchen mit 516 Francs Pension.

⁵⁵³⁹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 9, Personalstatus o. D.

⁵⁵⁴⁰ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁵⁵⁴¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus S. 253 II., Q 326,

⁵⁵⁴² Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 9, Personalstatus o. D.

⁵⁵⁴³ Vgl.: familysearch, 04.01.2017

⁵⁵⁴⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier nur Lambertz; JB II 6281, Bl. 132; Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 96-100, Personalstatus im Tagebuch der Lokalkommission Beyenburg v. Nov. 1803. Hiernach war Lambert Ende 1803 78 Jahre alt und seit 59 Jahren Kanoniker.

⁵⁵⁴⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, Q 336, S. 253 II.

⁵⁵⁴⁶ Vgl.: JB II 6281, Bl. 1.

⁵⁵⁴⁷ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Personalstatus o. D., vermutlich v. 1802, hier nur Philibertus Lambertz.

Lambertz sollte wegen seines Alters in Düsseldorf bleiben und eine Pension von 180 Reichstalern verzehren dürfen⁵⁵⁴⁸. Tatsächlich scheint Lambertz aber ebenfalls nach Beyenburg gegangen zu sein, wo er nach der Aufhebung der dortigen Kanonie vorläufig auch bleiben wollte⁵⁵⁴⁹. 1805 bat er noch um eine Pensionserhöhung von 200 Reichstalern auf 300 Reichstaler, weil er so krank sei, dass er stets der Hilfe eines Arztes sowie beständiger Pflege und Arzneien bedürfe und sich in „elenden körperlichen Umständen“⁵⁵⁵⁰ befinde. Medizinalrath Odenthal sprach von völliger Entkräftung des Patienten und stark geschwollenen Beinen. Der Arzt sei stets wegen des zu befürchtenden „Brustwassers“ notwendig⁵⁵⁵¹. In der Tat war Lambertz bereits 1803 schwach und litt unter Wassersucht⁵⁵⁵².

Laien

Laienbrüder gab es in der Kanonie Düsseldorf nicht⁵⁵⁵³.

Bedienstete

In den Verzeichnissen aufgeführtes Mobiliar lässt darauf schließen, dass die Kanonie möglicherweise drei Knechte und eine Magd beschäftigt hatte. Ob dies unmittelbar vor der Aufhebung noch der Fall war, ist allerdings unklar⁵⁵⁵⁴.

Klein berichtet von einem Klosterschneider, der mehrmals um eine staatliche Unterstützung gebeten haben soll, weil ihm während seines langen Klosteraufenthaltes die Fähigkeit, weltliche Kleidungsstücke herzustellen völlig abhanden gekommen sei. Aufgrund dieser beeinträchtigten Erwerbsfähigkeit wurde ihm am 10. Dezember 1803 eine jährliche Pension von 10 Reichstalern zugebilligt. Ab dem 60. Lebensjahre sollte sie sich auf 20 Reichstaler erhöhen und mit dem 70. Geburtstag noch einmal verdoppeln⁵⁵⁵⁵. Es scheint sich dabei um den Schneider Boeckhausen zu handeln, der 1812 eine Pension von 30,65 Francs erhielt.

Personal nach der Aufhebung

Nach der Klosteraufhebung ist an späterem Personal neben den Geistlichen für den Gottesdienst nur noch ein Küster namens Michael Kremer bekannt, der 1807 eine Pension von 100 Reichstalern aus dem Schulfonds erhielt und noch im Jahre 1812 kurz vor der Profanisierung des Sakralbaues im Dienst war⁵⁵⁵⁶.

Pensionen

Bereits im Frühjahr 1802 hatte die Landesdirektion vor, einen Teil der Düsseldorfer Kreuzbrüder nach Beyenburg zu versetzen, um das Düsseldorfer Kreuzherrenkloster

⁵⁵⁴⁸ Vgl.: JB II 6281, Bl. 1.

⁵⁵⁴⁹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 96-100, Personalstatus im Tagebuch der Lokalkommission Beyenburg v. Nov. 1803.

⁵⁵⁵⁰ Vgl.: JB II 6281, Bl. 132, Schreiben v. 04.04.1805, in dem sich Lambertz übrigens 80 Jahre alt nennt.

⁵⁵⁵¹ Vgl.: JB II 6281, Bl. 133, Gutachten v. 01.04.1805.

⁵⁵⁵² Bei Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 96-100, Personalstatus im Tagebuch der Lokalkommission Beyenburg v. Nov. 1803.

⁵⁵⁵³ Vgl.: JB II 6146; Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 35.

⁵⁵⁵⁴ Vgl.: JB II 6281, Bll. 41-43.

⁵⁵⁵⁵ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 35.

⁵⁵⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P.; Ghzm 1824, Bll. 100-101, geistl. Pensionen a. d. Schulfond, 1807.

anderweitig nutzen zu können. Für die spätere Pensionierung sollten dann offenbar die Einkünfte von Beyenburg und Düsseldorf zusammengelegt werden⁵⁵⁵⁷.

Die nach Beyenburg versetzten Kreuzbrüder waren in verschiedener Hinsicht unzufrieden. Dies zeigte sich noch vor der Aufhebung Beyenburgs im Bezug auf die für sie dorthin entrichteten Gelder. So forderten sie nach dem Tod von Prior Weingartz und Pater Robertz, die in Düsseldorf geblieben waren, eine Zulage von 40 Reichstalern zu ihren Pensionen, beziehungsweise zum Spielgeld. In Düsseldorf hätten sie jeweils rund 75 Reichstaler aus Einkünften und Stipendien zur freien Verfügung gehabt, in Beyenburg nun aber nur 30 Reichstaler und den in Düsseldorf verbliebenen Konventualen würde auch diese Summe nach Abzug der Lebenshaltungskosten wegen der allgemeinen Teuerung kaum übrig bleiben. Obwohl die Kreuzbrüder nach der Erledigung von zwei Pensionen von insgesamt 480 Reichstalern den Zeitpunkt für ein Gesuch als günstig erachteten, schlug die Landesdirektion dieses Ansinnen ab⁵⁵⁵⁸.

Zunächst zahlte offenbar die Schulkommission, die ja auch Nutznießer der Düsseldorfer Kanonie geworden war, 90 Reichstaler je Person an die Kanonie in Beyenburg⁵⁵⁵⁹. Die in Düsseldorf verbliebenen Geistlichen erhielten dagegen 180 Reichstaler zum Lebensunterhalt⁵⁵⁶⁰, der ehemalige Prior sogar 200 und kurz darauf 300 Reichstaler zugebilligt⁵⁵⁶¹.

Nach der Aufhebung Beyenburgs wurden die Pensionen insgesamt auf 200 Reichstaler angehoben⁵⁵⁶². Später wurden 516 beziehungsweise 645,16 Francs Pension gezahlt⁵⁵⁶³.

Mit der Aufhebung Beyenburgs sollten auch die dortigen Kanoniker 180 Reichstaler erhalten, was aber zunächst an den nicht ganz eindeutigen Zuständigkeiten scheiterte. Die vier ehemaligen Düsseldorfer, nach Beyenburg versetzten Kreuzherren Frembgen, Bongards, Hucken und Kruchen, beschwerten sich allerdings im Februar 1804 bei der Landesdirektion, dass sie außer dem Reisegeld noch immer nichts ausgezahlt bekommen hätten, obwohl bereits drei Beyenburger Kreuzbrüder seit der Aufhebung verstorben waren. Sie hätten als Geistliche kaum Verdienstmöglichkeiten und müssten Kost und Quartier auf Kredit finanzieren. Nun aber drängten ihre Wirte auf Zahlung⁵⁵⁶⁴. Dieses Schreiben sorgte bei Landesdirektion und Schulkommission gleichermaßen für Verwirrung, da erstere die andere Behörde für zuständig hielt, letztere sich aber darauf berief, dass nach einer Verordnung vom 29. November 1803 die Pensionierung aus dem Schulfonds aufhören sollte⁵⁵⁶⁵. Dies ist aber offensichtlich nicht geschehen, weil noch 1812 einige Kanoniker-Pensionen aus dem Schulfonds bezahlt wurden, zum Beispiel Guerard mit 645,16 Francs⁵⁵⁶⁶.

⁵⁵⁵⁷ Vgl.: JB II 4510, Bl. 6-9, Bericht der Landesdirektion v. 18.03.1802.

⁵⁵⁵⁸ Vgl.: JB II 6281, Bl. 123-124, Gesuch v. 12.04.1803.

⁵⁵⁵⁹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 9, Personalstatus o. D.

⁵⁵⁶⁰ Vgl.: JB II 6281, Bl.1, 58-60 u. 128; Ghzm Berg 7436, o. P.; Regierung Düsseldorf 5692, Bl. 9, Personalstatus o. D. Nach Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 36 wurden von Beginn an 200 Rt Pensionen gezahlt, was aber offensichtlich nicht stimmt.

⁵⁵⁶¹ JB II 6281, Bl. 78 in einem Brief an die Landesdirektion vom 23.11.1802; JB II 6281, Bl. 104, Reskript v. 13.12.1802.

⁵⁵⁶² Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P.; JB II 6154, Bl. 17.

⁵⁵⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P.; JB II 6154, Bl. 17.

⁵⁵⁶⁴ Vgl.: JB II 6281, Bl. 130.

⁵⁵⁶⁵ Vgl.: JB II 6281, Bl. 131.

⁵⁵⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P. Nach Ghzm 1824, Bl. 100-101, erhielten 1807 drei Kanoniker Pensionen aus dem Schulfond: Subprior Schweitzer (200 Rt), Kanoniker Guerard (200 Rt); Küster Cremer (100 Rt).

Geistliches Leben

Die geistliche Gemeinschaft der Kreuzherrenkanonie leitete der Prior, in wirtschaftlichen Dingen zuletzt unterstützt von einem Subprior und einem Prokurator⁵⁵⁶⁷. Die Kreuzbrüder hatten zwar ihre eigenen Gottesdienste, waren aber auch zur Teilnahme der vier Pfarrprozessionen des Stiftes verpflichtet⁵⁵⁶⁸.

Über das tägliche Leben in der Kreuzherrenkanonie kann nicht viel gesagt werden. Offenbar war es relativ bescheiden, wobei die Kreuzbrüder immerhin eine ansehnliche Summe zu ihrer eigenen Verfügung hatten.

Trotzdem waren die Kreuzherren offensichtlich gerne in Düsseldorf. Ihre „Vertreibung“ aus dem nach den Ordensregeln gemeinsamen Domizil empfanden die betroffenen Düsseldorfer Kreuzherren jedenfalls als ein besonders hartes Los, vor allem, da sie anschließend per Dekret räumlich getrennt in Düsseldorf und Beyenburg leben mussten. Während der Wahrheitsgehalt dieser Aussage nur schwer zu überprüfen ist, geht aus einem gemeinsamen Schreiben vom April 1803, in dem diese Formulierung steht, zumindest klar hervor, dass die Kreuzbrüder auch nach der Klostersaufhebung in gutem Kontakt zueinander standen⁵⁵⁶⁹.

Gebäude

Zuerst erhielten die Kreuzbrüder in Düsseldorf die Liebfrauenkapelle an der Ratinger Straße und ein angrenzendes Gasthaus zugewiesen⁵⁵⁷⁰. Das Kloster bildete mit vier dazu gehörenden Häusern ein Viereck von 240 Fuß Länge und 150 Fuß Breite und verfügte über insgesamt 32 Räume⁵⁵⁷¹. Die Lage selbst war „ruhig“ und somit für eine Schule geeignet⁵⁵⁷². In einer Aufstellung des Jahres 1809 wird der Kreuzherrenkonvent mit fünf Häusern und Kirche als Sitz der Schulverwaltung aufgeführt⁵⁵⁷³. 1817 bestand das Ensemble aus dem Kloster, der Kirche sowie den Häusern 110, 63, 64, 65 an der Ratinger Straße sowie einem Häuschen an der Gasse von der Kreuzherrenkirche zur Ritterstraße, die allesamt dem Schulfonds zugewiesen waren⁵⁵⁷⁴.

Kreuzherrenkirche

Über einer älteren Kapelle wurde Ende des 14. Jahrhundert die gotische Kirche errichtet, die um 1400 fertig gestellt war. Das angrenzende Gasthaus wurde wohl schon vorher errichtet⁵⁵⁷⁵. Der Ursprung der heutigen Kirche und der angrenzenden Klostergebäude im Dreieck Ratinger-, Ursulinen- und Ritterstraße liegt zwar im Dunkel verborgen, aber ein Spendenauf-ruf der „Herzogin Sophie für die Neubauten von 1460 lässt auf einen frühen Baubeginn schließen. Allerdings wurden noch 1480 größere Mengen Baumaterial gekauft, von denen Brzosa vermutet, dass sie für die Abschlussarbeiten benötigt wurden⁵⁵⁷⁶.

⁵⁵⁶⁷ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 243. Die „Unterstützung“ war krankheitsbedingt (s. o.).

⁵⁵⁶⁸ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 51.

⁵⁵⁶⁹ Vgl.: JB II 6281, Bll. 123-124, Gesuch v. 12.04.1803.

⁵⁵⁷⁰ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 242.

⁵⁵⁷¹ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 33; JB II 4510 Bll. 6-9, Bericht der Landesdirektion v. 18.03.1802, wobei hier die 32 Zimmer offenbar nur auf das Hauptgebäude bezogen werden.

⁵⁵⁷² Vgl.: JB II 4510, Bll. 6-9, Bericht der Landesdirektion v. 18.03.1802.

⁵⁵⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 7957, o. P.

⁵⁵⁷⁴ Vgl.: Wegweiser, S. 9.

⁵⁵⁷⁵ Vgl.: Herber, Wanderung, S. 29-34-35.

⁵⁵⁷⁶ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 244.

Die zweischiffige Kirche ist ein schlichter, spätgotischer Backsteinbau, dessen südliches Kirchenschiff die Reste der alten Liebfrauenkapelle aufnahm, bevor diese dann 1663 abgebrochen wurde. An ihrer Stelle entstand noch im selben Jahr an der Südseite der beiden Westjoche eine neue Gnadenkapelle⁵⁵⁷⁷. Diese Liebfrauenkapelle wurde 1811 abgebrochen, Das darin befindliche Gnadenbild fand in der Pfarrkirche St. Lambertus eine neue Heimat⁵⁵⁷⁸. An der Nordseite der Kreuzherrenkirche bestanden außerdem drei weitere Kapellen, die von der Kirche aus zugänglich waren⁵⁵⁷⁹. Im Wegweiser Düsseldorfs wird 1817 noch eine „Capelle an der Kreuzbrüder Kirche“ als Denkmal beschrieben⁵⁵⁸⁰. Die drei Kapellen wurden 1820 auf Abbruch verkauft⁵⁵⁸¹. Eine davon muss die Rosenkranzkapelle der Erzbruderschaft gewesen sein⁵⁵⁸², eine war dem heiligen Nepomuk geweiht⁵⁵⁸³. Welche davon im Wegweiser gemeint war, muss leider offen bleiben.

Auffällig ist bis heute der Turm der Kreuzherrenkirche. Dessen obere Stockwerke mit der beeindruckenden Haube stammen aus dem Barock. Der Turm ist polygonal und steigt aus dem Chor auf. Zahlreiche Veränderungen im Innern der Kirche stammen ebenfalls aus der Barockzeit⁵⁵⁸⁴.

Im Chorbereich fanden sich fünf Gräfte, nämlich die der 1597 verstorbenen Herzogin Jacobe von Baden, zwei unbekannte Gräfte und zwei Familienkeller mit separaten Zugängen⁵⁵⁸⁵. Die bereits mehrfach beschädigten Grabstätten wurden 1819 von behördlicher Seite geräumt und dies auch im Amtsblatt vorab veröffentlicht. Im Zuge dieser Maßnahme wurden die sterblichen Überreste am 1. November nach Golzheim verbracht. Auf dem Grabmonument steht in lateinischer und deutscher Sprache: „Hier liegen die Gebeine, welche am 1ten November 1819 aus der ehemaligen Kirche der im Jahre 1802 in Düsseldorf aufgelösten Kreuz Herren Canonie ueberbracht worden sind.“⁵⁵⁸⁶ Die Überreste der Jacobe von Baden wurde dagegen schon am 24. März 1819 in die Fürstengruft in St. Lambertus überführt⁵⁵⁸⁷.

Allerdings wurden wohl nicht alle sterblichen Überreste umgebettet, denn in einem lange verschütteten Gewölbe, das unter Einbezug von Resten der alten Stadtmauer entstanden war und damit sicher zu den alten Klostergebäuden gehört, wurden 2011 dorthin verbrachte Schädel-, Arm- und Beinknochen gefunden. Wohl beim Neubau des Ursulinengymnasiums Anfang der 1980er Jahre wurde das Gewölbe angeschnitten, der Fund aber nicht gemeldet. Im Zuge von Kanalarbeiten im Jahre 2011 waren dann Archäologen hinzugezogen worden⁵⁵⁸⁸.

⁵⁵⁷⁷ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 244-245.

⁵⁵⁷⁸ Vgl.: Lau, Geschichte der Stadt, S. 174.

⁵⁵⁷⁹ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 244-245.

⁵⁵⁸⁰ Vgl.: Wegweiser, S. 57.

⁵⁵⁸¹ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 56.

⁵⁵⁸² Vgl.: JB II 6281, Bl. 51.

⁵⁵⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P.

⁵⁵⁸⁴ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 245-246.

⁵⁵⁸⁵ Vgl.: Sammlung Guntrum II, Nr. 74. Der Lageplan entstand wohl im Zusammenhang mit einer Öffnung des Herzoginnengrabes.

⁵⁵⁸⁶ Vgl.: Frechen, Friedhöfe, S. 12, das Grabmal besteht noch heute.

⁵⁵⁸⁷ Vgl.: Frechen, Friedhöfe, S. 12.

⁵⁵⁸⁸ Vgl.:

Mit der Einrichtung der Schulen im Klostergebäude wurde ab 1803 die Kirche für den Schulgottesdienst genutzt⁵⁵⁸⁹. Am 24. April 1812 wies der Innenminister den Düsseldorfer Domänendirektor an, die Kreuzherrenkirche der Zollbehörde und Tabakregie für die „versiegelten beträchtlichen Tabakvorräte“ zu übergeben. Der Tabak musste in den Sälen der alten Galerie dem Assisenhof weichen. Binnen vier Tagen sollte die Domänendirektion die Kirche räumen, die Effekten inventarisieren und nur die Kirchenbänke in dem Gotteshaus verwahren. Das Tabaklager war allerdings von vorn herein als Provisorium gedacht. Die Vorräte sollten völlig an die kaiserliche Manufaktur verabreicht werden. Danach sollte die Kreuzherrenkirche auf Abbruch zugunsten des Universitätsfonds verkauft werden. „Die Einräumung dieser an und für sich überflüssigen Kirche hat umso weniger Anstand, als die seither aus dem Schulfonds bestrittene und vom Universitätsfonds abzurufende Kosten eines Gottesdienstes dadurch erspart werden“, schrieb der Innenminister. Außerdem werde durch den späteren Abbruch auch die Ratinger Straße weiter geöffnet und damit die Stadt verschönert⁵⁵⁹⁰.

Anschließend richtete das Militär einen Pferdestall in der Kirche ein⁵⁵⁹¹. Als 1813 die Kirche zum Kavalleriestall umgerüstet werden sollte, ließ der Domänenrentmeister zum Ärger seiner Vorgesetzten die Marmor- und Sandsteinplatten des Fußbodens entfernen. Sie sollten umgehend in der Sakristei sichergestellt werden, waren aber zum Teil bereits verschwunden, wie auch zwei gusseiserne Grabplatten. Vier Maueranker, die Turm und Kirchenschiff miteinander verbanden, hatte der Schreinermeister Wirtz als sein Eigentum betrachtet, weil daran zugleich einer der beiden von ihm erworbenen Altäre befestigt gewesen war. Bis auf wenige Ausnahmen konnten die Bodenplatten sowie alle Anker und Grabplatten sichergestellt werden. Die Anker waren deshalb so wichtig, weil der Turm erst nachträglich an das Kirchenschiff angebaut worden war. Auch wenn der Hofmaurermeister Köhler keine akute Einsturzgefahr erkennen konnte, fand er es doch richtiger, die Ankerschlüssel wieder an den Ankern zu befestigen und damit das Gesamtbauwerk grundsätzlich zu sichern⁵⁵⁹². Die gesicherten Platten sollten letztendlich allerdings nicht mehr der Wiederherstellung der Kirche dienen. Vielmehr gab das Innenministerium der Bitte der katholischen Gemeinde zu Eller nach und überließ ihr 100 zum Teil zerbrochene Quadratplatten aus Sandstein, die Steine der St. Maria- und der Nepomuk-Kapelle sowie einige Kleinigkeiten. Ursprünglich sollten die meisten Platten zugunsten des Universitätsfonds versteigert werden⁵⁵⁹³. Heute befinden sich in der Kirche trotzdem noch zwölf Grabplatten⁵⁵⁹⁴.

Von 1819⁵⁵⁹⁵ an diente die Kirche bis 1918 als Montierungsdepot, dann als Lagerraum. 1924 wurde der Bau restauriert und zur Aufnahme eines Museums vorgesehen⁵⁵⁹⁶. Nach

⁵⁵⁸⁹ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 48. Die Übernahme als preußisches Militärbekleidungsdepot erfolgte hiernach bereits 1816.

⁵⁵⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P., Innenminister v. 24.04.1812.

⁵⁵⁹¹ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 48. Die Übernahme als preußisches Militärbekleidungsdepot erfolgte hiernach bereits 1816.

⁵⁵⁹² Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P., Gutachten Köhlers v. 07.05.1813, Schreiben des Innenministeriums v. 06.04.1813, Anfrage des Innenministeriums beim Düsseldorfer Maire von Pfeill v. 04.03.1813 und das Bekenntnis des Domänenrentmeisters Schaller v. 22.03.1813.

⁵⁵⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P., Anfrage o. D. und Genehmigung des Ministeriums v. 20.07.1813.

⁵⁵⁹⁴ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 57.

⁵⁵⁹⁵ Vgl.: Frechen, Friedhöfe, S. 12.

⁵⁵⁹⁶ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 35-36.

Schleidgen zog aber bis 1957 das Finanzamt hier ein⁵⁵⁹⁷. Nach Frechen wurde die Kirche erst nach dem Brand von Dachstuhl und Turmhaube hergerichtet und nur in den 1950er Jahren als Dienststelle des Finanzamtes genutzt⁵⁵⁹⁸. 1958 übernahm das Erzbistum Köln die Kreuzherrenkirche und ließ sie wieder für Gottesdienste herrichten. Nach dem Umbau erfolgte 1990 eine neue Konsekration. Seither dient die Kanonienkirche als Schulkirche der Ursulinenschule⁵⁵⁹⁹.

Klostergebäude

Das Kloster selbst beschrieb der Hofbaumeister Huschberger schon 1802 als sehr alt. Zu der Anlage gehörten ein Vorhof, ein kleiner Garten und ein Innenhof, um den offenbar ein zweigeschossiger Kreuzgang führte. Neben der Kirche bestanden eine Sakristei und ein Brauhaus, Küche, Kellnerei, Refektorium, Speisezimmer und Sommerrefektorien sowie eine Wohnung im Erdgeschoss. Vier weitere Zimmer sollten als Schulräume hergerichtet werden. Ins Obergeschoss führten zwei Treppen. Über die eine waren zwei größere Säle zu erreichen, von denen einer als Schulzimmer, der andere als Aula und Saal für öffentliche Prüfungen hergerichtet werden sollten. Über die zweite Treppe waren über den oberen Kreuzgang 15 Zellen sowie sieben größere Räume und zwei reparaturbedürftige größere Zimmer erreichbar. In diesem Bereich sollten die Lehrerwohnungen entstehen⁵⁶⁰⁰.

Für die Reparaturen und notwendigen Umbauten veranschlagte Huschberger 3.075 Reichstaler 57 Stüber, wobei er darauf hin wies, dass er nicht alles genau untersuchen konnte, weil Teile der Gebäude vermietet waren, und so auch der Anschlag im Ergebnis überschritten werden könnte. Besonders Balken, Fenster und Dächer waren erneuerungsbedürftig. Die Balkenschäden rührten noch aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges, als französische Truppen in dem Kreuzherrenkloster ein Kornmagazin eingerichtet hatten⁵⁶⁰¹. Die Arbeiten wurden zügig ausgeführt, denn der Schulrat Bracht konnte der Landesdirektion schon Anfang April 1803 mitteilen, dass die Umbauarbeiten seit dem 31. März abgeschlossen seien und das Gymnasium seine neuen Räume nun beziehen könne. Um den Unterricht nicht zu stören sollte der Umzug in die Kreuzherrenkanonie den Ferien mit dem 14. April 1803, dem Mittwoch nach Ostern beginnen⁵⁶⁰².

Die Küche der Kreuzherren hatte nach der Aufhebung der Schmiedemeister Berghorn als Schmiede genutzt. Für Ende April 1811 war die Räumung vorgesehen, wobei die zum Schulfonds gekommene Bibliothek nun dort Einzug halten sollte. Seit dem 18. April hatte zudem der Zollknecht Peters über der Küche in einem Zimmer eine Wohnung eingerichtet⁵⁶⁰³.

⁵⁵⁹⁷ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 48.

⁵⁵⁹⁸ Vgl.: Frechen, Friedhöfe, S. 12.

⁵⁵⁹⁹ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 48-49.

⁵⁶⁰⁰ Vgl.: JB II 6281, Bll. 1 u. 15-18. Die Beschreibung basiert auf dem Plan des Hofbaumeisters Huschberger, der in dem Gebäude Räume für die Schule und die Lehrerwohnungen aus dem Ex-Jesuitenhaus einrichten sollte.

⁵⁶⁰¹ Vgl.: JB II 6281, Bll. 15 u. 79. Noch unter dem letzten Prior waren die Dächer mit neuen Pfannen gedeckt worden, wobei damit für das letzte Jahrzehnt aber im Wesentlichen nur die Kirche gemeint gewesen sein kann, wie aus der Zustandsbeschreibung weiter unten ersichtlich wird.

⁵⁶⁰² Vgl.: JB II 4510, Bl. 29. Das Schulratsprotokoll vom 02.04.1803 kann nicht hergeben, dass der Umzug tatsächlich nur am 14.04.1802 bewerkstelligt wurde, wie Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S.34 schreibt. Der Termin wurde nach dem Osterfest festgelegt, weil Bracht nicht davon ausging, dass in der Karwoche jemand arbeiten würde.

⁵⁶⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P.

Im Frühjahr 1813 wurde im ehemaligen Refektorium für ein halbes Jahr ein provisorisches Salzmagazin eingerichtet, für das 55 Francs Mieteinnahmen zu verzeichnen waren⁵⁶⁰⁴.

Die alten Klostergebäude wurden 1888 abgerissen. Der Neubau diente weiter als Corps-Bekleidungsamt des 7. Armeekorps⁵⁶⁰⁵.

Bibliothek

Die Bibliothek der Kanonie war bei der Inventarisierung „in einer großen Unordnung“⁵⁶⁰⁶, wie von Dorth bemerkte. Anstatt die Bücher zu ordnen und zu registrieren, versiegelte er kurzerhand das Zimmer⁵⁶⁰⁷. Die Kreuzherrenbibliothek stand später der im Kloster untergebrachten Schulverwaltung und dem Gymnasium weiter zur Verfügung (s.o.).

Heute finden sich in der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf 98 Handschriften und 139 Inkunabeln aus der Kreuzbrüderkanonie, die auf verschlungenen Pfaden hierhergekommen. 1812 wurden etwa 4.000 Bücher aus dem Kloster an die Hofbibliothek abgegeben, wobei Schleidgen zu bedenken gibt, dass in der Kreuzbrüderkirche zeitweise ein Bücherlager eingerichtet worden war, weshalb die genannten 3.000-4.000 Bücher auch aus verschiedenen Klöstern stammen könnten. Heute befinden sich in der ULB Düsseldorf ein silberbeschlagenes und vier weitere Messbücher, die vermutlich mit den im Aufhebungsprotokoll genannten Exemplaren identisch sind⁵⁶⁰⁸.

Archiv

Das Archiv befand sich ursprünglich im Subpriorat der Kreuzherrenkanonie⁵⁶⁰⁹. Es wurde bei der Aufhebung zum Teil versiegelt in der Kanonie belassen, zum Teil sofort zur Schulkommission verbracht, wobei sich hierunter besonders die Lager- und Hebebücher, Schuldverschreibungen sowie die Pachtbriefe befanden, die zur Einziehung der Lasten und Abgaben sowie zum Schuldendienst notwendig waren⁵⁶¹⁰. Dort sind die Akten und Urkunden mit der Zeit offenbar in Vergessenheit geraten und erst 1864 wieder entdeckt und dem damaligen Provinzialarchiv übergeben worden. In der Zwischenzeit war es nach Schleidgen zu „beträchtlichen Verlusten“ gekommen, obwohl heute immer noch 60 Aktenbände und 215 Urkunden im Landesarchiv lagern⁵⁶¹¹.

Ein Bruderschaftsbuch, in dem die Mitglieder und Stiftungen verzeichnet waren, hatte von Dorth noch am 12. Oktober 1802 beschlagnahmt und zur Registratur der Landesdirektion bringen lassen⁵⁶¹². Dieses Buch befindet sich heute in der Universitäts- und Landesbibliothek in Düsseldorf⁵⁶¹³.

⁵⁶⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1281, o. P.

⁵⁶⁰⁵ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 35.

⁵⁶⁰⁶ JB II 6281, Bl. 53.

⁵⁶⁰⁷ Vgl.: JB II 6281, Bl. 53.

⁵⁶⁰⁸ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 54; Eine Pressemitteilung der ULB v. 04.12.2019 erläutert das Forschungsprojekt einer virtuellen Kreuzherrenbibliothek auf der Basis dieser Bestände – allerdings nur für das Mittelalter.

⁵⁶⁰⁹ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 54.

⁵⁶¹⁰ Vgl.: JB II 6281, Bl. 34-44.

⁵⁶¹¹ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 54.

⁵⁶¹² Vgl.: JB II 6281, Bl. 52.

⁵⁶¹³ Vgl.: http://www.ub.uni-duesseldorf.de/ueber_uns/sonder/sosa_gesch, Zugriff v. 29.12.2005.

Kircheninventar

Zur Konsekration 1665 erhielt die Kreuzherrenkirche eine neue Inneneinrichtung mit drei neuen Altären⁵⁶¹⁴. Die Kirche bestand aus zwei Hauptschiffen, die mit einem Rosenkranzaltar der dortigen Bruderschaft und einem Kreuzaltar des Klosters versehen waren. Chorgestühl und Klostergottesdienst spielten sich immer am Kreuzaltar ab⁵⁶¹⁵. Damit hatte die Kirche in jedem Schiff einen Hochaltar. Im nördlichen Schiff standen zudem ein St. Annen-Altar und ein Altar der Schmerzhafte Muttergottes. Vom Nordchor gingen Durchbrüche zur Sakristei und zum Südchor ab. Der Chor war durch ein hinter den letztgenannten beiden Altären befindliches Gitter vom Kirchenschiff abgeteilt⁵⁶¹⁶. Unter Prior Weingartz wurden zudem eine neue Orgel, eine Kanzel und vier Beichtstühle angeschafft⁵⁶¹⁷.

Das Kirchensilber blieb nach 1802 ganz, die Messgewänder zum größeren Teil in Düsseldorf, da der Gottesdienst in der Kirche ja beibehalten werden sollte⁵⁶¹⁸. Nur die nach Beyenburg verwiesenen Mitglieder hatten je ein Messgewand mitgenommen (s. o.).

Insgesamt scheinen die Kreuzbrüder allerdings zum Zeitpunkt der Aufhebung keine besonders herausragenden Stücke besessen zu haben. Das gilt auch für die Paramente und das Mobiliar der Kanonie insgesamt⁵⁶¹⁹. Im Gegensatz dazu findet Klein die Inventarliste des Jahres 1812 beindruckend und spricht von einer Kirche, die „sehr wohlhabend und gut ausgestattet war“⁵⁶²⁰. Außer drei silbervergoldeten Kelchen und einer ebenso beschaffenen Monstranz gibt es unter den nicht von der Rosenkranzbruderschaft reklamierten Stücken allerdings absolut nichts Bemerkenswertes mehr⁵⁶²¹.

Einiges Silberwerk verwahrte der Pater Frembgen allerdings in einer verschlossenen Kiste. Die Schlüssel dazu hatten der Präfekt und der Sekretär der Erzbruderschaft vom heiligen Rosenkranz, die seit langem behauptete, dieses Silber gehöre ihr. Der kranke Prior erklärte allerdings genauso bestimmt, das Kloster bestreite seit jeher das Eigentum der Bruderschaft, da ein Teil des Silbers vom Kloster sowie aus den Opfer-Einkünften der Liebfrauenkapelle angeschafft und viele Reparaturen auf seine Kosten ausgeführt worden seien⁵⁶²².

⁵⁶¹⁴ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 245-246.

⁵⁶¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P., Schreiben der Bruderschaft an den Rentmeister v. 11.06.1812.

⁵⁶¹⁶ Vgl.: Sammlung Guntrum II, Nr. 74. Der Lageplan entstand wohl im Zusammenhang mit einer Öffnung des Herzoginnengrabes.

⁵⁶¹⁷ Vgl.: JB II 6281, Bl. 79.

⁵⁶¹⁸ Vgl.: JB II 6281, Bll. 34-44, Vortrag von Dorths und Beschlüsse der Landesdirektion vom 19.10.1802.

⁵⁶¹⁹ Vgl.: JB II 6281, Bll. 39-43. Dies sind die Inventare des Kirchensilbers.

⁵⁶²⁰ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 35.

⁵⁶²¹ Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P., Inventar von Schweitzer und Küster Michael Kremer v. 01.05.1812: In der Kirche: 2 große Altäre mit Gemälden, 2 Kupferleuchter, 1 Tabernakel, 1 silbervergoldete Monstranz mit 5 Schaumünzen, 3 Gemälde, Orgel, Predigtstuhl, 2 Holzkreuze, 36 Bänke. Dazu von der Bruderschaft beansprucht: 1 silbervergoldetes Ziborium, 1 Kruzifix aus Holz, 1 Bild, 1 kleiner Altar mit Kruzifix und 2 Kupferleuchtern, 2 Kronleuchter aus Kupfer, viel Kupfer, 5 Gemälde, 2 Beichtstühle, 1 Kerzenbank, 7 Familienstühle, das kleine Rosenkranzglöckchen. In der Kapelle (alles von der Bruderschaft): Altar mit Maria und Jesus-Bild, kleines Zierwerk wie Silberkrone etc., Altar, 7 Bänke, darunter der Bruderschafts-Familienstuhl, 1 großes und 3 kleine Gemälde der Bruderschaft, Holzwerk für das hl. Grab. In der Sakristei: 3 Messbücher, ausreichend Messgewänder. In der Nepomukkapelle: Messgewänder der Bruderschaft, 3 silbervergoldete Kelche. In einem Zimmer: 6 große silberne Altarleuchter, jeder etwa 2 Schuhe hoch, 2 silberne Armleuchter. Von der Bruderschaft: 1 Silberkruzifix (2 Schuh hoch), 1 kleineres Silberkruzifix, 1 Messbuch mit Silberbeschlag, 1 silbervergoldete Monstranz (2 Schuh hoch) mit 13 Schaumünzen, 2 Silberkronen, 1 silbervergoldete Krone, 6 Reliquienkästen, 1 Silberrosenkranz.

⁵⁶²² Vgl.: JB II 6281, Bll. 51-52; Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S.31. Klein berichtet, dass die Bruderschaft schon vor dem Kloster bestanden habe und ihr Paramente und den Kirchenschatz den ersten Kreuzbrüdern bereits zur Verfügung gestellt habe.

Die Rosenkranzbruderschaft weigerte sich ebenso entschlossen ihre Besitzansprüche aufzugeben. Ihre Position untermauerte die Bruderschaft gegenüber den Behörden damit, dass sie schon 1392 erwähnt wurde und damit rund 100 Jahre länger an der Kapelle Beatae Mariae Virginis bestanden habe als das Kreuzherrenkloster. Auch sei das Mauerwerk des Kirchenschiffes, in dem der Rosenkranzaltar stehe, wie das der Marienkapelle älter als das übrige Gotteshaus. 1661 habe die Bruderschaft außerdem die Kapelle erweitert und neue Altäre und später noch weiteres Inventar angeschafft. 1795 ließ sie die Kapelle innen und außen weißen, 1801 deckte sie das Dach der Kapelle neu und die Schuldirektion überließ ihr noch 1810 dessen Reparatur. Allerdings hat die Bruderschaft die den Rosenkranz- und den Marienaltar umgebenden Baulichkeiten nicht ernsthaft für sich reklamiert⁵⁶²³.

Man kann insgesamt feststellen, dass die Kirche auch 1812 fast ebenso wie neun Jahre zuvor ausgestattet war, und auch über einzelne hochwertigere Effekten verfügte, allerdings ist es, wie gesagt, eher die Bruderschaft gewesen, die sich als verhältnismäßig wohlhabend auswies⁵⁶²⁴. Zu den von ihr reklamierten Beständen gehörten ein silbern-vergoldetes Ziborium, verschiedene Gemälde, zwei Beichtstühle, ein Rosenkranzglöckchen, ein Altar mit einem Gemälde von Maria und Jesus sowie kleinere, meist silberne Zierate, sechs große silberne Altarleuchter und zwei kleinere silberne Armluchter, eine große silbervergoldete Monstranz mit 13 Schaumünzen, zwei Silberkronen, eine silbervergoldete Krone und ein silberner Rosenkranz. Alle diese Effekten nahm der Subprior Schweitzer 1812 mit dem übrigen Schmuck in Verwahrung⁵⁶²⁵. Nach der letzten Erstellung eines Inventars am 1. Mai 1812 erhielt Schweitzer eines von drei Exemplaren. Anschließend wurde die Kirche sofort geräumt und der Schlüssel am 4. Mai 1812 dem Generaladministrator David übergeben. Die kostbarsten Effekten waren zu diesem Zeitpunkt bereits in einem Zimmer des Klosters eingeschlossen und dem ehemaligen Subprior Schweitzer in Verwahrung gegeben worden. Eine längere Verwahrung war nicht vorgesehen, weshalb ein baldiger Beschluss über deren Zukunft – also Verteilung oder Verkauf – angekündigt wurde⁵⁶²⁶.

Nun begründete die Rosenkranzbruderschaft ihre Ansprüche erneut und verwies darauf, dass sie auch nach der Klostersaufhebung noch neue Anschaffungen, etwa Gewänder und Leuchter, getätigt habe. Als das Innenministerium eine Versicherung begehrte, dass alle reklamierten Stücke auch wirklich Eigentum der Bruderschaft sein würden und die Vorsteher persönlich zur Rechenschaft zu ziehen drohte, wenn das Gegenteil heraus käme, beriefen sich diese nicht nur auf ihre Unterlagen, sondern auch auf den Artikel 2279 des Code Civil. Demnach belege alleine der stete Gebrauch schon die Forderung, bis das Gegenteil bewiesen sei. Schließlich erhielt die Rosenkranzbruderschaft die gewünschten Stücke⁵⁶²⁷. Mit dem Ende der sakralen Nutzung der Kreuzherrenkirche gingen nun mit der Rosenkranzbruderschaft auch die nunmehr erfolgreich von ihr reklamierten Stücke an die Lambertuskirche über⁵⁶²⁸. Dazu gehörten auch zwei Triptychen von 1528 und 1679⁵⁶²⁹. Die Paramente hatten offenbar in der

⁵⁶²³ Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P., Schreiben der Bruderschaft v. 11.06.1812. Die umfangreiche Rechtfertigungsschrift ging an den Rentmeister und das Innenministerium gleichermaßen.

⁵⁶²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P., Inventar von Schweitzer und Küster Michael Kremer v. 01.05.1812.

⁵⁶²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P., Inventar von Schweitzer und Küster Michael Kremer v. 01.05.1812 (s. o.).

⁵⁶²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P., Bericht v. 09.05.1812.

⁵⁶²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P., Schreiben der Bruderschaft an den Rentmeister v. 11.06.1812, Schreiben des Innenministers an den Generaldomänenendirektor v. 26.05.1812.

⁵⁶²⁸ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 35-36.

⁵⁶²⁹ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 57.

Feuchtigkeit des nur noch wenig genutzten Gebäudes gelitten, weshalb Adam Brewer als Düsseldorfer Pfarrer und Vorsteher der Bruderschaft 1812 ebenfalls eine Überführung in die Sakristei der Lambertuskirche vorschlug⁵⁶³⁰.

Mit der definitiven Nutzung der Kirche für staatlich-profane Zwecke wurde endlich auch die Innenausstattung verteilt: Die beiden Glocken erhielt die Maxkirche, Orgel und Orgelbühne gingen an die lutherische Kirche zu Radevormwald. Das übrige Inventar wurde an bedürftige Kirchen des Großherzogtums Berg verteilt⁵⁶³¹. Die Kirchenglocke, den Predigdstuhl und ein großes Holzkreuz bekam die Pfarre zu Leichlingen und ein Kreuz an der Außenwand sowie zwei Kupferleuchter die Pfarre Hubbelrath, die ebenso 18 der 36 Kirchenbänke und einen Kapellenaltar bekam. Zu den bedachten Pfarren gehörte auch Sieglar, das die silbervergoldete Monstranz, vier Kupferleuchter, einen eisernen Opferleuchter, einen kupfernen Weihwasserkessel und vier Kupferschellen erhielt. Insgesamt drei Gemälde gingen an die Pfarrei Volmerswerth. Die drei Messbücher wurden auf Sieglar, Vollmerswerth und Elberfeld aufgeteilt, die drei silbervergoldeten Kelche gingen an die Kirchen in Sieglar, Vollmerswerth und die Garnisonkirche. Damit standen noch vier Kupferleuchter, zwei Kupferschellen und 18 Kirchenbänke zur Disposition des Präfekten⁵⁶³². Das Bild „Unsrer lieben Frau vom Himmelreich“ aus der Kapelle kam 1811 in den Seitenaltar des Chors der Düsseldorfer Lambertuskirche⁵⁶³³. Ohne weitere Bestimmung blieben nur zwei Altäre und das Orgelgehäuse, deren Holzwerk schließlich verkauft wurden⁵⁶³⁴.

Damit ist der letzte Akt der Demontage der Kreuzherrenkirche allerdings nicht beendet. Am 23. Januar 1813 teilte der Zollobereinnehmer dem Generaldomänendirektor mit, dass der Tabak weg sei und ließ ihm die Schlüssel zur Kreuzherrenkirche zurück bringen⁵⁶³⁵.

Als das Innenministerium unterm 4. März 1813 den Mairie von Düsseldorf anwies, die Kapelle zu Kavalleriestallungen einzurichten, hatten offenbar unmittelbar zuvor übereifrige Beamte großen Schaden angerichtet. Sie hatten Marmor- und Sandsteinplatten, sowie vier gusseiserne Platten von Totengrüften ohne Not und Anweisung ausbrechen lassen. Maire von Pfeill sollte in Erfahrung bringen, wer die entsprechende Anweisung gegeben hatte und wohin ein Teil der Platten sowie einige Gesimssteine und vier Schlüssel von Mauerankern verschwunden seien. Letztere hatten sich hinter einem der abgebrochenen Altäre befunden und die Kirche mit dem später errichteten Turm verbunden. Die befürchtete Einsturzgefahr konnte der Hofbaumeister Köhler zwar nicht bestätigen, aber er wollte die Splinte doch lieber wieder einsetzen lassen. Entfernt hatte sie der Schreinermeister Wirtz, der auch die Altäre erworben hatte. Auch zwei Eisenplatten von geringem Wert fanden sich bei ihm. Der Aufseher Rosenbaum konnte fast alle entwendeten Platten wieder beschaffen⁵⁶³⁶. Die

⁵⁶³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P., Schreiben Brewers v. 03.10.1812.

⁵⁶³¹ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 35-36 und Ghzm Berg 7968, o. P., Schreiben des Innenministeriums an Generaldomänendirektion v. 02.10.1812. Da Sommer, Maxkirche, S. 7 nur noch von einer Glocke aus dem Kreuzherrenkloster spricht, muss davon ausgegangen werden, dass nur eine der beiden Glocken in der Maxkirche die Zeit, also vermutlich den Zweiten Weltkrieg, überdauerte. Nach Schleidgen, Kreuzherren, S. 57 wurde die 1780 erbaute Orgel zwar 1813 Radevormwald zugesprochen aber wohl erst 1820 demontiert und übergeben. Dasselbe gilt für die beiden Glocken für die Maxkirche.

⁵⁶³² Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P., Schreiben des Innenministeriums an Generaldomänendirektion v. 02.10.1812, 03.12.1812, 18.01.1813 u. 22.01.1813 sowie Bericht des Domänenrentmeisters v. 02.11.1812. Schleidgen, Kreuzherren, S. 57 sind der Verbleib der Gemälde und verschiedene Posten noch unbekannt gewesen.

⁵⁶³³ Vgl.: Herber, Wanderung, S. 34.

⁵⁶³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P., Schreiben des Innenministeriums an Generaldomänendirektion v. 02.10.1812.

⁵⁶³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P., Schreiben des Zollobereinnehmers v. 23.01.1813.

⁵⁶³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P. Die Kirche wurde also nicht erst von Gruner zur Stallung für russische

Marmorplatten wurden dann zugunsten des Universitätsfonds versteigert⁵⁶³⁷ und 100 zum Teil zerbrochene quadratische Sandsteinplatten erhielt die katholische Kirche zu Eller mit anderen Kleinigkeiten geschenkt⁵⁶³⁸. Noch 1820 erhielt die Pfarre Hubbelrath einen Hochaltar aus der Kanoniekirche⁵⁶³⁹.

Die Kreuzherrenkirche war offenbar eine bevorzugte Grablege hochgestellter Persönlichkeiten. Während sämtliche Grab- und Erinnerungsmonumente heute nicht mehr vor Ort vorfindlich sind, wurden zumindest einige Grabsteine in der Mühle Volkardey wiederentdeckt⁵⁶⁴⁰. Unklar ist allerdings, wann und wie sie nach der Säkularisation dorthin gekommen sind. Vielleicht ist einer der oben genannten Bauunternehmer dafür verantwortlich.

Inventar

Allein im Sprechzimmer der Kanonie befanden sich 13 Gemälde, deren Verbleib aber unbekannt ist⁵⁶⁴¹.

Finanzen und Wirtschaft

Während im ersten Jahrhundert ihres Bestehens die Einkünfte der Kanonie nicht ausreichten, um eine zügige Herstellung der projektierten Neubauten zu gewährleisten⁵⁶⁴², scheint es später besser ausgesehen zu haben. Nach Schleidgen handelt es sich bei der Kreuzherrenkanonie zum Zeitpunkt der Aufhebung sogar um das vermögendste Düsseldorfer Kloster nach dem Marienstift⁵⁶⁴³. Schon Jahrzehnte früher resümierte Ursula Klein nicht zu Unrecht, dass die Kreuzherrenkanonie wirtschaftlich besser gestellt war, als alle anderen Klöster in Düsseldorf und trotz der Verluste durch den Krieg und die französische Säkularisation gemessen an dem geringen Personal noch immer über reichliche Einkünfte verfügte⁵⁶⁴⁴. Beide Vergleiche können aber nur auf das damalige Stadtgebiet bezogen sein, nicht auf das heutige.

Unter Prior Weingartz hat sich die schwierige wirtschaftliche Lage der Kanonie in den Jahren vor der Aufhebung vorübergehend wieder stark verbessert. Er hatte während seines Priorates die Schuldenlast von 7.000 Reichstalern auf 4.000 Reichstaler gesenkt, aber zugleich den Stockumer Hof, den Hilgers Hof sowie den Mündelheimer Hof ganz neu aufgebaut sowie am Kloster umfangreiche Instandsetzungen und Verschönerungen vorgenommen. In der Kriegszeit allerdings hat die Kanonie erneut stark gelitten. Trotz großer Sparsamkeit konnten die Kanoniker bei Einquartierungen von 50 bis 60 Mann und Kriegsanzahlungen aller Art nicht wirtschaften ohne Schulden zu machen. Außerdem hat das Kloster linksrheinisch zwei Zehnten, zwei Höfe und drei Erbpächte und damit Erträge von rund 2.000 Reichstalern pro Jahr verloren⁵⁶⁴⁵. Mithin entfiel rund die Hälfte der Kanonieeinnahmen. Nicht eingerechnet

Kavallerie eingerichtet, wie Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 35-36 angibt. Nach ihren Angaben wurden 67 blaue und weiße Marmorplatten gestohlen.

⁵⁶³⁷ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 35-36.

⁵⁶³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P.

⁵⁶³⁹ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 56.

⁵⁶⁴⁰ Vgl.: Niederau, Bemerkenswertes, S. 219 u. 248-249.

⁵⁶⁴¹ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 57.

⁵⁶⁴² Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 244.

⁵⁶⁴³ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 48.

⁵⁶⁴⁴ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 32.

⁵⁶⁴⁵ Vgl.: JB II 6281, Bl. 79; JB II 6281, Bl. 47-50. Die entfallenden Abgaben beliefen sich nach den Pachtunterlagen auf 9 Malter Weizen, 119 Malter Roggen, 36 Malter Gerste, 25 Malter Hafer und 5 Malter

waren die Einkünfte aus einer Holzgewalt im Heerdter Busch⁵⁶⁴⁶. Zu den ursprünglichen Besitzungen der Liebfrauenkapelle und ihren Erträgen kam bereits 1480 die Befreiung vom Kölner Rheinzoll⁵⁶⁴⁷. Dieses Vorrecht kam in der Franzosenzeit natürlich auch zum Erliegen. Welche wirtschaftliche Potenz das Kreuzherrenkloster noch in dieser Zeit gegen Ende des 18. Jahrhunderts besessen hat, zeigen die Summen, die es für Kriegskontributionen zahlte. 1795 waren das einmal 3.600 Livres und dann noch einmal 16.400 Livres, wobei für letztere der Holtes Hof und der Aaper Hof mit Genehmigung des Kurfürsten gerichtlich verpfändet werden mussten. Aus den Jahren danach resultiert eine weitere Zahlung von 1.300 Talern, für die 45 Reichstaler Zinsen jährlich an das Kloster und später an die Schuldirektion flossen⁵⁶⁴⁸. Anlässlich der Klostersaufhebung wurden 1802 sämtliche Einkünfte und Verbindlichkeiten zusammengestellt. An Fruchtpacht hatten die fünf Höfe im Herzogtum Berg insgesamt 24 Malter Weizen, 123 Malter Roggen, 61 Malter Gerste, 54 Malter Hafer, 5 Malter Erbsen, 6 Malter Rübsamen und 1 Malter Buchweizen abzuliefern. Hinzu kamen an Schmalpächten noch acht Schweine zu je 150 Pfund, sieben Kälber, 150 Pfund Butter, 40 Hühner, 4.000 Pfund Steinkohle sowie „einige Kleinigkeiten“⁵⁶⁴⁹. Diese Schmalpächte machten weitere runde 100 Reichstaler aus⁵⁶⁵⁰. Erb- und Grundpächte brachten nochmals „etliche 20 Malter“ Frucht und 2 bis 3 Reichstaler ein, der Zehnt zu Bockum war für 52 Reichstaler, später für 70 Reichstaler verpachtet⁵⁶⁵¹. Für ihre eigenen Bedürfnisse führten die Kreuzherren einen eigenen kleinen Landbau⁵⁶⁵². Weitere Einkünfte kamen aus den Zehnten des Mündelheimer Hofes und zu Bockum im Amt Angermund ein. Außerdem besaßen die Kreuzherren im Amt Düsseldorf viereinhalb Gewalten im Bilker Busch, eine im Derendorfer Busch sowie einen Garten und zwei Morgen Land vor dem Ratinger Tor⁵⁶⁵³. Hinzu kamen außerdem die eher unregelmäßigen Einnahmen durch die Wallfahrten⁵⁶⁵⁴. In der Klosterkirche durften die Kreuzherren neben ihren Verstorbenen auch Gönner bestatten, was ihnen Vermächtnisse und Schenkungen und damit einen gewissen Wohlstand einbrachte⁵⁶⁵⁵. Bis zur Aufhebung bezog das Kloster außerdem noch 100 Gulden, die zum Teil aus dem kurfürstlichen Zoll zu Düsseldorf kamen und drei Ohm Wein aus der Hofkellerei⁵⁶⁵⁶.

Buchweizen.

⁵⁶⁴⁶ Vgl.: JB II 6281, Bll. 47-50.

⁵⁶⁴⁷ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 244.

⁵⁶⁴⁸ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 32; JB II 600, Bll. 2-3, hier zur Kontribution von 1795.

⁵⁶⁴⁹ Vgl.: JB II 6281, Bll. 47-48.

⁵⁶⁵⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802.

⁵⁶⁵¹ Vgl.: JB II 6281, Bll. 47-48; Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802.

⁵⁶⁵² Vgl.: JB II 6281, Bll. 47-50.

⁵⁶⁵³ Vgl.: JB II 6281, Bll. 30-31, Güterauflistung v. 1802.

⁵⁶⁵⁴ Vgl. zur Wallfahrt: Brzosa, Kirche, S. 242.

⁵⁶⁵⁵ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 31; Brzosa, Kirche, S. 242.

⁵⁶⁵⁶ Vgl.: JB II 6281, Bl. 31; Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802. Die Überweisung der 3 Ohm Wein und 18 Rt 62 Alb 8 H aus seinen Domäneneinkünften an das mittlerweile aufgehobene Kloster zog der Kurfürst per Reskript vom 25.12.1802 ein. Allerdings scheint diese Lieferung, die auch das jeweilige Faß mit einbezog, bereits im Krieg ausgeblieben zu sein. Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 32 stellt diesen Sachverhalt abweichend dar und nennt eine Stiftung Herzog Gerhards von nur 50 Gulden, die aus Monatsgeldern der Stadt Düren, später vom Düsseldorfer Zollverwalter gezahlt worden sein sollen. Nach Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802, zahlten Stadt und Zoll die 100 Gulden.

Im Jahr 1807 beliefen sich die Einnahmen aus Pachten, Erbpachten, Gebühren und Zinsen auf 3.096 Reichstaler 28 Stüber⁵⁶⁵⁷.

Zum Zeitpunkt der Aufhebung hatten die Kreuzherren zudem eine ansehnliche Menge Geld verliehen. An die Düsseldorfer Pfennigmeisterei hatten sie zu 4,5 Prozent Zinsen ein Kapital von 1.200 Reichstalern vergeben⁵⁶⁵⁸. Hinzu kamen Darlehen an sechs Düsseldorfer Bürger von insgesamt 10.447 Reichstaler sowie 7.500 Reichstaler, die an den Halbwinner Pütz im Amt Angermund verliehen waren sowie 7.875 Reichstaler 45 Stüber die auf dem Gauerhof lasteten⁵⁶⁵⁹. Von der Stadt Düsseldorf bezogen die Kreuzbrüder zudem jährlich 47 Reichstaler aus einem alten Darlehen, dessen Höhe nicht mehr bekannt war, wobei davon 8 Reichstaler ein früherer Prior dem jeweils amtierenden Prior fundiert hatte⁵⁶⁶⁰. Damit hatte die Kanonie im Laufe der Zeit 26.975 Reichstaler in elf Positionen zwischen 600 bis 7.875 Reichstalern verliehen. Bei einem angenommenen Zinssatz von 4% dürfte das unbekannte Darlehen an die Stadt Düsseldorf weitere etwa 1.175 Reichstaler betragen haben. Damit ergäbe sich sogar eine ungefähre Summe von 28.150 Reichstalern⁵⁶⁶¹.

Den Geldwert aller Einkünfte bezifferte von Dorth 1802 auf 3.195 Reichstaler 30 Stüber⁵⁶⁶². In dieser älteren Aufstellung nicht berücksichtigt war noch eine Erbrente von mehreren Maltern Weizen vom Groß-Schmittburger Hof in Hubbelrath⁵⁶⁶³. Dass dabei noch Spielraum bestand, geht aus dem Bericht der Landesdirektion von 1802 hervor. Dabei wurden „die jetzigen hiesigen Einkünfte der Kreuzbrüder auf dem rechten Rheinufer [auf] 3.400 Rt [veranschlagt, die aber] leicht auf 5.000 Rt zu bringen seyn sollen“⁵⁶⁶⁴.

Dem Gegenüber standen deutlich geringere, wenn auch nicht unerhebliche Verbindlichkeiten. Vom Annunziatenkloster hatten die Kreuzbrüder seit 1736 immerhin 1.000 Reichstaler geliehen. Seit 1752 von Rasfeld in Dorsten geliehene 2.000 Reichstaler waren zu drei Prozent verzinst und 1802 aufgekündigt worden, während vom Fräulein von Brembt offenbar erst kürzlich eine Neuaufnahme von 2.000 Reichstalern erlaubt und vorgenommen worden war. Der Glaser Dahmen aus Duisburg hatte 900 Reichstaler hergeliehen, der ehemalige Kaplan Ohoven zu Erkelenz 850 Reichstaler und der Kaufhändler Classen aus der Ratinger Straße in Düsseldorf 200 Reichstaler. Das Gesamtvolumen der langfristigen Verbindlichkeiten betrug damit 6.950 Reichstaler, für die jährlich 258 Reichstaler Zinsen zu zahlen waren⁵⁶⁶⁵.

⁵⁶⁵⁷ Vgl.: Ghzm 1824, Bll. 86-87, Einkünfteverzeichnis v. 1807: 1.908 Rt 40 Stb Pachten; 305 Rt 9 Stb Erbpächte und Canones; 882 Rt 39 Stb Zinsen von 24.925 Rt 45 Stb an Aktiva.

⁵⁶⁵⁸ Vgl.: JB II 6281, Bl. 31.

⁵⁶⁵⁹ Vgl.: JB II 6281, Bll. 47-50; Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802. Als Gesamtsumme werden 26.975 Rt angegeben.

⁵⁶⁶⁰ Vgl.: JB II 6281, Bll. 49-50.

⁵⁶⁶¹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802; Ghzm Berg 7436, Entwurf zum Bergischen Schulfonds für 1812 o. D. Bekannt sind folgende vergebene Kredite: Das Fräulein von Brembt zu Köln hatte für einen Kredit von 1.000 Reichstalern zu 4 % Zinsen 258,06 Francs zu zahlen. Zudem hatte der Armenfond wegen einer Fundation dem Kreuzherrenfond 129,03 Francs zukommen zu lassen. Für jährliche Seelenmessen der Familie Johann Carl Isfeld und Zinsen aus einem Kapital von 50 Reichstalern hatte die Witwe Grein 3,06 Francs zu entrichten. Außerdem bezog der Kreuzherrenfond aus dem Coelestinerfond für 1.000 Reichstaler noch 129,03 Francs an Zinsen.

⁵⁶⁶² Vgl.: JB II 6281, Bll. 49-50.

⁵⁶⁶³ Vgl.: JB II 6281, Bl. 72, Mitteilung des Richters im Amt Mettmann an die Landesdirektion über diese Rente vom 25.10.1802. Schleidgen, Kreuzherren, S.48 nennt jährliche Einkünfte in Höhe von 3.177 Rt, was offensichtlich als Gesamtsumme zu niedrig angesetzt ist. Auch verlässt sich Schleidgen auf die genannte Gesamtsumme der Aktivkapitalien, die aber tatsächlich höher als 26.975 Rt gewesen ist (s. o.).

⁵⁶⁶⁴ JB II 4510, Bll. 6-9, Bericht der Landesdirektion v. 18.03.1802, hier Bl. 7.

⁵⁶⁶⁵ Vgl.: JB II 6281, Bl. 47-50.

Güter im Herzogtum Berg

Das Kloster besaß im Bergischen als Pachtgüter fünf Höfe, nämlich den Aaper Hof⁵⁶⁶⁶ und den Mündelheimer Hof im Amt Angermund⁵⁶⁶⁷, den Holterhof⁵⁶⁶⁸ sowie den Eller Hof⁵⁶⁶⁹ und den Rölfrather⁵⁶⁷⁰ oder Hansen Hof, drei Häuser an der Ritterstraße in Düsseldorf und ein Haus an der Ratinger Straße⁵⁶⁷¹.

Görrishof

Der Görrishof zu Mündelheim bestand aus Wohnhaus, Stall und Scheune⁵⁶⁷². Vermutlich handelt es sich hierbei um den Hof Haukes oder Koelenburgs, den die Eheleute Reynart und Elisabeth von der Koelenburg 1471 an die Düsseldorfer Kreuzherrenkanonie verkauft hatten⁵⁶⁷³.

Pächter waren die Eheleute Johann Bieger und Maria Heidmanns. Als 1801 der Neubau der Scheune abgeschlossen war und zugleich Haus und Stallungen neu errichtet werden sollten, konnte das Pächterehepaar auch wegen der überstandenen Beschwerden während der Kriegszeit vorzeitig einen neuen Pachtvertrag aushandeln. Die neue Pacht für den Hof mit Zehnten und Gerechtsamen sollte ab St. Martin 1804 beginnen und über zwölf Jahre laufen. Die alte Pacht betrug drei Malter Rübsamen, 34 Malter Roggen, acht Malter Weizen, 2,5 Malter Erbsen, 18 Malter Wintergerste, 24 Malter Hafer und einen Malter Buchweizen. Die Schmalpächte bestanden aus 100 Reichstalern und 100 Pfund Butter zu je 7,5 Stübern, drei Schweinen zu je 130 Pfund oder bei schlechter Mastung 6 Stübern je Pfund, 100 Eiern und acht Hühnern. An das Kaiserswerther Kapitel waren 1,5 Malter Hafer und an den Pastor zu Mündelheim drei Sümmer Roggen abzuführen. Der Prior bekam als Neujahrsgeschenk 10 Kronentaler. Der Pächter hatte zudem als trockenen Weinkauf 100 Reichstaler zu entrichten. Die neue Pacht war um vier Malter Roggen, einen Malter Weizen, zwei Malter Wintergerste und einen Malter Hafer höher als die alte. Außerdem waren zum Vertragsabschluss 10 Reichstaler an den Prior sowie 5 Reichstaler an jeden Kapitular und nach der Hälfte der Pachtzeit noch einmal die Hälfte davon zu zahlen. Zugunsten des Pächters wurde festgehal-

⁵⁶⁶⁶ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802. Vom Aaper Hof kamen 2 M Weizen, 16 M Roggen, 7 M Gerste, 16 M Hafer und ein 0,5 M Erbsen ein.

⁵⁶⁶⁷ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802. Vom Mündelheimer Hof kamen 3 M Rübsamen, 38 M Roggen, 9 M Weizen, 2,5 M Erbsen, 20 M Wintergerste, 25 M Hafer und 4 M Buchweizen ein.

⁵⁶⁶⁸ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802. Vom Holter Hof kamen 38 M Roggen, 29 M Gerste, 9 M Weizen, 3 M Rübsamen und 6,5 M Erbsen ein.

⁵⁶⁶⁹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802. Vom Eller Hof kamen 17 M Roggen und 2 M Weizen ein.

⁵⁶⁷⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802. Der Rölfrather Hof brachte 14 M Roggen, 2 M Weizen, 5 M Gerste, 13 M Hafer und einen 0,5 M Erbsen ein, hier Rölfrather Hof geschrieben.

⁵⁶⁷¹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802. Diese Häuser warfen 154 Rt, 12 Rt, 85 Rt und 110 Rt, also insgesamt 361 Rt ab.

⁵⁶⁷² Vgl.: Ghzm Berg 7444, o. P., Abschrift des Pachtvertrages v. 02.12.1801. Den Pachtvertrag hatte Prior Weingartz, Subprior Schweitzer sowie die Kapitularen Johann v. Fabricius, Christoph Frembgen und Josef Robertz unterzeichnet.

⁵⁶⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 7444, o. P., Abschriftensammlung o. D. Hierin werden auch die Schenkung von 4 Mo Land zu Rheinheim durch die Eheleute Wolph Hamer 1493, ein Vergleich der Kreuzherren mit Sebastian Blumen im Rechtsstreit um einen Zehnten von 1.10.1709, ein Vergleich im Streit um den Mündelheimer Zehnten mit dem Freiherrn von Frankenberg von 1724 und ein Vergleich in einem Grenzstreit zwischen der Kanonie und dem Grafen von Hatzfeld von 1765 vorgestellt.

ten, dass angemessene Pachtnachlässe in Notzeiten gewährt werden sollten⁵⁶⁷⁴. Die Pacht scheint später mit Johann Bieger für die Jahre 1808 bis 1829 neu abgeschlossen worden zu sein. Mit diesem Hof waren zugleich die Mündelheimer und Bockumer Zehnten verpachtet⁵⁶⁷⁵.

Die gerade erst ein Dutzend Jahre alte Scheune wurde am 27. Juli 1812 durch einen Sturm umgeworfen. Das zum Wiederaufbau nötige Holz wurde aus dem Windbruch der Huckumer, Grinde und der Lindorfer Gemarkung angewiesen, da der Hof dort auch beerbt war. Das Innenministerium wies die Generaldomänenverwaltung zudem an, die auf 1968,82 Francs geschätzten Arbeiten zu vergüten. Nach der Aufhebung der Kanonie Düsseldorf wurde der Hof dem Schul- beziehungsweise Universitätsfonds überwiesen⁵⁶⁷⁶.

Aaper Hof

Ebenfalls noch kurz vor der Aufhebung scheint mit dem Pächter des Aaper Hofes in der Honschaft Rath auf eine neue Pacht verhandelt worden zu sein, die der Pächter Heinrich Beumer dann aber so nicht mehr unterschreiben wollte. Die Papiere kamen daraufhin zum Protokoll von Dorths⁵⁶⁷⁷. Die Pachtung scheint aber trotzdem für die Jahre 1802 bis 1814 zustande gekommen zu sein. Mitverpachtet war der Aaper Busch. Auch dieses Gut war dem Schulfonds überwiesen worden⁵⁶⁷⁸.

Ruffrader oder Hanselhof

Den Ruffrader oder Hanselhof in der Herrschaft Lintorf hatte für 1802 bis 1814 Anton Roland mit den Büschen in Pacht. Der Hof war dem Schulfonds zugewiesen worden⁵⁶⁷⁹.

Monkardtshof

In Eller lag der Monkardtshof, den die Gebrüder Linden gepachtet hatten. Zeitraum und Pachthöhe sind unbekannt. Der Hof ist aber nach der Säkularisation Teil des Schulfonds geworden⁵⁶⁸⁰.

Holtes Hof

Für die Jahre 1802 bis 1814 hatte Franz Wolff den Holtes Hof in Stockum gepachtet. Der Hof gehörte zur Ausstattung des Schulfonds⁵⁶⁸¹.

Garten und Land zu Derendorf

Peter Goertz hatte auf unbestimmte Zeit einen Garten und Land zu Derendorf in Pacht genommen. Die Einkünfte standen seit der Aufhebung der Kanonie dem Schulfonds zu⁵⁶⁸².

Garten und Land vor dem Ratinger Tor

Einen Garten und zwei Morgen Land vor dem Ratinger Tor nutzte das Kloster für seine eigenen Bedürfnisse⁵⁶⁸³.

⁵⁶⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7444, o. P., Abschrift des Pachtvertrages v. 02.12.1801. Den Pachtvertrag hatte Prior Weingartz, Subprior Schweitzer sowie die Kapitularen Johann v. Fabricius, Christoph Frembgen und Josef Robertz unterzeichnet.

⁵⁶⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Entwurf des Bergischen Schulfonds für 1812, o. D.; Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802.

⁵⁶⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7444, o. P., Anweisungen v. 09.11.1812 u. v. 01.12.1812.

⁵⁶⁷⁷ Vgl.: JB II 6281, Bll. 51-57.

⁵⁶⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Entwurf des Bergischen Schulfonds für 1812, o. D.

⁵⁶⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Entwurf des Bergischen Schulfonds für 1812, o. D.

⁵⁶⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Entwurf des Bergischen Schulfonds für 1812, o. D.

⁵⁶⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Entwurf des Bergischen Schulfonds für 1812, o. D.

⁵⁶⁸² Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Entwurf des Bergischen Schulfonds für 1812, o. D.

⁵⁶⁸³ Vgl.: JB II 6281, Bll. 47-50.

Güter im Ausland

Doctorshof

Der Doctorshof in Niederlörick gehörte den Düsseldorfer Kreuzherren mit Gärten und 37 Hektar Ackerland. 1807 kaufte der Düsseldorfer Heinrich Birkenbusch das Anwesen⁵⁶⁸⁴. Der Schätzpreis des zur Dotation der Ehrenlegion gehörigen Gutes lag bei 9.960 Francs, und bei der Versteigerung am 30. Januar 1807 wurde der Zuschlag bei 11.400 Francs erteilt⁵⁶⁸⁵.

Sommershof

Der Sommershof in Niederlörick, der ursprünglich ein Erbpachtgut der Düsseldorfer Kreuzbrüder war und 1701 durch den Ruin des Erbpächters wieder ganz in die Verfügungsgewalt der Eigentümer fiel umfasst 1782 insgesamt 59 Morgen 37 Ruten Land und war seit mindestens 1733 an die Familie Dübbers verpachtet. Mit der linksrheinischen Säkularisation kam der Hof 1802 zur Dotation der 4. Kohorte der Ehrenlegion und war zuletzt für 320 Francs an Johann Schertzgen verpachtet⁵⁶⁸⁶. Er wurde 1807 an die Brüder Schertzgens verkauft⁵⁶⁸⁷. Damals umfasste der Hof noch Haus, Hof, Scheune und Ställe sowie 1,59 Hektar Garten und 10,16 Hektar Ackerland. Den Taxwert von 5.120 Francs überboten die Gebrüder Schertzgen mit 6.400 Francs deutlich und konnten somit auf ihrem angestammten Hof – nun allerdings als freie Eigentümer – bleiben. Dabei bedienten sich die Gebrüder der Dienste des Maklers Tops aus Verviers⁵⁶⁸⁸.

Ackerland

Die einzigen ausländischen Güter der Düsseldorfer Kanonie lagen offenbar im linksrheinischen, waren also seit dem Einmarsch der Franzosen im Oktober 1794 faktisch weggefallen. Hier besaßen die Kreuzherren zehn Morgen steuerfreien Landes im Amt Kaster⁵⁶⁸⁹. Außerdem besaßen die Kreuzherren noch 11,4 Hektar Ackerland in Wey bei Waat im Amt Kaster, das zuletzt der französischen Domänenverwaltung 360 Francs Pacht einbrachte und am 22. April 1812 für 8.025 Francs von der Dotation des Fürsten von Wagram an Johann Rath überging⁵⁶⁹⁰. Die Einkünfte, welche die Kreuzherren vor der Beschlagnahme von 1795 von hier bezogen hatten, beliefen sich auf neun Malter Weizen, 45 Malter Roggen und 36 Malter Gerste⁵⁶⁹¹.

⁵⁶⁸⁴ Vgl.: JB II 6281, Bll. 47-50; Nach Klompen, Krefeld, S. 169. Wurde der Doctershof in Oberlörick mit Gebäuden, 1,43ha Garten, 1,27ha Wiese und 37ha Feld am 14.02.1807 für 11.400 Francs an Heinrich Birkenbusch aus Düsseldorf verkauft. Pächter war zuvor ein Franz Scheuren. Nach Schieder, Edition V.2, S.730, Nr. 19598 bestand der Hof bestand aus Wohnhaus, und weiteren Gebäuden und wird Doctershof genannt. Er gehörte zur Dotation der Ehrenlegion und die letzte Pachtsumme betrug 610 Francs. Nach Schleidgen, Kreuzherren, S.53 brachten Doctors- und Sommershof bis 1795 zusammen 30 M Roggen und 18 M Gerste ein.

⁵⁶⁸⁵ Vgl.: Schieder, Edition V.2, S. 730, Nr. 19598.

⁵⁶⁸⁶ Vgl.: Kunze, Sommershof, S. 82-89.

⁵⁶⁸⁷ Vgl.: Klompen, Krefeld, S. 158; Stadgeschichte Meerbusch, S. 283. Den Sommershof in Büberich erwarben am 30.01.1807 aus der Dotation der Ehrenlegion die Brüder und Landwirte aus Büberich, Johann Christian und Laurenz Schaertzens, mit Gebäude, 1,59 ha Garten und Obstgarten sowie 10,16 ha Feld für 6.400 Francs. Pächter war zuvor ein Johann Schaertzens, also wohl einer der beiden Käufer gewesen. Nach Schieder, Edition V.2, S. 686, Nr. 19191 bestand der Sommershof aus Wohnhaus, Hof, Scheune und Ställen. Die Pachtsumme betrug zuletzt 320 Francs. Sommers- und Doctorshof wurden offenbar erst bei einem zweiten Versteigerungstermin verkauft.

⁵⁶⁸⁸ Vgl.: Kunze, Sommershof, S. 88-89.

⁵⁶⁸⁹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Personalstatus o. D., vermutlich v. 1802.

⁵⁶⁹⁰ Vgl.: Schieder, Edition V.2, S. 1116, Nr. 22925.

⁵⁶⁹¹ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 53. Hier Ackerland auf der Wardt.

Gerechtsame

Ellerer Hofgeding

Die Kreuzbrüder hatten wegen dem Mombars Gut und dem Hof auf der Bocken zwei Sitze im Ellerer Hofgeding. 1795 vertraten dort als Mitglieder der Prior Weingarz und der Pater Frembgen ihr Kloster⁵⁶⁹².

Erbpächte im Amt Grevenbroich

Hinzu kamen drei Erbpächte im Amt Grevenbroich⁵⁶⁹³. Sie brachten bis 1795 zusammen 27 Malter Roggen und 7 Malter Hafer ein⁵⁶⁹⁴.

Erbrente auf dem Niederkasseler Warenschhof

Auf dem Niederkasseler Warenschhof⁵⁶⁹⁵ lastete eine Erbrente, die jährlich zehn Malter Roggen eintrug, bevor sie 1795 der französischen Beschlagnahme verfiel⁵⁶⁹⁶.

Grundzinsen

Von mindestens 44 Objekten, welche später dem Schulfonds zugeschlagen wurden, hatten die Kreuzbrüder Grundzinsen zu fordern⁵⁶⁹⁷, die jährlich „etliche 20 Malter“ Frucht und 2 bis 3 Reichstaler einbrachten⁵⁶⁹⁸. Hinzu kamen 8 Schweine, 7 Kälber, 150 Pfund Butter, 40 Hühner und 4.000 Pfund Steinkohle⁵⁶⁹⁹.

Zehnte

Die Kanonie Düsseldorf verfügte auch über verschiedene Zehnte. Sie verlor den Zehnten auf dem Waas im jülischen Amt Kaster mit dem Einmarsch französischer Truppen 1794⁵⁷⁰⁰. Das gleiche Schicksal ereilte den Zehnt bei Uerdingen⁵⁷⁰¹. Aus diesem Zehnt kamen bis 1795 jährlich sieben Malter Roggen, fünf Malter Gerste und 18 Malter Hafer ein⁵⁷⁰².

Den Zehnten zu Bockum hatte die Kanonie für 52 Reichstaler an Johann Bieger, später für 70 Reichstaler verpachtet⁵⁷⁰³. Bieger hatte auch den Zehnten des Mündelheimer Hofes im Amt Angermund gepachtet. Für die Jahre 1802 bis 1814 waren beide Zehnten zusammen mit dem Görts Hof an Bieger verpachtet. Sie gehörten später zur Ausstattung des Schulfonds⁵⁷⁰⁴.

⁵⁶⁹² Vgl.: Ghzm Berg 1298, o. P.

⁵⁶⁹³ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802.

⁵⁶⁹⁴ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 53.

⁵⁶⁹⁵ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802.

⁵⁶⁹⁶ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 53.

⁵⁶⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Entwurf des Bergischen Schulfonds für 1812, o. D.

⁵⁶⁹⁸ Vgl.: JB II 6281, Bll. 47-48; Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802.

⁵⁶⁹⁹ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 53. Diese Posten sind der vorangehenden Quelle nicht aufgeführt, es handelt sich aber eindeutig um diesen Posten, da Schleidgen auch 20 M Frucht und 3 Rt aufführt.

⁵⁷⁰⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D. Vermutlich v. 1802. Die Einnahmen aus dem Zehnt und dem Land beliefen sich auf 45 M Roggen, 36 M Gerste und 9 M Weizen.

⁵⁷⁰¹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Personalstatus o. D., vermutlich v. 1802. Hiernach brachte der Zehnt zu Uerdingen brachte 7 M Roggen, 5 M Gerste, 5 M Buchweizen und 18 M Hafer ein.

⁵⁷⁰² Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 53.

⁵⁷⁰³ Vgl.: JB II 6281, Bll. 47-48; Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802.

⁵⁷⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Entwurf des Bergischen Schulfonds für 1812, o. D.; Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802.

Waldungen

An Wald verfügte die Kanonie über je drei Gewalten im Aaper Busch und im Lintorfer und Huckumer Busch, die von den Höfen zu Mündelheim und Holter herrührten⁵⁷⁰⁵. Der Aaper Busch der Kanonie war zusammen mit dem Aaper Hof von 1802 bis 1814 an Henrich Beumer verpachtet. Beide fielen nach der Aufhebung an den Bergischen Schulfonds⁵⁷⁰⁶.

Die Büsche des Ruffrade oder Hansenhofes waren mit dem Hof für 1802 bis 1814 an Anton Roland verpachtet. Auch sie kamen zur Ausstattung des Schulfonds⁵⁷⁰⁷.

Außerdem besaßen die Kreuzherren im Amt Düsseldorf 4,5 Gewalten im Bilker Busch und eine im Derendorfer Busch⁵⁷⁰⁸.

Eine weitere Gewalt auf dem linksrheinisch gelegenen Heerdter Busch war seit 1794 von den Franzosen beschlagnahmt worden⁵⁷⁰⁹.

Weinbau

Weingüter zu Honnef und Königswinter

Die Kanonie besaß im Amt Löwenburg je ein Weingut zu Honnef und Königswinter, die aber beide spätestens 1802 wegen zu hoher Belastungen durch Steuern und Simpeln ertragsmäßig nicht veranschlagt werden konnten⁵⁷¹⁰.

Gottesdienst

Die Kreuzbrüder durften in ihrer Kirche die Messe lesen, die Beichte hören und sich und ihre Gönner dort bestatten lassen. Diese Gönner verfügten noch 1812 über zwölf Familienstühle, die offenbar von der Rosenkranzbruderschaft gepachtet werden konnten⁵⁷¹¹. Ansonsten mussten sie aber die bestehenden Pfarrrechte des Stiftes wahren und zu hohen Feiertagen auf die dortigen Messen hinweisen⁵⁷¹².

Außer Maria mit dem Rosenkranz wurden in der Kreuzbrüderkirche auch der heilige Johann von Nepomuk und die heilige Odilia verehrt, von denen jeweils Bildnisse vorhanden waren⁵⁷¹³. Dem heiligen Nepomuk war auch eine eigene Kapelle geweiht⁵⁷¹⁴.

Mit dem Übergang der Schule in das ehemalige Kreuzherrenkloster wurden auch die Andacht und die Messe für die Studenten in die Kreuzherrenkirche verlegt⁵⁷¹⁵.

Im Rahmen der Klosteraufhebung waren vorübergehend Subprior Schweitzer und die Patres Fabrizius und Guerard vorgesehen, um den Gottesdienst weiter zu versehen. Später sollten die

⁵⁷⁰⁵ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802.

⁵⁷⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Entwurf des Bergischen Schulfonds für 1812, o. D.

⁵⁷⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., Entwurf des Bergischen Schulfonds für 1812, o. D.

⁵⁷⁰⁸ Vgl.: JB II 6281, Bll. 30-31, Güterauflistung v. 1802; Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802; Schleidgen, Kreuzherren, S. 48 erwähnt nur die eine Gewalt im Derendorfer Bruch.

⁵⁷⁰⁹ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802; JB II 6281, Bll. 47-50.

⁵⁷¹⁰ Vgl.: Regierung Düsseldorf 5692, Bll. 1-4, Einkünfestatus o. D., vermutlich v. 1802; JB II 6281, Bl. 31. Königswinter hatte ursprünglich zu Kurköln gehört, war aber zwischenzeitlich unter bergische Verfügung geraten.

⁵⁷¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P.

⁵⁷¹² Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 242-243.

⁵⁷¹³ Vgl.: JB II 6281, Bll. 39-40, Inventar des Kirchensilbers vom 12.10.1802.

⁵⁷¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P.

⁵⁷¹⁵ Vgl.: JB II 4510, Bll. 36-38, Bericht an die Landesdirektion v. 23.05.1803 u. Genehmigung v. 26.05.1803.

Lehrer der Schule diese Aufgabe übernehmen⁵⁷¹⁶. Alleine 14 fundierte Messen waren regelmäßig zu halten. Die Stiftungssumme betrug insgesamt 10.200 Reichstaler aus den Jahren von 1655 bis 1788⁵⁷¹⁷.

Offenbar reichten die drei Kreuzbrüder aber dazu nicht aus, da an Sonn- und Feiertagen die letzte Messe immer von einem auswärtigen Priester gelesen werden musste. Außerdem durfte keiner der drei predigen oder die Beichte abnehmen. Gerade dies allerdings wollte die Landesdirektion künftig auch nicht den Lehrern aufbürden⁵⁷¹⁸, weshalb der ehemalige Präses der Marianischen Erzbruderschaft, Frembgen, wieder nach Düsseldorf geholt werden sollte⁵⁷¹⁹.

Die Rosenkranz-Bruderschaft hatte schon im Zuge der Aufhebung der Kanonie frühzeitig bemängelt, dass keiner der drei verbliebenen Geistlichen für Predigt und Beichte zugelassen war und forderte von der Landesdirektion, sie solle einen weiteren, fähigen Kreuzbruder anstellen⁵⁷²⁰. Als Ex-Präses Frembgen später wieder nach Düsseldorf zurückkehren durfte, hatte die Bruderschaft offenbar bereits einen anderen Geistlichen und augenscheinlich auf eigene Kosten angestellt⁵⁷²¹. Zum Beicht hören hatte die Rosenkranzbruderschaft noch 1812 aus eigenen Mitteln zwei Stipendien für Geistliche unterhalten⁵⁷²².

Erstmals befürchteten dann die Düsseldorfer in ihrer Masse schon im Mai 1805, dass die Kreuzherrenkirche geschlossen werden könnte. Die Rosenkranzbruderschaft deutete daraufhin an, notfalls an der Pfarrkirche St. Lambertus weiterwirken zu wollen. Im Jahr darauf erklärte die marianische Rosenkranzbruderschaft: „an dem Daseyn und Unterhalt dieses Gotteshauses ist also der gantzen katholischen Gemeinde gelegen“ und es würde an den marianischen Festtagen von den katholischen Stadtbewohnern wohl am meisten besucht⁵⁷²³. Der zeitweise erwogene Abbruch der Kirche 1806 wurde dann nicht ausgeführt⁵⁷²⁴.

Diese Erzbruderschaft vom heiligen Rosenkranz hat vermutlich schon vor der Ansiedlung der Kreuzherren bestanden⁵⁷²⁵. Sie scheint dann aber eingegangen zu sein, denn der Rosenkranzbruderschaft wurde nach ihrer Wiederherstellung 1657 der Altar S. Rosarii zugewiesen. Seither war der jeweilige Prior zugleich Präses der Bruderschaft⁵⁷²⁶. Zuletzt war dies jedoch nicht mehr der Fall, sondern ein einfacher Kreuzbruder hatte diese Aufgabe übernommen. Als Präses fungierte zuletzt von Seiten des Konventes bis 1802 der Kreuzbruder Christophorus Frembgen. Präfekt war zur Zeit der Klostersaufhebung ein Josef Lescher, Sekretär Wilhelm Bergmann⁵⁷²⁷. Als Präses der Bruderschaft erscheint dann seit Anfang 1806 der ehemalige Kreuzbrüder-Prior Schweitzer⁵⁷²⁸.

⁵⁷¹⁶ Vgl.: JB II 6281, Bl. 1 u. 61.

⁵⁷¹⁷ Vgl.: JB II 6281, Bl. 137 mit einem detaillierten Verzeichnis der Messstiftungen, die sich sehr regelmäßig auf den gesamten Zeitraum verteilen.

⁵⁷¹⁸ Vgl.: JB II 6281, Bl. 89 u. 91.

⁵⁷¹⁹ Vgl.: JB II 6182, Bl. 91.

⁵⁷²⁰ Vgl.: JB II 6281, Bl. 65, Schreiben v. 26.09.1802.

⁵⁷²¹ Vgl.: JB II 6281, Bl. 89-91.

⁵⁷²² Vgl.: Ghzm Berg 7968, o. P.

⁵⁷²³ Vgl.: Ghzm Berg 7974, o. P.

⁵⁷²⁴ Vgl.: JB II 4686, Bl. 38.

⁵⁷²⁵ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 31.

⁵⁷²⁶ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 52.

⁵⁷²⁷ Vgl.: JB II 6281, Bl. 51.

⁵⁷²⁸ Vgl.: JB II 4686, Bl. 41.

Über diese Bruderschaft scheinen Verbindungen zu den Marienwallfahrtsorten Kevelaer und Hardenberg bestanden zu haben, da von beiden Orten Muttergottesbilder aus dem Inventar der Bruderschaft in der Kreuzherrenkirche, offenbar in der Rosenkranzkapelle, ausgestellt waren⁵⁷²⁹.

Die Rosenkranz-Bruderschaft ließ nicht nur täglich den Rosenkranz beten, sondern hielt an den marianischen Festtagen auch feierliche Andachten ab⁵⁷³⁰. Seit 1807 ergänzte die Bruderschaft die Andachten an den Festtagen noch um eine feierliche Messe⁵⁷³¹, was – gemeinsam mit den oben geschilderten Engagements – ein deutliches Zeichen dafür ist, dass das Bruderschaftsleben von der Säkularisation der Klöster im Herzogtum offensichtlich nicht negativ getroffen wurde.

Die Rosenkranz-Bruderschaft organisierte auch eine nicht unbedeutende Marienprozession⁵⁷³². Für die Prozession war ein tragbares Marienbild mit Rosenkranz, das der Bruderschaft gehörte, bestimmt⁵⁷³³. Für diese Aktivitäten hatte Kurfürst Karl-Theodor 1747 die jährliche Zahlung von 16 Reichstalern aus der Landrentmeisterei verfügt, die offenbar erstmals 1803 aber nicht mehr selbstverständlich gezahlt wurde. Der Zuschuss gelte nicht dem Unterhalt der Kreuzherrenkirche, sondern der Andacht, protestierte die Bruderschaft damals. Seit jenem Jahr musste die Bruderschaft jährlich an die Landesdirektion, dann an den Herzog und schließlich den Großherzog von Berg entsprechende Bittbriefe verfassen. Zuletzt wies Finanzminister Agar am 15. August 1808 den Verwalter Jansen von der Spezialdomänenkasse an, der Bruderschaft diesen Betrag zukommen zu lassen⁵⁷³⁴.

Mit der Profanierung der Kreuzherrenkirche wurde die Rosenkranzbruderschaft mit ihren Aktivitäten 1812 an die Pfarrkirche St. Lambertus übertragen⁵⁷³⁵. Das Bruderschaftsbuch wurde bis 1873 geführt⁵⁷³⁶.

Schulwesen

Trotz seiner geringen personellen Größe war der Düsseldorfer Konvent bereits seit Mitte des 17. Jahrhunderts auch zum Studium des Ordensnachwuchses in Theologie und Philosophie ausersehen⁵⁷³⁷. Wie lange dies so war, ist unbekannt.

Die Kreuzherren betrieben in ihrem Kloster aber auch eine einfache Schule, die nach der Aufhebung in die Mühlenstraße verlegt und noch lange Kreuzbrüderschule genannt wurde⁵⁷³⁸. Auf der anderen Seite gab es schon im Frühjahr 1802 sehr konkrete Pläne, die Schule aus dem Ex-Jesuitenseminar ins Kreuzherrenkloster zu verlegen, da im Seminar kein Prüfungszimmer eingerichtet werden konnte und die Räumlichkeiten zur Unterbringung der Hofkammer vorgesehen waren. Die Hofkammer war nach dem Stadtbrand von 1794 nur notdürftig in der kurfürstlichen Galerie untergekommen. Zugleich wurde aus den Einkünften der Beyenburger und Düsseldorfer Kreuzherren ein Überschuss zugunsten des Schulfonds erwartet, aus dem

⁵⁷²⁹ Vgl.: JB II 6281, Bl. 39-40.

⁵⁷³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7974, o. P.

⁵⁷³¹ Vgl.: Ghzm Berg 7974, o. P.

⁵⁷³² Vgl.: Ghzm Berg 7974, o. P.

⁵⁷³³ Vgl.: JB II 6281, Bl. 40.

⁵⁷³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7974, o. P.

⁵⁷³⁵ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 208, Genehmigung v. 06.05.1812; Lau, Geschichte der Stadt, S. 174.

⁵⁷³⁶ Vgl.: Schleidgen, Kreuzherren, S. 53. Handschriften und Akten der Bruderschaft finden sich heute im Düsseldorfer Pfarrarchiv.

⁵⁷³⁷ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 243.

⁵⁷³⁸ Vgl.: Herber, Wanderung, S. 35.

dann für die vier Lehrkräfte Pensionen in Höhe von 300 bis 400 Reichstaler zugestanden werden könnten. Damit würde eine angemessene Versorgung ermöglicht, und zugleich sollte die gemeinsame Wirtschaft der vier Mitglieder der Ex-Jesuiten-Kongregation, „welche zu so vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben hat“ beendet werden. Als Wohnung sollte den vier Kongregationisten weiterhin das physikalische Kabinett dienen, während die Schullehrer mit im Kreuzherrenkloster untergebracht werden sollten⁵⁷³⁹.

Der Seminarpräses Krapp wies außerdem darauf hin, dass das Seminar eine private Stiftung sei, die für intelligente aber arme Landeskinder gedacht sei und sich großer Achtung erfreue. Damit dürfe die Einrichtung aber auch nicht aufgelöst werden. Da der Platz aber nicht ausreiche, um zusätzlich die Jesuitenschule aufzunehmen, erwarte man eine Entschädigung, wenn dieses Institut in die Räume des Seminars verlegt würde⁵⁷⁴⁰.

Das Lehrzimmer für das Gymnasium war am 31. März 1803 fertiggestellt. Der Umzug wurde für den 12. April, also nach Ostern festgesetzt, um die Karwoche nicht zu belasten, zumal auch nach Ostern noch Ferien waren und so der Schulbetrieb ebenfalls ungestört bliebe⁵⁷⁴¹.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Gegen die Aufhebung der Kreuzherrenkanonie scheint außer den Konventualen selbst und allenfalls den Beyenburger Kreuzbrüdern, denen dadurch ein unliebsamer Zuwachs ins Haus stand, niemand etwas gehabt zu haben. Das mag besonders damit zusammenhängen, dass der Gottesdienst in der Kreuzherrenkirche von einigen Ex-Kanonikern ja in gewohnter Weise fortgeführt wurde.

Im Mai 1805 regte sich aber in der Öffentlichkeit einiger Widerstand gegen die geplante Schließung der Kreuzherrenkirche⁵⁷⁴². Der zeitweise für 1806 erwogene Abbruch der Kirche wurde dann nicht ausgeführt⁵⁷⁴³. Dieser Protest wurde vom Düsseldorfer Ex-Prior und damaligen Präses der Rosenkranzbruderschaft, Henricus Schweitzer, angeführt. Zusammen mit den beiden Präfekten Oswald Josef Stockum und Borgmann sowie dem Sekretär Nyssen hatten noch 13 weitere Düsseldorfer den Protestbrief – nach eigenem Bekunden in Namen der ganzen Stadt – an die Separatkommission unterschrieben. Darin stand: „Es wäre für uns nicht allein, sondern für das ganze katholische Publikum hiesiger Stadt und Vorstädte ein höchst kränckendes Eeigniß, wenn diese fast älteste Kirche, worin bis auf heutige Stunde, auch bey Versetzung einiger Individuen der ehemaligen Canonie, ohnunterbrochen zur höchsten Auferbauung der übliche Gottesdienst gehalten worden, [...] dieses traurige Loos erleiden dürfte.“⁵⁷⁴⁴ Die Petenten argumentierten letztlich nahezu erfolglos, dass die Düsseldorfer Bevölkerung stetig zunehmen und selbst drei Kirchen für einen akzeptablen Gottesdienst nicht ausreichen würden. Außerdem sei nur die Kreuzherrenkirche bei starkem Hochwasser nicht überschwemmt und besonders die Schüler der benachbarten Normalschule würden stets ohne den Unbilden des Wetters ausgesetzt zu sein in die Kirche gelangen können. Weiterhin führten die Bittsteller an, dass noch viele „ansehnliche Grabstätte[n]“⁵⁷⁴⁵ in der Kirche

⁵⁷³⁹ Vgl.: JB II 4510, Bll. 6-9, Bericht der Landesdirektion v. 18.03.1802, Zitat Bl. 8.

⁵⁷⁴⁰ Vgl.: JB II 4510, Bl. 14, Schreiben des Seminarpräses Krapp v. 06.04.1802.

⁵⁷⁴¹ Vgl.: JB II 4510, Bll. 29 u. 31, Auszug a. d. Schulratsprotokoll v. 02.04.1803 u. Genehmigung o. D.

⁵⁷⁴² Vgl.: Ghzm Berg 7974, o. P.

⁵⁷⁴³ Vgl.: JB II 4686, Bl. 38.

⁵⁷⁴⁴ Vgl.: JB II 4686, Bl. 39.

⁵⁷⁴⁵ Vgl.: JB II 4686, Bl. 40.

erhalten seien, an denen noch viele Düsseldorfer Familien für ihre Verstorbenen beten würden.

Auch das Argument der Unterhaltskosten suchte die Bruderschaft zu entkräften, indem sie darlegte, dass sie bereits für den Unterhalt des Kircheninnern aufkomme und die äußeren Teile der Kirche gut intakt seien. Das Dach sei neu gedeckt und für die nächsten Jahre hätte sich bereits ein Leindecker anboten für nicht mehr als 5 Reichstaler im Jahr alle anfallenden Ausbesserungen zu besorgen⁵⁷⁴⁶.

3.3.4. Prämonstratenser

3.3.4.1. Kloster Dünnwald

Literatur- und Quellenlage

Für die Zeit Dünnwalds nach der Umwandlung des Klosters 1643 in eine Priorei zur Finanzierung des Kölner Seminars ist die Literatur sehr überschaubar. Auf der Basis der Unterlagen im damaligen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (heute: Landesarchiv NRW R) hat Brand die Säkularisation anhand einzelner umfangreich zitierter Schriftstücke in Teilen beschrieben, aber leider kaum und dann fast nur indirekte Nachweise geliefert⁵⁷⁴⁷. Für die Zeit bis 1643 ist die Literaturlage dagegen insgesamt etwas besser.

Die Quellenlage im Landesarchiv Duisburg, Abteilung Rheinland ist ebenso überschaubar, obwohl Dünnwald eine Sonderstellung unter den bergischen Klöstern einnahm. Dies dürfte aber vor allem darin begründet sein, dass einerseits der Personalstand der Geistlichen äußerst gering war und zum anderen der größte Teil des Klostergrundes in der Grafschaft Morsbroich aufgegangen und erst in preußischer Zeit weiterveräußert worden ist.

Geschichte

Nach Bönnen/Hirschmann wurde das Kloster Dünnwald um 1140 direkt als Prämonstratenserinnenkloster gegründet und stand unter dem Patrozinium Maria und Nikolaus. Es liegt auf dem heutigen Gebiet der Stadt Köln und wurde 1802 aufgehoben⁵⁷⁴⁸. Etwas differenzierter sehen es Flock und Quadt/Westfalen. Hiernach tauschte bereits der kölnische Ministeriale Heidenreich ein 15 Morgen großes Lehngut vom Kölner Domstift zum Bau eines Klosters mit einem Eigengut an einem anderen Ort. Schon zu diesem Zeitpunkt scheint in Dünnwald eine Kirche bestanden zu haben. Wohl 1118 gründete hier der Kölner Erzbischof Friedrich I. von Schwarzenburg ein Kloster⁵⁷⁴⁹. Der Kölner Erzbischof vertraute das neue Kloster den Steinfelder Mönchen an und stattete die Kirche von Anfang an mit Pfarrechten aus. Das Kloster wurde inmitten von Waldland errichtet und entfaltete in der Folge eine umfangreiche Rodetätigkeit und Kultivierung des Landes⁵⁷⁵⁰. Zwischen 1126 und

⁵⁷⁴⁶ Vgl.: JB II 4686, Bl. 38-43.

⁵⁷⁴⁷ Vgl.: Brand, Dünnwald.

⁵⁷⁴⁸ Vgl.: Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 28.

⁵⁷⁴⁹ Vgl.: Flock, Kloster Dünnwald, S. 46-47. Die Gründungsurkunde benennt als Zeugen einen Dompropst Heinrich, der aber erst auf den am 05.04.1118 verstorbenen Dompropst Johannes gefolgt ist. Daher ist das abweichende Datum der Urkunde (1117) wohl auf eine von der heutigen Tradition abweichende Zeitrechnung zurück zu führen.

⁵⁷⁵⁰ Vgl.: Flock, Kloster Dünnwald, S. 50-51; Nach Quadt/Westfalen, Erlebnispfad, S. 40 erfolgte die

1143 wurde es zunächst Heimat der ursprünglich im Steinfelder Doppelkloster untergebrachten Augustiner-Chorfrauen. Steinfeld schloss sich vermutlich 1138 dem Reformorden der Prämonstratenser an⁵⁷⁵¹.

Dünnwald erfreute sich bald einiger Beliebtheit bei Kölner Bürgern und den rheinischen Adligen, die ihre Töchter mit zum Teil großzügiger Mitgift dem Kloster überantworteten oder ihm – oft mit ausdrücklicher Zustimmung des Kölner Metropoliten – ebenso großzügige Schenkungen zukommen ließen. Das ehemals arme Kloster wurde so zunehmend vermögend⁵⁷⁵².

Mitte des 12. Jahrhunderts verlor Dünnwald die Pfarrechte wieder und löste sich für rund 100 Jahre zugleich aus dem Steinfelder Filiationsverband des Prämonstratenserordens. 1229 trat Maria als Patronin an die Stelle des heiligen Nikolaus, ohne diesen aber ganz zu verdrängen⁵⁷⁵³.

Seither blieb die Bindung Dünnwalds an Steinfeld bis zur Aufhebung der Mutterabtei bestehen⁵⁷⁵⁴. Dies zeigt sich auch darin, dass sich die dortigen Mönche durchgängig als Angehörige des Steinfelder Klosters verstanden⁵⁷⁵⁵.

In den Kriegen des 16. und 17. Jahrhunderts wurde das Kloster geplündert und „die Nonnen [wurden] entehrt, sodass keine neuen Schwestern mehr in das Kloster eintreten wollten“. Der Nachwuchsmangel war der Grund, das Frauenkloster mit seinen nur noch drei Mitgliedern 1643 auf den Aussterbeetat zu setzen und als Priorat wieder Steinfeld zuzuordnen und künftig zur Ausstattung des Studieninstituts zu verwenden⁵⁷⁵⁶. Die Einkünfte kamen seither bis zur Besetzung des linken Rheinlandes durch die Franzosen dem Priesterseminar an St. Gereon zugute⁵⁷⁵⁷.

Aufhebung

Die Bestimmungen zur Aufhebung der Abteien, Stifter und Klöster vom 5. April 1802 ließen den Oberschultheißen des Amtes Porz, Johann Anton Daniels, wenige Tage später nachfragen, ob diese auch für Dünnwald gälten, da dieses ja zum Kloster Steinfeld und durch dessen Aufhebung praktisch dem französischen Staat zustehe⁵⁷⁵⁸.

Am 12. Oktober 1802 beschloss die bergische Landesdirektion, dem Amtsverwalter zu Porz die provisorische Verwaltung Dünnwalds zu übertragen. Zu diesem Zeitpunkt war die Zukunft des Klosters noch unklar, allerdings sollte der Sequester auf den Steinfelder Gütern bestehen bleiben und die Überschüsse aus den Dünnwalder Besitzungen sowie die bisher an

Gewährung der Pfarrechte 1122. Nach Flock und Quadt/Westfalen schließen sich die Dünnwalder und Steinfelder Augustiner-Chorherren 1135 den Prämonstratensern an, was eine Symbiose aus monastischem Leben und Seelsorger in der Welt bedeutet.

⁵⁷⁵¹ Vgl.: Schild-Specker, Klosterfrauen, S. 33; Nach Quadt/Westphalen, Erlebnispfad, S. 40 erst 1143; Nach Flock, Kloster Dünnwald, S. 52 verfügt der Steinfelder Abt 1141 die Trennung des Steinfelder Doppelklosters. Deshalb werden 1143 die weiblichen Mitglieder des Steinfelder Doppelklosters nach Dünnwald verschickt, wo nun ein reines Frauenkloster entsteht. Die Dünnwalder Prämonstratenser verlassen ihrerseits ihren Konvent, um künftig in Steinfeld zu leben. Die Leitung beider Klöster liegt fortan beim Steinfelder Abt, sodass in Dünnwald jeweils nur eine Priorin beziehungsweise Meisterin amtiert.

⁵⁷⁵² Vgl.: Flock, Kloster Dünnwald, S. 52-54.

⁵⁷⁵³ Vgl.: Flock, Kloster Dünnwald, S. 55-56; Quadt/Westphalen, Erlebnispfad, S. 40.

⁵⁷⁵⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁵⁷⁵⁵ Vgl.: Schleicher, Totenzettel I, S. 736. In diesem Falle das Exemplar des Stanislaus Finkenber.

⁵⁷⁵⁶ Vgl.: Flock, Kloster Dünnwald, S. 57.

⁵⁷⁵⁷ Vgl.: Quadt/Westphalen, Erlebnispfad, S. 43.

⁵⁷⁵⁸ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 17-18. Daniels hatte sich am 17. April an die Düsseldorfer Regierung gewandt.

das Norbertinerseminar in Köln fließenden Mittel sollten fortan dem Bergischen Schulfonds zukommen. Zugleich erging der Befehl, den Personenstand nicht ohne Genehmigung der Regierung zu verändern, das heißt vor allem, ihn nicht durch die Aufnahme neuer Mitglieder zu vergrößern⁵⁷⁵⁹. Zugleich sollte der bisherige Provisor die Verwaltung bis zu einer endgültigen Entscheidung weiterführen, während der Amtsverwalter des Amtes Porz ein Verzeichnis über Einkünfte und Güter erstellen sollte⁵⁷⁶⁰.

Als Daniels seinen Auftrag ausführen wollte, wies ihn der Provisor Finckenberg mit Verweis auf den Sonderstatus Dünnwalds ab und erklärte, bereits alle nötigen Erklärungen abgegeben zu haben und daher nicht unter die jüngste allgemeine Anordnung zu fallen. Daraufhin schickte Finckenberg eine Beschwerde nach Düsseldorf, während Daniels einen provisorischen Bericht verfasste, soweit dies für einen Außenstehenden möglich war⁵⁷⁶¹.

Etwa zur selben Zeit erhellte ein Bericht des Freiherrn von Dorth von der Landesdirektion die Hintergründe: Da Dünnwald stets als Steinfelder Besitz angesehen wurde, müsse der Sequester bestehen bleiben. Die Verwaltung durch den Provisor hatte aber nur deshalb bis dato angedauert, weil das Verhältnis zum Schulfonds noch ungeklärt gewesen war. Mittlerweile jedoch sei klar, dass das Kloster als Steinfelder Besitz dem Staatsschatz zustünde. Die über 3.000 Reichstaler betragenden Einkünfte hätten schon längst dem Ärar anheimfallen müssen, insbesondere da schon bergische Ex-Steinfelder im Herzogtum um Pensionen gebeten hätten. Was das Personal betraf, so erschien von Dorth die gemeinsame Haushaltung von Pfarrer, Kaplan und Provisor überflüssig, da die ersten beiden eine Kompetenz zugesprochen bekommen könnten und letzterer als nur von Steinfeld mit der Güterverwaltung beauftragter Ökonom angesehen werden könne, der über eine etwaige Pension froh sein müsse⁵⁷⁶². Wohl aufgrund dieses Berichtes fällten die 1. und 2. Deputation der Landesdirektion in gemeinsamer Sitzung nach Referat und Koreferat den Beschluss, die Dünnwalder Besitzungen einzuziehen und so die Domäneneinkünfte zu steigern⁵⁷⁶³.

In Kürze war daher auch über die finanzielle und räumliche Ausstattung von Pfarrer und Kaplan zu befinden. Ebenso war festzustellen, was mit den bisher vom Kloster selbst genutzten Gründen und mit dem Haus- und Kirchenmobiliar geschehen solle⁵⁷⁶⁴. Zu diesem Zwecke besuchten der Landesdirektionsrat Lenzen und der Rechnungsverhörer Zilger, am 14. März 1803, einem Montag, um 9 Uhr das Kloster, um innerhalb von vier Tagen die Mobilien und den Frucht- und Viehbestand zu verzeichnen sowie einen detaillierten Bericht über die lokalen Umstände zu verfassen. Zugleich wurde dem Provisor Finckenberg mitgeteilt, dass er über die Zeit des Sequesters Rechnung abzulegen habe und das Kloster nun heimgefallen sei. Da das Einkünfteverzeichnis schon vom Amtsverwalter Joesten und dem Kellner Daniels erhoben worden war, schickte Lenzen einen Eilboten an den Gerichtsschreiber, damit diese Unterlagen am nächsten Morgen zur Hand sein würden. Diesen Informationen fügten die

⁵⁷⁵⁹ Vgl.: JB II 4586, Bl. 2, Beschluss v. 12.10.1802.

⁵⁷⁶⁰ Vgl.: JB II 4587, Bl. 92-95, Anweisung der Landesdirektion an den Amtsverwalter v. 12.10.1802 (Eine Abschrift erhielt unterm 09.02.1803 der Rendant des Amtes Miselohe, Baumeister, als dieser mit dem angeblich auf dem Leimbacher Hof zu Schlebusch haftenden Arrest nichts anfangen konnte.), Baumeister an Landesdirektion v. 22.12.1802 u. Antwort der Landesdirektion v. 09.02.1803.

⁵⁷⁶¹ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 18-20.

⁵⁷⁶² Vgl.: JB II 4586, Bll. 4-7, Bericht von Dorths o. D.; JB II 6154, Bl. 17. Tatsächlich tauchen die Dünnwalder Norbertiner allesamt nicht in der Pensionstabelle von 1803 auf.

⁵⁷⁶³ Vgl.: JB VI 68 II, Bl. 1, Bericht v. 25.05.1803. Die übrigen Angaben entsprechen dem geschilderten Sachverhalt.

⁵⁷⁶⁴ Vgl.: JB II 4586, Bll. 4-7, Bericht von Dorths o.D.

beiden Beamten dann ihre eigenen Erkenntnisse hinzu. Diese Akten wurden dann am folgenden Tag abgehandelt. Am 16. März schätzte der Kellnereiverwalter Reckum mit den Werkverständigen, dem Vorsteher Paschrath und Hebbehausen, das Mobiliar. Außerdem nahmen die Aufhebungsbeamten insgesamt 13 Karten der Dünnwalder Güter zum Protokoll. Am folgenden Tag wurden mit Gerhard Luhe und Josef Schäfer bereits zwei Pächter vorstellig, die um eine Pachtbestätigung baten. Insgesamt dauerte die Inventur damit vier Tage⁵⁷⁶⁵.

Am 10. Mai 1803 erfolgten die Güterverpachtungen in Dünnwald, am 11. Mai die Versteigerung des Inventars⁵⁷⁶⁶. Am 12. Mai 1803 musste der Provisor Finkenberg der Lokalkommission den Status der Dienstboten vorlegen. Kurz darauf wurden von Zilger auch die den Bediensteten zustehenden Entschädigungen errechnet. Am 25. Mai 1803 erhielt Zilger von der Landesdirektion den Auftrag, die Dienstboten auszuzahlen und zu entlassen. Nur die Buschhüter sollten, sofern sie tauglich seien, weiter beschäftigt werden⁵⁷⁶⁷.

Zu Ende Mai 1803 endete auf Beschluss der Landesdirektion auch die Haushaltung und Güterverwaltung durch Finckenberg, indem derselbe alles landwirtschaftliche Inventar dem Kellnereiverwalter übergeben sollte. Der Kellnereiverwalter sollte zugleich in Dünnwald seinen vorläufigen Wohnsitz nehmen⁵⁷⁶⁸. Der Auftrag an ihn war sehr detailliert. Die Lebensmittel sollte er – soweit nötig – den drei Geistlichen belassen. Ebenso sollte er mit Hausgerät, Betten, Kupferpfannen und anderem Gerät verfahren. Jeder der drei erhielt 50 Reichstaler Abschlag auf die noch zu bestimmende Pastoraldotations. Jeder Dienstbote sollte 1,5 Jahrlöhne erhalten, der Schmied jedoch nur einen. Die Buschhüter sollten zwischen der Abfindung und einer Weiterbeschäftigung wählen können. Dem Hofrat Joesten wurden Hafer, Heu, Stroh und Hofgeräte zum Schätzpreis überlassen. Das vorrätige Brennholz sollte zu einem Drittel an Joesten gegen den Taxwert sowie je ein Drittel an die beiden Geistlichen abgegeben werden. Das Bauholz sollte Zilger verzeichnen, schätzen und aufbewahren lassen. Der Dünger sollte zu 1/4 an Joesten und zu 3/4 an die Bauern gehen. Der Schmied sollte von Joesten sechs zweispännige Karren bekommen. Er sollte zudem ein persönliches Recht auf eine Wohnung haben, welche somit nicht verpachtet werden konnte. Bei der Dachreinigung hatten die anliegenden Pächter zu helfen. Die Tannen und der Hofraum ohne die höchsten Bäume wurde Joesten zur Nutzung zugesprochen. Dasselbe galt für den Pastor für seine Besitzungen. Pastor und Kirchmeister sollten ihre Kirchenbedürfnisse bis zur endgültigen Entscheidung darüber auf Nachweis vergütet bekommen. Ende August 1803 klagte Reckum jedoch, dass alle Aufträge längst erledigt wären, wenn nicht bei Joesten ein Sonderverfahren nötig sei und das Inventar seiner Sachen noch fehlen würde. Zudem befand sich Reckum mitten im Umzug, so dass er darum bat, ihn mit weiteren drängenden Aufträgen zu verschonen, bis er sich eingerichtet habe⁵⁷⁶⁹. Damit enden die Nachrichten über die Klosteraufhebung in Dünnwald.

⁵⁷⁶⁵ Vgl.: JB II 4586, Bll. 11-24, Protokoll v. 14.-17.03.1803; Brand, Dünnwald, S. 21. Brand spricht zunächst von drei Tagen, führt aber selbst auf S.24 den vierten Tag mit an.

⁵⁷⁶⁶ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 35.

⁵⁷⁶⁷ Vgl.: JB VI 68 II, Bll. 5-6 u. 8, Aufrechnung Zilgers, o.D., Protokoll v. 12.05.1803 u. Anweisung der Landesdirektion v. 25.05.1803.

⁵⁷⁶⁸ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 27-28. Nach Brand bedeutete dies das Ende der Eigenwirtschaft und damit auch den Zeitpunkt, dem die Entlassung der Bediensteten baldigst folgen musste. Dies war aber schon einige Tage früher geschehen.

⁵⁷⁶⁹ Vgl.: JB VI 68 II, Bll. 10-13 u. 16, Auftrag an den Kellnereiverwalter des Amtes Porz u. Bericht Reckums

Am 4. November 1807 schenkte Großherzog Joachim die Grafschaft Morsbroich seinem Freund, Verwandten und Finanzminister Agar und dessen Ehefrau jeweils zur Hälfte anlässlich deren Hochzeit. Aus Klosterbesitz sind hier ausdrücklich genannt die Höfe Kurtekoten, Scheuer, Förstgen, der Klosterhof und die -mühle, verschiedene Häuser und Parzellen in Dünnwald, die Schäferei am Bach sowie weitere Parzellen an Land und Heide. Wie Brand bemerkt fehlen hier der Schönrather- und Rodderhof sowie die Diepesrather Mühle. Während hiermit die Besitzrechte an dem überwiegenden Teil der Klosterbesitzungen an Agar übergangen, verblieben die Unterhaltungspflichten für Pfarre und Pastor beim Ärar. Konfliktpotential boten dabei die Nutzungsrechte des Pastors an ehemaligem Klostergut⁵⁷⁷⁰. Als Besonderheit mag die Beschlagnahme der Klostergüter durch die Verwaltung des Generalgouvernements unter Justus Gruner gelten, die aber wohl damit zusammenhing, dass die meisten Klostergüter als Herrschaft Morsbroich Besitz des Finanzministers Agar gewesen sind. Unter preußischer Herrschaft wurde Agar dann auch wieder in seine Besitzrechte eingesetzt⁵⁷⁷¹. Agar verkaufte die Grafschaft schließlich 1817 an den Bankier Abraham Schaaffhausen für 700.000 Francs⁵⁷⁷².

Personalstand

Das Kloster Dünnwald hatte vor seiner Aufhebung für gewöhnlich drei beständige Mitglieder und 1802 noch sieben weitere. Letztere lebten allerdings auswärts, da sie als Seelsorger eingesetzt oder Studenten des Norbertinums waren, die aus dem Kloster heraus unterstützt wurden⁵⁷⁷³.

Auch zum Zeitpunkt der Säkularisation lebten in Dünnwald nur drei Prämonstratenser. Alle diese Priester waren Ausländer. Mitte 1809 erhielt nur noch ein Dünnwalder Norbertiner eine Pension⁵⁷⁷⁴.

Priester

Am 7. September 1749 wurde **Stanislaus Finckenberg** in Aachen geboren⁵⁷⁷⁵. Er war seit etwa 1767 Prämonstratenser⁵⁷⁷⁶ und seit dem 13. Juni 1772 geweihter Priester⁵⁷⁷⁷. Als Kaplan in Alsdorf-Hoengen ist er von 1783 bis 1786 im Frühmessenbuch erwähnt⁵⁷⁷⁸. Danach war er fünf Jahre Provisor der Abtei Steinfeld, bevor er in Dünnwald das gleiche Amt antrat und dort seine ökonomischen Fähigkeiten einsetzte, die selbst den Beifall der Aufhebungskommission fanden⁵⁷⁷⁹. Er trat dieses Amt am 19. Juli 1792 an⁵⁷⁸⁰ und übte es bis zur Säkularisation

v. 30.08.1803.

⁵⁷⁷⁰ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 31-34.

⁵⁷⁷¹ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 151-152.

⁵⁷⁷² Vgl.: Barthelemy, Auswirkung, S. 311-312. Barthelemy skizziert die Aufhebung insgesamt etwas knapper aber in gleichen Grundzügen.

⁵⁷⁷³ Vgl.: JB II 4573, Bll. 33-34.

⁵⁷⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bll. 265-266, 4. Trimester 1809.

⁵⁷⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bll. 265-266, hier Finckenberg; Ghzm Berg 7658 nennt das Geburtsdatum der 07.12.1745 im Haus Herl in der Mairie Mereim; Braun, Steinfeld, S. 192 nennt den 04.12.1745.

⁵⁷⁷⁶ Vgl.: JB II 6146; Sein voller Name lautete nach Schleicher, Totenzettel I, S. 736 Peter Franz Stanislaus Finckenberg.

⁵⁷⁷⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 393 II, T 508.

⁵⁷⁷⁸ Vgl.: Palmen, Hoengen, S. 4.

⁵⁷⁷⁹ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 26.

⁵⁷⁸⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 393 II, T 508. Nach Brand, Dünnwald, S. 26 war Finckenberg seit etwa 1790 Provisor in Dünnwald; In EAK Dec Deutz Dünnwald 4 wird Finckenberg als Provisor in einem Schreiben

aus⁵⁷⁸¹. Die Pensionierung scheint erst zum 01. Januar 1808 mit 806,45 Francs je Quartal erfolgt zu sein⁵⁷⁸². 1809 lebte Finckenberg in Merheim, wo er als Ex-Provisor 250 Reichstaler Pension bezog⁵⁷⁸³. Noch bis zu seinem Tod am 24. Februar 1812 „im 67. Jahr seines Alters“ in Köln betitelte sich Finckenberg als Prämonstratenser-Kanoniker in Steinfeld⁵⁷⁸⁴.

Aus Köln stammte **Georg Wunsch**⁵⁷⁸⁵, der am 9. Juli 1753 in Köln⁵⁷⁸⁶ als Jacobus Wunsch geboren wurde⁵⁷⁸⁷. Um 1770 war er in den Prämonstratenserorden eingetreten⁵⁷⁸⁸ und am 19. September 1779 wurde Wunsch zum Priester geweiht⁵⁷⁸⁹.

Als Rektor wurde er 1794 nach Wehr geschickt, bevor er am 20. November 1800 auf Chrysanthus Hostel als Pastor in Dünnwald folgte⁵⁷⁹⁰. Auch während der Säkularisation übte er dieses Amt aus⁵⁷⁹¹ und darüber hinaus. Am 22. August 1807 hatte er allerdings das Konkordat anerkannt. Letztendlich resignierte der Geistliche von seiner Pfarre in die Hände des Generalvikars⁵⁷⁹². Nach Brand legte er die Pfarrstelle am 7. Mai 1808 nieder, am 26. Mai erschien sein Nachfolger Kayser, woraufhin Wunsch zwei Tage später abreiste⁵⁷⁹³. Anschließend war er 1811 Vikar in Bodenheim. 1817 wurde seine Leiche vom Rhein bei Bonn angespült⁵⁷⁹⁴.

Am 12. März 1766⁵⁷⁹⁵ erblickte **Andreas Schmitz** in Dürboslsar im Herzogtum Jülich das Licht der Welt. Er wurde um 1786 Prämonstratenser⁵⁷⁹⁶ und am 22. September 1792 zum Priester geweiht⁵⁷⁹⁷. Schon während der Klostersaufhebung war er Kaplan an der Pfarrkirche in Dünnwald⁵⁷⁹⁸, als welcher er auch noch am 4. Oktober 1814 Erwähnung findet⁵⁷⁹⁹. Schmitz ist 1795 nach Dünnwald gekommen und dort als Kaplan am 11. Januar 1815 verstorben⁵⁸⁰⁰.

Laienbrüder

Es gab in Dünnwald während der Säkularisation keine Laienbrüder⁵⁸⁰¹.

Bedienstete

Dünnwald hatte zum Ende seines Bestehens 24 Dienstboten unter Vertrag⁵⁸⁰². Der Grund für die verhältnismäßig hohe Anzahl dürfte die immer noch praktizierte Eigenwirtschaft gewesen

des Vikars Franziskus Nauss v. 05.03.1793 erwähnt.

⁵⁷⁸¹ Vgl.: JB II 6146, o. P., hiernach um 1745 geboren.

⁵⁷⁸² Vgl.: Ghzm Berg 7658, o. P., Pensionsetat v. 31.08.1809.

⁵⁷⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bll. 265-266.

⁵⁷⁸⁴ Vgl.: Schleicher, Totenzettel I, S. 736.

⁵⁷⁸⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁵⁷⁸⁶ Vgl.: Braun, Steinfeld, S. 194.

⁵⁷⁸⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 416 II, T 819.

⁵⁷⁸⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁵⁷⁸⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 416 II, T 819.

⁵⁷⁹⁰ Vgl.: Braun, Steinfeld, S. 194.

⁵⁷⁹¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁵⁷⁹² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 416 II T 819.

⁵⁷⁹³ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 60 u. 65.

⁵⁷⁹⁴ Vgl.: Braun, Steinfeld, S. 194.

⁵⁷⁹⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 410 II, T 746.

⁵⁷⁹⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁵⁷⁹⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 410 II, T 746.

⁵⁷⁹⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁵⁷⁹⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 410 II, T 746; Nach Brand, Dünnwald, S. 60 ist Schmitz noch vor 1808 verstorben. Diese Annahme ist jedoch irrig.

⁵⁸⁰⁰ Vgl.: Braun Steinfeld, S. 198.

⁵⁸⁰¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

sein, was auch durch die angegebenen Berufe verdeutlicht wird. Die Dienstboten dienten jedenfalls nicht dem Luxus der Prämonstratenser vor Ort.

Johannes Käufer war Schmied und Aufseher. Er erhielt 30 Reichstaler an Lohn⁵⁸⁰³. 1813 ist er bereits verstorben und hat bis zu seinem Tod in der Schmiede gewirkt und auf dem Klostergelände gelebt⁵⁸⁰⁴.

Meisterknecht **Adolph Kley** standen 33 Reichstaler jährlich zu. **Peter Hoeller** standen als Untermeister 24 Reichstaler zu. Oberenk war **Andreas Thürn**, der 18 Reichstaler erhielt. Der Unterenk **Batholomäus Siefen** wurde ebenfalls mit 18 Reichstalern entlohnt. Der **Füllenjung und Kleefahrer** erhielt 12 Reichstaler Jahrlohn⁵⁸⁰⁵.

Wilhelm Berger war Oberarbeiter und hatte auf 28 Reichstaler Anspruch. Ebenfalls 28 Reichstaler erhielt der 2. Arbeiter **Wilhelm Steingäß**. Der 3. Arbeiter **Peter Dohm** nahm mit 24 Reichstalern Vorlieb. Als 4. Arbeiter standen **Wilhelm Reis** 18 Reichstaler im Jahr zu. Der **Gärtner** erhielt 20 Reichstaler Jahrlohn⁵⁸⁰⁶.

Müller war **Jacob Schlebusch**, der 26 Reichstaler bekam⁵⁸⁰⁷.

Der **Dünnwalder Buschhüter** wurde mit 26 Reichstalern entlohnt. Der **Diepesrather Buschhüter** erhielt 29 Reichstaler. Der Dünnwalder **Organist** arbeitete zeitgleich als **Buschhüter** und bekam für seine Dienste 15 Reichstaler⁵⁸⁰⁸.

Schweinehüter **Wenzel Thürn** erhielt 6 Reichstaler⁵⁸⁰⁹.

Mit 7 Reichstalern wurde der Pförtner **Wernerus Schamborn** entlohnt. Die Dienste der **Köchin** wurden mit 18 Reichstalern entlohnt. Daneben gab es die Volksköchin **Sibilla Pfennigsfeld**, der 14 Reichstaler zustanden. Spülmagd **Catharin Baumerich** bekam 28 Gulden Lohn⁵⁸¹⁰.

Sibilla Kahn diente als Viehmagd für 16 Reichstaler im Jahr. Der Jahrlohn der anderen Viehmagd **Magdalen Keppel** betrug nur 13 Reichstaler. Die **Schweinemagd** erhielt nur 9 Reichstaler Lohn⁵⁸¹¹.

Die **Näherin** arbeitete für 15 Reichstaler im Jahr⁵⁸¹².

Personal nach der Aufhebung

Der Küster, Organist und Lehrer Theodor Liebeler ist unter den Dienstboten nicht aufgeführt. Tatsächlich war er als Küster und Organist aber vom Kloster angestellt gewesen und nur als Lehrer von der Gemeinde. Für letztere Tätigkeit waren ihm am 22. Mai 1805 neben der freien Wohnung nur 40 Taler Gehalt zugesprochen worden. Da Liebeler oft krank war, hatte der älteste Sohn, Johann, bereits vor dessen Tod im Frühjahr 1806 den Küsterdienst versehen. Pfarrer Wünsch und der Amtsverwalter Reckum baten den Landesherrn nun, der Familie die Wohnung mit sieben Morgen schlechten Landes und die 40 Taler Lehrergehalt zu belassen. Obwohl die herzogliche Regierung mit Verweis auf die gewährten 150 Reichstaler für den

⁵⁸⁰² Vgl.: JB VI 68 II, Bl. 4, Tabelle der Dienstbotenlöhne ohne Mietpfennig, o. D.

⁵⁸⁰³ Vgl.: JB VI 68 II, Bl. 4, Tabelle der Dienstbotenlöhne ohne Mietpfennig, o. D.

⁵⁸⁰⁴ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 36, Pachtvertrag v. 22.02.1813.

⁵⁸⁰⁵ Vgl.: JB VI 68 II, Bl. 4, Tabelle der Dienstbotenlöhne ohne Mietpfennig, o. D.

⁵⁸⁰⁶ Vgl.: JB VI 68 II, Bl. 4, Tabelle der Dienstbotenlöhne ohne Mietpfennig, o. D.

⁵⁸⁰⁷ Vgl.: JB VI 68 II, Bl. 4, Tabelle der Dienstbotenlöhne ohne Mietpfennig, o. D.

⁵⁸⁰⁸ Vgl.: JB VI 68 II, Bl. 4, Tabelle der Dienstbotenlöhne ohne Mietpfennig, o. D.

⁵⁸⁰⁹ Vgl.: JB VI 68 II, Bl. 4, Tabelle der Dienstbotenlöhne ohne Mietpfennig, o. D.

⁵⁸¹⁰ Vgl.: JB VI 68 II, Bl. 4, Tabelle der Dienstbotenlöhne ohne Mietpfennig, o. D.

⁵⁸¹¹ Vgl.: JB VI 68 II, Bl. 4, Tabelle der Dienstbotenlöhne ohne Mietpfennig, o. D.

⁵⁸¹² Vgl.: JB VI 68 II, Bl. 4, Tabelle der Dienstbotenlöhne ohne Mietpfennig, o. D.

Gottesdienst ablehnte, sorgte offenbar die Kommunalverwaltung dafür, dass dieses Arrangement mit Unterstützung der Einwohner eingehalten werden konnte. Zudem belegte Liebler ein jeweils sechswöchiges Seminar über mehrere Jahre zur Lehrerausbildung in Düsseldorf, so dass er 1811 auch hier seinem Vater nachfolgen und den bis dahin provisorisch angestellten Lehrer wieder ersetzen konnte. Ein Küstergehalt gab es offenbar bis 1833 nicht. Erst als Liebler aus gesundheitlichen Gründen den Lehrberuf aufgeben musste, stellte sich diese Frage erneut, freilich ohne zu seinen Gunsten entschieden zu werden⁵⁸¹³.

Pensionen

Obwohl Finckenberg strenggenommen seit der Sequestrierung unter die Steinfelder Prämonstratenser zu zählen war, hatte er sich in Dünnwald sehr verdient gemacht und wurde von der Aufhebungskommission dem Landesherrn als Pensionsempfänger ans Herz gelegt. Der Vorschlag lautete auf beachtliche 400 bis 500 Reichstaler⁵⁸¹⁴.

Die in Dünnwald bleibenden Mönche erhielten zunächst aber nur einen Versorgungsabschlag von 50 Reichstalern. Aber am 6. April 1802 waren dem Provisor Finckenberg tatsächlich 500 Reichstaler zugesagt worden. Dem Pastor wurden am 9. Juni 1804 rückwirkend zum 1. Juni 1803 immerhin 250 Reichstaler Besoldung zugesprochen, während der Kaplan 180 Reichstaler erhalten sollte. Der Ex-Prior erhielt später, nachdem ihm die Güterverwaltung entzogen worden war, dann nur noch eine Pension von 175 Reichstalern⁵⁸¹⁵.

Pastor Wunsch bemühte sich bereits Mitte 1804 um eine Erhöhung seiner Kompetenz mit dem Verweis auf den Pastor zu Gräfrath, der 300 Reichstaler erhielt, sowie die linksrheinischen Pensionierten, denen ohne jede Tätigkeit 175 Reichstaler zufielen. Wunsch begründete sein Begehren mit dem Fehlen pachtfreien Landes und der Notwendigkeit deshalb bei anderen Leuten für 140 Reichstaler im Jahr Kostgänger zu sein. Die Separatkommission wiegelte dieses Ersuchen allerdings ab, da Wunsch im Gegensatz zum Gräfrather Pastor freie Wohnung hatte, befürwortete aber, ihm die gepachteten drei Morgen künftig pachtfrei zu überlassen⁵⁸¹⁶.

Geistliches Leben

Einen Rückschluss auf die Persönlichkeiten, welche in Dünnwald den Prämonstratenserorden vertraten, mag ein Blick auf die Mutterabtei Steinfeld erlauben, da der Steinfelder Abt sicher nicht die unzuverlässigsten Mitglieder seiner Abtei in das Priorat sandte. Noch 1790 lobte der Geistliche Rat J. M. Meyer in einem Bericht an den Kölner Erzbischof die Prämonstratenser: „Ich glaube es ohne Enthusiasmus zu sagen, daß die Disziplin das wahre Kleinod der Abtei Steinfeld sey. Der löbliche Ruf verbreitet desfalls noch zu wenig, und wenn die Abtei der guten Oekonomie ihren zeitlichen Wohlstand, so hat sie der Disziplin alles zu verdancken, weil diese die Triebfeder sämtlicher mit Ordnung und Genauigkeit daselbst abgemessener Handlungen ist.“ Tatsache ist, dass die Prämonstratenser mit Geld und Gut umzugehen verstanden. Nicht nur Steinfeld selbst war bei seiner Aufhebung schuldenfrei und konnte 97

⁵⁸¹³ Vgl.: Brand, Dünkirchen, S. 140-145.

⁵⁸¹⁴ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 26.

⁵⁸¹⁵ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 18, 58 u. 65.

⁵⁸¹⁶ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 58-60.

Mönche sechs Novizen und zwei Laienbruder problemlos unterhalten⁵⁸¹⁷, sondern auch Kloster Meer prosperierte unter einem Meerer Prior⁵⁸¹⁸ und auch Dünnwald gut aufgestellt. Das Leben in Dünnwald schien dennoch insgesamt recht angenehm. Durch die große Eigenwirtschaft und die geringe Anzahl Geistlicher war eine gute Versorgungslage garantiert. Auch die Ausstattung, soweit sie fassbar wird, lässt auf einen ordentlichen Lebensstandard schließen. An Wäsche und Geschirr war für die drei Prämonstratenser im Überfluss gesorgt. Federbetten sorgten sicher für einen angenehmen Schlaf der Geistlichen und eventueller Gäste, während die Diensthofen mit Strohsäcken Vorlieb nehmen mussten⁵⁸¹⁹. Die drei Steinfelder Prämonstratenser in Dünnwald versorgten bis zur Säkularisation auch die Pfarre Dünnwald⁵⁸²⁰.

Gebäude

Im Frühjahr 1806 wird Zilger aufgefordert, sich bei den bergischen Behörden dafür zu verwenden, dass das französische Lazarett nicht im Kloster, sondern in einem anderen Gebäude eingerichtet werden soll. Wohl kurz darauf liegt Einquartierung im Kloster und zugleich ist hier ein Lazarett für 70 Personen eingerichtet worden⁵⁸²¹.

Nach der Aufhebung, besonders zum Ende der napoleonischen Herrschaft im Rheinland hin, wurde das Kloster dann doch öfter von biwakierenden Truppen mit Beschlag belegt und von den Pächtern ebenso wie von dem Besitzer Agar insgesamt vernachlässigt, so dass ernste Schäden, besonders an den Dächern bis 1814 eingetreten waren. Die Reparaturen wurden 1814 auf 3.062,52 Francs veranschlagt und bei der Vergantung am 28. Juni 1814 an den Schreinermeister Mathias Kaar als Generalunternehmer für 2.990 Francs vergeben. Der Pächter Schildgen hatten sich bereits im Vorfeld bereiterklärt, 3.000 Francs zu übernehmen, wenn der Rest vom Besitzer übernommen werden würde⁵⁸²².

Einer Flurkarte von 1826 ist zu entnehmen, dass innerhalb des Klosterbezirks etliche Gebäude standen. Das Kloster bestand aus der Kirche und drei Flügeln, die einen Kreuzgang umschlossen, wobei der Südflügel über das ursprüngliche Klostergeviert hinaus nach Osten verlängert wurde. Im Osten schloss sich ein dreiflügliger Wirtschaftshof, der mittlerweile der „Madame Theresia de Mais zu Morsbroich gehörte, an. Nördlich davon lag links neben dem Tor zum Holzhofsweg (heute Prämonstratenserstraße) ein weiteres, schmales Gebäude, wohl die Schmiede. Südlich des Wirtschaftshofes lag die Klostermühle. Östlich des Wirtschaftshofes schloss sich ein größerer Weiher an, welcher weitere Wirtschaftsgebäude und das Gebäude des „Fürstgens“ abtrennte. Südlich dieses Weihers und des Mutzbaches lag noch ein weiterer großer Weiher⁵⁸²³.

Nach der Übernahme Bergs durch die Franzosen wurde der Finanzminister Agar mit Dünnwald belehnt⁵⁸²⁴. Das Kloster erwarb 1816 der Kölner Bankier Schaffhausen, ab 1857

⁵⁸¹⁷ Vgl.: Joester, Prämonstratenser, S.202-203. Das Zitat Meyers hat Joester aus dem Bestand Kurköln VIII Nr. 447/2 Bl. 12 im Landesarchiv NW übernommen.

⁵⁸¹⁸ Vgl.: Schildt-Specker, Klosterfrauen, S. 159-160.

⁵⁸¹⁹ s. Inventar.

⁵⁸²⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁵⁸²¹ Vgl.: JB VI 68 II, Bll. 37-40, Schreiben an Zilger v. 19.04.1806 u. Bericht o. D.; Bei, Flock, Kloster Dünnwald, S. 57 erscheint es so, als wäre das Kloster vor der Säkularisation als Lazarett genutzt worden. Hier ist die Aufzählung allerdings eher summarisch.

⁵⁸²² Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 39.

⁵⁸²³ Vgl.: Richerzhagen, Stixje, S. 63, Flurkarte v. 1826.

⁵⁸²⁴ Vgl.: Quadt/Westphalen, Erlebnispfad, S. 43.

war der Freiherr von Diergard Besitzer⁵⁸²⁵. Heute ist die Stadt Köln Besitzer des früheren Klosters, die Gebäude sind an verschiedene Betriebe verpachtet⁵⁸²⁶.

Kirche

Als Nachfolgebau einer älteren Kirche wurde zu Beginn des 12. Jahrhunderts, wohl unmittelbar nach Gründung des Klosters die heutige romanische Klosterkirche errichtet. Das nördliche Seitenschiff wurde im 14. Jahrhundert mit einem Gewölbe versehen und bis auf die Höhe des Mittelschiffs aufgemauert. Um 1640 wurden über dem Gewölbe in barockem Stil dreieinhalb Giebel errichtet und die Apsis mit einer Haube versehen⁵⁸²⁷. Die ehemalige Klosterkirche musste 1809 umfangreich repariert werden⁵⁸²⁸. Etwa um diese Zeit, wohl 1811, muss das südliche Seitenschiff teilweise eingestürzt und nur notdürftig repariert worden sein. Erst 1861 kam der Staat seiner Unterhaltungspflicht nach und das Seitenschiff wurde wieder hergerichtet⁵⁸²⁹. 1875 erfolgte die Renovierung des südlichen Seitenschiffs, das seither wieder in romanischer Form erscheint. Eine weitere, umfangreiche Renovierung erfolgte 1953⁵⁸³⁰. Dabei wurden auch die gotischen Fenster im Chor wieder beseitigt⁵⁸³¹. Die eindrucksvollen Reste der Fresken aus der Zeit um 1500 wurden 1934 wieder entdeckt und zwischen 1948 und 1953 teilweise freigelegt. Sie sind in erster Linie in der spätgotischen Sakristei gut erhalten⁵⁸³².

Klostergebäude

Das Klostergebäude besteht heute nur noch aus dem so genannten „Herrenhaus“⁵⁸³³, das laut Mauerankern 1620 errichtet worden ist und immer noch recht imposant aussieht.

Im Klostergebäude sollte im direkten Anschluss an die Kirche eine Wohnung für den Pastor eingerichtet und der Rest mit Wirtschaftsgebäuden, Gärten, Wiesen und 150 Morgen Acker auf zwölf Jahre verpachtet werden. Pächter wurde am 10. Mai 1803 der Hofrat Joesten aus Mülheim, dessen Erbin Walburga Joesten Mitte 1808 im Klostergebäude wohnte und dem neuen Pastor Kayser für die Übergangszeit nach dessen Eintreffen am 25. Mai 1808 zwei Zimmer in ihrem Teil der Gebäude überließ, bis dieser die Pfarrerwohnung beziehen konnte. Offenbar wurde die Pacht bereits nach der Hälfte aufgekündigt. Um 1810 erscheint für kurze Zeit ein Josef Tinner als Pächter⁵⁸³⁴. Er drängte im Frühjahr 1809 darauf, dass die Geistlichen ausziehen sollten⁵⁸³⁵.

Am 27. April 1813 werden auf zwölf Jahre die Gebrüder Theodor und Heinrich Schildgen als Nachfolger Tinner's Pächter der Klostergebäude mit Ausnahme der Pfarrerwohnung und der Woellner'schen Teile des Südflügels. Die Pacht betrug jährlich 1.725 Francs, was wenige Wochen später auf 1.800 Francs korrigiert wurde⁵⁸³⁶.

Zwischen 1817 und 1820 nutzte Gottfried Woellner die Klostergebäude als chemische Fabrik, bis diese wegen Beschwerden aus der Bevölkerung in den Hoenpott oder das Kunstfeld, so

⁵⁸²⁵ Vgl.: Flock, Kloster Dünnwald, S. 58; Brand, Dünnwald, S. 52.

⁵⁸²⁶ Vgl.: Quadt/Westphalen, Erlebnispfad, S. 43.

⁵⁸²⁷ Vgl.: Flock, Kloster Dünnwald, S. 47 u. 57.

⁵⁸²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7708, o. P.

⁵⁸²⁹ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 152, nach S. 39 ist es 1811 eingestürzt.

⁵⁸³⁰ Vgl.: Flock, Kloster Dünnwald, S. 58.

⁵⁸³¹ Auskunft von Herrn Flach aus Dünnwald vom 15.04.2014.

⁵⁸³² Vgl.: Flock, Kloster Dünnwald, S. 61-62.

⁵⁸³³ Vgl.: Quadt/Westphalen, Erlebnispfad, S. 44.

⁵⁸³⁴ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 27 u. 35.

⁵⁸³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7708, Bericht des Pastors Jacob Kaiser an die Domänenadministration v. 11.04.1809.

⁵⁸³⁶ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 36-37.

der späterer Name, verlegt wurde⁵⁸³⁷. Wohl in der Folgezeit wurden die übrigen Klosterflügel niedergelegt⁵⁸³⁸.

Back- und Brauhaus Förstchen

Das Förstgen oder Förstchen diente dem Kloster als Brauhaus. Es war Teil der Klostermauer oder stand auf derselben und verfügte über einen vorspringenden Giebel, so dass vor der Mauer ein überdachter Bereich entstand. Ob hier auch schon zu Klosterzeiten wie später Back- und Fleischwaren feilgeboten wurden, ist unbekannt. Gleichwohl begann auch damals schon an dieser Stelle die Kirmes. Nach der Säkularisation wurde das Förstchen weiter als Brau- und Wirtshaus genutzt⁵⁸³⁹. Pächter war schon zu Klosters Zeiten Jakob Landwehr. Seine Pacht des Hauses mit 76 Morgen Land sollte 1822 auslaufen. Schon vorher versuchte er 1815 vergeblich das Gut in Erbpacht verliehen zu bekommen⁵⁸⁴⁰.

In der Nacht vom 5. auf den 6. August 1852 brannten die Wirtschaftsgebäude und der Dachstuhl des Förstchens aus⁵⁸⁴¹. Letzter Pächter war Hermann Altgassen, der 1877 oder 1878 wegzog, nachdem 1877 Stall und Scheune gebrannt hatten. Von da an bis zum Abbruch 1899/1900 war das Gebäude mit dem Klosterhof vereinigt. Pfarrer Steinbusch hat es dann auf Abbruch verkauft⁵⁸⁴².

Klostermühle

Die Klostermühle bestand ebenfalls noch nach der Säkularisation. Sie sollte nach der Aufhebung mit einem Hofgebäude und 50 Morgen Acker verpachtet werden⁵⁸⁴³. Pächter wurde der Branntweinhersteller Gottfried Woellner, der am 22. Februar 1813 seine Pacht auf weitere zwölf Jahre erneuerte. Für 1.475 Francs übernahm er einen Teil der Kloster-, Wirtschafts- und Mühlengebäude, sämtliche Weiher, den größten Teil der Dorfwiese sowie etliche Blumen-, Baum- und Gemüsegärten⁵⁸⁴⁴. Ob beziehungsweise wie Woellner die Mühle genutzt hat, ist allerdings nicht bekannt. Anschließend nutzten die Pächter des Klosterhofes die Mühle, die danach verfiel⁵⁸⁴⁵. Alte Zeichnungen zeigen noch einen einstöckigen Fachwerkbau mit ausgemauerten Gefachen. Ein etwas jüngeres Foto zeigt einen ruinösen Backsteinkeller mit einem offensichtlich aus Metall gefertigten Mühlrad⁵⁸⁴⁶. Das Mühlhaus ist 1930 zusammengebrochen, 1951 wurde das Mühlrad entfernt⁵⁸⁴⁷.

Friedhof

Der Friedhof nördlich der Kirche wurde bis 1860 genutzt, bevor ein neuer Friedhof eingerichtet wurde⁵⁸⁴⁸. Im Rasengeviert sind heute wieder zahlreiche Grabsteine des 16. bis 18. Jahrhunderts aufgestellt.

Teiche

Der größte Teich wurde 1903 verfüllt. Zu Klosterzeiten diente er der Fischzucht⁵⁸⁴⁹.

⁵⁸³⁷ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 193-194.

⁵⁸³⁸ Vgl.: Flock, Kloster Dünnwald, S. 58. Wobei Flock nicht den Zusammenhang herstellt.

⁵⁸³⁹ Vgl.: Kürten, Förstchen, S. 91.

⁵⁸⁴⁰ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 49.

⁵⁸⁴¹ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 151.

⁵⁸⁴² Vgl.: Kürten, Förstchen, S. 91.

⁵⁸⁴³ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 27.

⁵⁸⁴⁴ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 35. Nach S. 52 ist Wollner seit 16.04.1816 Pächter.

⁵⁸⁴⁵ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 185.

⁵⁸⁴⁶ Vgl.: Grimm, Kloster, S. 90.

⁵⁸⁴⁷ Vgl.: Quadt/Westphalen, Erlebnispfad, S. 44.

⁵⁸⁴⁸ Vgl.: Flock, Kloster Dünnwald, S. 58.

⁵⁸⁴⁹ Vgl.: Quadt/Westphalen, Erlebnispfad, S. 43.

Klosterhof

Den Klosterhof hatten am 27. April 1813 die Gebrüder Schildgen gepachtet. Die Wirtschaftsgebäude bestehen heute noch, wobei es sich aber wohl um jüngere Bauten des 19. Jahrhunderts handelt. Lediglich ein guter Teil der Immunitätsmauer und das Tor bestehen noch. Letzteres ist schon vor etwa 100 Jahren im oberen Bereich gekappt und der Torbogen durch einen geraden Abschluss ersetzt worden⁵⁸⁵⁰.

Bibliothek

Der örtlichen Überlieferung zufolge verbrannten die Mönche 1795 beim Herannahen französischer Truppen Bücher und Unterlagen, was in einem Gemälde wiedergegeben wird⁵⁸⁵¹. Unsicher ist, ob dies den franzosenfeindlichen Äußerungen des 19. Jahrhunderts zuzurechnen oder tatsächlich so geschehen ist. Jedenfalls ist nicht einleuchtend, warum die Mönche eine derartige Menge an Büchern hätten vernichten sollen. Der bildlich dargestellte Haufen – wenn er denn überhaupt die korrekte Proportion wiedergibt – muss deutlich mehr umfasst haben als nur wirtschaftlich bedeutsames Schriftgut, dessen Vernichtung immer noch unsinnig aber doch zumindest im entferntesten verständlich sein könnte. Dies gilt umso mehr, als Truppen des Generals Lefebre bereits am 10. September und 22. Oktober 1792 das Kloster erstmals besetzen⁵⁸⁵².

Archiv

Urkunden waren 1803 in Dünnwald nicht vorhanden, wohl aber 13 Karten der einzelnen Besitzungen des Klosters⁵⁸⁵³. Dieser Mangel an Unterlagen muss nicht auf die oben beschriebene Verbrennung zurückgehen. Denkbare Ursachen wären ebenso die beschriebene Plünderung oder frühere Ereignisse. Auch deutet die Kritik der Aufhebungsbeamten an der Ordnung Finckenbergs darauf hin, dass weitere Akten den Lokalbeamten überantwortet worden waren und das Fehlen anderer Stücke auf den Provisor zurückzuführen sein könnte.

Kirchenschatz

Die Kirchensachen finden sich im Inventar vom März 1803. Je eine Monstranz war aus Silber und Komposit, ein Kelch war silbervergoldet, bei zwei weiteren war nur die Kuppe aus Silber und ein weiterer Silberkelch gehörte zu einem Benefizium. Ebenfalls silbervergoldet war ein Ziborium, ein Paar Messkännchen war ebenfalls silbern mit einem passenden Teller. Mit Silber beschlagen waren ein Kruzifix und ein Messbuch. Aus Komposit war ein vergoldetes Reliquiar. Einige silberne „Kleinigkeiten“ dienten zur Zierde des Marienbildes. Kupferleuchter gab es acht an der Zahl. An Kaseln waren 190 weiße, fünf violette, drei grüne, vier schwarze und sieben rote vorhanden. Dazu kamen an Paramenten zwei weiße Kaseln, zwei Chorkappen, elf gute und schlechte Alben sowie die nötigen Corporalien⁵⁸⁵⁴.

⁵⁸⁵⁰ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 52.

⁵⁸⁵¹ Vgl.: Richertzhagen, Bubbels Lis, S. 95-96, Gemälde unbekannter Provenienz. Hier ist auch die alte Klosteranlage vollständig zu sehen.

⁵⁸⁵² Vgl.: Quadt/Westphalen, Erlebnispfad, S. 43.

⁵⁸⁵³ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 22-23.

⁵⁸⁵⁴ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 24.

Als der Barockaltar 1902 abgebrochen wurde, blieb das Altarbild der Kreuzigung im rechten Seitenschiff erhalten. Der 1346 von Graf Adolf VI. von Berg gestiftete Blasiusaltar ist dagegen in veränderter Form im linken Seitenschiff erhalten⁵⁸⁵⁵.

Ebenfalls zur Barockausstattung der Kirche gehören ein hölzernes Kreuz aus dem 17. Jahrhundert, das heute über dem Altar hängt⁵⁸⁵⁶, und die Kommunionbank, ein Beichtstuhl und ein Eichenschrank in der Sakristei. Als Reste des barocken Hochaltars sind die Statuen der Heiligen Norbert und Nikolaus erhalten, die heute die Säulen am Altarraum zieren⁵⁸⁵⁷.

Ob die Madonna mit Kind aus dem 16. Jahrhundert in der Marienkapelle zur ursprünglichen Ausstattung gehört, ist unklar⁵⁸⁵⁸.

Brand erwähnt in seiner Darstellung, dass es in Dünnwald heute kaum noch Gegenstände aus Klosterbesitz gebe, weil die Menschen zu arm gewesen seien, um Einrichtung oder Kirchengeschmück zu erwerben. Eine Beleg dafür liefert er nicht, reklamiert aber, dass die neue Pfarre finanziell so schlecht ausgestattet gewesen sei, dass auch von dieser Seite Einrichtungsgegenstände nach der Aufhebung verkauft worden seien. Auch hierfür liefert Brand keinen Beleg⁵⁸⁵⁹.

Inventar

Zum Zeitpunkt der Aufhebung waren neben den Strohsäcken der Domestiken für die Kanoniker und eventuelle Gäste zehn Feder- und fünf einfache Betten vorhanden. Für weiteren Komfort sorgten 20 Kopfkissenbezüge. Zur Zimmereinrichtung gehörten außerdem acht zinnerne Nachtgeschirre. Zum Waschen standen 25 flachsene Leintücher zur Verfügung. Auch im Speisesaal herrschte üppige Fülle. So gab es 14 Suppenteller aus Zinn und 15 aus Porzellan. 48 Schüsseln, zwei Suppenschüsseln, sechs kleine, runde und zehn kleine, ovale Suppenschüsseln rundeten das Bild zusammen mit 40 platten Tellern ab. Das Geschirr bestand allerdings nur aus zwölf Löffeln und einem Vorlegelöffel – alle aus Silber. An Tischwäsche gab es je sechs große und größere Tücher sowie stolze 150 Servietten. In der Küche fanden sich sechs kupferne Kochtöpfe und neun Kasserollen⁵⁸⁶⁰. Im Brauhaus fand sich zudem eine Braupfanne, im Backhaus kupferne und eiserne Kessel⁵⁸⁶¹⁵⁸⁶².

Aus diesem für drei Geistliche recht üppigen Inventar sollte die Ausstattung der Geistlichen vorgenommen werden, den Rest sollte meistbietend versteigert werden. Die Tiere sollten ebenfalls versteigert werden, nachdem die Verpachtungen vorgenommen sein würden⁵⁸⁶³.

Zum Zeitpunkt der Aufhebung verfügte Dünnwald über einen beachtlichen Viehbestand. So standen in den Stallungen sieben Ackerpferde und ein Fohlen. Eine achtjährige Stute reklamierte der Provisor als sein Eigentum, das er einem Staboffizier abgekauft habe. Weiterhin gab es 13 Kühe, fünf tragende Rinder, vier loße Rinder, ein Kalb, einen Zuchtochsen (Stierochs) und einen jungen Ochsen. Hinzu kamen 15 verschnittene Schweine, ein Zuchteber, eine Sau mit drei Ferkeln und zwei kleine Schlachtschweine. Die früher

⁵⁸⁵⁵ Vgl.: Flock, Kloster Dünnwald, S. 58-59.

⁵⁸⁵⁶ Vgl.: Flock, Kloster Dünnwald, S. 59.

⁵⁸⁵⁷ Vgl.: Quadt/Westphalen, Erlebnispfad, S. 47.

⁵⁸⁵⁸ Vgl.: Flock, Kloster Dünnwald, S. 61.

⁵⁸⁵⁹ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 150.

⁵⁸⁶⁰ Vgl.: JB II 4586, Bll. 11-24, Protokoll v. 14.03.1803. Aus diesen Effekten erbaten sich die Mitglieder Dünnwalds ihre Ausstattung für die künftigen Wohnungen; Brand, Dünnwald, S. 22-23.

⁵⁸⁶¹ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 22-23.

⁵⁸⁶² Vgl.: JB II 4586, Bll. 11-24, Protokoll v. 14.03.1803.

⁵⁸⁶³ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 27.

vorhandenen Schafe waren schon vor einiger Zeit abgeschafft worden, weil sie sich angeblich nicht rentierten. Ebenfalls für die Landwirtschaft unabdingbar waren die Ackergerätschaften. Neben Pferdegeschirren waren vier Pflüge und drei Eggen sowie drei große und ein kleiner Karren vorhanden⁵⁸⁶⁴.

Außerdem befanden sich im Vorrat je 40 Vorder- und Hinterschinken sowie 38 Speckseiten. An Korn waren größere Mengen aller Sorten vorhanden^{5865 5866}.

Auch ansehnliche Vorräte an Erbsen, Weizen, Roggen, Buchweizen und Hafer waren während der Besichtigung im März 1803 noch vorhanden und es wurde auch noch gedroschen⁵⁸⁶⁷.

Finanzen und Wirtschaft

Zu Beginn der Aufhebungsvorbereitungen wurden das Kloster Dünnwald und das Norbertinum als Einheit begriffen. Mit dem erwarteten Wegfall des Norbertinums könnten dann die Einkünfte Dünnwalds zur Unterstützung rechtsrheinischer Stiftungen herangezogen werden, weil dies dem Zweck des Klosters entsprechen würde. Allerdings wurde auch festgestellt, dass Dünnwald keine Verpflichtung zum Unterhalt der Bildungseinrichtung hatte, sondern nur „aus Überfluß“, also aus seinen Überschüssen die Ordensakademie unterstützte. Grundsätzlich waren die Dünnwalder Einkünfte zu allererst für den dortigen Gottesdienst bestimmt. Zuletzt flossen jährlich 30 bis 40 Malter Korn, sechs Schweine, 68 Reichstaler 15 Stüber für Bier und andere Notwendigkeiten ans Norbertinum⁵⁸⁶⁸.

Die Aufhebungskommission lobte Finckenberg ausdrücklich, dass er es mit großem Sachverstand und Engagement geschafft hatte, das Kloster trotz widriger Umstände schuldenfrei zu erhalten. Zugleich kritisierte Lenzen aber auch die unordentliche Aktenführung Finckenbergs⁵⁸⁶⁹. Die wirtschaftliche Lage Dünnwalds schien also 1803 bemerkenswert gut zu sein. Umso erstaunlicher ist es, dass Dünnwald noch 1797 die geforderten Kontributionszahlungen der Überlieferung nach nicht habe aufbringen können⁵⁸⁷⁰. Zwischen Mitte und Ende 1803 gingen dann auch noch von sechs Gläubigern Schuldforderungen in Höhe von insgesamt 7.475 Reichstalern und 600 französischen Kronentalern ein, dann folgten mehrere Erinnerungsschreiben, weil die Forderungen noch nicht beglichen worden waren⁵⁸⁷¹. Damit hatte sich der Eindruck der schuldenfreien Einrichtung endgültig revidiert.

Trotzdem war Dünnwald nicht unvermögend. Zu seinem Besitz zählten vier Höfe, die fast vollständig zehntfrei waren, zwei Mühlen und einiger Landbesitz. Dieser bestand in den Klosteräckern sowie einigen in Erbpacht gegebenen oder grundzinsigen Stücken. Das

⁵⁸⁶⁴ Vgl.: JB II 4586, Bll. 11-24, Protokoll v. 14.03.1803; Brand, Dünnwald, S. 22-23, dasselbe Protokoll aber vermutlich das des Kellners, hier 2 Fohlen. Vermutlich eines abhanden gekommen. Die Schweine wurden im Vorjahr abgeschafft.

⁵⁸⁶⁵ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 22-23.

⁵⁸⁶⁶ Vgl.: JB II 4586, Bll. 11-24, Protokoll v. 14.03.1803. Die Stämme wurden im vergangenen Winter geschlagen und vom Provisor verkauft, der nun fragte, ob er die Stämme ausliefern dürfe. Die Beamten verwiesen die Entscheidung jedoch an die Landesdirektion.

⁵⁸⁶⁷ Vgl.: JB II 4586, Bll. 11-24, Protokoll v. 14.03.1803.

⁵⁸⁶⁸ Vgl.: JB II 4573, Bll. 33-34.

⁵⁸⁶⁹ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 26-27.

⁵⁸⁷⁰ Vgl.: Quadt/Westphalen, Erlebnispfad, S. 43.

⁵⁸⁷¹ Vgl.: JB III 333. Gläubiger waren die Witwe Cosmanns (375 Rt), der Medizinalrat Conzen (1.000 Rt), Martin Etzweiler (2.100 Rt) und T. Jos. Carduck (500 Rt) zu Köln sowie C. Sels zu Jülich (3.500 Rt) und Peter Hollender zu Mülheim (600 frz. Kronentaler).

Klosterland war von allen Landeslasten befreit. Den Kameralschatz hatten die Hofespächter zu tragen und die Steuer auf den gewinnbringenden Morgen abzuführen. Da für die Kriegskostenverteilung keine Regelung des Landesherrn bestand, hatte man sich darauf geeinigt, dass Hofpächter, Abtei und Dorf Dünnwald diese Bürde zu jeweils einem Drittel zu tragen⁵⁸⁷².

Wie das Inventar und die Personalliste belegen, verfügte Dünnwald als eines der letzten bergischen Klöster über eine umfangreiche Eigenwirtschaft⁵⁸⁷³. In Dünnwald wurde sicherlich auch noch selbst gebraut und gebacken. So gab es ein Brauhaus und ein Backhaus⁵⁸⁷⁴.

Dementsprechend waren die Vorräte an Naturalien und Lebensmitteln verhältnismäßig imposant. So lagerten noch einige abständige Eichen als Feuerholz auf dem Hof und zwölf bereits gefällte Bäume sollten noch 140 Reichstaler einbringen. Sechs davon waren bereits für 84 Reichstaler verkauft, aber noch nicht bezahlt⁵⁸⁷⁵.

Die Getreidevorräte reichten für gewöhnlich bis zur nächsten Ernte, wobei die große Haushaltung und die entsprechende Armenversorgung pro Woche nach Angaben des Provisors vier Malter Roggen verbrauchten. Deshalb wurde regelmäßig ein wenig Weizen gegen Roggen eingetauscht⁵⁸⁷⁶.

Die Einkünfte Dünnwalds waren dabei vielfältiger Natur. Das Kloster hatte aus Parzellenverpachtungen in Dünnwald und Wistorf Einkünfte in Höhe von 517 Reichstalern 40 Stübern 4 Hellern⁵⁸⁷⁷.

Obwohl das Kloster nicht über den Mühlenbann verfügte, verpflichtete ein Vertrag mit den Einwohnern von Dünnwald diese, ausschließlich die klösterliche Mühle zu nutzen. Im Gegenzug erhielten die Dünnwalder das Recht, in der Landkotte Laub zu scharren. Damit wurde die wirtschaftliche Grundlage des Mühlenbetriebes erheblich verbessert und zugleich eine Garantie für angemessene Einkünfte für die Geistlichkeit hergestellt. Der Molter betrug für die Dünnwalder ein Häufviertel⁵⁸⁷⁸.

An Holzeinkünften verfügte Dünnwald über eine Gewalt auf der Dünnwalder Gemarkung. Aus der Osenauer und Leuchter Gemarkung kamen jährlich 4 Viertel 17,75 Holz ein⁵⁸⁷⁹.

Die Einkünfte aus dem Großteil des ehemaligen Klostergrundbesitzes betragen noch 1814 an Bargeld 1.024 Reichstaler und 3.575 Francs sowie 51 Malter Roggen. Die Zehnten brachten je 26 Malter Roggen und Hafer⁵⁸⁸⁰.

Dagegen standen im Wesentlichen Personalkosten. Den 24 Dienstboten standen vor der Aufhebung ohne Mietpfennig insgesamt 447 Reichstaler und 28 Gulden an jährlichem Lohn zu. Inklusiv Kostgeld und der Zahlungen im Rahmen der Entlassung errechnete Zilger eine

⁵⁸⁷² Vgl.: JB II 4586, Bl. 11-24, Protokoll v. 14.03.1803; Brand, Dünnwald, S. 26.

⁵⁸⁷³ s. Inventar u. Personal.

⁵⁸⁷⁴ Vgl.: JB II 4586, Bl. 11-24, Protokoll v. 14.03.1803.

⁵⁸⁷⁵ Vgl.: JB II 4586, Bl. 11-24, Protokoll v. 14.03.1803. Die Stämme wurden im vergangenen Winter geschlagen und vom Provisor verkauft, der nun fragte, ob er die Stämme ausliefern dürfe. Die Beamten verwiesen die Entscheidung jedoch an die Landesdirektion.

⁵⁸⁷⁶ Vgl.: JB II 4586, Bl. 11-24, Protokoll v. 14.03.1803.

⁵⁸⁷⁷ Vgl.: JB III 334, Verzeichnis, eing. Januar 1804.

⁵⁸⁷⁸ Vgl.: JB II 4586, Bl. 11-24, Protokoll v. 14.03.1803. Ein gehäuftes Viertel entspricht dem 32. Teil eines Malters.

⁵⁸⁷⁹ Vgl.: JB II 4586, Bl. 11-24, Protokoll v. 14.03.1803. Die Dünnwalder Maßeinheiten schienen auch für die bergischen Beamten ungewöhnlich, was zu einer entsprechenden Darstellung veranlasste: Ein Holz ist der 625. Teil eines Viertels Holz. Ebenso ergaben 12 Kerf ein Viertel.

⁵⁸⁸⁰ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 39.

Summe von insgesamt 521 Reichstalern 57 Stübern⁵⁸⁸¹, die natürlich in dieser Höhe nur einmal anfiel. Die laufenden Lohnkosten waren zuvor etwas niedriger ausgefallen. Die Abtei Steinfeld erhielt zudem aus Dünnwald jährlich Rauchhühner und an die Kellnerei zu Bensberg waren jährlich ein Malter Korn und 5 Reichstaler 58 Albus abzuführen⁵⁸⁸².

Güter im Herzogtum Berg

Rodderhof

Der Rodderhof im Amt Porz umfasste stolze 301 Morgen Ackerland, 12 Morgen 26 Viertel Trift und sieben Morgen ein Viertel Buchenwald. Entsprechend ansehnlich war auch die Pacht: 40 Malter Roggen, zehn Malter Gerste, ein Malter Weizen, ein Malter Erbsen, fünf Malter Hafer, ein Sümmer Rübsamen, 8 Goldgulden, 2 Reichstaler zu Neujahr und ein fettes Kalb. Zudem war der Pächter zu zwölf Tagen Spanndienst mit zwei Pferden verpflichtet⁵⁸⁸³. Der Hof lag am Cöln-Weg nahe dem Ort Dünnwald in der gleichnamigen Gemarkung⁵⁸⁸⁴. Dieser Hof gehörte nicht zur späteren Grafschaft Morsbroich⁵⁸⁸⁵. Der Hof beherbergte zwischen 1820 und 1848 den Amtssitz der Bürgermeisterei Merheim und ist heute ein Pferdehof⁵⁸⁸⁶.

Schürhof

Auch der Schier- oder Scheuerhof, heute Schürhof, lag im Amt Porz. Er umfasste 229 Morgen Ackerland sowie 64,25 Morgen Busch und Trift. Der Pächter hatte jährlich 30 Malter Roggen, 4,5 Malter Gerste, 7 Reichstaler und ein fettes Schwein zu entrichten. Das früher übliche Viertel Klöppelholz entfiel in den Wirren der Revolutionskriege, weil die Hofbüsche in dieser Zeit total zerhauen waren⁵⁸⁸⁷. Am 8. Oktober 1816 wurde Jakob Engels Pächter⁵⁸⁸⁸.

Kurtekoterhof

Ebenfalls im Amt Porz lag der Kurtekoterhof mit 348 Morgen Ackerland, 51 Morgen Trift und 89 Morgen Wald. Die Pachtsumme betrug 40 Malter Roggen, sechs Malter Gerste, vier Malter Hafer, einen Malter Weizen, einen Malter Erbsen, einen Sümmer Rübsamen, zwei fette Schweine, 8 Goldgulden, 2 Reichstaler zu Neujahr und zwei Viertel Klöppelholz. Zudem war der Pächter zu zwölf Tagen Spanndiensten mit zwei Pferden verpflichtet. Der Hof war außerdem mit fünf Pferden kurmedig an den Fronhof zu Wisdorf⁵⁸⁸⁹. Der Hof lag nordwestlich von Dünnwald in der gleichnamigen Gemarkung⁵⁸⁹⁰. Am 8. Oktober 1816 wurde Paul Muhr Pächter⁵⁸⁹¹. Offenbar wurde hier Schafzucht betrieben. 1956 erwarb die Bayer AG den Hof und legte dort ein Fluggelände und Sportstätten an⁵⁸⁹².

⁵⁸⁸¹ Vgl.: JB VI 68 II, Bll. 4.5, Tabelle o. D. u. Aufrechnung Zilgers o. D.

⁵⁸⁸² Vgl.: JB II 4586, Bll. 11-24, Protokoll v. 14.03.1803.

⁵⁸⁸³ Vgl.: JB II 4586, Bll. 27-30, Güterverzeichnis o. D., vermutlich 1803.

⁵⁸⁸⁴ Vgl.: Kürten, Gliche Frönde, S. 37, Flurkarte 19. Jh.

⁵⁸⁸⁵ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 183.

⁵⁸⁸⁶ Vgl.: Quadt/Westphalen, Erlebnispfad, S. 45.

⁵⁸⁸⁷ Vgl.: JB II 4586, Bll. 27-30, Güterverzeichnis o. D., vermutlich 1803; Nach Quadt/Westphalen, Erlebnispfad, S. 40 Schürhof.

⁵⁸⁸⁸ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 52.

⁵⁸⁸⁹ Vgl.: JB II 4586, Bll. 27-30, Güterverzeichnis o.D., vermutlich 1803. Der Hof wird in anderen Zusammenhängen auch Kutenkotter Hof oder Kürtenkothenhof genannt.

⁵⁸⁹⁰ Vgl.: Kürten, Gliche Frönde, S. 37, Flurkarte 19. Jh., hier Kurtenkotten.

⁵⁸⁹¹ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 52.

⁵⁸⁹² Vgl.: Quadt/Westphalen, Erlebnispfad, S. 45.

Hardthof

Der Hardthof lag im Bottamt Herckenrath im Kirchspiel Bensberg. Er bestand im Sommer 1804 nur aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit Kuhstall. Das Dach war mit Pfannen gedeckt und in ordentlichem Zustand. Die Scheune war mit Stroh gedeckt und wegen ihres Alters in Unstand geraten. Allerdings ließe sie sich wieder neu aufrichten und mit neuen Schwellern versehen, urteilten die Sachverständigen. Das Backhaus war zu einem Viertel mit Stroh und sonst mit Pfannen gedeckt und in ordentlichem Zustand⁵⁸⁹³. Zu dem Hof gehörten nur zwei Viertel Acker dafür allerdings 52 Morgen Wald. Der Pächter hatte gegen 20 Reichstaler jährlich den ganzen Busch bis auf einige Eichen voll und ganz zur eigenen Nutzung⁵⁸⁹⁴.

Im Pachtvertrag vom 10. März 1783 sind Wilhelm Heeck und Catharina Gertrud Heiders Vertragspartner von Dünwald. Sie nahmen den Hof auf zwölf Jahre in Pacht⁵⁸⁹⁵. Ob das Paar schon vorher auf dem Hof war, geht aus den Akten nicht hervor, allerdings wurde die Pacht offensichtlich einmal erneuert. Im August 1804 wurde dann die bisherige Pacht aufgehoben und mit der mittlerweile verwitweten Pächterin auf zwölf Jahre zu zehn Maltern Hafer jährlich neu abgeschlossen. Allerdings wurde die Pacht zur Halbzeit gekündigt und vermutlich öffentlich neu ausgestellt. Das Gebot des Interessenten Ost in Höhe von 64,60 Francs wurde allerdings nicht genehmigt. Bei der erneuten Verpachtung setzte sich mit 69,53 Francs der Sohn des früheren Pächterehepaares, Altpächter Anton Heeck, durch und erhielt den Zuschlag für die Zeit vom 1. Januar 1811 bis zum 1. Januar 1823. Der Hof umfasste nun 20 Morgen und 20 Ruten Land⁵⁸⁹⁶.

Diepeschrader Mühle

Vermutlich handelt es sich bei der Diepeschrather Mühle, um jene Mühle, die spätestens seit 1356 zum Dünwalder Besitz zählte⁵⁸⁹⁷. Pächter war von 1751 bis 1790 Heinrich Schaeffer, nach dessen Tod bis zum Übergang an Preußen und zum gleichzeitigen Auslaufen des Pachtvertrages dessen Sohn Josef Schaeffer⁵⁸⁹⁸.

1803 erklärte der Pächter, die Mühle erst 1802 erneut gepachtet und an trockenem Weinkauf 40 Reichstaler 48 Stüber gezahlt zu haben. Zur Mühle gehörten 27,75 Morgen Wiesen, wobei der Pächter auf neun Morgen Heu für den Provisor zu machen hatte, während die Pächter des Rodder und der Kurtekoter Hofes weitere zwei Morgen nutzen durften. Die Büsche waren in gutem Zustand gewesen, aber im zurückliegenden Jahr geplündert worden⁵⁸⁹⁹.

Bei der Neuverpachtung für die Jahre 1816 bis 1828 bestand das Gut aus der Mühle mit Wohnhaus und Ökonomiegebäuden, 20 Morgen Acker und vier Morgen Wiese. Als Pachtminimum wurden 300 Francs festgesetzt. Obwohl mit Schaeffer noch weitere fünf Interessenten erschienen waren, erfolgte kein Aufgebot, so dass Schaeffer den vorläufigen Zuschlag erhielt⁵⁹⁰⁰. Mit der Genehmigung des preußischen Finanzministers Motz vom 18.

⁵⁸⁹³ Vgl.: JB VI 333, Bl. 46, Besichtigungsprotokoll v. 27.06.1804.

⁵⁸⁹⁴ Vgl.: JB II 4586, Bl. 27-30, Güterverzeichnis o.D., vermutlich 1803.

⁵⁸⁹⁵ Vgl.: JB VI 333, Bl. 3, Pachtvertrag v. 10.03.1783.

⁵⁸⁹⁶ Vgl.: JB VI 333, Bl. 2, 48-50 u. 55, Schreiben d. hzgl. Reg. v. 01.08.1804, Verpachtungsprotokoll o. D.; Verpachtungsprotokoll v. 01.05.1810 u. Pachtbrief v. 12.02.1811.

⁵⁸⁹⁷ Vgl.: Flock, Kloster Dünwald, S. 54-55.

⁵⁸⁹⁸ Vgl.: Brand, Dünwald, S. 183.

⁵⁸⁹⁹ Vgl.: Brand, Dünwald, S. 24.

⁵⁹⁰⁰ Vgl.: Brand, Dünwald, S. 183.

Januar 1827 wurde die Mühle für 3.200 Taler an Johann Wilhelm Eulenberg aus Mülheim verkauft⁵⁹⁰¹.

Häuser in Dünnwald

Erst nach der ersten Auflistung Dünnwalder Besitzes wurde bekannt, dass das Kloster ein Haus mit mehreren Morgen Land an Gerhard Lühe verpachtet hatte. Der erklärte, 18 Reichstaler 31 Albus an jährlicher Pacht zu zahlen und in der Pacht bleiben zu wollen⁵⁹⁰².

Ein anderes Haus hatte 1816 Johann Kratz in Pacht⁵⁹⁰³.

Landparzellen

Die Dünnwalder Parzellen umfassten 1816 immerhin 438 Morgen 62 Ruthen, die am 10. September 1808 an die Gemeinde verpachtet waren⁵⁹⁰⁴.

Theodor Paffrath hatte am 17. April 1813 die Parzelle in der Dorfwiese gepachtet. Der Junkerkamp war 1816 unverpachtet⁵⁹⁰⁵.

Klosteräcker und -wiesen

Die Eigenwirtschaft wurde mit 200 Morgen auf die zu verpachtende Mühle und das Klostergebäude aufgeteilt. Der Rest sollte in Parzellen zu je drei Morgen auf zwölf Jahre meistbietend verpachtet werden. Das Mindestgebot sollten zwei Fass Roggen kölnisch sein, das Aufgebot in Hafer erfolgen⁵⁹⁰⁶.

Die 40 Morgen in der Schlebuscher Heide kamen 1815 an Woellner, der mit seinem Kompagnon Manes dort neue Fabrikgebäude als Ersatz für seinen Anteil an den Klostergebäuden errichtete⁵⁹⁰⁷.

Güter im Ausland

Zum Zeitpunkt der Aufhebung verfügte das Kloster Dünnwald über keine bekannten Besitzungen im Ausland.

Gerechtsame

Erbpächte, Grundzins

Dem Kloster Dünnwald standen einige Erbpächte und Grundzinsen zu, die aber nicht fest greifbar geworden sind. So hatte das Kloster in Hammerstein einige Zinsen zu erheben⁵⁹⁰⁸.

Holzgerechtigkeit

Dünnwald hatte die Holzgerechtigkeit auf der Osenauer und der Leuchter Gemarkung inne⁵⁹⁰⁹. Aus den Holzgefällen erhielt der Klosterhof per anno drei Viertel Knüppelholz und die Klostermühle zwei Viertel Holz und 100 Schanzen⁵⁹¹⁰.

⁵⁹⁰¹ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 184.

⁵⁹⁰² Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 24.

⁵⁹⁰³ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 52.

⁵⁹⁰⁴ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 52.

⁵⁹⁰⁵ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 22 u. 52.

⁵⁹⁰⁶ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 27-28.

⁵⁹⁰⁷ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 49.

⁵⁹⁰⁸ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 22.

⁵⁹⁰⁹ Vgl.: JB II 4586, Bll. 11-24, Protokoll v. 14.03.1803; Brand, Dünnwald, S. 22.

⁵⁹¹⁰ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 52.

Mahl-, Back-, Brau- und Weinzapfgerechtsam

Das Kloster besaß schon im Hochmittelalter das Mahl-, Back- und Braugerechtsam sowie das Recht des Weinzapfes, das durch Herzog Gerhard von Berg 1472 in das Back- und Brauhaus Förstchen verlegt wurde⁵⁹¹¹.

Zehnte

Dünnwald besaß den Schönrather Zehnt, der sich auf 241 Morgen erstreckte. 1816 wird dieser Zehnt auf den Feldern eines Domianialhofes mit 239 Morgen angegeben⁵⁹¹².

Ein weiterer Zehnt bestand im Umfang von 40 Morgen auf den Feldern des Hauses Hahn. Beide Zehnten sollten für das laufende Jahr meistbietend verpachtet werden und waren Garbenzehnten⁵⁹¹³.

Waldungen

Die Waldungen waren recht umfangreich. Noch 1816 umfasste der Scheuerhofwald 60 Morgen, der Kurtekottenwald 117 Morgen 112 Ruthen und der Hummelsrather Wald 80 Morgen⁵⁹¹⁴, insgesamt also 257 Morgen 112 Ruthen allein aus diesen Höfen.

Kurz vor der endgültigen Aufhebung Dünnwalds hatten die Holzdiebstähle in den Waldungen überhandgenommen. Besonders in Paschrath übten sich wohl ganze Banden im Holzfrevell, ohne dass der zuständige Beamte irgendetwas dagegen zu tun schien. Auch der Provisor war ohnmächtig und wurde von Holzfrevlern einmal fast totgeschlagen. Deshalb sollte nun der Amtsjäger und Förster Fromm umgehend gegen die Täter vorgehen⁵⁹¹⁵. Offenbar fanden die Diebstähle teilweise sogar ganz offen am hellen Tag statt⁵⁹¹⁶.

Weinbau

Zu Rheinbroel besaß Dünnwald ein Weingut mit Haus und vier Morgen Land. Pächter war Friedrich Gross. Derselbe hatte den Weingarten und die Zinsen zu Hammerstein gepachtet. In Hammerstein verfügte das Kloster über nicht näher bekannte Einkünfte aus dem dortigen Weinbau⁵⁹¹⁷.

Gottesdienst

Flock schreibt, dass mit der Säkularisation die Kloster- zur Pfarrkirche erhoben wurde und die letzten Prämonstratenser zunächst die Pfarrdienste übernahmen⁵⁹¹⁸, und Grimm gibt an, dass die letzten beiden Prämonstratenser, Georg Wünsch und Jakob Dominikus Kayser bis 1816 als Pfarrer in Dünnwald geblieben seien⁵⁹¹⁹. Allerdings zählte Kayser nicht zur letzten Chorherrengemeinschaft. Er muss also aufgrund anderer Bestimmungen nach Dünnwald gekommen sein. Tatsächlich wurde er erst am 17. Mai 1808 vom Großherzog eingesetzt⁵⁹²⁰. Auch Brand berichtet, dass Kayser erst 1807 als Wünschs Nachfolger und letzter

⁵⁹¹¹ Vgl.: Quadt/Westphalen, Erlebnispfad, S.41.

⁵⁹¹² Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 52.

⁵⁹¹³ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 27 u. 52.

⁵⁹¹⁴ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 52.

⁵⁹¹⁵ Vgl.: JB II 4586, Bll.11-24, Protokoll v. 14.03.1803.

⁵⁹¹⁶ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 21.

⁵⁹¹⁷ Vgl.: JB II 4586, Bll. 11-24, Protokoll v. 14.03.1803; Brand, Dünnwald, S. 22.

⁵⁹¹⁸ Vgl.: Flock, Kloster Dünnwald, S. 58.

⁵⁹¹⁹ Vgl.: Grimm, Dorfpatrone, S. 69.

⁵⁹²⁰ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 65.

Prämonstratensermönch – wenngleich nicht aus dem Kloster Dünnwald kommend – im Ort gewirkt hatte⁵⁹²¹.

Tatsächlich waren es Pastor Wünsch und Kaplan Schmitz, mit denen die Aufhebungsbeamten bereits am 14. und 15. März 1803 verhandelten. Wünsch gab dabei an, dass er bisher vom Kloster mit Wohnung, Nahrung und Kleidung versehen worden sei, wogegen die Stolgebühren mit bis zu 2 Reichstalern für Heiraten und 15 Stübern für das Verlesen der Toten im Jahr sowie 9 Stübern je Taufe und 3 Stübern je Aussegnung bei knapp 400 Kommunikanten äußerst bescheiden ausfielen. Daher schlug die Aufhebungskommission vor, dem Pastor neben 300 Reichstalern noch eine mietfreie Wohnung im Klostergebäude, einen Gemüsegarten und das nötige Brennholz zu gewähren. Als Start in einen eigenen Haushalt wollte man dem Pfarrer außerdem ein Pferd, ein paar Kühe und Schweine sowie einen Karren, Pflug und Egge sowie alle nötigen Ackergeräte aus dem Klostergut zur Verfügung stellen⁵⁹²². Vor der Aufhebung erhielt der Geistliche, der den Pfarrdienst versah, neben dem reinen Unterhalt im Kloster 30 Reichstaler an Geld sowie 10 Reichstaler an Stolgebühren jährlich⁵⁹²³.

Von Pfarrer Wünsch sind allerdings Eingaben seit dem 24. Februar 1804 bekannt. Der Geistliche bemängelte nicht nur das Ausbleiben seiner Bezahlung, sondern auch, dass er um das Brennholz immer wieder betteln müsse. Am 9. Juni 1804 wurde eine rückwirkend zum 1. Juni 1803 beginnende Besoldung von 250 Reichstalern für den Pfarrer genehmigt. Gegen das ausstehende Gehalt musste die bisherige Versorgung aufgerechnet werden⁵⁹²⁴.

Obwohl man es für eine solch kleine Pfarrei nicht für notwendig hielt, sollte der Kaplan aber für die Frühmessen beibehalten werden, weil der Benefiziat, der diese bisher gehalten hatte, krank und halbseitig gelähmt war⁵⁹²⁵.

Das Küstergehalt war dagegen zunächst vergessen und später in so unangemessen sparsamer Weise festgelegt worden, dass der Küster davon unmöglich seine Familie ernähren konnte⁵⁹²⁶. Gemäß dem Reskript vom 12. September 1803 sollten die Klostergefälle in Höhe von 150 Reichstalern künftig für den Unterhalt der Kirche verwandt werden. Die Kirchmeister erhielten jedoch bis 1809 keine Zuweisungen, so dass sich der Rückstand auf stolze 825 Reichstaler belief. Im Gegenzug waren Kosten in Höhe von 656 Reichstalern 51 Stübern 8 Hellern aufgelaufen. Der Restbetrag von 168 Reichstalern 8 Stübern 8 Hellern wurde zudem für dringende Anschaffungen benötigt. Zusätzliche Kosten waren zu erwarten, weil die Kirche repariert werden musste. Hierfür waren 292 Reichstaler 28 Stüber veranschlagt⁵⁹²⁷.

In preußischer Zeit wurde der Betrag von 150 Reichstalern auf 127 Reichstaler 2 Groschen 3 Pfennige umgerechnet. Die damit verbundene Finanzierungslücke machte 1821 selbst bei größter Sparsamkeit noch etwa 35 Taler aus⁵⁹²⁸.

Die Pfarrechte fielen 1933 an die neue Kirche im Dorf, bevor St. Nikolaus 1953 wieder Rektorat und 1972 erneut Pfarrkirche wurde. Seit 1993 gehört sie dem Pfarrverband Dünnwald-Höhenhaus an⁵⁹²⁹.

⁵⁹²¹ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 58. Kayser wurde 1763 in Düsseldorf geboren, 1788 zum Priester geweiht und ist am 26.09.1816 in Dünnwald verstorben.

⁵⁹²² Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 24-25.

⁵⁹²³ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 25.

⁵⁹²⁴ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 58.

⁵⁹²⁵ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 58.

⁵⁹²⁶ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 153.

⁵⁹²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7708; Brand, Dünnwald, S. 63-72.

⁵⁹²⁸ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 153.

Schulwesen

Allgemein wird vermutet, dass der Schulunterricht in Dünnwald zuerst im Kloster abgehalten wurde und mit diesem im Zusammenhang stand. Nach der Säkularisation scheint zeitweise kein Unterricht erteilt worden zu sein. Für den Anfang des 19. Jahrhunderts ist belegt, dass der Küster Theodor Liebeler, wie schon seine Vorfahren, im Offermannshaus „eine kleine Zahl freiwilliger Schüler für 6 Stüber den Monat“ unterrichtete. Sein Sohn Johann Liebeler hatte sich in Düsseldorf auf den Schuldienst vorbereitet und übernahm 1816 den Unterricht und lehrte bis 1828. 1829 stand die Schule unter dem neuen Schulleiter Daniel Bauer, der in der neuen Schule am Holzweg tätig wurde⁵⁹³⁰.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Konkrete Reaktionen aus Kloster und Bevölkerung sind nicht überliefert. Brand schreibt jedoch, die „napoleonische Aufhebung“ [!] habe „Kloster und Dorf verstört und verbittert“, ohne dies aber konkret zu belegen. Gleichwohl konzidiert Brand zugleich, dass sich für die Dünnwalder bis zum Übergang Bergs an Murat zunächst kaum etwas geändert habe und wohl auch „einige Dünnwalder“ für „teures Geld“ Klosterbesitz erworben hätten⁵⁹³¹. Tatsächlich scheinen dagegen die Geistlichen klaglos die Möglichkeit, den Pfarrdienst weiter zu versehen, genutzt zu haben und auch aus Dünnwald selbst war kein Widerstand zu spüren. An der Situation der Menschen hatte sich schließlich nur insofern etwas geändert, dass nun einige Morgen Land zusätzlich zur Verfügung standen, was wegen der zumindest teilweisen Parzellierung auch den weniger Vermögenden zu Gute gekommen sein könnte.

Die Erinnerung an die Prämonstratenser von Dünnwald wird allerdings bis heute wachgehalten. So ist Patron der neuen Dünnwalder Pfarrkirche der Heilige Hermann-Josef⁵⁹³². Nach dem Krieg wurden im direkten Umfeld des alten Klosters Straßen mit engem Bezug benannt – etwa als Prämonstratenserstraße oder Hildegundweg.

3.3.5. Kanoniker-Stifte

3.3.5.1. Stift Düsseldorf

Literatur- und Quellenlage

Während die Literatur zum Liebfrauenstift insgesamt als umfangreich bezeichnet werden kann, ergibt sich hier eine starke Konzentration auf die Baugeschichte der Kirche sowie insbesondere die mittelalterliche Geschichte.

Im Nordrheinischen Klosterbuch subsummiert Schleidgen die Säkularisation in vier Zeilen: „1803 ordnete Kf. Maximilian Josef die Auflösung der Stifte D., -> Kaiserswerth und -> Gerresheim an; 1805 fand der letzte Chordienst statt, dann gingen die Kanoniker in Pension. Die Stiftskirche wurde als Pfarrkirche der D.er Altstadt unter dem Patrozinium St. Lambertus

⁵⁹²⁹ Vgl.: Flock, Kloster Dünnwald, S. 58.

⁵⁹³⁰ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 167; Schule, 14-16 verwechselt hier den Vater mit dem Sohn.

⁵⁹³¹ Vgl.: Brand, Dünnwald, S. 150-151.

⁵⁹³² Vgl.: Grimm, Dorfpatrone, S. 96.

weitergeführt.“⁵⁹³³ Und Bauer gibt an, der Staat habe die ihm durch die Säkularisation zugefallenen Höfe „möglichst schnell zu veräußern“ gesucht und weist auf die Verkäufe des Wittlaerer Hofes (Stift Vilich) und des Verloer Hofes im Jahre 1808 an den Grafen von Spee hin⁵⁹³⁴. Dabei lässt er außer Acht, dass eine Wartezeit von fünf Jahren im Vergleich zur linksrheinischen Säkularisation alles andere als „schnell“ zu nennen ist und zudem in der Zwischenzeit zwei Wechsel in der Landesherrschaft erfolgt waren.

Die Quellen des Landesarchives NRW, Abteilung Rheinland zur Säkularisation sind zudem unvollständig und decken insbesondere den Akt der Säkularisation fast nicht ab. Auch die Informationen über die Vermögens- und Personalstatus bleiben hier lückenhaft.

Geschichte

Das Lambertusstift liegt in der Stadt Düsseldorf. Gegründet wurde es zwischen 1288 und 1306⁵⁹³⁵. Als Gründungsdiplom der Stiftskirche, beziehungsweise des Stiftes zu Düsseldorf gilt eine erzbischöfliche Urkunde des Jahres 1306. Allerdings hat das Stift schon vorher bestanden und wurde nur zu diesem Zeitpunkt bestätigt. Tatsächlich wurde das Stift vermutlich nach der Schlacht von Worringen und der Stadterhebung Düsseldorfs 1288 durch die Grafen von Berg begründet. Dieser Schritt sollte offenbar die faktische Stadtwerdung Düsseldorfs fördern. Jedenfalls liegt eine päpstliche Genehmigung zur Einrichtung des geistlichen Institutes für 1288 bereits vor. Ungeklärte juristische Fragen um die Besetzung der Düsseldorfer Pfarrstelle mit dem Kölner Stift St. Ursula verzögerten die Anerkennung aber offenbar zunächst⁵⁹³⁶.

Besonders Herzog Wilhelm von Berg förderte im 14. Jahrhundert die Stiftskirche, der er auch Reliquien des heiligen Willeicus aus der Kaiserswerther Stiftskirche verschafft. Er steuerte außerdem verschiedene Stiftungen bei, warb um Altarstiftungen und machte sich um die Erweiterung der Kirche zur dreischiffigen Hallenkirche verdient. Ihr ursprüngliches Lambertus-Patronzinium hat die Stiftskirche dabei 1394 allerdings verloren und erst nach der Säkularisation von 1803 – nunmehr als Pfarrkirche – wieder erhalten. In den dazwischen liegenden Jahrhunderten hieß sie Marienstift oder Liebfrauenkirche⁵⁹³⁷.

In der Kirche selbst finden im Kapellenkranz verschiedene Altäre der einzelnen Vikarien ihren Platz. Die Heilig-Kreuz-Vikarie wurde noch vor dem Jahr 1335 gestiftet. Die Vikarie St. Severin und St. Anno folgte 1718 als Stiftung der Witwe von Gise⁵⁹³⁸. Im Juni 1758 wurde die Stiftskirche von mehreren steinernen Kanonenkugeln getroffen und eine durch das Dach gebrochene Bombe zerstörte Chorgestühl, Fenster und Bodenplatten⁵⁹³⁹.

Bönnen und Hirschmann zeigen mit der offenen Terminierung der Aufhebung im Zeitraum zwischen 1803 und 1805⁵⁹⁴⁰, dass hier keine eindeutigen Erkenntnisse vorliegen.

⁵⁹³³ Vgl.: Schleidgen, St. Lambertus, S. 65.

⁵⁹³⁴ Vgl.: Bauer, Kunigundengut, S.55.

⁵⁹³⁵ Vgl.: Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte , S. 28.

⁵⁹³⁶ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 80 u. 87-88. Die Gründungsurkunde befindet sich im LAV NRW R unter der Signatur Düsseldorf Stift Urkunden 36.

⁵⁹³⁷ Vgl.: Henrichs, Willeicus, S. 48.

⁵⁹³⁸ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 53-59.

⁵⁹³⁹ Vgl.: Weidenhaupt, Kleine Geschichte, S. 74.

⁵⁹⁴⁰ Vgl.: Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte , S. 28.

Aufhebung

Da zunächst der Empfang der von Pächtern und Schuldnern einkommenden Leistungen auch nach der Aufhebung weiterging, mussten dieses Geschäft der Lokalverwalter und der Lokalkommissar besorgen. Im Falle des Stiftes Düsseldorf bestimmte Kurfürst Max Josef am 5. Mai 1805 daher, dass beide künftig drei Prozent der laufenden Einkünfte für ihre Verrichtungen bekommen sollten. Jeder sollte künftig in dem Amt, in dem er wohnte, die Rechnung führen und die nötigen Verrichtungen vornehmen. Die zurückgezählten Darlehen und Verkaufserlöse waren von dieser Regelung ausgenommen. Zudem brauchten Lokalverwalter und Lokalkommissar damit künftig keine detaillierte Rechnung für ihre Dienste mehr erstellen. Am 14. Oktober 1803 wurde aber zunächst der Kanoniker Bracht mit Unterstützung des Amtsverwalters Jansen zum weiteren Empfang der Stiftsgefälle angeordnet und auch die zum 1. April 1804 verdienten Einkünfte der Stiftsherren waren von der Zahlung des landesherrlichen Zehntels noch ausgenommen. Diese Maßnahme sollte dann erst im April 1805 einsetzen⁵⁹⁴¹.

Am 25. Juni 1805 erhielt Schramm den Auftrag, dem Stift den Beginn der Pensionierung und das Ende der Chorgemeinschaft zum 1. September zu verkünden. Außerdem sollte der Kanoniker Faßbender über Einkünfte und Weinertrag der Propstei in den verflossenen 20 Jahren berichten. Die Verkündigung erfolgte am 4. Juli 1805 in Düsseldorf, wobei sich die Kapitularen vorbehielten, sich zu verschiedenen Punkten noch zu äußern⁵⁹⁴².

Personalstand

Zu Beginn wurden für das entstehende Stift nur sechs Pfründen angelegt⁵⁹⁴³. Bis Mitte des 14. Jahrhunderts gab es neun Präbenden und zwei Vikarien, seit 1392 bereits 18 Präbenden und etwa zeitgleich vier besondere Dignitäten und rund 40 einfache Kanoniker und Vikare⁵⁹⁴⁴. Später wurde die Zahl der Präbenden auf 15 eingeschränkt, um die Einkünfte der verbleibenden Stiftskanoniker zu erhöhen⁵⁹⁴⁵. Schleidgen gibt an, dass das Stift am Ende des 18. Jahrhunderts „mit 15 Kanonikern und 9 Vikaren voll besetzt“ gewesen sei⁵⁹⁴⁶.

Im Jahre 1803 wurden Anniversarzahlungen an 14 Kanoniker und 7 Vikare geleistet⁵⁹⁴⁷. Im Februar 1808 bezogen noch 15 Stiftsangehörige Pensionen⁵⁹⁴⁸. Am 31. Juli 1812 sind in der Pensionsliste noch zwölf Stiftsangehörige verzeichnet⁵⁹⁴⁹.

Kanoniker

Johann Josef (von) Lülsdorf war der letzte Dechant des Stiftes Düsseldorf und lebte als Angehöriger des Stiftes noch Mitte 1813 in Düsseldorf. Er wurde am 25. Oktober 1759⁵⁹⁵⁰ in Engelskirchen geboren. Seine Kollation erfolgte 1792, Resident wurde er am 30. September

⁵⁹⁴¹ Vgl.: JB II 6266, Bl. 86 Rescript vom 05.05.1805.

⁵⁹⁴² Vgl.: JB II 6265, Bl. 85-89, Anweisung der Separatkommission v. 25.06.1805 u. Protokoll v. 04.07.1805.

⁵⁹⁴³ Vgl.: Schleidgen, St. Lambertus, S. 62.

⁵⁹⁴⁴ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 89-90.

⁵⁹⁴⁵ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 21.

⁵⁹⁴⁶ Vgl.: Schleidgen, St. Lambertus, S. 65.

⁵⁹⁴⁷ Vgl.: JB II 6266, Bl. 26 u.28.

⁵⁹⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P.

⁵⁹⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Aufstellung v. 31.07.1812.

⁵⁹⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Aufstellung v. 31.07.1812; Höroldt, Inventar, S. 203, Schreiben v. 27.10.1802, hier: Johann Joseph. Bild S. 192a, Dechant 1792-1805, St. Lambertus.

des gleichen Jahres⁵⁹⁵¹. Im selben Jahr wird er bereits als Pastor in Düsseldorf benannt⁵⁹⁵². Dieses Amt führte er auch neben seiner Stellung als Dechant aus. 1808 erfreute er sich noch seiner vollen Gesundheit⁵⁹⁵³ und erhielt als Pension 1.548 Francs⁵⁹⁵⁴. Er starb am 27. Dezember 1820⁵⁹⁵⁵.

Peter Wilhelm Görres verzehrte 1812 in Düsseldorf 1.935 Francs Pension. Er wurde am 18. Oktober 1736 geboren⁵⁹⁵⁶. Bereits 1772 ist Görres als Scholaster erwähnt⁵⁹⁵⁷. Der Kanoniker stammte aus dem nassauischen Ergel. Nach der Kollation 1763 wurde Görres am 30. September desselben Jahres Resident. Während der Säkularisation bekleidete der Kanoniker die Ämter des Scholasters und des Thesaurars. Seine Gesundheit wird 1808 als „schwach“ beschrieben⁵⁹⁵⁸. Entsprechend diesem Gesundheitszustand hat er schon am 17. August 1807 sein Testament vor dem Notar Friedrich von Ernst und einigen ehemaligen Stiftsherren als Zeugen gemacht⁵⁹⁵⁹.

Der Kanoniker **Johann Philipp Aschenbroich** war 1803 Präfekt der Bruderschaft der Stiftskirche⁵⁹⁶⁰. Er wurde am 24. März 1740 in Monheim geboren. 1763 erfolgte seine Kollation und am 30. September desselben Jahres wurde er Resident. 1808 wird Aschenbroich als Subsenior betitelt. Außerdem war er damals schwerhörig⁵⁹⁶¹. Johann Philipp Aschenbroich starb am 10. Juni 1809⁵⁹⁶².

Der ehemalige Stiftskanoniker **Johann Vinzens Josef Bracht** amtierte nach der Säkularisation als bergischer Schulrat⁵⁹⁶³. Er wurde am 28. August 1771 geboren und hielt sich noch 1812 in Düsseldorf auf, wo er 1.548 Francs Pension erhielt⁵⁹⁶⁴. Bracht stammte aus Recklinghausen und erhielt seine Kollation 1790, seit dem 30. September 1792 Resident des Stiftes. Noch 1808 erfreute er sich bester Gesundheit⁵⁹⁶⁵. Bracht war zuletzt Kellner des Stiftes und übernahm im Zuge der Aufhebung des Stiftes das Amt des Lokalverwalters. Seit 1802 war er außerdem Schulrat und Mitglied der Schulkommission bis zu deren Abschaffung 1809. Ab 1814 war er Mitglied der neuen Schulkommission und ab 1816 Regierungs- und Schulrat der preußischen Regierung in Düsseldorf bis er 1840 verstorben ist⁵⁹⁶⁶.

Johann Anton Mülheim wurde am 10. Januar 1733 geboren und lebte noch 1812 in Düsseldorf ohne Pension⁵⁹⁶⁷. Seine Familie kam aus Düsseldorf. Seine Kollation erfolgte 1751, Resident war Mülheim seit dem 31. März 1756. 1808 war der frühere Stiftssenior und

⁵⁹⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P., hier: Joseph Lülldorf.

⁵⁹⁵² Vgl.: Strahl, Trauregister 5.

⁵⁹⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P.

⁵⁹⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Aufstellung v. 31.07.1812.

⁵⁹⁵⁵ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 58. Vermutlich mit Bezug auf die vorangegangene Fußnote terminierte Ferber den Beginn der Pension auf das Jahr 1808, was so nicht stimmt.

⁵⁹⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Aufstellung v. 31.07.1812, hier: Pierre Guillaume Goeres.

⁵⁹⁵⁷ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 191-192, Schreiben v. 10.07.1772.

⁵⁹⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P., hier: Görres; JB II 6266, Bl. 28 mit gleicher Schreibweise.

⁵⁹⁵⁹ Vgl.: Höroldt, Archiv St. Lambertus, S. 206.

⁵⁹⁶⁰ Vgl.: JB II 6286 I, Bl. 58-59.

⁵⁹⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P.

⁵⁹⁶² Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bl. 233.

⁵⁹⁶³ Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 328, hier findet sich auch der volle Name.

⁵⁹⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Aufstellung v. 31.07.1812, hier: Jean Vincent Bracht.

⁵⁹⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P.; JB II 6266, o. P. Hier wird Bracht nicht ausdrücklich genannt, wie auch Fuchsius. Allerdings ist unklar, welcher von beiden als Cellerario betitelt ist.

⁵⁹⁶⁶ Vgl.: Rothkranz, Bracht, S. 3. Nach Rothkranz wurde Bracht bereits am 27. August geboren und erhielt die Präbend ein Jahr, bevor er sie antrat. Bracht hat an den Universitäten Köln und Bonn studiert.

⁵⁹⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Aufstellung v. 31.07.1812, hier ohne Pension verzeichnet.

Jubilarpriester zwar grundsätzlich gesund, hatte aber mit der Gicht zu kämpfen⁵⁹⁶⁸. Im Jahre 1806 feierte er sein Priesterjubiläum in St. Lambertus⁵⁹⁶⁹. Nach seinem Tod fielen aus seinem Erbe 1815 stolze 1.000 Reichstaler an die Lambertuskirche⁵⁹⁷⁰.

Der Kanoniker **Franziskus Kegeljan** wurde am 4. Juni 1752 in Düsseldorf geboren. Die Kollation erfolgte 1770, seit dem 31. März 1775 war er Resident. Sein Zustand wird 1808 mit „gesund“ beschrieben⁵⁹⁷¹. 1812 ist er zwar in einem Pensionsverzeichnis erfasst, aber ohne Pensionssumme⁵⁹⁷². Dies könnte daran liegen, dass er schon 1808 als Hauptkassierer des Düsseldorfer Erziehungshauses fungierte⁵⁹⁷³. Auch als Vertreter der Sakramentsbruderschaft erscheint er 1814⁵⁹⁷⁴. Kegeljan betätigte sich als Archivar des Stifts ebenso wie der Stadt und legte 1785 ein Inventar des Stiftsarchivs an. Er starb in seiner Heimatstadt am 19. November 1843⁵⁹⁷⁵.

Am 12. Juli 1753 wurde der Kanoniker **Peter Josef Goosen** in Kempen geboren. 1789 erfolgte seine Kollation in Düsseldorf, seit dem 31. März 1791 war er dort Resident. Goosens Gesundheitszustand war 1808 schwach⁵⁹⁷⁶. 1812 verzehrte er seine Pension von 1.548 Francs in Düsseldorf⁵⁹⁷⁷.

Aloisius Coenen jun. starb am 16. Oktober 1811 um 10 Uhr vormittags in Düsseldorf⁵⁹⁷⁸. Vermutlich handelt es sich hierbei um Peter Coenen, der in Düsseldorf am 31. Oktober 1771 geboren wurde. Er empfing die Kollation 1792 und wurde am 30. September 1793 Resident. Er hatte nach dem Personalstatus von 1808 eine Beeinträchtigung durch seine „blöden Augen“, das heißt, dass er wohl schielte oder gar mehr oder weniger blind war⁵⁹⁷⁹.

Wilhelm Könen sen. wird 1812 in einer Pensionsliste aufgeführt, aber ohne Pensionssumme. Geboren wurde er am 25. Oktober 1764⁵⁹⁸⁰ in Düsseldorf, wo 1787 die Kollation erfolgte. Resident ist er seit dem 31. März 1788. 1808 war der Stiftskanoniker fast taub und wurde von Brust- und Magenkrämpfen gequält⁵⁹⁸¹.

Auch **Wilhelm Theodor Peter Josef Monz** hielt sich 1812 noch in Düsseldorf auf. Geboren wurde er am 3. Januar 1749⁵⁹⁸² in Randerath im Herzogtum Jülich. Die Kollation erfolgte 1772. Resident war Monz seit dem 31. März 1772⁵⁹⁸³. 1803 erhielt er noch

⁵⁹⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P.

⁵⁹⁶⁹ Vgl.: Hörold, Inventar, S. 232.

⁵⁹⁷⁰ Vgl.: Generalgouvernement Berg 180, o. P.; JB II 6266, Bl. 28. Hier wird Mühlheim schon 1803 als Senior des Stiftes geführt.

⁵⁹⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P.

⁵⁹⁷² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Aufstellung v. 31.07.1812, hier: Françoise Kegeljan und das gleiche Geburtsdatum.

⁵⁹⁷³ Vgl.: Frechen, Friedhöfe, S. 87-88. Hier wird eine Annonce in den Großherzoglich-Bergischen Wöchentlichen Nachrichten v. 27.09.1808 zitiert, die Kegeljan als Hauptkassierer ausweist. Das Erziehungshaus war in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und ist wohl 1817 bereits eingegangen.

⁵⁹⁷⁴ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 208, Schreiben v.03.06.1814.

⁵⁹⁷⁵ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 59, hier: Franz Johann Kegeljan und 92 Jahre alt.

⁵⁹⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P.; JB II 6266, o. P., hier: Goossen.

⁵⁹⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Aufstellung v. 31.07.1812, hier: Pierre Joseph Goosen und gleiches Geburtsdatum.

⁵⁹⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P., hier: Cönen; Ghzm Berg 10003, o. P., hier: Peter Aloysius Coenen; Ghzm Berg 4799, o. P., hier: Aloysius Cönen; JB II 6266, o. P., hier: Coenen.

⁵⁹⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P.

⁵⁹⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Aufstellung v. 31.07.1812, hier: Guillaume Könen; JB II 6266, o. P., hier: Coenen.

⁵⁹⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P., hier: Wilhelm Coenen.

⁵⁹⁸² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Aufstellung v. 31.07.1812. Eine Pension ist nicht vermerkt, hier: Mons.

⁵⁹⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P., Hier mit Geburtsdatum 31.01.1749 und Montz geschrieben; JB II 6266, o. P.,

Anniversargelder⁵⁹⁸⁴. Der Gesundheitszustand des Kanonikers war 1808 schwach⁵⁹⁸⁵. Er starb am 15. Januar 1820 kurz nach seinem 71. Geburtstag in Düsseldorf⁵⁹⁸⁶.

Der Kanoniker-Kaplan **Johann Jacob Baumann** wurde am 4. April 1770⁵⁹⁸⁷ in Engelskirchen geboren. 1793 erfolgte die Kollation des Weltpriesters auf die Kanonie- und Sacellanspräbende, von der Heinrich Peters zuvor resigniert war, durch Präsentation durch den König von Preußen⁵⁹⁸⁸. Am 31. März 1794 wurde er Resident. 1808 wird sein Gesundheitszustand mit „engbrüstig“ beschrieben⁵⁹⁸⁹. Er lebte aber noch 1812 in Düsseldorf und erhielt 1.548 Francs Pension⁵⁹⁹⁰.

Johann Baptist Welter war bis zur Aufhebung Kommissar des Coelestinerinnenklosters⁵⁹⁹¹. Der Kanoniker und erhielt 1812 in Düsseldorf 1.548 Francs Pension. Welter wurde am 28. Februar 1755⁵⁹⁹² bei Köln geboren. Seine Kollation erfolgte allerdings erst 1794, Resident wurde er erst am 31. März 1796. 1808 litt er unter seiner Gicht⁵⁹⁹³.

Der Kanoniker **Hermann Josef Schulten** wurde am 15. Juli 1779 in Düsseldorf geboren. Seine Kollation erfolgte 1795, aber erst am 30. September 1802 wurde er Resident. 1808 war er dafür wenigstens völlig gesund⁵⁹⁹⁴. 1812 ist er noch in Düsseldorf verzeichnet⁵⁹⁹⁵.

Johann Wilhelm Fuchsius wurde am 27. September 1761 in Freidorf im Herzogtum Jülich geboren. Seine Kollation erfolgte als letzte im Jahre 1800. Resident war er erst seit dem 31. März 1802. Er litt 1808 an der Gicht⁵⁹⁹⁶. Fuchsius lebte 1812 in Düsseldorf, wo er 1.548 Francs Pension bezog⁵⁹⁹⁷.

Franz Jacob von Knapp wurde am 6. Juni 1763 geboren und schon 1780 kollatiert. Jedoch wurde er erst am 30. September 1786 Resident. Er starb am Martinstag 1805⁵⁹⁹⁸.

Zum Düsseldorfer Marienstift gehörten neben den Stiftskanonikern auch acht Vikare, die besonders für die Seelsorge und den Gottesdienst zuständig waren⁵⁹⁹⁹.

Johann Wilhelm Bernhard Brewer hielt sich noch 1813 in Düsseldorf auf. Er war dort Hofkaplan gewesen. Geboren wurde der Stiftsherr am 20. Februar 1746. Seine Pension betrug 270 Francs⁶⁰⁰⁰. Bereits 1772 tauschten Johann Goswin Montz und Johann Wilhelm Bernhard Brewer ihre Benefizien, so dass Brewer fortan die Düsseldorfer Vikarie der 10.000 Märtyrer

hier: Monz.

⁵⁹⁸⁴ Vgl.: JB II 6266, Bl. 26, hier: Monz.

⁵⁹⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P., hier: Montz.

⁵⁹⁸⁶ Vgl.: Königliches Düsseldorfer Intelligenzblatt, Januar 1820.

⁵⁹⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Aufstellung v. 31.07.1812, hier: Jean Jacques Baumann.

⁵⁹⁸⁸ Vgl.: JB II 580, Bll. 135-138, Schreiben Johann Jacob Baumanns v. 29.11.1793.

⁵⁹⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P. Geburtsdatum ist hier der 14.04.1770.

⁵⁹⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Aufstellung v. 31.07.1812, hier: Jean Jacques Baumann.

⁵⁹⁹¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁵⁹⁹² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Aufstellung v. 31.07.1812, hier: Jean Baptiste Welther; JB II 6266, o. P., hier: Welter.

⁵⁹⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P.

⁵⁹⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P.

⁵⁹⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier ohne Pension als Germaine Josef Schulten.

⁵⁹⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P.; JB II 6266, o. P. Hier wird Fuchsius nicht ausdrücklich genannt, wie auch Bracht. Allerdings ist unklar, welcher von beiden als Cellerario betitelt ist.

⁵⁹⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: J. Guillaume Fuchius.

⁵⁹⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P.; JB II 6266, o. P., hier: de Knapp.

⁵⁹⁹⁹ Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 118, Aufstellung der Anniversar- und Memoriengelder v. 1804; JB II 6266, o. P. Hier ist dagegen für den Zeitraum vom 01.07.-30.09.1803 nur von sieben Vikaren die Rede.

⁶⁰⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Aufstellung v. 31.07.1812, hier: Guillaume Bernard Brewer; Ghzm Berg 1897, o. P. Im Personalstatus von 1808 wird er nicht aufgeführt; JB II 6266, o. P., hier: Breuer; Höroldt, Inventar, S. 199, Schreiben v. 21.06.1791, Bestätigung Bernhard Breuers als Hofkaplan.

versah⁶⁰⁰¹. Am 20. Oktober 1803 hat Brewer die Vikarie der schmerzhaften Muttergottes angetreten und bis 1804 auch 24 Reichtaler 14 Stüber dafür erhalten. Die Zahlung für das Jahr 1804/05 musste er jedoch Ende Mai zunächst anmahnen⁶⁰⁰². Daraufhin wies die kurfürstliche Verwaltung den Lokalverwalter an, Brewer die erwünschten Einkünfte der Vikarie der schmerzhaften Muttergottes zukommen zu lassen⁶⁰⁰³. Es handelt sich hierbei vermutlich um den Vikar Breuer sen., der 1803/04 eine der Stiftsvikarien versah⁶⁰⁰⁴. Nach Breuers Tod, setzte der preußische König am 19. Juli 1819 einen neuen Inhaber der Vikarie Johannis der Täufer ein⁶⁰⁰⁵.

Als Vikar der Stiftskirche wirkte 1803/04 auch Adam Aloys Breuer jun.⁶⁰⁰⁶. Es handelt sich wohl um Adam Aloys Brewer, der 1808 Pfarrer an St. Lambertus wurde und am 25. Dezember 1820 verstorben ist⁶⁰⁰⁷.

Als Vikar der Stiftskirche wirkte 1803/04 Johann Peter Schmitz⁶⁰⁰⁸. Es handelt sich wohl um Johann Peter Schmidt, der noch im Herbst 1816 Güter der Vikarie St. Peter und Paul verpachtet hat⁶⁰⁰⁹. 1826 tritt der Kirchenvorstand als Verwalter dieser Vikarie auf⁶⁰¹⁰. Schmitz wurde am 16. Oktober 1788 an Stelle des promovierten Vikars Fettes vom Kurfürsten auf die Vikarie präsentiert⁶⁰¹¹.

Der Canonikus Fußbender⁶⁰¹² war vor der Säkularisation Praeceptor der Propstei⁶⁰¹³.

Als Vikar der Stiftskirche wirkte 1803/04⁶⁰¹⁴ Johann Heinrich Heusgen, der bereits 1791 als Vikar St. Severin und St. Anno erwähnt wurde. Ein Nachfolger wird erst 1822 erwähnt⁶⁰¹⁵. Im Oktober 1791 wurde Johann Heinrich Heusgen als Nachfolger des gerade promovierten

⁶⁰⁰¹ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 191-192, Bestätigung v. 30.06.1772 u. Schreiben v. 10.07.1772.

⁶⁰⁰² Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 117, Schreiben Brewers an die Lokalverwaltung v. 30.05.1805; Höroldt, Inventar, S. 205. Hier stehen noch die Jahreszahlen 1803 oder 1805 zur Auswahl. Dechant und Seniores des Stiftes übertragen die Vikarie B Mariae v. Dolorosae. Vorgänger war der verstorbene Arnulf Cottaues.

⁶⁰⁰³ Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 116, Anweisung von Hompeschs v. 19.04.1805.

⁶⁰⁰⁴ Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 118, Aufstellung der Anniversar- und Memoriengelder v. 1804; JB II 6266, Bll. 26-28, Anniversarzahlungen 01.07.1803-31.12.1803.

⁶⁰⁰⁵ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 209.

⁶⁰⁰⁶ Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 118, Aufstellung der Anniversar- und Memoriengelder v. 1804; JB II 6266, Bl. 26-28, Anniversarzahlungen 01.07.1803-31.12.1803.

⁶⁰⁰⁷ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 58; Strahl, Trauregister 5, hier: Adam Breuer.

⁶⁰⁰⁸ Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 118, Aufstellung der Anniversar- und Memoriengelder v. 1804; JB II 6266, Bll. 26-28, Anniversarzahlungen 01.07.1803-31.12.1803.

⁶⁰⁰⁹ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 209, Pachtvertrag v. 20.10.1816.

⁶⁰¹⁰ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 211, Pachtvertrag v. 14.08.1826.

⁶⁰¹¹ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 197-198, Schreiben v. 16.10.1788.

⁶⁰¹² Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 118, Aufstellung der Anniversar- und Memoriengelder v. 1804; JB II 6266, Bll. 26-28, Anniversarzahlungen 01.07.1803-31.12.1803.

⁶⁰¹³ Vgl.: JB II 6265, Bll. 85-88, Separatkommission v. 25.06.1805.

⁶⁰¹⁴ Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 118, Aufstellung der Anniversar- und Memoriengelder v. 1804; JB II 6266, Bll. 26-28, Anniversarzahlungen 01.07.1803-31.12.1803.

⁶⁰¹⁵ Vgl.: Vgl. auch: Höroldt, Inventar, S. 140, Bestätigung v. 24.03.1718; Ferber, Wanderung, S. 59. Diese Vikarie geht unter dem Namen S. Severini, Annonis, Nicolai, Francisci Seraphici et omnium confessorum auf eine Stiftung der Maria Franziska von Binsfeld, Witwe des kurpfälzischen Kammerdirektors und Bürgermeisters Bernhard de Gise zurück, die von den jeweils ältesten Abkömmlingen ihrer beiden Töchter bevorzugt mit einem geistlichen Familienmitglied besetzt werden soll. Im Falle des Aussterbens treten Dechant und Stift in die Rolle des Kollatoren ein. Aus dem Ellershof in der Honschaft Laubach im Amt Mettmann kommen jährlich 120 Reichstaler für den Geistlichen und 12 Reichstaler für das Stift zur Bestreitung der Unkosten. Montags, mittwochs und freitags sind Messen für die Familie zu lesen. Der Vikar hat drei Freimonate und muss sonst an den üblichen Stiftsmessen teilnehmen.

Johann Peter Coenen auf die Vikarie St. Severini et Annonis präsentiert und am 14. Oktober vom Kölner Generalvikar bestätigt⁶⁰¹⁶.

Als Vikar der Stiftskirche wirkte 1803/04 Anton Hamacher⁶⁰¹⁷. Er wird schon im Jahre 1800 als Vikar erwähnt⁶⁰¹⁸ und versorgte die Vikarie zum Heiligen Kreuz von 1795 bis zu seinem Tod am 28. November 1824⁶⁰¹⁹.

Als Vikar der Stiftskirche wirkte 1803/04 Carl Sommers⁶⁰²⁰. Er präsentierte 1825 als Vikar und Mitaltester der Familie Sommers seinen Neffen Josef Christoph Sommers als Vikar des Altars Patientis Christi in der Düsseldorfer Pfarrkirche⁶⁰²¹. Carl Sommers selbst bediente die Vikarie B.M.V. in necessitate⁶⁰²². Die Vikarie ist eine Stiftung der Familie Sommer, die seit alters von im geistlichen Stande befindlichen Familienmitgliedern versehen wurde⁶⁰²³.

Ignatius Christian Schnorrenberg⁶⁰²⁴ wurde am 11. Januar 1775 in Kelz getauft. Seine Eltern waren Johann Schnorrenberg und Maria Francisca Tesch⁶⁰²⁵. Unter dem 18. Mai 1803 providiert der Kölner Generalvikar Schnorrenberg nach dem Verzicht seines Onkels Paul Tesch auf die Vikarie Jesus, Maria und Josef⁶⁰²⁶. Ignatius Schnorrenberg ist am 17. Dezember 1827 als Inhaber dieser Vikarie verstorben. Das Präsentationsrecht lag offenbar bei den Familien Hoch und Tesch aus Kelz⁶⁰²⁷, der Schnorrenberg über seine Mutter angehört⁶⁰²⁸.

Unklare Zuordnung

Am 10. September 1803 präsentieren Mitglieder der Familien Krahe und Sommers Anton Gerhard Krahe als Nachfolger des Franz Andreas Sommers als Inhaber der Vikarie Patientis Christi⁶⁰²⁹. Nur knapp ein halbes Jahr später wird am gleichen Altar Anton Heinrich Aegidius Krahe durch den Derendorfer Kaplan Ferdinand Krahe ersetzt⁶⁰³⁰.

1790 tauschten Johann Bernhard von Meer und der Kleriker Johann Peter Platzbecker dessen nicht näher genannte Pfründe von 200 Reichstalern gegen die Vikarie B.M.V an der Düsseldorfer Stiftskirche. Dabei scheint Platzbecker erst gut ein Jahr später die Vikarie

⁶⁰¹⁶ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 199, Schreiben v. 10. u. 13.10.1791 u. v. 14.10.1791.

⁶⁰¹⁷ Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 118, Aufstellung der Anniversar- und Memoriengelder v. 1804; JB II 6266, Bl. 26-28, Anniversarzahungen 01.07.1803-31.12.1803.

⁶⁰¹⁸ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 202, Pachtvertrag v. 10.05.1800.

⁶⁰¹⁹ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 58.

⁶⁰²⁰ Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 118, Aufstellung der Anniversar- und Memoriengelder v. 1804; JB II 6266, Bl. 26-28, Anniversarzahungen 01.07.1803-31.12.1803.

⁶⁰²¹ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 210, Schreiben v. 16.09.1825. Offenbar stand das Präsentationsrecht der Familie Sommers zu. Vorgänger in der Vikarie war Sommers verstorbener Neffe Karl Brachel. Sommers wurde am 20.09.1825 durch den Erzbischof eingesetzt.

⁶⁰²² Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 204, Schreiben v. 10.09.1803.

⁶⁰²³ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 189, Schreiben v. 12.07.1763.

⁶⁰²⁴ Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 118, Aufstellung der Anniversar- und Memoriengelder v. 1804; JB II 6266, Bl. 26-28, Anniversarzahungen 01.07.1803-31.12.1803. Er ist hier nicht aufgeführt.

⁶⁰²⁵ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 204, Auszüge aus Kirchenbüchern der Pfarre Kelz v.26.04.1803. Die Familie Tesch stellte bereits um 1700 mit dem 1671 geborenen Heinrich Tesch aus Kelz einen Düsseldorfer Kanoniker.

⁶⁰²⁶ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 201-203, Schreiben v.18.05.1803 u. Bestätigung v. 07.08.1799 sowie Auszüge aus Kirchenbüchern der Pfarre zu Kelz v. 03.08.1799. Hiernach ist Tesch der Onkel Schnorrenbergs und nach Verwandtschaftsgrad und Alter der am meisten berechnigte Anwärter gewesen. Tesch war geboren am 09.12.1747. Teschs Vorgänger war der verstorbene Vikar Schnorrenberg.

⁶⁰²⁷ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 211, Schreiben v. 01.12.1828.

⁶⁰²⁸ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 204, Auszüge aus Kirchenbüchern der Pfarre Kelz v. 26.04.1803.

⁶⁰²⁹ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 200-204, Schreiben v.10.09.1803 u. Schreiben v. 22.04.1799 zur Kollation von Franz Andreas Sommers.

⁶⁰³⁰ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 204, Bestätigung v.04.02.1804.

tatsächlich angetreten zu haben. Da er zudem noch nicht das nötige Weihealter hatte, sollte er zunächst Präsenz- und Chordienst leisten, die Vikariemessen aber von einem Geistlichen lesen lassen⁶⁰³¹. Im Sommer 1805 war Johann Peter Platzbecker Inhaber der Vikarie B. Mariae V.⁶⁰³²

Die Vikarie St. Johannes Evangelist ging 1797 an Hermann Josef Brewer, damals noch Kandidat der Theologie. Die Übertragung geschah durch Dechant und Seniorekanoniker⁶⁰³³.

Laienbrüder

Es gab keine Laienbrüder im Stift Düsseldorf.

Bedienstete

Der ehemalige Chorrekter Wachendorff beanstandete 1810, dass die ihm zugestandene Pension von 144 Reichstalern in den Jahren 1807-1808 elf Monate lang und 1809-1810 sogar ein ganzes Jahr lang nicht ausgezahlt worden sei. Der Rückstand belief sich mittlerweile auf 276 Reichstaler⁶⁰³⁴.

Das Stift unterhielt zudem drei Stiftsmüdder. In Kaiserswerth wirkte Wilhelm Becker⁶⁰³⁵ und in Mettmann Peter Underwald⁶⁰³⁶. Josef Bieler war der letzte Müdder und Balgtreter des Stiftes Düsseldorf. Sein Gehalt als Frühmessner hatte stets 2,5 Malter Roggen, zwei Malter Gerste und vier Viertel Weizen sowie 42 Reichstaler 55 Stüber betragen. Als Balgtreter für die Orgel erhielt er außerdem 2,5 Malter Roggen und 1 Reichstaler Festgehalt. In den Jahren 1806-1809 wurde ihm aber kein Getreide verabreicht. Die Bezahlung für die Frühmesse stagnierte seit 1806, die für die Dienste als Balgtreter seit 1807, außerdem waren für 1807 noch 16 Reichstaler 12 Stüber für Messdienste zu zahlen, so dass insgesamt 17,5 Malter Roggen, acht Malter Gerste, ein Malter Weizen und an Geld 190 Reichstaler 52 Stüber noch ausstanden. Außerdem hatte Bieler für das Ärarium sechs Dienstreisen ins Amt Mettmann angetreten, für die er mindestens weitere 84 Reichstaler forderte⁶⁰³⁷. Er lebte noch 1809 in einem der Stiftshäuser⁶⁰³⁸.

Ferber führt zwischen 1766 und dessen Tod am 12. Juni 1820 Bernardus Rieger als Küster auf, der auch das 1717 neu erbaute Küsterhaus bewohnte⁶⁰³⁹.

Personal nach der Aufhebung

Die Stiftsmüdder zu Düsseldorf, Mettmann und Kaiserswerth standen offenbar 1805 zur Disposition. Zeitgleich wurden aber offensichtlich Boten benötigt, weswegen von Hompesch Jansens Vorschlag, die Stiftsmüdder einstweilen beizubehalten anstatt neue Boten einzustel-

⁶⁰³¹ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 198-199, Schreiben v. 12.12.1790 u. 13.01.1791 sowie Aufhebung der Antrittsfrist von einem Jahr v. 06.11.1791.

⁶⁰³² Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 204, Schreiben v. 14.08.1805.

⁶⁰³³ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 200, Schreiben v. 20.04.1797.

⁶⁰³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7281, o. P.

⁶⁰³⁵ Vgl.: JB II 6277 II, Bl. 4b, Gehaltsquittung für 1805/06 o. D. Becker erhielt demnach 4,5 M Roggen.

⁶⁰³⁶ Vgl.: JB II 6277 II, Bl. 4c, Gehaltsquittung für 1805/06 o. D. Underwald erhielt demnach 1 M Roggen sowie 15 Rt 46 Stb.

⁶⁰³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7281, o.P.; JB II 6277 II, Bl. 4a, Gehaltsquittung o. D., hier Binder geschrieben. Für das Rechnungsjahr 1805/06 erhielt er dieser Quittung nach 4 M 4 Md Weizen, 2 M 13 V 3,5 Md Roggen, 2 M 6 V 1,5 Md Gerste sowie 42 Rt 35 Stb. Die Differenz bei dem Getreide dürfte auf die Differenz zwischen dem alten Stiftsmaß und dem gängigeren Kölner Maß zurückzuführen sein.

⁶⁰³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7957, o. P.

⁶⁰³⁹ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 52; JB II 6277 I, Bl. 112, hier geht es um die Zeit um 1803.

len, ausdrücklich lobte. Gehaltsquittungen für das Jahr 1805/06 belegen, dass die drei Mütter tatsächlich mindestens bis zum Ende der herzoglichen Herrschaft ihre Stellung behielten⁶⁰⁴⁰.

Pensionen

Nach dem Vorbild des Stiftes Gerresheim bestimmte die Separatkommission im Frühjahr 1805 auch die Pensionen für die Mitglieder des Düsseldorfer Stiftes. Zuvor hatte der Hofkammerrat Schramm die Einkünfte untersucht und die Rechenkammer die Geldbeträge ermittelt. Der Dechant erhielt demnach mit 1.200 Reichstalern eine doppelte Pension, da er zugleich als Düsseldorfer Stadtpfarrer amtieren sollte. Wegen ihrer Ämter sprach man dem Scholaster und dem Thesaurar je 750 Reichstaler zu. Der Aufschlag von 150 Reichstalern entsprach dabei den mit den Ämtern bisher verbundenen zusätzlichen Einkünften von 33 Maltern Korn. Die übrigen zwölf Kanoniker sollten je 600 Reichstaler erhalten. Außerdem sollten die Kanoniker ihre Häuser auf Lebenszeit behalten dürfen⁶⁰⁴¹. Diese Regelungen bestätigte Kurfürst Max Josef per Reskript am 17. Mai 1805⁶⁰⁴².

Damit fiel die Versorgung der Kanoniker vergleichsweise großzügig aus, denn Schleidgen ermittelt, dass eine Präbende 1805 mit jährlichen Einkünften in Höhe von etwa 370 Reichstalern 51 Stübern 1 Heller versehen war. Dem Dekan standen demnach ursprünglich nur etwa 740 Reichstaler zu, Scholaster und Thesaurar kamen mit ihren Amtsbezügen auf rund 504 Reichstaler⁶⁰⁴³.

Im Gegenzug hatten die Ex-Kanoniker die nötigen Reparaturen und die Kosten der Feuerversicherung für ihre Wohnungen zu übernehmen⁶⁰⁴⁴. Als Beginn der Pensionierung – und damit Ende des Gefälleempfangs durch die Stiftsgemeinschaft – ist der 1. September 1805 festgelegt worden. Die Pensionen sollten je Quartal bei der Zentralkasse in Empfang genommen werden⁶⁰⁴⁵.

Bezüglich der Pensionierung hatten die Düsseldorfer Konventualen im September 1805 Beschwerde eingelegt und diese Ende Februar 1806 noch einmal gegenüber der Separatkommission wiederholt. Streitpunkt war die Auszahlung der Pension in bar statt in Naturalien, wobei die Konventualen angeboten hatten, auf das ihnen zustehende Nachjahr und die bisher verdienten Einkünfte zu verzichten. Die Separatkommission hatte dagegen ihrerseits nur angeboten, die Hälfte in Früchten entsprechend dem Fruchtprice zu Martini anzuweisen. Außerdem gab es Streit um die Fälligkeit der Martinigefälle zum 1. April. Auch verwiesen die Konventualen auf den Umstand, dass die Weisung bezüglich der Pensionierung nicht mit der Tatsache übereinstimmte, dass bis zum 1. September 1805 die Gemeinschaft noch den Chor gehalten habe⁶⁰⁴⁶.

Als Folge beschloss die Separatkommission einerseits, das landesherrliche Zehntel erst für 1806 einzubehalten, andererseits schrieb sie für 1806 eine Pensionierung je zur Hälfte in bar und in Frucht gemäß dem aktuellen Fruchtprice vor. Ab 1807 sollte dann zum 1. März und

⁶⁰⁴⁰ Vgl.: JB II 6277 II, Bll. 4a-4c, Quittungen der drei Mütter o. D.

⁶⁰⁴¹ Vgl.: JB II 6265, Bll. 72-73, 79 u. 161, Anweisung der Separatkommission v. 19.04.1805. Formal wurden die Pensionen in München am 17.05.1805 festgelegt und per Reskript v. 26.06.1805 angewiesen.

⁶⁰⁴² Vgl.: JB II 6265, Bl. 72-73 u. 79, Separatkommission v. 19.04.1805 u. Reskript v. 17.05.1805.

⁶⁰⁴³ Vgl.: Schleidgen, Stift Düsseldorf, S. 60.

⁶⁰⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 12809, Bl. 1, Pensionierungsreskript v. 17.05.1805.

⁶⁰⁴⁵ Vgl.: JB II 6265, Bll. 85-88, Anweisung der Separatkommission v. 25.06.1805.

⁶⁰⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P., Protestschreiben v. 26.02.1806.

zum 1. November je die halbe Pension in bar ausgezahlt werden. Dieselbe Regelung wurde kurz darauf auf das Stift Kaiserswerth ausgedehnt⁶⁰⁴⁷.

Während der Modus für 1806 letztlich nicht mehr kritisiert wurde, protestierte der Konvent im März 1807 – offenbar erfolglos – gegen die Umstellung der Zahlung und die durch die Fristverschiebung bewirkte faktische Kürzung⁶⁰⁴⁸.

1816 beschwerten sich die Kanoniker Lülsdorf, Kegeljan, Baumann, Coenen, Goossens und Welter, dass sie zwar „unter deutscher Regierung richtig befriediget“ worden seien, aber nie eine schriftliche Bestätigung ihrer Pensionen erhalten hätten. Nun verlange aber der Oberpräsident der neuen Rheinprovinz, von Solms-Laubach, eine solche Bescheinigung⁶⁰⁴⁹. Die Düsseldorfer Regierung konnte die Angaben jedoch bestätigen und die Kanoniker beruhigen⁶⁰⁵⁰.

Geistliches Leben

Das Leben der Kanoniker war verhältnismäßig bequem. Viele verfügten über eines der Stiftshäuser zu privaten Wohnzwecken, alle erhielten einen höheren Betrag zur eigenen Lebensführung, der durch dotierte Anniversarien und Memorien noch aufgebessert werden konnte. Von dieser Möglichkeit machten grundsätzlich alle Stiftsmitglieder im Priesterstande Gebrauch, sofern möglich. Das Zusatzeinkommen machte für den Dechanten rund 50 Reichstaler, für die Kanoniker zwischen 20 und 30 Reichstalern und für die Vikare knapp 10 Reichstaler im Jahr aus. Dafür wurden im Zeitraum Juli 1804 bis Juni 1805, also im Laufe eines Jahres 67 Messstiftungen bedient⁶⁰⁵¹. Noch im zweiten Halbjahr 1803 versahen 14 Kanoniker und sieben Vikare die Anniversarien⁶⁰⁵².

Die Vikare nahmen überdies regelmäßig an auswärtigen Prozessionen teil, so in Pempelfort im Mai und August sowie zum Fest des heiligen Apollinaris⁶⁰⁵³.

Bis zum 31. August 1805 änderten sich die Verrichtungen in der Stiftskirche zumindest nominell nicht. Erst mit dem 1. September sollten die Chorgemeinschaft enden und fortan nur noch die pfarrlichen Verrichtungen und Gottesdienste gehalten werden⁶⁰⁵⁴.

Zumindest die Kanoniker scheinen auch über die Aufhebung hinaus engeren Kontakt untereinander gehabt zu haben, was sicher auch damit zusammenhängt, dass sie etliche Aufgaben in der neuen Pfarre übernommen beziehungsweise vor Ort eigene Häuser bewohnt haben. Gleiches gilt für die Vikare, die im Besitz ihrer Pfründe blieben. So setzte Görres den Mitkanoniker Monz als Testamentsvollstrecker ein und wählte Hermann Josef Brewer,

⁶⁰⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P.

⁶⁰⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P., Protestschreiben o. D.

⁶⁰⁴⁹ Vgl.: JB II 6265, Bll. 159-160, Eingabe an den Regierungspräsidenten v. 27.05.1816.

⁶⁰⁵⁰ Vgl.: JB II 6265, Bl. 161, Mitteilung der Regierung Düsseldorf v. 02.06.1816.

⁶⁰⁵¹ Vgl.: JB II 6277 I, Bll. 118-125, Auflistung der Anniversarien, 1804/05. Auffällig gering sind die Einnahmen nur bei dem betagten Kanoniker von Knapp, der möglicherweise durch Krankheit gehindert war und beim Kanonikus Bracht, der gar keine Anniversare und Memorien hielt, aber zugleich auch zum bergischen Schulrat ernannt und damit sicher mit Arbeit und Zusatzeinkünften wohl versehen war.

⁶⁰⁵² Vgl.: JB II 6266, Bll. 26-28. Die Anniversare zwischen dem 01.07. und 30.09.1803 hielten folgende Kanoniker: Dechant Lülsdorf, Mühlheim, Aschenbroich, Scholaster Görres, Monz, Kegeljan, de Knapp, Coenen d.Ä., Goossens, Baumann, Coenen d.J., Welter, der Kellermeister und Schulten. Die Vikare waren die Geistlichen Breuer, Schmitz, Platzbecker, Heusgen, Hamacher, Breuer jun. und Sommers.

⁶⁰⁵³ Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 129, Abrechnung v. 03.09.1805.

⁶⁰⁵⁴ Vgl.: JB II 6265, Bll. 85-88, Anweisung der Separatkommission v. 25.06.1805.

Bernhard Capelle, Johann Walter Bochem und Anton Engelbert Gehlen als Zeugen für sein Testament⁶⁰⁵⁵.

Aus dem Testament von Görres aus dem Jahr 1807 wird beispielhaft deutlich, über welche Besitztümer ein Stiftsherr verfügen konnte: So erhielt der Frühmessner zu Erpel ein dort stehendes Haus, wofür er im Gegenzug wöchentlich eine Messe für Görres und seine Verwandten zu lesen hatte. Die Einkünfte aus dem Nachjahr beliefen sich auf 600 Reichstaler, die gleichmäßig auf das Armeninstitut, das Waisen- und das Krankenhaus in Düsseldorf aufgeteilt werden sollten. Die juristische Bibliothek, seinen Mantel und das spanische Rohr sollten an den als Stadtschreiber zu Erpel tätigen Cousin Ferbers gehen, alle anderen Bücher an zwei Nichten, Kleidung und Leibwäsche an zwei Cousins. Zum Hausrat gehörten ein Dutzend Servietten, drei Tischtücher, drei Paar Leinentücher, Handtücher und sechs Sacktücher. Haupterben des übrigen Vermögens sind der bereits erwähnte Stadtschreiber und die bereits mit Büchern bedachte Nichte Gertrud Stieldorf⁶⁰⁵⁶.

Gebäude

Gebäude des Stiftsbezirks

Neben der Stiftskirche bestanden in deren unmittelbaren Nähe die Häuser der Kanoniker und einiger Bediensteter sowie das Schul- und das Pfarrhaus. Die Kanonikerhäuser befanden sich östlich der Stiftskirche, Küsterei, Schule und zwei Vikariehäuser westlich. Den südlichen Abschluss der Stiftsimmunität machten von Osten nach Westen die Scholasterie und die Dechantei⁶⁰⁵⁷.

Alter Brauch war es, dass die acht Kanonikerhäuser von den acht ältesten Kanonikern bewohnt wurden. Nach dem Tod eines Bewohners trat der nächstältere Kanoniker an dessen Stelle die Wohnung an. Sollte dieser bereits ein Haus bewohnen, konnte er zunächst zwischen beiden Objekten wählen. Das freibleibende oder freiwerdende Haus durfte dann der nächstältere, noch nicht mit einem Haus bedachte Kanoniker beziehen⁶⁰⁵⁸.

Noch 1809 waren die meisten Häuser von den mittlerweile pensionierten Stiftsherren bewohnt. Das waren die Häuser der Canonici Mühlheim, Kegeljan, Monz, Cönnen d.Ä. und Cönnen d.J., Goossen, Bracht sowie des Kanoniker-Sazellans Baumann und des Scholasters Torris. Der Kanoniker Aschenbroich war gerade verstorben. Außerdem war ein kleines Haus für den ehemaligen Müdder und Balgtreter als Besoldung durch das Stift vorgesehen. Den Kanonikern war bei der Säkularisation das Wohnrecht zugesprochen worden⁶⁰⁵⁹. Noch 1817 waren von den Stiftshäusern nur drei verpachtet und die übrigen immer noch geistliche Freiwohnungen waren⁶⁰⁶⁰.

Die Gebäude der Stiftsimmunität gingen mit der Aufhebung des Stiftes zum Teil an die Pfarrgemeinde über, zum Teil an die Domänenverwaltung. Letztere wiederum gelangten anschließend zum Teil in Privatbesitz und wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts von der Pfarre erworben. Die übrigen Häuser schenkte der preußische Staat der Pfarre 1842, so dass

⁶⁰⁵⁵ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 206-207.

⁶⁰⁵⁶ Vgl.: Höroldt, Archiv St. Lambertus, S. 206-207.

⁶⁰⁵⁷ Vgl.: Carroll-Spillecke, Ausgrabungen, S. 14.

⁶⁰⁵⁸ Vgl.: JB II 6276, Bll. 2-3, Schreiben der Separatkommission an Lokalkommissar Jansen v. 22.11.1805.

⁶⁰⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7957, o. P., hier: Mühlheim.

⁶⁰⁶⁰ Vgl.: Wegweiser, S. 8.

diese nun die ganze ehemalige Stiftsimmunität wieder in ihrem Besitz hatte. Die meisten Häuser wurden in den Jahren 1959 bis 1972 durch Neubauten ersetzt, wobei zum Teil die Fassaden erhalten geblieben sind⁶⁰⁶¹.

Die Stiftshäuser waren offenbar auch nach der Säkularisation noch begehrte Wohnungen unter den Ex-Kanonikern. Johann Baptist Welter bat Ende Juli 1809 schon zum zweiten Mal, das Innenministerium möge ihm nun bald eines der Häuser zusprechen. Das Innenministerium forderte daraufhin am 28. Juli die einschlägigen Akten vom Finanzministerium an⁶⁰⁶². Einige dieser Stiftshäuser standen an der heutigen Lambertusstraße, die damals von Gärten geprägt war, im Bereich der früheren Schule und Wohnhäuser⁶⁰⁶³.

Erstaunlich scheint, dass nicht etwa der Zweite Weltkrieg die alte Stiftsimmunität zerstört hat. Etliche Häuser wurden erst in den 1960er und 1970er Jahren abgerissen, um einer neuen Bebauung Platz zu machen⁶⁰⁶⁴.

Kirche

Als Kirche bestand ursprünglich eine zweijochige romanische Kleinbasilika, die später ergänzt und vergrößert wurde. Nachdem Graf Wilhelm 1380 zum Herzog erhoben wurde, richtete er zehn neue Kanonikate ein⁶⁰⁶⁵. Dadurch wurde zugleich eine umfangreiche Vergrößerung der Kirche notwendig. Man fügte also Seitenschiffe und einen Chorumgang an, während die alte Kirche gleichzeitig in Benutzung blieb. Anschließend wurden die alten Außenmauern durchbrochen und bilden somit das heutige Mittelschiff. 1394 muss der Chorumgang weitgehend vollendet gewesen sein, da er bereits das Grabmal der Gräfin Margarethe aufnehmen konnte⁶⁰⁶⁶. Die Gruft und die Sarkophage in ihrem Innern wurden bereits 1817 beschrieben⁶⁰⁶⁷.

Die Kirche war 1808 in der Brandassecuranz für 2 Reichstaler 15 Stüber gegen Feuer versichert⁶⁰⁶⁸. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden verschiedene Anbauten abgerissen. Renovierungen folgten nach dem Zweiten Weltkrieg häufig und ausgedehnt, zuletzt 1997 bis 2004⁶⁰⁶⁹.

Kapitelshaus

Das Kapitelshaus war noch 1808 mit 26 Stübern 2 Pfennig gegen Brand versichert⁶⁰⁷⁰. Es befand sich an der südwestlichen Ecke der Stiftsimmunität⁶⁰⁷¹.

Knapp'sches Haus

Zum ersten Mal musste sich die Separatkommission mit dieser offensichtlich nicht ganz konfliktfreien Regelung zur Vergabe der Kanonikerhäuser nach dem Tod des Hausinhabers von Knapp am Martinstag 1805 auseinandersetzen. Nur drei Tage später meldete der Kanoniker und Schulrat Bracht Ansprüche an, denn dessen Haus war angeblich in einem elenden Zustand, für den er nicht verantwortlich zu machen sei. Schon unter dem Vorbesitzer

⁶⁰⁶¹ Vgl.: Schleidgen, St. Lambertus, S. 61.

⁶⁰⁶² Vgl.: Ghzm Berg 4882, o. P.

⁶⁰⁶³ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 52.

⁶⁰⁶⁴ Vgl.: Greb, Stifts-Immunität, S. 23.

⁶⁰⁶⁵ Vgl.: Karpa, Lambertuskirche, S. 2-4.

⁶⁰⁶⁶ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 91-93. Karpa, Lambertuskirche, S. 2-3 nimmt an, dass der spätere Binnenchor um 1350 bereits einen kleineren Vorgängerbau ersetzt hat.

⁶⁰⁶⁷ Vgl.: Wegweiser, S. 60-62.

⁶⁰⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7976, o. P. Die Feuerversicherungsbeiträge zahlte Jansen.

⁶⁰⁶⁹ Vgl.: Schleidgen, St. Lambertus, S. 61.

⁶⁰⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7976, o. P.

⁶⁰⁷¹ Vgl.: Carroll-Spillecke, Ausgrabungen, S. 14.

sei eine Grundrenovierung nötig gewesen aber unterlassen worden. Etwa zeitgleich erklärte auch Mitkanoniker Petrus Aloysius Cönen seinen Anspruch. Er habe von seinem Vorgänger nach dessen Resignation mehrere 1.000 Reichstaler Schulden übernommen und nun bereits seit zwölf Jahren auf ein Haus gewartet. Dass Cönen noch unversorgt war, bestätigten Scholaster Görres, Dechant Lülldorf und Stiftssenior Mühlheim. Nach Lage der Sache entschied die Separatkommission sehr zügig, dass Bracht in von Knapps Haus übersiedeln und Cönen dessen Haus übernehmen solle. Da sich in dieser gerade geklärten Situation wenige Tage später auch der Kanoniker Monz für von Knapps Haus interessierte, erhielt der Lokalkommisar Jansen den Auftrag, die Angelegenheit zwischen Bracht und Monz zu klären⁶⁰⁷².

Mühlheim'sches Haus

Die Häuser waren in Größe und Wert durchaus unterschiedlich. So war das Haus des Kanonikers Mühlheim von diesem verfallen übernommen und bei der Renovierung geteilt worden. Zusammengenommen war das Gebäude 1.950 Reichstaler wert, der Steueranschlag von 1808 lautete auf 21 Reichstaler 30 Stüber. Das Haus war unterkellert und zweigeschossig mit Speicher, Hof, Garten und Pferdestall⁶⁰⁷³.

Aschenbroich-Haus

Das wohl höchste Haus hatte der Kanoniker Aschenbroich bewohnt. Auf drei Etagen plus Speicher und Gewölbekeller hatte er zwölf Zimmer und eine Küche zur Verfügung. Die Wasserversorgung ermöglichte, wie in den übrigen Kanonikerhäusern auch, eine eigene Wasserpumpe, die hier allerdings mit Bleirohren ausgestattet war. Das Haus wurde auf 1.430 Reichstaler geschätzt⁶⁰⁷⁴.

Schmitz-Haus

Das Haus des Kanonikus Schmitz verkaufte die königlich-preußische Regierung später, also nach 1815, der Stadt Düsseldorf⁶⁰⁷⁵.

Kegeljan-Haus

Das Haus des Kanonikers Kegeljan liegt am Stiftsplatz 10. Nach Kegeljans Tod 1843 wurde das Gebäude einige Jahre als Weisenhaus für Jungen genutzt⁶⁰⁷⁶.

Hauskomplex Bracht-Monz-Cönen

Die Häuser von Bracht und Monz hatten zusätzlich einen Ausgang zur Lieferstraße, das des Kanonikers Cönen d.J. zur Kremerstraße. Die Haupteingänge gingen alle auf den Kirchplatz hinaus⁶⁰⁷⁷. Das Haus Bracht war 1805 bereits ein sehr alter Fachwerkbau. Keine Wand war gerade, das Holz mangelhaft, das Dach eingesunken. Der Zustand war für den Hofmaurermeister Köhler so übel, dass er von einer Reparatur abriet. Der Kapitalaufwand hätte dem Nutzen nicht entsprochen, da das Haus insgesamt auch recht niedrig lag und so regelmäßig

⁶⁰⁷² Vgl.: JB II 6276, Bll. 2-8, Anweisung der Separatkommission v. 22.11.1805, Anweisung der Separatkommission v. 26.11.1804, Eingabe Cönens o.D., Bescheinigung des Stiftes v. 14.11.1805, hier: Mühlheim u. Eingabe v. 14.11.1805.

⁶⁰⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 7957, o. P.

⁶⁰⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7957, o. P.

⁶⁰⁷⁵ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 64.

⁶⁰⁷⁶ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 59-60.

⁶⁰⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7957, o. P. Diese Konstellation kann so erst ab Ende November 1805 bestanden haben, nachdem die oben erwähnten Rängeleien um die Frage, wer welches Haus nutzen darf, geklärt hatten.

vom Hochwasser bedroht war. Nach Köhlers Schätzung sei für das Anderthalbfache der Reparaturkosten ein Neubau möglich und auch komfortabler⁶⁰⁷⁸.

Kanonikalhaus Voetz

Die Nummern Stiftsplatz 11-12 bezeichnen den Standort einer Kanonikerwohnung, die das Stift 1303 von dem Geistlichen Heinrich von Derendorp zum Geschenk erhielt. Der Kanoniker Servatius Voetz ließ das Haus abreißen und neu erbauen. Um 1820 wurde das Kanonikerhaus erneut niedergelegt und von Simon Hohmann durch zwei neue Häuser ersetzt⁶⁰⁷⁹.

Rosenkränzchen

Das benachbarte Eckhaus hatte seinen Eingang zum Stiftshof und wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Kaplan Stehling bewohnt, dürfte also auch eines der Stiftshäuser gewesen sein. Es wurde 1842 von Franz Hohmann niedergelegt und durch einen Neubau ersetzt⁶⁰⁸⁰.

Scholasterei

Das Haus Stiftsplatz 7a wurde um 1880 durch einen weiter vorgezogenen Neubau ersetzt. In diesem Haus starb Herzog Wilhelm III. am 6. September 1511. Im Mai schenkte es seine Witwe Sibilla von Brandenburg dem Stift mit der Auflage, dass hier künftig der jeweilige Scholaster logieren solle⁶⁰⁸¹. Die meisten Häuser hatten noch einen Holzschuppen und die Scholasterei besaß sogar noch zwei regelrechte Nebengebäude. Sie hatte aber nicht denselben Status, wie die übrigen Häuser, sondern war mehr als Teil der Pfründe zu verstehen. Im übrigen mussten für alle Häuser Steuern gezahlt werden und bis auf Bracht hatten alle Stiftsherren ihre Wohnsitze gegen Feuer versichert⁶⁰⁸².

Gymnasium

Die Häuser Stiftsplatz 3-4 sind das Gymnasium, in dem der Stiftsscholaster eine Kinder- und eine Trivialschule leitete⁶⁰⁸³.

Schulhaus

Ein Schulhaus befand sich nach Ferber am Stiftsplatz 6⁶⁰⁸⁴, wobei nicht ganz klar ist, ob es sich um ein altes oder ein nach der Säkularisation so genutztes Gebäude handelt.

Pfarrhaus

Das Pfarrhaus bezeichnet den Stiftsplatz 7⁶⁰⁸⁵. Hier stand die 1805 abgerissene Dechantei, welche mit der Aufhebung an die Pfarre gefallen war⁶⁰⁸⁶.

Haus des Stiftsmüdders

Deutlich bescheidener nimmt sich gegen die Kanonikerhäuser die Wohnung des Stiftsmüdders aus. Sie hatte keinen eigenen Ausgang und verfügte nur über eine Küche und ein kleines Zimmer im Erdgeschoss sowie einen weiteren Raum im ersten Obergeschoss. Darüber befand sich der Fruchtspeicher des Stiftes, der sich auch noch über die Häuser der

⁶⁰⁷⁸ Vgl.: JB II 6276, Bl. 8, Besichtigungsprotokoll v. 23.07.1805.

⁶⁰⁷⁹ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 60.

⁶⁰⁸⁰ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 12 u. S.60.

⁶⁰⁸¹ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 59.

⁶⁰⁸² Vgl.: Ghzm Berg 7957, o. P.

⁶⁰⁸³ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 53. Brzosa, S. 281 (FN 224). Hiernach ist diese Lokalisierung unbelegt. Für das 18. Jh. lokalisiert Brzosa die Trivialschule am Ende der Krämerstraße.

⁶⁰⁸⁴ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 58.

⁶⁰⁸⁵ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 58.

⁶⁰⁸⁶ Vgl.: Schleiden, St. Lambertus, S. 61.

Kanoniker Monz und Baumann erstreckte. Es war mit 900 Reichstalern neben dem Haus des jüngeren Coenen, das auf 800 Reichstaler angeschlagen wurde, das günstigste⁶⁰⁸⁷.

Die Wohnung des Müdders war auch 1808 noch für diesen vorgesehen, weil deren Feuerversicherung von der öffentlichen Hand gezahlt wurde⁶⁰⁸⁸.

Vor der Müdderwohnung lag der mittlerweile baufällige Kalkschuppen des Stiftes. Weil Müdder Josef Bieler gelernter Schreiner war, lag es nahe, dass er nun dieser Betätigung ebenfalls wieder mehr nachgehen würde. Zwar war der frühere Fruchtspeicher in erbärmlichem Zustand, aber er ließ sich dennoch zu einer Werkstatt umgestalten⁶⁰⁸⁹. Daher pachtete Bieler das Haus für die Jahre 1810 bis 1821. Er zahlte jährlich 20 Francs und zudem die Grundsteuer. Dabei bleibt aber zu berücksichtigen, dass Bieler im Falle eines Gesamtverkaufes oder einer anderen Einigung mit Monz und Baumann nach drei Monaten Kündigungsfrist den Speicher zu räumen hatte. Denkbar wäre hier aber auch eine Abteilung der Speicheranteile der beiden Geistlichen gewesen⁶⁰⁹⁰.

Der Pächter hatte übrigens das Dach zu reparieren. Im oberen Geschoss war der Boden teils schräg, aber grundsätzlich wegen seines hohen Alters fast vermodert. Auch die Fenster mussten erneuert werden⁶⁰⁹¹.

Vikarie zum Heiligen Kreuz

Hierbei handelt es sich um das Haus Stiftsplatz 5⁶⁰⁹². Dieses Haus fiel bei der Aufhebung an die Pfarrgemeinde⁶⁰⁹³.

Vikarie St. Severin und St. Anno

Dieses Haus hat die Nummer Stiftsplatz Nr. 8⁶⁰⁹⁴.

Häuser der Stiftsvikarien

An der Neubrückstraße 12-18 standen die Häuser der Stiftsvikarien der heiligen Jungfrau Maria und der heiligen Catharina. 1566 wurden hier einige stattliche Häuser gebaut⁶⁰⁹⁵. Auch dieses Haus fiel mit der Aufhebung des Stiftes 1805 an die Pfarre Düsseldorf⁶⁰⁹⁶.

Das Haus Nr. 12 hieß im 19. Jahrhundert „Zum neuen Schellfisch“ und wurde von Baumeister Peter Köhler neu erbaut. 1817 wohnten hier Köhler sowie der Hof- und Medizinalrath Reyland⁶⁰⁹⁷.

Haus Nr. 14 bewohnte 1817 der Hofrath Martin. Es gehörte damals wohl dem Professor Neuss, einem Schwiegersohn Köhlers⁶⁰⁹⁸.

Haus Nr. 16 wurde 1805 vom Hofrath Reismann und 1817 von Medizinalrat Jacobi und Geheimrat Bislinger bewohnt⁶⁰⁹⁹.

Nr. 18 war Eigentum des Appellationengerichtsrates von Roth⁶¹⁰⁰.

⁶⁰⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7957, o. P.

⁶⁰⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7976, o. P.

⁶⁰⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8013, o.P.,.

⁶⁰⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8013, o. P., Jansen an Domänenndirektor Fix v. 03.07.1810, Vertrag v. 06.03.1811 u. Jansen an Fix vom 03.06.1810.

⁶⁰⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 8013, o. P., Jansen an Fix vom 03.06.1810.

⁶⁰⁹² Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 58.

⁶⁰⁹³ Vgl.: Schleidgen, St. Lambertus, S. 61.

⁶⁰⁹⁴ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 58.

⁶⁰⁹⁵ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 48.

⁶⁰⁹⁶ Vgl.: Schleidgen, St. Lambertus, S. 61.

⁶⁰⁹⁷ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 48.

⁶⁰⁹⁸ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 48.

⁶⁰⁹⁹ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 48.

Küsterhaus

Am heutigen Stiftsplatz 2 steht das Küsterhaus von 1717. Mindestens von 1729 bis 1889 lebten hier die aus der Familie Rieger stammenden Küster⁶¹⁰¹.

Haus am Stiftsplatz

Das Haus am Stiftsplatz mit der Nummer 35 hatte der Hofgerichtsexpeditior Lohausen in Pacht. Er zahlte jährlich 86 Reichstaler und erhielt seinen Vertrag bestätigt⁶¹⁰². Offenbar wurde dieses Haus auch Hauseshof genannt⁶¹⁰³. Für dieses Haus zahlte die öffentliche Hand noch 1808 die Feuerversicherung mit 15 Stübern⁶¹⁰⁴.

Vikarie S. Crucis

Dem Vikar des Heilig-Kreuz-Altars stand eine Vikariewohnung zur Verfügung. Dieselbe hatte der Hofmauermeister Köhler allerdings schon 1794 als baufällig bewertet und deren Neubau angeraten. Fünf Jahre später erteilte er denselben Rat erneut, zumal die Raumaufteilung nicht mehr zweckmäßig war. Im März 1801 erinnerte der Kaplan und Vikar Anton Hamacher an den immer noch problematischen Zustand seines Hauses. Er schlug auch vor, die veranschlagten 1.500 bis 1.600 Reichstaler Baukosten aus drei Vikariekapitalien zur Hälfte zu finanzieren. Kurz darauf teilte der Stiftsscholaster Görres der kurfürstlichen Regierung mit, dass das Stift den Neubau befürworte und mit der Verwendung der Vikariekapitalien einverstanden sei. Allerdings solle die Baulast zwischen Vikarie, Stiftskapitel und Magistrat aufgeteilt werden. Diesem Vorschlag schloss sich die Landesregierung mit ihrer Genehmigung an⁶¹⁰⁵.

Das Vikariehaus wurde nach der Aufhebung des Stiftes der Pfarre zugeschlagen und für deren Zwecke genutzt⁶¹⁰⁶.

Bibliothek

Die Bibliothek befindet sich heute in der Universitäts- und Landesbibliothek in Düsseldorf⁶¹⁰⁷. Sie wurde 1805 überführt, nachdem schon 1803 besonders wertvolle 106 Bücher in die Hofbibliothek verbracht worden waren. Ein Teil der Bücher, auch einige Handschriften blieben im Bestand der Pfarrkirche St. Lambertus⁶¹⁰⁸.

Archiv

Der umfangreiche Bestand an Archivalien ist bis heute Teil des Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland. 1804 gelangten 111 Urkunden an das Archiv, das damals noch in Düsseldorf beheimatet war. Die Geilenkirchen'sche Studienstiftung hatte Jansen seinerzeit nicht als Stiftsangelegenheit eingestuft und die entsprechenden Schriftstücke zurückbehalten.

⁶¹⁰⁰ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 48.

⁶¹⁰¹ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 52.

⁶¹⁰² Vgl.: JB II 6275, Bl. 3, Pachtbestätigung v. 20.04.1804.

⁶¹⁰³ Vgl.: JB II 6277, Bl. 111 Genehmigung der Separatkommission zur Vermietung des Hauseshofes am Stiftsplatz zu 86 Reichstalern v. 20.04.1805. Diese Übereinstimmungen lassen den gezogenen Schluss zu.

⁶¹⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7976, o. P.

⁶¹⁰⁵ Vgl.: JB II 596, Bil. 1-8, Schreiben Hamachers, eing. 14.03.1801. Gutachten v. 04.12.1799 u. Schreiben von Görres, eing. 26.03.1801 u. Genehmigung, o. D. Bei den Kapitalien handelte es sich um 100 Rt, die bereits abgelegt worden waren, 400 Rt, die auf dem Haus zum Camel in der Flinger Straße hafteten und 350 Rt, die das Stiftkapitel zu Düsseldorf aufgenommen hatte.

⁶¹⁰⁶ Vgl.: Schleidgen, St. Lambertus, S. 61.

⁶¹⁰⁷ Vgl.: http://www.ub.uni-duesseldorf.de/ueber_uns/sonder/sosa_gesch, Zugriff v. 29.12.2005.

⁶¹⁰⁸ Vgl.: Liewert, Büchersaal, S. 63-64.

Im Mai 1810 ließ er sie der Schulverwaltung zukommen, welche diese Papiere beim Finanzministerium reklamiert hatte⁶¹⁰⁹.

In jedem Fall blieben aber zahlreiche Unterlagen vor Ort, weil die Stiftskirche ja immer noch die Aufgaben der Pfarrkirche wahrzunehmen hatte. So wurden erst 1818 ein Teil der noch vor Ort befindlichen Unterlagen von der Domänenverwaltung eingefordert, ein anderer Teil, der bis weit in die Stiftszeit zurückreicht ist heute noch Teil des Archivs der Kirchengemeinde St. Lambertus. Dort sind auch – nicht zuletzt durch Kriegseinwirkungen – im Laufe der Zeit auch Archivalien verloren gegangen⁶¹¹⁰.

Kircheninventar

Für die Zeit unmittelbar vor der Aufhebung des Stiftes ist ein Inventar der Kircheneinrichtung und -utensilien mit 602 Posten überliefert. Bemerkenswert ist die Anzahl von fünf Kreuzen und respektablen zwölf Reliquienkästen. Für Licht sorgten ein Kronleuchter und weitere 45 Leuchter. Hinzu kommt eine sehr große Menge an liturgischer Kleidung und sonstiger Leinwand⁶¹¹¹. Von diesem ursprünglichen Kirchenschatz ist bis heute vieles überliefert⁶¹¹². Ein 1487 in Basel gedrucktes Kölner Missale, das zum Inventar des Thomas-Altars gehörte, ist heute in der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf zu finden⁶¹¹³.

Ein Brand – vermutlich in der Sakristei – im Jahre 1805 hat insbesondere etliche Paramente in Mitleidenschaft gezogen oder vernichtet, aber an der insgesamt umfangreichen Ausstattung letztlich nicht viel geändert, so dass der Dechant durchaus noch darlegen sollte, welche Stücke an andere Kirchen abgegeben werden könnten. Aufgeführt hat Lülldorf allerdings lediglich zwei alte seidene Chorfahnen und elf Kaseln und Kapellen⁶¹¹⁴.

Nach der Säkularisation wurden verschiedene Altäre und die Grabplatten auf dem Fußboden entfernt⁶¹¹⁵. Der Boden der Stiftskirche soll fast ausschließlich aus Grabplatten bestanden haben, die 1816 der dringend notwendigen und schon unter französischer Herrschaft immer wieder aufgeschobenen Erneuerung zum Opfer fielen und dabei weitgehend zerstört wurden⁶¹¹⁶.

Ansonsten ist von der alten Ausstattung vieles erhalten geblieben, da die Kirche durchgehend als Sakralbau genutzt wurde⁶¹¹⁷. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts erhielt die Stiftskirche ihre barocke Innenausstattung⁶¹¹⁸, die sich in imposanten Stücken erhalten hat.

⁶¹⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7997, o. P., Schreiben Jansens an die Domänenverwaltung v. 17.05.1810.

⁶¹¹⁰ Vgl.: Hörold, Inventar, S. IX-XIII; Auch Reinicke, kirchliche Archive, S. 112 spricht von einer „Zusammenführung des Archivs sogar über mehrere Jahrzehnte hinweg“.

⁶¹¹¹ Vgl.: JB II 6247 I, Bll. 3-4, abschriftliches älteres Inventar v. 03.03.1806. Im einzelnen: 5 Kreuze, 2 Weihrauchfässer, 3 Schiffchen, 1 Traghimmel, 1 Kronleuchter, 1 Gotteslampe, 45 Leuchter, 14 Altartücher, 5 Teppiche, 2 Monstranzen, 1 Ziborium, 11 Kelche, 1 Lampe, 21 Kapellen, 6 Chorkappen, 1 Velum, 78 Kaseln, 53 Alben, 30 Enipulen, 69 Korporalien, 5 Stolen, 54 Humeralien, 100 Purifikatorien, 44 Handtücher, 25 Missale, 2 Totenbahnen mit Gerüst, 3 Leichentücher, 1 Weihe- und Waschkessel, 12 Reliquienkästen.

⁶¹¹² Vgl.: Karpa, Lambertuskirche, S. 8.

⁶¹¹³ Vgl.: Finger, Missale, S. 145-149, hier mit einer genauen Beschreibung.

⁶¹¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4831, Bll. 26-44, Verzeichnis v. 04.03.1806.

⁶¹¹⁵ Vgl.: Karpa, Lambertuskirche, S. 4.

⁶¹¹⁶ Vgl.: Frechen, Friedhöfe, S. 47-48. Als die Mittel nicht ausreichten, vertrat der Oberbürgermeister die Meinung, man müsse die Domänenkasse beteiligen, die ja auch die Besitzungen des Stifts übernommen habe.

⁶¹¹⁷ Vgl.: Karpa, Lambertuskirche, S. 6-7 die Ausstattung betreffend.

⁶¹¹⁸ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 96-97.

Inventar

Ein Inventar erübrigte sich weitgehend, da die Kanoniker alle in eigenen Häusern oder Wohnungen lebten, die sie selbst ausgestattet hatten.

Finanzen und Wirtschaft

Als städtische Institution betrieb das Düsseldorfer Stift keine Eigenwirtschaft. Allerdings verfügte das Stift Düsseldorf über ein eigenes Fruchtmaß, mit dem bis zum Schluss gearbeitet wurde. So mussten – von wenigen Ausnahmen abgesehen – alle Pachtkontrakte von der Separatkommission in kölnisches Maß umgerechnet werden. Dabei entstanden sehr unpraktische Brüche. Eine Anweisung der Separatkommission vom 16. November 1804 gab schließlich vor, dass bei zehn Maltern der Bruch 137/1378 Müdgen wegfallen sollte, bei fünf Maltern sollten 0,5 Müdgen gerechnet werden und bei 2,5 Maltern 0,25 Müdgen⁶¹¹⁹.

Eine Aussage über die Einkünfte gegen Ende der alten Zeit ist schwierig, da die Kriegszeit sicher nicht normale Umstände widerspiegelt und zum anderen keine exakten Tabellen vorliegen. Informativ sind aber die Abrechnungen aus der Zeit unmittelbar nach der Aufhebung.

Im Rechnungsjahr 1803/04 konnten von den zu erwarteten Einnahmen immerhin 954 Reichtaler 20 Stüber 12 Heller nicht eingetrieben werden⁶¹²⁰. Trotzdem kam nach Abzug der gewöhnlichen Ausgaben ein Überschuss von 9.690 Reichstalern ein. Davon gingen noch 969 Reichtaler als die zehnpromtente Abgabe an den Kurfürsten ab. Es blieben also zum Unterhalt der Kanoniker 8.721 Reichtaler übrig⁶¹²¹.

Die gewöhnlichen Ausgaben des Stiftes Düsseldorf machten im gleichen Zeitraum in Geldwert 2.884 Reichtaler 11 Albus 10 Heller aus. Darunter waren für die Stiftsämter und Kirchendiener 559 Reichtaler 25 Albus 8 Heller, für religiöse Feste, Stiftungsmessen Chor und Kirchenbedürfnisse 747 Reichtaler 75 Albus, für Angestellte und Verwaltungskosten des Stiftes 115 Reichtaler, an Präsenzgeldern bei Jahrgedächtnissen für die Kanoniker 413 Reichtaler, für die Armen 20 Reichtaler, an Zinsen (vornehmlich an die Vikarien) 276 Reichtaler 36 Albus 2 Heller, eine jährliche Zahlung an Andreas Haack von 80 Reichstalern, für Gebäudeinstandhaltung 340 Reichtaler, für von Gütern abzutragende Lasten 300 Reichtaler, Heizung der Sakristei 7 Reichtaler 75 Albus, für den Verzehr beim Wisdorfer Hofgeding 60 Reichtaler und als Abgabe bei Erbpachtlieferungen 8 Reichtaler 40 Albus ausgegeben worden. Für die Feuerversicherung, die offenbar bis dato nicht bestanden hatte, war noch kein Beitrag bestimmt worden⁶¹²².

Die Pachteinkünfte für das Rechnungsjahr 1805/06 beliefen sich auf 125 Malter Weizen, 726 Malter Roggen, 129 Malter Gerste und 544 Malter Hafer. Dies entsprach etwa einem Geldwert von 9.407 Reichstalern 54 Stübern 8 Hellern⁶¹²³.

⁶¹¹⁹ Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 25, Anweisung der Separatkommission an die Lokalkommission des Stiftes v. 16.11.1804.

⁶¹²⁰ Vgl.: JB II 6266, Bl. 89.

⁶¹²¹ Vgl.: JB II 6170, Bl. 2, Aufstellung v. 28.12.1804; JB II 6175, o. P., Anweisung der Separatkommission v. 06.04.1804. Aus dem landesherrlichen Zehntel der Stiftseinkünfte wurde 1804 eine Kornspende von 6 M Roggen an die Düsseldorfer Cellitinnen getätigt.

⁶¹²² Vgl.: JB II 6170, Bl. 3, Aufstellung v. 16.02.1804. Diverse Zahlungen wurden zumindest teilweise in Naturalien geleistet, wobei hier der reine Geldwert berechnet wurde.

⁶¹²³ Vgl.: JB II 6277 II, Bl. 5a, Pachteinkünfte 1805/06 o. D. Zur Tabelle gehören aktuelle Fruchtpreise,

Erstaunlich ist die Tatsache, dass insgesamt 17 Stiftspächter zusammen Korn im Wert von 1.895 Reichstalern 22 Stübern 3 21/32 Hellern selbst erwarben. Hinzu kommt Michael Kels aus Derendorf, der alleine für weitere 351 Reichstaler 3 Stüber 14 Heller Korn erwarb⁶¹²⁴.

Aus seinen Einkünften hatte das Stift seinerseits 29 Malter 15 Viertel 9/32 Maß Roggen und 26 Malter 12 Viertel 2,5 Maß Hafer an andere Empfänger, meist Geistliche und das Düsseldorfer Hospital, abzugeben. Mit dem Herrschaftswechsel scheinen zumindest einige dieser Abgaben ab 1807 ins Stocken geraten und zum Teil erst 1808 wieder ins Laufen gekommen zu sein⁶¹²⁵.

An Verpflichtungen bestanden für das Stift nach dem Passiv-Status vom 15. Juni 1807 die fundierten Messen und Jahrgedächtnissen sowie die Präsenz- und Armengelder. Zur Tilgung aller Schulden wären 21.400 Reichstaler nötig gewesen, die Summe aller Aktiva betrug dagegen mit 21.452 Reichstalern nur geringfügig mehr. Der größte Teil der Schulden waren Privatdarlehen der Kanoniker und überstiegen insgesamt nicht das Aktiv-Vermögen, weshalb der sonst übliche landesherrliche Konsens nicht nötig war. Der Brauer- und Bäckermeister Levinus Arenz aus Düsseldorf hatte dem Stift Ende 1795 und Ende 1797 zweimal 1.000 Reichstaler geliehen und war damit der größte weltliche Gläubiger. In einem Schreiben an die Separatkommission vom 23. Oktober 1803 forderte er sein Kapital zurück⁶¹²⁶.

Das Gros der Schuldenlast stammte aus dem Jahr 1795. Zu den bisher abgeführten 6.000 Livres Kontribution mussten weitere 44.000 aufgebracht werden. Dafür musste das Stift den Hof Ludendorf, den Steinhof, den Conventshof und den Neuhof mit landesherrlicher Zustimmung verpfänden⁶¹²⁷.

Über größere Außenstände scheint das Stift nicht verfügt zu haben. Ein 1804 vom Kanoniker Aschenbroich abgelegtes Kapital von 500 Reichstalern wurde zu vier Prozent Zinsen an Mathias Pütz in der Honschaft Bockum ausgeliehen⁶¹²⁸.

Nicht im eigentlichen Sinne Stiftseinkünfte sind die Einnahmen aus einigen Anniversaren. Rund 430 Reichstaler kamen an Anniversar- und Memorienstiftungen zusammen. Diese Einkünfte gingen allerdings direkt an diejenigen, welche die entsprechende Messe gefeiert hatten⁶¹²⁹. Weitere kleine Nebeneinkünfte von vermutlich unter 1 Reichstaler erhielten alle 8

nämlich je Malter: Weizen = 9 Rt 42 Stb 8 H; Roggen = 8 Rt 4 Stb; Gerste = 5 Rt 16 Stb 12 H; Hafer = 3 Rt 12 Stb.

⁶¹²⁴ Vgl.: JB II 6277 II, Bl. 5a, Pachteinkünfte 1805/06 o. D. Kels erwarb 66 M 8 V Gerste, verschiedene Pächter erwarben zudem 34 M 9 V 3,5 Md Weizen, 146 M 2 V 3/8 Md Roggen, 35 M 2 V 3 Md Gerste und 54 M 3 V 3 5/8 Md Hafer für insgesamt 1.895 Rt 22 Stb 3 21/32 H. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Übersicht waren noch 54 M 4 V Weizen, 254 M 8 V Roggen und 233 M Hafer im Wert von 2.210 Rt 26 Stb 1 21/32 H als Gesamtbestand –vermutlich auf dem Stiftsspeicher – vorhanden. Entsprechend müssen in der Zwischenzeit ganz beträchtliche Mengen Korn durch Jansen veräußert worden sein.

⁶¹²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7963, o. P., Aufstellung v. Juni 1808. Empfänger waren der Vikar von St. Pankratius in der Gerresheimer Stiftskirche (2 V 0,25 Maß Roggen), die Pfarrer zu Eller und Itter (3 M 8 B 0,5 Maß und 3 M 9 V 2 Maß Hafer bzw. 16 M 13 V 2 7/16 Maß, 17 M 3 V 0,75 Maß), der Schulmeister zu Itter (3 M 9 V 3 3/32 Maß Hafer) sowie der Schulfond (2 M 5 V 2 Maß Roggen und 4 M 12 V 3 Maß Hafer, ehemals an die Kreuzherren zu leisten) und das Düsseldorfer Hospital (3 M 7 V 5 Maß Roggen und 5 M 15 V 3,75 Maß Hafer). Die Abgaben an Pastor und Lehrer zu Itter wurden am 01.04.1807 und für das Hospital am 06.07.1808 neu verordnet.

⁶¹²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7973, o. P. Weitere Gläubiger waren etwa der Vikar Math. Dolorosa (1.525 Rt 5 Stb.), der Kaplan von St. Georg Evangelist (580 Rt), der Pastor von Derendorf (1.200 Rt) und die Sakramentsbruderschaft (100 Rt).

⁶¹²⁷ Vgl.: JB II 586, o. P., Schreiben Görres' v. 27.10.1795. Diesem Vorgehen stimmte die Landesdirektion zu.

⁶¹²⁸ Vgl.: JB II 6175, o. P., Anweisung der Separatkommission v. 15.06.1804.

⁶¹²⁹ Vgl.: JB II 6277 I, Bil. 118-125, Verzeichnis der Anniversargelder für das Rechnungsjahr 1804/05.

Vikare für ihre Teilnahmen an Prozessionen in Pempelfort und vermutlich in Düsseldorf⁶¹³⁰. Auch diese kamen nicht dem Stift zugute.

Die genannten Armengelder verwalteten seit dem 17. Jahrhundert Dekan und Kapitel gemeinsam, die auch über die Aufnahme der Hausarmen entschieden. Ein Armenprovisor überwachte die Verteilung von Geld- und Sachspenden⁶¹³¹. Natürlich fiel diese Mildtätigkeit mit dem Ende des Stiftes fort, allerdings nicht ersatzlos. Vielmehr erfolgte eine Vereinigung aller Armenfonds zugunsten der im Jahre 1800 errichteten Armenanstalt. Dies betraf auch den stiftischen Armenfonds, zu dem auch das so genannte Thomasius-Kapital gehörte, das an die Rentei Solingen vergeben war. Dieselbe hatte davon jährlich 58 Reichstaler 30 Stüber zu zahlen, was aber 1809 schon seit zwei Jahren nicht mehr geschehen war. Die Renteibeamten weigerten sich, ohne Anweisung zu zahlen. Deshalb wandten sich der Präsident und der Kommissar der Armenanstalt zweimal an den Generaldomänendirektor von Rappard mit der Bitte, der Rentei die Zahlung zu befehlen⁶¹³².

Außerdem verfügte das Düsseldorfer Stift als eine der wenigen bergischen geistlichen Einrichtungen über eine nennenswerte Studienstiftung. Siegebert von Geilenkirchen richtete am 2. Oktober 1662 eine Studienstiftung von zwei Portionen zu je 1.200 Gulden ein, die vom Stift Düsseldorf verwaltet wurde. Aus den Zinsen sollten seine studierenden Angehörigen und nach dem Aussterben der Familie bergische Studenten unterstützt werden. Nach der Aufhebung des Stiftes ging die Stiftung an die Domänenverwaltung über. Offenbar war ein Kapital von 1.179 Reichstalern 27 Stübern im Amt Monheim ausgetan und brachte noch 1809 jährlich 47 Reichstaler 12 Stüber an Zinsen ein. Das andere Kapital von 1.000 Reichstalern haftete offenbar auf der linksrheinischen Herrschaft Myllendonk, die einen Studenten mit jährlich 40 Reichstalern unterstützte. Diese Zahlung hatte der Mediziner Doktor Michels aus Jülich und nach ihm auch sein Sohn bis 1800 genossen. Als Michels 1808 um Unterstützung eines 16-jährigen Studenten beim bergischen Finanzministerium nachsuchte, teilte Jansen dem Generaldomänendirektor mit, dass sich Michels nach der endgültigen Abtrennung der linkstheinischen Besitzungen an die für Myllendonk zuständige Verwaltung wenden müsse, wobei er aber keine große Hoffnung habe⁶¹³³.

Güter im Herzogtum Berg

Insgesamt waren viele Höfe in den letzten Jahren des Stiftes in einen baulosen Zustand geraten, während andere insgesamt nur über Land schlechterer Qualität verfügten. Daher entschloss sich die Separatkommission 1804, Parzellenverpachtungen vorzunehmen. Dies traf auf Balthasar Schumacher, Johann Klingen, Hermann Brockerhoff, Friedrich Holzschneider, Johann Dahmen, Peter Brockerhoff, Peter Hopen und Michael Theodor Kels zu. Dabei sollten aber alle gemeinsam für die Gesamtpacht geradestehen, wobei aber auch jeder in die Pacht eines aufgebenden Genossen eintreten können sollte⁶¹³⁴.

⁶¹³⁰ Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 129; Ghzm Berg 7967, Bericht v. 12.09.1810. Demnach erhielten die Vikare in Pempelfort 10 Stb Lohn, Brewer als Kantor das doppelte. In Düsseldorf selbst sollten alle 20 Stüber erhalten. Noch 1810 berichtete der Rentmeister Jansen an die Domänenverwaltung, dass die Einkünfte der Stiftsvikare fast ausschließlich aus Kapitalzinsen bestanden.

⁶¹³¹ Vgl.: Schleiden, St. Lambertus, S. 68.

⁶¹³² Vgl.: Ghzm Berg 7975, o. P., Schreiben des Armenfonds v. 14.01.1809 u. v. 10.03.1809.

⁶¹³³ Vgl.: Ghzm Berg 7997, o. P.

⁶¹³⁴ Vgl.: JB II 6277 I, Bll. 26-27, Anweisung der Separatkommission, nun die vorhandenen Pachtbriefe auszuhändigen v. 24.07.1804 und Pachturkunde v. 24.07.1804.

Vikariegüter St. Peter und Paul

1790 wurden die Vikarielandereien zu Itter zuerst auf drei und danach auf sechs Jahre gegen 36 Reichstaler per anno an das Ehepaar Adolf Richarz verpachtet. 1816 folgten Heinrich Küpper und Gertrud Richarz in der Pacht von 14,25 Morgen 3,75 Ruten Land zu Itter. Die Pacht belief sich auf je fünf Malter Roggen und Hafer zu Martini und sollte zunächst sechs Jahre andauern. Zusätzlich mussten die neuen Pächter die Schulden des Vorpächters Adolf Richarz und der Gesamterben, das heißt ihres Bruder und Schwagers tilgen. Das Pächterehepaar brauchte keinen Weinkauf zu entrichten, hatte dafür aber die Vermessung zu bezahlen⁶¹³⁵.

Güter der Vikarie S. Crucis

Der Geisterhof zu Golzheim wechselte zumindest gegen Ende häufiger den Pächter. 1788 kamen Wilhelm Viehoff und Katharina Brockerhoff gegen 100 Reichstaler Pacht für zwölf Jahre auf den Hof. Sie hinterließen den Hof allerdings in schlechtem Zustand, so dass im Jahre 1800 Johann Knaben und Anna Maria Hamacher aus Bockum zusammen mit ihrer Mutter den Hof unter großen Kosten erst wieder in Stand setzen mussten. Außerdem fielen ihnen alle Kriegs- und Einquartierungskosten zu. Die Pacht fiel somit auf 80 Reichstaler. Den bereits gerodeten Teil des Busches zum Vogelsang bearbeiten sie drei zehntfreie Jahre zur Halbscheid, danach gegen 16 Reichstaler Pacht. Der andere Teil sollte mit Eichen bepflanzt werden. 1799 hatte der Vikar die Erlaubnis erhalten, die Hälfte von 1,25 Morgen 36 Ruten Wald roden zu lassen, sofern die andere Hälfte gut bepflanzt würde. Der Hof blieb bis 1825 in der Hand von Johann Knaben und ging dann an Peter Müngersdorf über. Die Pacht betrug nun 190 Reichstaler und damit 40 Reichstaler mehr als bisher. Die Pacht sollte in Quartalen entrichtet werden. Da der Pächter Stroh und Dung in die Pachtung einbringen musste, sollte er diese im letzten der zwölf Pachtjahre auch wieder einfordern können⁶¹³⁶.

Der Landmesser und Forstgeometer Friedrich Aleff hat das Gut zum Vogelsang in Lohausen an der Landstraße von Düsseldorf nach Kaiserswerth für 2 Reichstaler 24 Stüber vermessen⁶¹³⁷.

Die zehn Morgen 31 Ruten große Steinrütze im Amt Angermund war 1792 auf vier Generationen zu 11 Reichstalern in Erbpacht an Michael Götzen aus Heerdt gegeben worden. Dafür hatte die Familie das wüste Land zu kultivieren. Die Erbpacht wurde jeweils zum 1. Juni fällig und durfte nicht mehr als zwei Jahre in Verzug kommen⁶¹³⁸.

Aaderhof

Den Aaderhof zu Hamm verpachtete das Stift am 28. Mai 1800 auf neue zwölf Jahre an Winand Heckhausen und Gertrud Francken, die fast genau drei Jahre später um eine Bestätigung ihrer Pacht bei der Separatkommission nachsuchten. Das Paar war spätestens seit 1794 Pächter des Hofes. Die neue Pachtzeit hatte am 1. April 1801 begonnen. Die Pachtsumme belief sich auf 1.000 Reichstaler. Als zwei Morgen im Herbst 1802 als Erbpachtland an

⁶¹³⁵ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 198 u. 209, Pachtverträge v. 03.10.1790, 18.03.1793, 10.10.1816 u. Zusatz v. 19.06.1817.

⁶¹³⁶ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 197-201 u. 210, Pachtverträge v. 22.01.1788 u. v. 10.05.1800 sowie Schreiben v. 18.12.1799 u. Pachtvertrag v. 06.09.1825.

⁶¹³⁷ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 203, Quittung v.07.04.1801.

⁶¹³⁸ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 200, Pachtvertrag v. 01.06.1792.

Peter und Heinrich Wallbröhl vergeben wurden, sank die Pachtsumme um 10 Reichstaler⁶¹³⁹. Der Aaderhof umfasste 1803 noch etwa 207 Morgen Land⁶¹⁴⁰.

Die Separatkommission bestätigte die bestehende Pacht, allerdings musste der Pächter fortan eventuelle Einquartierungskosten selbst tragen und der Feuerversicherung beitreten. Sollten die zwölf vereinbarten Holzfuhrn später wegfallen, sollte Heckhausen stattdessen einen angemessenen Betrag in bar entrichten⁶¹⁴¹.

Kirchholtes- oder Konventshof

Pächter des Konvents- oder Kirchholteshofes waren 1801 Mathias Pütz und Gertrudis Kelz. Sie hatten das Gut auf zwölf Jahre in Pacht genommen. Die jährlichen Abgaben bestanden in 100 Maltern Roggen, 87 Maltern Hafer, 33 Maltern Weizen, 30 Maltern Gerste und 14 Dienstfuhrn⁶¹⁴². Es muss sich demnach um einen sehr umfangreichen Hof gehandelt haben.

Neuenhof

Conrad Knaben hatte 1804 den Neuenhof in Pacht. Bei der Bestätigung wurde die Pachtsumme in Kölner Maß umgewandelt und betrug nun 46 Malter 14 Viertel Roggen, 35 Malter 10 Viertel Hafer, und 29,5 Reichstaler anstelle der Schmalpächte. 1805 ließ Knaben die Scheune reparieren⁶¹⁴³, was auf einen entsprechend schlechten Zustand des Bauwerkes schließen lässt.

Hof zur Plumpscheuer

Johann Meysen und Agnes Mosch hatten den Hof zur Plumpscheuer in der Honschaft Morp schon seit 1789 in Pacht. Sie zahlten jährlich 10 Malter Roggen, 5 Malter Hafer, 3 Malter Wintergerste, 10 Hühner, 100 Eier, 6 Reichstaler Schweinsgelder, 50 Albus anstelle von 3 Pfund Gewürzen, 4 Pfund gelben Wachs sowie 3 Reichstaler für die Brandkasse⁶¹⁴⁴. Im Januar 1805 genehmigte die Separatkommission eine neue Pacht auf zwölf Jahre für Ambrosius Lauffs und Agnes Mosch⁶¹⁴⁵. Offenbar hatte Lauffs die Witwe des vorigen Pächters geheiratet und so den Hof übernommen, was gar nicht ungewöhnlich war. Zu diesem Zeitpunkt war der Hof übrigens noch nicht vermessen. Allerdings sollten dazu 47 Morgen 29,5 Ruten Ackerland, 20 Morgen 37 Ruten Busch, 2,75 Morgen 37 Ruten 7 Fuß Hof- und Gartenland sowie 58,5 Ruten Wiese und eine kleiner Busch von drei bis vier Morgen gehören. Aus den Büschen hatte der Pächter Maßholz und drei Fuhrn Schanzen nach Düsseldorf zu liefern, während ihm die restlichen Schanzen als Fuhrlohn blieben. Insgesamt zahlte der Pächter über 3 Reichstaler pro Morgen. Das Land war zwar von mittlerer Qualität, aber als Bergland durch Auswaschung des Düngers bedroht. Da der Pächter auch noch alle Lasten übernehmen und auf alle bisherigen Vergütungen verzichten sollte, riet Jansen, die Pacht nicht zu erhöhen, sondern nur etwas anders aufzuteilen. Fortan hatte Lauffs zwölf Malter Roggen, sechs Malter Hafer, vier Malter Gerste in Kölner Maß sowie 11 Reichstaler abzuliefern. Trotzdem brachten Feldschäden Lauffs noch 1805 dazu, um Pachtminderung zu

⁶¹³⁹ Vgl.: JB II 6264, o. P., Bitte um Pachtbestätigung eing. a. 20.03.1804 u. Pachtverträge v. 13.01.1794 u. 28.05.1800.

⁶¹⁴⁰ Vgl.: Schleidgen, St. Lambertus, S. 70.

⁶¹⁴¹ Vgl.: JB II 6264, o. P., Bestätigungsschreiben der Separatkommission v. 19.10.1804.

⁶¹⁴² Vgl.: JB II 6277 I, Bll. 55-56, Pachtvertrag v. 16.04.1801.

⁶¹⁴³ Vgl.: JB II 6277 II, Bl. 38 u. 59, Rechnung o. D. u. Pachtbestätigung v. 09.07.1804.

⁶¹⁴⁴ Vgl.: JB II 6277 I, Bll. 68-69, Pachtbrief v. 04.11.1788. Die Pacht begann mit Petri Stuhlfeier 1789 und lief demnach bis 1801. Der Pachtbrief ist auch in Ghzm Berg 8842, Bll.2-3 überliefert. Hier werden die Namen jedoch Joannes Meysen und Agnes Morsch geschrieben.

⁶¹⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8842, Bll. 9-10, Separatkommission v. 22.01.1805, auch Laufs.

bitten⁶¹⁴⁶. 1808 war Lauffs immer noch Pächter und entrichtete für den nun als Domänengut geführten Hof dieselbe Pacht⁶¹⁴⁷.

Kothen am Lehn

Den Kothen am Lehn hatte ursprünglich die Witwe Frings in Pacht, während der Pachtbestätigung 1804 hieß ihr Nachfolger bereits Schorn. Anstelle von 21,5 Reichstalern kursmäßig sollten künftig allerdings 20 Reichstaler ediktmäßig gezahlt werden, während die Bauunterhaltung auf eigene Kosten geschehen sollte⁶¹⁴⁸. Auch 1808 zahlte W. Schorn noch 20 Reichstaler Pacht⁶¹⁴⁹.

Junges- oder Rülfrather Hof

Dem Ehepaar Peter Kuhles und Maria Sibilla Cleverhaus bestätigte die Separatkommission 1804 ihren Pachtvertrag für den Junges- oder Rülfrather Hof vom 20. Februar 1802. Allerdings mussten die Pächter auf die noch ausstehende Vergütung von Lasten verzichten. Künftig sollten die Pächter 56 Prozent aller Lasten tragen, 21 Prozent gingen auf Adolf Haak über, der aus dem Hof etwas Land erhalten hatte. Künftige Kontributionen hingegen sollten auf die Zentralkasse gehen⁶¹⁵⁰.

Adolf Haak und Odilia Rohen erhielten 1802 14 Morgen Land am Fuchsberg und acht Morgen an der Landstraße aus dem Bestand des Rülfrather Hofes zu 3 Reichstalern Pacht je Morgen⁶¹⁵¹. Haak hatte daraufhin eine neue Scheune für 500 Reichstaler errichten lassen und dafür einen Kredit aufgenommen. Deshalb bedeutete es seinen Ruin, wenn seine Pacht nicht bestätigt werden würde, argumentierte er gegenüber der Separatkommission. Nach acht Monaten des Wartens und Bangens fertigte die Behörde die Pachtbestätigung aus, die sich auch auf den Pachtvertrag von Peter Kuhles erstreckte⁶¹⁵².

Hof zu Flingern

Den Hof zu Flingern hatte im Jahr 1800 die Witwe Michael Wenders mit ihrem Sohn Andreas Wenders und dessen Ehefrau Anna Christina Borchers auf zwölf Jahre in Pacht genommen. Mit dem Hof verbunden war auch der Zehnt zu Flingern. An Abgaben zahlten die Pächter 58 Malter Hafer, 15 Malter Wintergerste, 3,5 Malter Weizen, zwei Sümmer Erbsen, zwei Sümmer Rübsamen, vier Schweine a 20 Reichstaler, zwölf Hühner, 100 Eier, ein Pfund Pfeffer, drei Hammel a 4,5 Reichstaler, 6 Reichstaler in bar, fünf Pfund gelben Wachs, 16 Dienstfuhren, 75 Bauschen Stroh an Pacht und 5 Reichstaler an die Brandkasse⁶¹⁵³.

Geisthof

Im Amt Porz im Ort Elsdorf lag der Geisthof. Die zu diesem Gut gehörigen Parzellen umfassten ursprünglich rund 300 Morgen Land und 80 Morgen schlechte Büsche. Pächter war Johann Neuhöffer, der im Krieg Vieh, Früchte, Besitz und Geld verloren hatte und sogar

⁶¹⁴⁶ Ghzm Berg 8842, Bll. 5-8 u. 11-20, Bericht Jansens v. 08.01.1805 u. Schriftwechsel zwischen Lauffs und der Separatkommission zwischen dem 14.05.1805 u. d. 31.03.1806.

⁶¹⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Verzeichnis der Domänengüter im Bezirk Gerresheim v. 1808, hier: Amb. Leufs auf Hof Kleinscheuer.

⁶¹⁴⁸ Vgl.: JB II 6277 I, Bll. 86-87, Pachtbestätigung v. 17.08 u. 23.11.1804.

⁶¹⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Verzeichnis der Domänengüter im Bezirk Gerresheim v. 1808, hier: Schorns auf Blocksken Kothen.

⁶¹⁵⁰ Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 72, Pachtbestätigung v. 02.11.1804.

⁶¹⁵¹ Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 84, Pachtbestätigung v. 02.11.1804 für den Pachtvertrag v. 20.02.1802.

⁶¹⁵² Vgl.: Ghzm Berg 8828, o. P., Schreiben Haaks, eing. 06.03.1804 und Mitteilung der Separatkommission v. 02.11.1804. Der Hof wird hier Jüngsges Höfgen oder Jüngeshof genannt. Der Pächter wird Haack geschrieben.

⁶¹⁵³ Vgl.: JB II 6277 I, Bll. 52-53, Pachtvertrag v. 08.03.1800.

zusehen musste, „wie von den französischen Soldaten bei hellem Tag das Hauß ganz ausgeplündert, und sogar ein Teil der Hofesgebäuden abgebrochen, und in das Lager gebracht worden“ waren. Während sich das kaiserliche und das französische Lager in dieser Region gegenüberstanden und regelmäßig Vorpostengefechte stattfanden, musste der Pächter schließlich für ein Vierteljahr seinen Hof als Flüchtling ganz verlassen. „Ich konnte die Äcker nicht mehr gehörig bebauen, keine Haußhaltung mehr führen, keine Dienstboten mehr halten, und ware aus einem blühenden Wohlstand plözlich bis zum Bettler verarmt.“⁶¹⁵⁴.

Der Zustand des Hofes war um 1800 schlecht. Die Gebäude waren insgesamt sehr alt und noch mit Lehmgefachen und Strohdach versehen. Eine Ausnahme machte nur der offenbar mit Ziegeln gedeckte Schafstall. Eine Reparatur oder Instandsetzung waren nach Ansicht Jansens nicht mehr möglich. Mit jährlichen Reparaturen könne der Pächter den Abgang der Gebäude vielleicht noch 20 Jahre hinauszögern, bis die Kosten eines Neubaus tragbar sein würden. Das Land war zu je 2/5 von guter und mittlerer Qualität, zu 1/5 von schlechter. Der Vierkanthof bestand nach einer Vermessung von 1788 aus dem Wohnhaus, einer neuen Remise, einer alten Scheune, einer neugebauten Stallung, einer Mauer mit Tor, einer Schmiede mit Backhaus im nahen Baumgarten und einem imposanten Garten⁶¹⁵⁵.

In dieser Situation eröffnete das Stift als Eigentümer seinem Pächter einen Ausweg. Gegen eine recht niedrige Pacht von 34 Maltern Roggen sollte der Bauer die Hälfte seines Hofes erneut auf zwölf Jahre pachten und das Anwesen wieder herrichten. Um überhaupt weiter wirtschaften zu können, hatte sich Neuhöffer von seinen Stiefkindern 1.500 Reichstaler geliehen, um etwa Geräte anzuschaffen. Einzige Sicherheit war der neue Pachtvertrag, der den Schuldenabbau zu garantieren schien, wenn auch der alte Wohlstand unerreichbar blieb. Aus diesem Grunde wurden neben Neuhöffer und seiner Frau Adeleidis Schmitz auch deren Kinder aus erster Ehe, Johannes und Mathias Wirtz, aufgeführt. Beide werden als „achtbare Eheleute“ bezeichnet. Laut Pachtvertrag war das Korn zu St. Martin frei zum stiftischen Kornhaus nach Düsseldorf zu liefern. Die Lasten trug, mit Ausnahme von Fourage und Requisition, das Stift⁶¹⁵⁶.

Die andere Hälfte des Hofes, etwa 148 Morgen 67 Ruthen Land, gab der Scholaster Paul Görres ebenfalls am 15. Januar 1800 einer Gruppe von sechs Männern in Pacht⁶¹⁵⁷. Diese Verpachtung zu 100 Reichstalern diente zur Entschädigung für den Verlust durch die sehr niedrige Pachtabgabe Neuhöffers. Weitere fünf Morgen erhielt Gerhard Bornheim sowie der Pastor zu Urbach 5 Morgen 3 Viertel 25 Ruten⁶¹⁵⁸.

⁶¹⁵⁴ Vgl.: JB II 6267, Bll. 1-4 u. 8.-9, Eingabe Neuhöffers v. 10.02.1804 bezüglich der Pachtbestätigung. Jansen bestätigt, dass die ganze Gegend arg heimgesucht worden sei.

⁶¹⁵⁵ Vgl.: JB II 6267, Bll. 8-9 u. 17-29. Der Hof umfasste insgesamt mit Büschen und Wegen 399 Mo 35 13/15 R. Welche der Nebengebäude die Franzosen ganz oder teilweise abgebrochen haben geht aus dieser amtlichen Kopie der Originalkarte nicht hervor.

⁶¹⁵⁶ Vgl.: JB II 6267, Bll. 1-4 u. 13-14, Pachtvertrag v. 15.01.1800. Laut Vermessung war die beim Hof verbliebene Hälfte 149 Mo 1 V 8 R groß. Die Hofbüsche umfassten 86 Mo 3 V 28 R und bestanden aus Eichenkopfh Holz in erbärmlichstem Zustand, das je hälftig der Hof- und den Parzellenpächtern zustand. Um 1800 hatte das Stift als Eigentümer schon die Viehtrift verboten und zur Erholung einen Graben und einen Tannenkranz um den Busch angelegt.

⁶¹⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7709, o. P. Pächter waren Peter Esser, Gerard Borheim, Joannes Becher, Gerard Klein, Jacob Müller und Joannes Werner. Der Geisthof ist auch als Geisterhof oder Eigelsdorfer, bzw. Elsdorfer Hof betitelt worden. Dabei ist Eigelsdorf die ältere, schon um 1800 ungebräuchlich gewordene Form von Elsdorf.

⁶¹⁵⁸ Vgl.: JB II 6267, Bll. 8-9 u. 13-14, Berichte Jansens v.12.11.1804 u. 24.10.1804.

Nach der Säkularisation des Stiftes Düsseldorf sah sich der Pächter Neuhöffer damit in einer besonders misslichen Lage. Aufgrund der besonderen Umstände war die Pacht unverhältnismäßig niedrig vereinbart worden, das Geld der Stiefkinder steckte im Hof, für den nun eine Genehmigung der bestehenden Pacht mit einer eventuellen Erhöhung oder deren vorzeitige Auflösung nach sechs Jahren im Raum stand. In dieser ungewissen Situation starb auch noch Neuhöffer im April und hinterließ eine geistesschwache Frau und zwei offenbar noch unmündige Stiefkinder. Der Urbacher Pastor Hamacher verwandte sich jedenfalls für die jungen Männer, bezeichnete sich als „natürlicher Vormund“ und bat die Separatkommission, die Gesamtlage angemessen zu berücksichtigen und die Gebrüder Wirtz zu Pächtern zu machen, da weitere rechtschaffene Vormünder ihnen in der Leitung des Hofes vorübergehend helfen könnten. Jansen bestätigte, dass die Pacht aus ökonomischer Sicht viel zu gering sei und nur durch Mitleid akzeptabel werde. Er schlug daher vor, die Pacht für die erste Hälfte zur weiteren Erholung der Pächter zu bestätigen. Dann jedoch sollten die Stiefsöhne als neue Pächter zu einer Pacht von 40 Maltern Roggen und der Übernahme der noch ausstehenden Kriegskosten und der Pastor Hamacher als Bürge verpflichtet werden. Diesem Vorschlag ist die Separatkommission dann auch gefolgt⁶¹⁵⁹.

1805 war das Land für 40 Malter Roggen und 2,58 Francs verpachtet, was einem reinen Geldwert von 755,63 Francs entsprach. Bei der Verpachtung des Jahres 1811 konnte dieser Wert allerdings nicht mehr erreicht werden. Johann Wirz erhielt am 16. Januar 1811 den Zuschlag bei 28 Maltern Korn für den ganzen Hof. Er ließ sich aber noch auf 29,5 Malter Roggen hochhandeln. Zum Hof gehörte das Wohnhaus mit Nebengebäuden, Hof und Gärten sowie reinem Ackerland. Der entsprechende Pachtvertrag, der über zwölf Jahre bis 1823 laufen sollte, datiert vom 20. Januar und wurde am 31. März von Finanzminister Agar genehmigt. Er ist auf Johann und Mathias Wirz ausgestellt⁶¹⁶⁰.

Hochaaper Hof

Mit dem Ehepaar Hermann Josef Kluxem und Agnes Knot schloss das Stift am 23. September 1803 einen Pachtvertrag über den Hochaaper Hof. Die Pacht bestätigte die Separatkommission Ende 1804, wobei aber die Schmalpächte künftig mit 34 Reichstalern abgegolten werden sollten. Außerdem hatten die Pächter die noch ausstehenden Kriegskosten zu übernehmen sowie die Vermessung des Hofes zu zahlen⁶¹⁶¹.

Brückerhof

Pächter Heinrich Kels auf dem Himmelgeister Brückerhof hatte 206 Morgen Land und 7,5 Morgen Hof- und Gartenfläche vom Stift in Pacht. Der letzte Pachtbrief datiert vom 28. Februar 1791. Allerdings hat der Pächter 1792 die Hälfte der Hofbaukosten getragen und daher eine Zusage auf weitere 24 Pachtjahre im Anschluss an den laufenden Vertrag vom Stift zugesagt bekommen. Eine Abgeltung war mit 1.000 Gulden nach nur zwölf weiteren Jahren oder mit 2.000 Gulden, sofern es doch keine Anschlusspacht geben sollte, möglich. Die alte Pacht endete 1803 und offensichtlich hatte das Stift schon im Vorjahr die Folgepacht abgeschlossen. Bei der Pachtbestätigung bemerkte der Lokalkommissar gegenüber der

⁶¹⁵⁹ Vgl.: JB II 6267, Bl. 1-10 u. 15-16, Bitte um Pachtbestätigung v. 10.02.1804, Bericht Jansens v. 12.11.1804, Schreiben v. 19.05.1804 (Hier wird erwähnt, Neuhöffer sei „vor einem Monath“ gestorben.), Pachtbestätigung v. 08.02.1805.

⁶¹⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7709, o. P.

⁶¹⁶¹ Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 24, Pachtbestätigung v. 23.11.1804. Die Vermessung sollte durch zwei Karten dokumentiert werden.

Separatkommission, dass Kels ein guter und tüchtiger Pächter sei, der den Hof sehr verbessert habe aber durch den Krieg gebeutelt worden sei. Ihn durch einen anderen Pächter zu ersetzen bringe zudem hohe Kosten mit sich, die den Gewinn aus einer nur möglicherweise höheren Pacht anderer Interessenten leicht aufzehren könnten⁶¹⁶². Mit diesen Argumenten erreichte die Lokalkommission zwar die Bestätigung des Pachtverhältnisses, allerdings wurde auf die üblichen Zusätze zu Lasten des Pächters auch hier nicht verzichtet. Das provozierte eine eher halbherzige Beschwerde des Pächters, wobei Kels dies offenbar als Aufhänger für eine weitere Pachtvereinbarung nutzte. Gleichsam als Kompensation wollte er nämlich das Wiedefelder Werth zu Monheim und eine Gewalt auf der Bilker Gemarkung für 200 Reichstaler auf zwölf Jahre in Pacht nehmen. Bisher war das Werth jährlich meistbietend vergeben worden, weshalb die Lokalkommission das Angebot als angemessen erachtete. Für die Gewalt bot Kels 50 Reichstaler jährlich. Zugleich verzichtete er auf einen Pachtnachlass für 1805 wegen Misswachses und Mausbisses⁶¹⁶³.

Wevelskothen

Zu den stiftischen Besitzungen im Bezirk Düsseldorf gehörte auch der Wevelskothen, der ab Petri Stuhlfeier 1800 erneut an Thomas Wolff und Anna Catharina Kamps auf zwölf Jahre verpachtet war⁶¹⁶⁴. Der Hof bestand nur aus dem Wohngebäude und 13 Morgen Ackerland, wobei die Pacht mit zwei Maltern Roggen, zwei Maltern Gerste, zehn Hühnern, drei Pfund Wachs und 13 Reichstalern schon das Optimum erreicht hatte. Folgerichtig bestätigte die Separatkommission 1804 zunächst die Pacht. Ohne Aufkündigung zur Halbzeit wurde der Hof 1807 der Versteigerung zugeleitet. Darüber beschwerte sich Wolff, da er offensichtlich noch großzügig gedüngt hatte, um in den verbleibenden Jahren gute Ernten einfahren zu können, was er nun gefährdet sah. Der für ihn überraschende Verkauf könne ihn nun zugrunde richten, weshalb er um eine Garantie seiner Pacht bat. Offensichtlich ging das Innenministerium darauf nicht ein, dennoch wurde Jansen angewiesen, eine Entschädigung vorzuschlagen, wenn er das für nötig hielt. Das Gut wurde auf 1.700 Reichstaler geschätzt, wobei der Kanzlei-Prokurator Euler für einen Mandanten mit 1.705 Reichstalern das Höchstgebot erzielte. Nach einem schriftlichen Aufgebot lag auf einem weiteren Versteigerungstermin am 17. Juni 1807 mit vielen Interessenten der Schöffe Bernsau mit 2.215 Reichstalern vorne. Im diesem Zuge führte Deycks noch einmal Nachverhandlungen, die dazu führten, dass Bernsau zwar den Pächter nicht entschädigen wollte, aber anbot, diesem sein Kaufrecht abzutreten. Wolff hat dieses Angebot angenommen und den Wevelskothen am 23. September 1807 gekauft⁶¹⁶⁵.

Etwa zeitgleich waren offenbar einzelne kleinere und vermutlich entlegene Parzellen veräußert worden. Am 12. August 1807 ersteigerte der Hofrat Eylers einen Morgen Land für

⁶¹⁶² Vgl.: JB II 6177 I, Bll. 152-153, Bericht der Lokalkommission, eing. 13.11.1804. Der neue Pachtvertrag v. 20.04.1802 findet sich auf den Bll. 140-150.

⁶¹⁶³ Vgl.: JB II 6277 I, Bll. 154-155, Bericht der Lokalkommission v. 30.05.1805.

⁶¹⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8849, o. P., Pachtbrief v. 11.03.1800 u. Schreiben Wolffs, eing. 22.06.1807. Wolff hatte vor 1800 die Witwe des alten Pächters mit sechs unversorgten Kindern geheiratet und war so in deren Pacht eingetreten.

⁶¹⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8849, o. P., Bericht Jansen v. 04.09.1800, Separatkommission v. 13.04.1804, Schreiben Wolffs an den Innenminister, eing. 22.06.1807, Anweisung an Jansen v. 11.07.1807, Versteigerungsprotokolle v. 26.06.1807 u. v. 17.07.1807, Protokoll v. 10.09.1807 u. Kaufvertrag v. 23.09.1807.

62 Reichstaler, weitere 0,5 Morgen und 20 Ruten, ebenfalls im Bezirk Düsseldorf gelegen, gingen am 31. Dezember 1807 für 72 Reichstaler an Caspar Bellut⁶¹⁶⁶.

Mönchhof

Aus dem Mönchhof entstanden 1806 zwei Gehöfte. So erhielt Peter Eck 40 Morgen Land in Erpacht zu 20 Stüber je Morgen, um darauf binnen zwei Jahren ein Wohnhaus mit Viehstall zu erbauen⁶¹⁶⁷. Unter den gleichen Bedingungen erhielt Peter Mönchhoff 20 Morgen in Erbpacht verliehen⁶¹⁶⁸. Vom Namen her scheint er von diesem Gut zu stammen.

Budendorfer Hof

In Huckingen lag der Budendorfer Hof, den seit 1803 Adolph Bäumer und Anna Siepen in Pacht hatten. Der Hof umfasste 110 Morgen Land und verfügte über 2,5 Gewalten Eichenholz pro Jahr. Die Pacht betrug je 15 Malter Roggen und Hafer, je 9 Malter Gerste und Weizen sowie 70 Reichstaler. Die Pächter hatten alle Lasten zu tragen⁶¹⁶⁹.

Steinhof

Den Steinhof in Huckingen hatten 1803 Josef Efen und Cornelia Elisabeth von Haag gepachtet. Der Hof bestand aus 110 Morgen Land. Dazu gehörten 3,5 Gewalten Eichenholz pro Jahr. Die Pachtsumme betrug je 15 Malter Roggen und Hafer, je 9 Malter Gerste und Weizen sowie 70 Reichstaler. Auch diese Pächter hatten alle Lasten des Hofes zu tragen⁶¹⁷⁰.

Lindendorf (Lindenhöfe)

Im September 1803 verpachtete das Stift meistbietend verschiedene Parzellen, die zuvor aus den Höfen Steinhof, Lindendorf und Lindenhöfe genommen worden waren. Die Pacht sollte auf sechs Jahre mit einer Kündigungsmöglichkeit nach drei Jahren geschlossen werden und bereits 1803 beginnen, so dass im folgenden Jahr die erste Pachtsumme fällig wurde. Gebote unter 15 Stüber je Morgen wurden nicht akzeptiert und je Morgen wurden weitere 40 Stüber als trockener Weinkauf fällig. Der Pächter hatte alle Lasten zu tragen, während das Stift Kontributionen, Brandschatzung und Römermonate übernahm. Im Ergebnis nahmen zehn Pächter 26 Parzellen mit insgesamt 36 Morgen 1 Viertel 4,5 Ruten für insgesamt 302 Reichstaler 58 Stüber in Pacht⁶¹⁷¹.

Növenderhof

Dem Pächter des Növenderhofes bei Benrath brachte der Krieg größtes Unglück. Philipp Rosellen konnte Frau und Kinder nur noch mit ständiger Unterstützung aus der Verwandtschaft versorgen und nur durch Schulden die ohnehin stets verspätete und oft geminderte Pacht entrichten⁶¹⁷². Dennoch pachtete Philipp Wilhelm Rosellen Anfang 1805 den Hof erneut für 25 Malter 13 Viertel 1 Müdgen Roggen, 16 Malter 12 Viertel, 2,5 Müdgen Hafer, 3 Malter 9 Viertel 2,25 Müdgen Wintergerste Kölner Maß sowie 30 Reichstaler anstelle der Schmalpächte. Zu diesem Zeitpunkt stand allerdings noch die Entscheidung aus, ob Johann Spicker aus dem Hof 8,25 Morgen 5,5 Ruten ganz oder zur Hälfte in Erbpacht nehmen würde. Die Pachtermäßigung für Rosellen sollte dann 15 oder 30 Reichstaler betragen⁶¹⁷³.

⁶¹⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7311, o. P.

⁶¹⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8036, o. P., Vertrag vom 28.08.1806.

⁶¹⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8036, o. P., Vertrag vom 28.08.1806.

⁶¹⁶⁹ Vgl.: JB II 6277 I, Bll.32-33, Pachtvertrag v. 30.08.1803.

⁶¹⁷⁰ Vgl.: JB II 6277 I, Bll.34-35, Pachtvertrag v. 30.08.1803. An dieser Urkunde hängt ein guterhaltenes Stiftssiegel an.

⁶¹⁷¹ Vgl.: JB II 6277 I, Bll.93-97, Pachtverträge v. 02.09.1803 und Bestätigungen v. 29.01.1805.

⁶¹⁷² Vgl.: Ghzm Berg 8944, o. P., Bericht Jansens v. 20.03.1809.

⁶¹⁷³ Vgl.: JB II 6277 I, Bll. 30-31, Pachtvertrag v. 22.01.1805

Gleichwohl brachte diese neue Pachtvereinbarung den Domänen einen „beispielhaften Vorteil“. Für Rosellen hingegen ging der Abstieg weiter. 1809 hat er offensichtlich die Pacht aufgegeben, nachdem ihm jede weitere Unterstützung versagt wurde und die Gläubiger schon allen Besitz inventarisiert hatten⁶¹⁷⁴.

Dennoch schien er zusammen mit Jansen einen Ausweg gefunden zu haben. Um wieder auf die Beine zu kommen, bat er, das Schmidfeld pachten sowie Brauhaus und Remisen der Benrather Minoritenresidenz übernehmen zu können. Neben der Landwirtschaft wollte Rosellen hier auch Pottasche herstellen. Allerdings war das vom Stift Gerresheim herrührende Feld an Peter Lampenscherf bis 1808 und provisorisch bereits für 1809 verpachtet. Das Feld umfasste noch sieben Morgen 30,5 Ruten, nachdem 75 Ruten als Kiesgrube an die Gemeinde Benrath verkauft worden waren. Da Rosellen 24 Reichstaler an Erbpacht bot, wäre der Domänenkasse kein Nachteil entstanden, da Lampenscherf dasselbe Pachtgebot unter Übernahme der Steuer gezahlt hatte. Um das Problem des notwendigen Hauses zu lösen, hatte Jansen auch noch eine weitere Alternative aufgetan. So hatte sich Peter Volmer erboten, bis Juli 1810 ein Haus im Wert von 400 Reichstalern zu errichten, das Rosellen gegen fünf Prozent Zinsen hätte bewohnen können. Dafür müsse ihm nur ein Pfandrecht auf die Erbpacht eingeräumt werden. Jansen befürwortete dies, um „einer unglücklichen Familie wieder eine Existenz zu sichern“. Dies genehmigte die Domänenbehörde jedoch nicht, mit dem Argument, dass Rosellen schon den Növender Hof trotz der angeblich geringen Pacht nicht erfolgreich bewirtschaften konnte. Im Jahr darauf widersprach auch Rentmeister Hauer diesem Ansinnen. Die Witwe Rosellen sei nicht in der Lage, die 24 Reichstaler Pacht zu erbringen und ihre Brüder wollten auch nicht mehr helfen oder bürgen. Mit Nachsicht sei der erfolglosen Familie nicht zu helfen, außerdem sei gar kein Land bei Benrath pachtfrei, das für solche Zwecke hergegeben werden könne. Die Witwe könne aber bei einem der größeren Bauern Unterpächter werden, wenn dieser der Domänenkasse gegenüber verantwortlich bliebe⁶¹⁷⁵.

Kunigundengut

Das Kunigundengut zu Wittlaer lag nördlich des Pfarrhauses am Ende des heutigen Pastoratsweges. Es war ein Geschenk des Herzogs Wilhelm I. und seiner Gattin Anna von Berg vom 1. Mai 1392 und gehörte zur Ausstattung des Stiftes mit zehn Präbenden⁶¹⁷⁶.

Das um 1800 als Zehnthof oder das Kunigundisgut bezeichnete Besitztum wurde am 7. April 1800 mit rund 60 Morgen Land zu 3 Reichstalern 30 Stübern je Morgen auf zwölf Jahre an Johann Blumenkamp verpachtet⁶¹⁷⁷. Damit zahlte Blumenkamp jährlich 210 Reichstaler an das Stift. Das Land setzte sich zusammen aus 51 Morgen 3 Vierteln 13,3 Ruten Acker sowie acht Morgen drei Vierteln 23,5 Ruten schlechten Wiesen⁶¹⁷⁸. Schon seit 1773 waren Johann Blumenkamp und Johann Isenkroth gemeinsam Pächter, ab 1785 dann nur noch Blumen-

⁶¹⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8944, o. P., Bericht Jansens v. 20.03.1809.

⁶¹⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8944, o. P., Bericht Jansens mit Vermerk v. 20.03.1809 u. Bericht Hauers v. 23.10.1810.

⁶¹⁷⁶ Vgl.: Bauer, Kunigundengut, S. 55.

⁶¹⁷⁷ Vgl.: JB II 6270, Bll. 6-8, darin der Pachtvertrag v. 07.04.1800. Den trockenen Weinkauf für die gesamte Pachtzeit hatte Blumenkamp übrigens sofort mit 60 Rt entrichtet. Heinzen nennt das Kunigundisgut in JB II 6268, Bll. 1-2 auch Zehnthof des Stiftes Düsseldorf; Bauer, Kunigundengut, S. 60. Die neue Pacht wurde offenbar erst drei Jahre nach auslaufen der letzten Pacht vereinbart. Hier finden sich auch gleiche Angaben zur Pachtvereinbarung. Bauer gibt aus verschiedenen Verträgen aber auch wechselnde Morgenanzahlen an: 1800 = 60 Morgen, 1797 = 51 Morgen, 1812 = 54 Morgen. 1797 hatte der Pächter die Vermessung selbst beauftragt.

⁶¹⁷⁸ Vgl.: JB II 6270, Bl. 13, Gutachten Jansens v. 26.06.1804.

kamp. Als dieser 1795 starb, übernahm sein gleichnamiger Sohn den Hof⁶¹⁷⁹. Schon 1797 erstellte der Geometer Tilmans einen Vermessungsplan⁶¹⁸⁰. Bauer vermutet, dass Blumenkamp Hof und Gärten bereits um 1780 vom Stift erworben hat⁶¹⁸¹. Dafür spricht, dass sich die Verpachtungen seither stets nur auf die Ländereien des Gutes beziehen.

Das Land hatte allerdings offenbar auch andere Liebhaber. So fragte Wilhelm Longerich, Besitzer einer Gaststätte am Rhein⁶¹⁸², im Januar 1804 bei der Separatkommission an, ob er nicht fünf Morgen in Erbpacht oder auf 24 Jahre erhalten könne⁶¹⁸³. Die Separatkommission bot ihm schließlich zwei Morgen zwei Viertel 3,25 Ruten Land zu einem Erbpachtzins von 15 Reichstalern per anno an, was dieser auch annahm. Das Stück Land lag höher als das Longerichs, weshalb dieser dort einen Viehstall errichten wollte. Die alte Stallung war nämlich bisweilen bei Hochwasser überschwemmt worden⁶¹⁸⁴. Das Landstück lag zwischen Töllershof und Pastorat. Die Erbpacht löste Longerich 1834 ganz ab⁶¹⁸⁵.

Ebenfalls interessiert war zur Zeit der Aufhebung der Pastor J. W. Heinzen, der etwas Land für die Wittlaerer Schule erbeten hatte, damit dort eine Baumschule zu Unterrichtszwecken und ein Gemüsegarten angelegt werden könnten⁶¹⁸⁶.

Das direkt an den Pastoratsgarten angrenzende Stück von 1 Morgen 2 Vierteln 15,25 Ruten war zwar von schlechter Qualität und musste meliorisiert werden, lag aber eben sehr günstig. Deshalb schlug Jansen zunächst auch 4 Reichstaler Pacht pro Morgen an. Tatsächlich erhielt die Schule dieses Land dann als Geschenk⁶¹⁸⁷.

Damit verlor der Pächter Blumenkamp rund 3,25 Morgen Pachtland, während sein Vertrag zur Hälfte der Pachtzeit gekündigt wurde. Zugleich bot ihm die Separatkommission eine neue Pacht mit vermindertem Grund auf zwölf Jahre zu 240 Reichstalern Pachtzins ab 1805 an⁶¹⁸⁸. Dieselbe Summe wurde 1811 anlässlich einer Pachterneuerung vereinbart, allerdings umgerechnet in 774 Francs. Beide Male war die Pacht eigentlich zu hoch und hatte in den vergangenen Jahren den Pächter geschädigt. Im Rahmen der Pachtversteigerung erschienen 1811 vier Interessenten, darunter Blumental, der mit 410 Francs Meistbietender blieb. Die Domänendirektion war gegen den Rat des Rentmeisters Basel nicht einverstanden und schob das unbefriedigende Ergebnis auf zu wenig Vorlauf und Werbung. Ein zweiter Termin brachte aber kein besseres Ergebnis und ein Dritter gar keins mehr, obwohl das Gut nun als ganzes und in Parzellen angeboten wurde⁶¹⁸⁹.

So blieb Johann Blumenkamp Pächter. 1819 erwarb er auch die Ländereien des Hofes und veräußerte sie 1822 an den Grafen von Spee. Den Hof selbst behielt er aber wohl, vielleicht wurde er auch Pächter seines ehemaligen Besitzes. Jedenfalls starb er 1831 auf dem

⁶¹⁷⁹ Vgl.: Bauer, Kunigundengut, S.56. Hier werden auch ältere Pächterfamilien genannt.

⁶¹⁸⁰ Vgl.: JB II 6268, Bll. 6-11. Auf der Karte befindet sich eine Zeichnung der Wittlaerer Kirche, während deutlich wird, dass die Hofländereien über den ganzen Ort verstreut sind.

⁶¹⁸¹ Vgl.: Bauer, Kunigundengut, S. 60-61 u. 63

⁶¹⁸² Vgl.: Bauer, Kunigundengut, S. 61, heute „Brands Jupp“.

⁶¹⁸³ Vgl.: JB II 6270, Bl. 1, Schreiben eing. 26.01.1804.

⁶¹⁸⁴ Vgl.: JB II 6270, Bl. 17 u. 22, Angebot der Separatkommission v. 26.10.1804 u. Bericht Jansens v. 01.12.1804; Bauer, Kunigundengut, S. 61. Hier werden nur 2 Mo genannt.

⁶¹⁸⁵ Vgl.: Bauer, Kunigundengut, S. 61.

⁶¹⁸⁶ Vgl.: JB II 6268, Bll. 1-2, Schreiben Heinzens v. 13.01.1804. Heinzen hatte neben dem benannten und auf beide Bittsteller aufgeteilten Grundstück auch alternativ ein (bevorzugtes) Stück Land an der Landstraße im Umfang von 1-1,5 Morgen benannt; Bruno Bauer, Kunigundengut, S. 61.

⁶¹⁸⁷ Vgl.: JB II 6270, Bll. 4-5 u. 17.

⁶¹⁸⁸ Vgl.: JB II 6270, Bll. 13 u. 17.

⁶¹⁸⁹ Vgl.: Bauer, Kunigundengut, S. 60.

Kunigundengut im Kreise seiner Familie, bestehend aus Ehefrau Maria Gertrud und den Töchtern Regina und Louisa. Später versteigerte Gertrud Blumenkamp den Hof (Gärten und Gebäude) an Franz Josef Sieger, der am 22. April 1833 das Anwesen eigentümlich übernahm, und blieb als Mieterin im Haus. Der Hof hatte parallel die Namen Droschkämpchen, St(r)iepertskothen und Webersgut, während Kunigundengut und Höfchen ältere Bezeichnungen waren. Im Zuge dieses Eigentümerwechsels gab es einen Streit mit der Regierung um eine angebliche Erbpachtsabgabe von jährlich 1 Taler 5 Silbergroschen, welche die Witwe Sieger 1838 schließlich mit 27 Talern 29 Silbergroschen ablöste. Es folgten mehrere Besitzerwechsel, nämlich auf Theodor Schmitter (1839), Heinrich Waldbröhl (um 1865), Wilhelm Waldbröhl (1908), dann Blank (nach 1945). Die Gebäude wurden abgerissen und auf dem alten Keller 1870 die Villa Waldbröhl und spätere Villa Blank errichtet. Gertrud Blumenkamp starb 1874 im Alter von 89 Jahren in Wittlaer⁶¹⁹⁰.

Die Familie hatte über Jahrzehnte den vom Stift Vilich herrührenden Wittlaerer Hof zur Erweiterung der geringen Anbaufläche mitgepachtet und Johann Blumenkamp hatte einen exzellenten Ruf als Landwirt⁶¹⁹¹.

Schlebuscher Heide

Dem Stift gehörte auch die Schlebuscher Heide⁶¹⁹². Diese Gemarkung umfasste rund 900 Morgen größtenteils sandigen und noch nicht urbar gemachten Heidelandes.

1803 nahm der Freiherr von Pfeill 100 Morgen der Gemarkung in Erbpacht, zunächst auf 50 Jahre, dann 1804 weitere 40 Morgen. Dabei wurde die gesamte Erbpacht auf drei Generationen ausgeweitet. Dabei sollten die ersten beiden Generationen jährlich 10, die letzte 15 Stüber je Morgen entrichten. Den Erbpachtzins von 23 Reichstalern 20 Stübern hat von Pfeill zwar zunächst entrichtet, dann aber für die Jahre 1805 bis 1807 nicht mehr. Jansen wunderte sich über die offensichtliche Gleichgültigkeit, weil von Pfeill auf dem Gelände ein neues Wohnhaus mit Scheune und Stall hatte errichten lassen, das im Falle eines Heimfalles zum Zeitwert übernommen werden sollte. Auffällig ist, wie behutsam und nachsichtig die Behörden in diesem speziellen Falle mit dem säumigen Pächter umgingen⁶¹⁹³. Dies mag daran gelegen haben, dass der Freiherr von Pfeill vermutlich mit dem gleichnamigen Mitgliede der Landesregierung identisch oder zumindest verwandt war.

Anfang 1805 wollte der Rentmeister zu Morbroich, Johann Peter Linden, zusammen mit dem Advokaten Zuccalmaglio 100 Morgen Land aus der Schlebuscher Gemarkung langfristig pachten, um darauf eine Tannenschonung zu errichten⁶¹⁹⁴.

Zeitgleich wollte Linden weitere 20 Morgen aus der Schlebuscher Gemarkung auf 60 Jahre in Pacht nehmen. Wegen der schwierigen Kultivierung wollte Linden zudem sechs Freiheitsjahre. Für die verbleibende erste Hälfte der Pachtzeit bot er 10 Stüber je Morgen, für die zweite Hälfte dann 15 Stüber. Nur zwei Monate später änderte Linden seine Anfrage. Nun sollten es 50 Morgen in Erbpacht sein, da auf dem Land Gebäude zu errichten waren. Als Pachtzins bot er nun 8 bis 10 Stüber je Morgen⁶¹⁹⁵.

⁶¹⁹⁰ Vgl.: Bauer, Kunigundengut, S. 62.

⁶¹⁹¹ Vgl.: Bauer, Kunigundengut, S. 55-56.

⁶¹⁹² Vgl.: Ghzm Berg 8037, o. P.

⁶¹⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 8947, o. P.

⁶¹⁹⁴ Vgl.: JB II 6280 II, o. P., Gesuch v. 31.01.1805.

⁶¹⁹⁵ Vgl.: JB II 6280 I, Bil. 1-2 u. 7-7a, Gesuche v. 31.01.1805 u. 09.03.1805.

Während über diese Pachtgesuche nichts weiter bekannt geworden ist, scheint die Schlebuscher Gemarkung aber doch 1805 in Parzellen aufgeteilt worden zu sein.

So wollte Mathias Nusbaum schon Anfang 1806 die Parzelle 21 in Erbpacht nehmen, um seine bereits in Schlebusch selbst bestehende Ackerwirtschaft auszudehnen. Ein gleiches Interesse zeigte Mathias Beckers, ebenfalls aus Schlebusch, an Parzelle 24. Mit beiden schloss die Separatkommission am 8. März 1806 die entsprechenden Verträge. Beide hatten binnen zwei Jahren auf ihrer Parzelle zu je 30 Morgen ein Haus mit Viehstall zu errichten, sonst drohte Pachtverlust. Beide sollten vier Freiheitsjahre genießen. Je Morgen und Jahr wurden 20 Stüber an die Lokalkasse fällig⁶¹⁹⁶.

Eine Parzelle mit ebenfalls 30 Morgen pachtete 1806 zu gleichen Bedingungen Christian Breidenbach⁶¹⁹⁷, der auch schon Ende Mai 1805 diese Pacht angefragt hatte⁶¹⁹⁸. Die ebenfalls 30 Morgen große Parzelle 23 übernahm Mathias Gasser⁶¹⁹⁹. Everhard Schlebusch nahm 1806 zu denselben Bedingungen die 30 Morgen große Parzelle 9 in Erbpacht⁶²⁰⁰. Zuccalmaglio fragte im Laufe des Jahres 1805 gleich mehrere Parzellen, nämlich die Nummern 4, 9 und 26 zu 81 Morgen zu 10 Stübern je Morgen an. Ebenfalls potentieller Großpächter war Freiherr Theodor von Fürstenberg, der durch seinen Rentmeister Theodor Goebels in Februar 1806 die Parzellen 5, 6, 7, 24, 25 und 26 anfragen ließ. An Erbpachtzins bot dieser 10 Stüber je Morgen⁶²⁰¹. Ebenfalls 8 bis 10 Stüber je Morgen bot an Erbpachtzins für die Parzellen 6, 24, und 25 im Herbst 1805 Heinrich Linden⁶²⁰².

Benden im Karrenbroich

Am 20. Juni 1802 nahm Johann Scheuren einen Morgen ein Viertel Benden im Karrenbroich auf zwölf Jahre in Pacht. Da die Verpachtung meistbietend zu 7 Reichstaler erfolgt war, empfahl der Lokalkommissar Jansen die Bestätigung, da kaum ein besseres Ergebnis zu erwarten sei. Die Bestätigung erfolgte am 13. April 1804⁶²⁰³.

Land zu Hamm

Im Dorf Hamm, direkt an der Boltzenstraße, besaß das Stift zwei Morgen Land, die an Peter Conen zu je 2,5 Malter Roggen und Hafer verpachtet waren, welche dieser wiederum seit einigen Jahren dem Wilhelm Küppers unterverpachtet hatte. Da nun zugleich die Schule in Hamm baufällig war, baten die Einwohner darum, auf einem Morgen dieses Geländes eine neue Schule bauen zu dürfen. Dies war nötig, da das vorhandene Gebäude auch nur für ein Drittel der Kinder ausreichte und so die meisten Kinder dem Unterricht fern blieben. Da die Hammer durch die französischen Truppen zudem viel gelitten hatten, baten sie zugleich um einen Baukostenzuschuss. In dieser Situation folgte die Separatkommission dem Vorschlag des Schulrates Bracht. Da keine Gemeinfläche vorhanden und das Land im Umfeld von Düsseldorf teuer war, erhielt die Gemeinde Hamm einen Morgen dieser Parzelle zum Geschenk. Im Gegenzug wurde die Pacht für Conen/Küpper halbiert. Da Hamm nun über den

⁶¹⁹⁶ Vgl.: JB II 6280 III, Bll. 1-6, Gesuche v. 27.01.1806

⁶¹⁹⁷ Vgl.: JB II 6280 IV, Bl. 10, Pachtvertrag v. 08.03.1806.

⁶¹⁹⁸ Vgl.: JB II 6280 V, Bll. 2-3, Schreiben Breidenbachs v. 29.05.1805.

⁶¹⁹⁹ Vgl.: JB II 6280 IV, Bll. 11-12, Pachtvertrag v. 08.03.1806.

⁶²⁰⁰ Vgl.: JB II 6280 VI, Bll. 4, Pachtvertrag v. 04.03.1806.

⁶²⁰¹ Vgl.: JB II 6280 VI, Bll. 11-15, 21-22 u. 27, Schreiben v. 31.01.1805, 09.03.1805 u. 24.09.1805 u. Schreiben eing. 09.02.1806.

⁶²⁰² Vgl.: JB II 6280 VII, Bll. 17-18, Schreiben eing. 24.09.1805.

⁶²⁰³ Vgl.: JB II 6279, Bll. 1-7, Schreiben Scheurens, eing. 17.02.1804, Schreiben Jansens an die Separatkommission v. 04.04.1804, Pachtbestätigung v. 13.03.1804.

Baugrund als teuersten Bestandteil verfügte, wurde auch ein weiterer Zuschuss überflüssig⁶²⁰⁴.

Land beim Rossengut

Neben dem Rossengut besaß das Stift drei Morgen drei Viertel 23,5 Ruten Land, die 1803 Johann Kraus für 9 Reichstaler je Morgen in Pacht nahm. Dafür sollte das Land, soweit es unter den Kapitelszehnt fiel, zehntfrei sein⁶²⁰⁵.

Fermer Broch

Das Fermer Bruch nahmen 1802 Sebastian Pütz und Elisabeth Lütgens für drei Malter Roggen, zwei Malter Wintergerste, einen Malter Weizen und ein Rind in Pacht. Sie hatten außerdem alle Lasten zu übernehmen⁶²⁰⁶.

50 Morgen

Aus einem 50 Morgen genannten Bezirk erhielt im Jahr 1800 Christian Knodt 6,5 Morgen auf zwölf Jahre in Pacht verliehen. Er zahlte 2,5 Reichstaler je Morgen⁶²⁰⁷.

Ackerland

1808 entrichtete Adolf Hagk für gepachtetes Ackerland im Bezirk Gerresheim 61 Reichstaler 16 Stüber 4 Heller⁶²⁰⁸.

Güter im Ausland

Hasselfhof zu Büttgen

Der Hasselfhof zu Büttgen bestand aus Wohnhaus und Nebengebäuden, Garten, Hofraum, 0,95 Hektar Wiese und 55,58 Hektar Acker. Pächter war Gerhard Weyers, der dafür jährlich 1.260 Francs zahlte. Der Hof gehörte zur Dotation der Ehrenlegion und war auf 25.200 Francs taxiert. Johann matthias Holter erwarb ihn für 25.300 Francs⁶²⁰⁹.

Fronhof zu Wisdorf

Im Nassau-Usingischen Wisdorf besaß das Stift einen Fronhof, auf dem auch ein Hofgeding tagte. Allerdings hatten Überschwemmungen des Rheins in den Jahren 1784 bis 1795 und 1799 die Gebäude so in Mitleidenschaft gezogen, dass Scheune und Stallungen schon im Frühjahr 1800 ganz ruiniert waren. Das Wohnhaus war sogar bereits einsturzgefährdet. Das Haus mit genügend großen Räumlichkeiten war allerdings für das Hofgeding notwendig und gleichzeitig konnte sich das Stift wegen der Kriegsbelastungen keinen Neubau leisten. Als Ausweg präsentierte sich nun die Möglichkeit, den bisherigen Pächter Caspar Knodt, dessen Pachtzeit 1799 abgelaufen war, ein entsprechendes Haus errichten zu lassen. Die Stallungen und die Scheune hingegen sollten offenbar bestehen bleiben. Dazu tauschten Stift und Pächter zunächst einige Parzellen Land. Der Pächter erhielt die Grundstücke mit dem alten Hof und dem künftigen Bauland für das Wohnhaus auf dem Hundsacker mit insgesamt zwei Morgen 73 Ruten gegen zwei Morgen Land an der Mannforter Straße. Zusätzlich gab das Stift weitere drei Morgen zehn Ruten zu je 1,5 Reichstalern in Erbpacht. Der ganze jährliche Pachtbetrag belief sich somit auf 36 Reichstaler. Im Gegenzug sollte das neu zu errichtende Haus groß

⁶²⁰⁴ Vgl.: JB II 6272, Bl. 1-7, Bericht des Schulrates Bracht an die Separatkommission v. 24.08.1804, Eingabe Wilhelm Eickelers für die Einwohner von Hamm v. 15.06.1804 u. Beschluss der Separatkommission v. 16.11.1804 und Bericht des Schulrates Bracht v. 24.08.1804.

⁶²⁰⁵ Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 89, Pachtvertrag v. 30.08.1803.

⁶²⁰⁶ Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 74, Pachtvertrag v. 05.10.1802.

⁶²⁰⁷ Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 81, Pachtvertrag v. 05.11.1800.

⁶²⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Verzeichnis der Domänengüter im Bezirk Gerresheim v. 1808.

⁶²⁰⁹ Vgl.: Schieder, Edition V.2, S. 690, Nr. 19229.

genug für die Bedürfnisse des Hofgedings sein und der Pächter wie bisher alle Abgaben für das Stift auf dem Hof sammeln und nach Düsseldorf transportieren⁶²¹⁰. Damit lag der Vorteil auf der Seite des Stiftes, denn so lange Knodt Pächter sein würde, müssten keine Gebäude errichtet und unterhalten werden, Knodt hingegen war auch künftig auf das Land angewiesen, damit seine Gebäude nicht leer stehen würden. Zudem würde der Nachteil der geringen Landpacht durch die Übernahme der Kosten des Landgedings mehr als wettgemacht. Bis 1800 umfasste der Hof rund 250 Morgen Land, die in Geld umgerechnet rund 248 Reichstaler einbrachten⁶²¹¹. Insgesamt trennte das Stift damals 131 Morgen 3 Viertel 27,5 Ruten Land vom Fronhof ab und gab sie erneut dem Kaspar Knodt zu 1,5 Reichstaler je Morgen in Pacht. Das Geld war zu St. Lamberti zahlbar⁶²¹². Die übrigen 110 Morgen Land erhielten Parzellenpächter. Dieses Land brachte etwa doppelt so viel ein, wie Knodt an Pacht entrichtete. 1803 erhielt Knodt zusätzlich noch 4,5 Morgen Land, eine Gewalt Holz sowie den Zehnten von 13 Morgen Land in Pacht. Dafür hatte Knodt 9 Reichstaler und 0,5 Malter Weizen an die Kirche sowie einen Sümmer Roggen an den Opfermann zu entrichten. Die Pachtbestätigung durch die Separatkommission erfolgte am 7. Mai 1804⁶²¹³. Insgesamt gab es aus dem Fronhof 1810 stolze 27 Parzellenpächter. Die Pachteinnahmen lauteten auf 644 Francs, wobei für 1808, nachdem Hagel die gesamte Ernte vernichtet hatte, insgesamt 420,35 Francs Pachtnachlässe gewährt wurden⁶²¹⁴.

Unklare Zuordnung

Nicht ganz eindeutig, aber wahrscheinlich in der Zuordnung sind zwei Objekte, die einem Stift oder Domstift zu Düsseldorf zugeschrieben sind.

In Neuss hatten Nepes Leuchtenberg und Kompagnons für jährlich 1.810 Francs eine Wiese gepachtet, die auf 28.972 Francs veranschlagt war. Am 30. März 1807 ersteigerten Backer und Kompagnons das Objekt für 33.700 Francs⁶²¹⁵.

Die Armeelieferanten Olry, Lannay, Limon, Marchal, Max Mayer und Huillier erhielten zur Abgeltung von Ansprüchen über 16.600 Francs 8,59 Hektar Land, das für 830 Francs verpachtet war⁶²¹⁶.

Gerechtsame

Laudemialgelder

Dem Stift standen über den Fronhof zu Wisdorf die Laudemialgelder an der Mahlmühle am Küppersteg zu. Diese betrug gewöhnlich zwei Prozent des Kaufpreises, waren aber seit langer Zeit schon auf 20 Reichstaler festgeschrieben. Als nun am 17. Februar 1805 Vitus Meyer von den Eheleuten Heinrich Rixen die Hälfte der Mühle des Wilhelm Müller als

⁶²¹⁰ Vgl.: JB II 6277 I, Bll. 108-110, Vertrag zwischen Knodt und Stift v. 24.04.1800. Die Neubaukosten hätten nach Ghzm Berg 8851, Bll. 19-21, Bericht Jansens v. 28.03.1804 zwischen 4.000 und 6.000 Rt betragen. Dieser sieht bei dem Grundstückstausch und der Erbpachtvereinbarung den Vorteil deutlich auf Seiten des Stiftes.

⁶²¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 8851, Bll. 19-21, Bericht Jansens v. 28.03.1804.

⁶²¹² Vgl.: JB II 6277 I, Bll. 77-79, Pachtvertrag v. 15.08.1803.

⁶²¹³ Vgl.: Ghzm Berg 8851, Bll. 19-21 u. 27, Bericht Jansens v. 28.03.1804 u. Separatkommission v. 07.05.1804.

⁶²¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8955, o. P., Anfrage des Rentmeisters Hauer v. 21.12.1810. Hier heißt es lapidar, das Kapitel sei bewogen worden, Ländereien aus dem Fronhof in Parzellenpacht zu vergeben.

⁶²¹⁵ Vgl.: Schieder, Edition V.2, S. 724, Nr. 19542.

⁶²¹⁶ Vgl.: Schieder, Edition V.2, S. 1113, Nr. 22901.

Eigentum übertragen bekam, wollte das Hofgeding plötzlich die ursprünglichen zwei Prozent von ihm. Dagegen bat Meyer die kurfürstliche Verwaltung um den Vorzug, den schon seine Vorfahren genossen hatten⁶²¹⁷. In diesem Fall entschied die Separatkommission, es sollte zugunsten des Ankäufers und nach altem Brauch verfahren werden⁶²¹⁸.

Erbpächte und Grundzinsen

Die Einkünfte aus Erbpächten und Grundzinsen betragen im Rentebzirk Gerresheim im Jahre 1808 immer noch 21 Malter ein Viertel zwei Sümmer Roggen, 47 Malter zwölf Viertel 3 1/8 Sümmer Hafer und 6 Reichstaler 9 Stüber 10 Heller⁶²¹⁹.

Zehnte

Dem Stift Düsseldorf gehörte der ganz beträchtliche Derendorfer Zehnt von 1.466 Morgen Land⁶²²⁰, der sich offenbar von Golzheim über Derendorf bis nach Mörsenbroich erstreckte.

1806 kamen hiervon an Pacht ein: 115 Malter ein Viertel Roggen, 117 Malter sieben Viertel 0,75 Mütgen Hafer, 23 Malter 15 Viertel zwei Mütgen Gerste, neun Malter acht Viertel 0,25 Mütgen Weizen, ein Malter drei Viertel (Rüb-)Samen sowie 53 Reichstaler 12 Stüber. Pächter des Zehnten waren Heinrich Pütz und Consorten (900 Morgen), Conrad Knaben (100 Morgen), Cornelius Heck (166 Morgen, s.o.), Philip Pesch und Michael Kelz (220 Morgen) sowie Georg Tiegelskamp (80 Morgen)⁶²²¹.

Es ist aber zu bemerken, dass das Land schlecht war und wegen der Viehhaltung viel Klee, von dem kein Zehnt einkam, angebaut wurde. Daher konnten nach Meinung des Amtsverwalters Janssen die Pächter auch unmöglich mehr geben als bisher. Nur Johann Küster hatte bei der anstehenden Verpachtung je vier Malter mehr geboten. Janssen bemerkte jedoch, dass Küster unzuverlässig sei. Tatsächlich fand der auch keinen Bürgen für seine Pacht. Küster ließ sich auch nach schriftlicher Aufforderung nicht mehr blicken. Daher sei es besser, den Zehntbezirk meistbietend zu verpachten⁶²²².

Die Zehntpacht hatte tatsächlich auch ihre Tücken. So hatte Cornelius Heck, der seit 1801 Pächter war, tatsächlich wenig Glück. 1802 war die Saat erfroren und 1803 die Ernte vertrocknet, so dass er in ernste Schulden geriet⁶²²³.

⁶²¹⁷ Vgl.: JB II 6274, Bl. 1-2, Eingabe Meyers zur Separatkommission, eing. am 12.11.1805.

⁶²¹⁸ Vgl.: JB II 6274, Bl. 10, Beschluss der Separatkommission v. 11.04.1806.

⁶²¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Verzeichnis der Domänengüter im Bezirk Gerresheim v. 1808 u. Tabelle der ständigen Gefälle v. 1808.

⁶²²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7989 II, o. P., Bericht Jansens vom 09.06.1806.

⁶²²¹ Vgl.: Ghzm Berg 7989 II, o. P., Bericht Jansens vom 09.06.1806; JB II 6277 I, Bl. 38, 41 43, 46 u. 49, Pachtvertrag v. 03.02.1801. Tigelkamp lieferte als Pacht je 7 M Roggen und Hafer ab. Der Pachtvertrag v. 07.06.1803 nennt Michael Kels, Wilhelm Pütz, Cornelius Hack und Andreas Wenders auf sechs Jahre als Pächter des großen Derendorfer Zehnten gegen je 52 M Roggen und Hafer, 4,5 M Weizen, 15 M Gerste, 12 V Samen, 15 Rt, 4 Pf. Wachs und 16 frz. Kronentaler gepachtet. Nach dem Pachtvertrag v. 27.06.1801 hatte Conrad Knaben den Anteil des großen Derendorfer Zehnten, der Back- und Rothfeld genannt wurde, für je 13 M Roggen und Hafer, 3 M Gerste, 1,5 M Weizen, 1 Sümmer Samen und 5 Rt auf sechs Jahre gepachtet. Nach den Pachtverträgen v. 03.02.1801 hatte die folgenden beiden Zehntanteile ursprünglich auch Knaben in Pacht gehabt. Cornelius Heck hatte 1801 das Holdfeld aus dem kleinen Derendorfer Zehnt für je 11 M Roggen und Hafer und je 2 M Weizen und Gerste übernommen, Philipp Pesch und Wilhelm Kels das etwa 218 Mo große Schein- und Bürgerfeld aus dem kleinen Derendorfer Zehnt für 15 M Roggen und 5 M Hafer au 6 Jahre. Nach JB II 7989 II, Schreiben v. 03.07.1806 u. Pachtverträge v. 12.07.1808 pachtete 1806 Wilhelm Wender einen Teil dieses Zehnten für 68 M Roggen, 65 M Hafer, 4 M Buchweizen und 10 M Gerste, Mitte 1808 wurden Pachtverträge mit Wilhelm Pütz, Hermann Reinarz, Johann Kels und Georg Tiegelskamp ausgefertigt.

⁶²²² Vgl.: Ghzm Berg 7989 II, o. P., Bericht Jansens vom 09.06.1806.

⁶²²³ Vgl.: JB II 6271, o. P.

Ab 1806 wurden die einzelnen Flächen nur noch auf ein Jahr meistbietend verpachtet. Dabei übernahm nun Kels das Bürgerfeld offensichtlich alleine und Knaben verlor das Rott- und Backfeld an Balthasar Küster. Tiegelskamp behielt das Mörsenbroich⁶²²⁴, ebenso die Witwe Wenders und Consorten das Golzheimer Winkelholz und Ahnfeld⁶²²⁵.

Auch der Oberbilker Zehnt von 380 Morgen Länderei gehörte dem Stift Düsseldorf. 1803 erhielten Conrad Steinheuer und seine Frau Maria Fricks, verwitwete Richartz, zusammen mit dem Hofmaurermeister Peter Köhler und Heinrich Gangelt den Zuschlag für eine sechsjährige Pacht. Die Pachtsumme betrug je 20 Malter Hafer und Roggen, wovon drei Malter Roggen und ein Malter Hafer an das Hospital in der Neustadt zu liefern waren⁶²²⁶.

Ende 1804 befahl die Separatkommission der Lokalkommission, Verhandlungen über eine Ablöse dieses Zehnten einzuleiten⁶²²⁷. Das scheint aber entweder gar nicht geschehen oder zumindest nicht erfolgreich gewesen zu sein, denn im Juli 1806 befahl der Finanzminister Agar, einen Pachtvertrag über den Oberbilker Zehnten für Peter Schmitz auszufertigen⁶²²⁸. Hintergrund könnte eine vorzeitige Aufkündigung des laufenden Pachtvertrages gewesen sein, da die Pachtsumme mit 18 Maltern Roggen, 20 Maltern Hafer und drei Maltern Gerste geringfügig höher gewesen ist als die vorerwähnte von 1803.

Zu Huckingen im Amt Angermund besaß das Stift Düsseldorf den Zehnten des Biegerhofes, der 45 Morgen umfasste. Gepachtet hatte diesen Zehnten, der sich nur auf die Ländereien des Biegerhofes erstreckte, der Hofpächter und Schöffe Heinrich Bieger. Der letzte Pachtvertrag mit dem Stift war 1803 auf sechs Jahre abgeschlossen worden. Bieger hatte jährlich vier Malter vier Viertel Roggen, vier Malter Hafer und einen Malter Weizen abzuliefern. Hinzu kam ein Sackzehnt von zwei Vierteln Roggen für das „Land im Busch“. Bieger hatte das Korn auf eigene Rechnung und in „altem Düsseldorfer Kapitelsmaaß“ auf St. Martin zu liefern. Im Falle einer notwendigen Mahnung sollte er den Botenlohn zahlen und bei zu großem Verzug sollte das Stift die Vereinbarung sofort aufkündigen können. Doch noch bevor Bieger seine erste Pachtabgabe liefern konnte, suchte er im Februar 1804 bei der Lokalverwaltung um eine Pachtbestätigung nach⁶²²⁹. Die Pachthöhe war nach Ansicht Jansens nicht nur angemessen, sondern das Maximum dessen, was denkbar schien⁶²³⁰.

Schon im Sommer 1805 nahm Bieger übrigens die Möglichkeit eines Pachtnachlasses in Anspruch, da große Teile seiner Ernte wegen des allgemeinen Misswachses verdorben

⁶²²⁴ Vgl.: JB II 6277 II, Bl. 1, Anweisung Agars zur Ausfertigung der Pachtverträge v. 09.07.1806. Kels bot (offensichtlich alleine) für das Bürgerfeld 1806 bereits je 18 M Roggen und Hafer Düsseldorfer Maß als Pacht. Küster erhielt das Rott Merkeskamp und Backfeld für je 18 M Roggen und Hafer sowie 2 M Weizen und 5 Rt. Tiegelskamp bot für Mörsenbroich je 8M Roggen und Hafer, wobei hier ein Teil der Differenz durch eine mögliche Umrechnung in Kölner Maß entstanden sein könnte.

⁶²²⁵ Vgl.: JB II 6277 II, Bl.1, Anweisung Agars zur Ausfertigung des Pachtvertrages v. 09.07.1806. Das Konsortium hatte nun 60 M Hafer, je 10 M Weizen und Gerste sowie 50 Rt geboten. Es handelt sich offensichtlich um dieselbe Personengruppe wie oben.

⁶²²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8015, o. P., Pachtvertrag vom 07.06.1803. Bei JB II 6277 I, Bl. 65 sind neben Köhler und Gangelt Wilhelm Richards und Magdalena Steinhauers als Pächter genannt, wobei es sich um die verwitwete Pächterin und ihren Sohn handeln könnte, wobei der zweite Ehemann in dieser Quelle nicht erwähnt wird.

⁶²²⁷ Vgl.: JB II 6277, Bl. 67, Anweisung der Separatkommission v. 28.12.1804.

⁶²²⁸ Vgl.: JB II 6277 II, Bl. 2, Anweisung Agars v. 09.07.1806.

⁶²²⁹ Vgl.: JB II 6277 I, Bll. 36-37, Pachtvertrag v. 04.10.1803; JB II 6269, Bll. 1-5, Bericht des Lokalverwalters Baumeisters an die Separatkommission und Pachtvertrag v. 04.10.1803. Die Pachtsumme in Kölner Maß belief sich auf 4 M 13 V 1 3/8 Md Roggen, 4 M 12 V Hafer und 1 M 3 V Weizen. Die Pacht konnte von beiden Seiten auch schon nach drei Jahren aufgekündigt werden.

⁶²³⁰ Vgl.: JB II 6269, Bll. 4-5.

waren⁶²³¹. Die Separatkommission gewährte ihm zwei Malter Roggen Nachlass⁶²³². Dieser Zehnt gehörte zur Gründungsdotations des Stiftes⁶²³³.

Stolze 1.147 Morgen 64,75 Ruten umfasste der so genannte Kirchholteszehnt im Amt Angermund, der sich auf die Honschaften Stockum, Lohausen und Rath erstreckte. Die genaue Vermessung erfolgte 1804 durch den Generallandmesser Buschmann, der bereits die Wegeflächen aus dem Zehntumfang herausgerechnet hatte. Nicht berücksichtigt sind in diesem Umfang acht Morgen 30,54 Ruten, die als Verlust durch Hochwasser angesehen werden mussten⁶²³⁴.

Offenbar gehörte auch der Zehnt zu Flingern zumindest teilweise dem Stift, da es einen solchen mit dem Hof zu Flingern verpachtete⁶²³⁵.

Waldungen

Gewalten auf der Bilker Gemark

Das Stift besaß 3,5 Gewalten auf der Bilker Gemark und sieben Gewalten auf der Flinger Gemark. Aus diesem Gerechtsam und den Höfen Hochaap, Jüngeshalpen und Plumschuren bezog das Stift 67 Maß und zwei Fuß Buchenholz sowie 48 Fuhren Schanzen und aus den Gewalten zudem 32 Maß drei Fuß Eichenholz. Der absolut überwiegende Teil dieses Holzes ging an die Kapitularen zu deren eigener Versorgung, ein geringer Teil an die Kirche, den Syndikus Schawberg, den Küster Rieger und den Kaplan Hamacher, zehn Prozent gehörten dem Landesherrn⁶²³⁶.

1803 führte das Stift einen Prozess gegen den Reichsgrafen von Hatzfeld-Wildenburg wegen falsch gesetzter Grenzsteine und des damit verbundenen unberechtigten Holzhaus in den Waldungen des Kampgutes der Abtei Altenberg. Nach dem ersten Verhör beim Hofrat am 28. September 1803 wurde dem Stift jedoch im Zuge der Aufhebung die Verwaltung seiner Güter entzogen, so dass auch der Fortgang des Prozesses ins Stocken geriet⁶²³⁷.

Zur Vikarie des Marienaltars und damit mittelbar zum Stift gehörte eine Gewalt auf der Bilker Gemark. Diese wurde offenbar am 14. August 1805 von Vikar Johann Peter Platzbecker an die Eheleute Christian Peters und Maria Catharine Opfergeld für 1.000 Reichstaler verkauft⁶²³⁸.

Waldungen der Vikarie S. Crucis

1819 wurde der Hölsendunck-Busch bei Derendorf auf zwölf Jahre an Wilhelm Küpper unter der Bedingung verpachtet, dass dieser den Busch auf eigene Kosten ausrottet und urbar

⁶²³¹ Vgl.: JB II 6269, Bl. 6-9.

⁶²³² Vgl.: JB II 6269, Bl. 10.

⁶²³³ Vgl.: Schleidgen, St. Lambertus, S. 70.

⁶²³⁴ Vgl.: JB II 6275, o. P., in der Tabelle sind alle Grundstücke mit Nummern der Honschaftskarten und den Besitzern und Pächtern der darunter fallenden Parzellen angegeben.

⁶²³⁵ Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 52-53, Pachtvertrag v. 08.03.1800. Dies Pachtsumme für Hof und Zehnt ist allerdings so gering, dass vermutlich nur der Zehnt auf den zum Hof gehörigen Gründen mitverpachtet wurde.

⁶²³⁶ Vgl.: JB II 6277 I, Bl. 112, Einkünfteverzeichnis für das Rechnungsjahr 1804/05. Je nachdem, ob und wie sehr diese Büsche in der Kriegszeit gelitten haben, könnten vor 1794 auch noch höhere Erträge normal gewesen sein.

⁶²³⁷ Vgl.: JB II 6273, Bl. 5-6, Schreiben Schaubergs an Amtsverwalter Jansen v. 10.01.1804.

⁶²³⁸ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 204, Vertrag v.14.08.1805; JB II 6175, Bl. 10. Die kurfürstliche Verwaltung forderte am 06.12.1805 eine Abschrift des genehmigten Vertrages ein.

macht. Der Busch umfasst zwei Morgen neun Ruten, die Pacht betrug 3 Reichstaler zu Martini⁶²³⁹.

Weinbau

Weinbau oder Weingüter des Stiftes sind nicht bekannt.

Gottesdienst

Herzog Wilhelm I. hatte im 14. Jahrhundert zahlreiche Reliquien für St. Lambertus erworben und Düsseldorf damit als Station in den Pilgerweg nach Trier, Köln und Aachen einbezogen⁶²⁴⁰. In Düsseldorf bestanden neben der Fronleichnamsprozession verschiedene Wallfahrten und Prozessionen zu Ehren der Muttergottes in der Stiftskirche, die im ausgehenden 18. Jahrhundert aber nur noch lokale Bedeutung hatten. Besondere Bedeutung hatte allerdings die Erzbruderschaft vom Allerheiligsten Sakrament. Sie wurde zuletzt besonders vom Düsseldorfer Bürgertum und der Oberschicht getragen. Mit ihr und ihrer besonderen Stellung an der Spitze des Landdekanates Düsseldorf besaß die Stiftskirche eine große Bedeutung als „geistliches Zentrum“ Düsseldorfs. Sie war „am Ende des 18. Jhs. fest im Leben der Stadt verwurzelt“⁶²⁴¹. Die Frühmesse in der Stiftskirche hatte 1501 ebenfalls Herzog Wilhelm von Berg gestiftet⁶²⁴².

Die allgemeine Klosteraufhebung berührte den Gottesdienst in der Düsseldorfer Stiftskirche zunächst nicht. Wie gewohnt lasen die Stiftskanoniker ihre Anniversarmessen und die sieben Vikare versahen den Dienst an ihren Altären⁶²⁴³. Erst mit der Aufhebung des Stiftes zum 1. September 1805 trat hier eine Änderung ein. Damit endete die Chorgemeinschaft und künftig sollte nur noch der Pfarrgottesdienst in der ehemaligen Stiftskirche gehalten werden⁶²⁴⁴.

Da der Stiftsdechant als Stadtpfarrer und Landdechant von Düsseldorf beibehalten und extra versorgt wurde, war der Fortgang des Gottesdienstes formal gesichert. Als zusätzliche Kapläne sah die Separatkommission zudem den Ex-Kapuziner Walterus Bockum und den Norbertiner-Konventualen Bruno Capelle vor. Beide Stellen sollten mit 260 Reichstalern Jahressalar sowie freier Wohnung oder, falls das nicht möglich sein sollte, mit 40 Reichstalern als Hausmiete ausgestattet werden, solange noch keine freie Wohnung zur Verfügung stehen würde⁶²⁴⁵. Ihre Aufgaben sollten mit dem Beginn der Pensionierung zum 1. September 1805 beginnen⁶²⁴⁶. Schleidgen spricht dagegen von einer Pfarrerstelle und fünf Kaplänen⁶²⁴⁷.

Die enge Verbindung zwischen Stift und Düsseldorfer Pfarre hat ihren Ursprung darin, dass das ursprüngliche Pfarrgut inklusive der Pfarrkirche dem Stift 1303 inkorporiert wurde und damit gleichsam das Stammgut des damals noch jungen Stifts darstellte. Auch die Pfarre Mündelheim wurde dem Stift 1310, die Pfarre Eitorf 1392 inkorporiert. Auch die St. Annen-

⁶²³⁹ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 209, Pachtvertrag v. 29.11.1819.

⁶²⁴⁰ Vgl.: Karpa, Lambertuskirche, S. 4.

⁶²⁴¹ Vgl.: Schleidgen, St. Lambertus, S. 65-69.

⁶²⁴² Vgl.: JB II 588, o. P.

⁶²⁴³ Vgl.: JB II 6266, Bll. 26-28, Anniversarzählungen v. 01.07.-31.12.1803.

⁶²⁴⁴ Vgl.: JB II 6265, Bll. 85-88.

⁶²⁴⁵ Vgl.: JB II 6265, Bll. 72-73, Anweisung der Separatkommission v. 19.04.1805; Ghzm Berg 12809, Bl. 1, Reskript v. 17.05.1805; Schleidgen, St. Lambertus, S.60 spricht von 5 Kaplanstellen nach der Aufhebung.

⁶²⁴⁶ Vgl.: JB II 6265, Bll. 85-88, Anweisung der Separatkommission v. 25.06.1805.

⁶²⁴⁷ Vgl.: Schleidgen, St. Lambertus, S. 60.

Vikarie war mit dem Stift verbunden⁶²⁴⁸. Verbindungen aus der Zeit der Säkularisation gehen aus den Aufhebungsakten nicht hervor.

Schulwesen

Spätestens mit der Stiftung der Scholasterie im Jahre 1392 bestand am Stift eine Schule, möglicherweise auch schon früher. Ihre Geschichte und Entwicklung ist jedoch nicht ganz geklärt⁶²⁴⁹.

Da das Stift über eine ansehnliche Schlosterei und ein Gymnasium genanntes Gebäude verfügte, muss zumindest davon ausgegangen werden, dass hier eine entsprechende Lateinschule existierte. Dass mit dem Scholaster Görres zur Zeit der Aufhebung ein entsprechender Amtsträger existierte, spricht auch dafür, dass diese Schule um 1800 noch bestanden hat.

Die Schule in Hamm profitierte insofern von der Aufhebung des Stiftes, als die Gemeinde einen Morgen Land zum Bau eines neuen Schulhauses erhielt (s.o.).

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Besondere Reaktionen auf das Ende des Stiftes sind nicht bekannt. Natürlich ist es auch so, dass eine gewisse Konstante über einen längeren Zeitraum bestand und somit über das faktische Ende des Stiftes hinwegtäuschen oder -trösten konnte. Die Kanoniker bewohnten auch nach der Aufhebung ihre Häuser weiter und der Gottesdienst setzte sich ebenfalls wie gewohnt fort. Zudem mag auch die emotionale Bewegung durch den späten Zeitpunkt der Aufhebung nicht mehr so stark gewesen sein.

3.3.5.2. Stift Kaiserswerth

Literatur- und Quellenlage

Gerade zum Suitbertusstift gibt es insgesamt umfangreiche Literatur, aber auch hier bleibt die Endphase des Stiftes weitgehend im Zwielficht. So erfolgte die Aufhebung nach Bönnen/Hirschmann bereits 1803⁶²⁵⁰, was allerdings so nicht den Tatsachen entspricht. Selbst der sonst profunde Kenner der regionalen Geschichte, der Historiker Peter Dohms macht das Jahr 1802 als Zeitpunkt der Aufhebung aus⁶²⁵¹. Treffender formuliert Preuss, dass die Aufhebung 1803 erfolgte, während der Chordienst aber noch bis 1805 gehalten wurde⁶²⁵². Eine Darstellung der Aufhebung des Stiftes fehlt bislang.

Durch die Übernahme der Verwaltung der Stiftsgüter durch bergische Beamte ist ein reicher Fundus an Urkunden und Akten an das Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland und wegen der fortgesetzten Nutzung einzelner Gebäude und Institute auch in das Pfarrarchiv

⁶²⁴⁸ Vgl.: Schleidgen, St. Lambertus, S. 67-68.

⁶²⁴⁹ Vgl.: Schleidgen, St. Lambertus, S. 68.

⁶²⁵⁰ Vgl.: Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 32.

⁶²⁵¹ Vgl.: Dohms, Langst-Kierst, S. 57 u. 69.

⁶²⁵² Vgl.: Preuss, St. Suitbertus, S. 133-134.

Kaiserswerth gelangt, der Basis zahlreicher Veröffentlichungen⁶²⁵³ – nur eben nicht zur Aufhebung – geworden ist.

Geschichte

Das Stift Kaiserswerth ist als zweitältestes Kloster der Kölner Kirchenprovinz um 700 herum von dem angelsächsischen Missionar Suitbertus als Benediktinerkloster begründet worden⁶²⁵⁴. Nach Bönnen/Hirschmann erfolgte die Gründung bereits um 695. Es liegt heute auf Düsseldorfer Stadtgebiet⁶²⁵⁵. Der heilige Bischof Suitbertus starb nach älterer Tradition 717, nach neuerer Forschung wohl am 1. März 713 in Kaiserswerth⁶²⁵⁶.

Das Kloster besaß schon früh weitreichende Immunitäten und begünstigte die frühe Entwicklung der späteren Stadt Kaiserswerth⁶²⁵⁷. Ludwig III. verlieh die Immunität 877, Arnulf von Kärnten bestätigte sie 888, wodurch das Stift aus der allgemeinen Gerichtsbarkeit herausgelöst wurde⁶²⁵⁸. Zwischen 910 und 1050 muss der Wandel von Kloster nach der Benediktinerregel hin zum Stift erfolgt sein⁶²⁵⁹.

Wirtschaftlich ging es mit dem Stift seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bergab, bevor sich die Lage im 18. Jahrhundert wieder spürbar verbesserte⁶²⁶⁰.

Aufhebung

Die erste Kaiserswerther Lokalkommission bildeten ab 1803 der bisherige Stiftssyndikus und Hofrat von Roth als Kommissar und als Verwalter der Kanonikus Baumeister⁶²⁶¹. Als erste große Amtshandlung mussten Lokalkommissar von Roth und der Lokalverwalter Baumeister unter Hinzuziehung des Kirchmeisters und Kanonikers Herbertz am 21. oder 22. Oktober 1803 einen vollständigen Inventar der Stiftskirche erstellen⁶²⁶². Die Verwaltung der Kaiserswerther Stiftsgüter hatte dann nach der formellen Aufhebung zunächst der Rheinzollbeseher Elven inne, dann ab August 1805 der Verwalter Jansen⁶²⁶³.

Am 20. April 1804 forderte die Separatkommission die gerade ernannte Lokalkommission auf, die Vikarieeinkünfte zu verzeichnen⁶²⁶⁴. Lokalkommissar Elven und Lokalverwalter Baumeister erstellten daher Anfang Mai 1804 zunächst Tabellen über die Einkünfte, Ausgaben, Schulden und ausgeliehenen Kapitalien des Stiftes⁶²⁶⁵. Im Mai 1804 wollte die Separatkommission offenbar die Papiere der Propstei einfordern. Allerdings berichtete Fassbender aus Erpel, er habe keine „Briefschaften über die Propstei“, weil alle an den Probst nach München verschickt worden seien, so dass er selbst über die Einkünfte mühsam

⁶²⁵³ Vgl. etwa: Brzosa, Kirche ; Wisplinghoff, Das Stift; Pfahl, Kirche und Kloster; Preuss, St. Suitbertus.

⁶²⁵⁴ Vgl.: Wisplinghoff, Das Stift (1981), S. 23; Brzosa, Kirche, S. 17-23. Diese Darstellung benennt bewusst kein konkretes Gründungsdatum, beleuchtet aber die Hintergrundgeschichte entsprechend.

⁶²⁵⁵ Vgl.: Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 32.

⁶²⁵⁶ Vgl.: Pfahl, Kirche und Kloster, S. 15; Brzosa, Kirche, S. 23.

⁶²⁵⁷ Vgl.: Wisplinghoff, Das Stift (1981), S. 23.

⁶²⁵⁸ Vgl.: Dohms, Langst-Kierst, S. 53; Brzosa, S. 24.

⁶²⁵⁹ Vgl.: Dohms, Langst-Kierst, S. 53

⁶²⁶⁰ Vgl.: Dohms, Langst-Kierst, S. 55.

⁶²⁶¹ Vgl.: Redlich, Inventar, S. 202.

⁶²⁶² Vgl.: Redlich, Inventar, S. 202; JB II 6247 I, Bll. 3-4, Kircheninventar für die Stifter Düsseldorf und Kaiserswerth sowie das Düsseldorfer Kapuzinerkloster v. 21. u. 22.10.1803.

⁶²⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 7541, o. P.

⁶²⁶⁴ Vgl.: JB II 6376, Bl. 10, Anweisung v. 20.04.1804.

⁶²⁶⁵ Vgl.: JB II 6265, Bll. 1a-1b, Einkünftetabellen v. 09.05.1804.

Auskünfte habe einziehen müssen⁶²⁶⁶. Offenbar um die unbefriedigende Informationslage zu verbessern, sollte Elven im Juli 1804 die Güter selbst besichtigen und vermessen sowie die Pachtbriefe und Bestätigungsgesuche einholen. Der Weingüterverwalter Meyer hatte zugleich die dortigen Weingüter sofort zu untersuchen und darüber zu berichten⁶²⁶⁷. Da die Propsteiakten nicht fassbar waren, fürchtete die Separatkommission vermutlich, dass hier – geschützt durch die lückenhaften Informationen – von verschiedenen Seiten Güter entfremdet werden könnten.

Wohl Ende 1804 hatte der Geometer Wolfgang Bannitzer den Auftrag erhalten, die Höfe und die Zehnten des Stiftes Kaiserswerth im Amt Mettmann zu vermessen und zu kartieren. Mitte August 1805 meldete er dann, dass die Vermessung der Zehnten als vordringlich eingestuft worden sei und sich damit die Vermessung der Höfe verzögern werde⁶²⁶⁸.

Am 25. Juni 1805 erhielt Schramm den Auftrag, dem Stift den Beginn der Pensionierung und das Ende der Chorgemeinschaft zum 1. September und damit die tatsächliche Aufhebung zu verkünden⁶²⁶⁹. Diesen Auftrag erledigte Schramm am 6. Juli 1805, indem er die Beschlüsse im Kapitelhaus den anwesenden Konventsmitgliedern verlas. Dabei erhob das Kapitel Widerspruch im Bezug auf den Umgang mit den Häusern der Kapitularen, weil die vorgesehene Regelung ihrer Meinung nach gegen altes Recht verstoße. Auch wegen der Regelung über die Nachjahre kündigten sie noch eine genauere Eingabe an. Der Kanoniker von Neuwirth bemängelte zudem die Festsetzung seiner Pension⁶²⁷⁰.

Nur drei Tage nach der Verkündigung erklärte Elven, dass er nun auch von allen Seiten von den ehemaligen Offizianten und Bediensteten angegangen würde, wie es künftig um ihre Gehälter und die freie Wohnung stehe⁶²⁷¹.

Mit dem 31. August 1805 endeten der Chordienst und der Gefälleempfang des Stiftes und damit hörte faktisch auch die Stiftsgemeinschaft auf zu bestehen⁶²⁷². Dies ist damit praktisch der Zeitpunkt der Aufhebung des Stiftes Kaiserswerth nach über 1100-jähriger Geschichte. Aufgrund der Tatsache, dass die Kanoniker meist über eigene Häuser verfügten, der Fortgang der Pfarrdienste vor Ort geklärt war und die Stiftskirche weiterhin als Pfarrkirche diente, lief die Chorgemeinschaft zum vorgesehenen Termin schlicht und weitgehend unauffällig aus.

Die Separatkommission hatte Elven zunächst ein gutes Zeugnis über seine Amtsführung ausgestellt und der Rheinzollbeseher bot seinem Nachfolger Jansen an, ihn in der Übergangszeit zu unterstützen. Nur die Unterlagen wolle er noch etwas behalten, um seine Diäten- und Deserviturrechnungen aufstellen zu können⁶²⁷³.

Diese Rechnungen wurden schließlich zum Zankapfel und Auslöser eines handfesten Skandals. Von seiner Ernennung zum Lokalkommissar am 20. April 1804 bis zum Oktober 1805 hatte Elven ohne Gehalt und Belohnung die Verwaltung des Stiftes geführt. Dafür wollte ihm der Finanzminister im August 1806 100 Gulden als Anerkennung zukommen lassen. Elven mokierte sich darüber noch im September 1809 beim Großherzog, weil er alle

⁶²⁶⁶ Vgl.: JB II 6265, Bll. 42-43, Schreiben vom 14.05.1804.

⁶²⁶⁷ Vgl.: JB II 6265, Bll. 53-54, Anweisung der Separatkommission v. 24.07.1804.

⁶²⁶⁸ Vgl.: JB II 6545, Bll. 1-2, Schreiben Bannitzers v. 18.08.1805.

⁶²⁶⁹ Vgl.: JB II 6265, Bll. 85-88, Anweisung der Separatkommission v. 25.06.1805.

⁶²⁷⁰ Vgl.: JB II 6265, Bll. 93-96, Protokoll v. 06.07.1805. Die genaueren Angaben finden sich in den entsprechenden Unterabschnitten.

⁶²⁷¹ Vgl.: JB II 6265, Bll. 104-106, Bericht Elven v. 09.07.1805.

⁶²⁷² Vgl.: JB II 6265, Bll. 85-88, Anweisung der Separatkommission v. 25.06.1805.

⁶²⁷³ Vgl.: JB II 6265, Bll. 113-114, Elven an die Separatkommission v. 14.08.1805.

Amtskosten selbst habe tragen müssen und zudem Rechnungen über 200 bis 300 Reichstaler nicht beglichen seien. Besonders die Reisen nach Waldbröl und Linz waren sehr kostenreich. Jetzt solle für diesen geringen Betrag seine ganze Gebührenforderung, die er zugegebenermaßen nicht detailliert genug eingereicht habe, entfallen. Der Finanzminister ordnete daraufhin an, Elven 200 Gulden auszuzahlen. Der Rechnungsverhörer Zilger bemängelte allerdings, Elvens Abrechnungen seien „gantz ungebührlich übersetzt, verworren, und ohne hinlänglichen Beweis eingereicht“. Zudem hätte Elven nun seine vorgeblichen Unkosten den Pächtern in Rechnung gestellt und diesen gedroht, das Geld widrigenfalls einziehen zu lassen. Abschläge seien schon geflossen, obwohl niemand zu zahlen verpflichtet gewesen sei. Tatsächlich hatte Elven sechs Höfen alleine 427 Reichstaler 24,5 Stüber in Rechnung gestellt. Elven stellte sein Handeln allerdings als legitime Notwehr dar. Seine Gesamtrechnung habe über 770 Reichstaler betragen, wobei letztendlich nur 125 Reichstaler anerkannt worden seien. Zilger habe sich des Heldenstückes gerühmt, diese Abrechnung um 645 Reichstaler gemindert zu haben, wettete der Kaiserswerther. In dieser Situation sorgte der Übereifer des Rentmeisters Baasel für weitere Komplikationen. Dieser ließ nämlich von der Kaiserswerther Kanzel herab verkünden, dass kein Pächter mehr Zahlungen an Elven vornehmen und die ganze Angelegenheit gerichtlich geprüft werden solle. Elven kritisierte zu Recht, dass die Pächter per Kanzleiboten besser hätten erreicht werden können, da die meisten nicht die Kaiserswerther Kirche besuchten. Das ganze Verhalten grenze an Rufmord. In der Tat rügte auch die Domänenverwaltung Baasel, der über seinen Auftrag hinaus gegangen sei. Die Abrechnung Zilgers nahm man allerdings deutlich in Schutz, mit dem Hinweis, Elven stehe ja der Rechtsweg offen⁶²⁷⁴.

Personalstand

Das Stift hatte zunächst rein adligen Charakter, öffnete sich aber später auch Bürgerlichen. Für das hohe Mittelalter spricht Wisplinghoff von 44 Kanonikern und zum Ende des 15. Jahrhunderts immerhin noch von 30 Präbenden, was „eine erstaunlich hohe Zahl für diese Zeit“ der allgemein rückläufigen Tendenz sei⁶²⁷⁵. 1462 sank die Zahl der Präbenden auf jedoch 24, für deren Inhaber die Weihe zum Subdiakon obligatorisch war. Allerdings erschienen die höheren Weihen nur wenigen Stiftsherren erstrebenswert, so dass seit dem 15. Jahrhundert „an der Kaiserswerther Kollegiatkirche ein gefährlicher Priestermangel“ eintrat, dem man mit einer Anzahl für Priester reservierte Präbenden entgegensteuerte und zugleich das Institut des Stiftsvikars schuf⁶²⁷⁶.

1766 sollen sich 18 Stiftsangehörige auf 25 Pfründen verteilt haben⁶²⁷⁷. Der Personalbestand im Jahre 1767 weist 22 zur Hälfte adlige Kanoniker und sieben Vikare aus⁶²⁷⁸. In der Pensionsliste vom 29. November 1805 sind 21 Personen benannt⁶²⁷⁹. 1806 vermerkte Jansen,

⁶²⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7499, o. P.. Zu Zahlungen an Elven veranlasst wurden Adolf und Gerhard von Holtum auf dem Nagelshof, beziehungsweise dem Hüttenhof, Peter von der Beck vom Buscher Hof, die Eheleute Kievers vom Fronhof, Peter Tillmanns v. Großbrüngherhof in Rath sowie die Eheleute Imhofen vom Rheinschmitheuser Hof.

⁶²⁷⁵ Vgl.: Wisplinghoff, Das Stift (1981), S. 26; Brzosa, Kirche, S. 29.

⁶²⁷⁶ Vgl.: Brosza, Kirche, S. 29-30.

⁶²⁷⁷ Vgl.: Preuss, St. Suitbertus, S. 135.

⁶²⁷⁸ Vgl.: Tussing, Verhältnisse, S. 132, hier nach einem Zitat aus dem Stammbuch der Familie Seibertz.

⁶²⁷⁹ Vgl.: JB II 6265, Bl. 157; Ghzm Berg 1897, o. P. Genannt sind jeweils: Probst de Ruys, Dechant Hackenbroich, v. Wiesenberg, Windeck, Clemens, Heunisch, v. Neuwirth, v. Reiner d.Ä., v. Otten, v.

dass fast alle Stiftsmitglieder in Kaiserswerth geblieben seien⁶²⁸⁰. Es werden neben Dekan und Propst noch 15 Kanoniker und vier Pastoren für dieses Jahr genannt. 1807 ist der Dekan verstorben und noch 18 ehemalige Kanoniker werden aufgeführt⁶²⁸¹. Im Jahre 1809 berichtet Maire Herschbach von 15 „Canonici“ und fünf „Vicarii“ des aufgehobenen Stiftes⁶²⁸². In der Pensionsliste vom 31. Juli 1812 werden immer noch 14 Kanoniker aufgeführt⁶²⁸³, von denen allerdings mindestens einer bereits verstorben war. Außerdem ist ein weiterer, in dieser Liste nicht mehr genannter Kanoniker noch vor diesem Datum verstorben. Zeitgleich gab es mindestens noch zwei Bedienstete.

Kanoniker

Der Stiftsdechant **von Hackenbroich** war spätestens seit 1796 auch Receptor der Armenbruderschaft St. Lucas und der Bruderschaft der Muttergottes⁶²⁸⁴. Er starb am 17. Oktober 1807 um 8 Uhr morgens in Kaiserswerth⁶²⁸⁵.

Als ehemaliger Prevot oder Propst des Stiftes wird 1812 noch **Franz de Ruys** genannt. Er war am 4. Oktober 1757 geboren worden und bezog seine Pension von 1.677 Francs in Düsseldorf⁶²⁸⁶. Er muss zwischen 1790 und 1795 sein Amt angetreten haben⁶²⁸⁷. Da die Akten der Propstei an ihn nach München verschickt worden waren, muss er sich dort längere Zeit oder hauptsächlich aufgehalten haben. Im Mai 1804 war er jedoch in Münster⁶²⁸⁸, im April 1807 wohnte de Ruys dann im niederländischen Boxmeer⁶²⁸⁹. Er muss vor dem 15. Mai 1809 verstorben sein⁶²⁹⁰.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Januar 1811 verstarb der ehemalige Stiftskanoniker **Johann Jacob Windeck** in Kaiserswerth⁶²⁹¹.

Kaspar von Sieger (d. J.) wurde am 1. März 1763 geboren und hielt sich 1812 in Kaiserwerth auf⁶²⁹².

Franz von Sieger (d. Ä.) wurde am 11. April 1760 geboren und hielt sich 1812 in Kaiserswerth auf⁶²⁹³. Am 30. März 1812 verstarb der Kaiserswerther Ex-Kanoniker Theodor Franz Ferdinand von Sieger um 7 Uhr morgens in Düsseldorf⁶²⁹⁴.

Der Scholaster und Kanoniker **Engelbert von Neuwirth** wurde am 7. November 1745 geboren⁶²⁹⁵. 1766 ließ er durch den Dechanten de Ruys ein freigewordenes Kanonikat, auf das

Harrer, Baumeister, Fassbender, v. Sieger d.ä., Seibertz, v. Reiner d.J., v. Schneider, v. Sieger d.J., Pastor Chateau, Marcelli, Herbertz und v. Herfeldt.

⁶²⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P., Bericht Jansens v. 04.04.1806.

⁶²⁸¹ Vgl.: Preuss, St. Suitbertus, S. 133.

⁶²⁸² Vgl.: Gehne, Bürgermeisterei Kaiserswerth, S. 88. Quelle ist ein Bericht auf Anweisung v. 15.05.1809.

⁶²⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P.

⁶²⁸⁴ Vgl.: JB II 794, o. P. Er war in beiden Ämtern Nachfolger des Vikars Lützenkirchen; Preuss, Stift Kaiserswerth, S. 145. Im Nordrheinischen Klosterbuch ist nach 1722 kein Dechant mehr verzeichnet.

⁶²⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P.; Ghzm Berg 1877, o. P.

⁶²⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁶²⁸⁷ Vgl.: Preuss, Stift Gerresheim, S. 145.

⁶²⁸⁸ Vgl.: JB II 6265, Bll. 42-43, Schreiben Fassbenders an Elven v. 14.05.1804.

⁶²⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7538, o. P., Bericht Jansens v. 16.04.1807.

⁶²⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7510, o. P., in einem Bericht Baasels vom nämlichen Datum wird der verstorbene Probst erwähnt.

⁶²⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 4799, o. P.

⁶²⁹² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier als Gaspard de Sieger ohne Pension.

⁶²⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier ohne Pension.

⁶²⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4799, o. P.; Ghzm Berg 1897, o. P.; Ghzm Berg 10003, o. P.

⁶²⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812; Rothhoff, Inventar, S. 107.

er durch Kaiser Josef II. ein Anrecht erlangt hatte, für ihn anzunehmen⁶²⁹⁶. 1790 übertrug ihm von Schneider den Einzug seiner Gefälle und zahlte dafür 50 Reichstaler jährlich⁶²⁹⁷. Er hatte offenbar aus eigenem Vermögen dem Stift 1.000 Kronentaler geliehen. Später beklagte er sich, dass davon seit 1806 keine Zinszahlungen mehr erfolgt seien⁶²⁹⁸. Der Kanoniker übte auch für den in München residierenden Mitkanoniker von Schneider das Amt des Scholasters aus. Nach der Einstellung des Advokaten von Roth hatte er allerdings nur noch die Pachtbriefe auszufertigen⁶²⁹⁹. In Kaiserswerth lebte von Neuwirth noch 1812⁶³⁰⁰. Er scheint um 1828 verstorben zu sein⁶³⁰¹.

Der Ex-Kanoniker **Franz Sebastian Josef von Otten** starb am 18. März 1812 um 11 Uhr morgens in Kaiserswerth an den Folgen seines Asthmas⁶³⁰². Er war am 11. Juli 1751 als Sohn von Josef von Otten und dessen Frau Maria Anna Renthling in Linn geboren worden⁶³⁰³. Sein Kanonikat trat er 1767 an, nachdem Johann Konrad Kochhen verstorben war⁶³⁰⁴.

Der Kanoniker **Arnold Clemens** wurde am 14. November 1734 geboren⁶³⁰⁵. Am Tag darauf wurde der Sohn der Eheleute Godfrid Clemens und Maria Gertrud Kochs in der Kölner St. Apostelnkirche getauft⁶³⁰⁶. 1812 lebte er von 1.161 Francs Pension in Kaiserswerth⁶³⁰⁷. Clemens lebte offenbar in seinem Kanonikathaus am Stiftsplatz⁶³⁰⁸. Er ist am 19. September 1813 verstorben⁶³⁰⁹. Entgegen der allgemeinen Erwartung hatte Clemens nicht seine Verwandten, die Geschwister Clemens, als Erben eingesetzt, sondern die Kaiserswerther Seidenfabrikanten Preyers und Petersen⁶³¹⁰.

Der Kanoniker **Johannes Mathias Baumeister** wurde am 6. September 1756 in St. Lambertus in Düsseldorf getauft. Die Eltern sind Wilhelm Theodor Baumeister und Maria Anna Franckens⁶³¹¹. Er trat sein Kanonikat 1777 an, nachdem Carl Anton Ferdinand Werther darauf Verzicht geleistet hatte. Im Gegenzug hatte Baumeister seinem Vorgänger eine lebenslange Rente in Höhe der halben auf 140 Golddukaten berechneten Jahreseinkünfte des Kanonikates

⁶²⁹⁶ Vgl.: Rotthoff, Inventar, S. 89, hier: Johann Werner Engelbert Neuwirth.

⁶²⁹⁷ Vgl.: Rotthoff, Inventar, S. 100.

⁶²⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7281, o. P.

⁶²⁹⁹ Vgl.: JB II 6365, Bl. 115-136, Bericht Elvens v. 22.08.1805.

⁶³⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier ohne Pension.

⁶³⁰¹ Vgl.: Rotthoff, Inventar, S.95. Neuwirth setzte bereits 1772 ein Testament zugunsten seiner Eltern, bzw. nach deren Ableben seiner vier Schwestern auf. Weitere Unterlagen dazu stammen aus den Jahren 1828-1829 (St. Suitbertus, Urkunden 259).

⁶³⁰² Vgl.: Ghzm Berg 10003, o. P.; Ghzm Berg 1897, o. P.; Ghzm Berg 4799, hiernach um 10 Uhr früh verstorben.

⁶³⁰³ Vgl.: familysearch.org, Zugriff v. 24.11.2014, Microfilm-Nr. 174471; Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier noch aufgeführt, aber schon ohne Pension.

⁶³⁰⁴ Vgl.: Rotthoff, Inventar, S. 90-91.

⁶³⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier Arnaud Clemens.

⁶³⁰⁶ Vgl.: familysearch.org, Zugriff v. 24.11.2014, Microfilm-Nr. 187082.

⁶³⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier Arnaud Clemens.

⁶³⁰⁸ Vgl.: Generalgouvernement Berg 963 II, o. P., von diesem Tag datiert ein Schreiben an den Generalgouverneur bezüglich des Hausverkaufs.

⁶³⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P., Mitteilung des Domänenbüros Ratingen.

⁶³¹⁰ Vgl.: Generalgouvernement Berg 963 I, o. P..

⁶³¹¹ Vgl.: familysearch.org, Zugriff v. 24.11.2014, Microfilm-Nr. 186001; Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812 wurde er am 07.09.1765 geboren. Vermutlich handelt es sich um das Taufdatum.

zu zahlen⁶³¹². Noch 1812 lebte er in Kaiserswerth von 1.161 Francs Pension⁶³¹³. Baumeister starb am 27.11.1819⁶³¹⁴.

Mauritius Heunisch wurde am 1. Februar 1745 geboren. Er lebte 1812 von 1.161 Francs Pension in Kaiserswerth⁶³¹⁵.

Am 23. Dezember 1754 wurde **Franz Josef von Harrer** geboren. Der Kanoniker lebte 1812 in Eickelskamp, wo er 1.161 Francs Pension verzehrte⁶³¹⁶. 1766 trat er das Kanonikat an, auf das zuvor Henrich Edmund de Castel zu seinen Gunsten verzichtet hatte⁶³¹⁷.

Zu den jungen Kanonikern zählte bei der Säkularisation **Rabanus Herfeld**, der am 15. Mai 1780 geboren worden war. Er verzehrte seine Pension von 1.161 Francs 1812 in Düsseldorf⁶³¹⁸.

Am 20. April 1746 wurde **Johann Heinrich Christoph Josef von Reiner (d.Ä.)** als achtes der insgesamt 17 Kinder des kurfürstlichen Vizekanzlers Johann Paul Carl Josef von Reiner und dessen Frau Maria Magdalena Eleonora von Capitulo de Velatris in Düsseldorf geboren⁶³¹⁹. Der Senior des Stiftes hatte 1808 beachtliche Schulden in Höhe von 642 Reichstalern beim Stift, die aus dem Kauf eines Kanonikerhauses herrührten⁶³²⁰. Auch er wird 1812 noch in Kaiserswerth weilend genannt⁶³²¹.

Wolfgang Josef Johann Nepomuk von Reiner (d.J.) war am 22. März 1747 als neuntes der insgesamt 17 Kinder des kurfürstlichen Vizekanzlers Johann Paul Carl Josef von Reiner und dessen Frau Maria Magdalena Eleonora von Capitulo de Velatris in Düsseldorf geboren worden⁶³²². 1812 wird er noch in Kaiserswerth erwähnt⁶³²³.

Anton Seybertz wurde am 7. März 1747 geboren und taucht 1812 als in Kaiserswerth ansässig in der Pensionsliste auf⁶³²⁴. Sein Onkel und Vorgänger als Kanoniker, Caspar Seibertz, hatte ihm das Theologiestudium in Köln finanziert. 1775 folgte die Priesterweihe. 1782 trat er das Kanonikat seines Onkels an und übernahm auch dessen Haus in der Stiftsimmunität. Den Haushalt führte ihm seine Schwester Christine, die 1792 einem Krebsleiden erlag. Nach der Aufhebung des Stiftes behielt Seybertz sein Haus und eine Pension, die 1820 auf 450 Taler reguliert wurde. Er starb – nach Jahren der Schwermut – in der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober 1825 an der Wassersucht⁶³²⁵.

⁶³¹² Vgl.: Rotthoff, Inventar, S. 95.

⁶³¹³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier Mathieu Baumeister.

⁶³¹⁴ Vgl.: Rotthoff, Inventar, S. 107.

⁶³¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier Maurice Heunisch.

⁶³¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁶³¹⁷ Vgl.: Rotthoff, Inventar, S. 88.

⁶³¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁶³¹⁹ Vgl.: StA Düsseldorf, 0-1-22-563.0000, Stammbaum der Familien Leseque und von Reiner. Schon sein Onkel Wilhelm Anton Peter Josef war Kanoniker in Kaiserswerth gewesen. Das in Ghzm Berg 7541, o. P., Schreiben von J. Heinrich von Reiners vom 14.11.1808 nennt den 24.04.1746 als Geburtsdatum. Hierbei dürfte es sich um das Taufdatum oder einen Irrtum handeln.

⁶³²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7541, o. P. u. s.u.

⁶³²¹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier Henri de Reiner und ohne Pension.

⁶³²² Vgl.: StA Düsseldorf, 0-1-22-563.0000, Stammbaum der Familien Leseque und von Reiner. Schon sein Onkel Wilhelm Anton Peter Josef war Kanoniker in Kaiserswerth gewesen.

⁶³²³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier Wolfgang de Reiner und ohne Pension. Das hier genannte Geburtsdatum 23.02.1747 dürfte demnach eher das Taufdatum sein.

⁶³²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1872, Pensionsliste v. 31.07.1812, hier ohne Pension.

⁶³²⁵ Vgl.: Tussing, Verhältnisse, S. 134. Hier wird auch der vom Konsistorialrat Bracht verfasste Nachruf zitiert: „Ein frommer Priester, ein wohlthätiger Menschenfreund, hat er seinen Beruf treu erfüllt und durch sein stilles unscheinbares Leben alle, die ihm nahe waren, erfreut. Herzensgüte, Rechtlichkeit und Aufrichtigkeit waren die ausgezeichneten Züge seines Charakters; sie blieben auch dann noch sichtbar, als

In München hielt sich 1812 der Ex-Kanoniker Johann Nepomuk von Schneider auf. Er war am 16. Februar 1760 geboren worden⁶³²⁶. Am 27. August 1788 wurde er zum „canonicum a latere“ an der Liebfrauenkirche in München ernannt. Am 26. August 1799 verordnete der Kurfürst zudem, dass ihm sämtliche Kaiserswerther Einkünfte so auszuzahlen seien, als wäre er dort⁶³²⁷. Offensichtlich lebte von Schneider also durchgehend in München.

Nominell war von Schneider auch Stiftsscholaster, was ein Gehalt von je zwölf Maltern Roggen und Hafer, für die Pachtbriefe 1 Kronentaler und 1 Dukaten sowie 3 Reichstaler für die Revision der Stiftsrechnung bedeutete. Die meisten Aufgaben mit Ausnahme der Ausfertigung der Pachtbriefe übernahm ab seiner Einstellung der Advokat von Roth. Als Vertreter für die Scholasterie hatte von Schneider den Kanoniker von Neuwirth bestellt, über dessen „schiefe[s] Benehmen [...] bey dieser gelegenheit“ er sich im Pensionsstreit sehr aufregte. Schließlich hätte er auch jeden anderen auswählen können, wettete der Geistliche⁶³²⁸. 1807 beschwerte sich von Schneider, dass ihm seine Pension gekürzt worden sei, weil er in München lebe⁶³²⁹. In die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern wurde der Geistliche Rat von Schneider am 26. September 1813 zusammen mit seinen Brüdern Geheimrat Franz Xaver Freiherr von Schneider und dem Appellationsgerichts-Expeditor und wirklichen Rat Karl August von Schneider eingetragen⁶³³⁰. Die Hinterlassenschaften von Schneiders wurden am 28. Juli 1840 in dessen Wohnung „in der Grufstraße Nr. 2 im I. Stock“ versteigert⁶³³¹. Er muss also nicht allzu lange zuvor verstorben sein.

Der Ex-Kanoniker Chateau war 1808 Pfarrer von Kaiserswerth⁶³³². Anfang Juli 1822 verkündete Das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, dass der verstorbene Pfarrer Chateau durch Johann Sybertz, den bisherigen Pfarrer von Beienburg, ersetzt wurde⁶³³³.

Ein Kanoniker Herbertz starb am 23. März 1808⁶³³⁴.

Der Kanoniker von Wiesenberg verstarb am 24. April 1808⁶³³⁵.

Laut Bericht der Lokalkommission vom 25. Februar 1804 ist der Kanoniker Francken inzwischen verstorben⁶³³⁶. Francken war nicht-residierender Kanoniker⁶³³⁷.

Laut Personalstatus von 1805 gehören auch Fasbender⁶³³⁸ und Marcelli⁶³³⁹ zu den Kanonikern und Vikaren. Fasbender war bis 1805 Receptor der Propstei, weshalb er am 25.

in den letzten Jahren eine Gemütskrankheit sein reines Leben trübte.“

⁶³²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier ohne Pension.

⁶³²⁷ Vgl.: JB II 6265, Bl. 150, Reskript v. 26.08.1799; Ghzm Berg 1869, o. P.; Ghzm Berg 1897, o. P., Beschwerdeschreiben von Schneiders.

⁶³²⁸ Vgl.: JB II 6265, Bl. 115-136 u. 147-148, Schreiben Schneiders v. 12.09.1805, Bericht Elvens v. 22.08.1805.

⁶³²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P., Beschwerdeschreiben von Schneiders; Ghzm Berg 1869, o. P. Ob die Kürzung zunächst aufgehoben und dann 1808 die Pension erneut auf zwei Drittel reduziert wurde oder ob es in einer weiteren Quelle von 1808 um dieselbe Kürzung geht, ist leider nicht festzustellen; Ghzm Berg 7538, o. P., Bericht Jansens v. 16.04.1807. Hier wird als Wohnort München genannt mit der Begründung, dass offenbar nun nicht mehr egal sei, wo die Pensionäre lebten.

⁶³³⁰ Vgl.: Königlich-Baierisches Regierungsblatt v. 02.10.1813.

⁶³³¹ Vgl.: Königlich Bayerischer Polizey-Anzeiger von München Nr. 57 v. 22.07.1840.

⁶³³² Vgl.: Ghzm Berg 1869, o. P.

⁶³³³ Vgl.: Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf, Nr. 38 v. 09.07.1822.

⁶³³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1869, o. P.; Ghzm Berg 1897, o. P., hier: Herberz.

⁶³³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1869, o. P.; Ghzm Berg 1897, o. P., hier: Wiessenberg.

⁶³³⁶ Vgl.: JB II 6265, Bl. 51.

⁶³³⁷ Vgl.: JB II 6374, Bl. 5, Schreiben von Ruys' v. 02.03.1804, hier: Kanoniker „non dum residens“.

⁶³³⁸ Vgl.: JB II 6265, Bl. 157, Personalstatus für Fruchtverabfolgung v. 29.11.1805.

⁶³³⁹ Vgl.: JB II 6265, Bl. 157, Personalstatus für Fruchtverabfolgung v. 29.11.1805.

Juni dieses Jahres aufgefordert wurde, die Einnahmen und Erträge der letzten 20 Jahre zu benennen⁶³⁴⁰.

Ein weiterer Kaiserswerther Vikar war **Peter Gerards**, der am 29. Juni 1767 als Sohn der Eheleute Anton Gerards und Anna Catharina Massen in Brüggem-Born im damaligen Herzogtum Jülich getauft wurde⁶³⁴¹. Er hat am 25. August 1801 zusammen mit Vikar Cardauns ein Haus in Kaiserswerth gekauft. Die Vikarie BMV trat er am 1. September 1790 an⁶³⁴². Bis zu seinem Tod am 13. Februar 1837 versah Gerards die Vikarie, deren Vermögen anschließend vom preußischen Staat zur Armenfürsorge eingezogen wurde⁶³⁴³.

Hermann Josef Cardauns erlebte die Aufhebung des Stiftes als Inhaber der Vikarie SS. Lucae et Bartholomaei. Er wurde am 11. Juli 1775 in Boslar bei Jülich geboren und am 12. April 1801 zum Priester geweiht. In seinen letzten Lebensjahren war er am ganzen Körper gelähmt und starb am 14. November 1844 um 3 Uhr nachmittags in seiner Wohnung im Haus Nummer 127 als letzter der 24 Kanoniker und sieben Vikare in Kaiserswerth⁶³⁴⁴. Schon recht früh, nämlich am 31. März 1793 erhielt Cardauns als „candidatus rhetoricae“ die Vicarie SS. Bartholomäus und Luciae übertragen, nachdem sein Onkel, Johann Gerhard Cardauns, von derselben wenige Tage zuvor resigniert war. Künftig überließ der Neffe seinem Onkel mit 90 Reichstalern die Hälfte der jährlichen Einkünfte. Die Subdiakonatsweihe erhielt Cardauns jedoch erst am 20. Dezember 1800⁶³⁴⁵. Im selben Jahr wurde er von seiner Anwesenheitspflicht und übrigen Verpflichtungen in Kaiserswerth befreit⁶³⁴⁶.

In einem Güterverzeichnis seiner Vicarie erscheint Cardauns noch 1825 als Nutznießer eines Hauses mit zwei Gärten in Kaiserswerth und einem bescheidenen Stück Ackerland auf dem Unteren Werth⁶³⁴⁷. Cardauns starb am 14. November 1844⁶³⁴⁸. Durch eine Stiftung des Vikars wurde die Vikarie BMV und Rosarii nach dessen Tod zur zweiten Kaiserswerther Kaplanei aufgewertet⁶³⁴⁹.

In Holzweiler im Herzogtum Jülich wurde **J. Peter Rettgens** am 27. August 1739 als Kind der Eheleute Johann Wilhelm Rettgens und Anna Maria Dahmen getauft⁶³⁵⁰. Die Kaiserswerther Vikarie St. Mauritius übernahm er am 13. Juli 1785⁶³⁵¹. Am 19. August 1811 starb der Kapitelsvikar in Kaiserswerth⁶³⁵².

Emmericus Holzheim aus Kommern im Herzogtum Aremberg wurde etwa 1743 geboren und übernahm am 13. Juli 1777 die Vikarie Johannes Evangelist, Catharina und Barbara⁶³⁵³.

⁶³⁴⁰ Vgl.: JB II 6265, Bl. 85-88, Anweisung der Separatkommission v. 25.06.1805.

⁶³⁴¹ Vgl.: JB II 6376, Bl. 1a, o. D. (vermutlich 1804).

⁶³⁴² Vgl.: JB II 6376, Bl. 1a, o. D. (vermutlich 1804), hier: Petrus Gerards.

⁶³⁴³ Vgl.: PfA Kaiserswerth III Vikarien und Bruderschaften, 2 Einzelne Vikarien, Nr. 62, o. P., hier: Gerards.

⁶³⁴⁴ Vgl.: LAV NRW R, Sammlung Guntrum, Totenzettel. Eltern waren Johann Wilhelm Cardauns und Anna Catharina Habrichs, der Taufnahme lautete Hermann Conrad. Taufpaten waren seine Großeltern Hermann Habrichs und Helene Dohmen sowie Maria Catharina Zours. Vgl. dazu: PStA Brühl, BA 289 F, S. 22. Die Sterbeurkunde nennt den Namen Hermann Josef Cardauns mit Geburtsort Hottorf, es handelt sich aber ganz offenbar um dieselbe Person. Vgl. dazu: PStA Brühl, Kaiserswerth S Nr. 91.

⁶³⁴⁵ Vgl.: Weltklerus, Sp. 214, Nr. 61; Rothhoff, Inventar, S.101-102; JB II 6376, Bl. 1a, vermutlich 1804. Hiernach ist er in Hottorf geboren und hat die Vikarie erst am 31.10.1793 angetreten.

⁶³⁴⁶ Vgl.: PfA Kaiserswerth III Vikarien und Bruderschaften, 3 Einzelne Vikare, Nr. 75, o. P.

⁶³⁴⁷ Vgl.: Reg. Düsseldorf, Kat B313 Kaiserswerth 1826, o. P.

⁶³⁴⁸ Vgl.: PfA Kaiserswerth III Vikarien und Bruderschaften, 3 Einzelne Vikare, Nr. 75, o. P.

⁶³⁴⁹ Vgl.: PfA Kaiserswerth III Vikarien und Bruderschaften, 2 Einzelne Vikarien, Nr. 64, o. P.

⁶³⁵⁰ Vgl.: JB II 6376, Bl. 1a, vermutlich 1804.

⁶³⁵¹ Vgl.: JB II 6376, Bl. 1a, vermutlich 1804.

⁶³⁵² Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P.

⁶³⁵³ Vgl.: JB II 6376, Bl. 1a, vermutlich 1804.

Die Vikarie St. Anna, Thomas und Sebastian hatte seit dem 21. August 1766 Johann Hubert Bernard Dohmen inne⁶³⁵⁴. Der Vikar wurde am 14. Oktober 1742 als Sohn der Eheleute Hermann Dahmen und Magdalena Fingers in Jülich getauft⁶³⁵⁵. Der Vikar wird Anfang März 1805 bereits als verstorben bezeichnet⁶³⁵⁶.

Johann Peter Jacob Flemings trat am 13. Juli 1796 die Vikarie St. Nicolai und Michael an⁶³⁵⁷. Das Ehepaar Anton Flemmeng und Francisca Brandts ließ am 8. September 1764 seinen Sohn in Jüchen im Herzogtum Jülich taufen⁶³⁵⁸. Er starb am 2. Dezember 1842 als Vikar in Kaiserswerth⁶³⁵⁹.

Die Vikarie St. Rosarii BMV übernahm am 13. Juli 1752 der Kaiserswerther Bernard Mathias Beesen. Er wurde am 29. Juli 1729 in Kaiserswerth getauft. Seine Eltern sind Johann Philipp Beesen und Johanna Sophia Giraud⁶³⁶⁰.

Laienbrüder

Es gab im Stift keine Laienbrüder.

Bedienstete

Dem Organisten Kreutzer bescheinigte Elven hohe Qualität, so dass der Pfarrgottesdienst unter seinem Weggang leiden würde. Auch weil Kreutzer „blutarm“ sei sowie Frau und Kinder versorgen müsse, sei eine Weiterbeschäftigung gut. Der Organist hatte immer 40 Reichstaler Salär erhalten, da er 10 Reichstaler stets an den begüterten Organisten Eker weiterreichen musste⁶³⁶¹. Vermutlich hatte er sein Amt von diesem „gepachtet“. Obwohl der Organist mit der Aufhebung des Stiftes weniger gebraucht werde, schlug Jansen dem Geheimen Rat vor, das Salär bei insgesamt 50 Reichstalern zu belassen, da man mit weniger Gehalt wohl kaum einen guten Organisten in Kaiserswerth halten könnte⁶³⁶². Tatsächlich erhielt der Organist der nun zur Pfarrkirche umgewandelten Stiftskirche sein Gehalt von Jansen. Allerdings blieb offenbar die Zahlung für das Rechnungsjahr 1807/08 aus. Daher forderte der Provinzialrat Anfang 1809, der Domänendirektor solle den nun zuständigen Rentmeister Baasel anweisen, die Ansprüche dieses „armen Mannes“ zu befriedigen⁶³⁶³.

Den Kanzleiadvokaten Freiherrn von Roth stellte das Stift am 24. Dezember 1797 wegen der schwierigen Zeiten als Stiftssyndicus, Rechtsbeistand und Kapitelssekretär ein. Sein Gehalt entsprach einer Kanonikalpräbende. Zugleich übernahm von Roth die Aufgaben des Stiftsscholasters mit Ausnahme der Pachtangelegenheiten. In der Tat wurde von Roth durch Herzog Wilhelm zu dieser Zeit zum Referendär bestellt. Trotzdem bemühte er sich noch darum, nach dem Vorbild des für Zissendorf und Merten tätig gewesenen Syndicus‘ Stein

⁶³⁵⁴ Vgl.: JB II 6376, Bl. 1a, vermutlich 1804.

⁶³⁵⁵ Vgl.: familysearch.org, Zugriff v. 24.11.2014, Microfilm-Nr. 174456; JB II 6376, Bl. 1a, vermutlich 1804.

⁶³⁵⁶ Vgl.: JB II 5073, o. P., Anweisung der Schulkommission v. 02.03.1805.

⁶³⁵⁷ Vgl.: JB II 6376, Bl. 1a, vermutlich 1804.

⁶³⁵⁸ Vgl.: familysearch.org, Zugriff v. 24.11.2014, Microfilm-Nr. 174455, hier: Flemmeng; JB II 6376, Bl. 1a, vermutlich 1804.

⁶³⁵⁹ Vgl.: Pfa Kaiserswerth III Vikarien und Bruderschaften, 2 Einzelne Vikarien, Nr. 73, o. P. Ursprünglich waren Schloss- und Nikolaus-Vikarie vereinigt. Die Michaels-Vikarie kam später hinzu.

⁶³⁶⁰ Vgl.: familysearch.org, Zugriff v. 24.11.2014, Microfilm-Nr. 186019; JB II 6376, Bl. 1a, vermutlich 1804.

⁶³⁶¹ Vgl.: JB II 6265, Bll. 104-106, Bericht Elven v. 09.07.1805.

⁶³⁶² Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P., Bericht Jansens v. 12.11.1805.

⁶³⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 12312, o. P., Anweisung des Provinzialrates v. 04.01.1809.

eine Geldzahlung an Stelle der Naturalien zu erhalten. Der Verweis auf den Reichsdeputationshauptschluss fehlte auch nicht⁶³⁶⁴.

Offensichtlich waren in geringem Umfang neben dem Organisten auch je ein **Glasmacher**, **Leiendecker**, ein **Uhrmacher** sowie ein **Nachtwächter** für die Kirche angestellt und nach Jansen Einschätzung auch nach dem Ende des Stifts notwendig⁶³⁶⁵.

Außer diesen Angestellten gab es noch weitere sechs – allerdings lebenslänglich angestellte – Offizianten⁶³⁶⁶.

Als Fruchtmesser hatte das Stift **Wilhelm Beckers** engagiert⁶³⁶⁷. Er trat 1791 die Nachfolge seines verstorbenen Bruders an. Eine Urkunde wurde ihm dazu allerdings nicht ausgestellt. Neben dem Festgehalt wurde ihm die Arbeit auf dem Fruchtspeicher als Tagelohn ausbezahlt, was etwa 21 bis 22 Reichstaler jährlich ausmachte. Beckers bat im Rahmen der Aufhebung, ihm sein schmales Gehalt weiter zu zahlen⁶³⁶⁸. Sein Fruchtgehalt von fünf Maltern und einem Viertel Korn pro Jahr war seit 1806 nicht mehr gezahlt worden, was er später beklagte⁶³⁶⁹. Beckers hat seinen Dienst allerdings noch mindestens bis November 1807 versehen⁶³⁷⁰.

Als Bote war bis zur Säkularisation **Wilhelm Kox** angestellt⁶³⁷¹. Nach der Aufhebung wäre der Kapitelsbote nur noch für das Hofgericht nötig und daher auch entbehrlich, allerdings war er auf Lebenszeit angestellt. Sein Lohn belief sich auf drei Malter Roggen und 1 Reichstaler 45 Stüber⁶³⁷². Er erhielt nach der Aufhebung eine Pension von 15 Reichstalern zugesprochen. 1810 hatte er allerdings schon zwei volle Jahresraten aus den Jahren 1807/8 und 1809/10 nachzufordern⁶³⁷³. Kox war mit seiner Pension zufrieden und hatte dafür die Publikation und Information in Kaiserswerth zu besorgen⁶³⁷⁴.

Der Kantor **Wachendorff** war seit 1782 Kantor in Köln gewesen und zum 1. September 1783 nach Kaiserswerth gewechselt. Dessen Kapitel hatte ihm die Kantorenstelle nach einer Probe von Stimme und Fähigkeit im Chor auf Lebenszeit angetragen. Eine schriftliche Ausfertigung der Bestallung war nach Wachendorffs Angaben zu jener Zeit beim Stift nicht üblich⁶³⁷⁵. Jansen erklärte 1805, dass Schullektoren immer auf Lebenszeit angestellt worden seien, er aber nicht wisse, ob im konkreten Fall eventuell andere Regelungen vereinbart worden seien⁶³⁷⁶. Mit der Kantorei war auch das Signataramt verbunden. Demnach hatte Wachendorff zu notieren, wer bei den Stundengebeten anwesend war. Sofern sein Dienst es zuließ, war er

⁶³⁶⁴ Vgl.: JB II 6265, Bll. 115-136 u. 164-165, Bericht Elens wegen der Scholasterie v. 22.08.1805 u. Eingabe v. Roths v. 20.12.1805.

⁶³⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P., Bericht Jansens v. 12.11.1805. Der Glasmacher erhielt jährlich 3 Rt, der Leiendecker 2 Rt, der Uhrmacher 1 Rt und der Nachwächter 10 Rt. In Ghzm Berg 7545, o. P., Bericht Baasels v. 24.01.1808 waren der Leiendecker Berger, der Glaser Broix und der Uhrmacher Martini am ehemaligen Stift tätig. Ob dies dieselbe wie zuvor sind ist möglich, bleibt aber unklar.

⁶³⁶⁶ Vgl.: JB II 6265, Bll. 104-106, Bericht Elven v. 09.07.1805.

⁶³⁶⁷ Vgl.: JB II 6265, Bll. 104-106, Bericht Elven v. 09.07.1805; Ghzm Berg 7281, o. P.

⁶³⁶⁸ Vgl.: JB II 6265, Bl. 135, Eingabe Beckers v. 18.08.1805. Das Fruchtgehalt ist mit 4,5 M Roggen Düsseldorfer Maß angegeben.

⁶³⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7281, o. P.

⁶³⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P., Bericht Jansens v. 22.06.1808 mit Rechnungen bis August bzw. November 1807. Hiernach hat Beckers seinen Dienst bereits 1790 angetreten.

⁶³⁷¹ Vgl.: JB II 6265, Bll. 104-106, Bericht Elven v. 09.07.1805; Ghzm Berg 7281, o. P.

⁶³⁷² Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P., Bericht Jansens v. 12.11.1805.

⁶³⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 7281, o. P.; Ghzm Berg 7545, o. P., Anweisung des Geheimrates v. 22.04.1806.

⁶³⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P., Bericht Jansens v. 04.04.1806.

⁶³⁷⁵ Vgl.: JB II 6265, Bll. 104-106 u. 126-127, Bericht Elven v. 09.07.1805, Schreiben Wachendorffs v. 18.05.1805, hier: Wachendorf u. Bericht Elens wegen der Scholasterie v. 22.08.1805.

⁶³⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P., Bericht Jansens v. 12.11.1805.

zur Verbesserung seines Auskommens auch in der Schule tätig. Nach von Roth betrug sein festes Gehalt 144 Reichstaler und „ein sehr eingeschränktes und ungesundes Häuschen zur freyen Wohnung“. Letztere hatte er Mitte 1805 bereits verloren, weil dort die Normalschule eingerichtet worden war. Deshalb bat er auch um einen entsprechenden Ersatz⁶³⁷⁷.

Einer von zwei Küstern war seit 1783 Paul Werners. Allerdings hatte auch er keine schriftliche Bestätigung. Im Rahmen seiner Aufgaben hat er zudem Paramente ausgebessert und hergestellt. Wegen seiner fünf Kinder bat er bei der Aufhebung um eine lebenslange Pension⁶³⁷⁸. Im Frühjahr 1804 verlangte Werners, mit 80 Reichstalern pensioniert zu werden und bekräftigte, nicht kündigen zu wollen. 1806 schlug Jansen der herzoglichen Regierung vor, Werners mit 60 Reichstalern zu pensionieren. Denn zwar sei der Küster schon recht bejahrt, allerdings habe er eine junge Frau mit kleinen Kindern⁶³⁷⁹.

Der zweite Küster war Anton Kirchkamp, der außer seiner Person auch seine 80-jährige Mutter in seiner Wohnung mit versorgte⁶³⁸⁰. Kirchkamp trat 1782 die Stelle seines verstorbenen Vaters an und übernahm die damit verbundene Verpflichtung, für die Witwe, also seine Mutter, zu sorgen. Als Minderjähriger musste er aber zugleich für ein halbes Gehalt noch eine Vertretung besorgen. Ende Juni 1795 stimmte das Kapitel Kirchkamps Wunsch zu, mit Eintritt der Großjährigkeit im August dieses Jahres die Stelle selbst zu übernehmen. Damals war die Mutter schon fast blind und konnte nichts hinzu verdienen. Zum Zeitpunkt der faktischen Aufhebung des Stiftes hatte Kirchkamp mittlerweile auch eine eigene Familie. Die Pflicht zur Versorgung der Mutter blieb überdies ebenfalls bestehen⁶³⁸¹. Daher bat er im Oktober 1805 um seine Weiterbeschäftigung. 1806 hatte Kirchkamp ein Gehalt von 110 Reichstalern zugesprochen bekommen. Jansen begründete die hohen Kosten für den Küsterdienst auch damit, dass neben dem Pfarrgottesdienst auch alle Vikarien weiterversehen wurden. Jansen bestätigte 1805, dass beide Küster eine lebenslängliche Beschäftigung garantiert bekommen hatten. Damit seien beide zu behalten, aber nach dem Tod des ersten könnte hier künftig auch ein Küster ausreichen. Jeder Küster erhielt bislang je neun Malter Weizen und Roggen, vier Malter Hafer sowie 18 Reichstaler 40 Stüber. Im Frühjahr 1806 bestätigte der Geheimrat den Vorschlag Jansens⁶³⁸².

Die Kirchenwäscherin hieß Wilma Hagerhoff. Sie konnte ebenfalls kein Dekret über ihre Anstellung vorweisen, erklärte aber, vor 20 Jahren auf Lebenszeit gegen geringen Lohn und das kleine freie Häuschen angestellt worden zu sein. Auch sie bat um Beibehaltung oder Entschädigung⁶³⁸³. Tatsächlich regte Jansen 1805 an, die Wäscherin zur Hälfte ihrer bisherigen Verpflichtungen anzunehmen, sofern keine anderen Pläne verfolgt würden. Ihr Lohn waren stets vier Malter Roggen und 8 Reichstaler 50 Stüber gewesen. Die Witwe akzeptierte eine halbe Stelle nicht und wurde wegen der großen Menge Leinwand, die

⁶³⁷⁷ Vgl.: JB II 6265, Bll. 126-127, Schreiben Wachendorffs v. 18.05.1805, hier: Wachendorf u. Bericht Elens wegen der Scholasterie v. 22.08.1805.

⁶³⁷⁸ Vgl.: JB II 6265, Bll. 104-106 u. 132, Bericht Elvens v. 09.07.1805 u. Eingabe Werners v. 17.08.1805, hier: Werner.

⁶³⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P., Bericht Jansens v. 04.04.1806.

⁶³⁸⁰ Vgl.: JB II 6265, Bll. 104-106, Bericht Elvens v. 09.07.1805.

⁶³⁸¹ Vgl.: JB II 6265, Bll. 128-129, Eingabe Kirchkamps v. 16.10.1805, hier: Kirchkamp, u. Auszug aus Kapitelprotokollen v. 23.06.1795.

⁶³⁸² Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P., Berichte Jansens v. 12.11.1805 u. v. 04.04.1806 sowie Anweisung des Geheimen Rates v. 22.04.1806. Das Fruchtgehalt wurde zugleich künftig in Kölner Maß berechnet.

⁶³⁸³ Vgl.: JB II 6265, Bll. 104-106 u. 133, Bericht Elvens v. 09.07.1805 u. Eingabe Hagerhoffs v. 17.08.1805.

gewaschen werden musste, für 40 Reichstaler unter Vertrag genommen. Allerdings hatte sie ihre freie Wohnung durch die Einrichtung des Schulhauses verloren. Unter Berücksichtigung des unverminderten Gottesdienstes und der Preissteigerung fand Jansen diese Regelung angemessen⁶³⁸⁴.

Personal nach der Aufhebung

Auch nach der Aufhebung des Stiftes blieb einiges Personal erhalten, wobei es sich 1807 sowohl um Geistliche aber auch Handwerker und Dienstboten handelt. In Kaiserswerth selbst blieben Organist, Kantor, zwei Choralen, zwei Küster, der Kapitelsbote, der Nachtwächter und die Wäscherin, aber auch je ein Uhrmacher, Leiendecker und Glaser beschäftigt. An geistlichem Personal in der Umgebung standen die Pfarrer zu Itter, Mettmann und Kalkum sowie der Rektor Heusgen zu Rath wegen der Kreuzberger Pfarre auf der Gehaltsliste der Lokalkommission⁶³⁸⁵.

Was die Fortzahlung der Offiziantengehälter anging, spekulierte bereits Elven auf die Großmut der Separatkommission angesichts dieser „bedauernswürdigen Leute[n]“. Elven wurde von allen Seiten von den ehemaligen Offizianten angegangen, wie es künftig mit ihren Dienstobliegenheiten und mit dem weiteren Bezug ihrer Gehälter und der freien Wohnung stehe: „[W]er kann dieses denen guten Leuten verdenken, welche so höchst nothwendig das ihrige gebrauchen, und selbst beim Genuß der ganzjährig bisherigen Besoldung sich dennoch kümmerlich behelffen müßen?“, bedauerte Elven die Bediensteten. Die Kommission dagegen forderte erst einen Bericht über deren ferner notwendige oder eben nicht notwendige Weiterbeschäftigung ein⁶³⁸⁶. Man wollte offenbar nicht aus Mildtätigkeit unnützes Personal aushalten. Nur einzelne kamen daher in den Genuss einer Weiterbeschäftigung.

Besser hatte es **Jakob Schmitt**. Kurfürst Max Josef ernannte 1799 nach altem Herkommen als neuer Landesherr den Priester und ordentlichen öffentlichen Lehrer an der Hohen Schule zu Heidelberg zum Präbendenanwärter für das Stift Kaiserswerth. Er sollte die nächste turnusmäßig frei werdende Präbende erhalten. Bevor Schmitt dieselbe jedoch antreten konnte, wurde das Stift säkularisiert und aufgelöst. Nach dem Tod Franckens hat von Ruys dies dem Anwärter mitgeteilt. Schmitt war allerdings schon im Bilde und hatte bereits den Hofrath Schmitz mit der Wahrnehmung seiner Ansprüche betraut. Nach §58 des Reichsdeputationshauptschlusses stand Schmitt tatsächlich die Präbende, beziehungsweise die damit verbundene Pension zu, welche ein landesherrliches Reskript dann auch aus dem Stiftsvermögen anwies⁶³⁸⁷.

Pensionen

Nach dem Vorbild des Stiftes Gerresheim bestimmte die Separatkommission im Frühjahr 1805 auch die Pensionen für die Mitglieder des Kaiserswerther Stiftes. Zuvor hatte der

⁶³⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P., Bericht Jansens v. 12.11.1805, Bericht Jansens v. 04.04.1806 u. Anweisung des Geheimen Rates v. 22.04.1806.

⁶³⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P., Pensions- u. Gehaltsstatus o. D. (vermutlich Ende 1807).

⁶³⁸⁶ Vgl.: JB II 6265, Bll. 104-106, Bericht Elvens v. 09.07.1805. Eingaben hatten etwa der Kantor Wachendorff, die Küster Werners und Kirchkamp, Kirchenwäscherin Hagerhof, Müdder Wilhelm Beckers und der Bote Wilhelm Kox gemacht, die lebenslänglich angestellt waren, Bl.112, Separatkommission v. 06.08.1805.

⁶³⁸⁷ Vgl.: JB II 6374, Bll. 1, 5 u. 14, Dekret v. 29.05.1799, Schreiben von Ruys' v. 02.03.1804 u. Reskript v. 19.07.1804.

Hofkammerrath Schramm die Einkünfte untersucht und die Rechenkammer die Geldbeträge ermittelt. Der Kanoniker, der zugleich die Stadtpfarre versah, sollte 600 Reichstaler und freie Wohnung bekommen. Die übrigen 24 Kanoniker sollten je 450 Reichstaler erhalten. Außerdem sollten die Kanoniker ihre Häuser auf Lebenszeit behalten dürfen. Diese Regelungen bestätigte Kurfürst Max Josef per Reskript am 17. Mai 1805⁶³⁸⁸. Ein offenbar älterer Vorschlag mit deutlich geringeren Pensionen im Gesamtvolumen von 5.025 Reichstalern jährlich wurde offenbar nicht umgesetzt. Demnach hätte Hackenbroich 450 Reichstaler bekommen, der künftige Pastor 300 Reichstaler und die übrigen Kanoniker hätten sich mit je 225 Reichstalern zufriedengeben müssen⁶³⁸⁹.

Als Beginn der Pensionierung – und damit auch als Ende des Gefälleempfangs durch die Stiftungsgemeinschaft – ist der 1. September 1805 festgelegt worden. Die Pensionen sollten je Quartal bei der Zentralkasse in Empfang genommen werden⁶³⁹⁰. Allerdings pochten die Kanoniker zusätzlich auf dem Bezug der üblichen Nachjahre⁶³⁹¹.

Noch vor Ende des üblichen Bezuges mahnten die Stiftskanoniker die Separatkommission, bis zu diesem Termin die bestehenden Rückstände auszugleichen. Auch war über die üblichen zwei Nachjahre immer noch nichts bestimmt worden, wobei das Recht auf Nachjahre daran gebunden war, dass bei Antritt der Präbende auch Karenzjahre, in denen also noch keine Einkünfte flossen, angefallen waren. Dies betraf qua Amt Propst, Pfarrer und Dechant nicht. Die Hausbesitzer allerdings hatten unter der Besatzung von Kaiserswerth besonders gelitten und sollten gemäß einem Vergleich vom 11. Juli 1802 jeweils 300 Reichstaler aus dem Stiftungsfonds als Entschädigung erhalten, was ebenfalls noch nicht geschehen war. Die Kanoniker forderten, die nach einer Abschlagszahlung noch ausstehenden 252 Reichstaler je Haus als Stiftungsschulden zu führen. Auch reklamierten die Hausbesitzer ihr lebenslanges Wohnrecht⁶³⁹².

Erstaunlicherweise sandte die Separatkommission den ersten Personalstatus zur Ausgabe der Naturalpension an die Ex-Kanoniker dem Lokalverwalter Jansen erst am 29. November 1805⁶³⁹³.

Ab 1806 führte die Separatkommission in Kaiserswerth dieselben Regeln zum Pensionsbezug ein, wie sie mittlerweile für das Stift Düsseldorf bereits galten: Die Pensionen sollten ab diesem Jahr jeweils zur Hälfte in bar und Frucht nach dem aktuellen Marktpreis jeweils hälftig zum 1. März und 1. November ausgezahlt werden. Offensichtlich wurde die Übernahme der Düsseldorfer Regelung den Kaiserswerther Kanonikern erst Anfang 1807 eröffnet, denn bereits im März protestierten diese scharf gegen die Umstellung der Zahlungen und die damit einhergehende faktische Kürzung. Letztere trat durch die Verschiebung der Fristen ein⁶³⁹⁴.

Der Kanoniker von Neuwirth versuchte überdies noch vor Beginn der Pensionierung, seine Bezüge erhöhen zu lassen, da er als Scholaster neben seiner Kanonikalportion noch je zwölf

⁶³⁸⁸ Vgl.: JB II 6265, Bll. 72-73 u. 79, Anweisung der Separatkommission v. 19.04.1805 u. Reskript v. 17.05.1805; Ghzm Berg 12809, o. P.

⁶³⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P.

⁶³⁹⁰ Vgl.: JB II 6265, Bll. 85-88, Anweisung der Separatkommission v. 25.06.1805.

⁶³⁹¹ Vgl.: JB II 6265, Bll. 93-96, Protokoll v. 06.07.1805.

⁶³⁹² Vgl.: JB II 6265, Bll. 137-144, Eingabe der Stiftsmitglieder, eing. am 22.08.1805. Die Kanoniker hatten im Schnitt 4 - 5 Karenzjahre beim Antritt ihrer Präbende zu überbrücken.

⁶³⁹³ Vgl.: JB II 6265, Bl. 157.

⁶³⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P.

Malter Roggen und Hafer erhalten hatte. Dabei verwies er ausdrücklich auf das Verfahren in Düsseldorf. Die dortigen Stiftskanoniker hatte zwei Tage vor den Kaiserswerthern erfahren, welche Pensionen sie zu erwarten hatten und wie diese sich zusammen setzen sollten⁶³⁹⁵.

Von Neuwirth hatte dabei offensichtlich ganz im eigenen Interesse gehandelt, denn der Kanoniker von Schneider kritisierte mit Befremden das „schiefe Benehmen des Can. v. Neuwirth bey dieser gelegenheit[!]“, der ihm also einen Teil seiner Einkünfte streitig gemacht hatte. Schneider regte sich so sehr auf, weil er Neuwirth zu seinem Vertreter in „Scholasterie-Angelegenheiten“ bestellt hat, aber auch jeden anderen hätte nehmen können, und bat darum, Neuwirths Ersuchen abzuweisen⁶³⁹⁶.

Der Austausch zwischen beiden Stiften scheint hier also äußerst zügig funktioniert zu haben. Da aber der Kanoniker von Schneider aus dem gleichen Grund um eine entsprechende Pensionserhöhung nachsuchte, wollte die Separatkommission zunächst einmal wissen, welcher von beiden denn nun der Scholaster des Stiftes sei⁶³⁹⁷. Die Frage entschied sich letztlich zu Gunsten von Schneiders, weil das Kapitel nie einen Beschluss zur Übertragung des Amtes auf von Neuwirth gefasst hatte und dessen Rivale damit nominell immer noch Scholaster des Stiftes war⁶³⁹⁸.

Auch von Schneider blieb in der Folge nicht ganz unbehelligt. 1807 protestierte er dagegen, dass seine Pension um ein Drittel gekürzt wurde, weil er sich dauerhaft im Ausland aufhielt. Vermutlich ereilte auch de Ruys dieses Schicksal⁶³⁹⁹.

Geistliches Leben

Die Organisationsform eines Stiftes gab den Kanonikern zahlreiche Freiheiten, insbesondere waren persönlicher Besitz und damit nicht zuletzt auch ein eigenes Haus gestattet. Ganz offensichtlich war ihr Leben durchaus auch weltlich geprägt, was die zum Teil stattlichen Privathäuser bis heute bezeugen. Auch waren die Kanoniker durchgehend relativ vermögend und erwarteten, dass ihre Mitgliedschaft ihnen einen angemessenen Lebensstandard ermöglichte. Wie die Kanonikate als (eher weltliche) Versorgungsstelle dienten, lässt sich gleiches über die Vikarien im Bezug auf Geistliche sagen, die durchaus auch den Charakter von familieneigenen Versorgungsstellen annahmen.

Trotzdem wurde noch bis zur Aufhebung kontrolliert, ob die Residenten regelmäßig ihren geistlichen Verpflichtungen nachkamen. Auch die mit der Stiftskirche verbundenen Andachten und Wallfahrten gehörten somit sicher zu ihrem Lebensalltag.

Die Verehrung Suitbertus' nahm offenbar während des Barock wieder zu und erreichte sogar noch eine bescheidene Blüte⁶⁴⁰⁰. Auch hier hatte die Säkularisation offenbar Folgen: Zum einen durch die eingeschränkte Verbindung durch die neue Rheingrenze seit 1801, zum anderen setzte die Säkularisation dem Kanonikerstift ein Ende und die Vermögensverhältnisse der nunmehrigen Pfarrkirche waren offenbar schwierig. Noch das Suitbertus-Jubiläum 1817 durfte nur in bescheidenem Rahmen und unter strengen Auflagen der Obrigkeit gefeiert

⁶³⁹⁵ Vgl.: JB II 6265, Bl. 93-96, Protokoll v. 06.07.1805.

⁶³⁹⁶ Vgl.: JB II 6265, Bl. 147-148, Eingabe v. Schneiders v. 12.09.1805.

⁶³⁹⁷ Vgl.: JB II 6265, Bl. 112, Separatkommission v. 06.08.1805.

⁶³⁹⁸ Vgl.: JB II 6365, Bl. 115-136, Bericht Elvens v. 22.08.1805.

⁶³⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1897, o. P., Beschwerdeschreiben von Schneiders; Ghzm Berg 1869, o. P.; Ghzm Berg 7538, o. P., Bericht Jansens v. 16.04.1807

⁶⁴⁰⁰ Vgl.: Stüwer, Suitbertus, S. 12; Kunze, Jacobs, S. 166-168; Brosza, Kirche, S. 51-61 liefert eine detaillierte Zusammenstellung der Überlieferung der Suitbertusviten von Pseudo-Marcellinus und Pseudo-Lutgerus.

werden⁶⁴⁰¹. Das und finanzielle Schwierigkeiten scheinen aber einem erfolgreichen Fest – es wurden Vorkehrungen für eine offenbar recht große Menge von Gästen getroffen – nicht entgegen gestanden zu haben⁶⁴⁰².

Insgesamt lassen sich in Kaiserswerth sieben Bruderschaften, darunter die St. Sebastianus-Schützenbruderschaft nachweisen, die über eigene Altäre und Messstiftungen verfügten. Die meisten werden im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert erstmals greifbar, die Sebastianer schon 1285. Mindestens zwei, nämlich die sich der Kranken- und Armenfürsorge widmenden Liebfrauen- und St. Lucas-Bruderschaften, bestanden außer der Schützenbruderschaft noch über die Säkularisation hinaus, gingen aber im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts ein⁶⁴⁰³.

Einen Einblick in das Leben der Geistlichen bietet auch der zu versteigernde Nachlass von Schneiders im Jahre 1840. Wenngleich hier zunächst das Leben eines pensionierten Mitgliedes Jahrzehnte später in München greifbar wird, mag dies zugleich einen Einblick in den gewohnten Lebensstandard und damit mittelbar auch in die Zeit vor Aufhebung des Stiftes Kaiserswerth bieten, zumal von Schneider ja schon damals in München gelebt hatte. Relativierend wirken mag natürlich, dass von Schneider neben dem Kaiserwerther Kanonikat noch ein weiteres an der vornehmen Liebfrauenkirche zu München inne hatte. Sein 1840 versteigertes Nachlass bestand aus: „Kommodenkästen, Tische, Spiegel, Uhren, Betten, Kanapee, einige silberne Löffel und 1 Paar silberne Schuhschnallen, Waschzeug, Kleider, Gemälde und Bücher“. Die Versteigerung war auf mehrere Tage jeweils von 9 bis 12 und 15 bis 18 Uhr angesetzt⁶⁴⁰⁴. Es muss sich also eine größere Zahl hinter dem jeweils einfachen Plural verbergen. Insgesamt ergibt sich der Eindruck eines adligen Haushaltes, der hier aufgelöst wurde, was durchaus auch in den Häusern am Kaiserswerther Stiftsplatz angemessen gewesen wäre und weit über die einfachste Ausstattung etwa der bergischen Mendikanten aber auch der Klosterfrauen und selbst der meisten übrigen Kanoniker hinausgeht, selbst wenn man voraussetzen sollte, dass von Schneider auch unter Kaiserwerther Verhältnissen zu den vermögenderen Mitgliedern zählen dürfte.

Wisplinghoff urteilt über die Lebensweise der Kaiserwerther Stiftsherren, dass die Stifte „sich schon lange überlebt hatten“, so dass zwischenzeitlich zwar Klöster „aber nicht die Stiftskirchen eine Wiedergeburt erlebt haben.“⁶⁴⁰⁵

Gebäude

Basilika

Das bis heute beeindruckendste Gebäude des ehemaligen Stiftsbezirkes ist die Suitbertus-Kirche, die auf das späte 12. oder beginnende 13. Jahrhundert datiert und spätestens seit 1237 als Kirche genutzt wird⁶⁴⁰⁶. Im Innern verfügte sie über eine große Zahl von Altären. Ein Grundrissplan von 1640 verzeichnet deren 14 in einer Reihe kleiner Kapellen⁶⁴⁰⁷. Einer dieser

⁶⁴⁰¹ Vgl.: Stüwer, Suitbertus, S. 12.

⁶⁴⁰² Vgl.: Pfahl, Wallfahrtsstätte, S. 64, hier auch Quellen zur Suitbertusverehrung in Kaiserswerth durch die Jahrhunderte. Stüwer, Suitbertus, S. 12 hingegen spricht von „schlichten Feiern“.

⁶⁴⁰³ Vgl.: Weber, Basilika und Pfarre, S. 20-21; JB II 794, o. P. Hier sind die Rechnungen der Bruderschaften St. Lucas und Muttergottes von 1782/83-1805/06 überliefert.

⁶⁴⁰⁴ Vgl.: Königlich Bayerischer Polizey-Anzeiger von München Nr. 57 v. 22.07.1840.

⁶⁴⁰⁵ Vgl.: Wisplinghoff, Das Stift Kaiserswerth (1980), S. 12.

⁶⁴⁰⁶ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 39-40.

⁶⁴⁰⁷ Vgl.: Farragines Gelenii, Band XX, Bl. 537, abgebildet bei: Weber, Basilika und Pfarre, S. 19; Brosza,

Altäre diente seit unbestimmter Zeit vor der Säkularisation zur Verrichtung der Pfarrgottesdienste, da die alte Parochialkirche zuvor abgebrochen worden war⁶⁴⁰⁸.

Indem Burggraf Gernandus vermutlich 1234 den Turm an der Westseite der Kirche aus militärischen Gründen hatte abtragen lassen, erhielt das Gebäude die bis ins 19. Jahrhundert charakteristische Form, da der Turm trotz des feierlichen Versprechens in friedlicherer Zeit nicht wieder aufgebaut wurde⁶⁴⁰⁹. Bei der Zerstörung Kaiserswerths im Jahre 1702 wurden auch Stift und Kirche schwer in Mitleidenschaft gezogen. Nachdem 1717 bereits eine erste Bauphase beendet war, fanden die Restaurierungen erst 1781 ihren endgültigen Abschluss⁶⁴¹⁰. Zu den Auswirkungen der Säkularisation auf die Bauten äußert sich Stöcker dahingehend, dass „die Auflösung des Stiftes im Jahre 1804 [...] das gewaltige Gotteshaus immer mehr verfallen“ ließ⁶⁴¹¹.

Über bauliche Veränderungen zwischen 1781 und 1870 sagt Sölter allerdings nichts. Doch bestätigt er, dass ab 1870 „die Kirche durchgreifend restauriert“ wurde, wobei auch ein barockes Abteigebäude nördlich der Kirche abgebrochen wurde, während die Kirche die vier heute nicht mehr vorhandenen Türme erhielt⁶⁴¹². Diese Türme fielen dem Beschuss am Ende des Zweiten Weltkrieges zum Opfer. Dabei wurde auch die Basilika schwer beschädigt. Erst ab Sommer 1950 konnte das wiederhergerichtete Kirchengebäude wieder genutzt werden⁶⁴¹³.

Stiftsimmunität

Ursprünglich war die Kirche an drei Seiten mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden dicht gedrängt umgeben. Im Bereich dieser Stiftsimmunität haben sich verschiedene Häuser, darunter ein romanischer Bau und ein Haus mit romanischem Kern, sowie ein Torturm erhalten⁶⁴¹⁴. Die übrigen Häuser stammen meist vom Beginn des 18. Jahrhunderts⁶⁴¹⁵. Zum Zeitpunkt der Aufhebung lagen innerhalb der Stiftsimmunität 14 Häuser, deren zwölf von Kanonikern bewohnt und zwei weitere verpachtet waren. Der Schulrektor, die Wäscherin und der Stiftsbote hatten kleine Wohnungen in Benutzung⁶⁴¹⁶.

Schon bei der Verkündung der Pensionierung erhob sich die Frage nach dem Umgang mit den Kanonikerhäusern. Zwölf Stiftsherren erklärten, völlige Eigentümer ihrer Häuser zu sein, da sie diese auch kaufen müssen. Beim Tod eines Inhabers kaufte in der Regel ein anderer Stiftsherr das Haus. Der Erlös floss zu zwei Dritteln an die Erben, der Rest an die „domos habentibus“, also die übrigen Hausbesitzer. Außerdem reklamierte von Neuwirth, dass der Erbauer eines Hauses daran 80 Jahre ein Recht erhalte. Ihm stünden damit noch 52 Jahre zu, den Erben Mappius noch 18 Jahre. Dasselbe Recht stehe dem Kanoniker Baumeister zu, während die Erben Loevenich bereits abgefunden worden seien, nur das Drittel für die

Kirche, S. 29-30 gibt die Ersterwähnungsdaten von zwölf Altären an.

⁶⁴⁰⁸ Vgl.: Brosza, Kirche, S. 34-37.

⁶⁴⁰⁹ Vgl.: Brosza, Kirche, S. 40-41.

⁶⁴¹⁰ Vgl.: Wisplinghoff, Das Stift, S. 35; Brosza, Kirche, S. 42-43 vermutet, dass bei dieser Belagerung das Mauerwerk erhalten blieb, obwohl an Dach, Einrichtung und Gewölbe immense Schäden entstanden waren. Stöcker, 1950, S. 12.

⁶⁴¹¹ Vgl.: Sölter, Kirche St. Suitbertus, S. 29.

⁶⁴¹² Vgl.: Pfahl, Kirche und Kloster, S. 16.

⁶⁴¹³ Vgl.: Schmidt, Kaiserswerth, S. 14.

⁶⁴¹⁴ Vgl.: Schmidt, Kaiserswerth, S. 14.

⁶⁴¹⁵ Vgl.: Lohausen, Kaiserswerther Kanoniker, S. 126. Aufgeführt werden die heute noch existenten Häuser Norff von 1722 und Hogerbach von 1730. Es ist derzeit nicht eindeutig zuzuordnen, welche Kanoniker diese Häuser um 1803 bewohnten.

⁶⁴¹⁶ Vgl.: JB II 6265, Bl. 47-50.

hausbesitzenden Kanoniker fehle noch. Erst danach trete die übliche Kaufregelung in Kraft⁶⁴¹⁷.

Die Vergabe der Kanonikerhäuser folgte eigenen Regeln und sorgte gerade nach der Säkularisation auch für einige Komplikationen. Aufgefallen ist die gängige stiftsinterne Vergabepraxis durch den Fall von Reiner, dem man zunächst – letztlich zu Unrecht – vorgeworfen hatte, seine Schulden weder zu tilgen, noch Zinsen dafür zahlen zu wollen. Tatsächlich konnte das Finanzministerium später ermitteln, dass an den Häusern Windeck, Seibertz, Clemens und Reinartz aus alter Zeit Kapitalien für Messstiftungen hafteten, die aus den Zinszahlungen der Nachbesitzer finanziert wurden⁶⁴¹⁸. Der Rentmeister Jansen hatte nämlich berichtet, dass die im achten Jahrhundert bestehende gemeinsame Wohnung später aufgegeben worden sei. Letztlich habe es auf dem Stiftsplatz zwölf Kanonikerhäuser aber stets mehr Kanoniker gegeben. Daher wurden nach dem Tode des Besitzers diese Häuser unter den Mitkanonikern meistbietend versteigert. Dabei waren 20 Reichstaler zur Verteilung unter den Kanonikern zu entrichten, während der Erlös zu einem Drittel dem Stift, zu zwei Dritteln aber den Erben zukommen sollte. Das stiftische Drittel wurde ebenfalls unter den Mitgliedern aufgeteilt, während der Käufer meist einen Kredit beim Stift aufnehmen musste, um die Erben auszahlen zu können, die ihrerseits zunächst die Schulden des Erblassers tilgen mussten. Aus dieser Praxis rühren einige Kapitalschulden des Stiftes, welche die Kanoniker betreffen. Auch die Praxis anstelle einer Rückzahlung die Zinsen zur Stiftung von Messen zu nutzen war verbreitet. Da diese Vorgänge in der Regel nicht dokumentiert wurden, fand Jansen auch nichts in den Stiftsakten. Im Zuge der Säkularisation hatte übrigens die Staatskasse Anspruch auf die 20 Reichstaler, die für die Versteigerung zu entrichten waren, während derselbe auf das für die Kanoniker bestimmte Drittel juristisch noch ungeklärt war. Als bedrohlich empfand Jansen an der gängigen Praxis jedoch, dass die Häuser durch die immer höher steigenden Zinslasten langsam aber sicher die Hälfte ihres Wertes oder gar noch mehr einbüßen könnten⁶⁴¹⁹.

Als der Stadtpfarrer wegen eines angekauften Stiftshauses 1805 eine Entschädigung verlangte, sollte die Entscheidung in dieser verzwickten Sache noch solange auf sich beruhen, bis über die Stiftshäuser allgemein entschieden würde⁶⁴²⁰. Offenbar hat die Generaldomänen-direktion diesen Sachverhalt auch im Falle von Reiner letztlich akzeptiert, da sie abschließend von den Besitzern der Häuser Windeck, Clemens, Reiner und Seiberz Sicherheiten für die vom Stift aufgenommenen Kapitalien forderte⁶⁴²¹.

Die beschriebene Situation und offensichtlich zu hoch angesetzte Schätzpreise, die notwendigerweise ein zu hoch veranschlagtes Drittel für die Staatskasse nach sich zogen, führten nach dem Tod der Kanoniker regelmäßig zur Versteigerung der Häuser, um einen

⁶⁴¹⁷ Vgl.: JB II 6265, o. P., Bl. 93-96, Protokoll v. 06.07.1805; JB II 6265, Bl. 99, o. D. Der Kanoniker von Neuwirth hat auch eine entsprechende Eingabe zu Haus und Pension eingereicht.

⁶⁴¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7541, o. P., Schreiben des Finanzministeriums an die Generaldomänen-direktion v. 02.12.1808. Auf dem Haus Windeck hafteten 300 Rt von Broderee, auf dem Haus Seibertz 250 Rt, auf dem Haus Clemens 150 Rt und auf dem Haus Reinertz vermutlich die oben genannte Summe, die hier nicht aufgeführt ist.

⁶⁴¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7541, o. P., Bericht Jansens v. 03.06.1808; Preuss, Stift Kaiserswerth, S. 143 zählt 1806 14 Kanonikerhäuser, von denen aber nur 12 bewohnt und 2 vermietet waren, sowie die beiden Häuser der Vikarien Maria und Michael.

⁶⁴²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 12809, Bl. 1, kurf. Reskript v. 17.05.1805.

⁶⁴²¹ Vgl.: Ghzm Berg 7541, o. P., Schreiben der Generaldomänen-direktion an Baasel v. 25.01.1809.

reellen Wert zu ermitteln. Dabei konnten auch die Erben selbst als Käufer auftreten und so Geld sparen. Über weitere Verkäufe gelangte die Kirchengemeinde oft Jahrzehnte später in den Besitz weiterer ehemaliger Stiftsgebäude.

Kanonikerhaus von Reiner

Der Kanoniker Heinrich von Reiner hatte ein Kanonikerhaus erworben und dadurch über die Aufhebung hinaus Schulden in Höhe von 642 Reichstalern gehabt. Die jährlich im Dezember fälligen Zinsen in Höhe von 25 Reichstalern 40 Stübern hatte er 1807 auch nach mehreren Aufforderungen nicht entrichtet und Rentmeister Baasel schätzte, dass bei von Reiner auch mit Zwang nichts zu erreichen sei, so dass der Betrag von der Pension des Geistlichen einbehalten werden sollte⁶⁴²². Genauer hatte der Finanzminister entschieden die künftigen Pensionszahlungen so lange einzubehalten, bis 400 Reichstaler von der Schuldsomme und 224 Reichstaler aufgelaufene Zinszahlungen getilgt sein würden⁶⁴²³. Demnach schien von Reiner vordergründig schon zu Stiftszeiten keine Zinsen abgeführt zu haben! Allerdings legte der Kanoniker gegen diese Maßnahmen gegen Ende des Jahres Widerspruch ein. Er habe das Drittel der Kaufsumme für das Stift ordnungsgemäß abgeführt und den Rest als Stiftung für eine Donnerstagsmesse stehen lassen, wofür er tatsächlich die Zinsen gezahlt habe. Von Reiner erklärte sich bereit, sein in gutem Zustand befindliches Haus als Sicherheit zu stellen, sofern die alte Regelung bestehen bleibe⁶⁴²⁴. Dies musste auch das Finanzministerium letztlich akzeptieren.

Maasisches Haus

Das so genannte Maasische Haus, benannt nach einem Kanoniker Maas, wurde 1806 für 1.210 Reichstaler an Paul Werners verkauft⁶⁴²⁵. Allerdings scheint der Käufer das Haus nicht lange besessen zu haben, denn am 2. April 1808 sollte das Maasische Haus in Kaiserswerth mit beiden Gärten um 14 Uhr wieder zur Versteigerung kommen⁶⁴²⁶.

Romanisches Haus

Dieses Kanonikerhaus wurde wohl kurz nach 1251 erbaut. Es verfügt über einen Keller und zwei Geschosse. Nach einer aufwändigen Restaurierung hat es ab 1997 für etwa ein Jahrzehnt das Pfarrarchiv beherbergt⁶⁴²⁷. Heute wird es museal genutzt.

Haus auf dem Kirchhof

Der 1808 verstorbene Kanoniker Wiesenberg hatte sein Haus auf dem Kirchhof am 17. Dezember 1763 von dem Oberstleutnant Bartolomäus Orlay erworben und gemäß seinem Testament vom 3. Juli 1806 der Catharina Barbara Hoff, geborene Müller vererbt. Ein Drittel des Hauses stand der Domänenverwaltung als Rechtsnachfolgerin des Stiftes zu, was das Ehepaar offenbar nicht aufbringen konnte. Nach ihrer Eheschließung am 5. Juni 1809 betrieb die Haupterin den Verkauf des als sehr baufällig und reparaturbedürftig beschriebenen Anwesens mitsamt 73,8 Ruten Land und 54 17/20 Ruten Busch auf dem Unteren Werth. Der Taxwert betrug 1.054 Reichstaler 30 Stüber, während die Versteigerung vom 13. Oktober 1809 nur 805 Reichstaler einzubringen versprach. Vor diesem Hintergrund bot Hoff der Domänenverwaltung 900 Reichstaler, von denen dann 300 Reichstaler an die Domänenkasse

⁶⁴²² Vgl.: Ghzm Berg 7541, o. P., Schreiben Baasels an die Generaldomänenverwaltung v. 26.03.1808 u. Genehmigung des Vorgehens durch den Finanzminister v. 20.04.1808.

⁶⁴²³ Vgl.: Ghzm Berg 7541, o. P., Weisung des Finanzministers v. 28.03.1808.

⁶⁴²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7541, o. P., Schreiben von Reiners an Baasel v. 14.11.1808.

⁶⁴²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7311, o. P.

⁶⁴²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8405, Großherzoglich bergische wöchentliche Nachrichten vom 12.03.1808.

⁶⁴²⁷ Vgl.: Preuss, Stift Kaiserswerth, S. 143.

fielen. Mit dieser Lösung zeigten sich beide Seiten zufrieden und das Haus wurde am 9. Januar 1810 vollständig auf die ursprüngliche Erbin übertragen⁶⁴²⁸, die auf diesem Umweg rund 50 Reichstaler sparen konnte.

Haus von Harrer

Ein anderes dieser Häuser dürfte das des Kanonikers von Harrer gewesen sein. Es wurde Mitte 1809 per Zeitungsinserat zum Verkauf angeboten, wobei der Preis von ursprünglich geschätzten 2.100 auf 1.500 Reichstaler gesenkt wurde⁶⁴²⁹.

Haus Clemens

Das Haus des Kanonikers Clemens sollte Ende 1814 ebenfalls verkauft werden. Zwei Drittel des Erlöses standen den Erben des Geistlichen zu, ein Drittel der Domänenverwaltung. Peter von der Beck bot 1.206 Francs für Haus, Garten und ein Grundstück am unteren Werth. Die Summe war sofort nach der Genehmigung durch Generalgouverneur Justus von Gruner an die Rentei Angermund zu zahlen. Von dem Erlös mussten ein Kapital vom Kaiserswerther Pastorat zu 459,68 Francs und eines von der Rentei Angermund selbst zu 383,06 Francs zurück gezahlt werden⁶⁴³⁰. Der Verkauf ging von den Erben selbst aus⁶⁴³¹.

Hogerbach-Haus

Das Haus des Kanonikers Seiberts wurde von demselben bis zu seinem Tod 1825 bewohnt und gelangte dann in die Hände seiner Verwandten. Es handelt sich um das Hogerbach-Haus Am Stiftsplatz 8⁶⁴³², das 1730 von Wolfgang Wilhelm F. von Hogerbach erbaut worden war⁶⁴³³.

Totenkapelle/Beinhaus

Das so genannte Beinhaus war 1702 abgebrannt und wurde erst 1729 wieder errichtet. Heute ist es zum Wohnhaus ausgebaut und bildet mit dem benachbarten Torturm eine Einheit⁶⁴³⁴.

Haus Norff

1706 erbauten die Gebrüder Norff ein neues Probsteihaus, das heute als Pfarrhaus (Stiftsplatz 3) in Kaiserswerth dient⁶⁴³⁵.

Gimborn-Haus

Unmittelbar nach der Zerstörung von Kaiserswerth wurde 1703 das Gimborn-Haus mit dem markanten Schweifgiebel als erstes am Stiftsplatz wieder aufgebaut. Es war zunächst das Stiftspastorat und wurde 1803 an Privatleute veräußert. Seit 1918 gehört es der Kirchengemeinde⁶⁴³⁶.

Haus der Vikarie B.M.V.

Das Haus Stiftsplatz 5 gehörte ursprünglich der Vikarie B. M. V. Es gelangte dann in Privatbesitz und 1868 durch Kauf in den Besitz der Kirchengemeinde. Diese nutzte es zunächst als Küsterhaus, dann als Wohnhaus⁶⁴³⁷.

⁶⁴²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7540, o. P., der Kanoniker heißt hier Wissenberg.

⁶⁴²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8358, Großherzoglich-Bergisches Wochenblatt v. 27.06.1809.

⁶⁴³⁰ Vgl.: Generalgouvernement Berg 963 II, o. P.

⁶⁴³¹ Vgl.: Generalgouvernement Berg 963 I, o. P.

⁶⁴³² Vgl.: Tussing, Verhältnisse, S. 132.

⁶⁴³³ Vgl.: Lohausen, Kaiserswerther Kanoniker, S. 127.

⁶⁴³⁴ Vgl.: Preuss, St. Suitbertus, S. 133.

⁶⁴³⁵ Vgl.: Preuss, St. Suitbertus, S. 133.

⁶⁴³⁶ Vgl.: Preuss, St. Suitbertus, S. 133.

⁶⁴³⁷ Vgl.: Preuss, St. Suitbertus, S. 133.

Haus der Vikarie St. Anna, Thomas und Sebastian

Die Vikarie St. Anna, Thomas und Sebastian verfügte ebenfalls über ein eigenes Haus, das der Kanoniker Dohmen bis zu seinem Tod bewohnte. Anfang 1805 wurde der zugehörige Garten der neuen Schule zugeschlagen⁶⁴³⁸.

Kapitelshaus

Das Kapitelshaus wurde offenbar weiterhin durch die Pfarre genutzt, denn im Februar 1809 meldete der Pastor Schäden an dessen Dach an die Domänenverwaltung⁶⁴³⁹. Es wurde 1890 abgerissen⁶⁴⁴⁰.

Kornhaus

Das mächtige Kornhaus wurde 1805 für Schulzwecke und als Lehrerwohnungen eingerichtet. Dazu sollten der Garten hinter dem Kornhaus, auf dem auch das Haus des Kapitelsboten steht, mit 8,75 Ruten sowie der 10,25 Ruten große Garten des gerade verstorbenen Vikars Dohmen, soweit er nicht zu dessen Haus gehört, zusammengefasst werden. Der Speicher sollte weiterhin zur Lagerung der Stiftsfrüchte dienen. Umbau und Einrichtung wurden auf 1.700 Reichstaler geschätzt. Diese Summe sollte aus den 3.066 Reichstalern, die das Stift dem Herzogtum für die Kontribution von 1795 geliehen hatte, finanziert werden⁶⁴⁴¹. Das Haus beherbergte bis 1968 die Volksschule, heute werden noch einige Räume von der katholischen Grundschule genutzt⁶⁴⁴².

Bauplatz Propsteigarten

Ebenfalls zum Bestand der Stiftsimmunität gehörte der Propsteigarten. Mit diesem Grundstück, das direkt am Kirchhof und zwischen den Gärten der Kanoniker Siegers und Windeck gelegen war, hatte es jedoch eine besondere Bewandnis. Es gab nämlich in Kaiserswerth gar kein Propsteigebäude und die Pröbste residierten auch nicht am Ort, wozu sie auch nicht verpflichtet waren. Stattdessen verwaltete zuletzt der Kanoniker Windeck dieses Land. Der Garten wurde nur vorgehalten für den Fall, dass ein Probst doch einmal ein Haus in Kaiserswerth bauen wollen sollte. Dann sollte die Zuwegung durch die Gärten Windeck und Preyer neben der Hausausfahrt des Hauses Siebel direkt auf den Kaiserswerther Markt führen und hergestellt werden. Ein Wegerecht das die Gärten Siegers und Clemens auf die Düsseldorfer Straße zu erschließen würde, wie es der Verwalter Elven postuliert hatte, konnte Windeck hingegen nicht bestätigen⁶⁴⁴³.

Garten im Stiftsbereich

Einen Garten – möglicherweise den Propsteigarten – im Stiftsbereich hatte Wenzeslaus Heidmann für 9 Reichstaler 33 Stüber auf ein Jahr in Pacht genommen. Das Grundstück war zwei Viertel 14 Ruten groß⁶⁴⁴⁴.

⁶⁴³⁸ Vgl.: JB II 5073, o. P., Anweisung der Schulkommission v. 02.03.1805; JB II 6376, Bl. 1a, vermutlich 1804.

⁶⁴³⁹ Vgl. Ghzm Berg 1159, o. P., Schreiben des Domänenverwalters Baasel an den Genraldomänendirektor v. 10.02.1809.

⁶⁴⁴⁰ Vgl.: Preuss, St. Suitbertus, S. 133.

⁶⁴⁴¹ Vgl.: JB II 5073, o. P., Anweisung der Schulkommission v. 02.03.1805.

⁶⁴⁴² Vgl.: Preuss, St. Suitbertus, S. 133.

⁶⁴⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 7586, o. P., Bericht Baasels an die Generaldomänenverwaltung v. 15.05.1809.

⁶⁴⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7543, o. P., o. D.

Bibliothek

Die Bibliothek befindet sich heute in der Universitäts- und Landesbibliothek in Düsseldorf⁶⁴⁴⁵. Dagegen erklärt Preuss, dass 1804 gar keine Bibliothek vorhanden gewesen sei⁶⁴⁴⁶.

Archiv

Das Archiv wurde 1689 bei einem Überfall französischer Soldaten aufgebrochen. Dabei wurden Dokumente vernichtet oder mitgenommen⁶⁴⁴⁷. Um 1800 wurde ein Verzeichnis der Archivalien erstellt, aus dem noch eine Lagerung in Kapseln nach Buchstaben hervorgeht. 1803 wurde es von Kanoniker Baumeister und Lokalkommissar Rath mit Ausnahme der für die Verwaltung nötigen Stücke an die Separatkommission eingesandt. 1804 sichtete und ordnete der Archivar Kerris das Archiv. Es wurde dann an die Lokalverwaltung zurückgegeben⁶⁴⁴⁸. Letzteres betrifft wie in anderen Fällen aber sicher nur den jüngeren Teil der Archivalien.

Heute befindet sich ein sehr umfangreiches Akten- und Urkundenkonvolut des Stiftes im Landesarchiv NRW. Ein guter Teil der Archivalien findet sich aber auch im Kaiserswerther Pfarrarchiv.

Die Akten der Propstei waren vor 1804 an den Propst nach München verschickt worden, weshalb die darüber nötigen Auskünfte zum Zwecke der Aufhebung erst mühsam aus anderen Beständen rekonstruiert werden mussten⁶⁴⁴⁹. Über den weiteren Verbleib der Originale ist nichts bekannt.

Kircheninventar

Zum Inventar der Kirche gehörten Ende 1803 insgesamt 493 Positionen. Am unscheinbarsten präsentiert sich dabei der prachtvolle Suitbertusschrein, der nur als einfacher „Reliquienkasten“ aufgeführt wird⁶⁴⁵⁰. Dieser Schrein ist das wichtigste und wertvollste Stück sowohl des alten als auch des aktuellen Kirchenschatzes. Das vergoldete Schmuckstück entstammt der Kölner Schule. Es wurde im 13. Jahrhundert begonnen und erst gegen 1335 beendet. Die Giebelseiten sind bereits gotisch geprägt, während die Längsseiten noch romanische Züge tragen⁶⁴⁵¹. Im Innern finden sich neben den Reliquien des hl. Suitbertus auch die Überreste seines Nachfolgers Willeicus⁶⁴⁵².

⁶⁴⁴⁵ Vgl.: http://www.ub.uni-duesseldorf.de/ueber_uns/sonder/sosa_gesch, 29.12.2005.

⁶⁴⁴⁶ Vgl.: Preuss, St. Suitbertus, S. 138.

⁶⁴⁴⁷ Vgl.: PfA Kaiserswerth II Stift Kaiserswerth, 7. Amtsbücher 41, S. 118, Bericht v. Dechant J. S. de Ruys v. 1768.

⁶⁴⁴⁸ Vgl.: Preuss, Stift Kaiserswerth, S. 138.

⁶⁴⁴⁹ Vgl.: JB II 6265, Bll. 42-43, Schreiben Fassbenders an Elven v. 14.05.1804.

⁶⁴⁵⁰ Vgl.: JB II 6247 I, Bll. 3-4, Kircheninventar für die Stifter Düsseldorf und Kaiserswerth sowie das Düsseldorfer Kapuzinerkloster v. 21. u. 22.10.1803. Insgesamt umfasst das Inventar: 4 Kreuze, 2 Weihrauchfässer, 1 Schiffchen, 14 Waschtücher, 1 Traghimmel, 2 Kronleuchter, 3 Gotteslampen, 1 Osterlampe, 45 Leuchter, 5 Altäre, 21 Antependien, 25 Altartücher, 27 Chor- und Messbücher, 3 Evangelienpulte, 1 Teppich, 2 Monstranzen, 2 Ziborien, 12 Kelche, 1 Behälter für heiliges Öl, 1 Lampe, 10 Chorkappen, 7 Talare, 3 Velen, 32 Levitenröcke, 38 Kaseln, 51 Alben, 14 Enipulen, 34 Korporalien, 15 Manipulen, 14 Stolen, 22 Kelchtücher, 24 Amiciten, 11 Handtücher, 24 Missale, 6 Choralkleider, 1 Kommunikantentuch, 5 Leichentücher, 4 Weihe- und Waschkessel, 4 Sanktuarien, 1 Reliquienkasten. Das vollständige und detaillierte Inventar ist abgedruckt bei: Redlich, Inventar, S.202-209.

⁶⁴⁵¹ Vgl.: Stöcker, 1950, S. 12. Genaue Beschreibung bei: Klaus Seitz, Reliquienschrein, S. 36-43; Schmidt, Kaiserswerth, S. 10-11. Der Schmuck auf den Seiten und am Giebel wurde im 19. Jahrhundert zum größten

Erwähnenswert sind weiterhin vier Kreuze, zwei Kronleuchter, fünf Altäre, stolze 45 Leuchter, 27 Chor- und Messbücher, drei Evangelienpulte, je zwei Monstranzen und Ziborien, zwölf Kelche, vier Weihe- und Waschkessel, vier Sanktuarien sowie eine Vielzahl an Leinwand⁶⁴⁵³. Eines der vier Kreuze war das große, silberne Vortragekreuz, das weiter im Gebrauch blieb. 1806 waren die beiden eingelassenen grünen Steine abhanden gekommen. Sie sollen angeblich nur aus Glas gewesen und beim Gebrauch unbemerkt herausgefallen sein⁶⁴⁵⁴.

Heute sind von den 1805 verzeichneten Stücken neben dem Vortragekreuz vom Ende des 15. Jahrhunderts noch erhalten: Eine silbervergoldete Monstranz aus der Zeit um 1400, ein silbervergoldeter Kelch von 1523, ein Kelch vom Ende des 15. Jahrhunderts, ein barocker Kelch von 1647, das Sakramentshäuschen aus Sandstein, ein schmiedeiserner Standleuchter des 15. Jahrhunderts, ein barockes Adlerpult aus Holz aus dem 18. Jahrhundert, eine barocke Kreuzigungsgruppe und ein Triumphkreuz⁶⁴⁵⁵. Der Pfarrer Chateau erklärte Anfang 1806, dass ein Zimmerziborium sowie zwei zinnerne und ein vergoldeter Kelch aus dieser Aufstellung seit langem den Kapuzinern geliehen aber eben nicht deren Eigentum seien⁶⁴⁵⁶.

Auch von der Einrichtung der Stiftskirche blieb durch den weiteren Gebrauch als Pfarrkirche relativ viel vor Ort erhalten. Der Chor hatte erst 1781 eine neue, barocke Ausstattung erhalten⁶⁴⁵⁷. Doch bei der Restaurierung 1870-77 verschwanden viele Elemente dieser Barockausstattung⁶⁴⁵⁸, die dem damaligen neuromanischen Stilempfinden geopfert wurden⁶⁴⁵⁹. Die schon 1702 erwähnte Orgel in der Basilika wurde noch 1803/04 durch den Orgelmacher Schilman repariert⁶⁴⁶⁰.

Inventar

Da alle Mitglieder des Stiftes in privaten Unterkünften lebten, die sie selbst eingerichtet hatten, gab es kein Inventar, das als Gemeinschafts- beziehungsweise Stiftseigentum hätte verzeichnet werden müssen.

Finanzen und Wirtschaft

Wisplinghoff erklärt, dass sich die Finanzen des Klosters gegenüber den vorherigen zwei kriegerischen Jahrhunderten im Laufe des 18. Jahrhunderts „zweifellos [...] wieder gebessert“ haben. Dafür war auch die Steigerung des Getreidepreises nach 1770 von Bedeutung, da das Stift auf beiden Seiten des Rheins große landwirtschaftliche Besitzungen hatte⁶⁴⁶¹. Für eine gute wirtschaftliche Situation spricht der Umstand, dass noch 1790 mindestens 7.000 Reichstaler verliehen wurden⁶⁴⁶².

Teil erneuert.

⁶⁴⁵² Vgl.: Pfahl, Kirche und Kloster, S. 16-17. Pfahl berichtet hier über die Öffnung des Schreins im Jahre 1967.

⁶⁴⁵³ Vgl.: JB II 6247 I, Bl. 3-4, Kircheninventar für die Stifter Düsseldorf und Kaiserswerth sowie das Düsseldorfer Kapuzinerkloster v. 21. u. 22.10.1803.

⁶⁴⁵⁴ Vgl.: JB II 6247 I, Bl. 12, Überprüfung des Mobilieninventars v. 21.02.1806.

⁶⁴⁵⁵ Vgl.: Preuss, Stift Gerresheim, S. 143.

⁶⁴⁵⁶ Vgl.: JB II 6147 I, Bl. 5-6, Auflistung von Chateau v. 03.03.1806.

⁶⁴⁵⁷ Vgl.: Sölter, Kirche St. Suitbertus, S. 29; Fotografie bei: Weber, Pfarre und Basilika, S.15.

⁶⁴⁵⁸ Vgl.: Stöcker, Kaiserswerth (1950), S. 12.

⁶⁴⁵⁹ Vgl.: Sölter, Kirche St. Suitbertus, S. 29.

⁶⁴⁶⁰ Vgl.: Preuss, Stift Gerresheim, S. 143.

⁶⁴⁶¹ Vgl.: Wisplinghoff, Das Stift, S. 108; Kunze, Jacobs, S. 144, 150, 154, 160-161, 162-164, 168, 173, 175, 178 u. 180-181 macht die Preisentwicklung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich.

⁶⁴⁶² Vgl.: JB II 6392, o. P.

Trotzdem hatte das Stift im letzten Jahrhundert seines Bestehens auch einige finanzielle Kraftanstrengungen zu meistern. Nach 1702 mussten vor allem die umfangreichen Kriegsschäden an Kirche und Stiftsgebäuden beseitigt werden. Dafür musste etwa der Besitz in Rheinbrohl für 9.000 Reichstaler verkauft werden⁶⁴⁶³.

Besitz und Einkünfte setzt Wisplinghoff insgesamt von mittlerer Größe an, wobei er die Benediktinerabteien Brauweiler und Deutz als Vergleichsgrößen heranzieht. Der Besitz konzentrierte sich im Wesentlichen in der Region um das Kloster herum. Die Einkünfte waren 1803/04 „noch recht eindrucksvoll“ auch ohne die verlorenen rund 100 Hektar Land und die Zehnten auf dem linken Rheinufer⁶⁴⁶⁴.

Die Kriegszeit nach der Französischen Revolution wurde für das Stift Kaiserswerth dann zu einer Hypothek auf die Zukunft. So genehmigte die Landesdirektion im Sommer 1796 die Aufnahme von 8.000 Reichstalern und im Sommer 1798 von weiteren 8.000 Reichstalern. Schon beim ersten Gesuch des Stiftes um Genehmigung bemerkte die Landesdirektion jedoch mahnend, „daß nicht jede Kriegslast, welche von den jetzigen Stiftsgliedern die den Krieg zu erleben, das Unglück haben eigentlich getragen werden muß, durch Beschwerung der Kapitelsgründe, auf die Nachfolger geschoben und dadurch die Präbenden für die Zukunft verschlimmert werden“. Nach dem zweiten Gesuch wies die Landesdirektion die Amtsverwaltung an zu prüfen, ob das Stift mit Kontributionen zu schwer belastet sei, und bei der dritten Bitte im Frühjahr 1799, diesmal weitere 6.000 Reichstaler aufnehmen zu dürfen, sollte zunächst geprüft werden, ob die früheren Gelder tatsächlich für Kriegslasten ausgegeben worden waren⁶⁴⁶⁵. Diese Prüfung dauerte bis in den Mai 1799 und ergab, dass das Stift zur Finanzierung der Kriegskosten seit 1796 immerhin 14.800 Reichstaler an geliehenem Geld aufgewandt hatte⁶⁴⁶⁶. Die Kriegskostenaufrechnung zum gleichen Zeitpunkt ergab dagegen 18.467 Reichstaler 55 Stüber, überstieg diesen Betrag also erheblich. Daraufhin erteilte die Separatkommission dann die gewünschte Zustimmung unter der Bedingung, künftig jährlich 500 Reichstaler Schulden abzubauen⁶⁴⁶⁷.

Insgesamt hatte das Stift damit insgesamt Schulden in Höhe von rund 20.000 Reichstalern zur Bestreitung von Kontributionen und Kriegssteuern aufgehäuft, für die jährlich stolze 772 Reichstaler Zinsen gezahlt werden mussten⁶⁴⁶⁸. Diese Jahre machen einen deutlichen Schwerpunkt der Kreditaufnahmen aus⁶⁴⁶⁹. Um die Jahreswende 1805/06 wurden die an das

⁶⁴⁶³ Vgl.: Wisplinghoff, Das Stift, S. 108.

⁶⁴⁶⁴ Vgl.: Wisplinghoff, Das Stift, S. 109.

⁶⁴⁶⁵ Vgl.: JB II 787a, Bl. 16, 19, 27 u. 49, Anweisung der Landesdirektion v. 16.08.1796, Genehmigung o. D., Anweisung der Landesdirektion v. 30.06.1798 u. Anweisung der Landesdirektion v. 15.05.1799.

⁶⁴⁶⁶ Vgl.: JB II 787a, Bll. 56-57. In Klammern werden das jeweilige Pfandgut und dessen Wert angegeben: Der Graf v. Aicholt hatte 4.000 Rt Kredit gegeben (Fronhof Kaiserswerth, 11.200 Rt), der Expeditior Lehnen 1.500 Rt (17 Mo im Sermer Feld, 2.550 Rt), Kanoniker und Pastor Obry in Rellinghausen 4.000 Rt (Hof zum Hofe im Amt Mettmann 7.900 Rt), die Abtei Essen 1.500 Rt (Lemkerhof im Amt Mettmann und Hammeskoten, 4.100 Rt), das Waisenhaus zur Steel (Hof zum Oberfersten Born, 4.600 Rt), der Hofrath Rose in Essen 300 Rt (Kothen Fahnenheid, 800 Rt) und die Kirche und Armen zu Wittlaer 1.000 Rt (Prenselgut im Amt Angermund, 1.600 Rt). Den 14.800 Rt Schulden standen Pfandgüter im Wert von 32.650 Rt gegenüber.

⁶⁴⁶⁷ Vgl.: JB II 787a, Bll. 58-59 u. 63-64, Kriegskostenverzeichnis Mai 1799 u. Genehmigung der Landesdirektion v. 18.06.1799.

⁶⁴⁶⁸ Vgl.: Wisplinghoff, Das Stift, S. 110. Wisplinghoff rechnet seit 1794 und geht offenbar vom Zeitpunkt der Besetzung durch französische Truppen aus. Das Ergebnis deckt sich aber mit den drei Kreditaufnahmen von 1796 bis 1799.

⁶⁴⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P. Berichts Baumeisters v. 09.03.1806. Die Positionen im einzelnen: 1.000 Rt von Geheimrat Schwartz zu 3,5 % Zinsen, jeweils fällig am 11.03. mit 45 Rt aus dem Jahr 1765; 1.400 von

Stift ausgeliehenen Kapitalien erneut summiert. Die Schulden bestanden nun aus 15 Positionen im Wert von 18.675 Reichstalern, 750 Goldgulden und 2.050 Kronentalern, wofür jährlich 936 Reichstaler 32,5 Stüber an Zinsen aufgewendet wurden⁶⁴⁷⁰. Zwei Monate später wurde diese Tabelle um weitere Kreditposten ergänzt. Nun beliefen sich die Schulden auf 19.975 Reichstaler, 750 Goldgulden und 2.050 Kronentaler, die Zinslast stieg damit auf 992 Reichstaler 32,5 Stüber. Die älteste Anleihe stammte von 1643, die jüngste von 1802. Einen Schwerpunkt machen die Kriegsjahre 1795 (6.000 Rt, 500 Krtlr) und 1797 (8.550 Rt) aus⁶⁴⁷¹.

Geheimrat Schwartz zu 3,5 % am 22.04. mit 49 Rt von 1769; 750 Goldgulden vom Kollegiatstift ad St. Apostuli zu Köln zu 4 % am 11.11. mit 43 Rt 52,5 Stb von 1643; 1.000 Kronentaler von Kanoniker v. Neuwirth zu 4 % am 27.10. mit 78 Rt von 1795; 500 Kronentaler von Juffer Mappius zu 4 % am 27.10. mit 39 Rt von 1795; 1.000 Rt von Ignatz Michelers zu Kaiserswerth zu 4 % am 01.11. mit 40 Rt von 1795; 4.000 Rt vom Grafen von Anholt zu 4 % am 09.11. mit 160 Rt von 1795; 475 Rt von der Vikarie in Kaiserswerth zu 4 % am 17.02. mit 19 Rt von 1802; 1.500 Rt von Caspar Krahe in Düsseldorf zu 5 % am 12.08. mit 75 Rt von 1796; 550 Kronentaler von den Gebr. Mauritz in Uerdingen zu 4 % am 02.07. mit 42 Rt 10 Stb von 1797; 4.000 Rt von Kanoniker Obry in Rellinghausen zu 3,5 % am 09.05. mit 140 Rt von 1797; 2.500 Rt vom Waisenhaus in Steel zu 4 % am 09.10. mit 100 Rt von 1797; 1.500 Rt von der Fürstabtei Essen zu 4 % am 09.10. mit 60 Rt von 1798; 300 Rt vom Hofrat Rose in Essen zu 3,5 % am 09.10. mit 10 Rt 30 Stb von 1798; 1.000 Rt vom Pastor Bremm zu Wittlaer zu 4,5 % am 01.05. mit 45 Rt von 1795. 500 Rt vom zeitl. Propst zu Kaiserswerth zu 3 % am 01.07. mit 15 Rt von 1730; 150 Rt von der kath. Pfarre Kaiserswerth zu 4 % im Oktober mit 6 Rt von 1750; 250 Rt von der Foundation des Dekans Schultessen zu 4 % am 06.08. mit 10 Rt von 1691; 100 Rt von der Vikarie aus der Foundation Jagdfeld zu 4 5 am 28.06. mit 4 Rt von 1704; 200 Rt von der Vikarie aus der Foundation Breugel zu 3,5 % am 01.10. mit 7 Rt von 1731.

⁶⁴⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P. Berichts Jansens v. 11.01.1806. Die Positionen im einzelnen: 1.000 Rt von Geheimrat Schwartz zu 3,5 % Zinsen, jeweils fällig am 11.03. mit 45 Rt; 1.400 von Geheimrat Schwartz zu 3,5 % am 22.04. mit 49 Rt; 750 Goldgulden vom Kollegiatstift ad St. Apostuli zu Köln zu 4 % am 11.11. mit 43 Rt 52,5 Stb; 1.000 Kronentaler von Kanoniker v. Neuwirth zu 4 % am 27.10. mit 78 Rt; 500 Kronentaler von Juffer Mappius zu 4 % am 27.10. mit 39 Rt; 1.000 Rt von Ignatz Michelers zu Kaiserswerth zu 4 % am 01.11. mit 40 Rt; 4.000 Rt vom Grafen von Anholt zu 4 % am 09.11. mit 160 Rt; 475 Rt von der Vikarie in Kaiserswerth zu 4 % am 17.02. mit 19 Rt; 1.500 Rt von Caspar Krahe in Düsseldorf zu 5 % am 12.08. mit 75 Rt; 550 Kronentaler von den Gebr. Mauritz in Uerdingen zu 4 % am 02.07. mit 42 Rt 10 Stb; 4.000 Rt von Kanoniker Obry in Rellinghausen zu 3,5 % am 09.05. mit 140 Rt; 2.500 Rt vom Waisenhaus in Steel zu 4 % am 09.10. mit 100 Rt; 1.500 Rt von der Fürstabtei Essen zu 4 % am 09.10. mit 60 Rt; 300 Rt vom Hofrat Rose in Essen zu 3,5 % am 09.10. mit 10 Rt 30 Stübern; 1.000 Rt vom Pastor Bremm zu Wittlaer zu 4,5 % am 01.05. mit 45 Rt. Der Unterschied zu früheren Verzeichnissen rührt daher, dass früher nur in Rt gerechnet wurde, die Brabanter Kronentaler aber einen höheren Wert haben.

⁶⁴⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 7545, o.P. Berichts Baumeisters v. 09.03.1806. Die Positionen im einzelnen: 1.000 Rt von Geheimrat Schwartz zu 3,5 % Zinsen, jeweils fällig am 11.03. mit 45 Rt aus dem Jahr 1765; 1.400 von Geheimrat Schwartz zu 3,5 % am 22.04. mit 49 Rt von 1769; 750 Goldgulden vom Kollegiatstift ad St. Apostuli zu Köln zu 4 % am 11.11. mit 43 Rt 52,5 Stb von 1643; 1.000 Kronentaler von Kanoniker v. Neuwirth zu 4 % am 27.10. mit 78 Rt von 1795; 500 Kronentaler von Juffer Mappius zu 4 % am 27.10. mit 39 Rt von 1795; 1.000 Rt von Ignatz Michelers zu Kaiserswerth zu 4 % am 01.11. mit 40 Rt von 1795; 4.000 Rt vom Grafen von Anholt zu 4 % am 09.11. mit 160 Rt von 1795; 475 Rt von der Vikarie in Kaiserswerth zu 4 % am 17.02. mit 19 Rt von 1802; 1.500 Rt von Caspar Krahe in Düsseldorf zu 5 % am 12.08. mit 75 Rt von 1796; 550 Kronentaler von den Gebr. Mauritz in Uerdingen zu 4 % am 02.07. mit 42 Rt 10 Stb von 1797; 4.000 Rt von Kanoniker Obry in Rellinghausen zu 3,5 % am 09.05. mit 140 Rt von 1797; 2.500 Rt vom Waisenhaus in Steel zu 4 % am 09.10. mit 100 Rt von 1797; 1.500 Rt von der Fürstabtei Essen zu 4 % am 09.10. mit 60 Rt von 1798; 300 Rt vom Hofrat Rose in Essen zu 3,5 % am 09.10. mit 10 Rt 30 Stb von 1798; 1.000 Rt vom Pastor Bremm zu Wittlaer zu 4,5 % am 01.05. mit 45 Rt von 1795. 500 Rt vom zeitl. Propst zu Kaiserswerth zu 3 % am 01.07. mit 15 Rt von 1730; 150 Rt von der kath. Pfarre Kaiserswerth zu 4 % im Oktober mit 6 Rt von 1750; 250 Rt von der Foundation des Dekans Schultessen zu 4 % am 06.08. mit 10 Rt von 1691; 100 Rt von der Vikarie aus der Foundation Jagdfeld zu 4 5 am 28.06. mit 4 Rt von 1704; 200 Rt von der Vikarie aus der Foundation Breugel zu 3,5 % am 01.10. mit 7 Rt von 1731.

Aus der Zeit zwischen 1689 und 1731 stammen noch weitere Anleihen, die das Stift bei der Armenverwaltung in Höhe von 925 Reichstalern aufgenommen hatte⁶⁴⁷².

Insgesamt waren die Schulden des Stiftes sogar noch umfangreicher. Den Einkünften standen Schulden in Höhe von 31.981 Reichstalern gegenüber. Diese bestanden aus Fundationsgeldern in Höhe von 10.325 Reichstalern, die also faktisch nicht zurückgezahlt werden mussten, weil die damit verbundenen geistlichen Verrichtungen noch stattfanden, sowie aufgenommenen Darlehen in Höhe von 21.656 Reichstalern. Nicht berücksichtigt wurden die bei St. Aposteln in Köln und den Gebrüdern Mauritz in Uerdingen aufgenommenen Gelder, weil dafür linksrheinische Güter verpfändet worden waren⁶⁴⁷³. Dieselben waren zwar für das Stift verloren, für den Kreditgeber aber auf dem Klagewege durchaus noch erreichbar.

Die Fundationskapitalien stammten von 49 Jahrgedächtnisse und Foundationen mit einem Kapitalwert von 10.325 Reichstalern, die jährlich 391 Reichstaler 15 Stüber bei durchschnittlich vier Prozent Verzinsung eingebracht hätten⁶⁴⁷⁴. Für die übrigen Schulden wurden 939 Reichstaler 19 Stüber an jährlichen Zinsen fällig⁶⁴⁷⁵. Bereits 1803 hatte die Landesdirektion klargestellt, dass Verpflichtungen gegenüber verstorbenen Gläubigern selbst dann zu erfüllen seien, wenn das geliehene Kapital längst untergegangen sei. Konkreter Hintergrund war eine Schuld von 750 Goldgulden, die das Stift Kaiserswerth 1618 bei dem Stift St. Aposteln in Köln aufgenommen hatte⁶⁴⁷⁶.

Natürlich hatte das Stift aus seinen Einnahmen auch einige Verpflichtungen zu bedienen. So betrug die üblichen Fruchtgaben an die Stiftsmitglieder und die Bediensteten nach der gleichen Quelle 16 Malter Weizen, 83 Malter 8 Viertel Roggen, 16 Malter zehn Viertel Gerste, 83 Malter sechs Viertel Hafer sowie 1825 Reichstaler 46,25 Stüber⁶⁴⁷⁷.

Die auf einigen Kaiserswerther Gütern lastenden in Geld und Frucht zu leistenden Schatzabgaben an das Amt Landsberg waren lange Zeit ausgesetzt, als Mitte 1805 die herzogliche Apanagialregierung den „Geheimen Rat in Geislichen Korporations Angelegenheiten“ aufforderte, diese Abgaben mit dem Eingehen des Stifts wieder aufleben zu lassen. Dies aber wies die Separatkommission ab, da immer noch Versorgungsansprüche der ehemaligen Kanoniker bestünden⁶⁴⁷⁸.

Wie bereits erwähnt, hatte das Stift auch verschiedene Kapitalien angelegt, das heißt an Dritte verliehen. Die Aktiv-Forderungen des Stifts beliefen sich im Mai 1804 auf 7.235 Reichstaler

⁶⁴⁷² Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P. Aus dem Armenfonds wurden aufgenommen: 250 Rt aus Foundation d. Kanonikus de Brengel zu 3,5 % am 11.11. mit 8 Rt 45 Stb von 1731; 300 Rt aus Foundation de Breugel zu 4% am 01.03. mit 12 Rt von 1731; 175 Rt v.d. Bruderschaft S. Lucia f. d. Armen zu 3,5 % am 11.11. mit 6 Rt 7 Stb 8 H von 1701; 75 Rt v. d. Foundation d. Catherine Holthausen zu 4 % im Dezember mit 3 Rt von 1689; 100 Rt a. d. Foundation d. Scholasters Deyster zu 3,5 % am 11.11. mit 3 Rt 30 Stb von 1701; 25 rt v. d. Bruderschaft BMV zu 3,5 % mit 52 Stb 8 H von 1701.

⁶⁴⁷³ Vgl.: JB II 6265, Bll. 47-50. Es handelte sich um Summen von 750 Rt, bzw. 550 Rt.

⁶⁴⁷⁴ Vgl.: JB II 6265, Bl. 170, Ausgabentabellen v. 09.05.1804.

⁶⁴⁷⁵ Vgl.: JB II 6265, Bl. 170, Ausgabentabellen v. 09.05.1804. Die Schulden teilten sich auf in 17.000 Reichstaler, 1.400 Reichstaler ediktmäßig, 750 Golggulden und 1.500 Kronentaler. Die Zinssätze lagen meist bei 4 Prozent, teilweise aber auch bei 3,5 oder 5 Prozent.

⁶⁴⁷⁶ Vgl.: JB III 249, o. P., Anweisung der Landesdirektion v. 17.08.1803.

⁶⁴⁷⁷ Vgl.: JB II 6265, Bll. 1a-1b, Einkünfetabellen v. 09.05.1804; Wisplinghoff, Das Stift, S. 110. Abweichend berichtet Wisplinghoff, dass jeder der 24 Herren 2,75 Malter Weizen, 1 Malter Roggen, 3,75 Malter Gerste, 8 Malter Hafer und einen Anteil an den 450 Reichstalern Präsenzgeldern erhielt.

⁶⁴⁷⁸ Vgl.: JB II 6168, Bll. 2 u. 4, Schreiben der hzgl. Regierung v. 24.07.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 27.08.1805. Die erwarteten Einnahmen beliefen sich auf 9 Rt 18 Alb., 5 V Weizen, 1 M 8 V Roggen, 15 V 1,5 Becher Gerste und 2 M 12 V Hafer zu St. Martin.

5 Stüber, wovon jährlich 289 Reichstaler 24,25 Stüber an Zinsen einkamen. Die größten Schuldner waren mit 3.193 Reichstalern 5 Stübern die Düsseldorfer Pfennigmeisterei wegen der französischen Kontribution und mit 600 Reichstalern die Stadt Kaiserswerth. Mit kleineren Beträgen folgten die Kanoniker von Reiner (642 Rt), Seibertz (250 Rt), Windeck (300 Rt) und Clemens (150 Rt) sowie der „Jud Simon“ mit 100 Reichstalern. Die übrigen 2.000 Reichstaler teilten sich auf kleinere Beträge auf⁶⁴⁷⁹.

Im Sommer 1805 erfuhr der Lokalkommissar Elven vom Krefelder Notar Courth, dass Andreas Wellen dem Stift noch 800 Reichstaler schuldete. Dem Kaiserswerther Lokalverwalter war nichts darüber bekannt, weshalb erst der frühere Lokalkommissar befragt werden musste. Dieser wusste aber nur, dass es sich um Pacht- und Geldrückstände handelte. Vom Linner Gericht erfuhr Elven dann, dass schon mehrere Geldgeber Klage gegen den bereits verstorbenen Schuldner eingereicht hatten. Da Prozess und Konkurs noch möglich waren, riet Elven lieber einen Kompromiss unter den Gläubigern zu suchen, da Wellen nur 2.000 Reichstaler hinterlassen hatte. Kurz darauf berichtete Jansen, dass im Falle Wellen insgesamt 8.000 Reichstaler Schulden nur 1.800 Reichstalern Guthaben gegenüberstünden. Er fürchtete, dass andere Gläubiger dem Stift vorgezogen werden könnten, da sie aus dem Linksrheinischen stammten, oder dass eine bergische Fiskalforderung von den französischen Behörden eingezogen werden könnte. Da der Pachtrückstand noch vor der Franzosenzeit entstanden war, stehe das Geld ohnehin den Kanonikern zu. Insofern überlegte Jansen, ob es nicht geschickter sei, diese als Privatpersonen mit möglicherweise besseren Chancen als Fordernde auftreten zu lassen⁶⁴⁸⁰.

Ein weiterer Rechtsstreit mit Peter Anton Cönen wegen Pachtrückständen war bereits 1803 noch zu Zeiten des Stifts mit einem Vergleich beendet worden. 1804 waren dann aus der Konkursmasse des Heinrich Radmacher als Pächter der Huckumer Ländereien Gelder wegen des Pachtrückstandes von 1794 eingekommen. Trotzdem musste der Lokalverwalter Baumeister im Sommer 1804 und erneut Anfang 1805 bei der Separatkommission nachfragen, ob er diese Gelder unter den noch lebenden Stiftsmitglieder verteilen solle. Im Sommer 1805 kam dann die Antwort, dass die 350 Reichstaler aus dem Vergleich und die 55 Reichstaler aus der Konkursmasse an die Kanoniker ausgezahlt werden sollten⁶⁴⁸¹.

Als eine besondere Form von Vermögen darf man noch 150.000 Ziegelsteine im Besitz des Stiftes werten. Diese lagerten noch Anfang 1806 ungenutzt und unverkauft am Untersten Rheinwerth im Ofen⁶⁴⁸². Ob noch kurz vor Ende der Stiftszeit Baumaßnahmen geplant waren oder die Backsteinherstellung als Einnahmequelle ausgeübt wurde, ist leider unbekannt.

Unterm Strich entscheidend war natürlich die Frage nach der wirtschaftlichen Potenz und Zukunftsfähigkeit des Stiftes und damit nach dem Überschuss aus Einkünften nach Abzug der Ausgaben. Der Reinertrag der jährlichen Einkünfte nach Abzug der gewöhnlichen Ausgaben betrug für das Rechnungsjahr 1803/04 stolze 10.000 Reichstaler 0,5 Stüber. Dementsprechend betrug das dem Landesherrn zustehende Zehntel 1.000 Reichstaler 1/20 Stüber⁶⁴⁸³. Damit blieben für das Stift letztlich 9.000 Reichstaler 9/20 Stüber zur Bestreitung aller Kosten. Dass

⁶⁴⁷⁹ Vgl.: JB II 6265, Bll. 1a-1b, Einkünftetabellen v. 09.05.1804.

⁶⁴⁸⁰ Vgl.: JB II 6389, Bll. 1-2 u. 20, Bericht Elvens v. 19.08.1805 u. Bericht Jansens v. 06.10.1805.

⁶⁴⁸¹ Vgl.: JB II 6394 b, Bll. 5 u. 7, Schreiben Baumeisters v. 16.01.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 22.06.1805.

⁶⁴⁸² Vgl.: JB II 6247 I, Bll. 9-16, Bericht Jansens v. 21.02.1806.

⁶⁴⁸³ Vgl.: JB II 6170, Bl. 2, Aufstellung v. 28.12.1804.

dies möglich gewesen ist, beweist die letzte Jahresrechnung vor Aufhebung des Stiftes. Im Zeitraum vom 1. September 1804 bis zum 31. August 1805 betragen die Bar-Einnahmen 6.198 Reichstaler 16 Stüber 12 Heller, die Bar-Ausgaben 6.183 Reichstaler 34 Stüber 12 Heller. Damit blieb ein Überschuss von 14 Reichstalern 42 Stübern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Zehntel der Einnahmen, also über 877 Reichstaler, bereits an die landesherrliche Kasse geflossen ist, also mit den eigentlichen Ausgaben des Stifts nichts zu tun hatte. Mit über 943 Reichstalern bewegen sich die Pensionen in ähnlicher Größenordnung. Den größten Batzen machten mit über 1.334 Reichstalern die Kontributionen aus⁶⁴⁸⁴.

Die Gütereinkünfte inklusive der Zinserträge beliefen sich nach einer Tabelle vom 9. Mai 1804 auf 150 Malter 15 Viertel Weizen, 809 Malter zwölf Viertel Roggen, 423 Malter vier Viertel Gerste, 854 Malter 2,75 Viertel Hafer, 75 Malter 5,25 Viertel Buchweizen, 19 Malter 9,75 Viertel Erbsen, einen Malter 14 Viertel Samen, 22 Schweine zu 150 Pfund nach Neusser Maß und 480 Reichstaler 37 Stüber⁶⁴⁸⁵. Dies entspricht erstaunlicherweise in etwa den Gesamterträgen des Jahres 1780, also einem Zeitpunkt vor dem Verlust der linksrheinischen Besitzungen. Deren Verlust war demnach zwar schmerzhaft, aber offensichtlich nicht existenzbedrohend⁶⁴⁸⁶. Außerdem musste im Todesfalle für jeden verstorbenen Kaiserswerther Juden 1 Goldgulden und 1 „harte[r] Reichstaler“ an Judenzins für die Grabstätte auf Stiftsgrund gezahlt werden. Jeder Judenhaushalt musste zudem zu St. Martin eine gemästete Gans liefern⁶⁴⁸⁷.

Dieses Ergebnis war aber noch immer steigerungsfähig, wie eine spätere Tabelle aus demselben Jahr belegt: So kamen insgesamt über 169 Malter Weizen, über 904 Malter Roggen, über 442 Malter Gerste, über 950 Malter Hafer sowie über 75 Malter Buchweizen, über 19 Malter Erbsen und über zwei Malter Rübsamen ein. Nach dem Durchschnittspreis der letzten Jahre lässt sich für den Überschuss ein Wert von 9.502 Reichstalern und 37 Stübern errechnen. Nach dem Vorjahreswert käme man sogar auf einen Erlös von 19.953 Reichstalern 26 Stüber und 3 Heller. Hinzu kamen jährliche Bareinkünfte inklusive Zinsen in Höhe von 2.232 Reichstalern 56 Stübern und 12 Hellern. Weitere Einnahmen brachten zudem weitere 3 Reichstaler 26 Stüber und 8 Heller. An Geldausgaben waren davon 495 Reichstaler 12 Stüber und 4 Heller, Zinsen aus Foundationen in Höhe von 391 Reichstalern und 15 Stübern sowie Zinsen von Kapitalien in Höhe von 852 Reichstalern 32 Stübern und 8 Hellern⁶⁴⁸⁸. Daraus ergäbe sich ein Überschuss von 10.000 Reichstalern und 8 Stübern nach mittlerem Getreidewert, beziehungsweise nach den Vorjahrespreisen für Getreide sogar 20.450 Reichstalern 59 Stübern und 11 Hellern⁶⁴⁸⁹.

Hatten die Kanoniker also bislang ein anständiges Auskommen gehabt, scheint sich dies mit der Übernahme der Güter in staatliche Verwaltung schlagartig geändert zu haben. Bereits 1805 stockten die Gehaltszahlungen, denn am 15. April 1806 wies der Geheime Rat Jansen

⁶⁴⁸⁴ Vgl.: JB II 6393 I, o. P., Rechnung v. 01.09.1804-31.08.1805. Die größeren Posten sind: Pensionen 943 Rt 12 Stb. 8 H, Präsenzen 422 Rt 45 Stb, Deservitoren 372 Rt 18 Stb., Vikare 119 Rt 28 Stb 12 H, Kirchenbedürfnisse 488 Rt 53 Stb 12 H, Deservitgebühren 104 Rt 8 H, Kontribution 1334 Rt 6 Stb 8 H, Gebäudeunterhalt 215 Rt 48 Stb, Verwaltung 70 Rt 56 Stb, landesherrliches Zehntel 877 Rt 58 Stb 12 H.

⁶⁴⁸⁵ Vgl.: JB II 6265, Bll. 1a-1b, Einkünfletabellen v. 09.05.1804.

⁶⁴⁸⁶ Vgl.: Preuss, Stift Kaiserswerth, S. 137. Die Einkünfte 1780 bestanden in: 279 M Weizen, 783 M Roggen, 360 M Gerste, 684 M Hafer, 69 M Erbsen, 55 M Buchweizen.

⁶⁴⁸⁷ Vgl.: JB II 6265, Bll. 47-50.

⁶⁴⁸⁸ Vgl.: JB II 6265, Bll. 47-50.

⁶⁴⁸⁹ Vgl.: JB II 6265, Bll. 47-50.

an, die Besoldung vom vorigen Martinstag an auszuzahlen, soweit das nicht schon geschehen sei. Zugleich sollten die fälligen Kapitalzinsen geleistet werden, allerdings nicht an die Uerdinger Gebrüder Mauritz, die ja linksrheinisch wohnten. Die Zahlung an das aufgehobene Kölner Stift St. Aposteln sollte stattdessen an die Landrentmeisterei abgeführt werden. Zugleich erfolgte die Erinnerung, dass Ignatz Michelers bereits die Hälfte seines Geldes aus der Zentralkasse erstattet bekommen hatte⁶⁴⁹⁰.

Mit der Aufhebung des Stiftes waren dann ab 1805 zahlreiche Zahlungsverpflichtungen etwa an Pastöre, Küster und Vikare der mit Kaiserswerth verbundenen Kirchen an die Landeskasse übergegangen, die über die Lokalkommission ausgezahlt wurden. Sie hatten einen Gegenwert von 372 Reichstalern 45,5 Stübern, 17 Maltern acht Vierteln Weizen, 80 Malter 16 Viertel Roggen, 80 Maltern Hafer und elf Maltern Gerste⁶⁴⁹¹.

Mitte 1807 erinnerten auch der Kalkumer Pastor J. Reuter und der Rather Pastor J.W. Heusgen um Auszahlung ihrer am 11. November 1806 fällig gewesenen Gehälter, die das Finanzministerium kurz darauf anwies⁶⁴⁹². Als Anfang 1808 beide Küster ihr ausstehendes Gehalt einforderten, gab Baasel sogar an, ihm sei die Höhe nicht bekannt. Zugleich hatte er aber gerade 150 Malter Gerste verkauft und somit auch Geld in der Kasse⁶⁴⁹³. Anfang 1809 hatte der Organist seinen Salär für die Zeit von August 1807 bis 1808 noch nicht erhalten⁶⁴⁹⁴.

Sondereinkünfte

Der Propst und die Vikarien verfügten außerdem noch über gesondert verwaltete Einkünfte, die mit der Stiftsrechnung vor der Aufhebung nicht berührt wurden.

Der Propst verfügte in seiner Amtseigenschaft über besondere Einkünfte in Höhe von etwa 450 Reichstalern jährlich aus bestimmten Gütern, die er auch völlig eigenständig verwaltete⁶⁴⁹⁵.

Das Vikariekollegium hatte dabei sowohl jeweils eigene als auch gemeinsame Einkünfte. Kollegial wurden aus 29 Grundzinsen 9 Reichstaler 33 Stüber verteilt, aus drei Stücken Land mit einem Umfang von vier Morgen 13 Ruten kamen 24 Reichstaler 22,5 Stüber ein und aus 21 Kapitalien in Höhe von 3.398 7/10 Reichstalern kamen 132 Reichstaler 26 7/8 Stüber, also

⁶⁴⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P., Anweisung des Geheimen Rates v. 15.04.1806.

⁶⁴⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P., Bericht Jansens v.11.01.1806 u. Bericht Baumeisters v. 09.03.1806. Im einzelnen Ausgaben für: Prärogativ an Probst abzgl. eines Zehnten = 5 M Weizen, 3 M Roggen, 10 M Hafer; Schulrektor und Kantor zu Kaiserswerth = 144 Rt; beide Küster zu Kaiserswerth = 9 M Weizen, 9 M Roggen, 4M Hafer; Pastor in Itter = 14 M Roggen, 14 M Hafer, 5 Rt; Schulmeister in Itter = 3 M Roggen; Pastor in Mettmann = 1 M Weizen, 30 M Roggen, 9 M Gerste, 30 M Hafer, 5 Rt; Schulmeister in Mettmann = 2 M Roggen; Vikar BMV in Kaiserswerth = 1 M Weizen; Vikar Nicolai & Joan Evangelist = 4 M Roggen, 1 M Gerste, 11 M Hafer; Vikar St. Mauritius = 1 M Gerste; Pastor in Kalkum = 1 M Roggen, 1 M Hafer, 51 Rt 12 Stb; Pastor Caenobi in Rath = 1 M Roggen, 1 M Hafer, 50 Rt, Confraternitati BMV per Camp = ---; Kirchenwäscherin 4 m Roggen, 8 Rt 30Stb; Müdder in Kaiserswerth = 4 M 8 V Roggen; Müdder zu Mettmann = 1 M Roggen, 15 Rt 46 Stb; 3 Uhrmacher = 1 M 8 V Weizen, 3 m Roggen; Bezirksbote = 3 M Roggen; Organist nach Rechnung 1803/04 = 40 Rt; Nachtwächter = 10 Rt; Leiendecker zu Mettmann für Nachsicht d. Kirchendaches 7 Rt 40 Stb; Gemeinde Mettmann als Beitrag zur Erhaltung des Frühmessners = 30 Rt. Später nachgetragen: Wg. Bolligs Haus u. Garten = 5 Rt; Zur Bruderschaft BMV für Arme = 37,5 Stb. Nach JB II 6375, o. P. unterstützte das Stift auch die Schule zu Mettmann jährlich mit 2 M Korn.

⁶⁴⁹² Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P., Schreiben Reuters u. Heusgens, eing. am 22.05.1807 u. Anweisung des Finanzministeriums v. 05.06.1807.

⁶⁴⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P., Bericht Baasels v. 24.01.1808.

⁶⁴⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P., Anweisung des Provinzialrates v. 04.01.1809.

⁶⁴⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7538, o. P., Separatkommission v. 24.09.1805 u. v. 29.11.1806, Bericht Meyers v. 23.09.1806. s.u. Güter.

insgesamt 166 Reichstaler 22 3/8 Stüber ein⁶⁴⁹⁶. Die Einkünfte der einzelnen Vikarien waren unterschiedlich und schwankten zwischen knapp 92 Reichstalern und knapp 260 Reichstalern zuzüglich einiger Naturalien. Die ursprünglich einträglichste Vikarie hatte zuvor 75 Prozent ihrer Einkünfte auf dem linken Rheinufer eingebüßt. Insgesamt beliefen sich die Vikarieeinkünfte um 1804 auf 1.178 Reichstaler 22 Stüber 8 Heller sowie einen Malter Weizen, fünf Malter zwölf Viertel Roggen, zwei Malter Gerste und zwölf Malter Hafer⁶⁴⁹⁷.

Güter im Herzogtum Berg

Das Stift besaß nach Dohms „alles in allem [...] 20 Höfe, 13 Häuser, etliche Grundstücke“, die sich rechtsrheinisch im bergischen Land und linksrheinisch im Bereich der Stadt Meerbusch konzentrierten sowie Fernbesitz in Rheinbrohl und Niederhammerstein am Rhein⁶⁴⁹⁸. Der Besitz in Rheinbrohl war allerdings zur Zeit der Aufhebung bereits verkauft worden, um die Kriegslasten schultern zu können.

Barnerhof

Den Barnerhof im Bezirk Gerresheim hatte 1808 der Pächter Hültgen gegen 13 Malter drei Viertel 3,25 Sümmer Roggen, sieben Malter fünf Viertel 3,75 Sümmer Gerste, 13 Malter acht Viertel 0,75 Sümmer Hafer sowie 50 Reichstaler 34 Stüber 6 Heller gepachtet⁶⁴⁹⁹.

Hof zum Hof

Der Hof zum Hof zu Oberschwarzbach im Amt Mettmann wurde 1799 auf 7.900 Reichstaler taxiert und war vom Stift zum Unterpfund für einen Kredit von 4.000 Reichstalern gestellt worden⁶⁵⁰⁰. Pächter war Johann Wilhelm Haugh, der Anfang 1804 um Pachtbestätigung nachsuchte⁶⁵⁰¹. Der Pachtvertrag zwischen ihm und seiner Frau Maria Gertrudis Liepgens einerseits und dem Stift andererseits datiert vom 24.12.1790⁶⁵⁰².

Das Haus sah von außen groß aus, im Innern waren jedoch viele Reparaturen nötig. Auch der anschließende Kuhstall war reparaturbedürftig und der obere Teil drohte bei weiterer Vernachlässigung sogar einzustürzen. Die Scheune bot dasselbe Bild und der Backofen war bereits defekt⁶⁵⁰³.

Zum Hof gehörten 158,5 Morgen Land, 16 Morgen Busch und drei Morgen Benden. Garten- und Baumgarten machten 2,75 Morgen aus. Von dem Ackerland war je ein Drittel guter, mittlerer und schlechter Qualität⁶⁵⁰⁴.

Die Pachtsumme betrug zunächst zwei Malter Weizen, 14 Malter Roggen, 13 Malter Gerste, 14 Malter Hafer, einen Malter Buchweizen, acht Viertel Rübsamen, zwei Schweine a 150

⁶⁴⁹⁶ Vgl.: JB II 6376, Bl. 1a, Einkünfletabelle o. D. (vermutlich 1804). Die Kapitalien waren zu 3,5 – 4 % verzinst.

⁶⁴⁹⁷ Vgl.: JB II 6376, Bl. 1a, Tabelle v. 1804. Einkünfte St. Rosarii = 205 Rt 44 Stb 3,5 H, 1 M Roggen, 1M Hafer; Vikar Dahmen = 91 Rt 55 Stb 6,5 H; Vikar Holtzheim = 168 Rt 23 Stb 10 H sowie 2 M 12 V Roggen, 8 V Gerste, 5 M 8 V Hafer; Vikar Retgens = 105 Rt 31 Stb 4,5 H, 1 M Gerste; Vikar Gerardts = 247 Rt 35 Stb 14,5 H, 1 M Weizen; Vikar Cardauns = 99 Rt 12 Stb 2,5 H (Verlust linksrheinisch p.a. 298 Rt15 Stb); Vikar Flemings = 259 Rt 59 Stb 14,5 H, 2 M Roggen, 8 V Gerste, 5 M 8 V Hafer.

⁶⁴⁹⁸ Vgl.: Dohms, Langst-Kierst, S. 55.

⁶⁴⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Aufstellung der Domänengüter im Bezirk Gerresheim v. 1808.

⁶⁵⁰⁰ Vgl.: JB II 787a, Bll. 56-57, Schuldenverzeichnis, Mai 1799.

⁶⁵⁰¹ Vgl.: JB II 6390, Bll. 1-7a, Schreiben Haughs v. 17.01.1804.

⁶⁵⁰² Vgl.: JB II 6550, Bll. 12-13, Pachtvertrag v. 24.12.1790.

⁶⁵⁰³ Vgl.: JB II 6390, Bll. 48-54, Besichtigungsprotokoll v. 18.07.1804.

⁶⁵⁰⁴ Vgl.: JB II 6390, Bll. 48-54, Besichtigungsprotokoll v. 18.07.1804.

Pfund, 7 Reichstaler für den Kämmerer und 22 Reichstaler zu St. Lambertus⁶⁵⁰⁵. Bei der Pachterneuerung Anfang 1803 kamen ein Malter Weizen, zwei Malter Hafer, ein Schwein und 3 Stüber je Malter Frucht hinzu, so dass der Pachtwert nun 200 Reichstalern entsprach⁶⁵⁰⁶. Unter den im Besichtigungsprotokoll ersichtlichen Umständen bestätigte die Separatkommission die bestehende Pacht unter der Bedingung, dass der Pächter die nötigen Reparaturen übernehmen und künftig die Feuerversicherung tragen würde⁶⁵⁰⁷. Dazu wurden dem Pächterehepaar Holz und 1.000 Ziegelsteine für Reparaturen bewilligt⁶⁵⁰⁸. Im Frühjahr 1806 erwirkte der Pächter einen Nachlass von je einem Malter Weizen und Buchweizen sowie je drei Maltern Gerste und Roggen⁶⁵⁰⁹.

Lehnscheider Hof

Auf dem Hof Lehnscheid saß 1808 der Pächter Bergman. Dieser zahlte jährlich 41 Reichstaler an das Stift⁶⁵¹⁰.

Lenckenhof

Den Lenckenhof lag im Amt Mettmann und wurde in der Kriegszeit zusammen mit dem Hammeskoten mit 4.100 Reichstalern bewertet, als er für das Stift zum Pfandgut für einen Kredit von 1.500 Reichstalern wurde⁶⁵¹¹.

Zum Lenckenhof gehörten insgesamt 60 Morgen Land, darunter zwei Morgen Wiese, ein halber Morgen Garten und immerhin 30 Morgen gutes Land. Der Rest war von schlechter Qualität⁶⁵¹².

Der Hof war spätestens seit dem 24. Dezember 1789 an Severinus Lucas und Maria Catharina Dorn verpachtet, während der erste Zahltermin aber erst Martini 1792 sein sollte⁶⁵¹³. 1802 wurde die Pacht um weitere zwölf Jahre verlängert, aber auch das Pachtquantum angehoben. Erster Zahltermin war St. Martin 1804⁶⁵¹⁴. Offensichtlich wurde der Pachtvertrag bereits jeweils zwei Jahre vor Ablauf erneuert, was auch dafür spricht, dass das Ehepaar schon vor 1789 Inhaber des Hofes gewesen ist. Mit einem anderen Ehepartner war Maria Catharina Dorn außerdem schon länger Pächterin.

Denn offensichtlich hatte Lucas auf den Hof eingeheiratet, da er 1804 angab, seit 16 Jahren dort zu sein, wogegen seine Ehefrau aber schon seit 35 Jahren Pächterin war. Trotzdem machte der Hof in diesem Jahr einen recht traurigen Eindruck auf Lokalverwalter Elven. Alle Bauten, besonders die Scheune waren dringend reparaturbedürftig. Der Vorwurf richtete sich

⁶⁵⁰⁵ Vgl.: JB II 6390, Bl. 8-13, Pachtvertrag v. 24.12.1790 v. 17.01.1804.

⁶⁵⁰⁶ Vgl.: JB II 6390, Bl. 14-21, Pachtvertrag v. 01.02.1803; Ghzm Berg 8782, o. P., Aufstellung der Domänengüter im Bezirk Gerresheim v. 1808: Weizen 3 M 9 V 3,5 Süm, 16 M 13 V 2,5 Süm Roggen, 15 M 15 V 2 Süm Gerste, 19 M 10 V 2 Süm Hafer und 82 Rt 18 Stb 2 H.

⁶⁵⁰⁷ Vgl.: JB II 6390, Bl. 59 u. 48-54, Anweisung der Separatkommission v. 29.03.1805, Besichtigungsprotokoll v. 18.07.1804.

⁶⁵⁰⁸ Vgl.: JB II 6550, Bl. 42, Anweisung der Separatkommission v. 16.04.1805, neuer Pachtvertrag im Anhang.

⁶⁵⁰⁹ Vgl.: JB II 6390, Bl. 83, Anweisung der Separatkommission v. 18.07.1804.

⁶⁵¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Aufstellung der Domänengüter im Bezirk Gerresheim v. 1808.

⁶⁵¹¹ Vgl.: JB II 787a, Bl. 56-57, Schuldenverzeichnis, Mai 1799, hier Lenckenhof.

⁶⁵¹² Vgl.: Ghzm Berg 7551, o. P., Bericht Elvens an die Separatkommission vom 19.07.1804. Nach Ghzm Berg 8853, o. P., Pachtbedingungen v. 05.08.1809 umfassen Haus und Hof 1 Mo 2 V 25 R, der Garten 1 V 13 1/8 R, ein Weiher 1 V 12,5 R, die Wiesen 2 Mo 65 R, der Acker 61 Mo 2 V 12 7/8 R, Hecken und Wege 3 Mo 2 V 11,75 R, insgesamt umfasste der Hof also 73 Mo 60,75 R.

⁶⁵¹³ Vgl.: Ghzm Berg 7551, o. P., Pachtvertrag vom 24.12.1789; JB II 6553, Bl. 5-8. Die Pachtsumme betrug 7 M Roggen, 4 M Gerste, 7 M Hafer, ein Schwein zu 150 Pfund, ein Schwein für 4 Reichstaler, für Schafe, Hühner u. Eier 2 Rt sowie 3 Stb je Malter Frucht.

⁶⁵¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7551, o. P., Pachtvertrag vom 13.08.1802; JB II 6553, Bl. 1-4. Die Pacht erhöhte sich um je 1 M Roggen und Hafer sowie um 40 Reichstaler.

gegen die Pächter, deren Aufgabe auch die Instandhaltung war. Diese erklärten jedoch, dem Stift die Probleme aufgezeigt zu haben, ohne dass etwas geschehen sei⁶⁵¹⁵. Daraufhin wurde eine neue Pachtzeit mit drei potentiellen Kündigungsterminen vereinbart, wobei die Kleinpächte durch einen Geldbetrag von 30 Reichstalern ersetzt wurden⁶⁵¹⁶.

Offensichtlich ist die Pacht von der Domänenverwaltung aber dann vorzeitig aufgekündigt worden, um einen noch höheren Gewinn zu erzielen. Denn Deycks berichtet im Sommer 1809, dass die Pacht nun ausgelaufen sei⁶⁵¹⁷. Das Gebot des Altpächters schien dabei nicht attraktiv genug, so dass eine Pachtversteigerung anberaumt wurde, in der Lucas gegen 17 Mitinteressenten antreten musste. Allerdings war keiner geneigt mehr zu bieten, als Lucas es schon im Vorfeld getan hatte. Bei einem alten Pachtwert von umgerechnet 162 Reichstalern 3 Hellern war das neue Gebot im Wert von 166 Reichstalern tatsächlich nur eine kleine Steigerung. Dabei wurde der Zehnt vom zusätzlichen Pachtobjekt zum integralen Bestandteil der Pacht, also faktisch aufgehoben⁶⁵¹⁸. Außerdem verpflichtete sich der Pächter, alle nötigen Reparaturen in den ersten Pachtjahren ausführen zu lassen und vier Viertel Gerste sowie Hanf und Ostereier an den Küster zu entrichten⁶⁵¹⁹. Der neue Pachtvertrag datiert vom 25. August 1809, während die zwölf Pachtjahre mit dem 1. Februar 1810 beginnen sollten⁶⁵²⁰.

Hammes Haus oder Hammes Kothen

Das Hammes Haus im Bezirk Gerresheim hatte 1808 der Pächter Bergman inne. Er zahlte drei Malter 0,5 Sümmer Roggen, einen Malter acht Viertel 2,25 Sümmer Gerste, sieben Malter fünf Viertel 3,75 Sümmer Hafer sowie 5 Reichstaler 12 Stüber 6 Heller an die Domänenverwaltung⁶⁵²¹.

Herrenhaus

Den Herrenhauser- oder Herrenhof im Amt Mettmann hatte Johann Wilhelm Kauhausen mit seiner Frau Christina Goldbach in Pacht⁶⁵²². Der letzte Pachtvertrag mit dem Stift datiert vom 1. Dezember 1795⁶⁵²³ und wurde Ende 1804 für die restliche Laufzeit bestätigt⁶⁵²⁴. Kauhausen war auch 1808 noch Pächter⁶⁵²⁵.

Haus, Scheune und Stall des Hofes waren noch kurz vor Pachtbeginn neu errichtet worden. Zugleich warf die Separatkommission den Pächtern vor, dass der mangelhafte Zustand der Scheune und das abbruchreife Backhaus auf ihre Pflichtvergessenheit zurückzuführen seien. Daher wurde nur das Material zum Neubau gestellt aber eine Kostenbeteiligung abgelehnt⁶⁵²⁶.

⁶⁵¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7551, o. P., Bericht Elvens an die Separatkommission vom 19.07.1804.

⁶⁵¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7551, o. P., Schreiben des Innenministeriums v. 15.02.1805 u. v. 15.05.1805.

⁶⁵¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8853, o. P., Bericht Deycks' v. 12.08.1809.

⁶⁵¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8853, o. P., Protokoll v. 05.08.1809. Die alte Pacht für den Hof umfasste 9 M 10 V 0,25 Maß Roggen, 4 M 14 V 2,5 Maß Gerste, 9 M 13 V 1 Maß Hafer und 27 Rt. Der Zehnt war für 4 V 3,5 Maß Weizen, 2 M 11 V 3,5 Maß Roggen, 1 M 9 V Gerste und 3 M 2 V Hafer gepachtet. Die vom Pächter zu übernehmenden Steuern betragen 19 Rt 12 Stb 2 H. Die neue Pacht beinhaltete zugleich Steuern und Zehnt mit 4 M Weizen, 13 M Roggen, 13 M Hafer und 47 Rt. Nach JB II 6553, o. P., Pachtberechnung, scheint die reine Hofpacht ohne den nun integrierten Zehnten mit 103 Rt bzw. 106 Rt 40 Stb berechnet worden zu sein.

⁶⁵¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8853, o. P., Pachtbedingungen v. 05.08.1809.

⁶⁵²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8853, o. P., Pachtvertrag v. 25.08.1809.

⁶⁵²¹ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Aufstellung der Domänengüter im Bezirk Gerresheim v. 1808, hier: Hammens.

⁶⁵²² Vgl.: JB II 6549, Bl. 1, Anweisung der Separatkommission v. 10.02.1804.

⁶⁵²³ Vgl.: JB II 6549, Bll. 2-5, Pachtvertrag v. 01.12.1795.

⁶⁵²⁴ Vgl.: JB II 6549, Bl. 14, Anweisung der Separatkommission v. 09.11.1804.

⁶⁵²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Aufstellung der Domänengüter im Bezirk Gerresheim v. 1808, hier Kauhaus.

⁶⁵²⁶ Vgl.: JB II 6549, Bl. 36, Anweisung der Separatkommission v. 11.06.1805.

Nach dem Vertrag von 1795 betrug die Pacht für den Herrenhauser Hof zwei Malter Weizen, je zwölf Malter Roggen und Hafer, fünf Malter Wintergerste, einen Malter Erbsen, einen Malter Buchweizen, vier Viertel Rübsamen, 36 Stüber je Malter als Brandgeld und ein Schwein. Außerdem hatte der Pächter jährlich 7 Reichstaler 28 Albus an den Dechanten und 9 Reichstaler an den Kämmerer des Stifts zu zahlen⁶⁵²⁷. Im Jahre 1808 wurden neben zwei Maltern acht Vierteln Weizen je 13 Malter Weizen und Roggen, sieben Malter Gerste, 18 Malter Hafer fällig und 35 Reichstaler in bar gezahlt⁶⁵²⁸.

Bonnenhof

Den Bonnenhof bewirtschaftete 1808 ein gewisser Lucas. Er entrichtete damals im Bezirk Gerresheim neun Malter zehn Viertel 0,25 Sümmer Roggen, vier Malter 14 Viertel 2,5 Sümmer Gerste, neun Malter 13 Viertel einen Sümmer Hafer sowie 27 Reichstaler⁶⁵²⁹.

Stiftshof in Zeppenheim oder Hüttenhof

Der Hüttenhof lag in Zeppenheim im Amt Angermund⁶⁵³⁰. Er wird im Rahmen des Verkaufs einer Erbrente im Jahre 1419 erstmals erwähnt. Vermutlich hat er aber schon im 11. Jahrhundert bestanden. Im 16. Jahrhundert heißt er „Capitelshoff“, dann „Hoff in der Hütten“ und im 17. Jahrhundert Hüttenhof⁶⁵³¹.

Zwischen 1689 und 1730 kam die Familie von Holtum als Pächter auf den Hüttenhof, den sie bis 1822 bewirtschaftete⁶⁵³². Pächter waren seit 1799 die Eheleute Peter van Holtum und Barbara Bieger sowie Gerhard van Holtum und Maria Dohms⁶⁵³³. Sie baten Anfang 1804 um die Bestätigung ihrer Pacht⁶⁵³⁴. Gerhard van Holtum hatte 1799 geheiratet, und war wohl zur Absicherung seiner Familie in den Pachtvertrag aufgenommen worden. Nach der Säkularisation des Stiftes ist er der Domänenpächter⁶⁵³⁵. Schließlich wurde 1805 ein neuer Pachtvertrag über zwölf Jahre für Gerard van Holtum und seine zukünftige Frau ausgefertigt⁶⁵³⁶.

Der Pächter errichtete 1766 eine neue Scheune auf dem Hof, das Holz kam aus den Stiftswaldungen⁶⁵³⁷. Da bereits am 8. Mai 1788 ein Neubau des Hofes mit Stallung und Backhaus im Kapitelskapitel unter Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 500 Reichstalern, welche die Pächter nicht selbst aufbringen konnten, sowie reichlich Bauholz aus den Waldungen beschlossen wurde, geht Becker von Kriegsschäden oder einer Feuersbrunst aus⁶⁵³⁸. Da allerdings der letzte Krieg 25 Jahre her war und zugleich der Neubau einer

⁶⁵²⁷ Vgl.: JB II 6549, Bll. 2-5, Pachtvertrag v. 01.12.1795.

⁶⁵²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Aufstellung der Domänengüter im Bezirk Gerresheim v. 1808.

⁶⁵²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Aufstellung der Domänengüter im Bezirk Gerresheim v. 1808.

⁶⁵³⁰ Vgl.: JB II 6394 a, Bll. 10-12, Bericht Elvens v. 16.06.1804 mit Pachtvertrag v. 20.03.1799.

⁶⁵³¹ Vgl.: Becker, Hüttenhof, S. 173.

⁶⁵³² Vgl.: Becker, Hüttenhof, S. 175-176.

⁶⁵³³ Vgl.: JB II 6394 a, Bll. 10-12, Bericht Elvens v. 16.06.1804 mit Pachtvertrag v. 20.03.1799.

⁶⁵³⁴ Vgl.: JB II 6394 a, Bll. 1-8, Schreiben der Pächter v. 09.02.1804.

⁶⁵³⁵ Vgl.: Becker, Hüttenhof, S. 176-178. Becker führt als Pächterin gegen Ende der Klosterzeit nur die Witwe von Holtum an. Den Mann auf dem Hof ersetzen ihr Bruder Görgen Bieger und ihr 1765 geborener Sohn Gerhard. Auch ihr Schwiegervater Peter von Holtum lebte noch auf dem Hof. Allerdings heißt die Witwe bei Becker Rebecca von Holtum, was weitere Überprüfungen nötig macht.

⁶⁵³⁶ Vgl.: JB II 6394 a, Bll. 76-77, Anweisung der Separatkommission v. 11.06.1805. Auch hier bedarf die Familiengeschichte einer weiteren Klärung. Möglicherweise war Gerhard bereits verwitwet und beabsichtigte erneut zu heiraten.

⁶⁵³⁷ Vgl.: Becker, Hüttenhof, S. 176; Pfa Kaiserswerth II Stift Kaiserswerth, 7. Amtsbücher 40, S. 828-829, Vertrag zwischen Kapitel u. Zimmermeister Henr. Holtschneider zum Bau einer Scheune auf Hüttenhof zu Zeppenheim v. 10.03.1766.

⁶⁵³⁸ Vgl.: Becker, Hüttenhof, S. 177.

Scheune nicht nötig erscheint, läge ein Brand näher, aber es könnte sich natürlich auch schlicht um einen aus Altersgründen nötigen Neubau handeln.

Bei der Besichtigung am 1. Juni 1804 fanden die Sachverständigen auf dem Hof alles in guter Ordnung. Der Hof umfasste insgesamt 123 Morgen drei Viertel Land. Hof und Gärten machten vier Morgen aus, die Äcker umfassten 91 Morgen drei Viertel Land, von denen 73 Morgen von guter, 28 von mittlerer und 26 von schlechter Qualität waren. Die Wiesen waren einmähdig und 28 Morgen groß, aber fast ausschließlich von schlechter Qualität. Zur Wiese gehörten acht Morgen Viehweide und acht Morgen mit Schlag- oder Hackholz. Die Holzgewalt im Lichtenbroich brachte auch nur alle drei bis vier Jahre drei bis vier Maß Holz. Mit dem Hof war ein Zehnt von 190 Morgen mit verpachtet, der aber immer nur zu zwei Dritteln gehoben wurde weil ein Drittel der Felder brach lag⁶⁵³⁹. Im Pachtvertrag von 1805 wird übrigens deutlich, dass der Hof inklusive aller Büsche wiederverpachtet wurde, während der Zehnt nun auf das Hofland begrenzt wurde⁶⁵⁴⁰.

Seit 1799 betrug das Pachtquantum vier Malter Weizen, 24 Malter Roggen, acht Malter Gerste, 19 Malter Hafer, einen Malter Erbsen, vier Malter Buchweizen, 6 Reichstaler 24 Albus, 9 Reichstaler statt der Schweine, zwei Schweine a 150 Pfund sowie 3 Stüber je Malter Korn. Zudem hatte der Pächter als trockenen Weinkauf 40 Reichstaler zu entrichten und außerdem jährlich der Vikarie Johannes und Catharina vier Viertel Roggen und dem Pastor zu Kalkum je elf Viertel Roggen und Hafer zu liefern. Diese Pacht war auch nach der Vermessung noch angemessen – sicherlich auch, weil sich herausstellte, dass der Hof nur noch 119 Morgen ein Viertel 14,5 Ruten groß war – und wurde von der Separatkommission für zwölf neue Jahre genehmigt. Nur die Pacht des Zehnten sollte künftig separat ausgerechnet werden⁶⁵⁴¹.

Im Jahre 1805 erfolgte eine Grenzbegradigung der Domänengüter mit den Gütern der Gräfin von Hatzfeld in diesem Bereich. 1816 erwarben die Kaufleute Aaron Heymann und Leonhard Engelberg Nickel aus Düsseldorf den Hüttenhof als Geldanlage, bevor sie 1822 umfangreiche Ländereien des Hofes verkauften. Die Hofgebäude mit Garten und Baumgarten sowie 65 Morgen 125,25 Ruten Land erstand für 6.567,5 Reichstaler bergisch der Gastwirt Ludwig Casimir Paas aus Kalkum. Die Familie vergrößerte den Hof, nahm aber 1840 zugleich 4.000 Taler auf. Paas starb 1850. Der Hüttenhof wurde daraufhin mit rund 26 Morgen Land am 24. April 1851 öffentlich versteigert. Käufer war der jüngste Sohn des Erblassers, Ludwig Paas, der 4.925 Taler geboten hatte. Einen Monat später verkaufte Paas an den Ackersmann Johann Daniel Kemperdick zum gleichen Preis⁶⁵⁴². Der auf dem Hof lastende Sackzehnt zugunsten der Kalkumer Kirche wurde 1857 abgelöst⁶⁵⁴³. Kemperdicks Schwiegersohn Johann von Itter

⁶⁵³⁹ Vgl.: JB II 6394 a, Bll. 10-12, Bericht Elvens v. 16.06.1804 mit Besichtigungsprotokoll v. 01.06.1804.

⁶⁵⁴⁰ Vgl.: JB II 6394 a, Bll. 76-77, Anweisung der Separatkommission. Es handelte sich hier um 9 Gewalten auf dem Lichtenbroich, 1/4-Gewalt auf dem Forstbusch und 3 Gewalten auf dem Überanger mit vollem Eckerngenuss.

⁶⁵⁴¹ Vgl.: JB II 6394 a, Bll. 10-12, 64-66, 76-77 u. 29, Bericht Elvens v. 16.06.1804 mit Pachtbrief v. 20.03.1799, Parzellenverzeichnis v. 09.05.1805, Anweisung der Separatkommission v. 11.06.1805; Anweisung der Separatkommission v. 26.10.1804. Die genaue Vermessung wurde von der Separatkommission ausdrücklich erst nach der Verhandlung über die neue Pacht vorgenommen.

⁶⁵⁴² Vgl.: Becker, Hüttenhof, S. 177-179.

⁶⁵⁴³ Vgl.: Becker, Hüttenhof, S. 177-179.

verkauft 1913 an Heinrich Kreutzer, der das Wohnhaus abreißen und neu erbauen ließ. Seine Nachfahren lebten noch 2003 auf dem denkmalgeschützten Hof⁶⁵⁴⁴.

Fronhof Rheinhausen

Der Fronhof Rinhausen oder Rheinhausen dürfte zum ältesten Besitz des Stiftes Kaiserswerth gehören. Er geht auf den Königshof Rheinhausen zurück, der dem Stift und der Pfalz benachbart gewesen ist. Es war der Fronhof zu Kaiserswerth, der – mit 11.200 Reichstalern taxiert – in der Kriegszeit als Pfandgut für eine Anleihe von 4.000 Reichstalern angewiesen worden war⁶⁵⁴⁵.

Eine genaue Vermessung durch den Landmesser Peter Schmitz ergab 1805 eine Gesamtgröße von 185 Morgen einem Viertel 27,75 Ruten Land, Wald und Wiesen. Zudem fertigte Schmitz eine genaue Aufstellung mit Plänen und Lagerbuch an, die sämtlich erhalten sind⁶⁵⁴⁶.

Die letzte Pachtvereinbarung zwischen dem Dechanten und Kapitel von Kaiserswerth einer- und dem Pächterehepaar Hermann Kivers und Sophia Mayer andererseits bezieht sich auf die Jahre von Martini 1801 bis Martini 1813. Die Pachtsumme betrug acht Malter Weizen, 36 Malter Roggen, 16 Malter Gerste, 30 Malter Hafer, zehn Malter Buchweizen, vier Malter Erbsen sowie je Malter noch 3 Stüber, drei Schweine zu je 150 Pfund, drei Lämmer, falls wieder Schafe auf dem Hof gehalten werden sollten, 230 Reichstaler in bar und 4 Reichstaler für den Kämmerer⁶⁵⁴⁷.

Möglicherweise trog jedoch der Schein und der Hof hielt nicht, was die Pachtsumme versprach. Jedenfalls beschwerte sich Kivers bereits unmittelbar nach der Säkularisation bei der Separatkommission, dass er den Hof in sehr schlechtem Zustand übernommen habe und das Land so wenig ergiebig sei, dass er unmöglich die gesamte Pachtsumme abführen könne. Selbst Vieh und Geräte habe er erst anschaffen müssen. Zum Hof hinzu hatte Kivers außerdem den Kreuzberger und Unterwerther Zehnten in Pacht, von dem auch noch zwölf Malter Buchweizen und 24 Malter Roggen ausstünden⁶⁵⁴⁸. In dieser Konstellation bestätigte die Separatkommission die Pacht des Hofes und der Zehnten und gewährte dem Pächter Zahlungsaufschub bis zur nächsten Ernte⁶⁵⁴⁹. Das jedenfalls spricht durchaus für eine gewisse Glaubwürdigkeit von Kivers' Darstellung. Auch erwähnt Preuss für 1804 eine „[u]mfangreiche Renovierung des verfallenen Fronhofes“⁶⁵⁵⁰.

Liefer- oder Kaiserhaus

Das Liefer- oder Kaiserhaus des Stiftes für den Mettmanner Zehnten wurde 1771 auf dem Land des Mettmanner Pastorats errichtet, weshalb der Pfarrer pro Kanonikatsjahr je einen Malter Korn, Weizen, Gerste und Hafer erhielt⁶⁵⁵¹. Nach der Umstellung der Einnahmen durch die Domänenverwaltung reichte der Speicherplatz nicht, um alle nunmehr nach Kaiserswerth gelieferten Früchte fassen zu können. Damit war das Haus nutzlos geworden. Auch als Gendameriewohnung war das Gebäude nicht geeignet, weil es zu entlegen und ohne Wasserversorgung gewesen ist⁶⁵⁵².

⁶⁵⁴⁴ Vgl.: Becker, Hüttenhof, S. 179-182.

⁶⁵⁴⁵ Vgl.: JB II 787a, Bll. 56-57, Schuldenverzeichnis, Mai 1799.

⁶⁵⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7568, o. P., Vermessungsunterlagen vom 05.09.1805.

⁶⁵⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7568, o. P., Pachtvertrag.

⁶⁵⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7568, o. P., Schreiben Kivers' an die Separatkommission, o.D.

⁶⁵⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7568, o. P., Antwort der Separatkommission an die Lokalkommission v. 18.05.1804.

⁶⁵⁵⁰ Vgl.: Preuss, St. Suitbertus, S. 133.

⁶⁵⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 8831, o. P., Schreiben Pastor Fackes v. 15.04.1805.

⁶⁵⁵² Vgl.: Ghzm Berg 8837, o. P., Bericht Deycks' v. 20.04.1809.

Daher wurde 1810 nur der Materialwert des zweistöckigen Gebäudes, das nur mit Speicherraum und einer Kammer ausgestattet war, auf 354 Reichstaler 31 Stüber – veranschlagt⁶⁵⁵³. Anfang 1811 erwarb der Zimmermeister Bonn, der auch die Taxe erstellt hatte, das Gebäude für 400 Reichstaler. Da es sich um ein Abbruchobjekt handelte, war sofortige Barzahlung vereinbart worden⁶⁵⁵⁴.

Hof zum Oberferstenborn

Der Hof zum Oberferstenborn war 1799 auf 4.600 Reichstaler geschätzt worden. Das Stift stellte ihn als Unterpand für 2.500 Reichstaler Kredit⁶⁵⁵⁵.

Koten Fahnenheid

Das Stift stellte den Koten Fahnenheid zum Unterpand für einen Kredit von 300 Reichstalern. Er wurde 1799 in diesem Zuge auf 800 Reichstaler taxiert⁶⁵⁵⁶.

Prengelsgut

Das Prengelsgut lag im Amt Angermund. 1799 schätzte man es auf 1.600 Reichstaler und es war Unterpand des Stiftes für einen Kredit in Höhe von 1.000 Reichstalern⁶⁵⁵⁷.

Großbrügger Hof

Der Großbrügger Hof lag in der Honschaft Rath im Amt Angermund an der Straße von Rath über Düsseldorf nach Derendorf. Pächter waren seit mindestens 1802 Peter Tillmanns und seine Frau Maria Anna Gertrud Inhofen, die auf dem Gut auch ihre Vorpächterin, die alte und lange Jahre bettlägerige Mutter, versorgt hatten⁶⁵⁵⁸. Der Hof war also schon zuvor in der Familie. Dazu erklärte auch der frühere Stiftssyndikus, dass auf dem Hof kein Pächter bleiben wollte und auch die Eltern Tillmanns nur durch eine moderate Pacht gehalten werden konnten, dafür aber den Hof in den guten Stand versetzt hätten, in dem er nun sei⁶⁵⁵⁹.

Der Hof bestand aus einem Wohnhaus, das außer dem Speicher in gutem Zustand war, sowie Pferde- und Kuhstall, einem Backhaus aus Stein, einer brauchbaren Scheune und einem neuen Schweinestall mit Heu- und Fruchtspeicher. Der Wert wurde 1805 auf 2.670 Reichstaler veranschlagt⁶⁵⁶⁰. Wohnhaus, Scheune, Backhaus und Stallungen waren also in ziemlich gutem Stande, allerdings waren überall, besonders auf dem Hausspeicher, noch einige Reparaturen nötig, die der Pächter nach und nach vornehmen sollte. Das Haus jedoch war so kleinräumig, dass der Hausherr Wärme bei seinen Dienstleuten suchen musste, wenn im Winter alle beisammen sein wollten, da im Haus kein genügend großes Zimmer für alle vorhanden war. Der Pächter erklärte im Rahmen der Hofbesichtigung im Januar 1805, diese Zustände verbessern zu wollen, allerdings warte er seit über einem Jahr auf seine Pachtbestätigung⁶⁵⁶¹. Dies mag allerdings daran gelegen haben, dass er die geforderten Vermessungsunterlagen noch nicht eingereicht hatte. Hierbei fiel dann auf, dass die Angaben des Pächters und der

⁶⁵⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 8837, o. P., Taxe v. 26.11.1810.

⁶⁵⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8837, o. P., Kaufvertrag v. 02.01.1811.

⁶⁵⁵⁵ Vgl.: JB II 787a, Bll. 56-57, Schuldenverzeichnis, Mai 1799.

⁶⁵⁵⁶ Vgl.: JB II 787a, Bll. 56-57, Schuldenverzeichnis, Mai 1799.

⁶⁵⁵⁷ Vgl.: JB II 787a, Bll. 56-57, Schuldenverzeichnis, Mai 1799.

⁶⁵⁵⁸ Vgl.: JB II 6381, Bll. 1-9, Schreiben Tillmanns v. 13.02.1804 u. Pachtvertrag v. 03.02.1801; JB II 6548, Bll. 27-32, Pachtbrief v. 03.02.1801 für die Pachtjahre 1802-1814.

⁶⁵⁵⁹ Vgl.: JB II 6381, Bll. 12-13, Bericht von Roths v. 29.02.1804.

⁶⁵⁶⁰ Vgl.: JB II 6381, Bl. 62, Taxationsprotokoll v. 17.05.1805. Das Wohnhaus war 875 Rt wert, Pferde- und Kuhstall 625 Rt, der Schweinestall mit Speichern 440 Rt, die Scheune 500 Rt und das Backhaus 230 Rt.

⁶⁵⁶¹ Vgl.: JB II 6381, Bll. 26-27, Besichtigungsprotokoll v. 25.01.1805.

Vermesser in puncto Größe und Bodenqualität deutlich voneinander abwichen⁶⁵⁶². Laut Vermessung gehörten zum Hof 164 Morgen zwei Viertel Land und sieben Morgen Busch⁶⁵⁶³. Schon als Tillmanns seinen alten Pachtvertrag bei Lokalkommissar von Roth vorzeigte, wurde die Pacht um ein Schwein von 150 Pfund erhöht und den Pächtern aufgegeben, auf ihre Kosten eine Karte des Hofes anfertigen zu lassen. Die Pachtzeit belief sich auf zwölf stete Jahre, weshalb er auch auf die Erstattung aller Kriegslasten eingegangen sei. Wegen der Lage des Hofes seien diese Beschwerden besonders groß gewesen, erklärte Tillmanns. Auch die Kontributionen würden ihm nur zu zwei Dritteln erstattet. Zudem habe er noch für mehrere 100 Reichstaler Reparaturen vornehmen und den Schweinestall neu bauen lassen. Das Land war seiner Meinung nach nur von schlechter Qualität, da es sehr sandig war. Daher lehnte Tillmanns eine weitere Erhöhung der Pacht ab⁶⁵⁶⁴.

Die Pachtsumme lag bei 18 Maltern Roggen, drei Maltern Gerste, drei Schweinen a 150 Pfund, 1 Reichstaler statt eines Schafes, 40 Reichstalern sowie 2 Reichstalern 64 Albus in bar und je Malter Frucht 3 Stübern Brandgeld. Für den mitverpachteten Schmitthäuser Zehnten zahlte Tillmanns weitere zwei Malter Weizen, 22 Malter Roggen, zwei Malter Gerste, 17 Malter Hafer, zwei Malter Buchweizen, vier Viertel Wintersamen und 2 Reichstaler. Der ebenfalls mitgepachtete kleine Rather Zehnt schlug mit weiteren einem Malter Weizen, neun Maltern Roggen, zwei Maltern Gerste, acht Maltern Hafer einem Malter acht Vierteln Buchweizen, zwei Vierteln Sommersamen und 1 Reichstaler sowie je Malter 3 Stübern Brandgeld zu Buche⁶⁵⁶⁵. Lokalkommissar von Roth bestätigte die Angaben des Pächter insgesamt und lobte, dass er immer seine Pacht geliefert habe und mit moderaten Nachlässen zufrieden gewesen sei. Außerdem „ist [er] nebstdem ein guter und fleißiger Ackersmann“⁶⁵⁶⁶. Im Sommer 1805 erfolgte dann die Neuverpachtung wiederum über stete zwölf Jahre ab Cathedra Petri 1806 zu den alten Pachtbedingungen, wobei der Pächter für 1805 auf Nachlass wegen Misswachs verzichten sollte. Um Martini sollte er 20 Malter Roggen, vier Malter Gerste und 16 Malter Hafer und anstelle der Schmalpächte 80 Reichstaler zahlen. Auch hatte er die neue Feuerversicherung zu übernehmen. Die beiden Zehnten sollte er bis zu einer eventuellen Ablöse weiter in Pacht halten, allerdings ohne einen Entschädigungsanspruch, wenn er hier Verlust erleiden sollte⁶⁵⁶⁷.

Kleinschmitthäuser Hof oder Hof zum kleinen Schmitthaus

In der Honschaft Rath im Amt Angermund lag der Kleinschmitthäuser Hof oder Hof zum kleinen Schmitthaus. Pächter waren die Eheleute Johannes Inhoffen und Anna Catharina Wolters. Sie schlossen am 20. April 1791 eine Pacht auf zwölf Jahre ab, die erste Pachtzahlung stand zu Martini 1794 an. Die Pachtsumme belief sich auf zwölf Malter Roggen, drei Malter Gerste, neun Malter Hafer, ein Schwein a 150 Pfund, 24 Reichstaler und 3 Stüber je

⁶⁵⁶² Vgl.: JB II 6381, Bll. 29 u. 34, Anweisung der Separatkommission v. 09.04.1805 u. Bemerkung der Separatkommission v. 09.04.1805.

⁶⁵⁶³ Vgl.: JB II 6381, Bll. 16 u. 24, Grundverzeichnis v. 30.04.1804 u. Bericht Elvens v. 21.06.1804; JB II 6548, Bll. 33-34, Vermessungsprotokoll v. 28.05.1803. Die Vermessung hatten Franziskus Schnock und Henrich Hellgroth im Auftrag des Kanonikus Baumeister ausgeführt und folgende Werte ermittelt: Hof, Garten und Baumgarten 2 Mo; Land 63 Mo; Holz 89 Mo; Gras 12 Mo 2 V.

⁶⁵⁶⁴ Vgl.: JB II 6381, Bll. 1-3, Schreiben Tillmanns v. 13.02.1804.

⁶⁵⁶⁵ Vgl.: JB II 6381, Bll. 4-9, Pachtvertrag v. 03.02.1801; JB II 6548, Bll. 36-41, Abschrift des Pachtvertrages o. D.

⁶⁵⁶⁶ Vgl.: JB II 6381, Bll. 12-13, Bericht von Roths v. 29.02.1804.

⁶⁵⁶⁷ Vgl.: JB II 6381, Bll. 78-79, Anweisung der Separatkommission v. 19.07.1805; JB II 6548, Bll. 75-77, Pachtbestätigung v. 19.07.1805 u. Pachtvertrag ab Martini 1806.

Malter⁶⁵⁶⁸. Bereits im Sommer 1802 wurde die Anschlusspacht vereinbart, die von Martini 1806 bis Cathedra Petri 1818 laufen sollte. Hierbei wurde die Pacht auf 14 Malter Roggen, vier Malter Gerste, zwölf Malter Hafer, zwei Malter Buchweizen, zwei Schweine, 3 Stüber je Malter und 100 Reichstaler erhöht⁶⁵⁶⁹.

Im Rahmen der Pachtbestätigung musste der Pächter den Hof vermessen lassen und die Karte der Separatkommission einsenden. Dabei wurden 172 Morgen 1 Viertel 10,75 Ruten Land gemessen, von denen je 18 Morgen guter und schlechter sowie 132 Morgen mittelmäßiger Acker waren⁶⁵⁷⁰.

Die Separatkommission genehmigte die Pacht, allerdings mit einem um ein Jahr auf Cathedra Petri 1805 vorgezogenem Beginn und unter der Bedingung, dass der Pächter die Feuerversicherung übernahm, die ausstehenden Kriegskosten ohne Aufrechnung abtragen und die Schmalpächte künftig in Geld abführen sollte⁶⁵⁷¹. Offensichtlich bestand in dieser Zeit auch der Plan, die Scheune neu zu errichten⁶⁵⁷².

Klein-Leuchtmarer Hof

Adolph van Holtum war zusammen mit seinem Bruder Balthasar Pächter des Klein-Leuchtmarer Hofes im Amt Angermund. Der Vertrag von 1801 fixierte eine Pachtzeit von 1802 bis 1814⁶⁵⁷³.

Die Hofpacht betrug zehn Malter acht Viertel Weizen, 30 Malter acht Viertel Roggen, 19 Malter acht Viertel Gerste, 15 Malter acht Viertel Hafer, einen Malter Buchweizen, drei Malter Erbsen und zwölf Viertel Rübsamen. Der Rheinfelder Zehnt war für sechs Malter acht Viertel Weizen, 20 Malter acht Viertel Roggen, neun Malter acht Viertel Gerste, sieben Malter acht Viertel Hafer, einen Malter Erbsen und vier Viertel Rübsamen mit verpachtet. Dasselbe gilt für das Land, die Rüggen genannt, für das ein Malter acht Viertel Roggen als Pacht zu zahlen war. Der Spielberger Zehnt war ebenfalls für zwei Malter acht Viertel Roggen, einen Malter Gerste und vier Malter Hafer mit dem Hof verpachtet, wie auch der Steinbroeler Zehnt für einen Malter Weizen, 15 Malter Roggen, vier Malter Gerste, 13 Malter Hafer, einen Malter Erbsen und vier Malter Rübsamen. Zugleich hatte der Pächter 15 Reichstaler an die Kornmeisterei abzuführen, 4 Reichstaler 8 Albus als Benden- und Mohlengeld an den Kämmerer, 31 Reichstaler statt Schafen und Schweinen, je Malter 3 Stüber Brandgeld sowie vier Zehntlämmer und drei Schweine in natura⁶⁵⁷⁴.

Mitte 1804 wurden dem Pächter und Schöffen Inhofen aus dem Brennofen 2.000 Ziegelsteine zur Herstellung des Brunnens zur Verfügung gestellt⁶⁵⁷⁵.

Land bei Haus Mickeln

Vermutlich gehörten auch 70,5 Morgen Land bei Haus Mickeln zum Kaiserswerther Besitz⁶⁵⁷⁶.

⁶⁵⁶⁸ Vgl.: JB II 6391, Bll. 5-7, Pachtvertrag v. 20.04.1791; JB II 6552, Bll. 1-3, Pachtvertrag v. 20.04.1791.

⁶⁵⁶⁹ Vgl.: JB II 6391, Bll. 8-13, Pachtvertrag v. 13.08.1802; JB II 6552, Bll. 44-50.

⁶⁵⁷⁰ Vgl.: JB II 6391, Bll. 22-23, Anweisung der Separatkommission v. 21.12.1804, Vermessung o. D.

⁶⁵⁷¹ Vgl.: JB II 6391, Bl. 30, Anweisung der Separatkommission v. 22.01.1805; JB II 6552, Bll. 42 u. 44-50, Pachtvertrag o. D. Hier allerdings noch mit erster Pachtzahlung zu Martini 1806.

⁶⁵⁷² Vgl.: JB II 6552, Bl. 67, Plan o. D.

⁶⁵⁷³ Vgl.: JB II 6551, Bll. 5-17, Pachtvertrag v. 03.02.1801; JB II 6552, Bll. 4-5, Pachtvertrag v. 01.07.1802, ratifiziert am 13.08.1802 steht dem entgegen.

⁶⁵⁷⁴ Vgl.: JB II 6551, Bll. 5-17, Pachtvertrag v. 03.02.1801.

⁶⁵⁷⁵ Vgl.: JB II 6552, Bll. 27 u. 31, Anweisung der Separatkommission v. 15.06.1804, Anweisung der Separatkommission v. 28.08.1804.

⁶⁵⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7999, o. P., Vertrag zwischen Rappard und Hompesch v. 23.10.1806.

Land im Sermer Feld

Das Stift besaß 17 Morgen Land im Sermer Feld, die Unterpfand für einen Kredit von 1.500 Reichstalern waren. Sie wurden 1799 auf 2.550 Reichstaler geschätzt⁶⁵⁷⁷.

Parzelle auf dem Unteren Werth

Peter Wallbröhl pachtete auf ein Jahr die ein Viertel zehn Ruten große Parzelle auf dem Unteren Werth vor der Kellnerei für 5 Reichstaler 39 Stüber. Der alte Pächter Heinrich Cüster war zuvor verstorben⁶⁵⁷⁸.

Land im Angermunder Feld

Das Stift Kaiserswerth hatte sieben Morgen Land im Angermunder Feld an Friedrich Steuten verpachtet. Er konnte 1804 wegen Unergiebigkeit und 1805 wegen Mausbisses einen Pachtanlass von 1,5 Maltern Korn erreichen und verlangte nun eine generelle Pachtminderung. Dies schlug die Separatkommission allerdings ab, gestand dem Pächter jedoch zu, mit der nächsten Ernte von der Pacht zurückzutreten. Obwohl der Pächter erklärte, dies gerne tun zu wollen, wies er darauf hin, dass er gerade erst für 40 Reichstaler gedüngt habe und sich daher den Abzug nicht leisten könne. So blieb es bei der ursprünglich vereinbarten Pacht in Höhe von fünf Maltern Roggen⁶⁵⁷⁹.

Vikariegarten

Das Stift basaß in Kaiserswerth 0,25 Morgen Land, das zur Vikarie des Vikars Gerhards gehörte und an kein anderes Stiftsland, wohl aber an den Garten des Handwerksmeisters Mankertz angrenzte. Nach der Klosteraufhebung wollte er dieses Land, das bisher stets durch den Vikar in Jahrpacht vergeben wurde, von der Separatkommission in Erbpacht übernehmen. Als Mankertz im Oktober 1808 endlich einbestellt wurde, hatte dieser keinen Bedarf mehr, weil er sein Haus längst verkauft hatte. Auch habe er nie die angeblich gebotenen 8 Reichstaler in Aussicht gestellt⁶⁵⁸⁰. Der Garten lag vor der Stadt am Kreuzberg⁶⁵⁸¹.

Güter der Vikarie BMV

Peter Brockerhoff hatte sieben Morgen schlechten, steinigen Landes im Lohhauser Feld in Pacht. Ende 1802 bot er statt 10 Reichstalern jährlicher Pacht 16 Reichstaler, wenn ihm das Land in Erbpacht verliehen werde. Zugleich stand offenbar die Bestätigung seiner Pacht an. Weil diese aber ausblieb, klagte er Anfang 1803, er habe nun schon die Wintersaat verpasst und dadurch Schaden erlitten, nun stehe die Sommersaat bevor und er müsse wissen, wie die Landesdirektion nun entschieden habe. Trotzdem ließ sich dieselbe Zeit und bestätigte die Pacht erst am 29. März 1803⁶⁵⁸².

Güter der Vikarie St. Mauritius

Heinrich Steuten war seit 1785 Pächter von zwei Morgen Land im Wittlaerer Feld an der Landstraße nach Huckum, die aus der Vikarie St. Mauritius stammten. Die Pacht belief sich auf 5 Reichstaler zu 80 Albus und lief über acht Jahre. Sie wurde am 11. November 1793 und am 19. November 1800 verlängert. Als Steuten im Herbst 1804 um die Bestätigung seiner

⁶⁵⁷⁷ Vgl.: JB II 787a, Bll. 56-57, Schuldenverzeichnis v. Mai 1799.

⁶⁵⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7543, o. P., o. D.

⁶⁵⁷⁹ Vgl.: JB II 6383, Bll. 36-37, Anweisung der Separatkommission v. 21.06.1805 u. Bericht Baumeisters v. 05.07.1805.

⁶⁵⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7542, o. P., Schreiben Mankertz' v. Juli 1804; Schreiben Baasels an die Generaldomänenndirektion v. 10.10.1808. Mankertz hatte zuletzt 1805 etwas über den Vorgang gehört.

⁶⁵⁸¹ Vgl.: JB II 6377, o. P.

⁶⁵⁸² Vgl.: JB II 4601, Bll. 65, 69, 75 u. 82, Schreiben Brockerhoff, eing. am 22.01.1803, Schreiben Brockerhoffs, eing. am 15.11.1802, Anweisung der Landesdirektion v. 26.11.1802 u. Anweisung der Landesdirektion v. 29.03.1803.

Pacht nachsuchte, bestätigte der Lokalverwalter Baumeister, dass er der beste Pächter für dieses Land sei und bei Pacht oder Erbpacht bevorzugt werden sollte. Da auch die Pachtsumme gut und angemessen war, bestätigte die Separatkommission die laufende Pacht für die noch übrigen Jahre⁶⁵⁸³.

Güter im Ausland

Zu den durch die französische Säkularisation verlustig gegangenen Besitzungen und Einkünften, gehörten rund 100 Hektar und die verschiedenen Zehnten auf dem linken Rheinufer⁶⁵⁸⁴. Nach Preuss machte dies über die Hälfte der Besitzungen aus⁶⁵⁸⁵. Gemessen an den Einkünften der Jahre 1780 und 1804/05 muss diese Aussage jedoch zumindest relativiert werden, da sich in dieser Zeitspanne der Ertrag der rechtsrheinischen Güter etwa verdoppelt haben muss.

Linksrheinisch wurden nach 1801 Güter, darunter rund 40 Hektar Ackerland ohne Berücksichtigung der Höfe, für insgesamt 65.210 Francs versteigert. Darunter fallen nach Preuss in Ilverich 2,24 Hektar Ackerland für 725 Francs und das Tappengut für 19.200 Francs, in Lank der Ismerhof für 20.700 Francs, 1,58 Hektar Acker auf dem Kott für 805 Francs, 0,32 Hektar Acker auf dem Misterfeld für 370 Francs, in Latum 18,47 Hektar Acker für 10.240 Francs und 2,62 Hektar Acker mit einem Schätzpreis von 2.720 Francs, in Nierst 9,05 Hektar Acker für 6.700 Francs sowie 6,03 Hektar Acker, Wiese und Baumgarten für 3.750 Francs⁶⁵⁸⁶. Dem Kapitel gehörte außerdem in Nierst ein 9,04 Hektar großes Feld, das Paul Hülter in Pacht hatte und das zur Dotation der Ehrenlegion geschlagen wurde, 2,22 Hektar Feld in Ossum, die Johann Fiegen in Pacht hatte und die am 10. März 1804 J. W. Stürtz aus Aachen für 1.425 Francs erworben hat, sowie ein 2,62 Hektar großes Stück Land in Latum, das unverkauft geblieben ist⁶⁵⁸⁷. Klompen weist außerdem Güter der Vikarien aus. Die Marienvikarie verfügte über 2,24 Hektar Feld, die in Langst und Nierst lagen⁶⁵⁸⁸, 2,72 Hektar Land bei Ilverich⁶⁵⁸⁹. Die Vikarie St. Mauritius verfügte über 16 Ar Feld in Langst⁶⁵⁹⁰, 4,44 Hektar und acht Ar Feld bei Ilverich⁶⁵⁹¹.

Fron- oder Halfeshof in Lank

Der Fron- oder Halfeshof zu Lank blickt auf ein sehr hohes Alter zurück. Den ursprünglichen Herrenhof hat das Stift wohl spätestens 1202 – und vermutlich mit ihm die Lanker Kirche – erworben⁶⁵⁹². Das Hofgeding bestand mindestens bis Mitte des 18. Jahrhunderts und der

⁶⁵⁸³ Vgl.: JB II 6378, Bll. 3-4 u. 6-7, Pachtvertrag v. 19.09.1785 mit den jeweiligen Verlängerungsvermerken, Anweisung der Separatkommission v. 14.09.1804 u. Bericht Baumeisters v. 03.10.1804.

⁶⁵⁸⁴ Vgl.: Wisplinghoff, Das Stift, S. 109. z. B. der Lanker Zehnt; Kaiserswerth Akten 17b. Dem Stift gehörte der ganze Zehnt im Kirchspiel Lank.

⁶⁵⁸⁵ Vgl.: Preuss, St. Suitbertus, S. 133.

⁶⁵⁸⁶ Vgl.: Preuss, Stift Kaiserswerth, S. 137-138 auf Basis der Schieder-Edition. Insgesamt dürften hier die von Preuss an anderer Stelle genannten 100 Hektar linksrheinisch zusammenkommen. Das Tappen- oder Tappesgut zu Ilverich nennt Preuss falsch „Pappengut“.

⁶⁵⁸⁷ Vgl.: Klompen, Krefeld, S. 130-131.

⁶⁵⁸⁸ Vgl.: Klompen, Krefeld, S. 128.

⁶⁵⁸⁹ Vgl.: Klompen, Krefeld, S. 129. Verkauft an Brammerz aus Aachen für 1.375 Fr. am 25.03.1806. Pächter war Hermann Tunkes.

⁶⁵⁹⁰ Vgl.: Klompen, Krefeld, S. 129. Verkauft an Joseph Tilman aus Kaarst für 205 Fr. am 11.04.1808.

⁶⁵⁹¹ Vgl.: Klompen, Krefeld, S. 129. Verkauft an Eilhelm Weyer aus Ilverich (vormals Pächter) für 4.225 Fr. am 02.09.1805 bzw. an J. Tilman aus Kaarst für 105 Fr. am 11.04.1808. Pächter war zuvor Adolf Scheidgens.

⁶⁵⁹² Vgl.: Mike Kunze, Fronhof, S. 5.

Pächter hatte die Pflicht, die Mitglieder dabei zu beköstigen⁶⁵⁹³. Seit 1726 hatte die Familie Löthen den Hof bis über die Säkularisation hinaus in Pacht. Von 1771/72 - 1812 war mit Hermann Scheulen der Stiefvater des letzten Hofpächters, Josef Löthen, durch Heirat Inhaber des Hofes. Bis 1818 war Löthen noch Pächter, danach bis Februar 1822 seine Witwe Sibylla Christina Küppers⁶⁵⁹⁴.

Während des 18. Jahrhunderts haben sich die Pachtsummen nicht wesentlich verändert, allerdings sind die letzten beiden Pachtverträge nicht mehr vorhanden. Um 1760 betrug der Pachtwert für Hof und Zehnt umgerechnet regelmäßig über 100 Reichstaler⁶⁵⁹⁵.

Mit dem Einmarsch der Franzosen im Oktober 1794 war das Gut vom Stift abgeschnitten, ab 1796 unter Sequester und ab 1798 konfisziert gewesen. Als französisches Nationalgut war der Hof von 1803 bis 1807 der Dotation der Ehrenlegion und danach bis 1813 zu der des Fürsten von Wagram geschlagen worden. Damals umfasste der Hof 1811 noch 20 Hektar 15 Ar 196 Centiar Ackerland, je 64 Ar Wiesen und Gärten, Obstgarten und Hofraum sowie 18 Hektar 98 Ar 622 Centiar Schlagholz. Die Pacht betrug 625 Francs, wobei der Pächter alle Steuern zu übernehmen hatte⁶⁵⁹⁶.

Der Hof bestand zu Beginn des 18. Jahrhunderts aus Wohnhaus, Scheune, Schweinestall, Schuppen und Backhaus. Alle Gebäude bestanden aus Fachwerk und waren teils mit gemauerten und teils mit Lehmgefachen versehen. Die Dächer waren teils mit Stroh, teils mit Pfannen gedeckt. Als Wert wurde 1817 die Summe von 1.270 Reichstalern für die Feuerversicherung geschätzt⁶⁵⁹⁷.

Der Umfang des Hofes wurde im Rahmen der Versteigerung 1818 mit 37 Parzellen im Umfang von 80 Morgen 23,5 Ruten preußisch angegeben. Der 63 Morgen große Kapitelsbusch war beim Verkauf ausgeklammert worden und sollte nach Ende der Pacht mit dem Staatsforst vereinigt werden. Für Hof und Land bot Wilhelm Heinrich Comes am 20. Juli 1818 statt der geforderten 5.000 Reichstaler am Ende 6.420 Reichstaler. Der Fronhof wurde anschließend verpachtet. 1859 wurde der Hof – offenbar auf Abbruch – verkauft⁶⁵⁹⁸.

Haus in Langst

Dem Kapitel gehörte ein Haus in Langst mit 12,7 Hektar Land, das zuletzt von Wilhelm Essers gepachtet war. Es gehörte zunächst zur Dotation der Ehrenlegion, dann zu der des Fürsten von Wagram⁶⁵⁹⁹. Es handelt sich hierbei um das Tappengut, das eigentlich zu Ilverich gehörte und zwischen beiden Orten lag. Es war für 360 Francs verpachtet und wurde am 6. Mai 1812 von Franz Münker für 19.200 Francs erworben⁶⁶⁰⁰.

Ismerhof zu Lank

Den Ismerhof zu Lank erwarb das Kaiserswerther Kapitel 1699 vom Freiherrn zu Bernsau für 1.900 Taler und 100 Taler Verzichtsgeld. 1762 wird mit Wilhelm Weyers erstmals ein Pächter erwähnt, dessen Familie – nach mehreren Namenswechseln durch Heiraten – noch heute Eigentümer ist⁶⁶⁰¹.

⁶⁵⁹³ Vgl.: Mike Kunze, Fronhof, S. 15.

⁶⁵⁹⁴ Vgl.: Mike Kunze, Fronhof, S. 16-23.

⁶⁵⁹⁵ Vgl.: Kunze, Fronhof, S. 14, genaue Aufstellungen im Aufsatz.

⁶⁵⁹⁶ Vgl.: Mike Kunze, Fronhof, S. 22-23.

⁶⁵⁹⁷ Vgl.: Mike Kunze, Fronhof, S. 23-24.

⁶⁵⁹⁸ Vgl.: Mike Kunze, Fronhof, S. 16-26.

⁶⁵⁹⁹ Vgl.: Klompen, Krefeld, S. 129.

⁶⁶⁰⁰ Vgl.: Schieder, Edition V.2, S. 1120, Nr. 22972.

⁶⁶⁰¹ Vgl.: Winkels, Ismerhof, S. 36-37.

Der Ismerhof bestand aus den Hofgebäuden sowie 0,56 Hektar Garten und Baumgarten, 0,64 Hektar Wiese, 34,16 Hektar Acker. Der Hof gehörte zunächst zur Dotation der Ehrenlegion und wurde am 25. Januar 1810 durch den Lanker Landwirt Balthasar Weyers für 20.700 Francs erworben. Zuvor war seine verwitwete Mutter dort Pächterin gewesen⁶⁶⁰².

Land im Kirchspiel Lank

Im Kirchspiel Lank lagen elf Objekte, die größtenteils Ackerparzellen, vereinzelt aber auch Wiese oder Baumgarten beinhalteten. Sie umfassten 45,25 Hektar und brachten 1.563 Francs Pacht ein. Der Versteigerungserlös betrug insgesamt 25.390 Francs und ein mehrfach unverkauft gebliebenes Stück Land war zuletzt 1812 auf 2.175 Francs taxiert worden⁶⁶⁰³.

Land bei Linn

Ein 8,35 Hektar großes und auf 2.000 Francs taxiertes Stück Acker hatte Kornelius Heck für 194 Francs gepachtet. Es wurde am 21. November 1805 von Wilhelm Schmitters ersteigert⁶⁶⁰⁴.

Land bei Rheinbrohl

Ein Stück Land bei Rheinbrohl brachte 6 Reichstaler 19 Stüber 4 Heller an Pacht ein⁶⁶⁰⁵.

Propsteigüter

Der Propst verfügte übrigens wegen seiner Eigenschaft über besondere Einkünfte in Höhe von etwa 450 Reichstalern jährlich aus bestimmten Gütern, die er auch völlig eigenständig verwaltete. Es handelt sich hierbei um zwei Weingüter bei Waldbrohl und Leubsdorf, einen kleinen Fruchtzehnten und ein wenig verpachtetes Land. Da auf diesen Gütern 1805 beträchtliche Kriegskostenrückstände lasteten, beschloss die Separatkommission, diese Einkünfte bis zur Begleichung der Schulden einzuziehen – natürlich abzüglich des zur landesherrlichen Disposition stehenden Zehntels. Diese Einkünfte wurden allerdings schon 1806 wieder ausgezahlt⁶⁶⁰⁶.

Der Kaiserswerther Hof in Leubsdorf ist schon 1368 das erste Mal aktenkundig geworden, als dieser um ein Kelterhaus ergänzt wurde⁶⁶⁰⁷. Er lag zunächst in einem kurkölnischen Besitztum, das im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses für kurze Zeit an Nassau übergegangen ist.

Der Gemeinheitsvorstand zu Leubsdorf und der mittlerweile großherzogliche Weingüterverwalter schlossen 1809 einen Pachtvertrag über einen Teil des Kaiserswerther Hofes zu Leubsdorf. Demnach sollte das Herbstzimmer mit Küche und Keller zur Wohnung des dortigen Vikars werden. Diese Regelung wurde für zwölf Jahre gegen 3,5 Kronentaler Pacht geschlossen. Die Gemeinde hatte künftig die Hauslasten mit den Hofbeständen gemeinsam

⁶⁶⁰² Vgl.: Preuss, Stift Kaiserswerth, S. 137; Klopmpen, Krefeld, S. 130; Schieder, Edition V.2, S. 760, Nr. 19850. Bei Schieder wird allerdings deutlich, dass am 10.01.1810 der Kaarster Josef Tillman den Hof ersteigerte und ihn dann offenbar an Weyers abgetreten hat. Der Taxwert betrug 20.100 Fr, die Pacht 1.005 Fr.

⁶⁶⁰³ Vgl.: Schieder, Edition V.2, S. 753-761, 778 u. 1121, Nr. 19796, 19806, 19848, 19849, 19851-19859, 20012 u. 22974-22975.

⁶⁶⁰⁴ Vgl.: Schieder, Edition, V.2, S. 764, Nr. 19894.

⁶⁶⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7538, o. P., Berichte des Weingüterverwalters Meyer v. 23.09.1806 u. v. 14.03.1807; JB II 6153, o. P., Güterverzeichnis v. 26.10.1805, das Weingut bei Rheinbrohl betreffend.

⁶⁶⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7538, o. P., Separatkommission v. 24.09.1805 u. v. 29.11.1806, Bericht Meyers v. 23.09.1806.

⁶⁶⁰⁷ Vgl.: Burghard, Haus- und Grundbesitz, S. 60.

zu tragen, während der Vikar das Zimmer dem jährlichen Hofgeding zur Verfügung stellen musste⁶⁶⁰⁸.

Gerechtsame

An ehemals Kaiserswerther Grundzinsen und Erbpächten nahm der Domänenrentmeister von Gerresheim 1808 neun Viertel drei Sümmer Weizen, 33 Malter 16 Viertel 7,75 Sümmer Roggen, einen Malter vier Viertel Gerste, fünf Malter 17 Viertel zwei Sümmer Hafer und 11 Reichstaler 45 Stüber 4 Heller ein⁶⁶⁰⁹.

Erbpacht

Der Zimmermeister Wilhelm Windeck war mindestens zwischen 1792 und 1806 Erbpächter des Gutes Weisthoffs Kamp in der Rentei Ratingen⁶⁶¹⁰.

Kurmede

Über den Kaiserswerther Fronhof war das Irmgarten Gut in dem heute untergegangenen Ort Damm an das Stift kurmutspflichtig. Das Gut ist bereits 1604 als Irmgarden Gut in den Steuerlisten vermerkt, zuvor hieß es Papenpostgut und wurde von Evert Irmgart auf'm Papenpost bewirtschaftet. Bauer vermutet, dass das kleine Gut 1799 bei Hochwasser und Eisgang zerstört wurde, während das zugehörige Land nach und nach in den Rhein abgebrochen sei. Darauf ist eine heftige Auseinandersetzung der zahlreichen Erbgemeinschaft Brockerhoff mit der Regierung in Düsseldorf im Jahre 1828 um die Kurmutsabgabe zurückzuführen. Diese wollten das Sterbegeld von 8 Reichstalern auf 2 Reichstaler nämlich ebenso verringern wie den Steueranschlag, da ja auch das nutzbare Grundstück kleiner geworden war. Die Besitzer stritten auch um die Entschädigung für den Hofschmaus in Höhe von 32,5 Stübern. Die Aufhebung des Hofgerichtes habe ihnen nicht viel gebracht, erklärten sie. Vielmehr müssten sie nun ihren Zins in das drei Stunden entfernte Düsseldorf bringen, während früher der dreiminütige Fußweg zum Fronhof gereicht habe. Der Hof bestand um 1728 aus den Gebäuden, einem zum Rhein hin gelegenen Garten und Gemüsegarten sowie 24 Morgen Land. 1739 ist der Umfang auf 20 Morgen, 1826 bereits auf 13 Morgen verringert. Zugleich waren zu diesem Zeitpunkt Gärten und Hofplatz bereits im Rhein versunken und die Reste nur bei Niedrigwasser noch sichtbar. Die Besitzer des Gutes hatten nach dessen Untergang am Krienengarten ein neues Haus hochwassersicher errichtet⁶⁶¹¹.

Zinsgüter

Im Jahre 1720 überließ das Stift die Pfaffenmühle zu Einbrungen dem Landesherrn als Zinsgut und sicherte sich im Gegenzug eine jährliche Lieferung von neun Maltern Roggen und drei Maltern Weizen. Die Mühle war bereits vor 1393 Kaiserswerther Besitz geworden⁶⁶¹². An der Mühle haftete auch das Grutrecht des Propstes. Nach Preuss wurde die Mühle 1332 erworben, 1720 nur verpachtet und erst 1827 an Private verkauft⁶⁶¹³.

Hofgerichte

In Kaiserswerth hatte das Stift ein eigenes Hofgericht, das auch über die Säkularisation hinweg bestanden hat. Hier erregte allerdings der Lokalkommissar Elven Ungemach, weil er

⁶⁶⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8589, o. P., Pachtvertrag v. 30.03.1809.

⁶⁶⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Aufstellung der Domänengüter im Bezirk Gerresheim v. 1808.

⁶⁶¹⁰ Vgl.: JB II 6386, o. P.

⁶⁶¹¹ Vgl.: Bauer, Irmgarten Gut in Bockum, S. 57-61.

⁶⁶¹² Vgl.: Gehne, Mühlen, S. 64-65.

⁶⁶¹³ Vgl.: Preuss, Stift Kaiserswerth, S. 138.

sich wie ein Gerichtsherr aufführte, Prozesse abhielt und Strafen verhängte. Ein Beispiel war der Streit zwischen dem Oberförster Wild und dem Kanonikus von Harrer. Schließlich berichtete der Amtsverwalter von Kaiserswerth, Söchtig, Ende 1805 dem Hofrat von diesem Treiben. Die Separatkommission wies Elven daraufhin scharf zu recht, er solle sich in den Grenzen seines Amtes bewegen und sich keine Gerichtsbarkeit anmaßen⁶⁶¹⁴. Die Hofgerichte waren bereits im 16. Jahrhundert praktisch nur auf interne Angelegenheiten rund um Besitzwechsel sowie Rechte und Verpflichtungen der Inhaber von Gütern untereinander und gegenüber dem Obereigentümer beschränkt⁶⁶¹⁵.

Auf dem Hof zu Leubsdorf scheint auch das dortige Hofgeding getagt zu haben, für das der Propst jährlich 18 Reichstaler aufwenden musste⁶⁶¹⁶.

Auch das Hofgericht auf dem Fronhof zu Lank hatte zuletzt wohl kaum noch Bedeutung⁶⁶¹⁷. Gleichwohl ging es erst 1794 dem Stift verloren⁶⁶¹⁸.

Zehnte

Das Stift Kaiserswerth besaß rechtsrheinisch Zehnte zu Kalkum, Zeppenheim, Einbrungen, Wittlaer, Rahm, Angermund, Lohhausen, Itter, Himmelgeist, Langerweihe und Kaiserswerth⁶⁶¹⁹. Bereits ab Ende 1804 wurde die Ablöse dieser Stiftszehnten betrieben⁶⁶²⁰.

Alle Zehnten in den Ämtern Angermund, Monheim und Kaiserswerth waren in Stiftsmaß angegeben, das in etwa dem Moerser Maß entsprach. Bei den Zehnten im Kirchspiel Mettmann und in Hasselbeck im Amt Mettmann gab es Abweichungen. Nachdem der Lokalkommissar die genannten Zehnten in eine Tabelle gebracht hatte, erntete er daher viel Lob von der Separatkommission mit dem Auftrag, die Zehntablöse weiter voranzutreiben⁶⁶²¹.

Die Zehntablöse kam allerdings nicht besonders weit voran, da noch 1808 die Zehnten an die Bauern verpachtet wurden⁶⁶²². Allerdings schloss die Domänenverwaltung, vertreten durch den jeweils zuständigen Rentmeister, die Verträge mit den Honschaft, vertreten durch ihre Deputierten, um das Risiko vom Staat weg auf die Gemeinschaft beziehungsweise deren Vertreter abzuwälzen.

Den Zehnt im Amt Mettmann hatten 1808 die Zehntpflichtigen für 181 Malter Weizen, 408 Malter Roggen, und 565 Malter Hafer in Pacht genommen⁶⁶²³. Dieser Zehnt erstreckte sich auf rund 8.000 Morgen Land⁶⁶²⁴. Wegen der ungünstigen Lage im Bergland mit der kleinräumigen Zergliederung durch Hecken, Büsche und Holwege sowie dem Misstrauen der

⁶⁶¹⁴ Vgl.: JB II 6388, Bll. 1-2, Berichts Söchtigs v. 29.11.1804 u. Anweisung der Separatkommission v. 07.12.1804.

⁶⁶¹⁵ Vgl.: Ehrenpreis, 16. Jahrhundert, S. 255.

⁶⁶¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7538, o. P., Berichte des Weingüterverwalters Meyer v. 23.09.1806 u. v. 14.03.1807; JB II 6153, o. P., Güterverzeichnis v. 26.10.1805 betrifft das Weingut bei Rheinbrohl.

⁶⁶¹⁷ Vgl.: Kunze, Fronhof, S. 6.

⁶⁶¹⁸ Vgl.: Preuss, St. Suitbertus, S. 133.

⁶⁶¹⁹ Vgl.: JB II 6382 I, o. P.

⁶⁶²⁰ Vgl.: JB II 6387, o. P.

⁶⁶²¹ Vgl.: Ghzm Berg 8833, o. P., Zehntverzeichnis v. 16.04.1804.

⁶⁶²² Vgl.: Ghzm Berg 8834, o. P., Ergebnis der Pachtversteigerung v. 30.07.1808: Metzkausen 62 M Weizen, 114 M Roggen, 151 M Hafer; Diepensiepen 11 M Weizen, 26 M Roggen, 38 M Hafer; Ob-Mettmann 10 M Weizen, 42 M Roggen, 74 M Hafer; Laubach 30 M Weizen, 66 M Roggen, 66 M Hafer; Niederschwarzbach 15 M Weizen, 24 M Roggen, 38 M Hafer; Ob-Schwarzbach 20 M Weizen, 60 M Roggen, 106 M Hafer; Mettmann 33 M Weizen, 76 M Roggen, 92 M Hafer; gesamt: 181 M Weizen, 408 M Roggen, 565 M Hafer.

⁶⁶²³ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Aufstellung der Domänengüter im Bezirk Gerresheim v. 1808.

⁶⁶²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8852, o. P., Pachtkontrakte v. 04.07.1812. In den Kontrakten sind einmal 7.693 Mo 112,5 R und einmal 8.165 Mo 50 R genannt. Es handelt sich aber offenbar um dasselbe Pachtobjekt.

Bauern untereinander war dieser Zehnt nach Jansen „schon immer“ an die Zehntpflichtigen verpachtet gewesen⁶⁶²⁵. In der Tat war der Zehnt im Kirchspiel Mettmann noch 1804 an die einzelnen Inhaber des Landes auf sechs stete Jahre verpachtet. Als Nominalpächter traten aber stets Vertreter der Honschaften auf, die dann auch den Zehnten nach Elberfelder Maß bemessen nach Mettmann zu liefern hatten⁶⁶²⁶.

Ein Versuch, den ganzen Zehnt 1806 an einen Pächter zu vergeben, scheiterte wegen mangelnden Interesses⁶⁶²⁷. So blieb es bei 292 Einzelpächtern⁶⁶²⁸, die 1807 immerhin 55 Malter Weizen, 412 Malter Roggen, 268 Malter Gerste und 562 Malter Hafer erstmals in Kölner Maß abzuliefern hatten⁶⁶²⁹. 1808 folgte die Regelung, dass die Zehntpflichtigen ihren Feldzehnten zwar pachten konnten, dafür aber auch an die Zentralstelle liefern mussten. Von dieser Verpachtung ausgenommen waren übrigens alle feststehenden Zehnten, Geldzahlungen und Hühnerlieferungen, die so eingezogen werden sollten⁶⁶³⁰.

Die Inhaber des Borner (130,82 Fr.), des Hover (155,76 Fr.) und des Hammanshaus Hofes (22,44Fr.) sowie Arnold Eigen und Kompagnons boten 1812 stolze 12.500 Francs Pacht für den Zehnten. Der Pachtvertrag mit der Gruppe um Eigen scheint allerdings nicht genehmigt worden zu sein⁶⁶³¹.

Die zum Mettmanner Zehnt gehörigen Zehnten zu Oberschwarzbach und Niederschwarzbach umfassten über 1.900 Morgen Land⁶⁶³². Mitte 1805 wurden diese Zehnten durch den Landmesser Josef Winckes für 191 Reichstaler 4 Stüber 4 Heller vermessen⁶⁶³³. Der Oberschwarzbacher Zehnt umfasste 34 zehntpflichtige Eigentümer und erstreckte sich über 1.217 Morgen Land⁶⁶³⁴. Kurz darauf vermaß der Landmesser Bannitzer die Zehnten in den Honschaften Laubach und Diepensiepen mit über 1.440 Morgen für 144 Reichstaler 4,25 Stüber⁶⁶³⁵. Der Zehnt zu Hasselbeck im Amt Mettmann brachte nur 24 Malter 3,25 Viertel Roggen und 24 Malter 13,25 Viertel Hafer ein. Dieser Zehnt betraf lediglich 13 Güter und hatte ein eigenes altes Maß, das viel geringer war als das Elberfelder Maß. Dieser Sackzehnt wurde stets auf den Weinberg zu Hubbelrath oder an Cremers geliefert⁶⁶³⁶.

In unmittelbarer Umgebung des Stiftes Kaiserswerth erstreckte sich der zu dessen Besitz gehörende Kreuzberger Zehnt mit dem Ober- und Unterwerdter Zehnten. Dabei lag der Kreuzberger Zehnt im Amt Angermund, während die Werdter Zehnten im Amt Kaiserwerth lagen. Sie waren im April 1804 noch nicht vermessen. Erschwerend kam hinzu, dass es nur

⁶⁶²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8834, o. P., Bericht Jansens v. 07.07.1806.

⁶⁶²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8833, o. P., Zehntverzeichnis v. 16.04.1804.

⁶⁶²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8834, o. P., Bericht Jansens v. 07.07.1806.

⁶⁶²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8834, o. P., Verpachtungsprotokoll v. 22.06.1807. Die Zehntpächter teilten sich nach Anzahlen wie folgt auf: Metzkausen 63, Niederschwarzbach 19, Oberschwarzbach 58, Diepensiepen 27, Laubach 24, Freiheit Mettmann 74.

⁶⁶²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8834, o. P., Bericht Jansens v. 06.07.1807.

⁶⁶³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8834, o. P.

⁶⁶³¹ Vgl.: Ghzm Berg 8852, o. P., Bericht Deycks' v. 07.04.1813 und Pachtkontrakte v. 04.07.1812. Da jeder Bestätigungsvermerk der beiden Pachtbriefe fehlt und beide Verträge jeweils doppelt in der Akte vorhanden sind, wird die Pacht wohl eher nicht zustande gekommen sein.

⁶⁶³² Vgl.: JB II 6372, Bll. 9-12, Zehntverzeichnis v. 1805, hier Honschaft Oberschwarzbach mit 1.264 Mo 2 V 30 1/8 R und Honschaft Niederschwarzbach mit 645 Mo 3 v 37 R.

⁶⁶³³ Vgl.: JB II 6372, Bl. 14, Anweisung der Separatkommission v. 16.07.1805

⁶⁶³⁴ Vgl.: JB II 6387, Bl. 87, Zehnttabelle v. 19.11.1804.

⁶⁶³⁵ Vgl.: JB II 6372, Bll. 15-17, Anweisung der Separatkommission v. 10.09.1805 u. Zehntverzeichnis v. 1805, hier Honschaft Laubach mit 921 Mo 1 V 17 R und Honschaft Diepensiepen mit 519 Mo 1 V 15 R.

⁶⁶³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8833, o. P., Zehntverzeichnis v. 16.04.1804.

noch einen 70-jährigen Greis gab, der von Jugend an Zehntgänger war und den althergebrachten Umgang noch kannte⁶⁶³⁷.

Insgesamt gehörten zu diesem Bezirk über 570 Morgen Land, die Bücher des Stiftes führten sogar über 695 Morgen. Der Zehnt erstreckte sich dabei über 323 Morgen ein Viertel 22,75 Ruten gutes, 159 Morgen zwei Viertel 4,5 Ruten mittelmäßiges und nur 87 Morgen ein Viertel 22 Ruten schlechtes Land. Der Wert wurde 1805 auf 47.590 Reichstaler 41 Stüber 8 Heller geschätzt. Insgesamt unterlagen dem Zehnt 572 Besitzerlose in den Honschaften Einbrungen, Kalkum, Lohausen und Kaiserswerth. Die Fruchteinkünfte für 1804 waren auf 937 Reichstaler 46 Stüber 1 Heller veranschlagt. Bei vierprozentiger Verzinsung würde diese Einnahme allerdings nur einem Kapital von 23.444 Reichstalern 19 Stübern 4 Hellern entsprechen. Die Gesamtkosten mit Scheunenpacht, Zehntgänger und Eintreibung, Dreschen und Zielviehhaltung betragen dagegen 419 Reichstaler. Der Reingewinn lag also bei über 518 Reichstalern. Lokalkommissar Elven verpachtete den Kreuzberger Zehnten für das Jahr 1805 in vier Losen am 15. Juli 1805 für insgesamt sieben Malter Weizen, 16 Malter Roggen, 15 Malter Gerste, 40 Malter Hafer, 16 Malter Buchweizen, vier Malter Erbsen, fünf Viertel Rübsamen und elf Malter Kartoffeln⁶⁶³⁸. 1804 wurden die Einnahmen des Kreuzberger Zehnten auf Ober- und Unterwerft mit zwölf Maltern Weizen, 30 Maltern Roggen, 16 Maltern Gerste, 44 Maltern Hafer, 14 Maltern Buchweizen, vier Maltern Erbsen und 7 Reichstalern angegeben⁶⁶³⁹.

Der Itterer Zehnt im Amt Monheim umfasste 1.164 Morgen einen Viertel Land. Die Einnahmen beliefen sich 1804 immerhin auf vier Malter Weizen, 44 Malter Roggen, acht Malter Gerste, 16 Malter Hafer, sechs Malter Buchweizen, zwei Malter Erbsen, 48 Maß Öl – die aber für die Kirche bestimmt waren – und 42 Reichstaler⁶⁶⁴⁰.

Aus diesem Zehnten erwarb der Freiherr von Hompesch 1806 sechs Morgen zwei Viertel 8,75 Ruten, die Land seines Besitzes Haus Mickeln betrafen, von der großherzoglichen Verwaltung⁶⁶⁴¹.

Der Zehnt zu Steinbroel im Amt Angermund brachte einen Malter Weizen, 15 Malter Roggen, vier Malter Gerste, 13 Malter Hafer, vier Malter Buchweizen und einen Malter Erbsen ein⁶⁶⁴². Ebenfalls im Amt Angermund hatte das Stift den Spielberger Zehnt in Besitz. Er brachte zwei Malter acht Viertel Roggen, einen Malter Gerste, vier Malter Hafer und 15 Reichstaler⁶⁶⁴³.

Der Spielberger Zehnt und war mit dem Hüttenhof zusammen verpachtet⁶⁶⁴⁴, der kleine Rather Zehnt und der Schmitthäuser Zehnt mit dem Großbrügger Hof⁶⁶⁴⁵.

Der auch Kloster Rather Zehnt genannte Zehntbezirk umfasste nur 151 Morgen zwei Viertel Land. Der Rheinschmitthäuser und Großbrügger Zehnt umfasste weitere 450 Morgen 22 Viertel⁶⁶⁴⁶. Allerdings waren in dieser Größenangabe aus der Vermessung im Jahre 1802 das

⁶⁶³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8833, o. P., Zehntverzeichnis v. 16.04.1804.

⁶⁶³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7537, o. P.

⁶⁶³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8833, o. P., Zehntverzeichnis v. 16.04.1804.

⁶⁶⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8833, o. P., Zehntverzeichnis v. 16.04.1804.

⁶⁶⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 7999, o. P., Vertrag zwischen Rappard und Hompesch v. 23.10.1806.

⁶⁶⁴² Vgl.: JB II 8833, o. P., Zehntverzeichnis v. 16.04.1804.

⁶⁶⁴³ Vgl.: JB II 8833, o. P., Zehntverzeichnis v. 16.04.1804.

⁶⁶⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8833, o. P., Zehntverzeichnis v. 16.04.1804.

⁶⁶⁴⁵ Vgl.: JB II 6381, Bll. 4-9, Pachtvertrag v. 03.02.1801.

⁶⁶⁴⁶ Vgl.: JB II 6382 I, Bll. 31-33, Zehntvermessungen v. 19.10.1804 u. v. 24.10.1804.

Weidfeld und Lampenweyers mit inbegriffen. Dabei waren von ersterem inzwischen 122 von 182 Morgen durch Rheinhochwasser unbrauchbar geworden und bei letzterem 77 Morgen als öder Platz zu werten⁶⁶⁴⁷. Der Wert des Zehnten in der Honschaft Rath betrug dennoch 15.057 Reichstaler 39 Stüber 2 2/7 Heller⁶⁶⁴⁸. Der Schmitthäuser Zehnt im Amt Angermund brachte 30 Malter Weizen, 31 Malter Roggen, vier Malter Gerste, 25 Malter Hafer, drei Malter acht Viertel Buchweizen, sechs Viertel Samen und 3 Reichstaler ein⁶⁶⁴⁹.

Der Zehnt zu Heiligendunck lag ebenfalls im Amt Angermund. Von ihm hatte das Stift Einkünfte in Höhe von 18 Maltern Weizen, 34 Maltern Roggen, 18 Maltern Gerste und 42 Maltern Hafer. Die Vermessung war zwar bereits auf Kosten der Zehntpflichtigen erfolgt, lag im April 1804 allerdings noch nicht vor⁶⁶⁵⁰.

Der Rahmer Zehnt lag im Amt Angermund und lieferte von 838 Morgen 3 Vierteln 19 Ruten Land immerhin 34 Malter Weizen, fünf Malter Gerste, 28 Malter Hafer, zehn Malter Buchweizen und 45 Reichstaler 45 Stüber an Einnahmen. Allerdings war der Rahmer Zehnt im April 1804 noch nicht vermessen⁶⁶⁵¹.

Im Amt Angermund besaß das Stift Kaiserswerth außerdem den Rheinfelder Zehnt, der 146 Morgen umfasste. Dabei bezog sich der ganze Zehnt auf 125 Morgen, während dem Stift auf den übrigen 21 Morgen nur der halbe Zehnt zustand. Wegen der unsicheren Beschreibung stand im April 1804 noch eine genaue Vermessung aus. Die Einnahmen beliefen sich auf sechs Malter acht Viertel Weizen, 20 Malter acht Viertel Gerste, sieben Malter acht Viertel Hafer, einen Malter Erbsen und vier Viertel Samen⁶⁶⁵².

Der Zehnt zu Metzkausen umfasste 2.015 5/8 Morgen und betraf 36 zehntpflichtige Eigentümer⁶⁶⁵³.

Über 520 Morgen Land erstreckte sich der Laubacher Zehnt mit 14 zehntpflichtigen Eigentümern⁶⁶⁵⁴.

Die Zehnten verschiedener Häuser, Höfe und Vikarien, die offenbar mit den jeweiligen Gütern verpachtet waren, umfassten 201 Morgen 32 Viertel⁶⁶⁵⁵.

Im Nassau-Usingischen besaß das Stift den trockenen Zehnt zu Rheinbrohl. Die jährlichen Einkünfte betrugen 160 Reichstaler, wovon der Hofschultheiß 12 Reichstaler als Gehalt erhielt und 5 Reichstaler für das jährliche Essen der Geschworenen gedacht waren. Außerdem waren mit diesem Zehnt Kosten in Höhe von 30 bis 32 Reichstalern verbunden und auch die jährlichen Kriegssimpeln mussten abgeführt werden⁶⁶⁵⁶.

Der Zehnt in der Pfarre Lank stand ebenfalls dem Stift Kaiserswerth zu. Die genauen Einkünfte sind nicht zu beziffern, weil nur gemeinsame Pachtverträge für Fronhof und Zehnt

⁶⁶⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8833, o. P., Zehntverzeichnis v. 16.04.1804.

⁶⁶⁴⁸ Vgl.: JB II 6382 II, Bl. 14, Taxation o. D.

⁶⁶⁴⁹ Vgl.: JB II 8833, o. P., Zehntverzeichnis v. 16.04.1804.

⁶⁶⁵⁰ Vgl.: JB II 8833, o. P., Zehntverzeichnis v. 16.04.1804.

⁶⁶⁵¹ Vgl.: JB II 8833, o. P., Zehntverzeichnis v. 16.04.1804.

⁶⁶⁵² Vgl.: JB II 8833, o. P., Zehntverzeichnis v. 16.04.1804.

⁶⁶⁵³ Vgl.: JB II 6387, Bl. 70, Zehntvermessung v. 26.11.1804.

⁶⁶⁵⁴ Vgl.: JB II 6387, Bl. 102, Zehnttabelle v. 24.11.1804.

⁶⁶⁵⁵ Vgl.: JB II 6382 I, Bll. 48-51, Zehntvermessung v. 24.10.1804: Kleinganshof von Hatzfeld 104 Mo 7 V, Haus Hain 33 Mo 2 V, Vikar Gerards 2 Mo 2 V, Joan Diepenbroich 4 Mo, Scheffe Thomas Longerich 3 Mo 3 V, Vikar Flemings 20 Mo 2 V, Wilhelm Schmitz 11 Mo 2 V, Henrich Sultenfuss 11 Mo, Dahnes Gut von Wilhelm Wimmer 7 Mo 3 V, Dahnes Gut von Jos. Schnitzler 5 Mo 5 V, Peter Schmitz 2 V, Peter Dohmen 2 V, Wilhelm Bass 1 Mo 2 V.

⁶⁶⁵⁶ Vgl.: JB II 6153, o. P., Güterverzeichnis v. 26.10.1805; Ghzm Berg 7538, o. P.

existieren, welche den Zehnt nicht gesondert ausweisen. Mit dem Einmarsch der französischen Revolutionsheere ging dieser Zehnt verloren⁶⁶⁵⁷.

Waldungen

Vom Stift Kaiserswerth hat das Großherzogtum Berg noch 1809 drei Morgen und im Verein mit Heisterbach weitere 27 Morgen Wald mit einem Ertragswert von 73 Reichstalern 20 Stübern besessen⁶⁶⁵⁸. Ob und wieviel mehr Wald – insbesondere rechts des Rheins – zum Zeitpunkt der Aufhebung zum Stift Kaiserswerth gehörte, ist leider unbekannt.

Als linkrheinischer Besitz gingen mit dem Fronhof die 280 Morgen Schlagholz des Kapitelsbusches zu Lank, auch Lanker Hegge genannt, und die damit verbundene Holzgrafschaft verloren⁶⁶⁵⁹.

Weinbau

Im Nassau-Weilburgischen bei Kasbach (Linz), Leubsdorf, Rheinbrohl und Ockerfels lagen die Propsteigüter⁶⁶⁶⁰. Dazu gehörten die beiden Weingüter bei Rheinbrohl und Leubsdorf, die 1806 immerhin zehn Ohm sechs Viertel Wein von vorzüglicher Qualität produzierten. Der Gegenwert belief sich in diesem Jahr auf 288 Reichstaler 24 Stüber⁶⁶⁶¹.

Gottesdienst

Bis zum 31. August 1805 änderten sich die Verrichtungen in der Stiftskirche zumindest nominell nicht. Erst mit dem 1. September sollte die Chorgemeinschaft enden und fortan durften nur noch die pfarrlichen Verrichtungen und Gottesdienste gehalten werden⁶⁶⁶². Mit diesem Zeitpunkt begannen auch die Dienste des Stadtpfarrers Chateau und des Kaplans Ignatz Kohl⁶⁶⁶³. Kohl weigerte sich zunächst, die Stelle anzutreten, wenn er dafür das Kloster verlassen und sein Ordenskleid ablegen müssen sollte. Später verzichtete der Kapuziner auf diese Bedingungen jedoch. Elven befürwortete die Ernennung gegenüber der Separatkommission, weil Kohl in Kaiserswerth sehr beliebt sei und diese Stellenbesetzung positiv aufgenommen werden würde⁶⁶⁶⁴. Das Gehalt des Pfarrers war auf 260 Reichstaler festgesetzt worden⁶⁶⁶⁵.

1804 bestanden die Vikarie St. Rosarii BMV, die Vikarie St. Anna, Thomas und Sebastian, die Vikarie St. Johannes Evangelist, Catharina und Barbara, die Vikarie St. Mauritius, die Vikarie BMV, die Vikarie St. Bartholomäus und Luca sowie die Vikarie St. Nicolaus und Michael⁶⁶⁶⁶. Streng genommen gehörten diese Vikarien zwar nicht zum Stift, allerdings

⁶⁶⁵⁷ Vgl.: Kunze, Fronhof, S. 11-12 u. 15.

⁶⁶⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7288, o. P., Tabelle v. 28.08.1809.

⁶⁶⁵⁹ Vgl.: Kunze, Fronhof, S. 11-13.

⁶⁶⁶⁰ Vgl.: JB II 6265, Bll. 53-54, Anweisung der Separatkommission v. 24.07.1804.

⁶⁶⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 7538, o. P., Berichte des Weingüterverwalters Meyer v. 23.09.1806 u. v. 14.03.1807; JB II 6153, o. P., Güterverzeichnis v. 26.10.1805, das Weingut bei Rheinbrohl betreffend.

⁶⁶⁶² Vgl.: JB II 6265, Bll. 85-88, Anweisung der Separatkommission v. 25.06.1805.

⁶⁶⁶³ Vgl.: JB II 6265, Bll. 85-88, Anweisung der Separatkommission v. 25.06.1805.

⁶⁶⁶⁴ Vgl.: JB II 6265, Bll. 74-75, Anweisung der Separatkommission v. 25.05.1805.

⁶⁶⁶⁵ Vgl.: JB II 6265, Bll. 72-73, Anweisung der Separatkommission v. 19.05.1805.

⁶⁶⁶⁶ Vgl.: JB II 6376, Bl. 1a, Verzeichnis der Vikarie v. 1804; Brzosa, Kirche, S. 29-30 nennt die ersten Nachweise der Vikarien: Nikolaus 1299, Michael 1311, Johannes Ev. 1334, Katharina 1334, BMV 1351, Petrus 1379, Mauritius 1409, Bargara 1429, Lukas und Bartholomäus 1459, Sebastianus 1481, Anna 1508. Bei Weber, Grabungsbefund, S. 232 wird der Plan der Stiftskirche von Gelenius aus der Zeit um 1640

wurden sie von dort beaufsichtigt, damit kein Vikarievermögen veräußert wurde. Die Ausstattung und Einkünfte verwalteten die jeweiligen Inhaber selbstständig. Die Vikarie St. Rosarii war eine Familienvikarie, bei deren Besetzung Verwandte des Stifters Mathias Kirchhoff Fremden vorgezogen werden. Kirchhoff war Kanoniker und Pastor in Kaiserswerth und hat die Vikarie um 1720 gestiftet. Die Vikarie Nicolaus und Michael wurde als einzige frei vom Landesherrn vergeben. Mit ihr verbunden war auch die alte Schlosskaplanei⁶⁶⁶⁷.

Dass noch 1806 fast alle Stiftsmitglieder in Kaiserswerth lebten, war ein echter Glücksfall für die seelsorgerische Versorgung, da so der Gottesdienst auf lange Sicht gesichert war und andererseits auch die Anniversarien weiter gehalten werden konnten. Insofern, so Jansen, seien die Kosten für die Küster zwar hoch, aber angemessen⁶⁶⁶⁸.

Im Sommer 1807 beschwerte sich Pastor Chateau, dass das Kirchenpersonal noch immer nicht die Pensionen für 1806 erhalten habe und nun auch er wegen Schulden der Kirche für Lieferungen von den Gläubigern bedrängt werde. Selbst Kirchmeister waren unter diesen Umständen nicht mehr zu finden, so dass Chateau auch deren Aufgaben übernehmen musste. Vor diesem Hintergrund bat er um die ausstehenden Pensionszahlungen und regte an, für die Kirche eine bestimmte Summe festzulegen, so dass er zeitnah Zahlungen an Lieferanten vornehmen könne. Daraufhin wies das Finanzministerium die Zahlungen tatsächlich an und beauftragte Jansen, Summen für Kirchenbedarf und Bauunterhaltung zu schätzen⁶⁶⁶⁹. Obwohl danach offensichtlich die Gehälter gezahlt wurden, stockte die Zahlung bereits 1807/08 wieder.

Mitte 1808 wurden für die Kirchenbedürfnisse insgesamt 450 Reichstaler bewilligt und zusätzlich ein Prozent für die Kirchmeister. Die nötigen Anschaffungen wurden mit 394 Reichstalern berechnet. Ein halbes Jahr später meldete der Pastor allerdings, dass er den Messwein teils aus eigenem Geld, teils auf Kredit finanziert habe und nun das Geld zurückzahlen müsse. Mitte 1809 wurden die Kirchenbedürfnisse nur noch auf 200 Reichstaler festgelegt⁶⁶⁷⁰.

Kirchenpatronate

Die Pfarre St. Lambertus in Mettmann wurde vom Stift Kaiserswerth aus besetzt. Aus dem Zehnt der Honschaft Laubach im Amt Mettmann erhielt der dortige Pastor als ständige Kompetenz zehn Martinshühner, 29 Malter Roggen, acht Malter Gerste und 29 Malter Hafer. Er hatte dafür im Umkreis von vier Stunden 1.100 Kommunikanten, meist Knechte und Mägde in protestantischen Diensten, zu betreuen. 1805 wurden von der Separatkommission verschiedene Höfe angewiesen, die Kornlieferung zu übernehmen. Darin sah der Pastor im Hinblick auf die erwartete Ablöse der Zehnten einen Nachteil gegenüber der alten Regelung und bat um einen festen Sackzehnten oder die Lieferung zumindest nur aus einem Hof zu empfangen. In einem Gutachten für die Separatkommission bestätigte der Lokalverwalter Baumeister den Sachverhalt und unterstützte den Vorschlag des Pastors. Man solle den alternden Geistlichen nach 18 Jahren treuen Dienstes nicht unnötig durch die Gegend jagen,

wiedergegeben, der die Vikarien ebenfalls – mit Lage der Altäre und Kapellen zu diesem Zeitpunkt. Die Zusammenlegungen einzelner Vikarien hatten meist noch nicht stattgefunden.

⁶⁶⁶⁷ Vgl.: JB II 6376, Bl. 14 u. 42, Pro Memoria o. D. u. Bericht Elvens v. 08.08.1804.

⁶⁶⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P., Bericht Jansens v. 04.04.1806.

⁶⁶⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P., Schreiben Chateaus v. 03.08.1807 u. Anweisung des Finanzministeriums v. 25.11.1807.

⁶⁶⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7545, o. P., Bericht Jansens v. 22.06.1808, Bericht Baasels v. 22.12.1808 u. Bericht von Rappards v. 19.06.1809.

zumal die Zehnbtablöse sicher zustande komme. 1807 wurden die Gefälle in Kölner Maß übertragen und 1814 mit einem errechneten Barwert von 1.004,24 Francs beziffert. Außerdem stellte der Domänendirektor Ceiller 1809 fest, dass dem Pastor auch noch sechs Maß Buchenholz aus Kaiserswerther Stiftsbeständen zustanden⁶⁶⁷¹.

1597 wurde das Patronat der Kalkumer Kirche vom Kloster Gandersheim auf das Stift Kaiserwerth übertragen. 1604 wurde der Kalkumer Pfarrbezirk dann in den Kaiserswerther Pfarrspengel inkorporiert⁶⁶⁷² und somit von Kaiserswerth aus seelsorgerisch versorgt.

Die linksrheinische Pfarre St. Stephanus in Lank war seit spätestens 1202 im Besitz des Stiftes und wurde ihm vermutlich im Verlauf des 13. Jahrhunderts vollständig inkorporiert⁶⁶⁷³.

Als Pfarrer amtierte jeweils der Stiftskantor, vor Ort wurde ein ständiger Vertreter als vikarius perpetuus eingesetzt, der die tatsächlichen Pfarrdienste verrichtete und mit eigenen Einkünften und einem Pfarrhaus ausgestattet war. Weiterhin bestanden Vikarie-, Pfarr- und Küstereigebäude⁶⁶⁷⁴. Damit einher gingen ein Teil der Baulast und die Zehntberechtigung, wobei der Zehnt häufig, aber spätestens seit dem frühen 18. Jahrhundert nicht mehr immer mit dem Lanker Fronhof des Stiftes verpachtet wurde⁶⁶⁷⁵.

Dohms erwähnt weitere Kollationsrechte des Stiftes in St. Georg in der Kaiserswerther Vorstadt, Kreuzberg, Niederhammerstein, St. Hubertus in Itter, Rath und St. Suitbertus in Rheinbrohl⁶⁶⁷⁶, die aber im Zusammenhang mit der Aufhebung nicht mehr erwähnt werden.

Schulwesen

Bereits seit dem 12. Jahrhundert bestand eine Stiftsschule in Kaiserswerth, die spätestens ab 1181 mit dem Amt des Scholasters auch in Quellen fassbar wird. Der jeweilige Scholaster war immer auch zugleich Kanoniker⁶⁶⁷⁷.

1368 wird ein „rector scholarum“ genannt. Im 16. Jahrhundert scheint die Stiftsschule dann schlecht besucht gewesen zu sein. Bis um 1765 war die Pfarrschule der dem Stift inkorporierten Pfarre Kaiserswerth die einzige Schule für Kaiserswerther Katholiken. Ausweichmöglichkeiten bot nur die Schule der reformierten Gemeinde. Bis zum Tod des Stadtschulmeisters Bossenius 1794 bestand – obwohl zwei Schulen den Bedarf deutlich überstiegen – neben der Pfarrschule auch eine offenbar beliebtere Stadtschule, weil das Stift den Schulbetrieb offensichtlich vernachlässigte und zuletzt anstelle eines Lehrers nur Kantoren mit dem Unterricht betraut habe. Letztere hatten sich aber mehr dem Kirchendienst als dem Unterricht gewidmet, so dass schließlich die Schüler ausblieben. Man argwöhnte damals, das Stift wolle sich von dieser Aufgabe trennen⁶⁶⁷⁸.

Zugleich scheint auch die städtische Schule 1794 nach dem Tod des Stadtschulmeisters Bossenius verwaist zu sein. Obwohl der jeweilige Bürgermeister das Besetzungsrecht inne

⁶⁶⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 8831, o. P., Schreiben Pastor Fackes v. 15.04.1805, Gutachten Baumeisters v. 04.05.1805, Rechnung von Deycks v. 09.12.1807 (Demnach: 1 M 1 V 0,5 Müdgen Weizen, je 37 M 13 V 2 5/8 Müdgen Roggen und Hafer sowie 11 M 5 V 2 5/8 Müdgen Gerste), Schreiben der Gouverneurs v. 28.07.1814 u. Bericht Ceillers v. 09.10.1809.

⁶⁶⁷² Vgl.: Strahl, Trauregister I.1.

⁶⁶⁷³ Vgl.: Kunze, Jacobs, S. 16; Dohms, Langst-Kierst, S. 66.

⁶⁶⁷⁴ Vgl.: Dohms, Pfarrei Lank, S.57

⁶⁶⁷⁵ Vgl.: Kunze, Fronhof, S. 15.

⁶⁶⁷⁶ Vgl.: Dohms, Langst-Kierst, S. 56

⁶⁶⁷⁷ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 971-972; Schmidt, Stiftsschule, S. 93.

⁶⁶⁷⁸ Vgl.: Schmidt, Stiftsschule, S. 94-95.

hatte, hatten sich, wie Petersen selbst dem Geheimen Rat mitteilt, viele Bürger, Schöffen und der Schultheiß von Otten an den Guardian der Kapuziner gewandt. Vor diesem Hintergrund drang er auf eine schnelle Entscheidung, zumal die 60 Reichstaler Gehalt für die Stadt sehr schwer aufzubringen seien⁶⁶⁷⁹. Daher drängte Bürgermeister Petersen bei der churfürstlichen Regierung auf eine baldige Neubesetzung der vakanten Schulmeisterstelle. Ohne Unterricht sei die katholische Jugend dem Verderben preisgegeben, befürchtete er⁶⁶⁸⁰.

Tatsächlich ergriff die Schulkommission die sich nun bietende Gelegenheit eher zögerlich. Nach 1794 scheint die besser besuchte Stadtschule zunächst nicht neu besetzt worden zu sein und die vom Stift unterhaltene Pfarrschule gewährleistete nur einen „leidlichen“ Unterricht⁶⁶⁸¹. In dieser Situation wurde die Stiftsschule in das Kornhaus verlegt⁶⁶⁸². Zugleich wurde anstelle des „unfähigen Lehrers“ eine Lehrerin für eine Mädchen-Elementarschule angestellt, während nun die Stadtschule als Elementarschule für Jungen fortgeführt wurde⁶⁶⁸³. Zugleich sollte die Besoldung einer künftigen Lehrerin zusammen mit den fehlenden 20 Reichstalern für den Lehrer und 30 Reichstalern für Brandholz aus den Stiftsgefällen genommen werden, was einer jährlichen Belastung von 130 Reichstalern entspricht⁶⁶⁸⁴. Damit endete das stiftische Schulwesen in Kaiserswerth verhältnismäßig unrühmlich. Ab 1805 war die Schule mit dem Kornhaus dem Bergischen Schulfonds übertragen und fortan in dessen Regie geführt worden⁶⁶⁸⁵. Schon zu Beginn des Jahres wurden 400 Reichstaler aus der Zentralkasse als Vorschuss zur Einrichtung der Knaben- und Mädchenschule gezahlt. Das Geld stammte aus dem Darlehen von 3.066 Reichstalern, welches das Stift im Oktober 1795 dem Herzogtum zur Beitreibung von Kontributionen geliehen hatte. Insgesamt sollten aus diesem Posten im Laufe des Jahres 1.700 Reichstaler für die Schule ausbezahlt werden⁶⁶⁸⁶.

Die Schule zu Mettmann erhielt eine Unterstützung des Stiftes Kaiserswerth in Form von zwei Maltern Korn für den Lehrer. Nachdem dies früher der katholische Schullehrer stets erhalten hatte, beschwerte sich am 11. Dezember 1805 der mittlerweile lutherische Lehrer, dass ihm diese Zuwendung vorenthalten bliebe. Da es sich hierbei um einen Fehler in den Unterlagen der Lokalverwaltung handelte, wies die Separatkommission eine entsprechende Korrektur an⁶⁶⁸⁷.

Auch die Schulen der inkorporierten Pfarre Lank wurde über den jeweiligen Pastor in Verbindung mit den Einsassen vom Stift aus besetzt⁶⁶⁸⁸. Mit dem Verlust des linken Rheinufer endete aber auch hier jede Verbindung.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Wenig ist über Reaktionen auf die Aufhebung des Stiftes seitens der Kanoniker bekannt, zumal gerade für sie das Lebens in wesentlichen Teilen nicht viel anders verlief als zuvor. Umso wichtiger ist die Mitteilung über den Kanoniker Seybertz aus dem Familienbuch dieser

⁶⁶⁷⁹ Vgl.: JB II 1272, Bl. 4, Schreiben Petersens v. 23.08.1794.

⁶⁶⁸⁰ vgl.: Schmidt, Stiftsschule, S. 94-95.

⁶⁶⁸¹ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 971-972.

⁶⁶⁸² Vgl.: JB II 5073, o. P., Anweisung der Schulkommission v. 02.03.1805; Schmidt, Stiftsschule, S. 93. Irrtümlich verortet Schmidt die Schule schon vor der Aufhebung im Kornhaus.

⁶⁶⁸³ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 971-972.

⁶⁶⁸⁴ Vgl.: JB II 5073, o. P., Anweisung der Schulkommission v. 02.03.1805.

⁶⁶⁸⁵ Vgl.: Preuss, St. Suitbertus, S. 133.

⁶⁶⁸⁶ Vgl.: JB II 6171, Bl. 29, Separatkommission v. 26.02.1805.

⁶⁶⁸⁷ Vgl.: JB II 6375, o. P.

⁶⁶⁸⁸ Vgl.: Kunze, Jacobs, S. 72 u. 114-115.

Sippe. So wird über den bereits betagten Geistlichen berichtet, dass die Aufhebung seine Stimmung nachhaltig getrübt habe, was sich zuletzt zu einem „Gemütsleiden“ ausgewachsen habe, das mit zunehmenden körperlichen Beschwerden gepaart war⁶⁶⁸⁹. In dem Kanoniker ging also eine von seinem Umfeld deutlich wahrnehmbare Veränderung vor.

Eine vielleicht so nicht ohne weiteres vermutete Reaktion auf die Aufhebung des Stiftes Kaiserswerth kam von Seiten der herzoglichen Apanagialregierung. Diese wandte sich nämlich am 24. Juli 1805 an den Geheimrat in geistlichen Angelegenheiten mit dem Hinweis, dass die bisher ausgesetzten Schatzzahlungen mit dem Ende der geistlichen Einrichtung wieder aufleben würden. Dem widersprach die Separatkommission allerdings mit dem Hinweis auf die noch bestehenden Versorgungsansprüche der Kanoniker⁶⁶⁹⁰.

3.3.6. Zisterzienser

3.3.6.1. Abtei Altenberg

Literatur- und Quellenlage

Die Geschichte der Abtei Altenberg ist insgesamt bereits sehr gut erforscht. Zahllose Publikationen beschäftigen sich mit der durch Quellen und Baubestand gut dokumentierten Abteigeschichte. Bereits 1901 hat sich Paul Redlich ausführlich mit der Aufhebung der Abtei befasst und wichtige Quellen aus dem Bestand des damaligen Hauptstaatsarchives publiziert, ohne jedoch allzu sehr ins Detail zu gehen und alle hier angesprochenen Fragestellungen anzugehen. 1950 reichte dann Eva Maria Eicker eine Dissertation mit gleichem Thema an der Universität zu Köln ein⁶⁶⁹¹. Weitere Publikationen beschäftigen sich besonders mit dem Abteibesitz in bestimmten Gebieten oder einzelnen Höfen sowie vor allem der frühen Abteigeschichte. In verschiedenen Publikationen hat sich Mosler mit etlichen Fragestellungen bis hin zur Ausstattung Altenbergs befasst⁶⁶⁹².

Auffällig ist aber auch hier, dass sich in der Fülle von Publikationen nur Redlich und Eicker intensiver mit dem Vorgang der Aufhebung beschäftigen. Mosler grenzt weiter ein, dass man sich lange Zeit sogar vornehmlich auf die Abteikirche und ihre Kunstdenkmäler konzentriert hat⁶⁶⁹³. Letzteres ist verständlich, da sich Generationen vor allem dem Erhalt dieses Bauwerkes verschrieben hatten, weshalb gerade die Bauforschung auch als Begründung für den Aufwand zum Erhalt und zur Wiederherrichtung der Kirche argumentativ beisteuern konnte.

Was die Quellenlage angeht, ist der Altenberger Bestand insgesamt außerordentlich umfangreich. Nicht nur die Urkunden und Akten der Zeit vor 1800 sind überaus zahlreich.

⁶⁶⁸⁹ Vgl.: Tussing, Verhältnisse, S. 134.

⁶⁶⁹⁰ Vgl.: JB II 6158, Bll. 2 u. 4, Schreiben der hzgl. Regierung v. 24.07.1805, Anweisung der Separatkommission v. 27.08.1805. Die herzogliche Regierung hatte Schatzabgaben verschiedener Güter an das Amt Landsberg von den Stiften Kaiserswerth und Gerresheim sowie Kloster Rath in einer Gesamthöhe von 9 Rt 18 Alb, 5 V Weizen, 1 M 8 V Roggen, 15 V 1,5 Becher Gerste und 2 M 12 V Hafer zu St. Martin reklamiert.

⁶⁶⁹¹ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten ;Eicker, Altenberg im Dünntale.

⁶⁶⁹² Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 9-15 bietet einen guten Überblick über die bis 1965 gedruckten Quellen und die erschienene Literatur.

⁶⁶⁹³ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 15.

Auch aus dem immer noch umfangreichen Besitz der Abtei zum Zeitpunkt der Aufhebung und ihrer besonderen Bedeutung für das Herzogtum als Grablege des älteren Grafenhauses resultiert ein besonders umfangreiches Aktenkonvolut zur Aufhebung. Allerdings scheint es hier auch größere Lücken zu geben, was insbesondere die Hofakten und nur als Land verpachtete beziehungsweise verkaufte Parzellen betrifft.

Geschichte

Das Zisterzienserkloster Altenberg liegt in der heutigen Gemeinde Odenthal, damals Herrschaft Odenthal im Amt Porz, und stand seit der Gründung 1133 unter dem Patrozinium der Gottesmutter Maria⁶⁶⁹⁴.

Im Jahre 1133 richtete Graf Adolf von Berg der Überlieferung zufolge in seiner Stammburg ein Zisterzienserkloster ein⁶⁶⁹⁵. Im selben Jahr siedelten sich dort zwölf Mönche unter Abt Berno von Morismond an⁶⁶⁹⁶. Allerdings wurde die Abtei schon früh vom Berg ins Tal der Dhünn verlegt. 1255 wurde mit dem so genannten Altenberger Dom der Grundstein zu einer gotischen Abteikirche gelegt⁶⁶⁹⁷. Vollendet wurde sie um 1380. Schon nach wenigen Jahrzehnten gründete Altenberg östlich der Elbe zahlreiche Tochterklöster⁶⁶⁹⁸.

Die Reformation überstand die Abtei ebenso wie den 30-jährigen Krieg. Ihre reiche Ausstattung ermöglichte trotz Zerstörungen und Raub eine rasche Erholung und um die Wende zum 18. Jahrhundert bis über die Jahrhundertmitte hinaus sogar eine rege Bautätigkeit und Erneuerung von Ausstattung und Kirchenschatz⁶⁶⁹⁹.

Vermutlich im Gefolge der Französischen Revolution gab es Widerstände gegen abteiliche Rechte. So erreichten im November 1792 Berichte aus Solingen den Altenberger Prälaten, dass sich die zum Hohscheider Hof gehörigen Zehntpflichtigen weigerten, ihre Abgaben zu leisten. Sie argumentierten, dass die Gegenleistung für den Zehnten, nämlich die Ochsenhaltung und die Gestellung des Leichenkarrens seit über 30 Jahren nicht mehr erbracht worden sei. Zudem sei es an der Zeit, diesen Zehnten endlich abzuschaffen. Die Bauern, hieß es, seien wild entschlossen, dies nun durchzusetzen, und hatten tatsächlich ein feierliches Weigerungsschreiben aufgesetzt. Dasselbe galt für die Zehntpflichtigen der Honschaften Haus und Balkhausen, Solingen-Dorf und Katternberg. Während kurz darauf die Abtei die kurfürstliche Regierung bat, ihr zu helfen, ihre Rechte durchzusetzen und dabei auch das moralische Argument ins Feld führte, dass der Hohscheider Hof ein Geschenk der Fürsten und Grafen von Berg gewesen sei, erklärte sich auch die kurfürstliche Regierung gegen die „Bauerntruppe“, bevorzugte aber ein „ziviles“ Vorgehen⁶⁷⁰⁰. Offensichtlich hatten auch hier die Erfahrungen aus Frankreich einen vorsichtigeren Umgang mit dieser Erhebung zur Folge.

⁶⁶⁹⁴ Vgl.: JB II 6176; Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 25. Die Aufhebung wird hier auf 1803 datiert.

⁶⁶⁹⁵ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 166-167; Mosler, Altenberg 1965, S. 47-49. Hier finden sich detailliertere Angaben zu Verbindungen der Familie zu den Zisterziensern.

⁶⁶⁹⁶ Vgl.: Pfitzner, Altenberg, S. 1

⁶⁶⁹⁷ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 166-167; Pfitzner, Altenberg, S. 1. Bereits 1145 wurde eine erste Kirche an derselben Stelle errichtet.

⁶⁶⁹⁸ Vgl.: Pfitzner, Altenberg, S. 1-2.

⁶⁶⁹⁹ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 102-105.

⁶⁷⁰⁰ Vgl.: JB II 462, Bll. 1-2, Bericht v. 20.11.1792; Bll. 5-13, Schreiben der Abtei v. 27.11.1792 mit dem Protestschreiben des Honschaftsschreibers Abraham Bredihard v. 19.11.1792 und Vermerk der kurf. Regierung.

Auf dem linken Rheinufer verlor die Abtei durch die Franzosen etwa zwei Drittel ihres Besitzes⁶⁷⁰¹. Somit gehörten die Jahre vor der Säkularisation zu den schlimmsten der Altenberger Geschichte. Etwa drei Viertel der Abteigüter waren mit der Besetzung des linken Rheinufers verloren gegangen. In dieser Situation verlangte General Hoche auch noch 150.000 Livres Kontribution, ließ sogar den Prior und zwei Konventualen als Geiseln nehmen. In dieser Notlage konnten die Konventualen nur bei Johann Adam Sartorius einen Kredit erlangen, zu dessen Aufnahme sie der Abt ermächtigt hatte. Sartorius hatte das Geld seinerseits aufnehmen müssen und 40.000 Livres für die Mönche aufgebracht. Damit gab sich Hoche schließlich zufrieden⁶⁷⁰².

Ursprünglich hatte Altenberg sechs Tochterklöster. Es handelte sich dabei ausschließlich um Frauenklöster. Die linksrheinischen Filialen St. Apern, Benden, Hoven und St. Georgensbusch waren mit dem Einmarsch der Franzosen 1794 faktisch bereits verloren gegangen, formal natürlich erst mit dem völkerrechtlichen Übergang des linken Rheinufer an Frankreich im Frieden von Lunéville 1801 und der Übernahme des französischen Rechtes und damit der Säkularisationsgesetze 1802. 1802 ist auch die rechtsrheinische Filiale Wöltingerode verlorengegangen. Kentorp hingegen wurde erst 1808 säkularisiert⁶⁷⁰³.

Vor der bergischen Säkularisation war es übrigens üblich, dass die wohlhabende Frauenabtei Wöltingerode im Fürstbistum Hildesheim sich den Prior aus den Altenberger Konventualen auswählte. Die Bestätigung nahm der Abt von Altenberg vor. Der Propst wiederum suchte sich einen seiner Mitbrüder als angestellten Pastor zu Wöltingerode aus. Mit der allgemeinen Säkularisation ging Hildesheim an das Königreich Preußen über, das künftig einen Beamten zur Verwaltung des Klosters an Stelle des Propstes bestellte. Damit fiel dieser Posten nach dem Tode von Prior Kox weg, während Kloster und Pastorat bestehen blieben⁶⁷⁰⁴.

Aufhebung

Aufgrund der Größe der Abtei Altenberg nahm der Säkularisationsvorgang eine verhältnismäßig lange Zeitspanne in Anspruch. Die ersten Vorbereitungen erfolgten am Donnerstag, den 6. Mai 1802. Dazu begab sich der Richter der Herrschaft Odenthal, Tils, auf Anweisung vom 6. April, die er dem versammelten Konvent im Priorat vorlas, in die Abtei Altenberg. Er trug dem Abt auf, einen Personalstaus zu erstellen sowie getrennte Status für die links- und rechtsrheinischen Besitzungen und Einkünfte zu erstellen. Zugleich ließ er sich den finanziellen Zustand der Abtei vorab erklären⁶⁷⁰⁵.

J. A. Sartorius berichtete dann auch bereits am 16. Juni und am 7. Juli 1802 über die finanzielle Lage der Abtei an die Landesregierung⁶⁷⁰⁶.

Am 15. Oktober 1802 forderten die Beamten die Real- und Personalstatus ein und verboten jeden Verkauf von Klostergut. Am 2. November 1802 wurden auch nachteilige Verpachtun-

⁶⁷⁰¹ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 105. Hier unzutreffend ab 1792!

⁶⁷⁰² Vgl.: Redlich, letzte Zeiten, S.106; JB II 6176, Bll. 2-5, Sartorius an Landesregierung vom 07.07.1802. Hier wird allerdings auch erklärt, dass der Abt am 08.06.1797 dem Prior schreiben ließ, er solle die Konventualen zusammen rufen, um die Zustimmung von ihnen zu erhalten. Demnach müsste aber der Abt Geisel gewesen sein und nicht der Prior. Die Konventualen gaben in jedem Fall aber ihre Zustimmung.

⁶⁷⁰³ Vgl.: Mosler, Klosterfamilie, S. 93. Die Verbindung bricht bei Mosler ohne weitere Angaben 1802 ab.

⁶⁷⁰⁴ Vgl.: JB II 6176, Bll. 354-355.

⁶⁷⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 75-77, Protokoll v. 06.05.1802.

⁶⁷⁰⁶ Vgl.: JB II 6176, o. P.

gen, der Vorempfang von Pachtgeldern, neue Schulden, die Aufkündigung von Kapitalien oder der Holzeinschlag ohne besondere Anweisung verboten⁶⁷⁰⁷.

Den ersten Personalstatus hat Wülffing am 5. November 1802 zusammen mit dem Abt erstellt⁶⁷⁰⁸. Der Lokalverwalter Deycks bestätigte den kooperativen Charakter des Abtes, der „ein moralisch würdiger geistlicher [sei]; wir können ihm, wären auch die Beweise weniger bündig, auf sein Wort hin glauben.“⁶⁷⁰⁹

Nachdem die Immobilien und das Personal also verzeichnet waren, wurde zwischen dem 15. April und dem 7. Mai 1803 ein erstes Inventar der Abtei erstellt. Vom 20. November bis 10. Dezember wurde dasselbe nach etlichen Diebstählen revidiert und die einzelnen Positionen mit Schätzwerten versehen⁶⁷¹⁰. Das Kirchenggerät wurde am 6. Mai 1803 verzeichnet⁶⁷¹¹.

Am 8. November 1803 forderte die Separatkommission nun den Landesdirektionsrat Schramm auf, sich zur formellen Aufhebung nach Altenberg zu begeben. Grundlage für die sofortige Aufhebung war auch hier das kurfürstliche Reskript vom 12. September 1803, das auch die sofortige Pensionierung der Konventualen verfügte. Schramm sollte entweder direkt die Pensionssumme oder eine vorläufige Alimentation festsetzen. Der Austritt der Mönche sollte nach der Verkündung der Aufhebung, aber spätestens am 1. Dezember 1803 erfolgen. Schramm hatte außerdem die Inventare und Status zu berichtigen. Zudem sollte der Rechnungsverhörer Beuth die Einkünfte und Schulden feststellen und liquidieren. Als Mitglieder der Lokalkommission werden in dem Schreiben der Amtsverwalter des Amtes Miselohe, von Hagens, und der Verwalter der Kellnerei zur Burg, Deycks, für die Verwaltung der Güter und Gefälle eingesetzt⁶⁷¹².

Ebenfalls am 8. November 1803 erhielt der Lokalkommissar von Hagens den Auftrag, die nötigen Versteigerungen und Verpachtungen zu organisieren sowie Archiv und Unterlagen der Abtei an die Erste Deputation der Landesregierung einzusenden. Er hatte alle acht Tage Bericht zu erstatten. Zugleich wurde Deycks angewiesen, mit dem Lokalkommissar die Güter und Gefälle der Abtei zu verwalten. Alle eingenommenen Gelder waren sofort an die Landrentmeisterei abzuführen⁶⁷¹³.

Unmittelbar vor der Ausweisung der Mönche wurde am 13. November 1803 noch einmal ein vollständiger Personalstatus erstellt⁶⁷¹⁴, ein weiterer am 21. November 1803⁶⁷¹⁵. Der Auszug aus der Abtei erfolgte am 30. November, der Abt folgte einen Tag später⁶⁷¹⁶. Nach Auskunft des Lokalverwalters Deycks befanden sich allerdings am 11. Februar 1804 noch einige Konventualen in Altenberg⁶⁷¹⁷.

Am 26. November waren die Bibliotheksinventare und die Hälfte der Bibliothek auf fünf zweispännigen Pferdekarren auf dem Weg zum Registrator Neuss nach Düsseldorf. Nach der

⁶⁷⁰⁷ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 110.

⁶⁷⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bl. 57.

⁶⁷⁰⁹ JB II 6176, Bl. 283; Mosler, Altenberg 1965, S.188.

⁶⁷¹⁰ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 123.

⁶⁷¹¹ Vgl.: JB II 6176, o.P.

⁶⁷¹² Vgl.: JB II 6176, Bll. 322-323; Redlich, Letzte Zeiten, S. 110; Schumacher, Deutsche Klöster, S. 170-171 schreibt offensichtlich falsch: „Am 11. März 1803 wurde das Kloster aufgehoben und der Abt zog mit 22 Mönchen ab“.

⁶⁷¹³ Vgl.: JB II 6176, Bll. 322-323.

⁶⁷¹⁴ Vgl.: JB II 6176, Bll. 328-329.

⁶⁷¹⁵ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 123.

⁶⁷¹⁶ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 60.

⁶⁷¹⁷ Vgl.: JB II 6181, Bl. 8.

Rückkehr von Wagen und Transportkisten sollte die zweite Hälfte folgen. Dies war am 6. Dezember der Fall. Ein Materialinventar sei erst nach dem Auszug der Konventualen am 1. Dezember sinnvoll, argumentierte von Hagens⁶⁷¹⁸. So wurden zunächst am 29. November 1803 die zur Ausstattung der Ex-Konventualen vorgesehenen Effekten verteilt, weil die meisten Konventualen am nächsten Tag abreisen wollten⁶⁷¹⁹.

Die Abtei und ihre Güter sollten daher ab dem 30. November 1803 von den Landjägern Kannengießler und Sander zusammen mit dem Förster Herold, dem Diener Heister und dem Küster Sonnenborn bewacht werden⁶⁷²⁰. Lokalkommissar von Hagens hatte diese Bewachung gefordert, weil er befürchtete, dass nach dem Abzug der Mönche die „Dieberey völlig Überhand nehmen“ werde. Zu diesem Zeitpunkt ging von Hagens noch davon aus, dass Altenberg Zentralkloster werden sollte und bald die Düsselthaler Konventualen zu erwarten seien⁶⁷²¹. Allerdings forderte die Lokalkommission noch am 2. Dezember, endlich die Bewacher zu schicken, während die Befürchtungen offenbar eingetreten waren. So waren in der Nacht zum 26. November bereits einige Fenster gestohlen worden⁶⁷²². Zum Schutz des dortigen Inventars ordnete die Separatkommission noch Ende November 1803 die Verlegung von drei Dragonern des Sicherheitskorps in die Abtei an⁶⁷²³.

Zugleich wies die Separatkommission die Lokalkommission an, die Wertgegenstände und Pretiosen im Abtszimmer nur verzeichnen und schätzen zu lassen, einstweilen aber dort unter Verschluss zu halten und die Verzeichnisse einzusenden. Zugleich sollten die Kommissare feststellen, ob vor der Aufhebung etwas beiseite geschafft wurde⁶⁷²⁴.

Mitte Dezember waren die drei Mann des Sicherheitskorps tatsächlich vor Ort eingetroffen. Über deren Verköstigung hatte die Lokalkommission mit dem Pächter des Küchenhofes ein Arrangement zu treffen⁶⁷²⁵. Die Zusammenarbeit der Landjäger mit den Bediensteten war deshalb nötig, weil die drei nicht jede Nacht durchwachen konnten, auch wenn ihnen dafür eine extra Ration Branntwein verabreicht wurde⁶⁷²⁶. Am 25. Januar 1804 bekamen sie noch Unterstützung von dem Landjäger Dresbach⁶⁷²⁷.

Ende 1803 erhielt die Lokalkommission dann den Auftrag, die nötigen Kirchensachen für ein Zentralkloster vor Ort zu behalten, das übrige Kirchensilber aber nach Düsseldorf bringen zu lassen. Außerdem sollten alle überflüssigen Einrichtungsgegenstände, wie etwa das Küchengeschirr, versteigert werden⁶⁷²⁸.

Am 9. Dezember erging von der Separatkommission die Weisung an die Düsselthaler Mönche, sich bis auf Weiteres nicht in das künftige Zentralkloster Altenberg zu begeben⁶⁷²⁹.

⁶⁷¹⁸ Vgl.: JB II 6176, Bll. 330-333; Redlich, Letzte Zeiten, S. 126.

⁶⁷¹⁹ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 123.

⁶⁷²⁰ Vgl.: JB II 6181, Bll. 36-38. Kannengießler sollte nach dem Mobilienverkauf wieder in sein Hauptquartier zurück geschickt werden.

⁶⁷²¹ Vgl.: JB II 6176, Bl. 331.

⁶⁷²² Vgl.: JB II 6176, Bll. 331 u. 358.

⁶⁷²³ Vgl.: JB II 6291, Bl. 32, Anweisung der Separatkommission v. 26.11.1803, es sollten dazu auch Pensionäre des ehemaligen jülich'schen Korps genommen werden.

⁶⁷²⁴ Vgl.: JB II 6176, Bll. 370-372, Schreiben v. 09.12.1803.

⁶⁷²⁵ Vgl.: JB II 6176, Bl. 378, Anweisung der Separatkommission vom 13.12.1803.

⁶⁷²⁶ Vgl.: JB II 6174, Bl. 387.

⁶⁷²⁷ Vgl.: JB II 6181, Bll. 36-38.

⁶⁷²⁸ Vgl.: JB II 6176, Bll. 448-450, Auftrag v. 30.12.1803.

⁶⁷²⁹ Vgl.: JB II 6174, Bl. 373.

Ende 1803 war Altenberg zwar noch als künftiges Zentralkloster für die bergischen Franziskaner vorgesehen, was aber im Dezember neu überdacht wurde⁶⁷³⁰.

Der Düsseldorfer Generaldirektor Langer erhielt am 9. Dezember 1803 den Auftrag, alle Gemälde und Kunstsachen zu verzeichnen und das Konvolut zur Separatkommission einzureichen⁶⁷³¹. Am gleichen Tag wurde Obristjägermeister von Trips beauftragt, die Wälder zu begutachten und Vorschläge für die weitere Nutzung zu machen. Auch sollte er sich die Limiten der Jagd aufzeigen lassen, um die Jagd in Parzellen zu verpachten. Außerdem sollte die Separatkommission über die Güter in Nassau-Weilburg berichten⁶⁷³². Danach konnte der Mobilienverkauf im Kloster vorgenommen und über die üblichen Kanäle bekannt gegeben werden. Zu den Kauflustigen gehörten zwischen dem 25. und 28. Januar sowie dem 3. bis 7. Februar recht häufig frühere Bedienstete der Abtei, die nun Hausrat brauchten. Frühere Konventualen tauchen in den Bieterlisten dagegen kaum auf. Nur Habrich erstand Bett und Kommode, Doetsch einen Vogel⁶⁷³³, zu dem er vermutlich eine engere Bindung hatte.

Die Einnahmen betragen 1.882 Reichstaler 30 Stüber, die Kosten 214 Reichstaler 15 Stüber. Die Verkaufserlöse blieben weitgehend im erwarteten Rahmen⁶⁷³⁴.

Der Gerichtsschreiber Tils fertigte im Anschluss am 8. Februar 1804 ein Verzeichnis aller Gegenstände, die weiterhin zum Gebrauch im Gottesdienst behalten werden sollten⁶⁷³⁵. Am 8. Februar wurden auch die nun nicht mehr benötigten Dienstboten entlassen⁶⁷³⁶.

Als sich das Vorhaben, Altenberg zum Zentralkloster zu machen, endgültig zerschlagen hatte, wurden die dafür gedachten Möbel nach Wipperfürth verbracht. Anschließend beauftragte die Separatkommission den Lokalverwalter am 24. Juni 1804 nun auch die restlichen, ursprünglich für das Zentralkloster zurückbehaltenen Möbel zu versteigern⁶⁷³⁷. Ende August wurde der Mobilienverkauf im Kloster in der Elberfelder Zeitung angekündigt⁶⁷³⁸.

Der Düsseldorfer Galeriedirektor Langer besichtigte am 29. August 1804 die Abtei und bemerkte: „Diese Kirche ist ein schönes Werk der gotischen Baukunst und ein merkwürdiges Denkmahl für das Bergische Land“⁶⁷³⁹. Redlich hingegen gibt an, dass Langer an diesem Tag nur die Bilder und Glasmalereien in Altenberg begutachtet und lediglich die Glasgemälde im Kreuzgang für bemerkenswert gehalten habe⁶⁷⁴⁰.

Auch die neue Idee, Altenberg zur Pfarrkirche zu machen und im Kloster eine Schule einzurichten, stieß auf Widerstand. Graf Metternich argumentierte als befragter Inhaber der Herrschaft Odenthal, dass Altenberg ganz am Rande des Gebietes liege und die meisten Gottesdienstbesucher – der Graf eingeschlossen – eine halbe Stunde länger zum Gotteshaus gehen müssten. Ihn schreckten auch die hohen Instandhaltungskosten ab. Und außerdem würde der Gottesdienst an den Grablegen der rund 40 Mitglieder des Herzogshauses ja weitergehen und durch Pensionisten billig zu bekommen sein⁶⁷⁴¹.

⁶⁷³⁰ Vgl.: JB II 6176, Bll. 448-450, Separatkommission an Lokalkommission am 30.12.1803.

⁶⁷³¹ Vgl.: JB II 6174, Bl. 369.

⁶⁷³² Vgl.: JB II 6176, Bll. 370-373, Anweisung der Separatkommission v. 09.12.1803.

⁶⁷³³ Vgl.: JB II 6177, Bll. 1-29; Redlich, Letzte Zeiten, S. 129-130.

⁶⁷³⁴ Vgl.: JB II 6177, Bll. 1-29 und bl.119.

⁶⁷³⁵ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 130.

⁶⁷³⁶ Vgl.: JB II 6181, Bll. 36-38.

⁶⁷³⁷ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 130-131; JB II 6182, Bl. 1.

⁶⁷³⁸ Vgl.: JB II 6510, Bl. 9, Quittung v. 25.08.1804.

⁶⁷³⁹ JB II 6175, Bll. 10-11, Bericht vom 29.08.1804.

⁶⁷⁴⁰ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 132.

⁶⁷⁴¹ Vgl.: JB II 6182, Bll. 3-5.

Eine Zeitungsannonce vom 2. Juli 1805 kündigte schließlich den Verkauf der Abtei an⁶⁷⁴². Ein erster, erfolgloser Versteigerungstermin war am 22. Juli 1805 durchgeführt worden⁶⁷⁴³. Die gesamte Abtei wurde schließlich am 4. Februar 1806 an den Kölner Kaufmann Johann Heinrich Pleunissen für 26.415 Reichstaler 54 Stüber verkauft. Da umfangreiche Schulden der Abteien Heisterbach und Siegburg aufgerechnet wurden, betrug die zu zahlende Summe nur noch 2.400 Reichstaler zuzüglich der Vermessungs- und Verkaufskosten⁶⁷⁴⁴, die zwischen 200 und 250 Reichstalern gelegen haben dürften.

Personalstand

In Altenberg lebten zu Hochzeiten, etwa um das Jahr 1200, über 230 Mönche⁶⁷⁴⁵. Während der Reformationszeit waren im Gegensatz zu vielen anderen Klöstern immerhin noch 30 Mönche in Altenberg⁶⁷⁴⁶. 1574 werden im Rahmen einer Visitation 40 Mönche erwähnt, danach schwankte der Mitgliederstand bis zur Aufhebung zwischen 30 und 40 Personen. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass etwa im 17. Jahrhundert rund ein Drittel der Mitglieder als Expositi außerhalb Altenbergs wirkte⁶⁷⁴⁷.

Redlich führt unmittelbar vor der Abreise der Zisterzienser 22 Abteimitglieder aus Altenberg und drei Expositi auf. Mosler spricht von 24 Mönchen zum Zeitpunkt der Aufhebung und vermerkt, dass schon seit Jahren keine Novizen mehr aufgenommen worden seien⁶⁷⁴⁸.

Zum Zeitpunkt unmittelbar vor der Klostersaufhebung gehörten tatsächlich 26 Geistliche zum Kloster Altenberg⁶⁷⁴⁹. Keiner der Mönche, die während der Säkularisation dort lebten, stammte aus dem Herzogtum Berg. Hinzu kommen noch 16 Bedienstete und regelmäßig von der Abtei Beschäftigte.

Mitte 1807 empfangen noch 19 Mönche und sechs ehemalige Bedienstete Pensionen, Ende 1807 noch 15 Mönche und fünf Bedienstete. 1822 stifteten die zehn noch lebenden Mönche ihrem schon früher verstorbenen Abt den Grabstein⁶⁷⁵⁰.

Priester

Der letzte Abt, **Josefus Greef**, wurde am 30. November 1744 im Kölner Brauhaus „Auf Rom“ geboren. Als er zehn Jahre alt war, waren beide Eltern bereits gestorben. Sein Erbe betrug 12.000 Reichstaler. Sein Onkel ließ ihn zunächst von Jakob Hemmer unterrichten und schickte ihn dann auf das Jesuitengymnasium⁶⁷⁵¹.

Als 18-Jähriger trat Greef in Altenberg ein und legte am 29. September 1763 Profess ab. Das Subdiakonat folgte am 11. März 1766, das Diakonat am 31. März 1767 und die Meldung zur Priesterweihe am 14. Dezember 1767 nach Studien im „Kölner Hof“. Die Approbation zur Beichte wurde 1767 erteilt und 1771 auf fünf Jahre erneuert. Greef wirkte damals als Pastor in Köntrup und Hoven bei Hamm in Westfalen. 1780 wurde er nach St. Apern in Köln versetzt

⁶⁷⁴² Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 131-132, Wochentliche Nachrichten, Nr. 27 v. 28.09.1804.

⁶⁷⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 1783, Bll. 3-5 u. 55-70, v. 12.06.1805 u. Protokoll v. 22.07.1805.

⁶⁷⁴⁴ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 138, die Vermessungskosten betrug 183,5 Rt.

⁶⁷⁴⁵ Vgl.: Pfitzner, Altenberg, S. 1.

⁶⁷⁴⁶ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 102.

⁶⁷⁴⁷ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 126 u. 133.

⁶⁷⁴⁸ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 124; Mosler, Altenberg 1965, S. 126.

⁶⁷⁴⁹ Vgl.: JB II 4573, Bll. 32-33, Tabelle v. 10.07.1802.

⁶⁷⁵⁰ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 188.

⁶⁷⁵¹ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 186.

⁶⁷⁵², wo er 1783 als Prior zur Hilfsseelsorge und zum Beicht hören bei Nonnen approbiert wurde. Nach 17 Jahren ging er von dort erst nach seiner Wahl zum Abt wieder nach Altenberg⁶⁷⁵³.

Der Weihbischof von Gruben weihte ihn dort am 5. Juni 1796. Im Jahre 1800 weihte Greef drei Glocken in der Pfarrkirche zu Steinbüchel und assistierte bei der Weihe des Abtes Edmund Verhoven. Auch 1801 und 1802 ist Greef bei Weihehandlungen im Bergischen bezeugt⁶⁷⁵⁴. Zum Zeitpunkt der Aufhebung war er zur Seelsorge approbiert und von mittelmäßiger Gesundheit⁶⁷⁵⁵. Greef gilt Mosler als „ein Mann untadeliger Sitten [und war a]uf äußerste Sparsamkeit bedacht“. Mosler charakterisiert ihn außerdem als „sparsam“ aber „ungeschickt“ sowohl in der Führung der Abteiwirtschaft als auch der seiner Mitkonventualen⁶⁷⁵⁶.

Während der Klostersaufhebung war Greef geschäftlich in Köln und kehrte erst Anfang Januar zurück, so dass er erst spät befragt werden konnte⁶⁷⁵⁷. Nach der Aufhebung des Klosters erhielt der Ex-Abt 650 Reichstaler Pension⁶⁷⁵⁸. Er erhob Anspruch auf eine Kutsche, die er im Beisein des Lokalkommissars mit verschiedenen Gegenständen belud und die er auch behalten durfte⁶⁷⁵⁹. Er hatte auch die Sachen aus seinem Zimmer mitgenommen, wobei er glaubte, nach den Vorgaben des Reskriptes zu handeln. Allerdings durfte er die Standuhr und die Pollen nicht dauerhaft behalten. Als er im Januar 1804 diese Dinge zurückgeben sollte, bat er darum, diese behalten zu dürfen, da ihn sonst die Leute für einen Dieb halten würden. Greef fürchtete um seinen guten Ruf, zumal die Sachen kaum 50 Reichstaler wert seien⁶⁷⁶⁰. Greef begab sich am 1. Dezember 1803 zunächst nach Düsseldorf, dann nach Mülheim, bevor er endgültig in seine Vaterstadt Köln zurückkehrte. Er starb dort am 26. März 1814 morgens um fünf Uhr an einer Lungenentzündung und wurde auf dem Friedhof Melaten begraben⁶⁷⁶¹.

Palmatius Boltz stammte ebenfalls aus Köln. Er wurde um 1751 geboren und trat um 1771 ins Kloster ein⁶⁷⁶². Seit 1770 an der Universität zu Köln immatrikuliert, legte er am 27. September 1772 Profess ab, wurde am 18. September 1773 zum Subdiakon und am 24. Mai 1774 zum Diakon geweiht. Die Priesterweihe empfing Boltz am 20. September 1774⁶⁷⁶³. Er

⁶⁷⁵² Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 65, 187 u. 249; Mosler, Abtswahlen, S. 141, hier wird der 15.03.1766 als Tag der Weihe zum Subdiakon genannt; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802: Alter 56; JB II 6146, JB II 6176, Bll. 328-329 deutet ziemlich sicher auf 1745 hin.

⁶⁷⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bl. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802; Mosler, Abtswahlen, S. 141.

⁶⁷⁵⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 466-467 II, W 52.

⁶⁷⁵⁵ Vgl.: JB II 6176, Bll. 328-329, Personalstatus vom 13.11.1803.

⁶⁷⁵⁶ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 60 u. 187.

⁶⁷⁵⁷ Vgl.: JB II 6176, Bll. 478-484.

⁶⁷⁵⁸ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁷⁵⁹ Vgl.: JB II 6175, Bl. 4.

⁶⁷⁶⁰ Vgl.: JB II 6176, Bll. 457-459, Schreiben eing. am 18.01.1804; Dementsprechend trifft die Darstellung bei Heinen/Pilz, Altenberg, S. 44, Greef habe „alles verteilt, was er besaß und zog arm, wie ihm sein Gelübde vorschrieb in seine Heimatstadt Köln zurück“ nicht zu.

⁶⁷⁶¹ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 188; Redlich, Letzte Zeiten, S. 124 verweist nur auf das Alter von 70 Jahren. Er lokalisiert Greef 1805 in Dünnwald und erst später in Köln; Heinen/Pilz, Altenberg, S. 44 schreiben – allerdings ohne Quellennachweis, Greef sei am 26.03.1814 in Köln verstorben; Ghzm Berg 7293, Bl. 94, Attest Greefs v. 22.09.1804; Der Totenzettel (freundlicher Hinweis des Altenberger Domvereins) vermerkt Uhrzeit und Todesursache.

⁶⁷⁶² Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802; JB II 6146; Nach Ghzm Berg 7279 müsste er um 1748 geboren worden sein, nach JB II 6176, Bll. 328-329 1750 und nach Ghzm Berg 7791 1748/49.

⁶⁷⁶³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 464 II, W 12; Mosler, Altenberg 1965 nennt den 14.09.1773, S. 250; Zur Profess: JB II 6176, Bll. 328-329, Personalstatus vom 13.11.1803; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43,

lebte seit seinem Klostereintritt in Altenberg⁶⁷⁶⁴ und bekleidete zuletzt das Amt des Sakristans seit 1800⁶⁷⁶⁵. Er war 1803 nicht approbiert, aber bei guter Gesundheit⁶⁷⁶⁶. Danach erhielt er eine Pension von 200 Reichstalern⁶⁷⁶⁷. Seit 1809 hatte er in einem Zentralkloster gelebt⁶⁷⁶⁸. Er war dorthin verwiesen worden und erhielt von seiner Pension nur das, was nach Abzug der Unterhaltskosten verblieb. Nachdem der Obere Norbert Breuer allerdings suspendiert worden war, musste Bolz seine Pension in Düsseldorf in Empfang nehmen, weshalb er über die hohen Reisekosten klagte. Dementsprechend bat er 1812 darum, dass die Pension wieder durch den neuen Oberen beim Bezirksempfänger in Mülheim bezogen werden könne⁶⁷⁶⁹. Er ist am 8. Mai 1813 in Rösraath verstorben⁶⁷⁷⁰.

Aus Bonn stammte **Gaudentius Courtin**. Er wurde am 28. Januar 1765 geboren und war seit etwa 1784 Mönch⁶⁷⁷¹. Profess leistete er am 8. September 1785, das Subdiakonat folgte am 10. Januar 1786 und die Weihe zum Diakon am 2. Juni 1787. Priester wurde Courtin am 9. März 1788⁶⁷⁷². Als Lehnsträger für Merkenich fungierte er seit 1785. Ab 1796 war er Bibliothekar der Abtei⁶⁷⁷³. Zum Zeitpunkt der Aufhebung hatte die Approbation zur Seelsorge und erfreute sich guter Gesundheit⁶⁷⁷⁴. Bei der Erstellung eines späteren Personalstaus war er nicht mehr approbiert und hatte seit seinem Eintritt in Altenberg gelebt⁶⁷⁷⁵.

Nach der Klostersaufhebung bezog Courtin 200 Reichstaler Pension⁶⁷⁷⁶. Am 22. Juli 1816 erhielt er erneut die Approbation zur Hilfsseelsorge als Subsidiar an der Sukkursalkirche St. Mariä Himmelfahrt in Köln unter der Bedingung, im Konvent und in der Kapelle Allerheiligen nur mit Zustimmung und unter Leitung des Pastors religiöse Handlungen vorzunehmen. Am 2. November 1820 wurde er nochmals auf drei Jahre approbiert⁶⁷⁷⁷. Er starb als Rektor zu Allerheiligen in Köln am 3. März 1845⁶⁷⁷⁸.

Joannes Doetsch wurde am 10. Februar 1760 in Köln geboren. Im Orden war er seit 1782 und legte am 29. Mai 1783 Profess ab. Subdiakon wurde er am 27. März 1784, Diakon am 18. September 1784 und Priester am 24. September 1785. Das Kurat-Examen bestand Doetsch am 11. Mai 1797. Zum Zeitpunkt der Aufhebung war er nicht mehr approbiert und kränklich⁶⁷⁷⁹. Er hat sein gesamtes Ordensleben in Altenberg verbracht⁶⁷⁸⁰. Doetsch bezog

Personalstatus v. 05.11.1802.

⁶⁷⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802.

⁶⁷⁶⁵ Vgl.: JB II 6146; Mosler, Altenberg 1965, S. 192 u. 250.

⁶⁷⁶⁶ Vgl.: JB II 6176, Bll. 328-329, Personalstatus vom 13.11.1803.

⁶⁷⁶⁷ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁷⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7279, o. P., Personalstatus v. 13.10.1809; Ghzm Berg 7791, o. P., Bericht Custodis v. 05.07.1809.

⁶⁷⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1884 I, Bl. 42, Schreiben v. Juni 1812, hier Bolz.

⁶⁷⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 4799, o. P.; Ghzm Berg 1884 I, Bl. 44.

⁶⁷⁷¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6154, Bl. 17 Courten; JB II 6176, Bll. 328-329; Torsy, Regularklerus, W 82, S. 469 II; Mosler, Altenberg 1965, S. 250, hier ist der 10.06.1785 Datum des Subdiakonats.

⁶⁷⁷² Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 252; Torsy, Regularklerus, S. 469 II, W 82; Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802.

⁶⁷⁷³ Vgl.: JB II 6175, Bl. 14; Mosler, Altenberg 1965, S. 252.

⁶⁷⁷⁴ Vgl.: JB II 6176, Bll. 328-329.

⁶⁷⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802.

⁶⁷⁷⁶ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁷⁷⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 469 II, W 82.

⁶⁷⁷⁸ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 252.

⁶⁷⁷⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 465 II, W 34, hier: „redeat“; Mosler, Altenberg 1965, S. 252, hier Johann Heinrich Doetsch; JB II 6146, o. P.; JB II 6176, Bll. 328-329, Personalstatus vom 13.11.1803.

⁶⁷⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bl. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802.

später eine Pension von 200 Reichstalern jährlich⁶⁷⁸¹ und verstarb am 8. Februar 1807 in Hitdorf⁶⁷⁸².

Um 1765 wurde **Norbertus Eck** in Bonn geboren⁶⁷⁸³. Eck trat 1782 in den Orden ein, legte am 30. September 1783 Profess ab und empfing das Subdiakonat am 27. März 1784. Diakon wurde er am 18. September 1784, Priester am 9. März 1785⁶⁷⁸⁴. Er lebte durchgehend in Altenberg⁶⁷⁸⁵. Er war während der Säkularisation nicht mehr approbiert und litt an einem „Leibschaden“⁶⁷⁸⁶. Er bekam 200 Reichstaler Pension⁶⁷⁸⁷. Eck ist unter den Pensionären zum letzten Quartal 1807 nicht mehr berücksichtigt⁶⁷⁸⁸.

Josef Esser aus Zülpich wurde etwa 1756 geboren⁶⁷⁸⁹. Sein Klostername war offenbar Martinus Esser⁶⁷⁹⁰. Er gehörte dem Orden seit etwa 1779 an und hatte am 4. Oktober 1780 Profess abgelegt. Zum Subdiakon wurde er am 23. Dezember 1780 geweiht. Diakon wurde er im Juni 1781 und Priester am 18. September 1781⁶⁷⁹¹.

Die Erlaubnis, die vakante Pfarre Bechen bis zur Ankunft eines neuen Pastors zu verwalten, hatte Esser am 3. Januar 1786 erhalten. Von seinem Abt wurde er anschließend zum Pastor in Bechen präsentiert und am 26. September 1788 auf zwei Jahre zur Hilfsseelsorge approbiert. Am 23. September 1790 wurde er als Pastor in Bechen auf fünf Jahre zur Pfarrseelsorge approbiert. Außerdem erhielt er am 10. Juni 1801 für drei Jahre die Erlaubnis, Nonnen die Beichte abzunehmen und häretische und verbotene Bücher zu lesen⁶⁷⁹². Pastor in Bechen und Honrath war Esser insgesamt von 1786 bis 1800. Danach war er Kellner zu Altenberg von 1800 bis 1803 und zum Zeitpunkt der Aufhebung bei recht guter Gesundheit⁶⁷⁹³.

Nach der Klosteraufhebung war Esser Ende 1803 im Dekanat Deutz als Pastor zu Honrath tätig und am 4. März 1805, wurde er bis auf Weiteres zur Seelsorge zugelassen. Als früherer Pastor in Bechen und aktueller Sazellan in Flittard präsentierte ihn Großherzog Murat 1808 als Pastor zu Flittard. Die Approbation bis auf Weiteres folgte am 25. August 1807 und die zur Pfarrseelsorge für vier Jahre am 11. Mai 1808⁶⁷⁹⁴. Mit der Pfarrstelle in Flittard war Esser so weit versorgt, dass seine Pension ab dem dritten Quartal 1808 nicht mehr ausgezahlt wurde⁶⁷⁹⁵. Die Pension war ihm nur noch für das Nachjahr der Erben des Pastors Balthasar

⁶⁷⁸¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁷⁸² Vgl.: Ghzm Berg 1884 I, Bl. 1, Mitteilung v. 13.02.1807; Mosler, Altenberg 1965, S. 252 schreibt Rheindorf.

⁶⁷⁸³ Vgl.: JB II 6146, nach JB II 6176, Bll. 328-329 eher 1766.

⁶⁷⁸⁴ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 252; Torsy, Regularklerus, S. 465 II, W 36; JB II 6176, Bll. 328-329, Personalstatus vom 13.11.1803.

⁶⁷⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802.

⁶⁷⁸⁶ Vgl.: JB II 6176, Bll. 328-329, Personalstatus vom 13.11.1803.

⁶⁷⁸⁷ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁷⁸⁸ Ghzm Berg 1884 I, Bl. 9. Nach Mosler, Altenberg 1965, S. 252 gibt es auch im Stadtarchiv Bonn und dem Hand- und Adressbuch der Erzdiözese Köln keinen späteren Hinweis auf ihn.

⁶⁷⁸⁹ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 251, hier Martin Joseph Esser; JB II 6146; nach JB II 6176, Bll. 328-329 eher 1765; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802. Hier eher 1756.

⁶⁷⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1869.

⁶⁷⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802; Mosler, Altenberg 1965, S. 191 u. 251; JB II 6176, Bll. 328-329, Personalstatus vom 13.11.1803

⁶⁷⁹² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 466 II, W 40. Ende 1803 wird er als Pastor zu Honrath betitelt. Vgl.: JB II 6176, Bll. 354-355.

⁶⁷⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802; Mosler, Altenberg 1965, S. 191 u. 251; JB II 6176, Bll. 328-329, Personalstatus vom 13.11.1803

⁶⁷⁹⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 466 II, W 40. Ende 1803 wird er als Pastor zu Honrath betitelt; JB II 6176, Bll. 354-355, Bericht Hagens/Deycks v. 03.12.1803.

⁶⁷⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1869, o. P.

Vasbender gewährt worden, da er für diese Zeit keine Einkünfte hatte⁶⁷⁹⁶. Pfarrer in Flittard war Esser von 1808 bis 1830. Dort ist er 1830 im Alter von 75 Jahren verstorben⁶⁷⁹⁷.

Der Konventual **Josef Johann Anton Freesen** wurde am 9. August 1758 in Aachen geboren⁶⁷⁹⁸. Er trat 1780 in die Abtei ein und legte am 8. Juli 1781 Profess ab. Subdiakon wurde er am 22. September 1781. Er lebte zunächst zwölf Jahre in Altenberg, dann war er fünf Jahre Expositus, bevor er in die Abtei zurückkehrte. Freesen wurde 1792 von seinem Abt zum Pastor in Hoven präsentiert⁶⁷⁹⁹. 1796 erscheint er als Prior in Kentrup⁶⁸⁰⁰. Nach der Aufhebung Altenbergs bezog Freesen 200 Reichstaler Pension⁶⁸⁰¹. Er war damals nicht approbiert, aber bei guter Gesundheit⁶⁸⁰². Schon 1804 hielt sich der frühere Prior und Pastor zu Hoven ohne Aufgabe inurtscheid auf. 1808 und 1810 erhielt Freesen die Erlaubnis, dort in der Sukkursale St. Johann zu predigen und zu katechisieren⁶⁸⁰³. Ende September 1809 stellte er den Antrag, seine Pension in Burtscheid ohne Abzug verzehren zu dürfen. Dies wurde ihm auf der Grundlage eines Dekretes vom 1. Juli über Pensionsberechtigte innerhalb Frankreichs zugestanden⁶⁸⁰⁴. 1812 bezog er in Burtscheid 516 Francs Pension⁶⁸⁰⁵. Später wirkte er an der Sukkursalkirche St. Michael in Aachen, wo er am 15. Dezember 1819 in Burtscheid an „apoplexia tactus“ verstarb⁶⁸⁰⁶.

Der letzte Altenberger Subprior war **Bernardus Gatti**. Er wurde um 1754 in Köln geboren und trat 1774 ins Kloster ein, legte am 4. Juni 1775 Profess ab. Subdiakon wurde er am 21. September 1776, Diakon am 16. September 1777 und Priester am 4. Oktober 1778⁶⁸⁰⁷. Er lebte durchgängig in Altenberg. Obwohl zunächst nicht approbiert⁶⁸⁰⁸, war er 1803 zur Seelsorge zugelassen. Er lebte noch am 13. November 1803 und litt an der Gicht⁶⁸⁰⁹. Er muss etwa 1785 Subprior geworden sein, und klagte kurz vor der Pensionierung, das feuchte Abteigebäude habe ihn in 30 Jahren in eine schlechte gesundheitliche Lage gebracht. Da er mit 200 Reichstalern seine alten Tage „in größtem Elende zubringen“ müsse, bat auch er um eine Zulage⁶⁸¹⁰. Dieselbe wurde ihm am 30. Dezember 1803 in Höhe von 20 Reichstalern gewährt⁶⁸¹¹. Gatti ist aber 1804 noch vor Beginn der Pensionierung „in der Schärfe Haus Steinen“ oder „auf der Scherven“ verstorben und wurde in Altenberg begraben⁶⁸¹².

⁶⁷⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1884 I, Bl. 19, Mitteilung v. 30.04.1808, hier: Martin Esser.

⁶⁷⁹⁷ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 251.

⁶⁷⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Joseph Jean Antoine Freesen.

⁶⁷⁹⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 466 II, W 47. Torsy gibt das Geburtsjahr abweichend mit 1759 an, als Geburtsnamen nennt er Josephus Freese und als Ordensnamen Antonius Freese. Nach JB II 6176, Bll. 328-329 war dieser seit etwa 1780 Ordensmitglied und seit etwa 1781 Professe; Mosler, Altenberg 1965, S. 252. er gibt den 18.09.1781 als Weihedatum an; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802. Hier Frese.

⁶⁸⁰⁰ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 206 u. 252, hier: Joseph (Anton) Frese.

⁶⁸⁰¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁸⁰² Vgl.: JB II 6176, Bll. 328-329.

⁶⁸⁰³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 466 II, W 47.

⁶⁸⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1884 I, Bll. 26-27, Schreiben v. 28.09.1809 u. dessen Bestätigung o. D.

⁶⁸⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁶⁸⁰⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 466 II, W 47; Redlich, Letzte Zeiten, S. 125.

⁶⁸⁰⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 466 II, W 49I; Mosler, Altenberg 1965, S. 251; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802; JB II 6146, o. P.; JB II 6176, Bll. 328-329. Hier wird er auch Prior genannt!

⁶⁸⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802.

⁶⁸⁰⁹ Vgl.: JB II 6176, Bll. 328-329.

⁶⁸¹⁰ Vgl.: JB II 6176, Bll. 433, o. D.; Redlich, Letzte Zeiten, S. 124, hiernach zum Ende der Abtei deren Prior.

⁶⁸¹¹ Vgl.: JB II 6176, Bll. 448-450, Anweisung v. 30.12.1803.

⁶⁸¹² Vgl.: JB II 6154, Bl. 17; Mosler, Altenberg 1965, S. 251; Redlich, letzte Zeiten, S. 124.

Josefus Graff stammte aus Aachen und wurde dort etwa um 1744 geboren. Er trat 1766 in den Zisterzienserorden ein und legte am 29. September 1767 Profess ab. Subdiakon wurde er am 18. Februar 1769, Diakon am 23. September 1769, Priester am 1. November 1770. Die Approbation zum Beichtthören erhielt er im Juli 1773 auf fünf Jahre⁶⁸¹³.

Er verbrachte zunächst 18 Jahre in der Abtei, war dann zehn Jahre Expositus und danach wieder in Altenberg⁶⁸¹⁴. 1784 wurde er zum Pastor in Bechen ernannt, 1789 war er Prior in Benden und berechtigt, Nonnen die Beichte abzunehmen⁶⁸¹⁵. Bis 1796 war Graff Prior in Benden, bevor er von 1797 bis 1800 Prior in Altenberg amtierte⁶⁸¹⁶. Noch kurz vor der Säkularisation wird er als Ex-Prior betitelt. Er war im November 1803 nicht mehr approbiert und „engbrüstig“⁶⁸¹⁷. Als Pension erhielt Graff zunächst 200 Reichstaler, später kam noch eine Zulage von 30 Reichstalern hinzu⁶⁸¹⁸. Allerdings taucht Graff in den Pensionslisten von 1807 ohne Zulage auf⁶⁸¹⁹. Er starb am 20. August 1808 in Aachen an „apoplexia tactus“⁶⁸²⁰.

Der Kölner **David Greven** war seit etwa 1772 Zisterzienser⁶⁸²¹, geboren worden war er um 1752⁶⁸²². Profess hatte er am 3. Oktober 1773, Subdiakon wurde Greven am 24. September 1774, Diakon am 24. September 1775 und Priester am 21. September 1776⁶⁸²³. Er war zunächst zwölf Jahre in Altenberg, dann 19 Jahre Expositus als Pastor zu Wöltingerode⁶⁸²⁴. Auch während der Säkularisation war der Pastor zu Wöltingerode approbiert und erfreute sich überdies guter Gesundheit⁶⁸²⁵. Eine Pension hat er nicht erhalten⁶⁸²⁶, da er weiter im Kloster Wöltingerode blieb. Erst wenn dieses Kloster aufgehoben würde und er keine preußische Pension erhielt, sollte er eine bergische bekommen, beschloss die Separatkommission⁶⁸²⁷. Als Pastor von Wöltingerode wirkte Greven von 1784 bis 1809. Vermutlich 1809 starb er in Hildesheim⁶⁸²⁸.

Constantinus Habrich stammte aus dem jülich'schen Ort Angeldorf bei Bergheim⁶⁸²⁹. Er wurde am 1. November 1766 geboren⁶⁸³⁰ und trat 1787 in den Orden ein⁶⁸³¹. Nach einem Jahr legte er Profess ab und wurde am 7. März 1789 zum Subdiakon geweiht. Er war durchgehend in Altenberg. Er schrieb sich 1786 an der Kölner Universität ein. Subdiakon wurde er am 17.

⁶⁸¹³ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 250; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802; JB II 6146, o. P.; JB II 6176, Bll. 328-329.

⁶⁸¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802.

⁶⁸¹⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 466 II, W 51. Noch bei der Abtwahl von 1796 Prior in Benden; Mosler, Altenberg 1965, S. 205 u. 250. Mosler nennt ihn zwischen 1784-86 als Pastor in Bechen.

⁶⁸¹⁶ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 250.

⁶⁸¹⁷ Vgl.: JB II 6176, Bll. 328-329.

⁶⁸¹⁸ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Die Zulage beruhte möglicherweise auf einem Dekret vom 28.09.1804.

⁶⁸¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1884 I, Bll. 3 u. 9, hier: Greef bzw. Graaf.

⁶⁸²⁰ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 190 u. 250, hier: Graaf; Redlich, Letzte Zeiten, S. 124; Ghzm Berg 1869, Bl. 75, hier: Joseph Gräf.

⁶⁸²¹ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802.

⁶⁸²² Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6135, o. P., hier: David Greten; JB II 6176, Bll. 328-329, hier: Louis Grefen.

⁶⁸²³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 467 II, W 53; Mosler, Altenberg 1965, S. 251, terminiert das Subdiakonamt am 20.09.1774.

⁶⁸²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802.

⁶⁸²⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6176, Bll. 328-329.

⁶⁸²⁶ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁸²⁷ Vgl.: JB II 6135, Bl. 194, Separatkommission vom 20.01.1804.

⁶⁸²⁸ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 251; JB II 6183, Bll. 46-47.

⁶⁸²⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Mosler, Altenberg 1965, S. 252.

⁶⁸³⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, W 58, S. 467 II; Mosler, Altenberg 1965, S. 252. Hiernach am 02.11.1766 geboren.

⁶⁸³¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802.

März 1789, Diakon am 17. Februar 1790, Priester am 22. Mai 1790. 1796 wird er als Katechet erwähnt⁶⁸³².

1803 war er Festtagsprediger⁶⁸³³. Zur Zeit der Aufhebung war er zur Seelsorge approbiert und bekleidete das Amt des Konzionators⁶⁸³⁴. Nach der Klosteraufhebung blieb er zunächst als Helfer des Pastors Welter bis mindestens April 1804 in Altenberg⁶⁸³⁵. Zugleich war er Ökonom und Rentmeister des Kaufmannes Heinrich Pleunissen, der neuer Besitzer der Abtei geworden war⁶⁸³⁶. Später erhielt er 200 Reichstaler Pension⁶⁸³⁷. Zuletzt erlangte er am 2. Mai 1809 die Approbation zur Hilfsseelsorge⁶⁸³⁸. 1816 ging er nach dem Brand der Abteikirche als Frühmessner nach Schlebusch, wo er am 2. November 1847 als letzter Altenberger Mönch verstarb⁶⁸³⁹.

Leonardus Hilgers aus Lüzérath im Herzogtum Jülich wurde am 8. Januar 1776 geboren. Er trat 1792 in die Abtei ein und legte am 1. November 1793 Profess ab. 1796 wird er noch als Frater geführt. Subdiakon wurde Hilgers am 1. Oktober 1797, Diakon am 9. März 1799 und Priester 1799. Er war durchgehend in Altenberg und approbiert. 1803 war er Festtagsprediger der Abtei⁶⁸⁴⁰. Er fühlte sich gesundheitlich „recht wohl“⁶⁸⁴¹ und bezog 200 Reichstaler jährlich⁶⁸⁴². 1804 übernahm Hilgers die vakante Pfarre Benrath und 1805 präsentierte ihn der Pfalzgraf auf die Pfarrstelle in Itter⁶⁸⁴³. Dort ist er noch 1812 gemeldet⁶⁸⁴⁴. Hilgers erkrankte am 13. Februar 1835 im Rhein⁶⁸⁴⁵.

Aus dem kurkölnischen Blatzheim kam **Wilhelmus Horrichem**, der dort am 6. Februar 1749 geboren wurde. Er ging 1770 ins Kloster und legte am 7. Juli 1771 Profess ab. Subdiakon wurde er am 14. März 1772, Diakon am 19. Dezember 1772, Priester am 14. September 1773. Er war 22 Jahre in Altenberg und war dann neun Jahre als Prior in St. Apern zur Seelsorge approbiert. Er wurde 1779 Lehnsträger für die Schäferei in Butzheim. 1784 war er Prior in Benden und von 1786 bis mindestens 1796 in St. Apern in Köln. 1796 nahm der Prior an der Abtswahl in Altenberg teil⁶⁸⁴⁶. Im November 1803 wird er als Ex-Prior zu St. Apern betitelt. Er war aber noch approbiert und von mittelmäßiger Gesundheit⁶⁸⁴⁷. Als Pension verzehrte

⁶⁸³² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 467 II, W 58.; Mosler, Altenberg 1965, S. 206 u. S.252.; JB II 6176, Bll. 328-329; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802, hier: Constantius Haberich

⁶⁸³³ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 252.

⁶⁸³⁴ Vgl.: JB II 6176, Bll. 328-329.

⁶⁸³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 773, Bll. 11-17.

⁶⁸³⁶ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 252.

⁶⁸³⁷ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁸³⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 467 II, W 58.

⁶⁸³⁹ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 253.

⁶⁸⁴⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 468 II, W 71. Das Geburtsdatum stimmt mit Ghzm Berg 1872, o. P. überein; Mosler, Altenberg 1965, S. 206 u. 253, hier: Leonhard Hilgers; JB II 6146, o. P. Hiernach aus Lützerod.; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802.

⁶⁸⁴¹ Vgl.: JB II 6176, Bll. 328-329, hier: Bernard Hilger.

⁶⁸⁴² Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁸⁴³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 468 II, W 71; Mosler, Altenberg 1965, S. 253.

⁶⁸⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier ohne Pension.

⁶⁸⁴⁵ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 253.

⁶⁸⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802, hier: Wilm Horrichem; JB II 6146, o. P. Das Jahr des Klostereintrittes deckt sich mit JB II 6176, Bll. 328-329. Professe müsste er demnach ein Jahr später geworden sein. Allerdings müsste das Geburtsjahr nach dieser Quelle etwa 1748 gewesen sein; Torsy, Regularklerus, S. 468 II, W 72; Mosler, Altenberg 1965, S.205 u. 251, hier; Wilhelm Bernhard Horrichem.

⁶⁸⁴⁷ Vgl.: JB II 6176, Bll. 328-329.

Horrichem die für Altenberg üblichen 200 Reichstaler⁶⁸⁴⁸. Zuletzt ist er am 24. Februar 1803 als in seinem Heimatort Blatzheim wohnend bezeugt⁶⁸⁴⁹. Er starb 1836 im Alter von 87 Jahren als Pensionär und Jubilarpriester an der Kirche Beatae Mariae Virginis in der Kupfergasse in Köln⁶⁸⁵⁰.

Der letzte Kellner oder Küchenmeister der Abtei Altenberg war der am 25. Juli 1744 in Bonn als Sohn des Kölner Ratsherrn Josef Kaufmann und dessen Frau Anna Catharina Nelles geborene Josef Kaufmans. 1765 hatte er sich entschlossen ins Kloster zu gehen, wo er am 15. August 1766 Profess ablegte. Das Subdiakonat folgte am 24. Mai 1768, das Diakonat am 20. September 1768 und die Priesterweihe am 26. September 1768. Die Approbation zur Beichte auf fünf Jahre erhielt Kaufmans im Juli 1773. Er hatte durchgehend in Altenberg gelebt und seit etwa 1780 das Amt des Culinarius ausgeübt. Nachweisbar ist der Küchenmeister zwischen 1784 und 1800. Kaufmann war 1803 nicht mehr approbiert und litt bereits an seiner Gicht⁶⁸⁵¹.

Offenbar schon während des Aufhebungsvorganges hatte Kaufmans um eine Pensionszulage gebeten, weil er schon seit vielen Jahren krank sei und neben Arznei auch eine jährliche Kur nehmen müsse. Er schrieb, er habe „Gichtschmerzen so viel, daß ich ohne das Aachener Baad zu brauchen vielleicht kein grades Glied mehr am Leibe hätte“⁶⁸⁵². Zunächst bezog auch er eine Pension von 200 Reichstalern, erhielt aber dann tatsächlich per Dekret vom 30. Dezember 1803 eine Zulage von 30 Reichstalern bewilligt⁶⁸⁵³. Kurz zuvor war er für ein Jahr zur Hilfsseelsorge zugelassen worden, was vermuten lässt, dass er irgendwo eine entsprechende Stelle angetreten hatte⁶⁸⁵⁴. Später beschwerte sich der gichtbrüchige alte Mann, dass diese Zulage für die Jahre 1808 und 1809 noch immer nicht ausgezahlt worden sei. Wegen seines schlechten Gesundheitszustandes sei jedoch der Pflegeaufwand derart gestiegen, dass er bei guten Freunden habe Schulden machen müssen. Im Gegensatz zu ihm hätten alle anderen Ex-Konventualen ihre Zulagen in dieser Zeit bekommen⁶⁸⁵⁵. Er verstarb am 19. Januar 1828 in Bonn⁶⁸⁵⁶.

Bernardus Kox wurde um 1731 in Düren geboren. Im Orden war er seit 1750, Professe seit 1751. Das Subdiakonat hatte er schon im September 1753 erhalten und Profess am 24. Juni 1751 angelegt. Priester wurde er am 15. September 1755, bevor er 1760 die Approbation zum Beichthören erwarb. Kox war Hofmeister in Köln, von 1782 bis 1786 Kellner und ab 1786 Propst in Wöltingerode im Hochstift Hildesheim. Zum Zeitpunkt der Klostersauflösung war der zur Seelsorge approbierte Expositus kränklich⁶⁸⁵⁷. Ende November 1803 ist er offenbar in Wöltingerode verstorben⁶⁸⁵⁸. Eine Pension hat er daher natürlich nicht erhalten⁶⁸⁵⁹.

⁶⁸⁴⁸ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁸⁴⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 468, II, W 72.

⁶⁸⁵⁰ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 251.

⁶⁸⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802; Mosler, Altenberg 1965, S. 250; Torsy, Regularklerus, S. 468 II, W 78, hier: Johannes Kauffmann; JB II 6146, o. P.; ; Mosler, Altenberg 1965, S. 205, hier: Johann Peter Kaufmann; JB II 6176, Bll. 328-329, hier: Joseph Kaufman genannt und „gichtbrüchig“. Das Geburtsdatum müsste nach dieser Quelle etwa 1743 gewesen sein.

⁶⁸⁵² Vgl.: JB II 6176, Bl. 432, o. D., hier: Peter Kaufmann.

⁶⁸⁵³ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17; JB II 6176, Bll. 448-450, Anweisung v. 30.12.1803.

⁶⁸⁵⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 468 II., W 78

⁶⁸⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7281, o. P.; Ghzm Berg 1884 I, Bl. 9. Hier ist er auch im Pensionsetat für das letzte Quartal 1807 nicht verzeichnet.

⁶⁸⁵⁶ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 250.

⁶⁸⁵⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 469 II, W 83.; Mosler, Altenberg 1965, S. 248; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802; JB II 6146, o. P., hier: Kochs; JB II 6176, Bll. 328-329, Personalstatus

Aus dem kölnischen Geilenhoff stammte Adamus Krosch. Er wurde um 1744 geboren⁶⁸⁶⁰. 1756 hat er sich nach Mosler an der Universität zu Köln eingeschrieben⁶⁸⁶¹. 1764 trat Krosch in den Zisterzienserorden ein, bevor er 1765 Profess ablegte. Subdiakon wurde Krosch am 21. September 1765. 1770 wurde er als Lehnsträger für Schönrath ausgewählt. Er lebte zunächst 15 Jahre in Altenberg, dann war er 15 Jahre Prior in Hoven, bevor er wieder acht Jahre in Altenburg war. 1780 und 1792 war er Pastor zu Floren und Prior in Hoven. 1796 und 1799 erscheint er als Prior in Hoven und Benden. 1803 war er noch zur Seelsorge approbiert⁶⁸⁶². Als Pension erhielt Krosch 200 Reichstaler⁶⁸⁶³. Er starb am 4. Dezember 1805 in Gillrath bei Nettesheim⁶⁸⁶⁴.

Franciscus Loeff kam aus Koblenz, wo er um 1746 geboren worden war. Seit 1766 war er Mönch, 1767 legte er Profess ab. Er lebte von Anfang an in Altenberg. Geboren am 5. November 1746 legte er Profess am 29. September 1767 ab. Die Weihe zum Subdiakon folgte am 18. Februar 1768, Diakon wurde Loeff am 23. Dezember 1769 und Priester am 22. Dezember 1770. 1796 war er Sakristan und einer der Leiter der Abtswahl. Bei der Klosteraufhebung war er nicht approbiert und gichtbrüchig⁶⁸⁶⁵. Wohl nachdem er in den ersten Personalstatus aufgenommen worden war, begab sich der Senior mit Genehmigung seines Prälaten nach Bad Ems, wo er auf Anordnung seiner Ärzte kurte. Wegen seines Zustandes war es ihm unmöglich, der Aufforderung nach Altenberg zurückzukehren oder zu antworten, Folge zu leisten. Zu diesem Zeitpunkt habe er gar keine Gewalt über seinen Körper gehabt, erst im September 1804 war er zum Pensionsempfang mit Mühe nach Düsseldorf gekommen. Hier überraschte ihn, dass zwar sein Krankenwärter die ihm zustehende Leinwand vom Kommissar erhalten hatte, sein Name nun aber nicht mehr auf der Pensionsliste stehe. Gerade ihm stehe mit schwerer Gicht und kurzer Lebenserwartung eine Unterstützung zu, zumal er sich für seine Kur auch verschuldet habe. Die Darstellung war erfolgreich und Loeff erhielt seine Pension. Zwei Tage später trat der Rat Schramm „seines traurigen Zustands halber“ sogar für eine Erhöhung ein. Diesem Vorschlag folgte die Separatkommission⁶⁸⁶⁶. Als Senior

vom 13.11.1803, hier: Kochs. Hiernach eher auf 1730 geboren. Abweichend wird auch angegeben, dass Kox nach zehn Jahren in Altenberg für 20 Jahre als Pastor in Köln und dann acht Jahre Kellner in Altenberg gewirkt habe, bevor er um 1788 Probst des Frauenklosters Wöltingerode im Stift Hildesheim geworden sei.

⁶⁸⁵⁸ Vgl.: JB II 6176, Bll. 354-355, Bericht der Lokalkommission an die Separatkommission v. 03.12.1803, der besagt, dass vor ein paar Tagen die Todesnachricht eingetroffen sei.

⁶⁸⁵⁹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁸⁶⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802. Hier in Geilerhoff auf der Gilbach im Erzstift Köln geboren; Mosler, Altenberg 1965, S. 206 u. 249, aus Butzheim auf der Gillbach.

⁶⁸⁶¹ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 249.

⁶⁸⁶² Vgl.: JB II 6146, o. p.; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802; Torsy, Regularklerus, S. 469 II, W 88; Mosler, Altenberg 1965, S. 206 u. 249; Mosler, Altenberg 1965, S. 249, Profess am 01.11.1764, Subdiakon am 16.09.1765, Diakon am 31.03.1767, Priester am 14.03.1768.

⁶⁸⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 1884 I, Bl. 9, hier: Kreesch; JB II 6154, Bl. 17. Im Pensionsetat vom 31. Juli 1807 ist er erstaunlicherweise noch verzeichnet, im folgenden bereits nicht mehr.

⁶⁸⁶⁴ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 249; Redlich, Letzte Zeiten, S. 124, hier: Gilgrath.

⁶⁸⁶⁵ Vgl.: JB II 6146; Torsy, Regularklerus, S.469 II, W 92. Janssen/Lohmann, Weltklerus, S. 419, hier Franz Löff, bestätigt wird aber das vermutliche Geburtsjahr; JB II 6176, Bll. 328-329 weist für Franz Löff auf das Geburtsjahr 1745 hin. Das Professdatum müsste 1767 gewesen sein; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802, hier: Löff; Mosler, Altenberg 1965, S. 205 u. S. 250.

⁶⁸⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 91-98, Schreiben Löffs v. 26.09.1804, Vermerk Schramms v. 28.09.1804, Attest Greefs v. 22.09.1804, Anweisung der Separatkommission v. 28.09.1804 u. Schreiben Löffs v. 05.10.1804. Anfang Oktober bedankte sich Löff für die Auszahlung der vier letzten Quartale, bemerkte

erhielt er 200 Reichstaler Pension, die um 30 Reichstaler erhöht wurde⁶⁸⁶⁷. Ab Ende 1807 erhielt Loeff nur noch zwei Drittel seiner Bezüge, weil er in Koblenz und damit im Ausland lebte. Hier wohnte der Ex-Konventuale Ende 1811 im Gasthof „De Pomme d’Or“. Er litt unter schwerer Arthritis und war arbeitsunfähig. Seine Pension reichte außerdem nicht, um alle Kosten für Arznei und ärztliche Versorgung zu begleichen⁶⁸⁶⁸. Am 17. Dezember 1812 starb Loeff in Koblenz-Liebfrauen⁶⁸⁶⁹.

Der Mönch **Bernardus Pütz** stammte aus Soller im Herzogtum Jülich. Er wurde am 5. Oktober 1771 geboren. Immatrikuliert an der Universität zu Köln war Pütz seit 1792. Im selben Jahr trat er in Altenberg ein und legte am 1. November 1793 Profess ab. Zum Subdiakon wurde er am 5. April 1794 geweiht, zum Diakon am 3. Oktober 1795 und zum Priester am 18. Oktober 1795. Seit November 1800 war er zur Pfarrseelsorge zugelassen (Kurat-Examen redeat) und Prior in Benden seit dem 14. November 1800. Im November 1803 war er zwar bei guter Gesundheit, aber nicht mehr approbiert⁶⁸⁷⁰. Als Pension erhielt Pütz 200 Reichstaler⁶⁸⁷¹. Nach der Aufhebung ging er als Frühmessner nach Soller in der Pfarre Drove⁶⁸⁷². Im ersten Quartal 1808 erhielt Pütz nur noch zwei Drittel seiner Pension, weil er ins französische Arrondissement Bonn in die Mairie Vilich gegangen war⁶⁸⁷³. Er starb nach 1830⁶⁸⁷⁴.

In Bonn wurde um 1751 **Hermannus Josefus Rademacher** geboren. Sein Vater war der kurkölnische Hofkammerrat Hermann Ignaz Rademacher. Der kurkölnische Oberlandeshofmeister Reichsgraf von Belderbusch empfahl den Sohn der Abtei zur Aufnahme. Er wurde 1780 Mönch und lebte durchgehend in Altenberg. Profess legte er am 8. Juli 1781 ab, die Weihe zum Subdiakon folgte am 22. September 1781. Er war nicht approbiert und immer schon kränklich. Seit 1796 bekleidete er das Amt des Siechenmeisters⁶⁸⁷⁵. Nach der Säkularisation bezog Rademacher 200 Reichstaler Pension, die per Dekret vom 6. April 1804 um 30 Reichstaler vermehrt wurde⁶⁸⁷⁶. Tatsächlich hatte der Konventuale nach Gattis Tod um eine Pensionserhöhung gebeten, da er seit vielen Jahren krank und in ärztlicher Behandlung sei. Die Kosten habe stets die Abtei getragen, weshalb er sich dort abgesichert gefühlt habe. Medizin und Pflege ließen sich von 200 Reichstalern allerdings nicht bestreiten, und Verwandte, die hätten helfen können, gab es auch nicht mehr. Zum Beweis seiner Krankheit hatte Rademacher ein Attest beigefügt. Darin bescheinigte der Arzt am 12. März 1804, dass der Konventuale dauernden, oft blutigen Husten und asthmatische Anfälle mit Erstickungsge-

aber zugleich, dass die vorläufige Alimentation von der Aufhebung bis zur Auszahlung des ersten Pensionsquartals trotzdem noch ausstehe.

⁶⁸⁶⁷ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17. Die Erhöhung geht auf ein Dekret vom 28.09.1804 zurück.

⁶⁸⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1884 I, Bl. 9 u. 37, Attest v. 16.11.1811.

⁶⁸⁶⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 469 II, W 92 ebenso: Janssen/Lohmann, Weltklerus, S. 419; Mosler, Altenberg 1965, S. 250.

⁶⁸⁷⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P. u. JB II 6176, Bll. 328-329; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, P Personalstatus v. 05.11.1802; Torsy, Regularklerus, S. 470 II, W 111; JB II 6176, Bll. 328-32. Ordenseintritt und Profess erfolgten demnach nach 1792 und 1793; Mosler, Altenberg 1965, S. 253, hier am 15.04.1794 zum Subdiakon geweiht.

⁶⁸⁷¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁸⁷² Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 253.

⁶⁸⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 1869, o. P.

⁶⁸⁷⁴ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 253.

⁶⁸⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802, hier: Rademacher; Torsy, Regularklerus, S. 470 II, W 113; JB II 6176, Bll. 328-329, hier: Rademacher; JB II 6146; Mosler, Altenberg 1965, S. 193 u. 252, hier Profess am 18.09.1781.

⁶⁸⁷⁶ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17; JB II 6176, Bl. 502.

fahr habe. Außerdem attestierte der frühere Abteichirurg Schabers, dass der 53-jährige Patient besonders morgens unter seinen Beschwerden litte und sich Stunden lang nicht erholen könne. Seit der Aufhebung habe er schon zwei Mal blutigen Auswurf gehabt. Die Diagnose lautet auf innere und äußere Hämorrhoiden⁶⁸⁷⁷. Ihm wurde im April 1804 eine Zulage von 30 Reichstalern gewährt⁶⁸⁷⁸. Rademacher wirkte nach der Aufhebung als Geistlicher in Opladen⁶⁸⁷⁹ und verstarb dort am 17. August 1811⁶⁸⁸⁰.

Wilhelm Reichelstein wurde am 26. Juli 1773 in Sinzig im Herzogtum Jülich als Kind der Eheleute Anton Reichelstein und Catharina Öttgen geboren. 1792 trat der junge Mann in die Abtei Altenberg ein. Ein Jahr später folgte die Profess am 1. November 1793. Subdiakon wurde Reichelstein am 20. September 1794, Diakon am 4. Oktober 1795 und Priester am 13. oder 20. November 1796. Er war erst sieben Jahre in Altenberg und dann drei Jahre als Pfarradministrator in Sinzig. Im gleichen Jahr scheint er die Pfarre fest übernommen zu haben⁶⁸⁸¹. Zur Aufhebung war Reichelstein offenbar zurückgekehrt und zeigte sich approbiert und bei guter Gesundheit⁶⁸⁸². Anschließend wollte der Kleriker zu seiner Familie nach Sinzig zurückkehren, um sich dann um eine Seelsorgestelle zu bewerben⁶⁸⁸³. Reichelstein taucht noch 1803 als Kantonspfarrer in Münstereifel auf⁶⁸⁸⁴. Dementsprechend war er kein Pensionsempfänger⁶⁸⁸⁵, sondern erhielt eine Aversionalsumme von 900 Reichstalern⁶⁸⁸⁶. Damit hat er allerdings nicht das Maximum von fünf Jahrespensionen erhalten, das die Separatkommission ihm auch zugestanden hätte. Die Verhandlungen der Lokalkommission mit Reichelsteins Bevollmächtigtem zeigten Erfolg und ersparten dem Fiskus 100 Reichstaler⁶⁸⁸⁷. 1808 wurde er zum Kantonspfarrer in Ahrweiler ernannt und am 25. Juli 1824 zum Ehrendomherrn in Trier⁶⁸⁸⁸. Außerdem war Reichelstein königlicher Schulinspekteur⁶⁸⁸⁹. Von Juni 1827 bis Oktober 1831 war er auch Regens am Trierer Priesterseminar. Seit 1830 hatte Reichelstein die Würde eines Trierer Domkapitulars erlangt, bevor er am 13. Februar 1835 am Schlag (apoplexia tactus) starb⁶⁸⁹⁰.

⁶⁸⁷⁷ Vgl.: JB II 6176, Bl. 470-473, Atteste o. D. u. v. 13.03.1804.

⁶⁸⁷⁸ Vgl.: JB II 6176, Bl. 3502, Anweisung der Separatkommission v. 06.04.1804; Ghzm Berg 1884 I, Bl. 9 belegt die Zahlung im Jahre 1807.

⁶⁸⁷⁹ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 252.

⁶⁸⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1884 I, Bl. 35, hier: Radmacher; Redlich, Letzte Zeiten, S. 125, hier: Rademacher.

⁶⁸⁸¹ Vgl.: Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 470-471 II, W 114; Nach Janssen/Lohmann, Weltklerus, S. 272, hier: Johann Wilhelm Reichelstein; JB II 6181, Bll. 1-3 in einem eigenen Brief von 15.12.1803 ebenfalls. Das Geburtsdatum bestätigt auch eine Abschrift aus dem Sinziger Taufbuch; JB II 6146, o. P.; JB II 6176, Bll. 328-329; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802; Mosler, Altenberg 1965, S. 206 u. 253, hiernach 1796 noch als Frater geführt.

⁶⁸⁸² Vgl.: JB II 6176, Bll. 328-329.

⁶⁸⁸³ Vgl.: JB II 6181, Bll. 1-2 u. 7-9. Im Februar 1804 war er bereits dort. Das Geld wurde zur Hälfte sofort, zur Hälfte nach einem Jahr ausgezahlt.

⁶⁸⁸⁴ Vgl.: Janssen/Lohmann, Weltklerus, S. 272; Mosler, Altenberg 1965, S. 253.

⁶⁸⁸⁵ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁸⁸⁶ Vgl.: JB II 6135, Bl. 250, Separatkommission v. 17.02.1804.

⁶⁸⁸⁷ Vgl.: JB II 6181, Bll. 7-12. Reichelstein hatte seinen Bevollmächtigten Goeddertz zur Verhandlung geschickt, der 900 Rt akzeptierte und zugleich auf das Reichelstein zustehende erste Pensionsquartal verzichtete.

⁶⁸⁸⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 470-471 II, W 114; Janssen/Lohmann, Weltklerus, S. 272. Hier werden allerdings andere Daten als bei Torsy genannt, die möglicherweise dadurch zustande kommen, dass eines das Datum der Entscheidung und eines das der feierlichen Einführung ist; Mosler, Altenberg 1965, S. 253.

⁶⁸⁸⁹ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 253; Janssen/Lohmann, Weltklerus, S. 272. Leider ohne genaueres Datum aber offenbar nach 1815.

⁶⁸⁹⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, W 114, S.470-471 II; Janssen/Lohmann, Weltklerus, S. 272; Mosler, Altenberg

Um 1728 wurde der Abteisenior **Wilhelmus Rödder** als Sohn des Kaufmanns Johann Rödder in Köln geboren 1747 trat er in die Abtei ein, wo er am 1. September 1748 Profess ablegte. Das Subdiakonat hatte er schon am 20. September 1749 empfangen, die Priesterweihe erfolgte am 13. September 1751. Die Approbation als Beichtvater erhielt Rödder 1759. Zunächst verbrachte er nach eigenen Angaben 16 Jahre in Altenberg, war dann sieben Jahre Prior in St. Görres und dann wieder 32 Jahre in Altenberg. Als Prior in Georgenbusch ist er sicher 1765 und 1766 nachgewiesen, 1771 wird er als Unterprior betitelt. 1796 war der Senior Musikmeister in Altenberg. Bei der Vorbereitung der Aufhebung der Abtei war er zwar blind, aber noch immer approbiert. Rödder ist allerdings am 19. Februar 1803 im Alter von 76 Jahren verstorben⁶⁸⁹¹. Insofern wurde er im Zuge der Aufhebung zwar noch erfasst, erlebte das Ende der Abtei Altenberg aber nicht mehr.

Reinerus Rütten wurde am 2. Oktober 1772 in Pesch bei Erkelenz geboren. An der Kölner Universität hatte er sich 1790 immatrikuliert. 1792 trat er in Altenberg ein. Am 1. November 1793 legte Rütten Profess ab. Es folgten die Weihen zum Subdiakon am 5. April 1794, zum Diakon am 18. Oktober 1795 und zum Priester am 30. April 1796. Er lebte durchgehend in Altenberg und war nicht approbiert. Während der Säkularisation war Rütten immerhin bei recht guter Gesundheit⁶⁸⁹². Er war nach der Klostersaufhebung als Helfer des Pastors Welter noch im April 1804 in Altenberg⁶⁸⁹³. Später verzehrte Rütten eine Pension von 200 Reichstalern⁶⁸⁹⁴. 1806 war er Subsidiar an der Sukkursalpfarre Holzweiler im Canton Erkelenz⁶⁸⁹⁵. 1812 hielt er sich in Hitdorf auf⁶⁸⁹⁶. Als Deservitor der Vikarie Rheindorf wurde Rütten am 25. Mai 1820 für vier Jahre zur Pfarrseelsorge und für fünf Jahre zur Hilfsseelsorge zugelassen⁶⁸⁹⁷. Er starb als Vikar zu Hitdorf am 10. März 1838 im Alter von 66 Jahren⁶⁸⁹⁸.

Aus dem limburgischen Eynatten in der Pfarre Walhorn stammte **Hermann Josef Conrad Smets**. Er wurde am 1. April 1773 als Sohn des Rates und Licentiaten beider Rechte Johann Nicolaus Jacob Smets und dessen Frau Maria Helena Theresia Josefina Poyck geboren. 1790 wurde er Mitglied der Abtei Altenberg. Im Jahr darauf legte er am 24. April 1791 Profess ab. 1792 erhielt er die Minores. Zum Subdiakon wurde er am 20. Februar 1793 geweiht, zum Diakon am 15. April 1794 und zum Priester am 14. Juni 1796. Er lebte stets in Altenberg. 1803 war er zwar nicht approbiert, aber man hielt ihn zur Approbation fähig und er war bei guter Gesundheit⁶⁸⁹⁹.

1965, S. 253; Redlich, Letzte Zeiten, S. 125.

⁶⁸⁹¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 471, W 117; JB II 6146, o. P., hier: Röder.; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802. Mosler, Altenberg 1965, S. 247; JB II 6176, Bll. 354-355; JB II 6154, Bl. 17, hier dementsprechend nicht mehr verzeichnet.

⁶⁸⁹² Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802; Torsy, Regularklerus, S. 471 II, W 120; JB II 6146, o. P.; JB II 6176, Bll. 328-329. Hier ist das Eintrittsjahr 1792, Profess 1793; Ghzm Berg 1872, o. P. nennt dasselbe Geburtsdatum. Nach eigenen Angaben von 1802 ist er in Pesch im Herzogtum Jülich geboren worden; JB II 6176, Bll. 328-329; Mosler, Altenberg 1965, S. 206 u. 253, hiernach Subdiakonsweihe am 15.04.1794.

⁶⁸⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 773, Bll. 11-17.

⁶⁸⁹⁴ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁸⁹⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 471 II, W 120.

⁶⁸⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier ohne Pension.

⁶⁸⁹⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 471 II, W 120.

⁶⁸⁹⁸ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 253.

⁶⁸⁹⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 471 II, W 125; JB II 6146, o. P, hier: Schmez; JB II 6181, Bll. 13 u. 15; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802, hier: Schmez; JB II 6176, Bll. 328-329, hier: Hermann Josef Smets; Mosler, Altenberg 1965, S. 253.

Anstelle einer Pensionszahlung hatte Smets eine einmalige Abfindung vorgezogen und auch erhalten⁶⁹⁰⁰. Diese Abfindung beantragte Smets erst im November 1804 und ging dabei recht geschickt vor. Er verwies auf sein Lebensalter und ließ sich von dem Arzt Dr. Brewer seine gute Gesundheit bescheinigen. Sollte er noch doppelt so alt werden, würde er damit 6.600 Reichstaler Pensionsgelder erhalten, sei aber mit einem Drittel zufrieden, um sich dadurch stete Einkünfte zu verschaffen. Die Separatkommission gestand ihm allerdings trotzdem nur 1.000 Reichstaler, also das Maximum, zu, womit sich Smets schließlich zufrieden gab. Als Grund für diesen Schritt nannte Smets seinen Wunsch, in die Heimat zurück zu gehen: „Meine Anverwandten wohnen alle jenseits des Rheins, und ich wünsche nichts so sehr, als bei der aufgelöster Geistlicher Gemeinschaft mich um so mehr in deren Mitte zu sehen, als ich dahier ganz fremd, und unbekannt von meiner Pension standesmäßig nicht wohl leben kann.“⁶⁹⁰¹. 1805 ist Smets als Kaplan in Allendorf bei Warendorf im Dekanat Arnsberg nachweisbar. Er starb am 8. August 1810 im Alter von nur 39 Jahren⁶⁹⁰².

In Hohenholz bei Kaster im Herzogtum Jülich wurde **Henricus Schunck** am 20. Oktober 1764 geboren. An der Universität zu Köln hat er sich 1782 eingeschrieben und ist im selben Jahr in Altenberg eingetreten. Profess legte er am 29. Mai 1783 ab. 1784 wurde er Lehnsträger der Schönrather Wiesen. Das Subdiakonat folgte am 17. Dezember 1785, das Diakonat am 23. Dezember 1786 und die Priesterweihe am 22. Dezember 1787. Von 1796 bis 1800 war er Pastor Familiae. Die Approbation erhielt er am 13. September 1797, weil die Zahl der Beichtwilligen in Altenberg immer mehr zunahm. Der Abt von Altenberg ernannte ihn im Jahre 1800 als Pastor der inkorporierten Pfarre Bechen bei Kaster im Amt Steinbach und machte ihn dadurch zum Expositus. Allerdings war er 1803 zumindest zeitweise nicht mehr approbiert⁶⁹⁰³. Als Pastor hatte er eigene Einkünfte und erhielt von der Abtei noch zwölf Ohm Bier und drei Malter Korn für Brot. Zur Zeit der Säkularisation war er approbiert und bei recht guter Verfassung⁶⁹⁰⁴. Eine Pension hat Schunck nicht erhalten⁶⁹⁰⁵, weil er als Pfarrer zu Bechem ausreichend versorgt war⁶⁹⁰⁶. Allerdings rechnete er am 22. November 1803 der Separatkommission vor, dass die Güter des Pastorats und der kleine Zehnt ihm nur etwa 146 Reichstaler 17,5 Stb einbrächten und er jährlich für die Reparatur des Pfarrhauses 17 oder 18 Reichstaler aufwenden müsse⁶⁹⁰⁷. Tatsächlich erhielt der Pastor 60 Reichstaler Zulage bis zur endgültigen Bestimmung der Pfarrkompetenz zugesagt⁶⁹⁰⁸. Diese Zulage war offenbar eine Kompensation für das von der Abtei ursprünglich verabreichte Bier und Brot. Schunck hatte das Geld in Quartalsraten einzuholen und erbat zu seiner Erleichterung künftig in Opladen, Lindlar oder Wipperfürth ausgezahlt zu werden. Dieser Wunsch wurde ihm mit Wirkung zum 11. Januar 1808 erfüllt⁶⁹⁰⁹. Noch 1815 wirkte er als Pfarrer in Bechen. In

⁶⁹⁰⁰ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁹⁰¹ Vgl.: JB II 6181, Bll. 13-17. Ausgezahlt wurde das Geld hälftig sofort und der Rest ein Jahr später.

⁶⁹⁰² Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 253; Redlich, Letzte Zeiten, S.1 25.

⁶⁹⁰³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 471 II, W 133; Mosler, Altenberg 1965, S. 194 u. 252; JB II 6146, o. P.; JB II 6176, Bll. 328-329: Klostereintritt 1782, Profess 1783; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802.

⁶⁹⁰⁴ Vgl.: JB II 6176, Bll. 328-329, hier: Heinrich Schunck.

⁶⁹⁰⁵ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁹⁰⁶ Vgl.: JB II 6176, Bll. 354-355, Bericht Hagens/Deycks v. 03.12.1803.

⁶⁹⁰⁷ Vgl.: JB II 6176, Bl. 434, Schreiben vom nämlichen Datum.

⁶⁹⁰⁸ Vgl.: JB II 6176, Bll. 448-450, Anweisung v. 30.12.1803.

⁶⁹⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1884 I, Bl. 12, Schreiben v. 22.12.1807 u. Vermerk v. 11.01.1808.

diesem Jahr war Schunck im März so krank, dass er nicht mehr zelebrieren konnte⁶⁹¹⁰. Er starb am 21. Juni 1815 im Alter von 51 Jahren⁶⁹¹¹.

Hermann Syberz stammte aus Brüggem, das ebenfalls im Herzogtum Jülich gelegen war. Er wurde dort um 1757 geboren. Er war 1779 in Köln immatrikuliert, trat im selben Jahr in Altenberg ein und legte am 4. Oktober 1780 Profess ab. Zum Subdiakon wurde er am 23. Dezember 1780 geweiht. Diakon wurde Syberz am 18. September 1781. Nachdem er zwölf Jahre in Altenberg verbracht hatte, wurde er für elf Jahre Prior von St. Georgenbusch. Hier wird er 1796 erwähnt, 1801/02 war er noch Inhaber der Kirche St. Georg in der Pfarre Kinzweiler. Er war dort zur Seelsorge approbiert und durfte Laien und Nonnen die Beichte abnehmen. Am 8. März 1803 hat er dort auch das Konkordat anerkannt. Im November 1803 war er nicht approbiert, aber guter Gesundheit⁶⁹¹². 1807 bezog er 200 Reichstaler⁶⁹¹³ und starb vor 1827 vermutlich in Köln⁶⁹¹⁴.

Aus dem kölnischen Nievenheim kam **Franciscus Josefus Welter**. Er war geboren um 1768. Zisterzienser wurde Welter 1787. Profess legte er am 1. Mai 1788 ab, Subdiakon wurde er am 7. März 1789, Diakon am 27. Februar 1790, Priester am 10. April 1791. Das Recht zur Verwaltung der Sakramente wurde ihm am 18. Juni 1792 zugesprochen. 1796 war er Festtagsprediger in Altenberg. Er lebte durchgehend in der Abtei und war bei der Klostersaufhebung Pastor Familias der Abtei und erhielt seinen Unterhalt von der Abtei, in der er auch wohnte. Er war Ende 1803 approbiert und bei guter Gesundheit⁶⁹¹⁵.

Auch als Pastor erhielt Welter 200 Reichstaler Pension⁶⁹¹⁶. Seine Bitte um Entbindung vom Pastoralamt beantwortete die Separatkommission jedoch inhaltend⁶⁹¹⁷. Jedenfalls hat er seinen Posten noch einige Zeit zusammen mit seinen Gehilfen Habrich und Rütten versehen. Im März 1804 bat er um eine Vermehrung seiner Bezüge wegen der hohen Lebenshaltungskosten im entlegenen Altenberg. Kurz darauf erhielten die Geistlichen am 6. April 1804 die Erlaubnis, die Gärten und Baumgärten zu nutzen. Zu diesem Zeitpunkt wollten sie offensichtlich weiterhin in Altenberg bleiben⁶⁹¹⁸. Im August 1804 war Welter dann im Dekanat Neuss approbiert, 1808 aber wieder Seelsorger in Altenberg und amtierte dort noch 1810. Der Innenminister präsentierte Welter schließlich im April 1813 auf die vakante Pfarre Lützenkirchen⁶⁹¹⁹. Dort ist er 1832 als Pastor verstorben⁶⁹²⁰.

Franz Cramer wurde 1779 zum Abt von Altenberg gewählt. Sein verschwenderischer Lebensstil ruinierte in kurzer Zeit die zuvor soliden Klosterfinanzen. Nachdem sich daran auch nach dem Wegfall der linksrheinischen Einkünfte nichts änderte, verlangten die

⁶⁹¹⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, W 133.

⁶⁹¹¹ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 252.

⁶⁹¹² Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802; Mosler, Altenberg 1965, S. 205 u. 251, hier: Hermann Franz Siebertz, Prior zu St. Georgenbusch; JB II 6146, o. P.; JB II 6176, Bll. 328-329, hier: Siebertz. Hiernach Geburt um 1756, Eintritt um 1779 und Profess 1780.; Torsy, Regularklerus, S. 471 II, W 134, hier: Franciscus Sybertz.

⁶⁹¹³ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17; Ghzm Berg 1884 I, Bl. 9, Pensionen vom Quartal September bis November 1807.

⁶⁹¹⁴ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 251.

⁶⁹¹⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6176, Bll. 328-329. In beiden Quellen ist er als Franz Welter geführt; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802; Ghzm Berg 773, Bll. 1-2; Torsy, Regularklerus, S. 472 II, W 147.; Mosler, Altenberg 1965, S. 206 u. 253, hier Profess am 17.03.1789.

⁶⁹¹⁶ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁹¹⁷ Vgl.: JB II 6135, Bl. 224, Separatkommission vom 31.01.1804.

⁶⁹¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 773, Bll. 1-2 u. 11-17.

⁶⁹¹⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 472 II, W 147.

⁶⁹²⁰ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 194 u. 253.

Konventualen seinen Rückzug. Selbst der päpstliche Nuntius legte dem Abt nahe, aus „gesundheitlichen Gründen“ zu resignieren. Das päpstliche Breve erlegte dem Konvent allerdings eine Pension von 2.000 Reichstalern auf und behielt Cramer einige Pontifikalien vor. Der nicht nachlassende Druck des Konvents gepaart mit dem hinzukommenden Druck der bergischen Regierung führte am 30. März 1796 zum bedingungslosen Verzicht bei einer Pension von 1.500 Reichstalern. Am 28. Juli 1795 wurde Cramer vom Papst als Abt dispensiert. Nach seiner Abdankung lebte er in einem Haus der Abtei in Köln, bis dieses von den Franzosen beschlagnahmt wurde. Anschließend lebte er in einem Haus in Feldbrück bei Neuss, wo er 1799 verstarb⁶⁹²¹. Er wurde daher nur bei den allerersten Vorbereitungsschritten noch erfasst.

Ebenfalls vor der Aufhebung verstarb am 12. Oktober 1802 Johann Damian Schütz im Alter von 63 Jahren, der auch in den Namenslisten noch nicht auftaucht, die Zeit der Aufhebung aber noch in ihren Anfängen miterlebt hat. Er wurde etwa 1739 als Sohn des Willibrord Schütz in Fritzdorf bei Bonn geboren und studierte 1756 an der Universität zu Köln. Profess leistete er am 20. August 1761, die Priesterweihe folgte am 7. Dezember 1763. Als Beichtvater wurde er 1767 approbiert, bevor er 1770 als Pastor nach Wöltingerode ging. Prior in Kentrup war er 1793, vielleicht schon seit 1785. 1796 war er Hofherr des Küchenhofes⁶⁹²².

Laienbrüder

In der Abtei Altenberg gab es zur Zeit der Säkularisation keine Laienbrüder⁶⁹²³.

Bedienstete

Dafür gab es allerdings zahlreiche Bedienstete der Abtei, die weiterhin ihr Gehalt oder eine Zulage zum Lebensunterhalt bezogen.

Der bisherige Kammerdiener des Prälaten, Hubert Damm, erhielt jährlich 35 Reichstaler und 6 Stüber.⁶⁹²⁴ Mit der Begründung, dass er bereits 51 Jahre alt und nicht im Stande sei, sich anderweitig zu ernähren, die Anstellung in der Abtei aber als Lebensstellung und -versorgung angesehen habe, bat Damm die Separatkommission um eine angemessene Pension. Diese Sichtweise hatte der Abt Greefs am 9. November 1803 mit seinem Siegel unterstützt⁶⁹²⁵. Damm sprach die Separatkommission seinen bisherigen Lohn in Höhe von 35 Reichstalern 57 Stübern als Pension ebenso zu, wie auch einen Ofen⁶⁹²⁶. Damm war noch gegen Ende 1807 Pensionsempfänger⁶⁹²⁷.

Henrik Hochgürtel war der Organist der Abtei. Er verdiente 31 Reichstaler 15 Stüber pro Jahr⁶⁹²⁸. Vermutlich blieb er solange in Altenberg wie noch der Gottesdienst gehalten wurde.

⁶⁹²¹ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 59 u. 185.

⁶⁹²² Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 248-249.

⁶⁹²³ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802.

⁶⁹²⁴ Vgl.: JB II 6176, Bll. 381-388; JB II 6510, Bll. 159-161, Rechnung v. 30.11.1803-06.04.1804. Hiernach bekam er am 30.11.1803 an Lohn und Kostgeld für 6 Wochen 24 Rt 36 Stb. 4H.

⁶⁹²⁵ Vgl.: JB II 6176, Bl. 414-416.

⁶⁹²⁶ Vgl.: JB II 6176, Bll. 448-450, Anweisung v. 30.12.1803.

⁶⁹²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1884 I, Bl. 9, Pensionen vom Quartal September bis November 1807.

⁶⁹²⁸ Vgl.: JB II 6176, Bll. 381-388. Er ist nicht in den Pensionslisten von 1807; JB II 6510, Bll.159-161, Rechnung v. 30.11.1803-06.04.1804. Er bekam am 03.12.1803 23 Rt 50 Stb. Lohn und Kostgeld für 6 Wochen.

Als Koch fungierte Ludwig Arnds, der jährlich 51 Reichstaler 37 Stüber verdiente⁶⁹²⁹. Er war 36 Jahre Altenberger Koch gewesen und hatte auf eine lebenslange Versorgung seiner Frau und sieben Kinder gehofft. Drei von ihnen waren noch nicht „erzogen“, also minderjährig. Da er mit 57 Jahren nicht anders für seine Familie sorgen könne, bat auch er um eine Pension, was ebenfalls vom Abt unterstützt wurde⁶⁹³⁰. Auch der Koch erhielt künftig seinen Lohn als Pension⁶⁹³¹. Er ist in Blecher in der Mairie Odenthal am 11. Mai 1812 verstorben⁶⁹³². Er hatte dort bei seiner Familie gelebt. Seine Kinder und Schwiegerkinder forderten nach seinem Tod vom Finanzministerium den noch ausstehenden Anteil der letzten Semesterzahlung⁶⁹³³.

Als Stallknecht und Ofenheizer erhielt Gerhard Holer 21 Reichstaler 36 Stüber Lohn⁶⁹³⁴. Holer behielt seinen Posten bis zum Abschluss des Mobiliarverkaufs am 8. Februar 1802. Anschließend wurde er ausbezahlt und entlassen⁶⁹³⁵.

Der Bäcker Johan Barome erhielt für seine Dienste jährlich 3 Reichstaler 54 Stüber, wurde aber in der Abtei nicht verköstigt. Deshalb hatte er bei der Aufhebung auch keinen Anspruch auf Kostgeld⁶⁹³⁶.

Für 14 Reichstaler per anno versah Elisabeth Schmitz ihren Dienst als Spülfrau der Abtei⁶⁹³⁷. Die Jungfer Adenars oder Adenau wirkte als Näherin und Beschließerin. Sie erhielt jährlich 17 Reichstaler⁶⁹³⁸.

Der Postbote Peter Weingartz hatte von der Abtei 25 Reichstaler Lohn erhalten⁶⁹³⁹. Der 80 Jahre alte Mann hatte 1803 seit 51 Jahren im Dienst der Konventualen gestanden. Ohne die Verköstigung in der Abtei fürchtete der Greis um sein Leben⁶⁹⁴⁰. Er erhielt 25 Reichstaler Pension⁶⁹⁴¹ und starb im August 1807⁶⁹⁴².

Der Jäger und Förster Edmund Herold bezog jährlich 33 Reichstaler Pension und 12 Stüber Kostgeld pro Tag⁶⁹⁴³. Er sollte neben seinen originären Verrichtungen zusammen mit den

⁶⁹²⁹ Vgl.: JB II 6176, Bll. 381-388; JB II 6154, Bl. 17, hier: Arns; JB II 6510, Bll. 159-161, Rechnung v. 30.11.1803-06.04.1804. Er bekam am 30.11.1803 an Lohn und Kostgeld 43 Rt 39 Stb. 12 H.

⁶⁹³⁰ Vgl.: JB II 6174, Bll. 418 u. 420, hier: Ahrens; JB II 6176, Bl. 418-420, Schreiben Arnds o. D.

⁶⁹³¹ Vgl.: JB II 6176, Bll. 448-450, Anweisung v. 30.12.1803; Ghzm Berg 1884 I, Bl. 9, Pensionen vom Quartal September bis November 1807 waren allerdings glatte 51 Rt.

⁶⁹³² Vgl.: Ghzm Berg 1884 I, Bl. 40, hier: Arnz; Ghzm Berg 4799, hier: Arens; Ghzm Berg 1865, o. P.

⁶⁹³³ Vgl.: Ghzm Berg 1865. Das Schreiben ist vom 11. Mai 1813, am 28. 03.1813 kümmerte sich die Präfektur um die Angelegenheit, da Arns angeblich irrtümlich in Blecher im Roerdepartement verbucht worden war.

⁶⁹³⁴ Vgl.: JB II 6176, Bll. 381-388, hier: Höller. Er ist nicht in den Pensionslisten von 1807; JB II 6510, Bll. 159-161, Rechnung v. 30.11.1803-06.04.1804. Er bekam am 03.12.1803 an Lohn und Kostgeld für 6 Wochen (28 Rt 16 Stb.).

⁶⁹³⁵ Vgl.: JB II 6181, Bll. 36-38, hier: Schonenborn.

⁶⁹³⁶ Vgl.: JB II 6176, Bll. 381-388. Er ist nicht in den Pensionslisten von 1807; JB II 6510, Bll. 159-161, Rechnung v. 30.11.1803-06.04.1804. Er bekam am 03.12.1803 noch sein Jahrgeschenk von 2 Rt 16 Stb. 8H.

⁶⁹³⁷ Vgl.: JB II 6176, Bll. 381-388. Sie ist nicht in den Pensionslisten von 1807; JB II 6510, Bll. 159-161, Rechnung v. 30.11.1803-06.04.1804 Sie bekam am 30.11.1803 Lohn und Kostgeld für 6 Wochen (15 Rt 34 Stb. 8 H).

⁶⁹³⁸ Vgl.: JB II 6176, Bll. 381-388. Sie ist nicht in den Pensionslisten von 1807; JB II 6510, Bll. 159-161, Rechnung v. 30.11.1803-06.04.1804. Sie erhielt am 30.11.1803 23 Rt 36 Stb 8 H Lohn und Kostgeld.

⁶⁹³⁹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17, hier: Wingartz.

⁶⁹⁴⁰ Vgl.: JB II 6174, Bl. 428; JB II 6176, Bl. 428, hier jeweils: Weingartz.

⁶⁹⁴¹ Vgl.: JB II 6176, Bll. 448-450, Anweisung v. 30.12.1803.

⁶⁹⁴² Vgl.: Ghzm Berg 1884 I, Bl. 5, Mitteilung v. 21.08.1807 mit dem Hinweis er sei vor einigen Tagen verstorben.

⁶⁹⁴³ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17; JB II 6176, Bll. 381-388; JB II 6510, Bll. 159-161, Rechnung v. 30.11.1803-06.04.1804, hier Gerold. Er bekam am 03.12.1803 an Lohn für 8 Monate u. 4 Tage 22 Rt 22 Stb.

einquartierten Landjägern die Abtei und ihre Besitzungen vor Diebstahl schützen⁶⁹⁴⁴. Von der Abtei war er 36 Jahre beschäftigt worden, was Greef bestätigte. Auch Herold bat um eine Weiterbeschäftigung⁶⁹⁴⁵. Dieselbe wurde zunächst provisorisch gewährt bei gleichem Lohn und 12 Stübern Kostgeld täglich⁶⁹⁴⁶.

Josef Heister war der Leiendecker der Abtei und verdiente als Pensionär 36 Reichstaler im Jahr. Zudem erhielt er 12 Stüber Kostgeld täglich⁶⁹⁴⁷. Sein Lohn zur Zeit der Abtei betrug 43 Reichstaler. Nach zwölf Dienstjahren hatte er um eine Weiterbeschäftigung gebeten, da er sonst als Leiendecker arbeitslos würde⁶⁹⁴⁸. Auch er sollte zunächst zur Bewachung der Abtei bis zum Immobilienverkauf eingesetzt werden⁶⁹⁴⁹. Neben seinem Lohn erhielt er weiterhin 12 Stüber Kostgeld⁶⁹⁵⁰.

Dem Konventsbarbier **Heinrich Conrads** wurden weiterhin 16 Reichstaler verabfolgt⁶⁹⁵¹. Sein eigentliches Gehalt betrug 30 Reichstaler 40 Stüber, wobei er als „nicht gebrödeter“ Diener kein Kostgeld erhielt⁶⁹⁵². Der Wundarzt hatte 40 Jahre im Dienst Altenbergs gestanden und war bei der Aufhebung 64 Jahre alt. Greef bezeugte ihm, dass er sich und seine Kinder, von denen ein Sohn taub und kurzsichtig, eine Tochter aber schwachsinnig sei, nicht mehr ernähren könne⁶⁹⁵³. Ihm wurden 15 Reichstaler Pension zugesprochen⁶⁹⁵⁴. Mitte 1809 oder 1810 war der 71-Jährige erblindet und litt an Blasensteinen, hatte aber immer noch für seine Tochter zu sorgen. Da er unter den gegenwärtigen Umständen weder Pacht noch Lebensunterhalt bestreiten konnte, bat er um eine großzügigere Pension⁶⁹⁵⁵.

23 Reichstaler 16 Stüber Gehalt bekam weiterhin der Küster **Peter Derich Sonnenborn**, der auch 12 Stüber Kostgeld täglich erhielt. Er diente außerdem als Aufwärter im Refektorium⁶⁹⁵⁶.

Als Gärtner arbeitete **Peter Küchenberg** für die Abtei und erhielt dafür 40 Reichstaler jährlich⁶⁹⁵⁷. Er war im Januar 1804 fast 60 Jahre alt und hatte schon 24 Jahre die Gärtnerdienste zu Altenberg verrichtet. Eine Rente war ihm nicht versprochen worden und so glaubte er, wenigstens Garten, Kost und Lohn behalten zu können, weil er sich mit Schönenborn, auch nachdem er bei Mobilienverkauf geholfen hatte, noch um die Gärten kümmerte. Er engagierte sich auch bei der Bewachung der Gebäude, weshalb er zusätzlich zu seinem Lohn 6 Stüber Kostgeld am Tag bekam. Als er am 8. Februar 1804 ausbezahlt und entlassen wurde,

⁶⁹⁴⁴ Vgl.: JB II 6181, Bll. 36-38.

⁶⁹⁴⁵ Vgl.: JB II 6174, Bll. 423-424, Schreiben Herolds o. D.

⁶⁹⁴⁶ Vgl.: JB II 6176, Bll. 448-450, Anweisung v. 30.12.1803. Er ist nicht in den Pensionslisten von 1807.

⁶⁹⁴⁷ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁹⁴⁸ Vgl.: JB II 6176, Bl. 421.

⁶⁹⁴⁹ Vgl.: JB II 6176, Bll. 381-388; JB II 6510, Bll. 159-161, Rechnung v. 30.11.1803-06.04.1804. Er erhielt am 02.12.1803 an Lohn, Lohnrückstand und Kostgeld für 6 Wochen insgesamt 65 Rt 54 Stb. 12 H.

⁶⁹⁵⁰ Vgl.: JB II 6176, Bll. 448-450, Anweisung v. 30.12.1803. Er ist nicht in den Pensionslisten von 1807.

⁶⁹⁵¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁹⁵² Vgl.: JB II 6176, Bll. 381-388.

⁶⁹⁵³ Vgl.: JB II 6174, Bl. 426, Bestätigung vom 13.10.1803, hier: Conrads; JB II 6176, Bl. 426, Schreiben Conrads o. D.

⁶⁹⁵⁴ Vgl.: JB II 6176, Bll. 448-450, Anweisung v. 30.12.1803; JB II 6510, Bll. 159-161, Rechnung v. 30.11.1803-06.04.1804. Er bekam am 02.12.1803 an Lohn für 7 Monate 10 Rt 51 Stb. 12 H.

⁶⁹⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1884 I, Bll. 22-23, Bitte o. D., hier: Conrads.

⁶⁹⁵⁶ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17; JB II 6181, Bll. 36-38; JB II 6176, Bll. 381-388, hier ist Derich in der reinen Form als Theodor geschrieben; JB II 6510, Bll. 159-161, Rechnung v. 30.11.1803-06.04.1804, hier: Peter Theodor Sonnenborn. Er bekam am 09.12.1803 an Lohn und Kostgeld für 6 Wochen 16 Rt 54 Stb. 12 H.

⁶⁹⁵⁷ Vgl.: JB II 6176, Bll. 381-388.

blieb er trotzdem noch einige Zeit in alter Funktion vor Ort. Erst als er merkte, dass er kein Gehalt mehr erhalten würde, bat er im Januar 1804 ebenfalls um eine Pension⁶⁹⁵⁸.

Stephan Schönenborn verdingte sich als Gärtnersknecht und erhielt 19 Reichstaler 50 Stüber Lohn⁶⁹⁵⁹. Im Rahmen der Aufhebung half er beim Mobiliarverkauf und kümmerte sich anschließend zusammen mit Küchenberg um die Gärten und die Bewachung der Abtei. Dafür bekam er zusätzlich zu seinem Lohn 6 Stüber Kostgeld täglich⁶⁹⁶⁰. Auch er wurde bis zum 8. Februar 1804, also bis zum Ende der Mobilienverkäufe, beibehalten und anschließend ausbezahlt und entlassen⁶⁹⁶¹.

Außerdem lebte der Schuster **Mathias Debois** bei freier Kost im Kloster. Er wurde pro Auftrag bezahlt und hatte am Tag der Aufhebung noch 11 Reichstaler 46 Stüber für Schuhe und 3 Reichstaler 36 Stüber wegen sonstiger Arbeiten zu fordern. Er hatte auch Anspruch auf Kostgeld und erhielt deshalb insgesamt noch 23 Reichstaler 46 Stüber⁶⁹⁶².

Der Altenberger Bote **Peter Hamecher** erhielt 19 Reichstaler 20 Stüber pro Jahr und hatte bei der Aufhebung noch 26 Reichstaler 25 Heller zu fordern⁶⁹⁶³. Hamecher war zunächst 13 Jahre Arbeits- und Bäckerknecht der Abtei gewesen, dann erst Bote. Zwei Mal je Woche führte ihn sein Weg zur Post und zu anderen Verrichtungen nach Köln, weshalb er nahe der Abtei eine Wohnung zu nehmen hatte. Er hatte die Stelle angenommen, um mit dem geringen Lohn, den Neujahrgeschenken und einigen Nebentätigkeiten eine sichere aber „kümmerliche Haushaltung“ führen zu können. Ohne Pension oder Weiterbeschäftigung „siehe [ich] aber vor, daß ich mit Frau und fünf Kinder[n] an den Bettelstab gerathen würde“, schrieb er der Separatkommission. Bei einer Weiterbeschäftigung müsse allerdings der Lohn erhöht werden, da ja die Geschenke wegfielen, so Hamecher⁶⁹⁶⁴.

Nicht in Altenberg, sondern in Köln lebten die beiden **Schwäger Sartorius und Brewer** als Geschäftsführer der Abtei⁶⁹⁶⁵. Brewer erklärte im April 1804 schriftlich gegenüber der Separatkommission, dass er bisher eine jährliche Deservitenrechnung von 100 Reichstalern sowie an Gehalt einen Malter Weizen, drei Malter Roggen, zwei fette Schweine von je 200 Pfund sowie vom Wittauer Hof zwei Viertel Holz und zwei Karren Schanzen erhalten habe. Er forderte sein Gehalt auch weiterhin, zumal er ja noch das Archiv habe und bat um weitere Anstellung auf diesem oder einem ähnlichen Posten⁶⁹⁶⁶.

Im gleichen Atemzug präsentierte Brewer der Separatkommission seine zum Teil über sieben Jahre zurückreichende Rechnung in Höhe von insgesamt 172 Reichstalern 15 Stübern 8

⁶⁹⁵⁸ Vgl.: JB II 6176, Bl. 464, Schreiben Kuchenbergs eing. am 18.01.1804. Er ist allerdings nicht in den Pensionslisten von 1807; JB II 6174, Bll. 381-388; JB II 6181, Bll. 36-38, hier: Schönenborn.

⁶⁹⁵⁹ Vgl.: JB II 6176, Bll. 381-388. Er ist nicht in den Pensionslisten von 1807; JB II 6510, Bll. 159-161, Rechnung v. 30.11.1803-06.04.1804. Er bekam am 30.11.1803 Lohn und Kostgeld für 6 Wochen (25 Rt 28 Stb. 4H.).

⁶⁹⁶⁰ Vgl.: JB II 6174, Bll. 381-388.

⁶⁹⁶¹ Vgl.: JB II 6181, Bll. 36-38, hier: Schönenborn.

⁶⁹⁶² Vgl.: JB II 6174, Bll. 381-388. Er ist nicht in den Pensionslisten von 1807; JB II 6510, Bll. 159-161, Rechnung v. 30.11.1803-06.04.1804. Er bekam am 03.12.1803 an Lohn und Kostgeld für 6 Wochen 23 Rt 46 Stb.

⁶⁹⁶³ Vgl.: JB II 6174, Bll. 381-388; JB II 6510, Bll. 159-161, Rechnung v. 30.11.1803-06.04.1804. Er bekam sein Geld am 03.12.1803.

⁶⁹⁶⁴ Vgl.: JB II 6176, Bl. 440, o. D., hier: Hamächer. Er ist nicht in den Pensionslisten von 1807.

⁶⁹⁶⁵ Vgl.: JB II 6178, Bll. 2-8.

⁶⁹⁶⁶ Vgl.: JB II 6179, Bll. 1-3, Schreiben eing. 20.04.1804. Hier bestätigt Greef dieses Einkommen.

Hellern, die bis zum 5. November 1805 noch auf 202 Reichstaler 32 Stüber 8 Heller anstieg, bevor die Separatkommission die Auszahlung veranlasste⁶⁹⁶⁷.

Sartorius war auch Hauptgläubiger der Abtei. 1802 beteuerten die Konventualen, Sartorius sei bereits vor der letzten Abtwahl als Secretarius entlassen worden. Der Abt behielt sich jedoch eine Gegendarstellung in diesem Sachverhalt vor. Hier wird Sartorius' jährliches Gehalt bis zum 1. April 1801 mit 306 Reichstalern angegeben⁶⁹⁶⁸.

Personal nach der Aufhebung

Im Gros wurde das Personal Ende November und Anfang Dezember ausgezahlt⁶⁹⁶⁹ und, soweit es nicht mehr benötigt wurde, entlassen. Allerdings erhielten immerhin Damm, Arnnds, Weingartz, Heister und möglicherweise auch Küchenberg ihr bisheriges Gehalt künftig als Pension. Schönenborn, Küchenberg und Holer wurden zunächst bis zum Ende der Mobilienverkäufe am 8. Februar 1803 immerhin für diesen Zeitraum weiterbeschäftigt.

In ihrer Tätigkeit beibehalten wurden der Förster, der Leiendecker und der Küster. Förster Herold erhielt 33 Reichstaler Gehalt, der Leiendecker Josef Heister 36. Hinzu kamen außerdem 12 Stüber Kostgeld täglich⁶⁹⁷⁰. 1807 standen ihm 109 Reichstaler jährlich zu⁶⁹⁷¹.

Der Kirchendiener Peter Theodor Sonnenborn sollte nach der Klostersaufhebung einstweilen für 23 Reichstaler Jahreslohn beibehalten werden. Anstelle seiner bisherigen freien Kost erhielt er 12 Stüber täglich zugesprochen⁶⁹⁷². 1807 erhielt er 96 Reichstaler jährlich⁶⁹⁷³.

Sie alle sollten zugleich für die Bewachung der Abtei und ihrer Güter mit den Landjägern gemeinsam eintreten⁶⁹⁷⁴.

Pensionen

Anfang Dezember 1803 erinnerten die Konventualen die Lokalkommission genau daran, welche ihrer Mitbrüder bereits verstorben waren und welche eine auswärtige Versorgung hatten. Damit verbunden war die Forderung, aus dem dadurch entlasteten Etat für die Übrigen höhere Pensionen auszuweisen⁶⁹⁷⁵.

Ein weiteres Schreiben der Konventualen beleuchtet ihre Gründe für diese Forderung: „Alle Nahrungs- und Kleidungsstücke sind bekanntlich im Preise so gestiegen, daß wir mit der geringen Pension von 200 Rt unser Auskommen nicht finden werden, unsere Eltern und Verwandten sind aber im Kriege so zurückgekommen, daß wir bey Ihnen auf keine Unterstützung hoffen können.“⁶⁹⁷⁶

Den Abt betreffend forderten Greef und Gatti im Namen des Konvents, die Pension für den Abt und Prälaten möge gemäß dem Reichsdeputationshauptschluss mit wenigstens 1.000 Reichstalern bemessen werden. Der Altenberger Prälat habe stets in Würde und Rang mit

⁶⁹⁶⁷ Vgl.: JB II 6179, Bll. 6, 24, 45 u. 54.

⁶⁹⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 75-77, Protokoll v. 06.05.1802.

⁶⁹⁶⁹ Nach JB II 6510, Bll. 159-161, Rechnung v. 30.11.1803-06.04.1804.

⁶⁹⁷⁰ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁶⁹⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 1884 I, Bl. 9, Pensionen vom Quartal September bis November 1807.

⁶⁹⁷² Vgl.: JB II 6135, Bll. 194-195, Separatkommission vom 20.01.1804.

⁶⁹⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 1884 I, Bl. 9, Pensionen vom Quartal September bis November 1807.

⁶⁹⁷⁴ Vgl.: JB II 6181, Bll. 36-38.

⁶⁹⁷⁵ Vgl.: JB II 6176, Bll. 354-355.

⁶⁹⁷⁶ JB II 6176, Bll. 430 u. 439. Das undatierte Fragment ist unterschrieben von Martin Joseph Esser, H. J. Sybertz, H. J. Radermacher, Jos. Freese, N. Eck, Franciscus Welter, C. W. Habrich, Reiner Hütten, Bernard Pütz, Ber. Hilgers, und B. Gatti zugleich im Namen der Abwesenden.

Reichsprälaten auf einer Stufe gestanden, die in Preußen schließlich 1.200 schwere Taler erhielten. Auch hier verwiesen die Mönche auf die Möglichkeit, die rechtsrheinischen Abteieinkünfte von 6.000 Reichstalern auf 9.000 Reichstaler steigern zu können⁶⁹⁷⁷.

Zur gleichen Zeit waren die Pensionen aber noch gar nicht final festgelegt, da auch die Lokalkommission auf die Vorgaben aus Düsseldorf wartete, da ja ein Viertel der Pensionen beim Austritt der Mönche – also theoretisch schon am bereits verstrichenen 1. Dezember – gezahlt werden sollten⁶⁹⁷⁸. Am 9. Dezember teilte die Separatkommission schließlich mit, dass der Abt jährlich 650 Reichstaler, die Konventualen 200 Reichstaler erhalten sollten. Die Pastoren Greven und Schunck waren dabei wegen ihrer anderweitigen Versorgung nicht zu berücksichtigen⁶⁹⁷⁹.

Etwas einfacher hatten es da die Konventualen Welter, Habrich und Doetsch, die den Gottesdienst in Altenberg aufrecht erhielten. Sie hatten 1804 bereits auf eigene Kosten in Altenberg gelebt, konnten aber von ihrer Pension nicht alles finanzieren, weswegen ihnen freies Brennholz aus den Klosterbüschen gewährt wurde⁶⁹⁸⁰. Möglicherweise spielte es hier eine große Rolle, dass Deycks der Separatkommission berichtete und die Geistlichen für ihren fleißigen Gottesdienst lobte.

Geistliches Leben

Über das Leben in der Abtei Altenberg lässt sich vor allem mittelbar einiges erfahren. So scheinen die Mönche – entsprechend ihrer Herkunft – durchaus selbstbewusst genug gewesen zu sein, die gewandelten Ansprüche an das Klosterleben gegenüber künftigen Vorgesetzten zu vertreten. Dass dies nach der Wahl abgenommen haben sollte, ist dabei schwer vorstellbar. Die Wahlen des Abtes waren stets auf Lebenszeit gedacht. Einige Äbte resignierten später von ihrem Amt, nur einer wurde im 15. Jahrhundert abgesetzt. Die Wahlleiter hielten den Wahlberechtigten vor der Abstimmung traditionell eine Predigt darüber, dass nur ein geeigneter und würdiger Mönch Abt werden sollte. Das Interregnum zwischen dem Ende eines Abbiats und der Neuwahl eines Nachfolgers dauerte in Altenberg selten länger als eine Woche. Spätestens seit Mitte des 17. Jahrhunderts war die Benutzung von Stimmzetteln üblich, die unmittelbar nach der Wahl im Kapitelsaal verbrannt wurden. Die Wahlen selbst fanden üblicherweise in Sakristei oder Schola statt, die nachfolgenden Formalitäten im Kapitelsaal. Anschließend zogen die Mönche von dort mit dem neuen Abt in die Klosterkirche⁶⁹⁸¹. Die Weihe nahm im Widerspruch zur Ordensverfassung stets der Kölner Erzbischof vor. Zuletzt waren alle Professmönche stimmberechtigte Wähler und den Bewerbern wurden sogar Wahlkapitulationen abgerungen – ein deutliches Zeichen verfallender monastischer Traditionen⁶⁹⁸².

Die mitunter erbitterten Auseinandersetzungen des Konvents mit der Landesherrschaft um deren Mitwirkung an den Abtswahlen flackerten bei der letzten Wahl von 1796 nicht mehr auf. Die Düsseldorfer Regierung erhob ihre alten, aber vom Konvent stets bestrittenen Ansprüche nicht wieder⁶⁹⁸³.

⁶⁹⁷⁷ Vgl.: JB II 6176, Bl. 431, o. D.

⁶⁹⁷⁸ Vgl.: JB II 6176, Bll. 360, Schreiben vom 04.12.1803 an die Separatkommission.

⁶⁹⁷⁹ Vgl.: JB II 6176, Bl. 375.

⁶⁹⁸⁰ Vgl.: JB II 6184, Bll. 3-4, Schreiben v. 15.07.1804 u. Anweisung v. 24.07.1804.

⁶⁹⁸¹ Vgl.: Mosler, Abtswahlen, S. 138 u. 148.

⁶⁹⁸² Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 122-123.

⁶⁹⁸³ Vgl.: Mosler, Abtswahlen, S. 158.

Der vorletzte Abt Franz Cramer hatte durch Misswirtschaft den Unmut seiner Mitbrüder erregt, die 1795 ein päpstliches Breve erwirkten, nachdem der Abt offiziell wegen seines Gesundheitszustandes dispensiert wurde. Ihm sollte ein Prior perpetuus mit Nachfolgerecht durch Wahl zur Seite gestellt werden. Dem nominellen Abt blieben nur die Pontificalien und die Zusage einer jährlichen Pension, die 2.000 Reichstaler betragen sollte. Wegen des Krieges begnügte sich Cramer aber für dessen Dauer mit 1.500 Reichstalern. Am 30. März 1796 resignierte Cramer ganz von seinem Amt. Die neue Wahl am 16. April 1796 stand unter dem Vorsitz des Benediktinerabtes Gottfried Schwingeler aus Deutz, was in der Altenberger Geschichte ungewöhnlich und nur durch die kriegsbedingten Absagen der Äbte von Camp, Düsselthal und Heisterbach zu erklären ist. Zur Wahl standen Josef Greef aus dem Kloster St. Apern in Köln, der im zweiten Wahlgang fast alle Stimmen auf sich vereinigen konnte, und der Theologieprofessor Aloysius Hungs. Wahlberechtigt waren offenbar alle zum Priester geweihten, anwesenden Professmönche, die auch das Wahlprotokoll unterschrieben haben. Die Bestätigung erfolgte bei Greef durch den Erzbischof von Köln als päpstlichem Legaten, da die Französische Revolution auch den bisherigen Prestigestreit der Äbte von Citeaux und Morimund in dieser Sache beendet hatte. Die übliche Feier zur Weihe fiel bei Greef verständlicherweise bescheidener aus⁶⁹⁸⁴.

Wie seine beiden Vorgänger war Greef auf eine Wahlkapitulation verpflichtet worden, die allerdings diesmal die Amtsbefugnisse extrem einschränkte und offenbar auch den Ordensstatuten entgegenstand. Sie wurde 1799 vom Erzbischof von Köln annulliert. Als die Konventualen dem nicht zustimmen wollten, wurden sie exkommuniziert, bis sie sich am 4. Oktober 1799 unterwarfen. Sie forderten jedoch eine Visitation zur Abstellung der Missstände, worunter sie die alte Zucht verstanden. Sie fand nicht statt, dafür aber eine dreitägige Verhandlung zwischen Abt und Konventualen im Beisein der Kommissare Breuer und Herresdorf. Der Abt gab dabei wesentliche Rechte seines Amtes und der alten Klosterzucht preis. Das Ergebnis wurde am 21. Februar 1800 vom Erzbischof befriedigt zur Kenntnis genommen⁶⁹⁸⁵.

Mosler beschreibt den Konvent 1796 so: „Er [Greef] fand einen der Zucht entwöhnten, anspruchsvollen Konvent vor.“ Diesen Lebensstil ließ sich der Konvent auch durch die Wahlkapitulation zusichern. Schon mit der Wahl Cramers wollten die Konventualen nach Mosler offenbar verhindern, dass ein sittenstrengerer Abt ihnen ein monastischeres Leben oder die Rückkehr dorthin befehlen könnte. So aber wurden die Regeln soweit gelockert, dass mit den Fastenvorgaben „auch der letzte Rest klösterlicher Askese aus ihrem Leben“ schwand⁶⁹⁸⁶. Ob es wirklich so dramatisch war, sei dahin gestellt. Aber kann man durchaus sagen, dass sich das Leben der meist aus gutem Hause stammenden Mönche allmählich dem in einer Stiftsgemeinschaft annäherte.

Das angenehme Leben war allerdings wegen der schlechten Zeiten zumindest etwas eingeschränkt und entsprach zudem nicht mehr den wirtschaftlichen Gegebenheiten: „Unsere Abtei hat sich vielleicht von ihrer erster Stiftungs-Zeit an nie in so bedrängten Umständen befunden“, klagten die Konventualen. Selbst unentbehrlichste Lebensmittel fehlten. So musste die Abtei sogar Korn zum Backen und Gerste zum Brauen kaufen, obwohl die

⁶⁹⁸⁴ Vgl.: Mosler, Abtwahlen, S. 140-141, 161-163 u. 186; Heinen/Pilz, Altenberg, S. 43 stellen den Wahlvorgang nur oberflächlich dar.

⁶⁹⁸⁵ Vgl.: Mosler, Abtwahlen, S. 145-146.

⁶⁹⁸⁶ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 58-60.

Konventualen schon hoch verschuldet warten „und wenn nicht bald ein allgemeiner Friede dem Elend ein Ende macht, gar kein Mittel sehen, uns noch ein Jahr durchzuschlagen.“⁶⁹⁸⁷. Mit diesen Klagen erlangten die Konventualen tatsächlich die Genehmigung der Landesregierung, einen größeren Kredit aufnehmen zu dürfen.

Das Leben des Abtes ist sicher etwas luxuriöser gewesen als das der übrigen Konventualen, aber es gibt eine gewisse Aussicht, die an der Ausstattung seiner Wohnung festzumachen ist. So verfügte der Abt über sieben gut ausgestattete Zimmer. Die Wände waren mit einer gelben Papiertapete versehen. Verschiedene Leuchter spendeten Licht, zwei Spiegel waren ebenfalls vorhanden. An den Wänden hingen zudem 30 kleine Bilder von Ordensgeistlichen. Hinzu kamen ein Muttergottes- und ein Christusgemälde, drei weitere Bilder zeigten Maria, Josef und den heiligen Nepomuk. Der Zerstreung dienten ein Glockenspiel und ein Spielbrett⁶⁹⁸⁸.

Kurz vor Aufhebung der Abtei vereinfachte sich der Lebensstil durch den Verlust der linksrheinischen Einkünfte erheblich. Abt Cramer hatte noch sechs livrierte Diener, ein Reitpferd und vier Wagen zur Verfügung gehabt. Die Konventualen waren es gewohnt, mittags bei Tisch fünf bis sechs Fleischspeisen, Bier und 0,5 Maß Wein aufgetischt zu bekommen. Abt Greef reduzierte sein Gefolge von Anfang an auf einen Diener. Ab Sommer 1802 gab es dann auch an der gemeinsamen Tafel nur noch zwei Fleischspeisen mit Bier. Auch das Abendmahl fiel entsprechend einfacher aus. Außerdem wurde die Zahl der Aufwärter von drei bis vier auf einen herabgesetzt und die Bezüge der Konventualen und Beamten verringert. Auch sollte an allen Stellen das Personal verringert werden. Auf den Lebensstil der Mönche hatte mit Sicherheit die Idee Einfluss, die Jagd zu verpachten und die Jagdhunde abzuschaffen⁶⁹⁸⁹.

Entgegen der Faktenlage beteuerte der Subprior Anfang 1803, dass er „an der Moralität und Disciplin der Geistlichen nichts auszusetzen habe“⁶⁹⁹⁰. Aus dem Gesamtkontext ergibt sich, dass Redlich Altenberg als innerlich und äußerlich gesundes Kloster ansieht, das nur äußeren Einflüssen letztlich erlegen ist.

Gebäude

Anfang Juli 1804 erinnerte der Leiendecker die Lokalkommission, dass die zur Reparatur der Dächer nötigen Materialien in Bechen beschafft werden müssten, wenn die Arbeiten an Kirchen- und Abteidächern noch vor dem Winter erfolgen sollten. Zu diesem Zeitpunkt war der Beschluss, Altenberg zum Zentralkloster zu machen, bereits kassiert. Daher fragte Deycks bei der Separatkommission an, ob es dann nicht klüger sei, die Gebäude und Gründe innerhalb der Mauer zu verkaufen statt zu reparieren. Dann würde es völlig reichen, sich um die verbleibenden Gebäude, nämlich die Kirche, die Kellnerei als Wohnung der Kirchendiener und den Küchenhof zu kümmern⁶⁹⁹¹.

„Die Ehemalige Abtey Altenberg in der bergischen Herrschaft Odenthal, 3 Stunden weit von Mülheim am Rhein am Dünflusse in einem angenehmen, und fruchtbaren Thale gelegen“ sollte am 22. Juli 1804 im Dorf Schlebusch beim Scheffen Müller versteigert werden. So erklärt es dann auch ein vom Lokalverwalter Deycks zur Veröffentlichung bestimmtes

⁶⁹⁸⁷ Vgl.: JB II 6183, Bll. 6-7, Schreiben an die Landesdirektion v. 19.01.1797.

⁶⁹⁸⁸ Vgl.: JB II 6176, Bll. 496-497, Inventar der Abtswohnung, o. D.

⁶⁹⁸⁹ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 108.

⁶⁹⁹⁰ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 126.

⁶⁹⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bl. 87, Bericht Deycks' v.12.07.1804.

Schreiben an die regionalen und überregionalen Zeitungen. Darin werden auch die Bausubstanz und der Bestand der Abtei beschrieben. Zur Abtei selbst gehörten zwei quadratische Gebäude mit einem Mühlen-, Back- und Brauhaus sowie die Kirche mit dem bleigedeckten Turm. Der nahe Küchenhof war für eine ausgedehnte Landwirtschaft ausgelegt und verfügte auch über eine Ölmühle sowie ein geräumiges Treib- und Gärtnerhaus. Alle Gebäude waren nach Deycks Angabe geschmackvoll und dauerhaft errichtet⁶⁹⁹².

Weiterhin verfügte das Kloster über Holzschuppen, Remise, Mahlmühle, Schlachthaus, Backhaus und eine Kapelle an der Pforte des Brauhauses. Zwischen Abteipforte und Küchenhof lagen außerdem das Pfortenhaus, Pferde- und Ochsenstall, Ölmühle und eine weitere Kapelle. Beim Kloster gab es neben dem Herrengarten noch verschiedene Baumgärten, die einzelnen Amtsinhabern zustanden. Insgesamt lagen innerhalb der Abteimauern 41,25 Morgen 19,5 Ruten Gärten, Feld, Wiese, Wald und Alleen. Im Umland gehörten dazu 65,5 Morgen 23,25 Ruten Ackerland, 20,5 Morgen 27 Ruten Wiesen sowie 553 Morgen 6,5 Ruten Wald mit überwiegend gutem Holz, wobei hier Rodungen möglich waren, und 4,75 Morgen Weiher. Zu den Abteigebäuden, dem Küchenhof und den fast 700 Morgen Land gehörten außerdem ausgedehnte Jagd- und Fischereirechte⁶⁹⁹³.

Der Verkauf sollte nach dem Willen der Separatkommission zuerst als Gesamtobjekt versucht und dazu in den üblich in- und ausländischen Zeitungen publiziert werden. Deycks warb potentielle Käufer damit, dass sich Altenberg durch die Gebäude und die Lage an einem ständig wasserführenden Fluss gut für eine Fabrik, besonders im Bereich Baumwollspinnerei eignen würde. Zur Versteigerung sollten Gebäude und Land in Parzellen, auf Abbruch und als Gesamtbesitz angeboten werden. Unter den 16 Interessenten war am 22. Juli 1805 auch Richter Deycks selbst. Allerdings erreichte das Gebot nur 13.050 Reichstaler zum Kauf der Gebäude auf Abbruch. Der Gesamtwert der Gebäude wurde aber auf 61.630 Reichstaler geschätzt, während der Abbruchwert ohne den Küchenhof nur 8.505 Reichstaler betrug, der Küchenhof selbst war als Gebäude 13.075 Reichstaler wert. Der Gesamtwert des Abteigutes betrug 79.612 Reichstaler 16,5 Stüber, bei Teilverkäufen und Abbruch des Klosters wurde ein Erlös von 39.562 Reichstalern 16,5 Stüber erwartet⁶⁹⁹⁴.

Mit Ausnahme von Jagd und Fischerei bot Ende Juli nach dem Versteigerungstermin Johann Peter Hamm 30.000 Reichstaler für die Abtei unter der Bedingung, dass keine neue Ausstellung vorgenommen würde⁶⁹⁹⁵. Trotzdem beschloss die Verwaltung, ihr Glück noch einmal zu versuchen und die Abtei als Gesamtheit oder die Gebäude auf Abbruch zu verkaufen. Interessenten waren neben Johann Peter Hamm der Kölner Immobilienbesitzer und

⁶⁹⁹² Vgl.: Ghzm Berg 783, Bll. 3-5, vom 12.06.1805. In der Rechnung für 1759-1760 tauchte der Abts- oder Küchenhof mit der Belastung für ein Hundelager auf, was der Kellner Deycks prüfen und mit dem früheren Kellner des Amtes Porz, Esser, erörtern sollte. Der Rechnung war tatsächlich zu entnehmen, dass der Hof acht Tage Jäger und Hunde zu unterhalten und dazu täglich 1 M Korn zu liefern habe. Außerdem sollten die Aufwände für die ebenfalls achttägige Pfingstjagd mit 4 Fl je Tag abgegolten werden, mithin durch Zahlung von 23 Rt 32 Alb. Vgl.: dazu JB II 6517, o. P., Anweisung Hompeschs v. 03.12.1805 u. Bericht Deycks' v. 21.11.1805.

⁶⁹⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 783, Bll. 3-5 vom 12.06.1805 u. 87-104.

⁶⁹⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 783, Bll. 3-5, 55-70, 87-104 u. 121-123, Deycks v. 12.06.1805, Protokoll vom 22.07.1805, Taxationsprotokoll vom 14.-15.11.1804 u. Separatkommission v. 04.07.1805. Die Abteikirche wurde auf 36.000 Rt taxiert, bzw. beim Abbruch auf 3.625 Rt Materialwert.

⁶⁹⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 783, Bl. 37.

Weinhändler Otto Alexander Govartz sowie der Immobilienbesitzer Johann Peter Gerards. Letztbietender blieb diesmal mit nur 21.400 Reichstalern Johann Peter Hamm⁶⁹⁹⁶.

Am 8. November erschien schließlich Peter Engelbert Ludwig mit dem Advokaten Ritter vor dem Rat Deycks und überreichte ihm im Auftrag seines Schwiegervaters Johann Heinrich Pleunissen ein Forderung über 24.316 Reichstalern 44 Stübern und erklärte, Pleunissen wolle darauf verzichten, wenn ihm dafür die Abtei vollständig inklusive Jagd und Fischerei überschrieben würde. Damit lag Pleunissen rund 3.000 Reichstaler über dem letzten Gebot. Allerdings hatte das Angebot Schönheitsfehler. So war ein großer Teil der Schulden nicht mit rechtsrheinischen Besitzungen der Abteien Heisterbach und Siegburg abgesichert. Pleunissen hätte diesem Geld also Jahre hinterherjagen können⁶⁹⁹⁷.

Mittlerweile war aber auch die militärische Besatzung aus Altenberg abgezogen. Nun fielen Diebstählen mit „verstärkter Bosheit“ sogar die Fenster und Türen der entfernteren Gebäude zum Opfer, so dass Deycks am 3. Dezember 1805 entweder den Verkaufsabschluss oder eine neue militärische Bewachung einforderte. Unter diesen Voraussetzungen wurde schließlich der Verkauf der Abtei an den Kölner Johann Heinrich Pleunissen für 26.415 Reichstaler 54 Stüber, wobei ihm seine Kredite an Heisterbach und die Abtei Siegburg angerechnet wurden, genehmigt. So musste der Kaufmann tatsächlich nur noch 2.336 Reichstaler 34 Stüber in bar bezahlen. Außerdem hatte er die Kirche dem Gottesdienst vorzubehalten und freiwillig zum Unterhalt des Gotteshauses beizutragen. An die Freigabe der Kirche für den katholischen Gottesdienst waren auch Erben oder nachfolgende Besitzer gebunden⁶⁹⁹⁸. Pleunissens Tochter und Erbin verkaufte und verpachtete später Teile dieses Besitzes⁶⁹⁹⁹.

So wurde in dem Kloster schließlich eine Chemische Fabrik eingerichtet, die am 7. November 1815 ausbrannte und alle Dächer zerstörte.⁷⁰⁰⁰ Nach dem verheerenden Feuer wurden zwar notdürftige Ausbesserungen vorgenommen, doch verhinderten sie Verfall und Gewölbeeinstürze in der Kirche nicht⁷⁰⁰¹. Große Teile des südlichen Querhauses und ein Teil der südlichen Chorwand stürzten in den Jahren 1821, 1830/31 und 1833 nach Frostschäden

⁶⁹⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 783, Bll. 37, 41-53 u. 87-104, Angebot v. 27.07.1805, Protokoll v. 19.09.1805 u. Protokoll vom 14.-15.11.1804. Für Johann Peter Hamm bürgten sein Schwager Heinrich Bonzel und sein Vater, der Küchenhofpächter Peter Hamm. Bonzel, Hamm und Gerards waren schon bei der letzten Versteigerung Bieter. Die Zahlung sollte in vier Raten nach einem halben Jahr und nach einem Jahr zu je einem Viertel des Kaufpreises nach sechs Jahren zur übrigen Hälfte des Preises erfolgen. Die Verzinsung sollte vier Prozent betragen, Ratenzahlung der zweiten Hälfte möglich sein. Vorbehalten blieb die diesjährige Pacht. Nicht verkäuflich waren außerdem die Turmuhr, die Glocken, das geweihte und gottesdienstliche Inventar, Fundations- und Geschichtstafeln, die Glasfenster im Kreuzgang, das Westfenster, die Lagerhölzer im Keller, das Waschgefäß und die Fontäne sowie die Fürstengräber. Die Fontäne war zwar unbrauchbar, aber die Einfassung war wertvoll. Alle übrigen Kirchenfenster und Säulen wurden mit ausbezogen.

⁶⁹⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 783, Bll. 241-260, Protokoll v. 14.11.1805.

⁶⁹⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 783, Bll. 375, 405-406, 481 u. 485-494, Angebot vom 25.11.1805, Mitteilung Deycks' v. 03.12.1805, Verkaufsbedingungen vom 04.02.1806 und die Genehmigung des Verkaufs vom 18.01.1806; Heinen/Pilz, Altenberg, S. 44 in weniger genauer Darstellung.

⁶⁹⁹⁹ Vgl.: Soechting, Der Altenberger Dom, S. 75; Schumacher, Deutsche Klöster, S. 170-171; Pfitzner, Altenberg, S. 2. Demnach hat ein Kölner Kaufmann die Abtei mit der Verpflichtung erworben, die Kirche stehen zu lassen. Das Eigentum am Material sollte er nur dann erlangen, wenn dieselbe eine Ruine und nicht mehr repariert werde.

⁷⁰⁰⁰ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 170-171. Pfitzner, Altenberg, S.2, nennt 1816 als Jahr des Brandes. Er sagt auch, dass die Fabrik im ehemaligen Dormitorium untergebracht gewesen sei; Redlich, Letzte Zeiten, S. 139, hier ist das Brandjahr 1816 genannt.

⁷⁰⁰¹ Vgl.: Pfitzner, Altenberg, S. 1; Schumacher, Deutsche Klöster, S. 170-171 spricht von einer zusätzlichen Ausplünderung des Gemäuers durch mehrere Nachbesitzer bis zur Ruine.

ein.⁷⁰⁰² Dann erst setzten sich Bemühungen zum Erhalt der Kirche langsam durch. Es wurde ein Notdach errichtet und ab 1835 begann der Wiederaufbau. Zu den Gönnern des Klosters gehörte auch Kronprinz Friedrich Wilhelm, damals Gouverneur der Rheinprovinz, der 1847 als preußischer König der Einweihung beiwohnte und den bis heute dauernden Simultangebrauch des Gotteshauses mit den zur Verfügung gestellten Geldmitteln verbunden hatte⁷⁰⁰³.

Nach der Familie Pleunissen gelangten die Grafen von Fürstenberg-Heilighoven und später die Linie von Fürstenberg-Stammheim und über deren Schenkung schließlich der Preußische Staat, beziehungsweise in dessen Nachfolge das Land Nordrhein-Westfalen in den Besitz der Kirche. Der Großteil der übrigen Parzellen ist im Besitz des Erzbistums Köln. Der Küchenhof wurde bis 1982 noch bewirtschaftet und dient heute ebenfalls vorwiegend als Gast- und Begegnungsstätte⁷⁰⁰⁴. 1894 gründete die Witwe eines protestantischen Papierfabrikanten aus Bergisch-Gladbach, Maria Zanders aus Hückeswagen, den Altenberger Dom-Verein, der sich seither für Erhalt und Entwicklung des alten Klostergeländes sowie die Erforschung seiner Geschichte einsetzt⁷⁰⁰⁵.

Klosterkirche

Die Kirche wurde noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts an ihrer heutigen Stelle begonnen, aber wohl schon Mitte des 13. Jahrhunderts durch einen Neubau ersetzt⁷⁰⁰⁶. Sie ist aus Bruchsteinen erbaut, während an Ecken und Pfeilern bestes Material zum Einsatz kam. Die Gewölbe sind aus Tuffstein⁷⁰⁰⁷.

Nachdem die Odenthaler die Verlegung der Pfarrkirche nach Altenberg abgelehnt hatten, schlug der Hofrat Schramm vor, die Abteikirche abzureißen. Dies geschah zwar nicht, drohte jedoch durchaus bis zur Jahrhundertmitte immer wieder⁷⁰⁰⁸.

Kapellen

Im Bereich der Klosterimmunität befanden sich noch vier Kapellen. Nördlich der Pforte lag die Markuskapelle. Vor der Klosterpforte stand die Marienkapelle, beim Krankenhaus die Felix und Adauctus geweihte Kapelle sowie die Abtskapelle in der früheren Prälatur⁷⁰⁰⁹.

Klostergebäude

Ganz aus Bruchstein bestanden Priorat, Krankenhaus, Refektorium, Prälatur, Küchenmeisterei, Kellnerei und Küche. Dormitorium und Kapitelhaus besaßen außerdem Tuffgewölbe⁷⁰¹⁰.

⁷⁰⁰² Vgl.: Soechting, Der Altenberger Dom, S. 75; Heinen/Pilz, Altenberg, S. 44-45; Redlich, Letzte Zeiten, S. 140. Redlich berichtet davon, dass irrigerweise etliche Zeitgenossen, darunter auch der Besitzer und die Verwaltung glaubten, dass, sobald die Kirche zur Ruine geworden sei, der Grundeigentümer über das Baumaterial frei verfügen könne. Redlich bezeichnet dies als nirgends nachweisbares „Hirngespinnst“. Gleichwohl erklärte der Grundbesitzer noch 1821 seine Ansprüche und ließ alles, was transportiert werden konnte, aus der Kirche entfernen auch die Glasfenster des Kreuzganges. Anschließend wurde das Gotteshaus unter polizeilichen Schutz gestellt.

⁷⁰⁰³ Vgl.: Heinen/Pilz, Altenberg, S. 46-47; Soechting, Der Altenberger Dom, S. 77. Die Ausführungen in Pfitzner, Altenberg, S. 3, sind dagegen offensichtlich äußerst ungenau. Dasselbe gilt für die Ausführungen bei Schumacher, Deutsche Klöster, S. 170-171 bezüglich des Einsatzes von Maria Zanders. Für den üblichen Gottesdienst hergerichtet war die Kirche tatsächlich wohl erst 1857. Vgl. dazu: Soechting, Der Altenberger Dom, S.78; Redlich, Letzte Zeiten, S. 140. Hiernach wurde der erste Gottesdienst erst am 26. Juli 1857 gefeiert.

⁷⁰⁰⁴ Vgl.: Heinen/Pilz, Altenberg, S. 58-59; Redlich, Letzte Zeiten, S. 140.

⁷⁰⁰⁵ Vgl.: Heinen/Pilz, Altenberg, S. 47.

⁷⁰⁰⁶ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 15.

⁷⁰⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 783, Bll. 87-104, Baubeschreibung vom 14.-15.16.1804.

⁷⁰⁰⁸ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 138.

⁷⁰⁰⁹ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 21-23.

⁷⁰¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 783, Bll. 87-104, Baubeschreibung vom 14.-15.16.1804.

Betroffen von dem Brand von 1815 waren die eigentlichen Klostergebäude, nämlich Dormitorium, Refektorium, Kapitelsaal und Kreuzgang sowie das Kirchendach. Erhalten blieben nur der Konversenflügel im Westen der Anlage sowie die alte Priorei aus dem 13. Jahrhundert. Heute empfinden mehrere seit etwa 1900 erbaute Gebäude im Großen und Ganzen den Grundriss des alten Klosters nach⁷⁰¹¹.

Küchenhof

Der Küchenhof mit Nebengebäuden, Gartenhaus mit Orangerie, Mühle und Holzschuppen schätzte der Baumeister Weltersbach Anfang 1804 auf stolze 16.040 Reichstaler⁷⁰¹².

Ganz vom Brand verschont blieben vor allem die an der Dhünn gelegenen Wirtschaftstrakte. Dies waren der Küchenhof und zwei lang gestreckte Gebäude, zwischen denen das unter Abt Johannes Hoerd (1739-1779) erbaute Barocktor erhalten ist, sowie die Markuskapelle. Die Wirtschaftsgebäude wurden in den Jahren 1751/52 neu errichtet, wobei ältere Bauteile, wie die Marienkapelle aus dem 13. Jahrhundert neben dem Tor, überformt wurden. Die Markuskapelle aus dem 12. Jahrhundert blieb in ihrer Erscheinungsform aus der Zeit von 1225-1230 erhalten. Diese Klostergebäude nahmen die Spinnerei und Tuchfabrik der Familie Hölterhoff auf. Die Markuskapelle wurde in dieser Zeit als Trockenraum genutzt. Der Küchenhof wurde zwischen 1752 und 1755 als Ersatz für die zuvor dort aus mehreren Einzelgebäuden bestehende Meierei errichtet und ist eine geschlossene vierflügelige Hofanlage⁷⁰¹³. Aus Ziegeln waren Haus, Scheune, Stallung und Remise erbaut. Das Gartenhaus bestand aus Bruchstein. Der Holzschuppen und die Remise vor der Kirche waren aus Holz. Ihr Material sollte zum Wiederaufbau des Spezarder Hofes vom Verkauf ausgenommen werden⁷⁰¹⁴.

Den Küchenhof schätzte der Baumeister Weltersbach Anfang 1804 mit Nebengebäuden, Orangerie, Gartenhaus, Mühle und Holzschuppen auf immerhin 16.040 Reichstaler⁷⁰¹⁵. Heute dienen diese Gebäude in erster Linie der Gastronomie, die Markuskapelle ist als Andachtsraum erlebbar⁷⁰¹⁶.

Bibliothek

Lokalkommissar von Hagens berichtete am 15. November 1803 der Separatkommission, er habe die Inventarlisten von Archiv und Bibliothek beim Gerichtsschreiber in Strauweiler eingefordert und aus den Bibliotheksgestellten Kisten zum Transport der Bücher und Schriften fertigen lassen. Den Transport bis zum Rhein hatten dienstpflichtige Pächter zu besorgen, damit die Fracht dann auf dem Wasserweg stromab nach Düsseldorf gebracht werden konnte. Elf Tage später war bereits die Hälfte der Bücher auf dem Weg in die Residenzstadt⁷⁰¹⁷. Die zweite Ladung ging am Nikolaustag 1803 nach Düsseldorf ab. Für den Transport wurden insgesamt 15 Karren benötigt. Die Bibliothek wurde also am 25. November und 6. Dezember

⁷⁰¹¹ Vgl. Heinen/Pilz, Altenberg, S. 61-70; Pfitzner, Altenberg, S. 8 spricht davon, dass die Klostergebäude mit der Zeit immer mehr verwahrlost und die Reste 1921 einem weiteren Brand zu Opfer gefallen sein sollen.

⁷⁰¹² Vgl.: JB II 6176, Bll. 465-468, Schätzungsprotokoll v. 23.01.1804.

⁷⁰¹³ Vgl.: Heinen/Pilz, Altenberg, S. 53; Soechting, Der Altenberger Dom, S. 70.

⁷⁰¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 783, Bll. 87-104 u. 121-123, Beschreibung vom 14.-15.11.1804 u. Separatkommission v. 04.07.1805.

⁷⁰¹⁵ Vgl.: JB II 6176, Bll. 465-468, Schätzungsprotokoll v. 23.01.1804.

⁷⁰¹⁶ Vgl.: Heinen/Pilz, Altenberg, S. 44 u. 52-59.

⁷⁰¹⁷ Vgl.: JB II 6176, Bll. 326 u. 330-333, Bericht v. 15.11.1803 u. Bericht vom 26.11.1803; Liewert, Büchersaal, S. 59 spricht davon, dass die erste Lieferung nur etwa ein Drittel des Bestandes ausmachte, die zweite Lieferung den Rest.

in zwei Transporten nach Düsseldorf gebracht⁷⁰¹⁸. Aus Altenberg wurden etwa 1.200 Bände nach Düsseldorf geschickt⁷⁰¹⁹.

Das Handschrifteninventar beinhaltet 52 Titel, von denen einer die Nummer 1.992 trägt. Da diese Liste ein Auszug des Bibliotheksinventars ist, verdeutlicht allein dieser Umstand schon den großen Umfang aber auch die großen Verluste der Altenberger Bibliothek. Allerdings war die Ordnung offenbar von Auswärtigen und Soldaten, nicht jedoch von den Konventualen durcheinander gebracht worden. Die Plünderer sollen bei verschiedenen Gelegenheiten kaiserliche Soldaten gewesen sein. Dies bestätigt auch ein Protokoll vom 10. Januar 1804, dem Aussagen des Abtes zu Grunde liegen, dessen Bücherbestand in der Prälatur bei seinem Amtsantritt auch völlig verwüstet war⁷⁰²⁰.

Um 1500 herum gehörten etwa 1.000 Handschriften zur Altenberger Bibliothek, von denen 50 bis 60 in die damalige Landes- und Stadtbibliothek (heute Universitäts- und Landesbibliothek) Düsseldorf gelangten⁷⁰²¹. In den Einbänden zweier darunter fallenden Antiphonarien entdeckte Woldemar Harleß 1882 Überreste des Manuskriptes eines Nekrologiums aus dem 12. Jahrhundert⁷⁰²². Ebenso berichtet Harleß von zwei ins Staatsarchiv gelangten Handschriften des 16. Jahrhunderts über die Belegung der Gräfte im Herzogschor⁷⁰²³.

Unmittelbar nach der Einsendung setzte von Düsseldorf aus die Suche nach der Altenberger Chronik und der dort entstandenen „Deutschen Enzyklopedie“ ein. Schwans Wörterbuch war 1804 allerdings weder dem Abt noch den Konventualen bekannt⁷⁰²⁴. Tatsächlich gibt es offenbar mehrere Versionen dieser Altenberger Abtschronik, welche die Säkularisation überstanden haben⁷⁰²⁵.

Nach der Altenberger Chronik wurde durch die Lokalkommission in der Folge im Juni 1804 unter anderem bei dem Prediger Aschenberg in Hagen gefahndet⁷⁰²⁶. Drei Monate später hatte Deycks trotz mehrmaliger Anfragen noch keine Antwort erhalten. Er hatte allerdings in Erfahrung gebracht, dass der Schultheiß des Amtes Steinbach und vor eineinhalb Jahren auch der Kaufmann Hasenclever das wertvolle Stück gesehen hätten. Auch der Konventuale Courtin hatte erklärt, „daß er ihren Werth kenne und sie nicht verkommen lassen werde“⁷⁰²⁷. Die Chronik gab schließlich der ehemalige Abt bei von Hagens ab, der in seinem Bericht vom 24. Januar 1804 versprach, das Buch demnächst nach Düsseldorf zu übersenden⁷⁰²⁸. Es stellte sich dann aber heraus, dass es sich um „eine wenig wertvolle“ Chronik der Herzöge von

⁷⁰¹⁸ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 126; JB II 6176, Bll. 330-333, Bericht v. 26.11.1803. Hier wird von fünf zweispännigen Karren für die erste Hälfte der Bücher gesprochen. Die leeren Kisten sollten zurückgeschickt und erneut gefüllt werden.

⁷⁰¹⁹ Vgl.: <https://bloch.ub.uni-duesseldorf.de/ausstellungen/250jahre/index.html#/lessons/9lXkfRx7LddrId1fTFu7KOVuSoH1L3v9>, Zugriff v. 17.01.2022.

⁷⁰²⁰ Vgl.: JB II 6176, Bll. 350 u. 474-484.

⁷⁰²¹ Vgl.: Galley, Buchmalerei, S.1 55-156. Galley nennt allerdings 1818 als Jahr der Übernahme der Bibliothek.

⁷⁰²² Vgl.: Harleß, Memorienregister, S. 119-122.

⁷⁰²³ Vgl.: Harleß, Fürstengruft, S. 113. Zwei weitere Exemplare stammen aus der fürstlichen Kanzlei Düsseldorf.

⁷⁰²⁴ Vgl.: JB II 6176, Bll. 370-372 u. 478-484, Protokoll v. 10.01.1804.

⁷⁰²⁵ Vgl.: Küch, Abtschronik I, S.171-174.; Küch, Abtschronik II, S.81-85.

⁷⁰²⁶ Vgl.: JB II 6175, Bl. 4; JB II 6510, Bl. 6, Anweisung der Separatkommission v. 31.07.1804; Redlich, Letzte Zeiten, S. 127.

⁷⁰²⁷ Vgl.: JB II 6175, Bl. 14.

⁷⁰²⁸ Vgl.: JB II 6176, Bll. 457-459 u. 474-477, Schreiben eing. am 18.01.1804 u. Bericht von Hagens v. 24.01.1804.

Jülich-Berg aus dem 15. Jahrhundert handelte, die heute im Altenberger Bestand der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf liegt⁷⁰²⁹. In der Altenberger Bibliothek befinden sich aber bis heute auch wertvolle Handschriftenbestände, die ebenfalls schon von Mosler zumindest teilweise beschrieben wurden⁷⁰³⁰.

Ein ebenfalls wertvolles Stück aus dem 12. Jahrhundert ist die im Säkularisationsverzeichnis vermerkte und heute in Bonn liegende „Handschrift der Etymologien des heiligen Isidor“, die in Altenberg entstanden ist⁷⁰³¹.

Archiv

Das Archiv der Abtei wurde in der Frühen Neuzeit nicht in der Abtei selbst, sondern offenbar im Altenberger Hof zu Köln aufbewahrt. Dieser Ort schien nicht nur sicherer, er war auch das Zentrum wichtiger Rechtsakte⁷⁰³².

Dennoch hatte vermutlich das Rheinhochwasser von 1784 das im unteren Gewölbe des Kölner Stadthofes untergebrachte Archiv durcheinander gebracht. Bei der Neuordnung 1785 wurden die über 100 Jahre alten Rechnungen verbrannt. Als der Altenberger Hof von französischen Stellen als geistliches Gut eingezogen wurde, brachte der Abteisyndikus Brewer das Archiv in seinem Haus in Sicherheit, wobei er für das dafür genutzte Zimmer der Abtei 8 Laubtaler jährlich berechnete. Nicht nur Mosler argwöhnt, dass er damit zugleich ein Pfand für das Darlehen, das sein Schwager, der Altenberger Abteisekretär Johann Adam Sartorius der Abtei gegeben hatte, in seine Gewalt gebracht hatte. Nach der Aufhebung der Abtei setzten Verhandlungen über die Rückgabe ein⁷⁰³³. Auch im November 1803 wurde das bei dem bisherigen Abteisyndikus und Gläubiger Sartorius oder bei dessen Schwager Brewer in Köln untergebrachte Archiv in zeitgenössischen Berichten als Unterpfang für die ausstehenden Schulden bezeichnet⁷⁰³⁴. Es ist schließlich per Schiff nach Mülheim und von dort zu von Hagens verbracht worden, wo die Dokumente am 12. Februar 1805 angelangt sind⁷⁰³⁵. Die Überprüfung des Archivs durch den Hofrat Kerris erfolgte in den Jahren 1806 und 1807⁷⁰³⁶.

Über das Altenberger Archiv im heutigen Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland schreibt Mosler, dass dort „trotz aller im Laufe der Jahrhunderte eingetretenen Verluste immer noch fast 1200 Urkunden, zahlreiche Handschriften, insbesondere Repertorien sowie 140 Aktenfaszikel“⁷⁰³⁷ erhalten sind.

⁷⁰²⁹ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 127.

⁷⁰³⁰ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 4-6.

⁷⁰³¹ Vgl.: Anspach, Sancta Maria, S. 231-232.

⁷⁰³² Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 24-25.

⁷⁰³³ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 26-27. Einen Überblick über die Altenberger Archivalien liefert Mosler auf den Seiten 27-47.

⁷⁰³⁴ Vgl.: JB II 6176, Bl. 326, Bericht vom 15.11.1803.

⁷⁰³⁵ Vgl.: JB II 6179, Bl. 18 u. 22.

⁷⁰³⁶ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 26-27. Nach Mosler gelangte schon am 8. November 1804 eine erste Kiste mit den wichtigsten Archivalien über Mülheim nach Düsseldorf, am 22. Januar folgten zwei weitere Kisten.

⁷⁰³⁷ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 3. Ein Überblick über zentrale Akten der Säkularisationszeit in verschiedenen Beständen bietet Mosler auf den Seiten 7-9, ohne jedoch auf den Inhalt weiter einzugehen.

Kircheninventar

Schneider bedauert, dass „[v]on dem einst umfangreichen Besitz der Abtei Altenberg an sakralen Geräten, Paramenten, Inventaren und Mobiliar [...] sich am Ort fast nichts erhalten“ hat⁷⁰³⁸. Auch Mosler gibt an, dass von „dem reichen Kirchenschatz [...] schon bei der Aufhebung des Klosters nicht mehr viel vorhanden“ gewesen sei. So seien zwischen 1796 und 1798 für 9.978 Reichstaler Silbersachen vermutlich deutlich unter Wert verkauft worden. Seine weiteren Angaben beziehen sich aber auf die Zeit nach der Aufhebung, ohne dass dies deutlich wird. So gingen Altäre und Paramente an benachbarte Gotteshäuser. Wertvolle Gewänder, das Evangelienbuch, den Abtsstab von 1723 und das Evangelienpult erhielten die beiden Düsseldorfer Pfarrkirchen St. Lambertus und St. Maximilian⁷⁰³⁹.

Die Abtei hatte wegen der kriegerischen Zeiten 1795 eine Reihe von Wertgegenständen dem Syndikus Brewer zu Köln zur Aufbewahrung übergeben⁷⁰⁴⁰. Brewer hatte nun offenbar Teile davon verkauft und mit dem Erlös Schulden getilgt⁷⁰⁴¹. Unmissverständlich wurde Sartorius und Brewer kurz darauf deutlich gemacht, dass diese Wertgegenstände nicht als Unterpfand für ihre Außenstände anzusehen seien, sondern nur zur Aufbewahrung übergeben wurden. Beide waren bereit, die Gegenstände auszuliefern⁷⁰⁴². Vermutlich bezieht sich Redlich auf diesen Sachverhalt. Zugleich darf aber angenommen werden, dass die beiden Gläubiger kein Interesse daran hatten, das Silber unter Wert zu veräußern, da der Erlös ja ihre Unkosten decken sollte.

Was zunächst und unabhängig von den Handlungen der Treuhänder klug gewesen war, verursachte Probleme, da der Rhein zur Grenze zwischen französischem Gebiet und dem übrigen Reich geworden war. Die Übernahme der Wertgegenstände, Archivalien und Paramente gestaltete sich nämlich schwierig, da für Gold und Silber ein strenges Ausfuhrverbot durch die Franzosen erlassen worden war. Und aus diesem Material waren immerhin zwei Silberurnen mit Reliquien, ein Christusbild, ein in Silber gefasstes Agnus Dei, ein Partikel vom Heiligen Kreuz, ein Missal, eine Ölkapsel und ein emaillierter Kelch. Daher sollte Brewer die Pretiosen einstweilen noch behalten, bis sich eine gute Gelegenheit zur Abgabe finden möge. Die Paramentenpakete sollten außerdem durch den Unterpräfekten versiegelt werden⁷⁰⁴³. Die Pretiosen übernahm schließlich am 30. April 1805 Laurentz Schauberg vollständig⁷⁰⁴⁴. Sie sind im August 1806 zur Maxpfarre nach Düsseldorf gekommen⁷⁰⁴⁵.

Zum Kirchenschatz gehörten Mitte 1803 zwei silberne Armreliquiare, ein Christusbild, zwei Becher der Konventualen Kox und Greven, ein in Silber gefasstes Agnus Dei, Partikel von St. Laurentius und dem Heiligen Kreuz, ein Missal, drei Pakete mit Paramenten, ein Paar Pontifikalschuhe, drei Bottiche, von denen einer dem Krosch gehörte, vier Salzfässer, ein

⁷⁰³⁸ Vgl.: Schneider, Schicksal, S.53.

⁷⁰³⁹ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 21; Schneider, Schicksal, S. 53 führt für 1797/98 Silberverkäufe über 3.510 beziehungsweise 6.468 Rt 43 Stb 4 H an.

⁷⁰⁴⁰ Vgl.: JB II 6178, Bl. 5

⁷⁰⁴¹ Vgl.: JB II 6176, Bll. 370-372, Schreiben der Separatkommission an die Lokalkommission v. 09.12.1803 mit der Aufforderung sich von Brewer die Verwendung der Gelder nachweisen zu lassen.

⁷⁰⁴² Vgl.: JB II 6178, Bll. 2-8, Bericht von Hagens v. 16.02.1804.

⁷⁰⁴³ Vgl.: JB II 6178, Bll. 9-15, Schriftwechsel im April 1804; JB II 6247 I, Bl. 35 . Bei den beiden Silberurnen scheint es sich um die Armreliquiare gehandelt zu haben.

⁷⁰⁴⁴ Vgl.: JB II 6179, Bl. 36. Dabei zusätzlich erwähnt sind ein Paar Pontifikalschuhe.

⁷⁰⁴⁵ Vgl.: JB II 6179, Bl. 55, Pfarrer an Separatkommission v. 04.08.1806; JB II 6247 I, Bl. 35, Ankündigung der Separatkommission v. 13.10.1805, Schmitz könne die Artefakte bei schicklicher Gelegenheit bei Schauberg in Köln in Empfang nehmen und über den Rhein holen, um sie in der Maxkirche zu verwenden.

Pfennig, eine Ölkapsel, zwei Vorlegelöffel, zwei Glaskaraffen für Essig und Öl, zwölf kleine Löffel und ein emaillierter Kelch⁷⁰⁴⁶.

Am 2. Dezember 1803 ließ von Hagens durch den Hofkammerrat Beuth den silbervergoldeten Abtsstab nach Düsseldorf übersenden⁷⁰⁴⁷. Er befand sich zum Schutz in einem Futteral⁷⁰⁴⁸. Der Prälatenstab wurde im Mai 1807 vor der Fronleichnamsprozession dem Polizeikommissar de Spittaël anvertraut. Er gelangte danach nicht mehr zurück in die Registratur, sondern verblieb vermutlich direkt beim Pfarrer von St. Lambertus, wo er sich schon um 1900 befand⁷⁰⁴⁹. Dieser Abtsstab aus dem 16. Jahrhundert befindet sich noch heute in der Kirche St. Lambertus zu Düsseldorf⁷⁰⁵⁰. Ebenfalls übersandt wurden ein Teller mit zwei Pollen, ein Messbuch mit Silberbeschlägen, ein silberner Suppenlöffel sowie ein Besteck mit je zwölf Löffeln, Gabeln und Messern. Das Silberwerk sollte der Registrator Neuss prüfen und wiegen lassen, um es dann dem Landrentmeister Steinwarz gegen Quittung zu übergeben. Zugleich erhob der Abt Anspruch auf die Pollen und das Messbuch, weswegen er an die Separatkommission verwiesen wurde. Außerdem wollte von Hagens wissen, ob und welches Kirchensilber nach Düsseldorf zu schaffen sei, da er sich kaum traue, die Wertgegenstände in Altenberg zu verwahren⁷⁰⁵¹. Im Übrigen wies die Separatkommission das Ansinnen des Abtes ab, der aber die benannten Gegenstände ebenso wie seine Kutsche noch so lange benutzen dürfen sollte, wie er in Altenberg lebe⁷⁰⁵². Die Prälatenkutsche nutzte der Abt noch Anfang 1804⁷⁰⁵³. Beuth wollte außerdem das Altarbild „Anbetung der Hirten“ aus dem Herzogschor, den Pelikan sowie einige Altarsteine aus Porphyrt und Marmor mit nach Düsseldorf nehmen. Allerdings sollten diese und weitere Gemälde sowie die Glasfenster dann doch erst vor Ort durch den Akademiedirektor Langer in Augenschein genommen werden. 15 weitere Altenberger Gemälde gelangten 1809 ebenfalls nach St. Lambertus, waren aber bereits um 1900 unbekannt verschollen⁷⁰⁵⁴.

Im August 1804 wurden aus der Kirche zwei große Spiegel, der kupferne Pelikan (Evangelienpult, eigentlich ein Adler) sowie Gemälde mit den Aposteln, Christus und der Jungfrau Maria nach Düsseldorf gesandt. Diese Bilder waren die besten in der Kirche, lediglich die Anbetung der Hirten wurde an ihrem Platz belassen, da sonst der Altar zu unansehnlich geworden wäre⁷⁰⁵⁵. Die Bilder sind allerdings nicht in Düsseldorf angelangt⁷⁰⁵⁶. Nach einem erfolglosen Verkaufsversuch kamen 1805 weitere 31 Bücher und Paramente in den Bestand der neuen zweiten Pfarrkirche zu Düsseldorf⁷⁰⁵⁷. Das Adlerpult befindet sich heute in der Düsseldorfer Max-Kirche. Eine Kopie befindet sich wieder im Altenberger Dom.

⁷⁰⁴⁶ Vgl.: JB II 6176, Bl. 312, Silberverzeichnis v. 06.05.1803.

⁷⁰⁴⁷ Vgl.: JB II 6176, Bl. 352.

⁷⁰⁴⁸ Vgl.: JB II 6165, Bll. 5-6, Anweisung der Separatkommission und, Register der eingesandten Stücke aus Altenberg v. 05.12.1803; Redlich, Letzte Zeiten, S. 127

⁷⁰⁴⁹ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 136.

⁷⁰⁵⁰ Vgl.: Karpa, Lambertuskirche, S. 8.

⁷⁰⁵¹ Vgl.: JB II 6165, Bll. 5-6, Anweisung der Separatkommission u. Register der eingesandten Stücke aus Altenberg v. 05.12.1803; JB II 6176, Bl. 352; Redlich, Letzte Zeiten, S. 127.

⁷⁰⁵² Vgl.: JB II 6176, Bll. 370-372. Der Abt hatte für sich die Kutsche, Silberpollen und -teller, das Messbuch und einige Kaseln gefordert. Tatsächlich durfte er sie nur für die Zeit seines Aufenthaltes benutzen.

⁷⁰⁵³ Vgl.: JB II 6176, Bll. 391-394, Verzeichnis v. 08.02.1804.

⁷⁰⁵⁴ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 128 u. 136.

⁷⁰⁵⁵ Vgl.: JB II 6175, Bl. 5; JB II 6176, Bll. 330-333. Beuth hatte schon am 26.11.1803 berichtet, dass der Pelikan nur unter großen Mühen transportiert werden könne; Redlich, Letzte Zeiten, S. 130-136.

⁷⁰⁵⁶ Vgl.: JB II 6175, Bl. 16.

⁷⁰⁵⁷ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 130-136.

Noch in Altenberg befinden sich ein drei Meter hoher Osterleuchter aus dem 13. Jahrhundert sowie das hohe Sakramentshaus von 1490. Die Altenberger Madonna kehrte 1913 aus dem Magazin des Berliner Museums an ihren Herkunftsort zurück⁷⁰⁵⁸.

Insgesamt waren 99 Positionen liturgische Gewänder, Leinwand und Silberwerk im November 1805 von der Geheimen Registratur in Düsseldorf an die dortige Maxkirche zur Aufbewahrung und Verwendung gegeben und verzeichnet worden. Vermutlich waren sie bereits im Jahr zuvor abgegeben worden. Besondere Stücke waren ein „stark mit Silber beschlagenes wohl conditioniertes Missale romanum cisterciense“, eine silberne Lampenschüssel mit Pollen und ein schwerer Pelikan aus Messing, wie er oben erwähnt ist⁷⁰⁵⁹.

1806 gelangten hierhin noch ein Kelch, ein silbernes Ölgefäß, ein silberner Christus ohne Kreuz, ein silberbeschlagenes Messbuch, zwei silberne Armreliquiare und einige nicht eingefasste Reliquien, ein Wachsbild in einem silberverzierten Holzrand und ein Paar Abtspantoffeln. Diese Stücke gehören zu jenen, die sich im Besitz des Syndikus' Brewer und des Sekretärs Sartorius zu Köln befunden hatten⁷⁰⁶⁰.

Von den allgemeinen Verkäufen zu Beginn des Jahres 1804 waren verschiedene Stücke aus der Kirche, dem Krankenhaus und dem Kapitelshaus ausgenommen. Dies waren etwa das nach 1300 entstandene Chorgestühl, ein Evangelienpult aus der Zeit um 1450, das Sakramentshäuschen, der Marienleuchter, die Altenberger Madonna (s. o.), das Triumphkreuz und der Heilandsbrunnen, die Kirchenbänke und Altarleuchter, die Chorlampe, das große Messingkreuz, der Pelikan, eine Monstranz, ein Ziborium und ein Ölfass sowie vier Kelche und ein Teil der Paramente. Die künftige Ausstattung der Abteikirche sollte aus 25 Kaseln, neun Alben, vier Rochetts und acht Altartüchern bestehen⁷⁰⁶¹. Das Chorgestühl gelangte in ein Berliner Museum und wurde später durch eine Kopie ersetzt⁷⁰⁶². Der Marienleuchter war eine Schenkung des Abtes Boelgen vom Ende des 15. Jahrhunderts⁷⁰⁶³.

Die für Gottesdienst und Zentralkloster zurückgehaltenen Gegenstände fanden sich noch Anfang 1804 im Zimmer des Abtes sorgsam verschlossen. Neben Braugeschirr und Gartengerät waren dies drei Glocken, 18 Altäre, ein großes Kupferkreuz, der Pelikan [Adlerpult], die Totenbahre, 25 Messbücher, zwei Bilder, ein vergoldetes Ziborium aus Silber, ein vergoldetes Venerabile aus Silber, ein vergoldetes Silbergefäß für Öl, einiges Kirchengesetz, die Orgel, einige gute Paramente, eine Glocke, einige Reliquiare, zehn Prälatenportraits, die Brandspritze, 51 Ledereiner, neun Fürstenportraits und weitere Einrichtungsstücke⁷⁰⁶⁴.

Die Turmuhr, die Glocken, die Altäre und alle nach dem Verkauf der Abtei noch vorhandenen zum Gottesdienst nötigen Dinge sollten inventarisiert und weiter genutzt werden. Auf der anderen Seite war vorgesehen, bis zum Mai 1806 gegebenenfalls die fürstlichen Grabdenkmä-

⁷⁰⁵⁸ Vgl.: Heinen/Pilz, Altenberg, S. 96.

⁷⁰⁵⁹ Vgl.: JB II 6247 I, Bll. 27-32, Inventar v. 07.12.1805 u. Mitteilung Jansens an Neuss v. 29.11.1805. Obwohl die Stücke ausdrücklich als Abgabe aus Altenberg tituliert werden, findet sich bei drei Nummern Silberwerk (ein vergoldetes Ziborium, ein silbervergoldeter Kelch, ein kleiner silbervergoldeter Kelch) der Hinweis, dass diese aus Düsselthal stammen würden.

⁷⁰⁶⁰ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 135.

⁷⁰⁶¹ Vgl.: JB II 6176, Bll. 448-450, Separatkommission an Lokalkommission am 30.12.1803; Redlich, Letzte Zeiten, S. 130; Mosler, Altenberg 1965, S. 18-19. Zu den vielen Altären gibt er Hinweise, aus denen aber nicht hervorgeht, welche Altäre 1803 tatsächlich noch bestanden.

⁷⁰⁶² Vgl.: Pfitzner, Altenberg, S. 4.

⁷⁰⁶³ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 94.

⁷⁰⁶⁴ Vgl.: JB II 6176, Bll. 391-394, Verzeichnis v. 08.02.1804.

ler, die Fenster des Kreuzganges und die Steine des Hochaltars nach Düsseldorf zu verbringen, was aber durch den Übergang des Herzogtums an Murat nicht mehr zur Ausführung kam⁷⁰⁶⁵.

Die Grabplatten in der Abteikirche begutachtete zunächst der Professor Schaeffer, um festzustellen, ob sie verkauft werden oder nach Düsseldorf gebracht werden sollten. Eine Reihe von Grabmälern im Kircheninnern wurde nach der Säkularisation tatsächlich entfernt. Nur die Gräber der bergischen Grafen und Herzöge im nördlichen Querschiff und im Hochchor sowie einige Abtsgräber des 17. und 18. Jahrhunderts im südlichen Querschiff blieben erhalten⁷⁰⁶⁶. Diese Grabplatten, insbesondere die der bergischen Landesherren, sind beachtenswert. Einige aus den Akten noch bekannte Platten sind allerdings im Laufe der Zeit verschwunden⁷⁰⁶⁷.

Weitere alte Stücke im Altenberger Dom sind heute die steinernen Mensen des Hochaltars und der Kapellenaltäre sowie ein Marienbild⁷⁰⁶⁸. Außerdem trennt ein eisernes Abschlussgitter von 1644 Langhaus und Chorpartie⁷⁰⁶⁹.

„Von dem ganzen mit so viel frommem Eifer zusammengetragenen und so manche Jahrhunderte hindurch liebevoll gehegten Schatz ist sozusagen nichts erhalten“, klagt dagegen Mosler in Hinblick auf die vielen Altenberger Reliquien, die allerdings nie in so reichen Behältnissen untergebracht gewesen seien, wie dies in anderen Klöstern der Fall gewesen sei⁷⁰⁷⁰.

Während einige Ausstattungsstücke in Altenberg verblieben und vieles nach Düsseldorf gelangte, waren – wenn auch in bescheidenerem Umfange – auch einige der umliegenden Kirchen Nutznießer der Aufhebung. Eine ganze Kapelle mit zwei Alben wurde dem Pfarrer zu Opladen überlassen. Die Pfarren Odenthal, Reusrath, Bechem, Steinbüchel, Haberich und Urbach bekamen insgesamt acht Kaseln, 13 Alben, zehn Altartücher, eine Fahne, ein Velum und zwei Paar Sandalen⁷⁰⁷¹. Ein Altar und zwölf Bänke aus dem Dom wurden 1805 der Kirche zu Steinbüchel zugesprochen⁷⁰⁷². Einen Altar erwarb der Pastor von Steinbüchel für sieben Reichstaler⁷⁰⁷³. Der Dreifaltigkeitsaltar aus der Abteikirche wurde Anfang 1804 dem Pfarrer zu Burg übergeben⁷⁰⁷⁴.

Ein steinernes Kreuz, das vor der Abtei stand, soll für den Odenthaler Kirchhof hergegeben worden sein, doch entspricht der Beschreibung eher ein Kreuz, das zu Gronenberg an der Landstraße stand. Ob sich die Wünsche des Pfarrers von Hitdorf nach einem Altar und der des Pfarrers von Reusrath nach drei Altären sowie der des Pastors von Wermelskirchen nach einem Kelch erfüllt haben, ist unbekannt⁷⁰⁷⁵.

⁷⁰⁶⁵ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 139.

⁷⁰⁶⁶ Vgl.: Pfitzner, Altenberg, S. 4-6.

⁷⁰⁶⁷ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 19-20.

⁷⁰⁶⁸ Vgl.: JB II 6176, Bll. 330-333; Pfitzner, Altenberg, S. 4. Am 26.11.1803 hatte Beuth bereits berichtet, dass diese Altarsteine fast gar nicht zu transportieren seien. Diesem Umstand dürften sie ihren Verbleib in Altenberg verdanken.

⁷⁰⁶⁹ Vgl.: Pfitzner, Altenberg, S. 4.

⁷⁰⁷⁰ Vgl.: Mosler, Reliquienschatz, S. 74-75 u. 77-78. Andererseits vermutet Mosler, dass etliche wertvolle Reliquiare wohl noch kurz vor der Aufhebung in Köln verkauft worden sein könnten.

⁷⁰⁷¹ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 130; Schneider, Schicksal, S. 55 lokalisiert heute noch in Odenthal zwei Monstranzen und ein silbernes Ziborium.

⁷⁰⁷² Vgl.: JB II 6183, Bl. 70, Bescheid v. 05.07.1805.

⁷⁰⁷³ Vgl.: JB II 6177, Bll. 1-29, der Altar war auf 25 Rt taxiert worden, fand aber naturgemäß wenige Bieter.

⁷⁰⁷⁴ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 131.

⁷⁰⁷⁵ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 131.

Inventar

Schon im Januar 1804 hatte Hagens eine Standuhr mit Glockenspiel nach Düsseldorf gesandt. Das gute Stück war in einer Wand der Prälatur eingemauert gewesen und hatte Ziffernblätter in zwei verschiedenen Räumen. Allerdings waren zwei Steingewichte vorerst wegen der Schwere noch vor Ort geblieben⁷⁰⁷⁶.

Nach dem Mobilienverkauf im Februar 1804 waren noch Brau- und Gartengeräte, die Prälatenkutsche, eine Brandspritze und 51 lederne Löscheimer und verschiedene Einrichtungsgegenstände in der Abtei⁷⁰⁷⁷. Die Uhr des Klosters wurde nach Benrath gebracht⁷⁰⁷⁸.

Vom Inventar durfte der Abt die Chaise und die im Beisein des Lokalkommissars aufgeladenen Gegenstände behalten. Nur die beiden im Küchenhof verwahrten großen Spiegel sollten in die Düsseldorfer Registratur gebracht werden⁷⁰⁷⁹.

Im Juni 1805 erbot sich der Kaufhändler Abraham Schimmelbusch, alles rote Kupfer aus der Abtei für 25 Stüber je Pfund zu kaufen. Dabei waren der Braukessel, zwei Grabplatten in der Kirche ein massives Kreuz und der bleierne Fontänenfuß gemeint. Allein das Gebot für das Kupfer überstieg mit 3.650 Reichstalern zur Freude der Separatkommission das bisherige Gebot für das gesamte Braugeschirr⁷⁰⁸⁰. Dazu scheint es aber nicht gekommen zu sein, denn das übrige Braugeschirr erwarb am 22. Juli 1805 Christian Steingass für 35 Reichstaler, nachdem er den Kessel für das Gebot von 31,25 Stüber pro Pfund Kupfer erstanden hatte⁷⁰⁸¹. Steingass muss also für den 1.440 Pfund schweren Kupferkessel allein 750 Reichstaler gezahlt haben.

Im Kreuzgang befanden sich bis zu dessen Abbruch etwa 200 Bildfenster mit Szenen des Alten Testaments und aus dem Leben des heiligen Bernhards. Ihr Verbleib konnte ermittelt werden, so dass das Programm insgesamt bekannt ist⁷⁰⁸². Im Kreuzgang befanden sich auch 16 Bilder, die der Galeriedirektor Langer im August 1804 zur Sicherstellung empfahl. Sie zeigten Maria mit dem Kinde und neun Ordensgeistliche. Die Bilder im Zentrum waren am Rand mit Scheiben, die Wappen, Engel und Zierate zeigten, geschmückt. Zwar waren die unteren Scheiben bereits durch einfaches Glas ersetzt, aber für Schäden in den oberen Fenstern war genügend Altmaterial zum Ausbessern vorhanden⁷⁰⁸³. Diese Fenster sollten zunächst in jedem Fall unverkäuflich sein, später machte die Separatkommission dies davon abhängig, ob ein dritter Versteigerungstermin nötig werden sollte. In diesem Falle sollte nur das große Westfenster dem Staat vorbehalten bleiben⁷⁰⁸⁴. Die Glasfenster stammten aus den Jahren 1502-1532 und sind offenbar tatsächlich verkauft und so zerstreut worden. Eines

⁷⁰⁷⁶ Vgl.: JB II 6176, Bl. 455, Schreiben vom 12.01.1804.

⁷⁰⁷⁷ Vgl.: JB II 6176, Bll. 391-394.

⁷⁰⁷⁸ Vgl.: JB II 6510, Bll. 159-161, Rechnung v. 30.11.1803-06.04.1804

⁷⁰⁷⁹ Vgl.: JB II 6510, Bl. 6, Beschluss der Separatkommission v. 31.07.1804.

⁷⁰⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 783, Bll. 133-136 u. 145-146, Angebot eing. 10.06.1805 u. Deycks an Separatkommission v. 27.06.1805.

⁷⁰⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 783, Bll. 39-30, 121-123, 145-146 u. 213-216, Protokoll v. 22.07.1805, Separatkommission v. 04.07.1805, Deycks an Separatkommission v. 27.06.1805 u. Genehmigung durch Separatkommission v. 13.08.1805. Bei einer ersten Ausstellung wurden 325 Rt geboten, was der Separatkommission nicht reichte.

⁷⁰⁸² Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 21.

⁷⁰⁸³ Vgl.: JB II 6175, Bll. 10-11.

⁷⁰⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 783, Bll. 195-196, Anweisung der Separatkommission v. 16.07.1805.

konnte der Altenberger Dom-Verein zurückkaufen, insgesamt zwei Fenster sind nun in die Fenster der Kirche eingearbeitet, weitere befinden sich im Kölner Schnütgen-Museum⁷⁰⁸⁵. Zumindest zum Beginn des Aufhebungsgeschäftes im Frühjahr 1803 war auch der Küchenhof noch zur Eigenwirtschaft ausgestattet, was sowohl das Vieh, als auch die Wohn- und Wirtschaftsräume angeht. Allerdings bezeichnet Mettlach das Interieur außerhalb der Küche als „äußerst spärlich“, woraus sie schlussfolgert, dass diese „Wirtschaftsbetriebe weit entfernt von ihrer ehemaligen Vielfalt und Blüte waren“⁷⁰⁸⁶, was aber wegen der Zeitumstände nicht weiter verwunderlich ist.

Finanzen und Wirtschaft

Der wirtschaftliche Niedergang Altenbergs setzte bereits im 15. Jahrhundert ein. Darauf folgte außerdem die Gründung mehrerer protestantischer Gemeinden um Altenberg herum im 16. Jahrhundert. Zugleich hatte das Kloster zunehmend unter Requisitionen und Einquartierungen zu leiden, 1544 mussten die Mönche sogar bergische Räuberbanden mit Waffengewalt zurückweisen⁷⁰⁸⁷ und 1632 ließ General Baudissin Altenberg plündern⁷⁰⁸⁸. Auch die meisten Klosterhöfe lagen am Ende des Dreißigjährigen Krieges in Schutt und Asche. Von nur noch 28 Mönchen hatten neun auswärtige Stellen angenommen⁷⁰⁸⁹. Wobei dies wohl weniger eine Flucht war, sondern mit der Versorgung der mit der Abtei verbundenen Seelsorgestellen zusammenhängen dürfte.

Trotzdem gestaltete sich die finanzielle Lage der Abtei gegen Ende des 18. Jahrhunderts zunächst gut. Als der Abt Hoerdts am 6. Februar 1779 starb, hatte das Kloster 8.000 Reichstaler in der Kasse und Reserven von 23.000 Reichstalern aufzuweisen. Hoerdts Nachfolger Franz Cramer verstand es allerdings, diese solide Basis innerhalb der 17 Jahre seiner Amtsführung ins Gegenteil zu verkehren. Die Reserven wurden durch aufwändige Repräsentanz und Lebensstil aufgezehrt und die regelmäßigen Einnahmen mehr als verbraucht⁷⁰⁹⁰.

Der letzte Abt Greef führte daraufhin den persönlichen Luxus des Oberhauptes stark zurück. Er entließ den Dienertross seines Vorgängers und schaffte auch Pferde und Kutschen bis auf eine Chaise ab. Auch kehrte er zu den Mahlzeiten an der Tafel des Konventes zurück⁷⁰⁹¹. Allerdings konnten diese Sparmaßnahmen letzten Endes nicht wirksam werden, weil die folgenden – vor allem meist kriegerischen – Ereignisse sämtliche Anstrengungen nicht nur unterliefen, sondern die Finanzmisere noch ganz erheblich verschärften.

Während der Revolutionskriege gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde Altenberg oft von Truppen beider Seiten belegt. 1793 richteten Kaiserliche ein Hospital für 3.000 Verwundete ein, das aber bald schon den Franzosen weichen musste. Als 1797 der französische General Hoche eine Kontribution von 150.000 Livres forderte, konnte Altenberg nur 40.000 zahlen⁷⁰⁹².

⁷⁰⁸⁵ Vgl.: Heinen/Pilz, Altenberg, S. 61; Soechting, Der Altenberger Dom, S. 66.

⁷⁰⁸⁶ Vgl.: Mettlach, Bauern, S. 231-232. Hier ist dieses Inventar vollständig abgedruckt.

⁷⁰⁸⁷ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 169.

⁷⁰⁸⁸ Vgl.: Pfitzner, Altenberg, S. 1.

⁷⁰⁸⁹ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 170.

⁷⁰⁹⁰ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 58.

⁷⁰⁹¹ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 187

⁷⁰⁹² Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 170; JB II 6176, Bll. 2-4 bestätigt diese Summen; Redlich, Letzte Zeiten, S. 106; Mosler, Altenberg 1965, S. 60 ist etwas summarisch. Laut Angaben auf S.187 handelte es

Als Sartorius im Juli 1802 auf die Rückzahlung der geliehenen Gelder drängte, berichtete er auch von den Umständen: Die Franzosen führten den Prior und zwei Konventualen als Geiseln ab und drohten mit dem Untergang der Abtei. Unter diesen Bedingungen konnte die Abtei keinen Kredit bekommen, außer bei ihm, wobei sich Sartorius das Geld selbst zusammenleihen musste. Dieses Vorgehen war vom Abt autorisiert. Insgesamt konnte Sartorius 40.000 Livres in bar zusammenbekommen und damit den französischen Kommissar befriedigen. Die Kontribution wurde entsprechend gemindert. Anschließend hatte die Abtei kaum noch Einkünfte und konnte das Geld nicht zurückzahlen⁷⁰⁹³.

Die Schulden bei Sartorius bestanden nun aus den 40.000 Livres, die 13.000 Reichstalern entsprachen, 1.950 Reichstalern aus einer erzwungenen Anleihe und 3.479 Reichstalern für Lebensmittel, insgesamt also 18.429 Reichstalern. Kurz zuvor war der Schönrather Hof für 7.000 Reichstaler zum Unterpand zugelassen worden⁷⁰⁹⁴.

Im April 1797 erlangten die Konventualen die landesherrliche Genehmigung, um 400 Kronentaler zur Lebenshaltung auf den Neurather Hof aufzunehmen⁷⁰⁹⁵. Für einen Schuldner Hüls waren ebenfalls seit 1797 3.000 Reichstaler als Sicherheit auf dem Schönrather Hof eingetragen⁷⁰⁹⁶. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Landesregierung der Abtei erlaubt, diesen Hof mit 10.000 bis 12.000 Reichstalern zu belasten, wobei jährlich 1.000 Reichstaler abgelegt werden sollten⁷⁰⁹⁷. Und vom Gerichtsschreiber Tils hatte die Abtei 1798 400 französische Kronentaler aufgenommen, welche zu St. Martin 1805 an dessen Erben aus dem Verkaufserlös des Alkrather Hofes zurückgezahlt werden sollten⁷⁰⁹⁸.

Die Kriegskosten der Abtei summierten sich in den Jahren 1796 bis 1802 auf insgesamt 1.490 Reichstaler 39 Stüber sowie 53.407 Livres 13 Sous 5 Denare⁷⁰⁹⁹.

1799 wurde der Verkauf des Leuchtenberger Hofes von der kurfürstlichen Regierung genehmigt, allerdings mit der Mahnung, künftig keine weiteren im Herzogtum Berg gelegen Güter mehr zu belasten. Außerdem sollte das Kaufgeld nur gegen Nachweis genutzt werden⁷¹⁰⁰.

Um Schulden zu tilgen, wollten die Konventualen 1802 sogar Eichen in den Abteiwaldungen schlagen lassen. Sie hofften auf einen Erlös von 2.972 Reichstalern. Offenbar wurde die Genehmigung zwar verweigert, das Holz aber gleichwohl geschlagen. Trotzdem musste die Abtei den schon zur Entschuldung verwandten Verkaufserlös nicht abliefern⁷¹⁰¹.

sich hierbei um einen Berechnungsfehler in der Umlage, der Altenberg über Gebühr belastete, aber nicht den Widerspruch des Abtes hervorrief.

⁷⁰⁹³ Vgl.: JB II 6176, Bll. 2-5 u. 20, Schreiben Sartorius', eing. b. d. Landesregierung a. 07.07.1802 u. Bericht v. 09.07.1797: Abt hatte die Konventualen am 08.06.1797 zusammenrufen und die Geldaufnahme genehmigen lassen; Schreiben Greefs o. D. bestätigt die Geiselnahme und erklärt Sartorius zum Retter der Abtei, der vordringlich bedacht werden müsse.

⁷⁰⁹⁴ Vgl.: JB II 6176, Bll. 6-7, Anweisung v. 03.05.1802. Schulden der Abtei bei Sartorius, 17.06.1802, unterschrieben von Greef. Der Schönrather Hof durfte mit 10.000 Rt belastet werden und war schon zuvor Unterpand für 3.000 Rt von Schön geworden. Der Wert des Hofes wurde auf 25.977 Rt 30 Stb geschätzt.

⁷⁰⁹⁵ Vgl.: JB II 6183, Bll. 8 u. 15.

⁷⁰⁹⁶ Vgl.: JB II 6176, Bll. 7 u. 37, Notiz vom 03.05.1802 u. undatiertes Gutachten. Der Hof war laut Gutachten fast 26.000 Rt wert.

⁷⁰⁹⁷ Vgl.: JB II 6183, Bl. 1, Genehmigung v. 24.01.1797.

⁷⁰⁹⁸ Vgl.: JB II 6188, Bll. 4-8.

⁷⁰⁹⁹ Vgl.: JB II 6176, Bl. 33, Kriegskostenverzeichnis o. D.

⁷¹⁰⁰ Vgl.: JB II 461, Bl. 17, kurf. Genehmigung v. 08.06.1799.

⁷¹⁰¹ Vgl.: JB II 6176, Bll. 62 u. 71. Der Gnadenerweis stammt vom 16.10.1802.

Im Mai 1802 hatte die Abtei außerdem dem Friedrich Rüttgers einige entfernte Landstücke im Wert von 5.000 Reichstalern im Rahmen eines Vergleichs übertragen. Bis dahin hatte die Abtei davon 80 Reichstaler Einnahmen gehabt⁷¹⁰², die nun wegfielen.

Mit der französischen Besetzung des Linksrheinischen waren außerdem die dortigen Altenberger Besitzungen verloren gegangen⁷¹⁰³. Allerdings kamen von hier etwa drei Viertel der Abteieinkünfte, so dass Altenberg nun gar nicht mehr in der Lage war, künftig Schulden abzubauen. Zu allem Überfluss belegte die Regierung von Nassau-Weilburg im November 1803 auch noch die dortigen Weingüter mit Arrest⁷¹⁰⁴. Allerdings war man sich sicher, dass die Klosterhöfe insgesamt höhere Pachteinnahmen einbringen und die vielen Fahrdienste in eine Geldabgabe umgewandelt werden könnten⁷¹⁰⁵. So erklärten die Konventualen, dass der Abtei aktuell 6.000 Reichstaler jährlicher Einkünfte ohne Einnahmen aus dem Wald um den Küchenhof verblieben seien, die in weltlicher Hand nach sechs Jahren auch 8.000 Reichstaler und nach zwölf Jahren gar 9.000 Reichstaler bringen könnten⁷¹⁰⁶. Dass dies tatsächlich nicht so leicht war, zeigen die Beispiele des Altenberger, Bachemer, Hochscheffer, Kramers, Menrather, Steinhauser, Schöllers und Strucken Hofes. 1805 musste die alte Pacht bis zum 1. März 1807 bestehen bleiben, weil keine adäquaten neuen und höheren Pachtgebote zu erzielen waren⁷¹⁰⁷.

Die verlorenen Einkünfte auf dem linken Rheinufer waren entsprechend beeindruckender: 270 5/8 Malter Weizen, 1.450 Malter sieben Viertel Roggen, 222 Malter Gerste, 195 3/8 Malter Hafer, 14 Malter Rübsamen, sechs Malter Erbsen, 41 Schweine, sieben Kälber, 20 Hammel, sechs Lämmer, 32,5 Kapaune, 39 Hühner, 740 Pfund Butter, 109 Pfund Wachs, 28 Stein Flachs, zehn Klütt Wolle, 900 Bauschen Stroh sowie 2.345 Reichstaler 12 Stüber 12 Heller in bar. Hinzu kamen die Einnahmen aus den linksrheinischen Weingütern⁷¹⁰⁸.

Mit dem verbleibenden Viertel der Einkünfte konnte nach Schalls Meinung die übliche Haushaltung nicht fortgesetzt werden. Auch der Abt hatte angegeben, dass aus den verbliebenen Einkünften der Bedarf nicht mehr gedeckt werden könne. Auch die Kreditaufnahmen in Not- und Kriegszeiten bewiesen, dass schon zu dieser Zeit kein Bargeld mehr vorhanden gewesen ist. Trotzdem bestanden die Konventualen noch bis zuletzt darauf, dass die gewohnte Haushaltung fortgesetzt werde. Auch die Spenden an die Armen wurden nicht eingeschränkt. Lieber wollte der Abt dafür einige Besitzungen veräußern, weil gerade jetzt „die Abtey von so vielen Armen überfallen werde“⁷¹⁰⁹. Dies zeigt nicht nur die zerrüttete finanzielle Basis der Abtei, sondern auch, dass die meisten Konventualen vor der veränderten Lage die Augen fest verschlossen. Dass ein Verharren im Gewohnten nicht weiter durch Güterverkäufe finanziert werden konnte, ohne die ohnehin schon geschälerte Basis noch

⁷¹⁰² Vgl.: JB II 6176, Bl. 74, Graff an Deycks v. 22.10.1802.

⁷¹⁰³ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 170.

⁷¹⁰⁴ Vgl.: JB II 6176, Bll. 2-4 u. 330-333, Bericht v. 26.11.1803.

⁷¹⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 75-77, Protokoll v. 06.05.1802.

⁷¹⁰⁶ Vgl.: JB II 6176, Bll. 430-431. Die Schätzungen mögen etwas großzügig sein, da die Konventualen damit versuchten, ihre Pensionen zu erhöhen. Das Blatt ist Rest eines undatierten Schreibens an die Separatkommission.

⁷¹⁰⁷ Vgl.: JB II 6510, Bl. 59, Anweisung Hompeschs v. 08.11.1805.

⁷¹⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 65-74, Einkünfestatus linksrheinisch v. 22.05.1802. Der Geldwert stammt aus Einnahmen von den Pachtgütern (829 Rt 6 Stb 4 H), 2 Hausmieten (44 Rt 2 Stb), zehn Kapitalien (1366 Rt 31 Stb), 25 Schlüsselgeldern (105 Rt 12 Stb 12 H).

⁷¹⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 63-64 u. 75-77, Bericht Schalls v. 22.05.1802 u. Protokoll v. 06.05.1802.

weiter zu verknappen, versteht sich von selbst und konnte daher nur sehr vorübergehend zur Entlastung führen und war sicher nicht im Sinne der Landesregierung.

Davon abgesehen unternahm Altenberg dennoch verzweifelte Schritte, um zum Ende hin die verfahrenere Finanzsituation doch wieder in den Griff zu bekommen. Dazu gehört nicht nur die Schuldentilgung aus den laufenden Einkünften, sondern auch die Ablöse von Gerechtsamen, der Verkauf von Gütern und die Aufgabe der bisher betriebenen Eigenwirtschaft.

Dabei verfügte die Abtei noch bis zum Ende mit dem Küchenhof über eine recht umfangreiche Eigenwirtschaft, die von zwei Abteiherrn beaufsichtigt wurde. Die Fischerei in der unteren Dhünn und die Jagd dienten ebenfalls der eigenen Tafel wie auch der Pächterlös der übrigen Dhünnfischerei. Das Brandholz stammte aus den eigenen Büschen. Insofern ist zunächst eine sicher praktische Autarkie zu erwarten, wenngleich hier keine Betriebs- und Personalkosten berücksichtigt sind. Diese werden erst deutlich in der Schätzung, dass der Küchenhof für 150 Reichstaler verpachtet werden könnte⁷¹¹⁰.

Zuvor stellte Schall am 22. Mai 1802 fest, dass die Abtei einen sehr genauen Einkünfestatus erstellt hatte⁷¹¹¹. Im Juli 1802 standen sich in dem von ihm neu erstellten Status dann noch Passiva in Höhe von 29.324 Reichstalern und Aktiva in Höhe von 26.399 Reichstalern 20 Stübern recht ausgeglichen gegenüber. Auch die Zinseinkünfte von 816 Reichstalern 40 Stübern blieben nicht weit hinter den bisherigen Zinsausgaben von 1.235 Reichstalern 18 Stübern zurück⁷¹¹². Dabei war aber noch nicht berücksichtigt, dass die linksrheinischen Aktiva und Passiva eigentlich nicht mehr zu zählen waren. Da die Abtei hier erheblich mehr Geld verliehen als ausgeliehen hatte, verschob sich das Verhältnis dramatisch, wie sich aus einer nur wenige Monate später erstellten Übersicht ergibt. Anfang 1803 hatten die Behörden die Einkünfte auf 6.302 Reichstaler 49 Stüber berechnet. An Aktiva waren nur noch 316 Reichstaler vorhanden, an Passiva dagegen 25.309 Reichstaler⁷¹¹³.

Im Januar 1803 waren der Abtei noch Einnahmen in Höhe von 6.754 Reichstalern geblieben, die Ausgaben wurden aber auf 11.000 Reichstaler veranschlagt⁷¹¹⁴. Zugleich wies das Restantenverzeichnis der Abtei 17 Personen auf, die insgesamt 702 Reichstaler 57 Stüber zu fordern hatten. Diese Forderungen waren bis April 1805 meist beglichen worden. Es handelte sich dabei nur um drei größere und zwei mittlere Posten. Der Rest bestand aus kleinen und kleinsten Positionen⁷¹¹⁵.

⁷¹¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 75-77, Protokoll v. 06.05.1802.

⁷¹¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 63-64 u. 81, Bericht Schalls v. 22.05.1802.

⁷¹¹² Vgl.: JB II 4573, Bll. 32-33, Aufstellung v. 10.07.1802.

⁷¹¹³ Vgl.: JB II 4573, Bll. 59-62: Roggen 418 M 11 V (2093 Rt 25 ½ Stb); Weizen 6 M (48 Rt); Hafer 345 M (862 Rt 30 Stb); Gerste 70 M (280 Rt); Saam 4 M (40 Rt); Erbsen 2 M (10 Rt); Wein 36 Ohm (369 Rt); Klüppelholz 7 5/6 Viert (117 Rt 30 Stb); Rinder 2 (40 Rt); Schweine 35 (437 Rt 30 Stb); Hammel 22 (44 Rt); Kälber 23 (57 Rt 30 Stb); Hühner 152 (19 Rt); Butter 200 Pfund (33 Rt 20 Stb); Geld 1860 Rt 3 ½ Stb; ges. Geldwert: 6.302 Rt 49 Stb.; Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus v. 05.11.1802. Christian Nagel, der Schmied zu Mülheim, hatte 266 Rt geliehen, ein Haus zu Mülheim verpfändet und zahlte 9 Rt 20 Stb Zinsen. Die Abtei Siegburg hatte insgesamt 25.000 Reichstaler mit dem Zehnt zu Gimmerich in Kurköln, jetzt Roerdepartement abgesichert und 750 Rt Zinsen gezahlt. Pastor Herriger zu Rheindorf hatte 50 Rt ohne Pfand geliehen und zahlte 2 Rt Zinsen. Hier werden bei sonst gleichen werten nur 761 Rt 20 Stb Zinseinkünfte aufgeführt.

⁷¹¹⁴ Vgl.: Redlich, letzte Zeiten, S. 109.

⁷¹¹⁵ Vgl.: JB II 6510, Bll. 10-13, Restantenverzeichnis o. D.

Aufgrund dieser schlechten Lage wurde Altenberg 1803 sogar der Schatzhafer erlassen. Diese Abgabe war an die Kellnerei des Amtes Porz abzuführen. Nach alten Rechnungen von 1474 und 1509 hatte die Abtei elf Malter und zwei Sümmer Hafer jährlich abzuliefern⁷¹¹⁶.

Bis inklusive Martini 1803 waren in Altenberg Rückstände in Höhe von 5.458 Reichstalern 45 Stübern 8 Hellern aufgelaufen⁷¹¹⁷. Den Abteibediensteten schuldete Altenberg zudem inklusive sechs Wochen Lohn zur Abfindung, soweit sie mit der Aufhebung entlassen werden sollten, insgesamt 375 Reichstaler 6 Stüber 2 Heller (367 Rt 483 Stb 56 H). Immerhin sieben Domestiken hatten mehr als ein Jahresgehalt zu fordern⁷¹¹⁸.

An Passiv-Kapitalien stehen im Status von 1803 6.880 Reichstaler diverser Forderungen und 9.037 Reichstaler 34 Stüber 374 Heller, die Sartorius allein zu fordern hatte, insgesamt also 15.917 Reichstaler 34 Stüber 4/4 Heller. Ein anderer Passivstatus weist 25.309 Reichstaler an Forderungen aus, für die 1.215 Reichstaler 27 Stüber Zinsen zu zahlen waren. In einen weiteren Status werden 29.324 Reichstaler Schulden aufgeführt und 1.235 Reichstaler 18 Stüber Zinslasten⁷¹¹⁹.

Der Realstatus weist außerdem überaus umfangreiche Einnahmen von 355 Morgen Land und einigen Morgen am Küppersteg im Amt Miselohe aus. Neben 1.496 Reichstalern in bar standen sechs Malter Weizen, 418 Malter Roggen, 70 Malter Gerste, 345 Malter Hafer, zwei Malter Erbsen, vier Malter Saam, 35 Schweine, 23 Kälber, zwei Rinder, 22 Hammel, 152 Hähne, 2700 Eier, 200 Pfund Butter und 7 5/6 Maß Holz und 36 Ohm Wein⁷¹²⁰.

Die Güter in Altenberg selbst brachten weitere Einkünfte, nämlich der Küchenhof 150 Reichstaler, die Mahlmühle in der Abtei zwölf Malter Roggen im Wert von 60 Reichstalern, die sieben Morgen Wiesen innerhalb der Mauern 5.000 Pfund Heu im Wert von 25 Reichstalern, 40 Morgen Wiesen außerhalb der Mauern 16.000 Pfund Heu im Wert von 53 Reichstalern 20 Stübern. Die Fischerei in der unteren Dhünn brachte 25 Reichstaler, die Jagd 50 Reichstaler. Die Fischerei in der oberen Dhünn war mit dem Strücker Hof verpachtet und die Ölmühle in der Abtei war im Ausstand und daher ohne Ertrag⁷¹²¹.

⁷¹¹⁶ Vgl.: JB II 6301, o. P.

⁷¹¹⁷ Vgl.: JB II 6510, Bll. 102-107, Rückständeverzeichnis bis Martini 1803, o. D.

⁷¹¹⁸ Vgl.: JB II 6176, Bll. 381-388, Protokoll vom 01.12.1803.

⁷¹¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 35-36, 45-57, 60 u. 74, Tabelle der Passiv-Kapitalien (1803), Realstatus v. 05.11.1802, Passivstatus o. D. (1802) u. Schuldenetat o. D. Johann Anton Sartorius hatte 18.429 Rt gegeben und erhielt 921 Rt 27 Stb Zinsen. Im November 1797 waren 10.000 Rt auf den Schönrather Hof im Amt Porz bewilligt worden. 7.000 Rt sind damals geflossen, der Rest war noch zu prüfen. Everhard Henrich Hüls aus Köln hatte 3000 Rt gegeben und erhielt 135 Rt Zinsen. Die Genehmigung stammt vom November 1797, die Schuld wurde auf den Schönrather Hof eingeschrieben. Bartoldi hatte ohne Bewilligung 2.300 Rt gegeben und 92 Rt Zinsen erhalten. Die Erben Kirschbaum in Amsterdam hatten ohne Bewilligung 800 Rt gegeben und empfangen 28 Rt Zinsen. Der Tit. Trits zu Brauweiler hatte nach Bewilligung v. 14.04.1798 780 Rt gegeben und erhielt 39 Rt Zinsen. Laut Schuldenetat: von Peter Anton Sartorius 3.000 Rt (105 Rt Zins) am 03.04.1797 zu 3,5%, um Buchschulden aus der Zeit des resignierten Abtes Cramer zu tilgen. Von Sartorius für die Abtei auf seinen Namen neu aufgenommen wurden 1.950 Rt (97,5 Rt) am 01.07.1796 zu 5%, weitere 9.750 Rt (575 Rt) am 06.07.1797 zur Bezahlung der Militärkontribution zu 6%, dann 2.765 Rt (163 Rt 48 Stb) am 04.07.1799, um das Vergleichsquantum an Louis Cramer zu zahlen und 4.979 Rt blieb die Abtei ihrem Secretarius Sartorius nach Abschluss der Rechnung v. 01.04.1801 schuldig, die Verzinsung blieb vorbehalten. Everhard Henrich Hüls hatte 3.000 Rt (135 Rt) am 13.10.1797 zu 4,5% an Heisterdorf ausgezahlt, Hofkammerrath Bertoldi 2.300 Rt (92 Rt) teils für Kriegslasten, teils für den Haushalt und Kirschbaum 800 Rt (28 Rt) zum Haushalt gegeben, ebenso wie Tils zu Brauweiler 780 Rt (39).

⁷¹²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷¹²¹ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

Mit der Übernahme der Finanzverwaltung durch bergische Beamte nach der Auflösung der Abtei änderte sich die Situation dann grundlegend und die Finanzen wurden insgesamt übersichtlicher. So wurden etwa die Ausgaben möglichst im Geldwert vorgenommen und insgesamt natürlich stark reduziert. So wurde noch 1804 die Versorgung des Pastors Schunk zu Bechen von Naturalien auf Geld umgestellt. Dem Geistlichen stand von der Abtei die Versorgung mit Bier und Brot zu, an deren Stelle er künftig 60 Reichstaler jährlich erhalten sollte und die vier Lokalverwalter erhielten 1806 jährlich 150 Reichstaler, die sie je Quartal mit einem Viertel in ihren Büchern zur Rechnung stellen durften⁷¹²².

Ähnlich war es mit den Einkünften. Noch 1803 gingen die meisten Gefälle in Naturalien ein, nur ein kleiner Teil in Geld, so dass der Lokalverwalter Deycks noch im November 1803 ein Problem darin sah, zum 1. Dezember das fällige erste Pensionsquartal auszuzahlen. Ein Früchteverkauf hätte zu diesem Zeitpunkt mindestens sechs Wochen gedauert und zu einer ungünstigen Zeit stattgefunden. Zudem fürchtete er bei der geringen Bewachung um die Sicherheit der einkommenden Naturalien. Aus diesem Grunde erhielt Deycks umgehend die Erlaubnis der Separatkommission, die Naturalien zum Kurswert zuzüglich 15 Stüber je Malter veräußern zu dürfen. Mit den Schmalpächten und Tieren sei genau so zu verfahren⁷¹²³.

Aus dem Fronhof zu Flittard, der ursprünglich Gut von St. Martin zu Köln und mittlerweile unter der Verwaltung der Apanagialregierung gekommen war, bezog Altenberg eine jährliche Rente von 50 Maltern Roggen. Am 1. Januar 1803 verfügte die Landesregierung an den zuständigen Kellner zu Porz, die Rente möge künftig je zur Hälfte in natura und in bar mit 250 Reichstalern ausgezahlt werden⁷¹²⁴.

1804 löste der Schöffe Christian Schulte eine Grundpacht von zwei Maltern Roggen, die auf der Görgerbergerwiese zu Neukirchen lastete, ab⁷¹²⁵.

Außerdem erhielt die Abtei von der Kellnerei des Amtes Porz jährlich zwei Ohm Rüböl zum Unterhalt der Lampe an den Fürstengruften, was Herzog Wilhelm noch im Januar 1806 bestätigte, nachdem ein Rechnungsverhörer die Zuteilung versehentlich gestoppt hatte⁷¹²⁶.

An Einkünften bezog Altenberg noch 1807 aus Fettehenne 13 Grundrenten und eine Rente aus Neukirchen⁷¹²⁷. Im gleichen Jahr wurden drei Weinrenten abgelöst. Bis dahin hatte die Abtei 1,72 Ohm Wein aus Sieglar, drei Ohm aus Rheidt bei Langenberg und 1,5 Ohm aus Niederkassel bezogen⁷¹²⁸. Es handelte sich hierbei um den so genannten Pollwein, der allerdings schon um 1800 nicht mehr in natura geliefert, sondern in Geld abgegolten wurde⁷¹²⁹.

Die Ausgaben der Lokalverwaltung inklusive der Pensionsleistungen betragen von Ende November 1803 bis Anfang April 1804 insgesamt 5.893 Reichstaler 47 Stüber 11 Heller. Davon waren allerdings 1.680 Reichstaler 31 Stüber Abführungen an die Zentralkasse, mithin Geld, das im Etat eigentlich übrig war⁷¹³⁰.

⁷¹²² Vgl.: JB II 6510, Bll. 24 u. 72, Anweisungen Hompeschs v. 06.04.1804 u. v. 21.02.1806. Dabei handelte es sich um eine allgemeine Anweisung, die hier an Deycks gerichtet war.

⁷¹²³ Vgl.: JB II 6183, Bll. 18-23, Schreiben an Separatkommission v. 24.11.1803 u. Anweisung v. 29.11.1803.

⁷¹²⁴ Vgl.: JB II 6194, Bl. 16.

⁷¹²⁵ Vgl.: JB II 6212, o. P.

⁷¹²⁶ Vgl.: JB II 6194, Bll. 45-46.

⁷¹²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 784, o. P.

⁷¹²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 781, o. P.

⁷¹²⁹ Vgl.: JB II 6220, Bl. 3, Schreiben des Lokalkommissars v. 26.07.1805.

⁷¹³⁰ Vgl.: JB II 6510, Bll. 159-161, Rechnung 30.11.1803-06.04.1804.

Neben den großen Außenständen hatte die Abtei Altenberg allerdings auch ihrerseits noch bestehende Kredite an Dritte vergeben. So hatte die Abtei dem Reichsgrafen von der Leyen eine unbekannt Summe geliehen, von der jährlich 254 Reichstaler 58 Stüber an Zinsen einkamen. Ebenso verhielt es sich beim Kloster Gräfrath, das 155 Reichstaler zahlte. Beide Zinsleistungen gingen 1802 als Abschlagszahlungen an Sartorius. Über dieses Verfahren wurde in der Konventsversammlung vom 6. Mai 1802 allerdings keine Entscheidung getroffen, weil die Konventualen angaben, gegen den Abfluss aus dem Gräfrather Kapital protestiert und von dem Leyenschen Kapital gar nichts gewusst zu haben. Für 5.000 Reichstaler waren Sartorius der Hermeshof und der Ekerhof im Linksrheinischen verpfändet worden. Dieses Unterpfand könne jetzt nicht auf linksrheinische Höfe übertragen werden, zumal man Sartorius vorwarf, er habe bereits etliche Paramente und Pretiosen ohne Wissen des Konvents an sich genommen. Der Abt hingegen gestand ein, dass die jenseitigen Sicherheiten keine gerichtliche Bestätigung gefunden hätten. Außerdem widersprachen die Konventualen der Forderung von 4.949 Reichstalern. Diese rühre zum Teil aus Gehaltsforderungen her, die um 1.536 Reichstaler zu hoch ausgefallen seien, da Sartorius vor der letzten Abtwahl entlassen worden sei. Dagegen behielt sich der Abt allerdings eine Gegenbemerkung vor⁷¹³¹.

Damit waren die Schulden der Abtei natürlich noch nicht abgetragen. Der mit Abstand größte Schuldner war der schon benannte Sartorius, der 1797 die 40.000 Livres für die Kontribution aufgebracht hatte. Der hatte dafür allerdings seinerseits Schulden machen müssen. Letztlich drängten aber seine Gläubiger so sehr auf Rückzahlung, dass sich Sartorius schon Anfang Juli 1802 an die Landesregierung wandte, um sein Geld zurück zu erhalten⁷¹³². Insgesamt hatte die Abtei mittlerweile für Kontribution, gezwungene Anleihen und Lebensmittel 18.429 Reichstaler Schulden bei Sartorius⁷¹³³.

Etwa im gleichen Zeitraum hatte die Abtei das Gut in Sinnersdorf, den Leuchtenberger Hof und den Zehnten zu Solingen für insgesamt 19.500 Reichstaler und 250 Karolinen und dazu Silber und Pretiosen für 9.978 Reichstaler veräußert⁷¹³⁴. Am 19. April 1803 bezifferte die Landesregierung die Schulden trotzdem noch auf 15.865 Reichstaler 60 Albus. Gegenüber der kurfürstlichen Regierung erklärte Greeff schließlich, der Secretarius Sartorius habe seinerzeit die Abtei gerettet und daher sicher vordringliche Ansprüche auf Schuldentilgung. Tatsächlich erhielt Sartorius nach dem Verkauf des Leuchtenberger Hofes 5.000 Reichstaler aus dem Verkaufserlös⁷¹³⁵.

Im Frühjahr 1803 wurden die Schulden bei Sartorius auf 15.865 Reichstaler 60 Albus festgestellt und sollten in mehreren Teilen nach und nach beglichen werden. Offenbar hatte Sartorius eine Teilzahlung aus einer anderen Schuldentilgung erhalten. So hatte die Abtei dem Schuldner Friedrich Rüttgers im Vergleich zu seinen 5.000 Reichstalern Forderung einige entferntere Landstücke am 17. Mai 1802 überschrieben. Zugleich sollte an Sartorius ein Abschlag gezahlt werden⁷¹³⁶.

⁷¹³¹ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 75-77, Protokoll v. 06.05.1802.

⁷¹³² Vgl.: JB II 6176, Bll. 2-4,

⁷¹³³ Vgl.: JB II 6176, Bll. 2-6, Schreiben eing. am 07.07.1802 u. Schuldenbestätigung durch Abt Greeff vom 17.06.1802. Dabei entsprachen 40.000 Livres 13.000 Rt, 3.479 waren für Lebensmittel, 1.950 für die Zwanganleihen bestimmt gewesen.

⁷¹³⁴ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 60.

⁷¹³⁵ Vgl.: JB II 6176, Bll. 20, 23 u. 304-307, u.a. Anweisung der Landesdirektion v. 19.04.1803.

⁷¹³⁶ Vgl.: JB II 6176, Bll. 74 u. 304-307, Schreiben Graffs, eing. am 22.10.1802 u. Anweisung der

Am 18. August 1804 verlangte Sartorius dann in Sorge um den eigenen Unterhalt die Befriedigung seiner bereits liquidierten Ansprüche. Die besondere Sorge resultierte wohl daraus, dass er erfahren hatte, dass bereits weitere Abteigüter verkauft worden waren⁷¹³⁷. Zahlungen erhielt Sartorius in den Jahren 1805 und 1806 aus dem Verkauf des Höhscheider Hofes⁷¹³⁸.

Am 1. Februar 1805 berichtete Deycks über die ersten Verkäufe von Altenberger Land und Gütern. Darunter waren der Höhscheider Hof, der Fronhof zu Solingen, das Wirtshaus zum Stein, der Siegelhof, das Haus zu Bechen und der Alkrather Hof. Dem früheren Pachtwert von 265 Reichstalern 39 Stübern standen nun Kauferlöse in Höhe von 22.703 Reichstalern 17 Stübern 8 Hellern, beziehungsweise bereits gezahlte Kaufgelder in Höhe von 6.125 Reichstalern 57 Stübern 8 Hellern und offene Zahlungen in Höhe von 16.577 Reichstalern 20 Stübern gegenüber⁷¹³⁹. In beiden Fällen wäre eine Verzinsung von 4% um ein Vielfaches höher als der Pächtertrag.

Schon Ende 1804 scheinen die Rechnungen des Apothekers Claude, des Glasmachers Jacob Cadano und des Metzgers Kaul nach einer offenbar üblichen Minderung um zehn Prozent bezahlt worden zu sein⁷¹⁴⁰. Bis zum 19. Dezember 1805 gingen bei Deycks außerdem noch 19 kleinere Schuldforderungen über zusammen 703 Reichstaler 44 Stüber 8 Heller ein⁷¹⁴¹.

Eine etwas skurrile Forderung hatten die Erben von Abraham Peuchen aus Junkerath an die Abtei bereits Ende 1803 gestellt. Ihr Vorfahr war ursprünglich Pächter des Altenberger Eisenhüttenwerkes in der Grafschaft Blankenheim-Manderscheid gewesen und hatte es am 1. November 1721 gekauft. Die Abtei ihrerseits hatte das Werk 1719 durch ein Gerichtsurteil wegen einer Hypothekenforderung von Hüttenmeister Johann de l'Eau erhalten. Nach Prozessen der Erben, zuletzt erfolgreich vor dem Reichskammergericht im Jahre 1735, mussten Peuchen und sein Erben immer wieder Zahlungen an die Erben de l'Eau leisten. Jetzt bestanden an Altenberg weiterzureichende Forderungen von 15.858 Reichstalern 37 Stübern ohne Zinsen im Raum⁷¹⁴². Aus den Aufhebungsakten ist allerdings nicht zu ersehen, wie diese Forderung letztlich behandelt wurde. Denkbar ist, dass die bergische Landesregierung sie als

Landesdirektion v. 19.04.1803.

⁷¹³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bl. 89, Schreiben Sartorius' v. 18.08.1804.

⁷¹³⁸ Vgl.: JB II 6187, Bll. 2-5 u. 19. Im März wies die Separatkommission den Lokalverwalter Deycks an, eine erhaltene Zahlung von 2.000 Rt aus dem Höhscheider Hof an Sartorius weiterzuleiten. Mit der zum 1. Mai 1805 erwarteten Zahlung von 10.000 Rt sollten die Schuldscheine vom 06.05.1796, vom 10.06.1797 und vom 04.07.1799 inklusive Zinsen zu insgesamt 9.646 Rt 10 Stb 10 H beglichen werden. Die noch offenen 96 Rt 19 Stb 8 H sollte Deycks auf Weisung der Separatkommission vom 25.02.1806 auch noch auszahlen. Die Gesamtforderung von Sartorius hatte sich letztlich auf 16.865 Rt 60 Alb sowie an Zinsrückstand 221 Rt 18 Alb belaufen.

⁷¹³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 100-101, Bericht Deycks' v. 01.02.1805. 4 Mo Land zu Solingen hatten einen Pachtwert von 13 Rt, der Kaufpreis betrug 1.000 Rt, die auch voll gezahlt waren. 2/3 des Heisenfeldes in Solingen brachten 16 Rt Pacht, der Kaufpreis von 1.000 Rt war voll bezahlt. Der Höhscheider Hof brachte 100 Rt Pacht und 10.000 Rt Erlös, die noch vollständig gezahlt werden mussten. Der Fronhof mit Garten zu Solingen brachte 60 Rt Pacht, 4.525 Rt Kauferlös, von dem 3.016 Rt 40 Stb bereits gezahlt waren. Ein öder Platz bei Hanscheid war unverpachtet und brachte im Verkauf 209 Rt 17 Stb 8 H, die voll bezahlt waren. 6 Mo Grindland bei Blae[?] waren ebenfalls unverpachtet, wurden aber für 600 Rt verkauft, die auch sofort gezahlt wurden. 2 M Roggen von Neukirchen waren 12 Rt jährlich Wert und wurden für 300 Rt sofort bezahlt. Das Wirtshaus „Zum Stein“ war für 21 Rt verpachtet und wurde für 554 Rt verkauft, die noch zu zahlen waren. Der Stiegelhof brachte 27 Rt Pacht aber 2.600 Rt Kaufpreis, der allerdings noch zu zahlen war. Der Alkrather Hof brachte 16 Rt Pacht und 1.410 Rt noch zu zahlende Kaufsumme.

⁷¹⁴⁰ Vgl.: JB II 6188, Bl. 18.

⁷¹⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 774, o. P.

⁷¹⁴² Vgl.: JB II 6186, Bll. 2-6, Schreiben der Erben Peuchen v. 16.12.1803.

unberechtigt ansah, da diese Summe im Zweifel aus den verlorenen linksrheinischen Einkünften und Gütern hätte gedeckt werden müssen.

1809 bat der Präfekt des Rhein-Mosel-Departements das bergische Finanzministerium, dem Herrn Sererelle zu Koblenz ein 1795 der Abtei Altenberg vorgeschossenes Kapital von 300 Reichstalern zurückzahlen zu lassen. Daraufhin galt es zunächst zu klären, ob die Forderung berechtigt sei und ob das Kapital durch das Hochheimer Weingut in Nassau-Usingen gedeckt war oder durch die Abteieinkünfte allgemein⁷¹⁴³. Von der Beantwortung der letzten Frage dürfte abgehungen haben, ob das Herzogtum Berg überhaupt für die Schuld eintreten würde.

Am 1. April 1806 konnte die Separatkommission dem Lokalverwalter Deycks mitteilen, dass nach ihren Unterlagen die Abtei Altenberg nunmehr schuldenfrei sei⁷¹⁴⁴.

Eine Tabelle von etwa 1809 gibt als Altenberger Aktivvermögen Güter und Renten im Wert von 28.095,53 Francs sowie 2.865,14 Francs aus ehemals sequestrierten Einkünften des Grafen von Morsbroich an. An veräußerten Gütern und Renten aus den Renteien Opladen, Bensberg, Siegburg und Königswinter kamen zudem 124.784,56 Francs ein⁷¹⁴⁵.

Güter im Herzogtum Berg

Bülsberger Hof

Der Bülsberger Hof lag in der Herrschaft Odenthal⁷¹⁴⁶ in der Nähe der Abtei, und Hinrichs vermutet in ihm den Wirtschaftshof der ersten Abtei auf dem gleichnamigen Berg, der schon 1157 als Altenberger Besitz erwähnt ist⁷¹⁴⁷. Noch zu Zeiten der Abtei trat Johann Wilhelm Hamacher ab Petri Stuhlfeier 1802 in ein Pachtverhältnis auf zwölf Jahre ein. Am 13. Oktober 1804 schloss Deycks einen neuen Pachtvertrag mit Wilhelm und Gottfried Hamacher⁷¹⁴⁸, also möglicherweise Vater und Sohn.

Das Wohnhaus war zwar schon mit Pfannen gedeckt, aber in sehr schlechtem Zustand. Die Scheune hingegen war zwar neu, aber mit Stroh gedeckt und mit geringen Mitteln schlecht gebaut, so dass das Bauwerk unterfangen werden musste, um nicht vorzeitig zu verderben. Das alte Backhaus war ebenfalls mit Stroh gedeckt und im Einklang mit den neuen Verordnungen gar nicht mehr reparabel. Hausplatz, Gärten und Baumgarten machten 2,75 Morgen aus, das Feld 36 Morgen, die Wiesen 4,5 Morgen und die Büsche 121 Morgen⁷¹⁴⁹. Am 12. Februar 1811 unterzeichnete Gottfrid Hamacher einen weiteren Pachtvertrag auf zwölf Jahre. Die Pachtsumme von 870 Francs war an drei Terminen im Laufe des jeweiligen Jahres zu entrichten. Hinzu kam eine Brotspende an die Armen⁷¹⁵⁰.

⁷¹⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bl. 104, Anweisung des Finanzministeriums v. 17.02.1809.

⁷¹⁴⁴ Vgl.: JB II 6188, Bl. 19.

⁷¹⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 107-108, Tabelle über das Aktivvermögen o. D. (verm. um 1809). Die Veräußerungsgewinne kommen mit 122.889,35 Fr. aus Immobilien und mit 1895,21 Fr. aus Renten. Es scheint sich bei den Veräußerungen nur um Einkünfte eines unbekanntenen Zeitabschnitts zu handeln. Die Einnahmen aus Gütern stammen aus mindestens sieben Gütern und Häusern.

⁷¹⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷¹⁴⁷ Vgl.: Hinrichs, Altenberger Höfe, S. 13-17.

⁷¹⁴⁸ Vgl.: JB II 6203, Bll. 52-54 u. 63-64, Pachtvertrag v. 13.10.1804 u. Pachtbrief v. 07.09.1804.

⁷¹⁴⁹ Vgl.: JB II 6203, Bll. 57-62, Besichtigungsprotokoll v. 23.08.1804.

⁷¹⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7763, o. P., der Vertrag wurde am 05.04.1811 genehmigt. Der Bülsberger Hof bestand immer noch aus Wohnhaus, Hof, Scheune und Nebengebäuden. Garten sowie Acker und Wiese umfassten leicht abweichend 43 Morgen 37,5 Ruthen.

Sperzarder Hof

Der Sperzarder oder Mönch-Spezarder Hof lag in der späteren Mairie und vormaligen Herrschaft Odenthal⁷¹⁵¹. Im Jahre 1804 machte der Hof einen erbarmungswürdigen Eindruck. Das Haus befand sich in sehr schlechtem Zustand, die Scheune bedurfte dringend einer Reparatur, das Backhaus war bereits verfallen und auch die Zehntscheune musste neu gebaut werden⁷¹⁵².

Hof und Garten umfassten 4 5/8 Morgen. Die 60 Morgen Land waren zur Hälfte schlechte Äcker und auch die 9 1/8 Morgen Wiesen waren größtenteils von schlechter Qualität. Der Hofbusch umfasste 136 Morgen gleicher Qualität⁷¹⁵³.

Pächter waren zuletzt Heinrich Müller und Maria Catharina Kokelberg. Ihr Kontrakt begann mit dem 21. Februar 1802 und sollte zwölf Jahre laufen⁷¹⁵⁴. Mit Müller schloss die Separatkommission am 30. November 1804 rückwirkend zum 1. März einen neuen Pachtvertrag über ebenfalls zwölf Jahre. Er sollte nun 80 Reichstaler Pacht für das Land, aber ohne die Büsche zahlen.

Am 31. März 1805 brannten Wohnhaus und Stallungen während des Gottesdienstes ab. Der Pächter musste fortan mit Familie und Gesinde in Zelten leben. Daraufhin beschloss die Separatkommission, die Holzstämme zum Neubau des Hauses beizusteuern. Laut Plan sollte ein zweigeschossiges Fachwerkhaus mit Dachgeschoss und Stallungen entstehen⁷¹⁵⁵.

Tatsächlich baute Pächter Heinrich Müller den Hof für 1.238,51 Francs mit Haus und Stallungen bis spätestens 1809 wieder auf. Die Scheune scheint verschont geblieben zu sein. Der Hof umfasste zu diesem Zeitpunkt 72 Morgen 112,5 Ruten an Land, Wiesen und Gärten. Müller blieb auch für die Jahre 1811 bis 1823 Pächter. Die Jahrpacht betrug 200 Francs. Hinzu kam eine Abgabe von zwei Broten an die Armen und an den Küster, wobei letzterer auch eine Hafergarbe erhielt. Die Grundsteuer übernahm die Domänenverwaltung⁷¹⁵⁶.

Höhscheider Hof

Der Höhscheider Hof im Amt Solingen⁷¹⁵⁷ befand sich schon 1723 seit über 150 Jahren in der Hand der Familie Everts. Um 1750 wurde die alte Erbpacht in eine Jahrpacht mit der Versicherung umgewandelt, dass die Familie, solange sie bestehen würde, den Hof halten solle. Everts trieben neben der Landwirtschaft auf dem Hof auch Handel⁷¹⁵⁸.

1779 hatte Peter Everts seine Pacht auf 24 Jahre angetreten. Seit etwa 1801 war sein Schwiegersohn Johann Peter Becker Abteipächter. Er war seinem Schwiegervater, der nach den Kriegsverlusten die Wirtschaft nicht mehr führen wollte, nachgefolgt. Die Abtei hatte ihm die letzten beiden Jahre des laufenden Kontraktes und anschließend eine Pacht über zwölf Jahre zu 100 Reichstalern zugesagt⁷¹⁵⁹.

⁷¹⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷¹⁵² Vgl.: JB II 6206, Bll. 4-11, Besichtigungsprotokoll v. 24.08.1804.

⁷¹⁵³ Vgl.: JB II 6206, Bll. 4-11, Besichtigungsprotokoll v. 24.08.1804.

⁷¹⁵⁴ Vgl.: JB II 6206, Bll. 2-3, Pachtvertrag v. 19.11.1801.

⁷¹⁵⁵ Vgl.: JB II 6206, Bll. 33-34, 44 u. 50. Das Holz stammte schließlich von der Remise und dem Holzschuppen der Abtei Altenberg. (s.o.)

⁷¹⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7769, Pachtvertrag v. 10.02.1811, genehmigt am 19.04.1811 mit einer inliegenden Aufstellung über die Baukosten ohne Datum. Dieselbe scheint aber aus dem Zusammenhang von 1809 zu stammen.

⁷¹⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷¹⁵⁸ Vgl.: JB II 6197 I, Bll. 45-56, Besichtigungsprotokoll v. 19.01.1804.

⁷¹⁵⁹ Vgl.: JB II 6197 I, Bl. 21, o. D.

Offenbar wollte die Separatkommission allerdings auch hier die Möglichkeit nutzen, die Verhältnisse nach ihren Wünschen umzugestalten. So bewarb sich schon im Januar 1804 ein ehemals Grefrather Pächter Namens Schmitz um den Hof. Da sich Becker nun nicht verdrängen lassen wollte, bot er 50 Reichstaler mehr als sein Konkurrent, falls dieser nicht mehr in Grefrath bleiben könne. Zu dieser Zeit umfasste der Hof 111 Morgen 71 Ruthen Feld, Wiese, Gärten und etwas Busch. Die vier Gebäude waren recht baufällig und die Reparaturkosten wurden auf 786 Reichstaler geschätzt⁷¹⁶⁰. Anfang Februar 1804 bewarb sich auch Godfried Benninghoven um die Pacht. Außerdem gab es noch drei andere Interessenten sowie Peter Kaiser. Kaiser erklärte gar, es sei ihm egal, wie viel Land er bekäme, er sei auch mit Parzellen von zehn bis zwölf Morgen zufrieden. Er bot, wie die Übrigen, dreieinhalb Reichstaler je Morgen an Pacht⁷¹⁶¹. Das Hofland war in dieser Gegend also offenbar recht begehrt.

In dieser Situation erklärte Pächter Becker, es gebe Offerten, die kein redlicher Pächter leisten könne, und bot ein letztes Mal 160 Reichstaler Pacht oder einen Kauf für 9.000 Reichstaler. Daraufhin verfügte die Separatkommission, den Hof mit vier bis fünf Morgen Land zu versteigern und den Rest in Parzellen auszustellen. Bei der Versteigerung gab es zwar 25 Interessenten für den Hof, allerdings wurde die Taxe bei einem Höchstgebot von 1.350 Reichstalern bei weitem nicht erreicht. Deshalb sollte der gesamte Hof noch einmal für 10.000 Reichstaler ausgesetzt werden. Diese Summe bot nur der Altpächter und Kaufmann Becker. Der Kaufvertrag wurde am 27. Juli 1804 genehmigt. Bis Ende April 1804 sollte Becker noch gegen 100 Reichstaler Pächter bleiben und zum 1. Mai 1805 die Kaufsumme übergeben, um Eigentümer des Anwesens zu werden⁷¹⁶².

Schönrather Hof

Der Schönrather Hof lag im Amt Porz⁷¹⁶³. Am 4. September 1802 wurde ein Wertgutachten erstellt. Zum Hof gehörten 773,75 Morgen Land. Das Anwesen wurde auf 25.977 Reichstaler 30 Stüber geschätzt⁷¹⁶⁴.

Fronhof zu Solingen

Das abteiliche Haus zu Solingen wurde allgemein Fronhof genannt. Die Erwerbungsurkunde über Hof und Zehnten ist von 1363⁷¹⁶⁵. Vom 23. Oktober 1800 datiert ein Pachtvertrag zwischen der Abtei und den Erben des Kaufmannes Ludwig Arnold Goebel über Haus, fünf Morgen zwei Viertel Feld und zwei Morgen elf Ruthen Garten an der Windmühle. Die vereinbarte Pachtzeit waren 20 Jahre. Pachtbeginn sollte aber erst der 1. Mai 1803 sein, wenn der alte Pachtvertrag mit den üblichen zwölf Jahren Laufzeit ausgelaufen sein würde. Die Pachtsumme betrug 86 Reichstaler und zwei feine Einschlagmesser. Im Gegenzug sollte der Abtei für die auf Kosten der Pächter errichteten beiden Nebengebäude nichts berechnet werden. Die 20-jährige Laufzeit für den neuen Vertrag basiert auf den hohen Kriegslasten, die die Pächter zu tragen hatten. Am 1. Februar 1804 baten die Erben die Separatkommission, den Pachtvertrag zu bestätigen. Die Behörde beschloss jedoch den Verkauf des Hauses, während Feld und Garten künftig auf zwölf Jahre verpachtet werden sollten. Die Erben Goebel, die

⁷¹⁶⁰ Vgl.: JB II 6197 I, Bll. 45-56, Besichtigungsprotokoll v. 19.01.1805.

⁷¹⁶¹ Vgl.: JB II 6216, o. P.

⁷¹⁶² Vgl.: JB II 6197 II, Bll. 1-3, Pächter Becker o. D. u. Angebot v. 16.04.1804.

⁷¹⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802), hier: Schönrader Hof.

⁷¹⁶⁴ Vgl.: JB II 6176, Bl. 37.

⁷¹⁶⁵ Vgl.: JB II 6178, Bll. 16, 22 u. 30, ferner existieren die Abschrift eines Pachtbriefes über Hof und Zehnt von 1508 und die Abschrift einer alten Urkunde über den Zehnt.

zuerst befragt worden waren, erklärten jedoch, entweder bei der alten Pacht bleiben oder das Haus kaufen zu wollen. Tatsächlich kauften die Erben Haus und Garten für 4.525 Reichstaler. Die Kaufsumme sollte binnen eines Jahres an drei Terminen entrichtet werden. Als die Käufer aber die dritte Rate mit einer Forderung an das Kloster Gräfrath verrechnen wollten, begann ein Prozess, der am 6. Oktober 1808 noch nicht entschieden war. Das zugehörige Feld pachtete der Kaufmann Birckendahl zu Solingen für fünfeinhalb Reichstaler je Morgen. Er musste allerdings auf eineinhalb Morgen verzichten, die der angrenzenden Schule zugewiesen wurden⁷¹⁶⁶.

Menrather Hof

Der Menrather Hof in der Herrschaft Odenthal⁷¹⁶⁷ lag fast unmittelbar am Ufer der Dhünn inmitten seiner Felder und der diese umgebenden Hofesbüschen. Er bestand aus Wohnhaus, Scheune, Schuppen, Backhaus sowie Vieh- und Schweinestall. Dazu gehörte noch ein irgendwann abgetrenntes kleines Haus, Farzenich genannt⁷¹⁶⁸.

Die Gebäude waren 1804 sämtlich in schlechtestem Zustand. Die Pächter wollten sie auch nicht erneuern, weil das zu wenige und zu schlechte zugehörige Land diesen Aufwand für die Pächter nicht rechtfertigte. Insgesamt umfassten beide Güter 65 Morgen Land, ohne die rund 135 Morgen Büsche einzurechnen. Der Hof umfasste damit insgesamt 197,5 Morgen und fünf Ruthen Land⁷¹⁶⁹.

Am 15. September 1804 unterbreitete Carl Josef Tils der Separatkommission seinen Wunsch, beide Kothten mit ihrem Land und etwa 30 Morgen Büschen zu einem guten Preis kaufen zu wollen. Er verwies zugleich darauf, dass er Gläubiger der Abtei Altenberg sei. Kurz darauf schätzte Deycks den Wert der beiden Güter auf 3.294 Reichstaler 15 Stüber für den Menrather Hof und 667 Reichstaler und 30 Stüber für den Kotten Farzenich⁷¹⁷⁰.

Während für den Farzenich der Verkauf schon vor der Anfrage Tils' festgestanden hatte, beschloss die Separatkommission am 26. Oktober, dass der Menrather Hof nicht verkauft, sondern mit dessen Pächter über eine weitere Pachtzeit verhandelt werden sollte⁷¹⁷¹.

Allerdings sollte die Pacht nur bis zum 1. März 1806 anhalten. Pächter blieb weiterhin Johann Menrath, der künftig auch die Beiträge zur Feuerversicherung zu entrichten hatte. Am 25. Oktober 1805 wurde die Pacht noch um ein weiteres Jahr verlängert, um das Gut für eine neue Verpachtung auf zwölf Jahre vollständig neu vermessen zu lassen. Da einiges Land auf Krahwinkel aus dem Hof genommen worden war, sank die Pacht auch von 70 auf 50 Reichstaler. Unter dem 17. Dezember 1806 erhielt der Lokalverwalter den Auftrag, den Hof nun doch – und zwar mit Hofland und Büschen – zu versteigern. Die Versteigerung am 22. Januar 1807 wurde in den üblichen Zeitungen und den angrenzenden Ortschaften bekannt gegeben. Der angegebene Schätzwert – offenbar für den Menrather Hof und das Gut Farzenich – betrug 4.273 Reichstaler 25 Stüber 12 Heller. Laut Kaufvertrag vom 28. März 1806 sollte der Ankäufer Adolph Hamacher 2.900 Reichstaler in drei Terminen entrichten.

⁷¹⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 776, o. P. Der Verkauf wurde am 30.06.1804 genehmigt, die Verpachtung am 30.11.1804. Von den 1,5 abgetretenen Morgen Land diente ein Morgen dem Schullehrer, ein halber Morgen als Baumschule für den Unterricht; Ghzm Berg 7293, Bll. 100-101. Berich Deycks' v. 01.02.1805. Zu diesem Datum waren bereits 3.016 Rt 40 Stb bezahlt.

⁷¹⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷¹⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 778, o. P., Vermessungskarte von 1806 und eine weitere kurze Beschreibung.

⁷¹⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 778, o. P.

⁷¹⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 778, o. P.

⁷¹⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 778, o. P.

Diese Summe fand aber offenbar keine Zustimmung, so dass im Kaufvertrag vom 10. Juli 1807 ein Kaufpreis von 4.200 Reichstalern genannt ist⁷¹⁷². Der Menrather Hof umfasste zu diesem Zeitpunkt an Haus, Hof und Garten vier Morgen 4,25 Ruten, an Acker 46 Morgen zwei Viertel 31,25 Ruten, an Wiese zehn Morgen drei Viertel 29,75 Ruten sowie an Büschen 135 Morgen drei Viertel 14,75 Ruten. Die Übergabe des Hofes sollte nach Zustimmung der Generaldomänendirektion sofort erfolgen⁷¹⁷³.

Altenberger Kothen zu Farzenich

Das Gütgen oder der Altenberger Kothen zu Farzenich lag in der Herrschaft Odenthal⁷¹⁷⁴. Der Abteipächter war Johann Peter Hölzer, der das Haus mit Zubehör Ende 1804 bereits seit „einigen 20 Jahren“ innehatte. Ebenfalls dort wohnte sein über 80-jähriger Vater und Hölzer gab an, dass seine Familie schon seit Generationen auf dem Kotten lebe. Ende 1804 schlug er der Separatkommission vor, den Hof zum Schätzwert zu kaufen. Nur gut eine Woche später erhöhte er sein Angebot um weitere 100 Reichstaler, weil er offenbar erfahren hatte, dass die Separatkommission dem Lokalverwalter Deycks den Auftrag erteilt hatte, sich zu diesem Vorschlag zu äußern⁷¹⁷⁵. In der Zwischenzeit berichtete Deycks, dass mit Carl Josef Tils auch ein zweiter Interessent vorhanden und daher der Versteigerungstermin am 3. November abzuwarten sei. Der Wert des Gutes war auf 667 Reichstaler 30 Stüber angeschlagen. Dabei war allein der sehr gute Acker auf dem Schladen mit 274 Reichstalern taxiert. Hölzer hingegen nutzte tatsächlich nur das Haus mit Zubehör gegen eine jährliche Pacht von 11 Reichstalern 9 Stübern, 20 Eiern und zwei Hähnen. Obwohl Caspar Müller am Versteigerungstermin offenbar 550 Reichstaler für das Feld auf dem Schladen und 393 Reichstaler 30 Stüber auf das Haus mit Zubehör geboten hatte, war die Separatkommission offenbar nicht so recht zufrieden. Schließlich forderte sie Deycks im Februar 1805 auf, sich dazu zu äußern, ob das Haus nicht alleine verkauft und das Feld zum Menrather Hof gegeben werden könne. Offenbar entschied sich die Separatkommission dagegen und Müller bot zuletzt 467 Reichstaler 30 Stüber für das Haus, wobei der bisherige Pächter Hölzer bis Petri Stuhlfeier 1806 gegen 10 Reichstaler Jahrpacht auf dem Kotten bleiben können sollte. Nicht nur Deycks schien diese Lösung zu favorisieren⁷¹⁷⁶. Denn der Kaufvertrag über 1.017 Reichstaler 30 Stüber ist auf den 16. Februar 1805 datiert. Die Kaufsumme war in zwei Raten je zum 1. Mai 1805 und 1806 zu erlegen⁷¹⁷⁷.

Bechener Hof

Auf dem Land des Bechener Hofes im Amt Steinbach⁷¹⁷⁸ befand sich auch ein Kotten, den 1804 Caspar Neuheuser und Anna Margaretha Schumacher in Pacht hatten. Der Kotten bestand aus Haus, Brauhaus und zwei Gärten. Die Pächter schlugen der Separatkommission zwar vor, das kleine Anwesen zu kaufen, aber die Behörde favorisierte eine weitere Verpachtung auf zwölf Jahre ab dem 1. März 1806. Dabei blieben die bisherigen Pächter auf

⁷¹⁷² Vgl.: Ghzm Berg 778, o. P., Kaufvertrag vom 28.03.1806; Ghzm Berg 8937, o. P., Kaufvertrag v. 10.07.1807. Hamacher hatte 1.300 Rt zum 01.11.1807 zu zahlen, 1.600 zum 01.11.1807 u. 1.300 zum 01.05.1808, also insgesamt 4.200 Rt bei 4 % Verzinsung.

⁷¹⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 8937, o. P., Kaufvertrag v. 10.07.1807.

⁷¹⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷¹⁷⁵ Vgl.: JB II 6205, Bl. 1-5, Schreiben Hölzers, eing. am 20. u. 29.10.1804.

⁷¹⁷⁶ Vgl.: JB II 6205, Bll. 7-8 u. 20-21, Bericht des Lokalverwalters Deycks v. 28.10.1804, Anweisung der Separatkommission v. 05.02.1805, Bericht Deycks' v. 11.02.1805 u. Bll. 23-24 u. Genehmigung durch die Separatkommission.

⁷¹⁷⁷ Vgl.: JB II 6193, o. P.

⁷¹⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

dem Höfchen, das um fünf Morgen Ackerland und zehn Morgen Busch aus dem Bestand des Bechener Hofes ergänzt worden war. Dabei erhöhte sich für den alten und neuen Pächter des Bechener Gutes, Adolph Pütz, die Pachtsumme von 40 auf 45 Reichstaler⁷¹⁷⁹.

Kaum ein Jahr später hatte sich die Sachlage allerdings geändert. Nun wurde das Dominialhaus zu Bechen mit 100 bis 115 Ruthen Land an das Pächterpaar verkauft. Eine Besichtigung im Oktober 1804 erbrachte einen Schätzwert für das Haus von 535 Reichstalern, das Land sollte 100 Reichstaler bringen. Da auf dem Haus eine Rente von 8 Talern zu 39 Stübern lastete, blieb eine reine Kaufsumme von 505 Reichstalern übrig. Dieses Geld war zum 22. Februar 1805 oder in Raten bis zum Mai 1805 von Caspar Neuhöfer und seiner Frau zu zahlen⁷¹⁸⁰.

Strücker oder Struncken Hof

Der Strücker Hof in der Herrschaft Odenthal⁷¹⁸¹ bestand aus Wohnhaus, Backhaus, Scheune und Schuppen mit Garten und Baumgarten, die unmittelbar am Dhünn-Ufer gelegen waren. Der Hofraum maß sechs Morgen und zehn Ruthen, die Felder erstreckten sich über 17,5 Morgen und 8,5 Ruthen darum herum. Das alles wurde von 27,35 Morgen 13,5 Ruthen Hofbüschen eingefasst. Damit umfasste der Strücker Hof bei der Klosteraufhebung 50,75 Morgen 32 Ruthen. Dabei war das Land ganz überwiegend von schlechter Qualität wie auch die Büsche. Das Land wurde demnach gut bewirtschaftet, wobei zwei Gewanne mit Winterfrucht, drei mit Sommerfrucht besät waren. Zwei weitere Gewanne dienten abwechselnd als Viehweide oder Brache. Während das Backhaus noch verhältnismäßig neu war, zeigte sich die Scheune reparaturbedürftig. Kuhstall und Wohnhaus waren schon fast neu zu erstellen. In jedem Fall standen 1806 Reparaturen im Wert von 95 Reichstalern 15 Stübern an⁷¹⁸². Mit dem Strücker Hof war zugleich die Fischerei in der oberen Dhünn verpachtet gewesen⁷¹⁸³.

Pächter des Hofes waren laut Vertrag vom 19. September 1801 Peter Fischer und Adelheid Esser auf zwölf Jahre. Die mit dem Abt abgeschlossene Pacht begann Petri Stuhlfeier 1802. Den Pächtern war es aber offenbar unmöglich, die nötigen Baukosten zur Instandsetzung des Hofes zu übernehmen, weshalb die Domänenverwaltung den Pachtvertrag lösen wollte. So schlug Richter Deycks vor, Fischer solle den Hof noch bis zum 21. März 1806 bewirtschaften und dafür jeweils zum ersten Dezember 1804 und 1805 25 Reichstaler Pacht zahlen. Zugleich sollte er auf alle Ansprüche verzichten und alle anfallenden Lasten übernehmen. Die Büsche gingen in die Obhut der Forstverwaltung für die Herrschaft Odenthal über. Der Förster sollte dem Pächter künftig Brennholz und Heidekraut zu seiner Wirtschaft zuteilen. Die Bewachung der Büsche oblag aber weiterhin dem Pächter, der ansonsten mit dem Verlust von Holz oder gar Pachtrecht bedroht war⁷¹⁸⁴.

Am 23. Juni 1806 schlug Deycks abweichend vor, den Hof ab dem 1. Mai 1807 auf sechs Jahre zu verpachten. Offenbar hatte sich kein neuer Pächter gefunden. Denn auf eben diese

⁷¹⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 775, o. P. Auch für den Bechener Hof begannen weitere zwölf Pachtjahre mit dem 01.03.1806.

⁷¹⁸⁰ Vgl.: JB II 6190, o. P. Der Verkauf geschah übrigens freihändig; Ghzm Berg 7293, Bll. 100-101, Bericht Deycks' v.01.02.1805. Bis zu diesem Zeitpunkt war noch nichts gezahlt.

⁷¹⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷¹⁸² Vgl.: Ghzm Berg 782, Bll. 2 u. 8-13, Vermessungskarte vom Mai 1806 u. Protokoll vor Richter Deycks o. D.

⁷¹⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷¹⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 782, Bll. 6-13.

sechs Jahre erhielt wieder Altpächter Peter Fischer die Pacht für 25 Reichstaler⁷¹⁸⁵. Diese Summe war der Verwaltung zuvor immerhin zu gering erschienen.

Bläerhof

Im Amt Monheim besaß die Abtei den Bläerhof⁷¹⁸⁶, der bereits im 9. Jahrhundert als Oberhof fungierte. Aus den Pachtverträgen der Jahre 1600 bis 1765 und der Deskription von 1744 ist ein Umfang von 232 Morgen Land zu ersehen⁷¹⁸⁷. Bei dessen letzter Verpachtung wurden 64 Morgen Land bei Monheim von der Pacht ausgenommen und in Parzellen vergeben. Bei der Versteigerung am 3. September 1804 boten Kaufinteressenten für den Dienstacker und den Vordersten Acker insgesamt 435 Reichstaler. Obwohl die eigene Taxation von 355 Reichstalern Wert ausgegangen war, verfügte die Separatkommission, das Land entweder auf 24 Jahre meistbietend zu verpachten oder dem unterlegenen Bieter Christian Peters für sein Vorgebot von 600 Reichstalern zu verkaufen. Am 2. Oktober 1804 willigte Peters schließlich ein und erwarb die 64 Morgen Land⁷¹⁸⁸.

Altenberger Hof oder Gut zu Mondorf

Pächter des Mondorfer Gutes waren mit Verträgen vom 5. Juli und 12. Dezember 1800 Mathias Schaefer und Margaretha Kleehorn sowie Jacob Dahl und Christina Linders. Der Hof bestand aus Wohnhaus, zwei Stallungen und einer Scheune. Alle Gebäude waren 1804 gut in Schuss und zwischen den Pächterpaaren aufgeteilt⁷¹⁸⁹. Die Hofgebäude die aus der Zeit um 1700 stammten, waren um 1811 in mittelmäßigem Zustand. Dächer und Gefache am Haupthaus waren reparaturbedürftig⁷¹⁹⁰.

Das Pachtland umfasste 50,5 Morgen⁷¹⁹¹. Die Ländereien außer den Weiden wurden am 4. August 1804 dem Mathias Schaefer und dem Jacob Dahl je zur Hälfte auf zwölf Jahre neu verpachtet. Beide hatten je 40 Reichstaler Pacht zu zahlen⁷¹⁹². An Pacht entrichtete der Inhaber 1811 schon 345,16 Francs⁷¹⁹³. Hinzu kamen 2,40 Francs für übernommene Lasten und 49 Francs an Abgaben. Die Gesamtpacht belief sich 1815 also auf 396,56 Francs. Bei der Neuausstellung der Pacht im Jahr 1815 boten Johann Goergens und sein Schwager G. Kleuser stolze 509 Francs für das Land. Um sich nicht verdrängen zu lassen, zogen nach der Versteigerung die Altpächter mit 519 Francs nach. Eine weitere Neuausstellung endete wieder mit dem Letztgebot Goergens', der nun 542 Francs bot. Da auch die beiden Altpächter für diese Summe noch einmal antreten würden und Goergens unvermögend war, entschied die Verwaltung sich schließlich doch für die bewährten Pächter Dahl und Schäfer⁷¹⁹⁴.

Katzenberger Hof

Der Katzenberger Hof lag im Amt Monheim⁷¹⁹⁵. Bereits 1306 gelangte der Hof als Schenkung an Altenberg, 1393 wird er unter den Vogtsgütern genannt und hatte wohl auch

⁷¹⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 782, Bll. 8-13 u. 31-35, Schreiben Deycks' v. 23.06.1806 u. Pachtvertrag vom 25.09.1806.

⁷¹⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802), hier: Bleer Hof.

⁷¹⁸⁷ Vgl.: Hinrichs, Altenberger Höfe, S. 24-31.

⁷¹⁸⁸ Vgl.: JB II 6214, o. P.

⁷¹⁸⁹ Vgl.: JB II 6200, Bll. 5-14, Pachtverträge u. Hofbesichtigung v. 07.07.1804.

⁷¹⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8315, o. P.

⁷¹⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 8315, o. P.

⁷¹⁹² Vgl.: JB II 6200, Bll. 2-3 u. 15, Pachtvertrag v. 04.08.1804. Die neue Pacht genehmigte die Separatkommission am 07.09.1804.

⁷¹⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 8315, o. P.

⁷¹⁹⁴ Vgl.: Genralgouvernement Berg 1046, o. P., Pachtlauf war der 31.12.1815. Die Pachtbestätigung erfolgte am 11.12.1815. Die Ausstellungsdaten sind der 23.06. und der 27.07.1815.

⁷¹⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802), hier: Kazberger Hof.

Bezug zur benachbarten Richtstätte. Der Hof wurde zu einem unbekanntem Zeitpunkt in vier Teilhöfe aufgesplissen, deren Besitzer 1829 Peter Wenzelen, Franz Krings, Pieper von Gräfrath und Johann Dünner waren⁷¹⁹⁶. Am 8. April 1806 pachtete Peter Boes 19 Morgen neun Ort 28,75 Ruthen Land aus dem Katzenberger Hof in Langenfeld für 23 Stüber je Morgen auf 24 Jahre. Es handelte sich um öde Gründe, von denen noch weitere elf Morgen unverpachtet blieben⁷¹⁹⁷.

Hinterweger Hof

Im Amt Miselohe besaß die Abtei den Hinterweger Hof⁷¹⁹⁸. Gekauft hatte ihn die Abtei 1384⁷¹⁹⁹.

An Petri Stuhlfeier 1802 hatte eine Pacht über 24 Jahre für Heinrich Flügel und Anna Margaretha Wilms auf dem Hinterweger Hof im Kirchspiel Bourscheid begonnen⁷²⁰⁰.

Der Hof selbst wirkte 1804 sehr herunter gekommen. Wohnhaus und Stallung waren dem Einsturz nahe, die Scheune sehr bauolos. Nur Backhaus und Schweinestall waren leicht zu reparieren. Von den 37,25 Mo Land war etwas mehr als die Hälfte von guter oder mittlerer Qualität, die 58,75 Morgen Büsche bis auf zwei Morgen schlecht. Der Busch ähnelte wegen der großen Holzdiebstähle derzeit eher einer Heide. Hinzu kamen 2,75 Morgen Wiesen. Ansonsten trieb der Pächter eine bestmögliche Landwirtschaft auf seinen Gründen⁷²⁰¹.

Gerade aus diesem Grunde wies die Separatkommission den Lokalverwalter an, mit dem alten Pächter über eine neue Pacht auf zwölf Jahre zu verhandeln. Der Pächter hingegen äußerte Bedenken, den Hof unter den neuen Bedingungen zu übernehmen, da das seiner Meinung nach recht schlechte Land ihm kaum die Reparaturen und einen Hausneubau erlaube. Seine große Familie mit Frau und sechs Kindern ließe ihm aber keine andere Wahl⁷²⁰². Am 11. Oktober 1804 einigte man sich darauf, dass die Gebäude noch einige Zeit erhalten werden könnten, sofern der Pächter die notwendigen Reparaturen übernehme. Die Hofgebäude wurden insgesamt nur auf magere 427 Reichstaler geschätzt. Da die Büsche nicht einmal das nötige Brennholz hergäben, sollte der Pächter sie unter Aufsicht weiter nutzen dürfen, allerdings musste er auch jährlich 25 Buchen und Eichen pflanzen und einen Viertel Morgen für die Tannensaat bestellen. Die Pacht sollte sechs Jahre laufen und 45 Reichstaler einbringen. Allerdings sollte der Hof auch verkauft werden dürfen und der Pächter bereit sein, nach sechs Monaten Kündigungsfrist zum Ende eines Pachtjahres zu gehen. Kurz darauf erklärte Flügel allerdings, dass ihm alle Freunde und Verwandte von der Pacht abrieten, da der Neuaufbau bei dem schlechten Land seinen Ruin bedeute. Da es sich um das schlechteste

⁷¹⁹⁶ Vgl.: Hinrichs, Altenberger Höfe, S. 31-35.

⁷¹⁹⁷ Vgl.: JB II 6198, o. P.

⁷¹⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷¹⁹⁹ Vgl.: Hinrichs, Altenberger Höfe, S. 76-78.

⁷²⁰⁰ Vgl.: JB II 6196, Bll. 2-4, Pachtvertrag v. 16.03.1802.

⁷²⁰¹ Vgl.: JB II 6196, Bll. 5-10, Hofbeschreibung v. 13.04.1804; JB II 6519, Bl. 8-13, Besichtigungsprotokoll v. 13.04.1804 u. Gebäudebesichtigung v. 13.04.1804. Das Wohnhaus war in irreparabel schlechtem Zustand, das Strohdach der Scheune noch für 6-8 Jahre gut und eine Reparatur nötig sowie Backhaus und Schweinestall teilweise einsturzgefährdet, teilweise durch kleinere Reparaturen zu verbessern. Der Hof umfasste Haus, Hof, Garten und Baumgarten 2,25 Mo guten Landes. Der Acker war zu 17,75 Mo schlechter, zu 5 Mo guter und zu 12,25 Mo mittlerer Qualität. Die 2,75 Mo Wiesen waren zu 0,5 Mo guter, zu 0,75 Mo mittlerer und zu 1,5 Mo schlechter Qualität. Auch die 58,75 Mo Busch waren mit 56,75 Mo überwiegend schlechter, sonst mittlerer Qualität.

⁷²⁰² Vgl.: JB II 6196, Bll. 18-20 u. 29; JB II 6519, Bl. 6, Anweisung der Separatkommission v. 28.09.1804. Hiernach sollte Flügel auf eigene Kosten Haus, Scheune und Stall neu erbauen, wobei ihm das Abbruchmaterial und weiteres Bauholz zur Verfügung gestellt werden sollten.

Altenberger Land im Amt Miselohe handele, fragte Flügel Ende 1804 oder Anfang 1805 an, ob nicht auch ein Verkauf denkbar wäre⁷²⁰³. Der neue Pachtvertrag wurde dann aber doch unterschrieben und am 17. September 1805 genehmigt⁷²⁰⁴.

Berger Hof

Die älteste Pachturkunde des Berger Hofes, der hier auch Münchhof genannt wird, ist von 1390. 1803 beehrten Rheindorfer Einwohner zehn Morgen Land aus dem Berger Hof, um dort vor Hochwasser gesichert Getreide anbauen zu können⁷²⁰⁵. Der Berger Hof zu Rheindorf war allerdings ohnehin zu klein, als dass ein Pächter die Gebäude erhalten könne, ohne sich zu ruinieren, stellte Rütgers im Mai 1804 fest. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Gebäude bereits baufällig. Dies und das nahe Rheindorf boten die Möglichkeit, das Hofland künftig in Parzellen zu verpachten⁷²⁰⁶. So hat auch Reiner Baur am 20. Juli 1804 ein Stück Gartenland aus dem Berger Hof zum Hausbau in Erbpacht überlassen bekommen, das dann wenige Jahre später auf Wilhelm Adams übertragen wurde⁷²⁰⁷. Kurz darauf fragte der Ziegelfabrikant Georg Leetgen an, ob er nicht einen Teil des Landes, das an seine Ziegelfabrik grenzte, erwerben könne⁷²⁰⁸. Mitte 1804 wies die Separatkommission den Lokalverwalter an, einen Morgen Land für Leetgen geheim schätzen zu lassen und ihm diesen zum Schätzpreis zu verkaufen⁷²⁰⁹. Man darf dies getrost für eine Form der Wirtschaftsförderung halten.

Schon Ende 1803 hatte Wilhelm Odenthal angefragt, ob er nicht die Ländereien des Berger und des Rottscher Hofes in Erb- oder Jahrpacht verliehen bekommen könnte⁷²¹⁰. Anfang 1804 zeigte auch Friedrich Rütgers Interesse an dem Hof. Er konstatierte, dass der Hof 60 bis 70 Morgen groß sei, das Wohnhaus aber irreparabel verkommen. Die Eingesessenen zeigten großes Interesse an Parzellenpacht, besonders des Baumgartens und des Grases am Hof. In diesem Falle wären jedoch die Möglichkeiten des Hofes arg beschränkt und auch der Nachbar, Baron von Seaheys [?], dürfte verärgert sein, was er auch schon gewesen ist, als der Forscher Johann Adams einen Teil dieses Landes von der Abtei bekommen sollte. Rütgers selbst erklärte sein Interesse an dem Hof nicht mit eigenen Plänen, weil er bereits den Wambacher Hof und zugepachtetes Land halte. Allerdings hatte er mehrere erwachsene Kinder mit Eigentum in Rheindorf. Ihnen fehlte jedoch das nötige Land, um ihre Familien zu ernähren. Daher würde er den Hof ganz oder teilweise kaufen oder pachten, wenn dies der Separatkommission gefallen sollte. Im Mai 1804 wiederholte Rütgers seine Vorstellung⁷²¹¹. Pächter war damals Heinrich Leimbach. Er hatte neben den landwirtschaftlichen Einkünften noch Einnahmen aus Abgaben, die an den Berger Hof zu leisten waren. Insgesamt kamen 2,5

⁷²⁰³ Vgl.: JB II 6519, Bll. 14-15, 19 u. 24, Anweisung der Separatkommission v. 11.01.1805, Schreiben Flügels o. D., Pachtentwurf v. 26.08.1804 auf der Basis der Einigung v. 11.10.1804 u. Taxierung v. 09.02.1805. Das Haus mit Niederlässen, angebauter Stallung und zwei schlechten Keltern war auf 295 Rt geschätzt, die Scheune auf 90 Rt, der Schweinestall und das alte Backhaus auf je 15 Rt und der Holzschuppen auf 12 Rt.

⁷²⁰⁴ Vgl.: JB II 6196, Bll. 18-20 u. 29; JB II 6519, Bl. 6, Anweisung der Separatkommission v. 28.09.1804. Hinrichs, Altenberger Höfe, S. 78 spricht dagegen von einem Verkauf für 2.876 Reichstaler.

⁷²⁰⁵ Vgl.: Hinrichs, Altenberger Höfe, S. 46-50.

⁷²⁰⁶ Vgl.: JB II 6208, Bll. 1-4, Bericht an Separatkommission eing. 07.05.1804.

⁷²⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8920, o. P.

⁷²⁰⁸ Vgl.: JB II 6208, Bll. 8-9, Leetgen an Separatkommission eing. 07.05.1804; JB II 6516, Bl. 33, Anweisung der Separatkommission v. 18.05.1804. Hier wurde die Untersuchung befohlen.

⁷²⁰⁹ Vgl.: JB II 6516, Bl. 49, Anweisung der Separatkommission v. 20.07.1804.

⁷²¹⁰ Vgl.: JB II 6208, Bll. 16-18, Bericht eing. 12.12.1803; JB II 6516, Bl. 9, Anweisung der Separatkommission v. 16.12.1803. Dabei scheint Odenthal weitere Mitinteressenten gehabt zu haben. Diese Gruppe schien sich allerdings nur für einige Grundstücke interessiert zu haben, hier: Wilhelm Odenthal.

⁷²¹¹ Vgl.: JB II 6516, Bll. 17-19, Schreiben Rütgers' v. 09.01.1804 u. Bll. 41-44, o. D.

Malter Korn und ein Malter Hafer im Wert von 21 Reichstalern 25 Stübern 8 Hellern in bar ein, also zusammen 21 Reichstaler 25 Stüber 8 Heller. Dem standen allerdings Abgaben im Barwert von 9 Reichstalern 12 Stübern 12 Hellern gegenüber⁷²¹².

Der Hof war an drei Seiten mit Gebäuden bebaut, an der vierten Seite schloss eine Mauer das Areal ab. Haus, Zufahrt und Schweinestall lagen an der Straße, rechts folgten die Mauer, gegenüber die Scheune und links der Stall⁷²¹³. Das Wohnhaus mit Schweinestall war irreparabel verkommen, nur der Ziegelkeller unter dem Haus war von guter Beschaffenheit. Der Pferdestall war weitgehend in Ordnung, der Kuhstall fast neu und die Scheune reparaturbedürftig⁷²¹⁴.

Haus, Hof und Garten umfassten 3,25 Morgen guten Landes. Die 6,75 Morgen Graßgewächs waren überwiegend mittlerer Qualität, die 8,5 Morgen Busch waren etwa hälftig guter und mittlerer Qualität. Die 55,75 Morgen Acker waren überwiegend von guter Qualität⁷²¹⁵.

Mitte 1807 genehmigte die Separatkommission die mit Leimbach unterhandelte neue Pacht nicht. Lieber wollte man mit dem Altpächter über neue zwölf beziehungsweise sechs Pachtjahre verhandeln, wenn dieser Haus und Schweinestall noch weiter unterhalten wolle, um die Übernahme neuer Gebäude zu vermeiden. Allerdings sollte das Pachtgebot näher an die vorteilhaftere Parzellenpacht heranreichen. Die Pacht sollte überdies erlöschen, sobald das Haus unbewohnbar werden sollte. Nun machte Leimbach ein neues Gebot von umgerechnet 111 Reichstalern 30 Stübern. Ein Verkauf hätte höchstens 2.000 Reichstaler gebracht, was bei vier Prozent Verzinsung einer jährlichen Einnahme von 80 Reichstalern entsprochen hätte. Insofern erhielt Leimbach schließlich doch noch die begehrte Pacht⁷²¹⁶.

Alkrather Hof

Im Amt Miselohe lag der Hof Alkenradt⁷²¹⁷. Der Hof wird bereits 1458 genannt, wobei der Zeitpunkt des Erwerbs durch Altenberg unbekannt ist. 1760 umfasste der Hof sieben Morgen Acker und einiges Beiland⁷²¹⁸. Schon 1797 hatte der Richter Schall den Alkrather Hof auf 24 Jahre in Pacht genommen⁷²¹⁹.

Haus, Hof und Garten standen auf 1,75 Morgen schlechten Landes. Von den 12,25 Morgen Acker waren drei Morgen mittelmäßiger, der Rest schlechter Qualität. Auch die 1,25 Morgen Wiese und die 3,75 Morgen Busch waren von schlechter Qualität. Hinzu kamen zwölf Morgen Grind und 18 Morgen Heide. Das Land war damit so schlecht, dass der Erfolg allein

⁷²¹² Vgl.: JB II 6516, Bl. 1, Einnahmen- und Ausgabenverzeichnis o. D. Der Hof hatte folgende Einnahmen: vom Schlössnershof in Katzber 1,5 M Korn (10,5 Rt), vom Wambacher Hof in Rheindorf 1 M Korn (7,5 Rt) u. 1 M Hafer (3 Rt), vom Geißlenberger Gut in Reusrath 13 Stb 8 H, vom Oscher Haus zu Rheindorf 12 Stb. An Ausgaben bestanden: Reparaturkosten für das Gebäude an der Lehmkuhle der Gemeinde 1,5 Rt, an den Opfermann jährlich 0,25 M Korn (1,5 Rt), demselben 6 Garben Korn (1 Rt 7 Stb 8 H), an den Nachbarbott 24 Pf Brot (36 Stb), demselben 3 Garben Korn (33 Stb 12 H), an die Kirche zu Rheindorf 2 Rt 1 Stb 8 H, an die Kirche zu Monheim 1,5 Rt, zu Christi Himmelfahrt an den Armenprovisor 9 Stb.

⁷²¹³ Vgl.: JB II 6516, Bl. 16, Karte o. D.

⁷²¹⁴ Vgl.: JB II 6516, Bl. 32, Bericht o. D. Die Reparaturen wurden für den Pferdestall auf 9 Rt 45 Stb, den Pferdestall auf 15 Rt und an der Scheune auf 42 Rt 43 Stb. geschätzt.

⁷²¹⁵ Vgl.: JB II 6516, Bll. 38-39, Besichtigungsprotokoll v. 17. u. 20.05.1804. Das Graß war zu 1,5 Mo guter, 3,5 Mo mittlerer und 0,25 Mo mittlerer Qualität. Die Büsche waren zu 4 Mo guter und zu 4,5 Mo mittlerer Qualität. Der Acker war zu 36 Morgen von guter, zu 7,5 Mo mittlerer und zu 12,25 Mo schlechter Qualität.

⁷²¹⁶ Vgl.: JB II 6516, Bll. 50-53 u. 59, Anweisung der Separatkommission v. 20.07.1804, Anweisung der Separatkommission v. 28.09.1804, Anweisung der Separatkommission v. 08.02.1805 u. Bericht des Lokalverwalters v. 10.08.1804.

⁷²¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷²¹⁸ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 103.

⁷²¹⁹ Vgl.: JB II 6189, o. P., Pachtbrief v. 22.02.1797.

von der Düngung abhing, so dass Deycks den Pächter regelrecht bedauerte. Das Land war steuerfrei, allerdings war vom vierten Morgen Gewinn- und Gewerbesteuer abzuführen. Einige Jahre vor 1804 hatte der Besitzer von Haus Steinbüchel von dem Hof eine geringe Abgabe gefordert, die aber weder gezahlt noch durch Vorlage eines Titels eingetrieben worden und damit eingeschlafen sei⁷²²⁰.

Die Gebäude sahen nicht besser aus. Das Haus war mit Stroh gedeckt und fast alles Fachwerk der Außenwände verfault und gebrochen, so dass keine Reparatur möglich und der Einsturz nahe schien. Die insgesamt schlecht gebaute Scheune wies dieselben Probleme auf. Da auch der Dachstuhl nicht mit Ziegeln versehen werden konnte, blieb hier nur der Abriss zu empfehlen⁷²²¹.

Trotz dieser traurigen Aussicht bot der Pächter 400 Französische Kronentaler für den Hof. Sollte der Kauf nicht genehmigt werden, hoffe er aber, dass der Pachtvertrag vom 22. Februar 1797 weiterlaufe. Als der Lokalverwalter prüfte, ob der Verkauf der Materialien sinnvoll oder das Gebot Schalls angemessen sei, antwortete dieser, dass bereits von Johann Peter Breidenbach 1.400 Reichstaler geboten seien. Mit diesem Gebot sollte der Lokalverwalter Ende 1804 den Pächter konfrontieren und darüber befragen, ob er auch auf alle Forderungen aus seiner Pachtzeit verzichte. Das akzeptierte Schall schließlich, womit sein Gebot nun höher als das Breidenbachs lag⁷²²². Am 28. Januar 1805 kaufte er den Hof für 1.410 Reichstaler ediktmäßig⁷²²³. Er zahlte den Kaufpreis je hälftig am 11. November 1805 und am 1. Mai 1806, bei vier Prozent Verzinsung. Zudem sicherte er zu, alle Verkaufskosten und die der Besichtigung vom 5. Mai 1804 zu übernehmen⁷²²⁴.

Akenrader Hof

Am 29. Juli 1807 erwarb Adolf Hamacher den Akenrader Hof in Odenthal für 3.044 Reichstaler 20 Stüber⁷²²⁵.

Neurather Hof

1797 nahm die Abtei 400 Kronentaler auf ihren Neurather Hof auf⁷²²⁶.

Neuenhof

Kloster Altenberg hat den Neuenhof 1402 durch Kauf erworben, der zuletzt über 347 Morgen Ackerland verfügte. Eine neue Scheune wurde 1759 erbaut, 1764 ein neues Gutshaus. An den Wohntrakt angelehnt befanden sich in Fachwerbauweise errichtete Stallungen für das Rindvieh und Pferde⁷²²⁷. Der Neuenhof im Amt Miselohe⁷²²⁸ lag ganz in der Nähe der Dhünnbrücke „Der Küpersteig“. Die Gebäude bildeten ein ansehnliches Geviert und lagen inmitten von Büschen am östlichen Rand der Hofesäcker. Diese wurden im Norden durch die alte Chaussee, die die Opladener Heide mit der Dünnbrücke verband, begrenzt. Weil die Chaussee in diversen Bögen verlief und zudem „abandoniert“ war, schlug die Wegekommis-

⁷²²⁰ Vgl.: JB II 6511, Bll. 2 u. 6-7, Besichtigungsprotokoll v. 05.05.1804.

⁷²²¹ Vgl.: JB II 6511, Bl. 4, Gebäudebesichtigung v. 08.05.1804; JB II 6189, o. P., Besichtigungsprotokoll v. 05.05.1804.

⁷²²² Vgl.: JB II 6511, Bll. 8-12 u. 31-32, Schreiben Schalls v. 04.09.1804, Separatkommission v. 28.09.1804, v. 21.12.1804 u. v. 18.01.1805, erneuertes Gebot Breidenbachs v. 07.01.1805 u. Kaufbrief v. 28.01.1805.

⁷²²³ Vgl.: JB II 6189, Verkaufsurkunde v. 28.01.1805; Ghzm Berg 7293, Bl.100-101, Bericht Deycks' v.01.02.1805. Bis zu diesem Zeitpunkt war noch nichts gezahlt. Der Pachtwert betrug 16 Rt.

⁷²²⁴ Vgl.: JB II 6511, Bll. 33-34, Kaufvertrag v. 28.01.1805.

⁷²²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7311, o. P.

⁷²²⁶ Vgl.: JB II 6183, Bll. 8 u. 15.

⁷²²⁷ Vgl.: Hinrichs, Altenberger Höfe, S. 56-66.

⁷²²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

sion 1805 vor, eine neue, gerade Chaussee zu bauen, die dann aber notwendigerweise die Ländereien des mittlerweile säkularisierten Gutes durchschnitt. Die Idee selbst war offenbar schon älter. Aber auch jetzt hatte der Lokalverwalter Deycks Bedenken. Die Zerschneidung des zusammenhängenden Ackers mindere den Wert des Gutes und auch sei es sehr beschwerlich, aus dem alten Weg wieder Ackerland zu schaffen. Außerdem gehe insgesamt Ackerfläche verloren, weil die neue Chaussee großzügiger geplant sei als die alte⁷²²⁹.

Schon 1804 hatte der Pächter des ehemals zum Kloster Gräfrath gehörigen Hemmelrather Hofes, Jacob Kuchenberg, versucht, eine vom Neuen Hof weit abgelegene, zehn Morgen fassende Wiese an der Fixheide übertragen zu bekommen⁷²³⁰. Später wurde der Hof an die Diergardtsche Verwaltung verkauft und im vorigen Jahrhundert sind große Teile der Ländereien zum Siedlungsbau der Großstadt Leverkusen verwandt worden⁷²³¹.

Widdauer Hof

Im Kirchspiel Reusrath im Amt Monheim lag der Widdauer Hof. 1147 tauschte Altenberg fünf Widohe genannte Hufen mit dem Kölner Erzbischof gegen zwei Häuser in Köln und einen Weinberg in der Bonner Gemarkung ein. Der Hof umfasste 392 Morgen Land⁷²³².

Pächter waren zu Klosterzeiten Jacob Hartberg und seine Ehefrau Anna Gertrud Peters. Zusammen mit dem Hof hatten sie auch den Zehnten zu Reusrath und Hitdorf in Pacht. Ihnen gelang es, ihren Hof mit den Zehnten am 6. April 1804 erneut in Pacht zu nehmen. Die Pachtzeit hatte bereits rückwirkend am 1. März 1804 begonnen und sollte über zwölf Jahre laufen. Die Pachtsumme von 60 Maltern Roggen und 50 Maltern Hafer wurde jeweils hälftig zum 1. November und 1. März fällig. Zu den neuen Pachtbedingungen gehörte der Verzicht auf alle bisherigen Ansprüche, etwa aus den Kriegsjahren. Zu den bisher schon übernommenen Lasten kam noch die neue Feuerversicherung. Auch die festgestellten Reparaturen sollte der Pächter übernehmen. Insbesondere hatte er das Strohdach so frühzeitig mit Ziegeln eindecken zu lassen, dass er als Vorbild für andere bergische Untertanen dienen konnte. Das nötige Holz für die Balken hatte die Separatkommission zu stellen. Ein Drittel der anstehenden Vermessungskosten für den Hof fiel dagegen wieder dem Pächter zur Last. Sollte sich dabei eine deutlich höhere Morgenzahl als nach der bisherigen Vermessung nach dem Schall ergeben, hatte der Pächter einen Pachtaufschlag zu dulden, bei geringerer Morgenzahl sollte allerdings keine Minderung vorgenommen werden. Bei Neubauten oder Veränderungen ohne Notwendigkeit war die Genehmigung der Separatkommission nötig, die sich in diesem Fall aber nicht an den Kosten beteiligen musste. Im Falle eines selbst verschuldeten Brandes hafteten die Pächter mit ihrem gesamten Vermögen, ansonsten sollte das Geld aus der Feuerversicherung zum Wiederaufbau genutzt werden. Der Widdauer Hofpächter war eine Ausnahme, weil er den Hofbusch gegen 100 Reichstaler Pacht weiter nutzen durfte. Er erhielt allerdings zur Auflage, 40 Morgen Sand mit Nadelholz einzusäen und unter Anleitung der Forstverwaltung 100 Eichen und 200 Buchen zu pflanzen. Den Holzeinschlag sollte zudem der Revierförster anweisen und der Pächter hatte wie bisher Holzfrevler fernzuhalten. Gleichzeitig hatte der Pächter die Gerechsamkeit zu wahren und zur Sicherheit drei Pachtsum-

⁷²²⁹ Vgl.: JB II 6202, Bll. 2 u. 9, Bericht von Deycks v. 11.11.1804 u. geometrischer Plan v. 20.05.1805.

⁷²³⁰ Vgl.: JB II 6213, Bll. 2-6, Schreiben Kuchenbergs, v. 04.04.1804 u. Bericht v. 01.05.1804. Eine Entscheidung ist nicht überliefert, wenngleich der Lokalverwalter Deycks die Abgeschlossenheit der Wiese vom Neuenhof bestätigte.

⁷²³¹ Vgl.: Hinrichs, Altenberger Höfe, S. 66.

⁷²³² Vgl.: Hinrichs, Altenberger Höfe, S. 21-24.

men zu hinterlegen. Pachtnachlass bei Fruchtschäden sollten nur nach dem Gutachten eines Sachverständigen und maximal bis 50 Prozent gewährt werden⁷²³³.

Zum Widdauer Hof gehörte auch ein gerodetes Stück Busch, genannt der Bockstall. Als Hermann Gries diese neun Morgen 1804 pachten wollte, war das Land aber schon wieder an den bisherigen Hofpächter vergeben worden⁷²³⁴.

Das Wohnhaus des Hofes war zum Teil in Fachwerk erbaut und teilweise reparaturbedürftig. Der fast neue Kuhstall war noch mit Stroh gedeckt, der ebenso neue Schafstall bereits mit Dachpfannen und Schiefer. Die kleine Scheune war in gutem Zustand, allerdings sollte das Strohdach durch ein Ziegeldach ersetzt werden. Ebenso verhielt es sich mit der großen Scheune und dem Holzschuppen. Der Schweinestall war in gutem Zustand und bereits mit Pfannen eingedeckt. Der Pferdestall war in gutem Zustand und strohgedeckt und beim alten Backhaus waren neue Schwellbalken nötig. Der Reparaturaufwand wurde auf 322 Reichstaler 36 Stüber geschätzt, wobei über die Hälfte für das Dach der großen Scheune in Anschlag gebracht wurde. Bei der genauen Vermessung des Hofes ergab sich, dass dessen Ländereien umfangreicher waren als angenommen. Der Hof selbst umfasste zwei Viertel 19 Ruten, die Wiese zwei Morgen zwei Viertel sechs Ruten, der Acker sieben Morgen ein Viertel 24 Ruten und der Busch 78 Morgen zwei Viertel 15,5 Ruten. Daher forderte die Separatkommission eine Pachterhöhung von mindestens zwölf Maltern Hafer rückwirkend und 100 Reichstalern für den Busch⁷²³⁵.

Noch kurz vor Abschluss der Pacht meldeten sich die Vorsteher der Orte Reusrath, Rheindorf und Hitdorf, Anton Klockengießer, Christian Neu und Johann Heinrichs, bei der Separatkommission mit dem Wunsch, den niederen Zehnten selbst zu pachten. Das Stroh sei nötig, um die Gärten zu düngen und die Viehhaltung zu ermöglichen. Auch der Lokalverwalter fand diese Idee gut, bemerkte allerdings, dass die entsprechende Pacht gerade erst abgeschlossen und das Stroh auch für die Wirtschaft auf dem Widdauer Hof vorteilhaft sei. Trotzdem sei eine Ablöse in bar oder natura im allgemeinen Interesse sinnvoll, brauche aber Zeit zur Vorbereitung. Auch müssten alle vom Zehnt erfassten Parzellen genau vermessen werden⁷²³⁶.

Portzberger Hof

Der Portzberger Hof in der Herrschaft Odenthal⁷²³⁷ wurde nach 1800 fast nur noch als Wohnhaus genutzt⁷²³⁸. Dazu gehörten neun Morgen Land, zwei Morgen Busch, 2 1/4 Morgen Wiese und 2 3/4 Morgen Hof und Garten. Das Haus mit Scheune und Backhaus wurde auf 130 Reichstaler taxiert, wobei das Haus in einem schlechten Zustand war und nicht einmal über einen Kamin verfügte. Die Scheune war dagegen in ordentlichem Zustand. Die Pacht betrug 13 Reichstaler 40 Stüber sowie sechs Hühner, 50 Eier und ein Pfund Hanf. Die früheren Pächter sollen diese Summe aus den Armenspenden der Abtei erbettelt haben, die gegenwärtigen Pächter seien dagegen besser gewesen, hieß es Ende 1804. Die Streu für die Felder erhielt der Pächter aus den Altenberger Wäldern⁷²³⁹.

⁷²³³ Vgl.: JB II 6518, Bl. 10-13, Pachtvertrag v. 06.04.1804. Die Separatkommission hatte dem Vertrag bereits drei Tage zuvor ihren Segen gegeben; Ghzm Berg 7293, hier: Widewer Hof.

⁷²³⁴ Vgl.: JB II 6191, o. P.. Da der ehemalige Hofbusch zu Altenberg gehörte, wird es der Hof wohl auch getan haben, hier: Wittauer Hof.

⁷²³⁵ Vgl.: JB II 6518, Bl. 10-16, Pachtvertrag v. 06.04.1804 u. Beschreibung o. D. als Anhang zum Pachtbrief.

⁷²³⁶ Vgl.: JB II 6518, Bl. 28, Anweisung Hompeschs v. 19.04.1805..

⁷²³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bl. 45-57, Realstatus o. D. (1802), hier: Porzberger Hof.

⁷²³⁸ Vgl.: JB II 6204, Bl. 1.

⁷²³⁹ Vgl.: JB II 6204, Bl. 4-5, Beschreibung v. 23.11.1804.

Am 18. Januar 1805 bestätigte die Separatkommission die Pacht des bisherigen Pächters Peter Portzberger, obwohl eigentlich über eine Neupacht mit Erneuerung der Gebäude verhandelt werden sollte⁷²⁴⁰. Am 29. September 1805 vernichtete eine Feuersbrunst die Scheune des Hofes, woraufhin die Separatkommission Anfang 1806 eine neue Schätzung des Hofes verlangte⁷²⁴¹.

Auch 1811 konnte Peter Porzberger seinen Hof zu Odenthal für die Jahre 1811 bis 1823 und die Summe von 100 Francs erneut pachten. Der Hof bestand zu diesem Zeitpunkt aus Wohnhaus und Nebengebäuden sowie insgesamt 21 Morgen 29 2/3 Ruten Land⁷²⁴².

Grimberger Hof

Bereits zur Zeit Graf Adolfs I. besaß Altenberg Land auf dem Grindberg, das durch weitere Schenkungen arrondiert wurde⁷²⁴³. Pächter des Grimberger oder Großgrimberger Hofes in der Herrschaft Odenthal⁷²⁴⁴ waren seit 1794 die Eheleute Heinrich und Agnes Grimberg, deren Familie offensichtlich schon vorher auf dem Anwesen wirtschaftete. 1804 wurde die Pacht bestätigt, wobei aber an Stelle der Naturalpacht nun 40 Reichstaler in bar zu entrichten waren. Der vorangegangene Besichtigungstermin zeichnet ein durchschnittliches Bild. Wohnhaus und Stallung bildeten ein Gebäude und waren mit Stroh gedeckt. Das Eindecken mit Pfannen hätte eine Änderung der Dachkonstruktion zur Voraussetzung gehabt. Scheune, Backhaus und Holzschuppen waren ebenfalls mit Stroh gedeckt. Der Hof selbst umfasst mit Garten und Baumgarten vier Morgen. An Ackerland kamen 40 Morgen, an Wiesen fünf Morgen und an Busch 200 Morgen hinzu⁷²⁴⁵.

1811 war Agnes Grimberg bereits verwitwet, blieb aber als Pächterin auf dem Hof. Als ihr Bürge fungierte Dierich Grimberg, offensichtlich ein naher Verwandter oder gar ihr Sohn. Der Hof bestand zu diesem Zeitpunkt aus Haus, Scheune und Stallung. An Gärten, Land und Wiesen umfasste er 47 Morgen 75 Ruten. Die neue Pachtsumme betrug 212 Francs, die an drei Terminen zu entrichten waren. Die Verpflichtung zu einer Brotspende von 15 Pfund an den Küster und die Armen blieb bestehen⁷²⁴⁶.

Klein-Grimberg

Das Gut Klein-Grimberg oder Kleingrimberger Hof lag ebenfalls in der Herrschaft Odenthal⁷²⁴⁷. Ab 1274 ist der Klein-Grimberg – wohl als Absplass des alten Hofes – in den Quellen fassbar⁷²⁴⁸. Peter Klefer und Margaretha Cramer bewirtschafteten ihn ab Petri Stuhlfeier 1797. Auch bei der vorgezogenen Neuverpachtung blieb Klefer auf dem Hof. Wohnhaus und Stall waren offenbar mit Pfannen gedeckt. Die Scheune war zwar mit Stroh gedeckt, konnte aber auch Pfannen tragen, während das Backhaus mit Stroh gedeckt aber insgesamt zu klein gewesen ist. Der Hausplatz mit Garten und Baumgarten hielt 1,5 Morgen,

⁷²⁴⁰ Vgl.: JB II 6204, Bll. 8 u. 13; Ghzm Berg 7772, Pachtvertrag vom 18.01.1805 auf sechs Jahre mit 18 Rt Pacht.

⁷²⁴¹ Vgl.: JB II 6204, Bll. 15 u. 19.

⁷²⁴² Vgl.: Ghzm Berg 7772, o. P., Pachtvertrag vom 12.02.1811. Eine vorherige Pachtvereinbarung vom 20.12.1810 war nicht genehmigt worden.

⁷²⁴³ Vgl.: Hinrichs, Altenberger Höfe, S. 12-13.

⁷²⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷²⁴⁵ Vgl.: JB II 6203, Bll. 25-37, Pachtbrief vom 02. Hornung 1794, Besichtigungsprotokoll v. 28.08.1804 u. Verpachtungsprotokoll v. 01.10.1804.

⁷²⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7765, Pachtvertrag v. 12.02.1811.

⁷²⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷²⁴⁸ Vgl.: Hinrichs, Altenberger Höfe, S. 12-13.

die Felder machten 49 $\frac{1}{4}$ Morgen aus, die Wiesen 3 $\frac{1}{4}$ Morgen und der Busch immerhin 40 Morgen. Statt Naturalien sollte Klefer künftig 20 Reichstaler zahlen⁷²⁴⁹.

Offenbar beschränkte sich die Neuverpachtung aber nur auf sechs Jahre. Denn schon 1810 standen erneut Pachtverhandlungen an. Bei der öffentlichen Ausbietung des Hofes blieb der Altpächter Meistbietender. An Stelle von ursprünglich 83,87 Francs hatte er nun für 24 Morgen Land, Gärten und Wiese mit dem Hof in den kommenden zwölf Jahren jährlich 90 Francs zu zahlen. Laut Pachtvertrag musste Klefer noch ein Pfund Brot an die Armen sowie ein Brot und eine Hafergarbe an den Küster geben. Die Staatskasse zahlte die Grundsteuer⁷²⁵⁰.

Kochshof

Der Kochs- oder Kochshoferhof lag in der Herrschaft Odenthal⁷²⁵¹. Ihren letzten Pachtvertrag über den Hof im Amt Hückeswagen schloss die Abtei am 21. April 1798 mit Peter Müller und Maria Schmitz. Auch nach der Neuverpachtung 1804 blieb Peter Müller auf dem Hof. Das Anwesen bestand aus einem Wohnhaus und einer daran angebauten Stallung, die mit Stroh gedeckt war. Daraus könnte geschlossen werden, dass das Haus selbst bereits mit Pfannen gedeckt war. Hausplatz, Baumgarten und Garten umfassten 3,5 Morgen, die Felder 35 Morgen, die Wiesen drei Morgen und die Büsche 110 Morgen⁷²⁵². Der Hof bestand zu dieser Zeit aus dem Haus sowie einer Scheune und einer Stallung. Insgesamt umfasste der Hof damals 41 Morgen 75 Ruten Land⁷²⁵³.

Bereits Anfang 1810 wurde eine neue Pacht ausgehandelt. Für die Jahre 1811-1823 sollte Müller 156 Francs zahlen. Außerdem musste er 7,5 Pfund Brot an die Armen und den Küster, der zudem auch eine Hafergarbe erhalten sollte, liefern⁷²⁵⁴.

Stiegelhof

Im Amt Miselohe lag der Stiegelhof zu Bürrig⁷²⁵⁵. Er war ausweislich eines Pachtbriefes bereits 1604 Altenberger Besitz⁷²⁵⁶. Bis 1804 waren Jacob Richarz und Anna Catharina Hamacher die Pächter. Richarz war nach eigenen Angaben 1804 bereits 80 Jahre alt und hatte den Hof von seinen Vorfahren übernommen⁷²⁵⁷.

Nach dem alten Pachtvertrag, der an Petri Stuhlfeier 1792 begann, waren zu Martini 16 Reichstaler zu zahlen, 600 Rahmen waren nach Köln zu liefern und dem Cellerar ein Reichstaler und 50 Eier zu verabreichen⁷²⁵⁸.

Der Hof bestand lediglich aus einem Haus, bei dem täglich mit dem Einsturz zu rechnen sei, und einer sehr reparaturbedürftigen Scheune. Die 48,75 Morgen Land waren fast zur Hälfte schlechtes, ansonsten überwiegend mittelmäßiges Land. Hinzu kamen zwei Morgen Wiese und eine Holzgewalt in der Bürriger Gemarkung. Das Gut war steuerfrei, auf den vierten Morgen waren 3 Reichstaler Gewinn- und Gewerbesteuer fällig. Die Kultur war untadelig und

⁷²⁴⁹ Vgl.: JB II 6203, Bll. 68-75, Pachtbrief v. 06.10.1797, Besichtigungsprotokoll v. 28.08.1804 u. Verpachtungsprotokoll v. 02.10.1804.

⁷²⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7765a, o. P., Protokoll v. 28.06.1810, hier: Peter Clever u. Pachtvertrag v. 12.02.1811, bestätigt am 19.04.1811.

⁷²⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷²⁵² Vgl.: JB II 6203, Bll. 39-49, Pachtvertrag v. 21.04.1798, Besichtigungsprotokoll v. 28.08.1804 u. Verpachtungsprotokoll v. 26.09.1804.

⁷²⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 7768, o. P., Pachtvertrag v. 12.02.1804, genehmigt am 12.04.1811. In dieser Akte einmal Peter und einmal Wilhelm Müller genannt.

⁷²⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7768, o. P., Pachtvertrag v. 12.02.1804, genehmigt am 12.04.1811.

⁷²⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57 u. 100-101, Realstatus o. D. (1802) u. Bericht Deycks' v.01.02.1805.

⁷²⁵⁶ Vgl.: Hinrichs, Altenberger Höfe, S. 52-54. Hinrichs schildert grob auch die nachfolgenden Geschehnisse.

⁷²⁵⁷ Vgl.: JB II 6192, o. P.

⁷²⁵⁸ Vgl.: JB II 6192, o. P.

der Pächter betrieb Dreifelderwirtschaft. Außerdem war der Hof immer wieder vom Hochwasser betroffen, ergab die Besichtigung am 4. Mai 1804⁷²⁵⁹.

Da nach den neuen Pachtbedingungen der Hof instand gesetzt werden sollte, empfand Richarz eine weitere nur über zwölf Jahre laufende Pachtzeit als nicht lohnend. Da nun also der Altpächter nicht in der Lage schien, die Pachtbedingungen zu erfüllen, entschloss sich die Separatkommission zum Verkauf ohne die Holzgewalt⁷²⁶⁰.

Alternativ ließ die Separatkommission untersuchen, ob sich der Hof nicht auf Abbruch verkaufen und das Land in Parzellen verpachten ließe. Deycks argumentierte dagegen, dass der Materialverkauf wenig bringe und die Parzellen zwar verpachtet werden könnten, die Menschen in Bürrig aber bettelarm und in der Agrikultur rückständig seien, was auf Dauer zu sinkenden Einnahmen führen müsse. Auch der Verkauf der Gebäufr alleine sei wenig ratsam, weil so die 50,75 Morgen Land um 1,5 Morgen verringert würden. Mit Breidenbach habe er allerdings einen Käufer für den ganzen Hof gefunden, der 2.600 Reichstaler, zahlbar in zwei Raten 1805 und 1806, biete. In dieser Zeit könne der bisherige Pächter gegen 40 Reichstaler noch drei Jahre auf dem Hof bleiben. Das Angebot Breidenbachs war allerdings exklusiv, so dass er im Falle einer Versteigerung nicht daran gebunden war und auch ein niedrigerer Kaufpreis möglich war. Deycks argumentierte, dass der gebotene Kaufpreis bei vier Prozent Verzinsung mit 104 Reichstalern mehr als doppelt so viel einbringe wie die derzeitige Pacht. Unter diesen Gesichtspunkten und unter Ausschluss der Gewalten auf der Bürriger Gemark, erteilte die Separatkommission schließlich Ende November 1804 ihr Einverständnis⁷²⁶¹.

Am 21. Dezember 1804 erwarb also Peter Breidenbach den Hof für 2.600 Reichstaler. Am 3. Januar 1805 teilte Deycks dem Altpächter Richards mit, dass der Hof an Breidenbach verkauft worden sei. Zugleich sei es dem Pächter möglich, unter bestimmten Bedingungen bis St. Peter 1807 auf dem Hof zu bleiben. Der Versuch des Altpächters, das Gebot im Nachhinein um 100 Reichstaler zu überbieten, gelang nicht mehr. Im Umkehrschluss wurden nun aber Richarz 100 Reichstaler geboten, wenn er zügig abziehen würde⁷²⁶².

Gütgen oder Wirtshaus „Zum Stein“

Das Gütgen oder Wirtshaus „Zum Stein“ lag in der Herrschaft Odenthal⁷²⁶³. Als Steinhauspächter lieferte Diderich Grimberg zu Martini 1803 drei Malter Hafer an die Abtei⁷²⁶⁴. Vermutlich verließ er noch in diesem Jahr das Pachtgut, denn das Wirtshaus Zum Stein kaufte am 26. Oktober 1804 der als ehemaliger Pächter titulierte Peter Pasen für 470 Reichstaler. Die zugehörigen 2 1/2 Morgen 16 Ruten Land erstand er für 113 Reichstaler 40 Stüber. Martini 1804 hatte er noch einmal die Pacht zu entrichten. Der Kaufpreis war in zwei Raten jeweils am 1. Mai 1805 und 1806 zu zahlen⁷²⁶⁵.

⁷²⁵⁹ Vgl.: JB II 6192, o. P.

⁷²⁶⁰ Vgl.: JB II 6192, o. P.

⁷²⁶¹ Vgl.: JB II 6515, Bll. 2-10, Anweisung der Separatkommission v. 13.07.1804, Bericht Deycks' v. 06.07.1804, erneutes Kaufangebot Breidenbachs, eing. 14.09.1804, Genehmigung der Separatkommission v. 30.11.1804, Kaufbedingungen, unterschrieben von Breidenbach am 11.12.1804.

⁷²⁶² Vgl.: JB II 6192; JB II 6515, Bl. 1, Deycks v. 03.01.1805, hier: Stiegelhof.

⁷²⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷²⁶⁴ Vgl.: JB II 6510, Bl. 169.

⁷²⁶⁵ Vgl.: JB II 6207, Bl. 16, Kaufvertrag v. 26.10.1804; Ghzm Berg 7293, Bll. 100-101, Bericht Deycks' v. 01.02.1805. Bis zu diesem Zeitpunkt war noch nichts gezahlt. Der Kaufpreis betrug hiernach 554 Rt, der Pachtwert 21 Rt.

Hochschefer Hof

Ebenfalls in der Herrschaft Odenthal lag der Hochschefer Hof, den am 14. November 1807 Johan Dorff für 2.053 Reichstaler 15 Stüber und 5 Heller erwarb⁷²⁶⁶. Der Hof geht auf die gleichnamige Adelsfamilie des 13. Jahrhunderts zurück, die vielfältige Beziehungen zur Abtei hatte. Als Pachtgut hatte 1590 Gerhard von Hochscherf den Hof mit 140 Morgen Land inne, und um 1600 herum wurden ein neues Wohnhaus und eine Scheune errichtet⁷²⁶⁷.

Heiderhof

Der Heiderhof war in der Herrschaft und späteren Mairie Odenthal gelegen⁷²⁶⁸. Er war schon 1299 im Eigentum der Abtei. Als Pächter ist bereits 1760 das Ehepaar Theodor Feinhals und Elisabeth Höltzer bekannt. Hier wurden der Zins des Becher Hofverbandes und der Altenberger Haferzins gesammelt⁷²⁶⁹. Um 1811 umfasste der Hof an Land und Wiese 36 Morgen. Pächter war zwischen 1811 und 1823 Johann Peter Feinhals, der auch schon vorher den Hof innegehabt hat. Er entrichtete jährlich 170 Francs Pacht. Zum Hof gehörten Wohnhaus, Scheune, Stallung und Gärten. Diese waren allerdings wohl in einem schlechten Zustand. Rentmeister Custodis erhielt Mitte 1811 einen Bericht, dass die Instandsetzung der Gebäude 6.481,47 Francs kosten würde. Daher stellte sich die Frage, ob für den verhältnismäßig kleinen Hof wirklich alle Gebäude notwendig oder auch andere Arrangements denkbar seien⁷²⁷⁰.

Steinhauser Hof

Der Steinhauser Hof lag im Amt Bornefeld⁷²⁷¹. Das Wohnhaus des Hofes hatte keine Keller, war mit Niederlassen versehen und mit Stroh gedeckt. Einen Kamin besaß das alte Gebäude nicht und auch allgemein war es in schlechtem Zustand. Eine vorschriftsmäßige Reparatur war nicht möglich. Die Scheune war ebenfalls in schlechtem Zustand und mit Stroh gedeckt. Ein Ziegeldach konnte nicht aufgesetzt werden. Nur das Backhaus konnte mit wenigen Mitteln repariert werden⁷²⁷².

Der Hausplatz mit Gärten umfasste 4,5 Morgen und grenzte überall an Abteigrund. Die 30 Morgen Acker waren zur Hälfte von schlechter und sonst meist mittelmäßiger Qualität. Von den 180 Morgen Busch waren über die Hälfte schlecht und nur fünf Morgen waren von guter Qualität. Der Hof wurde dreigewandig bewirtschaftet, wobei auf Frucht Hafer und Brache folgten. Den Ackerbau bewerteten die Sachverständigen als gut. Die Wiese war nur einmählig. Mit dem Pächter wurde vereinbart, dass er bis zum 1. März 1806 auf dem Hof bleiben könne. Die Pacht sollte ab dem 1. Dezember 1804 40 Reichstaler betragen, wobei der Pächter die Gebäude auf eigene Kosten zu unterhalten hatte. Der Busch war von der neuen Pacht ausgenommen⁷²⁷³.

Den Steinhauser Hof im Kirchspiel Dabringhausen im Amt Bornefeld hat am 18. April 1807 Jacob Schmitz gekauft. Der Pächter musste den Hof bis zum März 1807 verlassen und hatte Anspruch auf die Wintersaat. Der Kaufpreis betrug 2.200 Reichstaler, die zu je einem Drittel

⁷²⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7311; Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802), hier: Hochscherfer Hof.

⁷²⁶⁷ Vgl.: Hinrichs, Altenberger Höfe, S. 17.

⁷²⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷²⁶⁹ Vgl.: Hinrichs, Altenberger Höfe, S. 9-12.

⁷²⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7767, Pachtvertrag v. 12.02.1811, genehmigt am 17.04.1811 u. Bericht an Custodis v. 24.08.1811.

⁷²⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷²⁷² Vgl.: Ghzm Berg 8727, Bll. 2-8, Besichtigungsprotokoll v. 16.10.1804.

⁷²⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 8727, Bll. 2-8, Besichtigungsprotokoll v. 16.10.1804.

sofort, am 1. Mai 1808 und am 1. November 1808 bei vier Prozent Verzinsung zu bezahlen waren⁷²⁷⁴. Im August 1807 hat offenbar Johann Peter Hermanns eine abgelegene Parzelle mit Wiese und Wald, die an seine eigenen Büsche grenzte und die offenbar nicht mit dem Hof verkauft worden war, für 109 Reichstaler aus dem Steinhauser Hof erworben⁷²⁷⁵.

Selbacher Hof

Der Selbacher Hof zu Odenthal sollte 1810 eigentlich in der Hand des Altpächters Theisen für 12 Reichstaler Pacht verbleiben. Mitte 1811 jedoch erhielt die Witwe Breidenbach für 45 Francs den Zuschlag. Tatsächlich wurde Anfang 1811 ein neuer Pachtvertrag für Anna Catharina Meulen, die Witwe von Jacob Breidenbach, und ihren Schwiegersohn Wilhelm Hermann Theisen für die Jahre 1811 bis 1823 zu 48 Francs Pacht abgeschlossen. Der Hof umfasste Wohnhaus, Nebengebäude und Stallungen. Gärten und Land machten acht Morgen 93 Ruten aus. Die Grundsteuer ging zu Lasten der Domänen⁷²⁷⁶.

Ranzeler Hof

In der Vogtei Lülldorf im Dorf Ranzel lag ein weiterer Hof der Abtei Altenberg⁷²⁷⁷. Die Besichtigung von 1804 ergab folgendes Bild: Das Haus war aus Fachwerk errichtet, mit Stroh gedeckt und in gutem Zustand. Fenster und Türen waren gerade repariert worden und ein Ziegeldach würde für 122 Reichstaler hergestellt werden können. Auch der Pferdestall aus Fachwerk war in gutem Zustand. Das Stroh- durch ein Ziegeldach zu ersetzen würde 35 Reichstaler kosten. Die neue Fachwerkscheune war bereits mit Ziegeln gedeckt. Der Kuhstall mit Remise war zwar groß, allerdings musste das strohgedeckte Fachwerkgebäude neu errichtet werden, was 560 Reichstaler kosten würde. Die Pforte mit zwei Stallungen war noch neu und bereits mit Ziegeldach versehen. Auch sie waren in Fachwerk errichtet. Ein weiterer Stall war in gleicher Ausführung in gutem Zustand. Hier konnte das Strohdach durch Pfannen für 25 Reichstaler ersetzt werden. Das Fachwerk-Kelterhaus war ebenfalls in gutem Zustand. Das je zur Hälfte mit Stroh und Pfannen gedeckte Dach sollte für 22 Reichstaler vollständig mit Ziegeln gedeckt werden⁷²⁷⁸.

Haus, Hof und Garten umfassten drei Morgen, das Land insgesamt 118 Morgen 3,5 Viertel 22,25 Ruten und die zum Hof gehörigen Büsche 18 Morgen. Den Sachverständigen zeigte sich ein dreigewandig betriebener Ackerbau in bestem Kulturstand. Das Land war oft sandig mit der Gefahr der Austrocknung. In tiefen Lagen drohte durch Grundwasser und Frost eine Verkalkung und in den Senken sammelte sich oft Hochwasser. Die Größe der Landwirtschaft war gut bemessen und daher schienen Absplisse nicht ratsam. Die Sachverständigen schlugen vor, beim Hof einen neuen Baumgarten einzurichten. Der Hof besaß das Recht zur Schaftrift auf der Dorfweide, war steuerfrei und hatte nur Gewinn- und Gewerbesteuer abzuführen. Bis auf einen Morgen war alles Land zehntbar. Allerdings musste der Hofpächter zu Martini vier Hühner an den Hof Einatten abführen, desgleichen einen Malter Hafer und drei Albus zu St. Stephanus an den Rotterheißhof⁷²⁷⁹.

⁷²⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8727, Bll. 14-18, Separatkommission v. 03.01.1806; Ghzm Berg 8728a, Kaufvertrag v. 18.04.1807.

⁷²⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8728, o. P., Beleg und Kaufvertrag fehlen allerdings.

⁷²⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7773, o. P., Pachtvertrag v. 12.02.1811, genehmigt am 05.04.1811 sowie Protokolle v. 12.01. u. 25.06.1811.

⁷²⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802), hier zum Amt Lülldorf gezählt.

⁷²⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8632, o. P., Besichtigungsprotokoll v. 06.07.1804.

⁷²⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8632, o. P., Besichtigungsprotokoll v. 06.07.1804.

Bereits im Jahr 1800 hatten Bernard Neuhöffer und seine Frau Anna Margaretha Taufferbachs mit der Abtei einen Pachtvertrag geschlossen. Im Frühjahr 1804 vereinbarte die Lokalverwaltung mit Neuhöffer und seinen Erben eine neue Pacht auf zwölf Jahre, die mit dem 1. März 1804 beginnen sollte. Zum 1. November und zum 1. Dezember waren je 20 Malter Korn, vier Malter Gerste und drei Malter Hafer auf dem Hof selbst oder in vier bis fünf Stunden Umkreis bereit zu stellen. Zudem hatte der Pächter auf alle Forderungen zu verzichten. Nur die Kriegskosten sollten ab dem 1. März zu drei Vierteln vergütet werden. Zudem verpflichtete sich Neuhöffer, die veranschlagten Baumaßnahmen während seiner Pachtzeit auf eigene Kosten ausführen zu lassen. Als Kautions sollte er das Baugeld und eine dreifache Pacht hinterlegen⁷²⁸⁰.

Nachdem die Familie ihr Pachtgut 1804 sichern konnte, war 1805 ein schlechtes Jahr. So war die Winterfrucht stark geschädigt und weil bei der Vermessung die Ländereien größer befunden waren, wurde die Pacht um drei Malter Roggen und je 0,5 Malter Gerste und Hafer erhöht. Mit Rücksicht auf den Fruchtschaden setzte die Separatkommission die Erhöhung allerdings für die ersten beiden Pachtjahre aus⁷²⁸¹.

Schüllerhof

Der Wert des Schüllerhofs im Amt Bornefeld wurde im Februar 1806 zum Verkauf geschätzt. Gebäude und Hochwald waren demnach 1.161 Reichstaler 51 Stüber wert, der Hofgrund 48 Reichstaler 24 Stüber, die Wiesen 200 Reichstaler 32,25 Stüber, die Äcker 687 Reichstaler 49,25 Stüber und die Büsche 2.302 Reichstaler 50,25 Stüber. Der Gesamtwert des Hofes war damit auf stolze 4.371 Reichstaler 3 Stüber veranschlagt. Der Käufer war derselbe Jacob Schmitz⁷²⁸² wie bei Steinhäuser Hof, die beide gleichzeitig von ihm erworben wurden.

Eiler Hof

In (Köln-)Eil im Amt Porz lag der Altenberger Hof (Eiler Hof), den im Jahr 1800 Johann Becker und dessen Ehefrau Gertrud Meller in Pacht genommen hatten. Die Familie saß seit mindestens 1600 auf dem Hof, der 1331 durch Schenkung an die Abtei gelangt war. Der Hof hatte 1804 einen Umfang von einem Morgen Hofland mit fünf Morgen 23 Ruten Garten, 141 Morgen 2 Ruten überwiegend schlechten Landes und 4 Morgen 515 Ruten Busch. Die Äcker wurden in Dreifelderwirtschaft bestellt. Als Pachtleistung waren seit 1773 insgesamt 30 Malter Korn, zwölf Malter Gerste, vier Malter Weizen, zwei Malter Hafer, zwei Malter Erbsen, ein Malter Rübsamen, drei Schweine, ein Truthahn, drei Kälber je drei Lämmer und Hammel, 50 Pfund Butter, 400 Eier, drei Käse sowie für den Abt je ein Pfund Pfeffer und Ingwer und sechs Pfund Zucker vereinbart. Nachdem Tod des Pächters 1803 bat dessen Witwe und der Sohn Wilhelm Heinrich Becker um die anstehende Pachtbestätigung. In diesem Zusammenhang wurde die Pacht auf 30 Malter Roggen, zehn Malter Hafer und vier Malter Weizen festgesetzt. Auch mussten neue Obstbäume gesetzt und jährlich sechs Eichen und Buchen zur Aufforstung des Königsforstes geliefert werden. Hinzu kamen die Kosten für Grundsteuer und Feuerversicherung. Im Rahmen der Neuvermessung wurde die Ackerfläche als zehn Morgen größer und der Wald um 1,5 Morgen größer erkannt und die Pacht entsprechend angehoben. Wegen einer Mäuseplage gewährte die Domänenverwaltung 1807

⁷²⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8632, o. P., Pachtvertrag v. 09.05.1800, Pachtvertrag v. 16.07.1804 u. Genehmigung der Separatkommission v. 21.08.1804.

⁷²⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 8632, o. P., Schreiben Neuhöffers v. 11.09.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 05.11.1805.

⁷²⁸² Vgl.: Ghzm Berg 8727, Bl. 18, o. D.

einen Pachtanlass von 23 Prozent, zugleich wurde nun eine Summe von 1.150 Francs als Pacht angesetzt. 1815 konnte er sich mit einem Gebot von 950 Francs, das später in Verhandlungen auf 1.100 Francs erhöht wurde, gegen zwei Mitbewerber durchsetzen. 1826 gelang es dem Pächter den zur Versteigerung ausgeschriebenen Hof für 7.210 Talern noch unter dem Taxwert von 9.000 Talern erwerben können. Nach dem Tod Beckers ging der Hof an die Witwe und danach an seinen Neffen Peter Josef Meller über. 1968 erwarb die Stadt Porz den Hof von der Familie. Ein Jahr später wurden die Hofgebäude abgerissen und ein fünfstöckiges Wohn- und Geschäftshaus errichtet⁷²⁸³.

Mönchshof

Der älteste Altenberger Pachtvertrag über den Mönchshof zu Quettingen stammt von 1585. Als Pächter sind für die Jahre 1750 bis 1783 Johann Peter Steffens und sein gleichnamiger Sohn bekannt. Hinrichs vermutet, dass es sich um ein Gut mittlerer Größe gehandelt haben muss⁷²⁸⁴. Dass keine weiteren Akten der Säkularisationszeit vorhanden sind und der Hof nur in einer Auflistung von 1803⁷²⁸⁵ aufgeführt wird, könnte es sein, dass er frühzeitig noch von der Abtei veräußert wurde und der Käufer die darauf bezogenen Akten erhalten hat.

Hanscheider Hof

Der Hanscheider Hof wird bereits 1202 urkundlich genannt. Der Pachtbrief von 1574 weist ihn als Altenberger Gut aus. Der Hof ist 1770 abgebrannt und an gleicher Stelle neu erbaut worden⁷²⁸⁶. Auch dieser Hof erscheint während der Säkularisation nur im Realstatus⁷²⁸⁷.

Weitere Höfe im Besitz der Abtei Altenberg

Die Abtei besaß ausweislich des Realstatus von 1803 außerdem weitere Güter, über die aber keine separaten Akten erhalten sind. Dies betrifft den Breidenbacher Hof in der Herrschaft Odenthal, den Cramerhof in Odenthal, die Großflittarder Erbschaft und den Bungertshof im Amt Porz, den Hof Gronenborn im Amt Miselohe, den Hof Geiselerberg im Amt Monheim, den Hof Gaeret(ß) im Amt Solingen, den Lecherhof im Amt Monheim, den Klieverhof in der Herrschaft Odenthal, den Nothausener Hof in der Herrschaft Odenthal, den Hof Kliendorf im Amt Monheim, zwei Lehngüter zu Dhünn in der Herrschaft Odenthal und zu Bechem im Amt Steinbach, ein Haus zu Niederlahnstein und das Haus des Peter Clas im Amt Miselohe⁷²⁸⁸.

Ländereien

In Solingen besaß die Abtei außerdem 18 Morgen Land, die 1804 an die Gebrüder Tesche verpachtet waren⁷²⁸⁹. Weitere 5,25 Mo 29,75 Ruthen Land im Solinger Feld hatten ab dem 1. Mai 1804 Peter Hagens und Anna Maria Bleis in Pacht⁷²⁹⁰.

Die vier Morgen 47 Ruthen Land, Wald und Wiese zu Maxhahn in der Rentei Opladen bekam Peter Class 1805 auf weitere zwölf Jahre in Pacht⁷²⁹¹.

Mit Martini 1798 sollte für das Ehepaar Jacob Müller und Catharina Wurth die Pacht über zwölf Jahre für sechs Morgen Acker auf Koesberg beginnen. Ab dem 1. Mai galten als Pachtsumme 40 Stüber je Morgen. Für die Tochter des verstorbenen Pächters unterzeichnete

⁷²⁸³ Vgl.: Aders, Altenberger Hof, S. 1-36. Aders hat die Hofgeschichte in seinem Aufsatz umfassend dargelegt.

⁷²⁸⁴ Vgl.: Hinrichs, Altenberger Höfe, S. 67.

⁷²⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷²⁸⁶ Vgl.: Hinrichs, Altenberger Höfe, S.71-75.

⁷²⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷²⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷²⁸⁹ Vgl.: JB II 6210, o. P.

⁷²⁹⁰ Vgl.: JB II 6183, Bl. 26, Pachtbrief v. 13.05.1803.

⁷²⁹¹ Vgl.: JB II 6199, o. P. Class war schon zuvor Pächter und zahlte 2 Rt 20 Stb je Morgen.

Johann Peter Keinhals die zusätzliche Vereinbarung. Außerdem musste das Land, die Vengswiese genannt auf Kosten des Pächters vermessen werden⁷²⁹².

Im Amt Lülldorf gelegen waren einige Weiden, die ursprünglich an einen überrheinischen Pächter vergeben waren. Pachtbriefe waren 1804 nicht mehr auffindbar. Drei Weiden in der Mondorfer Bahn übernahm Jacob Dahl für 14 Reichstaler 30 Stüber jährlich, Peter Weltgen erhielt die Weide im Bergheimer Distrikt für 13 Reichstaler 15 Stüber Jahrpacht⁷²⁹³.

In Mühlheim an der Ruhr besaß die Abtei noch 1807 acht Häuser, von denen die Mieten allerdings nicht gezahlt wurden⁷²⁹⁴.

Gärten und Äcker im Umfang von 158 Morgen 134 Ruten pachtete für die Jahre 1810 bis 1822 die Witwe Johann Kneuzgen zu Poll für 51 Malter Roggen Kölner Maß. Sie hatte auch die Grundsteuer zu übernehmen. Ob die Witwe Altpächterin war ist zwar wahrscheinlich aber nicht sicher⁷²⁹⁵.

1804 wies der Rentmeister Baasel die Separatkommission darauf hin, dass in Ratingen eine zum Kotten an den Sieben Morgen gehörige große Wiese, welche der Abtei erbpächting war, vom Schöffen Strack frei verkauft worden sei. Von dem zum Acker umgeschaffenen Land sei allerdings schon lange kein Pachtzins mehr gezahlt worden. Der Pachtzins betrug jedenfalls 4 Reichstaler 30 Stüber je Jahr. Selbst im Altenberger Rentbuch fand Lokalverwalter Deycks keinerlei Notizen darüber. Trotzdem beschloss die Separatkommission zuerst, den Erwerber künftig und rückwirkend seit der Aufhebung der Abtei den ursprünglichen Erbpachtzins weiter zahlen zu lassen, und kurze Zeit später, die früheren Inhaber für den Rückstand und den neuen Besitzer für die Zukunft zahlen zu lassen⁷²⁹⁶.

Am 29. Februar 1804 wurden gleich mehrere Parzellen neu verpachtet, wobei hier neben Altpächtern auch neue Pächter zum Zuge kamen⁷²⁹⁷.

Bei Roesberg lagen sechs Morgen Ackerland, die Heinrich Paffrath für die Jahre 1811 bis 1823 für 12,90 Francs jährlich in Pacht nahm. Die Grundsteuer übernahm die Domänenkasse. Ob Paffrath auch zuvor schon Pächter war, ist unbekannt⁷²⁹⁸.

Die Singwiese hatte für 1811 bis 1823 Jacob Feinhals in Pacht. Er zahlte jährlich 73,26 Francs für je acht Morgen Wiese und Acker⁷²⁹⁹.

Im Frühjahr 1807 wurden etliche Landparzellen bei Solingen verkauft. Im ersten Termin wurden die jeweils um einen Morgen großen Parzellen zum 25-fachen Pachtwert ausgestellt. Die Gebote lagen jeweils extrem darunter, im Schnitt nur bei etwa 40 Prozent. Die Kaufinteressenten erklärten, dass die geforderten Preise niemand zahlen könne. Nach dem Termin machte der Kaufmann Jagenberg erfolglos ein Nachgebot von 5 Reichstalern, dann von 15 Reichstalern auf alle Stücke. Nach erneuter dreifacher Ankündigung gab es einen zweiten Versteigerungstermin nach dem jeweiligen Schätzwert, der auch deutlich höhere Gebote brachte. Schließlich kam nach dem zweiten Termin noch für fast jede Parzelle ein erhöhtes Nachgebot ein. Für die ersten zehn Positionen betrug der 25-fache Pachtwert 2.500

⁷²⁹² Vgl.: JB II 6203, Bll. 9-10 u. 21 Pachtvertrag mit Zusatzvereinbarung u. Plan v. 03.02.1805.

⁷²⁹³ Vgl.: JB II 6201, Bll. 2 u. 4-5, Bericht Deycks' v. 09.08.1804 u. Pachtbestätigungen v. 30.07.1804.

⁷²⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 784, o. P.

⁷²⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7783, o. P., Vertrag vom 16.11.1810, genehmigt am 03.08.1811!

⁷²⁹⁶ Vgl.: JB II 6221, Bll. 2, 6-8 u. 11, Bericht Baasels v. 13.07.1804, Bericht Deycks' v. 19.10.1804, Beschluss der Separatkommission v. 19.02.1805 u. Beschluss v. 22.03.1805.

⁷²⁹⁷ Vgl.: JB II 6514, Bll. 33-34, Verpachtungsprotokoll v. 29.02.1804.

⁷²⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7774, o. P., Pachtvertrag v. 12.02.1811, genehmigt am 18.05.1811.

⁷²⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7777, o. P., Pachtvertrag v. 31.12.1811, genehmigt am 05.02.1812. Demnach könnte Feinhals auch Altpächter gewesen sein.

Reichstaler. Im ersten Termin kamen Gebot in Höhe von 780 Reichstalern ein, im zweiten Termin 2.740 Reichstaler und im Nachgebot 2.985 Reichstaler. Für die letzten vier Posten betrug der 25-fache Pachtwert insgesamt 800 Reichstaler, das Gebot im ersten Termin 190 Reichstaler, im zweiten Termin 735 Reichstaler und im Nachgebot 740 Reichstaler. Nur im zweiten Termin angeboten waren das Tesche-Land unterhalb des Kirchhofes für 125 Reichstaler, das Birkendahlsfeld, Justorfs Garten, Linders Garten, Land und Busch an der Papiermühle sowie die Fischerei an der Papiermühle für insgesamt 1.375 Reichstaler. Damit erzielten die bergischen Behörden in diesem Verkauf insgesamt 5.095 Reichstaler. Alle Ansteigerer nutzten die Möglichkeit, den Kaufpreis in zwei Raten zu zahlen⁷³⁰⁰.

Güter im Ausland

Etwa drei Viertel der Altenberger Güter und damit auch Einkünfte lagen im Linkrheinischen und waren mit der Besetzung und späteren Abtretung dieses Rheinuferes verloren. Hier befanden sich 34 größere Pachthöfe, 52 Kleinpachten, 54 Grund- und Erbpachten⁷³⁰¹.

Altenberger Hof in Köln

Mit dem Altenberger Hof in Köln hatte der Altenberger Abt Jahrhunderte lang ein Stadtdomizil und das Kloster seinen wirtschaftlichen Mittelpunkt. Hier wurden die landwirtschaftlichen Produkte der Klostergüter gewinnbringend an die Stadtbürger verkauft. Der Warenumsschlagplatz lag zudem günstig am Rhein, begrenzt durch Johannesstraße, Servasgasse und Penzgasse⁷³⁰². Nachdem Abt Philipp 1334 zwei Häuser in der Goldgasse erworben hatte, wurde dieser Besitz mit dem benachbarten Altenberger Haus an der Johannisstraße zum Altenberger Hof vereinigt. Hier befanden sich neben den selbst genutzten Gebäuden auch einige Zinshäuser⁷³⁰³. Auch war der Hof Wohnsitz der Abteisyndici und oft genug – wenn auch vorübergehend – der Aufenthalt der Äbte. Selbst die Pächter aus dem Bergischen Land mussten hier ihre Pachtverträge verlängern oder neu ausstellen lassen. Der Stadthof verfügte spätestens seit 1323 über eine eigene Kapelle⁷³⁰⁴.

In französischer Zeit hatte der Altenberger Hof die Hausnummer 2765. Er bestand aus dem Haus, einer Kapelle, großen Schuppen, Ställen, drei großen Kellern und fünf Speichern. Der Garten von 0,22 Hektar Land war von einer Mauer umschlossen. Im Haus wohnte damals außerdem der Unterpräfekt von Köln. Pächter Gerhard Greven hatte jährlich 200 Francs abzuführen. Der Hof wurde auf 4.200 Francs geschätzt, das Gebot des Johann Jakob Herstatt lautete jedoch auf 9.400 Francs und wurde von dessen Vermittler Daniel Brammerz aus Aachen abgegeben. Der Verkauf wurde am 6. Dezember 1804 genehmigt⁷³⁰⁵. 1805 wurde das Gebäude zur Zuckerraffinerie, ab 1811 für die Zuckerproduktion aus Rüben. Nach dem Ankauf durch den Staat zog ein Füsilierbataillon in die Altenbergerhof-Kaserne. 1880 ist der

⁷³⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9242, Bll. 1-16, 77 u. 86, Verkaufsprotokolle v. 24.03.1807 u. v. 18.04.1807, Tabelle o. D u. Plan v. 23.07.1807. Hierbei handelt es sich insgesamt um Parzellen von je etwa 1 Morgen. Die Kaufpreise der 14 Parzellen beziehen sich auf 1 Mo Land. Insofern sind die Zahlen nur annäherungsweise korrekt und dienen in Ermangelung der genauen Zuordnungen und damit Berechnungen als hilfsweise Größe. Korrekt sind nur die Angaben zum Tesche Land (125 Rt), Birkendahls Feld (125 Rt), Justorfs Garten (315 Rt), Linders Garten (200 Rt), Land u. Busch a. d. Papiermühle (295 Rt) und zur Fischerei (215 Rt).

⁷³⁰¹ Battenfeld, Altenberg, S. 198 spricht dagegen von 107 linksrheinischen Gütern.

⁷³⁰² Vgl.: Soechting, Der Altenberger Dom, S. 67-68.

⁷³⁰³ Vgl.: Mosler, Altenberger Hof, S.87-89

⁷³⁰⁴ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 22 u. 25.

⁷³⁰⁵ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 427, Nr. 16881.

Hof abgerissen worden, und 1900 befand sich dort die Garnisonmühle und 1920 das Reichsverpflegungsamt. Im Zweiten Weltkrieg fiel das ganze Viertel Bomben zum Opfer⁷³⁰⁶.

Mühle zu Glesch

Johann Broich hatte die Mehl- und Ölmühle mit zwei Gängen gelegen zu Glesch an der l'Erve für 520 Francs gepachtet. Das Pachtgut bestand aus Haus, Mühle und Nebengebäuden sowie 2,28 Hektar Acker. Am 17. November 1803 ersteigerte der Vermittler Franz Dautzenberg die Mühle für Johann Broich aus Glesch für 16.600 Francs. Der Taxwert hatte nur 3.930 Francs betragen und die Genehmigung erfolgte am 2. Dezember 1803⁷³⁰⁷. Broich war zu Beginn der 1790er zugewandert und hatte in die Müllerfamilie Friederichs eingeheiratet. Die Mühle war noch 1950 in Betrieb und ist heute nicht mehr in Funktion⁷³⁰⁸.

Eschermühle

Die Eschermühle bestand aus der Mehl- und Ölmühle an der Erft, einem Haus, zwei Waschküchen, zwei Speichern, einem Backhaus, einer Scheune und Ställen. Dazu gehörten 0,22 Hektar Garten, 0,9 Hektar Wiese, 0,15 Hektar Wildland und 8,1 Hektar Ackerland. Pächter Johann-Wilhelm Custers lieferte seine Pacht in Naturalien ab und das Objekt wurde auf 6.930 Francs geschätzt. Am 22. Dezember 1803 bot Johann Adam Spickernagel aus Kaster über den Aachener Vermittler Johann Wilhelm Stürtz 17.100 Francs, was am 06. Januar 1804 genehmigt wurde⁷³⁰⁹. Die Mühle war seit mindestens 1166 zum Altenberger Besitz und bis um 1970 in Betrieb und später abgebrochen⁷³¹⁰.

Hermeshof

Den Hermeshof zwischen Nettersheim und Rommerskirchen im Kanton Dormagen hatten Johann Peter und Philipp Schöller erworben. Sie baten im Februar 1805 die bergischen Behörden um eventuell in Altenberger Beständen noch vorhandene Vermessungsakten und sonstige Schriftstücke über diesen Hof⁷³¹¹.

Gut Kelterhaus

In Rhens lag das Gut Kelterhaus. Es bestand aus Haus, Stall und Bering, zu dem vier Ar Garten, 43 Ar Weinberg (Hingenwingert, Kellersweingarten, vor der Severin, auf der Schmitt), 69 Ar Land und 6,92 Hektar der Heide Hasterbach gehörten. Pächter Johann Breitbach lieferte noch Naturalien ab. Der Schätzpreis belief sich auf 2.740 Francs. Über Vermittlung von Konrad Bohl erwarb mit Christian Breitbach wohl ein Verwandter das Gut am 24. November 1803 für 2.800 Francs⁷³¹².

Vermutlich zu diesem Gut gehörte eine am 31. Mai 1804 separat versteigerte Wiese von 35 Ar⁷³¹³.

Heckenland zu Oberwinter

Die Witwe Theresa Peltzer erwarb am 11. Februar 1808 insgesamt 6,34 Hektar Heckenland (Pfahlhecken, Wiesenbusch, auf dem Scheid) für 1.825 Francs durch einen Vermittler knapp über dem Schätzpreis⁷³¹⁴.

⁷³⁰⁶ Vgl.: Mosler, Altenberger Hof, S.101-103.

⁷³⁰⁷ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 151, Nr. 14473.

⁷³⁰⁸ Vgl.: <https://rmdz.de/node/271>, Zugriff v. 01.03.2022.

⁷³⁰⁹ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 361, Nr. 16312.

⁷³¹⁰ Vgl.: <https://rmdz.de/node/266>, Zugriff v. 01.03.2022.

⁷³¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 785, o. P.

⁷³¹² Vgl.: Schieder, Edition II.1, S. 68, Nr. 572.

⁷³¹³ Vgl.: Schieder, Edition II.1, S. 68, Nr. 576.

⁷³¹⁴ Vgl.: Schieder, Edition II.2, S.416, Nr. 3560.

Weitere 1,58 Hektar, der Bonnenbusch genannt, kaufte am 25. Februar 1808 Nikolaus Josef Quoad für 420 Francs. Der Schätzpreis lag bei 250 Francs. Beide Lose waren pachtfrei⁷³¹⁵.

Hof zu Rolandswerth

Wilhelm Altenberg war Pächter und Käufer eines Hofgutes mit Haus, Scheune und Stall in Rolandswerth. Dazu gehörten ein Garten, 0,95 Hektar Weinberg, 16 Ar Wiese 2,77 Hektar Acker. Der Schätzpreis von 600 Francs wurde mit 1,575 Francs deutlich übertroffen⁷³¹⁶.

Peterackerhof

In Rheindiebach lag der Petersackerhof mit Haus, Scheune und einer Kapelle. Dazu gehörten 5,72 Hektar Acker und 38 Ar Baumgarten. Der 1,14 Hektar große Weinberg war bereits ausgerottet worden. Pächter war Peter Dionysius Diel, der 320 Francs jährlich zahlte. Der Schätzpreis lag bei 6.400 Francs, allerdings blieb der Hof am 25. September 1806 unverkauft. Beim zweiten Versteigerungstermin am 30. November 1809 fand sich mit Peter Hurth ein Käufer, der sogar 11.100 Francs geboten hatte⁷³¹⁷.

Kohnenhof zu Langel

Wilhelm Dahmen hatte für 990 Francs den Kohnenhof zu Langel in Pacht. Zu Haus und Nebengebäuden kamen 0,48 Hektar Garten und 68,99 Hektar Acker. Der Schätzpreis lag bei 19.800 Francs. Das Gut gehörte zur Dotation der Ehrenlegion und wurde am 10. August 1807 von dem Kölner Johann Jacob Bechem für 25.100 Francs erworben. Die Genehmigung erfolgte am 25. August 1807⁷³¹⁸.

Capelanshof zu Merkenich

Der Capelanshof in Merkenich gehörte mit Haus, Nebengebäuden, 1,27 Hektar Garten und Baumgarten sowie 76,07 Hektar Acker zur Dotation der Ehrenlegion. Er war für 550 Francs an Peter Knodt verpachtet und auf 11.000 Francs taxiert. Über den Aachener Vermittler Touissant Phelippe Moranval boten Peter, Christine, Ursula und Maria Knodt aus Merkenich am 15. Januar 1807 28.500 Francs. Die Genehmigung folgte am 30. Januar 1807⁷³¹⁹.

Hof zu Manheim

Der Hof zu Manheim bestand aus Haus, Gebäuden, 0,15 Hektar Garten, 0,08 Hektar Baumgarten und 24,6 Hektar Acker. Der Pächter Schieffer zahlte dafür jährlich 574 Francs Pacht. Der Wert war auf 7.216 Francs veranschlagt. Am 1. Januar 1804 ersteigerte Johann Schieffer aus Manheim das Gut über den Bergheimer Vermittler Franz Josef Lieblein für 22.000 Francs. Die Genehmigung erfolgte am 16. Januar 1804⁷³²⁰.

Tilmeshof in Dirmerzheim

Der Timelshof in Dirmerzheim bestand aus Haus, Nebengebäuden, Garten und Baumgarten sowie 9,86 Hektar Wiese und 49,71 Hektar Acker. Pächter waren für 1.200 Francs die Erben von Dominique, der Schätzpreis betrug 19.200 Francs. Das Gut gehörte zur Dotation der Ehrenlegion. Am 30. Mai 1807 erwarb Jacob Abraham aus Bergheim das Gut für 25.000 Francs. Die Bestätigung erfolgte am 15. Juni 1807⁷³²¹.

⁷³¹⁵ Vgl.: Schieder, Edition II.2, S. 416, Nr. 3561.

⁷³¹⁶ Vgl.: Schieder, Edition II.2, S. 423-424, Nr. 3621.

⁷³¹⁷ Vgl.: Schieder, Edition II.2, S. 508, Nr. 4326-3427.

⁷³¹⁸ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 254, Nr. 15372.

⁷³¹⁹ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 256, Nr. 15387.

⁷³²⁰ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 374, Nr. 16431.

⁷³²¹ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 467, Nr. 17225.

Richardshof zu Longerich

Heinrich Kneusgen hatte den Richardshof zu Longerich für 860 Francs in Pacht. Das Gut bestand aus Haus und Gebäuden sowie 0,31 Hektar Garten und Baumgarten, 0,31 Hektar Weide und 88,22 Hektar Acker. Der Hof war auf 14.000 Francs taxiert worden und brachte beim Verkauf an den Rentner Anton Franz Josef Defay aus Lüttich am 17. September 1804 stolze 37.200 Francs. Die Bestätigung erfolgte am 2. Oktober 1804⁷³²².

Kirchenhof

Der Kirchenhof in Müngersdorf bestand aus dem Wohnhaus und anderen Gebäuden, 0,42 [später 0,41] Hektar Garten und Baumgarten sowie 53,12 Hektar Acker. Er war auf 6.220 Francs taxiert und für 311 Francs an Heinrich Paeffgen verpachtet. Aus der Versteigerung vom 30. März 1807 wurde er zurückgezogen, um einer anderen Dotation zugeschlagen zu werden. Am 20. August 1810 ersteigerte der Kölner J. L. Dequer den Hof für 32.600 Francs. Die Genehmigung erfolgte am 5. September 1810⁷³²³.

Land zu Riehl und Nippes

In den Gemeinden Nippes und Riehl lagen insgesamt 4,93 Hektar Wiese, 71,46 Hektar Acker und 19,37 Hektar Brachland, das von Johann Pilgram und Consorten für 1.125 Francs gepachtet war. Das Land war zunächst zur Dotation der Ehrenlegion geschlagen und am 20. Juni 1807 über den Vermittler Jakob Tops an den Friedensrichter Karl Esser aus Köln für 22.100 Francs verkauft worden. Der Schätzpreis hatte bei 20.993 Francs gelegen⁷³²⁴.

Zonshof

Der Zonshof zu Rommerskirchen-Egershoven bestand aus einem Haus mit Speicher, drei Scheunen, Bäckerei, Brauerei, Schmiede und Ställen sowie weiteren Nebengebäuden, 1,12 Hektar Garten, 103,22 Hektar Acker, 64 Hektar Weide und 6,36 Hektar Wildland. Pächter Heinrich Kautz zahlte jährlich 1.800 Francs an Pacht. Der Hof wurde auf 36.000 Francs geschätzt. Der Krefelder Jakob Ludwig Blin ersteigerte ihn am 14. Juli 1804 für 61.100 Francs. Die Genehmigung erfolgte am 3. August 1807⁷³²⁵. Blin hat sich hier offenbar als Spekulant betätigt und den Hof bald weiterverkauft, denn Anfang 1810 meldete sich der Kölner Bankier Christoph Herstadt als Käufer des Hofes bei der Generaldomänenverwaltung in Düsseldorf mit der Bitte, ihm eine Abschrift der Hofakten zukommen zu lassen, da diese ja in Düsseldorf liegen müssten. Kerris berichtete daraufhin, dass der ihm unbekannte Zonshof sicher der in den Akten als Eckertzhoven benannte Hof sein müsse. Die Aktenlage sei bis 1724 nur lückenhaft, wobei eine Notiz von 1517 darüber Auskunft gebe, dass der Hof zwischen 1250 und 1265 durch eine Schenkung erworben worden sei⁷³²⁶.

Nippeshof zu Nippes

Der Nippeshof im gleichnamigen Ort bestand aus dem Wohnhaus und Nebengebäuden, Garten und Baumgarten sowie 70,11 Hektar Ackerland und 3,18 Hektar Brache. Jakob Frangel hatte den Hof für 912 Francs in Pacht. Der Taxwert betrug 18.240 Francs. Der Hof gehörte zur Dotation der Ehrenlegion und wurde von der Versteigerung am 25. April 1807 wieder zurückgezogen. Anschließend wurde er der Tilgungskasse überwiesen und am 26.

⁷³²² Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 515-516, Nr. 17648, hier: Richardshoffen.

⁷³²³ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 521 u. 524 Nr. 17701 u. 17712, das Maß des Gartens wird unterschiedlich angegeben.

⁷³²⁴ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 524, Nr. 17723.

⁷³²⁵ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 249, Nr. 15328,

⁷³²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7411, o. P., Schreiben v. 15.01.1810 u. v. 08.02.1810.

Dezember 1810 erneut ausgestellt. Diesmal steigerte Coopman aus Aachen mit 76.000 Francs erfolgreich auf den Hof. Die Bestätigung des Verkaufs erfolgte am 10. Januar 1811⁷³²⁷.

Lammertzhof zu Nettesheim

Der Lammertzhof zu Nettesheim mit 82,52 Hektar Land wurde der Dotation der Ehrenlegion zugewiesen. Die Armeelieferanten La Branche, Bajard, Persegot, Holstein, Guyot, Elie und Tissen übernahmen ihn als Bezahlung für Waren im Wert von 28.000 Francs⁷³²⁸.

Gut zu Rommerskirchen

Ein Gut mit 130,06 Hektar Land zu Rommerskirchen war für 2.000 Francs verpachtet. Die Armeelieferanten Olry, Lannay, Limon, Marchal, Max-Mayer und Huillier übernahmen es für 40.000 Francs⁷³²⁹.

Sittardhof zu Hoeningen

Der Sittardhof mit 63,48 Hektar Land zu Hoeningen war der Dotation der Ehrenlegion zugeschlagen worden. Für 20.000 Francs erwarben ihn die Armeelieferanten La Branche, Bajard, Persegot, Holstein, Guyot, Elie und Tissen⁷³³⁰.

Petersackershof zu Niederheimbach

Mit dem Einmarsch der Franzosen war der Petersackershof bei Niederheimbach am Rhein gegenüber Lorch für Altenberg verloren. Der Hof war den Zisterziensern von dem Kölner Erzbischof Bruno II. (1132-1136) geschenkt worden. Später wurde das Acker- zum Weingut und durch weitere Schenkungen ergänzt⁷³³¹.

Am 2. Dezember 1806 wurden die zum Petersackershof gehörigen Anteile des Weinberges zur Staatsdomäne gezogen und am 17. September desselben Jahres an ein Konsortium aus drei Interessenten veräußert. Nach Abzug von etwas Straßenland umfasste der Altenberger Anteil 23.142 Weinstöcke, die jährlich 335,56 Francs einbrachten. Die Kaufsumme betrug 4.026,72 Francs⁷³³².

Sürther Mönchshof

Der Sürther Mönchshof bestand aus Haus und Gebäuden sowie 1,04 Hektar Garten und Baumgarten, 115,5 Hektar Acker und 7,52 Hektar Brachland. Pächter war Christian Wirtz, der 1.000 Francs jährlich entrichtete. Der Hof wurde auf 20.000 Francs geschätzt und gehörte zur Dotation der Ehrenlegion. Käufer war am 10. Juli 1807 der Entrepreneur Jean Francois Sauvigny aus Jülich, der 40.400 Francs bezahlte. Die Bestätigung erfolgte am 25. Juli 1807⁷³³³.

Ackerland zu Sürth

Der Landwirt Matthias Blum aus Sürth konnte am 16. November 1807 den von ihm zuvor für 35 Francs gepachteten, 2,16 Hektar großen Acker zu Sürth für 595 Francs über den Vermittler Peter Josef Semet aus Aachen erwerben. Der Acker war zuvor auf 560 Francs taxiert und der Tilgungskasse überwiesen worden. Die Genehmigung des Verkaufs erfolgte am 30. November 1807⁷³³⁴.

⁷³²⁷ Vgl.: Schieder, Editio V.1, S. 525-526, Nr. 17735 u. 17742, hier: Rippeshof.

⁷³²⁸ Vgl.: Schieder, Edition V.2, S. 1090, Nr. 22683.

⁷³²⁹ Vgl.: Schieder, Edition V.2, S. 1090, Nr. 22690.

⁷³³⁰ Vgl.: Schieder, Edition V.2, S. 1093, Nr. 22713.

⁷³³¹ Vgl.: Becker, Niederheimbach, S. 140-141.

⁷³³² Vgl.: Becker, Niederheimbach, S. 146.

⁷³³³ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 225, Nr. 15124.

⁷³³⁴ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 226, Nr. 15129.

Land zu Hersel

Das Land zu Hersel bestand in 0,78 Hektar Weinberg und 4,55 Hektar Ackerland und war für 62 Francs verpachtet und auf 1.240 Francs taxiert. Am 4. Juni 1804 bot der Aachener Rentner Daniel Brammertz für den Ackerer Ferdinand Groß aus Hersel 2.000 Francs. Der Verkauf wurde am 19. Juni 1804 bestätigt⁷³³⁵.

Ackerland zu Immendorf

Christian Wirtz hatte für 3.650 Francs 24,71 Hektar Ackerland zu Immendorf gepachtet. Der Wert wurde auf 5.760 Francs veranschlagt. Am 25. Oktober 1806 erwarb Abraham Jacob aus Bergheim das Land für 11.300 Francs. Der Kauf wurde am 10. November 1806 bestätigt⁷³³⁶.

Land bei Anstel

0,71 Hektar Land bei Anstel waren für 28 Francs an Johann Kropp verpachtet und auf 560 Francs geschätzt worden. Sie blieben am 25. Januar 1806 unverkauft⁷³³⁷.

Ackerland zu Gill

Die 1,27 Hektar Acker auf Gaspatt zu Gill hatte Johann Breuer für 48 Francs in Pacht. Der Wert war daher auf 960 Francs berechnet. Beim Versteigerungstermin am 20. Juni 1805 blieb das Land allerdings unverkauft. Zur Ausstellung am 1. April 1806 wurde die Taxe auf 400 Francs gemindert. Nun bot der Kölner Johann Anton Sartorius 620 Francs. Die Bestätigung folgte am 15. April 1806⁷³³⁸.

Ackerland zu Nettesheim

Für 370 Francs hatte Wilhelm Brabender 21,91 Hektar Acker in Nettesheim gepachtet. Der Schätzpreis lag bei 7.400 Francs. Ludwig Krey aus Aldenhoven hatte am 14. Juli 1804 zuletzt 11.400 Francs geboten und am 3. August 1804 die Genehmigung erhalten⁷³³⁹.

Ludwig Krey hatte am 14. Juli 1804 außerdem weitere 21,36 Hektar Acker in Nettesheim für 11.000 Francs gekauft. Das auf 7.400 Francs geschätzte Land war an Jakob Nosscheid für 370 Francs verpachtet⁷³⁴⁰.

Ackerland zu Rommerskirchen

Friedrich Müller hatte für 99 Francs 1,12 Hektar Acker bei Rommerskirchen in Pacht, die auf 1.020 Francs geschätzt wurde. Am 2. Oktober 1804 fand sich allerdings kein entsprechender Bieter. Das Land wurde am 1. Februar 1806 erneut angeboten. Diesmal wurde die Größe aber mit 1,11 Hektar und der Wert mit 400 Francs angegeben. Leonhard Minette aus Lüttich bot für den Käufer Adolf Haan aus Nettesheim 500 Francs. Die Bestätigung erfolgte am 15. Februar 1806⁷³⁴¹.

Auf 1.250 Francs wurden weitere 1,43 Hektar Acker bei Rommerskirchen geschätzt, die Wilhelm Kessel in Naturalpacht bewirtschaftete. Das Land blieb am 2. Oktober 1804 unverkauft und wurde am 1. April 1806 erneut angeboten. Der Wert wurde nun mit 450 Francs angegeben, der Zuschlag erfolgte bei 615 Francs für Jakob Abraham aus Bergheim. Der Verkauf wurde am 15. April 1806 bestätigt⁷³⁴².

⁷³³⁵ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 201, Nr. 14905.

⁷³³⁶ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 202 Nr. 14919.

⁷³³⁷ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 236, Nr. 15213.

⁷³³⁸ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 251, Nr. 15342 u. 15343.

⁷³³⁹ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 256-257, Nr. 15394.

⁷³⁴⁰ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 257, Nr. 15396.

⁷³⁴¹ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 267 Nr. 15482 u. 15490.

⁷³⁴² Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 267 u. 269, Nr. 15486, u. 15501.

Auch Rainer Schmitz hatte bei Rommerskirchen 1,27 Hektar Land für 48 Francs in Pacht. Der Wert war auf 960 Francs festgelegt, allerdings fand sich am 22. Dezember 1804 kein Käufer. Am 1. April 1806 war die Taxe auf 600 Francs gemindert und der Kölner Johann Anton Sartorius bot unter Vermittlung von Michael Hoff aus Aachen 605 Francs. Die Bestätigung erfolgte am 15. April 1806⁷³⁴³.

Ackerland in Hoeningen

Peter Nippen hatte für 20 Francs 0,86 Hektar Acker in Hoeningen in Pacht. Der Wert war auf 400 Francs veranschlagt, allerdings fand sich dafür am 6. November 1804 kein Käufer. Am 1. April 1806 wurden die Fläche auf 0,95 Hektar und der Wert auf 200 Francs korrigiert. Käufer waren für 600 Francs die beiden Widdeshovener Landwirte Johann Nippen und Jakob Pesch. Der endgültige Zuschlag wurde am 15. April 1806 erteilt⁷³⁴⁴.

Unverkauft blieben am 6. November 1804 auch 0,63 Hektar Acker in Hoeningen, die auf 280 Francs veranschlagt waren. Pächter war für 14 Francs Jakob Brinder. Am 1. April 1806 überbot Jakob Brinder unter Vermittlung des Aacheners Friedrich Josef Krotten aus Hoeningen mit 350 Francs den neuen Taxwert von 120 Francs und erhielt am 15. April 1806 den endgültigen Zuschlag⁷³⁴⁵.

Jakob Neuen hatte 15,56 Hektar Land zu Hoeningen für 300 Francs in Pacht. Der Acker wurde auf 6.000 Francs taxiert und am 26. November ausgestellt. Der Aachener Vermittler Lorenz Eichhoff bot für Neuen 6.025 Francs. Der endgültige Zuschlag wurde am 11. Dezember 1804 erteilt⁷³⁴⁶.

Winand Werres hatte für 63 Francs 2,86 Hektar Acker in Hoeningen in Pacht. Am 26. November 1804 fand sich für den Schätzwert von 1.260 Francs kein Käufer. Am 1. April 1806 war die Taxe auf 660 Francs reduziert und Christian Breuer aus Evinghoven bot über den Aachener Vermittler Wilhelm Conzen 960 Francs. Die Bestätigung folgte am 15. April 1806⁷³⁴⁷.

Für 1,9 Hektar Acker zu Hoeningen bot Johann Dimmer über den Dormagener Landwirt Peter Schülgen 805 Francs. Er war zuvor für 40 Francs Pächter des auf 800 Francs taxierten Landes⁷³⁴⁸.

Ackerland zu Heppendorf

Wilhelm Beuth hatte für 86 Francs 7,26 Hektar Acker in Heppendorf gepachtet. Er war auf 1.723 Francs taxiert und wurde am 23. September 1805 von Jacob Abraham aus Bergheim über den Kölner Vermittler Heinrich Josef Weyer für 2.600 Francs ersteigert. Die Genehmigung erfolgte am 7. Oktober 1805⁷³⁴⁹.

Ackerland bei Manheim

Hubert Wallis hatte 4,6 Hektar Acker bei Manheim für 111 Francs gepachtet. Das Land war auf 1.776 Francs taxiert und wurde am 20. Januar 1807 von dem Aachener Notar Ludwig Labois für 2.700 Francs ersteigert. Es war zuvor Teil der Dotation der Ehrenlegion. Obwohl der Verkauf am 4. Februar 1807 bestätigt wurde, kam das Land am 26. Dezember 1808 erneut

⁷³⁴³ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 267-268, Nr. 15487 u. 15493.

⁷³⁴⁴ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 318 u. 320, Nr. 15941 u. 15962.

⁷³⁴⁵ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 318-321, Nr. 15943 u. 15965.

⁷³⁴⁶ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 318, Nr. 15945.

⁷³⁴⁷ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 318-320, Nr. 15946 u. 15964.

⁷³⁴⁸ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 320, Nr. 15958.

⁷³⁴⁹ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 362, Nr. 16321.

zur Versteigerung. Diesmal blieb es jedoch ohne Käufer. Am 10. Juli 1810 erwarb es dann der Aachener Fabrikant Isaak Jakob Seemüller. Der Schätzpreis war mittlerweile auf 1.41 Francs reduziert und der Zuschlag bei 2.300 Francs erteilt worden. Die Genehmigung erfolgte am 25. Juli 1810⁷³⁵⁰.

Jakob Seemüller ersteigerte am 10. Juli 1810 weitere 9,69 Hektar Acker bei Manheim für 4.825 Francs. Die Taxe hatte 3.437 Francs betragen. Pächterin war für 215 Francs die Witwe Rainer Maus. Der Kauf wurde am 25. Juli 1810 bestätigt. Am 24. Januar 1807 lebte der Pächter noch, allerdings fand sich bei einem Taxwert von 4.296 Francs damals kein Käufer⁷³⁵¹.

Ackerland zu Gymnich

Matthias Schneider hatte 5,38 Hektar Acker zu Gymnich für 120 Francs in Pacht. Das Land hatte einen Taxwert von 2.400 Francs und blieb am 23. September 1805 unveräußert. Am 10. Juli 1806 ersteigerte Rainer Voiss aus Kerpen den Acker unter Vermittlung des Lüttichers Leonhard Minette für 2.450 Francs, nachdem die Taxe auf 1.920 Francs gesenkt worden war. Die Bestätigung erfolgte am 25. Juli 1806⁷³⁵².

Peter Esser hatte 6,62 Hektar Ackerland in Gymnich, das auf 3.000 Francs taxiert war, für 150 Francs in Pacht. Das Objekt konnte bei der Versteigerung am 23. Dezember 1805 nicht verkauft werden. Mit einem auf 2.400 Francs geminderten Schätzpreis kam das Objekt am 10. Juli 1806 erneut in die Versteigerung. Die Landwirte Rainer Voiss aus Kerpen und Reiner Hoirchem aus Gymnich boten nun unter Vermittlung des Lüttichers Leonhard Minette 3.500 Francs und erhielten am 25. Juli 1806 den endgültigen Zuschlag⁷³⁵³.

Ackerland in Ingendorf

In Ingendorf lagen 5,08 Hektar Ackerland, die für 56 Francs an Peter Busdorf verpachtet waren. Das Land gehörte zur Dotation der Ehrenlegion und der Taxwert betrug 1.120 Francs. Am 5. September 1807 ersteigerten die Stommelner Landwirte Wilhelm Henck und Adam Schumacher das Land über den Aachener Vermittler Andreas Oster für 1.775 Francs mit der Genehmigung zum Weiterverkauf. Die Genehmigung des Zuschlags erfolgte am 21. September 1807⁷³⁵⁴.

Land in Niehl, Riehl und Nippes

Johann Pilgram und Konsorten hatten 4,93 Hektar Wiesen, 71,46 Hektar Acker und 19,37 Hektar Brachland in Niehl, Riehl und Nippes für 1.125 Francs in Pacht. Der Schätzwert betrug 20.993 Francs und es gehörte zur Dotation der Ehrenlegion. Über den Vermittler Jakob Tops aus Verviers ersteigerte der Kölner Friedensrichter Karl Esser das Land am 20. Juni 1806 für 22.100 Francs. Die Genehmigung datiert vom 6. Juli 1806⁷³⁵⁵.

Zur Dotation der Ehrenlegion gehörten 5,72 Hektar Acker, genannt der Schiffersberg am Nieler Kreuz in den Gemarkungen Nippes und Riehl, der auf 1.200 Francs geschätzt wurde. Pächter Theodor Esser zahlte jährlich 18 Francs Pacht. Am 25. Mai 1807 kauften Esser zwei

⁷³⁵⁰ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 374-375, Nr. 16432, 16434 u. 16437.

⁷³⁵¹ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 374-375, Nr. 16433 u. 16436.

⁷³⁵² Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 472-474, Nr. 17271 u. 17287.

⁷³⁵³ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 474, Nr. 17285 u. 17288.

⁷³⁵⁴ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 510, Nr. 17602.

⁷³⁵⁵ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 524, Nr. 17723.

Drittel und Paul Bell zu einem Drittel, beide aus Nippes, das Land für 2.225 Francs über den Kölner Vermittler Kaspar Grein. Die Bestätigung folgte am 10. Juni 1807⁷³⁵⁶.

In der Gemarkung Riehl lagen 4.45 Hektar Acker im Manenheimer Dahl, auf der Schinderkaul und in der Driesch. Die auf 1.200 Francs taxiert wurden. Das Land war der Dotation der Ehrenlegion zugeschlagen worden. Pächter war für 60 Francs Peter-Hermann Kastenholz. Der Rentner Jakob Tops aus Verviers erwarb das Land am 25. Mai 1807 für 1.700 Francs. Die Bestätigung erfolgte am 10. Juni 1807⁷³⁵⁷.

In den Gemarkungen Riehl und Niehl lagen 3,37 Hektar Wiese und 31,85 Hektar Acker mit einem Taxwert von 5.440 Francs, die zur Dotation der Ehrenlegion gehörten. Pächter waren Wilhelm Nettersheim und Konsorten, die dafür 272 Francs Pacht entrichteten. Am 20. Juni 1807 erwarb der Kölner Friedensrichter Karl Esser das Land durch Vermittlung des Jakob Tops aus Verviers für 6.400 Francs. Bestätigt wurde der Verkauf am 6. Juli 1807⁷³⁵⁸.

In Riehl lagen 0,95 Hektar Acker in der Driesch, die Lorenz Lang für 9 Francs in Pacht hatte. Der Wert wurde auf 252 Francs geschätzt. Das Land gehörte zur Dotation der Ehrenlegion. Der Friedensrichter Esser aus Weiden erwarb den Grund am 5. September 1807 für 400 Francs über den Vermittler Heinrich Josef Weyer aus Köln. Die Bestätigung erfolgte am 21. September 1807⁷³⁵⁹.

Gehölz im Jouerer und Hönninger Erbbusch

Die Abtei besaß zusammen mit einigen linksrheinischen Klöstern Schlagholz im Jouerer und Hönninger Erbbusch zu Gohr, das auf 1.108 Francs geschätzt wurde, aber am 16. Oktober 1809 unverkauft blieb⁷³⁶⁰.

Gevelsdorfer Erbbusch

Matthias von Meer und Franz Gerhard Wolffs aus Titz erwarben am 20. Juni 1808 den Gevelsdorfer Erbbusch für 1.850 Francs. Er war zuvor für 1.200 Francs ausgestellt worden und das Gebot wurde am 5. Juli 1808 endgültig bestätigt⁷³⁶¹.

Wald bei Heppendorf

H. J. Spickernagel aus Kerpen ersteigerte am 25. Mai 1808 ein Stück Wald bei Heppendorf für 355 Francs. Es war zuvor auf 120 Francs taxiert worden. Der Verkauf wurde am 10. Juni 1808 bestätigt⁷³⁶².

Weingut zu Horchheim

Das Weingut zu Horchheim bei Ehrenbreitstein lag im Kurfürstentum Trier, später Nassau-Weilburg und brachte jährlich 30 Ohm Wein. Es war stets zur Halbscheid verpachtet gewesen⁷³⁶³ und Ende 1803 mit Arrest belegt⁷³⁶⁴. Das Gut wurde später offenbar geteilt, denn ein Weingut war 1808 an Johann Mandt verpachtet, ein Drittel eines weiteren dortigen Gutes an verschiedene Pächter⁷³⁶⁵.

⁷³⁵⁶ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 525, Nr. 17737.

⁷³⁵⁷ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 528-529, Nr. 17763.

⁷³⁵⁸ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 528-229, Nr. 17765.

⁷³⁵⁹ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 529, Nr. 17769.

⁷³⁶⁰ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 252, Nr. 15356.

⁷³⁶¹ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 352, Nr. 16230.

⁷³⁶² Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 362-363, Nr. 16323.

⁷³⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57 u. 69, Realstatus o. D. (1802) u. Weingüterverzeichnis o. D.

⁷³⁶⁴ Vgl.: JB II 6176, Bll. 330-333.

⁷³⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 777, o. P.

Weingüter zu Hürth

In Hürth besaß die Abtei drei Weingüter, aus denen die Franzosen Ackerland gemacht hatten⁷³⁶⁶.

Weingut zu Rolandseck

Auch das Weingut zu Rolandseck war zur Halbscheid verpachtet worden⁷³⁶⁷.

Weingut zu Capellen bei Koblenz

Das Weingut Capellen ober Koblenz war von der Abtei zur Halbscheid verpachtet gewesen⁷³⁶⁸.

Peter'sche Ley zu Bacherach

Die Peter'sche Ley zu Bacherach war zusammen mit den Drittelsgütern verpachtet⁷³⁶⁹.

GerechtsameJagd und Fischerei

Die Abtei verfügte über mehrere Jagd- und Fischereirechte, die sich offenbar über das Umfeld der Abtei erstreckten. Die Dhünnfischerei bei Altenberg war zwischen der Abtei und dem Grafen Metternich geteilt. Pächter des Grafen waren die „Commercianten“ Gustav und Carl Andreo, Pächter der Abtei waren Mathias Gerhards, Johann Hamm und W. Becker. Zwischen den Pächtern war ein Prozess vor dem Hofgericht anhängig⁷³⁷⁰. Die Pacht der Dhünn- und Eisgenfischerei über 22 Reichstaler wurde im Frühjahr 1804 bestätigt⁷³⁷¹.

Die Lokalkommission mahnte schon am 2. Dezember 1803, dass die Rechte wegen diverser Frevel dringend verpachtet werden müssten. Der Landwirt Becker von einem nahen Hof hatte für beide Rechte insgesamt 50 Reichstaler jährlich geboten⁷³⁷². Allerdings beauftragte die Separatkommission zunächst den Obristjägermeister, sich vom Jäger Herold die Limiten der Jagd zeigen zu lassen. Binnen sechs Wochen sollte er dann vorschlagen, wie die Jagd in Parzellen zu verpachten sei und wie die Wälder in Zukunft genutzt werden sollten⁷³⁷³. Die Fischerei an der Altenberger Papiermühle war später auf 750 Reichstaler geschätzt und 1807 für 215 Reichstaler versteigert worden⁷³⁷⁴.

Anfang 1804 forderte Peter Bäcker Pachtanlass für die Wupperfischerei. Er war noch die Pacht von 1803 schuldig, gab aber an, dass schon sein Vorgänger Wilhelm Raspe vor sechs Jahren kein Auskommen mehr gefunden und daher die Pacht aufgegeben habe⁷³⁷⁵. Die Fischerei zu Burg war für 15 Reichstaler an Christoph Fischer verpachtet⁷³⁷⁶.

Erbpächte

Erbpächte hatte die Abtei zu Neukirchen an Peter Müller und zu Maxhausen im Amt Bornfeld an die Witwe Cörsgen vergeben⁷³⁷⁷.

⁷³⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bl. 69, Weingüterverzeichnis o. D.

⁷³⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bl. 69, Weingüterverzeichnis o. D.

⁷³⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bl. 69, Weingüterverzeichnis o. D.

⁷³⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bl. 69, Weingüterverzeichnis o. D.

⁷³⁷⁰ Vgl.: JB II 6514, Bl. 3 Separatkommission v. 07.09.1804.

⁷³⁷¹ Vgl.: JB II 6514, Bll. 27, Anweisung der Separatkommission v. 16.03.1804.

⁷³⁷² Vgl.: JB II 6176, Bl. 356, Bericht der Lokalkommission v. 02.12.1803.

⁷³⁷³ Vgl.: JB II 6176, Bl. 373, Anweisung der Separatkommission v. 09.12.1803.

⁷³⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 9242, Bll. 1-16, Verkaufsprotokolle v. 24.03.1807 u. v. 18.04.1807.

⁷³⁷⁵ Vgl.: JB II 6514, Bll. 12-16, Schreiben Bäckers v. Anfang 1804.

⁷³⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷³⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

Grundzinsen

Die Abtei besaß einige Grundpächte. Zu Bürrig im Amt Miselohe kamen 39 Stüber ein, von der Essigmühle zu Mülheim zahlte Bertoldi 8,5 Malter Roggen, für den Baumgarten zu Flittard im Amt Porz entrichtete Theodor Weiler 18 Stüber. Zwei Häuser zu Mülheim brachten 2 Reichstaler 42 Stüber von zwei Parteien ein⁷³⁷⁸.

Grundzinsen standen der Abtei zu Bachen im Amt Steinbach von Caspar Neuhäuser in Höhe von 39 Stübern sowie vom Dörnerhof im Amt Beienburg in Höhe von 1 Reichstaler 21 Stübern zu⁷³⁷⁹.

Das Kirchspiel Neukirchen war zu einer jährlichen Rente von zwei Maltern Korn verpflichtet. Vermutlich Anfang 1804 hatte Christian Schulte der Separatkommission im Namen der Einwohner die Ablösung dieses Gerechtsams vorgeschlagen. Eine entsprechende Lösevereinbarung mit der Abtei hatte es allerdings bereits zwei Jahre zuvor gegeben. Dabei war eine Ablösesumme von 200 Reichstalern vereinbart worden, für welche die Einwohner mit Schulte einen Hauptschuldner benannt hatten. Diesmal jedoch verlangte Präsident von Hompesch vom Lokalverwalter, er solle über 300 Reichstaler verhandeln⁷³⁸⁰. Obwohl der Pachtwert dieser Rente nur 12 Reichstalern entsprach, wurden tatsächlich die 300 Reichstaler akzeptiert und gezahlt⁷³⁸¹.

In Kaiserswerth erwarb die Abtei einen Hausplatz mit Garten neben dem Bürger- oder Rathaus 1418 durch Schenkung von Wilhelm und Gertrud van Nydecke, den Eltern des Abtes Heinrich von Kaiserswerth. Das Gut wurde ab 1425 in Erbpacht gegeben⁷³⁸².

Im Laufe der Jahrhunderte entstanden daraus vier Hausplätze mit Bebauung, welche an die Abtei Altenberg mit je 26 Stübern 4 Hellern zinspflichtig waren. Allerdings kamen diese Zinsen praktisch nicht mehr ein. So hatte Anton Micheler zwischen 1781 und 1802 nur einmal den Zins entrichtet, sein Nachfolger im Besitz, Jacob Schramm, hatte zwischen dem Erwerb 1802 und 1804 gar nichts gezahlt. Auf dem zweiten Grundstück standen die drei Häuser von Georg Rugen, Wilhelm Knap und Christoffel Vogeler, wobei nur letzterer und dieser auch zuletzt am 24. September 1792 seinen Anteil an dem Zins entrichtet hatte. Der dritte Platz war mit den Häusern von Philip Bues und der Witwe Meyers bebaut. Sie hatten zuletzt am 17. September 1792 gezahlt. Stephan Weller, dem der vierte Hausplatz gehörte, konnte sich 1804 schon gar nicht mehr erinnern, wann er zuletzt seiner Pflicht nachgekommen war. Nachdem Baasel diesen Umstand festgestellt hatte, bemühte sich die Separatkommission, die Außenstände einzutreiben⁷³⁸³. Fortan zahlten die Hausbesitzer ihren Zins und boten 1804 44 Reichstaler für die Ablöse, Als Baasel aber das Doppelte fordern musste, verweigerten sich die „geringe[n] Leute“ diesem Geschäft. Wann die Ablöse dann tatsächlich erfolgte, ist unbekannt⁷³⁸⁴.

⁷³⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802). Die beiden Parteien zu Mülheim waren Isaac Mendel, Göbels, Pichler und Nike sowie Grüser, Peter Engels, Johan van der Dürren und die Witwe Helings.

⁷³⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷³⁸⁰ Vgl.: JB II 6220, Bll. 3-9 u. 13, Schreiben Schultes, o. D., darin die Bestätigung Greeffs über die Vereinbarung vom 14.01.1804, u. Anweisung von Hompeschs v. 20.04.1804.

⁷³⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll.100-101, Bericht Deycks' v. 01.02.1805. Bis zu diesem Zeitpunkt war noch nichts gezahlt.

⁷³⁸² Vgl.: Mosler, Altenberg und Düsseldorf, S. 83-84. Mosler schildert im Anschluss die weiteren Geschieke.

⁷³⁸³ Vgl.: JB II 6219, Bll. 2-3, Bericht Baasels v. 05.04.1804.

⁷³⁸⁴ Vgl.: Mosler, Altenberg und Düsseldorf, S. 90-91.

Bis 1804 waren aus den ursprünglichen vier Bauplätzen neun Häuser geworden, deren Inhaber bei Strafe eines Reichstalers am 16. Februar 1804 zur Aufklärung im Haus des Kellnereidieners erscheinen sollten. Diese Information war dem Kellnereiverwalter Baasel nur „unter der Hand“ zugetragen worden, so dass es sich hier um einen noch unbekanntem Posten in der Auflistung der Einnahmen und Gerechtsame der bereits aufgehobenen Abtei handelte⁷³⁸⁵. Jacob Schramm hatte sein zinspflichtiges Haus 1802 erworben und hätte per anno 35 Albus entrichten müssen. Allerdings hatte schon sein Vorgänger Anton Micheler zwischen 1781 und 1802 nur einmal diesen Zins entrichtet⁷³⁸⁶.

Christoffel Vogeler hatte für sein Erb ebenfalls 35 Albus jährlich zu zahlen. Es war mittlerweile mit den drei Häusern von Georg Ruger, Wilhelm Knap und Christoph Vogeler bebaut. Jedes Haus gab nun 11 Albus 8 Heller, die letzte Zahlung ging allerdings am 24. September 1792 in Altenberg ein. Der Rückstand für die Häuser Georg Rieger, Wilhelm Knap, Josef Ganola[?] und Christoph Vogeler war von 1792 bis 1803 auf 5 Reichstaler 15 Stüber angewachsen. Anton Michelers Haus ließen dessen Schuldner 1802 gerichtlich versteigern. Bis zu diesem Zeitpunkt war ein Zinsrückstand von 10 Reichstalern 3 Stübern 12 Hellern aufgelaufen. Da Schramm noch Zinsen für einen Teil der Kaufsumme zu zahlen hatte, hoffte Baasel, die Schuld befriedigen zu können⁷³⁸⁷.

Im September 1804 wurde Baasel beauftragt, die rückständigen Grundzinsen zu liquidieren und darüber zu berichten. Dieser ließ die Hausbesitzer für den 19. September 1804 zu diesem Zwecke vorladen. Demnach hatten die vier Hausplätze jeweils zu St. Lamberti 26 Stüber 4 Heller zu entrichten⁷³⁸⁸.

Philipp Buesa und die Witwe Weyers hatten insgesamt zwei Häuser, für die der Zins zuletzt im September 1789 entrichtet worden war. Damit war ein Rückstand von 6 Reichstalern 7 Stübern 8 Hellern aufgelaufen⁷³⁸⁹.

Philipp Zimmermann, der Nachfolger des Kaplans Weller, ließ durch seine Frau ausrichten, dass im Krieg seine Papiere verloren gegangen seien. Baasel vermutete, dass Zimmermann nie etwas entrichtet hat⁷³⁹⁰.

Am 8. November konnte Baasel endlich berichten, die rückständigen Grundzinsen erhoben zu haben. Die Einnahme belief sich auf 26 Reichstaler 14 Stüber 4 Heller. Dabei scheinen Bues und Weyers auch den aktuellen Zins entrichtet zu haben und Zimmermann hatte offenbar für die Zeit seit den Kriegswirren 4 Reichstaler 22 Stüber 8 Heller zahlen müssen⁷³⁹¹.

Im Anschluss hatte Baasel die Zinspflichtigen an Deycks verwiesen. Die Zinspflichtigen hatten dabei offenbar 44 Reichstaler als gemeinsame Ablösesumme geboten. Hompesch forderte allerdings einen 2-%-Anschlag. Die Zinspflichtigen waren allesamt arme Leute und baten sich zunächst einige Tage Bedenkzeit aus. Am 16. März 1805 ließen sie durch den Bürgermeister Petersen ausrichten, dass sie das Geld zur Ablöse nicht aufbringen könnten⁷³⁹².

⁷³⁸⁵ Vgl.: JB II 6520, Bl. 1-2 Notiz Baasels v. 09.02.1804 u. Bericht Baasels an hzgl. Regierung v. 05.04.1804. Die Inhaber der Häuser mit den Nummern 123-131 waren Schnack, Philipp Bues, Weyers, Wellers, Wilhelm Knap, Ganolla, Christian Vögeler, Ruger und Schram.

⁷³⁸⁶ Vgl.: JB II 6520, Bl. 4, Bericht v. 1804.

⁷³⁸⁷ Vgl.: JB II 6520, Bll. 4-7, Bericht v. 1804 u. Protokoll v. 19.09.1804.

⁷³⁸⁸ Vgl.: JB II 6520, Bll. 5-7, Bericht Baasels v. 29.09.1804 u. Protokoll v. 19.09.1804.

⁷³⁸⁹ Vgl.: JB II 6520, Bll. 4-7, Bericht v. 1804 u. Protokoll v. 19.09.1804.

⁷³⁹⁰ Vgl.: JB II 6520, Bll. 6-7, Protokoll v. 19.09.1804.

⁷³⁹¹ Vgl.: JB II 6520, Bl. 15, Bericht Baasels v. 08.11.1804.

⁷³⁹² Vgl.: JB II 6520, Bll. 17-19, Bericht Baasels o. D., Anweisung Hompeschs v. 12.02.1805 u. Bericht Baasels v. 16.03.1805.

Eine Haferrente erreichte 1807 ein Gebot von 1.200 Reichstalern. Allerdings wies Godfried Schulz darauf hin, dass seine Pacht noch bis 1808 laufe⁷³⁹³, worauf der Verkauf offenbar aufgeschoben wurde.

Außerdem hatte die Abtei im Linkrheinischen Anspruch auf 25 Schlüsselgelder als Einnahmequelle⁷³⁹⁴.

Pollwein

Die Kirchspiele Sieglar, Rheidt und Niederkassel hatten an die Abtei den so genannten Pollwein zu entrichten. Dies geschah schon um 1800 herum in Geld, wobei einerseits der Lokalverwalter monierte, dass die Eintreibung mehr koste, als dieses Recht einbringe, und die Bewohner dieser drei Pfarrsprengel das Gerechtsam mit 200 Reichstalern ablösen wollten⁷³⁹⁵.

Auf Befragung riet der Verwalter der geistlichen Weingüter, Meyer, dringend davon ab, diesen Posten zusammen mit anderen Weinabgaben wieder in Naturalien abzuliefern, da Pollwein in der Regel ein so schlechter Weißwein sei, dass er eigentlich ungenießbar sei. Oft würde diesem schlechten Erzeugnis Wasser beigemischt und man könne daraus nicht einmal Essig herstellen. Auch bringe solcher Wein nur selten mehr als 4 Reichstaler je Ohm. Daher sei eine Ablösung sicher die beste Variante, wobei man die Summe in diesen schlechten Zeiten nicht allzu hoch ansetzen sollte. Allerdings wäre seiner Meinung nach alleine für Rheidt ein Betrag von 300 Reichstalern angemessen gewesen⁷³⁹⁶. Der Wert wurde später auf insgesamt 812 Reichstaler 23 Stüber und 5 Heller beziffert. In Rheidt hatten die Domänenhöfe stets zu den Kosten der Weinrente des Kirchspiels beigetragen. Daher wurden den Bewohnern des Pfarrsprengels von den zuletzt und amtlich berechneten 400 Reichstalern immerhin 54 Reichstaler 40 Stüber als Anteil der Domänenhöfe erlassen. Sieglar hatte 212 Reichstaler 23 Stüber 12 Heller zu erbringen, Niederkassel 200 Reichstaler. Die Ablösesummen wurden zu Martini 1808 fällig und sollten ab Martini 1806 zu vier Prozent verzinst werden⁷³⁹⁷.

Hofgerichte

Die Abtei hatte ein Hofgericht zu Bechen im Amt Steinbach und eines auf dem Heyderhof in der Herrschaft Odenthal, die 1807 noch existierten⁷³⁹⁸. Ein weiteres Hofgericht bestand auf dem Fronhof zu Solingen. Dort wurde zwar schon vor 1804 nichts mehr verhandelt, aber der Kellner nutzte den jährlichen Gerichtstag mit Gastmahl, um die Rente des Lehngerichts, Grundzinsen und Erbpächte sowie die beträchtlichen Zeitpachtgelder einzunehmen. Der Verwalter hielt es als dessen Nachfolger zunächst genauso⁷³⁹⁹. Der als Hof- und Lehnschreiber provisorisch bestellte Gerichtsschreiber Marchand sowie der Schultheiß Wisselring hatten im Oktober und November 1803 um ihre Weiterbeschäftigung gebeten. Ende Juli 1805 verfügte die Separatkommission noch, dass Marchand noch so lange seine zwei Malter Korn bekommen solle wie das Gericht bestehen würde⁷⁴⁰⁰.

⁷³⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 9242, Bll. 1-16, Verkaufsprotokolle v. 24.03.1807 u. v. 18.04.1807.

⁷³⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 65-74, Einkünfestatus linksrheinisch v. 22.05.1802.

⁷³⁹⁵ Vgl.: JB II 6220, Bl. 3, Schreiben Deycks' v. 26.07.1805; Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802). Von Niederkassel kamen 1,5 Ohm (7,5 Rt), von Rheidt 3 Ohm (15 Rt) und von Siglar 2,5 Ohm (12,5 Rt) ein

⁷³⁹⁶ Vgl.: JB II 6220, Bl. 8, Bericht Meyers v. 17.09.1805.

⁷³⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 781, o. P.

⁷³⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 784, o. P.

⁷³⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 780, Bl. 1.

⁷⁴⁰⁰ Vgl.: JB II 6217, o. P.

Zehnte

Spätestens im 16. Jahrhundert hat Altenberg seine umfangreichen Zehnten nicht mehr selbst eingezogen, sondern dieselben an Inhaber der Klostergüter verpachtet, wie etwa das zeitgenössische Zehntbuch belegt⁷⁴⁰¹.

Am Widdauer Hof klebte offenbar ein Zehnt, der die Ländereien zu Hitdorf umfasste. Mitte 1804 erhielt Deycks von der Separatkommission den Auftrag, den Zehnten vermessen und in eine Karte fassen zu lassen. Auf dieser Basis sollte der Zehnt auf die Betroffenen umgelegt und mit diesen verhandelt werden können. Nachdem offenbar erste positive Ergebnisse vorlagen, sollte Deycks das Teilungsgeschäft nach Kräften vorantreiben⁷⁴⁰².

Um den Höhscheider Zehnt drehte sich bereits im Jahr 1800 ein Rechtsstreit zwischen der Abtei und den Betroffenen Einwohnern, die unter anderem aus den Honschaften Solingen, Balkhausen und Dorp kamen, vor dem Oberappellationsgericht. Dabei wurde einwandfrei festgestellt, dass die Abtei das Recht hatte, den Zehnten auf den Feldern einzuziehen, während die Zehntpflichtigen diese Abgabe verweigert hatten. Anstatt diese Sachlage zu akzeptieren, hatten die Zehntpflichtigen allerdings einen anderen Weg gefunden, sich um die Zahlung zu drücken. Gemäß eines Reskripts vom 19. Januar 1798 hatte die Abtei zehn Prozent der Reallasten zu tragen oder zu vergüten. Darüber nun hatten die Zehntpflichtigen ein Mandat zur Einbehaltung der Zehnten beim Richter des Amtes Solingen erwirkt. Dieser Richter seinerseits hatte nicht darauf geachtet, dass in dieser Sache bereits ein Rechtsstreit an höherer Stelle anhängig war, was ihm die Zehntpflichtigen ihrerseits natürlich verschwiegen hatten. Um die ganze Situation zu entschärfen, schlug das Oberappellationsgericht, das die Altenberger Rechte festgestellt hatte, vor, für beide Vorgänge genaue Berechnungen aufzustellen und die Geschäfte künftig sorgfältig voneinander zu trennen⁷⁴⁰³.

Den kleinen und großen Zehnt zu Solingen hatte die Abtei im 14. Jahrhundert erworben. Zum Ende hin beklagte Abt Greef, dass nun schon seit 300 Jahren darum gestritten werde, ob dies ein Gabel- oder ein Sackzehnt sei. Als Lösung dieses Problems schlug er bereits Ende 1802 der Landesdirektion die Ablöse des Zehnten vor. Der Zehnt war bis dahin stets dem Halbwinner auf dem Hochscheider Hof verpachtet. Der Streit um die Erhebung hatte im Laufe der Zeit auch zu einigen Prozessen geführt. Im Oktober 1802 wurde dann ein Vergleich ausgehandelt, der vorbehaltlich der landesherrlichen Genehmigung vorsah, dass die Zehntpflichtigen eine Ablöse von 6.000 Reichstalern und 250 Karolinen zahlen sollten, was die Deputierten der Zinspflichtigen angeboten hatten. Von diesem Vergleich nicht betroffen sein sollte die Honschaft Kallenberg, die ihren Zehnt an den Honrath Hof abzuliefern hatte. Die Abtei zeigte sich mit dem Vergleich zufrieden, da der Pächtertrag bei 130 Reichstalern jährlich lag, die Ablöse aber bei 6.000 Reichstalern und 19.000 französischen Kronentalern⁷⁴⁰⁴. Aber auch mit der Bestätigung der Ablöse durch die Separatkommission hatten die Streitereien ihr Ende noch nicht erreicht. Allerdings stritten sich nun der Ankäufer Clemens

⁷⁴⁰¹ Vgl.: Hinrichs, Altenberger Höfe, S. 20.

⁷⁴⁰² Vgl.: JB II 6211, Bll. 21 u. 24, Anweisung der Separatkommission v. 08.06.1804 u. Anweisung der Separatkommission v. 24.05.1805. Zuvor war an die Separatkommission eine Anfrage der Betroffenen zugegangen.

⁷⁴⁰³ Vgl.: JB II 6218, Bll. 2-6, Auszug aus den Akten des Oberappellationsgerichtes v. 08.05.1800.

⁷⁴⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 9245, Bl. 19, Eingabe Greefs, eing. 13.11.1802, Vergleich v. 07.10.1802 u. Bitte um Bestätigung v. 27.01.1803.

Wolfertz und der Vorpächter Becher um die letzte Pacht von 126 Reichstalern 40 Stübern. Das reguläre Pachtende für den Zehnten war Cathedra Petri 1803⁷⁴⁰⁵.

Waldungen

1785 war ein Stück Busch als Entschädigung für den Chausseebau Mülheim-Wermelskirchen auf dem Gelände des Hahnscheider Hofes an die Abtei gekommen. Der Hofpächter Wilhelm Peters hatte den öden Platz seit 1790 angeblich in Erbpacht erhalten und kultiviert. 1802 hatte die Abtei dann behauptet, das Land sei auf zwölf Jahre verpachtet gewesen, und es eingezogen. Doch erst jetzt hätte der Pächter von dem Holz Gebrauch machen können⁷⁴⁰⁶. Schließlich kaufte Peters die 3,5 Morgen 33 Ruthen Buschland für 32 Reichstaler pro Morgen und zahlte noch 90 Reichstaler 15 Stüber für das aufstehende Holz⁷⁴⁰⁷.

Ebenfalls 1802 wollte die bedrängte Abtei in ihren Waldungen Eichen zum Verkauf schlagen lassen. Der zu erwartende Erlös sollte etwa 2.972 Reichstaler betragen. Offensichtlich erfolgte der Einschlag dann aber forstwidrig, was eine Rüge der Landesregierung zur Folge hatte, die der Abtei aber trotzdem den bereits erlösten Gewinn belassen hat⁷⁴⁰⁸.

Im November 1805 wies Hompesch den Oberförster Fromm an, zu berichten, ob die Büsche verschiedener Höfe, deren Neuverpachtung anstand, künftig vom bergischen Forstpersonal verwaltet oder unter Aufsicht der Forstverwaltung mit den Höfen verpachtet werden sollten⁷⁴⁰⁹. Fromm empfahl, diese Büsche einzuziehen, was auch einen Förster mit einem Gehilfen gut auslastete. Wie üblich sollte den Pächtern, deren Büsche bei laufender Pacht entzogen würden oder die ihre Büsche forstmäßig nutzten, ein angemessener Pachtnachlass gewährt werden. Dabei bemängelte Fromm die Formulierung in den Pachtbriefen, dass den Pächtern „das nötige Brandholz“ geliefert werde. Fromm empfahl außerdem, das Laubsammeln in den Wäldern ganz zu verbieten, nicht ohne lakonisch zu bemerken, dass diese Form der Düngung noch zu verbreitet sei, um ein solches Verbot ganz problemlos durchsetzen zu können. Nach dem Entzug der Hofbüsche lief auch die Zuweisung von Bauholz über die staatliche Verwaltung. So wollte Hompesch im Mai 1805 wissen, in welchen Fällen in Pachtverträgen noch Neubauten versprochen seien, wie hoch der daraus resultierende Holzbedarf sei. Auch sollte der Generalforstinspektor zeitig informiert werden. Auch ließ sich der Finanzminister Agar 1806 berichten, wie viel Holz im kommenden Jahr für Bauten benötigt werde⁷⁴¹⁰.

Die Kühlezer Gemarkung umfasste 606 Morgen Wald in 13 2/9 Gewalten, von denen vier an den Kurfürsten gefallen waren. Mitte 1805 beschloss die Separatkommission die Aufteilung und Rodung der Gemarkung, weshalb Hompesch am 2. Juli 1805 den Vogteiverwalter von Mülheim mit der Aufteilung der Gemarkung beauftragte⁷⁴¹¹.

⁷⁴⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 9245, Bll. 3-5, 6-10, 19 u. 28-30, Separatkommission v. 17.12.1805 u. v. 07.03.1806.

⁷⁴⁰⁶ Vgl.: JB II 6195, Bll. 1-2.

⁷⁴⁰⁷ Vgl.: JB II 6196, Bl. 52, Kaufvertrag v. 08.06.1804.

⁷⁴⁰⁸ Vgl.: JB II 6176, Bll. 62 u. 71, Schreiben o. D. u. Anweisung v. 16.10.1802.

⁷⁴⁰⁹ Vgl.: JB II 6510, Bl. 59, Anweisung Hompeschs v. 08.11.1805. Es handelt sich um die Büsche des Altenberger, Steinhauser, Kramers, Schöllers, Strucken, Hochscheffer, Menrather und Bachemer Hofes.

⁷⁴¹⁰ Vgl.: JB II 6510, Bll. 22, 36 u. 95-96, Anweisung Hompeschs v. 31.05.1805, Anweisung Agars v. 28.08.1806 mit vier Wochen Frist u. Bericht Fromms v. 03.04.1804.

⁷⁴¹¹ Vgl.: JB II 6513, Bll. 3 u. 14-17, Bericht o. D., Anweisung Hompeschs v. 02.07.1805 u. Protokoll v. 06.06.1805.

Weinbau

Neben den oben erwähnten Weinrenten und den bereits verlorenen und daher unter den ausländischen Gütern aufgeführten Weingütern verfügte die Abtei auch über verschiedene rechtsrheinische Weingüter.

Kleinberger Weingut zu Niederkassel

Das Weingut zu Niederkassel oder Kleinberger Weingut im Amt Lülsdorf brachte der Abtei ursprünglich etwa sechs Ohm Wein ein⁷⁴¹². Es war seit mindestens 1605 in der Hand der Familie Stahl. Damals unterzeichnete Mevis Stahl seinen Pachtvertrag mit der Abtei. Letzter Abteipächter war Johann Stahl, der aus neun Pachtjahren noch 125 Reichstaler Wohn- und Schatzgeld zu fordern hatte. Er hatte neben dem alten Haus nur einen Morgen 34 Ruten Weingarten sowie 16 Morgen 69 Ruten Ackerland in Pacht. Dafür lieferte er die halben Trauben und 11 Reichstaler Rahmgeld ab. 1807 brachten die Trauben ein Ohm fünf Viertel Rotwein. Das Gut wurde im Zuge der Versteigerung auf 830,5 Reichstaler geschätzt. Am 7. Mai 1808 ging es für 1.150 Reichstaler an Christian Forsbach. Damals umfassten Ökonomiegebäude und Hof 91,75 Ruten, der Weingarten einen Morgen 34 1/8 Ruten, der Acker 16 Morgen 69,75 Ruten, das Grasland 13,5 Ruten. Der Kaufpreis war in drei Raten binnen eines Jahres an den Weingüterverwalter Meyer zu entrichten⁷⁴¹³.

Gottesdienst

Nachdem bereits Papst Gregor IX. der Abtei zugestanden hatte, einen Geistlichen zu bestimmen, der den Hintersassen des Kloster wegen der abgeschiedenen Lage die Sakramente spenden durfte, wird erst im 18. Jahrhundert der Altenberger Pastor Familiae erwähnt. Dieser war für die weltlichen Bediensteten des Klosters zuständig, zog aber auch viele der Nachbarn in seinen Gottesdienst⁷⁴¹⁴.

Während der Säkularisation gehörten zur Pfarre Altenberg neben den Konventualen und ihren Bediensteten noch etwa 120 weitere Kommunikanten. Der Altenberger Pastor Familiae begrub auch die Katholiken in dem ansonsten protestantischen Kirchspiel auf dem Kirchhof der Abtei. Auch stand er ihnen „in Sterbens Nöthen“ bei. Nur Taufen und Trauungen konnte er nicht vornehmen. Die Altenberger Pfarre galt somit als eine Besonderheit, die als solche mit den Rechten der anderen umliegenden Pfarren kollidierte. Ein anschauliches Beispiel gibt der Schüllerhof in der Herrschaft Odenthal ab. Dort ist der Pfarrer von Odenthal für die Hofleute zuständig gewesen, der von Altenberg hingegen für die Dienstleute. Da viele Bewohner der Gegend um die Abtei herum protestantisch geworden waren, gehörten 1803 nur noch sieben katholische Häuser zu dem absonderlichen Pfarrsprengel⁷⁴¹⁵.

Daher empfahl der Lokalkommissar von Hagens im Dezember 1803 die Auflösung der Pfarre Altenberg. Es lohne sich nicht für die wenigen nach der Aufhebung der Abtei verbliebenen Menschen einen Seelsorger zu dotieren: „Allein wenn ich dagegen als gewiß anführen darf, daß die wenige Altenberger Pfarrgenossen von andere katholischen Kirchen äusserst abgelegen wohnen, und jetzo schon die gröste Beängstigung und bitterste Klage äussern“ müsse die Frage noch näher bedacht werden, zumal die Betroffenen eine Stellungnahme

⁷⁴¹² Vgl.: Ghzm Berg 7293, Bll. 45-57, Realstatus o. D. (1802).

⁷⁴¹³ Vgl.: Ghzm Berg 8614, Pachtvertrag v. 06.06.1605, Bericht Meyers v. 19.02.1808, Kaufvertrag v. 07.05.1808 u. Genehmigung durch Agar v. 15.06.1808.

⁷⁴¹⁴ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 132.

⁷⁴¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 773, Bll. 4-7; Ghzm Berg 7293, Bll. 39-43, Personalstatus v. 05.11.1802.

angekündigt hatten. Außerdem kamen an Sonn- und Feiertagen über 1.000 Menschen nach Altenberg, die sonst kaum in eine Kirche kämen, da die übrigen zu weit entfernt lägen. Gottesdienst, Predigt und Christenlehre wären anders für viele Alte, Kranke und Kinder nicht zu erreichen. Außerdem war auch die Pfarrkirche zu Odenthal zu klein für diese große, zusätzliche Anzahl Kommunikanten. Durch die Klosteraufhebung durfte schließlich die Seelsorge nicht geschmälert werden⁷⁴¹⁶. Dementsprechend schlug von Hagens schließlich vor, eine vollwertige Pfarre in Altenberg einzurichten. Die umliegenden Kirchen in Lützenrath und Steinbüchel seien versorgt, die Pfarre in Odenthal 1.600 Kommunikanten stark. Deshalb könnten Schmeissig, Blecher und Holz von Odenthal abgetrennt und Altenberg zugeschlagen werden. Den Gottesdienst und die Seelsorge inklusive Trauungen und Taufen sollten die Düsselthaler Mönche nach ihrer Ankunft übernehmen. Auch würden unter diesen Umständen die Konventualen Habrich, Welter und Rütten vor Ort bleiben und sich mit 150 Reichstalern Kompetenz zu weiteren Verrichtungen bereifinden. Durch das Wegsterben einiger Mönche und spätere Verpachtungen würden die Kosten ins Unerhebliche sinken und nur der Unterhalt der Kirche bliebe ein gewichtiger Faktor⁷⁴¹⁷. Pastor Welter und seine Gehilfen Habrich und Rütten hielten somit den Gottesdienst und die Seelsorge nach der Aufhebung tatsächlich in gewohntem Umfang noch längere Zeit aufrecht⁷⁴¹⁸.

Bis zum November 1803 einschließlich wurde die „Herzogsmesse“ täglich um 7 Uhr gefeiert. Hinzu kam ein tägliches Hochamt. An Sonn- und Feiertagen wurden etliche Stiftungsmessen gelesen. Diese begannen im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr und dauerten gewöhnlich bis 11 Uhr an. Um 9 Uhr begann jeweils die Predigt und im Anschluss daran das Hochamt stattgefunden. Die Nachmittage waren nicht öffentlich zelebrierten Messen vorbehalten⁷⁴¹⁹. Die Ausgaben Welters für den Gottesdienst in der Abteikirche betragen vom 6. Juli 1804 bis zum 26. Mai 1805 54 Reichstaler 12 Stüber, die Deycks bei Welter zu begleichen hatte⁷⁴²⁰. Der Priester war also mit seinen Pensionsgeldern in Vorleistung getreten. Nachdem entschieden war, in Altenberg kein Zentralkloster einzurichten, kamen 1805 Pläne auf, die ohnehin zu klein gewordene Pfarrkirche von Odenthal nach Altenberg zu verlegen und in den vorhandenen Gebäuden zugleich eine Schule einzurichten. Dagegen opponierte jedoch der Inhaber der Herrschaft, Graf Metternich, der um seine Einnahmen und neue, hohe Unterhaltskosten fürchtete. Auch die Odenthaler Gewerbetreibenden zogen deutlichen Gewinn aus der gut besuchten Kirche in ihrer Nähe. So lehnten sie alle das geplante Geschenk ab⁷⁴²¹. Nach Mosler gab es sogar einen Rechtsstreit um das Altenberger Pfarrecht⁷⁴²².

Als nun die nicht mehr benötigte Kirche verkauft werden sollte, regte sich in der Bevölkerung heftiger Widerstand. Am 12. Juli 1805 beschwerten sich Johann Grimberg und Heinrich Lichtenberg im Namen der katholischen Einwohner von Blecher, Bonn, Erberich, Holz, Sträsgen, Burscheid, Dabringhausen, Steinhaus, Stragholz, Löhmerig, Breibach, Grimberg, Schmeisig, Pfähl, Scheuren, Spätz und Umgebung: „Die öffentliche Bekanntmachung daß unter den Baulichkeiten der Abtey Altenberg die Kirche gleichfalls veräußert werden solle,

⁷⁴¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 773, Bll. 4-7.

⁷⁴¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 773, Bll. 4-7; Mosler, Altenberg 1965, S. 132 nennt ebenfalls 1.000 Besucher bezieht sich aber auf Zeugenaussagen aus dem Jahr 1853.

⁷⁴¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 773, Bll. 11-17, Schreiben Weltzers o. D.

⁷⁴¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 773, Bll. 4-7; Redlich, Letzte Zeiten, S. 136-137.

⁷⁴²⁰ Vgl.: JB II 6184, Bl. 6, Anweisung v. 13.08.1805.

⁷⁴²¹ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 137.

⁷⁴²² Vgl.: Ghzm Berg 783, Bl. 125, Notiz v. 29.06.1805; Mosler, Altenberg 1965, S. 133.

hat uns rücksichtlich des bisherigen Gottesdienstes in die traurigste Verlegenheit gesetzt, denn sollte dieses Meisterstück der Baukunst einen Kauflüftigen finden, so wird solches abgebrochen, und vernichtet“. Zugleich fürchteten die Leute um ihren Gottesdienst, wenn sie „dieses Tempels beraubt“ würden. Damit müssten sie dann Stunden lang nach Odenthal wandern und die Kinder verlören ihre Schule. Die Wege dorthin seien – besonders bei Hochwasser – schlecht und außerdem ließen protestantische Herrschaften katholische Diener nicht stundenlang zum Gottesdienst gehen⁷⁴²³.

Auch die Dörfer Burscheit und Dabringhausen hatten „mit größtem Leidwesen“ von dem geplanten Verkauf erfahren und den Abgesandten eine Liste mit 155 Namen mitgegeben⁷⁴²⁴. Die Einwohner dieser beiden Dörfer erinnerten schließlich auch daran, dass sie nie durch den Gottesdienst beschwert gewesen seien, da sie immer nur Stolgebühren, aber nie irgendwelche Abgaben zu leisten gehabt hätten. Pfarrer und Unterhalt habe alleine die Abtei getragen⁷⁴²⁵.

Daraufhin beschloss der Geheime Rat am 13. August 1805, die Kirche von einem neuen Verkaufsversuch auszunehmen, wenn die Einwohner der genannten Orte sich verpflichten würden, den Dom oder alternativ die Kapelle im Küchenhof baulich zu unterhalten sowie Geistliche und Gottesdienst zu finanzieren. Gegen den Unterhalt des Gebäudes könnte eventuell auch ein Käufer bereit sein, das Gebäude für Gottesdienste zur Verfügung zu stellen. Grimberg und Lichtenberg erhielten 14 Tage Zeit, um die nötigen Zusagen für ein gerichtlich zu sicherndes Unterpand zusammen zu bekommen⁷⁴²⁶.

Dies rettete die lokalen Verhältnisse allerdings nicht dauerhaft, sie änderten sich nachhaltig: Am 28. Februar 1806 erging an den Lokalverwalter die Weisung, nun kein Öl und Sonstiges mehr für den Gottesdienst zu beschaffen, da Altenberg endlich verkauft sei und der neue Besitzer diese Kosten zu bestreiten habe⁷⁴²⁷. Mit dem Verkauf der Abtei gingen das Recht, den lokalen Priester mit Zustimmung des Landesherrn zu ernennen, und die Pflicht, für den Erhalt des Gotteshauses und des katholischen Gottesdienstes zu sorgen, einher⁷⁴²⁸.

Im Frühjahr 1809 stellte man fest, dass die Separatkommission versäumt hatte, eine angemessene Kompetenz für die Fortführung des Gottesdienstes zu bestimmen, sodass dieser ganz eingegangen wäre, wenn nicht der Konventual Welter dort gewirkt hätte, der nichts als seine Pension erhalten hat⁷⁴²⁹.

In früheren Zeiten hatte Altenberg mit Expositi zahlreiche Pfarr- und Funktionsstellen besetzt⁷⁴³⁰. Zum Ende hin scheint dies praktisch nicht mehr der Fall gewesen zu sein, allerdings wird in den Aufhebungsakten noch die Pfarre Sinzig erwähnt, in der ein Altenberger Konventual wirkte⁷⁴³¹.

Auch die wohlhabende Frauenabtei Wöltingerode wählte ihren Propst stets aus den Altenberger Konventualen, der Altenberger Abt bestätigte den Geistlichen dann. Der neue Propst wählte anschließend einen ihm untergeordneten Pfarrer aus seinen Mitbrüdern aus. Nach dem Übergang des Stiftes Hildesheim an Preußen übernahm an Stelle des Propstes ein

⁷⁴²³ Vgl.: Ghzm Berg 783, Bll. 151-184, Zitat s. Bl. 151.

⁷⁴²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 783, Bll. 151-184,.

⁷⁴²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 783, Bll. 151- 184 u. 201-203, Notiz v. 12.07.1805 u. Schreiben, eing. 26.07.1805.

⁷⁴²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 783, Bll. 1 u. 213-216, Notiz Deycks v. 24.08.1805 u. Separatkommission v. 13.08.1805.

⁷⁴²⁷ Vgl.: JB II 6184, Bl. 7, Anweisung v. 28.02.1806.

⁷⁴²⁸ Vgl.: Redlich, Letzte Zeiten, S. 139.

⁷⁴²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7680, o. P., Schreiben an die Generaldomänenndirektion v. 18.03.1809.

⁷⁴³⁰ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 133.

⁷⁴³¹ Vgl.: JB II 4573, o. P.

preußischer Beamter die Verwaltung der Abtei. Die Stelle des gerade erst verstorbenen Propstes fiel damit künftig weg. Der Pfarrer Greven allerdings blieb vor Ort⁷⁴³².

Schulwesen

Eine Schule unterhielt die Abtei offenbar nicht. Gleichwohl war das Abteigebäude nach der Aufhebung 1805 als Schulstandort ins Auge gefasst worden. Graf Metternich sprach sich als Inhaber der Herrschaft Odenthal allerdings auch dagegen aus, im Kloster eine Schule für die Gegend einzurichten⁷⁴³³. Vermutlich ist diese Ablehnung im Zusammenhang mit der gleichzeitig diskutierten Verlegung der Pfarrkirche von Odenthal nach Altenberg zu sehen, die der Graf ebenfalls verhinderte.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Die Aufhebung der Abtei Altenberg selbst scheint die Bevölkerung ebenso wenig berührt zu haben wie die Mönche. Allerdings sahen viele Bewohner der umliegenden Dörfer in dem Vorgang die bereits im Linksrheinischen Wirklichkeit gewordene Chance auf Grund und Boden, der über Pacht oder Kauf in Besitz genommen werden konnte.

So forderten die Hitdorfer mit dem Ende der Abtei über ihren Vorsteher Klockengießer prompt die parzellenweise Verpachtung von 100 Morgen aus den drei großen Klosterhöfen.⁷⁴³⁴ Klockengießer begründete später seine Forderung: Das Land sei für die genannten Höfe überflüssig, sie könnten auch ohne weiteres auf 200 bis 300 Morgen ohne Schaden verzichten. Klockengießer beteuerte, dass oft die Hälfte der Früchte auf dem Feld verdorben sei. Davon gewönnen viele Arme leicht ihr Auskommen. Klockengießer bot für jeden nahe zum Dorf gelegenen Morgen Land je zwei Fass Hafer und Roggen⁷⁴³⁵.

Auch erschien es etlichen Leuten nicht unrecht, sich zum Schaden des Staates an den Hinterlassenschaften der Abtei zu bedienen. Denn obwohl die „Menschen [...] auch noch übrigens moralisch gut zu denken glauben, an Ausschweifungen dieser Art [Diebstähle an ehemaligem Abteigut] keinen Verdruß, sondern eine vollkommene Gleichgültigkeit bezeigen“⁷⁴³⁶.

Ansonsten scheint die Aufhebung des Klosters die Menschen um Altenberg lediglich in Sorge um ihren Gottesdienst versetzt zu haben, nachdem später auch dieser enden sollte. Erst zu diesem Zeitpunkt wurde massiver Widerstand deutlich, da vielen nun erheblich weitere und beschwerlichere Wege drohten. Auf der anderen Seite verwarnten sich der Graf von Metternich und die Nutznießer der Kirche in Odenthal gegen eine Verlegung der Pfarre nach Altenberg. Letztlich setzten sich beide Seiten gegen die Landesregierung durch – zunächst blieben sowohl Altenberg als auch Odenthal als Kirchen- und Seelsorgestandorte erhalten.

⁷⁴³² Vgl.: JB II 6176, Bl. 354-355, Bericht Hagens/Deycks v. 03.12.1803.

⁷⁴³³ Vgl.: Ghzm Berg 783, Bl. 125, Notiz v. 29.06.1805.

⁷⁴³⁴ Vgl.: JB II 6211, Bl. 4, Anweisung der Separatkommission v. 13.01.1804.

⁷⁴³⁵ Vgl.: JB II 6211, Bl. 8-11.

⁷⁴³⁶ Ghzm Berg 783, Bl. 405, Bericht Deycks v. 03.12.1805.

3.3.6.1. Abtei Düsseldorf

Literatur- und Quellenlage

Obwohl Düsseldorf eine immerhin mittelgroße Abtei gewesen und noch dazu innerhalb der heutigen Grenzen der Landeshauptstadt Düsseldorf gelegen ist, bleibt auch hier die Literaturlage insgesamt sehr dürftig. Die ersten Nachrichten sind allerdings bereits zeitgenössischer Natur und stammen aus Reiseberichten⁷⁴³⁷. Sie belegen, dass ein Besuch der Abtei Staunenswertes erwarten ließ. Insofern und vor dem Hintergrund einer bereits dem monastischen Leben nicht mehr grundsätzlich gewogenen Zeit muss hier sicherlich berücksichtigt werden, dass es sich um nur kurze Einblicke Durchreisender handelt, die zudem in ihren Reisebeschreibungen des Effektes halber das Klosterleben möglicherweise auch etwas dramatisiert oder vielleicht gar bewusst übertrieben haben könnten.

In der ersten Hälfte und der Mitte des 20. Jahrhunderts spricht besonders Paul Kauhausen fast schon pathetisch von den Trappisten und nennt sie „geliebt und hochgeachtet von der ganzen Bürgerschaft“, ohne dieses außerordentlich positive Urteil auch nur im Ansatz zu belegen⁷⁴³⁸. Ein weiterer Schub an schriftlichen Darstellungen beginnt nach dem Zweiten Weltkrieg und hält bis in die 1950er Jahre an. Dabei handelt es sich jedoch durchweg um Kurzdarstellungen⁷⁴³⁹ sowie eine Biografie des Stifters, in deren Rahmen natürlich der Stiftungs- und nicht der Aufhebungsakt gewürdigt wird⁷⁴⁴⁰. Es folgen ebenso kurze Darstellungen in einem Ausstellungskatalog über das Mutterkloster Orval 1970⁷⁴⁴¹ und in einem Klosterführer zum Zisterzienserorden von 1998⁷⁴⁴².

Mit den Hintergründen der Klostergründung und dem Leben der Mönche sowie der literarischen Darstellung ihres Lebens durch Reisende haben sich in jüngerer Zeit Ulrich Brzosa und Clemens von Looz-Corswarem intensiver beschäftigt⁷⁴⁴³. Allerdings sparen auch sie die Säkularisation als Vorgang aus. Sie folgen damit älteren Darstellungen. So teilt Krumme lapidar mit, dass Gebäude und Ländereien „in Privatbesitz“ kamen⁷⁴⁴⁴.

Diese dünne Literaturlage gipfelt in einer überaus merkwürdigen „Erkenntnis“ der Düsseldorfer Geschichtswerkstatt: „Nach der Säkularisation unter Napoleon [sic!] 1803 lag das Klostersgelände brach, bis es 1822 ein wohlhabender Adelige übernahm und dort die 'Rettungsanstalt für verwaiste und verwaahlte Kinder' errichtete.“⁷⁴⁴⁵

Die Akten zur Aufhebung liegen heute weitestgehend im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland und wenige Stücke im Düsseldorfer Stadtarchiv.

Geschichte

Das Zisterzienserkloster Düsseldorf hat eine wechselvolle Geschichte. Die Abtei Düsseldorf ist nämlich die letzte Ordensniederlassung in Düsseldorf, die vor der Säkularisation errichtet

⁷⁴³⁷ Vgl.: Beschreibung des Klosters 1797.

⁷⁴³⁸ Vgl.: Kauhausen, Kloster Düsseldorf; Kauhausen, Abtei Düsseldorf. Hier wird auch wieder Napoleon für die Säkularisation verantwortlich gemacht.

⁷⁴³⁹ Vgl.: Weber, Mönchenwerth; Weber, Geistliche Orden.

⁷⁴⁴⁰ Vgl.: Geelen, Adam Daemen.

⁷⁴⁴¹ Vgl.: Orval, S. 66.

⁷⁴⁴² Vgl.: Reinecke, Düsseldorf.

⁷⁴⁴³ Vgl.: Looz-Corswarem, Speckermönche, S. 261-280; Brzosa, Kirche, S. 352-363. Looz-Corswarem berichtet auch über die Aufhebung, bedient sich dabei aber nur der Sekundärliteratur und nicht der Quellen.

⁷⁴⁴⁴ Vgl.: Krumme, Hungertürmchen, S. 38.

⁷⁴⁴⁵ Vgl.: <http://www.geschichtswerkstatt-duesseldorf.de/resources/Schumannstr+.pdf>, Zugriff v. 07.06.2013.

wurde. Zunächst entstand sie allerdings als Priorat der Abtei Orval auf dem Löricker- oder Mönchenwerth am kurkölnischen Rheinufer bei Büderich. Die ehemalige Rheininsel hat 1693 der Kölner Domherr Adam Daemen aus dem Tafelgut des Erzbischofs erworben und sie mit Genehmigung des Kurfürst-Erzbischofs von Köln vom 28. Oktober 1701 dem Orden am 10. Oktober desselben Jahres zur Gründung einer Niederlassung geschenkt. Zum Jahreswechsel 1701/02 kamen fünf oder sechs Ordensmitglieder nach Mönchenwerth. Das junge Priorat hatte aber schnell mit Anfeindungen und Bedrängungen aus der Nachbarschaft sowie dem Rheinhochwasser zu kämpfen. In dieser Situation bot Kurfürst Johann Wilhelm der Stiftung Grund und Besitz in Düsselthal als Standort an. Die Schenkung des Landes, der Privilegien und der beiden Speckerhöfe, welche den Zisterziensern ihren Beinamen „Speckermönche“ bescheren sollten, war allerdings an das Gebet für die kurfürstliche Familie und die Einhaltung der Ordensregeln gebunden. Sollte wegen widrigen Betragens die Abtei aufgehoben werden müssen, sollte ihre Ausstattung dem Düsseldorfer Gasthaus zukommen, heißt es in der Stiftungsurkunde⁷⁴⁴⁶.

Da am 1. August 1706 bereits ein Tragaltar und eine Hauskapelle in Düsselthal existierten, darf man davon ausgehen, dass die Mönche wohl zu dieser Zeit bereits umgesiedelt waren⁷⁴⁴⁷. Die Stiftungsurkunde der Abtei in Düsselthal selbst datiert dagegen erst vom 1. August 1707⁷⁴⁴⁸, was aber dem keinen Abbruch tut. Am 15. Februar 1708 wurden der Umzug nach Düsselthal und die Umwandlung in eine von Orval unabhängige Abtei genehmigt und Johannes Chrysostomus Mintert am 13. Mai 1708 als erster Abt eingeführt⁷⁴⁴⁹.

Während der Revolutionskriege wurde die Abtei nicht nur beraubt, es mussten auch sechs Rinder für die kaiserlichen Truppen geschlachtet und vier weitere an die Franzosen geliefert werden. Außerdem musste die Kutsche des Klosters zu kurfürstlichen Dienstfahrten abgegeben werden, so dass die Räder beim Bombardement der Stadt Düsseldorf im Oktober 1794 auf der Strecke blieben. Sie wurden später notdürftig durch Karrenräder ersetzt⁷⁴⁵⁰.

1805 erwarb zunächst Carl Heubes das Kloster⁷⁴⁵¹, der es 1822 an den Grafen von der Recke-Volmerstein verkaufte⁷⁴⁵². Am 19. Juni 1822 wurde in den Klostergebäuden die Stiftung des Grafen angesiedelt, die bis zu ihrer Zerstörung 1944 hier bestand. Die Kaufsumme betrug 45.000 Taler. Um die Wende zum 20. Jahrhundert entstanden nach Teilverkäufen eine Villenkolonie, die Graf-Recke-Straße sowie der Düsseldorfer Zoo auf dem früheren Klostergelände⁷⁴⁵³.

⁷⁴⁴⁶ Vgl. insgesamt: Brzosa, Kirche, S. 352-363; Looz-Corswarem, Speckermönche, S. 261-280, wobei sich letzterer besonders um die Darstellung der Abtei in zeitgenössischen Reiseberichten bemüht. Die Urkunde ist transkribiert und abgedruckt in: Die Abtei Düsselthal, Düsseldorfer Jahrbuch, S. 454-458.

⁷⁴⁴⁷ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 356-357.

⁷⁴⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Einkünfteverzeichnis v. 25.01.1804 u. kurf. Reskript v. 14.09.1804.

⁷⁴⁴⁹ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 356-357; Looz-Corswarem, Speckermönche, S. 265. Looz-Corswarem datiert die Umsiedlung auf 1708/09, verweist dabei zwar auf Brzosa aber nicht auf die unterschiedliche Datierung der Umsiedlung.

⁷⁴⁵⁰ Vgl.: JB II 6291 I, Bil. 39-42, Mobilienstatus v. 16.04.1803, korrigierte Fassung v. 06.12.1803.

⁷⁴⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 842, Aufforderung der Separatkommission v. 16.04.1805 u. Antwort Heubes' o. D., Anweisung der Separatkommission v. 10.05.1805, Protokoll v. 29.05.1805, Genehmigung der Separatkommission v. 31.05.1805; Kauhausen, Düsselthal nach Kaiserswerth, S. 133.

⁷⁴⁵² Vgl.: Kauhausen, Düsselthal nach Kaiserswerth, S. 133.

⁷⁴⁵³ Vgl.: Krumme, Hungertürmchen, S. 38, 40 u. 43.

Aufhebung

Die Verfügung der Landesregierung, einen Überblick über die Abtei zu geben, hatte der Magistratskommissar Dewies schon frühzeitig – wohl schon 1802 – dem Abt übermittelt. Dieser gab ihm dann auch Auskunft über den Personalstand, die wirtschaftliche Lage und die in der Abtei gehaltenen religiösen Dienste⁷⁴⁵⁴. Den Mobiliarstatus der Abtei fertigte der Schöffe Dewies am 16. April 1803. Er wurde am Nikolaustag desselben Jahres noch einmal überarbeitet und ist in dieser Fassung überliefert⁷⁴⁵⁵.

Für den 10. Mai 1803 um 15 Uhr wurde der Prior der Abtei Düsselthal in den Ratssaal der Landesdirektion geladen, um anlässlich zweier Verpachtungen die Verhältnisse der Abtei insgesamt und – erstaunlich – den Viehbestand von vor einem Jahr zu untersuchen⁷⁴⁵⁶.

Da der Prälat die letzte Rechnung im Jahre 1801 vor dem damaligen Klosterkommissar Geheimrat Freiherr von Kylmann und dem Geistlichen Rat Freiherr von Robertz abgelegt hatte, wurde er am 10. Mai 1803 verpflichtet, die ausstehenden Rechnungen für die Jahre von 1801 bis 1803 binnen zwei Wochen einzusenden. Nach seiner Rückkehr wurden sie dem Prälaten im Oktober 1803 vorübergehend zurückgegeben, weil zuvor keine Abschrift erstellt werden konnte⁷⁴⁵⁷.

Die Aufhebung der Abtei Düsselthal erfolgte durch das kurfürstliche Reskript vom 12. September 1803, das die sofortige Aufhebung des Klosters und die Pensionierung der Mönche vorschrieb. Dabei sollte der Landesdirektionsrat Schram nach Befund des Vermögens der Abtei die bestimmte Pension genehmigen oder eine vorläufige Alimentation bestimmen, wenn der Vermögensstatus noch nicht bekannt sei. Die Mönche sollten das Kloster bis zum 1. Dezember verlassen und zuvor erklären, wer in ein Zentralkloster nach Altenberg gehen wollte und wo die übrigen Mitglieder ihre Pension zu verzehren beabsichtigten. Zur Berichtigung der Inventare und der Liquidation der Abtei sollte der Oberkellner Johann Theodor Baumeister hinzugezogen werden, der von der Landesdirektion dann auch als Lokalkommissar angeordnet wurde. Dieser sollte mit dem Rechnungsverhörer Brammer pünktlich für die Verpachtungen der Gründe und Höfe sorgen und zugleich die Versteigerungen des Inventars vornehmen. Das Archiv sollte er mit allen Dokumenten an die Registratur verschicken, alle eingenommenen Gelder aber an die Landeskasse abführen⁷⁴⁵⁸.

Zunächst scheint den Geistlichen dies aber nur durch „erschollene leydige Gerüchte von schleuniger Aufhebung aller Geistlichen Korporationen“ bekannt geworden zu sein. Zugleich hatten sie erfahren, dass der Hofkellner bereits bei den Weingütern wirkte. In dieser Situation bemängelten die Düsselthaler Konventualen, die sich zu Recht „außer Wirkung gesetzt“ glaubten, dass niemand vor Ort sei, der die ganzen unterschiedlichen Abgabenregelungen kenne und über die diversen Rückstände Bescheid wisse. Als Reaktion beorderte die Separatkommission dann auch ein kundiges Konventsmitglied zur Unterstützung des Hofkellners zu den Weingütern⁷⁴⁵⁹.

⁷⁴⁵⁴ Vgl.: JB II 6294, Bl. 34-35, Status o. D. (ev. von 1802).

⁷⁴⁵⁵ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 39-42, Mobiliarstatus v. 16.04.1803, korrigierte Fassung v. 06.12.1803.

⁷⁴⁵⁶ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 1, Auftrag der Landesdirektion an Bislinger v. 29.04.1803.

⁷⁴⁵⁷ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 2-7, Protokoll v. 10.05.1803, Schreiben des Abtes, eing. am 17.10.1803 u. Schreiben der Separatkommission an den Abt v. 18.10.1803. Dem Original waren offenbar die Rechnungen beigelegt.

⁷⁴⁵⁸ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 13-14.

⁷⁴⁵⁹ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 8-10, Schreiben des Konvents an die Separatkommission, eing. am 14.10.1803 u. Anweisung der Separatkommission v. 14.10.1803.

Doch nur gut einen Monat später wurde das Gerücht zur Wahrheit. Am 14. November 1803 verkündete der Landesdirektionsrat Schram Abt und Konvent die Aufhebung ihrer Abtei sowie die vorläufige Alimentation und verfügte den Austritt zum 1. Dezember. Eine endgültige Pension sollte festgelegt werden, sobald die Lokalkommission den Status der Grundbesitzungen aufgestellt haben würde. Außerdem führte Schram die Möglichkeit aus, zusammen mit Altenberger und Heisterbacher Zisterziensern ins Altenberger Zentralkloster zu gehen, wo der Düsselthaler Abt Oberhaupt werden sollte aber zugleich die weniger strengen Ordensregeln gelten sollten. Im Anschluss befragte er die Mönche, wer pensioniert werden wolle und wer das Leben im Zentralkloster vorziehe. Schram erklärte außerdem die Voraussetzungen und das Verfahren einer künftigen Pensionszahlung. Gegen Ende dieses Verwaltungsaktes verwies Schram die Abrechnung der Einkünfte seit dem 10. Mai 1803 an den Oberkellner Brammer, der auch das Mobilienverzeichnis berichtigen und die Einrichtung der Abtei versteigern lassen sollte. Zudem sollte er die ausstehenden Verpachtungen vornehmen sowie Bibliothek und Rechnungsbücher nach Düsseldorf versenden. Abschließend erinnerte der Abt die Beamten noch an die Familiaren Michael Spieler und Paulus Platen, die einen Versorgungsanspruch erworben hätten⁷⁴⁶⁰.

Die Pensionierung begann formal mit dem 14. November 1803. Baumeister hatte die Zahlungen vorgenommen und zum Abschluss des ersten Pensionsjahres die Quittungen an den Landrentmeister eingereicht. Dieser wiederum versicherte sich bei der Separatkommission über den Beginn der Pensionierung, bevor er dem Lokalkommissar eine Generalquittung erteilen wollte⁷⁴⁶¹.

Am 14. November 1803 wurden auch ein neues Klosterverzeichnis und das Aufhebungsprotokoll erstellt. Offenbar hatte der Lokalkommissar unmittelbar darauf alle Feldfrüchte vom Speicher holen lassen und den Konventualen auch den Verzehr der Kartoffeln verboten, obwohl die Geistlichen noch im Kloster wohnten. Darüber jedenfalls beschwerte sich der Konvent am 24. November 1803 bei der Separatkommission. Die wiederum wies unmittelbar den Lokalkommissar Baumeister an, Konvent und Gesinde bis zum Auszug an die Nahrungsmittel zu lassen⁷⁴⁶².

Ebenfalls am 24. November 1803 hatte Baumeister die Inventare soweit berichtet, dass die Versteigerungen beginnen konnten. Das Archiv wurde an diesem Tag bereits nach Düsseldorf versandt und die Früchte aus Düsselthal teils mit dem Karren der Oberkellnerei und teils mit Hilfe der beiden Abteipferde nach Düsseldorf verbracht. Dabei waren noch drei Mann mit dem Dreschen beschäftigt, um die Fruchtmenge bestimmen zu können. Zudem hatten Maurermeister Köhler und Zimmermeister Hafter mit dem Hufschmied Berghorn Gebäude und Ackergerät taxiert. Am nächsten Tag sollten die sechs Kühe geschätzt und das restliche Stroh gebunden werden. Außerdem waren die Pächter zur Liquidierung der Pachtbriefe für diesen Tag geladen. Zugleich waren alle Möbel des Gasthauses in einem Zimmer versiegelt und die Kirchengeschäfte nach der Inventarisierung dem Sakristan für den Gottesdienst anvertraut worden. Ebenso hatte der Koch die Verantwortung für das Kücheninventar übernommen. Zugleich forderte Baumeister zwei Leute des Sicherheitskorps zur Bewachung

⁷⁴⁶⁰ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 20-25, Protokoll v. 14.11.1803. Die genannten Einkünfte betragen 150 Rt 25 Stb.

⁷⁴⁶¹ Vgl.: 6291 I, Bll. 125-127, Bericht Baumeisters v. 31.01.1805 u. Anweisung der Separatkommission an den Landrentmeister v. 01.03.1805.

⁷⁴⁶² Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-28 u. 31, Protokoll v. 14.11.1803, Schreiben des Konvents an die Separatkommission v. 24.11.1803 u. Anweisung der Separatkommission v. 29.11.1803.

der Abteigebäude und der jungen Pflanzen im Baumgarten an, „indem die Conventualen nicht im stande seyn, länger der dieberey vorzukommen“, sobald sie Ende November abziehen müssten. Daher wollte Baumeister die Versteigerung des Mobiliars auch direkt am 2. Dezember fortsetzen. Der Termin sollte im Wochenblatt und in den umliegenden Kirchen publiziert werden. Daraufhin ordnete die Separatkommission sofort die Verlegung von zwei Dragonern in die Abtei Düsselthal an. Zudem sollte der Lokalkommissar vor der Versteigerung angeben, was an Abt und Konventualen als Ausstattung abgegeben werden sollte, und das entsprechend berichtigte Inventar einsenden⁷⁴⁶³.

Bei der Überprüfung ergab sich, dass mit Ausnahme von Kleinigkeiten die Inventare und Abgabelisten korrekt waren. Zusammen mit dem noch vorrätigen Stroh wollte Baumeister noch im Dezember die Hälfte des Heus – 20.000 Pfund – binden lassen und verkaufen. Die angeforderten Dragoner sollten noch am 6. Dezember in Düsselthal eintreffen. Entgegen der ursprünglichen Anweisungen, waren die Konventualen aber noch vor Ort und hatten eingewilligt, ihre mittägliche Suppe mit den Sicherheitsleuten zu teilen. Bei dieser Gelegenheit fragten die Mönche gleich auch nach Fleisch, Bier, Licht und Brandholz. Zur Verpflegung stand noch das gedroschene Korn zur Verfügung. Die beiden Pferde sollten noch zum Transport der Bibliothek genutzt und dann zusammen mit dem übrigen Vieh und dem Ackergerät versteigert werden. Die vermutlich heimliche Hoffnung des Konvents auf eine nahrhafte Zulage zerschlug sich allerdings, als die Separatkommission entschied, dass die Dragoner zwar Suppe und Gemüse vom Kloster beziehen aber für Bier, Brot und Fleisch täglich 12 Stüber erhalten sollten. Die Kosten für Feuerholz und Licht waren separat zu berechnen⁷⁴⁶⁴.

Das Mobiliar sollte entgegen der Wünsche des Lokalkommissars allerdings bis auf weiteres nur taxiert werden und vor Ort verbleiben, bis über Altenberg, das als Zentralkloster zusätzliche Einrichtungsstücke benötigen würde, endgültig entschieden sei. Nur Vieh und Ackergerät sollten versteigert werden, sobald die Bibliothek abtransportiert sein würde. Außerdem sollte Baumeister die Orgel schätzen und der Hofkellermeister den Bitterwein zurück bringen lassen⁷⁴⁶⁵.

Mitte Dezember beschwerten sich Abt und Konvent, dass das von ihnen mühevoll selbst gemähte Futter und das nötige Milch- und Federvieh verkauft werden sollte. Dieses bräuchten sie zum Leben, zumal sie nicht mehr brauen könnten, nachdem Hopfen und Malz abtransportiert worden seien. Den Ankauf von Bier und Messwein könnten sie von ihren Pensionen nicht finanzieren. Erstaunlicherweise hatte die Separatkommission sofort ein Einsehen und verordnete die Anschaffung von einem Anker Messwein, die Verabreichung von Malz und Hopfen sowie den vorläufigen Verbleib von Vieh und Futter⁷⁴⁶⁶.

Trotz der Anwesenheit der Dragoner überstiegen noch im Dezember 1803 Diebe die Abteimauern, um Spalierbäume zu stehlen. Das stümperhafte Verhalten der Sicherheitsleute

⁷⁴⁶³ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 32, Bericht Baumeisters an Separatkommission v. 24.11.1803 u. Anweisung der Separatkommission v. 26.11.1803, es sollten dabei auch Pensionäre des ehemaligen jülich'schen Korps verwendet werden.

⁷⁴⁶⁴ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 37-38 u. 46-47, Bericht Baumeisters v. 06.12.1803 u. Vortrag zu Düsselthal v. 13.12.1803.

⁷⁴⁶⁵ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 46-49, Vortrag zu Düsselthal v. 13.12.1803 u. Anweisungen der Separatkommission zum Vortrag zu Düsselthal v. 13.12.1803.

⁷⁴⁶⁶ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 50-52, Abt und Konvent an Separatkommission v. 17.12.1803 u. Verordnung der Separatkommission v. 30.12.1803.

zog entsprechende Kritik von Lokal- und Separatkommission nach sich. Eine vorzeitige Versteigerung der gefährdeten Obstbäume lehnte die Separatkommission jedoch trotzdem ab⁷⁴⁶⁷.

Erst Mitte Januar 1804 wurde einiges zugewiesenes Mobiliar unter den Mitgliedern des Konventes aufgeteilt. Ihre Zelleneinrichtung haben alle behalten⁷⁴⁶⁸.

Die Versteigerung von Vieh und landwirtschaftlichem Gerät fand ebenfalls erst am 20. Januar 1804 statt. Der Termin wurde im Wochenblatt sowie durch den Dechanten zu Düsseldorf, die Pastoren zu Derendorf, Vollmerswerth, Rath und Kaiserswerth sowie den reformierten Pastor und den lutherischen Prediger zu Düsseldorf bekannt gemacht. Es erschienen 150 Interessenten. Der Gesamterlös überstieg mit 318 Reichstalern 56 Stübern den Schätzwert von 218 Reichstalern 2 Stübern um rund die Hälfte⁷⁴⁶⁹.

Am 7. April 1804 versteigerte Baumeister 500 Schanzen Holz, 22.000 Pfund Heu, 18.000 Pfund und einen kleineren Posten Stroh, eine Kuh, ein Pferd und die vierrädrige Chaise für insgesamt 275 Reichstaler 36 Stüber. Obwohl Baumeister erklärte, dass wegen der mangelnden Qualität der Sachen ein höheres Ergebnis unmöglich sei, erteilte die Separatkommission ihm den Auftrag, für die Kutsche ein höheres Nachgebot herauszuhandeln. Die übrigen Verkäufe wurden genehmigt⁷⁴⁷⁰.

Etwa zeitgleich hatte Baumeister offenbar auf Anforderung Schmiedegerätschaften ohne vorherige Genehmigung nach Schloss Benrath überstellen lassen. Dafür erteilte die Separatkommission einen ernstlichen Verweis mit der Androhung, künftig sollten eigenmächtige Entscheidungen dieser Art zu seinen Lasten gehen. Mitte Mai forderte die Separatkommission Informationen über den Verbleib der Ex-Konventualen sowie die Karte und Vermessung des Abteiareals an⁷⁴⁷¹.

Mitte 1804 lebten mit den Patres Moser und Heuschen sowie den Laienbrüdern Molitor, Heckener, Roß und Spickhof immer noch sechs Ex-Konventualen in Düsseldorf⁷⁴⁷². Es handelt sich dabei wohl um die Mönche, die sich für das Zentralkloster entschieden hatten und noch immer auf eine endgültige Entscheidung warteten.

⁷⁴⁶⁷ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 56, Bericht Baumeisters v. 22.12.1803 und Anweisung der Separatkommission v. 30.12.1803. Die Dragoner hatten selbst übersehen, wo die Mauer überwunden wurde und behaupteten, der Diebstahl müsse trotz ihrer steten Wachsamkeit in einer finsternen und stürmischen Nacht vorgegangen sein.

⁷⁴⁶⁸ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 119, Quittung Mosers v. 15.01.1804.

⁷⁴⁶⁹ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 60-73, Versteigerungsprotokoll v. 21.01.1804 u. Vorankündigungen. Der Rat von Dorth empfahl, die Versteigerung unbedingt zu genehmigen, da der Erlös weit über der Taxe liege (Anmerkung bl.64). An Heu und Stroh wurde nur das, was der Witterung ausgesetzt war versteigert, da es gerade keinen attraktiven Markt dafür gab. Versteigert wurden (Taxwert in Klammern): Kleinstes Rind (15,30) 37,30; Rind (20,30) 41,30; Rind (30) 60; tragende Kuh (40) 50; Blockwagen (10,30) 19; Handkarren (9) 14; Schlagkarren (20, dann 15) 16,30; Schlagkarre ohne Räder (5,30) 3,45; Rollwagen (3) 4; Pflug und Gestell (2) 3,30; 2 Eggen (0,30) 0,45; 2 Eggen eine mit Eisenzähnen (1) 4,30; 2 Eggen (0,30) 0,45; Walze (0,30) 1,03; 2000 Pf Heu (10) 8; 2000 Pf Heu (8) 8,15; 2000 Pf Heu (8) 8,15; 2000 Pf Heu (8) 8,30; 2000 Pf Heu (8) 8,45; 2000 Pf Stroh (8) 8,30; 2000 Pf Stroh (8) 8,30; 3 alte Pferderahmen (0,20) 0,36; 1 altes Pferderüßen mit Gürtel (1 0,10) 0,25; 1 altes Pferdegeschirr (0,20) 0,32; alter Sattel mit Zubehör (0,10) 0,32; 2 Eisenringe (0,10) 0,21; 1 Pferdezaum (0,06) 0,13; 1 alter Pferdezaum (0,06) 0,13; 1 altes Pferdegeschirr (0,10) 0,33.

⁷⁴⁷⁰ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 90-97, Versteigerungsprotokoll v. 07.04.1804 u. Anweisung der Separatkommission v. 13.04.1804. Der vierrädrige Wagen war mit 50 Rt angeschlagen aber nur gegen ein Gebot von 30 Reichstalern versteigert worden.

⁷⁴⁷¹ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 98 u. 102, Anweisung der Separatkommission v. 13.04.1804 u. Anfrage der Separatkommission v. 18.05.1804.

⁷⁴⁷² Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 104, Personalstatus v. 30.05.1804.

Eine weitere Versteigerung von Küchenutensilien, Mobiliar, Leuchtern und Werkzeugen fand am 9. Juni 1804 statt und erbrachte mit 173 Reichstalern 4 Stübern ein gutes Ergebnis⁷⁴⁷³.

Mitte Juni reichte der Forstgeometer Aleff Plan und Vermessungsunterlagen der Abtei ein. Die Vermessung hatte insgesamt 14 Tage gedauert, elf weitere waren für die Zeichnungen nötig. Die Kosten betragen 30 Reichstaler 36 Stüber⁷⁴⁷⁴.

Ende Juni hatten offenbar endlich alle Mönche Düsselthal verlassen und sich teilweise in Düsseldorf und Derendorf niedergelassen. Auf deren Angebot hin, solange sie in der Nähe seien, den Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen für die Anwohner in ihrer Kapelle fortzusetzen, hatte Baumeister ihnen die Schlüssel zu Sakristei, Kirche und Paramentenraum belassen, die übrigen wurden abgegeben⁷⁴⁷⁵. Damit mussten nun auch die Dragoner selbstständig für ihre Beköstigung sorgen, weshalb Baumeister vorschlug, ihnen künftig 18 Stüber Kostgeld täglich sowie Feuerholz und Licht zu stellen. Zugleich war einer der beiden Dragoner unpässlich geworden, weshalb ein dritter aus Mettmann zugezogen wurde. Baumeister schlug hier vor, auch künftig drei Sicherheitsleute in dem weitläufigen Bezirk einzusetzen⁷⁴⁷⁶.

Nachdem schon Anfang 1804 der Realstatus mit den Schätzungen der Abtei und der umliegenden Ländereien vorgenommen worden war, gestaltete sich der Verkauf doch sehr schwierig. Denn zuerst mussten Ansprüche des Düsseldorfer Spitals auf den Besitz, die in einem Passus der Stiftungsurkunde von 1707 begründet waren, abgewehrt werden. Allerdings stellte ein kurfürstliches Reskript vom 14. September 1804 klar, dass die Säkularisation nicht unter diesen Artikel falle⁷⁴⁷⁷. Das Vermögen sollte nämlich nur dann an das Spital übergehen, wenn die Abtei wegen widrigen Betragens aufgehoben werden müsse⁷⁴⁷⁸, was hier ja erkennbar nicht der Fall war. Die bergischen Behörden verfolgten ja offensichtlich das Interesse des Landesherrn, den Besitz in seine freie Verfügung zu übernehmen, statt den ursprünglich angedachten Zweck zu verfolgen. Dass der damalige Kurfürst bei der Gründung eines Klosters nicht daran gedacht hatte, dass einer seiner Nachfolger eine allgemeine Säkularisation durchführen würde, dürfte in der Natur der Sache liegen, da diese dem Stiftungsgedanken ja völlig widersprochen hätte.

Am 29. Mai 1805 wurde das Abteigelände mit den Abteigebäuden nach einem längeren Verfahren endgültig versteigert⁷⁴⁷⁹. Nach dem Verkauf der Abtei erhielt der Kanzlist Gerhard Custodis 15 Reichstaler als Gratifikation für seine etwa 40 Termine in Düsselthal⁷⁴⁸⁰.

⁷⁴⁷³ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 105-111 u. 120, Versteigerungsprotokoll v. 09.06.1804 u. Genehmigung der Versteigerung durch die Separatkommission v. 30.06.1804. Die Versteigerung wurde in den katholischen Kirchen zu Bilk, Hamm, Derendorf, Vollmerswerth, der Stiftskirche zu Düsseldorf sowie den lutherischen und reformierten Kirchen von Düsseldorf angekündigt.

⁷⁴⁷⁴ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 121-122, Bericht Baumeisters v. 28.06.1804.

⁷⁴⁷⁵ Vgl.: J II 6291 I, Bll. 121-122, Bericht Baumeisters v. 28.06.1804; Alt-Düsselthal, Vorwort. Hiernach soll der Abt das Kloster am 06.08.1804 verlassen haben. Woher die Angabe stammt ist unklar, zudem wird hier Napoleon als Urheber der Säkularisation benannt.

⁷⁴⁷⁶ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 121-122, Bericht Baumeisters v. 28.06.1804.

⁷⁴⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Schätzprotokoll über das innerhalb der Abteimauern gelegene Land durch Andreas Wenders und Gottfried Lamertz v. 16.02.1804

⁷⁴⁷⁸ Vgl.: Abtei Düsselthal, Düsseldorfer Jahrbuch 3, S. 454-458.

⁷⁴⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Aufforderung der Separatkommission v. 16.04.1805 und Antwort Heubes' o. D., Anweisung der Separatkommission v. 10.05.1805, Protokoll v. 29.05.1805, Genehmigung der Separatkommission v. 31.05.1805 (Obwohl Heubes von Anfang an darauf hingewiesen hatte, dass die Menge der Gebäude unnötig groß sei, wirft ihm Kauhausen vor, er habe mit den Klostergebäuden nichts besseres zu tun gehabt, als diese verfallen zu lassen.); Kauhausen, Düsselthal nach Kaiserswerth, S. 133.

⁷⁴⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Bittschrift Custodis' v. 09.07.1805 und Anweisung der Separatkommission.

Personal

Zum Jahreswechsel 1701/02 lebten in Mönchenwerth drei Mönche, ein Laienbruder und ein Novize unter Leitung des Priors Johannes Chrysostomus Mintart⁷⁴⁸¹. Bei der Neuausstattung der Abtei Düsselthal hat der Kurfürst 1707 offenbar so umfangreiche Mittel bereitgestellt, dass nach der Umsiedlung bis zu 50 Mönche und Brüder unterhalten werden konnten⁷⁴⁸². 1749 lebten in Düsselthal tatsächlich auch zwölf Priester, 15 Professbrüder, 24 Konversen und drei Novizen, also insgesamt 54 Personen⁷⁴⁸³. 1754 wird nur noch von 30 Mönchen berichtet⁷⁴⁸⁴. 1788 zählt ein Reisender etwa 28 Mitglieder, wobei die Zahl in beständigem Rückgang begriffen sei⁷⁴⁸⁵.

Als 1802 der erste Status aufgestellt wurde, gehörten zur Abtei immer noch 22 Mitglieder und das nötige Personal⁷⁴⁸⁶. Erstaunlich ist dabei der große Anteil gerade erst eingetretener und auch jüngerer Laienbrüder, was dafür spricht, dass in dieser Situation das Leben in der Düsselthaler Abtei immer noch oder wieder eine Alternative bot. Patres waren allerdings schon seit 1791 nicht mehr eingetreten. Die Abtei war damit insgesamt auf keinen Fall vergeist, auch wenn junge Priester bereits fehlten.

Zum Zeitpunkt der Aufhebung bestand die Abtei Düsselthal aus acht Priesterbrüdern und einem Frater sowie acht Laienbrüdern, einem Familiaren und mehreren Bediensteten⁷⁴⁸⁷. 1812 werden noch insgesamt sieben Mitglieder der Abtei in den Pensionslisten geführt⁷⁴⁸⁸.

Priester

Abt **Josef Protsch** war zum Zeitpunkt der Klostersaufhebung 60 Jahre alt und seit 39 Jahren im Kloster, seit 38 Jahren Professe und bei guter Gesundheit⁷⁴⁸⁹. Protsch stammte aus Mähren⁷⁴⁹⁰ und taucht schon 1792 in einem Pachtvertrag als Abt auf⁷⁴⁹¹. Ende Mai 1805 lebt er als Hauskaplan beim kurkölnischen Konferenz- und Kabinettsminister Graf von Coloredo zu Wulpendorf in Österreich⁷⁴⁹². Er scheint später Beziehungen zum Prämonstratenserkonvent Selau in Böhmen gehabt zu haben, wo auch ein Teil seines Nachlasses erhalten ist⁷⁴⁹³.

⁷⁴⁸¹ Vgl. insgesamt: Brzosa, Kirche, S. 352-363; Looz-Corswarem, Speckermönche, S. 261-280.

⁷⁴⁸² Vgl.: Looz-Corswarem, Speckermönche, S. 264; Föhl, Mönchen Werth, S. 48, gibt an, die Düsselthaler Niederlassung sei von Anfang an auf zwölf Buder begrenzt gewesen. Sollte dem so gewesen sein, ist die üppige Grundausstattung ebenso schwer erklärbar wie die jeweils bekannten Mitgliederzahlen stets das Dutzend überstieg.

⁷⁴⁸³ Vgl.: Mosler, Klosterfamilie, S. 89.

⁷⁴⁸⁴ Vgl.: Looz-Corswarem, Trappisten, S. 101.

⁷⁴⁸⁵ Vgl.: Looz-Corswarem, Speckermönche, S. 262, der hier Thomas Lee Shippen zitiert.

⁷⁴⁸⁶ Vgl.: JB II 6294, Bll. 34-35, Status o. D., evtl. v. 1802; JB II 4573, Bll. 23-24.

⁷⁴⁸⁷ Vgl. die Kurzbiografien; Looz-Corswarem, Trappisten, S. 101 kommt dagegen für 1803 auf 9 Priester, 1 Prälaten und 12 Laienbrüder, was aber offensichtlich nicht den Stand zum Zeitpunkt der Aufhebung 1803, sondern eher von 1802 wiedergibt.

⁷⁴⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁷⁴⁸⁹ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-16.

⁷⁴⁹⁰ Vgl.: JB II 6294, Bll. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802), hier ist das Professjahr 1766.

⁷⁴⁹¹ Vgl.: JB II 6295, o. P., Pachtvertrag v. 09.06.1792.

⁷⁴⁹² Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 103, Personalstatus v. 30.05.1804; Alt-Düsselthal, Vorwort gibt an, dass er mit den ihm verbliebenen Unterlagen in das böhmische Prämonstratenserklöster Selau zu Ziliv bei Humpolce gewandert sein soll. Eine Quelle wird hierzu nicht genannt (hier übrigens Protsch, S. 11 Porthos, auch Looz-Corswarem, Trappisten schreibt Porthos).

⁷⁴⁹³ Vgl.: Looz-Corswarem, Trappisten, S. 103.

Prälat **Gottfried Öttershagen** wurde am 22. September 1750 geboren⁷⁴⁹⁴. Öttershagen erklärte bei der Aufhebung, nicht in der Welt leben zu wollen. So entschied er sich für das Zentralkloster, schlug aber vor, die dortigen Geistlichen ein Oberhaupt wählen zu lassen. Die Separatkommission hatte ihn als Vorsteher vorgesehen⁷⁴⁹⁵. 1812 hielt er sich allerdings in Düsseldorf auf⁷⁴⁹⁶.

Ambrosius Helf war der Prior der Abtei. Der 49-jährige war seit etwa 1780 im Kloster und hatte ein Jahr später Profess abgelegt. Um seine Gesundheit war es Ende 1803 gut bestellt⁷⁴⁹⁷. Der Prior war bei Koblenz⁷⁴⁹⁸. Am 25. Januar 1754 geboren worden⁷⁴⁹⁹. 1787 war er Cellerar in Düsselthal⁷⁵⁰⁰. Helf hatte schon vor der offiziellen Aufhebung mit dem Präsidenten von Beveren vereinbart, seine Pension auf Haus Landsberg in Ratingen zu verzehren. Ende Mai 1804 war er dort als Rentmeister tätig⁷⁵⁰¹. 1812 hielt er sich in Düsseldorf auf und bezog 483 Francs Pension⁷⁵⁰².

Als Subprior fungierte **Josef Herlein**. Er war bei der Aufhebung schon 79 Jahre alt und seit 55 Jahren im Kloster, seit 54 Jahren Professe. Seine Gesundheit war gut⁷⁵⁰³. Der Subprior stammte aus dem Fürstbistum Fulda⁷⁵⁰⁴. Herlein wollte nicht ins Zentralkloster, konnte bei der Aufhebung aber auch noch keine Alternative benennen. Ende Mai 1804 lebte er bei dem Schustermeister Anton Beinen in Gerresheim⁷⁵⁰⁵.

Mit ebenfalls 79 Jahren war Pater **Anselm Elgas** der Senior des Klosters. Auch ihm ging es nach 55 Ordens- und 54 Professjahren gesundheitlich gut⁷⁵⁰⁶. Er stammte aus Donauwörth und hatte wohl 1747 Profess abgelegt⁷⁵⁰⁷. Er erbat sich vier bis fünf Tage Zeit, um zu entscheiden, ob er ins Zentralkloster gehen würde. Ende Mai 1805 ist er allerdings im Krankenhaus in der Düsseldorfer Neustadt nachgewiesen⁷⁵⁰⁸.

Als Ökonom fungierte **Thomas Moser**⁷⁵⁰⁹. Er wurde am 22. März 1750 geboren und hielt sich 1812 in Mettmann auf⁷⁵¹⁰. Er war 1803 bei schlechter Gesundheit und lebte seit 36 Jahren als Professe. Um 1766 war er in den Orden eingetreten⁷⁵¹¹. Der Schwabe wird zwar im ersten Status noch ohne Amt aufgeführt⁷⁵¹², war aber 1792 bereits Prior der Abtei⁷⁵¹³. Ende 1803 wird er Prokurator genannt⁷⁵¹⁴, Anfang 1804 als Prior bezeichnet⁷⁵¹⁵. In jedem Fall war Moser

⁷⁴⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier keine Pension.

⁷⁴⁹⁵ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 20-25, Protokoll v. 14.11.1803.

⁷⁴⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier keine Pension.

⁷⁴⁹⁷ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-16; JB II 6291, Bll. 2-4, Protokoll v. 10.05.1803, hier: Ambrosius Helfff.

⁷⁴⁹⁸ Vgl.: JB II 6294, Bll. 33-37, Personalstatus o. D., evtl. v. 1802, hier Helft; JB II 6295, o. P., Pachtvertrag v. 09.06.1792. Zu diesem Zeitpunkt war er noch Cellerar der Abtei.

⁷⁴⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Ambroise Helfff.

⁷⁵⁰⁰ Vgl.: JB II 633, Bl. 147, Schreiben v. 03.01.1787.

⁷⁵⁰¹ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 20-25 u. 103, Protokoll v. 14.11.1803 u. Personalstatus v. 30.05.1804.

⁷⁵⁰² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁷⁵⁰³ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-16.

⁷⁵⁰⁴ Vgl.: JB II 6294, Bll. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802), hier: Joes = Johannes, Profess 1748.

⁷⁵⁰⁵ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-25 u. 103, Protokoll v. 14.11.1803 u. Personalstatus v. 30.05.1804.

⁷⁵⁰⁶ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-16.

⁷⁵⁰⁷ Vgl.: JB II 6294, Bll. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802), hier: Elgas.

⁷⁵⁰⁸ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 20-25 u. 103, Protokoll v. 14.11.1803 u. Personalstatus v. 30.05.1804, hier: Elgas.

⁷⁵⁰⁹ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-16.

⁷⁵¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier keine Pension.

⁷⁵¹¹ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-16.

⁷⁵¹² Vgl.: JB II 6294, Bll. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802), hiernach Profess 1764.

⁷⁵¹³ Vgl.: JB II 6295, o. P., Pachtvertrag v. 09.06.1792.

⁷⁵¹⁴ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 37-38, Bericht Baumeisters v. 06.12.1803.

⁷⁵¹⁵ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 19, Protokoll v. 14.11.1803, nachträglich beigelegt am 23.01.1804; Looz-

kränklich und wollte daher ins Altenberger Zentralkloster. Er bat allerdings um eine Pensionserhöhung, da alleine die Arzt- und Arzneikosten die Hälfte seiner 100 Reichstaler verschlingen würde. So könne er aber nicht leben⁷⁵¹⁶. Er hielt sich 1812 in Mettmann auf⁷⁵¹⁷.

Benedictus Asthöver war seit 27 Jahren im Kloster. Während der Aufhebung war er 48 Jahre alt und gesund⁷⁵¹⁸. Der gebürtige Kölner hatte 1778 Profess abgelegt⁷⁵¹⁹. 1787 stand er offenbar im Zentrum einer Aktion gegen den damaligen Abt⁷⁵²⁰. Er wusste bei der Aufhebung noch nicht, wo er künftig leben wollte und hatte bis zum Monatsende zu erklären, wo er sich niederlassen werde. Ende Mai 1804 lebte er bei Familie Schiltmann in Düsseldorf⁷⁵²¹. 1807 erhielt Asthoven eine Pensionsvorauszahlung von drei Jahresquanten, wodurch er bis 1810 keine Ansprüche mehr zu stellen hatte⁷⁵²². 1809 hat Asthoven von diesem Geld offenbar die Fabrikation von Düsselthaler Tabatieren an der Ratinger Straße mit der damaligen Nummer 158 eingerichtet und aufgenommen⁷⁵²³. Noch im selben Jahr ging die Fabrik allerdings an Heinrich Heykamp in der Altstadt über⁷⁵²⁴.

Ebenfalls gut ging es **Albericus Kubeska**, der seit 25 Jahren Ordensmitglied war⁷⁵²⁵. Kubeska kam aus Mähren und hatte 1779 Profess abgelegt⁷⁵²⁶. Er erklärte sich für das Zentralkloster, starb aber noch vor Ende Mai 1804⁷⁵²⁷.

Der 32-jährige **Christ. Henscher** war Sakristan der Abtei. Er war seit etwa 1791 im Kloster und bei guter Gesundheit⁷⁵²⁸. 1792 hatte der gebürtige Cochemer Profess abgelegt⁷⁵²⁹. Henscher erklärte sich für das Zentralkloster⁷⁵³⁰.

Frater **Bernard von Stamm** war 1803 bereits 70 Jahre alt und krank. Er war erst um 1800 in die Abtei eingetreten und hatte ein Jahr später Profess abgelegt⁷⁵³¹. Der Laienbruder Bernhard Völker war sein Aufwärter⁷⁵³². Ursprünglich war von Stamm Geheimer Sekretär und erhielt

Corswarem, Trappisten, S. 106 nennt ihn bereits 1803 als Prior.

⁷⁵¹⁶ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 20-25, Protokoll v. 14.11.1803.

⁷⁵¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier keine Pension.

⁷⁵¹⁸ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-16, hier Asthoven. Hiernach hätte er etwa 1777 Profess abgelegt.

⁷⁵¹⁹ Vgl.: JB II 6294, Bll. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802).

⁷⁵²⁰ Vgl.: JB II 633, Bl. 147, Schreiben v. 03.01.1787, hier: Althöwer.

⁷⁵²¹ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 20-25 u. 103, Protokoll v. 14.11.1803, hier: Ahthöven u. Personalstatus v. 30.05.1804, hier: Asthöver.

⁷⁵²² Vgl.: Ghzm Berg 1877, o. P.

⁷⁵²³ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 362-63, hier: Asthöver. Jedenfalls bewirbt Asthoven Ende Mai 1809 seine Produktion in der Zeitung Großherzoglich-Bergische Wochentliche Nachrichten. Noch 1828 wird die Produktion erwähnt, ohne dass klar wird, ob es sich hierbei um einen Rückblick oder eine aktuelle Information handelt.

⁷⁵²⁴ Vgl.: Ferber, Historische Wanderung, S. 27-28. Die Annonce lautet: „Die Liebhaber der ehemaligen Düsselthaler sog. Speckermönchen Dosenfabrik werden höflich benachrichtigt, dass diese Fabrik unter der Direction des geistlichen Herrn Benedict Asthöver, ehemaligen Mitgliedes bes. Abtey und ersten Mitanfängers ders. Fabrik, gemäss ihrer ersten Aechtheit zu Stande gekommen ist. Alle Bestellungen werden aufs prompteste und in leidentlichstem Preise verfertigt werden“.

⁷⁵²⁵ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-16. Profess um 1779, bei der Aufhebung 49 Jahre alt.

⁷⁵²⁶ Vgl.: JB II 6294, Bll. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802); JB II 633, Bl. 147, Schreiben v. 03.01.1787 Kubescha geschrieben.

⁷⁵²⁷ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 20-25 u. 103, Protokoll v. 14.11.1803 u. Personalstatus v. 30.05.1804, hier: Kubescha.

⁷⁵²⁸ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-16. Profess vor 11 Jahren.

⁷⁵²⁹ Vgl.: JB II 6294, Bll. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802), hier: Heuschen.

⁷⁵³⁰ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 20-25, Protokoll v. 14.11.1803.

⁷⁵³¹ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-16.

⁷⁵³² Vgl.: JB II 6294, Bll. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802), hier: Bernhard von Stamm, 1801 Profess.

als solcher eine Gnadenpension von 300 Gulden, die zum Unterhalt des Klosters beitrug⁷⁵³³. Ihm wurde die Pension offenbar um die Hälfte vermindert, weshalb er als schwacher und gelähmter Greis nach Altenberg gehen wollte. Da er nicht arbeiten konnte, hoffte er darauf, eine Pensionszulage zu erhalten⁷⁵³⁴. Ende Mai 1804 lebte er beim Oberleutnant von Märken in Ratingen⁷⁵³⁵.

Laienbrüder

Ursprünglich hielten sich in Düsselthal die Novizen Schofer, Schleich, Bongarts und Falckenberg auf. Falckenberg und Bongarts hatten sich bereits vor der offiziellen Aufhebung entfernt. Für Schofer und Schleich verwandte sich im Zuge des Aufhebungsaktes der Abt besonders, da sie als Schneider und Brauer notwendige Handwerke für das Zentralkloster ausübten und sich dazu gut betragen würden. Aber nach den Vorgaben Schrams waren beide sofort vom Abt zu entbinden⁷⁵³⁶.

Bernhard Völcker wurde um 1748 geboren und war seit etwa 1775 Ordensmitglied. Ein Jahr später hatte der Klosterkoch Profess abgelegt⁷⁵³⁷. Der Aufwärter des Fraters von Stamm kam aus dem Kurkölnischen und hatte 1777 Profess abgelegt⁷⁵³⁸. Völcker wählte bei der Aufhebung die Pension, zu der er sich durch seinen Beruf noch etwas hinzuverdienen wollte. Ende Mai 1804 lebte er bei seinem Bruder in Flingern⁷⁵³⁹.

Der 59-jährige **Gerard Uhlenpesch** fungierte als Schulverwalter und war um 1776 ins Kloster eingetreten, bevor er ein Jahr später Profess ablegte⁷⁵⁴⁰. Er stammte aus dem Herzogtum Jülich. Um 1802 befand er sich bereits einstweilen auf der Insel, also auf dem Mönchenwerth bei Lörick⁷⁵⁴¹. Zum Zeitpunkt der Aufhebung war der Laienbruder daher abwesend, hatte aber erklärt, ins Zentralkloster gehen zu wollen. Noch Ende Mai 1804 lebt er auf Mönchenwerth⁷⁵⁴². Es bliebe zu untersuchen, wie er das über die französische Säkularisation hinaus fertig gebracht hat. Möglicherweise hatte er sich der dortigen Domänenverwaltung als Pächter angeboten. Leider ist die Geschichte Mönchenwerths in diesem Punkt noch nicht erforscht.

Maurus Molitor war Pförtner der Abtei⁷⁵⁴³. Er wurde am 29. September 1748 geboren⁷⁵⁴⁴. Der Würzburger hatte kein Handwerk gelernt und 1771 Profess abgelegt⁷⁵⁴⁵. Auch Molitor

⁷⁵³³ Vgl.: JB II 6294, Bll. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802); JB II 4573, Bll. 23-24.

⁷⁵³⁴ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-25, Protokoll v. 14.11.1803. Von einer Pensionsminderung war im Aufhebungsprotokoll sonst allerdings keine Rede. Vermutlich meint er die faktisch anfallenden Arztkosten, die sein Einkommen vermindern.

⁷⁵³⁵ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 103, Personalstatus v. 30.05.1804, hier von Stamm.

⁷⁵³⁶ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 20-25, Protokoll v. 14.11.1803.

⁷⁵³⁷ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-16.

⁷⁵³⁸ Vgl.: JB II 6294, Bll. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802).

⁷⁵³⁹ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 20-25 u. 103, Protokoll v. 14.11.1803, hier: Völcker u. Personalstatus v. 30.05.1804, hier: Völcker.

⁷⁵⁴⁰ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-16.

⁷⁵⁴¹ Vgl.: JB II 6294, Bll. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802), hier: Ullenpesch, Profess 1778.

⁷⁵⁴² Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 20-25 u. 103, Protokoll v. 14.11.1803 u. Personalstatus v. 30.05.1804, hier: Eulenpesch.

⁷⁵⁴³ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-16. 1803 etwa 54 Jahre alt.

⁷⁵⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P, Pensionsliste v. 31.07.1812, hier keine Pension.

⁷⁵⁴⁵ Vgl.: JB II 6294, Bll. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802); JB II 6291 I, Bll. 15-16. Hiernach legte er Profess erst um 1782 ab, nachdem er ein Jahr zuvor in den Orden eingetreten war.

war zum Zeitpunkt der Aufhebung abwesend und der Abt erklärte für ihn, er wolle ins Zentralkloster⁷⁵⁴⁶. 1812 wird er in Gerresheim erwähnt⁷⁵⁴⁷.

Als Müller und Bäcker betätigte sich **Anton Ganser**. Er war bei der Aufhebung seit 22 Jahren im Kloster und seit 21 Jahren Professbruder⁷⁵⁴⁸. Es handelt sich vermutlich um Antoine Jantzen, der am 19. September 1752 geboren wurde⁷⁵⁴⁹. Der Schuhmacher war gebürtiger Sachse und hatte 1782 Profess abgelegt⁷⁵⁵⁰. Ins Zentralkloster wollte Ganser nur, wenn er bei Nichtgefallen auch wieder austreten könne. Ende Mai 1804 wohnte er bei dem Herrn von Stamm in Ratingen⁷⁵⁵¹. Vermutlich ist damit der ehemalige Familiar der Abtei gemeint. Ganser hielt sich 1812 in Derendorf auf, bezog laut Liste aber keine Pension⁷⁵⁵².

Henricus Hecker war Müller und Bäcker der Abtei⁷⁵⁵³. Bruder Placius stammte aus dem Herzogtum Jülich. Der Fassbinder hatte 1792 Profess abgelegt⁷⁵⁵⁴. Vermutlich handelt es sich um Placidus Hecker, der am 22. April 1757 geboren wurde und 1812 in Kaiserswerth seine Pension von 241 Francs verzehrte⁷⁵⁵⁵. Hecker hatte sich zuvor für die Entscheidung, ob er ins Zentralkloster gehen sollte, acht Tage Bedenkzeit ausgebeten⁷⁵⁵⁶.

Der 30-jährige **Philipp Ross** war bei der Aufhebung Wagner der Abtei und erst seit drei Jahren im Kloster und seit zwei Jahren Professe⁷⁵⁵⁷. Der Achsenmacher stammte aus der Gegend von Dormagen⁷⁵⁵⁸. Ross wählte unter Vorbehalt das Zentralkloster mit der Einschränkung, bei Nichtgefallen wieder austreten zu können⁷⁵⁵⁹.

Benedikt Spickhoven war Müller und Koch der Abtei. Er wurde etwa 1775 geboren und war seit etwa 1800 im Orden und seit etwa 1801 Professbruder⁷⁵⁶⁰. Der auch als Brauer und Gärtner betitelte Laienbruder wurde im Kurkölnischen geboren⁷⁵⁶¹. Spickhoven erklärte sich für das Zentralkloster, behielt sich aber vor, sich bei Nichtgefallen einen anderen Aufenthalt suchen zu dürfen⁷⁵⁶².

Der 42 Jahre alte **Ambrosius Weber** fungierte als Hofmeister des Klosters, war seit drei Jahren im Kloster und seit etwa 1801 Professbruder⁷⁵⁶³. Der Tuchscherer war um 1802 auch Klosterkoch. Er stammte aus dem Münsterland⁷⁵⁶⁴. Weber erklärte zwar, zunächst ins Zentralkloster zu gehen, äußerte aber zugleich seine Absicht, in ein anderes Kloster wieder als Bruder eintreten zu wollen. Ende 1804 war er in Castrop in Westfalen. Er bestand offenbar

⁷⁵⁴⁶ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 20-25, Protokoll v. 14.11.1803.

⁷⁵⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier keine Pension.

⁷⁵⁴⁸ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-16.

⁷⁵⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Jantzer.

⁷⁵⁵⁰ Vgl.: JB II 6294, Bll. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. von 1802), hier: Janser.

⁷⁵⁵¹ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 20-25 u. 103, Protokoll v. 14.11.1803 u. Personalstatus v. 30.05.1804.

⁷⁵⁵² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁷⁵⁵³ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-16. Um 1791 in den Orden eingetreten hatte der während der Aufhebung 45-Jährige um 1792 Profess abgelegt

⁷⁵⁵⁴ Vgl.: JB II 6294, Bll. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802).

⁷⁵⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Placide Hecker.

⁷⁵⁵⁶ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 20-25, Protokoll v. 14.11.1803, hier: Haerkener.

⁷⁵⁵⁷ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-16.

⁷⁵⁵⁸ Vgl.: JB II 6294, Bll. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802), hier Profess 1802.

⁷⁵⁵⁹ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 20-25, Protokoll v. 14.11.1803.

⁷⁵⁶⁰ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-16.

⁷⁵⁶¹ Vgl.: JB II 6294, Bll. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802), Profess 1802.

⁷⁵⁶² Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 20-25, Protokoll v. 14.11.1803.

⁷⁵⁶³ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 15-16.

⁷⁵⁶⁴ Vgl.: JB II 6294, Bll. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802), Profess 1802.

auf der Möglichkeit, ins Zentralkloster zurückkehren zu dürfen, wenn er sich nicht selbst erhalten können sollte⁷⁵⁶⁵.

Jacob Bongards wird 1802 als Laienbruder geführt. Er stammte aus Kurköln und war am 4. März 1802 eingetreten und bereits wieder demittiert. Profess hatte er 1802 noch nicht abgelegt. Er war damals 27 Jahre alt⁷⁵⁶⁶.

Chrisostomus Schaefer kam aus dem Kurkölnischen und war am 30. November 1801 eingetreten. Der Brauer und Fassbinder hatte 1802 noch nicht Profess abgelegt. Er war damals 37 Jahre alt⁷⁵⁶⁷.

Aus Aachen stammte **Hermann Schleich**. Der Schneider hatte noch nicht Profess abgelegt und war erst am 19. März 1802 in die Abtei eingetreten. Er war damals 20 Jahre alt⁷⁵⁶⁸. Schleich hatte Düsseldorf Ende Mai 1804 zwar noch nicht verlassen, stand aber wohl kurz davor⁷⁵⁶⁹.

Josef Falkenberg war in der Essel geboren worden und von Beruf Achsenmacher. Er trat mit 29 Jahren am 18. Mai 1802 in die Abtei ein, hatte aber noch nicht Profess abgelegt⁷⁵⁷⁰.

Als Novize hielt sich etwa 1802 **Gerard Goerisen** aus dem Herzogtum Jülich in Düsseldorf auf. Er war 27 Jahre alt und hatte erst am 14. Mai 1802 Profess abgelegt⁷⁵⁷¹.

Leopold van Breyen, wurde am 18. März 1756 geboren und lebte 1812 in Düsseldorf. Der frühere Rekollekten-Missionar erhielt dort 161 Francs Pension⁷⁵⁷².

Familiaren

Der zum Zeitpunkt der Aufhebung 60-jährige **Michael Spieler** hatte sich etwa 1776 mit dem 50 Jahre alten **Paulus Platen** mit einem Vermögen von 70 Reichstalern als Familiar in die Abtei eingekauft. Die beiden hatten sich zudem verpflichtet, solange es möglich sei, als Gastner und Müller für das Kloster zu arbeiten. Im Gegenzug hatten sie das Recht auf lebenslange Versorgung und Pflege in der Abtei erworben. Spieler richtete Anfang 1804 noch ein Bittschreiben an die Separatkommission, in dem er angab, seit 23 Jahren und fünf Monaten Tischgenosse und Familiar der Abtei mit der Zusage von lebenslanger standesgemäßer Bekleidung und Verpflegung in Gesundheit und Krankheit zu sein. Deshalb habe er auch für seine Dienste in der Fabrik oder bei allen sonstigen Tätigkeiten keine Bezahlung erwartet. Beim Bau der Kirche habe er sich zudem „bald zum Kripel gearbeitet“ und müsse sich nach der „unerwarthete[n] Aufhebung“ für sein Alter eine andere Unterbringung suchen. Spieler erwartete eine Pension oder Entschädigung wie sie auch die Dienstboten erhalten hatten, hatte aber Ende Januar 1804 noch nichts gehört. Die Separatkommission bewilligte daraufhin 100 Reichstaler als einmalige Abfindung für die Reise in Spielers angeblich 300 Stunden weit entlegenes Heimatland⁷⁵⁷³.

⁷⁵⁶⁵ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 20-25 u. 103, Protokoll v. 14.11.1803 u. Personalstatus v. 30.05.1804.

⁷⁵⁶⁶ Vgl.: JB II 6294, Bl. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802).

⁷⁵⁶⁷ Vgl.: JB II 6294, Bl. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802).

⁷⁵⁶⁸ Vgl.: JB II 6294, Bl. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802).

⁷⁵⁶⁹ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 103, Personalstatus v. 30.05.1804.

⁷⁵⁷⁰ Vgl.: JB II 6294, Bl. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802).

⁷⁵⁷¹ Vgl.: JB II 6294, Bl. 33-37, Personalstatus o. D. (evtl. v. 1802).

⁷⁵⁷² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Personalstatus v. 31.07.1812.

⁷⁵⁷³ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 20-25, 78 u. 81, Protokoll v. 14.11.1803, Bittschrift Spielers, hier Spieler, über Baumeister an die Separatkommission v. 23.01.1804 u. Anweisung der Separatkommission an Baumeister v. 27.01.1804.

Bedienstete

Weil das Kloster zum Frühjahr 1803 die Eigenwirtschaft eingestellt hatte, waren die landwirtschaftlichen Kräfte entlassen worden. Nur das Hauspersonal wurde noch beibehalten⁷⁵⁷⁴.

Johann Hütten war über 20 Jahre Förster in den Düsselthaler Abteibüschen und in den Ex-Jesuiten-Büschen gewesen. Ende 1803 war er in gleicher Funktion bereits in den Dienst der Schulkommission getreten und dem Oberförster Fromm unterstellt⁷⁵⁷⁵.

Personal nach der Aufhebung

Bereits nach der Aufhebung der Abtei hatten Tagelöhner im Dienst der Verwaltung gestanden⁷⁵⁷⁶. Ob damit die ehemaligen Abteidiener gemeint sind, ist zwar nicht deutlich gesagt, aber personelle Überschneidungen sind zumindest wahrscheinlich. Dies belegt auch Hütten, der ja in seiner Funktion als Förster und Buschhüter übernommen wurde.

Pensionen

Als vorläufige Alimentation waren für den Abt 450 Reichstaler, für die Senioren Herlein und Elgas 110 Reichstaler und für die übrigen 100 Reichstaler vorgeschlagen. Die Pension der Laienbrüder Völcker, Ganser und Herkerer wurde auf 50 Reichstaler, die der übrigen auf 20 Reichstaler festgesetzt. Eine endgültige Pension sollte festgelegt werden, sobald die Lokalkommission den Status der liegenden Gründe aufgestellt haben würde. Außerdem führte Schram die Möglichkeit aus, zusammen mit Altenberger und Heisterbacher Zisterziensern ins Altenberger Zentralkloster zu gehen, wo der Düsselthaler Abt Oberhaupt werden sollte aber die weniger strengen Ordensregeln gelten würden. Im Anschluss erklärten vier Geistliche, nach Altenberg gehen zu wollen, ein weiterer bat sich noch Bedenkzeit aus. Von den Laienbrüdern wollten sechs nach Altenberg, wobei dies drei mit Vorbehalt versahen und einer den Willen bekundete, vorzugsweise wieder in ein echtes Kloster eintreten zu wollen. Ein weiterer Laienbruder bat sich zunächst Bedenkzeit aus und die beiden übrigen waren abwesend, hatten aber angeblich ihren entsprechenden Willen erklärt⁷⁵⁷⁷. Allerdings kam das Zentralkloster Altenberg für die Zisterzienser bekanntermaßen nicht zustande, womit entsprechende Willenserklärungen hinfällig wurden.

Schram erklärte den Mönchen weiter, dass sie als Pensionäre je Quartal ein weltliches und ein geistliches Führungszeugnis einzureichen hätten und wer das Land verlasse, auf die Pension unwiderruflich zu verzichten habe⁷⁵⁷⁸.

Schon in den ersten Monaten nach der Klosteraufhebung bemühten sich die Düsselthaler Konventualen verschiedentlich darum, ihre Pensionen aufzubessern⁷⁵⁷⁹. Denn mit der vorläufigen Alimentation hatte sich die Lage der pensionierten Geistlichen verschlechtert, besonders nachdem ihnen vorübergehend die Nutzung der noch vorhandenen Lebensmittel versagt wurde. Sie schrieben, dass „unsere äußerst geringe Pension, besonders der armen

⁷⁵⁷⁴ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 2-4, Protokoll v. 10.05.1803.

⁷⁵⁷⁵ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 53, Bericht Baumeisters v. 21.12.1803.

⁷⁵⁷⁶ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 28, Schreiben des Konvents v. 24.11.1803.

⁷⁵⁷⁷ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 20-27, Protokoll v. 14.11.1803 (hier Olgas), Hompesch an Schram v. 08.11.1803 mit dem Befehl zur Aufhebung Düsselthals.

⁷⁵⁷⁸ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 20-25, Protokoll v. 14.11.1803. Die genannten Einkünfte betragen 150 Rt 25 Stb.

⁷⁵⁷⁹ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 82-83, Bericht Baumeisters an die Separatkommission v. 25.01.1804 u. Schreiben von Abt und Konvent an die Separatkommission o. D.

Layenbrüder, nicht einmahl zur Bestreitung anderer unendbehrlicher Hausbedürfnissen auslangt.“⁷⁵⁸⁰

Ende Januar 1804 hatten Prior und Ökonom um eine Korrektur des Realstatus gebeten, weil bisher 100 Maß Buchen- und Eichenholz aus dem beim Kloster liegenden Wald sowie 50 Maß und 1.000 Schanzen Holz, welche die Pächter aus den übrigen Büschen bezogen, nicht berücksichtigt waren. Der Wert betrug etwa 500 Reichstaler⁷⁵⁸¹.

Etwa gleichzeitig reklamierten die Konventualen, dass auch die Gebäude und Höfe als Vermögen berücksichtigt werden müssten, weil sie ja auch aus Klostervermögen erbaut, gekauft und unterhalten worden seien. Demnach seien mindestens 18.000 Reichstaler zu berücksichtigen oder doch wenigstens gegen die weit geringeren Passiva aufzuwiegen⁷⁵⁸².

In jedem Falle aber forderten sie, dass die Pensionen auch weiterhin je Quartal im Voraus zu zahlen seien, „wenn wir bey Leben bleiben sollen“. Nachdem mit der Aufhebung der Abtei und dem Weggang der Menschen auch die Nebeneinkünfte aus dem betriebenen Gewerbe weggebrochen seien, zeigte sich, dass „jedermann schüchtern ist, uns auch nur auf eine Woche [etwas] zu borgen“⁷⁵⁸³.

Geistliches Leben

Nach der Aufhebung des Klosters Eystertz, gab es kein zuständiges Generalvikariat des Ordens mehr. Auch stand Düsselthal zum Zeitpunkt der Säkularisation mit keinem anderen Kloster des Ordens mehr in Kontakt⁷⁵⁸⁴.

In der Zeit um 1760 wird das Ordensleben noch als recht streng geschildert. Der gemeinsame Schlafsaal war mit sargähnlichen Betten versehen und das Essen wurde gemeinsam eingenommen, während zugleich religiöse Texte vorgelesen wurden. Die beschriebene Ausstattung war bis in die Kirche hinein insgesamt karg und einfach. Nur der Abt hatte eine eigene Wohnung, in der auch auswärtige Gäste etwas besser beköstigt werden konnten als üblich. Ansonsten oblagen dem Abt die üblichen Gemeinschaftspflichten⁷⁵⁸⁵.

Zugleich gibt es aus dieser Zeit aber auch Berichte, die zwar von großer Zügellosigkeit berichten, aber durchaus auch kritisch bewertet werden müssen. Möglicherweise haben sie ihren eigentlichen Ursprung in den 1750er und 1760er Jahren, während derer der 79-jährige, altersschwache und blinde Abt offenbar die Gemeinschaft bis zur deswegen folgenden Visitation nicht mehr so recht unter Kontrolle hatte⁷⁵⁸⁶.

Solche Probleme scheint es auch später noch gegeben zu haben. So bat Bernardus Sohna Mitte 1791 um die Lossprechung von den Klöstern Düsselthal und Altenberg, um ein Benefizium antreten zu können. Sohna war zuvor bereits von Altenberg nach Düsselthal versetzt⁷⁵⁸⁷ und 1787 auf Seiten der Kritiker in den Streit um den damaligen Abt verwickelt

⁷⁵⁸⁰ JB II 6291, Bl. 28, Protokoll v. 24.11.1803.

⁷⁵⁸¹ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 82, Bericht Baumeisters an die Separatkommission v. 25.01.1804.

⁷⁵⁸² Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 83, Schreiben von Abt und Konvent an die Separatkommission o. D.

⁷⁵⁸³ JB II 6291 I, Bl. 83, Schreiben von Abt und Konvent an die Separatkommission o. D.

⁷⁵⁸⁴ Vgl.: JB II 6294, Bll. 33-37, Personalstatus o. D. (ev. von 1802).

⁷⁵⁸⁵ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 358-361 mit Zitaten aus: Beschreibung des Klosters 1797, S. 42ff.

⁷⁵⁸⁶ Vgl. ausführlich: Mosler, Kirchenfamilie S. 89-91; Looz-Corswarem, Speckermönche, S. 261-280, bes. S. 266. Looz-Corswarem zitiert aus diversen Reiseberichten unterschiedlicher Entstehungszeiten. Am 19.09.1765 wurden im Rahmen dieser Visitation die Klosterämter neu vergeben. Die Visitation hatte sich wegen eines politischen Kräftemessens der bergischen Landesverwaltung mit der geistlichen Aufsicht des Kölner Erzbischofs lange Zeit verzögert.

⁷⁵⁸⁷ Vgl.: JB II 6294, Bll. I u. 36, Bittschrift v. 17.07.1791 u. Genehmigung v. 13.07.1791.

worden⁷⁵⁸⁸. Den nötigen Dispens von seinem Orden hatte Sohna bereits vom Papst erwirkt und der Erzbischof hatte ihn bereits eingesetzt⁷⁵⁸⁹. Hierbei dürfte es sich um ein Benefizium in der Steiermark handeln, das ihm Bischof Engel verschafft hatte. Auch die bergische Landesregierung hatte nichts gegen den Wegzug eines Geistlichen und erteilte schnell die erforderliche Genehmigung⁷⁵⁹⁰.

Hintergrund dieser Entwicklung ist der Protest von zwölf Konventualen zu Anfang des Jahres 1787 gegen die volle Wiedereinsetzung ihres Abtes, den sie bestenfalls noch in geistlicher Hinsicht akzeptieren wollten. Diese Haltung führte zu einer Visitation. Zwischenzeitlich scheint das Gerücht aufgekommen zu sein, dass die Protestierer die Aufhebung ihrer Abtei wollen würden. Allerdings bekräftigten die Appellanten, dass sie fest in ihrer Klostersgemeinschaft zusammen bleiben wollten. Gegen ihren Abt hätten sie nur deshalb etwas vorgebracht, weil ihnen mit dessen angeblich sicheren Wiedereinsetzung gedroht worden war. Es gab daraufhin eine intensive Vernehmung, während der sich herauskristallisierte, dass im Zentrum dieser Aktionen der Bruder Asthöver gestanden hatte⁷⁵⁹¹. Das Visitationsprotokoll von 1787 berichtet außerdem von zwei Brüdern, die im Beisein weltlicher Personen ungehorsam und unverschämt geworden seien sowie von einem Bruder, der ohne Erlaubnis in die Stadt gehe. 1791 thematisiert eine weitere Visitation Trunkenheit als Problem⁷⁵⁹².

Diese Fälle legen zumindest Disziplinprobleme dar, während die Versetzung Sohna nach Düsselthal eher dafür spricht, dass dort noch verhältnismäßig strenge Sitten galten, die den von Altenberg versetzten Mönch zu besserer Zucht anhalten sollten. Dafür spricht auch der Reisebericht des Josef Gregor Lang von 1790, zumal dieser auch darstellt, dass die Mönche auch zu dieser Zeit noch eine ausgedehnte Eigenwirtschaft – auch auf dem Löricker- oder Mönchenwerth – mit eigenen Kräften betrieben⁷⁵⁹³. Diese Betätigung hätten sie dem Bettel und dem Müßiggang vorzogen, berichtet Lang⁷⁵⁹⁴.

Die Erinnerung an die menschliche Vergänglichkeit war im Trappistenkloster allgegenwärtig. In den Kreuzgängen waren entsprechende Bibelverse aufgemalt, in den Krankenzimmern sah der sterbende Jesus auf die Kranken herab und auf dem Friedhof wurde nach jeder Beerdigung zugleich ein neues Grab aufgeworfen, das dem nächsten aus der Gemeinschaft galt⁷⁵⁹⁵.

Die Begräbnisse der Zisterzienser waren schlicht. Der Tote wurde nur in Chorhemd und Kapuze ohne Sarg etwa zwei Meter tief bestattet. Das Grab kennzeichnete ein einfaches Holzkreuz, welches nur mit dem Rang, dem Ordensnamen und dem Todestag versehen

⁷⁵⁸⁸ Vgl.: JB II 633, Bl. 147, Schreiben v. 03.01.1787.

⁷⁵⁸⁹ Vgl.: JB II 6294, Bl. 1, Bittschrift v. 17.07.1791.

⁷⁵⁹⁰ Vgl.: JB II 6294, Bl. 36, Genehmigung v. 13.07.1791.

⁷⁵⁹¹ Vgl.: JB II 633, Bl. 147, Schreiben der Konventualen, Asthöver ist keiner der Unterzeichner. Damals müssen etwa 28 Mönche in Düsselthal gewesen sein. Etwa 40 % haben den Brief unterzeichnet.

⁷⁵⁹² Vgl.: JB II 632, Bll. 383-385, Visitationsprotokolle v. 05.12.1787 u. v. 1791. In dieser Akte finden sich diverse Einzelheiten zum klösterlichen Leben in Düsselthal.

⁷⁵⁹³ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 362 (In diesem Kapitel finden sich auf einzelne Passagen aus Reisebeschreibungen früherer Jahre sowie deren Quellennachweise. Möglicherweise ist Sohna der französische Mönch, über dessen Lasterhaftigkeit sich Shippen 1788 auslässt.); Looz-Corswarem, Speckermönche, S. 262; Alt-Düsselthal, S. 15-16. Hier sind die Stiftungsstatuten für das Klosterleben des Jahres 1708 transkribiert und abgedruckt.

⁷⁵⁹⁴ Vgl.: Lang, Reise, S. 433, zit. nach: Brzosa, Kirche, S. 362.

⁷⁵⁹⁵ Vgl.: Looz-Corswarem, Speckermönche, S. 261-277.

wurde. Eine Ausnahme ist wohl das dem dritten Düsselthaler Abt gewidmete steinerne Grabkreuz, das heute an der Kirche in Erkrath steht⁷⁵⁹⁶.

Gegen Ende der Klosterzeit wurden die strengen Regeln aber doch etwas gelockert. So wurde um 1790 das strenge Schweigegelübde der Abtei von kurfürstlicher Seite aus aufgehoben, das Verbot des Fleischessens blieb jedoch bestehen⁷⁵⁹⁷. Als gewöhnliches Getränk der Mönche galt Bier⁷⁵⁹⁸. Ihre Lebensform erschien den aufgeklärten Zeitgenossen allerdings trotzdem bereits als Kuriosum und insgesamt veraltet⁷⁵⁹⁹.

Zur abteilichen Gemeinschaft gehörten bis zum Schluss ein großer Haushund und zwei kleine. Außerdem standen eine Kutsche und ein Schlitten zur Fortbewegung zur Verfügung, die aber gegen Ende erheblich gelitten hatten oder kaputt waren⁷⁶⁰⁰.

Der Konvent hielt den Chor und die im Orden üblichen Andachten. Zudem wurden die Kinder der Dörfer und Flecken, die zu weit von ihren Pfarrkirchen abgelegen waren, von den Mönchen in der Christenlehre unterrichtet. Auch gab der Abt – wohl zum Beleg des Stiftungszweckes – an, alle Mitglieder würden Tag und Nacht für das kurfürstliche Haus beten⁷⁶⁰¹.

Neben ihren geistlichen Aufgaben stellten die Konventualen noch einen auf Kräuter gesetzten Bitterwein zur Gesundheitspflege her. Dazu reklamierten sie im Dezember 1803 auch die noch vorhandenen 18 Viertel Wein⁷⁶⁰². Ebenso galt die Düsselthaler Stahlessenz als eine Art Allheilmittel und auch die Tabatieren aus Pappmachee waren bekanntes Erzeugnis des Klosters⁷⁶⁰³.

Gebäude

Neben der Kirche bestand die Abtei aus einem Pförtner- und Gasthaus, dem Wohngebäude, einem umfangreichen Wirtschaftsgebäude mit Werkstätten, Wäscherei, Back- und Brauhaus sowie der Wassermühle mit verschiedenen Mahlgängen. Hinzu kam ein Wein- und Bierkeller. Im direkten Umfeld befanden sich vier Gärten mit sehr guten Obstbäumen, Garten- und Trockenhaus sowie Mistbeeten⁷⁶⁰⁴. Eine detailreiche Beschreibung des Zustandes im Jahr 1760 erwähnt die Klostermauer und das 1716 fertiggestellte zweiflügelige Torhaus mit Kapelle, Verwalterwohnung, Apotheke und Laboratorium. Das Klostergeviert mit dem zentralen Kreuzgang lag innerhalb der Mauer. Im Osten stand der Kapitelsaal mit dem darüber liegenden Dormitorium, im Süden waren die Kirche und die Prälatur gelegen, im Westen der Speisesaal mit Küche und im Norden die Bibliothek. 1787/89 wurden zwei Flügel erneuert. Sie nahmen Zellen, Refektorium mit Küche und ein Krankenhaus auf⁷⁶⁰⁵.

⁷⁵⁹⁶ Vgl.: Frechen, Friedhöfe, S. 90-92. Frechen zieht hier Vergleiche zu anderen Zisterzienserklöstern, da es für Düsselthal keine Hinweise gibt. Die Inschrift lautet: F. PETRUS COLUMBANUS DE MOUSTIER TERTIUS DUSSELANAE VALLIS ABBAS DEVOTIS MONACHORUM PRECIBUS SE COMMENDANS INTER FRATRES SEPELIRI VOLUIT OBIIT AO 1742. 29. JULIJ AETATIS 72. R.I.P.

⁷⁵⁹⁷ Vgl.: Looz-Corswarem, Speckermönche, S. 271 u. 278.

⁷⁵⁹⁸ Vgl.: JB II 6294, Bll. 34-35, Status o. D. (evtl. v. 1802); JB II 4573, Bll. 23-24.

⁷⁵⁹⁹ Vgl.: Looz-Corswarem, Trappisten, S. 100-101.

⁷⁶⁰⁰ Vgl.: JB II 6291, Bll. 39-42, Mobilienstatus v. 16.04.1803, korrigierte Fassung v. 06.12.1803.

⁷⁶⁰¹ Vgl.: JB II 6294, Bll. 34-35, Status o. D. (evtl. v. 1802); JB II 4573, Bll. 23-24.

⁷⁶⁰² Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 37-38, Bericht Baumeisters v. 06.12.1803.

⁷⁶⁰³ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 362; JB II 4573, Bll. 23-24.

⁷⁶⁰⁴ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 39-42, Mobilienstatus v. 16.04.1803, korrigierte Fassung v. 06.12.1803; Brzosa, Kirche, S. 358-360 zitiert eine anonyme Beschreibung aus dem Jahr 1760.

⁷⁶⁰⁵ Vgl.: Looz-Corswarem, Trappisten, S. 104-105.

Auch die Kirche scheint noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erneuert worden zu sein⁷⁶⁰⁶. Der Bedienstete Spieler berichtet, daran mitgewirkt zu haben, wobei er erst seit etwa 1780 Familiar der Abtei war. Dies wurde er entweder in der Folge oder während des Kirchbaus, bei dem er offenbar verletzt oder anderweitig in seiner Gesundheit beeinträchtigt worden ist⁷⁶⁰⁷.

Die Klostergebäude wurden nach der Aufhebung anderweitig genutzt. Looz-Corswarem nennt Abbruchmaßnahmen zwischen 1803 und 1822. In diesem Jahr ging die ehemalige Abtei mit ihren Gebäuden in der „Rettungsanstalt“ des Grafen von der Recke auf⁷⁶⁰⁸. Die Klosterkirche ist jedenfalls vor 1825 abgerissen worden, da dieser Platz in diesem Jahr neu bebaut wurde⁷⁶⁰⁹. Einige Bauteile der Kirche gelangten 1807 nach Kaiserswerth, wo sie in der neuen Stadtkirche verarbeitet wurden. Es handelt sich um Teile des Daches, Türen, Fenster und die Uhr⁷⁶¹⁰. Möglicherweise fällt also schon in dieses Jahr der Abbruch der Klosterkirche. Die übrigen Gebäude brannten 1851 größtenteils ab⁷⁶¹¹.

Ein Torgebäude aus dem Jahre 1716 wurde erst 1901 abgerissen, weil über dessen Stelle die Graf-Recke-Straße geführt wurde. Die Fertigstellung des Torgebäudes, das sicher zuletzt errichtet wurde, dürfte ein deutlicher Hinweis darauf sein, dass 1716 die wichtigsten Gebäude der Abtei bereits fertiggestellt waren⁷⁶¹². 1908 war von den Klostergebäuden nur noch ein Teil der Pforte sowie ein Großteil der Immunitätsmauer und möglicherweise ein Teil der Wirtschaftsgebäude mit der Mühle erhalten⁷⁶¹³. Was eventuell geblieben sein mag, ging in der Bombennacht des 2. November 1944 unter⁷⁶¹⁴.

Als Rest der Abtei ist heute nur noch der Hungerturm mit einem Teil der Immunitätsmauer erhalten⁷⁶¹⁵. Der Abtei- und spätere Anstaltsfriedhof wurde bis 1935 von der Graf-Recke-Stiftung weiter belegt und 1948 durch das städtische Gartenamt wieder hergerichtet⁷⁶¹⁶. Heute zeigt sich dieses Stück Düsseldorfer Geschichte trotz Denkmalschutz wieder in einem

⁷⁶⁰⁶ Vgl.: Looz-Corswarem, Speckermönche, S. 265 u. 278.

⁷⁶⁰⁷ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 78, Bittschrift Spielers v.23.01.1804

⁷⁶⁰⁸ Vgl.: Looz-Corswarem, Speckermönche, S. 265. Das Jahr 1803 ist ein fehlerhafter Beginn für Veränderungen an der Anlage, die ja noch gar nicht veräußert war und in ihrem Wert solange auch nicht durch Abbruchmaßnahmen verringert werden sollte. Selbiges gilt unter dem Aspekt des Eigentumsvorbehaltes sogar bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Käufer das Objekt vollständig bezahlt hatten.

⁷⁶⁰⁹ Vgl.: Karsch, Festschrift, S. 30.

⁷⁶¹⁰ Vgl.: Kauhausen, Düsseldorf nach Kaiserswerth, S. 133.

⁷⁶¹¹ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 357; Alt-Düsselthal, S. 11 bezeichnet hierzu die alte Prälatur, die Ökonomiegebäude fielen 1894 einem weiteren Brand zum Opfer; Karsch, Festschrift, S. 30 schreibt, dass im Jahre 1852 ein neues Gebäude anstelle der Prälatur errichtet wurde, für das man den Namen des Vorgängerbaus schlicht übernommen hat.

⁷⁶¹² Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 357; Alt-Düsselthal, S. 4. Demnach wurde damals nicht nur das noch erhaltene nördliche Torhaus/die Klosterpforte, sondern auch das gegenüberliegende Buschertor niedergelegt; Frechen, Friedhöfe, S. 89 erklärt, dass 1901 nicht das ganze Torhaus niedergelegt wurde, sondern der für Wohnzwecke weiter genutzte Seitenbau erst 1939; Karsch, Festschrift, S.30, sagt, dass ein Teil des Tores erhalten blieb, der Abbruch erfolgte aber bereits 1899 wegen des Straßenbaus. Eine Abbildung der Pforte ist zu finden bei: Krumme, Hungertürmchen, S. 39.

⁷⁶¹³ Vgl.: Karsch, Festschrift, S. 30. Das Hungertürmchen dürfte für Karsch als Teil der Immunitätsmauer gegolten haben und wurde daher nicht extra erwähnt.

⁷⁶¹⁴ Vgl.: Alt-Düsselthal, S. 4.

⁷⁶¹⁵ Vgl.: Looz-Corswarem, Speckermönche, S. 265; Alt-Düsselthal, S. 11, der Hungerturm wurde 1949 von den Düsseldorfer Elektrizitätswerken wiederaufgebaut.

⁷⁶¹⁶ Vgl.: Alt-Düsselthal, S. 11; Frechen, Friedhöfe, S. 88.

jämmerlichen Zustand, der ebenso eine überaus mangelnde Aufmerksamkeit wie Vandalismus verrät⁷⁶¹⁷.

Als erste hatten die Pempelforter Fabrikbesitzer Momma, Castenjen und Ronstorff ihr Interesse an dem ausgedehnten Abteiareal innerhalb der Mauern bekundet. Allerdings teilte die kurfürstliche Regierung in München die Auffassung der bergischen Dienststellen, dass das Gebot zu niedrig sei. Vielmehr bestand die Hoffnung, eine öffentliche Versteigerung der Gebäude und Ländereien werde ein besseres Ergebnis erbringen⁷⁶¹⁸.

Das Ackerland innerhalb der Abteimauern wurde 1804 auf 300 Reichstaler je Morgen geschätzt, wobei wegen der geschützten Lage auch noch ein Aufschlag von 50 Reichstalern als möglich erachtet wurde⁷⁶¹⁹.

Für das Areal außerhalb der Mauern war ein erster Vorschlag, dieses den Kaufleuten Castenjen, Momma und Ronstorff in Erbpacht zu verleihen, wobei zunächst deren Ansprüche verrechnet und anschließend über den Restwert ein angemessener Erbpachtzins vereinbart werden sollte. Nachdem sich diese Pläne zerschlagen hatten, versuchten die drei Fabrikanten im Sinne ihres bereits bestehenden Unternehmens, die Möglichkeiten anderer Interessenten innerhalb der Abtei einzugrenzen. Mit dem Argument, dass 1.000 Menschen von ihrer Kattendruckfabrik abhängig seien, forderten sie eine Garantie über die Wassermenge und -qualität, die ihrem Betrieb zukommen sollte. Offenbar hatte die Abtei versprochen, keine nachteiligen Verschmutzungen durch die Sägemühle zuzulassen oder diese stillzulegen. Darauf basierend sollten nun auch Schmieden oder Färbereien ausgeschlossen werden⁷⁶²⁰.

Das Interesse an Düsselthal war offenbar groß. Schon Ende Oktober 1804 beschwerte sich der Notar Haager, dass er weder beim Oberkellner noch beim Geheimen Rat Einzelheiten der Versteigerung erfahren könne. Er habe bereits verschiedene Aufträge von Kommitenten erhalten⁷⁶²¹.

Die Versteigerungsbedingungen sind exemplarisch für das Vorgehen während der Säkularisation: Zunächst wurde das Objekt zum Taxwert von 27.154 Reichstalern 80 Albus ausgestellt. Das Aufgebot sollte mit je 50 Reichstalern geschehen. Die Steigerer mussten hinlängliche Sicherheit leisten oder inländischen Grundbesitz vorweisen können. Das Ergebnis galt nur vorbehaltlich der Genehmigung durch die Separatkommission. Zur Sicherheit des Höchstbietenden war kein Nachgebot zulässig, ohne dass der Letztbietende davon unterrichtet oder eine völlige Neuausstellung vorgenommen werden sollte. Der Kaufpreis war ediktmäßig in harter Währung zu erlegen. Weil in diesem Fall Schulden aus dem Kaufpreis zu begleichen waren, musste mindestens die Hälfte binnen eines Monats nach der Ratifizierung bar gezahlt werden. Alternativ konnte mit den Gläubigern verhandelt werden, ob diese den Käufer als Schuldner an Stelle des Staates anerkennen würden. Der Rest konnte maximal drei Jahre zu 4% oder sechs bis acht Jahre zu 5% verzinst und danach abgetragen werden. Der Käufer konnte nach der Ratifizierung das Gelände übernehmen, aber bis zur vollständigen Bezahlung galt der Eigentumsvorbehalt zugunsten des Fiskus. In dem Verkauf war kein Mobiliar inbegriffen, auch nicht der Altar und die Kirchenstühle. Wegen des bestehenden Mahlzwangs durften die

⁷⁶¹⁷ s. Bilder.

⁷⁶¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Notiz zum 25.01.1804, kurf. Reskript v. 14.09.1804.

⁷⁶¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Schätzprotokoll v. 16.02.1804.

⁷⁶²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Notiz zum 25.01.1804 u. Schreiben v. 28.05.1805.

⁷⁶²¹ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Schreiben Haagers an die Separatkommission v. 20.10.1804.

Abteimühlen keine Frucht mahlen. Sollte der Käufer zahlungsunfähig werden, drohte eine neue Versteigerung auf Kosten und Risiko des Ankäufers⁷⁶²².

Der Versteigerungstermin, der auf die übliche Weise publiziert wurde, war für den 3. November 1804 in der Düsseldorfer Oberkellnerei vorgesehen. Als Objekt wurden sämtliche Gebäude und Mühlen sowie 36 bergische Morgen zwei Viertel 14 3/4 Ruten Land, Weiher und Busch angepriesen⁷⁶²³. Am Versteigerungstag, einem Montag, erschienen jedoch nur der Kanzleiprokurator Euler, der im Auftrag unbekannter Interessenten handelte, und ein Herr Picards aus Gerresheim. Letzterer ließ sich aber sofort entschuldigen und kehrte nicht wieder, Euler hielt die Taxe für viel zu hoch und beharrte darauf, erst Rücksprache mit seinen Klienten halten zu müssen. Der Notar Haager hatte schon zuvor für seine Auftraggeber die Verkaufsbedingungen in Erfahrung gebracht und war gar nicht erst erschienen⁷⁶²⁴.

Mitte Januar unterbreitete dann der Notar Schorn der Separatkommission ein Kaufangebot. Sein Klient wolle eine bislang in Berg unbekannte Fabrik in der Abtei errichten und dafür das Gesamtareal erwerben. Die Ländereien außerhalb der Mauern wolle dieser seinen Arbeitern zur Verfügung stellen, um ihnen einen Anreiz zu geben, aus ihrer Heimat fortzuziehen und auch danach an seinem Betrieb zu binden. Er bot für alles zusammen 36.000 Reichstaler, weil zum einen die Nahrungsmittel- und Pachtpreise derzeit einen Höchststand erreicht hätten, der auch wieder fallen würde, also die Taxe zu hoch sei. Zum anderen bringe der Grund als Pachtland nur etwa 1.396 Reichstaler ein, das angebotene Kapital zu fünf Prozent verzinst jedoch schon 1.800 Reichstaler⁷⁶²⁵.

Der Rat Schramm hielt dieses Angebot allerdings gemessen an der Taxe von 56.515 Reichstalern für indiskutabel und eine Antwort an den Notar hat es offensichtlich nicht gegeben. Die Separatkommission beauftragte nun den Lokalkommissar, das ummauerte Gelände am 20. März 1805 nochmals für 20.000 Reichstaler auszusetzen. Alternativ könne auch eine Erbpacht gegen eine Zahlung von 16.000 Reichstalern und einem jährlichen Erbpachtzins von 200 Reichstalern akzeptiert werden. Diesmal sollte das Objekt auch durch Mitteilungen in der Hamburger, Harlemer oder Weseler Zeitung angepriesen werden. Die Prämissen wurden ergänzt. So wurde das Aufgebot beim Barpreis auf 50 und in der Erbpacht auf 20 Reichstaler festgelegt. In jedem Fall waren aber 16.000 Reichstaler sofort zu zahlen. Erst zwölf Jahre nach dem Erwerb sollten die Güter steuerpflichtig werden. In den Gebäuden waren Fabriken zulässig, wobei ein oder mehrere Werke ohne besondere Abgabe durch das Wasser betrieben werden konnten, nur das Gefälle durfte nicht verändert werden. Zum Versteigerungstermin erklärten Peter Kayser und Johann Koch, sie seien nicht im Stande, alles zu kaufen und wollten nur einen Teil der Ländereien und Scheunen erwerben. Der Kaufmann Carl Heubes hatte sich dagegen anboten, die Abtei gegen Zahlung von 9.000 Reichstalern und einen jährlichen Pachtzins von 300 Reichstalern in Erbpacht zu nehmen. Zudem kündigte der Kanzleiprokurator Schulten an, in zwei Tagen ein Angebot seines Kommitenten vorzulegen. Vom ihm und anderen hat sich dann später aber nichts ergeben⁷⁶²⁶.

⁷⁶²² Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Verkaufsbedingungen o. D.

⁷⁶²³ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Separatkommission v. 05.10.1804; Looz-Corswarem, Speckermönche, S. 280 nennt als Versteigerungstermin den 20.03.1805 und verweist in Anm. 92 auf den 06.12.1804, wobei sich Looz-Corswarem auf eine Annonce in den Göllich-Bergische Wöchentliche Nachrichten v. 26.02.1805 bezieht.

⁷⁶²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Protokoll des Oberkellners Baumeister v. 03.12.1804.

⁷⁶²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Schreiben Schorns v. 15.01.1805.

⁷⁶²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Anweisung der Separatkommission v. 15.02.1805 u. Versteigerungsprotokoll

Außerdem erklärte der Geheimrat von Buininck am Tag der Versteigerung, dass er 1784 der Abtei 3.000 Reichstaler geliehen habe, wofür die Gründe innerhalb der Mauern und das neue Haus zu Pempelfort zum Unterpand gestellt seien⁷⁶²⁷.

Nach dem Versteigerungstermin meldeten sich dann doch noch weitere Interessenten. Dazu gehörte erneut der Notar Schorn. Er bot für seinen Klienten nun 40.000 Reichstaler für das gesamte Klosterland und wies darauf hin, dass einerseits die Taxe bereits gesenkt worden sei, andererseits der Kurfürst ja die Ansiedlung von Fabriken begünstige und damit auch ein wirtschaftlicher Nutzen für das Land erzielt würde. Daher solle die Abtei mit den umliegenden Ländereien für 40.000 Reichstaler noch einmal öffentlich ausgesetzt werden. Nur so war die Abtei Düsseldorf offenbar für finanzkräftige Käufer attraktiv, denn auch der früher in schwedischen Diensten gestandene Baron von Bury wollte das Areal für 37.000 Reichstaler als Wohnsitz erwerben. Außerdem vertrat auch der Kanzleiprokurator Schulten einen Klienten, der in diesem Fall Interesse bekundete. Denn sonst stünden die vielen Gebäude nämlich in keinem Verhältnis zur Landmenge⁷⁶²⁸.

Noch bevor die Abtei tatsächlich verkauft wurde, wiesen Momma, Carstenjen und Ronstorff die Separatkommission erneut darauf hin, dass ihre Kattundruckerei und mit ihr rund 1.000 Menschen in Pempelfort von ausreichender Wasserzufuhr und vor allem reinem Wasser abhängig seien, und das Kloster zugesagt hätte, dafür zu sorgen. Dies erwarteten die Fabrikanten nun auch im Rahmen der Verkaufsverhandlungen. Dass die Mühlen wegen des Mahlzwinges nicht zur Verarbeitung von Getreide genutzt werden durfte, hatte der Lokalkommissar schon zuvor in die Kaufbedingungen aufgenommen, seit dem zweiten Termin war aber ausdrücklich die Anlage einer Fabrik mit wassergetriebenen Werken erlaubt⁷⁶²⁹.

Als Heubes aufgefordert wurde, sein Gebot noch um 3.000 Reichstaler zu erhöhen, erklärte auch er, dass die vielen Gebäude kein Privatmann gebrauchen könne und der Unterhalt zu viel koste. Nach einigem Hin und Her hatte er schließlich 15.000 Reichstaler für eine Erbpacht geboten. Zu diesem Ansatz sollte die Abtei innerhalb der Mauern noch ein drittes Mal zur Versteigerung angeboten werden und diesmal ein endgültiger Zuschlag ohne weitere Beanstandungen und Vorbehalte erfolgen. Bei der Versteigerung am 29. Mai 1805 waren endlich mehrere Interessenten in die Oberkellnerei gekommen, wobei Heubes bei 16.000 Reichstalern nun endlich den Zuschlag erhielt. Zwei Tage später hatte die Separatkommission den Verkauf bereits genehmigt⁷⁶³⁰.

Die Bezahlung sollte dergestalt erfolgen, dass Heubes und sein Partner Josef Gilles nach Ablauf eines halben Jahres 8.000 Reichstaler und weitere sechs Monate später die restlichen 8.000 Reichstaler zahlen oder sich jeweils von Abtei-Gläubigern als Schuldner anerkennen

v. 20.03.1805.

⁷⁶²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Schreiben v. Buinincks v. 20.03.1805.

⁷⁶²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Schorn an Separatkommission v. 06.04.1805 u. Jansen an Separatkommission v. 16.05.1805.

⁷⁶²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P. (Carstenjen war 1809 Düsseldorfer Ratsherr und versteigerte Bierbrauer- und Brantweinbrennereigeräte in der Pempelforter Fabrik.); Großherzoglich-Bergisches Wochenblatt vom 27.06.1809 (liegt in Ghzm Berg 8358, o. P.).

⁷⁶³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Aufforderung der Separatkommission v. 16.04.1805 und Antwort Heubes' o. D., Anweisung der Separatkommission v. 10.05.1805, Protokoll v. 29.05.1805, Genehmigung der Separatkommission v. 31.05.1805. Obwohl Heubes von Anfang an darauf hingewiesen hatte, dass die Menge der Gebäude unnötig groß sei, wirft ihm Kauhausen, Düsseldorf nach Kaiserswerth, S. 133 vor, er habe mit den Klostergebäuden nichts besseres zu tun gehabt, als diese verfallen zu lassen.

lassen sollten. Die erste Ratenzahlung erfolgte offenbar problemlos, die zweite nur stockend. Gilles hatte begonnen, sich auf dem Areal des abgebrannten Coelestinerinnenklosters in Düsseldorf ein Haus zu bauen, was seine liquiden Mittel völlig aufzehrte. Er besaß aber verschiedene Obligationen, die er zur Hälfte aufrechnen lassen wollte, und auch Heubes wollte Schuldforderungen gegen das Herzogtum Berg gegen seine Zahlungsverpflichtung aufrechnen lassen, weil dies bei dem Käufer von Altenberg ja auch möglich gewesen sei. Es waren nämlich Obligationen über 8.000 Reichstaler aufgekündigt aber noch nicht zurückgezahlt worden. Dabei hatte Gilles diese Schuldverschreibungen bereits 1796 erhalten und sie dann an Heubes verkauft. Allerdings bestand die Separatkommission im Juni und Juli 1806 offenbar sehr vehement auf Barzahlung, weil mit den 16.000 Reichstaler Kaufsumme alte Abteischulden getilgt werden sollten. Daraufhin zahlte Gilles in Heubes' Namen insgesamt 3.999 Reichstaler 30,5 Stüber und versprach, den Rest nach Heubes' Rückkehr zu übergeben. Der wiederum beantragte nach seiner Rückkehr erneut, man möge ihm eine Obligation über 1.044 Reichstaler anrechnen. Daraufhin forderte die Separatkommission ihre Beamten bei Strafe auf, das Geld einzutreiben oder zu exekutieren⁷⁶³¹.

Nachdem Heubes die Abtei erworben hatte, sollte der Besitz zwölf Jahre steuerfrei sein. Mit dem Übergang der Regierung an Murat scheint dies jedoch untergegangen zu sein, weshalb sich Heubes schon 1808 beschwerte, er solle für das vorangegangene Jahr über 41 Reichstaler an Steuer-, Kriegs- und Kommunallasten tragen. Das bergische Finanzministerium strich klaglos die Steuerpflicht, beharrte aber auf den Kommunalabgaben, die an der Person als Mitglied der Kommune hingen⁷⁶³².

Bibliothek

Noch 1760 „ist die zahlreiche Bibliothek, worin verschiedene seltene Handschriften aufbewahrt sind“⁷⁶³³ einen Anonymus ein Lob wert, während dies den kurfürstlichen Beamten bei der Aufhebung nicht über die Lippen kommt.

Die Bibliothek ließ Lokalkommissar Baumeister vermutlich am 6. Dezember 1803 mit Hilfe der beiden Abteipferde zur Hofbibliothek nach Düsseldorf bringen⁷⁶³⁴. Es fanden sich neben Heiligen Schriften, den Kirchenvätern und weiteren theologischen Schriften, Bücher mit historischem und juristischem Inhalt, Wörterbücher verschiedener Sprachen auch einzelne indizierte Schriften und Bücher verschiedener Gebiete⁷⁶³⁵. Die Bibliothek befindet sich heute in den Beständen der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf.

⁷⁶³¹ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Schreiben Gilles v. 11.11.1806, Schreiben Heubes' v. 13.05.1806 u. 04.07.1806, Anweisungen der Separatkommission v. 25.06.1806 u. 04.07.1806 sowie Bericht Hauers v. 30.06.1806. Die Bezahlung nahm Heubes zur Hälfte in bar vor. Außerdem übernahm der Käufer die Schuldforderung der Erben Buinick in Höhe von 3.000 Rt, wobei die ausstehenden Schuldzinsen noch unbekannt waren und daher später aufgerechnet werden sollten. Offensichtlich hat Heubes auch die Forderungen des Fräuleins von Reinerz über 2.000 Rt übernommen. Beide wurden wohl unmittelbar nach dem Kauf beglichen.

⁷⁶³² Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Schreiben Heubes' v. 01.02.1808 mit Anmerkung des Finanzministeriums.

⁷⁶³³ Vgl.: Beschreibung des Klosters, S. 42ff., zit. nach: Brzosa, Kirche, S. 361.

⁷⁶³⁴ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 32 u. 123, Bericht Baumeisters v. 06.12.1803 (Er wollte den Transport an diesem Tag angehen, sobald die Witterung dies zulassen würde, bevor die Pferde verkauft würden.) u. Bericht Baumeisters v. 25.01.1805; Looz-Corswarem, Trappisten, S. 103 kennt vermutlich nur den zweiten Bericht und spekuliert daher, dass die Bibliothek versiegelt und erst 1805 abtransportiert worden sei. Er geht auch davon aus, dass Portsch möglicherweise Bücher mitgenommen hat.

⁷⁶³⁵ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 39-42, Mobilienstatus v. 16.04.1803, korrigierte Fassung v. 06.12.1803.

Archiv

Das Klosterarchiv wurde zuletzt offenbar in einer Blechkiste verwahrt, die der letzte Abt den Aufhebungsbeamten übergeben hatte. Einen Teil der Archivalien hat er jedoch offenbar behalten⁷⁶³⁶. Lokalkommissar Baumeister hatte das Archiv am 24. November 1803 übernommen und am gleichen Tag an den Registrator Neuss nach Düsseldorf geschickt. Später fanden sich noch Fragmente von Pachtbriefen und anderen Dokumenten, die Baumeister als nicht mehr benötigt einstufte⁷⁶³⁷.

Dieser etwas chaotische Eindruck wird dadurch unterstützt, dass die Konventualen bei der ersten Besitzaufnahme offenbar nur Klosterrechnungen übergeben konnten, die bis 1790 gefertigt wurden⁷⁶³⁸.

Die von der Stiftungsurkunde durch den Goldschmied Bernsau entfernte Kapsel wurde Mitte 1804 durch eine hölzerne Kapsel ersetzt. Das gute Stück erwarb für 22 Reichstaler 51 Stüber Bernsau selbst, der zugleich den Arbeitslohn von 3 Reichstalern 40 Stübern in dieser Summe mit inbegriffen hatte⁷⁶³⁹.

Die meisten Archivalien finden sich heute im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland und dem Stadtmuseum Düsseldorf. Der Nachlass Protschs dagegen ist im böhmischen Klöster Selau und in der Universitätsbibliothek Brünn zu finden⁷⁶⁴⁰.

Kircheninventar

Nach Frechen wurden „die Kirchenutensilien, die Kultgerätschaften und die sonstigen Kultgegenstände [...] von Amts wegen veräußert“⁷⁶⁴¹. Nach Looz-Corswarem wurden sie nach 1805 „verteilt“⁷⁶⁴². Dass diese Aussagen zum Teil falsch, insgesamt aber summarisch und damit wenig aussagekräftig sind, belegen die Aufhebungsakten der Abtei Düsselthal.

Während auch das Messgerät um 1718 noch seiner Bescheidenheit wegen – es gab keine Edelmetalle – gerühmt wird⁷⁶⁴³, stellt sich dies zum Ende hin etwas anders dar. Die Abtei war im Frühjahr 1803 noch mit einer guten Messausstattung versehen. Obwohl im Krieg drei silberne Kelche gestohlen wurden, waren zwei weitere aus Silber und einer aus Kupfer noch vorhanden. Erwähnenswert sind ebenfalls ein feuervergoldetes Ziborium aus Kupfer und eine ebensolche Monstranz. Zudem standen 13 Messbücher an den sechs Altären zur Verfügung. An liturgischer Kleidung waren vier Dalmatiken und 48 Kaseln vorhanden, an Leinwand 50 Kelch- und 30 Altartücher. Als Sitzgelegenheit für die Ministranten dienten drei Ledersessel, an den Säulen hingen zwei Gemälde, die Christus und Maria sowie Antonius den Einsiedler zeigten. Ein großer Kupferstich verewigte alle Heiligen des Alten und Neuen Testaments. Als sehr schön ist das mannshohe hölzerne Kreuzifix beschrieben. In der Kirche fanden sich zudem eine Orgel, drei Glocken und eine Uhr⁷⁶⁴⁴.

Die beiden Andachtsbilder, die an den Pfeilern der Kirche befestigt waren und Maria und Jesus darstellten, hatten offenbar zwei bereits verstorbene Konventualen selbst angeschafft.

⁷⁶³⁶ Vgl.: Looz-Corswarem, Trappisten, S. 103.

⁷⁶³⁷ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 123, Bericht Baumeisters v. 25.01.1803.

⁷⁶³⁸ Vgl.: JB II 4573, Bll. 23-24.

⁷⁶³⁹ Vgl.: JB II 6165, o. P., Genehmigung von Hompeschs, v. 21.08.1804.

⁷⁶⁴⁰ Vgl.: Looz-Corswarem, Trappisten, S. 103.

⁷⁶⁴¹ Vgl.: Frechen, Friedhöfe, S. 92.

⁷⁶⁴² Vgl.: Looz-Corswarem, Trappisten, S. 99.

⁷⁶⁴³ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 361.

⁷⁶⁴⁴ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 39-42, Mobilienstatus v. 16.04.1803, korrigierte Fassung v. 06.12.1803; Looz-Corswarem, Trappisten, S. 105 bezeichnet die Orgel als vermutlich transportabel.

Auf Nachfrage des Abtes und des Priors wurden ihnen diese Bilder als Gegenstände geringen Wertes überlassen⁷⁶⁴⁵.

Nachdem einige Zeit nach dem Weggang der Mönche auch der Gottesdienst in der Abteikirche endete, wurden die oben genannten und nun überflüssigen Effekten an die Registratur nach Düsseldorf geschickt⁷⁶⁴⁶.

Schon im Herbst 1804 wurden Teile des Kircheninventars ins Düsseldorfer Zuchthaus zur dortigen Nutzung verbracht. Weil diese Stücke aber wegen der schlechten Qualität, im Gottesdienst nicht würdig zu nutzen waren, wurden sie von dort wieder zurückgeschickt⁷⁶⁴⁷.

Auch die Düsseldorfer Maxpfarre erhielt 1805 liturgische Gewänder und Stofferzeugnisse aus den Düsselthaler Beständen⁷⁶⁴⁸.

Die letzten Kircheneffekten wurden im März 1807 auf Nachfrage der neuen Besitzer des Klosters vom Lokalkommissar Hauer in Düsselthal abgeholt und nach Derendorf gebracht. Darunter waren sechs Antependien, zwölf alte Bilder mit Abtporträts und Heiligenbildern sowie einige wenige kleinere Effekten. Alles zusammen war von geringem Wert. Diese Abgabe gestattete das Finanzministerium dem Lokalkommissar am 25. März 1807⁷⁶⁴⁹.

Die neue Orgel in der Abteikirche reklamierte der Abt als sein Eigentum, da er angab, sie aus eigenen Mitteln angeschafft zu haben. Anfang 1804 hatte Öttershagen einen günstigen Zeitpunkt zum Verkauf ausgemacht und dies dem Lokalkommissar gemeldet⁷⁶⁵⁰.

Die beiden Kirchenglocken gelangten 1807 zu den evangelischen Gemeinden in Kaiserswerth, deren gemeinsame Kirche 1811 fertig gestellt wurde. Die größere Glocke musste im Zweiten Weltkrieg abgeliefert werden, kehrte aber 1947 unversehrt zurück⁷⁶⁵¹.

Klosterinventar

Ein Teil des Düsselthaler Mobiliars war 1803 für das einzurichtende Zentralkloster vorgesehen, weshalb eine Liste brauchbarer und damit vorrätig zu haltender Einrichtungsstücke erstellt wurde, der etwa zwölf Personen verhältnismäßig einfach ausstatten sollte⁷⁶⁵². In Ermangelung eines Zisterzienserzentralklosters geriet der umfangreiche Wunschzettel aber bald zur Makulatur.

⁷⁶⁴⁵ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 87-89, Schreiben von Abt und Konvent an die Separatkommission v. 08.02.1804 u. Anweisung der Separatkommission v. 10.02.1804.

⁷⁶⁴⁶ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 123, Bericht Baumeisters v. 25.01.1804. Die Chor- und Messbücher stuft Baumeister als bedeutungslos ein.

⁷⁶⁴⁷ Vgl.: JB II 6247 I, Bll. 62-65 u. 79. Es handelte sich um: 1 Kruzifixbild, ein paar Leuchter, ein paar Töpfe mit Blumen, 1 vollständiges Messgewand mit Zubehör, 1 Büchse für das heilige Öl.

⁷⁶⁴⁸ Vgl.: JB II 6247 I, Bl. 26, Verzeichnis v. 07.02.1805 (Konkret: 13 teils gute und schlechte Alben, 12 Servietten, 5 Handtücher, 2 schlechte Altartücher, 12 durchlöcherter und verschlissener Handtücher, 18 Korporalien, 22 Amicitien, 37 Purificatorien und 28 kleine Altarhandtücher.); Kauhausen, Düsselthal nach Kaiserswerth, S.135 führt außerdem hölzerne Kruzifixe und zwei Missale auf. Allerdings behauptet Kauhausen auch, dass in den staatlichen Archiven hierüber keine Notizen vorhanden seien, obwohl die Abgaben von Inventar recht genau festgehalten wurde!

⁷⁶⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 844, o. P.

⁷⁶⁵⁰ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 32 u. 37-38, Bericht Baumeisters an Separatkommission v. 24.11.1803 u. Bericht Baumeisters v. 06.12.1803.

⁷⁶⁵¹ Vgl.: Frechen, Friedhöfe, S. 92; Kauhausen, Düsselthal nach Kaiserswerth, S. 133. Kauhausen vermerkt, dass in den staatlichen Archiven hierüber keine Notizen existierten, jedoch der seit 1949 amtierende Pfarrer Rudolf Kluge entsprechende Auskünfte erteilt habe. Die größere Glocke ist auf „G“ gestimmt und weist folgende Inschrift auf: „S.P.N. Bernharde ora pro nobis – Fractam refundi curavit Frater Ambrosius Abbas ... Batholomäus Gunder gos mich in Cöllen anno 1767“. Die kleine Glocke ist auf „D“ gestimmt und weist folgende Inschrift auf: „Si Deus pro nobis, quis contra nos“.

⁷⁶⁵² Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 43-44. Aufstellung von etwa Mitte 1803.

Ende 1803 waren die landwirtschaftlichen Gerätschaften der Abtei in derart schlechtem Zustand, dass der Transport nach Düsseldorf kaum, der nach Altenberg gar nicht lohnte⁷⁶⁵³.

In der Pforte, auch Gasthaus genannt, fanden sich nur einfache Einrichtungsgegenstände, die zugleich etwa einem Dutzend Menschen Aufenthalt und Schlafstelle bieten konnten⁷⁶⁵⁴.

An Bildern fanden sich im Kloster Darstellungen der Kurfürsten Johann Wilhelm und Carl Philipp, des Domherren und ersten Stifters Daemen, einiger Kölner Erz- und Weihbischöfe, Geistlicher und der ersten fünf Prälaten⁷⁶⁵⁵.

Die Küche war gut ausgestattet. Zinn, Besteck und Leinwand waren in großer Menge vorhanden. Besonders zu nennen wäre aber nur ein Fayence-Service⁷⁶⁵⁶.

Im Stall fanden sich an Mobiliar, Ausstattung und Gerät eine große Hausuhr mit zwei Glocken, zwei Brandspritzen mit Kupferrohr und Schlauch, 20 Löscheimer, zwei Pferdegeschirre und diverse Pflüge, Eggen und Karren für die Landwirtschaft sowie eine behelfsmäßig hergerichtete Kutsche, ein Rollwagen und ein zerbrochener Holzschlitten⁷⁶⁵⁷.

Im Brauhaus befand sich ein Kessel für 17 Ohm Bier, im Brennhaus waren gemauerte Brenn- und Destillierkesselchen für die Herstellung der Stahlessenz vorhanden. In Schmiede, Backhaus und Fassbinderei befand sich eine große Hobelbank, das Waschhaus verfügte über Pumpe und Walkmühle, eine Mühle für Korn, Malz und Weizen, eine Gerstenmühle, Öl- und Tabaksmühle sowie eine Schmiedemühle. Alle wurden durch ein Hauptwasserrad angetrieben. In der Schreinerei fand sich auch eine Dreh- und Polierbank⁷⁶⁵⁸.

Innerhalb der Klostermauern befanden sich Gärten mit vielen guten Obstbäumen, die auch noch gut versetzbar waren. Nachdem das Max-Josef-Hospital in Düsseldorf einen angrenzenden Platz zur Anlage eines Gartens für den Anbau von Obst und Gemüse sowie Spaziergänge erworben hatte, sollten aus Düsselthal so viele junge Obstbäume wie möglich bereit gestellt werden, solange die Anlage in ihrem Bestand und zur Verpachtung nicht beeinträchtigt werden würde⁷⁶⁵⁹.

Kurz darauf erhielt das Krankenhaus in der Neustadt unentgeltlich auch eine alte Kommode und zwei Eisenöfen aus dem Zimmer an der Pforte, vier Tische aus Tannenholz aus dem Gästezimmer, zwölf alte Stühle, eine defekte Uhr aus dem Refektorium, einen Fußstein aus dem Garten als Sockel für eine Sonnenuhr, zwei Leitern für Reparaturen, ein großes Kreuz und einen Christus sowie diverse Balken und Bretter. Roosen erklärte, dass die Stücke bei einer Versteigerung nur einen geringen Ertrag versprechen, für das bedürftige Krankenhaus, das bisher nicht einmal über eine Uhr mit Glockenschlag verfügte, aber eine große Ersparnis darstellte⁷⁶⁶⁰.

⁷⁶⁵³ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 37-38, Bericht Baumeisters v. 06.12.1803.

⁷⁶⁵⁴ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 39-42, Mobiliarstatus v. 16.04.1803, korrigierte Fassung v. 06.12.1803: 14 Tische, 31 Stühle und Sessel, 4 Spiegel, 18 Öfen, 3 Federbetten und 8 Federkissen, 6 Matratzen, 12 Bettstätten, 22 Laken, 1 wollenes Laken, etc.

⁷⁶⁵⁵ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 39-42, Mobiliarstatus v. 16.04.1803, korrigierte Fassung v. 06.12.1803.

⁷⁶⁵⁶ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 39-42, Mobiliarstatus v. 16.04.1803, korrigierte Fassung v. 06.12.1803.

⁷⁶⁵⁷ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 39-42, Mobiliarstatus v. 16.04.1803, korrigierte Fassung v. 06.12.1803, darunter genauer: 3 Pflüge, 6 Eggen, 2 Schubkarren, 2 Schurrigkarren, 2 Handkarren, 2 kurze Karren.

⁷⁶⁵⁸ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 39-42, Mobiliarstatus v. 16.04.1803, korrigierte Fassung v. 06.12.1803. Hier fanden sich auch 12 M Korn, einige Fass Weizen und etwas Buchweizen.

⁷⁶⁵⁹ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 75-76, Bittschreiben Roosens, eing. bei der Landesdirektion am 25.01.1804, entsprechende Anweisung der Separatkommission v. 27.01.1804 (Roosen hatte schon vorher um Obstbäume, Holz, Stroh und Getreide aus Düsselthal für das Hospital gebeten.); JB II 6294, Bl. 6, Schreiben an die Separatkommission, eing. 17.11.1803.

⁷⁶⁶⁰ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 99 u. 101, Bittschreiben Carl Eberhard Roosens an die Separatkommission verl. am

Die barocke Marienstatue des Torhauses soll nach dessen Abbruch im Jahre 1901 ins Düsseldorfer Stadtmuseum gelangt sein⁷⁶⁶¹.

Finanzen und Wirtschaft

Gegen Ende seines Bestehens war das Kloster bekannt für die Herstellung von Tabaksdosen und einer Stahllessenz als Allheilmittel⁷⁶⁶². Beides wertete Looz-Corswarem für das ausgehende 18. Jahrhundert als wirtschaftlich erfolgreiches Engagement⁷⁶⁶³. Dieser Zustand endete freilich mit dem Einmarsch der französischen Truppen ins Rheinland, der im Zusammenhang mit den kreditfinanzierten Neubauten auch das Düsselthaler Kloster in wirtschaftliche Schwierigkeiten brachte.

Die Kriegszeit überlebten die Düsselthaler Mönche offenbar besonders durch den Verkauf ihrer Tabatieren. Zugleich engagierte sich die Abtei trotz eigener Schwierigkeiten durchgängig in der Armenfürsorge. Deshalb bewertete ein unbekannter Berichtgeber die Abtei Düsselthal zu Beginn des Aufhebungsgeschäftes auch als für das Land „nützlich“⁷⁶⁶⁴.

Der Abteibesitz in Düsselthal umfasste innerhalb der Mauern etwa 20 Morgen Land mit zahlreichen Obstbäumen und außerhalb 131 Morgen, wovon ein Teil mit Eichen, Buchen und Nadelbäumen bestanden war. Die 75 Morgen Ackerland waren zum Teil zehnt- und steuerfrei. Sie wurden für einen vorgesehenen Parzellenverkauf auf 12.217 Reichstaler 30 Stüber taxiert. Der Wert der Abtei insgesamt mit ihren Ländereien innerhalb und außerhalb der Mauern in Düsselthal wurde Anfang 1804 auf 56.515 Reichstaler taxiert. Dabei schlugen die Gärten, Weiher, Mühlen und Ackerflächen innerhalb der Mauern mit 27.154 Reichstalern zu Buche, der Wald mit 4.624 Reichstalern und alle Ländereien außerhalb der Klostermauern mit 24.737 Reichstalern⁷⁶⁶⁵. Wie der schwierige Verkauf zeigt, war diese Schätzung allerdings wohl zu hoch angesetzt (s. o.).

Der Grundbesitz der Abtei war übrigens bis zur Aufhebung nicht statisch. Noch Ende 1802 erhielt der Konvent die Genehmigung, das Mönchenhaus in Pempelfort mit Zubehör zu verkaufen, um von Maurermeister Schröder vom Werhahn 14 Morgen Land zu erwerben. Diese Parzelle war ganz vom Abteiland eingeschlossen und nicht erreichbar, ohne dabei die Abtei zu schädigen. Ebenfalls Ende 1802 wurde der Tausch einiger Grundstücke zwischen der Abtei und Conrad Knaben genehmigt⁷⁶⁶⁶.

Die Landwirtschaft der Mönche wurde zwar als mustergültig beurteilt⁷⁶⁶⁷, trotzdem hat die Abtei die Eigenwirtschaft 1803 aufgegeben, weil ihr die eigene Ökonomie angeblich nur Schaden gebracht habe. Dazu wurden die bisher selbst bewirtschafteten Ländereien an Halbwinner ausgegeben. So verpachtete die Abtei am 23. April 1803 zwei Parzellen Land an Wilhelm Pütz beziehungsweise Michael Kels. Allerdings war man voreilig und hatte bereits

17.05.1804 u. Anweisung der Separatkommission v. 18.05.1804.

⁷⁶⁶¹ Vgl.: Looz-Corswarem, Trappisten, S. 105.

⁷⁶⁶² Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 362-363.

⁷⁶⁶³ Vgl.: Looz-Corswarem, Trappisten, S. 99.

⁷⁶⁶⁴ Vgl.: JB II 4573, Bll. 23-24.

⁷⁶⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Einkünfteverzeichnis v. 25.01.1804: Gebäude = 16.190 Rt, Garten und Baumgarten = 3.964 Rt, 19,75 Mo Land innerhalb der Mauern = 7.000 Rt, Wald = 4.624 Rt, Land außerhalb der Mauern = 24.737 Rt. Die Vermessung hatte Oberförster Fromm nach Augenmaß vorgenommen. Außerdem wurden taxiert: Eichenholz = 288 Rt, Buchenholz = 144 Rt, Föhrenholz = 605 Rt, alles junge Holz = 967 Rt, 131 Mo Land = 2620 Rt.

⁷⁶⁶⁶ Vgl.: JB II 4647, Bll. 32 u. 49, Genehmigungen der Landesdirektion v. 08.10.1802 u. v. 23.11.1802.

⁷⁶⁶⁷ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 362.

das Personal entlassen. Man hatte nicht damit gerechnet, dass die landesherrliche Genehmigung versagt würde. Bis auf 30 Morgen war das Ackerland bereits verpachtet, die 53 Morgen Wiese wollte man auch weiterhin selbst nutzen⁷⁶⁶⁸. Zu letzteren gehörten auch die Düsseldorf Benden, die 1804 und 1805 der Domänenkasse große Einkünfte bescherten. Das Gras am Grafenberg konnte für 607 Reichstaler verkauft werden, mähen mussten die Käufer selbst⁷⁶⁶⁹.

Auf den Wiesen im Abteibezirk standen zudem zahlreiche gute und junge Bäume, die deshalb gefährdet waren, weil sie noch versetzt werden konnten. Nach einem Diebstahl im Dezember 1803 waren nur noch wenige Spalierbäume an der Innenseite der Mauer vorhanden. Im Prälatengarten standen über 100 hochstämmige Bäume, im Gemüsegarten über 200 Bäume bester Fruchtgattungen⁷⁶⁷⁰.

Die Abtei selbst war im Gegensatz zu ihren Gütern von der Steuer befreit. Diese Befreiung endete allerdings mit der Aufhebung Mitte November 1803⁷⁶⁷¹. Dies und die Einkünfte aus dem Landbesitz waren die Basis der abteilichen Lebenshaltung gewesen.

Mitte 1802 verfügte die Abtei über sechs Pferde, von denen aber zwei unbrauchbar waren, einen Stierochsen sowie 13 Kühe und Rinder. Ein Jahr später waren die beiden alten und zwei weitere Pferde verkauft. Dasselbe Schicksal ereilte den Bestand an Rindvieh bis auf je drei Kühe und Rinder. Der Verkaufserlös betrug insgesamt 440 Reichstaler 54 Stüber und 1 Brabänder Kronentaler⁷⁶⁷².

Im Januar und Februar 1803 verkaufte das Kloster 14 Schweine für 178 Reichstaler. Danach waren keine Schweine mehr vorhanden. Der bereits inventarisierte Futtermittelvorrat war dagegen noch vorhanden, weil zwar wenig Ertrag hinzu kam aber zugleich auch nichts gebraucht oder verkauft wurde. Ebenso war das Ackergerät noch vollständig⁷⁶⁷³.

An Wein waren Ende 1803 je ein Ohm Weißwein von 1800 und 1801 sowie zwei Ohm Pachtwein von 1802 vorhanden. Hinzu kamen noch zwei Gebräu Bier und kleine Vorräte an Stahlessenz und Augenwasser⁷⁶⁷⁴.

Im Mittel waren von den Pachthöfen jährliche Einkünfte in Höhe von 3.632 Reichstalern 24 Stübern 12 Hellern zu erwarten⁷⁶⁷⁵. An regulären Einkünften konnte die Abtei 1803 außerdem aus dem Weinschatz 83 Reichstaler 2 Albus 2,5 Heller erzielen⁷⁶⁷⁶. Aus den Weinverkäufen kamen im Mittel der letzten 21 Jahre zu Honnef jeweils 895 Reichstaler ein⁷⁶⁷⁷. Von Looz-Corswarem dagegen nennt nur jährliche Einnahmen in Höhe von 1.974 Reichstalern 42 Stübern im Jahr 1800⁷⁶⁷⁸. Damit scheinen sich die Klostereinnahmen nach dem Krieg und vor der Aufhebung wieder erheblich verbessert zu haben.

⁷⁶⁶⁸ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 1-4, Protokoll v. 10.05.1803.

⁷⁶⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7993, o. P.

⁷⁶⁷⁰ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 56, Bericht Baumeisters v. 22.12.1803.

⁷⁶⁷¹ Vgl.: JB II 6293, Bl. 9, Anweisung der Separatkommission v. 21.08.1804.

⁷⁶⁷² Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 2-4 u. 39-42, Protokoll v. 10.05.1803 (Die Pferde wurde zu 60 Rt und 65 Rt Anfang Januar bzw. Mitte Februar 1803 verkauft, die beiden alten brachten 3 Rt 54 Stb bzw. den Kronentalern für die Haut. Die Rinder brachten 312 Rt.) u. Mobilienstatus v. 16.04.1803 sind entsprechend noch zwei Pferde mit Geschirr vorhanden.

⁷⁶⁷³ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 2-4, Protokoll v. 10.05.1803. An Futter und Feldfrüchten war Ende 1803 noch vorhanden: 12 M Hafer, etl. 1000 Pf. Heu, einige Fass Ebsen, etl. V Buchweizen.

⁷⁶⁷⁴ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 39-42, Mobilienstatus v. 16.04.1803, korrigierte Fassung v. 06.12.1803.

⁷⁶⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Einkünftetabelle v. 25.01.1804.

⁷⁶⁷⁶ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 17-18, Protokoll v. 14.11.1803; Ghzm Berg 842, o. P.

⁷⁶⁷⁷ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 19, Protokoll v. 14.11.1803.

⁷⁶⁷⁸ Vgl.: Looz-Corswarem, Trappisten, S. 99.

Zu Beginn des Säkularisationsprozesses waren die Abteirechnungen noch vorhanden und gaben einen Überblick über die Klosterökonomie. Offenbar hatte die Abtei erhebliche Einkünfte auf dem linken Rheinufer erzielt, die dann mit dem Einmarsch der Franzosen fortgefallen waren. So fiel etwa die Insel Mönchenwerth an Frankreich, während ein Weingut im rechtsrheinischen Gebiet Kurkölns erhalten blieb. Insgesamt verhinderten nur die eigene Industrie und Handarbeit sowie die Gnadenpension des Geheimen Sekretärs von Stamm, dass die Abtei in größere Schwierigkeiten geraten war⁷⁶⁷⁹. Gegen Ende ihres Bestehens war die Abtei zudem zumindest zeitweise gezwungen, abständiges Mobiliar für die allgemeine Haushaltung zu verkaufen⁷⁶⁸⁰.

Vor diesem Hintergrund konnte die Abtei auch unvorhersehbare größere Verpflichtungen nicht aus Barmitteln aufbringen. So musste 1798 Baugrund für 1.200 Reichstaler verkauft werden, um Kontributionszahlungen leisten zu können⁷⁶⁸¹. Für die Jahre 1794 bis 1800 ergibt sich zudem eine kontinuierliche Kreditaufnahme von insgesamt 6.360 Reichstalern. Nur 1795 wurde kein Geld geliehen. Damit war der Schuldenstand bis zur Jahrhundertwende auf 84.527 Reichstaler angestiegen⁷⁶⁸².

Auf der anderen Seite hatte die Abtei Düsselthal auch ihrerseits Gelder gegen Zinsen verliehen. 1804 waren neun Kapitalien über 15.483 1/3 Reichstaler an sieben Personen vergeben, die 611 Reichstaler 50 Stüber jährlicher Zinsen einbrachten⁷⁶⁸³.

Trotz alledem wies bereits das erste Rechnungsjahr unter der Regie der für Düsselthal zuständigen Lokalkommission vom 1. September 1803 bis zum 31. August 1804 zumindest einen kleinen Überschuss von 175 Reichstalern 46 Stübern 12 Hellern aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter den Einnahmen auch einmalige Einnahmen für den Verkauf von Klosterinventar und einem Haus in Höhe von insgesamt 1.644 Reichstalern 40 Stübern 8 Hellern aufgeführt sind. Auf der anderen Seite sind Abführungen an die Zentralkasse und Pensionen in noch größerer Höhe mit aufgeführt. Hinzu kommen Kosten, die durch die Säkularisation verursacht wurden, aber nicht genau zu beziffern sind⁷⁶⁸⁴. Damit entsteht der

⁷⁶⁷⁹ Vgl.: JB II 6294, Bll. 34-35, Status o. D. (evtl. von 1802).

⁷⁶⁸⁰ Vgl.: JB II 6291 I, Bll. 39-42, Mobiliarstatus v. 16.04.1803, korrigierte Fassung v. 06.12.1803.

⁷⁶⁸¹ Vgl.: JB II 6300, Bll. 1-3a u. 12-13, Gesuch des Klosters, Genehmigung der Separatkommission v. 18.08.17098 u. Verkaufsvertrag v. 11.10.1798.

⁷⁶⁸² Vgl.: JB II 4753, Bll. 57-63, Protokoll v. 23.07.1802. Demnach 1794 = 8.343 Rt 17 Stb 4 H Einnahme, 7.345 Rt 48 Stb 4 H Ausgabe, 997 Rt 29 Stb Überschuss bei 2.300 Rt Kreditaufnahme; 1795 = 4.639 Rt 36 Stb Einnahmen, 4.513 Rt 12 Stb Ausgaben, 126 Rt 24 Stb Überschuss; 1796 = 4.765 Rt 1 Stb 12 H Einnahmen, 4.649 Rt 39 Stb 12 H Ausgaben, 115 Rt 22 Stb Überschuss bei 500 Rt Kreditaufnahme; 1797 = 5.579 Rt 55 Stb 4 H Einnahmen, 5.432 Rt 10 Stb 12 H Ausgaben, 147 Rt 44 Stb 8 H Überschuss bei 700 Rt Kreditaufnahme; 1798 = 6.248 Rt 4 Stb 8 H Einnahmen, 5.519 Rt 56 Stb 4 H Ausgaben, 728 Rt 8 Stb 4 H Überschuss bei 1.260 Rt Kreditaufnahme; 1799 = 5.764 Rt 32 Stb Einnahmen, 5.313 Rt 32 Stb Ausgaben, 451 Rt Überschuss bei 1.200 Rt Kreditaufnahme; 1800 = 4.842 Rt 1 Stb Einnahmen, 4.438 Rt 9 Stb Ausgaben, 403 Rt 52 Stb Überschuss bei 400 Rt Kreditaufnahme.

Looz-Corswarem, Trappisten, S. 99 schreibt, dass sich die Schulden der Abtei 1800/1803 auf 15.400 Rt und die jährliche Zinsbelastung auf 616 Rt belaufen habe. Diese Zahlen entsprechen allerdings eher den 1804 aufgeführten vergebenen Krediten (s.u.), während allein die 1804 noch bestehenden Schulden für den Neubau von 1779 diese Summe übersteigen.

⁷⁶⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Einkünfteverzeichnis v. 25.01.1804 (Freiherr von Gall = 3.000 Rt; von Reiner = 2.000 Rt; Wulfing = 800 Rt, 1.000 Rt, 2.933 1/3 Rt; von Buininck = 3.000 Rt; Cretschmar 1.400 Rt, Kahn 1.000 Rt; Neuss 350 Rt. Die Forderung des Fräuleins von Reinerz datiert v. 25.07.1794, die der Erben v. Buininck v. 02.01.1784. Die Urkunde ist auf Fräulein Regina Judith v. Badenhewer aufgestellt, die offenbar später den v. Buininck geheiratet hat.); Ghzm Berg 842, Schuldverschreibungen v. d. entspr. Daten.

⁷⁶⁸⁴ Vgl.: JB II 6292, o. P., Rechnung o. D.: Eingänge: Pachteinnahmen = 830 Rt 53 Stb, Verkäufe v. Haus u.

Eindruck, dass die Abtei insgesamt bei straffer Verwaltung durchaus lebensfähig gewesen wäre.

Allerdings waren dabei die Kamerallasten zugunsten des Amtes Angermund nicht berücksichtigt worden, die Hauer im Frühjahr 1806 für die letzten beiden Jahre nachmelden sollte⁷⁶⁸⁵.

Aus dem Vermögen der Abtei waren außerdem die Zahlungen des Schulteshofes für den baulichen Unterhalt des Pastoral- und Schulhauses zu Hubbelrath zu bestreiten. Nach der Aufhebung war die Verpflichtung offenbar nicht mehr erfüllt worden, so dass 1805 ein Rückstand von 18 Reichstalern 44 Stübern 12 Hellern eingefordert wurde. Für die folgenden neun Jahre sollten zudem jeweils 5 Reichstaler 5 Stüber 8 Heller gezahlt werden⁷⁶⁸⁶.

Auch zu berücksichtigen waren die Lasten der Düsselthaler Güter in der Honschaft Rath im Amt Angermund. Sie beliefen sich besonders durch Verpflichtungen aus der Kurmedigkeit auf 2 Reichstaler 34 1/3 Albus 29 3/5 Heller sowie drei Malter acht Viertel Hafer und neun Hühner⁷⁶⁸⁷.

Während diese Posten die Einkünfte weiter verringerten, waren nun die Hauptausgaben neben Zinsleistungen und Schuldentilgung die jährlichen Pensionszahlungen von 1.500 Reichstalern⁷⁶⁸⁸.

Mit der Aufhebung drangen auch die Schuldner natürlich auf die Befriedigung ihrer Ansprüche. Bis 1802 hatte die Abtei allein bei Anton Wülffing insgesamt Schulden in Höhe von 4.990 Reichstalern 26 Stübern angehäuft. 1806 erfolgte eine Abschlagszahlung von 1.981 Reichstalern 29 Stübern, während zu den übrigen 3.008 Reichstalern 29 Stübern noch 140 Reichstaler 25 Stüber an Zinsen kamen. Die Restforderung von 3.142 Reichstalern 22 Stübern wurde schließlich 1807 beim Kauf des Unterötzbacher Hofes durch dessen Enkel Johann Friedrich Wülffing verrechnet⁷⁶⁸⁹.

Als im Frühjahr 1804 der Stoffhändler Hermann Kuhles in Konkurs ging, erging an die Lokalkommission eine Forderung über 239 Reichstaler 6 Stüber. Die Mönche hatten die entsprechenden fünf Stofflieferungen aus den Jahren 1781 bis 1785 noch nicht bezahlt⁷⁶⁹⁰.

Auch an Steuern und Kriegskosten hatten sich zwischen 1802 und 1805 Rückstände ergeben. An Steuern standen 135 Reichstaler 67 Albus, an Kommunallasten 116 Reichstaler 56 Albus, an Kriegslasten 104 Reichstaler 54 Albus und an Requisitionen 60 Reichstaler 62 Albus aus⁷⁶⁹¹.

Möbeln = 1644 Rt 40 Stb 8 H, Erbpächte = 14 Rt 30 Stb, Fruchtverkäufe = 846 Rt 18 Stb, Holzverkauf = 132 Rt 4 Stb 8 H, von Abtei, 402 Rt 55 Stb 8 H; ges.: 3.869 Rt 21 Stb 8 H. Ausgaben: Pensionen = 1.487 Rt 40 Stb, an Zentralkasse = 866 Rt 7 Stb 12 H, Steuer u. Kontribution = 145 Rt 14 Stb 8 H, Allgemeines = 955 Rt 55 Stb, Schuldzinsen = 163 Rt 15 Stb 12 H, Pachtverlust durch Aufrechnung = 35 Rt, ges.: 3.653 Rt 13 Stb dazu an Hebegeld = 40 Rt 21 Stb 12 H, damit Ausg. insges.: 3693 Rt 34 Stb 12 H; Überschuss = 175 Rt 46 Stb 12 H.

⁷⁶⁸⁵ Vgl.: JB II 6301, Bll. 6-7, Anweisung der Separatkommission v. 01.04.1806.

⁷⁶⁸⁶ Vgl.: JB II 6305, Bl. 1, Abrechnung v. 10.03.1805.

⁷⁶⁸⁷ Vgl.: JB VI 186, o. P., o. D. Kurmedig waren das Gut mitten im Dorf, Hülshoff, Hovers Schmidt und Groß-Brochhausen, hinzu kommt der nicht-kurmedige Hoverhoff, dessen jährliche Zahlung bei 1 Rt 9 1/3 Alb. 1 M Hafer, 3 Hühnern lag.

⁷⁶⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Einkünfteverzeichnis v. 25.01.1804.

⁷⁶⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8857, o. P., Kaufvertrag v. 18.04.1807.

⁷⁶⁹⁰ Vgl.: JB II 6294, Bl. 4, Schreiben v. 24.03.1804.

⁷⁶⁹¹ Vgl.: JB II 6294, Bll. 34-35, Status o. D. (evtl. von 1802). Die Forderungen lagen auf den Benden in Derendorf, einem Haus mit Garten und Baumgarten in Pempelfort, einem Haus mit Hof und Land in Flingern, einem Haus mit Benden in Grafenberg sowie den Grafenberger Busch.

Die Erbgenahmen Cretschmar forderten im Juli 1804 die ausstehenden Zinsen eines Kapitals von 1.400 Reichstalern ein und kündigten das Kapital zugleich auf. Das Geld hatten die bereits verstorbenen Eltern der Geschwister 1791, 1792, 1797 und 1798 jeweils im Sommer in mehreren Teilbeträgen hergeliehen, damit die Abtei ihre Kontributionszahlungen leisten konnte. Im Dezember 1805 wiesen die Erben noch einmal auf die immer noch ausstehenden Zinsen hin und forderten die Ablage des Kapitals aus den mittlerweile eingegangenen Kaufgeldern der Abtei. Daraufhin wies die Separatkommission den Lokalkommissar von Hauer an, 65 Reichstaler Zinsgelder anzuweisen und den Cretschmars zu übermitteln, dass das Kapital und die übrigen Zinsen mit dem Eingang der nächsten Rate aus dem Klosterverkauf beglichen würden. Das geschah im Juni 1806⁷⁶⁹².

Dieses Verfahren erregte den Unmut der Erbgenahmen Wülffing aus Elberfeld. Am 16. März 1779 hatte deren Vater Anton Wülffing der Abtei für Neubauvorhaben und Reparaturen 16.000 Reichstaler geliehen. Als die Erben 1804 wegen der ausgebliebenen Zinszahlungen vorstellig wurden, beschied sie der Lokalverwalter, dass die Gelder gezahlt und das aufgenommene Kapital bald abgelegt würden. 1806 waren die Erben aufgebracht, weil die Separatkommission die immer noch nicht vorgenommene Ablage damit begründete, dass die Abtei derzeit keine Aktiva mehr habe. Da allerdings die mittlerweile verkauften Abteigebäude als Unterpfand des Kredits angesehen wurden und die Zahlung aus dem Verkaufserlös zugesagt worden war, forderten die Elberfelder ihr Geld nur noch vehementer⁷⁶⁹³.

Güter im Herzogtum Berg

Nach einer Aufstellung von 1778 verfügte das Kloster über regelmäßige Einkünfte aus zwölf Höfen im Herzogtum Jülich-Berg in Höhe von 954 Reichstalern. Hinzu kamen 24 Parzellen im Umfeld von Düsseldorf mit zusammen 140 Morgen zwei Vierteln 1,75 Ruten, die 133 Reichstaler 18 Stüber 2 Heller einbrachten, sowie die Weingüter in und bei Honnef. In diesem Jahr wollten die Konventualen einige steuerfreie Güter verkaufen, um den Rittersitz Lohausen zu erwerben⁷⁶⁹⁴. 1804 hatte von 21 Gütern in den Ämtern Düsseldorf, Mettmann und Angermund Heinrich Leven den Holzhof in Erbpacht und Peter Kircholtes hatte 1795 eine Pachtdauer von 24 Jahren für den Raderbroich aushandeln können. Ansonsten waren die Güter auf jeweils zwölf Jahre verpachtet, wobei die Laufzeiten zwischen 1795 und 1803 begonnen hatten. 1801 waren mit zwölf Höfen die meisten Verträge erneuert worden, eine Pachtzeit lief ab 1802 und zwei weitere begannen im Jahr darauf. Eines dieser Güter war in Erb-, der Rest in Zeitpacht ausgegeben⁷⁶⁹⁵.

Unterötzbacher Hof

Der Unterötzbacher Hof lag als adliges Freigut im Amt Mettmann⁷⁶⁹⁶. Er war seit 1737 durch Kauf im Besitz des Klosters. Ihn hatten seit 1795 Wilhelm Reutersberg und seine Frau Anna Maria Wolters inne. Reutersberg hatte seine Frau nach dem Tod ihres ersten Mannes, Henrich Elsipen, geheiratet. Elsipen war schon zuvor Pächter des Gutes gewesen. Der neue Vertrag

⁷⁶⁹² Vgl.: Ghzm Berg 849, o. P.

⁷⁶⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 850, o. P.

⁷⁶⁹⁴ Vgl.: JB II 635, o. P., Verzeichnis v. 11.12.1778. Von den 24 Parzellen waren 86 Mo 1 V mit 99 Rt 1 Stb Einkünften lasten- und steuerfrei.

⁷⁶⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Einkünfteverzeichnis v. 25.01.1804: 1795 = 3 Verträge, 1797 = 1 Vertrag, 1798 = 1 Vertrag, 1801 = 12 Verträge, 1801 = 2 Verträge, 1801 = 1 Vertrag, 1803 = 2 Verträge.

⁷⁶⁹⁶ Vgl.: JB II 635, o. P., Verzeichnis v. 11.12.1778, der Pächter zahlte 1778 225 Rt Pacht und die quotam octonicam, hier Unteretzbach.

wurde am 28. September 1795 geschlossen, die Pachtzeit begann rückwirkend am 1. Mai desselben Jahres⁷⁶⁹⁷.

An Pacht waren 240 Reichstaler und sieben Malter Korn vereinbart, da der Pächter auch den hohen Kaiserswerther Stiftszehnten und die auf jedem vierten Morgen lastende landesherrliche Steuer abführte⁷⁶⁹⁸.

Wohnräume und Stallung befanden sich unter einem Dach. Dabei war der Speicher bereits verschlissen, das Dach zeigte beginnende Schäden und auch die Stallungen hatten 1806 Ausbesserungen nötig. Das Gebäude wurde auf 1.000 Reichstaler taxiert. Zwei Scheunen waren 700 Reichstaler wert und das Backhaus 40 Reichstaler⁷⁶⁹⁹. 1806 belief sich der Reparaturantrag auf stolze 386 Reichstaler 15,5 Stüber⁷⁷⁰⁰.

Die Hofbüsche waren insgesamt schlecht und lieferten nur das zum Backen und Brauen nötige Schlagholz⁷⁷⁰¹. Auch waren die Böden in der bergigen Umgebung insgesamt schlecht und oft steinig. So bescheinigten die Gutachter dem Pächter, er achte sehr auf Kultur und Instandhaltung, so dass man ihm über die Beschaffenheit des Landes keine Vorwürfe machen könne⁷⁷⁰².

Trotzdem entschloss sich die Separatkommission nicht dazu, die Pacht über das Jahr 1807 hinaus mit dem Pächter unter der Hand zu erneuern. Am 12. Dezember 1806 wurde der Hof nämlich zum Verkauf, respektive zur Neuverpachtung angeboten. Zuerst sollte aber der Verkauf versucht werden. Der Schätzwert war auf 14.015 Reichstaler 50 Stüber beziffert, die Zahlung sollte im Mai und zu Martini 1807 in zwei Raten erfolgen, wobei die zweite zu vier Prozent verzinst werden sollte. Der Käufer hätte dem Pächter Saat und Bau zu vergüten, wenn er den Hof am 1. Mai in Besitz nehmen würde. Insgesamt neun Interessenten waren erschienen, darunter Reutersberg selbst, wobei aber nur zwei Gebote abgaben. Das Erstgebot von 8.000 Reichstalern überbot nur Christian Wimmerhoff, der in zwei Monaten in einer Summe 10.000 Reichstaler erlegen wollte⁷⁷⁰³.

Daraufhin folgte der Versuch, den Hof auf sechs Jahre zu verpachten. Bei einem Pächterwechsel sollten ebenfalls Saat und Bau vergütet werden. Die Pacht sollte 300 Reichstaler und 20 Malter Roggen betragen. Außerdem sollte der Pächter die auf dem Gut liegenden Lasten und die Prämien der Feuerversicherung tragen. Zu diesen Bedingungen fand sich keiner der Anwesenden bereit. Alleine Reutersberg bot 300 Reichstaler und 16 Malter Roggen⁷⁷⁰⁴.

Unter diesen Umständen scheint die Pacht für den Fiskus wenig lukrativ gewesen zu sein. Denn Johann Friedrich Wülffing erwarb den Hof schließlich für 10.500 Reichstaler, so dass Reutersberg nur noch bis 1807 auf dem Hof wirtschaften konnte. Dabei durfte Wülffing eine Schuld- und Zinsforderung seiner Familie an die Abtei in Höhe von 3.142 Reichstalern 22

⁷⁶⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 851, o. P. Kaufvertrag v. 29.01.1737. In dieser Akte sind auch die Pachtbriefe von 1713, 1725 und 1737 vorhanden.

⁷⁶⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 851, o. P.

⁷⁶⁹⁹ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 123, Bericht Baumeisters v. 25.01.1803.; Ghzm Berg 8857, o. P., Protokoll v. 08.03.1806, hier Unterölbacher Hof. Der Hof war 1806 mit insgesamt 1.740 Rt versichert. Eine der beiden Scheunen war noch mit Stroh gedeckt.

⁷⁷⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 851, o. P., Kostenvoranschlag v. 1806 o. D.

⁷⁷⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 8857, o. P., Protokoll v. 08.03.1806.

⁷⁷⁰² Vgl.: Ghzm Berg 851, o. P.

⁷⁷⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 851, o. P.

⁷⁷⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 851, o. P.

Stübern verrechnen⁷⁷⁰⁵. Der verbleibende Kaufpreis betrug damit 7.357 Reichstaler 38 Stüber. Der Ankauf des Hofes erfolgte zehntfrei⁷⁷⁰⁶.

Hülß- oder Holzhof

Dieses steuerfreie Gut gehörte zu der Stiftungsdotations der Abtei und lag im Amt Angermund⁷⁷⁰⁷. Zuletzt war Heinrich Leven Erbpächter⁷⁷⁰⁸.

Mitte 1792 wurden von diesem Hof im kleinen Lichtenbroich drei Morgen ein Viertel 21 Ruten Land abgetrennt und Heinrich Liesen und Gertrud Lamberscherb in Erbpacht gegeben⁷⁷⁰⁹. Dieses Land war ursprünglich Teil der Gemeinde und wurde erst 1773 dem Holzhof zugeteilt⁷⁷¹⁰. Die Verpachtung dieses Absplisses wurde Anfang 1806 bestätigt. Allerdings kamen künftig zu den 15 Reichstalern Pachtabgabe die Kosten für die Feuerversicherung für die Gebäude hinzu⁷⁷¹¹.

Rothenberger Hof

Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein steuerfreies Stiftungsgut der Abtei in der Honschaft Hasselbeck im Amt Mettmann⁷⁷¹². Der Lokalkommissar Baumeister ärgerte sich Ende 1803 darüber, wie noch drei Jahre zuvor ein Haus so unsinnig und altmodisch gebaut werden konnte, wie das des Rothenberger Hofes. Auch wunderte er sich darüber, dass der Neubau nicht schon wieder abgebrannt sei. Im Untergeschoss waren Kuh- und Pferdestall untergebracht, oben Wohnräume und Küche. Die Ausdünstungen des Viehs drangen leicht und gefährlich bis ins Obergeschoss und die Bodendielen waren so dünn, dass Baumeister anordnete, die Dielen in der Küche mit Bohlen zu verstärken, damit man nicht durchbrechen könne, und besonders Acht zu geben, dass kein Brand entstehe. Im Frühjahr sollte der Kuhstall dann verlegt und der freiwerdende Raum zur Küche umgewandelt werden. Das Obergeschoss sollte dann nur noch Wohnräume umfassen⁷⁷¹³. Durch diesen Bericht alarmiert, verfügte die Separatkommission, ein Sachverständiger solle angeben, welche Maßnahme möglichste Sicherheit bei möglichst geringen Kosten garantieren würden⁷⁷¹⁴.

Der Pächter Th. Tillmann entrichtete sechs Malter 13 Viertel zwei Maß Roggen, neun Malter vier Viertel Hafer und 110 Reichstaler an Pacht⁷⁷¹⁵.

Buttergut

Das Bütterhöffchen war ein Abspliss vom Rothenberger Hof. Das Pächterehepaar Peter Knab und seine Frau Elisabeth Lötzen schloss nach Ablauf von zwölf erfolgreichen Pachtjahren mit der Abtei am 18. März 1802 einen neuen Pachtvertrag über weitere zwölf Jahre ab. Der im Januar 1804 gegenüber der Separatkommission geäußerten Bitte um Pachtanerkennung ist offenbar entsprochen worden, da Knab im April 1808 auf Basis des Pachtvertrages von 1802

⁷⁷⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 851, o. P., Kaufvertrag v. 05.04.1807.

⁷⁷⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8857, o. P., Kaufvertrag v. 18.04.1807. Es handelt sich um die Schuldforderungen der Erben Anton Wülffing.

⁷⁷⁰⁷ Vgl.: JB II 635, o. P., Verzeichnis v. 11.12.1778, 1778 kamen 115 Rt Pacht ein; In Alt-Düsselthal, S. 8 wird die Erwerbung im Jahr 1709 verortet, zusammen mit dem Großbroicherhof. Der Holzhof wird hier Hülßhauser Hof genannt.

⁷⁷⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Einkünfteverzeichnis v. 25.01.1804.

⁷⁷⁰⁹ Vgl.: JB II 6295, o. P., Pachtbrief v. 09.06.1792 u. Bestätigung v. 17.01.1806; JB II 6304, Bl. 15-21.

⁷⁷¹⁰ Vgl.: JB II 6304, Bl. 15-19, Erbpachtbrief v. 09.06.1792.

⁷⁷¹¹ Vgl.: JB II 6295, o. P., Pachtbrief v. 09.06.1792 u. Bestätigung v. 17.01.1806; JB II 6304, Bl. 15-21.

⁷⁷¹² Vgl.: JB II 635, o. P., Verzeichnis v. 11.12.1778, hier: Rodenberg. Die Pachteinnahme lag 1778 bei 132 Rt; Alt-Düsselthal, S. 9-10 nennt für den Hof Rodenberg 1708 als Datum des Erwerbs.

⁷⁷¹³ Vgl.: JB II 6291, Bl. 53, Bericht Baumeisters v. 21.12.1803.

⁷⁷¹⁴ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 55, Anweisung der Separatkommission v. 30.12.1803.

⁷⁷¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Verzeichnis der Domänen im Bezirk Gerresheim v. 1808.

einen Materialkostenzuschuss von über 31 Reichstalern von der Domänenverwaltung fordern konnte. Allerdings genehmigte Domänendirektor von Rappard nur 12 Reichstaler 20 Stüber, die der Sachverständige Bonn für gerechtfertigt hielt⁷⁷¹⁶. Knab hatte an Pacht 50 Reichstaler jährlich zu entrichten⁷⁷¹⁷.

Hoferhof und Brochhauser Hof

Der Hoferhof und der Brochhauser Hof gehörten ebenfalls zur Stiftungsfundation der Abtei im Amt Angermund. Auch sie waren steuerfrei⁷⁷¹⁸.

Im November 1805 besichtigten Sachverständige die beiden Höfe. Der Hoferhof bestand aus Wohnhaus, Scheune, Stallungen und Backhaus. Nur das Backhaus war mit Ziegeln gedeckt. Der Versicherungswert der Anlage betrug insgesamt 1.500 Reichstaler. Die Scheune war leicht beschädigt und fähig künftig Ziegeln an Stelle des Strohdaches zu tragen. Die Stallungen waren alt, aber gut erhalten, das Backhaus insgesamt in gutem Zustand. Ein früheres Backhaus war zum Wohnhaus des Brochhauser Hofes umgebaut worden und nur mit 150 Reichstalern versichert. Scheune und Stallung lagen unter einem Dach und waren mit 850 Reichstalern versichert⁷⁷¹⁹.

Für die Gärten, die gut besetzten Baumgärten und die gepflegten Hofräume erhielt die Pächterfamilie großes Lob. Das Land war überwiegend von mittelmäßiger, selten von guter Qualität⁷⁷²⁰.

In der Gemeinde Rath gelegen waren beide Höfe Pachtgüter des Henrich Clasen und seiner Frau. Witwe und Kinder des mittlerweile verstorbenen Halfen erhielten beide Güter laut Pachtvertrag vom 20. Oktober 1801 auf weitere zwölf Jahre verliehen. Für den Hoferhof waren jährlich 140 Reichstaler, für den Brochhauser Hof jährlich 70 Reichstaler zu entrichten. Hinzu kamen 100 Pfund Butter sowie Hand- und Spanndienste. Als Abgabetermine für je die Hälfte der Pachtsumme galten der 1. Mai und der Martinstag, beginnend mit dem 1. Mai 1801⁷⁷²¹.

Im Januar 1804 baten die Pächter um eine Bestätigung ihres Vertrages, die offenbar stillschweigend eintrat. Denn erst am 24. Januar 1806 einigte sich die Separatkommission mit den Halfen auf eine neue Pacht von zwölf Jahren ab dem 1. Februar 1806. Dabei sollte der Vertrag im Wesentlichen bestehen bleiben. Statt der Butter sollten nun allerdings zusätzliche 15 Reichstaler entrichtet werden und die Pächterfamilie hatte die auf den Höfen haftenden Lasten zu tragen⁷⁷²².

Aus dem Umfang des Hoferhofes erwarben 1798 Peter und Wilhelm Helligrath zwei Morgen Bauland, ein Viertel Bleiche als Rottland und sieben Morgen Acker⁷⁷²³.

Großbroichhauser Hof

Aus dem Großbroichhauser Hof hatte Wilhelm Schmitz seit 1789 Ackerland im Umfang von 23,25 Morgen in Pacht. Nach deren Ablauf 1801 stand dem Pächter noch ein Nachjahr mit der

⁷⁷¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 848, o. P., hier: Rottenberger Hof.

⁷⁷¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Verzeichnis der Domänen im Bezirk Gerresheim v. 1808.

⁷⁷¹⁸ Vgl.: JB II 635, o. P., Verzeichnis v. 11.12.1778, hier Hoferhof mit 100 Rt Pacht und Klein Broichhausen mit 30 Rt Pacht; Alt-Düsselthal, S. 8 nennt 1709 als Jahr der Erwerbung.

⁷⁷¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 847, o. P.

⁷⁷²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 847, o. P.

⁷⁷²¹ Vgl.: Ghzm Berg 847, o. P.

⁷⁷²² Vgl.: Ghzm Berg 847, o. P.

⁷⁷²³ Vgl.: JB II 6300, Bll. 3a, 12-13 u. 21, Genehmigung v. 18.08.1798, Kaufvertrag v. 11.10.1798 u. Verkaufsgenehmigung v. 21.10.1798. Der Kaufpreis betrug 1.200 Reichstaler, hinzu kamen 75 Reichstaler an trockenem Weinkauf.

Wintersaat zu. Daher hatte Schmitz eine neue Pachtzeit bis 1814 vereinbart, um deren Bestätigung er kurz darauf nachsuchte. Die Pachtsumme betrug sechs Malter einen Sümmer Korn und 14,5 Reichstaler, der trockene Weinkauf belief sich auf 113 Reichstaler 45 Stüber⁷⁷²⁴.

Auch Gottfried Kellenbroich und Balthasar Schumacher hatten Land aus dem Großbroichhauser Hof im Amt Angermund in Pacht. Sie hielten gemeinsam 15,5 Morgen fünf Viertel 42 Ruten Land. Ihre Pachtzeit belief sich zwar ursprünglich auf die Jahre 1801 bis 1813, da aber die Witwe Hohnen als Vorpächterin noch bis 1803 zum Teil im Genuss der Ernten geblieben war, hatte sich die Pachtzeit bis 1815 verlängert⁷⁷²⁵.

Schultheißhof

Zur Stiftungsfundation der Abtei gehörte auch der steuerfreie Schultheißhof im Amt Mettmann⁷⁷²⁶. Der Pächter Helling hatte jährlich neun Malter Weizen, elf Malter acht Viertel Roggen, sieben Malter Gerste und 150 Reichstaler Pacht zu leisten⁷⁷²⁷. Der Hof war verpflichtet, einen Teil der Kosten des Pastoral- und Schulhausbaus in Hubbelrath zu übernehmen. 1805 bestand neben dem eigentlichen Hof – vermutlich als Abspliss – noch das Schulteshäusgen⁷⁷²⁸.

Land auf dem Raderbroich

Auf dem Raderbroich hatten Peter Kirchholtes und Elisabeth Scholl 23 Morgen Land ab dem 1. Mai 1795 auf 24 Jahre gepachtet. Im Rahmen der Pachtbestätigung wurde dem Ehepaar eine Neupacht auf 24 Jahre zu gleichen Konditionen ab dem 1. März 1806 zugebilligt. Damit waren an Pachtgeld halbjährlich 17,5 Reichstaler und jährlich drei Malter Korn zu entrichten. Allerdings hatten die Pächter auf eigene Kosten ein Haus auf dem Land zu errichten und einen Garten herzustellen⁷⁷²⁹.

Wiese an der Düssel

Spätestens ab Anfang 1811 hatte Wilhelm Haag eine Wiese, die zwischen dem Busch und der Düssel beim Kloster lag, für 9 Francs auf zwölf Jahre in Pacht. Allerdings wurde die Pacht bereits 1813 wieder aufgehoben. Die Wiese war wegen der Verbreiterung der Straße nach Grafenberg an der Abtei vorüber nicht mehr nutzbar⁷⁷³⁰. Die Wiese wurde ursprünglich offenbar nicht verpachtet, sondern von der Abtei selbst genutzt.

Klosterwiese

Dieselbe oder eine andere Klosterwiese wurde um 1808 vom großherzoglichen Gestüt als Koppel genutzt. Das Nachheu konnte im September 1808 für 91 Reichstaler verkauft werden⁷⁷³¹.

Megenshof

Im Umland von Düsseldorf lag der Megenshof an der Zoppenbrücke, der 1778 84 Reichstaler Pacht einbrachte⁷⁷³². Er war 1718 von der Abtei erworben worden. 1840 erwarb es der Graf

⁷⁷²⁴ Vgl.: JB II 6304, Bl. 1-3, Bitte um Pachtbestätigung, o. D.

⁷⁷²⁵ Vgl.: JB II 6304, Bl. 27-34, Bitte um Pachtbestätigung, o. D.

⁷⁷²⁶ Vgl.: JB II 635, o. P., Verzeichnis v. 11.12.1778, Pachtsumme 130 Rt.

⁷⁷²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Verzeichnis der Domänen im Bezirk Gerresheim v. 1808.

⁷⁷²⁸ Vgl.: JB II 6305, Bl. 1, Rechnung v. 10.03.1805, hier: Schulteshof.

⁷⁷²⁹ Vgl.: JB II 6303, Bl. 2-6 u. 23, Pachtbrief für die Zeit v. 01.05.1795 - 01.05.1819 u. Genehmigung der Pacht ab dem 01.03.1806. Vorpächter bis 1795 war Werner Drossdorff.

⁷⁷³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7994, o. P.; Ghzm Berg 845, o. P.

⁷⁷³¹ Vgl.: Ghzm Berg 7994, o. P.; Ghzm Berg 845, o. P.

⁷⁷³² Vgl.: JB II 635, Bl. 1, Verzeichnis v. 11.12.1778. Die Pacht betrug 84 Rt.

von der Recke für seine Rettungsanstalt in der ehemaligen Abtei Düsselthal und führt so beide Besitzungen wieder zusammen⁷⁷³³.

Dahlmanns Güten

Das Dahlmanns Güten in Düsseldorfer Umland gehörte ebenfalls der Abtei und brachte 1778 an Pacht 21,5 Reichstaler ein⁷⁷³⁴.

Das Neue Haus

Das Neue Haus im Düsseldorfer Umland gehörte zur steuerfreien Stiftungsfundation der Abtei⁷⁷³⁵. Es befand sich in Pempelfort und war 1778 verpachtet zu 44 Reichstalern⁷⁷³⁶.

Ittergüten oder oder ¼ Pelicans Gut

Das Ittergüten oder oder ein Viertel Pelicans Gut im Amt Monheim war der Abtei last- und steuerbar übertragen worden⁷⁷³⁷.

Güter im Ausland

Mönchen- oder Löricker Werth

Als ursprüngliches Fundationsgut und Sitz des damaligen Priorats blieb das Mönchen- oder Löricker Werth auch nach der Übersiedlung nach Düsselthal im Besitz der Trappisten. Das Werth wuchs im Laufe der Zeit durch Anschwemmungen immer weiter an und auch der ehemalige Rheinarm zwischen Lörick und der Insel verlandete zusehends⁷⁷³⁸. Mit dem Einmarsch der Franzosen im Oktober 1794 ging Mönchenwerth für die Abtei Düsselthal letztlich verloren⁷⁷³⁹.

Der Neusser Advokat Everhard Dünbier und der Rather Johann Clasen erwarben Mönchenwerth, letzterer gibt seine Adresse 1821 sogar mit „zu Werth“ an. Im Jahr 1900 kaufte die Rheinische Bahngesellschaft und damit indirekt die Stadt Düsseldorf den Besitz⁷⁷⁴⁰.

Vermutlich auch zu Mönchenwerth gehörte das Land zu Buderich, welches zu 600 Francs verpachtet war und 22,26 Hektar umfasste. Es war auf 12.000 Francs angeschlagen und wurde den Armeelieferanten Oly, Limon, Marchal, Max Mayer und Huillier zur Befriedigung ihrer Ansprüche überlassen⁷⁷⁴¹.

Mönchenwerth mauserte sich in der Folge zum Anlegepunkt der Weißen Flotte, später Köln-Düsseldorfer Rheinschiffart und damit zum Ausflugsziel. Seit 2009 ist der Anleger aufgehoben. Heute befindet sich auf Mönchenwerth wieder ein Feinschmeckerrestaurant und in einem der alten (Neben-)Gebäude lebt die skandalgeschüttelte Unternehmer- und Prominentenfamilie Pooth.

⁷⁷³³ Vgl.: Alt-Düsselthal, S. 8 u. 11.

⁷⁷³⁴ Vgl.: JB II 635, Bl. 1, Verzeichnis v. 11.12.1778, die Pacht betrug 21 Rt 30 Stb.

⁷⁷³⁵ Vgl.: JB II 635, Bl. 1, Verzeichnis v. 11.12.1778, die Pacht betrug 44 Rt.

⁷⁷³⁶ Vgl.: JB II 635, Bl. 1; Looz-Corswarem, Trappisten, S. 103.

⁷⁷³⁷ Vgl.: JB II 635, Bl. 1, Verzeichnis v. 11.12.1778, die Pacht betrug 5 Rt.

⁷⁷³⁸ Vgl.: Föhl, Mönchen Werth, S. 58.

⁷⁷³⁹ Vgl.: JB II 4573, Bll. 23-24.

⁷⁷⁴⁰ Vgl.: Föhl, Mönchen Werth, S. 58. Da Mönchenwerth selbst bei Schieder, Edition nicht aufgeführt ist, wird der Verkauf wohl erst in preußischer Zeit erfolgt sein.

⁷⁷⁴¹ Vgl.: Schieder, Edition V.2, S. 1110, Nr. 22870.

Wischerhoff

Im Herzogtum Jülich lag der Wischerhoff im Amt Wassenberg. Er war ein Geschenk des Barons von Operring, das vom Kurfürsten von Lasten und Steuern befreit worden war⁷⁷⁴². Mit dem Einmarsch der Franzosen war dieser Hof für die Abtei ab 1794 faktisch verloren.

GerechtsameRheinfischerei

Aus dem Vergleich in einem Rechtsstreit mit dem Kloster Meer vom 29. Dezember 1749 geht hervor, dass sich fortan beide Klöster die Rheinfischerei bei Düsseldorf teilen sollten⁷⁷⁴³. Es handelte sich vermutlich um die Fischerei bei Mönchenwerth, wo die Abtei Düsselthal ursprünglich gegründet wurde. Mit der Besetzung des linken Rheinufer durch die Franzosen im Oktober 1794 und deren Folgen dürfte dieses Recht hinfällig geworden sein, so dass es bei der bergischen Säkularisation schon nicht mehr erwähnt wurde.

Zehnte

Die Abtei besaß bis zu ihrer Aufhebung den Sackzehnten zu Rath. Am 9. Mai 1803 übertrug der Konvent dem Pächter des Hoferhofes die Einziehung des Sackzehnten. Schon 1741 hatte Mattheis Classen den Sackzehnten und den des Hoferhofes gemeinsam in Pachtung⁷⁷⁴⁴.

Der Sackzehnt wurde übrigens durch ein Gerichtsurteil gegen die Erben des Heinrich Klapdor und Heinrich Gammann bestätigt, die beide je einen halben Malter Roggen und Hafer abliefern mussten. Das Problem lag darin, dass auf dem kleinen Stück Land, für welches der Sackzehnt zu entrichten war, anerkanntermaßen gar nicht so viel Korn erwirtschaftet werden konnte, um davon auch nur die geforderte Abgabe zu bezahlen. Das Urteil wurde durch einen weiteren Rechtsstreit bestätigt, wobei festgestellt wurde, dass auch der Besitzer des Rüblochs bei Rath den Sackzehnt zu zahlen habe. Die entsprechenden Leistungen waren seit 1802 rückständig geblieben und sollten 1803 auf Anweisung der Domänenverwaltung eingezogen werden⁷⁷⁴⁵.

Unter dem 8. Mai 1805 wies die Separatkommission den Lokalkommissar an, mit den Betroffenen über die Ablöse des Sackzehnten zu verhandeln und dann dem Halfmann auf dem Hoferhof die daraus resultierenden 12 Reichstaler 14 Stüber von seinem Pachtquantum abzuziehen⁷⁷⁴⁶.

WaldungenAbteibusch

Der Wald unmittelbar an der Abtei war offenbar von französischen Truppen so stark beansprucht worden, dass er 1805 völlig neu bepflanzt werden musste und über zehn Jahre lang kein Ertrag daraus zu erwarten war. Durch das häufige Hochwasser der Düssel war

⁷⁷⁴² Vgl.: JB II 635, o. P., Verzeichnis v. 11.12.1778, die Pacht betrug 67 Rt 30 Stb.

⁷⁷⁴³ Vgl.: Ommer, Kloster Meer, S. 75.

⁷⁷⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 846, o. P.

⁷⁷⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 846, o. P.

⁷⁷⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 846, o. P.

außerdem der größte Teil des Wäldchens versumpft und eine Melioration nur unter großen Kosten möglich⁷⁷⁴⁷.

Büsche am Rothenberg

Die Büsche am Rothenberg wurden zwar in den letzten Jahren vor der Aufhebung auch verstärkt beansprucht, konnten aber nach Einschätzung des Försters Hütten und des Oberförsters Fromm für 1804 leicht noch 30 Maß Holz liefern. Zudem schlug Hütten erfolgreich vor, den Busch zum Rothenberger Feld hin zu roden und die 30 Maß Binsenholz zu verkaufen⁷⁷⁴⁸.

Weinbau

Insgesamt besaß die Abtei ursprünglich sieben Weingüter, wobei das bedeutendste in kurkölnischem Gebiet lag⁷⁷⁴⁹.

Weingut im Kurkölnischen

Das größte und beste Weingut der Abtei lag „zum Glück“ in einem rechtsrheinischen Gebiet, das ursprünglich zu Kurköln gehört hatte. So blieb es nach 1794 erhalten und lieferte nicht nur allen Messwein, sondern auch das Geld, von welchem das nötige Bier für die Mönche beschafft wurde⁷⁷⁵⁰.

Weinberg bei Linz

Im Nassau-Usingischen verfügte das Kloster über einen Drittelsweinberg zu Linz, Linzerhaus und Casbach, der immerhin drei Morgen zwei Viertel zwei Ruten 5,5 Fuß umfasste⁷⁷⁵¹.

Weingut zu Casbach

Außerdem gehörte zu den Besitzungen ein Weingut zu Casbach, dessen Hauptbeständer ein Mann namens Jamel war⁷⁷⁵².

Weingut Faßbender

Vom Faßbender-Weingut zwischen Erpel und Linz standen der Abtei 1803 92 Beschütt ein Viertel rote Trauben und sechs Beschütt ein Viertel weiße Trauben zu, was 12 $\frac{2}{3}$ Ohm Rotwein und einem Ohm Weißwein entsprach. Das Heberegister für dieses Gut ist für die Jahre 1703 bis 1803 erhalten. Daraus ist zu ersehen, dass 1795/96 nur wenig Wein abgeliefert wurde, weil die durchziehenden Soldaten diesen getrunken oder auch mitgenommen hatten⁷⁷⁵³.

Weingüter bei Honnef

Bei Honnef lagen die Weingüter von Jacob Reusch mit je fünf Morgen 2 $\frac{1}{2}$ Viertel Weinberg und sechs Morgen $\frac{1}{2}$ Vierteln Ackerland, von Wilhelm Fricken mit drei Morgen zwei Vierteln Weingarten und fünf Morgen 3 $\frac{1}{2}$ Vierteln Acker sowie von Wilhelm Riefeler mit je Haus, Hofstatt sowie drei Morgen Weingarten und Ackerland. Von diesen insgesamt elf zur Halbscheid ausgetanen Morgen Weinland kamen im Schnitt vier Fass weißer und drei roter Wein ein. Die Abtei hatte zudem das Recht, den Rest der Ernte gegen Geld und Naturalien zu übernehmen. Von anderen Weinbauern in Honnef bezog die Abtei noch vier Ohm zwei

⁷⁷⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 842, o. P., Schorn an Separatkommission v. 15.01.1805.

⁷⁷⁴⁸ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 53, Bericht Baumeisters v. 21.12.1803; JB II 6291, Bl. 55, Anweisung der Separatkommission v. 30.12.1803.

⁷⁷⁴⁹ Vgl.: JB II 4573, Bll. 23-24.

⁷⁷⁵⁰ Vgl.: JB II 6294, Bll. 34-35, Status o. D. (evtl. von 1802); JB II 4573, Bll. 23-24.

⁷⁷⁵¹ Vgl.: JB II 6153, o. P., Güterverzeichnis v. 26.10.1805.

⁷⁷⁵² Vgl.: JB II 6153, o. P., Güterverzeichnis v. 26.10.1805.

⁷⁷⁵³ Vgl.: JB II 6291 I, Bl.19, Nachtrag v. 23.01.1804 zum Protokoll v. 14.11.1803.

Viertel ein Quart zwei Pint gekelterten Wein. Der Verkaufserlös brachte im Schnitt der letzten 21 Jahre 895 Reichstaler per anno ein⁷⁷⁵⁴.

Über den Pachtwein äußerte sich Baumeister Ende 1803 dagegen recht abfällig, er taugte bestenfalls für die Essigproduktion⁷⁷⁵⁵.

Gottesdienst

Die Düsseldorf Mönche lebten von der Welt abgeschieden und besorgten nur den eigenen Gottesdienst in ihrer Klosterkirche und gegebenenfalls für die Kranken in deren Zimmern⁷⁷⁵⁶. Um 1800 herum hielten sie außerdem die Gotteslehre für den näheren Umkreis⁷⁷⁵⁷. Offensichtlich besuchten aber zumindest zum Ende hin auch die Bewohner der näheren Umgebung den Gottesdienst in der Abteikirche. Diesen hielten die Ex-Konventualen nämlich noch einige Zeit nach ihrem Weggang für die Nachbarschaft aufrecht, bevor er dann im Laufe des Jahres 1804 eingegangen ist⁷⁷⁵⁸.

Schulwesen

Die Trappisten unterhielten keine Schule.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Direkte Reaktionen auf die Säkularisation sind nicht bekannt. Besondere Folgen für das Umland hatte die Aufhebung von Düsseldorf auch nicht.

3.3.6.3. Abtei Heisterbach

Quellen- und Literaturlage

Als seit der beginnenden Romantik populäre Abtei, die noch dazu zu den ehemals großen im Herzogtum Berg gehörte, hat Heisterbach auch schon früh die Aufmerksamkeit der Geschichtsschreiber erregt. Bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erschienen die ersten Aufsätze zur Abteigeschichte. Diesen ältesten Schriften merkt man dabei sehr deutlich an, dass sie gegen die Säkularisation eingestellt sind, über die aber nichts geschrieben wird.

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert erschienen dann auch erste Aufsätze, die sich mit dem Ende der Abtei beschäftigten. Hervorzuheben sind dabei Paul Redlich, der die Aufhebung bereits – allerdings – in recht groben Zügen aber immerhin unter Verwendung von Taxationen der Gebäude und des Kirchenschatzes nachgezeichnet hat, sowie Josef Pohl, der über 25 Jahre dem Schicksal der letzten Klostersgemeinschaft nachgespürt hat⁷⁷⁵⁹. Die

⁷⁷⁵⁴ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 19, Protokoll v. 14.11.1803, Nachtrag v. 23.01.1804.; Nach JB II 635, o. P. 1778 waren die bekannten Stücke als Erstaussstattung und kurfürstliche Verfügung lasten- und steuerfrei. Die Honnefer Weingüter kamen von Bürgermeister Hundheim zu Köln und durch Kauf von Dr. Aldenhofen und den Erbgenahmen Pfeil. Sie umfassten zwei Häuser in Honnef und u.a. dem Weingarten am Mäntzer Berg. Eine genaue Zuordnung zum Bestand um 1800 ist leider nicht exakt möglich.

⁷⁷⁵⁵ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 37-38, Bericht Baumeisters v. 06.12.1803.

⁷⁷⁵⁶ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 362.

⁷⁷⁵⁷ Vgl.: Looz-Corswarem, Trappisten, S. 101.

⁷⁷⁵⁸ Vgl.: JB II 6291 I, Bl. 123, Bericht Baumeisters v. 25.01.1803; Alt-Düsseldorf, S. 8 u. Looz-Corswarem, Trappisten, S. 99 lassen den Gottesdienst erst im Laufe des Jahres 1805 enden.

⁷⁷⁵⁹ Vgl.: Redlich, Aufhebung; Pohl, Mönche von Heisterbach.

Kurzbiographien sind durchaus aussagekräftig, konnten aber durch erst später vorgelegte Quellensammlungen und das Aktenstudium im Landesarchiv ergänzt und korrigiert werden. So übersieht Pohl, dass die Quelle, auf die er bei der Bestimmung des Professalters zurückgegriffen hat, eine nicht aktualisierte Zusammenstellung von im Vorjahr entstandenen Übersichten war. Dankenswert ist vor allem Pohls Abfrage der Herkunftspfarrreien bezüglich der Taufeinträge.

Schmitz spürte 1897 – wenn auch mit leichten Vorurteilen – einem bis dato verschollenen Lagerbuch nach, wodurch zumindest grundlegende, zusammenfassende Informationen über die Weinpachten und Drittelsweingüter zu Königswinter bekannt sind⁷⁷⁶⁰.

Etlche weitere Publikationen weisen die üblichen Schwerpunkte Mittelalter und Architektur auf. Bemerkenswert ist nur das Werk von Markus Hoitz, der sich 1987 eingehend mit der Aufhebung Heisterbachs beschäftigt und vor allem auch die schwerer nachzuverfolgenden linksrheinischen Güter betrachtet hat. Allein durch diese Arbeit gehört die Aufhebung Heisterbachs zu den gut erforschten.

Die für Heisterbach relevanten Akten liegen heute zentral im Landesarchiv Duisburg. Auch der Aufsatz von Pohl zeigt deutlich, dass die in den Pfarrarchiven teilweise zu findenden Akten letztlich regelmäßig nur Abschriften der in Duisburg vorfindlichen Stücke sind⁷⁷⁶¹.

Geschichte

Die Zisterzinerabtei Heisterbach stand unter dem Patronat von Maria und Peter, lag ursprünglich im Gemeindebezirk Niederdollendorf, heute Stadt Königswinter, und wurde 1803 aufgehoben⁷⁷⁶². Heisterbach war die während der Amtszeit Erzbischof Philipps von Heinsberg entstandene berühmteste Tochtergründung der Abtei Himmerod. Am 22. März 1188 zogen unter Abt Hermann die ersten zwölf Zisterzienser in das verlassene Kloster der Augustiner-Eremiten auf dem Petersberg ein. Vier Jahre später verlegten sie ihren Konvent von der unzugänglichen Höhe in das namensgebende Tal des Heisterbaches⁷⁷⁶³.

Schon bald erwarb Heisterbach die Aufsicht über die meisten anderen Niederlassungen des Ordens im Rheinland. Für eine baldige Blüte des Klosters spricht auch die schon 1215 von hier aus erfolgte Gründung der Abtei Marienstatt⁷⁷⁶⁴. Ebenfalls im beginnenden 13. Jahrhundert wirkte hier der bekannte Chronist Caesarius von Heisterbach⁷⁷⁶⁵.

Die folgenden Jahrzehnte und Jahrhunderte brachten einen steten Wechsel von großer Blüte und starkem Niedergang. 1588 wurde das Kloster von Soldaten geplündert und in Brand gesteckt. Der Wiederaufbau zog sich bis Mitte des 17. Jahrhunderts hin⁷⁷⁶⁶. Im

⁷⁷⁶⁰ Vgl.: Schmitz, Lagerbuch.

⁷⁷⁶¹ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 88.

⁷⁷⁶² Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 156-157; Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 31.

⁷⁷⁶³ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 153-154; Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 31 datieren die Ersterwähnung auf 1189/92; Renard, Kunstdenkmäler, S. 54 u. Limbach, Geschichte und Baugeschichte. Hiernach entstand die Klausur, das spätere Augustinerkloster, unter Erzbischof Bruno von Heinsberg (1131-1137) und wurde 1142 durch den Papst bestätigt. Diese Gemeinschaft hat sich kurz nach 1176 aufgelöst. 1189 siedelte hier Erzbischof Philipp von Heinsberg Zisterzienser aus dem Kloster Himmerode an.

⁷⁷⁶⁴ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 54.

⁷⁷⁶⁵ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 153-154.

⁷⁷⁶⁶ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 54-56.

Truchsessischen Krieg wurde die Abtei erneut geplündert und teilweise zerstört, litt aber dafür wohl im Dreißigjährigen Krieg weniger als andere rheinische Klöster⁷⁷⁶⁷.

1795 plünderten ein letztes Mal Truppen – diesmal französische – die Abtei⁷⁷⁶⁸. Mit dem Einmarsch der Franzosen ins Linksrheinische verlor Heisterbach außerdem den Zugriff auf die meisten seiner Güter⁷⁷⁶⁹. Zudem hatte die Abtei 25.000 Livres oder umgerechnet 7.986 Reichstaler zur Kontribution, die der General Hoche gefordert hatte, beizutragen. In den Jahren 1798 und 1799 hatte die Abtei zudem Einquartierungen zu ertragen, die Kosten von 3.516 Reichstalern 52 Stübern 8 Hellern verursacht hatten. Den größten Anteil daran machte ein berittenes Jägerregiment aus⁷⁷⁷⁰. Damit teilte Heisterbach das Schicksal der meisten größeren geistlichen Institutionen im Herzogtum Berg während des französischen Vormarsches.

Aufhebung

Nach der Aufhebung durch den Landesdirektionsrat Lenzen wurden die laufenden Geschäfte an die Rentbeamten, nämlich den Amtsverwalter Saur und den Rechnungsverhörer Custodis d. J., übergeben. Die Separatkommission zeigte sich damit einverstanden⁷⁷⁷¹. Als Lokalkommissar ordnete die Separatkommission gegen Ende 1803 zwar tatsächlich den Gerichtsverwalter Saur an, als „Verwalterkommissar“ jedoch den freigestellten Advokaten und bisherigen Syndikus der Abtei Siegburg, Scheven. Dieser war von mehreren Seiten empfohlen worden und hätte außerdem zu seinem Unterhalt entweder eine Anstellung oder eine Pension gebraucht⁷⁷⁷².

Die Aufhebung kündigte sich auch für Heisterbach an, indem am 30. Oktober 1802 der Abt einen ersten Personal- und Realstatus zu fertigen hatte⁷⁷⁷³. Den Schuldenstatus erstellten die bergischen Beamten dann am 27. März und 8. April 1803⁷⁷⁷⁴. Nach der Verordnung vom 29. März begaben sich der Amtsverwalter des Amtes Löwenburg, Saur, und der Schreiber Schmitz am 12. April 1803, einem Montag, nach Heisterbach, um ein detailliertes Immobilienverzeichnis nach Zimmern zu fertigen⁷⁷⁷⁵.

Aufstellungen der Kirchengeräte stammen von 1803, 1807 und 1809. Am 12. April 1803 wurden bereits die Gemälde und 1804 die hölzernen Altaraufsätze geschätzt⁷⁷⁷⁶.

In der Separatkommission wurde der Vortrag über die Aufhebung am 14. Oktober 1803 abgelesen. Demnach lagen ein aktueller Real- und Personalstatus sowie ein Inventar vor⁷⁷⁷⁷. Einfach scheint dieses Geschäft jedoch nicht gewesen zu sein, denn die Archivalien musste der Gerichtschreiber Schmitz offenbar erst über längere Zeit einfordern, bevor er Anfang

⁷⁷⁶⁷ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 156-157.

⁷⁷⁶⁸ Vgl.: Limbach, Geschichte und Baugeschichte, S. 194. Problematisch ist an dieser Stelle die Aussage, Heisterbach habe die wichtigen linksrheinischen Besitzungen bereits 1793 durch Verstaatlichung verloren.

⁷⁷⁶⁹ Vgl.: JB II 6351b, Bl. 5, Vortrag o. D. (vermutl. letztes Drittel 1804).

⁷⁷⁷⁰ Vgl.: JB II 6354, Bl. 36, Anfrage der Separatkommission an den Pfennigmeister und Hofrath Heister v. 15.05.1805 und dessen Antwort o. D. Diese Zahlungen waren im Schuldenstatus bereits verzeichnet.

⁷⁷⁷¹ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 11-13 u. 36-43, Vortrag abgel. am 14.10.1803 mit Bemerkung der Separatkommission u. Aufhebungsprotokoll v. 14.11.1803.

⁷⁷⁷² Vgl.: JB II 6160, Bll. 2-7, Vortrag v. 08.11.1803.

⁷⁷⁷³ Vgl.: JB III 261, o. P.

⁷⁷⁷⁴ Vgl.: 6351a, Bll. 51-86.

⁷⁷⁷⁵ Vgl.: JB II 5350 I, Bll. 2-8, Immobilienverzeichnis v. 12.04.1803.

⁷⁷⁷⁶ Vgl.: Redlich, Aufhebung, S. 91-92.

⁷⁷⁷⁷ Vgl.: JB II 5350 I, Bll. 11-13, Vortrag abgel. am 14.10.1803 u. Bemerkung der Separatkommission; JB II 6350 I, Bll. 36-43, Aufhebungsprotokoll v. 14.11.1803.

November 1803 das Verzeichnis erstellen und die Archivalien in einem Raum wegsperren konnte⁷⁷⁷⁸. Jetzt musste nur noch die Pensionierung in Kraft gesetzt werden. Der Lokalkommissar berichtete, er sei schon mehrfach auf Verkäufe unter der Hand und Verpachtungen angesprochen worden. Die Separatkommission nahm dies zur Kenntnis und bestimmte den 1. Dezember 1803 zum Termin der tatsächlichen Auflösung des Konvents⁷⁷⁷⁹.

Am 26. Oktober 1803 verkündete Landesdirektionsrat Lenzen den Geistlichen dann formal die Aufhebung⁷⁷⁸⁰. Im Zisterzienserkloster war die Lage zu diesem Zeitpunkt prekär. Die Aufhebungsbeamten fanden jedenfalls einen Konvent vor, der mit dem kontemplativen Leben ganz offensichtlich aus handfesten Gründen bereits innerlich abgeschlossen hatte. „In Heisterbach wurde die Ankündigung der Aufhebung mit sichtbarer Freude angenommen und selbst der Prälat mußte solche hier wünschen, da diese Abtey bey fortgesetzter Gemeinschaft in wenigen Monathen Mangel an den ersten Lebensbedürfnissen befürchten mußte.“ Für die Separatkommission war es unter diesen Umständen zugleich einsichtig, dass kein Mitglied den Wunsch äußerte, in ein Zentralkloster zu gehen⁷⁷⁸¹.

Anschließend erklärte der Aufhebungsbeamte den Konventualen, am 27. Oktober werde er wieder kommen und sie über ihren zukünftigen Aufenthaltsort befragen. Gleichzeitig wurde den Pächtern die Liquidation angeraten und mit dem Verpacken der Bibliothek begonnen⁷⁷⁸². Nach Mitte Februar 1804 sollten Archiv und Bibliothek per Schiff nach Düsseldorf geschickt werden⁷⁷⁸³.

Am 30. November 1803 konnte Custodis nun endlich das Generalprotokoll mit allen älteren Protokollen der Separatkommission einsenden. Das Kurmedenverzeichnis war zwar begonnen, konnte aber erst fertiggestellt werden, wenn aus Nassau-Usingen und anderen Orten im Ausland alle Informationen vorliegen würden. Dafür sei nun Scheven zuständig. Die Passiverträge könnten erst nach der noch ausstehenden Ediktalladung vervollständigt werden und auch bei den bereits verzeichneten Buchschulden seien noch kleinere Nachmeldungen zu erwarten⁷⁷⁸⁴.

Nach der Aufhebungsverfügung wurde unter Aufsicht die Lese weißer Trauben vorgenommen, die zusammen mit den Weinpächten ins Kelterhaus der Abtei gebracht wurden. Unterdessen hatte man Abt, Kammerdiener und Konventualen mit einer einfachen Ausstattung versehen und ihnen die Einrichtung ihrer Zellen überlassen. Auch erhielten die Geistlichen bis zum 1. Dezember Zugriff auf die wenigen noch vorhandenen Lebensmittel⁷⁷⁸⁵.

Am 2. November 1803 waren die Inventare um die Nummern 235-336 ergänzt worden. Der für den 3. November angesetzte Verkaufstermin fiel allerdings aus⁷⁷⁸⁶. Stattdessen wurden die Inventare am 3. November 1803 ohne Beanstandung überprüft und am gleichen Tag der Gereiden- und Weinverkauf in den umliegenden Pfarrkirchen bekannt gemacht. Damit musste

⁷⁷⁷⁸ Vgl.: JB II 6352, Bll. 2-4 u. 8, Protokoll v. 08.11.1803 u. Bescheid der Separatkommission v. 17.02.1804.

⁷⁷⁷⁹ Vgl.: JB II 5350 I, Bll. 11-13, Vortrag abgel. am 14.10.1803 u. Bemerkung der Separatkommission; JB II 6350 I, Bll. 36-43, Aufhebungsprotokoll v. 14.11.1803.

⁷⁷⁸⁰ Vgl.: JB II 5350 I, Bl. 10, Notiz v. 26.-28.10.1803, vermutl. v. Lenzen; JB II 6350 I, Bll. 36-43, Aufhebungsprotokoll v. 14.11.1803.

⁷⁷⁸¹ Vgl.: JB II 6160, Bll. 2-7, Vortrag v. 08.11.1803.

⁷⁷⁸² Vgl.: JB II 5350 I, Bl. 10, Notiz v. 26.-28.10.1803, vermutl. v. Lenzen; JB II 6350 I, Bll. 36-43, Aufhebungsprotokoll v. 14.11.1803.

⁷⁷⁸³ Vgl.: JB II 6352, Bll. 2-4 u. 8, Protokoll v. 08.11.1803 u. Bescheid der Separatkommission v. 17.02.1804.

⁷⁷⁸⁴ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 18 Schreiben Custodis' v. 30.11.1803.

⁷⁷⁸⁵ JB II 6350 I, Bll. 36-43, Aufhebungsprotokoll v. 14.11.1803.

⁷⁷⁸⁶ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 23-24, Gereideninventar v. 02.11.1803.

auch die Geldalimantation beginnen, die aus dem Verkaufserlös finanziert wurde. Die Dienstbotenforderungen wurden erfragt und die Löhne ohne Nachjahr ausgezahlt. Zudem hatten die Pächter Abschriften ihrer Kontrakte abgegeben, die bereits zur Registratur verschickt worden waren. Auf deren Basis und aus den Lagerbüchern heraus hatte der Rechnungskommissar Custodis jun. Tabellen über die Klostergründe gefertigt. Die Verzeichnung der Kurmeden, Zinspflichten und Erbpächte überstieg jedoch die Zeit des Rechnungskommissars und musste daher vom Lokalverwalter fortgeführt werden. Außerdem wurden Aktiva und die noch unvollständigen Passiva verzeichnet, ebenso die Zehnten und zuletzt ein neuer Passivstatus erstellt⁷⁷⁸⁷.

Am 28. Oktober 1803 begann die Schuldenliquidierung⁷⁷⁸⁸. Diese wurde am 29. Oktober und 8. November in Heisterbach sowie am 28. bis 30. Dezember in Niederdollendorf fortgesetzt. Weil die meisten Schuldner aber zu weit entfernt wohnten, erachteten die Beamten eine öffentliche Ladung per Zeitungsveröffentlichung nach Düsseldorf für notwendig⁷⁷⁸⁹. Außerdem wurde in diesem Zusammenhang mit dem Speichermeister Olzem ein Kassensturz gemacht und die verbliebenen Lebensmittel wurden verzeichnet. Damit endete die finanzielle Selbstständigkeit und Verantwortung schon einen Monat vor der offiziellen Aufhebung. Zugleich setzte die vorläufige Alimantation der Mitglieder ein⁷⁷⁹⁰.

Ebenfalls Anfang November haben die Mönche Heisterbach verlassen⁷⁷⁹¹. Dies war möglich, da sie durch die vorläufige Alimantation mit Geld versehen waren. Nur Pater Peter Krechen blieb, um in der Klosterkirche weiterhin die Messe zu lesen⁷⁷⁹². Noch vor dem Ende der Alimantation führte die Lokalkommission am 3., 4. und 7. November 1803 Getreideverkäufe durch, einen weiteren am 1. Dezember 1803⁷⁷⁹³.

Am 8. März 1805 befahl die Separatkommission allerdings, dass die gerüchteweise noch in der Abtei lebenden Geistlichen sofort des Gebäudes zu verweisen seien. Der Separatkommission war das Gerücht zu Ohren gekommen, dass diese Mönche daran beteiligt gewesen sein sollen, Teile der Fontäne und des zugehörigen Rohrsystems im Kreuzgang zerstört und entwendet zu haben⁷⁷⁹⁴.

Ebenfalls gegen Ende 1803 kam der Vorschlag auf, anstelle des geplanten Verkaufs, Heisterbach zu einem Institut zu machen, in dem „wahnsinnige verpflegt, und ausschweifende junge Leute zur Verbesserung hingeschickt werden“ könnten. Da derzeit zehn vermögende Wahnsinnige von ihren Verwandten mit hohen Kosten in Aachen, Köln oder Neuss bei den Alexianern untergebracht seien, könnte dieses Geld ebenso im Lande gehalten werden⁷⁷⁹⁵.

Als sich im Laufe des Jahres 1804 zeigte, dass die rechtsrheinischen Heisterbacher Güter und die Abtei selbst für einen Verkauf sehr ungünstig gelegen waren und noch kein Käufer gefunden war⁷⁷⁹⁶, reifte der Gedanke, die Gebäude auf Abbruch zu verkaufen. Dafür wurden

⁷⁷⁸⁷ JB II 6350 I, Bl. 36-43, Aufhebungsprotokoll v. 14.11.1803.

⁷⁷⁸⁸ Vgl.: JB II 5350 I, Bl. 10, Notiz v. 26.-28.10.1803, vermutl. von Lenzen; JB II 6350 I, Bl. 36-43, Aufhebungsprotokoll v. 14.11.1803.

⁷⁷⁸⁹ Vgl.: 6351a, Bl. 1-44, Liquidationsprotokoll.

⁷⁷⁹⁰ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 21 Protokoll v. 28.10.1803.

⁷⁷⁹¹ Vgl.: Redlich, Aufhebung, S. 86.

⁷⁷⁹² Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 158. Stichtag für die Auflösung war hiernach der 3. Dezember, mit dem Hinweis, dass die Mönche Heisterbach schon vorher verlassen hatten.

⁷⁷⁹³ Vgl.: JB II 6358, Rechnung 1804, o. D.

⁷⁷⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8553, Bl. 54, Anweisung der Separatkommission v. 08.03.1805.

⁷⁷⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8553, Bl. 42-43, Marginalantrag Schultes v. 22.11.1803.

⁷⁷⁹⁶ Vgl.: JB II 6351b, Bl. 5, Vortrag o. D., vermutl. gehalten im letzten Drittel 1804.

die Hausteine der Abteigebäude am 9. Juli 1804 vom Steinhauermeister Johann Pertz und seinem Sohn taxiert. Am selben Tag schätzte der Siegburger Maurermeister Martin Howell die Bruchsteine. Wohl zur selben Zeit wurde das Holzwerk veranschlagt. Vermutlich vor diesem Hintergrund ist auch der Verkauf der Alten Abtei noch in diesem Jahre zu sehen⁷⁷⁹⁷.

Nach knapp einem Jahr staatlicher Verwaltung wurde ein neuer Schuldenstatus am 21. August 1804 erstellt⁷⁷⁹⁸.

Am 30. Januar 1809 folgte dann der Verkauf der Klosterkirche auf Abbruch. Die übrigen Gebäude wurden am 4. Dezember 1810 versteigert, der Kaufvertrag am 3. März 1811 ausgefertigt. Der Abbruch sollte binnen Jahresfrist erfolgen⁷⁷⁹⁹.

Personalstand

1189 begründeten zwölf Mönche aus Himmerod die Abtei Heisterbach. In Folge eines ersten wirtschaftlichen Niedergangs beschränkte man die wachsende Zahl der Mönche später auf 39, die der Konversen auf 15⁷⁸⁰⁰.

Redlich erwähnt zuletzt 14 Mönche⁷⁸⁰¹. Diese Zahl ist allerdings zu relativieren, da 1802 noch 21 Konventualen lebten⁷⁸⁰². Wohl sind auch einige bis zur tatsächlichen Aufhebung verstorben, andere waren jedoch Expositi und wurden nur deshalb zuerst nicht gezählt. Hinzu kommt ein Familiar⁷⁸⁰³. Erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Klostersaufhebung lebten in Heisterbach ausweislich eines Personalstatus von 1803 besagte 14 Mönche, die alle zur Seelsorge zugelassen waren. Nur bei dreien war der Zustand schwach oder kränklich, alle anderen waren gesund⁷⁸⁰⁴. Obwohl acht von Ihnen zwischen 30 und 40 Jahren alt waren und die Abtei damit eine durchaus gesunde Altersstruktur aufwies, fällt auf, dass Mitglieder im typischen Eintrittsalter zwischen 20 und 25 Jahren völlig fehlten, was natürlich auch – aber eben nicht ausschließlich – mit den seit dem Krieg arg beschränkten Unterhaltungsmitteln zusammenhängen dürfte. Auf der anderen Seite waren noch kurz zuvor, nämlich 1791 immerhin fünf Eintritte erfolgt. Dies spricht dafür, dass noch relativ kurze Zeit vor der Aufhebung und auch in den Jahren davor konstant eine erkleckliche Anzahl junger Männer das Leben in der Abtei attraktiv gefunden haben dürfte.

Im April 1804 lebten der Abt und zehn weitere Pensionempfänger in der Umgebung von Altenberg, drei weitere im Umfeld von Düsseldorf⁷⁸⁰⁵. In der Pensionsliste von 1812 tauchen nur noch zwei ehemalige Heisterbacher Konventualen auf, von denen einer aber schon ausgestrichen war⁷⁸⁰⁶.

⁷⁷⁹⁷ Vgl.: Redlich, Aufhebung, S. 86-90.

⁷⁷⁹⁸ Vgl.: JB II 6351b, Bll. 3-4, Schuldenstatus v. 21.08.1804.

⁷⁷⁹⁹ Vgl.: Redlich, Aufhebung, S. 86.

⁷⁸⁰⁰ Vgl.: Limbach, Geschichte und Baugeschichte, S. 188 u. 192.

⁷⁸⁰¹ Vgl.: Redlich, Aufhebung, S. 86.

⁷⁸⁰² Vgl.: JB II 4573, Bll. 28-29, Tabelle v. 07.02.1802.

⁷⁸⁰³ Vgl.: JB II 6360, Bll. 1, 6-7, 9 u. 91-92 Schreiben der Abtei an die Landesregierung v. 28.05.1803, Schreiben Neesens an das Gericht o. D., Anfrage der Landesregierung an den Richter des Amtes Löwenburg, o. D. u. Schreiben Neesens an die kurfürstliche Regierung v. 26.09.1805; JB II 4573, Bll. 28-29.

⁷⁸⁰⁴ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 57-58, Personaletat v. 1803.

⁷⁸⁰⁵ Vgl.: JB II 6365, Bl. 1, Bericht Schevens v. 24.04.1804. Pensionempfänger waren Verhoven, Weimar, Haag, Karst, Olzem, Zilken, Kremer, Krechem, Abels, Kirchen und Dahmen sowie im Bereich Düsseldorf Jansen, Nivard Cremer und Wolfing.

⁷⁸⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

Priester

Der letzte Abt Edmund Verhoven wurde am 26. April 1740 als Sohn von Gisbert Verhoven und dessen Frau Johanna Petri in Merl an der Mosel geboren und drei Tage später auf den Namen Johann Walter getauft⁷⁸⁰⁷. Er war seit etwa 1758 Zisterzienser. Die Dimission zum Subdiakonot erhielt Verhoven am 15. Mai 1761. Seit 1766 war er offenbar Sakristan. Am 22. September 1774 wurde er als Prior in Zissendorf zur Hilfsseelsorge auf sieben Jahre approbiert, 1781 bis auf Widerruf. Das Protokoll seiner Wahl zum Abt von Heisterbach stammt vom 3. Mai 1797 und am 25. Mai 1800 weihte ihn feierlich der Weihbischof de Merle⁷⁸⁰⁸. Während der Aufhebung wurde er wegen seines Alters als schwach bezeichnet⁷⁸⁰⁹. Als ehemaliger Abt erhielt er eine Pension von 450 Reichstalern⁷⁸¹⁰. Aus späterer Zeit ist nur überliefert, dass er am 18. August 1809 bevollmächtigt wurde, den neu errichteten Hochaltar der Pfarrkirche zu Siegburg zu konsekrieren⁷⁸¹¹. Verhoven verstarb an völliger Entkräftung in der Nacht vom 12. auf den 13. April 1813 zwischen 1 und 2 Uhr nachts im Haus Nummer 32 am Markt, das dem Siegburger Gastwirt Christoph Hutmacher gehörte, und wurde am 14. April begraben⁷⁸¹².

Die Reihe der inländischen Mönche beginnt mit dem Senior des Konventes, Ludovicus Haag. Der Düsseldorfer gehörte dem Kloster seit etwa 1753 an⁷⁸¹³ und wurde am 25. Januar 1734 geboren. Die Priesterweihe empfing er am 20. Mai 1758. Er nahm an der Wahl Verhovens teil und war immer auf Zeit approbiert, bevor er auf Empfehlung des Dechanten in Königswinter bis auf Widerruf zur Seelsorge zugelassen wurde⁷⁸¹⁴. In den Jahren 1767, 1769 und 1771 nahm er an dem Nachbargeding von Niederdollendorf teil, 1777 und 1780 an dem von Oberdollendorf⁷⁸¹⁵. Seit 1790 war Haag Prior in Blatzheim⁷⁸¹⁶. Der Jubilarpriester war bei der Aufhebung altersbedingt schwach⁷⁸¹⁷. Als Senior erhielt Haag eine Pension von 150 Reichstalern⁷⁸¹⁸. Er starb fast 75-jährig im Haus Nummer 40 in Königswinter an der Brustwassersucht am 10. November 1808⁷⁸¹⁹.

Am 3. Oktober 1745 wurde Ambrosius Jansen in Düsseldorf geboren⁷⁸²⁰. Der Sohn von Johann Hermann Jansen und Maria Catharina Dubens wurde am 4. Oktober 1745 auf den Namen Johann Franz Josef Jansen getauft und trat 1765 in den Orden ein⁷⁸²¹. Priester war er seit dem 24. Februar 1769. Nach mehreren zeitlichen Approbationen erhielt er am 22. September 1785 die Zulassung zur Seelsorge bis auf Widerruf. Auch Jansen hatte an der

⁷⁸⁰⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 106; Torsy, Regularklerus, S. 495 II, W 576.

⁷⁸⁰⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 495, W 576; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 106. Hiernach ist er erst 1759 eingetreten und soll bereits seit 1796 als Abt gezeichnet haben; JB II 6146, o. P.; JB II 6350 I, Bll. 57-58, Personaletat v. 1803.

⁷⁸⁰⁹ Vgl. insg.: JB II 6350 I, Bll. 57-58, Personaletat v. 1803.

⁷⁸¹⁰ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁷⁸¹¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 495 II, W 576.

⁷⁸¹² Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 106.

⁷⁸¹³ Vgl.: JB II 6146; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 96.

⁷⁸¹⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 495 II, W 589.

⁷⁸¹⁵ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 96.

⁷⁸¹⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 495 II, W 589.

⁷⁸¹⁷ Vgl. insgesamt: JB II 6350 I, Bll. 57-58, Personaletat v. 1803.

⁷⁸¹⁸ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁷⁸¹⁹ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 96. Hiernach aber im Alter von 75 Jahren 10 Monaten verstorben, was mit dem Geburtsdatum kollidiert.

⁷⁸²⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁷⁸²¹ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 96; JB II 6146, o. P. Hiernach war er bereits um 1763 ins Kloster eingetreten.

Verhoven-Wahl teilgenommen⁷⁸²². Bis etwa 1797 muss er als Expositus gewirkt haben⁷⁸²³. Der Lektor der Abtei war bei deren Aufhebung gesund⁷⁸²⁴. Als einfacher Mönch erhielt Jansen nur 140 Reichstaler als jährliche Pension zugesprochen aber wegen Alters auch eine Zulage von 20 Reichstalern⁷⁸²⁵. Der Innenminister ernannte Jansen am 20. November 1810 vorläufig zum Rektor des Katharinenklosters in Gerresheim als Nachfolger des verstorbenen Rektors Gabriel Gilles unter Fortbezug seiner Pension. Am 9. Mai 1811 ernannte ihn dann Napoleon zum Rektor des Düsseldorfer Hospitals mit den daran haftenden Einkünften⁷⁸²⁶. Dies erklärt auch, warum Jansen 1812 in der Pensionsliste mit Wohnsitz in Düsseldorf auftaucht und aus der Liste gestrichen ist⁷⁸²⁷. Ende 1835 resignierte er von dieser Stelle und zog zu seiner Haushälterin und Verwandten. Deren Mann war ein wohlhabender Wirt, bei dem der Priester fortan lebte. Trotzdem las Jansen noch drei Jahre lang die sonntägliche Messe im nahe gelegenen Hubertus-Hospital, bevor er am 5. Juli 1839 plötzlich verstarb⁷⁸²⁸. Aus Niederdollendorf stammte der Konventuale **Petrus Krechen**, der seit etwa 1789 Mönch war⁷⁸²⁹. Er wurde am 8. Oktober 1769 geboren und am 4. Oktober 1795 zum Priester geweiht. Auch Krechen nahm an der Wahl Verhovens teil⁷⁸³⁰. Bei der Aufhebung war er gesund. Er bezog später 140 Reichstaler Pension. Bei der Klosteraufhebung war Krechen nicht approbiert⁷⁸³¹. Die Zulassung zur Seelsorge erhielt er 1804 für vier Jahre, danach war er bis Mai 1809 für das ganze Herzogtum Berg approbiert. Am 31. Oktober 1808 war er Sazellan in Oberdollendorf und später dort Subsidiar⁷⁸³². Am 22. Februar 1815 starb Krechen in seinem Heimatort als Frühmessner an Auszehrung. Er wurde dort zwei Tage später begraben⁷⁸³³. **Johann Phillip Wülffing** stammte aus Wipperfürth und ging um 1784 ins Kloster⁷⁸³⁴. Seine Eltern waren der Advokat, Stadtrichter und Bürgermeister Johann Arnold Wülffing und Maria Josefa Fuhr, die ihn als jüngstes von sechs Kindern vermutlich auf den Namen Josef taufen ließen⁷⁸³⁵. Er wurde am 3. Januar 1768 geboren und empfing die Priesterweihe am 19. März 1791. In Heisterbach nahm Wülffing an der Abtwahl Verhovens teil⁷⁸³⁶. Wülffing wurde acht Jahre vor der Aufhebung Küchenmeister und hatte das Geld für die Küchenbedürfnisse aus

⁷⁸²² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 497 II, W 608; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 96, hier erfolgte die Priesterweihe am 03.05.1770.

⁷⁸²³ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 96-97. Hiernach hat er erst als Lektor gewirkt und war dann Expositus. Die Akten legen allerdings die umgekehrte Reihenfolge nahe. s.o.

⁷⁸²⁴ Vgl. insgesamt: JB II 6350 I, Bll. 57-58, Personaletat v. 1803.

⁷⁸²⁵ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁷⁸²⁶ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 97-98.

⁷⁸²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁷⁸²⁸ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 98.

⁷⁸²⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Torsy, Regularklerus, S. 498 II, W 622, hier: Kruchen; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 99 und Hoitz, Aufhebung, S. 46 geben die Geburt um 1768 und die Aufnahme 1791 an.

⁷⁸³⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 498 II, W 622.

⁷⁸³¹ Vgl.: insg.: JB II 6350 I, Bll. 57-58, Personaletat v. 1803; JB II 6154, Bl. 17; JB II 6146, o. P.

⁷⁸³² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 498 II, W 622; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 100 gibt an, dass Krechen nach der Aufhebung beim Pächter des Abteihofes, Heinrich Müller gelebt und bis 1809 den Gottesdienst in Heisterbach gehalten haben soll. Dies kann aber zumindest in Hinsicht auf die geistliche Betätigung nicht so gewesen sein.

⁷⁸³³ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 100.

⁷⁸³⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Hoitz, Aufhebung, S. 46 gibt 1786 an.

⁷⁸³⁵ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 110. Wülffings Schwester Agathe war Nonne in Zissendorf, sein Bruder Karl Philipp oder Karl Theodor war Kaplan in Wipperfürth und sein Onkel Johann Wilhelm zwischen mindestens 1763 und 1790 Prior in Beyenburg.

⁷⁸³⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 504 II, W 705; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 197, hier bereits 1767 geboren.

eigenem Vermögen vorzuschießen. Aus dieser Zeit waren am Ende noch 346 Reichstaler offen. Diese Summe hatte Wülffing zum Teil durch Schulden finanziert⁷⁸³⁷ und forderte sie daher noch Ende 1803 von der Landesdirektion zurück, um seine eigenen Gläubiger befriedigen, seine Studien in Düsseldorf wiederaufnehmen und sich so weitere Perspektiven eröffnen zu können⁷⁸³⁸. Der junge Küchenmeister besaß jedenfalls auch die dazu nötige Gesundheit⁷⁸³⁹. Nur die Schuldforderung war Ende 1809 trotz weiterer Mahnungen immer noch offen⁷⁸⁴⁰. Zu den 140 Reichstalern Pension erhielt der Ex-Konventuale noch eine Zulage von 20 Reichstalern, bevor beide Posten gestrichen wurden, als Wülffing Pastor in Beyenburg wurde⁷⁸⁴¹. Auf diese Stelle wurde der Priester am 30. Juni 1806 von Joachim Murat präsentiert. Die Investitur nahm der Kapitularvikar vor, die Einführung der Landdechant von Düsseldorf. Am 3. Oktober 1809 erhielt Wülffing die Erlaubnis zum Abbruch der Pfarrkirche Steinhaus und ihrer drei Altäre⁷⁸⁴². Ende Juli oder Anfang August 1814 wurde er dann seines Amtes enthoben und zur Korrektio n ins Zentralkloster eingewiesen. Er sollte dort normal beköstigt werden und der Obere erhielt für ihn den gleichen Betrag, wie für alle anderen Mitglieder⁷⁸⁴³. Wülffing ist am 10. April 1817 im Kapuzinerzentralkloster zu Kaiserswerth verstorben⁷⁸⁴⁴. Er soll dort morgens um 8 Uhr an den Folgen eines Sturzes beim Verzieren des Altars verschieden sein⁷⁸⁴⁵.

Mit **Laurentius Abels** aus Merschheim bei Jülich beginnt die Reihe der ausländischen Konventualen. Der Sohn von Peter Abels und Anna Maria Bruckmann wurde am 7. September 1769 geboren und erlangte das Subdiakonat am 25. Mai 1793, Zisterzienser war er bereits seit etwa 1789. Seine Studien hat er in Jülich und Bonn absolviert, die Priesterweihe erfolgte 1795. Abels hatte ebenfalls noch an der Verhoven-Wahl teilgenommen⁷⁸⁴⁶. Bei der Klosteraufhebung war er gesund und ab 1803 im Gegensatz zu früheren Zeiten auch approbiert⁷⁸⁴⁷. Er bezog anschließend 140 Reichstaler als Pension⁷⁸⁴⁸. Im Juni 1804 war er Frühmessner in Oberdollendorf, wo er 1804 und 1807 die Approbation zur Seelsorge, zuletzt für vier Jahre, erhielt. Für Hilfsseelsorge in Eitorf ist Abels Mitte 1814 approbiert worden und am 21. November 1816 als Subsidiar an der Sukkursalpfarre Mersch belegt⁷⁸⁴⁹. 1823 wirkte er

⁷⁸³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8552, Bl. 21, Schreiben Wülffings v. 30.11.1809.

⁷⁸³⁸ Vgl.: JB II 6355, Bl. 1, Schreiben Wülffings v. 30.11.1803, hier Wülffing.

⁷⁸³⁹ Vgl. insg.: JB II 6350 I, Bll. 57-58, Personaletat v. 1803.

⁷⁸⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8552, Bl. 21, Schreiben Wülffings v. 30.11.1809.

⁷⁸⁴¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁷⁸⁴² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 504 II, W 705. Wülffing trat an die Stelle des bei Düsseldorf verunglückten Ex-Kreuzherren Christian Ommerborn. 1814 soll er von dieser Stelle resigniert sein; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 110.

⁷⁸⁴³ Vgl. Ghzm Berg 201, o. P., Schreiben v. 27.07.1814.

⁷⁸⁴⁴ Vgl.: LAV NRW R Handschriften Q2, S. 144; s. auch Kapuzinerzentralkloster; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 110 vermutet, dass Wülffing deshalb nach Kaiserswerth gegangen ist, weil erst unter seinem Nachfolger die Pfarrkompetenz geordnet werden konnte und zuvor die Versorgung womöglich zu gering gewesen ist. Dagegen sprechen die Möglichkeit des Pensionsbezuges und die Hürden bei der Einweisung Wülffings in ein ordensfremdes Zentralkloster. Üblicherweise gelten als Gründe nur die Korrektio n eines schwerwiegenden Fehlverhaltens oder gesundheitliche Beschwerden.

⁷⁸⁴⁵ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 110.

⁷⁸⁴⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Torsy, Regularklerus, S. 493, W 545; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 93. Taufdatum ist der 27.09.1769, Geburtsort Mersch, Eintrittsdatum 1791.

⁷⁸⁴⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6350 I, Bll. 57-58, im Personaletat v. 1803 war er approbiert.

⁷⁸⁴⁸ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁷⁸⁴⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 493 II, W 545; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 93 vermutete noch 1817/18.

als Vikar in Floßdorf in der Pfarre Barmen im Dekanat Aldenhoven. Abels starb dort am 16. Februar 1837⁷⁸⁵⁰.

Leopoldus Bohnen aus dem kölnischen Ort Mechenich war seit etwa 1764 Zisterzienser⁷⁸⁵¹, am 20. September 1766 wurde er zum Subdiakon geweiht. An der Wahl Verhovens war Bohnen ebenfalls beteiligt⁷⁸⁵². Bereits zwischen 1774 und 1777 taucht er als Subprior in den Protokollen des Oberdollendorfer Nachbargedings auf, zwischen 1790 und 1795 als Prior. 1802 wurde er als Ex-Prior von Blatzheim mit Aufenthalt in Heisterbach bezeichnet.⁷⁸⁵³ Zur Zeit der Klostersaufhebung war Bohnen allerdings Expositus⁷⁸⁵⁴ und offenbar hat er auch keine Pension bezogen⁷⁸⁵⁵. Wann und wo Bohnen verstorben ist, ist unbekannt.

Auch von **Robertus Dahmen** ist nicht viel überliefert. Er wurde am 15. Mai 1766 in Bonn im Kurfürstentum Köln geboren. Seine Eltern Theodor Dahmen und Gertrud Niedersteins ließen ihn an diesem Tag in der Bonner Remigiuskirche taufen⁷⁸⁵⁶. Dahmen war seit etwa 1785 Konventuale und bei der Klostersaufhebung Expositus⁷⁸⁵⁷. Am 10. August 1787 erhielt er die niederen Weihegrade. 1797 war er an der Verhoven-Wahl beteiligt⁷⁸⁵⁸. Für die Jahre 1795, 1796 und 1799 ist er als Speichermeister bezeugt. Als solcher war er möglicherweise von den Franzosen bis zur Leistung eines Lösegeldes bis nach Frankfurt verschleppt worden⁷⁸⁵⁹. Bereits 1802 ist er als von der Abtei unterhaltener Vikar ohne bestimmtes Gehalt in Neustadt erwähnt, ebenso 1803, Er war damals bei guter Gesundheit. Anfang 1808 war er Kaplan in Neustadt und starb dort am 14. September 1809⁷⁸⁶⁰. Als Pension empfing er jährlich die üblichen 140 Reichstaler⁷⁸⁶¹.

Josefus Hecker wurde am 26. Dezember 1759 in Gymnich im Erzstift Köln geboren. Seine Eltern waren Reiner Hecker und Anna Maria Pyraths. Hecker studierte sieben Jahre in Köln. Die niederen Weihen empfing er am 25. November 1781⁷⁸⁶². Er war seit etwa 1777 Zisterzienser und bis zur Klostersaufhebung Expositus⁷⁸⁶³. So unterzeichnet er 1785 und 1789 in Oberdollendorf die Protokolle des Nachbargedings⁷⁸⁶⁴. Hecker war ebenfalls an der letzten Abtwahl in Heisterbach beteiligt. 1795 war er Vikar in Neustadt in der Grafschaft Wied, wo er später als Pfarrer erwähnt wird. Josefus Hecker ist am 10. Februar 1825 gestorben. Als

⁷⁸⁵⁰ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 93.

⁷⁸⁵¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 94 nennt als Geburtsort Meschenich und als Aufnahmejahr 1765.

⁷⁸⁵² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 493 II, W 551.

⁷⁸⁵³ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 94. Als Taufpate wird der Prior von Blatzheim, Franciskus Bohnen, am 28. Juni 1802 im Meschenicher Taufregister geführt. Vermutlich handelte es sich bei dem Täufling Maria Agnes Scholastika Rolshoven um eine Verwandte. Erster Pate war Maria Agnes Scholastika Schomachers, Äbtissin von St. Mauritius in Köln.

⁷⁸⁵⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁷⁸⁵⁵ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁷⁸⁵⁶ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 95.

⁷⁸⁵⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 95, hier erst seit 1786.

⁷⁸⁵⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 494 II, W 563; JB II 6350 I, Bll. 57-58, Personaletat v. 1803.

⁷⁸⁵⁹ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 95. Möglicherweise wurde aber auch der Konventuale Wald verschleppt, der 1794 Speichermeister war.

⁷⁸⁶⁰ Vgl. insg.: JB II 6350 I, Bll. 57-58, Personaletat v. 1803; Ghzm Berg 1869, o. P.; Ghzm Berg 1884 II, o. P., Schreiben Schevens an die Domänenverwaltung v. 14.02.1808; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 95.

⁷⁸⁶¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁷⁸⁶² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 496 II, W 597; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 96.

⁷⁸⁶³ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 96, hier 1780 in Heisterbach aufgenommen.

⁷⁸⁶⁴ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 96.

Todesursache wird Brust- und kaltes Fieber angegeben⁷⁸⁶⁵. Eine Pension hat er nach der Aufhebung des Klosters nicht erhalten⁷⁸⁶⁶, offenbar hatte er seine Stelle in Neustadt behalten. Als letzter Prior von Heisterbach wirkte **Maximilianus Karst** aus dem kölnischen Rheinbreitbach⁷⁸⁶⁷. Er wurde am 4. Juli 1762 als Sohn der Eheleute Arnold Karst und Elisabeth Joen geboren⁷⁸⁶⁸ und war seit etwa 1780 Zisterzienser⁷⁸⁶⁹. Karst empfing die Minores am 19. Januar 1783 und war Teilnehmer an der Verhoven-Wahl⁷⁸⁷⁰. 1787 unterzeichnete er ein Protokoll des Nachbargedings zu Oberdollendorf und war bis 1799 Expositus war⁷⁸⁷¹. Karst war bei der Aufhebung gesund⁷⁸⁷². Nach der Säkularisation erhielt er 140 Reichstaler als Pension⁷⁸⁷³ und übernahm ein Benefizium an der Düsseldorfer Max-Kirche, wo er im Schlaf dem Schlagfluss erlegen ist⁷⁸⁷⁴. Pfarrer Schmitz von der Düsseldorfer Max-Kirche teilte 1806 der Separatkommission mit, dass Karst am 2. August dort verstorben ist⁷⁸⁷⁵.

Cristianus Cremer war ebenfalls im kölnischen Land, nämlich in Ronsburg, geboren worden und seit etwa 1789 Angehöriger des Zisterzienserordens. Er war das Kind der Eheleute Engelbert Cremer und Christine Schmitz, die als Halbwinner auf dem Knipphof wirtschafteten. Geboren am 22. März 1768 war er einer der jüngeren Konventualen. Die Subdiakonsweihe erfolgte am 25. Mai 1793. Cremer hat auch an der Verhoven-Wahl teilgenommen. Bei einem Kura-Examen verwiesen ihn die Prüfer im Oktober 1797 wegen mangelnder Kenntnisse zunächst zum weiteren Theologiestudium. Am 6. September 1798 wurde er schließlich für drei Jahre zur Hilfsseelsorge approbiert⁷⁸⁷⁶. Bei der Aufhebung war er gesund⁷⁸⁷⁷. Nach der Klosteraufhebung bezog er seine Pension von 140 Reichstalern⁷⁸⁷⁸. Cremer hat am 3. September 1805 als Vikar in Stieldorf ein Kind getauft und erhielt dort am 15. April 1806 als Subsidiar die Approbation zur Seelsorge für vier weitere Jahre. Cremer starb am 8. Januar 1808 an Krebs und Schwindsucht. Er wurde am 11. Januar 1808 auf dem Stieldorfer Friedhof beerdigt⁷⁸⁷⁹.

Nivardus Kraemer wurde am 5. Mai 1767 in Wormersdorf im Jülicher Land im Hause Floss als Sohn der Eheleute Peter Kremer und Maria Joreth geboren und auf den Namen Peter Josef getauft. In den Orden ging er um 1787. Er erhielt am 31. August 1788 die Minores und nahm an der Verhoven-Wahl teil. Das Protokoll des Oberdollendorfer Nachbarbuches unterzeichnete er im Jahre 1800 und hielt 1802 ein freiwilliges „Pädagogium“⁷⁸⁸⁰. Während der

⁷⁸⁶⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 496 II, W 597; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 96, hier war er bis 1797 Vikar, danach Pfarrer.

⁷⁸⁶⁶ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁷⁸⁶⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁷⁸⁶⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 497 II, W 609; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 99.

⁷⁸⁶⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 98, hiernach erst 1781.

⁷⁸⁷⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 497 II, W 609.

⁷⁸⁷¹ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 97

⁷⁸⁷² Vgl. insgesamt: JB II 6350 I, Bll. 57-58, Personaletat v. 1803. Hier aus Nassau-Usingen.

⁷⁸⁷³ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁷⁸⁷⁴ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 99, hier aber am 05.03.1806 verstorben.

⁷⁸⁷⁵ Vgl.: JB II 6179, Bl. 55.

⁷⁸⁷⁶ Vgl.: JB II 6146; Torsy, Regularklerus, S. 498 II, W 623; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 95, hier ist der 22.03.1768 das Taufdatum und der Eintritt in den Orden erst 1791 erfolgt.

⁷⁸⁷⁷ Vgl. insgesamt: JB II 6350 I, Bll. 57-58, Personaletat v. 1803.

⁷⁸⁷⁸ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁷⁸⁷⁹ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 95; Torsy, Regularklerus, S. 498 II, W 623; Ghzm Berg 1869, o. P.

⁷⁸⁸⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 498 II, W 624; JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1872, o. P.; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 99. Der Mönch selbst hat seinen Namen Kraemer geschrieben, in den Quellen steht häufig

Säkularisation war er zur Hilfsseelsorge approbiert und erhielt eine Pension in Höhe von 140 Reichstalern zugesprochen⁷⁸⁸¹. Außerdem war er gesund⁷⁸⁸² und wird sogar als „großer, stattlicher, geistig begabter Mann“ beschrieben⁷⁸⁸³. Am 4. Januar 1804 befand er sich im Dekanat Düsseldorf und wurde auf ein Jahr approbiert⁷⁸⁸⁴. In Düsseldorf bezog er 1812 eine Pension in Höhe von 451 Francs⁷⁸⁸⁵.

Ein von Kraemer verfasstes Lobgedicht hatte die sechsjährige Elise, Tochter des Bürger-Leutnants J. W. Schmitz von der Bergerstraße, auswendig gelernt, um es beim Düsseldorfer Vogelschießen der Herzogin Maria Anna in Bayern vorzutragen. Kraemer ließ der „Landesmutter“ dann per Brief eine Abschrift zukommen. Dieselbe hat sich am 14. Juli 1804 mit einem selbst unterschriebenen Brief bedankt und lobend geäußert⁷⁸⁸⁶.

Nachdem er schon früher von seinem Abt wegen der Veröffentlichung eines Lobgedichtes auf den französischen General Landon gemäßregelt wurde, soll der Ex-Konventual nach der Aufhebung in Düsseldorf in franzosenfreundlicher Weise für Zeitungen geschrieben haben. Abenteuerlich mutet die Erzählung an, er habe dafür nach Sibirien deportiert werden sollen und sei nur durch einen Zufall in Berlin noch befreit worden. Danach wurde es still um Kraemer, dem man auch einen Hang zum Alkohol nachsagte. Der Ex-Zisterzienser starb am 6. Juli 1820 um 11 Uhr im Haus Nummer 1139 in der Düsseldorfer Neustadt am Schlagfluss⁷⁸⁸⁷.

Um 1745 wurde der Pater **Hermannus May** geboren. Er stammte aus Köln und wurde 1764 in den Orden aufgenommen⁷⁸⁸⁸. Er wurde am 20. Dezember 1766 Subdiakon und ist erstmals am 27. April 1797 als Prior im Zisterzienserinnenkloster Zissendorf nachgewiesen. Damals wurde er auch zum Beicht hören bei Nonnen für drei Jahre approbiert. Im gleichen Jahr hat er an der Abtwahl teilgenommen⁷⁸⁸⁹. Bereits zwischen 1778 und 1798 hat er Protokolle des Nachbargedings zu Oberdollendorf unterzeichnet, zuletzt als Prior von Zissendorf⁷⁸⁹⁰. Auch zur Zeit der Klostersaufhebung war er Expositus und Zissendorfer Prior. Als solcher wurde May im Pensionsstatus für das Damenkloster geführt. Er erhielt dadurch 170 Reichstaler zugesprochen⁷⁸⁹¹. Am 15. Mai 1818 wurde dem Ex-Prior eine Reduktion seiner Messen zugestanden. Am 17. Oktober 1823 wird Mai als „sacerdos jubilarius“ erwähnt. Wegen seiner schwachen Augen und des hohen Alters wurde ihm zugestanden, anstelle des Breviers täglich

Cremer.

⁷⁸⁸¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁷⁸⁸² Vgl. insgesamt: JB II 6350 I, Bll. 57-58, Personaletat v. 1803.

⁷⁸⁸³ Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 99.

⁷⁸⁸⁴ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 498 II, W 624.

⁷⁸⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁷⁸⁸⁶ Vgl.: StA Düsseldorf, 0-1-22-603.0000. „Lustwandelst Du, Liebe, / Auf ländlicher Flur, / Bewunderst die Triebe / Der regen Natur? // Horch! Lieder erschallen, / Der Frühling ist da! / In grünenden HallenLebt's / ferne und nah. // Die Erde blüht wieder, /Der Himmel bethaut / Die Holde nun wieder, / Die rosige Braut. // Gewürzathmend steigen / Die Düfte empor, / Aus schattigen Zweigen /Tönt Wohlklang hervor. // Der Wiesenschmelz breitet / Buntdeckig sich aus, /Die Liebe bereitet /Im Busch sich ein Haus. // Es rauschet im Schatten / Der silberne Quell / Er rieselt durch Matten / Von Blumen, so hell! // O, koste dies Glück, / Du, dessen so werth; / Doch komm bald zurück / Zum heimischen Heerd. // Bald haben wir Feier /Beim Vater im Haus: / Er ist Dir so theuer, /Du bleibst wohl nicht aus?“

⁷⁸⁸⁷ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 99-100; Königliches Düsseldorfer Intelligenzblatt v. 11. Juli 1820, Nr. 55. Er selbst war der Meinung, er sei 55 Jahre alt.

⁷⁸⁸⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 4574, Bll. 8 u. 14, Personalstatus v. 1802; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 101.

⁷⁸⁸⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 499 II, W 637.

⁷⁸⁹⁰ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 101.

⁷⁸⁹¹ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17; JB II 6146, o. P.

einen Rosenkranz zu beten⁷⁸⁹². May starb am Stickfluss am 9. Januar 1827 um 8 Uhr abends in Zissendorf⁷⁸⁹³.

Augustinus Müller stammte aus Bubenheim bei Koblenz⁷⁸⁹⁴. Als Sohn des Johann Jakob Müller und der Anna Gertrud Mohr wurde er am 6. Oktober 1745 geboren und am Tag darauf getauft⁷⁸⁹⁵. Sein Taufname war Joannes Gregorius Müller⁷⁸⁹⁶. Er war um 1763 ins Kloster gegangen⁷⁸⁹⁷ und wurde am 20. Dezember 1766 zum Subdiakon geweiht. 1787 war er Rektor des Nonnenklosters Schweinheim, 1796 und 1800 wird er dort als Prior genannt. Müller nahm 1797 an der Verhoven-Wahl teil⁷⁸⁹⁸. Am Nachbargeding zu Niederdollendorf nahm Müller 1774 und 1777 teil, an dem zu Oberdollendorf zwischen 1772 und 1784 mehrmals⁷⁸⁹⁹. Während der Klostersaufhebung war er Expositus, also vermutlich noch im Kloster Schweinheim und erhielt daher auch keine Pension⁷⁹⁰⁰. Am 10. März 1815 verstarb der Ex-Zisterzienser als Vikar in Arloff im Kanton Rheinbach im Alter von 70 Jahren⁷⁹⁰¹.

Aloysius Olzem wurde am 2. Oktober 1771 geboren. Seine Eltern waren Lambert Olzem und Catharina Orth⁷⁹⁰². Er stammte aus Ramershoven bei Jülich und war etwa 1789 ins Kloster eingetreten⁷⁹⁰³. Olzem studierte in Münstereifel⁷⁹⁰⁴, erlangte am 25. Mai 1793 die Subdiakonatsweihe und nahm 1797 an der Wahl Verhovens zum Abt teil. Im selben Jahr wurde er beim Kurat-Examen wegen mangelnder Kenntnisse ins Studium zurück verwiesen. Am 24. Mai 1798 erlangte er endlich seine Approbation zur Hilfsseelsorge⁷⁹⁰⁵. Die Priesterweihe erhielt er am 17. September 1795, 1802 und 1803 bekleidete er das Amt des Speichermeisters. Abt Verhoven hatte ihn am 25. November 1801 von seiner Stelle als Pastor zu Bürvenich bei Zülpich, zu dem er erst am 25. August 1800 ernannt worden war, zurückbeordert, um dieses Amt anzutreten⁷⁹⁰⁶. Der Speichermeister war zum Zeitpunkt der Aufhebung gesund. Nach der Klostersaufhebung bezog er 140 Reichstaler Pension⁷⁹⁰⁷. Im Oktober 1804 war er neuer Vikar in Aegidienberg und im September 1823 wurde er ebendort als bisheriger Administrator von der Regierung in Köln als neuer Pastor präsentiert und entsprechend der kanonischen Vorschriften eingesetzt. Am 19. November 1824 erhielt er die Approbation zur Pfarreseelsorge in Bensberg, nachdem Olzem von der Regierung in Köln auf diese neue Stelle präsentiert worden war⁷⁹⁰⁸. Diese Stelle versah der Ex-Konventuale bis

⁷⁸⁹² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 499 II, W 637.

⁷⁸⁹³ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 101.

⁷⁸⁹⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁷⁸⁹⁵ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 101.

⁷⁸⁹⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 500 II, W 649.

⁷⁸⁹⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 101.

⁷⁸⁹⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 500 II, W 649.

⁷⁸⁹⁹ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 101.

⁷⁹⁰⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6154, Bl. 17; Hoitz, Aufhebung, S. 46 nennt Kesseling als Aufenthalt.

⁷⁹⁰¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 500 II, W 649. Demnach wurde Müller um 1745 geboren.

⁷⁹⁰² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 500-501 II, W 654. Bei Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 102 ist dies das Taufdatum.

⁷⁹⁰³ Vgl.: JB II 6146, o. P. Die Ordensjahre sind durch Verschleiß nicht mehr deutlich lesbar. Die Jahre um 1789 erscheinen aufgrund der Biografie und Vergleichen mit den übrigen Regularkleriker wahrscheinlicher. Nach Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 102 ist er erst 1791 eingetreten und hat nach eigener Angabe 1792 Profess abgelegt.

⁷⁹⁰⁴ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 101.

⁷⁹⁰⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 500-501 II, W 654.

⁷⁹⁰⁶ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 101.

⁷⁹⁰⁷ Vgl. insgesamt: JB II 6350 I, Bll. 57-58, Personaletat v. 1803; JB II 6154, Bl. 17.

⁷⁹⁰⁸ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 500-501 II, W 654; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 102 gibt eine Notiz

1844. Zu seinem goldenen Priesterjubiläum im Jahre 1845 erhielt er den Roten-Adler-Orden IV. Klasse verliehen. Anschließend zog er nach Königswinter und half dort noch in der Seelsorge aus. Sein Totenzettel verrät, dass er „ein braver, frommer Priester, zuverlässig und thätig in seinen Diensten; im Umgange und in der Gesellschaft heiter und gesellig, aber auch gerade und offen, ohne die geringste Menschenfurcht“ gewesen ist. Olzem starb an Altersschwäche am 10. April 1859 um 5 Uhr morgens als letzter Heisterbacher Konventual und wurde drei Tage später beerdigt⁷⁹⁰⁹.

Aus Moselweiß bei Koblenz stammte **Paulus Rosenbaum**, der seit etwa 1763 Zisterzienser war⁷⁹¹⁰. Er wurde am 20. September 1766 zum Subdiakon geweiht und nahm 1797 an der letzten Heisterbacher Abtwahl teil. 1786 wurde Rosenbaum zum Pastor in Neukirchen ernannt. Dieses Amt versah Rosenbaum auch noch im September 1801⁷⁹¹¹. In den Personalstatus als Expositus geführt, wird er diese Stelle offenbar auch weiterhin versehen haben. Eine Pension hat er jedenfalls nicht bezogen⁷⁹¹². Rosenbaum soll am Pfarrhaus von Neukirchen die Fundamente für einen Uhrenturm gelegt und die dazu nötige Uhr sogar selbst hergestellt haben. Rosenbaum starb im Amt am 29. Juni 1803 um 3 Uhr früh plötzlich auf dem Weg von Ippendorf nach Neukirchen. Dort erinnerte lange ein steinernes Kreuz an den Tod des Johannes Paul Rosenbaum⁷⁹¹³.

Albericus Stüsser stammte aus dem kölnischen Ort Meckenheim⁷⁹¹⁴. Als Joannes Baptista Stüsser war er dort am 20. Mai 1745 zur Welt gekommen, seine Eltern waren Gerard Stüsser und Maria Christina Nettekoven⁷⁹¹⁵. Um 1762 trat er ins Kloster ein⁷⁹¹⁶. Die Subdiakonsweihe erfolgte am 20. Mai 1766. Mindestens seit 1787 war er Prior in Gnadenthal und er wirkte an der Verhoven-Wahl mit⁷⁹¹⁷. Noch in den Personalstatus vor der Aufhebung Heisterbachs ist Stüsser als Expositus geführt und erhielt keine Pension⁷⁹¹⁸. Er lebte damals in Gohr bei Neuss⁷⁹¹⁹ und erkannte am 26. Februar 1803 das Konkordat an, um dort bleiben zu können. 1804 war Stüsser Subsidiar an der Pfarrkirche zu Neuss und 1808 in Büttgen. Zuletzt wurde der Geistliche am 14. Mai 1812 approbiert. Stüsser versah über Jahre in Vorst die Kapelle St. Antonius Eremita, eine Filiale der Kirche zu Büttgen. Stüsser nutzte die alte Wohnung an der Kapelle und war Seelsorger für die Bewohner von Vorst, Linnig, Wattmannstraße, Heide und Teilen von Holzbüttgen. Nach seinem Tod am 23. September 1813 wurde Stüsser nahe des Missionskreuzes an der Pfarrkirche auf dem Friedhof zu Büttgen begraben⁷⁹²⁰.

Olzems wieder, nach der dieser ab 1812 Pfarrverwalter und ab 1821 dann bis 1824 Pfarrer von Aegidienberg war.

⁷⁹⁰⁹ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 102-103, hier ist auch der Totenzettel teilweise zitiert.

⁷⁹¹⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 103, hier erst 1764 aufgenommen. Heute ist Moselweiß ein Stadtteil von Koblenz.

⁷⁹¹¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 501 II, W 670. Heute liegt Neukirchen in Sürst.

⁷⁹¹² Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6154, Bl. 17.

⁷⁹¹³ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 103-104.

⁷⁹¹⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁷⁹¹⁵ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 502-503 II, W 687; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 104, hier am 20.06.1745 geboren u. am 21.06.1745 getauft.

⁷⁹¹⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁷⁹¹⁷ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 502-503 II, W 687. Gnadenthal ist heute Stadtteil von Neuss.

⁷⁹¹⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6154, Bl. 17.

⁷⁹¹⁹ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 104.

⁷⁹²⁰ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 502-503 II, W 687; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 104-105. Büttgen ist heute ein Stadtteil von Kaarst.

Ebenfalls Expositus war bei der Klostersaufhebung Casparus Tieffenthal aus Rosellen im Herzogtum Jülich. Er war seit etwa 1762 im Kloster⁷⁹²¹. Geboren wurde Tieffenthal am 29. Juni 1740, am 22. September 1764 erhielt er das Subdiakonat. Seit 1773 war er Pastor in Flerzheim und zur Pfarrseelsorge approbiert. Er nahm auch an der Verhoven-Wahl teil⁷⁹²². Offenbar blieb Tieffenthal in Flerzheim, da er keine bergische Pension erhielt⁷⁹²³. Da in dort kein eigenes Pfarrhaus bestand, wohnte Tieffenthal auch nach der Aufhebung noch im dortigen Heisterbacher Hof, auf dem auch der Maire von Rheinbach, Peter Nachtsheim, lebte. Tieffenthal starb am 8. Februar 1803 an der Grippe und wurde in Flerzheim begraben⁷⁹²⁴.

Aegidius Weymar stammte aus Hadamar im Fürstentum Nassau⁷⁹²⁵, wo er am 31. August 1734 geboren wurde. Seit etwa 1759 war Weymar Konventuale und seit dem 20. September 1760 Subdiakon. Er hatte an der Verhoven-Wahl mitgewirkt⁷⁹²⁶. Während der Klostersaufhebung war er kränklich⁷⁹²⁷ und er approbiert. Als Senior erhielt er 150 Reichstaler Pension⁷⁹²⁸. Weymar starb am Nachmittag des 22. März 1815 in Heisterbacherrott im Hause des Ackerers Clemens Schonauer und wurde zwei Tage darauf in Niederdollendorf begraben⁷⁹²⁹.

Franciscus Wermeskirchen wurde am 28. Februar 1769 in Groß-Vernich im Herzogtum Jülich geboren, um 1789 ging er ins Kloster. Die Eltern waren Peter Wermeskirchen und Maria Theresia Vershoven, der Taufname Franz Josef⁷⁹³⁰. Am 25. Mai 1793 wurde Wermeskirch zum Subdiakon geweiht, er nahm an der Verhoven-Wahl teil und war zur Zeit der Klostersauflösung zur Hilfsseelsorge zugelassen und gesund⁷⁹³¹. Er bekleidete seit 1803 das Amt des Sakristans⁷⁹³². Als Pension standen ihm 140 Reichstaler zu⁷⁹³³. Durch kurfürstliches Reskript wurde Wermeskirch auf eigenen Wunsch und Antrag des dortigen Pfarrers am 22. März 1805 unter Beibehaltung seiner Pension zum Kaplan in Neustadt ernannt. Im Februar 1806 übernahm er im selben Ort die Vikarie St. Katharina, die er bis 1819 weiter mit Frühmessen versah⁷⁹³⁴. Anfang 1808 wurde er außerdem Pastor in Neustadt⁷⁹³⁵. Am 6. Juni 1820 war er dann neuer Vikar in Sieglar⁷⁹³⁶. Schon am 27. April 1821 wurde er Pastor in Oberdollendorf. Dort starb er am Fastnachtdienstag, dem 3. März 1829, durch eine auf ihn abgefeuerte Kugel. Der Todesfall wird unter anderem seinem Bruder Anton angelastet, den der Pastor wenig geachtet haben soll⁷⁹³⁷.

⁷⁹²¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 106, hier erst 1763 aufgenommen.

⁷⁹²² Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 503 II, W 689.

⁷⁹²³ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁷⁹²⁴ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 105.

⁷⁹²⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6350 I, Bll. 57-58, Personaletat v. 1803, hier: Weimer.

⁷⁹²⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S.503 II, W 696; nach Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 106 seit 1759 Mitglied der Abtei.

⁷⁹²⁷ Vgl. insgesamt: JB II 6350 I, Bll. 57-58, Personaletat v. 1803. Hier Subsenior Ägidius Weimer.

⁷⁹²⁸ Vgl.: JB II 6146; JB II 6154, Bl. 17.

⁷⁹²⁹ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 106. Hiernach soll Weymar 83 Jahre alt gewesen sein.

⁷⁹³⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Torsy, Regularklerus, S. 503 II, W 698; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 107, hier ist dies das Taufdatum von „Wermeskirchen“ und der Eintritt in den Orden erst 1791 erfolgt.

⁷⁹³¹ Vgl. insg.: JB II 6350 I, Bll. 57-58, Personaletat v. 1803, hier: Wermeskirchen; JB II 6146, o. P.

⁷⁹³² Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 107.

⁷⁹³³ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁷⁹³⁴ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 107.

⁷⁹³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1884 II, o. P., Schreiben Schevens an die Domänenverwaltung v. 14.02.1808; Ghzm Berg 1869, o. P. In beiden Quellen Wermeskirchen genannt und in der letzten als Kaplan betitelt.

⁷⁹³⁶ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 503 II, W 698.

⁷⁹³⁷ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 107. Eine Prozessakte hat schon 1902 Pohl nicht finden können.

Als letzter Subprior amtierte in Heisterbach **Fridericus Zilicken** aus Efferen im Herzogtum Jülich⁷⁹³⁸. Er wurde am 30. August 1765 geboren. Seine Eltern waren Johann Adam Ziliken und Maria Bergens, die auf dem Großhof Halbwinner waren⁷⁹³⁹. Um 1787 wurde er Zisterzienser⁷⁹⁴⁰ und erhielt am 31. August 1788 die niederen Weihen. Zilicken war an der Wahl Verhovens beteiligt und Mitte 1797 Prior in Zissendorf. Ab 1800 war er Subprior der Abtei⁷⁹⁴¹. Zilicken war zum Zeitpunkt der Aufhebung gesund und erhielt die einfache Pension von 140 Reichstalern⁷⁹⁴². Zuletzt wurde er am 1. Juli 1806 für sieben Jahre zur Hilfsseelsorge approbiert. Er war bis zu seinem Tode Frühmessner in Oberkassel und starb am 4. Juli 1813, nachmittags um 5 Uhr an Auszehrung in Oberdollendorf im Hause des Christian Bauer⁷⁹⁴³.

Laienbrüder

Um 1800 gab es keine Konversen im Kloster Heisterbach.

Familiaren

Nicht ein eigentliches Mitglied oder Bediensteter der Abtei, aber doch zu gleicher Unterbringung und Verköstigung auf Lebenszeit wie die Mönche berechtigt, war als Familiar der Geistliche Rat **Maria Balduin Neesen**. Die Abtei hatte mit ihm einen Leibgedingvertrag geschlossen und dafür offenbar 2.000 Reichstaler erhalten. Mit der Aufhebung war der Vertrag natürlich gegenstandslos geworden, weshalb Neesen das Geld zurückforderte und 1803 die Unterpfände im rechtrheinischen kölnischen Gebiet und den Heisterbacher Zehnten mit Beschlag belegen ließ. Dagegen wandte sich die Abtei, da der Vertrag noch nicht aufgehoben und der Zehnt nie verpfändet worden sei und dessen Erträge derzeit lebensnotwendig seien. Unklar war jedoch, wie das Geld angelegt worden war. Noch im Herbst 1805 monierte Neesen, die Zinsen seines Kapitals seien nun seit fünf Jahren rückständig und er brauche das Geld zu seinem Unterhalt. Eine bereits angekündigte Entscheidung sei ihm noch nicht mitgeteilt worden⁷⁹⁴⁴.

Bedienstete

Unter den ehemaligen Bediensteten des Klosters Heisterbach befanden sich drei, die ebenfalls eine – wenn auch verhältnismäßig bescheidene – Pension bezogen. Zumindest bei Wallraff und Hannes handelte es sich um alte Diener des Klosters, für die der Lokalverwalter eine Versorgungsmöglichkeit oder eine Zulage mit Rücksicht auf ihren vorherigen Lohn vorschlagen sollte⁷⁹⁴⁵.

Bei drei Bediensteten ist belegbar, dass sie erst ab 1800, also in den letzten Jahren vor der Aufhebung ihren Dienst angetreten hatten, bei mehreren lässt sich dies zumindest vermuten.

⁷⁹³⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6350 I, Bll. 57-58, Personaletat v. 1803, hier: Ziliken; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 110 auch Ziliken, Zilicken oder Zilken.

⁷⁹³⁹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 504 II, W 707; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 110 bezeichnet dies als das Taufdatum.

⁷⁹⁴⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 111.

⁷⁹⁴¹ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 504 II, W 707; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 111.

⁷⁹⁴² Vgl. insgesamt: JB II 6350 I, Bll. 57-58, Personaletat v. 1803; JB II 6154, Bl. 17.

⁷⁹⁴³ Vgl.: Torsy, Regularklerus, S. 504 II, W 707; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 111.

⁷⁹⁴⁴ Vgl.: JB II 6360, Bll. 1, 6-7, 9 u. 91-92 Schreiben der Abtei an die Landesregierung v. 28.05.1803, Schreiben Neesens an das Gericht o. D., Anfrage der Landesregierung an den Richter des Amtes Löwenburg, o. D. u. Schreiben Neesens an die kurfürstliche Regierung v. 26.09.1805.

⁷⁹⁴⁵ Vgl.: JB II 6135, Bl. 248, Separatkommission vom 17.02.1804.

Vier Personen hatten bereits zuvor den Dienst quittiert, aber noch Lohnrückstände einzufordern.

Der Kammerdiener des Abtes, **Kaspar Wallraff**⁷⁹⁴⁶, hatte seit 1798 keinen Lohn mehr erhalten. Sein Rückstand belief sich damit auf 133 Reichstaler 45 Stüber und die Ansprüche wegen des laufenden Jahres⁷⁹⁴⁷. Er erhielt per Dekret vom 4. Mai 1804 mit 50 Reichstalern die höchste Pension zugesprochen. Er starb am 21. Dezember 1807⁷⁹⁴⁸. Zu diesem Zeitpunkt hatte er schon drei Monate keine Pensionsleistungen erhalten, die sein Testamentsvollstrecker Peter Herrmann Laufenberg noch im Januar 1808 einforderte⁷⁹⁴⁹.

Der **Konventsdiener Friederichs** hatte seit Beginn seines Dienstes am 2. Februar 1801 noch keinen Lohn erhalten, war aber bis zum Ende im Kloster geblieben⁷⁹⁵⁰.

Als Fassbinder stand **Michael Degen** im Dienste des Klosters. Seit 1799 hatte er keinen Lohn mehr erhalten⁷⁹⁵¹.

Philipp Klein sorgte als Koch für die Klostersgemeinschaft. Er hatte seinen Dienst am 22. März 1800 angetreten, aber seither kein Geld erhalten. Die Schürzen hat er seit zwei Jahren nicht mehr bekommen und auch 1 Reichstaler Mietpfennig stand aus⁷⁹⁵².

Den Pförtnerdienst hatte das Kloster mit **Arnold Overbach** einem weltlichen Diener anvertraut. Allerdings war Overbach schon einige Jahre vor der Klostersaufhebung verzogen. Allerdings hatte er mit 23 Reichstalern 16 Stübern noch fast einen ganzen Jahreslohn zu fordern⁷⁹⁵³.

Der Hausknecht **Mathias Thinels** war völlig wahnsinnig und erhielt nur die Kost⁷⁹⁵⁴. Ganz offensichtlich hatte ihn das Kloster trotz seiner Krankheit behalten und nun in seiner Krankheit versorgt.

Auch der Schmied **Johann Heider** ist bereits 1802 aus dem Klosterdienst ausgeschieden, nachdem sich sein Lohnrückstand vom 2. Februar 1800 bis 1802 je Jahr auf 33 Reichstaler 9 Stüber, also zusammen 66 Reichstaler 18 Stüber erstreckte⁷⁹⁵⁵. Ob sein Lohn neben freier Kost noch etwas höher war ist zu vermuten.

Engelbert Kerstgen erhielt zumindest jährlich 25 Reichstaler⁷⁹⁵⁶. Seit dem 2. Februar 1798 hatte der Konventsdiener aber nur Kost und Schuhe erhalten, wodurch ein Lohnrückstand von 44 Reichstalern und dem laufenden Jahr zusammengekommen war⁷⁹⁵⁷.

⁷⁹⁴⁶ Vgl.: JB II 6135, Bl. 248.

⁷⁹⁴⁷ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803. Sein Lohn belief sich auf Kost und Montur sowie 26 Rt 45 Stb. Hier: Caspar Wallraf.

⁷⁹⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1877, o. P.

⁷⁹⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1884 II, o. P. Das Schreiben ging am 06.01.1808 ein, hier: Caspar Wallraf.

⁷⁹⁵⁰ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803. Ihm standen Kost und 8 Rt 46 Stb. jährlich zu, so dass er 17 Rt 32 Stb. und den laufenden Lohn zu fordern hatte.

⁷⁹⁵¹ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803. Sein Vertrag begann jeweils am 24.12. eines Jahres. An Lohn standen ihm Kost und 23 Rt 24 Stb zu.

⁷⁹⁵² Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803. Der Lohn bestand in Kost, 40 Rt 6 Schürzen, 2 Paar Schuhen jährlich.

⁷⁹⁵³ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803. Ihm standen freie Kost und 26 Rt Lohn zu.

⁷⁹⁵⁴ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803.

⁷⁹⁵⁵ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803.

⁷⁹⁵⁶ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁷⁹⁵⁷ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803. Der Konventsdiener erhielt Kost, 2 Paar Schuhe und 10 Rt jährlich. Hier: Kirschen.

Auch der bisherige **Organist Jonas Hannes** erhielt 25 Reichstaler jährlich⁷⁹⁵⁸. Hannes hatte seit 1800 sein Gehalt nur noch ohne die ihm zustehenden Schuhe erhalten⁷⁹⁵⁹.

Der Jäger **Peter Nepp** hatte neben 63 Reichstalern Lohn noch für 131 Stücke Wild sein Schießgeld und zwei Paar Schuhe zu fordern. Sein Vertrag hatte am 19. Oktober 1800 begonnen⁷⁹⁶⁰.

Peter Klein war Buschhüter des Klosters und wurde ausschließlich in Naturalien bezahlt. Er hatte keinerlei Rückstände zu beklagen⁷⁹⁶¹.

Sein Sohn **Peter Klein jun.** war ebenfalls bis zur Aufhebung Buschhüter. Auch er wurde mit Naturalien bedient und hatte nichts zu fordern⁷⁹⁶².

Mit **Johann Menden** leistete sich Heisterbach seinen eigenen Postboten. Sein Dienst endete mit der tatsächlichen Aufhebung⁷⁹⁶³.

Heinrich Wüningen war am 18. Februar 1795 in die Abtei gezogen, wo er als Bäcker- und Brauermeister noch jährlich 45 Reichstaler Lohn erhalten sollte. Über zehn Jahre später hatte er bis inklusive 1800 noch 107 Reichstaler zu fordern⁷⁹⁶⁴.

Als Bäcker gehörte **Philipp Juncker** zu den unverzichtbaren Dienstboten. Er hatte zwar seine Schuhe erhalten, der Barlohn jedoch stand noch aus⁷⁹⁶⁵.

Hieron Coomans war Gärtner des Klosters. Seit dem 2. Februar 1803 hatte er keinen Lohn mehr erhalten. Bei der Anlage des Klostersgartens hatte er überdies Blumen geliefert, wofür ihm der Prälat ein neues Kleid versprochen hatte, das bei der Aufhebung des Klosters ebenfalls noch ausstand⁷⁹⁶⁶.

Clemens Winkel arbeitete als Gartenknecht und Bäckergehilfe für das Kloster. Er hatte seit dem 2. Februar 1800 nur 4 Reichstaler an Geld erhalten, weshalb seine Lohnforderung auf 71 Reichstaler 54 Stüber und den laufenden Lohn angewachsen war. Hinzu kamen Mietpfennige von 5 Reichstalern 42 Stübern⁷⁹⁶⁷.

Der Schneider des Klosters war **Georg Hames**⁷⁹⁶⁸. Über ihn ist nichts weiter bekannt, so dass man vermuten kann, dass hier keine ausstehenden Ansprüche bestanden haben.

Als Tagelöhner wirkte **Gerhard Michels** offenbar in erster Linie für das Kloster, weil ihm Kost, zwei Paar Schuhe und immerhin 12 Reichstaler Lohn zustanden. Seit 1801 hatte er

⁷⁹⁵⁸ Vgl.: JB II 6135, Bl. 248; JB II 6154, Bl. 17.

⁷⁹⁵⁹ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803. Hannes' Vertrag begann am 02.02. eines jeden Jahres. Ihm standen Kost, 2 Paar Schuhe, 40 Stb. Mietpfennig und 12 Rt Lohn zu.

⁷⁹⁶⁰ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803. Neben Kost erhielt Nepp 24 Rt, 2 Paar Schuhe, je Stück Wild 6 Stb. Von 70 Rt Lohn hatte er nur 7 Rt erhalten und für 131 Stück Wild standen noch 13 Rt 6 Stb. Schießgeld aus. An Schießgeld hatte er erst 30 Stb. erhalten.

⁷⁹⁶¹ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803. Klein standen jährlich 2 M 3 S Korn, 1 Paar Schuhe und Brandholz sowie wöchentlich ein Brot zu.

⁷⁹⁶² Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803. Ihm standen jährlich 1 S Korn, 1 Paar Schuhe und wöchentlich 1 Brot zu. Vermutlich ist der Lohn deshalb so gering gewesen, weil Klein jun. noch bei seinem Vater lebte.

⁷⁹⁶³ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803. Ihm standen 1 M Korn und 1 Paar Schuhe zu. Nur das Korn des laufenden Jahres stand noch aus.

⁷⁹⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7281.

⁷⁹⁶⁵ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803. Der Vertrag hatte möglicherweise erst am 02.02.1803 begonnen. Vereinbarung waren neben Kost und 2 Paar Schuhen 8 Rt.

⁷⁹⁶⁶ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803. Ihm standen Kost und 28 Rt jährlich zu.

⁷⁹⁶⁷ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803. Sein Jahrlohn belief sich neben freier Kost und 2 Paar Schuhen auf 23 Rt 24 Stb.

⁷⁹⁶⁸ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803. Ihm standen jährlich 9 Rt 45 Stb. zu. Der Rückstand ab 1802 betrug 14 Rt 37,5 Stb. sowie das laufende Gehalt.

jedoch nur Abschläge auf den Barlohn erhalten, weshalb noch 8 Reichstaler 46 Stüber und der Lohn für das laufende Jahr ausstanden⁷⁹⁶⁹.

Der Dienst des Metzgers Johann Wittling endete am Tag nach der Liquidierung der Lohnforderungen, also mit Ende November 1803. Seit Ende 1799 hatte er praktisch außer den Schuhen keine Bezahlung mehr erhalten. Zugleich hatte er offenbar Land vom Kloster in Pacht⁷⁹⁷⁰.

Die Waschmagd Anna Margaretha Hartert hatte das Kloster schon (kurz) vor der Aufhebung verlassen. Von 1800 bis 1803 hat sie nur vier Paar Schuhe für ihre Arbeit erhalten⁷⁹⁷¹.

Möglicherweise übernahm Maria Catharina Hannes die vakant gewordene Stelle der Waschmagd, vielleicht hatte sie dieselbe aber auch schon vorher unterstützt. Im Gegensatz zu der Magd arbeitete sie im Taglohn für das Kloster, wobei am Ende 169 Tage zu je 6 Stübern, also zusammen 16 Reichstaler 54 Stüber noch unvergütet geblieben waren⁷⁹⁷².

Der Küchenjunge Johannes Falckenstein erhielt noch im Mai oder Juni 1803 eine Zahlung von 6 Reichstalern 2 Stübern⁷⁹⁷³.

Den Garten versorgten auch noch unmittelbar vor der Aufhebung zwei Mägde⁷⁹⁷⁴. Hierbei dürfte es sich um die Küchenmagd Gettrud Metz und die Magd Anna Maria Drach gehandelt habe. Letztere war in die Küche eingezogen⁷⁹⁷⁵.

Mechtildis Fritzen war nicht mehr im Dienst, hatte aber noch für die Jahre 1800 und 1801 mit 39 Reichstalern ihren ganzen Lohn für diese beiden Jahre zu fordern⁷⁹⁷⁶.

Personal nach der Aufhebung

Mit der Inventarprüfung vom 3. November 1803, dem daraus folgenden Verkauf der Gerätschaften und dem Aufhebungstermin zum 1. Dezember drängte die Kündigung der Dienstboten. Daher wurden deren Rückstände als Forderungen aufgerechnet und die laufenden Löhne ohne Nachjahre ausgezahlt. Nur die Jäger und Buschhüter wurden provisorisch in den kurfürstlichen Dienst übernommen. Eine bevorzugte Behandlung stand offenbar dem Kammerdiener des Abtes zu, der wie die Mönche auch eine Normalausstattung aus Klosterbesitz erhielt⁷⁹⁷⁷.

Gerade in der Abgeschlossenheit Heisterbachs dürfte es für so viele Dienstboten schwer geworden sein, schnell eine anderweitige Versorgung zu finden. Besonders hart hat es wohl

⁷⁹⁶⁹ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803.

⁷⁹⁷⁰ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803. Ihm standen neben 2 Paar Schuhen jährlich 18 Rt und 1 M Korn zu. Der Rückstand belief sich auf 2 Paar Schuhe, 4 M Korn und 81 Rt 38,5 Stb., wobei er seinerseits dem Kloster noch 1 M Korn als Pacht schuldete.

⁷⁹⁷¹ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803. Ihr standen jährlich 15 Rt 36 Stb. Und 0,5 Rt Mietpfennig, 2 Paar Schuhe, 1 Flachsschürze und 1 Paar Strümpfe an Lohn zu. Der Rückstand betrug 49 Rt 39 Stb. 2 Paar Schuhe, 3 Schürzen und 3 paar Strümpfe.

⁷⁹⁷² Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803.

⁷⁹⁷³ Vgl.: JB II 4597, Bll. 74-75, Rechnung v. 18.05.-18.06.1803.

⁷⁹⁷⁴ Vgl.: JB II 4597, Bll. 74-75, Rechnung v. 18.05.-18.06.1803.

⁷⁹⁷⁵ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803. Metz erhielt jährlich 11 Rt 42 Stb., 2 Paar Schuhe, 1 Schürze, 1 Haube und 1 Paar Strümpfe. Sie hatte seit dem 02.02.1803 3 Rt 49 Stb. Und 2 Paar Strümpfe erhalten. Drach standen neben der Wohnung 17 Rt 33 Stb. jährlich zum 1. Juli zu. In ihrem Fall betraf der Lohnrückstand nur das laufende Jahr. Vermutlich hatte sie erst im Sommer 1803 im Kloster zu arbeiten angefangen.

⁷⁹⁷⁶ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 26-34, Liquidation mit Dienstboten v. 30./31.11.1803.

⁷⁹⁷⁷ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 36-43, Aufhebungsprotokoll v. 14.11.1803.

den Familiaren Neesen getroffen, der sich seine Altersversorgung im Kloster erkaufte und nun praktisch mit leeren Händen dastand.

Pensionen

Die Pensionierung war bereits zwei Monate vor dem Aufhebungstermin vollständig vorbereitet, wobei die Separatkommission forderte, ihr die nach Vermögenslage zugesagte Pension anzuzeigen oder eine an der Realität orientierte Alimentation den Mönchen zuzusichern⁷⁹⁷⁸.

Insgesamt 14 Mönche erhielten eine staatliche Pension. Der Abt hatte Anspruch auf 450 Reichstaler jährlich. Die Seniores Weimer und Haag bekamen 150 Reichstaler, die übrigen je 140 Reichstaler. Damit belief sich die Jahressumme auf 2.290 Reichstaler, eine Quartalszahlung auf jeweils 467 Reichstaler 30 Stüber⁷⁹⁷⁹. In der Folge bemühte sich Abt Verhoven noch im Noveber 1803 mit Hinweis auf die im Reichsdeputationshauptschluss genannten Pensionen vergeblich um eine Erhöhung⁷⁹⁸⁰.

Das erste Pensionsquartal hatten die Mönche noch bei der Düsseldorfer Zentralkasse bezogen. Anschließend baten sie über den Lokalverwalter Scheven darum, ihre Pensionen von der Altenberger Lokalkommission erhalten zu dürfen. Nur drei in oder bei Düsseldorf lebende Mönche wollten ihre Quartalssummen weiter in Düsseldorf beziehen⁷⁹⁸¹. Die Separatkommission erklärte sich einverstanden, sofern das Namensverzeichnis wie diesmal stets vor der Auszahlung eingereicht würde⁷⁹⁸². Zumindest zwei Mönche hatten ihre Quanten per Express abholen lassen, was Kosten in Höhe von 5 Reichstalern verursacht hatte. Deshalb quartierten sie sich für das zweite Quartal bei Professor Hedderich in dessen collegium juris canonici ein, um das Geld selbst abzuholen⁷⁹⁸³.

Ende September 1805 wurden offenbar die Pensionen um ein Drittel gekürzt, um von der zurückbehaltenen Summe Gläubiger auszahlen zu können⁷⁹⁸⁴.

Geistliches Leben

Wenngleich das 18. Jahrhundert weitgehend eine Zeit der Konsolidierung und stabiler Finanzen war, welche der Abtei durchaus beeindruckende Akte der Mildtätigkeit in Notzeiten erlaubte, scheint das Leben im Kloster zumindest auch Vergnügliches gekannt zu haben. So berichtet Bürgermeister Hülder von Oberdollendorf davon, dass die Abtei 1776 beim Besuch von Maximilian Friedrich 36 verschiedene Speisen auftrug und 1780 anlässlich einer Goldenen Hochzeit, „dahe dann auch das ganze geistliche convent zu heysterbach aldo gewesen und wir uns alle sehr lüstig gemacht gedantz und gesprungen, gegessen und getrunken“⁷⁹⁸⁵. Auch Schumacher konstatiert um die Wende zum 18. Jahrhundert, dass die Klosterzucht – wie schon einmal im beginnenden 14. Jahrhundert – erheblich nachgelassen

⁷⁹⁷⁸ Vgl.: JB II 5350 I, Bl. 11-13, Vortrag, abgel. am 14.10.1803, hier: Bemerkung der Separatkommission.

⁷⁹⁷⁹ Vgl.: JB II 6365, Bl. 1, Bericht Schevens v. 24.04.1804; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 90 hat bereits festgestellt, dass die Pensionen im Widerspruch zu den Bestimmungen des RDHS standen.

⁷⁹⁸⁰ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 47.

⁷⁹⁸¹ Vgl.: JB II 6365, Bl. 1, Bericht Schevens v. 24.04.1804.

⁷⁹⁸² Vgl.: JB II 6365, Bl. 2, Bericht Schevens v. 09.03.1804.

⁷⁹⁸³ Vgl.: JB II 6365, Bl. 3, Schreiben des Nivard Krämer und des Wülffing, eing. am 09.03.1804.

⁷⁹⁸⁴ Vgl.: JB II 6352, Bl. 15, Anweisung der Separatkommission v. 27.09.1805.

⁷⁹⁸⁵ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 19. Hülder ist nach Hoitz zitiert.

habe und verbessert werden musste⁷⁹⁸⁶. Und Oepen folgt Hoitz in der Einschätzung, dass Heisterbach „bis in die letzte Zeit hinein ein anziehendes geistliches Zentrum im Siebengebirge“ gewesen ist⁷⁹⁸⁷. Tatsächlich scheint die Gemeinschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts ihren geistlichen Verpflichtungen eifrig nachgekommen zu sein, während die Lebensführung doch eher als extravagant denn monastisch bezeichnet werden muss. Die kritische wirtschaftliche Situation lähmte die Gemeinschaft dazu offensichtlich in Hinblick auf ihre Zukunft. Es muss eine tiefe Mutlosigkeit gewesen sein, welche die Aufhebung als eine begrüßenswerte Chance erscheinen ließ, wobei die gewährte Pension eine Enttäuschung gewesen sein muss.

Was die Lebensumstände noch gegen Ende des kontemplativen Lebens Mitte 1803 angeht, lässt sich aus einer überkommenen Abrechnung entnehmen, dass die Mönche reichlich Rindfleisch und fast eben so viel Fisch verzehrten und an den Festtagen jeweils ein bis zwei Schoppen Wein erhielten. Offensichtlich wurde noch Roggenbrot gebacken und möglicherweise auch noch frisches Bier gebraut. Auch Erbsen und Eier standen auf dem Speiseplan, dazu das, was der Klostergarten an Gemüse und Gewürzen lieferte. Zur Verfeinerung und Würze der Speisen dienten Salz, Butter und Mostert⁷⁹⁸⁸. Der Wein kam von der Mosel⁷⁹⁸⁹.

Gleichwohl war es auch Mitte 1803 nicht immer gut um die Tafel bestellt: Im Mai genehmigte die Separatkommission einen Kredit für Lebensmittel nur, wenn im Gegenzug die Rechnungslegung des Abtes beim Verwalter erfolgen würde. Tatsächlich legte Aloys Olzem die nächsten Rechnungen vor dem Speichermeister und Kellnereiadministrator ab⁷⁹⁹⁰. Zuvor wurde noch reichlich Getreide für die Konventualen aufgewendet⁷⁹⁹¹.

Auch die Einrichtung belegt, dass der Konvent durchaus auf ein angenehmes Leben, wenn nicht in Luxus so doch in einem gewissen unbesorgten Wohlstand, eingestellt war, welches sich zum Ende hin nicht mehr ohne weiteres so gestalten ließ.

Die umfangreiche und vielseitige Bibliothek spricht auch für ein gewisses Bildungsniveau, wobei der aufklärerische Konventual Nivard Kraemer in seiner Radikalität ein Einzelfall gewesen zu sein scheint, der auch gerügt wurde aber insgesamt nicht von seinen Ansichten abließ oder abgebracht werden konnte.

Was den Tagesablauf betrifft, beschreibt diesen der Baron von Hüpsch im Jahre 1784. Zwar gab es einen „Spielplatz“, der an zwei Abenden zum Kegeln einlud, aber sonst mussten die Mönche um 3 Uhr aufstehen und sich ab 19 Uhr allein auf ihren Zimmern aufhalten. Nicht nur den Neuankömmligen machten die feuchten Klostergebäude übrigens zu schaffen. Das Leben des Abtes setzte sich dagegen deutlich ab, der mit seinen Officianten und Gästen separat speiste⁷⁹⁹².

Dem gegenüber stellt Hoitz die Tatsache, dass noch 1791 fünf Novizen zwischen 21 und 24 Jahren den Weg in dieses Kloster gingen, so dass „die Abtei bis in die letzte Zeit hinein an anziehendes geistliches Zentrum im Siebengebirge“ gewesen sein muss. Gleichwohl

⁷⁹⁸⁶ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 156-157.

⁷⁹⁸⁷ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 21; Oepen, Klosterlandschaft?, S. 167.

⁷⁹⁸⁸ Vgl.: JB II 4597, Bll. 74-75, Rechnung v. 18.05.-18.06.1803.

⁷⁹⁸⁹ Vgl.: JB II 6352, Bll. 3, Bericht der Separatkommission v. 02.12.1803.

⁷⁹⁹⁰ Vgl.: JB II 4597, Bll. 72-75, Schreiben der Separatkommission v. 13.05.1803 u. Abrechnung v. 18.05.-18.06.1803.

⁷⁹⁹¹ Vgl.: JB II 6358, o. P., Rechnung 1804, o. D.

⁷⁹⁹² Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 19-20. Hier ist ein Auszug des Berichtes abgedruckt.

konstatierte Abt Verhoven selbst, dass zu seinem Amtsantritt 1796 durch die kriegerischen Ereignisse neben den Finanzen auch die Disziplin nachgelassen hätten⁷⁹⁹³.

Gebäude

Die Abtei Heisterbach war zuletzt eine sehr weitläufige, mit einer Mauer eingefasste Anlage inmitten von Wiesen, Feldern und Wäldern. Die wenigen heute noch erhaltenen Bauten und die sichtbar gemachten Grundrisse lassen erahnen, wie imposant die Abtei vor über 200 Jahren gewirkt haben muss.

Insbesondere im Verlauf des 18. Jahrhunderts wurde das Kloster Heisterbach immer weiter ausgebaut⁷⁹⁹⁴. Einen Blick in die Abtei gegen Ende ihres Bestehens gewährt Heinrich Höfer, der einen Reisebericht von 1784 zur Grundlage hat⁷⁹⁹⁵.

Neben Kirche und Kreuzgang werden in der Gebäudetaxe von 1804 noch die Neue Abtei oder der Lange Bau mit Konventshaus, die Alte Abtei, die Fassbinderei mit Kelterhaus, eine Schmiede mit Nebengebäude oder Werkstatt, das Hofhaus mit Ställen, Scheunen und Schuppen, die Mühle mit Back- und Brauhaus sowie das Einfahrtstor und ein eingefasster Weiher erwähnt. Außerdem erwähnt werden ein Anbau an die Neue Abtei, eine Küsterei, eine Schneiderei und das Haus des Halbwinners. Die Menge der Bruchsteine war auf insgesamt 1.703 Ruten inklusive der zahlreichen Mauern berechnet worden. Der Gesamtwert der qualitativ besseren Hausteine wurde auf 9.701 Reichstaler 6,5 Stüber veranschlagt, die Gebäudetaxe lautete auf Abbruch⁷⁹⁹⁶.

Mitte 1804 erhielt Lentzen bereits den Auftrag, je nach Lage der Kaufinteressen die Abtei mit allen umliegenden Gütern und gegebenenfalls unter Einschluss des Küchenhofs mit allem Zubehör ganz oder in Teilen zu versteigern. Dazu sollte der Verkauf in den bergischen Zeitungen, aber auch in den Frankfurter, Hamburger und Harlemer Blättern bekannt gemacht werden. Am 18. Oktober, nachmittags um 3 Uhr sollte der Verkauf stattfinden. Das Kloster lag eine halbe Stunde vom Rhein entfernt am Fuße des Petersberges im Herzogtum Berg hieß es da. Angepriesen wurde ein Areal von 28 Morgen, umschlossen von einer sieben Fuß hohen und drei Fuß breiten Mauer, mit Busch, Baumgarten und Gärten. Auf $\frac{3}{4}$ Morgen stand eine „schöne Kirche in gotischem Geschmack meistens von Hausteine, die Gewölbe von Tuffstein erbaut“, daran schloss sich das um einen Garten von einem Morgen 28 Ruten angeordnete Klosterviereck an. Dabei lagen Wassermühle, Backhaus, Kelter, Hof mit Scheune und Stallungen. Außerhalb der Mauern lagen mehrere Morgen Fischteiche, Weideplätze und Büsche. Für eine Industrieansiedlung könne noch eine weitere Mühle mit einigen Morgen Äckern beigesteuert werde. Der Verkauf sollte in der Kanzlei zu Düsseldorf stattfinden, eine Besichtigung vor Ort wurde eingeräumt. Die Grundrisse konnten in der Registratur der Separatkommission zu Düsseldorf eingesehen werden. Die Zahlungsmodalitäten sollten außerdem sehr „annehmlich“ gestaltet werden⁷⁹⁹⁷.

Tatsächlich beschloss die Separatkommission zunächst das Kloster selbst und erst dann – wenn es keine Bieter geben sollte – das Areal inklusive Küchenhof mit Zubehör ganz oder in Teilen zu veräußern. Der Käufer solle ab erfolgter Genehmigung sein neues Eigentum frei

⁷⁹⁹³ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 21.

⁷⁹⁹⁴ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 156-157.

⁷⁹⁹⁵ Vgl.: Höfer, Regesten, S. 15-21 u. 57-59.

⁷⁹⁹⁶ Vgl.: Redlich, Aufhebung, S. 868-90, Abdruck der Taxation v. 09.07.1804.

⁷⁹⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8553, Bl. 5-6 u. 8, Separatkommission v. 24.07.1804 u. Vorschlag Jansens o. D.

nutzen können. Auch der Untergrund konnte entsprechend der Bergordnung genutzt werden. Unter Beachtung der Rechte der Kameralmühle sollte der Käufer auch die abteilichen Wasser-, Fischerei- und Mühlenrechte in Anspruch nehmen können. Im Hinblick auf das Jagdrecht auf dem gekauften Land musste eine Einigung mit dem Jagdpächter erfolgen. Alle Gebäude innerhalb der Mauern sollte der Käufer sofort nutzen können. Nur der Küchenhof sollte dem Pächter mit Genuss der Wintersaat bis zum 28. Februar 1815 verbleiben. Ein Drittel des Kaufpreises sollte nach sechs Wochen fällig werden, der Rest bei vier Prozent Zinsen in zu vereinbarenden, jährlichen Raten. Dabei sollten bis zu zwei Drittel des Kaufpreises mit Abteischulden verrechnet werden können, allerdings hatte der Käufer auch Sicherheiten zu stellen. Sollte ein Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können, sollte auf seine Kosten eine neue Versteigerung vorgenommen werden. Die Abtei sollte zu einem geringen Taxwert ausgestellt, das Aufgebot mit jeweils 50 Reichstalern angesetzt werden. Zur Sicherheit der Käufer sollte ein Nachgebot nur im Rahmen eines erneuten Versteigerungstermins möglich sein⁷⁹⁹⁸.

Der erste Versteigerungstermin wurde allerdings ein Fehlschlag. Obwohl die Gebäudetaxe mit 20.390 Reichstalern nur auf Abbruch berechnet und das Land nur auf 2.379 Reichstaler mithin der Gesamtkomplex auf 22.769 Reichstaler taxiert war, kam kein einziger Bieter. Auch der Pächter des Küchenhofes gab an, dass im Vorfeld nur ein einziger Interessent vor Ort gewesen ist. Erst nach dem Ende der Versteigerung erschien dieser Interessent und erklärte seine Kaufabsichten. Ihm wurden neben der Abtei weitere Ländereien, nämlich 92 Morgen Acker, 23 Morgen Wiese und die Büsche angeboten. Der Gesamtpreis kletterte damit auf 38.634 Reichstaler. Er bat sich daraufhin einige Tage Bedenkzeit aus⁷⁹⁹⁹.

Im Frühjahr 1805 entstand dann die Idee, neben der Wohnung für einen Forstbediensteten auch noch weitere Wohnungen mit je ein bis drei Morgen Garten auszuweisen und diese dann zu versteigern. Dabei sollten wieder auch Abteischulden verrechnet und die Zahlung über mehrere Jahre bei vier Prozent Verzinsung gestreckt werden können. Die restlichen Gebäude und die Klosterkirche sollten dann auf Abbruch verkauft werden. Auch hier sollte eine Aufrechnung von Abteischulden möglich sein⁸⁰⁰⁰.

Am 4. Juni 1805 wurden die Abteigebäude erneut geschätzt. Diesmal kam man auf einen Materialwert von 1.217 Reichstalern 18 Stübern. Die Sachverständigenkosten lagen bei 61 Reichstalern⁸⁰⁰¹.

Nachdem sich die Separatkommission aber Mitte 1805 eingestehen musste, dass der Verkauf der Abtei gescheitert war, erging das Angebot an die herzogliche Regierung, die Abtei für einen öffentlichen Zweck zu übernehmen, soweit das Gebäude dazu geeignet war. Die Regierung konstatierte, dass tatsächlich ein Aufenthalt für Wahnsinnige und ein Besserungshaus im Lande noch fehlten. Allerdings schien die abgelegene Örtlichkeit ungeeignet. Während man nun Heisterbach ablehnte, bat man zugleich darum, eines der Klöster in Düsseldorf, Gerresheim oder Rath für diesen Zweck angewiesen zu bekommen. Damit war

⁷⁹⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8553, Bll. 17-18, Versteigerungsbedingungen der Separatkommission abgel. a. 07.09.1804.

⁷⁹⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8553, Bll. 29 u. 31, Protokoll v. 18.10.1804 u. Bll.40-41, Protokoll v. 18.10.1804.

⁸⁰⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8553, Bll. 57-58, Anweisung der Separatkommission v. 22.03.1805.

⁸⁰⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 8553, Bll. 66-68, Kostenverzeichnis v. 28.06.1805 u. Protokoll v. 04.06.1805. Hiernach: Hausteine 119 Rt 33 Stb., Zimmergehölz 634 Rt 15 Stb., Leyenmaterial 229 Rt, Schreinerarbeit 182 Rt, Eisenwerk 52 Rt 30 Stb.

der Abbruch weiter Teile der Abteigebäude besiegelt: Der Unterschied in den Taxwerten bezüglich des Gebäudewertes und des Abbruchwertes war dabei extrem. Die Abteigebäude wurden auf insgesamt 168.788 Reichstaler 44 Stüber geschätzt, während das Abbruchmaterial gerade einmal auf 20.390 Reichstaler 54 Stüber angeschlagen wurde⁸⁰⁰².

Zum Baubestand des Jahres 1808 gehörten das eigentliche Abteigebäude, die Kirche, ein Mühl- und Backhaus, eine Schmiede, eine Kelter und ein Pfortenhaus. Alles zusammen wurde auf 12.560 Reichstaler geschätzt, war aber unverpachtet, so dass der Fiskus die Feuerversicherung übernehmen musste⁸⁰⁰³.

Im Frühjahr 1808 fragte der Leiter des Nordkanalbaus erneut an, ob er Abbruchmaterial aus Heisterbach bekommen könne. Nachdem er vor vier Jahren bereits abschlägig beschieden worden war, erklärte der Finanzminister des Großherzogtums Berg, dass er „gedachten Canal Arbeiten gern nach Kräften beförderlich sein mögte,...“. Daher wies er den Generaldomänendirektor an, den Verkauf der verlangten Gebäude und die Bedingungen zu untersuchen. Scheven berichtete daraufhin, dass die Hofgebäude, der Pfortenbau sowie die Steine in Gärten und Weihern beibehalten werden müssten, da das Land ohne Hof nicht bestellt werden könne und Gärten und Weiher sonst zerstört würden. Die übrigen Gebäude waren Kirche und Neue Abtei, Mühle und Schmiede. Diese seien nutzlos, verfielen täglich mehr und würden durch Diebe und Gesindel zusehends verwüstet. Seiner Meinung nach sei die „erste beste Gelegenheit zu ergreifen, um diese sämtlich zum Abbruch zu verkaufen.“ Zuerst sollten allerdings die Materialien zur Ausbesserung des Hofes genutzt werden. So sei die Mühle derzeit das Getreidelager, weil alle Dächer des Hofes undicht seien. Außerdem müssten dringend die Stützfunktion der westlichen Mühlenwand und die unterirdischen Wasserleitungen geschützt werden, weil sonst das ganze Gelände abzusaufen drohe. Das Kelterhaus war zwischenzeitlich dem Verwalter der Weingüter zum Aufbau auf dem Paffrather Hof zur Verfügung gestellt worden⁸⁰⁰⁴. Tatsächlich wurde bereits 1808 Abbruchmaterialien aus Heisterbach über den Rhein nach Neuss transportiert⁸⁰⁰⁵.

Das erste Gebot von 100.000 Francs für Kirche und Abtei reichten die Gebrüder Riedel aus Krefeld und Köln ein. Sie fanden allerdings nicht den Beifall des Finanzministeriums. Dagegen wurde am 10. Februar 1809 der Kaufvertrag mit Piautaz aus Neuss als Chef des Nordkanals geschlossen. Dessen Gebot betrug allerdings nur 3.870 Reichstaler 24 Stüber⁸⁰⁰⁶. Der Abbruch sollte nun erst nach vollständiger Bezahlung genehmigt werden. Alle vorbehaltenen Stücke waren an den Distriktrendanten von Ley anzuliefern, ebenso eventuelle Schatzfunde. Der Käufer war für Schäden, die beim Abbruch entstehen würden, haftbar und hatte das Gelände nach dem Ende der Arbeiten wieder zu nivellieren. Allerdings gab es im Zuge des sich über Jahre hinziehenden Abbruchs Streit um Altarsteine, die verschenkt worden

⁸⁰⁰² Vgl.: Ghzm Berg 8553, Bll. 77-79 u. 103-105, Anfrage der Separatkommission v. 18.06.1805 u. Antwort der hzgl. Reg. v. 17.07.1805 u. Taxationsprotokoll o. D. u. Taxation auf Abbruch (in Klammern) o. D.: Kirche 133.571 Rt 30 Stb. (11.090 Rt 10 Stb.), Neue Abtei 27.936 Rt (5.567 Rt 49 Stb.), Alte Abtei (nicht erhaltenswert) 1.642 Rt (3.462 Rt 11 Stb.), Kelterhaus 711 Rt (223 Rt 20 Stb.), Mühle 1.448 Rt 12 Stb. (505 Rt 24 Stb.), Schmiede 703 Rt 40 Stb.), Halfenhaus mit Scheuer und Ställen 1.993 Rt 50 Stb. (778 Rt 35 Stb.), Hausteine a. d. Gelände 782 Rt 12 Stb. (260 Rt 44 Stb.).

⁸⁰⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 7240, o. P. Die Eintragung in die Feuerversicherung erfolgte am 26.07.1808.

⁸⁰⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8553, Bll. 148-152, Anweisung des Finanzministeriums v. 28.05.1808 u. Bericht Schevens v. 03.07.1808.

⁸⁰⁰⁵ Vgl.: Scheller, Nordkanal, S. XII.

⁸⁰⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8553, Bll. 167, 171 u. 196-197, Gebot der Gebr. Riedel v. 08.09.1808, Anweisung des Finanzministeriums v. 21.09.1808 u. Vertrag v. 10.02.1809.

waren. Die Frage, ob diese Steine zu den Altären zählten oder nicht, wurde letztlich dadurch umgangen, dass der Domänendirektor den Rentmeister von Königswinter, Schaefer, anwies, dem Käufer 199,19 Francs als Entschädigung zu überweisen⁸⁰⁰⁷.

Man kann im Übrigen nur vermuten, dass es sich hierbei um eine Gefälligkeit der großherzoglichen Regierung gegenüber Napoleon und dem von ihm protegierten Bau des Nordkanals handelte, die unter dem weitgespannten Schirm des napoleonischen Machtbereichs durchaus denkbar ist. Ganz offensichtlich hatte sich die alte bergische Regierung zunächst geweigert, die Gebäude für diesen Zweck herzugeben und auf eine bessere Nutzung gehofft. Erst mit dem Übergang Bergs an Murat beziehungsweise in den direkten Zugriff Napoleons kam hier Bewegung in die Sache. Gleichwohl muss man konstatieren, dass auch in herzoglicher Zeit ein Abbruch Heisterbach durchaus eine ernste Option gewesen ist.

Nachdem der Verkauf der Abteigebäude auf Abbruch endgültig beschlossen war, erfolgte die entsprechende Taxierung am 10. Oktober 1810. Diesmal legten die Sachverständigen den Materialwert auf 10.615,21 Francs, beziehungsweise 4.411 Reichstaler 49 Stüber fest. Die Versteigerung am 4. Dezember 1810 begann mit einem Gebot von 5.300 Francs und endete mit dem Höchstgebot von 15.000 Francs und übertraf damit den Schätzwert erheblich. Am 3. März 1811 verkaufte das Großherzogtum Berg die Abtei Heisterbach an die beiden Kölner Baumeister Josef Reiner Baudevin und Sylvester Hockeshofen. Die Vorgaben hatten der Domänenrentmeister Schaeffer, der Schöffe Johann Sülzen und der Gerichtsschreiber Schmitz am 4. Oktober 1810 zusammengestellt. So sollte der Abbruch binnen Jahresfrist auf Kosten der Käufer erfolgen, wobei die Löcher, die bei der Aushebung der Fundamente entstünden auch wieder gefüllt werden müssten. Der Abbruch sollte beginnen, sobald das erste Drittel der Kaufsumme eingezahlt sein würde. Für die Qualität und den Wert der Materialien übernahm der Verkäufer keine Gewähr. Gleichzeitig war der Käufer aber auch diesmal verpflichtet, eventuell verborgene Münzen und Schätze abzuliefern. Der Kaufpreis von 15.000 Francs sollte in Drittelraten sechs Monate nach der Genehmigung des Vertrages, am 14. Juni 1811 und am 14. Juni 1812 gezahlt werden⁸⁰⁰⁸.

Der Passus über mögliche Schatzfunde rührt offenbar aus dem Abbruch der Klosterkirche her. Hier hatten die Arbeiter nämlich am 29. November 1809 tatsächlich Münzen in den Trümmern gefunden, die allerdings nur 12 bis 13 Reichstaler wert waren. Nachdem der Rentmeister Schäfer sie den Findern zunächst als Entschädigung überlassen hatte, forderte der Generaldomänendirektor Ceillier, die 420 2-Albus-Stücke und 120 1-Albus-Stücke an ihn abzuliefern⁸⁰⁰⁹.

Der Schutt diente unter anderem zum Bau des linksrheinischen Nordkanals. Kurz vor dem Zusammenbruch der Franzosenherrschaft am Rhein sollten die Reste dann gesprengt werden, was allerdings nicht mehr zur Ausführung kam⁸⁰¹⁰. Allerdings wurde wohl, wie oben

⁸⁰⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8552, Bll. 34-35 u. 43, Kopie des Kaufvertrages v. 30.01.1809 u. Anweisung der Domänendirektion v. 18.02.1812. Die Taxe lautete auf 2.726 Rt 54 Stb. für Hausteine, 183 Rt für Mauerwerk, 460 Rt 30 Stb. für Zimmergehölz, 200 Rt für Leyendecker-Material und 300 Rt für Blei und Eisen, insgesamt also 3.870 Rt 24 Stb.

⁸⁰⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8554, Bll. 2-3, 10-11 u. 15-16, Verkaufsvertrag v. 03.03.1811, Schätzungsprotokoll v. 10.10.1810 u. Versteigerungsprotokoll v. 04.12.1810.

⁸⁰⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8556, Bl. 8 u. 31, Bericht Schäfers v. 30.11.1809 u. Anweisung Ceilliers v. 06.07.1810. Der Wert wurde auf 36,77 Fr. gerechnet.

⁸⁰¹⁰ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 158.

dargelegt, weniger der Schutt als vielmehr Bruch- und hochwertige Hausteine für den Nordkanal genutzt.

Kirche

Der Grundstein zur Klosterkirche wurde 1202 gelegt, womit eine 35 Jahre währende Bauzeit ihren Anfang nahm⁸⁰¹¹. Ältere Zeichnungen und Pläne vermitteln einen Eindruck von Größe und Schönheit des Gebäudes⁸⁰¹². Der Wert der Kirche wurde 1804 auf 100.000 Reichstaler veranschlagt, der Wert der Hausteine dagegen nur auf 6.686 Reichstaler 44 Stüber⁸⁰¹³.

Zuerst reifte der Plan, die Kirche an eine größere Gemeinde zum Abbruch und Wiederaufbau zu verkaufen, was möglich schien, da dieselbe fast ausschließlich aus Hausteinen gebaut und ein schönes, gotisches Gebäude sei. Als dieses Projekt aber auch nach Jahren noch nicht in Gang gekommen war, sollte ab 1808 unter Nichtberücksichtigung des künstlerischdenkmalpflegerischen Gedankens die Kirche abgebrochen werden⁸⁰¹⁴. Die Kirche erwarb am 30. Januar 1809 der Unternehmer Piautaz für 3.870 Reichstaler zum Bau des Nordkanals auf Abbruch. Von der Kirche blieb schließlich nur der berühmte Chor stehen, weil die Arbeiten am Nordkanal im Gefolge der militärischen Lage schließlich nicht weiter geführt wurden⁸⁰¹⁵. Neben dem Nordkanal wurden auch in der Festung Koblenz Steine aus Heisterbach verbaut, allerdings wohl nicht in Wesel oder Jülich. Hoitz weist vielmehr auf zahlreiche Bauten, Mauern und Heiligenhäuschen in der näheren Umgebung hin⁸⁰¹⁶.

Ab 1818 war die weitere Nutzung der Kirche als Steinbruch verboten worden. Die Chorrui ne wurde gesichert, die übrigen Mauerreste entfernt. Der Chor blieb vor allem deshalb erhalten, weil sich die Steine kaum zur Weiterverwendung eigneten und deshalb nicht abgetragen wurden⁸⁰¹⁷.

1820 erwarben die Grafen zur Lippe in Oberkassel den ummauerten Klosterbezirk und den Küchenhof vom preußischen Staat. Sie boten die Ruine verschiedenen Orden an. Aber erst nach dem Ersten Weltkrieg richteten die nach der Augustinusregel lebenden Cellitinnen dort ein Schwesternerholungsheim ein. In der dazu gehörigen neuen Kirche wurde der Türsturz des früheren Hauptportales wiederverwendet⁸⁰¹⁸.

Nach 1821 entstand hier ein Landschaftspark mit der Chorrui ne als Blickfang. Ab 1870 wurden regelmäßig Sicherungsmaßnahmen an der Chorrui ne durchgeführt. 1878-1880 wurde der Kapellenkranz entschuttet, 1885-1886 wurde er neu verblendet und das Dach erneuert. Eine letzte Instandsetzung erfolgte rund 100 Jahre später. Dabei wurde ein Teil der Fundamente freigelegt, um die Umriss e erkennbar zu machen⁸⁰¹⁹.

⁸⁰¹¹ Vgl.: Limbach, Heisterbach, S. 191.

⁸⁰¹² Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 53-78 mit detaillierten Beschreibungen und vielfältigen Abbildungen.

⁸⁰¹³ Vgl.: Redlich, Aufhebung, S. 86-90, Abdruck der Taxation v. 09.07.1804.

⁸⁰¹⁴ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 51. Hoitz stellt außerdem die langwierigen Verhandlungen über den Abbruch der Klosterkirche ausführlich dar.

⁸⁰¹⁵ Vgl.: Redlich, Aufhebung, S. 86-87; Renard, Kunstdenkmäler, S. 58, hier: Baudewin; Scheller, Nordkanal, S. XII.

⁸⁰¹⁶ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 59.

⁸⁰¹⁷ Vgl.: Limbach, Heisterbach, S. 195.

⁸⁰¹⁸ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 58; Schumacher, Deutsche Klöster, S. 158; Limbach, Heisterbach, S. 195.

⁸⁰¹⁹ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 58; Limbach, Heisterbach, S. 195.

Kreuzgang

Der Kreuzgang wurde auf 1.200 Reichstaler 25,5 Stüber Material geschätzt⁸⁰²⁰ und später abgebrochen.

Alte Abtei

Nachdem man sich über die Verwendung der Gebäude nicht einigen konnte und sich verschiedene Projekte zerschlagen hatten, wurden die so genannte „Alte Abtei“ 1805 an Adam Käuffer aus Niederdollendorf veräußert⁸⁰²¹. Genauer erwarb Käufer die Gebäude am 29. Mai 1805 für 725 Reichstaler. Mit den Einnahmen sollten die drängendsten Abteischulden bedient werden. Zudem waren die Kommissionskosten für den Klosterverkauf bereits auf 158 Reichstaler 42 Stüber angewachsen⁸⁰²².

Käufer hatte 631 Reichstaler 16 ½ Stüber gezahlt und den Erwerb vor allem wegen der Aufrechnung von Abteischulden attraktiv gefunden. 1808 beschwerte er sich jedoch beim Finanzministerium, dass ihn stattdessen der Rentmeister von Ley mit der Exekution der offenen Forderung bedrohe⁸⁰²³.

Neue Abtei

Die eigentlichen Klostergebäude gingen 1810 für 15.000 Francs an die Kölner Bauunternehmer Josef Reiner Baudevin und Sylvester Hockeshoven. Sie übertrafen damit die Taxe von 10.615 Francs deutlich. Der Abbruch hatte binnen Jahresfrist ab dem Datum des Kaufvertrages vom 3. März 1811 zu erfolgen. Zugleich war die Fläche anschließend einzuebnen und etwaige Wertsachen, die gefunden würden, sollten abgegeben werden. Der Graf von Lippe-Oberkassel kaufte 1820 das innerhalb der Klostermauern befindlichen Areal, seither befand sich der Grund und Boden in Händen dieser Familie⁸⁰²⁴.

Prälatur

In der ehemaligen Prälatur hatte im Zeitraum zwischen 1806 und 1814 der Oberförster Fromm seine Wohnung. Der Rest der Gebäude war bereits unbewohnbar. Als Gesamtwert wurden noch 1.000 Reichstaler veranschlagt, der Mietwert sank auf magere 20 Reichstaler im Jahr. An Steuern kostete das Kloster die Domänenverwaltung jährlich 6 Reichstaler 12 Stüber, an Brandversicherung 6 Reichstaler 15 Stüber 6 Heller. Reparaturkosten waren in die Etats nicht mehr eingestellt, weil das Gebäude in so schlechter Verfassung war, dass es nach Ansicht des Berichtgebers besser auf Abbruch verkauft werden sollte⁸⁰²⁵.

Orangerie

Die Abtei verfügte über eine Orangerie, in der ein großer eiserner Ofen im Winter für die nötigen Temperaturen sorgte⁸⁰²⁶.

⁸⁰²⁰ Vgl.: Redlich, Aufhebung, S. 86-90, Abdruck der Taxation v. 09.07.1804.

⁸⁰²¹ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 58; Redlich, Aufhebung, S. 86.

⁸⁰²² Vgl.: Ghzm Berg 8553, Bll. 81 u. 85, Anweisung der Separatkommission v. 10.09.1805 u. Kostenverzeichnis o. D.

⁸⁰²³ Vgl.: Ghzm Berg 8558, Bll.1-2 u. 7, Bericht von Leys v. 08.03.1808 u. Schreiben Käufers v. 31.04.1808. Nach Ley hatte Käufer sofort 406 Rt 16,5 Stb. gezahlt, dann unter Botenzwang am 22.12. 225 Rt. Gegen den Rest von 122 Rt 43,5 Stb. sperrte sich der Käufer jedoch. Er gab an, 631 Rt 16,5 Stb. sofort gezahlt zu haben. Der Rest betrage daher nur 93 Rt 43,5 Stb. Vermutlich hat von Ley Mahn- oder sonstige Kosten mit eingerechnet.

⁸⁰²⁴ Vgl.: Redlich, Aufhebung, S. 86; Renard, Kunstdenkmäler, S. 58. Redlich schreibt Baudevin.

⁸⁰²⁵ vgl.: Ghzm Berg 7233. Eine zeitlich genauere Einordnung ist wegen des fehlenden Datums dieser Aufstellung leider nicht möglich.

⁸⁰²⁶ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 2-8, Mobilienverzeichnis v. 12.04.1803.

Backhaus

Das Backhaus verfügte über einen eingemauerten Braukessel aus Kupfer mit sechs Ohm Fassungsvermögen und einen kleinen eisernen Ofen⁸⁰²⁷.

Mühle

Die Mahlmühle des Klosters war gut ausgestattet und wurde mindestens bis in den Mai 1803 zum Eigengebrauch betrieben⁸⁰²⁸.

Kelterhaus

Im Kelterhaus standen drei große Traubenpressen, sechs große Budden, eine kleine Budde und eine Apfelpresse⁸⁰²⁹.

Küchenhof

Der Küchenhof diente als Wirtschaftshof des Klosters. Die Gebäude stammen aus den Jahren 1722/23. Den Nordflügel der geschlossenen Anlage bildet eine große Scheune aus Bruchsteinmauerwerk und einem Obergeschoss aus Fachwerk. An der Ostseite lagen wohl Fassbinderei und Kelterhaus. Die Südseite beherrscht das später verlängerte Pächterhaus. Der Westtrakt besteht aus einer Reihe einfacher Stallgebäude. Außerhalb des Gevierts befanden sich ein Torgebäude und das Brauhaus von 1711. Etwas abseits befindet sich ein weiterer, stattlicher, zweigeschossiger Torbau von 1750. Die lange Klostermauer, die an alle Gebäude anschließt stammt aus dem 17. und 18. Jahrhundert⁸⁰³⁰. Pächter war Heinrich Müller, danach dessen Bruder Wilhelm, bis zum Verkauf der Gesamtanlage 1820⁸⁰³¹.

Abteigärten

Zur Abtei gehörten elf Morgen Obst- und Gemüsegärten, ein Viertel Hopfengarten sowie drei Morgen Wald innerhalb der Immunitätsmauern. Die Gebäude wurden 1803 auf immerhin 20.000 Reichstaler geschätzt⁸⁰³².

Der Forstinspektor Fromm hatte bis 1810 einen Morgen 37,5 Ruten Garten und zwei Morgen Graßgewächs aus den Abteigärten als Teil seines Gehaltes in Benutzung. Für die Jahre 1810 bis 1821 nahm der Forstadjunkt J. W. Kessler den Garten gegen 27 Francs in Pacht. 1813 und für die Jahre 1814 bis 1822 nahm Heinrich Müller vier Morgen 139 Ruten Abteigärten für 60 Francs in Pacht⁸⁰³³.

Bibliothek

Bei der Inventarisierung befand sich die umfangreiche Abteibibliothek in Raum Nr. 16. Hier standen 4.987 Bände, darunter Theologen, Asketen, Geschichtswerke, juristische und medizinische Literatur, Philosophen und Grammatiken verschiedener Sprachen⁸⁰³⁴. Höfer zitiert aus einem Reisebericht des Jahres 1784, dass die Bibliothek viele schöne, alte und seltene Werke besitze, aber keine neueren der letzten 50 Jahre. Den Schlüssel habe zu dieser Zeit der Prälat verwahrt, der dort auch die Messe an seinem privaten Hausaltar gelesen habe⁸⁰³⁵.

⁸⁰²⁷ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 2-8, Mobilienverzeichnis v. 12.04.1803.

⁸⁰²⁸ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 2-8, Mobilienverzeichnis v. 12.04.1803.

⁸⁰²⁹ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 2-8, Mobilienverzeichnis v. 12.04.1803.

⁸⁰³⁰ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 74-76, hier finden sich detaillierte Beschreibungen und Zeichnungen.

⁸⁰³¹ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 62-63.

⁸⁰³² Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸⁰³³ Vgl.: Ghzm Berg 8561, o. P.

⁸⁰³⁴ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 2-8, Mobilienverzeichnis v. 12.04.1803.

⁸⁰³⁵ Vgl.: Höfer, Beiträge, S. 113-114; Hoitz, Aufhebung, S. 20. Die Schilderungen gehen offenbar auf den

Am 27. Oktober begann man damit, die Bibliothek zu verpacken. Am gleichen Tag wurden beim Schreiner Kisten zu 10 Stüber je Stück angefordert⁸⁰³⁶. Anfang November 1803 ließ Custodis 56 Kisten mit Büchern und das in ein Wachspaket eingeschlagene Bibliotheksverzeichnis vom Schiffer Holler bis ans Düsseldorfer Werth liefern⁸⁰³⁷. Bibliothek und Archiv transportierten am 3. November 1803 die Fronhalfen und andere Pächter nach Niederdollendorf. Von dort bis Düsseldorf übernahm der Schiffer Holler den Transport für 30 Reichstaler⁸⁰³⁸.

Unterwegs sollen Teile bei Dollendorf dazu gedient haben, verfahrenere Wege aufzufüllen. Diese Nachricht bezeichnet Schumacher zwar als unglaublich, aber eventuell dennoch möglich⁸⁰³⁹. Offensichtlich hat Schumacher sich hier an Pohl orientiert, der sich auf einen nicht näher identifizierten „Augenzeugen“ beruft, man habe „ein[en] Theil der 4987 Bände [...] zur Auffüllung der Fuhrgeleise des schlechten Fahrweges von Heisterbach nach Niederdollendorf benutzt!“⁸⁰⁴⁰. Ob diese Geschichte nun stimmt oder Pohl die Säkularisation nur in einem möglichst schlechten Licht dastehen lassen will, kann nicht entschieden werden. Jedenfalls war aber schon um 1900 nur noch ein kleiner Teil der Heisterbacher Bibliothek in Düsseldorf nachweisbar⁸⁰⁴¹. Das übliche Vorgehen der bergischen Behörden lässt dieses Vorgehen allerdings als wenig glaubwürdig erscheinen.

Einige Werke, insbesondere des Caesarius von Heisterbach, gelangten nach der Franzosenzeit in die Universitätsbibliothek Bonn, andere, darunter die ältesten Schriften, kamen zur Landesbibliothek Düsseldorf⁸⁰⁴².

Archiv

Bereits Anfang November 1803 ließ Custodis zusammen mit der Bibliothek einen Archivschrank und ein Wachspaket mit sechs Büchern mit Archivabschriften vom Schiffer Holler bis ans Düsseldorfer Werth liefern⁸⁰⁴³. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Gerichtsschreiber Schmitz auch die letzten Lagerbücher und sonstige Notizen zur Aufbewahrung erhalten. Das Verzeichnis der Bücher und Kisten umfasste 26 Nummern. Diese Originale wurden nach Mitte Februar 1804 ebenfalls nach Düsseldorf verschickt⁸⁰⁴⁴. Bis heute bilden diese Archivalien einen beachtlichen Bestand im Landesarchiv Duisburg.

Höfer gibt bereits um die Jahrhundertwende in seinen Regesten einen guten Überblick über die Verteilung der Heisterbacher Archivalien. Gleichwohl deutet sich auch an, dass neben

Reisebericht des Barons von Hüpsch aus dem Jahre 1784 zurück.

⁸⁰³⁶ Vgl.: JB II 5350 I, Bl. 10, Notiz v. 26.-28.10.1803.

⁸⁰³⁷ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 44, Begleitschreiben v. 04.11.1803; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 90 nennt den 03.11.1803 als Tag des Transports.

⁸⁰³⁸ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 23-24, Gereideninventar v. 02.11.1803. Der Transport war zu diesem Zeitpunkt erst noch vorgesehen.

⁸⁰³⁹ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 158; Limbach, Heisterbach, S. 194. Die Bibliothek gelangte mit 5.000 Bänden nach Düsseldorf; JB II 6350 I, Bll. 36-43, Aufhebungsprotokoll v. 14.11.1803 nennt diesen Umstand auch nicht.

⁸⁰⁴⁰ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 90.

⁸⁰⁴¹ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 70; Liewert, Büchersaal, S. 60 geht von einem „katastrophalen Verlustfaktor“ aus, ohne einen Schuldigen zu benennen.

⁸⁰⁴² Vgl.: Höfer, Beiträge, S. 114.

⁸⁰⁴³ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 44, Begleitschreiben v. 04.11.1803.

⁸⁰⁴⁴ Vgl.: JB II 6352, Bll. 2-4 u. 8, Protokoll v. 08.11.1803 u. Bescheid der Separatkommission v. 17.02.1804; JB II 6350 I, Bll. 36-43, Aufhebungsprotokoll v. 14.11.1803. Hiernach waren die Archivalien zu diesem Zeitpunkt bereits in Düsseldorf.

einigen wenigen Beständen in anderen Archiven in Einzelfällen auch Privatpersonen Stücke aus der Säkularisationsmasse besessen haben, die heute – und zum Teil auch schon damals – als verschollen gelten müssen⁸⁰⁴⁵.

Für Ferdinand Schmitz ist dies allerdings nur ein kleiner Rest. Er wirft dem Gerichtsschreiber Schmitz vor, schon 1803 bei der Verzeichnung der „Litteralien“ wenig Sorgfalt an den Tag gelegt und nur die oben genannten 26 Nummern aufgeführt zu haben. Er zitiert den bergischen Amtsträger: „Dann befindet sich daselbst noch eine grosse Kiste mit Kellnereiregistern, Grundpfachtregistern, Speichermeisterei- und Küchenmeisterei-rechnungen, vielen auf das rechte Rheinufer bezughabenden Papieren etc., welche alle zu verzeichnen einen unendlichen Zeitraum erfordern und nicht der Mühe lohnen würde.“ Schmitz gibt an, dass ein unter Nummer 16 aufgeführtes Lagerbuch über die Weinpachten und Drittelsweingärten zu Königswinter sich 1897 im Besitz des Kaufmannes Alexander J. Hoffmann befunden habe. Daraus schließt Schmitz nicht zu Unrecht, dass das Augenmerk besonders auf noch benötigten Aufzeichnungen zur Verwaltung und Vermarktung der Abteigüter lag. Er sieht es allerdings als gewiss an, dass man bei der Aufhebung wenig auf die Schriftstücke geachtet habe, so dass „[n]ur ein geringer Teil ... im ... Staatsarchiv einen Anhang zu den ... wenigen Heisterbacher Originalurkunden ... bis heute erhalten geblieben sind“. Da aber neben diesem Lagerbuch noch ein zweites in Privatbesitz aufgetaucht sei, folgert er nicht ganz zu Unrecht, „dass jenes für die geschichtliche Forschung zum Teil wertvolle Material verschleudert worden ist.“⁸⁰⁴⁶ Allerdings legt die gängige Praxis eher nahe, dass mit verschiedenen Besitzungen auch darauf Bezug habende Akten sinnvoller- oder notwendigerweise an die neuen Eigentümer abgegeben wurden⁸⁰⁴⁷.

Kircheninventar

Ohne weitere Nachweise geht Redlich davon aus, dass schon vor der Aufhebung „namentlich von der Ausstattung ihrer Kirche [...] das meiste zu Grunde gegangen“ ist. Zahlreiche Wertgegenstände seien sicher schon während der Kriegszeit veräußert worden, bevor Kredite aufgenommen worden seien. Redlich gibt weiter an, dass nur noch die „nothwendigsten Gerätschaften“ vorhanden gewesen und dann in der Düsseldorfer Münze eingeschmolzen worden seien⁸⁰⁴⁸. Er vertritt hier dieselbe Deutung wie Renard, nämlich, dass das Metallgerät bereits vor der Säkularisation herbe Verluste erlitten habe und nach der Aufhebung in der Düsseldorfer Münze verwertet worden sei. Dabei bleibt Renard zumindest für die Zeit vor der Auflösung ruhiger, denn es ist zu bemerken, dass Heisterbach 1795 von den Franzosen geplündert wurde und sicher hierbei schon etliches verschwunden sein dürfte⁸⁰⁴⁹.

Zunächst einmal fanden sich in der Sakristei 1803 noch sechs Schränke, in denen sich vor allem eine größere Anzahl liturgischer Gewänder fand, aber auch ein vergoldeter silberner Kelch, ein vergoldeter Kelch mit silberner Kuppe und einem Fuß aus Messing, ein Vasculum für heiliges Öl und ein Missal mit Silberkrampen. Eher profan mutet die dort vorgefundene Weckuhr an. In der Kirche selbst fanden sich sechs Paar Kupferleuchter, zwei Paar zinnerne

⁸⁰⁴⁵ Vgl.: Höfer, Regesten, S. 80-84, 119-121, 152-155, 216-219, 241-244, 270-273, 305-307, 332-334 (1896) sowie S. 22-24, 87-88, 115-118, 144-148, 211-217, 242-246, 278-279, 314-319 u. 353-356 (1897) sowie S. 307-311 (1899) sowie S. 15-21 u. 57-61 (1904).

⁸⁰⁴⁶ Vgl.: Schmitz, Lagerbuch, S.57-58.

⁸⁰⁴⁷ Vgl.: Höfer, Beiträge, S. 113.

⁸⁰⁴⁸ Vgl.: Redlich, Aufhebung, S. 91.

⁸⁰⁴⁹ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 70.

Leuchter, eine kupferne Gotteslampe, ein kupferner Waschkessel, ein kupferner Weihekessel, ein kupfernes Weihrauchfass mit Schiffchen, zwei kupferne Kruzifixe, drei Paar zinnerne Pollen mit Tellern und ein Ziborium aus Zinn. Was zum Gottesdienst bis zum 1. Dezember 1803 nötig war, blieb auf Quittung bis dahin noch im Gebrauch der Mönche. Im weitesten Sinne zum Kirchenschatz gehörten auch Kreuz und Ring des Prälaten, die Verhoven belassen und daher nicht inventarisiert worden waren⁸⁰⁵⁰. Dies entspricht tatsächlich nicht dem, was man in einer Abtei vom Range Heisterbachs hätte erwarten müssen.

An dieser Stelle sind die auch von Schumacher überlieferten und sich hartnäckig haltenden Vorurteile des 19. Jahrhunderts zu nennen: Ein Teil des Kircheninventars sei an benachbarte Pfarrkirchen verteilt, die Wertgegenstände verschleudert worden. Nur weil Sammler wie der Kanonikus Wallraf und die Gebrüder Boisserée Teile gekauft hätten, seien diese erhalten geblieben⁸⁰⁵¹. Während einiges Inventar unentgeltlich oder gegen einen Kaufpreis an verschiedene – nicht nur umliegende – Kirchengemeinden abgegeben wurde, kann vom Verschleudern und prinzipiellem Einschmelzen auch im Falle Heisterbachs nicht die Rede sein.

Das Inventar war tatsächlich schon Mitte 1804 dazu bestimmt, gegen den Taxwert an andere inländische Kirchen abgegeben zu werden. Die konkreten Regelungen sollte Lokalverwalter Scheven für den Einzelfall benennen⁸⁰⁵². Die Paramente wurden mit dem Kirchengesamt nach Düsseldorf geschickt und von dort an andere Kirchen verteilt⁸⁰⁵³. Während es für Paramente, zumal aufwändigere keinen richtigen Markt gab und diese daher kostenfrei einem weiteren Gebrauch zugeführt wurden, wurde bei sakralen Wertgegenständen zumindest der Materialwert als Erlös angepeilt.

Tatsächlich bat im Spätsommer 1804 die Kirchengemeinde zu Wipperfürth, man möge ihr nach den Schäden durch den Stadtbrand die Orgel und Paramente als milde Gabe zukommen lassen. Allerdings hatte die Pfarre Neunkirchen da schon den Schätzwert von 150 Reichstälern für die Orgel geboten und diese am 28. August 1804 auch gekauft, und die Pfarre Königswinter hatte erklärt, vor allem die barocke Kanzel kaufen zu wollen⁸⁰⁵⁴, die noch heute die dortige Pfarrkirche ziert.

Im Frühjahr 1805 sollte Scheven erneut Altäre, Bänke, Kanzel und Kirchengesamt günstig den umliegenden Pfarren anbieten⁸⁰⁵⁵. In allen Fällen ging es darum, liturgische Gegenstände auch weiterhin im Gottesdienst zu verwenden und Ausstattungsstücke in den Kirchen des Landes weiter zu nutzen.

Obwohl schon im Frühjahr 1805 der Befehl erging, die Glocken per Schiff nach Düsseldorf bringen zu lassen⁸⁰⁵⁶, holte sie der Dachdecker Schrauder erst 1806 auf Befehl des Lokalverwalters Scheven aus dem Turm. Dazu waren insgesamt vier Leute und ein

⁸⁰⁵⁰ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 2-8, 23-24 u. 36-43, Mobilienverzeichnis v. 12.04.1803, Gereideninventar v. 02.11.1803 u. Aufhebungsprotokoll v. 14.11.1803.

⁸⁰⁵¹ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 158.

⁸⁰⁵² Vgl.: Ghzm Berg 8553, Bll. 5-6, Separatkommission v. 24.07.1804.

⁸⁰⁵³ Vgl.: Redlich, Aufhebung, S. 91.

⁸⁰⁵⁴ Vgl.: JB II 6353, Bll. 6-10 u.14, Bittschreiben der Gemeinde Wipperfürth v. 23.08.1804, Angebot der Gemeinde Neunkirchen v. 04.09.1804, Angebot der Gemeinde Königswinter v. 08.12.1804 u. Bescheid der Separatkommission v. 07.09.1804; JB II 6358, Rechnung 1804, o. D.

⁸⁰⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8553, Bll. 57-58, Anweisung der Separatkommission v. 22.03.1805.

⁸⁰⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8553, Bll. 57-58, Anweisung der Separatkommission v. 22.03.1805.

Flaschenzug nötig⁸⁰⁵⁷. Im Dezember 1806 erwarb ein Schlossermeister aus Metz mehrere Glocken für 117 Reichstaler, die wohl eingeschmolzen wurden. Es wurde daher letztlich nur eine Glocke nach Düsseldorf gebracht⁸⁰⁵⁸.

1809 befanden sich in der Abteikirche noch der Hochaltar und fünf weitere, noch brauchbare Altäre. Der Hochaltar wurde auf 70 Reichstaler, der Reliquienaltar auf 120 Reichstaler veranschlagt. Das prachtvolle Rokoko-Gitter mit einem Teil des Reliquienaltars kam zur Abgrenzung des nördlichen Seitenaltars in die Propsteikirche zu Oberpleis. Die sehr schöne schmiedeeiserne Arbeit wurde im Zuge der Instandsetzungen der Jahre 1891-94 wieder entfernt. Zuletzt ist sie 1907 im Besitz des Bonner Bürgers C. Röttgen nachgewiesen⁸⁰⁵⁹.

Die Chorstühle und der Hochaltar gingen 1809 an die Siegburger Pfarrkirche, in der 1902 noch der Altarstein vorhanden gewesen ist. Dieser bildet heute die Trachitmensa des Hochaltars der Siegburger Pfarrkirche St. Servatius⁸⁰⁶⁰. Der Hochaltar wurde 1809 mit der Mensa neu errichtet. Vermutlich ist auch nur der Altarstein nach Siegburg gebracht worden, da es exakt um diese Stücke in Heisterbach Streit zwischen Käufer und Verwaltung gegeben hat (s. o.). Das Chorgestühl sollte ebenfalls zur Pfarrkirche in Siegburg kommen, ist dort aber vermutlich nie eingetroffen⁸⁰⁶¹.

Ein Nebenaltar und eine eventuell vorhandene Kommunionbank erhielt die Kirche zu Niederdollendorf⁸⁰⁶².

Von den umfangreichen Gemälden gelangten etliche in die Neue Pinakothek in München oder in den Besitz der Brüder und Sammler Boisseree sowie das Germanische und das Kölner Museum, wobei die Zuordnung zu den Taxen hier an ihre Grenzen stößt⁸⁰⁶³.

Inventar

Die Mobilien der Abtei wurden am 12. April 1803 bis auf die Ausstattung der Mönchszellen auf sieben Blättern inventarisiert⁸⁰⁶⁴. Bis zur Überprüfung der Inventare am 3. November

⁸⁰⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8557, Bl. 1, Schreiben der Witwe Pancratius Schrauder v. 14.01.1808.

⁸⁰⁵⁸ Vgl.: Redlich, Aufhebung, S. 91, basierend auf dem Bericht Schevens v. 27.10.1808.

⁸⁰⁵⁹ Vgl.: Redlich, Aufhebung, S. 91-94, basierend auf dem Bericht Schevens v. 27.10.1808; Renard, Kunstdenkmäler, S. 171.

⁸⁰⁶⁰ Vgl.: Redlich, Aufhebung, S. 91, basierend auf dem Bericht Schevens v. 27.10.1808; Firmenich, Stadt Siegburg, S. 11.

⁸⁰⁶¹ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 70 u. 205-206.

⁸⁰⁶² Vgl.: Redlich, Aufhebung, S. 91, basierend auf dem Bericht Schevens v. 27.10.1808.

⁸⁰⁶³ Vgl.: Redlich, Aufhebung, S. 92-94.

⁸⁰⁶⁴ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 2-8, Mobilienverzeichnis v. 12.04.1803. Besonderheiten: In der Abtei fanden sich im ersten Stock 3 einfache Zimmer mit alter Einrichtung. Im Rauchhaus war einiges Fleisch, dann folgten 5 Zimmer mit besserer Ausstattung, z. B. Nr. 6: Bettstatt mit gelben Seidenvorhängen, Federbett, Federpullen, 2 Federkissen mit Leinenbezug, 1 Strohsack, 2 Leintücher, 1 Wolldecke, 1 Spiegel mit vergoldetem Rahmen, 3 Tische, 2 Stühle mit grünem Plüsch, 1 Stuhl mit Fadenflechtung, 1 Holzstuhl, 1 altes Schreibpult; Nr.10: 1 Spiegel mit verg. Rahmen, 1 Tisch, 1 Glas-Eckschrank, 3 lederbezogene Stühle; Nr. 11.1: 1 Spiegel mit verg. Rahmen, 2 Tische, 4 lederbezogene Stühle, 1 Plüschsessel, 1 Holzstuhl, 1 Schreibpult aus Holz, 1 schwarzgebeitzter Birnholzschränk, 1 Barometer, 1 Schrank, 1 gemauerter Ofen für 11.1 und 11.2; Nr. 11.2: 1 Standuhr, 1 Glas-Eckschrank, 2 Eckschränkchen, 2 Tische, 7 lederbezogene Stühle, 5 Kupferstiche, 1 Spiegel mit schwarzem Rahmen; Nr.14 (wohl Küche): reich ausgestattet, darunter 1 Kaffee- und Teepott, 1 Mostertopf, 1 große Waage mit Eisenarm und sechs Eisengewichten; Nr. 15: u.a. 1 Serviettenpresse; Nr. 16 (wohl Bibliothek) 4987 Bände, darunter Theologie, Asketen, Geschichte, Jura, Medizin, Philosophie, Grammatiken verschiedener Sprachen, 12 grüne Plüschstühle, 2 grüne Plüschsessel, 2 gelbe Plüschsessel, 3 Schreibpulte, 1 Flechtstuhl; Nr. 17 (wohl Sakristei): 6 Schränke, nämlich: A mit: 13 weißen Kaseln, 13 Humeralien, 9 Altartüchern; B mit: 6 Röcklingen; C mit: 11 Kaseln mit Zubehör und 2 Kapellen; D mit: 5 Kapellen, 3 Kaseln, darunter 2 Pontifikale; sonst: Weckuhr, 2 Tische, 1 silberner vergoldeter Kelch, 1 ebensolcher, wobei die Kuppe silbern, der Fuß aus Messing ist, 1 Vasculum Olei

1803 war nichts abhanden gekommen. Nur der Bestand an Lebensmitteln hatte sich durch Verbrauch natürlich weiter reduziert. Wertgegenstände waren keine verzeichnet⁸⁰⁶⁵.

In den Zimmern befanden sich – exklusive der privaten Einrichtung – durchaus vergoldete Spiegel, mehrere Schränke und Vitrinen, Betten mit seidenen Vorhängen oder lederbezogene Stühle. Kupferstiche, Barometer und Standuhr sind ebenso teurere Accessoires⁸⁰⁶⁶.

Erwähnenswert erscheint die gemütliche Einrichtung der Bibliothek mit zwölf grünen Plüschstühlen, je zwei grünen und gelben Plüschsesseln sowie drei Schreibpulten und einem Flechtstuhl. In der Abtei fanden sich zudem 24 Gemälde, darunter die Vita St. Bernardi, die zwölf Monate in einem Bild, ein Portrait des verstorbenen Prälaten Kruchen im Goldrahmen, Portraits eines toten Bernardiners und eines toten Geistlichen, eines Kindes und mehrere religiöse Darstellungen⁸⁰⁶⁷.

Auch die Küche verfügte über eine reiche Ausstattung⁸⁰⁶⁸.

Entsprechend ihrer Größe und Bedeutung war die Einrichtung Heisterbachs also insgesamt als üppig und auch gehobenen Ansprüchen genügend zu bezeichnen. Gleichwohl gab es auch Zimmer, deren Ausstattung einfach und alt war, was auch die zum Ende hin bestehenden wirtschaftlichen Probleme widerspiegelt. Es fehlt natürlich der Überblick über die als Privatbesitz reklamierte Einrichtung, welche den bereits gewonnenen Eindruck sicher weiter bestärkt hätte.

Finanzen und Wirtschaft

Trotz seiner Freigebigkeit – etwa in den Hungerjahren 1197 und 1231 – erwarb das Kloster schnell reichen Grundbesitz an Rhein, Ahr und Sieg, im Bergischen Land und darüber hinaus. In den Notjahren 1770 und 1771 unterstützte die damals noch reiche Abtei angeblich täglich mehrere tausend hungernde Menschen, die zu den Mönchen pilgerten⁸⁰⁶⁹, wobei auch hier die von Schumacher genannten Zahlen mit Vorsicht zu genießen sind, während der Kern der Nachricht unbestritten ist.

Hoitz hat eine Vereinheitlichung der links- und rechtsrheinischen Güter vorgenommen und beide in Hektar angegeben. Demnach lagen rechtsrheinisch insgesamt 31 Besitzungen mit zusammen zehn Quadratkilometern 59 Hektar 32 Ar 97 Quadratmetern und linksrheinisch 18

Sacri, 1 Missal mit Silberkrampen; In der Kirche waren: 6 Paar kupferne Leuchter, 2 Paar Leuchter aus Zinn, 1 kupferne Gotteslampe, 1 kupferner Waschkessel, 1 kupferner Weihkessel, 1 kupfernes Weihrauchfass mit Schiffchen, 2 kupferne Kruzifixe, 3 Paar zinnerne Pollen mit Tellern, 1 zinnernes Ziborium; Nr. 18 (wohl Refektorium): 1 Standuhr, 2 Spielbretter, 1 großer gemauerter Holzofen, 7 Tische, 7 lederbespannte Stühle, 3 Holzstühle, 13 Zinnbecher, 10 Zinnplatten, 6 zinnerne Salzfüßer, 12 Tischtücher, 48 Servietten, 8 Handtücher; Speicher: 1 M Erbsen; Keller: 2,25 Ohm Bleichart, 10 Ohm Bier; Orangerie: 1 großer eiserner Ofen; Backhaus: eingemauerter 6-Ohm-Braukessel aus Kupfer, 1 kleiner Eisenofen; Mahlmühle mit nötigen Geräten und Mahlvorrat bis Ende des Monats zum Eigengebrauch; Kelterhaus: 3 große Traubenschrauben, 6 große Budden, 1 kleine Budde, 1 Apfelpresse; Gemälde: 24 Bilder, darunter die Vita S. Bernardi in 8 Stücken ohne Rahmen (=1 Bild), ebenso die 12 Monate, Portraits des toten Prälaten Kruchen im Goldrahmen, Portraits eines toten Bernardiners, eines Geistlichen und eines Kindes, sonst religiöse Bilder; Leinwand: 6 Handtücher, 17 Servietten, 12 Tischtücher, 3 Kissen, 12 Paar Laken.

⁸⁰⁶⁵ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 36-43, Aufhebungsprotokoll v. 14.11.1803.

⁸⁰⁶⁶ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 2-8, Mobilienverzeichnis v. 12.04.1803.

⁸⁰⁶⁷ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 2-8, Mobilienverzeichnis v. 12.04.1803.

⁸⁰⁶⁸ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 2-8, Mobilienverzeichnis v. 12.04.1803.

⁸⁰⁶⁹ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 153-157; Hoitz, Aufhebung, S. 19. Hier wird deutlich, dass die Zahlen von 5.000 bis 10.000 Bedürftigen auf den Oberdollendorfer Bürgermeister Herman Christian Hüldebrand zurückgehen.

Güter mit zusammen fünf Quadratkilometern 56 Hektar 91 Ar 94 Quadratmetern. Hinzu kommen Zehnten auf drei (linksrheinisch) und neun Quadratkilometern (rechtsrheinisch)⁸⁰⁷⁰. Damit entsprechen die grund- und feudalherrschaftlichen Besitzungen Heisterbachs etwa der Hälfte der Fläche der heutigen Stadt Meerbusch.

Als die Franzosen 1794 das linke Rheinufer besetzten, verlor das Kloster die Kontrolle über alle seine linksrheinischen Besitzungen, ein Jahr später wurde das Kloster selbst von französischen Soldaten geplündert. Diese Umstände versetzten Heisterbach in ernste wirtschaftliche Schwierigkeiten⁸⁰⁷¹. Damit ging ein rasanter wirtschaftlicher Niedergang einher, wobei sich das Wegbrechen der Einnahmen und die gleichzeitig aufzubringenden Kontributionen im Effekt gegenseitig verstärkten.

Erstaunlich ist, dass die linksrheinischen Einkünfte mit etwa 9.472 Reichstalern etwa ein Drittel aller Einkünfte ausmachten, obwohl zwei Drittel der Besitzungen rechtsrheinisch lagen und 4.960 Reichstaler einbrachten⁸⁰⁷².

Trotzdem weisen die Rechnungen der Jahre 1794 bis 1796 noch Überschüsse aus, die Rechnungen für 1797 wenigstens ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis. Für 1798 und 1799 sind die Angaben unvollständig und Unterlagen verschollen. Für die Jahre 1800-1802 zeigen sich bereits spürbare Defizite⁸⁰⁷³.

Mitte 1802 waren die – immer noch beachtlichen – Einkünfte daher verhältnismäßig überschaubar geworden. Die Einnahmen hatten einen Gesamtwert von 2.385 Reichstalern 18 $\frac{3}{4}$ Stübern. Den Passiva von 19.500 Reichstalern und Schulden von 2.150 Reichstalern standen Aktiva in Höhe von 12.325 Reichstalern gegenüber. Damit überstiegen die Verbindlichkeiten das Geldvermögen um 9.318 Reichstaler 21 $\frac{1}{2}$ Stüber. Daraus errechneten sich Zinsen von 372 Reichstalern 43 Stübern, denen wiederum jährliche Einkünfte von 2.012 Reichstalern 35 $\frac{3}{4}$ Stübern gegenüberstanden, was zu einem verhältnismäßig geringen jährlichen Gewinn führte. Nicht berücksichtigt, weil unbekannt waren die Einkünfte aus sieben Weingütern und 2.760 Morgen Busch⁸⁰⁷⁴.

Im Jahre 1803 genehmigte Montgelas unter den vorliegenden Umständen einen Kredit für Heisterbach. Vermutlich handelt es sich dabei um 300 Reichstaler für Lebensmittel, die Mitte Mai von der Separatkommission genehmigt wurden. Trotzdem schloss schon der folgende Monat nur mit einem geringen Plus ab und die Jahresrechnung 1803 (nur Januar bis Juli) weist wieder ein spürbares Minus von 61 Reichstalern 32 Stübern 12 Hellern aus. Die Einnahmen inklusive des Kredits betragen 880 Reichstaler 52 Stüber, die Ausgaben 924 Reichstaler 24 Stüber 6 Heller⁸⁰⁷⁵. Vermutlich während dieser ersten Jahreshälfte 1803

⁸⁰⁷⁰ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 23.

⁸⁰⁷¹ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 157.

⁸⁰⁷² Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 25. Die Beträge hat Hoitz nach gemittelten Naturaleinnahmen und dem Kornpreis vom 04.11.1808 berechnet.

⁸⁰⁷³ Vgl.: JB II 4597, Bl. 70, Rechnungsaufstellung o. D.: 1794 = Einnahme 7.513 Rt 10 Stb 4,2 Heller, Ausgabe 5.385 Rt 37 Stb 4 H, Überschuss 2.127 Rt 33 Stb 0,2 H; 1795 = Einnahme 7.381 Rt 14 Stb 4,2 H, Ausgabe 5.585 Rt 53 Stb, Überschuss 1.695 Rt 21 Stb 4,2 H; 1796 = Einnahme 11.263 Rt 8 Stb 8 H, Ausgabe 8.246 Rt 40 Stb 12 H, Überschuss 3.015 Rt 27 Stb 14 H; 1797 = Einnahme 8.305 Rt 52 Stb, Ausgabe 8.315 Rt 47 Stb 8 H, Defizit 9 Rt 56 Stb 8 H; 1798-1799 unvollständig und verschollen; 1800 = Einnahme 12.256 Rt 12 Stb 8 H, Ausgabe 12.491 Rt 10 Stb 4 H, Defizit 234 Rt 59 Stb 14 H; 1801 = Einnahme 2.893 Rt 43 Stb 8 H, Ausgabe 2.985 Rt 23 Stb 4 H, Minus 92 Rt 41 Stb 14 H; 1802 = Einnahme 4.657 Rt 58 Stb, Ausgabe 4.724 Rt 56 Stb, Defizit 66 Rt 58 Stb.

⁸⁰⁴⁷ Vgl.: JB II 4573, Bll. 59-62, Einkünfteberechnung v. 1802. Einkünfte im Detail; R 245 M 1 V, W 23 M, H 320, G 12 M. Geld 128 Rt.

⁸⁰⁷⁵ Vgl.: JB II 4597, Bll. 1, 72-75 u. 78-83, Schreiben Montgelas' v. 27.03.1803 u. Schreiben der Separatkom-

steuerten wohl auch einzelne Konventualen oder Amtsträger Geld zur Haushaltung bei. Wülffing musste als Küchenmeister persönlich Schulden machen, um die nötige Versorgung vorzufinanzieren. Gegen Ende 1803 wandten sich dann noch mehrere Gläubiger an die Separatkommission und wiesen unbeglichene Rechnungen für Wein vor⁸⁰⁷⁶.

Allerdings war die Lage wohl auch früher schon nicht unproblematisch. So waren schon vor Verhovens Ankunft in Heisterbach zwei Ringe versetzt und zu Geld gemacht worden⁸⁰⁷⁷. Dies führte offenbar auch dazu, dass Verhoeven am 27. März 1803 wohl aus eigenem Vermögen 409 Reichstaler 37 Stüber zur fälligen Kontribution beisteuern musste⁸⁰⁷⁸.

Eine entsprechend düstere Lage schildert der Konvent etwa zur selben Zeit, nämlich Mitte 1803, selbst: „Nunmehr sind wir so tief ins Elend gerathen, daß es uns am nötigen Lebens Unterhalt gebricht. Kaum haben wir noch für 14 Tage Brod, für Bier haben wir nicht mehr so viel Gersten vorrätig, daß wir ein halbes Gebräu machen können, an den Wein dürfen wir nicht gedenken.“ Die Mönche erklärten ihre prekäre Lage mit dem Verlust der linksrheinischen Einkünfte. Im Rechtsrheinischen sei nur wenig Ertrag zu erwarten, der zudem durch Misswachs und Hagelschlag in diesem Jahr noch zusätzlich vermindert worden sei. Dies und die Gegenwart der französischen Heere hätten die Abtei zu immer mehr Schulden gezwungen. Da zudem die bergische Öffentlichkeit von der Klosteraufhebung Kenntnis erlangt hatte und Kredite nur noch mit landesherrlicher Zustimmung aufgenommen werden konnten, ließen sich von seiten der Geistlichen privat kaum noch Geldgeber für kurzfristige Bedürfnisse finden: „Überhaupt haben die Ordens Geistlichen jetzt wenigen Credit, wir aber desto weniger, weil in hiesiger Gegend allgemein bekant ist, daß unsere Abtei mit einem so drückenden Schulden Last beschwert ist.“. Daher bat der Konvent um die landesherrliche Genehmigung, 400 bis 500 Reichstaler aufnehmen zu dürfen, um die laufenden Kosten decken zu können. Zugleich zeigte man sich zuversichtlich, mit einem guten Wein- und Fruchtjahr, auf welches das Wetter hoffen lasse, wieder auf die Beine zu kommen und sogar kleinere Schulden und Zinsrückstände tilgen zu können. Die Landesregierung konstatierte zwar, dass die Schuldlosigkeit der Mönche an ihrer Lage bekannt sei, gestattete aber nur die Aufnahme von 300 Reichstalern (s. o.)⁸⁰⁷⁹.

Als der Speichermeister Olzem am 28. Oktober 1803 die Kasse an Custodis und Scheven übergab, war darin erwartungsgemäß kein Bargeld und die Ausgaben überstiegen den Empfang. Der Geistliche schien geradezu erleichtert, seine Verantwortung in andere Hände legen zu können, als er seufzte, dass es mühsam genug gewesen sei, der Abtei bis zu diesem Tag das nötige Brot zu beschaffen. An Vorräten fanden sich nur ein Fünf-Ohm-Fass Bier, ein kleines Fass eingemachte Bohnen und Stilmus, etwas Hopfen auf dem Speicher und 1.000 Pfund Heu im Stall. Die nächsten Fruchtlieferungen waren zu St. Martin zu erwarten, insofern befand man sich finanziell am Jahresende⁸⁰⁸⁰.

mission v. 13.05.1803, Rechnung v. 18.05.-18.06.1803 u. Jahresrechnung 1803. Die erste Rechnung weist trotz des Kredits nur 28 Rt 28 Stb 10 H aus. Die Jahresrechnung schließt mit einem Defizit von 61 Rt 32 Stb 12 H ab.

⁸⁰⁷⁶ Vgl.: JB II 6352, Bll. 2-4, Protokoll v. 08.11.1803.

⁸⁰⁷⁷ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 23-24, Gereideninventar v. 02.11.1803.

⁸⁰⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7411, Bestätigung von Rappards v. 07.07.1809. Verhoeven musste das Geld noch 1809 bei der großherzoglichen Verwaltung einfordern.

⁸⁰⁷⁹ Vgl.: JB II 6364, Bll. 10-14, Schreiben des Konvents an die Landesdirektion v. 12.05.1803 u. Beschluss der Landesdirektion v. 13.05.1803.

⁸⁰⁸⁰ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 21 Protokoll v. 28.10.1803.

Den zu erwartenden Einnahmen standen aber auch Ausgaben gegenüber. Kosten entstanden der Abtei etwa durch das Hofgeding auf dem Windermühlhof in Nassau-Usingen. Offenbar hatte die Abtei für die Verpflegung und die Besoldung zu sorgen. So waren für das Geding bis Herbst 1804 rückständige Kosten in Höhe von 52 Reichstalern 49 Stübern 4 Hellern aufgelaufen. Dem Peter Riegel, möglicherweise dem Richter oder Vorsitzenden, waren jährlich 6 Reichstaler zu zahlen, ebenso waren für das Geding jährlich fünf Malter zehn Viertel Hafer und einige Ohm Wein zu liefern. Die Rückstände und die Zahlungen an Riegel für 1802 und 1803 sollten im Übrigen je nach Kassenlage getilgt werden, wobei der Preis für den ausstehenden Wein auf 10 Reichstaler je Ohm gedrückt werden sollte⁸⁰⁸¹.

Die Not zeigt sich auch in einem Bericht Schevens. Für die Zeit zwischen dem 19. November 1803 bis zur Aufhebung gab der Lokalverwalter an, 603 Reichstaler 6 Stüber und an Löhnen für die Domestiken 885 Reichstaler 5 Heller zu benötigen. Tatsächlich waren nur 302 Reichstaler 8 Stüber 8 Heller in der Kasse. Da in dieser Situation auch absehbar die Quartale für die Konventualen auszuzahlen waren und bisher nur wenig Pacht eingekommen war, bat er um eine Weisung der Separatkommission. Die wiederum wies den Lokalverwalter an, die Schmalpächte nach laufenden Preisen umzurechnen, wenn die Pächter diese in bar zahlen wollten. Zudem sollte Scheven den mittlerweile in Nassau-Usingischen aus dem Arrest freigegebenen Wein versteigern. Insgesamt betraf dies aus Linz und Königswinter sowie bereits in Heisterbach lagernd 44 Ohm 18 Viertel roten und weißen Weines⁸⁰⁸².

Aufgrund der prekären Lage, wurde die Lokalkommission angewiesen, die noch ausstehenden Löhne nach Kassenstand und nicht aus laufenden Einkünften auszuzahlen, da dies für die Dienstboten zu hart sei⁸⁰⁸³.

Nachdem die Aufhebung der Abtei bekannt geworden war, bangten die Geldgeber um ihre Kapitalien. Zuerst meldete sich offenbar der Ratinger Bürgermeister Degreck. Er hatte 1797 der Abtei „in unserer äußersten Noth“ 500 französische Kronentaler zu fünf Prozent Zinsen für die französische Kontribution von 25.000 Livres geliehen und direkt bei der Pfennigmeisterei eingezahlt. Nun reichte ihm der vom Provisor ausgestellte Schuldschein nicht mehr. Degreck verlangte die Rückzahlung oder die landesherrliche Bestätigung seiner Forderung, „wovon die Ursache leicht zu erraten ist.“ Da die Abtei aber gerade Teuerung, Hagelschaden und Misswachs des Weines zu verschmerzen hatte, war laut Konvent eine Rückzahlung derzeit unmöglich. Daher bat der Konvent um eine öffentliche Einschreibung dieser Schuld, die man durch ein einziges gutes Weinjahr zu tilgen können glaubte⁸⁰⁸⁴.

Der Hofschultheiß Heinrich May reklamierte in diesem Zusammenhang im Herbst 1804 die für seine Verrichtungen vereinbarte jährliche Zahlung von zwei Maltern Roggen. Seit 1794 sei ein Rückstand von 18 Maltern aufgelaufen, die er nun dringend benötige. Da sich offenbar niemand regte, erneuerte er seine Bitte einen Monat später⁸⁰⁸⁵.

⁸⁰⁸¹ Vgl.: JB II 6361, Bl. 7, Anweisung der Separatkommission v. 14.09.1804.

⁸⁰⁸² Vgl.: JB II 6359, Bl. 2, Bericht Schevens v. 19.11.1803: roter Wein aus Linz = 10 Ohm 11 Viertel zu 28 Rt 30 Stb je Ohm; weißer Wein aus Linz = 2 Ohm zu 13 Rt je Ohm; weißer Wein in Heisterbach = 19 Rt 7 Stb zu 13 Rt je Ohm; roter Wein aus Königswinter = 13 Ohm zu 28 Rt 30 Stb je Ohm. Vgl. zudem: JB II 6359, Bl. 8, Anweisung der Separatkommission v. 02.12.1803. Der reine Lohn der Domestiken ohne die Naturalienwerte betrug 832 Rt 38 Stb. Vgl. dazu: JB II 6350 I, bl.35, Bemerkung der Separatkommission v. 06.12.1803.

⁸⁰⁸³ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 35, Bemerkung der Separatkommission v. 06.12.1803.

⁸⁰⁸⁴ Vgl.: JB II 6364, Bll. 1-2, Schreiben des Konvents an die Landesdirektion v. 28.02.1803 u. Abschrift des Schuldscheins v. 07.07.1797.

⁸⁰⁸⁵ Vgl.: JB II 6364, Bll. 28-30, Schreiben Mays an die Separatkommission v. 20.09.1804 u. v. 26.10.1804.

Noch während der vorläufigen Alimentation fanden Anfang November 1803 drei Getreideverkäufe statt, die 1.100 Reichstaler 2 Stüber 8 Heller einbrachten. Mit der Pensionierung zum 1. Dezember wurde das restliche Getreide für über 153 Reichstaler 32 Stüber und die Orgel im August 1804 für 150 Reichstaler verkauft. Zugleich wurden an die Konventualen insgesamt 208 Reichstaler 21 Stüber ausgezahlt. Zu dem Überschuss von 1.095 Reichstalern 13 Stübern 8 Hellern kamen die Bareinnahmen aus den Pachthöfen, Kapitalien und sonstigen Ansprüchen. Die Pachten und Zehnten brachten in barem Geld 422 Reichstaler 38 Stüber 8 Heller ein. An Currentwährung stand den Einnahmen von 2.647 Reichstalern 20 Stübern 2,25 Hellern dabei eine Ausgabe von 2.558 Reichstalern 46 Stübern 8 Hellern gegenüber, an ediktmäßiger Währung den Einnahmen von 1.800 Reichstalern 60 Albus 8 Hellern immerhin 1.860 Reichstaler 23 Albus 2 Heller. Dies entsprach einem Minus von 38 Reichstalern 29 Stübern 3,5 Hellern in diesem Bereich. Auch bei den Naturalien überstiegen die Abführungen die Einkünfte um ein geringes⁸⁰⁸⁶. Dasselbe zeigt sich im Rechnungsjahr 1804/05⁸⁰⁸⁷. Die Landesdirektion ließ die Forderung allerdings auf sich beruhen. Erst sollte der Bericht des Landdingers über den Schuldenstand erstellt und eingereicht werden⁸⁰⁸⁸.

Die zuletzt noch 20 Mönche mussten fortan mit wenigen Mitteln auskommen. Mit den verbleibenden jährlichen Einkünften von 2.385 Reichstalern waren 21.600 Reichstaler Schulden zu verzinsen. Die Auflösung sei „bei noch so niedriger Festsetzung der Pensionen keine reine Freude“ für die Landesregierung gewesen, hatte Schumacher die miserable Finanzsituation Heisterbachs während der Aufhebung somit recht zurückhaltend resümiert. Selbst die dem Abt belassenen Ringe und das Brustkreuz wurden auf seine Pension angerechnet⁸⁰⁸⁹. Dabei war dies nicht einmal alles.

Kompliziert gestaltete sich die Feststellung der Schuldenlast der Abtei, da alle Unterlagen vor 1800 durch französische Soldaten entwendet worden waren und Abt Verhoeven selbst keinen genauen Überblick hatte, ebenso wenig wie der zuständige Rechnungsverhörer Custodis⁸⁰⁹⁰.

Die vollständige Schuldenlast der Abtei betrug kurz vor der Aufhebung im April 1803 tatsächlich stolze 50.704 Reichstaler 4 Stüber 9 Heller⁸⁰⁹¹. Zur Schuldenliquidation wurden von Oktober bis Dezember 1803 immerhin 72 Positionen im Gesamtwert von 31.940 Reichstalern 38 Stübern 7 Hellern revidiert, wobei noch ein weiterer Termin zu Düsseldorf anberaumt werden sollte⁸⁰⁹². An sonstigen Haus- und Buchschulden hatte die Abtei insgesamt

⁸⁰⁸⁶ Vgl.: JB II 6358, Rechnung 1804, o. D.: An Korn kamen ein 209 M 14 gegen 219 M 9 3/10 V = Differenz -9 M 11 7/10 V; an Weizen kamen ein 19 M 10 11/20 V gegen 19 M 14,5 V = Differenz -4 M; an Hafer kamen ein 76 M gegen 77 M 4,5 V = Differenz -1 M 4,5 V; an Gerste kamen ein 8 M 6 V gegen 8 M 10 V = Differenz -4 M; an Erbsen kamen ein 1 M 14 V gegen 1 M 15 V = Differenz -1 M; an Stroh kamen ein 850 Bauschen gegen 850 Bauschen = Differenz 0.

⁸⁰⁸⁷ Vgl.: JB II 6358 II, Rechnung v. 01.09.1804-31.08.1805, o. D.: An Weizen kamen ein 21 M 9 1/3 V gegen 21 M 9 1/3 V = Differenz 0; an Roggen kamen ein 243 M 7,5 V gegen 243 M 7 V = Differenz 0,5 V; an Erbsen kamen ein 2 M gegen 2 M 1 V = Differenz -1 V; an Gerste kamen ein 10 M gegen 10 M 4 4/5 V = Differenz -4 4/5 V; an Hafer kamen ein 294 M gegen 304 M 2 3/25 V = Differenz -10 M 2 3/25 V; an Kartoffeln kamen ein 4 M gegen 4 M 1 92/100 V = Differenz -1 92/100 V; an Stroh kamen ein 850 Bauschen gegen 875,5 Bauschen = Differenz -25,5 V; an Geld kamen ein 3.312 Rt 6,5 Stb 10,5 H gegen 3.306 Rt 51 Stb = Differenz 6 Rt 10 Stb 10,5 H.

⁸⁰⁸⁸ Vgl.: JB II 6364, Bl. 1, Anmerkung der Landesdirektion v. 22.03.1803.

⁸⁰⁸⁹ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 158.

⁸⁰⁹⁰ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 24. Er nennt für 1803 Schuldforderungen von 22.600 Rt und für 1805 in Höhe von 33.000 Rt und 1819 von fast 38.000 Rt, wobei hier offensichtlich nur die Schuldverschreibungen berücksichtigt wurden.

⁸⁰⁹¹ Vgl.: JB II 6351a, Bll. 51-86, Protokoll über den Schuldenstand v. 27.04. u. v. 08.04.1803.

⁸⁰⁹² Vgl.: 6351a, Bll.1-44, Protokoll der Schuldenliquidation v. 28.-29.10.1803, 08.11.1803 u. 28.-30.12.1803.

6.304 Reichstaler 55,5 Stüber zu fordern. Mithin standen 14.740 Reichstaler 55,5 Stüber aus, wobei ein Teil der Haus- und Buchschulden illiquide war. Auf der anderen Seite waren zum Zeitpunkt der Aufhebung 450 Reichstaler verzinst ausgeliehen und 7.986 Reichstaler unverzinst⁸⁰⁹³.

Im August 1804 belief sich der Schuldenstand auf 31.976 Reichstaler 57 Stüber 12 Heller, die Verzugszinsen betragen insgesamt 1.910 Reichstaler 2 Stüber 4 Heller. Zu diesem Zeitpunkt waren einzelne Schulden aus dem älteren Status bereits beglichen. Erstaunlich ist, dass nur 8.100 Reichstaler mit landesherrlicher Genehmigung aber 15.731 Reichstaler 19 Stüber 8 Heller ohne aufgenommen wurden. Hinzu kamen Haus- und Buchschulden in Höhe von 5.237 Reichstaler 40 Stüber 12 Heller sowie immerhin 1.494 Reichstaler 58 Stüber, die bei den Konventualen aufgenommen worden waren, und weitere 1.412 Reichstaler 59 Stüber 8 Heller sonstiger Schulden. In dieser Situation, die zugleich von der großen Schuldenlast der Abtei Heisterbach und der für Verkäufe ungünstigen Lage der Heisterbacher Pachthöfe geprägt war, ließen sich Mittel zur Tilgung nicht aufreiben. Wenn Schulden getilgt werden sollten, konnte dies nach Auffassung des vortragenden Rates in der Separatkommission nur aus dem übrigen Klosterfonds erfolgen⁸⁰⁹⁴.

Drei Jahre später (1805) bestanden immer noch immense Schulden, wobei vorgesehen war, die größeren Posten auf bis zu sechs und kleinere Posten auf ein bis zwei gleichgroße Zahlungen aufzuteilen. Eine undatierte Gegenüberstellung listet an Passiva 30.666 Reichstaler 18 Stüber 12 Heller und an Aktiva 15.488 Reichstaler 45 Stüber 8 Heller auf, so dass letztlich 15.177 Reichstaler 33 Stüber 4 Heller an Schulden nicht durch ausgeliehenes Vermögen gedeckt waren⁸⁰⁹⁵.

Einige der Gläubiger sind bekannt. Die Witwe Theodor Demmer zeigte einen Schuldschein über 4.000 Reichstaler in Kronentalern für die französische Kontribution vor und forderte die Aufnahme in das Schuldverzeichnis und die Rückzahlung⁸⁰⁹⁶. Die Schuldforderung stammt aus dem Jahr 1798⁸⁰⁹⁷. Seit 1801 mahnte der Kellner des Grafen von der Leyen, Franz

Die einzelnen Positionen überschreiten selten die Grenze von 1.000 Rt, sind vielmehr häufig sogar recht geringe Positionen deutlich unter 100 Rt. Größere Beträge wurden nur 1797/98 und gegen Ende der klösterlichen Wirtschaft aufgenommen.

⁸⁰⁹³ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 50, Tabelle der Aktivschulden, 1803. Die Aktiva in Höhe von 450 Rt (verzinst) und 7.986 Rt (unverzinst) gliedern sich auf in folgende Schuldner: Pastor von Oberpleis 300 Rt (4%), Friedrich Frembgen zu Niederdollendorf seit 16.05.1793 mit 150 Rt (5%), Hzm Berg 25.000 Pf ohne Obligation (entspricht 7986 Rt), wg. des Frankfurter Hofes liegt die Aktivforderung bei Landdinger Legrand. Die übrigen Haus- und Buchschulden in Höhe von 6.304 Rt 55,5 Stübern gliedern sich wie folgt auf: kurköln. Leutnant de la Force mit 100 Rt 5 Stb (debita inexecutable), Gemeinde Oberdollendorf mit 3.516 Rt 52,5 Stb. (illiquid und noch im Prozess), Gemeinde Königswinter mit 400 Rt (dito), Wilhelm Krebs aus Oberdollendorf mit 15 Rt 34,5 Stb. (längst tot, Erben sind inexecutable), Barthel Marckwalter aus Königswinter mit 67 Rt 30 Stb., Bernard Weiler aus Stildorf mit 5 Rt 51 Stb., Jacob Öllig aus Oberdollendorf mit 13 Rt 31 Stb., Pastor zu Grimlinghausen mit 36 Rt 25 Stb. (cessat, linksrhein.), Mme Boulanger zu Düsseldorf mit 118 Rt 18 Stb. (noch im Prozess), Kloster Graurheindorf mit 533 Rt 4,5 Stb. (cessat, existiert nicht mehr), Kloster Gnadenthal mit 200 Rt (dito), Landdinger von Proff 22 Rt (tot, unbeibringlich), versch. Gemeinden im Amt Löwenburg (noch zu berechnen), Bürgermeister Klein zu Königswinter 124 Rt, Bürgermeister Bennerscheid daselbst 197 Rt 20 Stb.

⁸⁰⁹⁴ Vgl.: JB II 6351b. Bll. 3-5, Schuldenstatus v. 21.08.1804 u. Vortrag v. d. Separatkommission o. D. (verm. letztes Drittel 1804).

⁸⁰⁹⁵ Vgl.: 6351a, Bll. 45-50 u. 87-90, Schuldenverzeichnis v. 14.05.1805 (leider schwer beschädigt) u. Schuldenrechnung o. D.

⁸⁰⁹⁶ Vgl.: JB II 6364, Bll. 3-8, Schreiben der Witwe Demmer, eing. am 01.06.1803 u. Schuldschein v. 25.08.1798.

⁸⁰⁹⁷ Vgl.: JB II 6356, Forderung o. D.

Krieger, eine Schuld von 270 Reichstalern an, konnte aber bis Ende 1803 nur 10 Reichstaler Zinsen für 1801 „mit Mühe“ eintreiben⁸⁰⁹⁸. Abraham Josef Becker forderte 1803 38 Reichstaler für gelieferte holländische Ware ein⁸⁰⁹⁹. Anfang 1805 forderte Adolph Bernards noch eine Schuld von 150 französischen und 50 Brabanter Kronentalern ein⁸¹⁰⁰. 1797 ließ Degreck der Abtei 500 Kronentaler oder 2.900 Reichstaler, für die seine Erben noch 1816 die Zinsen erhielten⁸¹⁰¹. Wilhelm Schmitz aus Köln hatte der Abtei Heisterbach in den Jahren 1796 bis 1802 nach und nach insgesamt 4.000 Reichstaler geliehen. Im Oktober 1809 hatte er sein Geld noch immer nicht zurück erhalten, wohl aber waren offenbar Zinsen in Höhe von 268 Reichstalern aufgeschlagen worden. Im Oktober 1810 lief der Vorgang immer noch, ohne dass die Schuld zurück gezahlt worden wäre⁸¹⁰².

Zur Tilgung der Kriegskosten musste die Abtei 1.000 Reichstaler im Jahr 1796 von Kölner Ratsverwandten aufnehmen⁸¹⁰³.

Nachdem der Dachdecker Schrauder 1806 die Glocken aus dem Turm geholt hatte, wandte sich die Witwe Schrauder nach dem Tod ihres Sohne Anfang 1808 an die Generaldomänen-direktion, weil die Bezahlung von 8 Reichstalern noch immer ausstand. Sie wurde von Rappard am 21. März 1808 angeordnet⁸¹⁰⁴.

Der Geheimrat Franken schuldete zwischen 1799 und 1805 der Abtei 4.400 Reichstaler, die er aus dem Verkauf des Frankenfurter Hofes begleichen wollte. Da die Käuferfamilie Blesgen allerdings den Kaufpreis nicht bezahlte, konnte Franken seinerseits nicht die Ansprüche der Abtei befriedigen⁸¹⁰⁵.

Der Abtei wie auch der späteren Lokalverwaltung blieb als einzige Hoffnung neben eingeschränkter Haushaltung beziehungsweise niedriger Pensionen eine Erhöhung der Einnahmen.

Einen nur kleinen Beitrag leistete die Kultivierung bisher nicht bewirtschafteter öder Plätze. 1805 ließ der Lokalverwalter Scheven einige vielversprechende davon vermessen. Die 8,5 Morgen 169 Ruten hatten je Morgen einen Pachtwert von 10 Reichstalern⁸¹⁰⁶.

Ertragreicher erwiesen sich da die Verhandlungen um Neuverpachtungen und Pachtbestätigungen. Die Einkünfte aus Heisterbacher Besitz konnten bis etwa 1806/07 dadurch um 591 Reichstaler beträchtlich gesteigert werden⁸¹⁰⁷. Aber auch dies änderte aber nichts an der oben geäußerten Erkenntnis, dass allein aus Heisterbacher Besitz heraus die finanzielle Situation nicht konsolidiert werden konnte und Geld aus den Fonds anderer Klöster hätte herangezogen werden müssen.

⁸⁰⁹⁸ Vgl.: JB II 6362, Bll. 1-2, Schreiben Kriegers, eing. 07.11.1803.

⁸⁰⁹⁹ Vgl.: JB II 6357, o. D., Forderung o. D. (wohl 1803).

⁸¹⁰⁰ Vgl.: JB II 6363, o. D., Forderung v. 15.01.1805.

⁸¹⁰¹ Vgl.: Generalgouvernement Berg 2348, o. D.

⁸¹⁰² Vgl.: Ghzm Berg 8528, o. D. Nach dem Bericht v. 28.10.1809 hatte Schmitz am 01.04.1796 1.000 Rt, am 05.07.1797 weitere 1.000 Rt und zuletzt am 04.03.1802 sogar 2.000 Rt der Abtei geliehen.

⁸¹⁰³ Vgl.: JB II 4900, o. P.

⁸¹⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8557, Bll. 1 u. 7, Schreiben der Witwe Schrauder v. 14.01.1808 u. Anweisung Rappards v. 21.03.1808. Die Witwe hatte bereits nach dem Tod ihres Sohne um Bezahlung gebeten, zumal auch die drei Helfer bezahlt worden waren, dann aber nichts mehr gehört.

⁸¹⁰⁵ Vgl.: JB II 6367, o. D.

⁸¹⁰⁶ Vgl.: JB II 6370, o. D., Protokoll Schevens v. 28.02.1805.

⁸¹⁰⁷ Vgl.: JB II 6161, o. D., Bll. 4-5, Übersicht o. D. Die Heisterbacher Einkünfte bestanden ursprünglich aus 19 M Weizen, 177 M Roggen, 8 M Gerste, 40 M Hafer, 1 M 14 S Erbsen und 794 Rt. Wohl im Zuge der Neuverpachtungen erfolgte eine Mehreinnahme von 2 M Weizen, 64 M Roggen, 2 M Gerste, 254 M Hafer, 2 S Erbsen. Dafür kamen 259 Rt weniger in Bareinkünften ein.

Güter im Herzogtum Berg

Nachdem die linksrheinischen Güter verloren waren, reichte der kleinere, rechts des Rheins gelegene Teil der Güter nur gerade eben zum Unterhalt des Klosters aus⁸¹⁰⁸. Die Hofgebäude der zu Heisterbach gehörigen Güter hatten nach einer Schätzung von 1803 einen Gegenwert von stolzen 34.900 Reichstalern. Die Obst- und Gemüsegärten umfassten zusammen 37 Morgen ½ Viertel, die Hopfengärten ein Viertel, die Ackerflächen 621 Morgen 0,25 Viertel, die Wiesen 95 Morgen 1,5 Viertel, die Heiden 205 Morgen und die Waldungen 3.072 Morgen. An Bargeld kamen 490 Reichstaler jährlicher Einkünfte hinzu und die Weinberge machten Einkünfte von 39 Morgen 0,75 Viertel aus. Die zugrundeliegenden Daten wurden aus den Lagerbüchern der Abtei und den Pachtverträgen zusammengestellt⁸¹⁰⁹. Im Zuge der genauen Vermessung ergaben sich daher häufig leicht abweichende Daten.

Heisterbacher Klosterhof

Seit dem 9. August 1802 hatte Heinrich Müller den Heisterbacher Klosterhof in Pacht. Zuvor hatte die Abtei hier Eigenwirtschaft betrieben. Im Frühjahr 1804 musste Müller sechs Morgen aus seiner Pacht an die Pächter des Weingutes zu Oberdollendorf abtreten. Hier hatte die Abtei zuvor ebenfalls selbst gewirtschaftet, musste mit der Verpachtung aber auch Battungsland zur Verfügung stellen. Als Ersatz wurden Müller zwölf Morgen auf dem Langenberg zugesprochen, sobald die dortige Pacht zu St. Martin 1804 enden würde. Seither standen ihm die Pachteinkünfte dieses Landes zu. Die fünf Malter Korn hatte er für 1802 erhalten, für 1803 aber hatte die Lokalverwaltung die Früchte eingezogen und sofort verkauft. Ebenso hatte Müller die Wiese zum Lauterbach als Pachtstück erhalten, wobei 1,5 Morgen davon bereits in Ackerland gewandelt und anderweitig verpachtet waren. Auch hier sollte er die Pacht für den Acker erhalten und auch diese zwei Malter Korn hatte der Lokalverwalter für 1803 bereits eingezogen und verkauft. Ohne Anweisung der Separatkommission war Scheven allerdings auch nicht gewillt, diese sieben Malter Korn zu erstatten. Diese wiederum bestätigte Müller und befahl Scheven, dem Pächter das Korn zukommen zu lassen⁸¹¹⁰.

Im Februar 1806 wurde Müllers Pacht bestätigt. Anstelle der Schmalpächte hatte er nun insgesamt als Geldpacht 62 Reichstaler zu zahlen. Zu einem späteren Zeitpunkt, vermutlich 1808, wurde offensichtlich auf den Wunsch Müllers eine neue Pacht ausgehandelt, die aus je zehn Maltern Weizen und Gerste, 24 Maltern Roggen, und 45 Reichstalern bestand⁸¹¹¹. An Geld kamen nach der Rechnung für 1804 in bar 59 Reichstaler 23 Stüber 8 Heller ein⁸¹¹².

Der Klosterhof wurde 1803 auf 1.000 Reichstaler Gebäudewert veranschlagt. Zu ihm gehörten 86 Morgen 3,5 Viertel Äcker und 20 Morgen Wiesen⁸¹¹³. Sein Wert war bis 1808 auf magere 820 Reichstaler Schätzpreis gefallen. Der Hof bestand aus Wohnhaus, Scheune

⁸¹⁰⁸ Vgl.: JB II 4573, Bll. 29-30.

⁸¹⁰⁹ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸¹¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8555, Bll. 1-7 u. 17, Schreiben Müllers, eing. 01.05.1804, Pachtverträge v. 09.08.1802 u. 05.04.1803 sowie Anweisung der Separatkommission v. 11.05.1804.

⁸¹¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 8555, Bll. 47, 49, 52 u. 92, Bitte Müllers um Pachtbestätigung v. 22.11.1805, Anweisung der Separatkommission v. 26.11.1805, Anweisung der Separatkommission v. 07.02.1806 u. Hatzfeld an Rentmeister o. D.

⁸¹¹² Vgl.: JB II 6358 I, o. P., Rechnung 1804, o. D.

⁸¹¹³ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 51-52, Tabelle v. 1803; Ghzm Berg 8555, Bll. 10-15, Besichtigungsprotokoll v. 15.06.1804. Hiernach verfügte der Hof über 92 Mo 1 v 10 R 12 F Ackerland, das zu je einem Drittel von guter, mittlerer und schlechter Qualität war und 23 Mo 0,5 V 12 R 4 F Wiesen. Die Büsche waren bereits gegen die Zuweisung von Brandholz eingezogen worden.

und Stall. Immerhin war das Anwesen verpachtet, so dass der Pächter die Prämien zur Feuerversicherung übernehmen musste⁸¹¹⁴.

Der Hof wurde zweigewandig mit Winterfrucht und Brache bewirtschaftet und bot das Potential, bei entsprechender Düngung ab und an auch Sommerfrucht hervorzubringen. Insgesamt war das Land aber in guter Kultur und den Sachverständigen schien eine Teilung des Hofes nicht ratsam, sofern nicht ganz oder teilweise eine Verpachtung in Parzellen gewollt sei. Dies sei aber wegen der entlegenen Höhenlage unsinnig. Der Hof besaß nicht das Recht des Schweidganges, allerdings konnte der Pächter frei wählen, ob er sein Korn in die Klostermühle oder in die Zwangmühle bringen wollte. Die Klostermühle war bisher selbst genutzt und ohne Lasten, musste aber künftig vom 4. Morgen Gewinn- und Gewerbesteuer entrichten⁸¹¹⁵.

Heisterbacher Hof in Königswinter

Die ehemalige Residenz der Heisterbacher Äbte in Königswinter taucht in den bergischen Säkularisationsakten nicht auf. Sie wurde 1764 als dreistöckiges Gebäude errichtet und wird 1825 als Büro des Rentmeisters Schaefer und Wohnhaus erwähnt. 1832 erwarb Schaefer das Haus und seine Erben hatten nach langwierigen Schwierigkeiten bis 1845 den vollen Kaufpreis von 3.500 Reichstalern bezahlt⁸¹¹⁶. Das Haus diente über 150 Jahre als Hotel und ist heute in Eigentumswohnungen aufgeteilt.

Der Kippenhohner Hof

Die Eheleute Philipp Rütter und Elisabetha Thurns hatten den Kippenhohner Hof im Kirchspiel Oberpleis im Amt Blankenberg ab Petri Stuhlfeier 1801 auf zwölf Jahre gepachtet⁸¹¹⁷. Der Wert der Gebäude lag bei 700 Reichstalern. Obst und Baumgarten umfassten einen Morgen und ein Viertel Land, die Äcker 51 Morgen zwei Viertel, die Wiesen 11 Morgen 0,5 Viertel und die Waldungen 57 Morgen⁸¹¹⁸. An Reparaturkosten wurden Mitte 1804 insgesamt 174 Reichstaler 17 2/5 Stüber mit der Bemerkung veranschlagt, dass dies nicht dem Pächter zur Last gelegt werden könne. Insgesamt war der Hof aber in gutem Zustand. Die Scheune war noch mit Stroh, der Rest der Gebäude bereits mit Pfannen gedeckt⁸¹¹⁹. Er bestand aus einem Wohnhaus mit angebautem Kelterhaus, Stallungen für Pferde, Kühe, Schweine und Futter, einem Schuppen und einer Scheune. Hinzu kamen Hofgarten, Äcker und Wiesen im Umfang von 80 Morgen 11,5 Ruthen sowie einem zugehörigen Zehnten auf 24 Morgen Land⁸¹²⁰.

Anfang März 1804 bemühte sich der Pächter um die nötige Pachtbestätigung. Er akzeptierte die allgemeinen Bedingungen und erhielt die begehrte Zusage. Neben der Pachtsumme hatte der Pächter den kleinen Zehnt von 24 Morgen an die Abtei Siegburg beziehungsweise die Propstei Oberpleis zu entrichten, der Rest war zehntfreies Land. Zudem war Gewerbesteuer in

⁸¹¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7240, o. P.

⁸¹¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8555, Bll. 10-15, Besichtigungsprotokoll v. 15.06.1804.

⁸¹¹⁶ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 84-85.

⁸¹¹⁷ Vgl.: JB II 6368, Bll. 1-2, Pachtbrief v. 03.09.1801, hier Kippenhohner Hof.

⁸¹¹⁸ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸¹¹⁹ Vgl.: JB II 6368, Bll. 5-6 u. 11-16, Erklärung v. 03.03.1804 u. Taxation v. 18.08.1804.

⁸¹²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7734, Pachtvertrag vom 15.01.1811, genehmigt am 09.03.1811, hier Reuter; JB II 6368, Bll. 5-6, Erklärung v. 03.03.1804. Hiernach umfasste das Hofareal 1 Mo 1 V Land. Die Wiesen 11 Mo 0,5 V; 51 Mo Acker, 57 Mo Wald, bestehend aus einem Fünftel Hochwald und im Übrigen Busch bestanden; JB II 6368, Bll. 11-16, Taxation v. 18.08.1804: Hof und Baumgarten 2 Mo 3 V 21,5 R; Acker 59 Mo 12 1/11 R; Wiese 8 Mo 15,5 R; Büsche 72 Mo 1 V 24 R.

Höhe von jährlich etwa 12 bis 13 Reichstalern vom vierten Morgen zu zahlen und ein Fuder Hafer und 45 Albus an die kurfürstliche Rentei zu liefern. Die Wiesen waren meist sauer, der Wald bestand aus Busch und zu einem Fünftel aus Hochwald. Das Ackerland wurde zweigewandig bewirtschaftet und mit Weizen, Korn und Klee besät. Die Äcker bestanden überwiegend aus Bergland von schlechter Qualität und waren trotz der zweigewandigen Wirtschaft in gutem Stand. Die Sachverständigen bemerkten, dass vier Morgen schlechter Büsche zu Ackerland gerodet werden könnten, wozu der Pächter auch bereit sei. Der Hof besaß das Recht, zusammen mit den übrigen Nachbarn die Schweine in die Nachbarbüsche zu treiben⁸¹²¹. Im Laufe der Zeit waren von dem Hofbusch insgesamt ein Morgen zwei Viertel 46 Ruten für die Häuser von Peter Bellinghausen und Gerard Steeg gerodet worden. Beide zahlten 42 Stüber Pacht jährlich⁸¹²².

Im Rahmen der Neuverhandlung über die Pacht verlor Reuter die Büsche, die Oberförster Fromm in seine Verwaltung übernahm, gegen die Lieferung von Brandholz. Ansonsten blieb die Pachtsumme jedoch konstant. Neben die zehn Malter Roggen trat an Stelle der Schmalpächte allerdings deren Gegenwert in Geld, also 59 Reichstaler 39 Stüber. Den Zehnt sollte der Pächter bis zur geplanten Ablösung behalten und dafür 150 Bauschen Stroh liefern⁸¹²³. Nach der Rechnung für 1804 kamen in Geld 74 Reichstaler 7 Stüber 8 Heller ein⁸¹²⁴. Pächter für die Jahre 1811 bis 1816 wurde wieder Philipp Rüter für 13 Malter vier Viertel Roggen und 150 Bauschen Stroh⁸¹²⁵. Der Hof gehörte noch 1822 zu den Domänengütern⁸¹²⁶.

Bellinghauser Hof

Johann Bellinghausen erklärte im März 1804, er sei einverstanden, sein Pachtgut unter den neuen Kameralbedingungen und zu einer angemessenen Pacht weiter zu halten und bat um eine Bestätigung. Bellinghausen war seit mindestens 1796 Pächter der Abtei⁸¹²⁷, allerdings deutet sein Name darauf hin, dass die Familie dort schon länger ansässig war.

Die Hofgebäude wurden 1803 auf 1.500 Reichstaler taxiert⁸¹²⁸. Der Hof war in gutem Zustand. Nur die Scheune und ein Schuppen waren noch mit Stroh gedeckt, die übrigen Gebäude hatten bereits Ziegeldächer. Zum Hof gehörten 95 Morgen 2,5 Viertel 9,5 Ruten Land sowie 18 Morgen fünf Viertel Wiesen und 40 Morgen ein Viertel Büsche mit

⁸¹²¹ Vgl.: JB II 6368, Bll. 5-6 u. 11-16, Erklärung v. 03.03.1804 u. Taxation v. 18.08.1804. Die Pachtleistung betrug ursprünglich: 10 M Korn, 1 fettes Kalb, 2 Schweine a 150 Pf, 1 dreijähriges Rind oder 6 Rt, 1 Zuckerhut, 2 Pf Pfeffer, 6 Maß Butter, 1 Dukat für den Abt an Neujahr, 1 Weinportion für den Konvent, den Offizianten ihr ihnen Gebührendes, 1.600 Rahmen an den Weingarten des Hofes Pafferath, der dem Kloster gehört, 150 Buschen Stroh, Hälfte der übrigen Rahmen, 15 Rt, Übernahme aller Lasten. Hier Philipp Reuther. Qualität des Ackerlandes: gut = 6 Mo, mittel = 10 Mo, schlecht = über 41 Mo.

⁸¹²² Vgl.: JB II 6368, Bll. 11-16, Taxation v. 18.08.1804; Nach JB II 6358 I, Rechnung 1804, o. D. zahlt Roland Steeg hiervon 2 Stüber 8 Heller.

⁸¹²³ Vgl.: JB II 6368, Bll. 29 u. 35-38, Anweisung der Separatkommission zur Neuverhandlung v. 07.09.1804, Protokoll der Pachtverhandlung v. 06.10.1804 u. Pachtbestätigung der Separatkommission v. 30.04.1805.

⁸¹²⁴ Vgl.: JB II 6358 I, o. P., Rechnung 1804, o. D.

⁸¹²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7734, o. P., Pachtvertrag vom 15.01.1811, genehmigt am 09.03.1811, hier: Reuter; JB II 6368, Bll. 5-6, Erklärung v. 03.03.1804. Hiernach umfasste das Hofareal 1 Mo 1 V Land, 11 Mo 0,5 V Wiesen, 51 Mo Acker, 57 Mo Wald, bestehend aus einem Fünftel Hochwald und sonst Busch bestanden; JB II 6368, Bll. 11-16, Taxation v. 18.08.1804: Hof und Baumgarten 2 Mo 3 V 21,5 R, Acker 59 Mo 12 1/11 R, Wiese 8 Mo 15,5 R, Büsche 72 Mo 1 V 24 R.

⁸¹²⁶ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 77-78.

⁸¹²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8344 I, Bericht v. 03.03.1804.

⁸¹²⁸ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 51-52, Tabelle v. 1803. Hier sind die Landmaße nach dem alten Pachtvertrag abweichend: 1 Mo 2 V Obst- und Baumgarten, 92 Mo 2,5 V Acker, 19 Mo Wiese, 40 Mo Wald.

Rahmstöcken und Eichen sowie Rechte auf der Heinsberger Gemarkung mit 30 Morgen. Jeder vierte Morgen war mit Gewinnsteuer belegt, was im Jahr 16 bis 17 Reichstaler kostete, und 22 bis 23 Morgen waren an die Probstei Oberpleis zehntpflichtig. Der Rest war zehntfrei. An Schatz waren 2 Reichstaler zu entrichten und an Futterhafer an die kurfürstliche Rentei fünf Viertel Hafer. Ein Malter Korn war an die Kommende Ramersdorf zu liefern und zur Probstei Oberpleis ein Malter Korn, zwei Malter ein Viertel Hafer, zwei Hühner und 18 Albus als Pfenningsgeld⁸¹²⁹.

Laut Pachtbrief vom 2. Februar 1796 hatte Bellinghausen 20 Malter Roggen, ein fettes Kalb und zwei Schweine zu je 150 Pfund an Pacht zu entrichten. Hinzu kam 1 Dukats als Neujahrsgabe an den Abt und eine gewöhnliche Portion Wein für die Konventualen. Der Wein wurde mit 7 Gulden abgegolten. An Schmalpächten waren außerdem 1,5 Pfund Pfeffer und ein Zuckerhut an die Klosterküche zu liefern. Außerdem hatte der Pächter alle gewöhnlichen Lasten zu tragen. Die Separatkommission schlug am 28. Dezember 1804 als Pachtsumme 25 Malter Roggen, 50 Reichstaler, die Übernahme aller Lasten und der Beiträge zur Feuerversicherung vor. Im Gegenzug zum Verlust der Hofbüsche sollte der Pächter jährlich das nötige Brandholz zugewiesen bekommen⁸¹³⁰. Vom Bellinghauser Hof kamen in der Rechnung von 1804 insgesamt 67 Reichstaler 48 Stüber 8 Heller in bar ein⁸¹³¹.

Bellinghausen schloss 1811 einen weiteren Pachtvertrag für die Jahre 1811 bis 1816 ab. Das Anwesen bestand aus Haus, Pferdestall, Schuppen, Scheune, Ochsen-, Schweine-, Futter- und Kuhstall. Mit Hof, Gärten, Äckern und Wiesen verfügte der Hof über 120 Morgen 22 $\frac{3}{4}$ Ruten. Darunter war auch ein Teich von einem Morgen zwei Ruten Fläche. Die Pachtsumme bestand aus 25 Maltern Roggen und 270 Francs. Die Grundsteuer fiel dem Ärar zur Last. Als Bürge tauchte übrigens ein „Balthasar Bellinghausen auf Bellinghauser Hof“ auf, der aus den Verhältnissen heraus und der zittrigen Schrift wegen durchaus der Vater und möglicherweise Vorgänger von Johann Bellinghausen gewesen sein dürfte⁸¹³². Als in den 1820er Jahren Verkaufsversuche fehlschlagen, konnte Johann Bellinghausen eine Erbpacht erlangen, deren Ablöse ab 1883 begann. Der Hof war noch Ende der 1980er Jahre im Eigentum der Familie⁸¹³³.

Sonnenberger Hof

Die Gebäude des Sonnenberger Hofes wurden 1803 auf 700 Reichstaler geschätzt. Dazu gehörten fünf Morgen zwei Viertel Obst- und Gemüsegarten, 55 Morgen drei Viertel Ackerland sowie acht Morgen 1,5 Viertel Wiesen und 43 Morgen 2,5 Viertel Wald⁸¹³⁴. Der Sonnenberger Hof zahlte nach der Pachtbestätigung 1804 statt Schmalpächte 49 Reichstaler 28 Stüber 8 Heller⁸¹³⁵. Bis 1822 war der Hof noch nicht verkauft, Pächter war Philipp Reuter. Seiner Familie gelang offenbar später der Kauf, da der Hof später unter sechs Geschwistern geteilt wurde. 1882 besaß Michael Weyler 20 Hektar des Hofes, bevor Ferdinand Schmitt als

⁸¹²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8344 I, o. P., Bericht vom 03.03.1804. Eine Hofvermessung vom 17.08.1804 ergab 94 Mo 3 V 19 $\frac{3}{8}$ R Acker, 20 Mo 2V 34 $\frac{1}{2}$ R Wiese.

⁸¹³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8344 I, o. P. Unterschrieben haben Abt Verhoven, Prior Hermann May, Subprior Andonius Fischenich, Senior Georius Martin, Benedictus Hennes, Lodovicus Haags und Cellerar Engelbertus Kratz.

⁸¹³¹ Vgl.: JB II 6358 I, o. P., Rechnung 1804, o. D.

⁸¹³² Vgl.: Ghzm Berg 8344 II, o. P., Vertrag vom 15.02.1811.

⁸¹³³ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 76-77.

⁸¹³⁴ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸¹³⁵ Vgl.: JB II 6358 I, o. P., Rechnung 1804, o. D.

Erbe der Reuters diesen Teil 1913 kaufen und so das Gut wieder vereinigen konnte. Seit 1951 ist der Sonneberger Hof ein Obstbaubetrieb⁸¹³⁶, mittlerweile auch Pferdehof und immer noch in Händen der Familie Schmitt.

Feldenhauser Hof

Der Feldenhauser Hof war auf 700 Reichstaler Gebäudewert veranschlagt und umfasste neben drei Morgen zwei Vierteln Obst- und Gemüsegarten noch 56 Morgen ein Viertel Äcker, drei Morgen Wiesen und fünf Morgen ein Viertel Wald⁸¹³⁷. Vom Feldenhauser Hof kamen nach der Pachtbestätigung an Stelle der Schmalpächte 34 Reichstaler 22 Stüber 8 Heller in bar ein⁸¹³⁸. Pächter war Wilhelm Bellinghausen, 1810 akzeptiert Engelbert Bellinghausen eine Pachterhöhung auf 320 Francs, 1813 schließt er einen neuen Pachtvertrag gegen 30 Malter Roggen oder 603,60 Francs. Nach ihm scheint ein Heinrich Quad und ab 1817 bis 1822 Josef Löhr den Hof für 155 Reichstaler gepachtet zu haben. Der Domänenhof wurde für den Taxwert von 3.350 Reichstaler zum Verkauf gebracht. Da das Höchstgebot von Peter Josef Schmitt von 2.400 Reichstalern aber nicht akzeptabel war, erlangte Wilhelm Courscheidt am 2. Januar 1827 einen Erbpachtbrief, den er am 16. Dezember 1833 ablösen konnte⁸¹³⁹.

Untermühler Hof

An Stelle der Schmalpächte lieferte der Untermühler Hof nach der Pachtbestätigung von 1804 in bar 10 Reichstaler 54 Stüber ab⁸¹⁴⁰.

Ölmühle

Die Ölmühle lag zwischen der Abtei und Oberdollendorf. Ihren letzten Pachtvertrag schloss die Abtei am 20. Oktober 1800 mit Theodor Bonn und dessen Frau auf zwölf Jahre ab. Als Pacht waren 16 Reichstaler vereinbart, 1 Golddukat gebührte dem Pfarrer, ½ Kronenthaler jedem Offizianten. Ebenso war vereinbart, dass bei der Pachtabgabe jeweils 1 Reichstaler rückvergütet werden sollte, weil der Pächter dafür den Wasserlauf instand halten musste⁸¹⁴¹. Mit der Pachtbestätigung von 1804 wurden die Schmalpächte durch eine Geldzahlung abgelöst, so dass künftig 21 Reichstaler 43 Stüber 8 Heller in bar zu entrichten waren⁸¹⁴².

Kapelle und Haus auf dem Petersberg

Das Haus auf dem Peterberg mitsamt der dortigen Kapelle war 600 Reichstaler wert. Dazu kamen acht Morgen Ackerland und sechs Morgen Wald⁸¹⁴³. Pächter war Anton Hofmann, der vor allem Buschhüter war und 1831 mit 86 verstarb. Seine Witwe setzte die Pacht gegen 6 Reichstaler 23 Stüber fort. Um die Kapelle als Wallfahrtsziel und Kulturgut kümmerte sich in preußischer Zeit ein Kuratorium. Erst 1825 kaufte Josef Ludwig Mertens Hof und Kapelle mit der Auflage, diese in gutem Stand zu erhalten. Seit 1888 ist auf dem Petersberg das bekannte Hotel. Auf mehrere private Eigentümer folgte schließlich die Bundesregierung als Besitzer⁸¹⁴⁴.

⁸¹³⁶ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 78-79.

⁸¹³⁷ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸¹³⁸ Vgl.: JB II 6358 I, o. P., Rechnung 1804, o. D., hier: Feldhauser Hof.

⁸¹³⁹ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 79-80.

⁸¹⁴⁰ Vgl.: JB II 6358 I, o. P., Rechnung 1804, o. D.

⁸¹⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 8560, Bl. 5, Pachtbrief v. 20.10.1800. Die Pacht konnte zur Halbzeit von beiden Seiten regulär vorzeitig aufgekündigt werden.

⁸¹⁴² Vgl.: JB II 6358 I, Rechnung 1804, o. D.

⁸¹⁴³ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸¹⁴⁴ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 49-90.

Abtshof zu Rheidt

Der Abtshof zu Rheidt bestand aus Haus, Kelter, Backes, Viehschuppen und Stall mit 75 Ruten Hofplatz und Wiese. Garten und Baumgarten umfassten 143 Ruten. Hinzu kamen 166 Morgen 32 Ruten Acker, außerdem zwei Morgen Rahmbüschel, drei Morgen Gesträuch mit Eichen, zwei Morgen 115 Ruten Heide und drei Morgen Schlamm. Die Schlämme wurden später von der Pacht ausgenommen. An den Pastor waren jährlich 500 Rahmen zu liefern. Außerdem hatte der Pächter 130 Schanzen zu liefern. Das Brandholz wurde nach der Säkularisation ebenfalls zugewiesen⁸¹⁴⁵.

Die alte Pacht bestand in 378,23 Francs in bar, 40 Maltern Korn im Wert von 640 Francs sowie der Steuer in Höhe von 162,30 Francs, also insgesamt 1.180,53 Francs. Aufgerechnet mit dem erhaltenen Brennholz sowie den zu liefernden Schanzen und Rahmen blieb ein Pachtwert von 1.149,53 Francs. 1811 pachtete Johann Adam Giesen den Hof für die Zeit vom 1. Januar 1812 bis zum 31. Dezember 1820. Giesen hatte den bisherigen Pachtwert um 40,47 Francs überboten⁸¹⁴⁶.

1808 wurden fällige Reparaturen auf 230 Reichstaler 47 Stüber geschätzt und wohl auch vorgenommen, denn von 1810 liegt eine Abrechnung über 703,73 Francs vor⁸¹⁴⁷.

Ettenhauser Hof

Michael Schmitz und Maria Getrud Schmitz hatten den Ettenhauser Hof mindestens seit 1801 auf zwölf Jahre in Pacht⁸¹⁴⁸. Die Hofgebäude waren 1.200 Reichstaler wert. Obst- und Gemüsegarten umfassten fünf Morgen drei Viertel Land, die Äcker 89 Morgen zwei Viertel, die Wiesen vier Morgen drei Viertel und die Waldungen 30 Morgen zwei Viertel⁸¹⁴⁹. 1804 bestand das Anwesen aus Wohnhaus, Schweinestall, Rinderstall, einem Pferde-, Futter- und Kuhstall sowie einer Scheune mit drei Niederlassen. Insgesamt waren einige Reparaturen nötig, die aber nur in geringem Grade zu Lasten des Pächters gingen. Alle Gebäude waren schon alt und noch mit Stroh gedeckt. Die Ländereien waren gut bewirtschaftet. Ende November 1804 genehmigte die Separatkommission die Pacht gegen jährlich 22 Malter Roggen, vier Malter Weizen und 56 Reichstaler 36 Stüber bei Übernahme der Feuerversicherung und sämtlicher Lasten. An Stelle der Buschnutzung trat nun die Versorgung mit Brandholz durch die Forstverwaltung⁸¹⁵⁰. In der Rechnung für 1804 sind die Schmalpächte mit 53 Reichstalern 7 Stübern 8 Hellern abgegolten⁸¹⁵¹.

Der Pächter des Ettenhauser Hofes war offenbar ein Sohn des Pächters des Hofes Ungarten, was im Rahmen der Säkularisation und der damit verbundenen Neuverpachtung beider Höfe einige Nachbarn auf den Plan rief. So appellierten Peter Horn und Philipp Somerhäuser Anfang 1804 und erneut im Oktober 1804 in eigener Sache und als Vertreter der Nachbarn in Hohenholz, Galgen und Ruhloven an die Lokalkommission, mindestens einen der beiden Höfe anderweitig zu verpachten⁸¹⁵². Der Ettenhauser und der Ungarter Hof des Klosters

⁸¹⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8442, o. P. Heute Niederkassel-Rheidt.

⁸¹⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8442, o. P. Für das Brennholz waren 12 Fr. abzuziehen, für Schanzen 4 Fr. und für Rahmen 15 Fr. Laut Pachtbrief v. 27.09.1811 wurde die neue Pacht zu Siegburg verhandelt und war nach drei Jahren kündbar.

⁸¹⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8442, o. P., Voranschlag v. 20.12.1808 u. Abrechnung v. 30.12.1810.

⁸¹⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8463, o. P. Der Pachtvertrag datiert vom 22.02.1801.

⁸¹⁴⁹ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸¹⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8463, o. P., Protokolle v. 03.03.1804, v. 01.09.1804 u. v. 30.11.1804.

⁸¹⁵¹ Vgl.: JB II 6358 I, o. P., Rechnung 1804, o. D.

⁸¹⁵² Vgl.: JB II 6369, Bll. 14-15, Schreiben Horns und Somerhäusers v. 17.10.1804. Lentzen war unter dem

Heisterbach und der Heider Hof der Kanonie Bödingen machten zusammen etwa 350 Morgen Land aus. Die beiden Heisterbacher Höfe seien dabei gut gelegen und geeignet, vielen Einwohnern einen Broterwerb zu ermöglichen. Diese seien arm und oft arbeitslos, jedenfalls aber abhängig von den großen Bauern, die sie aussaugen würden. Daher wollten die beiden Petenten die Heisterbacher Höfe für 70 statt 38 Malter Korn pachten und dann – gleichsam als Sozialmaßnahme – an die Ärmeren unterverpachten⁸¹⁵³. Die Petenten hatten sich auf die beiden Heisterbacher Höfe versteift, weil ihrer Meinung nach der Sohn auf dem einen Hof wirtschaftete, der Vater den anderen aber von Unterpächtern bewirtschaften lassen würde. Zudem besäßen sie noch 80 Morgen eigenes Land und hätten auch mit einem Hof ein redliches Auskommen. Zudem würden die beiden vermögenden Bauern versuchen, andere Bewerber durch öffentliches Gespöttel abzuschrecken, indem sie behaupteten, bei der Neuverpachtung als Altpächter bevorzugt zu werden⁸¹⁵⁴.

Darüber ließ sich die Separatkommission sofort berichten. Außerdem sollte der Abteiverwalter mit den Pächtern verhandeln sowie die Höfe vermessen und schätzen lassen, weil alle Pachtverträge mit dem Moment der Aufhebung ihre Gültigkeit verloren hatten. „Indeß hat die Separat-Comißion es sich doch zum Grundsätze gemacht, diejenigen Pächter, welche durch die Vorgewesenen Kriegen Schicksale hart gelitten haben, und gute Ackersverständige und richtige Zahlsleute gewesen, und welche zur Zahlung einer, dem Werth der Güter angemessenen Pfacht erbiethig sind, beyzubehalten, es sey denn: daß wegen große des Hofes, oder wegen das allgemeinen Lasten eine parzellen Pachtung nützlicher gehalten wird.“⁸¹⁵⁵

Der Hof blieb jedenfalls erhalten, da die Pacht 1811 auf 720 Francs erhöht wurde. 1821 war der Hof noch nicht verkauft, umfasste aber nur noch 70 Morgen Land. Für 1882 nennt Hoitz dann drei Besitzer mit zusammen 85 Hektar. 1914 ist der Besitz wieder vereint und auf 106 Hektar angewachsen. Ernst Broschek kaufte den Hof 1936 und ersetzte die alten Hofgebäude. Ein dekorativ eingebauter Balken belegt, dass das alte Haus am 23. Juli 1681 von dem Pächterehepaar Michael Lichtenberg und Maria Gertrud Schmitz errichtet worden war. Das Gut dient bis heute als Reit- und Feriengut⁸¹⁵⁶.

Hof Ungarten

Der Hof Ungarten wurde am 22. Februar 1801 auf zwölf Jahre an Peter Schmitz und seinen Schwiegersohn Adolph Kraus verpachtet⁸¹⁵⁷. Das Anwesen in Stieldorf bestand aus einem Wohnhaus mit Niederlassen auf der Nord- und Ostseite, einem Pferde- und Kuhstall, dem Futterstall, Scheune, Schweinestall und Kelterhaus. Das Haus war von sehr schlechter Bauart, sehr alt und unbequem. Es verfügte über einen Gewölbekeller, war aus Fachwerk gebaut und mit Stroh gedeckt. Der Grundriss erstreckte sich auf 41 mal 24 Fuß, die Höhe betrug 15 Fuß.

21.09.1804 von der Separatkommission aufgefordert worden, mit den Pächtern beider Höfe über eine Pachterhöhung zu verhandeln; JB II 6369, Bll. 14-15, Anweisung der Separatkommission v. 21.09.1804; Ghzm Berg 8463, o. P., Anweisung der Separatkommission v. 27.01.1804.

⁸¹⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 8463, o. P., Eingabe eing. 12.01.1804.

⁸¹⁵⁴ Vgl.: JB II 6369, Bll. 14-15, Schreiben Horns und Somerhäusers v. 17.10.1804 u. Anweisung der Separatkommission v. 21.09.1804. Lentzen war unter dem 21.09.1804 von der Separatkommission aufgefordert worden, mit den Pächtern beider Höfe über eine Pachterhöhung zu verhandeln.

⁸¹⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8463, o. P., Anweisungen der Separatkommission v. 27.01.1804 u. v. 27.04.1804.

⁸¹⁵⁶ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 80.

⁸¹⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8463, o. P.; JB II 6369, Bl. 27, Protokoll v. 04.05.1804. Hiernach lief der Pachtvertrag auf die üblichen zwölf Jahre mit der Möglichkeit der Aufkündigung nach sechs Jahren. Die Pachtleistung betrug: 14 M Korn, 1 fettes Schwein zu 150 Pf, 1 Zuckerhut, 2 Pf Pfeffer (im Pachtbrief durchgestrichen), 6 Maß Butter, 1 Dukat für den Abt zu Neujahr, 1 Portion Wein für den Konvent, den Offizianten ihr Gebührendes, und alle Lasten.

Das nördliche Niederlass war aus Stein aufgeführt und diente als Pferdestall. Das östliche Niederlass war in Fachwerk erbaut und beherbergte Backhaus und Schmiede. Alle übrigen Gebäude waren ebenfalls Fachwerkbauten mit Strohdach. Während der sehr alte und mitgenommene Pferde- und Kuhstall offenbar nicht mehr oder kaum noch genutzt wurde, waren in dem gerade erneuerten Futterstall auch Kühe untergebracht. Die Kelter bestand aus einem Strohdach, das von sechs Säulen getragen wurde. Der Reparaturbedarf wurde im Sommer 1804 auf 152 Reichstaler 9 Stüber veranschlagt⁸¹⁵⁸. Die Gebäude hatten einen Schätzwert von 800 Reichstalern. Obst- und Gemüsegärten machten zwei Morgen aus, die Äcker erstreckten sich über 48 Morgen, die Wiesen über sechs Morgen und die Waldungen über 20 Morgen 2 ½ Viertel Land⁸¹⁵⁹. Das Land war zu je acht Morgen gut und schlecht, der Rest von mittelmäßiger Güte. Der renommierte Pächter hielt auf gute Kultur, der Ackerbau wurde gar als sehr gut gelobt. Öde Plätze waren demnach nicht vorhanden. Die Büsche bestanden aus 50 bis 80 Jahre altem Eichen- und Buchenholzwald, waren jedoch sämtlich zu licht gehauen worden. Die besten Stämme waren verkauft worden. Im großen Busch war der Hofpächter mit den Nachbarn zum Schweidgang berechtigt⁸¹⁶⁰.

Der Hof war zehntbar an die Propstei des Münsterstiftes zu Bonn und kurmedig mit dem besten Pferd an das Stift zu Dietkirchen bei Bonn, hatte vom vierten Morgen Gewinnsteuer zu zahlen, was etwa 10 bis 11 Reichstalern jährlich entsprach, den Futterhafer für das Zielvieh sowie Kleinigkeiten an die kurfürstliche Rentei und die Pfarrkirche zu Stieldorf zu geben⁸¹⁶¹.

Am ersten Mai-Sonntag 1804 suchte Michael Lichtenberg für seinen Schwiegervater Peter Schmitz um eine Pachtbestätigung nach und wies dazu den Pachtbrief vom 22. Februar 1801 vor. Eine Einigung kam aber trotz positiver Vorzeichen zunächst nicht zustande, weshalb über eine angemessene Pacht verhandelt werden sollte. Ob es ratsam sei, die Hofländereien künftig in Parzellenpacht zu vergeben, wie dies die Bewohner von Hohenholz vor den Sachverständigen wünschten, zweifelten diese jedoch an. Unmittelbar daraufhin bot Peter Schmitz vor dem Rat Lenzen 14 Malter Roggen und zur Abgeltung der Schmalpächte und sonstigen Verpflichtungen 42 Reichstaler jährlich an. Die Büsche sollten von der neuen Pacht ausgenommen sein, wobei das Brandholz gemäß den Vorgaben der Buschaufsicht gesammelt werden sollte. Die Wiesen sollte Schmitz behalten, wofür er aber alle Lasten zu übernehmen hatte. Die Separatkommission hat diesen Vorschlag schließlich genehmigt⁸¹⁶². In der Rechnung für 1804 sind die Schmalpächte mit 34 Reichstalern 22 Stübern 8 Hellern abgegolten⁸¹⁶³. Der nun mit 80 Morgen Land umfassende Hof wurde 1828 für 1.000 Reichstaler Abstand in dem Bürgermeister Bleibtereu von Pützchen (2/3) und Adolph Kraus

⁸¹⁵⁸ Vgl.: JB II 6369, Bll. 3-8 u. 9-20 u. 27, Schätzungsprotokoll v. 03.08.1804, Besichtigungsprotokoll v. 23.08.1804 u. Protokoll v. 04.05.1804. Hier werden die Gebäude als alt aber „wohnbar“ bezeichnet.

⁸¹⁵⁹ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸¹⁶⁰ Vgl.: JB II 6369, Bll. 3-8, Schätzungsprotokoll v. 03.08.1804. Hier werden andere Flächenmaße genannt: Der Hofraum umfasste einen Morgen zwei Viertel 17 Ruten. An Ackerland gehörten 54 Morgen zwei Viertel 17 ¾ Ruten dazu, die Wiesen umfasste fünf Morgen 19 ½ Ruten und der Weiher 34 ¼ Ruten. An Büschen verfügte der Hof über neun Morgen ein Viertel 24 Ruten.

⁸¹⁶¹ Vgl.: JB II 6369, Bll. 27-30, Protokoll v. 04.05.1807.

⁸¹⁶² Vgl.: JB II 6369, Bll. 3-8 u. 23-33, Schätzungsprotokoll v. 03.08.1804, Protokoll v. 04.05.1804, Anweisung der Separatkommission v. 21.09.1804, Mitteilung Lenzens v. 23.09.1804 u. Genehmigung der Separatkommission, o. D.

⁸¹⁶³ Vgl.: JB II 6358 I, o. P., Rechnung 1804, o. D.

(1/3) in Erbpacht gegeben, die schon 1837 abgelöst wurde. Die Gebäude sind heute nicht mehr vorhanden⁸¹⁶⁴.

Mönchsbitze

Die Abtei besaß einen Morgen Land, genannt die Mönchsbitze⁸¹⁶⁵. Das Rodeland umfasste zwei Morgen einem Viertel und 19 Ruten und war vom Prälaten für vier Viertel Roggen an die Eheleute Gerhard Steeg verpachtet worden. Später erfolgte noch die Erlaubnis, darauf ein Haus zu bauen, wofür jährlich 3 Albus an die Abtei zu zahlen waren. Auch ein Viertel der Steuern übernahmen die Pächter. Auf Verfügung vom 22. März 1809 erhöhte sich die Pachtsumme auf zwölf Viertel Roggen und die vollständige Übernahme der Steuern. 1811 ergab eine Vermessung, dass die Mönchsbitze genau zwei Morgen 56,5 Ruten groß war. Im gleichen Jahr pachteten Steegs das Stück Land auf neun Jahre für 17,50 Francs. Die Pächter hatten auch weiterhin alle Steuern zu zahlen und verpflichteten sich, nach Ablauf der Pacht ihr Haus entweder abzurechen oder einem neuen Pächter zu verkaufen⁸¹⁶⁶.

Lautenbacher Länderei

Die Lautenbacher Länderei umfasste fünf Morgen zwei Viertel Ackerland⁸¹⁶⁷.

Ittenbacher Länderei

Aus vier Morgen Acker bestand die Ittenbacher Länderei⁸¹⁶⁸. Ob es sich hierbei um den Borckenplatz handelt, ist unklar. Dieser jedenfalls war Ende 1798 als Rottland auf zwölf Freijahre mit anschließender Pachtung an Johan Carenbach vergeben worden. 1810 erschien dem Rentmeister Schaefers das Gebot Carenbachs zu gering, weshalb die Pachtung der Jahre 1811 bis 1822 öffentlich ausgeschrieben wurde. Die Taxe für drei Morgen Land lag bei 15 Francs. Allerdings erschien nur Carenbach zum Termin und erhielt als einziger Bieter bei 7 Francs den Zuschlag⁸¹⁶⁹.

Ittenbacher Heide

Die Ittenbacher Heide umfasste 100 Morgen ödes aber grundsätzlich kulturfähiges Land. Allerdings behauptete die Ittenbacher Gemeinde, hier das Recht zum Schweidgang zu besitzen⁸¹⁷⁰.

Mattelpütz

Der Mattelpütz bestand aus zwei Morgen Wiesen⁸¹⁷¹. Im Rahmen der Neuverpachtung ab 1809 bot Matthias Doppdecker aus Heisterbacherrott für zwölf Jahre 19 Reichstaler 30 Stüber. Damit übertraf die neue Pacht die alte deutlich. Bisher war die Wiese im Kirchspiel Stieldorf für zehn Maß Butter im Wert von 7 Reichstalern 30 Stübern verpachtet gewesen⁸¹⁷².

Langenberger Länderei

Die Langenberger Länderei umfasste neun Morgen Ackerland⁸¹⁷³.

⁸¹⁶⁴ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 81.

⁸¹⁶⁵ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸¹⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8319, o. P., Der letzte Pachtvertrag datiert vom 29.08.1811.

⁸¹⁶⁷ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸¹⁶⁸ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸¹⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8572, o. P., Pachtvertrag v. 08.10.1798 u. Protokoll v. 29.12.1810.

⁸¹⁷⁰ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸¹⁷¹ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸¹⁷² Vgl.: Ghzm Berg 8603, o. P., Verpachtungsprotokoll v. 21.03.1808 u. Pachtbrief v. 13.05.1808. Die Pacht konnte regulär nach drei oder sechs Jahren vorzeitig gekündigt werden.

⁸¹⁷³ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 51-52, Tabelle v. 1803.

Heide beim Dannenwald

Die Heide beim Dannenwald bei der Lauterbach war etwa 100 Morgen groß und 1803 zum Teil bereits gerodet⁸¹⁷⁴.

Alwenauer Wiese

Die Alwenauer Wiese beim Ölberge umfasste drei Morgen⁸¹⁷⁵.

Heisberger Länder

Die Heisberger Länder umfassten 16 Morgen Ackerland⁸¹⁷⁶.

Zwei Morgen Rottland

Ende 1810 berichtete Rentmeister Halm der Generaldomänenverwaltung, dass er ein zwei Morgen großes Stück Land ausfindig gemacht habe, das früher der Abtei Heisterbach gehört habe. Es handelte sich dabei um Rodeland, das gemäß einem Vertrag von 1802 der Peter Küster urbar machen sollte. Ihm waren 14 abgabenfreie Jahre mit zwölf anschließenden Pachtjahren zugesagt worden⁸¹⁷⁷.

Güter im Ausland

Von den Heisterbacher Gütern lagen die meisten linksrheinisch und gingen mit dem Einmarsch französischer Truppen verloren⁸¹⁷⁸. Von den 21 linksrheinischen Heisterbacher Gütern wurden 15 verkauft, in elf Fällen von Maklern. Die Pachteinahmen beliefen sich auf 6.042 Francs, der gesamte Schätzpreis auf 111.816 Francs und der Gesamterlös übertraf mit 127.410 Francs die Erwartungen. Verschleudert wurden die Güter also offensichtlich nicht. Allerdings kamen bis zum Ende der Franzosenzeit nur 80.360 Francs ein⁸¹⁷⁹. Über den Rest dürfte sich der preußische Staat gefreut haben. Nur drei im Ausland gelegene Objekte blieben für Heisterbach erhalten:

Haus in Nassau-Usingen

Zu den Besitzungen der Abtei gehörte ein Haus in Nassau-Usingen, das 1805 der von der Separatkommission bestellte Verwalter der geistlichen Weingüter, Meyer, bewohnte⁸¹⁸⁰.

Wintermühler Hof

Der Wintermühler Hof lag ebenfalls in Nassau-Usingen. Pächter war Peter Josef Wirz. 1803 wurden die Hofgebäude auf 1.600 Reichstaler geschätzt. Der Obst- und Baumgarten umfasste nur zwei Viertel Land, die Äcker hingegen 79 Morgen, die Wiesen zwölf Morgen. Hinzu kam ein Morgen Weinberg. Die Größe des Hofes war 1805 nicht bekannt, der Ertrag belief sich jedoch auf 32 Malter Korn und 30 Reichstaler⁸¹⁸¹. Der Hof bestand 1804 aus Wohnhaus, Scheune, Stallungen, einem Back- und einem Kelterhaus sowie einer Mühle und war 1797 zuletzt verpachtet worden. Nachdem der Pächter 1805 mit Glück einem Verkauf des Hofes entging, konnte er 1809 eine neue Pacht mit 50 Maltern Korn antreten. 1820 folgte aber endgültig der Verkauf für 13.500 Reichstaler an Moyses Bock, der aber bald schon von dem Kauf zurücktrat. In den nächsten Jahren entspann sich ein vielschichtiges Ringen der

⁸¹⁷⁴ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸¹⁷⁵ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸¹⁷⁶ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸¹⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8319, o. P.

⁸¹⁷⁸ Vgl.: JB II 4573, Bll. 29-30.

⁸¹⁷⁹ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 38.

⁸¹⁸⁰ Vgl.: JB II 6153, o. P., Aufstellung v. 26.10.1805.

⁸¹⁸¹ Vgl.: JB II 6153, o. P., Aufstellung v. 26.10.1805; JB II 6350 I, Bll. 51-52, Tabelle v. 1803. Wintermühle s. u.

Domänenverwaltung auf der einen Seite um einen vorteilhaften Verkauf sowie der beiden Pächter Wirz und Birkheuser auf der anderen Seite um eine für sie bessere Erbpacht und drittens weiterer Interessenten, die offenbar an einen lukrativen Weiterverkauf einzelner Parzellen dachten⁸¹⁸².

Ganshauser Hof

Der Ganshauser Hof in Neukirchen umfasste 37 Hektar 32 Ar 133 Quadratmeter Land⁸¹⁸³. Der Hof selbst wurde unter französischer Herrschaft abgerissen, das Land verpachtet. Die Hofwaldungen blieben bis 1816 Domäneneigentum⁸¹⁸⁴. Aus diesem Hof ersteigerte Ernst von Vinke beim zweiten Termin am 6. Juni 1805 insgesamt 2,53 Hektar Acker, 1,27 Hektar Wiese, 6,65 Hektar Heide und 0,32 Hektar Heckenland für 1.900 Francs. Pächter war zuvor Martin Wesel, der 58 Francs jährlich dafür entrichtete⁸¹⁸⁵.

Atzenhauserhof

Ebenfalls in Neukirchen lag der Atzenhauserhof mit neun Hektar 81 Ar 15 Quadratmetern⁸¹⁸⁶. Die Gebäude wurden 1796 abgerissen und 9,8 Hektar Land bis 1801 weiter vom Pächter Martin Wesel genutzt. Anschließend ersteigerte Karl Windeck das Land 1801 und verkaufte es bereits am 5. Dezember wieder an den Händler Nathan Hertz, der im Auftrag des Bankiers Ernst Freiherr von Vincke handelte⁸¹⁸⁷.

Haus mit Hof in Flerzheim

Zu einem Haus mit Hof in Flerzheim gehörten 32 Hektar 36 Ar 20 Quadratmeter Land⁸¹⁸⁸. Neben dem Wohnhaus gab es Scheune, Ställe und ein Gartenhaus. Pächter war der Meckenheimer Bürgermeister Nachtsheim. Leopold Wolff erwarb den beeindruckenden Hof am 17. November 1803 für 35.300 Francs⁸¹⁸⁹. 1816 ging der Hof an Franz-Josef Reuter und 1904 als Schenkung an die Pfarre Flerzheim mit der Auflage, dort einen Krankenpflegeorden anzusiedeln. Den Augustiner-Cellitinnen folgten nach dem Brand von 1925 und dem Wiederaufbau 1935 Franziskusschwestern. Bis 1986 bestanden ein Kindergarten und ein Altenheim⁸¹⁹⁰. Der Hof war seit etwa 1244 im Eigentum Heisterbachs, das hier bis zum Einmarsch der französischen Revolutionstruppen, wenn auch nicht immer unumstritten, Herrschaftsrechte ausübte⁸¹⁹¹.

Haus, Hof und Mühle in Flerzheim

Heisterbach gehörten auch Haus, Hof und Mühle in Flerzheim. Hoitz vermutet hierin den Kurtenberger Hof mit etwa 37,3 Hektar Land. Pächter war Peter Heuser, Käufer wurde am 10. November 1801 der Koblenzer Händler Moses Seligmann, der es am 15. März 1804 an den erfolglosen Mitsteigerer Bartholomäus Brabender übertrug⁸¹⁹². Der Kaufpreis für Seligman,

⁸¹⁸² Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 83-84.

⁸¹⁸³ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 23.

⁸¹⁸⁴ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 30.

⁸¹⁸⁵ Vgl.: Schieder, Edition II.2, S. 45, 3849 u. 3850. Zum ersten Termin am 10.11.1803 lag der Schätzpreis bei 1.500 Fr., beim zweiten Termin bei 1.170 Fr.

⁸¹⁸⁶ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 23.

⁸¹⁸⁷ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 30.

⁸¹⁸⁸ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 23.

⁸¹⁸⁹ Vgl.: Schieder, Edition II.2, S.438, Nr. 3744-3749. Das Land wird aufgeteilt in 0,11 Ha Garten, 28,17 Ha Acker und 4,19 Ha Wiese. Pächter Nachtsheim zahlte zuletzt 698 Francs Pacht.

⁸¹⁹⁰ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 31.

⁸¹⁹¹ Vgl.: Schmitz, Flerzheim, S. 156-157 u. 177-178.

⁸¹⁹² Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 23 u. 31.

der von vorn herein als Vermittler auftrat, lag mit 5.600 Francs über dem Schätzpreis von 4.500 Francs⁸¹⁹³.

Goiren Hof

Der Goiren Hof mit 19 Hektar 20 Ar 42 Quadratmetern Land lag ebenfalls in Flerzheim⁸¹⁹⁴. Pächter war Michael Hausmann, der 1812 vergeblich versuchte, den Hof zu ersteigern. Stattdessen war am 9. Januar 1812 Friedrich Simons erfolgreich, der 21.000 Francs geboten hatte, später aber nur 8.400 Francs zahlen musste. In preußischer Zeit war Ferdinand Eschweiler Eigentümer⁸¹⁹⁵.

Heisterbacher Hof zu Bonn

Zum Heisterbacher Hof zu Bonn sind keine Daten bekannt⁸¹⁹⁶. Dieser Hof war schon in der Gründungszeit Heisterbacher Besitz, wurde aber im 18. Jahrhundert durch mehrere Landverkäufe geschmälert. Zum Hof gehörten zwei Wohnhäuser, Pfortnerwohnung, Kelterhaus und Stallung. Pächter waren die Erben Isaac, bis Rosina Sartorius geborene Isaac das Anwesen am 18. Juni 1807 für 6.025 Francs ersteigerte. Sartorius verkaufte schon am 1. Oktober weiter an Gottfried und Katharina Moll aus Heisterbacherrott, 1868 ging er in den Besitz der Stadt Bonn über, die hier einen Bauplatz einrichtete⁸¹⁹⁷.

Auerhof in Plittersdorf

Der Auerhof in Plittersdorf umfasste 63 Hektar 69 Ar 48 Quadratmeter⁸¹⁹⁸. Dieser Hof hatte einen Pachtwert von 1.350 Francs zu Gunsten des Senats. Am 28. März 1805 wurde er für 7.400 Francs von der Tilgungskasse gekauft und 1812 für 7.400 Francs von dem Kölner Bankier Schaafhausen übernommen. Der Hof war seit 1831 Rittergut und brannte 1858 nieder. Nach mehreren Besitzerwechseln war das herrschaftliche Herrenhaus auch ein Dienstsitz des Bundeswirtschaftsministeriums untergebracht⁸¹⁹⁹. Im Anschluss ist es Sitz verschiedener internationaler Institutionen gewesen.

Der Hof scheint geteilt worden zu sein, denn unter dem Titel Owershoff wurden am 1. April 1805 Gebäude mit etwa 27 Hektar Land für 16.400 Francs an Anton Franz Josef Defay aus Lüttich verkauft. Der Schätzpreis hatte bei 6.000 Francs gelegen, die Pacht der Witwe Haas bei 300 Francs⁸²⁰⁰.

Hof in Grau-Rheindorf

Mit 46 Hektar zwölf Ar 99 Quadratmetern Land wartete der Hof in Grau-Rheindorf auf⁸²⁰¹. Ein Verkauf an den Weinhändler Quadt für 12.000 Reichstaler im Jahre 1796 scheint von den Franzosen vereitelt worden zu sein, denn noch 1813 pachtete Johannes Schmitz das Anwesen für 1660 Francs zugunsten der Dotation des Senats⁸²⁰².

⁸¹⁹³ Vgl.: Schieder, Edition II.2, S. 451, Nr. 3848. Pächter Peter Heuser zahlte 320 Francs Pacht.

⁸¹⁹⁴ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 23; Schieder, Edition II.2, S. 439, Nr. 3751, hier: Gorienshoff. Schieder gibt 17,89 Ha Acker und 1,9 Ha Wiese an.

⁸¹⁹⁵ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 32.

⁸¹⁹⁶ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 23.

⁸¹⁹⁷ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 36; Schieder, Edition II.2, S. 384 u. 400, Nr. 3281, 3282 u. 3423 zeigt zudem, dass der Hof in zwei Lose geteilt bereits am 05.01.1804 erfolglos angeboten wurde.

⁸¹⁹⁸ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 23.

⁸¹⁹⁹ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 35-36.

⁸²⁰⁰ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 233, Nr. 15187.

⁸²⁰¹ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 23.

⁸²⁰² Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 36.

Klufferhof in Friesdorf

Der Klufferhof in Friesdorf bestand aus 78 Hektar 50 Ar 22 Quadratmeter Land⁸²⁰³. Der Hof kam zur Dotation der Senatorie Trier und war seit 1207 im Besitz der Abtei gewesen. Pächter war Johannes Birckhäuser, der 1813 2.400 Francs dafür zahlte. Die Gebäude sind erhalten⁸²⁰⁴.

Gut in Friesdorf

Das Gut in Friesdorf verfügte über zwölf Hektar zwei Ar 19 Quadratmeter Land⁸²⁰⁵. Johannes Vershofen hatte den Hof für 699 Francs in Pacht⁸²⁰⁶.

Gut in Üdorf

Zum Gut in Üdorf gehörten 73 Hektar 35 Ar Land⁸²⁰⁷. Der Hof ging zunächst an die Dotation der Ehrenlegion. Pächter Birkhäuser konnte das Gut mit 1,44 Hektar Garten und Baumgarten sowie 0,16 Hektar Weinberg und 71,76 Hektar Acker am 30. April 1807 für 13.100 Francs erwerben und soll es angeblich später parzellenweise verkauft haben⁸²⁰⁸.

Uferhof in Widdig

Der Uferhof in Widdig hielt 26 Hektar 70 Ar Land⁸²⁰⁹. Er war vermutlich mit dem Etzbacher Hof zusammengelegt. Hoitz nimmt an, dass der Hof zunächst Dotationsgut war und 1805 an die Tilgungskasse überwiesen wurde. In dieser Zeit war Pächterin die Witwe Haaß⁸²¹⁰.

Haus und Hof in Walberberg

Haus und Hof in Walberberg waren mit 15 Hektar acht Ar Land ausgestattet⁸²¹¹. Der Hof bestand aus Haus mit Keller und Speicher, Scheune, drei Ställen und Schuppen, die Pacht betrug zuletzt 250 Francs, der Schätzwert 5.000 Francs, die vom Kaufpreis mit 10.200 Francs um mehr als das Doppelte der Aachener Ex-Kanoniker Braun am 25. Juni 1807 ersteigerte⁸²¹². Die Gebäude des Hofes liegen unmittelbar an der Pfarrkirche, Pächter war Johann Strang⁸²¹³.

Hof zu Dottendorf

Der Hof zu Dottendorf hatte 89 Hektar 11 Ar Land⁸²¹⁴. Dieser Hof gehörte zur Dotation der Senatorie zu Bonn⁸²¹⁵. Der Hof selbst wurde in französischer Zeit offenbar nicht verkauft⁸²¹⁶.

Dottendorfer Ländereien

In Dottendorf gehörten Heisterbach 13 Hektar 75 Ar zehn Quadratmeter Land⁸²¹⁷. Dieses Land wurde in relativ kleinen Parzellen von 0,32 bis unter einem Hektar und einzelnen größeren Stücken von bis zu 3,09 Hektar Ackerland und noch kleineren Weinbergparzellen oder Heckenland an verschiedene Personen ausgegeben. Diese neun Positionen mit 5

⁸²⁰³ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 23.

⁸²⁰⁴ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 35.

⁸²⁰⁵ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 23.

⁸²⁰⁶ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 35.

⁸²⁰⁷ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 23; Schieder, Edition V.1, S.227, Nr.15141, führt keine Hofgebäude auf.

⁸²⁰⁸ Vgl.: Edition V.1, S. 226, Nr. 15141; Hoitz, Aufhebung, S. 36-37 nennt den 13. März 1807 als Verkaufstermin und 13.000 Rt als Kaufsumme; Schieder.

⁸²⁰⁹ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 23.

⁸²¹⁰ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 37.

⁸²¹¹ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 23.

⁸²¹² Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 230-231, Nr. 15167 u. 15172. Pächter ist hier Johann Streng.

⁸²¹³ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 37. Hoitz vermutet ohne Anhalt ein ehemaliges Dotationsgut, als Käufer nennt er einen Klerikus Rahmen.

⁸²¹⁴ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 23.

⁸²¹⁵ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 34.

⁸²¹⁶ Vgl.: Schieder, Edition II.2, S. 341-343, Nr. 2917-2922. Veräußert wurden nur kleinere Landparzellen aus Heisterbacher Provenienz (10 Hektar 67 Ar für 5.710 Francs Schätzwert ausgestellt und veräußert für 15.370 Francs).

⁸²¹⁷ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 23.

Objekten und insgesamt 9,79 Hektar Acker, 0,63 Hektar Weinberg und 3,34 Hektar Heckenland wurden 1804 und 1805 erfolgreich versteigert, wobei hier kein einziger Pächter zu Zuge kam. Der Gesamterlös betrug 15.370 Francs gegenüber 5.810 Francs Schätzwert⁸²¹⁸. In Bengen an der Ahr lagen 63 Ar 36 Quadratmeter Land⁸²¹⁹, die wohl der Rest des schon 1322 erwähnten Abteihofes waren. Pächter war Heinrich Gusgen, Käufer für 365 Francs der Bonner Anwalt Karl Windeck, der sich einen Weiterverkauf ausdrücklich vorbehalten hatte⁸²²⁰.

Land im Bonner Bann

Im Bonner Bann lagen 37 Hektar sechs Ar 78 Quadratmeter Ländereien⁸²²¹. Hier weist Hoitz sechs Parzellenverkäufe am 9. August 1804 und 21. Februar 1805 für insgesamt 15.370 Francs nach⁸²²².

Windmühle zu Flerzheim

Dem Kloster gehörte offenbar auch die Windmühle zu Flerzheim, die aber verfallen war und deren Mühlengerät der Domänenempfänger zeitig verkauft hatte. Schließlich blieb nur noch der gerade einmal 0,06 Hektar große Platz, auf dem die Mühle einst gestanden hatte. Pächter war Johann Schreck, was nach 1800 aber offenbar nicht mehr sicher war. Trotz der geringen Taxe von 75 Francs blieb der Platz 1804 und 1805 in drei Terminen unverkauft⁸²²³.

Rottland

Zwei 1805 den bergischen Behörden unbekannte Pächter hatten acht Morgen Rottland in Nassau-Usingen für jährlich 12 Reichstaler von der Abtei gepachtet⁸²²⁴.

Land in Ramershoven

Das Land in Ramershoven umfasste zwei Hektar 16 Ar 92 Quadratmeter⁸²²⁵.

Gerechtsame

Die Abtei Heisterbach besaß eine ganze Reihe Gerechtsame, deren Wert insgesamt auf 1.400 Reichstaler taxiert wurde⁸²²⁶.

Priorate und Kirchenpatronate

Heisterbach unterstanden die Klöster Bürvenich, Schweinheim und Zissendorf. Außerdem übte die Abtei das Patronatsrecht über die Pfarren Flerzheim, Gnadenthal, Blatzheim, Neukirchen und Neustadt aus⁸²²⁷.

Die Pfarre Neustadt gehörte bis 1803 zum Kurfürstentum Köln, dann zum Fürstentum Wied-Runkel und ab 1806 zum Herzogtum Nassau, lag also, wenngleich verhältnismäßig nahe, so doch im Ausland.

Der Pfarrer der inkorporierten Pfarre wurde ebenso von Heisterbach gestellt wie der Kaplan. In der Regel hielten sich vor Ort drei Heisterbacher Mönche auf, bei hohen Krankenzahlen in

⁸²¹⁸ Vgl.: Schieder, Edition II.2, S. 341-342, Nr. 2917-2922 u. 2925-2927.

⁸²¹⁹ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 23.

⁸²²⁰ Vgl.: Schieder, Edition II.2, S. 404, Nr. 3455. Die Taxe lag bei 360 Fr.; Hoitz, Aufhebung, S. 37 nennt hier 364 Fr. als Kaufpreis.

⁸²²¹ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 23.

⁸²²² Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 34.

⁸²²³ Vgl.: Schieder, Edition II.2, S. 438-439, Nr. 3746, 3748 u. 3847.

⁸²²⁴ Vgl.: JB II 6153, o. P., Aufstellung v. 26.10.1805.

⁸²²⁵ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 23.

⁸²²⁶ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 55, Tabelle v. 1803. Dabei wurden jedoch nur ein Steinbruch, die Rheinfischerei und die Fischweiher wertmäßig berücksichtigt. Der Gesamtwert dürfte deutlich höher gewesen sein.

⁸²²⁷ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 90.

der Gegend auch schon einmal mehr, weil das Umland weitläufig und bergig war. Dem Pfarrer standen die Pfarrgefälle und sechs Ohm Wein vom Kloster zu. Dem Kaplan standen etliche Ohm Bier und eine Kompetenz zu. Nach der Klostersaufhebung blieben Pfarrer Wermeskirchen und Kaplan Dahmen auf Weisung dort. Der Kaplan erhielt aus der Domänenkasse 20 Reichstaler und der Pfarrer tat zur Beköstigung noch einmal 20 Reichstaler hinzu. Aus diesem Grunde wies der Domäneninspektor Scheven die Domänenverwaltung darauf hin, dass auch Dahmen nicht als ausländisch pensioniert gelten dürfe und wie der Pastor seine volle Pension erhalten sollte. Das Patronat ging mit der Säkularisation von der Abtei auf den Landesherrn über⁸²²⁸.

Nieder- und Oberdollendorfer Nachbargeding

Die Abtei Heisterbach war auch im Nieder- und Oberdollendorfer Nachbargeding vertreten. In Niederdollendorf stellte Heisterbach zwei Mönche, die es für seinen Anteil an den sieben freien Höfen vertrat. Damit hatte es auch den Vorsitz inne, während sich die übrigen fünf Hofbesitzer, nämlich der Propst zu Oberpleis, das Kapitel zu Vilich, das Stift St. Gereon sowie die Besitzer des Brederhofes und des Hauses Longenburg durch ihre Pächter vertreten ließen. In Oberdollendorf waren neben Vertretern der fünf übrigen Freihöfe auch zwei Heisterbacher Mönche vertreten sowie die übrigen Angewiesenen zumindest anwesend. Beide Gedinge entschieden in Angelegenheiten von Forst-, Wege- und Waldfragen sowie Kirchenangelegenheiten. In Oberdollendorf wurden auch jährlich Bürger- und Kirchmeister, der Offermann und Boten gewählt oder bestätigt⁸²²⁹. Eines der Gedinge, das der Abtei verpflichtet war, tagte auf dem Wintermühlenhof in Nassau-Usingen jeweils zu Martini⁸²³⁰.

Die Schultheißen wurden mit der Aufhebung des Klosters provisorisch auf den Kurfürsten weiter verpflichtet. Nur Schultheiß Mengelberg von Neustadt ließ sich entschuldigen. Auf der rechten Rheinseite übte Heisterbach sonst keine Jurisdiktion aus⁸²³¹.

Heisterbacher Jagd

Über die Heisterbacher Jagd fehlten bei der Aufhebung konkrete Auskünfte, die dann aber eingezogen wurden. Insbesondere die Grenzen waren unklar⁸²³².

Braugerechtsam

Das Braugerechtsam bezog sich nur auf den Eigenbedarf. Zwar waren die Gerätschaften aus der Abtei bereits vor dem Abzug der Mönche verkauft, aber die sehr schönen Gewölbe existierten noch⁸²³³.

Mühlengerechtsam

Das Mühlengerechtsam erstreckte sich auf die beiden eingängigen Mahlmühlen innerhalb der Mauern und auf der Bach für den eigenen Bedarf sowie die verpachtete Öl- und Schleifmühle. Die Wintermühle war eine Mahlmühle, die mit dem Wintermüherhof verpachtet war. Die beiden letztgenannten Mühlen standen auch Fremden offen⁸²³⁴. Die Heisterbacher Mahlmühle sollte 1809 zu 150 Reichstalern verpachtet werden. Da der Müller die umliegenden Mahlwänge zu beachten hatte, lehnten sieben Interessenten schließlich ab. Auch zum Kauf des Gebäudes auf Abbruch fand sich kein Interessent. Daraufhin sollte der Heisterbacher

⁸²²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1884 II, o. P., Schreiben Schevens an die Domänenverwaltung v. 14.02.1808.

⁸²²⁹ Vgl.: Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 92-93.

⁸²³⁰ Vgl.: JB II 6361, Bl. 7, Anweisung der Separatkommission v. 14.09.1804.

⁸²³¹ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 36-43, Aufhebungsprotokoll v. 14.11.1803.

⁸²³² Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 36-43 u. 55, Aufhebungsprotokoll v. 14.11.1803 u. Tabelle v. 1803.

⁸²³³ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 55, Tabelle v. 1803.

⁸²³⁴ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 55, Tabelle v. 1803. Zum Wintermüher Hof s. o.

Hofpächter die Mühle instandsetzen lassen. Er sei vom Zwang ausgenommen und könne hier selber mahlen. Die Einsparungen durch Molter und Lagerplatz dürften nach Ansicht des Rentmeisters Ceiller drei Malter mehr Pacht einbringen, was besser sei als ein Verkauf mit nur geringem Gewinn⁸²³⁵.

Schneidstätte

Eine Schneidstätte für den eigenen Bedarf hatte bis 1801 bestanden⁸²³⁶.

Steinbrüche

Dem Kloster gehörten auch zwei Steinbrüche. Am Stengelberg konnten härtere Steine als in Königswinter gebrochen werden. Allerdings war der Steinbruch zuletzt sechs Jahre nicht verpachtet. Sein Wert wurde auf 600 Reichstaler, die jährlich möglichen Einnahmen auf 30 Reichstaler geschätzt. Den Steinbruch Aufm Sonnenberg für Backofensteine hatte ein Steinbrecher ohne Gegenleistung in Nutzung⁸²³⁷.

Der Heisterbacher Küchenmeister berichtete Lenzen von einem über 200 Jahre alten Schriftstück, in dem es heißt, dass der Tuffstein für das Kloster am Platz selbst gebrochen worden und der Eingang zum Steinbruch unter den Gewölben zu finden sei. Dadurch alarmiert ordnete die Separatkommission an, welche Auswirkungen Änderungen bei Weihern und Mühlen auf die Kameralmühle haben könnten und besonders ob es diesen Steinbruch tatsächlich gebe. Lenzen erklärte zudem, dass der Tuffsteinbruch unter der Abtei der einzige rechtsrheinisch gelegene wäre, was den Wert erheblich heben müsste. Die Untersuchung des Steinbruches wurde dem Geheimen Rat übertragen. Dieser wiederum ließ sich von dem Lokalverwalter Scheven berichten, dass dieser von einer Begehung gehört habe, in deren Rahmen Grabungen vorgenommen worden seien. Er selbst habe 100 Ruten von der Abtei entfernt im Wald einen alten Steinbruch gefunden. Dessen Stein sehe so aus, wie der Sandstein, der in der Abtei verbaut worden sei. Daher glaube er nun auch an den Tuffsteinbruch und empfahl weitere Untersuchungen⁸²³⁸.

Eine Untersuchung durch den Bergrat Thöring stützte Schevens Ansicht. Der Fachmann brachte vor, dass die Grundwasserverhältnisse und die nahen Weiher gegen einen solchen Steinbruch sprächen. Besser geeignet sei der nahe Wilberg, der auf Klosterland liege. Dort habe er im Wald auch besagten alten Steinbruch gefunden⁸²³⁹.

Fischerei

Die Rheinfischerei zwischen Königswinter bis zum Kirchturm von Oberkassel gehörte ebenfalls der Abtei, die hieraus jährlich 20 Reichstaler erhielt. Der Wert wurde auf 300 Reichstaler taxiert⁸²⁴⁰.

Zum Abteibesitz gehörten insgesamt neun Fischweiher mit 12,75 Morgen Fläche. Sie waren allerdings unbesetzt und mussten zum Teil ausgefahren werden. Zwei dieser Weiher gehörten zu den Gütern Bellinghausen und Sonnenberg, wurden aber von der Abtei selbst genutzt. An

⁸²³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8559, Bll. 7-8 u. 11-12, Protokoll vor Domänenverwalter Schäfer v. 11.11.1809 u. Idee Rentmeister Ceillers v. 14.03.1810.

⁸²³⁶ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 55, Tabelle v. 1803.

⁸²³⁷ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 55, Tabelle v. 1803.

⁸²³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8553, Bll. 11, 19 u. 23-26, Protokoll vor Lenzen v. 14.08.1804, Anweisung der Separatkommission v. 14.09.1804, Vortrag Lenzens v. 07.09.1804 u. Bericht Schevens v. 10.09.1804.

⁸²³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8553, Bll. 13-15, Protokoll vor Lenzen v. 05.10.1804.

⁸²⁴⁰ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 55, Tabelle v. 1803.

Einkünften hätten 20 Reichstaler jährlich einkommen können, so wurde geschätzt. Der Wert wurde daher auf 500 Reichstaler veranschlagt⁸²⁴¹.

Pollweingerechtsame

Die Pollweingerechtsame in den Kirchspielen Rheidt, Sieglar und Niederkassel wurden 1807 an die Pfarreingesessenen verkauft. Die Erlöse von zusammen 845 Reichstalern waren zahlbar zu Martini 1808 an den Verwalter der Weingüter, Meyer⁸²⁴².

Siegburger Grundpächte

In Siegburg verfügte die Abtei Heisterbach über weitere drei Grundpächte⁸²⁴³.

Zehnte

Heisterbach besaß verschiedene Zehnte ganz oder teilweise. Einzelne Zehntrechte waren an einen Zehntpächter ausgetan, andere wiederum mit den jeweiligen Höfen zusammen in kleineren Losen verpachtet. Die Einnahmen aus den nicht mit den Höfen verpachteten Zehnten beliefen sich auf 94 Malter Korn, 294 Malter Hafer, vier Malter Kartoffeln, 700 Bauschen Stroh sowie 22 Reichstaler 11 Stüber⁸²⁴⁴.

Zu Heisterbacherrott besaß die Abtei den ganzen Zehnt, der gegen 27 Malter Korn und 700 Bauschen Stroh verpachtet war⁸²⁴⁵. 1812 wurde der 250 Morgen Land betreffende Zehnt für den Taxwert von 320 Francs ausgedoten. Allerdings boten Clemens Schönauer, Nicolas Galgen und Konsorten erst im dritten Termin ein akzeptables Gebot von 375 Francs⁸²⁴⁶.

In Nassau-Usingen gehörte der Abtei der ganze Ittenbacher Zehnt, den zuletzt Johann Asbach für 24 Malter Korn, 40 Malter Hafer und 6 Reichstaler gepachtet hatte⁸²⁴⁷.

Der Abtei gehörte auch der ganze Neustädter Zehnt. Er war zusammen mit dem halben Hombacher und Lunkenhauser Zehnt verpachtet. Zusammen brachten sie 1803 stolze 43 Malter Korn, 254 Malter Hafer, vier Malter Kartoffeln und 16 Reichstaler 11 Stüber ein⁸²⁴⁸.

Der Kartoffelzehnt alleine brachte 1804 immerhin 8 Reichstaler ein⁸²⁴⁹. Vermutlich handelt es sich hier vornehmlich um den Fruchtzehnt zu Neustadt im Fürstentum Wied-Runkel. 1806 fertigte hierzu der Pastor J. Hocker eine Pachttablette. Der Zehnt war taxiert auf 45 Malter vier Viertel Korn und 148 Malter 18 Viertel Hafer. Das Ergebnis der Neuverpachtung in 36 Parzellen brachte etwas geringere Mengen, nämlich 41 Malter 23 Viertel Korn und 141 Malter neun Viertel Hafer. Hinzu kamen weitere 16 Malter sieben Viertel Korn und 87 Malter fünf Viertel Hafer⁸²⁵⁰.

Der Lauterbacher Rottzehnt brachte 1804 in barem Geld 1 Reichstaler 48 Stüber ein⁸²⁵¹.

⁸²⁴¹ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 55, Tabelle v. 1803.

⁸²⁴² Vgl.: Ghzm Berg 8673, o. P., Verkaufsverträge v. 13.06 (Niederkassel, 200 Rt) u. 15.04.1807 (Sieglar, 300 Rt; Rheidt 345 Rt).

⁸²⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 8449, o. P., Tabelle Schevens o. D.

⁸²⁴⁴ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 53-54, Tabelle der Zehnterträge v. 1803.

⁸²⁴⁵ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 53-54, Tabelle der Zehnterträge v. 1803.

⁸²⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8562, o. P., Protokoll v. 29.02.1812, Bericht Schäfers v. 20.07.1812, Pachtvertrag v. 10.09.1812.

⁸²⁴⁷ Vgl.: JB II 6153, o. P., Aufstellung v. 26.10.1805; JB II 6358 I, o. P., Rechnung 1804, o. D.; JB II 6350 I, Bl. 53-54, Tabelle der Zehnterträge 1803 weisen den Barbetrag von 6 Rt als Schlaggeld in der Rechnung für 1804 nach.

⁸²⁴⁸ Vgl.: JB II 6350 I, Bl. 53-54, Tabelle der Zehnterträge 1803.

⁸²⁴⁹ Vgl.: JB II 6358 I, o. P., Rechnung 1804, o. D.

⁸²⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8611, o. P., Pachttablette v. 23.06.1806.

⁸²⁵¹ Vgl.: JB II 6358 I, o. P., Rechnung 1804, o. D.

Waldungen

Die Klosterbüsche umfassten stolze 2.763 Morgen, soweit sie von der Abtei selbst bewirtschaftet wurden. Weitere Büsche waren mit den Pachthöfen ausgetan und ebenfalls von nicht unerheblichem Umfang, nämlich 309 Morgen. Die Büsche innerhalb der Klostermauern brachten jährlich einen Ertrag von 80 Reichstalern ein, die übrigen, nicht verpachteten Klosterwaldungen erwirtschafteten rund 410 Reichstaler per anno⁸²⁵².

Weitere zehn Morgen 412 Ruten Wald in Nassau-Usingen gehörten zum Heisterbacher Weingut bei Leubsdorf, an weiteren 27 Morgen war Heisterbach neben dem Kaiserswerther Stift beteiligt⁸²⁵³.

Weinbau

Ein Lagerbuch von 1776 legt nahe, dass Heisterbach auf besondere, von den Aufhebungsbehörden kaum erfasste Weineinkünfte aus Königswinter zählen konnte. So standen ihm von 187 Grundstücken mit 32 Häusern und Höfen sowie 146 Weingärten, 26 Acker- und drei Waldparzellen insgesamt rund 3 ³/₄ Fuder Weinpacht zu. Hinzu kamen von 198 Drittelsweingärten, von deren Inhabern jeweils ein Drittel der Lese abzuliefern war, mit etwa 4,95 Hektar Fläche etwas über 82,5 Ohm Wein ein. Bei diesen Gütern handelte es sich offenbar überwiegend um Erbpachtgüter. Die Abgaben wurden im Heisterbacher Hof zu Königswinter gesammelt⁸²⁵⁴.

Auch Hoitz konstatiert, dass man bei den Weingütern Heisterbachs „vor einem fasrt undurchdringbaren Dickicht“ steht. Für 1803 nennt er ein Gesamtareal von 41 Hektar Weingüter, von denen aber nur ein Viertel als Rebfläche angesprochen werden konnten⁸²⁵⁵.

Weingut zu Kessel

Das Weingut zu Kessel mit dem Haus in Königswinter war im Gebäudebestand stolze 4.000 Reichstaler wert. Dazu gehörten 2,5 Viertel Obst- und Gemüsegarten, 3,25 Viertel Acker, zwei Morgen Wiese sowie ein Morgen 3,5 Viertel Wald⁸²⁵⁶.

Weingutes Paffrath

Mit nur 100 Reichstalern waren 1803 die Gebäude des Weingutes Paffrath bewertet. Dazu gehörten zwei Viertel Gemüsegarten, drei Viertel Acker aber immerhin sechs Morgen 3,5 Viertel Weinberg⁸²⁵⁷. Hoitz nennt im Jahr 1800 den Fassbinder der Abtei, Michael Degen, als Pächter des Gutes Pfaffenröttchen. Nach dessen Tod führten Frau und Knecht das Weingut weiter. Als 1808 der Hof baufällig war, sollte ein Verkauf angestrebt werden, wovon der Weingüterverwalter Meyer dringend abriet, um die Winzer noch weiter zu verärgern. Vermutlich wurde statt des angeregten Neubaus das Heisterbacher Kelterhaus auf den Hof transloziert. Offenbar wurden auch die übrigen Gebäude 1809 neu erbaut. Der Geheimrat Rehfuß soll das Weingut 1823 gekauft und zu einem Landsitz umgestaltet haben. Der Wuppertaler Fabrikant Caron nannte das nun schlossähnliche Gut ab 1860 Haus Heisterberg. Heute steht an seiner Stelle der Jugendhof Rheinland⁸²⁵⁸.

⁸²⁵² Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸²⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 7288, o. P., Auflistung v. Trips' v. 28.08.1809.

⁸²⁵⁴ Vgl.: Schmitz, Lagerbuch, S. 59-61.

⁸²⁵⁵ Vgl.; Hoitz, Aufhebung, S. 85.

⁸²⁵⁶ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸²⁵⁷ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸²⁵⁸ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 88.

Weingut zu Oberkassel

Das Weingut zu Oberkassel wurde auch Mönchshof und Mollkaule genannt. Seine Gebäude wurden auf 500 Reichstaler taxiert. Neben zwei Morgen 3,5 Vierteln Obst- und Gemüsegarten gehörten dazu fünf Morgen 1,5 Viertel Acker und drei Morgen Wiesen sowie 58 Morgen zwei Viertel Waldungen und sechs Morgen $\frac{1}{4}$ Viertel Weinberge⁸²⁵⁹.

Weingut

Ein weiteres Weingut hatte stolze zwölf Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel Weinberg mit zwei Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel Baum- und Gemüsegarten, sechs Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel Acker und 1,5 Viertel Wiesen sowie 44 Morgen Wald. Das Gebäude war 1803 auf 1.500 Reichstaler angeschlagen⁸²⁶⁰.

Weingut zu Leubsdorf

Gemeinsam mit dem Probst zu Kaiserswerth und der Abtei Düsseldorf gehörte Heisterbach ein Weingut zu Leubsdorf. Die Größe umfasste 14 Morgen zwei Viertel eine Rute Land und war auf vier verschiedene Pächter aufgeteilt, die jeweils die halben Trauben abliefern mussten⁸²⁶¹. Der Anteil der Abtei Heisterbach umfasste offenbar fünf Morgen Ackerland, drei Morgen Wiesen, fünf Morgen öde aber kulturfähige Gründe, drei Morgen zwei Viertel Wald und drei Morgen Weinberge⁸²⁶².

Weinberge zu Oberdollendorf

Die Weinberge zu Oberdollendorf umfassten acht Morgen ein Viertel Land⁸²⁶³. Hier liegt auch das Weingut Sülz. Pächter war 1802 Johann Heyder, ab 1814 wohl Mathias Panteler. Es war 1823 noch unverkauft und bestand aus Haus mit Stallungen und einem Kelterhaus. Mitte des 19. Jahrhunderts war der Fruchthändler David Cahn Eigentümer, danach mehrere Industrielle⁸²⁶⁴.

Weinberg zu Linz

In Linz lag noch ein Weinberg, der zu einem Drittel der Abtei gehörte. Ein Pächter für den drei Morgen zwei Viertel zwei Ruten 5 $\frac{1}{2}$ Fuß großen Weingarten ist 1805 nicht bekannt gewesen⁸²⁶⁵. Vermutlich handelt es sich um das bereits 1803 von Scheven erwähnte Linzer Weingut⁸²⁶⁶.

Kieselberg

In Königswinter lag der Kieselberg genannte Weinberg der Abtei. Er umfasste drei Morgen und war von Philipp Wiggelhoven gegen die halben Trauben gepachtet. Als Battung verfügte Wiggelhoven über einen Morgen Land und zwei Morgen Busch⁸²⁶⁷.

Die drei Morgen waren eine gute Lage, genannt der Kieselberg, und mit kostbaren Rebstöcken bestanden⁸²⁶⁸. Die Lese der weißen Trauben im Oktober 1803 fand bereits unter staatlicher Aufsicht statt⁸²⁶⁹. Im Frühjahr 1805 war die Stützmauer auf 54 Fuß Länge

⁸²⁵⁹ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸²⁶⁰ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸²⁶¹ Vgl.: JB II 6153, Aufstellung v. 26.10.1805.

⁸²⁶² Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 51-52, Tabelle v. 1803. Leubsdorf gehört heute zur Verbandsgemeinde Linz.

⁸²⁶³ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 51-52, Tabelle v. 1803.

⁸²⁶⁴ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 86-87. Hoitz spricht allerdings auch von bis zu vier Weingütern mit 8,5 Hektar Fläche in der Sülz.

⁸²⁶⁵ Vgl.: JB II 6153, o. P., Aufstellung v. 26.10.1805.

⁸²⁶⁶ Vgl.: JB II 6359, Bl. 2, Bericht Schevens v. 19.11.1803.

⁸²⁶⁷ Vgl.: JB II 6153, o. P., Aufstellung v. 26.10.1805.

⁸²⁶⁸ Vgl.: JB II 6366, Bll. 2-4, Bericht Meyers v. 24.05.1805, Zustimmung der Separatkommission v. 31.05.1805 u. Bericht Meyers v. 30.07.1805.

⁸²⁶⁹ Vgl.: JB II 6350 I, Bll. 36-43, Aufhebungsprotokoll v. 14.11.1803.

eingestürzt. Nachdem die Separatkommission der Reparatur bereits zugestimmt und der Weingüterverwalter Meyer die nötigen Arbeiten hatte ausführen lassen, zeigte sich, dass die Kosten statt bei geschätzten 18 Reichstalern bei 38 Reichstalern lagen⁸²⁷⁰.

Keltersberg

Auch der ein Morgen große Weinberg Keltersberg bei Königswinter gehörte Heisterbach. Pächter war der Inhaber des Wintermühler Hofes, der dafür die halbe Trauben abführte und dem Gericht zu Königswinter einen Schinken jährlich liefern musste. Eine besondere Battung gehörte nicht zu dem Weinberg⁸²⁷¹.

Außerdem gehörte der Abtei ein Drittel der übrigen Weingärten auf dem Kelterberg, die 15 Morgen umfassten, von denen aber 1805 den bergischen Behörden nichts weiter bekannt war⁸²⁷².

Dasselbe gilt für eine Weißweinpacht vom Kelterberger Gut. Hier erhielt der nassau-usingische Inhaber des Gutes 28 Ohm und 9 Reichstaler⁸²⁷³.

Gottesdienst

Im Kloster Heisterbach selbst wurden bis zur Aufhebung das gemeinsame Chorgebet und der Klostersgottesdienst gehalten. Darüber hinaus gab es Beichtgelegenheiten, Predigten und Katechese, die sich offensichtlich an Besucher richteten. Außerdem waren Mitte 1802 acht Zisterzienser in auswärtigen Pfarreien oder Frauenklöstern als Seelsorger tätig. Davon waren drei Stationen links und fünf rechts des Rheins tätig⁸²⁷⁴. Mit dem Kloster endete zugleich der Gottesdienst beziehungsweise offiziell der auswärtige Einsatz, sofern keine anderen Regelungen getroffen wurden.

In Heisterbach selbst scheint auch nach der Aufhebung noch bis 1805 oder sogar bis zum Abbruch der Klosterkirche 1809/10 der Gottesdienst durch den Pater Peter Krechen gehalten worden zu sein⁸²⁷⁵.

Schulwesen

Die Mönche selbst gaben im Rahmen der Aufhebung an, dass sie in- und außerhalb des Klosters die Jugend unterrichteten⁸²⁷⁶. Es wird allerdings nicht klar, wie und in welchem Umfang dies geschehen ist, ob damit Schulunterricht oder nur Christenlehre gemeint ist und ob ein Zusammenhang mit den von Heisterbach aus besetzten Pfarren bestand. Von einem regelrechten Lehrer ist im Rahmen der Aufhebung jedenfalls sonst nichts zu lesen.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Bis auf die geschilderten eher positiven Regungen der Konventualen sind keine zeitgenössischen Reaktionen auf die Aufhebung bekannt. Vermutlich wird auch die Abgeschiedenheit Heisterbachs einiges dazu beigetragen haben. Bemerkenswert ist wohl nur der Versuch

⁸²⁷⁰ Vgl.: JB II 6366, Bl. 2-4, Bericht Meyers v. 24.05.1805, Zustimmung der Separatkommission v. 31.05.1805 u. Bericht Meyers v. 30.07.1805.

⁸²⁷¹ Vgl.: JB II 6153, o. P., Aufstellung v. 26.10.1805.

⁸²⁷² Vgl.: JB II 6153, o. P., Aufstellung v. 26.10.1805.

⁸²⁷³ Vgl.: JB II 6153, o. P., Aufstellung v. 26.10.1805.

⁸²⁷⁴ Vgl.: JB II 4573, Bl. 28-29.

⁸²⁷⁵ Vgl.: Schumacher, Deutsche Klöster, S. 158. Schumacher spricht vom Abbruch der Kirche als Ende des Gottesdienstes, allerdings wurden schon 1805 die letzten Mönche der Abtei verwiesen (s. o.).

⁸²⁷⁶ Vgl.: JB II 4573, Bl. 28-29.

einiger Dörfler, einzelne Heisterbacher Höfe aufzusplittern, um Parzellen an die arme Landbevölkerung zu verpachten, damit diese Menschen künftig ein Auskommen finden können. Zugleich sollte der Staat durch höhere Pachteinnahmen profitieren. Offenbar war dieses Modell im Falle Heisterbach den bergischen Behörden zu unsicher und kam deshalb nicht zur Anwendung.

Bemerkenswert ist allerdings der von der Aufhebung respektive dem Abbruch Heisterbachs ausgehende Impuls für den im Rahmen der Romantik aufkeimenden Denkmalschutzgedanken. Ähnlich wie in Altenberg entwickelte sich der Abbruch der Heisterbacher Klosterkirche zum empfundenen Skandal und die Chorruine zu einem der frühen Baudenkmäler, deren weiterer Abbruch von staatlicher Seite verboten wurde.

3.4. Die Frauenklöster

3.4.1. Kanonissenstift Gerresheim

Literatur- und Quellenlage

In der Literatur ist Gerresheim sehr präsent, wobei besonderes Augenmerk wie üblich auf die mittelalterliche Geschichte und die Restaurierungen und Umbauten der nach wie vor bestehenden Kirche und des Kapitelhauses sowie die Kunstgegenstände gelegt wird. Gleichwohl hat aber schon früh Arnold Dresen den Zustand des Stiftes zu Beginn des 19. Jahrhunderts sowie die Säkularisation in einem längeren Aufsatz ausführlich behandelt⁸²⁷⁷. Hier sind Ergänzungen noch im Bereich der Besitzungen und Pächter, im Detail beim Personal sowie natürlich aus der neueren Literatur heraus möglich. Letztere spart aber wieder den Bereich der Aufhebung weitestgehend aus.

So heißt es etwa in den Düsseldorfer Trauregistern lapidar: „Während der Säkularisation 1803 wurde das Stift aufgelöst, die Stiftskirche wurde zur Pfarrkirche, da die ehemalige Pfarrkirche baufällig war. Sie ist später abgerissen worden.“⁸²⁷⁸ Ebenso pauschal wie ungenau geben Bonnen/Hirschmann das Jahr 1803 für die Aufhebung an⁸²⁷⁹.

Dadurch, dass das Stift Gerresheim auch über die allgemeine Säkularisation hinaus – wenn auch in veränderter Form – bestand, ist die Quellenlage verhältnismäßig gut. Die umfangreichen Bestände finden sich im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland sowie im Pfarrarchiv Gerresheim, auch liegen einige Akten im Archiv des Erzbistums Köln, die allerdings nichts zur Zeit der Aufhebung beitragen können.

Geschichte

Das hochadlige freiweltliche Damenstift St. Hippolyt in Gerresheim wurde im 9. Jahrhundert von dem fränkischen Adligen Gerrich gegründet und ausgestattet. Erste Leiterin wurde Gerrichs Tochter Regenbiurg. Die Kölner Synode von 870 bestätigte die Gründung, die ab

⁸²⁷⁷ Vgl.: Dresen, Gerresheim.

⁸²⁷⁸ Vgl.: Degenhard/Stahl, Familienbuch Gerresheim und Eller, S. VII.

⁸²⁷⁹ Vgl.: Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 30.

905/906 urkundlich sicher fassbar ist⁸²⁸⁰. Damit ist das Damenstift Gerresheim eines der ältesten seiner Art im Rheinland.

Ob das Stift Gerresheim zunächst als Benediktinerinnenkloster oder von Anfang an als Kanonissenstift gegründet wurde, ist viel diskutiert, kann aber letztendlich nicht geklärt werden. Allerdings geht die Forschung mittlerweile davon aus, dass Gerresheim tatsächlich schon als Kanonissenstift gegründet wurde⁸²⁸¹. Die Schutzvogtei hatten vermutlich schon damals die Ahnherren der späteren Grafen von Berg und später eben diese inne⁸²⁸².

Achter spricht übrigens seit dem 16. Jahrhundert vom Niedergang des Stiftes, dessen nur noch juristischer Schlusspunkt die Aufhebung gewesen sei⁸²⁸³. Weidenhaupt differenziert dagegen, dass zunächst seit Mitte des 16. Jahrhunderts der Niedergang der Stadt einsetzte. Nach dem Stadtbrand von 1568 begaben sich die nichtbetroffenen Stiftsdamen an die umliegenden Fürstenhöfe, bis 1574 nur noch die Äbtissin im Stift lebte. Weidenhaupt vermutet, die halb zerstörte Stadt habe wohl keinen Anreiz zum Verweilen mehr geboten. Auch die kurz zuvor erst eingetretene Gräfin Agnes von Mansfeld verließ das Stift schon 1583, um den konvertierten Kölner Metropolen Gebhard Truchseß von Waldburg zu heiraten⁸²⁸⁴.

Zwei Jahre später öffnete sich das Stift nach dem von Herzog Wilhelm durchgesetzten Zuzug von Kanonissen aus dem zerstörten Neusser Quirinus-Stift auch dem niederen Adel und erhielt damit die Chance, weiter zu bestehen⁸²⁸⁵. Die Äbtissin hatte sich diesem Schritt allerdings vehement widersetzt⁸²⁸⁶.

Stemmer hingegen sieht das Stift als so lebensfähig an, dass es sich trotz des Einzuges des Niederadels und anderer äußerer und innerer Missstände behaupten konnte, bis es aufgehoben wurde⁸²⁸⁷. Tatsächlich aber war das Stift vor Ort personell so sehr zusammengeschrumpft, dass in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Schwestern des nahen Katharinenklosters gegen Vergütung den Stiftsgottesdienst feierten. Viele Stiftsdamen hatten sich von der Residenzpflicht dispensieren lassen, und der Einfluss der Äbtissin schrumpfte immer mehr⁸²⁸⁸.

Ein weiterer Stadtbrand von 1605 und die folgenden Kriegswirren werden das ihre zum weiteren Niedergang beigetragen haben⁸²⁸⁹. Der Wiederaufbau der Stiftskirche zu Beginn des 17. Jahrhunderts nach erheblichen Brandschäden konnte vom Stift nur durch erhebliche Güterverpfändungen realisiert werden, deren Folgen noch mindestens bis 1615 spürbar waren und nachweisbar sind⁸²⁹⁰.

Von 1795 bis 1801 war das Stift eines der Hauptquartiere der französischen Truppen im Herzogtum Berg⁸²⁹¹.

⁸²⁸⁰ Vgl.: Weidenhaupt, Gerresheim, S. 9-11; Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 61-62; Dresen, Gerresheim, S. 98 legt sich auf 870 als Gründungsdatum fest.

⁸²⁸¹ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 63-64; Bönnes/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 30 geben an, dass das Stift vor 905 gegründet und spätestens 1247 ein dem heiligen Salvator geweihtes Damenstift ist.

⁸²⁸² Vgl.: Weidenhaupt, Gerresheim, S. 16-18.

⁸²⁸³ Vgl.: Achter, Stiftskirche, S. 31.

⁸²⁸⁴ Vgl.: Weidenhaupt, Gerresheim, S. 24.

⁸²⁸⁵ Vgl.: Weidenhaupt, Gerresheim, S. 24.

⁸²⁸⁶ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 75-76.

⁸²⁸⁷ Vgl.: Stemmer, St. Margaretha, S. 171.

⁸²⁸⁸ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 73-75.

⁸²⁸⁹ Vgl.: Weidenhaupt, Gerresheim, S. 24.

⁸²⁹⁰ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 76-77.

⁸²⁹¹ Vgl.: Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 114.

Insgesamt entsteht damit das Bild einer Gemeinschaft, deren Überleben im 16. Jahrhundert offenbar nur durch den Einzug der in Neuss ausgebrannten Stiftsdamen gesichert werden konnte, und das danach entgegen aller äußeren Widrigkeiten bis 1806 in seiner alten Form bestanden hat.

Aufhebung

Wie wenig konkret die Angaben über die bereits untersuchte Aufhebung des Stiftes sind, wird aus der Frage nach dem Zeitpunkt der tatsächlichen Aufhebung deutlich: Am 12. September 1803 säkularisiert, bestand das ehemalige Stift unter einer Sonderverfassung noch „einige Jahre weiter“, ab 1806 war es Versorgungsanstalt für Töchter verdienster Beamter. Die letzten Damen wurden 1818 unter König Friedrich Wilhelm III. von Preußen eingewiesen, referiert Weidenhaupt⁸²⁹².

Die unterschiedlichen Angaben sind dadurch zu erklären, dass hier aus unterschiedlichen Blickwinkeln gesehen wird und somit unterschiedliche Akte als Säkularisation in den Blick genommen werden: 1803 wurde ganz allgemein die Säkularisation im Herzogtum Berg per Erlass verkündet, 1806 die Stiftsverfassung deutlich verändert, womit das alte Stift sein Ende gefunden hat, obgleich es damit auch in der neuen, veränderten Einrichtung gleichen Namens aufgegangen ist, die dann wiederum erst nach 1818, konkret erst 1828 aufgelöst wurde.

Zeichnen wir nun zur Klarstellung die Säkularisation des Stiftes Gerresheim im Detail nach, beginnend mit Informationen über die Lokalkommission:

Zur Vorbereitung der Säkularisation erhielten die Kapitularinnen die Aufforderung vom 10. September 1801, ihre jährlichen Einkünfte offenzulegen⁸²⁹³ und am 26. März 1802 verfügte die Landesregierung, das gesamte Silberwerk der Kirche zu verzeichnen. Die Generalanweisung der Regierung vom 15. Oktober 1802, einen Real- und Personalstatus zu erstellen und den Besitz des Stiftes künftig nicht zu vermindern, sowie deren Verschärfung vom 21. Oktober 1802 betrafen auch Gerresheim⁸²⁹⁴.

Unter dem 29. März 1803 verfügte die Landesdirektion außerdem die Inventarisierung von Mobiliar und Einrichtung⁸²⁹⁵. Ebenfalls im Frühjahr 1803 wurden die Zehnteinkünfte zusammengestellt⁸²⁹⁶, und am 23. September 1803 wurde die Inventarisierung der gesamten kirchlichen Wertgegenstände verordnet⁸²⁹⁷.

Am 21. Oktober 1803 bestellte die Separatkommission schließlich den Richter von Mettmann von Prange zum Lokalkommissar und den Stiftspräsentarius und Kanoniker Loeven zum Lokalverwalter⁸²⁹⁸. Als neuer Lokalverwalter des 3. Bezirks löste im Herbst 1805 von Hauer die bisherige Gerresheimer Lokalkommission von Prange/Loeven ab⁸²⁹⁹. Als Unterstützung übte der Kanoniker Loeven weiterhin das Amt des Präsenzmeisters aus und wurde auch

⁸²⁹² Vgl.: Weidenhaupt, Gerresheim, S. 29; Ghzm Berg 7276; Stemmer/Steinebach, St. Margaretha, S.173 spricht von der Aufhebung im Jahre 1806, während bei ihm auch das Großherzogtum Berg schon 1804 besteht. Die „Beamten“ konnten übrigens sowohl zivile Beamte als auch Offiziere sein.

⁸²⁹³ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 106.

⁸²⁹⁴ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 102 u. 106-107.

⁸²⁹⁵ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 106-107.

⁸²⁹⁶ Vgl.: JB II 6307, Bll. 37-38, Zehnttabelle v. 08.03.1803.

⁸²⁹⁷ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 102.

⁸²⁹⁸ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 108.

⁸²⁹⁹ Vgl.: JB II 6308, Bll. 18-25 u. 28, Bericht von Hauers über die Übernahme der Lokalkommission v. 21.09.1805 u. Anweisung der Separatkommission, o.D.; JB II 6311, Bl. 4, Anweisung der Separatkommission an von Hauer v. 01.10.1805.

zuständig für den täglichen Kirchenbedarf. Jeweils zum Jahresende hatte er dafür eine Rechnung aufzustellen und mit den Quittungen einzureichen⁸³⁰⁰. Das Vermögen sollte nun sofort in die Verwaltung der kurfürstlichen Behörden übergehen, Kapitelsbücher und -protokolle sowie Lagerbücher und Pachtbriefe beschlagnahmt und die Bibliothek versiegelt werden. Außerdem wurde der Landesdirektionsrat Freiherr von Dorth angewiesen, dem Stift seine Aufhebung förmlich zu verkünden⁸³⁰¹.

Von Dorth kam diesem Auftrag bereits am 24. Oktober 1803 nach. Die Reaktion der Stiftsangehörigen ist dabei protokolliert worden: „Die Frau Abtissin, Dechantin und Kapitularen nahmen die höchste Verfügung mit schuldigster Verehrung an und empfahlen sich der gnädigsten Rücksichtnahme aufs angelegentlichste, wobei dieselben gleichwohl ihren Wunsch äußerten, daß sie es von der höchsten Milde Sr. Churf. Durchlaucht sich versprechen zu dürfen glaubten, daß besonders in der Hinsicht, daß dieses Stift ein bloßes Fräuleinstift sei, von der allgemeinen Maßregel ausgenommen und bei seiner so lange Jahre bestandenen Verfassung belassen werde“. Die Mitglieder hofften insbesondere darauf, ihre Bezüge auch künftig ungeschmälert beziehen zu dürfen, zwei Damen baten sogar darum, ihr Vorschlagsrecht zur Besetzung von Präbenden weiter ausüben zu dürfen⁸³⁰².

Da das Stiftsarchiv noch bis 1804 evakuiert war, konnte von Dorth es nicht unter Verschluss nehmen. Der Lokalkommissar bekam aber immerhin anstandslos einen von drei Schlüsseln des Kapitelsschrankes⁸³⁰³.

Am 30. Juni 1804 wurde der geforderte Passivstatus gefertigt. Am 9. Juli 1804 erstellten der Stiftssekretär Muttone und der Lokalverwalter Loeven einen umfangreichen Einkünfestatus des Stiftes⁸³⁰⁴.

Da die Dechantin und Kellnerin von Dorth um Martini die Gefälle des Stiftes noch einmal eingezogen hatte, wurde ihr entgegen der ursprünglichen Anordnung Anfang 1804 die Amtsführung rückwirkend noch ein Jahr belassen, allerdings unter der Auflage, dass ein Zehntel der Einkünfte unverzüglich an die kurfürstliche Finanzverwaltung abzuführen sei. Was die nötige Aufstellung der Stiftseinkünfte und des Vermögens betrifft, bereiteten die komplizierten Besitzstände und Verwaltungskompetenzen innerhalb des stiftischen Finanzwesens der Lokalkommission arge Schwierigkeiten⁸³⁰⁵.

Von Hauer bescheinigte als neuer Lokalverwalter des 3. Bezirks seinen Vorgängern am 21. September 1805, alles in musterhafter Ordnung übernommen zu haben. Allerdings war die Verwaltungsregistratur äußerst unvollkommen, weil im Vorjahr wirklich alle Archivalien abgegeben worden waren. Daher musste er sich zunächst einige Archivstücke zurückholen und befragte im Auftrag der Separatkommission die Kanoniker über ihre speziellen Pfründen, um eine entsprechende Tabelle erstellen zu können⁸³⁰⁶. Die Restitution erfolgte zwar Mitte Dezember, aber offensichtlich nicht in dem gewünschten Ausmaß, da die Separatkommission

⁸³⁰⁰ Vgl.: JB II 6522, Bll. 7-8, Anweisung der Separatkommission v. 01.10.1805; JB II 6311, Bl. 4, Anweisung der Separatkommission an von Hauer v. 01.10.1805.

⁸³⁰¹ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 108.

⁸³⁰² Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 108-109.

⁸³⁰³ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 108-109.

⁸³⁰⁴ Vgl.: JB II 6307, Bll. 51-54, Passivstatus v. 30.06. 1804 u. Einkünfestatus v. 09.07.1804.

⁸³⁰⁵ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 109.

⁸³⁰⁶ Vgl.: JB II 6308, Bll. 18-25 u. 28, Bericht von Hauers über die Übernahme der Lokalkommission v. 21.09.1805 und Anweisung der Separatkommission, o. D.

den Archivar Kerris Mitte Februar 1806 noch einmal anweisen musste, nun endlich alle Erbpachtbriefe und Protokolle herauszugeben⁸³⁰⁷.

Am 22. März 1806 soll die Äbtissin ihre Schlüssel und Geschäftsbücher an die Behörden abgegeben haben⁸³⁰⁸.

Mit dem Eintritt in die Lokalkommission erhielt von Hauer den Auftrag von der Separatkommission, aus den von seinem Vorgänger eingenommenen „Kleinigkeiten“ die Präsenzgelder für September auszuzahlen. Der Rest sollte an den Kanoniker Loeven gehen, der dann künftig die Präsenzgelder wieder auszahlen sollte⁸³⁰⁹. Außerdem erhielt von Hauer am 6. Dezember 1805 die Anweisung, die Stiftsprotokolle nach Düsseldorf einreichen. Die Protokollbücher, die nun in die Registratur gelangten, reichten von 1614 bis 1803⁸³¹⁰.

Ebenfalls schon Ende 1805 muss man sich Gedanken darüber gemacht haben, das Stift in seinem Charakter zu verändern. Eine Abschrift vom 30. Januar 1806 gibt ein Schreiben des Präsidenten von Hompesch an die Separatkommission wieder, das diesen Gedanken bereits entfaltet. Von Hompesch erklärt darin, die Einrichtung eines Instituts zur Versorgung der Töchter des landsässigen Adels und der höheren bergischen Staatsdiener sei eine „wohlthätige Angelegenheit“. Das Gerresheimer Stift eigne sich zudem für diese modernen Zwecke. Da die Staatseinkünfte für eine solche Einrichtung jedoch nicht ausreichten, biete es sich an, die Einkünfte des Stiftes Gerresheim und der Abtei Saarn hierzu heranzuziehen⁸³¹¹.

Das Ende des alten Stiftes vollzog sich schließlich im März 1806. Präsident von Hompesch teilte der Lokalkommission unter dem 4. März mit, dass die Aufhebung am 14. Februar befohlen worden sei. Bis Ende August sollte der Naturalbezug noch bestehen bleiben, und am 1. September die Pensionen entsprechend dem Reskript vom 2. Januar 1806 quartalsweise verabreicht werden. Bis zur Aufhebung des Chores sollten auch die Präsenzgelder weiter gleichmäßig ausgezahlt werden. Die Pfardienste sollten bis auf weiteres keine Veränderung erfahren. Als Verkünder der Aufhebung gegenüber den Stiftsmitgliedern wurde der Rat von Dorth bestimmt. Mit dem gleichen Schreiben wurde der Lokalkommission auch die künftige Organisation des Stiftes mitgeteilt: Die Zahl der Präbenden erhöhte sich von acht auf zwölf. Sieben Präbenden blieben dem Adel vorbehalten und sollten mit 600 Reichstalern reiner Einkünfte ausgestattet werden, fünf sollten Töchtern nichtadeliger Staatsdiener vorbehalten bleiben und mit 300 Reichstalern Einkünften ausgestattet werden⁸³¹².

Bei den adeligen Bewerberinnen sollte die Ahnenprobe weiterhin Voraussetzung bleiben, während die bürgerlichen Stellen mit Töchtern von verdienten Direktoren, wirklichen Kollegialräten oder Offizieren gleichen Ranges versehen werden sollten. Vorbild war hier der § 6 des Reskriptes vom 18. Februar 1802 bezüglich des Damenstiftes München. Sollte die Finanzierung dieser Präbenden noch nicht gesichert sein, sollte der benötigte Rest aus den Einkünften des Klosters Saarn zugeschossen werden, mittelfristig war ein verbessertes

⁸³⁰⁷ Vgl.: JB II 6308, Bll. 43-44 u. 48, Verzeichnis der abgegebenen Archivalien v. 14.12.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 11.02.1806.

⁸³⁰⁸ Vgl.: Gelderblom, Altmeidericher Kirche, S. 186. Auch Gelderblom benennt hier fälschlich Napoleon als Urheber.

⁸³⁰⁹ Vgl.: JB II 6311, Bl. 4, Anweisung der Separatkommission an von Hauer v. 01.10.1805.

⁸³¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1883, Bll. 1-2.

⁸³¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 6319a, Bl. 3, Abschrift eines Schreibens Hompeschs v. 30.01.1806.

⁸³¹² Vgl.: JB II 6309, Bll. 45-49, Anweisung Hompeschs an die Lokalkommission v. 04.03.1806 mit den Statuten des künftigen Stiftes.

Gerresheimer Ergebnis durch eine Erhöhung der Pachten zu erreichen, lautete der eindeutige Auftrag an die Lokalkommission⁸³¹³.

Der Bezug der Pensionen war allerdings nicht sofort möglich, da der Naturalgenuss noch nicht abgeschafft war. Zudem war zu diesem Zeitpunkt noch unklar, ob künftig das Stift oder der König von Bayern die Ahnenprobe annehmen sollte⁸³¹⁴.

Kurz darauf gab es offenbar erste Anfragen auf freie Präbenden. Hompesch erklärte in diesem Zusammenhang, dass es auf Saarn keine gebe und die Gerresheimer Präbenden voll besetzt seien. Sobald die nächste adlige Stiftsdame sterben sollte, sollte ihre Präbende auf zwei nichtadlige Präbenden ohne Ahnenprobe aufgeteilt werden. Damit würde sich das Verhältnis der adligen zu bürgerlichen Präbenden dann auf 5:7 verschieben. Erst nach dem darauffolgenden Tod einer Adelsdame würde dann eine solche Wiederbesetzung möglich, da erst dann weniger als sieben adlige Frauen dem Stift angehören würden. Die Basis dieser Entscheidungen bildete das Reskript vom 23. Februar 1806⁸³¹⁵.

Als Versorgungsinstitut für die Töchter höherer Beamter und Offiziere überdauerte das Stift bis in die preußische Zeit hinein. Die letzten Präbenden besetzte König Friedrich Wilhelm III. von Preußen 1818⁸³¹⁶. Diese Einrichtung wurde dann 1828 endgültig aufgehoben⁸³¹⁷.

Personalstand

Das Kapitel im eigentlichen Sinne bestand nur aus den Stiftsfrauen und den Kanonikern als Präbendaren. Stiftsvikare und Bedienstete kamen hinzu⁸³¹⁸.

Während um 1200 noch 17 bis 19 Stiftsdamen und sechs Kanoniker in Gerresheim residierten, nahm die Zahl der Stiftsfrauen in den folgenden Jahrhunderten kontinuierlich ab. 1615 war mit nur noch einer residierenden Stiftsdame und vier Kanonikern der Tiefststand erreicht. In der Folge sind es meist sechs Stiftsdamen⁸³¹⁹.

Im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts lebten im Stift Gerresheim selbst nur sieben Kanonissen⁸³²⁰. Ende 1803 lebten unter Äbtissin von Schönau sechs Stiftsdamen in Gerresheim und zwei weitere offenbar auswärts. Dazu kamen fünf Kanoniker und sechs Vikare⁸³²¹. 1805 gehörten dem Stift acht Fräulein, vier Stiftskanoniker, sechs Vikare und einige Bedienstete an. Die alte Dechantin war noch 1803 verstorben⁸³²².

Nach der Reorganisation des Stiftes wurden noch 1807 neue Präbenden vergeben⁸³²³. 1809 gehörten dem Damenstift 13 Frauen an. Sowohl am 13. Juni 1809 als auch am 1. September 1810 war in Gerresheim keine Präbende mehr frei.⁸³²⁴ Dass zu diesem Zeitpunkt fünf Töchter hoher bergischer Beamter eine Gerresheimer Präbende inne hatten, spricht dafür, dass diese

⁸³¹³ Vgl.: JB II 6309, Bl. 45-49, Anweisung Hompeschs an die Lokalkommission v. 04.03.1806 mit den Statuten des künftigen Stiftes; Ghzm Berg 6319a, Bl. 8, Abschrift einer Anweisung Hompeschs v. 22.02.1806. Die Präbenden waren demnach bereits am 2. Januar 1806 verliehen worden.

⁸³¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 6319a, Bl. 8, Abschrift einer Anweisung Hompeschs v. 22.02.1806.

⁸³¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 6319a, Bl. 13, Schreiben Hompeschs v. 12.03.1806.

⁸³¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7276, o. P.; Weidenhaupt, Gerresheim, S. 29. Weidenhaupt nennt nur Beamte.

⁸³¹⁷ Vgl.: Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 114.

⁸³¹⁸ Vgl.: Dresen, S. 99.

⁸³¹⁹ Vgl.: Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 116.

⁸³²⁰ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 77.

⁸³²¹ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803; Gelderblom, Altmeidericher Kirche, S. 186.

⁸³²² Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 98-99.

⁸³²³ Vgl.: Ghzm Berg 732 I, o. P.

⁸³²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 740, o. P.

Form der Versorgung durchaus noch geschätzt war. Gemäß einem Verzeichnis vom 28. Juni 1809 gehörten dem Stift acht alte Stiftsdamen, fünf Töchter bergischer Beamter und vier Kanoniker an⁸³²⁵.

Priester

Der ehemalige Stiftskanoniker **Karl Freiherr von Robertz** starb am 12. März 1813 in Gerresheim⁸³²⁶. Er war am 24. Juli 1743⁸³²⁷ in Düsseldorf geboren worden. Am 7. September 1765 präsentierte ihn die Äbtissin auf die Präbende, von der sein Bruder, der damalige Propst, zuvor resigniert war⁸³²⁸.

Der Stiftskanoniker **Adrian Velder** wurde am 14. August 1739 in Venlo geboren und konnte nach der Resignation seines Vorgängers am 29. Mai 1786 durch den bergischen Landesherrn kollatiert werden⁸³²⁹. Er lebte 1812 in Gerresheim und erhielt 1.935 Francs Pension⁸³³⁰. Er starb am 28. Mai 1825⁸³³¹.

Franz Loeven war am 6. Juni 1749 in Düsseldorf geboren worden⁸³³² und bezog nach der Säkularisation 1.935 Francs Pension. 1812 lebte er in Gerresheim⁸³³³. Loeven war um 1805 Präsenzmeister und Offizian des Stiftes⁸³³⁴. Er war auch weiterhin als Präsenzmeister für die quartalsweise Auszahlung der Präsenzgelder aus seinem Fonds zuständig. Er erhielt dafür seine bisherigen Emolumente weiterhin⁸³³⁵. Die Kollation erfolgte durch den König von Preußen am 26. November 1776⁸³³⁶. Loeven starb 1814⁸³³⁷.

Johann Arnold Schmitz wurde am 20. Januar 1732 in Gruben geboren. Die Präbende trat er am 10. Februar 1762 nach Präsentation durch die Äbtissin an⁸³³⁸. Der Stiftskanoniker wurde damit zugleich Pfarrer von Gerresheim⁸³³⁹. Außerdem wirkte er als Thesaurar des Stiftes⁸³⁴⁰. Schmitz vermachte der Pfarre nach seinem Tod 25 Reichstaler für ein Anniversar⁸³⁴¹. Er starb am 12. April 1811⁸³⁴².

Die Vikarien St. Anna, Servatius und Maria Verkündigung hatte **Lothar Muttone** seit dem 18. September 1797 auf Beschluss der Äbtissin inne⁸³⁴³. Er wurde am 24. März 1774 in Lautershofen geboren. Am 31. März 1800 bestimmte das Kapitel ihn zu seinem Sekretär und

⁸³²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8803, o. P., Gehälterverzeichnis v. 28.06.1809: Äbtissin von Schönau (2.200 Rt Pension), von Dorth (750 Rt), von Spee (600 Rt), von Hochsteden (600 Rt), von Boos (600 Rt), von Wymar (600 Rt), von Seraing (600 Rt), von Hessen (600 Rt), Diederich (300 Rt), Fuchsius (300 Rt), Linden (300 Rt), Schram (300 Rt), Hardt (300 Rt), Kan. Schmitz (750 Rt), Kan. Robertz (750 Rt), Kan. Velder (750 Rt), Kan. Loeven (750 Rt).

⁸³²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4799, o. P.; Dresen, Gerresheim, S. 99.

⁸³²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Karl Josef von Robertz.

⁸³²⁸ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803.

⁸³²⁹ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803.

⁸³³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁸³³¹ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 99, hier: Felder.

⁸³³² Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803.

⁸³³³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: François Löwen.

⁸³³⁴ Vgl.: JB II 6311, Bl. 4, Anweisung der Separatkommission an von Hauer v. 01.10.1805.

⁸³³⁵ Vgl.: JB II 6522, Bll. 7-8, Anweisung der Separatkommission v. 01.10.1805, hier: Loewen.

⁸³³⁶ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803, hier: Frantz Loeven.

⁸³³⁷ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 99.

⁸³³⁸ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803, hier: Arnold Schmitz.

⁸³³⁹ Vgl.: Stemmer/Steinebach, St. Margaretha, S. 173.

⁸³⁴⁰ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803.

⁸³⁴¹ Vgl.: Generalgouvernement Berg 193, o. P., Schreiben v. 26.07.1814.

⁸³⁴² Vgl.: Stemmer/Steinebach, St. Margareta, S. 229; Dresen, Gerresheim, S. 99 nennt 1812 als Sterbejahr.

⁸³⁴³ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803.

stattete ihn mit einer Kanonikerpräbende aus⁸³⁴⁴. Zudem erhielt er 1805 für seine Arbeit zwei Malter Roggen und 25 Reichstaler⁸³⁴⁵. Er bezog 1812 in Gerresheim 500 Francs Pension⁸³⁴⁶. Es scheint so, als wäre Muttone später in seine Heimat zurückgekehrt, wo er 1838 als Vikar im Kloster Calvarienberg in Ahrweiler engagiert war⁸³⁴⁷. Obwohl Muttone im Personaletat unter den Präbendaren/Kanonikern aufgeführt wird, ordnet ihn Dresen den Vikaren beziehungsweise den Kapitelsdienern zu⁸³⁴⁸, was sicher an seiner deutlich geringeren Pension festzumachen ist.

Chorschwestern

Äbtissin war 1803 *Maria Sophia von Schönau zu Werth*⁸³⁴⁹. Am 20. April 1761 wird sie bereits als Stiftsfräulein erwähnt⁸³⁵⁰. Ab 1763 amtierte sie als Äbtissin⁸³⁵¹. Die Freifrau von Schönau stammte aus Waldshut in Schwaben⁸³⁵², wo sie am 1. Januar 1733 geboren worden war. Als Pension standen ihr 1812 5.677 Francs zu, die sie in Gerresheim empfing⁸³⁵³. Sie soll 1809 eine wesentliche Rolle bei der Übertragung der Stiftsgebäude an die Kirchengemeinde gespielt und dieselben aufwändig renoviert haben⁸³⁵⁴. Dort verstarb sie am 28. Mai 1812⁸³⁵⁵. Die *Dechantin Freifräulein von Baden* verstarb 1803⁸³⁵⁶.

An ihre Stelle trat *Augusta Freifrau von Dorth* aus Düren⁸³⁵⁷, die auch 1809 noch diesen Posten versah⁸³⁵⁸. Geboren ist sie am 5. Juli 1749, die Aufschwörung erfolgte am 5. August 1766⁸³⁵⁹. Sie ist in der Pensionsliste vom 31. Juli 1812 noch als Empfängerin von 1.935 Francs Pension in Gerresheim aufgeführt⁸³⁶⁰ und verstarb 1814⁸³⁶¹.

Maria Sophia Gräfin von Spee zu Heltorf war am 13. September 1763 als Tochter des Reichsgrafen Franz von Spee und dessen Frau Anna Elisabeth Auguste Maria Reichsgräfin von Hillesheim geboren worden. Sie trat 1781 in das Stift ein⁸³⁶². 1812 lebte sie noch in Gerresheim⁸³⁶³. Maria Sophia von Spee starb am 6. März 1849⁸³⁶⁴.

⁸³⁴⁴ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803; Dresen, Gerresheim, S. 99. Die von Dresen hier gebrauchte Bezeichnung „Kapitelsdiener“ scheint allerdings nicht angemessen!

⁸³⁴⁵ Vgl.: JB II 6522, Bl. 33, Gehaltstabelle o. D. (verm. 1805).

⁸³⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁸³⁴⁷ Vgl.: <https://www.alt-ahrweiler.de/1999/7-102-011.htm>, Zugriff v. 01.03.2022.

⁸³⁴⁸ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 99.

⁸³⁴⁹ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803. Ihre Aufschwörung erfolgte am 06.08.1755.

⁸³⁵⁰ Vgl.: AEK Mon 31b 15,4 u. 15,5.

⁸³⁵¹ Vgl.: Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 124.

⁸³⁵² Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 98.

⁸³⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Marie Sophie von Schönau.

⁸³⁵⁴ Vgl.: Gelderblom, Altmeidericher Kirche, S. 186.

⁸³⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4799, o. P.

⁸³⁵⁶ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 98-99.

⁸³⁵⁷ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 98-99.

⁸³⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 740, o. P.

⁸³⁵⁹ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803.

⁸³⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Auguste von Dorth.

⁸³⁶¹ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 98; Ghzm Berg 4799, o. P.; Ghzm Berg 10003, o. P. Nach den Akten des Großherzogtums starb sie bereits am 20.02.1812.

⁸³⁶² Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 99; Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812 nennt den 18.09.1763 als Geburtsdatum; JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803. Hiernach erfolgte ihre Aufschwörung am 16.07.1781.

⁸³⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier ohne Pension; Ghzm Berg 740, o. P.

⁸³⁶⁴ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 99.

Franziska Gräfin von Hochsteden aus Niederzier bei Düren⁸³⁶⁵ wurde am 1. April 1770 geboren⁸³⁶⁶. Die Aufschwörung fand am 19. Dezember 1785 statt⁸³⁶⁷. 1812 lebte sie in Gerresheim und erhielt 1.548 Francs Pension⁸³⁶⁸.

Maria Anna Gräfin von Boos zu Waldeck wurde am 25. Juli 1774⁸³⁶⁹ in Koblenz geboren. Ihre Aufschwörung erfolgte am 12. August 1794⁸³⁷⁰. 1809 lebte sie noch im Stift⁸³⁷¹. Maria Anna von Boos erwirkte am 1. Mai 1810 die Erlaubnis, sich vier Monate außerhalb des Stiftes aufzuhalten. Gut drei Monate später wurde die Genehmigung auf sechs Monate ausgedehnt⁸³⁷². 1812 bezog sie in Mettmann lebend 1.548 Francs Pension⁸³⁷³. Marianne von Boos verstarb am 7. September 1837 in Sayn bei Neuwied⁸³⁷⁴.

Josefa Gräfin von Boos zu Waldeck wurde am 20. Mai 1764 in Koblenz geboren. Die Aufschwörung fand am 7. August 1792 statt⁸³⁷⁵. Sie starb 1806⁸³⁷⁶.

Theresa von Seraing wurde am 17. November 1785 als Freifrau von Trips in Hemmersbach geboren. Ihre Kollation erfolgte als Ausnahme auf landesherrlichen Wunsch (per preces), die Aufschwörung war am 4. August 1803⁸³⁷⁷. 1812 lebte sie in Bamberg⁸³⁷⁸.

Karolina Theresia von Hessen-Philippsthal wurde am 15. Januar 1739 geboren. Als Kanonikerin erhielt sie 1812 1.548 Francs Pension, während sie sich in Kassel aufhielt⁸³⁷⁹. Ihre Mutter war Fürstin von Hessen-Philippsthal und eine geborene Gräfin von Trips. Die Prébende begann mit dem 1. Juli 1805⁸³⁸⁰. Im Frühjahr 1807 wurde der Prinzessin ihre Prébende für die Zeit von Februar bis April 1806 zuerkannt, weil sie durchgehend in den landesherrlichen Staaten gelebt hatte. Neben dieser Zahlung sollte der von ihr bevollmächtigte Obrist-Jägermeister von Trips im Frühjahr 1807 auch ein Reisequartal erhalten, da die Prinzessin den Wunsch geäußert hatte, ihren Wohnsitz ins Herzogtum Berg zu verlegen⁸³⁸¹.

Maria Anna von Wymar wurde am 17. Januar 1788 geboren. Als Kanonisse erhielt sie 1812 1.548 Francs Pension⁸³⁸². Zur Besetzung der durch den Tod der Dechantin von Baaden am 7. April 1803 frei gewordenen Prébende schlug die turnusgemäß berechnete Gräfin von Hochsteden zwar am 30. April Maria Anna von Wymar vor, wegen Zwistigkeiten war es

⁸³⁶⁵ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 99. Hier 1809: Gräfin de Hochstedt; Ghzm Berg 740, o. P.

⁸³⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Françoise de Hochstedden; JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803. Hier ist der 21.04.1770 das Geburtsdatum.

⁸³⁶⁷ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803.

⁸³⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812; JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803.

⁸³⁶⁹ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803; Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Marie Anne Comte de Boos.

⁸³⁷⁰ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803.

⁸³⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 740, o. P., hier: Gräfin de Boos.

⁸³⁷² Vgl.: Ghzm Berg 9919, o. P.

⁸³⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁸³⁷⁴ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 98.

⁸³⁷⁵ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803.

⁸³⁷⁶ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 98; JB II 6522, Bl. 35, Schreiben des Innenministeriums v. 13.04.1807. Demnach ist sie bereits verstorben.

⁸³⁷⁷ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803.

⁸³⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Theresa Seraing, geb. von Trips; Ghzm Berg 740, o. P. Hier wird sie 1809 als Madame de Seraing geführt.

⁸³⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812. 1809 wird sie als Madame la Princesse de Hessen Philips Dahl aufgeführt; Ghzm Berg 740.

⁸³⁸⁰ Vgl.: JB II 6319a, Bl. 2, Abschrift von Hompesch an die Separatkommission geschickt v. 12.01.1806.

⁸³⁸¹ Vgl.: JB II 6522, Bl. 36, Schreiben des Innenministeriums v. 05.03.1807.

⁸³⁸² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Marie Anne de Wymars. JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803, hier: von Wimmer; Ghzm Berg 740, o. P., hier 1809 als: Madame de Wimar.

jedoch bis in den Dezember noch nicht zur Aufschwörung gekommen⁸³⁸³. Die Freifrau von Wymar erhielt am 9. Juni 1810 drei Monate Genesungsurlaub. Vermutlich begab sie sich in dieser Zeit zu ihrer Familie. Später genehmigte das Innenministerium im Anschluss weitere drei Monate Urlaub⁸³⁸⁴. Sie dürfte die letzte Dame gewesen sein, die in das Stift in seiner älteren Form aufgenommen wurde.

Nach dem Tod der Josefine von Boos waren Anfang 1806 bereits zwei Präbenden frei geworden. Sie wurden an die Tochter des Staatsrates Schram, Elisabeth, und an die älteste Tochter des Domianialrates Hardt, Catharina, vergeben, die ab dem 1. April 1807 jeweils 300 Reichstaler pro Jahr ihrer Präbende in vier Raten erhielten⁸³⁸⁵.

Im Jahre 1809 gehörte mit Madame Quillemette Debruyh, geb. Lenzen die Tochter des Attachés in der Generalforstverwaltung dem Stift an⁸³⁸⁶.

Luise Ludmilla Fuchius bezog 774 Francs Pension und war am 24. September 1790 geboren worden⁸³⁸⁷. Schon 1809 wird die Tochter des Staatsrates Fuchsius in der Personaltabelle geführt⁸³⁸⁸.

Die Tochter des Staatsrates Linden, Louise Linden, wurde am 19. November 1793 geboren und lebte nachweislich 1809 im Stift und 1812 in Düsseldorf. Dort bezog sie 774 Francs Pension⁸³⁸⁹.

Catharina Betty Schram wurde am 15. Mai 1785 geboren⁸³⁹⁰. 1809 wird sie als Madame C. Schram, Tochter des Staatsrates Schram, aufgeführt⁸³⁹¹. 1812 hält sie sich in Düsseldorf auf⁸³⁹².

Madame C. Hards war die Tochter des Generalminendirektors und 1809 im Personaletat des Stiftes Gerresheim aufgeführt⁸³⁹³. Sie wurde am 22. Januar 1785 geboren und erhielt 1812 in Düsseldorf lebend 774 Francs Pension⁸³⁹⁴.

1812 lebte Wilhelmina Diedrichs, geborene Lenssen in Gerresheim. Sie war am 24. Dezember 1788 geboren worden und erhielt als Stiftsmitglied 774 Francs Pension⁸³⁹⁵. Das Datum ihres Eintritts ist nicht bekannt.

Stiftsvikare

Die Akten des Stiftes führen zuletzt eigentlich nur die vier Stiftsvikare Robertz, Velder, Loeven und Schmitz auf. An anderer Stelle werden zudem Kux und Brosy als weitere Vikare aufgeführt⁸³⁹⁶. Muttone wird in den Akten allerdings den Kanonikern zugerechnet, was offenbar daran liegt, dass er als Kapitelssekretär mit einer Präbende ausgestattet war. Er ist daher auch hier unter den Stiftskanonikern aufgeführt.

⁸³⁸³ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803.

⁸³⁸⁴ vgl.: Ghzm Berg 9919, o. P.

⁸³⁸⁵ Vgl.: JB II 6522, Bl. 35, Schreiben des Innenministeriums v. 13.04.1807.

⁸³⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 740, o. P.

⁸³⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Luise Ludmille Fuchius.

⁸³⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 740, o. P.

⁸³⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812; Ghzm Berg 740, o. P.

⁸³⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁸³⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 740, o. P.

⁸³⁹² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, ohne Pension.

⁸³⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 740, o. P.

⁸³⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Hardt.

⁸³⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Guillaumette Diedrichs, geb. Lenssen.

⁸³⁹⁶ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 99.

Vikar des Kreuzaltars war **Hermann Rademacher**⁸³⁹⁷. Er war am 10. Januar 1751 in Serm geboren und am 25. Juni 1800 von der Äbtissin zum Vikar bestimmt worden⁸³⁹⁸. Rademacher bezog 1812 in Mündelheim 774 Francs Pension⁸³⁹⁹.

Heinrich Poßberg war der Vikar von St. Pankratius⁸⁴⁰⁰. Er war am 21. August 1748 zu Gerresheim geboren und am 20. August 1798 als Vikar eingesetzt worden⁸⁴⁰¹. 1812 erhielt er als Vikar in Gerresheim 109 Francs Pension⁸⁴⁰².

Johann Peter Schröder erblickte am 27. März 1771 in Hamm das Licht der Welt. Er wurde am 27. Oktober 1800 Vikar des Stiftes Gerresheim⁸⁴⁰³ und versorgte den Liebfrauenaltar⁸⁴⁰⁴. 1812 ist er immer noch in Gerresheim gemeldet, wo er seine Pension von 258 Francs genießt⁸⁴⁰⁵.

Max Friedrich Kux war Vikar am Petrusaltar⁸⁴⁰⁶. Er wurde am 14. Dezember 1761 in Neusser Weide geboren und am 29. Januar 1798 von der Äbtissin als Vikar verpflichtet⁸⁴⁰⁷. Kux lebte 1812 als Mitglied eines Kapitels⁸⁴⁰⁸.

Aus der Freiheit Burg stammte der am Nikolaustag 1739 geborene **Josef Brosy**. Die Äbtissin setzte ihn am 26. November 1776 als Vikar ein⁸⁴⁰⁹. Brosy versah den St. Johannes-Nepomuk-Altar⁸⁴¹⁰. Er starb am 23. Juli 1807⁸⁴¹¹. Von Brosy hatte am 29. September 1777 die Vikarie erhalten und ab dem 1. Oktober 1778 die Vikarieeinkünfte genossen⁸⁴¹². Der Geistliche hatte wöchentlich fünf Messen zu lesen, die seine Erben auch weiterhin aufrecht erhielten, dafür aber im November 1807 die Auszahlung der jährlichen Einkünfte und der Nachjahre verlangten. Die Nichte des Verstorbenen, Antonette von Brosy, erklärte, dass die beiden Nachjahre testamentarisch dem Bruder des Vikars und ihren fünf unversorgten Geschwistern zustünden. Sie argumentierte, dass der Vikar zu Beginn zwei Karanzjahre gehabt habe und die Vikare im Gegensatz zu Stiftsdamen und -kanonikern nicht pensioniert, sondern im Besitz ihrer Einkünfte belassen worden seien. Ebenso habe die landesherrliche Verordnung vom 14. August 1806 die Nachjahre nur bei Stiftsdamen und Kanonikern abgeschafft⁸⁴¹³. Die Einkünfte der Vikarie St. Nepomuk beliefen sich auf 12 Malter 6 Viertel 2 3/8 Maß Korn und 91 Reichstaler 57 Stüber 12 Heller⁸⁴¹⁴. Der Kanoniker Loeven bestätigte, dass von Brosy seinen Corpus für 1807 bereits verdient hatte⁸⁴¹⁵. Letztendlich erhielten die Erben die

⁸³⁹⁷ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 99.

⁸³⁹⁸ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803, hier: Radmacher.

⁸³⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Germain Rademacher.

⁸⁴⁰⁰ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 99.

⁸⁴⁰¹ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803, hier: Postberg.

⁸⁴⁰² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Postberg.

⁸⁴⁰³ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803; Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Pierre Schröder, geboren am 17.03.1771.

⁸⁴⁰⁴ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 99.

⁸⁴⁰⁵ vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁸⁴⁰⁶ vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 99.

⁸⁴⁰⁷ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803.

⁸⁴⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Kucks und ohne Pension.

⁸⁴⁰⁹ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803.

⁸⁴¹⁰ vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 99.

⁸⁴¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 8813, o. P., Bericht Hauers v. 23.07.1807.

⁸⁴¹² Vgl.: Ghzm Berg 8813, o. P., Bericht Deycks' v. 26.03.1808. Hier Possession und Revenuengenuss genannt.

⁸⁴¹³ Vgl.: Ghzm Berg 8813, o. P., Schreiben v. Brosys v. 06.11.1807 u. v. 20.12.1807.

⁸⁴¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8813, o. P., Bericht Deycks' v. 06.12.1807.

⁸⁴¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8813, o. P., Bericht Deycks' v. 31.12.1807.

Präbendareinkünfte für die Zeit vom 1. Oktober 1806 bis zum 23. Juli 1807, was 151,5 Reichstalern entsprach⁸⁴¹⁶.

Laienschwestern

Es gab keine Laienschwestern im Stift Gerresheim.

Bedienstete

1803 gab es im Stift sieben Bedienstete⁸⁴¹⁷. Diesen Personalstand bezeichnete der Freiherr von Dorth als „eine unbedeutend geringe Dienerschaft“⁸⁴¹⁸. Insgesamt konnten elf Bedienstete ausfindig gemacht werden.

Als Stiftsschultheiß zu Linz hatte der 38-jährige Anton Unkel eine wichtige Aufgabe inne. Das Kapitel hatte ihn am 2. November 1798 bestellt, um über die umfangreichen Güter und Gefälle in diesem Raum zu wachen, wobei ihm die Renitenz der Abgabepflichtigen sicher das Leben schwer gemacht hat⁸⁴¹⁹.

Chor- und Schuldirektor war Valentin Birnbach seit dem 10. April 1758 im Dienst des Stiftes⁸⁴²⁰, der 1812 in einer Pensionsliste als in Gerresheim lebend erwähnt wird. Er erhielt 435 Francs Pension und war am 3. März 1736 geboren worden⁸⁴²¹. Um 1805 erhielt er vom Stift 19 Malter Roggen, einen Malter vier Viertel Gerste, 32 Malter Hafer, vier Viertel 0,5 Becher Erbsen, 2 Reichstaler 30 Stüber, 99 1/2 Heringe, 30 Eier, 152 Pfund Schwarzbrot und zwei Pfund Weißbrot⁸⁴²².

Johannis Joisten war Organist und Küster⁸⁴²³ des Stiftes. Er war am 20. Mai 1751 in Gerresheim geboren und seit dem 18. Oktober 1770 im Dienst des Stiftes⁸⁴²⁴. Um 1805 erhielt er für seine Dienste zwei Malter Roggen und 45 Heringe⁸⁴²⁵.

Außerdem gehörten ursprünglich vier Stabträger zur Dienstmansschaft des Stiftes, zuletzt Wilhelm Arz, Wilhelm Hansen und Godfrid Fenger. Alle drei bekamen von der Äbtissin ein lebenslängliches Naturalgehalt zugesagt. 1805 wurde es zuletzt in natura, 1806 in Geld ausgezahlt. Von da an bis mindestens 1814 gab es keine Zahlungen an die Stabträger mehr. Alle drei waren gebürtige Gerresheimer und von der Äbtissin bestellt worden⁸⁴²⁶. Um 1805 erhielt jeder von ihnen zwei Viertel 0,5 Becher Erbsen, 99 1/2 Heringe (Fenger nur 67), 30 Eier, 128 Pfund Schwarzbrot, zwei Pfund Weißbrot und Fenger zusätzlich ein Schwein⁸⁴²⁷.

⁸⁴¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8813, o. P., Anweisung Lenzens v. 30.04.1808.

⁸⁴¹⁷ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803.

⁸⁴¹⁸ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803; Dresen, Gerresheim, S. 99, zitiert einen Schreiben v. 11.01.1805.

⁸⁴¹⁹ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803. Unkel war am 27.01.1765 in Linzerhausen geboren. Zu den Problem s. Zehnten und ist bei Dresen nicht benannt.

⁸⁴²⁰ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803, Birnbach wurde am 30.03.1736 in Niederehe geboren. Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 99, ungenau.

⁸⁴²¹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁸⁴²² Vgl.: JB II 6522, Bl. 33, Gehaltstabelle o. D. (verm. 1805).

⁸⁴²³ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 99.

⁸⁴²⁴ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803.

⁸⁴²⁵ Vgl.: JB II 6522, Bl. 33, Gehaltstabelle o. D. (verm. 1805).

⁸⁴²⁶ Vgl.: Generalgouvernement Berg 784, o. P., Bittschreiben vom 20.06.1814; JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803. Hansen wurde am 30.12.1770 geboren und trat am 10.01.1789 sein Amt an, Arz wurde am 23.10.1738 geboren und war seit dem 12.05.1797 Stabträger, Fenger wurde am 25.06.1756 geboren und am 14.06.1796 bestellt. Arz wird hier Artzt geschrieben. Dresen, Gerresheim, S. 99 sieht in Hansen irrümlich einen Arzt des Stiftes.

⁸⁴²⁷ Vgl.: JB II 6522, Bl. 33, Gehaltstabelle o. D. (verm. 1805).

Der Stiftsdiener **Heinrich Gravenhahn** wurde am 22. Juni 1759 geboren und war seit dem 22. Juli 1794 von der Äbtissin bestimmter Bediensteter des Stiftes⁸⁴²⁸. Der 48-jährige war seit dem Tod seines Vaters an dessen Stelle als Kapitelsdiener und -bote getreten. Seine Besoldung bestand 1807 in 1 Reichstaler 34,25 Stübern, zwei Maltern fünf Vierteln Weizen, sieben Maltern sechs Vierteln Roggen, vier Vierteln Gerste, zwei Morgen sieben Ruten Land, fünf Wachskerzen zu je 0,25 Pfund, zwei Broten à acht Pfund, zwei Broten à fünf Pfund und alle zwei Jahre eine Livree⁸⁴²⁹. Ende 1805 bestimmte die Separatkommission, dass der Kapitelsdiener einstweilen weiter beschäftigt und wie bisher entlohnt werden sollte⁸⁴³⁰. Seit St. Martin 1806 sollte er jährlich 85 Reichstaler 8,5 Stüber Gehalt bekommen, die aber seither rückständig waren⁸⁴³¹. Zuvor hatte er sieben Malter sechs Viertel Roggen, vier Viertel Gerste und 6 Reichstaler 45 Stüber erhalten⁸⁴³². Im Sommer 1808 wandte er sich ans Finanzministerium, weil er keine Emolumente bekommen hatte. Da dies seine einzige Einkunft zum Unterhalt seiner Familie war und er argumentierte, dass ihm bei der Aufhebung nichts gesagt worden sei und er sich somit im Besitz seiner Einkünfte geglaubt hatte, bat er um Weiterbeschäftigung oder Ersatz der Natureinkünfte. Er verwies auch darauf, dass er eigentlich zu den stiftischen Beamten gehöre⁸⁴³³. Offenbar wurde er tatsächlich weiter beschäftigt, denn als der Renteverwalter Deycks Mitte 1807 berichten sollte, ob und wen er als Renteiboten habe, berichtete dieser, dass Gravenhahn ihm als Bote diene⁸⁴³⁴. Seine Aufgaben beständen in der Aufkündigung von Pachten, dem Einziehen von Geldern und dem Überbringen von Mahnungen. Dabei habe sich sein Aufwand in der herzoglichen Administration verdoppelt. So mussten nun die einkommenden Gelder zur Zentralkasse nach Düsseldorf gebracht werden. Da im Vorjahr die Naturalgehälter eingezogen worden waren, hatte er das Land seit 1807 gegen einen Malter Korn auf sechs Jahre in Pacht genommen. Überbrachte Gravenhahn Pachtkündigungen oder Zahlungsbefehle, erhielt er ab einer Wegstunde sechs Stüber und beim Abwarten von Verkaufsterminen 18 Stüber⁸⁴³⁵.

Als Balgtreterin ist **Christina Hambloch** überliefert⁸⁴³⁶. Ihr standen um 1805 jährlich 6 Reichstaler für ihre Dienste zu⁸⁴³⁷.

⁸⁴²⁸ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803.

⁸⁴²⁹ Vgl.: JB II 6523, Bll. 48-51, Anweisung des Finanzministeriums v. 20.06.1807, Bericht Deycks' v. 30.07.1807 u. Einkünfteverzeichnis des Kapitelsdieners o. D.: Die Natureinkünfte kamen von Pöddeler Lohn und Zehntpacht oder Sackzehnt (3M Roggen), v. Dellinghauser Hof ein Feld zu bezehnten (2 M Roggen 4 V Gerste), vom Kloster Katharinenberg (12 V Roggen), von Wanders an Zehnten (8 V Weizen), von Trotz an Zehnten (6 V Weizen, 6 V Roggen), vom Grosendern Zehnten (8 V Weizen), von Joseph Gruben an Zehnten (15 V Weizen), aus Stiftskellnerei (12 V Roggen).

⁸⁴³⁰ Vgl.: JB II 6522, Bll. 7-8, Anweisung der Separatkommission v. 01.10.1805.

⁸⁴³¹ Vgl.: Ghzm Berg 7281, o. P., hier: Grafenbahn; Dresen, Gerresheim, S. 99 schreibt Gravenhahn.

⁸⁴³² Vgl.: JB II 6522, Bl. 33, Gehaltstabelle o. D. (verm. 1805).

⁸⁴³³ Vgl.: JB II 6523, Bll. 40-42, Schreiben Gravenhahns v. 17.08.1806, Schreiben des Finanzministeriums v. 21.08.1806; Ghzm Berg 8812, o. P., Bericht Deycks' v. 30.09.1808. Hier machte Gravenhahn rückstehenden Lohn in Höhe von 82 Rt 7 Stb. 12 H geltend. 1808 war Gravenhahn Vater von fünf Kindern.

⁸⁴³⁴ Vgl.: JB II 6523, Bll. 48-51, Anweisung des Finanzministeriums v. 20.06.1807, Bericht Deycks' v. 30.07.1807, Einkünfteverzeichnis des Kapitelsdieners o. D.

⁸⁴³⁵ Vgl.: JB II 6523, Bll. 48-51, Anweisung des Finanzministeriums v. 20.06.1807, Bericht Deycks' v. 30.07.1807, Einkünfteverzeichnis des Kapitelsdieners o. D.: Die Natureinkünfte kamen von Pöddeler Lohn und Zehntpacht oder Sackzehnt (3M Roggen), v. Dellinghauser Hof ein Feld zu bezehnten (2 M Roggen 4 V Gerste), vom Kloster Katharinenberg (12 V Roggen), von Wanders an Zehnten (8 V Weizen), von Trotz an Zehnten (6 V Weizen, 6 V Roggen), vom Grosendern Zehnten (8 V Weizen), von Joseph Gruben an Zehnten (15 V Weizen), aus Stiftskellnerei (12 V Roggen).

⁸⁴³⁶ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 99.

⁸⁴³⁷ Vgl.: JB II 6522, Bl. 33, Gehaltstabelle o. D. (verm. 1805).

Der Stiftsmüdder Johann Beumer stand ebenfalls auf der Gehaltsliste des Stiftes⁸⁴³⁸. Er wurde 1805 unter Beibehaltung seiner üblichen Entlohnung bis auf weiteres weiter beschäftigt⁸⁴³⁹. Er war um 1806 bereits 48 Jahre alt und seit zehn Jahren im Dienst, zuerst für das Stift und mittlerweile für die Lokalkommission. Als Müdder hatte er die einkommenden Früchte ein- und auszumessen, ebenso flüssige Naturalabgaben sowie die gelagerten Früchte regelmäßig umzuwenden, um sie vor dem Verderben zu bewahren. Sein Lohn waren fixe 9 Reichstaler sowie drei Stüber je zum Verkauf angebotenen Malter Frucht. Er hatte keine Nebentätigkeit⁸⁴⁴⁰. Zuvor war sein Lohn in Naturalien gezahlt worden, wobei Beumer 1805 um eine Erhöhung um drei Malter Korn wegen der neu hinzu gekommenen Verrichtungen nachsuchte⁸⁴⁴¹.

Als Postbote fungierte Wilhelm Heinrich Jungbluth⁸⁴⁴². Er wurde als „Litteralienträger“ bezeichnet und konnte sich darüber freuen, auch noch 1805 für „Besorgungen in Separatsachen“ mit 6 Reichstalern Gehalt weiter beschäftigt zu werden⁸⁴⁴³.

Nur mittelbar zum Stiftspersonal gehörte der Kaplan an der Pfarrkirche, der offenbar vom jeweiligen Pastor bestimmt wurde. Seit den 1760er Jahren hatten die Pastöre hier Franziskaner beschäftigt. Zuletzt hatte Sabinian Hammel diese Stelle seit etwa 1791/92 zur Zufriedenheit der Gerresheimer versehen, die dann 1805 als Gemeinschaft aus Pfarrgenossen, Bürgermeister und Schöffen darum baten, diesen guten Mann auch dann behalten zu dürfen, wenn im Zuge der anstehenden Veränderung des Stiftes die Pfarrkirche von diesem getrennt werden sollte⁸⁴⁴⁴.

Personal nach der Aufhebung

Die Kanoniker und Stiftsdamen behielten durch die Umstrukturierung des Stiftes und damit dessen Erhalt auch ihre Versorgung lebenslänglich weiter. Das für den Gottesdienst und andere Dienste nötige Personal wurde auf längere Zeit weiterbeschäftigt, womit eine andere Lösung überflüssig wurde.

Pensionen

Durch die Neuorganisation des Stiftes ergab sich zunächst kein Grund, die Stiftsdamen zu pensionieren. Hier wird daher nur die Versorgung der übrigen Stiftsdiener und -vikare behandelt. Die Leistungen an die Stiftsfräulen und –kanoniker beziffert Buhlmann für 1806 mit 11.050 Reichstalern⁸⁴⁴⁵.

Die Höhe der Pensionen verordnete der Präsident von Hompesch am 4. März 1806. Demnach standen der Äbtissin 2.200 Reichstaler zu, die Dechantin und jeder Kanoniker erhielten je 750 Reichstaler, die Stiftsdamen jeweils 600 Reichstaler pro Jahr⁸⁴⁴⁶.

⁸⁴³⁸ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 99.

⁸⁴³⁹ Vgl.: JB II 6522, Bll. 7-8, Anweisung der Separatkommission v. 01.10.1805.

⁸⁴⁴⁰ Vgl.: JB II 6523, Bl. 46, Fragebogen o. D. (verm. 1806).

⁸⁴⁴¹ Vgl.: JB II 6525, Bl. 52, Schreiben Beumers o. D. (verm. 1805).

⁸⁴⁴² Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 99.

⁸⁴⁴³ Vgl.: JB II 6522, Bll. 7-8, Anweisung der Separatkommission v. 01.10.1805.

⁸⁴⁴⁴ Vgl.: JB II 6312, Bll. 1-5, Schreiben Hammel an die Separatkommission, verl. am 28.03.1805 u. Bittschreiben der Bürgerschaft an die Separatkommission, eing. am 27.03.1805.

⁸⁴⁴⁵ Vgl.: Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 112.

⁸⁴⁴⁶ Vgl.: JB II 6309, Bl. 50, Reskript Hompeschs v. 04.03.1806.

Mit der Umwandlung des Stiftes wurde in die ursprünglichen Präbenden und bürgerliche Präbenden zu je 300 Reichstalern unterschieden.

In der Zeit des Großherzogtums erhielten die Kanoniker jeweils 1.935 Francs Pension, die Äbtissin 5.677 Francs, die Dechantin 1.935 Francs und die ursprünglichen Kanonissen jeweils 1.548 Francs. Die bürgerlichen Pensionen des reformierten Stifts beliefen sich auf 774 Francs (s.o.).

Die Ursprungssummen sind offenbar Ergebnis einer zuvor erfolgten Aufstellung der Einnahmen vermutlich des Jahres 1805. Ein undatierter Einkünfestatus nennt Präsenzgelder in Höhe von 3.419 Reichstalern, 49 Stübern 80 Hellern, was bei elf Personen je 310 Reichstaler ergibt. Jedem Kanoniker standen zudem weitere 19 Reichstaler zu. An diversen Leistungen an die Stiftsdamen kamen weitere 244 Reichstaler 45 Stüber 8 Heller je Frau zusammen, wodurch die Grundsumme je einfacher Stiftsfrau auf 554 Reichstaler 45 Stüber 8 Heller angestiegen war. An separaten Einkünften hatte die Dechantin 411 Reichstaler 20 Stüber 8 Heller, was zu einer Grundsumme von 721 Reichstalern 20 Stübern 8 Hellern führte. Die Kanoniker Schmitz und Roberz erhielten weitere Zuwendungen in Höhe von 505 Reichstalern 4 Stübern 2 Hellern, die Kanoniker Loeven und Velder zudem noch rund sieben Malter Getreide und 2 Reichstaler 44 Stüber⁸⁴⁴⁷.

Noch in herzoglich-bergischer Zeit wurden den adligen Stiftsdamen 600 und den bürgerlichen 300 Reichstaler pro Person und Jahr zugesprochen, die nach dem Ende des gemeinschaftlichen Gefällebezugs durch die Domänenkasse ausgezahlt wurden⁸⁴⁴⁸.

Die Stabträger und der Kapitelsdiener hatten ein lebenslanges Anrecht auf jährlich ein Brot von 16 Pfund, 101 Heringe, sechs Pfund Weißbrot und eine Kerze von 0,75 Pfund Wachs. Dieses Gehalt erhielten die Herren 1805 letztmalig in natura. 1806 bekamen sie 85 Reichstaler 8,5 Stüber, danach nichts mehr. Ein Bittschreiben um Weiterzahlung des Gehalts erfolgte Mitte 1814⁸⁴⁴⁹.

Geistliches Leben

Das Leben der Stiftsmitglieder betreffend muss zwischen dem alten Stift und der reorganisierten Versorgungseinrichtung ab 1806 unterschieden werden. Die ursprüngliche Organisation zeigt die Einflussnahme der Landesherren, die noch aus den Erbfolgen der frühen Neuzeit resultieren.

Die Präbenden wurden turnusmäßig von den Stiftsmitgliedern, dem König von Preußen und dem Herzog von Berg vergeben. Dem Landesherrn stand das Kollationsrecht in den Monaten März, Juli und November, dem König von Preußen im Januar, Mai und September sowie den Stiftsdamen in den übrigen sechs Monaten zu⁸⁴⁵⁰. Das Amt der Dechantin stand dem jeweils dienstältesten Stiftsfräulein zu⁸⁴⁵¹.

⁸⁴⁴⁷ Vgl.: JB II 6309, Bl. 36-40, Einkünfestatus o. D.

⁸⁴⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 732 I, o. P., aus einem Bericht des Provinzialrates des Bezirks Düsseldorf, Gericke, vom 07.09.1808.

⁸⁴⁴⁹ Vgl.: Generalgouvernement Berg 784, o. P.; Ghzm Berg 7281, o. P.

⁸⁴⁵⁰ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803; Dresen, Gerresheim, S. 100 sieht diese Aufteilung dagegen nur in Bezug auf die Kanoniker geltend. Er schreibt: „Die Präbenden werden von der Äbtissin ausgehend reihum von den Damen vergeben, sobald eine frei wird.“ Für Seelsorge und Liturgie bestanden nach Dresen vier besondere Kanonikate, die die Äbtissin, der Herzog von Berg und der König von Preußen vergeben konnten, je nachdem, in welchem Monat die Kanonikalpräbende frei wurde.

⁸⁴⁵¹ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 100.

Vor der Aufnahme in das Stift mussten die Anwärterinnen auf eine adlige Präbende ihre Herkunft durch eine formelle Aufschwörung nachweisen. Während der ersten beiden Jahre im Stift mussten neue Mitglieder auf ihre Revenüen verzichten, genossen nach ihrem Tode aber auch zwei Nachjahre für ihre Erben, wobei diese Einkünfte vornehmlich der etwaigen Schuldentilgung dienen sollten⁸⁴⁵².

Nach ihrem Eintritt hatten die Damen zuletzt nur zwei Jahre Residenzpflicht in Gerresheim und waren zum täglichen Chordienst verpflichtet⁸⁴⁵³. Trotz der vorgeschriebenen strengen Klausur waren eigener Besitz und eigene Wohnräume erlaubt. Das Stift diente als „Versorgungsanstalt für unverheiratete Adelstöchter“, die durchaus in den weltlichen Stand zurückkehren und heiraten konnten und dies auch gelegentlich taten⁸⁴⁵⁴.

Offenbar war es mindestens zuletzt durchaus, üblich die Präbenden für Stiftsdamen und Kanonikerstellen käuflich zu erwerben⁸⁴⁵⁵.

Erkennbar waren die Stiftsdamen an ihrer schwarzen Kleidung und einem Orden in Form eines gekrönten Medaillons, das an einem hellblauen, am Rand mit Silber durchwirkten Band getragen wurde und auf der einen Seite Gerrikus und auf der anderen den heilige Hyppolytus zeigt⁸⁴⁵⁶.

Dem Stift stand eine gewählte Äbtissin vor. Ihr schworen alle Mitglieder bei ihrem Eintritt Treue und Gehorsam. Ihr oblag die Oberaufsicht über alle Disziplinarangelegenheiten⁸⁴⁵⁷. Die Äbtissin wurde jeweils mit der Mehrheit der Stimmen aller weiblichen und männlichen Mitglieder gewählt, während traditionell die älteste Kapitularin Dechantin wurde⁸⁴⁵⁸.

Die Dechantin war für die Einhaltung der Disziplin und die innerklösterliche Organisation verantwortlich und hatte den Chordienst zu leiten. Für Küche und Keller war die Cellararia, für Kirchenschmuck und liturgische Geräte die Thesaurarin verantwortlich⁸⁴⁵⁹.

Das Kapitelskapitel bestand aus Äbtissin, Dechantin, den Stiftsfräulein und den vier Stiftskanonikern. Nur bei Beratungen über das unsittliche Betragen eines Stiftsfräuleins waren die Kanoniker von den Kapitelssitzungen ausgeschlossen. Dem Kapitel hatte die Äbtissin Disziplinarangelegenheiten vorzutragen, wenn ihre Ermahnungen nicht fruchteten. Das Kapitel übte die Gerichtsbarkeit über sämtliche Stiftsmitglieder in erster Instanz aus. Dem Kapitel stand auch die Verwaltung aller Güter und Gefälle zu, das aber in der Dechantin, dem Präsenzmeister und dem Thesaurar seine Verwalter und Empfänger hatte, die dem Kapitel jährlich insgesamt fünf Rechnungen ablegen mussten⁸⁴⁶⁰.

⁸⁴⁵² Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803. Bei der Besetzung der Präbende gab es zwei bis drei Karenzjahre. Dabei sollten drei Karenzjahre folgen, wenn der Tod nach dem 01.10. eingetreten und die folgende Jahreszahlung schon verdient war. Die Kanonissen hatten ein Nachjahr weniger, weil sie bereits im zweiten Jahr das Corpus genossen. Den Lokalverwalter und Kanoniker Loeven hat die Karenzzeit 4.000 Rt gekostet. Der Ertrag der Nachjahre kam im Falle einer Resignation natürlich dem noch lebenden Ex-Präbendar zu; Dresen, Gerresheim, S. 100.

⁸⁴⁵³ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 100.

⁸⁴⁵⁴ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 64.

⁸⁴⁵⁵ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 109. Dieser Sachverhalt ist zumindest von der Gräfin Marianne von Boos und dem Kanoniker Loeven überliefert.

⁸⁴⁵⁶ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 101.

⁸⁴⁵⁷ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 99.

⁸⁴⁵⁸ Vgl.: JB II 6307, Bl. 12, Personaletat v. 06.12.1803.

⁸⁴⁵⁹ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 64-65.

⁸⁴⁶⁰ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 99.

Zum klösterlichen Leben gehörte seit alters untrennbar die Sorge um die Armen. Da das Stift Gerresheim zunächst nicht völlig aufgehoben wurde, sondern nur seinen Charakter änderte, blieb offenbar die Armenspende erhalten. Lokalverwalter von Hauer berichtete am 20. März 1807, dass beim Stift noch „bedeutende Armenspenden“ von etwa 30 Maltern Getreide und etwas Bargeld bestanden. Diese Spenden wurden teils wöchentlich, teil zu bestimmten Terminen an die Bedürftigen ausgegeben. Hauer hatte bereits mehrfach Aufstellungen über diese Positionen an übergeordnete Instanzen eingesandt und schlug vor, einen Teil dieser Spenden der Gerresheimer Armenanstalt für ihre Arbeit zukommen zu lassen. Andernfalls, so seine Meinung, sei die Pensionierung unvollkommen und er werde ständig „von den Armen die sonst aus diesen Spenden Unterstützung erhielten unaufhörlich um die fernere Hülfe angegangen“. Unter den Armen waren 17 besonders bedürftige Personen, die für die ihnen zuteil werdende Unterstützung die Kirche reinigen und in der Karwoche das Opfergrab bewachen mussten. Dafür erhielten sie einige Becher Erbsen und einige Heringe extra. Der für diese Mildtätigkeit bestehende Fonds war auch 1807 noch ungeschmälert vorhanden und bestand aus verschiedenen Stiftungen zum Besten des Ortes und seiner Umgebung. Da der Lokalverwalter sich nicht vorstellen konnte, dass diese Armenfürsorge ganz eingestellt werden sollte, bat er um Anweisung für dieses Jahr, das Korn den Provisoren der Ortskirche zur Verteilung zu überlassen und darüber, wie viel Geld er den Armen künftig geben solle⁸⁴⁶¹. Das Finanzministerium genehmigte daraufhin 25 Reichstaler, welche über die Gemeindevorstände zur Unterstützung der bedürftigsten Armen verwandt werden sollten. Im Jahr darauf legte das Finanzministerium fest, dass künftig 145 Reichstaler 32,5 Stüber über Deycks in Quartalen an den Rendanten des Gerresheimer Armeninstituts abgeführt werden sollten. Das Geld wurde als Spende deklariert und stammte aus den mittlerweile mit dem Domänenfonds vereinten Stiftseinkünften⁸⁴⁶².

Außerdem bestanden mehrere Vikariate mit eigenen Altären. Der Äbtissin fiel die Kollation der Vikarien zu. Kanoniker hatten nach Erhalt ihrer Präbende zwei bis drei Karenzjahre, die Kanonissen eines. Eine Präbende mit Nebenkosten und Karenzjahren kostete 4.000 Reichstaler. Die Nachjahre genossen die jeweiligen Erben. Dabei waren drei Nachjahre üblich. Wer aber nach dem 1. Oktober starb, wenn die Jahreseinkünfte bereits verdient waren, hatte nur noch zwei Nachjahre. Die Äbtissin und die Dechantin genossen im Amt allerdings keine Nachjahre, weil erstere bereits nach sechs Wochen, letztere zum Beginn des nächsten Jahres ihre Bezüge ohne weitere Verzögerung erhielten⁸⁴⁶³.

Der Kanoniker Loeven erklärte außerdem, dass die Stiftskanoniker, Präbendare und der Inhaber der Heiligkreuzvikarie ihren Jahrescorpus mit der Teilnahme an der Vesper am Vorabend und am Hochamt des Remigiustages verdienten⁸⁴⁶⁴.

Die Regeln des reformierten Stiftes, das als Versorgungsinstitut für Töchter verdienter, höherer Staatsdiener nach dem Vorbild des reformierten Münchener Stiftes gestaltet worden war, unterschieden sich durchaus von denen des alten Stiftes.

Die Präbenden wurden lebenslänglich verliehen, unabhängig davon, ob die Stiftsdamen ledig oder verwitwet waren oder später heiraten würden. Ein Verlust der Präbende war nur

⁸⁴⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 8821, o. P., Schreiben Hauers v. 23.03.1807.

⁸⁴⁶² Vgl.: Ghzm Berg 8821, o. P., Anweisung des Finanzministeriums v. 25.03.1807 u. Anweisung des Finanzministeriums v. 23.08.1808.

⁸⁴⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 8813, o. P., Auszug a. d. Tabelle der Lokalkommission v. 06.12.1803.

⁸⁴⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8813, o. P., Bericht Deycks' v. 31.12.1807.

vorgesehen bei Betrugsdelikten. Sofern ein adliges Stiftsfräulein eine Mesalliance eingehen sollte, würde dies als Resignation gewertet werden. Wie sehr das neue Stift als Versorgungsanstalt und zur Beförderung der eigenen Staatsdienerschaft gedacht war, macht besonders Artikel 4 der Statuten deutlich: Residenz und Chor waren nicht verpflichtend. Vielmehr konnten die unverheirateten Damen auch (weiterhin) bei ihrer Familie oder Verwandten oder Leuten guten Rufes innerhalb der königlichen Staaten leben⁸⁴⁶⁵.

Den Stiftsdamen wurde allerdings nur auf begründeten Wunsch hin erlaubt, sich zeitweise außerhalb des Stiftes aufzuhalten. Zuständig für die Genehmigung war das Innenministerium, das seinerseits über die zuständigen Präfekten die Äbtissin des Stiftes verständigte⁸⁴⁶⁶.

Eine Heirat war ausdrücklich möglich und durch diese Vorgaben sicher auch begünstigt. Dagegen waren Genehmigungen für eine Heirat oder einen Umzug ins Ausland nur in seltensten Fällen in Aussicht gestellt worden. Die Stiftsdamen sollten die gleiche Kleidung und gleiche Abzeichen wie bisher tragen und ebenfalls einen vorbildlichen moralischen Lebenswandel – auch als Gattin und Mutter – an den Tag legen. Hinsichtlich der künftigen Äbtissinnen behielt sich der Landesherr das Bestimmungsrecht vor, was vermuten lässt, dass die amtierende Äbtissin die letzte nach kanonischer Wahl sein würde. Auch in Betreff des Stiftsgebäudes wurden weitere Verfügungen bereits angekündigt. Zugleich mit der Umwandlung des Stiftes erfolgte außerdem die Vergabe dreier Präbenden an drei Beamten-töchter, nämlich Ludmilla Fuchsius, welche Tochter des Geheimen Rates Direktor Fuchsius war, die Tochter des bergischen Geheimen Rates Linden und die des bergischen Apanagial-Regierungsrates Lenzen⁸⁴⁶⁷.

Gebäude

Mitte 1806 beschrieb der Lokalverwalter Hauer das Gerresheimer Stift. Der Hofraum war ungemein groß und mit einer Menge Nebengebäuden bestanden. Neben Schuppen und Stallung fand sich dort auch eine Scheune. Sie waren der Äbtissin überlassen worden, die dafür den Unterhalt und die Lasten zu übernehmen hatte. Mit der Veränderung des Stifts und der Pensionierung seiner Mitglieder gab es allerdings keine Viehhaltung und keine Fruchtlieferungen mehr. Damit standen die sehr alten und verfallenen Gebäude leer und das Stift war nicht geneigt, die laufenden Kosten zu übernehmen. Hauer vermerkte, der Scheune drohe „stündlich“ der Einsturz, und schlug nun vor, die Gebäude abzureißen und den Hofplatz in drei bis vier Parzellen für Bauplätze zu verkaufen oder in Erbpacht zu geben. Unter diesen Umständen war auch die Äbtissin zur Aufgabe ihrer Rechte bereit, sofern sie im lebenslangen Genuss der Erbpacht bleiben würde. Hauer mahnte einen schnellen Entschluss an, da er fürchtete, jeder Sturm könne Fakten schaffen und Gebäude zum Einsturz bringen⁸⁴⁶⁸. Für das Jahr 1805-1806 war der Nutzwert aller Gebäude auf 365 Reichstaler veranschlagt⁸⁴⁶⁹.

⁸⁴⁶⁵ Vgl.: JB II 6309, Bll. 45-49, Anweisung Hompeschs an die Lokalkommission v. 04.03.1806 mit den Statuten des künftigen Stiftes; Ghzm Berg 6319a, Bl. 8, Abschrift einer Anweisung Hompeschs v. 22.02.1806. Die Präbenden waren demnach bereits am 2. Januar 1806 verliehen worden.

⁸⁴⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 9919, o. P.

⁸⁴⁶⁷ Vgl.: JB II 6309, Bll. 45-49, Anweisung Hompeschs an die Lokalkommission v. 04.03.1806 mit den Statuten des künftigen Stiftes; Ghzm Berg 6319a, Bl. 8, Abschrift einer Anweisung Hompeschs v. 22.02.1806.

⁸⁴⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8804, o. P., Bericht Hauers v. 26.05.1806.

⁸⁴⁶⁹ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 100 u. 103.

Finanzminister Agar beauftragte Hauer, über Interessenten zu berichten. Obwohl es schon vor Hauers Bericht Interessenten gegeben hatte, hatte noch keiner ein Gebot gemacht. In dieser Situation hatte Hauer die Gebäude schätzen und vier Bauplätze abstecken lassen. In der Pfarrkirche hatte er dann das Angebot kundtun lassen und fragte zugleich an, ob er auch in den Zeitungen inserieren solle. In einer erneuten Ausstellung sah Agar allerdings keinen Sinn, weshalb er Hauer erneut abzuwarten befahl, bis sich Interessenten melden würden. In der Zwischenzeit war der Verfall der Gebäude vorangeschritten und dieselben waren zum Steinbruch geworden. Insofern mahnte Hauer Anfang 1807 nochmals den Verkauf an, der auch bei geringem Ertrag die sinnvollste Alternative sei. So erhielt er Agars Zustimmung⁸⁴⁷⁰. Noch Ende Januar 1807 wurden die vier Bauplätze meistbietend versteigert. Die Begrenzungsmauer zum Stift hin sollte fensterlos sein und auf Kosten der Käufer errichtet werden. Zur Straße hin wurde ein Stück Land zur Verbreiterung der Fahrgasse vorbehalten. Die Häuser zur Straße hin waren zweistöckig in einer Fluchtlinie zu errichten. Die Zahlung sollte im Mai 1807 erfolgen. Insgesamt waren acht Interessenten erschienen. Für alle Parzellen zusammen wurden 500 Reichstaler geboten, die Bieter Kames und Türsch hatten zudem auf alle Parzellen geboten. Wenige Tage später erklärte Bernard Ringel, er sei verhindert gewesen, und bot 525 Reichstaler für alle Bauplätze. Daraufhin wurde ein neuer Versteigerungstermin mit diesem Mindestgebot angesetzt. Zugleich sollte eine neue Schätzung vorgenommen werden. Zum neuen Termin boten drei Interessenten, darunter Kames und Ringel, wobei letzterer bei 701 Reichstalern den Zuschlag erhielt⁸⁴⁷¹. Der Vertrag datiert vom 28. März 1807⁸⁴⁷².

Ringel hatte neben diesen Bauplätzen nach eigenen Angaben auch einen Großteil der Gerresheimer Ländereien erworben und verlangte nun, bei der Bezahlung der Bauplätze seine Forderungen an die Landeskasse in Höhe von 442 Reichstalern 5 Stübern aufrechnen zu dürfen. In diesem Falle war er bereit, die restliche Kaufsumme sofort zu bezahlen, andernfalls bat er darum, die erste Hälfte sofort zahlen und die zweite Hälfte verzinst bis Mai halten zu dürfen. Der großherzogliche Finanzminister Agar argumentierte dagegen, dass die Forderung an den König von Bayern nichts mit der großherzoglichen Landeskasse zu tun habe und daher auch nicht verrechnet werden könne. Da Ringel aber auf Barzahlung des ganzen Kaufpreises nicht eingerichtet war, wurden ihm acht Monate Zeit gewährt, die zweite Hälfte samt Zinsen zu entrichten⁸⁴⁷³.

⁸⁴⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8804, o. P., Anweisung Agars v. 31.05.1806 u. v. 31.07.1806, Bericht Hauers v. 07.08.1806, Anweisung Agars v. 14.08.1806, Bericht Hauers v. 07.01.1807 u. Anweisung Agars v. 10.01.1807. In dem Bericht v. 07.08.1806 wurde der Gebäudewert auf 600 Rt geschätzt.

⁸⁴⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 8856, o. P.; Ghzm Berg 8804, o. P., Versteigerungsprotokoll v. 30.01.1807, Schreiben Ringels v. 04.02.1807, Anweisung Hauers v. 07.02.1807, Versteigerungsprotokoll v. 17.02.1807 u. Kaufvertrag v. 21.02.1807. Im Versteigerungstermin v. 30.01.1807 boten auf die 1. Parzelle mit 14 13/16 Ruten und einem Schätzwert von 40 Rt Ludwig Türsch(?) 82 Rt, auf die 2. Parzelle mit 19 1/8 R und 60 Rt Schätzwert Adam Kames 107 Rt, auf die 3. Parzelle mit 17 1/8 R zu 100 Rt Schätzwert Adam Kames 140 Rt, auf die 4. Parzelle mit 18 R zu 100 Rt Schätzwert Leonard Görz 171 Rt.

⁸⁴⁷² Vgl.: Ghzm Berg 8799, o. P., Verzeichnis verkaufter Güter v. 1808. Hier wird nur von einem Abteigebäude gesprochen; Dresen, Gerresheim, S. 115, jedoch ohne Quellenangabe!

⁸⁴⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 8804, o. P., Schreiben Ringels, eing. am 01.07.1807 (die Forderungen resultieren aus Holzlieferungen an die Garnison in Höhe von 497 Fl 15 Kr und Bauholzlieferungen an den Oberkellner Baumeister in Höhe von 110 Rt 45 Stb), Anweisung Agars v. 08.07.1807; Schreiben Ringels, eing. am 17.07.1807; Anweisung Agars v. 22.07.1807.

Stiftskirche

Die auch heute noch imposante Gerresheimer Basilika stammt nach ihren Bauformen aus der Mitte der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Eine verschollene Abschrift des Altarelogiums nannte das Jahr 1236 als Datum der Vollendung und Weihe⁸⁴⁷⁴. Der Stadtbrand im September 1605 zog neben der Pfarrkirche auch die direkt benachbart gelegene Stiftskirche schwer in Mitleidenschaft. Beide wurden in der Folge wieder aufgebaut. Die Stiftskirche wurde zudem 1894 umfangreich restauriert⁸⁴⁷⁵. Ab 1806 diente die Stiftskirche als Pfarrkirche⁸⁴⁷⁶. Als Anfang 1808 die Reparatur des Kirchendaches vergantet wurde, war dies bitter nötig, da es schon durch das Dach der Sakristei hindurch regnete⁸⁴⁷⁷. Der Wert der Stiftskirche wurde im Jahre 1808 wegen der Feuerversicherung auf 12.500 Reichstaler geschätzt. Die Versicherungsbeiträge zahlte der Fiskus⁸⁴⁷⁸. 1887 wurde eine Sakristei angebaut⁸⁴⁷⁹. Heute ist der Vierungsturm wieder mit einem 16-seitigen Faltdach ähnlich dem ursprünglichen versehen, nachdem er lange Zeit nur eine einfache Spitze besessen hatte⁸⁴⁸⁰.

Stiftshaus

Als einziges Überbleibsel des Stiftes selbst besteht das 1966-70 entkernte und sanierte romanische Stiftsgebäude mit einem integrierten Teil des Kreuzgangs. Das zweistöckige und aus Tuffstein erbaute Haus, das ursprünglich offenbar das Dormitorium beherbergt hatte, stammt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts und bildete den östlichen Abschluss des Stiftshofes⁸⁴⁸¹. Es wurde 1807 an die Stadt Gerresheim verkauft, die es bis 1880 zunächst als Schule nutzte, dann folgten Verwendungen als Wohnung, Spritzenhaus und Altenheim. 1919 kaufte die Pfarrgemeinde das Stiftshaus, das als Pfarrheim⁸⁴⁸² und seit wenigen Jahren mit dem Stiftssaal im Obergeschoss auch als Veranstaltungsort dient.

Kanoniker-, Vikarie- und Kanonissenhäuser

Ursprünglich bestanden außerdem vier Häuser, die mit den Kanonikalpräbenden verbunden waren, ein Haus für die jeweilige Äbtissin sowie weitere Häuser für vier Stiftsdamen, die diese an andere Stiftsdamen verschenken oder vererben konnten⁸⁴⁸³. Nur wenn eine Inhaberin starb, ohne zuvor ihren diesbezüglichen Willen bekundet zu haben, konnte die Äbtissin das Haus nach Gutdünken vergeben. Die Kanonikerwohnungen waren dagegen nur zur lebenslänglichen Nutzung verliehen. Die Instandhaltung und Reparatur oblag aber grundsätzlich nur den Inhabern, eine Unterstützung durch das Stift wurde nicht gewährt. So hatte etwa der Pfarradministrator sein Haus mit 200 Reichstalern herrichten lassen müssen. Auch anderen Kapitularen mit eigenen Häusern war es so ergangen⁸⁴⁸⁴. Weiterhin bestanden

⁸⁴⁷⁴ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 69.

⁸⁴⁷⁵ Vgl.: Doede, Damen-Stiftskirche, S. 8.

⁸⁴⁷⁶ Vgl.: Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 112.

⁸⁴⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8802, o. P., Bemerkung o. D.; Wöchentliche Nachrichten No. 5 (1808) v. 02.02.1808.

⁸⁴⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7240, o. P.

⁸⁴⁷⁹ Vgl.: Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 112.

⁸⁴⁸⁰ Vgl.: Doede, Damen-Stiftskirche, S. 2.

⁸⁴⁸¹ Genaueres s. Merian, Stiftsgebäude, S. 121-134; Terhoeven, Denkmalpflegerische Instandsetzung, S. 135-148; Doede, Damen-Stiftskirche, S. 3, der das romanische Gebäude allerdings als Kapitelshaus identifiziert.

⁸⁴⁸² Vgl.: Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 112.

⁸⁴⁸³ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 100 u. 103; JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804; Dresen, Das Abteihaus, S. 3-8 lässt anhand eines notariellen Inventars von 1685 erahnen, wie das Abteihaus aufgebaut war und genutzt wurde. Die Beschreibung kann natürlich von den Gegebenheiten um 1800 abweichen.

⁸⁴⁸⁴ Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804.

eine Vikarie, eine Wohnung für den Chorrektor, ein Lieferhaus und sechs Armenhäuser. Zu jeder Wohnung im Stiftsbezirk gehörte ein Garten, zu dreien sogar deren zwei⁸⁴⁸⁵.

Zum Benefizium des Vikars Rademacher gehörte ein Haus innerhalb des Stiftsbezirks. Dieses war im Sommer 1808 so baufällig, dass die nötigen Reparaturen in Höhe von geschätzt 307 Reichstalern 42,5 Stübern zügig vergantet wurden⁸⁴⁸⁶.

Die übrigen Wohnungen, die im Wesentlichen wohl mit den bei Brzosa erwähnten Häusern identisch sind, wurden auf zusammen 13.190 Reichstaler geschätzt. Die Versicherungsbeiträge hatten die Bewohner zu bezahlen. 1808 bestanden noch die Wohnungen für die Äbtissin, die Dechantin, die Stiftsdamen von Boos, von Spee und von Hochstedt, den Pastor Schmitz, die Kanoniker Loeven, von Robertz und Felder, den Vikar Radmacher sowie den Rektor Birnbach⁸⁴⁸⁷.

Armenhäuser

Die sechs Armenhäuser wurden im Zuge der Feuerversicherung 1808 auf 300 Reichstaler veranschlagt, für die der Staat die Prämien zahlte⁸⁴⁸⁸.

Lieferhaus

Das Lieferhaus zu Gerresheim bedurfte schon 1805 dringender Reparaturen an Treppen, Böden und Dach. Zwei Jahre später verrät ein Kostenvoranschlag über 62 Reichstaler 38 Stüber, dass eine weitere, größere Reparatur nötig geworden war. Anfang 1809 folgte dann die Ausbesserung eines Sturmschadens am Dach⁸⁴⁸⁹.

Bibliothek

Einige Handschriften aus dem Gerresheimer Bestand finden sich heute im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland⁸⁴⁹⁰. Zwei Kodizes des 15. Jahrhunderts beschreibt Dresen bereits 1929 als bemerkenswerte Quellen für die Liturgie des Weihnachtsfestes an der Gerresheimer Stiftskirche. Dabei lag ein vom Stiftskanoniker Johannes Knipping gebundener Kodex im damaligen Staatsarchiv Düsseldorf (heute LAV NRW R in Duisburg), und ein von demselben Knipping dem Stift geschenkter Kodex in der Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf (heute Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf)⁸⁴⁹¹.

Archiv

Buhlmann vermutet, dass Archiv oder Bibliothek ursprünglich im Obergeschoss des Chorseitenbaus der Stiftskirche untergebracht gewesen sein könnten⁸⁴⁹². Vor dem Einmarsch

⁸⁴⁸⁵ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 100 u. 103.

⁸⁴⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8805, o. P., Schreiben Deycks v. 03.07.1808, Kostenvoranschlag v. 16.08.1808 u. Genehmigung der Generaldomänenverwaltung v. 17.08.1808.

⁸⁴⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7240, o. P. Die Eintragung stammt vom 16.07.1808. Besonders herausragend scheinen die Unterkünfte der Äbtissin (Wert: 2.400 Rt) und der Dechantin (1.800 Rt). Die übrigen Wohnungen waren um die 1000 Rt wert. Nur der Vikar Radmacher (550 Rt) und Rektor Birnbach (400 Rt) waren bescheidener untergebracht.

⁸⁴⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7240, o. P.

⁸⁴⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8807, o. P., Bericht Hauers v. 21.08.1805; Bericht Deycks' v. 29.10.1807, Bericht Deycks' v. 07.02.1809. Eine weitere Kostenermittlung v. 05.11.1806 über 7 Rt 50,25 Stb ist nicht näher spezifiziert.

⁸⁴⁹⁰ Vgl.: Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119.

⁸⁴⁹¹ Vgl.: Dresen, Hochfeste, S. 205 bis 206.

⁸⁴⁹² Vgl.: Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119.

französischer Truppen hatten die Stiftsdamen ihr Archiv und das Kirchensilber nach Essen verbracht, wo es im Hause des Kanonikus Sontzen verwahrt wurde⁸⁴⁹³.

Unterm 8. November 1803 erging an die Lokalkommission die Weisung, das Stiftsarchiv so schnell und günstig wie möglich nach Düsseldorf einzusenden⁸⁴⁹⁴. Im Oktober 1804 wiederholte die Separatkommission die Anweisung, Archiv und Kirchensilber aus Essen zurück zu holen. Das Archiv sollte dann an Registrator Neuss weiter geschickt werden, während das Kirchensilber zunächst nur zu wiegen und zu verzeichnen war⁸⁴⁹⁵.

Ende September 1804 schien allerdings alles so weit geregelt, dass Lokalverwalter Loeven der Separatkommission vorschlug, das gute Wetter zu nutzen, um Archiv und Kirchensilber vom Stiftssekretär Muttone und dem Kapitelsdiener in Essen abholen zu lassen. Der Halbwinner des Dünerhofes sollte fahren und die Separatkommission einen Pass ausstellen, um während des Transportes aus Preußen Verzögerungen zu vermeiden. Der Auftrag der Separatkommission erging sechs Tage später, wobei der Auftrag zugleich als Pass gedacht war. Offensichtlich ging der Transport ohne Schwierigkeiten ab, da Loeven am 16. Oktober 1804 schlicht mitteilte, Archiv und Kirchenschatz seien nun wieder vor Ort⁸⁴⁹⁶.

Am 1. Dezember 1804 erstellte der Registrator Neuss eine Quittung über den Empfang von fünf verschlossenen Archivkisten aus Gerresheim. Davon waren vier vom Stift, je je mit und ohne Verzeichnis, die fünfte war eine nicht inventarisierte Kiste⁸⁴⁹⁷.

Die Archivkisten waren auch nach ihrer Ankunft in Gerresheim Ende 1804 immer noch versiegelt, weshalb von Loeven nur die Siegel kontrolliert und die Kisten dem Registrator Neuss zugestellt hatte. Die Inventarisierung hätte seiner Meinung nach Monate in Anspruch genommen. Er sandte aber ein Verzeichnis des größten Teiles der Archivalien mit 65 Nummern vom 24. November 1803 mit ein⁸⁴⁹⁸.

Ein älteres Inventar über die später aus Essen zurück erhaltenen Archivalien hatte Muttone bereits am 9. Dezember 1800 angefertigt. Unter den 62 Nummern befanden sich meist Obligationen, aber auch einige Verpachtungsunterlagen⁸⁴⁹⁹. Kurz darauf entdeckte Muttone ein weiteres Verzeichnis der Stiftspapiere in der Hinterlassenschaft des Kanonikers Tillwein, wobei hier neben den Obligationen 47 Nummern mit Verpachtungsunterlagen verzeichnet sind⁸⁵⁰⁰.

Weitere zwei Monate später entdeckte Muttone zudem in Gerresheim verbliebene Papiere, diesmal auch mit Informationen zu den Vikarien⁸⁵⁰¹.

Später mussten einige Archivalien an die Lokalkommission zurückerstattet werden, die für die laufenden Geschäfte benötigt wurden⁸⁵⁰². Die überflüssigen Akten sollte von Hauer

⁸⁴⁹³ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 109.

⁸⁴⁹⁴ Vgl.: JB II 6521, Bl. 1, Anweisung der Separatkommission v. 08.11.1803.

⁸⁴⁹⁵ Vgl.: JB II 6521, Bll. 41 u. 43, Anweisung der Separatkommission v. 05.10.1804 u. Anweisung der Separatkommission v. 16.11.1804.

⁸⁴⁹⁶ Vgl.: JB II 6308, Bll. 2-4, Vorschlag Loevens v. 29.09.1804, Anweisung der Separatkommission v. 05.10.1804 u. Bericht Loevens v. 16.10.1804; JB II 6521, Bll. 41 u. 43, Anweisung der Separatkommission v. 05.10.1804 u. Anweisung der Separatkommission v. 16.11.1804.

⁸⁴⁹⁷ Vgl.: JB II 6521, Bl. 42, Quittung v. 01.12.1804.

⁸⁴⁹⁸ Vgl.: JB II 6308, Bl. 7, Bericht Loevens an die Separatkommission v. 16.11.1805. Diese Mitteilung erfolgte offenbar auf Anfrage, nachdem von Hauer neuer Lokalkommissar geworden war. Die Überstellung wird bereits 1804 stattgefunden haben.

⁸⁴⁹⁹ Vgl.: JB II 6521, Bl. 27, Inventar v. 09.12.1800.

⁸⁵⁰⁰ Vgl.: JB II 6521, Bll. 29-30, Bericht Muttones v. 22.12.1803. Mit Pachten beschäftigen sich die Nummern 67 – 110 des Verzeichnisses.

⁸⁵⁰¹ Vgl.: JB II 6521, Bll. 31-32, Bericht Muttones v. 31.02.1801.

wieder zurückgeben und sich zudem von den Vikaren Papiere zu deren Pfründen aushändigen lassen. Ein entsprechendes Verzeichnis über diese Unterlagen und Informationen sollte ebenfalls zur Registratur eingeschickt werden⁸⁵⁰³.

Diese Archivalien finden sich heute weitgehend im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland⁸⁵⁰⁴.

Kircheninventar

Im Frühjahr 1806 erklärte der Pfarrer, dass alle Teile nach dem Inventar von 1803 noch vorhanden seien, soweit sie dem Stift gehörten. Diese Teile waren offenbar nicht evakuiert gewesen (s.o.) und verblieben dem Geistlichen weiter für den Pfarrgottesdienst. Die übrigen, offensichtlich also die ehemals evakuierten Teile wurden in einem besonderen Schrank in der Sakristei verschlossen⁸⁵⁰⁵.

Nach einem Verzeichnis vom 26. März 1802 bestand der Gerresheimer Silberschatz aus insgesamt 120 Pfund 26 Lot Silber. Darunter waren unter anderem der Degen des hl. Hippolytus, je ein Evangelien- und ein Messbuch, sowie zwei große und eine kleine Krone mit Szepter⁸⁵⁰⁶.

Ein Inventar vom 23. September 1803 zählt außerdem einige silberne, vergoldete Kelche und Gegenstände sowie ein ebensolches Ziborium, eine große silberne, vergoldete Monstranz und eine kleinere, die als Reliquiar des hl. Blutes diente, auf. Außerdem werden noch weitere Kirchengeschäften aus Kupfer und Zinn sowie eine umfangreiche Auswahl an liturgischen Gewändern und Kirchenleinwand aufgeführt. Die Einrichtung der Kirche vervollständigten vier Beichtstühle und zehn Altäre sowie je zwei Chorbänke für die Stiftsdamen einerseits und die Kanoniker und Vikare andererseits⁸⁵⁰⁷.

Ein weiteres Verzeichnis stammt vom 18. Oktober 1806. Hierbei wurden allerdings nicht nur die einzelnen Artefakte aufgeführt, sondern auch deren Metallqualität, ihr Gewicht und ihr (Metall-)Wert mit eventuellen Bemerkungen. Der Gesamtwert des Metalls wurde auf 2.216 Reichstaler 13,5 Stüber veranschlagt⁸⁵⁰⁸. Hierbei dürfte es sich um das 1804 von der

⁸⁵⁰² Vgl.: JB II 6308, Bll. 18-25, 28 u. 43-44, Bericht von Hauers über die Übernahme der Lokalkommission v. 21.09.1805, Anweisung der Separatkommission, o. D. u. Verzeichnis der rückerstatteten Akten v. 14.12.1805.

⁸⁵⁰³ Vgl.: JB II 6522, Bll. 7-8, Anweisung der Separatkommission v. 01.10.1805.

⁸⁵⁰⁴ Vgl.: Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119.

⁸⁵⁰⁵ Vgl.: JB II 6522, Bll. 3-5, Protokoll v. 22.03.1806.

⁸⁵⁰⁶ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 102-103.

⁸⁵⁰⁷ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 101-102. Nach der Rückkehr des Kirchenschatzes sollte die Lokalkommission eine neue Tabelle mit Gewichtsangaben anfertigen; JB II 6308, Bl. 6, Anweisung der Separatkommission v. 16.11.1804.

⁸⁵⁰⁸ Vgl.: JB II 6522, Bl. 32, Verzeichnis des Kirchensilbers v. 18.10.1806 (Artikel, Qualität, Gewicht in Pfund u. Lot, Wert in Rt u. Stb, ggfls. Bemerkung): 1 verg. Monstranz, 13-lötig, 5 Pf, Metall, 129 Rt 20 Stb (ohne das Kreuzgen); 1 kl. verg. Monstranz für das hl. Blut, 13-lötig, 1 Pf 20,5 L, 41 Rt 46,5 Stb (nach Angabe d. Pfr.); 1 verg. Ziborium, 13-lötig, 2 Pf 3 L, 54 Rt 9,5 Stb; 1 verg. Kelch, 12-lötig, 1 Pf 9 L, 28 Rt 44,5 Stb; 3 verg. Kelche, 12-lötig, 3 Pf 19 L, 85 Rt 17,5 Stb; 1 beschlagenes Messbuch, 20 L, 13 Rt 10 Stb; 1 beschlagenes Evangeliar, 1 Pf 16 L, 18 Rt 46 Stb; 1 Weihrauchfass, 12-lötig, 4 Pf 28 l, 115 Rt 42 Stbr; 1 Schiffgen m. Löffel, 12-lötig, 21 L, 5 Rt 34,5 Stb (Löffel 13-lötig); Pollen mit Teller, 12-lötig, 2 Pf 24 L, 65 Rt 39,25 Stb.; 3 Tafelrahmen, 12-lötig, 3 Pf, 71 Rt 12 Stb.; Kleinkram, 12-lötig, 2 Pf 21,5 L, 63 Rt 22,75 Stb; 3 silberne, verg. Monstranz für Reliquien, 3 Pf, 71 Rt 12 Stb (unsinnigerweise auseinander zu nehmen), 1 Paar gr. Silberleuchter, 12-lötig, 9 Pf 28 L, 234 Rt 22 Stb; 1 Paar kleine Silberleuchter, 12-lötig, 9 Pf 22 L, 229 Rt 57 Stb; 1 Paar noch kleinere Silberleuchter, 12-lötig, 5 Pf, 118 Rt 40 Stb; 1 Paar etwas größere Silberleuchter, 5 Pf 16 L, 130 Rt 34 Stb; 1 gr. Gotteslampe, 13-lötig, 6 Pf 20 L, 171 Rt 22 Stb; 2 Reliquienarme, 12-lötig, 9 Pf 14 L, 224 Rt; 2 Wandtücher, 12-lötig, 2 Pf 18 L, 60 Rt 51 Stb; 1

Separatkommission eingeforderte, nicht vom Stift erstellte Verzeichnis handeln, da es diesmal weniger um die Artefakte, als vielmehr ihren Wert und eine mögliche Verwertung geht.

Mitte 1808 war aber immer noch nicht entschieden, was mit dem Kirchensilber und den Ornaten des Stifts geschehen sollte. Wieder wurde Deycks beauftragt, ein genaues Verzeichnis anzufertigen und zu bemerken, ob die jeweiligen Stücke zur freien Disposition der Landesregierung stünden. In einem zweiten Verzeichnis der Stiftssachen sollte er alles mit Angabe des Gewichts aufführen, was nicht zum Gottesdienst gewidmet und nötig war. Während die Stücke für den Gottesdienst in Gerresheim bleiben sollten, war der Rest binnen drei Tagen zur Generalberg- und -münzadministration abzugeben⁸⁵⁰⁹. Entgegen den älteren Verzeichnissen sollten allerdings auch der Degen des Hippolyt und eine Krone in Gerresheim bleiben⁸⁵¹⁰. Tatsächlich wurde das Silber zur Münze gebracht, wo es aber nur einen Morgen lang zum Wiegen verblieb. Hardt widersprach dem offenbar geäußerten Vorwurf, das Silber sei eingeschmolzen oder in einer Kapelle gelagert worden. Vielmehr wurde es nach dem Wiegen zur Wohnung des Finanzministers gebracht und dort dem Sekrär Dupin übergeben⁸⁵¹¹. Das Silber gelangte von dort an den Registrator Neuss zur Verteilung an Kirchen auf Weisung des Finanzministers. Am 21. Juli 1808 war allerdings alles Silber von Holz und Eisen gelöst und gewogen worden. Das Gewicht betrug 149 Mark 0,75 Lot, wobei es sich im Durchschnitt um 12-lötiges Silber handelte. Teilweise wurde die Vergoldung mit anderen Verschmutzungen verrechnet und die Wertermittlung einfach nach Gewicht vorgenommen. Hier betrug das Feinlotgewicht 111 Mark 12 Lot 10 Gran, was 1.788 Reichstalern 33 Stübern entsprach⁸⁵¹².

Aus diesem Vorgang lassen sich verschiedene Beschädigungen und Verluste noch existierender Stücke erklären, nicht aber die häufig geäußerte Klage, alles Gold und Silber sei eingeschmolzen worden. Das wird auch von den Stiftsmitgliedern nie beklagt.

Währenddessen beklagte der Gerresheimer Kirchenvorstand diese Verluste noch 1833 bitterlich, „daß bei Aufhebung des Stiftes hier unter der Fremdherrschaft sogar das kostbare Silberwerk des Stiftskirche an andere Kirchen zum Geschenk gemacht worden ist“. Allerdings diente dies dem Ziel, nun seinerseits Teile der Ausstattung der Kirche des Katharinenklosters als Geschenk zu erhalten⁸⁵¹³.

Im heutigen Kirchenschatz befinden sich jedenfalls noch Stücke, die sicher dem Stift zuzuordnen sind. Darunter fällt ein Reliquienkästchen, das vermutlich aus dem Grab des Gerrich stammt⁸⁵¹⁴, eine 72 Zentimeter hohe Monstranz, die ursprünglich um 1400 aus Spenden der Stiftsgemeinschaft angeschafft und lange Zeit in der Pfarrkirche genutzt wurde⁸⁵¹⁵. Eine Reliquienmonstranz aus der Zeit um 1420 enthält angeblich mit dem Blute Christi getränkte Erde von der Hinrichtungsstätte, die der Ritter Arnold von Eller 1319 dem

Kruzifix, 12-lötig, 10 Pf 27 L, 237 Rt 21,5 Stb; der Degen des Hippolyt, 14-lötig, 17,5 L, 15 Rt 10 Stb; 4 Kelche (nichts verzeichnet, später zugefügt). Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 112 nennt für das Jahr 1806 dagegen 1.788 Rt 33 Stb als Wert des Silbergeräts.

⁸⁵⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8814, o. P., Anweisung des Finanzministeriums v. 18.06.1808.

⁸⁵¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8814, o. P., Anweisung des Finanzministeriums v. 30.06.1808.

⁸⁵¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 8814, o. P., Bericht Hardts v. 08.08.1808.

⁸⁵¹² Vgl.: Ghzm Berg 8814, o. P., Protokoll v.d. Generalbergwerksdirektor und Münzkommissar Hardt v. 21.07.1808.

⁸⁵¹³ Vgl.: PfA Gerresheim 122, o. P., Schreiben d. Kirchenvorstandes v. 13.08.1833.

⁸⁵¹⁴ Vgl.: Stift und Stadt, Ausstellungskatalog Nr. 62.

⁸⁵¹⁵ Vgl.: Stift und Stadt, Ausstellungskatalog Nr. 63.

Stift überantwortete⁸⁵¹⁶. Ein silbernes, teilweise vergoldetes Ziborium von 1670 ist durch seine Inschrift der Stiftskirche zuzuordnen⁸⁵¹⁷.

Zwei Silberleuchter stammen aus einer Stiftung der Kanonisse Maria Theresia von Hochkirchen (Mitglied von 1685-1711, 66cm)⁸⁵¹⁸. Buhlmann erwähnt außerdem ein erst um 1800 angefertigtes Johannes Nepomuk-Reliquiar, das zum stiftischen Kirchenschatz gehörte und in Gerresheim aufbewahrt wird⁸⁵¹⁹.

Neben einer Muttergottes aus der Zeit um 1480 sind aus dem 1896 entfernten Barockaltar noch zwei Figuren (Hippolyt und Margaretha) vom Anfang des 18. Jahrhunderts erhalten⁸⁵²⁰.

Auch haben sich sechs barocke Grabplatten und der mittelalterliche Sarkophag des Gericus in der Kirche erhalten⁸⁵²¹.

An andere Kirchen gelangten weitere Stücke des Kirchenschatzes. So finden sich in St. Lambertus Düsseldorf zwei 79 Zentimeter hohe Silberleuchter, die als Stifterin die Gerresheimer Äbtissin Katharina von Reuschenberg ausweisen und aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen⁸⁵²².

Vier 79 Zentimeter hohe Silberleuchter, die 1697 vom Hofkammerrat Gerhard Conen gestiftet wurden, befinden sich heute in der Wuppertaler Laurentiuskirche und sollen der Überlieferung nach aus Gerresheim stammen⁸⁵²³.

Inventar

Ein Inventar der Einrichtung des Stiftes war deshalb überflüssig, weil die Einrichtung Besitz der jeweiligen Priester und Stiftsfräulein gewesen ist.

Finanzen und Wirtschaft

Solange das Stift noch in der Verwaltung seiner Einkünfte war, mussten jährlich fünf getrennte Rechnungen erstellt werden, nämlich die Präsenz-, Kellnerei-, Offizianten-, Linzer- und Thesaurierrechnung⁸⁵²⁴.

Nach alter Tradition hatten einzelne Mitglieder neben den allgemeinen Stiftseinnahmen noch separate eigene Einnahmen. So erhoben die Äbtissin und die Vikare ihre eigenen Einkünfte stets selbst. Für die übrigen (Stifts-)Einkünfte waren vier Stiftsmitglieder zuständig. Ohne Wahl wurde die jeweils dienstälteste Stiftsdame zur Dechantin bestellt. Sie hatte alle zur Dechanei oder Kellnerei gehörigen Gefälle zu empfangen. Daraus musste sie die Corpora austeilern, die Offizianten, die Reparaturen am Stift und an den Dechanei-Höfen bezahlen und zuletzt die Ausgaben für Kirchennotwendigkeiten wie Wachs, Wein oder Wäsche bestreiten. Für ihre Mühe standen ihr ein doppelter Corpus und von jedem Malter Frucht eineinhalb Becher zu. Die Rechnungslegung erfolgte stets am 3. Oktober⁸⁵²⁵. Die übrigen Empfänger

⁸⁵¹⁶ Vgl.: Stift und Stadt, Ausstellungskatalog Nr. 64.

⁸⁵¹⁷ Vgl.: Stift und Stadt, Ausstellungskatalog Nr. 67.

⁸⁵¹⁸ Vgl.: Stift und Stadt, Ausstellungskatalog Nr. 70.

⁸⁵¹⁹ Vgl.: Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 115.

⁸⁵²⁰ Vgl.: Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 122; Gorissen, Liebe Frau, S. 255-257 beschreibt eine Mariendarstellung, die ein Düsseldorfer Sammler 1941 als „hl. Katharina“ erstanden hat. Eindeutige Hinweise verwiesen auf den Bildschnitzer Kersten Woyers als Künstler.

⁸⁵²¹ Vgl.: Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 123.

⁸⁵²² Vgl.: Stift und Stadt, Ausstellungskatalog Nr. 66.

⁸⁵²³ Vgl.: Stift und Stadt, Ausstellungskatalog Nr. 68.

⁸⁵²⁴ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 99.

⁸⁵²⁵ Vgl.: JB II 6307, o. P., Einkünfestatus v. 09.07.1804.

waren die durch Mehrheit gewählten Inhaber der übrigen Ämter. Der Präsenzmeister hatte die Präsenzeinkünfte einzunehmen und ließ den Stiftsmitgliedern quartalsweise Abschlagszahlungen zukommen, um am 30. September dann entsprechend der erworbenen Verdienste Korrekturen bei den anwesenden Stiftsmitgliedern vorzunehmen. Er legte seine Rechnung stets am 2. Oktober ab. Dem Präsenzmeister stand ein Naturallohn zu⁸⁵²⁶. Dritter Einnehmer war der Offiziant, der nur einen sehr geringen Empfang zu verwalten hatte. Mit dem Verlust des Joans-Hofs zu Keldenich mit einem Zehnt von 800 Morgen waren die meisten Einkünfte weggebrochen. Dagegen waren die Ausgaben, zu denen die hohen Kriegslasten und die damit verbundenen Zinszahlungen ebenso gehörten wie Prozess- und Anwaltskosten sowie die Besorgung der Linzer Angelegenheiten und die Reparatur der Präsenzgüter, regelrecht explodiert. Der Offiziant musste sich dadurch behelfen, dass er abständige Eichen verkaufen ließ und Mittel aus dem Kellnereiüberschuss und anderen Gefällen erhielt. Als Lohn standen ihm nur 1,25 Ohm Wein zu, sofern er wegen guter Ernte nach Linz reisen musste⁸⁵²⁷. Der Thesaurar war zugleich der vierte Empfänger. Auch er hatte nur geringe Einkünfte, wenn gerade keine Aufschwörungen oder Possessionen von Kanoniken oder Vikaren anstanden. Er hatte Kirchensilber, Messgerät und Paramente zu verwahren sowie für deren Reparatur oder Neuanschaffung Sorge zu tragen. Sein Gehalt bestand in einem Malter Roggen⁸⁵²⁸.

Das Stift hatte durch die Franzosen erheblichen Besitz im Linksrheinischen verloren. Um den Verlust auszugleichen, bestand der naheliegende Plan, die übrigen Pachten so weit wie möglich zu erhöhen, und die neueren Pachtverträge wiesen auch bereits eine Steigerung auf. Allerdings machten nun gerade diese jüngeren Pachtverhältnisse Probleme und auch die älteren Pächter hatten im Krieg schwere Lasten zu tragen, so dass in den ersten Jahren nicht viel zu erwarten war⁸⁵²⁹.

Ende 1794 wurde dem Stift genehmigt, 2.400 Reichstaler aus den Depositengeldern des Amtes Mettmann zu fünf Prozent Zinsen aufzunehmen. Die Summe wurde später auf 1.500 Reichstaler korrigiert. 1796 ließ sich das Stift die Aufnahme von weiteren 12.000 Reichstalern genehmigen, wobei die Landesdirektion feststellte, dass dies wegen der französischen Kontribution nötig sei, und die Genehmigung erteilte⁸⁵³⁰. Am 19. September 1797 genehmigte die landesherrliche Regierung dem Stift die Aufnahme von 8.000 Reichstalern⁸⁵³¹.

Zur Vorbereitung der Säkularisation hatten die Kapitularen auf Aufforderung vom 10. September 1801 ihre jährlichen Einkünfte offenzulegen. Einschließlich der 200 Reichstaler Präsenzgelder, der Landpachten und Natureinkünfte ergaben sich jeweils etwa 600 bis 800 Reichstaler. Bei dieser Gelegenheit beklagten die vier Kanoniker, dass die Linzer Weinrente noch nichts einbringe und außerdem die linksrheinischen Einkünfte seit dem Krieg ausgeblieben waren⁸⁵³².

⁸⁵²⁶ Vgl.: JB II 6307, o. P., Einkünfestatus v. 09.07.1804: 1 M Weizen, 4 V Gerste, 2 Maß Rundholz, von jedem Malter Frucht 15 Stüber, 1 fettes Kalb, 1 Gans, 9 Hühner, 6 junge Buchen und 1,5 Becher je Malter Frucht.

⁸⁵²⁷ Vgl.: JB II 6307, o. P., Einkünfestatus v. 09.07.1804.

⁸⁵²⁸ Vgl.: JB II 6307, o. P., Einkünfestatus v. 09.07.1804.

⁸⁵²⁹ Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804.

⁸⁵³⁰ Vgl.: JB II 695, Bll. 31-37, Anweisung Hompeschs v. 09.10.1794, Schreiben des Konvents v. 12.09.1796; Genehmigung der Landesdirektion v. 12.09.1796.

⁸⁵³¹ Vgl.: JB II 6310, Bll. 16-18, Mitteilung Loevens an die Separatkommission. Weitere Kreditgeber waren neben Kruchen/Sohns der Stadtschreiber Brummer mit 2.000 Rt, Philipp Bruckhoff aus Essen mit 1.950 Rt, die Witwe Schliperts mit 2.000 Rt und ein Herr Waldhausen aus Essen mit 550 Rt.

⁸⁵³² Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 106.

Im Juli 1804 erstellten der Lokalkommissar Administrator Loeven und der Stiftssekretär Muttone einen Einkünfestatus, in dem jedoch nur regelmäßige Einkünfte verzeichnet waren, nicht aber Weinkaufs- oder Konsensgelder. Zugleich bemerkten sie, dass die Einkünfte deutlich erhöht werden könnten⁸⁵³³.

Die Einkünfte des Stiftes gliederten sich in Jahrpächte, Erbpächte, Zehnte, Aktivzinsen und die Kleine Präsenz, die zusammen 43 Malter 4 22/32 Viertel Weizen, 390 Malter 9 54/64 Viertel Roggen, 79 Malter 11 1/32 Gerste, 40 Malter 8 7/16 Hafer, 5 Malter 5 61/64 Viertel Erbsen, ein Kalb, eine Gans, 71 Hühner, 52 Kühe, 200 Krebse, 2.200 Eier, sechs Eikäß, 47 Pfund Wachs, 46 Pfund Butter, 44 Maß Milch, drei Maß Rahm, sechs Maß Käse, 264 Wagen Kohle, 3,5 Pfund Kirschen, eine Tonne 96 Stück Heringe, drei Schweine à 375 Pfund, acht Ohm zehn Quart Rotwein, drei Ohm sechs Quart Weißwein, 17 Quart Bier, einen Malter Salz, 106 Maß Blüggel, 1.400 Stück Schanzen und 671 Reichstaler 46 Stüber 5 Heller ausmachten⁸⁵³⁴.

Die Äbtissin hatte beträchtliche eigene Einkünfte, über weitere Separateinkünfte verfügten die Kanoniker und der Kapitelsdiener, und auch die Vikare hatten eigene Einkünfte⁸⁵³⁵.

1808 nahm die Rentei Gerresheim aus elf Parzellen ursprünglich stiftischen Landes insgesamt 61 Malter 13 Viertel Roggen, 60 Malter 15 Viertel Hafer sowie 159 Reichstaler 7 Stüber ein⁸⁵³⁶. Im gleichen Jahr brachte der Stiftszehnt zu Gerresheim, der an die Zehntpflichtigen verpachtet war, 26 Malter zwölf Viertel Weizen, 71 Malter fünf Viertel 3,5 Maß Roggen, 101 Malter elf Viertel 3,5 Maß Hafer sowie 160 Reichstaler ein⁸⁵³⁷. An Erbpächten und Grundzehnten aus ehemals stiftischem Besitz kamen noch neun Malter elf Viertel 9 7/8 Maß Weizen, 61 Malter 45 Viertel 54 7/8 Maß Roggen, sechs Malter 23 Viertel 2,25 Maß Gerste, 20 Malter 13,75 Viertel 7,5 Maß Hafer und 119 Reichstaler 10 Stüber 10 Heller ein⁸⁵³⁸.

Die regelmäßigen Ausgaben des Stifts gliedern sich in bestehende Ausgaben und Passivzinsen und machen vier Viertel Weizen, 25 Malter vier Viertel Roggen, zwei Malter zwölf Viertel Gerste, vier Malter acht Viertel Hafer, 10 2/3 Viertel Erbsen, 120 Eier, 377,5 Stück Heringe,

⁸⁵³³ Vgl.: JB II 6307, o. P., Einkünfestatus v. 09.07.1804.

⁸⁵³⁴ Vgl.: JB II 6307, o. P., Einkünfestatus v. 09.07.1804.

⁸⁵³⁵ Vgl.: JB II 6307, o. P., Einkünfestatus v. 09.07.1804. Einkünfte der Äbtissin: 26 M 11 7/8 V Weizen, 98 M 12 7/32 V Roggen, 25 M 10 V Gerste, 331 M 1/8 V Hafer, 2 M 7 3/4 V Erbsen, 2 M 7,75 Viertel Samen, 2 M 7,75 V Buchweizen, 6 M 7,75 V Manggut, 3 Lämmer, 4 Hammel, 6 Hühner, 20 Kühe, 400 Eier, 1 Salm, 100 Pf Butter, 6000 Pf Kohle, 3 Schweine, 6 Ohm 5 Quart Rotwein, 1 Sack Salz, 2 Karren Heu, 24 Karren Stroh, 0,5 Maß Blüggel, 52 Stück Schanzen, 285 Rt 32 Stb 8 H. Einkünfte der Kanoniker und Kapitelsdiener: 12 M 4 7/64 V Weizen, 136 M 6 23/32 V Roggen, 32 M 1/2 V Gerste, 993 M 3/8 V Hafer, 12 27/64 V Erbsen, 4 15/16 Viertel Samen, 182,5 Maß Milch, 1 Stück 200 Pf Schwein, 600 Pf Heu, 24 Karren Stroh, 25 Maß Blüggel, 4104 Stück Schanzen, 397 Rt 43 Stb. Einkünfte der Vikare: 18 M 2 7/32 V Weizen, 33 M 1/32 V Roggen, 10 M 4 V Gerste, 28 M 8,5 V Hafer, 2 Hühner, 4 Kühe, 100 Eier, 5 Pf Wachs, 62 Pf Butter, 5168 Pf Kohle, 1 Stück 175 Pf Schwein, 2 Maß Blüggel, 200 Stück Schanzen, 382 Rt 51 Stb 10,40 H.

⁸⁵³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Güterverzeichnis im Bezirk Gerresheim v. 1808. Pächter hat Ackerland für 61 M 13 V Roggen, 60 M 15 V Hafer; Joh. Bäumer hat Ackerland für 15 Rt 12 Stb; Schmitz hat einen Kamp für 8 Rt 30 Stb; Cüster hat Land für 4 Rt 40 Stb; Bernsau hat Kauhauser Felder für 3 M Weizen und 27 Rt; Fasbender hat eine Wiese für 7 Rt 36 Stb; diverse haben diverse Wiesen für 87 Rt 30 Stb; Jep hat einen Garten für 30 Stb.; Schmitz hat einen Garten für 1 Rt 30 Stb; Jep hat einen Garten für 4 Rt 45 Stb; die Äbtissin hat einen Garten für 1 Rt 54 Stb. Weitere Einnahmen sind nicht genau zuzuordnen und bestanden in 3 M 10 V Buchweizen, 1 M 8 V 5/8 Maß Samen, 3 M 12 V 2,25 Maß Erbsen.

⁸⁵³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Güterverzeichnis im Bezirk Gerresheim v. 1808.

⁸⁵³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Verzeichnis der Erbpächte und Grundzinsen der Rentei Gerresheim v. 1808. Die Gesamteinnahmen waren 19 M 13 V 5/8 Maß Weizen, 84 M 15 V Roggen, 36 M 3 V 1,5 Maß Gerste, 454 M 10 V 2 Maß Hafer und 2.449 Rt 34 Stb 6 H.

ein Stück Schweinefleisch, 640 Pfund Schwarzbrot, 652 Pfund Weißbrot und 652 Reichstaler 13 Stüber 7,20 Heller aus⁸⁵³⁹.

Die linksrheinischen Verluste beliefen sich auf 58 Malter Roggen, sechs Malter Gerste, 15 Malter Hafer und 917 Reichstaler 9 Stüber⁸⁵⁴⁰.

Damit ergeben sich regelmäßige Gesamteinkünfte von insgesamt 100 Maltern 6 57/64 Vierteln Weizen, 658 Maltern 12 57/64 Vierteln Roggen, 147 Maltern 9 17/32 Vierteln Gerste, 356 Maltern 16 15/64 Vierteln Hafer, acht Maltern 10 1/8 Vierteln Erbsen, zwei Maltern 12 7/16 Vierteln Samen, zwei Maltern 7,75 Vierteln Buchweizen, sechs Maltern 7,75 Vierteln Mang, einem Kalb, einer Gans, drei Lämmern, vier Hammeln, 79 Hühnern, 76 Kühen, 200 Krebsen, 2.700 Eiern, sechs Eikäß, einem Salm, 52 Pfund Wachs, 208 Pfund Butter, 226,5 Maß Milch, drei Maß Rahm, sechs Maß Käse, 11.168 Pfund und 264 Wagen Kohle, 3,5 Pfund Kirschen, einer Tonne 96 Stück Heringen, acht Schweinen und 750 Pfund Schweinefleisch, 14 Ohm 15 Quart Rotwein, drei Ohm sechs Quart Weißwein, 17 Quart Bier, einem Malter und einem Sack Salz, 131,5 Maß Blüggel, 5.756 Stück Schanzen und 4.737 Reichstalern 52 Stüber 7,8 Hellern⁸⁵⁴¹.

Die Zehnten brachten jährliche Einkünfte von zwei Maltern zwölf Vierteln Weizen, 30 Maltern zwei Vierteln Roggen, sieben Maltern zehn Vierteln Gerste, 31 Maltern vier Vierteln Hafer, zehn Vierteln Erbsen, acht Ohm zehn Quart Rotwein, drei Ohm sechs Quart Weißwein, 900 Reichstaler edikt- und 780 Reichstaler kursmäßig ein⁸⁵⁴².

Die Einkünfte des Stiftes im Rechnungsjahr 1803/04 betragen nach Abzug der gewöhnlichen Ausgaben und Vikariegehälter 10.265 Reichstaler 4,5 Stüber. Davon ging das landesherrliche Zehntel in Höhe von 1.026 Reichstalern 30 2/5 Stübern noch ab⁸⁵⁴³. Der Reingewinn betrug damit 9.238 Reichstaler 34 1/10 Stüber für das Stift. Hiervon mussten nun die Stiftsdamen und die Stiftskanoniker versorgt werden. Die Vikare blieben außen vor und mussten sich rein aus ihren Vikarieeinkünften in Höhe von 854 Reichstalern 27 Stübern 10,4 Hellern unterhalten⁸⁵⁴⁴.

Allen Stiftskanonikern und -damen standen aus den Präsenzgeldern 310 Reichstaler 53 Stüber 8 Heller sowie aus dem Korpus 244 Reichstaler 45 Stüber 8 Heller, also insgesamt ein Grundeinkommen in Höhe von 555 Reichstalern 39 Stübern zu. Hinzu kamen die Gelder aus den einzelnen Gruppen innerhalb des Stifts zustehenden eigenen Empfängen. Dieser betrug im Falle der Äbtissin 1.767 Reichstaler 59 Stüber. Sie verfügte damit jährlich über 2.323 Reichstaler 38 Stüber. Der Dechantin stand ein doppelter Korpus zu, so dass ihr im Jahr 761 Reichstaler 39 Stüber 12 Heller blieben. Die Kanonichen hatten einen eigenen Empfang von 1.487 Reichstalern 46 Stübern. Und bei den Stiftskanonikern Schmitz und Roperz betragen die jährlichen Einkünfte jeweils 503 Reichstaler 45 Stüber 10 Hellern, worin jeweils 327 Reichstaler 41 Stüber 8 Heller an Präsenzgeldern enthalten waren. Die Stiftskanoniker

⁸⁵³⁹ Vgl.: JB II 6307, o. P., Einkünfestatus v. 09.07.1804.

⁸⁵⁴⁰ Vgl.: JB II 6307, o. P., Einkünfestatus v. 09.07.1804.

⁸⁵⁴¹ Vgl.: JB II 6307, o. P., Einkünfestatus v. 09.07.1804.

⁸⁵⁴² Vgl.: JB II 6307, Bll. 37-38, Zehntverzeichnis v. 08.03.1803. Das Stiftsmaß wurde in das kleinere kölnische Maß umgerechnet und ergab nun: 3 M 12 V Weizen, 39 M 6 47/64 V Roggen, 9 M 5 12/32 V Gerste, 40 M 8 7/16 Hafer, 12 27/64 V Erbsen.

⁸⁵⁴³ Vgl.: JB II 6170, Bl. 2, Aufstellung v. 28.12.1804; JB II 6307, o. P., Einkünfestatus v. 09.07.1804.

⁸⁵⁴⁴ Vgl.: JB II 6307, Bll. 1-10, Realstatus 1803/04, o. D.

Loeven und Velder verfügten jeweils über Einkünfte im Wert von 506 Reichstalern 29 Stübern 10 Hellern⁸⁵⁴⁵.

Im laufenden Haushalt 1804 hatten die Stiftsdamen von Schönen, von Dorth, von Spee und beide Fräulein von Boos eine Forderung an die Lokalkommission vorgebracht. Allerdings fehlt die im Anschreiben benannte Anlage mit Rechnung, so dass nur vermutet werden kann, dass hier Präsenzgelder rückständig waren⁸⁵⁴⁶.

Noch in herzoglich-bergischer Zeit erhielt das Stift eine neue Organisation. Die Einkünfte erhob fortan ein Domänenempfänger, der den Stiftsdamen 600, beziehungsweise 300 Reichstaler pro Person und Jahr auszahlte. In der Zeit des Großherzogtums wurden die Stiftsgüter dann vollends mit den Domänen verschmolzen. Daher übernahm die Domänenkasse auch die Zahlungen an die Stiftsdamen⁸⁵⁴⁷.

Die Jahresrechnung 1805/06 verzeichnet Einnahmen in Höhe von 6.980 Reichstalern 37 Stübern 4 Hellern und Ausgaben in Höhe von 6.921 Reichstalern 56 Stübern 4 Hellern. Mithin ergab sich ein Überschuss von 58 Reichstalern 41 Stübern⁸⁵⁴⁸.

Eine Aufstellung, die vermutlich als Haushaltsentwurf für das Rechnungsjahr 1806/07 angesprochen werden muss, geht nur von Einkünften in Höhe von 9.725 Reichstalern aus. Den größten Teil machten die Kornabgaben aus, gefolgt von baren Jahrpachtgeldern. Die voraussichtlichen Personalausgaben für die Geistlichen betragen dagegen 12.050 Reichstaler⁸⁵⁴⁹. Damit würde ein Defizit von 2.325 Reichstalern entstehen. Der undatierte Einkünfestatus aus derselben Zeit nennt dagegen Einkünfte in Höhe von 12.041 Reichstalern. Dabei wird deutlich, wie die Einkünfte zum Teil an Personen beziehungsweise Ämter gebunden waren. Die Äbtissinengefälle machten 1.856 Reichstaler aus, wobei der Äbtissin auch Abgaben in bar und Naturalien in Höhe von 901 Reichstalern zur Last fielen. Die Separateinkünfte der Kanoniker betragen 1.478 Reichstaler, die der Vikarien 854 Reichstaler. Nicht verrechnet waren hierbei die Einnahmen und Abgaben an Korn und Wein, die an den Pastor und den Schultheißen zu Linz gingen und daher nur als durchlaufender Posten angesehen wurden⁸⁵⁵⁰. Demnach scheint grundsätzlich ein ausgeglichener Stiftshaushalt möglich gewesen zu sein.

⁸⁵⁴⁵ Vgl.: JB II 6307, Bl. 1-10, Realstatus 1803/04, o. D. Bei den Separateinkünften fallen jeweils auch Kosten an, die hier bereits berücksichtigt sind.

⁸⁵⁴⁶ Vgl.: JB II 6309, Bl. 4, Schreiben der Stiftsdamen an die Separatkommission v. 25.03.1804.

⁸⁵⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 732 I, o. P., aus einem Bericht des Provinzialrates Gericke (Bezirk Düsseldorf) v. 07.09.1808.

⁸⁵⁴⁸ Vgl.: JB II 6532 I, Bl. 69 u. 73, Einnahmeübersicht u. Ausgabenübersicht o. D. Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen: Fruchtverkauf = 3470 Rt 15 Stb 4 H; schuldig gebl. Früchte = 7 Rt 33 Stb 8 H; Holzverkauf = 287 Rt 24 Stb 8 H, Verkauf v. Schmalpächten = 61 Rt 8 Stb 12 H; wegen Kalk = 2 Rt 52 Stb 8 H; Linzer Gefälle = 509 Rt; alte Restanten = 133 Rt 49 Stb; zur Kirche = 24 Rt; Erbpächte (bar) = 104 Rt 38 Stb 8 H; gewönl. Gefälle (bar) = 2379 Rt 55 Stb 6 H. Die Ausgaben bestanden in: Abgabe a. d. Zentralkasse = 559 Rt 53 Stb 8 H; Zahlung a. Stiftsglieder = 4756 Rt 6 Stb 1 H; Zahlung a. Stiftsoffizianten = 176 Rt 26 Stb 1 H; sonstige Glieder der Kirche = 361 Rt 42 Stb 8 H; an Arbeitslohn = 49 Rt 30 Stb 12 H; Kirchennotwendigkeiten = 323 Rt 33 Stb 8 H; Baukosten = 92 Rt 40 Stb; Zinsen = 426 Rt 50 Stb 12 H; Steuern usw. = 8 Rt 6 Stb 8 H; qualifiz. Restanten = 60 Rt 56 Stb 10 H; wg. übergelieferten Früchten = 106 Rt 10 Stb.

⁸⁵⁴⁹ Vgl.: JB II 6309, Bl. 35. Die einzelnen Posten sind bei den Einnahmen: 70 M Weizen à 584 Rt, 717 M Roggen à 4170 Rt, 110 M Gerste à 495 Rt, 510 M Hafer à 1020 Rt, 6 M Erbsen à 36 Rt, Buchweizen für 70 Rt, 100 Rt Erbpächte, 2300 Rt Jahrpächte, 300 Rt von den Linzer Besitzungen, 150 Rt für Schmalpächte und 500 Rt für Diverses. Die Personalausgaben betragen: 2.200 Rt für die Äbtissin, 3000 Rt für 4 Kanoniken, 750 Rt für die Dechantin, 4200 Rt für die Kapläne, 900 Rt für die neuen Kapläne und 400 Rt für die Prinzessin von Hessen.

⁸⁵⁵⁰ Vgl.: JB II 6309, Bl. 36-40 u. 44, Einkünfestatus, o. D. Ein weiteres undatiertes Blatt gibt aus dem Amt

Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die französische Besetzung des linken Rheinufer dem Stift den Zugriff auf Güter und Gefälle abschnitt, die jährliche Einnahmen im Wert von 917 Reichstalern 9 Stübern sowie 58 Maltern Roggen, sechs Maltern Gerste und 15 Maltern Hafer ausmachten⁸⁵⁵¹.

Der Etat für 1807 weist an Einnahmen Geldpacht, Erbpacht und Realienverkäufe in Höhe von 14.340 Reichstalern 17 Stübern 4 Hellern auf. An Ausgaben stehen Lokalausgaben, unverkaufte Realien sowie Frucht- und Pachtgelder in Höhe von 11.425 Reichstalern 18 Stübern 12 Hellern zu Buche. Damit ergibt sich ein Überschuss von 2.914 Reichstalern 58 Stübern 8 Hellern. Davon flossen 2.528 Reichstaler 45 Stüber an die Stiftskasse⁸⁵⁵². Für das Stift wurde 1807 Einnahmen von 5.543 Reichstalern 43 Stübern veranschlagt und Ausgaben von 5.225 Reichstalern 27 Stübern. Damit verblieb in der Stiftskasse ein Rest von 318 Reichstalern 16 Stübern. Die Gesamteinkünfte des Jahres 1807 beziffert Dresen auf 14.178 Reichstaler 24 Stüber 5 Heller, die Gesamtausgaben mit 13.711 Reichstalern 49 Stübern 6 Hellern. Der Überschuss betrug damit 466 Reichstaler 34 Stüber 7 Heller⁸⁵⁵³.

Im Jahre 1808 kamen im Rentebezirk Gerresheim von den ehemaligen geistlichen Gütern, soweit diese noch vorhanden waren, und den alten Domänen inklusive der Zehnten 280 Malter fünf Viertel 2,25 Maß Weizen, 913 Malter zehn Viertel 0,5 Maß Roggen, 109 Malter elf Viertel 1,75 Maß Gerste, 1.070 Malter neun Viertel 0,25 Maß Hafer sowie 4.010 Reichstaler 15 Stüber 6 Heller ein. Der Anteil der noch vorhandenen Gerresheimer Güter machte mit 72 Maltern 64 Vierteln 15,75 Maß Weizen, 404 Maltern 142 Vierteln 20 Maß Roggen, 58 Malter 59 Vierteln 15,25 Maß Gerste, 379 Maltern 85 Vierteln 21,5 Maß Hafer und 1.213 Reichstalern 32 Stübern 4 Hellern etwa ein Drittel der Gesamteinkünfte in diesem Gebiet aus⁸⁵⁵⁴.

Der Etat für 1808 verzeichnet für Zeitpacht, andere Pachteinahmen, Hofpacht und Zehntpacht Einnahmen in Höhe von 19.282 Reichstalern 29 Stübern 2 5/8 Hellern. Die Ausgaben für Verwaltung, Pensionen und Gehälter sowie Unterhalt der Kirchen, Gottesdienste, Steuern, Zinsen und Weiteres waren mit 14.606 Reichstalern 15 Stübern 3 5/6 Hellern angeschlagen. Der Überschuss betrug also immerhin 4.676 Reichstaler 13 Stüber 14 19/24 Heller⁸⁵⁵⁵.

Mettmann Einkünfte in Höhe von 21.324 Rt 71 Stb bei Ausgaben von 7.353 Rt 12 Stb an. Der Reingewinn von 13.971 Rt 59 Stb könnte damit den Reingewinn des Stiftes beziffern, zumal fast sämtliche bergische Güter in diesem Bezirk lagen. Die Richtigkeit dieser Angaben wurde später, am 27.11.1817, bestätigt.

⁸⁵⁵¹ Vgl.: JB II 6309, Bil. 42-43, Verzeichnis der linksrheinischen Güter und Gefälle, o. D. Darunter waren auch 8 Rt Zinsen von Kapitalien in Höhe von 200 Rt sowie im Durchschnitt (auf 12 Jahre) jährlich 60 Reichstaler an trockenem Weinkauf. Diese Posten werden im Etat von 1806 nicht geführt, die Richtigkeit wird in einem späteren Vermerk vom 27.10.1817 bestätigt.

⁸⁵⁵² Vgl.: Ghzm Berg 8800, o. P., Etat 1807. Einnahmen: Geldpächte 1.865 Rt 56 Stb; Fruchtverkauf 3.755 Rt 14 Stb 4 H; Realienverkäufe: 8.721 Rt 7 Stb Ausgaben: Lokalausgabe 1.170 Rt 3 Stb 12 H, unverkaufte Realien 8.721 Rt 7 Stb, Frucht- und Pachtgeld 1.534 Rt 8 Stb.

⁸⁵⁵³ Vgl.: Dresen, Säkularisation, S. 104-105 schreibt Pfennig statt Heller, was aber in den Akten nicht auftaucht.

⁸⁵⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Güterverzeichnis im Bezirk Gerresheim v. 1808.

⁸⁵⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8799, o. P., Etat 1808. Einnahmen: aus Zeitpacht 4290 Rt 6 Stb 15 5/8 H; Pachteinahmen 887 Rt 13 Stb 5/6 H; Hofpacht 11.500 Rt; Zehntpacht 2605 Rt 10 Stb. 1 3/4 H. Ausgaben: 408 Rt 18 Stb für den Domänenempfänger; 60 Rt Kellereihilfe/Postbote; 95 Rt Pastor zu Hubbelrath; 2200 Rt Äbtissin; 750 Rt von Dorth; 600 Rt von Spee, 600 Rt von Hochstädt; 600 Rt von Boos; 600 Rt von Seraing; 600 Rt von Wymar; 300 Rt Wilhelmina Crepen?; 300 Rt Ludmilla Fuchsius; 300 Rt Luisa Linden; 600 Rt von Hessen; 750 Rt Pastor Schmitz; 750 Rt Kan. von Ropertz; 750 Rt Kan. Loewen; 750 Rt Kan Velder; 300 Rt Elisabeth Schramm; 300 Rt Catharina Gandt?; 300 Rt Vik. Rademacher; 190 Rt

Für 1808 sanken die Stiftseinnahmen auf 157 Reichstaler 36 Stüber, während die Ausgaben bei 3.904 Reichstalern 37 Stübern 4 Hellern, davon alleine 2.762 Reichstaler 30 Stüber für Pensionen, lagen. Das Minus von 2.847 Reichstalern 41 Stübern 4 Hellern wurde durch den Überschuss von 1807 und eine Zuführung aus der Kellnereikasse gedeckt.

Mitte 1809 waren für Kanoniker und Stiftsdamen inklusive der neuen Damen insgesamt 11.050 Reichstaler an Gehältern zu zahlen, also je Quartal 2.762 Reichstaler 30 Stüber⁸⁵⁵⁶.

Das Stift hatte 31 Kapitalien in einer Größenordnung von 100 bis 4.730 Reichstalern zu 3,5 bis fünf Prozent Zinsen, meist zu vier Prozent, verliehen. Die meisten Schuldner lebten in den Ämtern Mettmann und Angermund, wenige in Düsseldorf oder Blankenberg. Bei 17 Kapitalien ist unbekannt, wann sie vergeben worden sind, die meisten anderen sind 1780 oder in den 1790er Jahren verliehen worden. Die Schuldner waren normale Leute, nur der Graf von Hatzfeld sticht mit 2.000 Reichstalern heraus⁸⁵⁵⁷.

Die früheren Armenspenden des Stiftes wurden in eine fixe Zuwendung von 45 Reichstalern 32 Stübern 12 Hellern an die örtliche Armenkasse umgewandelt. Am 13. Juli 1811 musste der Armenverwalter diese Leistung allerdings bei dem Rentmeister Deycks anmahnen⁸⁵⁵⁸.

Dem Stift waren die Kirchen von Linz, Meiderich, Mintard und Pier inkorporiert, von denen es möglicherweise Einnahmen beziehen konnte, die aber sicher auch durch die Besetzung mit einem Priester oder Renovierungen stets auch ein Ausgabeposten waren⁸⁵⁵⁹.

Eine einmalige Einnahmequelle ergab sich durch den Verkauf stiftischen Besitzes. Nach 1803 wurden somit mindestens 23.679 Reichstaler eingenommen⁸⁵⁶⁰.

Mitte 1805 regte die herzogliche Regierung beim Geheimen Rat an, den bisher ausgesetzten, auf den Gütern des Stiftes im Amt Landsberg haftenden Schatz künftig wieder zu erheben. Als Argument diente, dass die Geld- und Fruchtabgabe an Personen gebunden gewesen sei und diese Bindung mit der Aufhebung des Stiftes nicht mehr bestehe. Die Separatkommission lehnte diesen Vorschlag jedoch mit der Begründung, dass trotzdem noch Versorgungsansprüche der Stiftsmitglieder bestünden, ab⁸⁵⁶¹.

Im Mai 1808 wurde ein Restantenverzeichnis angelegt, nach dem noch 2.225 Reichstaler ausstanden, wobei ein Kapital von 1.600 Reichstalern gegebenenfalls noch wegen der ausstehenden Berechnung der unterschiedlichen Münzsorten gemindert werden sollte⁸⁵⁶².

Vermutlich kurz zuvor war ein Verzeichnis über noch abzulegende Gelder aufgestellt worden, das ausstehende Kapitalien in Höhe von 7.662,5 Reichstalern, ausstehende Zinsen in Höhe von 340 Reichstalern 24 Stübern und Kaufgelder in Höhe von 8.608 Reichstalern 53 Stübern aufführt. Während die Kaufgelder bestehen blieben, erfolgte für die Kapitalien ein Vermerk, dass nach der Ablage noch 605 Reichstaler 53 Stüber ausstehen würden⁸⁵⁶³.

Muttone; 34 Rt Postberg; 80 Rt Schroeder; 34 Rt Kux; 134 Rt 54 Stb Birnbeek; 55 Rt Joisten; 6 Rt Hambloch; 145 Rt 32 Stb 4 H Armenspende; 20 Rt 28 Stb 3 H Kirche Gerresheim; 48 Stb Zinsen; 5 Stb Haus Eschert; 300 Rt Gottesdienst; 60 Rt 48 Stb Diverses; 887 Rt 13 Stb 5/6 H Steuer; 407 Rt 12 Stb Zinsen; 50 Rt Remissionen; 686 Rt 56 Stb Baukosten.

⁸⁵⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8803, o. P., Gehälterverzeichnis v. 28.06.1809.

⁸⁵⁵⁷ Vgl.: JB II 6307, Bll. 33-34, Verzeichnis der Aktivkapitalien o. D.

⁸⁵⁵⁸ vgl.: Ghzm Berg 1883, Bl. 3.

⁸⁵⁵⁹ vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 63, Anm. 205.

⁸⁵⁶⁰ Vgl.: Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 112.

⁸⁵⁶¹ Vgl.: JB II 6188, Bll. 2-4, Anregung der hzgl. Regierung v. 24.07.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 27.08.1805.

⁸⁵⁶² Vgl.: Ghzm Berg 8787, o. P., Restantenverzeichnis v. 07.05.1808: Johann Schmalscheid 1600 Rt, Peter Flegeskamp 500 Rt, Stadt Gerresheim 125 Rt.

⁸⁵⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 8787, o. P., Verzeichnis o. D.

Neben den Einkünften und verliehenen Geldern des Stiftes standen die Schulden. Mitte 1804 wies der Passivstatus Kredite in Höhe von 12.247 Reichstalern auf, für die jährlich Zinsen in Höhe von 497 Reichstalern 39 Stübern 8 Hellern zu zahlen waren. Alle Kredite waren von der Landesregierung genehmigt worden⁸⁵⁶⁴.

Einer der Kreditoren von 1797 war der Exculpator Kruchen, den kurz darauf der Rittmeister Sohns auszahlte, der damit in Kruchens Rechte eingetreten war. Als der Offizier krank wurde und 1803 seine übrigen Reserven aufgebraucht hatte, forderte er zunächst eine Rückzahlung von 1.500 Reichstalern⁸⁵⁶⁵. Der Lokalverwalter sah die schnellste Chance zur Rückzahlung des gesamten Kredits in der Verwendung der von der Witwe Kemperdick für Juni angekündigten Rückzahlung von 1.800 Reichstalern⁸⁵⁶⁶. Im April beschloss die Separatkommission endlich so zu verfahren und die übrigen 300 Reichstaler wieder gegen Zinsen auszuleihen. Nur Sohns hatte davon nichts mehr, denn er verstarb am 11. Juni 1804, noch bevor sein Geld ausgezahlt werden konnte⁸⁵⁶⁷.

Aber schon 1803 wollten alle Gläubiger des Stiftes ihr Geld zurück. Im Frühjahr 1806 beliefen sich die Stiftungsschulden noch auf 10.590 Reichstaler, die sich auf sieben Forderungen verteilten⁸⁵⁶⁸. Mitte Oktober 1808 gestattete der Finanzminister Beugnot, dass aus dem Verkaufserlös für den Großkauhauser Hof Schulden bei den Geldgebern des Stiftes beglichen werden sollten, soweit die übrigen noch ausstehenden Kaufgelder der noch von der bergischen Regierung verkauften Höfe dem Kaiser verbleiben würden. Hier müsse mit jeder weiteren Disposition gewartet werden, bis die Liquidation mit dem Großherzogtum Klarheit über die Zugriffsrechte schaffe⁸⁵⁶⁹. Zwischen 1806 und 1808 wurden insgesamt Stiftungsgüter für 25.201 Reichstaler 30 Stüber 4 Heller veräußert⁸⁵⁷⁰.

Die Auszahlung an Johann Philipp Brockhoff wurde vom Finanzministerium am 5. März 1809 genehmigt⁸⁵⁷¹. Auch das Kapital der Erben Bitter ist offenbar 1809 zurückgezahlt worden, zudem wurde ein Zinsrückstand von 314 Reichstalern 33 Stübern am 19. September 1809 angewiesen⁸⁵⁷².

⁸⁵⁶⁴ Vgl.: JB II 6307, Bll. 51-52, Passivstatus v. 30.06.1804. Nur 11.700 Reichstaler der Schuld waren bei Gericht registriert. Der Rittmeister Sohns hatte 1.500 Rt zu 4% Verzinsung, also mit 60 Rt, gegeben, wofür der Hexhof zur Hypothek gestellt war; Wwe. Bittens 2.000 Rt zu 4 % mit 80 Rt (Hubbelrather Hof); Philipp Brockhog 1.950 Rt zu 4 % mit 78 Rt (Hausterthof); Wwe. Schlipperts 2.000 Rt zu 4% mit 81 Rt 23 Stb (Giebundhof); W. Waldhausen 550 Rt zu 4 % mit 22 Rt 23 Stb (Urscher Haus); Erben v. Pigage 1.200 Rt zu 4,5 % mit 54 Rt (Groß-Kauhaus); Ex-Deposit. Judiciali 2.500 Rt zu 4 % mit 100 Rt (Altes Stiftungsgut). Nicht gerichtlich eingetragen waren die Kredite von Pastor Hanselt mit 390 Rt zu 4 % mit 15 Rt 36 Stb (Groß-Kauhaus); Foundation de Nagel 57 Rt zu 4 % mit 2 Rt 16 Stb; aus dem Kanonissenbeutel mit 100 Rt 40 Stb 8 H zu 4 % mit 4 Rt 1 Stb 8 H.

⁸⁵⁶⁵ Vgl.: JB II 6310, Bll. 1-2, Schreiben Sohns an die Separatkommission v. 09.12.1803. Sohns war vom Stift an die Separatkommission verwiesen worden.

⁸⁵⁶⁶ Vgl.: JB II 6310, Bll. 11-12, Schreiben Loevens an die Separatkommission v. 19.02.1804.

⁸⁵⁶⁷ Vgl.: JB II 6310, Bll. 19-20 u. 37.

⁸⁵⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8786, o. P., Schuldentabelle v. 16.03.1806: 1. Depositenkiste Amt Mettmann mit 2500 Rt zu 4 % Zinsen mit 100 Rt p.a.; 2. Erben Bitter zu Ratingen mit 2000 Rt zu 4 % mit 80 Rt; 3. Brockhoff zu Essen mit 1950 Rt zu 4 % mit 78 Rt; 4. Godfr. Waldhausen zu Essen mit 550 Rt zu 4 % mit 22 Rt; 5. Pastor Hansel Erben mit 390 Rt zu 4 % mit 15 Rt 36 Stb; 6. H. Hilden als Kurator der Luise v. Pitkarsch mit 1200 Rt zu 4,5 % mit 54 Rt; 7. Wwe. Schlieper zu Ratingen mit 2000 Rt zu 4 % mit 80 Rt.

⁸⁵⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8787, o. P., Anweisung des Finanzministeriums v. 17.10.1808.

⁸⁵⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8799, o. P., Verzeichnis verkaufter Güter v. 1808.

⁸⁵⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 8786, o. P., Anweisung des Finanzministeriums v. 05.03.1809.

⁸⁵⁷² Vgl.: Ghzm Berg 8788, o. P., u. a. Anweisung der Generaldomänenverwaltung v. 19.09.1809.

Güter im Herzogtum Berg

Der Grundbesitz betrug nach Weidenhaupt zur Zeit der Aufhebung rund 2.450 Morgen und wurde verkauft oder ging an die Domänenkasse⁸⁵⁷³. Diese 2.450 Morgen teilten sich nach dem Verkauf des Arnzhofes und des Hofes Weltersberg (1807) auf 18 Höfe mit 1.979 Morgen 13 Ruten Äcker, Wiesen und Wald auf. Hinzu kamen Ackerparzellen im Umfang von 387 Morgen elf Ruten, 34 Morgen 25 Ruten Wiesen und einem Morgen 23,5 Ruten Gartenland⁸⁵⁷⁴. Eine andere Aufstellung von 1803 verzeichnet dagegen nur 18 Höfe und vier Parzellen mit insgesamt 1.282 Morgen 88 Ruten Land⁸⁵⁷⁵. Da der Umfang der Ländereien vor dem Verkauf der beiden oben genannten Höfe im Jahr 1807 die 2.450 Morgen übertroffen haben muss, kann diese Aufstellung allerdings nicht vollständig gewesen sein.

Den Kern bildeten nach Brzosa zwölf im Laufe der Zeit erworbene oder gestiftete Fronhöfe in Mintard, Hubbelrath, Sonnborn, Hösel, Erkrath, Eppinghoven, Keldenich, Gyffertheim, Rheinheim und Gerresheim, wobei in den letztgenannten beiden Orten je zwei solcher Höfe lagen. Weitere umfangreiche Besitzungen lagen zwischen Wesel und Linz sowie an der unteren Erft und in Radevormwald⁸⁵⁷⁶.

Im Jahre 1806 wurden große Teile der Stiftsländereien zumindest teilweise vermessen, weil Verkäufe anstanden⁸⁵⁷⁷. Verschiedene im Bezirk Düsseldorf gelegene Ländereien des Stiftes Gerresheim wurden 1807 verkauft.

Am 23. September 1807 erwarb die Gemeinde Benrath einen halben Morgen Land für 35 Reichstaler 37 Stüber. Weitere Verkäufe waren zunächst nicht sicher bekannt, aber einem Schang sollen für 2.600 Reichstaler weitere Liegenschaften im Bezirk Düsseldorf verkauft worden sein⁸⁵⁷⁸.

In Gerresheim selbst besaß das Stift zwölf Häuser, die nach den Aposteln benannt waren und als Armenhäuser dienten. Hier konnte das Stift Arme zum lebenslangen Wohnen einweisen, für sechs der Häuser besaß die Äbtissin das Besetzungsrecht. Laut dem Kanoniker Loeven handelte es sich um elende kleine Hütten, die jeweils nur so groß wie ein Zimmer waren. Sie waren in den letzten 25 Jahren vom Stift instand gehalten worden, wozu aber keine Verpflichtung bestand. 1811 waren sie unter der Regie des Präfekten, nicht mehr des Stifts. Zu diesem Zeitpunkt lebte in einem der Häuser ein Armer, der sich nach Ansicht der Mairie selbst unterhalten konnte, weshalb man von dort aus einen anderen Armen einweisen wollte, der dies nicht konnte⁸⁵⁷⁹. Vermutlich kollidierte hier der Bedarf mit dem lebenslangen Wohnrecht.

Bücheler Mühle

Die Bücheler Mühle, im Kirchspiel Ruppichteroth im Amt Blankenberg gelegen, tauchte in den Güterverzeichnissen im Rahmen der Säkularisation nicht auf, da sie bereits am 2. Januar 1800 für 3.500 Reichstaler versteigert wurde. Müllermeister Johann Adolph Schumacher hatte die Mühle bereits mit seinem Bruder zusammen in Pacht, als er die Gelegenheit nutzte und Eigentümer wurde. Nach dem Tod seines Bruders fühlte sich Johann Adolph Schumacher zu alt, um das Geschäft weiter zu betreiben, und wollte die Mühle 1808 an Johann Heinrich und

⁸⁵⁷³ Vgl.: Weidenhaupt, Gerresheim, S. 29.

⁸⁵⁷⁴ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 104.

⁸⁵⁷⁵ Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804.

⁸⁵⁷⁶ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 62, bes. Anmerkung 205, die umfangreiche Literaturquellen nennt.

⁸⁵⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8801, o. P.

⁸⁵⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7311, o. P.

⁸⁵⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8808, o. P., Bericht o. D.; Bericht Loevens v. 28.01.1811.

Johann Friedrich Kirchener aus der Herrschaft Homburg abtreten. Da der Kaufpreis und das Schlaggeld erst teilweise gezahlt waren, musste hier die landesherrliche Genehmigung eingeholt werden. Die Käufer waren bereit, die ausstehenden 100 Reichstaler Schlaggeld zu übernehmen, und für 1.000 Reichstaler sollte der Vater Johann Joist Kirchener als Bürge eintreten⁸⁵⁸⁰.

Arzenhof

Der Arzenhof am Grafenberg wurde am 10. Juli 1807 für 600 Reichstaler verkauft⁸⁵⁸¹. Käufer war Leopold Arz, der Aufseher des Godesbusches zu Gerresheim. Der Hof bestand aus Haus, Scheune und Stall mit einem Stück Ackerland und etwas Gesträuch. Das Land umfasste 6,5 Morgen, der Garten mit Bungert vier Morgen 42,5 Viertel⁸⁵⁸².

Hof Weltersberg

Der Hof Weltersberg bei Saarn war seit dem 1. Mai 1795 an Heinrich Menzen verpachtet gewesen. Der Umfang belief sich auf 41 Morgen 50 Ruten Ackerland und zwölf Morgen 106,5 Ruten Busch⁸⁵⁸³. 1807 erwarb Menzen aus Welterbusch den Hof für 1.900 Reichstaler. Die Summe war binnen eines Jahres an drei Terminen zu zahlen. Trotz des Besitzerwechsels sollte aber zunächst eine Erbpacht zugunsten des Klosters Saarn in Höhe von je fünf Maltern Hafer und Roggen bestehen bleiben. Allerdings wurde eine spätere Ablösung als klares Ziel in den Vertrag aufgenommen. Menzen hatte der Domänenverwaltung zudem Saat- und Baukosten zu erstatten⁸⁵⁸⁴. Offenbar hatte er den Hof zu einem Zeitpunkt in Pacht genommen, zu dem die Aussaat bereits erfolgt war, weshalb er diese Kosten nun erstatten musste.

Hof Wamerberg

Den Hof Wamerberg mit elf Morgen Land, vier Morgen zwei Vierteln Wiese und 26 Morgen 14 Vierteln 18,75 Ruten Busch bewirtschaftete der Pächter Cremer. Er hatte vier Malter drei Viertel 3,25 Maß Roggen, vier Malter sechs Viertel 3,5 Maß Hafer und 4 Reichstaler 48 Stüber zu entrichten⁸⁵⁸⁵. 1808 ist W. Cramer immer noch Pächter und zahlt nun vier Malter drei Viertel 3,5 Maß Roggen, vier Malter sechs Viertel 3,5 Maß Hafer und 4 Reichstaler 48 Stüber⁸⁵⁸⁶. Der Hof wurde am 20. Mai 1807 für 1.900 Reichstaler verkauft⁸⁵⁸⁷.

Groß-Kauhauser Hof

Bei Ratingen in der Honschaft Schwarzbach besaß das Stift den Groß-Kauhauser Hof. Pächter war seit 1783 das Ehepaar Josef Coenen und Anna Gertrud Hardberg. Bei der Neuverpachtung 1795 erhielt das Paar keinen neuen Vertrag, allerdings wurde ein Teil der Ländereien anderweitig vergeben, so dass die Pachtsumme sank⁸⁵⁸⁸.

⁸⁵⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8794, o. P., Schreiben Johann Adolph Schumachers o. D., Vertrag Schumacher/Kirchener v. 26.07.1808. Das Schlaggeld hatte ursprünglich 175 Rt betragen.

⁸⁵⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 8799, o. P., Verzeichnis verkaufter Güter v. 1808; Dresen, S. 115 (ohne Quellenangabe!).

⁸⁵⁸² Vgl.: Ghzm Berg 8855, o. P., Kaufvertrag v. 28.07.1807.

⁸⁵⁸³ Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804.

⁸⁵⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8104, o. P., Kaufvertrag vom 18.04.1807.

⁸⁵⁸⁵ Vgl.: JB II 6307, Bll. 24-25, Verzeichnis der Hofpächte o. D.

⁸⁵⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Güterverzeichnis im Bezirk Gerresheim v. 1808. Hier Cramer und Hof Winneberg.

⁸⁵⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8799, o. P., Verzeichnis verkaufter Güter v. 1808, hier: Hof Wallersberg; Dresen, S. 115 (Quelle hier nicht angegeben).

⁸⁵⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7570, o. P. Der Pachtvertrag vom 24.02.1783 ist erhalten. Die Pachtsumme ab 1796 betrug 18 Malter Weizen, ein Schwein zu 125 Pfund und zwölf Maß Pollenwein. Der Hof umfasste nach der Neuverpachtung, die zum Martinitag 1796 begann, 75 Mo 85,5 R Land und 4 Mo 18,5 R Busch; JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804.

Damit war der Hof nach den Kapitelsprotokollen zur Halbscheid ausgetan. Der Pächter hatte jedesmal ein Weinkaufsgeld zu entrichten, das dem jeweiligen Präbendarius zustand, der anlässlich der für 1808 anstehenden Pachterneuerung deswegen schon beim Lokalverwalter von Hauer vorstellig geworden war. Der wiederum geriet dadurch in Erklärungsnot, da einerseits die Vikarien zwar im Naturaliengenuss verblieben waren, andererseits aber der Weinkauf bei Domänenverpachtungen nicht üblich war. Gleichzeitig ließ sich von Hauer von der Aufgabe entbinden, da diese ihn nach seiner Versetzung zu sehr belastete. Das Finanzministerium übertrug die Verantwortung daher dem Kellner des Amtes Angermund⁸⁵⁸⁹. Was nun folgte, war ein regelrechter Kampf um den Besitz des Hofes. Zunächst wandte sich der alte Pächter an die großherzogliche Verwaltung mit der Bitte, ihm den Hof zur gleichen Pacht auf weitere zwölf Jahre zu verleihen. Es sei immer schwer gewesen, das Pachtquantum zu erbringen, das daher auch nicht zu hoch sei. Er habe außerdem stets alle Lasten und Kriegskosten getragen, was ihn wenigstens 3.000 Reichstaler gekostet habe. Ihm sei zudem wegen der im Krieg eingetretenen Beschädigungen ein Pachtnachlass versprochen worden⁸⁵⁹⁰. Kurz darauf stellten ihm der Rentmeister Baasel und einige Sachverständige ein sehr gutes Zeugnis über seine Wirtschaft aus. Die knapp 70 Morgen seien zu je einem Drittel mit Winter- oder Sommersaat bestellt oder lagen brach. Die Kultur sei in „besten Ordnung“ und keine Verbesserungen denkbar. Auch eine Parzellenpacht verspräche keine Verbesserung. Je ein Drittel des Ackerlandes war guter, mittlerer und schlechter Qualität. Dazu kamen Wiesen und Schlagholz. Der Hof bestand aus Wohnhaus, Stall und Scheune und war in der Feuerversicherung mit 1.150 Reichstalern bewertet. Obst- und Baumgarten waren beide gut bestanden⁸⁵⁹¹.

Mängel fand lediglich der Bausachverständige Maurermeister Wilhelm Windeck. Haus und Scheune bestanden aus Fachwerk mit Lehmgefachen und waren mit Stroh gedeckt. Die Fußböden im Innern waren in einem gefährlich schlechten Zustand und auch das Dach musste dringend ausgebessert werden. Er führte aus, dass zum Ausmauern der Gefache für 228 Reichstaler Steine und für ein Ziegeldach für 112 Reichstaler 30 Stüber Dachpfannen sowie für 157 Reichstaler Nägel und für 75 Reichstaler Kalk nötig seien. Den reinen Arbeitslohn schätzte der Maurermeister auf 725 Reichstaler. Sollten Gefache und Dach nicht ersetzt sondern das Haus nur instandgesetzt werden, sei nur die Hälfte dieser Summe notwendig⁸⁵⁹². Als nun noch der Interessent Steinbeck anbot, den Hof mit Stein und Ziegel zu modernisieren und auf seine Kosten instand zu setzen, wofür er eine Erbverpachtung gegen 180 Reichstaler jährlich und eine Vorheuer von 300 Reichstalern anbot, entschloss sich das Finanzministerium, den Hof meistbietend zu verpachten⁸⁵⁹³.

⁸⁵⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7570, o. P., Bericht von Hauers vom 08.07.1807 und Reaktion des Finanzministeriums vom 11.07.1807.

⁸⁵⁹⁰ Vgl. Ghzm Berg 7570, o. P., Schreiben Coenens vom 30.07.1807. Coenen gibt hier an, dass bei der letzten Verpachtung zwölf Morgen an den Schöffen Bernsau gegangen seien, weshalb er zwei Malter Weizen weniger an Pacht zu zahlen hatte. Insgesamt habe er zuvor 20 Malter Weizen, ein Schwein zu 125 Pfund und 4 Reichstaler für 74 Morgen Land abliefern müssen. Zudem habe er an Steuern stets zwischen 48 und 50 Reichstalern gezahlt.

⁸⁵⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 7570, o. P., Protokoll Baasels v. 17.08.1807; Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119 mit 79 M.

⁸⁵⁹² Vgl.: Ghzm Berg 7570, o. P., Protokoll über Windecks Begutachtung am 17.08.1807 v. 24.08.1807.

⁸⁵⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 7570, o. P., Schreiben Steinbecks, eingegangen am 26.08.1807 u. Anweisung des Finanzministeriums an Baasel vom 29.08.1807.

Dies übertrumpfend machte rund zwei Wochen später Gerhard Eisenbögel den Vorschlag, den Hof zu kaufen, worüber Baasel sofort verhandeln sollte. Als Eisenbögel aber nur 5.500 Reichstaler bot, schlug Baasel vor, zunächst das Ergebnis der öffentlichen Verpachtung abzuwarten⁸⁵⁹⁴.

Diese Konstellation ließ für den Altpächter seinen Wunsch, weiter auf dem Hof bleiben zu können, wieder in erreichbare Nähe rücken, da er ganz offensichtlich nicht in der Lage gewesen wäre, das Gut zu kaufen. Er bot zuletzt mit 22 Maltern zwölf Vierteln Weizen und 41 Reichstalern mehr als sein einziger Mitbewerber. Mit dem Ergebnis zeigte sich Baasel dem Finanzministerium gegenüber sehr zufrieden. Die Pacht sei sehr gut, und zudem könne berücksichtigt werden, dass Coenen schon in hohem Alter stehe. Ohne Pacht stünde er trotz seiner guten Wirtschaft mit seiner Frau und den Kindern statt vor verdienter Ruhe am Bettelstab⁸⁵⁹⁵. Ob die Pacht nun bestätigt wurde, geht aus den Akten nicht hervor.

Allerdings bot Eisenbögel im folgenden Januar 7.000 Reichstaler für den Hof, was wiederum das Interesse des Finanzministers weckte. An zwei Versteigerungsterminen stieg das Gebot auf 7.310 und zuletzt 8.480 Reichstaler. Wieder behielt Eisenbögel die Oberhand⁸⁵⁹⁶.

Eine erneute Schätzung ergab am 7. Mai für den Hof einen Wert von 8.608 Reichstalern 52 Stübern. Über diese Summe verhandelte Baasel nun erfolgreich mit dem Meistbietenden, so dass Eisenbögel am 18. Mai tatsächlich ein entsprechendes Angebot machte. Allerdings müsse die Genehmigung binnen vier Tagen erfolgen, sonst fühle er sich an das Gebot nicht mehr gebunden. Der Kaufvertrag datiert vom 25. Mai 1808, die Kaufsumme musste innerhalb von zwölf Monaten an drei Terminen entrichtet werden⁸⁵⁹⁷.

Gutzenhof

Der Pächter des Gutzenhofes fragte 1804 an, ob er seinem Nachbarn Steinshoff, der auf eigenem Grund keine geeigneten Böden zum Pfannenbacken mehr hatte, ein mit schlechtem Holz bestandenes und sonst ödes Stück zum Lehmstechen überlassen könne. Dies sei die einzige Möglichkeit, diesem Boden wenigstens ein kleines Einkommen abzurufen⁸⁵⁹⁸. Ab dem 1. Mai 1805 begann der neue Pachtvertrag für den Gutzenhof mit Pächter Johann Steinshoff. Der Hof umfasste 87 Morgen 83,5 Ruten Ackerland und 25 Morgen Busch. Mit dem Hof war der Höseler Zehnt mitverpachtet⁸⁵⁹⁹.

⁸⁵⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7570, o. P., Schreiben Eisenbögels vom 15.09.1807, Anweisung des Finanzministeriums vom 16.09.1807 u. Schreiben Baasels vom 21.09.1807.

⁸⁵⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7570, o. P., Baasel an das Finanzministerium am 30.09.1807 über die Pachtausstellung am Vortag u. Protokoll der Versteigerung im Gasthaus Hellersberg am 29.09.1807 um 15 Uhr.

⁸⁵⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8405, Großherzoglich bergische wöchentliche Nachrichten vom 12.03.1808; Ghzm Berg 7570, o. P., Schreiben des Finanzministeriums an Baasel v. 13.01.1808 und Versteigerungsprotokolle vom 23.02. und 12.04.1808. Beim ersten Termin gab es vier Interessenten, beim zweiten fünf. Zum zweiten Mal ausgestellt wurde der Hof am 02.04.1808 um 10 Uhr zum bisherigen Höchstgebot von 7310 Rt.

⁸⁵⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7570, o. P., Vertrag vom 25.05.1808, genehmigt am 23.06.1808, Schätzungsprotokoll vom 07.05.1808 u. Schreiben Eisenbögels an Baasel v. 18.05.1808; Ghzm Berg 8799, o. P., Tabelle verkaufter Güter v. 1808; Dresen, Gerresheim, S. 115 (hier ohne Quellenangabe aber: 8.608 Rt 53 Stb); Ghzm Berg 8823, o. P., Schreiben Eisenbögels, eing. 14.04.1809. Eisenbögel erhielt die Nachricht von der Genehmigung am 20.07.1808. Die reine Kaufsumme belief sich auf 8608 Rt 52 Stb. Durch die Bezahlung über ein Jahr kam mit Zinsen eine Gesamtsumme von 8781 Rt 5 173 Stb zusammen.

⁸⁵⁹⁸ Vgl.: JB II 6309, Bl. 1, Loeven an Separatkommission v. 20.04.1804; Dresen, Gerresheim, S. 103, hier: Götzenhof.

⁸⁵⁹⁹ Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804; Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119, hier mit 133 Mo als Götzenhof geführt.

Groß-Dernerhof

Tilman Cürten und Christina Arnsberg pachteten zum 1. Mai 1795 den Groß-Dernerhof in Ludenberg im Amt Mettmann auf zwölf Jahre⁸⁶⁰⁰. An dem Hof hing ursprünglich ein Hofgericht, das um 1800 aufgelöst wurde⁸⁶⁰¹.

Noch während der Pachtzeit ist Tilman Cürten vor Anfang 1804 verstorben⁸⁶⁰². Nach Ablauf des üblichen Trauerjahres wurde mit der Witwe Cürten und ihrem Sohn Conrad zunächst nur auf ein Jahr neu abgeschlossen⁸⁶⁰³. Die Pachtsumme betrug zehn Malter Weizen, 60 Malter Roggen, 25 Malter Gerste 35 Malter Hafer und 160 Reichstaler. Pächterin war immer noch die Witwe Cürten⁸⁶⁰⁴. Anfang 1808 wurde der Hof dann öffentlich zur Pacht auf zwölf Jahre angeboten. Es kamen diverse Interessenten zusammen, die Pächterin konnte sich aber als Letztbietende mit zehn Maltern Weizen, 40 Maltern Roggen, 22 Maltern Gerste und 27 Maltern Hafer durchsetzen⁸⁶⁰⁵. Allerdings wurde dieses Ergebnis nicht genehmigt⁸⁶⁰⁶. Damit wurde der Hof am 26. März 1808 erneut angeboten. Diesmal bot die Witwe Cürten je 40 Malter Roggen und Hafer sowie 100 Reichstaler. Da der Vergleich zum vorherigen Gebot für die Landeskasse ungünstig ausfiel, ließ sich die Pächterin auf je 50 Malter Roggen und Hafer, zehn Malter Weizen und 100 Reichstaler hochhandeln. Damit war die Vorstellung der Verwaltung allerdings immer noch nicht erreicht⁸⁶⁰⁷. Trotzdem konnten die Witwe und ihr Sohn am 23. April 1808 zu ihren Konditionen den neuen Pachtvertrag für die Zeit ab dem 1. Januar 1809 unterzeichnen⁸⁶⁰⁸.

Der Hof bestand zum Zeitpunkt der Besichtigung am 27. August 1806 nur aus zwei Gebäuden. An das Wohnhaus waren Stallungen und Backhaus angebaut. An die Scheune hatte man noch einen Schuppen angesetzt. Der Hof war für 1.300 Reichstaler versichert⁸⁶⁰⁹. Die nötigen Reparaturen wurden auf 173 Reichstaler 38 Stüber 8 Heller geschätzt⁸⁶¹⁰. Ende 1806 wurden bereits 175 Reichstaler 28 Stüber 8 Heller veranschlagt⁸⁶¹¹.

Der Hof umfasste 1795 noch 207 Morgen 52 Ruten Ackerland und 66 Morgen 72 Ruten Busch⁸⁶¹². 1807 hatte er nur noch einen Umfang von 167 Morgen 40 Viertel 66 Ruten Acker, einer Rute Wiesen und 39,5 Morgen zwölf Viertel 34,5 Ruten Busch⁸⁶¹³.

⁸⁶⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8848, Bll. 1-2, Abschrift des Pachtbriefes v. 09.12.1800, hier Hof zum Großen Deren; Dresen, Gerresheim, S. 103, hier: Darnerhof.

⁸⁶⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 8848, Bll. 3-6, Besichtigungsprotokoll v. 27.08.1806. Die Versicherung des Wohnhauses belief sich auf 780 Rt, die der Scheune auf 520 Rt.

⁸⁶⁰² Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804.

⁸⁶⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 8848, Bl. 53, Pachtvertrag v. 25.06.1807. Die Pacht wurde auf 60 M Roggen, 10 M Weizen, 35 M Hafer und 160 Rt festgelegt. Conrad Cürten soll auch beim Rücktransport von Archiv und Silber des Stiftes im Jahre 1804 geholfen haben, hier: Dürner Hof.

⁸⁶⁰⁴ Vgl.: JB II 6307, Bll. 18-21, Verzeichnis der Jahrpächte o. D., hier: Derner Hof.

⁸⁶⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8848, Bll. 62-70, Verpachtungsprotokoll v. 23.01.1808. Das Mindestgebot waren 8 M Weizen, 38 M Roggen, 20 M Gerste und 25 M Hafer.

⁸⁶⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8848, Bl. 79, Anweisung an Rentmeister Deycks v. 30.01.1807.

⁸⁶⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Güterverzeichnis im Bezirk Gerresheim v. 1808; Ghzm Berg 8848, Bll. 85-90, Bericht Deycks' v. 29.03.1808 u. Verpachtungsprotokoll v. 26.03.1808. Die Vorgabe für die Pacht waren 20 M Weizen, 60 M Roggen, 50 M Hafer und 160 Rt.

⁸⁶⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8848, Bll. 103-106, Pachtvertrag v. 23.04.1808.

⁸⁶⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8848, Bll. 3-6, Besichtigungsprotokoll v. 27.08.1806.

⁸⁶¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8848, Bll. 7-10 u. 91-94, Kostenschätzung v. 12.11.1806.

⁸⁶¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 8848, Bll. 72-76, Kostenvoranschlag v. 12.11.1806.

⁸⁶¹² Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804.

⁸⁶¹³ Vgl.: JB II 6307, Bll. 18-21, Verzeichnis der Jahrpächte o. D., hier: Derner Hof; Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 118 nennt für 1803 einen Umfang von 273 Morgen.

Das Land war meist von guter Qualität und nur ein kleiner Teil von mittelmäßiger. Dennoch sollte die Pächterin sorgsamer mit dem Land umgehen und unnütze Hecken und Wege beseitigen. Von zehn Morgen Bruch, die als Weide genutzt wurden, waren vier Morgen von schlechter und sechs Morgen von guter zweimahdiger Qualität. Das Ackerland wurde dreigewandig genutzt und brachte im Schnitt vier Malter Wintersaat oder sechs Malter Sommerfrucht. Zur besseren Kultur müsste dies etwas verringert werden. Das Bruch könnte durch Gräben entwässert und zum Teil als Acker oder Wiese genutzt werden. Der Hof war stets gewinnbringend und musste dem Küster zu Gerresheim ein Brot und drei Kor Gersten liefern. Der Kapitelsdiener bekam außerdem den Feldzehnten von einem Feld. Zum Hof gehörte außerdem eine Gewalt Holz auf der Flinger Gemarkung. Insgesamt wurde der Hof im Krieg von durchziehenden Truppen schwer in Mitleidenschaft gezogen⁸⁶¹⁴.

Hubbelrather Hof

Franz Kuhles trat am 1. Mai 1797 erneut die Pacht des 162 Morgen 75,5 Ruten Äcker und 63 Morgen 42 Ruten Wald umfassenden Hubbelrather Hofes an⁸⁶¹⁵. Zuletzt war er eine sechsjährige Pacht, die 1813 enden sollte, eingegangen. Er zahlte jährlich 20 Malter Weizen, 30 Malter Roggen, fünf Malter Gerste, 20 Malter Hafer und 100 Reichstaler in bar. Der Hof umfasste nun 158 Morgen drei Viertel 63 Ruten Ackerland, drei Morgen zwei Viertel eine Rute Wiesen und 24 Morgen 0,5 Viertel 4,5 Ruten Busch⁸⁶¹⁶. Ende 1803 legte der Pächter eine 56 Blatt starke Kriegskostenrechnung für die Jahre 1795 bis 1800 vor, die sich auf insgesamt 2.939 Reichstaler 10 Stüber 5 Heller belief⁸⁶¹⁷. Am 18. März 1807 wurden 13 Morgen Land im Amt Mettmann für 1.430 Reichstaler und am 21. März 1807 weitere sieben Parzellen Land aus dem Hubbelrather Hof für insgesamt 2.713 Reichstaler verkauft⁸⁶¹⁸. 1808 betrug die Pacht 20 Malter Weizen, 30 Malter Roggen, fünf Malter Gerste, 20 Malter Hafer und 100 Reichstaler⁸⁶¹⁹.

Nach der Franzosenzeit soll die Familie Thomashof den Hubbelrather Hof erworben haben⁸⁶²⁰. Er wurde 1965 abgerissen⁸⁶²¹.

Nothenhof

Den Nothenhof hatte Jacob Postberg in Pacht. Der Hof umfasste 123 Morgen 106,5 Ruten Ackerland und 15 Morgen 16 Ruten Buschbesitz. Pachtantritt war am 1. Mai 1797⁸⁶²². Der Pächter hatte jährlich 29 Malter ein Viertel Roggen, 15 Malter drei Viertel Gerste, 20 Malter

⁸⁶¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8848, Bll. 3-6, Besichtigungsprotokoll v. 27.08.1806. Die Versicherung des Wohnhauses belief sich auf 780 Rt, die der Scheune auf 520 Rt.

⁸⁶¹⁵ Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804; Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119 führt 225 Mo. auf.

⁸⁶¹⁶ Vgl.: JB II 6307, Bll. 24-25, Verzeichnis der Hofpächte o. D.

⁸⁶¹⁷ Vgl.: JB II 6317, o. P., Kontributions- und Kriegskostenrechnung v. 29.12.1803. Hier ist jeder einzelne Posten akribisch aufgeführt.

⁸⁶¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8826, o. P., Parzellenverzeichnis o. D. Die Kaufsumme war über drei Termine gestreckt innerhalb eines Jahres zu bezahlen; Ghzm Berg 8799, o. P. Hier sind für 1807 nur 5 Parzellen zu insgesamt 2.305 Rt aufgeführt, die am 20.05.1807 verkauft wurden. Inwieweit hier Überschneidungen bestehen, ist nicht nachvollziehbar; Dresen, Gerresheim, S. 115 erwähnt nur den Verkauf von 3 Parzellen am 12.03.1807 für 1.430 Rt.

⁸⁶¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Güterverzeichnis im Bezirk Gerresheim v. 1808.

⁸⁶²⁰ Vgl.: <http://www.voelkening-netz.de/zur%20geschichte.html>, 10.04.2013.

⁸⁶²¹ Vgl.: http://www.bilderbuch-duesseldorf.de/Fotos/hubbelrath_hubbelrather_hof_fassadenphotos_sammlung_behr_183030, 10.04.2013.

⁸⁶²² Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804; Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119 führt ihn mit 134 Mo.

vier Viertel Hafer und 46 Reichstaler 52 Stüber 8 Heller zu zahlen⁸⁶²³. 1808 hatte W. Posberg als Pächter neun Viertel 2,75 Maß Weizen, 32 Malter elf Viertel 0,5 Maß Roggen, 17 Malter elf Viertel zwei Maß Gerste, 24 Malter drei Maß Hafer und 44 Reichstaler 23 Stüber 3 Heller abzuführen⁸⁶²⁴.

Heckshof

Auch der Heckshof bei Gerresheim war seit dem 1. Mai 1799 in der Pacht einer Witwe Cürten. Er umfasste 110 Morgen 54 Ruten Land und 26 Morgen 77,5 Ruten Busch⁸⁶²⁵. Die Pacht war am 9. Juni 1800 rückwirkend zum vorigen Jahr zwischen dem Stift und Wilhelm Courten, seiner Frau Louise Cürten und ihrem Sohn Wilhelm auf zwölf Jahre vereinbart worden. An das Stift waren 19 Malter Roggen, zwei Malter Weizen und 17 Malter Hafer abzuliefern und außerdem an den Präsenzmeister drei Malter Roggen, ein Malter Hafer, 3,5 Mark brabantisch, 120 Pfund Fleisch, 200 Eier und 5 Reichstaler⁸⁶²⁶. Die Pacht betrug 1807 insgesamt 26 Malter 10 Viertel ein Maß Roggen, zwei Malter acht Viertel zwei Maß Gerste, 22 Malter zwölf Viertel zwei Maß Hafer und 38 Reichstaler 50 Stüber⁸⁶²⁷. 1808 betrug die Pachtsumme neun Viertel 2,75 Maß Weizen, 33 Malter 14 Viertel zwei Maß Roggen, vier Malter sechs Viertel 3,5 Maß Gerste, 29 Malter ein Viertel drei Maß Hafer und 36 Reichstaler 24 Stüber 1 Heller⁸⁶²⁸.

Hof Winneberg

Den Hof Winneberg mit 13 Morgen 40 Ruten Land sowie mageren 18,75 Ruten Busch hatte am 1. Mai 1801 Wilhelm Cremer angetreten⁸⁶²⁹.

Ürscher Hof

Pächter des Ürscher Hofes zu Eller mit 23 Morgen 138,5 Ruten Land war seit dem 1. Mai 1803 Peter Rotz⁸⁶³⁰.

Giberhof

Für den Giberhofes, auch das Gut die Gieb genannt, im Kirchspiel Gerresheim vereinbarte das Stift am 3. Oktober 1803 die künftige Pacht mit Wilhelm Mundrath und seiner Frau Anna Catharina Mosch auf zwölf stete Jahre, weil der Pächter schon zuvor alle Kriegslasten getragen hatte⁸⁶³¹. Die Pacht selbst begann mit dem 1. Mai 1804. Der Hof verfügte über 35 Morgen 132 Ruten Ackerland und 14 Morgen 140,5 Ruten Busch⁸⁶³². Die Pacht betrug je sieben Malter Roggen und Hafer sowie 5 Reichstaler anstelle der Schmalpächte, vier Pfund

⁸⁶²³ Vgl.: JB II 6307, Bll. 24-25, Verzeichnis der Hofpächte o. D., hier: Motherhof und Possberg. Die Größe belief sich hiernach auf 122 Mo 1 V 11 R Acker, 4 Mo 3 V 1 R Wiesen und 31 Mo 15 V 16 R Busch.

⁸⁶²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Güterverzeichnis im Bezirk Gerresheim v. 1808.

⁸⁶²⁵ Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804. Ob diese Witwe Cürten auch mit der Pächterin des Groß Derenhofes identisch ist, ist nicht nachvollziehbar; Dresen, Gerresheim, S. 103, hier: Hexhof; Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119, hier als Hexhof mit 135 Mo. erwähnt.

⁸⁶²⁶ Vgl.: JB II 6316, Bll. 1-2, Pachtvertrag v. 09.06.1800. Hiernach hatte der Hof 200 Morgen Land.

⁸⁶²⁷ Vgl.: JB II 6307, Bll. 18-21, Verzeichnis der Jahrpächte o. D. (verm. 1807), hier: Hezhof mit 108 Mo 26 R Acker, 3 Mo 2 R Wiese, 38 Mo 2,5 R Wald.

⁸⁶²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Güterverzeichnis im Bezirk Gerresheim v. 1808.

⁸⁶²⁹ Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804; Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119, hier: Winneberg bei Gerresheim mit 12 Mo.

⁸⁶³⁰ Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804; Dresen, Gerresheim, S. 103, hier: Üscherhof; Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119, hier: Uscher Hof mit 23 Mo.

⁸⁶³¹ Vgl.: Ghzm Berg 8822, o. P., Pachtbrief v. 03.10.1803, hier Munrath; Dresen, Gerresheim, S. 103, hier: Giephshof.

⁸⁶³² Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804; Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119, hier: Gieperhof mit 48 Mo.

gelben Wachs, zwölf Wagen Kohlen, einige Maßen Holz und Kuchlein für die Kanoniker⁸⁶³³. 1807 waren insgesamt acht Malter sieben Viertel 2,5 Maß Roggen, acht Malter 13 Viertel drei Maß Hafer sowie 17 Reichstaler 24 Stüber abzuliefern⁸⁶³⁴. 1808 entrichtete Mundrath zehn Malter 14 Viertel 1,5 Maß Roggen, zwölf Malter zwei Maß Hafer und 17 Reichstaler an Pacht⁸⁶³⁵. Als 1808 die Scheune neu errichtet werden musste, hatte offenbar der Pächter die Kosten übernommen, die nun von seiner Pacht abgezogen werden mussten. Dabei wurde errechnet, dass für die restliche Pachtlaufzeit noch 448 Reichstaler 48 Stüber 5 Heller anfielen und der Bau der Scheune 408 Reichstaler 30 Stüber gekostet hatte⁸⁶³⁶.

Haustertshof

Sebastian Pütz war seit 1802 neuer Pächter des Haustertshofs in Eller. Ende 1803 schrieb er die Separatkommission an, weil er Vorschüsse geleistet habe und nun vom Stift 460 Reichstaler fordere. Diese Summe solle entweder aus einem Prozess mit dem Vorpächter Peter Flegelskamp oder vom Stift kommen⁸⁶³⁷.

Zum Hausterthof gehörten 76 Morgen 79,5 Ruten Land und sieben Morgen 107 Ruten Busch⁸⁶³⁸. Der Pachtvertrag datiert vom 30. August 1802, die Pacht begann mit dem 1. Mai 1803 und sollte auf zwölf Jahre laufen. Die Kündigungsfrist betrug jeweils 1,5 Jahre. Der Pächter hatte alle Lasten zu tragen. Er konnte allerdings auch 2,5 Gewalten auf der Reisholzer Gemarkung und 1,5 Gewalten auf der Bilker Gemarkung nutzen. Die Pachtabgabe betrug drei Malter Weizen, 20 Malter Roggen, drei Malter Gerste, sieben Malter Hafer, 32 Reichstaler an Stelle der Schmalpächte, 15 Pfund gelbes Wachs, eine fette Gans, ein fettes Kalb, drei Paar Junghühner, 100 Eier, zwei Karren Kohle und zwölf Fuhren nach Gerresheim für Weine und Fässer⁸⁶³⁹.

In den Jahren 1804/05 wurde die Scheune dieses Hofes erneuert⁸⁶⁴⁰.

Binderhof

Den Binderhof mit 156 Morgen 75,5 Ruten Acker und 36 Morgen 40,5 Ruten Busch hatte seit dem 1. Mai 1804 die Witwe Tabbet inne⁸⁶⁴¹. Sie hatte dafür vier Malter 13 Viertel zwei Maß Weizen, 30 Malter vier Viertel ein Maß Roggen, sieben Malter neun Viertel zwei Maß Gerste, zwölf Malter zehn Viertel zwei Maß Hafer und 171 Reichstaler zu entrichten⁸⁶⁴².

⁸⁶³³ Vgl.: Ghzm Berg 8822, o. P., Pachtbrief v. 03.10.1803, hier: Munrath.

⁸⁶³⁴ Vgl.: JB II 6307, Bll. 18-21, Verzeichnis der Jahrpächte o. D. (verm. 1807). Hier Gingerhof mit Umfang von 34 Mo 14 R Acker, 5 Mo 3 R Wiese und 19,5 Mo 28 R Wald.

⁸⁶³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Güterverzeichnis im Bezirk Gerresheim v. 1808, hier: Gieperhof.

⁸⁶³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8822, o. P. Die Pacht für 1808 bestand aus 9 Maltern Roggen und 9,5 Maltern Hafer nach Gerresheimer Maß oder 10 M 14 V 1,5 Müdgen Roggen und 12 M 1,5 Müdgen Hafer. Hinzu kamen jeweils Naturalien im Geldwert von 16 Rt 4 Stb. Der Pachtwert betrug damit 70 Rt 29 Stb 2 H und ab 1809 94 Rt 36 Stb 2,75 H. Hier scheinen also Pachtsteigerungen vorgenommen worden zu sein. In dieser Akte findet sich ein Plan der Scheune.

⁸⁶³⁷ Vgl.: JB II 6320a, Bll. 1 u. 19, Schreiben Pütz' v. 31.12.1803.

⁸⁶³⁸ Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804; Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119, hier: Hausterzhof mit 82 Mo.

⁸⁶³⁹ Vgl.: JB II 6320a, Bll. 5-6, Pachtvertrag v. 30.08.1802.

⁸⁶⁴⁰ Vgl.: JB II 6315, o. P.; JB II 6320a, Bl. 2, Anfrage der Separatkommission v. 15.06.1804. Der Amtsjäger Günthermann sollte berichten, ob die Hofbüsche das Holz zur Instandsetzung der Scheune hergeben könnten.

⁸⁶⁴¹ Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804; Dresen, Gerresheim, S. 103, hier: Stinderhof; Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119, hier: Stinderhof mit 181 Mo.

⁸⁶⁴² Vgl.: JB II 6307, Bll. 24-25, Verzeichnis der Hofpächte o. D., hier: Binderhof und Dappet. Die Größe umfasst 133 Mo 12 V 36 R Acker, 5 Mo 1 R Wiesen und 3 Mo 28 V 3 R Busch; Ghzm Berg 8782, o. P., Güterverzeichnis im Bezirk Gerresheim v. 1808, hier: W. Tappet auf Niedernhof. 6 M 3,5 Ma Weizen, 32

Schauergut

Auf dem Schauergut saß mit einem zwölfjährigen Pachtvertrag bis 1815 die Witwe Neuhaus. Zu dem Gut gehörten 29 Morgen vier Viertel sechs Ruten Land, zwei Morgen ein Viertel drei Ruten Wiese und 31 Morgen neun Ruten Busch. Die Pachtsumme betrug 97 Reichstaler 45 Stüber⁸⁶⁴³. Offenbar ist dieser Hof mit dem Sauerhof des Jahres 1808 identisch, denn diesen hatte seit dem 1. Mai 1803 ebenfalls eine Witwe Neuhaus in Pacht. Die nun genannten 34 Morgen 2,5 Ruten Land und sechs Morgen 121,5 Ruten Busch⁸⁶⁴⁴ könnten Resultat der im Zuge der Pachtbestätigung erfolgten Neuvermessung sein, die Büsche wurden nicht in allen Aufstellungen berücksichtigt. Dass 1808 ein Gilleis Pächter war und 223 Reichstaler entrichtete⁸⁶⁴⁵, könnte ebenso Resultat der dann erfolglosen Pachtbestätigung sein.

Rülfrather Hof und Büsches Länder

Hermann Schmitz hatte zum 1. Mai 1801 das Höfchen Rülfrath mit 33 Morgen 104,25 Ruten Ackerland sowie einem Morgen 27 Ruten Busch angetreten. Zugleich hatte er die Büsches Länder im Umfang von 75 Morgen in Pacht genommen⁸⁶⁴⁶. Die Pacht bestand aus einem Malter drei Vierteln 1,5 Maß Roggen und 27 Reichstalern⁸⁶⁴⁷. 1808 zahlt der gleiche Pächter sieben Viertel eine Maß Weizen, drei Malter zwölf Viertel 2,25 Maß Roggen, zwölf Viertel drei Maß Gerste, zwei Malter drei Viertel zwei Maß Hafer und 33 Reichstaler für den Rülfrather Hof⁸⁶⁴⁸.

Viehhof

Heinrich Libgens hatte 1807 den Viehhof mit 154 Morgen zehn Vierteln 20 Ruten Acker, drei Morgen Wiesen und 17 Morgen Waldungen in Pacht. Die zwölfjährige Pachtzeit lief bis 1815. Die Pachtsumme betrug zwei Malter sechs Viertel drei Maß Weizen, 38 Malter zwölf Viertel Roggen, sechs Malter fünf Viertel ein Maß Gerste, 17 Malter elf Viertel zwei Maß Hafer und 144 Reichstaler⁸⁶⁴⁹. Der Hof umfasste neben 1,5 Morgen Gärten 153 Morgen drei Viertel 17 Ruten Ackerland, 30 Morgen Busch und 14 Morgen Wiesen. Das Land wurde nach der Dreifelderwirtschaft bebaut und war jeweils hälftig von guter und mittlerer Qualität. Die Sachverständigen schlugen vor, die Bruchwiesen trocken zu legen und daraus Äcker zu schaffen. Dann könnten auch die Erdelensträucher gerodet werden. Mit dem Hof verbunden war das Recht zur Schaftrift⁸⁶⁵⁰. Außerdem hatte der Hofpächter einen tüchtigen Zielochsen zu halten, was ihm das Stift immer vergütet hatte. 1808 beschwerte sich der Pächter dann, dass er seit drei Jahren keine Entschädigung mehr erhalten habe, der Ochse aber mindestens jährliche Kosten in Höhe von 70 Reichstalern verursache⁸⁶⁵¹. In der Folge zahlte die Staatskasse für 1805, während die Lokalkommission für 1806 und 1807 über eine angemessene-

M 11 V 0,5 Ma Roggen, 9 M 8 V Gerste, 15 M 13 V 0,5 Ma Hafer, 159,5 Reichstaler.

⁸⁶⁴³ Vgl.: JB II 6307, Bll. 24-25, Verzeichnis der Hofpächte o. D.

⁸⁶⁴⁴ Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804.

⁸⁶⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Güterverzeichnis im Bezirk Gerresheim v. 1808; Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119, hier: Sauergrund mit 33 Mo.

⁸⁶⁴⁶ Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804; Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119, hier: Rülfrath mit 33 Mo.

⁸⁶⁴⁷ Vgl.: JB II 6307, Bll. 18-21, Verzeichnis der Jahrpächte o. D. (verm. 1807). Der Umfang hier: 33 Mo 1 R Acker, 5 Mo Wiese und 66,75 Mo 27 R Wald.

⁸⁶⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Güterverzeichnis im Bezirk Gerresheim v. 1808.

⁸⁶⁴⁹ Vgl.: JB II 6307, Bll. 18-21, Verzeichnis der Jahrpächte o. D. (verm. 1807); Ghzm Berg 8782, o. P., Güterverzeichnis im Bezirk Gerresheim v. 1808. Demnach ist die Geldabgabe 19 Rt 20 Stb; Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119, hier mit 184 Mo.

⁸⁶⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8848, Bll. 13-17, Besichtigungsprotokoll v. 08.01.1807.

⁸⁶⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 8848, o. P., Schreiben Lipgens, eing. am 23.05.1808.

ne Entschädigung verhandeln sollte. Die Haltung des Zuchtochsen wurde dann aus dem Pachtvertrag des Viehhofes gestrichen und öffentlich vergantet. Dabei blieb Lipgens mit 100 Reichstalern pro Jahr der mit Abstand am wenigsten Fordernde⁸⁶⁵².

Der Hof bestand aus dem Wohnhaus mit angebauten Stallungen, einer Scheune, dem Backhaus und einem Schafstall. Die Versicherungssumme der Gebäude belief sich auf 1.500 Reichstaler. Das Haupthaus mit Stall war bereits so alt, dass nötige, umfangreiche Reparaturen nicht mehr sinnvoll erschienen. Die Sachverständigen rieten 1807 dazu, nur noch das Strohdach gelegentlich auszubessern, um das Gebäude noch einige Jahre nutzen zu können. Die übrigen Gebäude wurden nach einem Brand etwa zwischen 1787 und 1798 neu errichtet und waren noch in gutem Zustand⁸⁶⁵³.

Möschenhof

Den Möschenhof mit 129 Morgen acht Ruten Ackerland und vier Morgen elf Viertel 75 Ruten Wald hatte bis 1814 auf zwölf Jahre W. Coenen in Pacht⁸⁶⁵⁴.

Bindermühle

Heinrich Derenhaus hatte am 1. Mai 1804 die Pacht der Bindermühle angetreten⁸⁶⁵⁵. Bei diesem Pachtgut handelt es sich offensichtlich ausschließlich um das Gebäude, wofür der Pächter bis 1816 jährlich 83,5 Reichstaler Pacht zahlte⁸⁶⁵⁶.

Landparzellen

Außerdem besaß das Stift 38 Parzellen Land mit insgesamt 159 Morgen 20 Vierteln 347 5/8 Ruten Acker und acht Morgen zehn Vierteln 110,5 Ruten Wiese. Die drei Gärten vor dem Neusser Tor kamen auf vier Viertel 23,5 Ruten Land⁸⁶⁵⁷.

Kauhauser Kamp

Das Kauhauser Kamp hatte seit dem 11. November 1797 Wilhelm Cremer in Pacht. Das Landstück war elf Morgen 117,5 Ruten groß⁸⁶⁵⁸.

Land am Boltenberg

Fünf Morgen 142,5 Ruten Land am Boltenberg hatte seit dem 11. November 1800 Johann Beumer in Pacht⁸⁶⁵⁹.

Benrather Land

Heinrich Lampenscherv trat am Martinitag 1802 die Pacht des sieben Morgen 90 Ruten fassenden Benrather Landes an⁸⁶⁶⁰. Vermutlich handelt es sich um fünf Parzellen, die am 20. Dezember 1807 verkauft wurden. Der Preis ist nur von drei Parzellen bekannt und belief sich auf 273 Reichstaler 37 Stüber 4 Heller⁸⁶⁶¹.

⁸⁶⁵² Vgl.: Ghzm Berg 8848, o. P., Anweisung an die Lokalkommission v. 13.07.1808 u. Bericht Deycks' v. 29.07.1808.

⁸⁶⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 8848, Bll. 13-17 u. 30, Besichtigungsprotokoll v. 08.01.1807.

⁸⁶⁵⁴ Vgl.: JB II 6307, Bll. 18-21, Verzeichnis der Jahrpächte o. D. (verm. 1807); Ghzm Berg 8782, o. P., Güterverzeichnis im Bezirk Gerresheim v. 1808, hier Moscherhof mit 5 M 12 V Weizen, 27 M 13 V 2,5 Ma Roggen, 12 M 15 V 2,25 Ma Gerste, 31 M 10 V 1 Ma Hafer, 45 Rt; Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119, hier: Moschenhof mit 137 Mo.

⁸⁶⁵⁵ Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804; Dresen, Gerresheim, S. 103, hier: Stindermühle.

⁸⁶⁵⁶ Vgl.: JB II 6307, Bll. 24-25, Verzeichnis der Hofpächte o. D.; Ghzm Berg 8782, o. P., Güterverzeichnis im Bezirk Gerresheim v. 1808; Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119, hier nicht erwähnt.

⁸⁶⁵⁷ Vgl.: JB II 6307, Bll. 18-21, Verzeichnis der Jahrpächte o. D. (verm. 1807).

⁸⁶⁵⁸ Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804.

⁸⁶⁵⁹ Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804.

⁸⁶⁶⁰ Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804.

⁸⁶⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 8799, o. P., Verzeichnis verkaufter Güter v. 1808; Dresen, S. 115 (ohne Quellenangabe).

Garten an der Viehstraße

Einen 27 Ruten großen Garten an der Viehstraße pachtete zum 20. Dezember 1802 Heinrich Elp⁸⁶⁶².

Gerresheimer Land

Ende 1806 wurden etliche Gerresheimer Landparzellen meistbietend auf sechs Jahre verpachtet. Insgesamt waren 129 Morgen, fünf Viertel 6,75 Ruten Land verpachtet⁸⁶⁶³. Ein Teil davon wurde am 20. März 1807 für 430 Reichstaler verkauft⁸⁶⁶⁴.

Land aus dem Rheinheimer Hof

Für 475 Reichstaler wurde am 10. Juli 1807 Land aus dem ehemaligen Rheinheimer Hof verkauft⁸⁶⁶⁵. Dieser lag bei Mündelheim und umfasste 77 Morgen⁸⁶⁶⁶. Die Parzellen waren offenbar über sieben Morgen Rheinwiesen, die German Wirtz, Wilhelm Flohmann, Sebastian Blumenkamp und Heinrich Fusbahn am 10. Juli 1807 ersteigerten. Die Genehmigung aus Paris erfolgte am 12. September 1807⁸⁶⁶⁷.

Grasparzellen zu Gerresheim

Die Großherzoglich Bergischen Wöchentlichen Nachrichten berichteten am 29. Dezember 1807 und erneut am 5. Januar 1808, dass die Grasparzellen des Stiftes im Kirchspiel Gerresheim am 11. Januar 1808 um 10 Uhr im Wirtshaus Rosenbaum meistbietend verpachtet werden sollten. 1806 hatten 18 Parzellen 155,5 Reichstaler erzielt, 1807 sogar 169 Reichstaler 50 Stüber. 1808 erbrachten dann nur noch acht Parzellen 87,5 Reichstaler⁸⁶⁶⁸.

Niederhof

Dresen führt noch den Niederhof auf⁸⁶⁶⁹, der in den Akten so nicht erscheint. Vielleicht handelt es sich um einen neueren Namen eines der übrigen Höfe. Auch Buhlmann führt diesen Hof bei Mintard mit 92 Morgen Land auf⁸⁶⁷⁰.

Güter im AuslandHof zu Linz

In Linz besaß das Stift ein Haus mit Garten, Zehntscheune und Kelterhaus, das vom jeweiligen Schultheißen bewohnt wurde. Im Kelterhaus befanden sich drei Waagenkeltern in bestem Zustand⁸⁶⁷¹. Der Hof lag als einziger ausländischer nicht links des Rheins.

⁸⁶⁶² Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804.

⁸⁶⁶³ Vgl.: JB II 6524, Bll. 87-89, Verpachtungsprotokoll o. D.

⁸⁶⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8799, o. P., Verzeichnis verkaufter Güter v. 1808; Dresen, Gerresheim, S. 115 (ohne Quellenangabe).

⁸⁶⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8799, o. P., Verzeichnis verkaufter Güter v. 1808; Dresen, Gerresheim, S. 115 (ohne Quellenangabe).

⁸⁶⁶⁶ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 103; Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119 hier noch bestehender Hof.

⁸⁶⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7588, o. P. Wirtz zahlte 150 Rt, Flohmann 130 Rt, Blumenkamp 55 Rt und Tusbahn 140 Rt. Die Zahlungen sollten innerhalb eines Jahres an drei Terminen erfolgen.

⁸⁶⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8820, o. P., Großherzoglich-Bergische Wochentliche Nachrichten, Nr. 52, v. 29.12.1807, Großherzoglich-Bergische Wochentliche Nachrichten, Nr. 1, v. 05.01.1808, Verpachtungstabelle v. 13.06.1807, Verpachtungsprotokoll v. 11.01.1808. Das Verpachtungsprotokoll v. 25.05.1807 weist von der Tabelle abweichend für das Jahr 1807 nur 157 Rt Einkünfte aus.

⁸⁶⁶⁹ Vgl.: Dresen, Gerresheim, S. 103.

⁸⁶⁷⁰ Vgl.: Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119.

⁸⁶⁷¹ Vgl.: JB II 6153, o. P., Güterverzeichnis v. 26.10.1805.

Gut zu Büttgen

Im Französischen lag das Pachtgut von Wilhelm Katzen zu Büttgen, für das dieser jährlich 25 Malter Roggen ablieferte. Später wurde die Pacht auf 283 Francs und der Wert auf 3.640 Francs festgesetzt. Die 9,53 Hektar Acker erwarb Heinrich Momm für 5.400 Francs am 1. Juni 1806⁸⁶⁷².

Land oder ein Gut bei Keldenich

Land oder ein Gut bei Keldenich, einer kurkölnischen Enklave, die mittlerweile französisch war, zwischen Köln und Bonn, hatte für 300 Reichstaler Paulus Offermann in Jahrpacht genommen. Hinzu kam der Beitrag zur Brandkasse von 12 Reichstalern 45 Stübern⁸⁶⁷³.

Für Haus, Gebäude, Garten und 42,24 Hektar Acker zahlte 1807 Peter Offermann 650 Francs Pacht. Der Hof war auf 10.400 Francs taxiert, als ihn Johann Schwingeler am 30. April 1807 für 12.400 Francs ersteigerte. Das Gut hatte zur Dotation der Ehrenlegion gehört⁸⁶⁷⁴.

Besitz in Uedesheim

Ebenfalls bei Neuss, nämlich in Uedesheim lag der Besitz, den Johann Lank für 3,5 Reichstaler in Erbpacht hatte⁸⁶⁷⁵.

Zehntscheune zu Widdig

Am 5. April 1804 1807 wurde in Widdig die Zehntscheune mit 11,56 Hektar Land für 6.125 Francs an Anton Franz Josef Defay verkauft. Der Schätzpreis hatte bei 2.400 Francs gelegen, und Pächter Thomas Neukirch bisher 120 Francs Pacht gezahlt⁸⁶⁷⁶.

Land zu Uerdingen

Hier wurden 1,92 Hektar Land und 0,71 Hektar Wiese für 11.000 Francs an eine Gruppe Armeelieferanten (Olry, Lannay, Limon, Marchal, Max Mayer, Huillier) übereignet. Der unbekannt Pächter hatte jährlich 550 Francs zu zahlen⁸⁶⁷⁷.

Gerechtsame

Schon vor der Säkularisation hatte das Stift Gerechtsame veräußert. So hatten die Kurmede-, Zins- und Behandigungsgüter, die am Gützenhof hingen, schon öfter für Auseinandersetzungen und Prozesse gesorgt. Insofern genehmigte das Kapitel am 14. März 1780 den Verkauf dieser Gerechtsame an die Mitglieder des Hofgedings, die zugleich die von den Gerechtsamen Betroffenen waren. Als Kaufsumme waren 15.000 Reichstaler geboten⁸⁶⁷⁸.

Dem Stift Gerresheim stand das Präsentationsrecht für den Pfarrer von Linz zu. Mit der Aufhebung ging dieses Privileg an den Landesherrn über und wurde zuerst akut, als Pastor Jacob Kamps am 13. September 1810 vom Schlag getroffen wurde und starb. Mit der Pfarrstelle verbunden und Teil des Gehaltes war eine Lieferung von je sechs Ohm roten und

⁸⁶⁷² Vgl.: Schieder, Edition V.2, S. 690, Nr. 19224; JB II 6309, Bll. 42-43, Verzeichnis der linksrheinischen Güter und Gefälle, o. D. (verm. nach 1815); Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119.

⁸⁶⁷³ Vgl.: JB II 6309, Bll. 42-43, Verzeichnis der linksrheinischen Güter und Gefälle, o. D. (verm. nach 1815).

⁸⁶⁷⁴ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 203, Nr. 14926; Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119.

⁸⁶⁷⁵ Vgl.: JB II 6309, Bll. 42-43, Verzeichnis der linksrheinischen Güter und Gefälle, o. D. (verm. nach 1815).

⁸⁶⁷⁶ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 233, Nr. 15188; Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119 schätzt, dass dieser Verkauf – wie auch bei allen anderen – zwischen 1805 und 1807 abgewickelt wurde.

⁸⁶⁷⁷ Vgl.: Schieder, Edition V.2, S. 1122, Nr. 22989; Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119, wieder mit dem bekannten Terminierungsproblem.

⁸⁶⁷⁸ Vgl.: JB II 694, Bll. 1 u. 7-10, Schreiben Oberndorffs mit Bitte um Genehmigung v. 21.04.1780, Verzeichnis der veräußerten Güter o. D. u. Genehmigung des Kapitels v. 14.03.1780.

weißen Weines, der zu dieser Zeit aus dem Linzer Depot kam und ab 1810 in eine Geldzahlung umgewandelt werden sollte⁸⁶⁷⁹.

Außerdem hatte das Stift die Jagd zu Blaersheim an die Erbgnahmen Erkens zu je 15 Maltern Roggen und Hafer sowie zu 8 Reichstalern 24 Stübern verpachtet. An die Brandkasse entrichteten die Pächter zudem 5 Reichstaler 15 Stüber⁸⁶⁸⁰.

T. Eilertz hatte 1803 vier Gewalten auf der Gerresheimer Gemarkung inne, die jährlich verpachtet wurden⁸⁶⁸¹. Turf und Laufs hatten offenbar weitere vier Gewalten Gras auf der Gerresheimer Gemarkung 1803 in Pachtbesitz. Diese Gewalten wurden jährlich verpachtet⁸⁶⁸².

Dem Stift stand ebenso das Hofgeding zu Obereppinghoven bei Neuss zu, welches auf die letzten zehn Jahre gesehen im Schnitt Einnahmen von 18 Reichstalern jährlich eingebracht hatte⁸⁶⁸³. Auf der linken Rheinseite gelegen, ging dieses Gerechtsam mit dem Einmarsch französischer Truppen verloren.

Erbpachten

Das Kloster Obereppinghoven nahe Neuss zahlte vermutlich für Land eine Erbpacht von 18 Maltern Roggen, sechs Maltern Gerste und 1 Reichstaler 15 Stübern⁸⁶⁸⁴.

Das Gut am End lag in der Herrschaft Broich im Rentebzirk Duisburg und zahlte noch 1811 eine Erbpacht an das Stift⁸⁶⁸⁵.

Vom Brunsgut in der Herrschaft Broich im Rentebzirk Duisburg kam noch 1811 Erbpacht für das Stift ein⁸⁶⁸⁶.

Der Jüngeshof war an den Erbpächter Kuhles ausgetan⁸⁶⁸⁷. P. Köhler lieferte 1808 neun Viertel 2,75 Maß Weizen, 13 Malter neun Viertel eine Maß Roggen, fünf Malter zwei Viertel 3,5 Maß Gerste, 14 Malter 15 Viertel drei Maß Hafer und 28,5 Reichstaler als Pacht ab⁸⁶⁸⁸.

Die Witwe Mewißen war Erbpächterin des Kriengutes⁸⁶⁸⁹.

Bei dem Küppersgut zu Ludenberg scheint es sich um ein Erbpachtgut gehandelt zu haben, denn 1785 erhält die Witwe Rittermeyers, geborene Clouth mit ihren beiden Kindern die Genehmigung des Stiftes, ihren Hof samt Zubehör für 700 Reichstaler zu 80 Albus zu verpfänden. Kreditgeber waren der Hofrath Clouth und seine Ehefrau Maria Catharina Olligschlägers. Das Kapital sollte jeweils zum Mai mit 3,5 Prozent verzinst werden⁸⁶⁹⁰. Ob das Küppersgut noch während der Aufhebung dem Stift gehörte, ist unklar. 1808 taucht es nicht mehr unter den ehemals stiftischen Besitzungen auf⁸⁶⁹¹.

⁸⁶⁷⁹ Vgl.: JB II 6153, Güterverzeichnis v. 26.10.1805; Ghzm Berg 7410, o. P. An die Umwandlung der Weinlieferung erinnerte der Weingüterverwalter Meyer die Generaldomänenverwaltung anlässlich Kamps' Tod.

⁸⁶⁸⁰ Vgl.: JB II 6309, Bll. 42-43, Verzeichnis der linksrheinischen Güter und Gefälle, o. D., Flerzheim?

⁸⁶⁸¹ Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804. Es ist unklar, ob es sich hier um Wald oder ebenfalls um Grasgewalten handelt.

⁸⁶⁸² Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804.

⁸⁶⁸³ Vgl.: JB II 6309, Bll. 42-43, Verzeichnis der linksrheinischen Güter und Gefälle, o. D.

⁸⁶⁸⁴ Vgl.: JB II 6309, Bll. 42-43, Verzeichnis der linksrheinischen Güter und Gefälle, o. D.

⁸⁶⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8073, o. P., Bericht des Domänenverwalters Dufallois an die Domänenverwaltung vom 26.06.1811. Das Brunsgut zahlte 1 M 9 V Roggen, das Gut am End 3 M 2 V Roggen.

⁸⁶⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8073, o. P., Bericht des Domänenverwalters Dufallois an die Domänenverwaltung vom 26.06.1811. Das Brunsgut zahlte 1 M 9 V Roggen, das Gut am End 3 M 2 V Roggen.

⁸⁶⁸⁷ Vgl.: JB II 6307, Bll. 26-28, Gefälleverzeichnis o. D.

⁸⁶⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Güterverzeichnis im Bezirk Gerresheim v. 1808. Als Provenienz des Jüngses Hofes wird hier das Stift Düsseldorf angegeben.

⁸⁶⁸⁹ Vgl.: JB II 6307, Bll. 26-28, Gefälleverzeichnis o. D.

⁸⁶⁹⁰ Vgl.: JB II 6633, o. P. Genehmigung v. 31.10.1785.

⁸⁶⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Güterverzeichnis im Bezirk Gerresheim v. 1808.

Das Weiße Pferd in Hubbelrath hatten Heinrich Richards und seine Ehefrau Catharina Bergheim in Erbpacht. Neben dem Gebäude gehörten 75 freie Ruten zum Gut, für das am 22. April 1764 ein Erbpachtbrief ausgestellt worden war. Die Erbpacht betrug 75 Reichstaler⁸⁶⁹².

Der Besitzer des Hofes zum Born hatte eine Erbpacht von fünf Vierteln Roggen zu zahlen. Die von ihm vorgeschlagene Ablöse von 60 Reichstalern war dem Finanzministerium Mitte 1807 zu gering. Hier war man der Ansicht, dass 77,5 Reichstaler angemessen seien⁸⁶⁹³.

Peter Hann und Christina Zimmermanns hatten am 9. Juni 1773 einen Garten in Hubbelrath zum Hausbau für 50 Reichstaler zu 80 Albus in Erbpacht verliehen bekommen⁸⁶⁹⁴.

Ignatz Struxberg hatte 0,5 Morgen Land des Stiftes in Erbpacht. Darauf standen Haus und Stall, in denen er eine Wirtschaft betrieb. Der Garten war zur Eigenversorgung schon zu klein, ganz sicher aber für die Gastwirtschaft. Nach dem Bau der Chaussee Düsseldorf-Elberfeld war sein Grundstück noch verkleinert worden, weshalb er 1805 darum bat, einen weiteren halben Morgen in Erbpacht nehmen zu können⁸⁶⁹⁵.

Das Pfaffengut zu Schwarzbach im Amt Angermund gehörte der St. Anna-Vikarie. Seit Muttone Vikar geworden war, hatte er das Gut für 60 bis 70 Reichstaler jährlich verpachtet. Da dies aber zu viel Aufwand machte, bestand großes Interesse daran, dieses Gut in Erbpacht zu vergeben. Die Witwe Obersteuerempfänger Degreck hatte bereits den benachbarten Wieshof in Besitz und bot 1805 eine Erbpachtsumme von 120 Reichstalern⁸⁶⁹⁶. Der Hof umfasst nach Buhlmann 46 Morgen⁸⁶⁹⁷.

Das St. Anna-Gut war ein kleiner Kotten und bereits am 19. Mai 1780 an die Eheleute Johann Hütten gegen 5 Reichstaler in Erbpacht gegeben worden⁸⁶⁹⁸.

Zehnte

Das Stift Gerresheim verfügte über eine Vielzahl von Zehntansprüchen, die durchaus einträglich waren und denen damit zumindest rechnerisch immense Werte zu Grunde lagen. Die meisten Zehnten lagen im unmittelbaren und näheren Umfeld des Stiftes, während die Weinzehnten im Raume Linz konzentriert waren.

Für den 2. November 1804 wurden die Zehntpflichtigen der Orte Vennhausen, Ludenberg, Erkrath, Dorp, Morp und Gerresheim nach Gerresheim geladen, um über eine Ablöse der Zehnten zu verhandeln. Allerdings kamen viele nicht, so dass ein neuer Termin am 16. November anberaumt wurde. Auch zu diesem erschienen allerdings so wenige, dass auch dieser abgesetzt werden musste⁸⁶⁹⁹.

Mitte 1806 wies die großherzogliche Regierung den Lokalverwalter Hauer an, den Landmesser Winkens aufzufordern, die Zehntvermessung zu berichtigen und eine zweifache Karte abzugeben. Die Vermessung war kurz zuvor für das Stift Gerresheim erfolgt⁸⁷⁰⁰.

Mitte 1806 wurde dann die Zehntablöse beschlossen, allerdings sollte hier nicht honschaftsweise vorgegangen werden, „da eine honschaftsweise ablösung im ganzen, wie die Erfahrung gelehrt hat, zu vielen anständen und schwierigkeiten unterworfen“ sei, sondern

⁸⁶⁹² Vgl.: JB II 6314, o. P.

⁸⁶⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 8793, o. P., Anweisung des Finanzministeriums v. 06.06.1807.

⁸⁶⁹⁴ Vgl.: JB II 6314, o. P.

⁸⁶⁹⁵ Vgl.: JB II 6319, o. P., Gesuch Struxbergs, eing. 18.05.1805.

⁸⁶⁹⁶ Vgl.: JB II 6318, o. P.

⁸⁶⁹⁷ Vgl.: Buhlmann, Stift Gerresheim, S. 119, ohne nähere Spezifizierung oder Zuordnung zur Vikarie.

⁸⁶⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8806, o. P.

⁸⁶⁹⁹ Vgl.: JB II 6529, Bll. 2-4, Protokoll v. 02.11.1804 u. Protokoll v. 16.11.1804.

⁸⁷⁰⁰ Vgl.: JB II 6526, Bl. 8, Anweisung der Regierung v. 12.07.1806.

parzellenweise. Wer sich die Ablöse nicht leisten konnte, sollte den ihn betreffenden Zehnten pachten können. Allerdings ergaben sich wieder nur Verpachtungen. Daraufhin sollte Hauer in den Kirchen verkünden lassen, dass in diesem Jahr jeder seinen Zehnten, einen ganzen oder Teile eines Zehnten pachten können sollte⁸⁷⁰¹. Ursprünglich sollten die Fruchtzehnten zum gleichen Preis wie zuvor verpachtet werden. Nur dort, wo die Ernte unmittelbar bevorstand, sollte eine Versteigerung der Fruchtzehnten stattfinden, vermutlich weil zu diesem Zeitpunkt der Ertrag und damit der Zehnt besser eingeschätzt werden konnte. Kurz darauf folgte Ende Juni 1806 die Anweisung, grundsätzlich meistbietend zu verpachten⁸⁷⁰².

1807 verpachtete Hauer die in seinem Amt liegenden Zehnten jeweils als Ganzes an den Meistbietenden für insgesamt 104,5 Malter Korn und 108 Malter Hafer. Die Erhebung sollte wie üblich erfolgen und bei Hagelschlag nach Besichtigung ein Nachlass ausgehandelt werden können⁸⁷⁰³. Auch 1811 wurde hier so verfahren⁸⁷⁰⁴.

Ebenso wurde der Mettmanner Zehnt 1809 verpachtet. 1812 wurden die Stiftszehnten in Morp, Dorp, Erkrath, Ludenberg, Vennhausen, Gerresheim und die Sackzehnten der Kellnerei Mettmann im Canton Mettmann bis 1820 für 1.400 Francs an Wilhelm Hüllftzung verpachtet⁸⁷⁰⁵.

Der Zehnt für Stift und Kanonikate in der Honschaft Morp umfasste insgesamt 650 Morgen zwei Viertel 12,5 Ruten Land. Mitte 1805 wurde bereits über eine Ablöse verhandelt. Der Taxwert des Zehnten betrug 9.085 Reichstaler 27 Stüber 13,5 Heller. Zur Ablöse wurde 1/7 des Taxwertes der Ländereien zugrunde gelegt. Diese wurden auf 63.597 Reichstaler 5 Stüber geschätzt. Alle Landinhaber waren mit diesen Konditionen einverstanden, lediglich der Geheimrat von Büning war nicht bereit, die Ablösesumme zu zahlen. Er stellte es aber seinen Pächtern frei, der Dorfgemeinschaft beizutreten und die Zehntanteile für ihre Flächen zu kaufen⁸⁷⁰⁶.

Allerdings fand sich beim Mettmanner Zehnt in den Honschaften Metzkausen, Diepensiepen, Obmettmann, Laubach, Niederschwarzbach, Obschwarzbach und Mettmann kein Bieter, so dass die Deputierten der Honschaften die einzigen Gebote abgaben, die größtenteils unter den Ausstellungsgeboten lagen. Insgesamt lagen die Ausstellungsgebote bei 161 Maltern Weizen,

⁸⁷⁰¹ Vgl.: JB II 6529, Bll. 10-15 u. 30, Bericht v. 14.05.1806 u. Anweisung der Regierung v. 07.06.1806; Ghzm Berg 8815, Protokoll v. 14.05.1806. Die Pacht der stiftischen Zehnten zu Vennhausen, Ludenberg, Erkrath, Dorp und Stadt Gerresheim für 1806 betrug 36 M 12 V Korn, 38 M 14 V Hafer und 12 Rt 25 Stb.

⁸⁷⁰² Vgl.: JB II 6529, Bll. 33-34, Anweisung der Regierung v. 14.06.1806 u. Anweisung der Regierung v. 28.06.1806.

⁸⁷⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 8816, o. P., Protokoll v. 23.05.1807. Pächter des Hubbelrather Zehnten wurde für 33 M Korn 33 M Hafer der Scheffe Clashausen, des Ludenberger Zehnten für 12 M Korn und 15 M Hafer Franz Wieserarth, des Vennhauser u. Dixmühler Zehnten für 9 M Korn 12 M 8 V Hafer Adolph Meisenburg, des Gerresheimer Zehnten für 8 M Korn 12 M Hafer Adam Kames, des Erkrather Zehnten für 8 V Korn Diederich Klein, des Dorper Zehnten für 3 M 8 V Korn 3 M 8 V Hafer Peter Kürten, des Morper Zehnten für 31 M Korn 32 Malter Hafer Peter Spieker.

⁸⁷⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8817, o. P., Pachtbriefe für 1811: Hubbelrather Zehnt (531 Mo 23,5 R) bringt 9 M 6 V 2 Mü Weizen, 19 M 2 V 2 Mü Roggen, 139 M 8 V 35 Mü Hafer und 139,35 Fr.; Ludenberger Zehnt (245 Mo 35,5 R) bringt 1 M 9 V 3 Mü Weizen, 4 M 13 V Roggen, 8 M Hafer und 48 Fr.; Gerresheimer Zehnt (213 Mo 145,25 R) bringt 4 M 4 V Roggen, 6 M 10 V 2 Mü Hafer und 28,38 Fr.; Vennhauser Zehnt (185 Mo 72,52 R) bringt 2 M 6 V 2 Mü Weizen, 4 M 6 V 3 Mü Roggen, 9 M 2 V Hafer und 38,71 Fr.; Morper Zehnt (604 Mo 92,75 R) bringt 6 M 10 V Weizen, 17 M 13 V Roggen, 17 M 13 V Hafer und 117,24 Fr.; Dorper Zehnt (39 Mo 27 R) bringt 2 M 6 V 2 Mü Roggen, 2 M 6 V 2 Mü Hafer; Erkrather Zehnt (6 Mo 122 R) bringt 6 V 2 Mü Roggen und 2,58 Fr.

⁸⁷⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8817, o. P., Pachtvertrag v. 22.07.1812.

⁸⁷⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8840, o. P., das geschätzte Land umfasste – abweichend vom Zehntbezirk – 684 Mo 2 V 50 R und war zu 1/3 von guter, zur Hälfte von mittlerer und zu 1/6 von schlechter Qualität.

408 Maltern Roggen und 575 Maltern Hafer und die Gebote der Deputierten bei insgesamt 151 Maltern Weizen, 363 Maltern Roggen und 524 Maltern Hafer. Die Geldzehnten von einigen Gütern, Hühner- und Sackzehnte wurden nach der Aufhebung von der Verwaltung eingezogen⁸⁷⁰⁷.

Als Decimator Unviersalis im Raume Linz standen dem Stift zwar umfangreiche Abgaben zu Linz, Laubsdorf, Dattenberg, Ohlenberg, Ockenfels, Casbach und Lichterhausen im Nassau-Usingischen zu, allerdings gestaltete sich die Erhebung schwierig. Die meisten Zehntpflichtigen leugneten ihre Abgabepflicht schlicht und betrachteten sich nur zu Erkenntlichkeiten verpflichtet. Dementsprechend fielen deren Leistungen willkürlich aus. Trotz großer Mühen war es dem Stift seit 1780 nicht gelungen, hier etwas auszurichten. Die Zehntabgaben nahmen gewöhnlich der Stiftsschultheiß und zwei vom Stift bestimmte Männer ein, bei schlechter Ernte war nur der Schultheiß zuständig⁸⁷⁰⁸.

Der Weinzehnt zu Linz war 1803 unverpachtet. Die Einkünfte waren auf acht Ohm zehn Quart Rotwein und drei Ohm sechs Quart Weißwein berechnet⁸⁷⁰⁹. 1805 war der Weinzehnt an die jeweils Zehntpflichtigen verpachtet. Als Abgabe lasteten darauf je sechs Ohm Rot- und Weißwein für den Pastor zu Linz. Der Ertrag lag zwischen 40 und 50, im Ausnahmefall bei bis zu 105 Ohm Wein⁸⁷¹⁰.

Desweiteren hatte das Stift Rechte an einem Rottzehnten zu Linz, um den ein mit der kölnischen Hofkammer geführter Prozess in erster Instanz gewonnen wurde. Das Verfahren wurde allerdings wegen des Krieges nicht weiter verfolgt⁸⁷¹¹.

Die Pächter des trockenen Zehnten waren 1805 der bergischen Verwaltung unbekannt. Allerdings sollten davon jährlich 800 Reichstaler einkommen. Zuvor war der Zehnt aber auch schon für 900 oder gar 1.400 Reichstaler verpachtet gewesen. Aus diesem Ertrag waren an den dortigen Pastor zwölf Malter Korn und an den Gerichtsdienner vier Malter Roggen abzuführen. Außerdem erhielt die Stadt 25 Bauschen Stroh und der Hofschultheiß 100 Bauschen⁸⁷¹². Dies dürfte der Fruchtzehnt zu Linz sein, den 1803 Sebastian Schneider und Consorten für 780 Reichstaler in Pacht hatten⁸⁷¹³. 1805 wurde dem Pächter Meyer die Hälfte der Fruchtpacht wegen des schlechten Wetters nachgelassen⁸⁷¹⁴.

⁸⁷⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8817, o. P., Verpachtungsprotokoll v. 12.06.1809. Für Metzkausen lag das Ausstellungsgebot bei 42 M Weizen, 114 M Korn, 151 M Hafer und das Gebot der Deputierten bei 50 M Weizen, 100 M Korn, 140 M Hafer; in Diepensiepen bei 11 M Weizen, 26 M Korn, 38 M Hafer und 9 M Weizen, 23 M Korn, 32 M Hafer; Obmettmann 10 M Weizen, 42 M Korn, 74 M Hafer gegen 10 M Weizen, 36 M Roggen, 60 M Hafer; Laubach 30 M Weizen, 66 M Korn, 66 M Hafer gegen 28 M Weizen, 60 M Korn, 60 M Hafer; Niederschwarzbach 15 M Weizen, 24 M Roggen, 38 M Hafer gegen 12 M Weizen, 20 M Roggen, 35 M Hafer; Obschwarzbach 20 M Weizen, 60 M Roggen, 106 M Hafer gegen 16 M Weizen, 54 M Roggen, 95 M Hafer; Mettmann 33 M Weizen, 76 M Roggen, 92 M Hafer gegen 20 M Weizen, 65 M Roggen, 80 M Hafer.

⁸⁷⁰⁸ Vgl.: JB II 6309, Bll. 6-7, Bericht Loevens an die Separatkommission v. 04.08.1804.

⁸⁷⁰⁹ Vgl.: JB II 6307, Bll. 37-38, Zehntverzeichnis v. 08.03.1803. Das Stiftsmaß wurde in das kleinere kölnische Maß umgerechnet und ergab nun: 3 M 12 V Weizen, 39 M 6 47/64 V Roggen, 9 M 5 12/32 V Gerste, 40 M 8 7/16 Hafer, 12 27/64 V Erbsen.

⁸⁷¹⁰ Vgl.: JB II 6153, o. P., Güterverzeichnis v. 26.10.1805.

⁸⁷¹¹ Vgl.: JB II 6153, o. P., Güterverzeichnis v. 26.10.1805.

⁸⁷¹² Vgl.: JB II 6153, o. P., Güterverzeichnis v. 26.10.1805.

⁸⁷¹³ Vgl.: JB II 6307, Bll. 37-38, Zehntverzeichnis v. 08.03.1803. Pachtende war der 04.07.1803. Die Bezeichnung „und Consorten“ deutet daraufhin, dass Schneider als Pächter für die Gesamtheit der Zehntpflichtigen aufgetreten war.

⁸⁷¹⁴ Vgl.: JB II 6528, Bl. 49, Anweisung der Separatkommission v. 18.01.1805. Vermutlich handelt es sich hier um den Fruchtzehnten.

Der Hubbelrather Zehnt stand ursprünglich dem Pastor zu Gerresheim und der Dienerschaft des Stiftes zu⁸⁷¹⁵. Eine Zehntschatzung aus dem Jahre 1805 ermittelte einen Wert von 59.095 Reichstalern 16 Stübern. 1806 sollte diese Vermessung korrigiert und in Karten umgesetzt werden, um möglichst schnell und vorteilhaft verpachten zu können. Dies ist offenbar gelungen, denn noch im Sommer 1806 hatten sich drei Interessenten eingefunden, von denen Bernard Riegel sich mit dem Gebot von 42 Maltern Korn und 48 Maltern Hafer durchsetzte. 1807 hatte ihn der Schöffe Clashausen für 46 Malter Roggen und 47 Malter Hafer in Pacht. Der Zehnt umfasste 552 Morgen 2 Ruten Ackerland⁸⁷¹⁶.

Den Zehnt zu Neden hatte die Äbtissin von Schönau auf Lebenszeit im Genuss. Der Ertrag für das Stift belief sich auf jeweils zwei Malter vier Viertel Roggen und Hafer⁸⁷¹⁷.

Den Zehnt zu Mintard hatten 1803 Peter Menzen und Claumann seit 1796 in Pacht und zahlten dafür 550 Reichstaler⁸⁷¹⁸.

Die Witwe Fischer hatte seit 1795 den Zehnten zu Meiderich für 350 Reichstaler in Pacht⁸⁷¹⁹. Nach der Aufhebung gehörte dieser Zehnt zur Ausstattung der dortigen allerdings schon lange protestantischen Pfarrstelle. Er wurde erst Ende der 1840er und 1850er Jahre abgelöst, wobei sich einzelne Verhandlungen noch über das Jahr 1870 hinauszogen⁸⁷²⁰.

Auch der Vennhauser Feldzehnte war 1803 zusammen mit dem Ludenberger Zehnten auf Lebenszeit der Äbtissin von Schönau verpachtet. Der Ertrag waren je neun Malter Roggen und Hafer⁸⁷²¹. 1807 war Adolph Meisenburg Pächter, der neun Malter Roggen, zwölf Malter acht Viertel Hafer dafür liefern musste. Den Ludenberger Zehnt hatte 1807 ein Wicherath für zwölf Malter Roggen und 15 Malter Hafer in Pacht. Alle drei Zehnten umfassten 664 Morgen 23 Ruten⁸⁷²².

Der Erkrather Feldzehnt kostete 1807 den Diederich de Stein acht Malter Roggen an Jahrpacht⁸⁷²³. Im Oktober 1805 wurde der Wert dieses Zehnten auf 61.223 Reichstaler 22 Stüber 8 Heller taxiert⁸⁷²⁴.

Peter Cürten zahlte für den Dorper Feldzehnt im gleichen Jahr je drei Malter acht Viertel Roggen und Hafer. Beide Zehnten umfassten 44 Morgen drei Viertel 74,5 Ruten⁸⁷²⁵.

Der Morper Feldzehnt war an Peter Dohm verpachtet, der dafür je 42 Malter Roggen und Hafer lieferte. Zudem war mit diesem Zehnt die Haltung des Zielviehs und, zusammen mit anderen Zehntinhabern, die Unterhaltung der Pfarrkirche verbunden⁸⁷²⁶.

Der Gerresheimer Feldzehnt brachte dem Stift acht Malter Roggen und zwölf Malter Hafer. Pächter war 1807 A. Camus⁸⁷²⁷.

Der Feldzehnt zu Hösel brachte im Verkauf vom 7. August 1806 stolze 9.500 Reichstaler⁸⁷²⁸.

⁸⁷¹⁵ Vgl.: JB II 6527, Bl. 19, Anweisung der Regierung v. 07.06.1806.

⁸⁷¹⁶ Vgl.: JB II 6307, Bll. 4, 14, 19 u. 24-25, Verpachtungsprotokoll v. 02.07.1806, Zehnttaxe v. 11.05.1805, Anweisung der Regierung v. 07.06.1806 u. Hofpacht (vermutlich 1807).

⁸⁷¹⁷ Vgl.: JB II 6307, Bll. 37-38, Zehntverzeichnis v. 08.03.1803.

⁸⁷¹⁸ Vgl.: JB II 6307, Nll. 37-38, Zehntverzeichnis v. 08.03.1803.

⁸⁷¹⁹ Vgl.: JB II 6307, Bll. 37-38, Zehntverzeichnis v. 08.03.1803.

⁸⁷²⁰ Vgl.: Gelderblom, Altmeidericher Kirche, S. 187-189.

⁸⁷²¹ Vgl.: JB II 6307, Bll. 37-38, Zehntverzeichnis v. 08.03.1803.

⁸⁷²² Vgl.: JB II 6307, Bll. 18-21, Verzeichnis der Jahrpächte (verm. 1807).

⁸⁷²³ Vgl.: JB II 6307, Bll. 22-23, Jahrpächte (verm. 1807).

⁸⁷²⁴ Vgl.: JB II 6529, Bll. 6-8, Zehnttaxe für Erkrath v. 14.10.1805.

⁸⁷²⁵ Vgl.: JB II 6307, Bll. 22-23, Jahrpächte (verm. 1807).

⁸⁷²⁶ Vgl.: JB II 6307, Bll. 18-21, Verzeichnis der Jahrpächte (verm. v. 1807).

⁸⁷²⁷ Vgl.: JB II 6307, Bll. 18-21 u. 24-25, Höfestatus (verm. 1807) u. Verzeichnis der Jahrpächte o. D.

⁸⁷²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8799, o. P., Verzeichnis verkaufter Güter v. 1808; Dresen, Gerresheim, S. 115.

Die Feldzehnte zu Vennhausen, Ludenberg, Gerresheim mit 664 Morgen 23 Ruten brachten 1807 zusammen 29 Malter Roggen und 37 Malter acht Viertel Hafer ein, die im Dezember geliefert wurden. Der Morper Zehnt brachte je 42 Malter Roggen und Hafer ein. Diese Zehnte wurden jährlich verpachtet⁸⁷²⁹.

Der Rülfrather Sackzehnt auf dem Moschen-, Hex-, Jünges- und Hansenhof sowie dem Kriengut war 1803 offenbar an die jeweiligen Pächter W. Coenen, Witwe Cürten, P. Kuhles, Wienand Meissen und Witwe Holland mitverpachtet. Die Einkünfte betragen zwei Malter zwölf Viertel Weizen, 18 Malter 14 Viertel Roggen, sieben Malter zehn Viertel Gerste, 20 Malter Hafer und zehn Viertel Erbsen⁸⁷³⁰.

In Clashhausen brachte der Sackzehnt auf dem Pöddeler Hof jährlich acht Malter sieben Viertel 2,5 Maß Roggen und drei Malter zwei Viertel 2,5 Maß Hafer ein⁸⁷³¹.

Zu Mundrath lastete auf dem Gieperhof ein Sackzehnt des Stiftes, der jährlich zwei Malter sechs Viertel drei Maß Roggen und drei Malter zwei Viertel 2,5 Maß Hafer einbrachte⁸⁷³².

Ein weiterer Sackzehnt lastete auf der ehemaligen Kleinen Präsenz mit elf Maltern Roggen, 21 Maltern Hafer und 6 Reichstalern 40 Stübern.

Linksrheinisch hatte das Stift den Zehnt zu Pyr und Merken im Preußischen bei Jülich besessen, welcher rund 500 Reichtaler per anno eingebracht hatte⁸⁷³³ und der mit der Besetzung durch französische Truppen verloren ging.

Die Waldungen

1804 forderte die Separatkommission den zum Lokalverwalter avancierten Kanoniker Loewen auf, über die Stiftsbüsche und ihre Eigenschaften zu berichten⁸⁷³⁴. Bereits eine Aufstellung von 1803 verzeichnet an Präsenzbusch und Hofbüschen insgesamt 282 Morgen 90,75 Ruten Wald⁸⁷³⁵.

Die Lokalkommission des Stiftes Gerresheim hat den Revierjäger nach der Aufhebung weiterhin angestellt und mit der Aufsicht über die Wälder betraut. Ab diesem Zeitpunkt war auch den Pächtern der Holzeinschlag in den Hofbüschen untersagt worden. Der Förster war auf die Forstordnungen verpflichtet und wies den Hofpächtern und Stiftsmitgliedern das Brandholz nur dann zu, wenn der forstmäßige Ertrag dies auch hergab. Auch als Hauer wurden nur noch vereidete Leute eingesetzt. Deshalb hatte sich bisher auch kein Holz als Posten in den Rechnungen der Lokalkommission wiedergefunden⁸⁷³⁶.

Präsenzbusch

Der Präsenzbusch umfasste 2 Morgen 53 Ruten Wald und war 1803 nicht verpachtet, sondern offenbar vom Stift selbst genutzt⁸⁷³⁷.

Ein Verzeichnis der Gerresheimer Waldungen gibt einen ganz guten Einblick.

⁸⁷²⁹ Vgl.: JB II 6307, Bll. 18-21, Verzeichnis der Jahrpächte o. D.

⁸⁷³⁰ Vgl.: JB II 6307, Bll. 26-28 u. 37-38, Zehntverzeichnis v. 08.03.1803 u. Gefälleverzeichnis o. D. Hier sind die Einnahmen offenbar schon in Kölner Maß umgerechnet und ergeben: 3 M 5 V 1 1/8 Müdgen Weizen, 22 M 3 V 2 13/16 Müdgen Roggen, 8 M 10 V 1 5/8 Müdgen Gerste sowie 25 M 5 V Hafer.

⁸⁷³¹ Vgl.: JB II 6307, Bll. 26-28, Gefälleverzeichnis o. D. (Kölner Maß).

⁸⁷³² Vgl.: JB II 6307, Bll. 26-28, Gefälleverzeichnis o. D. (Kölner Maß).

⁸⁷³³ Vgl.: JB II 6309, Bll. 42-43, Verzeichnis der linksrheinischen Güter und Gefälle, o. D.

⁸⁷³⁴ Vgl.: JB II 6531, Bl. 15, Anweisung der Separatkommission v. 07.12.1804.

⁸⁷³⁵ Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804.

⁸⁷³⁶ Vgl.: JB II 6313, o. P., Bericht des Lokalkommissars v. 16.01.1804.

⁸⁷³⁷ Vgl.: JB II 6307, Bll. 35-36, Pächteraufstellung v. 20.01.1804.

Landsberger Büsche

Die Klosterbüsche im Amt Landsberg umfassten 39 Morgen 42 vom Niederhof⁸⁷³⁸.

Godesbusch

Im Amt Mettmann lag der Godesbusch mit oberständigem Holz. Er brachte früher 55 bis 60 Maß Holz ein, aktuell aber nur noch 30 Maß jährlich. Davon waren 4 Maß für den Pächter im Viehhof bestimmt. Holzverkäufe fanden nicht statt⁸⁷³⁹.

Viehhofs Busch

Im gleichen Amt lag der Hofbusch des Viehhofs mit Schlagholz und einigen schlechten Eichen, was die Bedürfnisse des Hofes an Zaun- und Brennholz einigermaßen deckte. Im Oktober 1795 wurden hier auf Befehl von General Ney 36 Eichen gefällt⁸⁷⁴⁰.

Flinger Gemarke

Aus den vier Gewalten auf der Flinger Gemarke im Amt Düsseldorf kamen von dem oberständigen Holz in zwei Jahren vier Maß Holz, im dritten nur drei Maß ein. Die drei Gewalten auf der Bilker Gemarke im Amt Düsseldorf brachten an oberständigem Holz früher sieben Maß jährlich ein, im letzten Jahr aber nur noch vier. Aus der Huckinger Gemarke kamen sieben Maß Holz, aus der Gringsmark zwei Maß und aus der Lintorfer Gemarke sechs Maß ein. Die letzten 6 Maß nutzte der Pächter für Reparaturen und als Brandholz. Ein Erbstück oberständiges Holz auf der Saarner Gemarke gehörte zum Niedener Hof im Amt Landsberg⁸⁷⁴¹.

Insgesamt umfassten in dieser Zeit die Lintorfer Gemarke 67, die Huckinger 339,5 und die Grindsgemarke 92,5 Gewälde⁸⁷⁴².

Der Hofrat Eilerz erhielt am 16. Januar 1807 den Zuschlag für 14 Gewälde auf der Bilker Gemarke für 206 Reichstaler⁸⁷⁴³.

Weinbau

Das Stift besaß ein Drittel eines Weinberges zu Linz, das von der Äbtissin selbst genutzt wurde. Demnach hing der Ertrag vom jeweiligen Ernteergebnis ab. Allerdings waren bis zu 25 Ohm Wein als Ergebnis bekannt⁸⁷⁴⁴. Selbstbewirtschaftete Weingüter hingegen gab es nicht⁸⁷⁴⁵. Hinzu kamen die dortigen Weinzehnte.

Gottesdienst

Die mit dem Stift Gerresheim verbundene „Blutsprozession“ lockte Pilger in das Städtchen und muss somit auch als wirtschaftlicher Faktor gesehen werden, von dem auch das Stift sicherlich profitierte⁸⁷⁴⁶. Für das Jahr 1757 ist etwa wegen der grassierenden Ruhr eine Bittprozession der linksrheinischen Pfarre Lank nach Gerresheim belegt. Sie ersetzte in diesem Jahr die übliche Kevelaer-Wallfahrt, da der Weg durch Truppen versperrt lag oder zu

⁸⁷³⁸ Vgl.: JB II 6531, Bll. 18-19, Büscheverzeichnis o. D. Unter anderem lag ein Klosterbusch von 18 Mo in den Hugenpoeter Bergen, einer mit 6 Mo an den Hugenpoeter Büschen, einer mit 8 Mo im Mintarder Berg und einer mit 3 Morgen in der Mühlenberger Heide.

⁸⁷³⁹ Vgl.: JB II 6531, Bl. 10, Buschverzeichnis o. D.

⁸⁷⁴⁰ Vgl.: JB II 6531, Bl. 10, Buschverzeichnis o. D.

⁸⁷⁴¹ Vgl.: JB II 6531, Bl. 10, Buschverzeichnis o. D.

⁸⁷⁴² Vgl.: JB II 6531, Bl. 11, Auszug aus Unterlagen des Gemarkenschreibers Brocker o. D.

⁸⁷⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 7311, o. P.

⁸⁷⁴⁴ Vgl.: JB II 6153, o. P., Güterverzeichnis v. 26.10.1805.

⁸⁷⁴⁵ Vgl.: JB II 6309, Bll. 6-7, Bericht Loevens an die Separatkommission v. 04.08.1804.

⁸⁷⁴⁶ Vgl.: Weidenhaupt, Gerresheim, S. 22.

gefährlich war⁸⁷⁴⁷. Die Prozession wird zwar nicht den Stellenwert des niederrheinischen Wallfahrtszentrums Kevelaer, aber durchaus eine größere Bedeutung auch noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehabt haben.

Offenbar wurde in Gerresheim auch das Fest Allerheiligen mit einer Prozession begangen, bei der Franziskaner aus Düsseldorf und Minoriten aus Ratingen die Stationen gehalten haben. Nach der Aufhebung beider Klöster hat Kaplan Hammel, selbst Düsseldorfer Franziskaner, diese Aufgabe übernommen. Das Stift zahlte für diese Dienste stets 4 Reichstaler⁸⁷⁴⁸.

An der Stiftskirche bestand das Benefizium St. Josef und Pankratius, welches eine Stiftung der Familien Müller und Schwarz war. 1788 war dieses Benefizium neu zu besetzen, nachdem der Inhaber Vikar Pickartz von seinem Recht abgestanden war⁸⁷⁴⁹.

Der Gerresheimer Pastor Schmitz wies Ende 1803 darauf hin, dass die Pfarre und eine Kanonikalpräbende für den Pfarrer eine untrennbare Einheit bildeten und er deswegen von der Kürzung um das landesherrliche Zehntel ausgenommen werden müsse⁸⁷⁵⁰.

Hinsichtlich der Pfarrorganisation sollte sich mit der Reorganisation des Stiftes zunächst nichts ändern, die Verbindung von Stift und Präbende mit der Pfarrstelle zu Gerresheim bestehen bleiben. Nur sollte nach dem Tod des aktuellen Pfarrers dessen Nachfolger jährlich 600 Reichstaler Lohn erhalten⁸⁷⁵¹.

Durch die Verordnungen vom 4. und 21. März 1806 wurden die Stiftsvikare aufgefordert, ihre geistlichen Verrichtungen wie bisher fortzusetzen. Dafür sollten ihnen ihre bisherigen Einkünfte erhalten bleiben. Besonders der Pfarrgottesdienst sollte von der Auflösung des Stiftes unberührt bleiben. Die nötigen liturgischen und sonstigen Geräte aus dem Stiftsbesitz wurden dem Pfarrer zu Benutzung übergeben⁸⁷⁵².

Da endgültige Bestimmungen über die Pfarreinrichtung noch gefasst werden sollten, trat zunächst eine provisorische Kirchenordnung in Kraft. Demnach sollte sonntags um sechs Uhr vom Vikar Postberg eine Frühmesse mit kleiner Anrede gehalten werden. Um 6.30 Uhr folgte eine Messe des Vikars Rademacher, um 7 Uhr die des Vikars Muttone. Die übrigen Geistlichen sollten um 10 Uhr das Hochamt feiern, um 13.30 Uhr eine Christlehre und um 14.30 Uhr eine kleine Andacht halten. Neben den Sonntagen sollte an allen Feiertagen ebenso verfahren werden. Am 1. Oster- und Pfingsttag, an Weihnachten und Christi Himmelfahrt sowie Fronleichnam und hl. Leutstag sollten die Vikare Muttone und Schröder ministrieren und auch bei den Prozessionen mitwirken. An Werktagen sollte dagegen die Kirche von 6 bis 8 Uhr geöffnet sein und außer den unbestimmten Messen noch mehrere Wochenmessen gehalten werden. Montags, mittwochs, freitags und samstags sollte der Vikar Rademacher um 6.30 Uhr Lesemessen halten. Dienstags und donnerstags um 7 Uhr sollte Muttone Lesemessen halten, samstags zur gleichen Zeit der Vikar Schröder. Bei Singmessen waren künftig der

⁸⁷⁴⁷ Vgl.: Kunze, Jacobs, S. 121.

⁸⁷⁴⁸ Vgl.: JB II 6312, Bll. 7 u. 10, Bitte Hammels um Auszahlung v. 30.06.1805. Die Auszahlung hat die Separatkommission dem neuen Lokalverwalter von Hauer am 10.01.1806 befohlen.

⁸⁷⁴⁹ Vgl.: JB II 693, o. P.

⁸⁷⁵⁰ Vgl.: JB II 6320, Bll. 13-21.

⁸⁷⁵¹ Vgl.: JB II 6309, Bll. 45-49, Anweisung Hompeschs an die Lokalkommission v. 04.03.1806 mit den Statuten des künftigen Stiftes; Ghzm Berg 6319a, Bl. 8, Abschrift einer Anweisung Hompeschs v. 22.02.1806.

⁸⁷⁵² Vgl.: JB II 6522, Bll. 3-5, Protokoll v. 22.03.1806 mit der prov. Kirchenordnung.

Chorrekter und der Organist zur Teilnahme verpflichtet. Außerdem sollte der Schulrektor Hellingrath an allen Werktagen zur Dämmerung eine Rosenkranzandacht halten⁸⁷⁵³.

Die Glocken sollten zur Morgen- und Abenddämmerung sowie zu Mittag vom Küster Joisten geläutet werden. Auch hatte der weiterhin die üblichen Dienste und Aufsichten zu besorgen. Alle anderen Verrichtungen sollten im üblichen Rahmen beibehalten werden⁸⁷⁵⁴.

Für die Gemeinde waren mit der Verlegung der Pfarrkirche in die Stiftskirche nicht alle Probleme beseitigt. So beschwerten sich Pastor und Kirchmeister 1809, dass sie den damals zugleich festgesetzten Beitrag der Pfarre zum Kirchenbedarf stets richtig eingezahlt hätten, es nun aber an allem fehle. Nur etwa sieben Wochen später wies ein Verzeichnis rückständige Kultuskosten für das Jahr 1807/08 in Höhe von stolzen 166 Reichstalern 25 Stübern aus⁸⁷⁵⁵.

Insgesamt scheint Gerresheim kein besonders attraktiver Pfarrort gewesen zu sein, nachdem das Stift und mit ihm der Gottesdienst reorganisiert worden waren. Als letzter vom Stift bestellter Pastor amtierte Johannes Arnold Schmitz, der von 1762 bis zu seinem Tode 1811 den Gottesdienst hielt. Ihm folgte 1811 zunächst Wilhelm Fühles, ein Ex-Konventuale der Benediktinerabtei Werden. Fühles war zuvor bereits Deservitor mit dem Recht auf die Nachfolge im Amt. Allerdings resignierte Fühles noch im selben Jahr von seinem Amt als Pastor. In den Jahren 1812-13 wirkte Johann Hermann Josef Binterim, der als Kapuziner den Namen Ezechias Dusselanus getragen hatte. Auch der 1813 als Pastor vorgeschlagene Ex-Zisterzienser Franz Wolters erklärte seinen Verzicht, bevor mit Franz Josef Cremer ein neuer Amtsinhaber gefunden wurde, der bis zu seinem Tod 1841 die Pfarre Gerresheim versah⁸⁷⁵⁶.

Außerdem war das Stift Gerresheim für die seelsorgerische Versorgung an den ihm inkorporierten Kirchen in Linz, Meiderich, Mintard und Pier verantwortlich⁸⁷⁵⁷. Die Kirchen zu Gerresheim, Sonnborn, Mintard, Pier, Linz und Meiderich stiftete Gerrich testamentarisch noch in der Gründungszeit des Stiftes zu dessen Ausstattung. Interessanterweise verblieb dem Stift Gerresheim nach der Reformation das Patronat über die nun protestantische Pfarre Meiderich, die auch weiter den Zehnten an Gerresheim abführte und nach der Aufhebung des Stiftes mit den dortigen Gebäuden und Gerechtsamen ausgestattet wurde. Insofern hatte das Stift Gerresheim auch über die Säkularisation hinaus den protestantischen Gottesdienst zu Meiderich finanziert⁸⁷⁵⁸.

Als die Pfarre Hubbelrath 1805 vakant wurde, scheint sich unter den Pensionisten einiges Interesse geregt zu haben. So brachte sich Mitte Juli der Ex-Kapuzinerpater Josef Richarz ins Gespräch. Auf den Bericht des Lokalverwalters hatte der Geheime Rat seinerseits dem Kurfürsten Bericht erstattet, weshalb zunächst das Ergebnis abgewartet werden musste⁸⁷⁵⁹. Mitte September wurde der Ex-Franziskaner zum Pfarrer von Hubbelrath ernannt und erhielt Befehl, sich dorthin zu begeben⁸⁷⁶⁰.

⁸⁷⁵³ Vgl.: JB II 6522, Bll. 3-5, Protokoll v. 22.03.1806 mit der prov. Kirchenordnung.

⁸⁷⁵⁴ Vgl.: JB II 6522, Bll. 3-5, Protokoll v. 22.03.1806 mit der prov. Kirchenordnung.

⁸⁷⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8803, o. P., Schreiben v. Pastor und Kirchmeister v. 06.09.1809 u. Verzeichnis v. 26.10.1809.

⁸⁷⁵⁶ Vgl.: Degenhard/Stahl, Familienbuch, S. IX.

⁸⁷⁵⁷ Vgl.: Brosza, Kirche in Düsseldorf, S. 63, Anm. 205.

⁸⁷⁵⁸ Vgl.: Gelderblom, Altmeidericher Kirche, S. 163-165 u. 189.

⁸⁷⁵⁹ Vgl.: JB II 6525, Bll. 57 u. 62, Anweisung des Geheimen Rates v. 12.07.1805 u. Anweisung des Geheimen Rates v. 29.08.1805.

⁸⁷⁶⁰ Vgl.: JB II 6522, Bl. 2, Anweisung der Separatkommission v. 17.09.1805. Die Anweisung erging an Lokalverwalter Hauer zur Kenntnisnahme.

Schulwesen

Das Stift verfügte über keine eigene Schule, war aber verpflichtet, den Schullehrer zu Gerresheim zu bezahlen. In den Jahren 1807-09 wurde die Elementarschule dann neu geregelt⁸⁷⁶¹.

Reaktionen auf die Säkularisation

Sowohl wissenschaftliche Untersuchungen als auch zeitgenössische Aussagen bewerten das Ende des Stiftes insbesondere als wirtschaftlichen Nachteil für Gerresheim.

Weidenhaupt schreibt, Gerresheim habe 1797 etwa 600 Einwohner gehabt und 88 Häuser, 15 Pferde und 85 Rinder umfasst. Die für 1740 in Gerresheim von Lennep Kaufleuten errichteten Fabriken könnten nur Heimbetriebe gewesen sein, die wohl der Tuchherstellung gedient hätten. Dies schein der einzige Gewerbezweig im Ort gewesen zu sein. Er resümiert weiter: „Nach der Aufhebung des Stiftes besaß Gerresheim keine Institution mehr von überörtlicher Bedeutung. Es war ein bescheidenes, abseits der Durchgangsstraße gelegenes Landstädtchen, von dessen einstiger Bedeutung die schöne Stiftskirche zeugte, das aber erst im industriellen Zeitalter einen neuen Aufschwung nehmen konnte“⁸⁷⁶². Schon Lau hatte darauf hingewiesen, dass die Stadt Gerresheim durch die Aufhebung des Stiftes „gewissermaßen ihres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mittelpunkts“ beraubt wurde⁸⁷⁶³.

Entsprechend schilderte schon 1823 Pastor Franz Josef Cremer dem Geheimen Staatsminister von Altenstein die schlechte wirtschaftliche Lage der Stadt so: „Mit dem Verschwinden des Stiftes, das die Hauptseele des Gewerbefleißes der Einwohner war, ist die Gelegenheit zum Brotverdienen größtenteils verloren“⁸⁷⁶⁴. Wie auch im Falle des Klosters Rath und des Stiftes Kaiserswerth stammt eine vielleicht so nicht ohne weiteres vermutete Reaktion auf die Aufhebung von Seiten der herzoglichen Apanagialregierung. Diese forderte am 24. Juli 1805, dass die bisher ausgesetzten Schatzzahlungen mit dem Ende der geistlichen Einrichtung wieder aufleben müssten. Dem widersprach die Separatkommission allerdings mit dem Hinweis auf die noch bestehenden Versorgungsansprüche⁸⁷⁶⁵.

⁸⁷⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 8809, o. P.

⁸⁷⁶² Vgl.: Weidenhaupt, Gerresheim, S. 27-29.

⁸⁷⁶³ Vgl.: Lau, Geschichte der Stadt, S. 264.

⁸⁷⁶⁴ Zitiert nach: Stemmer, St. Margaretha, S. 176.

⁸⁷⁶⁵ Vgl.: JB II 6158, Bll. 2-4, Schreiben der hzgl. Regierung v. 24.07.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 27.08.1805. Die herzogliche Regierung hatte Schatzabgaben verschiedener Güter an das Amt Landsberg von den Stiften Kaiserswerth und Gerresheim sowie Kloster Rath in einer Gesamthöhe von 9 Rt 18 Alb, 5 V Weizen, 1 M 8 V Roggen, 15 V 1,5 Becher Gerste und 2 M 12 V Hafer zu St. Martin reklamiert.

3.4.2. Kloster Gräfrath

Literatur- und Quellenlage

Über das Kloster Gräfrath wurde in der lokalen Heimatliteratur bereits einiges geschrieben, wenn auch nicht immer die Wahrheit, sondern häufiger noch traditionelle Vorurteile wiedergegeben wurden⁸⁷⁶⁶. So berichtet Benner zwar zutreffend, dass das Stift aufgelöst wurde, die Liegenschaften veräußert wurden und die Gebäude verfielen. Unzutreffend ist jedoch der von ihm geschilderte Umgang mit den Archivalien⁸⁷⁶⁷.

Auch die Gräfrather Akten finden sich in den Beständen des Landesarchivs NRW, Abteilung Rheinland.

Geschichte

Das Marienkloster zu Gräfrath liegt heute in der Stadt Solingen. Die Augustiner-Chorfrauen waren hier seit 1185-87 ansässig, ihr Kloster wurde 1803 aufgehoben⁸⁷⁶⁸.

1185 beurkundet die Äbtissin Elisabeth von Vilich, vermutlich auf Anregung des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg, den Wunsch ihres Klosters, ein Damenstift in Gräfrath gründen zu wollen⁸⁷⁶⁹. Gemäß dieser Urkunde wird dafür die dort schon bestehende Kapelle aus dem Pfarrverband Wald gelöst⁸⁷⁷⁰.

Die erhaltene Stiftungsurkunde, die sich auf den Vollzug des Vorhabens bezieht, datiert vom Jahr 1187. Als Gründe nennen mittelalterliche Quellen ein wundertägliches Marienbildnis in der ehemaligen Hofeskapelle, während ohne Quellensicherung auch vermutet wird, dass Philipp von Heinsberg auf diese Weise eine angemessene Reisestation auf dem Weg in das seit 1180 kölnische Herzogtum Westfalen einrichten wollte. Indizien sprechen dafür, dass der Gutshof aus dem ursprünglichen Besitz der Äbtissin Elisabeth von Vilich stammen könnte. Die beabsichtigte enge Bindung Gräfraths an das Stift Vilich schlug allerdings fehl, so dass Gräfrath schon 1189 als unabhängige Korporation erscheint⁸⁷⁷¹. Dieses Datum betrachten die Klosterfrauen offenbar als ihren eigentlichen Stiftungstermin⁸⁷⁷². Die dortigen Kanonissen lebten nach der Augustinerregel⁸⁷⁷³.

Mit der Klostergründung setzt auch der Wandel von der Eigenbewirtschaftung der Ländereien des ehemals Vilicher Herrenhofes durch Hörige zum freieren Pachtsystem ein, was später im Ort auch den Übergang von der Landwirtschaft zum Handwerk erleichtert hat. Durch Immobilienkäufe entwickelt sich das Stift erst mit der Zeit zum größten Grundbesitzer in Gräfrath⁸⁷⁷⁴. Im Laufe der Zeit vergrößert sich der Klosterbesitz auch durch Schenkungen der Grafen und Herzöge von Berg sowie anderer frommer Menschen⁸⁷⁷⁵. Um 1300 entstehen die beiden Vikarien St. Katharina und St. Georg, wobei erstere wohl auf die Grafen von Berg zurückgeht⁸⁷⁷⁶.

⁸⁷⁶⁶ Vgl.: Peters, Solingen-Gräfrath, S. 14.

⁸⁷⁶⁷ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 26.

⁸⁷⁶⁸ Vgl.: Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 31.

⁸⁷⁶⁹ Vgl.: Nußbaum, Romanische Stiftskirche, S. 4; Niederau, Kloster Gräfrath, S. 3.

⁸⁷⁷⁰ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 9.

⁸⁷⁷¹ Vgl.: Peters, Solingen-Gräfrath, S. 11 u. 18.

⁸⁷⁷² Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben der Konventualinnen o. D.

⁸⁷⁷³ Vgl.: Nußbaum, Romanische Stiftskirche, S. 4; Niederau, Kloster Gräfrath, S. 3.

⁸⁷⁷⁴ Vgl.: Peters, Solingen-Gräfrath, S. 11.

⁸⁷⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben der Konventualinnen o. D.

⁸⁷⁷⁶ Vgl.: Pieper/Brangs, Klosterfräuleins zu Gräfrath, S. 3.

Die ersten Klostergebäude werden im Laufe der Zeit durch größere Zweckbauten ersetzt. So dürfte bereits kaum 50 Jahre nach der Klostergründung eine romanische Pfeilerbasilika die erste Klosterkirche ersetzt haben. Eine erneute Erweiterung der neuen Kirche wird vorsichtig auf die Zeit um 1250 datiert⁸⁷⁷⁷.

Seit dem Vergleichsvertrag von Kleve aus dem Jahr 1666 befindet sich das Stift mit der auch der katholischen Gemeinde dienenden Pfarrkirche in der Diaspora, die Mehrzahl der Gräfrather Bürger ist fortan offen protestantisch⁸⁷⁷⁸. In Mittelalter und Früher Neuzeit ist Gräfrath allerdings auch ein beliebtes Pilgerziel, was in der Menge der dortigen Heiltümer begründet liegt⁸⁷⁷⁹.

Beim großen Stadtbrand vom 27. Dezember 1686 um 19 Uhr fallen das Kloster, 78 Häuser und zahlreiche Scheunen dem Feuer zum Opfer. Auch am 12. Juni 1717 um 22 Uhr ist „das neue kostbare Kloster samt der Kirche durch das Donnerwetter in aller Geschwindigkeit und mit vielen Mobilien eingeschmet worden.“⁸⁷⁸⁰ Ob auch der Großbrand von 1698 auch Teile des Klosters beschädigte, ist unbekannt. Diese Brände eröffnen allerdings auch den Weg zum Bau der barocken Klosteranlage⁸⁷⁸¹.

Magistrat und Kloster stritten 1796 um die Klostergrundstücke, die in der Folge sämtlich neu vermessen wurden. In diesem Zusammenhang zog der Magistrat die Klosterpächter sogar zu einer zweiten Requisitionskuh heran⁸⁷⁸².

Aufhebung

Es scheint, als wäre das Kloster Gräfrath schon sehr früh zumindest teilweise unter staatliche Kontrolle gelangt. So forderte die Landesdirektion am 30. Juni 1801 Klosterkommissar Bracht auf, die Zehnten ablösen und eine Holzgewalt verkaufen zu lassen sowie die Haushaltsführung mehr zu überwachen und zu prüfen sowie über den Schuldenstand zu berichten. Ziel des Ganzen war es zu diesem Zeitpunkt, Mittel zu erwirtschaften, um den weiteren Verfall des Klosters aufzuhalten⁸⁷⁸³. Damit wurde aber nicht nur die Wirtschaftlichkeit des Klosters verbessert, sondern zugleich auch ein späteres Säkularisationsergebnis.

Schon im Frühjahr 1802 wandte sich die bergische Landesregierung an den Beamten Daniels im Amt Solingen, er möge mitteilen, welche Klöster sich in seinem Bezirk befänden. Dies war allerdings ausschließlich Kloster Gräfrath. Von dort holte er Erkundigungen ein, die Äbtissin und Konvent ihm vermutlich Anfang Mai zukommen ließen. Dabei berichteten die Damen nicht nur über ihre Verrichtungen und den Personalstatus, sondern auch ausführlicher über ihre Geschichte⁸⁷⁸⁴.

Parallel ließ sich die bergische Landesregierung von Bürgermeister und Rat der Freiheit Gräfrath über das Kloster berichten. Diese teilten daraufhin die Mitgliederzahl, den

⁸⁷⁷⁷ Vgl.: Ausgrabungen in der Gräfrather Klosterkirche, S. 10.

⁸⁷⁷⁸ Vgl.: Peters, Solingen-Gräfrath, S. 13.

⁸⁷⁷⁹ Vgl.: Benner/Bremes, Gräfrath, S. 19.

⁸⁷⁸⁰ Vgl.: Artur Hauptreif, Notizen von alten Familienbibeln; Nußbaum, Romanische Stiftskirche, S. 4. Der Brand vom 27.10.1686 vernichtete neben Kirche und Kloster nach einer zeitgenössischen Quelle auch das evangelische Gotteshaus, 48 Häuser und 42 Scheunen und Nebengebäude; Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 22; Ausgrabungen, S. 8.

⁸⁷⁸¹ Vgl.: Nußbaum, Romanische Stiftskirche, S. 4; Benner, Stadt Gräfrath, S. 22. Die Schäden und Konsequenzen die Klosterkirche betreffend schildert: Ausgrabungen, S. 8.

⁸⁷⁸² Vgl.: JB II 703, o. P.

⁸⁷⁸³ Vgl.: JB II 4594, Bl. 3, Anweisung v. 30.06.1801.

⁸⁷⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben Daniels' v. 10.05.1802 und Schreiben der Konventualinnen o. D.

Besitzstand, Gerechtsame und Verpflichtungen mit. Allerdings blieb der Bericht in Hinsicht der Finanzen vage, da für detaillierte Auskünfte die Papiere des Klosters hätten zugänglich gewesen sein müssen⁸⁷⁸⁵. Natürlich hatten die Amtsträger der zivilen Gemeinde zu diesem Zeitpunkt keine Einsicht in die internen Unterlagen des Klosters und konnten sich daher nur auf ihre eigenen Aufzeichnungen und Kenntnisse stützen.

Gleichwohl hatten sich die Gräfrather Nonnen offenbar schon recht früh keine Illusionen über ihr Schicksal gemacht. Noch im Herbst 1802 schrieben einige von ihnen an die kurfürstliche Regierung: „Die Verfügungen Welche Euer Churfürstliche Durchlaucht in betref der Klöster höchst dero Obern Lande schon getroffen haben, lassen uns erwarten, daß ein ähnliches Loos auch den Klöstern des bergischen Landes aufbehalten sey. Ohne Furcht und besorgniß Würden Wir diesem Zeitpunkte für uns entgegen sehen Wenn nicht die besonderen Verhältnisse unseres Klosters uns befürchten liessen, daß bey bestimmung unseren pension dieselbe unrichtig erwogen Würden. unser Kloster ist mit beträchtlichen Schulden belastet, diese vergrößern sich täglich mehr und mehr, und so hält man allgemein uns für wenig Vermögend.“ Die Frauen hatten also lediglich Angst vor einer Versetzung in andere Klöster oder eine „gar zu geringe pension“⁸⁷⁸⁶, nicht aber vor der Aufhebung ihres Klosters.

Die Frauen gaben die Schuld für ihre unglückliche Lage einer verschwenderischen Haushaltung einer- und den unsicheren zeitlichen Umständen andererseits. Allerdings hatte der Kanoniker Bracht als Kommissar bereits die Einnahmen aus den Gütern beträchtlich erhöhen können, und noch waren einige weitere Verbesserungen auf der Einnahmenseite denkbar. Zur Pensionierung machten einige Damen daher vorsorglich einen eigenen Vorschlag. So könne das Klostervermögen nach einer Aufhebung separat verwaltet werden. Ein Viertel davon sollte sofort dem Schulfonds zukommen, der Rest zu gleichen Teilen an die Klosterfrauen ausgeschüttet werden. Beim Tode einer der zehn Pensionärinnen sollte dieser Anteil dann ebenfalls an den Schulfonds gehen. Da mehrere Damen bereits alt und kränklich seien, dürfte so schon in wenigen Jahren die Hälfte der Einkünfte dem Fonds zukommen. Dieses Schreiben war aber wohl ein Alleingang, denn die Äbtissin Josefa von Brand bat die Landesregierung, dieses ihr bislang unbekannte Schreiben zunächst zu ignorieren und ihr zur Einsicht zukommen zu lassen⁸⁷⁸⁷.

Die Mobilien des Klosters inventarisierte im April 1803 der Richter Karsch gemäß der Verordnung vom 29. März 1803. Er brauchte zwei Tage, nämlich den 6. und den 15. April. Unterbrochen wurde der Vorgang offenbar durch die Osterfeierlichkeiten. Möglicherweise hatte der Richter den Aufwand unterschätzt. Ein noch umfangreicheres Verzeichnis entstand am 10. November 1803 im Rahmen der Auflösungsverkündung. In der Zwischenzeit waren aber nur wenige Gegenstände zerbrochen und ein Spiegel verschwunden⁸⁷⁸⁸.

Noch Anfang Oktober 1803, also noch vor der tatsächlichen Aufhebung Gräfraths, bat der zum Lokalverwalter ernannte Bracht um seine Entlassung, da die Aufgabe zu umfangreich sei und seine übrigen Aufgaben beeinträchtigen könnte. Zu seinem Nachfolger ernannte die Separatkommission am 4. November den Steuerempfänger des Amtes Solingen, Hagens⁸⁷⁸⁹.

⁸⁷⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben von Bürgermeister und Rat v. 17.04.1802.

⁸⁷⁸⁶ Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben o. D., aber sicher vor 13.09.1802. Unterzeichnet hatten die Nonnen von Honolden, von Brosy, von der Renne, Zingsheim und Reiffers.

⁸⁷⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben o. D. u. Schreiben von Brandts v. 13.09.1802.

⁸⁷⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P.

⁸⁷⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Inventar v. 10.11.1803 u. Schreiben Brachts, eingegangen bei der Separatkommission am 07.10.1803 und Beschluss der Separatkommission v. 04.11.1803.

Ebenfalls am 4. November fiel in der Separatkommission der Entschluss, den Landesdirektionsrat von Dorth das Kloster Gräfrath nun sofort aufheben zu lassen. Er sollte entweder 150 Reichstaler Pension zusagen oder einstweilen eine zweckmäßige Verwaltung vornehmen. Zugleich wurde Hagens angewiesen, zunächst die Gerätschaften des Klosters zu versteigern, die Status zu berichtigen sowie die Pachten zu ratifizieren. Sämtliche Dokumente sollten zu gegebener Zeit an die Registratur gehen, Geldeinnahmen waren direkt an die Landrentmeisterei weiterzuleiten. Außerdem sollte Hagens künftig alle acht Tage über seine Arbeit berichten⁸⁷⁹⁰. Ergebnis dieser Aufnahme ist ein detaillierter Überblick für das Geschäftsjahr 1803-04⁸⁷⁹¹. Um diese Geschäfte zu besorgen, befand sich Hagens am 7., 8. und 12. November 1803 in Gräfrath. Mit ihm kam als Lokalkommissar Georg von Hauer d. Ä., um die Inventare zu korrigieren. Zunächst verkündete Hagens den Klosterfrauen ihre Aufhebung am 7. November 1803, die diese „mit Verehrung“ annahmen. Allerdings forderten die Damen unisono, dass eine höhere, an den Einkünften orientierte Pension festgelegt werden sollte. Außerdem wollten die Frauen ihre Wohnungseinrichtung als (angeblich) persönliche Habe als Gemeinschaftsgut aufgeteilt wissen⁸⁷⁹².

Anlässlich der Aufhebungsverkündung legte die Küchenmeisterin von der Renne den Beamten ihre Haushaltsbücher, Quittungen und neuere Rechnungen vor. In der Kasse fanden sich dabei 118 Reichstaler, 2 Stüber 12 Heller. Zugleich machten die Klosterfrauen einen Rückstand von 60 Reichstalern anstelle des Tischweines seit Oktober geltend. Von Dorth verordnete daraufhin, dass das Bargeld zur weiteren Hauswirtschaft verbleiben solle, die Küchenmeisterin aber bis zur tatsächlichen Aufhebung ein neues Haushaltsbuch beginnen und dieses sorgfältig führen solle⁸⁷⁹³.

Tage später scheinen mehrere Konventsdamen die Lokalkommission gebeten zu haben, ihnen einzelne Einrichtungsgegenstände bereits vorab und unter der Hand zum Schätzpreis zu verkaufen. Auch die Kommission befürwortete grundsätzlich den Verkauf von Gerätschaften bereits vor dem 1. Dezember, da die ausstehenden Gefälle nur schleppend einkamen und daher für die anstehenden Zahlungen Geld fehlen würde. Die Separatkommission genehmigte dieses Vorgehen kurz darauf mit der Auflage, zuvor die Termine öffentlich zu verkünden⁸⁷⁹⁴.

Am 25. November erfolgte die Weisung, alle nicht benötigten Archivalien, die Bibliothek und alle Gemälde sorgfältig zu verpacken und nach Düsseldorf zu schicken. Zudem sollten neue Güter- und Gefällestatus erstellt und die Finanzliquidation beschleunigt werden. Die Klosterfrauen sollten zudem ihren künftigen Wohnort benennen. Eine endgültige Entscheidung über die Höhe der Pensionen war zu diesem Zeitpunkt noch nicht getroffen⁸⁷⁹⁵.

In dieser Situation und noch bevor die Klostergemeinschaft tatsächlich auseinander gehen sollte, kündigte der Gräfrather Kaufmann, Stahl- und Eisenhändler Abraham Pieper d. J. sein Interesse an den Gebäuden und den umliegenden Grundstücken an⁸⁷⁹⁶.

⁸⁷⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben der Separatkommission v. 04.11.1803.

⁸⁷⁹¹ Vgl.: JB II 6605, Bl. 1-160, Aufstellung für das Rechnungsjahr 1803-04. Die Aufstellung umreißt die Zeitspanne vom 07.11.1803 bis 01.09.1804.

⁸⁷⁹² Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Protokoll von Dorths.

⁸⁷⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Protokoll v. 07.-08. u. 12.11.1803.

⁸⁷⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben der Lokalkommission v. 19.11.1803 u. Schreiben der Separatkommission v. 22.11.1803.

⁸⁷⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben der Separatkommission v. 25.11.1803; JB II 6322, Bl. 15.

⁸⁷⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Brief Piepers, eing. am 28.11.1803.

Nach der Säkularisation durften die Stiftsdamen noch einige Zeit im Kloster wohnen, bevor sie nach und nach in ihre Heimat oder anderswohin gingen⁸⁷⁹⁷. Dies traf etwa für die Fräulein Elisabetha von Poseck und Maria Anna von Seraing zu. Die Lokalkommission nahm im November 1803 keinen Anstand daran, dass die beiden betagten Frauen über den 1. Dezember und sogar über den Winter im Kloster verbleiben sollten, da über die Gebäude sicher erst danach disponiert werden könne. Den Wunsch von Seraings nach einem Garten und etwas Graspflanzung lehnte er aber mit dem Hinweis auf die große Zahl von Pachtlustigen ab. Pünktlich verließen hingegen Cäcilia von der Renne und Antonette von Brosy das Kloster am 30. November 1803. Beide erhielten zugleich das erste Quartal ihrer auf 150 Reichstaler bestimmten Pension. Von der Renne hatte als Küchenmeisterin zuvor die Rechnungen und Quittungen der Lokalkommission übergeben⁸⁷⁹⁸. Damit verfuhr die Separatkommission wie vorgesehen. Wer aus dem Kloster austrat, erhielt das erste Quartal. Die Klosterfrauen, die nicht nach Saarn gehen wollten, sollten zudem ihren künftigen Aufenthaltsort benennen. Saarn war spätestens seit Mitte November 1803 als Sammelplatz auch für Gräfrather Fräulein ausersehen. Die übrigen Klosterfrauen blieben wegen der widrigen Witterung auch nach der Aufhebung am 1. Dezember im Kloster. Da die Küchenmeisterin abgereist war, sah sich der Lokalkommissar in der für ihn unangenehmen Lage, die einstweilen fortgesetzte Ökonomie selbst führen zu müssen⁸⁷⁹⁹.

Mit der Klostersaufhebung endete nicht nur formal dessen Wirtschaft, damit einher gingen auch weitere Veränderungen. So sollte eine zum Teil in Naturalien zu entrichtende Armenspende künftig in bar an die Kirchmeister ausgehändigt werden⁸⁸⁰⁰.

Im Rahmen der Aufhebung wurden mit Ausnahme der Organistin Königs und des Knechtes Schmidt alle Dienstboten ausgezahlt und entlassen. Die Organistin wurde deshalb noch gebraucht, weil der Pfarrgottesdienst weiterhin aufrechterhalten werden sollte. Für Kirchenbedürfnisse und notwendige Reparaturen bewilligte die Separatkommission daher 180 Reichstaler jährlich⁸⁸⁰¹.

Schon vor der Entlassung der Bediensteten und der allmählichen Auflösung der Gemeinschaft hatte ein Landjäger im Kloster zum Schutz der von Holzfrevel heimgesuchten Waldungen stationiert werden müssen. Nach der offiziellen Aufhebung schien dies sogar noch unzureichend gewesen zu sein, da Hauer und Hagens berichten, dass die Leute nun völlig enthemmt über die Gehölze herfielen⁸⁸⁰². Anfang Dezember 1803 erklärte die Separatkommission daher, dass der Landdragoner auch weiterhin in das Kloster eingewiesen bleiben solle, um Holzfrevel zu verhindern und die Gebäude zu schützen. Seine Verköstigung musste allerdings vor Ort erfolgen und bewerkstelligt werden⁸⁸⁰³.

Die in Gräfrath vorrätigen Früchte sollten öffentlich verkauft werden, während die noch bei den Pächtern befindlichen Pachtfrüchte denselben zum Marktpreis angeboten werden

⁸⁷⁹⁷ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 29

⁸⁷⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben an Separatkommission v. 19.11.1803.

⁸⁷⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Anweisung der Separatkommission v. 02.12.1803.

⁸⁸⁰⁰ Vgl.: JB II 6322, Bl. 9. Anweisung der Separatkommission v. 24.02.1804, statt der 4 Brote und 30 Stüber künftig 1 Rt zu geben.

⁸⁸⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Anweisung der Separatkommission v. 02.12.1803 u. Beschluss der Separatkommission v. 02.12.1803.

⁸⁸⁰² Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Bericht von Hauer und Hagens v. 04.12.1803.

⁸⁸⁰³ Vgl.: JB II 6322, Bl. 3, Anweisung v. 09.12.1803.

sollten⁸⁸⁰⁴. Wohl Anfang April 1804 fand daher ein größerer Kornverkauf statt, dessen Erlös zur Zentralkasse eingesandt werden musste⁸⁸⁰⁵.

Der Verkauf der Klostermobilien war am 17. Dezember 1803 bereits erledigt. Obwohl die öffentliche Ankündigung im Wochenblatt aufgrund eines Fehlers der Redaktion nicht stattgefunden hatte, fanden sich viele Interessenten ein und sorgten für einen guten Absatz. Insgesamt wurden 295 Positionen versteigert. Der Erlös betrug 778 Reichstaler 21 Stüber. Einige Objekte wurden für den derzeitigen Gebrauch zurückgehalten und einige Mobilien erhielt Körner⁸⁸⁰⁶.

Die 1803 nicht versteigerten Einrichtungsgegenstände, darunter das Braugerät, wurden am 6. Juni 1806 für insgesamt 357 Reichstaler 45,5 Stüber versteigert⁸⁸⁰⁷. Die 1809 noch vorhandenen Restbestände waren kaum nennenswert und befanden sich in der Nutzung von Pastor und Lehrer⁸⁸⁰⁸. Am 6. Oktober 1804 verkaufte die Lokalkommission außerdem den letzten Jahrgang des Klosterweins, nämlich 2,25 Ohm für 20 Reichstaler⁸⁸⁰⁹.

Das mühsame Geschäft, alle Klosterschulden zu liquidieren, erfolgte schließlich am 28. November 1804⁸⁸¹⁰.

Auch die Abteihäuser in Gräfrath wurden größtenteils im Laufe des Jahres 1804 versteigert. Allerdings mussten fast sämtliche Kaufgelder der Abteihäuser für Zinsleistungen und Entschuldung eingesetzt werden⁸⁸¹¹. Ein größerer Teil der Klosterländereien kam offenbar erst Mitte 1818 zur Versteigerung⁸⁸¹².

Der Landmesser J. P. Esser hatte 1805 innerhalb von elf Tagen eine Umgebungskarte und einen Grundriss des Klosters angelegt. Die Kosten waren dadurch erhöht worden, „indem ich mit meinem Gehülfen in einem Wirthshause logiren mußte und die Arbeit wegen Ungefälligkeit der Leute, die das Locale kannten, verzögert wurde. Selbst das Mädchen, so mir die Thüren und Fenster des Klosters öffnete, dessen viele Schlüssel ich nicht kannte, mußte ich bezahlen.“ Insgesamt dauerte das Unterfangen elf Tage. Schon vor der Säkularisation waren die Klostergrundstücke von Landmesser Wülffing 1796 vermessen worden. Damals hatte eine Kommission unter dem Amtsverwalter Vetter zusammen mit den Deputierten der Klosterfreiheit die Besitzungen des Klosters im Umfang von 901 Morgen vermessen⁸⁸¹³.

Als von Hauer und Hagens die Verwaltung in Gräfrath übernahmen, gingen kurz darauf viele Rechnungen ein, die noch zu bezahlen waren⁸⁸¹⁴. Die Lokalkommission ließ sich offenbar mit der Erfüllung von Forderungen gelegentlich viel Zeit. So beschwerten sich die Pächter Josef Baumann, Peter Steingass, Johann Mundorff, Christian König und Abraham Heiderhoff am 27. September 1805 erstmals, dass von der Kavalleriefourage noch immer nicht die

⁸⁸⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Beschluss der Separatkommission v. 02.12.1803.

⁸⁸⁰⁵ Vgl.: JB II 6322, Bl. 7, Anweisung der Separatkommission v. 13.04.1804.

⁸⁸⁰⁶ vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben von Deycks und Hagens v.19.12.1803 mit dem Versteigerungsprotokoll, Genehmigung durch die Separatkommission v. 10.01.1804.

⁸⁸⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben von Deycks v. 09.06.1806 u. Genehmigung der Separatkommission v. 14.06.1806.

⁸⁸⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7266, o. P., o. D. in einer Aufstellung vom Juni 1809.

⁸⁸⁰⁹ Vgl.: JB II 6331, o. P., Genehmigung der Separatkommission v. 26.10.1804.

⁸⁸¹⁰ Vgl.: JB II 6326, Bll. 81-118, Liquidation der Schulden v. 28.11.1804. Hier finden sich die Einzelnachweise!

⁸⁸¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 907, o. P. u. s.u.

⁸⁸¹² Vgl.: Otto Bauermann, Geschichte des Klosterhofes, S. 3. Ausgestellt wurden zum 24.07.1818 der Heiderhof, der Flockertsholzer Hof, der Grünwalder Hof und der Steinbacher Hof.

⁸⁸¹³ Vgl.: Ghzm Berg 9226, o. P., Rechnung v. 17.11.1806, Mahnung v. 30.03.1808 u. Schreiben v. 30.03.1808.

⁸⁸¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 903, o. P., Bericht v. 18.06.1804.

versprochenen 75 Prozent erstattet worden seien. Alle hatten Pachtrückstände, mit denen die Forderung nach Hauer verrechnet werden sollte, dann aber entschloss sich der Lokalverwalter, die rückstehenden Pachtzahlungen lieber einzutreiben. Separatkommission und Domänenverwaltung mussten mehrfach in scharfer Form auf die Vorschriften hinweisen. Die Verrechnung hätte nach so langer Zeit längst erfolgt sein müssen. Schließlich befahl der Domänenverwaltungsbeamte Wullenweber am 30. September 1807 in sehr scharfer Form dem Lokalverwalter endlich zu handeln und dem Finanzministerium „jede weitere desfallsige Erinnerung zu ersparen“⁸⁸¹⁵.

Personalstand

Zwischen 1221 und 1225 begrenzte Erzbischof Engelbert I. von Köln die Zahl der Gräfrather Kanonissen auf 40⁸⁸¹⁶. 1760 lebten noch elf ältere Damen im Gräfrather Konvent⁸⁸¹⁷.

Im Generaletat vom 27. Februar 1803 sind noch neun Chor- und eine Laienschwester verzeichnet. Etwa 1789 traten die einzigen beiden bürgerlichen Chorschwestern, beide aus Köln stammend, in das Kloster Gräfrath ein. So etwas war zuvor noch nie vorgekommen, und sie hatten kein Stimmrecht innerhalb des Konvents⁸⁸¹⁸.

Am 10. Mai 1802 gehörten dem Kloster elf Professoren, darunter eine Laienschwester an. Die Besonderheit am Kloster Gräfrath war dabei die Tatsache, dass es eine administrierende Äbtissin und eine abgetretene Äbtissin, die mit Erlaubnis der Regierung pensioniert worden war und abgeschnitten in Köln von ihrer Klosterpension lebte, gab. Damit lebten im Kloster selbst nur zehn Chorschwestern, davon vier sehr alte⁸⁸¹⁹.

In der Pensionsliste von 1812 werden noch neun ehemalige Mitglieder des Klosters erwähnt⁸⁸²⁰.

Geistlicher Vorstand

Der letzte Kommissar wurde dem Kloster vom Vikariat zugewiesen und von der Düsseldorfer Regierung bestätigt⁸⁸²¹. Der Derendorfer Pastor und kurfürstliche Geistliche Rat **Ricker** trat seine Stelle wohl Ende 1796 oder Anfang 1797 an und erhielt seine Bestätigung als erzbischöflicher Klosterkommissar am 21. März 1797 über die bergische Landesregierung. Er unternahm erste Schritte zur Konsolidierung der Klosterfinanzen, musste aber in weltlichen Dingen jedes Mal die Bestätigung der Landesdirektion einholen und Visitationen anzeigen. Ricker ist im Februar oder Anfang März 1801 verstorben⁸⁸²².

Mit Schreiben vom 10. März 1801 bat der Konvent die Landesregierung, den zum Kommissar gewählten Düsseldorfer Kanoniker **Bracht** als Rickers Nachfolger zu bestätigen. Die

⁸⁸¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 911, o. P.

⁸⁸¹⁶ Vgl.: Niederau, Kloster Gräfrath, S. 23. Diese Einschränkung orientierte sich an den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Konvents; Benner, Stadt Gräfrath, S. 10 nennt 1222 als Datum ohne näheren Beleg; Nußbaum, Romanische Stiftskirche, S. 36 nennt die Jahre zwischen 1218 und 1225 als Zeitraum der Urkundenausfertigung.

⁸⁸¹⁷ Vgl.: Peters, Solingen-Gräfrath, S. 21. Die Beschränkung der Mitgliederzahl datiert er auf 1220. Dass dies die tatsächliche Mitgliederzahl widerspiegelt, kommt in der Urkunde nicht zum Ausdruck, wird von Peters aber so interpretiert.

⁸⁸¹⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁸⁸¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Bericht von Daniels v. 10.05.1802, Schreiben des Rates v. 17.04.1802 u. Schreiben von Bürgermeister und Rat v. 17.04.1802.

⁸⁸²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁸⁸²¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁸⁸²² Vgl.: JB II 701, Bl. 10, Schreiben der Landesdirektion v. 21.03.1797.

Bestätigung des erzbischöflichen Vikariats zu Köln erfolgte am 3. September 1802, die der bergischen Landesdirektion am 2. Juni 1801, allerdings mit dem deutlichen Hinweis, dass auch Bracht sich alle Verfügungen genehmigen lassen müsse⁸⁸²³.

Chorschwestern

Sophia von Poseck wird 1803 als abgestandene Äbtissin bezeichnet. Sie wurde am 31. März 1749 geboren⁸⁸²⁴. Sie stammte aus Paderborn, war also Ausländerin und seit etwa 1767 Mitglied des Konvents⁸⁸²⁵. Sie hatte am 29. August 1796 mit den übrigen Kapitularinnen einen Vergleich geschlossen, der auf der einen Seite ihren Rücktritt – offiziell wegen Krankheit, inoffiziell wegen „übele[r] Wirtschaft“ – beinhaltete, auf der anderen Seite aber auch ihre Versorgung mit 500 Reichstalern im Jahr, zahlbar in Quartalsraten beginnend mit dem 1. September 1796. Sofern sie sich nicht mehr in die Belange des Klosters einmischen würde, sollte sie lebenslang den Titel einer Äbtissin führen dürfen⁸⁸²⁶. Im Frühjahr 1806 versuchte von Poseck, die mittlerweile wieder in Gräfrath bei ihrer Schwester lebte, vergeblich, Mobilien aus dem Kloster und eine Wiedererhöhung ihrer Pension zu erlangen. Die 60-Jährige war immer noch „leibesschwach“⁸⁸²⁷. Im Jahre 1809 lebte Sophia von Poseck noch im Rentebezirk Solingen, wo sie jährlich 250 Reichstaler Pension bezog. Im Frühjahr 1811 war sie zu krank, um von Münster nach Düsseldorf zu reisen, wo sie vermutlich ihr Quartalszeugnis einreichen wollte⁸⁸²⁸. Auch 1812 bezog sie in Münster ihre Pension in Höhe von nun 645 Francs⁸⁸²⁹. Sie lebte 1832 in Düsseldorf und ist im Jahr darauf dort verstorben⁸⁸³⁰.

Maria Anna von Seraing wurde am 28. März 1745 geboren⁸⁸³¹. Sie stammte aus dem Bergischen und war seit 1760 Klosterfrau⁸⁸³². Drei Jahre später, am 22. Januar 1763, verzichtete die angehende Klosterfrau auf ihren Erbteil, sofern ihr ein jährlicher Spielpfennig von 24 Reichstalern gezahlt würde, wofür mit Zustimmung der verwitweten Mutter und der Geschwister der halbe Hof zu Oberbentenhausen zum Pfand gesetzt wurde⁸⁸³³. Sie weigerte sich 1803 zusammen mit dem Fräulein von Poseck ins Sammelkloster Saarn überzugehen und wollte den Winter ebenfalls im Kloster verbringen, da sie in ihrem Alter in dieser Jahreszeit nicht reisen könne⁸⁸³⁴. Auch sie lebte 1809 im Rentebezirk Solingen und erhielt 250 Reichstaler Pension⁸⁸³⁵. In Düsseldorf ist sie 1812 gemeldet⁸⁸³⁶.

⁸⁸²³ Vgl.: JB II 701, Bl. 13-14, Schreiben der Konvents v. 10.03.1801 u. Schreiben v. 02.06.1801.

⁸⁸²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier von Boseck.

⁸⁸²⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 9224, o. P. nennt 1801 noch eine Äbtissin J. von Brand.

⁸⁸²⁶ Vgl.: JB II 702, Bl. 3-4 u. 27, Abschrift des Vergleichs v. 29.08.1796 u. Bericht der Landesdirektion v. 31.03.1797.

⁸⁸²⁷ Vgl.: JB II 6583, Bl. 28, Bericht v. Lindenvieß v. 02.05.1806.

⁸⁸²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 9200, o. P.

⁸⁸²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁸⁸³⁰ Vgl.: Benner, Stadt Gräfrath, S. 29.

⁸⁸³¹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier Marie: Anne de Seraing.

⁸⁸³² Vgl.: Hessisches Hauptstaatsarchiv, 1008 a, Bl. 177, hier: Maria Anna Josepha Freifräulein von Seraing; JB II 6146 legt mit der üblichen Ungenauigkeit das Jahr 1763 nahe; Benner, Stadt Gräfrath, S. 27 schreibt auch Marianna von Cerraing; Ghzm Berg 904, o. P., hier: Marianne von Seraing.

⁸⁸³³ Vgl.: Hessisches Hauptstaatsarchiv, 1008 a, Bl. 177.

⁸⁸³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P.

⁸⁸³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 9200, o. P.

⁸⁸³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier keine Pension.

Ebenfalls Bergerin war *Aloysia von Honolden*. Sie war um 1774 ins Kloster eingetreten und war etwa 1756 geboren worden⁸⁸³⁷. 1809 bezog sie 250 Reichstaler Pension von der Rentei Solingen⁸⁸³⁸.

Elisabeth von Poseck wurde etwa 1753 in Paderborn geboren und trat um 1771 in Kloster ein⁸⁸³⁹. Sie war die Schwester der Äbtissin und amtierte als Cellerarin des Klosters⁸⁸⁴⁰. Sie erklärte am 19. November 1803, sie wolle nicht in das Sammelkloster Saarn gehen, sondern den Winter über wegen ihres Alters im Kloster verbleiben. Sie sei bei dieser Witterung nicht in der Lage zu verreisen⁸⁸⁴¹. 1809 bezog sie ihre 250 Reichstaler Pension im Renteibezirk Solingen⁸⁸⁴².

Aus Neuburg an der Donau stammte *Helena von Brand*. Sie wurde etwa 1781 Nonne⁸⁸⁴³. Ihr Geburtsdatum ist der 17. November 1760⁸⁸⁴⁴. Ihre 250 Reichstaler Pension empfing sie 1809 im Renteibezirk Solingen⁸⁸⁴⁵. 1812 erhielt sie 645 Francs Pension in Hardenberg⁸⁸⁴⁶. 1832 lebte sie in Homberg⁸⁸⁴⁷.

Antonetta von Brosy wurde am 18. August 1775 geboren⁸⁸⁴⁸. Sie ist in Roermond zur Welt gekommen und erst 1792 ins Kloster eingetreten⁸⁸⁴⁹. Sie verließ Gräfrath am 30. November 1803, um mit von der Rennen beim Schulinspektor Hirsch in Düsseldorf Wohnung zu nehmen⁸⁸⁵⁰. Sie bezog 1809 ebenfalls 250 Reichstaler von der Rentei Solingen⁸⁸⁵¹. 1812 verzehrte sie ihre Pension von 645 Francs in Düsseldorf⁸⁸⁵². Sie hielt sich 1832 in Köln auf⁸⁸⁵³.

Ebenfalls aus Roermond stammte *Cecilia von der Rennen*. Auch sie war um 1792 Klosterfrau geworden⁸⁸⁵⁴. Geboren wurde die Klosterfrau am 27. März 1771⁸⁸⁵⁵. Während der Klosteraufhebung war sie als Küchenmeisterin für die Ökonomie des Konvents verantwortlich. Zusammen mit von Brosy reiste sie am 30. November 1803 nach Düsseldorf ab⁸⁸⁵⁶. Ihre Pension betrug 250 Reichstaler und wurde 1809 von der Rentei Solingen ausgezahlt⁸⁸⁵⁷. 1812 ist sie immer noch in Düsseldorf gemeldet⁸⁸⁵⁸.

⁸⁸³⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁸⁸³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 9200, o. P. Hier Hounold geschrieben.

⁸⁸³⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁸⁸⁴⁰ Vgl.: Benner, Stadt Gräfrath, S. 27.

⁸⁸⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., s. auch Seraing.

⁸⁸⁴² Vgl.: Ghzm Berg 9200, o. P.; Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812 verzeichnet eine am 16.03.1751 geborene Eleonore von Poseck in Gräfrath ohne Pension. Es ist unklar, ob es sich um dieselbe Person handelt, beziehungsweise, warum sie keine Pension erhielt.

⁸⁸⁴³ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁸⁸⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁸⁸⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 9200, o. P.

⁸⁸⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁸⁸⁴⁷ Vgl.: Benner, Stadt Gräfrath, S. 29.

⁸⁸⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁸⁸⁴⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁸⁸⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P.

⁸⁸⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 9200, o. P.

⁸⁸⁵² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁸⁸⁵³ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 29.

⁸⁸⁵⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁸⁸⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Cecile de Rennen.

⁸⁸⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P. u. s. o.

⁸⁸⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9200, o. P.

⁸⁸⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier keine Pension.

Am 27. April 1767⁸⁸⁵⁹ wurde die Bürgerliche *Eva Zingsheim* in Köln geboren. Sie war seit ungefähr 1789 Nonne und hatte kein Stimmrecht⁸⁸⁶⁰. In der Pensionsliste der Rentei Solingen wird sie 1809 irrtümlich als von Zingsheim geführt⁸⁸⁶¹. Sie lebte 1812 in Altenberg⁸⁸⁶² und 1832 in Schlebusch⁸⁸⁶³.

Auch *Christina C. Pfeiffer* kam aus Köln. Sie wurde 17. Januar 1770 geboren⁸⁸⁶⁴. Sie war um 1789 ins Kloster eingetreten. Auch sie war als Bürgerliche ohne Stimmrecht⁸⁸⁶⁵. Auch die zweite bürgerliche Chorschwester hatte die Rentei Solingen in der Pensionsliste von 1809 irrtümlich geadelt⁸⁸⁶⁶. 1812 lebte sie in Solingen⁸⁸⁶⁷. 1832 lebte sie wieder in Köln⁸⁸⁶⁸.

Laienschwestern

Die einzige Laienschwester war *Anna Catharina Hold*. Sie stammte aus dem Herzogtum Jülich⁸⁸⁶⁹ und war am 27. Mai 1749 geboren worden⁸⁸⁷⁰. Seit etwa 1781 war sie Nonne und als Laienschwester für das Gräfrather Hauswesen zuständig⁸⁸⁷¹. Ihre Pension von 80 Reichstalern bezog sie 1809 von der Rentei Solingen, verzehrte sie aber in Frankreich⁸⁸⁷², also wohl im Linksrheinischen. 1812 ist sie in Kempen gemeldet⁸⁸⁷³.

Bedienstete

Vom Kloster wurde auch der Gräfrather Pastor *Johann Körner* mit 60 Reichstalern besoldet. Der Geistliche erhielt zudem freie Kost und bewohnte ein kleines Haus am Konvent. Als nun die Auflösung des Konvents anstand, bat der Pastor die Separatkommission um eine anständige Wohnung mit Garten und ein angemessenes Gehalt, da das Kloster ihm lebenslang zum Unterhalt verpflichtet sei. Das von ihm aktuell bewohnte Haus war ohne Keller und Küche nicht haushaltsfähig. Der Garten war nötig, weil Gemüse sonst nicht zu bekommen sei. Außerdem erhoffte sich Körner eine Hilfe durch einen Vikar oder pensionierten Geistlichen. Tatsächlich entschied die Separatkommission, Körner ein Gehalt von 300 Reichstalern in Quartalen auszuzahlen, solange er seine Dienste versehen würde. Außerdem durfte der Pastor die von ihm genutzten Möbel behalten. Obwohl er recht gut pensioniert wurde, klagte Körner schon wenige Tage später, dass er als katholischer Pfarrer in Gräfrath keinen Kosthaushalt finden und zugleich im Winter auch keinen eigenen Haushalt aufbauen könne. Bei den derzeitigen Höchstpreisen sei daher ein Überleben mit einer derart geringen Besoldung nicht möglich⁸⁸⁷⁴.

⁸⁸⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Soe de Zinsheim.

⁸⁸⁶⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁸⁸⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 9200, o. P.

⁸⁸⁶² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, auch hier: Eve de Zinsheim und ohne Pension.

⁸⁸⁶³ Vgl.: Benner, Stadt Gräfrath, S. 29.

⁸⁸⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Maria Catharina von Pfeiffer.

⁸⁸⁶⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁸⁸⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 9200, o. P.

⁸⁸⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier ohne Pension.

⁸⁸⁶⁸ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 29.

⁸⁸⁶⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁸⁸⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

⁸⁸⁷¹ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier ca. 1755 geboren.

⁸⁸⁷² Vgl.: Ghzm Berg 9200, o. P.

⁸⁸⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier keine Pension.

⁸⁸⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben Körners v. 21.11.1803, Separatkommission v. 28.11.1803 u. Schreiben Körners v. 01.12.1803, dem Tag der Aufhebung des Klosters also!

Christian Beckmann war von 1786 bis 1814 Vikar in Gräfrath⁸⁸⁷⁵. Er erhielt regelmäßig 15 Reichstaler 46 Albus 8 Heller für seine Vikarie vom Kloster. Er hatte außerdem zum Bau der Vikarie bei Josef Baumann aus Gräfrath 200 Reichstaler aufgenommen und dem Kloster zur Finanzierung weiterverliehen, wofür das Kloster auch die Zinsen zahlte. Im Rahmen der Klosteraufhebung forderte Beckmann diese Summe ein, um die dafür verpfändeten Vikariegüter wieder auslösen zu können⁸⁸⁷⁶. Beckmann ließ 1834 einige Erinnerungen an diese Zeit aufschreiben. Christian Beckmann starb 1838 als Pfarrer i. R. zu Deutz⁸⁸⁷⁷.

Als Lehrer und Küster hatte das Kloster den Greis **Jacob Kemmerich** gegen 40 Reichstaler, Kost und Logis eingestellt. Er wurde nach der Klosteraufhebung und Ernennung eines neuen Lehrers 1804 nach rund 50 Dienstjahren mit 60 Reichstalern pensioniert, forderte aber sein altes Gehalt von 100 Reichstalern aus dem Klosterfonds. Dies begründete er mit der offensichtlich guten Versorgung im Kloster: Er hatte ein gutes Frühstück, nach der Schule ein Glas Branntwein, Mittags- und Abendmahl sowie eine Maß Bier am Nachmittag. Von Mitte Dezember bis zur Ankunft der neuen Lehrers Schenk am 1. April 1804 hatte er noch 41 Reichstaler 42 Stüber an Kostgeld und Salär sowie 300 Reichstaler Gehaltsrückstand zu fordern. Den Küsterdienst versah er noch etwas länger⁸⁸⁷⁸. Trotzdem war er mit Aufhebung des Klosters am 12. Dezember 1803 zum Selbstversorger geworden und, da er von dem versprochenen Gnadengehalt nichts mehr gehört hatte, in Schulden gestürzt worden⁸⁸⁷⁹.

Nach der Pensionierung lebte er in Gräfrath bei einem Wirt, den er schließlich nicht mehr bezahlen konnte und der im September die Möbel des Lehrers als Sicherheit genommen hatte. Daher bat Schenk erneut um die entsprechenden Zahlungen. Die Separatkommission korrigierte die Kost- und Verdienstrechnung im November auf 43 Reichstaler 27,75 Stüber und trug der Lokalkommission endlich auf, die Forderung über das rückständige Gehalt zu untersuchen. In zwei weiteren Bittschreiben vom November und Dezember 1804 bezeichnet sich Kemmerich als 74 und zuletzt als 76 Jahre alt⁸⁸⁸⁰.

Kemmerich „floh“ schließlich zu seinem Bruder, der gerade mit Mühe seine eigene Familie unterhalten konnte. Im Vergleich zu vorher „leide ich ein Schicksaal, das für mich tödend ist“, klagte er⁸⁸⁸¹.

Im Frühjahr 1805 bittet er nochmals um wenigstens 80 Reichstaler Pension, da er schon 60 Reichstaler Kostgeld und 15 Reichstaler Miete zahlen müsse. In den drei letzten Bittschriften vom Mai 1806 sowie vom Januar und Februar 1807 geht es nur noch um die 300 Reichstaler Gehaltsrückstand, die dem zuletzt 79-Jährigen noch immer nicht ausgezahlt worden waren⁸⁸⁸². Das Gehalt des „Alten Lehrers“ zu Gräfrath wird noch im Etat 1812 aufgeführt⁸⁸⁸³.

Die Organistin **Marianne oder Maria Catharina Königs** war Ende 1803 gerade 29 Jahre alt. Sie hatte im Kloster Kost und Wohnung und bezog zudem 10 Reichstaler pro Jahr. Die Frau war stets schwach und kränklich, so dass sie angab, mit dem geringen Einkommen zufrieden

⁸⁸⁷⁵ Vgl.: Pieper/Brangs, Klosterfräuleins, S. 3.

⁸⁸⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Protokoll v. 07.-08. u. v. 12.11.1803. Über diese Schuld hatte das Kloster eine Beglaubigung ausgestellt, die dem Protokoll beigelegt ist.

⁸⁸⁷⁷ Vgl.: Pieper/Brangs, Klosterfräuleins, S.3.

⁸⁸⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 906, o. P.; nach Ghzm Berg 904, o. P., Protokoll v. 07.-08. u. v. 12.11.1803 war Kemmerich Ende 1803 73 Jahre alt und seit 38 Jahren im Dienst des Klosters.

⁸⁸⁷⁹ Vgl.: JB II 6322, Bll. 12-13, Schreiben v. 21.09.1804. Hier übrigens nur „fast 40“ Jahre als Lehrer tätig.

⁸⁸⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 906, o. P..

⁸⁸⁸¹ Vgl.: JB II 6322, Bll. 12-13, Schreiben Kemmerichs v. 21.09.1804.

⁸⁸⁸² Vgl.: Ghzm Berg 906, o. P.

⁸⁸⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P.

gewesen zu sein, weil sie gehofft hatte, innerhalb der Klostersgemeinschaft in Ruhe ihr Leben zu verbringen. Hofrat von Dorth bestätigte, dass Königs stark verkrüppelt sei und auf keine andere Weise ihren Lebensunterhalt bestreiten könne. Sie gab bei der Aufhebung an, Organistin bleiben zu wollen und bat um Möbel und Wohnung im Kloster. Die Separatkommission gestand ihr als Organistin 30 Reichstaler Pension und lebenslang ein eingerichtetes Zimmer im Kloster zu⁸⁸⁸⁴. Die bis zum dritten Quartal 1809 von der Rentei Solingen mit Pensionszahlungen von 30 Reichstalern pro Jahr versehene⁸⁸⁸⁵ Orgelspielerin Maria Catharina Königs war die Organistin des Klosters Gräfrath, hatte aber seit der Aufhebung nicht mehr gespielt. Sie erhielt neben ihrer Pension auch Mobiliar⁸⁸⁸⁶. Königs beklagte im Oktober 1806, dass sie seit eineinhalb Jahren keine Pension mehr erhalten habe. Im gleichen Monat teilte Deycks dem Ministerium mit, dass Königs nicht mehr Organistin des Klosters sei. Die Kranke hatte Atteste vorgewiesen, die belegten, dass sie nicht mehr in der Lage sei, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Daraufhin hatte das Ministerium zunächst im Januar 1807 das letzte Quartalsgeld angewiesen und Ende März auch die übrige Summe von 37 Reichstalern 30 Stübern⁸⁸⁸⁷. Noch 1807 ist Königs dann verzogen⁸⁸⁸⁸.

Seit ihrem dritten Lebenstag war **Henriette Essig** im Kloster. Die Waise wurde von den Klosterfrauen aufgenommen und aufgezogen. Zum Zeitpunkt der Aufhebung war sie 29 Jahre alt und arbeitete als Hausmagd unentgeltlich für den Konvent. Sie gab an, nebenher auch für andere Leute zu arbeiten. Obwohl ihr schon mehrfach andere Dienste angeboten worden seien, wollte sie aus Vorliebe und Dankbarkeit das Kloster nicht verlassen. Sie war nach eigenem Bekunden für reguläre Mägdarbeit zu schwach und hoffte ursprünglich ihr Leben im Kloster beschließen zu können. So bat sie bei der Aufhebung um lebenslängliche Wohnung in einem der Zimmer und eine kleine Pension, um vor Not und Kälte geschützt zu sein. Den Rest wollte sie sich selbst hinzu verdienen. Sie konnte offenbar sehr gut schreiben. Laut Status war sie allerdings doch als „Fräuleinmagd“ für 12 Reichstaler Lohn im Jahr angestellt. Ihr letzter Dienstvertrag wäre regulär am 11. August 1804 ausgelaufen. Der Lohn für 1803 war Mitte November noch rückständig⁸⁸⁸⁹.

Als Buschhüter und Gärtner war **Josef Fritz** angestellt. Er wohnte im Kloster und erhielt 39 Reichstaler 57 Stüber Lohn, der für 1803 noch fast völlig ausstand. Sein Vertrag lief bis zum 28. August 1804, und bei der Klosteraufhebung bat er darum, ein Stück Land in Pacht verliehen zu bekommen. Bis auf weiteres sollte Fritz allerdings noch im alten Kloster bleiben⁸⁸⁹⁰, vermutlich um die Waldungen und das Klostergebäude weiter zu beaufsichtigen.

Josefa Euler war die Köchin des Klosters. Sie erhielt jährlich 36 Reichstaler Lohn, die für 1803 noch ganz ausstanden. Ihr Dienstverhältnis wäre bis zum 15. Mai 1804 gelaufen. Sie gab an, dass ihr im Falle der Auflösung ein Geschenk versprochen worden sei⁸⁸⁹¹.

⁸⁸⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Aufhebungsprotokoll v. 7., 8. u. v. 12.11.1803 u. Anweisung der Separatkommission v. 02.12.1803, hier: Maria Anna König.

⁸⁸⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 9200, o. P.

⁸⁸⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 9224, o. P.

⁸⁸⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben von Königs v. Oktober 1806, Schreiben von Deycks v. 23.10. u. v. 30.11.1806, Schreiben des Ministers v. 08.01. u. v. 25.03.1807.

⁸⁸⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 9224, o. P.

⁸⁸⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P. Die Bittschrift, die dem Aufhebungsprotokoll angefügt ist, stammt offenbar aus ihrer eigenen Feder.

⁸⁸⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Anweisung der Separatkommission v. 02.12.1803.

⁸⁸⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P.

Der Bäcker und Brauer war Lambert Tümmesfeld. Ihm standen 32 Reichstaler 57 Stüber Jahrlohn zu, die im November 1803 noch ausstanden. Aus vorherigen Jahren schuldete das Kloster ihm noch weitere zehn Reichstaler. Sein Vertrag wäre am 6. April 1804 ausgelaufen. Bei der Klosteraufhebung wollte er das Brauhaus und die kleine Mühle pachten. Dies lehnte die Separatkommission zwar ab, allerdings sollte Tümmesfeld zunächst im Gebrauch beider Betriebe gegen eine vorläufige Abgabe bleiben⁸⁸⁹². Sein bisheriger Lohn bestand aus Entgelt für die Leistung selbst und einem Wegegeld⁸⁸⁹³.

Johann Peter Schmidt war bereits 60 Jahre alt und seit langem Arbeitsknecht. Er erhielt 7,5 Stüber pro Tag, hatte aber seit dem 25. Februar 1802 erst 5 Reichstaler ausbezahlt bekommen⁸⁸⁹⁴. Wegen seiner langen Dienstzeit im Kloster erhielt Schmidt eine Pension von 30 Reichstalern zugesprochen. Später gab es allerdings die üblichen Probleme mit der Auszahlung, so dass der Pensionär fast sein ganzes letztes Lebensjahr ohne Zahlung auskommen musste. Der in Steinbüchel geborene Pensionär starb am 3. November 1806 und hinterließ seine seit dem 1. Dezember 1805 ausstehende Pension für Seelenmessen. Die 26 Reichstaler 20 Stüber wurden daraufhin an Pastor Körner ausgezahlt⁸⁸⁹⁵.

Die Viehmagd Ursula Meklenbek hatte bei der Aufhebung von ihren 17 Reichstalern Jahrlohn noch 7 Reichstaler 16 Stüber zu fordern. Da ihr Vertrag sechs Tage später zum 22. November 1803 auslaufen sollte, aber keine Arbeit zu finden war, bat sie wegen ihrer langjährigen Dienste um einige Lebensmittel und Möbel⁸⁸⁹⁶.

Mechtild Fürst arbeitete für 16 Reichstaler im Jahr als Küchenmagd. Ihr Lohn stand für 1803 bei der Klosteraufhebung noch gänzlich zurück. Ihr Vertrag wäre noch bis zum 7. Mai 1804 gelaufen. Auch sie bat wegen der schlechten Lage um Lebensmittel⁸⁸⁹⁷.

Personal nach der Aufhebung

Kemmerichs Nachfolger als Lehrer, Schenk und Peter Josef Adams, wurden bereits von der Schulkommission besoldet⁸⁸⁹⁸.

Der neue Organist Hoffmann sollte ab 1807 aus den 180 Reichstalern für Kirchenbedürfnisse bezahlt werden⁸⁸⁹⁹. Der neue Organist war aber tatsächlich ein alter Greis von 80 Jahren, der die Orgel gegen freie Kost spielte⁸⁹⁰⁰.

Pensionen

Mit ihrer Resignation hatte die Äbtissin von Poseck einen Pensionsanspruch von 500 Reichstalern erworben, die das Kloster zu entrichten hatte. Durch „allerlei Umtriebe“ sei ihr

⁸⁸⁹² Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P.; JB II 6322, Bl. 6, Rechnung v. 27.04.1804. Im Frühjahr 1804 hatte Tümmesfeld immer noch 8 Rt 57 Stb 4 H zu fordern. Zudem: Anweisung der Separatkommission v. 02.12.1803.

⁸⁸⁹³ Vgl.: JB II 6322, Bl. 6, Rechnung v. 27.04.1803, hier: Timmesfeld. Die Forderung belief sich auf 8 Rt 57 Stb 4 H.

⁸⁸⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P.

⁸⁸⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Anweisung der Separatkommission v. 02.12.1803 (hier: Schmieds), Schreiben Schmidts v. 30.10.1806 (hier: Schmitz), Schreiben Körners v. 13.01.1807, Anweisung des Finanzministers v. 21.02.1807.

⁸⁸⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P.

⁸⁸⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P.

⁸⁸⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 906, o. P.

⁸⁸⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben von Deycks v. 23.10. u. v. 30.11.1806, Schreiben des Ministers v. 08.01. u. v. 25.03.1807.

⁸⁹⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9224, o. P.

dieses Gehalt ein Jahr später auf 400 und nach eineinhalb Jahren auf 200 Reichstaler gesenkt worden. Sie gibt an, sich wegen geistiger Unzurechnungsfähigkeit darein gefügt und ein Jahr vor der Aufhebung wieder 250 Reichstaler erhalten zu haben. Der Beamte Lindenvieß aus Gräfrath bestätigte der mittlerweile 60-jährigen Dame diesen Sachverhalt und argumentierte, dass sie aus dem Amt heraus sicher eine höhere Pension erhalten hätte als ihre früheren Untergebenen. Eine Gleichstellung hätte 350 Reichstaler Pension bedeutet. Er hingegen empfahl sogar eine Pension von 400 Reichstalern als angemessene Versorgung. Die großherzogliche Landesregierung dagegen wies das Gesuch auf Gleichstellung mit den übrigen Klosterfrauen rundweg ab⁸⁹⁰¹.

Die Separatkommission hatte ursprünglich eine Pension von 150 Reichstalern je Klosterfrau vorgesehen. Damit sei allerdings kein standesgemäßes Leben möglich, monierten die Damen sofort⁸⁹⁰². In der Pensionsliste der Rentei Solingen tauchen alle Schwestern des Klosters Gräfrath auf. Allerdings bekam nach dieser Liste jede Chorschwester 250 Reichstaler, die Laienschwester 80 Reichstaler und die Orgelspielerin musste sich mit nur 30 Reichstalern begnügen. Das bedeutete eine Jahressumme von 2.360 Reichstalern, die der Domänenfonds in vier Quartalsraten zu je 590 Reichstalern auszuzahlen hatte. Ab dem vierten Quartal wurden allerdings alle drei Monate 1.879 Francs angewiesen, wobei die Pensionen mit 806,45 Francs und 258,06 Francs genau umgerechnet worden waren⁸⁹⁰³.

Die Damen waren damit allerdings überhaupt nicht einverstanden. Sie hatten sich 300 Reichstaler Pension erhofft und sahen sich nun in ihren zuvor erbrachten Bemühungen, die Klosterfinanzen zu optimieren, schwer enttäuscht. Diesen Standpunkt vertrat auch Bracht, der die Klosterfrauen seinerzeit beruhigt hatte, dass ein „gerechtigkeitsliebender Kurfürst“ eine angemessene Summe festlegen werde. So sei der Haushalt bis zuletzt so geführt worden, als ob das Kloster weiterbestehen würde. Die Einnahmen stiegen und die Ausgaben sanken, was innerhalb einer überschaubaren Zeit zur Entschuldung und damit dauerhaften Einkommensverbesserung geführt hätte. Sein überschwängliches Plädoyer für die Klosterfrauen gipfelte in der Vokabel „niederschlagend“ für die tatsächliche Pensionssumme⁸⁹⁰⁴.

Geistliches Leben

Die Klosterfrauen trugen die Tracht der Kanonissen nach der Augustinus-Regel, also weiße Suptilien mit schwarzen Mänteln⁸⁹⁰⁵. Benner und Bremes vermuten, dass sich die Nonnen – neben ihrer Wirtschaft – gemäß ihren Ordensstatuten der Kranken- und Armenpflege in Gräfrath widmeten⁸⁹⁰⁶. Die Klosterstatuten vom Ende des 15. Jahrhunderts haben Niederau und Poensgen bereits 1992 vollständig ediert und abgedruckt. Das Kloster wurde 1471 nach

⁸⁹⁰¹ Vgl.: JB II 6538, Bll. 27-31, Landesregierung v. 15.04.1806, Bericht Lindenvieß v. 02.05.1806, Gesuch v. Posecks v. 16.09.1805, Auszug a. d. Kontrakt v. 29.08.1796 u. Anweisung der Regierung v. 17.05.1806.

⁸⁹⁰² Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben der Separatkommission v. 04.11.1803 u. Protokoll von Dorths.

⁸⁹⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 9200, o. P. Seit dem vierten Quartal taucht die Orgelspielerin Koenig nicht mehr in der Tabelle auf. Im Gegensatz dazu beziffert Benner die Pensionen auf 512 Reichstaler je Chor- und 265 Reichstaler für die Laienschwester. Die Gesamtsumme betrug also jährlich 4.873 Reichstaler. Vgl. dazu: Benner, Stadt Gräfrath, S. 29, der dem Verzeichnis einen Rechenfehler in der Aufstellung nachweist.

⁸⁹⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben der Klosterfrauen Brosy, Renne, Zingsheim, Peiffers, Seraing, Poseck, Honolden und Brand v. 18.11.1803 u. Schreiben Brachts v. 22.11.1803.

⁸⁹⁰⁵ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 10; Pieper/Brangs, Klosterfräuleins, S. 3.

⁸⁹⁰⁶ vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 21.

dem Vorbild der Windesheimer Kongregation reformiert, ohne dieser Vereinigung selbst beizutreten⁸⁹⁰⁷.

Über ihren Alltag berichten die Nonnen selbst: „Unsere Verrichtungen bestehen in täglichem Beten und Singen des gewöhnlichen Officii, memorien Vigilien und Anniversarien für sämtliche Fundatoren und Wohlthäter, die übrige Stunden füllen wir durch Hand Arbeit aus“⁸⁹⁰⁸.

Das Leben im Kloster selbst scheint in früheren Tagen zumindest komfortabel, zuletzt jedoch deutlich einfacher gewesen zu sein. Dies jedenfalls legt die Inventarisierung der Klostermobili-
lien aus dem Jahre 1803 nahe.

Mehrere Öfen spendeten auch im Winter in den wesentlichen Arbeits-, Kranken- und Gemeinschaftsräumen Wärme. Allerdings zeigten sich hier bereits Verschleißspuren, wie sie auch am übrigen Mobiliar sichtbar waren. Da die Einrichtung insgesamt auch noch alt war, spiegelt sich hierin der Abglanz einer besseren Zeit, denn Neuanschaffungen waren in den Jahren vor der Aufhebung offensichtlich nicht mehr möglich. Auch die Verwendung einfacherer Materialien wie Tannenholz für Tische oder Stroh für die Bespannung von Stühlen verdeutlicht, dass man sich bescheiden musste. Der Genuss von Kaffee und Tee steht dagegen für gehobene Ansprüche. Das vorhandene Porzellan dürfte wiederum aus älteren Zeiten stammen.

Eine Ausnahme bildete das Zimmer der Äbtissin, das offenbar auch Repräsentationszwecken diente. Ein verzierter Kachelofen wärmte ein Zimmer, in dem an vier Tischen zwölf Personen Platz fanden, vergoldete Spiegel, verglaste Schränke und ein Kanapee beeindruckten, während ein Sekretär sicher der täglichen Schreibe-
arbeit der Äbtissin diente. Es kann davon ausgegangen werden, dass hier wichtige Gäste empfangen und vermutlich auch wichtige Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden. Ebenfalls konnte die Äbtissin mit einem Schrank aus Nussbaumholz mit Intarsien sowie vier Gemälden aufwarten.

Die Zimmer der Klosterfrauen waren weniger luxuriös eingerichtet. Einfache Betten, Schränke oder Kommoden, Tisch und Stuhl fanden sich dort und meist auch ein Spiegel, ohne den Damen Eitelkeit unterstellen zu wollen.

Noch sparsamer eingerichtet lebten die Klostergeistlichen und das Personal.

Gebäude

Nach dem Stadtbrand von 1686 wurden die alten Klostergebäude abgerissen und bis 1704 neue in ihrer charakteristischen, barocken Form neu erbaut. Der Westturm der Kirche, der den ersten Brand überstanden hatte, fiel 1717 einem Blitzschlag zum Opfer, dessen Folgen allerdings schnell beseitigt werden konnten⁸⁹⁰⁹.

Dass von Anfang an regelmäßig Reparaturen anfielen, belegen Ausgabenquittungen der Lokalkommission, etwa für Dachreparaturen⁸⁹¹⁰.

Trotzdem machten der Bürgermeister Johann Christian Kruse sowie die Kirchmeister Johann Heinrich Becker und Johann Wilhelm Eickenberg bereits Mitte 1804 und erneut Anfang 1805 auf den „traurigen Zustand“ von Kloster und Kirche aufmerksam. So stand die an sich

⁸⁹⁰⁷ Vgl.: Niederau, Kloster Gräfrath, S. 329-403.

⁸⁹⁰⁸ Vgl.: JB II 4573, Bll. 24-25; Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben des Konvents o. D., aus dem Zusammenhang aber März/April 1802.

⁸⁹⁰⁹ Vgl.: Peters, Solingen-Gräfrath, S. 24.

⁸⁹¹⁰ Vgl.: JB II 6322, Bll. 5-6, Quittungen v. 30.04., 01.01. u. v. 09.05.1804 über insgesamt 25 Rt 6 Stb.

wertvolle Turmuhr wegen Verschleißschäden still. Da die Uhr für die Bevölkerung notwendig war, hatten sich hier bereits Leute beschwert, und die Uhr wurde nach dem ersten Beschwerdebrief zumindest notdürftig ausgebessert, allerdings mahnten die Petenten auch in ihrem zweiten Schreiben, dass die Schäden immer größer würden und jetzt im Winter die kaputten Scheiben besonders unangenehme Folgen hätten. Auch war das Dach an mehreren Stellen undicht. Die Schreiber hatten bereits im Juni 1804 mehrere Kostenvoranschläge für die Reparaturen eingeholt und hielten diese mit 43 Reichstalern 52 Stübern 8 Hellern für den Uhrmacher und 51 Reichstalern für die Fenster für günstig. Trotzdem erklärten sie im Hinblick auf die kaum für den Kirchendienst ausreichenden Kirchenrenten, die Kosten nicht aus Gemeindemitteln stemmen zu können⁸⁹¹¹.

Kirche

Die Kirche hat in ihrem Kern noch Elemente des ersten Baues aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert aufgenommen und wurde stetig erweitert. In den später verstärkten Bruchsteinmauern vorhandene Reste sind seit 1990 wieder sichtbar gemacht. Das heutige Erscheinungsbild mit Mansardenwalmdach und der barocken Laterne geht auf die Zeit nach den Bränden von 1686 und 1717 zurück⁸⁹¹².

Reste von Gräbern, des nördlichen Seitenschiffs und früherer Fußböden sowie einer Ascheschicht von 1686 fanden sich 1961 bei Ausschachtungen für eine neue Ölheizung. Dabei stellte sich zudem heraus, dass die heutige nördliche Kirchenwand den fast vollständig und in ganzer Höhe erhaltenen Abschluss des ursprünglichen Mittelschiffs der romanischen Pfeilerbasilika darstellt⁸⁹¹³.

Seit der Restaurierung der 1960er Jahre ist die Kirche im Innern wieder schlicht weiß getüncht, wie es ursprünglich auch gewesen ist. Obwohl sich herausstellte, dass die heutige Taufkapelle ursprünglich durch ein Gewölbe in zwei Ebenen unterteilt wurde, ist dieser Zustand nicht wieder hergestellt worden⁸⁹¹⁴. Allerdings dient die Kapelle heute kaum noch für Taufen, da mittlerweile Mehrfachtaufen vorgenommen werden und der kleine Raum die Zahl der Angehörigen nicht fassen kann. Immer mehr dient die Taufkapelle seither als eine Art Abstellraum⁸⁹¹⁵.

Am 23. August 1807 beschädigte ein Sturm die Kirche und das Klostergebäude schwer. Im Kloster gingen zwei Fenster zu Bruch, ansonsten waren vor allem die Dächer betroffen. Der Pastor verlangte vom Lokalverwalter eine zügige Reparatur, der wiederum verwies aber nur darauf, dass zur Unterhaltung jährlich 180 Reichstaler aus dem Klosterfonds angewiesen würden und ausreichen müssten. Der Schaden belief sich auf geschätzte 175 Reichstaler. Die Sachverständigen Henrich Blanken und Anton Peters entdeckten neben reinen Sturmschäden auch verfaulte Dielen, auf denen Schiefer nicht mehr halten würde, ein großes Loch, durch das der Regen ungehindert auf das Kirchengewölbe gelangen könne, und dass das Turmgestell zwei Zoll aus den Fugen geraten war. Außerdem fehlten in den Kirchenfenstern 300 Glasscheiben. Damit könnten die Kosten auch auf 200 Reichstaler steigen. Tatsächlich betrug die Glasschäden im Kloster zwei Jahre später 90 Reichstaler und am Dach 160

⁸⁹¹¹ Vgl.: JB II 6332, Bll. 1-3 u. 6, Schreiben v. 11.06.1804 u. v. 24.01.1805.

⁸⁹¹² Vgl.: Peters, Solingen-Gräfrath, S. 28-29.

⁸⁹¹³ Vgl.: Ausgrabungen in der Gräfrather Klosterkirche, S. 8.

⁸⁹¹⁴ Vgl.: Restaurierungsarbeiten in der Gräfrather Pfarrkirche, S. 13.

⁸⁹¹⁵ Auskunft durch die Küsterin während eines Kirchenbesuches am 14.03.2008.

Reichstaler⁸⁹¹⁶. Offenbar war das Finanzministerium nicht gewillt, das Kloster in Stand zu halten.

Folge war ein voran schreitender Verfall der gesamten Anlage. Kein Wunder, dass der Rentmeister Daniels 1811 dem Generaldomänendirektorium berichtete, dass die Klostergebäude täglich an Wert verlören, zumal die Dächer seit Jahren nicht mehr unterhalten würden und auch beim letzten Sturm wieder gelitten hätten⁸⁹¹⁷.

Klostergebäude

Zunächst residierte noch die zuständige Lokalkommission im Kloster und sorgte zumindest in einem bestimmten Maße für die bauliche Unterhaltung und berichtete der Separatkommission über den Zustand des Klosters und der Kirche. Die Lokalkommission ist allerdings schon vor dem Sommer 1807 ausgezogen⁸⁹¹⁸.

Vermutlich im Frühjahr 1810 bat die Gemeinde Gräfrath darum, ihr das Klostergebäude zu überlassen, um es bis auf den Flügel an der Kirche abbrechen zu lassen. Dort sollte dann auf Kosten der Gemeinde die Wohnung des Schullehrers eingerichtet werden. Wohl in diesem Zusammenhang berichtete der Domänenempfänger Daniels, dass er seit einem Jahr auf einen Beschluss über das Schicksal des Klostergebäudes warte. Das Haus verfallende immer mehr und das Baumaterial werde gestohlen. Auch wenn nach Lehmans Plänen eine Pfarrer- und Lehrerwohnung im Kloster eingerichtet würden, bliebe der größte Teil zum Verkauf über⁸⁹¹⁹.

Auch im Kloster verschlechterte der Regen den ohnehin „baulosen“ Zustand. Auch der zuständige Domänenverwalter schlug vor, das Gebäude bis auf je eine Wohnung für Schulmeister, Küster und Pastor (wohl auf Abbruch) zu verkaufen. Denn obwohl der Pastor und der Klostergutpächter Lingmann ein Auge darauf hätten, ließe sich das Material nicht mehr vor Raub schützen. Daher drängte die Lokal- die Separatkommission, eine schnelle Entscheidung zu treffen, bevor das Gebäude noch weiter an Wert verliere und Opfer von Plünderungen werde. Der Erlös aus dem geplanten Abbruch der verfallenen Nebengebäude sollte die Kosten von 1.500 bis 2.000 Reichstalern zur Abtrennung der Wohnungen im Klostergebäude decken⁸⁹²⁰.

Am 18. Mai 1805 berichteten Hauer und Hagens an die Separatkommission, dass sie die dreiköpfige Familie des Heinrich Eickenberg bereits in einige Zimmer des Klosters eingewiesen hätten, die Eickenberg künftig zu pachten gedachte. Die Lokalkommission befürwortete diese Idee, da ein bewohntes Haus besser geschützt sei. Die Separatkommission ihrerseits genehmigte den Vorschlag und setzte 24 Reichstaler als Jahresmiete fest. Im Mai 1807 ist die Familie Eickenberg dann aus eigenem Antrieb wieder ausgezogen⁸⁹²¹.

Das Klostergebäude wurde erst 1822 renoviert und diente fortan dem 40. Landwehrebataillon als Kaserne⁸⁹²². Dabei wurden auch der Westflügel abgebrochen und der Totenkeller

⁸⁹¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 9224, o. P.; Ghzm Berg 9207, Bl. 2, Bericht des Solinger Rentmeisters v. 15.04.1809.

⁸⁹¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9226, o. P., Bericht Daniels' v. 24.02.1811 u. Vermerk der Domänenendirektion.

⁸⁹¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 9224, o. P.

⁸⁹¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9223, o. P., Bericht an v. Rappard o. D., Bericht des Domänenempfängers Daniels v. 15.05.1810. Daniels hatte in seinem Bezirk nur Schloss Burg und das Kloster Gräfrath an Domänengebäuden.

⁸⁹²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9224, o. P.

⁸⁹²¹ Vgl.: Ghzm Berg 9222, o. P.

⁸⁹²² Vgl.: Peters, Solingen-Gräfrath, S. 24. Benner, Stadt Gräfrath, S. 48 spricht von einem Bataillon des 40. Infanterie-Regimentes und einem Zeughaus für einen Landwehrstamm. Maßgeblich war die Kabinettsorder vom 15.12.1818.

zugeschüttet⁸⁹²³. Das Zeughaus stürmten 1848 sogar Revolutionäre. 1896 wurden die verbliebenen Bauteile zum Erziehungsheim für Mädchen, bevor sie als Stadtarchiv (1941-87) und Altersheim (1946-75) dienten. Nach einem grundlegenden Umbau, bei dem Professor Kleihues den einstigen Glanz des Klosterbaues wieder herstellte, zog anschließend das Deutsche Klingensmuseum dort ein⁸⁹²⁴.

Nebengebäude

Der Zustand der Nebengebäude muss schließlich so haltlos gewesen sein, dass der Rentmeister Ende 1808 dem Generaldomänendirektor vorschlug, alle außer denen, die dem Pächter als Wohnung und zur Ökonomie dienten, abzureißen. Zumindest müsse aber noch vor dem Winter ein Teil der vollends verfallenen Nebengebäude in Sicherheit gebracht oder versteigert werden⁸⁹²⁵. Die Wirtschaftsgebäude des Klosters wurden nach der Säkularisation tatsächlich abgebrochen. Sie bestanden zum Teil aus Bruchstein und waren offenbar mittelalterlichen Ursprungs⁸⁹²⁶.

Im Frühjahr 1811 erbot sich Johann Gottfried Leunenschloß, den baufälligen Schuppen auf dem Klosterplatz zu kaufen. Er wollte die Materialien nutzen, um selbst Reparaturen ausführen zu können, und schlug eine unabhängige Schätzung der Materialien vor. Zugleich mahnte er zur Eile, da der Schuppen bald ganz einstürzen werde und dann Bretter und Dachpfannen geraubt werden würden. Der „ganz baulos[e]“ Holzstall war auf 152,20 Francs geschätzt worden. Daniels riet, dem Verkauf sofort zuzustimmen, da sich Leunenschloß bei einem öffentlichen Verkauf nicht mehr an sein Gebot gebunden fühlen würde. Zudem habe Daniels mehrfach beobachtet, dass zwischen Bekanntmachung und Versteigerung alles gestohlen und damit das Gebot unverhältnismäßig werde. Er führte besonders das Beispiel des vor drei Jahren verkauften Schafstalles an. Trotzdem verordnete die Behörde den öffentlichen Verkauf, allerdings mit der auf 152,31 Francs revidierten Taxe⁸⁹²⁷.

Bibliothek

Obwohl Peters angibt, Archiv, Bibliothek und Bilder seien im Rahmen der Klosteraufhebung nach Düsseldorf geschafft worden⁸⁹²⁸, bezieht sich die Anweisung der Separatkommission vom 25. November 1803 ausdrücklich nur auf das Archiv und die Gemälde⁸⁹²⁹.

Die Aufhebungsbeamten fanden die Bibliothek in zwei Kästen zusammen mit den Klosterakten sowie in einem Bücherschrank, der ein paar Dutzend geistliche Werke und Gebetsbücher enthielt⁸⁹³⁰. Nach Düsseldorf kamen etwa 80 Bände⁸⁹³¹, wobei davon auszugehen ist, dass nicht die gesamte Bibliothek eingesandt wurde.

⁸⁹²³ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 10. Das Bezirkskommando wurde 1894 nach Solingen verlegt. zuerst sollte ein Lehrerseminar in das Kloster einziehen, dann erfolgte aber zwischen 1894 und 1897 der Umbau zum Mädchenheim. Die Eröffnung war am 01.04.1898.

⁸⁹²⁴ Vgl.: Peters, Solingen-Gräfrath, S. 14-15, 24 u. 33.

⁸⁹²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 9224, o. P.

⁸⁹²⁶ Vgl.: Peters, Solingen-Gräfrath, S. 24.

⁸⁹²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9226, Schreiben Leunenschloß' v. 04.02.1811, Bericht Daniels' v. 24.02.1811, Vermerk der Domänendirektion; JB II 9223, Bericht an v. Rappard o. D. u. Bericht des Domänenempfängers Daniels v. 15.05.1810.

⁸⁹²⁸ Vgl.: Peters, Solingen-Gräfrath, S. 21.

⁸⁹²⁹ Vgl.: JB II 6322, Bl. 15, Anweisung der Separatkommission v. 25.11.1803.

⁸⁹³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 904, Inventar v. 06.04.1803; Ghzm Berg 904, Protokoll v. 07.-08. u. v. 12.11.1803.

⁸⁹³¹ Vgl.: JB II 6323, Bll. 2-5, Verzeichnis der eingesandten Bücher.

Archiv

Archiv, Bibliothek und Bilder wurden im Rahmen der Klostersaufhebung nach Düsseldorf geschafft⁸⁹³². Per Anweisung vom 25. November 1803 forderte die Separatkommission das Archiv, soweit es nicht mehr vor Ort benötigt wurde, ein. Die Lieferung sollte unentgeltlich durch Dienstfahrten der Pächter zum Rhein erfolgen und von dort zur Registratur nach Düsseldorf⁸⁹³³. Damit ist Benners Aussage, die Urkunden seien dem Kloster 1803 weggenommen oder verschleudert worden, ohne eine Abschrift zurück zu halten⁸⁹³⁴, offensichtlich falsch.

Vielmehr fand der Landesdirektionsrat von Dorth das Archiv bei der Aufhebung in größter Unordnung in der Bibliothek vor, so dass er anordnete, die Dokumente zunächst vor Entwendung zu schützen und im Archivzimmer sicher zu verschließen⁸⁹³⁵.

Mit der Klostersaufhebung gelangten also zunächst nur Teile des Gräfrather Archives nach Düsseldorf und bilden heute einen Bestand im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland. Teile wurden für die tägliche Verwaltungsarbeit der Lokalkommission zurückbehalten und später eingesandt, andere Teile, die auf Sonderposten wie die Vikarien Bezug nahmen, wurden jedoch an die künftig zuständigen Stellen gegeben⁸⁹³⁶. Der Transport nach Düsseldorf erfolgte 1804⁸⁹³⁷.

Kircheninventar

Wie der Kirchenschatz ist auch das wesentliche Kirchenmobiliar, wie etwa die Altäre oder Heiligenfiguren, in Gräfrath verblieben, da die Klosterkirche – wie schon zuvor – auch weiterhin als Pfarrkirche diente. Die reich geschmückten Altäre sind Arbeiten des beginnenden 18. Jahrhunderts, der Hauptaltar stellt Mariä Himmelfahrt dar⁸⁹³⁸. Die Altäre wurden in den 1960er Jahren von ihrem grauen Anstrich befreit und entsprechend der am Hauptaltar gefundenen Farbreste sämtlich im Stile der barocken Gestaltung neu bemalt, ebenso die Kanzel⁸⁹³⁹.

Zum Zeitpunkt der Inventarisierung fanden sich folgende Wertgegenstände in der Klosterkirche: sieben Reliquienfassungen aus vergoldetem Kupfer, acht Reliquienfassungen aus Silber, davon zwei mit einem vergoldeten Messingteil, eine Glasflasche mit Catharinenöl und vergoldeten Kupferfassungen, drei Silberkelche, ein paar Silberkumpfen mit Tellern, ein Messbuch mit Silberbeschlägen, ein Weihrauchfass mit Schiffchen, ein Ziborium, eine Monstranz aus Messing mit silbernem Laubwerk, eine Kranken-Pyxis mit heiligem Öl, ein Kreuz sowie einige alte Leuchter aus Kupfer und Zinn. Die Messgewänder kündeten ebenfalls von guten Zeiten und waren teils mit Gold, teils mit Silber besetzt⁸⁹⁴⁰.

⁸⁹³² Vgl.: Peters, Solingen-Gräfrath, S. 21.

⁸⁹³³ Vgl.: JB II 6322, Bl. 15, Anweisung der Separatkommission v. 25.11.1803.

⁸⁹³⁴ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 26.

⁸⁹³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Protokoll v. 07.-08. u. v. 12.11.1803.

⁸⁹³⁶ Vgl.: Niederau, Kloster Gräfrath, S. VIII. Dort finden sich auch detailliertere Angaben über die weitläufige Verstreung und den Erhaltungszustand von Urkunden und Akten, die über das Kloster berichten. Benner/Bremes, Gräfrath, S. 26 formulieren den Zustand sicher überdramatisiert so: „Da alle noch vorhandenen Urkunden im Jahre 1803 weggenommen oder verschleudert wurden, ohne eine Abschrift zurückzuhalten, so ist auch das Verzeichnis der katholischen Pfarrer und Vikare nicht mehr vorhanden.“

⁸⁹³⁷ Vgl.: JB II 6323, Bl. 6-12, Verzeichnis des eingesandten Archivs.

⁸⁹³⁸ Vgl.: Peters, Solingen-Gräfrath, S. 31; Benner/Bremes, Gräfrath, S. 24-26.

⁸⁹³⁹ Vgl.: Restaurierungsarbeiten, S. 13.

⁸⁹⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Inventar v. 06.04.1803. Mit den Reliquaren und dem Reliquientriptychon hat sich Maria Junghans eingehender aus kunsthistorischer Sicht befasst.

Von besonderer Bedeutung ist ein als wundertätig verehrtes Gebein der heiligen Katharina, das kurz nach 1300 ein Ritter vom Berg Sinai dem Kloster mitgebracht haben soll, und das in einen bis heute erhaltenen Schrein gebettet wurde. Auf die beobachteten Wunder hin setzte bald eine Katharinenwallfahrt ein⁸⁹⁴¹.

Eine möglicherweise aus dem 7. Jahrhundert stammende Ikone, die der heilige Lukas gemalt haben soll, ist das älteste Stück des Kirchenschatzes⁸⁹⁴², das aber in den Aufhebungsakten nicht besonders erwähnt wird.

Während heute zwei erwähnenswerte und alte Monstranzen zum Kirchenschatz gehören⁸⁹⁴³, ist im Aufhebungsinventar nur eine erwähnt. Die andere findet sich eventuell unter den Reliquienfassungen.

Das in den Aufhebungsakten offenbar nur lapidar als „Kreuz“ geführte Reliquienkreuz ist das einzige seiner Art im Rheinland und gilt heute als kostbarster Besitz der Gräfrather Kirche⁸⁹⁴⁴. Es war offenbar von Anfang an geplant, dass die Wertgegenstände der Gräfrather Kirche auf andere Gemeinden verteilt werden sollten. Bis zu einer entsprechenden detaillierten Entscheidung sollte der Lokalverwalter das Kirchensilber in der Gräfrather Kirche belassen⁸⁹⁴⁵.

Insgesamt fanden aus dem Kloster Gräfrath aber sicher nur zehn Ölgemälde den Weg nach Düsseldorf⁸⁹⁴⁶. Die Gemälde sollten dazu ausdrücklich gut verpackt werden⁸⁹⁴⁷.

So ist das überlieferte Urteil des früheren Direktors des Klingensmuseums, Dr. Heinz Uhlemann, zu erklären: „Der Bestand an Reliquien und liturgischen Geräten [...] wäre in Gräfrath sehr groß und dazu von einer solchen Geschlossenheit, wie er in der Umgebung kaum aufzuweisen ist.“⁸⁹⁴⁸ Diese Ausführungen aus dem Jahr 1971 sind nach wie vor aktuell. So ist von diesem Kirchenschatz auch heute noch in Gräfrath selbst ein erstaunlicher Fundus im Besitz der katholischen Pfarrgemeinde St. Mariä Himmelfahrt erhalten. Die Goldschmiedearbeiten aus gotischer und barocker Zeit dienen hauptsächlich der Aufbewahrung und Demonstration verschiedener verehrungswürdiger Reliquien des früheren Wallfahrtsortes. Sie sind heute im südlichen Kreuzgangflügel des Stiftes, einem Teil des Deutschen Klingensmuseums, ausgestellt. Verschiedene Stücke aus der Spätzeit des Stiftes werden außerdem in der Sakristei aufbewahrt und noch zum Gottesdienst verwendet⁸⁹⁴⁹. Dass der Kirchenschatz noch heute in Gräfrath ist, nennt Peters übertrieben „ein Wunder“⁸⁹⁵⁰. Allerdings sollte das Kirchensilber mit Ausnahme eines Kelches und des wundertätigen Catharinengürtels ursprünglich zur Düsseldorfer Registratur geliefert werden⁸⁹⁵¹.

⁸⁹⁴¹ Vgl.: Kirchenschatz, S. 38.

⁸⁹⁴² Vgl.: Kirchenschatz, S. 38.

⁸⁹⁴³ Vgl.: Kirchenschatz, S. 38.

⁸⁹⁴⁴ Vgl.: Kirchenschatz, S. 38.

⁸⁹⁴⁵ Vgl.: JB II 6537, Bl. 1, Anweisung v. 24.02.1804.

⁸⁹⁴⁶ Vgl.: JB II 6323, Bl. 6-12, Verzeichnis des eingesandten Archivs.

⁸⁹⁴⁷ Vgl.: JB II 6322, Bl. 15, Anweisung der Separatkommission v. 25.11.1803.

⁸⁹⁴⁸ Vgl.: Kirchenschatz, S. 38.

⁸⁹⁴⁹ Vgl.: Seidler, Gräfrather Kirchenschatz, S. 5. Dort finden sich auch detailreiche Beschreibungen, Erklärungen und Bilder zu den einzelnen Stücken, so dass hier darauf verzichtet werden kann. Eine ähnliche Auflistung findet sich bei Benner/Bremes, Gräfrath, S. 14-18.

⁸⁹⁵⁰ Vgl.: Peters, Solingen-Gräfrath, S. 21.

⁸⁹⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Anweisung der Separatkommission v. 02.12.1803.

Die ehemalige Klosterkirche erhielt 1865 noch drei neue Glocken, die zum Teil im Ersten Weltkrieg eingeschmolzen wurden⁸⁹⁵².

Inventar

Für die Bedeutung des Klosters Gräfrath ist die Ausstattung wenig spektakulär. Das Mobiliar wurde am 29. März und 6. April 1803 erfasst.

Im Refektorium gab es zwar zwei Tafeln und einen eingemauerten Wandofen, allerdings waren die 18 Stühle mit geflochtenem Stroh bespannt und die acht Gemälde ohne besonderen Wert. Die Küche war ebenfalls gut aber unspektakulär eingerichtet. Das Geschirr bestand im Wesentlichen aus Zinn, allerdings fanden sich auch zwei Kaffeekannen und eine Milchkanne aus Porzellan im Bestand. Die Zimmer des Küchenfräuleins und des Gesindes waren ohne jeden Reiz. Das Arbeitszimmer der Fräulein dagegen wies immerhin einen Ofen und ein paar wertlose Gemälde auf. Ein Tisch und sechs Stühle waren von einfacher Bauart. Ein alter Schrank vervollständigte das Interieur. Auch im Spinnstübchen fand sich ein Ofen, allerdings waren Tisch und Stühle diesmal von einfachster Machart. Hinzu kamen eine kleine Bank und ein Kasten. Im Kreuzgang fanden sich ebenfalls zwei Tische aus Tannenholz und ein Brotkasten. In der Steinekammer waren nur ein Tisch und ein Stuhl vorhanden. Auch das Krankenzimmer war mit einem Ofen versehen und sonst einfach eingerichtet. Deutlich komfortabler erscheint dagegen das Zimmer der Äbtissin im Vorhaus der Prälatur. Der eingemauerte Ofen war mit Platten verziert, dazu gehörte ein Ofenschirm mit Eisengestell. Bemerkenswert ist das Vorhandensein von vier Tischen und zwölf Stühlen. Ansonsten fanden sich durchaus gehobene Einrichtungsgegenstände, wie zwei vergoldete Spiegel, ein Kanapee und ein Sekretär sowie ein gläserner Eckkasten mit Aufsatz. Im Nebenkabinett stand außerdem ein weiterer Glaskasten mit einem altmodischen Kabinett, einem Tisch aus Tannenholz mit drei Stühlen⁸⁹⁵³. Hier fanden sich ein Kasten aus Nussbaum mit Einlegearbeiten, ein Tisch mit Aufsatz, ein Glaskasten, ein kleiner Kasten und vier Gemälde. Hinzu kamen vier Stühle mit Strohbespannung. Im Vorzimmer standen ein alter Bettkasten, ein Bett aus Tannenholz, ein Tisch und einige alte Bücher⁸⁹⁵⁴.

Insgesamt scheinen die Damen allerdings auf Qualität Wert gelegt zu haben. So war zwar seit Kriegsbeginn keine neue Leinwand mehr gekauft worden, insgesamt viel verschlissen und die besten Stücke hatte die pensionierte Äbtissin bei ihrer Abreise mitgenommen, allerdings war der verbliebene Rest immer noch reichlich und grundsätzlich gut beschaffen. Was die Fräulein derzeit an neuer Leinwand brauchten, mussten sie wegen der schlechten Finanzsituation zuletzt selbst kaufen. Von dem ursprünglich vorhandenen Silberwerk war ebenfalls nichts mehr vorhanden⁸⁹⁵⁵.

Die unteren Gästezimmer waren schlicht ausgestattet. Zwei weitere waren zwar gut, aber nicht luxuriös ausgestattet, wobei drei der besten Bettstätten auf den Mundorfer Hof evakuiert worden waren und dort verbrannt sind. Auch die normalen Zimmer, also die Unterkünfte der

⁸⁹⁵² Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 26.

⁸⁹⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Inventar v. 29.03.1803.

⁸⁹⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Inventar v. 06.04.1803.

⁸⁹⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Inventar v. 06.04.1803.

Klosterfrauen, waren derart eingerichtet und verfügten jedoch meist über einen Spiegel⁸⁹⁵⁶! Im Kapitelhaus standen ein Sessel und acht altmodische große Stühle mit Kissen⁸⁹⁵⁷.

Dagegen gestalteten sich die Räumlichkeiten der Klostergeistlichen im Pastorat und umso mehr noch das Mägdezimmer sehr einfach⁸⁹⁵⁸.

1809 fand Daniels nur noch zwei eingemauerte gusseiserne Öfen in gut brauchbarem Zustand vor sowie zwei ebenfalls eingemauerte Schränke, von denen einer zusammengefallen und unbrauchbar war, der andere jedoch mit Intarsien verziert und in gutem Zustand. Eine kleine Glocke, das „Kloster Tischglöckchen“ genannt, nutzte der Lehrer als Schulglocke, während eine Limonadenpresse unvollständig, verdorben und unbrauchbar war⁸⁹⁵⁹.

Nach der Aufhebung hatte der Pastor Körner Mobiliar zum Gebrauch erhalten, welches 1803 nicht verkauft wurde. Diese Mobilien wurden dann am 6. Juni 1806 zusammen mit den Braubüdden und -geräten meistbietend versteigert. Anstelle des Taxwertes von 300 Reichstalern 4,5 Stübern kamen immerhin 357 Reichstaler 45,5 Stüber ein, wobei die Braugerätschaften über die Hälfte des Erlöses ausmachten. Das Mobiliar wurde übrigens als alt und verschlissen bezeichnet⁸⁹⁶⁰.

Finanzen und Wirtschaft

Dass der Gräfrather Konvent lange Zeit sehr begütert und wohlhabend gewesen ist, vertreten alle Autoren⁸⁹⁶¹, allerdings sieht Peters ihn seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als verarmt an, wofür er die geringe Anzahl der Kanonissen heranzieht. Als Gründe nennt er die Brände, Kriegskosten und eventuelle staatliche Eingriffe⁸⁹⁶². Nach dem Brand von 1717 gewährte der Landesherr auf Bitten der Meisterin dem Kloster wegen seiner nunmehr angespannten Finanzsituation sogar für mehrere Jahre einen weitgehenden Steuererlass⁸⁹⁶³.

Auch später scheint die Lage nicht rosig gewesen zu sein. Vor den Kriegen mit Frankreich konnten die Klosterfrauen sich mit ihren Einkünften und Arbeiten knapp über Wasser halten, Einquartierungen und außergewöhnliche Belastungen trieben sie dann jedoch zunehmend in Schulden, so dass schließlich mit landesherrlicher Genehmigung ein Hof und ein Zehntrecht verkauft werden mussten. Lokalkommissar Bracht sprach neben dem Unglück aber auch die über 20 Jahre schlecht geführte Finanzverwaltung an⁸⁹⁶⁴. Diese fällt insbesondere auf die ehemalige Äbtissin von Poseck zurück⁸⁹⁶⁵.

⁸⁹⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Inventar v. 06.04.1803.

⁸⁹⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Inventar v. 06.04.1803.

⁸⁹⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Inventar v. 06.04.1803.

⁸⁹⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7266, o. P., Aufstellung von Daniels' v. 18.06.1809.

⁸⁹⁶⁰ Vgl.: JB II 6538, Bll. 21-28, Anweisung des Landesherrn v. 21.05.1806, Verkaufsprotokoll v. 06.06.1806 (Hier finden sich insgesamt 51 Positionen. Die Braupfanne mit Zubehör brachte 122 Rt 36 Stb ein, das Braugerät 51 Rt 8 Stb.) u. Bericht von Lindenvieß v. 02.05.1806.

⁸⁹⁶¹ Vgl.: Peters, Solingen-Gräfrath, S. 21; Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 12, Nußbaum, Romanische Stiftskirche, S. 36 nennt sogar zwei kurz aufeinanderfolgende Bauperioden der Kirche, die das Kloster bereits im ersten halben Jahrhundert seines Bestehens bewältigen konnte. Er sieht Gräfrath bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als finanziell abgesichert und einen der größten Konvente im Rheinland an.

⁸⁹⁶² Vgl.: Peters, Solingen-Gräfrath, S. 21. 1745 hatte Gräfrath unter Truppendurchmärschen, 1757 unter einquartierten preußischen Husaren zu leiden. Seit 1795 durchzogen wieder Truppen auf dem Rückzug das Gebiet um Gräfrath; Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 45-46.

⁸⁹⁶³ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 22.

⁸⁹⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben des Konvents o. D., aus dem Zusammenhang aber März/April 1802 u. Schreiben der Klosterfrauen v. 18.11.1803 und Schreiben Brachts v. 22.11.1803.

⁸⁹⁶⁵ Vgl.: JB II 702, Bl. 27, Bericht der Landesdirektion v. 31.03.1797.

Am Ende der Amtszeit der Äbtissin von Poseck waren Schulden in Höhe von 7.000 bis 9.000 Reichstalern vorhanden⁸⁹⁶⁶. Um die Lage zu verbessern, hatte bereits Brachts Vorgänger als Klosterkommissar erste Schritte unternommen. Der Derendorfer Pastor und kurfürstliche Geistliche Rat Ricker hatte Ende 1796 oder Anfang 1797 dieses Amt übernommen und stellte fest, dass die Zustände in Gräfrath zerrüttet seien. Auch wenn er für mehr (Haushalts-) Disziplin gesorgt habe, könne das Kloster nicht viel aufwenden, um die finanzielle Situation zu verbessern⁸⁹⁶⁷. Anhand seiner Jahresrechnungen für 1797 und 1798 sah die Landesdirektion später, dass die jährlichen Ausgaben die Einnahmen um mehrere 100 Reichstaler überstiegen. Die Landesdirektion empfahl daher dringend eine noch strengere Ökonomie und eine weitere Einschränkung der persönlichen Bequemlichkeit sowie den Verkauf des Vohwinkler Hofes⁸⁹⁶⁸.

Ende 1799 resümierte Ricker: „So sehr ich nun gefunden, daß mein Vorschlag in Abschaffung der Ackerschaft, Verminderung des überflüssigen Personals, Einschränkung der täglichen Tafel durchaus befolget, mithin an Ausgaben vieles erspart worden; so wenig habe ich es dahin bringen können, daß die Kapitularinnen, die einer jeden, für den sonst gegebenen Wein jährlich zugelegten dreißig Rtr, auch nur wehrend dem gegenwärtigen Kriege sich abziehen lassen wollten.“ Die Damen bestanden darauf, bereits genug Opfer zur Konsolidierung des Klosters gebracht zu haben, indem sie täglich statt auf eine Maß nur noch auf einen Schoppen Wein Anspruch geltend machten und diesen auch nur zu 5 Stüber berechneten. Sie mußten von ihrem geringen Spielgeld die stetig teurer werdenden Bedürfnisse an Kaffee, Tee, Zucker und Stoff für ihre Kleidung decken. Ricker bestätigte zudem, dass die Augustinessen so viele Chordienste verrichteten, dass ihnen keine Zeit bleibe, ihre Kleidung selbst zu nähen⁸⁹⁶⁹. Irgendwann um 1800 herum hatten die Klosterfrauen sogar sämtliches Silberwerk zur Schuldentilgung verkauft⁸⁹⁷⁰.

Auch die Landesdirektion attestierte den umfangreichen Maßnahmen bedauernd nur unzureichenden Erfolg. „Die jetzige Abtissin kann, unter Anleitung des Erzbüschöflichen Commissars Geistlichen Rath Ricker, ungeachtet ihrer sorgfältigsten verwendungen, es nur mit der äussersten Mühe so weit bringen, um in dieser gänzlichen zerrüttung des Hauswesens wenigstens die möglichste Ordnung wieder her zu stelln.“ Insgesamt mussten bisher Kapitalien in Höhe von 7.500 Reichstalern aufgelöst werden, um die Kontributionen zahlen und den nötigsten Lebensunterhalt sicher stellen zu können⁸⁹⁷¹.

Noch vor der Klosteraufhebung hatten die Klosterfrauen ihre Wirtschaft drastisch umgestellt, um ein besseres Ergebnis und damit – so ihre Hoffnung – eine höhere Pension zu erhalten. Bestärkt wurden sie darin offensichtlich von Bracht. So konnten in den Jahren 1801 und 1802 durch neue Pachtvereinbarungen ihre Einnahmen um 737 Reichstaler jährlich gesteigert werden. Zugleich gelang es den Frauen, ihre Ausgaben 1802 um mehr als 1.200 Reichstaler zu vermindern. Unter diesen Vorzeichen schien eine völlige Entschuldung des Klosters bis

⁸⁹⁶⁶ Vgl.: JB II 6342, Bll. 3-28, Genehmigung o. D., Schuldenetat o. D.

⁸⁹⁶⁷ Vgl.: JB II 701, Bll. 1-9, Bericht Rickers v. 20.03.1797.

⁸⁹⁶⁸ Vgl.: JB II 701, Bl. 4, Schreiben der Landesregierung v. 21.06.1799; JB II 6342, Bll. 3-28, Genehmigung o. D., Schuldenetat o. D.

⁸⁹⁶⁹ Vgl.: JB II 701, Bll. 6-7, Bericht Rickers v. 18.11.1799.

⁸⁹⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Inventar vom 06.04.1803. Hier wird gesagt, dies sei vor einigen Jahren geschehen.

⁸⁹⁷¹ Vgl.: JB II 702, Bl. 27, Bericht der Landesdirektion v. 31.03.1797.

etwa 1809 möglich. Auch schien den Klosterfrauen im Laufe der Jahre eine weitere Steigerung der Pachteinahmen um 2.040 Reichstaler möglich⁸⁹⁷².

Für das Jahr 1802 sind Einnahmen in Höhe von insgesamt 5.590 Reichstalern 52 Stübern überliefert. Die Ausgaben betragen dagegen 1.801 Reichstaler 37,75 Stüber. Daraus ergab sich ein Überschuss von 3.789 Reichstalern 14,25 Stübern⁸⁹⁷³.

Die Ausgaben resultieren in erster Linie aus den Grundlasten, die das Kloster mittlerweile zu tragen hatte, Zinsleistungen auf Kapitalschulden und einer noch unbezahlten Schuld für den täglichen Gebrauch⁸⁹⁷⁴. Aus dem Überschuss wurde der Unterhalt der Klosterfrauen bestritten.

Die Einnahmen stammten schwerpunktmäßig von 21 Höfen in den Ämtern Solingen, Miselohe, Lülldorf und Löwenburg sowie den Herrschaften Schöller und Richrath. Hinzu kamen diverse Gerechtsame mit stark unterschiedlicher Einträglichkeit sowie diverse Häuser und die Mühle in Gräfrath selbst und rund 400 Morgen Wald⁸⁹⁷⁵. Zum Kloster sollen drei steuerfreie Wohnungen, 22 vermietete Häuser sowie vier Wassermühlen in der näheren Umgebung des Klosters gehört haben⁸⁹⁷⁶. Ferner besaß das Kloster beträchtliche Zehnten, Grundpächte, Fischerei- und Jagdrechte⁸⁹⁷⁷.

Zur klösterlichen Eigenwirtschaft gehörten seinerzeit auch das vollständig ausgestattete Brauhaus und das Backhaus. In den Ställen fanden sich zwei Kühe, ein Rind, ein junges und ein altes Karrenpferd, ein alter Karren, eine gute Kutsche, diverses Kleinzeug an Geschirr sowie 21 Hühner und ein Hahn⁸⁹⁷⁸. An Land umfasste der Klosterbetrieb rund 1.000 Morgen⁸⁹⁷⁹.

Im Frühjahr 1803 befanden sich auf dem Speicher noch drei Malter Malz, 30 Malter Hafer, 0,5 Malter Weizen, vier Malter Korn, 1.500 Pfund Heu sowie einige Schinken und etwas Fleisch. Im Keller dagegen waren 0,5 Ohm Weißwein, ein Ohm Bleichart, sieben Ohm Bier, ein kleiner Buttevvorrat sowie eingemachtes Gemüse vorrätig. Hinzu kamen einige Rheinfässer und neun einfache Fässer. Zum Aufhebungstermin lagerten auf dem Speichern dann 14 Malter Malz, 13,5 Malter Roggen und drei Sümmer Weizen⁸⁹⁸⁰.

Allerdings klagte der Lokalkommissar Bracht kurz vor seiner Demission, die umfangreichen Besitzungen seien über das ganze Land verteilt und viele der rund 250 Debenten oft säumig. Zudem müsse er sich mit einer oft schlechten Buchführung herumplagen. Er schlug vor, das

⁸⁹⁷² Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben der Klosterfrauen v. 18.11.1803 u. Schreiben Brachts v. 22.11.1803.

⁸⁹⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güter- und Rentenverzeichnis 1802.

⁸⁹⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güter- und Rentenverzeichnis 1802. Die Lasten betragen 1075 Rt., die Zinsen für zwei Kapitalschulden 354 Rt 24 Stb 8 H. Eines der beiden Kapitale rührte von der Kommende Koblenz her. Die Ökonomieschuld betrug 372 Rt 132 Stb 4 H.

⁸⁹⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güter- und Rentenverzeichnis 1802, Schreiben von Bürgermeister und Rat v. 17.04.1802. Die Informationen des Bürgermeisters sind etwas ungenauer. Hiernach gehörten zum Kloster zum Zeitpunkt der Säkularisation über 20 Höfe, dazu linkrheinisch 3 in Lövenich, Niehl und Köln. In Gräfrath besaß der Konvent laut dem städtischen Lagerbuch 19 steuerbare Häuser, dazu 2 Mühlen und sonstige Häuser. Im Steuerbezirk lagen außerdem 1.200 Morgen Acker, Gärten, Grasbleiche und Büsche. Davon waren nur gut 25 Morgen 2 Viertel steuerbar.

⁸⁹⁷⁶ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 12.

⁸⁹⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben von Bürgermeister und Rat v. 17.04.1802.

⁸⁹⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Inventar v. 06.04.1803.

⁸⁹⁷⁹ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 12.

⁸⁹⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Inventar v. 06.04.1803 u. Protokoll v. 07.-08. u. v. 12.11.1803.

gesamte Einkünftewesen neu zu ordnen und zu überprüfen, was allerdings Monate dauern könne⁸⁹⁸¹.

Im Juni 1806 berichteten Hagens und Hauer mit leichter Resignation über ihre Bemühungen, einen Schuldenstatus anzufertigen. Sie erklärten, die Anlagen ihres Berichtes „enthalten ein trauriges Beispiel der in hiesigem Kloster ehemals üblich gewesenen Wirtschaftsmethode. Soviel immer thunlich ware haben wir gesucht die verworrene Forderung und Gegenforderung ... auseinander zu setzen und dennoch das beigegebene zum Resultate erhalten.“⁸⁹⁸²

Für das mit der Aufhebung beginnende Rechnungsjahr beliefen sich die Bareinnahmen auf 8.839 Reichstaler 32 Stüber 13 Heller sowie in Naturalien 131 Malter 3 Viertel 7 Sümmer Roggen, zwei Malter Hafer, sechs Malter Weizen, vier Malter zwei Sümmer Gerste und drei Malter Erbsen. 14 Malter Malz waren noch vorrätig⁸⁹⁸³.

Das Rechnungsjahr 1804/05 brachte dann Einkünfte in Höhe von 8.950 Reichstalern 11 Stübern 6 Hellern sowie in Naturalien 398 Malter vier Viertel vier Sümmer Roggen, 52 Malter 2 Viertel Gerste und 201 Malter 5 Viertel 2,5 Sümmer Hafer ein⁸⁹⁸⁴. Wenn man berücksichtigt, dass unter den Bareinkünften 778 Reichstaler 21 Stüber aus dem Verkauf der Klostermobilen aufgeführt sind, bleiben auch die Gesamteinkünfte für das Rechnungsjahr 1804-05 nicht hinter dem des Vorjahres zurück. Dieser Wert scheint also einigermaßen stabil gewesen zu sein⁸⁹⁸⁵.

⁸⁹⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben Brachts, eing. bei der Separatkommission am 07.10.1803.

⁸⁹⁸² Vgl.: JB II 6326, Bl. 1, Bericht v. 08.06.1804.

⁸⁹⁸³ Vgl.: JB II 6605, Bll. 1-162, Gefälleempfang 1803-04 und 1804-05. Die Einkünfte setzen sich zusammen aus: Einnahmen aus Barem und Aktiva 2366 Rt 21 Stbr; Mobilienverkauf 778 Rt 21 Stbr; von 23 Höfen empfangen 2203 Rt 11 Stbr 8 H; von 24 Häusern 733 Rt 48 Stbr 4 H; von Ackerparzellen (11 Pächter) 587 Rt 36 Stbr; von 19 Parzellen Wiese 134 Rt 53 Stbr 8 H; von Fischteichen 20 Rt 26 Stbr; von Rottland und Wald 29 Rt 53 Stbr 4 H; von 32 Gärten 68 Rt 42 Stbr 1 H; von 28 Gärten in Hecken 77 Rt 46 Stbr 4 H; von offenen Gärten 352 Rt 16 Stbr 8 H; von verpachteten Gerechtsamen 137 Rt 37 Stbr; von 31 Feldzehnten 901 Rt 40 Stbr 4 H; Erb- und Grundpächte 221 Rt 31 Stbr 8 H; zufällige Einnahmen 225 Rt 29 Stbr; ges.: 8839 Rt 32 Stbr 13 H. Fruchtvorrat bei Aufhebung: 14 M Malz; Frucht von Höfen in Kölner Maß 63 M 3 S Roggen, 6 M Weizen, 4 M Gerste, 3 M Erbsen; von Brüchten 3 M 1 S Korn, 2 M Hafer, 2 S Gerste; Sackzehnte in Hafer 53 M 3 V; Sackzehnt a. d. Höfen 12 M 3 S Roggen. Nach JB II 6325 ergeben sich andere Zahlen: Mit dem 8. November 1803 setzt die erste Rechnung der Lokalkommission aus der Zeit nach dem Ende des Klosterbetriebs ein, die bis zum 31. August 1804 lief. In dieser Zeit stand einem Empfang von 9.579 Reichstalern 54 Stübern eine Ausgabe von 7.807 Reichstalern 3 Stübern 8 Hellern gegenüber. Mithin ergab sich ein Überschuss von 1.772 Reichstalern 50 Stübern 8 Hellern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass außerdem 6.293 Reichstaler 19 Stüber an die Zentralkasse abgeführt worden waren. Die Ausgaben waren folgende: an die Zentralkasse = 6.293 Rt 19 Stb; ständige Renten/Pensionen = 565 Rt 43 Stb 8 H; Lohn = 367 Rt 31 Stb 12 H; Reparatur u. Unterhalt des Klosters = 61 Rt 45 Stb 4 H; Beköstigung d. Landjägers = 73 Rt; Klosterökonomie = 52 Rt 56 Stb 12 H; Diverses = 392 Rt 47 Stb 4 H; Ghzm Berg 908. In dieser Akte befinden sich außerdem detailliert die Einkünfte und Ausgaben der Lokalkommission von dem und für das Kloster bis 1812. Als 1803 die Lokalkommission die Verwaltung der Gräfrather Güter und Gefälle übernommen hatte, sammelte sich von November 1803 bis Ende Januar 1804 ein ansehnlicher Einkünfte-Überschuss an. Darunter waren 229 Reichstaler, rund 37 Malter Korn, gut 4 Malter Weizen, über 2 Malter Gerste, mehr als 7 Malter Hafer sowie über 11 Malter Malz und über 2 Malter Erbsen. Der Barbestand dürfte das Resultat der Versteigerungen gewesen sein.

⁸⁹⁸⁴ Vgl.: JB II 6325 I, die Einnahmen bestanden in: Jahrpacht von Höfen = 1448 Rt 39 Stb, 318 M 3 V 1S Roggen, 52 M Gerste und 176 M 0,5 Sümmer Hafer; Häuserpacht = 247 Rt 30 Stb; Pacht für Ackerlandparzellen = 524 Rt 20 Stb; Wiesenpacht = 139 Rt 26 Stb 4 H; Fischerei und Teichpacht = 42 Rt 51 Stb 4 H; Gartenpacht = 453 Rt 28 Stb 12 H; Gerechtsame = 141 Rt 7 Stb 8 H, Feldzehnte in Geldpacht = 320 Rt 4 H; Feldzehnte in Fruchtpacht = 2 Rt 16 Stb 8 H, 19 M 1 V 3 S Roggen, 2 V Gerste, 25 M 2 V 2 S Hafer; Sackzehnte = 4 H, 61 M Roggen; Erb- u. Grundpachten = 163 Rt 24 Stb 10 H; Grundverkäufe = 5020 Rt; Sonstiges = 866 Rt 47 Stb 12 H. Die Einzelbelege finden sich in JB II 6325 II.

⁸⁹⁸⁵ Vgl.: JB II 6605, Bll. 1-162, Gefälleempfang 1803-04 u. 1804-05.

Die Rechnung vom 1. September 1805 bis zum 31. August 1806 verzeichnet noch Einnahmen in Höhe von 3.055 Reichstalern 46 Stübern 12 Hellern sowie Ausgaben in Höhe von 973 Reichstalern 33 Stübern 12 Hellern. Hier beträgt der Überschuss noch 2.082 Reichstaler 13 Stüber. Hinzu kommen 277 Malter 1 Viertel, 1,75 Maß Hafer, 43 Malter 10 Viertel 1,5 Maß Gerste und 382 Malter 6 Viertel 3 Maß Roggen⁸⁹⁸⁶.

Für das Rechnungsjahr 1806/07 ergibt sich ein Überschuss von 2.289 Reichstalern 8 Stübern 2 Hellern. Den Einnahmen in Höhe von 2.984 Reichstalern 50 Stübern 12 Hellern stehen Ausgaben in Höhe von 657 Reichstalern 48 Stübern 12 Hellern gegenüber⁸⁹⁸⁷.

Das Amt Solingen hatte jährlich zwei Ohm Öl für die Kirchenlichter zu liefern. Noch 1920 erhielt die Kirche aus der Stadtkasse 175 Mark jährlich für diesen Zweck, weshalb Benner und Bremes darin eine Fortsetzung dieser Unterstützung sehen⁸⁹⁸⁸. Insgesamt stiftete das bergische Fürstenhaus seit 1511 jährlich vier Ohm Öl, wovon seit dem Revolutionskrieg aber nur noch ein Ohm gegeben wurde⁸⁹⁸⁹.

Schon 1608 hatte das Kloster jährlich zehn Malter Hafer an die Kellnerei zu Burg zu liefern. Seit 1785 war auf zwölf Jahre vereinbart worden, dass keine Naturalien mehr geliefert werden sollten, sondern je Malter 2 Reichstaler 15 Stüber. Weil dies wegen der Fourageleistungen für das Kloster günstig war, sollte dieses Arrangement nach Ende der vereinbarten zwölf Jahre erneuert werden⁸⁹⁹⁰.

Der Pastor Körner hatte bisher 38 Reichstaler 54 Stüber erhalten, was auch 1804 auf Weisung der Separatkommission beibehalten wurde⁸⁹⁹¹.

Nach Angaben des Kirchenvorstandes war das Kloster ursprünglich nicht nur zum Unterhalt der Kirche, sondern auch zur Anstellung des Lehrers, eines Küsters, eines Pfarrers und eines Organisten verpflichtet. Hinzu kam die Baulast an der reformierten Kirche zu Wald, die in früheren Zeiten von der Abtei Deutz übernommen worden sei⁸⁹⁹².

Die Übernahme dieser Lasten durch den Staat sorgte während der Säkularisationszeit für Aufregung. Denn die Behörden sahen alle ihre Pflichten mit jährlich 180 Reichstalern und der Pension der Organistin erfüllt, während die Gemeinde davon gerade den Gottesdienst, nicht aber Priester und Reparaturen bestreiten zu können angab. Für „so ein großes, und kostbares Kirchengebäude“ sei das einfach nicht ausreichend. Der zuständige Domänenverwalter berichtete dem Finanzministerium 1807, dass das Kloster zwar freiwillig die Lasten getragen, aber eine Verpflichtung immer zurückgewiesen habe. Wegen der Armut sollten der 4.000-Seelen-Gemeinde die Kosten für den Pfarrdienst weiter aus dem Klosterfonds bestritten werden, schlug er vor, aber für den Gottesdienst sollten nur 140 Reichstaler verwandt, der Rest für unvorhersehbare Ausgaben gespart werden. Im Oktober teilte das Finanzministerium dem Rentmeister von Pfungsten mit, dass die großherzogliche Kasse zwar den Pastor besolden

⁸⁹⁸⁶ Vgl.: JB II 6325 III, o. P.

⁸⁹⁸⁷ Vgl.: JB II 6325 IV, o. P. Der Empfang besteht in: Roggen = 382 M 8 V 3 Maß; Gerste = 43 M 10 V 1 Maß; Hafer = 277 M 1 V 1,75 Maß ; Geldpacht von Höfen = 1246 Rt 25 Stb; Parzellenpacht = 513 Rt 31 Stb 4 H; Wiesenpacht = 140 Rt 38 Stb; Fischteiche = 19 Rt 22 Stb 8 H; Rottland- u. Gewäldepacht = 21 Rt 23 Stb 4 H; Gartenpacht = 432 Rt 21 Stb 2 H; Gerechtsampacht = 119 Rt 30 Stb; Diverses = 76 Rt 30 Stb; Feldzehntpacht = 314 Rt 9 Stb 8 H; Erb-/Grundpacht = 101 Rt 59 Stb 12 H.

⁸⁹⁸⁸ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 11.

⁸⁹⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9224, o. P.

⁸⁹⁹⁰ Vgl.: JB II 6348, o. P.

⁸⁹⁹¹ Vgl.: JB II 6322, Bl. 10, Anweisung v. 09.02.1804.

⁸⁹⁹² Vgl.: Ghzm Berg 9224, o. P.

würde, aber keine Reparaturkosten zu übernehmen gedenke, so dass von den 180 Reichstalern für die Unterhaltung von Kirche und Gottesdienst bei guter Wirtschaft jährlich 45 bis 50 Reichstaler eingespart werden könnten⁸⁹⁹³.

Fünf Stiftsdamen sowie Pastor, Bürgermeister und einige ältere katholische Einwohner von Gräfrath bestätigten 1832 ein Schreiben, in dem die Pflicht der Abtei, sämtliche Unterhaltskosten der katholischen Kirchengemeinde zu tragen, bezeugt wird. In diese Pflicht ist später der preußische Staat eingetreten, während die Klosterkirche der katholischen Gemeinde zur Verfügung gestellt wurde. Die Verpflichtung zum Unterhalt der Kirche und des Pfarrhauses wurde 1848 mit 7.850 Talern und vier Prozent Zinsen ab dem 10. Juli 1844 abgelöst⁸⁹⁹⁴.

Nach der formellen Klosteraufhebung gingen bei der Lokalkommission binnen kurzem Forderungen über insgesamt 19.194 Reichstaler 28 3/4 Stüber ein. Zwischen 1795 und 1799 hat das Kloster 8.375 Reichstaler 43 Stüber an Schulden aufgenommen. Diese Summe hatte sich um über 699 Reichstaler Zinsrückstände erhöht, die jährliche Zinsbelastung betrug daher fast 295 Reichstaler. Gläubiger waren unter anderem der Freiherr von Wendt, die Kirche zu Derendorf, die Vikarie St. Katharina zu Gräfrath und die Deutschordenskommende Koblenz. An offenen Arznei- und Verdienstrechnungen kamen knapp 641 Reichstaler zusammen, die Warenrechnungen beliefen sich auf über 3.953 Reichstaler. Außerdem bestanden bislang unverzinsliche Kapitalforderungen von über 4.355 Reichstalern⁸⁹⁹⁵.

Bis Mitte 1805 war ein Verzeichnis der mit landesherrlicher Zustimmung aufgenommenen Schulden erstellt worden, das noch Schulden in Höhe von 6.233 Reichstalern 12 Stübern ausweist. Die Verzinsung betrug in der Regel vier Prozent, in zwei Fällen nur dreieinhalb. Die Zinsrückstände und die bis zum 30. Mai 1805 fälligen Zinsen ergaben insgesamt 878 Reichstaler 45 Stüber 20 Heller. Damit stieg die Schuldenlast auf 4.916 Reichstaler 46 Stüber 2 Heller. Zugleich waren zwei Kapitale von insgesamt 2.195 Reichstalern abgelegt worden⁸⁹⁹⁶.

Zur gleichen Zeit waren 20 Häuser für insgesamt 8.011 Reichstaler 12 Stüber 8 Heller verkauft worden. Bis zum 1. Mai 1805 waren 2.435 Reichstaler 16 Stüber abgezahlt und zugleich Zinsen in Höhe von 28 Reichstalern 12 Stübern fällig geworden. Die ausstehende Restschuld belief sich auf 5.604 Reichstaler 8 Stüber 8 Heller⁸⁹⁹⁷.

Die Zahlungsmoral der dortigen Lokalbeamten war offenbar wenig ausgeprägt. So musste der Landmesser Esser Ende März 1808 anmahnen, dass seine Rechnung vom November 1806 über die Klostervermessung von 1805 noch ausstehe⁸⁹⁹⁸.

Noch extremer traf es den Landmesser Wülffing, der 1796 bereits die Klostergründe vermessen und dafür 101 Reichstaler 45 Stüber zu fordern hatte. Er hatte im Jahr 1800 an

⁸⁹⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 9224, o. P.

⁸⁹⁹⁴ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 29.

⁸⁹⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 903, o. P.; JB II 6326, Bl. 9-13 u. 81-118. Eine Arztrechnung über 67 Reichstaler 45 Stüber 8 Heller ist zwischen Dezember 1796 und Oktober 1803 aufgelaufen u. Liquidation der Schulden v. 28.11.1804.

⁸⁹⁹⁶ Vgl.: JB II 6326, Bl. 136, Schuldenverzeichnis v. 30.07.1805 (Abfolge: Gläubiger; Summe; Zinsrückstand; Verzinsung in %; Zins bis 30.05.; Summe 1805): Erben Steph. Oberhe, 2000 Rt, 400 Rt, 4 %, 13 Rt 20 Stb, 413 Rt, 20 Stb; Nathanael Königsberg, 1109 Rt 52 Stb, 133 Rt 11 Stb 4 H, 4%, 36 Rt 59 Stb 12 H, 170 Rt 11 Stb; Frfrau v. Wendt (abgel.), 2000 Rt, 0 Rt, 3,5%, 0 Rt, 0 Rt; Pet. Wilh. Pinzer, 400 Rt, 48 Rt, 4%, 9 Rt 4 Stb, 57 Rt 4 Stb; Schöffe Aremar, 195 Rt, 57 Rt 1 Stb, 3,5%, 6 Rt 49 Stb 8 H, 63 Rt 50 Stb 8 H; Johann Baumann, 195 Rt, 0 Rt, 4%, 0 Rt, 0 Rt (abgel.), Advokat Schleicher, 333 Rt 20 Stb, 26 Rt 40 Stb, 4%, 0 Rt, 0 Rt; ges.: 6233 Rt 12 Stb, 766 Rt 16 Stb 4 H, 4%, 112 Rt 29 Stb 8 H, 878 Rt 46 Stb 2 H.

⁸⁹⁹⁷ Vgl.: JB II 6326, Bl. 137, Aufstellung der Hausverkäufe, ca. Mitte 1805.

⁸⁹⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 9226, o. P., Rechnung v. 17.11.1806; Mahnung v. 30.03.1808.

verschiedenen Terminen insgesamt 37 Reichstaler 45 Stüber erhalten. Den Rest mahnte er am 30. Mai 1807 noch an⁸⁹⁹⁹.

Der Chirurg Johann Josten verwies am 7. März 1809 darauf, dass er noch 22 Reichstaler 30 Stüber zu fordern habe und dieses Geld nun dringend benötige, da er fünf Kinder zu versorgen habe und seine Frau seit einem halben Jahr krank sei. Er hatte bisher noch nichts erhalten. Bis zum Frühjahr 1810 erneuerte Josten seine Forderung noch zwei Mal⁹⁰⁰⁰.

Ebenfalls im November 1809 forderten die Kaufleute Knecht und Schulz, dass ihre Rechnungen nun endlich beglichen würden⁹⁰⁰¹.

Ein weiteres Beispiel ist der ehemalige Lokalkommissar Kanonikus Bracht, der noch von der Mobilienaufnahme 1806 insgesamt 12 Reichstaler 15 Stüber plus Gerichtskosten zu fordern hatte. Der Friedensrichter in Solingen hatte bereits zweimal den früheren Lokalverwalter und jetzigen Rentmeister zu Opladen, Hauer, ermahnt, das Geld auszuzahlen. Nun sollte dies der Solinger Rentmeister unverzüglich tun⁹⁰⁰².

Güter im Herzogtum Berg

Zum Gräfrather Besitz gehörten 1802 laut Güterverzeichnis 21 Höfe in den Ämtern Solingen, Miselohe, Lülldorf und Löwenburg sowie in den Herrschaften Schöller und Richrath⁹⁰⁰³.

Zwischen 1803 und 1805 waren es 23 Höfe und 24 Häuser, mindestens elf Ackerparzellen, 19 Wiesen, 32 Gärten, 20 eingehegte Gärten sowie neben weiteren Gärten mehrere Fischteiche und einiges Rott- und Waldland⁹⁰⁰⁴. Hinzu kommen die Höfe oben und unten zum Holz, zum Dyk, der Heyderhof und die Güter Kradenscheid und Wüsten-Aprath⁹⁰⁰⁵. Allein in und um Gräfrath soll der steuerfreie Besitz an Land und Wald, der 1803 in die Verfügungsgewalt des Staates geriet, über 1.000 Morgen groß gewesen sein⁹⁰⁰⁶.

Eine Folge der generellen Neuverpachtung der Klostergüter war 1805 die Forderung der Pächter, seit 1803 nur noch ein Viertel der Kriegslasten tragen zu müssen, wofür die Separatkommission schließlich einigen Pächtern Barsummen gutschreiben ließ und den Lokalverwalter anwies, für die übrigen Höfe die landesherrlichen drei Viertel an den Steuerempfänger des Amtes Solingen zu zahlen⁹⁰⁰⁷.

Trotzdem waren die Pachten offenbar der Zeit kaum angemessen. Denn für das Jahr 1804/05 standen noch Anfang 1808 fast 950 Reichstaler Pachtgelder zurück⁹⁰⁰⁸.

⁸⁹⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9226, o. P., Schreiben v. 30.05.1807.

⁹⁰⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9226, o. P., Schreiben v. 07.03. u. 22.11.1809 sowie v. 14.04.1810.

⁹⁰⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 9226, o. P., Schreiben v. 20.11.1809.

⁹⁰⁰² Vgl.: JB II 6538, Bl. 33, Anweisung des Friedensrichters v. 08.03.1813.

⁹⁰⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802.

⁹⁰⁰⁴ Vgl.: JB II 6605, o. P.; Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben von Bürgermeister und Rat v. 17.04.1802 benennt etwa 20 Höfe. Der Rat hatte zu diesem frühen Zeitpunkt allerdings nur Zugriff auf seine Akten und allgemeines Wissen, nicht jedoch auf die Klosterakten.

⁹⁰⁰⁵ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 11. Das Gut Kradenscheid war der Krahenheider Hof.

⁹⁰⁰⁶ Vgl.: Bauermann, Geschichte des Klosterhofes, S. 3. Bauermann scheinen die zeitlichen Abfolgen verschiedener Verwaltungsformen nicht bekannt gewesen zu sein, da dieser unmittelbar nach der Säkularisation bereits die Domänenverwaltung bzw. -veräußerungskommission benennt, die später auch für den Verkauf der Güter zuständig gewesen ist. Zudem bezieht sich Bauermann ausschließlich auf Quellen aus preußischer Zeit; bei Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 10 erwähnte Hof zum Busch ist höchstwahrscheinlich der Hof zum Jaensbusch östlich Ketzberg zwischen Gräfrath und Kronenberg. Er wurde 1452 im Tausch mit dem 1221 von Graf Engelbert v. Berg geschenkten Hof Ehingen erworben, taucht aber in den Aufhebungsakten von Anfang an nicht auf. Wann er veräußert wurde, ist unbekannt.

⁹⁰⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9224, o. P.

⁹⁰⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 905, o. P.

Wüsten-Aprath und Broichhof

Wüsten-Aprath und Broichhof im Amt Solingen und Kirspel Sonnborn kaufte Gräfrath 1438⁹⁰⁰⁹. Johann Beinzmann hatte den Hof mit dem 12. Januar 1800 beginnend auf zwölf Jahre in Pacht für seine Stiefkinder, die Geschwister Ostenberg. Mit Genehmigung des Klosters hatte er die Pacht ab Mai 1802 auf Stephan Oberehr übertragen. Nach dem Tod ihres Stiefvaters fochten die Geschwister dies an, und der Vertrag wurde vom Gericht zu Schöller für ungültig erklärt⁹⁰¹⁰.

Vohwinkeler Hof

Im Jahre 1356 kaufte das Kloster das Erbe (Hof) zu Vohwinkel von Ritter Heinrich von Schönrode⁹⁰¹¹. Der Verkauf des Vohwinkler Hofes fällt noch in die Zeit unmittelbar vor der Säkularisation und ist ein deutlicher Hinweis auf die prekäre Lage des Klosters. 1799 beschwerte sich dessen Pächter Peter Johann Flügel bei der Landesdirektion über den geplanten Verkauf des Hofes, den er erst 1796 zum zweiten Mal in Pacht genommen hatte. Er erklärte, dass er dem Kloster Geld geliehen und noch 3.000 bis 4.000 Reichstaler an Kriegskosten zu fordern habe. Einen ersten Termin hatte er durch seinen Protest bereits vereitelt und forderte nun, die Landesdirektion möge ihre Zustimmung zum Verkauf zurückziehen, da das Kloster auch an Bargeld kommen könne, ohne den Pächter zu ruinieren⁹⁰¹². Der Klosterkommissar Ricker hielt entgegen, dass Flügel trotz des Darlehens von 800 Reichstalern und der Kriegskosten bei einer Aufrechnung schlecht wegkomme, da er angeblich ein „schlechter und nachlässiger“ Pächter sei und auch nicht immer seine Pacht gezahlt habe. Da er die Hofbüsche verwüstet und das Land nicht gedüngt habe, könne der Schätzwert von 9.000 Reichstalern nicht erzielt werden. Interessenten hätten bisher kaum die Hälfte für den heruntergekommenen Hof geboten. Die Landesdirektion entschied allerdings salomonisch. Sie zog ihre Genehmigung nicht zurück, aber Kloster und Pächter sollten vor dem Amtsverwalter ihre jeweiligen Forderungen aufnehmen und gegenüberstellen lassen und dann über den Verkauf des Hofes gemeinsam entscheiden⁹⁰¹³. Der Verkauf ist dann wohl doch vorgenommen worden, weil der Hof in späteren Aufstellungen nicht mehr auftaucht.

Der Vohwinkler Hof war von Gräfrath am 18. Februar 1356 ge- und wohl 1799 verkauft worden. Daraufhin forderte im März 1803 der Großgrundbesitzer Krämer, dass aus den Einnahmen die Gläubiger zuerst ausbezahlt werden sollten. Er selbst hatte dem Kloster 2.000 Reichstaler geliehen.

1833 ist Johann Clef als Besitzer des Hofes bekannt⁹⁰¹⁴.

Klosterhof zu Gräfrath

Am 1. Juli 1818 verkündete die preußische Domänenveräußerungskommission den für den 24. Juli 1818 beim Gastwirt Brückenhaus anstehenden Verkauf des Klosterhofes zu Gräfrath. Zu den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden kamen 100 Morgen 93 Ruten Ländereien. Pächter war zu diesem Zeitpunkt Adolf Lingmann, dessen über zwölf Jahre laufende Pachtzeit erst

⁹⁰⁰⁹ Vgl.: Kießling, Vohwinkel, zit. nach: <http://www.agvv.org/168.htm>, 14.10.2013.

⁹⁰¹⁰ Vgl.: JB II 6346, Bl. 1, Bericht o. D. u. Urteil v. 18.09.1809.

⁹⁰¹¹ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S.11; Kießling, Vohwinkel, zit. nach: <http://www.agvv.org/168.htm>, 14.10.2013.

⁹⁰¹² Vgl.: JB II 705, Bll. 1-4, Schreiben Flügels v. 18.11.1799. Flügel klagte, er habe vor Ort keine Chance auf eine andere Pacht und müsse so Pferde und Vieh unter Wert verkaufen. „Ich bin davon überzeugt, daß das mir gehäßige Closter nur um mich zu verdrängen den Consens aber zu dessen Verkauf mit Uebergehung seiner übrigen vielen Güter ausgewirckt habe.“

⁹⁰¹³ Vgl.: JB II 705, Bll. 5-13 u. 19, Schreiben Rickers v. 02.12.1799 u. Landesdirektion v. 15.01.1800.

⁹⁰¹⁴ Vgl.: Urkundenausstellung 650 Jahre Vohwinkel, zit. nach: <http://www.agvv.org/168.htm>, 14.10.2013.

1828 enden sollte⁹⁰¹⁵. Lingmann war auch 1804 schon Pächter. Die Pacht betrug damals 141 Reichstaler 45 Stüber 8 Heller⁹⁰¹⁶.

Die Gebäude des Klosterhofes wurden 1808 immerhin noch auf 2.800 Reichstaler veranschlagt, die Mühle auf 550 Reichstaler geschätzt. Beide Objekte waren verpachtet, so dass die Pächter die Beiträge zur Feuerversicherung trugen⁹⁰¹⁷.

Der Wert wurde auf 1.000 Francs beziffert, und auf dem Hof musste der Zuchtstier gehalten werden. Offenbar war der Hof in dieser Form für potente Käufer nicht attraktiv genug, denn am 26. August 1822 kündigte die preußische Verwaltung einen erneuten Versteigerungstermin für den 19. September beim Wirt Fohwinkel an. Diesmal wurden mit den Gebäuden 398 Morgen 150,2 Ruten preußisch an Land und Wald, was knapp 318 kölnischen Morgen entspricht, angeboten. Vermutlich waren diverse Hofländereien parzellenweise verpachtet worden, die jetzt zusammen mit dem Resthof wieder als Ganzes ausgestellt wurden⁹⁰¹⁸. Die gesamte Jahrpacht betrug 330 Taler 29 Silbergroschen. Die Steuerleistung war auf 98 Taler 26 Silbergroschen angeschlagen. Am Hof haftete immer noch die Verpflichtung, den Zielochsen zu halten, dafür gehörte die Schaftrift nun (wieder) zum Hof, jedoch mit Ausnahme der Domänen⁹⁰¹⁹.

Bauermann vermutet, dass der Klosterhof 1822 in den Besitz der Familie de Leuw kam, die ihn 1862 über einen Notar meistbietend verpachten ließ. Als Pächter sind bis 1851 Franz Lingmann und 1857 Peter Wilhelm Tang bekannt. Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Hofes wurden 1862 als neu erbaut deklariert⁹⁰²⁰. Möglicherweise war der Hof zuvor abgebrannt, was auch den schnellen Pächterwechsel erklären könnte.

In den letzten Jahren seiner Existenz bewohnten einige Gastarbeiter den sichtlich heruntergekommenen Hof, bevor dieser gegen Ende 1970 abgerissen wurde⁹⁰²¹.

Grünwalder Hof

Der Grünwalder Hof im Amt Solingen⁹⁰²² wurde am 3. Oktober 1799 auf zwölf Jahre an die Eheleute Peter Henseler und Elisabeth Oberehe verpachtet⁹⁰²³. Sie hatten in den folgenden Jahren Reparaturen im Wert von 600 Reichstalern ausführen lassen, weitere Arbeiten für 60 Reichstaler standen noch aus. Dieser Eifer brachte Ende 1804 die Lokalkommission dazu, sich deutlich für die Pachtbestätigung auszusprechen⁹⁰²⁴. Henseler hatte 52 Reichstaler Pacht zu zahlen⁹⁰²⁵. Im Rahmen der Pachtverhandlungen berichtete die Lokalkommission, dass der

⁹⁰¹⁵ Vgl.: Bauermann, Geschichte des Klosterhofes, S. 3.

⁹⁰¹⁶ Vgl.: JB II 6605, o. P.

⁹⁰¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7240, o. P., Die Eintragung in die Feuerversicherung erfolgte am 08.07.1808.

⁹⁰¹⁸ Vgl.: Bauermann, Geschichte des Klosterhofes, S. 3. Bauermann geht davon aus, dass der Zuschnitt der Höfe insgesamt geändert worden sei, um das Los attraktiver zu gestalten. Aus der Praxis der herzoglichen und großherzoglichen Regierungen, die stets die parzellenweise Verpachtung von Absplissen im Auge gehabt haben, erscheint allerdings die späte Wiederzusammenführung des ursprünglichen Hofes sinnvoller. Die alten Zugehörigkeiten waren einerseits unstrittig und andererseits sicher noch bekannt. Insbesondere die Veräußerung eines großen Waldstückes spricht meiner Ansicht nach für die letztere Lesart.

⁹⁰¹⁹ Vgl.: Bauermann, Geschichte des Klosterhofes, S. 3. Bauermann spricht zwar von Reichstalern, aber in Verbindung mit Silbergroschen müssen hier preußische Taler gemeint sein.

⁹⁰²⁰ Vgl.: Bauermann, Geschichte des Klosterhofes, S. 3-4.

⁹⁰²¹ Vgl.: Der alte Gräfrather Klosterhof, S. 21. In der Herbstaussgabe des Heimatspiegels wird nur der unmittelbar bevorstehende Abbruch erwähnt, der möglicherweise auch noch 1971 stattgefunden haben könnte.

⁹⁰²² Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802.

⁹⁰²³ Vgl.: JB II 6343, Bll. 4-6, Pachtvertrag v. 03.10.1799.

⁹⁰²⁴ Vgl.: JB II 6343, Bl. 1, Bericht v. 30.11.1804.

⁹⁰²⁵ Vgl.: JB II 6605, o. P.; nach Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802 waren 60 Reichstaler Pacht zu

Hof aus den entlegensten Klostergründen und einem Haus bestehe. Das Land war nur von mittlerer oder schlechter Qualität und lag ausnahmslos schattig zwischen Waldungen. Da der Hof selbst über keine echten Büsche verfügte, durften die Pächter das Brennholz bisher aus dem Klosterwald nehmen, soweit dies forstmäßig möglich war. Zudem sollte die Pacht nur für die Restlaufzeit bestätigt werden. Wegen der ungünstigen Grundstücke waren die Kulturkosten besonders hoch und teilweise unrentabel. Daher wollte die Pächterfamilie zwar die offenbar bereits verhandelte Pacht, aber keine höhere akzeptieren. Letztere sah vor, dass mit Wirkung vom 1. März 1804 der bei Gräfrath gelegene Hof auf neue zwölf Jahre, nun aber nach den neuen Kameral- und Zusatzbedingungen an das Ehepaar verpachtet werden sollte. An Land gehörten zum Hof nur 17 Morgen 10 Viertel 98 Ruten Land sowie fünf Morgen fünf Ruten Busch und ein Morgen Bleiche. Das Land war komplett freies Klosterland. Die Pächter verpflichteten sich dazu, die übrigen Reparaturen auf eigene Kosten ausführen zu lassen. Nur das Bauholz sollte das Kloster zur Verfügung stellen. Aus den Büschen durften künftig nur noch Bohnenstangen und Brennholz entnommen werden, alle weiteren Rechte erloschen. Ein weiterer Auftrag an die Pächter war es, das Heidfeld urbar zu machen. Außerdem wurde das Ehepaar verpflichtet, auf 22 Reichstaler 15 Stüber Regulierungskosten zu verzichten, den Pachtrückstand vollständig zu zahlen und auf die Erstattung der bereits gezahlten Weinkaufgelder aus dem alten Vertrag zu verzichten. Die Pachtsumme von 74 Reichstalern sollte erstmals zum März 1805 fällig werden, während zugleich die Feuerversicherung für den Hof übernommen werden musste. Erst als die Lokalkommission bestätigte, dass die Pächter einen kleinen Hof hätten und auf diesem nicht mehr erfolgreich wirtschaften könnten, lenkte die Separatkommission ein und begnügte sich damit, den Altvertrag für die restliche Laufzeit zu bestätigen⁹⁰²⁶.

Der Hof wurde ebenfalls 1818 zur Versteigerung angemeldet, ging aber vermutlich auch erst 1822 zusammen mit dem Klosterhof in den Besitz der Familie de Leuw über⁹⁰²⁷.

Bockenau oder Buchenhofen

1193 kaufte das Kloster den Hof Bockenau oder Buchenhofen auf der rechten Wupperseite im Burgholz⁹⁰²⁸. Seit 1351 war der Hof von allen Schatzungen und Diensten befreit⁹⁰²⁹. Dieses Gut hatte bei der Klösteraufhebung Johann Nöthen inne, der es aber zwischen April 1806 und Mai 1807 verloren hat⁹⁰³⁰. Er hatte 1802 eine Pacht von 209 Reichstalern zu zahlen⁹⁰³¹. Der Pachtvertrag datiert vom 13. März 1802 und wurde von der Separatkommission am 29. Juni 1805 bestätigt⁹⁰³². Die Pachtsumme belief sich auf 174 Reichstaler 37 Stüber 4 Heller⁹⁰³³. Nur knapp ein Jahr später verfügte die Separatkommission jedoch den Verkauf des Anwesens⁹⁰³⁴.

zahlen.

⁹⁰²⁶ Vgl.: JB II 6343, Bll. 2-3, 13-14, 18 u. 109, Protokoll o. D., Anweisung der Separatkommission v. 28.12.1804, Bericht v. 24.01.1805 u. Pachtbestätigung durch die Separatkommission v. 05.04.1805 (hier Grünenwaldshöfgen geschrieben) u. Protokoll v. 31.12.1805.

⁹⁰²⁷ Vgl.: Bauermann, Geschichte des Klosterhofes, S. 3-4.

⁹⁰²⁸ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 11; Kießling, Vohwinkel, zit. nach: <http://www.agvv.org/168.htm>, 14.10.2013.

⁹⁰²⁹ Vgl.: Kießling, Vohwinkel, zit. nach: <http://www.agvv.org/168.htm>, 14.10.2013.

⁹⁰³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9224, o. P.

⁹⁰³¹ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802.

⁹⁰³² Vgl.: Ghzm Berg 912, Bl. 19, Als Pächter genannt: Johann Nothen und Agnes Blind.

⁹⁰³³ Vgl.: JB II 6605, o. P. Der Pächter wird hier Nothen geschrieben, der Hof Bokenhoven.

⁹⁰³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 912, Bl. 32.

Der Hof bestand aus einem sehr reparaturbedürftigen Wohnhaus mit Stallung, einer sehr verfallenen Scheune, einem verfallenen Nebenhaus und einem fast unbrauchbaren Schweinestall sowie einem alten Backhaus. Der Schätzwert der Gebäude betrug um 1804 insgesamt 1.295 Reichstaler. Die Ländereien umfassten rund 71 Morgen und lagen im Halbkreis um den Hof herum. Die etwa 30 Morgen Busch bestanden in zwei Dritteln Heide und einem Drittel Strauchholz⁹⁰³⁵.

Bei der Versteigerung am 4. Juni 1806 war auch der Pächter unter den Bietern. Ausgenommen vom Verkauf waren allerdings die Wälder und die Schaftrift. Dagegen hatte der Pächter das Recht, bis zum 1. Mai 1807 auf dem Hof zu wohnen. Allerdings wurde das Erstgebot, das auch der Taxe von 6.000 Reichstalern entsprach, in heftigem Wettbewerb von Carl Brügelmann, beziehungsweise dem Boten Reiffen als dessen Bevollmächtigtem auf 8.930 Reichstaler getrieben. Brügelmann erhielt nun den Zuschlag, woraufhin der Verkaufsvertrag am 11. Juni 1806 ausgefertigt wurde⁹⁰³⁶.

Flockenholz-Hof

Den Flockenholz-Hof im Amt Solingen⁹⁰³⁷ hatte 1804 Heinrich Reuter in Pacht, der dafür 59 Reichstaler 22 Stüber 8 Heller entrichten musste⁹⁰³⁸. Der Hof wurde am 1. Juli 1818 zur Versteigerung am 24. Juli beim Wirt Brückenhaus angekündigt. Bis dahin war er in staatlichem Eigentum⁹⁰³⁹.

Bayerather Hof

Bayerather Hof⁹⁰⁴⁰. 1804 brachte dieser Hof im Amt Solingen 31 Reichstaler Pacht ein⁹⁰⁴¹.

Hofe Bavert(?)

Die Abtei Deutz hatte dem Hofe Bavert(?) einen Teil eines Sackzehnten von insgesamt 69 Morgen und 48 Morgen 1 Viertel 26 Ruten zu 30 Stübern je Morgen verpachtet⁹⁰⁴².

Minnhof

Pächter des Minnhofes im Amt Solingen⁹⁰⁴³ war 1804 Christian Schmit. Er entrichtete Pachtabgaben in Höhe von 60 Reichstalern 19 Stübern⁹⁰⁴⁴. Die Abtei Deutz hatte dem Minnhof einen Teil ihres Sackzehnten insgesamt von 69 Morgen und 48 Morgen 1 Viertel 26 Ruten zu 30 Stübern je Morgen verpachtet⁹⁰⁴⁵.

⁹⁰³⁵ vgl.: Ghzm Berg 912, Bll. 2-3. Wohnhaus und Stallung = 900 Rt; Scheune = 250 Rt; Nebenhaus = 100 Rt; Schweinestall = 25 Rt; Backhaus = 20 Rt. Land = 71 Mo 0,5 V 10,5 R; Busch = 30 Mo 2 V.

⁹⁰³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 912, Bl. 91-92.

⁹⁰³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9224, o. P.; Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802, hier Hof Vlockesholz mit 120 Rt 30 Stb Pächtertrag.

⁹⁰³⁸ Vgl.: JB II 6605, o. P. Hier Hof im Flokatholz genannt.

⁹⁰³⁹ Vgl.: Bauermann, Geschichte des Klosterhofes, S. 3, hier: Flockertsholzer Hof.

⁹⁰⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9224, o. P.

⁹⁰⁴¹ Vgl.: JB II 6605, o. P. Ein Pächter ist hier nicht genannt; Ghzm Berg 904, Güterverzeichnis v. 1802, hier Hof Beverath mit 244 Rt Pächtertrag.

⁹⁰⁴² Vgl.: JB II 6153, Einkünfteverzeichnis v. 26.10.1805. Ein Teil des Sackzehnten war dem Minnhof-Pächter verpachtet worden.

⁹⁰⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802. Pächtertrag waren 126 Rt. Auch Min- oder Münhof; Ghzm Berg 9224, o. P.

⁹⁰⁴⁴ Vgl.: JB II 6605, o. P.

⁹⁰⁴⁵ Vgl.: JB II 6153, o. P., Einkünfteverzeichnis v. 26.10.1805. Der Sackzehnt erstreckte sich auf Minn- und Bauernhof.

Hagen Gut

Das Hagen Gut im Amt Solingen⁹⁰⁴⁶ hatte 1804 Stephan Oberehe für 80 Reichstaler 34 Stüber in Pacht⁹⁰⁴⁷.

Theisbroicher Hof

Zum Klosterbesitz gehörte auch der Theisbroicher Hof⁹⁰⁴⁸ im Amt Solingen, der 1802 einen erst kürzlich erhöhten Pächtertrag von 350 Reichstalern einbrachte⁹⁰⁴⁹.

Thelenhof

Der Thelenhof zu Menden im Amt Monheim umfasste ursprünglich 307 Morgen 72 Viertel 5,25 Ruten Land. Am Hof hing das Recht der Schafschweif auf dem gesamten Mondorfer Land, er verfügte über einen Kirchensitz und der Halbwinner war stets einer der Geschworenen für das Gericht auf dem Schultheißenhof. Zudem musste jeder, der in Mondorf ein Fass Wein zum Rhein liefern wollte, auf die Dienste des Halfen zurückgreifen, der 3,75 Stüber je Ohm berechnen durfte. Zugleich war der Pächter verpflichtet, alle Toten zum Kirchhof zu transportieren, wenn er dazu aufgefordert wurde. Obwohl der Hof sonst frei war, hatte er acht Prozent auf den vierten Morgen Steuern zu zahlen. Die üblichen Kriegsbeiträge lagen bei 19 Prozent. Der Zehnt stand dem Pastor zu Mondorf zu, von 30 Morgen ging der Zehnt an den Schultheißenhof des Kölner Domkapitels und neun Morgen waren zehntfrei. Zuletzt hatte der Halbwinner neben einigen Schmalpächten auch 1,5 Malter Roggen an den Rheidter Hof des Archidiakonalstiftes zu Bonn zu liefern⁹⁰⁵⁰.

Den Hof hatten 1780 Anton Wijland und Gertrud Immendorf auf weitere zwölf Jahre ab Petri Stuhlfeier 1781 in Pacht genommen. Bereits 1790 konnten sie eine weitere Pachtzeit vereinbaren, die dann bis 1805 reichte. Als Pachtabgabe hatten sie 50 Malter Korn, 10 Malter Gerste, fünf Malter Weizen, einen Malter Erbsen und den halben Wein abzuliefern. 1798 erhielt Wijland die Erlaubnis den 1 Morgen 16,5 Ruten großen und durch den Krieg verdorbenen Weingarten zu roden⁹⁰⁵¹.

1804 wurde der Hof dann offenbar unter mehreren Familienmitgliedern aufgeteilt, jedenfalls wurden am 25. März 1804 gleich drei Pachtverträge mit Bezug zum Thelenhof abgeschlossen. So erhielten Peter Heinze und Elisabeth Weyland aus dem Thelenhof zu Mondorf 100 Morgen 2 Viertel 8 Ruten Land gegen eine Pachtabgabe von 28 Malter Korn, je acht Malter Gerste und Hafer sowie die Übernahme aller Lasten als Pachtgut⁹⁰⁵².

Gleichzeitig behielten Anton Wijland und Gertrud Immendorf Haus und Hof des Thelenhofs mit Gärten, den übrigen Ländereien und dem Rahmgewächs. Sie verzichteten auf alle Forderungen gegen das Kloster und zahlten künftig 46 Malter Korn und 23 Malter Gerste. Außerdem übernahmen sie eine Grundlast von 1,5 Maltern Weizen, die an den Fronhof zu Rheidt zu liefern war⁹⁰⁵³. Die Pachtsumme des in Mondorf liegenden Hofes betrug 1804

⁹⁰⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 9224, o. P., hier Hagen Gütchen; Ghzm Berg 904, Güterverzeichnis v. 1802. Hier mit 44 Rt Pächtertrag.

⁹⁰⁴⁷ Vgl.: JB II 6605, o. P.

⁹⁰⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 9224, o. P.

⁹⁰⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802. Möglicherweise handelt es sich bei dem Thelenhof und dem Weingartzgütchen ebenfalls um den Theisbroicher Hof, der dann aufgeteilt wurde.

⁹⁰⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8607, o. P.

⁹⁰⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 8607, o. P., Pachtverträge v. 27.10.1780, v. 12.11.1790 u. v. 16.03.1798. Letzterer Vertrag betraf den Weingarten (ier: Wylandt).

⁹⁰⁵² Vgl.: Ghzm Berg 8607, o. P., Pachtvertrag v. 25.03.1804. Zum selben Datum s. Weingartzgütchen.

⁹⁰⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 8607, o. P., Pachtvertrag v. 25.03.1804; Ghzm Berg 9224, hier: Anton Weyland.

immerhin 235 Reichstaler 27 Stüber sowie 41 Malter 2 Sümmer Roggen, sechs Malter Weizen und drei Malter Erbsen⁹⁰⁵⁴.

Weingartzgütchen

Adam Winters und Eva Sieburg unterzeichneten am 4. Mai 1795 den Pachtvertrag für das Weingartzgütchen, wobei die Pachtzeit von zwölf Jahren zu Petri Stuhlfeier am 1. Oktober 1797 beginnen sollte. Im gleichen Jahr erhielten sie die Erlaubnis, die drei Morgen Weingarten zu roden und als Ackerland zu nutzen. Die Pacht bestand in vier Maltern Roggen, einem Malter Weizen, zwei Maltern Gerste und 13,5 Reichstalern zu Neujahr. Das Gut bestand aus dem Haus, einer Hofffläche und drei Morgen Weingarten⁹⁰⁵⁵. Die Pacht betrug damit umgerechnet 39 Reichstaler⁹⁰⁵⁶.

Nach der Teilung des Thelenhofes behielt Winters mit seiner Frau auch das Weingartzgütchen, dem nun 58 Morgen aus dem Thelenhof zugeschlagen wurden. Die vereinbarte Pacht bestand nun in 16 Maltern Korn und sechs Maltern Gerste⁹⁰⁵⁷.

Kiehrenhof

Am 20. Januar 1783 pachteten Heinrich Bornheim und Maria Catharina Wimmars sowie Johann Schmitz und Agnes Wirtz den Kiehrenhof je zur Hälfte auf zwölf Jahre. Der in Langel gelegene Hof wurde 1778 nach dem Schall vermessen und brachte es auf 130 Morgen, von denen im Laufe der Jahre zehn Morgen durch Überschwemmung und Dammbau verloren gegangen sind. Die Pachtsumme betrug spätestens ab 1795 für beide Pächter zusammen 24 Malter Roggen, acht Malter Gerste, zwei Sümmer Bohnen, 2 Reichstaler Neujahrgeld, 160 Pfund Schwein, vier Pfund Wachs, vier Pfund Zucker, vier Lot Muskat, vier Lot Muskatblumen und 0,25 Pfund Muskatnüsse. Bis 1803 waren Rückstände im Wert von 64 Reichstalern 16 Stübern aufgelaufen, die bis Martini 1803 abgeführt werden mussten. Insgesamt betrug der jährliche Pachtwert 173 Reichstaler 35 Stüber, nach der obligatorischen Neuverhandlung 1804 stieg er auf 224 Reichstaler, also um 50 Reichstaler 25 Stüber. Der neue Pachtbrief für Heinrich Bornheim und die Witwe Johann Schmitz datiert vom 22. März 1804 und begann rückwirkend zum 1. März. Die Pächter verzichteten dabei auf alle Forderungen, die sie zuvor gegenüber dem Kloster geltend gemacht hatten. Die Naturalpacht betrug für beide Parteien zusammen 40 Malter Roggen und sechs Malter Gerste. Auf den trockenen Weinkauf verzichteten die Verpächter. Die erste Pachtzahlung wurde auf zwei Termine, jeweils den 1. November und Dezember, gestreckt. Da Bornheim in den Hofgebäuden wohnte, sollte er auch allein für die Reparaturen zuständig sein. Der Umfang der anstehenden Reparaturen ergab sich dabei aus dem Besichtigungsprotokoll. Das Haus war in bewohnbarem Zustand mit einem Stroh- oder altem Ziegeldach. Der Pferdestall erschien brauchbar, während die Schweineställe als irreparabel galten. Das Backhaus war 1801 mit einem neuen Ofen versehen und insgesamt renoviert worden und befand sich wie der Kuhstall in gutem Zustand. Die Scheune war reparaturbedürftig und hatte noch kein Ziegeldach. Die Taxatoren bemerkten zudem, dass die Mängel nicht dem Pächter anzulasten seien. Das Land wurde ebenfalls neu vermessen. Die 131 Morgen 3 Viertel bestanden zu 51 Morgen aus schlechtem, der Rest jeweils hälftig aus gutem und mittlerem Ackerland. Während der Pachtvertrag unter dem 20.

⁹⁰⁵⁴ Vgl.: JB II 6605, o. P. Hier Weiland.

⁹⁰⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8607, o. P., Pachtvertrag v. 04.05.1797.

⁹⁰⁵⁶ Vgl.: JB II 6605, o. P.

⁹⁰⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8607, o. P., Pachtvertrag v. 25.03.1804, hier: Eva Sieberg.

Juli 1804 genehmigt wurde, scheint zumindest die Vermessung mit möglicher Pachterhöhung erst nachträglich geschehen zu sein⁹⁰⁵⁸.

Hof Steinbeke

Der Hof Steinbeke wird erstmals um 1150 als Gut der Abtei Werden genannt⁹⁰⁵⁹. 1802 brachte der im Amt Solingen gelegene Hof 45 Reichstaler Pachtertrag ein⁹⁰⁶⁰. Theodor Kampmann schloss am 10. März 1803 einen Pachtvertrag auf zwölf Jahre mit dem Kloster ab, der am 1. April bestätigt wurde und am 1. Mai in Kraft trat. An Äckern, Wiesen und Wald umfasste der Kotten rund 23 Morgen, wovon acht Morgen Ödland waren. Die Pachtsumme war auf 74 Reichstaler, zahlbar jeweils vor dem 20. Mai, festgelegt. Außerdem waren jährlich zwei Kohlefuhrten zu leisten oder mit je 5 Reichstalern abzugelten. Der Pächter hatte alle Lasten zu tragen, und nur bei Krieg sollte das Kloster Kontributionen, Brandschatzungen und Kriegssteuer zur Hälfte übernehmen. Bei außerordentlichem Misswachs oder Hagelschlag waren Pachtzuschüsse möglich⁹⁰⁶¹. Nach der Klostersaufhebung bestätigte die Separatkommission den Vertrag am 1. Juni 1804⁹⁰⁶².

Am 30. Juli 1807 erbot sich Carl Brügelmann gegenüber dem Finanzministerium, den Hof für 1.800 Reichstaler zu erwerben. Er nennt das Haus bewohnbar und die Scheune als dem Einsturz nahe. Die Gebäude waren 1803 noch mit Stroh gedeckt. Da der Kotten inmitten seiner Waldungen, dem ehemaligen Busch der Deutzer Malteser, lag, wollte Brügelmann ihn als Forstwärterhaus nutzen⁹⁰⁶³. Allerdings scheint aus dem Kauf nichts geworden zu sein, da die preußische Verwaltung den Hof für den 24. Juli 1818 zur Versteigerung beim Wirt Brückenhaus ausgestellt hatte⁹⁰⁶⁴.

Hof Pöschesbroch

Den Hof Pöschesbroch hatten für die Jahre 1791 bis 1803 Johann Peter Eickenberg und Anna Maria Herbertz in Pacht⁹⁰⁶⁵. Eickenberg scheint im Anschluss eine neue Pacht ausgehandelt zu haben, denn er zahlte 1804 eine Pacht in Höhe von 250 Reichstalern 35 Stübem⁹⁰⁶⁶.

Jagenberger Gut

Seit dem 22. April 1799 war Johann Peter Krahe Pächter des Jagenberger Gutes⁹⁰⁶⁷.

Hof Krahenheide

Der Hof zur Krahenheide in Oberdüssel im bergischen Amt Schöller beziehungsweise in der preußischen Bürgermeisterei Velbert bestand aus Haus, Scheune und Backhaus. Die Gebäude

⁹⁰⁵⁸ Vgl.: JB II 6335, Bll. 1-2, 5, 11, 13, 17 u. 22-25, Bericht der Lokalkommission v. 26.11.1803, Pachtbrief v. 22.03.1804, Landverzeichnis o. D., Haustaxe o. D., Aufstellung Custodis', Pachtvertrag v. 20.01.1783 u. Anweisung der Separatkommission v. 20.07.1804; Ghzm Berg 9224, o. P. Auch 1805 waren die Witwe Johann Schmitz und Heinrich Bornheim Pächter.

⁹⁰⁵⁹ Vgl.: Hermann Kießling, Vohwinkel. Vergangenheit und Gegenwart, zit. nach <http://www.agvv.org/168.htm>, 14.10.2013.

⁹⁰⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802, hier Stenbeck.

⁹⁰⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 916, o. P.: JB II 4594, Bll. 45-47, Pachtübersicht v. 10.03.1803: 18 Mo 1 V Acker, 2 Mo 1 V Wiese, 3 Mo Wald. Unklar bleibt, warum in JB II 6605, o. P. Johann Theodor Kampmann für den Steinbecker Hof nur 22 Rt Pacht zahlte.

⁹⁰⁶² Vgl.: Ghzm Berg 916, o. P.

⁹⁰⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 916, o. P.

⁹⁰⁶⁴ Vgl.: Bauermann, Geschichte des Klosterhofes, S. 3. Hier Steinbacher Hof.

⁹⁰⁶⁵ Vgl.: JB II 4594, Bll. 48-50, Pachtübersicht v. 10.03.1803.

⁹⁰⁶⁶ Vgl.: JB II 6605, o. P. Hier Hof zu Pöstgesbroich und Johann Peter Eickenberg.

⁹⁰⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9229, o. P. 1807 kaufte er ein zuvor in Erbpacht besessenes Stück Buschland aus Gräfrather Besitz. s.u.

hatten einen Schätzwert von 1.450 Reichstalern. Er umfasste 53 Morgen 2 Viertel Acker, drei Morgen Wiesen, 54 Morgen 1 Viertel Wald, also zusammen 110 Morgen 3 Viertel Land⁹⁰⁶⁸.

Mathias Frantzen und Anna Maria Mostart hatten für die Jahre 1785 bis 1797 und vermutlich danach erneut den Hof in Pacht genommen⁹⁰⁶⁹. Mit Vertrag vom 8. März 1803 wurde eine neue Pacht vom 1. Mai 1803 bis 1. Mai 1815 mit den bisherigen Pächtern unter Einschluss der Büsche für 131 Reichstaler 57 Stüber und mit der Auflage, alte Lasten abzutragen, vereinbart⁹⁰⁷⁰. 1804 betrug die Pacht 119 Reichstaler 17 Stüber⁹⁰⁷¹.

Da auch der Vorpächter alle Kriegskosten getragen hatte, ohne etwas erstattet zu bekommen, wurde die Pachtsumme auf 120 Reichstaler, die stets bis zum 20. Mai zu zahlen waren, festgelegt. Außerdem waren zwei Kohlefuhrten zu leisten oder an deren Stelle jeweils 5 Reichstaler sowie 1 Laubtaler zu Neujahr zu entrichten. Außerdem hatte der Pächter die Verpflichtung, alle Lasten zu tragen, die Gebäude zu unterhalten und zu reparieren sowie die Äcker zu verbessern. Zudem mussten die Wälder nachgepflanzt und forstmäßig bewirtschaftet werden. Die Viehtrift war verboten. Beim Abzug blieb dem Pächter das Recht auf die Wintersaat, während das Kloster Dung und Sommersaat erhalten sollte. Als Unterpfand sollte das Vermögen der Pächterfamilie herangezogen werden. Der Vertrag wurde am 1. April 1803 von der Landesdirektion bestätigt⁹⁰⁷².

1807 war diese Pacht für 1809 zur Hälfte der Pachtjahre aufgekündigt und am 16. Juli 1808 um 10 Uhr bei dem Schöffen Haugh in Mettmann neu versteigert worden. Ohne die Büsche bot der bisherige Pächter für den Hof mit 53 Morgen 2 Viertel Ackerland und drei Morgen Wiesen 82 Reichstaler und zusätzlich 50 Reichstaler, wenn ihm das Brandholz aus den ehemaligen Hofbüschen zukäme. Matheus und Anna Maria Franzen stimmten schließlich auch 59 Reichstalern für das Brandholz zu und nahmen ihren Hof mit der Sommersaat 1809 erneut in Pacht. Als Zahlungstermine wurden jeweils der 1. Juli, Oktober und Dezember bestimmt⁹⁰⁷³. In Geldwert betrug 1808 die Pacht 125 Reichstaler 21 Stüber⁹⁰⁷⁴.

Das Domänengut wurde zum Ablauf dieser Pacht im November 1821 kartografisch verzeichnet, war also weiterhin im Eigentum des Staates⁹⁰⁷⁵. Es bleibt aber offen, ob die Karte zur Veräußerung oder Neuverpachtung erstellt wurde.

Hammelrather Hof

Der Hammelrather Hof lag im Amt Miselohe und brachte um 1802 an Pacht 103 Reichstaler ein⁹⁰⁷⁶. Pächter Jacob Kuchenberg fragte 1804 bei der Separatkommission an, ob er eine zehn Morgen große Wiese an der Fixheide aus dem Neuen Hof der aufgehobenen Abtei Altenberg

⁹⁰⁶⁸ Vgl.: JB II 6337, Bll. 2-4, Pachtvertrag v. 08.03.1804, Bestätigung der Landesdirektion v. 01.04.1803, Taxation v. 1803: Haus = 800 Rt, Scheune = 550 Rt, Backhaus = 100 Rt. Auch Craderheider Hof oder Krahscheider Hof, Pächter hier Johann Mathias Franzen mit Ehefrau Anna Maria Mostert. Auf Aktendeckel Krahscheider Hof.

⁹⁰⁶⁹ Vgl.: JB II 4594, Bll. 48-50, Pachtübersicht v. 10.03.1803, hier Krakenheid.

⁹⁰⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8829, o. P.; JB II 6337, Bll. 2-3, Pachtvertrag v. 08.03.1804, u. Bestätigung der Landesdirektion v. 01.04.1803. Auch Craderheider Hof oder Krahscheider Hof, Pächter hier Johann Mathias Franzen mit Ehefrau Anna Maria Mostert. Auf dem Aktendeckel steht: Krahscheider Hof.

⁹⁰⁷¹ Vgl.: JB II 6605, o. P.

⁹⁰⁷² Vgl.: JB II 6337, Bll. 2-3, Pachtvertrag v. 08.03.1804 u. Bestätigung der Landesdirektion v. 01.04.1803.

⁹⁰⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 8829, o. P.

⁹⁰⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8782, o. P., Verzeichnis der Domänengüter 1808, hier: Krackenheid.

⁹⁰⁷⁵ Vgl.: LAV NRW R, RW Karten 977, o. P.

⁹⁰⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802 ff.; nach JB II 6605, o. P. zahlte Küchenberg 1804 nur 75 Rt 15 Stb Pacht für den Hof zu Hemmelrode.

pachten könne, da seine eigenen Wiesen nicht ausreichten, um einen angemessenen Viehbestand zu halten⁹⁰⁷⁷.

Rielshof zu Elsdorf

Der Rielshof zu Elsdorf lieferte 1804 neben 55 Reichstalern 43 Stübern Pacht noch 22 Malter Roggen und vier Malter Gerste als Pachtabgabe. Der Pächter ist nicht bekannt⁹⁰⁷⁸. Äbtissin Anna Sophia von Poseck unterzeichnete bereits am 19. Juli 1788 mit den Eheleuten Johannes Wirtz und Catarina Beckers einen neuen Pachtvertrag, der aber erst 1792 beginnen sollte. Hintergrund war, dass die Eheleute zu diesem Zeitpunkt in den Vertrag der verwitweten und alten Mutter der Ehefrau eintraten, damit diese auf ihre alten Tage versorgt war. Als Pacht waren 20 Malter Roggen, neun Malter Gerste sowie als Schmalpächte ein Schwein von 150 Pfund, 2 Reichstaler zu Neujahr, drei Pfund guten reinen Wachses, ein vierpfündiger Zuckerhut und vier Lot Muskatblumen nach Hitdorf zu liefern⁹⁰⁷⁹. Die Mutter, die den Hof bereits in der zweiten Generation in Pacht hatte, war 1792 verstorben. Damit begann offenbar eine echte Pechsträhne, denn der Hof wurde ausgeplündert und vom Krieg schwer mitgenommen. Selbst der Pachtbrief ist dabei abhanden gekommen. Immerhin hatte der Pächter genug Geld, um seine Frau mit sechs Kindern gut durch diese Zeit zu bringen, ohne den Hof aufgeben zu müssen, und sogar das geraubte Hornvieh zu ersetzen. Das allerdings raffte dann eine Viehseuche dahin. In dieser Situation appellierte er 1804 an die kurfürstliche Gnade, ihm den Hof ungeschmälert zu überlassen, wobei er sowohl fürchtete, vom Hof verdrängt zu werden oder eine höhere Pacht zahlen zu müssen. Der Pächter fügte sogar noch an, dass in einer solchen Situation ihm die Gnade des Klosters sicher gewesen wäre. Die Separatkommission wies jedoch unbeeindruckt die Lokalkommission an, über eine höhere Neupacht zu verhandeln. In der Folge wurde der Hof mit 60 Morgen nahe gelegenem Land unter Verzicht auf Erstattung aller Kriegslasten und einer obligatorischen Instandsetzung innerhalb der ersten sechs Pachtjahre für 13 Malter Roggen zu den alten Bedingungen verpachtet⁹⁰⁸⁰.

Hof zu Langel

Den Hof zu Langel im Amt Solingen hatten Heinrich Bonheim und die Witwe Schmitz in Pacht genommen. Sie zahlten dafür 1804 an Pacht 64 Reichstaler 16 Stüber⁹⁰⁸¹.

Hof zur Porten

Für den Hof zur Porten im Amt Solingen entrichtete 1804 Lorentz Stüttgen 160 Reichstaler Pacht⁹⁰⁸².

Hof Schäfershöhe

Für den Hof Schäfershöhe im Amt Solingen zahlte 1804 Johann Fronhaus 40 Reichstaler Pacht⁹⁰⁸³.

⁹⁰⁷⁷ Vgl.: JB II 6213, o. P., Eingabe Kuchenbergs v. 04.04.1804. Der Neuen Hof hatte tatsächlich umfangreiche Weidemöglichkeiten, und die von Kuchenberg begehrte Wiese war für diesen Hof offenbar recht entlegen.

⁹⁰⁷⁸ Vgl.: JB II 6605, o. P.; Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802, hier nur Hof zu Elsdorf mit 20,5 Rt Pächtertrag.

⁹⁰⁷⁹ Vgl.: JB II 6336, Bl. 26, Pachtvertrag v. 19.07.1788.

⁹⁰⁸⁰ Vgl.: JB II 6336, Bll. 29-31, 35, 54 u. 108, Schreiben Wirtz' v. 05.04.1804, Anweisung der Separatkommission v. 25.05.1804, Anweisung der Separatkommission v. 21.09.1804 u. Genehmigung der Separatkommission v. 05.04.1805.

⁹⁰⁸¹ Vgl.: JB II 6605; Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802. Der Pächtertrag betrug 23 Rt.

⁹⁰⁸² Vgl.: JB II 6605; Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802. Der Pächtertrag betrug 188 Rt.

⁹⁰⁸³ Vgl.: JB II 6605; Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802. Der Pächtertrag waren 48 Rt.

Hof zur Linden

1544 tauschte das Kloster Gräfrath den Schervehof und das Koiengut gegen den Hof zur Linden von der Familie von Schöller ein⁹⁰⁸⁴. 1804 hatte Jacob Schulten den Lindenhof für 122 Reichstaler in Pacht⁹⁰⁸⁵. Nach der Hofbeschreibung vom 19. Februar 1804 bestand der Hof aus Wohnhaus mit Stallungen, die in gutem Zustand waren. Hinzu kamen Scheune und Backhaus, die beide mit Stroh gedeckt waren. Als Schätzwert wurden 1.520 Reichstaler angegeben. Nach dem Landmaß von 1549 umfasste der Hof mit Teichen etwa 2,5 Morgen 3,3 Ruten. Der Garten war 0,5 Morgen 1,5 Viertel groß, die Wiese einen Morgen. An Ackerland kamen 51 Morgen 1 Viertel hinzu und acht bis neun Morgen Wald im Osterholz. Zu den Abgaben, die an dem Hof hafteten, gehörten vier Malter Sackzehnthaffer und acht Becher Hafer für den Küster zu Haan. Pächter waren die Eheleute Jakob Schulten und Katharina Bosseler, die Naturalpacht im Wert von 24 Reichstalern 58 Stübern zu entrichten hatten. Der Pachtbrief vom 13. März 1803 wurde am 5. Mai 1804 durch einen neuen ersetzt, der aber rückwirkend vom 1. März 1803 gelten sollte. Hierbei handelte es sich eigentlich nur um die Bestätigung der laufenden Pacht⁹⁰⁸⁶. Am 25. November 1819 ersteigert Carl Brügelmann den Hof⁹⁰⁸⁷.

Gütchen zum Großen Hof

Das Gütchen zum Großen Hof lag im Kirchspiel Düssel. Da der vorherige Pächter den Hof hatte verfallen lassen, konnte Johannes Brinkmann mit Vertrag vom 9. Februar 1800 die Pacht auf zwölf Jahre antreten. Er hatte 40 Reichstaler zu 80 Albus an Pacht zu entrichten und eine Karre mit bester Steinkohle zu liefern. Der neue Pächter sollte die nötigen Reparaturen mit dem Kloster gemeinsam schultern⁹⁰⁸⁸. Mitte November 1804 erteilte die Separatkommission die Weisung, mit dem Pächter über eine angemessene Pacht zu verhandeln, wobei ihm nun die Reparatur allein aufgebürdet und ein Verzicht auf jeden Nachlass erreicht werden sollte⁹⁰⁸⁹.

In der Zwischenzeit war Brinkmann offenbar verstorben, so dass dessen Stiefkinder, die minderjährigen Erben Ortenberg, von einem Vormund vertreten wurden. Das Ergebnis der Verhandlungen waren offenbar die durch Philipp Paas entrichteten 53 Reichstaler Jahrpacht⁹⁰⁹⁰. Offenbar gab es aber noch weitere Unterhandlungen, bis die Separatkommission Mitte 1805 die Genehmigung für den Rest der Pachtzeit erteilte. Nun sollten die Kinder auf 401 Reichstaler 32 Stüber Kriegskostenersatzung verzichten und den Hof nach Vorschlag auf eigene Kosten innerhalb von drei Jahren herrichten lassen. Dazu sollte das Bauholz aus den Klosterwäldern genommen und vom in den letzten drei Jahren aufgelaufenen Pachtrückstand 100 Reichstaler nachgelassen werden. Die künftige Pacht sollte nun 50 Reichstaler betragen. Während die Kohlenfuhr wegfiel, kamen jedoch die Kosten für die Feuerversicherung hinzu⁹⁰⁹¹.

⁹⁰⁸⁴ Vgl.: Kießling, Vohwinkel, zit. nach: <http://www.agvv.org/168.htm>, 14.10.2013.

⁹⁰⁸⁵ Vgl.: JB II 6605, o. P.; Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802. Der Pachtwert betrug 145 Rt.

⁹⁰⁸⁶ Vgl.: JB II 6338, Bll. 2-3 u. 8-10, Hofbeschreibung v. 19.02.1804 (Hofbeschreibung wie beim Portenhof) u. Pachtbrief v. 05.05.1804, Genehmigung der Separatkommission v. 05.10.1804.

⁹⁰⁸⁷ Vgl.: Urkundenausstellung 650 Jahre Vohwinkel, zit. nach: <http://www.agvv.org/168.htm>, 14.10.2013.

⁹⁰⁸⁸ Vgl.: JB II 6344, Bll. 2-5, Pachtvertrag v. 09.02.1800; Vgl.: Ghzm Berg 904, Güterverzeichnis v. 1802. Hiernach lag der Hof in der Herrschaft Schöller und brachte 48 Rt.

⁹⁰⁸⁹ Vgl.: JB II 6344, Bl. 7, Anweisung der Separatkommission v. 16.11.1804.

⁹⁰⁹⁰ Vgl.: JB II 6605; JB II 6344, Bl. 12, Anweisung der Separatkommission v. 11.06.1805.

⁹⁰⁹¹ Vgl.: JB II 6344, Bl. 12, Anweisung der Separatkommission v. 11.06.1805.

Heiderhof

Schon 1786 hatten Franziskus Dresbach und seine Frau Maria Christina Dewig den Heiderhof im Amt Solingen auf zwölf Jahre in Pacht genommen. Die folgende Pachtzeit wurde offenbar zur Hälfte aufgekündigt und unter dem 21. September 1804 erhielt das Ehepaar einen neuen Pachtvertrag⁹⁰⁹². Dresbach hatte 1804 an Pacht 43 Reichstaler 12 Heller zu zahlen⁹⁰⁹³.

Hof Groppeigen

Johann Josef Aschauenberg zahlte 1804 für den Hof Groppeigen 133 Reichstaler Pacht⁹⁰⁹⁴.

Hof und Mühle zu Riedrath

Hof und Mühle zu Riedrath waren 1804 an die Witwe Caspers verpachtet, die dafür 208 Reichstaler 48 Stüber zahlte⁹⁰⁹⁵.

Höfe zu Mondorf und Hohenheiden

Noch nicht zugeordnet sind die beiden Höfe zu Mondorf im Amt Löwenburg⁹⁰⁹⁶ sowie der Hofe Hohenheiden im Amt Solingen⁹⁰⁹⁷.

Mühlen

Von den ursprünglich vier Mühlen des Klosters waren die beiden direkt am Kloster gelegenen schon um 1796 abgebrochen worden. Sie hatten wohl nur der Eigenwirtschaft des Klosters gedient⁹⁰⁹⁸.

Gräfrather oder Bandesmühle

Die Gräfrather oder Bandesmühle am Günewalder Bach gelegen war jedoch wohl verpachtet. Peter Eichenberg ist 1797 als Betreiber der Mühle genannt, 1837 stirbt der Müller Adolph Köttgen. Die Mühle ist bereits auf einer Karte von 1715 verzeichnet. Um 1900 betreibt Robert Jacobs die Gräfrather Mühle, deren Betrieb schon vor dem Zweiten Weltkrieg endete⁹⁰⁹⁹.

Ehrener Mühle

Die Ehrener Mühle ist möglicherweise mit dem Erwerb des Ehrener Hofes 1382 zum Besitz des Klosters gekommen, 1417 wird der Mühlenteich des Klosters erwähnt, 1420 die Mühle selbst. 1787 gab Müller Hans Peter Heidelberg an, nicht vor acht Uhr mahlen zu können, da dies wegen der gleichzeitig betriebenen Bäckerei unschicklich sei. Bei der Neuverpachtung 1814 bestand die Mühle aus Wohnung, Hof und Garten mit 1 Morgen 105 Ruten sowie 9 Morgen 32 Ruten Acker, 2 Morgen 60 Ruten Wiesen und neun Morgen Busch. Peter Deus war 1823 Müller. 1847 verkaufte Anton Nesselbuch die Mühle als „Ackergut nebst Mahlmühle“ öffentlich. Sie muss folglich in der Zwischenzeit in sein Eigentum übergegangen sein. 1876 und 1889 wurden die Gebäude durch Brände in Mitleidenschaft gezogen. Noch vor der Jahrhundertwende baute der Schleifermeister Wilhelm Evertz die Mahlmühle dann zum Schleifkotten um⁹¹⁰⁰.

⁹⁰⁹² Vgl.: JB II 6539, Bll. 68 u. 29, Pachtbrief v. 1786 u. Anweisung mit Pachtbrief der Separatkommission v. 21.09.1804 (In der Akte findet sich die komplette Hofgeschichte seit 1649!); Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802, hier Heyderhöfchen mit 40 Rt Pachtertrag.

⁹⁰⁹³ Vgl.: JB II 6605, o. P.

⁹⁰⁹⁴ Vgl.: JB II 6605, o. P.; Ghzm Berg 904 V, o. P., Güterverzeichnis v. 1802. Es dürfte der Hof Großeigen im Amt Lülsdorf gewesen sein, der 138 Rt Pachtertrag lieferte.

⁹⁰⁹⁵ Vgl.: JB II 6605, o. P.; Ghzm Berg 904 V, o. P., Güterverzeichnis v. 1802, mit 206,5 Rt Pachtertrag.

⁹⁰⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802. Beide Höfe laufen ohne Namen und brachten 16,5 Rt bzw. 46 Reichstaler 10 Stüber an Pacht ein.

⁹⁰⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802, mit 50 Rt Pachtertrag.

⁹⁰⁹⁸ Vgl.: Brangs, Mühlen, S. 2.

⁹⁰⁹⁹ Vgl.: Brangs, Mühlen, S. 2-3. Mir scheint hier aber tatsächlich noch kein Beleg für das Besitzrecht des Klosters gegeben zu sein.

⁹¹⁰⁰ Vgl.: Brangs, Mühlen, S. 3.

Parzellenpachten

Benner erwähnt für das Jahr 1234 den Kauf eines Ackers und Weingartens zu Mondorf⁹¹⁰¹. Ob diese Güter noch zum Bestand während der Klostersaufhebung gehörten, ist unklar. Allerdings hatte das Kloster zu dieser Zeit noch Besitz in Mondorf.

Im Frühjahr 1810 beschwerte sich Jacob Sorgnitt bei der Generaldomänenverwaltung, weil sein Pachtland im Vorjahr noch während der laufenden Pachtzeit an einen anderen Interessenten vergeben worden war. Sorgnitt berichtet, dass für die Jahre 1804 bis 1816 Heinrich Eickenberg 32 Morgen Gräfrather Klosterland gepachtet habe. Die Hälfte davon habe Eickenberg an Sorgnitt abgetreten, weil dieser dafür gebürgt hatte. Sorgnitt weist extra darauf hin, dass er die Pacht für 1809 bezahlt habe und dies dem Rentmeister Daniels bekannt gewesen sein dürfte. Daraus und aus der Tatsache, dass die Pacht nach neun Jahren vorzeitig aufgekündigt worden ist, kann man schließen, dass dies wegen zumindest zeitweise und teilweise ausbleibender Pachtgelder geschehen ist. Möglicherweise war es sogar Eickenberg, der seine Verpflichtungen nicht erfüllt hatte. Insofern ist einerseits die Handlung des Rentmeisters verständlich, zugleich aber auch der deutlich artikulierte Unmut Sorgnitts⁹¹⁰².

Wilhelm Eicker hat 1803 vom Kloster sechs Morgen öden Landes nahe der Freiheit Gräfrath in Erbpacht übernommen. Er musste dort Haus und Stall errichten, um das Land kultivieren zu können. Nach eigenen Angaben besaßen die Gebäude einen Wert von 700 Reichstalern und das Land habe einen Wertzuwachs von 50 auf 1.832 Reichstaler erlebt⁹¹⁰³. Eicker und seinen Mitpächtern waren im Gegenzug sechs Freijahre gewährt worden, erst danach sollten 30 Stüber je Morgen an Pacht entrichtet werden⁹¹⁰⁴. Bis 1810 war das Land also von der Steuerpflicht ausgenommen. Als Eicker Ende 1807 das Finanzministerium bat, dieses Land als Unterpfand für insgesamt 350 Reichstaler nehmen zu dürfen, wurde dies unter der Bedingung, diese Schuld binnen zehn Jahren abzuführen, gestattet, weil er den Ruf eines überaus fleißigen Feldarbeiters und guten Wirtschafters hatte⁹¹⁰⁵.

Die Gräfrather Gartenpacht wurde noch 1802 mit 424 Reichstalern 40 Stübern angeschlagen⁹¹⁰⁶. Allerdings erlebte die Landesregierung 1811 und 1812 ein regelrechtes Debakel. Sowohl unter dem 17. Juli als auch unter dem 22. August 1811 musste der Solinger Rentmeister Daniels der Generaldomänenverwaltung berichten, dass viele Parzellen das Vorjahresniveau nicht mehr erreichten und sogar mehrere gar keinen Interessenten mehr gefunden hätten. Anfang 1812 erklärte Daniels, er habe sogar einzelne Leute zur Pacht „bereden“ müssen, wie Peter Brachel, der schließlich elf Parzellen übernahm. 1812 wurden insgesamt 122 Parzellen von zusammen zwei Morgen 4431 13/16 Ruten Fläche für 1.307,39 Francs für die Jahre 1812 bis 1821 ausgetan. Die Steuer musste außerdem die Landeskasse tragen⁹¹⁰⁷.

⁹¹⁰¹ Vgl.: Benner, Stadt Gräfrath, S. 9.

⁹¹⁰² Vgl.: Ghzm Berg 9260, o. P., Schreiben Sorgnitts v. 09.04.1809. Der Vorgang zieht sich noch bis 1811 hin, ist aber für die Säkularisation nicht weiter von Belang.

⁹¹⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 9228, o. P., Schreiben Eickers v. 30.12.1807, Stellungnahme des Domänenverwalters im Amt Solingen v. 22.01.1808 und darauf vermerkt die Genehmigung durch den Domänendirektor.

⁹¹⁰⁴ Vgl.: JB II 4594, Bll. 48-50, Pachtübersicht v. 10.03.1803.

⁹¹⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 9228, o. P., Schreiben Eickers v. 30.12.1807, Stellungnahme des Domänenverwalters im Amt Solingen v. 22.01.1808 und darauf vermerkt die Genehmigung durch den Domänendirektor.

⁹¹⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802.

⁹¹⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9225, o. P. Aus der Akte ist nicht nachvollziehbar, wie groß der Anteil der Altpächter ist.

Häuser und Gebäude

Ebenfalls in der Herrschaft Schöller stand bei Gruiten eine Zehntscheune des Klosters, die 1805 bereits verfallen war. Am 8. Juni 1805 wurde sie mit Erlaubnis des Schulrates Bracht auf Abbruch verkauft. Der Erlös sollte zur Ausbesserung der Schule verwandt werden. Schon seit Januar 1803 hatte das Klosterkapitel auf Bitten des Pastors Josef Heuck von Gruiten Scheune und Land der Schule überlassen. Johann Kleefisch hatte mit 21 Reichstalern zwar weniger als den Schätzpreis von 25 Reichstalern geboten, aber den Zuschlag erhalten. Er wollte die Scheune allerdings wegen der Wohnungsnot zu einem Wohnhaus umbauen. Da dazu die Scheune gedreht werden musste, bat er das Finanzministerium, ihm noch ein weiteres benötigtes Stück Land an der Straße Mettmann-Solingen für 18 Reichstaler zu verkaufen. Da das Land nicht anders als zum Hausbau nutzbar war, erfolgte die Zustimmung im April 1808⁹¹⁰⁸.

Das Kloster Gräfrath besaß in der Freiheit Gräfrath selbst auch mehrere Häuser, die ebenfalls verpachtet waren.

Dabei scheint der Zustand der Häuser insgesamt recht schlecht gewesen zu sein. Alle zusammen brachten im Jahr kaum 400 Reichstaler ein, was leicht in die nötigen Reparaturen investiert werden könnte, so dass etliche Jahre praktisch keine Einkünfte zu erwarten seien. Da die Häuser zudem nicht entsprechend der Kameralordnung nutzbar zu machen seien, aber einiges zur Schuldentilgung beitragen könnten, rieten Hauer und Hagens der Separatkommission zum Verkauf der Gebäude. Dabei schlugen sie vor, den Kaufpreis zur Hälfte nach der Genehmigung der Verträge und hälftig zum 1. Mai 1805 einzuziehen, „um der ärmern Klasse den Ankauf zu erleichtern, das sich ausser dieser wenig Lusttragende zu den schlechten Häusern finden dürften.“ Weil allerdings der übliche Kündigungstermin schon verpasst sei, sollten die Pächter entweder bis zum 1. Mai 1805 bleiben oder einen neuen Pachtvertrag mit dem Käufer abschließen dürfen. Unter diesen Gesichtspunkten schlug die Lokalkommission 24 zum Verkauf geeignete Gebäude vor. Gegen den Gesamtmietzins von 361 Reichstalern 53 Stübern 16 Hellern stand ein geschätzter Verkaufserlös von 6.660 Reichstalern. Entgegen des ansonsten angenommenen Vorschlags bestand die Separatkommission auf einem Verkauf zum 1. Mai 1804. Dies führte jedoch bei den Pächtern zu massiven Protesten, nachdem diese per Boten zum Auszug aufgefordert wurden. Die Pächter monierten, dass der Pachttermin in Gräfrath Simon Juda sei und demnach jetzt keine neue Wohnstatt gefunden werden könne, die Kündigung mitunter deutlich zu spät erfolge. Zudem hätten noch mehrere einige Pachtjahre vor sich, während sich bei den übrigen die Pacht bisher mit Verstreichen des Termins stets stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert habe. Man habe sich also zumindest bis zum 1. Mai 1805 sicher gewöhnt, während nun neben der Wohnung auch das Einkommen auf der Kippe stünde. Mancher drohe sogar zum Bettler zu werden und damit der Allgemeinheit zur Last zu fallen, erklärten die Petenten. Deshalb baten sie zumindest darum, diese Pachtzeit in den Kaufverträgen festzuschreiben. Betroffen waren insgesamt 47 Haushalte, da zu den regulären Pächtern noch diverse Unterpächter – oft Arme, Waisen und Witwen – kamen. Da 20 Gräfrather den Beschwerdebrief unterschrieben, darf man davon ausgehen, dass dies fast alle Hauptpächter sind⁹¹⁰⁹.

⁹¹⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8824, o. P.

⁹¹⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9223, o. P., Bericht der Lokalkommission v. 23.01.1804, Separatkommission v. 31.01.1804 u. Schreiben v. 10.02.1804.

Auf diese Umstände hatte zuvor bereits die Lokalkommission vergeblich hingewiesen. Nach diesem Protest jedoch gab die Separatkommission in diesem Punkt nach. Nun sollte zunächst der Verkauf der zwölf baufälligsten Häuser bewerkstelligt werden, wobei hier die Pächter zu schützen waren. Mit den übrigen Pächtern sollte die Lokalkommission auf ein weiteres Pachtjahr verhandeln⁹¹¹⁰.

Beim Versteigerungstermin am 19. April 1804 wurden insgesamt 15 Häuser mit einem Taxwert von 2.835 Reichstalern angeboten und sieben für insgesamt 1.410 Reichstaler verkauft. Dabei wurde fünf Häuser zum Schätzwert verkauft, eines davon erst im Nachgebot, während eines 80 und das zweite 15 Reichstaler über dem Schätzpreis zugeschlagen wurde. Nachdem nur sieben Häuser verkauft worden waren, urteilte die Lokalkommission, dass die Gebäude nur schwer verkäuflich und vor Ort eigentlich wertlos seien. Daher müssten bei den noch unverkauften Häusern die Schätzwerte gesenkt werden. Zudem befürchtete die Kommission, dass dies auch bei einigen der besseren Häuser nötig werden könnte. Die neun besseren Häuser im Bestand waren noch einmal auf ein Jahr für 179 Reichstaler zuzüglich Schatz und Steuer verpachtet worden und könnten daher für den 1. Mai 1805 noch einmal angeboten werden. Die Kaufpreise sollten dann in einer Summe fällig werden⁹¹¹¹.

Am 10. Mai 1804 genehmigte die Separatkommission den erfolgten Verkauf einiger Häuser und die erneute Ausstellung der unverkauft gebliebenen fünf schlechteren Häuser, die nur 73 Reichstaler Pacht einbrachten, mit den übrigen besseren zusammen. Insgesamt wurden am 30. August 1804 weitere 13 Häuser mit einem Schätzwert von 4.255 Reichstalern angeboten, die zusammen 6.820 Reichstaler einbrachten. Dabei überstiegen alle Schlussgebote die Taxwerte, einzige Ausnahme war das Steinhaus. Bis zum 31. August 1804 waren also 17 Häuser des Klosters in Gräfrath verkauft worden⁹¹¹². Mitte 1805 waren bereits 20 Häuser verkauft⁹¹¹³.

Auch beim zweiten Verkaufstermin für die Häuser konnten auch im August 1804 nur die wenigsten Pächter ihre Wohnstatt erwerben. Zu ihnen gehörten Ferdinand Schmitt, Christian König, Peter Ricken und Wilhelm Reuter⁹¹¹⁴. Diesen Verkauf genehmigte die Separatkommission am 12. Oktober 1804⁹¹¹⁵. Schmitt hatte noch Mitte 1805 mit 285 Reichstalern den vollen Kaufpreis zu entrichten, ebenso König mit 355 Reichstalern für das Haus seiner verwitweten Mutter und Wilhelm Reuter mit 440 Reichstalern⁹¹¹⁶.

⁹¹¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9223, o. P., Bericht der Lokalkommission v. 22.02.1804, Beschluss der Separatkommission v. 16.03.1804.

⁹¹¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 9223, o. P., Protokoll v. 19.04.1804 (Peter Kess erwarb dabei das Kees-Haus und Hendrich Jürgens im Nachgebot das Haus des Gerhard Jürgens. Beide Gebäude kamen damit vermutlich in die Hand der ehemaligen Pächterfamilien.) u. Bericht der Lokalkommission v. 02.05.1804.

⁹¹¹² Vgl.: Jülich-Berg II 9223, o. P., Anweisung v. 10.05.1804, Bericht Hauers v. 25.05.1804, Bericht der Lokalkommission v. 10.09.1804, Protokoll v. 30.08.1804 und Bericht v. 02.08.1810.

⁹¹¹³ Vgl.: JB II 6326, Bl. 137, Stand Mitte 1805.

⁹¹¹⁴ Vgl.: JB II 6223, o. P., Verkaufsprotokoll v. 30.08.1804 (Schätzpreis, Kaufpreis, Käufer u. Bemerkungen): 300 Rt, 485 Rt, Pächter Peter Bracher hat erfolglos mitgeboten; 165 Rt, 285 Rt, Zuschlag an Pächter Ferdinand Schmitt; 200 Rt, 300 Rt; 335 Rt, 355 Rt, Haus d. Wwe Wilh. König und Zuschlag an Christian König; 1.230 Rt, 1.800 Rt, von Witwe Schnitzler an dieselbe, Notar Marchand legt für Wilhelm Saam Protest ein, weil das Haus Gegenstand eines Prozesses beim Hofgericht gegen das ehem. Kloster ist. Zuschlag wurde trotzdem provisorisch erteilt; 130 Rt, 180 Rt; 440 Rt, 700 Rt; 250 Rt, 360 Rt; 1.235 Rt, Joseph Ritz bot 800, später 1.000 Rt, Tür zum Kirchhof darf nur bleiben, wenn Besitzer für alle Exzesse während des Gottesdienstes haftet; 300 Rt, 450 Rt, an Pächter Peter Ricken; 160 Rt, 215 Rt; 160 Rt, 250 Rt; 450 Rt, 440 Rt, an Pächter Wilhelm Reuter. Gesamtschätzwert: 4.255 Rt; Gesamterlös: 6.820 Rt.

⁹¹¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 9223, o. P., Anweisung v. 12.10.1804, Bericht der Lokalkommission v. 24.12.1804.

⁹¹¹⁶ Vgl.: JB II 6326, Bl. 137, Stand Mitte 1805.

Aus Kaufgeldern gingen bis zum 31. August 1804 immerhin rund 6.784 Reichstaler ein. Dieser Posten deckte allerdings gerade die Ausgaben der Lokalverwaltung. Es blieb nur ein Überschuss von gut 5 Reichstalern. Das Geld wurde in erster Linie für Zinsleistungen und Schuldentilgung verwandt. Außerdem standen schon ab dem 19. April als erstem Zahlungstermin rund 314 Reichstaler zurück, beim Zahlungstermin Ende August vermehrte sich diese Summe um weitere 783,5 Reichstaler⁹¹¹⁷. Am 18. Oktober 1805 standen noch 8.011 Reichstaler 12 Stüber 8 Heller an Kaufgeldern aus. Einige Posten wurden mit insgesamt 28 Reichstalern 12 Stübern verzinst und bis zum Mai 1805 wurden 2.435 Reichstaler 16 Stüber eingenommen. Damit standen im Mai immer noch 5.604 Reichstaler 8 Stüber 8 Heller aus⁹¹¹⁸. Da wohl auch später nicht alle Kaufsummen eingekommen waren, nahm es im Sommer 1810 der Domänennehmer auf sich, die Liste von Hagens mit den Unterlagen der Rechnungskommission zu vergleichen⁹¹¹⁹.

Kurz vor diesem Verkaufstermin im August 1804 meldete sich der Pächter des Hauses zur Treppe, Schnitzler, und erklärte, dass seine Mutter, die Witwe Schnitzler, 437 Reichstaler 35 Stüber in das Gebäude investiert habe, weil ihnen von der Abtei ein lebenslanges Wohnrecht zugesagt worden sei. Mithin hätten sie als Pächter erst den aktuellen Wert des Gebäudes herbeigeführt. Um dieses nachgewiesene Kapital nicht zu verlieren, bot Schnitzler an, das Haus für den Schätzwert von 1.250 Reichstalern und den zugehörigen Garten für den üblichen Schätzwert der übrigen Klostergärten erwerben zu wollen, um unnötige Querelen zu vermeiden⁹¹²⁰.

Diese Argumentation verfiel aber offensichtlich nicht, da das Haus beim zweiten Versteigerungstermin am 30. August 1804 mit angeboten wurde. Hier blieb die Witwe Schnitzler mit 1.800 Reichstalern Letztbietende, allerdings legte der Notar Marchand für Wilhelm Saam Protest ein, weil das Haus Gegenstand eines Prozesses beim Hofgericht gegen das Kloster sei. Der Zuschlag wurde trotzdem provisorisch erteilt⁹¹²¹. Die Frau hatte am 18. Oktober 1804 noch 1.581 Reichstaler 12 Stüber 8 Heller nicht gezahlt und auch bis Mitte 1805 diese Summe noch nicht beglichen⁹¹²².

Im Falle der Witwe Schnitzler war die Genehmigung vom 12. Oktober 1804 für den Verkauf im Mai 1804 allerdings an den Verzicht auf deren frühere Aufwendungen und der Kosten des Prozesses gegen Saam verbunden. Daraufhin trat die Witwe von dem Kauf zurück, zumal sie auch Kosten für einen Prozess übernehmen sollte, von dem vor dem Versteigerungstermin gar nichts bekannt gewesen war. Den Käuferlös sollte die Lokalkommission umgehend an die Zentralkasse abführen⁹¹²³.

Im Nachgang entspann sich eine reges Hin und Her zwischen der Separatkommission und der Witwe Schnitzler. Ein dritter Termin vor Ende Januar 1805 blieb ohne Kaufinteressenten. Als sie erneut die Prozesskosten tragen sollte, folgte am 8. April 1805 ein vierter Versteigerungstermin. Das Haus zur Treppe wurde erneut als steuerfreies Gut versteigert. Die Tax von 1.230 Reichstalern überbot die Witwe Schnitzler mit 1.270 Reichstalern. Als die Separatkommission der Witwe das Haus für 1.800 Reichstaler ohne die Übernahme der Prozesskosten anbot,

⁹¹¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 907, o. P.

⁹¹¹⁸ Vgl.: JB II 6326, Bl. 137, Stand Mai 1805.

⁹¹¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9223, o. P., Bericht v. 02.08.1810.

⁹¹²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9223, o. P., Schreiben Schnitzlers v. 25.08.1804.

⁹¹²¹ Vgl.: Ghzm Berg 9223, o. P., Bericht der Lokalkommission v. 10.09.1804 u. Protokoll v. 30.08.1804.

⁹¹²² Vgl.: JB II 6326, Bl. 137, Stand Mitte 1805.

⁹¹²³ Vgl.: Ghzm Berg 9223, o. P., Anweisung v. 12.10.1804, Bericht der Lokalkommission v. 24.12.1804.

die nun das Land tragen sollte, forderte die Witwe zumindest die Übernahme von 250 Reichstalern der Reparaturkosten. Dann jedoch wollte die Separatkommission die Prozesskosten nicht tragen. Die wiederum wollte die Witwe nur dann doch noch übernehmen, wenn im Gegenzug die gesamten Renovierungskosten angerechnet würden. Nun sollte doch noch einmal dahin verhandelt werden, dass die Witwe die Prozesskosten übernehmen und sich mit der Hälfte der Reparaturkosten begnügen würde. Erst am 11. Juni 1806 erhielt die Witwe Schnitzler endgültig den Zuschlag bei 1.671 Reichstalern 12 Stübern 8 Hellern. Drei Monate später wurde ihr dann aber schon die Vollstreckung der Miet- und Kaufpreisforderungen angedroht, weil sie nicht zahlen konnte. Das Geld war ihr von einem Freund zugesagt worden, der gerade selbst auf sein Geld warte, was auf die schlechten Zeiten geschoben wurde. Die Witwe bat um weiteren Aufschub, bis in der Umgebung Gelder fällig würden, die dann an sie verliehen werden könnten. Kurz darauf bestätigte ihr der Kaufmann Marchand, dass ihr Vermögen unbelastet und sie selbst daher kreditwürdig sei. Auch im April 1807 bat sie um weiteren Aufschub, bis das Finanzministerium Ende September 1807 dem Verwalter Deycks befahl, das Geld binnen acht Tagen einzutreiben⁹¹²⁴.

Für das Steinhaus bot Josef Ritz zuerst 800, dann 1.000 Reichstaler und damit 235 weniger als erwartet. Die Lokalkommission erklärte aber, dass damit zumindest der Materialwert des weitläufigen und verfallenen Gebäudes überstiegen werde. Dieses Gebot überstieg mithin zwar nicht den Taxwert, wohl aber die Erwartungen der Lokalkommission. Das Gebäude besaß eine Tür direkt auf den Kirchhof, die nur unter der Bedingung erhalten bleiben sollte, dass der neue Besitzer für alle dadurch entstehenden Exzesse auf dem geweihten Grund haften würde⁹¹²⁵. Ritz hatte zum Mai 1805 die Hälfte des Kaufpreises gezahlt⁹¹²⁶.

Das Steinhaus am Rande der Klosterimmunität zum Ort hin gelegen wird bereits 1305 erwähnt. Der ursprünglich wehrhafte Bau war schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Weinschänke des Stiftes, die es bis zur Aufhebung des Konvents auch blieb. Es wurde 1935 abgerissen⁹¹²⁷.

Nachdem Brass ein Klosterhaus in Gräfrath erworben hatte, wollte er auf dem davor liegenden Hofplatz anbauen und geriet darüber in einen Rechtsstreit mit der Gemeinde, da Straßen und Plätze nicht ohne die Zustimmung des Bürgermeisters verengt werden dürfen⁹¹²⁸. Bis Mitte 1805 hatte Brass den Kaufpreis von 255 Reichstalern bis auf Zinsen in Höhe von 5 Reichstalern 6 Stübern bezahlt⁹¹²⁹.

Das Klosterhaus Nummer 87 wurde an Johann Heinrich Becker verkauft. Anschließend gab es Streit um den davor liegenden Platz, weil unklar war, ob dieser dem Kloster oder der Stadt gehörte⁹¹³⁰. Beim Verkauf im Jahre 1805 war das alte Abteihaus steuer- und lastenfrei. Becker hat sofort die Hälfte des Kaufpreises bezahlt. Das Haus hat er nach und nach abreißen und neu bauen lassen, so dass es anschließend 3.000 Reichstaler wert und eines der teuersten in Gräfrath geworden ist. Allerdings war Becker deswegen in einen gewonnenen, aber teuren

⁹¹²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 9223, o. P., Anweisungen der Separatkommission v. 15.02. u. 07.05.1805, Protokoll v. 08.04.1805, Schreiben der Witwe Schnitzler v. 30.01.1805, Schreiben Schnitzlers v. 11.09.1806, Schreiben Marchands v. 06.10.1806 u. Anweisung des Finanzministeriums v. 30.09.1807.

⁹¹²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 9223, o. P., Bericht der Lokalkommission v. 10.09.1804 u. Protokoll v. 30.08.1804.

⁹¹²⁶ Vgl.: JB II 6326, Bl. 137, Stand Mitte 1805.

⁹¹²⁷ Vgl.: Peters, Solingen-Gräfrath, S. 49.

⁹¹²⁸ Vgl.: JB II 6345, o. P.

⁹¹²⁹ Vgl.: JB II 6326, Bl. 137, Stand Mitte 1805.

⁹¹³⁰ Vgl.: JB II 6333, o. P.

Prozess mit der Gemeinde verwickelt worden. Es hatte sich bereits wegen der angeblich unverhältnismäßig hohen Steuer der letzten zwei Jahre an die Domänenverwaltung gewandt, allerdings vergeblich. Stattdessen verlangte der Fiskus die ausstehende Restzahlung. Beckers Schuld war bis 1812 von 200 auf 250 Reichstaler angestiegen. Da er aber „bey diesen geld- und verdienstlosen Zeiten unmöglich [die Schuld] erlegen kann“, bat er um Erstattung zu viel gezahlter Steuern oder Stundung seiner Schuld, die durch das Gebäude bestens abgesichert sei. Nachdem er diese gewährt bekommen hatte, folgte im Frühjahr 1803 dieselbe Bitte erneut. Dabei wird deutlich, dass Becker als Krüppel nur als Wirt arbeiten könne und seine Erwerbsmöglichkeit an das Haus gebunden sei. Da mittlerweile Kaufleute und Händler Gräfrath verlassen würden, sei auch sein Einkommen gesunken. Daniels berichtete daraufhin der Generaldomänenverwaltung, dass Beckers Steuerforderung wohl abgelehnt sei, weil dieser nichts mehr gehört habe. Daher habe er nun den Zwangsbefehl ausgefertigt. Bis Mitte 1813 war Beckers Schuld nun auf 261 Reichstaler 2 Stüber 4 Heller oder 799,96 Francs angestiegen. Da dessen Mobiliar aber so wenig wert sei, dass das Haus selbst zur Tilgung herangezogen werden müsste, riet Daniels nun zu einer weiteren Stundung, sofern keine Steuerrückzahlung erfolgen sollte, weil die Immobilienpreise in Gräfrath wegen der schwachen Konjunktur gerade äußerst gering seien⁹¹³¹.

Wilhelm Rüttgers hat ebenfalls ein Haus erworben und den Kaufpreis von 160 Reichstalern bis auf Zinsen in Höhe von 3 Reichstalern 12 Stübern bis Mai 1805 bezahlt⁹¹³².

Ein weiteres Haus hatte Heinrich Jürgens erworben. Bis Mai 1805 hatte er die Hälfte seiner Schuld bezahlt, so dass inklusive Zinsen noch 78 Reichstaler übrig blieben⁹¹³³.

Heinrich Renhagen hatte bis Mai 1805 für sein Haus 29,5 Reichstaler gezahlt. Mit Zinsen blieben noch 138 Reichstaler 48 Stüber offen⁹¹³⁴.

Für ein Haus hatte Peter Käs bis Mai 1805 bereits 56 Reichstaler 36 Stüber bezahlt. Mit den Zinsen standen damit noch 70 Reichstaler 54 Stüber aus⁹¹³⁵.

Wilhelm König hatte im Mai 1805 noch 76 Reichstaler 8 Stüber für sein Haus zu zahlen, nachdem er zuvor 66 Reichstaler 40 Stüber beglichen hatte⁹¹³⁶.

Peter Rau jun. beglich am 1. Mai 1805 mit 485 Reichstalern den noch ausstehenden Kaufpreis für sein Haus⁹¹³⁷.

300 Reichstaler für sein Haus hatte Heinrich Firmenich noch im Mai 1805 ausstehen⁹¹³⁸.

Wilhelm Linden hatte Mitte 1805 noch 180 Reichstaler für sein Haus zu zahlen⁹¹³⁹.

Christ. Kruse hatte am 1. Mai 1805 immerhin 600 Reichstaler für sein Haus gezahlt, 100 Reichstaler blieben noch offen⁹¹⁴⁰.

Für sein Haus hatte Peter Hauseler im Mai 1805 noch 360 Reichstaler zu bezahlen⁹¹⁴¹.

Im Mai 1805 hatte Wilhelm Kinter noch 450 Reichstaler für sein Haus zu zahlen⁹¹⁴².

⁹¹³¹ Vgl.: Ghzm Berg 9223, o. P., Schreiben Beckers v. 13.03.1812 u. v. 24.03.1813, Bericht Daniels' v. 15.07. u. v. 25.07.1813.

⁹¹³² Vgl.: JB II 6326, Bl. 137, Stand Mitte 1805.

⁹¹³³ Vgl.: JB II 6326, Bl. 137, Stand Mitte 1805.

⁹¹³⁴ Vgl.: JB II 6326, Bl. 137, Stand Mitte 1805.

⁹¹³⁵ Vgl.: JB II 6326, Bl. 137, Stand Mitte 1805.

⁹¹³⁶ Vgl.: JB II 6326, Bl. 137, Stand Mitte 1805.

⁹¹³⁷ Vgl.: JB II 6326, Bl. 137, Stand Mitte 1805.

⁹¹³⁸ Vgl.: JB II 6326, Bl. 137, Stand Mitte 1805.

⁹¹³⁹ Vgl.: JB II 6326, Bl. 137, Stand Mitte 1805.

⁹¹⁴⁰ Vgl.: JB II 6326, Bl. 137, Stand Mitte 1805.

⁹¹⁴¹ Vgl.: JB II 6326, Bl. 137, Stand Mitte 1805.

Peter Heufelder hatte ein Klosterhaus erworben und musste im Mai 1805 noch 215 Reichstaler begleichen⁹¹⁴³.

250 Reichstaler hatte Wilhelm Bann im Mai 1805 noch für sein Haus zu bezahlen⁹¹⁴⁴.

Der Klosterpächter Peter Mücklenbeck wollte Ende 1805 von seiner Pacht zurücktreten, was ihm die Separatkommission jedoch versagte⁹¹⁴⁵.

Güter im Ausland

Die im Ausland gelegenen Gräfrather Güter befanden sich ausnahmslos im Linksrheinischen, womit sie seit dem Einmarsch der französischen Heere im Oktober 1794 als verloren gelten müssen.

Haus „Am Ufer“ zu Köln

Ihre Beziehungen und Reisen nach Köln ließen es den Schwestern zweckmäßig erscheinen, nahe der Pfarrkirche St. Kunibert einen Hof als Stadtquartier zu erwerben. Eine Inschrift lautete „Grieffrader Hof. Anno 1614“⁹¹⁴⁶.

Vermutlich handelt es sich dabei um das Haus „Am Ufer“ mit Keller, Speicher, Schuppen und Hof. Am 8. August 1803 ersteigerte Daniel Brammerz das auf 594 Francs taxierte Objekt für 2.200 Francs. Der Pächter Hoelzer zahlte 90 Francs im Jahr⁹¹⁴⁷.

Höfe

Im Linksrheinischen besaß das Kloster zudem zwei weitere Höfe in Niehl und Lövenich⁹¹⁴⁸.

Zu Niehl hatte Engelbert Denhove für 70 Francs 11,43 Hektar Acker und 1,11 Hektar Brache in Pacht, die vermutlich zu dem erwähnten Niehler Hof gehörten. Sie gehörten zur Dotation der ehrenlegion und waren zuerst auf 3.400 Francs, dann auf 2.720 Francs geschätzt. Nachdem sich am 25. Mai 1807 kein Interessent gefunden hatte, ersteigerte der Pächter am 20. August 1810 das Land für 3.200 Francs⁹¹⁴⁹.

Gerechtsame

Klosterfreiheit

Das Kloster bildete bis zur Aufhebung formal einen eigenen Rechtsbezirk. Den Beginn der Klosterfreiheit markierte bis etwa 1850 ein Stein in der Treppe, die zur Kirche und zum Klosterbezirk empor führte⁹¹⁵⁰.

Erbpachtzinsen

An sonstigen Gerechtsamen verfügte Gräfrath über Erb- und Grundpächte sowie Brüchteneinnahmen und verschiedene verpachtete Gerechtsame⁹¹⁵¹.

⁹¹⁴² Vgl.: JB II 6326, Bl. 137, Stand Mitte 1805.

⁹¹⁴³ Vgl.: JB II 6326, Bl. 137, Stand Mitte 1805.

⁹¹⁴⁴ Vgl.: JB II 6326, Bl. 137, Stand Mitte 1805.

⁹¹⁴⁵ Vgl.: JB II 6537, Bl. 11, Anweisung v. 19.11.1805.

⁹¹⁴⁶ zit. nach: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 11; Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben von Bürgermeister und Rat v. 17.04.1802.

⁹¹⁴⁷ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 383, Nr. 16511.

⁹¹⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben von Bürgermeister und Rat v. 17.04.1802.

⁹¹⁴⁹ Vgl.: Schieder, Edition V.1, S. 525-524, Nr. 17722 u. 17729.

⁹¹⁵⁰ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 22.

⁹¹⁵¹ Vgl.: JB II 6605, o. P.

Von neun Höfen stand dem Kloster offenbar ein Erbpachtzins zu. Anfang 1804 wollten die Einwohner von Windhövel um Christian Kleindienst den vermeintlichen Zehnten auf ihren Gütern ablösen. Betroffen waren neun Höfe, die jährlich je vier Malter Hafer, vier Hühner und vier Weißbrote gaben. Die Abgabe wurde in den Quittungen offenbar als Zehnt geführt, wobei die Hühner seit jeher mit 7,5 Stübern, das Brot mit je 3 Stübern abgegolten wurden. Die Abgabe hatte damit einen Geldwert von jeweils 10 Reichstalern 42 Stübern, weshalb als Ablösesumme 214 Reichstaler geboten wurden. Hagens berichtete jedoch, dass es sich eben nicht um einen Zehnten, sondern um einen Erbpachtzins handelte. Daher müsse die Ablöse höher liegen, weil die Güter damit in das Eigentum der jeweiligen Besitzer übergehen würden. Dieser Meinung folgte die Separatkommission und forderte daher 661 Reichstaler 40 Stüber als Ablösesumme mit der Bemerkung, dass man kaufen oder es sein lassen könne⁹¹⁵². 1802 brachten alle Erbpächte zusammen 85 Reichstaler ein⁹¹⁵³.

Patronatsrechte

Die Abtei übte das Patronat über die Kirchen zu Sonnborn, Wald und Honrath aus⁹¹⁵⁴. Im Rechtsstreit zwischen der reformierten Kirchengemeinde zu Wald und dem Kloster entschied der Hofrat 1792, dass Kloster Gräfrath das Kirchenschiff ohne Chor unterhalten müsse. Bei einem Neubau sollte das Kloster für ein entsprechend langes Stück Kirche unterhaltspflichtig sein, wie bisher. Nach dem Kostenvergleich ergab sich eine offene Forderung an Gräfrath von rund 2.485 Reichstalern. Noch 1808 stellte Domänendirektor von Rappard fest, dass die Summe noch mit dem vorherigen Gouvernement liquidiert werden müsse, aber dann berücksichtigungsfähig sei. Wann und ob später tatsächlich eine entsprechende Zahlung erfolgte, ist ungewiss⁹¹⁵⁵.

Mühlenbann

Innerhalb eines bestimmten Bannbezirkes um Gräfrath herum durften ausschließlich die Klostermühlen Mehl liefern⁹¹⁵⁶.

Fischerei in der Wupper und zu Burg

Außerdem besaß das Kloster die Fischerei in der Wupper von der Rutenbeck bis zur Kohlfurther Brücke⁹¹⁵⁷. Dieses Gerechtsam brachte jährlich 20 Reichstaler ein⁹¹⁵⁸.

1802 war die Fischerei zu Burg an zwei Pächter für insgesamt 37 Reichstaler 30 Stüber vergeben⁹¹⁵⁹.

Jagdrecht bei Gräfrath

Neben der Fischerei besaß das Kloster auch das Jagdrecht bei Gräfrath, das 1802 ebenfalls 20 Reichstaler einbrachte⁹¹⁶⁰.

Zollfreiheit

Vom landesherrlichen Zoll war der Konvent ebenfalls befreit⁹¹⁶¹.

⁹¹⁵² Vgl.: JB II 6340, Bll. 1-5, Schreiben der Einwohner eing. am 12.01.1804, Bericht Hagens v. 18.02.1804 u. Anweisung der Separatkommission v. 01.02.1804.

⁹¹⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802.

⁹¹⁵⁴ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 12.

⁹¹⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 910, o. P.

⁹¹⁵⁶ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 12.

⁹¹⁵⁷ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 12.

⁹¹⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802.

⁹¹⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güter- und Rentenverzeichnis 1802.

⁹¹⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güter- und Rentenverzeichnis 1802.

⁹¹⁶¹ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 12.

Schafhut

In Solingen verfügte Gräfrath über das Schafhutgerechtsam⁹¹⁶², das im Frühjahr 1804 von der Lokalkommission erneut verpachtet wurde. Zwar sei ein Wegfall für den Waldbestand besser, da der nötige Neubestand der Heide aber noch nicht absehbar sei, habe man sich noch einmal für die Verpachtung entschieden, erklärten Hauer und Hagens. Mit dem Pächter war darüber hinaus vereinbart worden, dass dieser die wenigen jungen Bäume zu schützen habe. Über die Abgrenzung des Gerechtsams lagen der Kommission keine Kenntnisse vor. Die jährlichen Einkünfte beliefen sich jedoch auf rund 120 Reichstaler. Dafür waren allerdings der Hund und der Schäfer zu beköstigen, weswegen der Schulrat Bracht an Ertrag auch nur 20 Reichstaler angesetzt hatte. Auch die örtlichen Bauern schätzten die Kosten auf etwa 100 Reichstaler⁹¹⁶³. Heinrich Brackes hatte die Schaftrift bereits seit 1799 gepachtet. Demzufolge hatte ihm das Kloster im Winter 100 Schafe abzunehmen und im Sommer so viele, wie die Weiden vertragen konnten. Der Pächter hatte Schäfer und Hund zu stellen und dessen Lohn zu zahlen. Das Kloster stellte Quartier und Kost, wie sie auch die übrigen Klosterleute erhielten, und versorgte auch den Hund. Zudem hatte das Kloster Stall und Stroh zu stellen, wofür es den Mist kostenlos erhielt. Der Pächter hingegen hatte Stroh und Futter zu stellen. Das Kloster konnte der Herde 20 eigene Schafe mitgeben, wofür es dem Scherer eine Mahlzeit zu geben hatte. Verzichtete das Kloster auf dieses Recht, konnte es die benötigten Hammel zum Vorzugspreis kaufen, das heißt je Pfund mit einem Stüber Abschlag. Die Häute erhielt der Pächter später jeweils zurück. Die Pachtsumme von 120 Reichstalern war anteilig zu Martini und zum 1. Mai mit einem Opferlamm zu entrichten. Die Pachtzeit begann rückwirkend zum 1. Mai 1798 und lautete auf sechs Jahre⁹¹⁶⁴.

Brackes wollte den Vertrag am 17. April 1804 verlängern und sollte 65 Reichstaler Pacht zahlen, bei eingeschränkter Nutzungsmöglichkeit jedoch 50 Reichstaler⁹¹⁶⁵. Dem Vertrag versagte die Separatkommission allerdings ihre Zustimmung. Sie wollte eine höhere Pachtsumme erreichen und stellte gleichzeitig die Frage, ob nicht eine Ablösung durch die beiden betroffenen Gemeinden sinnvoller sei⁹¹⁶⁶. Die Lokalkommission wollte außerdem auf zwölf Jahre verpachten und künftig 65 Reichstaler ohne Nachlass zum 1. Mai einziehen. Sollte der Schafstall veräußert werden, sollte der Pächter dies ein halbes Jahr im Voraus erfahren und danach pro Jahr 15 Reichstaler Pacht nachgelassen bekommen. Im Falle einer Reparatur durch den Pächter sollte für diesen die Pacht während der ersten sechs Jahre um 20 Reichstaler vermindert werden. Darüber hinaus durften die Waldungen nicht mehr zur Trift genutzt werden, und wenn der Klosterpächter das Stroh nicht liefern können sollte, sollte es der Pächter selbst besorgen. Den Mist durfte er dann aber ausschließlich an den Klosterpächter verkaufen⁹¹⁶⁷. In dieser Situation hörte Heinrich Witthammer davon, dass die Pachtbestätigung noch nicht erfolgt sei, und bot 70 Reichstaler Pacht an⁹¹⁶⁸. Daher sollte mit Witthammer über ein noch höheres Gebot und mit den betroffenen Gemeinden über die Ablöse des

⁹¹⁶² Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güter- und Rentenverzeichnis 1802.

⁹¹⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 9231, Bll. 1-2, Bericht u. Anweisung der Separatkommission v. 30.04.1804.

⁹¹⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 9231, Bl. 4, Pachtvertrag v. 1799.

⁹¹⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 9231, Bll. 4-6, Pachtbriefe v. 12.09.1799 u. v. 17.04.1804. Die Verlängerung sollte am 01.05.1804 auf weitere sechs Jahre beginnen.

⁹¹⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 9231, Bl. 10, Schreiben der Separatkommission v. 06.07.1804.

⁹¹⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9231, Bll. 5-6, Separatkommission v. 17.04.1804.

⁹¹⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 9231, Bl. 8, Schreiben v. 19.05.1804.

Triftrechtes verhandelt werden⁹¹⁶⁹. Hier allerdings widersprach die Lokalkommission. Im laufenden Jahr könne nicht mehr an Witthammer verpachtet werden, da dies für Brackes den größtmöglichen Schaden bedeuten würde. Es sei diesem unmöglich, seine ganze Herde so plötzlich zu verkaufen. Schafe würden vielmehr im Herbst ver- und im Februar gekauft. Daran müsse man sich orientieren. Auch mache niemand eine solche Investition für nur ein Jahr, die offensichtlich angebotene Pachtzeit. Ihr Vorschlag an die Separatkommission lautete dahingehend, dass Brackes in diesem Jahr noch Pächter bleiben solle und mit Witthammer über eine mehrjährige Pacht verhandelt werden solle. Die Lokalkommission wies auch darauf hin, dass der Schafstall dringend repariert werden müsse, wenn er nicht verkauft werden sollte⁹¹⁷⁰. Im Herbst 1804 genehmigte die Separatkommission dann das Pachtgebot von Heinrich Witthammer, rückwirkend zum Mai 1804. Weil aber der Schafstall neu erbaut werden musste, sollte die Pachtsumme auf 55 Reichstaler gemindert werden, auch sollte Brackes noch bis Mai 1805 in der Pacht bleiben, dafür aber die vereinbarten 65 Reichstaler zahlen⁹¹⁷¹. Mit dem offenbar vorzeitigen Ablauf der Folgepacht bewarb sich Peter Brackes Ende 1809 erneut und diesmal erfolgreich auf die Pacht der Schaftrift. Er bot allerdings nur noch 52 Reichstaler und diesmal auf zwölf Jahre. Schließlich einigte man sich auf 55 Reichstaler jährlich⁹¹⁷². Offensichtlich hatte sich Witthammer übernommen.

Damit war aber noch immer nicht das Problem des zumindest teilweise ungenau umrissenen Rechtes geklärt. Im Rahmen der Ablöse- oder Pachtverhandlungen mit den Honschaften Gräfrath und Ketzberg sowie der Oberhonschaft Haan und den Bürgern der Freiheit Gräfrath bestritten die Erschienenen das Triftgerechtsam. Die Honschaft Ketzberg zeigte sich über Trift und Schweidgang sogar „im höchsten Grade verwundert“. Vielmehr handele es sich hier nur um den guten Willen der Bevölkerung. Bevor keine Dokumente vorgelegt werden könnten, wollten die Betroffenen auch nicht verhandeln. Die Honschaft Itter, die ebenfalls betroffen war, würde sich ebenso äußern, vermutete man, während die Freiheit Gräfrath gar nicht vertreten war⁹¹⁷³. Jedenfalls verlief die Ablöse letztlich im Sande.

Schweidgang

Das Kloster hatte auch das Recht des Schweidganges. Dies erwarb am 20. Dezember 1806 der Kaufmann Carl Brügelmann zum Schätzpreis von 1.250 Reichstalern. Da es bereits früher Prozesse um dieses Gerechtsam gegeben hatte, garantierte die Regierung, dass bei allen folgenden Hofverkäufen der Schweidgang so vorausgesetzt werde, wie ihn der Ärar und vor ihm das Kloster ausgeübt hatten. Das Gerechtsam stellte sich dann aber im Nachhinein trotzdem als deutlich geringer heraus, weshalb Brügelmann am 30. Juli 1807 beim Finanzministerium insitierte, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden werden müsse⁹¹⁷⁴. Ein neuer Anlauf wurde aber mit ähnlichem Ergebnis 1809 versucht. Im Oktober hatte Daniels mit den Betroffenen verhandelt. Die hätten aber lieber den Schweidgang beibehalten, und nur einzelne waren bereit, das Gerechtsam – allerdings nur auf ihren jeweiligen Äckern – abzulösen. Die großherzogliche Verwaltung wollte statt des Schweidgangs zwar lieber einen

⁹¹⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9231, Bl. 10, Schreiben v. 06.07.1804.

⁹¹⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9231, Bll. 11-12, Bericht v. 22.08.1804.

⁹¹⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 9231, Bll. 17-21 u. 76-77, Protokoll v. 22.11.1804, Genehmigung der Separatkommission v. 27.12.1804, Vertrag v. 24.10.1809, Auftrag zur Verhandlung v. 19.10.1804, Anweisungen der Separatkommission v. 26.11.1804 u. v. 21.12.1804.

⁹¹⁷² Vgl.: Ghzm Berg 9231, Bll. 76-77, Pachtvertrag v. 24.10.1809 für den Zeitraum 01.05.1809 -01.05.1821.

⁹¹⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 9231, Bll. 13-15, Protokoll v. 20.08.1804 u. Stellungnahme von Ketzberg.

⁹¹⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 9226, o. P., Schreiben v. 30.07.1807.

verbesserten Ackerbau, konnte sich hier aber nicht erfolgreich betätigen. In Gang gekommen war die erneute Abfrage offenbar durch das Angebot Carl Brügelmanns aus Elberfeld, der ebenfalls einen erneuten Anlauf machte, das Schweidgerechtsam und einige Heideflächen zu kaufen, nachdem er schon 1807 und 1808 abschlägig beschieden worden war⁹¹⁷⁵.

Weinzapfrecht

Nicht so einträglich, wie Benner offenbar geglaubt hat, war das ausschließliche Weinzapfrecht der Abtei in der Freiheit Gräfrath und in einer Viertelmeile Umkreis. Graf Wilhelm von Berg hatte dieses Recht 1298 erstmals eingeräumt, und mehrere seiner Nachfolger bestätigten diese monopolartige Stellung des Klosters. Wohl nur ursprünglich durch das Kloster allein ausgeübt, war das Gerechtsam am Ende des 18. Jahrhunderts an verschiedene Wirte verpachtet. Das Kloster hatte Konkurrenz nie ganz verhindern können, aber mehrere „verdrießliche“ Rechtsstreite, sogar vor dem Reichskammergericht, durchstehen müssen⁹¹⁷⁶. 1802 wurden die Einnahmen aus dem Weinzapfrecht auf magere 25 Reichstaler veranschlagt⁹¹⁷⁷.

Der Gräfrather Magistrat erklärte 1805: „Der Weinzapf ist außer der Kirchmeß, hieselbst so unbedeutend, daß es nicht der Mühe lohnt, denselben zu erwehnen“. Auch hatten die Wirte um Mariä Geburt sieben Tage freien Zapf. Würde das Kirchweihfest von seinem jetzt ungewöhnlichen Termin wieder auf den genannten Feiertag gelegt werden, sei das Zapfrecht ganz ohne Nutzen⁹¹⁷⁸.

Die Mitglieder der Lokalkommission, Hauer und Hagens, schlugen daher schon am 12. Juli 1804 vor, das Recht gegen eine Ablöse auf den Magistrat oder die Bürgerschaft zu übertragen. Alternativ stellten sich die Beamten eine jährliche Abgabe für den Weinausschank vor. Von den Gastwirten in Gräfrath zeigte jedenfalls im Mai 1805 keiner Interesse, das Gerechtsam weiterhin zu pachten. Allerdings war das Ablösegebot des Magistrates von 150 bis 200 Reichstalern für die Separatkommission nicht akzeptabel⁹¹⁷⁹.

Die bisherige Pachtsumme war zwar nicht ganz unbedeutend, aber auch nie ganz einkommen, weil die Wirte oft nicht den erhofften Erlös erlangen konnten⁹¹⁸⁰. Allerdings lief dieses ursprüngliche Monopol den modernen Grundsätzen der bergischen Wirtschaft nach Ansicht der Lokalkommission zuwider. Die großherzogliche Regierung hingegen versuchte sogar zeitweise das ursprüngliche Monopol wieder in Geltung zu setzen.

1807 gab es in Gräfrath sechs öffentliche Weinzapfer. Ihre Abgaben machten zusammen zwischen 32 und 40 Reichstaler aus, und das Finanzministerium wollte das Gerechtsam für 800 bis 1.000 Reichstaler dem Magistrat anbieten oder bei einer Ablehnung öffentlich

⁹¹⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 9231, Bll. 63 u. 74-75, Bericht des Staatsrates der Domänenverwaltung an den Generaldomänendirektor v. 05.08.1809 u. Bericht Daniels' an Generaldomänendirektor v. 25.10.1809.

⁹¹⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 9230, Bll. 2, 5 und 8; Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 13 nennt 1358 als erste Erwähnung. Der Prozess begann 1714 und war nach Benner bis zur Säkularisation nicht entschieden, was aus der Aktenlage aber doch der Fall gewesen zu sein scheint. Dort wird nämlich der Entschluss des Gerichtes zitiert, der feststellt, dass das Gerechtsam nicht auf den privaten Gebrauch in Privathäusern zutrifft.

⁹¹⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güter- und Rentenverzeichnis 1802.

⁹¹⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 9230, Bl. 6. Der Magistrat stellte aber auch die haltlose Behauptung auf, das Gerechtsam sei mit der Säkularisation erledigt, weil es eine Schenkung an die adligen Stiftsdamen gewesen sei, die Gräfrath ja nun verlassen hätten.

⁹¹⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9230, Bll. 2, 5-6 u. 8.

⁹¹⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9230, Bll. 5 u. 8; Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 13 stellt die Sachlage so dar, als wäre der Idealzustand bis zum Ende des Ancien Régime trotz der Prozesse erhalten geblieben und das Kloster alleiniger Weinzapfer gewesen.

versteigern. Zur Verhandlung erschien allerdings nicht einmal ein Abgesandter des Magistrats und die Verpachtung vom 26. Oktober 1807 brachte auch nicht den gewünschten Erfolg. Nach zwei Stunden erschien Heinrich Becker als einziger Pachtwilliger und bot für eine Pacht über sechs Jahre nur 20 Reichstaler. Genehmigt wurde aber nur ein Jahr zu den ausgehandelten Konditionen. Um Zahlungsausfälle zu verhindern, musste er eine Jahrpacht als Kautions hinterlegen und sollte bei Zahlungsverzug sofort seine Pacht verlieren. Er durfte mit Genehmigung unterverpachten und sollte illegale Weinzapfer der Domänenverwaltung anzeigen⁹¹⁸¹.

Im selben Jahr hatte der Domänenverwalter bei Altpächtern über 70 Reichstaler Rückstände eingetrieben, während drei Wirte gar nichts zahlen konnten. Erst im Februar 1809 erfolgte eine neue Ausstellung. Wilhelm Rütger bot aber mit 15 Reichstalern zu niedrig, zu einem weiteren Termin im April kam gar kein Interessent mehr, und am 23. Juni 1809 musste der Domänenempfänger Daniels Heinrich Becker eine Pacht über zwölf Jahre gegen 20 Reichstaler einräumen, die vom Finanzministerium auch genehmigt wurde⁹¹⁸². Daraus ist ersichtlich, dass das Weinzapfgerechtsam offenbar verschiedentlich unterlaufen wurde und zum anderen verhältnismäßig unbedeutend und selbst für die Gastwirte im Betrachtungszeitraum recht unattraktiv war.

Zehnte

Gräfrath besaß zwischen 1803 und 1805 noch 31 Feldzehnte sowie verschiedene Sackzehnte⁹¹⁸³. Die Separatkommission wies im Sommer 1804 die Lokalkommission an, die Zehnten nochmals auf ein Jahr an die Zehntpflichtigen zu verpachten und dieselben anschließend vermessen und schätzen zu lassen. Nach diesem Jahr stellte sich heraus, dass noch erhebliche Rückstände einzutreiben waren⁹¹⁸⁴.

Bereits 1801/02 hatte die bergische Regierung gefordert, die Zehnten abzulösen, um Geld zur Bauunterhaltung zu gewinnen. Dabei erhielten die Zehntpflichtigen zunächst den Vorzug, sie gaben aber zu geringe Gebote ab. Bracht hatte nun zunächst ein externes Gebot eingeholt und die Zehntpflichtigen damit konfrontiert, um ihnen Gelegenheit zu geben, dies anzunehmen. Erst im Falle einer Ablehnung hatte er den Zehnt an Dritte verkauft. Offensichtlich haben nun einzelne Zehntpflichtige versucht, die geschlossenen Verträge zu ihren Gunsten zu hintertreiben. Bracht lehnte es allerdings ab, jetzt noch Zehntpflichtige vorzuziehen. Er fürchtete, sonst nie mehr einen Käufer zu finden, wenn der sich nicht auf das Wort des Verkäufers verlassen könne. Den wahren Beweggrund schildert Bracht auch: Bis auf einen einzigen Zehntpflichtigen hatten sich alle anderen bereits mit dem Freiherrn vom und zum Pütz auf eine Ablösesumme geeinigt und nun durchaus ansehnliche Gebote gemacht⁹¹⁸⁵.

Bereits im ersten Durchgang hatten die insgesamt sechs Zehntpächter zusammen 5.900 Reichstaler geboten. Dies lag zwar über dem Schätzwert von 5.000 Reichstalern, aber auch deutlich unter dem Gebot des Freiherrn Caspar Josef vom und zum Pütz, der 6.350 Reichstaler zu zahlen bereit war. Im Falle eines lastenfreien Verkaufs wollte er um weitere 594 Reichstaler erhöhen. Mit diesem Geschäft konnte auf der einen Seite die angestrebte

⁹¹⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 9230, Bll. 5-8, 13-14 u. 20-23. Als Pachtbeginn war der 01.12.1807 festgelegt worden.

⁹¹⁸² Vgl.: Ghzm Berg 9230, Bll. 24-51 u. 65-66.

⁹¹⁸³ Vgl.: JB II 6605, o. P. Die Zehnten brachten insgesamt 966 Rt 43 Stbr 7 H ein.

⁹¹⁸⁴ Vgl.: JB II 6327, Bll. 11 u. 25, Anweisungen der Separatkommission v. 07.05.1805 u. 20.07.1805.

⁹¹⁸⁵ Vgl.: JB II 4594, Bll. 3-4, Anweisung der Landesdirektion v. 30.06.1801 u. Bericht Brachts v. 23.03.1802.

Verminderung der Klosterschulden erreicht werden, andererseits hatte auch der Käufer seinen Vorteil, da ihm das Kloster noch 5.300 Reichstaler schuldete⁹¹⁸⁶.

Zugleich trat das Kloster der Pfarre Gruiten einen kleinen Zehnten von 65 Morgen ab, um dafür die jährliche Lieferung von je 0,25 Ohm Wein und Öl abzulösen⁹¹⁸⁷.

Nach diesem Geschäft verblieben dem Kloster noch mehrere Zehnte, die für jährlich 74 Reichstaler verpachtet waren. Das Gebot der Zehntpflichtigen über 3.053,5 Reichstaler und 114 Reichstaler 45 Stüber an trockenem Weinkauf hielt Bracht allerdings für zu niedrig⁹¹⁸⁸.

Anfang 1805 berichten Hauer und Hagens, dass es im Kloster kein Zehntregister gebe und daher erst mühsam alle Zehntstücke ermittelt und von Rottland oder anderen zehntpflichtigen Stücken und zehntfreiem Land getrennt werden müssten. Verkaufspreise lagen zudem nicht vor, weil in Gräfrath und Umgebung nur wenig Land den Besitzer wechselte. Dies machte die Schätzung der Landwerte besonders schwierig. Die Zehntgüter insgesamt waren jedoch bescheiden, trotzdem wollten sie mit den drei geringsten beginnen. Wegen der großen Armut hatten sie allerdings wenig Hoffnung, dass sich jemand zur Ablöse der Zehnten bereitfinden würde. Die meisten würden gar nicht dazu in der Lage sein und wenn, dann nur per Ratenzahlung⁹¹⁸⁹.

Die unterschiedlichen Regelungen bezüglich der Sackzehnten und Erbpachtfrüchte wurden 1806 noch einmal besonders deutlich. Die Abgaben beliefen sich insgesamt auf über acht Malter Roggen und 21 Malter Hafer Burger Maß, über 50 Malter Hafer Häufmaß und 10,25 Malter Hafer Altelberfelder Maß sowie 4 Reichstaler 10 Stüber. Außer dem Hahner und dem Höher Sackzehnten, die zu Dreikönigen fällig waren, mussten alle übrigen genannten Abgaben zu Martini entrichtet und zum Kloster geliefert werden⁹¹⁹⁰.

Da aber im Kloster kein guter Fruchtspeicher eingerichtet werden konnte und die Hahner und Höher Sackzehnten bei den Zehntpflichtigen abzuholen waren, schlug der Lokalverwalter Deycks am 10. Dezember 1806 dem Finanzministerium die Verpachtung dieser Einkünfte auf sechs Jahre ab dem 1. Februar 1807 vor. Tatsächlich erschienen zur Pachtversteigerung elf Interessenten, die mit 280 Reichstalern mehr als den Einstandspreis von 253 Reichstalern boten. Allerdings wurde das Letztgebot des Kaufmanns und Boten Peter Joest vom Ministerium als zu gering abgelehnt. Zu einem neuen Ausstellungstermin erschien dann jedoch kein Bieter mehr, und auch Joest erklärte, sich nicht mehr an das alte Gebot gebunden zu fühlen. Der Interessent Jagenberg hatte am 31. Januar 1807 die Gefälle allerdings auch für 2.130 Reichstaler kaufen wollen und erhöhte später noch auf 2.150 Reichstaler⁹¹⁹¹.

1203 übertrug der Propst von St. Gereon zu Köln dem Kloster Gräfrath den Zehnten von 20 Gütern bei Honrath⁹¹⁹². Es ist aber fraglich, ob das Kloster diesen Zehnten bis zuletzt besessen hat.

⁹¹⁸⁶ Vgl.: JB II 4594, Bll. 5-11 u. 28-30, Protokoll v. 29.10.1801 (Die Gebote waren Friderich Benninghoven 1300 Rt, Fr. Birschel auf'm Hermgesberg erst 1000 dann 1300 Rt, Heinrich Birschel 1300 Rt, Johann Benninghovem 900 Rt, Godfried Forsthoff 1100 Rt und Peter Katers nichts.), Verkaufsvertrag mit vom Pütz v. 15.03.1802 (Äbtissin und Konvent veräußerten die Zehnten von den Höfen Benninghoven zur großen Düssel, Pyrschel zum Quallerhof, Benninghoven im Grund, Pyrschel auf'm Hermeberg und vom Forsthof zur Postdüssel) u. Bericht v. 04.06.1802.

⁹¹⁸⁷ Vgl.: JB II 4594, Bl. 16, Vertrag v. 15.03.1802.

⁹¹⁸⁸ Vgl.: JB II 4594, Bll. 28-30, Bericht Brachts v. 04.06.1802.

⁹¹⁸⁹ Vgl.: JB II 6329, Bll. 2-11, Bericht v. 19.01.1805.

⁹¹⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 909, o. P.

⁹¹⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 909, o. P.

⁹¹⁹² Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 10.

Außerdem gehörte dem Kloster der Zehnt zu Hahn⁹¹⁹³, der 1802 mit 18 Reichstalern 41 Stübern an Einnahmen veranschlagt wurde⁹¹⁹⁴. Der Sackzehnt zu Hahn war am Drei-Königs-Tag fällig. Bei 17 Häusern und Höfen gab es 24 Pachtparteien, die insgesamt 4 Stüber sowie sechs Malter zwei Viertel zwei Sümmer Hafer zu entrichten hatten. Der Zehnt im „Kirspel Honrad“ erstreckte sich auf 42 Pächter und brachte insgesamt 355 Malter 3 Viertel Hafer. Der Sackzehnt zu Roll beziehungsweise von den Einwohnern des Oberkirchspiels Schlebusch und Steinbüchel, die an den Halbwinner zu Hemmelrath Abgaben zu leisten hatten, erstreckte sich auf 105 Morgen 20,75 Viertel 66 3/8 Ruten Land. Der Sackzehnt zu Schlebusch erstreckte sich auf fünf Morgen, der Odenthaler Zehnt auf 16 Morgen 1 Viertel Land und der Gabelzehnt auf 52 Morgen 2 Viertel. Von 15 Sohlstätten war jeweils ein Huhn zu liefern⁹¹⁹⁵.

Der Sackzehnt zu Haan machte 50 Malter Hafer aus, welche 1804 zu 3 Reichstalern je Malter den Zehntpflichtigen belassen werden sollten. Später sollte die Ablösung entsprechend den Angaben in den Büchern erfolgen und nach dem laufenden Getreidepreis errechnet werden. Anschließend sollten zwei Prozent aufgeschlagen werden⁹¹⁹⁶.

Der Sackzehnt zu Hemmelrath sollte der Hofpächter Kuchenberg zum gleichen Preis wie im Vorjahr noch einmal auf ein Jahr erhalten⁹¹⁹⁷.

Gräfrath besaß in der Herrschaft Schöller den großen Feldzehnten zu Gruiten und einen Zehnt zu Oberdüssel, den seit langen Jahren schon die jeweiligen Zehntpflichtigen gepachtet hatten. Die am meisten Betroffenen hatten schon 1801 mit landesherrlicher Einwilligung ihre Zehntverpflichtung abgelöst, wobei die Kaufpreise noch zum Teil zurückstanden. Insgesamt gab es 23 Zehntpflichtige. Ein Teil der Zehntlieferungen stand Ende 1803 zurück⁹¹⁹⁸. Aus Gruiten erwirtschaftete das Kloster 1802 stolze 106 Reichstaler 40 Stüber und aus Oberdüssel, beide in der Herrschaft Schöller gelegen, 15 Reichstaler 30 Stüber⁹¹⁹⁹. Acht Zehntpflichtige hatten ihre Verpflichtung für insgesamt 3.331 Reichstaler 15 Stüber abgelöst⁹²⁰⁰. Voraussetzung für die Ablöse war ein Vertrag zwischen der Gemeinde, der Kirche zu Düssel und dem Kloster vom 9. März 1803, mit dem das Kloster die Baulast an der Kirche für 350 Reichstaler ablöste. Gräfrath besaß ein Viertel der Düsseler Kirche⁹²⁰¹.

Die verbliebenen Zehnten in der Herrschaft Schöller sollten Ende 1803 nach Möglichkeit abgelöst werden. Alternativ sollte der Sackzehnt auf zwölf Jahre verpachtet werden. In beiden Fällen musste sich die ganze Honschaft für ein Modell entscheiden und zwei Eingesessene mussten als Garanten und Zahlleute zur Verfügung stehen. Auch hier sollte eine Verrechnung von Zehnrückständen mit Kriegskosten nur mit ausdrücklicher Genehmigung erfolgen⁹²⁰².

Die Zehntpflichtigen von oben zum Holze hatten nach der Verkündigung vom 28. August 1804 erklärt, erst müsse die Taxe vorliegen, dann könne verhandelt werden. Mit einer Ablöse

⁹¹⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 913, o. P.

⁹¹⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802.

⁹¹⁹⁵ Vgl.: JB II 6328, o. P.

⁹¹⁹⁶ Vgl.: JB II 6347, Bll. 1-2, 5 u. 9, Anweisungen der Separatkommission v. 09.03.1804, 24.05.1805 u. v. 30.07.1805. Zuletzt sollte so verfahren werden, wie an 24.05.1805 festgelegt.

⁹¹⁹⁷ Vgl.: JB II 6347, Bll. 1-2, Anweisung der Separatkommission v. 30.07.1805, hier: Hemmelrode.

⁹¹⁹⁸ Vgl.: JB II 6341, Bl. 2, Bericht der Lokalkommission v. 24.11.1803.

⁹¹⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802.

⁹²⁰⁰ Vgl.: JB II 6341, o. P.: Zehntkäufer: Obenprath = 700 Rt; Neuenhaus = 775 Rt; Melanders = 180 Rt; Schmachtenberg = 530 Rt; Kothen = 170 Rt; Stielbeck = 441 Rt 15 Stb; Wißenhof = 160 Rt; Lohe = 375 Rt.

⁹²⁰¹ Vgl.: JB II 6341, Bl. 50, Vertrag v. 09.03.1803.

⁹²⁰² Vgl.: JB II 6542, Bl. 26, Anweisung der Separatkommission v. 13.12.1803.

waren grundsätzlich alle einverstanden. Im Anschluss erging daher an den Gerichtsschöffen Lüttgens und den veraideten Landtaxator Bekmann der Auftrag, die Ländereien oben zum Holze sowie der Höfe Schieten, Nünne, Bürkelrath, Eschbach und zur kleinen Ehrne zu begutachten. Dabei wurden insgesamt 20 Positionen von 19 Zehntpflichtigen im Umfang von insgesamt 78 Morgen 3 Vierteln 24,5 Ruten taxiert. Der Wert lag meist bei 50 Reichstaler je Morgen, der Gesamtwert 4.023 Reichstaler 11 Stüber. Als Ablösesumme wurde ein Siebtel festgelegt, was insgesamt einem Erlös von 575 Reichstalern 42 Stübern entsprach. Aber kein Inhaber der größeren Ländereien war bereit, als Hauptkäufer aufzutreten. Daher sollte der Zehnt für jeden Hof einzeln abgelöst werden. Dabei sollte ein Drittel der Summe sofort, ein Drittel bis Mai 1806 und das letzte Drittel zu vier Prozent verzinst bis 1807 gezahlt werden. Die Kirchenbaulast und die Verpflichtung, das Zielvieh zu halten, blieb weiterhin Sache des Klosterfonds, während die bisherige Summe von den Käufern ohne Abzug von der Ablösesumme zu tragen war⁹²⁰³. Die Separatkommission zeigte sich zwar grundsätzlich mit der Einzelablöse einverstanden, machte aber zur Voraussetzung, dass die Meistbeteiligten für die Übrigen die Garantie übernehmen müssten. Offenbar entschlossen sich nur vier Zehntpächter zur Ablöse. Gemäß ihrer Ankündigung genehmigte die Separatkommission diese nicht und verfügte Pachtverhandlungen⁹²⁰⁴.

Im Herbst 1804 machte der Graf Nesselrode-Reichenstein der Separatkommission das Angebot, den Zehnt auf seinem Schifferbuscher Hof abzulösen. Die Kommission hat daraufhin der Lokalkommission den „Befehl erteilt, dieses Geschäft mit aller Tüchtigkeit zu beschleunigen“.⁹²⁰⁵ Hier lockte offensichtlich der potente Käufer, weshalb man vom allgemeinen Prozedere abwich, um möglichst bald den Verkaufserlös in Händen halten zu können.

Dem Kloster Gräfrath standen offenbar aus dem Sackzehnten zu Wald in Nassau-Usingen zehn Malter Roggen und zwölf Malter Hafer vom Deutzer Hof zu. 1805 wollte man versuchen, diese Einnahme mit den Abgaben des Minnhofs und des Beyerather Hofes aus einem Geldzehnt an die Abtei Deutz zu kompensieren⁹²⁰⁶. Der Tausch sollte offenbar zu einer Vereinfachung der grenzüberschreitenden Vermögensverhältnisse beitragen.

Der Zehnt bei Gräfrath brachte 1802 jährlich 63 Reichstaler 4 Stüber ein⁹²⁰⁷.

Dem Kloster gehörte auch der Zehnt zu Sonnborn, der 1802 Einkünfte von 14 Reichstalern 7 Stübern einbrachte⁹²⁰⁸.

Waldungen

Unmittelbar nach der Klosteraufhebung fielen noch mehr Leute als zuvor über die Klosterwaldungen her und stahlen dort Holz. Die Bevölkerung sehe ein „res nullis“ vorliegen und halte sich offenbar ohne Gewissensbisse an diesen nun staatlichen Wäldern schadlos, argwöhnte die Lokalkommission. Unmittelbar nach der Klosteraufhebung bewachte daher der

⁹²⁰³ Vgl.: JB II 6329, Bl. 3-8 u. 14, Protokoll v. 13.01.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 07.05.1805.

⁹²⁰⁴ Vgl.: JB II 6537, Bl. 3, Anweisung v. 23.03.1804.

⁹²⁰⁵ Vgl.: JB II 6339, Bl. 2 Anweisung der Separatkommission v. 30.11.1804.

⁹²⁰⁶ Vgl.: JB II 6330, Bl. 2, Hauer an kurfürstl. Reg. v. 26.08.1805; nach Ghzm Berg 904, Güterverzeichnis v. 1802 brachte der Zehnt zu Wald 102 Reichstaler 18 Stüber ein.

⁹²⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802.

⁹²⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Güterverzeichnis v. 1802.

Förster Fritz die Klosterwaldungen. Zugleich sollte der Generalforstmeister von Trips ein Gutachten über die künftige Verwendung der Büsche erstellen⁹²⁰⁹.

Einen Teil der Waldungen hatte Johann Peter Krahe in Erbpacht. Es handelte sich um ein „die Birke“ genanntes Stück von 34,5 Morgen Busch, das offenbar in verhältnismäßig schlechtem Zustand war. Seine Vorgänger Johann Bertram Pieffer und Catharina Mottert hatten seit 1768 je 10 Reichstaler dafür an das Kloster gezahlt, wie seit 1799 auch Krahe. Er hatte Anfang 1804 der Separatkommission vorgeschlagen, die Erbpacht gegen 200 Reichstaler in einen Erbkauf umzuwandeln. Dann könne er das nötige Geld leihen, um den Wald zu roden und in Ackerland umzuwandeln. Als Pächter würde er das Geld nicht aufnehmen können, zumal er noch 250 Reichstaler, die auf dem Busch hafteten, innerhalb von zwölf Jahren abzutragen habe. Fast vier Jahre nach dem Antrag genehmigte der mittlerweile großherzogliche Finanzminister Agar den Verkauf für 280 Reichstaler⁹²¹⁰.

Etwa die Hälfte der Klosterbüsche im Bereich des Gräfrather Schweidgerechtsams hatte bis Mitte 1807 der Kaufmann Carl Brügelmann für 1.786 Reichstaler erworben, die andere Hälfte gehörte noch zu den Klosterwaldungen⁹²¹¹.

Weinbau

Weinbau betrieb das Kloster nicht, es besaß auch keine Weinberge.

Gottesdienst

Die Klosterkirche diente seit 1666 auch als katholische Pfarrkirche von Gräfrath, weshalb das Stift nicht nur einen Seelsorger und einen Küster unterhielt, sondern auch noch zwei Vikarien zumindest teilweise finanzierte⁹²¹². Die Pfarre ging aus der Erhebung der ursprünglichen Klosterkapelle zur Pfarrkirche hervor und umfasste schließlich die Orte Gräfrath, Wald, Sonnborn und Haan als Einzugsbereich⁹²¹³. Nach den Erinnerungen des letzten Vikars am Katharinenaltar, Christian Beckmann, war der jeweilige Propst alleiniger Pastor des Klosters und der Pfarre Gräfrath. Seine Anstellung nahm ausschließlich die Äbtissin vor. Die beiden Vikare dagegen gehörten zur Kirche in Wald und unterstanden nicht der Äbtissin⁹²¹⁴. Diese versahen die beiden Seitenaltäre St. Georg und St. Katharina. Die zugehörigen Vikarien sollen um 1300 von Graf Adolf von Berg, der auch in der Kirche begraben ist, gestiftet worden sein. Der Katharinenaltar wurde 1354 erstmals erwähnt⁹²¹⁵. Die Vikare waren durch ihre Stiftungen nicht zum Pfarrdienst verpflichtet und wurden für derartige Verpflichtungen immer vom Stift gesondert entlohnt⁹²¹⁶. Die Pfarre Wald zu Solingen gehörte ebenfalls zum Kloster Gräfrath. Hier hatte die Äbtissin etwa 1801 das Seelsorgeoffizium an den Ex-Jesuiten Johann Michael

⁹²⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Anweisung der Separatkommission v. 02.12.1803 u. Bericht von Hauer und Hagens v. 04.12.1803.

⁹²¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9229, o. P. Krahe war zugleich Pächter des Jagenberger Hofes vom Kloster Gräfrath. s.o.

⁹²¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 9226, o. P., Schreiben v. 30.07.1807.

⁹²¹² Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹²¹³ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben der Konventualinnen o. D.

⁹²¹⁴ Vgl.: Pieper/Brangs, Klosterfräuleins, S. 3; Ghzm Berg 9224, o. P. Das Präsentationsrecht bestand schon vor der Reformation.

⁹²¹⁵ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 24-25; Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben der Konventualinnen o. D. Demnach unterhielt das Kloster Küster und Pastor seit der Pfarrerhebung. Der Pastor erhielt um 1400 zwei zusätzliche Vikarien, um den Lebensunterhalt zu sichern. Den Unterhalt der Vikarien sicherten Stiftungen des Klosters.

⁹²¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 9224, o. P.

Körner vergeben. Der Offiziant hatte auch den Pfarr- und Klostergottesdienst zu halten, wofür er mit 60 Reichstalern Gehalt sowie freier Kost und Logis in einer zuletzt in schlechtem Zustand befindlichen Wohnung entlohnt wurde. Die Pfarre Wald erstreckte sich über drei Stunden Fußweg und umfasste nur 900 Kommunikanten. Frühere Renten waren längst an die evangelische Kirche gefallen, standen dem katholischen Geistlichen also nicht mehr zu⁹²¹⁷. Körner amtierte als letzter Pfarrer aus der Klosterzeit von 1801 bis 1827⁹²¹⁸. 1809 zahlte die Landeskasse eine jährliche Kompetenz von 300 Reichstalern und 180 Reichstaler für den Kirchenbedarf⁹²¹⁹.

Die Pfarrei zählte 1802 „beinahe 1800 Seelen[...], die sehr rauh und meistens arme Leuthe sind, und von einem einzigen Hirten nicht können besorget werden.“⁹²²⁰ Das während der Reformation gespannte Verhältnis zu den Protestanten am Ort soll später – bis zum Ende des Klosters – trotzdem einem recht engen Austausch gewichen sein⁹²²¹.

In der Klosterkirche waren 41 Hochämter und 54 stille Messen als Stiftungen zu zelebrieren. Davon standen 13 Hochämter und 23 Messen dem Vikar am Altar St. Katharina zu, die ab Frühjahr 1804 mit jeweils 30 Stübern honoriert wurden. Zuvor brachten die 95 Gottesdienste nur etwa 26,5 Reichstaler ein. Bisher hatte außerdem der Pfarrer stets alle Stiftungsmessen für sich gefordert, weil dessen sonstige Versorgung zu dürftig war. Diese wurden ihm nun tatsächlich zusammen mit dem Gottesdienst für die Katharinenbruderschaft übertragen. Hintergrund ist vermutlich die Klage des Vikars Christian Beckmann, der zu Anfang des Jahres darauf hingewiesen hatte, dass ihm seit der Aufhebung des Klosters sowohl Bücher als auch die regelmäßige Belohnung für die halbstündigen Predigten zu den Andachten fehlen würden⁹²²².

Das umfangreiche Gräfrather Heiltum, eine Sammlung kostbarer Reliquien in meist prachtvollen Behältnissen, war schon im 17. Jahrhundert Ziel vielfältiger Verehrung und einer Katharinenwallfahrt. Außerdem ist Gräfrath offenbar Station der siebenjährig stattfindenden Aachenfahrt gewesen⁹²²³. Zwei große Prozessionen gab es in Gräfrath zu Fronleichnam und zum Kirchweihfest, während deren noch 1807 neun Geistliche aus dem Umland nach Gräfrath kamen und dort auch bewirtet werden mussten. Das hatte früher das Kloster übernommen. Für den Domänenverwalter waren dies 1807 allerdings unnötige Kosten⁹²²⁴.

Das Schulwesen

Der Schullehrer wurde bis zur Säkularisation vom Kloster besoldet⁹²²⁵. Jacob Kemmerich, der das Amt bis zum Frühjahr 1804 inne hatte, war zugleich als Küster tätig. Er erhielt neben 40 Reichstalern Lohn vom Kloster auch freie Kost und Logis. Nach der Ankunft des neuen Lehrers am 11. März 1804 war er mit 60 Reichstalern pensioniert worden. Nach Kemmerich

⁹²¹⁷ Vgl.: JB II 5055, Bl. 101, Schreiben Körners v. 24.08.1801. Er selbst gab an, „unlängst“ angestellt worden zu sein; Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben von Bürgermeister und Rat v. 17.04.1802, insbesondere zum Zustand der Wohnung.

⁹²¹⁸ Vgl.: Benner/Bremes, Stadt Gräfrath, S. 27.

⁹²¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9224, o. P. Der Pastor erhielt weiter freie Kost und Logis im Kloster sowie 60 Rt.

⁹²²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 904, o. P., Schreiben von Bürgermeister und Rat v. 17.04.1802.

⁹²²¹ Vgl.: Benner/Bremes, Gräfrath, S. 21.

⁹²²² Vgl.: JB II 6324, Bll. 2-7, Bericht Hauers v. 01.01.1804, Beschluss der Separatkommission v. 16.03.1804 u. Aufstellung v. 01.01.1804.

⁹²²³ Vgl.: Niederau, Kloster Gräfrath, S. 410-411.

⁹²²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 9224, o. P. Die Prozessionen erwähnen auch Benner/Bremes, Gräfrath, S. 21.

⁹²²⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.

gab es möglicherweise sogar zwei Lehrer in Gräfrath. Das legt ein Schreiben der Gräfrather Bürger an die Separatkommission vom 15. März 1806 nahe, in dem die Gemeinde um eine verlässliche Besoldung des neuen Küsters und Unterlehrers Peter Josef Adams bat. Er versah nach Kemmerichs Resignation zusammen mit seinem Sohn die Küsterei und war nebenbei als Unterlehrer tätig. Auch nach zweieinviertel Jahren hatte er noch kein festes Gehalt, nicht einmal einen Gemüsegarten und lediglich eine Wohnung in den früheren Domestikenzimmern des Klosters. Nur als Unterlehrer erhielt er von der Schulkommission 50 Reichstaler im Jahr. Durch seine vielfältigen Tätigkeiten hatte er keine Zeit mehr, seinen Lebensunterhalt durch das erlernte Schneiderhandwerk aufzubessern. Daher forderte die Gemeinde, ihm mindestens ein Gehalt von insgesamt 100 Reichstalern zu gewähren. Das Schriftstück trägt 22 Unterschriften, beeindruckte die Separatkommission aber nicht weiter⁹²²⁶.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Es sind keine besonderen Reaktionen bekannt außer den Versuchen der Klosterfrauen, eine höhere Pension zu erhalten.

3.4.3. Kloster Katharinenberg

Literatur- und Quellenlage

Mittlerweile ist in Gerresheim bekannt, dass das Kloster Katharinenberg erst spät aufgelöst wurde und offiziell bis 1834 Klosterfrauen beherbergte⁹²²⁷, in Einzelfällen vielleicht auch noch darüber hinaus. Obwohl der Gerresheimer Pfarrer Schlecht schon am 11. Oktober 1899 auf der Generalversammlung des Historischen Vereins für den Niederrhein einen Vortrag über dieses Kloster halten sollte und es somit einen frühen Beleg für das Interesse an der Klostersgeschichte gibt⁹²²⁸, ist auffällig, dass noch 1921 Lau glaubte, die „Aufhebung des Klosters Katharinenberg konnte sich bei der Kleinheit dieser klösterlichen Niederlassung in wirtschaftlicher Beziehung kaum bemerkbar machen“⁹²²⁹. Soweit dies auch stimmen mag, war es damals offenbar selbst einem ausgewiesenen Kenner der Düsseldorfer Stadtgeschichte nicht bekannt, dass gerade dieses Kloster noch geraume Zeit über die allgemeine Klosteraufhebung hinaus weiter bestanden hat. Auch Bönnen/Hirschmann liegen noch 2006 mit der eindeutigen Datierung 1803 falsch⁹²³⁰.

Bezeichnend ist, dass die zwar kurze, aber recht genaue Darstellung von Josef Steinebach aus dem Jahre 1988 nur als Manuskript vorliegt⁹²³¹. Was sich sonst zum Kloster Katharinenberg dagegen in der bereits gedruckten Literatur findet, ist wenig und streift die Aufhebung

⁹²²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 906, o. P.

⁹²²⁷ Vgl.: http://rheinische-industriekultur.com/seiten/objekte/orte/duesseldorf/objekte/gerresheim_kloster_katharinenburg-drahtstifefabrik-rathaus.html, Zugriff v. 25.12.2016. Peter Stegt ist nicht nur Mitarbeiter des Industriepfads, sondern auch ehrenamtlicher Betreuer des Kirchenarchivs. Ich danke ihm dafür, mir die dortigen Akten zugänglich gemacht zu haben. In der Rheinischen Post v. 21.09.1984 wird noch kolportiert, dass das Kloster „Nach dem Tod der letzten Nonne [...] der Stadt Gerresheim“ geschenkt wurde.

⁹²²⁸ Vgl.: PfA Gerresheim 124, o. P., Brief an Setzelmann v. 16.09.1899.

⁹²²⁹ Vgl.: Lau, Geschichte der Stadt, S. 264.

⁹²³⁰ Vgl.: Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 30.

⁹²³¹ Vgl.: PfA Gerresheim 124, o. P.

bestenfalls, obwohl – oder vielleicht gerade weil dieses im Hinblick auf das Ende einen interessanten Sonderfall darstellt.

Dem Umstand der faktischen Nichtauflösung trotz der allgemeinen Klosteraufhebung ist es wohl zuzuschreiben, dass sich im Landesarchiv kaum Unterlagen über die Zeit des Herzogtums und Großherzogtums erhalten haben. Einige Stücke zur tatsächlichen Aufhebung von 1833 und den folgenden Jahren befinden sich dagegen heute im Gerresheimer Pfarrarchiv.

Geschichte

Brzosa vermutet, dass das Katharinenkloster möglicherweise seine Ursprünge in einem der bekannten Gerresheimer Beginnenkonvente hatte, die bis ins 14. Jahrhundert zurück verfolgt werden können, während Oepen anzweifelt, dass in Gerresheim das Vorhaben, Beginnenkonvente zu gründen, überhaupt umgesetzt wurden. Witt geht davon aus, dass die dortige Gemeinschaft sich bereits 1450 nach der dritten Regel der Franziskaner organisiert hat⁹²³². Bönnen/Hirschmann geben dagegen an, dass das der heiligen Katharina geweihte Frauenkloster in Gerresheim 1450 als Frauenkonvent bestand und erst ab 1465 Franziskaner-Tertianerinnen beherbergte⁹²³³. Finger benennt dagegen im Rückgriff auf Harleß das Jahr 1335 als das der Gründung und erwähnt eine von der Gerresheimer Äbtissin ausgestellte Bestätigungsurkunde⁹²³⁴.

Herzog Gerhard von Berg bestätigte jedenfalls die Klostergründung am 28. März 1466 und befreite den Konvent von allen öffentlichen Lasten, Papst Sixtus IV. stimmte am 13. März 1478 zu⁹²³⁵. Ein eigener Geistlicher des Klosters stand seit 1472 der dortigen Kapelle vor⁹²³⁶, was der Ursprung für die Stelle gewesen sein dürfte, die zuletzt Gabriel Gilles inne hatte.

Aufhebung

Während der Säkularisation in Berg wurde das Kloster Katharinenberg zu einem von mehreren Sonderfällen. In der Sitzung vom 10. Januar 1804 beschloss die Separatkommission nämlich, dass das Kloster auch weiterhin sein Vermögen selbst verwalten sollte. Der Richter des Amtes Mettmann hatte dies den Klosterinsassen zu verkünden und diese darauf hinzuweisen, dabei künftig die entsprechende Generalverordnung zu befolgen. Besonders die Sterbefälle sollten immer sofort gemeldet werden. Der Richter hatte außerdem darauf zu achten, dass die Bestimmungen auch tatsächlich eingehalten wurden⁹²³⁷. Die Meldung der Sterbefälle war deshalb von besonderer Bedeutung, weil das Kloster nur so lange noch bestehen sollte, bis so viele Mitglieder verstorben waren, dass die Einkünfte ausreichten, um die übrigen Frauen ausreichend zu pensionieren. Dieser Fall war bis 1808 allerdings immer

⁹²³² Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 246; Oepen, Klosterlandschaft?, S.146; Witt, Katharinenberg, S. 107 geht davon aus, dass das Beginnenhaus schon 1450 die dritte Regel der Franziskaner angenommen hatte.

⁹²³³ Vgl.: Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 30.

⁹²³⁴ Vgl.: Finger, Bibliotheken, S. 218.

⁹²³⁵ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 251.

⁹²³⁶ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 252.

⁹²³⁷ Vgl.: JB II 6135, Bl. 165.

noch nicht eingetreten⁹²³⁸, und ebenso lebten die Schwestern noch Ende 1811 in ihrem Kloster⁹²³⁹.

Die endgültige offizielle Aufhebung erfolgte tatsächlich erst 1833⁹²⁴⁰. Der Kölner Erzbischof Ferdinand August Graf Spiegel versäumte es nicht, aus diesem Anlass den Schwestern „Worte des Trostes und der Belehrung“ zu widmen. Gleichwohl: „Mit dankbarem Herzen mögt Ihr zuvörderst die hohe Gnade des Allgütigen anerkennen und preißen, der euch vor dem Schicksal der Auflösung des Klosters, welches schon früher viele Euerer Mitschwestern in einer stürmischen Zeit getroffen hat, bisher bewahrte. Euere Dankgebete wollt Ihr, Vielgeliebte, auch nun zum Allmächtigen richten, daß Ihr nicht als dürftig Verlassene in die Welt eintretet. Seine Erbarmung hat durch die Gnade unseres Königs Euch mit der Zuwendung solcher Mittel zu Euerem Lebensunterhalte erfreut, welche“ es den Geistlichen ermöglichten, ohne materielle Not nur noch für ihr Seelenheil zu sorgen und sich durch klösterliche Tugenden auch künftig „vor der Welt [...] auszuzeichnen“. Zum Schluss erteilte der Kölner Oberhirte den Klosterfrauen seinen „Erzbischöflichen Segen“⁹²⁴¹. Dies bedeutet nichts anderes, als dass die verbliebenen Klosterfrauen fortan eine Pension erhielten und offensichtlich sogar noch einige Zeit in ihrem alten Kloster leben durften.

Am 4. Mai 1835 teilte die Düsseldorfer Regierung der Gemeinde Gerresheim mit, dass der König ihr die Gebäude des ehemaligen Klosters St. Katharina übereignet habe. Genauere Bedingungen wurden kurz darauf nachgeschoben und die Annahme der Schenkung zunächst dadurch vereitelt, dass einige Gemeinderäte besonders mit dem Verzicht auf alle weiteren Ansprüche an den Staat wegen der früheren geistlichen Korporationen in Gerresheim nicht einverstanden waren. Innerhalb von sechs Wochen forderte die königliche Regierung daher eine Aufstellung der Ansprüche von Zivilgemeinde sowie Kirchen- und Armenverwaltung zu Gerresheim ein. Sollte die Gemeinde mit der Abgeltungsklausel nicht einverstanden sein, sollte das königliche Gnadengeschenk hinfällig sein. Während der Gemeinderat nun erkannte, dass alle seine Forderungen letztlich ohne Erfolg waren, und daher das Geschenk mehrheitlich annahm, formulierte die katholische Gemeinde Ansprüche zum Gebäudeunterhalt und zu den Wohnungen der Geistlichen, die aus der Aufhebung des Stiftes resultierten. Zunächst war da die seit 1803 bestehende Verpflichtung der Gemeinde, dem Pfarrer eine freie Wohnung zu stellen. Zugleich formulierte man den Anspruch, das Einkommen der Vikarie St. Josef und St. Pankratius durch eine jährliche Rente von 34 Reichstalern bergisch oder der ursprünglichen Naturalrente zu erhöhen. Dann sollte das Pfarrergehalt auf 600 Reichstaler bergisch oder 500 Reichstaler preußisch erhöht werden, weil erst eine falsche Umrechnung von französischer in preußische Währung dazu geführt hatte, dass dasselbe von der geforderten Summe auf 472 Reichstaler 15 Silbergroschen reduziert worden war. Auch sollte ein zweiter Kaplan, wie schon zweimal versprochen, angestellt werden. Die staatliche Baulast für Pfarrkirche und Stiftshaus hatte das Erzbistum stets verteidigt, weil die Pfarre Gerresheim dem Stift inkorporiert gewesen und somit dessen Zuständigkeit auf den Staat übergegangen war. Zuletzt wurde dies in Schreiben vom 26. Mai und 27. August 1833 dargelegt, die aber von der

⁹²³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7276, o. P.; Oepen, Klosterlandschaft, S. 175 nennt dagegen das Engagement in der Mädchenschule als Ausschlag gebend für die späte Aufhebung.

⁹²³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bl. 33-34; Ghzm Berg 738, o. P.

⁹²⁴⁰ Vgl.: Steinebach, Manuskript in PFA Gerresheim 124, o. P.; Witt, Katharinenberg, S. 109. Auf derselben Seite gibt Witt als Aufhebungsdatum die Jahre 1833/34 an.

⁹²⁴¹ Vgl.: PFA Gerresheim 122, o. P., Schreiben v. 28.09.1833.

Regierung in Düsseldorf unbeantwortet blieben. Zugleich erklärte der Erzbischof, von Köln aus nicht klären zu können, ob die beabsichtigte Schenkung eine vollständige Kompensation der Ansprüche darstelle. Dies müsse vielmehr vor Ort geschehen und sei Voraussetzung für deren Annahme⁹²⁴².

Diese lehnte die königliche Regierung allerdings rigoros ab, soweit sie nicht den allgemein Bestimmungen aktuellen Rechts entsprächen. Dementsprechend wollte die Regierung in Düsseldorf nun dem zuständigen preußischen Ministerium in Berlin die bereits angedrohte Empfehlung geben, das Gnadengeschenk zurückzuziehen und der Pfarrgemeinde zu empfehlen, den Versuch zu machen, ihre Ansprüche vor Gericht durchsetzen. Auf Vorschlag der Zivilgemeinde wurde nun aber für den 24. Juli 1837 nachmittags um 15 Uhr noch ein allerletzter Vermittlungsversuch unter Beteiligung des Bürgermeisters und der beiden designierten Mitglieder des katholischen Gemeindevorstandes im Gebäude der Düsseldorfer Regierung anberaumt. Offensichtlich konnten in dieser Zusammenkunft alle Probleme beigelegt werden, wobei die Bedingungen von 1835 gültig blieben und die meisten Einlassungen der Kirchengemeinde abgewiesen wurden. Das Ministerium in Berlin hatte abschließend am 13. August 1838 darauf bestanden, nicht mehr leisten zu müssen, als das aufgehobene Stift seinerzeit geleistet habe. Allerdings wurde die Zivilgemeinde als Nutznießer des Geschenkes verpflichtet, die der Kirchengemeinde bis dahin entstandenen Kosten für Kirche und Klostergebäude zu ersetzen. Der Fiskus sollte künftig für Pfarrer-, Kaplan- und Küsterwohnung aufkommen⁹²⁴³.

Somit ging die Schenkung dann tatsächlich erst im Spätsommer 1838 in die Hand der Zivilgemeinde Gerresheim über, womit die Aufhebung des Katharinenklosters nach einem halben Jahrzehnt vollständig abgeschlossen war. Dies liefert auch die Erklärung dafür, dass die Mehrzahl der letzten Klosterfrauen auch nach 1833 noch eine Weile in ihrem angestammten Gebäude leben und sterben konnte.

Personalstand

Das Kloster auf dem Katharinenberg zog zunächst Töchter des niederen Adels und der Bürgerschaft an⁹²⁴⁴. In den Jahren 1450 und 1520 lebten allerdings nur jeweils vier Schwestern im Kloster⁹²⁴⁵. 1802 bestand der Konvent vor Ort dagegen aus 14 Nonnen und dem Rektor. Zum Ende hin ist das Kloster allerdings ganz deutlich bürgerlich dominiert⁹²⁴⁶.

1809 wie auch am 23. November 1811 lebten noch zwölf Nonnen und Rektor Gilles im Kloster Katharinenberg⁹²⁴⁷. Im Mai desselben Jahres waren allerdings nur elf Insassen bekannt⁹²⁴⁸, 1833 lebten nur noch sechs Mitglieder⁹²⁴⁹.

⁹²⁴² Vgl.: PfA Gerresheim 122, o. P..

⁹²⁴³ Vgl.: PfA Gerresheim 122, o. P.; PfA Gerresheim 124, o. P. Nach dem hier befindlichen Manuskript von Steinebach zogen sich vermögensrechtliche Streitigkeiten zwischen Domänenverwaltung, Zivil- und Kirchengemeinde sogar noch bis 1844 hin. Zuletzt erhielt die Pfarre Stiftskirche, Pfarr- und Küsterhaus sowie die Kaplanei. Die Zivilgemeinde behielt dagegen das Stiftshaus und das Kloster Katharinenberg.

⁹²⁴⁴ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 251.

⁹²⁴⁵ Vgl.: Witt, Katharinenberg, S. 109.

⁹²⁴⁶ Vgl.: JB II 4573, o. P.

⁹²⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 33-34; Ghzm Berg 738, o. P.

⁹²⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P.

⁹²⁴⁹ Vgl.: Witt, Katharinenberg, S. 109.

Geistlicher Vorstand

Als Generalminister amtierte, wie schon beim Frauenkloster Rath, der Nicolait **Josef Uhlenbroich**⁹²⁵⁰.

Der Rektor **Gabriel Gilles** hingegen war vor Ort. Er wurde um 1730 im bergischen Ort Rath geboren und gehörte seit etwa 1761 dem Kloster in Gerresheim als Geistlicher an⁹²⁵¹. Er lebte noch Ende 1809 dort als Rektor und Beichtvater⁹²⁵². Er scheint um 1812 verstorben zu sein.

Sein Nachfolger, der letzte Rektor des Klosters, **Matthias Huinjtes**, starb am 9. Oktober 1834 um 18 Uhr an Altersschwäche, die er zuvor lange ertragen hatte. Er war 83 Jahre alt, seit 63 Jahren Ordenspater und seit 59 Jahren Priester. Immerhin 22 Jahre war er Rektor des Klosters Elisabethenberg zu Duisburg gewesen, bevor er von 1812 bis zur Aufhebung 1833 dasselbe Amt im Katharinenkonvent zu Gerresheim inne hatte⁹²⁵³. Er hat 1834 ein Testament verfasst und darin zwei mit je 30 Talern preußisch dotierte Jahrgedächtnisse zu Gerresheim und Schaephuysen gestiftet⁹²⁵⁴.

Geistliche Schwestern

Mit **Constantia Dortans** aus Heerlen war 1802/03 auch im Kloster auf dem Katharinenberg eine aus dem Ausland stammende Dame Vorsteherin. Mutter Constantia war bereits hoch betagt und um 1716 geboren. Seit etwa 1736 gehörte sie dem 3. Orden des heiligen Franziskus an⁹²⁵⁵.

Mit **Maria Francisca von Riegel** beginnt die Reihe der aus dem Herzogtum Berg stammenden Schwestern. Sie wurde um 1733 in Düsseldorf geboren und war seit etwa 1754 im Kloster⁹²⁵⁶. Ende 1809 taucht sie noch in einem Personaletat auf⁹²⁵⁷.

Aus Richrath stammte **Maria Rosa Trösser**, die dort etwa 1732 geboren worden ist. Seit etwa 1759 gehörte sie dem Orden an⁹²⁵⁸. Sie lebte noch Ende 1809 im Kloster⁹²⁵⁹.

Maria Josefa Höltgen aus Hubbelrath wurde um 1738 geboren und wählte etwa 1763 den Weg ins Kloster⁹²⁶⁰. Auch sie war 1809 noch Konventsmitglied⁹²⁶¹.

Aus Erkrath stammte **Maria Crescentia Korn**. Sie wurde etwa 1753 geboren und war seit etwa 1771 Klosterfrau⁹²⁶². Ende 1809 war sie Subpriorin des Klosters⁹²⁶³. 1833 ist sie als letzte Oberin vermerkt⁹²⁶⁴ und starb am 23. Mai 1834 um 21.30 Uhr in Gerresheim an

⁹²⁵⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P. Die vollständige Kurzbiografie findet sich im Kapitel Kloster Rath.

⁹²⁵¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹²⁵² Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 33-34, Alter hier 79.

⁹²⁵³ Vgl.: PfA Gerresheim 124, o. P., Totenzettel.

⁹²⁵⁴ Vgl.: PfA Gerresheim 124, o. P., Kopie eines Testamentsauszuges; Witt, Katharinenberg, S. 108 nennt ein Testament von 1830.

⁹²⁵⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹²⁵⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹²⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 33-34. Alter hier 75. Eine Anmerkung weist auf den Beschluss v. 19.02.1810 hin!

⁹²⁵⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹²⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 33-34. Alter hier 77 Jahre. Name Tröscher geschrieben.

⁹²⁶⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹²⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 33-34. Alter hier 70.

⁹²⁶² Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹²⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 33-34. Alter hier 55 Jahre.

⁹²⁶⁴ Vgl.: Witt, Katharinenberg, S. 110.

Altersschwäche⁹²⁶⁵. Sie stand im 81. Lebensjahr und im 63. Jahr als Klosterfrau. Oberin wurde sie um 1804⁹²⁶⁶.

Um 1757 wurde in Düsseldorf **Maria Elisabeth Binck** geboren, die etwa 1775 ins Kloster ging⁹²⁶⁷. Sie lebte noch 1809 auf dem Katharinenberg⁹²⁶⁸.

Ebenfalls aus Düsseldorf kam die Lehrerin **Maria Ludovica Binterim**⁹²⁶⁹. Anna Margaretha Binterim wurde am 26. Mai 1757 als Tochter von Johann Peter Binterim und seiner Frau Anna Barbara Hillebrands in St. Lambertus in Düsseldorf getauft⁹²⁷⁰. Seit etwa 1776 war sie im Kloster⁹²⁷¹, wo sie noch Ende 1809 lebte⁹²⁷².

Maria Catharina Herbertus wurde um 1769 in Elberfeld geboren⁹²⁷³. Sie war noch Ende 1809 Klosterfrau⁹²⁷⁴. Ausweislich ihres Totenzettels ist sie am 25. Oktober 1836 um 1 Uhr nach kurzer Krankheit im Kloster Katharinenberg verstorben. Sie war 67 Jahre alt und war vor 47 Jahren ins Kloster eingetreten⁹²⁷⁵.

Maria Elisabeth Herybertus wurde am 12. Juli 1773 in Elberfeld geboren. Sie war Küsterin des Katharinenklosters und lebte nach dessen Aufhebung zurückgezogen in Düsseldorf. Sie starb am 16. Februar 1839 um 15 Uhr „an Entkräftung nach langwierigen Leiden“. Die Exequien wurden am 20. Februar nach ihrem Begräbnis in der Maxkirche begangen⁹²⁷⁶. Da sie in den früheren Akten nicht erwähnt wird und vermutlich eine Schwester der Maria Catharina Herbertus ist, könnte sie auch später ins Kloster Katharinenberg gekommen sein. In ihrem Totenzettel wird auch nicht viel über sie gesagt, außer dass sie „[e]ine Reihe von Jahren“ dort Küsterin gewesen ist. Besonders eine frühere Mitgliedschaft wird nicht erwähnt. Die vagen Erläuterungen werden aber natürlich auch damit zusammenhängen, dass alle übrigen Mitglieder schon verstorben waren, als der Totenzettel in Düsseldorf – also auch nicht in Gerresheim – verfasst wurde.

Aus Derendorf stammte **Maria Bernardina Efferz**. Um 1767 geboren war sie erst seit etwa 1799 Mitglied des Ordens⁹²⁷⁷. Ende 1809 lebte auch sie noch im Konvent⁹²⁷⁸. Sie soll zu den letzten drei Nonnen im Kloster gehört haben und hinterließ der Pfarrkirche St. Margaretha eine Messstiftung⁹²⁷⁹.

Um 1771 wurde **Maria Aloysa Jansen** in Ratingen geboren. Sie trat um 1799 ins Kloster ein⁹²⁸⁰. Zehn Jahre später gehörte sie immer noch zum Konvent⁹²⁸¹.

⁹²⁶⁵ Vgl.: PfA Gerresheim, Totenzettel.

⁹²⁶⁶ Vgl.: PfA Gerresheim, Totenzettel.

⁹²⁶⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹²⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 33-34, hier Bink geschrieben. Alter hier 51 Jahre.

⁹²⁶⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹²⁷⁰ Vgl.: „Deutschland Geburten und Taufen, 1558-1898“, database, FamilySearch (<https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:N8P3-8T5 : 28 November 2014>), Anna Margaretha Binterim, 26 May 1757; citing ; FHL microfilm 186,001, Zugriff v. 25.12.2016.

⁹²⁷¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹²⁷² Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 33-34, hier Louise geschrieben. Alter hier 52 Jahre.

⁹²⁷³ Vgl.: JB II 6146, o. P. Hiernach muss der Klostereintritt um 1790 erfolgt sei.

⁹²⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 33-34. Alter hier 39 Jahre.

⁹²⁷⁵ Vgl.: PfA Gerresheim 124, Totenzettel.

⁹²⁷⁶ Vgl.: PfA Gerresheim 124, Totenzettel. Von ihr sind keine anderen Nachrichten bekannt.

⁹²⁷⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹²⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 33-34. Alter hier 42 Jahre.

⁹²⁷⁹ Vgl.: Steinebach, Manuskript in: PfA Gerresheim 124, o. P.

⁹²⁸⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹²⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 33-34. Alter hier 37 Jahre.

Auch **Maria Angela Dorrenbach** kam aus Düsseldorf. Sie wurde etwa 1769 geboren und nahm erst um 1800 den Schleier⁹²⁸². Sie lebte noch 1809 im Kloster⁹²⁸³.

Die kurze Reihe der ausländischen Klosterinsassen eröffnet **Maria Anna Eckart** aus Kamp. Sie wurde um 1737 geboren und war seit etwa 1756 Ordensfrau⁹²⁸⁴. Sie war vor dem 23. November 1809 bereits verstorben⁹²⁸⁵.

Aus Oberelsbach stammte **Maria Felicitas Pörtnerin**. Sie war seit etwa 1775 Klosterfrau und wurde um 1759 geboren⁹²⁸⁶. 1809 gehörte sie dem Konvent noch an⁹²⁸⁷. Als Eva Pörtnerin wird sie noch 1834 im Testament des Rektors Huintjes erwähnt und soll der Pfarrkirche St. Margaretha eine Messstiftung hinterlassen haben⁹²⁸⁸.

Als letzte Nonne ist **Maria Magdalena Brands** überliefert. Sie wurde um 1767 in Rheindahlen im Herzogtum Jülich geboren und war seit etwa 1792 Klosterfrau⁹²⁸⁹. Sie taucht im Personaletat von 1809 noch auf⁹²⁹⁰.

Laienschwestern

Das Katharinenkloster verfügte über keine Laienschwestern.

Bedienstete

Über Dienstpersonal im Kloster ist nichts bekannt.

Personal nach der Aufhebung

Demnach wissen wir auch nichts über dessen mögliches Nachleben.

Pensionen

Da das Kloster nicht aufgelöst wurde, gab es auch keine Pensionen.

Geistliches Leben

Die Schwestern lebten entsprechend der dritten Regel des Franziskanerordens ein geordnetes und ruhiges Klosterleben⁹²⁹¹.

Auch in der Krankenpflege waren die Franziskaner-Tertianerinnen engagiert. Sie widmeten sich um 1800 der Pflege von Schwachsinnigen und Verrückten⁹²⁹². Dadurch wurde auch der Hofplatz zum öffentlichen Raum, und die nun deutlich verbreiterte Straße rückte direkt an das heute noch bestehende Refektorium mit der anschließenden Kirche heran⁹²⁹³.

⁹²⁸² Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹²⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 33-34. Alter hier 40 Jahre.

⁹²⁸⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹²⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 33-34.

⁹²⁸⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹²⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 33-34. Alter hier 49.

⁹²⁸⁸ Vgl.: Steinebach, Manuskript in: PfA Gerresheim 124, o. P.

⁹²⁸⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹²⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 33-34; JB II 6146, o. P., hier ist der Geburtsort Gladbach gestrichen und durch Dahlen ersetzt worden. Gemeint ist das heutige Mönchengladbach-Rheindahlen.

⁹²⁹¹ Vgl.: Witt, Katharinenberg, S. 109.

⁹²⁹² Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 4573, o. P.

⁹²⁹³ Vgl.: LAV NRW R Regierung Düsseldorf 18942, o. P., Lageplan 1838.

Gebäude

Wo die ersten Klostergebäude standen, ist bislang unbekannt. Allerdings verfügte die geistliche Gemeinschaft seit spätestens 1478 über eine eigene Kapelle⁹²⁹⁴ und schon seit 1450 über zwei von Katharina Gubben gestiftete Häuser⁹²⁹⁵, von denen möglicherweise wenigstens eines den Konvent beherbergte.

Allerdings lassen sich diese Gebäude, die beim Stadtbrand vom 15. Juli 1568 zerstört wurden, nicht mehr lokalisieren. Danach jedoch entstanden die Gebäude sicher in dem Geviert aus Synagogenweg, Am Wallgraben, Kölner Tor und Neusser Tor. Dieses Grundstück umfasste im Jahre 1800 etwa 4.100 Quadratmeter. Die Stadtansicht von Erich Philipp Plönies aus dem Jahre 1715 zeigt dort eine einfache Saalkirche mit einem Dachreiter. Dieselbe wurde 1704 renoviert, über ihr Alter ist allerdings nichts Konkretes bekannt⁹²⁹⁶.

Beim Stadtbrand von 1743 wurden die Klostergebäude offenbar ebenfalls erheblich in Mitleidenschaft gezogen, so dass der Wiederaufbau viele Jahre in Anspruch nahm⁹²⁹⁷.

Über den Gebäudebestand zur Zeit der Säkularisation sind wir nur wenig besser unterrichtet. Offenbar waren Kirche und Klostergebäude nach 1800 in einem nicht besonders guten Zustand. Noch zu Anfang 1804 mussten Sachkundige die Baulichkeiten zu deren Schutz besichtigen⁹²⁹⁸. Tatsächlich wurden Kloster und Kirche im Zuge der Eintragung in die Feuerversicherung im Jahre 1808 mit zusammen 2.020 Reichstalern recht gering bewertet. Die Kosten für die Feuerversicherung hatte der Konvent, der ja noch bestand, übrigens selbst zu tragen⁹²⁹⁹.

Während der Konvent schrumpfte, gelangten offensichtlich zunehmend auch andere Nutzungen in den Baukörper. So diente das Kloster vor der Schenkung an die Gemeinde Gerresheim mindestens seit 1836 den Geschwistern Curtens als Heulager, während die Scheune einer Witwe zur Nutzung vermietet wurde⁹³⁰⁰.

Der genaue Gebäudebestand des Klosters geht aus einem im Jahr 1800 erstellten Lageplan⁹³⁰¹ und der Mitteilung über die königliche Schenkung vom 4. Mai 1835 hervor. Es bestand in einem Wohnhaus der Klosterfrauen und des Rektors, der Kirche mit Refektorium, dem Torhaus mit Stallung, dem Holzschuppen mit Brauhaus, der Scheune mit Stallung und Gesindekammer sowie einem Begräbnisplatz, der aber zum Teil als Garten und als Holzlagerplatz genutzt wurde⁹³⁰². Von den speziellen Bedingungen der Schenkung betreffen einige den Gebäudebestand. So hatte die Zivilgemeinde auf ihre Kosten die vorgelagerten Gebäude zur Verbreiterung der Straße abbrechen zu lassen und die Kirche als potentielle

⁹²⁹⁴ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 252.

⁹²⁹⁵ Vgl.: LAV NRW R Gerresheim Stift Urkunden 151, o. P.; Brzosa, Kirche, S. 251. Brzosa vermutet an dieser Stelle, dass möglicherweise Katharina Gubben die eigentliche Gründerin des Klosters ist, während andererseits auch eine 1400 erstmals erwähnte St. Katharinenbruderschaft mit der Gründung in Verbindung stehen könnte.

⁹²⁹⁶ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 253; PfA Gerresheim 124, o. P., gibt eine Inschrift am Eingang wieder, nach der die Kirche 1704 unter Rektor Peter Fischel renoviert worden ist; in der Rheinischen Post v. 21.09.1984 wird auch ein Brandschaden im Jahr 1605 erwähnt.

⁹²⁹⁷ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 254.

⁹²⁹⁸ Vgl.: JB II 6135, Bl. 258. Die Kosten dafür hatte das Kloster zu zahlen.

⁹²⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7240, o. P., Eintragung vom 16.07.1808.

⁹³⁰⁰ Vgl.: LAV NRW R Regierung Düsseldorf 18942, o. P., Schreiben 18.10.1838

⁹³⁰¹ Vgl.: LAV NRW R, Gerresheim, Katharinenberg Akten 4, Bl. 33-33a.

⁹³⁰² Vgl.: PfA Gerresheim 122, o. P., Schreiben v. 04.05.1835.

evangelische Kirche in Reserve zu halten⁹³⁰³. Faktisch betroffen waren das an das Kloster angebaute aber nicht dazu gehörende Bürgerhaus, ein kleiner Teil der Nonnenwohnungen, verschiedene Schuppen, der Schweine- und Kuhstall sowie die ursprünglich überbaute Durchfahrt in den Hof.

1838 wurden im ehemaligen Kloster ein katholisches Pfarr- und Küsterhaus sowie eine Kaplanei und das Rathaus der Stadt Gerresheim eingerichtet. Die öffentliche Nutzung als Verwaltungsgebäude blieb bis heute erhalten. Schon 1984 wurde die Fassade restauriert⁹³⁰⁴, dann zwischen 1989-1994 im Rahmen der Ortskernsanierung das ganze Gebäude. Eine weitere Restaurierung folgte 2014/15⁹³⁰⁵.

Auf dem Klosterareal wurde 1840 eine Fabrik für Drahtstifte errichtet, aber bereits 1860 wieder ausgelagert⁹³⁰⁶. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren Teile des Hauses Neusser Tor 10 auch als Wohnraum vermietet⁹³⁰⁷. Im Gewölbekeller richtete 2005 ein Gastwirt einen Ausschank mit Kleinkunsthöhne ein⁹³⁰⁸.

Bibliothek

Finger urteilt über die Klosterbibliothek: „Die Reste der Bibliothek sind zu spärlich, um über die gesamte Büchersammlung Aussagen treffen zu können.“ Und auch in den Akten lassen sich über eine Bibliothek keine Nachrichten finden.

Archiv

Das Archiv gelangte mit der Aufhebung an das Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland und an das Pfarrarchiv St. Margaretha Gerresheim⁹³⁰⁹.

Kircheninventar

Noch unmittelbar vor der Aufhebung des Katharinenklosters wandte sich die Pfarre Gerresheim an die königliche Regierung mit der Bitte um Überlassung von Ausstattungsstücken, da die örtliche Pfarrkirche „an heiligen, zur Zierde der Kirche und zur Verherrlichung und Erhebung des Gottesdienstes bestimmten Sachen höchst mangelhaft und dürftig ist.“ Zwar war schon zu diesem Zeitpunkt bekannt, dass die Ausstattung der Kirche für die Düsseldorfer Gefängniskapelle bestimmt war, dennoch hoffte man einige Stücke zu erhalten, die angeblich für den Gebrauch im Zuchthaus nicht geeignet gewesen seien. Aufgeführt werden ein Leichentuch, je ein schwarzes und ein weißes, geblümtes Levitenkleid mit Zubehör, zwei versilberte Brustbilder, die ursprünglich Eigentum der Gerresheimer Stiftskirche gewesen sein sollten, die Orgel, die Bänke und eine Glocke. Die Glocke erschien besonders nötig, da seit dem Neuguss der Gerresheimer Kirchenglocke das Messglöckchen fehlte. Die Bitte wurde jedoch schon wenige Tage später abgelehnt, weil der König selbst die Ausstattung der Gefängnisgesellschaft überwiesen hatte. Dieser negative Bescheid hielt den Kirchenvorstand offenbar nicht davon ab, sich nun unmittelbar an die Gefängnisgesellschaft

⁹³⁰³ Vgl.: PfA Gerresheim 122, o. P., Schreiben v. 12.05.1836; Witt, Katharinenberg, S. 106.

⁹³⁰⁴ Vgl.: Rheinische Post v. 21.09.1984.

⁹³⁰⁵ Vgl.: Witt, Katharinenberg, S. 106; Rheinische Post v. 16.09.1991. Hier wird über die gefundenen Grundmauern der niedergelegten Gebäudeteile und ihre Sichtbarmachung im Straßenpflaster berichtet.

⁹³⁰⁶ Vgl.: Witt, Katharinenberg, S. 106.

⁹³⁰⁷ Vgl.: Rheinische Post v. 21.08.2001.

⁹³⁰⁸ Vgl.: Rheinische Post v. 18.10.2005, „Altes Klostergewölbe erstrahlt in neuem Glanz“.

⁹³⁰⁹ Vgl.: Witt, Katharinenberg, S. 110.

zu wenden und um alles zu bitten, was dort nicht benötigt werde. Zugleich reklamierte der Vorstand, dass die Orgel fest mit der Kirche verbunden sei, also zum Gebäude gehöre und vor Ort bleiben müsse. Sie solle später die mangelhafte Orgel der Stiftskirche ersetzen. Der Abtransport der Einrichtung der Klosterkirche nach Düsseldorf hatte offenbar am 20. August 1833 begonnen⁹³¹⁰. Nach Witt wurde neben der Kapelle des Düsseldorfer Gefängnisses auch die neue St. Petrus-Kirche in Essen-Kettwig mit Inventarstücken aus Gerresheim bedacht⁹³¹¹. Nach Steinebach wurde die neu erbaute Kettwiger Kirche mit den Gegenständen ausgestattet, die eigentlich nach Düsseldorf hatten gehen sollen⁹³¹².

Im Düsseldorfer Stadtmuseum findet sich heute außerdem ein silbervergoldetes Ziborium von 1698 aus dem Kloster Katharinenberg, das Rektor Peter Fischel gestiftet hatte⁹³¹³. Die Stücke, welche nach dem Tod von Rektor Huintjes nach Schaephuysen gingen, dürften aus dessen Privatbesitz stammen⁹³¹⁴. Andere Stücke hatte er der Schwester Eva Pörtnerin testamentarisch zur Verteilung überlassen. Da der Kirchenvorstand Einwendungen hatte, die Effekten nach Burg und Wermelskirchen zu geben, scheint es sich hierbei um Teile des Kircheninventars gehandelt zu haben⁹³¹⁵.

Inventar

Zu dem beweglichen Besitz des Klosters gibt es keine Angaben. Vermutlich hatte es drei Jahrzehnte nach der allgemeinen Säkularisation im längst in der preußischen Rheinprovinz aufgegangenen Herzogtum Berg keinen besonderen Wert mehr oder war Besitz der letzten Bewohner gewesen.

Finanzen und Wirtschaft

Die Franziskanerinnen lebten 1802 von den Pachteinkünften aus drei Gütern, hinzu kamen Hafer und Brandholz sowie 1,5 Holzgewalten. Die Pachteinnahmen beliefen sich auf sieben Malter drei Viertel Weizen, 45 Malter Korn, 34 Malter Gerste, 0,5 Malter Buchweizen, 34 Malter Hafer und 68 Reichstaler 20 Stüber in Bar. Hinzu kamen vier Gänse, 260 Pfund Butter, 900 Eier, 2,5 Fischwagen, 13 Hühner, sechs Kälber, 100 Krebse, 200 Pfund Schwein, zwei Pfund Pfeffer, fünf Pfund weißer Zucker, 0,5 Pint Essig, 9.800 Pfund Steinkohle, 14 Maß Holz und alle drei Jahre ein dreijähriges Rind. Außerdem hatten die Franziskanerinnen noch 50 Morgen schlechten Landes und sieben Morgen schlechte Benden in eigener Regie bewirtschaftet⁹³¹⁶.

Den Wert des Klosterbesitzes bezifferte man Ende 1809 auf insgesamt 40.815 Reichstaler, wovon die Gebäude nur 7.715 Reichstaler ausmachten. Die Einkünfte betragen 1.324

⁹³¹⁰ Vgl.: PfA Gerresheim 124, o. P., Schreiben d. Kirchenvorstandes v. 13.08.1833, Schreiben d. Landrats v. 29.08.1833 u. Schreiben v. 21.08.1833. Anhängend ein Verzeichnis über die Effekten: 1 silber-vergoldetes Ziborium, 1 vergoldeter Kelch, 6 kupferne Altarleuchter, 1 kupfernes Weihrauchfass, 1 Turmglocke, 20 Purifikatorien, 42[? unleserlich] kleine Handtücher zu den Altären, 2 Kommunikantentücher, 3 Chorkappen, 1 schwarze Kapelle, 1 weiße Kapelle, 2 Kaseln, 4 Altarvorhänge, 1 Tabernakel, 1 Beichtstuhl, 4 Bilder, 2 Brustsilber, 1 Kruzifix, 1 Kasten für Altarvorhänge, 1 Leichentuch.

⁹³¹¹ Vgl.: Witt, Katharinenberg, S. 107-108.

⁹³¹² Vgl.: Steinebach, Manuskript in: PfA Gerresheim 124, o. P.

⁹³¹³ Vgl.: Witt, Katharinenberg, S. 110; Stift und Stadt, Ausstellungskatalog Nr. 69.

⁹³¹⁴ Vgl.: Steinebach, Manuskript in: PfA Gerresheim 124, o. P. Hier werden 1 Messkelch, 1 Ziborium, 5 Kaseln mit Zubehör, Alben, Leuchter etc. aufgeführt.

⁹³¹⁵ Vgl.: Steinebach, Manuskript in: PfA Gerresheim 124, o. P.

⁹³¹⁶ Vgl.: JB II 4573, o. P.

Reichstaler jährlich, die fixen Kosten dagegen nur 324 Reichstaler, so dass 1.000 Reichstaler zur freien Verwendung verblieben⁹³¹⁷. Ähnlich stellte sich die Situation 1811 dar. Der Kapitalwert von Kloster und Einkünften betrug 118.280 Francs. Den Einnahmen von 4.250 Francs standen nur Ausgaben von 1.240 Francs gegenüber, so dass ein ansehnlicher Rest von 3.010 Francs übrig blieb⁹³¹⁸.

Güter im Herzogtum Berg

Es sind verschiedene Besitzungen des Klosters in und um Gerresheim bekannt, wobei nur bei den wenigsten nachweisbar ist, dass sie noch nach 1800 zum Besitz der Franziskanerinnen gehörten. Alle Besitzungen waren in Erb- und Zeitpacht ausgetan⁹³¹⁹. Nach einer Aufstellung von 1802 besaß das Katharinenkloster allerdings die Höfe Altenbracht, Buschergut und Steinacker⁹³²⁰.

Kleinenberger Hof

Der Kleinenberger Hof im Unteramt Mettmann war seit 1795 verpachtet gewesen. 1805 musste entweder fristgerecht gekündigt oder die Pacht verlängert werden. So hatte der Rektor Gilles mit dem Pächter über weitere zwölf Jahre abgeschlossen und gegenüber der Regierung darauf hingewiesen, dass der Pächter tüchtig sei und auch den Krieg durchgestanden habe. Da die Pachtsumme um ein Drittel erhöht wurde, kam die Genehmigung des Pachtvertrages durch die Separatkommission tatsächlich unverzüglich ein⁹³²¹.

Dellinghauser Hof

Dem Katharinenkloster gehörte offenbar auch der Dellinghauser Hof. Das Katharinenkloster hatte das Gut mit 24 Morgen Land im Jahre 1722 für 1.088,5 Reichstaler erworben⁹³²². Nachdem 1812 Hagelschlag die Ernte soweit vernichtet hatte, dass der Pächter zwar für seine Notdurft sorgen, aber keine Pacht abliefern konnte, bewies der Konvent seine christliche Haltung. Rektor Huintjes bat im Frühjahr 1813 Deycks darum, diese Pacht um ein Jahr zu verlängern. Auch Deycks hielt die Umstände für gravierend und leitete die Bitte am 24. März 1803 an den Generaldomänendirektor weiter⁹³²³.

Fabersgut

Vom Fabersgut in Morp flossen bis 1833 Einkünfte an das Kloster⁹³²⁴.

Güter im Ausland

Die wenigen Besitzungen der Franziskanerinnen lagen ausschließlich im Herzogtum Berg, so dass Güter im Ausland nicht vorhanden waren.

Gerechtsame

Dem Kloster hafteten keine Gerechtsame an.

⁹³¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bl. 33-34.

⁹³¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P.

⁹³¹⁹ Auflistung bei: Witt, Katharinenberg, S. 109.

⁹³²⁰ Vgl.: JB II 4573, o. P.

⁹³²¹ Vgl.: JB II 6321, Bl. 1, Gilles an Separatkommission v. 02.08.1805 u. Anmerkung v. Dorths v. 30.08.1805.

⁹³²² Vgl.: Witt, Katharinenberg, S. 109.

⁹³²³ Vgl.: Ghzm Berg 8854, o. P.

⁹³²⁴ Vgl.: Witt, Katharinenberg, S. 109.

Waldungen

Bilker und Flinger Gemarken

Das Kloster verfügte nur über eine Gewalt Holz auf der Bilker Gemarken und eine weitere halbe Gewalt auf der Flinger Gemarken⁹³²⁵.

Weinbau

Das Kloster Katharinenberg verfügte weder über Weinberge noch Weingärten.

Gottesdienst

Bereits seit 1472 verfügte das Kloster über einen eigenen Geistlichen, durfte seine Messen aber nur unter striktem Ausschluss der Öffentlichkeit abhalten und musste die heiligen Öle aus der Stiftskapelle beziehen⁹³²⁶.

Nach der Schließung des Klosters sollte die Kirche mit der Schenkung des preußischen Staates an die Zivilgemeinde Gerresheim für einen evangelischen Gottesdienst vorgehalten werden, sofern der Raum jemals dazu benötigt werden sollte⁹³²⁷.

Schulwesen

Die Schwestern des Katharinenbergklosters unterhielten eine eigene Schule, die sich offenbar an junge Mädchen richtete. Als letzte Lehrerin ist Schwester Maria Ludovica Binterim überliefert. In der Schule lernten die Kinder neben Lesen und Schreiben auch „sonstige weibliche Arbeit“, also Stricken und Nähen, wie sie in typischen Haushalten alltäglich vorkamen⁹³²⁸. Witt vermutet den Beginn dieser Tätigkeit zwischen Anfang des 17. und 18. Jahrhunderts. 1802 besuchten 51 Schülerinnen den Katharinenberg, von denen acht kostenfrei unterrichtet wurden. Die Mädchenschule unterstand ab 1803 der Aufsicht durch die Schulkommission⁹³²⁹. Den Unterricht setzte das Kloster mindestens bis Ende 1809 fort⁹³³⁰. Nach Witt erfolgte die Schließung zusammen mit dem Ende des Klosters 1833⁹³³¹.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Reaktionen auf die Säkularisation von 1803 gibt es insofern nicht, da das Katharinenkloster noch drei Jahrzehnte weiter bestanden hat. Von späteren Initiativen gegen das Aussterben oder die Aufhebung des Klosters ist dagegen nichts bekannt. Es stellte sich durch das langsame Aussterben offenbar ein Gewöhnungseffekt ein.

⁹³²⁵ Vgl.: JB II 4573, o. P.

⁹³²⁶ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 252.

⁹³²⁷ Vgl.: PfA Gerresheim 122, o. P., Schreiben v. 12.05.1836; Witt, Katharinenberg, S. 106.

⁹³²⁸ Vgl.: JB II 6146; JB II 4573, o. P.

⁹³²⁹ Vgl.: Oepen, Klosterlandschaft, S. 175; Witt, Katharinenberg, S. 109.

⁹³³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 33-34.

⁹³³¹ Vgl.: Oepen, Klosterlandschaft, S. 175; Witt, Katharinenberg, S. 109.

3.4.4. Kloster Merten

Literatur- und Quellenlage

Einen umfangreichen, quellenbasierten Aufsatz über die Aufhebung Mertens schrieb schon 1954 der frühere Mertener Pfarrrektor Theodor Sukopp⁹³³².

Über die Reformationszeit forschte Augusta Gräfin Nesselrode ausführlich. Mit nur einem Satz streift sie dagegen die Säkularisation des Jahres 1803, die sie jedoch nicht zutreffend dem Großherzogtum Berg zuordnet⁹³³³. In ihrem zweiten Aufsatz von 1940 geht sie dann auf vier Seiten auf die Aufhebung ein und beschreibt dabei die damit verbundenen Vorgänge, Schwerpunkt der Darstellung bleibt jedoch die Klostergeschichte insgesamt⁹³³⁴.

Helmut Fischer hat den Wissensstand 1980 für die „Rheinischen Kunststätten“ aufgearbeitet⁹³³⁵.

Die Quellen zur Säkularisation des Klosters Merten sind umfangreich und lagern im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

Geschichte

Das Kloster der Augustiner-Chorfrauen war der heiligen Agnes geweiht. Es wurde wohl in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründet und 1217 erstmals erwähnt. Die Aufhebung erfolgte 1803. Merten liegt heute in der Gemeinde Eitorf⁹³³⁶.

Als 1217 Otto von Cappensteyn und seine Frau Kunegundis dem Augustinerinnenkloster Merten Besitz verkauften und einen Mühlenbann bestätigten, geschah die erste Erwähnung des geistlichen Institutes⁹³³⁷. Nach dem Baubefund geht die Anlage aber bereits auf die Jahre um 1160/70 zurück⁹³³⁸. Das Kloster liegt auf einer Anhöhe nahe der Sieg und ist etwa eine Wegstunde von Eitorf entfernt⁹³³⁹.

Während eine Papsturkunde 1631 die Herzöge von Berg als Stifter nennt, hält es Höroldt aufgrund der Quellenlage für wahrscheinlicher, dass Otto von Cappensteyn oder dessen Vorfahren sowie der Kölner Erzbischof und das Stift St. Cassius in Bonn die an der Klostergründung maßgeblich Beteiligten waren⁹³⁴⁰. Renard vermutet auch Gräfin Mathilde von Sayn oder deren Lehnsleute, die Herren von Wildenburg, als mögliche Stifter⁹³⁴¹. Die Gründung durch das Sayner Grafenhaus wird in der neueren Literatur – etwa bei Halbekann – plausibel wieder angezweifelt, wenn auch nicht ganz ausgeschlossen. Ins Augenmerk fallen nun neben den Saynern auch die Arenberger und Berger sowie geistliche Institute wie das Bonner Stift oder das Kölner Domkapitel⁹³⁴². Wer letztendlich die Gründung für sich in Anspruch nehmen darf, ist indes nicht belegbar.

⁹³³² Vgl.: Sukopp, Aufhebung, S. 52-63.

⁹³³³ Vgl.: Nesselrode, Merten, S. 46-58.

⁹³³⁴ Vgl.: Nesselrode, Geschichte, S. 63-129.

⁹³³⁵ Vgl.: Helmut Fischer, Die ehemalige Augustinerinnen-Klosterkirche in Eitorf-Merten an der Sieg. Neuss 1980.

⁹³³⁶ Vgl.: Sukopp, Gründungsgeschichte, bes. S. 49 u. 53; Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 38.

⁹³³⁷ Vgl.: U1 in: Sukopp, Urkunden und Akten des Klosters Merten, S. 1; Höroldt, Einleitung Kloster Merten, S. IX.

⁹³³⁸ Vgl.: Achter, Die Kirche, S. 310-311; Höroldt, Einleitung Kloster Merten, S. IX nennt 1170 als Datierung.

⁹³³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9566, Gebäudeetat v. 15.06.1809.

⁹³⁴⁰ Vgl.: Höroldt, Einleitung Kloster Merten, S. IX.

⁹³⁴¹ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 129.

⁹³⁴² Vgl.: Halbekann, Grafen von Sayn, S. 285-291. Hier werden auch die gängigen Deutungen ausführlich dargelegt und bewertet. Ebenso: Sukopp, Gründungsgeschichte, S. 6.

Da der Abt des Augustinerchorherren-Klosters Springiersbach zu den Siegeln der ersten Urkunde gehört und seit 1297 zweifelsfrei deutlich wird, dass auch das Mertener Kloster der Augustinerregel folgte, kann vermutet werden, dass Merten von Anfang an Augustinerinnen beherbergte. Seine angenommene Gründung fällt in die Zeit der mittelalterlichen Klosterreform, in welcher gerade die Augustinerregel eine Renaissance erlebte. Offenbar auf landesherrliches Drängen nahm der Konvent gegen Ende des 15. Jahrhunderts die strengere Regel der sächsischen Augustinereremiten-Kongregation an, der auch Luther angehörte. Während dieser Orden später der Reformation besonders zuneigte, blieben die Mertener Klosterfrauen der römischen Kirche treu und orientierten sich fortan zur Rheinischen Ordensprovinz hin, weshalb für die folgenden Jahrhunderte der Kölner Prior für die geistliche Aufsicht über das Haus zuständig war⁹³⁴³. Zum Zeitpunkt der Aufhebung wirkte in Merten der Augustinerpater Knein als Prior. Kölner Provinzial war Reinerus Pfeiffer, der sich teils in Köln, teils in Rösrath aufhielt⁹³⁴⁴.

Die Glanzzeit des Klosters scheint bereits im 14. Jahrhundert vorüber gewesen zu sein⁹³⁴⁵. Als Kloster Merten im 16. Jahrhundert in wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet, vereinigte Herzog Wilhelm 1581 das durch die Pest ausgestorbene Kloster Herchen mit Merten, um dessen Einkünfte zu vermehren⁹³⁴⁶. 1699 verwüstete ein großer Brand das Kloster. Die Kirche wurde wieder hergerichtet, die Klostergebäude hingegen vollständig erneuert. Bis zur Aufhebung gelangten aber nur zwei der geplanten drei Flügel zu Vollendung⁹³⁴⁷.

Finanzielle Belastungen brachte auch der Siebenjährige Krieg für das Kloster, später verkaufte die Äbtissin Henriette von Gartzen (1784-1790) den Frackenpohler Hof, um bestehende Forderungen erfüllen zu können. Sie war es auch, die dafür sorgte, dass in die Pachtverträge eine Klausel aufgenommen wurde, welche die Kriegskosten von Einquartierung und Durchmärschen künftig den Pächtern auferlegte. So konnten diese keine Forderungen mehr an das Kloster weiter reichen. Gleichwohl hat ihre Nachfolgerin Maria Anna Barbara von Schönigh (1790-1802) Anfang der 1790er Jahre mit landesherrlicher Genehmigung den Neubau des Südflügels in Angriff nehmen können⁹³⁴⁸, weil der Vorgängerbau vom Einsturz bedroht war⁹³⁴⁹.

Dann jedoch brachte der Krieg ab 1794 bei verschiedenen Rückzügen und Vormärschen der französischen Truppen Plünderungen mit sich, denen Getreidevorräte, Möbel und auch die beiden Ackerpferde zum Opfer fielen⁹³⁵⁰. An anderer Stelle geben die Konventsdamen an, dass bei der Ankunft der Franzosen das Kloster drei Tage lang geplündert worden sei und dabei ein vergoldeter Silberkelch, die besten Möbel und verschiedenes Silberwerk abhanden gekommen seien. Bei zwei weiteren Plünderungen raubten und erpressten die Soldaten, was

⁹³⁴³ Vgl.: Höroldt, Einleitung Kloster Merten, S. IX-X.

⁹³⁴⁴ Vgl.: JB II 6406, Bl. 6-7, Personalstatus v. 1802.

⁹³⁴⁵ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S.129.

⁹³⁴⁶ Vgl.: Sukopp, Aufhebung, S. 52. Die Bestätigung des Papstes erfolgte 1631; Renard, Kunstdenkmäler, S. 83-84.

⁹³⁴⁷ Vgl.: Achter, Die Kirche, S. 311.

⁹³⁴⁸ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 218-219.

⁹³⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1007, o. P., Brief des Konvents an die Landesregierung vom 09.08.1798.

⁹³⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1007, o. P., Brief des Konvents an die Landesregierung vom 09.08.1798; Nesselrode, Geschichte 1940, S. 124-125.

gerade zu Pferde transportiert werden konnte⁹³⁵¹. Insgesamt brachte die Kriegszeit also enorme Kosten und Belastungen für das Kloster mit sich⁹³⁵².

Aufhebung

Einen ersten, allerdings nicht befriedigenden Status für Merten erstellte der Hofrat Legrand bereits im März 1802, einen zweiten sollte er im Oktober desselben Jahres anfertigen, was sich aber verzögerte⁹³⁵³.

Erst im März 1803 verschaffte sich der Landdinger und Hofrat Legrand erneut einen Überblick über die Situation des Klosters Merten. Unter dem 23. März berichtete er dann der Landesdirektion, dass er sich wegen des Berger Hofes zu Geislar eine Abschrift aus dem dortigen Honschaftsbuch habe kommen lassen, denn: „Das Lagerbuch des Klosters ist so unleserlich geschrieben, daß daraus die Morgenzahl nicht mehr zu entnehmen ist.“⁹³⁵⁴ Für den 27. März 1803 hatte Legrand dann die Schuldner und Gläubiger des Klosters zur Schuldenliquidation geladen⁹³⁵⁵.

Legrand begab sich am 17. April 1803 erneut nach Merten, das sich zwei Wegstunden von seinem Wohnsitz entfernt befand, um die Klostermobilien zu inventarisieren. Diesen Zeitpunkt nutzten die Klosterfrauen, um Legrand daran zu erinnern, dass jede von ihnen das Inventar der Zellen selbst erworben habe. Diese Ausstattung wurde dann auch als Privateigentum der Damen nicht mit erfasst. Etwa um diese Zeit ist wohl auch ein erhaltener Personalstatus entstanden, der die fünf Konventualinnen und ihren Prior Knein aufführt⁹³⁵⁶.

Der Vortrag zur Aufhebung des Klosters Merten vor der Separatkommission erfolgte am 14. Oktober 1803. Gemäß dem kurfürstlichen Reskript vom 12. September sollte Merten mit anderen Frauenklöstern zu einem Sammelkloster bis zum Aussterben der weiblichen Geistlichkeit vereinigt werden. Allerdings blieb auch die Möglichkeit, die Frauen zu pensionieren und das Klostervermögen in staatliche Verwaltung zu nehmen. Nach Ansicht des vortragenden Rates reichte das Klostervermögen zur Pensionierung, da die Durchschnittseinkünfte pro Kopf etwa 200 Reichstaler ausmachen würden. Allerdings sah er auch die Chance, dass die Damen mit Genehmigung der Oberin aus dem Sammelkloster austreten konnten, sofern ihr Aufenthalt bei einer ehrbaren Familie oder ehrbaren Verwandten sichergestellt sein würde. Als Lokalkommission für Merten wurden nun der Landdinger Legrand und der Rechnungsverhörer Zilger d. Ä. vorgeschlagen. Noch am selben Tag verfasste die Separatkommission die nötigen Befehle zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen⁹³⁵⁷.

Die Aufhebung selbst verkündete Legrand dem Kloster am 2. November 1803 zusammen mit den besonderen Instruktionen. So sollte die Gemeinschaft nach der Inventarisierung keinen

⁹³⁵¹ Vgl.: JB II 6406, Bl. 8-11, Erinnerung des Konvents zum Inventarisationsprotokoll v. 17.04.1803; Nesselrode, 1940, S. 124.

⁹³⁵² Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 218-219.

⁹³⁵³ Vgl.: Nesselrode 1940, S. 125-126. Nach JB II 4573, Bl. 17-18, Tabelle, verl. am 10.07.1802 kann in dem Bericht nur gestanden haben, dass dem Kloster 7 Nonnen und 1 Priester angehörten.

⁹³⁵⁴ Vgl.: JB II 6406, Bl. 4, Bericht Legrands v. 23.03.1803

⁹³⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1006, o. P.

⁹³⁵⁶ Vgl.: JB II 6406, Bll. 8-11, Inventarisationsprotokoll v. 17.04.1803; Bll. 6-7, Personalstatus o. D. Der Status befindet sich in die Akte eingebunden zwischen einem Bericht Legrands v. 23.03.1803 und dem Inventarisationsprotokoll. Aufgrund der Daten muss er im Jahre 1802 entstanden sein.

⁹³⁵⁷ Vgl.: JB II 6406, Bll. 12-15, Vortrag, gel. am 14.10.1805 u. Abschrift der entsprechenden Anweisungen v. 14.10.1803.

gemeinsamen Haushalt mehr führen, sondern bis zum Beginn der Pensionierung am 1. Dezember mit den Alimentationsgeldern ihre Kosten bestreiten. Zudem erklärte Legrand, dass der Advokat Clostermann künftig die Geschäfte des Klosters als Verwalter führen werde. Eine negative Reaktion oder gar Widerstand gegen den Aufhebungsbefehl hat es nicht gegeben, allerdings behielten sich die Klosterfrauen und der Prior vor, um eine Erhöhung der Pensionen nach Aufstellung des Inventars und des Einkünfteverzeichnisses nachzusuchen. Besonders der Prior gab seiner Hoffnung auf eine Pension aus dem Mertener Fonds Ausdruck. Ihren künftigen Aufenthaltsort wollten die Damen erst nach einer Bedenkzeit von vier Wochen angeben. Anspruch auf eine Rente machte auch der Advokat Stein geltend, der lange für die Klostersgemeinschaft gewirkt hatte⁹³⁵⁸.

Zur Korrektur des Inventarisationsprotokolls erreichten die Lokalkommission und der Aktuar Klein am 9. November 1803 von Bödingen kommend gegen Mittag das Kloster Merten. Da mit St. Martin auch der Termin für die Pachtlieferungen nahte, wollte die Kommission die Gelegenheit nutzen, zugleich die Pächter zu befragen. Da keine aussagekräftigen Bücher vorhanden waren, ließ die Kommission alle Pächter zu einer Vernehmung in den kommenden Tagen per Boten laden. Alle hatten ihre Verträge, Quittungen und Unterlagen über etwaige Forderungen mitzubringen. In der Zwischenzeit sollten das alte Inventar geprüft und die Mobilien durch den vereidigten Taxator Breuer in ihrem Wert geschätzt werden⁹³⁵⁹. Die ersten Pächter erschienen mit ihren Unterlagen allerdings erst am Martinstag selbst. Während die Pächter durch Quittungen ihre Kriegskosten nachweisen und damit beanspruchen konnten, hatte das Kloster diese Möglichkeit wegen fehlender Quittungen zum Ärger der Kommission nicht⁹³⁶⁰. Zur Vervollständigung eigener Akten kopierte Klein am 16. November das Heberegister des Buschverwalters Philipp Comp, das über Büsche, Fischerei, Jagd, verschiedene Grundpachten und Zehnte Auskunft gab⁹³⁶¹.

Da das Mobiliar tatsächlich nur aus einfachen Möbeln bestand, hat die Kommission dieselben mit Angabe der Zimmer aufgelistet und sich nicht die Mühe gemacht, alles in einem Raum zu versiegeln. Das Vorgehen ist damit dasselbe wie in Bödingen. Die Konventualinnen versicherten zudem erneut, dass ihre Zimmerausstattung persönliches Eigentum sei und sie darüber hinaus kein Geld oder Klostersilber in ihrem Besitz hätten. Aus den vorhandenen Ornaten wählte die Sakristanin dann noch die bis zum Ende des Gottesdienstes täglich benötigten Stücke aus⁹³⁶². Am 17. November konnte die Inventarisierung endlich abgeschlossen werden, nachdem auch alle Schulden erfasst worden waren⁹³⁶³. Das Protokoll wurde den Nonnen verlesen und anschließend von ihnen mitunterzeichnet, danach wurden die Klosterakten nach Düsseldorf transportiert⁹³⁶⁴.

⁹³⁵⁸ Vgl.: JB II 6406, Bll. 17-18, Aufhebungsprotokoll v. 02.11.1803; Busch, Ausstrahlung, S. 219 nennt als Aufhebungsdatum den 12.09.1803 und gibt damit das Datum der landesherrlichen Verfügung wieder, das jedoch weder mit der Verkündung der Aufhebung vor dem Konvent noch mit dem tatsächlichen Ende der Klostersgemeinschaft gleichzusetzen ist.

⁹³⁵⁹ Vgl.: JB II 6406, Bll. 21-44, Taxationsprotokoll v. 09.11.1803.

⁹³⁶⁰ Vgl.: JB II 6406, Bll. 21-44, Taxationsprotokoll v. 09.-17.11.1803, hier Bl. 22 mit Datum v. 11.11.1803.

⁹³⁶¹ Vgl.: JB II 6406, Bll. 21-44, Taxationsprotokoll v. 09.-17.11.1803, hier Bll. 22-23 mit Datum v. 16.11.1803.

⁹³⁶² Vgl.: JB II 6406, Bll. 21-24, Inventarisationsprotokoll v. 09.-17.11.1803, hier Bl. 21 mit Datum v. 09.11.1803.

⁹³⁶³ Vgl.: JB II 6406, Bll. 21-24, Inventarisationsprotokoll v. 09.-17.11.1803, hier Bl. 23 mit Datum v. 17.11.1803.

⁹³⁶⁴ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 219.

Der Verkauf des Mobiliars erfolgte anschließend am 19. und 20. Dezember 1803, unmittelbar bevor die Klosterfrauen ihren Konvent endgültig verlassen mussten, unter der Leitung des Landdingers Legrand. Nachdem bereits am ersten Tag der Taxwert der versteigerten Gegenstände – besonders durch den Viehverkauf – erheblich übertroffen und die Auktion wegen der vorgerückten Stunde abgebrochen worden war, erhielten die Konventsmitglieder und die Kammerjungfer der Äbtissin am folgenden Morgen des 20. Dezember zunächst ihre Aussteuer⁹³⁶⁵. Anschließend erfolgte die Versteigerung der übrigen Leinwand, des Küchengerätes und des Getreidevorrates. Hier erreichte das Ergebnis die Erwartungen nur knapp. Gerade bei den Stoffwaren steigerten auch einige der Geistlichen erfolgreich mit. Allerdings handelte es sich nur noch um Marginalien, so dass in der Summe ein Erlös von 606 Reichstalern 7 Stübern dem Schätzwert von 452 Reichstalern 34 Stübern gegenüber stand⁹³⁶⁶. Der Mobiliarverkauf darf also als voller Erfolg gewertet werden.

Bereits am 5. Dezember 1803 hatten Legrand und Clostermann einen großangelegten Fruchtverkauf organisiert, bei dem insgesamt 200 Malter Korn der Klöster Merten und Zissendorf sowie der Kanonie Bödingen angeboten wurden. Die 8 Malter 4 Viertel vom Küdinghovener Hof ersteigerte der Pächter Godfried Wichartz selbst, 20 Malter vom Buisdorfer Hof gingen an einen fremden Käufer. Insgesamt brachten die 28 Malter 208 Reichstaler 36 Stüber ein. Die Pächter hatten das Korn – sofern sie es nicht selbst erfolgreich gesteigert hatten – bis Mülheim oder zu einem vergleichbar entfernten Ort zu liefern⁹³⁶⁷.

Die einkommenden Gelder dienten wohl zumindest teilweise dazu, die reelle Aufhebung zu finanzieren. Denn die Zeit der ursprünglichen, gemeinsamen Haushaltung endete ebenfalls im Dezember 1803. Am Heiligen Abend quittierten die sechs Klosterfrauen, die Alimentationsgelder in Höhe von 85 Reichstalern 26 Albus 4 Hellern erhalten zu haben. Wenige Tage zuvor stellten die Lokalbeamten die Lohnrückstände der elf im Klostergut beschäftigten Knechte und Mägde zusammen, die mittlerweile auf insgesamt 343 Reichstaler 36 Stüber 12 Heller

⁹³⁶⁵ Vgl.: JB II 6406, Bll. 47-58, Versteigerungsprotokoll v. 19. u. 20.12.1803. Die Aussteuer der Äbtissin war mit Bett, Bettstatt, 3 Paar Handtüchern, 3 Kissenbezügen, 4 Plüschstühlen aus Zimmer 1 sowie 2 aus Zimmer 4, 3 Stühlen aus Zimmer 6, 12 Zinntellern aus der Küche, 12 Servietten, 3 Tischtüchern, 6 Handtüchern, 2 nicht inventarisierten Zinnleuchtern, 1 nicht inventarisierten Kommode aus ihrem Zimmer und ihrem Kleiderkasten deutlich umfangreicher als die der fünf übrigen Klosterfrauen, die mit ihrer Zelleneinrichtung, 10 Paar Leintüchern - 3 aus dem Inventar, 7 aus dem Gebrauch - sowie 3 nicht verzeichneten Kissenbezügen auf ihren Betten, statt 30 Servietten die 18 und die 3 Tischtücher, statt 15 Handtüchern das eine aus dem Inventar, 7 aus dem Gebrauch sowie die übrigen Leintücher, statt 30 Zinntellern die 9 aus der Küche, 6 Schüsseln und Suppenkumpen ebenfalls eine solide Basis für einen eigenen Haushalt erhielten. Auch gut bedacht wurde die Zimmerjungfer der Äbtissin mit Bett und Bettstatt aus ihrem Zimmer, die darauf befindlichen nicht inventarisierten Leintücher, noch ein paar aus dem Verzeichnis, 2 Kissenbezügen, 2 auf ihrem Zimmer nicht inventarisierten Stühlen, statt des Kastens mit der Anrichte aus der Küche, 3 Handtüchern und 1 Zinnbesteck, bestehend aus Messer, Gabel und Löffel aus der Küche.

⁹³⁶⁶ Vgl.: JB II 6406, Bll. 47-58, Versteigerungsprotokoll v. 19. u. 20.12.1803. Am 19.12.1803 wurden folgende Kategorien mit den erzielten Erlösen ausgebaut (in Klammern die Taxwerte): Vieh (120 Rt) 230 Rt 5 Stb, Ackergerät (71 Rt 20 Stb) 58 Rt 11 Stb, Keltergerät (16 Rt) 18 Rt 30 Stb, Backgerät (6 Rt 15 Stb) 7 Rt 9 Stb, Braugeschirr (64 Rt 40 Stb) 109 Rt 25 Stb, verstreute Möbel (24 Rt 5 Stb), im Refektorium (21 Rt) 17 Rt 31 Stb. Im Zimmer II (4 Rt 10 Stb) 3 Rt 23 Stb, im Zimmer III (8 Rt 40 Stb) 5 Rt 29 Stb. Im Zimmer IV (33 Rt 40 Stb) 42 Rt 32 Stb, im Zimmer V (17 Rt 44 Stb) 25 Rt 28 Stb, im Zimmer VI (6 Rt 6 Rt) 11 Rt 5 Stb. Am 20.12.1803 folgten noch drei Posten: Leinwand (5 Rt 30 Stb) 11 Rt 17 Stb, Küchengerät (13 Rt 34 Stb) 15 Rt 41 Stb, Getreide (42 Rt 50) 32 Rt 13 Stb. Den erheblichen Unterschied zwischen Taxe und Verkaufserlös bestätigt mit den gleichen Summen JB II 6159 II, Bll. 203-214.

⁹³⁶⁷ Vgl.: JB II 6408, Bll. 2-9, Verkaufsprotokoll v. 08.12.1803, Kostenverzeichnis v. 05.12.1803 u. Bl. 9, Genehmigung der Separatkommission v. 03.01.1804. Mit dem eigenen Ankauf entfiel für Wichartz natürlich die lästige Pflicht, das Korn an einen anderen Ort zu transportieren.

angewachsen waren⁹³⁶⁸. In diesem Vorgehen dürfte auch der Grund dafür zu suchen sein, warum die Damen das Kloster nach dem eigentlichen Aufhebungstermin bisher noch nicht verlassen hatten⁹³⁶⁹. Da unter vier Schwestern Familienbande bestanden und diese nicht zu ihrer Familie in Jülich zurückkehren konnten, ohne ihre Pension zu verlieren, und offensichtlich vor Ort niemand die Frauen drängte, ihr Kloster zu verlassen, blieben sie verständlicherweise zunächst dort wohnen. Dieser halboffizielle Zustand hielt bis 1809/10 an. Erst zu dieser Zeit wurde ernsthaft versucht, das Kloster zu verpachten oder zu verkaufen. Als einzige Pachtwillige erschien jeweils die ehemalige Äbtissin, deren Gebot jedoch zunächst als zu gering erschien. Erst ab 1810 waren die Klosterfrauen dann tatsächlich Pächterinnen der Domänenverwaltung und legalisierten damit gleichsam ihren bisherigen Zustand⁹³⁷⁰. Vermutlich lebten sie so im ehemaligen Kloster bis zum Verkauf der Gebäude 1821.

Schon Ende 1803 hatte allerdings der preußische Generalleutnant Fürst von Hatzfeld-Schönstein großes Interesse am Kloster Merten mit dem Happichter Hof, der Mühle in der Bach sowie Land und Büschen, soweit sie im Mertener Bezirk lagen, gezeigt, um daraus einen herrschaftlichen Rittersitz zu machen. Lokalkommissar Legrand wollte in dieser Sache aber keinesfalls ohne ausdrückliches Mandat verhandeln und berichtete daher zunächst nur, wobei ihm der Zeitpunkt für einen solchen Verkauf günstig erschien. Denn einerseits schien das entlegene Kloster nutzlos, die Verpachtung unattraktiv und das Gebäude kaum zum Materialwert verkäuflich, andererseits verfügte der Fürst gerade über Geld aus seiner Erbschaft des schlesischen Fürstentums Dreisenfels⁹³⁷¹. Umgehend wies die Separatkommission Legrand an, den angedachten Preis zu erfragen, ohne jedoch Zusagen zu machen oder eine Verkaufsabsicht zu bekunden. Zunächst sollte er die Gebäude schätzen lassen und dann erneut berichten⁹³⁷². Ganz offensichtlich zerschlug sich dieser Vorstoß.

Im Jahr 1804 beschäftigten den Lokalverwalter Clostermann immer noch die Mertener Finanzen. So erhielt der Lokalbeamte am 2. November den Auftrag, binnen vier Wochen alle Schulden zu liquidieren, die Leute einzubestellen und von den Dokumenten Abschriften anzufertigen. Zudem mussten zwei ausstehende Kapitalien und gegebenenfalls rückständige Zinsen gesichert werden⁹³⁷³.

Im Nachgang zur Aufhebung beauftragte Scheven im April 1806 den Landmesser Eich, die Höfe des Klosters zusammen mit denen der Kanonie Bödingen zu vermessen⁹³⁷⁴.

Nach der eigentlichen Aufhebung lebten der Prior und sechs geistliche Schwestern bis mindestens 1810 weiter mietfrei im Klostergebäude⁹³⁷⁵. Um den Jahreswechsel 1809/10

⁹³⁶⁸ Vgl.: JB II 6408, Bll. 14-17, Quittung der Klosterfrauen v. 24.12.1803 u. Verzeichnis der rückständigen Löhne v. 20.12.1803. Hier wurden Caspar Heeb, Peter Weyer, Henrich Winning, Nicolaus Weingarten, Gertrud Kicks, Catharina Weyer, Maria Anna Alfer, Lisette Schenck, Eva Quaad und Christina Fratz aufgeführt.

⁹³⁶⁹ Eine bewusste Unbotmäßigkeit, wie sie Sukopp, *Aufhebung*, S. 55 annimmt, scheint demnach nicht vorgelegen zu haben.

⁹³⁷⁰ Vgl.: Sukopp, *Aufhebung*, S. 56. Die Pacht lief über sechs Jahre bei vierteljährlich möglicher Aufkündigung und betrug für zehn Zimmer jeweils 6 Rt 40 Stb oder 21,51 Fr. Auch der Förster Steffens kam hier unter.

⁹³⁷¹ Vgl.: JB II 6408, Bll. 26-27, Bericht Legrands v. 22.12.1803.

⁹³⁷² Vgl.: JB II 6408, Bl. 28, Anweisung der Separatkommission v. 30.12.1803.

⁹³⁷³ Vgl.: JB II 6408, Bl. 22, Anweisung der Separatkommission v. 02.11.1804.

⁹³⁷⁴ Vgl.: JB II 6161, Bl. 2, Bericht Schevens v. 13.04.1806 u. Bll. 4-5, Rechnung Eichs über 92 Rt 10 Stb 12 H.

⁹³⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 9566, o. P., Gebäudeetat v. 15.06.1809.

wurden sie sogar Pächter eines Teils der Gebäude, die sie wohl spätestens mit dem Verkauf 1821 verlassen mussten⁹³⁷⁶.

Personalstand

Das Kloster Merten scheint immer verhältnismäßig klein gewesen zu sein. Im Jahre 1544 lebten hier 17 Nonnen, 1616 mindestens sieben. In den neuen Gebäuden nach 1699 war Platz für 14 Frauen, 1702 und 1802 sind jeweils sieben Bewohnerinnen bekannt⁹³⁷⁷.

Das Kloster Merten bestand im Frühjahr 1802 noch aus sieben Nonnen und dem Prior⁹³⁷⁸, kurz darauf ist die Äbtissin Maria Anna Barbara von Schönigh verstorben⁹³⁷⁹. Rosen vermerkt widersprüchlich, dass nach 1803 der Prior und vier Nonnen im Kloster geblieben seien und dort die Äbtissin und fünf Nonnen gelebt hätten⁹³⁸⁰. Letzteres ist richtig, denn noch Mitte 1809 lebten neben dem Pächter des Klosterhofes, dem Lehrer und dem Förster sechs Ex-Konventualinnen in den Klostergebäuden⁹³⁸¹. Auch im Pensionsstatus von 1810 werden noch alle sechs während der Aufhebung verzeichneten Nonnen sowie der Prior Knein aufgeführt⁹³⁸². Die ehemalige Klostersgemeinschaft pachtete 1809/10 sogar offiziell einen Teil der Klostergebäude⁹³⁸³. Offensichtlich lebten diese Damen bis zum Verkauf des Klosters noch dort⁹³⁸⁴.

Geistlicher Vorstand

Der für Merten zuständige Provinzial war Reinerus Pfeiffer. Während der Klosteraufhebung war er verständlicherweise abwesend und hielt sich teils in Köln, teils in Rösrath auf⁹³⁸⁵.

Als Prior war der Priester Everhardus Knein aus dem Rösrather Augustinerkloster formal Teil der Mertener Gemeinschaft. Er war ein gebürtiger Kölner⁹³⁸⁶. 1791 löste Knein seinen Vorgänger Gabriel Vasen, der zum Provinzial aufgestiegen war, als Prior von Merten ab⁹³⁸⁷. Er erhielt neben freier Unterkunft und Verpflegung noch 12 Reichstaler und 18 Ahlen Tuch für Hemden⁹³⁸⁸. Mit der Klosteraufhebung sollte er ins Kloster Rösrath zurückkehren, konnte aber durch die Argumentation, er sei 78 Jahre alt und hätte sicher seinen Lebensabend in Merten verbracht, erreichen, dass er gegen ein Jahresgehalt von 150 Reichstalern weiterhin

⁹³⁷⁶ Vgl.: Fischer, Augustinerinnen-Kirche, S. 10.

⁹³⁷⁷ Vgl.: Rosen, Merten, S. 200.

⁹³⁷⁸ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802, hier Schönig; JB II 4573, Bll. 17-18, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

⁹³⁷⁹ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 219. Von Schönigh war zunächst Küchenmeisterin in Merten und wurde 1790 zur Äbtissin gewählt. Vgl. auch: JB II 6406, Bll. 6-7, Personalstatus, o. D. Der Status ist offenbar im Rahmen der Vorbereitungen zur Klosteraufhebung zwischen 1802 und 1803 entstanden, hier Schönings. Nach Nesselrode, Geschichte 1940, S. 123 war von Schönig von 1791 bis 1802 Äbtissin.

⁹³⁸⁰ Vgl.: Rosen, Merten, S. 198 u. S. 200.

⁹³⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 9566, o. P., Gebäudeetat v. 15.06.1809.

⁹³⁸² Vgl.: Ghzm Berg 829, o. P.; Ghzm Berg 9554, Bl. 33.

⁹³⁸³ Vgl.: Rosen, Merten, S. 198.

⁹³⁸⁴ Vgl.: Wegner-Keres, Eitorf-Merten, S. 94.

⁹³⁸⁵ Vgl.: JB II 6146 o. P.

⁹³⁸⁶ Vgl.: JB II 6246 o. P.

⁹³⁸⁷ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 224. Rosen nennt Vasen 1786, danach für 1787-1788 Christophorus Drexeler. Dann folgt eine Lücke bis 1791 Knein das Amt übernommen hat. Vgl.: Ghzm Berg 1008. Knein unterzeichnete bereits 1792 als Prior einen Pachtvertrag des Klosters. 1783 hatte dies noch einer seiner Vorgänger, Caspar Beckers, getan.

⁹³⁸⁸ Vgl.: JB II 6406, Bll. 43-44, Ausgabenverzeichnis, o. D., zum Inventarisationsprotokoll v. 09.11.1803 gehörig. Das Geld stand bei der Inventarisierung 1803 für dieses Jahr noch aus.

die Kirche in Merten versehen durfte⁹³⁸⁹. Im letzten Quartal 1807 bezog er noch seine Pension⁹³⁹⁰. Obwohl er im Status von 1810 noch verzeichnet ist⁹³⁹¹, starb Knein definitiv vor dem 15. Juni 1809⁹³⁹².

Geistliche Schwestern

Wie zu erwarten war, scheinen alle Damen seit ihrem Eintritt in den Orden auch im Kloster Merten geblieben zu sein⁹³⁹³.

Eleonora Michels war die letzte Äbtissin des Klosters Merten⁹³⁹⁴. Sie wurde etwa 1758 in Jülich geboren und war seit 1780 im Kloster, legte ein Jahr später Profess ab⁹³⁹⁵. Da noch Ende April 1802 von Schönigh im Bericht Legrands als Äbtissin genannt wird, muss Eleonora Michels ihr erst danach, aber definitiv noch 1802 im Amt gefolgt sein⁹³⁹⁶. Zuvor war Michels Küchenmeisterin des Klosters⁹³⁹⁷. Kurz nach der Aufhebung bat der frühere Jülicher Garnisonsmedikus Josef Ferdinand Michels darum, seine Schwester und drei weitere Familienmitglieder bei sich in Jülich aufnehmen zu dürfen. Dabei handelte es sich um die Nonnen Trimborn, Nolden und Ochsendorf. Auch wenn sich Michels um den Haushalt ihres verwitweten Bruders mit seinen vier unmündigen Kindern kümmern sollte, wäre dies nach Ansicht der Separatkommission im Mai 1804 durchaus ein Präzedenzfall gewesen, der mit Hinblick auf die Pensionszahlungen ins Ausland abgelehnt wurde⁹³⁹⁸. Ihre Pension betrug 170 Reichstaler oder 548,39 Francs. Sie lebte noch bis mindestens Ende 1810 im alten Kloster⁹³⁹⁹. Die erste von nur zwei Inländerinnen war **Gertrudis Krahe**⁹⁴⁰⁰. Sie wurde um 1755 in Düsseldorf geboren und trat 1776 mit 21 Jahren ins Kloster ein⁹⁴⁰¹. 1792 unterzeichnet sie einen Pachtvertrag des Klosters mit, was sonst nur Äbtissin, Kellnerin und Küchenmeisterin getan haben⁹⁴⁰². Vermutlich hatte sie bereits zu diesem Zeitpunkt das Amt der Kellnerin übernommen, das sie auch 1802 noch bekleidet hat⁹⁴⁰³. Ihre Pension betrug 150 Reichstaler oder 483,87 Franc. Bis mindestens Ende 1810 lebte sie im Kloster⁹⁴⁰⁴.

Josefa Wüllfing stammte aus Wipperfürth, wo sie um 1782 geboren worden war. Erst im Jahre 1800 war sie dem Kloster beigetreten und hatte noch 1801 Profess abgelegt⁹⁴⁰⁵. Sie

⁹³⁸⁹ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 224.

⁹³⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1918, o. P.

⁹³⁹¹ Vgl. Ghzm Berg 829, o. P.

⁹³⁹² Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 224; Ghzm Berg 9566, Gebäudeetat v. 15.06.1809, hier Vermerk über den „kürzlich“ verstorbenen Prior; Ghzm Berg 9562, o. P., Bericht des Rentmeisters Kersten v. 20.08.1809.

⁹³⁹³ Vgl.: JB II 6406, Bll. 6-7, Personalstatus v. 1802; JB II 6146, o. P.

⁹³⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 9554, o. P.

⁹³⁹⁵ Vgl.: JB II 6406, Bll. 6-7, Personalstatus v. 1802; JB II 6146, o. P. Nach Sukopp, Aufhebung, S. 54 wurde sie 1759 geboren und legte 1782 Profess ab. Sukopp bezieht sich auf JB II 282.

⁹³⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1008, o. P.; JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802; Busch, Ausstrahlung, S. 219.

⁹³⁹⁷ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802; Busch, Ausstrahlung, S. 219.

⁹³⁹⁸ Vgl.: Sukopp, Aufhebung, S. 55-56.

⁹³⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9554, o. P.

⁹⁴⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9554, o. P.

⁹⁴⁰¹ Vgl.: JB II 6406, Bll. 6-7, Personalstatus v. 1802. Die Profess folgte 1777; JB II 6146, o. P. Nach Sukopp, Aufhebung, S. 54 geb. 1756, Profess 1777.

⁹⁴⁰² Vgl.: Ghzm Berg 1008, o. P. Vermutlich ist sie zu diesem Zeitpunkt Kellnerin oder auch Küchenmeisterin des Klosters gewesen.

⁹⁴⁰³ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1804. Bezüglich der Kellnerin vgl. auch: Busch, Ausstrahlung, S. 219.

⁹⁴⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 9554, o. P.

⁹⁴⁰⁵ Vgl.: JB II 6406, Bll. 6-7, Personalstatus v. 1802; JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 829, o. P., hier Wüllfing.

lebte Ende 1810 nachweislich im Kloster Merten, wo sie ihre Pension von 150 Reichstalern bezog. Lediglich in der Aufstellung der pensionierten Geistlichen im Bezirk des Büros Eitorf vom 11. Juli 1809 ist sie nicht aufgeführt⁹⁴⁰⁶. Gestorben ist die jüngste Mertener Klosterfrau in ihrem Heimatort Wipperfürth am 18. Juli 1835. Ihre Pension betrug zuletzt 200 Reichstaler⁹⁴⁰⁷.

Drei weitere Schwestern waren ausländischer Herkunft. Die älteste von ihnen war Clara Ochsendorff aus Köln. Sie wurde um 1739 geboren und war seit etwa 1755 Klosterfrau⁹⁴⁰⁸. In Merten lebte sie als Seniorin noch bis mindestens Ende 1810 und bezog dort 160 Reichstaler oder 515,13 Francs jährliche Pension⁹⁴⁰⁹.

Aus Bürvenich stammte Elisabeth Trimborn. Sie wurde etwa 1765 geboren und war seit 1784 im Kloster, wo sie 1785 Profess ablegte⁹⁴¹⁰. Sie bezog 150 Reichstaler Pension und blieb bis mindestens Ende 1810 in Merten⁹⁴¹¹.

Im jülich'schen Ort Aldenhoven war Wilhelmina Nolden um 1771 herum zur Welt gekommen. Sie trat etwa 1789 ins Kloster Merten ein, legte 1790 Profess ab⁹⁴¹² und bezog nach der offiziellen Aufhebung eine Pension von 150 Reichstalern. Bis mindestens Ende 1810 lebte sie weiterhin im Kloster Merten⁹⁴¹³.

Laienschwestern

Im Kloster Merten gab es zuletzt keine Laienschwestern.

Bedienstete

Zum Klosterpersonal gehörte der Advokat Dr. Stein, der als Syndikus jahrelang alle weltlichen Geschäfte des Klosters erledigt hatte. Im Rahmen der Aufhebung erhob Stein Anspruch auf ein lebenslanges Gehalt von 15 Maltern Hafer jährlich. Dies sei ihm vom Kloster zugesichert worden und nichts anderes als eine bewusste Verlagerung von Kosten in die Zukunft, was daran zu ersehen sei, dass dieses Gehalt seinen vielfältigen Pflichten nicht entspreche. Genau mit diesem Argument bestätigten die auf Bitten Steins vernommenen Konventsmitglieder dessen Ansicht ausnahmslos⁹⁴¹⁴. Dies führte auf Seiten der Separatkommission allerdings nicht zum gewünschten Ergebnis.

Philipp Comp war nicht nur Pächter des Klosters, sondern hatte zugleich auch die Verwaltungsgeschäfte übernommen. Dafür erhielt er jährlich 1 Malter Weizen, 6 Malter Korn sowie die Streu in den Wäldern⁹⁴¹⁵.

Bei Busch, Ausstrahlung, S. 219 Richmunda Josefa Wülffing.

⁹⁴⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 9554, o. P.; Ghzm Berg 1918. In den Aufstellungen für 1807 ist sie hier noch verzeichnet.

⁹⁴⁰⁷ Vgl.: Sukopp, Aufhebung, S. 55. Dafür, dass Wülffing noch im Dezember 1803 in ihr Elternhaus zurückgekehrt sei, findet sich kein stichhaltiger Beleg.

⁹⁴⁰⁸ Vgl.: JB II 6406, Bll. 6-7, Personalstatus v. 1802. Die Profess erfolgte 1756; JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 829, o. P., hier Ossendorf.

⁹⁴⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9554, o. P.

⁹⁴¹⁰ Vgl.: JB II 6406, Bll. 6-7, Personalstatus v. 1802; JB II 6146, o. P.

⁹⁴¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 9554, o. P.

⁹⁴¹² Vgl.: JB II 6406, Bll. 6-7, Personalstatus v. 1802; JB II 6146, o. P.

⁹⁴¹³ Vgl.: Ghzm Berg 9554, o. P.

⁹⁴¹⁴ Vgl.: JB II 6406, Bll. 6-7, Personalstatus v. 1802; JB II 6146, o. P.; JB II 6406, Bll. 43-44 Ausgabenverzeichnis, o. D., zum Inventarisationsprotokoll v. 09.11.1803 gehörig. Hiernach wurde Stein dieses Gehalt bis 1801 gezahlt, seither steht es aber aus.

⁹⁴¹⁵ Vgl.: JB II 6406, Bll. 43-44, Ausgabenverzeichnis, o. D., zum Inventarisationsprotokoll v. 09.11.1803 gehörig.

Als Meisterknecht diente dem Kloster Caspar Heb. Unter dem Meisterknecht ist eine Art Vorarbeiter des klösterlichen Wirtschaftsgutes zu verstehen, der dementsprechend mit 24 Reichstalern in bar und Naturalien im Wert von 13 Reichstalern 57 Stübern auch den höchsten Lohn erhielt. Heb standen zwei Paar Schuhe, ein Kalbfell, ein Kittel, zwei Hemden und zwei Schürzen aus Wergtuch sowie Branntwein zu. Anstelle des Branntweines erhielt der Meisterknecht allerdings 1 Reichstaler 57 Stüber ausgezahlt. Aus dem laufenden Jahr waren zum Zeitpunkt der Klostersaufhebung noch umgerechnet 26 Reichstaler 27 Stüber offen. Zusammen mit einem halben Jahreslohn an Abfindung standen Heb also 45 Reichstaler 1 Stüber 8 Heller zu⁹⁴¹⁶. Die Anstellung als Meisterknecht war allerdings nur ein Provisorium, da ihm der Viehhof eigentlich verpachtet werden sollte (s.u.).

Als Pferdeknecht erhielt Peter Weyer 16 Reichstaler und dieselben Naturalleistungen wie Heb⁹⁴¹⁷.

Als Gärtner wirkte Heinrich Wonning, der auch die zweithöchste Besoldung unter den Arbeitern erhielt. Wonning bekam jährlich 26 Reichstaler in bar und mit Ausnahme des Kittels das gleiche Naturalienpaket wie Heb, das so allerdings nur 10 Reichstalern 57 Stübern entsprach⁹⁴¹⁸.

Nicolaus Weingarten verdingte sich als Arbeitsknecht für 18 Reichstaler und das Naturalienpaket des Meisterknechts mit Ausnahme des Kuhfelles⁹⁴¹⁹.

Die Kammerjungfer der Äbtissin war Lisette Geuer. Geuer genoss mit 10 Reichstalern in bar das höchste Gehalt unter den Frauen. Hinzu kamen zwei Paar Schuhe im Jahr und zehn Ellen Tuch, also Waren im Wert von 6 Reichstalern 20 Stübern⁹⁴²⁰.

Köchin des Klosters war Gertrud Kichs. Sie erhielt mit 8 Reichstalern 40 Stübern den höchsten Barlohn unter den einfacheren, weiblichen Bediensteten. Hinzu kamen jährlich zwei Paar Schuhe, zehn Ehl Tuch und sieben Ehl Wercken im Gegenwert von je 7 Reichstalern 20 Stübern⁹⁴²¹.

Weitere weibliche Dienstkräfte waren Catherina Weyer, Marianne Alfter, Lisette Schenck, Eva Quad und Christina Fratz. Während Quad 7 Reichstaler und Fratz nur 5 Reichstaler erhielten, standen den übrigen Frauen je 6 Reichstaler Lohn zu. Ansonsten erhielten alle dieselben Dreingaben wie die Köchin, also je zwei Paar Schuhe, zehn Ehl Tuch und sieben Ehl Wercken im Gegenwert von je 7 Reichstalern 20 Stübern⁹⁴²². Bei Schenck hatte sich ein

⁹⁴¹⁶ Vgl.: JB II 6406, Bll. 39 u. 42, Verzeichnis des Domestikenlohns, Merten o. D., aber wohl vor dem 14.03.1803, hier Heeb geschrieben.

⁹⁴¹⁷ Vgl.: JB II 6406, Bll. 39 u. 42, Verzeichnis des Domestikenlohns, Merten o. D., aber wohl vor dem 14.03.1803. Weyer standen noch 12 Rt 57 Stb aus dem laufenden Jahr und 14 Rt 58 Stb 8 H Abfindung zu.

⁹⁴¹⁸ Vgl.: JB II 6406, Bl. 39 u. 42, Verzeichnis des Domestikenlohns, Merten o. D., aber wohl vor dem 14.03.1803. Aus dem laufenden Jahr standen noch 21 Rt 27 Stb aus sowie die Abfindung in Höhe von 18 Rt 24 Stb 8 H.

⁹⁴¹⁹ Vgl.: JB II 6406, Bll. 39 u. 42, Verzeichnis des Domestikenlohns, Merten o. D., aber wohl vor dem 14.03.1803. An Zahlungen im laufenden Jahr standen noch aus 20 Rt 57 Stb. Hinzu kommt die Abfindung von 14 Rt 54 Stb 8 H.

⁹⁴²⁰ Vgl.: JB II 6406, Bll. 39 u. 42, Verzeichnis des Domestikenlohns, Merten o. D., aber wohl vor dem 14.03.1803. Geuer hatte noch einen Rückstand von 13 Rt. Auch Geyer geschrieben.

⁹⁴²¹ Vgl.: JB II 6406, Bll. 39 u. 42, Verzeichnis des Domestikenlohns, Merten o. D., aber wohl vor dem 14.03.1803. Kichs hatte an Lohn noch 8 Rt 40 Stb zu fordern, als Abfindung standen ihr 8 Rt zu. Auch Kicks geschrieben.

⁹⁴²² Vgl.: JB II 6406, Bll. 39 u. 42, Verzeichnis des Domestikenlohns, Merten am 14.03.1803. Weyer hatte an Lohn noch 7 Rt zu fordern, als Abfindung standen ihr 6 Rt 40 Stb. zu, bei Alfter waren es 7 Rt 30 Stb aus dem laufenden Jahr, 25 Rt 12 Stb aus früheren Jahren sowie 6 Rt 40 Stb an Abfindung. Bei Schenck waren es 7 Rt 30 Stb. aus dem laufenden, stolze 95 Rt aus den vorherigen Jahren sowie 6 Rt 40 Stb Abfindung.

zwölfjähriger Lohnrückstand von rund 95 Reichstalern ergeben, von dem offenbar Kosten für Reisen und anderes schon abgezogen waren⁹⁴²³. Ihr Lohn war im Übrigen deshalb so gering, weil sie sich für eine lebenslängliche Versorgung im Kloster entschieden hatte⁹⁴²⁴.

Neben den aktiven Dienstboten, die Klein auch im Status aufgeführt hat, sorgte das Kloster Merten auch für den im Dienst alt und blind gewordenen Knecht **Johann Heumann**, der nicht mehr in der Lage war, sich selbst zu versorgen⁹⁴²⁵. Der frühere Klosterorganist war viele Jahre im Dienste des Klosters gewesen, wobei er nicht nur blind, sondern auch lahm geworden war. Er wurde vom Kloster versorgt und sollte bis ans Lebensende in diesem Genuss bleiben. Mit der Aufhebung aber hatte der mittellose Mann, der nicht einmal hätte betteln können, jede Versorgung verloren. Da er weder Frau noch Kinder und im Dorf keine Freunde hatte und die Armenkasse des großen Kirchspiels leer sei, bat er Ende 1804 um eine Unterstützung aus dem Klosterfonds. Mit dem Tag der Aufhebung beginnend gewährte die Separatkommission dem hilflosen Krüppel fast genau ein Jahr später 18 Reichstaler 15 Stüber als jährliche Unterstützung⁹⁴²⁶.

Ebenso erhielt die ehemalige Pächterin des Scheurenhofs, **Margarethe Frings**, jährlich 3,5 Malter Roggen als Almosen⁹⁴²⁷.

Neben den für Verwaltung, Haushalt und Eigenwirtschaft angestellten Arbeitern gab es verschiedene Bedienstete, die sich um die Waldungen kümmerten. Neben dem **Förster Schwartz** sind dies die Buschknechte **Heinrich Rusgen** und **Schumacker** zu Stromberg. Wohl eher nachgeordnete Helfer waren **Prens** im Forst, **Bertram Ennenbach**, **Heinrich Kuhl** und **Anton Prennenberg**. Hinzu kommt der **Jäger Keinen**. Wohl ebenfalls zum Buschpersonal gehörte **Wilhelm Löhr**, der aber statt eines Naturalgehaltes einen Morgen Land auf der Katzbach pachtfrei bewirtschaften durfte. Nur bei Bedarf, aber doch stetig beschäftigt war der **Kaminfeger Dominicus** aus Siegburg⁹⁴²⁸.

Zuletzt zahlte das Kloster an die **Fährleute** zwölf Viertel Roggen, weil es zusammen mit der Gemeinde einen Nachen zur Überfahrt bereithalten musste. Im Gegenzug für die Bezahlung hatten die Fährleute alle Einwohner von Merten unentgeltlich zur Mühle übersetzen müssen⁹⁴²⁹.

Personal nach der Aufhebung

Neben dem Lohnrückstand erhielten die Bediensteten des Klosters Merten entsprechend der Gesindeordnung einen halben Jahreslohn als Abfindung ausgezahlt. Dabei kamen im

Bei Quad waren es 7 Rt 30 Stb und 34 Rt sowie 7 Rt 10 Stb. Fratz hatte nur 2 Rt 30 Stb Rückstand zu beklagen und 6 Rt 10 Stb als Abfindung zu erwarten. Auch Quaad geschrieben.

⁹⁴²³ Vgl.: JB II 6406, Bl. 40, Bemerkung v. 14.03.1803.

⁹⁴²⁴ Vgl.: JB II 6406, Bll. 21-44, Taxationsprotokoll v. 09.-17.11.1803, hier Bl. 23 mit Datum v. 17.11.1803.

⁹⁴²⁵ Vgl.: JB II 6406, Bll. 21-24, Inventarisationsprotokoll v. 09.-17.11.1803, hier Bl. 24 mit Datum v. 17.11.1803.

⁹⁴²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8646, o. P., Schreiben Schumachers, eing. am 21.03.1805, Bericht Legrands v. 29.11.1804 u. Separatkommission v. 12.11.1805.

⁹⁴²⁷ Vgl.: JB II 6406, Bll. 43-44, Ausgabenverzeichnis, o. D., zum Inventarisationsprotokoll v. 09.11.1803 gehörig.

⁹⁴²⁸ Vgl.: JB II 6406, Bll. 43-44, Ausgabenverzeichnis, o. D., zum Inventarisationsprotokoll v. 09.11.1803 gehörig. Die Waldarbeiter erhielten durchweg Korngehälter. Schwartz bekam mit 2 M am meisten, dann folgten Keinen und Dominicus mit je 1 M 8 V, dann Rusgen und Schumacker mit je 1 M, dann Prens mit 10 V, Ennenbach und Prennenberg mit 8 V und zuletzt Kuhl mit 4 V.

⁹⁴²⁹ Vgl.: JB II 6406, Bll. 43-44, Ausgabenverzeichnis, o. D., zum Inventarisationsprotokoll v. 09.11.1803 gehörig.

Einzelfall durch über Jahre aufgelaufene Forderungen zum Teil ganz beachtliche Summen zusammen⁹⁴³⁰.

Pensionen

Die Pensionen der sechs Klosterfrauen waren recht homogen. Die Äbtissin erhielt 170 Reichstaler jährlich, die Seniorin 160 und die übrigen Mitglieder 150 Reichstaler⁹⁴³¹. Spätestens ab 1810 wurden die Pensionen in Francs ausgezahlt, wobei die Gesamtsummen jährlich 3.000 Francs und quartalsmäßig 749,97 Francs betragen. Die Gelder wurden stets in Eitorf im Siegdepartement ausgezahlt⁹⁴³².

Die bereits im Februar 1804 geäußerte Forderung nach einer Pensionserhöhung lehnte die kurfürstliche Regierung mit dem Hinweis auf die zunächst noch zu tilgenden Schulden des Klosters ab⁹⁴³³.

Anfang 1816 hatten sich die Nettoeinkünfte des Klosters ohne Berücksichtigung der Steuern, die das Kloster zur Zeit seines Bestandes ja nicht zu zahlen hatte, auf fast 6.000 Francs erhöht. Selbst nach Abzug der Pensionen blieben von diesem Nettobetrag noch rund 1.500 Francs übrig. Nach Ansicht der Domänenverwaltung bot dies „ein starkes Motiv zur Vermehrung der sehr kärglich zugeschnittenen Pensionen“⁹⁴³⁴. Zuvor hatte übrigens schon die Äbtissin um eine Pensionsvermehrung für den Konvent gebeten. Die Stellungnahme des Generalgouverneurs gegenüber dem königlichen Innenminister war dagegen ablehnend. Eine Erhöhung würde einen unerwünschten Präzedenzfall schaffen, wobei sich die bergische Regierung bei den Pensionen ohnehin stets sehr freigebig gezeigt habe⁹⁴³⁵. Unter diesen Vorzeichen fand die ersehnte Erhöhung wohl nicht statt, zumal bei Berücksichtigung der Steuern auch unter den neuen Rahmenbedingungen kein Überschuss blieb.

Neben den Klosterfrauen machte sich auch der sehr alte und langjährige Prior Hoffnung auf eine „angemessene“ Pension aus dem Mertener Vermögen⁹⁴³⁶. Tatsächlich war der Greis auf das längst nicht mehr bestehende Kölner Augustinerkloster affiliert, wobei Knein als Expositus im Rechtsrheinischen auch keine französische Pension erhalten hat. Er ist jedoch Priester in Merten geblieben, anstatt nach Rösrath überzusiedeln, weshalb die Landesregierung auch eine Pensionierung auf den Mertener Etat für angemessen hielt. Während Lenzen mit 160 Reichstalern den Etat zu belasten vorschlug, wurde schließlich sogar eine Pension in Höhe der Versorgung der Äbtissin von 170 Reichstalern beschlossen⁹⁴³⁷.

Geistliches Leben

Über das Leben im Kloster Merten ist nicht viel bekannt. Da den Damen jedoch persönlicher Besitz gestattet war, hatten sie ihre Zellen selbst eingerichtet und sicher für grundsätzliche Behaglichkeit gesorgt. Da diese Einrichtung nicht zum Klostervermögen zählte, sind wir allerdings auch nicht darüber unterrichtet, was sich in den einzelnen Zellen der ursprünglich

⁹⁴³⁰ Vgl.: JB II 6406, Bl. 1. 39 u. 42, Verzeichnis des Domestikenlohns, Merten am 14.03.1803.

⁹⁴³¹ Vgl.: Ghzm Berg 9554, Bll. 4-5.

⁹⁴³² Vgl.: Ghzm Berg 9554, Bll. 14-15 und 25.

⁹⁴³³ Vgl.: Sukopp, Aufhebung, S. 55.

⁹⁴³⁴ Vgl. Ghzm Berg 829, o. P., Bericht vom 31.01.1816.

⁹⁴³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 829, o. P.

⁹⁴³⁶ Vgl.: JB II 6406, Bll. 17-18, Protokoll v. 02.11.1803.

⁹⁴³⁷ Vgl.: JB II 6406, Bll. 6-7, Personalstatus v. 1802; JB II 6146, Bemerkungen auf den Rückseiten.

adligen und gegen Ende überwiegend dem Bürgertum entstammenden Frauen tatsächlich befunden hat.

Grundsätzlich kann man allerdings auch davon ausgehen, dass sich alle geistlichen Schwestern ihres sozialen Status bewusst waren. Die Leiterinnen des Konvents bezeichneten sich im ausgehenden 18. Jahrhundert entsprechend auch stets als Äbtissinnen. So begann 1783 „Anna Petronella Wilhelmina von Crafft des frey adlichen Gotteshauses S. Agnetis ad Ss. Martyres Abtissin“ einen Pachtvertrag mit einem entsprechend deutlichen Auftreten⁹⁴³⁸.

Den Mitgliedern der Klostersgemeinschaft standen, sofern sie ein Amt bekleideten, zum 1. Mai eines jeden Jahres verschiedene Konventualgefälle, das so genannte Maigeld, zu. Mit 12 Reichstalern wurden die Küchen- und die Speichermeisterin besonders üppig bedacht, wobei letztere für die Bewahrung der Leinwand noch weitere 3 Reichstaler erhielt. Die Kellnerin erhielt 9 Reichstaler, die Äbtissin 8 Reichstaler und der Küsterin standen 6 Reichstaler zu⁹⁴³⁹. Diese Einkünfte hatten die Damen zur freien Verfügung, was natürlich das ein oder andere Extra erschwinglich machte.

In der Klosterkirche nahmen die Nonnen an den täglichen Gottesdiensten teil und hielten auch das Chorgebet⁹⁴⁴⁰.

Ein wesentlicher Bestandteil klösterlichen Selbstverständnisses war die Unterstützung der Armen. So erklärte der Landdinger Legrand 1802 während der Vorbereitungen zur Säkularisation, die Nonnen spendeten – offenbar ungeachtet ihrer finanziellen Lage – beträchtliche Almosen nach Kräften für die vielen Armen der Gegend⁹⁴⁴¹.

Nach der Aufhebung lebten der Prior und sechs geistliche Schwestern über Jahre weiter mietfrei im Klostergebäude⁹⁴⁴². Man darf davon ausgehen, dass sie in dieser Zeit einen ähnlichen Lebenswandel pflegten wie vor der Aufhebung.

Gebäude

Kloster Merten muss zum Zeitpunkt seiner Aufhebung insgesamt einen guten Eindruck gemacht haben: „Das Kloster besteht in einem geräumigen einige Jahre vor dem Kriege neu errichteten Gebäude, besteht aus 43 Zimmern, und ist mit der Kirche, welche noch in einem sehr guten Zustande, verbunden, ist ganz in Stein und in einem Viereck, wovon die Kirche einen Flügel ausmacht, gebaut, und mit Schiffern gedeckt.“⁹⁴⁴³

Dieser im baulichen Sinne positive Eindruck hängt mit der Tatsache zusammen, dass Merten in den hundert Jahren nach dem Klosterbrand von 1699 – also fast bis unmittelbar vor der Aufhebung – renoviert beziehungsweise neu errichtet worden ist. Die mittelalterliche Klosterkirche war mit einigen Notwohnungen bis 1704 hergerichtet worden. 1724 war der Ostflügel fertiggestellt, 1762 das Torhaus und die Gebäude an der Straße. 1791 wurde schließlich mit dem Südflügel begonnen, der erst nach 1799 vollendet war⁹⁴⁴⁴.

⁹⁴³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1008, o. P. Auch ihre bürgerliche Nachfolgerin Maria Barbara Schönings bediente sich dieser Titulatur.

⁹⁴³⁹ Vgl.: JB II 6406, Bl. 45, undatiertes Verzeichnis der Konventualgehälter von Äbtissin Michels, vermutlich mit dem Inventarisationsprotokoll v. 09.11.1803 entstanden.

⁹⁴⁴⁰ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1804.

⁹⁴⁴¹ Vgl.: JB II 4573, Bll. 17-18, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

⁹⁴⁴² Vgl.: Ghzm Berg 9566, o. P., Gebäudeetat v. 15.06.1809.

⁹⁴⁴³ Vgl.: JB II 6409, Bl. 1, Realstatus o. D., nicht vor Ende Februar 1804.

⁹⁴⁴⁴ Vgl.: Sukopp, Aufhebung, S. 52.

Klosterkirche

Die Kirche als mit Abstand ältester Teil der Klostergebäude weist Stilformen auf, die eine Erbauung um 1160/70 nahelegen. Die fehlenden Mittel des Klosters haben dazu geführt, dass hier der Typ einer frühstauischen Klosterkirche „in seltener Reinheit“ erhalten blieb. Nur nach dem Klosterbrand von 1699 und nach den Kriegseinwirkungen von 1945 wurde die Kirche repariert – zwischen 1958 und 1966 wurden dabei bedeutende ältere Konstruktionen der Empore wieder freigelegt⁹⁴⁴⁵.

Die Kirche wurde 1823 der Gemeinde als Pfarrkirche überwiesen⁹⁴⁴⁶ und steht bis heute als Mertener Rektoratskirche. In den Jahren 1857-1859, 1881-1882, 1913 sowie 1959-1964 und zuletzt 1981-1982 erfolgten Umbauten, Wiederherstellungen und Restaurierungen⁹⁴⁴⁷.

Johanna-Agnes-Kapelle

Zum Kloster gehörte auch die in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene Johanna-Agnes-Kapelle. Sie grenzte unmittelbar östlich an die Klosterkirche an, zu der auch der Eingang ausgerichtet war, und zählte als Teil der Klostergebäude. Das Gotteshaus war aus Bruchsteinen errichtet, hatte ein verschiefertes Dach mit einem Dachreiter, allerdings ohne Glocke. Insgesamt war die Kapelle 20 Fuß breit und 38 Fuß lang. 1812 war das kleine Gebäude bereits einsturzgefährdet. Es wurde am 14. Mai 1812 zum Taxwert von 80,76 Francs an den Domänenpächter Keller auf Abbruch verkauft⁹⁴⁴⁸. Dieser Abbruch war schon 1810 beschlossene Sache, denn: „Sobald die Kapelle nicht mehr als solche benutzt wird, hat sie keinen Werth indem in den weitläufigen Kloster Gebäuden ohnehin Raum im Überfluß ist.“⁹⁴⁴⁹

Klostergebäude

Mitte 1804 war die künftige Verwendung des Klosters Merten beschlossen. Lokalkommissar Legrand und Lokalverwalter Clostermann hatten die Gebäude teilweise zum Abbruch vorgeschlagen, ansonsten sollten dort Wohnungen für den Pächter, den Förster und den Schullehrer sowie Räume für die Schule Platz finden. Der Speisesaal im Ostflügel sollte künftig als Klassenzimmer dienen, zwei danebengelegene Zimmer und zwei weitere im ersten Stock die Lehrerwohnung aufnehmen. Ebenfalls im ersten Stock sollte der Förster mit vier Zimmern und einer Küche versorgt werden. Das Winterrefektorium mit den anschließenden Zimmern und der Klosterküche erhielt der Pächter als Wohnraum zugewiesen. Zuletzt blieben so zwei weitere Zimmer neben der Sakristei für den Priester übrig, der notwendig war, um den Gottesdienst aufrecht zu erhalten. Damit konnten alle gewünschten Nutzungen im neuen Flügel konzentriert werden, so dass der alte Flügel als entbehrlich abgerissen werden konnte⁹⁴⁵⁰.

⁹⁴⁴⁵ Vgl.: Achter, Die Kirche, S. 310-317, hier finden sich detaillierte kunsthistorische Ausführungen zum Kirchbau; Renard, Kunstdenkmäler, S. 129-136 liefert eine ausführliche Beschreibung von Kirche und Klostergebäuden, erstellt 1907.

⁹⁴⁴⁶ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 130. Hier wird allerdings nicht deutlich, dass die Schule und Wohnungen im Ostflügel des Klosters bereits früher eingerichtet worden waren.

⁹⁴⁴⁷ Vgl.: Rosen, Merten, S. 198.

⁹⁴⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 9561, o. P. Zur Abschätzung hatten Rentmeister Kersten und ein Sachverständiger unter dem 29.10.1810 ein Gutachten erstellt, das den Materialwert der Kapelle auf 88,76 Fr. festsetzte und 30 Rt für einen darin befindlichen Altar. Die Verkaufstaxe lag deutlich darunter, so dass vermutet werden darf, dass das Material der Kapelle in den folgenden beiden Jahren deutlich gelitten hat. Vgl. auch: Achter, Die Kirche, S. 318.

⁹⁴⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9561, o. P. Rentmeister Kersten über die Kapelle und das Kloster.

⁹⁴⁵⁰ Vgl.: JB II 6408, Bll. 32-33 u. 36, Bericht Legrands v. 30.05.1804, Bericht Clostermanns v. 28.05.1804 u.

Dies war aber bis Mitte 1809 nicht geschehen. Zu diesem Zeitpunkt wurde ein neuer Gebäudeetat erstellt, in dem ein etwas anderes Bild vom Kloster gezeichnet wird. Der alte Flügel war bereits verfallen, und die je drei Zimmer in beiden Stockwerken waren mittlerweile fast unbewohnbar geworden. Auch der Speicher war hier unbenutzbar. Im neuen Flügel waren im Erdgeschoss fünf Zimmer und eine Küche, im Obergeschoss 13 Zimmer. Insgesamt 13 Räume waren aber noch nicht ausgebaut und somit unbewohnbar. Ebenso war der Speicher noch unfertig. Der dritte Flügel war neu und bot im Erdgeschoss vier Zimmer und eine Küche, im Obergeschoss elf Zimmer. Auch der darüber liegende Speicher war groß und nutzbar. Auf dem Hof fanden sich viele Vieh- und Pferdeställe mit sehr guten Kornspeichern sowie eine große Scheune. Die sehr große Kirche war an den neuen Klosterflügel angelehnt⁹⁴⁵¹.

Bereits 1821 erwarb Franz Ludwig Fürst Hatzfeld-Schönstein die Klostergebäude unter Ausschluss des Ostflügels und der Kirche nach längeren Verhandlungen doch noch. Anschließend ließ der Fürst den Westflügel abbrechen⁹⁴⁵². Die Mertener Besitzungen wurden schon 1872 wieder verkauft⁹⁴⁵³. Nach Hatzfeld-Schönstein waren der Berliner Kommerzienrat Landau, ab 1882 die Familie Lüps aus Düsseldorf und ab 1899 der Dürener Walter Hoesch mit seinen Geschwistern Besitzer von Kloster und Burg Merten⁹⁴⁵⁴. 1909 erwarb Graf Felix Droste zu Vischering von Nesselrode-Reichenstein den Klosterbesitz und 1930 zusätzlich den östlichen Klosterflügel⁹⁴⁵⁵. Er verlegte seinen Wohnsitz 1910 nach Merten⁹⁴⁵⁶, das er zuvor zum Schloss hatte umbauen lassen und auch in der Folge noch erweiterte⁹⁴⁵⁷.

Die Gebäude des Klosters wurden im März 1945 beim amerikanischen Vormarsch zerstört, die spätromanische Kirche und die Klostergebäude wurden später als Erholungsstätte für Familien wiederhergestellt⁹⁴⁵⁸. Zwischen 1991 und 1993 wurde hier ein Seniorenheim eingerichtet⁹⁴⁵⁹.

Viehhof

Auch der dazugehörige Viehhof war ganz in Stein errichtet und mit Pfannen gedeckt. Hier fanden eine geräumige Wohnung für den Halbwinner sowie Ställe und Scheune Platz⁹⁴⁶⁰.

Bibliothek

Zum Zeitpunkt der Inventarisierung hat es in Merten offenbar keine Bibliothek gegeben⁹⁴⁶¹.

-
- Genehmigung der Einteilung durch die Separatkommission v. 22.06.1804.
- ⁹⁴⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 9566, o. P., Gebäudeetat v. 15.06.1809. Acht der elf Zimmer im dritten Flügel nutzten die Ex-Konventualinnen, der Lehrer die vier Zimmer im Erdgeschoss, der Förster die drei im Obergeschoss. Küche, Stallungen und Speicher nutzten Förster und Lehrer gemeinsam. Der verstorbene Prior hat die drei Zimmer im oberen Stockwerk des alten Flügel genutzt. Alle wohnten mietfrei im alten Kloster.
- ⁹⁴⁵² Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 130.
- ⁹⁴⁵³ Vgl.: Busch, Merten und die Mächtigen, S. 167. Den Hatzfeldern gehörte bereits die dem Kloster gegenüber liegende Burg Merten. Beide Besitzungen wurden nun vereinigt. Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 130.
- ⁹⁴⁵⁴ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 135. Renard gibt als Datum des ersten Verkaufs abweichend das Jahr 1870 an.
- ⁹⁴⁵⁵ Vgl.: Busch, Merten und die Mächtigen, S. 187.
- ⁹⁴⁵⁶ Vgl.: Odenthal, Dorfgeschichte, S. 354.
- ⁹⁴⁵⁷ Vgl.: Rosen, Merten, S. 198.
- ⁹⁴⁵⁸ Vgl.: Sukopp, Aufhebung, S. 52.
- ⁹⁴⁵⁹ Vgl.: Rosen, Merten, S. 198.
- ⁹⁴⁶⁰ Vgl.: JB II 6409, Bl. 1, Realstatus o. D., nicht vor Ende Februar 1804.
- ⁹⁴⁶¹ Vgl.: JB II 6406, Bl. 8-11, Inventar v. 17.04.1803. Hier wird keine Bibliothek verzeichnet; Sukopp, Aufhebung, S. 55.

Archiv

Das Klosterarchiv wurde im November 1803 inventarisiert und am 17. November über Bödingen und Zissendorf zusammen mit den dortigen Archiven nach Düsseldorf transportiert. Heute befinden sie sich im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland⁹⁴⁶².

Ein Teil der Archivalien gelangte aber auch in das Archiv Schram nach Neuss. Während der Säkularisation behielten sich Äbtissin, Konvent und Prior verschiedene Stücke vor, um später die Beweise für eine höhere Pensionsberechtigung in Händen zu haben. Diese Stücke scheinen in die Hände von Sammlern gelangt zu sein, als sie für die Konventualinnen nicht mehr von Bedeutung waren. Über den Geistlichen Schlösser, der ein erhebliches Konvolut um 1840 erworben haben soll, gelangte diese Sammlung an die mit ihm verwandte Fabrikantenfamilie Schramm in Neuss. Diese Urkunden und Akten wurden 1961 in einem Urkundenbuch veröffentlicht⁹⁴⁶³.

Kircheninventar

An Wertgegenständen waren der Mertener Kirche nach den Plünderungen der Kriegszeit nur ein Kelch und eine vergoldete Sonnenmonstranz aus Silber geblieben (beide um 1730). Auch sonst soll das Kloster nie im Besitz von besonderen Pretiosen oder Kunstgegenständen gewesen sein, gaben die Konventualen an⁹⁴⁶⁴. Beide Stücke finden sich auch in einem weiteren Etat von 1803 und sind wohl mit den 1978 in der Mertener Kirche vorhandenen und beschriebenen Stücken identisch. Die übrigen Gerätschaften waren lediglich aus Kupfer oder Zinn gefertigt⁹⁴⁶⁵. Auch die Ausstattung mit Gewändern und Leinwand war eher spärlich⁹⁴⁶⁶. Die Reliequienausstattung dagegen „stellte einen der umfangreichsten Heiliumsschätze des Kölner Raumes dar“⁹⁴⁶⁷.

Nach dem Klosterbrand von 1699 wurde die Kirchengeschichte bis Mitte des 18. Jahrhunderts im Barockstil erneuert. Der Hochaltar stammt aus der Stiftung der 1704 verstorbenen Priorin Catharina Ursula von Quadt⁹⁴⁶⁸.

Vom Hochaltar sind die Heiligenfiguren Agnes und Augustinus noch in Merten vorhanden, der Altar selbst wurde 1951 abgebaut und sollte der Pfarrkirche Beuel-Pützchen zukommen, wurde dann aber 1959 in Gymnich restauriert wieder aufgestellt. Der Aufbau des Marienaltars von 1740 befindet sich seit 1952/53 restauriert in der Pfarrkirche in Overath-Marialinden. Nur

⁹⁴⁶² Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 219.

⁹⁴⁶³ Vgl.: Sukopp, Urkundenbuch, S. VII.

⁹⁴⁶⁴ Vgl.: JB II 6406, Bll. 21-24, Inventarisationsprotokoll v. 09.-17.11.1803, hier Bl. 21 v. 09.11.1803. Die Monstranz wies ein Gewicht von 3 Pf. 27 Lot auf. Nach Achter, Die Kirche, S. 323-324 sind beide Stücke noch 1978 in Merten vorhanden. Monstranz und Kelch wurden um 1730 von Conrad Frings in Köln hergestellt, der Kelch unter Verwendung älterer Teile (Wappenschilder).

⁹⁴⁶⁵ Vgl.: JB 6406, Bll. 8-11, Inventar v. 17.04.1803: 1 Silberkelch, 1 Silbermonstranz, 1 Kronleuchter aus Kupfer, 1 Weihwasserkessel aus Kupfer, 1 Ampel aus Kupfer, 1 Rauchfass aus Kupfer, 1 Dalmatik stammend aus den 17. oder 18. Jahrhundert, 1 Kreuz aus Kupfer, 8 Altarleuchter aus Zinn, 1 Lampe aus Zinn, 4 Blumengefäße aus Zinn, 2 Paar Pollen aus Zinn. Rosen, Merten, S. 204 führt noch eine Laterne für Versehgänge aus dem 18. Jh.[möglicherweise die kupferne Ampel], die Kommunionbank und Kanzel (beide nach 1699) und barocke Kirchenbänke von 1743 auf. Die Burse muss aus dem 16. Jahrhundert stammen, als eine Schwester des Ehepaars Nonne in Merten war. Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 133.

⁹⁴⁶⁶ Vgl.: JB 6406, Bll. 8-11, Inventar v. 17.04.1803: 1 Chorkappe, 10 Kaseln, 2 Paar Levitenröcke, 12 Altarvorhänge, 7 Altarkissen, 6 Altartücher, 3 Handtücher.

⁹⁴⁶⁷ zit. nach: Rosen, Merten, S. 199.

⁹⁴⁶⁸ Vgl.: Achter, Die Kirche, S. 323.

die Altargemälde blieben in Merten. Im März 1945 wurde das Kirchenmobiliar stark in Mitleidenschaft gezogen oder zerstört. So fielen etwa das Chorgestühl und der Josefsaltar, von dem nur noch die Josefsstatue erhalten ist, Granaten zum Opfer⁹⁴⁶⁹.

Erhalten sind neben den genannten noch vier weitere Barockfiguren und acht Gemälde des 17. und vornehmlich des 18. Jahrhunderts. Aus der Klosterzeit stammen sonst nur noch die Epitaphe und Grabsteine an der Kirchenwand und die barocken, 1742 hergestellten Kirchenbänke, einige Messbücher, ein Antiphonar und eine aus Messing gestanzte Versehlaterne des 18. Jahrhunderts. In der Sakristei sind heute außerdem noch rote Seidendalmatiken mit dem Wappen der Hatzfeld-Wildenburg aus dem 17. Jahrhundert, eine Kasel mit dem Wappen Randerath-Dunckel und eine rote Burse mit dem Monogramm der 1626 verstorbenen Anna Scheiffart von Merode erhalten⁹⁴⁷⁰. Zumindest ein Teil dieser Stücke scheint erst mit den späteren Besitzern nach Merten gekommen zu sein.

1907 waren noch drei Grabplatten erhalten, von denen zwei an Meisterinnen des Klosters und eine an die Gönnerfamilien Vervo, Hatzfeld, Spies von Bülllesheim und Harff erinnern⁹⁴⁷¹.

Inventar

Der sparsame Eindruck der Klostereinrichtung setzt sich in der Küche mit Kochgerät und Tischgeschirr fort. Nur wenig besser scheint es um die übrige Einrichtung bestellt gewesen zu sein. Die Leinwand dagegen war reichlich bemessen⁹⁴⁷². Im Kloster hingen zudem 40 Gemälde und als bemerkenswertes Einrichtungsstück ein gläserner Kronleuchter mit zwei vergoldeten „Knoppen“⁹⁴⁷³. Das Mobiliar und die Leinwand des Klosters wurden auf 144 Reichstaler 30 Stüber taxiert⁹⁴⁷⁴.

⁹⁴⁶⁹ Vgl.: Achter, Die Kirche, S. 334-340 mit detaillierten Beschreibungen.

⁹⁴⁷⁰ Vgl.: Achter, Die Kirche, S. 229-334. Ein Teil der Bilder ist vermutlich erst nach der Säkularisation aus dem Kloster in die Kirche gelangt. Die Kasel mit dem Wappen Randerath-Duncker muss vom Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts stammen. Die Tochter der Eheleute war Nonne in Merten. Die Hatzfeld'schen Dalmatiken stammen aus den 17. oder 18. Jahrhundert. Die Burse muss aus dem 16. Jahrhundert stammen, als eine Schwester des Ehepaares Nonne in Merten war. Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 133.

⁹⁴⁷¹ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 133-134, hier sind auch die Inschriften wiedergegeben.

⁹⁴⁷² Vgl.: JB 6406, Bll. 8-11, Inventar v. 17.04.1803: An Kupfer und Eisen in der Küche: 1 Braukessel mit 3 Büdden, 1 Kupferkessel, 1 eingemauerter Eisenkessel, 1 Eisenkessel, 7 Eisentöpfe, 2 Kupferkasserollen, verschiedene Kleinigkeiten Kupfergeschirr und einiges altes Eisen, 6 gegossene Öfen und 2 von Sturtz; aus Zinn waren vorhanden: 2 Suppenschüsseln, 6 flache Schüsseln, 2 Teller, 6 Tischleuchter, 2 Lampetten. Das Holzmobiliar des Klosters bestand aus: 1 Hausuhr, 8 Schränken, 2 Kommoden, 4 Kisten, 20 großen und kleinen Tischen, 4 Ecktischchen mit Aufsatz, 13 Bettstätten, davon 3 mit Vorhang, 24 überzogenen Stühlen, 21 Strohstühlen, 18 hölzernen Stühlen, 3 Sesseln, 50 Fußborden, 1 Kelter, 11 Fässern, 4 Spiegel. An Leinwand gab es: 12 Paar Leintücher, 6 Paar Kissenzüge, 55 Servietten, 15 Handtücher, 9 Betten mit Püllen, 12 Kopfkissen, 10 teils gestickte teils wollene Decken. Vgl. auch: JB II 6406, Bl. 33, Kücheninventar, o. D., zum Inventarisationsprotokoll v. 09.11.1803 gehörig. 1 Kasten mit 2 Türen (5 Rt), 1 Kasten (30 Stb), 1 Anrichte mit 3 Schränken (4 Rt), 7 alte Eisenkessel (3 Rt 30 Stb), 2 Kupferkasserollen (1 Rt 20 Stb), 3 Herdhäke (2 Rt), 1 Schüsselbrett (30 Stb), 1 Hackbrett (10 Stb), 1 Küchenpfanne (24 Stb), 2 Eisenlampen (15 Stb), 2 Brandröster aus Eisen (50 Stb), Feuerzange, Schippe und Blasrohr (20 Stb), 6 Suppenschüsseln (2 Rt), 21 Teller (5 Rt 15 Stb), 1 Suppenkump (1 Rt), verschiedenes, altes irdenes Geschirr (ohne Wert), 18 Messer und Gabeln (2 Rt), 12 Löffel (36 Stb).

⁹⁴⁷³ Vgl.: JB II 6406, Bll. 8-11, Inventar v. 17.04.1803.

⁹⁴⁷⁴ Vgl.: JB II 6406, Bll. 25-26, Aktuar Stein taxiert unter unbestimmtem Datum die Einrichtung der einzelnen Räume und zuerst die „Möbeln, die sich hin und wieder zerstreuet finden“. Dabei wird deutlich, in welchem Raum sich die einzelnen Stücke befunden haben: 1.-5. je ein Schrank (24 Rt), 6. ein Sessel (1 Rt), 7. ein Ofen von Stürtz (5 Rt), 8. drei Gemälde (-), 9.-12. je eine Kiste (3Rt 20 Stb); Refektorium I: 1. ein Tisch (1 Rt 20 Stb), 2. ein kleiner Tisch (1 Rt), 3. ein Quintofen (10 Rt), 4. vier Gemälde (-), 5. zehn Stühle (8 Rt); Raum II: 1.-2. sechs Plüsch-Stühle (5 Rt 20 Stb), 3. sechs Schildereyen (-), 4. ein zerbrochener

Ebenfalls ordentlich eingerichtet fand sich das Kelter-, Back- und Brauhaus, das offensichtlich bis zum Schluss genutzt wurde⁹⁴⁷⁵.

Finanzen und Wirtschaft

Schon vor der Säkularisationszeit war das Kloster Merten finanziell angeschlagen. So musste 1787 der Frackpohler Hof im Kirchspiel Honrath im Amt Blankenberg verkauft werden, um 2.000 Reichstaler Kontributionen zahlen zu können⁹⁴⁷⁶. Wohl wegen der ausbleibenden Genehmigung lieh sich das Kloster 1791 vom Pächter des Happichter Hofes 140 Reichstaler, die er von der Kornpacht bis zu Tilgung abziehen sollte⁹⁴⁷⁷.

Durch den Wegbruch von Einkünften, Missernten im Weinbau und die hohen Kriegslasten sah sich der Konvent 1799 gezwungen, die landesherrliche Genehmigung einzuholen, um 4.000 Reichstaler aufnehmen oder Besitzungen in diesem Wert veräußern zu dürfen. Verschärft war diese Situation schon dadurch, dass kurz vor den Revolutionskriegen die Kasse durch einen Neubau belastet worden war. Im Mai 1799 schilderten die Klosterfrauen ihre bedrängte Lage, nämlich dass sie „durch die vielfältigen, während dieses Krieges bestrittenen Kontributionen und Requisitionen, nicht weniger aber durch die erlittenen Plünderungen [...] von aller Barschaft entblößt“⁹⁴⁷⁸ waren. Am 31. Juli 1799 gestattete die Landesregierung endlich einen Kredit von 3.000 Reichstalern, für den 120 Morgen Acker und 7 Morgen Weide zum Unterpfang gestellt wurden⁹⁴⁷⁹. Die durch die drückenden Kriegslasten entstandene Not des Klosters zeigt sich auch darin, dass schon 1798 fünf Morgen Rottland auf 24 Jahre verpachtet wurden und Pächter Heinrich Kisteneich die Pacht für zwölf Jahre mit einem beachtlichen Abschlag sofort zahlen durfte. Statt 180 Reichstalern übergab er dem Kloster daher im gemeinsamen Einverständnis die vereinbarten 100 Reichstaler⁹⁴⁸⁰. Dies war eine der wenigen Möglichkeiten zur klösterlichen Geldbeschaffung, wenn eine landesherrliche Genehmigung aus Zeitgründen oder einer erwarteten Ablehnung umgangen werden sollte. Eine Besonderheit der Mertener Verhältnisse spiegelt sich darin wider, dass vermutlich unter Ausnutzung der misslicher werdenden Lage des Konvents der Klosterpächter Philipp Comp im Laufe mehrerer Jahre diverse Pachtobjekte und die Verwaltung der gesamten Klosterwal-

Kronleuchter (1 Rt), 5. ein Tisch (1 Rt 20 Stb); Raum III: 1. eine Bettstatt mit Vorhang (5 Rt), 2. ein Tischchen (40 Stb), 3. neun Gemälde (meist Bilder verst. Äbtissinnen, -), 4. ein Spiegel (30 Stb); Raum IV: 1. eine Bettstatt (3 Rt), darin ein Bett mit Kissen und Püllen (10 Rt), 2. eine Bettstatt (3 Rt), darin ein Bett mit Kissen und Püllen (10 Rt), 3. zwei Spanische Wände (1 Rt), 4. ein Spiegel (1 Rt), 5. ein Tisch (40 Stb), 6. drei blau bekleidete Stühle, ein Strohsessel (3 Rt 30 Stb), 7. sieben Gemälde (-); Raum V: 1. eine Bettstatt mit Vorhängen (4 Rt), 2. dto. mit Bett, Kissen, Püllen (10 Rt), 3. blau und rot überzogene Stühle (2 Rt 24 Stb), 4. ein Tisch mit grünem Vorhang (40 Stb), 5. sieben Gemälde (-); Raum VI: 1. eine Bettstatt mit Bettung (5 Rt), 2. ein Tisch (30 Stb), 3. zwei Stühle (30 Stb); an Leinwand: 1. acht Paar Leintücher (6 Rt), 2. vier Paar Kissenzüge (40 Stb), 3. sechs Tischtücher (3 Rt), 4. dreißig Servietten (6 Rt 30 Stb), 5. zehn Handtücher (36 Stb), 6. drei gestickte und zwei wollene Decken (5 Rt).

⁹⁴⁷⁵ Vgl.: JB II 6406, Bl. 27, Inventar o. D. zum Inventarisationsprotokoll v. 09.11.1803 gehörig. In dem Gebäude befand sich eine Kelter, die auf 16 Rt geschätzt wurde, zudem 2 Backtröge (4 Rt), 1 Backtisch (1 Rt), 1 Backtrog (15 Stb), 1 Ofen (1 Rt), 1 Braukessel (30 Rt), 2 Büdden mit Eisenreifen und Bierrinne (14 Rt) sowie 11 Weinfässer (20 Rt).

⁹⁴⁷⁶ Vgl.: Nesselrode, Geschichte 1940, S. 122.

⁹⁴⁷⁷ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 260-261.

⁹⁴⁷⁸ Aus einem Schreiben v. 28.05.1799, zit. nach: Nesselrode, Geschichte 1940, S. 124.

⁹⁴⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1007, o. P. und JB II 861, o. P. In letzterer Akte geht es um Gesuche, Land verkaufen zu dürfen, aus den späten 1780er Jahren. Vermutlich gehört zu den gegen Ende des Jahrhunderts veräußerten Gütern auch der Hof Frackpohl im Kirchspiel Honrath. Vgl. ebenso: Sukopp, Aufhebung, S. 52.

⁹⁴⁸⁰ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 253.

dungen – soweit sie nicht mit einzelnen Höfen verpachtet waren – sowie die Zehnten an sich gebracht hatte. Comp nutzte seine monopolartige Stellung weidlich aus, indem er verschiedene Objekte lukrativ unterverpachtete oder die Wälder zum Beginn seiner langfristigen Nutzung stark beanspruchte. Erst die bergische Domänenverwaltung zerschlug dieses Geflecht wieder, das offensichtlich um eines kurzfristigen Vorteils willen langfristig die Einnahmen des Konvents geschmälert hatte.

Außerdem erklärte die Äbtissin, dass zur Finanzierung der Kriegskosten auch schon Wertgegenstände verkauft werden mussten und der Rest von den Franzosen geplündert worden sei⁹⁴⁸¹.

Kein Zeichen für die wirtschaftliche Not des Klosters ist dagegen die Tatsache, dass die Konventualinnen ihre Zellen selbst möblierten und deren Inventar damit auch ihr Eigentum war⁹⁴⁸².

Die jährlichen Einkünfte des Klosters wurden 1802/03 auf einen Geldwert von 1.574 Reichstaler 27 Stüber veranschlagt. Nicht berechnet wurden 175 Eier, 44 Pfund Zucker und die Einkünfte aus dem rechtsrheinisch gelegenen Kölner Land. An Passivkapitalien waren 4.032 Reichstaler und an Buchschulden 1.097 Reichstaler 30 Stüber bekannt. Dem standen an Aktiva 200 Reichstaler gegenüber, so dass die bereinigten Verbindlichkeiten sich auf 4.929 Reichstaler 30 Stüber beliefen. Von den Einkünften gingen also jährlich 197 Reichstaler 10 Stüber an Zinsleistungen ab, so dass diese sich letztlich nur noch auf 1.377 Reichstaler 17 Stüber beliefen⁹⁴⁸³.

Trotz alledem war die Situation im Kloster 1803 nicht schlecht. An Naturalien beispielsweise fanden sich am 17. April 1803 im Kloster noch reichliche Vorräte⁹⁴⁸⁴. In den Vorratsräumen lagerten im November 1803 an Getreide zwei Malter Weizen, vier Malter Roggen, zwei Malter Gerste, drei Malter Hafer, dazu acht Malter Kartoffeln. An Gemüse waren ein Malter dicke Bohnen, sechs Viertel Erbsen, vier Körbe mit gelben Rüben und einige 1.000 Bohnen vorhanden. Zudem fanden sich je 0,5 Ohm Wein und Bier sowie 0,5 Glas Essig. Für das Vieh lagerten 4.000 Pfund Heu und 500 Bauschen Stroh vermutlich in einer Scheune⁹⁴⁸⁵.

Dagegen standen an Löhnen für die Domestiken noch 416 Reichstaler 2 Stüber aus, die Konventualinnen hatten noch 50 Reichstaler zu fordern, und an sonstigen Schulden waren 295 Reichstaler 53 Stüber 4 Heller aufgelaufen. Zudem hatte der Prior dem Kloster aus seinem Vermögen bereits 380 Reichstaler 19 Stüber vorgeschossen und ohne Zinsen als Gehaltsforderung noch 12 Reichstaler offenstehen. Die laufenden Verpflichtungen betragen somit 1.154 Reichstaler 14 Stüber 4 Heller. Für Möbel und Naturalien waren im Verkauf 630 Reichstaler 45 Stüber Erlöst worden, womit eine Schuld von 523 Reichstalern 29 Stüber 4 Heller blieb⁹⁴⁸⁶.

⁹⁴⁸¹ Vgl.: Sukopp, S. 55; Nesselrode 1940, S. 122-126.

⁹⁴⁸² Dies behauptet Sukopp, *Aufhebung*, S. 54. Tatsächlich war dies auch bei den vermögenderen Gemeinschaften gängige Praxis. Vielmehr spiegelt sich darin die Verfügung über ein privates Refugium der Geistlichen, was zugleich für eine zumindest in diesem Punkt gelockerte Zucht spricht.

⁹⁴⁸³ Vgl.: JB II 4573, Bll. 59-62, Tabelle der bergischen Klostereinkünfte Februar 1803.

⁹⁴⁸⁴ Vgl.: JB II 6406, Bll. 8-11, Inventar v. 17.04.1803. Vorräte: 1 M 4 V Weizen, 18 M Korn, 6 M Gerste, 16 M Hafer, 22 Schinken, 14 halbe Schweinsköpfe, 10 Schweineseiten, 21 Stück geräuchertes Rindfleisch. Ob die Klosterfrauen tatsächlich, wie von Sukopp, *Aufhebung*, S. 54 leicht schadenfroh angemerkt, alle Schweine geschlachtet hatten, um sie vor den Landesbeamten für ihren Unterhalt zu sichern, und dies als Zeichen der Klugheit zu bewerten ist, darf zumindest angezweifelt werden. Schließlich befand man sich zu diesem Zeitpunkt noch relativ zu Beginn des Säkularisationsprozesses.

⁹⁴⁸⁵ Vgl.: JB II 6406, Bl. 35 Verzeichnis, o. D., zum Inventarisationsprotokoll v. 09.11.1803 gehörig.

⁹⁴⁸⁶ Vgl.: JB II 6406, Bl. 37 Verzeichnis, o. D., zum Inventarisationsprotokoll v. 09.11.1803 gehörig. Nach JB II 6159 I, Bl. 76 standen für die Zeit von der Aufhebung bis zum 31. August 1804 noch Löhne für

Die beste Übersicht über die Klosterbesitzungen bietet der im Zuge der Aufhebung erstellte Realstatus⁹⁴⁸⁷. Allerdings beklagte schon der Aktuar Klein, der das Inventarisationsprotokoll vom November 1803 korrigierte, dass es keine Annotationsbücher gebe. Die Äbtissin hatte erklärt, sie treffe mit den Pächtern immer bei Ablieferung der Pacht alle nötigen Änderungen, wie es auch ihre Vorgängerinnen gehandhabt hätten. Protokolle zu diesen Abreden gebe es nicht, nur die den Pächtern überreichten Quittungen. In dem vorhandenen Pachtbuch fand Klein allerdings auch nicht alle Pächter aufgeführt, und das einzige vorhandene Lagerbuch aus dem Jahre 1608 war unvollständig. In Ermangelung entsprechender Bücher mussten die Informationen mühsam beschafft werden⁹⁴⁸⁸. Die Domänenverwaltung übersandte 1816 dem Generalgouvernement die Einkünfte- und Personalakten des Klosters und bemerkte auch hierbei, dass die Aufhebungsakten „höchst unvollständig“ seien. Besonders der Etat der Aktiva und Passiva fehlte. Da es keine Verkaufsnachrichten gab, ging die Domänenverwaltung allerdings davon aus, dass zumindest keine Veräußerungen vorgenommen worden waren⁹⁴⁸⁹.

Dieser langanhaltende Schlendrian begünstigte die wirtschaftliche Schräglage des Klosters, indem so sicher auch die bedenkliche Haltung der Hofpächter, die zugleich für die Einziehung der Grundpachten zuständig waren, gefördert wurde. Da Grundpachten nur von eher geringem Wert waren, hatten die Pächter ihre Pflicht hier oft vernachlässigt, so dass die Grundpachten zu Dollendorf seit 1797 gar nicht mehr eingekommen waren und nun um deren Richtigkeit ein Rechtsstreit geführt werden musste. Dies war umso ärgerlicher, da neben den Honnefer, den Küdinghovener und den Geislarer Grundpachten die zu Dollendorf zu den beträchtlichsten gehörten⁹⁴⁹⁰.

Diese Beobachtung setzte sich nahtlos im Bereich der Höfe und Ländereien fort. So zeigte sich der Lokalverwalter Clostermann im Rahmen der Besichtigung des Bitzerhofes hinsichtlich des Ertrages mit den Halbwinnerhöfen insgesamt und dem Bitzerhof insbesondere unzufrieden. Der Verwalter Clostermann bemängelte, dass der Ertrag durch die Verwaltungs- und Brennholzkosten bereits aufgezehrt werde. Obwohl Kleebau für die Acker- und Viehwirtschaft von Vorteil sei, trieben die Bauern ihr Vieh lieber in den Wald, was einen Mangel an Düngung hervorbringe. So müsse ein Teil des Hoflandes nach drei oder vierjähriger Nutzung sich erst drei und mehr Jahre wieder erholen, ehe der ausgelaugte Boden wieder Ertrag bringe. Da die betroffenen Bauern nicht in der Lage seien, Geld zurückzulegen, könne mit diesen Pächtern hier kein Wandel herbeigeführt werden, weshalb er den Verkauf solcher Höfe mit Ausnahme der Waldungen für sinnvoll hielt, wenn mit den Erlösen dann ein größeres Gut mit besserem Boden erworben werden könne⁹⁴⁹¹.

Zum Zeitpunkt der Säkularisation hatte übrigens der Klosterpächter Philipp Comp eine besonders herausragende Stellung in der Verwaltung des Klosters erreicht, die auch im Vergleich mit anderen geistlichen Instituten noch herausragend ist. Neben seinen beiden Pachtgütern verwaltete er die Büsche des Klosters, führte Aufsicht über die Buschhüter,

Domestiken von 335 Rt 8 Stb 4 H aus.

⁹⁴⁸⁷ Vgl.: JB II 6409, o. D.

⁹⁴⁸⁸ Vgl.: JB II 6406, Bll. 21-24, Inventarisationsprotokoll v. 09.11.1803.

⁹⁴⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 829, o. P.

⁹⁴⁹⁰ Vgl.: JB II 6406, Bll. 21-24, Inventarisationsprotokoll v. 09.-17.11.1803, hier Bll. 22-23 mit Datum v. 16.11.1803.

⁹⁴⁹¹ Vgl.: JB II 6401, Bll. 2 u. 10, Bericht Clostermanns v. 12.05.1804.

Fischerei- und Jagdgerechsamte und zog verschiedene kleine Grundpachten, die nicht den Hofpächtern aufgetragen waren, ein⁹⁴⁹². Dabei hatte er langfristige Pachtverträge abgeschlossen und diese weidlich ausgenutzt, indem er etwa in großem Umfang wertvolles Stammholz erntete. Da die Säkularisation die Zeitplanung zur Aufforstung durchkreuzte, bedeutete dies eine deutliche Wertminderung zu diesem Zeitpunkt (s.u.).

Allerdings hatten gestiegene Fruchtpreise, straffere Verwaltung und höhere Pachtabschlüsse nach der Klosteraufhebung für eine merkliche Steigerung der Einkünfte gesorgt. So betragen zum 31. Januar 1816 die Einnahmen 9.428 Francs aus Liegenschaften in den Ämtern Siegburg, Königswinter und Eitorf sowie 2.228 Francs aus anderen Quellen. Von diesen 11.726 Francs gingen Ausgaben in Höhe von 9.998 Francs inklusive Steuern ab. Ohne die Steuern blieb der Klosterwirtschaft ein Gewinn von 5.450 Francs jährlich. Davon war noch die Pensionslast von 3.483,87 Francs jährlich abzuziehen. Die Äbtissin erhielt 548,39 Francs, jede Nonne und der Prior erhielten 483,87 und die Schwester Ossendorf immerhin 516,87 Francs⁹⁴⁹³. Der Mehrertrag wurde zwar durch die neue Grundsteuer mehr als aufgesogen, allerdings kam auch diese letztlich der Staatskasse zu, sodass insgesamt die Nettoeinkünfte des Klosters für den Staat auf rund 6.000 Francs anstiegen⁹⁴⁹⁴.

Zum Zeitpunkt der Aufhebung hatte das Kloster selbst noch 39 Morgen in eigener Regie unter den Pflug genommen und 9,75 Morgen Wiesen genutzt. Nach einem Siegdurchbruch war die Wiese jedoch teilweise vergründet. Um deswegen einen Prozess zu vermeiden, wurde der Rest gemeinsam mit der Gemeinde genutzt. Für den Eigenbedarf konnte das Kloster außerdem auf einen zwei Morgen großen Gemüsegarten innerhalb der Klostermauern zurückgreifen⁹⁴⁹⁵. Das Ackerland war zehntbar, und zwar an den Grafen von Hatzfeld, den Fürsten und den Pastor zu Eitorf. Statt des üblichen Zehnten erhielt der Fürstenpächter drei Malter Korn, drei Maß Wein und 3 Reichstaler. Der Pastor zu Eitorf erhielt jährlich zwei Malter Korn, die für 1802 noch ausstanden⁹⁴⁹⁶. Von einem einen Morgen großen Baumgarten hatte das Kloster dem Haus Merten des Grafen von Hatzfeld jährlich einen Malter ein Viertel Korn und 2 Reichstaler zu zahlen⁹⁴⁹⁷.

Zur Eigenwirtschaft gehörten im April 1803 zwei Pferde, sechs Kühe, ein Rind, drei Kälber und zwei Geißen. Die Gerätschaften waren offensichtlich ebenfalls ausreichend. Die klösterliche Eigenwirtschaft wollte das Kloster offenbar Mitte 1802 verpachten, so dass ab Petri Stuhlfeier 1803 ein Halbwinner die Wirtschaft übernehmen sollte, wobei das Vieh Klostereigentum bleiben sollte. Dem Kloster selbst wären dann noch ein Morgen Baumgarten sowie zwei Morgen Gemüsegarten innerhalb der Mauern verblieben⁹⁴⁹⁸. Weil die bereits abgeschlossene Verpachtung des Viehhofes letztlich nicht ratifiziert werden konnte, blieb auch der Viehbestand in der Hand des Klosters⁹⁴⁹⁹. Der Viehbestand im Wert von 120 Reichstalern umfasste im November 1803 immer noch zwei Ackerpferde, fünf Kühe, zwei

⁹⁴⁹² Vgl.: JB II 6406, Bll. 21-44, Taxationsprotokoll v. 09.-17.11.1803, hier Bll. 22-23 mit Datum v. 16.11.1803.

⁹⁴⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 829 o. P.

⁹⁴⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 829, o. P., Bericht vom 31.01.1816.

⁹⁴⁹⁵ Vgl.: JB II 6409, Bl.1, Realstatus v. (vermutl.) 1804.

⁹⁴⁹⁶ Vgl.: JB II 6406, Bll. 43-44, Ausgabenverzeichnis o. D., vermutlich 1803.

⁹⁴⁹⁷ Vgl.: JB II 6409, Bl.1, Realstatus v. (vermutl.) 1804.

⁹⁴⁹⁸ Vgl.: JB II 6406, Bll. 8-11, Inventar v. 17.04.1803. Gerätschaften: 1 vierrädriger Wagen mit Geschirr, 2 Karren, 2 Pflüge, 2 Eggen, 2 Beyel, 3 Heeben, 2 Schippen, 1 Holzsäge, 4 Sensen.

⁹⁴⁹⁹ Vgl.: JB II 6409, Bl. 1, Realstatus v. (vermutl.) 1804.

Rinder, ein Kalb und zwei Geißen⁹⁵⁰⁰. Auch das Ackergerät war auf zwei Pferde ausgelegt. Karren, Pflug, Egge, Baumseile und Geschirre waren je doppelt vorhanden. Dasselbe gilt für Flegel, Wannen und Sicheln. Hinzu kam ein alter Reisewagen mit Geschirr, der über die Hälfte des Schätzwertes ausmachte. Zusammen wurde das Gerät auf 71 Reichstaler 20 Stüber taxiert⁹⁵⁰¹. Außerdem gehörten dem Kloster 18 Höfe und zwei Mühlen sowie diverse verpachtete Ländereien⁹⁵⁰².

Güter im Herzogtum Berg

Das Kloster Merten verfügte, den Viehhof eingeschlossen, über 26 Pachthöfe und zwei verpachtete Mühlen sowie 16 Pachtlose, die nur aus Land bestanden. Die Kriegszeit hatte die Pächter ebenso wenig verschont wie das Kloster selbst. Allerdings übernahm der Konvent für zahlungsunfähige Pächter die zu zahlenden Reallasten ihrer Güter⁹⁵⁰³. 1804 war knapp über die Hälfte der Pachtverträge neu gestaltet worden⁹⁵⁰⁴.

Eine Besonderheit war die Tatsache, dass alle Mertener Pächter ein Osterbrot abzuliefern und bei Bedarf eine Rheinfahrt zu leisten hatten⁹⁵⁰⁵. Das Osterbrot dürfte dem Kloster als Teil der Armenfürsorge gedient haben.

Pachtbeginn war für die Mertener Güter üblicherweise der 22. Februar⁹⁵⁰⁶.

Viehhof

Die Äbtissin hatte den Viehhof des Klosters mit den bis zuletzt in eigener Verantwortung genutzten 39 Morgen Acker und 9,75 Morgen Wiesen am 14. Juli 1802 ab Petri Stuhlfeier 1803 an Kaspar Hep auf zwölf Jahre verpachtet. Vereinbart war eine Abgabe von zehn Maltern Korn, einem Kalb, 15 Pfund Butter, 25 Eiern, drei Hühnern zu St. Martin und 4 Reichstalern zu Neujahr. Da aber noch vor Pachtbeginn das Verbot zur Vergabe von Gerechtsamen in Kraft getreten war, hatte die Äbtissin den Vertrag zerrissen und den ursprünglich als Pächter vorgesehenen Hep als Verwalter angestellt. Sie hatte versprochen, die Pacht zu ermöglichen, falls das Kloster nicht aufgehoben werden sollte⁹⁵⁰⁷. Hep erscheint aus diesem Grunde auch in der Liste des Klosterpersonals. Tatsächlich pachtete dann zwischen 1803 und 1821 Georg Keller den Viehhof⁹⁵⁰⁸. Keller bewohnte die im Kloster noch freien Zimmer und nutzte die Keller und Stallungen weitgehend für seine Zwecke⁹⁵⁰⁹. 1821 erwarb Franz Ludwig Fürst Hatzfeld-Schönstein den Viehhof zusammen mit dem Kloster⁹⁵¹⁰. Graf Edmund von Hatzfeld verpachtete das Gut 1849 an Adolph Heuser. Nach dem Ersten

⁹⁵⁰⁰ Vgl.: JB II 6406, Bl. 29, Verzeichnis, o. D., zum Inventarisationsprotokoll v. 09.11.1803 gehörig.

⁹⁵⁰¹ Vgl.: JB II 6406, Bl. 31, Inventar des Ackergerätes, o. D., zum Inventarisationsprotokoll v. 09.11.1803 gehörig.

⁹⁵⁰² Vgl.: JB II 6409, o. D.

⁹⁵⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 1007, o. P.

⁹⁵⁰⁴ Vgl.: JB II 6159 I, Bil. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

⁹⁵⁰⁵ Vgl.: JB II 6409, Bil. 12-14, Realstatus v. (verm.) 1804.

⁹⁵⁰⁶ Vgl.: JB II 6409, Bil. 12-14, Realstatus v. (verm.) 1804. Sofern also dieses Datum genannt wird, bezeichnet es den tatsächlichen Pachtbeginn und damit oft die Verlängerung einer bestehenden Pacht. Andere Daten verweisen auf den Abschluss des Vertrages.

⁹⁵⁰⁷ Vgl.: JB II 6409, Bl. 1, Personalstatus v. (verm.) 1804.

⁹⁵⁰⁸ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 267-269, Abriss der Hofgeschichte. Die hier geäußerte Vermutung, die Pacht Heps (Hep) habe nur auf dem Papier bestanden, ist hier durch Quellen bestätigt.

⁹⁵⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9566, o. P., Gebäudeetat v. 15.06.1809.

⁹⁵¹⁰ Vgl.: Busch, Merten und die Mächtigen, S. 167.

Weltkrieg übernahm Graf Nesselrode den Hof in eigene Verwaltung, nach 1945 wurde dort das Gestüt Union eingerichtet⁹⁵¹¹.

Mühle in der Bach oder Bacher Mühle

Die Mühle in der Bach oder Bacher Mühle bei Merten wurde dem Kloster schon 1217 als Haupteinnahmequelle zuerkannt⁹⁵¹². Außer der eigentlichen Wassermühle gehörten zu ihr Hof und Garten, drei Morgen drei Viertel Äcker sowie zwei Viertel Wiesen. Das zweistöckige Wohnhaus war aus Fachwerk und barg auch den Rinderstall unter demselben Dach, das mit Ziegeln gedeckt war. Ein weiteres Gebäude beherbergte Scheune und Kuhstall. Die ganze Anlage war nur mit kleinen Mängeln behaftet. Die Kosten zu deren Beseitigung wurden allerdings auf stolze 250 Reichstaler geschätzt, wofür zugleich der Backofen aus dem Kellergewölbe entfernt werden sollte⁹⁵¹³.

Seit 1739 war die Familie Patt Pächter⁹⁵¹⁴. Am 21. April 1799 wurde auf zwölf Jahre Heinrich Patt Inhaber der Mühle⁹⁵¹⁵. Nach Patts Tod führte seine Witwe den Betrieb weiter. Allerdings war der Betrieb keine Bannmühle des Klosters⁹⁵¹⁶. Als Pacht entrichtete später Comp den halben Molter und 15 Reichstaler in bar. Zusätzlich musste er alle Klosterfrüchte mahlen, ohne den Molter dafür zu kassieren⁹⁵¹⁷. Vermutlich hatte er sich mit der Witwe arrangiert.

Schon 1804 sollte der Lokalverwalter über eine angemessene Neupacht verhandeln⁹⁵¹⁸. Verwirrend wurde die Situation, als Rentmeister von Hauer 1808 der Domänenverwaltung mitteilte, dass offenbar kein aktueller Pachtvertrag existiere. Er vermutete, dass direkt nach der Aufhebung des Klosters die Regierungskommissarien, wie angeblich auch anderswo, einen mündlichen Pachtvertrag geschlossen hätten, dessen Tatsachen bei der Lokalkommission vermerkt und zur Handlungsgrundlage geworden, aber eben nicht als schriftlicher Vertrag fixiert worden seien. Der Domäneninspektor Scheven, der vor von Hauer Lokalverwalter für Merten gewesen war, erklärte allerdings, dass der Landesdirektionsrat Lenzen keine neue Verhandlung geführt habe, sondern die Pacht noch aus klösterlicher Zeit herrühre. Am 17. August 1808 wurde von Hauer dann angewiesen, die Mühle zum 1. Januar 1809 in öffentlicher Sitzung meistbietend zu verpachten. Bei dieser Gelegenheit überbot die Witwe Patt einen Konkurrenten mit 68 Reichstalern. Von Hauer konnte die Pachtsumme in einer privaten Unterredung dann noch auf 75 Reichstaler und damit über das erhoffte Minimum von 70 Reichstalern und geringfügig über die bisherige Abgabe steigern. Hinzu kam die Übernahme der Reparaturkosten⁹⁵¹⁹.

⁹⁵¹¹ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 269.

⁹⁵¹² Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 248, hier auch ein kurzer geschichtlicher Abriss.

⁹⁵¹³ Vgl.: Ghzm Berg 8403, o. P., Beschreibung aus dem Jahr 1804. Nach JB II 6409, Bll. 4-5, Realstatus o. D. gehörten an Land 8 Morgen 2 Viertel Ackerland und 2 Viertel Wiesen sowie zwei Gärten zu je einem Viertel an der Sieg und an der Mühle zu dem Anwesen. Hier Mühle in der Bach genannt. In Ghzm Berg 9566, o. P., Tabelle v. 06.12.1809 ist das Dach bereits baufällig, die Mühle aus Stein mit dem oberen Stock in Fachwerkausführung ist weiter in recht gutem Zustand.

⁹⁵¹⁴ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 248, hier auch ein kurzer geschichtlicher Abriss. Busch benennt als Belegdatum allerdings nur die Jahre 1739-1799.

⁹⁵¹⁵ Vgl.: JB II 6409, Bll. 4-5, Realstatus o. D.

⁹⁵¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8403, o. P.

⁹⁵¹⁷ Vgl.: JB II 6409, Bll. 4-5, Realstatus o. D.

⁹⁵¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8403, o. P.

⁹⁵¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8403, o. P. Die vorher abgeführte Pacht bestand in 13,5 M Korn. Vgl. dazu: JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04. Hier übereinstimmend kein neuer Kontrakt vermerkt.

Auch 1809 zeigte die Domänenverwaltung noch kein Interesse an einem Verkauf der Mühle, weil wegen der Aufhebung des Mühlenzwangs potentielle Käufer fehlten⁹⁵²⁰. Die Mühle soll in der Neujahrsnacht 1866 abgebrannt, die letzten Bruchsteinmauern nach dem Zweiten Weltkrieg abgetragen worden sein⁹⁵²¹.

Hercher Hof oder Klosterhof zu Herchen

Der Hercher Hof oder Klosterhof zu Herchen bestand aus Haus, Scheune und Stall⁹⁵²². Er lag am Rande des Dorfes am Ufer der Sieg⁹⁵²³. Das ursprünglich zum Kloster Herchen gehörige Gut ging mit dem übrigen Klosterbesitz 1581 an Merten über. Um 1783 war es mit der Hercher Mühle vorübergehend in der Hand des Pächterpaares Peter Hilden und Maria Elisabeth Brenders vereinigt⁹⁵²⁴. Die Klosterpächterin Steins, vermutlich die Witwe des Pächters, verfügte um 1802 über 42 Morgen Ackerland, sieben Morgen Wiesen, 20 Morgen Brachland, drei Viertel Garten und 0,75 Morgen Hofland. Hinzu kamen zehn Gewalten in der Hercher Gemarke, 16 in der Höher Gemarke, 3,5 in der Röcklinger und fünf in der Stiftsrather Gemarke. Da die Pächter dieses Gerechtsam nur bewachen und handhaben sollten, brachte es den Hofleuten allerdings nicht viel ein⁹⁵²⁵.

Christina Catharina Steins konnte am 13. Mai 1792 einen neuen Pachtbrief über zwölf Jahre für den Mertener Klosterhof abschließen⁹⁵²⁶. Pachtbeginn war der 22. Februar 1793. Die Abgaben beliefen sich auf 15 Malter Roggen, 40 Pfund Butter, zwei Lot Muskat, drei Lot Nägelchen, zwei Lot Blum, zwei Lot Kaneel, vier Pfund Zucker oder 2 Reichstaler 12 Stüber, ein Kalb sowie 2 Reichstaler 48 Stüber Neujahrgeld. Von den 15 Maltern Korn aus der Pacht war ein Malter für die Armen bestimmt. Der Hof war schatz- und steuerfrei, hatte aber den Zehnt an den Pastor zu Herchen abzuliefern⁹⁵²⁷.

Der Klosterhof wurde 1804 zu 20 Maltern Korn neu verpachtet⁹⁵²⁸. 1811 war Peter Wilhelm Stein, vermutlich ein Sohn der alten Pächterin, Inhaber des Hercher Hofes. Er beklagte sich, dass er nur bis 1809 Brennholz erhalten habe, seither aber nicht mehr, weil Forstinspektor Clouth den Hau in den ehemaligen Hofbüschen verweigerte. Daraufhin wurden ein künftiger Pachtnachlass von 20 Reichstalern oder 61,29 Francs und die Vergütung des Rückstandes verfügt⁹⁵²⁹.

Zwischen dem Hof und dem Dorf befand sich außerdem eine 67 Ruten große Wiese, „Klostergarten“ oder „Bungert“ genannt, um die 1812 Peter Wilhelm Stein und Gerhard Stein konkurrierten. Der Rotgerber Gerhard Stein hatte bei der Domänenverwaltung sein Kaufinteresse bekundet, um auf der von einem Bach durchflossenen Wiese eine Lohmühle zu errichten. Nun bot Peter Wilhelm Stein unter der Angabe, sein Hofareal arrondieren zu wollen, 6 Francs Pacht an⁹⁵³⁰. Der befragte Domänendirektor zu Dillenburg riet dann auch mit

⁹⁵²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9566, o. P., Tabelle v. 06.12.1809.

⁹⁵²¹ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 248, hier auch ein kurzer geschichtlicher Abriss.

⁹⁵²² Vgl.: JB II 6409, Bll. 5-6, Realstatus o. D. Bei Ghzm Berg 9564, Karte v. 28.05.1812, wird der Stall als kleines Nebengebäude bezeichnet.

⁹⁵²³ Vgl.: Ghzm Berg 9564, Karte v. 28.05.1812.

⁹⁵²⁴ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 261.

⁹⁵²⁵ Vgl.: JB II 6409, Bll. 5-6, Realstatus o. D., hier Stein.

⁹⁵²⁶ Vgl.: JB III 215, o. P.

⁹⁵²⁷ Vgl.: JB II 6409, Bll. 5-6, Realstatus o. D.

⁹⁵²⁸ Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

⁹⁵²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9563, o. P.

⁹⁵³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9564, o. P., Karte v. 28.05.1812.

Verweis auf den Grundsatz, kein Land zu verkaufen, das noch verpachtet werden könne, von dem Verkauf ab⁹⁵³¹.

Hercher Mühle

Die Hercher Mühle war ursprünglich Haupteinnahmequelle des Klosters Herchen und ist 1581 an Merten übergegangen⁹⁵³². Philipp Comp hatte die Klostermühle zu Herchen am 27. Dezember 1786 auf 24 Jahre in Pacht nehmen können. Offensichtlich war er schon zuvor Pächter, denn im Realstatus heißt es zur Begründung der langen Pachtdauer und der geringen Pachtsumme, dass Comp die Mühle mit Müllerwohnung auf eigene Kosten erbaut habe und unterhalten müsse und zudem für die Aufsicht über die Klosterwaldungen nur gering entlohnt werde. Nur zum Unterhalt des Mühlenteiches liefere das Kloster Steine und Holz. Da die Mitbeerbtten dagegen seien, dass aus den fünf Gewalten auf der Hercher Gemarkung Holz entnommen werde, habe Comp das Holz letztlich selbst beschaffen müssen, und auch die Steine müssten alle zwei bis drei Jahre erneuert werden. Die Mühle verfügte über zwei Geläufe, war aber keine Bannmühle. Zwar war die Mühle schatz- und steuerfrei, aber der Pächter hatte jährlich 3,5 Malter Korn an den Rentmeister Ley zu liefern. Die Pacht selbst belief sich auf 20 Reichstaler 80 Albus⁹⁵³³.

Die Hercher Mühle hatte auch 1804 noch Philipp Comp in Pachtung. Zu diesem Zeitpunkt war sie allerdings unterverpachtet. Comps Pacht sollte daher auf Wunsch der Separatkommission auslaufen⁹⁵³⁴. 1805 kaufte Schultheiß Uebersetzig die stark reparaturbedürftige und außer Betrieb befindliche Mühle⁹⁵³⁵ für 1.213 Reichstaler⁹⁵³⁶. Als Zahlungstermine für je ein Drittel der Kaufsumme war jeweils der 2. Februar der Jahre 1806-08 festgelegt, wobei der Käufer vom ersten Drittel keine Zinsen zu zahlen hatte, weil die Mühle zum Zeitpunkt des Kaufes unbrauchbar war⁹⁵³⁷.

Hercher Hof

Ebenfalls Hercher Hof nannte sich ein Anwesen des Klosters Merten im Dorf Geistingen im gleichnamigen Kirchspiel im Amt Blankenberg im Bezirk Hennef. Es war 1270 vom Ritter Ludwig von Geistingen mit seinem ganzen Besitz in Geistingen und Hennef dem Kloster Herchen vermacht worden und gelangte so 1581 durch die Verschmelzung des Klosters Herchen mit Merten in dessen Eigentum. Der Hof lag im Herchenbungert in Geistingen und ist zwischen 1816 und 1826 untergegangen⁹⁵³⁸. Schließlich ist der Hof auf einer Karte von 1816 noch als großer Vierkanthof dargestellt, findet sich aber auf der Katasterkarte von 1826 nicht mehr⁹⁵³⁹.

Das Gut umfasste an Hof und Garten gut drei Morgen, rund 75 Morgen Ackerland, etwa drei Morgen Wiese und 30 Morgen Busch, insgesamt 112 Morgen zwei Viertel sieben Ruten Land⁹⁵⁴⁰. Der Hof bestand aus Wohnhaus mit Kuhstall und Niederlass. Das Gebäude bestand

⁹⁵³¹ Vgl.: Ghzm Berg 9564, o. P., Schreiben v. 24.08.1812.

⁹⁵³² Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 261, hiernach ist mindestens zwischen 1771 und 1783 Peter Hilden Pächter der Mühle.

⁹⁵³³ Vgl.: JB II 6409, Bll. 11-12, Realstatus, o. D.

⁹⁵³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8363, Bl. 12.

⁹⁵³⁵ Vgl.: JB II 6410, o. P., Kaufvertrag v. 09.07.1805.

⁹⁵³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8436, o. P., hiernach erfolgte der Verkauf am 09.06.1805, hier auch Mertener Mühle.

⁹⁵³⁷ Vgl.: JB II 6410, o. P., Kaufvertrag v. 09.07.1805.

⁹⁵³⁸ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 256, hier auch ein kurzer historischer Abriss.

⁹⁵³⁹ Vgl.: L. Elberskirch u. Thomas Kirstges (Bearb.), Aus der Geschichte des Dorfes Geistingen, Hennef 2001, www.geistingen.de/geistingen.html, Zugriff v. 11.07.2012.

⁹⁵⁴⁰ Vgl.: JB II 6397, Bll. 1-3, Protokoll der Hofbesichtigung v. 03.05.1804. Hof und Garten = 4 Mo 1 V 15,5

aus Fachwerk und war mit Stroh gedeckt. Ein Teil des Gebäudes war gemauert und es gab einen Gewölbekeller. Im Niederlass des Pferdestalles war der Schweinestall untergebracht. Hinzu kam ein Backhaus. Scheune und Rinderstall verfügten über einen Niederlass mit Scheuer, Schuppen und Kelter. Ebenfalls im Niederlass befanden sich ein Rinderstall sowie ein weiterer Schweinestall. An Reparaturbedarf machten die Sachverständigen im März 1804 immerhin 191 Reichstaler 13 Stüber aus, die aber nicht dem Pächter vorzuwerfen seien, weil dieser erst seit einem Jahr auf dem Hof sei⁹⁵⁴¹. Die ursprüngliche Pächterin, die Witwe Lütz, war in Konkurs geraten, weshalb der Pachtvertrag vorzeitig erledigt gewesen war⁹⁵⁴². Der Pachtvertrag mit Adolph Mentz datiert vom 3. Juni 1802⁹⁵⁴³. Mentz bat am 8. August 1804 um die Bestätigung seiner Pacht. Der Gegenwert der Pachtleistungen entsprach 112 Reichstalern 21 Stübern und wurde als zu gering erachtet. Mentz hatte insgesamt 237 Morgen Land sowie Baumgarten und Wiesen in Pacht. Die Büsche wurde dem Oberförster Clouth unterstellt, der künftig das nötige Brandholz zu verabreichen hatte. Im Zuge der Bestätigung wurden Büsche und das Triftrecht für zehn Geißen in der Geistinger Gemarkung ausgenommen und die Pachtsumme auf 18 Malter Roggen, neun Malter Hafer und 35 Reichstaler erhöht, was insgesamt etwa 120-130 Reichstalern Geldwert entsprach⁹⁵⁴⁴.

Neuenhof

Der Neuenhof ist seit 1606 urkundlich belegt und heute vollständig verschwunden⁹⁵⁴⁵. Die Hofgebäude – Wohnhaus, Scheune und Stall – zeigten sich schon 1804 in notdürftigem Zustand⁹⁵⁴⁶, was vermutlich in den ungünstigen Pachtverhältnissen und dem notwendigerweise mangelnden Interesse der Pächter am Unterhalt des Hofes begründet sein dürfte. Diese Ansicht scheint auch Lokalverwalter Closternmann vertreten zu haben, der die versäumten Reparaturen an dem Gehöft dem „echten“ Pächter Comp zur Last legte⁹⁵⁴⁷. Im Westen stand das Wohnhaus mit Stall und einem Niederlass an der Nordwand. Es war zwei Stockwerke hoch, aus Fachwerk erbaut und mit einem Strohdach versehen, der Niederlass hatte bereits ein Ziegeldach. Die Scheune an der Nordseite war ebenfalls aus Fachwerk mit einem neuen Strohdach. Im Osten lag das Backhaus, ebenfalls in Fachwerk ausgeführt und mit Stroh gedeckt⁹⁵⁴⁸.

Zum Hof gehörten an Hofland und Gärten zwei Morgen ein Viertel sowie 75 Morgen drei Viertel Ackerland, fünf Morgen ein Viertel 36,5 Quadratruten Wiese und 32 Morgen ein

R; Acker 75 Mo 16 R; Wiese 3 Mo 13 R, Busch 30 Mo. Von dem Ackerland waren 57 Mo als schlecht, 12 als mittelmäßig und 6 als gut deklariert.

⁹⁵⁴¹ Vgl.: JB II 6397, Bll. 4-9, Protokoll der Besichtigung v. 07.03.1804.

⁹⁵⁴² Vgl.: JB II 6397, Bll. 17-19, Schreiben von Mentz an die Separatkommission, eing. am 28.04.1804. Mentz bittet um eine Untersuchung des Sachverhaltes, weil die Gläubiger der Vorpächterin ihn angegangen seien, weil sie für die Restlaufzeit des Altvertrages durch günstige Pachtparzellen für ihre Ansprüche entschädigt werden wollten.

⁹⁵⁴³ Vgl.: JB II 6397, Bll. 12-13. Nach Busch, Ausstrahlung, S. 256 taucht Mathias Lutz auf vier Pachtverträgen auf, danach das Ehepaar Adolf Minz und Gertrud Pemmels.

⁹⁵⁴⁴ Vgl.: JB II 6397, Bll. 14, Protokoll v. 08.08.1804. Die Pachtleistung bestand ursprünglich in 14 M 5 F Roggen, 9 M Hafer, 5 M Weizen, 1 M 1 F Erbsen und 32 Rt für die Kleinpachten, hier Adolph Mentz.

⁹⁵⁴⁵ Vgl.: Buscher, Ausstrahlung, S. 270.

⁹⁵⁴⁶ Vgl.: JB II 6402, Bll. 1-4, Kommissionsprotokoll v. 09.01.1804. In JB II 6409, Bl. 4 wird noch ein Backhaus erwähnt.

⁹⁵⁴⁷ Vgl.: JB II 6402, Bll. 12-19, Besichtigungsprotokoll v. 19.04.1804. Die Reparaturkosten wurden auf 36 Rt 15 Stb geschätzt.

⁹⁵⁴⁸ Vgl.: JB II 6402, Bll. 12-19, Besichtigungsprotokoll v. 19.04.1804; JB II 6409, Bl. 4, Realstatus o. D.

Viertel 21,75 Quadratruten Busch⁹⁵⁴⁹. Dort standen aber nur junge Pflanzen, da Comp bei Antritt seiner überlangen Pacht alles Holz inklusive der Rahmbüsche und aufgehenden Eichen abgeholzt hatte. Sein Unterpächter durfte dort nur je zehn Karren Reisholz im Sommer und Winter schlagen, wobei Comp auch noch junge Heister und Faschinen für den Teich seiner gepachteten Mühle holte⁹⁵⁵⁰.

Unter diesen Umständen schätzte der Unterpächter Josten die bisherige Pacht als zu hoch ein. Sie umfasste bis 1804 neben 16 Maltern Hafer noch ein Tafelschwein, sechs Maß Butter zu je vier Pfund sowie ein Kalb und drei Paar Hühner⁹⁵⁵¹. Comp selbst hatte vier Malter Hafer weniger und zwei Pfund Butter mehr an das Kloster zu entrichten⁹⁵⁵², also durch die Unterpacht ein gutes Geschäft gemacht.

Comp, seit 1785 Pächter des im Kirchspiel Herchen im Amt Blankenberg gelegenen Hofes, konnte 1795 einen neuen Pachtvertrag abschließen, der ab 1798 über 22 Jahre laufen sollte⁹⁵⁵³. Allerdings hat Comp den Hof nie selbst bewirtschaftet. Ab 1798 war er an einen Otto unterverpachtet und nach drei Jahren dem Christian Josten in Pacht gegeben worden. Nach drei Jahren wurde auch diesem Unterpächter zum Februar 1804 gekündigt. Josten wehrte sich dagegen, indem er sich an den Lokalverwalter Clostermann und auf dessen Empfehlung an Düsseldorf wandte. Da alle Pachtverträge außer bei gutem Bau und angemessener Pacht auslaufen sollten, beanspruchte Josten die Pacht für sich, da er derjenige sei, der den Acker bestelle und die Pachtsumme erwirtschaftete. Als der Schultheiß Übersetzig schließlich berichtete, dass der Kellner Philipp Comp den Hof zur Verpachtung öffentlich ausgeschrieben hatte, untersagte die Separatkommission jede Unterverpachtung und forderte zunächst ein Gutachten über Jostens Vorstellung ein⁹⁵⁵⁴. Trotzdem hatte Josten im Mai 1804 bereits ein neues Unterpachtverhältnis mit Comp begründet. Obwohl ihn Legrand als guten und braven Pächter beschreibt, hegte Josten die auch weiterhin bestehende Befürchtung, Comp könne auch einmal anderweitig verpachten⁹⁵⁵⁵. Unter diesen Voraussetzungen entschloss sich die Separatkommission, unter Umgehung des für sie unnützen Oberpächters direkt mit dem Unterpächter über einen neuen Vertrag zu verhandeln. Als Ergebnis konnte

⁹⁵⁴⁹ Vgl.: JB II 6402, Bll. 12-19, Besichtigungsprotokoll v. 19.04.1804. Abweichend sind bei JB II 6402, Bll. 1-4, Kommissionsprotokoll v. 09.01.1804 ein kleiner Garten, 30 Morgen Ackerland, 3 Morgen saure Wiesen und 30 Morgen Busch angegeben. Neben den üblichen Ungenauigkeiten ist die Abweichung beim Ackerland möglicherweise dadurch zu erklären, dass Comp dem Unterpächter einige Parzellen vorenthalten und anderweitig verpachtet oder genutzt hat. Leicht abweichend sind die Angaben im Realstatus mit 73 Mo 1 V Acker, 7 Mo 1 V Wiese, 23 Mo 1 V 13,5 R Busch sowie 1 Mo 2 V Weiher und Gärten. Das Ackerland wurde insgesamt als schlecht eingestuft. Vgl. dazu: JB II 6409, Bl. 4.

⁹⁵⁵⁰ Vgl.: JB II 6402, Bll. 1-4, Kommissionsprotokoll v. 09.01.1804. Das Ackerland war überwiegend schlechtes Haferland, nur zwei Morgen konnten mit Roggen bebaut werden.

⁹⁵⁵¹ Vgl.: JB II 6402, Bll. 1-4, Kommissionsprotokoll v. 09.01.1804, hier Joest. Abweichend JB II 6409, Bl. 4, Realstatus: 12 M Hafer, 26 Pf. Butter, das beste Schwein, 1 Kalb à 30 Pfund, 2,5 Rt Neujahrgeld, 52 Alb statt Gewürze und 1 Rheinfahrt oder 1 Rt 18 Stb.

⁹⁵⁵² Vgl.: JB II 6402, Bl. 21, Bericht Legrands an die Separatkommission v. 05.07.1804. Die Pacht ist bis auf die erwähnten Unterschiede gleich gewesen.

⁹⁵⁵³ Vgl.: JB II 6402, Bll. 24-26, Pachtverträge v. 22.12.1785 und v. 19.12.1795; JB II 6409, Bl. 4. Pachtbeginn war der 22.02.1798. Hier Philipp Comp. Nach Busch, Ausstrahlung, S. 270 hat der Hof im 18. Jahrhundert über 104 Morgen Acker gehalten. Pächter ist hier die Familie Georgen.

⁹⁵⁵⁴ Vgl.: JB II 6402, Bll. 1-4, Kommissionsprotokoll v. 09.01.1804, Bl. 7, Schreiben Übersetzigs v. 07.05.1804, Bl.9, Beschluss der Separatkommission v. 01.06.1804. In den letzten beiden Fundstellen wird geschrieben Comp und Jost.

⁹⁵⁵⁵ Vgl.: JB II 6402, Bl. 21, Bericht Legrands an die Separatkommission v. 05.07.1804.

Josten den Hof im Februar 1805 für 16 Malter Hafer und 38 Reichstaler zu den üblichen Bedingungen endgültig und direkt in Pacht nehmen⁹⁵⁵⁶.

Vermutlich konnte sich Josten auch durchsetzen, da ohnehin mehrere von Comps Pachtverhältnissen auslaufen sollten⁹⁵⁵⁷. Hintergrund dürfte der Wille der Domänenverwaltung gewesen sein, Unterpachtverhältnisse auszuschalten, da in solchen Fällen ganz offensichtlich nicht das beste Ergebnis für den Fiskus erreicht werden konnte.

Mertener Hof zu Buisdorf

Der Mertener Hof zu Buisdorf ist Teil des dort schon seit dem 14. Jahrhundert nachweisbaren Besitzes des Klosters. Als solcher ist der Hof im Lagerbuch von 1608 aufgeführt⁹⁵⁵⁸. Er lag im Kirchspiel Geistingen im Amt Blankenberg im Bezirk Honnef. Letzter Klosterpächter war Peter Jacob Broel, der 1804 bereits seit 36 Jahren auf dem Hof zu wirtschaften angab, mit seiner Ehefrau Elisabetha Weis. Wie üblich – so gab der Bauer an – hätte sich das Kloster zwei bis drei Jahre vor Ablauf der Pacht zu einer Erneuerung bereitgefunden, die am 8. Juli 1802 bereits abgeschlossen worden war und zum 22. Februar 1805 beginnen sollte. Am 7. Januar 1804 erbat der Landwirt beim Lokalverwalter eine Pachtbestätigung mit dem dezenten Hinweis auf die gute Wirtschaft, übernommene Kriegskosten und den schon gezahlten trockenen Weinkauf in Höhe von 100 Reichstalern⁹⁵⁵⁹.

Die aus diversen Posten bestehende Altpacht setzte die Lokalkommission auf übersichtlichere 25 Malter Roggen, 15 Malter Hafer und 55 Reichstaler fest, reduzierte den Geldbetrag dann aber auf dringende Bitten des Pächters auf 50 Reichstaler. Die Separatkommission stimmte diesem Vorschlag zu den üblichen Konditionen trotzdem zu⁹⁵⁶⁰. Dabei handelte es sich offenbar um eine neue, zwölfjährige Pacht, die dann aber schon nach sechs Jahren aufgekündigt wurde. Die Pachtsumme betrug zu diesem Zeitpunkt 270,30 Francs in Naturalien, der Pächter war für die kommenden Jahre allerdings nur noch bereit, 245 Francs in Naturalien zu zahlen. Eine Entscheidung der Domänenverwaltung war bis zum Februar 1810 zum Ärger des Pächters nicht gefallen⁹⁵⁶¹.

Die Hofsituation zum Ende der Klosterzeit ist in einem Besichtigungsprotokoll vom April 1804 überliefert: Das im Winkel erbaute Wohnhaus war zweistöckig mit darüber liegendem Speicher, Gewölbekeller und Niederlass erbaut. Der Fachwerkbau war sehr alt, besaß ein Strohdach, erforderte aber nur kleinere Reparaturen. Am Westgiebel waren die alten, aber brauchbaren Schweineställe in Fachwerkbauweise und mit Ziegeln gedeckt angefügt. Die Fachwerkscheune war in einem guten Zustand, besaß ein Ziegeldach mit strohgedecktem

⁹⁵⁵⁶ Vgl.: JB II 6402, Bl. 23 u. 28, Beschluss der Separatkommission v. 24.07.1804 u. Beschluss der Separatkommission v. 02.1805.

⁹⁵⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8363, Bl. 12, Protokoll v. 08.08.1804.

⁹⁵⁵⁸ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 264. Die Pachtverträge von 1768 und 1779 lauten auf Mathias Hepp und Elisabeth Weis. Demnach kann Broel erst danach Pächter geworden sein. Vermutlich hat er Elisabeth Weis als Witwe geheiratet und später angegeben, wie lange seine Frau bereits auf dem Hof war.

⁹⁵⁵⁹ Vgl.: JB II 6403, Bll. 1-4 u. 6, Bestätigungsgesuch. Den Pachtbeginn am 22.02.1805 bestätigt JB II 6409, Bll. 7-8, Realstatus o. D. Hier Boisdorfer Hof.

⁹⁵⁶⁰ Vgl.: JB II 6403, Bll. 22-23, Kommissionsprotokoll v. 12.05.1804. Die alte Pacht bestand aus 18 M Roggen, 9 M Hafer, 2 M Erbsen, 2 M Weizen, 2 Kälbern, 1 Schwein von 150 Pf., 9 Maß Butter, 8 Hühnern, 1 Goldgulden für die Äbtissin, 1 Rt für den Prior, 4 Pf. weißem Zucker, 2 Lot Muskat, 2 Lot Muskatblumen, 2 Lot Nägelchen und 2 Lot Kanel. Diese Pacht wird bestätigt in JB II 6409, Bll. 7-8. Allerdings können die Gewürze hiernach auch durch 5 Rt ersetzt werden; JB II 6403, Bll. 24-25, Beschluss der Separatkommission v. 15.06.1804.

⁹⁵⁶¹ Vgl.: Generalgouvernement Berg 2356, o. P. Die Pacht von 270 Fr. dürfte etwa den 25 M Korn aus dem Jahr 1804 entsprechen; JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

Firstbereich und einem Niederlass an der Seite. Neben dem Giebel des Schweinestalles erhob sich der sehr alte und gebogene Stall für Pferde, Kälber und Schafe. Das Fachwerkgebäude mit Niederlass war ebenfalls mit Ziegeln und im Firstbereich mit Stroh gedeckt und in brauchbarem Zustand. Das Backhaus war in gutem Zustand, bestand aus Fachwerk und war mit Ziegeln gedeckt. Der Futter- und Hühnerstall war zwar ebenfalls aus Fachwerk, aber neu errichtet und mit Stroh gedeckt. Wo die einzelnen Gebäude nicht direkt miteinander verbunden waren, umgab eine Reiwand den Hof, in dessen Mitte sich ein Brunnen befand. Den Strohdächern bescheinigten Sachverständige noch eine Nutzungsdauer von sechs bis sieben Jahren und erklärten, dass die Dachstühle nur dort für ein Ziegeldach ausreichten, wo auch schon eines bestand⁹⁵⁶².

Nach einem Verzeichnis von 1699 gehörten zum Buisdorfer Hof an Gärten und Hofraum zwei Morgen zwei Viertel, an Ackerland 119 Morgen, an Wiese sieben Morgen sowie acht Morgen wüstes Land, das der Pächter und sein Nachbar, teilweise auch die Dorfgemeinde, zur Viehhaltung nutzten. In der Zwischenzeit waren elf Morgen durch Kiesablagerungen von Sieghochwassern unbrauchbar geworden und drei Morgen dem Bau der Frankfurter Landstraße zum Opfer gefallen. An Büschen gehörten nur 2,5 Morgen zum Hofbesitz. Dazu kamen 28 Gewalten auf der Dambroicher Gemarkung und eine unbekannte Anzahl in der Öhlgarter Gemarkung, von welcher der Pächter aber die letzten 20 Jahre nichts gehabt hatte, weil das Gehölz in so schlechtem Zustand war⁹⁵⁶³.

Dem Pächter bescheinigten die Sachverständigen eine gute Wirtschaft, den Feldern beste Kultur und besten Stand, zumal 80 Morgen schlechtes, 13 Morgen mittelmäßiges und nur zwölf Morgen gutes Ackerland waren. Von jedem vierten Morgen hatte der Pächter Gewerbe- und Gewinnsteuer zu entrichten, was jährlich etwa 120 Reichstalern entsprach⁹⁵⁶⁴. Der Zehnt stand der Abtei Siegburg zu⁹⁵⁶⁵.

Der Hof wurde 1818 vom preußischen Staat an Jodokus Müller verkauft, der den Hof mit seinen Brüdern Heinrich und Gottfried bewirtschaftete. In der Folge kam der Hof immer weiter herunter. 1978 sollen in der Heinrich-Busch-Straße noch Reste der Bebauung vorhanden gewesen sein⁹⁵⁶⁶.

Mender Hof

Mindestens seit 1732 wirtschaftete die Familie Bourauel auf dem Mender Hof, der 1261 vom Kloster erworben wurde. Er lag vermutlich an der Straße Lützgenauel-Bourauel⁹⁵⁶⁷. Peter Bourauel hatte am 27. Januar 1793 den Pachtvertrag für den Mender Hof unterzeichnet. Er nutzte 13 Morgen 33 Ruten Acker, sieben Morgen ein Viertel 21,5 Ruten Wiesen und 13 Morgen ein Viertel neun Ruten Brachland. Hinzu kamen 20 Morgen ein Viertel zehn Ruten Busch. Der Garten umfasste nur ein Viertel fünf Ruten Land, der Hof immerhin drei Morgen. Als Pacht erhielt das Kloster fünf Malter Roggen, vier Malter Hafer, 20 Pfund Butter, ein Osterbrot à 18 Albus, ein Schwein à 150 Pfund, 2 Reichstaler zu Neujahr sowie eine

⁹⁵⁶² Vgl.: JB II 6403, Bl. 14-16, Protokoll v. 16.02.1804.

⁹⁵⁶³ Vgl.: JB II 6403, Bl. 10-13, Besichtigungsprotokoll v. 11.04.1804. Geringfügig abweichend ist der Realstatus in JB II 6409, Bl. 7-8: 120 Mo Acker, 7 Mo Wiese, 3 Mo Busch, 2 V 4 R Garten. 30 Morgen Acker waren beim Siegdurchbruch überschwemmt worden.

⁹⁵⁶⁴ Vgl.: JB II 6403, Bl. 10-13, Besichtigungsprotokoll v. 11.04.1804.

⁹⁵⁶⁵ Vgl.: JB II 6409, Bl. 7-8, Realstatus o. D.

⁹⁵⁶⁶ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 264.

⁹⁵⁶⁷ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 266. Der Pachtvertrag von 1793 nennt Peter Bourauel und Ehefrau Elisabeth als Pächter. Hier auch ein knapper geschichtlicher Abriss.

Rheinfahrt, wenn nötig. Das Land war schatz- und steuerbar, wobei die Steuer des Huppichter Hofes auf den Mender Hof übertragen worden war. Der Pächter hatte von allen Ländereien den Zehnten an den Fürsten zu entrichten. An Gebäuden bestanden nur Wohnhaus und Stallung⁹⁵⁶⁸.

Höferhof oder das Gut zum Hofe

Der Höferhof oder das Gut zum Hofe lag im Kirchspiel Neunkirchen im Amt Blankenberg. Pächter war seit 1786 Peter Wilhelm Rosauer mit seiner Frau Anna Catharina Dick⁹⁵⁶⁹. Noch vor Ablauf des Vertrages ist der Pächter verstorben, seine Witwe heiratete 1797 Adolph Wirz. Im gleichen Jahr schlossen beide eine neue Pachtvereinbarung mit dem Kloster Merten zu gleichen Konditionen auf weitere zwölf Jahre, beginnend 1798, ab. Zusätzliche Bedingung war allerdings der spätere Übergang an den ältesten Sohn des verstorbenen Pächters, Peter Rosauer, sofern die Mutter binnen eines Jahres nach Vertragsabschluss sterben sollte. Dick hatte fünf Kinder in die neue Ehe eingebracht, Wirz zwei⁹⁵⁷⁰. Im Realstatus wird der Beginn einer zwölfjährigen Pacht des Peter Rosauer mit dem 22. Februar 1800 angegeben. Mit der neuen Pachtzeit verzichtete Rosauer auf seine durch den Neubau der Hofgebäude erworbenen Ansprüche⁹⁵⁷¹. Mit dieser Umschreibung oder Neufassung des Pachtbriefes sollte also die gewünschte Nachfolge gesichert werden.

Als Anna Catharina Dick im Dezember 1803 tatsächlich verstarb, versuchte Anfang Februar 1804 ihr Witwer eine Pacht(bestätigung?) auf seinen Namen zu erwirken, was er mit verschiedenen Faktoren begründete. So sei Peter Rosauer erst 21 oder 22 Jahre alt und weder erfahren noch vermögend genug, um den Hof zu bewirtschaften. Schließlich stand das Ackergerät als überlebendem Ehepartner Adolph Wirz zu, Rosauer hätte es bei dessen Abzug erst selbst neu beschaffen müssen. Die Waisen besaßen zwar ein eigenes Vermögen und hatten in Heinrich Rosauer und einem nicht näher bekannten Neuhäuser zwei Vormünder, lebten aber mit ihrem Stiefvater und dessen Kindern zusammen auf dem Hof⁹⁵⁷².

Zu diesem Zeitpunkt bestand der Hof aus drei Gebäuden. Das Wohnhaus mit Kuh- und Pferdestall war zweistöckig, aus Fachwerk erbaut und mit Ziegeln gedeckt⁹⁵⁷³. Wirz erklärte, das Gebäude sei noch recht neu, das beim Bau verwandte Holz aber nicht beste Qualität gewesen⁹⁵⁷⁴. Das Backhaus war ebenfalls aus Fachwerk, hatte aber ein Strohdach, ebenso wie die Scheune mit zwei Schuppen. Insgesamt waren an allen Gebäuden einige Reparaturen nötig. Der Hof mit Garten umfasste einen Morgen drei Viertel zwei Quadratruten, an Ackerland gehörten 36 Morgen eine Quadratrute und an Wiesen drei Morgen ein Viertel zwei

⁹⁵⁶⁸ Vgl.: JB II 6409, Bll. 2-3, Realstatus v. (vermutl.) 1804.

⁹⁵⁶⁹ Vgl.: JB II 6404, Bll. 4-5, Pachtvertrag v. 19.11.1786. Die Geschichte des Hofes hat Schmitz, Kloostergut „Zum Hoff“, S. 7-24 ausführlicher dargelegt. Es fehlen allerdings die wichtigen Informationen aus den Akten des LAV NRW R zur Zeit der Säkularisation.

⁹⁵⁷⁰ Vgl.: JB II 6404, Bll. 1-3, fragmentarisches Protokoll v. 09.02.1804; die Pachtverlängerung betreffend vgl.: JB II 6404, Bl. 5, Bemerkung o. D. auf dem Pachtvertrag v. 19.11.1786.

⁹⁵⁷¹ Vgl.: JB II 6409, Bl. 10, Realstatus o. D.

⁹⁵⁷² Vgl.: JB II 6404, Bll. 1-3, fragmentarisches Protokoll v. 09.02.1804; die Pachtverlängerung betreffend vgl.: JB II 6404, Bl. 5, Bemerkung o. D. auf dem Pachtvertrag v. 19.11.1786.

⁹⁵⁷³ Vgl.: JB II 6404, Bll. 14-21, Besichtigungsprotokoll v. 15.03. und 11.05.1804.

⁹⁵⁷⁴ Vgl.: JB II 6404, Bll. 1-3, fragmentarisches Protokoll v. 09.02.1804; Busch, Ausstrahlung, S. 261, demnach wurde der Pächterin die Pacht von 1797 nachgelassen und der Zimmermann vom Kloster bezahlt. Der Neubau muss also Mitte der 1790er Jahre begonnen worden sein. Heute ist von dem Hof nichts mehr erhalten.

Quadratruhen zum Hof⁹⁵⁷⁵. Der Pächter hatte vom vierten Morgen Schatz und Steuern zu zahlen⁹⁵⁷⁶.

Die angestrebte Pachtübertragung oder -bestätigung kam aber offenbar nicht zustande. Die bisherige Pacht betrug umgerechnet 13 Malter Hafer und 31 Reichstaler 38 Stüber. Für die Neupacht forderte Lenzen nun 15 Malter Hafer und 30 Reichstaler, was der Pächter aber nicht aufbringen wollte⁹⁵⁷⁷. In dieser Situation entschied sich die Separatkommission dazu, den Hof im ganzen oder in Parzellen zu versteigern⁹⁵⁷⁸. In der Auktion am 6. April 1805 lag das Einstiegsgebot bei 1.900 Reichstalern, das Endgebot bei 3.475 Reichstalern. In Einzelparzellen blieb die Summe der Gebote mit 3.500 Reichstalern sogar noch darüber. Diese Summe bot im Anschluss Gerhard Finck für den ganzen Hof und erhielt damit den Zuschlag⁹⁵⁷⁹. Kurz darauf reichte Henrich Schmitz als Schwiegervater des Peter Rosauer ein Nachgebot von 3.525 Reichstalern bei dem Lokalverwalter Clostermann ein. Der Hof sei 200 Jahre in der Familie gewesen und er wolle ihn daher nicht einfach aufgeben⁹⁵⁸⁰.

Peter Rosauer wirtschaftete noch bis zu seinem frühen Tod am 1. Mai 1806 als Landwirt auf dem Höferhof. Ob seine Frau und die beiden Kinder danach noch auf dem Hof blieben, ist unklar. 1827/28 waren die Parzellen in Besitz von Wilhelm Oberheuser. Um 1935 wurde die ehemalige Scheune zum Wohnhaus umgebaut und das alte Wohnhaus abgerissen⁹⁵⁸¹.

Hof Küdinghoven

Der Hof Küdinghoven war ein Schutzhof und möglicherweise ursprünglich ein Herchener Klostergut⁹⁵⁸². Das zweistöckige Wohnhaus besaß einen Niederlass und lag an der Ostseite des Hofes. Der Bau war sehr alt, teilweise mit Ziegeln und sehr altem Stroh gedeckt und erforderte mehrere Reparaturen. Daneben befand sich an der Südseite ein Gebäude mit einem Zimmer, dem Kelterhaus und einem Durchgang zum Garten unter einem Dach. Es besaß einen Gewölbekeller und war mit Ziegeln gedeckt. Allerdings war die Kelter unbrauchbar. Im Westen schloss sich der Rinder- und Pferdestall mit einem Durchgang zum Garten an. Das Bauwerk war in Fachwerk aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, nur der First war mit Stroh versehen. Das Gebäude war von mittlerem Alter, erforderte aber viele Reparaturen. Direkt an diesen Bauteil schloss sich der Kuhstall aus Fachwerk an. Die Stroheindeckung schien den Bauverständigen noch fünf bis sechs Jahre halten zu können, sonst waren einige Reparaturen nötig. An dieses Gebäude war wiederum die Scheune angebaut. Sie war mittelalt, in Fachwerk errichtet und mit Ziegeln gedeckt, erforderte aber sehr viele Reparaturen. Das

⁹⁵⁷⁵ Vgl.: JB II 6404, Bll. 14-21, Besichtigungsprotokoll v. 15.03. und 11.05.1804; JB II 6404, Bll. 1-3, fragmentarisches Protokoll v. 09.02.1804. Hiernach hat Wirz 1 Mo für Hof und Garten, 30 Mo Acker und 3 Mo Wiesen angegeben; JB II 6409, Bl. 10, Realstatus o. D. Hier weichen die Angaben deutlich ab: 30 Mo Acker, 3 Mo Wiese, 10 Mo Busch, 2 V Gartenland.

⁹⁵⁷⁶ Vgl.: JB II 6409, Bl. 10, Realstatus o. D.

⁹⁵⁷⁷ Vgl.: JB II 6404, Bll. 31-32, Protokoll v. 08.08.1804. Die Schmalpachten bestanden aus 26 Pfund Kerzen, 3 Maß Butter, Gewürzen, 3 Pfund Zucker, 3 Paar Hühnern und einem Kalb; JB II 6409, Bl. 10, Realstatus o. D. gibt abweichend an: 12 M Hafer, 12 Pf. Butter, Gewürz, 3 Pf. Zucker, 4 Hähne, 1 dreiwöchiges Kalb, 2 Reichstaler zu Neujahr und eine halbe Maikarre.

⁹⁵⁷⁸ Vgl.: JB II 6404, Bl. 40, Beschluss der Separatkommission v. 22.02.1805.

⁹⁵⁷⁹ Vgl.: JB II 6404, Bll. 46-57, Versteigerungsprotokoll v. 06.04.1805.

⁹⁵⁸⁰ Vgl.: JB II 6404, Bl. 41, Schreiben Clostermanns an die kurfürstliche Regierung v. 22.04.1805.

⁹⁵⁸¹ Vgl.: Schmitz, Klostergut „Zum Hoff“, S. 20-23. Der Sohn Peter Rosauers, Heinrich, starb 1812 kurz vor seinem achten Geburtstag. Ob der Hof durch die posthum geborene Tochter Elisabeth in weiblicher Linie an Oberheuser gegangen ist, müsste untersucht werden. Ihre Mutter jedenfalls heiratete 1807 einen Johann Wimar Roerig.

⁹⁵⁸² Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 253, 1732 wird als Pächterpaar Heinrich Knip mit Anna Gertrud Engelskirchen genannt.

Backhaus an der Nordseite des Hofes bestand teils aus Mauer-, teils aus Fachwerk. Es war sehr alt, aber schon mit Ziegeln gedeckt. Da das Backhaus zu nahe an den übrigen Gebäuden lag und der Backofen unbrauchbar war, schlugen die Sachverständigen hier einen Neubau an anderer Stelle vor. Zwischen Back- und Wohnhaus, wieder an der Ostseite, lagen die Schweineställe. Sie waren aus Fachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt. Der Bau war so alt und reparaturbedürftig, dass ein Neubau unumgänglich schien. Wo keine Gebäude den Hof umschlossen, sorgte eine Mauer für Sicherheit. Die geschätzten Gesamtkosten der nötigen Reparaturen beliefen sich auf 289 Reichstaler 42 Stüber⁹⁵⁸³.

Der Lokalverwalter Clostermann erstellte am 19. Juni 1804 das Untersuchungsprotokoll für den Mertener Hof zu Küdinghoven⁹⁵⁸⁴. Der Halbwinner Godfrid Wicharz verfügte damals über zwei Morgen fünf Ruten neun Fuß Hof- und Gartenland, 40 Morgen eine Rute drei Fuß Ackerland sowie zwei Morgen ein Viertel 31 Ruten Weinberge. Die Büsche waren nicht vermessen, erbrachten aber jährlich 1.200 Rahmen. Zudem verfügte der Hof über zwei Gewalten in der Hart, die aber noch 30 Jahre lang kein Holz zu geben versprochen. Das Ackerland war überwiegend von schlechter und mittlerer Qualität und nur zu einem Fünftel als gut zu bezeichnen. Gemessen an diesen Voraussetzungen war das zweigewandig betriebene Gut in bestem Kulturstand und der Pächter hatte sogar bereits die Stallfütterung eingeführt. Zudem konnte der Pächter am Schweidgang der Gemeinde teilnehmen. Nach Ansicht der Sachverständigen sollte der Weinberg aber besser in Ackerland umgewandelt werden. Weitere Verbesserungsvorschläge machten die Ackerverständigen nicht, sie rieten aber von einer etwaigen Parzellenpacht nachdrücklich ab. Der Pächter hatte Anspruch auf einige Erbweinpachten und eine Erbpacht in Höhe von einem Malter Korn, wogegen er selbst jährlich einen Malter Hafer an den Hof des Stiftes St. Gereon nach Oberdollendorf und zum Bischofshof nach Oberkassel liefern musste. Zudem hatte er jedes vierte Jahr dem Bauermeister zu Ramersdorf einen Malter Korn und ein Paar Schuhe abzuliefern. Der Hof hatte vom vierten Morgen 22 Reichstaler Steuern zu entrichten und war ansonsten steuerfrei⁹⁵⁸⁵.

Der ursprüngliche Pachtbeginn war erst der 22. Februar 1804⁹⁵⁸⁶, was darauf schließen lässt, dass mit dem alten Klosterpächter bereits ein bis zwei Jahre zuvor ein neuer Pachtvertrag besiegelt worden war, der nun aber praktisch nicht mehr zur Geltung kam. Im August 1804 legte der Pächter dem Geheimrat Lenzen seinen Pachtvertrag mit der Bitte um Bestätigung vor. Die Pachtabgaben bestanden in einem Malter Weizen, zwölf Maltern Roggen, vier Pfund

⁹⁵⁸³ Vgl.: JB II 6407, Bll. 1-14, Untersuchungsprotokoll v. 19.06.1804; JB II 6409, Bll. 6-7, Realstatus o. D. nennt Haus, Stall, Scheune und Backhaus in gutem Zustand.

⁹⁵⁸⁴ Vgl.: JB II 6407, Bll. 1-14, Untersuchungsprotokoll v. 19.06.1804. Hier wird der Hof auch Hercher Hof zu Küdinghoven genannt. Er ist aber nicht identisch mit dem sonst Hercher Hof genannten Pachtgut (s. o.).

⁹⁵⁸⁵ Vgl.: JB II 6407, Bll. 1-14, Untersuchungsprotokoll v. 19.06.1804. Die Bewertung diverser Landstücke als „schlecht“ sollte für den Pächter schon 1805 ernste Konsequenzen haben, als dieser Pachtanlass wegen einer Überschwemmung an den Ufern des Kelterbaches forderte. Clostermann empfahl hier die Ablehnung, weil einerseits bei der Klassifizierung des Landes Überschwemmungen bereits einkalkuliert gewesen seien und andererseits der Müller des nahen Schleifkottens als Verursacher ausgemacht werden konnte. Dieser hatte seinen Mühlenteich entschlammt und diesen Schlamm unzulässigerweise in den Bach geworfen, so dass dieser sich aufstauen musste. Daher stehe dem Pächter hier der Prozessweg offen, so dass der Staat die Ausfälle auf dem Küdinghoyer Hofes nicht auszugleichen brauche. Vgl. dazu: JB II 6407, Bll. 19-24, Bericht Clostermanns v. 18.10.1805, wobei das Protokoll aber schon vom 18.07.1805 datiert; JB II 6409, Bll. 6-7. Die Grundangaben im Realstatus variieren wie üblich etwas: 36 Mo 3 V Ackerland, 5 Mo 4 V Busch und Heide, 2 Mo 1 V Hof- und Gartenland, 1 Mo 4 V Weingärten. Der Pächter wird hier Wichartz geschrieben.

⁹⁵⁸⁶ Vgl.: JB II 6409, Bll. 6-7, Realstatus o. D.

Zucker, 32 Pfund Butter, Gewürzen und Neujahrgeld. Dies entsprach etwa 77 Reichstalern 24 Stübem⁹⁵⁸⁷. Der Hof hatte den Zehnten zum Stift Vilich abzuliefern. Außerdem war der Hof auf der letzten Hand mit dem besten Pferd an das Stift St. Gereon kurmedig. An dasselbe waren ein Malter Hafer als Grundpacht und drei Ohm Weißwein abzuführen. Weitere vier Viertel Wein gingen an das Stift Vilich. An Engelthal waren zwei Hühner und ein Malter Hafer abzuführen. Zu Allerseelen fand das Hofgeding statt, zu dem der Hofpächter Brot und Käse geben musste. Außerdem hatte der Pächter alle neun Jahre für zwei Jahre den Bürgermeister- und Gebührendienst zu verrichten oder einen Ersatzmann zu stellen, den er dafür mit vier Maltern Korn und einem Paar Schuhe bezahlen musste. Alle 20 Jahre musste der Hof den Bürgermeister für Ramersdorf stellen, wofür ein Malter Korn und ein Paar Schuhe gegeben werden. Einige kleinere Leistungen wurden je nach Anfall mit der Pacht verrechnet⁹⁵⁸⁸.

Insgesamt 14 Malter Korn lieferte der Pächter des Küdinghover Hofes nach der Neuvereinbarung seiner Pacht 1804⁹⁵⁸⁹. Dies entsprach 84 Reichstalern⁹⁵⁹⁰.

Mertener Hof zu Oberdollendorf

Der Mertener Hof zu Oberdollendorf lag im gleichnamigen Ort im Amt Löwenburg⁹⁵⁹¹. Eine erste Erwähnung findet das Anwesen am 23. März 1259, als es schon einige Zeit in Mertener Besitz gewesen sein muss⁹⁵⁹².

Der Administrator Clostermann begab sich am 18. Juni 1804 auf den Hof, wo er mit Sachverständigen eine genaue Inspektion vornahm⁹⁵⁹³. Das zweistöckige Wohnhaus war ein Fachwerkbau in mittelmäßigem Zustand mit Ziegeldach im Süden der Anlage. Westlich davon lag das alte Kelterhaus, ebenfalls in Fachwerk und mit Ziegeldach ausgeführt. Ebenfalls an der Ostseite befanden sich die Ställe für Kühe, Rinder, Pferde, Schweine sowie das Tierfutter. Auch dieser Fachwerkbau war mit Ziegeln gedeckt. Im Norden des Hofes, etwas entfernt, fand sich das Backhaus mit einem neuen Ofen. Es war in Stein errichtet und ebenfalls mit einem Ziegeldach versehen. Scheune und Karrenschuppen bildeten die Nordostecke des Hofes. Sie waren schon älter und ebenfalls in Fachwerk mit Ziegeldach ausgeführt. Alle Gebäude waren reparaturbedürftig. Zudem sollte der Reiserzaun, der die Gebäude und das Tor untereinander verband, durch eine Reiwand ersetzt werden. Der Gesamtbedarf für die Instandsetzung wurde auf nicht ganz 157 Reichstaler taxiert⁹⁵⁹⁴. In Oberdollendorf gehörten sieben Zimmer zum Hof, die vom Pastor und vom Küster genutzt wurden. Auch Bürgermeister, Kirchspielsboten, Küster und Kirchmeister wurden hier

⁹⁵⁸⁷ Vgl.: JB II 6407, Bl. 15, Protokoll vor Geheimrat Lenzen v. 08.08.1804; JB II 6409, Bll. 6-7, Realstatus o. D. Hier sind die Gewürze bereits durch 3 Rt baren Geldes ersetzt.

⁹⁵⁸⁸ Vgl.: JB II 6409, Bll. 6-7, Realstatus o. D.

⁹⁵⁸⁹ Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04; JB II 6407, Bll. 17-18, Anweisung der Separatkommission vom 01.02.1805. Die Separatkommission genehmigte die Pacht am 01.02.1805.

⁹⁵⁹⁰ Vgl.: JB II 6407, Bl. 15, Protokoll vor Geheimrat Lenzen v. 08.08.1804.

⁹⁵⁹¹ Vgl.: JB II 6400, Bll. 3-6, Protokoll v. 18.06.1804.

⁹⁵⁹² Vgl.: Felten, Geschichte von Honnef, S. 120. Felten benennt hier eine Mertener Urkunde, aber leider ohne Hinweis auf die Quelle. Nach Busch, Ausstrahlung, S. 271 heißt die Pächterfamilie im 18. Jh. Laufenberg. Nach Karl Schumacher, Mertenhof i. Oberdollendorf, o. D. in: www.brueckenhof.de/virt_museum/historie, Zugriff v. 11.07.2012 wird der Übergang des Besitzes von den Templern in Stieldorf an Kloster Merten auf 1290 datiert.

⁹⁵⁹³ Vgl.: JB II 6400, Bll. 3-6, Protokoll v. 18.06.1804.

⁹⁵⁹⁴ Vgl.: JB II 6400, Bll. 7-12, Reparaturschätzung o. D. als Teil des Berichtes v. 21.06.1804.

gewählt⁹⁵⁹⁵. Heute existieren noch das Wohnhaus aus der Zeit von 1620-1650 und der mächtige Weinkeller⁹⁵⁹⁶.

An Hofraum und Gärten umfasste der Hof in Oberdollendorf einen Morgen zwei Viertel 50 Quadratruten und 14 Quadratfuß. Das Ackerland war 28 Morgen drei Viertel 34 Quadratruten vier Quadratfuß groß, die Wiesen hielten einen Morgen 17 Quadratruten und sechs Quadratfuß, die Weingärten drei Morgen drei Viertel zehn Quadratfuß Land. Die Büsche waren nicht vermessen. Das Ackerland war zu etwa zwei Dritteln von schlechter Qualität, sonst überwiegend mittelmäßiger Natur. Da Ackerland aber rar sei, sei alles gut kultiviert und liege selten brach, erklärten die Sachverständigen. Im Sommer wurde meist Gemüse- oder Kartoffelbau betrieben oder es wurden gelbe und weiße Rüben sowie Hülsenfrüchte angepflanzt. Da alles Land am Fuße der Rheinberge lag, verursachten besonders Regenfälle häufig Schäden. Auch die Weinberge waren in gutem Zustand und lieferten den besten Wein am Ort. Die Sachverständigen regten besonders an, künftig die Trauben des zwei Morgen 19 Quadratruten großen Juffernberges separat zu verarbeiten. Insgesamt erschien ihnen die Hofgröße angemessen und zweckmäßig⁹⁵⁹⁷.

Zum Hof gehörten zudem mehrere Erbpachten, die aber entfremdet waren oder um die aktuell noch prozessiert wurde. Der Halbwinner war 1804 Heinrich Geuer⁹⁵⁹⁸. Zusammen mit seiner Frau Maria Catharina Waldrabs hatte er mit dem Kloster am 25. März 1800 eine neue Pachtzeit von zwölf Jahren vereinbart⁹⁵⁹⁹. Geuer kam am 8. August 1804 zur Lokalkommission, um seinen Pachtbrief vorzuzeigen und denselben bestätigen zu lassen. Die alte Pachtsumme machte umgerechnet 54 Reichstaler 15 Stüber aus und bestand in Naturalien. In den nötigen Neuverhandlungen bot Meuer letztlich 14 Malter Korn und 14 Reichstaler an. Diese Pacht wurde von der Separatkommission genehmigt mit der Auflage, dass der Pächter neben den üblichen Verpflichtungen künftig aus den Hofbüschen jährlich 3.400 Rahmen zu hauen hatte, wofür ihm der Holzabfall verblieb. Zudem hatte der Pächter von den Weinbergen die halbe Ernte abzuliefern⁹⁶⁰⁰. Hinzu kamen für den Pächter an Steuern 23 Reichstaler 28 Albus⁹⁶⁰¹.

Die alte Pacht bestand aus einem Malter Weizen, neun Maltern Roggen, den halben Trauben, drei Pfund Zucker, 24 Pfund Butter, 3 Reichstalern 48 Stübern zu Neujahr sowie einer Rheinfahrt oder stattdessen 1 Taler zu 39 Stübern. Das Gut war schatzfrei, hatte aber Steuer vom vierten Morgen zu entrichten. Der Zehnt stand dem Stift Vilich zu, und aus der Roggenpacht waren vier Malter an die Abtei Heisterbach zu liefern, welche dafür 9 Gulden zu 20 Albus zu geben hatte. Zudem war das Gut mit einem silbernen Pflug an Heisterbach und einem halben Ohm Wein an St. Gereon auf letzter Hand kurmedig⁹⁶⁰².

⁹⁵⁹⁵ Vgl.: JB II 6400, Bll. 3-6, Protokoll v. 18.06.1804.

⁹⁵⁹⁶ Vgl.: Schumacher, Mertenhof i. Oberdollendorf, o. D. In: www.brueckenhof.de/virt_museum/historie, Zugriff v. 11.07.2012.

⁹⁵⁹⁷ Vgl.: JB II 6400, Bll. 3-6, Protokoll v. 18.06.1804. Die Flächenmaße differieren in JB II 6409, Bl. 8, Realstatus v. (verm.) 1804 geringfügig: Acker = 31 Mo; Wiese = 7 Mo; Busch = 3 Mo; Weingarten = 4 Mo; Garten = 2 V 4 R. Auch ist hier Datum des neuen Pachtvertrages der 22.01.1804.

⁹⁵⁹⁸ Vgl.: JB II 6400, Bll. 3-6, Protokoll v. 18.06.1804.

⁹⁵⁹⁹ Vgl.: JB II 6400, Bll. 14-15, Pachtvertrag v. 25.03.1800.

⁹⁶⁰⁰ Vgl.: JB II 6400, Bl. 16, Protokoll v. 18.06.1804, Bll. 18-19, Entscheidung der Separatkommission v. 08.03.1805; Ghzm Berg 8602, o. P. Hier werden nur die 4 Malter Korn aufgeführt.

⁹⁶⁰¹ Vgl.: JB II 6400, Bll. 3-6, Protokoll v. 18.06.1804. Die Steuerlast für ganz Dollendorf betrug 1.400 Rt.

⁹⁶⁰² Vgl.: JB II 6409, Bl. 8, Realstatus v. (vermutl.) 1804.

Nach Ablauf der ersten Hälfte der Pachtzeit verließ Heinrich Geuer den Hof 1808, nachdem ihm gekündigt worden war. 1811 war Peter Over Pächter der Separatkommission. Der Hof umfasste zu diesem Zeitpunkt Wohnhaus, Kelterhaus, Scheune, Rinderstall und Backhaus. Over ist noch 1814 in eine gerichtliche Auseinandersetzung mit seinem Vorgänger verstrickt⁹⁶⁰³.

Jägerother oder Jecherather Hof

Wohl seit 1773 sitzt die Familie Ennenbach auf dem Jägerother oder Jecherather Hof, der bis 1972 noch bewirtschaftet wurde⁹⁶⁰⁴. Pächter war 1803 Peter Ennenbach. Er hatte am 11. Dezember 1798 eine Pacht auf zwölf Jahre, beginnend mit dem 23. Februar 1799, abgeschlossen. Der Hof bestand lediglich aus einem Viertel Garten, vier Morgen Wiese und 18 Morgen Busch. 33 Morgen waren Brachland. Dementsprechend bestand der Hof auch nur aus Wohnhaus und Stallung. An Pacht zahlte Ennenbach sieben Malter Roggen, sechs Viertel Weizen, ein Kalb von 30 Pfund, ein Schwein zu 150 Pfund, 34 Pfund Butter, ein Pfund Ingwer, ein Pfund Pfeffer, drei Pfund Zucker, zwei Hühner, 2 Reichstaler und eine Rheinfahrt oder, wenn diese unnötig sein sollte, 1 Reichstaler. Der Pächter hatte vom vierten Morgen Schatz und Steuer zu entrichten⁹⁶⁰⁵.

1804 wurde auch für den Jägerother Hof eine neue Pacht in Höhe von acht Maltern Korn vereinbart⁹⁶⁰⁶.

Ettenhohner Hof

Der Ettenhohner Hof im Kirchspiel Stieldorf war mindestens seit 1733 Pachtgut der Familie Warmersbach. Sein Standort ist heute unbekannt⁹⁶⁰⁷. Heinrich Warmersbach hatte 1803 den Ettenhohner Hof zu Stieldorf in Pacht. Beginn der zwölf Pachtjahre war der 22. Februar 1798. Der Hof umfasste 24 Morgen Ackerland, drei Morgen Wiesen, 20 Morgen Busch für Brennholz und Rahmhölzer sowie einen Morgen Gartenland⁹⁶⁰⁸.

Der Hof bestand aus Wohnhaus, Stall, Scheune und Backhaus. Das Gut war kurmedig an den Freiherrn von Malberg von Broich auf die letzte Hand mit dem besten Pferd. Belehnte war Maria Gertrudis Krahe, die auch die erforderlichen Jura abgeführt hatte⁹⁶⁰⁹. Möglicherweise war sie die Mutter des Hofpächters.

Als Pacht hatte Warmersbach zwei Malter Weizen, acht Malter Roggen, ein Kalb zu 30 Pfund, drei Lot Beschott, drei Lot Nägelchen, drei Lot Blum, vier Pfund Zucker, 2,5 Reichstaler zu Neujahr, 32 Pfund Butter und eine Rheinfahrt oder 39 Stüber zu leisten. Schatz, Steuer und Zehnt waren an die Propstei zu Bonn zu entrichten, welche ihre Rechte an

⁹⁶⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 8602, o. P.

⁹⁶⁰⁴ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 263, hier ein kurzer historischer Abriss über den Hof. Auf die Klage, zu wenig Streu und Brandholz zu haben, erhielt Ennenbach 1799 einige Buschstücke zur Nutzung angewiesen. Der Hof lag 1978 an der Schiefener Str. 58 in Eitorf.

⁹⁶⁰⁵ Vgl.: JB II 6409, Bl. 2, hier auch Jeggerother Hof.

⁹⁶⁰⁶ Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

⁹⁶⁰⁷ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 254, hier auch ein kurzer historischer Abriss. Im Kontrakt für 1798 bestätigt das Kloster, im Falle des Todes der Pächter eines ihrer Kinder, welches als am fähigsten erkannt würde, in die Pacht eintreten zu lassen. Dasselbe sollte im Falle der Heirat der Witwe mit einem ungeeigneten Wirtschaftler gelten. Hier zeichnen sich die Fürsorge für die Pächterkinder und zugleich die Vertretung eigener Interessen ausgewogen ab. Dieser theoretische Fall scheint allerdings nicht eingetreten zu sein, zeigt aber, dass die Pächter, insbesondere der Ehemann, nicht mehr die Jüngsten gewesen sein dürften.

⁹⁶⁰⁸ Vgl.: JB II 6409, Bll. 8-9, Realstatus o. D, hier Ettenhaner Hof, Pächter Warmesbach.

⁹⁶⁰⁹ Vgl.: JB II 6409, Bll. 8-9, Realstatus o. D.

den Obereinnehmer Stockhausen verpachtet hatte. Zudem war eine Grundpacht von einem Malter Hafer und zwei Kapaunen an den hallbergischen Kauschendorfer Hof abzuliefern⁹⁶¹⁰. Nach neuen Pachtverhandlungen 1804 zahlte der Pächter des Ettenhohner Hofes 13 Malter Korn pro Jahr⁹⁶¹¹.

Hof auf der Bitzen oder Bitzerhof

Im Kirchspiel Eitorf besaß das Kloster Merten den Hof auf der Bitzen oder Bitzerhof. Seit mindestens 1731 ist der Hof in Händen der Familie Busch und ihrer Nachkommen beziehungsweise Erben⁹⁶¹². Die Eheleute Nicklaus Kauenhoff und Maria Christina Kolhas traten 1798 eine Pacht auf zwölf Jahre an. Als der Pächter bereits im Jahre 1800 verstarb, trat seine Witwe die Pacht an ihre Tochter Maria Susanna Kauenhoff und deren Mann Peter Josef Feld unter der Bedingung lebenslangen Unterhalts ab. Die Pacht wurde vom Kloster Merten in dieser Situation erneuert und auf neue zwölf Jahre abgeschlossen⁹⁶¹³. Als Pacht wurden Naturalleistungen im Wert von 52 Reichstalern 27 Stübern vereinbart⁹⁶¹⁴. Vom Bitzerhof kamen 1804 nach neuen Pachtverhandlungen zehn Malter Korn und 20 Reichstaler als Pacht ein⁹⁶¹⁵. Die neue Pachtvereinbarung wurde am 30. November 1804 bestätigt und dem Oberförster der Befehl erteilt, die Büsche in seine Obhut zu nehmen⁹⁶¹⁶.

Das zweistöckige Wohnhaus lag im Osten der Hofanlage, war aus Fachwerk erbaut und benötigte 1804 keine Ausbesserung. Der Dachstuhl war nur für ein Strohdach ausgelegt, das noch für 18 oder 19 Jahre gut gewesen sein soll. Im Norden lag der Kuhstall, der im Erdgeschoss als Stall, im Obergeschoss als Heu- und Strohlager diente. An der Westwand befand sich ein Niederlass, in dem die Pferde untergebracht wurden. Das Fachwerkgebäude war mit einem alten Strohdach versehen und zudem insgesamt dem Einsturz nahe, so dass den Sachverständigen ein Neubau ratsam erschien. Die ebenfalls in Fachwerkbauweise errichtete Scheune begrenzte den Hof nach Westen. Das strohgedeckte Gebäude hatte keine Ausbesse-

⁹⁶¹⁰ Vgl.: JB II 6409, Bll. 8-9, Realstatus o. D.

⁹⁶¹¹ Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

⁹⁶¹² Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 250-253. Hier findet sich ein kurzer Abriss der Hofgeschichte. Pächter Nikolaus Keyenhoff tritt 1772 mit Ehefrau Maria Christina Kohlas die Pacht an. Keyenhoff ist zu diesem Zeitpunkt wohl in zweiter Ehe verheiratet, da er Schwiegersohn des Vorpächters Jodokus Schumacher ist. Der untergegangene Hof lag an der heutigen Cäcilienstraße.

⁹⁶¹³ Vgl.: JB II 6401, Bll. 11-12, Pachtverträge v. 14.05.1798 und v. 17.06.1800, wobei letzterer eine zusätzliche Bemerkung auf dem älteren Dokument darstellt. In JB II 6409, Bll. 1-2 wird der Pächter Peter Klein genannt, ebenso in JB II 6401, Bll. 3-5, Besichtigungsprotokoll v. 21.04.1804. Beide müssen aber identisch sein, da sie ihre zwölfjährige Pacht im Jahre 1800 antraten. Möglicherweise handelt es sich bei der Diskrepanz um Hof- und Familiennamen. Vgl. zur grundsätzlichen Bestätigung auch: Busch, Ausstrahlung, S. 250-253, hier werden als Pächter Peter Josef Feld und Maria Susanna Keuenhof genannt. Hier wird Peter Klein als Nachfolger von Niclas Keuenhoff bezeichnet, was nach obiger Darlegung irreführend ist.

⁹⁶¹⁴ Vgl.: JB II 6401, Bl. 13, Protokoll v. 08.08.1804. Die Pachtabgabe bestand im Einzelnen aus: 7 M 3 S Roggen, 2 F 0,33 S Weizen, 1 Kalb, 1 Schwein, 4 Maß Butter, 3 Hühnern, 2 Pf. Zucker, 1 Osterbrot, Gewürz für 1 Rt und 2 Rt zu Neujahr sowie einige Fuhren. In JB II 6409, Bll. 1-2 werden 7 M Roggen, 2 V Weizen, 1 Kalb, 1 Schwein, 16 Pf. Butter, 3 Hühner, 2 Rt Neujahrsgeld, 1 Zuckerhut zu 2 Pf., 1 Osterbrot, 1 Rt, 1 Rt 18 Stb statt einer Rheinfahrt genannt. Für 1803 schon geliefert waren 16 Pf. Butter, 3 Hühner, das Osterbrot zu 12 Alb, 1 Rt 18 Stb. Die unterschiedlichen Angaben dürften auf der Verwendung unterschiedlicher Maßeinheiten zustande gekommen sein.

⁹⁶¹⁵ Vgl.: JB II 6401, Bl. 13, Protokoll v. 08.08.1804; JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04, wobei hier nur das Korn aufgeführt wird.

⁹⁶¹⁶ Vgl.: JB II 6401, Bll. 15-16, Separatkommission v. 30.11.1804.

rung nötig, allerdings taugte das Dach nur noch für vier bis fünf Jahre. Etwas entfernt lag im Nordosten das unterkellerte Backhaus, dessen Vorhaus als Kelter gebraucht wurde⁹⁶¹⁷.

Hof und Garten umfassten einen Morgen, das Ackerland 23 Morgen zwei Viertel, dazu 20 Morgen drei Viertel zwei Quadratfuß Haferland, zwölf Morgen Wiese und etwa zehn Morgen Busch. Insgesamt gehörten damit 67 Morgen ein Viertel zwei Quadratfuß Fläche zum Bitzerhof. Das Land befand sich in guter Kultur, wobei das Kornland zweigewandig mit einem Jahr Sommer- und einem Jahr Winterfrucht eingesät wurde. Das Haferland wurde im ersten Jahr mit Korn und im zweiten mit Hafer besetzt, im dritten Jahr lag es brach⁹⁶¹⁸. Die Pächter hatten Schatz und Steuer vom vierten Morgen zu zahlen⁹⁶¹⁹.

Im Rahmen der Besichtigung und Schätzung des Bitzerhofes empfahl der Verwalter Clostermann, das Gut parzellenweise zu verkaufen, da der zu erwartende Zinsgewinn jährlich doppelt so hoch sein dürfte wie der derzeitige Pächterlös⁹⁶²⁰.

Hof zu Richardshohn

Beatrix von Halle überschrieb 1361 ihren Hof zu Richardshohn bei Herchen dem dortigen Kloster, mit dem er 1581 an Merten kam. Seit 1710 saß die Pächterfamilie der Säkularisationszeit auf dem Hof⁹⁶²¹. Den Hof zu Herchen hatte zu Klosterzeiten Mathias Boolscheid in Pacht. Dieser bestand aus Wohnhaus, Scheune, Stall und Backhaus und war in gutem Zustand⁹⁶²².

Der ab dem 22. Februar 1801 beginnende Vertrag war bereits am 21. Februar 1798 unterzeichnet worden. Zum Hof gehörten neun Morgen Acker, drei Morgen Wiese, 0,5 Morgen Hof und Gärten sowie 40,5 Morgen Busch und vier Morgen ein Viertel Brachland. Weitere 40 Morgen Land waren völlig unbrauchbar. An Pacht entrichtete Boolscheid jährlich vier Malter Roggen, acht Malter Hafer, ein Kalb zu 30 Pfund, ein Schwein zu 150 Pfund, zwei Hühner, 16 Pfund Butter, ein Pfund Pfeffer, ein Pfund Ingwer, 2,5 Reichstaler Neujahrgeld und eine Rheinfahrt oder 1 Reichstaler 18 Stüber. Der Pächter zahlte vom vierten Morgen Schatz und Steuer. Der Kirche zu Eitorf stand der Zehnt von vier Morgen einem Viertel Brachland und drei Morgen drei Vierteln schlechtem Land zu⁹⁶²³. Fünf Malter Korn waren als Ergebnis der Pachtverhandlungen des Jahres 1804 künftig für den Richardshohner Hof zu entrichten⁹⁶²⁴.

Der ehemalige Hofwald wurde 1822 in Siegburg mit 37 Morgen 90 Ruten, bestehend aus 60 bis 150 Jahre alten Buchen, von den Domänen zum Verkauf angeboten. Wohl 1828 wurde auch der Hof von der preußischen Domänenverwaltung versteigert. Es folgten zahlreiche Eigentümerwechsel in kurzer Zeit, bis 1922, nach einer Teilung der Ländereien, Josef Hirtsiefer den Hof und 50 Morgen Land erwarb. Der Hof bestand noch 1978 im Besitz dieser historisch interessierten Familie⁹⁶²⁵.

⁹⁶¹⁷ Vgl.: JB II 6401, Bl. 6-8, Protokoll v. 11.04.1804.

⁹⁶¹⁸ Vgl.: JB II 6401, Bl. 3-5, Besichtigungsprotokoll v. 21.04.1804. In JB II 6409, Bl. 1-2 ergeben sich leichte Abweichungen in diesen Angaben (Acker 21 Mo, Wiese 13 Mo 3 R, Büsche 17 Mo 1 V, Brache 21 Mo 2,5 V 2 R).

⁹⁶¹⁹ Vgl.: JB II 6409, Bl. 1-2.

⁹⁶²⁰ Vgl.: JB II 6401, Bl. 2 u. 10, Bericht Clostermanns v. 12.05.1804. Der vollständige Bericht ist abgedruckt bei: Busch, Ausstrahlung, S. 251-253.

⁹⁶²¹ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 274-278, hier mit ausführlichen historischen Nachrichten.

⁹⁶²² Vgl.: JB II 6409, Bl. 5.

⁹⁶²³ Vgl.: JB II 6409, Bl. 5.

⁹⁶²⁴ Vgl.: JB II 6159 I, Bl. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

⁹⁶²⁵ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 277-278.

Hofes zu Niederscheuren

Wegen des Hofes zu Niederscheuren unterstützte das Kloster 1803 die ehemalige Pächterin Margarethe Frings mit einem jährlichen, festgesetzten Almosen⁹⁶²⁶. Zugleich wirtschaftete der aktuelle Pächter des Hofes 1804 ohne Pachtvertrag und führte 30 Malter Korn als Pacht ab⁹⁶²⁷.

Hof zu (Ober-)Scheuren

Nach einer Urkunde von 1317 gehörte der Hof zu (Ober-)Scheuren bereits damals dem Kloster Merten. Zwischen 1769 und 1773 gelang es Wilhelm Weiler, auf den Hof einzuheiraten, dessen Familie ihn noch 1978 bewirtschaftet hat⁹⁶²⁸. Weilers letzter Pachtvertrag für den Hof zu Oberscheuren lief über zwölf Jahre und datiert vom 22. Februar 1797⁹⁶²⁹. Weiler hat sein ehemaliges Pachtgut nach der Klosteraufhebung gekauft⁹⁶³⁰.

Die Bausubstanz des Hofes stammte um 1798 noch vollständig aus der Klosterzeit⁹⁶³¹. Ende des 18. Jahrhunderts hatte der Pächter den Pferdestall, zwei Kuhställe, den Futterstall, den Schweinestall und einen Schuppen neu errichtet. Weiler hatte damit offenbar nahezu alle Wirtschaftsgebäude auf eigene Kosten neu erbaut, ohne dazu verpflichtet gewesen zu sein⁹⁶³². Das Haupthaus wurde 1726 errichtet⁹⁶³³. Es befand sich mit dem Pferdestall unter einem Dach auf der nördlichen Seite des Hofes und verfügte auf beiden Längsseiten über Niederlasse. Es war ein zweistöckiger Fachwerkbau mit Strohdach und einem Gewölbekeller. Über dem Pferdestall befand sich ein Heuboden und darüber ein Speicher. Für nötige Reparaturen allein an diesem Gebäude wurden 100 Reichstaler geschätzt, was aber nicht dem Pächter zur Last zu legen war. Östlich vom Wohnhaus befand sich das Backhaus. Es war ein noch im Bau befindliches Fachwerkhäuschen mit Ziegeldach. Zur Fertigstellung fehlten noch Aufwendungen in Höhe von etwa 14,5 Reichstalern. Die Südseite des Hofes nahm die Fachwerkscheune ein. Dieser Bau war noch so gut wie neu, mit Ziegeln gedeckt und beherbergte in einem mit Stroh gedeckten Niederlass das Kelterhaus. Ebenfalls noch neu war ein an der Westseite liegender Bau, der Schuppen, Kuh-, Rinder- und Futterställe, eine Durchfahrt und den Schweinestall unter einem Ziegeldach vereinte. Auch dieses Gebäude war noch nicht ganz fertig. Die ausstehenden Maßnahmen taxierten die Sachverständigen auf etwa 14 Reichstaler. Wo keine Gebäude den Hof abschlossen, sorgte eine Reiwand für Schutz, und auf dem Hof sorgte ein guter Brunnen für die Wasserversorgung⁹⁶³⁴.

Der Hof mit Gärten machte etwa sechs Morgen aus, das Ackerland rund 60 Morgen, an Wiese waren drei bis 3,5 Morgen vorhanden, an Büschen drei Morgen. Das Land war nur zu etwa einem Viertel von mittlerer und guter Qualität, trotzdem hielt der Pächter alles in sehr gutem Stand und wirtschaftete zweigewandig. Die Ackerverständigen attestierten ihm im April

⁹⁶²⁶ Vgl.: JB II 6406, Bll. 43-44, Ausgabenverzeichnis, o. D., zum Inventarisationsprotokoll v. 09.11.1803 gehörig.

⁹⁶²⁷ Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

⁹⁶²⁸ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 271-273, hier ein geschichtlicher Abriss und ein Abdruck des Pachtvertrages von 1773.

⁹⁶²⁹ Vgl.: JB II 6409, Bl. 11, Realstatus v. (verm.) 1804.

⁹⁶³⁰ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 271-273.

⁹⁶³¹ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 271-273, hier ein geschichtlicher Abriss und ein Abdruck des Pachtvertrages von 1773.

⁹⁶³² Vgl.: JB II 6409, Bl. 11, Realstatus v. (verm.) 1804.

⁹⁶³³ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 271-273, hier ein geschichtlicher Abriss und ein Abdruck des Pachtvertrages von 1773.

⁹⁶³⁴ Vgl.: JB II 6410a, Bll. 14-16, Besichtigungsprotokoll v. 01.03.1804.

1804, ein fleißiger und guter Ackerer zu sein. Der Hof hatte kein Recht auf Schweidgang, aber auf sieben Heister in der Rotter Gemarke sowie eine Gewalt auf der Jungen Dambroicher Gemarke⁹⁶³⁵.

Als Pacht waren zwei Malter Weizen, 20 Malter Roggen, ein Malter Erbsen, ein Schwein zu 150 Pfund, ein Schaf, ein Kalb, 32 Pfund Butter, vier Pfund Zucker, vier Lot Muskat, vier Lot Nägelchen, vier Lot Blum sowie 3 Reichstaler 48 Stüber zu Neujahr und statt der Rheinfahrt 1 Reichstaler zu entrichten. Der Hof hatte Schatz und Steuer vom vierten Morgen zu geben. Der Zehnt stand der Abtei Siegburg und der Propstei Bonn zu. Außerdem war ein Huhn an den Ex-Jesuitenhof zu Stieldorf abzuführen und ein halber Stüber Kirchenpacht an die Kirche zu Stieldorf. Allerdings standen dem Pächter noch die Kosten für die neu erbauten Wirtschaftsgebäude zu⁹⁶³⁶.

Delborner Hofes

Pächter des Delborner Hofes war seit dem 6. Juni 1802 auf sechs Jahre Peter Velder. Er hielt 40 Morgen Ackerland, fünf Morgen Wiese und 30 Morgen Busch. Hof und Garten machten weitere einen Morgen drei Viertel aus. An Pacht entrichtete Velder sechs Malter Roggen, fünf Malter Hafer, ein Schwein von 150 Pfund, ein Kalb à 30 Pfund, ein Pfund Pfeffer, ein Pfund Ingwer, elf Pfund Butter, drei Pfund Zucker, 4 Reichstaler, 2 Reichstaler Neujahrgeld und eine Rheinfahrt. Schatz und Steuer hatte der Pächter vom vierten Morgen zu entrichten⁹⁶³⁷.

Vom Delborner Hof kamen 1804 ohne neue Verhandlungen über die Pachtsumme immerhin sechs Malter zwölf Viertel Korn ein⁹⁶³⁸.

Oerhof

In Herchen lag der Oerhof, dessen Pächter 17 Malter Korn im Jahr an das Kloster lieferte. Verhandlungen über die Pachthöhe gab es 1804 nicht⁹⁶³⁹.

Heimbacher Hof

Die nicht nachverhandelte Pacht für den Heimbacher Hof betrug 1804 4,5 Malter Korn⁹⁶⁴⁰.

Happichter Hof

Der Happichter Hof wurde 1680 vermessen und verpachtet, Happach selbst bereits 1333 in einer Urkunde des Klosters Merten erwähnt. Die Pächterfamilie hatte den Hof spätestens seit 1749 inne⁹⁶⁴¹. Die Hofgebäude beschränkten sich zum Zeitpunkt der Klosteraufhebung auf Wohnhaus und Stallung⁹⁶⁴².

Mathias Walgenbach pachtete den Happichter Hof zuletzt am 27. Januar 1797 auf zwölf Jahre. Zum Hof gehörten 60 Morgen Ackerland und acht Morgen Wiese. Hof und Garten machten weitere zwei Morgen aus, wobei sich diese Angaben auf ein Register aus dem Jahre 1510 beziehen. An Pacht lieferte Walgenbach zwölf Malter Roggen, 100 Bauschen Stroh, ein dreijähriges Rind oder 5 Reichstaler, ein Schwein zu 150 Pfund, 52 Pfund Butter, 100 Eier,

⁹⁶³⁵ Vgl.: JB II 6410a, o. P., Besichtigungsprotokoll Clostermanns v. 04.04.1804. In JB II 6409, Bl. 11, Realstatus v. (verm.) 1804 finden sich geringfügig andere Flächenangaben: Acker = 60 Mo; Wiese = 3 Mo; Busch = 3 Mo, Garten = 1 Mo; Schlammland = 3 Mo.

⁹⁶³⁶ Vgl.: JB II 6409, Bl. 11, Realstatus v. (verm.) 1804.

⁹⁶³⁷ Vgl.: JB II 6409, Bl. 3.

⁹⁶³⁸ Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

⁹⁶³⁹ Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

⁹⁶⁴⁰ Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

⁹⁶⁴¹ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 260-261, hier auch ein knapper Abriss der Hofgeschichte. 1749 wird Katharina Alfter Pächterin mit der Maßgabe, dass ihr Schwiegersohn Mathias Walgenbach nach ihrem Tod in die Pacht eintreten kann.

⁹⁶⁴² Vgl.: JB II 6409, Bl. 3.

acht gute Käse, acht Pfund Flachs, drei Pfund Zucker, 2 Reichstaler 54 Stüber Neujahrgeld, ein Osterbrot zu 12 Albus und zwei Rheinfahrten oder 1 Reichstaler 44 Stüber. Außerdem hatte der Pächter zum Stift Schwarzhof einen halben Malter Hafer zu liefern. Der Hof selbst war schatz- und steuerfrei⁹⁶⁴³. Der Happichterhof lieferte ab 1804 allerdings nur noch 13,5 Malter Korn als Pachtabgabe⁹⁶⁴⁴.

Hohner Hof

1743 scheint die Familie Post bereits seit längerer Zeit auf dem Hohner Hof auf der Mertener Höhe im Kirchspiel Eitorf gesessen zu haben. 1791 tritt Jacob Post in die Pacht seines Vaters ein⁹⁶⁴⁵. Sein erster eigener Pachtvertrag lief ab 1793 und lautet auf zwölf Jahre. Gärten und Weiher umfassten nur 2,5 Viertel Land, hinzu kamen 16 Morgen Acker, zwei Morgen Wiesen und 500 Morgen Busch. Allerdings stand dem Pächter nur das Brandholz zu, während die Nutznießung beim Kloster lag. Als Pacht waren acht Malter Hafer, ein Schwein, 20 Pfund Butter, ein Osterbrot zu 12 Albus, je ein Pfund Pfeffer und Ingwer sowie 2 Reichstaler zu Neujahr zu leisten. Hinzu kam eine Rheinfahrt. Von der Pacht abgezogen wurden aufgrund einer schriftlich nicht vereinbarten Tradition sechs Malter Futterhafer⁹⁶⁴⁶.

Die Hofgebäude waren Mitte 1809 bereits sehr baufällig und das Dach durch Sturmschäden gezeichnet. Pächter Jacob Post wurde anstelle einer Pacht mit Beschluss vom 16. November 1804 als Waldschütz zur Aufsicht über die Waldungen zwischen Hohn- und Thelenbach beauftragt⁹⁶⁴⁷.

Seit der Versteigerung vom 15. Dezember 1809 zahlte er 15 Reichstaler Miete. Mitte 1811 ist Post bereits verstorben und der Hof wird in fünf Lose aufgeteilt und gegen Geldzahlung verpachtet. Witwe Jacob Post erhielt dabei vier Morgen 93 Ruten Ackerland und einen Morgen Wiese für 24 Francs sowie das Wohnhaus mit einem Morgen 37 Ruten Garten und Baumgarten sowie 72 Ruten Wiese und 61 Ruten Teich für 30,50 Francs. An Reinerus Trost gehen sechs Morgen 43 Ruten Land und zwei Morgen 117 Ruten Wiese für 40,50 Francs, an Servas Busch zwei Morgen 85 Ruten Ackerland zu 3,10 Francs sowie an Johann Buchholtz sechs Morgen 75 Ruten Acker und 75 Ruten Wiese für 15,20 Francs. Die Grundsteuer für alle Ländereien zahlte die Staatskasse. Die Pachtdauer lief für alle vom 1. Januar 1811 bis zum 1. Januar 1823⁹⁶⁴⁸.

Honnefer Hof

Der Honnefer Hof gehört zu den ältesten Besitzungen des Klosters Merten. Er wurde nach der Säkularisation für rund 2.000 Reichstaler verkauft. Das Weingut war später im Besitz der Damen von Bongard, die hier die St. Anna-Kapelle stifteten und während des Kaiserreiches das Hotel Feuerschlösschen an der Rommersdorfer Straße in Honnef führten⁹⁶⁴⁹. Tillmann Lauffenberg unterzeichnete am 22. Februar 1797 den Pachtvertrag für den Honnefer Hof auf zwölf Jahre. Neben einem Viertel Garten, sechs Morgen Weinland sowie 200 Morgen Busch für Brennholz und Rahmen gehörten acht Morgen Acker und drei Morgen Wiesen zum

⁹⁶⁴³ Vgl.: JB II 6409, Bl. 3.

⁹⁶⁴⁴ Vgl.: JB II 6159 I, Bl. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04. Nachverhandelt wurde 1804 nicht. Hier Happichshof.

⁹⁶⁴⁵ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 258.

⁹⁶⁴⁶ Vgl.: JB II 6409, Bl. 3-4, Realstatus v. (vermutl.) 1804. Nach Busch, Ausstrahlung, S. 258.

⁹⁶⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9566, o. P., Gebäudeetat v. 15.06.1809.

⁹⁶⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 9567, o. P. Die Pachtverträge datieren alle vom 15.06.1811.

⁹⁶⁴⁹ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 262-263, und Felten, Geschichte von Honnef, S. 118-122, hier finden sich umfangreiche Nachrichten zur Geschichte des Hofes.

Pachtgut. Das Weingut selbst bestand aus Haus, Stall, Scheune, Kelterhaus und Backhaus. Die Pachtsumme betrug einen Sümmer weiße Bohnen, ein Pfund Pfeffer, vier Pfund Zucker, die halben Trauben sowie 3 Reichstaler 18 Stüber zu Neujahr. Der Honnefer Hof war schatz- und steuerfrei, hatte aber den Wein- und Fruchtzehnten dem örtlichen Pastor zu entrichten. Zudem musste der Pächter für Pastor und Chorsänger jährlich ein Essen zu 15 Reichstalern mit einem Viertelohm Wein geben. Den Weinschrödem standen ein Schnukel und vier Maß Wein zu, wobei dieser Posten von den halben Trauben abging. Der Pächter erhielt zudem die Ölpacht von 62,25 Pfund für die Erhebung der Weinpacht. Den Boten stand ein Viertelohm Wein zu⁹⁶⁵⁰.

Land zu Litterscheid, Fushollen und Honscheid

Nach einer Vermessung vom 13. Juli 1805 besaß das Kloster Merten 30 Morgen drei Viertel Land und 35 Morgen 15 Viertel 24,5 Ruten Busch zu Litterscheid, Fußholen und Honscheid. Pächter waren Peter Post, Wimmer Litterscheid und Wilhelm Burbach, die Pachtverträge aus den Jahren 1792 und 1794 vorweisen konnten. Mit der Neuverpachtung am 6. März 1805 wurden verschiedene Naturalpachten in Kornpacht umgewandelt, so dass nun elf Malter acht Viertel Hafer und 4 Reichstaler einkamen. Clostermann räumte zwar ein, dass dies als geringe Pacht erscheine, aber das Land schlecht sei und es die Pächter gewesen seien, die aus dem Buschland viel gemacht hätten. Gleichwohl wies der Verwalter darauf hin, dass die Ländereien weitab von anderen Domänen gelegen seien und zu den schlechtesten Böden des Amtes gehören würden. Bei einem Verkauf könne daher an Zinsen leicht doppelt so viel erzielt werden wie an Pacht⁹⁶⁵¹.

Humbacher und Förster Ländereien

Kloster Merten besaß bei Eitorf die so genannten Humbacher und Förster Ländereien, die zu einem untergegangenen Hof gehörten. Gebäude waren 1804 nicht mehr vorhanden, und den Hofplatz hatten Überschwemmungen von Sieg und Humbach fast ganz weggerissen. Das Land umfasste 36 Morgen drei Viertel 32 5/8 Ruten Äcker und Wiesen. Der Acker wurde grundsätzlich zweigewandig bestellt. Das Haferland hingegen wurde nach der Düngung zuerst einmal mit Korn, danach zweimal mit Hafer eingesät. Danach lagen diese Flächen zwei bis drei Jahre brach⁹⁶⁵². Nutznießer der Büsche blieb übrigens vor allem das Kloster selbst, während dem Pächter nur das nötige Brandholz zustand⁹⁶⁵³. Der Pachtvertrag stammte vom 20. November 1792 und war auf Philipp Comp und Ehefrau Maria Margaretha Gönters ausgestellt⁹⁶⁵⁴.

⁹⁶⁵⁰ Vgl.: JB II 6409, Bl. 10, Realstatus v. (verm.) 1804. Vor Tillmann war 1783 Gottfried Broel Pächter. Ob Tillmann dessen Schwester geheiratet hat und somit zur Pächterfamilie gehörte, ist unbekannt.

⁹⁶⁵¹ Vgl.: JB II 6399, o. P., Bericht Clostermanns v. 22.04.1805, Pachtbriefe v. 1792 u. 1794, Vermessungsprotokoll v. 13.07.1805. Diese Landstücke werden in JB II 6409, Bl. 12-14 unter den Nummern 3, 11 und 12 geführt: 3. Peter Post hat 16 Mo Acker seit 22.02.1798 auf 24 Jahre gegen 4 M Hafer, 20 Pf. Butter, 1 Kalb zu 30 Pf. Es bestand Steuerpflicht vom 4. Morgen, der Zehnt stand dem Grafen Hatzfeld zu; 11. (hier) Wilhelm Bombach hat 6 Mo auf der Nonnenbitz mit Vertrag v. 22.02.1792 auf 12 Jahre in Pacht gegen 2 M Hafer, 28 Pf. Butter und 2 Pf. Flachs; 12. Wilhelm Litterscheid hat 9 Mo Acker, 2 V Wiese, 6 Mo Busch u. Hecke mit Vertrag v. 12.03.1792 auf 12 Jahre in Pacht gegen 2 M Hafer und 20 Pf. Butter.

⁹⁶⁵² Vgl.: Ghzm Berg 8363, Bl. 4-7, Besichtigungsprotokoll v. 21.04.1804; JB II 6409, Bl. 4, Realstatus o. D. Hier werden wieder geringfügig andere Angaben gemacht: 6 Mo 6 V 24 5/8 R Ackerland, 4 Mo Wiesen, 200 Mo Büsche, 19 Mo 3 V 22 1/8 R Brachland. Vier Morgen sollen ganz schlecht gewesen sein.

⁹⁶⁵³ Vgl.: JB II 6409, Bl. 4, Realstatus o. D.

⁹⁶⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8363, Bl. 4-7, Besichtigungsprotokoll v. 20.11.1792.

Mitte 1805 beauftragte die Separatkommission den Lokalverwalter, das Gelände genau zu vermessen und mit dem Pächter über eine neue Pacht zu verhandeln⁹⁶⁵⁵. Dabei kam heraus, dass Philipp Comp nicht nur Pächter des ehemaligen Humbacher und des Förster Hofes war, sondern auch den Neuenhof und die Herchener Mühle gepachtet hatte. Letztere Güter waren allerdings unterverpachtet. Für die Ländereien zahlte er gewöhnlich Natural- und Geldabgaben im Wert von 43 Reichstalern 18 Stübern. Die Verhandlung vor dem Rat Lenzen ergab schließlich, dass Comp zum alten Tarif von vier Maltern Roggen und 26 Reichstalern die Ländereien behalten, aber die Pacht der Mühle und des Hofes auslaufen lassen solle⁹⁶⁵⁶. Zudem hatte der Pächter von beiden Hofländereien vom vierten Morgen Steuern zu entrichten⁹⁶⁵⁷.

Im Juli 1807 machte ein Philipp Heinrichs dem Rentmeister des Amtes Blankenberg den Vorschlag, das Land für 2.000 Reichstaler zu kaufen. Er verwies darauf, dass der Ertrag an Geldzinsen größer sein würde als die derzeitigen Pachteinahmen. Heinrichs erklärte aber auch sofort, dass er sich nicht mehr an das Gebot gebunden fühlen würde, wenn es zu einer Versteigerung kommen sollte⁹⁶⁵⁸.

Trotzdem beschloss die Separatkommission, die Hofgründe zu versteigern. Hauer ließ allerdings von vornherein nur die Gründe zur Versteigerung zu, da die 250 Morgen Wald nur nachteilig verkauft werden könnten. Sie waren seiner Meinung nach besser bei der Forstregie aufgehoben. Zugleich mit der Untersuchung stellten die Vermesser fest, dass sich der Kupferwerksbesitzer Johann Wilhelm Metzger verschiedentlich an Klosterland vergriffen hatte. Allerdings geschah dies offenbar im Einvernehmen mit den Pächtern. Der Schätzwert der Ländereien wurde auf 2.002 Reichtaler 30 Stüber angeschlagen⁹⁶⁵⁹. Ob dieses Ergebnis erreicht werden konnte oder es überhaupt zu einer Versteigerung kam, ist nicht bekannt.

Mertener Gütchen zu Birlinghoven

Das Mertener Gütchen zu Birlinghoven hatten 1783 Michael Christophel und seine Frau Margareth Mirscheid in Pacht. 1792 trat ihr Sohn Mathias in den Vertrag an Stelle seines verstorbenen Vaters ein und schloss zugleich eine neue Pacht auf zwölf Jahre, beginnend 1798, ab. Zu diesem Zeitpunkt sollte nämlich die noch laufende Pachtzeit enden. Als Pacht waren sechs Malter Wintergerste, ein Lot Zucker, ein Osterbrot zu 12 Albus, 2 Reichstaler zu Neujahr, jährlich eine Rheinfahrt, ein Malter Hafer zu Gunsten des Propstes von Oberpleis sowie ein Fuder Hafer und ein Hahn zu Gunsten des Schultheißen von Stieldorf ausgehandelt worden. Außerdem trug der Pächter die Kosten für Zehnt, Steuer und Schatz für seine Ländereien. Die 16 Morgen Land waren nach Ansicht der Sachverständigen 1804 nach besten Möglichkeiten kultiviert mit Korn, Weizen, Klee, Bohnen und Erbsen, so dass eine weitere Verbesserung nicht denkbar war. Die Separatkommission trug im November 1804 dem Lokalverwalter auf, mit Christophel über eine angemessene neue Pacht zu sechs Maltern Korn bei Übernahme aller Lasten zu verhandeln. Der Vertrag vom 3. März 1805 wurde allerdings nie ratifiziert, so dass erst am 16. Oktober 1807 ein neuer Pachtvertrag mit Christophel

⁹⁶⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8363, Bl. 11, Anweisung v. 18.05.1804.

⁹⁶⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8363, Bl. 12, Protokoll v. 08.08.1804; JB II 6409, Bl. 4, Realstatus o. D. Hiernach kamen zu den 4 M Korn noch 16 Rt, 28 Pf. Butter, 2 Rt 24 Stb Neujahrgeld, 1 Kalb, 1 Schwein und 1 Rheinfahrt hinzu. Außerdem hatte der Pächter dem Stift Rheindorf eine Fahrt zu leisten.

⁹⁶⁵⁷ Vgl.: JB II 6409, Bl. 4, Realstatus o. D.

⁹⁶⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8363, o. P., Besichtigungsprotokoll v. 20.11.1792.

⁹⁶⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8363, o. P., Bericht v. 08.08.1792.

abgeschlossen wurde. Diesmal waren aber neben den sechs Maltern Roggen der Propsteihafer und der Gegenwert aller Lasten an die Rentei Vylich zu liefern⁹⁶⁶⁰.

Das Mertener Gütchen wurde 1829 von der Kölner Regierung zum Kauf beziehungsweise als Erbpachtgut angeboten. Damals waren 21 Morgen 173 Ruten bis 1831/34 an Peter Hoff und Hermann Schmitz sowie weitere sieben Morgen 43 Ruten an den Unterförster Schreiner bis 1831 für sechs Malter zwei Viertel Roggen beziehungsweise drei Malter acht Viertel Roggen verpachtet⁹⁶⁶¹.

Güter zu Gilenborn

Für die Güter zu Gilenborn lieferte der Pächter zwei Malter vier Viertel Korn pro Jahr. Ein neuer Pachtabschluss erfolgte 1804 nicht⁹⁶⁶².

Menghof

Der Menghof lag zwischen Bourauel und Lütgenauel, heute Gemeinde Eitorf. Der Pächter hatte ab 1804 gemäß der Neuverhandlung sechs Malter Korn abzuliefern⁹⁶⁶³. Offenbar handelte es sich dabei nur noch um Land, da der Weiler Menghof um 1800 herum untergegangen sein muss. 1832 wurden die an den Eitorfer Peter Heinrich und Konsorten verpachteten Besitzungen des Menghofes zum Verkauf angeboten. Gebäude waren nicht mehr vorhanden. Der Hofplatz umfasste zwei Morgen 78 Ruten, der Garten einen Morgen 18 Ruten, der Acker 42 Morgen 179 Ruten und die Wiesen neun Morgen 159 Ruten. Die Pachtzeit lief noch bis Jahresende 1834/37/40 und brachte jährlich 79 Taler 10 Silbergroschen. Die Steuern fielen mit 33 Talern 18 Silbergroschen 3 Pfennig der Staatskasse und mit 10 Talern 6 Silbergroschen 6 Pfennig den Pächtern zur Last⁹⁶⁶⁴.

Weitere Ländereien

Neben den obigen Gründen hatte das Kloster Merten weitere zehn Pächter, die nur kleinere Parzellen Land hielten. Sie umfassten insgesamt an Ackerland 25,5 Morgen 43,75 Viertel 8,75 Ruten sowie 0,75 Morgen Wiese, einen Schlamm, einen Weinberg(santeil) Zum Kotten, einen Morgen fünf Viertel Weinland sowie einen Rasenplatz. An Büschen waren 3.700 Rahmgewächse, fünf Morgen ein Viertel sowie noch „einige Morgen“ Busch vorhanden. Die Gesamterträge für das Kloster betragen ausweislich der Pachtverträge 46 Reichstaler, 32 Pfund Butter, je einen Malter Roggen und Hafer, ein Pfund Flachs, den halben Wein aus einem Weingarten sowie einen Sester weiße Bohnen⁹⁶⁶⁵. Zudem hatten die Pächter einen Malter Hafer an den Propst zu Oberpleis zu liefern⁹⁶⁶⁶.

⁹⁶⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1008, o. P.; JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04. Hier werden als Einnahme aus der alten Pacht 6 M Korn geführt. Es scheint sich hierbei mit den üblichen leichten Abweichungen um die Nr. 4 in JB II 6409, Bll. 12-14, Realstatus v. (verm.) 1804 zu handeln. Hiernach trat Mathias Christoffel die Pacht von 14 Mo 3 V 1 R Ackerland und 1 Mo Wiese am 22.02.1798 auf 12 Jahre an. Die Pacht betrug: 6 M Gerste, 4 Pf. Zucker, 1 Osterbrot zu 12 Alb. und 2 Rt zu Neujahr sowie 1 Rheinfahrt. 1 M Hafer war an den Propst zu Oberpleis sowie 1 Fdr Hafer und 1 Huhn an den Schultheißen zu Stieldorf zu entrichten. Einen kurzen historischen Abriss liefert: Busch, Ausstrahlung, S. 250. Demnach hat es sich von Anfang an bei Birlinghoven im Kirchspiel Stieldorf um eine Erbpacht von Ländereien und keinen Hof gehandelt.

⁹⁶⁶¹ Vgl.: Amtsblatt Regierung Köln 04.09.1829, S. 296, 488 Nr. 3.

⁹⁶⁶² Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

⁹⁶⁶³ Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

⁹⁶⁶⁴ Vgl.: Amtsblatt Regierung Köln 1832, 334, Nr. 64, 19.06.1832, S. 193.

⁹⁶⁶⁵ Vgl.: JB II 6409, Bll. 12-14, Realstatus v. (verm.) 1804: 1. Mathias Alfter, 3,5 Mo Acker In der Kauen zu 8 Pf. Butter, 5 Rt zu 80 Alb, Beginn 22.02.1799 auf 6 Jahre, schatz- und steuerfrei, Zehnt an Graf Hatzfeld; 2. Mathias Haufeler, 5 Mo Brache und 4 Mo Haferland nach Vertrag v. 01.09.1794 mit Beginn am 22.02.1799 auf 12 Jahre sowie einige Morgen Büsche auf Trabach und Seidsiefen gegen 2 M Roggen und 2 M Hafer; 5. Peter Fuchs mit Vertrag v. 12.11.1798 auf 6 Jahre haltend 2 Mo Acker gegen 8 Pf. Butter und

Güter im Ausland

Berger Hof

Der Berger Hof zu Geislar in der Herrschaft Vilich war der einzige Besitz des Klosters im Kölner Land, später im Nassau-Usingischen⁹⁶⁶⁷. Er ist seit 1506 als Mertener Besitz beurkundet⁹⁶⁶⁸. Pächter war, beginnend mit dem 22. Februar 1798, auf zwölf Jahre Josef Brodesser. Der Hof umfasste damals 200 Morgen Ackerland, einen Morgen Gärten, einen Morgen zwei Viertel Heide und drei Viertel Weinland. 20 Morgen Acker waren jedoch durch die Sieg verloren gegangen. An trockenem Weinkauf hatte Brodesser 1798 bereits 100 Reichstaler zu 80 Albus gezahlt. Der Hofpächter hatte Schatz und Steuern zu entrichten und musste den Zehnt an das Stift Vilich abliefern⁹⁶⁶⁹.

Der Hof bestand 1803 aus Wohnhaus, Scheune und Stall. Hofraum und Gärten umfassten zusammen zwei Morgen Land. Insgesamt gehörten 83 Morgen Land im Schätzwert von 8.412 Gulden zum Berger Hof. Hinzu kam ein Rahmgewächs an der Sieg zu 150 Gulden⁹⁶⁷⁰. Das Kloster erhielt damals als jährliche Pacht vier Viertel Weizen, 15 Malter Korn, 15 Malter Gerste, ein Schwein, zwei Kälber, 24 Pfund Butter, drei Pfund Zucker sowie 60 Albus, und der Pächter hatte noch zwei Dienstfahrten zu leisten⁹⁶⁷¹. Im Jahre 1805 betrug die Pachtsumme für Brodesser 19 Malter Korn, 18 Malter Gerste, neun Malter Hafer und 50 Reichstaler⁹⁶⁷².

Bei diesem Hof ergab sich übrigens die Idee, das Gut gegen einen Fronhof in Merten zu tauschen⁹⁶⁷³, was offensichtlich einer Flurbereinigung zwischen den beiden Territorien dienen

2 Rt; 6. Hilger Schaefer mit Vertrag v. 22.02.1799 auf 6 Jahre haltend ein Stück Berg zum Kotten und 16 Fuß Rasenplatz gegen 2 Rt, 4 Pf. Butter; 7. Henrich Wilkensäfeld haltend 1 Mo 0,5 V Zum alten Weinberg gegen 2 Rt., 1 Pf. Flachs ohne Vertrag; 8. Thomas Peters haltend 0,5 V Land im Hermersgarten gegen 4 Pf. Butter ohne Vertrag; 9. Wilhelm Haap haltend 2 Mo Platz im Niederfeld und Schlamm bei der Sieg, beginnend am 31.03.1798 auf 6 Jahre gegen 4 Rt, 8 Pf. Butter; unter gleicher Nummer: Chr. Wilkensäfeld haltend 2 Mo im Niederfeld zu 4 Rt ohne Vertrag; 10. Henrich Kisteneisch haltend 5 Mo 1 V 30 R Wald aus der Vordersten Lengen, beginnend 11.11.1798 auf 24 Jahre, Pacht ist durch Kriegsschulden auf 12 Jahre im Voraus bezahlt, danach 15 Rt; 13. Henrich Alfter haltend 1 V Land Brühls Garten u. 1 V Land Auf der Kirche gegen Botendienst statt Pacht und erhält außerdem dafür noch 5 Smr Korn; 14. Mattheis Lichius haltend 1 Ort An der Küche zu 1 Mo 33,75 V und 1 Ort An dem Büchelweyer zu 2 Mo 2 V 8,25 R, wobei Lichius dem Kloster 150 Rt geliehen hat und diese Stücke statt Zinsen nutzt; 15. Chr. Wilkensäfeld haltend 2 Mo Im alten Garten gegen 4 Rt, wobei ihm wegen eines Kredits für das Kloster in Höhe von 28 frz. Kronen als Zins 2 Rt 48 Stb von der Pacht abgezogen werden; 16. Wilhelm Eicharz haltend 1 Mo 5 V 0,5 Pint 2 R 14 F Weinland, 1 Mo 5 V 0,5 R Acker, 0,75 Mo, 2,5 Pint Wiese und 3700 Rahmgewächse, beginnend am 22.02.1796 auf 12 Jahre gegen den halben Wein, 1 Sester weiße Bohnen und 2 Rt.

⁹⁶⁶⁶ Vgl.: JB II 6409, Bll. 12-14, Realstatus v. (verm.) 1804.

⁹⁶⁶⁷ Vgl.: JB II 6406, Bl. 4, Bericht Legrands an die Landesdirektion v. 23.03.1803; JB II 6153, Aufstellung v. 26.10.1805. Die Herrschaft Vilich ist zwischen 1803 und 1805 von Kurköln an Nassau-Usingen übergegangen.

⁹⁶⁶⁸ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 249, hier ein kurzer Abriss der Hofgeschichte.

⁹⁶⁶⁹ Vgl.: JB II 6409, Bl. 9, Realstatus o. D.

⁹⁶⁷⁰ Vgl.: JB II 6406, Bll. 2-3, Taxation des Hofes v. 21.03.1803. In JB II 6409, Bl. 9, Realstatus ist noch ein Backhaus aufgeführt.

⁹⁶⁷¹ Vgl.: JB II 6406, Bll. 2-3, Taxation des Hofes v. 21.03.1803. In JB II 6409, Bl. 9 sind als Pacht angegeben: 2 V Weizen, 15 M Roggen, 1 Kalb, 1 Lamm, 1 Schwein, 24 Pf. Butter, 4 Rt 24 Alb zu Neujahr, 3 Pf. Zucker, 0,25 Pf. Muskat, 0,25 Pf. Nägelchen oder 1 Rt 55 Stb und 2 Rheinfahrten oder 1 Rt 18 Stb. Zudem waren die halben Trauben abzuliefern.

⁹⁶⁷² Vgl.: JB II 6153, o. P., Aufstellung v. 26.10.1805. Erstaunlicherweise heißt es in dieser Beschreibung, dass der Umfang des Hofes nicht bekannt sei. Vermutlich handelt es sich hierbei darum, dass noch keine ordentliche Vermessung vorgenommen worden war.

⁹⁶⁷³ Vgl.: JB II 6153, o. P., Aufstellung v. 26.10.1805.

sollte. Dies ist allerdings nicht geschehen, denn der Hof war noch 1832 im Besitz der Domänenverwaltung, deren Pächter immer noch Peter Josef Brodesser war. In diesem Jahr wurde der Hof zum Verkauf oder zur Erbpacht ausgestellt, wobei die Pachtzeit erst 1835/38 auslaufen sollte⁹⁶⁷⁴. Die Familie Brodeßer war seit dem 18. Jahrhundert bis 1938 auf dem Hof, den in diesem Jahr die Eheleute Johann Mohr und Gertrud Schell kauften⁹⁶⁷⁵.

Zwei Häuser in Köln

Dicht an der Gasse Eigelstein besaß das Kloster zwei Häuser in Köln⁹⁶⁷⁶. Dieser Besitzstand dürfte spätestens seit der völkerrechtlichen Anbindung des Rheinlandes an Frankreich nur noch theoretischer Natur und faktisch verloren gewesen sein.

Gerechtsame

Jagd

Dem Kloster Merten gehörte vor Ort die hohe und niedere Jagd. Sie wurde 1805 nach Beschluss des Oberstjägermeisters von Trips für 21 Reichstaler an den Grafen von Spee verpachtet. Nur der südwestliche Bezirk, der direkt an das herzogliche Rehgehege grenzte, wurde demselben zugeschlagen und daher nicht mit verpachtet⁹⁶⁷⁷.

Grundpachten in Siegburg

Vom Haus Stein erhielt das Kloster Grundpachten in Höhe von neun Vierteln Korn oder 3,5 Vierteln Korn und acht Vierteln Hafer. Während die Domänenverwaltung offenbar nur von der Kornpacht ausging, reklamierte der Graf Nesselrode-Reichenstein, dass die halbe Pacht in Hafer bestünde. Durch die unterschiedlichen Auffassungen war für die Verwaltung zwischen 1805 und 1808 schließlich ein Rückstand von zwei Maltern 13 Vierteln Korn aufgelaufen. Deswegen hatte der Graf offenbar einen Rechtsstreit angestrengt, dessen Entscheidung 1808 noch ausstand⁹⁶⁷⁸.

Eine Grundpacht von 0,5 Maltern Korn, die auf der Auels-Wiese im Kirchspiel Eitorf lastete, entdeckte der Verwalter Clostermann erst im Rahmen der Zehntverpachtungen von 1805. Diese Wiese taucht deshalb im Realstatus vorher auch nicht auf⁹⁶⁷⁹.

Die Grundpacht vom Kayserhof betrug 3,5 Viertel Roggen. Sie rührt von einem Begräbnis in der Klosterkirche im Jahre 1561 her und galt als Foundation. Da die Erben den Grabplatz mit der Säkularisation nicht mehr beanspruchen konnten, wurde die Abgabe seit 1804 auch nicht mehr eingefordert⁹⁶⁸⁰.

Ansonsten standen dem Kloster lediglich einige Grundpachten von geringerem Umfang zu. So besaß das Kloster Merten drei Grundpachten in Siegburg⁹⁶⁸¹.

⁹⁶⁷⁴ Vgl.: Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln, Jg. 17 (1832), Köln, S. 192, Nr. 337, 19.06.1832, Nr. 61. Hiernach soll der Hof ohne Wohngebäude, bestehend aus einer neu erbauten Scheune verkauft werden. Der Hofraum mit Garten umfasst 2 Mo 137,5 R, das Ackerland 93 Mo 32,75 R.

⁹⁶⁷⁵ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 249. Es geht aus diesem historischen Abriss nicht hervor, ob die Familie nach der Säkularisation Eigentümer oder Pächter war. Der Hof führte 1978 die Adresse Oberdorfstr. 10.

⁹⁶⁷⁶ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 264, allerdings ist unklar, wann Merten diese Häuser besessen hat.

⁹⁶⁷⁷ Vgl.: JB II 6419, Bl. 1, Bericht von Trips' v. 27.05.1805; Bl. 24, Pachtvertrag mit Spees Förster Adam Dahlhaus v. 27.05.1805, Bl. 10, Bestätigung der Separatkommission v. 31.05.1805.

⁹⁶⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 800 o. P. Das Ergebnis des Prozesses ist nicht überliefert.

⁹⁶⁷⁹ Vgl.: JB II 6405, Bll. 7-14, Bericht Clostermanns v. 19.08.1805; JB II 6409, Bll. 12-14, Realstatus v. (verm.) 1804.

⁹⁶⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 800, o. P.

⁹⁶⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 8449, o. P., Tabelle Schevens o. D.

Zehnte

Dem Kloster Merten gehörten in der näheren Umgebung im Kirchspiel Eitorf mehrere Zehnte, die auch nach der Klostersaufhebung verpachtet wurden. Zehntpächter des Klosters war bis 1805 Philipp Comp, der seine Pacht wegen der schlechten Haferernte aufkündigte. Er hatte offensichtlich fast alle Mertener Zehnten zu zwölf Malter acht Viertel Hafer inne. Diese Zehnten wurden dann gemeinsam mit denen zu Merten, Hack und Mierscheid öffentlich ausgeben. Nicht mit dabei waren die Zehnten im Sybichterother (heute Siebigteroth) Bezirk⁹⁶⁸². 1808 verpachtete der Rentmeister des Bezirks Hennef die Zehnten erneut, diesmal aber auf nur ein Jahr zu den allgemeinen Bedingungen für Verpachtungen und vorbehaltlich der später erteilten Genehmigungen durch den Staatsrat und Domänendirektor Rappard⁹⁶⁸³.

Aus der früheren Pacht Comps gingen der Dickersbacher und Rotter Zehnt für zwei Malter zwölf Viertel an Peter Pahlscheid, der Zehnt zu Rahmscheid für drei Malter ein Viertel an Henrich Strohe, der auch die Zehnten zu Honscheid mit einem Malter drei Vierteln, zu Eitorf zu vier Vierteln, zu Luckenbach zu einem Malter vier Vierteln und zu Kinderpohlscheid zu einem Malter neun Vierteln in Pacht nehmen konnte. Ebenfalls aus der Comp'schen Pacht übernahmen Peter Löhr den Zehnten zu Alzenbach gegen einen Malter zwei Viertel, Johann Rensberg den zu Calenbach gegen zwölf Viertel, Mies Reuhäuser den zu Mierscheid gegen zwölf Viertel⁹⁶⁸⁴. Die mittlerweile als Domanialzehnten deklarierten Zehnten zu Eitorf, Dickersbach, Sybichteroth und Stockemer Weyenbitze gingen 1808 für fünf Malter 24 Viertel an Anton Zimmermann⁹⁶⁸⁵.

Den Blutzehnten zu Rott erhielt 1805 ein Jodokus Comp gegen 1 Reichstaler in Pacht unter der ausdrücklichen Bedingung, dass er das Gerechtsam ohne Schmälerung in bisheriger Ausdehnung und Besitzstand nutze. Die Zehntverpachtung des Jahres 1805 brachte mit 14 Maltern Hafer im Ergebnis nur drei Viertel Hafer weniger ein als bisher. Da für den Zehnten im Sybichterother Bezirk nur 0,5 Malter geboten worden waren, vergab ihn Clostermann später für einen Malter an Henrich Strohe, der die größten Zehntanteile für dieses Jahr angesteigert hatte⁹⁶⁸⁶.

1808 nahmen Georg Keller den Mertener Zehnten gegen einen Malter und Matthias Löhr den Zehnten zu Hack gegen fünf Viertel in Pacht. Philipp Comp bot mit fünf Vierteln das Meiste für den Blutzehnten zu Rott, Dickersbach, Honscheid und Altzenbach. Comp hatte zuvor auch auf mehrere andere Posten erfolglos geboten. Der Mertener Zehnt ging 1808 für einen Malter Hafer an Georg Keller⁹⁶⁸⁷.

Die jährliche Verpachtung in dieser Form dürfte bis zur endgültigen Ablösung dieser Zehnten in preußischer Zeit geübte Praxis geblieben sein.

Waldungen

Zum Klosterbesitz gehörten insgesamt 1.443 Morgen Wald, der zu großen Teilen den Pachthöfen zugeordnet war. Außerdem besaß Kloster Merten noch 22,5 Gewalten in der

⁹⁶⁸² Vgl.: JB II 6405, Bl. 7 u. 14, Bericht des Verwalters Clostermann v. 19.08.1805.

⁹⁶⁸³ Vgl.: JB II 6405, Bll. 1-6, Verpachtungsprotokolle v. 09.07. und 13.07.1808, genehmigt am 27.07.1808.

⁹⁶⁸⁴ Vgl.: JB II 6405, Bll. 8-13, Verpachtungsprotokoll v. 19.08.1805.

⁹⁶⁸⁵ Vgl.: JB II 6405, Bll. 3-4, Verpachtungsprotokoll v. 13.07.1808, genehmigt am 27.07.1808.

⁹⁶⁸⁶ Vgl.: JB II 6405, Bll. 8-13, Verpachtungsprotokoll v. 19.08.1805. Entsprechend dem Ergebnis genehmigte die Separatkommission die Verpachtung am 13.09.1805 u. Bll.15-16.

⁹⁶⁸⁷ Vgl.: JB II 6405, Bll. 1-2, Verpachtungsprotokoll v. 09.07.1808, genehmigt am 27.07.1808.

Alzenbacher und besonders der Hohen Gemark⁹⁶⁸⁸. Die Aufsicht über alle Klosterwaldungen hatte der Klosterpächter Philipp Comp Ende 1803 inne. Ihm unterstanden zwar mehrere Buschknechte, trotzdem hielt die Lokalkommission eine schärfere Aufsicht vor dem Hintergrund überhand nehmenden Holzfrevels für ratsam, um den drohenden völligen Ruin der Waldungen zu verhindern⁹⁶⁸⁹. Inwieweit dieser Holzfrevel schon in früheren Jahren auf umfangreiche Abholzungen Comps zurückzuführen und inwieweit er den sicher auch erfolgten aktuellen Übergriffen Dritter geschuldet war, muss leider offen bleiben.

1798 pachtete Heinrich Kisteneich fünf Morgen Waldland, auf dem sich allerdings keine Bäume mehr befanden, auf 24 Jahre als Ackerland für 15 Reichstaler Jahrpacht⁹⁶⁹⁰. Auch hierin zeigt sich, dass zumindest Teile der Klosterwaldungen schon vor der Klösteraufhebung im Gefolge von Abholzungsaktionen akut gefährdet waren.

Weinbau

Das Kloster selbst betrieb keinen Weinbau, besaß allerdings einzelne Weingüter und Weingärten am Rhein. Ihr Umfang war allerdings gering und diente wohl vor allem dem eigenen Verbrauch.

Nur vom Gut in Honnef waren Weingärten in der Honschaft Beuel abgetrennt und separat verpachtet worden⁹⁶⁹¹.

Gottesdienst

In der Klosterkirche wurde täglich der Klostersgottesdienst mit Chorgebet zelebriert⁹⁶⁹². Darüber hinaus hielt Prior Knein jährlich aus Foundationen 19 Anniversare, fünf Messen für die Familie der Grafen von Nesselrode und zwei Wochenmessen⁹⁶⁹³. Besondere religiöse Feierlichkeiten, wie sie aus der Mertener Geschichte belegt sind⁹⁶⁹⁴, scheint es zur Zeit der Säkularisation nicht mehr gegeben zu haben.

Mit Erlaubnis des Pastors von Eitorf besorgte der betagte Prior Everhard Knein 1802 die Pfarreseelsorge in den Dörfern des Kirchspiels Eitorf, die auf der Seite der Sieg lagen, auf der sich auch das Kloster befand⁹⁶⁹⁵. Daher feierten diese Leute ihren Pfarrgottesdienst auch in der Mertener Klosterkirche, was mit der großen Entfernung zum Kirchdorf Eitorf begründet

⁹⁶⁸⁸ Vgl.: JB II 6408, Bll. 23-24, Wälderverzeichnis von Philipp Comp, eing. am 23.12.1803: im Kirchspiel Herchen: Neuenhof (20 Mo), Hercher Mühle (6 Mo), Klosterhof zu Herchen auf Rondlinger Gemark (3 Mo), Richelshohner Hof in der Niederrottersbach (30 Mo), Brennholz d. Halfen Frauenhecke ober Stromberg (5 Mo), gegen Stromberg (20 Mo), gegen Alsen bei Leuscheid (5 Mo); im Kirchspiel Eitorf: Hombach und Forsten Hof (250 Mo), in Alzenbacher Gemark (6,5 Gewälde), in der Hohen Gemark (16 Gewälde), Bitzer Hof (20 Mo), Gegerather Hof (16 Mo), Dellborner Hof (18 Mo), Löcher Mühle (2 Mo), Vappiger Hof (100 Mo), Rauerberg/Butterberg (80 Mo), Erlenborn (1 Mo), in der Obermersbach (6 Mo), Hohner Hof ober Merten (200 Mo), Menghof (100 Mo); im Kirchspiel Geistingen: Hercher Hof Geistingen (20 Mo), Geislarer Hof (10 Mo), Küdinghover Hof (50 Mo), Dollendorfer Hof (200 Mo), Ettenhofer Hof in Stieldorf (50 Mo), Honneffer Hof (200 Mo), Buisdorfer Hof (3 Mo); Kirchspiel Winterscheid: bei Litterscheid (8 Mo); im Kirchspiel Neunkirchen: Höver Hof (20 Mo).

⁹⁶⁸⁹ Vgl.: JB II 6406, Bll. 21-44, Taxationsprotokoll v. 09-16.11.1803, hier Bl. 21 v. 09.11.1803 u. Schreiben v. 16.11.1803.

⁹⁶⁹⁰ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 253 und s.o.

⁹⁶⁹¹ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 250. Es ist unklar, auf welche Zeit sich diese Notiz bezieht.

⁹⁶⁹² Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1804.

⁹⁶⁹³ Vgl.: JB II 6406, Bll. 43-44, Ausgabenverzeichnis, o. D., zum Inventarisationsprotokoll v. 09.11.1803 gehörig.

⁹⁶⁹⁴ Vgl.: Rosen, Merten, S. 200.

⁹⁶⁹⁵ Vgl.: JB II 6406, Bll. 6-7, Personalstatus v. 1802.

wurde⁹⁶⁹⁶. Ein wesentlicher Grund dürften auch die regelmäßigen Sieghochwasser gewesen sein, die Merten von Eitorf zeitweise ganz abschnitten.

Knein zelebrierte noch 1809 in der Klosterkirche und lebte in dem alten Konventsgebäude. Beides war dem kranken 83-Jährigen bis zu seinem Lebensende zugesichert worden⁹⁶⁹⁷. Nachdem Knein noch 1809 verstorben war, übernahm Laurenz Abels, ein Ex-Konventuale der Abtei Heisterbach, die Vernehmung der Kirche, wofür sich die Mertener stark eingesetzt hatten⁹⁶⁹⁸. Tatsächlich hatte die Gemeinde den Gottesdienst einige Monate lang aus eigenen Beiträgen aufrecht erhalten und Abels unterhalten, während der Rentmeister Kersten schon erwartet hatte, die Seelsorge in Merten würde nun zugrunde gehen. Die Auszahlung eines Gehaltes oder der Kirchenbedürfnisse wurde von der Domänenendirektion des Siegdepartements jedoch verweigert, da Abels nicht von Amts wegen zum Seelsorger bestellt war. Erst als er vom Ministerium im November – wie sein Vorgänger provisorisch – angewiesen worden war, konnten Zahlungen wieder fließen⁹⁶⁹⁹. Man sieht daran, wie wichtig den Bewohnern rund um das Kloster Merten der dortige Gottesdienst war und wie zäh sie ihn gegenüber der Landesverwaltung auch auf eigene Kosten verteidigten.

Trotz alledem blieb der Mertener Seelsorger noch lange eine provisorische Einrichtung, bevor 1843 erstmals ein ordentlicher Vikar ernannt wurde⁹⁷⁰⁰.

Schulwesen

Eine Schule hat das Kloster zum Zeitpunkt der Aufhebung nicht unterhalten⁹⁷⁰¹, obwohl es in früheren Zeiten mindestens zwischen 1584 und dem Beginn des 17. Jahrhunderts dort eine Schule gegeben hat⁹⁷⁰².

Im Gegensatz dazu wurde 1804 die Einrichtung einer Schule im ehemaligen Kloster vorangetrieben, da die etwa 110 in und um Merten lebenden Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren bislang keinen oder nur „höchst mangelhaften“ Unterricht erhalten hatten. Die Armut der Menschen bewog die Separatkommission dazu, neben dem Lehrergehalt von 80 Reichstalern im Jahr noch 160 Reichstaler zur Einrichtung der Schule und jährlich 40 Reichstaler für Schulbücher aus dem Klosterfonds zu bewilligen⁹⁷⁰³. Die Genehmigung hat Graf Montgelas höchstselbst unterzeichnet⁹⁷⁰⁴. Zugleich sollte die Schulkommission darlegen, wie die Mertener Schule einzurichten sei⁹⁷⁰⁵. Als Anfang 1805 Lehrer Engelbert Aldenhoven den Dienst in Merten aufnehmen wollte, waren zwar die Räumlichkeiten vorhanden, mussten aber erst noch her- und eingerichtet werden⁹⁷⁰⁶. Wie an so vielen Stellen stockte 1809/10 die Bezahlung des Schullehrers und die Anweisung des Büchergeldes. So beklagte sich der Präfekt von Dillenburg bei dem Domänenendirektor Gericke darüber, dass man sich auf die

⁹⁶⁹⁶ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1804.

⁹⁶⁹⁷ Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

⁹⁶⁹⁸ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 224-225, hier findet sich auch die Reihe der Mertener Seelsorger bis 1978.

⁹⁶⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9562, Unterpräfekt des Siegdepartements an Maire zu Eitorf v. 16.10.1809; Rentmeister Kersten an Domänenendirektion des Siegdepartements v. 20.08.1809 u. v. 24.11.1809; Antwort der Domänenendirektion v. 26.08.1809; die Kosten zur Bauunterhaltung betragen jährlich 67 Rt 10 Stb.

⁹⁷⁰⁰ Vgl.: Busch, Ausstrahlung, S. 224-225.

⁹⁷⁰¹ Vgl.: JB II 6406, Bll. 6-7, Personalstatus v. 1802. Hier ist kein Schulbetrieb oder -unterhalt vermerkt.

⁹⁷⁰² Vgl.: Rosen, Merten, S. 200.

⁹⁷⁰³ Vgl.: JB II 6408, Bl. 37, Beschluss der Separatkommission v. 21.08.1804.

⁹⁷⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 9562, Genehmigung Montgelas' v. 07.09.1804.

⁹⁷⁰⁵ Vgl.: JB II 6408, Bl. 42, Anweisung der Separatkommission v. 24.10.1804.

⁹⁷⁰⁶ Vgl.: Odenthal, Dorfgeschichte, S. 351-358.

fehlende Genehmigung des Hauptamtes und des Ministers zurückziehe, obwohl die Ansprüche begründet seien. Der Lehrer sei durch die seit 1809 ausstehenden Zahlungen in äußersten Notstand versetzt und es könne nicht sein, dass dieser wichtige Dienst nicht bezahlt werde, monierte von Dillenburg scharf. Dies scheint gewirkt zu haben, denn schon am 12. Mai 1810 wurden die ausstehenden Gelder angewiesen⁹⁷⁰⁷. Trotz der Notlage scheint der Lehrer seinen Dienst weiter versehen zu haben, denn auch 1810 ist Aldenhoven noch als Nutzer des Klostergartens aktenkundig⁹⁷⁰⁸. Noch bis Anfang 1931 blieb die Mertener Schule im Ostflügel des Klosters und erhielt erst dann ein neues Gebäude. Schulunterricht in Merten wurde bis 1968 erteilt, die zuletzt einklassige Zwergschule dann geschlossen⁹⁷⁰⁹.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Bislang sind Reaktionen auf die Säkularisation des Klosters Merten – mit Ausnahme des deutlich artikulierten Wunsches nach dem Fortbestand des Gottesdienstes – aus der Bevölkerung nicht bekannt.

3.4.5. Kloster Rath

Quellen- und Literaturlage

Die Literatur zum Rather Frauenkloster „beschränkt sich [laut Schrör] bisher auf wenige Einzelstudien“⁹⁷¹⁰. Dem ist bislang nichts hinzuzufügen. Dass dabei die Säkularisation entsprechend zu kurz gekommen ist, versteht sich beinahe von selbst.

Wie gering das Wissen über seine Aufhebung ist, verdeutlicht die Übersicht bei Bönnen/Hirschmann. Hiernach wurde das Kloster 1802 aufgehoben⁹⁷¹¹.

Die Akten und Urkunden zur Geschichte des Klosters Rath finden sich in einem überschaubaren Bestand im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

Geschichte

Das Franziskanerinnenkloster Rath lag im Amt Angermund. Die Schwestern gehörten zum Dritten Orden des heiligen Franziskus von der Buße. Das Kloster war Bestandteil der niederrheinischen Ordensprovinz⁹⁷¹². Das Kloster der Franziskaner-Tertianerinnen zu Rath liegt im heutigen Gebiet der Stadt Düsseldorf⁹⁷¹³.

Allerdings liegt der Ursprung des Klosters im Ungewissen. Die Schwestern selbst kolportierten, das Kloster sei von Kaiser Heinrich VII. nach der Augustinerregel gegründet worden, habe durch Kriegswirren ein Ende gefunden und sei später von Franziskanerinnen wiederbelebt worden. Die Franziskanerregel soll nach Wisplinghoff um das Jahr 1427 nachweisbar sein. Einen anderen Anfang legen Vergleiche mit Kaiserswerth und Gerresheim nahe, wo aus

⁹⁷⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9562, o. P., Schreiben v. Dillenburgs an Domänenndirektor Gericke v. 16.04.1810 und Domänenndirektion an Kersten und den Mertener Kirchenvorstand v. 12.05.1810. Der Kirchenvorstand erhielt für 1809 257,80 Fr. und für 1808 81,90 Fr., Pfarrer und Lehrer zusammen 898,54 Fr. für die Zeit v. 01.04.-31.12.1809.

⁹⁷⁰⁸ Vgl.: Generalgouvernement Berg 2343, o. P.

⁹⁷⁰⁹ Vgl.: Odenthal, Dorfgeschichte, S. 351-358.

⁹⁷¹⁰ Vgl.: Schrör, Unterrath, S. 146.

⁹⁷¹¹ Vgl.: Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 28.

⁹⁷¹² Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹⁷¹³ Vgl.: Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 28.

Beginenhäusern jeweils ein Franziskanerinnenkloster entstanden ist. Nach einer Urkunde vom 14. April 1347 stiftete der Kapellenrektor Henricus de Werda nämlich einer solchen Gemeinschaft eine Rente. Sicher ist die Franziskanerregel dann auch erst 1458 nachweisbar⁹⁷¹⁴. Zuvor war es eine Klausur⁹⁷¹⁵.

Eine besondere Beziehung scheint zum Kloster St. Nikolaus bei Schloss Dyck bestanden zu haben. Es war nicht nur einer der größeren Schuldner, sondern stellte auch den Generaladministrator und den Rektor des Klosters (s.u.).

Aufhebung

Der Rather Rektor Heusgen hatte bereits am 24. April 1802 einen ersten Personalstatus erstellt. Darin sind auch die Einkünfte des Klosters aus Eigenwirtschaft und Pachtgütern, die Verrichtungen der Geistlichen und Einnahmen aus Stolgebühren dargestellt⁹⁷¹⁶. Am 25. April 1803 erstellten dann Söchting und Steinwartz nach dem Auftrag vom 29. März 1803 den Mobilienstatus. Dabei hatten die Beamten erwartet, einen größeren Vorrat an Leinwand und Silbergeschirr zur Bedienung von Fremden und Freunden vorzufinden. Allerdings wurden diese nach Aussage des Rektors angeblich zur Bestreitung der Kriegskosten verkauft. Daher seien auch trotz Kriegsdrucks nur 1.000 Reichstaler an Schulden aufgenommen worden⁹⁷¹⁷. Auch sonst wurde nicht besonders viel Mobilien verzeichnet, weil sich die Gegenstände zum persönlichen Gebrauch der Damen in deren Eigentum befanden und nur der Rest im Besitz der Klostersgemeinschaft war⁹⁷¹⁸. Am Tag darauf, dem 26. April 1803, fertigten Söchting und Steinwartz gemäß dem Befehl vom 6. April einen weiteren Bericht über das Kloster Rath an, dem die übrigen Protokolle des Vortages und der bereits ein Jahr alte Status angefügt wurden⁹⁷¹⁹.

Trotzdem überstand das Franziskanerinnenkloster Rath zunächst die allgemeine Säkularisation. Da ein Zentralkloster für Frauen nicht eingerichtet wurde, durften die Franziskanerinnen in ihrem Hause bleiben. Auf Antrag beließ ihnen die Separatkommission nach dem Willen des Landesherrn die Vermögensverwaltung „bis zum Aussterben“. Dabei war allerdings die Generalverordnung zu befolgen und Sterbefälle mussten der Separatkommission gemeldet werden. Die Beachtung der Vorgaben sollten Beamte überwachen⁹⁷²⁰. Dieser Beschluss wurde dem Konvent durch den Rat von Dorth wohl Mitte Januar 1804 verkündet⁹⁷²¹.

Da die Schwestern ihr Vermögen selbst weiter verwalteten, wurden für sie auch keine Pensionen bestimmt. Sie tauchen daher auch nicht im Verzeichnis der Pensionisten und Pensionen von 1804 auf⁹⁷²² und mussten also weiterhin für sich selbst aufkommen. Dies gelang ihnen offenbar auch, da sie kaum in den Protokollen der Separatkommission auftauchen. Der Fortbestand des Klosters wird auch darin deutlich, dass Rentmeister Basel im Dezember 1808 zwar erneut Personal, Gebäude und Einkünfte verzeichnete, allerdings die

⁹⁷¹⁴ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 254-256.

⁹⁷¹⁵ Vgl.: Bönner/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 28.

⁹⁷¹⁶ Vgl.: JB II 6420, Bll. 1-3, Besichtigungsprotokoll v. 26.04.1802, darin Bll. 2-3 der Status v. 24.04.1802

⁹⁷¹⁷ Vgl.: JB II 6420, Bll. 5-14, Mobilienstatus v. 25.04.1803.

⁹⁷¹⁸ Vgl.: JB II 6420, Bll. 5-14, Mobilienstatus v. 25.04.1803.

⁹⁷¹⁹ Vgl.: JB II 6420, Bll. 1-3, Besichtigungsprotokoll v. 26.04.1802, darin Bll. 2-3 der Status v. 24.04.1802

⁹⁷²⁰ Vgl.: JB II 6135, Bl. 123; JB II 6420 Bl. 17, Separatkommission vom 23.12.1803 auf einen entsprechenden Antrag des Klosters.

⁹⁷²¹ Vgl.: JB II 6420, Bl. 18, Bericht v. 19.01.1804.

⁹⁷²² Vgl.: JB II 6154, Bl. 17.

für die notwendige Eigenwirtschaft des Klosters benötigten Geräte und Tiere nicht ohne gesonderten Befehl von sich aus verzeichnen wollte⁹⁷²³.

Ebenso rückversicherten sich die Klosterfrauen bei der Separatkommission in wesentlichen Fragen. Als der Ratinger Bürger Anton Pollender einen Kredit über 1.000 Reichstaler zu Martini 1804 aufkündigte, den der Konvent im Krieg aufnehmen musste, schlugen sie vor, die Tilgung aus zeitgleich aufzukündigenden Klosterkapitalien vorzunehmen, da so der Status insgesamt nicht geschmälert werde⁹⁷²⁴. Die Genehmigung der Separatkommission erfolgte erstaunlich unkompliziert einen Monat später⁹⁷²⁵. Während das Kloster seine Schulden zu tilgen bereit war, traf das auf seine Gläubiger aber nicht uneingeschränkt zu. Der Verwalter des Reichsgrafen von Hatzfeld hatte nur 400 Reichstaler ausgezahlt, nicht aber das Parere von 248 Reichstalern 18,5 Stübern, wobei er dies damit begründete, dass die Zinsen über 30 Jahre kursmäßig erbracht worden seien und das Kapital damit auch nur kursmäßig erstattet werden müsse. Der Wardein des Rheinisch-Westfälischen Kreises, Teichmann, hatte den Wert des 1688 vergebenen Darlehens entsprechend berechnet, und die Separatkommission setzte Hatzfeld Mitte Juni eine Frist von drei Wochen zur Zahlung. Die Drohung, sonst das Unterpfand zu beanspruchen, richtete offenbar nichts aus, denn erst am 14. Februar 1805 reichte Hatzfeld seinen Widerspruch mit den bekannten Argumenten ein. Die Separatkommission setzte daraufhin erneut eine Frist von drei Wochen und beauftragte nach deren Verstreichen den Richter des Amtes Angermund am 26. April 1805 mit der Exekution des Anspruches. Erst vor diesem Szenario knickte der Reichsgraf ein und erstattete das Kapital mit einem Agio von 1 Reichstaler 41,5 Stüber am 19. Juni 1805⁹⁷²⁶. Damit konnte der größere Teil der Pollender'schen Forderung bedient werden.

Der zweite Schuldner, Assenmacher, dagegen war zwar zahlungswillig, aber selbst im Krieg verarmt. Neben den 400 Reichstalern des ursprünglichen Kapitals konnte er auch das Agio von 114 Reichstalern 17 Stübern nicht zahlen und war zugleich mit Zinsen in Höhe von 192 Reichstalern im Rückstand. Seine Schuld belief sich damit auf insgesamt 705 Reichstaler 17 Stüber, während das zur Sicherheit gestellte Haus vor der Ratinger Mauer zu Düsseldorf in schlechtem Zustand war und auf kaum 300 Reichstaler geschätzt werden konnte. Da mit der geplanten Schleifung des Stadtwalles der Wert des Hauses um 50 Prozent steigen würde, regte Heusgen an, dieses Kapital stehen zu lassen, da der Wert künftig besser abgesichert sei. Hinzu komme, dass Assenmacher 66 Reichstaler Steuern im Jahr übernommen habe⁹⁷²⁷. Um nun zumindest im kommenden Jahr mit weiteren 350 Reichstalern die Forderung Pollenders begleichen zu können, schlug Heusgen vor, Kapitalien in Höhe von 2.740 Reichstalern aufzukündigen, deren Unterpfand nicht mehr ausreichend war und von denen Zinsen nur schleppend einkamen. Da diese Gelder zu nur 3,5 Prozent Zinsen ausgeliehen seien, könnten hier nicht nur die Schulden getilgt, sondern die restlichen Gelder auch neu zu etwa 4,5

⁹⁷²³ Vgl.: Ghzm Berg 7559, Schreiben Baasels v. 09.12.1809.

⁹⁷²⁴ Vgl.: JB II 6420, Bl. 22, Konvent an Separatkommission v. 02.05.1804. Auf Vorschlag des Konvents sollten 400 Rt von Johann Assenmacher zu Düsseldorf erhoben werden sowie 400 Rt und 100 Ggld vom Reichsgrafen von Hatzfeld.

⁹⁷²⁵ Vgl.: JB II 6420, Bl. 28, Separatkommission v. 06.06.1804.

⁹⁷²⁶ Vgl.: JB II 6420, Bl. 29, Rektor Heusgen an Separatkommission o. D., Bl. 30 Schreiben Teichmanns v. 07.05.1804, Bll. 32-45 Anweisung der Separatkommission v. 18.06.1805, Hatzfeld an Separatkommission v. 14.02.1805, Anweisung der Separatkommission v. 01.03.1805, Schreiben des Konvents v. 05.04.1805, Anweisung der Separatkommission v. 26.04.1805 u. Bericht Heusgens eing. am 27.06.1805.

⁹⁷²⁷ Vgl.: JB II 6420, Bll. 41-45, Bericht Heusgens, eing. 27.06.1805.

Prozent Zinsen vergeben werden, hoffte Heusgen⁹⁷²⁸. Ob es dazu kam, ist jedoch nicht überliefert.

Noch 1809 lautete die Empfehlung in einem Bericht über die noch im Großherzogtum Berg bestehenden Klöster, mit einer Aufhebung zumindest solange zu warten, bis die meisten Damen verstorben seien⁹⁷²⁹. In diesem Zusammenhang stellte Baasel fest, dass für den Klosterbetrieb alle Gebäude mit Ausnahme des Sterbehauses nötig seien. Aber auch im Falle einer Pensionierung müsse berücksichtigt werden, dass vier Milchkühe mit Wiese, die Klostergärten und Gärtner sowie zwei Mägde zur Versorgung nötig seien, da auf dem Lande die Lebensbedingungen schwieriger als in der Stadt seien. Allerdings könnten Scheune und Land sowie zumindest teilweise Stall und Klosterhof verpachtet werden⁹⁷³⁰. Die offizielle Aufhebung des Klosters folgte dann 1811⁹⁷³¹. Allerdings zeigt ein Personalregister von 1818, dass im Hause 1 1/2, das ist das ehemalige Kloster, noch eine geistliche Gemeinschaft existierte, von der sich die mindestens sieben Damen als Nonnen titulierte, was auch so in der Statistik übernommen wurde. Sie lebten mit dem örtlichen Pfarrer und Kaplan zusammen⁹⁷³².

Personalstand

Seit 1458 war die Mitgliederzahl des Klosters Rath auf zehn Nonnen begrenzt⁹⁷³³. Anfang des 18. Jahrhunderts war der Konvent kurzzeitig sogar ausgestorben⁹⁷³⁴. Spätestens damit muss die Begrenzung von zehn Schwestern weggefallen sein, denn im Kloster Rath lebten 1802 insgesamt 16 Professschwestern und der Rektor⁹⁷³⁵, 1803 wird noch ein Kaplan mit aufgeführt. Der Generalminister war abwesend und wurde nicht als Stelle gezählt. Ansonsten waren alle 18 Personen anwesend. Von den 16 Schwestern stammten zehn aus dem Herzogtum Berg, der Rest hauptsächlich aus dem näheren linksrheinischen Ausland.

Ende 1808 lebten zehn Schwestern mit dem Pfarrer Heusgen und Kaplan Simons im Kloster⁹⁷³⁶. Um 1810 lebten noch neun Schwestern, der Rektor und Pastor zu Rath sowie ein Kaplan im Kloster⁹⁷³⁷ und auch 1811 sind noch insgesamt zehn Personen im Kloster erwähnt⁹⁷³⁸. Der Pensionsetat von 1813 umfasst noch den Rektor und neun Klosterfrauen in Rath sowie eine, die auswärts lebte⁹⁷³⁹. Ein Register vom 1. Mai 1818 führt neben Pfarrer und Kaplan sieben in Rath gemeinschaftlich lebende Frauen auf, wovon zwei allerdings eigentlich

⁹⁷²⁸ Vgl.: JB II 6420, Bericht Heusgens, eing. am 27.06.1805. Diese Kapitalien lagen auf dem großen Schenn zu Rath (1.740 RT) sowie bei Peter vom Bey zu Diepenbroich (750 Rt) und Johan Caplin zu Kalkum, der 150 Rt zu 3,5% und 100 Rt zu 4% geliehen hatte.

⁹⁷²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 4794; Ghzm Berg 7276.

⁹⁷³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7559, Bericht v. 08.04.1809.

⁹⁷³¹ Vgl.: Totenzettel in LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75.

⁹⁷³² Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000.

⁹⁷³³ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 256; Schrör, Unterrath, S. 148 spricht von einer Begrenzung von 10 - 24 Nonnen im genannten Jahr.

⁹⁷³⁴ Vgl.: Schrör, Unterrath, S. 148.

⁹⁷³⁵ Vgl.: JB II 6420, Bll. 2-3, Personalstatus v. 24.04.1802; JB II 4573, Bll. 17-18, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

⁹⁷³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Personalstatus v. 05.12.1808: Es sind die Schwestern Kleins, Granrath, Tillmanns, Castellano, Junkers, Portnerin, Holländers, Kerris, Sültenfus und Schmitz.

⁹⁷³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 31-32.

⁹⁷³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P. Nach Schrör, Unterrath, S. 148 sind auch für 1811 nur 9 Schwestern belegt.

⁹⁷³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P.

Coelestinerinnen waren, die 1794 nach dem Brand ihres Klosters nach Rath geflohen waren⁹⁷⁴⁰.

Geistlicher Vorstand

Als geistlicher Vorstand amtierte 1803 der **Generalmeister Johann Josef Uhlenbroich**, der allerdings bei der Klosteraufhebung abwesend war, da er im Herzogtum Jülich lebte⁹⁷⁴¹. Uhlenbroich wurde am 2. September 1742 in Düsseldorf geboren. 1804 war er Kantonalpfarrer in Rheindahlen im Kanton Odenkirchen. Er wird als Ex-Nicolait betitelt⁹⁷⁴².

Uhlenbroich wurde am 2. September 1742 in Düsseldorf geboren, trat 1763 ins Kloster St. Nikolaus ein und empfing 1765 die Priesterweihe. Um 1772 war er Lektor in seinem Kloster, bevor ihm 1783 die Pfarre Rheindahlen übertragen wurde. Dort wurde er im folgenden Januar eingeführt und trat zugleich das damit verbundene Rektorat über das Frauenkloster St. Katharina an⁹⁷⁴³. Damit verbunden war offensichtlich auch die Oberaufsicht über das Rather Kloster, das Uhlenbroich also zum gleichen Zeitpunkt übernommen haben dürfte.

Den Titel eines Generalmeisters hatte er 1793 übernommen, ohne die Rheindahlener Verpflichtungen aufzugeben. In Rheindahlen wirkte Uhlenbroich bis zu seinem Tod am 25. Juni 1811, wo sein Grabstein bis heute erhalten ist. Der Pfarrer wurde in seiner Pfarrkirche beigesetzt und als besonders tatkräftiger Priester verehrt⁹⁷⁴⁴.

Als Rektor und Pfarrer in Rath fungierte **Johann Wilhelm Heusgen** aus Homberg, also ein bergischer Untertan⁹⁷⁴⁵. Heusgen war am 30. Juni 1769 in Homberg geboren worden⁹⁷⁴⁶ und seit etwa 1795 Mitglied des Ordens. Als Verantwortlicher für die geistliche Betreuung des Klosters war er vor Ort präsent⁹⁷⁴⁷. Heusgen war offenbar Mitglied des St. Nikolaus-Klosters bei Schloss Dyck⁹⁷⁴⁸ und nach eigenen Angaben im Juni 1794 nach Rath gekommen⁹⁷⁴⁹. Die Rektorenstelle übte er von 1795 bis 1836 aus, womit auch die Versehung eines Teils der nur theoretisch noch bestehenden Pfarre Kreuzberg verbunden war⁹⁷⁵⁰. Als Rektor war er offensichtlich mit der Vermögensverwaltung des Klosters betraut⁹⁷⁵¹. Sein Gehalt betrug 300 Reichstaler. Davon kamen von der Kellnerei 50 Reichstaler sowie je ein Malter Roggen und Hafer. Den Rest hatte das Kloster zu zahlen⁹⁷⁵². Um 1810 lebte er noch im Kloster und wird

⁹⁷⁴⁰ Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P. Dies sind: Pfarrer Johann Wilhelm Heusgen, Kaplan Canutus Simons sowie die Schwestern Tillmes, Pörtnerin, Pollenders, Schmitz, Sültenfuss, Viehoff und Boutzong. Die letzten beiden stammten aus dem Düsseldorfer Coelestinerinnenkonvent.

⁹⁷⁴¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Janssen/Lohmann, Weltklerus, Sp. 1407 Nr. 9, hier J. J. Uelenbroich.

⁹⁷⁴² Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P.; Janssen/Lohmann, Sp. 1407 Nr. 42. Simons wird schon im Personalstatus v. 05.12.1808 als 63-Jähriger geführt.

⁹⁷⁴³ Vgl.: Charly Jansen u. Willi Kempers, 575 Jahre St. Helena Schützenbruderschaft Rheindahlen und Kirchspiel e.V., Spuren Rheindahlener Bruderschaften vom Spätmittelalter bis in die Moderne, 2008 nach: www.geschichtsfreunde-rheindahlen.de/Personen/Ulenbroich.htm, Zugriff v. 20.12.2016. Auf dieser Seite finden sich neben seinem Portrait auch Abbildungen des Grabsteins und der Priestergruft. Hier wird er Ulenbroich geschrieben.

⁹⁷⁴⁴ Vgl.: www.geschichtsfreunde-rheindahlen.de/Personen/Ulenbroich.htm, Zugriff v. 20.12.2016.

⁹⁷⁴⁵ Vgl.: JB II 6146; Ghzm Berg 7558, o. P.

⁹⁷⁴⁶ Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P.; Ghzm Berg 1872, o. P. Der hier angegebene 02.07.1769 ist möglicherweise das Taufdatum.

⁹⁷⁴⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹⁷⁴⁸ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 256; Ghzm Berg 7559, o. P., Personalstatus v. 05.12.1808.

⁹⁷⁴⁹ Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P.

⁹⁷⁵⁰ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 158. Schrör, Unterrath, S. 149 nennt Heusgen nur von 1802 – 1809 als Rektor und für 1810 – 1811 Canutus Simons, wobei hier wohl die doppelte Anwesenheit unberücksichtigt ist.

⁹⁷⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 1023, o. P. Er wirkte etwa im Februar 1800 an einer Verpachtung durch das Kloster mit.

⁹⁷⁵² Vgl.: JB II 6420, Bll. 1-3, Protokoll v. 26.04.1802; Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808. Die

nach wie vor als Rektor und Pastor zu Rath betitelt⁹⁷⁵³. 1813 wird er noch als Rektor erwähnt und bezieht eine Pension von 500 Francs⁹⁷⁵⁴.

Außer ihm war im Kloster Rath auch noch ein Kaplan anwesend, den das Kloster umsonst beköstigte und der offenbar die Pfarrdienste in Rath mit besorgte⁹⁷⁵⁵. Dies wird **Canutus oder Mathias Simons** gewesen sein, der in derselben Funktion um 1810 noch das Kloster bewohnte. Er war damals 63 Jahre alt⁹⁷⁵⁶. Simons kam nach eigenen Angaben im Januar 1808 aus dem Minoriten-Zentralkloster Ratingen nach Rath⁹⁷⁵⁷. Sein Gehalt war auf 140 Reichstaler festgesetzt. Auch für ihn zahlte die Landrentmeisterei 50 Reichstaler. Weitere 40 Reichstaler kamen aus der Gemeindegeldkollekte. Für die übrigen 50 Reichstaler stellte das Kloster Quartier, Brand, Kost und Wäsche⁹⁷⁵⁸. Er ist zwar 1813 nicht mehr erwähnt⁹⁷⁵⁹, versah seinen Dienst aber noch im Mai 1818 im Alter von 79 Jahren und 3 Monaten⁹⁷⁶⁰.

Chorschwestern

Als Mutter stand dem Kloster Rath 1802 **Maria Constantia Kleins** vor⁹⁷⁶¹. Sie stammte aus dem bergischen Honnef und hatte 46 Jahre zuvor Profess abgelegt⁹⁷⁶². Geboren wurde sie am 22. Juli 1740⁹⁷⁶³. Die Tochter des Honnefer Amtsjägers Johann Klein und seiner Frau Sybill Schaefer war auf den Namen Johanna Catharina getauft und starb am 18. Juli 1813 im 73. Lebensjahr morgens um zehn Uhr in dem Rather Wohnhaus mit der Nummer 1, also dem Kloster⁹⁷⁶⁴. Um 1810 wurde sie als Subpriorin des Klosters betitelt⁹⁷⁶⁵.

Das älteste Mitglied war die Düsseldorferin **Maria Francisca Huberti**. Sie war 1803 bereits 84 Jahre alt und seit 67 Jahren Nonne⁹⁷⁶⁶. Sie scheint vor Dezember 1808 gestorben zu sein⁹⁷⁶⁷.

Maria Clara Junckers aus dem ebenfalls bergischen Greffrath hatte 1803 bereits 41 Jahre im Kloster verbracht⁹⁷⁶⁸. Sie wurde am 1. Februar 1733 als Gertrud Junkers geboren⁹⁷⁶⁹ und lebte noch 1813 im Kloster⁹⁷⁷⁰.

Aus Düsseldorf stammte **Anna Maria Olberz**, die 1803 schon 52 Lebensjahre zählte und seit 36 Jahren Nonne war⁹⁷⁷¹. Sie wird 1808 nicht mehr unter den Klostermitgliedern geführt⁹⁷⁷².

Zahlung aus der Kellnerei haftete ursprünglich und noch 1802 am Stift Kaiserswerth, während die Schwestern die Verköstigung übernahmen und zudem Stolgebühren in Höhe von etwa 35 Reichstalern jährlich einkamen.

⁹⁷⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 31-32, hier mit Altersangabe 39 Jahre.

⁹⁷⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., hier Jean Guillaume Heusgen.

⁹⁷⁵⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹⁷⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 31-32; Ghzm Berg 7558, Personalstatus vom 09.10.1809.

⁹⁷⁵⁷ Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P.; Ghzm Berg 7559, o. P., Personalstatus v. 05.12.1808.

⁹⁷⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁷⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P.

⁹⁷⁶⁰ Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P.. Geboren am 10.02.1745 in Düsseldorf.

⁹⁷⁶¹ Vgl.: JB II 6420, Bll. 2-3, Status v. 24.04.1802.

⁹⁷⁶² Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1023, o. P. sieht noch im Februar 1800 Maria Aloysia Baden auf diesem Posten.

⁹⁷⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., hier: Jeanne Catherine Klein.

⁹⁷⁶⁴ Vgl.: Ghzm 4799, o. P.

⁹⁷⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 31-32. Alter hier 68. Ghzm Berg 7559, o. P. bezeichnet sie als Oberin. Bei Schrörs, Unterrath, S. 149 nur für „Ende 18. Jh.“ belegt.

⁹⁷⁶⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹⁷⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Personalstatus vom 05.12.1808.

⁹⁷⁶⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P., auch Junkers geschrieben.

⁹⁷⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., hier Getrude Junckers.

⁹⁷⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 31-32.

Auch **Maria Scholastica Castellano** war gebürtige Düsseldorferin und seit 31 Jahren Ordensmitglied⁹⁷⁷³. Sie wurde als Anna Margarethe Josefine Castellano am 18. Mai 1750 geboren⁹⁷⁷⁴. Um 1810 war sie noch Mitglied des Konvents⁹⁷⁷⁵. Sie lebte noch im April 1813 in Rath mit 600 Francs Pension⁹⁷⁷⁶.

Ebenfalls aus der bergischen Haupt- und Residenzstadt stammte **Maria Ludovica Schmitz**. Sie war 1803 44 Jahre alt und hatte vor 26 Jahren Profess abgelegt⁹⁷⁷⁷. Diese Nonne wird Ende 1808 nicht mehr erwähnt⁹⁷⁷⁸.

Auch **Maria Theresia Felicitas Schmitz**⁹⁷⁷⁹ gehörte zu der aus Düsseldorf stammenden Gruppe. Sie war 1803 mit 15 Ordensjahren noch eine der jüngeren Franziskanerinnen in Rath⁹⁷⁸⁰. Geboren wurde sie am 9. Juni 1766 als Maria Carolina Theresia Josefa Schmitz⁹⁷⁸¹⁹⁷⁸². Um die Jahreswende 1787/88 muss sie ins Kloster Rath eingetreten sein⁹⁷⁸³, dem sie noch um 1810⁹⁷⁸⁴ und bis zur Auflösung 1811 angehörte⁹⁷⁸⁵. Sie lebte 1813 in Rath von 500 Francs Pension⁹⁷⁸⁶. Sie ist am 22. Mai 1819 von Rath zu ihrem Bruder, wohl nach Düsseldorf, gezogen⁹⁷⁸⁷. Die letzten Jahre vor ihrem Tod am 3. Juni 1843 lebte sie dann im Düsseldorfer Cellitinnenkloster, wo sie nach kurzer Krankheit verstarb. Die Ordensregel des heiligen Franziskus soll sie seit der Klostersauflösung stets befolgt haben⁹⁷⁸⁸.

Die Düsseldorferin **Maria Theresia Eisermans** war mit 29 Jahren sogar noch jünger. Sie lebte 1803 bereits seit 10 Jahren im Kloster⁹⁷⁸⁹ und starb wohl Ende November oder Anfang Dezember 1805⁹⁷⁹⁰.

Maria Josefa Zerres wurde am 30. Oktober 1772 als Elisabeth Kerris geboren⁹⁷⁹¹. Sie stammte aus Ratingen und war 1803 seit 6 Jahren Ordensschwester⁹⁷⁹². Um 1810 war sie noch

⁹⁷⁷¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹⁷⁷² Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Personalstatus vom 05.12.1808; JB II 6420, Bll. 2-3, Status v. 24.04.1802, hier: Olbertz.

⁹⁷⁷³ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹⁷⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P.

⁹⁷⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 31-32.

⁹⁷⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., hier Anne Marguerite Josephine Castellano.

⁹⁷⁷⁷ Bei JB II 6146, o. P. 1809 nicht mehr erwähnt.

⁹⁷⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Personalstatus v. 05.12.1808.

⁹⁷⁷⁹ Vgl.: Totenzettel in LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75.

⁹⁷⁸⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹⁷⁸¹ Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P.. Hiernach am 08.07.1766 in Düsseldorf geboren.

⁹⁷⁸² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., hier Marie Caroline Therese Josephine Schmitz. Laut ihrem Totenzettel in LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75 war sie bei ihrem Eintritt 1788 23 Jahre alt. Vielleicht bezieht sich diese Angabe aus der Erinnerung, aber auch auf ihr Alter bei der vermutlich ein Jahr später erfolgten Profess.

⁹⁷⁸³ Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P.

⁹⁷⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 31-32, hier 42 Jahre alt.

⁹⁷⁸⁵ Vgl.: Totenzettel in LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75.

⁹⁷⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P.

⁹⁷⁸⁷ Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P.

⁹⁷⁸⁸ Vgl.: Totenzettel in LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75.

⁹⁷⁸⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹⁷⁹⁰ Vgl.: JB II 6420, Bl. 46, Schreiben Jansens vom 05.12.1805 mit der Mitteilung, dass der Rektor ihm den Tod der Klosterfrau angezeigt habe; Ghzm Berg 7559, o. P., folglich im Personalstatus v. 05.12.1808 nicht mehr verzeichnet.

⁹⁷⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P.

⁹⁷⁹² Vgl.: JB II 6146, o. P., hier: Kerris.

Klosterfrau in Rath⁹⁷⁹³, 1813 lebte sie in ihrem Heimatort Ratingen, wo sie ihre Pension von 500 Francs verzehrte⁹⁷⁹⁴.

Aus Itter stammte die jüngste Professschwester **Maria Antonia Sültenfus**. Am 9. Mai 1779 wurde sie als Anna Christina Sültenfuss geboren⁹⁷⁹⁵⁹⁷⁹⁶ und war erst seit etwa 1800 Klosterfrau⁹⁷⁹⁷⁹⁷⁹⁸. Sie kam aus Derendorf, als sie ins Kloster ging⁹⁷⁹⁹, dessen Mitglied sie um 1810 noch war⁹⁸⁰⁰. 1813 lebte sie in Rath von 500 Francs Pension⁹⁸⁰¹ und ist später nach Elspe verzogen, wo sie vermutlich noch 1818 lebte⁹⁸⁰².

Die Reihe der ausländischen Professschwestern eröffnete **Maria Delphina Jensens** aus Büberich. Sie war 1803 bereits 75 Jahre alt und seit 52 Jahren Ordensmitglied⁹⁸⁰³. Sie wird im Personalstatus vom 5. Dezember 1808 nicht mehr erwähnt⁹⁸⁰⁴.

Maria Magdalena Granderath stammte aus dem linksrheinischen Bedburdyk. Sie war 1803 72 Jahre alt und seit 48 Jahren Nonne⁹⁸⁰⁵. Am 9. Juni 1809 teilte Rentmeister Baasel dem Generaldomäneninspektor von Rappard mit, dass Rektor Heusgen ihn davon unterrichtet habe, dass die Nonne Granderath im Kloster verstorben sei⁹⁸⁰⁶.

Die Neusserin **Maria Victoria Kux** zählte 1803 mit 60 Jahren zu den älteren Schwestern. Über 43 Jahre hatte sie mehr als zwei Drittel ihres Lebens im Kloster verbracht⁹⁸⁰⁷. Sie wird 1808 nicht mehr aufgeführt⁹⁸⁰⁸.

Maria Rosa oder Sybilla Margaretha Tillmes stammte ebenfalls aus Neuss⁹⁸⁰⁹. Sie war 1809 seit 42 Jahren Ordensschwester⁹⁸¹⁰. Geboren ist sie am 27. Januar 1743 als Sibilla Margaretha Tilmes⁹⁸¹¹. Sie muss etwa im Juni oder Juli 1767 ins Kloster eingetreten sein und lebte dort noch im Mai 1818⁹⁸¹². 1813 lebte sie in Rath von 600 Francs Pension⁹⁸¹³.

⁹⁷⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 31-32, hier 35 Jahre.

⁹⁷⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P.

⁹⁷⁹⁵ Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P.

⁹⁷⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., hier: Anne Christine Sültenfuss.

⁹⁷⁹⁷ Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P.

⁹⁷⁹⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6420, Bll. 2-3, Status v. 24.04.1802 weist sie als Maria Antonia Sülzenfus bereits in Rath nach.

⁹⁷⁹⁹ Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P.

⁹⁸⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 31-32, hier: Sültenfuss und 29 Jahre alt; Ghzm Berg 7558, o. P., hier: Sültenfuss, anderswo Sülzenfus.

⁹⁸⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., hier: Sültenfuss.

⁹⁸⁰² Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P. Es ist nicht klar, ob der Umzug vor 1818 erfolgt war oder der Eintrag wie einige andere erst später hinzugefügt wurde, hier Sültenfuss.

⁹⁸⁰³ Vgl.: JB II 6146, o. P. Bei Ghzm Berg 731, Bll. 31-32; Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 09.10.1809 nicht mehr erwähnt; JB II 6420, Bll. 2-3, Status v. 24.04.1802 wird sie offenbar als Maria Delphina Gerfers geführt.

⁹⁸⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P.

⁹⁸⁰⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6420, Bll. 2-3, Status v. 24.04.1802, hier: Grandrath.

⁹⁸⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., hier: Granderaths; Ghzm Berg 7559, o. P., Personalstatus v. 05.12.1808, hier: Granrath und 78 Jahre alt.

⁹⁸⁰⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P., auch Kup geschrieben.

⁹⁸⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Personalstatus vom 05.12.1808; Ghzm Berg 731, Bll. 31-32.

⁹⁸⁰⁹ Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P.

⁹⁸¹⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 7559, o. P., hier: Tillmanns.

⁹⁸¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., hier: Tilmes; StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P. Hiernach am 26.01.1743 geboren.

⁹⁸¹² Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P.; Ghzm Berg 731, Bll. 31-32; Ghzm Berg 7558, o. P., Personalstatus vom 09.10.1809. Hier Tilmes geschrieben.

⁹⁸¹³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., hier: Sibille Marguerete Tilmes.

Die 45-jährige *Maria Crescentia Pörtnerin* galt 1802 als wahnsinnig. Sie stammte aus Oberelsbach und war seit 29 Jahren Franziskanerin⁹⁸¹⁴. Sie wurde am 30. Juni 1757 als Maria Elisabeth Pörtnerin in Oberelsbach geboren und ist nach eigenen Angaben im November 1773 in Rath eingetreten⁹⁸¹⁵. Diese Nonne war bereits seit etwa 1792 schwachsinnig und zu allen Verrichtungen unfähig. Sie musste zudem dauernd beobachtet werden⁹⁸¹⁶. Auch sie gehörte noch um 1810 dem Kloster an⁹⁸¹⁷ und lebte noch 1813 in Rath von 500 Francs Pension⁹⁸¹⁸.

Maria Michaela Hollaenders kam wiederum aus Neuss. Als jüngstes, ausländisches Klostermitglied war sie 1803 mit nur 16 Ordensjahren verhältnismäßig spät eingetreten⁹⁸¹⁹. Ihr Geburtsname lautete Cäcilia Catharina Hollender. Sie erblickte das Licht der Welt am 20. Januar 1761 oder 1762 in Neuss⁹⁸²⁰. Nach eigenen Angaben trat sie im November 1787 ins Kloster ein⁹⁸²¹. Als Michellina Holländer wird sie noch um 1810 und 1813 in den Mitgliederlisten des Rather Konvents geführt⁹⁸²². Sie lebte noch 1818 in Rath⁹⁸²³.

Laienschwestern

Es gab keine Laienschwestern im Kloster Rath.

Bedienstete

Über Personal ist aus den Aufhebungsakten nichts bekannt, es scheint also keines gegeben zu haben.

Personal nach der Aufhebung

Dies ist auch nach der Aufhebung der Fall.

Pensionen

Nach dem Pensionsverzeichnis von 1813 bezogen die ehemaligen Rather Franziskanerinnen die in Frankreich üblichen Pensionen von 500 Francs für Geistliche unter 60 Jahren und von 600 Francs für pensionierte Geistliche darüber⁹⁸²⁴. Damit waren sie spürbar besser gestellt als die Franziskanermönche mit 50 Reichstalern und durchaus adäquat im Vergleich zu fundierten Frauenklöstern.

Geistliches Leben

Ursprünglich unterstanden die Rather Nonnen dem Kloster St. Katharina in Rheindalen⁹⁸²⁵. Diese Beziehung dürfte nach 1794 weitgehend abgebrochen sein. Die geistliche Betreuung lag dagegen beim Nikolauskloster zu Bedburdyck, die Aufsicht zumindest zeitweise beim

⁹⁸¹⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 7558, o. P., hier: Portnerin.

⁹⁸¹⁵ Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P.; Ghzm Berg 1872, o. P., hier: Pörtnerinn.

⁹⁸¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Personalstatus v. 05.12.1808; StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P., hiernach seit 1794 wahnsinnig.

⁹⁸¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 31-32, hier: Portnerin und Alter 51 Jahre.

⁹⁸¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P.

⁹⁸¹⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 7558, o. P., hier: Holländer, Pollenders mit Geburtsjahr um 1863.

⁹⁸²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., hier: Cecile Catharine Hollender mit Geburtsjahr 1761; StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P. Hiernach am 20.01.1762 geboren, hier: Hollenders.

⁹⁸²¹ Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P.

⁹⁸²² Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 31-32, Alter 46; Ghzm Berg 1872, o. P., hier: Cecile Catherine Hollender.

⁹⁸²³ Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-750.0000, o. P.

⁹⁸²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P.

⁹⁸²⁵ Vgl.: Schrör, Unterrath, S. 146.

Stift Kaiserswerth⁹⁸²⁶. Letzteres dürfte mit der Einnahme des linken Rheinufer durch die Franzosen bedingt gewesen sein.

Da die Nonnen keine Seelsorge betreiben konnten, widmeten sie sich täglich der Ausgestaltung und Unterstützung des Gottesdienstes. Neben dem Chordienst im Kloster besorgten die Nonnen 1802 auch den Pfarrchor⁹⁸²⁷ und versahen zusätzlich in der Kirche den Küster- und Organistendienst selbst⁹⁸²⁸. Auch 1808 hielten die Nonnen noch ihre üblichen Chorstunden⁹⁸²⁹.

Wer in das Kloster Rath eintrat, musste alles benötigte Mobiliar vom Besteck bis hin zum Arbeitsstuhl mitbringen⁹⁸³⁰. Dabei ist zu bemerken, dass offensichtlich nur das gemeinsame Arbeitszimmer und – bei Bedarf – das Sprechzimmer, in dem auswärtige Gäste – wie etwa auch Angehörige – empfangen wurden, beheizt waren. Dennoch scheint das Leben insgesamt nicht unangenehm gewesen zu sein. So weisen etwa die „Tartenpfanne“ und die Backform in der Küche darauf hin, dass nicht nur einfache Kost gereicht wurde⁹⁸³¹. Gleichwohl kann von einem luxuriösen Leben keinesfalls gesprochen werden.

Auch nach der allgemeinen Säkularisation zeigte sich die Klostersgemeinschaft bescheiden: „Daß diese Oeconomie in den letzten Jahren in jeder Hinsicht auf das sparsamste geführt worden ist, werden Ew. Hochwohlgebohren aus dem anliegenden Status ersehen“, erklärte Baasel 1809⁹⁸³².

Im Übrigen waren die Klosterfrauen durchaus produktiv und stellten ein so gutes Strumpf- und Nähgarn her, dass es im Lande gut verkäuflich war. Alle übrigen Klosterarbeiten besorgte die Gemeinschaft gemeinsam⁹⁸³³. Im Winter beschäftigten sich die Frauen mit Spinnen, Nähen und eben der Produktion von Strumpfgarn. Im Sommer dagegen standen Tuch- und Garnbleiche im Vordergrund. Krankenpflege war wegen der eingeschränkten räumlichen Möglichkeiten nicht möglich⁹⁸³⁴. Aus dem Finanzstatus⁹⁸³⁵ geht hervor, dass im Schnitt je Mitglied 125 Reichstaler jährlich zum Unterhalt des Klosters zur Verfügung standen. Berücksichtigt man, dass darüber hinaus nicht nur für Unterkunft und Heizung gesorgt war, sondern auch Arzneien und sonstige Bedürfnisse aus den Erträgen der Garnherstellung gedeckt wurden, wird deutlich, dass diese Summe – immerhin das Zweieinhalbfache der Pension eines Mendikanten – dem Kloster abzüglich der Kosten für den Gottesdienst weitgehend zur freien Verfügung stand.

Gebäude

Über die ältesten Klostergebäude ist nichts bekannt, lediglich wurde 1518 zur Vollendung der Mauer gespendet. Ob es sich um die Vollendung des Klosters oder nur eine neue Immuni-

⁹⁸²⁶ Vgl.: Schrör, Unterrath, S. 146.

⁹⁸²⁷ Vgl.: JB II 6420, Bll. 1-3, Protokoll v. 26.04.1802.

⁹⁸²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁸²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Personalstatus v. 05.12.1808.

⁹⁸³⁰ Vgl.: JB II 6420, Bll. 5-14, Bericht v. 25.04.1803 und Inventar v. 20.04.1803.

⁹⁸³¹ Vgl.: JB II 6420, Bll. 5-14, Bericht v. 25.04.1803 und Inventar v. 20.04.1803.

⁹⁸³² Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 08.04.1809.

⁹⁸³³ Vgl.: JB II 6420, Bll. 1-3, Protokoll v. 26.04.1802.

⁹⁸³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Personalstatus v. 05.12.1808.

⁹⁸³⁵ Vgl.: JB II 6420, Bll. 1-3, Protokoll und Finanzstatus v. 26.04.1802.

tätsmauer handelte, bleibt unklar. Zwischen 1538 und 1550 wurden Wirtschaftsgebäude und das Brauhaus errichtet⁹⁸³⁶.

1710 wurde das ganze Kloster neu erbaut. Dieser Komplex umfasste die Kapelle, die Wohnhäuser von Schwestern und Rektor und den Klosterhof mit seinen Ökonomiegebäuden. Damit dürfte der Stand erreicht worden sein, der auch zur Aufhebung noch bestand und von dem heute noch die Villa Kausen und das Pastorat erhalten sind⁹⁸³⁷. 1821 wurden die Klostergebäude unter Ausschluss von Rektorat und Wirtschaftsgebäuden verkauft⁹⁸³⁸.

Konventsgebäude

Die Konventsgebäude waren 1808 in gutem Zustand. Hier befanden sich die Wohnräume der Nonnen. Auf dem Dach waren 1805 zu einem Drittel die Pfannen umgehängt worden, bei zwei Dritteln musste diese Verbesserung noch erfolgen⁹⁸³⁹. Um 1810 wies das Kloster noch 24 Zellen auf, von denen 17 die Rather Nonnen bewohnten. In einigen anderen wohnten Düsseldorfer Coelestinerinnen, die von ihren Pensionen lebten⁹⁸⁴⁰. Zu dem Gebäudekomplex gehörte auch das Pastorat oder Rektorat, in dem Pastor und Kaplan lebten. Das Haus war zwar alt, aber in gutem Zustand⁹⁸⁴¹.

Neben den belegten Zellen sind fünf Zimmer zu Wohnzwecken eingerichtet gewesen, von denen eines vom Rektor genutzt wurde. Daneben bestanden im Kloster ein Mägde- und ein Domestikenzimmer sowie ein Knechtezimmer im Pferdestall. Küche, Kirchenzimmer und Sakristei befanden sich ebenfalls im Klostertrakt⁹⁸⁴².

Zumindest ein altes Gebäude dieses Komplexes war offenbar bereits 1809 abbruchreif⁹⁸⁴³. Dabei hat es sich um das separate Sterbehaus des Klosters gehandelt⁹⁸⁴⁴.

Klosterkirche

Die Kirche diente 1808 nicht nur dem Konvent, sondern der ganzen Gemeinde zum Gottesdienst. Daher wurde die jährlich notwendige Bauunterhaltung des Domänengebäudes auch vom Staat gezahlt, ebenso wie die Prämie der Feuerversicherung⁹⁸⁴⁵. Daher befand sich dieses Gebäude 1808 in einem guten Zustand, wurde aber für die jährlich wachsende Gemeinde allmählich zu klein⁹⁸⁴⁶. Geschätzt wurde die Kirche auf 5.000 Reichstaler. Das Kloster hingegen, für das ebenfalls die Staatskasse die Feuerversicherung übernahm, hatte gerade einmal einen Schätzwert von 2.590 Reichstalern⁹⁸⁴⁷.

Bibliothek

Kunstgegenstände oder eine Bibliothek konnten die Aufhebungsbeamten 1803 nicht auffinden⁹⁸⁴⁸.

⁹⁸³⁶ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 257-258.

⁹⁸³⁷ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 257-258.

⁹⁸³⁸ Vgl.: Schrör, Unterrath, S. 146.

⁹⁸³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808. Hier wird auch das Datum des Neubaus 1710 angegeben.

⁹⁸⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 31-32.

⁹⁸⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁸⁴² Vgl.: JB II 6420, Bll. 5-14, Bericht v. 26.04.1803 und Inventar v. 20.04.1803.

⁹⁸⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 4794, o. P.

⁹⁸⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁸⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. B., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁸⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁸⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 4794, o. P.

⁹⁸⁴⁸ Vgl.: JB II 6420, Bl. 5, Mobilienstatus v. 25.04.1803.

Archiv

Da das Kloster zunächst in eigener Regie weitergeführt wurde, blieb offenbar auch das Archiv vor Ort. Später sind Aktenbestände in das Hauptstaatsarchiv gelangt. Ein Teil der Akten liegt aber auch im Pfarrarchiv zu Unterrath⁹⁸⁴⁹.

Kircheninventar

In der Kirche fanden sich 1803 keine Gegenstände aus Edelmetall mehr, da diese bereits zuvor gestohlen worden waren⁹⁸⁵⁰, so die erste Auskunft der Besichtigung. Nur in den Truhen des Kirchenzimmers fanden sich einige Messgeräte sowie liturgische Gewänder und Bücher, nämlich: eine silbervergoldete Monstranz, ein ebensolcher Kelch, ein kupfervergoldeter Kelch, ein silbernes Kreuz für Versehgänge, drei Missale, eine unbestückte Lampe aus versilbertem Kupfer, 17 Kaseln, davon je eine mit feinen silbernen oder goldenen Borten, zwei Chorkappen, davon eine mit Goldborten, 27 Antependien, davon zwei mit Gold und eine mit Silber. Die übrigen Gerätschaften waren überwiegend aus Kupfer oder Zinn gefertigt. An Gewändern und Leinwand war einiges vorhanden⁹⁸⁵¹. Damit war die Rather Klosterkirche im Gegensatz zur obigen Äußerung über den Raub und im Vergleich mit anderen Mendikantenklöstern noch erstaunlich gut bestückt.

Die Einrichtung der Kirche selbst blieb ebenfalls einfach. Für Beleuchtung sorgten acht schlechte Wandleuchter mit Spiegeln. Die sechs Gemälde zeigten je zweimal Petrus und Maria Magdalena sowie die heilige Familie und St. Rochus. Neben dem Hochaltar bestanden drei kleine Altäre, wobei einer ein Muttergottesbild mit zwei Silberherzchen und ein anderer ein silbernes Mariagnadenbild zeigte. Ansonsten gab es eine mittelmäßige Orgel und eine eiserne Turmuhr⁹⁸⁵².

In der Sakristei fand sich dagegen nichts Besonderes mehr⁹⁸⁵³. Zur frommen Erbauung fanden sich im Kreuzgang zwei Muttergotteskästchen⁹⁸⁵⁴.

Inventar

In den einzelnen Räumen fanden sich auch nur wenige bemerkenswerte Mobilien⁹⁸⁵⁵. Die übrigen Zimmer zeigten sich in spartanischer Einfachheit, nur Zimmer 2 sticht ein wenig

⁹⁸⁴⁹ Vgl.: Schrör, Unterrath, S.148.

⁹⁸⁵⁰ Vgl.: JB II 6420, Bl. 5, Mobilienstatus v. 25.04.1803.

⁹⁸⁵¹ Vgl.: Vgl.: JB II 6420, Bll. 5-14, Bericht v. 26.04.1803 und Inventar v. 20.04.1803. An Kirchengesamt gab es weiter: 1 Kupferziborium, 1 Kupferschiffchen, 3 Paar Pollen mit Tellern aus Zinn, 1 Zinnfass, 4 kleine Kupferleuchter, 5 Paar große Kupferleuchter, 1 Kupferlicht für Versehgänge, 3 Paar Zinnleuchter, 5 Eisenleuchter, 2 kupferne Gotteslampen, 1 kupferner Kronleuchter, 1 Zinnlampet mit Schüssel, 1 Leuchter mit drei Armen, 1 großes Kupferkreuz, 4 Pilarerleuchter aus Kupfer, 2 kupferne Weihkessel, 2 kleine ebensolche. An Gewändern und Leinwand waren außerdem vorhanden: 2 vollständige Kapellen, 10 Alben, 24 Humirale, 24 Corporale, 48 Glöckchen, 28 Stolentücher, 16 Zingelums, 12 Altartücher, 4 Röcklinge, 18 Handtücher, 3 Kommunikantentücher, 2 Leichentücher, 3 Röcklinge für Messdiener.

⁹⁸⁵² Vgl.: JB II 6420, Bll. 5-14, Bericht v. 26.04.1803 und Inventar v. 20.04.1803.

⁹⁸⁵³ Vgl.: JB II 6420, Bll. 5-14, Bericht v. 26.04.1803 und Inventar v. 20.04.1803: 1 Schrank, 1 Mantelstock, 3 Stühle, 2 Kruzifixe, 2 alte schlechte Schildereien, 1 Handtuchshäusgen mit Handtuch und 2 kleine Spiegel.

⁹⁸⁵⁴ Vgl.: JB II 6420, Bll. 5-14, Bericht v. 26.04.1803 und Inventar v. 20.04.1803.

⁹⁸⁵⁵ Vgl.: JB II 6420, Bll. 5-14, Bericht v. 26.04.1803 und Inventar v. 20.04.1803: Im Sommerrefektorium standen 1 langer einfacher Eichentisch, 1 Eichenschrank, 2 kleine Eichentischchen, 2 Dutzend Holzstühle, 1 dito Sessel, 1 Handtuchshäusgen mit einem Handtuch, 1 großes gemaltes Kruzifix, 6 ebensolche, 5 kleine Schildereien, einfach. Im Arbeitszimmer fanden sich: 1 großer Tisch, 2 kleine Tische, 1 Ofen mit Pfeife, 9 kleine alte Schildereien. Im Kirchenzimmer waren: 2 Tannenkästen, 1 Eichenkasten, 1 kleiner Baststuhl, 2 alte Stühle, 3 Kleiderges, 1 kleiner Mantelstock und 7 wertlose Schildereien.

heraus. Hier fanden sich ein Tisch mit Blauzeichenumhang, ein schöner Eckkasten, 21 Bilder, vier Holzstühle, ein Mantelstock und eine Mantelbürste⁹⁸⁵⁶.

Recht ordentlich ausgestattet war dagegen die Küche des Klosters, die auch in der Lage war, kleinere Besonderheiten herzustellen⁹⁸⁵⁷.

Im Hof und in der Scheune fanden sich außerdem etliche Gerätschaften für die eigene Landwirtschaft, die den Umfang der ursprünglich ausgedehnteren Eigenwirtschaft andeuten und dokumentieren⁹⁸⁵⁸.

Finanzen und Wirtschaft

Das Einkünfteverzeichnis von 1802 führt Einnahmen aus den Pachthöfen in Höhe von 115 Reichstalern, neun Maltern Roggen, sechs Maltern Hafer, acht Maltern Gerste und einem Malter Weizen neben Grund- und Erbpachten von 143 Reichstalern 11 Stübern, 21 Malter Roggen und vier Maltern Hafer sowie 30 Reichstalern 64 Albus und 6 Stübern aus Foundationen sowie 243 Reichstalern 45 Stübern an Zinsen von Kapitalien im Wert von 6.840 Reichstalern, die zu drei bis vier Prozent Zinsen ausgeliehen waren, auf. Hinzu kommen außerdem die Erträge aus der eigenen Landwirtschaft⁹⁸⁵⁹. Damit erbrachten alleine die Bareinkünfte schon 532 Reichstaler 2 Stüber und 64 Albus. Die Einkünfte der eigenen Garnproduktion reichten 1802 aus, um Arzneien, Kleider und andere „Notwendigkeiten“ zu finanzieren⁹⁸⁶⁰. Zur eigenen Landwirtschaft unterhielt das Kloster 1803 noch fünf Pferde mit Ackergeschirr, sieben Kühe und drei Kälber sowie 16 große Schweine und zwölf Jungschweine⁹⁸⁶¹.

Das Kloster Rath hatte während der Revolutionskriege 1.500 Reichstaler als Kredit aufnehmen müssen⁹⁸⁶². Während das Kloster den Krieg selbst finanziell gut überstanden hatte, zwang es die Missernte des Jahres 1802 deutlich in die Knie. Nicht nur, dass die Fruchtliche-

⁹⁸⁵⁶ Vgl.: JB II 6420, Bll. 5-14, Bericht v. 26.04.1803 und Inventar v. 20.04.1803. Die übrigen Zimmer wiesen folgendes Mobiliar auf: Ansprechzimmer mit 2 Eichentischen, 5 Stühlen, 1 alten Kasten, 1 Ofen mit Pfeife; Zimmer 1 war das Zimmer des Rektors; Zimmer 3 mit 1 Bettstatt mit Blauzeichenumhang, 1 Püllen, 2 Kissen, 1 Mantelstock, 14 unbedeutenden Bildern, 1 Tisch mit Umhang, 1 Kleiderbürste; Zimmer 4 mit 1 Tisch mit Bettstatt mit Blauzeichenumhang, 1 Federball, 1 Püllen, 2 Kissen, 1 gestickten Decke, 1 Spiegel, 4 Strohstühlen, 3 Schildereien; Zimmer 5 mit 1 Tisch, 1 Bettstatt mit Blauzeichenumhang, 1 Federbett mit Püllen, 2 Kissen, 1 gestickten Decke, 1 eingelegtem großen Eichenkasten, 1 Spiegel, 4 Schildereien von Gemälden, 2 Holzstühlen, 1 Strohstuhl, 1 kleinen Mantelstock, 1 Mantelsbürste; Leinwandzimmer mit 3 Douzain-Servietten, 5 kleinen Tischtüchern, 5 großen Tischtüchern, 1 Dutzend Kissenbezüge, 10 Paar Laken, 20 Handtüchern, 1 Tannenkasten, 1 Eichenkasten; Mägdezimmer mit 2 vollständigen Betten mit Bettladen, 2 Bettladen ohne Bettung; Domestikenzimmer mit 2 Bettstätten, 1 Federbett, 1 Püllen, 1 Kissen, 1 altem Kasten, 1 schlechten Mantelstock, 5 schlechten Schildereien, 1 Holztisch, 1 alten Stuhl; im Knechtzimmer im Pferdestall befanden sich 2 vollständige Betten, 1 Ofen, 1 Eichentisch und 3 Tischbänke.

⁹⁸⁵⁷ Vgl.: JB II 6420, Bll. 5-14, Bericht v. 26.04.1803 und Inventar v. 20.04.1803: 12 Zinnschüsseln, 2 Suppenkumpen, 2 Dutzend Teller, 5 Kochpötte, 3 Kupferkessel, 2 Kästen, 1 kupferner Krautstein, 2 Kupferseihen, 4 Kochlöffel, 2 Kupferkümpen, 2 kupferne Suppenkümpen, 2 Kasserollen, 1 Tartenpfann, 1 Backform, 1 Küchenpfanne, 3 Tische, 5 Holzstühle, 3 Eichenbänke.

⁹⁸⁵⁸ Vgl.: JB II 6420, Bll. 5-14, Bericht v. 26.04.1803 und Inventar v. 20.04.1803. Im Hof waren 2 Waagen, 2 kurze Karren, 3 lange Karren, 2 Schlitten, 3 Pflüge, 4 Eggen, 2 Walzen, 2 Handkarren; in der Scheune waren zudem 1 Strohbänk, 2 Wannen und 4 verschiedene Fruchtfässer.

⁹⁸⁵⁹ Vgl.: JB II 6420, Bll. 1-3, Einkünfteverzeichnis im Protokoll v. 26.04.1802. Aus dem Rheinzoll zu Kaiserswerth waren 16 Rt 64 Alb und aus der Landrentmeisterei 14 Rt 6 Stb fundiert.

⁹⁸⁶⁰ Vgl.: JB II 6420, Bll. 1-3, Protokoll v. 26.04.1802. Nach JB II 4573, Bll. 14-15, Tabelle, verl. am 10.07.1802, belaufen sich die Einkünfte insgesamt auf 2 M Weizen, 39 M Korn, 4 M Gerste, 12 M 4 V Hafer und 647 Rt 48 Stb 4 H.

⁹⁸⁶¹ Vgl.: JB II 6420, Bll. 5-14, Bericht v. 26.04.1803 und Inventar v. 20.04.1803.

⁹⁸⁶² Vgl.: JB II 4573, Bll. 17-18, Tabelle, verl. am 10.07.1802. Es ist unklar, ob diese Summe nicht zumindest teilweise mit der nachfolgend erwähnten Kreditaufnahme zusammenfällt.

rungen als Haupteinnahmequelle wegbrachen, zusätzlich mussten die Schwester noch Korn zu hohen Preisen zukaufen. Die dabei gemachten Schulden konnte das Kloster nicht mehr tilgen, während zugleich andere Außenstände Mitte 1803 drängend wurden. Die Klosterfrauen baten die Landesdirektion daher, 600 Reichstaler aufnehmen zu dürfen, um die drohende gerichtliche Beitreibung zu verhindern⁹⁸⁶³.

Dabei war das Kloster Rath durchaus kreditwürdig. So besaßen die Klostergüter 1809 einen Gesamtwert von 65.000 Reichstalern⁹⁸⁶⁴. Um 1810 war das Kloster insgesamt geschätzte 50.520 Reichstaler wert, wovon die Gebäude immerhin 14.000 Reichstaler ausmachten⁹⁸⁶⁵. 1811 betrug Kapital- und Gebäudewerte immer noch stolze 156.000 Francs⁹⁸⁶⁶, was in etwa der vorgenannten Summe entspricht.

Darüber hinaus hatte das Kloster 1808 stolze 10.247 Reichstaler 30 Stüber und 100 Goldgulden an Außenständen. Hauptkreditnehmer waren das Herzogtum Berg mit 4.000 Reichstalern, das Kloster St. Nikolaus im Linksrheinischen mit 2.000 Reichstalern, die Inhaber des Schreinerergutes zu Rath mit 1.740 Reichstalern und die Eheleute Kerris zu Ratingen mit 1.100 Reichstalern. Die Zinssätze bewegten sich zwischen drei und vier Prozent. Allerdings kam dem Kloster anstelle der Zinsen von Seiten des Landes die Nutzung des Kameral-Fronhofes zu. Das Kloster St. Nikolaus hatte 1795 als linksrheinisches Institut die Zinszahlungen ganz eingestellt⁹⁸⁶⁷.

Auch nach der allgemeinen Säkularisation durften die Rather Franziskanerinnen ihre Einkünfte selbst verwalten. Die jährliche Rechnung legte die Mutter des Klosters den Mitgliedern ab, der Rektor und Pastor unterschrieben sie mit⁹⁸⁶⁸. Diese Regelung wurde bis 1809 gepflogen. Ab diesem Jahr sollte die Güterverwaltung an den Rentmeister Baasel übergehen, der die Einkünfte dann aber ebenfalls dem Konvent abzuliefern hatte⁹⁸⁶⁹.

So verfügte das Kloster Rath 1808 über Einkünfte in Höhe von 901 Reichstalern 31 Stüber. Zugleich hatte es Ausgaben in Höhe von 930 Reichstalern 49 Stübern 6 Hellern zu bestreiten. Damit bleibt ein Fehlbetrag von 29 Reichstalern 18 Stübern 6 Hellern⁹⁸⁷⁰. 1809 betrug der Jahresertrag 1.450 Reichstaler, die Lasten dagegen nur 200 Reichstaler⁹⁸⁷¹. Die Nettoeinkünfte lagen damit in diesem Jahr bei 1.250 Reichstalern⁹⁸⁷². Den Jahreseinkünften von 4.570 Francs standen 1811 nur 990 Francs an Ausgaben gegenüber, so dass ein Rest von 3.580 Francs blieb⁹⁸⁷³. Aus dem Reinertrag musste die Haushaltung für zehn Personen bestritten

⁹⁸⁶³ Vgl.: JB II 6420, Bl. 15, Schreiben des Konvents an die Landesdirektion v. 06.06.1803. Die drängenden Außenstände bestanden in 80 Rt für die Feuerversicherung, 40 Rt Steuern, 21 Rt 16 Stb Kriegslasten, 300 Rt für den Metzger und 100 Rt für den Hufschmied.

⁹⁸⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Status vom 09.10.1809.

⁹⁸⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 31-32.

⁹⁸⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P.

⁹⁸⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808. Verliehen waren 4.000 Rt an das Finanzdepartement, 100 Ggld an den Rgrf. von Hatzfeld-Wildenburg als Erbrente, 7 Rt 30 Stb an einen Unbekannten, 1.100 Rt an die Eheleute Joseph Kerris zu Ratingen zu 3%, 400 Rt an Assenmacher in Düsseldorf zu 4%, 750 Rt an Peter von der Ley zu Tiefenbroich zu 3,5%, 150 Rt an J. Culpin in Kalkum zu 3,5% und 100 Rt. zu 4%, 1.740 Rt standen auf dem Schreinergut zu Rath zu 3,5%. Die 2.000 Rt, die an das linksrheinische Kloster St. Nicolas zu 3% verliehen waren, mussten wohl abgeschrieben werden.

⁹⁸⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P. Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁸⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 4794, o. P.

⁹⁸⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁸⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Status vom 09.10.1809.

⁹⁸⁷² Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Status vom 09.10.1809.

⁹⁸⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P.

werden, was bedeutet, dass je Kopf rund 120 Reichstaler für Unterhalt, Kultuskosten und Haushaltung jährlich zur Verfügung standen. Bis mindestens 1811 bestand auch die klösterliche Eigenwirtschaft, welche den Lebensunterhalt ein Stück weit vereinfachte⁹⁸⁷⁴.

Die Einnahmen des Klosters bestanden auch nach der allgemeinen Säkularisation hauptsächlich aus den Erträgen der Pachten sowie den Zinsen aus Kapitalvermögen. Vom Landbesitz nutzte das Kloster 1808 außerdem noch immer drei schlechte Wiesen mit acht Morgen Größe. Der Pachtwert wurde auf 32 Reichstaler angeschlagen⁹⁸⁷⁵. An Einnahmen aus Erbpachten bezog das Kloster 1808 stolze 53 Reichstaler 6 Stüber sowie 10,25 Malter 12 Viertel Roggen und einen halben Malter Hafer⁹⁸⁷⁶. Die Einkünfte des Klosters setzten sich 1808 aus Naturalien im Wert von 640 Reichstalern 48 Stübern, zum Teil in Naturalien gezahlten Erbpachten im Wert von 16 Reichstalern 41 Stübern, Zinsen in Höhe von 213 Reichstalern 9 Stübern und Foundationen in Höhe von 30 Reichstalern 53 Stübern⁹⁸⁷⁷ zusammen. Zu den Einnahmen des Klosters gehörte auch ein herzogliches Almosen von jährlich vier Maß Holz aus dem Aaper Busch. Während dem Kapuziner-Zentralkloster mit Reskript vom 30. April 1806 diese Zuwendung gestrichen wurde, beließ Murat das Holz dem Kloster Rath. Als Begründung wurde angeführt, dass die Franziskanerinnen noch in der Verwaltung ihrer Güter belassen seien und das Almosen daher nicht gestrichen werden könne⁹⁸⁷⁸.

Die Ausgaben bestanden 1808 aus einem rechnerischen Geldwert in Höhe von etwa 930 Reichstalern 6 Stüber⁹⁸⁷⁹. Darunter fallen im allgemeinen Teil Steuern in Höhe von 188 Reichstalern 46 Stübern 6 Hellern, Schatzgelder in Höhe von 4 Reichstalern 36 Albus, 1 Reichstaler 2 Albus 7 Heller an Medegeldern, 12 Reichstalern 30 Stüber an Pacht für das Gerichtshaus an der Kellnerei Angermund, 11 Reichstalern 36,5 Stübern an Stelle einer bisher üblichen Herrenfuhre zu Gunsten der Kellnerei und 19 Reichstalern 30 Stübern für die Armen. Hinzu kamen Zinsen für das Hofgericht zu Rath am Andreastag, eine geringe Naturalabgabe an die Kellnerei und die Beiträge für die Feuerversicherung über 13.750 Reichstaler. Bei Hagelschlag waren darüber hinaus vier zusätzliche Brote zu 1 Reichstaler 24 Stüber für die Armen zu stiften⁹⁸⁸⁰. An der Steuerlast entzündete sich 1807 ein Streit. So erklärte das Kloster Rath, es habe ursprünglich immer 50 Reichstaler Steuern gezahlt, sollte ab November 1807 aber plötzlich über 188 Reichstaler entrichten. Dies veranlasste den Rektor Heusgen zu einer Beschwerde. Er bemängelte, dass der gegen 4.100 Reichstaler Darlehen dem Kloster in Pfandherrschaft gefallene Kameral-Fronhof mit über 40 Reichstalern

⁹⁸⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg, o. P., Schreiben Baasels v. 09.12.1808.

⁹⁸⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁸⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808. Freiherr von Roberz 6 M Roggen oder 36 Rt, vom Opferhaus 1,25 M Roggen für ein Anniversar, von Kranenburg zu Rath 2 M Roggen, vom Gut zu den sechs Morgen zu Rath 1 M Roggen, vom Gut zum Eigen in Eckamp 6 M Roggen 0,5 M Hafer, vom Henneshof auf den Stockumer Höfen 12 Viertel Roggen, von Johann Klock im Derendorfer Broich 1,5 Rt, von Wilhelm H. Viehoff in Rath wegen 1 Mo Rottland im Rather Broich 3 Rt, von Bersenburg in Rath wegen Benden 36 Stb und von Holländers wegen Land aus dem Rahmers Gut 12 Rt.

⁹⁸⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808. Nach Ghzm Berg 7559, Bericht v. 05.12.1808; Ghzm Berg 7560. Hiernach erhielten die Nonnen jährlich 14 Reichstaler 15 Stüber aus der Landrentmeisterei, 16 Reichstaler 48 Stüber aus dem Rheinzoll zu Kaiserswerth und 4 Maß rundes Küchenholz aus dem kameralen Aaper Wald. Die Zahlungen aus dem Rheinzoll sind allerdings ab 1805 nicht mehr eingegangen. Trotzdem ergäben sich aus diesen Zahlen 31 Rt 3 Stb, womit die Frage aufkommt, ob sich in den Bericht von 1808 ein Rechenfehler eingeschlichen hat.

⁹⁸⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7539, o. B..

⁹⁸⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁸⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

angeschlagen sei, was das Gut gar nicht abwerfe. Außerdem waren nun die Waldungen besteuert, die das Kloster angeblich gar nicht richtig nutzen konnte. Heusgen bat das Finanzministerium, nur noch das in Anschlag zu bringen, was dem Kloster nach Bezahlung der Handwerker noch bleibe. Da nach Angaben von Trips' der forstmäßige Einschlag nur dem Kloster und seinen Pächter zukomme, wurde die Beschwerde Ende März 1808 zurückgewiesen⁹⁸⁸¹.

Als Kultuskosten fielen für den Rektor knapp 300 Reichstaler, für Reparaturen 70 Reichstaler, für Reinigung 6 Reichstaler, für sonstige Kirchenbedürfnisse 86 Reichstaler 56 Stüber sowie freie Kost, Wäsche, Heizung und Quartier für den Kaplan an⁹⁸⁸². Den Pfarrgottesdienst betreffend hatten die Nonnen das Gros der Finanzierung übernommen, was die großherzoglichen Behörden 1809 allerdings als freiwillige Leistung identifizierten, zu der sie im Falle einer Aufhebung nicht weiter verpflichtet seien⁹⁸⁸³. Noch 1802 hatten die Damen angegeben, dass der Rektor den Pfarrdienst mit versehe und dafür vom Kloster Kost und Logis, vom Stift Kaiserswerth 50 Reichstaler sowie je einen Malter Roggen und Hafer und von der Gemeinde 35 Reichstaler Stolgeld erhalte⁹⁸⁸⁴.

Güter im Herzogtum Berg

Die folgenden fünf Höfe bildeten 1802 die klösterliche Eigenwirtschaft, die auf recht gutem Land in und um Rath selbst betrieben wurde. Die Einkünfte waren mit denen aus den übrigen Höfen vergleichbar⁹⁸⁸⁵.

Alter Halbwinnerhof oder Klosterhof

In direkter Nachbarschaft zum Kloster befand sich der alte Halbwinnerhof, in dem das Klosterpersonal für die Eigenwirtschaft wohnte. Das Wohnhaus war ebenso baufällig wie der Kuhstall und der Pferde- und Schweinestall mit Holzschuppen. Lediglich das kleine Waschhaus, das Brau- und Backhaus sowie eine 1781 aus Ziegeln erbaute Scheune befanden sich in gutem Zustand⁹⁸⁸⁶. Zum Hof gehörten der Hofplatz, der Baumgarten sowie vier Gemüsegärten und ein Hopfengarten⁹⁸⁸⁷. Es scheint also auch zu Anfang des 19. Jahrhunderts hier noch eine rege Brautätigkeit geherrscht zu haben.

Während dieser Hof 1802 noch der Eigenwirtschaft diente⁹⁸⁸⁸, scheint er 1808 bereits verpachtet gewesen zu sein. An Land hielt der Klosterhof damals 30 Morgen Ackerland. Die um alle Lasten geminderten Einkünfte betragen 1808 noch 60 Reichstaler⁹⁸⁸⁹. Vermutlich wurde der Hof bereits nach der allgemeinen Säkularisation verpachtet.

Der Fronhof

1248 erwarb Graf Adolf von Berg den Fronhof von König Wilhelm vermutlich mit dem Patronatsrecht an der Rather Kapelle. Dieses trat er zwei Jahre später an das Kloster ab⁹⁸⁹⁰. Nachdem das Kloster dem Herzogtum Berg 4.000 Reichstaler geliehen hatte, hatte es den

⁹⁸⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 7539, o. P.

⁹⁸⁸² Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁸⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 4794, o. P.; Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 08.04.1809.

⁹⁸⁸⁴ Vgl.: JB II 4573, Bll. 17-18, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

⁹⁸⁸⁵ Vgl.: JB II 6420, Bll. 1-3, Einkünfteverzeichnis im Protokoll v. 26.04.1802.

⁹⁸⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7559, Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁸⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7559, Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁸⁸⁸ Vgl.: JB II 6420, Bll. 1-3, Einkünfteverzeichnis im Protokoll v. 26.04.1802.

⁹⁸⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁸⁹⁰ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 155.

Kameral-Fronhof in Rath im Pfandbesitz. Die Erträge sollten Rath an Stelle von Barzinsen solange zugutekommen, bis die Schuld getilgt werden würde. Die jährliche Einnahme wurde mit 110 Reichstalern gerechnet. Zu diesem Hof gehörten 51 Morgen Ackerland, vier Eichengewälde, zehn Morgen schlechter Busch und zehn Morgen schlechte Wiesen in den Rather Benden⁹⁸⁹¹. 1802 gehörte auch der Fronhof zur klösterlichen Eigenwirtschaft⁹⁸⁹².

Buscher Hof

Der Buscher Hof in Rath war ebenfalls 1802 Teil der Eigenwirtschaft des Klosters Rath⁹⁸⁹³. Er bestand aus einem neuen, aber schlicht gebauten Wohnhaus und einem entsprechenden Backhaus. Stallungen und Scheunen waren dagegen mit Stroh gedeckt und baufällig. An Land gehörten 69,75 Morgen Ackerland und neun Morgen Busch zum Hof. Die Pacht betrug 90 Reichstaler neben den üblichen Lasten⁹⁸⁹⁴.

Im März 1804 stellte Rektor Heusgen bei der Separatkommission den Antrag, ein sechzehneckiges Stück Busch von einem Morgen roden zu lassen und dann mit einem Stück Land des Peter Heinrich Helligrath zu tauschen, weil dieses besser zum Ackerbau geeignet sei. Das anfallende Holz sollte zum Brandbedürfnis des Klosters dienen. Die Genehmigung erteilte die Separatkommission im Juli desselben Jahres, nachdem auch der Oberforstinspektor keine Bedenken gezeigt hatte⁹⁸⁹⁵.

Brockerfeld

Noch 1802 diente auch dieser Hof der Eigenwirtschaft des Klosters Rath⁹⁸⁹⁶. Der Hof Brockerfeld lag direkt in Rath und bestand aus einem baufälligen Haus mit Scheune. Hinzu kamen zwei Gärten und zehn Morgen Land, wofür 60 Reichstaler zu zahlen waren. Aus dem Hof waren weitere 20 Morgen Land für 35 Reichstaler, je zwei Malter Roggen, Gerste, Buchweizen und Hafer verpachtet. Ein Morgen Wiese in den Rather Benden war zu 5 Reichstaler verpachtet. Im Jahre 1808 nicht verpachtet waren fünf Morgen Schlagbusch⁹⁸⁹⁷.

Ilsburg

Zur Klosterwirtschaft gehörte 1802 auch der Hof Ilsburg⁹⁸⁹⁸ in Rath mit 21 Morgen Land, mit sechs Morgen Holzeinschlag im Busch und vier Morgen schlechtem Schlagbusch. Die Pachtsumme betrug 25 Reichstaler, je vier Malter Roggen und Gerste, zwei Malter Weizen und drei Malter Hafer⁹⁸⁹⁹.

Eckamper Hof

In Ratingen lag der Eckamper Hof mit 47 Morgen Acker sowie je acht Morgen nassen Wiesen und schlechtem Schlagholz. Das alte Hofgebäude vereinte Wohnhaus und Stall unter einem Dach. Die Scheune war in ziemlich gutem Zustand. An Pacht nahm das Kloster 40 Reichstaler ein⁹⁹⁰⁰.

⁹⁸⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808. Nach Schrör, Unterrath, S. 148 war der Hof erst 1638 als Pfand für einen Kredit von 1.300 Talern an das Kloster gefallen.

⁹⁸⁹² Vgl.: JB II 6420, Bll. 1-3, Einkünfteverzeichnis im Protokoll v. 26.04.1802.

⁹⁸⁹³ Vgl.: JB II 6420, Bll. 1-3, Einkünfteverzeichnis im Protokoll v. 26.04.1802.

⁹⁸⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁸⁹⁵ Vgl.: JB II 6421, Bl. 1, 7 u. 17, Schreiben Heusgens v. 09.03.1804, Schreiben der Separatkommission an den Oberforstinspektor v. 25.03.1804 u. Genehmigung der Separatkommission v. 06.07.1804.

⁹⁸⁹⁶ Vgl.: JB II 6420, Bll. 1-3, Einkünfteverzeichnis im Protokoll v. 26.04.1802.

⁹⁸⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁸⁹⁸ Vgl.: JB II 6420, Bll. 1-3, Einkünfteverzeichnis im Protokoll v. 26.04.1802.

⁹⁸⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁹⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808; JB II 6420, Bll. 1-3, Einkünfteverzeichnis im Protokoll v. 26.04.1802. Dieselbe Pachtsumme wurde 1802 bereits gezahlt; Schrör, Unterrath, S.148, hiernach belief sich die Pacht 1802 auf 35 Rt.

Wedenhof

Der Wedenhof in Rath bestand aus einem alten Wohnhaus, einem Backhaus, Stall und Scheune. Dazu gehörten 24 Morgen Land und 25 Morgen Hochwald. Die Pacht ohne den Busch brachte 40 Reichstaler ein⁹⁹⁰¹.

Kleines Förstgen

In Ludenberg im Amt Mettmann lag das Kleine Förstgen. Das alte Haus war baufällig, während Backhaus und Scheune recht gut in Stand gehalten schienen. Zum Hof gehörten 41 Morgen Land, zwei Morgen schlechte Wiese sowie 13,25 Morgen Hochwald. Der Pächter zahlte 1808 jährlich neun Malter Roggen, fünf Malter Hafer und zwei Malter Gerste⁹⁹⁰². Sechs Jahre zuvor war die Pacht mit neun Maltern Roggen, sechs Maltern Hafer, acht Maltern Gerste und einem Malter Weizen beträchtlich höher⁹⁹⁰³.

Neuenhaus

Die Eheleute Klapdor hatten den Hof Neuenhaus zu Rath mit zwei Morgen Rottland für 32 Reichstaler 48 Stüber in Pacht⁹⁹⁰⁴. Das Land stammte aus dem Grund des Fronhofes⁹⁹⁰⁵ und war 1802 noch für 35 Reichstaler verpachtet gewesen⁹⁹⁰⁶.

Kuckersrahm

Schrör zählt für 1802 noch den Hof Kuckesrahm mit 40 Reichstalern Pacht auf⁹⁹⁰⁷. Danach erwarb der Rather Klosterprokurator Herseler im Frühjahr 1807 das Gut Stuckersrahm im Amt Angermund und löste zugleich die darauf lastende Kurmede und die Abgabe von einem Malter vier Vierteln Hafer und 2 $\frac{3}{4}$ Stübern an das Gerichtshaus zu Rath ab. Die zu entrichtende Gesamtsumme belief sich auf 4.220 Reichstaler. Gleichwohl blieb die Abgabe von einem Sümmer Roggen und einem Viertel Eiern an den Küster zu Ratingen bestehen⁹⁹⁰⁸.

Landpachten

Das Rather Kloster besaß im Rather Broich 24 Morgen Rottland, die für Kirchenbedürfnisse an Johann Göris, die Eheleute Kirchholtes und Leonard Bevelmann für zusammen 65 Reichstaler 30 Stüber verpachtet waren⁹⁹⁰⁹.

Am 25. Februar 1800 hatte Johann Bröcker eine Wiese des Klosters in Erbpacht verliehen bekommen. Nachdem er dort unerlaubt Pfannenerde gestochen und so den Wert der zwei Morgen Wiese beträchtlich gemindert hatte, kaufte er das Pachtland nach einigen Querelen 21. Januar 1807 für 250 Reichstaler. Noch 1804 war dasselbe Stück Land auf 500 Reichstaler taxiert worden⁹⁹¹⁰.

Die Eheleute P. Heiligrath am Opferhaus zahlten für zwölf Morgen Land aus dem Fronhof vier Malter Roggen und zwei Malter Weizen⁹⁹¹¹.

⁹⁹⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808; JB II 6420, Bll. 1-3, Einkünfteverzeichnis im Protokoll v. 26.04.1802. Dieselbe Pachtsumme wurde 1802 bereits gezahlt; Schrör, Unterrath, S. 148, Wiedenhof.

⁹⁹⁰² Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁹⁰³ Vgl.: JB II 6420, Bll. 1-3, Einkünfteverzeichnis im Protokoll v. 26.04.1802.

⁹⁹⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁹⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 08.04.1809.

⁹⁹⁰⁶ Vgl.: JB II 6420, Bll. 1-3, Einkünfteverzeichnis im Protokoll v. 26.04.1802.

⁹⁹⁰⁷ Vgl.: Schrör, Unterrath, S. 148.

⁹⁹⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7311, o. P.; Ghzm Berg 7588, o. P. Agar genehmigte den Verkauf am 08.04.1807, die Düsseldorfer Verwaltung bestätigte dies am 20.05.1807.

⁹⁹⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. B., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁹¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1023, o. P.; Ghzm Berg 7311, o. P.

⁹⁹¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

Auf dem Lichterbusch hatten Hausmanns einen Morgen Rottland für 1,5 Reichstaler in Pacht, Holländers zahlten wegen dem Schevendiek 15 Reichstaler⁹⁹¹². Von Haus Burg zu Rath kamen wegen neun Morgen Land 2,5 Malter Roggen ein⁹⁹¹³. Abels zu Einbrungen hielten im Kalkumer Feld drei Morgen Land zu 1,5 Malter Roggen⁹⁹¹⁴. Theodor von der Weiden hatte sechs Morgen aus dem Heintges Rott für 2 Malter Roggen und 1 Malter Hafer in Pacht, Johann Joris das sechs Morgen große Osterstueck für 24 Reichstaler. J. H. Stratmann war Pächter der einen Morgen großen Wiese das Klötzgen für 5 Reichstaler⁹⁹¹⁵.

Johann Bröcker hatte seit dem 25. Februar 1800 zwei Morgen Wiesen in der Pletgesheide im Amt Angermund vom Kloster Rath in Erbpacht genommen. Zur Ablöse sollte er im Frühjahr 1807 stolze 250 Reichstaler binnen acht Tagen zahlen⁹⁹¹⁶.

Güter im Ausland

Der Ditgeshof lag vermutlich im Amt Linn⁹⁹¹⁷ und ging dem Kloster somit wohl nach 1794 nach dem Einmarsch der Franzosen verloren.

Gerechtsame

In den Jahren 1450/58 gingen die bis dahin landesrechtlichen Rechte an der Marienkapelle an das Kloster über. Dazu gehörte auch das Präsentationsrecht für den Geistlichen. Der Widerstand des Stiftes Kaiserswerth dagegen erstreckte sich über acht Jahre⁹⁹¹⁸.

Waldungen

Das Kloster verfügte über 52 Morgen Waldungen, die aber offenbar nicht besonders ergiebig waren, sofern sie nach den forstmäßigen Grundsätzen genutzt wurden⁹⁹¹⁹.

Weinbau

Weinbau hat Kloster Rath weder betrieben noch hat es entsprechende Güter besessen.

Gottesdienst

Die Rather Klosterkirche fiel im Jahr 1550 von Kaiserswerth an die Pfarre Kreuzberg und nach deren Ende 1688 an Kalkum. Das Kloster hatte aber das Recht, in seiner Kapelle den Gläubigen die Sakramente zu spenden. So sind ab 1648 Taufen und ab 1721 Kopulationen durch Kirchenbücher nachweisbar⁹⁹²⁰.

Als Besonderheit ist in einem Personalstatus vermerkt, dass das Kloster Rath die Pfarrdienste im Ort ohne Gegenleistung finanzierte⁹⁹²¹. Die Franziskanerinnen hatten diese Pflicht offenbar um 1650 übernommen, nachdem die Pfarre Kreuzberg aufgelöst worden war⁹⁹²². Die

⁹⁹¹² Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁹¹³ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁹¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁹¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁹¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7588, o. P., Anweisung aus Paris v. 18.03.1807.

⁹⁹¹⁷ Vgl.: Schrör, Unterrath, S. 148.

⁹⁹¹⁸ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 155.

⁹⁹¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7539, o. P. und s.o.

⁹⁹²⁰ Vgl.: Alfred Strahl, Düsseldorfer Trauregister, Bd. 1.1, Düsseldorf 2001, o. P.

⁹⁹²¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹⁹²² Vgl.: Ghzm Berg 4794, o. P.

Nonnen versahen noch 1802 den Pfarrchor⁹⁹²³ und stellten in der Kirche den Küster und Organisten selbst⁹⁹²⁴. Als Pfarrer wirkte der Rektor des Klosters⁹⁹²⁵. Selbst 1809 brachte ihnen die überwiegend zu ihren Lasten gehende Finanzierung des Pfarrgottesdienstes noch die Bescheinigung ein, nützlich zu sein⁹⁹²⁶. Nach 1811 wurde die ehemalige Klosterkirche als Pfarrkirche weiter genutzt. Sie wurde 1871 abgebrochen und durch ein neues Gotteshaus ersetzt⁹⁹²⁷.

Schulwesen

Die Rather Nonnen haben sich weder der Kindererziehung noch der Krankenpflege gewidmet und waren dazu auch gar nicht geeignet, berichtete Rentmeister Baasel 1809 dem Generaldomänendirektor⁹⁹²⁸.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Die Achtung, derer sich die Klosterfrauen auch nach der allgemeinen Säkularisation noch erfreuten, zeigt das Schreiben Anton Hollenders, der sein Darlehen nur unter Hinweis auf seine eigene prekäre Lage und verbunden mit seinem ausdrücklichen Bedauern und einem achtungsvollen Gruß an Rektor und Konvent zurückfordert⁹⁹²⁹.

Selbst wenn man unterstellte, dass Hollender nur sein Vermögen sichern und vor einer befürchteten Aufhebung Raths retten wollte, ist doch der Ton überaus ehrerbietig. Dabei sollte aber nicht vergessen werden, dass es tatsächlich gar nicht unwahrscheinlich ist, dass der Ratinger Bürger nach Kriegseinwirkungen und der neuen Grenzziehung tatsächlich in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist und somit den tatsächlichen Grund für seinen Schritt angibt.

Eine vielleicht so nicht ohne weiteres vermutete Reaktion auf die Aufhebung des Klosters Rath kommt von Seiten der herzoglichen Apanagialregierung. Diese wandte sich nämlich am 24. Juli 1805 an den Geheimrat in geistlichen Angelegenheiten mit dem Hinweis, dass die bisher ausgesetzten Schatzzahlungen mit dem Ende der geistlichen Einrichtung wieder aufleben würden. Dem widersprach die Separatkommission allerdings mit dem Hinweis auf die noch bestehenden Versorgungsansprüche der geistlichen Damen⁹⁹³⁰.

⁹⁹²³ Vgl.: JB II 6420, Bll. 1-3, Protokoll v. 26.04.1802.

⁹⁹²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7559, o. P., Bericht v. 05.12.1808.

⁹⁹²⁵ Vgl.: JB II 4573, Bll. 17-18, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

⁹⁹²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4794, o. P.

⁹⁹²⁷ Vgl.: Schrör, Unterrath, S. 146.

⁹⁹²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7558, o. P., Schreiben an den Generaldomänendirektor vom 06.09.1809; Ghzm Berg 7559, o. P., Personalstatus v. 05.12.1808.

⁹⁹²⁹ Vgl.: JB II 6420, Bl. 23, Notiz o. D.

⁹⁹³⁰ Vgl.: JB II 6158, Bl. 2, Schreiben der hzgl. Regierung v. 24.07.1805, Bl. 4, Anweisung der Separatkommission v. 27.08.1805. Die herzogliche Regierung hatte Schatzabgaben verschiedener Güter an das Amt Landsberg von den Stiften Kaiserswerth und Gerresheim sowie Kloster Rath in einer Gesamthöhe von 9 Rt 18 Alb, 5 V Weizen, 1 M 8 V Roggen, 15 V 1,5 Becher Gerste und 2 M 12 V Hafer zu St. Martin reklamiert.

3.4.6. Abtei Saarn

Literatur- und Quellenlage

Etliche Aufsätze und Darstellungen beschäftigen sich mit der Geschichte des Klosters Saarn, wobei Schwerpunkte zunächst auf der Gründung, dann auf Ausgrabungen und der Umgestaltung des noch bestehenden Ensembles gelegt wurden.

Fischer berichtet, dass Gustav Lauterfeld die Aufhebung bereits beschrieben hat, dass aber eine genaue Auswertung und Deutung des gesamten Aktenmaterials sowie das Ausfüllen einiger Lücken noch immer aussteht⁹⁹³¹. Dies ist insofern zutreffend, als Lauterfeld tatsächlich in erster Linie einige Berichte und Aufstellungen aus der letzten Zeit des Klosters veröffentlicht hat. Die Kommentierung und Deutung bleibt dabei weitgehend aus und auch der gesamte, längere Säkularisationsvorgang wird nur im Ausschnitt dargestellt.

Fischer selbst gibt summarisch an, dass mit der Aufhebung durch die Versiegelung des Klosters am 2. Dezember 1808 begonnen wurde und das Geschäft erst 1809 abgeschlossen gewesen sei. Abgesehen von Lauterfelds beiden Aufsätzen bleibt dieser überaus umfangreiche Vorgang weiterhin weitgehend im Dunkeln. In Fischers diversen Aufsätzen ist dabei ein immer konkreter werdendes Wissen zur Saarner Geschichte deutlich. Die Säkularisation bleibt dabei aber immer wieder Randerscheinung. Fischer schreibt 2004 zwar zutreffend, dass Nicola Peczynsky die Akten zur Klosteraufhebung gesichtet hat⁹⁹³², allerdings geschah dies im Rahmen der Vorbereitung einer größeren Ausstellung. Mittlerweile hat Peczynsky eine geschichtsdidaktische Dissertation vorgelegt, die zwar die Vermittlung der Klostergeschichte in den Vordergrund stellt, aber auch auf die Säkularisation eingeht und diese auch in den regionalen Kontext des Rheinlandes und Westfalens einbindet⁹⁹³³.

Mit dem Personalbestand des Klosters – auch zur Zeit der Aufhebung – beschäftigt sich mit einem Nachtrag Kurt Niederau, wobei auch hier die Aufhebungsakten weitere Ergänzungen zulassen.

Noch Anfang der 1950 Jahre ist das „weitere Schicksal der Klosterfrauen [...] unbekannt; sie scheinen jedoch die Auflösung ihres Klosters nicht lange überlebt zu haben“, erklärt Glöckner⁹⁹³⁴.

Die Überlieferung der Aufhebungs- und Klosterakten beschränkt sich weitgehend auf das Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland in wenigen, aber dafür voluminösen Einzelstücken sowie das Pfarrarchiv Saarn, dessen Informationen weitgehend über die Literatur bereits erschlossen sind.

Geschichte

Saarn war seit der Gründung 1214 Zisterzienserinnenkloster und liegt heute in Mülheim a. d. Ruhr. Es war der Maria Saal oder Maria gewidmet und wurde 1808 aufgehoben⁹⁹³⁵. Der offizielle Name lautet Aula Beatae Mariae. Während Fischer zunächst noch andeutet, dass Saarn 1214 in den Zisterzienserorden eingegliedert worden sei, und damit impliziert, es könne

⁹⁹³¹ Vgl.: Fischer, Mariensaal, S. 227-228.

⁹⁹³² Vgl.: Fischer, Mariensaal, S. 227-228.

⁹⁹³³ Vgl.: Peczynsky, Erschließung.

⁹⁹³⁴ Vgl.: Glöckner, Äbtissinnen, S. 16.

⁹⁹³⁵ Vgl.: Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 42.

schon vorher gegründet worden sein⁹⁹³⁶, gibt er später an, dass das Kloster Mariensaal zu Saarn nach allgemein verbreiteter Ansicht 1214 gegründet wurde⁹⁹³⁷. Die Bestätigung durch Papst Honorius III. erfolgt jedenfalls 1223⁹⁹³⁸. Als Gründer vermutet Fischer einen Heinrich von Bulrode, der in der Nähe begütert war und dessen Geschlecht bis 1250 nachweisbar ist. Außerdem erwiesen sich Erzbischof Engelbert II. von Köln und später die Grafen von Broich als Förderer und Schutzherren des Klosters⁹⁹³⁹.

Unter den Filialen des Klosters Kamp ist Saarn eine der ersten und überdies die erste Frauenfiliale des Mutterklosters überhaupt. Für die Töchter des niederen Adels im Rheinland bot es lange eine attraktive Versorgungsmöglichkeit ebenso wie ein erfülltes religiöses Leben. Zudem erfreute sich Saarn der frühen Protektion des Kölner Erzbischofs Engelbert und wurde schon bald selbst Ausgangspunkt der Gründung neuer Frauenzisterzen⁹⁹⁴⁰.

Obwohl Saarn in der später protestantischen Grafschaft Broich liegt, wurde es nicht schon während der Reformation säkularisiert. Hintergrund ist, dass Broich mittlerweile zu einer bergischen Unterherrschaft geworden war und das Herzogtum Berg unter dem Zugeständnis relativer konfessioneller Toleranz einerseits und dem letztendlichen Verbleib auf kaiserlicher und damit katholischer Seite andererseits den Bestand der Klöster in dieser und der folgenden Zeit wahrte⁹⁹⁴¹.

1795 flohen die Klosterfrauen vor den anrückenden Revolutionsarmeen zeitweise in die Grafschaft Mark, kehrten aber bald wieder zurück⁹⁹⁴².

Aufhebung

Die Aufhebung des Klosters Saarn erfolgte nicht zeitgleich mit derjenigen der meisten bergischen geistlichen Einrichtungen, sondern erst in den Jahren ab 1806.

Dies ist offensichtlich darin begründet, dass Saarn zunächst als Zentralkloster der Zisterzienserinnen vorgesehen war. Fischer konstatiert aber ganz zutreffend: „Da die Resonanz der aufgelösten Konvente ausblieb, hat man schließlich auch die Auflösung von Kloster Saarn durchgeführt“⁹⁹⁴³.

Vor diesem Hintergrund hätte nach Ansicht der landesherrlichen Behörden die Aufhebung der Abtei schon viel früher erfolgen müssen, besonders, nachdem bereits mehrere königliche Reskripte die Einkünfte des Klosters zur Unterstützung des Gerresheimer Damenstiftes angewiesen hatten⁹⁹⁴⁴. Es scheint fast so, als wäre Saarn danach im Zuge des kurz darauf erfolgten Regierungswechsels schlicht vergessen worden.

Erst mit Datum vom 3. Juli 1806 übersandte schließlich von Hauer den Personal- und Realstatus an die Landesregierung⁹⁹⁴⁵. Damit erfolgte der erste wesentliche Schritt zur konkreten Aufhebung, ohne dass jedoch zu diesem Zeitpunkt weitere Schritte veranlasst

⁹⁹³⁶ Vgl.: Fischer, Geschichte, S. 11-12.

⁹⁹³⁷ Vgl.: Fischer, Mariensaal, S. 225.

⁹⁹³⁸ Vgl.: Lauterfeld, Aufhebung, S. 42. Lauterfeld vertritt die Ansicht, dass Saarn erst 1216 der Zisterziensergemeinschaft beigetreten ist.

⁹⁹³⁹ Vgl.: Fischer, Geschichte, S. 12.

⁹⁹⁴⁰ Vgl.: Fischer, Mariensaal, S. 226-227, hier auch der Kamper Stammbaum in einer Darstellung von 1728. Ebenfalls ausführlicher beschäftigt sich mit der Klostergeschichte: Lauterfeld, Aufhebung.

⁹⁹⁴¹ Vgl.: Fischer, Mariensaal, S. 225.

⁹⁹⁴² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 4; Ghzm Berg 8101, o. P., Bericht v. Dufallois o. D.

⁹⁹⁴³ Vgl.: Fischer, Mariensaal, S. 228; Ghzm Berg 1031, o. P.; Ghzm Berg 7276, o. P.

⁹⁹⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P.; Ghzm Berg 7276, o. P.

⁹⁹⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Bericht Hauers v. 03.07.1806.

worden wären. Lauterbach vermutet, dass der neue Landesherr, Murat, zu sehr mit dem preußischen Krieg beschäftigt gewesen sei, um sich der Aufhebung des Klosters Saarn zu widmen⁹⁹⁴⁶.

So dauerte es also erst noch zweieinhalb Jahre, bevor nach einem weiteren Herrschaftswechsel auch Saarn die Aufhebung endgültig traf. Mit dem Arrêté vom 12. November 1808 ordnete der Finanzminister die Übernahme der Saarer Verwaltung durch Landesbeamte an. Ursprünglich sollte Dufallois mit dem Stadtschultheißen Wintgens die Geschäftsführung übernehmen, aber letzterer gab sich krank und unabhkömmlich, weshalb Dufallois mit Einverständnis des Provinzialrates den Hofrat und Amtmann Müller aus Broich als Kenner hinzuzog⁹⁹⁴⁷. In der Zwischenzeit hatte Napoleon die Verwaltung des Großherzogtums Berg von Murat im Namen seines Sohnes selbst übernommen.

Der Provinzialrat von Buggenhagen wies am 25. November 1808 den Domänenverwalter Dufallois an, die Aufhebung zuerst vorzubereiten und dann anschließend durchzuführen. Dufallois begann am Freitag, dem 2. Dezember 1808, ab 10 Uhr mit Müller den Besitz und die Einkünfte der Abtei zu verzeichnen⁹⁹⁴⁸.

Zunächst aber rief Dufallois alle Konventsmitglieder zusammen, um ihnen die Verfügung vom 12. November 1808 bekannt zu machen, nach der ihnen die Verwaltung ihrer Güter und Einkünfte ab sofort untersagt wurde. Hier trat stattdessen die Domänenverwaltung ein. Nach eigenen Angaben gingen die beiden Beamten „mit aller nur möglichen Vorsicht und Schonung“ der Damen zur Verzeichnung des vorhandenen Besitzes über. Den Frauen wurde aber der Kassenbestand von 25,5 Reichstalern sowie sämtliches Besteck, Geschirr und die vorrätigen Lebensmittel für Mensch und Tier belassen, weil die gemeinsame Haushaltung vorläufig noch fortgesetzt werden sollte. Allerdings wurde die Äbtissin ermahnt, über Geldausgaben eine genaue Abrechnung vorzunehmen⁹⁹⁴⁹.

Es wurde aber nicht nur das klösterliche Rechnungswesen überprüft, sondern auch erfolglos nach „Gold- und Silber-Schränken“ geforscht. Die vorhandenen Wertgegenstände in Kloster und Kirche verzeichneten die beiden Beamten zusammen mit der übrigen Einrichtung. Anschließend wurden Sakristei, Küsterei und Kapitelhaus sowie das Archiv versiegelt⁹⁹⁵⁰. Zugleich betrauten die Beamten Wilhelm Schäfer mit der Aufsicht über Gebäude, Inventar und Naturalien. Er wurde dazu in ein Zimmer der Abtei einquartiert. Diese Maßnahme war der Tatsache geschuldet, dass bloße Siegel keinen Dieb abhielten und etwa 15 Malter frisch gedroschenes Getreide vor Ort lagerten. Wegen verschiedener Schwierigkeiten mussten Dufallois und Müller zu einem späteren Zeitpunkt die Siegel wieder erbrechen, um die üblichen Inventare anzufertigen⁹⁹⁵¹.

Nach der Verzeichnung allen Inventars und aller Naturalien wurden Äbtissin und Pastor „mittels Handschlag an Eides statt in Pflichten genommen“, dass sie für alle Verluste und Unterschlagung der Naturalien verantwortlich seien und versicherten, alles zu bewachen. Die Naturalien konnten wegen des fortdauernden Gebrauchs – etwa als Viehfutter – verständlicherweise nicht versiegelt werden. Im Anschluss erklärte die Äbtissin, dass der Einzug der

⁹⁹⁴⁶ Vgl.: Lauterfeld, Aufhebung, S. 44.

⁹⁹⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8101, o. P., Bericht v. Dufallois o. D.

⁹⁹⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 4, hier: Du Fallois.

⁹⁹⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 1-7, 10-11 u. 20-21.

⁹⁹⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 1-23. Hierbei handelt es sich um eine Abschrift, da sämtliche Unterschriften nicht eigenhändig erfolgt sind.

⁹⁹⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 8101, o. P., Bericht v. Dufallois o. D, hier: Wilhelm Schaefer.

Gartenpächte wegen der großen Schwierigkeiten stets über einen Pachteinnehmer erfolgt sei, und erhielt vier Kanzleibögen des 6. Rentebezirks, auf denen sie vorläufig anfallende Einnahmen festhalten solle, bis die Ernennung von Dufallois als Administrator genügend bekannt gemacht sei⁹⁹⁵².

Unmittelbar darauf sollten das nicht mehr benötigte Vieh und Gerät versteigert und die überzähligen Bediensteten entlassen werden. Zudem sollten im Anschluss auch die Pachten überprüft werden⁹⁹⁵³.

Am 6. Dezember 1808 wurde im Beisein des Stadtdirektors und Assessors Marcks ein Protokoll über den Zustand des Klosters verfasst. Da sämtliche Schriftstücke verschlossen waren, konnte die Äbtissin keine genauen Angaben über die aktuellen Vermögensverhältnisse ihrer Abtei machen. Interessanterweise hatte sie allerdings auch private Verzeichnisse, die über wirtschaftliche Aspekte der geistlichen Korporation Auskunft geben konnten. Zu diesem Zeitpunkt stand Saarn zwar schon seit drei bis vier Jahren unter der Obhut eines Kommissars, der aber offenbar nur die Oberaufsicht führte, während das Kloster seine finanziellen Angelegenheiten noch selbst regeln konnte. Trotzdem trug der Beamte der Äbtissin auf, bis zum folgenden Montag einen Realstatus aus ihren Papieren zu erarbeiten und darin auch die getilgten Schulden zu vermerken⁹⁹⁵⁴.

Einen Tag später, am 7. Dezember 1808, waren Dufallois und Müller erneut in der Abtei. An den folgenden fünf Tagen wurden die zuvor versiegelten Räume inventarisiert. Anschließend erhielt die Äbtissin die Schlüssel zu den Fruchtspeichern, für die sie dann auch die Verantwortung übernahm. Am 10. Dezember 1808 wurde Wilhelm Schaefer auch offiziell als einstweiliger Aufseher über die Abtei angeordnet und öffentlich bekannt gemacht, dass die Abtei unter die Verwaltung der Domänenadministration genommen worden sei und daher niemand mehr Zahlungen oder Lieferungen an die Abtei selbst vornehmen dürfe. Auch am Sonntag, dem 12. Dezember 1808, wurde mit der Inventarisierung fortgefahren, die insgesamt bis zum 16. Dezember andauerte. Am 16. Dezember durfte die Äbtissin angeben, welcher Viehbestand nötig sei, so lange das gemeinsame Leben im Kloster noch andauere, außerdem wurden die Lohnansprüche der Dienstboten festgestellt und von der Äbtissin bestätigt⁹⁹⁵⁵. Einen ausführlichen Bericht ließ Dufallois dem Staatsrat von Rappard am 20. Dezember zukommen, welcher ihm am 5. Januar 1809 weitere Anweisungen zukommen ließ⁹⁹⁵⁶.

Am 22. Dezember wurden die nötigen Schätzungen des Viehbestandes durch den Taxator von Velsen aus Duisburg für den Verkauf am 27. Dezember vorgenommen. Die Veröffentlichung erfolgte in den Wöchentlichen Nachrichten, von den Kanzeln der Kirchen in der Herrschaft Broich und per Gassenausruf in der Stadt Duisburg. Unter den Käufern finden sich neben dem Pastor Blumenkamp, der ein zweispänniges Geschirr und 1.000 Pfund Heu kaufte, auch Pächter sowie der Taxator von Velsen und dessen Sohn. Der Posthalter Stapelmann griff beherzt bei den Kutschen und einigen Pferden zu. Entgegen dem lange Zeit gängigen Vorurteil ist als Jude nur Marcus Levi, der Käufer der sehr alten roten Kuh, benannt und

⁹⁹⁵² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 1-23.

⁹⁹⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 8101, o. P., Bericht v. Dufallois o. D.

⁹⁹⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Bericht v. 06.12.1808.

⁹⁹⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, o. P., Protokolle v. 07.12., 11.12. u. 16.12.1808.

⁹⁹⁵⁶ Vgl.: Lauterfeld, Aufhebung, S. 45-46. Der Bericht ist hier vollständig abgedruckt, gibt aber lediglich die wesentlichen Teile der bis hierher bekannten Schritte wieder. Im Wesentlichen werden das Inventarium und Nachforschungen bezüglich des nicht vorhandenen Silbers gefordert.

vermutlich ist auch der Käufer der jungen weißen Kuh, Josef Salomon, Jude gewesen, ohne dass dies besonders herausgestellt worden wäre⁹⁹⁵⁷.

Am 4. Januar 1809 wurde das „überflüssige“ Gesinde entlassen und ausgezahlt. Das Archiv wurde am 4. Januar ebenfalls entsiegelt und bis zum Folgetag sowie am 24. Januar inventarisiert. Am 14. Januar wurde ein neuer Personalstatus aufgenommen, vorgelesen und von allen Beteiligten unterschrieben, wobei diesmal die Mitglieder darauf hingewiesen wurden, dass sie „solidarisch“ für die Richtigkeit aller Angaben hafteten⁹⁹⁵⁸.

Danach hatten die Pächter am 24. und 25. Januar sowie am 1., 4., 6., 8.-11., 15., 17., 18. und 28. Februar 1809 ihre Pachtverhältnisse und alle Forderungen offenzulegen⁹⁹⁵⁹. Dieser Schritt war wegen der verwickelten Verhältnisse in Saarn nötig geworden. So erklärte Dufallois, dass allein Einkünfte aus Gartenplätzen von nur 596 Reichstalern von 160 Pächtern entrichtet würden. Dufallois schätzte die nötige Zeit, bis ein Verzeichnis fertiggestellt werden könne, auf sechs bis acht Wochen⁹⁹⁶⁰.

Zwischen dem 7. und dem 16. Dezember 1808 hat der Aufseher Schäfer 1,5 Malter Viehschrot zur Fütterung der Mastschweine und für den Abteihaushalt zwei Malter Roggen und 0,75 Malter Weizen, 0,5 Malter Hafer für Grütze und fünf Malter Malz für die Pferde heraus gegeben. Zugleich hatte er 1,75 Malter Hafer eingenommen und sieben Malter Roggen sowie sechs Malter neun Pint Hafer dreschen und einspeichern lassen. Bis zum 27. Dezember erhielt die Äbtissin noch einmal 60 Reichstaler und einen Ohm Bleichart, weil die Damen keinen Rotwein mehr hatten. In der gleichen Zeit hatte Schäfer 3,5 Malter Hafer aus der Abteischeune auf den Speicher schaffen lassen und 1,25 Malter Hafer für die Pferde herausgegeben. Schäfer ließ bis zum 5. Januar weitere 6,25 Malter Hafer dreschen und einspeichern. Außerdem erhielt die Äbtissin weitere 1,5 Scheffel Weizen für ihre Haushaltung. Parallel zur Aufhebung wurden immer noch Pachtfrüchte sowohl zum weiteren Verkauf gedroschen als auch auf den Speicher geschafft. Am 25. Januar erhielt die Äbtissin nochmals 70 Reichstaler und am Tag darauf ½ Scheffel Weizen für die Haushaltung. Zwischen dem 5. und 24. Januar 1809 hatte der bestellte Aufseher Schäfer weitere 6,25 Malter Roggen und 4,25 Malter Hafer gedroschen und aufgespeichert. Wieder bemerkte die Äbtissin, dass der Wein sowie das Bier für das Gesinde als auch das Brot ausgegangen seien. Dieselbe erhielt daher einen Ohm Moselwein, vier Malter Malz sowie einen Malter drei Scheffel Roggen und 0,5 Scheffel Weizen. Am 1. Februar wurde der Keller versiegelt⁹⁹⁶¹.

Die Schulden und Lasten der Abtei wurden erst mit einigem Abstand am 14. März 1809 aufgenommen⁹⁹⁶². Trotzdem mussten die Status, die am 18. April 1809 an den Domänen-direktor Staatsrat von Rappard versandt wurden, teilweise unvollständig bleiben, da wichtige Informationen – etwa der Wert der Waldungen – noch fehlten⁹⁹⁶³. Die meisten Inventare, die zur Bestimmung der Pensionen dienten, sind am 19. April 1809 beim Präfekten des Rheindepartements, Graf Borcke, eingegangen. Da aber die Schätzung der Waldungen noch

⁹⁹⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 69-93, Protokolle v. 22. u. 27.12.1808.

⁹⁹⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 94-100 u. 118-122, Personalstatus v. 14.01.1809 u. Protokoll v. 04.01.1809.

⁹⁹⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 49-55, 75-93 u. 122-190, Protokolle v. 12.12.1808, 27.12.1808, 24. u. 25.01.1809. Eine weitere Aufstellung aller Einnahmen ist bei Lauterfeld, Auflösung, S. 52-53 zu finden.

⁹⁹⁶⁰ Vgl.: Lauterfeld, Aufhebung, S.47.

⁹⁹⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 56-69, 75-93 u. 117-118, 190-191, 121-122, 246-248, 297 u. 324. u.a. Protokolle v. 16.12.1808, 27.12.1808, 05.01.1809 u. 24.01.1809.

⁹⁹⁶² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 324-325, Protokoll v. 14.03.1809.

⁹⁹⁶³ Vgl.: Lauterfeld, Aufhebung, S. 50-51, Abdruck des Berichtes v. 18.04.1809. Der Oberförster Paspach hatte die Waldungen zu taxieren, dies aber noch nicht unternommen.

immer fehlte, konnte der Hofrat und Amtmann Müller auch Anfang August noch kein vollständiges Inventar einreichen⁹⁹⁶⁴. Die beiden Beamten betonten allerdings, dass sich künftig nur noch geringe Veränderungen ergeben könnten und daher die provisorischen Inventare eine zuverlässige Basis für die Pensionsbestimmungen seien⁹⁹⁶⁵.

Eine kurze Nachwehe stellt die Begebenheit dar, dass in Ermangelung anderer Möglichkeiten Dufallois im Frühjahr die Felder der ehemaligen Eigenwirtschaft neu einsäen ließ und im Sommer die Äbtissin als Pächterin vorschlug. Eine anderweitige Verpachtung fiel aus, weil die Klostersgemeinschaft die Gebäude noch bewohnte und somit kaum ein anderer Pächter gefunden werden konnte. Agatha von Heinsberg trat daraufhin für den Taxwert der Ernte in Höhe von 192 Reichstalern mit Genehmigung der General-Domänendirektion als Pächterin auf. Da sie auch den Zehnten pachtete, ergab sich eine Gesamtsumme von 286 Reichstalern⁹⁹⁶⁶.

Fast zeitgleich mit der Verpachtung der Klosterwirtschaft an die Äbtissin fiel am 10. August 1809 im Düsseldorfer Finanzministerium der Beschluss, die Aufhebung nun als durchgeführt anzusehen. Abschließend sollte Dufallois einen Etat der Domänen sowie der Forstgefälle erstellen, da die Besitzungen des Klosters nun mit den Staatsdomänen zu vereinigen seien. Die gemeinsame Haushaltung der Klosterfrauen sollte zum 1. September 1809 nun endgültig aufhören. Ferner waren Unterhalt für den September und ein Einrichtungsgeld von 74 Reichstalern an die fünf Frauen auszuzahlen. Therese von St. Remy sollte 37 Reichstaler und Lemper 24 Reichstaler erhalten. Die Aufwendungen für den Gottesdienst fielen rückwirkend zum 1. August dem Bezirk zur Last. Das noch vorhandene Mobiliar sollte nun zügig verkauft werden. Ausgenommen blieben nur die privaten Möbel der Klosterfrauen und diejenigen, welche der Kirche zuzuordnen waren. Auch waren die Schulden zu liquidieren, indem die Gläubiger die Originaltitel vorzuweisen und die Klosterfrauen dieselben zu bestätigen hatten. Buchschulden waren nachzuweisen und zu beschwören. Der Gesamtetat musste anschließend eingereicht und die Schulden sollten nach der Freigabe beglichen werden⁹⁹⁶⁷.

Die Anweisung vom 29. August wurde am 30. September noch einmal dahin gehend präzisiert, dass Dufallois genau vermerken sollte, in welchem Bezirk die Klostersgüter liegen und damit, in wessen Verwaltung sie übergehen würden. Außerdem waren an Stelle von Baillage und Commune nun die neuen Verwaltungsbezirke mit Canton und Commune zu betiteln⁹⁹⁶⁸.

In der Zeit vom 4. bis 9. Oktober 1809 fand die Versteigerung des Mobiliars statt. Die Inventarisierung der landwirtschaftlichen Besitzungen nach Leibgewinns- und Erbpachtgütern sowie die der gegen Canones ausgegebenen Güter dauerte bis in den Sommer 1810⁹⁹⁶⁹.

Insgesamt scheint die Aufhebung Saarns besonders gründlich durchgeführt worden zu sein, was vermutlich daran liegt, dass mehr Zeit und Erfahrung zur Verfügung standen. Allerdings führte auch der im Vergleich zu den meisten Klöstern immense Umfang an Ländereien und Rechten zu einem vergleichsweise ausgedehnten Säkularisationsvorgang.

⁹⁹⁶⁴ Vgl.: Generalgouvernement Berg 691, Bll. 4-5, Schreiben Müllers v. 08.08.1809 u. Notiz der Präfektur v. 19.04.1809.

⁹⁹⁶⁵ Vgl.: Lauterfeld, Aufhebung, S. 48. Hier ist auch der Bericht an den Präfekten abgedruckt.

⁹⁹⁶⁶ Vgl.: Lauterfeld, Aufhebung, S. 54. Hier werden Schreiben Dufallois v. 28.06.1809 sowie Ceillers v. 07.07. und 11.08.1809 zitiert.

⁹⁹⁶⁷ Vgl.: Lauterfeld, Aufhebung, S. 54-55, hier zitiert die Anweisung Ceillers v. 29.08.1809.

⁹⁹⁶⁸ Vgl.: Lauterfeld, Besitz, S. 92-93. Hier zitiert er die Anweisung Ceillers.

⁹⁹⁶⁹ Vgl.: Lauterfeld, Aufhebung, S. 55.

Personalstand

Die Personalstärke schwankte im Laufe der Jahrhunderte, scheint aber nie übermäßig gewesen zu sein. Im Jahre 1280 lebten 25 Nonnen in Saarn⁹⁹⁷⁰. Im Jahre 1754 traten alle Konventualinnen des Klosters Saarn in die Steinfelder St. Barbara-Bruderschaft ein. Dabei werden 13 Saarer Schwestern aufgeführt⁹⁹⁷¹. Mindestens neun Professschwestern lebten Ende 1791 in Saarn, 1792 waren es sieben Professschwestern und eine Novizin. Kurz vor der allgemeinen bergischen Aufhebung waren die alte Äbtissin sowie die Schwestern Ludovica von Schirp und Josefa von Nagel verstorben. Ende 1801 lebten mindestens acht Professschwestern in Saarn⁹⁹⁷².

Ein Personalstatus vom 12. Mai 1806 zählt neben sieben Saarer Chorschwestern noch drei weitere Schwestern auf, die zwar in Saarn lebten, aber aus anderen Klöstern gekommen und keine formalen Mitglieder der Abtei waren⁹⁹⁷³. Zwei Jahre später, am 6. Dezember 1808, gehörten dem Kloster nur noch fünf Profess- und zwei der genannten auswärtigen Schwestern an⁹⁹⁷⁴. Im Januar 1809 finden sich neben den fünf Profess- und zwei weiteren Schwestern auch Pastor und Vikar im Personalstatus⁹⁹⁷⁵. Die Pensionsliste vom 31. Juli 1812 weist noch sechs dem Kloster angehörige Damen aus⁹⁹⁷⁶.

Geistlicher Vorstand

Als Kommissar der adligen Saarer Abtei fungierte zuletzt der Abt von Düsselthal, Josef Protsch⁹⁹⁷⁷.

Peter Heinrich Blumenkamp wurde am 20. Dezember 1743 als Sohn der Eheleute Friedrich Blumenkamp und Anna Schorn in Wittlaer geboren⁹⁹⁷⁸. Subdiakon wurde er am 22. September 1770. Nach dem Tod eines möglicherweise mit ihm verwandten F. J. Schorn wurde er 1770 auf die Vikarie St. Anna in Wittlaer investiert, im Jahr darauf folgte die Priesterweihe⁹⁹⁷⁹. Am 27. Juli 1780 wurde er als Vikar in Saarn eingesetzt⁹⁹⁸⁰. Nach dem Tod von J. Kräuter übernahm er die Vikarie SS. Peter und Paul in Saarn⁹⁹⁸¹. Spätestens seit 1792 kümmerte sich Blumenkamp auch um das geistliche Wohl des Konventes⁹⁹⁸². Als Saarer Pastor lebte er im dortigen Kloster in einer eigenen Wohnung bei der Abtei, weil er auch

⁹⁹⁷⁰ Vgl.: Fischer, Geschichte, S. 12.

⁹⁹⁷¹ Vgl.: Niederau, Ergänzungen, S. 367.

⁹⁹⁷² Vgl.: Generalgouvernement Berg 691, Bll. 16-17, 29 u. 40-41, u.a. Aufnahmevertrag v. 23.09.1792 u. Pachtvertrag v. 14.12.1801. Oepen, Klosterlandschaft?, S. 168 vermutet dagegen, dass kaum mehr als 12 Nonnen und im 18. Jahrhundert im Durchschnitt nur neun Nonnen in Saarn gewesen seien.

⁹⁹⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P.

⁹⁹⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P.; Fischer, Geschichte, S. 16; Glöckner, Äbtissinnen, S. 16. Fischer nennt hier nur insgesamt 5 Professschwestern, Glöckner 5 Profess- und 2 Laienschwestern.

⁹⁹⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl.118-121, Personalstatus v. 14.01.1809.

⁹⁹⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Aufstellung v. 31.07.1812.

⁹⁹⁷⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P. Kurzvita s. Düsselthal.

⁹⁹⁷⁸ Vgl.: Janssen/Lohmann, Weltklerus, Sp. 117, Nr. 751; Ghzm Berg 1031, o. P.; Niederau, Ergänzungen, S. 307. Der Pastor selbst schrieb sich Blumenkamp.

⁹⁹⁷⁹ Vgl.: Janssen/Lohmann, Weltklerus, Sp. 117, Nr. 751.

⁹⁹⁸⁰ Vgl.: Niederau, Ergänzungen, S. 307.

⁹⁹⁸¹ Vgl.: Janssen/Lohmann, Weltklerus, Sp. 117, Nr. 751.

⁹⁹⁸² Vgl.: Generalgouvernement Berg 691, Bll. 16-17, Aufnahmevertrag v. 23.09.1792, hier: Blumenkamp.

deren Wirtschaft und Geschäfte führte⁹⁹⁸³. Blumenkamp unterzeichnete noch die Saarner Aufhebungsprotokolle vom Dezember 1808 bis März 1809⁹⁹⁸⁴.

Als Vikar fungierte außerdem **Franz Schmitz**, der auch im Kloster lebte und für die geistlichen Bedürfnisse der Klosterfrauen zuständig war⁹⁹⁸⁵.

Seit etwa Anfang 1808 war **Deicola Hanau** aus dem Kloster Coesfeld Vikar in Saarn. Obwohl die Äbtissin ihm 80 Reichstaler Salär versprochen hatte, hat er bis Mitte 1809 noch keinerlei Zahlungen erhalten. Einer späteren Notiz zufolge hatte er auch nach drei Dienstjahren noch kein Geld erhalten⁹⁹⁸⁶. Hanau stammte aus Düsseldorf und war Anfang 1809 gerade 33 Jahre alt⁹⁹⁸⁷. Er wurde am 15. Mai 1771 in St. Lambertus als Sohn des Düsseldorfer Ehepaares Franz Hanau und Helena Schaep auf den Namen Johannes Josef Aloysius getauft. Hanau wurde Kapuziner im Kloster Essen und dann nach Saarn versetzt, wo er ab dem 22. August 1808 Hilfsgeistlicher war. Obwohl ihn das Provinzialkapitel 1809 nach Coesfeld versetzte, blieb Hanau trotzdem in Saarn. Aufgrund der Versetzung verweigerte ihm die Regierung die bergische Pension, setzte ihn aber bei der Aufhebung des Klosters Saarn 1812 als zweiten Pfarrgeistlichen ein. 1814 wurde Hanau Kaplan in Gerresheim, 1816 in Derendorf. Am 23. Oktober 1830 starb er dort an „Auszehrung“⁹⁹⁸⁸.

Chorschwestern

Als letzte der 36 Äbtissinen der Abtei Saarn amtierte **Friderike Agatha von Heinsberg**⁹⁹⁸⁹. Sie stammte aus Alsenbrück in der Grafschaft Falkenstein, wo sie am 13. Januar 1753 geboren wurde. Seit etwa 1773 war sie Zisterzienserin⁹⁹⁹⁰. 1792 ist sie als Kellnerin erwähnt und wurde am 21. Mai 1797 zur Äbtissin gewählt⁹⁹⁹¹. Ihr Taufname war Friederike Thekla, die Eltern waren Johann Christoph Hinsberg(er) und Maria Anna Petit de Maubuisson. Äbtissin Agatha wird in einer Saarner Quelle auch Friederike genannt, zwei ihrer Brüder wurden 1806 in den Reichsadelstand erhoben. Für sie selbst ist ein Adelsrang allerdings nicht belegt⁹⁹⁹². Nach der Aufhebung lebte sie in einer Wohnung nahe dem Kloster und trat sogar vorübergehend als Pächterin der Klosterländereien, die nicht sofort einen anderen Pächter gefunden hatten, auf. Fischer vermutet, dass sie damit eine mögliche Restauration des

⁹⁹⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., hier: Peter Heinrich Blumenkamp.

⁹⁹⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P.; Ghzm Berg 13207, o. P.; JB II 6146, o. P.; Janssen/Lohmann, Weltklerus, Sp. 117, Nr. 751; Niederau, Ergänzungen, S. 307. Dies steht der bisher gültigen Aussage von Janssen/Lohmann, dass Blumenkamp vor dem 9. Januar 1805 gestorben ist, entgegen. In JB II 6146 wird der Pastor nur als Peter Blumenkamp geführt. Niederau geht offenbar von zwei Personen mit Namen Blumenkamp aus. Er gibt als Todestag des Vikars den 8. Januar 1805 an.

⁹⁹⁸⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.

⁹⁹⁸⁶ Vgl.: Generalgouvernement Berg 691, Bll. 3 u. 21, Notizen v. 21.07.1809 u. o. D.

⁹⁹⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 117-121, Personalstatus v. 14.01.1809.

⁹⁹⁸⁸ Vgl.: Niederau, Ergänzungen, S. 307; StA Düsseldorf, Akten II 939 mit Totenzettel.

⁹⁹⁸⁹ Vgl.: Fischer, Geschichte, S. 16; Glöckner, Äbtissinnen, S. 16; Lauterfeld, Aufhebung, S. 43. Bei Glöckner ist von Heinsberg noch die 30. Äbtissin. Lauterfeld nennt gar nur 20 Äbtissinnen. Die aktuelle „Ahnentafel“ im Kreuzgang führt von Heinsberg mittlerweile als 36. Äbtissin.

⁹⁹⁹⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1031, o. P.; Ghzm Berg 1872, o. P.; Ghzm Berg 13207, Bll. 118-121, Personalstatus v. 14.01.1809; Glöckner, Äbtissinnen, S. 16. Die im Rahmen der Klosteraufhebung gefertigte Personenstandstabelle vom 12.05.1806 scheint durchgehend die Alters- und Eintrittsdaten um zwei Jahre zurück zu verlegen! Es wurden offenbar die Daten eines älteren Status von 1804 übernommen. Bei Glöckner heißt sie Friederike Agathe von Heinsberg und wurde 1755 in Winnweiler in der Grafschaft Falkenstein geboren und ist seit 1774 Professe.

⁹⁹⁹¹ Vgl.: Glöckner, Äbtissinnen, S. 16. Die „Ahnentafel“ im Kreuzgang weist von Heinsberg erst ab 1798 als Nachfolgerin der Josepha von Nagel aus.

⁹⁹⁹² Vgl.: Niederau, Ergänzungen, S. 282.

Klosters sichern wollte. Die letzte Äbtissin verstarb am 29. April 1822 im Saarner Pfarrhaus. Ihr Grab befindet sich unter einem Ehrenmal neben der alten Klosterkirche. Ein Plan der Klosteranlage von 1797 zeigt, dass ihre Grabstelle im Bereich des alten Klosterfriedhofes liegt⁹⁹⁹³.

Als einzige Inländerin lebte Antonett von Lesecque aus Düsseldorf in der Saarner Abtei. Sie wurde am 1. September 1771 geboren und war seit 1791 im Kloster⁹⁹⁹⁴. Maria Anna Franziska Antonetta Angelina Donata von Lesecque war Tochter des jülischen Hofrates und Pfennigmeisters Johann Anton Josef von Lesecque und seiner Frau Elisabeth Katharina Bartholomia Josefa Freiin von Neumann aus Düsseldorf⁹⁹⁹⁵. Taufpatin war ihre Großtante Maria Anna Margaretha von Lesecque, verheirat mit Johann Jacob Steinmacher, dem Rentmeister des Amtes Miselohe und Landhauptmann zu Monheim. Pate ist ihr Großonkel Wilhelm Anton von Reiner, Kanoniker zu Düsseldorf. Zwei weitere Verwandte waren Kanoniker in Kaiserswerth⁹⁹⁹⁶. 1812 wohnte sie in Mülheim an der Ruhr⁹⁹⁹⁷, also wohl in Saarn. Sie ist gestorben am 24. November 1832⁹⁹⁹⁸.

Mit dem Fräulein Wilhelmina von Andelau beginnt die Reihe der Ausländerinnen in dem adeligen Kloster. Sie wurde am 13. Februar 1731⁹⁹⁹⁹ bei Düren geboren und war seit etwa 1749 Ordensfrau¹⁰⁰⁰⁰. 1806 war sie durch Krankheit und Alter bereits stark geschwächt¹⁰⁰⁰¹, lebte aber 1812 noch in Mülheim an der Ruhr¹⁰⁰⁰².

Aus dem holländischen Zütphen stammte Benedicta von Veer, die dort etwa 1733 geboren worden war. Um 1751 war sie ins Kloster eingetreten¹⁰⁰⁰³. Mitte 1806 war sie durch Alter und Krankheit bereits sehr geschwächt¹⁰⁰⁰⁴. Sie scheint vor der tatsächlichen Aufhebung verstorben zu sein¹⁰⁰⁰⁵.

Johanne Friederike Sophie Marquise de Copons de la Manresana erblickte am 25. März 1735 in Mannheim das Licht der Welt¹⁰⁰⁰⁶ und begann ihr Leben als Klosterfrau um 1753¹⁰⁰⁰⁷.

⁹⁹⁹³ Vgl.: Fischer, Mariensaal, S. 228-231, hier ist der Lageplan abgedruckt; Glöckner, Äbtissinnen, S. 16. Hier wird auch die noch heute vorhandene Inschrift auf dem Gedenkstein wiedergegeben: „UNTER DIESEM BILDNISSE DER ERLÖSUNG RUHT DIE STERBLICHE HÜLLE DER LETZTEN FRAU ÄBTISSIN FRIDERICA AGATHA VON HEINSBERG GESTORBEN DEN 29TEN APRIL 1822“; Ghzm Berg 1872, o. P., hier 1812 als Agathe v. Heinsberg in Mülheim/Ruhr, also vermutlich Saarn erwähnt.

⁹⁹⁹⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1031, o. P., hier wird das Geburtsjahr 1773 angegeben; StA Düsseldorf 0-1-22-563.0000, Bl. 6; Ghzm Berg 1872, o. P., hier: Antoinette de Leseque; Generalgouvernement Berg 691, Bll. 16-17 u. 40-41, Aufnahmevertrag v. 23.09.1792 u. Pachtvertrag v. 29.11.1791; Ghzm Berg 13207, Bll. 118-121, Personalstatus v. 14.01.1809, hier: 38 Jahre alt. Allerdings unterschreibt sie schon Ende 1791 einen Pachtvertrag als Antonia von Leseque; Ghzm Berg 1031, o. P. Hiernach war sie 1804 schon 34 Jahre alt und seit 16 Jahren im Kloster.

⁹⁹⁹⁵ Vgl.: Niederau, Ergänzungen, S. 302.

⁹⁹⁹⁶ Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-563.0000, Bl. 6

⁹⁹⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Aufstellung v. 31.07.1812, hier: Antoinette de Leseque.

⁹⁹⁹⁸ Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-563.0000, Bl. 6

⁹⁹⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Aufstellung v. 31.07.1812, hier: Antionette d'Andleau; Ghzm Berg 13207, Bll. 118-121, Personalstatus v. 14.01.1809, hier: von Andlau.

¹⁰⁰⁰⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier: von Antelau.

¹⁰⁰⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., hier: Antelau.

¹⁰⁰⁰² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P.; Niederau, Ergänzungen, S. 300-301.

¹⁰⁰⁰³ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Generalgouvernement Berg 691, Bll. 16-17, Aufnahmevertrag v. 23.09.1792.

¹⁰⁰⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P.

¹⁰⁰⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8096, Bl. 109, Personalstatus v. 14.01.1809.

¹⁰⁰⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., hier: Frederique de Coppen; Ghzm Berg 1031, o. P.; Ghzm Berg 13207, Bll. 118-121, Personalstatus v. 14.01.1809. Hier gab sie an, bereits 74 Jahre alt zu sein.

¹⁰⁰⁰⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.

Ihr Taufname war Johanna Friederike Sophia¹⁰⁰⁰⁸. Sie lebte 1812 in Düsseldorf¹⁰⁰⁰⁹ und starb am 19. April 1825 ebendort an Altersschwäche¹⁰⁰¹⁰.

Aus Sittard, im Jülicher Land gelegen, kam Therese von St. Remy¹⁰⁰¹¹. Sie wurde am 19. August 1759¹⁰⁰¹² als Maria Cornelia Constantia¹⁰⁰¹³ dort geboren. Ihre Eltern waren Job Mauritius de St. Remy und dessen Frau Anna Elisabeth Brandt¹⁰⁰¹⁴. Sie trat etwa 1776 in Saarn in den Zisterzienserorden ein¹⁰⁰¹⁵. 1812 lebte sie als Pensionärin wieder in Hoengen¹⁰⁰¹⁶, vermutlich also bei ihrer Familie.

Nachdem die Saarner Klosterfrauen erfasst worden waren, kamen noch Cornelia von St. Remy sowie Therese Junggeburth und Marianne Lemper aus Köln aus bereits aufgelösten Klöstern in die Abtei Saarn, ohne allerdings dort Mitglieder zu werden. Alle drei leisteten Aushilfe im Chor, aber nur die Chorschwester Lemper schien 1806 unentbehrlich, weil sie als Organistin diente. Sie war seit 1804 in Saarn¹⁰⁰¹⁷.

Bei Sittard geboren wurde Maria Carolina von St. Remy¹⁰⁰¹⁸ am 14. Dezember 1756¹⁰⁰¹⁹ als Franziska von St. Remy¹⁰⁰²⁰. Sie war 1799 aus dem aufgehobenen Kloster Hocht bei Maastricht nach Saarn gekommen. Sie hatte statt einer Pension Bons zur Entschädigung bekommen und daher nicht Profess abgelegt¹⁰⁰²¹. Sie war 1779 in Hocht in den Zisterzienserorden eingetreten und wurde 1792 Subpriorin des dortigen Klosters. Nach dessen Aufhebung 1796 ging sie nach Saarn¹⁰⁰²², wurde aber 1806 nicht als reguläres Mitglied der Abtei geführt¹⁰⁰²³. 1812 war sie wieder in Hoengen¹⁰⁰²⁴ und lebte dort vermutlich bei ihrer Familie.

Marianne Lemper stammte aus Köln und war Anfang 1809 erst 33 Jahre alt. Nach Saarn war sie erst vor fünf Jahren gekommen und bediente die Orgel, wozu sonst niemand zu haben war¹⁰⁰²⁵.

Laienschwestern

In der Abtei Saarn gab es während der Säkularisationszeit keine Laienschwestern¹⁰⁰²⁶.

¹⁰⁰⁰⁸ Vgl.: Niederau, Ergänzungen, S. 300.

¹⁰⁰⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Aufstellung v. 31.07.1812.

¹⁰⁰¹⁰ Vgl.: Niederau, Ergänzungen, S. 300; Düsseldorfer Privilegiertes Intelligenz- und Adreß-Blatt, Heft 40 v. 24.04.1825. Hier wird sie als im 92. Jahre stehend bezeichnet.

¹⁰⁰¹¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁰⁰¹² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., hier: Therese de St. Remy; Ghzm Berg 13207, Bl. 118-121, Personalstatus v. 14.01.1809. Hier 50 Jahre alt und aus Hoengen bei Sittard.

¹⁰⁰¹³ Vgl.: Niederau, Ergänzungen, S. 301.

¹⁰⁰¹⁴ Vgl.: Niederau, Ergänzungen, S. 301.

¹⁰⁰¹⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1031, o. P. Nach dem Personenstandsprotokoll von 1806 ist sie seit 30 Jahren im Kloster und 50 Jahre alt.

¹⁰⁰¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Aufstellung v. 31.07.1812.

¹⁰⁰¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P. Lemper wird in derselben Akte auch als Angela Lempe geführt.

¹⁰⁰¹⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁰⁰¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., hier Caroline de St. Remy; Generalgouvernement Berg 691, Bl. 29, Pachtvertrag v. 14.12.1801.

¹⁰⁰²⁰ Vgl.: Niederau, Ergänzungen, S. 301.

¹⁰⁰²¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1031, o. P.; Ghzm Berg 13207, Bl. 118-121, Personalstatus v. 14.01.1809; Ghzm Berg 8096, Bl. 132, Personalstatus o. D. (verm. 1809).

¹⁰⁰²² Vgl.: Niederau, Ergänzungen, S. 301.

¹⁰⁰²³ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P.

¹⁰⁰²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Aufstellung v. 31.07.1812.

¹⁰⁰²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 118-121, Personalstatus v. 14.01.1809; Ghzm Berg 8096, Bl. 132, Personalstatus o. D. (verm. 1809).

¹⁰⁰²⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.

Bedienstete

Die Abtei Saarn hatte als Küster und Schulmeister zuletzt **Josef Hoffmann** angestellt. Schon bei der Klostersaufhebung hatte er noch offene Forderungen, und seit dem 1. Mai 1808 fehlten ihm das angestammte Küstergehalt von 15 Reichstalern und ebenso die Zinsen von Kapitalien der Pfarrei für den Schuldienst in Höhe von 500 Reichstalern sowie einige Naturalien. Er selbst bezeichnete sich 1809 vor diesem Hintergrund als anerkannt armen Mann¹⁰⁰²⁷.

Der 22 Jahre alte Diener **Franz Pötz** stammte aus Saarn. Seine Dienstzeit lief drei Tage nach dem Verhör ab, weshalb ihm das vereinbarte Jahrgehalt von 20 Reichstalern zustand. Allerdings monierte er, auch die üblicherweise ihm zustehende einfache Livree und die Sonntags-Livree nicht erhalten zu haben. Erste schätzte er auf 10 Reichstaler an Wert, letztere auf 20 Reichstaler. Obwohl die Dienstkleidung Teil der Entlohnung war, wurden Pötz bei der Entlassung am 4. Januar 1809 nur 15 statt 30 Reichstaler dafür zuerkannt. Hinzu kamen der Lohnrückstand und 10 Reichstaler für Kost. Während die Aufhebungsbeamten sich damit als großzügig darstellten, weil Pötz wegen seiner schwachen Gesundheit nicht so schnell anderswo unterkommen könnte, musste dieser sich mit der vergleichsweise geringen Entschädigung für Kost und Kleidung zufrieden geben¹⁰⁰²⁸.

Als Pferdeknecht war **Dietrich Handsiepen** aus dem Gericht Werden angestellt. Er war 36 Jahre alt. Sein Lohn bestand in 30 Reichstalern, zwei Paar Schuhen und einem Paar Stiefeln. Seine Dienstzeit begann und endete jeweils im Februar. Während er das Schuhwerk bereits erhalten hatte, stand das Bargeld bei der Aufhebung noch vollständig aus. Am 4. Januar 1809 erhielt er zu den 30 Reichstalern noch 5 Reichstaler Kostgeld und war damit zufrieden¹⁰⁰²⁹.

Als zweiter Pferdeknecht tat **Wilhelm Strater** aus Mintard Dienst. Sein Lohn belief sich auf 30 Reichstaler und zwei Paar Schuhe. Bis zum 26. Februar dauerte seine reguläre Dienstzeit. Der 23-Jährige hatte noch 24 Reichstaler von seinem Lohn zu fordern. Auch Strater zeigte sich „völlig zufrieden“, als er am 4. Januar 1809 zu den 24 Reichstalern Lohn noch 5 Reichstaler für Kost bis zum regulären Ende seiner Dienstzeit erhielt¹⁰⁰³⁰.

Ebenfalls aus Saarn stammte der Hofknecht **Heinrich Enshof**. Er war 55 Jahre alt und seine Dienstzeit lief jährlich zum 6. April aus. Von seinem Lohn von 24 Reichstalern und zwei Paar Schuhen standen noch 12 Reichstaler aus¹⁰⁰³¹.

Stephan Langenhöfer aus Weiskirchen war 62 Jahre alt. Er versah den Dienst als Portier und Holzhauer. An Lohn hatte er bereits das eine Paar Schuhe erhalten, nicht aber die 10 Reichstaler. Seine Dienstzeit lief immer bis zum 1. Oktober¹⁰⁰³².

Aus dem Hessischen stammte der Gärtner **Adam Werner**. Der 36-jährige war verheiratet und hatte drei Kinder. Ihm standen jährlich ein Paar Schuhe, ein leinener Kittel und 36 Reichstaler zu, von denen er für das zum 1. Februar endende Dienstjahr noch 24 Reichstaler zu fordern hatte. Neben der Barforderung erhielt Werner am 4. Januar 1809 anlässlich seiner Entlassung 1,5 Reichstaler für das Paar Schuhe und ebenfalls 5 Reichstaler Kostgeld. Dies wurde ihm

¹⁰⁰²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7281, o. P.

¹⁰⁰²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 56-69 u. 98, Protokolle v. 16.12.1808 u. v. 04.01.1809; Ghzm Berg 8096, Bl. 25, Tabelle v. 14.01.1809.

¹⁰⁰²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 56-69 u. 95, Protokolle v. 16.12.1808 u. v. 04.01.1809, hier: Hanssiepen.

¹⁰⁰³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 56-69 u. 95, Protokolle v. 16.12.1808 u. v. 04.01.1809, hier: Strader; Ghzm Berg 8096, Bl. 25, Tabelle v. 04.01.1809.

¹⁰⁰³¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 56-69, Protokoll v. 16.12.1808.

¹⁰⁰³² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 56-69, Protokoll v. 16.12.1808.

deshalb gewährt, weil es mit Familie nicht so schnell möglich sein würde, eine neue Stelle mit Unterkunft zu finden¹⁰⁰³³.

Die 26 Jahre alte **Catharina Schmähling** diente der Äbtissin als Kammerjungfer sowie als Köchin und Haushälterin. Ihr Jahrlohn betrug 50 Reichstaler und monatlich ein Pfund Kaffee, der noch völlig ausstand. Ihr Dienstjahr endete stets zum 10. April¹⁰⁰³⁴.

Gertrud Schäfer war die „Fräuleins Magd“. Die 23-Jährige stammte aus Saarn und ihre Dienstzeit endete immer zum 9. April. Von den 15 Reichstalern und einem Paar Schuhe als Lohn hatte sie noch nichts erhalten¹⁰⁰³⁵.

Aus Buer kam die Kuhmagd **Engel ter Boven**. Von ihrem Lohn, bestehend aus 16 Reichstalern und zwei Paar Schuhen, hatte sie bisher nur ein Paar Schuhe erhalten. Ihr Dienstjahr endete am 4. Mai¹⁰⁰³⁶.

Die zweite Viehmagd **Elisabeth Werngen** stammte wiederum aus Saarn. Die 46 Jahre alte Frau hatte für das zum 1. Februar endende Dienstjahr noch keinen Lohn erhalten. Dieser belief sich auf magere 6 Reichstaler. Werngen erhielt mit ihrer Kündigung am 4. Januar 1809 die 6 Reichstaler Lohn und zudem 2 Reichstaler für Kost. Angeblich war auch sie damit zufrieden. Sie ist übrigens die einzige Bedienstete, die nicht schreiben konnte und statt einer Unterschrift drei Kreuze machte¹⁰⁰³⁷.

Auch das Küchenmädchen **Catharina Hoffmann** war aus Saarn. Mit 18 Jahren war sie die jüngste Bedienstete. Von ihrem Jahrlohn von 12 Reichstalern hatte sie noch nichts erhalten. Ihre Dienstzeit endete stets mit dem 1. April. Obwohl ihre Dienstzeit also noch relativ lange gegangen wäre und somit eine gewisse Sicherheit geboten hätte, erhielt das Küchenmädchen neben dem ausstehenden Lohn bei ihrer Entlassung am 4. Januar nur 3 Reichstaler Kostgeld¹⁰⁰³⁸.

Matthias Oberlehn aus Saarn war zum Aufseher über die Hausbüsche des Klosters bestellt worden und sollte dafür jährlich 2,5 Malter Roggen erhalten. Zum Zeitpunkt der Aufhebung gab er an, dass noch für mehrere Jahre diese Entlohnung ausstehe¹⁰⁰³⁹.

Die anfallenden Wagnerarbeiten führte **Johann Schwartz**, der zugleich Leibgewinnspächter des Klosters war, aus. Für seine Arbeiten erhielt er pauschal 2,5 Malter Roggen. Der Vertrag war 1801 auf sieben Jahre geschlossen worden und zu Martini 1808 ausgelaufen. Die Bezahlung des letzten Jahres stand allerdings Anfang 1809 noch aus¹⁰⁰⁴⁰.

Personal nach der Aufhebung

Die am 4. Januar 1809 erstellte Tabelle über das zu entlassende Gesinde führt mit Pötz, Handsiepen, Strater, Werner, Werngen und Hoffmann sechs Bedienstete auf, deren jährlicher

¹⁰⁰³³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 56-69 u. 96, Protokolle v. 16.12.1808 u. v. 04.01.1809; Ghzm Berg 8096, Bl. 25, Tabelle v. 04.01.1809.

¹⁰⁰³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 56-69, Protokoll v. 16.12.1808.

¹⁰⁰³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 56-69, Protokoll v. 16.12.1808.

¹⁰⁰³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 56-69, Protokoll v. 16.12.1808.

¹⁰⁰³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 56-69 u. 97, Protokolle v. 16.12.1808 u. v. 04.01.1809; Ghzm Berg 8096, Bl. 25, Tabelle v. 04.01.1809. Der Name wird auch Werntchen geschrieben.

¹⁰⁰³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 56-69 u. 97, Protokolle v. 16.12.1808 u. v. 04.01.1809; Ghzm Berg 8096, Bl. 25, hier als Köchin geführt.

¹⁰⁰³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 162, Protokoll v. 25.01.1809.

¹⁰⁰⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 169-170, Protokoll v. 25.01.1809.

Lohn 117 Reichstaler ausmachte und deren Arbeitsverhältnis um den Monatswechsel enden würde¹⁰⁰⁴¹.

Ende Januar 1809 bestand das Personal nur noch aus der Magd der Äbtissin, die zugleich kochte, je einer Magd für die adligen Fräulein und das Vieh, einen derzeit noch unentbehrlichen Hofknecht und den Pfortner, einen alten Greis¹⁰⁰⁴². Als Aufseher über die Abtei war Wilhelm Schäfer angestellt worden, welcher den Lokalbeamten auch über den Naturalienverbrauch Rechenschaft ablegen musste¹⁰⁰⁴³.

Pensionen

Glöckner stellt den Vorgang der Pensionierung sehr vereinfacht dar, indem er schreibt, der kaiserliche Kommissar habe per Dekret „den nunmehr vollständig mittellosen Klosterschwestern eine jährliche Pension“ verfügt¹⁰⁰⁴⁴. Das trifft es so einfach allerdings nicht, zumal die meisten Damen auch nicht völlig mittellos waren.

Im Sommer 1806 errechnete Hauer zunächst einen Einkünfteüberschuss von 4.155 Reichstalern. Auf dieser Basis schlug er der Landesregierung vor, der Äbtissin 400 Reichstaler und den fünf übrigen Mitgliedern jeweils 300 Reichstaler Pension zuzugestehen. So wären für den Fiskus noch 2.255 Reichstaler Überschuss übrig geblieben¹⁰⁰⁴⁵. Im Rahmen der Klostersaufhebung forderte die Äbtissin dann für die beiden formal nicht zur Abtei gehörigen Chorfrauen St. Remy und Lemper, dass auch sie als bisher nicht Berücksichtigte ein jährliches Benefizium bis an ihr Lebensende erhalten sollten, weil ihre Dienste im Chor unentbehrlich seien¹⁰⁰⁴⁶.

Die Alimentierung von Pastor Blumenthal und Vikar Hanau in preußischer Zeit sorgte ab 1815 für Auseinandersetzungen mit dem preußischen Fiskus¹⁰⁰⁴⁷.

Geistliches Leben

Das Kloster Mariensaal in Saarn gehörte dem Bernhardiner- oder Zisterzienserorden an. Mit der Ordensregel verbunden waren neben dem Gebet auch Dienste, die verrichtet werden sollten. So hatte bis zur Aufhebung stets eine der Nonnen die Küsterdienste verrichtet, die Frauen „mit Anstand“ erledigen konnten¹⁰⁰⁴⁸.

Das Kloster diente aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts sehr offensichtlich eher der standesgemäßen Versorgung adliger Fräulein. Dies erhellt der Aufnahmevertrag für Maria Anna von Lesecque, der am 23. September 1792 zwischen der Äbtissin von Breitrath und dem pfalz-bayerischen Hofrat und Pfennigmeister von Jülich, von Lesecque, geschlossen wurde. So hatte der Vater 1.000 Reichstaler beim Eintritt seiner Tochter zu entrichten. Dieses Geld sollte er – abzüglich der zwischenzeitlich entstandenen Kosten – zurückerhalten, falls das Fräulein stürbe oder austritt, bevor es Profess ablegt. Sollte die Tochter nach einem Jahr

¹⁰⁰⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 94-100, Protokoll v. 4. Januar 1809 (hier wird Pötz nicht aufgeführt); Ghzm Berg 8096, Bl. 25, Tabelle v. 04.01.1809.

¹⁰⁰⁴² Vgl.: Ghzm Berg 8101, o. P., Bericht v. 23.01.1809.

¹⁰⁰⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 56-69, Protokoll v. 16.12.1808.

¹⁰⁰⁴⁴ Vgl.: Glöckner, Äbtissinnen, S. 16.

¹⁰⁰⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Bericht Hauers v. 03.07.1806.

¹⁰⁰⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 117-121, Personalstatus v. 14.01.1809.

¹⁰⁰⁴⁷ Vgl.: Fischer, Mariensaal, S. 229.

¹⁰⁰⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P.

Professin werden, wurden weitere 1.000 Reichstaler fällig, wovon die Tochter lebenslang fünf Prozent jährlich als Spielfennige erhalten sollte¹⁰⁰⁴⁹.

Auch Fischer verdeutlicht, dass sich nicht nur die Saarer Äbtissin von Reuschenberg offenbar mehr als Vorsteherin eines freiadligen Stiftes denn eines Zisterzienserinnenklosters verstanden hat. Da bis zum Ende des Klosters die Bindung an den Orden auf der anderen Seite nicht abgerissen ist, bleibt die Frage, wie konsequent die Klosterfrauen in den letzten Jahrzehnten nach der entsprechenden Regel gelebt haben¹⁰⁰⁵⁰.

Entgegen diesem Anspruch stand es mit der Ausstattung der Abtei 1808 jedoch nicht mehr zum Besten. Sagte sich hoher Besuch an, mussten sich die Klosterfrauen sogar das nötige Tafelsilber borgen. Einzelne Zimmer der Abtei waren schon nicht mehr möbliert, und auch ansonsten fand sich offenbar nichts, was zu erwähnen Wert gewesen wäre¹⁰⁰⁵¹. Allerdings wurden in den Status die persönlichen Habseligkeiten nicht aufgeführt, so dass wir über die Zimmerausstattung im Zweifel nichts erfahren.

Einen gewissen Einblick in die klösterliche Lebenswelt in Saarn lassen (zum Teil) archäologische Funde zu, die heute ihren Weg in die dortigen Ausstellungen gefunden haben¹⁰⁰⁵². Es muss aber berücksichtigt werden, dass hierbei ein recht wahlloser Längsschnitt durch vor allem frühere Zeiten gemacht wird und davon nicht ohne Weiteres auf die Endzeit des Klosters geschlossen werden kann. Zugleich darf aber unterstellt werden, dass die adligen Damen Wert auf einen gewissen Standard gelegt haben dürften, der aus ihren Spielfennigen und unterstelltem zusätzlichem Zugriff auf eigenes oder familiäres Vermögen ja durchaus finanzierbar gewesen ist.

Aus den Nahrungsmittelbeständen der Abtei lässt sich allerdings auf den Speiseplan der Klosterfrauen schließen. Dank des Wirtschaftshofes stand ihnen Schweinefleisch zur Verfügung, sie hatten neben dem Kirchwein auch welchen zum Haushaltsgebrauch, Essig, Öl und reichlich Butter. Hinzu kamen drei Ohm Bier, viele Kartoffeln, Pökelfleisch, Wurzeln und Rüben, Schinken und geräuchertes Rindfleisch. Von allem war im Verhältnis zu anderen geistlichen Einrichtungen reichlich vorhanden¹⁰⁰⁵³. Selbst 1808 brauchten die Damen also offenbar nicht zu darben, sondern konnten recht gute Kost verzehren und standen auch in dieser Hinsicht gegenüber anderen, schön früher aufgehobenen und auch noch bestehenden Institutionen vergleichsweise gut da.

Gebäude

Zur Abtei Saarn gehörten unter anderem eine Küsterei und Sakristei, ein Kapitelshaus, die Kirche, ein Brau- und Küferhaus, ein Wasch- und Backhaus, ein Räucherhaus sowie ein mit Remisen und Scheunen umstandener Hofraum¹⁰⁰⁵⁴. Zu den Klostergebäuden gehören der den Garten umschließende Kreuzgang, der Nonnentrakt und das Refektorium¹⁰⁰⁵⁵. Die Wirtschaftsgebäude sind weitgehend erst 1755 erbaut worden, 1779 wurden als letzte

¹⁰⁰⁴⁹ Vgl.: Generalgouvernement Berg 691, Bll. 16-17, Aufnahmevertrag v. 23.09.1792.

¹⁰⁰⁵⁰ Vgl.: Fischer, Geschichte, S. 15-16.

¹⁰⁰⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 4.

¹⁰⁰⁵² Vgl.: Peczinsky, geschichtsdidaktisch-museale Erschließung, S. LXX-LXXIII.

¹⁰⁰⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 7-10.

¹⁰⁰⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 5-19.

¹⁰⁰⁵⁵ Vgl.: Fischer, Mariensaal, S. 229; Fischer, Geschichte, S. 15. Als Begründung für das zweite, außerhalb gelegene Äbtissinnenhaus vermutet Fischer „Spannungen“ im Konvent. 1743 resigniert von Reuschenberg und zieht sich nach Köln zurück.

Baumaßnahme umfangreiche Renovierungen am Klostergebäude vorgenommen¹⁰⁰⁵⁶. Die beiden Äbtissinnenhäuser wurden 1729 im Klosterkomplex und 1735 außerhalb desselben unter Maria Theresia von Reuschenberg errichtet¹⁰⁰⁵⁷. Die Klostergebäude mit Gärten wurden 1806 auf 10.000 Reichstaler geschätzt¹⁰⁰⁵⁸.

Auch 1808 bemerkte Dufallois, dass sich die noch verhältnismäßig neuen Gebäude in einem guten Zustand befänden und nur einige Unterhaltungsreparaturen, namentlich an den Dächern, nötig seien¹⁰⁰⁵⁹.

Nachdem das Kloster Saarn 1815 in preußischen Staatsbesitz gekommen war, wurde die Essener Gewehrfabrik 1818 in die Klostergebäude verlegt und blieb dort bis zur erneuten Verlegung, diesmal nach Erfurt, im Jahre 1862. Nach einigen Jahren Leerstand erfolgte der Verkauf an die Firma Backhaus. 1874 bezog die Tapetenfabrik von Niederhoff & Cie. einen Teil der Gebäude¹⁰⁰⁶⁰. Der linke Flügel des Klosters brannte um 1890 zusammen mit der Tapetenfabrik nieder. Die Ruinen wichen später der Trasse für die Bundesstraße 1 mit der Ruhrquerung¹⁰⁰⁶¹. 1905 erfolgte der Verkauf an Thyssen und 1915 an die katholische Pfarre Saarn, die in den alten Klostergebäuden ein Fürsorgeheim eröffnete. Nach 1979 folgte über zehn Jahre hinweg die archäologische Untersuchung sowie die Einrichtung einer Bürgerbegegnungsstätte mit ebenso sakralem wie profanem Angebot. Bistum Essen und Stadt Mülheim waren zu diesem Zwecke eine Partnerschaft eingegangen, die bis heute ein breites Angebot von Gottesdienst über Bibliothek und Bürgersaal bis hin zu Kunst, Musik und Kultur sichert. In den ehemaligen Wirtschaftsflügeln sind heute seniorengerechte Wohnungen eingerichtet¹⁰⁰⁶².

Das Äbtissinnenhaus außerhalb des Klosters erwarb im 19. Jahrhundert die Familie Pankok. Das im Haus befindliche Äbtissinnenporträt der Maria Theresia von Reuschenberg blieb hier als Teil der Einrichtung erhalten¹⁰⁰⁶³.

Die Klosterkirche wurde 1896/97 um ein weiteres Joch, ein Querschiff, einen Turm und einen neuen Chorraum mit Apsis erheblich erweitert. Zugleich wurde damit der ursprüngliche Chorraum niedergelegt¹⁰⁰⁶⁴.

Bibliothek

1808 wurde keine Bibliothek mehr vorgefunden, lediglich einige Gebetbücher waren noch im Archiv vorhanden¹⁰⁰⁶⁵. Heute sind einige wenige Bücher aus dem Kloster noch als Teil des

¹⁰⁰⁵⁶ Vgl.: Fischer, Geschichte, S. 16.

¹⁰⁰⁵⁷ Vgl.: Fischer, Mariensaal, S. 229; Fischer, Geschichte, S. 15. Als Begründung für das zweite, außerhalb gelegene Äbtissinnenhaus vermutet Fischer „Spannungen“ im Konvent. 1743 resigniert von Reuschenberg und zieht sich nach Köln zurück.

¹⁰⁰⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Empfangstabelle 5 v. 1806.

¹⁰⁰⁵⁹ Vgl.: Lauterfeld, Aufhebung, S. 51, Bericht v. 18.04.1809.

¹⁰⁰⁶⁰ Vgl.: Fischer, Mariensaal, S. 233; Glöckner, Äbtissinnen, S. 11-17. Ebenso: Lauterfeld, Aufhebung, S.41.

¹⁰⁰⁶¹ Vgl.: Lauterfeld, Aufhebung, S. 41; Oepen, Klosterlandschaft, S. 168 gibt dagegen an, der barocke Baubestand sei vollständig erhalten geblieben.

¹⁰⁰⁶² Vgl.: Fischer, Mariensaal, S. 233; Horn, Umbruch, S. 104-106; Glöckner, Äbtissinnen, Seite 11-17. Nach Lauterfeld, Aufhebung, S. 41 war die Stadt Mülheim um 1930 Besitzerin und richtete ein Altersheim und eine Zweigstelle der Stadtbibliothek ein.

¹⁰⁰⁶³ Vgl.: Klütsch, Katalog, S. 48.

¹⁰⁰⁶⁴ Vgl.: Fischer, Mariensaal, S. 229; Fischer, Geschichte, S. 15. Als Begründung für das zweite, außerhalb gelegene Äbtissinnenhaus vermutet Fischer „Spannungen“ im Konvent. 1743 resigniert von Reuschenberg und zieht sich nach Köln zurück.

¹⁰⁰⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 6. Möglicherweise handelt es sich dabei um Stücke, die hier unter Kircheninventar vermerkt sind.

Pfarrarchivs Mülheim-Saarn – allerdings als Depositum im Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr – erhalten¹⁰⁰⁶⁶.

Archiv

Lauterfeld vermutet, dass „sein Urkundenschatz [...] vor der Aufhebung ausgelagert worden und nicht mehr zurück gekehrt ist“ und daher „unser Wissen über das [...] Kloster [...] äußerst dürftig“ ist. Diese „verstreute Lage“ der historischen Informationen über das Kloster habe seiner Ansicht nach bislang eine gesammelte Darstellung der Klostersgeschichte verhindert¹⁰⁰⁶⁷.

Tatsächlich fand auch Hauer schon 1806 im Kloster eine schlechte Materialgrundlage für seine Arbeit vor. Er konstatierte, Empfangsregister, Rechnungen oder schriftliche Nachweise der Ausgaben schienen „bei der vormaligen Saarner Administration [...] wenig üblich [gewesen] zu sein“¹⁰⁰⁶⁸.

Tatsächlich fanden sich sowohl im Klosterbestand als auch im Privatbesitz der letzten Äbtissin Unterlagen zur wirtschaftlichen Basis des Klosters. Ob deren Unordnung durch Nachlässigkeit oder die Wirren der Kriegszeit bedingt sind, lässt sich allerdings nicht mehr nachvollziehen.

Im Archiv befanden sich 1808 noch ein Lager- und ein Zehntbuch der Abtei, „nebst einigen alten Büchern“. Diese Archivalien wurden zusammen mit den Pachtbriefen und Mitteilungen über die Gerechtsame in einer Kiste im Zimmer der Äbtissin aufgefunden¹⁰⁰⁶⁹. Obwohl sie in einem Kästchen aufbewahrt wurden, lagen die Papiere ganz durcheinander. Das Kästchen wurde am 4. Januar 1804 wieder entsiegelt und die Papiere zunächst sortiert. Am folgenden Tag wurden die Pacht-, Erbpacht- und Leibgewinnverträge in das 18-seitige Protokoll übertragen¹⁰⁰⁷⁰.

Unter den Schriftstücken fanden sich auch Aktenstücke zur Sache Peter Klaudt contra Abtei Saarn, zwei Messscheine vom Landmesser Nosthofen, das Testament des Heinrich Ewert und Informationen über die Fundation der Schule. Offenbar hat es also doch mindestens zwei Lagerbücher gegeben, da die Bearbeitung des Archivs am 5. Januar 1809 mit dem „jüngeren Lagerbuch“ am Ende des Tages zunächst abgeschlossen und das Archiv wieder versiegelt wurde¹⁰⁰⁷¹.

Die Unterlagen wurden bis zur endgültigen Aufhebung vor Ort genutzt und gingen später in die Bestände des heutigen Landesarchivs NRW, Abteilung Rheinland über.

Kircheninventar

Das Silberzeug der Abtei war nach Auskunft der Äbtissin zum Teil 1795 während der Flucht gestohlen worden, zum Teil hatten die Klosterfrauen es mit Billigung des ehemaligen Verwalters Hauer verkauft, um Schulden zu tilgen¹⁰⁰⁷².

¹⁰⁰⁶⁶ Vgl.: StA Mülheim a. d. Ruhr, 1032, o. P.

¹⁰⁰⁶⁷ Vgl.: Lauterfeld, Aufhebung, S. 44.

¹⁰⁰⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Bericht Hauers v. 03.07.1806.

¹⁰⁰⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 6-7.

¹⁰⁰⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 99-117, Bericht v. 04.01.1809 u. Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰⁰⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 116, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰⁰⁷² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 3-5: 1 silberner Vorlegelöffel, 15 Esslöffel, 12 Messer und Gabeln, 6 Kaffeelöffel, davon 4 als Privateigentum der Äbtissin. Das vorhandene Tafelsilber wurde der Äbtissin zum Gebrauch und auf ihre Verantwortung überlassen.

Ein Goldkreuz, das die Äbtissin zu tragen pflegte, reklamierte diese als Geschenk des Generals (oder Majors) von Baden als ihr Eigentum¹⁰⁰⁷³.

In der Abteikirche fanden die Beamten 1808 nur die Orgel und die Turmuhr sowie zwei bronzene Glocken von 130 und 150 Pfund vor. An nennenswertem Inventar gab es sonst nur sechs Kupferleuchter auf den Altären und eine kupferne Gotteslampe¹⁰⁰⁷⁴.

In der Küsterei fanden sich dann aber doch einige wertvolle liturgische Geräte, etliche Stoffwaren für den Gottesdienst sowie weitere Sachen in der Sakristei. Erwähnenswert sind allerdings nur sechs große versilberte Kupferleuchter, eine vergoldete Monstranz aus Kupfer sowie zwei vergoldete Kelche aus Silber¹⁰⁰⁷⁵.

Obwohl noch etliche Teile des klösterlichen Kirchenschatzes erhalten sind, belegt die Aussage von Margot Klütsch, dass im 20. Jahrhundert immer wieder Teile des Saarer Kirchenschatzes verschwunden oder nicht mehr im Bezug zum Kloster identifizierbar seien¹⁰⁰⁷⁶. Heute ist eine klare Zuordnung zu den Verzeichnissen aus der Säkularisationszeit natürlich noch schwieriger. Da bei der Beschreibung insbesondere auf den Wert und die sakrale Nutzung, nicht aber auf die künstlerische Ausgestaltung Rücksicht genommen wurde, bleiben diese Stücke schlecht greifbar.

Die Ausstattung der Kirche mit Altären, Kanzel und ähnlichem aus der Zeit des Rokoko sowie der barocken Bänke hat sich offenbar bis zur Erweiterung von 1895 in der Klosterkirche erhalten. Erst danach erscheinen Kanzel und Altar in neogotischer Ausgestaltung, während die Kirchenbänke erhalten blieben¹⁰⁰⁷⁷. Die Rokoko-Ausstattung entstammt der Zeit um 1759, was die in die Kirchenbänke eingeschnitzten Daten zeigen, und wurde unter der Äbtissin Johanna Wilhelmina von Bentinck ins Werk gesetzt. Bis heute sind noch etliche weitere hölzerne Skulpturen als Reste der früheren Ausstattung erhalten¹⁰⁰⁷⁸.

Ziemlich sicher dem Kloster zuzuordnen ist auch eine Pietà aus der Zeit um 1500, die bereits auf einem Foto von 1895 als Teil eines Seitenaltars der Rokoko-Ausstattung identifiziert werden kann. Der Hamborner Abt Johannes Stael stiftete im Jahre 1500 zudem Geld für eine ebensolche Statue¹⁰⁰⁷⁹.

Aus Saarer Besitz sind außerdem zwei Messgesangbücher von 1715 und 1750 erhalten. Wahrscheinlich aus dem Kloster Saarn stammen ein Gebetbuch aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und ein Sakramentar aus dem 16. Jahrhundert¹⁰⁰⁸⁰.

¹⁰⁰⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 3.

¹⁰⁰⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 5-6.

¹⁰⁰⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 24-36, Protokoll v. 07.12.1808. In der Küsterei fanden sich sonst noch: 4 zinnerne Pöllchen mit 1 Teller, 2 kupferne Leuchter, 3 kleinere Kupferleuchter, 7 Alben, 4 wollene rote Kommunionstücher, 1 leinenes Kirchentuch, 2 Muttergotteskleider, 1 Schrank mit 34 Paramenten für die Altäre, 2 Röckel, 3 Stolen, 2 Levitenröcke, 2 Chorkleider, 6 Kirchenhandtücher, 5 Altartücher, 2 Kisten zum Kirchendienst, 10 Kaseln mit Manipeln, 1 Tischchen, 1 kleines blechernes Laternchen, 2 Schränke, 1 Sessel mit 1 Kissen, 1 Staubbesen. In der Sakristei waren zudem: 1 Kommode und darin: 7 Kaseln, 3 Stolen, 4 zinnerne Pöllchen mit 2 Tellern, 1 Sessel mit Strohgeflecht, 1 Mantelstock mit Gardinen, 1 Pult, 1 kleineres Pult, 1 Klingelbeutel.

¹⁰⁰⁷⁶ Vgl.: Klütsch, Ausstattung von Kirche und Kloster, S. 27. In den folgenden Abbildungen und Kurzbeschreibungen werden die Exponate der damaligen Ausstellung gezeigt und beschrieben. Sie stellen allerdings eine eher zufällige Auswahl des deutlich größeren Gesamtbestandes dar.

¹⁰⁰⁷⁷ Vgl.: Horn, Ausstattung in Photodokumenten, S. 23-25. Die neogotische Ausstattung ist im 20. Jahrhundert nach und nach weitgehend entfernt worden.

¹⁰⁰⁷⁸ Vgl.: Klütsch, Ausstattung von Kirche und Kloster, S. 33-35; Klütsch, Katalog, S. 48-49, 69-75 u. 77-82.

¹⁰⁰⁷⁹ Vgl.: Klütsch, Ausstattung von Kirche und Kloster, S. 30-31; Klütsch, Katalog, S. 43-44 u. 68.

¹⁰⁰⁸⁰ Vgl.: Klütsch, Katalog, S. 53-54 u. 92-93.

Mit den übrigen Ausstattungsstücken verhält es sich komplizierter. Zwar wurden der Versteigerung des Klostereigentums zum Trotz etliche Gegenstände der Pfarrkirche übereignet und später noch notwendige Stücke aus den Klosterbestand hinzugekauft, doch von 80 im Jahre 1982 inventarisierten Objekten stammen nur 20 sicher aus der Zeit des Klosters¹⁰⁰⁸¹.

Ein noch erhaltenes Kruzifix aus dem zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts gehörte wohl ebenfalls schon zum Bestand der Klosterkirche. Ein ehemaliges Vortragekreuz aus der Zeit um 1200 ist älter als das Saarer Kloster, könnte aber wohl später zu dessen Besitz gehört haben¹⁰⁰⁸².

Von besonderer kunsthistorischer Bedeutung ist ein hölzerner Reliquienschrein aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit einer Bemalung aus der Zeit um 1500. Allerdings ist die Zuordnung zum Kloster Saarn unsicher¹⁰⁰⁸³. Der Verzicht auf die Verwendung von Edelmetallen bei der Verzierung dürfte in der Franzosenzeit jedoch erheblich zum Erhalt des Schreins beigetragen haben, da dieser so ausschließlich sakralen Wert hatte.

Inventar

Die Klostersausstattung ist zum Zeitpunkt der Aufhebung insgesamt eher dürftig gewesen, wobei die Eigenwirtschaft noch verhältnismäßig gut ausgestattet war.

So waren vom Tafelsilber nur noch einige Reste, knapp drei Dutzend Löffel, Messer und Gabeln, übrig geblieben. Und davon reklamierte die Äbtissin noch einiges als ihr Privateigentum. Sie wies auch darauf hin, dass die Damen beim Eintritt in die Abtei ein vollständiges Besteck, bestehend aus Löffel, Messer und Gabel aus Silber, mit eingebracht hätten, ihnen also jeweils ein Besteck zustehe. Mittlerweile musste sich das Kloster bei außerordentlichen Besuchen das nötige Silberbesteck auswärtig leihen¹⁰⁰⁸⁴. Die Äbtissin bestätigte sogar, dass das Gesinde jeweils sein eigenes Besteck habe, weshalb sich solches in der Küche nicht finde¹⁰⁰⁸⁵. Auch wenn dies gemessen an Saarer Ansprüchen als dürftig anzusehen ist, darf man diese Ausstattung im Vergleich mit anderen Klöstern durchaus als gut bezeichnen.

Küche und Speisesaal waren ansonsten recht ordentlich ausgestattet. Mostertpötte aus Porzellan, Salzfüßchen aus Glas und ein Dutzend Wein- und Biergläser lassen auf einen gehobenen, eben adligen Standard schließen. Außergewöhnlich ist die „messingene Theemaschine“¹⁰⁰⁸⁶. Auch sonst wird besonderes Mobiliar in der Abtei nicht erwähnt¹⁰⁰⁸⁷. In

¹⁰⁰⁸¹ Vgl.: Klütsch, Ausstattung von Kirche und Kloster, S. 35-38, bes. Anm. 42; Klütsch, Katalog, S. 49-53 u. 83-91; Klütsch, Gegenstände, S. 101-102. Klütsch führt auch nicht genau identifizierbare oder verschollene Stücke auf.

¹⁰⁰⁸² Vgl.: Klütsch, Ausstattung von Kirche und Kloster, S. 28-30; Klütsch, Katalog, S. 41-42.

¹⁰⁰⁸³ Vgl.: Klütsch, Ausstattung von Kirche und Kloster, S. 31-32; Klütsch, Katalog, S. 42-43 u. 64-67.

¹⁰⁰⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 3-5.

¹⁰⁰⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 5-18.

¹⁰⁰⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 11-15.

¹⁰⁰⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 5-18. Neben den Naturalien und ihren Behältnissen fanden sich in der Abtei: im Bierkeller: 4 Fässer, 1 kleiner Kupferkessel, 3 Flöten, 1 Holztrichter; im Rauchhaus: 3 eiserne Kropfen, 3 alte Kisten, 1 alte Tafel, 2 alte Kübel, 1 Essigfass, 1 Fleischgestell zum Aufhängen; im Speisezimmer: 12 ganz ordinäre mit Stroh geflochtene Stühle, 1 Schwenkkumpen von Holz nebst Stuhl, 1 Ofen mit Röhre, 1 großer Tisch von Tannenholz mit einem Teppich belegt [will die Äbtissin von dem jüngeren Fräulein von St. Remy als Neujahrgeschenk erhalten haben], 1 Schenktisch, 1 Ofenschirm, 1 Tischtuch und 11 Servietten, 1 hölzerner Salzmörser, 6 Karaffen, 12 Wein- und Biergläser, 2 Mostertpöttchen aus Porzellan, 1 Pfefferdose aus Porzellan, 1 zinnerner Einsatz zu Essig und Baumöl mit gläsernen Flaschen, 1 kupferne Lampe, 1 kupferner Leuchter, 22 Tellerchen von Papiermaché, 2 gläserne Salzfüßchen, 3 Weinflaschen; in

der Tat waren die Ausstattungsstücke insgesamt eher unspektakulär¹⁰⁰⁸⁸. Dufallois bemerkte Ende 1808 zudem, dass in Saarn keine überflüssigen Möbel vorhanden seien, was ihn zu der

der Küche: 1 kleiner kupferner Kessel, 3 kupferne Kasserollen, 1 kupferne Eierpfanne, 3 Deckel [worunter 2 gelbe und ein roter aus Kupfer], 2 eiserne Pötte, 1 kleiner eiserner Pott, 2 alte Schaumlöffel, 1 Fleischgabel, 1 eisernes Rührreiß, 1 Hackmesser, 1 Fleischmesser, 1 eisernes Spülfässchen, 4 zinnerne Schüsseln, 1 zinnerner Kumpen, 20 Zinnteller, 4 Zinnlöffel, 1 Zinnnapf, 24 Milchflötchen, 1 Gesindetisch mit 2 Bänken, 1 kleinerer Gesindetisch mit einer Bank, 2 Küchenschränke, 1 Fournaise nebst 1 dazu gehörigen in der Wand befestigten kupfernen Kessel [angeblich von Pastor Blumenkamp privat angeschafft], 1 alte sehr schlechte Anrichte, 1 alte Feuerschippe, 1 Kluft, 1 messingene Teemaschine, 1 zinnernes Lavoir, 1 Kerzenbank, 1 Handstäuber, 1 eiserne Handlampe, 1 blecherne stehende Lampe, 1 eiserner Kochpott, 1 Bratpfanne, 1 Milchseihe aus Kupfer, 2 kupferne Wasserkessel [einer ist nach Angabe des Pastors von dem Konvent privat angeschafft worden], 1 Pfeffermühle, 1 kupferne Seihe, 1 kupferne Bundform, 1 Eimer mit eisernen Reifen, 8 Milchkübel, 1 Waage mit eisernen Waagbalken, und 3 Gewichtsteinen [je 1 von 25 Pf, von 7 Pf und von 2 Pf]. Im Kapitelhaus fanden sich: 2 Bänke, 1 Pult, 2 Stühle, 5 alte Bilder, 1 alter Leuchter. In der Kammer an der Stube links am Eingang in die Wohngebäude fanden sich: 6 alte Strohstühle [zum Teil zerbrochen], 1 Damebrett [Privateigentum des Pastors Blumenkamp], 1 alter Tisch, 2 eiserne Gardinenstangen, 1 kleines Tableau [eine Sterbszene], 3 kleine Aufsätzchen aus Porzellan. In der Kammer daneben fanden sich: 1 kleiner Vorrat von schwarzem Brand [ungefähr 2 Karren]. In der Stube Nr. 6 fanden sich: 1 neue Kommode [Privateigentum der Äbtissin, in einer Lotterie gewonnen], 1 kleiner Spiegel, 1 alter Sessel mit rotem Plüsch überzogen, 3 Sessel mit Stroh geflochten, 14 Tableaus von mittlerer und kleiner Größe [von geringem Wert], 1 Nachttischchen, 1 gebrechliches Kaffeetischchen, 1 Tisch mit einer steinernen Platte, 1 Quintofen mit einer sehr schlechten Röhre, 1 Bettstelle mit gedruckt leinenen Gardinen mit: 1 Strohsack. 1 Matratze [Eigentum der Äbtissin], 1 Unterbett mit Federn, 1 Pfuhl, 2 Kissen, 2 alte wollene Decken, 1 Bettstelle mit gedruckt leinenen Gardinen, 1 seidene und 1 baumwollene Decke [Erstere reklamierte die Frau Äbtissin und die letztere das Fräulein von Andlau als privates Eigentum, 1 zinnernes Nachtgeschirr, 2 zinnerne Leuchter mit 2 stählernen Lichtputzen(?) [hat die Äbtissin von der Demoiselle Lemper als Präsent erhalten; in der Stube Nr. 5 fanden sich: 1 Bettstätte mit einem alten grünen Vorhang, 2 Unterbetten, 2 Strohsäcke, 1 Pfuhl, 1 Oberbett, 1 alte baumwollene Decke, 1 altes Rüstbett, 2 Stühle, 2 alte Sessel, 1 Mantelstock, 3 alte Tableaus von geringem Wert, 1 alte Fenstergardine, 1 altes Tischchen; In der Stube Nr. 4 fand sich: 1 Spiegel, 2 Strohsessel, 1 Tisch, 22 unbedeutende Tableaus, 1 Kleiderstock, 1 Ofen mit Röhre [Eigentum des Fräuleins von Lesecque], 1 Bettstätte, 1 Strohsack, 1 Matratze, 1 Federbett, 1 Pfuhl, 2 Kissen, 1 Wolldecke; in den Leinwandschränken fanden sich: 3 Tischtücher, 36 Servietten, 2 Paar Betttücher, 2 Leintücher, 3 Handtücher, 4 Kissenbezüge, 1 alte Serviette, 4 bemalte Teller aus Porzellan, 4 Kumpen aus Porzellan.

¹⁰⁰⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 1-23, Inventar v. 02.12.1808: Im sogenannten Spinn- oder Küchenstübchen: 1 kleiner Tisch, 1 Kasten (die Jungfer der Frau Äbtissin behauptet, ihn vor vier Jahren von dem verstorbenen Hermann Rosendahl abgekauft zu haben), 1 kleinerer Kasten aus Tannenholz, 1 Pottofen mit Röhre in der Wand stehend, 1 messingener Präsentierteller, 3 einfache mit Stroh geflochtene Stühle, 1 alter Spiegel, 1 Kaffeepöttchen, 1 altes Tischchen, 1 hölzerne Wanduhr, 1 alter Tisch mit 3 Bänken (beide wertlos), 1 altes Schränkchen, 1 Biertüte, 1 Kohlenbecken; in der Kammer rechter Hand desselben: 1 alte Kaffeemühle, 1 altes Schneidbrett, 1 Butterkanne mit eisernen Reifen, 1 Backkrug, 1 altes kupfernes Kaffeekesselchen, 1 altes kupfernes Förmchen; in der Kammer neben der Stube der Äbtissin waren: 10 Fässchen (teils leer, teils mit Essig gefüllt, und angebrochen), 1 Schrank aus Tannenholz (für die Kleider der Kammerjungfer der Äbtissin), 1 alter Schrank, 2 alte Kisten, 2 Verschläge, 2 eiserne Brandreitel [?] mit messigenen Knöpfen, 1 eiserner Ofenfuß, 1 Topf mit ungefähr 5 Pf. geschälter Gerste, 1 alte blecherne Lampe, 2 leere Flaschen, 1 kleine alte Kommode [jetzt Gestell eines Essigfasses]; in der Stube der Äbtissin waren: 1 altes Canapee mit rotem Plüsch beschlagen, 1 Pendeluhr, 1 Pult, darauf das Kästchen mit den Litteralien, 1 alter Ofen mit Pfeife, 1 Kommode, 1 kleine Kommode, 1 Ofenschirm, 1 Kaffeetischchen, 6 mit Stroh geflochtene Stühle, 4 Stühle mit Kissen und mit rotem Plüsch beschlagen, 1 steinerner Krug, 1 Lavois aus Porzellan, 11 Kupferstiche von geringem Wert, 12 Schildereien ohne Bedeutung, 1 Barometer, 1 Vogelkäfig, 10 Aufsätzchen über dem Kamin, 1 Tisch mit Teppich, 1 Spinnrad, 1 Schrank mit Schubladen, 1 Spiegel, 12 Kaffeetassen aus Porzellan, 1 Kaffeekanne aus Porzellan, 2 Milchkumpen aus Porzellan, 1 Zuckerdose aus Porzellan, 2 Teepötte aus Porzellan, 2 Suppenkumpen aus Porzellan, 7 Schüsseln aus Porzellan, 4 Dutzend glatte Teller aus Porzellan, 18 Stück Suppenteller aus Porzellan [das ganze Porzellan gehört der Äbtissin]; in der neben der Stube der Äbtissin befindlichen Kammer fanden sich: 1 vollständiges Bett, 2 Schränke mit Schubladen, 1 kleiner Tresor, 1 Kommode, 2 Choridans [?], 6 Stühle (3 gut, 3 abgenutzt), 29 Schildereien von geringem Wert, 3 Spiegel, 1 leere Schatulle, 1 Zuckerkästchen (vom Zimmer der Äbtissin bis hierher reklamiert dieselbe alle Ausstattung als ihr Eigentum); in einer Nebenkammer: 1 Schrank mit 2 Türen, 1 Leinwandschrank; in der Kammer der Kammerjungfer waren: 1

Frage verleitete, ob er die vorhandenen Stücke tatsächlich alle taxieren müsse¹⁰⁰⁸⁹. Von den sicher vorhandenen Äbtissinnenbildern hat sich nur das der Maria Theresia von Reuschenberg (1720-1741) erhalten¹⁰⁰⁹⁰.

Auch die Ausstattung im Garten war nichts Besonderes. Hinzu traten im Wirtschaftshof einige unbedeutende, zum Teil kaputte Gerätschaften sowie einigermaßen ordentlich ausgestattete Wirtschaftsgebäude¹⁰⁰⁹¹. Recht gut ausgestattet waren dagegen die Zimmer der Dienstboten. Der Weinkeller machte ebenfalls einen akzeptablen Eindruck¹⁰⁰⁹².

Stuhl, 1 Bett mit Gardinen (Eigentum der Äbtissin); in der Zelle des Fräuleins von Andlau waren: 1 Bett mit Vorhang, 1 Schrank, 6 Stühle, 1 kleines Schränkchen, 1 Tisch; in der Kammer des Fräuleins von Copons: 1 Bett mit Vorhang, 1 Schrank, 6 Stühle, 1 Tisch; in der Kammer des Fräuleins von St. Remy: 1 Bett mit Vorhang, 1 Schrank, 1 kleines Schränkchen, 6 Stühle, 1 Tischchen; in der Kammer des Fräuleins v. Lesecque: 1 Bett, 1 Kommode, 6 Stühle, 1 Tisch; in der Kammer des Fräuleins v. St. Remy d. J.: 1 Bett, 1 Schrank, 6 Stühle, 1 Tisch; in der Kammer der Demoiselle Lemper: 1 Bett, 1 Schrank, 3 Stühle, 1 Tisch (alle Fräulein reklamierten den Inventar ihrer Zimmer als Privateigentum); in Nr. 1, dem Zimmer des Herrn Pastors Blumenkamp, waren: 1 Bett mit Vorhang, 2 Kasten, 1 Tisch, 3 Stühle, 1 Mantelstock mit einigen geistlichen Büchern darauf (Privateigentum des Pastors); außerdem im Kloster fanden sich: 1 hölzerne Pendul auf dem Dormitorium (Eigentum der Fräulein), 1 Nachtstuhl auf dem Gang, 1 Laterne im Kreuzgang, 1 Kasten an der Treppe nach der Sakristei zu (gehört zur Kirche), 1 alter Koffer vor dem Zimmer des Pastors, 1 kleines Essglöckchen; auf den Zimmern über der Pforte des Kaplans Hanau fanden sich: 1 Sessel mit 4 Stühlen mit Stroh geflochten, 1 Wandtischchen, 1 zinnerne Kumppe ohne Lavois, 1 Schrank (Eigentum Hanaus), 1 kleines Tischchen, 1 Ofen mit einer Röhre, 1 Feuerzange, 1 Geriß=Barke [?], 2 Schildereien über den Stubentüren; in der daneben befindlichen Kammer stand: 1 Bett in einem Alkoven mit einer Gardine; in der vorderen Stube nach dem Dorf Saarn zu fanden sich: 1 Spiegel (Eigentum des Kaplans), 1 Wandtisch, 1 Tisch, 1 Sessel mit 5 Stühlen (Eigentum Hanaus), 1 Kommode mit einem Aufsatz (Eigentum Hanaus), verschiedene Bilder (Eigentum Hanaus); In der Schwarzleinwand-Kammer, und dem sogenannten Stübchen fanden sich: 5 Tischtücher, 111 Servietten, 16 Betttücher, 9 Kissenbezüge, 1 Handtuch, 4 alte Stühle, 2 alte Schränke, 1 altes Tabouretchen, 1 altes Tischchen, 1 alter Haspel, 4 Flachshecheln, 1 Gestell um Leinwand darauf zu hängen, 1 alte Kiste, 1 Bügeleisen, 2 eiserne Gardinenruten, 1 Pottofen mit Röhre, 1 Weisszeugpresse, 1 Schränkchen, 1 altes Tabouretchen, 5 alte Stühle, 1 alte Bütte.

Vgl.: außerdem: Ghzm Berg 13207, Bll. 56-69, Protokoll v. 16.12.1808: Im kleinen Saal fanden sich: 1 Kasten von Eichenholz mit 2 Türen und 1 Leinwandpresse, 3 Stühle mit strohernem Sitzen, 1 ledige Bettstelle, 9 alte Schildereien; in der Stube neben dem kleinen Saal waren: 1 alte Bettstelle, 1 stehender Mantelstock; im großen Saal waren: 2 große Spiegel, 2 marmorne Tischchen, 5 alte Stühle mit strohernem Sitzen, 1 großer Tisch, 1 Teetischchen, 1 Schenktisch mit einer marmornen Platte, 1 kleiner Abschlagtisch, 4 Schildereien von verstorbenen Äbtissinnen; in der sogenannten Saalkammer fanden sich: 1 großer alter Spiegel, 1 Tisch mit Wachstuch überzogen, 5 Sessel mit samtene Kissen, 1 Bettstelle mit einem Strohsack; in der Stube Nr. 2 waren: 3 Bettkisten, 1 neue doppelte Bettlade, 1 Betttuch, 4 alte Schildereien, 1 Tisch, 1 Teetisch, 1 hängender und ein stehender Mantelstock, 1 altes Kästchen, 3 Stühle mit strohernem Sitzen; in der Stube Nr. 3 fanden sich: 1 zinnerne Nachtgeschirr, 1 zerbrochenes Waschküppgen aus Zinn, 1 Bettkisten, 1 Unterbett, 1 Strohsack, 1 Bettlade, 1 alter Spiegel, 1 alter Tisch, 2 Sessel, 1 Stuhl, 4 Schildereien; in der Mägdekammer fanden sich: 1 schlechtes Bett, 3 Bettstellen, 1 alter Kasten; in der daneben befindlichen Kammer waren: 1 Beutelkasten ohne Flor, 1 Siebtisch, 2 Siebe.

¹⁰⁰⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8101, o. P., Bericht v. Dufallois o. D.

¹⁰⁰⁹⁰ Vgl.: Klütsch, Ausstattung von Kirche und Kloster, S. 33; Klütsch, Katalog, S. 47-48 u. 76.

¹⁰⁰⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 36-48, Protokoll v. 10.12.1808. Im Gartenkeller waren: 4 Fässer eingemachtes Gemüse, 2 Bütten mit eisernen Bänden, 1 leeres Fass, verschiedenes Blumenwerk, verschiedene eingelegte Gemüse, 1 Gießkanne, 2 Hacken, 2 Schippen, 2 Jätégabeln; im Gartenhaus fanden sich: 2 Gartenbänke, 8 zum Theil zerbrochene Rahmen für Mistbeete, 1 alter Saatkasten, 1 alte Schubkarre, 1 Mistgabel, 1 Misthacken. Auf dem Hofe fanden sich: 1 Schubkarre, 2 kleine Leitern, 1 Stück eichenes Brennholz, 1 Stoßkarre ohne Räder; in den Schuppen lagerten: 3 Wagenbäume für den Transport von Mühlsteinen, 1 alte Schrotleiter, 1 Wagenschere (der dazu gehörige Wagen ist zusammen mit einer Karre verliehen und soll schleunigst geholt werden), 2 Eggen und Pflüge (bis auf eine Egge im Feld), 24 alte Bretter (gehören zu einer Brücke, die zu den Klosterfeldern führt), 2 Schutzbretter zu einer Karre; im Brauhause waren: 1 kupferner Braukessel von circa 250 Pf Gewicht, 2 Bütten nebst Schragen, 3 hölzerne Rinnen, 1 hölzerner Trichter, 4 leere Zulasten mit 18 eisernen Reifen, 1 Schopper zum Bierbrauen, 1 Rührer von Eisen; im Backhauße waren: 1 Teigtrog, 3 verschlissene eiserne Platten, 1 kupfernes

Trotzdem wurden Mobiliar und Viehbestand 1806 auf stolze 1.400 Reichstaler veranschlagt¹⁰⁰⁹³. 1808 beschränkte sich der Viehbestand noch auf vier blinde und alte Pferde, sechs Kühe und vier Rinder, drei Mast- und vier Faselchweine und etwa 40 Schafe und Lämmer. Insgesamt fanden sich in den Scheunen noch 27.000 Pfund Heu, die als Tierfutter nicht versiegelt, sondern weiter genutzt wurden. An landwirtschaftlichem und sonstigem Gerät fand sich ebenfalls nur wenig, nämlich ein Wagen, den die Äbtissin als ihr Eigentum bezeichnete, eine vierrädrige Chaise mit Halbverdeck und einfachem Geschirr für zwei Pferde, eine zweirädrige beschädigte Chaise, zwei Frucht- und Mistwagen, zwei Pferdekarren sowie zwei Pflüge mit Eggen¹⁰⁰⁹⁴.

Mehl für Brot sowie Viehfutter für Rinder und Schweine war noch bis zum Auszug der Nonnen und zum Ende der Viehhaltung genügend vorhanden. Im Proviantkeller fanden sich außerdem ein angebrochener Anker Kirchwein, je ein angebrochener Anker Bleichart und Öl sowie ein Fässchen Butter von etwa 70 Pfund. Im Bierkeller lagerte ein angebrochenes Fass von drei Ohm Bier, im Gemüsekeller waren fünf Malter Kartoffeln, 25 Pfund Pökelfleisch,

Kesselchen, 1 Schrappeisen mit hölzerner Stange, 1 Teigmesser, 1 Feuerzange; im Küferhauß lagen: einige Fassstäbe von schlechter Beschaffenheit, 1 altes Ankerfass (nach preuß. Maß ungefähr 34 Liter), 1 altes schlechtes Fass von ½ Ohm (nach preuß. Maß ungefähr 65 Liter), 1 Misthacken; im Waschhaus waren: 1 alter Tisch, 3 Milchflötchen, 1 Schleifstein, 1 Milcheimer, 1 Wassereimer, 1 zerbrochener eiserner Pott, 1 kupferner Wasserkessel, 2 eiserne Brandreitel, 1 eisernes Feuerhahl; in der Stube über dem Waschhaus: 1 Bettstelle, 1 Kellerseil, 1 alter Koffer; im Schweineschuppen fanden sich: 1 Mehlkiste, 1 Mangback, 3 alte Küwens[?], 1 alte Schneidebank ohne Messer, 1 Großsense; im Pferdestall waren: 1 Karrensattel, 2 Paar Zugketten, 1 Paar Ströpfe, 3 Zäume, 1 Reitkissen, 1 sehr altes Chaisengeschirr, 1 Unterbett und 2 Kissen, 2 Leintücher, 1 wollene Decke, 2 Eimer, 1 Futterkiste.

¹⁰⁰⁹² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 36-65, Protokoll v. 10.12.1808: Auf der Knechtestube über dem Kuhstall fanden sich: 2 Bettstellen, 1 sehr schlechte Bettstelle, 1 Oberbett, 1 Unterbett, 2 Leintücher, 2 Kissen, 2 Mantelstücke, 1 alte Bank; auf der Stube des Pfortners über dem Tor waren: 1 Bettstelle, 1 Oberbett, 1 Unterbett und 2 Kissen, 2 Leintücher, 1 schlechter Stuhl, 1 alter Tisch. Im Weinkeller fanden sich: 1 angebrochene Zulast Bleichart von circa 1 ½ Ohm [nach preuß. Maß ungefähr 202 Liter], 1 angebrochener Zulast Moselwein von in circa 2 ½ Ohm [nach preuß. Maß ungefähr 339 Liter], 1 angebrochenes, liegendes 2-Ohm-Fass Bleichart von circa ½ Ohm, 2 Fässer mit Moselwein zu je circa 6 Ohm, 1 Zulast Bleichart, 1 angebrochene Zulast Rheinwein von circa 3 Ohm, 1 angebrochene Zulast Moselwein von circa 3 ½ Ohm (Die letzten drei Posten waren Eigentum des Pastors).

¹⁰⁰⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Empfangstabelle 5 v. 1806.

¹⁰⁰⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 1-23, Inventar v. 02.12.1808. Die Pferde, Geräte und Naturalien wurden am 22.12.1808 geschätzt und am 27.12.1808 versteigert (Angabe des Preises in Klammern): Pferde: 1 alte dunkelbraune an einem Auge blinde Stute 22 Rt (20 Rt), 1 hellbraune 6-jährige und an einem Auge blinde Stute 45 Rt (50 Rt), 1 hellbraune 10-jährige Stute ganz blind 20 Rt (30 Rt), 1 braune sehr alte Stute 26 Rt (23 Rt 30 Stb); Kühe: 1 sehr alte rote und trüchtige Kuh 15 Rt (15 Rt), 1 schwarz-buntes Rind 12 Rt (12 Rt 45 Stb), 1 schwarzes Rind 10 Rt (11 Rt), 1 schwarz-buntes trüchtiges Rind 14 Rt (13 Rt), 1 schwarz-buntes kleineres Rind 6 Rt 30 Stb (6 Rt 15 Stb), 1 alte mausfarbige Kuh 22 Rt (25 Rt 30 Stb), 1 junge bunte Kuh 18 Rt (27 Rt 15 Stb), 1 weiße alte Kuh 20 Rt (29 Rt); Schweine: 1 kleines Schwein auf der Mast und noch nicht fett 10 Rt (9 Rt 45 Stb), 4 Faselchweinchen jedes zu 4 ½ Rt 18 Stb (zusammen 22 Rt 15 Stb); Schafe: 42 Stück Schafe und Lämmer im Durchschnitt je Stück 1 Rt 20 Stb (53 Rt); Chaisen und landwirtschaftliches Geschirr: 1 alte verfallene vierrädrige Chaise 30 Rt (30 Rt 30 Stb), 1 einspännige sehr alte, und ganz mangelhafte Chaise 10 Rt (10 Rt 30 Stb), 1 Bauernwagen mit Leitern 20 Rt (36 Rt), 1 Bauernwagen mit Leitern 30 Rt (50 Rt), 1 alte Karre 10 Rt (14 Rt), 1 alte Karre etwas besser 14 Rt (16 Rt), 1 Pflug 4 Rt (mit Egge 7 Rt 30 Stb), 1 schlechter Pflug 2 Rt 45 Stb (mit Egge 3 Rt 30 Stb), 2 Eggen ohne Schlitten je 30 Stb [?] (s. Pflüge), 1 altes Kutschengeschirr für 2 Pferde 5 Rt (4 Rt 30 Stb), 1 einspänniges Chaisengeschirr 1 Rt (1 Rt), 1 Geschirr für vier Zugpferde 15 Rt (-); Heu und Stroh: das Heu 1.000 Pf zu 5 Rt (-), das Stroh 1.000 Pf zu 3 Rt 30 Stb (-); Ghzm Berg 8101, o. P., Bericht v. Dufallois o. D., demnach ist bis Ende 1808 wohl ein Rind abhanden gekommen, wurde verkauft oder verzehrt. Ansonsten stimmen die Zahlen überein. Hier wird aber nur von Ackergerät gesprochen.

einige eingegrabene Wurzeln und Rüben sowie im Rauchhaus sechs Stück Rindfleisch zu je 40 Pfund und vier Schinken zu finden¹⁰⁰⁹⁵.

In den Scheunen, auf den Speichern und in der Mühle fanden sich ebenfalls nur wenige Gerätschaften, aber noch einiges an Getreide¹⁰⁰⁹⁶. Seit der Versiegelung hatte die Äbtissin durch Verkäufe 32 Reichstaler 37,5 Stüber eingenommen¹⁰⁰⁹⁷.

Die Äbtissin gab am 16. Dezember 1808 an, dass für das einstweilen fortbestehende Leben im Kloster die beiden Milch gebenden Kühe und zwei Mastschweine nötig seien, und erhielt diese auch zugesagt, während der Rest versteigert werden sollte¹⁰⁰⁹⁸. Das Vieh wurde im Januar 1809 verkauft, nur je zwei Milchkühe und Mastschweine wurden den Fräulein wie zugesagt zum weiteren Gebrauch belassen¹⁰⁰⁹⁹.

Finanzen und Wirtschaft

Zur Saarer Eigenwirtschaft gehörten 1806 immerhin 72 Morgen Land und 21 Morgen Wiesen bei Saarn, 51,25 Morgen auf der Saarer Gemark, 28 Morgen Busch im Omberg und Blaskamp. Außerdem wurden die Schaftrift und einige Gärten selbst genutzt¹⁰¹⁰⁰. Dufallois empfahl im Übrigen 1809, künftig die bisher parzellenweise verpachtete Klosterwirtschaft zusammen mit den Wirtschaftsgebäuden zu verpachten. Ziel war es, die Qualität des Landes, das zum Teil regelmäßig von der Ruhr überflutet und mit Sand bespült wurde, zu erhalten und zugleich einen Pächter zu haben, der die Gebäude unterhalten konnte. Dasselbe schienen ihm Klein- und Jahrpächter kaum leisten zu können¹⁰¹⁰¹.

Ein erstes Schlaglicht auf die Klosterfinanzen erlauben die vorbereitenden Aktivitäten von Hauers im Jahre 1806. Damals fand der Landesbeamte weder Empfangsregister noch Rechnungen oder sonstige Belege vor, was ihn zu der kritischen Bemerkung veranlasste, dass „bei der vormaligen Saarer Administration dergleichen wenig üblich zu sein“ gewesen schien¹⁰¹⁰². Man kann davon ausgehen, dass die später vorhandenen Saarer Unterlagen als Folge dieser Feststellung zusammengetragen wurden.

Der Ertrag aus Erbpächten, Zinsgütern und Kurmutsgütern belief sich 1806 auf 17 Malter zwölf Scheffel Roggen, drei Malter zehn Scheffel Gerste, 19 Malter acht Scheffel Hafer, Bargeld in Höhe von 510 Reichstalern 6 Stübern 11 Hellern sowie zwölf Hühnern und einem Pfund Öl. Die Maßangaben waren teils in Elberfelder und teils in Mülheimer Maß angegeben¹⁰¹⁰³, was die Unübersichtlichkeit erhöhte.

Die Klosterschulden beliefen sich dagegen 1806 auf 8.025 Reichstaler. Dabei waren die 4.725 auf dem Mendener Zehnt lastenden Reichstaler im wesentlichen zum Teil mehrjährige

¹⁰⁰⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 1-23, Protokoll v. 02.12.1808.

¹⁰⁰⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 24-36, Inventar v. 07.12.1808. Auf dem so genannten Haferspeicher lagerten: 15 Malter Hafer, 1½ Malter Mangkorn, 2½ Malter Buchweizen, 4¾ Malter Gerste, 1½ Malter Viehschrot; auf dem so genannten Rockenspeicher fanden sich: 12 Malter Roggen; auf dem Speicher über dem Waschhaus lagen: 9 Malter zum Trocknen ausgebreitetes Malz, 1 Hafersense, 1 Kornsense, 1 Rollkarre; in der Mühle fanden sich: 1 Mahlwerk von einem Geläuf mit 2 noch guten Mahlsteinen, 3 Malter Gerste, 2 Malter Weizen, 3¼ Malter Weizen.

¹⁰⁰⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, o. P.

¹⁰⁰⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 56-69, Protokoll v. 16.12.1808.

¹⁰⁰⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8101, o. P., Bericht v. Dufallois' o. D.

¹⁰¹⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Empfangstabelle 5 v. 1806.

¹⁰¹⁰¹ Vgl.: Lauterfeld, Aufhebung, S. 51, Bericht v. 18.04.1809.

¹⁰¹⁰² Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P.

¹⁰¹⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Empfangstabelle 1 v. 1806.

Vorschüsse auf die jährliche Pacht, wurden mithin selbsttätig abgebaut. Weitere 100 Reichstaler lasteten auf einem Morgen Land bei dem Staide, 500 Reichstaler hatte die katholische Schule zu Saarn dem Kloster geliehen. Die Gläubiger Mühlenbeck (850 Rt), Lücker (2.050 Rt) und Weymann (300 Rt) waren Pächter des Klosters und bekamen keine Zinsen, sondern behielten einen entsprechenden Anteil ihrer Pachtleistungen ein¹⁰¹⁰⁴.

Nach seinen Aufstellungen errechnete von Hauer, dass nach Abzug der für Pastor und Kirche erforderlichen Zahlungen noch ein Einkünfteüberschuss von 4.155 Reichstalern 44 Stübern 15 Hellern bliebe. Den Saarner Gesamteinnahmen unter Einschluss der selbst bewirtschafteten und benutzten Ländereien und Gebäude im Wert von 5.140 Reichstalern 57 Stübern 7 Hellern standen lediglich Ausgaben im Wert von 985 Reichstalern 12 Stübern 8 Hellern gegenüber. Selbst nach Abzug aller Verpflichtungen und Pensionsleistungen würden noch etwa 2.255 Reichstaler zur Disposition des Landesherrn verbleiben. Durch eine bessere Verwaltung erhoffte sich die großherzogliche Regierung sogar einen noch höheren Überschuss¹⁰¹⁰⁵. Damit zählte Saarn zu den wirtschaftlich stärksten bergischen Klöstern.

Einen so genauen Überblick hatte die Äbtissin gegen Ende 1808 nicht über ihre Finanzen, weil die entsprechenden Schriftstücke gerade versiegelt worden waren und ihre privaten Aufzeichnungen einen sofortigen Überblick nicht erlaubten. So schätzte sie die Einkünfte aus Zehnten, Pachthöfen und -ländereien sowie Erbpächten auf 3.795 Reichstaler 39,25 Stüber. Allerdings gab sie an, dass in den letzten Jahren aus Überschüssen etliche Schulden zurückgezahlt worden seien¹⁰¹⁰⁶. Tatsächlich hat Saarn bis Ende 1808 sein Vermögen weitgehend selbst verwaltet und dabei ältere Schulden von insgesamt 830 Reichstalern beim Kaufhändler Mühlenbeck abgetragen¹⁰¹⁰⁷. Dieses bis zuletzt dauerhafte Bemühen, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, illustriert ein Paket bezahlter Rechnungen und ein Paket Obligationen und Quittungen über zurückbezahlte Kapitalien und sonstige Schulden¹⁰¹⁰⁸.

Für das Jahr 1808 ergaben sich Einkünfte in Höhe von 4.245 Reichstalern 53 Stübern 2 Hellern. Dabei bemerkte der Berichterstatter jedoch, dass der Ertrag insgesamt höher sei, da für die Pachtfrüchte nur Mittelwerte angeschlagen worden seien und der tatsächliche Verkaufserlös höher liegen werde¹⁰¹⁰⁹.

Die Aufstellung vom Fühjahr 1809 verzeichnet für das Vorjahr dann auch 5.290 Reichstaler 30 Stüber 5 Heller sowie Ausgaben in Höhe von 1.126 Reichstalern 6 Stübern und 6 Hellern, mithin einen Überschuss von 4.164 Reichstalern 23 Stübern 7 Hellern¹⁰¹¹⁰.

Dabei hatte Kloster Saarn durch die Besetzung des linken Rheinuferes durch die Franzosen etwa ein Viertel seiner Güter und Einkünfte verloren¹⁰¹¹¹. Vor diesem Hintergrund ist die

¹⁰¹⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Tabelle 6 v. 1806.

¹⁰¹⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Bericht Hauers v. 03.07.1806. Die Einkünfte bestanden in 117 M 25 Sch Roggen, 66 M 18 Sch Gerste, 27 M Weizen, 141 M 26 Sch Hafer, 27 M 5 Sch Buchweizen, kleinere Mengen an Hühnern, Öl und Mangkorn, sowie in barem Geld 2.005 Rt 9 Stb 11 H. Der Ertrag der eigenbewirtschafteten Ländereien, Mobilien und Immobilien sowie von zwei Kapitalien wurde auf 827 Rt 30 Stb in Geld und je 36 M Roggen und Hafer veranschlagt.

¹⁰¹⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Bericht v. 06.12.1808.

¹⁰¹⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P.; Ghzm Berg 13207, Bl. 1-2. Hiernach hatten die Klosterfrauen bis Ende 1808 eine Schuld von 830 Rt bei dem Kaufhändler Mühlenbeck getilgt.

¹⁰¹⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 115, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰¹⁰⁹ Vgl.: Lauterfeld, Aufhebung, S. 50, Bericht v. 18.04.1809. Lauterfeld führt statt Hellern „Dt.“[Deut] an.

¹⁰¹¹⁰ Vgl.: Lauterfeld, Aufhebung, S. 52-55, Anhang zum Bericht v. 18.04.1809, hier vollständig abgedruckt.

¹⁰¹¹¹ Vgl.: Fischer, Mariensaal, S. 228; Fischer, Geschichte, S.16. In seinem früheren Aufsatz ging Fischer noch von dem Verlust von jeweils der Hälfte der Besitztümer und Einkünfte aus.

Konsolidierung und fortschreitende Entschuldung des Klosters eine besondere Leistung. Auch Fischer lobt diesen Umstand und relativiert damit, dass zum Zeitpunkt der Aufhebung „nur“ ein Barb Bestand von 20 Reichstalern 52 Stübern 4 Pfennigen den Aufhebungsbeamten übergeben werden konnte. Der Mülheimer Maire Vörster bestätigte diesen Umstand und hob ihn dem Provinzialrat gegenüber besonders hervor¹⁰¹¹². Darüber hinaus konnten die Klosterfrauen in dieser schwierigen Zeit sogar noch einmal 300 Reichstaler verleihen. Außerdem standen angeblich die meisten Pachtgelder und sonstigen Bareinkünfte zu diesem Zeitpunkt noch aus¹⁰¹¹³. Diese in dieser Zeit eher ungewöhnlich positive Entwicklung macht die wirtschaftliche Potenz des Klosters und den starken Spar- und Überlebenswillen der Klosterfrauen sehr deutlich.

Das Kloster bezog seine Einkünfte insgesamt aus Zeit- und Erbpachtgütern, Leibgewinn- und Kurmudsgütern, aus Gärten, für die der Prokurator Schramm die Pacht erhob, sowie aus Zehnten, einigen verliehenen Kapitalien und einer Vielzahl verschiedener anderer Quellen. Auffällig ist, dass die Zahlungsmoral offensichtlich nach der allgemeinen Säkularisation stark nachgelassen hatte. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung eines staatlichen Verwalters beginnt tatsächlich allerdings erst mit dem 2. Dezember 1808. Für das letzte Saarer Rechnungsjahr ist jedenfalls festzustellen, dass von 6.082 Reichstalern 40 Stübern 4 Hellern bis Anfang Dezember 1808 nur 4.371 Reichstaler 38 Stüber 3 Heller und bis zur Aufhebung am 1. September 1809 erst 5.163 Reichstaler 49 Stüber 10 Heller eingegangen waren, so dass noch Zahlungen in Höhe von 918 Reichstalern 50 Stübern 12 Hellern ausstanden, die sich kurz darauf auf 612 Reichstaler verringerten. Auffällig ist, dass die diversen Posten, die über die Hälfte der Einkünfte ausmachten, hier nur für ein Drittel des Rückstandes verantwortlich zu machen sind. Im gleichen Zeitraum beliefen sich die Ausgaben auf 2.043 Reichstaler 47 Stüber 4 Heller, von denen mit 1.101 Reichstalern 5 Stübern 7 Hellern nur gut die Hälfte an die Äbtissin zur Hauswirtschaft gegeben wurde. Demnach hat sich der Geldverbrauch der Klostersgemeinschaft im Laufe der Jahre nur unwesentlich gesteigert, während offenbar konstant ein ansehnlicher Überschuss erwirtschaftet werden konnte¹⁰¹¹⁴. Aus den Zahlen geht jedenfalls hervor, dass die Einkünfte nach der Übernahme der Verwaltung durch den Fiskus tatsächlich höher ausfielen. Ursache hierfür sind die üblichen Erhöhungen der Pachtabgaben in diesem Zusammenhang.

Diese Summen lassen sich in einzelne Gruppen unterteilen: Die Leibgewinnüter brachten 55 Malter zwölf Scheffel Roggen, 21 Malter Weizen, 53 Malter acht Scheffel Gerste, 81 Malter acht Scheffel Hafer, vier Malter zwölf Scheffel Mangkorn, neun Malter Buchweizen und in bar 352 Reichstaler 46 Stüber ein¹⁰¹¹⁵.

Aus verpachtetem Land und Höfen erzielte das Kloster 16 Malter Roggen, sechs Malter Weizen, zehn Malter Gerste, 19 Malter acht Scheffel Hafer, zwei Malter Mangkorn und 322 Reichstaler 17 Stüber¹⁰¹¹⁶.

¹⁰¹¹² Vgl.: Fischer, Mariensaal, S. 228. Ghzm Berg 8101, o. P., Bericht v. Dufallois o. D. spricht von 25 Rt zum Zeitpunkt der Versiegelung; Ghzm Berg 13207, Bl. 1, hier sind es knapp über 25,5 Rt zum Zeitpunkt der Aufhebung.

¹⁰¹¹³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 1-3.

¹⁰¹¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1032, o. P., Rechnung für das Rechnungsjahr 1808/09. Weitere detaillierte Rechnungen liegen bis 1813 in diesem Bestand vor.

¹⁰¹¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Empfangstabelle 2 v. 1806.

¹⁰¹¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Empfangstabelle 3 v. 1806.

Die auf Zeit verpachteten Zehnten und Gärten brachten 29 Malter einen Scheffel Roggen, 22 Malter zwei Scheffel Hafer, 28 Malter fünf Scheffel Buchweizen und 821 Reichstaler ein¹⁰¹¹⁷. Die Einkünfte aus selbst genutzten Ländereien, ausgeliehenen Kapitalien, Gerechtsamen sowie theoretische angesetzte Einkünfte aus Viehbestand, Immobilien und Mobilien des Klosters bei einer angenommenen vierprozentigen Verzinsung des Schätzwertes beliefen sich auf je 36 Malter Roggen und Hafer sowie 827 Reichstaler 30 Stüber¹⁰¹¹⁸.

Darüber hinaus hatte die Abtei Saarn nur zwei Kapitalien von 1.800 Reichstalern an die Rentei Broich und von 350 Reichstalern an das Ehepaar Epelmann verliehen. Auf das Jahr gerechnet kamen geringere Einkünfte auch aus dem Kollationsrecht der Saarner Pfarrei und der Schaftrift¹⁰¹¹⁹. Eine einmalige Einnahme entstand aus den Verkäufen der klösterlichen Einrichtung und des Viehbestandes. So brachte der Vieh-, Futter- und Geräteverkauf vom 27. Dezember 1808 insgesamt 649 Reichstaler 14 Stüber ein¹⁰¹²⁰.

Diese Einnahmen beliefen sich insgesamt auf einen Geldwert von 5.140 Reichstalern 57 Stübern 7 Hellern. Dagegen standen Ausgaben in Höhe von 985 Reichstalern 12 Stübern 8 Hellern ohne die Versorgung der Klosterangehörigen. Mithin ergab sich ein Reingewinn von 4.155 Reichstalern 44 Stübern 15 Hellern¹⁰¹²¹, der für die Bestreitung der Kosten des Klosterpersonals und der Lebenshaltung der Klosterfrauen zur Verfügung stand.

Als Dufallois die Pachtgüter genauer untersuchte, bemerkte er, dass die Gründe Saarns oft an viele Erbpächter ausgetan waren, von denen jeweils „aber nur Groschen“ zu zahlen seien. Die Pächter erklärten auf Befragen, dass die Verträge durchgehend in couranter Münze abgeschlossen seien und sie so auch zahlen würden, so dass Dufallois bezweifelte, sie zu ediktmäßiger Währung bewegen zu können¹⁰¹²². Als Rechtsnachfolger des Klosters hatte hier der Fiskus unter den Vereinbarungen des Klosters mit den Pächtern zu leiden, da ohne Anpassung der ursprünglichen Pachtbeträge an die Inflation die Realeinkünfte daraus immer weiter abnahmen.

Die Ausgaben bestanden in den Kosten des Gottesdienstes und Pastors zu Saarn sowie des Predigers zu Mülheim, dem Unterhalt des Klosters, der Kirche und der Nonnen sowie den Schuldzinsen. Zwar waren die Einkünfte des Pastors vom Klostervermögen getrennt, aber er hatte 1808 schon seit Jahren freie Wohnung in den Gebäuden, da sein Pfarrhaus seit langem verfallen war, und auch für die Beköstigung war die Abtei zuständig. Außerdem erhielt der Pastor noch zusätzliche Zuwendungen aus den Klostereinkünften. Der Vikar erhielt jährlich 80 Reichstaler, freie Wohnung und Kost im Kloster. Hinzu kamen die Kosten für den Gottesdienst und den alleinigen baulichen Unterhalt der Kirchengebäude. Hinzu kam eine Abgabe an das Kapitel zu Essen. Auch hatte das Kloster alleine den Unterhalt der Pfarrkirche zu tragen. Insgesamt waren ein Malter Weizen, 15 Malter zwei Scheffel Roggen, 14 Malter Gerste, zwölf Malter zwei Scheffel Hafer und 776 Reichstaler 42 Stüber 8 Heller in bar aufzuwenden. Hinzu kommt der nicht bezifferte Verzicht auf Einnahmen zu Gunsten Dritter. Dies entspricht der Summe von 985 Reichstalern 12 Stübern 8 Hellern¹⁰¹²³.

¹⁰¹¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Empfangstabelle 4 v. 1806.

¹⁰¹¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Empfangstabelle 5 v. 1806.

¹⁰¹¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P.

¹⁰¹²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 75-93, Protokoll v. 27.12.1808.

¹⁰¹²¹ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P.

¹⁰¹²² Vgl.: Ghzm Berg 8101, Bericht v. Dufallois o. D.

¹⁰¹²³ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P.

An Verpflichtungen bestanden offenbar aus dem Kloster selbst zwei Renten an die Johanniter-Kommende und die Abtei Hamborn. So erhielt Hamborn an Canones 15 Reichstaler vom Kloster, während die Johanniter je 1 2/3 Malter Roggen und Hafer erhielten. Dies entsprach einem Geldwert von 1 Reichstaler 2 Stübern 4 Hellern. Beide Abgaben waren zu St. Martin fällig¹⁰¹²⁴.

Ebenfalls im Verhältnis beachtlich waren die Forderungen der Bediensteten. Die Gesindelöhne machten 1808 insgesamt 249 Reichstaler, zwei Livreen, ein Paar Stiefel, elf Paar Schuhe, einen Kittel und zwölf Pfund Kaffee aus. Davon standen zuletzt noch 199 Reichstaler, drei Paar Schuhe und zwölf Pfund Kaffee aus¹⁰¹²⁵, mithin etwa über 80 Prozent der Gesamtsumme!

1809 wurden Saarer Einkünfte in Höhe von 5.192 Reichstalern 35 Stübern 4 Hellern zur Dotation der Prinzessin Karoline geschlagen. Die Gesamtdotation aus diversen Gütern und Einkünften ehemaliger Klostergüter im Herzogtum Berg betrug 300.000 Francs. Aus dem ehemaligen Herzogtum Berg wurden allerdings ausschließlich Saarer Einkünfte dafür herangezogen¹⁰¹²⁶.

Güter im Herzogtum Berg

Der Saarer Besitz ist außergewöhnlich gut nachgewiesen, da die Äbtissin Maria Theresia von Brederode 1779 Pläne von allen Klostergütern erstellen ließ¹⁰¹²⁷. Die Abtei verfügte über eine Reihe von in Erbpacht ausgetanen Zins- und Kurmudsgütern, darunter die Güter Weltersberg, Hugenpoet und Schellenkamp. Zu den Leibgewinnsgütern gehörten das Groß-Lindemannsgut, das Scheidmannsgut, das Klein-Jelesgut und der Wüsthof. Außerdem waren verschiedene Gehöfte und Ländereien in Zeitpacht zu 7, 12, 14, 21 oder gar 28 Jahren ausgegeben¹⁰¹²⁸. Einige Höfe sind offenbar extrem stark versplissen und in einer Vielzahl von Parzellen – häufig als Gärten – verpachtet worden.

Mit der Abschaffung des Lehnswesens 1809 hätte die französische Verwaltung die Erb- und Leibgewinnsgüter ihren Besitzern als freies Eigentum überlassen müssen. Ob und wann dies geschehen ist, bleibt auch nach Lauterfeld offen. Derselbe berichtet auch, dass Preußen nach 1815 zunächst eine eigene Domänenverwaltung für die Vielzahl noch in staatlichen Besitz befindlichen Ländereien eingerichtet hat. Erst 1820 sei dieselbe nach dem Verkauf der Gärten in Mülheim aufgelöst worden¹⁰¹²⁹.

Diverse Jahrpächte

Im Mülheimer Bezirk hatte das Kloster hunderte Gärten an einfache Leute, meist Nachenknechte, gegen Geldpacht auf jeweils ein Jahr ausgegeben. Der Äbtissin war es trotz mehrfacher Mahnungen oft unmöglich, alle Pachtgelder einzunehmen. Ein Vertreter vor Ort war für dieses Geschäft erforderlich, weshalb seit langem der Prokurator Schramm zu Broich und vor ihm dessen Eltern den Empfang gegen 30 Reichstaler jährlich übernommen hatten. Obwohl die Pachten insgesamt 500 Reichstaler ausmachten, war die Äbtissin 1808 schon

¹⁰¹²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8076, o. P. Ein Kapital von 1.800 Rt war an die Rentei Broich verliehen und brachte 83 Rt an Zinsen, ein Kapital von 350 Rt war an die Eheleute Epelmann vergeben und brachte 10 Rt 30 Stb an Zinsen.

¹⁰¹²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 56-69, Protokoll v. 16.12.1808.

¹⁰¹²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7397, o. P.

¹⁰¹²⁷ Vgl.: Fischer, Geschichte, S. 16.

¹⁰¹²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Empfangstabelle 3 v. 1806.

¹⁰¹²⁹ Vgl.: Lauterfeld, Auflösung, S. 55.

froh, dass Schramm ihr bis Jahresende 247 Reichstaler 10 Stüber hatte abliefern können. Dies war aber nicht Schramms Schuld, da die Pächter je nach eigener Kassenlage zahlten¹⁰¹³⁰.

Auch bei den Zeitpächten ging in Saarn – wie auch bei den Erbpächten – offenbar die Tendenz dahin, Land in kleineren Parzellen zu verpachten. Auch hier ist Land des untergegangenen Toineshofes betroffen.

Halmes oder Halfmanns Hof

Adolph Hanten aus Huckingen hatte am 15. Januar 1801 den Pachtvertrag für den Halmes oder Halfmanns Hof zu Huckingen unterschrieben. Die Pacht sollte über 24 Jahre laufen. Dafür hatte Hanten jährlich acht Malter Roggen, je sechs Malter Weizen und Gerste, neun Malter Hafer, einen Scheffel Erbsen, drei magere Schweine zu je 6 Reichstalern, sechs Pfund Zucker, je ein Pfund Pfeffer und Ingwer, fünf Hühner und 100 Eier zu liefern. 1808 hatte der Pächter noch vor dem Verbot etliches zum Teil auf Geheiß der Äbtissin geliefert. Auch hatte Hanten für 1808 alle Steuern gezahlt und erwartete nun die ihm zu vergütende Quote. Außerdem wies er eine Quittung vor, nach der er 950 Dachpfannen und vier Malter reinen Kalk für 15 Reichstaler angeschafft und für den Hof verwendet habe. Da dies auf Weisung der Äbtissin geschehen sei, erwartete er auch hier einen Kostenersatz¹⁰¹³¹.

Ländereien des Toineshof

Rüttgeres Rissken aus Mülheim hatte am 11. November 1795 die Solstätte des Toineshofes zu Mülheim ab 1797 auf zwölf Jahre in Pacht genommen. Er hatte dafür jährlich im Mai 12,5 Reichstaler an die Abtei und 1,5 Reichstaler an den Saarner Pastor zu entrichten. Im Nachhinein wurden die zwölf Jahre auf 24 Jahre verlängert¹⁰¹³². Hieraus ergibt sich, dass der Toineshof als Gebäude bereits untergegangen war.

Ländereien

Wilhelm Spickermann hatte vier Morgen Ackerland hinter der Langenbeck auf sieben Jahre gegen zwei Malter Roggen, eineinhalb Malter Gerste, einen Malter Hafer, zwei Maß Butter und zwei Pfund Wachs in Pacht genommen. Er hatte zwar keinen Pachtbrief erhalten, konnte aber anhand des Quittungsbuches nachweisen, dass er die Pacht für 1808 bereits entrichtet hatte und das Pachtverhältnis erst 1812 enden würde¹⁰¹³³.

Das Mülheimer Ehepaar Wilhelm Fonscheid und Anna vom Hencken hatte einen Morgen zehntfreies Ackerland auf der Wasserrenne gegen 9 Reichstaler in Jahrpacht genommen¹⁰¹³⁴.

Johann Schmitz aus Mülheim hatte mit Vertrag vom 11. November 1803 einen Morgen Land auf der Wasserrenne gegen 10 Reichstaler jährlich auf 18 Jahre in Pacht genommen¹⁰¹³⁵.

Henrich Mühlenfeld hatte einen Morgen 110 Ruten zehntfreies Ackerland auf der Wasserrenne auf 14 Jahre in Pacht genommen und zahlte dafür jährlich 10,5 Reichstaler. Beginn und Ende der Pacht sind unbekannt¹⁰¹³⁶.

Wilhelm Roßhof am Kahlenberg hatte am 20. November 1808 1,5 Morgen Land auf der Wasserrenne auf 14 Jahre und gegen 12 Reichstaler in Jahrpacht genommen. Zugleich hatte

¹⁰¹³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 21-22; Status v. 02.12.1808.

¹⁰¹³¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 318-321, Protokoll v. 18.02.1809. Geliefert worden waren bereits: 4 M Saatkorn, 1,5 M Gerste, 2 M Weizen und 3 M Gerste, 1 Scheffel Weizen an die Kapuziner zu Kaiserswerth, sämtliche Schmalpächte.

¹⁰¹³² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 129-131, Protokoll v. 14.01.1809.

¹⁰¹³³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 139-140, Protokoll v. 24.01.1809.

¹⁰¹³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 225, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰¹³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 284-285, Protokoll v. 11.02.1809.

¹⁰¹³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 225-226, Protokoll v. 01.02.1809, vorgelegt vom Schwiegersohn Johannes Heckhof.

aber der Vorpächter Wischermann protestiert, dass die im Vertrag gemachte Bemerkung, er habe die Pacht an Roßhof abgetreten, falsch sei. Wischermann selbst war die Pacht offenbar mit Einverständnis der Äbtissin von der Witwe Drenskamp übertragen worden¹⁰¹³⁷.

1,5 Morgen Land auf der Wasserrenne hatte am 11. November 1803 der Mülheimer Wilhelm Wischermann gegen 12 Reichstaler jährlich auf 14 Jahre in Pacht genommen. Es handelt sich hierbei um das Land, welches auch Wilhelm Roßhoff für sich beansprucht. Außerdem hatte Wischermann noch 1,5 Morgen Land auf dem Driesch mit Vertrag vom 20. November 1808 auf 14 Jahre gegen 9 Reichstaler per anno in Pacht genommen¹⁰¹³⁸.

Johannes Heckhof, auf der Dimbeck zu Mülheim wohnend, hatte zwei Stücke Land, auf Hanauns Graben und dem alten Driesch gelegen, von 1801 an auf 14 Jahre in Pacht genommen. Ein Vertrag lag nicht mehr vor. Die jährlich zu entrichtenden 19 Reichstaler Pacht zahlte er für 1808, als er am 14. Januar 1809 seine Pacht den Lokalbeamten anzeigte¹⁰¹³⁹.

Insgesamt 15 Morgen ein Viertel 31 Ruten Ackerland auf dem alten Driesch, auf dem Hörngen und auf der Dimbeck hatte Heinrich Klussmann aus Holthausen auf 28 Jahre gepachtet. Die Pachtzeit begann mit dem Martinstag 1791. Klussmann hatte 25 Reichstaler in bar sowie zwei Malter Roggen, acht Malter Hafer, einen Malter Mangkorn und 40 Eier zu liefern. Für 1807 stand das Mangkorn noch aus. Als der Pächter seinen Pachtbrief vorzeigte, entrichtete er auch zugleich die 25 Reichstaler für 1808 und versprach, die Naturalpacht auf Anweisung ebenfalls zu liefern¹⁰¹⁴⁰.

Hermann Endemann aus Mülheim hatte 1799 insgesamt drei Morgen Ackerland auf der Höhen auf 14 Jahre gegen 26 Reichstaler 15 Stüber in Pacht genommen¹⁰¹⁴¹.

Einen Morgen Land auf der Dohn hatte ab 1799 die Ehefrau Mattler, ehemalige Kempelmann, für 14 Jahre zu 18 Reichstaler jährlich in Pacht. Die Abgabe für 1808 stand Anfang 1809 noch aus¹⁰¹⁴².

Der Fabrikant Johann Kaspar Troost hatte unmittelbar neben seinen Erbpachtgärten auf der Dohn auch 1,5 Gärten für 4 Reichstaler 27 Stüber jährlich in Jahrpacht genommen¹⁰¹⁴³.

Georg Springmann hatte am 17. September 1803 einen halben Morgen Land auf der Dohne auf 28 Jahre für 5 Reichstaler jährlich in Pacht genommen¹⁰¹⁴⁴.

Gegen 28 Reichstaler jährlich hatte Hermann Steutten am 11. November 1802 vier Morgen Land auf den Mendener Steinen auf 18 Jahre gepachtet¹⁰¹⁴⁵.

Das Grasplätzchen auf dem Mendener Stein hatte Matthias aus der Fohren am 22. Juli 1795 auf 14 Jahre gegen 2,5 Reichstaler gepachtet und die Pachtsumme für 1808 vor den Lokalbeamten gezahlt¹⁰¹⁴⁶.

Einen Morgen Land auf den Mendener Steinen hatte mit Pachtbrief vom 30. August 1806 Johann Wolf aus Saarn übernommen. Das Land war zehntfrei. Wolf hatte für die Dauer von

¹⁰¹³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 265-266, Protokoll v. 10.02.1809.

¹⁰¹³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 321-322, Protokoll v. 18.02.1809.

¹⁰¹³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 133, Protokoll v. 14.01.1809.

¹⁰¹⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 128-129, Protokoll v. 24.01.1809, Unterschrift: Heinrich in der Klussen.

¹⁰¹⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 323, Protokoll v. 18.02.1809.

¹⁰¹⁴² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 307-308, Protokoll v. 18.02.1809.

¹⁰¹⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 259-260, Protokoll v. 03.02.1809.

¹⁰¹⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 255, Protokoll v. 03.02.1809.

¹⁰¹⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 199-200, Protokoll v. 31.01.1809.

¹⁰¹⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 203-204, Protokoll v. 31.01.1809.

14 Jahren stets zu Martini 7 Reichstaler Pacht zu entrichten. Die Pacht für 1808 war Anfang 1809 noch rückständig¹⁰¹⁴⁷.

Am 11. November 1807 hatten die Eheleute Lorenz Ferrenbach die Gärten am Niederwerth auf zwölf Jahre gegen 8 Reichstaler Pacht gehalten. Allerdings waren die Gärten durch die Ruhr völlig verdorben worden¹⁰¹⁴⁸.

Die Eltern von Heinrich Thelen aus Huckingen, von denen nur die Mutter noch lebte, hatten am 20. August 1800 eine Grindkuhle, von der aus wohl bisher Kies auf die Landstraße gefahren wurde, als Hausplatz auf unbestimmte Zeit gegen 15 Stüber jährlich gepachtet. Thelen zahlte die für 1808 noch ausstehende Pacht, als er den Pachtzettel den Lokalbeamten am 18. Februar 1809 vorzeigte¹⁰¹⁴⁹.

Insgesamt drei Morgen 23 Ruten Ackerland in der Batzmeer und am Grünen Weg gelegen und an die Abtei Saarn zehntpflichtig hatten am 20. September 1806 die Erbgenahmen des Wilhelm Auberg auf 14 Jahre gegen 24 Reichstaler und 1,25 Malter Buchweizen in Pacht genommen¹⁰¹⁵⁰.

Peter Wolf aus Mülheim hatte am 16. November 1805 eine Steinkuhle am Scharfenberg auf sieben Jahre gegen 7 Reichstaler jährlich in Pacht genommen¹⁰¹⁵¹.

Diedrich Biesenkamp genannt Bauten aus Saarn hatte 165 Ruten Land unweit Butenweg und nach Styrum zehntpflichtig bis Martini 1809 gegen 7 Reichstaler jährlich in Pacht genommen¹⁰¹⁵².

Ein 165 Ruten großes Ackerstück auf Beckes Feld hatte die Witwe Johann Ferschen gegen sechs Viertel Wintergerste in Pacht. Um welche Pachtform es sich handelte ist unklar, der Eintrag wird aber unter den Jahrpächten geführt¹⁰¹⁵³.

Heinrich Mühlenbeck hatte am 13. März 1799 einen Garten, der im kleinen Meerkamp gelegen war, für 9 Reichstaler in Jahrpacht genommen. Die Pacht war auf 28 Jahre vereinbart worden. Außerdem hatte er 20 bis 30 Ruten einer benachbarten Wiese gegen 2 Reichstaler in Jahrpacht genommen. Außerdem hatte Mühlenbeck am 24. Mai 1807 noch zwei Stücke Land im Eimbruch mit drei Morgen einem Viertel sowie im Mintarder Feld auf dem Krummen Acker 4,5 Morgen für jährlich 48 Reichstaler 15 Stüber auf 14 Jahre in Pacht genommen. Alle Zahlungen für 1808 waren noch zu leisten¹⁰¹⁵⁴.

Heinrich Müller aus Mülheim hatte am 10. März 1802 einen Garten auf dem Blumenkamp im Umfang von 20 Ruten auf 14 Jahre für 3,5 Reichstaler je Garten gepachtet¹⁰¹⁵⁵.

Gegen 2 Reichstaler jährlich hatte Heckmann ein schlechtes Stückchen Land auf dem Kamp in Zeitpacht erhalten. Ein Pachtbrief war nicht ausgefertigt worden, die Pacht aber für 1808 bezahlt¹⁰¹⁵⁶.

¹⁰¹⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 197-198, Protokoll v. 28.01.1809.

¹⁰¹⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 300-301, Protokoll v. 15.02.1809, vorgelegt vom Sohn M. Ferrenbach.

¹⁰¹⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 311-312, Protokoll v. 15.02.1809. Die drei Kreuze Thelens attestierte der Steuerempfänger J. H. Ranfft.

¹⁰¹⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 222-223, Protokoll v. 01.02.1809, vorgelegt von Heinrich Birenhof gen. Auberg.

¹⁰¹⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 211-212, Protokoll v. 31.01.1809.

¹⁰¹⁵² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 204, Protokoll v. 31.01.1809.

¹⁰¹⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 189-190, Protokoll v. 25.01.1809, erschienen war der 25 Jahre alte Sohn.

¹⁰¹⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 276-277, Protokoll v. 10.02.1809.

¹⁰¹⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 271-272, Protokoll v. 10.02.1809, vorgelegt vom Schwiegersohn Dr. Künzel.

¹⁰¹⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 183-184, Protokoll v. 25.01.1809, vorgelegt vom Schwiegersohn Ferdinand Dobbe.

Johann Feldhof hatte einen Morgen Land bei den Höfen am Kahlenberg auf 14 Jahre in Pacht genommen und dafür jährlich 9 Reichstaler klevisch zu entrichten. Da der Pachtbrief bei Feldhofs Advokaten in Styrum lag, konnte er diesen am 24. Januar 1809 den Lokalbeamten nicht vorzeigen und hatte diesen nachzuliefern. Er hatte auch noch die Pacht für 1808 zu entrichten¹⁰¹⁵⁷.

Johannes Heckmann und Mariana Berghorn hatten auch vier Morgen in der Minderter Aue zu Martini 1801 auf 21 Jahre in Pacht genommen. Weil ein größerer Teil dieses Landes im April 1808 durch die Ruhrüberschwemmung verdorben worden war, wurde die Pacht am 24. April gleichen Jahres von 22,5 Reichstalern auf 14 Reichstaler herabgesetzt, welche für 1808 noch ausstand¹⁰¹⁵⁸.

Peter Rosendahl und Magdalena Hegenhecken hatten einen Garten am Spring gegen 1 Reichstaler jährlich in Pacht genommen¹⁰¹⁵⁹.

Josef Winckes hatte am 8. Oktober 1806 ein Stück Land von 93 Ruten gegen 2,5 Reichstaler jährlich und auf 14 Jahre in Pacht genommen. Die Pacht für 1808 zahlte der Pächter im Januar 1809, als er seinen Pachtbrief vorlegte¹⁰¹⁶⁰.

Johann Drieskamp aus Mülheim hatte zwei Morgen Land für jährlich 16 Reichstaler auf 14 Jahre in Pacht genommen. Die Pachtzeit endete 1813. Allerdings hatte Drieskamp weder ein Pacht- noch ein Quittungsbuch vorzuweisen¹⁰¹⁶¹.

Die Ehefrau des Johann Kuhlkamp legte im Januar 1809 ihren Pachtbrief über einen Garten von 50 Ruten, für den das Ehepaar jährlich 2 Reichstaler zu entrichten hatte, vor und zahlte zugleich die noch von 1808 ausstehende Pachtsumme. Die Pachtzeit lief bis 1809¹⁰¹⁶².

Auch Gerhardt zu Holthausen hatte keinen Pachtbrief über die fünf Morgen und 193 Ruten Ackerland erhalten. Er hatte das Land gegen drei Malter Roggen, zwei Malter Gerste, zwei Malter Hafer und sieben Pfund Wachs auf volle sieben Jahre gepachtet. Seine Pachtzeit endete erst 1812¹⁰¹⁶³.

Offenbar wegen der langen Laufzeit von 28 Jahren hatten die Aufhebungsbeamten den Pachtvertrag des Hofmedikus D. Kohl über 120 Ruten Gartenplätze für 12 Reichstaler jährlich vom 11. November 1788 zunächst unter die Erbpächte sortiert¹⁰¹⁶⁴, obwohl es sich eindeutig um eine Zeitpacht handelt.

Matthias Koch hatte einen Garten zu 3 Reichstalern in Jahrpacht genommen¹⁰¹⁶⁵.

Hermann Rosendahl hatte zwei Gartenplätze für je 2,5 Reichstaler in Jahrpacht genommen¹⁰¹⁶⁶.

Johann Fosbeck aus Saarn hatte für ein unbekanntes Pachtstück jährlich einen Malter Hafer und ein Huhn abzuliefern¹⁰¹⁶⁷.

¹⁰¹⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 125-126, Protokoll v. 24.01.1809.

¹⁰¹⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 167-169, Protokoll v. 25.01.1809.

¹⁰¹⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 175-176, Protokoll v. 25.01.1809.

¹⁰¹⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 189, Protokoll v. 25.01.1809.

¹⁰¹⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 313, Protokoll v. 18.02.1809, vorgelegt von Ehefrau Maria Drieskamp.

¹⁰¹⁶² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 208-209, Protokoll v. 31.01.1809.

¹⁰¹⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 140, Protokoll v. 24.01.1809.

¹⁰¹⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 110 u. 138-139, Protokoll v. 05.01.1809 u. v. 24.01.1809.

¹⁰¹⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 143-144, Protokoll v. 24.01.1809, vorgelegt von Diedrich Küpper. S. auch unter Leibgewinnsgütern.

¹⁰¹⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 165, Protokoll v. 25.01.1809, attestiert von Ranfft.

¹⁰¹⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 187, Protokoll v. 25.01.1809.

Güter im Ausland

Röbers Hof

Unter den Saarer Archivalien fand sich zum Zeitpunkt der Aufhebung auch ein Paket Urkunden über den im früheren Herzogtum Jülich gelegenen, aber bereits verloren gegangenen Röbers Hof¹⁰¹⁶⁸. Es scheint sich allerdings nur noch um 63,28 Hektar Ackerland ohne Hof in Jüchen gehandelt zu haben, der an eine Gruppe Armeelieferanten (Olry, Lannay, Limon, Marchal, Max Mayer, Huillier) für 28.180 Francs zur Tilgung von deren Forderungen übereignet wurde. Pächter war Martin Stromeyer¹⁰¹⁶⁹.

Gerechtsame

Erbpächte

Neben einigen Gütern, die offenbar vollständig und mit Hofgebäuden in Erbpacht ausgegeben waren, wurden auch zahlreiche Gärten und kleinere Parzellen an Erbpächter vergeben. Diese stammten offenbar zum ganz überwiegenden Teil aus dem Bestand des bereits untergegangenen Thoineshofes. Sie tauchen aber unter den Erbpachtgütern nicht auf. Zum Thoineshof gehörten die namentlich erkennbaren Parzellen ebenso wie der Biesenbecks- und Wüstkamp sowie das Gelände auf der Dohn. Mindestens der Neuenkamp war ursprünglich ein größeres Besitztum, das vermutlich wohl auch zu einem (untergegangenen?) Klostergut gehört hatte und parzelliert wurde.

Auffällig ist hier, dass es offenbar zwei Wellen von Erbpachten, nämlich einmal um 1780 und einmal um 1800 herum gegeben hat. Beide Male kamen vor allem Kleinpächter zum Zuge, wobei ein Garten offenbar nicht nur als Nutzungs-, sondern auch als Größenangabe zu verstehen ist. Damit erreichte das Kloster drei Effekte: Zum Ersten konnte durch die mit der Erbpachtverleihung verbundenen Zahlungen schnell ein größerer Betrag erlöst werden. Zum Zweiten brachten die kleineren Einheiten im Verhältnis höhere jährliche Erträge, die aber natürlich gegenüber einer Jahrpacht geringer ausfielen. Zum Dritten erhielten so vor allem Nichtlandwirte wie der Apotheker und Ärmere die Chance, etwa durch den Gemüsebau zum Eigenbedarf oder Verkauf im Ort oder nahen Städten, ihre wirtschaftliche Situation nachhaltig zu verbessern. Etliche weitere Parzellen sind außerdem offensichtlich aus dem Bestand von weiteren Abteigütern herausgelöst und als Bauplätze vergeben worden. Insofern hatte das Kloster nicht nur wesentlich zur baulichen Entwicklung des Ortes beigetragen und das Los der einfachen Leute beziehungsweise in bürgerlichen Berufen Tätigen verbessert, sondern zugleich zu bestimmten Zeiten größere Bargelderlöse erzielt, was auf Geldverlegenheiten zu diesem Zeitpunkt schließen lässt. An eine stete Einnahmensteigerung im Hinblick auf eine später zu erwartende Pension im Zuge einer möglichen Klosterauflösung war um 1800 herum also ganz offensichtlich nicht gedacht worden, weshalb ein finanzieller Engpass beziehungsweise der Wunsch, bestehende Schulden zu verringern wahrscheinlich ist und auch zur bereits geschilderten Strategie des Konvents passt.

Dass die meisten Erbpachten des Jahres 1808 im Folgejahr noch ausstanden, hängt offensichtlich damit zusammen, dass die Verhandlungen über die Modalitäten der offenbar

¹⁰¹⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 116, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰¹⁶⁹ Vgl.: Schieder, Edition V.2, S. 1113, Nr. 22905. Ein Datum wird hier nicht genannt.

vom Fiskus angestrebten Ablösung der Erbpächte noch nicht zur allgemeinen Zufriedenheit abgeschlossen waren. So hielten die Betroffenen – in einem Fall klugerweise durch gerichtliche Hinterlegung – die Zahlungen ganz oder teilweise zurück, um ihre Rechte und Ansprüche zu wahren. Zu diesem Zeitpunkt forderte der Fiskus offenbar ein Viertel des Bodenwertes als Ablöse, was für viele Erbpächter offensichtlich unattraktiv, wenn nicht sogar unerschwinglich gewesen ist.

Kurmutsgut zu Ickten

Georg Schnellenkamp hatte sein in der Honschaft Ickten im Amt Werden gelegenes Kurmutsgut mit Vertrag vom 15. Januar 1799 für 200 Reichstaler von der Kurmede befreit und es künftig gegen je 2,5 Malter Roggen, Hafer und Wintergerste nach Werdener Maß in Erbpacht gehabt. Die Pacht für 1808 stand Anfang 1809 noch aus¹⁰¹⁷⁰.

Falkenburgsgut

Das Falkenburgs Gut zu Eppinghoven hatten Georg Klingenburg und die Ehefrau des Wilhelm Falkenburg vom Mülheimer Postdirektor Krabb erworben und zu Martini 1807 angetreten. An Erbpacht entrichteten sie seither 0,5 Malter Roggen und 1,25 Malter Hafer. Die Kurmutsgebühren waren den Käufern unbekannt, sie gaben aber an, gehört zu haben, dass jeder Übergang eines Besitzers mit 12 Reichstalern bezahlt werden müsse¹⁰¹⁷¹.

Weltersbergs Gut

Heinrich Weltersberg aus Saarn hatte am 20. Mai 1807 das ursprünglich zum Stift Gerresheim gehörige Weltersbergs Gut in der Honschaft Saarn erblich gekauft und musste dafür nun je fünf Malter Roggen und Hafer Gerresheimer Maß an Erbpacht an die Abtei Saarn entrichten. Die Lieferung für 1808 stand Anfang 1809 noch aus¹⁰¹⁷².

Gut Hüttenbügel

Johannes Flockes vom Gut Hüttenbügel in der Honschaft Selbeck hatte jährlich zwei Malter Hafer und zwei Hühner an Erbpacht zu zahlen. Die Abgaben für 1808 waren noch nicht entrichtet¹⁰¹⁷³.

Gut ter Boven

Vom Gut ter Boven zu Ickten erschien vor den Lokalbeamten am 18. Februar 1809 die Ehefrau und zeigte den Originalvertrag vom 2. Juni 1775 vor, nach dem der Hof ein Erbpachtgut sei, für das jährlich je ein Malter Gerste und Hafer abzuliefern war. Zugleich waren zwei Hühner und 4 Albus als Zins abzuführen. Außerdem war der Hof ein Kurmut- und Behandigungsgut der Abtei, wobei diese Rechtstellung zufolge zweier Urkunden erblich und für immer abgelöst worden waren. Hühner und Zins waren für 1808 noch nicht abgeführt¹⁰¹⁷⁴.

Kotten

Johann Dohmen entrichtete am 18. Februar 1809 für seinen Onkel Johann Hunen dessen Erbpacht eines Kottens an den Lokalbeamten. Aufgrund des fehlenden Vertrages musste der

¹⁰¹⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 264-265, Protokoll v. 10.02.1809, vorgelegt von Georgs Schnellenkamps Sohn Hermann.

¹⁰¹⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 240-241, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰¹⁷² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 202-203, Protokoll v. 31.01.1809.

¹⁰¹⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 304-305, Protokoll v. 18.02.1809.

¹⁰¹⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 305-307, Protokoll v. 18.02.1809.

Zusammenhang aus dem Lagerbuch verifiziert werden. Die jährliche Abgabe betrug 45 Stüber¹⁰¹⁷⁵.

Mirs Kotten

Die Besitzer des Mirs Kotten zu Huckingen waren 1809 Andreas Echterbruch, Wilhelm Jakobs und Wilhelm Flöhmann. Sie konnten einen Erbpachtbrief vom 12. März 1712 vorweisen. Als jährliche Abgabe waren 1,5 Reichstaler, ein Pfund Ingwer oder weitere 10 Stüber vereinbart. Zum bemerkten Zeitpunkt hatten die ersten beiden Besitzer bereits 50 Stüber für 1808 entrichtet, während Flöhmann dies nun nachholte¹⁰¹⁷⁶. Hier zeigt sich, dass dieses Erbpachtgut im Laufe von etwa 100 Jahren, möglicherweise durch Erbteilung, weiter aufgesplissen wurde.

Die folgenden Landstücke waren als reine Garten oder Baulandparzellen ausgegeben worden, Gebäude bestanden dort – zumindest ursprünglich – nicht.

Gärten auf dem Neuenkamp

Ein Erbpachtbrief für Gerhard Kalthof über Gartenplätze auf dem Neuenkamp datiert vom 14. November 1781¹⁰¹⁷⁷.

Ohne Datum ist der Erbpachtbrief für Wilhelm Pithan über 3½ Gärten auf dem Neuenkamp¹⁰¹⁷⁸.

Der Erbpachtbrief von Matthias Schüssing und dessen Ehefrau über drei Gärten auf dem Neuenkamp stammt vom 7. Oktober 1781¹⁰¹⁷⁹.

Der Erbpachtbrief von Hermann von Eicken über drei Gärten im Neuenkamp ist vom 10. Mai 1800¹⁰¹⁸⁰.

Die Witwe Schüssing und ihr bereits verstorbener Mann hatten am 7. Oktober 1787 drei Gartenplätze auf dem Neuenkamp gegen 6 Reichstaler per anno in Erbpacht genommen. Als ihr Schwiegersohn J. H. Leonhard am 25. Januar 1809 den Erbpachtbrief vorlegte, war die Pacht für 1808 noch ausstehend¹⁰¹⁸¹.

Der Gerichtsscheffe Künzel hatte für sich und seine Frau sowie seine Kinder 65,5 Ruten Gärten auf dem Neuenkamp gegen 6 Reichstaler 33 Stüber jährlich am 7. Oktober 1781 in Erbpacht genommen. Am 5. September 1785 wurden die Gärten mit 164 Reichstalern von zwölf zu zwölf Jahren belegt. Die Vereinbarung konnte jeweils ein Jahr im Voraus widerrufen werden, sonst folgte eine stillschweigende Verlängerung¹⁰¹⁸².

Gerhard Kalthof hatte am 14. November 1781 63,5 Ruten Garten auf dem Neuenkamp gegen 6 Reichstaler 15 Stüber und am 12. November 1799 auf dem Neuen Kamp sieben Gartenplätze gegen jeweils 3 Reichstaler jährlich in Erbpacht genommen¹⁰¹⁸³.

Der Mülheimer Hermann von Eicken hatte am 20. April 1801 drei Gärten auf dem Neuenkamp gegen 2,5 Reichstaler jährlich in Erbpacht genommen. Da diese drei Gärten im Herbst 1807 für den neuen Mülheimer Kirchhof reklamiert wurden, hatte von Eicken auch

¹⁰¹⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 308-309, Protokoll v. 18.02.1809.

¹⁰¹⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 310-311, Protokoll v. 18.02.1809.

¹⁰¹⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 109, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰¹⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 109, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰¹⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 104, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰¹⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 107, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰¹⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 153, Protokoll v. 25.01.1809.

¹⁰¹⁸² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 268-269, Protokoll v. 10.02.1809, vorgelegt von Künzels Sohn Dr. Künzel.

¹⁰¹⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 272-274, Protokoll v. 10.02.1809, vorgelegt von Kaufhändler Hermann Mühlenbeck aus Saarn.

keine Pacht mehr entrichtet. Dies sei Aufgabe der Honschaften des Amtes Broich und der Herrschaft Styrum, welche den Begräbnisplatz auch nutzten¹⁰¹⁸⁴.

Die Erbgnahmen des Kohlenverwalters Schmitz ließen am 13. Februar 1809 durch den Kaufhändler Friedrich Ludwig Christian Richter aus Mülheim ihren Erbpachtbrief über 54 Ruten auf dem Neuenkamp vorlegen. Jährlich waren 5,5 Reichstaler abzuführen¹⁰¹⁸⁵.

Sibertus Mühlenbruch aus Mülheim hatte drei Gärten auf dem Neuenkamp gegen jeweils 3 Reichstaler jährlich am 12. August 1799 in Erbpacht genommen. Zugleich mit der Vorlage des Erbpachtbriefes reklamierte Mühlenbruch, dass der zweite Garten statt 60 nur 58,5 Ruten umfasste und daher künftig seine Pacht gemindert werden müsse¹⁰¹⁸⁶.

Bauplatz im Schafstall

Am 6. April 1797 nahm Heinrich Heckmann 23 Ruten vom so genannten Schafstall direkt an der Abtei in Erbpacht. Das Land wurde als Bauplatz für ein Haus genutzt und brachte der Abtei 5 Reichstaler an jährlicher Pacht ein¹⁰¹⁸⁷.

Otten Gut

Johannes Claumann am Osterwind hatte am 18. August 1799 mit seiner Ehefrau einen Platz von 14,5 Ruten aus dem abteilichen Ottengut in Erbpacht genommen, wofür er an die Abtei nichts, an den Besitzer des Ottenguts jedoch 15 Stüber zu entrichten hatte¹⁰¹⁸⁸.

Ländereien am Mendener Stein

Die Erbpachtbriefe der Eheleute Wilhelm Lücker über die halbe Mendener Steinsweide, einen Teil von Färbers Wiesche und Ackerland, welches der Pastorskamp genannt wird, datieren vom 10. November 1799¹⁰¹⁸⁹.

Nach dem Erbpachtbrief vom 10. November 1799 hatten der Steuerempfänger Bücken aus Saarn und seine Frau für die halbe Weide auf dem Mendener Stein mit 2,5 Morgen, einem Stück der Färbers Wiese von 0,5 Morgen und zwei Morgen auf dem Pastorskamp jährlich 37 Stüber zu zahlen. Die Erbpächter hatten die Ländereien mit 1.050 Reichstalern belegt¹⁰¹⁹⁰.

Busch an der Brocksheide

Ein Erbpachtbrief der Eheleute Heinrich Wegmann lautet über zwei Morgen Busch an der Brocksheide und ist vom 6. Februar 1802. Das Paar hatte 3 Reichstaler jährlich zu zahlen und das Stück Busch zu roden. Die Pacht für 1808 aber Anfang 1809 noch nicht entrichtet¹⁰¹⁹¹.

Land auf dem Priorskamp

Die Eheleute Johann Schmaeling hatten einen Erbpachtbrief über 1¼ Morgen Land auf dem Priorskamp vom 6. Mai 1780. Das Ackerland mit angrenzender Wiese war zehntfrei und gegen 10 Reichstaler jährlich in Erbpacht genommen¹⁰¹⁹².

Land aus dem Brinkmannshofes

Schon die Vorfahren des Johannes Heucken oder auf der Hoffarth hatten ein Stück Land von 55 Ruten aus dem Brinkmannshof gegen 2,5 Reichstaler jährlich in Erbpacht verliehen bekommen. Weil Heucken keinen Vertrag mehr vorweisen konnte, wurde die Erbpacht

¹⁰¹⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 288-289, Protokoll v. 11.02.1809.

¹⁰¹⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 297-298, Protokoll v. 13.02.1809.

¹⁰¹⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 298-299, Protokoll v. 13.02.1809.

¹⁰¹⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 154, Protokoll v. 25.01.1809, vorgelegt vom Schwiegersohn Ferdinand Dobbe.

¹⁰¹⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 162-163, Protokoll v. 25.01.1809.

¹⁰¹⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 110, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰¹⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 278-279, Protokoll v. 10.02.1809.

¹⁰¹⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 111 u. 156, Protokoll v. 05.01. u. 25.01.1809.

¹⁰¹⁹² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 111 u. 171-172, Protokoll v. 05.01. u. 25.01.1809.

anhand der Lagerbücher nachvollzogen. Er hatte allerdings noch nicht für 1808 gezahlt, als er Anfang 1809 seine Ansprüche offenlegte¹⁰¹⁹³.

Platz an der Viehgasse

Einen Platz an der Viehgasse hatte Wilhelm Schäfer aus Saarn gegen 30 Stüber jährlich in Erbpacht. Das Land an der Viehgasse war schlecht und feucht und umfasste zusammen mit dem Weg etwa 1,5 Morgen¹⁰¹⁹⁴.

Land auf dem Scharfenberg

Peter Wolf aus Mülheim und seine Frau hatten am 20. November 1798 vier Gartenplätze auf dem Scharfenberg zu je 20 Ruten gegen 8 Reichstaler jährlich in Erbpacht genommen. Die Dauer sollte sich auf ihrer beider Leben und das ihrer Kinder und deren Ehepartner sowie deren Erben erstrecken. Dafür hatten sie 12,5 Reichstaler Vorgewinnsgeld zu Beginn der Pacht entrichtet¹⁰¹⁹⁵.

Land am Mendener Weg

Georg Witthauß und Elsgen Schulten hatten am 4. Dezember 1779 ungefähr 14 Morgen Land am Mendener Weg respektive auf dem Kahlenberg gelegen in Erbpacht genommen¹⁰¹⁹⁶. Später war Adam Witthaus in die Erbpacht seiner Eltern von einem Morgen zwei Vierteln 26 Ruten Ackerland am Mendener Weg sowie zwölf Morgen 40 Ruten am Kahlenberg eingetreten. Der Vertrag datiert vom 4. Dezember 1779, sämtliche Ländereien waren zehntpflichtig. Als jährliche Pachtabgabe waren 45 Reichstaler vereinbart. Welche Vorgewinnsgelder die verstorbenen Eltern möglicherweise gezahlt hatten, war Johann Witthaus, der für seinen Bruder den Vertrag den Lokalbeamten vorzeigte, nicht bekannt¹⁰¹⁹⁷.

Land auf dem Burggräfenkamp

Die Erbgenahmen Sethmann aus Mülheim hatten laut Vertrag vom 12. Mai 1800 auf dem Burggräfenkamp drei Gärten gegen 3 Reichstaler jährlich in Erbpacht¹⁰¹⁹⁸.

Der Scheffe Mühlenbeck und seine Frau waren seit dem 11. November 1800 Erbpächter von drei Gärten auf dem Burggräfenkamp. Sie zahlten dafür jährlich 1 Reichstaler 45 Stüber, welche für 1808 noch nicht entrichtet waren¹⁰¹⁹⁹.

Land aus dem Toineshof

Die folgenden Parzellen stammen ursprünglich wohl alle aus dem Bestand des Toineshofes. Wilhelm Welcher hat einen Garten vom Toinesshof am 20. April 1801 in Erbpacht verliehen bekommen¹⁰²⁰⁰.

Am 23. Januar 1783 wurde der Erbpachtbrief von Johann Wilhelm von Eicken über 29 Ruten 25 Fuß von Toineshof geschrieben¹⁰²⁰¹.

Der Erbpachtbrief von Gerhard Kalthof lautet auf sechs Gärten vom Toineshof und stammt vom 12. November 1799¹⁰²⁰².

¹⁰¹⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 243-244, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰¹⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 247-248, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰¹⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 210-211, Protokoll v. 28.01.1809.

¹⁰¹⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 102-103, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰¹⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 221-222, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰¹⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 108 u. 272, Protokolle v. 05.01.1809 u. v. 10.02.1809. Den Pachtbrief legte der Kaufhändler Hermann Mühlenbeck aus Saarn vor.

¹⁰¹⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 275, Protokoll v. 10.02.1809, vorgelegt von seinem Bruder, dem Kaufhändler Hermann Mühlenbeck aus Saarn.

¹⁰²⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 104, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 107, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²⁰² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 104-105, Protokoll v. 05.01.1809.

Für drei Gartenplätze auf Toineshof gilt der Erbpachtbrief des Hermann von Eicken vom 20. April 1801¹⁰²⁰³.

Heinrich Hilterhauß aus Mühlheim hatte zwei Gärten aus dem Toineshof gegen 6 Reichstaler Pacht am 20. April 1801 in Erbpacht genommen¹⁰²⁰⁴.

Johann Wilhelm von Eicken hatte 29 Ruten 25 Fuß aus der Weide des Toineshofes sowie fünf Gärten und acht Ruten aus der ebenfalls zum Toineshof gehörigen Weide gegen 1 Reichstaler 29 Stüber beziehungsweise 16 Reichstaler 12 Stüber am 23. Januar 1783 in Erbpacht genommen. Bei der Vorlage des Erbpachtbriefes am 26. Januar 1809 zahlte der dazu beauftragte Prokurator Schramm die insgesamt 17 Reichstaler 51 Stüber für 1808¹⁰²⁰⁵.

Der Erbpachtbrief der Witwe Kalthoff über einen Garten auf Toinesweide ist vom 23. Januar 1780¹⁰²⁰⁶.

Der Erbpachtbrief vom 11. November 1800 verlieh Matthias Mühlenbeck drei Gärten auf der Toinesweide¹⁰²⁰⁷.

Johann Sachnitz erhielt am 20. April 1801 seinen Erbpachtbrief über verschiedene Gärten auf Toinesweide¹⁰²⁰⁸.

Zwei Genehmigungsurkunden über die Erbpachtverleihungen der Gärten in der Toinesweide und anderes sind ohne Datum und Pächter überliefert¹⁰²⁰⁹.

Auf der Toinesweide hatte Wilhelm von Velbert aus Mülheim drei Gartenplätze am 12. August 1799 gegen 9 Reichstaler jährlich in Erbpacht genommen. Die Zahlung für 1808 war Anfang 1809 noch nicht erfolgt¹⁰²¹⁰.

Ebenfalls drei Gärten auf der Toinesweide hatte Hermann Bergfried aus Mülheim am 12. August 1799 gegen 9 Reichstaler jährlich in Erbpacht genommen. Allerdings hatte er für 3,5 Gärten die Laudemialgelder entrichtet, aber nur drei Gärten erhalten. Pastor Blumenkamp bestätigte den Sachverhalt und insbesondere, dass Bergfried damit irrtümlich 31 Reichstaler 15 Stüber zu viel gezahlt habe, welche ihm zurück erstattet werden müssten¹⁰²¹¹.

Am 20. April 1800 hatte die Abtei Saarn drei Gärten auf der Toinesweide dem Mülheimer Schutzjuden Matthias Levi und seiner Frau gegen 3 Reichstaler je Garten in Erbpacht gegeben. Anfang 1809 war die Pacht für 1808 noch rückständig¹⁰²¹².

Laut Pachtbrief vom 23. Januar 1783 hatten die Schwiegereltern des Kaufhändlers Johann Schmitz jun. zu Mülheim, Georg Brinck und Ehefrau, 28 Ruten 43 Fuß von der Weide des Toineshofes für 1 Reichstaler 36 Stüber 8 Heller jährlich in Erbpacht genommen. Schmitz hatte außerdem am 20. April 1801 zusammen mit seiner Frau selbst vier Gärten in Toinesweide gegen 3 Reichstaler jährlich je Garten in Erbpacht genommen. Schmitz ließ beide Verträge durch den Prokurator Schramm vorlegen und die für 1808 noch ausstehende Pacht in einer Gesamtsumme von 13 Reichstalern 36 Stübern 8 Hellern begleichen¹⁰²¹³.

¹⁰²⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 109, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 131, Protokoll v. 24.01.1809.

¹⁰²⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 191-192, Protokoll v. 26.01.1809.

¹⁰²⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 103, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 104, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 106-107, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 114, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 141, Protokoll v. 24.01.1809.

¹⁰²¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 141-143, Protokoll v. 24.01.1809.

¹⁰²¹² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 254, Protokoll v. 03.02.1809.

¹⁰²¹³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 256-257, Protokoll v. 03.02.1809.

Die zwei Gärten auf der Toinesweide mit je 20 Ruten hatten Diedrich Streit und seine Frau für sich und ihre Erben am 12. April 1801 gegen 3 Reichstaler Pacht je Garten in Erbpacht übernommen¹⁰²¹⁴.

Von der Witwe des Gerhard Kalthof hatte die Frau des Kaufhändlers Erdmann 43 Ruten 56 Fuß von der Toineshofweide, die dem verstorbenen Ehepaar am 23. Januar 1783 gegen 2 Reichstaler 27 Stüber in Erbpacht gegeben worden waren, geerbt. Die Pacht für 1808 hatten die Erben Anfang 1809 beglichen¹⁰²¹⁵.

Der verstorbene Heinrich Mühlenbeck hatte am 13. März 1800 für sich und seine Kinder zwei Gärten auf der Toinesweide für 3 Reichstaler jährlich und je Garten in Erbpacht genommen¹⁰²¹⁶.

Johann Karl Fuggerath aus Mülheim legte im Namen seiner Schwiegereltern Wilhelm Walker und Gertrud Kölkers den Erbpachtvertrag vom 20. April 1801 den Lokalbeamten vor. Demnach war ihnen ein Garten auf der Toinesweide gegen 3 Reichstaler jährlich, die für 1808 noch fehlten, verliehen worden¹⁰²¹⁷.

Für 6 Reichstaler 36 Stüber jährlich hatte der Bauinspektor Marx am 20. April 1801 zwei Gartenplätze und vier Ruten auf der Toinesweide in Erbpacht genommen. Am 23. Mai 1801 wurde ihm gestattet, einen Garten für 14 Jahre als Steinbruch zu nutzen, wenn er dafür dem Pächter Kühllental 2 Reichstaler im Jahr entrichten würde¹⁰²¹⁸.

Die Witwe Andreas Sybel aus Mülheim hatte gemäß Pachtbrief vom 1. Januar 1780 43 Ruten auf dem Neuen Kamp gegen 4 Reichstaler 18 Stüber sowie laut Vertrag vom 23. Januar 1783 elf Ruten 79,25 Fuß von der Toineshofweide gegen jährlich 41 Stüber in Erbpacht genommen¹⁰²¹⁹.

Der Kaufhändler Adam Mellinghof aus Mülheim hatte ab Martini 1799 drei Gärten aus dem zum Toineshof gehörigen Biesenbecks Kamp gegen jeweils 2 Reichstaler jährlich in Erbpacht genommen¹⁰²²⁰.

Der Mülheimer Georg Springmann und seine Frau hatten vier Gärten auf dem Biesenbecks Kamp am 12. August 1799 gegen 2 Reichstaler je Garten und Jahr in Erbpacht übernommen¹⁰²²¹.

Heinrich Bergfried aus Mülheim hatte zwei Gärten auf dem Biesenbecks Kamp am 13. März 1800 gegen jährlich 3 Reichstaler je Garten in Erbpacht genommen. Weil er aber dann doch keine zwei vollen Gärten erhalten hatte, zahlte er nur 5 Reichstaler 52,5 Stüber. Die Pacht für 1808 stand Anfang 1809 noch aus¹⁰²²².

¹⁰²¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 266-267, Protokoll v. 10.02.1809.

¹⁰²¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 274, Protokoll v. 10.02.1809, vorgelegt von Kaufhändler Hermann Mühlenbeck aus Saarn.

¹⁰²¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 275-276, Protokoll v. 10.02.1809, vorgelegt von Kaufhändler Hermann Mühlenbeck aus Saarn.

¹⁰²¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 301-302, Protokoll v. 17.02.1809.

¹⁰²¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 286-287, Protokoll v. 11.02.1809, vorgelegt von seinem Sohn Wilhelm Marks.

¹⁰²¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 295, Protokoll v. 11.02.1809, vorgelegt von Steuerempfänger J. H. Ranfft.

¹⁰²²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 193-194, Protokoll v. 28.01.1809, vorgelegt vom Prokurator Ordinarius Rühl.

¹⁰²²¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 254-255, Protokoll v. 03.02.1809.

¹⁰²²² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 282-283, Protokoll v. 11.02.1809.

Wilhelm Schildberg aus Mülheim hatte am 20. April 1801 zwei Gärten auf dem Biesenbecks Kamp gegen 3 Reichstaler jährlich in Erbpacht genommen. Die Zahlung für 1808 stand noch zurück¹⁰²²³.

Die Witwe Rosse, geborene Christina ter Stegen hatte am 20. Dezember 1801 drei Gärten 1,25 Ruten auf dem Biesenbecks Kamp gegen jeweils 3 Reichstaler jährlich in Erbpacht genommen¹⁰²²⁴.

Laut Pachtvertrag vom 13. März 1800 hatte Hermann Rumswinkel aus Mülheim zwei Gärten auf dem Biesenbecks Kamp gegen jeweils 3 Reichstaler jährlich in Erbpacht genommen. Die Zahlung für 1808 stand dabei noch aus¹⁰²²⁵.

Gegen 3 Reichstaler jährlich hatte Wilhelm Quattelbaum zwei Gärten vier Ruten auf dem zum Toineshof gehörigen Biesenbecks Kamp in Erbpacht genommen. Die Pacht für 1808 stand noch zurück¹⁰²²⁶.

Der Erbpachtbrief von Schildberg über zwei Gärten auf der Biesenbeck datiert vom 20. April 1801¹⁰²²⁷.

Der Apotheker Pithan nahm zu einem unbekanntem Zeitpunkt Gärten auf dem Biesenkamp in Erbpacht¹⁰²²⁸.

Adam Mellinghof nahm drei Gärten auf Biesenbecks Kamp in Erbpacht. Ein genaues Datum ist nicht bekannt¹⁰²²⁹.

Heinrich Michels aus Mülheim hatte 841 Ruten auf dem Biesenbecks- und dem Toineskamp sowie in Toinesweide gegen jährlich 90[?] Reichstaler am 12. November 1798 in Erbpacht genommen. Die Pachtzahlung für 1808 stand Anfang 1809 noch aus¹⁰²³⁰.

Am 3. Februar 1809 zeigte der Prokurator Johann Friedrich Schlottmann den Erbpachtbrief seines verstorbenen Vaters Johann Peter Schlottmann und seiner Mutter Kornelia Weinschenck vom 12. August 1799 vor, der auf sechs Gärten auf dem Toineskamp zu je 3 Reichstalern jährlich lautete. Seine Mutter hatte bis auf 6 Reichstaler die Erbpachtsschillinge für 1808 nicht abgeführt, sondern beim Landgericht hinterlegt, weil sie noch immer nicht die Zustimmung der Landesregierung zur von der Äbtissin verliehenen Erbpacht erhalten habe. Sobald das Finanzministerium die Erbpacht bestätige, könne das Geld beim Landgericht eingezogen werden, erklärte der Sohn. Er legte auch ein Dekret vom 14. November 1807 vor, wonach er zusammen mit Georg Springmann erklärt hatte, lieber gegen Erstattung ihrer Aufwendungen auf das Erbpachtrecht zu verzichten als das geforderte $\frac{1}{4}$ Grundsteuer zu zahlen. Auch sei die Klausel im Erbpachtbrief, dass dieselbe entzogen werden solle, wenn die Pacht zwei Jahre nicht gezahlt worden sei, in diesem Falle von der Äbtissin mit Schreiben vom 23. Oktober 1801 ausgesetzt sei¹⁰²³¹.

Johann Feldhof erhielt am 10. Mai 1800 einen Erbpachtbrief über Land auf der Dohne¹⁰²³². Der 1809 vorgelegte Pachtbrief Feldhofs zeigt, dass das Land zum Toineshof gehörte und ein

¹⁰²²³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 287-288, Protokoll v. 11.02.1809.

¹⁰²²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 289-290, Protokoll v. 11.02.1809, vorgelegt von Johann Heinrich Ranfft.

¹⁰²²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 292, Protokoll v. 11.02.1809.

¹⁰²²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 303, Protokoll v. 18.02.1809, vorgelegt von Ranfft.

¹⁰²²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 103, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 107, Protokoll v. 05.01.1809, Anzahl oder Umfang werden nicht genannt.

¹⁰²²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 104, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 193, Protokoll v. 26.01.1809, vorgelegt von Prokurator Schramm.

¹⁰²³¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 148-253, Protokoll v. 03.02.1809.

¹⁰²³² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 109, Protokoll v. 05.01.1809.

Teil der Kirchthurm und der andere auf der Dohne genannt wurde. Das Land lag mit der Spitze an Kahlenberg sowie zwischen den Wegen zur Schleuse und zur Dohne. An Pacht hatte er 30 Stüber zu entrichten, welche er 1808 bereits gezahlt hatte¹⁰²³³.

Der Fabrikant Johann Kaspar Troost hatte am 26. November 1800 vier Morgen Ackerland und zwei Viertel zehn Ruten Abteigärten auf dem Hornchen und der Dohn gegen 100 Reichstaler jährlich in Erbpacht verliehen bekommen¹⁰²³⁴.

Der Erbpachtbrief vom 10. Mai 1800 über 8,5 Gartenplätze auf der Dohn bedeutete für Gottfried Ueberfeld aus Mülheim eine jährliche Zahlung von 20 Reichstalern. Die Zahlung für 1807 und 1808 stand Anfang 1809 noch aus¹⁰²³⁵.

Heinrich Hilterhaus erhielt seine Erbpacht über zwei Gärten vom Wüstenkamp zum Toineshof gehörig am 20. April 1801¹⁰²³⁶.

Verschiedene Landpächte

Zuletzt sind einige Parzellen nicht einem früheren Hof zuzuordnen, manche wohl auch nicht zusammenhängend gewesen.

So nahm Kaspar Troost am 26. November 1800 verschiedene Grundstücke in Erbpacht. Der Erbpachtbrief von Friedrich Künzel über 65 ½ Ruten Gartenplätze ist vom 7. Oktober 1781. Der Erbpachtbrief des Kohlenverwalters Schütz über 54 Ruten Gartenplatz datiert vom 14. November 1787. Johann Andreas Siebel nahm 43 Ruten Gartenplatz am 1. Januar 1780 in Erbpacht¹⁰²³⁷.

Am 12. August 1799 erhielt Sibertus Mühlenbruck seinen Erbpachtbrief über drei Gärten¹⁰²³⁸. Der Erbpachtbrief von Matthias Levi über drei Gärten ist vom 20. April 1801. Gertrud Beumers erhielt ihre Erbpacht über einen Garten von vier Ruten am 20. August 1799. Der Erbpachtbrief von Georg Springemann über vier Gärten vier Ruten ist ohne Datum. Der Erbpachtbrief der Witwe Roosen über drei Gärten von fünf Ruten stammt vom 5. November 1801¹⁰²³⁹.

Der Erbpachtbrief von Heinrich Michels lautet auf 240 Ruten Gärten und datiert vom 12. November 1798¹⁰²⁴⁰.

Hermann Bergfried nahm drei Gärten zu unbekannter Zeit in Erbpacht. Der Erbpachtbrief des Johann Wilhelm von Eicken über fünf Gärten und acht Ruten ist vom 20. April 1801. Wilhelm Pithan hatte einen Erbpachtbrief über 17 2/3 Ruten Garten vom 12. August 1799. Der Erbpachtbrief von Georg Brinck als Vormund der Kinder des Gerhard Heckhof über 28 Ruten 43 Fuß Garten ist vom 23. Januar 1780¹⁰²⁴¹.

Heinrich Pickarts zu Saarn legte zwei Erbpachtbriefe vom 9. Juni 1759 beziehungsweise vom 6. April 1797 vor, ohne dass das Pachtobjekt überliefert ist. Der Erbpachtbrief von Klaumann über einen Platz stammt vom 18. August 1799¹⁰²⁴².

¹⁰²³³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll.124-126, Protokoll v. 24.01.1809.

¹⁰²³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 259-260, Protokoll v. 06.02.1809, vorgelegt durch Notar Feldner. Die Erbpachtstücke grenzten an weitere 1,5 Gärten, die Troost in Jahrpacht hatte.

¹⁰²³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 285, Protokoll v. 11.02.1809.

¹⁰²³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 103, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 105, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 105-106, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 106, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 107, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 108, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²⁴² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 110, Protokoll v. 05.01.1809.

Ein Pachtbrief vom 4. September 1777 bezieht sich auf verschiedene an Peter Butenweg und Peter Neuhauß verpachtete Ländereien¹⁰²⁴³.

Leibgewinnsgüter

Mit den Leibgewinnsgütern sah es ähnlich wie mit den Erbpachtgütern aus, die ja auch eine ähnliche Rechtsform hatten. Auch hier dienten viele Parzellen dem Gartenbau. Es finden sich erneut etliche Stücke aus dem untergegangenen Toineshof sowie zumindest Teilflächen weiterer Höfe. Etliche Leibgewinnsgüter dienten auch nicht mehr der Landwirtschaft, sondern wurden als Bauplätze zur Errichtung von Häusern genutzt. Zudem lässt sich gerade hier an zahlreichen Absplissen erkennen, wie gering der Einfluss des Klosters als Obereigentümer in dieser Vergabeform geworden war.

Heckmanns Hof zu Eppinghoven

Der Heckmanns Hof zu Eppinghoven war am 3. Januar 1295 beim Eintritt der Mechtild von Werden an das Kloster gelangt¹⁰²⁴⁴. Der im Kirchspiel Mülheim gelegene Hof wurde als Leibgewinnsgut an die Familie der Gertrud vorm Baum in Pacht ausgegeben. Ihr Mann war bereits verstorben, die Tochter noch nicht verheiratet. In dieser Situation schlossen die beiden Frauen mit dem Konvent am 14. Dezember 1801 einen neuen Pachtvertrag ab, wobei die Laufzeit die Lebenszeit beider Frauen abdecken sollte. Der spätere Ehemann der Tochter sollte in den Vertrag eintreten. Aus dem Hof wurde offenbar weitgehend der Pastor zu Eppinghoven unterhalten, denn ihm sollten von der Pacht je sechs Malter Roggen und Gerste, vier Malter Hafer, zwei halbe Schweine, 50 Eier, sechs Hühner und 4 Reichstaler für Kohlen zukommen. Saarn selbst erhielt noch einen halben Malter Weizen, je zwei Scheffel Roggen und Gerste, sechs Malter Hafer, zwei Pfund Wachs, 2 Reichstaler für Gewürz und 5 Reichstaler Krautgeld. Außerdem waren – das ist bemerkenswert – zwölf Fuhren von Auf den Steinen nach Saarn zu leisten¹⁰²⁴⁵.

Lindermannsgut

Georg Unterhansberg hatte gemäß des Leibgewinnsbriefes vom 8. Oktober 1798 das Lindermannsgut in der Honnschaft Heißen in Pacht genommen. Er hatte jährlich zu Martini einen Malter Weizen, 7½ Malter Roggen, 5½ Malter Gerste, sechs Malter Hafer, 16 Reichstaler Hofgeld, 10 Reichstaler Krautgeld, ¼ Pfund Canell oder Zimmet, ¼ Pfund Muskatblumen, 100 Eier und sechs Hühner zu entrichten sowie zwei Karren Kohlen zu liefern. Außerdem hatte er um Weihnachten ein fettes Schuldschwein zu liefern und er musste zwei Dienstfuhren übernehmen. Die Abgaben für 1808 waren bereits vollständig getätigt worden¹⁰²⁴⁶.

Jeles Gut

Hermann Kleinerfeld und seine Ehefrau Maria Katharina Mussfeld hatten das Jeles Gut im Dorf Saarn am 29. September 1802 als Leibgewinnsgut erhalten. Nach dem Tod Kleinerfelds heiratete die Witwe Wilhelm Knappert, der in den Vertrag eintrat. Die Pachtsumme betrug jährlich je drei Scheffel Roggen und Mangkorn, ein Schuldschwein, 1 Reichstaler Krautgeld für die Fräulein, 2,5 Reichstaler für Butter, sechs Hühner und 100 Eier sowie als Dienstleis-

¹⁰²⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 116, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²⁴⁴ Vgl.: von Roden, Die Zisterzienserinnenklöster, S. 34.

¹⁰²⁴⁵ Vgl.: Generalgouvernement Berg 691, Bl. 29, Pachtvertrag v. 14.12.1801; Ghzm Berg 13207, Bl. 113, Protokoll v. 05.01.1809. In LAV NRW R Saarn Akten 4, o. P. befinden sich der Originalbrief sowie Tausch- und Prozessakten Akten ab 1658.

¹⁰²⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 122-124, Protokoll v. 24.01.1809.

tung vier Mahdtage. Für 1808 standen die Kornlieferungen Anfang 1809 noch aus. Allerdings verlangte Knappert zugleich eine Entschädigung, da ihm durch den neuen Ruhrdamm der größte und beste Teil des ohnehin geringen Umfangs entzogen worden sei und er so unmöglich die vereinbarte Pacht erwirtschaften könne¹⁰²⁴⁷.

Der Saarer Steuerempfänger Wilhelm Bücken hatte am 2. Juni 1800 einige Güter, die offenbar einmal Teil des Jeles Gutes gewesen waren, für sich und seine Frau in Leibgewinnspacht genommen. Außerdem sollte eines ihrer Kinder, welches sie bei erlangter Großjährigkeit zu benennen hätten, in dieses Recht eintreten. Es handelte sich um 1,25 Morgen Land auf dem Sommerfeld, die vier Morgen große Jeles Wiese am Jeleswasser und fünf Morgen Land auf der Steinkuhle am Fuße des Aubergs. Die jährliche Pacht sollte eigentlich 55 Reichstaler betragen. Allerdings hatten die Eheleute dem Kloster 1.000 französische Kronentaler zu 1 Reichstaler 55 Stüber zu 4 Prozent Zinsen zum Bau des Konventes geliehen. Die 40 Reichstaler Zinsen sollten von der Pacht abgezogen werden, die damit auf jährlich 15 Reichstaler sank¹⁰²⁴⁸.

Klostermanns Gut

Das Klostermanns Gut in der Herrschaft Broich war mit Vertrag vom 29. November 1791 dem Gerhard Klostermann aus Heißen und seiner Frau Elisabeth Tinkrath als Leibgewinnsgut übergeben worden. An jährlicher Pacht hatte das Ehepaar einen Malter Weizen, 1 Reichstaler Hofgeld, eine Karre Kohlen, ein Schuldschwein im Laufe des Jahres, ein Osterkalb und 5 Reichstaler klevisch als Krautgeld für die Fräulein an die Abtei zu liefern. Hinzu kamen zwei Dienstfuhren. An den Saarer Pastor waren zu dessen Unterhalt außerdem ein Malter Weizen, je acht Malter Roggen, Gerste und Hafer sowie ein Schuldschwein zu liefern. Die Besoldung des Pastors erfolgte später – vermutlich nach der Umstellung der Pacht – übrigens aus der Domänenkasse¹⁰²⁴⁹, an die ja dann auch die Abgaben geliefert wurden.

Gut auf dem Sand

Das Sandgut oder Kothen/Gut auf dem Sand hatten Arnold auf dem Sand und seine Frau Charlotta Blumenkamp am 18. Oktober 1801 als Leibgewinnsgut erhalten. Sie entrichteten jährlich 12 Reichstaler, 50 Eier und acht Pfund Butter und hatten an sechs Tagen bei der Mahd zu helfen. Bei der Aufnahme der Daten durch die Lokalbeamten am 31. Januar 1809 gab auf dem Sand an, bis auf das Geld die Pacht für 1808 entrichtet und außerdem 50 Reichstaler Vorgewinnsgeld gezahlt zu haben¹⁰²⁵⁰.

Butenwegs Gut

Das nahe Saarn gelegene Butenwegs Gut war mit dem 2. März 1801 dem Saarer Peter Lücken und dessen Frau Maria Catharina Mensen als Leibgewinnsgut gegeben worden. Sie hatten dafür jährlich drei Malter Roggen, je zwei Malter Buchweizen und Mangkorn, ein Schuldschwein, vier Hühner, 100 Eier sowie je 2 Reichstaler für Gewürz und als Fräuleins-Geld zu liefern und eine Dienstfuhre nach Düsseldorf sowie zwei in der Nähe auszuführen. Für 1808 standen noch die Kornlieferungen aus, und der Leibgewinnspächter führte am 25.

¹⁰²⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 113 u. 185-187, Protokoll v. 05.01.1809 u. v. 25.01.1809.

¹⁰²⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 280-281, Protokoll v. 10.02.1809.

¹⁰²⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 134-135, Protokoll v. 14.01.1809; Generalgouvernement Berg 691, Bll. 40-41, Pachtvertrag v. 29.11.1791 mit Nachtrag zum Pastor.

¹⁰²⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 112 u. 195-196, Protokoll v. 05.01.1809 u. v. 31.01.1809, unterschrieben mit Adolph Sandmann.

Januar 1809 die Geldbeträge an die Lokalbeamten ab. Außerdem waren von dem Gut jährlich 3 Tournosen à 30 Stüber an das Haus Styrum abzuliefern¹⁰²⁵¹.

Knapperts Gut

Das Knapperts Gut in der Honschaft Saarn hatte Mathias Knappert mit seiner Ehefrau per Vertrag vom 17. November 1796 als Leibgewinnsgut erhalten. Sie hatten als Pacht zwei Malter Roggen, 2,5 Malter Gerste, drei Malter Hafer, ein mageres Schudschwein, zwei Pfund Pfeffer, 1,5 Reichstaler Krautgeld, ein Pfund Ingwer, sechs Hühner, 100 Eier, 13 Kannen Butter und zwei Albus als Zins zu liefern. Außerdem hatten sie zwei Dienstwagen oder Karren zu stellen¹⁰²⁵². Ein Tauschbrief vom 21. Dezember 1796 belegt, dass die Abtei damals von dem Besitzer Weegmann den zum Knapperts Gut gehörigen Busch ertauscht hatte¹⁰²⁵³.

Ein weiterer Leibgewinnbrief über das Knappertsgut zu Mülheim stammte vom 29. März 1802. Da dieser Brief unter den Gärten eingereiht ist¹⁰²⁵⁴, ist zu vermuten, dass es sich hierbei um einen Abpliss des eigentlichen Hofes handelt.

Die Witwe Aldenberg und ihr verstorbener Mann hatten am 21. Juni 1782 einen Teil des Knapperts Gügens auf dem Dickswall zu Mülheim gegen 4,25 Reichstaler als zehntfreies Leibgewinnsgut erhalten. Da die Pacht für 1808 bei der Deklaration noch ausstand und die Witwe um Aufschub bis Martini bat, wurde ihr zumindest eine Frist von vier Wochen eingeräumt¹⁰²⁵⁵.

Einen weiteren Teil des Knapperts Gutes hatte seit dem 29. März 1802 das Ehepaar Johannes Hunnen und Maria Katharina Schulten gegen 5 Reichstaler Pacht in Leibgewinn übernommen. Die 35 Reichstaler Vorgewinnsgeld waren bei Abschluss des Vertrages entrichtet worden, die Pacht für 1808 im Rahmen der Deklaration im Januar 1809¹⁰²⁵⁶.

Von dem Abteigut zu Saarn hatten Adolf Rosendahl und seine Frau Anna Hesshausen einen Platz von 22 Ruten zum Bau ihres Hauses am 27. März 1790 als Leibgewinn übertragen bekommen. Sie hatten jährlich 2,5 Reichstaler zu zahlen, die jedoch an den Leibgewinnspächter des Knappertsgutes zu entrichten waren¹⁰²⁵⁷. Auch hierbei dürfte es sich also um einen Abpliss des ursprünglichen Gutes handeln.

Altschmidts Kotten

Den Altschmidts Kotten zu Saarn hatte Theiß Werntchen mit seiner Frau am 2. August 1798 in Leibgewinn erhalten. Dafür waren jährlich 3,5 Reichstaler den Fräulein und 2 Hühner zu entrichten sowie zwei Mahdtage oder zwei Handdienste zu leisten¹⁰²⁵⁸. Ein älterer Leibgewinnbrief datiert vom 9. Dezember 1784¹⁰²⁵⁹.

Unterlehns Gut

Heinrich genannt Schmeling war der Sohn der Witwe Unterlehn und legte am 24. Januar 1809 den Leibgewinnbrief vom 12. Februar 1800 vor. Demnach war das abteiliche Unterlehns Gut in der Honschaft Saarn für ihn und seine zukünftige Ehefrau in Leibgewinn gegeben. Als Pacht waren drei Malter Buchweizen, vier Malter Hafer, ein Schudschwein, 2 Reichstaler

¹⁰²⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 179-181, Protokoll v. 25.01.1809, Peter Lücker unterschrieb als Butenweg.

¹⁰²⁵² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 111 u. 281-282, Protokoll v. 05.01.1809 u. v. 10.02.1809.

¹⁰²⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 111, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 100, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 212-213, Protokoll v. 28.01.1809.

¹⁰²⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 213-214, Protokoll v. 28.01.1809.

¹⁰²⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 151-152, Protokoll v. 25.01.1809.

¹⁰²⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 159-160, Protokoll v. 25.01.1809, attestiert vom Stempelpfänger Ranfft.

¹⁰²⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 111-112, Protokoll v. 05.01.1809.

Hofgeld, 1 Reichstaler Krautgeld, 100 Eier, sechs Hühner und zwei Dienstfuhren auf die Steinen über Düsseldorf und eine Dienstfuhr in der Nähe mit Pferd und Karren zu leisten. Für 1808 waren bisher nur die Dienstfuhren unternommen und das Schuldschwein, die Eier und Hühner geliefert worden¹⁰²⁶⁰.

Oberlehn Gut

Wilhelm Feldmann und seine Frau Ermina Oberlehn hatten am 14. Dezember 1799 das Oberlehn Gut in der Honschaft Saarn in Leibgewinn erhalten. Sie hatten an Pacht jährlich drei Malter Roggen, fünf Malter Mangkorn, vier Malter Hafer, ein Schuldschwein, 2 Reichstaler Krautgeld, 15 Maß Butter, sechs Hühner, 100 Ostereier und vier Pfund Zucker zu liefern sowie zwei Tage Dienstfuhren mit Pferd und Wagen zu leisten. Bei seiner Vorstellung vor den Lokalbeamten zahlte Feldmann die noch ausstehenden 2 Reichstaler Krautgeld. Ansonsten standen für 1808 noch drei Malter Roggen, vier Malter Mangkorn und vier Malter Hafer aus¹⁰²⁶¹.

Nienhauser Guts zu Heißen

Der Leibgewinnbrief des Hermann Nienhauf und seiner Frau, der früheren Witwe Ritterskamp, für die eine Hälfte des Nienhauser Gutes zu Heißen war bereits seit Generationen in der Familie, aber abhanden gekommen. Das Gut hatte bis 1808 stets drei Malter Roggen, zwei Malter zwei Scheffel Gerste, zwei Malter Hafer und 3 Reichstaler an Stelle eines halben Schuldschweins entrichtet. Anfang 1809 bat er darum, eine Abschrift aus den Akten des Klosters zu fertigen¹⁰²⁶².

Für die andere Hälfte des Nienhauser Gutes zu Heißen wurde am 12. Oktober 1795 ein Leibgewinnbrief ausgestellt¹⁰²⁶³. Vermutlich wurde das Gut zu diesem Zeitpunkt geteilt.

Scheidter Gut

Der Leibgewinnbrief für das Scheidter Gut zu Fulerum wurde am 21. Januar 1802 ausgestellt¹⁰²⁶⁴.

Pickarts Kotten

Johannes Heckmann und seine Frau Mariana Berghorn hatten den Pickarts Kotten in Saarn am 19. April 1793 als Leibgewinnsgut erhalten. Dazu gehörten 75 Ruten als Haus-, Hof- und Gartenplatz, elf Morgen 159 Ruten Busch auf der Saarner Mark sowie ein halber Morgen 110 Ruten Ackerland. Jährlich waren dafür 9 Reichstaler ein Pfund Pfeffer, zwei Hühner, 50 Eier und 30 Stüber Krautgeld zu entrichten und vier Mahdtage zu leisten. Für 1808 standen die 9,5 Reichstaler an Geldpacht noch aus¹⁰²⁶⁵.

Haus im Klosterhof

Per Vertrag vom 1. Februar 1796 erhielten Johann Wolf aus Saarn und seine Frau das Haus mit Garten und Baumgarten, das im Klosterhof gelegen war, zehntfrei als Leibgewinnsgut. Sie hatten jährlich 20 Reichstaler an Pacht zu entrichten. Das Geld musste am Maitag abgeliefert werden, was für 1808 bereits geschehen war¹⁰²⁶⁶.

¹⁰²⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 147-148, Protokoll v. 24.01.1809.

¹⁰²⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 114 u. 149-151, Protokoll v. 24.01.1809.

¹⁰²⁶² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 231-232, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰²⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 112, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 112, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 166-169, Protokoll v. 25.01.1809.

¹⁰²⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 196-197, Protokoll v. 28.01.1809.

Neuhauß Gütgen

Hermann Steuten und seine Frau Elisabeth Cürten aus Saarn hatten am 20. Februar 1802 das Neuhauß Gütgen gegen 30 Reichstaler Pacht als Leibgewinnsgut erhalten. Allerdings waren Anfang 1809 erst vier Mahdtage und 30 Stüber geleistet beziehungsweise gezahlt worden. Zu dem Gut gehörten neben dem Garten der Löhrkamp mit der anhängenden Holzgerechtigkeit des Anköthers, eine Weide und ein Stück Land am Ufer sowie eines an den Auen, dazu das Grasgewächs auf dem Maßkamp bei Dahlmanns Erb und ein Stück in Schumachers Garten. Das Land in der Aue war nach Styrum zehntpflichtig, der halbe Löhrkamp nach Broich¹⁰²⁶⁷.

Das Neue Häusgen

Am 12. April 1799 schloss Heinrich Bäumer aus Mülheim mit dem Kloster einen Leibgewinnungsvertrag über das Neue Häusgen mit einem Viertel Garten und dem halben Vorhaupt, ohne dass eine Pachtsumme in dem Vertrag genannt wird. Bäumer behauptete, dass ihm die Äbtissin bisher die Pacht geschenkt habe, weil er ein armer Mann sei. Sofern nötig, erklärte er sich aber im Januar 1809 bereit, künftig eine verhältnismäßige Pacht zu entrichten¹⁰²⁶⁸.

Oberdiecksgut

Am 1. Mai 1800 nahmen die Eheleute Heinrich Oberdieck und Gertrud Mellen das Oberdiecksgut von dem Kloster in Leibgewinn. Sie hatten 200 Reichstaler Vorgewinnsgeld entrichtet und jährlich noch je zwei Malter Roggen und Mangkorn, einen Malter Buchweizen, drei Malter Hafer, ein Schuldschwein, zwei Hühner und 30 Eier an Pacht zu liefern. Diese Pflicht hatten sie mit Ausnahme des Roggens und Hafers für 1808 erfüllt. Von dem ganzen Gut waren nur 1,5 Morgen zehntfrei¹⁰²⁶⁹.

Otten Gut in Saarn

Mit dem Leibgewinnsbrief vom 30. November 1800 hatten Johann Schneider aus Saarn und seine Frau Katharina Groot das Otten Gut in Saarn erhalten. Jährlich hatten sie 12 Reichstaler, 50 Eier, 1 Reichstaler Hofgeld, 45 Stüber Wiesengeld im Minterter Feld und 15 Stüber Fräuleins-Geld zu entrichten sowie zwei Mahdtage zu leisten oder stattdessen 15 Stüber zu zahlen. An Vorgewinnsgeld hatten sie 50 Reichstaler entrichtet. Das Land war bis auf zwei Morgen 2,5 Viertel zehntfrei. Hiervon musste der Zehnt an das Kloster Saarn entrichtet werden. Die Pacht für 1808 hatte Schneider bis auf die Eier und Hühner Anfang 1809 noch nicht beglichen, gab aber an, dass ihm für Arbeiten von der Abtei noch 17 Reichstaler zu zahlen seien¹⁰²⁷⁰.

Abteiländereien und Waldungen

Heinrich Mühlenbeck aus Menden legte den Lokalbeamten am 25. Januar 1809 den Leibgewinnsbrief seines Stiefsohnes Johann Mühlenbeck vom 20. Mai 1803 vor. Demnach hatte dieser die bisher stets an die Besitzer des Mühlenbecks Hofes verpachteten Abteiländereien und Waldungen als Leibgewinnsgut erhalten. Dafür hatte er jährlich einen Malter Weizen, je 4,5 Malter Roggen und Gerste, fünf Malter Hafer, 42 Stüber, zwei Hühner und 30 Stüber Krautgeld abzuliefern. Für 1808 waren zu diesem Zeitpunkt aber erst drei Malter Roggen geliefert worden. Der Stiefvater hatte allerdings das Geld und die Hühner dabei. Zu dem Land gehörten drei Morgen, der Wüstenhof genannt, drei Morgen 165 Ruten, das

¹⁰²⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 198-200, Protokoll v. 28.01.1809.

¹⁰²⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 214-215, Protokoll v. 28.01.1809.

¹⁰²⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 219-220, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰²⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 113 u. 241-243, Protokoll v. 05.01.1809 u. v. 01.02.1809.

Gehackte genannt, drei Morgen 30 Ruten, die Hustardt genannt, ein Morgen 110 Ruten und ein Morgen 210 Ruten auf den Vier Morgen, ein Morgen 165 Ruten, der Brohmbusch genannt, drei Morgen, vier Morgen 165 Ruten und neun Morgen 55 Ruten, das Hökeken genannt, sowie vier und sieben Morgen, der Wüsthofs Busch genannt¹⁰²⁷¹.

2,5 Morgen aus der Mühlenbergs Heide

Am 25. Juli 1799 nahmen Johann Schwartz und seine Frau Anna Maria Ferden 2,5 Morgen aus der Mühlenbergs Heide für 8 Reichstaler jährlich als Leibgewinnsgut an. Die Pacht für 1808 wurde Anfang 1809 entrichtet¹⁰²⁷².

Grundstück in der Viehgasse

Peter Buschmann aus Saarn und seine Frau hatten auf dem am 20. November 1794 in Leibgewinnspacht genommenen Grundstück in der Viehgasse ein Haus erbaut. Die jährliche Abgabe bestand in 1,5 Reichstalern¹⁰²⁷³.

Bauplatz

Einen Bauplatz von einem Viertel 29 Ruten und ein Plätzchen von 23 Ruten hatten Peter Rosendahl und seine Frau Magdalena Hegenhecken bereits Mitte der 1780er Jahre gegen eine jährliche Zahlung von 8 Reichstalern als Leibgewinnsgut erhalten¹⁰²⁷⁴.

Hausplatz an der Brockstraße

Gegen 2 Reichstaler jährlich hielt Hermann Rosendahl aus Saarn einen Hausplatz an der Brockstraße. Da der am 25. Januar 1808 verhindert war, legte dessen Schwager Heinrich Leymann den Leibgewinnbrief vom 13. Juni 1791 den Lokalbeamten vor¹⁰²⁷⁵.

Bauplatz auf der Brocksheide

Wilhelm Stemmer und seine Frau hatten am 10. September 1800 einen Bauplatz auf der Brocksheide von 120 Ruten gegen 5 Reichstaler jährlich in Leibgewinnspacht genommen. Der Pächter selbst war 1809 bereits verstorben, nicht aber die Ehefrau. Für diese legte ihr Schwager Wilhelm Gerhards den Vertrag vor und zahlte zugleich die noch ausstehende Pachtsumme für 1808¹⁰²⁷⁶.

Ländereien aus dem Toineshof

Johann Hohnweg aus Mülheim hatte 1799 sechs Gärten auf Toineshofer Grund, Toinesweide genannt, in Leibgewinn erhalten. Er hatte für jeden Garten 1,5 Reichstaler jährlich zu zahlen. Die Zahlung für 1808 stand noch aus¹⁰²⁷⁷.

Vom 11. November 1800 ist der Leibgewinnbrief von Röttcher Reinstken und Anna Schmitz über einen Gartenplatz auf Toinesgut¹⁰²⁷⁸.

Der Leibgewinnbrief von Matthias Kocks und Elisabeth Schmitz über einen Garten auf Toinesweide stammt vom 20. Oktober 1799¹⁰²⁷⁹.

¹⁰²⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 176-179, Protokoll v. 25.01.1809.

¹⁰²⁷² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 169, Protokoll v. 25.01.1809.

¹⁰²⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 183, Protokoll v. 25.01.1809.

¹⁰²⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 112 u. 175-176, Protokoll v. 05.01.1809 u. v. 25.01.1809.

¹⁰²⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 113 u. 164-165, Protokoll v. 05.01.1809 u. v. 25.01.1809, attestiert von Ranfft.

¹⁰²⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 181-182, Protokoll v. 25.01.1809, der „Schwager“ war wohl ihr Bruder. Zeichen des Gerhards attestiert von Ranfft.

¹⁰²⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 101 u. 293-294, Protokoll v. 05.01.1809 u. v. 11.02.1809, Unterschrift: Hogeweg.

¹⁰²⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 100-101, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 102, Protokoll v. 05.01.1809.

Diedrich und Anna Küppers hatten einen Leibgewinnsbrief über zweieinhalb Gärten auf Toinesweide vom 30. November 1799¹⁰²⁸⁰.

Vom 4. Februar 1797 stammt der Leibgewinnsbrief von Radtgeber über zwei Gärten auf Toinesweide¹⁰²⁸¹.

Nach dem Leibgewinnsbrief des Diedrich Küpper hatte dieser am 30. November 1799 für 2,5 Gärten auf der Toinesweide zu 20 Ruten je Garten 3 Reichstaler zu entrichten¹⁰²⁸².

Die Witwe des Weinhändlers Wiskott legte am 1. Februar 1809 einen undatierten, aber originalen Leibgewinnsbrief über 1,5 Gartenplätze auf der Toinesweide vor. Sie hatte 3 Reichstaler je Garten zu zahlen¹⁰²⁸³.

Johann Peter Scharfmann, seine Frau Elisabeth Rhurberg und deren Kinder hatten am 26. November 1798 zwei Gartenplätze auf Toinesweide gegen 3 Reichstaler je Garten als Leibgewinnsgut erhalten. Mit Genehmigung des Klosters wurde dieser Vertrag auf die Kinder des Kaufhändlers Hermann Falkenburg, nämlich Friedrich und Johanna, übertragen. Die Pacht war Anfang 1809 noch rückständig¹⁰²⁸⁴.

Hermann Falkenburg hatte selbst mit seiner Ehegattin zwei Gärten auf der Toinesweide am 20. November 1798 als Leibgewinnsgut erhalten. Jeder Garten war 20 Ruten groß und Falkenburg hatte jeweils 3 Reichstaler zu zahlen¹⁰²⁸⁵.

Laut Leibgewinnsvertrag vom 20. November 1798 hatten Hermann Holtkamp, seine Frau und Kinder sowie deren eheliche Erben drei Gärten auf der Toinesweide gegen 3 Reichstaler jährlich je Garten in Pacht genommen. Die 9 Reichstaler für 1808 lieferte die Ehefrau am 11. Februar 1809 im Rahmen der Deklaration ihrer Ansprüche ab¹⁰²⁸⁶.

Auch Johann Mückenheim hatte laut Leibgewinnsvertrag vom 10. Mai 1801 aus dem zum Toineshof gehörigen Wüstenhof sechs Gärten erhalten. Je Garten hatte er 3 Reichstaler jährlich zu zahlen, was für 1808 noch ausstand¹⁰²⁸⁷.

Ein Leibgewinnsbrief von Wilhelm Fonscheidt und Anna Heckler über einen Garten auf dem Wüstenhof ist vom 6. Mai 1800¹⁰²⁸⁸.

Ebenfalls einen Leibgewinnsbrief über Ländereien beim Wüstenhof erhielten die Eheleute Matthias Rohland am 12. April 1794¹⁰²⁸⁹.

Die Mülheimer Wilhelm Fonscheid und Anna vom Hencken hatten am 6. Mai 1800 einen Garten von 20 Ruten aus dem Wüstenhof gegen 3 Reichstaler jährlich als Leibgewinnsgut erhalten, allerdings kein Vorgewinnsgeld gezahlt¹⁰²⁹⁰.

Zwei Gartenplätze aus dem Wüstenhof hatten Heinrich Hittrath und seine Frau Anna Katharina Passmann zu Mülheim zehntfrei in Leibgewinn erhalten. Bei Abschluss des Vertrages vom 30. November 1798 hatten sie 15 Reichstaler Vorgewinnsgeld gezahlt und

¹⁰²⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 102, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 102, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²⁸² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 144, Protokoll v. 24.01.1809.

¹⁰²⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 247, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰²⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 252, Protokoll v. 03.02.1809.

¹⁰²⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 253, Protokoll v. 03.02.1809.

¹⁰²⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 291-292, Protokoll v. 11.02.1809.

¹⁰²⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 294, Protokoll v. 11.02.1809.

¹⁰²⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 101, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 113, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 224-225, Protokoll v. 01.02.1809.

seither jeweils 4 Reichstaler jährlich entrichtet. Die Pacht für 1808 wurde bei der Präsentation des Leibgewinnungsvertrages Anfang Februar 1809 gezahlt¹⁰²⁹¹.

Für ihre Tochter Gertrud hatte Margaretha Grafmann aus Styrum am 14. September 1802 für das beim Wüstenhof zu Styrum liegende Abteiland einen Leibgewinnbrief unterschrieben. An Pacht hatte sie jährlich einen Malter Weizen, drei Malter zwei Scheffel Roggen, zwei Malter zwei Scheffel Gerste, fünf Malter Hafer, anstelle des Schuldschweins 6 Reichstaler, 30 Stüber Pachtgeld, ein Pfund Pfeffer, fünf Hühner, 1 Reichstaler Krautgeld für die Fräulein und 50 Eier abzuführen. Für 1808 waren das Schuldschwein, die Hühner und die Eier noch zu liefern¹⁰²⁹².

Abteiland

Die Eheleuten Georg Wüsthoff erhielten ihren Leibgewinnbrief über die beim Wüsthof gelegene abteilichen Ländereien am 23. August 1787¹⁰²⁹³.

Mit Leibgewinnbrief vom 5. Dezember 1796 erhielten Heinrich Leymann aus Saarn und seine Frau einen Bauplatz auf einer Abteiwiese für 7 Reichstaler klevisch als Pachtsumme¹⁰²⁹⁴.

Hermann Heckhof zu Fonscheidt hatte am 20. August 1801 das bei seinem Hof gelegene, bisher unverpachtete Abteiland als Leibgewinnspacht erhalten. Dafür hatte er jährlich zwei Malter Weizen, zwei Malter zwei Scheffel Roggen, je drei Malter Gerste und Hafer sowie ein Pfund Pfeffer abzuliefern, wobei letzteres nach Hamborn zu schaffen war. Die Pacht für 1808 wollte der Pächter auf Anweisung liefern¹⁰²⁹⁵.

Ländereien auf Biesenbecks Kamp

Wilhelm Osterwind, seine Frau und ihre Kinder aus Mülheim hatten vier Gärten auf dem Biesenbecks Kamp gegen jeweils 3 Reichstaler in Leibgewinnspacht genommen. An Vorgewinn- und Schreibgeld hatten sie 111 Reichstaler gezahlt¹⁰²⁹⁶.

Gegen 3 Reichstaler Pacht hatten am 20. November 1798 Georg Balter und Frau für sich und ihre Nachkommen zwei Gartenplätze auf dem Biesenbecks Kamp in Leibgewinn erhalten. Die Pacht für 1808 stand jedoch noch aus¹⁰²⁹⁷.

20 Quadratruten umfasste ein Garten auf dem Biesenbecks Kamp, den das Ehepaar Heinrich Feldmann, deren Kinder und deren eheliche Nachkommen in Leibgewinnspacht hatten. Die jährliche Pacht betrug 3 Reichstaler. Die Ehefrau bat bei der Vorlage am 11. Februar 1809 wegen Armut um einen Aufschub von sechs Wochen für die Pacht von 1808¹⁰²⁹⁸.

Der Leibgewinnbrief von Georg und Heinrich Stripchen und dessen Ehegattin über zwei Gartenplätze auf Biesenbecks Kamp datiert vom 20. November 1798¹⁰²⁹⁹.

Sonstige Güter

Gegen 5 Reichstaler 36 Stüber jährlicher Pacht hatte Hermann Rothgerber aus Mülheim für sich und seine Frau 36 Ruten Gartenland auf der Dohn per Vertrag vom 14. Juni 1798 als

¹⁰²⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 232-233, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰²⁹² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 135-137, Protokoll v. 14.01.1809, vorgelegt durch Heinrich Wüsthofs.

¹⁰²⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 113, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰²⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 161, Protokoll v. 25.01.1809, attestiert v. Stempelennehmer Ranfft.

¹⁰²⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 131-132, Protokoll v. 14.01.1809.

¹⁰²⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 258, Protokoll v. 03.02.1809.

¹⁰²⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 283-284, Protokoll v. 11.02.1809.

¹⁰²⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 295-296, Protokoll v. 11.02.1809.

¹⁰²⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 101, Protokoll v. 05.01.1809.

Leibgewinnsgut übernommen. Die Pacht für 1808 führte er bei der Deklaration am 18. Februar 1809 ab¹⁰³⁰⁰.

Die Eheleute Heinrich Püttmann genannt Berger aus Saarn hatten ein 0,75 Morgen großes Stück Land in der Betzmeer gegen 6 Reichstaler jährlich am 18. März 1805 als Leibgewinnsgut verliehen bekommen. Püttmann zahlte die Pacht für 1808, als er den Vertrag Anfang 1809 vorlegte¹⁰³⁰¹.

Heinrich Schmälting aus Mintert legte am 25. Januar 1809 seinen und seiner Frau Gertrud Reinholz' Leibgewinnbrief vom 14. November 1801 über ein Stück Land im Mintertischen Feld an den Neun Morgen genannt sowie ein Stück Land, der Neue Kamp genannt, vor. Jährlich waren 56 Reichstaler abzuführen. Schmälting bat die Lokalbeamten, ihm die Pacht wegen des großen Schadens bei der Ruhrüberschwemmung im April 1808 zu erlassen. Diese verwiesen die Beschwerde an das Finanzministerium, weshalb Schmälting zunächst die 56 Reichstaler für 1809 doch entrichtete¹⁰³⁰².

Für 4,5 Reichstaler jährlicher Abgabe hatte Josef Winckes am 16. November 1806 zusammen mit seiner Ehefrau Elisabeth Blumenkamp einen Garten und Wiesen von etwa 80 Ruten an der Maurenkampstraße zwischen dem kleinen Maurenkamp und Weegmanns Garten sowie einen Teil der Springswiese ab dem oberen Vorhaupt in Leibgewinnspacht genommen¹⁰³⁰³.

Heinrich Wegmann aus Saarn hatte am 26. April 1802 einen Leibgewinnsvertrag abgeschlossen, nach dem von seinen Kindern demjenigen, welches das Wegmanns Gut erhalten werde, auch 1,5 Morgen auf dem Maaßkamp gegen 12 Reichstaler Pacht als Leibgewinn zustehen solle. Das Land hat er mit 300 Reichstalern belegt¹⁰³⁰⁴.

Hermann Loskamp und seine Frau Katharina hatten am 1. Februar 1802 Land am Loskamp-Busch in Leibgewinn erhalten. Sie hatten dafür 2 Reichstaler jährlich zu entrichten, die für 1808 noch ausstanden, und waren nach Broich zehntpflichtig¹⁰³⁰⁵.

Der Leibgewinnbrief über die von Mühlenbeck zu Menden gepachteten Ländereien ist vom 7. Juli 1790. Über dieselben Ländereien wurde auch ein neuerer Brief ausgestellt, dessen Datum unbekannt ist¹⁰³⁰⁶.

Laut Vertrag vom 2. August 1802 hatten Johannes Winkes und seine Frau Elisabeth Emschermann und eines ihrer Kinder einen Morgen Land in den Attlen und 0,5 Morgen Land auf dem Mendener Stein sowie 80 Ruten Grasland in Leibgewinnspacht genommen. Die jährliche Pachtsumme betrug 14,5 Reichstaler, die für 1808 noch ausstanden. Der Leibgewinnspächter gab aber an, 100 Reichstaler Vorgewinnsgeld bei Vertragsabschluss gezahlt zu haben¹⁰³⁰⁷.

Welchen Inhalt der Belegbrief von einem Stück Land zu Menden vom 17. November 1797 hatte, ist unbekannt¹⁰³⁰⁸.

¹⁰³⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 309-310, Protokoll v. 18.02.1809.

¹⁰³⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 201-202, Protokoll v. 28.01.1809.

¹⁰³⁰² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 173-175, Protokoll v. 25.01.1809.

¹⁰³⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 188, Protokoll v. 25.01.1809.

¹⁰³⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 155, Protokoll v. 24.01.1809.

¹⁰³⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 207-208, Protokoll v. 28.01.1809. weil die Pächter verhindert waren, erschien Loskamps Mutter Ermgen Loskamp mit dem Vertrag.

¹⁰³⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 114, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰³⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 218-220, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰³⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 115, Protokoll v. 05.01.1809.

Ein Stück Heide und Busch an der Stockkamps Heide hatten am 7. März 1797 Johannes Böckler aus Saarn und seine Frau Elisabeth Oberdieck gegen 6 Reichstaler jährlich als Leibgewinnsgut erhalten. Das Land war nach Broich zehntpflichtig, und das Paar hatte 35 Reichstaler als Vorgewinn gezahlt. Die Pacht für 1808 stand Anfang 1809 noch aus¹⁰³⁰⁹.

Hermann Priester zu Holthausen hatte für sich, seine verstorbene Frau und seinen Sohn Hermann am 29. August 1802 etwa zwei Morgen zehntfreies Land oberhalb der Wasserrenne gegen 7,5 Reichstaler jährlich in Leibgewinn übertragen bekommen. Der Pächter hatte 67,5 Reichstaler als Vorgewinnsgeld gezahlt¹⁰³¹⁰.

Ein anderer Sohn, Gerhard Priester, und seine Frau Katharina Haustadt hatten seit dem 19. August 1802 etwa 1,5 Morgen zehntfreies Land am Mühlenweg gegen 7,5 Reichstaler jährlich in Leibgewinn übernommen und dafür 67,5 Reichstaler Vorgewinnsgeld gezahlt. Die Pacht für 1808 stand Anfang 1809 noch aus¹⁰³¹¹.

Am 24. Juli 1808 erhielten Heinrich Bröckelchen und seine Frau Elisabeth Mühlenbeck 0,75 Morgen zehntfreies Land auf dem Spieck gegen 6 Reichstaler jährlich in Leibgewinn verliehen. Die erste Pacht wurde damit erst Martini 1809 fällig¹⁰³¹².

Heinrich Wetz Müller legte am 1. Februar 1809 den Leibgewinnsbrief seiner verhinderten Eltern Carl und Anna Wetz Müller vom 27. April 1784 über 21 Morgen 21 Ruten Ländereien, Büsche und Wiesen in der Honschaft Holthausen vor. Dafür hatte die Familie jährlich zwei Malter Weizen, vier Malter Roggen, drei Malter Gerste, sechs Malter Hafer, zehn Pfund Butter, zwei Hühner, 50 Eier und anstelle eines überjährigen Schuldschweines 6 Reichstaler 7,5 Stüber zu entrichten. Außerdem hatten sie eine Dienstfuhr zur Fähre auf den Steinen zu leisten. Für 1808 waren erst die Eier geliefert worden¹⁰³¹³.

Georg Klock legte am 1. Februar 1809 den Leibgewinnsvertrag seiner Schwägerin, der Witwe ter Boven zu Eppinghoven, vom 14. Februar 1808 über drei zehntfreie Morgen Land an der Hingberger Straße vor. Sie hatte jährlich je einen Malter Roggen, Gerste und Mangkorn sowie zwei Pfund Wachs zu liefern¹⁰³¹⁴.

Seit dem 1. Dezember 1797 hatte Heinrich Neckelmann aus Menden 18 zehntfreie Morgen Land an der Straße nach Bäumerhof als Leibgewinnsgut. An Pacht hatten er und seine Frau einen Malter Weizen, vier Malter Roggen, fünf Malter Gerste, vier Malter Hafer, drei Pfund Wachs und ein Huhn zu liefern. An Vorgewinnsgeld hatte er 150 Reichstaler gezahlt¹⁰³¹⁵.

Etwa 0,75 Morgen Land auf dem Sommerfeld hatte Heckmann gegen 3 Reichstaler jährlich in Leibgewinnspacht genommen¹⁰³¹⁶.

Neben dem reformierten Pastorat lagen vier Gärten, die Elbertus Pötter aus Mülheim laut Vertrag vom 14. November 1787 als Leibgewinnsgut erhielt. Er hatte jährlich 2 Reichstaler zu zahlen¹⁰³¹⁷.

Der Leibgewinnsbrief von Johann Aggelmann und Anna Beumers für drei Gärten datiert vom 12. Oktober 1798¹⁰³¹⁸.

¹⁰³⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 223-224, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰³¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 226-227, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰³¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 228-229, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰³¹² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 230-231, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰³¹³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 234-235, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰³¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 236-237, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰³¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 238-239, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰³¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 183-184, Protokoll v. 25.01.1809, Ferdinand Dobbe legt dies für seinen Schwiegervater dar.

¹⁰³¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 292-293, Protokoll v. 11.02.1809.

Matthias Koch hatte ab dem 10. November 1799 2,5 Gärten zu 20 Ruten je Gartenplatz als Leibgewinnsgut erhalten. An jährlicher Pacht hatte er 3 Reichstaler je Gartenplatz zu entrichten, was für 1808 noch ausstand. Die insgesamt mit einem in Jahrpacht genommenem Garten (s.o.) 10,5 Reichstaler zahlte im Januar 1809 Diedrich Küpper für den erkrankten Pächter ein¹⁰³¹⁹.

Der Leibgewinnsbrief über sechs Stücke Land von den Eheleuten Vonscheidt genannt Heckhof datiert vom 20. August 1801¹⁰³²⁰.

Bei den folgenden Verträgen war den Fiskalbeamten unklar, welchen Status sie hatten. Dr. Künzel verrechnete offenbar ein Darlehen mit der Nutzung überlassenen Landes, während Kellermann offenbar eine Erbpacht eingegangen war, deren jährliche Zinsen nur bis zur Tilgung des gewährten Darlehens verrechnet wurden und anschließend in reale Zahlungen übergangen. Bei der Rinderbersmühle könnte es sich offenbar um eine normale Erbpacht handeln.

Die Schwiegereltern des Dr. Künzel hatten dem Kloster 400 Reichstaler klevisch vorgeschossen und dafür am 12. November 1784 ein drei Morgen großes Stück Bauland auf der Dohn auf 49 Jahre in antichretischem Genuss überlassen bekommen¹⁰³²¹.

Johann Kellermann legte Anfang 1809 einen Vertrag vom 11. November 1788 vor, nach dem seine Schwiegermutter dem Kloster 500 Reichstaler klevisch geliehen hatte. Im Gegenzug hatte sie 2,75 Morgen Bauland erhalten. Hier entstand offenbar das Kellermannsgut. Die Pacht sollte noch bis Martini 1809 gegen das Darlehen aufgerechnet werden¹⁰³²². Die Gebäude von 1756 sind noch erhalten¹⁰³²³.

Auf der Rinderbersmühle haftete offenbar eine Pacht von 2,5 Maltern Roggen und zwei Maltern Hafer. Zuletzt hatte der Freiherr von Maercken als Besitzer des Hauses Hugenpoet diese Zahlung vorzunehmen beziehungsweise sie wurde von den Kuratoren der Hugenpoet'schen Konkursmasse ausgezahlt. Auguste von Maercken, geborenes Fräulein von Nesselrode, die Ehefrau des Freiherren, bestritt diese Verpflichtung für die Zukunft am 18. Februar 1809 vor den Aufhebungsbeamten, da die Mühle schon vor über 20 Jahren für 2.400 Reichstaler an die Hofkammer gefallen war. Die Freifrau wollte künftig nur zahlen, wenn die Mühle, um die auch ein laufender Prozess geführt wurde, zurück erstattet würde. Die Pachtzahlung für 1808 versprach die Freifrau unter Protest zu leisten¹⁰³²⁴.

Kollation

Das Kloster Saarn hatte die Kollation des örtlichen Pfarrers inne und erzielte daraus geschätzt durchschnittlich 4 Reichstaler im Jahr¹⁰³²⁵.

Schaftrift

Saarn verfügte außerdem über eine ausgedehnte Schaftrift, die etwa 30 Reichstaler jährlich wert war¹⁰³²⁶.

¹⁰³¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 100, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰³¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 143-144, Protokoll v. 24.01.1809, vorgelegt von Diederich Küpper.

¹⁰³²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 111, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰³²¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 270-271, Protokoll v. 10.02.1809.

¹⁰³²² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 158 v. 25.01.1809.

¹⁰³²³ Vgl.: Ortmanns, Zisterzienserinnenabtei Saarn, S. 23.

¹⁰³²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 313-316, Protokoll v. 18.02.1809.

¹⁰³²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Empfangstabelle 5 v. 1806.

¹⁰³²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Empfangstabelle 5 v. 1806.

Grundzinsen und -renten

Vom Gut Mellinghoven stand dem Kloster eine Erbrente über je 3,5 Malter Roggen und Gerste sowie 30 Stüber zu. Diese war per antichretischem Vertrag vom 11. November 1788 mit 800 Reichstalern klevisch belegt worden. Seither stand die Erbrente auf 14 Jahre dem Heinrich Sellerbeck und seiner Hausfrau Maria Hellweg, den Inhabern des Gutes, zu. Als Sellerbeck den Vertrag am 24. Januar 1809 vorlegte, dauerte die Pfandnutzung bereits sieben Jahre länger als vereinbart¹⁰³²⁷.

Heinrich Wegmanns hatte jährlich einen Canon von 1,5 Stübern, einem Scheffel Roggen und einem Pfund Öl zu entrichten. Geld und Öl waren auf Gründonnerstag für die Armen zu liefern, der Roggen zu Martini. Bei Lieferung stand Wegmanns Essen und Trinken im Wert von 30 Stübern zu. Die Pacht für 1808 stand Anfang 1809 noch mit 3 Reichstalern aus, die er aber bei der Prüfung seiner Verträge entrichtete¹⁰³²⁸.

Vom Kellermannsgut musste jährlich ein Canon in Höhe von 48 Stübern zu Martini entrichtet werden¹⁰³²⁹.

Georg Drost hatte für das Drostengut zu Saarn jährlich einen Canon von einem Scheffel Roggen und zwei Hühnern zu leisten. Anfang 1809 war die Abgabe für 1808 noch nicht erfolgt¹⁰³³⁰.

Johann Claumann am Osterwind hatte für einen Bauplatz aus dem Otten Gut einen Canon von zwei Hühnern an das Kloster abzuführen¹⁰³³¹.

Mathias Auberg und seine Frau hatten für das Kükenhaus in Saarn 6 Stüber Canon zu entrichten, genossen dafür aber eine Mahlzeit bei der Entrichtung zu Gründonnerstag, die auf 30 Stüber angeschlagen wurde¹⁰³³².

Auf dem Bergerhaus in Saarn lastete eine Erbrente von zwei Hühnern. Heinrich Püttmann genannt Berger lieferte die Hühner für 1808 erst zu Beginn des Folgejahres, als er diese Rente bekannt machte¹⁰³³³.

Heinrich Kirkes hatte von seinem Gut zu Saarn einen Erbzins von 0,25 Stübern und einem Huhn zu entrichten¹⁰³³⁴.

Die Ehefrau des Johann Kuhlkamp erklärte Anfang 1809, dass von ihrem Haus in Saarn jährlich ein Huhn zu liefern sei, das für 1808 noch ausstehe¹⁰³³⁵.

Frau Tonders führte 0,5 Stüber Zins für ihr Haus in Saarn für 1808 ab, als sie denselben Anfang 1809 deklarierte¹⁰³³⁶.

Hermann Brucksköther aus Saarn gab Anfang 1809 an, von seinem Gut sechs Pint Roggen und 14 Pint Hafer als Canon entrichten zu müssen, wobei die Lieferung für 1808 noch ausstand¹⁰³³⁷.

¹⁰³²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 137-138, Protokoll v. 24.01.1809.

¹⁰³²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 156-157, Protokoll v. 25.01.1809.

¹⁰³²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 158-159, Protokoll v. 25.01.1809.

¹⁰³³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 160-161, Protokoll v. 25.01.1809.

¹⁰³³¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 163-164, Protokoll v. 25.01.1809.

¹⁰³³² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 165-166, Protokoll v. 25.01.1809.

¹⁰³³³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 200-201, Protokoll v. 28.01.1809.

¹⁰³³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 206, Protokoll v. 28.01.1809.

¹⁰³³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 208-209, Protokoll v. 28.01.1809.

¹⁰³³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 209-210, Protokoll v. 28.01.1809.

¹⁰³³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 215-216, Protokoll v. 28.01.1809.

Heinrich Bellenbaum hatte von der reformierten Gemeinde das Schulgut Bellenbaum zu Saarn in Pacht. Dafür hatte er dem Kloster jährlich 1 Stüber und zwei Hühner als Zins zu liefern¹⁰³³⁸.

Vom Lindermanns Gut hatte Wilhelm Lindermann als Canon jährlich 0,75 Stüber sowie drei Scheffel Roggen, einen Malter drei Scheffel Hafer und zwei Hühner zu entrichten, wovon er für 1808 bisher nur die Hühner geliefert hatte¹⁰³³⁹.

Von seinem Gut hatte Heinrich Neckelmann als Canon 3 Stüber, zwei Malter Roggen, zwei Malter Hafer und sechs Hühner zu zahlen¹⁰³⁴⁰.

Johann Schöltgensmann aus Dümpten hatte von seinem Gut jährlich zwei Malter Roggen als Erbrente an das Kloster Saarn zu liefern. Er gab bei der Vernehmung am 8. Februar 1809 an, seine Pacht für 1808 schon gezahlt zu haben, ohne darüber eine Quittung erhalten zu haben¹⁰³⁴¹.

Wilhelm Reinhold und sein Bruder Heinrich Reinhold hatten als Besitzer des Heines Gutes zu Saarn von diesem Gut jährlich eine Erbrente von 1 Reichstaler zu entrichten. Die Zahlung für 1808 nahm Heinrich Püttmann im Rahmen der Anzeige am 10. Februar 1809 im Auftrag der beiden Brüder vor¹⁰³⁴².

Der Steinkuhls Kothen war ein abteiliches Behandlungsgut. Nach der Bescheinigung vom 8. Mai 1804 hatte es Wilhelm Kagenburg zu Heißen inne. Immer wenn ein Nachfolger eingetragen wurde, musste eine Kuh geliefert werden. Außerdem musste ein jährlicher Zins von 0,75 Stübern und einem Malter Roggen abgeführt werden¹⁰³⁴³.

Als die Aufhebungsbeamten am 18. Februar 1809 dem Johannes Flockes erklärten, er sei von seinem Gut Hüttenbügel einen Zins von 6 Hellern schuldig, sagte dieser aus, er habe diesen Zins nie entrichtet. Die Überprüfung im Lagerbuch ergab, dass dies für die Jahre seit 1796 tatsächlich stimmte¹⁰³⁴⁴.

Das Nöthens Gut zu Berchem war ursprünglich kurmudspflichtig und hatte außerdem 10 Stüber Zins zu zahlen. Am 15. Januar 1799 hatte diese Verpflichtung der Besitzer Wilhelm Berchem mit einer Zahlung von 200 Reichstalern abgelöst¹⁰³⁴⁵.

Das Perkmanns Gut in der Honschaft Selbeck im Amt Landsberg war kurmedig an das Kloster Saarn. Sein Besitzer Wilhelm Benzenberg hatte jährlich 3 Albus Fahrzins zu entrichten. Die Abgabe für 1808 entrichtete er bei der Deklaration am 18. Februar 1809¹⁰³⁴⁶.

Zehnte

Der Zehnt zu Menden diente 1806 als Unterpfand für einen Kredit über 4.725 Reichstalern¹⁰³⁴⁷. Am 4. Mai 1798 stellte die Abtei einen Belegbrief über den Zehnten aus dem Wittenhof zu Menden aus. Derselbe war zu diesem Zeitpunkt mit 800 Reichstalern belegt¹⁰³⁴⁸.

Der Zehnt aus dem Bollenbergs Gut zu Menden war laut Belegbrief vom 18. Januar 1798 mit

¹⁰³³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 216-217, Protokoll v. 28.01.1809.

¹⁰³³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 217-218, Protokoll v. 28.01.1809.

¹⁰³⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 239-240, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰³⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 262, Protokoll v. 08.02.1809.

¹⁰³⁴² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 267-268, Protokoll v. 10.02.1809.

¹⁰³⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 290-291, Protokoll v. 11.02.1809.

¹⁰³⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 304-305, Protokoll v. 18.02.1809.

¹⁰³⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 304-305, Protokoll v. 18.02.1809.

¹⁰³⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 317-318, Protokoll v. 18.02.1809.

¹⁰³⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Tabelle 6 v. 1806 u. s.o.

¹⁰³⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 114, Protokoll v. 05.01.1809.

750 Reichstalern belegt¹⁰³⁴⁹. Hermann Bollenberg hatte den an die Abtei zu entrichtenden Zehnten auf 14 Jahre mit 750 Reichstalern klevisch belegt¹⁰³⁵⁰. Laut Belegbrief über den aus Beumers Hof zu Menden gehenden Zehnten war dieser mit 1.300 Reichstalern belegt. Vermutlich auch auf den Mendener Zehnten bezieht sich ein Belegbrief vom 16. Februar 1797. Demnach war der aus den Ortmanns Ländereien erwachsende Zehnt mit 100 Reichstalern belegt¹⁰³⁵¹. Anlässlich der Überprüfung aller Verträge und Ansprüche am 25. Januar 1805 zahlte Johann Osterfeld 2 Reichstaler 42 Stüber als Pacht für den Zehnten, der auf seinem Gut in Menden lastete¹⁰³⁵². Hermann Kronen aus Menden hatte am 17. November 1797 den an Saarn abzuführenden Garbenzehnt und ein Zehntferkel mit 450 Reichstaler klevisch auf 14 Jahre belegt. Wilhelm Kronen hatte überdies am gleichen Tag einen Morgen elf Ruten Land und den Zehnten von zwei Morgen Land auf 14 Jahre mit 200 Reichstalern klevisch belegt¹⁰³⁵³.

Wilhelm Becker und Heinrich Pieper legten gegenüber den Lokalbeamten am 8. Februar 1809 als Deputierte der Nachbarn zu Dümpten dar, wer wie viel an Garbenzehnt zu entrichten habe, und bemerkten, dass nur Hermann Bottenbruch, Johann Schöltchens und die Witwe Jans zu Bottenbruch zu Martini 1808 ihre Schuld beglichen hätten¹⁰³⁵⁴.

Zu Rath lag das Gut des Wilhelm Kommann, der von drei Landstücken seit 1794 den Zehnten für 3 Reichstaler 42 Stüber gepachtet hatte. Für 1808 zahlte er nicht zu Martini, sondern erst bei der Vernehmung am 9. Februar 1809. Die Ländereien waren zwei Morgen in der Kotherey, $\frac{1}{2}$ Morgen auf den fünf Morgen und $\frac{3}{4}$ Morgen am Weg von Rath nach Mühlheim.¹⁰³⁵⁵

Die Witwe Heckhof aus Saarn hatte für ihr Eigentum, den nahe Saarn gelegenen Tollenkamp, jährlich sechs Viertel Roggen und 14 Pint Hafer an Sackzehnt zu entrichten. Für 1808 stand die Abgabe Anfang 1809 noch aus. Sie hatte aber auch den Garbenzehnt für ihre in fünf Distrikten liegenden fünf Morgen 2 $\frac{1}{3}$ Viertel für 3 Reichstaler gepachtet, die ihre Tochter Katharina Heckhof an ihrer Stelle bei der Anzeige entrichtete¹⁰³⁵⁶.

Am 5. August 1784 hatte die Abtei mit Heinrich Müller aus Mühlheim zwei jeweils 1,5 Morgen große Stücke Land getauscht. Das abteiliche Land hatte auf der Dohn gelegen, das Müllers wurde die Strempe genannt. Da Müllers Land zehntfrei war, das der Abtei jedoch nicht, hatte die Abtei die Zehntpflicht übernommen. Die Zahlung scheint spätestens 1808 eingeschlafen zu sein, da Müllers Schwiegersohn, Dr. Künzel, die Zahlung an das Haus Styrum anmahnen musste¹⁰³⁵⁷.

Zu Holthausen stand dem Kloster der Zehnt des Tinkrathshofs zu. Der Eigentümer Wilhelm Tinkrath berichtete, dass der Zehnt seit unvordenklichen Zeiten so entrichtet worden sei, so dass weder er noch der Abteiverwalter wüssten, von wie vielen Morgen sein Hof den Zehnten entrichten musste. Auch für 1808 hatte Tinkrath den Zehnten in Höhe von 1,5 Maltern

¹⁰³⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 115, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰³⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 259, Protokoll v. 04.02.1809.

¹⁰³⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 115, Protokoll v. 05.01.1809.

¹⁰³⁵² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 171, Protokoll v. 25.01.1809.

¹⁰³⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 299-300, Protokoll v. 15.02.1809, eingereicht vom Landgerichtsscheffen Johann Kronen für seinen Vater, der einmal Hermann Kronen und Wilhelm Kronen genannt wird.

¹⁰³⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 261, Protokoll v. 08.02.1809.

¹⁰³⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 262-263, Protokoll v. 09.02.1809.

¹⁰³⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 205-206, Protokoll v. 31.01.1809.

¹⁰³⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 269-270, Protokoll v. 09.02.1809.

Roggen, 1,5 Maltern Hafer, zehn Vierteln Gerste, einem Malter einem Scheffel Mangkorn, einem Scheffel Buchweizen und zehn Vierteln Weizen bereits entrichtet¹⁰³⁵⁸.

Wilhelm Spickermann aus Holthausen hatte den Zehnten auf seinen Ländereien für 12,5 Reichstaler jährlich gepachtet¹⁰³⁵⁹.

Heinrich Birkmann hatte ebenfalls zehntpflichtige Ländereien und bis 1808 den Zehnt gegen 7 Reichstaler per anno gepachtet und diese Summe auch entrichtet. Damit war der Pachtvertrag allerdings ausgelaufen, so dass 1809 die Entscheidung anstand, ob er den Garbenzehnt wieder in natura oder weiterhin in bar zu entrichten habe¹⁰³⁶⁰.

Der Scheffe Rumbeck aus der Honschaft Fulerum hatte den auf seinen Ländereien haftenden Zehnten für 11,5 Reichstaler in Pacht genommen. Da keine Pachtzeit festgelegt worden war, bestand jederzeit die Möglichkeit, den Zehnten wieder in natura zu erheben. Bis 1808 waren alle Zahlungen geflossen¹⁰³⁶¹.

Den Zehnten auf seinen Ländereien im Minderter und Frohnfeld hatte Matthias Orthmann aus Saarn ab dem 16. Februar 1797 von der früheren Äbtissin von Nagel auf 21 Jahre in Pacht genommen. Er hatte jährlich 100 Reichstaler clevisch zu zahlen¹⁰³⁶².

Gerhard Priester hatte den Zehnt von zwei Morgen Land zwischen Abteiland und Staderland an der Wasserrenne für 2 Reichstaler in Leibgewinnspacht genommen und weiterverpachtet. Da er seine Pacht zwar abgeführt, aber seinerseits selbst seit fünf Jahren keine Pacht erhalten hatte, bat er nun die Lokalbeamten, ihm bei der Beitreibung behilflich zu sein¹⁰³⁶³.

Wilhelm Nolten, Johann Hüßgen und Hermann Horbeck hatten den von ihren Gütern zu entrichtenden Garbenzehnt für 6 Reichstaler 40 Stüber beziehungsweise 25 Reichstaler und 4 Reichstaler 50 Stüber jahrweise gepachtet und bis 1808 korrekt abgeführt¹⁰³⁶⁴.

Von einem kleinen Landstück in der Batzmeer war der halbe Zehnt zu entrichten. Den hatten die Landpächter, die Eheleute Heinrich Wegmanns, für 1 Reichstaler in Pacht genommen. Auch diese Pacht war mit 25 Reichstalern belegt¹⁰³⁶⁵.

Johann Schmaeling aus Saarn hatte die Zehnten von Behmers Gut, Wambeck, Groß-Stockkamp, Hasselskamps Kothen, von Schrommens zwei kleinen Distrikten, einem Stück des Büschkens, von Kükenburgs Kothen, dem Espeler Kothen, einem Morgen von Bütenwegs-Stockkamps Feld sowie von Fosbecks Ober-Kamp am 8. November 1808 auf 14 Jahre in Pacht genommen hatte¹⁰³⁶⁶.

Johannes Winkes hatte den Garbenzehnt von Steines, Brinckmann, Fohren, Endemann, Hennen, Münters, Hörels, Otterbeck, Ferschen sowie zum Teil von Strahlen, Küpper und Neuhaus auf zusammen 20 Morgen am 4. Mai 1804 auf 14 Jahre für 12,25 Reichstaler jährlich gepachtet¹⁰³⁶⁷.

¹⁰³⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 126-127, Protokoll v. 24.01.1809.

¹⁰³⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 139-140, Protokoll v. 24.01.1809.

¹⁰³⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 145, Protokoll v. 24.01.1809.

¹⁰³⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bl. 146, Protokoll v. 24.01.1809.

¹⁰³⁶² Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 148-149, Protokoll v. 24.01.1809.

¹⁰³⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 228-230, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰³⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 244-246, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰³⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 155-156 v. 25.01.1809.

¹⁰³⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 172-173, v. 25.01.1809, der Pächter selbst schreibt Schmäling.

¹⁰³⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 219-220, Protokoll v. 01.02.1809.

Johann Schild aus Menden hatte einen Zehnten von 2 Vierteln 3 Ruten Land jährlich zu 30 Stüber gepachtet¹⁰³⁶⁸.

Waldungen

Die Waldungen lagen in der Saarner Gemarkung mit 51,25 Morgen. Weitere 28 Morgen umfassten die Büsche zu Omberg und Blasskamp¹⁰³⁶⁹.

Weinbau

Weinbau ist auf Saarner Besitzungen Anfang des 19. Jahrhunderts nicht bekannt.

Gottesdienst

Das Kloster hatte den Prediger zu Mülheim zu unterhalten¹⁰³⁷⁰. Der Rektor der Mülheimer Petrikirche stiftete 1392 dem Kloster Saarn den dortigen Teinerhof. Allerdings sollten die Einkünfte aus dieser Schenkung nicht dem Kloster an sich zukommen, sondern dem Altar St. Peter und Paul. Der dort tätige Geistliche hatte auch die Messe und Pfarrseelsorge in Saarn zu leisten. Nach der Aufhebung wurde diese Stiftung die Grundlage eines Gerichtsurteils, das den preußischen Staat künftig verpflichtete, den Saarner Pastor zu unterhalten¹⁰³⁷¹.

Dem Geistlichen waren dazu ursprünglich die Pachteinkünfte von den Höfen Teinesgut, Heckmanns- und Klostermannshof zugewiesen. Öl, Wein, Wachs und andere Kirchenbedürfnisse stellte ebenfalls das Kloster. Auch die Kirchengebühren standen dem Pastor zu. Im Zuge der Klosteraufhebung übernahm der Pastor zu Saarn die Klosterverwaltung gegen freie Kost und Wohnung.¹⁰³⁷² Die Einkünfte des Pastors waren von denen des Klosters gänzlich getrennt. Dafür musste der Pastor allerdings auch einen Vikar unterhalten, der jährlich 80 Reichstaler als Gehalt bekommen sollte. Der Pastor war im Kloster untergebracht, weil dort überreichlich Platz vorhanden und das Pastorat bereits sehr verfallen war¹⁰³⁷³.

Schulwesen

Zur Zeit der Säkularisation hat Kloster Saarn offenbar keine Schule unterhalten. Dennoch erklärt Dietz, dass nach mündlichen Überlieferungen im Klostergebäude Unterricht gehalten worden sei. Auch zitiert er eine Quelle, nach der 1755 die Äbtissin Johanna Wilhelma von Bentinck ein Legat von 6 Reichstalern 15 Stübern für eine Schule quittiert habe. Auch ein Schulgebäude und der Lehrer sollen in der Folge vom Kloster finanziert worden sein¹⁰³⁷⁴. Wann diese Schule wieder eingegangen oder verlegt worden ist, bleibt unbekannt.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Als 1808 das Ende der Abtei dadurch sichtbar wurde, dass Beamte die Dokumente und Wertgegenstände des Klosters unter Verschluss nahmen, war die Äbtissin noch einige Tage später „noch zu bestürzt und zerstreuet“. Augenzeugen sprachen davon, dass die Äbtissin zu

¹⁰³⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 13207, Bll. 237-238, Protokoll v. 01.02.1809.

¹⁰³⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P.

¹⁰³⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Tabelle 6 v. 1806.

¹⁰³⁷¹ Vgl.: Fischer, Geschichte, S. 14.

¹⁰³⁷² Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Tabelle 6 v. 1806.

¹⁰³⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Bericht v. 06.12.1808.

¹⁰³⁷⁴ Vgl.: Dietz, Schulwesen, S. 89.

diesem Anlass „sichtbar gerührt“ war¹⁰³⁷⁵. Auch die Beamten bemerkten, dass die Äbtissin Zeit brauche, um ihre Fassung wieder zu gewinnen, weshalb man ihr bis zum nächsten Tag Zeit gab, ihre Unterlagen zur Klosterwirtschaft zu ordnen¹⁰³⁷⁶. Der Versuch, möglichst schonend mit den Klosterfrauen umzugehen, war also ganz offensichtlich fehlgeschlagen!

Darüber hinaus belegt ein Schreiben des Maires Vörster, dass die vorbildliche Wirtschaftsführung der Äbtissin von Heinsberg, die praktizierte und konfessionsübergreifende Mildtätigkeit des Klosters und der vorbildliche Lebenswandel der Klosterfrauen denselben ebenso übergreifende Achtung und Anteilnahme in der Bevölkerung eingebracht hätten¹⁰³⁷⁷.

Fischer zitiert Vörster weiter: „Die beispielgebende Sittlichkeit, die loyalen Gesinnungen, welche auszeichnend in diesem Kloster herrschten, und die Wohltätigkeit, welche ohne Unterscheidung der Sekten, auf wahre Hilfsbedürftige flossen, haben dieser Institution eine verjäherte Achtung und Liebe bey jedem Einsassen hiesigen Amtes gewonnen und jeder ohne Unterschied der Confession, wozu er sich bekennt, nimmt gerührt Antheil an dessen Schicksal“¹⁰³⁷⁸.

3.4.7. Kloster Zissendorf

Literatur- und Quellenlage

Die Literatur zum Kloster Zissendorf ist überaus spärlich und beschränkt sich oft auf einzelne Seiten, etwa in Klosterführern oder älteren Aufsätzen¹⁰³⁷⁹. Die Aufhebung wird dabei jeweils nur ganz am Rande erwähnt.

Die Unterlagen des Klosters erstrecken sich wegen einer Plünderung im Jahre 1688 nur auf die Zeit danach. Aber auch diese reichten schon Hillen nicht, um eine eigenständige Geschichte des Klosters Zissendorf zu schreiben¹⁰³⁸⁰.

Auch die archivischen Quellen im Landesarchiv sind die Aufhebung betreffend überschaubar. Vor allem, da die Finanz- und Güterverwaltung mit der Aufhebung unmittelbar mit der von Bödingen und Merten vereinigt wurde, lassen sich für diese nur zu Zissendorf allein Zeit keine klaren Aussagen mehr treffen.

Geschichte

Das Zisterzienserinnenkloster Zissendorf lag im Kirchspiel Geistingen im bergischen Amt Blankenberg. Zissendorf gehört heute zur Stadt Hennef (Sieg).

Nach Pfitzner und Renard gründete um die Mitte des 13. Jahrhunderts Gräfin Mechtilde von Sayn ein Augustinerkloster in Blankenberg, das 1247 in ein Zisterzienserinnenkloster umgewandelt und 1248 auf den Hof in Zissendorf verlegt wurde¹⁰³⁸¹. Nach

¹⁰³⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P.

¹⁰³⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1031, o. P., Bericht v. 06.12.1808.

¹⁰³⁷⁷ Vgl.: Fischer, Mariensaal, S. 228. Hier ist auch die eindeutige Stellungnahme Vörsters abgedruckt.

¹⁰³⁷⁸ Johannes Hermanus Vörster zit. nach: Fischer, Geschichte, S. 16.

¹⁰³⁷⁹ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 19-31 u. 46; Pfitzner, Hennef-Sieg; Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 26 u. 46; Becking, Zissendorf, S. 390-391; Felten, Kloster Zissendorf (1927), S. 51-54; Felten, Kloster Zissendorf (1928), S. 5-9; Wegner-Keres, Hennef, S. 380-381.

¹⁰³⁸⁰ Vgl.: Hillen, Zissendorf, S. 511 u. 514.

¹⁰³⁸¹ Vgl.: Pfitzner, Hennef-Sieg, S. 7-8; Renard, Kunstdenkmäler, S. 46.

Bönnen/Hirschmann wurde das Zisterzienserinnenkloster erst 1260 gegründet und 1803 aufgelöst¹⁰³⁸².

Die Kirche wurde im 14. Jahrhundert errichtet. 1644 brannten Kloster und Kirche vollständig nieder. Nachdem die Kirche zuerst wieder hergerichtet wurde, begann 1670 ein völliger Neubau des Gotteshauses, 1671 wurde der Kreuzgang errichtet¹⁰³⁸³. An der Landstraße steht aus dieser Zeit das Zissendorfer Kreuz, das kurz nach 1700 von der Ökonomin Maria Sophia von Lunink gestiftet wurde¹⁰³⁸⁴.

Nach der Säkularisation ging das ehemalige Kloster als Rittergut in Privatbesitz über¹⁰³⁸⁵. 1818 erwarb es der Landrat von Hymmen aus Bonn. Die Familie von Hymmen ist noch 1907 im Besitz der Immobilie¹⁰³⁸⁶.

Aufhebung

Den erste Bericht über das Kloster Zissendorf verfasste der Landdinger Legrand am 27. April 1802. Vermutlich bei gleicher Gelegenheit entstand der älteste Personalstatus, der den Stand von 1802 wiedergibt. Ebenfalls noch vor dem Beschluss über die Aufhebung hat der Hofrat Legrand am 12. April 1803 vor Ort offensichtlich auch ein detailliertes Inventar erstellt¹⁰³⁸⁷.

Nach § 28 des Reskriptes vom 12. September 1803 gehörte Zissendorf zu den Einrichtungen, deren Mitglieder pensioniert und deren Vermögen inkammeriert werden sollten. Am 14. Oktober 1803 trug der Rat Lenzen vor der Separatkommission über Zissendorf vor. Dabei erklärte er, dass das Kloster so reich dotiert sei, dass allen acht Mitgliedern inklusive Prior eine Pension von 250 Reichstalern zugestanden werden könne. Die Frage, ob ein Sammelkloster für Frauen erfolgreich werden würde, hing für Lenzen allerdings entscheidend davon ab, wie die geistlichen Damen auf die Pensionen reagieren würden¹⁰³⁸⁸.

Offensichtlich schätzte die Separatkommission diese Pensionen für den geistlichen Klerus als ungleich attraktiver ein als ein Sammelkloster. Zugleich lockte offenbar auch die Aussicht auf eine Gewinn bringende Klosteraufhebung. Denn vor diesem Hintergrund ordnete die Separatkommission die unverzügliche Aufhebung Zissendorfs noch am gleichen Tag an. Der Rat Lenzen sollte diesen Beschluss dem Konvent verkünden und je nach Vermögenslage sofort pensionieren oder vorläufig alimentieren. Der Austritt der Konventualinnen hatte spätestens zum 1. Dezember 1803 zu erfolgen. Als Lokalkommission wurden zunächst der Rechnungsverhörer Zilges und der Rentmeister von Ley angeordnet. Diesen sollte es künftig obliegen, die Güterverpachtungen zu regeln, Unterlagen und Archivalien zur Registratur zu liefern und die Einnahmen an die Landrentmeisterei abzuführen. Zudem sollte wöchentlich Bericht erstattet werden. Ebenfalls am gleichen Tag wurden die Pensionen festgelegt¹⁰³⁸⁹.

¹⁰³⁸² Vgl.: Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 46.

¹⁰³⁸³ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 46. Ein Neubau der Kirche 1720 ist demnach ein Fehlschluss.

¹⁰³⁸⁴ Vgl.: Pfitzner, Hennef-Sieg, S. 4.

¹⁰³⁸⁵ Vgl.: Pfitzner, Hennef-Sieg, S. 4. Allerdings war das Kloster nicht schon unmittelbar nach der Säkularisation Rittergut geworden, sondern erst einige Jahre später.

¹⁰³⁸⁶ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 46.

¹⁰³⁸⁷ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-14, Bericht Legrands v. 27.04.1802, Inventar v. 12.04.1803 u. Personalstatus v. 1802.

¹⁰³⁸⁸ Vgl.: JB II 6508, Bll. 35-36, Vortrag Lenzens v. 14.10.1803.

¹⁰³⁸⁹ Vgl.: JB II 6508, Bll. 33-37, Anweisung der Separatkommission v. 14.10.1803 u. Anweisung von Hompeschs v. 14.10.1803.

Lokalverwalter wurde dann aber doch der Schultheiß Scheven, der sich zugleich auch Lokalkommissar nannte¹⁰³⁹⁰. 1805 wird Clostermann als Lokalverwalter genannt¹⁰³⁹¹.

Als den Nonnen die Aufhebung am 8. November 1803 verkündet wurde, gab es auch hier keinerlei Widerstände, lediglich die in ihren Augen im Gegensatz zur Einschätzung der Separatkommission zu geringe Pension erregte den Unmut der Schwestern¹⁰³⁹². Als der Kurfürst geruht habe, ihnen die Suppression andeuten zu lassen, schrieben die Konventualinnen später, sei dies eine in ihrem Alter „sehr schmerzliche Maßregel“ gewesen, aber: „Wir unterwerfen uns in Demuth...“ und in dem Glauben, dass sie der Kurfürst nicht der Not preisgeben wolle¹⁰³⁹³.

Einige Frauen äußerten, eine gemeinsame Haushaltung gründen, aber nicht in ein Zentralkloster gehen zu wollen, während andere als künftigen Aufenthalt den Wohnsitz ihrer Familien nannten¹⁰³⁹⁴.

Ende November wurde die Aufhebung auch in den Pfarrkirchen von Hennef, Geistingen, Niederpleis, Uckerath, Happerschoß, Lohmar, Birck, Seligenthal, Oberpleis, Stieldorf, Neunkirchen und Seelscheid verkündet¹⁰³⁹⁵. Etwa zeitgleich wurden die Konventualinnen und der vorerst noch benötigte Müdder aus dem inventarisierten Klostermobiliar und -besitz ausgestattet. Anschließend wurde der Rest am 28. und 29. November 1803 gegen Barzahlung versteigert. Der Erlös lag mit 616 Reichstalern 2 Stübern zwar deutlich, aber nicht wesentlich hinter dem Schätzwert von 685 Reichstalern 24 Stübern zurück. Entgegen zeitgenössischen Vorurteilen finden sich unter den Käufern mit Isaac Nathan und Aaron Liebmann nur zwei Juden, mit Prior May und Pastor Schieren aber auch zwei Geistliche sowie der Schultheiß Scheven und mehrere Klosterpächter. Aus den ebenfalls versteigerten Pachtfrüchten und landwirtschaftlichen Geräten wurden anschließend die Lohnzahlungen vorgenommen und die Geistlichen mit Bargeld versorgt. Dabei wurde der Taxwert von 427 Reichstalern um 30 Reichstaler 41 Stüber übertroffen. Knapp einen Monat später wurden die Versteigerungsergebnisse und die Aussteuer der Nonnen von der Separatkommission genehmigt und der Lokalverwalter beauftragt, die 1.073 Reichstaler 43 Stüber einzuziehen. Davon waren die Kosten in Höhe von 27 Reichstalern 26 Stübern abzuziehen und der Rest an die Zentralkasse abzuführen¹⁰³⁹⁶.

¹⁰³⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8475, o. P.

¹⁰³⁹¹ Vgl.: JB II 6503, Bl. 100, Bericht Clostermanns v. 14.06.1805.

¹⁰³⁹² Vgl.: JB II 6160, Bll. 2-7, Bericht v. 08.11.1803.

¹⁰³⁹³ Vgl.: JB II 6503, Bll. 107-113, Bittschrift der Konventualinnen, Zitate s. Bl. 107

¹⁰³⁹⁴ Vgl.: JB II 6160, Bll. 2-7, Bericht v. 08.11.1803.

¹⁰³⁹⁵ Vgl.: JB II 6508, Bll. 46-61, Protokoll Legrands v. 28.11.1803.

¹⁰³⁹⁶ Vgl.: JB II 6508, Bll. 45-69, Bericht Legrands v. 21.12.1803, Protokoll v. 05.12.1803 (Hierbei wurden 61 von 200 M Korn nach Höfen versteigert. Die Halfen hatten bis Mülheim oder einen gleichweit entfernten Ort zu liefern, wobei Wege- und Brückengeld dem Käufer zur Last fallen sollten.), Separatkommission v. 03.01.1804 u. Protokoll Legrands v. 28. u. 29.11.1803. Die Äbtissin erhielt ihr Bett mit Bettstatt (nicht inventarisiert), 3 Paar Schlafdecken, 3 Kissenüberzüge, statt eines Sofas das Kanapee, einen Sessel, sechs Stühle, 12 Zinnteller, 12 Servietten, 3 kleine Tischtücher, 6 Handtücher, 2 Leuchter, eine Kommode aus ihrem Empfangszimmer (nicht inventarisiert), 1 Kleiderkasten, 1 Silberbesteck aus Messer, Gabel und Löffel. Ihre Kammerjungfer erhielt: Bettlade, Bett, 2 Paar Betttücher, 2 Kissenüberzüge, 2 Stühle (nicht inventarisiert), 1 Kasten, 3 Handtücher, 1 Decke. Die sechs Geistlichen bekamen ihre Zelleneinrichtung, 12 Paar Schlafdecken, 12 Kissenüberzüge (nur 7 da, für restliche 5 wurden 3 Betttücher gegeben), ihr gewöhnliches Tisch- und Trinkgeschirr, 36 Servietten, 18 Handtücher (nur 9 da, für Rest 2 Servietten und Tischtücher), statt 36 Zinntellern die übrigen 8 und 13 Zinnschüsseln. Besonders häufig steigerten neben den beiden Juden Peter Bennauer, Johann Neuhöfer, Wilhelm Schmitz, Ferdinand Kayser, Christian Tinner und Wilhelm Birckhauser als Meistbietende mit.

Am 16. Dezember 1803 vermaß der Landmesser Johann Wilhelm Lauffs die Klostergründe, bevor er am 2. Juni 1804 daraus eine Spezifikation fertigte. Dieses Geschäft kostete die Lokalkommission 58 Reichstaler 59 Albus. Im Rahmen der Vermessung weiterer Höfe fiel dem Lokalverwalter Scheven jedoch auf, dass bei Teilen des Stoßdorfer Hofes Fehler aufgetreten waren, die er noch korrigieren musste. Im Rahmen der Landvermessung entstand eine sehr schöne Karte, in der das Klostergut als zusammenhängende Landmasse westlich der Sieg auffällt¹⁰³⁹⁷. Die Besichtigung der Klostergebäude erfolgte am 23. Januar 1804 durch die Werkmeister Johann Saur und Hilger Schäfgen, die Bewertung der Landwirtschaft und Gründe durch die Sachverständigen Peter Bons und Peter Eich am 24. Januar¹⁰³⁹⁸.

Ebenfalls im Winter 1803/04 wurde der Realstatus des Klosters verfasst. Auf 13 Blatt wurden Pachthöfe und -ländereien, Einkünfte und Verpflichtungen, Personal und abgelieferte Bücher verzeichnet. Der Prior übergab zugleich die Ökonomiebücher, das Archiv wurde inventarisiert und alle nicht mehr benötigten Möbel in einem abgeschlossenen Zimmer eingelagert¹⁰³⁹⁹.

Als Ende 1804 die Verpflichtung des Klosters deutlich wurde, für Kirchenbau- und Kriegskosten für das Klostergut aufzukommen, wollte Clostermann eine pauschale Anweisung, solche Kosten künftig ohne Rückfrage erstatten zu können. Allerdings wandte die Separatkommission ein, dass auch künftig eine Justifizierung und eine Notierung bei der Rechenkammer erforderlich seien¹⁰⁴⁰⁰.

Personalstand

Es war der Wunsch der Stifterin, Gräfin Mechtildis von Sayn, dass nicht mehr als 20 Schwestern im Kloster leben sollten. Später folgte wohl eine Reduktion, wobei 1565 nur elf Nonnen in Zissendorf lebten¹⁰⁴⁰¹.

1790 gehörten dem Kloster offenbar nur noch eine adlige, dafür aber sechs bürgerliche Damen an¹⁰⁴⁰². Dasselbe Verhältnis zeigt sich 1794¹⁰⁴⁰³. Die frühere Äbtissin Helena Wecus ist noch vor der Säkularisation verstorben, wie wohl auch Maria Josefa Gregoire¹⁰⁴⁰⁴. Dafür kamen 1797 und 1800 noch zwei Neuzugänge zu der Gemeinschaft hinzu, so dass die Personenzahl konstant blieb. Im Frühjahr 1802 lebten so immer noch sieben Mitglieder und ein Priester in Zissendorf¹⁰⁴⁰⁵.

Die Mitglieder des Konvents waren zum Zeitpunkt der Aufhebung allesamt Töchter kurfürstlicher Beamter und Angestellter. Alle waren krank und zum Teil zumindest zeitweise bettlägerig. Nach dem Urteil des Physikus Brunner würden Scherpenseel, Copons, Hermkes

¹⁰³⁹⁷ Vgl.: JB II 6501, Bll. 77-82, Vermessungsprotokoll v. 16.12.180, Spezifikation v. 02.06.1804, Anweisung der Separatkommission v. 14.12.1804, Bericht Schevens v. 23.10.1805 u. Anweisung der Separatkommission v. 05.11.1805.

¹⁰³⁹⁸ Vgl.: JB II 6504, Bll. 18-30, Protokoll v. 24.01.1804 u. Protokoll v. 23.01.1804.

¹⁰³⁹⁹ Vgl.: JB II 6506, Bll. 70-82, Realstatus von 1803/04.

¹⁰⁴⁰⁰ Vgl.: JB II 6504, Bll. 13-14, Bericht Clostermanns v. 18.11.1804 u. Vermerk der Separatkommission.

¹⁰⁴⁰¹ Vgl.: Hillen, Zissendorf, S. 513.

¹⁰⁴⁰² Vgl.: Ghzm Berg 8466, Bll. 23-24.

¹⁰⁴⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 1105, o. P., hier aufgeführt: Wecus, Scherpenseells, de Copons, Gregoire, Passera, Krake, Hermkes.

¹⁰⁴⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8466, Bll. 23-24; Ghzm Berg 1105, o. P. Wecus unterschrieb schon 1794 einen Pachtvertrag als Äbtissin. Unter den mitunterschriebenen Konventualinnen war auch Gregoire.

¹⁰⁴⁰⁵ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802; JB II 4573, Bll. 17-18, Tabelle, verl. am 10.07.1802; JB II 4574, Bll. 8 u. 14, Personalstatus v.1802. Profess legten die beiden zuletzt eingetretenen Nonnen jeweils ein Jahr später ab.

und Passera ohne dauerhafte Behandlung und regelmäßige Medikation nicht überleben können¹⁰⁴⁰⁶.

Geistlicher Vorstand

Als letzter Zissendorfer Prior war Herman May aus dem Kloster Heisterbach nach Zissendorf abgeordnet¹⁰⁴⁰⁷. May folgte nach 1797 vermutlich auf Fridericus Zilliken und amtierte bis mindestens 1802¹⁰⁴⁰⁸.

Chorschwestern

Adolphina Scherpenseel war die letzte Äbtissin des Klosters. Sie wurde um 1731 in Düren im Herzogtum Jülich geboren, trat 1752 in den Orden ein und legte 1753 Profess ab¹⁰⁴⁰⁹. Ende 1803 – und sicher auch schon längere Zeit zuvor – litt sie an steter Gicht und Magenkrämpfen und war völlig „untüchtig“¹⁰⁴¹⁰. Sie starb in der Nacht vom 9. auf den 10. März 1807¹⁰⁴¹¹.

Eine der beiden Inländerinnen war Josefa oder Helena Theresia Krahe. Die Düsseldorferin wurde um 1753 geboren und war seit 1781 Bernardinense und seit 1782 Professschwester¹⁰⁴¹². Wie einige andere Kapitularinnen bedurfte sie 1803 permanenter Arzneigaben und Pflege. Sie hatte 1801 zwar eine schwere Brustkrankheit überstanden, die aber eine schwere „Befangenheit“ in der Brust hinterlassen hatte. Sie war 1803 zudem nervenschwach und litt unter halbseitigem Kopfwahl, Ängsten und Krämpfen¹⁰⁴¹³. Sie lebte 1809 im Kloster Merten¹⁰⁴¹⁴.

N. Wülffing stammte aus Wipperfürth, wo sie um 1769 geboren wurde. Im Kloster war sie erst seit 1800 und legte 1801 als letztes Klostermitglied Profess ab¹⁰⁴¹⁵. Obwohl sie nicht krank war, war sie von schwächlicher Konstitution¹⁰⁴¹⁶ und bezog nach der Aufhebung ihre Pension.

Die Reihe der ausländischen Klosterdamen eröffnet Maria Adelheit Anna von Copons. Sie wurde 1731¹⁰⁴¹⁷ in Mannheim geboren und war seit etwa 1752 im Kloster, wo sie ein Jahr später Profess ablegte¹⁰⁴¹⁸. 1803 war sie „von Alter und Frömmigkeit schwachsinnig“ und unfähig, für sich selbst zu sorgen. Der Pysikus Brunner befürchtete zudem Rückfälle schwerer Wassersucht, die Copons schon mehrfach überstanden hatte. Bei Anfällen schwerer religiöser Manie müsse sie zudem wie ein Kind gepflegt werden¹⁰⁴¹⁹. Sie war zum Zeitpunkt der

¹⁰⁴⁰⁶ Vgl.: JB II 6503, Bll. 107-111, Bittschrift des Konvents o. D. und Attest des Physikus Brunner v. 21.11.1803.

¹⁰⁴⁰⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P. Kurzvita s. Kloster Heisterbach, dort als Hermannus May geführt.

¹⁰⁴⁰⁸ Vgl.: JB II 4574, Bll. 8 u. 14, Personalstatus v. 1802; Hillen, Zissendorf, S. 515.

¹⁰⁴⁰⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 8466, Bll. 23-24; JB II 4574, Bll. 8 u. 14, Personalstatus v. 1802.

¹⁰⁴¹⁰ Vgl.: JB II 6503, Bll. 107-111, Bittschrift des Konvents o. D. u. Attest des Physikus Brunner v. 21.11.1803.

¹⁰⁴¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1894, o. P. Nach Ghzm Berg 1877 starb sie am 10. März 1807; Hillen, Zissendorf, S. 512 u. 515 nennt Richmodis von Wekus als letzte Äbtissin von 1795 bis 1797, angeblich ohne dass eine Neuwahl bekannt sei. Diese Angabe ist hiermit überholt.

¹⁰⁴¹² Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 8466, Bll. 23-24, dort nur Helena Theresia; JB II 4574, Bll. 8 u. 14, Personalstatus v. 1802.

¹⁰⁴¹³ Vgl.: JB II 6503, Bll. 107-111, Bittschrift des Konvents o. D. u. Attest des Physikus Brunner v. 21.11.1803.

¹⁰⁴¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 9554, o. P.

¹⁰⁴¹⁵ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 4574, Bll. 8 u. 14, Personalstatus v. 1802.

¹⁰⁴¹⁶ Vgl.: JB II 6503, Bll. 107-113, Attest des Physikus Brunner v. 21.11.1803.

¹⁰⁴¹⁷ Vgl.: JB II 6503, Bll. 107-111, Bittschrift des Konvents o. D., wohl Dezember 1803; JB II 4574, Bll. 8 u. 14, Personalstatus v. 1802 weist auf 1730/31 als Geburtsjahr hin.

¹⁰⁴¹⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 8466, Bll. 23-24; JB II 4574, Bll. 8 u. 14, Personalstatus v. 1802.

¹⁰⁴¹⁹ Vgl.: JB II 6503, Bll. 107-111, Bittschrift des Konvents o. D. u. Attest des Physikus Brunner v. 21.11.1803.

Aufhebung als die älteste Nonne die Seniorin des Klosters und ist offenbar etwa Mitte 1809 verstorben¹⁰⁴²⁰.

Maria Margaretha Passera stammte aus Köln, wo sie etwa 1747 geboren wurde. Um 1764 ging sie ins Kloster und wurde ein Jahr später Professe¹⁰⁴²¹. 1803 brauchte sie stets Arzneien und eine Pflegekraft, besonders wenn ihr alle vier bis sechs Wochen für mehrere Tage so viel Blut in den Kopf stieg, dass die Augen völlig zuschwellen. Zudem spuckte sie öfters Blut¹⁰⁴²². Um 1756 wurde **Johanna Agnes Hermkes** in Grimlinghausen im Herzogtum Jülich geboren. Sie ging um 1786 ins Kloster und wurde 1787 Professschwester¹⁰⁴²³. Die Küchenmeisterin benötigte dauerhaft Arzneien und eine Pflegerin. Die Frau litt unter beinahe monatlichen Blutstürzen, die im Sommer stets besonders schlimm ausfielen und sie dem Tode nahe brachten. Stets war sie dann einige Tage bettlägerig¹⁰⁴²⁴.

N. Heinen wurde etwa 1769 in Wegberg geboren. Im Kloster lebte sie erst seit 1797, 1798 legte sie als vorletzte Profess ab¹⁰⁴²⁵. Auch sie war 1803 schwächlich, aber nicht direkt krank¹⁰⁴²⁶.

Laienschwestern

Im Kloster Zissendorf befanden sich zur Zeit der Säkularisation keine Laienschwestern¹⁰⁴²⁷.

Bedienstete

Das Kloster Zissendorf verfügte zum Zeitpunkt seiner Auflösung über sechs festangestellte Bedienstete. Insgesamt lassen sich aber 13 Personen benennen, die für das Kloster gearbeitet hatten oder dort versorgt wurden.

Michael Behr bezeichnete sich selbst als den wichtigsten und ersten unter den Konventsbediensteten, da er als Bäcker, Bierbrauer, Branntweinbrenner, Müller und Getreideaufseher über Jahrzehnte hier gewirkt hatte¹⁰⁴²⁸. Neben Wohnung und Verpflegung standen ihm jährlich zwei Paar Schuhe, ein unbearbeitetes Kalbsfell und 20 Reichstaler zu¹⁰⁴²⁹. Behr selbst spricht zwar nur von 18 Reichstalern beziehungsweise von 15 Reichstalern und zwei Paar Schuhen Gehalt, weist aber darauf hin, dass er über 40 Dienstjahre hinweg auf ein angemessenes höheres Gehalt, das für einen Meisterknecht leicht 30 und für einen Brauer auch 50 Reichstaler hätte betragen können, verzichtet habe. Im Gegenzug habe er sich von jeder Äbtissin seine Versorgung im Kloster zusichern lassen. Im 70. Lebensjahre stehend habe er nun aber statt der zugesagten sicheren Versorgung seine Ersparnisse aufgebraucht und lebe in großer Existenzangst, zumal er Schonkost essen müsse. Asthma und Arbeitsunfähigkeit bestätigte ihm der Chirurg J. M. Löhrs. Als der Lokalverwalter Clostermann auf Veranlassung der Separatkommission diesen Sachverhalt untersuchte, befand auch dieser Behr als sehr alt und leibeskrank, und „so hab ich diesen Mann der höchsten Landes

¹⁰⁴²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bl. 265, 4. Trimester 1809.

¹⁰⁴²¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 8466, Bll. 23-24; JB II 4574, Bll. 8 u. 14, Personalstatus v. 1802.

¹⁰⁴²² Vgl.: JB II 6503, Bll. 107-111, Bittschrift des Konvents o. D. u. Attest des Physikus Brunner v. 21.11.1803.

¹⁰⁴²³ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 8466, Bll. 23-24; JB II 4574, Bll. 8 u. 14, Personalstatus v. 1802.

¹⁰⁴²⁴ Vgl.: JB II 6503, Bll. 107-111, Bittschrift des Konvents o. D. u. Attest des Physikus Brunner v. 21.11.1803.

¹⁰⁴²⁵ Vgl.: JB II 6146; JB II 4574, Bll. 8 u. 14, Personalstatus v. 1802.

¹⁰⁴²⁶ Vgl.: JB II 6503, Bll. 107-113, Attest des Physikus Brunner v. 21.11.1803.

¹⁰⁴²⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁰⁴²⁸ Vgl.: JB II 6503, Bll. 101-103, Bittschrift Behrs, eing. 28.02.1805.

¹⁰⁴²⁹ Vgl.: JB II 6506, Bll. 81-82, Realstatus von 1803/04. Auch diese Quelle bestätigt, dass er im Klosterdienst alt geworden war und sich damit seine Altersversorgung verdient hatte.

Väterlichen Milde unterthänigst Empfohlen“, zumal dessen Verwandte ebenfalls zu arm seien, um den alten Mann zu unterstützen¹⁰⁴³⁰. Bewogen durch diesen Bericht wurde Behr Mitte 1805 sein Jahrlohn in Höhe von 18 Reichstalern von der Separatkommission als lebenslange Pension zugestanden¹⁰⁴³¹. Mit der zu recht erwarteten Altersversorgung im Kloster ist das natürlich nicht zu vergleichen, da diese Summe nicht einmal einen dürftigen Lebensunterhalt garantieren konnte, sofern nicht Dritte etwas – insbesondere freie Wohnung - beisteuern konnten.

Gärtner Anton Meyer erhielt bis zur Klostersaufhebung ebenfalls zwei Paar Schuhe und 30 Reichstaler Lohn¹⁰⁴³².

Anna Maria Stross erhielt zu Kost und Logis 8 Reichstaler und zwei Paar Schuhe, die ihr ebenfalls später lebenslang zugesichert wurden¹⁰⁴³³.

Mit 10 Reichstalern Lohn und zwei Paar Schuhen im Jahr musste sich die Kammermagd Theresia Busch begnügen¹⁰⁴³⁴.

Dorothea Kochs war die Köchin des Konvents und erhielt neben zwei Paar Schuhen und 20 Reichstalern auch zwei Schürzen¹⁰⁴³⁵.

Nur ein Paar Schuhe und 9 Reichstaler erhielt die Konventsmaid Maria Catharina Wimmer¹⁰⁴³⁶.

Ebenfalls einen Versorgungsanspruch an das Kloster hatte die Witwe des Mathias Berger mit ihren vier unmündigen Kindern. Ihr Mann war beim Klosterbrand verunglückt, weshalb die Schwestern der Familie monatlich vier Viertel Roggen zukommen ließen¹⁰⁴³⁷.

Nur zeitweise im Dienste des Klosters waren sechs weitere Handwerker und Dienstboten. Für Sonn- und Feiertage beschäftigte das Kloster einen Organisten, der drei Malter Roggen erhielt. Hinzu kamen die Kirch- und Klosterwäscherin, Buschhüter Heinrich Schmitz, der Müllermeister, der für den Bedarf des Klosters und des Klosterpächters zugleich eintreten musste, ein Fassbinder und ein Schafstreiber¹⁰⁴³⁸.

Personal nach der Aufhebung

Mit der Aufhebung wurde das gesamte Klosterpersonal entlassen. Nur den beiden ältesten Dienstboten wurde nachträglich ein lebenslanger Bezug ihrer Einkünfte zugestanden. Ähnlich wird es wohl mit dem Versorgungsanspruch der Witwe Berger gewesen sein.

¹⁰⁴³⁰ Vgl.: JB II 6503, Bll. 100-104, Bericht Clostermanns v. 14.06.1805, Bittschreiben Behrs, eing. 28.02.1805 u. Attest v. 29.08.1804.

¹⁰⁴³¹ Vgl.: JB II 6503, Bl. 99, Anweisung der Separatkommission v. 05.07.1805; JB II 6154, Bl. 17.

¹⁰⁴³² Vgl.: JB II 6506, Bl. 81, Realstatus von 1803/04.

¹⁰⁴³³ Vgl.: JB II 6506, Bll. 81-82, Realstatus von 1803/04.

¹⁰⁴³⁴ Vgl.: JB II 6506, Bl. 81, Realstatus von 1803/04.

¹⁰⁴³⁵ Vgl.: JB II 6506, Bl. 81, Realstatus von 1803/04.

¹⁰⁴³⁶ Vgl.: JB II 6506, Bll. 81-82, Realstatus von 1803/04.

¹⁰⁴³⁷ Vgl.: JB II 6506, Bl. 82, Realstatus von 1803/04.

¹⁰⁴³⁸ Vgl.: JB II 6506, Bl. 81, Realstatus von 1803/04, die Wäscherin erhielt 1 Malter Korn am Tor zu Gustorf und 12 Viertel Roggen für das Hin- und Herfahren, der Buschhüter hatte freie Verpflegung, 1 Paar Stiefel und 1,5 M Korn für seine Dienste zu erhalten, der Müller 1,5 M Roggen, der Fassbinder 2 M Korn und der Schafstreiber neben der Verpflegung 1 Paar Schuhe im Jahr. Ob der Müllermeister mit Behr identisch oder dessen Nachfolger ist, bleibt leider unklar.

Pensionen

Die Pensionen des Klosters Zissendorf waren – gemessen an der angedeuteten Möglichkeit von 250 Reichstalern als Ruhegeld – am Ende recht gering bemessen. Die Äbtissin Scherpenseel erhielt 170 Reichstaler im Jahr, die Seniorin von Copons 160 Reichstaler und die fünf übrigen Konventualinnen je 150 Reichstaler im Jahr¹⁰⁴³⁹. Die Höhe wurde zeitgleich mit dem Aufhebungsbeschluss am 14. Oktober 1803 festgelegt¹⁰⁴⁴⁰.

Noch Ende 1803 hatten die Konventualinnen daher eine Bittschrift eingereicht, in der sie Widerspruch gegen die festgesetzten Pensionen einlegten. Von 170 bis 150 Reichstalern seien ihrer Meinung nach nicht einmal Quartier, Verpflegung und Kleidung zu finanzieren. Dabei argumentierten die Damen mit ihrem hohen Durchschnittsalter und der entsprechend zu erwartenden kurzen Pensionsdauer auf der einen und den hohen Kosten für Pflege und Arznei auf der anderen Seite. Hierzu lieferten sie Informationen und Atteste zu jeder einzelnen Schwester. Die Frauen argumentierten, dass binnen sechs Jahren vermutlich die Hälfte von ihnen versterben würde und damit andere Maßstäbe anzulegen seien als bei einem jungen Konvent, der noch drei oder vier Jahrzehnte zu versorgen sei. Auch rechneten sie vor, dass die Konventseinkünfte leicht höhere Pensionen decken würden. Auch Legrand, der diesen Sachverhalt untersuchte, bemerkte, dass die Kosten für Arzt und Apotheker bisher nicht genügend berücksichtigt und die Pensionen viel zu knapp bemessen worden seien. Sein abschließendes Urteil: „so muß ich die Curfürstl. Separat Commission gehorsamst bitten, für bemeldete an und für sich höchst mitleidenswürdige Nonnen eine angemessene Pensionserhöhung höchsten Orts zu bewirken.“¹⁰⁴⁴¹ Über den Erfolg oder Misserfolg dieses Vorstoßes ist nichts weiter bekannt geworden.

Auch in anderer Hinsicht waren die Zissendorfer Nonnen ein Sonderfall. Da sie im Gegensatz zu den Mitgliedern anderer Klöster nicht vorweg ein Sterbequartal erhalten hatten, forderten Prior und Konvent nach dem Tod der Äbtissin ein solches von der großherzoglichen Regierung, die ein solches im Februar 1808 auch tatsächlich dem Konvent anwies¹⁰⁴⁴².

Geistliches Leben

Die geistliche Aufsicht über das Kloster Zissendorf übte seit 1247 die Zisterzienserabtei Heisterbach, die auch als Mutterkloster galt, aus¹⁰⁴⁴³. Ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten nahmen die Zissendorfer Damen dagegen offenbar durchaus in ihre eigenen Hände und legten dabei ein angemessenes Selbst- und Standesbewusstsein an den Tag. So beginnt ein Pachtbrief von 1790 mit den Worten: „Wir Helena Wecus Abtissin, und Conventual jufferna des freyadlichen Gottes-Hauß Zissendorf“. Die Unterschriften leisteten zunächst die Äbtissin und Adolphina Scherpenseel, die als spätere Äbtissin offenbar schon eine besondere Stellung in der Gemeinschaft inne hatte, dann folgt die adlige Dame, dann erst kommen die übrigen Frauen¹⁰⁴⁴⁴.

¹⁰⁴³⁹ Vgl.: JB II 6503, Bl. 107-113, Bittschrift o. D.; JB II 6154, Bl. 17.

¹⁰⁴⁴⁰ Vgl.: JB II 6508, Bl. 37, Anweisung Hompeschs v. 14.10.1803.

¹⁰⁴⁴¹ Vgl.: JB II 6503, Bl. 106-114, Bericht Legrands v. 21.12.1803, darin: Bittschrift o. D. Unterschrieben hatten die Konventsmitglieder Scherpenseel, Copons, Passera, Krahe, Hermkes, Heinen und Wüllfing.

¹⁰⁴⁴² Vgl.: Ghzm Berg 1894, o. P. Das Forderungsschreiben ging Anfang Juli bei der Regierung ein, die Zahlungsanweisung datiert vom 18.02.1808.

¹⁰⁴⁴³ Vgl.: Hillen, Zissendorf, S. 512-513.

¹⁰⁴⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8466, Bl. 23-24; Ghzm Berg 1105, o. P., Pachtvertrag v. 1794.

Dagegen sorgten das hohe Durchschnittsalter der Klosterfrauen und die damit verbundenen Beschwerne und Krankheiten in Zissendorf für ein durchaus trostloses Bild, das nicht nur die Damen bei ihrer Bitte um Pensionserhöhungen gezeichnet haben. Auch Legrand bestätigte schon Ende 1803: „Dieses Kloster war, so lange ich dasselbe kenne, ein stetes Lazareth von Krancken und gebrechlichen Personen.“¹⁰⁴⁴⁵ Tatsächlich bezeichneten sich die Konventsmitglieder durchgängig als unfähig zum Gelderwerb, während sie zugleich ihr eigenes Vermögen in das Kloster eingebracht hätten¹⁰⁴⁴⁶. Vom Kloster bekamen die Frauen dagegen nur Kost und Unterkunft, für alles andere hatten sie – meist schon zum Eintritt – selbst zu sorgen¹⁰⁴⁴⁷.

Das Leben in Zissendorf war aber zumindest zeitweise von gewissen Annehmlichkeiten geprägt, wofür nicht nur eine umfangreiche, wenngleich einfache und teilweise alte Ausstattung an Geschirr, Leinwand und Mobiliar spricht. Auch einzelne Effekten lassen auf entsprechende Gewohnheiten schließen. So besaß das Kloster eine „Theemaschine“, Torten- und Kuchenpfannen sowie zwei Kaffeemühlen. Auch die Pfeffermühle zeugt von der Nutzung entsprechender Gewürze. Außerdem wurde im Kloster gebacken, gebraut, gekeltert und sogar Branntwein hergestellt. Zwei alte Spinnräder lassen vermuten, dass die Garnherstellung nicht mehr auf der Höhe stand, während drei Öfen zumindest mehrere beheizte Räume und eine Chaise eine gewisse Bequemlichkeit verheißen¹⁰⁴⁴⁸.

¹⁰⁴⁴⁵ Vgl.: JB II 6503, Bl. 106, Bericht Legrands v. 21.12.1803.

¹⁰⁴⁴⁶ Vgl.: JB II 6503, Bll. 107-111, Bittschrift des Konvents o. D.

¹⁰⁴⁴⁷ Vgl.: JB II 4574, Bll. 9-12, Inventar v. 12.04.1803.

¹⁰⁴⁴⁸ Vgl.: JB II 6508, Bll. 46-61, Versteigerungsprotokoll v. 28. und 29.11.1803 (Die Zahlen geben Tax- [in Klammern] und Kaufpreis wieder): 40 Schafe (100 Rt) 80 Rt, 39 Schafe (97 Rt 30 Stb) 83 Rt, 1 Kupferseihe (1 Rt) 1 Rt 13 Stb, 1 Kupferschüssel (50 Stb) 1 Rt 10 Stb, dito (30 Stb) 36 Stb, 1 Kupferpfanne mit Kochlöffel (40 Stb) 46 Stb, 1 kupferne Maß (40 Stb) 27 Stb, 3 alte Kasserolen (1 Rt) 2 Rt 12 Stb, 1 Kasserole (50 Stb) 44 Stb, 1 Kaffeepott (30 Stb) 46 Stb, dito (40 Stb) 31 Stb, 1 bunte Form (30 Stb) 37 Stb, dito (30 Stb) 1 Rt 20 Stb, 1 Teemaschine (4Rt) 3Rt 2 Stb, 1 Tortenpfanne (20 Stb) 1 Rt 28 Stb, dito (20 Stb) 2 Rt 12 Stb, 6 Stühle (Rest) (15 Stb) 12 Rt, 2 Kuchenpfannen (1 Rt) 1 Rt 14 Stb, 1 Feuerschuppe mit Zange und Waage (1 Rt 30 Stb) 3 Rt 15 Stb, 1 Eichendübbe (30 Stb) 24 Stb, 1 Kohlpfanne (30 Stb) 3 Rt 42 Stb, 1 Brunnenkette blieb unverkauft, da für den Pächter nötig, 1 Kaffeemühle (30 Stb) 40 Stb, dito (20 Stb) 16 Stb, 1 Pfeffermühle (10 Stb) 23 Stb, 1 Kupferkessel (1 Rt) 2 Rt 34 Stb, dito (2 Rt) 5 Rt, 1 dreitüriger Küchenschrank (4 Rt) 6 Rt 4 Stb, 1 Schrank mit Glastüren (3 Rt) 2 Rt 24 Stb, 1 Küchentisch (3 Rt) 1 Rt 10 Stb, dito (1 Rt 30 Stb) 1 Rt, dito (1 Rt) 33 Stb, 4 Bänke (1 Rt) 48 Stb, 1 Butterfass (1 Rt) 1 Rt 15 Stb, 1 Hackbrett mit Holzsieb (30 Stb) 25 Stb, 2 Wasserbüten (45 Stb) 50 Stb, eine dritte ist zusammengefallen und cessat, 2 Waschbüten (2 Rt) 2 Rt 6 Stb, 3 große Butterdübben (1 Rt) 56 Stb, vier andere sind zerbrochen, 2 Öllampen aus Blech (12 Stb) 16 Stb, 1 Fouraid[?] mit eingemauertem kupfernem Wasserkessel (30 Stb) 22 Stb, 13 Zinnschüsseln (Aussteuer), 4 Suppenkumpen aus Zinn (1 Rt 30 Stb) 2 Rt 3 Stb, 20 Zinnteller (Aussteuer), 16 Gabeln, 18 Messer, 3 große und 15 kleine Löffel (3 Rt 15 Stb) 3 Rt 12 Stb, 12 grobe Porzellanteller (24 Stb) 41 Stb, 1 Kaffee- und 1 Milchkanne aus Porzellan mit 12 Tassen (2 Rt 30 Stb) 2 Rt 24 Stb, 7 Bouteillen und 12 Gläser (1 Rt 20 Stb) 1 Rt 51 Stb, 3 Bouteillen und 4 Gläser sind zerbrochen, 2 Fliegen[?] (1 Rt 20 Stb) 51 Stb, 2 Leuchter (Aussteuer), 1 Branntweinkessel (2 Pfeifen fehlen) mit Zubehör (15 Rt) 20 Rt 30 Stb, 1 Braugeschirr mit Zubehör (73 Rt) 71 Rt, 1 Backgerät (8 Rt) 3 Rt 40 Stb, Bier ist verzehrt (daher cessat), 1 Chaise (30 Rt) 21 Rt 35 Stb, 6 Stühle mit Lederbezug (2 Rt 24 Stb) 3 Rt 3 Stb, 3 Tische (7 Rt 40 Stb) 12 Rt, 1 Tisch (6 Rt) 6 Rt 11 Stb, 1 Wecker mit Kasten (8Rt) 9 Rt 45 Stb, 1 Spiegel (20 Stb) 15 Stb, dito (1 Rt) 1 Rt 21 Stb, dito (40 Stb) 52 Stb, 1 Schrank (2 Rt) 3 Rt 12 Stb, [„weil es Nacht geworden, so hat man für heute geschlossen, und solle morgen frühe näher fortgeschritten werden.“, Bl. 53], 1 kupfernes Kochgeschirr (2 Rt) 1 Rt 42 Stb, Gemälde aus Mangel an Interessenten nicht ausgestellt, 1 Tisch und 2 Stühle (2 Rt 15 Stb) 3 Rt, 1 Kasten (5 Rt) 5 Rt 44 Stb, 1 Kasten (2 Rt) 2 Rt 18 Stb, 1 Kasten (3 Rt) 2 Rt 32 Stb, dito (Aussteuer), dito (4 Rt) 3 Rt, 1 Kleiderkasten (Aussteuer), 1 Kasten (1 Rt 30 Stb) 33 Stb, 1 Kiste (1 Rt 30 Stb) 2 Rt 43 Stb, dito (2 Rt 30 Stb) 1 Rt 10 Stb, dito (wurde zum Archivtransport gebraucht), 50 Servietten (Aussteuer), 1 Ofen (10 Rt) 4 Rt 23 Stb, dito (6 Rt) 3 Rt 44 Stb, 2 Öfen (zum Gebrauch des Pächters nötig), 1 Ofen (2 Rt) 1 Rt 54 Stb, 2 alte Spinnräder mit 1 Haspel (30 Stb) 54 Stb, 1 Bettlaken (Aussteuer), 2 alte Bettlaken (40 Stb) 1 Rt 2 Stb, Servietten, Kissen, Tisch[?], Bett,

Eine feste Struktur erhielt der Tagesablauf durch die täglichen Gottesdienste und das Chorgebet, die beide auch 1802 noch wie zuvor gepflegt wurden¹⁰⁴⁴⁹.

Gebäude

Die ursprünglichen Klostergebäude sind dem Brand von 1644 zum Opfer gefallen und daher nicht mehr erhalten. 1670 wurde das Gotteshaus neu erbaut, 1671 der Kreuzgang errichtet. Die Klostergebäude auf der Westseite stammen im Kern noch aus dem 16. Jahrhundert, wurden aber nach dem Brand von 1644 grundlegend überarbeitet. Es handelt sich hierbei um ein zehnnachsiges, zweigeschossiges Gebäude mit hohem Walmdach. Der Scheunenflügel an der Ostseite entstammt dem 18. Jahrhundert¹⁰⁴⁵⁰.

Die Besichtigung vom 23. Januar 1804 überliefert den Baubestand zum Zeitpunkt der Klosteraufhebung. Die Kirche und das Priorat lagen im Südwesten, Kloster, Pächterwohnhaus und Backhaus im Nordwesten, die Scheune sowie das Brau-, Back- und Fassbinderhaus im Nordosten und das Torhaus an der Ostseite des Hofgevierts. Inmitten des Hofes stand das Kelterhaus. Die Kirche präsentierte sich als Steinbau mit Schieferdach in gutem Zustand. An der Südseite gab es einen Niederlass mit Ziegeldach und Schiefereinfassung. Das Kloster war aus Stein erbaut und im Winkel an die Kirche angefügt. Es verfügte über zwei Gewölbekeller, von denen einer bis unter die Kirche reichte, und ein Ziegeldach mit Schiefereinfassung. Im Untergeschoss befanden sich Küche, Gang und vier Zimmer. Oben lagen an einem Gang 18 Zimmer. Das Dach beherbergte einen Speicher, der aber nicht als Fruchtspeicher genutzt werden konnte. An der Ostseite bestand ein zur Hälfte aus Stein und Holz erbauter Niederlass mit vier Zimmern. Das Gebäude war in gutem Zustand, mit Ziegeln gedeckt und mit Schiefereinfassung versehen. Das Kelterhaus wurde als neuer Bau bezeichnet. Es war zweistöckig und aus Holz errichtet sowie mit Ziegeln gedeckt und mit Schiefer eingefasst. Im Untergeschoss waren zwei Waagekeltern untergebracht, im Obergeschoss vier Zimmer. Unter dem Dach lag ein weiterer Speicher. Das Kelterhaus war in mittelmäßigem Zustand. Der Pfortenbau war im Untergeschoss aus Stein, im Obergeschoss aus Holz errichtet. Das Ziegeldach besaß einen Hut und war mit Schiefer eingefasst. Im Untergeschoss befanden sich die Stallungen für Schafe, Pferde, Kühe und Rinder. Zudem waren hier die Einfahrt zum Kloster und ein Futterstall. Im Obergeschoss wurde das Viehfutter gelagert. Das Priorat war zwei Stock hoch aus Stein und Holz an den Hochchor der Kirche angebaut. Im Untergeschoss

Handtücher (als Aussteuer, dabei Silber der Äbtissin), Restsilber: 11 Löffel, 5 Messer, 5 Gabeln (43 Rt) 30 Rt, 1 Tischtuch (1 Rt 20 Stb) 1 Rt 3 Stb, dito (1 Rt) 1 Rt 14 Stb, dito (40 Stb) 26 Stb, dito (36 Stb) 36 Stb, 8 Tischtücher (gesammelt, 15 Rt) 16 Rt 32 Stb, 4 Tischtücher (ges.) (3 Rt 40 Stb) 6 Rt 51 Stb, übrige fünf für Aussteuer, 3 grobe Betttücher an Dederich Müller, den Müdder (bleibt zunächst), 10 grobe Tischtücher (5 Rt 48 Stb) 4 Rt 29 Stb (einzeln verkauft), 1 Bettlade (Aussteuer), dito (2 Rt) 1 Rt 3 Stb, dito (1 Rt) 1 Rt 1 Stb, dito (einstweilen für Müdder nötig), 1 Bett (ohne Bettlade. s.u.) (Aussteuer), 1 kleine Bettlade (40 Stb) 1 Rt 48 Stb, 1 Bett (4 Rt) 20 Rt, 1 Bett (3 Rt) 3 Rt (an Michael Behr!), dito (für Müdder), 1 Matratze (für Müdder), 1 Bett (3 Rt) 5 Rt 22 Stb, 1 blaue gestickte Decke (5 Rt) 4 Rt 12 Stb, dito rot gestickt (4 Rt) 4 Rt, 6 Wolldecken (5 Rt 20 Stb) 9 Rt 52 Stb (davon 1 für Müdder, 1 Aussteuer), 1 Lampet mit Schüssel (2 Rt) 1 Rt 30 Stb, Krenage[?] (Aussteuer Äbtissin), 6 Gueridons[?] (1 Rt) 1 Rt 7 Stb (Einzelverkauf), 1 Tisch (1 Rt 30 Stb) 54 Stb, 1 Schartzen[?] Decke (1 Rt 20 Stb) 2 Rt 5 Stb (war nicht im Inventar aufgeführt), 1 Paar Bettvorhänge (2 Rt) 1 Rt 35 Stb, dito (2 Rt) 3 Rt 20 Stb, 1 Kelter (60 Rt) 34 Rt, 1 Bück[?] (32 Rt), da kein schickliches Gebot, wird der Verkauf der Keltergeräte ausgesetzt. Sind vielleicht brauchbar für andere kurfürstliche Kelterhäuser, erspart dann teure Anschaffung, 3 Eichen im Klosterbusch (12 Rt) 12 Rt 20 Stb (sind schon gefällt). Insgesamt (685 Rt 24 Stb) 616 Rt 2 Stb.

¹⁰⁴⁴⁹ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802.

¹⁰⁴⁵⁰ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 46; Pfitzner, Hennef-Sieg, S. 4.

bestand neben einem Vorhaus noch ein Zimmer. Oben befanden sich drei weitere Zimmer. Das Dach war aus mit Schiefer eingefassten Ziegeln gefertigt, der Zustand des Gebäudes mittelmäßig. An den Nordgiebel des Klosters schloss sich das Pächterhaus an. Nach außen war es zwei Stockwerke hoch, zum Hof hin drei und aus Holz erbaut. Im Erdgeschoss lagen die Küche und ein Zimmer. Im zweiten Geschoss waren drei Zimmer, im Obergeschoss fünf Räume. Das Dachgeschoss wurde als Speicher genutzt, war aber ebenfalls nicht zur Fruchtlagerung geeignet. Dieses Haus war in einem sehr schlechten Zustand. Ebenso präsentierte sich eine zum Hof hin angebaute Stube und ein zum Garten angebautes Zimmerchen. Die Stube diente zum Aufenthalt des Hofgesindes. Gegenüber dem Giebel des Pächterhauses lag das Backhaus, das immerhin so weit entfernt war, dass ein Karren durch den Zwischenraum passte. Im Erdgeschoss waren zwei Backofen, die Backstube und ein Vorhaus untergebracht. Im Obergeschoss waren fünf Zimmer untergebracht. Das Dach beherbergte einen Speicher, der ebenfalls kein Getreide aufnehmen konnte. Das Haus war aus Holz gebaut, das Dach mit Ziegeln gedeckt und von Schiefer eingefasst. Der Zustand war teils gut, teils schlecht. In sehr schlechtem Zustand befand sich das ebenfalls aus Holz errichtete Brenn-, Brau- und Fassbinderhaus. Es verfügte über zwei Gewölbekeller und fünf Gemächer, davon drei für die Fassbinderei, Bierbrauerei und Brennerei. Im Speicher war ein Hühnerhaus untergebracht. An das Gebäude schloss sich ein Niederlass mit Schweineställen an. Auch dieses Gebäude war aus Holz erbaut, mit Ziegeln gedeckt und mit Schiefeln eingefasst und in sehr schlechtem Zustand. Der Karrenschuppen mit Scheune wäre längst eingestürzt, wenn er nicht durch die Niederlasse auf beiden Seiten gestützt würde. Das ganze Gebäude war aus Holz und zu einem Drittel mit Stroh und sonst mit Ziegeln gedeckt und diese mit Schiefer eingefasst. Nahe beim Kloster lag auch noch eine Wassermühle. Sie war aus Holz erbaut, mit Ziegeln gedeckt und diese waren mit Schiefer eingefasst. Auch wenn das Gebäude noch in gutem Zustand war, musste das Mühlrad erneuert werden. Das Fazit der Sachverständigen empfahl den Neubau von Karrenschuppen, Schweineställen und Scheune, während Back- und Wohnhaus als überflüssig abgebrochen werden sollten. Als Backhaus sollte künftig das Priorat dienen. Die Abbruchmaterialien sollten als Teil der Finanzierung verkauft und die Dachziegel und Schieferplatten wiederverwendet werden¹⁰⁴⁵¹.

Pächter des Klosterhofes selbst war 1806 Johann Neuhöffer. Er sollte den damals geplanten Umbau des Klosters zu Pächter- und Försterwohnung vornehmen. Allerdings hatte sich bis April 1808 nichts weiter ergeben, und schließlich lehnte die Generaldomänenverwaltung den Vorschlag insgesamt ab. Durch diese Ungewissheit waren die Gebäude aber immer mehr verfallen. Die Pächterwohnung beschreibt Hauer als mangelhaft, und die Scheune war zur Hälfte bereits ohne Dach und dem Einsturz nahe. Hauer hatte außerdem vorgeschlagen, überflüssige Gebäude auf Abbruch zu verkaufen und die Kirche zum Fruchtlager umzubauen. In dem anstoßenden Priorat könnte der Frühmessner gegen Gehaltsminderung und eine Wohnung für den Rentmeister untergebracht werden. Verwirklicht wurden auch diese Ideen nicht. Aber zumindest zeitweise wohnte 1806 der Revierförster des Amtes Blankenberg und

¹⁰⁴⁵¹ Vgl.: JB II 6504, Bl. 25-30, Protokoll v. 23.01.1804. Die Neubauten wurden auf 908 Rt 40 Stb veranschlagt, der Restwert der Abbrüche auf 554 Rt 55,5 Stb. Die Reparatur der Mühle wurde auf 18 Rt 24 Stb geschätzt.

der Vogtei Siegburg, Däubler, im Kloster Zissendorf, das er wegen der „gesunden und muntern Lage“ dem Kloster Seligenthal vorgezogen hatte¹⁰⁴⁵².

1808 befanden sich in den Klostergebäuden die Domänenspeicher. Die Zufahrt von der Landstraße her erfolgte ursprünglich über eine Steinbrücke, die aber 1807 zum Teil und 1808 ganz eingestürzt war. Da die Brücke ausschließlich als Klosterzufahrt und zum Abtransport von Stämmen aus dem Klosterwald, der Zissendorfer Aue, diente, blieben die Kosten an der Domänenkasse hängen. Deshalb erfolgte die Wiederherstellung als günstigere Holzbrücke, die Pächter Johann Neuhöffer errichtete¹⁰⁴⁵³.

Das Kloster erwarb im Jahre 1818 der Bonner Landrat von Hymmen, um daraus ein Rittergut zu machen¹⁰⁴⁵⁴. Die Kirche wurde schon vor 1826 niedergelegt¹⁰⁴⁵⁵. 1829 folgte die Anerkennung als Rittergut. In den 1930er Jahren wurde der Komplex umgebaut und 1959 von der Caritas erworben, um hier eine Fachklinik für suchtkranke Frauen einzurichten, die bis heute besteht¹⁰⁴⁵⁶.

Bibliothek

Über die Zissendorfer Bibliothek ist leider nichts bekannt.

Archiv

Das Zissendorfer Archiv wurde wohl 1688 bei Plünderungen weitgehend vernichtet, so dass nur jüngere Unterlagen erhalten blieben¹⁰⁴⁵⁷. Unmittelbar nach Abfassung des Realstatus übergab der Prior die Ökonomiebücher des Klosters Zissendorf an die Zentralkommission. Dies waren ein Lagerbuch mit Pergamenteinband mit einigen alten Pachtbriefen von 1725 sowie Hofbeschreibungen und Heberegister, ein Hebebuch in Kartonage mit einer Übersicht über die Landparzellen und die Jahrpachteinkünfte, ein in Leder gebundenes Hebebuch mit den Grundpächten, ein in Pergament gebundenes Rechnungsbuch bezüglich der Pächter und des Gesindes von 1725 und ein Annotationsbuch in Kartonage über Pachtzahlungen der Halbwinner. Diese Bücher wurden anschließend Legrand zugestellt¹⁰⁴⁵⁸. Sie finden sich heute im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

Kircheninventar

Bereits im April 1803 verzeichnete der Landdinger Legrand das gesamte Inventar der Klosterkirche, das aber recht übersichtlich war, weil französische Truppen die Kirche mehrfach geplündert hatten. Die Soldaten fanden sogar das Versteck über dem Dormitorium, in dem die besten Stücke verborgen gewesen waren. 1799 wurden bei einem Einbruch weitere Wertgegenstände geraubt. Alle Vorfälle hatten die Nonnen dem zuständigen Gericht zur Kenntnis gebracht. Außerdem hatte das Kloster laut Quittung Silber im Wert von 1.139 Reichstalern 31 Stübern verkaufen müssen, um die Kontributionen und Requisitionen zahlen zu können¹⁰⁴⁵⁹.

¹⁰⁴⁵² Vgl.: Ghzm Berg 8475, o. P.

¹⁰⁴⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 8477, o. P.

¹⁰⁴⁵⁴ Vgl.: Hillen, Zissendorf, S. 512.

¹⁰⁴⁵⁵ Vgl.: Renard, Kunstdenkmäler, S. 46; Pfitzner, Hennef-Sieg, S. 4.

¹⁰⁴⁵⁶ Vgl.: Hillen, Zissendorf, S. 512; www.zissendorf.de, Zugriff v. 10.09.2020.

¹⁰⁴⁵⁷ Vgl.: Hillen, Zissendorf, S. 511 u. 514.

¹⁰⁴⁵⁸ Vgl.: JB II 6506, Bl. 82, Realstatus von 1803/04.

¹⁰⁴⁵⁹ Vgl.: JB II 4574, Bl. 9-12, Inventar v. 12.04.1803.

Im Jahre 1803 waren noch fünf Alben, ein Rock, sechs Altartücher, ein Kommunikantentuch, ein Krönchen für das hochwürdigste Gut, fünf Handtücher auf dem Altar, je eine schwarze und weiße Kapelle, ein Pluviale, fünf Kaseln, sechs Vorhänge, sechs Kupferleuchter, ein Weihrauchfass aus Kupfer mit Schiffchen, eine kupferne Opferlampe, ein kupferner Weihkessel, eine kupferne Monstranz, zwei zinnerne Kelche und ein zinnernes Ziborium vorhanden¹⁰⁴⁶⁰. Vermutlich handelte es sich dabei zumindest teilweise um Ersatz für die geraubten Stücke.

Als im Frühjahr 1812 der Monheimer Pastor um in Zissendorf noch vorhandene Kircheneffekten bat, forderte die Generaldomänendirektion den zuständigen Rentmeister Halm auf, er möge erklären, warum diese Effekten nicht in dem ein Jahr zuvor verfassten Verzeichnis auftauchen würden. Halm entgegnete, dass er dachte, dass diese Stücke – bis auf sechs Leuchter und eine Osterlampe ausschließlich Gewänder und Leinwand – für den noch gehaltenen und fundierten Gottesdienst beibehalten werden müssten, weshalb er sie nicht als disponibel angegeben habe. Sollte nun eine Verteilung vorgenommen werden, möge man genug für den Gottesdienst zurückhalten. Das Innenministerium jedoch verfügte daraufhin, alle Effekten an die Monheimer Kirche zu geben¹⁰⁴⁶¹.

Inventar

Da die Einrichtung der Zimmer Eigentum der jeweiligen Nonnen war, wurde diese nicht verzeichnet. Es handelte sich um Ausstattung, welche die Klosterfrauen bei ihrem Eintritt mitgebracht oder danach aus dem Erlös aus ihren Handarbeiten erworben hatten. Weil das Kloster auch keine Eigenwirtschaft mehr betrieb und auch sonst keine Verwendung für Tiere hatte, sind außerdem weder Pferde noch anderes Großvieh aufgeführt. Allerdings werden 87 Schafe angegeben. Eine Chaise ohne Pferde war aus besseren Zeiten übrig geblieben und verweist darauf, dass es früher auch Pferde zum Gebrauch der Damen gegeben haben muss. Eine Brandleiter gehörte, auch nachdem das Ackergerät verkauft war, zu den dringenden Notwendigkeiten eines großen Anwesens¹⁰⁴⁶².

Aussagekräftig ist die übrige Einrichtung allerdings schon. Die Küche war vollständig, aber nicht übermäßig ausgestattet. Das Geschirr bestand überwiegend aus Porzellan, war aber auch in Zinn vorhanden, so dass auch größere Gesellschaften zu Tisch gehen konnten. Auch gut zwei Dutzend Gäste konnten vollständig mit Geschirr und Besteck versorgt werden. Im Refektorium waren allerdings nur neun mit Leder bespannte Stühle an drei Tischen vorhanden. Im Saal fanden sich darüber hinaus ein Tisch mit zwölf Stühlen und einem alten Sessel. An den Wänden hingen einige alte Portraits, die es offenbar nicht wert schienen gezählt zu werden. Im Gastzimmer standen an einem weiteren Tisch drei Stühle. Das Kloster verfügte über ein Schlafzimmer für Fremde, in dem sich sechs Betten mit Bettzeug, drei Spiegel und 24 Bilder befanden. Ansonsten fanden sich – vermutlich auf den Fluren – neben anderen Kleinigkeiten zwei Spinnräder, eine Haspel, fünf Öfen und ein Wecker mit Kasten. Im Keller lagerten an Vorräten noch zwei Ohm Wein. Ob die 18 Fässer, drei Ölfässer, zwei Essigfässer, drei Gemüsetonnen zum Einmachen und zwei Fleischbüdden gerade in

¹⁰⁴⁶⁰ Vgl.: JB II 4574, Bll. 9-12, Inventar v. 12.04.1803.

¹⁰⁴⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 8476, o. P.; Ghzm Berg 1793, o. P.; s. o.

¹⁰⁴⁶² Vgl.: JB II 4574, Bll. 9-12, Inventar v. 12.04.1803.

Benutzung waren, ist unklar. Der Fleischvorrat der Nonnen bestand jedenfalls in 23 Schinken, 16 halben (Schweins-)Köpfen und zwölf Speckseiten¹⁰⁴⁶³. Neben den Kirchen- und Wohngebäuden verfügte das Kloster über ein eingerichtetes Kelterhaus, ein Brauhaus mit Inventar, ebenso ein Backhaus sowie einen Kornspeicher mit 38,5 Maltern Getreide¹⁰⁴⁶⁴.

Finanzen und Wirtschaft

Die Zissendorfer Nonnen lebten ausschließlich von ihren Gütern. Trotz der während des Krieges und unmittelbar danach angespannten Situation gaben die Nonnen den vielen Armen der Umgebung nach Kräften Almosen, wie Legrand der Separatkommission zu berichten wusste¹⁰⁴⁶⁵.

Das Kloster Zissendorf verfügte über einen beachtlichen und weitgehend geschlossenen Grundbesitz am Standort, der 1804 vom Landmesser Johann Wilhelm Lauffs vermessen wurde. Demnach standen die Abteigebäude auf einem Bauplatz von drei Vierteln 34,1 Ruten, umgeben von sieben Morgen 27,75 Ruten Land. Die Ländereien umfassten 283 Morgen ein Viertel 27,3 Ruten, die Wiesen 17 Morgen zwei Viertel 31 Ruten, die Büsche stolze 132 Morgen ein Viertel 33,5 Ruten. Hinzu kamen die Schafhuten nördlich und östlich der Sieg mit 21 Morgen zwei Vierteln 23 Ruten sowie ein Weiher von einem Morgen drei Vierteln 12,5 Ruten. Der Stoßdorfer Hof war in 53 Stücken ausgetan, die insgesamt 148 Morgen 19,5 Ruten ausmachten. Damit hat der gesamte Grundbesitz Mitte 1806 stolze 612 Morgen drei Viertel 21,8 Ruten umfasst¹⁰⁴⁶⁶. Aus diesem Landbesitz und den Pachtgütern kam das Gros der klösterlichen Einnahmen.

Der Kornverkauf vom 5. Dezember 1803 brachte 457 Reichstaler 41 Stüber für 61 Malter Korn ein. Hierbei handelte es sich um den ersten Teil von insgesamt 200 Maltern Pachtkorn. Die Zahlung hatte bar in Gold- oder Silbermünzen zu erfolgen. Bemerkenswert ist, dass in zwei von vier Fällen die Hofpächter selbst die Meistbietenden waren¹⁰⁴⁶⁷, wohl weil sie sich so immer noch den Transport ersparen konnten. Damit zeigt sich, dass allein durch Kornverkäufe jährlich rund 1.500 Reichstaler und mehr zu erwarten waren. Auch Hillen kommt zu dem Ergebnis, dass das Kloster nach einer früheren Krise konsolidiert und das gesamte 18. Jahrhundert hindurch wirtschaftlich stabil gewesen ist¹⁰⁴⁶⁸.

Tatsächlich rechneten die Konventualinnen 1803 aus, dass selbst bei Kornpreisen unterhalb des Durchschnitts der letzten Jahre trotz allem Reineinkünfte in Höhe von 2.224 Reichstalern 40,5 Stübern zu erwarten seien. Die Pensionen machten dagegen nur 1.080 Reichstaler aus, was zu einem Gewinn von 1.144 Reichstalern 40,5 Stübern führen würde, unter Berücksichti-

¹⁰⁴⁶³ Vgl.: JB II 4574, Bll. 9-12. Inventar v. 12.04.1803. In der Küche fand sich folgendes Inventar: vollständige Ausstattung, nicht zuviel, aber alles aus Kupfer; Zinngeschirr: 20 Schüsseln, 20 Teller, 3 Suppenlöffel; Porzellangeschirr: 3,5 Dutzend Teller, Kaffekanne, Milchkanne, 12 Tassen, 2 Fliegenschänke; Leinwand: 21 Tücher, 50 Servietten, 22 Betttücher, 18 Tücher, 12 Kissenbezüge, 18 grobe Betttücher, 10 grobe Tücher; Silber: 12 Löffel, 6 Messer, 6 Gabeln, 20 Bestecke aus Hirschhorn, 2 Tischleuchter.

¹⁰⁴⁶⁴ Vgl.: JB II 4574, Bll. 9-12. Inventar v. 12.04.1803. Im Inventar werden genannt: 2 Kelter, 5 Büdden um Trauben abzuholen im Kelterhaus; Braupfannen, Bierbüdden, Schiff und Branntweinkessel im Brauhaus; Backgerät im Backhaus; 23 M Korn, 8 M Malz, 1,5 M Weizen u. 6 M Hafer auf dem Speicher.

¹⁰⁴⁶⁵ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802.

¹⁰⁴⁶⁶ Vgl.: JB II 6501, Bl. 77, Spezifikation v. 02.06.1804.

¹⁰⁴⁶⁷ Vgl.: JB II 6508, Bll. 62-63, Protokoll v. 05.12.1803. Es handelt sich um das Korn des Soevener, Hennefer, Buisdorfer und Michelshöhner Hofes, das an Peter Wilhelm Schmitz, Ferdinand Kayser, Peter Bennauer und Peter Mintz ging.

¹⁰⁴⁶⁸ Vgl.: Hillen, Zissendorf, S. 513.

gung der Zinseinkünfte sogar von 1.650 Reichstalern¹⁰⁴⁶⁹. Da es hier um den Wunsch nach einer höheren Pension ging, mögen die Zahlen der Nonnen vielleicht etwas geschönt sein, andererseits übertrafen die Korneinnahmen auch die genannten 200 Malter. Hinzu kamen Schmalpächte und Barzahlungen¹⁰⁴⁷⁰, so dass in jedem Fall ein beträchtlicher jährlicher Überschuss zu erwarten war.

Vor diesem Hintergrund bleiben auch die Klosterschulden, die besonders Folgen von Krieg und Besatzung waren, recht überschaubar. So hatte Zissendorf Ende 1803 Außenstände in Höhe von 1.478 Reichstalern 22 Stübern und Schulden wegen der Weinlieferung von 1801 und der Fleischlieferungen der Jahre 1800 bis 1802 in Höhe von 1.034 Reichstalern 11 Stübern, die durch den Verkauf von Tieren und Ackergerät getilgt wurden¹⁰⁴⁷¹.

Zum Zeitpunkt der Aufhebung standen außerdem noch Lohnzahlungen in Höhe von 155 Reichstalern und 13 Stübern aus¹⁰⁴⁷². Für den Organisten waren drei Malter Roggen aufzuwenden, die als einzige Kirchengabe aufgeführt sind. Für verschiedene kleinere Dienste für das Kloster fielen im Jahr ein Malter Korn, fünf Malter zwölf Viertel Roggen, sechs Karren Brennholz, ein Paar Stiefel, ein Paar Schuhe sowie Kost und Trank für den Buschhüter, den Schafreiber und den Fassbinder, sofern sie gerade für das Kloster arbeiteten, an¹⁰⁴⁷³.

An Aktiva verfügte Zissendorf dagegen 1803 nur über drei Kapitalien in Höhe von zusammen 1.635 Reichstalern, die aus zwei Darlehen vom 22. April 1800 und einer Kriegsrequisition von 25 Schafen zu je 3 Reichstalern bestanden. Hinzu kommen Pachtrückstände in Höhe von 187 Reichstalern 52 Stübern¹⁰⁴⁷⁴.

Zu den Schuldnern des Klosters zählte auch Pächter Wilhelm Mehlen, der von 100 Reichstalern 4,5 Prozent Zinsen zahlte. Das Geld hatten bereits seine Vorfahren aufgenommen. Es stammte aus der Messtiftung der Freifrau von Bourscheidt¹⁰⁴⁷⁵.

Aus der Zeit der klösterlichen Eigenwirtschaft bestanden 1804 noch Verpflichtungen, weil Neuhöver die Wirtschaft frei gepachtet hatte. Insofern hatte Clostermann aus seinem Etat für 1803 an Kriegskosten und als Beitrag zum Kirchenbau 44 Reichstaler 38 2/3 Stüber zu zahlen. Die Separatkommission wies Clostermann an, die Summen gegen Quittung auszuführen. In Zukunft solle er zwar ohne vorherige Anfrage so verfahren, sich aber den

¹⁰⁴⁶⁹ Vgl.: JB II 6503, Bl. 107-113, Bittschrift des Konvents o. D.

¹⁰⁴⁷⁰ Vgl.: Vgl.: JB II 6509, Bl. 73, Realstatus v. 1803. Die Gesamteinkünfte aus Verpachtungen beliefen sich nach dem Realstatus von 1803 auf 4 1/8 M Samen, 11,75 M Weizen, 234 5/8 M Korn, 2,75 M Erbsen, 14 M Gerste, 104 M Hafer, 12 Schweine, 7 Kälber, 252 Pf. Butter, 700 Eier, 63 Hühner, 54 Pf. Flachs sowie 88 Rt 44,5 Stb in bar.

¹⁰⁴⁷¹ Vgl.: JB II 6509, Bl. 71-76, Bericht Legrands v. 22.12.1803 inkl. Finanzstatus, Anweisung der Separatkommission v. 03.12.1805, Bericht Schevens v. 30.12.1805, Vermerk Weilers v. 10.01.1806. Die Schuldner waren Peter Lütz mit 1.000 Rt zu 4%, Peter Joseph Sülzen mit 142 Rt, Peter Felder mit 67 Rt 30 Stb, Wilhelm Mehlen mit 81 Rt, Christian Böhm mit 89 Rt 15 Stb, Theodor Schmitz mit 46 Rt 7 Stb und Anton Cremer mit 52 Rt 30 Stb. Gläubiger waren Bodené aus Siegburg mit 240 Rt für 6 Ohm Wein und Mauritz Fußholler mit 794 Rt 11 Stb wegen Fleischlieferungen. Legrand vermutete, dass die 1.000 Rt bei Lütz aus dessen Vermögen nicht einzutreiben seien. Dass Fußholler und Bodené längst befriedigt waren, wurde der Separatkommission zunächst gar nicht bewusst. So brachte dies der Lokalverwalter Scheven Ende 1805 noch einmal in deren Auftrag in Erfahrung.

¹⁰⁴⁷² Vgl.: JB II 6159 I, Bl. 76, Abrechnung zum 31.08.1804, o. D.

¹⁰⁴⁷³ Vgl.: JB II 6506, Bl. 81, Realstatus von 1803.

¹⁰⁴⁷⁴ Vgl.: JB II 6506, Bl. 80, Realstatus von 1803/04. Kapitalien: 1.000 Rt hielt Peter Litz, 580 Werner Hagen, der bereits 20 Rt am 25.10.1801 abgelegt hatte, und 75 Rt Requisition. Pachtrückstände: Christian Böhm schuldet 89 Rt 15 Stb, Theodor Schmitz 46 Rt 7 Stb und Anton Cremer 52 Rt 30 Stb Pacht.

¹⁰⁴⁷⁵ Vgl.: JB II 6506, Bl. 77, Realstatus von 1803, s. auch fundierte Messen Nr. 6.

Auszug aus dem Hehebuch geben lassen und jährlich um die Passierungsverordnung nachsuchen¹⁰⁴⁷⁶.

Zu den wiederkehrenden Verpflichtungen des Klosters gehörten die Lieferung von 24 Vierteln Hafer an das Hofgericht zu Lohmar, von acht Vierteln Hafer auf den Jesuitenhof zu Oberpleis, 24 Vierteln Korn nach Geistingen, von einem Pfund Wachs an die Kirche zu Hennef sowie von 5,5 Pfund Wachs und 10,5 Pfund Öl an die zu Geistingen. An Geld erhielten die Opfermänner zu Siegburg 45 Stüber für das 4-Uhr-Läuten und die Kirche zu Geistingen 4 Schilling zu je 6 Hellern und 12 Denniers zu je 3 Stübern 12 Hellern¹⁰⁴⁷⁷.

Es bleibt also festzuhalten, dass das Kloster Zissendorf auch nach den Unruhen der Revolutionskriege eine solide wirtschaftliche Basis hatte und bei der Aufhebung Dank der niedrigen Pensionen – die sich zudem relativ schnell verringerten – für die bergische Staatskasse ein verhältnismäßig gutes Geschäft gewesen ist.

Güter im Herzogtum Berg

Klostergut

Die bis kurz vor der Aufhebung betriebene Eigenwirtschaft des Klosters wurde zuletzt in das Klostergut und Land, das in Parzellen verpachtet werden sollte, aufgeteilt. Diese 170 Morgen wurden dreigewandig bewirtschaftet und waren in gutem Kulturstand. Hier rieten die Sachverständigen, auf zweigewandige Wirtschaft umzustellen¹⁰⁴⁷⁸.

Im Zissendorfer Realstatus wird erstaunlicherweise dem Klosterhof auch das Gotteshaus zugeschlagen. Dies hängt offenbar mit der geplanten Nutzung des Sakralbaus zusammen, die eher landwirtschaftlich als gottesdienstlich aussehen sollte. Zum Klostergut als Wirtschaftshof gehören außerdem ein Hof, das Kelter- und Brauhaus, Scheune und Stallungen sowie Remisen mit Gärten im Umfang von vier Morgen Land. An zweigewandig bewirtschafteten Äckern verfügte es über 113 Morgen sowie elf Morgen gute und süße Wiesen, einen halben Morgen Gemüsegarten, zwei Morgen Baumgarten, 1.100 Morgen Umschoss an Buchen und 50 Morgen meist mit Eichen bestandenen Wald. Pächter zur Zeit des Klosters war Johann Neuhöver¹⁰⁴⁷⁹.

Die Zuordnung des Gotteshauses zum Klostergut lässt sich auch durch die bis 1802 ausgeübte Eigenwirtschaft des Kloster erklären. Erst ab diesem Jahr nahm Johann Neuhöver dieselbe in Pacht, aber noch bevor solche Rechtsakte verboten worden waren. Die Wohnung war in einem Nebengebäude des Klosters eingerichtet. Dabei akzeptierte Neuhöver schwerste

¹⁰⁴⁷⁶ Vgl.: JB II 6504, Bl. 13-14 u. 32, Bericht Clostermanns v. 18.11.1804 u. Separatkommission v. 30.11.1804.

¹⁰⁴⁷⁷ Vgl.: JB II 6509, Bll. 71-73, Bericht Legrands v. 22.12.1803 inkl. Finanzstatus; JB II 6506, Bl. 80, Realstatus von 1803/04 1,5 Malter Hafer gingen an das Hofgericht des Bonner Münsterstifts zu Kolmar, 8 V Hafer an den Ex-Jesuitenhof zu Niederpleis, 45 Stb an den Siegburger Opfermann für das Läuten zur 4-Uhr-Frühmesse, 1,5 M Roggen an den Küster zu Geistingen, 1 Pf. Wachs an die Pfarrkirche zu Hennef sowie 5,5 Pf. Wachs, 10,5 Pf. Öl und 3,75 Stb an die Pfarrkirche zu Geistingen.

¹⁰⁴⁷⁸ Vgl.: JB II 6504, Bll. 18-24, Protokoll v. 24.01.1804 mit der Vermessung v. 16.12.1803. Es waren 35 Mo von guter, 50 Mo von mittlerer und 85 Mo von schlechter Qualität.

¹⁰⁴⁷⁹ Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 174-183, Realstatus, o. D.; JB II 6506, Bl. 70; JB II 6508, Bll. 38-43 der vermutlich gleiche Realstatus v. 1803/04; JB II 6504, Bll. 18-24, Protokoll v. 24.01.1804: Demnach umfassten Hof und Garten 7 Mo 27 4/5 R, die Äcker 283 Mo 1 V 28 1/10 R, die Wiese beim Kloster 17 Mo 2 V 31 R, die Wiese jenseits der Sieg 5 Mo 1 V 13 9/20 R, der Weiher beim Kloster 1 Mo 27 R, ein Busch 132 Mo 1 V 33,5 R. Noch unvermessen war der Weiher jenseits der Sieg, während ein Busch nach dem Schall 1.110 Mo groß sein sollte, was der Augenschein jedoch bei weitem nicht hergab. Die Vermessung fand am 16.12.1803 durch die Ackerverständigen Peter Bons und Peter Eich statt.

Bedingungen, weil er gerade erst von einem Pachthof des kurkölnischen Obrist-Jägermeisters von Weichs verdrängt worden war. Die Pacht entsprach einem Geldwert von 336 Reichstalern 50 Stübern 8 Hellern, wobei der Pächter Anspruch auf das Stroh und andere Lieferungen der übrigen Klosterpächter hatte, was einer Einnahme von 101 Reichstalern 39 Stübern entsprach. Die restlichen 235 Reichstaler 11 Stüber 8 Heller entsprachen noch immer gut 47 Maltern Korn, was auf seine Ländereien umgerechnet sechs Viertel je Morgen Ackerland bedeuteten. Da die Schmalpächte nun aber direkt an die Landesverwaltung abflossen beziehungsweise in den neuen Pachtverträgen nicht mehr vorkommen, erhöht dies nun seine ohnehin hohe Belastung. Daher bat Neuhöver darum, die Pacht zumindest auf 47 Malter oder den Geldwert zu beschränken und die Pacht auf neue zwölf Jahre abzuschließen. Außerdem forderte er, aus dem verfallenen Nebengebäude in einen Teil des Klostergebäudes ziehen und den bisherigen Klostergarten nutzen zu dürfen¹⁰⁴⁸⁰.

Zusammen mit dem Klostergut hatte Neuhöver die Pacht des Siegburger Zehnten, der sich teilweise auf die Klosterländereien erstreckte, übernommen. Zu zahlen waren dafür je elf Malter Roggen und Hafer¹⁰⁴⁸¹. Allerdings wurde diese Pacht 1804 zunächst nur für ein Jahr genehmigt, weil die Separatkommission hier noch Erkundigungen einzuholen wünschte¹⁰⁴⁸².

Johann Neuhöffer und seine Frau Anna Margaretha Flarz hatten ursprünglich die kleine Küche mit Backhaus und alle im Hof liegenden Gebäude übertragen bekommen, allerdings mit Ausnahme des Neuen Hauses mit dem dahinter liegenden Garten. Wegen der widrigen Umstände war ihm abweichend vom allgemeinen Brauch eine Pacht über zwölf stete Jahre eingeräumt worden¹⁰⁴⁸³. Der erste Termin für die Abgabe war Martini 1803¹⁰⁴⁸⁴. Die Pacht betrug je vier Malter Samen und Weizen, 30 Malter Korn, zehn Malter Gerste, einen halben Malter Erbsen, je ein Schwein und ein Kalb, 160 Pfund Butter, 100 Eier, 547 Maß Milch und 11 Reichstaler 58 Stüber¹⁰⁴⁸⁵.

Das Buschholz wurde 1803 von Förster Hammelroth angewiesen, und auch das Abteiholz war zu schlagen. Dafür hatte der Hofpächter freies Brennholz und durfte das halbe Obst für sich beanspruchen¹⁰⁴⁸⁶.

Das Klostergut war 1804 nach Verhandlungen über eine höhere Pachtabgabe für 30 Malter Korn, zehn Malter Gerste, je vier Malter Weizen und Samen sowie 90 Reichstaler 50,5 Stüber anstelle der Schmalpächte ausgetan. Eine Minderung sollte nicht erfolgen, da der Pächter zwar kein Stroh mehr bekomme, aber auch die Klostergärten nicht mehr düngen müsse¹⁰⁴⁸⁷. Mit der Übernahme der Hofbüsche durch Courth forderte Neuhöver von diesem zwölf Klafter

¹⁰⁴⁸⁰ Vgl.: JB II 6504, Bll. 1-6, 11 u. 18-24, Neuhöver an Separatkommission o. D. Die Umrechnung in Geldwert findet sich im Protokoll v. 24.01.1804. Hiernach waren 45 Mo von guter, 30 Mo von mittlerer und 38 Mo von schlechter Qualität, die allesamt zweigewandig bewirtschaftet wurden. Die Wiesen wurden hier auf 13 Mo 2 V 30 R vermessen. Hier wird von 12 Mo Wiesen gesprochen.

¹⁰⁴⁸¹ Vgl.: JB II 6504, Bl. 33.

¹⁰⁴⁸² Vgl.: JB II 6504, Bll. 33-36, Zissendorf an Abtei Siegburg o. D. (Abschrift eing. am 04.05.1804) u. Kommissionsprotokoll v. 04.05.1804.

¹⁰⁴⁸³ Vgl.: JB II 6504, Bll. 7-9, Abschrift des Pachtvertrages v. 09.10.1802.

¹⁰⁴⁸⁴ Vgl.: JB II 6506, Bl. 70; JB II 6508, Bll. 38-43 jeweils der Realstatus v. 1803. Die Pacht belief sich auf 4 M Samen, 4 M Weizen, 30 M Roggen, 0,5 M Erbsen, 10 M Gerste, 1 Schwein von 150 Pf., 1 Kalb im Alter v. 10-12 Tagen, 160 Pf. Butter in Portionen v. 3 Pf. je Woche, 100 Eier, 11 Rt 68 Alb und tägl. 2 Maß Milch. Zusätzlich hatte der Pächter je 0,25 Mo mit Kartoffeln und Leinsamen für das Kloster zu bestellen.

¹⁰⁴⁸⁵ Vgl.: JB II 6509, Bl. 73, Realstatus v. 1803.

¹⁰⁴⁸⁶ Vgl.: JB II 6506, Bl. 70; JB II 6508, Bll. 38-43 jeweils der Realstatus v. 1803/04.

¹⁰⁴⁸⁷ Vgl.: JB II 6504, Bll. 34-36, Kommissionsprotokoll v. 04.05.1804; JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04. Hier sind nur 30 M Korn aufgeführt.

Holz und 800 Schanzen, was die Separatkommission als zu viel erachtete und neue Verhandlungen einforderte. Schon im Frühjahr 1805 meldete sich Neuhöffer mit der Bitte, ihm die Lieferung der vier Malter Samen wegen einer Missernte zu erlassen, da er seit dem 6. Juli 1804 eine Pacht ohne jeden Spielraum zu zahlen habe. Aus gleichem Grunde bat er im Februar 1806, die Scheune nun endlich abzubrechen und neu zu bauen, da ihm dort die Ernte verfaule, was er sich nicht leisten könne, da er ohnehin im ganzen Amt die höchste Pacht zahle. Zudem drohe akut der Einsturz, was auch Saur bestätigte¹⁰⁴⁸⁸.

Der Zissendorfer Pächter war auch 1808 noch Johann Neuhöffer. Für ihn sollte schon 1806 im Klosterbereich die erbetene Pächterwohnung mit Scheune und Ställen hergerichtet werden. Dazu waren allerdings erhebliche Veränderungen nötig, weil zugleich auch eine Wohnung für den Revierförster hergerichtet werden sollte. Dazu sollte der Pächter die Materialien aus dem Kloster zum Schätzpreis bekommen. Dies alles war aber offensichtlich nicht geschehen. So berichtete der Lokalkommissar Hauer am 11. April 1808 der Domänenendirektion, dass die Gebäude immer mehr verfallen würden. Die Scheune hatte bereits das halbe Dach eingebüßt und war dem Einsturz nahe. Auch die Pächterwohnung war mangelhaft. Deshalb schlug Hauer den Abbruch der überflüssigen Nebengebäude vor, mit deren Material die nötigen Ausbesserungen und Umbauten vorgenommen werden sollten. Der Vorschlag fand allerdings nicht die Gnade der Domänenendirektion¹⁰⁴⁸⁹.

Das Kloster und einen Großteil der umliegenden Ländereien hatte Johann Neuhöffer allen Widrigkeiten zum Trotz auch 1811 noch in Pacht. Er verfügte über 113 Morgen bestes Ackerland, 13 Morgen 131 Ruten Wiesen, fünf Morgen 64 Ruten Gärten und Baumgärten sowie einen Morgen 112 Ruten Hofraum. Hinzu kam die Klostermühle. An Pacht entrichtete Neuhöffer nun jährlich 32 Malter Korn, vier Malter Weizen, zehn Malter Gerste und 293 Francs¹⁰⁴⁹⁰.

Im selben Jahr bot er an, die nötigen Reparaturen an den Klostergebäuden in Höhe von 12.500 Francs zu übernehmen, wenn er die übrigen, in Parzellen verpachteten 177 Morgen Klosterland (s.o.) ab 1815 auch noch übernehmen könnte. Die Pachten dieser Parzellen sollten 1815 auslaufen. Er hätte dann neben der Reparaturübernahme insgesamt umgerechnet 140 Malter Korn, vier Malter Weizen, zehn Malter Gerste und 293 Francs jährlich entrichten¹⁰⁴⁹¹. Tatsächlich scheint es aber, als habe man sich darauf geeinigt, dass Neuhöffer außer dem Wohnhaus alle Gebäude neu errichten oder aufwändig herrichten und dafür 15 Jahre lang pachtfrei auf dem Hof bleiben sollte. Dazu sollte er auch das Altmaterial nutzen können. Die Stallungen waren jedenfalls in den Jahren 1810 und 1811 neu errichtet worden. Das Wohnhaus war 1811 schon rund 200 Jahre alt, aber in gutem Zustand. Die Pachtsumme betrug damit umgerechnet 941 Francs¹⁰⁴⁹².

¹⁰⁴⁸⁸ Vgl.: JB II 6504, Bl. 39-43, Separatkommission v. 28.09.1804, Neuhöffer an Separatkommission, eing. am 30.03.1805 u. Neuhöffer an Separatkommission, eing. am 13.02.1806.

¹⁰⁴⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8475, o. P., Bericht v. 11.04.1808. Der Kostenvoranschlag lautet auf 1.330 Rt 20 Stb, wovon 840 Rt 44 Stb zur Herstellung der Pächterunterkunft mit Nebengebäuden nötig waren.

¹⁰⁴⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1106, o. P.; JB II 6504, Bil. 18-24, Protokoll v. 24.01.1804 mit der Vermessung v. 16.12.1803 empfehlen die Sachverständigen, die Hecke am Mühlengraben zu roden, um 1 Mo Ackerfläche zu gewinnen, die zugleich auch mit Obstbäumen besetzt werden soll. Auch von der 21 Mo großen, öden Schafweide könnten ihrer Meinung nach 13 Mo urbar gemacht werden.

¹⁰⁴⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1106, o. P.

¹⁰⁴⁹² Vgl.: Ghzm Berg 8315, o. P.

Hof zu Hennef

Das Kloster verfügte auch über einen Hof in Hennef. Er bestand aus gut 89 Morgen Land, Gärten und Wiesen. An Gebäuden standen auf dem Hofplatz ein Wohn-, ein Kelter- und ein Backhaus, eine Scheune sowie Ställe für Kühe, Pferde, Schweine und das Futter¹⁰⁴⁹³. Die Pacht von Johann Reuther begann 1799 und war auf zwölf Jahre abgeschlossen. Die Pachtsumme bestand aus zwei Maltern Weizen, 26 Maltern Roggen, 16 Maltern Hafer, zwei Schweinen, einem Kalb, 16 Pfund Butter, 100 Eiern, acht jungen Hähnen, 6 Reichstalern 46 Stübern sowie neun Pfund Flachs. Zudem waren an die Pfarrkirche 18 Albus, an die Kellnerei fünf Viertel Schatzhafer und zwei Hühner zu liefern¹⁰⁴⁹⁴.

Der Hof war 1811 in gutem Zustand. das Wohnhaus stammte von 1777 und es waren nur die üblichen Dachausbesserungen nötig. Die Pacht belief sich auf 596,77 Francs¹⁰⁴⁹⁵.

Die Pacht endete mit dem Februar 1812, weshalb schon zum Vorjahresende eine öffentliche Versteigerung angesetzt wurde. Dort bot Johann Reuther mit 690 Francs mehr, als die alte, noch weitgehend in Naturalien zu zahlende Pachtsumme betragen hatte. Reuthers Pacht sollte mit der Sommersaat 1812 beginnen und Ende Februar 1820 enden¹⁰⁴⁹⁶.

Stoßdorfer Hof

Der Stoßdorfer Hof wurde schon lange vor der Säkularisation immer weiter verkleinert. So wurden bereits 1780 gut 110 Morgen 18,5 Ruten Land als Abspliss parzelliert und verpachtet¹⁰⁴⁹⁷. Einen Teil der Ländereien und die Gebäude hatte Josef Hagen inne, der aber ein eigenes Haus andernorts bewohnte. Die Familie Hagen war seit 1782 Pächter des Hofes¹⁰⁴⁹⁸. Nach dem Tod des Pächters Josef Hagen 1795 hatte die eine Hälfte dessen Witwe mit ihrem Sohn Peter Josef Hagen behalten, der Vertrag wurde 1801 schon nach der Hälfte der Pachtjahre auf volle zwölf Jahre erneuert¹⁰⁴⁹⁹.

Die Hofgebäude standen auf einem dreiviertel Morgen großen Stück Land, es schloss sich ein Morgen als Gemüse- und Baumgarten an, der Hausgarten umfasste 1,5 Viertel und zwei weitere kleine Gärten zusammen ein halbes Viertel Land. Das Ackerland umfasste 127,5 Morgen, die Wiesen 11,5 Morgen, der Busch einen Morgen. Ein weiteres Stück Busch in der Kaldauer Gemarkung war von unbekannter Größe. Der Hof war je zur Hälfte an zwei Parteien verpachtet, die jeweils zu Martini 14 Malter Korn, je einen Malter Weizen und Gerste, zehn Malter Hafer, ein Schwein, ein Kalb, 16 Pfund Butter, 100 Eier, acht junge Hähne, 6 Reichstaler 16 Stüber und Flachs „wie zuvor“ abzuliefern hatten¹⁰⁵⁰⁰.

¹⁰⁴⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 8378, o. P.; JB II 6508, Bll. 38-43, Realstatus o. D.: 1803 besteht das Land aus 2 V Hofraum, 1,5 Mo Gemüse- und Baumgarten, zwei weiteren Baumgärten von 1 V und 1,5 V, 8,75 Mo Wiesen 71 Mo 2,5 V Acker und 20 Mo Busch.

¹⁰⁴⁹⁴ Vgl.: JB II 6508, Bll. 38-43, Realstatus v. 1803/04; JB II 6509, Bl. 73, Realstatus v. 1803; JB II 6506, Bl. 72; JB II 6159 I, Bll. 91-171. In der Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04 werden nur die 26 Malter Roggen aufgeführt.

¹⁰⁴⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8315, o. P.

¹⁰⁴⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8378, o. P. Der Pachtvertrag datiert vom 19.08.1811 und enthält noch die zusätzlichen Bedingungen, dass der Inhaber alle Lasten außer der Grundsteuer tragen soll, die Vermessung und Kartierung aber durch die Rentei erfolgen sollte. Das alte Pachtquantum bestand aus 26 M Korn, 2 M Weizen, 16 M Hafer und 96,77 Fr. sowie einem Anteil an der Steuer von fast 50%.

¹⁰⁴⁹⁷ Vgl.: JB II 6506, Bll. 74-75, Realstatus v. 1803.

¹⁰⁴⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8466, Bl. 1.

¹⁰⁴⁹⁹ Vgl.: JB II 6508, Bll. 38-43, Realstatus v. 1803; Ghzm Berg 8466, Bl. 1.

¹⁰⁵⁰⁰ Vgl.: JB II 6508, Bll. 38-43, Realstatus v. 1803. Die Gesamtpacht des alten Stoßdorfer Hofes umfasste 2 M Weizen, 89 M Korn, 2 M Gerste, 81 M Hafer, 2 Schweine, 1 Kalb, 16 Pf Butter, 100 Eier, 8 Hühner, 9 Pf. Flachs, 6 Rt 16 Stb, die nun auf mehrere Pächter von Hof und Landparzellen aufgeteilt war. Vgl. auch: JB

Hagen zahlte 1804 jährlich einen Malter Weizen, 14 Malter Korn, einen Malter Gerste, 16 Malter Hafer, ein fettes Schwein, ein fettes Kalb, 100 Eier, vier Maß Butter und vier gute Käse. Er hatte außerdem ein Rind auszufüttern, zu Neujahr 1 Goldgulden zu zahlen sowie jeder Nonne ein Pfund Flachs und ein Weißbrot zu geben. Für den Wein fielen 2 Reichstaler kölnisch und in der Kirche bei der Abrechnung jährlich 2 Reichstaler an. Hinzu kamen drei gemeine Fahrten mit allen Pferden¹⁰⁵⁰¹. Ähnlich gestaltete sich der neue Pachtvertrag von Peter Butz, der ebenfalls einen Malter Weizen, 14 Malter Roggen und zehn Malter Hafer zu liefern hatte. Allerdings waren die Schmalpächte durch 30 Reichstaler in bar ersetzt worden¹⁰⁵⁰². Butz nutzte auch die Hofgebäude. Nur die Scheune gebrauchten beide Pächter gemeinsam, da sie für jeweils einen alleine zu groß war¹⁰⁵⁰³.

Die zweite Hofhälfte hatte Peter Butz gepachtet. Der war 1804 noch ein junger Mann mit einer schwangeren Frau und sechs Kindern und mindestens seit 1790 Pächter des Klosters. Die Pacht wurde 1795 auf neue zwölf Jahre erneuert. Butz wirtschaftete zwar gut, schuldete dem Kloster aus den Kriegswirren aber noch 1.000 Reichstaler. Pferde, Vieh und Hausgerät waren durch Plünderungen abhanden gekommen. Butz hatte sich durch besonderen Fleiß finanziell bereits wieder etwas erholt. Clostermann riet daher von weiteren Parzellenauspachtungen aus dem Hof ab. Auch sollte dem Pächter der Hof nicht entzogen werden, wenn die Schuld nicht als Verlust abgeschrieben werden sollte. Vielmehr schlug er vor, die 1.000 Reichstaler mit fünf Prozent zu verzinsen und sie vom Pächter in jährlichen Raten abtragen zu lassen¹⁰⁵⁰⁴. Dieser Vorschlag wurde aber offenbar verworfen, so dass Butz schon vor 1807 gescheitert war. Seine Hofhälfte wurde daraufhin anderweitig verpachtet¹⁰⁵⁰⁵.

Nach der Hofaufnahme Clostermanns vom 30. Januar 1804 praktizierte Butz noch Dreifelderwirtschaft mit Brache, Winter- und Sommerfrucht. Clostermann hatte aber bereits die Umstellung auf Zweifelderwirtschaft angeregt und beide Pächter angewiesen, einige mit schlechtem Holz bestandene Flächen zu roden. Der Acker war gut kultiviert und bestand aus 20 Morgen guten und 40 Morgen mittelmäßigen Landes. Der Rest war schlechtes Land, weil es dem Sieghochwasser ausgeliefert und daher zunehmend versandet war. Der von Butz bewohnte und genutzte Hof bestand aus Wohnhaus, je einem Pferde-, Kuh- und Holzstall, zwei Schuppen, einer Scheune, einem Backhaus mit Schweineställen. Der Reparaturbedarf betrug 1804 knapp 500 Reichstaler¹⁰⁵⁰⁶.

Nach dem Abzug von Butz berichtete von Hauer dem Finanzministerium am 13. November 1807, dass die Hofgebäude nur noch Steinhäufen glichen und mit 500 Reichstalern bestens bezahlt sein würden. Diese Summe hatte offenbar Wilhelm Herckenrath aus Happerschoß für die Gebäude geboten, die er anstelle seines im gleichen Ort gelegenen, abgebrannten Hofes wieder herstellen wollte. Hagen hatte sich wohl bereit erklärt, auf die Gebäude außer dem Backhaus und dem Ofen zu verzichten. Offensichtlich ist es hier aber zu keiner befriedigenden Einigung gekommen, da Hagens Zustimmung nicht von Dauer war. Vermutlich wurde seine Bedingung hinsichtlich der beiden benötigten Gebäude nicht erfüllt. Jedenfalls bot

II 6509, Bl. 73, Realstatus v. 1803; JB II 6159 I, Bl. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04. Hier werden jedoch nur die 28 M Korn aufgeführt.

¹⁰⁵⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 8466, Bl. 1.

¹⁰⁵⁰² Vgl.: JB II 6159 I, Bl. 221, Pachtvertrag v. 08.06.1804.

¹⁰⁵⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 8466, Bl. 1.

¹⁰⁵⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8466, Bll. 9-20; JB II 6508, Bll. 38-43, Realstatus v. 1803/04.

¹⁰⁵⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8468, Bl. 1.

¹⁰⁵⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8466, Bll. 9-20.

Hagen bei der Versteigerung mit 504 Reichstalern für die Gebäude und 90 Reichstalern für den Hofplatz mehr als andere Interessenten. Anfang 1808 wurde der Verkauf genehmigt, allerdings musste eine Hypothek gestellt werden, da Hagen die Gebäude abreißen wollte. Im Juli war diese Bedingung erfüllt, das erste Drittel der Kaufsumme bezahlt und der Verkauf damit genehmigt. Die beiden weiteren Drittel sollten innerhalb der beiden nächsten zwei Jahre gezahlt werden¹⁰⁵⁰⁷.

In der Zwischenzeit waren offenbar Backhaus und Scheune abgebrannt, wofür die Brandassekuranz 90 Reichstaler zahlen musste. Während der Hof 1807 noch für 590 Reichstaler versichert war, schätzte am 18. Februar 1808 der Maurermeister Johann Saur die Bauten auf nur noch knapp 400 Reichstaler¹⁰⁵⁰⁸.

Die übrigen Ländereien – vermutlich handelt es sich um die ursprünglich von Butz genutzten – wurden 1812 für die Zeit vom 1. Januar 1813 bis Ende 1820 für 700 Francs an Theodor Fushöller verpachtet. Der Vertrag war nach drei, sechs und neun Jahren kündbar, die Grundsteuer ging zu Lasten der Staatskasse. Die Ländereien umfassten 63 Morgen 3/8 Ruten Ackerland und 15 Morgen 5/8 Ruten Wiesen¹⁰⁵⁰⁹.

Hof zu Soeven

Den Hof zu Soeven lag im Kirchspiel Geistingen¹⁰⁵¹⁰. Er bestand aus bereits älteren Fachwerkbauten, meist mit Strohdach. Neben dem Wohnhaus bestanden, im Geviert angeordnet, die Stallungen, eine Scheune und ein Kelterhaus. An Reparaturkosten wurden 1804 insgesamt knapp über 134 Reichstaler veranschlagt¹⁰⁵¹¹. Der Hof machte 1811 einen guten Eindruck, lediglich der Kuhstall war reparaturbedürftig. Das Wohnhaus war um 1610 herum erbaut worden und in gutem Zustand. Die Pacht betrug 714 Francs¹⁰⁵¹².

Das Hofareal umfasste einen halben Morgen. Gemüse- und Baumgarten machten 2,5 Morgen aus, das Ackerland 129 Morgen 3 Viertel. Hinzu kamen 10,25 Morgen Wiese und 21,25 Morgen Busch. Pächter war Peter Wilhelm Schmitz. Von seinen zwölf Pachtjahren waren 1803 bereits acht abgelaufen¹⁰⁵¹³. Zu Petri Stuhlfeier 1795 hatten Michael Schmitz und seine Frau Anna Maria Neuhalfens die Pacht angetreten, der Vertrag datiert vom 25. Februar 1794. Die geforderte Pacht bestand aus 24 Maltern Korn, zwei Maltern Weizen, zwei Maltern Gerste, je einem Sümber Linsen und Erbsen, zwei feisten Schweinen zu je 150 Pfund, einem fetten Kalb, 125 Eiern, vier Quart Butter, vier guten Käsen, vier Paar Hühnern und 90 gut gemachten Strohbäuschen¹⁰⁵¹⁴.

Am 3. Mai 1804 verhandelte ihr Sohn Peter Wilhelm Schmitz – der Vater war bereits verstorben – mit Lenzen über eine den Kameralbedingungen entsprechende Neupacht. Als

¹⁰⁵⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8468, Bll. 1, 5-10, 20-29 u. 41.

¹⁰⁵⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8468, Bll. 1, 33-36 und 48.

¹⁰⁵⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8467, o. P.

¹⁰⁵¹⁰ Vgl.: JB II 6506, Bl. 73, Realstatus 1803/04.

¹⁰⁵¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1105, o. P.

¹⁰⁵¹² Vgl.: Ghzm Berg 8315, o. P.

¹⁰⁵¹³ Vgl.: JB II 6508, Bll. 38-43, Realstatus v. 1803; Ghzm Berg 8458, o. P., hier sind es über 124 Morgen Land, über 10 Morgen Wiesen. Über 101 Mo waren schlechtes Land und nur je etwa 10 Mo gehörten zur mittelmäßigen und guten Klasse.

¹⁰⁵¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1105, o. P.; JB II 6508, Bll. 38-43, Realstatus v. 1803. Hier betrug die Pacht 2 M Weizen, 24 M Roggen, 2 M Erbsen, 2 M Gerste, 2 fette Schweine oder vom Trog, 1 Kalb, 16 Pf. Butter, 8 Hähne, 7 Rt 51 Stb und Flachs. 0,25 M Schatzhafer waren an die Kellnerei zu liefern. In JB II 6509, Bl.73 benennt der Realstatus von 1803 dagegen 2 M Weizen, 24 M Korn, je 2 M Erbsen und Gerste, 2 Schweine, 1 Kalb, 16 Pf. Butter, 100 Eier, 8 Hühner, 9 Pf. Flachs und 7 Rt 51 Stb.

Abgabe wären demnach 30 Malter Roggen und 95 Reichstaler angemessen gewesen, Schmitz bot zunächst 30 Malter und 60, dann 75 Reichstaler. Hinzu kamen die Wiesen gegen die Übernahme der Hoflasten und die Feuerversicherungsprämie. Dies genehmigte die Separatkommission für den noch laufenden Pachtvertrag, die Hofwaldungen nahm Oberförster Clouth in Aufsicht, wofür er – soweit möglich – das nötige Brandholz anweisen sollte¹⁰⁵¹⁵. Noch immer wurde die Dreifelderwirtschaft mit der Abfolge von Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache betrieben¹⁰⁵¹⁶.

Kurz vor Ablauf der alten Pachtzeit wurde der Hof dann am 2. März 1807 für 52,5 Malter Korn oder 297 Reichstaler öffentlich angeboten. Vor dem Domäneninspektor Scheven erschienen Schmitz und Henrich Jonas, die eifrig boten. Den Zuschlag erhielt Schmitz bei 65 Maltern Korn oder 357 Reichstalern, die Pacht sollte mit dem 22. Februar 1807 beginnen. Als Schmitz die Pachturkunde erhielt, beschwerte er sich über die Wahlmöglichkeit des Finanzministeriums, das jeweils entscheiden sollte, ob in Naturalien oder in Geld gezahlt werden müsste. Schmitz sagte, es sei nicht möglich, für beide Varianten gerüstet zu sein. Wenn keine endgültige Regelung getroffen würde, würde er lieber auf die „ohnehin überspannte Pachtung“ verzichten¹⁰⁵¹⁷. Zudem hatte Schmitz die öffentlichen Lasten zu tragen und durfte nicht mehr auf Pachtnachlässe hoffen. Nur drei Jahre später kündigte er die Pacht mit der Begründung, unter diesen Bedingungen nicht erfolgreich wirtschaften zu können, auf. Tatsächlich sah auch Halm die Pacht als überzogen an¹⁰⁵¹⁸.

Während der öffentlichen Versteigerung am 10. August 1809 bot Schmitz 45 Malter Roggen, was Halm dann aber doch zu niedrig fand. Zu einer zweiten Versteigerung einen Monat später erschien dann aber nur noch Schmitz, der nach einer Verhandlung schließlich 51 Malter Roggen anbot, weil er „sich aus demselben [Hof] nicht gern verdrängt sehen wollte“. Unabhängige Sachverständige stellten im November fest, dass 41 Malter drei Viertel Roggen eine angemessene Pachtabgabe wären, und Halm schlug vor, Schmitz als ehrbaren und rechtschaffenden Pächter beizubehalten. Nach dem Gebot von 51 Maltern Roggen wurde dann eine zwölfjährige Pacht, beginnend mit dem 1. Januar 1810 vereinbart¹⁰⁵¹⁹.

Buisdorfer Hof

Der Buisdorfer Hof lag im Kirchspiel Menden und war ein Sorgenkind des Klosters Zissendorf. 1794 schloss Äbtissin Helena Wecus mit der Witwe Anna Maria Kaus und den Eheleuten Jacob Blefgen und Anna Maria Lauffenbergs einen zwölfjährigen Pachtvertrag ab¹⁰⁵²⁰. 1797 verließ der Pächter den Hof wegen Schulden¹⁰⁵²¹. Das neue Pächterehepaar

¹⁰⁵¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1105, o. P.; JB II 6159 I, Bl. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04. Tatsächlich sind 1804 30 Malter in Korn eingekommen.

¹⁰⁵¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8458, o. P. An der Dreifelderwirtschaft musste der Pächter, dessen Parzellen zwischen privatem Grund lagen, solange festhalten, bis sich das ganze Dorf zur zweigewandigen Wirtschaft bereiterklären würde.

¹⁰⁵¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1105, o. P.; Ghzm Berg 8458, o. P.

¹⁰⁵¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8458, o. P.; Ghzm Berg 1105, o. P. Hier eine ähnliche Hofbeschreibung mit unwesentlich abweichenden Morgenzahlen.

¹⁰⁵¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8458, o. P.; Ghzm Berg 1105, o. P. Hier wird Schmitz schon 1804 als tüchtiger und guter Pächter benannt.

¹⁰⁵²⁰ Vgl.: JB II 6507, Bl. 2-4, Abschrift des Pachtvertrages v. 15.10.1794 auf 12/6 Jahre ab Cathedra Petri 1794. Die Pacht betrug 10 M Korn, 7 M Hafer, 0,5 M Weizen, wenn Eckern da sind, ein fettes Schwein von wenigstens 150 Pf., sonst ein mageres, 3 Maß Butter, 3 gute Käse, 1 Kalb, 100 Eier, zudem war 1 Rind aufzufüttern oder alternativ waren 100 Strohbauschen abzuliefern. Für die Äbtissin waren zu Neujahr 1 Gg und 2 Pf. Flachs, jeder Juffer 1 Pf. Flachs, 1 gutes Weißbrod, 2 köln. Tlr für Wein bei der Abrechnung und 1 Rt für Getränk in der Küche abzuliefern. Ein Nachlass war möglich, 3 Rheinfahrten und 6 gemeine

waren Wilhelm Laufenberg und Christina Schwellenbachs¹⁰⁵²². Prior May bestätigt dem Nachpächter, dass er den Hof in erbärmlichem Zustand übernommen habe. Nicht nur die Gebäude waren in unbewohnbarem Zustand, auch die Äcker waren verwüstet und der Pächter ganz ruiniert davongelaufen. Wilhelm Laufenberg sei in dieser Situation in die Pacht eingetreten, habe Dächer und Gefache ausgebessert und den Ackerbau wieder in Gang gebracht. Er sei zuvor 13 Jahre Meisterknecht in Zissendorf gewesen und ein guter Ackerbauer, der zudem die Pacht stets vollständig und pünktlich abliefere. Wilhelm Laufenberg hatte nicht nur die Instandsetzungskosten, sondern auch Steuern und Kriegskosten übernommen, weil ihm nach zwei Jahren eine weitere Pacht im Anschluss an die laufende vom Kloster versprochen worden war. Mit der Aufhebung musste er nun aber sogar um die reine Bestätigung der Pacht nachsuchen¹⁰⁵²³. Die Separatkommission verlangte zunächst eine Vermessung und Beschreibung des Hofes binnen sechs Wochen. In diesem Zusammenhang bestätigte Legrand – allerdings erst 1806 – Laufenbergs Engagement als tätiger und wackerer Ackersmann. Er habe, wo sein Vater und Schwager – die offenbar zuvor Pächter auf dem Gut gewesen waren – durch schlechte Wirtschaft zu Grunde gegangen seien, den besten Stand erreicht. Aber obwohl das Land sandig und von Sieghochwassern bedroht sei, sei die Pacht auch auffallend gering und könne fast das Doppelte einbringen¹⁰⁵²⁴. Die Pachtsumme bestand 1803 aus einem halben Malter Weizen, zehn Maltern Korn, sieben Maltern Hafer, je einem Schwein und einem Kalb, zwölf Pfund Butter, 100 Eiern, neun Pfund Flachs und 6 Reichstalern 16 Stübern¹⁰⁵²⁵. Nach Legrands Ansicht müsse aber ein Pächter mit einer Pacht von je 20 Maltern Roggen und Hafer sowie 166 Reichstalern als noch anfallenden Kosten zur Renovierung der Gebäude zufrieden sein, zumal er im letzten Pachtjahre stehe. Dagegen wollte Laufenberg nur etwa die Hälfte als Pacht bieten, zumal auch die zwei Morgen Busch und 28 Gewälde von der neuen Pacht ausgenommen werden sollten. Er akzeptierte erst, als ihm der Ernst der Lokalkommission deutlich gemacht wurde¹⁰⁵²⁶. Tatsächlich kamen nach der neuen Pachtvereinbarung von 1804 nun 20 Malter Korn ein. Hinzu kamen 50 Reichstaler in bar¹⁰⁵²⁷. Nach dem Abschluss dieser neuen Pacht wies die Separatkommission Courth an, die Hofbüsche und die Gewälde in seine Verwaltung zu nehmen¹⁰⁵²⁸.

Die Hofgebäude bestanden aus dem Wohnhaus, dem Pferdestall mit Kuh- und Schafstall, einer Scheune, dem Futterstall mit Kuh- und Schweinestall sowie Brunnen, Kelterhaus und

Fahrten mussten übernommen werden.

¹⁰⁵²¹ Vgl.: JB II 6507, Bll. 1 u. 7, Schreiben Laufenbergs, eing. 07.01.1804, Bll. 22-23 Pachtbrief v. 15.10.1794 mit schönen Siegeln und Übertragungsvermerk auf die Eheleute Wilhelm Laufenberg und Christina Schwellenbachs.

¹⁰⁵²² Vgl.: JB II 6159 I, Bl. 224, Pachtvertrag v. 04.05.1804.

¹⁰⁵²³ Vgl.: JB II 6507, Bll. 1 u. 6-7, Bitte Laufenbergs um Pachtbestätigung, eing. 07.01.1804 u. Attest Mays v. 03.01.1804.

¹⁰⁵²⁴ Vgl.: JB II 6507, Bll. 8-9, Separatkommission v. 13.01.1804 u. Bericht Legrands v. 02.04.1806.

¹⁰⁵²⁵ Vgl.: JB II 6509, Bl. 73, Realstatus v. 1803.

¹⁰⁵²⁶ Vgl.: JB II 6507, Bll. 9 u. 24-27, Bericht Legrands v. 02.04.1806 u. Kommissionsprotokoll v. 19.04.1804. Zu diesem Zeitpunkt waren 3 Mo mit Weizen, 22 Mo mit Roggen, 1 Mo mit Wintergerste, je 0,5 Mo mit Samen und Sommergerste, 6 Mo mit Klee, 6 Mo mit Hafer, 2 Mo mit Erbsen, ein paar Morgen mit Kartoffeln und der Baumgarten vornehmlich mit Apfelbäumen besetzt. Das Brandholz sollte dem Hof zugewiesen werden, aber nur insoweit, wie es forstmäßig aus dem ehemaligen Hofbusch gewonnen werden konnte. Die neue Pacht sollte neben dem Unterhalt der Gebäude und festgestellten Reparaturbedarfen aus 27 bis 28 M Roggen bestehen. Dies wurde dann in 20 M Roggen und 50 Rt gewandelt.

¹⁰⁵²⁷ Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 91-171 u. 224, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04 u. Pachtvertrag v. 04.05.1804.

¹⁰⁵²⁸ Vgl.: JB II 6507, Bl. 30, Separatkommission v. 04.05.1804; JB II 6506, Bl. 71, Realstatus 1803.

Karrenschuppen. Das Wohnhaus war zweistöckig und verfügte über Speicher und Gewölbekeller. Es war aus Fachwerk errichtet und mit Stroh gedeckt, Der Dachstuhl war für ein Ziegeldach allerdings ungeeignet. Der Pferdestall war ein alter Bau aus Fachwerk. Auch dieses Strohdach konnte nicht durch ein Ziegeldach ersetzt werden. Die Scheune hatte einen Niederlass zum Hof hin, lag gegenüber dem Wohnhaus und war ebenfalls in Fachwerk errichtet. Die Sachverständigen, Werkmeister Saur und Schöfgen, empfahlen, das schlechte Strohdach inklusive Dachstuhl durch ein Ziegeldach zu ersetzen. Der Futterstall und Brunnen waren aus Holz und Stroh errichtet und sehr alt. Aus dem gleichen Material war der Karrenschuppen, der sich aber in gutem Zustand befand. Dasselbe traf auf die Reiwand mit Tor zu. Die noch guten Strohdächer sollten noch acht bis neun Jahre halten. Das gesamte Reparaturvolumen wurde auf 166 Reichstaler 21 Stüber veranschlagt, wovon dem Pächter nur 6 Reichstaler 55 Stüber zur Last gelegt werden konnten¹⁰⁵²⁹.

Zum Hof gehörten Gemüse- und Baumgarten im Umfang von einem halben Morgen, das Ackerland umfasste 50 bis 60 Morgen, die Wiese einen Morgen, das Holzgewächs einen halben Morgen¹⁰⁵³⁰. Die Ackerverständigen Adolph Fußhöller und Balthasar Kämpel bescheinigten dem Pächter ebenfalls, für beste Kultur bei zweigewändigem Ackerbau gesorgt zu haben, bemerkten aber, dass von 113 Morgen immerhin 50 Morgen Acker dem Sieghochwasser ausgesetzt und 27 Morgen bereits vergrintet seien. Zugleich wurde jedes nutzbare Stück Land auch bewirtschaftet. Demnach seien auch keine Absplisse möglich, sollte der Hof nicht bedeutungslos werden. Gleichwohl sei eventuell ein höherer Gewinn durch Parzellenpacht möglich. Die Gewälde warfen seit langem nichts ab und der Hofbusch bot ein Bild der Verwüstung. Der Hof besaß keinen besonderen Schweidgang, weil das Vieh mit dem der Buisdorfer auf die Gemeinde getrieben werden durfte. Der Pächter hatte vom vierten Morgen Steuern zu entrichten, was 279 Reichstalern 60 Albus 4 Hellern entsprach. Da für die Kontribution Geld aufgenommen worden war, war der Hof mit 6 Reichstalern Zinszahlungen belastet. An die Rentei Blankenberg waren 4 Reichstaler 58 Albus 6 Heller an Schatz und zwölf Viertel als Kulturhafer zu entrichten. Dem Ex-Jesuitenhof zu Niederpleis waren acht Viertel Hafer und zwei Hühner an Grundpacht zu entrichten¹⁰⁵³¹.

Michelshöhner Hof

Der Michelshöhner Hof wurde auch Hohner Hof genannt und war mit dem zugehörigen Zehnten zusammen verpachtet¹⁰⁵³². Der Hof bestand aus Haus, Scheune und Stall mit fünf Morgen Hofland sowie 2,5 Morgen Gemüse- und Baumgarten, 57 Morgen drei Vierteln Ackerland, 4,75 Morgen Wiesen und 49 Morgen Busch. Der Caschscheider Busch war nicht vermessen. Pächter Peter Mintz hatte zu Martini je ein Viertelmalter Weizen und Erbsen, 31

¹⁰⁵²⁹ Vgl.: JB II 6506, Bl. 71, Realstatus 1803; JB II 6507, Bll. 16-19, Reparaturgutachten von Saur und Schöfgen im Bericht Clostermanns v. 16.03.1804.

¹⁰⁵³⁰ Vgl.: JB II 6508, Bll. 38-43, Realstatus v. 1803/04.

¹⁰⁵³¹ Vgl.: JB II 6507, Bll. 10-13, Gutachten Clostermanns v. 16.03.1804. Nach Fußhöller und Kämpel umfassten Hof und Garten 2 Mo 1 V minus 0,5 R, dazu kamen 1 Mo 2 V 8 R dies- und jenseits der Mahr mit Erlen besetzt. Von 113 Mo Acker waren 12 gut, 20 mittelmäßig, 54,5 schlecht und 27 durch die Sieg vergrintet. 3 Mo umfasste die Wiese ober dem Dahl, 2 Mo der Busch, der schon vor Pachtantritt völlig ruiniert war. Dem Hof haftete kein besonderer Schweidgang an, der Pächter durfte sein Vieh mit den Buisdorfern auf die Gemeinde treiben. Der Hof hatte an Gerechtsamen nur 28 Gewälde in der alten Dambroicher Gemarke, aber wegen schlechten Bestandes seit langem nichts davon.

¹⁰⁵³² Vgl.: JB II 6506, Bl. 72, Realstatus 1803; JB II 6508, Bll. 62-63, Protokoll v. 05.12.1803. Dies belegt, dass Mintz 1803 Pächter des Michelshöhner Hofes war. Damit sind beide Höfe identisch.

Malter Roggen, zwei fette Schweine von je 150 Pfund, ein Kalb, 16 Pfund Butter, 100 Eier, acht junge Hähne, 10 Reichstaler 16 Stüber und Flachs abzuliefern¹⁰⁵³³.

Boichholzer Hof

Der Boichholzer Hof im Kirchspiel Geistingen lieferte ab 1804 immerhin 18 Malter Korn. Weitere 16 Malter brachten einzelne Parzellen aus diesem Hof¹⁰⁵³⁴. Er bestand aus Haus, Stall und Scheune mit einem halben Morgen Hofland. Gemüse- und Baumgarten waren 6,5 Morgen groß, die Ackerflächen machten 120 Morgen 1,5 Viertel aus, die Wiesen 4,5 Morgen und die Büsche 13,25 Morgen. Zwei vom Hof weit entfernte Landstücke waren vom Kloster für je 6 Reichstaler unterverpachtet. Der Pächter selbst hatte einen Malter Weizen und neun Malter Roggen, zwei fette Schweine, ein Kalb, 16 Pfund Butter, 100 Eier, acht Hähne, 6 Reichstaler 16 Stüber und Flachs abzuliefern. Klosterpächter war Peter N., von dessen zwölf Pachtjahren 1803 bereits drei abgelaufen waren. Für die Jahre 1800 bis 1802 war ein Rückstand von zwei Maltern 14 Vierteln Roggen aufgelaufen¹⁰⁵³⁵.

Parzellen zu Stoßdorf und Zissendorf

Im Jahre 1780 wurden vom Stoßdorfer Hof Ländereien im Umfang von 110 Morgen 18,5 Ruten abgetrennt und als Parzellen verpachtet. Vom Klosterhof wurden zeitgleich 64 Morgen zwei Viertel 8,25 Ruten abgesplissen und ebenfalls parzellenweise verpachtet. 1799 kamen sämtliche Parzellen erneut für zwölf Jahre zur Verpachtung. Als Ertrag aus dem dreigewandig bearbeiteten Land kamen insgesamt je 61 Malter Roggen und Hafer ein. Einige Parzellen waren jedoch schlecht und die Pächter konnten hier teilweise auf Pachtermäßigungen hoffen. Auch waren nicht alle Landstücke gleich veranschlagt¹⁰⁵³⁶. Die Absicht des Klosters hinter dieser Parzellenpacht war das Bestreben, den armen Dorfbewohnern ein Auskommen zu verschaffen¹⁰⁵³⁷. 1803 urteilten Sachverständige, diese Parzellen könnten insgesamt wohl auch 183 Malter Roggen Pacht erwirtschaften¹⁰⁵³⁸. Offensichtlich hatte das Kloster hier aus sozialen Gründen auf erhebliche Einnahmen verzichtet.

Im Frühjahr 1804 suchten auch die Stoßdorfer Genossen um die durch die Aufhebung nötig gewordene neue Verpachtung des Klosterlandes in Parzellen nach und wiederholten ihre Bitte im Herbst desselben Jahres. Hierbei scheint es sich um die seit 1780 in Parzellen ausgepachteten Teile des Stoßdorfer Hofes zu handeln. Obwohl noch im September 1804 eine entsprechende Landverpachtung stattfand, verzögerte eine ausbleibende Stellungnahme die endgültige Genehmigung durch die Separatkommission¹⁰⁵³⁹.

Als Pachtfrüchte wurden 1804 neu ausgehandelt 93 Malter fünf Viertel Korn. Der Umfang der 41 Parzellen betrug 184 Morgen ein Viertel 25,25 Ruten¹⁰⁵⁴⁰. Mitte Dezember scheint die prinzipielle Zustimmung vorgelegen zu haben, allerdings machte die Separatkommission zur

¹⁰⁵³³ Vgl.: JB II 6508, Bll. 38-43, Realstatus o. D., verm. 1803; JB II 6509, Bl. 73, Realstatus v. 1803; JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04 führt nur die 17 M Korn auf.

¹⁰⁵³⁴ Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

¹⁰⁵³⁵ Vgl.: JB II 6506, Bll. 72-73, Realstatus v. 1803; JB II 6508, Bll. 38-43, Realstatus o. D., 1803; JB II 6509, Bl. 73, Realstatus v. 1803. Hiernach waren 1 M Weizen, 21 M Roggen, 2 Schweine, 1 Kalb, 100 Eier, 8 Hähne, 9 Pf Flachs und 6 Rt 16 Stb. abzuführen.

¹⁰⁵³⁶ Vgl.: JB II 6506, Bll. 74-75, Realstatus v. 1803/04.

¹⁰⁵³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1106, o. P.

¹⁰⁵³⁸ Vgl.: JB II 6506, Bll. 74-75, Realstatus v. 1803/04.

¹⁰⁵³⁹ Vgl.: JB II 6450, Bll. 32 u. 44-46, Separatkommission v. 06.04.1804, Eingabe der Eingesessenen von Stoßdorf, eing. 22.10.1804, Separatkommission v. 26.10.1804.

¹⁰⁵⁴⁰ Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 47-58, 91-171 u. 230-252, Verpachtungsprotokoll v. 12.09.1804, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04 u. detaillierte Pachtunterlagen v. 1804/05; JB II 6450.

Bedingung, dass die Pächter alle Lasten übernehmen und eine Kautions stellen würden, sonst sollte eine neue Verpachtung erfolgen¹⁰⁵⁴¹.

Als 1811 das sehr konkrete Gerücht kursierte, dass diese ehemals aus dem Klosterhof herausgelösten Parzellen nach dem Pachtablauf 1815 wieder dem neuen Klosterpächter Johann Neuhöffer zugeschlagen werden sollten, weil dieser im Gegenzug die notwendigen Reparaturen an den Gebäuden übernehmen wollte, überbot Josef Hagen als Bevollmächtigter der Parzellenpächter Neuhöffers Angebot. Er rechnete dem Finanzministerium vor, dass die Landeskasse jährlich 68 Malter Korn, vier Malter Weizen, zehn Malter Gerste und 307 Francs mehr einnehme, wenn alle Klostergründe in Parzellenpacht vergeben würden. Außerdem boten sie noch an, die Klostergebäude ohne die Mühle zu kaufen und dafür zwölf Jahre lang je 1.530 Francs zu zahlen. Die kleineren Pächter, die um ihren Lebensunterhalt fürchteten, hatten somit den Spieß umgedreht und sich ihrerseits erboten, Neuhöffers Pachtländereien für 100 Malter Korn, acht Malter Weizen, 20 Malter Gerste und 600 Francs gemeinsam zu pachten¹⁰⁵⁴².

Zissendorfer Gütgen

Das sogenannte Zissendorfer Gütgen zu Seligenthal bestand 1808 nur aus einer einen Morgen 31,5 Ruten großen Wiese. Die Ausstellung am 11. Juli 1808 brachte zunächst kein Gebot. Daher entschloss sich der Pächter Heinrich Bessenich in einer sofortigen Verhandlung, seine bisherige Pacht von 9 Reichstalern auf 12 Reichstaler 20 Stüber zu erhöhen und so aufrecht zu erhalten¹⁰⁵⁴³.

Landparzelle

Im August 1804 verhandelten die Witwe Olbertz und Johann Sels über die Bestätigung ihrer Parzellenpacht. Bisher hatten sie zwölf Malter Korn entrichtet und erklärten sich schließlich bereit, künftig 16 Malter Korn zu zahlen¹⁰⁵⁴⁴.

Rottland

Vom nicht näher bekannten klostereigenen Rottland kamen ein Malter 14 Sümber Pachtkorn ein¹⁰⁵⁴⁵.

Caldauns Weiher

Den so genannten Caldauns Weiher hatte 1803 Adolph Krebs auf zwölf Jahre in Pacht, wobei bereits die Hälfte der Pachtjahre abgelaufen war. Das Ensemble bestand aus einem großen und drei kleinen Weihern. Der Pächter hatte dabei Weiher und Dämme herzustellen und die Hälfte der gefangenen Fische ans Kloster zu liefern. Weil die Weiher aber im Winter bis auf den Grund einfroren, mussten sie stets im Herbst abgefischt und im Frühjahr neu besetzt werden¹⁰⁵⁴⁶.

Die Nonnenwiese

Der Abteiförster im Umschoßbusch, Matheis Fritz, pachtete die Nonnenwiese mit zwei anschließenden Wiesen im Umfang von 11,5 Morgen 1801 auf zwölf Jahre für 22 Reichstaler

¹⁰⁵⁴¹ Vgl.: JB II 6450, Bl. 65, Separatkommission v. 14.12.1804, wobei hier von 182 Morgen Klosterland gesprochen wird.

¹⁰⁵⁴² Vgl.: Ghzm Berg 1106, o. P.

¹⁰⁵⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 8319, o. P.

¹⁰⁵⁴⁴ Vgl.: JB II 6450, Bll. 70-71, Erklärung der Pächter v. 08.08.1804 u. Rückfrage der Separatkommission v. 26.03.1805, ob die beiden ihre neuen Pachtbriefe bereits bekommen hätten.

¹⁰⁵⁴⁵ Vgl.: JB II 6159 I, Bll. 91-171, Rechnung für Bödingen, Zissendorf und Merten 1803/04.

¹⁰⁵⁴⁶ Vgl.: JB II 6506, Bll. 79-80, Realstatus v. 1803.

und acht Pfund Butter¹⁰⁵⁴⁷. Er hatte die 22 Reichstaler Pacht für die Nonnenwiese 1803 offensichtlich noch an das Kloster abgeführt, welches sich wegen des abweichenden Termins nach der Heuernte noch berechtigt gefühlt hatte, dieselbe in Empfang zu nehmen. Auch wegen des aktuellen Geldmangels war dies den Klosterfrauen zupass gekommen. Vor diesem Hintergrund hatte die Separatkommission das Geld schon frühzeitig abgeschrieben¹⁰⁵⁴⁸. Im Zuge der Neuverpachtungen von 1805 sicherte sich Josef Kratz die Nonnenwiese für 28 Reichstaler 30 Stüber Pacht auf zwölf Jahre, wobei die Erwartung bei 30 Reichstalern gelegen hatte. Die Wiese sollte nun eingeebnet und vom Gesträuch befreit werden. Dann sollte der Pächter besseres Gras säen und das Land düngen¹⁰⁵⁴⁹. Aber auch für ihn war die Pacht zu hoch, so dass er 1810 schon nach sechs Jahren die Nonnenwiese wieder abgab, weil er meinte, „jährlich ein beträchtliches zusetzen zu müssen“. Kratz hatte stets 91,93 Francs Pacht gezahlt, zwei öffentliche Versteigerungen brachten aber nur 55 und 65 Francs. Die Gründe dürften in der betreffenden Wiese selbst zu suchen sein. Sie bestand aus mehreren verstreuten Stücken im Umfang von 14 Morgen 75 Ruten und war den Überschwemmungen des Wahnbaches ausgesetzt. Dort konnte nur saures Heu gemäht werden, und die zusätzlichen Heidestücke wären nur mit hohem Aufwand zu kultivieren gewesen. Erst Anfang 1811 konnte mit Heinrich Mybach und Johann Schmitz ein neuer Pachtvertrag geschlossen werden. Zwar übernahmen die beiden Grundsteuer und sonstige Lasten, aber mit 70 Francs zahlten sie deutlich weniger Pacht als zuvor Kratz¹⁰⁵⁵⁰.

Große Kayelswiese

Das Kloster besaß in Hennef die vier Morgen eine Rute große Kayelswiese am Mühlengraben¹⁰⁵⁵¹. 1803 war das Areal mit drei Morgen als Wiese an den Advokaten Stein als Vergütung für seine Tätigkeit als Syndikus des Klosters unentgeltlich und auf Lebenszeit vergeben. Der Rest war einem Pachthof zugeschlagen worden¹⁰⁵⁵². Sie wurde dann 1805 auf zwölf Jahre – diesmal im ganzen – erneut verpachtet. Nach dem Erstgebot von 8 Reichstalern setzte sich schließlich Adolph Brochhausen mit 12 Reichstalern 27 Stübern durch. Da das Land von schlechter Qualität war, sollte der neue Pächter es binnen zwei Jahren umackern und zunächst mit Hafer und dann mit Klee besäen. Innerhalb von sechs Jahren war das Gesträuch um die Wiese zu roden. Zur Bewässerung sollte der Pächter einen Stich zum Mühlenbach anlegen¹⁰⁵⁵³. Brochhausens Pacht wurde allerdings schon zum erstmöglichen Zeitpunkt, also zum Jahr 1811 gekündigt, weil der Pacht noch nicht die allgemeinen Bedingungen des Jahres 1808 zugrunde lagen. Für 40 Francs jährlicher Pacht und Übernahme

¹⁰⁵⁴⁷ Vgl.: JB II 6506, Bl. 74, Realstatus 1803; JB II 6509, Bl. 73, Realstatus v. 1803.

¹⁰⁵⁴⁸ Vgl.: JB II 6505, Bl. 62-64, Anweisung der Separatkommission v. 03.05.1805 u. Bericht Clostermanns v. 24.08.1805.

¹⁰⁵⁴⁹ Vgl.: JB II 6505, Bll. 54-57, Verpachtungsprotokoll v. 10.04.1805; JB II 6450, Bll. 68-69, Separatkommission v. 01.02.1805 spricht von Naturalien, nämlich 15 M 11 V 0,2 Müdgen jährlich.

¹⁰⁵⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8406, o. P. Der Pachtvertrag vom 15.02.1811 war für die zwölf Jahre von 1811-22 abgeschlossen.

¹⁰⁵⁵¹ Vgl.: JB II 6505, Bll. 54-57 u. 60-61, Verpachtungsprotokoll v. 10.04.1805, hier Kayelswiese, u. Bestätigung der Separatkommission v. 03.05.1805; JB II 6506, Bll. 74-75 gibt für die Wiese 3 Mo an, hier Keielwiese.

¹⁰⁵⁵² Vgl.: JB II 6506, Bll. 74-75, Realstatus v. 1803/04; JB II 6509, Bl. 73, Realstatus v. 1803 gibt für diese Wiese einen Pachtwert von 10 Rt an.

¹⁰⁵⁵³ Vgl.: JB II 6505, Bll. 54-57 u. 60-61, Verpachtungsprotokoll v. 10.04.1805 u. Bestätigung der Separatkommission v. 03.05.1805.

der Grundsteuer konnte nun Josef Ignatz Stein den Acker für die Jahre 1811 bis 1822 übernehmen¹⁰⁵⁵⁴.

Güter im Ausland

Zissendorf verfügte über keine Güter im Ausland.

Gerechtsame

Erbpachten

Die Witwe Winterscheidt hatte für einen halben Morgen Land zwei Viertel Roggen zu zahlen, die noch für 1799 gezahlt worden waren, seither aber ausstanden¹⁰⁵⁵⁵. Einen weiteren halben Morgen bei Oberpleis hatte Johann Winterscheidt inne. Er hatte ebenfalls zwei Viertel Roggen zu entrichten und ebenfalls noch für 1799 gezahlt und seither nicht mehr¹⁰⁵⁵⁶.

Im Kirchspiel Geistingen lag der Geisbacher Hof oder Geistbacher Thorhof. Dieser Hof war noch 1803 für 2 1/8 Malter Korn in Erbpacht gegeben worden¹⁰⁵⁵⁷. Peter Birckhäuser hatte ihn als Nachfolger des Hofkammerrats Dalbender für zwei Malter vier Viertel Roggen als „ewige“ Erbpacht übernommen¹⁰⁵⁵⁸.

Grundpachten

Zissendorf besaß eine Grundpacht in Siegburg, über die zunächst nichts weiter bekannt war¹⁰⁵⁵⁹. Der Domäneninspektor Scheven übertrug seinem Nachfolger Hauer den Empfang der Zissendorfer Grundpächte, die aber im August 1808 schon seit Jahren nicht mehr erhoben worden waren. Daher mussten Pachten und Rückstände zunächst einmal festgestellt werden, was durch sehr ungenaue Angaben erschwert wurde. Zugleich hatte sich Hauer im Heberegister die Richtigkeit durch die Pächter per Unterschrift bestätigen lassen. Insgesamt fand Hauer heraus, dass das Kloster Zissendorf über mehrere Hausplätze und Gärten in Stoßdorf und Caldauen verfügte, die aber nur wenig Korn, Samen und Geld sowie ein Pfund 19,5 Loth Wachs einbrachten¹⁰⁵⁶⁰.

An Grundpacht nahm das Kloster 1803 nur 1/8 Malter Saamen, 1,25 Malter Korn, 23 Hühner und 1 Reichstaler 5,5 Stüber ein¹⁰⁵⁶¹.

Das Kloster verfügte zu Zissendorf über die Hälfte der Grundpächte von 14 Morgen hohen Grases, die andere Hälfte besaß die Kanonie Bödingen. Der Zissendorfer Anteil war in 16 Parzellen aufgeteilt. Beide Hälften brachten jeweils je acht Viertel Hafer und Roggen ein¹⁰⁵⁶².

Zu Oberkassel hatte das Kloster einige Gerechtsame inne. An laufenden Pächten kamen zwei Ohm 17 Viertel Wein ein, an Fahrpächten fünf Ohm elf Viertel ein Pint. Diese Fahr- und

¹⁰⁵⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8319, o. P., Pachtvertrag vom 12.12.1810.

¹⁰⁵⁵⁵ Vgl.: JB II 6506, Bl. 75, Realstatus v. 1803.

¹⁰⁵⁵⁶ Vgl.: JB II 6506, Bll. 75-76, Realstatus v. 1803; JB II 6509, Bl. 73, Realstatus v. 1803. Ob es sich bei der hier erwähnten Oberpleiser Erbpacht, die dem Kloster 1803 nach dieser Quelle ¼ Malter Korn einbrachte, um dieselbe handelt, ist unklar.

¹⁰⁵⁵⁷ Vgl.: JB II 6506, Bll. 73, Realstatus v. 1803; JB II 6509, Bl. 73, Realstatus v. 1803.

¹⁰⁵⁵⁸ Vgl.: JB II 6506, Bl. 76, Realstatus v. 1803. Es ist aber ganz offensichtlich derselbe Hof. Nach JB II 6508, Bll. 38-43, Realstatus o. D. von 1803 lag der Pachtbrief im Klosterarchiv. Hier als Torhof zu Geisbach über der Warth betitelt.

¹⁰⁵⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8449, o. P., Tabelle Schevens o. D.

¹⁰⁵⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 800, o. P., Bericht Hauers v. 18.08.1808.

¹⁰⁵⁶¹ Vgl.: JB II 6509, Bl. 73, Realstatus v. 1803.

¹⁰⁵⁶² Vgl.: JB II 6506, Bll. 76-77, Realstatus v. 1803.

Weinpächte konnten allerdings nur bei voller Ernte eingezogen werden, sonst waren Minderungen üblich. Außerdem standen dem Kloster aus Rhöndorf 29 Pfund Öl zu, die der dortige Halbwinner allerdings in bar und nicht in Naturalien einnahm¹⁰⁵⁶³.

Zehnte

Der Klosterhof hatte 25 Morgen zehntfreies Land, die Pächter weitere 8 Morgen. Bisher war das gesamte Klosterland steuerfrei, aber nicht von Kriegskosten befreit. Von den 81 Reichstalern 75 Albus der Honschaft Geistingen hatte das Kloster alleine 15 Reichstaler 50 Albus 8 Heller zu tragen¹⁰⁵⁶⁴.

Dem Kloster gehörte der Zehnt zu Hennef von 300 Morgen Land. Um 1801 hatte Johann Neuhöffer diesen Zehnt für elf Malter Korn und elf Malter Hafer in Pacht. Die Pachtsumme entsprach umgerechnet 220 Francs. Für die Jahre 1813 bis 1821 konnte Neuhöffer die Pacht erneut für sich sichern, diesmal allerdings für bare 200 Francs jährlich¹⁰⁵⁶⁵.

Der Geisbacher Zehnt sollte offenbar schon 1804 an die Inhaber der betreffenden Grundstücke verkauft werden. Der Zehnt gehörte je hälftig dem Kloster Zissendorf und der Abtei Siegburg und wurde von den Zehntpflichtigen auf einen Wert von 3.600 Reichstalern veranschlagt. Sie lehnten es zugleich ab, die Kosten für Taxierung und Vermessung zu tragen, da man nicht vom Durchschnittsertrag der letzten Jahre ausgehen könne, weil die Preise aktuell stark gestiegen seien und genauso schnell wieder fallen könnten. Auch Clostermann hatte Einwände. Zum einen finde er niemanden, der den Zehnt auf seinem Land für ein Sechstel oder Siebtel des Grundwertes erwerben wolle. Hinzu komme, dass der Taxwert unter der Prämisse, dass die gesamte Ernte zehntbar sei, zustande gekommen sei. Allerdings gebe es für fast jedes betroffene Grundstück Ausnahmen, die berücksichtigt werden müssten, wenn ein ernsthafter Verkauf geplant sei. Sonst werde man im Amt Blankenberg nicht erfolgreich sein¹⁰⁵⁶⁶.

Aus dem Zehnt im Kirchspiel Geistingen, der auf verschiedene geistliche Institutionen aufgeteilt war, bezog das Kloster Zissendorf 18 Malter Korn im Wert von 72 Reichstalern¹⁰⁵⁶⁷.

Ebenfalls zum Besitz des Klosters gehörte der Zehnt des Hohner Hofes (s.o.).

Weitere Gerechtsame

Außer der Schafweide hatte Zissendorf kein Schweidganggerechtsam, auch keine Fischerei, Jagd oder Hofgerichte¹⁰⁵⁶⁸.

Waldungen

Die Waldungen des Klostereigentums waren einerseits die Hofbüsche und andererseits die, welche ursprünglich zur Eigenwirtschaft des Klosters gehört hatten. Dazu gehörte die beim Kloster gelegene Aue. Davon war die 50 Morgen große Obere Aue durch Krieg und Waldfrevel so stark verwüstet, dass auf 20 Jahre kein Nutzen absehbar war. Da zugleich der Boden von guter Qualität war, empfahlen Sachverständige nach der Besichtigung die Rodung dieses

¹⁰⁵⁶³ Vgl.: JB II 6506, Bll. 78-79, Realstatus v. 1803.

¹⁰⁵⁶⁴ Vgl.: JB II 6504, Bll. 18-24, Protokoll v. 24.01.1804 mit der Vermessung v. 16.12.1803.

¹⁰⁵⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8478, o. P., Pachtvertrag v. 28.04.1812.

¹⁰⁵⁶⁶ Vgl.: JB II 6502, Bll. 86-92, Bericht Clostermanns v. 22.11.1804, Protokoll v. 10.11.1804 u. Einwand der Zehntpflichtigen v. 20.11.1804.

¹⁰⁵⁶⁷ Vgl.: JB II 6485, Zehntverzeichnis v. 05.11.1792.

¹⁰⁵⁶⁸ Vgl.: JB II 6485, Zehntverzeichnis v. 05.11.1792.

Busches zur Ackerlandgewinnung. Dasselbe Urteil wurde bezüglich der Waldanteile der Höfe im Ölgarten gefällt¹⁰⁵⁶⁹.

Weinbau

Das Kloster Zissendorf verfügte über vier Weingüter in Seligenthal, in der Weingartsgasse, zu Oberkassel und Rhöndorf¹⁰⁵⁷⁰. Sie brachten im Schnitt jährlich vier Ohm Wein ein, 1803 allerdings nur ein halbes Ohm¹⁰⁵⁷¹.

Weingarten in Seligenthal

Den Weingarten in Seligenthal hatten 1803 Diederich Schaetz, Christian Giesen und Godfried Laufenberg gegen die halben Trauben und neun Malter Roggen in Pacht. Zudem hatten sie aus fünf Morgen Rahmgewächs Rahmen zu hauen, die dann vom Abteihalfen abtransportiert wurden. Haus und Scheune bestanden bereits nicht mehr, allerdings gehörten zu dem sechs Morgen Weingarten umfassenden Gut noch 0,75 Morgen Wiese und 0,25 Morgen Gartenland. Die Pacht betrug 9 Reichstaler 50 Stüber¹⁰⁵⁷².

Mühlenberger Weinberg

Das Weingut in der Weingartsgasse oder der Mühlenberger Weinberg umfasste drei Morgen drei Viertel Weinberg und fünf Morgen Acker. Haus und Hof bestanden nicht mehr. Der Weingarten war auf sechs Grundstücke verteilt. Pächter Peter Felder hatte die Hälfte der Trauben abzuliefern und im Klosterbusch oberhalb der Sieg Rahmhölzer zu schlagen. Für die Battung hatte er 4,5 Reichstaler zu zahlen. Insgesamt belief sich der Pachtwert auf 67,5 Reichstaler¹⁰⁵⁷³. Felder hatte den Acker jedoch so intensiv bearbeitet, dass er darüber die Weinberge vernachlässigt hatte. Nur alle drei bis vier Schritt sollen dort Reben gestanden haben. Da eine Neuanlage auf 340 Reichstaler veranschlagt wurde und der Wein im Gegensatz zum Boden nicht allzu gut war, empfahl Clostermann im Frühjahr 1804 eine Umwandlung des Weingartens in einen Acker, verbunden mit einer Neuverpachtung. Am 17. August 1804 wurde unter dieser Prämisse an den Meistbietenden, Derich Schefer, für sechs Malter Korn verpachtet¹⁰⁵⁷⁴. Schefer war noch 1807 Pächter¹⁰⁵⁷⁵, wobei dies offensichtlich nur das Ackerland betraf, denn ab dem 16. Mai 1804 war Bertram Walterscheid auf zwölf Jahre Pächter des Wingerts. Er sollte 1,5 Viertel Korn an Pacht zahlen und hatte in der Kultur viel zu verbessern¹⁰⁵⁷⁶. Weingarten und Battungsland wurden also voneinander getrennt verpachtet.

1807 wurde das Land noch weiter aufgeteilt. Der dazugehörige Platz nahe der Mühle, auf dem die Rahmhölzer getrocknet wurden, erregte das Interesse von Anton Cremer. Er fragte im Juni 1807 an, ob er den Platz gegen einen Viertelmalter Hafer jährlich als Bauplatz in Erbpacht

¹⁰⁵⁶⁹ Vgl.: JB II 6504, Bll. 18-24, Protokoll v. 24.01.1804 mit der Vermessung v. 16.12.1803.

¹⁰⁵⁷⁰ Vgl.: JB II 6506, Bll. 77-78, Realstatus v. 1803.

¹⁰⁵⁷¹ Vgl.: JB II 6509, Bl. 73, Realstatus v. 1803.

¹⁰⁵⁷² Vgl.: JB II 6506, Bl. 77, Realstatus v. 1803; JB II 6509, Bl. 73, Realstatus 1803 gibt für das Weingut 4 Mo an.

¹⁰⁵⁷³ Vgl.: JB II 6506, Bl. 77, Realstatus v. 1803; JB II 6509, Bl. 73, Realstatus v. 1803 gibt für dieses Weingut nur 1 Mo an; JB II 6499, Bll. 17, 19, 22-25 u. 27, Bericht Clostermanns v. 26.03.1804, Genehmigung der Separatkommission v. 06.04.1804, Verpachtungsprotokoll v. 17.04.1804 u. Genehmigung der Separatkommission o. D., hier 6 Mo Battungsland.

¹⁰⁵⁷⁴ Vgl.: JB II 6499, Bll. 17, 19, 22-25 u. 27, Bericht Clostermanns v. 26.03.1804, Genehmigung der Separatkommission v. 06.04.1804, Verpachtungsprotokoll v. 17.04.1804 u. Genehmigung der Separatkommission o. D.

¹⁰⁵⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1104, o. P., hier Diederich Schätzer.

¹⁰⁵⁷⁶ Vgl.: JB VI 219, Bll. 2-3, Pachtvertrag v. 16.05.1804.

nehmen könnte. Er hatte zuvor in der allgemeinen Notzeit Haus und Grund verloren. Obwohl der Weinbergspächter einwandte, dass der Weg zum Weingarten über das Gelände verlaufe und der Platz unabdingbar sei, wurde der Verkauf zum Schätzwert von 5 Reichstalern am 9. Dezember 1807 bestätigt. Der Weg zum Weingarten blieb bestehen und die Rahmen sollten künftig auf dem Platz am Gefängnis getrocknet werden¹⁰⁵⁷⁷.

Weingut zu Oberkassel

Peter Josef Sülten hatte 1803 das Weingut zu Oberkassel in Pachtung. Neben dem Weingarten sowie Haus und Hof gehörten ein Gemüse- und Baumgarten sowie ein Rahmbusch zu dem Gut. Der Pächter hatte die Hälfte der Trauben abzuliefern und erhielt im Gegenzug vom Kloster jährlich vier Malter Korn, 100 Bauschen Stroh und das Rahmholz. Der Pachtrückstand belief sich bereits auf 163 Reichstaler 12 Stüber¹⁰⁵⁷⁸. Das Gut umfasste zwei Morgen ein Viertel Weinland¹⁰⁵⁷⁹.

Weingut zu Rhöndorf

Das Weingut zu Rhöndorf im Amt Löwenburg hatte 1803 Pächter Wilhelm Mehlen inne. Er hatte die Hälfte der Trauben und 1 Reichstaler für Rahmen abzuliefern und erhielt im Gegenzug zwei Malter vier Viertel Roggen und 100 Strohbauschen. 1803 war ein Pachtrückstand von 117 Reichstalern angelaufen¹⁰⁵⁸⁰. Das Gut umfasste zwei Morgen Weingärten und war mit einem Anniversar für die Familie von Bourscheidt beschwert¹⁰⁵⁸¹.

Gottesdienst

Neben dem Konvents- und Pfarrgottesdienst an Sonn- und Feiertagen bestanden 1803 in der Klosterkirche noch sechs fundierte Messen. Am 11. Januar wurde das Gedenken an den verstorbenen Domestiken Theodor gehalten, am 23. Januar dasselbe für Caspar. Im Juli folgte das Jahrgedächtnis für den verstorbenen Grafen von Virneburg wegen der Überlassung des Wassergrabens zur Klostermühle, im November zwei einfache Jahrgedächtnisse für den verstorbenen Domestiken Henricus, wobei dem Lektor 24 Stüber zu zahlen waren, und in der Oktav zu Fronleichnam eine Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Familie von Bourscheidt. Die hierfür vom Rhöndorfer Weinbauern zu zahlenden 4,5 Reichstaler waren unter den Konventualinnen aufzuteilen¹⁰⁵⁸².

An Christi Himmelfahrt bestand bis zur Klosteraufhebung in Zissendorf eine Wallfahrt, deren Zentrum die Klosterkirche war¹⁰⁵⁸³.

Als provisorisch angeordneter Kaplan versah 1805 Gabriel Stark den Gottesdienst als Frühmessner. Der Bruder Bürger unterstützte ihn dabei¹⁰⁵⁸⁴.

Noch bis 1812 wurde in Zissendorf ein offenbar verheimlichter, fundierter Gottesdienst gehalten. Der Innenminister hielt diesen für „weder autorisiert, noch nöthig“ und entzog ihr mit dem Messgerät auch die Grundlage¹⁰⁵⁸⁵.

¹⁰⁵⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1104, o. P.

¹⁰⁵⁷⁸ Vgl.: JB II 6506, Bl. 78, Realstatus v. 1803.

¹⁰⁵⁷⁹ Vgl.: JB II 6509, Bl. 73, Realstatus v. 1803.

¹⁰⁵⁸⁰ Vgl.: JB II 6506, Bl. 78, Realstatus v. 1803.

¹⁰⁵⁸¹ Vgl.: JB II 6509, Bl. 73, Realstatus v. 1803.

¹⁰⁵⁸² Vgl.: JB II 6506, Bl. 81, Realstatus v. 1803/04. Da das Kloster an diesen Tagen einen Organisten beschäftigte, werden zumindest an diesen Tagen feierliche Hochämter gehalten worden sein.

¹⁰⁵⁸³ Vgl.: Hillen, Zissendorf, S. 513.

¹⁰⁵⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8475, o. P., Schreiben Schevens an die Separatkommission v. 12.10.1805.

¹⁰⁵⁸⁵ Vgl.: Ghzm 8476, o. P.

Schulwesen

Eine Schule hat es im Kloster Zissendorf nicht gegeben.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Reaktionen aus Bevölkerung und Verwaltung sind nicht bekannt.

3.4.8. Ursulinenkloster

Literatur- und Quellenlage

Trotz eigener Forschungen und Veröffentlichungen der Ursulinen und von Mitgliedern aus Kollegium und Schülerschaft des Ursulinengymnasiums ist die Literatur überschaubar. Aus dem Umkreis des Ursulinengymnasiums kommen dabei zwar verdienstvolle, aber letztlich auch lückenhafte Darstellungen. Zuletzt hat Krumme unter dem nicht ganz zutreffenden Titel „Die Säkularisation im Herzogtum Berg“ die grundlegenden, offiziellen Dokumente zur Aufhebung – um das Beispiel der Ursulinen ergänzt – aber letztlich mehr in Form einer Quellenedition gedruckt¹⁰⁵⁸⁶.

Nur knapp, aber qualitativ hochwertig äußert sich Schaffer in seiner Dissertation über die Ursulinen während der Säkularisation¹⁰⁵⁸⁷.

Natürlich dürfen Ursulinenschule und Ursulinen in einem Buch, das sich mit „Frauen in der Geistesgeschichte Düsseldorfs“ befasst, nicht fehlen. Auch wenn hier etliche Informationen zusammengetragen sind, fehlt jeder Textstellenbeleg. Es handelt sich lediglich um die „Dokumentation einer Ausstellung“¹⁰⁵⁸⁸.

Grundproblem für die insgesamt doch noch wenig beleuchtete Geschichte der Ursulinen im Rahmen der Säkularisation ist die dünne Quellenlage, die – welche Ironie – auf der Tatsache beruht, dass der Schulorden diese Phase zwar unter zeitweiligen Einschränkungen leidend, aber doch insgesamt unbeschadet überstanden hat. Dadurch bleibt das offizielle Archivgut spärlich, während die Ursulinen ihre Dinge selbst regeln und damit auch bestimmen konnten, was niedergelegt und aufbewahrt werden sollte. Neben den Beständen im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland finden sich daher auch Unterlagen im Erzbischöflichen Archiv zu Köln und bei den Ursulinen selbst.

Geschichte

Die Gründung des Ursulinenklosters fällt in das beginnende letzte Viertel des 17. Jahrhunderts. Nach der Klosterchronik sind die Nonnen bereits seit 1677 in Düsseldorf ansässig. Im folgenden Jahr willigte der Kommissar des Aachener Ursulinenklosters ein, eine Niederlassung in dieser Stadt zu gründen. Auch der Kaiser und Herzog Philipp Wilhelm befürworteten dieses Projekt¹⁰⁵⁸⁹. Die erste Oberin Maria Magdalena bezog mit ihren Mitschwestern zunächst das Haus Achern¹⁰⁵⁹⁰. Allerdings bereitete die Stadt Düsseldorf den Nonnen arge

¹⁰⁵⁸⁶ Vgl.: Krumme, Säkularisation.

¹⁰⁵⁸⁷ Vgl.: Schaffer, Schulorden, S. 93-104.

¹⁰⁵⁸⁸ Vgl.: Neuhaus-Koch, Vergessen, S. 200-204 u. 236-238.

¹⁰⁵⁸⁹ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 63.

¹⁰⁵⁹⁰ Vgl.: Neuhaus-Koch, Vergessen, S. 236.

Probleme, als es darum ging, ein geeignetes Haus zu kaufen¹⁰⁵⁹¹. Hinzu kommt, dass der Aachener Konvent nicht in der Lage war, die Düsseldorfer Filiale personell ausreichend auszustatten, so dass nach zähen Verhandlungen das Kölner Kloster die Rolle des Mutterklosters übernahm¹⁰⁵⁹².

Die Kölner Ursulinen, welche die Schwestern aus dem Aachener Mutterhaus 1681 ablösten, bewiesen dabei eine glücklichere Hand¹⁰⁵⁹³. Die erste Klausur konnte schon im selben Jahr mit der Anmietung des Hauses der Witwe Kaldenberg eingerichtet werden. Die Mädchenschule wurde um ein Internat für höhere Töchter mit eigener Schule erweitert, noch bevor am 6. Juli 1685 der Grundstein zu eigenen Gebäuden an der Ritterstraße auf dem vom Kurfürsten lange versprochenen und mit der Stadterweiterung auf dem Neuen Werk geschenkten Bauplatz gelegt wurde. Die neuen Gebäude wurden am 10. Oktober 1686 bezogen¹⁰⁵⁹⁴. Die Kapelle lag zuerst innerhalb der Klostergebäude, 1702 wurde jedoch mit dem Bau der Kirche zum Allerheiligsten Sakrament begonnen¹⁰⁵⁹⁵. Mit dem Bau eines Flügels für die „auswendige[n] schull“ ist der Klosterkomplex 1707 fertig gestellt¹⁰⁵⁹⁶.

Die Ursulinen verließen ihr Kloster in der Folge nur während der Bombardierungen Düsseldorfs durch die Hannoveraner 1758 und durch die Franzosen 1794 für wenige Tage. 1794 wurde auch das Dach des Klosters durch einschlagende Geschosse beschädigt¹⁰⁵⁹⁷. Mit dem Einmarsch der Franzosen ins Linksrheinische suchten zugleich auch die Meerer Subpriorin Elisabetha Friderica von Preysing und ihre Mitschwester Maria Anna von Zandt Zuflucht bei den Ursulinen¹⁰⁵⁹⁸. Im Gefolge der Französischen Revolution kamen auch weitere Emigranten ins Kloster. Sowohl die Schülerinnenzahl stieg an, aber auch Schwestern aus anderen Orden lebten zeitweilig als Gäste bei den Ursulinen¹⁰⁵⁹⁹.

Nach Neuhaus-Koch musste 1773 das Kloster aus finanziellen Gründen aufgegeben werden, während die Schulen erhalten blieben¹⁰⁶⁰⁰. Allerdings war es tatsächlich so, dass Orden und Kloster zu dieser Zeit aufgehoben wurden und die Schwestern als weltliche Gemeinschaft mit der Aufgabe des Schuldienstes weiterhin gemeinsam lebten. Es zeigen sich hier Parallelen zu der Jesuitenkongregation. Erst 1833 etabliert sich formell eine neue Klostersgemeinschaft¹⁰⁶⁰¹. Trotz etlicher Repressalien überstand die Ursulinengemeinschaft die Säkularisation und die darauffolgende Franzosenzeit recht gut. So übernahm zwar der Hofrat Kerris 1814 die staatliche Oberaufsicht und die Ursulinen hatten jährlich Rechenschaftsberichte und Lehrpläne vorzulegen, doch konnten sie ihr gemeinsames Leben und den Schulunterricht als Mittelpunkt ihrer Gemeinschaft aufrechterhalten¹⁰⁶⁰².

¹⁰⁵⁹¹ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 342-347; Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 63.

¹⁰⁵⁹² Vgl.: Schaffer, Schulorden, S. 93-94.

¹⁰⁵⁹³ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 342-347; Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 63; Neuhaus-Koch, Vergessen, S. 236.

¹⁰⁵⁹⁴ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 348-349. Nach Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 63 und Brzosa, Kirche, S. 342-347 erfolgt die Schenkung des Bauplatzes 1684. Die Gebäude sind hiernach erst 1686 vollendet und im Jahre 1700 auch eine Herz-Jesu-Kapelle.

¹⁰⁵⁹⁵ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 8. Bei Brzosa, Kirche, ist der neue Kirchbau von 1702 gar nicht erwähnt.

¹⁰⁵⁹⁶ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 350.

¹⁰⁵⁹⁷ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 351.

¹⁰⁵⁹⁸ Vgl.: Kohtes, Totenzettel, S. 173 u. 179; Schildt-Specker, Klosterfrauen, S. 177; Krumme Säkularisation, S. 218; Ferber, Wanderung, S. 8-9.

¹⁰⁵⁹⁹ Vgl.: Schäckel/Rosen, Ursulinen, S. 89-90.

¹⁰⁶⁰⁰ Vgl.: Neuhaus-Koch, Vergessen, S. 238.

¹⁰⁶⁰¹ Vgl.: Neuhaus-Koch, Vergessen, S. 238.

¹⁰⁶⁰² Vgl.: Schaffer, Schulorden, S. 96-104; Neuhaus-Koch, Vergessen, S. 201-204.

Aufhebung

Eine Besonderheit während der Säkularisation stellt das Ursulinenkloster dar. Denn diese Einrichtung war schon etwa 30 Jahre vor der allgemeinen Säkularisation in Berg vom Kölner Erzbischof aufgehoben worden. Seither widmeten sich die Frauen, die trotzdem weiterhin die Gelübde ablekten und das Kloster nicht verließen, nur noch dem Schulunterricht¹⁰⁶⁰³. Trotzdem wurde auch hier am 24. April 1802 ein vollständiger Personalstatus erhoben¹⁰⁶⁰⁴.

Per Reskript wurde außerdem schon 1803 die Schließung des Internats an der Französischen Schule unter Leitung der Ursulinen und dessen Übergang an weltliche Lehrerinnen verordnet¹⁰⁶⁰⁵. Dazu kam es aber offenbar nicht.

Am 25. November 1803 wies die Separatkommission den Lokalkommissar an, das Ursulinenkloster für den Verkauf mit Gebäuden und Grundstücken schätzen zu lassen. Außerdem waren der Personal- und der Realstatus wenn nötig zu korrigieren. Vom 27. Januar bis 3. Februar 1804 fertigten der Hofmaurermeister Peter Köhler und der Zimmermeister Johann Hefter dann ein ausführliches Schätzungsprotokoll über die Gebäude des Ursulinenklosters an¹⁰⁶⁰⁶. Allerdings kam es auch nicht zum Verkauf der Gebäude, vielmehr wurde der Unterricht im alten Kloster fortgesetzt.

Ab 1806 scheint das Kloster vor dem Hintergrund einer etwaigen Aufhebung nicht mehr ins Auge gefasst worden zu sein. Das geistliche Lehrpersonal wurde nicht mehr bevormundet, seit 1808 durften erstmals wieder Novizinnen aufgenommen werden¹⁰⁶⁰⁷. Auch führte die Säkularisation im Falle der Ursulinen nicht zum Verlust der Finanzhoheit. Denn auch Ende 1810 verwalteten die Schwestern ihre Kapitalien selbstständig, während das Innenministerium die Oberaufsicht ausübte. Das Finanzministerium hingegen war hier nicht involviert¹⁰⁶⁰⁸.

Zwischen Ende 1812 und Herbst 1814 war der Fortbestand der Ursulinschule dann jedoch aus personellen Gründen akut gefährdet. Vor diesem Hintergrund sprach sich 1813 der Oberschulrat Hirsch dafür aus, die bestehenden drei Ursulinenklöster im Großherzogtum auf zwei zu reduzieren und das Personal des zu schließenden Instituts zu verteilen oder die dortigen Schwestern zu pensionieren. Sein aggressiv antiklerikales Urteil über die Düsseldorfer Schule lässt den Schluss zu, dass dieses Kloster aufgelöst werden sollte. Bei allen zu Recht benannten Mängeln hatten sich die Ursulinen mittlerweile jedoch als unentbehrlich für den Unterricht von Mädchen aus armen Familien erwiesen. Insofern setzte sich letztlich der Landesdirektor durch, der im Herbst 1814 gegenüber dem Generalgouverneur argumentierte, dass selbst ein Zuschuss aus dem Schul- oder anderen Fonds gerechtfertigt sei. Zudem könne eine Verbesserung eintreten, wenn die personellen Beschränkungen bei der Aufnahme von Mitgliedern aufgehoben würden¹⁰⁶⁰⁹.

Die entsprechende endgültige Entscheidung fiel 1817, nachdem ein Gutachten großen Zuspruch unter den Düsseldorfer Katholiken und eine positive Prognose ergeben hatte.

¹⁰⁶⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.; Festschrift 325, S. 48. Im Nordrheinischen Klosterbuch vermerken Schäckel/Rosen, S. 90 zwar, dass das Kloster „im Zuge der Säkularisation nicht aufgehoben“ wurde, sehen die Erklärung aber allein in der Tatsache des Schulunterrichts. Außer Acht lassen sie die bereits vollzogene Aufhebung und damit die Tatsache, dass es sich zudem um eine private Gemeinschaft handelt.

¹⁰⁶⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁶⁰⁵ Vgl.: Schaffer, Schulorden, S. 94.

¹⁰⁶⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁶⁰⁷ Vgl.: Schaffer, Schulorden, S. 94.

¹⁰⁶⁰⁸ Vgl.: Generalgouvernement 247, Bll. 32-33, Schreiben vom 24.12.1810.

¹⁰⁶⁰⁹ Vgl.: Schaffer, Schulorden, S. 94-96.

Einzigste Bedingung für künftige Mitglieder war der Nachweis zur Befähigung, Mädchen zu unterrichten¹⁰⁶¹⁰.

Personalstand

Die Personalentwicklung der Ursulinen war während des 18. Jahrhunderts insgesamt stark rückläufig. Insgesamt 34 Chorschwestern gehörten 1729 dem Konvent an¹⁰⁶¹¹. 1710 waren es 27 Professen, 1740 31 und 1770 nur noch 15 Mitglieder¹⁰⁶¹². Die Oberin Isabell von der Ruhr erklärte 1807, dass ihr Kloster früher aus 20 bis 24 Geistlichen bestanden habe¹⁰⁶¹³. Anfang des 19. Jahrhunderts bestand der gesamte Konvent nach Klein nur noch aus 13 Mitgliedern, darunter drei Laienschwestern¹⁰⁶¹⁴. Schäckel und Rosen machen im Jahr 1800 gar nur sechs Professen aus¹⁰⁶¹⁵.

Im Personalstatus vom 20. April 1802 sind dagegen zwölf Chor- und drei Laienschwestern verzeichnet¹⁰⁶¹⁶, 1804 waren bereits zwei Mitglieder verstorben. 1807 waren so viele Schwestern verstorben, alt oder krank, dass die Oberin das Innenministerium bat, die Aufnahme einiger geeigneter Novizinnen zu genehmigen, wenn dieses Institut nicht eingehen sollte¹⁰⁶¹⁷. Ende diesen Jahres lebten nur noch neun Chor- und zwei Laienschwestern, von denen nur noch vier, darunter die erst 1806 aufgenommene Novizin, uneingeschränkt unterrichten konnten¹⁰⁶¹⁸. Um 1808 gehörten wieder zwölf Chor- und zwei Laienschwestern zur Ursulinengemeinschaft, wobei offenbar zu diesem Zeitpunkt auch zwei Neuzugänge unter den Chorschwestern zu vermerken waren¹⁰⁶¹⁹. 1808 durften insgesamt drei Novizinnen aufgenommen werden¹⁰⁶²⁰. Anfang 1810 lebten trotzdem wieder nur zehn Chor- und zwei Laienschwestern im Ursulinenkloster¹⁰⁶²¹. Kaum ein Jahr später gehörte zusätzlich noch eine Novizin dem Konvent an¹⁰⁶²².

Um den Bestand der Ursulinenschule zu sichern, schlug der Landesdirektor im September 1814 unter anderem vor, dem Kloster die Aufnahme neuer Mitglieder grundsätzlich wieder zu erlauben¹⁰⁶²³. Bis 1875 traten etwa 30 Schwestern dem Schulorden bei¹⁰⁶²⁴.

¹⁰⁶¹⁰ Vgl.: Schaffer, Schulorden, S. 96.

¹⁰⁶¹¹ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 64.

¹⁰⁶¹² Vgl.: Schäckel/Rosen, Ursulinen, S. 90.

¹⁰⁶¹³ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁶¹⁴ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 64.

¹⁰⁶¹⁵ Vgl.: Schäckel/Rosen, Ursulinen, S. 90.

¹⁰⁶¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.; JB II 4573, Bl. 19-20, Tabelle, verl. am 10.07.1802 nennt nur 3 Nonnen und 2 Laienschwestern.

¹⁰⁶¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P., Schreiben an das Innenministerium, verl. am 11.03.1807.

¹⁰⁶¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P., Schreiben an das Innenministerium v. 30.12.1807; Nach Schäckel/Rosen, Ursulinen, S. 90 wurde 1806 vom Innenminister des Großherzogtums Berg eine persönliche Eintrittsgenehmigung erteilt, 1808 folgten drei weitere.

¹⁰⁶¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 733, o. P., die auf „vermutlich 1810“ datierte Tabelle scheint nach einem Vergleich der Lebensdaten eher um das Jahr 1808 angefertigt worden zu sein; Schäckel/Rosen, Ursulinen, S. 90 nennt für 1808 nur 9 Schwestern.

¹⁰⁶²⁰ Vgl.: Schaffer, Schulorden, S. 29-30 u. 94.

¹⁰⁶²¹ Vgl.: Ghzm Berg 731, o. P.

¹⁰⁶²² Vgl.: Ghzm Berg 1829, Bl. 45.

¹⁰⁶²³ Vgl.: Schaffer, Schulorden, S. 95; vermutlich in diesem Sinne, wenn auch missverständlich, gibt Neuhaus-Koch, Vergessen, S. 238 an, dass ab 1815 wieder neue Lehrschwestern aufgenommen werden durften. Tatsächlich gab es ja auch zuvor schon neue Aufnahmen.

¹⁰⁶²⁴ Vgl.: Schäckel/Rosen, Ursulinen, S. 90.

Geistlicher Vorstand

Anfang 1804 ist der Kanoniker van Herdt Klosterkommissar der Ursulinen¹⁰⁶²⁵. Vorher sollen ab 1716 die Kapuziner für die seelsorgerische Betreuung der Ursulinen zuständig gewesen sein¹⁰⁶²⁶.

Chorschwestern

Oberin der Ursulinen war seit mindestens 1785¹⁰⁶²⁷ und auch während der Säkularisationszeit Isabell von der Ruhr¹⁰⁶²⁸. Die Französischlehrerin¹⁰⁶²⁹ wurde am 24. August 1737 als Theresia von der Ruhr im kurkölnischen Rheinberg geboren¹⁰⁶³⁰ und war seit etwa 1754 Ordensmitglied. Sie versah noch im Februar 1811 ihr Amt¹⁰⁶³¹, musste aber wegen Gicht und anderer Beschwerden bereits 1807 fast durchgehend in ihrem Zimmer bleiben¹⁰⁶³².

Die erste der vier inländischen, allesamt aus Düsseldorf stammenden Chorschwestern war Ursula Hanck. Die Pförtnerin des Ursulinenklosters war 1803 ungefähr 67 Jahre alt¹⁰⁶³³ und seit etwa 1762 im Kloster¹⁰⁶³⁴. Im Etat vom 6. September 1808 ist sie nicht mehr aufgeführt¹⁰⁶³⁵.

Xaveria von Efferen wurde um 1765 Ursuline¹⁰⁶³⁶. Die Französischlehrerin wurde am 31. Juli 1748 als Theresia von Efferen in Düsseldorf geboren¹⁰⁶³⁷. Sie lebte noch 1810 im Konvent¹⁰⁶³⁸ und war von 1812 bis 1813 dessen Oberin¹⁰⁶³⁹.

Seit etwa 1789 war Augustine Bergs Mitglied des Konvents¹⁰⁶⁴⁰. Sie wurde am 25. März 1765 unter dem Namen Maria Bergs in Düsseldorf geboren¹⁰⁶⁴¹ und war noch 1810 im Kloster¹⁰⁶⁴². Sie wirkte als Lehrerin für Nähen, Stopfen und Zeichnen¹⁰⁶⁴³. 1811 wird sie als Prokuratorin der Ursulinen erwähnt¹⁰⁶⁴⁴. Sie wurde 1832 Nachfolgerin der Schulpräfektin Langen¹⁰⁶⁴⁵.

¹⁰⁶²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P., u.a. Schreiben des Amtsverwalters Jansen an die Separatkommission vom 03.03.1804.

¹⁰⁶²⁶ Vgl.: Schäckel/Rosen, Ursulinen, S. 90.

¹⁰⁶²⁷ Vgl.: Schäckel/Rosen, Ursulinen, S. 93. Hier Anna Theresia von der Ruhr.

¹⁰⁶²⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁰⁶²⁹ Vgl.: Generalgouvernement 247, Etat v. 06.09.1808.

¹⁰⁶³⁰ Vgl.: Ghzm 1829, Bl. 45.

¹⁰⁶³¹ Vgl.: Ghzm Berg 1829, Bl. 42; Ghzm Berg 731, Bl. 17-18. Nach dieser Quelle war sie am 05.01.1810 bereits 74 Jahre alt; nach LAV NRW R FB 120.60 bereits in einer Urkunde von 1791 als Oberin tätig; nach Schäckel/Rosen, Ursulinen, S. 93 ist sie von 1785 bis 1804 als Oberin nachweisbar.

¹⁰⁶³² Vgl.: Ghzm Berg 4876. 1807 war sie dann angeblich schon 73 Jahre alt.

¹⁰⁶³³ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁰⁶³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁶³⁵ Vgl.: Generalgouvernement 247, Etat vom 06.09.1808.

¹⁰⁶³⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁶³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1829, Bl. 24, hier von Efferen; Generalgouvernement 247, Etat vom 06.09.1808, hier d'Efferen geschrieben und Lehrerin für Grundlagen des Französischen. Hier gibt sie an 58 zu sein.

¹⁰⁶³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bl. 17-18. Alter: 59 Jahre.

¹⁰⁶³⁹ Vgl.: Krumme, Aus der Geschichte, S. 60; Schäckel/Rosen, Ursulinen, S. 93, hier: Katharina Theresia Gräfin von Efferen.

¹⁰⁶⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁶⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 1829, Bl. 45; JB II 6146, demnach 1768.

¹⁰⁶⁴² Vgl.: Ghzm Berg 731, Bl. 17-18, Alter: 42 Jahre.

¹⁰⁶⁴³ Vgl.: Generalgouvernement 247, Etat vom 06.09.1808, hier Augustine Bergs.

¹⁰⁶⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1829, Bl. 45.

¹⁰⁶⁴⁵ Vgl.: Krumme, Aus der Geschichte, S. 60. Die direkte Nachfolge ist nicht zweifelsfrei erwiesen, hier: Berg.

Angela Stockum war erst seit 1799 Klosterfrau¹⁰⁶⁴⁶ und am 6. Juni 1776 als Caroline Stockum geboren worden¹⁰⁶⁴⁷. An der Deutschen Schule wirkte sie noch 1811 als Lehrerin¹⁰⁶⁴⁸ für Schreiben und Rechnen und war bereits 1808 taub¹⁰⁶⁴⁹.

Die ausländischen Chorschwestern kamen allesamt aus dem Linksrheinischen und aus Frankreich. **Cecilia Langen** stammte aus Woerthen bei Mainz. Sie wurde als Barbara Langen am 5. März 1744 geboren¹⁰⁶⁵⁰, trat um 1767 in den Orden ein¹⁰⁶⁵¹ und legte am 22. Oktober 1769 die Gelübde ab¹⁰⁶⁵². Langen besaß noch Familie, die ihr auch im Falle einer Aufhebung wegen erbrechtlicher Regelungen ein gesichertes Auskommen hätte ermöglichen müssen¹⁰⁶⁵³. Im März 1804 nennt Jansen sie „Mère“ des Klosters¹⁰⁶⁵⁴. Sie war noch Anfang 1810 Ursuline¹⁰⁶⁵⁵ und wirkte als Lehrerin in der Deutschen Schule¹⁰⁶⁵⁶. Sie unterrichtete Grundlagen des Deutschen und Religion und war 1808 kränklich¹⁰⁶⁵⁷. Sie war zuletzt Präfektin, das heißt Leiterin der Schule, und starb als Ordensjubilantin am 8. Februar 1832 im Ursulinenkloster¹⁰⁶⁵⁸.

Als Präfektin der französischen Schule (Mère praefecte) amtierte um 1803 **Caroline von der Ruhr**¹⁰⁶⁵⁹. Sie stammte wie ihre Schwester aus dem kurkölnischen Ort Rheinberg, wo sie am 19. Oktober 1728 als Sibilla von der Ruhr zur Welt kam¹⁰⁶⁶⁰. Seit etwa 1747 war sie Ursuline und hatte bis mindestens 1807 fast durchgehend unterrichtet¹⁰⁶⁶¹. Sie versah ihr Klosteramt noch Anfang 1810/11¹⁰⁶⁶².

Maria Josefa Glaro stammte aus Melnie in der Bretagne¹⁰⁶⁶³. Sie wurde am 28. Februar 1768 geboren¹⁰⁶⁶⁴. Bei ihr könnte es sich möglicherweise um einen Flüchtling aus dem revolutionären Frankreich handeln. Ihre Gelübde legte sie jedenfalls erst am 29. September 1792 ab¹⁰⁶⁶⁵. Seit etwa 1793 lebte sie im Kloster¹⁰⁶⁶⁶. 1811 ist sie noch Lehrerin an der Französischen Schule¹⁰⁶⁶⁷. Sie unterrichtete französische Geografie und Handarbeit und war möglicherweise

¹⁰⁶⁴⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁶⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1829, Bl. 45 (Auch Anfang 1810 gab die Klosterfrau an, 34 Jahre alt zu sein.); Ghzm Berg 731, Bll. 17-18.

¹⁰⁶⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1829, Bl. 45.

¹⁰⁶⁴⁹ Vgl.: Generalgouvernement 247, Etat vom 06.09.1808.

¹⁰⁶⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1829, hier: Langinn; JB II 6146, hier wäre das Geburtsjahr etwa 1746; Totenzettel in LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75.

¹⁰⁶⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁶⁵² Vgl.: Totenzettel in LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75, hier: Cecilia Lang.

¹⁰⁶⁵³ Vgl.: AEK, Mon 25 1,1. Hier finden sich zwei Testamente. s. u.

¹⁰⁶⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁶⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 17-18, Alter: 60 Jahre.

¹⁰⁶⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1829, Bl. 45.

¹⁰⁶⁵⁷ Vgl.: Generalgouvernement 247, Etat vom 06.09.1808.

¹⁰⁶⁵⁸ Vgl.: Totenzettel in LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75. Auch bei Krumme, Oberinnen, S. 60 als Präfektin der Schule bis 1832 geführt, hier: Lang.

¹⁰⁶⁵⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁰⁶⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1829, Bl. 45, hier als Präfektin von Kloster und Schule betitelt; Generalgouvernement 247, o. P., Etat vom 06.09.1808.

¹⁰⁶⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁶⁶² Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 17-18. Alter: 81 Jahre; Ghzm Berg 1829, Bl. 45.

¹⁰⁶⁶³ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁰⁶⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1829, Bl. 45.

¹⁰⁶⁶⁵ Vgl.: Totenzettel in LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75.

¹⁰⁶⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P., wo sie auch 1810 noch lebte; Ghzm Berg 731, Bll. 17-18, hier Alter 41 Jahre.

¹⁰⁶⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1829, Bl. 45.

zugleich auch Aufwärterin der Pensionäre¹⁰⁶⁶⁸. Sie starb am 11. Februar 1836 um halb ein Uhr nachts im Ursulinenkloster¹⁰⁶⁶⁹.

Aus dem kurkölnischen Linn kam Ignace Bröckers¹⁰⁶⁷⁰. Sie wurde am 2. Juli 1766 unter dem Vornamen Catharina geboren¹⁰⁶⁷¹ und trat erst im Jahr 1800 in den Konvent ein¹⁰⁶⁷². Sie war noch Anfang 1810 Mitglied¹⁰⁶⁷³ und lehrte im Jahr darauf noch an der Deutschen Schule¹⁰⁶⁷⁴. Ihre Fächer waren Stricken, Nähen und Handarbeit¹⁰⁶⁷⁵. Sie wurde 1817 Oberin der Ursulinen und blieb dies bis 1833¹⁰⁶⁷⁶.

Die Novizin Anna Maria Ceulen wurde um 1776 in Waldfeucht im Jülicher Land geboren¹⁰⁶⁷⁷. 1801 war sie bereits im zweiten Jahr Novizin¹⁰⁶⁷⁸. Als im Frühjahr 1803 das Noviziat der Anna Maria Ceulen aus Waldfeucht im Herzogtum Jülich dem Ende zuneigte, war die junge Frau fest entschlossen, im Orden zu bleiben. Nach Aussage der Oberin zeigte sie sich gut und untadelig in ihren Pflichten und ihrem Betragen. Daher beantragten Oberin und Konvent die endgültige Aufnahme. Allerdings lehnte die Landesdirektion das Gesuch schon am folgenden Tag bis auf weiteres ab und versagte ihre Zustimmung¹⁰⁶⁷⁹. Bis 1804 ist sie wieder ausgetreten, weil sie die Gelübde nicht ablegen durfte¹⁰⁶⁸⁰.

Nicht in den jeweiligen Personalstatus erwähnt ist das Fräulein von Brosy, das am 5. Mai 1803 im Kloster ohne Entgelt aufgenommen worden war und 1804 als Lehrerin im Ursulinenkonvent betitelt wird¹⁰⁶⁸¹. Sie erhielt als nicht vollwertiges Mitglied der Ursulinen-gemeinschaft keinen Unterhalt¹⁰⁶⁸².

Laienschwestern

Die Laienschwestern des Düsseldorfer Ursulinenklosters stammten sämtlich aus dem Ausland.

Antonette Joisten war um 1718 im kölnischen Dorsten zur Welt gekommen¹⁰⁶⁸³ und seit 1739 Klosterfrau. 1802 war die 84-Jährige bereits bettlägrig¹⁰⁶⁸⁴. Sie starb vor dem Frühjahr 1804¹⁰⁶⁸⁵.

Aus Viersen im Herzogtum Jülich stammte Maria Agatha Schroers¹⁰⁶⁸⁶. Sie wurde am 5. November 1744 als Catharina Schreuers geboren¹⁰⁶⁸⁷ und war seit 1767 Nonne¹⁰⁶⁸⁸. Sie hatte

¹⁰⁶⁶⁸ Vgl.: Generalgouvernement 247, Etat vom 06.09.1808.

¹⁰⁶⁶⁹ Vgl.: Totenzettel in LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75. Hier steht nur, dass sie im 68. Lebensjahr verstarb, keine Jahreszahl.

¹⁰⁶⁷⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P., hiernach 1767 geboren.

¹⁰⁶⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 1829, Bl. 45, hier: Brocker.

¹⁰⁶⁷² Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁶⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 17-18, Alter: 40 Jahre.

¹⁰⁶⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1829, Bl. 45.

¹⁰⁶⁷⁵ Vgl.: Generalgouvernement 247, Etat vom 06.09.1808.

¹⁰⁶⁷⁶ Vgl.: Krumme, Aus der Geschichte, S. 60; Nach Schäckel/Rosen, Ursulinen, S. 93 war sie von 1818-1833 Oberin und in einem nicht näher bekannten Jahr zuvor, hier: Maria Ignatia, resp. Maria Broeker.

¹⁰⁶⁷⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁰⁶⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁶⁷⁹ Vgl.: JB II 4588, Bll. 99-100, Anweisung der Landesdirektion v. 29.03.1803 u. Gesuch, eing. am 28.03.1803.

¹⁰⁶⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.; in Ghzm Berg 731, o. P. folglich nicht mehr erwähnt.

¹⁰⁶⁸¹ Vgl.: JB II 6282, Bll. 6-7, Schreiben der Oberin vom 16.11.1804 u. 14.12.1804 sowie Antwort der Schulkommission v. 22.12.1804.

¹⁰⁶⁸² s. Finanzen.

¹⁰⁶⁸³ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁰⁶⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁶⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.; in Ghzm Berg 731, Bll. 17-18 nicht mehr verzeichnet.

sich um die Hauswirtschaft zu kümmern¹⁰⁶⁸⁹ und lebte noch Anfang 1810 und 1811 im Konvent¹⁰⁶⁹⁰.

Anna Magdalena Bonzelet war etwa 1777 in Kerpen im Herzogtum Jülich geboren worden. 1802 war sie Novizin im ersten Jahr¹⁰⁶⁹¹. Im Juni 1809 war Bonzelet acht Jahre nach ihrer Einkleidung immer noch keine Professe. Deshalb bat die Oberin die Generalschuldirektion, die Schwester zur Profess zuzulassen. Eine weitere Begründung war die Tatsache, dass die alte Laienschwester Schroers nicht mehr den ganzen Haushalt besorgen könne und die Chorschwestern mit der Schule völlig ausgelastet seien. Durch mehr Pensionäre waren in der Zwischenzeit auch die häuslichen Aufgaben gewachsen, so dass Bonzelet dringend gebraucht wurde. Die Erlaubnis zur Profess erteilte das Innenministerium unter am 3. Juni 1809¹⁰⁶⁹². 1810 gab das Konventsmitglied an, 35 Jahre alt zu sein¹⁰⁶⁹³.

Bedienstete

Vor 1814 muss **Josef Kremer** als Küster an der Ursulinenkirche gewirkt haben. Er war 1794 geboren und stand schon als Knabe im Dienst der Kreuzherren an deren Kirche. Danach – vermutlich schon mit Aufhebung des Kreuzherrenklosters – wechselte er in den Küsterdienst der Ursulinen und 1814 in den der Karmelitessen. Nach der Übernahme des Karmelitessenklosters durch die Cellitinnen wirkte er auch für diese weiter bis zu seinem Tod am 16. Oktober 1844¹⁰⁶⁹⁴.

Personal nach der Aufhebung

Obwohl es für die Ursulinen zunächst schlecht aussah, konnte sich der Konvent in der Folge personell wieder erholen und überstand die Säkularisation sogar recht erfolgreich. Dies lag vor allem daran, dass ab dem 13. Dezember 1815 die Aufnahme neuer Schwestern wieder grundsätzlich gestattet war, aber nach Prüfung und Probejahr das Ablegen der Profess von der behördlichen Genehmigung abhängig gemacht wurde¹⁰⁶⁹⁵.

Etwa 1806 wurde offenbar die Novizin **Frederike Beckers** aufgenommen, die half, den Unterricht aufrecht zu erhalten¹⁰⁶⁹⁶. Sie war am 20. August 1774 in Brüssel geboren worden und wirkte 1811 in der Französischen Schule als Schwester Maria Aloysia¹⁰⁶⁹⁷. Sie unterrichtete französische Lektüre und Handarbeit und lehrte offenbar um 1808 auch an der

¹⁰⁶⁸⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier: Schreuers.

¹⁰⁶⁸⁷ Vgl.: Ghzm 1829, Bl. 45.

¹⁰⁶⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁶⁸⁹ Vgl.: Generalgouvernement 247, Bl. 22. 1809 tat sie dies noch und wird Schroers geschrieben.

¹⁰⁶⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 17-18. Damals angeblich 66 Jahre alt; Ghzm 1829, Bl. 45.

¹⁰⁶⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P. Im Status von 1811 wird eine Schwester Sophia Bonzeleth genannt, die am 20.01.1778 in Kerpen geboren wurde.

¹⁰⁶⁹² Vgl.: Generalgouvernement 247, Bll. 22-26, Schreiben der Oberin, eing. am 03.06.1809 und Antwort des Innenministeriums vom gleichen Tag.

¹⁰⁶⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 17-18.

¹⁰⁶⁹⁴ Vgl.: Totenzettel in LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75.

¹⁰⁶⁹⁵ Vgl.: Generalgouvernement 247, Bl. 87, Brief Lindens an den Oberpräsidenten Sack in Aachen vom 13.12.1815.

¹⁰⁶⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁶⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1829, Bl. 45. Hier Frederica von Beckers. Anfang 1810 in Ghzm Berg 731, Bll. 17-18 erwähnt. Damals gab sie an, 35 Jahre alt zu sein.

Deutschen Schule¹⁰⁶⁹⁸. Die Vicomtesse war von 1814 bis 1817 Oberin der Ursulinen und verstarb im Amt¹⁰⁶⁹⁹.

Ebenfalls erst nach der Säkularisation eingetreten war **Maria Anna Bohr**. Am 26. Dezember 1808 verwandte sich die Oberin für die Lehrerin. Auch der Vikar an St. Lambertus, Anton Hamacher, bestätigte, dass Bohr seit 1806 an einer öffentlichen Schule unterrichtete und darüber hinaus „sittsam, fleißig und kenntnisreich“ sei. Auch ihre Prüfung ließ „guten Erfolg für die Anstalt erwarten“¹⁰⁷⁰⁰. Geboren wurde sie am 5. Mai 1773¹⁰⁷⁰¹ und am 23. Mai 1773 in Dinslaken auf den Namen Maria Anna Helena getauft¹⁰⁷⁰². Anfang 1810 wird sie als Chorschwester erwähnt¹⁰⁷⁰³. Auch 1811 lebt sie noch als Schwester Maria Walburga dort und ist Lehrerin. Sie erhielt sogar ein Lob des sonst so kritischen Schulinspektors Hirsch¹⁰⁷⁰⁴.

1811 ist mit **Clementina Thour** als Schwester Marie Therese aus Wipperfürth wieder eine neue Novizin im Ursulinenkloster anzutreffen. Sie wurde am 5. Mai 1789 geboren¹⁰⁷⁰⁵. Die Genehmigung zum Noviziat erteilte der Generalgouverneur am 31. Dezember 1809 unter dem Vorbehalt der Lehrprüfung. Diese fand am 3. Januar 1811 statt und belegte ihre Befähigung zum Lehrberuf. Die endgültige Genehmigung erteilte das Innenministerium dann am 8. Januar 1811¹⁰⁷⁰⁶. Clementina Thour ist damit die erste Ordensfrau, die zum Zeitpunkt der allgemeinen Säkularisation noch zu jung für einen Klostereintritt gewesen wäre.

Pensionen

Da das Kloster weiter bestanden hat, wurden keine Pensionen festgelegt.

Geistliches Leben

Unterbrochen wurde das beschauliche Leben im Kloster nur während der Kriege. In den Jahren 1702, 1758 und zuletzt 1795 mussten die Klosterfrauen mit ihren Pensionsgästen fliehen, konnten aber immer schnell wieder in das weitgehend unversehrte Kloster zurückkehren¹⁰⁷⁰⁷.

Für die persönliche Zimmereinrichtung waren die Schwestern selbst zuständig, weshalb sie mit Erlaubnis der Oberin auch frei darüber verfügen konnten. Ebenso brachten sie ein Kapital für den Spielpfennig, der zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse diente, mit ein und hinterließen ihn für gewöhnlich dem Kloster. Im Gegenzug besorgte die Korporation fromme Gebete zum Andenken an ihre verstorbenen Mitglieder¹⁰⁷⁰⁸.

Im Falle der Chorschwester Langen sind archivalisch verschiedene Zusammenhänge überliefert, die einerseits zeigen, wie ein Spielpfennig abgesichert und zugleich im Falle der 1803 noch als ungewiss angesehenen Aufhebung vorgesorgt werden konnte. So erfährt man in

¹⁰⁶⁹⁸ Vgl.: Generalgouvernement 247, Etat vom 06.09.1808.

¹⁰⁶⁹⁹ Vgl.: Krumme, Aus der Geschichte, S. 53-54 u. 60, hier M. Maria Aloysia Vicomtesse de Beckers.

¹⁰⁷⁰⁰ Vgl.: Generalgouvernement 247, Bl. 19.

¹⁰⁷⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 1829, o. P.

¹⁰⁷⁰² Vgl.: Generalgouvernement 247, Bll. 13-14. Dem Schreiben der Oberin an den Direktor Hardung liegen eine Abschrift aus dem Taufbuch von Dinslaken und ein Zeugnis des Vikars Hamacher bei.

¹⁰⁷⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 17-18, Alter 35 Jahre.

¹⁰⁷⁰⁴ Vgl.: Krumme, Aus der Geschichte, S. 53.

¹⁰⁷⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1829, Bl. 45. Sie wollte nach einem Schreiben vom 24.12.1810 nach eineinhalb Jahren im Kloster als Novizin aufgenommen werden. Sie war über 20 Jahre alt und zeigte gute Anlagen.

¹⁰⁷⁰⁶ Vgl. dazu: Generalgouvernement 247, Bll. 29, 37, 41-43 u. 49.

¹⁰⁷⁰⁷ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 64.

¹⁰⁷⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

diesem Falle aus zwei Testamenten und wenigen Notizen etwas über die Situation der Chorschwester. So erfahren wir, dass Langen wenigstens drei Schwestern, von denen eine Ursuline in Köln geworden war, hatte. Zwei blieben in der Welt, während Maria Coelestina Langin Ursuline in Düsseldorf wurde. Dabei legte die weltliche Schwester Anna Maria Langin 1801 per Testament fest, dass nach ihrem Tode die beiden Klosterfrauen aus ihrer Hinterlassenschaft, die in dem möglicherweise elterlichen Hause bestand, einen jährlichen Spielpfennig von insgesamt 4 Karolinen erhalten sollten. Nach dem Tod einer von beiden sollte die überlebende die gesamte Summe erhalten und erst nach deren Ableben sollten die „Vettern und Baaßen“, also wohl die Kinder der ersten Schwester, diese gleichmäßig unter sich aufteilen. Ihren Anteil am genannten Haus hinterließ sie ihrer „liebste[n] Baaße“ Coelestina Jakobin mit der Auflage, den beiden Klosterfrauen im Falle einer Säkularisation ein Zimmer als Wohnung einzuräumen. In diesem Zimmer hatte zuvor die zweite weltliche Schwester gewohnt. Im Jahre 1803 trafen die beiden geistlichen Schwestern die Vereinbarung, dass Jacob Schiffer und Coelestina Schifferin als „Vetter und Baaße“ in dem Haus kostenfrei wohnen, aber im Gegenzug den Spielpfennig abführen sollten, wobei sich die beiden Klosterfrauen im Falle ihrer Aufhebung die Disposition über ihren Erbteil vorbehielten.¹⁰⁷⁰⁹

Die interne Organisation des Konvents war verhältnismäßig einfach. Die Oberin leitete den Konvent und wurde gegebenenfalls von der Präfektin vertreten, die auch die religiöse Oberaufsicht führte. Die übrigen Chorschwestern wirkten als Lehrerinnen¹⁰⁷¹⁰. Sie hielten auch das Chorgebet ein¹⁰⁷¹¹. Die Laienschwestern besorgten – soweit sie dazu in der Lage waren – den Haushalt¹⁰⁷¹². Laienschwestern wurden nach altem Herkommen erst nach einem Jahr eingekleidet und nach zwei oder drei Jahren zur Profess zugelassen¹⁰⁷¹³.

1810 stellte die Schuldirektion fest, dass in Frankreich keine ewigen, sondern nur noch zeitlich befristete Gelübde abzulegen erlaubt sei und dieses für das Großherzogtum Berg entsprechend gelten müsse¹⁰⁷¹⁴.

Gebäude

Das Kloster war offenbar zu nahe am Rhein gelegen, um wirklich vor Hochwasser sicher zu sein. Zumindest 1784 und 1795 wurden die Gebäude überschwemmt¹⁰⁷¹⁵. Ihr Zustand soll aber im Jahre 1800 trotzdem gut gewesen sein¹⁰⁷¹⁶.

1804 wurde die Kirche auf 2.000 Reichstaler geschätzt. Zwischen dem Sakralbau und dem Hause des Grafen von Schaesberg bestand ein Flügel mit Nebengebäuden, der auf 3.800 Reichstaler taxiert wurde. Ein weiterer Flügel mit einem nebenstehenden Schulgebäude und einem Stall zwischen Kirche und Reiterkaserne war 2.400 Reichstaler wert. Dahinter erstreckten sich ein geräumiger Hof und ein Garten. Die auf etwa 3.000 Reichstaler taxierte

¹⁰⁷⁰⁹ Vgl.: AEK, Mon 25 1,1, o. P., Schreiben v. 25.01.1803 u. v. 01.02.1803. Die Bestimmungen sind als Information im Testament der Ursuline Maria Coelestina Langin in Köln am 01.02.1803 überliefert.

¹⁰⁷¹⁰ Vgl.: Generalgouvernement 247, geht aus dem Etat vom 06.09.1808 hervor.

¹⁰⁷¹¹ Vgl.: JB II 4573, Bl. 19-20, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

¹⁰⁷¹² Vgl.: Generalgouvernement 247, Bl. 22, Schreiben der Oberin an den Direktor des öffentlichen Unterrichts von Hardung vom 03.06.1809.

¹⁰⁷¹³ Vgl.: Generalgouvernement 247, Bl. 22.

¹⁰⁷¹⁴ Vgl.: Generalgouvernement 247, Bl. 31, Schreiben vom 24.12.1810.

¹⁰⁷¹⁵ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 64.

¹⁰⁷¹⁶ Vgl.: Schäckel/Rosen, Ursulinen, S. 92.

Fläche war so gelegen, dass sie bei Bedarf auf die Gebäude hätte aufgeteilt werden können¹⁰⁷¹⁷.

Gemäß einer Aufstellung von 1813 fanden sich im Erdgeschoss des Klostergebäudes neben zwei kleinen Stuben und dem Ansprechzimmer noch Küche, Oratorium und der Speisesaal der Schwestern. Im mittleren Stockwerk waren Krankenzimmer und sieben Zellen der Schwestern untergebracht, im zweiten Obergeschoss sieben Schlafzimmer für Pensionäre und vier für Schwestern sowie das Noviziat¹⁰⁷¹⁸.

Kloster, Schulgebäude und Garten wurden im Jahre 1875 an Düsseldorfer Honorationen katholischen Bekenntnisses für 150.000 Reichsmark verkauft, während die Ursulinen vor dem Kulturkampf nach Belgien ausgewichen waren. 1888 erfolgte eine Wiederbesiedlung als Kloster mit Schule. 1943 wurden Kirche, Schule und Kloster durch Bomben vernichtet¹⁰⁷¹⁹ und nach dem Krieg restauriert beziehungsweise durch Neubauten ersetzt.

Bibliothek

Nur noch wenige Bücher aus der Bibliothek sind heute vor Ort noch erhalten. Dazu zählen die Chronik und das Professbuch sowie zwei Zeremonienbücher und ein Memorienbuch¹⁰⁷²⁰.

Archiv

Das Archiv des Ursulinenklosters blieb weitgehend erhalten und befindet sich heute im Bestand der Düsseldorfer Ursulinen im Archiv des Erzbistums Köln. Einige Archivalien sind moderne Kriegsverluste¹⁰⁷²¹.

Kircheninventar

Die Ausstattung der Ursulinenkirche war offenbar nicht mehr allzu wertvoll. Altäre und Predigtstuhl sind wegen ihres geringen Wertes nicht einmal im Realstatus verzeichnet. Über die Orgel fällt der Organist Mungesdorf das Urteil, sie sei ebenfalls nicht mehr viel wert und würde, einmal auseinander genommen, nicht mehr zu gebrauchen sein¹⁰⁷²².

Die meisten Geräte der Kirche waren aus Messing. Hinzu kamen eine silbervergoldete Monstranz, drei silbervergoldete Kelche, sechs silberne Wandleuchter mit Spiegel, ein Paar Silberleuchter sowie je ein Ziborium aus Silber und Zinn. In dem Sakralbau fanden sich außerdem drei Meßbücher, vier Altarkreuze und 13 Gemälde. Zur Zierde des Gebäudes dienten Blumen und Engel¹⁰⁷²³.

Ein Teil dieser liturgischen Geräte ist heute im Besitz des Ursulinenklosters in Bad Münstereifel, zwei Kaseln und eine Kapelle befinden sich noch bei den Ursulinen in Düsseldorf¹⁰⁷²⁴.

¹⁰⁷¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P., Schätzungsprotokoll vom 08.02.1804 von Köhler und Hefter.

¹⁰⁷¹⁸ Vgl.: Schäckel/Rosen, Ursulinen, S. 92.

¹⁰⁷¹⁹ Vgl.: Schäckel/Rosen, Ursulinen, S. 88-92.

¹⁰⁷²⁰ Vgl.: Schäckel/Rosen, Ursulinen, S. 91-92.

¹⁰⁷²¹ Vgl.: Schäckel/Rosen, Ursulinen, S. 91.

¹⁰⁷²² Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁷²³ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁷²⁴ Vgl.: Schäckel/Rosen, Ursulinen, S. 92-93. In Düsseldorf befinden sich eine rote Kapelle und die Türkenkapelle (weiß) sowie eine weiße Kasel. In Münstereifel finden sich 2 Monstranzen (ca. 1700), 1 Kelch (1701) und ein Ziborium (ca. 1723). Es ist nicht wahrscheinlich, dass tatsächlich alle Teile schon um 1800 zum Klosterschatz gehörten, zumindest die Türkenkapelle stammt jedoch von hier.

Inventar

Auch sonst scheint die Ausstattung des Hauses zwar mengenmäßig ausreichend, aber insgesamt eher einfach gewesen zu sein. Zu den besonders bemerkenswerten Möbeln gehörten nur eine Standuhr und ein Spiegel. Allerdings hatten viele Zimmer und vermutlich auch die Zellen der Ursulinen jeweils einen Ofen. Dasselbe trifft auf Geschirr und Bettzeug zu. Silbernes Geschirr und Besteck gab es offenbar gar nicht. Die Küche war insgesamt ebenfalls gut, aber eben nicht aufwändig ausgestattet¹⁰⁷²⁵. Inwieweit die Ursulinen eigene Besitztümer in ihren Zimmern hatten, ist unklar. Man darf aber davon ausgehen.

Besonders eingerichtet waren lediglich das Kranken- und das Ansprechzimmer. Im ersteren gab es neben drei Bettladen mit Vorhängen noch Schränke, einen Altarschrank, sechs Stühle und einen Bücherschrank mit einigen deutschen und französischen Betrachtungsbüchern für die Geistlichen. Im Ansprechzimmer befand sich der einzige, bereits erwähnte Spiegel des Klosters, ebenso wie fünf weiße Vorhänge, 22 schlechte Gemälde sowie Stühle für zwölf Personen, drei Tische und ein kleiner Schrank¹⁰⁷²⁶.

Finanzen und Wirtschaft

Aus den fast vollständig erhaltenen Rechnungsbüchern des Klosters geht hervor, dass der Ursulinenkonvent nicht fundiert war und nur über ein sehr mäßiges Vermögen verfügte. Dieses war durch die Mitgift der Schwestern, Stiftungen der Kostgängerinnen und Zuwendungen des Hofes und der Hofbeamten zusammengekommen. Die Zuwendungen des Hofes und seiner Beamten hörten jedoch allmählich und ab 1770 endgültig auf¹⁰⁷²⁷.

Das Kloster hatte 1802 noch 11.400 Reichstaler verliehen¹⁰⁷²⁸. 1804 bestand das Klostervermögen in 20.800 Reichstalern, das sich aus Kapitalien in Höhe von 9.600 Reichstalern und unbeweglichem Vermögen im Wert von 11.200 Reichstalern zusammensetzte. Die Darlehen bestanden fast ausschließlich in kleineren Beträgen von einigen 100 bis etwa 1.000 Reichstalern. Bis mindestens 1805 war den Frauen zugestanden, das Konventsvermögen selbst zu verwalten¹⁰⁷²⁹. Aus Messfundationen erhielten die Ursulinen um 1812 nur noch 87 Reichstaler 51 Stüber¹⁰⁷³⁰.

Um ihre eigenen, über das Überlebensnotwendige hinaus gehenden Bedürfnisse zu befriedigen, standen den Klosterfrauen Spielpfennige zu, deren Kapitalien zusammen mit den übrigen Klostergeldern verliehen waren. Eine Ausnahme bildete das Grundkapital der Caecilia Langen von 250 Reichstalern, das auf dem Haus der Eheleute Esser an der großen Halle lastete. Als angeblicher Privatbesitz der Nonne tauche diese Verpflichtung nicht im Realstatus auf, bemerkte Jansen 1804 gegenüber der Separatkommission und wies darauf hin, dass die übrigen Gelder als Teil der Klosterkapitalien in dem Status aufgeführt seien¹⁰⁷³¹.

In der Summe des Geldvermögens waren insgesamt 425 Reichstaler für Spielpfennige inbegriffen. Außerdem waren 1.850 Reichstaler aus Obligationen nicht einbezogen, da diese

¹⁰⁷²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁷²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁷²⁷ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 64.

¹⁰⁷²⁸ Vgl.: JB II 4573, Bl. 19-20, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

¹⁰⁷²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P. Letzteres geht aus einem Vortrag Lindens in der Separatkommission vom 28.06.1805 hervor.

¹⁰⁷³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1829, Bl. 43. Die zeitliche Einordnung des undatierten Dokuments erfolgte aus dem Kontext.

¹⁰⁷³¹ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

aller Wahrscheinlichkeit nach durch wirtschaftliche oder politische Verwicklungen ausfallen würden. So hatten Anton Bausch und Anna Odilia Mehl von ihren ausgeliehenen 250 Reichstalern seit etwa 1800 schon keine Zinsen mehr gezahlt. In dieser Summe waren 50 Reichstaler für den Spielpfennig der Oberin und 25 Reichstaler von der Chorschwester Glaro enthalten¹⁰⁷³².

Am ärgsten verhielt es sich aber mit dem Sohn und den Erben der verstorbenen Christine von Dackweiler. Der ehemalige jülich'sche Hofrat von Dackweiler hatte die 1.200 Reichstaler, die seine Eltern von den Ursulinen geliehen hatten, den Franzosen verheimlicht und 1803 oder 1804, vermutlich mit dem Tod der Mutter, die Zinszahlungen eingestellt. Er missbrauchte das Kapital offensichtlich als Druckmittel, da er die Zahlung implizit mit seiner Einstellung in die bergische Verwaltung verknüpfte. Auf Anregung Lindens verlangte die Separatkommission Mitte 1805 die Zinszahlung und kündigte zugleich das Darlehen. Dies geschah in der schwachen Hoffnung, das Geld einziehen zu können, bevor von Dackweilers Einstellung abgelehnt werden würde. Nach fast einem halben Jahr beantwortete von Dackweiler die insgesamt sechs Anschreiben dahingehend, dass er nur 75 Prozent der Summe zahlen müsse, wenn er den Sachverhalt an die französische Verwaltung melden würde. Nun wollte er wissen, welches Angebot ihm die bergischen Behörden machen würden. Der Lokalverwalter Jansen gab der Separatkommission zu bedenken, dass bei einem Verlust des Geldes die Schwester Caecilia Langen 50 Reichstaler verlieren würde und die Foundation verschiedener Messen und Andachten entfielen. Die Separatkommission entschloss sich daher, die Eintreibung den Ursulinen zu überlassen. Allerdings sollten mit den einkommenden Geldern die Foundationen zugesichert werden. Der Rest sollte zur Entschuldung, die Zinsen der Kapitalien aber zur Klosterhaushaltung verwandt werden¹⁰⁷³³. So eröffnete die Behörde dem Konvent die Möglichkeit, in eigener Sache mit freier Hand mit von Dackweiler zu verhandeln und möglicherweise ein besseres Ergebnis zu erzielen. Erfolg schien aber unwahrscheinlich.

Auch das Vermächtnis der 1795 verstorbenen Frau Mühlenweg war für die Ursulinen verloren. Von den in bar gezahlten 500 Reichstalern waren 400 Reichstaler an das vor acht Jahren in Konkurs gegangene Ehepaar Mathias Esser und Susanne Christine Fischers verliehen worden. Die restlichen 1.500 Reichstaler bestanden in Obligationen, die sich auf das Kloster Rolandseck bezogen und die der Erbe der Verstorbenen bei der französischen Regierung angegeben und wieder für sich reklamiert hatte. Dem Lokalverwalter Jansen war unbekannt, ob die Frau im Bergischen genügend Güter besessen hatte, um die Foundation abzudecken, oder ob der Erbe selbst im Herzogtum begütert war¹⁰⁷³⁴, so dass das Geld irgendwie hätte eingezogen werden können.

Ganz anders verhielt sich Johann Sorg, der 1803 die Vogelmühle im Amt Angermund mitsamt einem seit 1794 darauf lastenden Kapital erworben hatte. Er kündigte dieses Darlehen zum 1. Mai 1804, das Geld wurde von der Oberin zur Schuldentilgung verwandt. Schon 1801 hatte das Kloster einen Schuldschein über 400 Reichstaler bei der Metzgerswitwe Höller für Fleischlieferungen stehen, der nun abgelöst werden sollte. 1802 schuldete das Kloster der Frau außerdem 350 Reichstaler für Fleisch und Ende 1803 schon 942 Reichstaler,

¹⁰⁷³² Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P. Der ursprüngliche Wert der ausgeliehenen Kapitalien betrug also 11.450 Rt.

¹⁰⁷³³ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P. Der Vorgang erstreckt sich auf das zweite Halbjahr 1805.

¹⁰⁷³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P. Über das Legat der Witwe Mühlenweg berichtet auch Ghzm Berg 1829, Bl. 1. Darin wird am 08.04.1806 angegeben, dass die rückständigen Zinsen wohl eingeklagt werden müssen. Das Testament selbst datiert vom 10.07.1795; JB II 6282, Bl. 26.

weshalb die Separatkommission der Oberin im folgenden Frühjahr untersagte, weitere Schulden zu machen¹⁰⁷³⁵.

Im Zusammenhang mit der Klosteraufhebung forderten die Geschwister des verstorbenen Pastors Hansen von den Ursulinen die Hälfte eines Kapitals von 970 Reichstalern 17 1/2 Stübern und die davon zu zahlenden Zinsen seit 1788, was die Separatkommission offenbar abschlug. Daraufhin gingen die Geschwister vor dem Hofrat in Revision. Als dieser sein Urteil für den 6. Juli 1807 ankündigte, riet er dem nunmehr zuständigen Finanzministerium zum Vergleich¹⁰⁷³⁶.

In einem Vortrag fand auch Clouth die Sache der Erben nicht so unbegründet wie die Separatkommission zuvor. Diese hatte bemängelt, das letzte Testament sei ungültig, weil nur drei Zeugen, nämlich der Kanoniker Coenen, die Priorin der Karmelitessen und der Pfarrer Kleine unterschrieben hatten. Letzterer sei nach ursprünglicher Auffassung als Ex-Franziskaner ebenfalls nur ein unglaubwürdiger Testierer. Hansen selbst hatte 1788 bereits festgelegt, dass die Zinsen zunächst ein Geschenk an die Ursulinen seien, sofern er nicht anders entscheiden würde. Sollte die Summe im Testament nicht erwähnt werden, solle sie der Konvent erben. Allerdings war die Summe ja genannt und sollte zur Hälfte an die Ursulinen und zur anderen Hälfte an die Verwandtschaft gehen. Tatsächlich scheint der angestrebte Vergleich schließlich erfolgreich durchgeführt worden zu sein und die Geschwister sich schließlich mit 485 Reichstalern 12 Stübern begnügt zu haben¹⁰⁷³⁷.

Die Ursulinen lebten schon seit jeher auch von Spenden und Gnadengaben. Schon 1802 wurde den Ursulinen – ohne Folge für spätere Jahre – von der landesherrlichen Regierung ein Ohm Wein zugestanden¹⁰⁷³⁸. Aufschlussreich sind auch einige Bittschriften der Jahre 1804 und 1805. Anfang Februar 1804 baten die Konventualinnen die Schulkommission um einige Malter Korn mit dem Hinweis, dass sie schon immer von der Gnade des Landesherrn abhängig gewesen seien. Dafür würden sie guten Unterricht halten. Sie erhielten kaum zwei Wochen später acht Malter Korn. Aber schon im April wiesen die Damen die herzogliche Regierung darauf hin, dass sie nicht einmal Geld für Bier hätten, und baten um einige Malter Gerste. Dabei erwähnten die Damen auch gleich eine Spende von zehn Maltern Korn durch die Schulkommission. Die Schulkommission wies außerdem im Dezember 1804 und 1805 jeweils sechs Malter Korn an¹⁰⁷³⁹.

In einer anderen Hinsicht blieb der Konvent allerdings erfolglos. So bat die Oberin die Schulkommission am 16. November und erneut am 14. Dezember 1804 um einen Unterhaltszuschuss für das 1803 aufgenommene Fräulein von Brosy. Die Oberin hielt 10 Reichstaler und 20 Stüber pro Monat für angemessen und forderte für acht Monate 82 Reichstaler 40 Stüber. Das Geld sollte zur Anschaffung dringender Notwendigkeiten verwandt werden. Mit dem Hinweis auf die Lehrertätigkeit der von Brosy lehnte die Schulkommission eine Unterhaltszahlung allerdings ab¹⁰⁷⁴⁰.

¹⁰⁷³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁷³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4871, o. P.

¹⁰⁷³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 4971, o. P.

¹⁰⁷³⁸ Vgl.: JB III 237, o. P.

¹⁰⁷³⁹ Vgl.: JB II 6282, Bll. 1-3 u. 7-9. Ob die herzogliche Regierung ebenfalls eine Kornspende tätigte, geht aus der Akte nicht hervor.

¹⁰⁷⁴⁰ Vgl.: JB II 6282, Bll. 4-7. Die Antwort der Schulkommission erfolgte am 22.12.1804.

Um 1808 bestand das Vermögen der Ursulinen in Kapitalien im Wert von 7.700 Reichstalern, die jährlich 308 Reichstaler Zinsen einbrachten. Außerdem kamen noch bis mindestens zu diesem Zeitpunkt sechs Malter Roggen und 40 Reichstaler von den Landständen für die Deutsche Schule hinzu. Bis 1795 gab es außerdem jährlich zwei Ohm Wein aus dem Hofkeller. Diese Einnahmen wurden im Gesamtfonds mitverwaltet. Aus ihnen waren die Kosten für Kirche und Kultus zu bestreiten¹⁰⁷⁴¹.

Vor dem Krieg erhielten die Ursulinen vom Landesherrn jährlich zwölf Ohm Messwein sowie 300 Gulden aus der Ravensteiner Lotterie¹⁰⁷⁴². Noch unter Karl Theodor kamen die 300 Gulden regelmäßig ein¹⁰⁷⁴³.

Die größte Einnahmequelle bildete aber der Schulbetrieb. An Schulgeld kamen 1808 etwa 100 bis 110 Reichstaler für die Unterbringung der Pensionäre ein, während 120 Kinder der Deutschen Schule ohne Entgelt unterrichtet wurden¹⁰⁷⁴⁴. Offenbar erhielten die Ursulinen bis 1811 außerdem einen Zuschuss des Finanzministeriums, den dann für 1812 das Innenministerium als außerordentliche Unterstützung zahlte. Die Schwestern erhielten einmalig 300 Francs. Das Innenministerium betonte, dass die Zahlung ohne jede Verpflichtung und ohne Folge für die Zukunft gewährt werde. Darüber hinaus sollten sich die Konventualinnen wegen ihrer unzureichenden Einkünfte an den Düsseldorfer Maire wenden. Dabei sollten sie ruhig auf ihren Unterricht für Düsseldorfer Bürgertöchter verweisen, riet der Innenminister¹⁰⁷⁴⁵.

Offenbar hat sich die finanzielle Lage des Konventes nach der allgemeinen Säkularisation weiter verschlechtert. 1810 hatten sie jährliche Einkünfte von 290 Reichstalern bei 200 Reichstalern jährlichen Belastungen. Der Gesamtwert des Klosters belief sich nun auf geschätzte 18.515 Reichstaler, an denen die Gebäude mit 11.200 Reichstalern nach wie vor den größten Anteil hatten¹⁰⁷⁴⁶. Andererseits enthält die Ausgabenrechnung für 1810 Ausgaben von 3.081 Reichstalern 3 Stübern und 8 Hellern, von denen mit 2.442 Reichstalern 30 Stübern der Löwenanteil für die Wirtschaftsführung des Konvents aufgewandt werden musste¹⁰⁷⁴⁷.

1812 fürchteten die Ursulinen um ihren Haupterwerb, als eine weitere Mädchenschule in Düsseldorf eröffnete und eine weitere angeblich in Planung war¹⁰⁷⁴⁸.

Güter im Herzogtum Berg

Auch hatte die Damen keine Güter verpachtet.

Güter im Ausland

Die Ursulinen besaßen keine Güter im Ausland.

Gerechtsame

Über Gerechtsame verfügten die Ursulinen nicht.

¹⁰⁷⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg, 733, o. P.

¹⁰⁷⁴² Vgl.: JB II 4573, Bll. 19-20, Tabelle, verl. am 10.07.1802; nach Schäckel/Rosen, Ursulinen, S. 91 gab es den Wein seit 1765, die Lotteriegelder seit 1788.

¹⁰⁷⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁷⁴⁴ Vgl.: Generalgouvernement 247, o. P., Etat vom 06.09.1808; Neuhaus-Koch, Vergessen, S. 202 führt dagegen 150 Mädchen in der Deutschen Schule und 50 Mädchen in der Französischen Schule an.

¹⁰⁷⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4877, o. P., Schreiben an die Ursulinen v. 15.06.1812. Der Zuschuss war bereits drei Tage zuvor angewiesen worden.

¹⁰⁷⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4971, o. P.

¹⁰⁷⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1829, Bl. 42, Ausgabenrechnung vom 12.02.1812.

¹⁰⁷⁴⁸ Vgl.: StA Düsseldorf Akten II 983, o. P.

Waldungen

Waldungen waren nicht im Besitz der Ursulinen.

Weinbau

Die Ursulinen betrieben weder Weinbau noch besaßen sie Weingüter.

Gottesdienst

Mit den Fundationen waren in der Regel ebenfalls geistliche Verrichtungen verbunden. So hatte die Witwe Dackweiler 24 Messen und zwei Rosenkranzandachten gestiftet. Auf anderen Kapitalien hafteten weitere 14 Messen, ein Anniversar mit den Psalmen de profundi und miserere sowie verschiedene Gebete. Andere Zinseinkünfte sollten Schule und Kirche sowie Verrichtungen zum Herz-Jesu-Tag fundieren. Außerdem beteten die Schwestern im Chor für das pfalz-bayerische Kurhaus¹⁰⁷⁴⁹. Um 1812 wurde täglich eine Konventsmesse abgehalten. Die Freitagsmesse begann um 6 Uhr, die Sonntagsmesse um 9 Uhr. Die Montagsmesse war den Verstorbenen gewidmet¹⁰⁷⁵⁰.

Darüber hinaus war die 1708 gestiftete Herz-Jesu-Bruderschaft eng mit dem Ursulinenkloster und seiner Kirche verbunden¹⁰⁷⁵¹.

Schulwesen

Die Ursulinen sollen bereits 1678/79 privaten Unterricht für Mädchen im Hause Achern gegeben haben, womit sie offenbar ein Angebot schufen, für das eine bislang praktisch unbefriedigte Nachfrage bestand. Lehrziel war es, den jungen Mädchen das christliche Wertesystem und diejenigen weltlichen Künste beizubringen, die künftige Ehemänner von ihnen im Haushalt erwarteten¹⁰⁷⁵². Diese Erwartungen unterschieden sich je nach dem Stand der Mädchen.

„Bekanntlich sind wir nach unserem Institute verpflichtet uns [mit] dem beschwerlichen Amte nämlich mit Erziehung und Bildung der Jugend zu beschäftigen, welchem Berufe wir auch von undenklichen Jahren her bis auf heutige Stunde nach Pflicht, und Kräften nachgekommen sind“, schrieb Ende 1807 die Oberin Isabella von der Ruhr an das großherzogliche Innenministerium¹⁰⁷⁵³. Außer ihr und der Pförtnerin betätigten sich grundsätzlich alle Ursulinen in der Unterweisung der Jugend. Sie unterrichteten in einer Deutschen und einer Französischen Mädchenschule sowie in sonstiger weiblicher Arbeit¹⁰⁷⁵⁴.

Zumindest die Deutsche Schule für Mädchen soll seit der ersten Niederlassung bestanden haben, während erst später die Französische Schule für vornehme Bürgertöchter eingerichtet wurde. Damit entsprach das Düsseldorfer Haus ganz der üblichen Aufgliederung einer Ursulinenerschule¹⁰⁷⁵⁵. In ihr wurden die Sprösslinge der höheren Beamtenschaft und der

¹⁰⁷⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P.

¹⁰⁷⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1829, Bl. 43. Die Aufstellung ist zwar undatiert, aber unter Aktenstücken des Jahres 1812 eingeordnet.

¹⁰⁷⁵¹ Vgl.: Schäckel/Rosen, Ursulinen, S. 91.

¹⁰⁷⁵² Vgl.: Neuhaus-Koch, Vergessen, S. 201.

¹⁰⁷⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 4876, o. P. Das Schreiben wurde verlesen am 11.03.1807.

¹⁰⁷⁵⁴ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁰⁷⁵⁵ Vgl.: Hartman, Kulturgeschichte, S. 346; im Gegensatz dazu sieht Neuhaus-Koch, Vergessen, S. 201 beide Schulen „seit Beginn“ nebeneinander bestehen.

Hofleute – zum Teil als Pensionärinnen – aufgenommen. Das letzte halbe Jahrhundert vor der Säkularisation war allerdings von finanziellen Engpässen geprägt. Die Folge waren eine schlechtere räumliche Unterbringung der Schulen und des Internats, in dem sich 1794 nur noch 35 junge Damen befanden¹⁰⁷⁵⁶. Man könnte vermuten, dass den sich verschlechternden Rahmenbedingungen auch eine Verschlechterung des Unterrichts, wie spätere Klagen vermuten lassen, und damit eine schwindende Resonanz folgten. Allerdings scheint die Zahl von 35 Pensionärinnen gar nicht gegen die Ursulinen zu sprechen. So berichtet Hartmann, dass in großen Städten wie Mannheim und Würzburg zwar im ganzen 18. Jahrhundert sehr große Außenschulen mit bis zu 300 Mädchen bestanden, die Internate hier aber nur zwischen 20 und 30 Pensionärinnen beherbergten¹⁰⁷⁵⁷. Damit hätte das Düsseldorfer Haus also in Anbetracht der Tatsachen, dass Düsseldorf um 1800 weniger bedeutend war als die anderen beiden Residenzstädte und die Zeit um 1800 von überaus schlechten Rahmenbedingungen geprägt war, einen durchaus beachtlichen Anteil an Internatsschülerinnen gehabt.

Auch 1802 hatte sich die Schülerzahl nur wenig verändert. Nun besuchten 40 Mädchen die Französische Schule und 90 bis 100 die Deutsche Schule. Damals hatten sich die Pensionsgäste offenbar selbst zu unterhalten und 1 Reichstaler je Monat an Schulgeld zu entrichten¹⁰⁷⁵⁸. 1806 lebten nur noch 16 von 52 Mädchen der Französischen Schule im Internat, 120 arme Kinder besuchten die Deutsche Schule¹⁰⁷⁵⁹. 1807 werden 100 arme Kinder unterrichtet. Die Französische Schule besuchten 1807 nur noch 36, 1808 aber schon wieder 50 Schülerinnen¹⁰⁷⁶⁰.

Neben dem reinen Lehrstoff fielen auch für die Schulkinder religiöse Übungen an. So hatte der kaiserliche Rat Zerres noch 1791 die Summe von 300 Reichstalern gestiftet, damit wöchentlich die Schulkinder den Rosenkranz mit der Litanei vom süßen Herzen Jesu und samstags den Rosenkranz mit der Litanei von der heiligen Mutter Gottes beten würden¹⁰⁷⁶¹.

In den Jahren zwischen 1803 und 1806 wurde nach Schaffer das Pensionat an weltliche Lehrerinnen übergeben, denen vermutlich zur Einarbeitung Lehrschwestern beigeordnet waren. Bezüglich der zugleich gelockerten Klausurbestimmungen musste der Generalvikar in Deutz seine Zustimmung erteilen, was dieser nur im Hinblick auf besonders charakterfeste und damit vor weltlichen Verlockungen gefeierte Schwestern tat. Mit dem Übergang Bergs an Murat 1806 endete der Versuch, die Ursulinen durch weltliche Lehrerinnen zu ersetzen¹⁰⁷⁶².

In den Quellen stellt sich das Bild etwas anders dar. Klosterkommissar van Herd berichtete nämlich dem Generalvikariat Ende 1803, dass durch das Ende des Pensionsbetriebes und die bereits erfolgte „Beigabe“ weltlicher Lehrerinnen die gewohnte Klausur nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Das Generalvikariat sprach van Herd sein vollstes Vertrauen aus, dass dieser die Klausur soweit möglich wahren sollte. Die Schwestern sollten nach dem Unterricht gehalten sein, ins Kloster zurückzukehren, wobei solche Ursulinen für die

¹⁰⁷⁵⁶ Vgl.: Neuhaus-Koch, Vergessen, S. 21.

¹⁰⁷⁵⁷ Vgl.: Hartmann, Kulturgeschichte, S. 346.

¹⁰⁷⁵⁸ Vgl.: JB II 4573, Bil. 19-20, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

¹⁰⁷⁵⁹ Vgl.: Schaffer, Schulorden, S. 94, FN 53.

¹⁰⁷⁶⁰ Vgl.: Festschrift 325, S. 51-52. Warum dies für Krumme einen Aufschwung darstellt, ist unklar. Auch spätere Nachrichten zeugen von eher schwierigen Zeiten. Man könnte von einer Konstanz sprechen, jedenfalls wurde der weitere Niedergang in der Folge offenbar aufgehalten.

¹⁰⁷⁶¹ Vgl.: LAV NRW R FB 120.60, Regest, Urkunde 1 vom 13.09.1791.

¹⁰⁷⁶² Vgl.: Schaffer, Schulorden, S. 94.

auswärtigen Dienste ausgewählt werden sollten, „denen der freiere Umgang ausser den Mauern nicht zum Fallstricke diene.“¹⁰⁷⁶³

Insgesamt bestanden auf Seiten der Ursulinen tatsächlich deutliche Aversionen dagegen, den Unterricht zu reformieren oder dem der in der Nachbarschaft neu eingerichteten Normalschule, die als Muster für die Reform des bergischen Schulwesens insgesamt dienen sollte, anzupassen. Dies erläuterte Schulrat Bracht in der Sitzung der Schulkommission vom 16. April 1804, tat die unter Berufung auf den Schutz des Herzogs Wilhelm in Bayern gezeigte Widerborstigkeit aber als „Dichtung“ ab¹⁰⁷⁶⁴. In Bezug auf die verwandten Lehrwerke macht Krumme die Beobachtung, dass die Lehrwerke der Französischen Schule auf einen Unterricht mit „deutlich rückwärts gewandte[n] Züge[n]“ schließen lassen, während die der Deutschen Schule auf eine „Ausrichtung auf die seinerzeit aktuelle deutsche pädagogische Diskussion“ hinweisen¹⁰⁷⁶⁵. In dieser Hinsicht sollte der Oberin bedeutet werden, den Ursulinen stehe nur die Wahl zwischen einer Reform der Lehranstalt oder ihrer Übertragung an weltliche Lehrkörper frei. Dass diese Übertragung tatsächlich stattfand, ist dabei nicht greifbar. Vielmehr zeigt sich weitere Unterstützung von städtischer Seite und – nach dem Übergang des Herzogtums an Murat – auch von Seiten des Innenministers von Nesselrode-Reichenstein, die letztlich dazu führte, dass die Ursulinen wieder freier schalten und walten konnten, jedenfalls ohne Drohungen von staatlicher Seite¹⁰⁷⁶⁶.

Während das heutige Ursulinengymnasium einen guten Ruf hat, scheint die alte Ursulinschule auch in weiteren Jahren nicht in jeder Hinsicht konkurrenzfähig gewesen zu sein. So beschwerten sich Oberin und Konvent 1812 beim Düsseldorfer Maire, dass die Witwe des Predigers Eickelberg ebenfalls eine Schule für höhere Töchter eröffnet habe und von der Stadt mit 300 Reichstalern Gehalt und freier Wohnung unterstützt werde. Mit ihrer „besseren und neueren Lehrart“ ziehe sie die Mädchen in ihre Pension und entziehe sie so den Ursulinen. Die aber fanden in der Pension ihre erste Einnahmequelle. Außerdem kursierte das Gerücht, noch eine weitere Mädchenschule sei geplant. Derartig bedroht fürchteten die Frauen, „in üblen Ruf“ zu geraten, und warfen außerdem dem Stadtoberhaupt Einseitigkeit vor. Sie könnten mit 400 Reichstalern Geld ebenfalls besseren Unterricht bieten. Geeignete Lehrerinnen seien vorhanden. Nach den momentanen Umständen seien sie aber nicht einmal in der Lage, das durch einen Sturm beschädigte Klosterdach zu reparieren¹⁰⁷⁶⁷.

Der offensichtlich gegen geistliche Institute eingenommene Oberschulrat Hirsch attestierte 1813 den Ursulinen in körperlicher und pädagogischer Hinsicht, nicht zum Schuldienst geeignet zu sein. Allerdings hatten sie sich besonders im Unterricht der armen Kinder längst als unverzichtbar erwiesen, so dass der Fortbestand und die Verbesserung der Schule eher ins Auge gefasst wurden als die geforderte Schließung¹⁰⁷⁶⁸.

1817 hatten die Ursulinen in ihrer Höheren Schule als „weibl. Erziehungsinstitut“ 145 „Zöglinge“ und damit mehr als jede vergleichbare Einrichtung in Düsseldorf, genau genommen mehr als die drei nächstgrößere Instituten zusammen¹⁰⁷⁶⁹!

¹⁰⁷⁶³ Vgl.: AEG, Mon 1,6, Schreiben van Herds und Antwort des Generalvikariats v. 28.10.1803.

¹⁰⁷⁶⁴ Vgl.: Festschrift 325, S. 50.

¹⁰⁷⁶⁵ Vgl.: Krumme, Aus der Geschichte, S. 52-53. Hier werden die Lehrwerke explizit aufgeführt und eingeordnet.

¹⁰⁷⁶⁶ Vgl.: Festschrift 325, S. 50-52.

¹⁰⁷⁶⁷ Vgl.: StA Düsseldorf Akten II 983.

¹⁰⁷⁶⁸ Vgl.: Schaffer, Schulorden, S. 94-95.

¹⁰⁷⁶⁹ Vgl.: Wegweiser, S. 12.

Zugleich blieben nun aber zunehmend die auswärtigen Internatsschülerinnen aus, so dass die Französische Schule 1829 aufgegeben werden musste. Die Deutsche Schule wurde 1840 zur Elementarschule der Altstadtpfarre und blühte wieder auf. Das nun obligate Schulgeld schuf auch eine sichere finanzielle Basis. Nachdem 1858 eine höhere katholische Lehranstalt für Mädchen eingerichtet wurde, ruhte der Unterricht während des Kulturkampfes zwischen 1875 und 1888. Anschließend wurde die höhere Mädchenschule wieder eröffnet und entwickelte sich prächtig. 1912 wurde sie zum Lyzeum aufgewertet, 1929 legten die ersten Schülerinnen ihr Abitur ab. In der NS-Zeit folgten erneut Repressalien sowie eine erneute Schulschließung. Seit 1945 ist die St. Ursula-Schule wieder in Betrieb und firmiert heute als Gymnasium¹⁰⁷⁷⁰. Seit 1996 ist das Erzbistum Köln Träger der Ursulinenschulen¹⁰⁷⁷¹.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Da die Ursulinengemeinschaft von außen betrachtet nicht aufgelöst wurde und über den Schuldienst offensichtlich fortbestand, gab es in der Öffentlichkeit keine großen Reaktionen. Allerdings ist verbürgt, dass sich einzelne Schwestern auf die noch unsichere mögliche Aufhebung vorbereiteten.

3.4.9. Coelestinerinnenkloster

Literatur- und Quellenlage

Am Anfang vom Ende des Düsseldorfer Coelestinerinnenklosters steht die Brandkatastrophe von 1794. Damit stehen für die Geschichte dieses Hauses zugleich praktisch nur auswärtige Quellen zur Verfügung, nicht aber Aufzeichnungen des Klosters selbst. Entsprechend dünn ist die Überlieferung im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland.

Erst im Rahmen der formalen Aufhebung setzen neue Quellen ein, die sowohl von der bergischen Verwaltung und Regierung stammen als auch von den letzten Klosterschwestern. Als Düsseldorfer Einrichtung streift Klein in ihrem frühen Aufsatz diese Korporation, aber auch Brzosa berücksichtigt die Coelestinerinnen bis zum Klosterbrand. Neuhaus-Koch fügt schließlich eine kurze Chronik der Klostersgeschichte hinzu¹⁰⁷⁷².

Geschichte

Nach Angaben der Coelestinerinnen, die sich auf ein gedrucktes Buch über die erste Priorin Maria Johanna Franziska beriefen, entstand das Düsseldorfer Annunciatinnen- oder Coelestinerinnenkloster 1639¹⁰⁷⁷³. Tatsächlich ging die Gründung von Köln aus und wurde bereits am 15. Oktober 1638 besiegelt. Der Klosterbau zog sich aber noch bis 1691 hin, und die Kirche war erst weitere zehn Jahre später vollendet¹⁰⁷⁷⁴.

Als die Priorin des Annunciatinnenklosters Nancy, Mutter Maria Johanna Franziska Pallard, am 15. Oktober 1638 in Köln eintraf, um den Wirkungsbereich ihres Ordens nach Deutsch-

¹⁰⁷⁷⁰ Vgl.: Schaffer, Schulorden, S. 96-104; Neuhaus-Koch, Vergessen, S. 201-204.

¹⁰⁷⁷¹ Vgl.: Schäckel/Rosen, Ursulinen, S. 88-89.

¹⁰⁷⁷² Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf; Brzosa, Kirche; Neuhaus-Koch, Vergessen, S. 231-232.

¹⁰⁷⁷³ Vgl.: JB II 6289, Bll. 12-13.

¹⁰⁷⁷⁴ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 49; Brzosa, Kirche, S. 309. Die Lokation Düsseldorf in der Stiftschronik ist seiner Meinung nach falsch.

land auszubreiten, stieß sie auf deutliche Ablehnung. Über den Kölner Jesuitenpater Johannes Antonius kam der Kontakt zum bergischen Landesherrn Wolfgang Wilhelm zustande, der seinerseits Düsseldorfer Jesuiten nach Köln schickte. Nach deren Bericht bot Wolfgang Wilhelm den Coelestinerinnen ein Grundstück an. Die Damen erreichten Düsseldorf allerdings erst am 24. November 1639. Ihre erste Unterkunft erhielten die Frauen im Hause eines Beamten in der Bolkerstraße, die Miete übernahm der Herzog. Zu den ersten Novizinnen gehörte die Tochter des Geheimrates Johann von Maercken. Aus dessen Nachlass erwarben die Klosterfrauen mit herzoglicher Unterstützung 1642 ein Haus an der Ratinger Straße. Im Verlauf von etwa 50 Jahren kamen die Nachbarhäuser hinzu, so dass der Besitz nun ausreichte, um an Stelle der alten Häuser ein Kloster mit Kirche zu errichten. Um den Besitz von allen bürgerlichen Lasten zu befreien, übereignete der Landesherr der Stadt Düsseldorf als Ersatz fünf Bauplätze auf der (neuen) Zitadelle¹⁰⁷⁷⁵. Das Coelestinerinnenkloster rekrutierte seine Mitglieder aus den Reihen der Töchter von Bürgern und höheren Beamten des Herzogtums Berg¹⁰⁷⁷⁶.

Über die Geschichte des Düsseldorfer Coelestinerinnenklosters ist nur wenig bekannt, weil das Archiv bei der Zerstörung in der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober 1794 verbrannt ist¹⁰⁷⁷⁷. Während des Bombardements der französischen Artillerie vom linken Rheinufer aus ging das Klostergebäude vollständig in Flammen auf, und die Kirche brannte zumindest teilweise nieder¹⁰⁷⁷⁸. Das Klostergebäude lag unmittelbar neben dem Heumagazin der kurfürstlichen Marställe, was ihm zum Verhängnis wurde¹⁰⁷⁷⁹.

Nach dem Brand von 1794 fanden die Schwestern bei Verwandten und Gönnern in Düsseldorf, Rath, Angermund, Neuss, Aachen und Lüttich Unterschlupf. Weil die Schäden einen völligen Neubau notwendig machten, beschlossen sie, das kontemplative Leben vorläufig aufzugeben, bis in friedlicheren Zeiten ein Wiederaufbau sinnvoll erscheinen würde¹⁰⁷⁸⁰. Mehrere Coelestinerinnen lebten später im Frauenkloster Rath bei Ratingen¹⁰⁷⁸¹.

In der Zeit nach dem Bombardement hatten die linksrheinischen Pächter die Damen bis zum augenfälligen Besitzübergang an den französischen Staat offenbar regelmäßig unterstützt, weil sie glaubten, dass das Kloster wieder in den Besitz der Höfe kommen würde¹⁰⁷⁸².

Aufhebung

Die Aufhebung des Coelestinerinnenkonventes fand unter den gegebenen Bedingungen formal gar nicht mehr richtig statt.

¹⁰⁷⁷⁵ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 310-311.

¹⁰⁷⁷⁶ Vgl.: JB II 6289, Bll. 17-21, Vortrag v. 10.11.1801.

¹⁰⁷⁷⁷ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 49; Brzosa, Kirche, S. 313. Offenbar hatten sich die Damen im Datum geirrt und die Nacht vom 4. auf den 5. Oktober angegeben.

¹⁰⁷⁷⁸ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 49.

¹⁰⁷⁷⁹ Vgl.: JB II 6289, Bll. 1 u. 34-39 Schreiben des Konvents v. 23.08.1802 u. Protokoll v. 24.05.1802. Demnach griff das Feuer des Magazins wegen derart heftig um sich, dass die Frauen nur das nackte Leben gerade so hatten retten können.

¹⁰⁷⁸⁰ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 49-51; JB II 6290, Bll. 12-13, Schreiben der Coelestinerinnen v. 30.12.1803.

¹⁰⁷⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 31-32.

¹⁰⁷⁸² Vgl.: JB II 6290, Bll. 1-12, Schreiben der Coelestinerinnen v. 30.12.1803. Ob hier die Säkularisation oder die schon früher erfolgte Übernahme der Verwaltung durch französische Behörden gemeint ist, geht aus dem Brief leider nicht hervor.

1801 ließen die Damen bei der kurfürstlichen Regierung anfragen, ob sie ihr Kloster wieder aufbauen dürften. Da das Geld nicht ausreichte, schlugen die Frauen vor, nur die nötigsten Gebäude wieder herzustellen und den übrigen Raum als Bauplatz zur Finanzierung zu veräußern. Auch eine Kollekte wurde beantragt. Erst daraufhin empfahl der Geheime Rat am 11. September 1801 die Aufhebung des Klosters¹⁰⁷⁸³. Offenbar waren sich die Räte hierin aber doch nicht ganz so einig, wie das Protokoll suggeriert. So berichtete der vortragende Rat am 10. November 1801 noch, dass die Reparatur der Kirche jetzt so teuer werde, weil sie seit sechs Jahren dem Wetter ausgesetzt und keine frühzeitige Reparatur vorgenommen worden sei. Auch sei das Kloster als Versorgungseinrichtung für Töchter von Bürgern und höheren Beamten attraktiv, es könnte gleichsam ein „Zufluchtsort für dergl. Töchter seyn“. Von seiner Ausstattung her sei es jedenfalls in der Lage zu existieren, ohne jemandem zur Last zu fallen¹⁰⁷⁸⁴. In der Sitzung des Geheimrates sprachen sich dann auch tatsächlich einige Räte für den Fortbestand dieser Einrichtung aus, allerdings konnte sich offenbar die Seite durchsetzen, die nach dem Verlust des Herzogtums Kleve und der dortigen Einnahmen des Schulfonds um dessen Zukunft fürchteten. Das Vermögen dieses Fonds sollte daher aus dem Vermögen des ansonsten für unnütz gehaltenen und ebenfalls durch Verluste im Linksrheinischen geschwächten Klosters vermehrt werden. Im Gegenzug sollte den Klosterfrauen eine angemessene und standesmäßige Pension aus dem Schulfonds verschafft werden¹⁰⁷⁸⁵. Ein späterer Vortrag vor dem Geheimen Rat zog aber selbst dies – berechtigt – in Zweifel und untermauerte diese Ansicht durch Zahlen¹⁰⁷⁸⁶.

Unter dem 18. Januar 1802 ließ jedenfalls Kurfürst Maximilian IV. Josef den Klosterfrauen mitteilen, dass ein Wiederaufbau des Klosters nicht erwünscht sei und die Frauenklöster zum allmählichen Aussterben vorgesehen seien. Da der Konvent seit dem Brand faktisch nicht mehr bestehe, werde das Kloster als bereits aufgehoben betrachtet. Künftig übernahm ein Freund des Hauses die Verwaltung der verbliebenen Klosterfinanzen und ließ den Mitgliedern ihre Anteile an den Einkünften zukommen, bevor das Vermögen 1802 zum Bergischen Schulfonds eingezogen und dort bis 1811 als gesonderter Coelestinerinnenfonds verwaltet wurde¹⁰⁷⁸⁷.

Neben der Aufhebung gab es im Sommer 1802 aber noch eine andere denkbare Variante in den Beratungen des Geheimen Rates. So stand auch zur Debatte, die Damen im Kloster Rath zu konzentrieren und sie dort von ihren Einkünften leben zu lassen. Zugleich sollte das Verbot Novizen aufzunehmen erteilt und durch jährliche Personalstatus überprüft werden. Die Ruinen in Düsseldorf sollten auch in diesem Szenario veräußert, die Archivalien an die Registratur eingeschickt werden¹⁰⁷⁸⁸.

¹⁰⁷⁸³ Vgl.: JB II 6289, Bll. 6, 10-13, 26-27 u. 53-54, Schreiben des Konvents, eing. am 23.08.1801, Auszug a. d. Geheimratsprotokoll v. 11.09.1801, Schreiben des Konvents, eing. am 25.09.1801, Schreiben des Konvents, eing. am 19.11.1801 u. Schreiben eing. am 29.05.1802. Der Konvent bat kurz darauf erneut und auch später noch einmal um die Genehmigung zum Wiederaufbau.

¹⁰⁷⁸⁴ Vgl.: JB II 6289, Bll. 17-21, Vortrag v. 10.11.1801.

¹⁰⁷⁸⁵ Vgl.: JB II 6289, Bll. 17-21, Protokollauszug des Geheimen Rates v. 10.11.1801.

¹⁰⁷⁸⁶ Vgl.: JB II 6289, Bll. 40-43, Vortrag v. 15.06.1802.

¹⁰⁷⁸⁷ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 50-51. Das Reskript: „Da die Institute der Klosterfrauen, wenn solche nicht die Pflege der Kranken zum Zwecke haben, wie solche dermal eingerichtet sind, weder der Religion, noch dem Staate einigen Nutzen leisten, noch das Privat Wohl befördern; so sind Wir nicht geneigt, dergleichen Convente ferner hin zu begünstigen, sondern vielmehr gemeint, dieselben allmählich aussterben zu lassen.“ Vgl. dazu: 6289, Bl. 25, Reskript v. 18.01.1802.

¹⁰⁷⁸⁸ Vgl.: JB II 6289, Bll. 40-43, Vortrag v. 24.05.1802.

Daraufhin beauftragte der Geheime Rat Mitte Februar den Vizekanzler Freiherrn von Knapp, der Oberin die Aufhebung zu verkünden und zusammen mit dem Klosterkommissar die Grundstücke, Gefälle und Kapitalien aufzunehmen. Es sollte dabei alles berücksichtigt werden, was Konsequenzen für die Festsetzung der Pensionen haben würde. Allerdings erging der gleiche Auftrag am 20. April des gleichen Jahres noch einmal an den Freiherrn von Dorth¹⁰⁷⁸⁹. Bisher hatte sich offenbar noch nichts getan. Denn tatsächlich verkündeten von Dorth und der Kommissar Welter erst am Montagmorgen, dem 24. Mai, um 9 Uhr den Frauen am alten Klostergebäude ihre Aufhebung. Einen Mobilienetat mussten die bergischen Beamten aus verständlichen Gründen nicht anfertigen¹⁰⁷⁹⁰. Allerdings nahmen die beiden Beamten den Real- und Personalstatus auf¹⁰⁷⁹¹. Aus diesem Personalstatus wurden offenbar auch die Altersangaben für den zwei Jahre später erstellten Status ohne Korrektur übernommen.

Auf Vortrag von Dorths beschloss der Geheimrat im Juni 1802, dass die Coelestinerinnen wie bisher in verschiedenen bergischen Klöstern zu leben und dort ihre Einkünfte zu verzehren hatten. Das Geld sollte künftig vom Klosterfonds verwaltet werden. Damit war auch die Pensionsfrage zunächst (negativ) beantwortet. Erneut wurde verfügt, keine neuen Novizinnen mehr aufzunehmen und einen jährlichen Personalstatus aufzustellen. Die Zinszahlungen sollten durch den Verkauf des Hausplatzes vergrößert werden. Zugleich sollte der Düsseldorfer Magistrat in diesem Zusammenhang eine neue Bauflucht festlegen. Alle Papiere waren an die Registratur zu schicken¹⁰⁷⁹². Tatsächlich scheint den Schwestern allerdings (vorzugsweise) das Kloster Rath als klösterlicher Aufenthalt anempfohlen worden zu sein¹⁰⁷⁹³.

Einen augenfälligen Schlusspunkt für das Kloster setzte eine seltsame Prozession, die am 3. September 1803 durch Düsseldorf zog. An diesem Tag holten mehrere Geistliche die Gebeine aus der Totengruft der Coelestinerinnen und überführten sie zum Kirchhof¹⁰⁷⁹⁴. Den Auftrag dazu hatte der Dekan des Marienstiftes erhalten. Als „Kirchhof“ kommen der alte Friedhof vor dem Flinger Tor oder der gerade eröffnete an der Kaiserwerther Straße in Frage¹⁰⁷⁹⁵.

Die Pensionen der Klosterfrauen legte die Separatkommission nach Klein praktisch als letzten Akt am 20. Juni 1804 fest¹⁰⁷⁹⁶.

Personalstand

Nach dem Klosterbrand von 1794 gab es nach Klein 40 Chor- und vier Laienschwestern¹⁰⁷⁹⁷. Ein späteres Schreiben der Coelestinerinnen nennt für diesen Zeitpunkt dagegen nur 27 Klostermitglieder zum Zeitpunkt des Bombardements, und der Personalstatus vom 24. Mai

¹⁰⁷⁸⁹ Vgl.: 6289, Bll. 29-30, Protokoll des Geheimen Rates v. 12.02.1802 u. d. entsprechende Befehl vom selben Tag an von Knapp sowie Bl. 25, Befehl v. 20.04.1802.

¹⁰⁷⁹⁰ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 51.

¹⁰⁷⁹¹ Vgl.: JB II 6289, Bl. 25, Reskript Vermerk o. D.

¹⁰⁷⁹² Vgl.: JB II 6289, Bl. 48-52, Protokoll des Geheimen Rates v. 15.06.1802 u. Schreiben des Kurfürsten v. 18.06.1802, sowie Bl. 57, Genehmigungsschreiben des Kurfürsten v. 12.07.1802.

¹⁰⁷⁹³ Vgl.: JB II 6290, Bll. 1-12, Schreiben der Coelestinerinnen v. 30.12.1803.

¹⁰⁷⁹⁴ Vgl.: JB II 6289, Bl. 63, Bericht v. 05.09.1803.

¹⁰⁷⁹⁵ Vgl.: Frechen, Friedhöfe, S. 12, der den älteren Friedhof vor dem Flinger Tor, aber auch den 2. September als Tag der Umbettung angibt, steht Preuß, Coelestinerinnen, S.18 gegenüber, die auch eine Beisetzung auf dem neuen Friedhof an der Kaiserswerther Straße für möglich hält.

¹⁰⁷⁹⁶ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 51.

¹⁰⁷⁹⁷ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 50-51.

1802 verzeichnet zum Zeitpunkt der Aufhebungsverkündung noch 18 Mitglieder, davon fünf Laienschwestern¹⁰⁷⁹⁸.

Bis 1803 waren bereits sieben Coelestinerinnen, darunter die Mutter Oberin, verstorben, ein Jahr später lebten noch 16 Coelestinerinnen¹⁰⁷⁹⁹. Zwischen Februar 1804 und März 1807 werden je zwölf Chor- und vier Laienschwestern aufgeführt¹⁰⁸⁰⁰. Bis Anfang 1811 war nur eine weitere Laienschwester verstorben¹⁰⁸⁰¹. In den Jahren 1812 bis 1815 werden nur noch elf Chor- und zwei Laienschwestern erwähnt. Auch drei Jahre später lebten noch insgesamt 13 Coelestinerinnen¹⁰⁸⁰². Im Jahre 1836 waren noch sieben Coelestinerinnen unter den Lebenden¹⁰⁸⁰³.

Auch über die Aufenthaltsorte ist einiges bekannt: Anfang 1803 befanden sich sieben Schwestern im Kloster Rath, fünf hielten sich in Düsseldorf auf, drei in Neuss, je eine in Lank, Lüttich und Gerresheim. Die Schwestern in Rath hatten im dortigen Frauenkloster, die in Gerresheim im Kloster Katharinenberg und die in Lüttich im dortigen Coelestinerinnenkloster Aufnahme gefunden. Die übrigen lebten bei ihren Verwandten, weil sie sich anders nicht hätten unterhalten können¹⁰⁸⁰⁴. Von den 1812 noch lebenden 15 Klosterfrauen lebten elf in Düsseldorf, drei in Rath und eine in Lüttich. Noch 1812 verstarb die Chorschwester Sülzefus¹⁰⁸⁰⁵. Im Jahre 1819 lebte eine ehemalige Nonne bei einem Hufschmied in der Kurzestraße, eine andere in einer Gastwirtschaft in der Bolkerstraße¹⁰⁸⁰⁶.

Die Coelestinerinnen scheinen auch Damen zur reinen Versorgung in ihr Domizil aufgenommen zu haben. So wohnte dort vor dem Bombardement von 1794 auch eine nicht näher bekannte weltliche Dame¹⁰⁸⁰⁷.

Geistlicher Vorstand

Als geistlicher Vorstand und Kommissar fungierte der Düsseldorfer Stiftskanoniker **Johan Baptist Welter**, der sich natürlich nicht im Kloster aufhielt¹⁰⁸⁰⁸.

¹⁰⁷⁹⁸ Vgl.: JB II 6290, Bll. 1-12, Schreiben der Coelestinerinnen, eing. am 30.12.1803; JB II 6289, Bll. 34-39, Protokoll v. 24.05.1802.

¹⁰⁷⁹⁹ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 50-51.

¹⁰⁸⁰⁰ Vgl.: JB II 6290, Bll. 8-11, Personalstatus v. 14.02.1804. M. Felis Victoria Weingarts, Franzisca v. Lemmen, Aloysia Viehoffs, Ignatia Heidelbergs, Crescentia Custodis, Mechtildis Rottels, Eleonora Rottels, Victoria Kaufmanns, Theresia Kux, Walburga Ahrens, Raphael[a] Noldens, Emanuel Putzons, Laien: Maria Elisabetha Mönchs, M. Magd. Schautens, M. Martha Müllers, M. Agatha Delsenfus (!); JB II 6290, Bl. 29, Liste v. 05.05.1804. In Düsseldorf lebten Weingartz, Custodis, Ahrens, Noldens und Mönchs, in Rath von Lemmen, Viehoffs, Heidelbergs, Putzons und Delsenfus, Müllers in Gerresheim, beide Rottels in Neuss, Kux in Neusserweid, Kaufmans in Lüttich und Schautens in Lank; Ghzm Berg 1824, Bll. 47 u. 100-101, Verzeichnis der geistlichen Pensionen aus dem Schulfonds (1807) u. Bericht v. 25.03.1807.

¹⁰⁸⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 1825, Bll. 48-49, Pensionsliste v. 04.01.1811.

¹⁰⁸⁰² Vgl.: Ghzm Berg 7436, Pensionsabrechnung des Schulfonds (1812); Generalgouvernement Berg 207; Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 50-51.

¹⁰⁸⁰³ Vgl.: Preuß, Coelestinerinnen, S. 15.

¹⁰⁸⁰⁴ Vgl.: JB II 6289, Bll. 73-76, Personalstatus vom 21.01.1803. In Rath lebten: Koptinkin, Viehoffs, von Lemmen, Heidelbergs, Butzons, Burgarz und Delsenfus; in Lank lebte Scheulens, in Lüttich Kaufmans, in Gerresheim Müllers, in Neuss die Schwestern Rottels und auf Neusser Weide das Fräulein Kux.

¹⁰⁸⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4873.

¹⁰⁸⁰⁶ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 50-51.

¹⁰⁸⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 4873.

¹⁰⁸⁰⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P. Kurzbiografie siehe Stift Düsseldorf.

Chorschwestern

Die letzte Priorin des Annuntiaten-Coelestinerinnenklosters war die um 1746 in Böhmen geborene **Mari Anna Koptinkin**¹⁰⁸⁰⁹. Sie dürfte 1766 in den Orden eingetreten sein und wurde um 1800 Priorin des Düsseldorfer Klosters. Schon früher war sie Oberin des „gehobenen Coelestinerkloster[s]“ in Prag gewesen, das schon 1784 aufgehoben wurde. Am 21. November jenes Jahres kam sie mit Genehmigung der bergischen Regierung nach Düsseldorf. Als gebranntes Kind ließ sie sich schon zu diesem Zeitpunkt eine Pension zusagen, falls das Düsseldorfer Kloster auch einmal aufgehoben werden sollte, woran zu diesem Zeitpunkt freilich noch niemand dachte¹⁰⁸¹⁰. Nach der Zerstörung ihres Klosters ging sie ins Kloster Rath, wo Maria Anna Koptinkin am 3. Februar 1804 um 23.45 Uhr verstarb. Die Rather Klosterfrauen stifteten ihrem Gast übrigens eine schöne Todesanzeige. Ursprünglich hatte sie wohl in ihre böhmische Heimat zurückkehren wollen, woraus dann aber nichts wurde. Allerdings erhielt sie vom Kaiser als König von Böhmen 200 Florin Pension und hatte auch 80 Florin Reisegeld empfangen¹⁰⁸¹¹.

Victoria Weingarz stammte aus Düsseldorf, wo sie um 1754 geboren wurde¹⁰⁸¹². Etwa 1771 wurde sie Coelestinerin¹⁰⁸¹³. 1804 wohnte sie in Düsseldorf¹⁰⁸¹⁴ und beantragte im Februar 1811 einen Zuschuss zu ihrer Pension, da sie wegen ihres Rheumaleidens Arzt und Arzneien zu bezahlen hatte¹⁰⁸¹⁵. Sie starb am 13. September 1811¹⁰⁸¹⁶.

Francisca von Lemmen kam aus Düsseldorf. Sie wurde um 1753 geboren und war seit etwa 1773 Nonne¹⁰⁸¹⁷. 1804 lebte sie im Kloster Rath¹⁰⁸¹⁸. Lemmen bezog noch 1812 ihre Pension¹⁰⁸¹⁹.

Aloysia Viehoff wurde am 23. Februar 1747 in Neuss geboren. Um 1774 ging sie ins Kloster¹⁰⁸²⁰. Zwischen nach dem Klosterbrand und 1818 ist sie als Pensionsempfängerin im Kloster Rath nachgewiesen¹⁰⁸²¹.

Um 1753 wurde **Ignatia Heidelberg** in Düsseldorf geboren und um 1774 Klosterfrau¹⁰⁸²². 1804 lebte sie im Kloster Rath¹⁰⁸²³ und erscheint noch 1811 und 1812 als Pensionärin¹⁰⁸²⁴.

¹⁰⁸⁰⁹ Vgl.: JB II 6289, Bl. 34-39, Personalstatus vom 24.05.1802; JB II 6146.

¹⁰⁸¹⁰ Vgl.: JB II 6289, Bl. 33, hier Koptinkin, was ganz offenbar die richtige Schreibweise ist.

¹⁰⁸¹¹ Vgl.: JB II 6290, Bl. 30, hier Koptick u. Bl. 34, Totenzettel.

¹⁰⁸¹² Vgl.: JB II 6146; JB II 6289, Bl. 34-39 Maria Felix Victoria Weingarz gab hier 1802 an, 51 Jahre alt zu sein; Ghzm Berg 1824, Bl. 47, Verzeichnis 25.03.1807, hier: Felix Fitoria Weingartz.

¹⁰⁸¹³ Vgl.: Ghzm Berg 6733, Status v. 11.08.1804, hier Weingartz.

¹⁰⁸¹⁴ Vgl.: JB II 6390, Bl. 29, Personalverzeichnis v. 05.05.1804.

¹⁰⁸¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 6733, Bitte v. 20.02.1811, hier Cristina Weingartz genannt.

¹⁰⁸¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4873, Schreiben des Generaldirektors des Schulfonds v. 29.09.1811.

¹⁰⁸¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 6733, Status v. 11.08.1804; JB II 6289, Bl. 34-39 Maria Franziska soll 1802 bereits 54 Jahre alt gewesen sein; Ghzm Berg 1824, Bl. 47, Verzeichnis 25.03.1807, hier ebenfalls Maria Franziska.

¹⁰⁸¹⁸ Vgl.: JB II 6390, Bl. 29, Personalverzeichnis v. 05.05.1804.

¹⁰⁸¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1825, Bl. 48-49, Pensionsetat v. 04.01.1811; Ghzm Berg 7436.

¹⁰⁸²⁰ Vgl.: StA Düsseldorf 01-22-750.0000, Personalregister v. 01.05.1818; Ghzm Berg 6733, Status v. 11.08.1804; JB II 6289, Bl. 34-39. 1802 gab Maria Anna Viehoffs an, 55 Jahre alt zu sein und aus Neuss zu stammen; Ghzm Berg 1824, Bl. 47, Verzeichnis 25.03.1807, hier: Viehoffs; Ghzm Berg 1825, Bl. 48-49, Pensionsetat v. 04.01.1811, hier: Viehoffs.

¹⁰⁸²¹ Vgl.: JB II 6390, Bl. 29, Personalverzeichnis v. 05.05.1804; Ghzm Berg 4873; Ghzm Berg 7436; StA Düsseldorf 01-22-750.0000, Personalregister v. 01.05.1818.

¹⁰⁸²² Vgl.: Ghzm Berg 6733, Status v. 11.08.1804; JB II 6146; JB II 6289, Bl. 34-39. Hier ist sie 1802 schon 54 Jahre alt; Ghzm Berg 1824, Bl. 47, Verzeichnis 25.03.1807, hier: Maria Aloysia Heidelbergs.

¹⁰⁸²³ Vgl.: JB II 6390, Bl. 29, Personalverzeichnis v. 05.05.1804.

¹⁰⁸²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1825, Bl. 48-49, Pensionsetat v. 04.01.1811; Ghzm Berg 7436, o. P.

Auch *Crescentia Custodis* kam um 1753 in Düsseldorf zur Welt und trat etwa 1775 dem Coelestinerinnenorden bei¹⁰⁸²⁵. 1804 lebte sie in Düsseldorf¹⁰⁸²⁶. Auch diese Nonne empfing 1812 ihre Pension in Rath¹⁰⁸²⁷.

Auch *Maria Walburgis Arenz* wurde wohl 1765 in Düsseldorf geboren. 1804 war sie etwa 34 Jahre alt und seit ungefähr 16 Jahren im Kloster¹⁰⁸²⁸. 1804 wohnte sie in Düsseldorf. Ihre Pension bezog sie noch im Jahre 1811 und 1812¹⁰⁸²⁹. Sie starb am 21. September 1839 um sieben Uhr abends an einem Nervenschlag im Alter von 74 Jahren. Ihre Exequien wurden in St. Lambertus gehalten, die Wochenmessen anschließend in der Jesuitenkirche¹⁰⁸³⁰.

Ebenfalls aus Düsseldorf stammte *Raphaela Noldens*. Sie trat etwa 1795 dem Orden bei¹⁰⁸³¹. 1804 lebte sie in Düsseldorf¹⁰⁸³². Schwester Raphael oder Maria Catharina Nolden starb am 26. März 1837 um 9 Uhr morgens an der Brustwassersucht im 70. Lebensjahr¹⁰⁸³³.

Emmanuela Buzons stammte aus Derendorf im Herzogtum Berg und wurde am 24. Februar 1765 geboren¹⁰⁸³⁴. Um 1795 wurde sie Klosterfrau¹⁰⁸³⁵. Sie begab sich nach dem Brand des Klosters nach Rath, wo sie noch 1818 nachgewiesen ist und ihre Pension bezog¹⁰⁸³⁶.

Die Neusserin *Mechtild Rottels* war 1804 bereits 51 Jahre alt und seit etwa 1775 im Kloster¹⁰⁸³⁷. Sie lebte zu dieser Zeit in Neuss und ist noch im 1811 und 1812 nachweisbar¹⁰⁸³⁸.

Ebenfalls aus Neuss¹⁰⁸³⁹ kam *Eleonore Rottels*, die um 1758 geboren und etwa 1781 Nonne wurde¹⁰⁸⁴⁰. 1804 lebte sie in Neuss und wurde 1808 als „Oberin“ der Coelestinerinnen über

¹⁰⁸²⁵ Vgl.: JB II 6146; Ghzm Berg 1824, Bl. 47, Verzeichnis 25.03.1807, hier: Maria Crescentia Custodis; Ghzm Berg 6733, Status v. 11.08.1804; JB II 6289, Bll. 34-39. Hier ist sie 1802 schon 54 Jahre alt.

¹⁰⁸²⁶ Vgl.: JB II 6390, Bl. 29, Personalverzeichnis v. 05.05.1804.

¹⁰⁸²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P.; Ghzm Berg 7436 o. P.

¹⁰⁸²⁸ Vgl.: Totenzettel in LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75; Ghzm Berg 6733, Status v. 11.08.1804, hier: Ahrens; JB II 6289, Bll. 34-39. Hier ist sie 1802 schon 36 Jahre alt und wird Arnz geschrieben; Ghzm Berg 1824, Bl. 47, Verzeichnis 25.03.1807, hier: Maria Walburga Ahrens.

¹⁰⁸²⁹ Vgl.: JB II 6390, Bl. 29, Personalverzeichnis v. 05.05.1804; Ghzm Berg 1825, Bll. 48-49, Pensionsetat v. 04.01.1811, hier: Ahrends; Ghzm Berg 7436, o. P., hier: Arns.

¹⁰⁸³⁰ Vgl.: Totenzettel in LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75.

¹⁰⁸³¹ Vgl.: Ghzm Berg 6733, o. P., Status v. 11.08.1804; JB II 6146, o. P.; JB II 6289, Bll. 34-39. Hier ist sie 1802 schon 35 Jahre alt.

¹⁰⁸³² Vgl.: JB II 6390, Bl. 29, Personalverzeichnis v. 05.05.1804; Ghzm Berg 1825, Bll. 48-49, Pensionsetat v. 04.01.1811; Ghzm Berg 1824, Bl. 47, Verzeichnis 25.03.1807, hier: Maria Raphael Noldens; Ghzm Berg 7436, o. P.

¹⁰⁸³³ Vgl.: Totenzettel in LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75. Dieser Totenzettel entspricht textlich exakt dem der Mitschwester Walburgis Arenz und ist nur optisch verändert. Es fehlt zudem der Hinweis auf Exequien.

¹⁰⁸³⁴ Vgl.: StA Düsseldorf 01-22-750.0000, Personalregister v. 01.05.1818, hier: Boutzong; JB II 6289, Bll. 34-39. Sie ist 1802 angeblich schon 37 Jahre alt und wird Boutzons geschrieben; JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1824, Bl. 47, Verzeichnis 25.03.1807, hier: Maria Emanuel Putzons.

¹⁰⁸³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 6733, o. P., Status v. 11.08.1804, hier Butzons.

¹⁰⁸³⁶ Vgl.: JB II 6390, Bl. 29, Personalverzeichnis v. 05.05.1804; Ghzm Berg 4873, o. P., hier Buzongs geschrieben; Ghzm Berg 7436, o. P., hier Butzon; StA Düsseldorf 01-22-750.0000, Personalregister v. 01.05.1818, hier: Boutzong.

¹⁰⁸³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 6733, o. P., Status v. 11.08.1804; JB II 6289, Bll. 34-39 hier ist sie 1802 schon 53 Jahre alt.

¹⁰⁸³⁸ Vgl.: JB II 6390, Bl. 29, Personalverzeichnis v. 05.05.1804; Ghzm Berg 7436; Ghzm Berg 1825, Bll. 48-49, Pensionsetat v. 04.01.1811; Ghzm Berg 1824, Bl. 47, Verzeichnis 25.03.1807, hier: Maria Mechtildis Rottels.

¹⁰⁸³⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁰⁸⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 6733, o. P., Status v. 11.08.1804; JB II 6289, Bll. 34-39 hier ist sie 1802 schon 48 Jahre alt; Ghzm Berg 1824, Bl. 47, Verzeichnis 25.03.1807, hier: Maria Eleonora Rottels.

eine verstorbene Mitschwester vernommen¹⁰⁸⁴¹. Ihre Pension bezog sie noch mindestens bis 1812¹⁰⁸⁴².

Victoria Kaufmans war 1804 etwa 40 Jahre alt und seit ungefähr 19 Jahren Coelestinerin¹⁰⁸⁴³. Sie hielt sich 1796 im Coelestinerinnenkloster zu Lüttich auf, wo sie nach der Klostersaufhebung bei guten Freunden Aufnahme gefunden hatte. Sie war 1807 krank und wurde bei ihren Freunden gepflegt. Diese Freunde sind nach Meinung der Schulkommission wohl Verwandte gewesen. In Düsseldorf hingegen fehlten ihr sowohl Freunde als auch Verwandte, weswegen sie dort mit 120 Reichstalern Pension kein halbes Jahr hätte leben können, so Pastor Heusgen. Dieser bat daher auch für die Klosterfrau darum, dass sie ihre Pension in Lüttich verzehren dürfe. Während die Schulkommission das Gesuch befürwortete, lehnte das Innenministerium ab. Kaufmans habe nie Anstalten gemacht, ins Bergische zurückzukehren und wolle nun, wo sie nicht mehr zurück könne, die Pension. Nach so langer Zeit müsste es für eine Ausnahme allerdings sehr gute Gründe geben. Kurze Zeit später hatte das Innenministerium einen solchen Grund ermittelt. Kaufmans war in Lüttich geboren und daher nach der bergischen Säkularisation in das dort noch bestehende Kloster gegangen. Als dieses dann auch aufgehoben wurde, war sie bereits kränklich und erhielt 130 Francs Pension. Ohne diese wäre sie von ihren Verwandten verlassen oder fortgeschickt worden. Daher wurden ihr doch noch zwei Drittel der bergischen Pension genehmigt, und auch das Finanzministerium war mit diesen 80 Reichstalern einverstanden¹⁰⁸⁴⁴. 1812 bemängelte der Generaldirektor des Rechnungsbüros gegenüber dem Innenminister Graf von Nesselrode die Pensionskürzung übrigens als unbillig, weil Lüttich mittlerweile zu Frankreich gehöre und dort lebenden säkularisierten Geistlichen sonst nicht die Zahlungen gekürzt würden¹⁰⁸⁴⁵.

Aus Neuss stammte **Theresia Kux**. Sie wurde um 1768 geboren und trat um 1786 in den Orden ein¹⁰⁸⁴⁶. 1804 lebte sie linksrheinisch in Neusserweid¹⁰⁸⁴⁷. Sie ist noch im Frühjahr 1811 und 1812 nachweisbar¹⁰⁸⁴⁸.

Laienschwestern

Die einzige Inländerin unter den Laienschwestern war 1803 **Agnes Burggarz**¹⁰⁸⁴⁹. Sie war 1802 erst 39 Jahre alt und stammte aus Derendorf¹⁰⁸⁵⁰. Die Laienschwester verstarb allerdings schon am 13. April 1804¹⁰⁸⁵¹.

¹⁰⁸⁴¹ Vgl.: JB II 6390, Bl. 29, Personalverzeichnis v. 05.05.1804; Ghzm Berg 4873.

¹⁰⁸⁴² Vgl.: Ghzm Berg 1825, Bll. 48-49, Pensionsetat v. 04.01.1811; Ghzm Berg 7436.

¹⁰⁸⁴³ Vgl.: JB II 6146; JB II 6289, Bll. 34-39. Hier ist sie 1802 schon 40 Jahre alt, wird Kaufmanns geschrieben und ist aus Süchteln gebürtig; Ghzm Berg 1824, Bl. 47, Verzeichnis 25.03.1807, hier: Maria Victoria Kaufmanns.

¹⁰⁸⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 6733, die Ablehnung erging am 09.08.1807, die Stellungnahme des Innenministeriums erfolgte am 16.09.1807, die des Finanzministeriums am 24.11.1807.

¹⁰⁸⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4873, hier übrigens Victoria Kaufmann; Ghzm Berg 1825, Bll. 48-49, Pensionsetat v. 04.01.1811. Sie erhielt zu diesem Zeitpunkt bereits eine auf 258 Fr. gekürzte Pension, hier: Kaufmanns; Ghzm Berg 7436, o. P.

¹⁰⁸⁴⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P.; JB II 6289, Bll. 34-39. Hier ist sie 1802 schon 48 Jahre alt und kam aus Neusser Weide.

¹⁰⁸⁴⁷ Vgl.: JB II 6390, Bl. 29, Personalverzeichnis v. 05.05.1804.

¹⁰⁸⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P.; Ghzm Berg 1825, Bll. 48-49, Pensionsetat v. 04.01.1811; Ghzm Berg 1824, Bl. 47, Verzeichnis 25.03.1807, hier: Maria Theresia Kux.

¹⁰⁸⁴⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹⁰⁸⁵⁰ Vgl.: JB II 6289, Bll. 34-39, Personalstatus vom 24.05.1802. Heute Stadt Düsseldorf, hier aber Burggarz geschrieben.

¹⁰⁸⁵¹ Vgl.: JB II 6290, Bl. 12, hier: M. Agnes Burgartz.

Elisabeth Moncks war nach Aussage der Oberin 1748 in Niederkassel geboren worden und seit 1768 Laienschwester¹⁰⁸⁵². 1804 ist sie in Düsseldorf nachweisbar¹⁰⁸⁵³.

Sie hatte am 26. September 1808 beim Innenministerium um eine Pensionserhöhung wegen ihres Alters und ihrer Armut nachgesucht. Dabei behauptete sie, die Separatkommission habe ihr eine verhältnismäßige Pensionserhöhung ausdrücklich versprochen, sobald ein anderes Konventsmitglied versterben sollte. Zwar fanden die bergischen Beamten in ihren Akten keinen Hinweis auf eine solche Zusage, aber die verbürgte Armut und die Tatsache, dass eine Frau mit 60 Reichstalern keine Wohnung, Kleidung und Pflege finanzieren konnte, gaben schließlich den Ausschlag. Denn Elisabeth Moncks war nicht in der Lage, auf zumutbare Weise etwas hinzu zu verdienen. Daher wurde der Laienschwester rückwirkend zum 1. Januar 1809 eine Zulage von 20 Reichstalern bewilligt, während der Rest der erledigten Pension eingezogen wurde¹⁰⁸⁵⁴. Misslich war auch die familiäre Lage der Klosterfrau. Ihre Eltern waren bereits verstorben, und auch sonst hatte sie von ihrer armen Familie nichts zu erwarten¹⁰⁸⁵⁵. 1808 war sie nicht einmal in der Lage, ihren Taufschein auf Stempelpapier ausfertigen zu lassen. Deshalb befürwortete der befragte Provinzialrat Graf von Spee „Aus diesen, und aus Gründen der Menschlichkeit, damit dieser armen Frau für ihre noch übrigen wenigen Lebenstage ein besseres Loos zu Theil werde“, die nachgefragte Pensionsaufstockung¹⁰⁸⁵⁶. Dieser Vorschlag wurde aber offenbar doch nicht umgesetzt, weil Moncks noch 1811 die einfache Pension erhielt¹⁰⁸⁵⁷. Moncks bezog 1812 193,55 Francs Pension¹⁰⁸⁵⁸.

Martha Müllers wurde etwa 1754 geboren¹⁰⁸⁵⁹. Sie stammte aus Bergisch-Hamm und hielt sich nach dem Klosterbrand im Kloster Katharinenberg in Gerresheim auf. Dort war sie offenbar recht beliebt, da Rektor P. Herseler jun. Anfang 1803 der Landesregierung berichtete, die Laienschwester sei von „frommen untadelhaften Betragen“. Allerdings sei der Konvent zu arm, um ein zusätzliches Mitglied unterhalten zu können. Daher bat er, Müllers die gleiche Pension zuzuerkennen wie den übrigen Mitgliedern des Coelestinerinnenklosters. Dafür würde die Nonne neben der Versorgung einen Spielpfennig von zehn bis zwölf Reichstalern erhalten. Außerdem könnte sie als Pensionärin auch jederzeit das Kloster verlassen, wenn sie dies einmal wünschen sollte¹⁰⁸⁶⁰. Offenbar gab es zunächst keine Reaktion, da Herseler einen Monat später die ausstehende Entscheidung anmahnte¹⁰⁸⁶¹. Müllers erhielt noch 1811 und 1812 ihre Pension von 193,55 Francs¹⁰⁸⁶².

¹⁰⁸⁵² Vgl.: JB II 6289, Bll. 34-39, Personalstatus vom 24.05.1802, hier Munchs geschrieben. Das Alter wird mit 54 Jahren angegeben.

¹⁰⁸⁵³ Vgl.: JB II 6390, Bl. 29, Personalverzeichnis v. 05.05.1804.

¹⁰⁸⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 6733, o. P.; Ghzm Berg 4873, o. P., Bericht Hardungs, verlesen am 19.02.1809 u. Schreiben Münchs v. 26.09.1808, hier jeweils Münchs genannt; Ghzm Berg 1824, Bl. 47, Verzeichnis 25.03.1807, hier: Maria Elisabeth Mönchs.

¹⁰⁸⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 6733, o. P.

¹⁰⁸⁵⁶ Ghzm Berg 4873, o. P., Bericht des Provinzialrates v. 14.12.1804.

¹⁰⁸⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1825, Bll. 48-49, Pensionsetat v. 04.01.1811, hier: Mönchs.

¹⁰⁸⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P., hier: Münchs.

¹⁰⁸⁵⁹ Vgl.: JB II 6289, Bll. 34-39, Personalstatus vom 24.05.1802; Ghzm Berg 4873, o. P. Hier ist sie tatsächlich unvermögend, aber nach Auskunft der Oberin v. 26.10.1808 schon 1748 geboren und 1768 ins Kloster eingetreten; Ghzm Berg 1824, Bl. 47, Verzeichnis 25.03.1807, hier: Maria Martha Müllers.

¹⁰⁸⁶⁰ Vgl.: JB II 6289, Bll. 71-72, Schreiben Herselers jun. v. 10.01.1803.

¹⁰⁸⁶¹ Vgl.: JB II 6289, Bl. 77, Schreiben Herselers jun. v. 02.02.1803.

¹⁰⁸⁶² Vgl.: Ghzm Berg 1825, Bll. 48-49, Pensionsetat v. 04.01.1811; Ghzm Berg 7436, o. P., hier: Müller.

Magdalena Scheulens hat nach der Klosteraufhebung zunächst in Lank vermutlich bei ihrer Familie¹⁰⁸⁶³ und später im Kloster Rath gelebt und verstarb am 17. September 1808¹⁰⁸⁶⁴ in Kaiserswerth¹⁰⁸⁶⁵. Sie wurde am 15. September 1761 als Anna Christina Schülen in Stratum als Tochter der Eheleute Hubert Schülen und Gertrud Brücker geboren¹⁰⁸⁶⁶.

Schwester **Agatha oder Anna Catharina Sültenfus** wurde um 1768 in Derendorf geboren¹⁰⁸⁶⁷ und starb am 29. August 1811 um 7 Uhr abends in Kalkum, wo sie damals lebte¹⁰⁸⁶⁸. 1804 wurde sie noch im Kloster Rath geführt¹⁰⁸⁶⁹.

Bedienstete

Offenbar auch 1802 erhielt die alte **Magd Gertrud Bayers** noch einen monatlichen Lohn in Höhe von 1 Reichstaler 55 Stübern. Sie gehörte schon seit 50 Jahren zum Konvent. Für diese Bedienstete hatte sich die Priorin schon bei der Aufstellung des ersten Personaletats am 24. Mai 1802 besonders verwandt. Im Falle einer Aufhebung möge die Regierung der Magd für ihre treuen Dienste ihren Lohn belassen¹⁰⁸⁷⁰. Wo sie lebte und ob sie noch einer der Coelestinerinnen aufwartete, ist unbekannt.

Personal nach der Aufhebung

Außer der alten Magd sind keine Dienstboten vor oder nach der Aufhebung erwähnt.

Pensionen

Da die frühe Aufhebung der ausgebrannten Coelestinerinnen wie beschrieben keine formale war, mussten die Klosterfrauen ihren Unterhalt aus den Klostereinkünften zunächst selbst bestreiten.

Am 18. Januar 1802 hatte Kurfürst Max Josef bereits angeordnet, das Klostergut zu veräußern und aus dem Gewinn Pensionen zu zahlen. Ein etwaiger Überschuss sollte künftig dem Schulfonds zufließen¹⁰⁸⁷¹. Als nach der Verordnung vom 15. Juni 1802 den im Bergischen lebenden Mitgliedern der Genuss der Einkünfte gestattet wurde, kehrten offenbar acht der neun ins Linksrheinische geflüchteten Frauen, zum Teil aus dort in der Zwischenzeit bereits aufgehobenen Klöstern zurück, um ihren Anteil einzufordern¹⁰⁸⁷². Diese Rückkehr scheint

¹⁰⁸⁶³ Vgl.: JB II 6390, Bl. 29, Personalverzeichnis v. 05.05.1804.

¹⁰⁸⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 6733, o. P., Mitteilung von Pastor Heusgen zu Rath; Ghzm Berg 4873, o. P., Schreiben der M. Elisabeth Münchs v. 26.09.1808 u. Schreiben des Generaldirektors des Schulfonds v. 25.02.1808. Scheulens hat offenbar erst nach der formellen Pensionierung in Rath Zuflucht genommen; Ghzm Berg 1824, Bl. 47, Verzeichnis 25.03.1807, hier: Maria Margaretha Schaulens; Ghzm Berg 1824, Bll. 100-101, Verzeichnis der geistlichen Pensionen aus dem Schulfonds, 1807.

¹⁰⁸⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 6733, o. P., hiernach in Kaiserswerth verstorben. Diese Angabe ist aber offenbar ein Fehler.

¹⁰⁸⁶⁶ Vgl.: PfA Lank, Taufbuch 1690-1798; JB II 6289, Bll. 34-39, Personalstatus vom 24.05.1802. Heute Lank-Latum, Stadt Meerbusch.

¹⁰⁸⁶⁷ Vgl.: JB II 6289, Bll. 34-39, Personalstatus vom 24.05.1802. Heute Stadt Düsseldorf. Hier: Felsenfuss.

¹⁰⁸⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4799, o. P.; Ghzm Berg 4873, Schreiben des Generaldirektors des Schulfonds v. 29.09.1811, hier: Agatha Sülzefus, hier wird der 30.08.1811 genannt, allerdings ist die Sterbemitteilung in der vorgenannten Akte authentischer; Ghzm Berg 10003 bestätigt sämtliche Sachverhalte. Allerdings wird hier als Sterbeort Kaiserswerth genannt; Ghzm Berg 1824, Bl. 47, Verzeichnis 25.03.1807, hier: Maria Agatha Delsenfus; Ghzm Berg 1825, Bll. 48-49, Pensionsetat v. 04.01.1811, hier: Dolsenfus.

¹⁰⁸⁶⁹ Vgl.: JB II 6390, Bl. 29, Personalverzeichnis v. 05.05.1804.

¹⁰⁸⁷⁰ Vgl.: JB II 6289, Bll. 32 u. 34-39, Protokoll v. 24.05.1802.

¹⁰⁸⁷¹ Vgl.: 6289, Bl. 25, Reskript v. 18.01.1802.

¹⁰⁸⁷² Vgl.: JB II 6290, Bll. 1-12, Schreiben der Coelestinerinnen, eing. am 30.12.1803.

allerdings nur für einige Zeit – etwa bis zur regulären Pensionierung – angedauert zu haben. Für den Verlust ihrer persönlichen Habe im Jahr 1794 baten die Damen zur Neuanschaffung und im Falle einer Aufhebung außerdem darum, 100 Gulden extra zu erhalten. Der mit dem Genuss ihrer Einkünfte verbundene stockende Eingang der Unterhaltungsmittel wegen der allgemeinen Situation war jedoch so offensichtlich und massiv, dass der versprengte Konvent geschlossen um eine Einziehung der Einkünfte durch die Landesregierung bat. Zugleich erbaten die Frauen eine Festsetzung künftiger Pensionen¹⁰⁸⁷³.

Die zu erwartende Pension allerdings ließ nur auf ein offensichtlich kärgliches Auskommen hoffen. Zuletzt bemängelten die Klosterfrauen diesen Zustand Ende 1803. Je Klostermitglied ergebe sich aus den Einkünften nur ein Anteil von rund 50 Reichstalern. Aufgrund ihres Alters sei ein zusätzlicher Erwerb unmöglich, so dass die sechs Mitglieder im Kloster Rath ihr Kostgeld nicht aufbringen könnten und die übrigen ihren entfernten Verwandten auf der Tasche lägen, „denen [sie] durch Alter und Schwäche nur täglich lästiger werden“. Dies sei umso unschöner, da die Familien schon beim Klostereintritt einiges Vermögen für die lebenslange Versorgung ihrer Verwandten aufgewendet hatten und sich so von jeder Unterhaltsverpflichtung befreit gesehen hatten. Daher erfolgte zeitgleich auch erneut die Bitte um eine reguläre Pensionierung¹⁰⁸⁷⁴.

Die offizielle Pensionierung begann erst mit dem 26. März 1804. Alle bis dahin einkommenden Zinsen und Einkünfte waren wie bisher unter den Mitgliedern des Klosters aufzuteilen. Obwohl mehrere Coelestinerinnen zusammen lebten, war der Geldbezug durch Sammelmandat dabei nicht gestattet¹⁰⁸⁷⁵. Demnach musste jede Klosterfrau zu jedem neuen Quartal den Weg zum Zahlmeister auf sich nehmen¹⁰⁸⁷⁶.

Die neuen Pensionen für die zwölf Chor- und vier Laienschwestern sollten aus dem Coelestinerinnenfonds, welcher mittlerweile Teil des Schulfonds geworden war, ausgezahlt werden. Da die Gesamtsumme der Pensionen 1.680 Reichstaler betrug, die erwarteten Einkünfte jedoch nur 937 Reichstaler 10 Stüber 8 Heller, sollte der Fehlbetrag aus dem Schulfonds gezahlt werden. Dazu wiederum sollte der Landrentmeister Steinwarz je Quartal die fehlenden 185 Reichstaler 42 Stüber an den Schulfondsverwalter Rheinbach überweisen¹⁰⁸⁷⁷.

Als Übel für die Coelestinerinnen erwies sich aber schon zur folgenden Quartalszahlung, dass Rheinbach nur das Geld auszahlte, welches er von Steinwarz erhalten hatte, weil der Coelestinerinnenfonds augenblicklich erschöpft war. Darüber beschwerten sich die Klosterfrauen bei der Separatkommission, die den Schulfondsverwalter zügig anwies, die komplette Quartalszahlung vorzunehmen¹⁰⁸⁷⁸.

Damit war aber zunächst nicht zu rechnen. Die Einkünfte reichten – selbst unter Berücksichtigung eines Verkaufs des Klosterareals – nicht aus, um Pensionen zu finanzieren, die

¹⁰⁸⁷³ Vgl.: JB II 6289, Bll. 34-39, Protokoll v. 24.05.1802 u. Bl. 61, Schreiben des Konvents eing. am 23.10.1802.

¹⁰⁸⁷⁴ Vgl.: JB II 6290, Bll. 1-12, Schreiben der Coelestinerinnen eing. am 30.12.1803 (Zitat s. Bl. 4).

¹⁰⁸⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 6733, o. P., Reskript v. 28.08.1804; Ghzm Berg 4873, o. P., Schreiben der Separatkommission v. 28.08.1804. Für die Verwaltung des Coelestinerinnenfonds wurden Rheinbach dabei 25 Reichstaler zugesprochen.

¹⁰⁸⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P., Anweisung der Separatkommission v. 20.07.1804.

¹⁰⁸⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P., Anweisung o. D., Einkünfteverzeichnis v. 01.06.1804, Bericht Rheinbachs v. 20.08.1804 u. Anweisung der Separatkommission v. 20.08.1804.

¹⁰⁸⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P., Schreiben der Coelestinerinnen v. 12.07.1804 u. Anweisung der Separatkommission v. 20.07.1804.

sämtlichen Mitgliedern den Lebensunterhalt sichern konnten. Dafür wurden Kosten in Höhe von 120 Reichstalern je Chorschwester für Unterkunft, Heizung, Licht, Nahrung und Kleidung und 50 Reichstalern je Laienschwester veranschlagt, wobei davon ausgegangen wurde, dass sich die Laienschwestern durch ihre Handarbeit etwas hinzuverdienen könnten. Damit würden die Pensionen insgesamt 1.860 Reichstaler jährlich und damit fast das Doppelte der Erträge verschlingen und so für den Staat ein Zuschussgeschäft werden¹⁰⁸⁷⁹.

Diese Berechnung wurde schließlich noch übertroffen, da die Pensionen von der Separatkommission am 20. Juni 1804 mit Zustimmung des Kurfürsten auf 120 Reichstaler je Chorschwester und 60 Reichstaler je Laienschwester festgelegt wurden. Die Auszahlung erfolgte wie gewöhnlich in Quartalsraten und zwar rückwirkend ab dem 26. März 1804, der als Tag der tatsächlichen Aufhebung angesehen wurde¹⁰⁸⁸⁰. In französische Währung umgerechnet betragen die Pensionen für Chorschwestern später 387,10 Francs, für Kaufmans ab dem 11. Oktober 1807 gekürzt 258,7 Francs und für Laienschwestern 193,55 Francs¹⁰⁸⁸¹. Offenbar wurden die Pensionen bis zum Ende des Sterbemonats ausgezahlt, während darüber hinausgehende Zahlungen retourniert werden mussten¹⁰⁸⁸².

Aber auch mit 60 Reichstalern war für die Laienschwestern schlecht gesorgt, sofern diese nichts hinzuverdienen konnten. Das sah 1808 auch die Schulkommission im Falle der Laienschwester Münchs ein. Hier sollte vor einer Erhöhung allerdings zunächst geprüft werden, ob die Nonne tatsächlich nichts hinzuverdienen könnte oder anderweitige Unterstützung genoss. Grundsätzlich sollten nämlich keine Pensionen erhöht werden, solange der Coelestinerinnenfonds noch aus dem allgemeinen Klosterfonds unterstützt werden musste. Gleichwohl wurde die Verantwortung des Staates gegenüber den pensionierten Klosterinsassen vom Innenministerium betont¹⁰⁸⁸³.

Obwohl die Lage der Klosterfrauen anerkanntermaßen schwierig war, weigerte sich der Schulfondsverwalter trotz mehrfacher Anweisung zunächst. Auch Ende November 1804 hatten die Damen ihre ausstehenden Gelder noch nicht erhalten¹⁰⁸⁸⁴.

Bis 1806 hatte sich die Situation zwar leicht verbessert, aber nicht grundlegend verändert. So kamen 1806 erstmals Zinsen aus dem Verkauf des Klostergrundstücks ein, so dass die aufgelaufenen Rückstände zum Beginn des Jahres 1807 von 557 Reichstalern 7 Stübern 2 Hellern auf 244 Reichstaler 40 Stüber 10 Heller sank. Der jährliche Zuschuss aus der Landrentmeisterei sank damit von 742 Reichstalern 49 Stübern 8 Hellern im Jahre 1806 auf künftig 430 Reichstaler 23 Stüber im folgenden Jahr. Die Einkünfte des Coelestinerinnenfonds bestanden nunmehr aus den seit 1645 getätigten Stiftungen und dem

¹⁰⁸⁷⁹ Vgl.: JB II 6289, Bll. 40-43, Protokoll v. 15.06.1802. Erträge ohne Erlöse aus dem Klosterverkauf p. a. 977 Rt.

¹⁰⁸⁸⁰ Vgl.: JB II 6290, Bll. 13-14, Vortrag v. 24.02.1804 u. Urkunde v. 26.03.1804; Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 51.

¹⁰⁸⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P.; Ghzm Berg 1825, Bll. 48-49, Pensionsetat v. 04.01.1811; Ghzm Berg 1824, Bl. 67, Innenminister an Finanzminister v. 11.10.1807. Die Pension der Viktoria Kaufmans wurde durch den Innenminister am 11. Oktober 1807 um ein Drittel gekürzt, weil sie nach Lüttich ins Ausland verzogen war.

¹⁰⁸⁸² Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P., Schreiben des Generaldirektors des Schulfonds v. 29.09.1811. Hier greift das sehr passende Beispiel der Schwestern Sülzefus und Weingarz.

¹⁰⁸⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P., Bericht des Innenministeriums v. 18.10.1808.

¹⁰⁸⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P., Schreiben der Coelestinerinnen v. 22.11.1804.

Verkaufserlös des abgebrannten Klosters, die jährlich 1.265 Reichstaler 36,5 Stüber einbrachten¹⁰⁸⁸⁵.

Als die Zahlungen endlich begonnen hatten, folgte die nächste Prüfung für die Schwestern schon bald. Von der Abtretung der Provinz 1806 bis zum zweiten Quartal 1808 ruhten die Pensionszahlungen erneut. Der Geldmangel führte dazu, dass im August 1807 bereits seit drei Quartalen keine Pensionsraten mehr ausgezahlt worden waren. Trotz mehrfacher Zahlungsaufforderungen mussten die Nonnen also auf ihr Geld warten und ihren Lebensunterhalt anderweitig bestreiten¹⁰⁸⁸⁶.

Ende 1808 klagte die Priorin dem Verwalter Rheinbach, dass bei der allgemeinen Preissteigerung nur aus den Zinsen der Coelestinerkapitalien nicht alle Konventsmitglieder zu versorgen seien¹⁰⁸⁸⁷. Mitte 1809 wandten sich die Coelestinerinnen dann an den Minister Beugnot, dass ihre Pensionen schon wieder sechs Monate lang rückständig wären. Dieser erklärte umgehend, dass „eine so geheiligte Schuld regelmäßig müsse entrichtet werden“¹⁰⁸⁸⁸. Diesmal erklärte Rheinbach jedoch, dass bis Juni 1808 Zahlungen aus dem Domänenfonds, zu denen auch die Zuschüsse zu den Coelestinerinnenpensionen zählten, in Höhe von 14.255 Reichstalern 43 Stübern noch offen stünden und nur für das Trimester von Juli bis August 1808 1.763 Reichstaler 16 Stüber 3 Heller gezahlt würden. Seither sei der Rückstand wieder gewachsen. Auch 1810 konnte das letzte Trimester wegen der säumigen Domänenzuschüsse nicht mehr verabreicht werden, ebenso wie das folgende erste Halbjahr 1811. Am Ende mussten die Klosterfrauen volle elf Monate ohne Pension auskommen¹⁰⁸⁸⁹.

Der Rückstand der Domänenkasse an den Schulfonds erhöhte sich 1810 um 948,16 Francs von 322,58 Francs auf 1.270,74 Francs. Diesen Betrag forderte der Generaldirektor am 15. Januar 1811 umso dringender ein, da er sich sonst nicht in der Lage sehe, das letzte Trimester 1810 auszahlen zu können¹⁰⁸⁹⁰.

Ende Februar 1811 war die avisierte Zahlung noch immer nicht eingegangen und das vierte Quartal 1810 dementsprechend immer noch nicht ausgezahlt. Zugleich zeichnete sich ab, dass bald der Zuschuss aus dem Klosterfonds durch den Verkauf des Klostergrundstückes und die Zinsbarmachung des Erlöses sinken würde¹⁰⁸⁹¹.

Zwischenzeitlich wurden zwar 1.007,72 Francs angewiesen, die aber nur den Vorschuss des Verwalters für 1810 abdeckten. Damit fehlte das vierte Quartal auch Ende April 1811 immer noch, so dass es nötig und drängend war, „diesen Nonnen, deren die mehrsten von allen anderen Hilfsmitteln entblößt sind, aus der dringenden Verlegenheit zu helfen“. Zwar wies das Innenministerium nun das vierte Quartal an, allerdings mit dem zusätzlichen Hinweis, dass künftig im Quartal nur noch das angewiesen werden würde, was in dieser Zeit an Zinsen aus den Kapitalien der Coelestinerinnen einkommen würde, da künftig keine Zuschüsse aus dem Domänenfonds mehr erfolgen sollten. Am Jahresende sollte dann eine Abrechnung mit

¹⁰⁸⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bl. 47, Verzeichnis 25.03.1807.

¹⁰⁸⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P., Schreiben der Schuldirektion v. 25.02.1811; Ghzm Berg 1824, Bl. 69, Beschwerde der Coelestinerinnen, eing. am 12.08.1807.

¹⁰⁸⁸⁷ Vgl.: JB II 6289, Bll. 48-51, Schreiben des Konvents über Rheinbach, eing. am 06.12.1808.

¹⁰⁸⁸⁸ Ghzm Berg 4873, o. P.

¹⁰⁸⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P. Die prekäre Lage hatte 1810 einen Beamten veranlasst, in einem Bericht an den Innenminister darauf hinzuweisen, dass es unrecht sei, den zu einer lebenslänglichen Versorgung berechtigten Frauen jetzt das zu verweigern oder zu schmälern, was sie dringend benötigten, um außerhalb des Klosters leben zu können.

¹⁰⁸⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P., Schreiben der Schuldirektion v. 15.01.1811.

¹⁰⁸⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P., Schreiben der Schuldirektion v. 25.02.1811.

Ausweis des eventuellen Fehlbetrages an den Finanzminister abgehen. In einem Bericht an den Innenminister werden die Folgen deutlich: Bereits im Juni 1811 standen erneut zwei Quartalsraten in Höhe von 2.548,50 Francs an die Coelestinerinnen aus, obwohl die Frauen bei der anerkannt geringen Pension von 120 Reichstalern oder 387,10 Francs auf regelmäßige Zahlungen angewiesen waren, um ihren Lebensunterhalt überhaupt bestreiten zu können. Das Problem stellten, wie gesagt, die versiegten Zuschüsse aus dem Domänenfonds dar. Nachdem ein kaiserliches Dekret vom 22. Juni die Verpflichtungen der öffentlichen Kassen garantierte, wurde nun auch Zahlung erwartet. Die sollte aber nun ausschließlich aus dem Schulfonds erfolgen, wobei auch derzeit höhere Ausgaben als Einnahmen bei der Aussicht auf kontinuierlichen Gewinn nach dem Tod der Klosterfrauen als Argument ins Feld geführt wurden. Das Problem wird in dem Bericht deutlich: Das Auflösungsrecht „kann nicht so weit gehen, daß den zur lebenslänglichen Versorgung berechtigten Individuen auf dasjenige, was zu ihrem Bestehen außer der geistlichen Körperschaft nöthig ist, benommen oder geschmälert werde.“¹⁰⁸⁹²

Das Problem löste sich offenbar erst im folgenden Jahr. Der Generaldirektor des Rechnungsbüros stellte zunächst fest, dass 1811 Einnahmen von 3.854,11 Francs Ausgaben von 4.122,68 Francs gegenüber standen und sich somit ein Defizit von 268,57 Francs ergab, das von der Domänenkasse zu decken sei. In der Zwischenzeit hatten „die Pensionäre, die jetzt in eilf Monaten keine Pension erhielten, dem Vernehmen nach in der allergrößten Armuth“ gelebt. Das Rechnungsbüro schlug daher vor, dass der Rückstand aus dem zweiten Halbjahr 1811 in Höhe von 2.500,01 Francs aus dem Universitätsfonds zu zahlen sei, da dieser später auch in den Genuss der Einnahmen komme, sobald das Land die Pensionen übernehme. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung Nesselrodes, der das Geld sofort anwies. Auch fand das Rechnungsbüro es nicht einsichtig, warum die in Lüttich und damit in Frankreich lebende Chorschwester von Kaufmann als einzige im Kaiserreich lebende geistliche Person ein Drittel ihrer Pension abgezogen bekomme¹⁰⁸⁹³. Hierzu ist allerdings keine Entscheidung bekannt.

Ihre missliche Lage erläutern die Klosterfrauen selbst am besten: „Unter allen pensionierten Geistlichen des Großherzogtums Berg sind wir ... die allerunglücklichsten, weil wir seit unserer Suppression ... bis hiehin noch nie ordentlich unsere Pensionen erhielten.“ Nach nunmehr neun Jahren wollten die Damen den Vorwand, dass die Einkünfte nicht rechtzeitig einkämen, nicht mehr akzeptieren, da ihr Vermögen in den Schulfonds inkorporiert und dieser für die Zahlung zuständig sei. Es sei mittlerweile so schlimm, dass niemand ihnen mehr etwas borge, weil man fürchte, dass die Schuladministration gar nichts mehr zahlen würde. Bisher hatten die Damen an ausstehenden Revenuen, die vor der Pensionierung im Jahre 1804 angefallen waren, von 713 Reichstalern, 39 Stübern 4 Hellern nur 52 Reichstaler 30 Stüber erhalten. Der ausstehende Fehlbetrag machte somit 661 Reichstaler 9 Stüber 4 Heller aus¹⁰⁸⁹⁴. Dabei wurden im Schulfonds für das Jahr 1812 Pensionen in Höhe von 5.416,17 Reichstalern problemlos abgerechnet¹⁰⁸⁹⁵.

¹⁰⁸⁹² Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P., Schreiben der Schuldirektion v. 27.04.1811 mit einem Vermerk des Innenministeriums bezüglich des vierten Quartals 1810 und Bericht ans Innenministerium, o. D., etwa Mitte 1811.

¹⁰⁸⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P., Schreiben des Generaldirektors des Rechnungsbüros v. 16.03.1812.

¹⁰⁸⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P., Schreiben der Coelestinerinnen v. 18.03.1813.

¹⁰⁸⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P.

Gelöst wurde das Problem erst, als der Innenminister Graf von Nesselrode im März 1813 bestimmte, dass die den Coelestinerinnen noch zustehenden 2.500,01 Francs aus dem Universitätsfonds beglichen werden sollten. Denn diesem fielen auch die erledigten Pensionen anheim, so dass auf lange Sicht durchaus ein ansehnlicher Gewinn zu erwarten stand¹⁰⁸⁹⁶.

Erst 1815 besserte sich die Lage der Nonnen, als ein größerer Teil eines Darlehens zurückgezahlt wurde und die Domänen-, Forst- und Bergratsverwaltung beim Generalgouverneur erfolgreich vorschlug, die 1.305,65 Francs an die noch lebenden 13 Coelestinerinnen auszuzahlen. Damals lebten die Frauen in offensichtlicher Armut. Das Coelestinerinnenvermögen gehörte seit der Aufhebung zum Schulfonds und wurde bis 1811 dort als Sondervermögen geführt. Weil die Einkünfte nie ausreichten, um die Pensionen auszuzahlen, und die Zuschüsse der Domänenverwaltung regelmäßig ausblieben, wie auch die Zinsleistungen eines Kapitals von 4.000 Reichstalern, war die Landeskasse den Damen schließlich 940,57 Francs schuldig geblieben¹⁰⁸⁹⁷.

Geistliches Leben

Als Zeichen einer besonderen Verehrung der Gottesmutter führten die Klosterfrauen jeweils den Beinamen Maria vor ihrem eigentlichen Kloster- und Familiennamen¹⁰⁸⁹⁸. Ihre Tracht war himmelblau, weshalb die Annunziatenschwestern auch Coelestinerinnen genannt wurden. Das Leben der Coelestinerinnen war seit jeher von äußerster Weltabscheidung und Strenge geprägt. Nach den Ordensstatuten von 1648 war die Klausur so streng, dass selbst der Kontakt zu engsten Familienangehörigen auf sechs Termine pro Jahr beschränkt war¹⁰⁸⁹⁹.

Die Klosterfrauen hatten sich neben dem Gebet auch der Handarbeit gewidmet. Letztere wurde offenbar von den Laienschwestern ausgeübt. Mit den ihnen üblicherweise auferlegten Verrichtungen, besonders den Chordiensten, konnten die Klosterfrauen ebenfalls nicht mehr fortfahren, da sie nicht mehr zusammen lebten. Daher wollten sie für den Fall der Aufhebung einen geistlichen Dispens, den aber die Regierung besorgen sollte. Das sei für ein ruhiges Gewissen notwendig¹⁰⁹⁰⁰.

Durch den Klosterbrand änderte sich das Leben der Klosterfrauen auch in anderer Hinsicht drastisch. Selbst Betten und Wäsche, die sie selbst ins Kloster hatten einbringen müssen, waren ein Raub der Flammen geworden. Diese Grundausrüstung fehlte den Frauen acht Jahre später angeblich noch immer. Es wird ganz offiziell berichtet, die Coelestinerinnen hätten sich fortan nur „kümmerlich beholfen, und gelebt“¹⁰⁹⁰¹.

Nach dem Brand waren die Coelestinerinnen zunächst vorübergehend im Haus des Hofrates Wagener untergekommen. „Zerstreut suchten wir von Wohnstätte und Möbel beraubte [später] in anderen Klöstern Obdach, suchten Troste im Gebete und in der Hofnung, daß“ man bald wieder in Frieden zusammen leben könne. Nun schien der Frieden von 1801 diese Möglichkeit zu eröffnen. Die Klosterfrauen waren offenbar in Kontakt geblieben. Dies belegt

¹⁰⁸⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P.

¹⁰⁸⁹⁷ Vgl.: Generalgouvernement Berg 207, Bericht v. 20.05.1815 u. Dankeschreiben der Coelestinerinnen v. 19.07.1815.

¹⁰⁸⁹⁸ Vgl.: JB II 6289, Bll. 34-39, Personalstatus v. 24.05.1802.

¹⁰⁸⁹⁹ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 308 u. 313.

¹⁰⁹⁰⁰ Vgl.: JB II 6289, Bll. 17-21, 34-43, Vortrag v. 10.11.1801, Protokoll v. 24.05.1802 u. Protokoll v. 15.06.1802.

¹⁰⁹⁰¹ Vgl.: JB II 6289, Bll. 34-43, Protokoll v. 24.05.1802 u. Protokoll v. 15.06.1802.

unter anderem ein gemeinsames Schreiben mit dem Hintergrund, wieder ein Kloster zu erhalten¹⁰⁹⁰².

Stattdessen verordnete der Kurfürst die Pensionierung, wobei dieser davon ausging, dass die Frauen diese Pensionen bei Eltern, Verwandten oder in anderen Klöstern verzehren würden¹⁰⁹⁰³.

Gebäude

Zwar waren die Gebäude des Klosters 1794 völlig ausgebrannt, die Kirche verlor jedoch nur ihr Dach¹⁰⁹⁰⁴.

Schon am 18. Oktober 1794 beantragte der Bürgermeister von Düsseldorf den Abbruch der Giebelwände des ausgebrannten Klosters. Die Klosterruine sei vom Einsturz bedroht und müsse im Zweifel als Zwangsmaßnahme abgerissen werden. Als Problem sah er allerdings, dass die ausgebrannten Klosterfrauen völlig mittellos waren. Trotzdem sollte der Abbruch nach Meinung der kurfürstlichen Behörden auf Klosterkosten geschehen¹⁰⁹⁰⁵.

Das abgebrannte Kloster wurde also entgegen den Hoffnungen der Coelestinerinnen auch später nicht wieder aufgebaut. Vergeblich machten Priorin und Konvent 1801 den Vorschlag, nur die nötigen Gebäude wieder herzurichten und den restlichen Baugrund zu verkaufen. Den Wert der Gebäude bezifferten Priorin und Kommissar auf rund 50.000 Reichstaler. Der Bauplatz wurde auf 4.000-5.000 Reichstaler geschätzt¹⁰⁹⁰⁶.

Auch der Wunsch des Marianischen Krankenhauses, das Kloster 1802 zur Erweiterung zu übernehmen, wurde von der Landesregierung abgelehnt, weil die Lage mitten in der Stadt in Zeiten von Epidemien unglücklich und das Gebäude ohnehin zerstört sei¹⁰⁹⁰⁷.

Die Separatkommission begann fast gleichzeitig und somit schon frühzeitig mit den Bemühungen, das mitten in der Stadt gelegene Gelände als Bauplatz zu verkaufen. Die drei Parzellen des Klosters umfassten 7.224, 10.574 und 15.600 Quadratfuß und wiesen eine stattliche Straßenfront von 140 Fuß auf¹⁰⁹⁰⁸. Neben diesen drei Hausplätzen zwischen dem Haus des Steuereintnehmers Koch und der Kirche, die rückwärtig bis an die Düssel reichten, waren noch weitere Parzellen vorhanden, die aber offenbar als Kompensation für die Hausbesitzer auf der nahen Neubrücke, die von der Begradigung der dortigen Baulinie betroffen sein würden, dienen sollten. Der Verkauf sollte zugunsten der Schulkommission erfolgen und musste von der Landesdirektion genehmigt werden. Um das Interesse zu steigern, wurden die Bauplätze auf zwölf Jahre von Grund-, Gewinn- und Gewerbesteuer befreit¹⁰⁹⁰⁹.

Die Taxe war für den ersten Bauplatz auf 2.071 Reichstaler, für den zweiten auf 4.622 Reichstaler 40 Stüber und für den dritten inklusive dem Mauerwerk des Kirchturmes auf 2.737 Reichstaler 30 Stüber festgesetzt. Ursprünglich sollte ein Drittel der jeweiligen

¹⁰⁹⁰² Vgl.: JB II 6289, Bll. 1 u. 6, Schreiben des Düsseldorfer Bürgermeisters v. 18.10.1794 u. Schreiben eing. am 23.08.1801.

¹⁰⁹⁰³ Vgl.: JB II 6289, Bl. 25, Reskript v. 18.01.1802.

¹⁰⁹⁰⁴ Vgl.: Lau, Geschichte der Stadt, S. 68.

¹⁰⁹⁰⁵ Vgl.: JB II 6289, Bll. 1-2, Schreiben v. 18. u. 19.10.1794.

¹⁰⁹⁰⁶ Vgl.: JB II 6289, Bll. 6 u. 34-43, Schreiben eing. am 23.08.1801, Protokoll v. 24.05.1802 u. Protokoll v. 15.06.1802.

¹⁰⁹⁰⁷ Vgl.: Dross, Krankenhaus, S. 236-237.

¹⁰⁹⁰⁸ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 49 u. 52.

¹⁰⁹⁰⁹ Vgl.: Ghzm 4872, Bll. 1-20.

Kaufsumme sofort fällig werden, während der Rest bei vier Prozent Verzinsung als Schuldverschreibung auf Haus und Grund lasten sollte. Bei der zweiten Aussetzung der Parzellen konnte die erste Hälfte der Kaufschillinge während der ersten, der Rest im Verlauf der nächsten sechs Jahre erfolgen¹⁰⁹¹⁰.

Zum ersten Versteigerungstermin am 20. April 1803 erschienen nur die Landesdirektionsräte von Dorth und Doersten sowie der Kaufmann Josef Gilles, die Versteigerung leiteten die Schulräte von Worringen und Bracht. Der Verwalter Rheinbach verlas zunächst die Kaufbedingungen und wies die Zeitungen mit den Versteigerungsankündigungen vor. Zwei Stunden lang erfolgte auf die Taxen allerdings kein Gebot, bis Gilles sich nach 11 Uhr entschloss, auf die erste Parzelle 1.500 Reichstaler in bar zu bieten¹⁰⁹¹¹.

Dieselben drei Bauplätze wurden daher am 6. August 1803 vor dem Schulrat von Worringen erneut ausgestellt. Diesmal waren zehn Interessenten, darunter wieder Josef Gilles, erschienen. Gilles blieb für Parzelle eins bei seinem alten Gebot, erhielt aber erst bei 2.010 Reichstalern den Zuschlag. Für Parzelle zwei bot ein Mitkonkurrent 1.400 Reichstaler, bevor Gilles für den zweiten und dritten Abschnitt zusammen 3.000 Reichstaler anbot und schließlich mit 4.090 Reichstalern noch überboten wurde. Auf Gilles Gebot zu Parzelle eins gab es später noch ein Nachgebot von 100 Reichstalern durch Franz Berghorn¹⁰⁹¹².

Trotzdem wurde das Areal, diesmal mit einer vierten Parzelle zusammen, noch einmal ausgetan. Parzelle vier wurde auf 5.244 Reichstaler 10 Stüber geschätzt. Statt des Landes sollte nun ein Teil des Erlöses zur Entschädigung der Hausbesitzer auf der Neubrücke verwandt werden. Bei Geboten über dem Taxwert sollten die Verkäufe genehmigt sein, sofern nicht eine anschließende Ausstellung des Gesamtareals einen besseren Preis erbringe. Der Text für die Bekanntmachung in den Zeitungen wies darauf hin, dass auf dem Gelände mitten in der Stadt genügend Baumaterial vorhanden sei und sich das Grundstück wegen der angrenzenden Düssel für Fabriken aller Art bestens eigne¹⁰⁹¹³.

Nach zwei erfolglosen Versteigerungsterminen wurden beim dritten Versuch am 7. Februar 1804 erst alle vier Bauplätze einzeln und dann alle zusammen angeboten, da bisher der Schätzwert nicht erreicht worden war. Trotz der Erleichterung des Erwerbs durch vorteilhafte Zahlungsmodalitäten und Steuerbefreiung hatte man auch diesmal keinen Erfolg. Es hatten sich sieben Personen in dem den Bauplätzen benachbarten Kreuzherrenkloster eingefunden. Lediglich Franz Berghorn steigerte weiter auf Parzelle eins und erhielt bei 2.745 Reichstalern den Zuschlag. Die übrigen Parzellen blieben zum Teil sehr deutlich hinter dem Taxwert zurück. Auch das Gesamtgebot von Josef Gilles von 8.700 Reichstalern blieb deutlich hinter der Taxe von 11.479 Reichstalern 8 Stübern 8 Hellern, wurde aber zu Protokoll genommen. Da Berghorn dem Herzog in Notfällen auch die Durchfahrt zur Reitschule über seine Parzelle gestatten wollte, erhielt er für Parzelle eins den definitiven Zuschlag¹⁰⁹¹⁴.

Die Pläne des Herzogs änderten auch die Nutzungsmöglichkeiten des Klosterareals. Da die Reitschule zum Marstall ausgebaut und ein Schloss errichtet werden sollte, waren plötzlich lautes Gewerbe, Back- und Brauhäuser auf dem Klostergelände nicht mehr erlaubt. Auch sollten die Häuser nur noch ein Stockwerk hoch sein und das Abwasser nur durch geschlosse-

¹⁰⁹¹⁰ Vgl.: Ghzm 4872, Bll. 7-8 u. 16-20.

¹⁰⁹¹¹ Vgl.: Ghzm 4872, Bll. 7-8.

¹⁰⁹¹² Vgl.: Ghzm 4872, Bll. 7-8, 16-20 u. 24.

¹⁰⁹¹³ Vgl.: Ghzm 4872, Bll. 24 u. 34.

¹⁰⁹¹⁴ Vgl.: Ghzm 4872, Bll. 36-38.

ne Kanäle in die Düssel eingeleitet werden dürfen. Die Umbaupläne bewogen übrigens auch Berghorn, auf die Übertragung der Parzelle zu drängen, da er seine Wohnung in der Reitschule nun bald verlieren würde und daher endlich bauen wollte. Die Genehmigung des Verkaufs erfolgte am 9. Juni 1804. Allerdings übertrug Berghorn noch 1804 seine Parzelle an Johann Wilhelm Weyler¹⁰⁹¹⁵. Weyler beschwerte sich später, dass er trotz des gegenteiligen Vertrages für das Grundstück Steuern zahlen müsse und zudem noch rückständige Requisitionszahlungen des Klosters aus dem Jahr 1796 übernehmen solle¹⁰⁹¹⁶.

Dann wurde der Verkauf des neben der Kirche liegenden Klosterteils im April, ebenfalls vergeblich, versucht. Am 1. September 1804 gab es wieder vier Lose, die offenbar keine Käufer fanden (Nr. 9 = 2.984 Rt, Nr. 11-13 = 1.691 Rt). Los Nummer 15 war die Kirche, die für 1.612 Reichstaler angeboten wurde und ebenfalls ohne Käufer blieb. Erst am 6. Dezember 1804 konnte mit reduziertem Schätzwert ein Zuschlag erteilt werden (Nr. 9 = 2.500 Rt, Nr. 11-13 = 1.600 Rt, Nr. 15 [Kirche] = 1.500 Rt). Käufer war Josef Gilles, der die Nummern 11-13 an Hofgerichtsdirektor und Provinzialrat Anton Schmitz abtrat, also offenbar für diesen gesteigert hatte¹⁰⁹¹⁷.

Die Interessenten für die übrigen Parzellen mussten sich zunächst noch gedulden, da eine erneute Versteigerung angesetzt wurde. Schulrat Bracht äußerte gegenüber der Schulkommision, dass dieser Schritt zwar notwendig sei, aber der letzte Versuch sein müsse. Damit nicht die Käufer ausblieben, sollte in den Zeitungen bereits darauf hingewiesen werden, dass der Zuschlag definitiv erteilt werde, sobald die aktuellen Gebote überschritten würden. Die Taxe sei offenbar nicht realistisch und außerdem das Baumaterial auf den Parzellen nicht mehr sicher¹⁰⁹¹⁸. Mitte Juni wurden nun doch zehn Entschädigungsstücke aus dem Areal an Bewohner von Neubrücke angewiesen¹⁰⁹¹⁹. Außerdem mahnten nun auch Geheimrat und Kurfürst zu einem beschleunigten Verkauf der übrigen Stücke. Die alte Taxe sollte gar um zwei Drittel oder wenn nötig auch mehr reduziert werden¹⁰⁹²⁰. Am 1. September 1804 kamen daher neun Interessierte zur Auktion. Allerdings überstiegen nur die Gebote für die zweite Parzelle diesmal den bereits geminderten Schätzwert, weshalb dann doch noch ein neuer Termin angesetzt wurde. Zuvor allerdings unternahm der Forstgeometer Aleff eine neue Vermessung und Aufteilung des Areals und entdeckte Fehler zu Gunsten potentieller Käufer. Trotzdem wurden die neuen Parzellen am 6. Dezember 1804 zu einem noch einmal insgesamt geringfügig gesenkten Taxwert ausgestellt¹⁰⁹²¹.

1806 hatte dort der Kaufmann Josef Gilles begonnen, sein Haus zu bauen, was ihn wirtschaftlich so erschöpfte, dass er Schwierigkeiten hatte, die zweite Rate für die Abtei Düsselthal, die er mit seinem Kompagnon Carl Heubes erworben hatte, zu zahlen¹⁰⁹²². Gilles löste daher Landesobligationen auf und bot auch an, mit diesen zu zahlen. Außerdem hatte er

¹⁰⁹¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4872, Bll. 41-44 u. 98, Schreiben Weylers v. 16.07.1805, in dem er um die Umschreibung bittet; Ghzm Berg 4872, Bl. 100.

¹⁰⁹¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4872, Bll. 100 u. 131, Schreiben Weylers v. 29.12.1806 u. Schreiben Weylers v. 30.08.1811.

¹⁰⁹¹⁷ Vgl.: Herber, Wanderung, S. 29-30.

¹⁰⁹¹⁸ Vgl.: Ghzm 4872, Bl. 40.

¹⁰⁹¹⁹ Vgl.: Ghzm 4872, Bll. 50-51.

¹⁰⁹²⁰ Vgl.: Ghzm 4872, Bll. 53-55.

¹⁰⁹²¹ Vgl.: Ghzm 4872, Bll. 65-74.

¹⁰⁹²² Vgl.: Ghzm Berg 842, Schreiben an die großherzogliche Regierung vom 11.11.1806.

wohl den größten Bauplatz an den Hofgerichtsrat Schmitz, der schon vorher zu den Kaufinteressenten gehört hatte, abgetreten¹⁰⁹²³.

Die Versteigerung der Kirche gestaltete sich noch schwieriger. Zwar hatte das Gotteshaus beim Klosterbrand sein Dach eingebüßt, allerdings hatten Wände und Gewölbe das Feuer überstanden, so dass die Hofkammer eine Sicherung durch ein Notdach befürwortete. Zugleich sollten die Maueranker wieder mit Balken verbunden werden, damit das Mauerwerk nicht auseinandergedrückt werden konnte. In der Kirche befand sich noch ein intakter, schöner Marmoraltar mit geschnitzten Figuren¹⁰⁹²⁴. Vor dem Zweiten Weltkrieg scheint darüber hinaus noch weiteres Kirchengemäuer bestanden zu haben¹⁰⁹²⁵. Nach Ferber wurde der Bau offenbar wieder hergerichtet, allerdings als Geschäfts- und Produktionsstätte genutzt¹⁰⁹²⁶. Preuß ergänzt, dass die Kirche entgegen älterer Pläne nicht zum Ballhaus, sondern zum Wohnhaus von Josef Gilles umgebaut wurde. Sie spricht aber zugleich von einem 1812 vollendeten Neubau durch Vagedes. Spätere Nutzer waren Arnz und Spinrath¹⁰⁹²⁷. Die straßenseitige, denkmalgeschützte Fassade ist jedenfalls heute noch vorhanden und wurde nach dem Abbruch des aufgegebenen Oberlandesgerichtes auch in das neue Andreasquartier integriert.

Bibliothek

Sofern eine Bibliothek bestanden hat, ist sie beim Brand von 1794 vernichtet und nicht wieder ersetzt worden.

Archiv

Das Archiv der Coelestinerinnen ist ebenfalls mit dem Kloster verbrannt. Dennoch konnten offenbar zwölf Urkunden über Obligationen und Foundationen, verschiedene Prozessschriften und Nachrichten über einen Fahrzins in Sicherheit gebracht werden¹⁰⁹²⁸.

Kircheninventar

Auch in der Kirche dürfte neben dem Altar noch einiges erhalten geblieben sein, über das wir aber nicht unterrichtet sind. Der Altar wurde 1803 in zurechtgestutzter Form in die Annakirche des Hubertushospitals überführt und dort 1922 bei deren Abbruch zerstört. Es gibt Hinweise darauf, dass die Kirche ursprünglich mit hochwertigen Gemälden ausgestattet war, über deren Verbleib aber nichts bekannt ist¹⁰⁹²⁹.

Inventar

In den Häusern 11-13 hat außerdem noch in einer Nische eine hölzerne Madonna mit Christkind und vielen kleinen Coelestinerinnen unter ihrem Mantel die Klostersaufhebung

¹⁰⁹²³ Vgl.: Ghzm Berg 4872, Bl. 25, Schreiben Gilles' o. D.

¹⁰⁹²⁴ Vgl.: JB II 6289, Bl. 1, Protokollauszug, eing. am 28.02.1795.

¹⁰⁹²⁵ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 49.

¹⁰⁹²⁶ Vgl.: Ferber, Wanderung, S. 31. Nutzer waren zunächst Cleff, Camphausen & Cie, 1817 die lithographische Anstalt von Arnz.

¹⁰⁹²⁷ Vgl. Preuß, Coelestinerinnen, S. 13.

¹⁰⁹²⁸ Vgl.: JB II 6289, Bll. 34-39, Aufstellung v. 24.05.1802.

¹⁰⁹²⁹ Vgl.: Preuß, Coelestinerinnen, S. 17-18.

überdauert¹⁰⁹³⁰. Die Statue befindet sich nach dem Abbruch dieser Häuser heute im Düsseldorfer Stadtmuseum¹⁰⁹³¹.

Finanzen und Wirtschaft

Das finanzielle Rückgrat des Coelestinerinnenklosters bildeten nach seiner Gründung die Klostergebäude einerseits und die gegen Zinsen verliehenen Stiftungsgelder andererseits.

Die Ausstattung stammte vor allem aus Foundationen, die häufig von adligen Familien getätigt worden waren. Insgesamt gab es 14 Messstiftungen mit einem Wert von 10.200 Reichstalern jährlich. Herausragend waren eine Konventualmesse von Anna Maria Louisa von der Pfalz für 3.000 Reichstaler aus dem Jahre 1710 sowie zwei wöchentliche Messen für 3.200 Reichstaler aus dem Jahr 1718. Die übrigen Stiftungen brachten zwischen 50 und 1.000 Reichstalern ein¹⁰⁹³². Seit 1745 erhielten die Coelestinerinnen aus der Landeskasse jährlich 100 Reichstaler. Ein sonst übliches Weindeputat ließ sich ebenso wenig nachweisen wie andere Schenkungen¹⁰⁹³³.

Während das Klostergebäude seit der Zerstörung 1794 nicht mehr nutzbar war, umfassten die Kapitalien Mitte 1804 immerhin 22.300 Reichstaler, die jährlich 977 Reichstaler 11 Stüber an Zinsen einbrachten. Die 11 Stüber stammten aus dem Torzins zu Hamm, den die Erben des Jacob Eckelers jährlich am 17. September entrichteten, ohne dass ein Kapitalwert bekannt war, und außerdem war bis 1804 der Klostergarten an den Düsseldorfer Bürger Nolden zu 15 Reichstalern verpachtet. Das Gros der Stiftungen stammte noch aus dem 17. Jahrhundert, eine Reihe kleinerer Stiftungen erfolgte um das Jahr 1780 herum, die letzte 1790¹⁰⁹³⁴.

Weiteren Grundbesitz im Bergischen scheinen die Coelestinerinnen nicht gehabt zu haben¹⁰⁹³⁵. Aber von viereinhalb Höfen und dem Schiefbahner Zehnten kamen ursprünglich immerhin 100,5 Malter Roggen, zehn Malter Weizen, fünf Malter zwei Sümmer Hafer, vier Malter Buchweizen, ein Malter zwei Sümmer Erbsen und einige Schmalpächte aus dem

¹⁰⁹³⁰ Vgl.: Herber, *Wanderung*, S. 30-31.

¹⁰⁹³¹ Vgl.: Preuß, *Coelestinerinnen*, S. 18.

¹⁰⁹³² Vgl.: JB II 6289, Bl. 46, *Fundationsverzeichnis o. D.* (1802).

¹⁰⁹³³ Vgl.: Klein, *Säkularisation in Düsseldorf*, S. 49, hier: 1645; Ghzm Berg 4873, o. P. Die landesherrliche Stiftung wurde übrigens in Quartalsraten fällig; Ghzm Berg 7436, o. P. Hiernach stammt die Stiftung von Pfalzgraf Philipp Wilhelm aus dem Jahre 1745 und lastete auf den Domänen, bis diese 1812 von Renten befreit wurden.

¹⁰⁹³⁴ Vgl.: JB II 6289, Bil. 40-44, *Protokoll v. 15.06.1802 u. Einkünfteverzeichnis o. D.* (1802); Ghzm Berg 4873, o. P., *Einkünfteverzeichnis verl. am 01.06.1804*. Die Kapitalien werden aufgeführt nach Zinsen/Kapital/Stifter/Stiftungsjahr: 100 Rt/---/churf. Stiftung/1645 (je Quartal 25 Rt); 12 Rt/300 Rt/Classen/22.01.1780; 12 Rt/300 Rt/Heinr. Burgarz aus Derendorf/11.03.1790; 32 Rt/800 Rt/Hofrat Bath/15.03.1775; 24 Rt/600 Rt/Wilhelm Henrichs a. d. Amt Solingen/01.03.1778; 10 Rt/250 Rt/Joh. Pet. Meklenbeck a. d. Amt Solingen/01.05.1781; 14 Rt/350 Rt/Joh. Wilh. Ohliger a. d. Amt Solingen/01.05.1778; 28 Rt/700 Rt/Witw. Wilh. Kuller, Anna Christ. Weck a. d. Amt Solingen/01.05.90; 210 Rt/6.000 Rt zu 3,5%/Vest Recklinghausen/22.06.1686; 240 Rt/6.000 Rt/Graf v. Hatzfeld/01.08.1740; 40 Rt/1.000 Rt/Kreuzherren Düsseldorf/22.08.1733; 240 Rt/6.000 Rt/Graf v. Hatzfeld auf Heiligendonk haftend/11.11.1683; 11 Stb./---/Jacob Eckelers Erben aus dem Torzins von Hamm jew. am 17.09.; 15 Rt Pachtzins f. d. Klostergarten vom Bürger Nolden. Da der Klostergarten verkauft werden sollte, war der Pachtzins aus dem Etat zu streichen; Ghzm Berg 4873, o. P., *Schreiben des Generaldirektors der Schuldirektion v. 5.01.1811*. Hier wurde 1810 das an die Familie von Hatzfeld verliehene Kapital von 12.000 Reichstalern auf 13.700 Reichstaler kursmäßig umgeschrieben und künftig zu 5% statt 4% verzinst, was eine Mehreinnahme für den Coelestinerinnenfonds von 374,64 Francs und damit eine Entlastung des Klosterfonds bedeutete, der dann für 1811 nur noch 896,10 Francs zu den Pensionen der Coelestinerinnen zuschießen musste

¹⁰⁹³⁵ Vgl.: Klein, *Säkularisation in Düsseldorf*, S. 49.

Linksrheinischen ein¹⁰⁹³⁶. Die Naturalabgaben dürften ursprünglich knapp 600 Reichstalern entsprochen haben.

Im Linksrheinischen waren außerdem 4.398 Reichstaler zu 165 Reichstalern 21 Stübern, also zu drei bis vier Prozent ausgeliehen. Zwei Kapitalien stammten von 1718, eines von 1748¹⁰⁹³⁷¹⁰⁹³⁸. Allerdings kamen diese Zahlungen nach der französischen Besetzung nicht mehr ein. Das ursprüngliche Kapitalvermögen betrug somit 26.298 Reichstaler und brachte im Jahr 1.142 Reichstaler 32 Stüber Zinsen¹⁰⁹³⁹. Der Wert des Klostervermögens inklusive Bauplatz und Trümmer betrug nach Preuß 1803 noch 27.965 Reichstaler¹⁰⁹⁴⁰. Aus den Verkaufserlösen für das Klostergelände gingen die Zinszahlungen allerdings häufig und besonders 1811 nur schleppend ein. Auch die Zahlungen aus dem Vest Recklinghausen und dem an Adolph Beuth vergebenen Kapital versiegten bald¹⁰⁹⁴¹.

Nach dem Brand blieb das Kloster offenbar bis 1801 schuldenfrei und ist über knapp zwei Jahrhunderte von den Familien der Klosterfrauen so gut ausgestattet worden, dass es finanziell unabhängig war. Dagegen weist das kurfürstliche Reskript zur Aufhebung dieses Klosters darauf hin, dass die Damen ohne Zuschuss aus der Landeskasse nicht mehr leben konnten¹⁰⁹⁴².

Klein schätzt, dass das Coelestinerinnenkloster nach den Kreuzherren unter den geistlichen Korporationen in Düsseldorf ursprünglich am besten gestellt war¹⁰⁹⁴³. Tatsächlich waren die Frauen aber nach den Verlusten der 1790er Jahre nach 1800 nicht mehr in der Lage, ihre Apothekenrechnung und ab April 1802 auch nicht mehr das Kostgeld an das Kloster Rath zu zahlen. Auch der Kommissar hatte seit 1797 seine jährlich 6 Karolinen nicht mehr erhalten¹⁰⁹⁴⁴. Dies entspricht auch den Darstellungen der bergischen Verwaltung und der Coelestinerinnen.

¹⁰⁹³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P., Einkünfteverzeichnis, verl. am 01.06.1804. Es handelte sich um drei Kapitalien, die zu 3 und 4 Prozent vergeben waren; Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 49 spricht von fünf Häusern und Höfen.

¹⁰⁹³⁷ Vgl.: JB II 6289, Bl. 44, Einkünfteverzeichnis o. D., wohl 1802.

¹⁰⁹³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P., Einkünfteverzeichnis, verl. am 01.06.1804. Es handelte sich um drei Kapitalien, die zu 3 und 4 Prozent vergeben waren; Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 49 spricht von fünf Häusern und Höfen.

¹⁰⁹³⁹ Vgl.: JB II 6289, Bl. 44, Einkünfteverzeichnis o. D., wohl 1802.

¹⁰⁹⁴⁰ Vgl.: Preuß, Coelestinerinnen, S. 13.

¹⁰⁹⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 4872, Bll. 129-130.

¹⁰⁹⁴² Vgl.: JB II 6289, Bl. 17-21 u. 25, Vortrag u. Reskript v. 18.01.1802; Ghzm Berg 4873, o. P.; Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 50 hingegen sagt, dass der Zehnt zu Schiefbahn allein jährlich 175 1/2 M Frucht eingebracht hätte, was aber auffällig der Summe der Gesamteinnahmen entspricht. In JB II 6289, Bl. 44 finden sich die gleichen Angaben wie bei Klein. Die Güter sind der Plöneshof zu Osterath, der zur Hälfte den Neusser Klarissen gehörte, der Bückengshof und der Halmannshof in Kaarst, das Stolzenberger Gut in Lach[?] und der Mertenshof in Willich. Die Abgaben der einzelnen Höfe finden sich in: JB II 6290, Bll. 8-11, Einkünfteverzeichnis der Coelestinerinnen, eing. am 30.12.1803: Bückingshof in Kaarst = 37 Malter Roggen, 3 Sümmer Erbsen, 55 Maß Rüböl, 50 Pfund Butter, 3 Mastschweine zu 400 Pfund, 200 Eier, 1 fettes Kalb, 1 Lamm, 20 Hühner, 2 Gänse, die Hälfte der Äpfel, 1 Sack Möhren, 1 Sack Rüben, 4 Stein Flachs, 20 Reichstaler. Stolzenberger Gut zu Lach[?] mit 17 Maltern Roggen, 10 Maltern Weizen, 40 Maltern Gerste, 0,5 Sümmern weißen Bohnen, 16 Maß Rüböl, 30 Pfund Butter, 1 fetten Kalb, 2 Lämmern, 200 Eiern, 1 Sack Möhren, 1 Sack Rüben, 12 Stein Flachs, 25 Bauschen Stroh. Plöneshof zu Osterath = 15 Malter Roggen, 6 Malter Gerste, 2 Malter Hafer, 1 Sümmer Erbsen, 16 Maß Rüböl, 1 fetter Hammel, 2 Gänse, 1 Sack Rüben, 1 Sack Möhren. Halmshof in Kaarst = 17 Malter Roggen, 1 Malter Buchweizen, 15 Pfund Butter, 140 Pfund Schwein. Mertenshof zu Willich = 6 Malter Roggen, 1,5 Malter Buchweizen, 50 Pfund Butter, 1 Sack Möhren, 1 Sack Kartoffeln, 12 Bauschen Stroh, 200 Eier. Zehnthof zu Schiefbahn = 8 Malter 3 Sümmer Roggen, 3 Malter Gerste, 3 Malter Hafer..

¹⁰⁹⁴³ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 50.

¹⁰⁹⁴⁴ Vgl.: JB II 6289, Bll. 34-39, Protokoll v. 24.05.1802.

Bis zur Säkularisation scheinen keine größeren Belastungen bestanden zu haben. Vielmehr scheint das Kloster auch Zuwendungen anderer Geistlicher bekommen zu haben, so etwa das Erbe des Fräuleins von der Mark aus dem Ursulinenkloster. Damit entstand allerdings auch ein Rechtsstreit, der 1806 dazu führte, dass aus dem Coelestinerinnenfonds kurzzeitig noch eine weitere Rente von 60 Reichstalern gezahlt werden musste. So hatte eine Jungfrau Therese Fischels aus Düsseldorf lange Jahre der Gräfin von Vehlen im Ursulinenkloster bis zu deren Tod 1775 und danach der von der Mark gedient. Nun hatte die Gräfin ihrer Bediensteten eine lebenslängliche Versorgung versprochen, die von der Mark deren Erbe aber nach ihrem eigenen Tod den Coelestinerinnen überantwortet. Therese Fischels reichte daraufhin 1791 eine Klage beim Hofrat ein, die am 4. März 1806 verglichen wurde. Die betagte Dame sollte lebenslänglich 60 Reichstaler pro Jahr erhalten. Schon im September beschwerte sie sich, dass die Quartalszahlungen ausblieben. Ob sie bis zu ihrem Tod Anfang April 1807 überhaupt noch eine Zahlung erhielt, ist nicht bekannt¹⁰⁹⁴⁵ und wohl eher fraglich.

Die Einnahmen für die Zeit vom 26. März bis zum 31. Dezember 1803 betragen 1.689 Reichstaler 20 Stüber 6 Heller. Nach Abzug der Ausgaben blieben für diesen Zeitabschnitt 42 Reichstaler 47 Stüber 6 Heller übrig¹⁰⁹⁴⁶. Später übernahm Rheinbach die Verwaltung des Coelestinerinnen-Guthabens und erhielt dafür 25 Reichstaler jährlich zugesprochen¹⁰⁹⁴⁷. Aus den Zinsen für die noch ausstehenden Gelder aus dem Verkauf des abgebrannten Klosters und unter Einbezug der Stiftungen seit 1645 hatte der Coelestinerinnenfonds 1807 Einnahmen in Höhe von 1.265 Reichstalern 36,5 Stübern zu erwarten¹⁰⁹⁴⁸. Die Einkünfte des Coelestinerinnenfonds beliefen sich dann 1807 nur noch auf 1.229 Reichstaler 5 Stüber, die bis auf 11 Stüber Fuhrzins Zinsen von einem Vermögen in Höhe von 31.510 waren¹⁰⁹⁴⁹.

Im Etat von 1811 werden die Einnahmen mit 4.603,95 Francs und die Ausgaben mit 5.177,47 Francs beziffert. Der notwendige Zuschuss von 573,52 Francs kam aus der Domänenkasse, die mit einem bereits inbegriffenen weiteren Zuschuss zu den Klostereinnahmen mit insgesamt 896,10 Francs belastet wurde¹⁰⁹⁵⁰. Die Einkünfte des Coelestinerinnenfonds als Teil des Schulfonds betragen im Jahr 1812 nur 4.369 Francs, die Ausgaben 4.596,82 Francs. Mithin entstand eine Unterdeckung von 227,41 Francs¹⁰⁹⁵¹.

Preuß konnte ermitteln, dass das Coelestinerinnenvermögen nach 1802 kontinuierlich von 27.968 Reichstalern im Jahr 1803 auf 26.598 Reichstaler im Jahre 1804 und auf 19.300 Reichstaler im Jahre 1805 schrumpfte¹⁰⁹⁵².

Güter im Herzogtum Berg

Die Coelestinerinnen hatten außer ihrem Kloster keinen Besitz im Bergischen.

¹⁰⁹⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 4874, o. P., vermutlich ist Therese Fischels am 02.04.1807 verstorben. Die beiden Adelsdamen von Vehlen und von der Mark waren vermutlich Kostgänger, die das Ursulinenkloster im 18. Jahrhundert noch beherbergte; Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 64.

¹⁰⁹⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 6733, o. P., Abrechnung 26.03.1804-31.12.1804. Die Ausgaben betragen übrigens 1646 Reichstaler 33 Stüber.

¹⁰⁹⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 6733, o. P., Reskript v. 28.08.1804.

¹⁰⁹⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bl. 47, Bericht v. 25.03.1807.

¹⁰⁹⁴⁹ Vgl.: Ghzm 1824, Bll. 88-89, Einkünfteverzeichnis v. 1807.

¹⁰⁹⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1825, Bll. 48-49, Pensionsetat v. 04.01.1811.

¹⁰⁹⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P. Die Einnahmen aus Zinsen von 12 Kapitalien betragen 4.368,82 Fr., die aus dem Fahrzins zu Eickeler im Hamm 0,59 Fr.

¹⁰⁹⁵² Vgl.: Preuß, Coelestinerinnen, S. 16.

Güter im Ausland

Scheinbar lag aller Grundbesitz des Coelestinerinnenklosters linksrheinisch.

Plöneshof

Mit den Neusser Sepulchrinerinnen teilten sich die Coelestinerinnen den Plöneshof in Osterath¹⁰⁹⁵³. Der Plöneshof wurde am 21. August 1809 im Wiederangang mit Gebäuden sowie 0,48 Hektar Garten und Baumgarten, 0,24 Hektar Wiese, 28,58 Hektar Acker und 0,19 Hektar Wildland für 19.100 Francs verkauft¹⁰⁹⁵⁴. Der Hof hatte zuvor zur Dotation der Ehrenlegion gehört und wurde vom Pächter Laurenz Ploenes bewirtschaftet, der 800 Francs Pacht entrichtete¹⁰⁹⁵⁵. Nachdem Ploenes am 12. Februar 1806 verstorben war, heiratete seine Witwe Anna Catharina Munker den Willicher Mathias Ipsch. Das Ehepaar konnte in den Jahren 1809-1813 den größten Teil des Hofes von dem Aachener Arresthausverwalter Heinrich Gründgens als dem ursprünglichen Erwerber unter Vermittlung des Kaarster Gutsbesitzers Josef Tillmanns kaufen. Der Hof ist bis heute in der Familie geblieben¹⁰⁹⁵⁶.

Bükingshof

Ferner besaß das Düsseldorfer Frauenkloster den Bükingshof zu Kaarst¹⁰⁹⁵⁷. Bei Klompen und Schieder wird er Bockmershof genannt. Pächter war Hermann Sassen. Am 15. Februar 1804 kauften Franz Hüsgen aus Wevelinghoven und Mathias Decker aus Gustorf den Hof für 15.500 Francs. Das Gut umfasste neben Gebäuden und Garten noch 40 Hektar Feld¹⁰⁹⁵⁸.

Halfmannshof

Zum Klosterbesitz gehörte auch der Halfmannshof zu Kaarst¹⁰⁹⁵⁹. Bei Klompen und Schieder wird er Hamershof mit Gebäuden und 13,33 Hektar Land genannt. Pächter war zuletzt ein Franz Peter Fausten mit 360 Francs, Käufer Wilhelm Reinhart am 31. Januar 1804 bei 7.700 Francs¹⁰⁹⁶⁰.

Stolzenberger Gut

Das Stolzenberger Gut zu Laach gehörte ebenfalls den Coelestinerinnen¹⁰⁹⁶¹. Vermutlich sind dies die 27 Hektar Land und Wiese, welche die Armeelieferanten La Branche, Bajard, Persegot, Holstein, Gujot, Elie und Tissen als Gegenleistung für 15.600 Francs aus der Dotation der Ehrenlegion erhalten haben¹⁰⁹⁶².

¹⁰⁹⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P., Einkünfteverzeichnis, verl. am 01.06.1804, hier werden irrtümlich die Klarissen als Miteigentümer genannt. Vgl. auch: Aust, Ploeneshof, S. 132; Aust, Ploeneshof 1992, S. 7. Heute Stadt Meerbusch, Ploeneshof in Osterath.

¹⁰⁹⁵⁴ Vgl.: Schieder, Edition, V.2, S. 779, Nr. 20024. Der Taxpreis lag bei 16.000 Fr., erster Versteigerungstermin war der 05.09.1807.; Preuß, Coelestinerinnen, S. 15 nennt als Kaufpreis 15.600 Fr.; Klompen, Säkularisation, S. 136 nennt als Kaufpreis 19.100 Francs.

¹⁰⁹⁵⁵ Vgl.: Schieder, Edition V.2, S. 779, Nr. 20024; Klompen, Säkularisation, S. 136.

¹⁰⁹⁵⁶ Vgl.: Aust, Ploeneshof, S. 127-128.

¹⁰⁹⁵⁷ Heute Stadtteil der Stadt Kaarst. Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P., Einkünfteverzeichnis, verl. am 01.06.1804.

¹⁰⁹⁵⁸ Vgl.: Klompen, Säkularisation, S.167; Schieder, Edition V.2, S. 704, Nr. 19351. Der Taxwert betrug 9.790 Fr., Versteigerungstermin war der 31.01.1804 und der Acker wird mit 39,99 Ha angegeben.

¹⁰⁹⁵⁹ Heute Stadtteil der Stadt Kaarst. Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P., Einkünfteverzeichnis, verl. am 01.06.1804.

¹⁰⁹⁶⁰ Vgl.: Schieder, Edition V.2, S. 704, Nr. 19352; Klompen, Säkularisation, S. 167 nennt als Pächter einen Hamacher und als Käufer Fausten am 15.02.1804.

¹⁰⁹⁶¹ Heute Stadt Grevenbroich. Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P., Einkünfteverzeichnis, verl. am 01.06.1804; Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 50, hier Laacher Hof.

¹⁰⁹⁶² Vgl.: Schieder, Edition V.2, S. 1093, Nr. 22716.

Mertenshof

Der Mertenshof lag in Willich¹⁰⁹⁶³. Letzter Pächter des Hofes mit 5,19 Hektar Land war Peter Eicker. Der Hof wurde nicht verkauft, sondern für die Dotation des Grafen von Lobau reserviert¹⁰⁹⁶⁴.

Höfe zu Karken

Preuß nennt darüber hinaus zwei Höfe in Karken¹⁰⁹⁶⁵.

Gerechtsame

Die Coelestinerinnen besaßen ursprünglich einen ertragreichen Zehnten zu Schiefbahn, der in der Folge der Besetzung des Linksrheinischen für die Schwestern verloren ging¹⁰⁹⁶⁶.

Waldungen

Die Coelestinerinnen verfügten nicht über Waldungen.

Weinbau

Weinbau wurde vom Coelestinerinnenkloster nicht betrieben.

Gottesdienst

Aus den Messstiftungen ergaben sich diverse wöchentliche und außerordentliche Gottesdienste. So waren flexibel sieben wöchentliche Messen gestiftet worden. Hinzu kamen ebenfalls in wöchentlichem Rhythmus zwei Freitagsmessen und eine Sonntagsmesse um zehn Uhr. Monatlich gab es zudem zwei flexible Gottesdienste und eine weitere Freitagsmesse. Jährliche Gottesdienste waren zu Philippus Neri und zu Johann von Nepomuk sowie offensichtlich zum Gedenken an Verstorbene drei weitere Jahrmessen, eine davon am 15. Dezember, gestiftet worden. Außergewöhnlich erscheint hier die Konventualmesse, die Anna Maria Louisa von der Pfalz gestiftet hat. Die Stiftungen erfolgten zwischen 1655 und 1788¹⁰⁹⁶⁷.

„Die achttägige Vorbereitungsandacht (vor Weihnachten) bestand seit undenklichen Jahren auch hier zu Düsseldorf in der Kirche der Annunziaten-Cölestinen bis zum Jahr 1794, in welchem bey Beschießung der Stadt diese Kirche sammt dem Kloster eingäschert wurde. Doch wurde bald darauf zur Fortsetzung dieser so viele Erbauung erweckende[n] Andacht die Kirche der Ursulinen gewählt, wo dieselbe bis jetzt mit ansehnlichem Zulaufe jährlich gehalten wird.“¹⁰⁹⁶⁸

Schulwesen

Die Coelestinerinnen unterhielten oder unterstützten keine Schule.

¹⁰⁹⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 4873, o. P., Einkünfteverzeichnis, verl. am 01.06.1804; Preuß, Coelestinerinnen, S. 15.

¹⁰⁹⁶⁴ Vgl.: Klompen, Säkularisation, S. 178.

¹⁰⁹⁶⁵ Vgl.: Preuß, Coelestinerinnen, S. 15.

¹⁰⁹⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 4873, Einkünfteverzeichnis, verl. am 01.06.1804, heute Stadt Willich.

¹⁰⁹⁶⁷ Vgl.: JB II 6289, Bl. 46, Fundationsverzeichnis o. D. (wohl 1802).

¹⁰⁹⁶⁸ Aus dem Gebetbuch der Ursulinen zit. nach: Brzosa, Kirche, S. 313, Anm. 403.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Während in den Beratungen des Geheimen Rates durchaus auch Stimmen laut wurden, die für die Beibehaltung des Coelestinerinnenklosters – namentlich als Versorgungsanstalt für Bürger- und Beamtentöchter – laut wurden, scheint es in der Bevölkerung selbst keinen Widerstand gegen die Aufhebung dieser Institution gegeben zu haben. Das mag in diesem Fall damit zusammenhängen, dass diese geistliche Gemeinschaft schon seit der Bombardierung von 1794 nicht mehr im öffentlichen Bewusstsein bestanden hatte, weil die Gebäude zerstört waren und die Frauen überwiegend auswärts Unterschlupf gefunden hatten. Möglicherweise mag die innerstädtische Ruine auch ein Ärgernis oder eine Gefahr gewesen sein.

Als Folge der Aufhebung des Coelestinerinnenklosters ließ sich eine Verbesserung der innerstädtischen Situation erhoffen. So gingen vom Ratinger Tor drei Gassen ab, die aber allesamt zu schmal waren, um von zwei sich entgegenkommenden Fuhrwerken passiert werden zu können. Jetzt bot sich die Chance, ohne große Probleme die Gasse in Richtung Altstadt zu verbreitern und eine neue Baulinie an der Straße bis zur neuen Brücke festzulegen¹⁰⁹⁶⁹.

3.4.10. Cellitinnenkloster

Literatur- und Quellenlage

Nach Klein in den 1930er Jahren beschäftigte sich in neuerer Zeit Ulrich Brzosa mit den Cellitinnen¹⁰⁹⁷⁰. Brzosas Arbeit endet jedoch vor der Säkularisation, während Klein nur diese, allerdings insofern etwas oberflächlich behandelt, als sie nur Teil der Gesamtschau auf die thematisierte Klostersaufhebung in Düsseldorf ist.

Die Cellitinnen betreffende Archivalien finden sich im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland und im Historischen Archiv des Erzbistums Köln.

Geschichte

Die Cellitinnen waren einer der Krankenpflegeorden und siedelten sich am 6. Dezember 1650 in Düsseldorf an, wobei aktuell noch unklar ist, ob die landesherrliche Genehmigung bereits 1649 oder erst im Nachhinein zustande gekommen ist¹⁰⁹⁷¹. In Düsseldorf wütete in jener Zeit die Pest. Da bisher gerade für die weiblichen Kranken schlecht gesorgt worden war und die Cellitinnen besonders deren Pflege übernahmen, wurden sie von der Bevölkerung und dem Landesherrn gerne in der Stadt gesehen¹⁰⁹⁷². Dementsprechend ist auch die Genehmigung der Klostergründung, die Brzosa auf den 20. September 1651 datiert, nicht unerwartet gewesen. Die sechs ersten Schwestern stammten aus einem der Kölner Cellitinnenklöster, ohne dass bekannt oder nachweisbar ist, aus welchem¹⁰⁹⁷³.

¹⁰⁹⁶⁹ Vgl.: JB II 6289, Bl. 40-43, Vortrag v. 24.05.1802.

¹⁰⁹⁷⁰ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf; Brzosa, Kirche.

¹⁰⁹⁷¹ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 323-324. Brzosa argumentiert, dass die Jahreszahl 1649 aus der Stiftschronik ein Fehler sei, der auch noch von Klein (s. u.) und Greb, Karmelitessen, S. 52 übernommen sei. Bönnen/Hirschmann, Klöster und Stifte, S. 28 beschränken sich auf die ungenaue und unbelegte Feststellung, das Kloster sei schon zu Ende des 15. Jahrhunderts erwähnt worden.

¹⁰⁹⁷² Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 9.

¹⁰⁹⁷³ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 323-324.

Die erste Behausung der Schwestern ist unbekannt, war aber 1681 so baufällig, dass der Einsturz zu befürchten war und das Dach nicht einmal vor den Unbilden des Wetters schützte. Ein geplanter Hauskauf schlug fehl, und die Stadt Düsseldorf sowie die bergischen und kölnischen Landesherren bewilligten den Cellitinnen in ihren Gebieten mehrfach Kollekten zur Finanzierung des Klosterbaus. Sogar bis nach Paderborn, Kleve und in die Mark führten die Kollektenreisen in den folgenden Jahrzehnten. Das Kloster mit Kirche wurde ab 1689 an der Hunsrückenstraße errichtet und war nach zehn Jahren fertiggestellt. Die Kirche war der heiligen Elisabeth geweiht und wurde erst 1739 konsekriert¹⁰⁹⁷⁴.

Über dem Klosterportal soll sich ein Wappen mit drei Sternen (2:1) befunden haben. Ein verschlungenes Spruchband war mit den Worten „Zeloze latus sum pro Domino Deo exercituum“ versehen¹⁰⁹⁷⁵.

Aufhebung

Am 25. November 1803 beauftragte die Lokalkommission den Rat Linden, den Cellitinnen zu verkünden, dass sie von der allgemeinen Säkularisation ausgenommen worden seien und mit einer Unterstützung aus dem Klosterfonds rechnen könnten. Allerdings sollte an Stelle des bisherigen Kommissars, der dem ehemaligen Düsseldorfer Franziskanerkloster angehört hatte, ein neuer Kommissar ernannt werden. Dieser sollte ein pensionierter Geistlicher sein, der jetzt auch im Kloster wohnen und die Wirtschaft beaufsichtigen und nicht wie früher ausschließlich den Gottesdienst besorgen sollte. Zugleich wies die Separatkommission den zum Lokalverwalter bestimmten Amtsverwalter Jansen an, den Realstatus und den Schuldenetat zu revidieren. Außerdem sollte der Beamte feststellen, wie hoch die Einnahmen aus dem Krankenwärterdienst seien. Anschließend sollte der jährliche Unterstützungsbedarf der Nonnen ermittelt werden. Natürlich sollte dabei berücksichtigt werden, dass die Nonnen bei den Kranken freie Kost genossen¹⁰⁹⁷⁶.

Gemäß dem Reskript vom 16. April 1804 wurde außerdem das Kollektieren untersagt. Dafür sollte das Kloster künftig einen Anteil aus der allgemeinen Kollekte erhalten. Nachdem diese Vorbereitungen abgeschlossen waren, kam Linden am 28. Juni 1804 seinem Auftrag nach und eröffnete dem Kloster die Beschlüsse der Separatkommission, wobei über den zukünftigen Kommissar und die Disziplinarordnung noch nichts erklärt wurde. Der ehemalige Kapuziner-guardian Pater Josef Kurth wurde erst am 7. August 1804 zum neuen Kommissar des Klosters bestimmt¹⁰⁹⁷⁷.

Die Cellitinnen sollten im Herzogtum Berg also nicht aufgehoben, sondern als eine dem Gemeinwohl dienende Organisation erhalten werden. Trotzdem stand für die Mitglieder dieses Ordens eine völlige Neuorganisation ihres Wirkens und Lebens an.

So sollte der bergische Medizinalrat gemäß Reskript vom 16. April 1804 einen Vorschlag zur künftigen Ausbildung der Krankenpflegerinnen erarbeiten. Schon am 8. Juni 1804 verlangte die Separatkommission vom Medizinalrat einen Bericht über den zukünftigen Unterricht. Das Gremium regte daher zwei Monate später an, den Frauen künftig zwei Kommissare zuzuweisen. Ein Geistlicher sollte für die klösterlichen Belange, ein Arzt als medizinischer

¹⁰⁹⁷⁴ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 324-325.

¹⁰⁹⁷⁵ Vgl.: LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75.

¹⁰⁹⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Anweisung der Separatkommission an Jansen v. 25.11.1803.

¹⁰⁹⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Vortrag vor der Separatkommission v. 10.09.1805 u. Protokoll v. 28.06.1804 u. Mitteilung v. 07.08.1804.

Leiter eingesetzt werden. Letzterer sollte auch das Urteil über die Aufnahme neuer Novizinnen fällen. Er sollte die Cellitinnen außerdem gründlich schulen und deren ambulante Krankenpflege unterstützen, indem er die Krankheitsfälle beurteilen sowie Arzneien und Anwendungen verordnen sollte. Schließlich sei nicht mehr fromme Hilfe, sondern ernsthafte Krankenpflege künftiger Hauptzweck des Institutes. Dementsprechend sei auch die neue Disziplinarordnung nur insofern der Mutter zu überlassen, soweit sie den Dienst nicht behindere. Sollte die Ordenskleidung in bestimmten Fällen der Krankenpflege hinderlich sein, müsse auf Anweisung des Arztes außerdem der geistliche Kommissar verpflichtet sein, der Krankenwärterin einen entsprechenden Dispens zu erteilen. Und schließlich müsse der Unterricht auch allen offen stehen, die nicht die Gelübde ablegen und in das Kloster eintreten wollten¹⁰⁹⁷⁸.

Der Kommissar Kurth gab am 3. Januar 1805 zu Protokoll, was er über die Verhältnisse des Klosters wusste. Zugleich übergab er ein Mietverzeichnis, ein Schuldenverzeichnis, einige Rechnungen und eine Notiz über rückständige Kapitalzinsen¹⁰⁹⁷⁹.

Jansen ließ gegen Ende 1804 das Kloster durch den Hofmaurermeister Köhler und den Zimmermeister Hefften erneut schätzen. Die Begutachtung scheint gravierende Schwächen offenbart zu haben, so dass Ende 1804 offenbar geplant war, die Cellitinnen in das frühere Kapuzinerkloster zu verlegen. Um drückende Schulden zu tilgen, versteigerte Jansen am 13. Februar 1805 eine Gewalt des Klosters. Andersherum musste die Separatkommission Mitte des Jahres und auch Anfang 1806 erneut die Apanagialregierung daran erinnern, dass sie ihren seit einem Jahr rückständigen Verpflichtungen nachzukommen habe. Ebenfalls Mitte 1805 erhielt der Lokalkommissar den Auftrag, das Gros der Klosterschulden zu liquidieren¹⁰⁹⁸⁰.

Zur Tilgung der übrigen Klosterschulden betrieb die Separatkommission ab dem 22. Januar 1805 den Verkauf eines zum Kloster gehörigen Hauses an der Neustraße. Aber „die Klostergeistlichen [sollten] dadurch keineswegs in ihrer Haushaltung gestört werden“. Die geplante Auktion zögerte sich allerdings längere Zeit hinaus¹⁰⁹⁸¹. Erst am 8. November 1806 schloss der Staatsrat von Rappard für den Finanzminister mit Dr. Bitterloo den Kaufvertrag über einen Teil des Klosters, der am 3. Dezember bestätigt wurde¹⁰⁹⁸². Erst kurz vorher, im März 1806, stellte sich der Behörde die Frage, ob ein Verkauf günstiger sei als eine weitere Vermietung. Der Lokalkommissar meinte, er könne dazu schlecht etwas sagen, besonders, da „nach dem Beispiel so vieler öffentlicher Verkäufen anderer in hiesiger Stadt gelegener Häuser in Betracht gezogen wird, daß auf solche oft kaum der halbe Werth gebotten wird.“. Das Gebäude war zunächst nur mit 2.400 Reichstalern taxiert. Daraus hätte sich bei einer Verzinsung von fünf Prozent eine jährliche Einnahme von 120 Reichstalern ergeben. Das wären 40 Reichstaler weniger, als Bitterloo bisher an Mietzins zahlte. Allerdings befand sich das Haus in gutem Zustand, so dass es auch ein Ergebnis erheblich über diesem

¹⁰⁹⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Anweisung der Separatkommission an den Medizinalrat v. 08.06.1804 sowie an den Ex-Kapuziner-Guardian Pater Joseph und Steinwartz v. 07.08.1804, Vortrag in der Separatkommission v. 06.08.1804 u. Vortrag vor der Separatkommission v. 10.09.1805 mit Verweis auf das Reskript.

¹⁰⁹⁷⁹ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Protokoll v. 03.01.1805.

¹⁰⁹⁸⁰ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., u.a. das Protokoll v. 13.02.1805 u. Schreiben Jansens an die Separatkommission v. 07.12.1804.

¹⁰⁹⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 837, o. P.

¹⁰⁹⁸² Vgl.: Ghzm Berg 8040, o. P.

Schätzwert erzielen konnte. In den übrigen Gebäuden blieben wie bisher die Schwestern untergebracht¹⁰⁹⁸³.

Auch inhaltlich änderte sich einiges: „Da es aber der höchste Wille ist, daß dieses der Menschheit so wohlthätige Celliten Institut dem wahren Zwecke seiner Bestimmung näher gebracht, und für den Staat nutzbar gemacht werde“, hat die Separatkommission am 18. Oktober 1805 die Vorschriften über das zukünftige Leben im Cellitinnenkloster verfasst. So mussten künftige Novizinnen nicht nur ihre untadelige Führung nachweisen, sondern auch ein Zeugnis des Medizinalrates, dass sie für den Dienst geeignet seien und genug lesen und schreiben könnten, um am Krankenwärterunterricht teilnehmen zu können. Zudem musste der Lokalkommissar jedes Mal die Genehmigung der Separatkommission einholen. Jede Novizin musste vor der endgültigen Aufnahme in das Kloster in drei aufeinanderfolgenden Jahren an dem Unterricht teilnehmen, den je einer der Medizinalräte einmal im Jahr über drei Monate hinweg unentgeltlich erteilen musste. Am Ende standen eine Abschlussprüfung und die erneut notwendige Genehmigung der Separatkommission. Künftig sollte der Personalstand nicht über zehn Nonnen steigen, wobei aber zunächst wegen der Dienstunfähigen einige neue Mitglieder mehr angeworben werden durften. Die Aufnahme richtete sich aber trotzdem nach der aktuellen Zahl und konnte nur nach dem Tod eines Mitgliedes erfolgen, um die festgesetzte Zahl nicht zu übersteigen. Sollten nicht genug Novizinnen gefunden werden, sollte es dem Kloster freistehen, durch den Lokalkommissar geeignete Frauen anzusprechen, die zwar ins Kloster gehen, die Tracht tragen und alle Rechte und Pflichten der Nonnen ausüben sollten, aber jederzeit das Kloster wieder würden verlassen können. Ebenso sollten die Nonnen künftig bei der Krankenpflege angemessene weltliche Kleidung tragen, wenn es die Kranken verlangen und solche im Besitz der Pflegerinnen sein sollte. Ihre Dienste zur Krankenpflege und Leichenwache sollten in der Stadt 6 Stüber, außerhalb aber einen Schilling kosten, jeder chirurgische Eingriff sollte mit einem Schilling berechnet werden, wovon die Nonnen je einen Stüber behalten durften. Falls sie ohne Verpflegung arbeiten mussten, sollten sie zwei Stüber behalten. Bei Unvermögenden sollten alle Dienste auch weiterhin unentgeltlich sein. Grundsätzlich hatte der Kommissar jeder Kranken, Frau oder Kindern, ohne auf die Konfession zu achten eine Nonne zur Operation, Aufwartung oder Wache zuzuteilen. Dabei sollten alle Nonnen der Reihe nach berücksichtigt werden, sofern nicht eine besonders angefordert würde. Wenn alle Nonnen unterwegs wären, dann müsse auch die Mutter ausgesandt werden. Keine Nonne hatte das Recht, ihren Dienst am Kranken zu verweigern, alle waren zu gewissenhafter Arbeit verpflichtet und hatten „Denselben mit Freundschaft und Bescheidenheit [zu] pflegen, dessen Unarten und Launen mit Christlicher Gedult [zu] ertragen, sich in keine Haus- und Familiengeschäfte [zu] mischen, sich weder an dem Krankenbette, noch ausser dem Hause des Kranken, mit Plaudereyen ab[zu]geben“. Immer sollten sie dem Arzt zuarbeiten und nach dessen Anweisungen handeln. Als Effekt der Disziplinierung sollten die Pflegerinnen aber dem Arzt heimlich melden, wenn „Afterärzte oder Quacksalber zu Rath gezogen werden“, und den Familien davon abraten. Die Frauen sollten sich mit einfacher Kost zufrieden geben. Widrigenfalls sollte sie der Kommissar bestrafen. Er hatte auch über Art und Umfang der Dienste Buch zu führen, wobei die Einnahmen nicht vergessen werden durften. Die Mutter des Klosters sollte der kurfürstliche Geheime Rat künftig auf drei Jahre aus der Gruppe der Nonnen heraus ernennen oder die

¹⁰⁹⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 837, o. P.

bisherige für eine weitere Amtszeit bestätigen. Dieselbe Behörde ernannte künftig auch den Klosterkommissar, der nun auch im Kloster wohnte und mit den Nonnen zu speisen hatte. Der Kommissar hatte auch die Disziplinargewalt inne und konnte Strafen bis zum Arrest verhängen, wobei größere Verstöße aber den Behörden anzuzeigen waren. Ihm und der Mutter waren alle Damen Gehorsam schuldig. Ausdrücklich verboten war dem Kommissar jedoch, neben dem Kirchendienst etwa das Chorgebet oder nicht in der Verordnung vorgesehene Übungen neu einzuführen. Als Grundlage der Gemeinschaft waren auch weiterhin bei der Profess die drei Gelübde Keuschheit, Armut und Gehorsam abzulegen¹⁰⁹⁸⁴.

Einige Verwirrung scheint durch die Herrschaftswechsel 1806 und 1808 entstanden zu sein. So waren offenbar die Cellitinnen-Akten zwischenzeitlich verschollen und sind vermutlich erst im Oktober 1809 wieder aufgetaucht. Dabei konnte endlich die Frage entschieden werden, wer die Steuerlast zu tragen hatte. Die Akten belegen deutlich, dass hier die Domänenkasse in der Pflicht stand¹⁰⁹⁸⁵.

Für die französische Verwaltung galt das Kloster seit dem 8. November 1805 als aufgehoben, weil die meisten Gebäude verkauft und das Übrige den Domänen zugeschlagen worden war¹⁰⁹⁸⁶. Trotzdem blieb offenbar noch immer alles beim Alten, eine regelrechte Aufhebung gab es demnach nicht. Auch Preuss stellt fest, dass „keine formelle Aufhebung der Ordensniederlassung“ erfolgte, da sie „für die Gesundheitsvorsorge in der Stadt wichtig“ gewesen sei¹⁰⁹⁸⁷. In der 1820er Jahren wurde der Konsistorial- und Schulrat Bracht Motor einer Entwicklung, welche dem Krankenpflegeorden eine neue und zentralere Stellung in der Versorgung weiblicher Kranker zudachte. Dabei sollte die Zuweisung des Karmelitessenklosters und -vermögens zum Vermögen der Cellitinnen eine stabile Basis für ein neues Krankenhaus bilden¹⁰⁹⁸⁸. Die Einrichtung bestand damit weiter, und per allerhöchster Kabinettsorder vom 1. Januar 1831 überwies die königliche Regierung Kloster und Kirche der Karmelitessen samt deren Kapitalvermögen, soweit dieses nicht zur Pensionierung der Karmelitessen benötigt wurde, den Cellitinnen. Da die Stadt Düsseldorf größtes Interesse am Fortbestand des Cellitinnenklosters bekundet hatte, sollte sie aber auch für den Gebäudeunterhalt aufkommen, sofern dies nicht aus den Klostereinkünften geschehen konnte. Keinesfalls sollte der preußische Staat damit belastet werden¹⁰⁹⁸⁹.

Therese von Buschmann sollte erste Oberin der Cellitinnen im nun ehemaligen Karmelitessenkloster werden. Im Gegenzug stiftete die ehemalige Postulantin (1803) des Karmelitessenklosters ihr gesamtes Vermögen zur Einrichtung des Krankenhauses. Den Einzug der Cellitinnen am 30. Mai 1831 erlebte sie aber nicht mehr. Am 31. Januar 1832 eröffnete dann die „Heilanstalt für weibliche Kranke im Elisabeth-Kloster“. Kritik an der geistlichen Haltung der Cellitinnen führte nach Greb zur Berufung der Kreuzschwestern oder Töchter vom heilige Kreuz, die am 13. Juli 1852 in Düsseldorf eintrafen und das Krankenhaus Jahre später nach einigen Schwierigkeiten mit den nach wie vor anwesenden Cellitinnen und später auch ihrem Orden, der das Haus zeitweise reklamierte, vollständig übernehmen

¹⁰⁹⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Vortrag vor der Separatkommission v. 18.10.1805; Dross, Krankenhaus, S. 292-293 beschreibt aus anderer Quelle in kurzen Worten dieselbe Entwicklung.

¹⁰⁹⁸⁵ vgl.: Ghzm Berg 838 II, o. P., Generaldomänendirektor an Rappard v. 19.10.1809.

¹⁰⁹⁸⁶ vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 19-20.

¹⁰⁹⁸⁷ Vgl.: Preuß, Cellitinnen, S. 9.

¹⁰⁹⁸⁸ Vgl.: Dross, Krankenhaus, S. 293.

¹⁰⁹⁸⁹ Vgl.: StA Düsseldorf, II 894, Bll. 39-40, Schreiben des Landrates v. 28.05.1831.

konnten¹⁰⁹⁹⁰. Tatsächlich hatten aber schon ab 1833 die Barmherzigen Schwestern das Haus übernommen¹⁰⁹⁹¹. Erst auf sie folgten offenbar die Kreuzschwestern, denen Prinzregent Wilhelm Kloster und Krankenhaus 1859 vollständig übertrug¹⁰⁹⁹².

Nach der Übersiedlung der Cellitinnen in das Karmelitenkloster (Theresienhospital) wurden die Gebeine der bereits verstorbenen und in der Klosterkirche beigesetzten Ordensfrauen anlässlich des Abrisses 1837 auf den Golzheimer Friedhof verbracht. Als letzte Cellitin wird hier „die am 13. Februar 1878 im Alter von 69 Jahren verstorbene Schwester Martin Walge beigesetzt.“¹⁰⁹⁹³

Personalstand

Das Cellitinnenkloster hatte 1649 nur sechs Mitglieder, 1715 waren es zwölf. Zwischen 1785 und 1789 werden 13 Nonnen erwähnt. 1791 sind es ebenfalls 13 Mitglieder, wobei vier der vorher genannten Schwestern nicht mehr erwähnt werden, und 15 sind es im Jahre 1800 und 1802, als der Personalstatus erstellt wurde. Im Zuge der allgemeinen Säkularisation erfolgte die Begrenzung auf zehn Mitglieder¹⁰⁹⁹⁴.

Im August 1804 erhielten noch 14 Damen Pensionszahlungen. Anfang 1805 war der Personaletat von 15 auf 13 Schwestern zusammengeschrumpft, von denen wegen Alters und Krankheit vier gänzlich und drei teilweise dienstunfähig waren¹⁰⁹⁹⁵. Anfang 1810 lebten in Düsseldorf noch zehn Nonnen und zwei Neuzugänge des Jahres 1809¹⁰⁹⁹⁶. Im Mai 1811 lebten im Kloster wieder insgesamt 13 Individuen¹⁰⁹⁹⁷. Und am 31. Juli 1812 werden noch zehn Cellitinnen im Pensionsetat aufgeführt¹⁰⁹⁹⁸. Zu ihrem Namen führten die Frauen immer noch sämtlichst den vorangestellten Namen der Gottesmutter Maria.

1822 versorgten noch acht Cellitinnen das Krankenhaus. Zwei wurden später Kreuzschwestern, eine verließ das Kloster, fünf erkrankten und bedurften fortan selbst der Pflege ihrer Nachfolgerinnen¹⁰⁹⁹⁹.

Ein grundsätzliches Problem des Klosters war seine unglückliche Zusammensetzung. Schon 1791 stellte die Mutter Clara Feickens fest, dass die meisten zuverlässigen Schwestern zu alt oder zu schwach waren, um Klosterämter zu übernehmen oder Kranke zu pflegen¹¹⁰⁰⁰.

Geistlicher Vorstand

Die Cellitinnen hatten keinen geistlichen Vorstand, wie die übrigen Frauenklöster¹¹⁰⁰¹. Ihnen stand in geistlichen Angelegenheiten ein Kommissar vor, der offenbar in der Regel Mitglied

¹⁰⁹⁹⁰ Vgl.: Greb, Karmeliten, S. 53-54; Giergen, Alexianer Neuss, 1938.

¹⁰⁹⁹¹ Vgl.: StA Düsseldorf, II 984, Bl. 55-56.

¹⁰⁹⁹² Vgl.: Preuss, Cellitinnen, S. 9.

¹⁰⁹⁹³ Frechen, Friedhöfe, S. 10-11.

¹⁰⁹⁹⁴ Vgl.: Giergen, Alexianer Neuss, 1938 gibt 1805 als Jahr der Beschränkung an; Preuß, Cellitinnen, S. 10 nennt dazu das Jahr 1803; JB II 609, Bl. 103, 173-177 u. 181-183; JB II 610, Bl. 336-342. Theresia Neuss ist ebenfalls nicht unter den Mitgliedern verzeichnet. Da es sich um ein Protokoll handelt, dürften hier tatsächlich alle Klostermitglieder verzeichnet sein. Es scheint also fünf Neuzugänge gegeben zu haben; JB II 6146; JB II 4573, Bl. 19-20, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

¹⁰⁹⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Protokoll v. 03.01.1805 u. Personaletat 1805.

¹⁰⁹⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bl. 19-20.

¹⁰⁹⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P.

¹⁰⁹⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P.

¹⁰⁹⁹⁹ Vgl.: Greb, Karmeliten, S. 54.

¹¹⁰⁰⁰ Vgl.: JB II 610, Bl. 203; Ghzm Berg 838, o. P., Protokoll v. 03.01.1805, hier: Feickes.

¹¹⁰⁰¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

eines der in Düsseldorf präsenten Bettelorden war. Als „Kommissarius“ ist für 1801 der damalige Franziskaner-Guardian Dorotheus Hennes bezeugt¹¹⁰⁰².

Zur „bessere[n] Disciplin und zur Besorgung des Gottesdienstes in ihrer Kirche“ ordnete das kurfürstliche Reskript vom 16. April 1804 an, dass auch weiterhin ein pensionierter Geistlicher als besonderer Kommissar angeordnet werden sollte. Am 7. August 1804 wurde der ehemalige Kapuziner-Guardian Pater Josef Kurth als Kommissar eingesetzt, der dieses Amt bis zu seinem Tod Anfang 1805 versah. Der als Nachfolger favorisierte frühere Steinfeldener Konventuale von Gelder lehnte auch diesmal eine Berufung ab, „nachdem er von dem verstorbenen Commissar mehrmals vernommen hat, welchen Verdruß derselbe in dem Kloster während seines kurzen Aufenthaltes durch die Zänkereyen und das unschickliche Benehmen verschiedener Nonnen erlebt hat.“¹¹⁰⁰³

Daraufhin wurde die Stelle dem Ex-Kapuziner Pater Albanus Rennen angetragen. Dieser hatte dem sterbenden Vorgänger beigegeben und sich ebenfalls zu der Stelle erboten. „Da nun gedachter Albanus Rennen ein ganz vernünftiger Geistlicher zu seyn scheint“ und mit der Pension von 50 Reichstalern alleine nicht überleben konnte, aber wegen seines hohen Alters nicht mehr zu schweren Seelsorgearbeiten taugte, übertrug ihm die Separatkommission diese Stelle. Dafür erhielt Rennen zwar kein zusätzliches Geld, aber immerhin freie Kost und Logis. Er wurde am 23. April 1805 offiziell angestellt¹¹⁰⁰⁴ und hatte auch 1810 diesen Posten noch inne¹¹⁰⁰⁵. Rennen starb am 20. Juli 1825 im Amt¹¹⁰⁰⁶. Todesursache des 82 Jahre alten Cellitinnenkommissars Johann Rennen, so der bürgerliche Name, war Altersschwäche¹¹⁰⁰⁷.

Als Nachfolger Rennens wurde der Vikar Kemmerling bestellt, der aber noch 1827 als lediglich „interimistischer“ Klostergeistlicher beauftragt wurde, der neuen Oberin Loosen ihre Bestallungsurkunde auszuhändigen¹¹⁰⁰⁸.

Chorschwestern

Die Mutter des Klosters war seit 1802 Magdalena Friderichs aus dem geldrischen Heinsbeck bei Krickenbeck, also eine Ausländerin. Sie war 1802 schon 50 Jahre alt und seit 23 Jahren im Düsseldorfer Cellitinnenkloster¹¹⁰⁰⁹. Sie wurde im November 1805 auf weitere drei Jahre im Amt bestätigt¹¹⁰¹⁰. Gestorben ist sie am 16. Mai 1809¹¹⁰¹¹.

Antonia oder Agnes Gertrudis Breuer aus Düsseldorf¹¹⁰¹² wurde am 29. Januar 1760 geboren¹¹⁰¹³. Sie soll die Tochter eines Düsseldorfer Schusters gewesen sein¹¹⁰¹⁴. Sie wurde

¹¹⁰⁰² Vgl.: Ghzm Berg 837, o. P.

¹¹⁰⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Separatkommission v. 23.04.1805, Mitteilung v. Anfang 1805 u. Vortrag vor der Separatkommission v. 10.09.1805 mit Verweis auf das Reskript.

¹¹⁰⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Separatkommission v. 23.04.1805.

¹¹⁰⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bl. 19-20. Rennen war damals 67 Jahre alt und stammte aus Ramersdorf.

¹¹⁰⁰⁶ Vgl.: StA Düsseldorf II 984, Bl. 36, Mitteilung v. 13.08.1825.

¹¹⁰⁰⁷ Vgl.: Düsseldorfer Privilegiertes Intelligenz- und Adreß-Blatt 1825. Hier wird der 21.07.1825 als Todestag angegeben.

¹¹⁰⁰⁸ Vgl.: StA Düsseldorf, II 984, Bl. 38, Anweisung Bislingers v. 02.05.1827.

¹¹⁰⁰⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P. Das Wahljahr 1802 ergibt sich aus der üblicherweise dreijährigen Amtszeit, der Wiederwahl 1805 und der Erwähnung von Crescentia Jansen als Mutter im Jahre 1801.

¹¹⁰¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 838 II, o. P., Mitteilung der Separatkommission an Jansen v. 08.11.1805 u. Mitteilung Jansens an den Klosterkommissar v. 16.11.1805; StA Düsseldorf, II 984, Bl.10.

¹¹⁰¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bl. 237.

¹¹⁰¹² Vgl.: JB II 6146, o. P., hier: Antonet.

¹¹⁰¹³ Vgl.: Ghzm Berg 1872, hier: Breuer; Totenzettel im LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75.

¹¹⁰¹⁴ Vgl.: JB II 609, Bl. 98.

am 10. September 1780 eingekleidet und legte ihre Gelübde am 2. Januar 1782 ab¹¹⁰¹⁵. 1789 und 1791 ist sie als Untermutter des Klosters erwähnt und war in die Affäre um die Mutter Theresia Neuss maßgeblich verwickelt. In dieser Zeit war sie unter den ungehorsamen Schwestern. 1791 setzte sie sich dagegen für Disziplin im Kloster ein¹¹⁰¹⁶. Sie lebte noch 1812, diesmal mit 322 Francs Pension in Düsseldorf¹¹⁰¹⁷ und sorgte weiterhin für Unruhe in der klösterlichen Gemeinschaft¹¹⁰¹⁸. Umso erstaunlicher mutet der überaus herzlich gehaltene Totenzettel der Cellitinnen, der die Jubilaria als „... geliebte Mitschwester...“, die „... unter drückenden, stürmischen Zeiten und unter günstigen Verhältnissen Leid und Freude mit uns geteilt ...“ hat, darstellt. Nur die dringende Empfehlung der Dame an die „... Gebete der Christgläubigen und dem Messopfer der ehrwürdigen Priester ...“ könnte zart auf frühere Verfehlungen verweisen. Sie erlitt ein Jahr vor ihrem Tod im Kloster einen Nervenschlag. Die dadurch erlittenen Lähmungen hatte sie nach einigen Monaten überwunden, bevor sie am 6. Mai 1834 einen weiteren Schlag erlitt, an dessen Folgen sie am 24. Mai um ein Uhr nachts verschieden ist¹¹⁰¹⁹.

Die zweite aus dem Herzogtum Berg stammende Ordensschwester war **Elisabeth Feltman**. Sie wurde um 1770 in Ratingen geboren und lebte seit etwa 1793 im Kloster¹¹⁰²⁰. Die Cellitin starb bereits im Dezember 1804¹¹⁰²¹.

Die Reihe der ausländischen Nonnen beginnt mit **Getrud Rahn**. Sie stammte aus der kölnischen Stadt Kempen. Sie war 1802 schon 67 Jahre alt und seit 49 Jahren Mitglied des Klosters¹¹⁰²². Ende 1804 war sie bereits nicht mehr zum Krankenwärterdienst in der Lage. Sie starb am 28. August 1806¹¹⁰²³.

Am 10. Oktober 1738 wurde **Crescentia Jansen**¹¹⁰²⁴ in Mönchengladbach im Herzogtum Jülich geboren, seit etwa 1764 war sie Cellitin¹¹⁰²⁵. 1801 ist sie als Mutter des Klosters erwähnt¹¹⁰²⁶. Das Amt wird sie bis 1802 ausgeübt haben. Sie lebte sicher bereits seit 1789 im Düsseldorfer Kloster, ist aber vorher noch nicht dort bezeugt¹¹⁰²⁷. Sie gehörte offenbar durchgehend zu den gehorsamen Schwestern¹¹⁰²⁸. Ende 1804 ist sie zum Dienst nicht mehr in der Lage¹¹⁰²⁹. Jansen wird noch 1810 im Etat geführt. Ende Juli 1812 ist ihr Name in der Pensionsliste bereits ausgestrichen, die Dame wohl verstorben. Sie hat zuvor in Düsseldorf gelebt¹¹⁰³⁰.

¹¹⁰¹⁵ Vgl.: Totenzettel in LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75; JB II 6146, o. P., hier: Antonette Breuers.

¹¹⁰¹⁶ Vgl.: JB II 609, Bll. 98-103, 173-177 u. 200; JB II 610, Bll. 181 u. 336-342.

¹¹⁰¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 19-20, hier: Breuer; Ghzm Berg 1872.

¹¹⁰¹⁸ Vgl.: StA Düsseldorf, II 984, o. P.

¹¹⁰¹⁹ Vgl. JB II 6146, o. P., hier: Antonette Breuers.

¹¹⁰²⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹¹⁰²¹ Vgl.: Ghzm Berg 1869, o. P., hier: Feldmann; Ghzm Berg 731, Bll. 19-20. Dementsprechend ist sie hier im Jahre 1810 nicht mehr nachweisbar; Ghzm Berg 838, o. P., Protokoll v. 03.01.1805; hier: Feldmann.

¹¹⁰²² Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹¹⁰²³ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Protokoll v. 03.01.1805; hier: Gertraud Rahm. Folglich taucht sie auch im Personalstatus von 1810 nicht mehr auf; Ghzm Berg 731, Bll. 19-20.

¹¹⁰²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Jansens.

¹¹⁰²⁵ Vgl.: JB II 6146 deutet auf 1737 hin; Ghzm Berg 731, Bll. 19-20 deutet auf 1739 hin.

¹¹⁰²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 837, o. P., Pachtvertrag für das Haus an der Neustraße mit Dr. Bitterloo.

¹¹⁰²⁷ Vgl.: JB II 609, o. P.; JB II 610, Bl. 181. Bei dem üblichen dreijährigen Wahlturnus passt dies zur Amtszeit ihrer Nachfolgerin Magdalena Friedrichs.

¹¹⁰²⁸ Vgl.: JB II 610, Bll. 336-342.

¹¹⁰²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Protokoll v. 03.01.1805.

¹¹⁰³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 19-20; Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier keine Pension.

Maria Theresia Neuss stammte aus Broich im Herzogtum Jülich und war seit etwa 1778 Nonne¹¹⁰³¹. Sie wurde am 20. März 1750 als Tochter von Robert Neuss und Anne Weyers geboren¹¹⁰³². Sie war die Schwester des bei der Landesregierung angestellten Registrators Neuss und war in die Skandale der späten 1780er Jahre verwickelt. Zwischen 1785 und 1788 war sie offenbar die Mutter des Klosters und wurde 1789 ins Kloster Düren versetzt, aus dem sie offenbar nach Düsseldorf zurückgekehrt ist¹¹⁰³³. Dies geschah möglicherweise als Folge der Besetzung des Rheinlandes durch die Franzosen 1794. Sie lebte noch 1812 in Düsseldorf¹¹⁰³⁴. Neuss wurde später noch einmal Oberin des Düsseldorfer Klosters und litt erneut unter Eskapaden ihrer Mitschwestern, bevor sie am 11. September 1825 verstorben ist¹¹⁰³⁵. Als Todesursache der 74-Jährigen wird Wassersucht angegeben¹¹⁰³⁶.

Aus Dülken im Herzogtum Jülich stammte **Clara Feickens**. Sie war seit etwa 1780 Ordensmitglied¹¹⁰³⁷. Geboren wurde sie am 31. Dezember 1745¹¹⁰³⁸. Sie war sicher zwischen 1789 und 1791 Mutter des Klosters¹¹⁰³⁹. Noch 1812 lebte Feickens in Düsseldorf und erhielt 322 Francs Pension¹¹⁰⁴⁰.

Barbara Lintgens kam aus Bockum im Kurkölnischen. Sie lebte seit etwa 1781 im Kloster und war seit 1799 krank. Dieser Zustand hielt mindestens bis zur Klostersaufhebung an¹¹⁰⁴¹. Geboren wurde die Nonne am 11. April 1752¹¹⁰⁴². Sie gehörte während der Unruhen im Kloster offenbar zu den gehorsamen Schwestern, fiel aber 1791 dadurch auf, dass sie die Klosterinterna in Düsseldorf zum Gesprächsstoff machte¹¹⁰⁴³. Sie war Ende 1804 nur noch eingeschränkt einsatzfähig¹¹⁰⁴⁴. Lintgens lebte 1812 noch in Düsseldorf, offenbar im Celitinnenkloster¹¹⁰⁴⁵.

Aus Jüchen im Herzogtum Jülich stammte **Aloysia Huthmachers**. Sie war seit etwa 1781 Nonne¹¹⁰⁴⁶. Geboren wurde sie am 13. Januar 1763¹¹⁰⁴⁷. Ende 1804 war sie nur noch teilweise in der Krankenpflege einsetzbar¹¹⁰⁴⁸. Noch Mitte 1812 lebt sie in Düsseldorf, wo sie 322 Francs Pension erhält¹¹⁰⁴⁹.

Walburga Görtz kam aus dem Kurkölnischen, wo sie etwa 1757 geboren worden war. Sie war seit etwa 1780 Cellitin und seit etwa 1788 dauernd krank¹¹⁰⁵⁰. Sie gehörte vermutlich zu den ungehorsamen Schwestern von 1791 und brach immer wieder in Zuckungen aus¹¹⁰⁵¹.

¹¹⁰³¹ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier: Neuss; Ghzm Berg 731, Bll. 19-20.

¹¹⁰³² Vgl.: Ghzm Berg 1872; StA Düsseldorf, II 984, Bl. 37, Mitteilung v. 19.09.2005.

¹¹⁰³³ Vgl.: JB II 609, Bll. 98 u. 181-183; JB II 610, Bl. 163.

¹¹⁰³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 19-20; Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier ohne Pension.

¹¹⁰³⁵ Vgl.: StA Düsseldorf, II 984, Bl. 37, Mitteilung v. 19.09.2005. Hiernach war sie 76 Jahre alt.

¹¹⁰³⁶ Vgl.: Düsseldorfer Privilegiertes Intelligenz- und Adreß-Blatt 1825 v. 18.09.1825 (Nr. 81). Hier wird der 12.09.1825 als Todestag, der Name mit Neuß angegeben. Das Alter ist hiernach 74 Jahre alt gewesen.

¹¹⁰³⁷ Vgl.: JB II 6146, o. P., hier: Feickes; Ghzm Berg 731, Bll. 19-20.

¹¹⁰³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., hier: Claire Fickes.

¹¹⁰³⁹ Vgl.: JB II 610, Bll. 181, 203 u. 336-342.

¹¹⁰⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P.

¹¹⁰⁴¹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹¹⁰⁴² Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., hier: Barbe Lindgens.

¹¹⁰⁴³ Vgl.: JB II 610, Bll. 336-342, hier: Lintgens.

¹¹⁰⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Protokoll v. 03.01.1805; hier: Lindgen.

¹¹⁰⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 19-20; Ghzm Berg 1872, o. P., hier ohne Pension.

¹¹⁰⁴⁶ Vgl.: JB II 6146 = *1763; Ghzm Berg 731, Bll. 19-20 = *1764.

¹¹⁰⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

¹¹⁰⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Protokoll v. 03.01.1805.

¹¹⁰⁴⁹ Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812.

¹¹⁰⁵⁰ Vgl.: JB II 6146, o. P..

¹¹⁰⁵¹ Vgl.: JB II 610, Bll. 336-342. Möglicherweise war sie Epileptikerin.

Vermutlich wegen dieser Epilepsie war sie Ende 1804 eine der dienstunfähigen Schwestern¹¹⁰⁵². Schwester Walburga starb am 5. November 1808¹¹⁰⁵³.

In Holzheim im Herzogtum Jülich wurde am 22. September 1760 Schwester Maria Josefa oder bürgerlich Anna Gertrud Krings geboren. Sie ging 1785 ins Kloster. Nach Ausweis ihres Totenzettels trat sie 1786 ihr Noviziat in Düsseldorf an und legte ein Jahr später Profess ab. Sie lebte offenbar weiterhin im Kloster und starb nach langer Krankheit, gepflegt von ihren Mitschwestern am 9. August 1841¹¹⁰⁵⁴.

Agnes Merx wurde am 31. August 1763¹¹⁰⁵⁵ in Mönchengladbach im Herzogtum Jülich geboren. 1785 wurde sie Nonne¹¹⁰⁵⁶. Als solche lebte sie noch 1812 im Düsseldorfer Kloster¹¹⁰⁵⁷.

Francisca Clasen wurde 1761 im Herzogtum Jülich geboren, 1784 trat sie in den Cellitinnenorden ein¹¹⁰⁵⁸. Sie starb vor dem 3. Januar 1805¹¹⁰⁵⁹.

Scholasterin Adelgundis Brunen wurde am 27. November 1773 in Beck im Herzogtum Jülich geboren¹¹⁰⁶⁰. Adelgundis Brunen wurde im Juni/Juli 1791 als Novizin in Düsseldorf aufgenommen. Der Widerstand einiger ungehorsamer Nonnen gegen diesen Akt erregte damals einigen Ärger¹¹⁰⁶¹. Von 1799 bis mindestens 1804 war sie durchgehend krank¹¹⁰⁶². Als Scholasterin des Klosters in Düsseldorf wird sie noch 1810 erwähnt¹¹⁰⁶³. Zwei Jahre später bezog sie in Düsseldorf 322 Francs Pension¹¹⁰⁶⁴.

Schwester Adelheid oder Gertrud Loosen stammte aus Mönchengladbach, wo sie am 1. Mai 1768 in Neuwerk das Licht der Welt erblickte. Sie war seit 1792 im Kloster, dessen Oberin sie seit 1808 war. 1810 wird sie als Subpriorin betitelt und lebt noch 1812 dort¹¹⁰⁶⁵. Im Frühjahr 1827 avancierte sie erneut zur Oberin des Klosters¹¹⁰⁶⁶. Als 1831 durch königliche Ordre den Cellitinnen auch das Düsseldorfer Karmelitenkloster zugewiesen wurde, betrieb sie die Einrichtung einer Krankenanstalt, in der zu ihren Lebzeiten stolze 892 Kranke gepflegt wurden. Sie wird von ihren Mitschwestern als ebenso vorbildlich wie warmherzig beschrieben und starb am 14. Dezember 1839 um 11 Uhr vormittags¹¹⁰⁶⁷.

¹¹⁰⁵² Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Protokoll v. 03.01.1805, hier: Görz.

¹¹⁰⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 1869, Bl. 78.

¹¹⁰⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 19-20; Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Marie Josephe Krings ohne Pension; Totenzettel in LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75; JB II 6146, o. P.

¹¹⁰⁵⁵ Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier: Marie Agnes Mercks.

¹¹⁰⁵⁶ Vgl.: JB II 6146, o. P. = 1763; Ghzm Berg 731, Bll. 19-20 = 1764.

¹¹⁰⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 19-20, hier Merks; Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier ohne Pension.

¹¹⁰⁵⁸ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹¹⁰⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Protokoll v. 23.01.1805; hier: Classen. 1810 ist sie daher nicht mehr unter den Mitgliedern des Düsseldorfer Klosters aufgeführt; Ghzm Berg 731, Bll. 19-20.

¹¹⁰⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., hier: Brunen; JB II 6146, hier: Braunen.

¹¹⁰⁶¹ Vgl.: JB II 610, Bll. 203 u. 336-342 hier: Bruns.

¹¹⁰⁶² Vgl.: JB II 6146, o. P., hier Braunen; Ghzm Berg 838, o. P., Protokoll v. 03.01.1805, hier: Maria Scholastica Braunen.

¹¹⁰⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 19-20, hier: Brunen.

¹¹⁰⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P.

¹¹⁰⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 19-20; Totenzettel in HSTAD, Sammlung Guntrum II, Nr. 75; JB II 6146, o. P.; Ghzm Berg 1872, hier: Adelaide Loos (ohne Pension).

¹¹⁰⁶⁶ Vgl.: StA Düsseldorf, II 984, Bl. 38, Anweisung Bislingers v. 02.05.1827, Loosen die Bestallungsurkunde zukommen zu lassen.

¹¹⁰⁶⁷ Vgl.: Totenzettel in HSTAD, Sammlung Guntrum II, Nr. 75.

Familiaren

Es scheint außerdem so, als sei das Cellitinnenkloster auch zum Unterschlupf eines bedauernswerten Geschwisterpaares geworden. **Cordula und Josef Golt** hatten ihr kleines elterliches Vermögen geopfert, um im Kloster unterzukommen. Diese Lebensperspektive wurde ihnen mit der Säkularisation genommen. Josef Golt war als ehemaliger Jesuiten-Laienbruder bereits mit der Aufhebung dieses Ordens 1773 erstmals von säkularen Maßnahmen betroffen worden. Seine Schwester Cordula Golt war in ein linksrheinisches Kloster eingetreten und nach dessen Aufhebung in ihr Heimatland Berg ausgewiesen worden. 1804 war sie alt und geistesschwach und somit nicht in der Lage, sich selbst zu unterhalten. Für 20 Reichstaler hatte sie zwei Zimmer im Düsseldorfer Cellitinnenkloster angemietet, wo auch ihr Bruder seit zwei Jahren für die Cellitinnen anfallende Dienste in Haus und Kirche versah. Nun bat das Geschwisterpaar, seine Wohnung – nun mietfrei – auch weiterhin nutzen zu dürfen. Linden ließ sich durch das Alter der Frau und ihre „ganz unhinlängliche Pension von 70 Thlr“ verleiten, das Gesuch zu befürworten, sofern nicht anderweitig über die Zimmer disponiert werde¹¹⁰⁶⁸.

Laienschwestern

Laienschwestern gab es während der Säkularisation im Cellitinnenkloster nicht¹¹⁰⁶⁹.

Bedienstete

Die Cellitinnen nahmen um 1800 herum die Dienste von nur drei Menschen regelmäßig in Anspruch.

Der **Klosteryndikus Schawberg** unterzeichnete 1801 noch einen Pachtvertrag für das Kloster¹¹⁰⁷⁰.

Außerdem hat das Kloster 1804 noch eine namentlich nicht genannte **Magd** beschäftigt, die am 17. August 57 Stüber für Miete sowie am 1. Oktober 14 Reichstaler und am 26. Dezember 3 Reichstaler Lohn erhielt¹¹⁰⁷¹.

Zudem gab es eine **Waschfrau**, die im engeren Sinne keine echte Bedienstete war, sondern nach Bedarf entlohnt wurde¹¹⁰⁷².

Weitere typische Auftragnehmer waren Fassbinder und Kupferschläger, Brauer, Metzger, Bäcker – unter anderem Bäcker Heubes – und der Wundarzt van Dawen, der im September 1804 drei Aderlässe vorgenommen hat. Eher exotisch mutet ein Auszahlungsposten für einen Kappesschneider an, der sowohl für das Krautschneiden als auch für Ernte und Transport zuständig war¹¹⁰⁷³. Sie waren als freischaffende Auftragnehmer nicht ausschließlich an das Kloster gebunden, sondern hatten nur gelegentliche Engagements und außerdem weitere Auftraggeber.

¹¹⁰⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Schreiben der Geschwister Golt an den Geheimrat, verl. am 13.12.1804 u. Anmerkung Lindens.

¹¹⁰⁶⁹ Vgl.: JB II 6146, o. P.

¹¹⁰⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 837, o. P.

¹¹⁰⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Abrechnungen August-Dezember 1804.

¹¹⁰⁷² Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Abrechnungen August-Dezember 1804.

¹¹⁰⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Abrechnungen August-Dezember 1804.

Personal nach der Aufhebung

Per Ministerialdekret vom 28. Dezember 1809 wurde Schwester Monica oder **Katharina Dyck** in das Kloster aufgenommen. Sie war in Erkelenz¹¹⁰⁷⁴ am 7. Mai 1779 geboren worden und lebte 1812 in Düsseldorf von 322 Francs Pension¹¹⁰⁷⁵. Sie verbrachte 44 Jahre im Kloster, bevor sie am 7. April 1854 um halb acht Uhr früh im Alter von 75 Jahren an den Folgen ihrer Brustwassersucht verstarb¹¹⁰⁷⁶.

Dasselbe Dekret betraf auch die Schwester Elisabeth oder **Maria Gertrud Ilbertz** aus Lövenich¹¹⁰⁷⁷. Sie wurde am 20. Juni 1775 geboren. In Düsseldorf hielt sie sich bereits Mitte 1812 auf¹¹⁰⁷⁸. Ihre Gelübde legte sie am 12. Juli 1814 ab und wurde 1839 schließlich Vorsteherin des Klosters. Am 28. April 1859 starb die Ordensfrau im hohen Alter von 84 Jahren¹¹⁰⁷⁹.

1822 trat **Johanna Etienne** in das Düsseldorfer Cellitinnenkloster ein. Sie wurde am 1. April 1805 in Grimlinghausen als Tochter von Mathias Etienne und seiner Frau Anna Maria Linnarz geboren. Am 27. Februar 1822 trat die 16-Jährige in das Düsseldorfer Cellitinnenkloster ein, wo sie auf den Tag fünf Jahre später eingekleidet wurde. Die ewigen Gelübde folgten 1830. Die junge Schwester unterstützte die Oberin schon in ihrer Düsseldorfer Zeit in der Organisation des Krankenhauses. Sie ging 1844 nach Neuss und gründet dort das St. Josefs-Krankenhaus¹¹⁰⁸⁰. Mit Johanna Etienne kamen die Schwester Franziska Gilgens und vier Aspirantinnen nach Neuss. Offizielles Gründungsdatum der „Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern nach der Regel des heiligen Augustinus“ ist der 29. Januar 1846. Damit lösten sich die Schwestern vom Düsseldorfer Mutterhaus. Als Johanna Etienne am 28. März 1881 starb, war sie in Neuss eine geachtete Persönlichkeit, deren Verehrung sich in einem „unübersehbar[e] Trauerzug“ widerspiegelte¹¹⁰⁸¹. Das von ihr gegründete Krankenhaus lebt heute in den Augustinuskliniken weiter, und nach ihr ist heute das Johanna-Etienne-Krankenhaus in Neuss benannt.

Franziska Gilgens war 1844 mit Johanna Etienne nach Neuss gegangen, leistete 1846 allerdings keinen Verzicht auf ihre Ansprüche gegenüber dem Düsseldorfer Kloster und kehrte in dieses zurück¹¹⁰⁸².

Pensionen

Da das Cellitinnenkloster praktisch fortbestand, wurden auch keine Pensionen im üblichen Sinne festgelegt.

Was die wirtschaftliche Klosterorganisation betraf, hatte Linden für die Separatkommission im September 1805 deren Gebrechen ausfindig gemacht. Zentrale Fragen waren die zukünftige Ökonomie und wie der Unterhalt von Personen und Gebäuden garantiert werden

¹¹⁰⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 19-20, hier Monica Dycks; LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75. Ihr Totenzettel nennt Ort und Jahr.

¹¹⁰⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1872, o. P., hier: Dicks.

¹¹⁰⁷⁶ Vgl.: Totenzettel in LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75.

¹¹⁰⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 19-20.

¹¹⁰⁷⁸ Ghzm Berg 1872, o. P., Pensionsliste v. 31.07.1812, hier ohne Pension; Ghzm Berg 731, Bll. 19-20 = um 1776.

¹¹⁰⁷⁹ Vgl.: Totenzettel in LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75.

¹¹⁰⁸⁰ Vgl.: Giergen, Alexianer Neuss.

¹¹⁰⁸¹ Vgl.: Arnold, Johanna Etienne, S. 442-443 u. 446.

¹¹⁰⁸² Vgl.: Arnold, Johanna Etienne, S. 443.

könnte. Als Konsequenz sollten Kommissar und Mutter künftig gemeinsam wirtschaften, während der Kommissar die Wirtschaftsbücher je Quartal zur Separatkommission einsenden musste. Dasselbe galt für die Kirchenbedürfnisse, die ihm ebenso wie der Gottesdienst und die Fundationsverpflichtungen oblagen. Außerdem hatte der Kommissar für die Instandhaltung der Gebäude zu sorgen, wobei er Arbeiten über maximal 10 Reichstaler selbstständig vergeben konnte¹¹⁰⁸³.

Zur Ökonomie erhielt der Verwalter einen Zuschuss in Höhe von 100 Reichstalern, später 322 Francs je Person als Anerkennung der Krankenpflegetätigkeit der Frauen. Die normale Verpflegung bestand nun aus Mittag- und Abendessen, morgens und nachmittags wurden Kaffee oder Tee gereicht. Der Kameralwein blieb hohen Festtagen vorbehalten. Für ihre alltäglichen Bedürfnisse standen jeder Nonne künftig fünf Reichstaler für ein Hemd, ein Paar Schuhe sowie eine Hülle mit Schürze zu. Hinzu kamen 30 Stüber Nählohn und das Taschengeld aus Krankenpflege und Handarbeit. Die Vorschläge aus dem Vortrag vor der Separatkommission genehmigte der Kurfürst am 7. Oktober 1805 und wies die Behörde an, zur Unterstützung der Cellitinnen die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen¹¹⁰⁸⁴.

Greb sieht darin einen klaren Vorteil gegenüber dem bisherigen Leben: „Dadurch waren sie [die Klosterfrauen] nicht mehr von schwankenden und stets unsicheren Kollekten abhängig. Ein bescheidener Lebensunterhalt war gesichert, und sie konnten sich ganz der Krankenpflege widmen.“¹¹⁰⁸⁵

Geistliches Leben

Die Cellitinnen lebten nach der Augustinusregel und trugen ein schwarzes Habit, weshalb man sie auch die schwarzen Schwestern nannte. Die sechs ersten Schwestern stammten aus einem der Kölner Cellitinnenklöster, ohne dass bekannt oder nachweisbar ist, aus welchem¹¹⁰⁸⁶. Das Leben der Cellitinnen war zu jeder Zeit durch Krankenpflege, Sterbebegleitung und Gottesdienst bestimmt¹¹⁰⁸⁷.

Der Kommissar der Cellitinnen oder „Wartsschwesteren“, Theodor Degens, erinnerte schon 1669 daran, wie die Schwestern ihren Dienst zu versehen hatten: Gemäß einer päpstlichen Bulle von 1609 sollten sie „... alles Kranckes ohne Unterscheid, mit was Kranckheit selbige auch behaft seind, dienen, und aufwarthen, auch keineswegs, und von niemand, wes stands er auch seye, hierin solle turbiret werden ...“ und „... wan selbige in inficierten Häuseren der Krancken gewartet, und darin ein oder ander mit Tod abgangen ... in solche inficierte Häuseren eingespert werden, und immer 6 Wochen kein Ausgang, vielweniger daß zu ihren Mitschwesteren gelangen können, verstattet wird, ...“¹¹⁰⁸⁸. Gegen diese Quarantänevorschrift erhob der apostolische Kommissar der Cellitinnen Einspruch und untersagte auch die Krankenpflege, um Druck auf den Magistrat auszuüben¹¹⁰⁸⁹.

¹¹⁰⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Vortrag vor der Separatkommission v. 18.10.1805.

¹¹⁰⁸⁴ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Vortrag vor der Separatkommission v. 18.10.1805; Ghzm Berg 731, Bll. 19-20, Verfügung v. 18.10.1805; Ghzm Berg 1872, o. P., hier werden die 322 Francs je Klosterfrau aufgeführt.

¹¹⁰⁸⁵ Greb, Karmelitessen, S. 53.

¹¹⁰⁸⁶ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 323-324.

¹¹⁰⁸⁷ Vgl.: JB II 4573, Bll. 19-20, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

¹¹⁰⁸⁸ Vgl.: JB II 609, Bl. 1.

¹¹⁰⁸⁹ Vgl.: JB II 609, Bl. 1; Brzosa, Kirche, S. 326; Greb, Karmelitessen, S. 53. Hiernach versahen die Cellitinnen den Pflegedienst nur bei weiblichen Kranken.

Aus dem 17. Jahrhundert sind auch die Grundzüge einer Klosterordnung bekannt. Demnach sollten die Mitglieder ihrer Mutter gegenüber Gehorsam üben, in deren Abwesenheit aber ihrer Untermutter oder im gegebenen Fall der ältesten anwesenden Schwester gehorchen. Sollte der Gehorsam verweigert werden, hatte die Mutter die Strafe festzulegen. Dabei sollte sie zwar zunächst im „Geist der Liebe und Sanftmuth“ vorgehen, aber nötigenfalls auch gemäß den Statuten Strafen verhängen. Der Arbeitstag der Frauen sollte um acht Uhr abends mit der Complet enden, wobei das Gebet bei fortgesetzter Tätigkeit im Krankendienst auch ausgelassen werden durfte. Die Complet sollten die Mitglieder in ihren Zellen alleine und schweigend begehen. Sollte eine Schwester bei einer anderen im Bett vorgefunden werden, drohte ihr die Strafe gemäß des Verdachts auf fleischliche Sünden. Keine Schwester durfte in Abwesenheit des Priors und ohne Genehmigung terminieren gehen. Sollte sie ohne Not den schriftlich festgehaltenen Zeitpunkt der Rückkehr versäumen, drohte ihr Strafe. Während der Abwesenheit vom Kloster sollte sich die Frau vor dem Umgang mit Männern hüten und nicht übermäßig essen oder trinken. Auch sollte sie bei ihrer Rückkehr der Versammlung ordentlich Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben ablegen. Wer die milden Gaben zu seinen eigenen Gunsten verkaufte, dem drohte eine Verurteilung wegen Diebstahls. Üblicherweise gab es vier Termine im Jahr, nämlich für Roggen, Butter, Flachs und Samen. Die Erlöse sollten der Beleuchtung der Kirche dienen¹¹⁰⁹⁰.

Über das Leben unmittelbar vor der Aufhebung berichtete der Kommissar Josef Kurth auf Befragung am 3. Januar 1805 ausführlich: Zwar lebten die Nonnen im Kloster unter dem Gehorsam der alle drei Jahre zu wählenden „Mutter“, alle zusammen schuldeten jedoch dem geistlichen Kommissar in allen Dingen unbedingten Gehorsam. Der Kommissar lebte damals (noch) nicht im Kloster. Novizinnen durfte nur der Kommissar aufnehmen. Sie wurden nach einem Jahr zur Profess zugelassen, wenn alle Schwestern zuvor die Dienstauglichkeit anerkannt hatten. Die traditionellen Gelübde bestanden in Keuschheit, Armut und Gehorsam. Obwohl die Gemeinschaft nicht zu geistlichen Verrichtungen oder dem Chorgebet verpflichtet war, hatte letzteres der frühere Kommissar, Pastor Hansen, eingeführt. Kurth hielt diese Übungen, die täglich morgens und abends von 5 bis 6 Uhr andauerten, für nicht mit dem schweren Pflegedienst vereinbar. Zu den angebotenen Diensten, die auch bis in entlegene Gegenden nachgefragt wurden, gehörten die Krankenpflege und die Leichenwache. Die Cellitinnen kümmerten sich bis zu zehn Tage lang um Frauen im Kindbett sowie unbegrenzt und rund um die Uhr um kranke Frauen. Dabei verabreichten die Nonnen auch Klistiere und nahmen einfache Wundarztoperationen vor. Auch die Mutter leistete diese Dienste, wenn sie angefordert wurde. Die Lebensumstände der Frauen müssen dabei als äußerst schlicht bezeichnet werden. Zur Verpflegung mussten Mittag- und Abendessen genügen, Kaffee oder Tee gab es weder morgens noch nachmittags. Auch den sonst üblichen Spielpfennig gab es nicht. Die Frauen hatten lediglich Anspruch auf jährlich ein Hemd, eine Schürze, eine Hülle sowie die nötigen Schuhe und Strümpfe. Für weitere Kleidungsstücke übernahm das Kloster nur den Arbeitslohn. Alles andere mussten die Schwestern selbst beschaffen. Als einzige Finanzquelle standen die Einnahmen aus der Krankenpflege zur Verfügung. Kranke und alte Schwestern, die zu solchen Verrichtungen nicht mehr fähig waren, mussten also auf alles Weitere verzichten. Je Arbeitstag erhielt die jeweilige Schwester eineinhalb Stüber, das

¹¹⁰⁹⁰ Vgl.: JB II 609, Bll. 3-6.

Gleiche gilt für verabreichte Klistiere. Für die Totenwache gaben die Angehörigen ein freiwilliges Opfer¹¹⁰⁹¹.

Da die Krankenpflege bedingte, dass selten alle Nonnen im Kloster waren, wirkte sich dies auf den religiösen Bereich ihres Daseins negativ aus. Auf der anderen Seite schienen die erfahrenen Krankenpflegerinnen selbst den Landesbehörden unverzichtbar zu sein¹¹⁰⁹². Allerdings musste über die rund 150 Jahre ihres Bestehens in Düsseldorf mehrfach die Unordnung und Unruhe im Kloster bekämpft werden. Der zuletzt bekannt gewordene Ungehorsam und die Widersetzlichkeiten einiger Nonnen wurde wenige Jahre vor der Säkularisation offenbar in Düsseldorf sogar allgemeiner Gesprächsstoff¹¹⁰⁹³.

Die ausdrücklichen Ermahnungen an die Schwestern durch den Visitator des Jahres 1685 werfen bereits früh ein deutliches Bild auf die Zustände im Kloster. Besonders der Gehorsam gegenüber der Mutter wurde eingefordert. Schwere Strafe drohte den Frauen, die der Mutter vorwerfen würden, sie sei ihres Amtes unwürdig. Auch sollte die Untermutter schweigen, wenn die Mutter Strafen ausspricht. Freier, zeitlich begrenzter Ausgang sollte dagegen als Belohnung für gute Führung gewährt, bei Ungehorsam aber für drei Monate versagt werden. Der Krankenwärterdienst war davon natürlich unberührt. Einwände gegen die Wirtschaftsführung der Mutter und Untermutter sollten künftig nur zur Rechnungslegung oder bei Visitationen vorgebracht werden. 1685 wurde die Nonne Leisbeth mit schweren Maßnahmen bedroht, sollte sie weiterhin widersetzlich bleiben. Ruhe und Ordnung im Kloster mussten aber auch in den Jahren 1764, 1771 und 1772 wieder hergestellt werden¹¹⁰⁹⁴. Diese Probleme scheinen auch kurz vor der Säkularisation immer noch virulent gewesen zu sein.

Denn nur wenige Jahre vor der Säkularisation lieferten die Cellitinnen zwei weitere Skandale größeren Ausmaßes. Der erste drehte sich um die Mutter Theresia Neuss. Ihre Untermutter, Schwester Antonetta Breuers, und die Schwester Anne Marie Schrölkamp hatten sie 1785 bei der Nuntiatur in Köln angezeigt, weil sie ein Kind von einem Johann Treitz erwarte. Nachdem sie bei der Nuntiatur trotz eigener Vorstellung kein günstiges Urteil gegen ihre Verläumderinnen erwirken konnte, floh die Mutter aus ihrem eigenen Kloster. Sie suchte anschließend über ihren Bruder, den Registrator Neuss, um landesherrlichen Schutz nach. Der Vorwurf ging sogar durch die Düsseldorfer Schänken und Wirtshäuser, erwies sich aber letztlich als falsch¹¹⁰⁹⁵.

Unmittelbar nachdem dieser Fall beigelegt war, geriet Schwester Antonetta erneut ins Gerede. Ihr und der Schwester Barbara Lintgens warfen nun ihrerseits die Mutter und die Mehrzahl der Schwestern Ungehorsam vor. „Es scheint, das Schicksal will es so, daß in unserem Kloster dem Geist der Boßheit Thür und Thor geöffnet, Lastern ungestraft, beleidigte ungestört, und das Kloster dem Verderb und denen Verläumbtungen unserer gottlosen Mitmenschen zur öffentlichen Schande preis gegeben bleiben solle...“, schrieben die Frauen und ihr Kommissar am 26. Februar 1788 an die landesherrliche Regierung. Die beiden aufsässigen Schwestern wurden unter Androhung schwerer Strafen aufgefordert, sich ihrer

¹¹⁰⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 838, Protokoll v. 03.01.1805.

¹¹⁰⁹² Vgl.: Greb, Karmelitessen, S. 53.

¹¹⁰⁹³ Vgl.: JB II 609 u. 610.

¹¹⁰⁹⁴ Vgl.: JB II 609, Bll. 3-6 u. 178.

¹¹⁰⁹⁵ Vgl.: JB II 609, Bll. 98-106.

Mutter zu fügen. Schließlich wurde der Mutter sogar die vertrauliche Hilfe des Düsseldorfer Polizeikommissars angeboten, um den unerquicklichen Fall zu untersuchen¹¹⁰⁹⁶.

Der Streit wurde endlich am 4. März 1789 durch die Versetzung der Schwestern Theresia, also der inzwischen nicht mehr amtierenden Mutter, Magdalena und Aloysia beigelegt. Die Landesregierung stellte der päpstlichen Kommission anheim, für die Damen geeignete Klöster im kurfürstlichen Staatsverband auszuwählen. Etwa eineinhalb Monate später – Schwester Theresia war noch im Düsseldorfer Kloster – berichtete der Polizeikommissar dem Geheimen Rat, die ehemalige Mutter benehme sich ganz ungebührlich. Sie spreche im Kloster kein Wort, komme und gehe, wann sie wolle, habe letztlich sogar eine Nacht bei besagtem Treitz verbracht und zeige sich zum Ärger der Menschen nachts in den Fenstern, deren eines deshalb schon vernagelt worden sei. Sie solle doch endlich nach Düren abgehen¹¹⁰⁹⁷.

Trotz einer gegenteiligen Versicherung der verbliebenen Nonnen kehrte auch danach keine Ruhe im Kloster ein. Der Kölner Generalvikar von Horn-Goldschmidt teilte der bergischen Regierung bereits Ende Juni 1789 mit, dass sich die Unruhe sogar noch gesteigert habe¹¹⁰⁹⁸.

Mit der Anweisung des Ex-Provinzials der Franziskaner, Pater Albertin Schott, als neuem Kommissar besserte sich die Lage auch nur vorübergehend. Schon 1791 klagte die neue Mutter Clara Feickens, dass sich einige Nonnen ganz nach Gutdünken benähmen und sie als Mutter sowie obrigkeitliche Befehle schlicht ignorierten. Sie bewegten sich nach eigener Laune in der Stadt und erkannten sowohl die Mutter, als auch den Kommissar in ihren Eigenschaften nicht an. Auch der Aufnahme einer neuen Novizin in den Orden standen sie entgegen und hatten ihre Klagen sogar dem Geheimen Rat vorgebracht. Da keine Gegenmaßnahme nutzte, bat die Mutter schließlich im Juli 1791 um die Entsendung eines bergischen Geheimrates und des Nuntiaturkommissars Robertz zur Unterstützung des Klosterkommissars Schott. Die Kommission stellte am 25. Juli 1791 den Ungehorsam von fünf Schwestern fest und außerdem, dass Schwester Barbara für die Gerüchte in Düsseldorf verantwortlich sei. Trotz massiver Drohungen gaben die aufsässigen Schwestern erst im Januar 1792 klein bei¹¹⁰⁹⁹.

Das Klima im Kloster hat sich in den folgenden Jahren offenbar nicht wesentlich gebessert. So lehnte es der Steinfelder Ex-Konventuale van Velder 1805 erneut ab, das geistliche Kommissariat zu übernehmen. Er habe „von dem verstorbenen Commissar [Schott, d. Verf.] mehrmals vernommen [...], welchen Verdruß derselbe in dem Kloster während seines kurzen Aufenthaltes durch Zänkereyen und das unschickliche Benehmen verschiedener Nonnen erlebt hat“¹¹¹⁰⁰.

Welcher Art diese Querelen gewesen sind, erhellt ein Bericht des Klosterkommissars Rennen vom 24. Oktober 1812 vor von Pfeill. So konnte er den Schwestern Antonett, Maria Josefa und Maria Agnes gegenüber keine „leichte Strafe zur Probe des Gehorsams“ durchsetzen, weil diese sich weigerten, eine solche anzunehmen. Daher wandte er sich nun an die weltliche Obrigkeit. Über die angebliche „Rädelsführerin“ Antonett berichtet Rennen weiter, dass diese von morgens bis abends betrunken sei und sich dann zum Ärger der Nachbarn so lautstark mit der Oberin, ihren Mitschwestern oder der Magd streite, dass schon die Polizei zu Hilfe

¹¹⁰⁹⁶ Vgl.: JB II 609, Bll. 173-177 u. 181-183.

¹¹⁰⁹⁷ Vgl.: JB II 610, Bll. 163 u. 175, Schreiben vom 21.04.1789.

¹¹⁰⁹⁸ Vgl.: JB II 610, Bll. 181 u. 191.

¹¹⁰⁹⁹ Vgl.: JB II 610, Bll. 203, 336-342 u. 398.

¹¹¹⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P.

gerufen werden musste. Sie sei außerdem „in meistern Vorfällen [...] so stolz und hochmüthig, als wenn sie regierende Frau im Hause wäre“. Sie behauptete, sie könne ohne weiteres Oberin werden, wenn sie nur wollte. Die ungünstige Stellung der aktuellen Oberin in diesem Zusammenhang erklärte Rennen damit, dass diese als jüngstes Klostermitglied zur Oberin bestimmt worden war. Als Aufhetzerin bezeichnete Rennen die Schwester Maria Josefa, die mit den anderen beiden schon die verstorbene Schwester Scholastika auf dem Sterbebett verhöhnt habe. Josefa hatte bei Tisch die Schwester Theresia beleidigt und die Mutter aufgefordert, sich ausschließlich um die wirtschaftlichen Belange des Klosters zu kümmern, und sich ihr und dem Kommissar widersetzt. Schwester Agnes hatte die Oberin als „herzogliche Haushälterin“ bezeichnet statt ihre Obrigkeit anzuerkennen. Sie wolle ihr nicht gehorchen, da sie nicht gewählt, sondern vom Ministerium eingesetzt worden sei. Rennen begründete sein Hilfeersuchen damit, dass die Mutter Oberin mit diesem Ärger ihr Leben riskiere und schon der frühere Kommissar und die frühere Mutter frühzeitig gestorben seien, die übrigen Nonnen sich endlich Ruhe wünschten und die Novizinnen endlich wie alle anderen Schwestern behandelt werden sollten¹¹¹⁰¹.

Am 17. November 1812 folgte eine weitere Beschwerde. Wegen der wieder einmal ungehorsamen Schwester Antonett Breuers war der Kommissar im Kloster erschienen und hatte sie vor allen Mitschwestern befragt, ob sie nun endlich stillschweigen wolle. Sie lehnte es ab, in Gegenwart von Novizinnen derartiges zu versprechen, sagte Breuer. Wenn Rennen wolle, so solle er ruhig die Polizei holen. Die Hintergründe beleuchtet Rennen in seinem Bericht. Die beiden zuletzt aufgenommenen Schwestern hatten ihr Probejahr absolviert und waren per Abstimmung von den Schwestern aufgenommen worden, also eben keine Novizinnen mehr! Allerdings war die weltliche Genehmigung, die Gelübde abzulegen, nicht erfolgt. Damit betrachteten die beiden ungehorsamen Nonnen ihre beiden neuen Mitschwestern als dauerhafte Novizinnen. Der Abstimmung waren Schwester Antonett und Schwester Agnes sträflich fern geblieben und erkannten die beiden Frauen nicht als geistliche Schwestern an. Sie sperrten sich auch dagegen, dass die beiden Frauen damit gleichberechtigt in der Gemeinschaft seien sollten, und verbateten sich auch, dass sie andere als Novizinnenkleidung tragen dürften. Das wiederum fand Rennen extrem ungerecht und der einschlägigen Rechtspraxis zuwiderlaufend. Auch sei es rechtens, bei Bedarf sogar geeignete, rein weltliche Damen mit allen Rechten in die Gemeinschaft aufzunehmen, so dass den beiden Konventsmitgliedern nicht von „einige[n] eigensinnige[n] Nonnen“ derart übel mitgespielt werden dürfte. Dies bewegte Rennen besonders, weil dies sonst „andere künftige Novitzen vom Eintritt abschrecken könnte“¹¹¹⁰².

Damit schienen die widerspenstigen Nonnen aber nicht zur Raison gebracht zu sein. Vielmehr stellte die Düsseldorfer Verwaltung fest, dass ein gegen den Kommissar aufgetauchter Verdacht, nämlich dass dieser Geld des Klosters veruntreut habe, völlig unberechtigt sei. Offenbar hatten zwei Nonnen in Düsseldorf bereits sogar öffentlich diese Vorwürfe gegen Rennen und Schwester Aloysia gestreut. Rennen sei aber schuldlos, da er das Geld nachweislich für die Klosterökonomie verwende und die beiden Nonnen ihn offensichtlich aus anderen Gründen loswerden wollten. Daher sprach sich die Verwaltung auch dagegen aus, den Kommissar zu entfernen, weil dadurch nur dessen Ruf geschädigt und weitere Unruhe

¹¹¹⁰¹ Vgl.: StA Düsseldorf, II 984, Bl. 23, Schreiben Rennens v. 24.10.1812.

¹¹¹⁰² Vgl.: StA Düsseldorf, II 984, Bl. 20, Bericht vom 17.11.1812.

geschürt werde. Um allen Verdacht aber auszuräumen, sollte die Oberin künftig selbst Sakristei und Klingelbeutel verwalten. Der Kommissar solle sich künftig „aller geheimen Conversation“ mit Schwester Aloysia enthalten und gegebenenfalls künftig eine öffentliche Rechnung im Kloster ablegen. Die aufsässigen Schwestern hingegen wurden zu Achtung und Gehorsam gegen Kommissar und Mutter angehalten, während man die Trunkenheit „verzeihlich“ fand¹¹¹⁰³. Damit waren die Damen mit dem Ziel, den Klosterkommissar loszuwerden, gescheitert.

Über die Ernährung sind wir für das letzte Trimester 1804 durch überkommene Rechnungen ebenfalls gut unterrichtet. So bezogen die Klosterfrauen monatlich für drei Reichstaler Milch. Als übliches Getränk diente offenbar Bier, das nach Bedarf eingekauft wurde. Auf den Tisch kamen besonders Schwarzbrot, seltener – aber doch regelmäßig – Weißbrot, und Frisch- oder Räucherfleisch. Im Dezember kam ein Posten Winterfleisch für die Geistlichen hinzu. Dabei handelte es sich um Schweinefleisch, seltener um eine Extraportion Rind. Fisch gab es ebenfalls regelmäßig, vermutlich an Feier- und Freitagen. Ebenfalls auf dem Speiseplan stand sehr regelmäßig Gemüse, das offenbar alle paar Tage frisch eingekauft wurde. Nahrungszwecken diente auch Gerste. Auf dem Speiseplan standen außerdem Kartoffeln, aber offenbar in untergeordneter Menge. Zu den Küchenbedürfnissen gehörten außerdem Butter, Fett, Öl, Mehl, Eier, Essig und Baumöl. An Gewürzen wurden Pfeffer, Kochzucker und Grieß verwandt. Im November gab es zudem eine Portion Mostert und – ebenso wie im Dezember – Korinthen. Auch Kaffee und Zucker gehörten zu den regelmäßigen Anschaffungen, obwohl diese ursprünglich eigentlich nicht zu den üblichen Leistungen gehörten. Ob sie an die Nonnen weiterverkauft wurden, geht aus der Rechnung aber nicht hervor. Scheuersand und Seife dienten der Hygiene, mit Reiß wurde die Wäsche gebleicht¹¹¹⁰⁴.

Besondere Deputate an Wein und teilweise auch Weißbrot gab es an hohen Festtagen, etwa an den beiden Weihnachtsfeiertagen, zu Mariae Empfängnis, an St. Nikolaus, St. Elisabeth, Christi Himmelfahrt, St. Augustinus, Mariae Geburt, St. Nicolai Tolentini, wobei zu letzterem auch Kosten in der Küche entstanden, sowie St. Franziskus. Besondere Festlichkeiten in kleinem Rahmen waren verbunden mit Allerheiligen und dem Namenstag des Kurfürsten¹¹¹⁰⁵. Geheizt wurde mit Holz, das ebenfalls zumindest zugekauft wurde¹¹¹⁰⁶.

Im Übrigen lässt die Einrichtung des Klosters einen recht einfachen Lebenswandel vermuten.

Gebäude

Die Cellitinnen besaßen in Düsseldorf an der Hunsrückenstraße zwei einander benachbarte Häuser, von denen sie das hintere selbst bewohnten und das vordere an einen Dr. Bitterloo vermietet hatten, der dort auch sein Geschäft betrieb¹¹¹⁰⁷. Die Klostergebäude – Kirche, der „Neue Bau“ mit Waschküche und das Haus an der Neustraße mit Nebenbau und Tor – wurden

¹¹¹⁰³ Vgl.: StA Düsseldorf, II 984, Bll. 21-22, Stellungnahme der Verwaltung o. D. Es ist auch nicht zu ermitteln, wer hier Stellung genommen hat. Da die Beschwerden Rennens aber an von Pfeill gingen, wird sie zumindest von ihm zur Kenntnis genommen worden sein.

¹¹¹⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Abrechnungen August-Dezember 1804 u. Lieferschein o. D. Im August kaufte das Kloster für 13 Rt 8 Stb 88 Schwarzbrote bei dem Bäcker Henricus Hamm.

¹¹¹⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Abrechnungen August-Dezember 1804.

¹¹¹⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Abrechnungen August-Dezember 1804.

¹¹¹⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 837, o. P., der Mietvertrag datiert vom 01.03.1801.

Ende 1804 von Hofbaumeister Köhler und Zimmermeister Hefften auf 6.530 Reichstaler geschätzt¹¹¹⁰⁸.

Die Kirche lag mit der Westseite an der Hunsrückenstraße in einer Flucht mit den angrenzenden Häusern. An der Ostseite schloss sich das Klostergebäude an, das wiederum an das Haus Neustraße 11 grenzte. Das Konventsgebäude wurde noch 1775 durch einen Neubau ersetzt¹¹¹⁰⁹.

Ein Teil der Klostergebäude diente noch 1809 als Unterkunft für die Nonnen¹¹¹¹⁰. Groß genug um dort auch Kranke aufnehmen zu können war das Haus allerdings von Anfang an nicht¹¹¹¹¹. Auch hatte der zuständige Amtsverwalter Jansen zwar regelmäßig auf die Reparaturbedürftigkeit von Klostergebäude und Kirche hingewiesen, allerdings geschah nichts. So beschwerten sich die Klosterfrauen im März 1811, dass die Dächer seit vier bis fünf Jahren undicht seien und die Schäden immer größer würden¹¹¹¹².

Der andere Teil des Klosters war am 8. November 1806 für 3.600 Reichstaler in das Eigentum des bisherigen Mieters Dr. Bitterloo übergegangen. Dieser sollte, als der Verkauf zuerst von der Separatkommission erwogen wurde, seine Wohnung binnen sechs Monaten bis zum 1. Juli 1805 räumen, damit das Haus anschließend unvermietet veräußert werden könnte. Da der Pachtvertrag über zwölf Jahre lief und frühestens nach sechs Jahren aufgekündigt werden durfte, konnte dies aber erst zum 1. Juli 1807 geschehen. Zuvor gelang es Bitterloo aber, das Haus gegen den Kanzleiprokurator van Geldern und den Prokurator Schulten selbst zu ersteigern¹¹¹¹³.

Die Kaufsumme war in drei Teilraten in jeweils sechs Monaten Abstand beginnend mit dem 1. Juni 1807 zu zahlen und bis zur Tilgung zu vier Prozent zu verzinsen. Übergabetermin war der 1. März 1807. Bis zur völligen Bezahlung bestand der übliche Eigentumsvorbehalt. Zur Bezahlung waren einlösbare Wechsel zugunsten des Landrentmeisters auszustellen. Ab der Übernahme hatte der Käufer alle Lasten auf Haus und Grund zu tragen¹¹¹¹⁴. Gegen die Versteigerung hatte der Amtsverwalter Jansen zuerst Bedenken geäußert, weil „nach dem Beispiel so vieler öffentlicher Verkäufen anderer in hiesiger Stadt gelegener Häuser in Betracht gezogen wird, daß auf solche oft kaum der halbe Werth gebotten wird.“ Allerdings ließe der gute Zustand des Hauses auch beträchtlich mehr erwarten als den Schätzpreis von 2.400 Reichstalern. Verlockt von dieser Aussicht verordnete die Separatkommission im Juni 1806 endgültig die Versteigerung des Hauses¹¹¹¹⁵. Der Verkaufserlös sollte zur Tilgung der

¹¹¹⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Kirche = 1.650 Reichstaler, der Neue Bau = 2.480 Reichstaler, das Haus an der Neustraße mit Nebenbau und Tor 2.400 Reichstaler. Der Wert der verbliebenen Gebäude, also Kirche und Wohnhaus der Cellitinnen, wurde etwa 1810 auf 4.600 Reichstaler veranschlagt; Ghzm Berg 731, Bll. 19-20. 1810 stellten die Gebäude den einzigen Wert des Klosters dar; Ghzm Berg 731. Ein Jahr später wurde der Kapitalwert des Klosters und seiner Einkünfte auf 14.100 Francs geschätzt; Ghzm Berg 738; Preuß, Cellitinnen, S. 9. Hiernach betrug der Wert des Klostergebäudes mit Kirche 1808 noch 4.130 Rt.

¹¹¹⁰⁹ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 326.

¹¹¹¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7957, o. P.

¹¹¹¹¹ Vgl.: Klein, Säkularisation in Düsseldorf, S. 60.

¹¹¹¹² Vgl.: StA Düsseldorf, II 986, o. P.

¹¹¹¹³ Vgl.: Ghzm Berg 837, o. P.; Ghzm Berg 7311, o. P. Hier ist das genaue Kaufdatum genannt.

¹¹¹¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8040, o. P. Die erste Ratenzahlung sollte ursprünglich auch am 01.03.1807 geleistet werden, jedoch wurde nachträglich der 01.06.1807 genehmigt; Ghzm Berg 837, o. P.

¹¹¹¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 837, o. P. Der Taxwert des Hauses hätte bei einer Verzinsung von fünf Prozent nur 120 Reichstaler und damit weniger als die bestehende Pacht eingebracht. Diese belief sich gemäß dem Pachtbrief vom 01.03.1801 auf 160 Rt, die Bitterloo nach Auskunft der Oberin immer pünktlich bezahlt hatte. Als Pachtdauer waren 12 Jahre vereinbart. Zur Hälfte konnte der Vertrag aufgekündigt werden.

Klosterschulden dienen. Dabei sollte der Verkauf so geschehen, dass „die Klostergeistlichen dadurch keineswegs in ihrer Haushaltung gestöret werden“¹¹¹¹⁶.

Der betreffende Baukörper bestand in dem zur Neustraße liegenden Haus¹¹¹¹⁷. In dem dazu gehörenden Nebenbau befand sich die Tordurchfahrt zum Innenhof und den dahinter liegenden Gebäuden, in denen auch weiterhin die Klosterfrauen lebten. Daher hatte Dr. Bitterloo auch einen reibungslosen Zugang zu diesem Haus zu gewährleisten. Vermutlich erwarb es nach Bitterloo der Fassbinder Josef Bock, später gehörte es der Andreaspfarre¹¹¹¹⁸.

Ende 1805 wies die Separatkommission Jansen an, künftig alle Reparaturen unter 10 Reichstalern ausführen zu lassen. Zugleich wurde dem Klosterkommissar untersagt, teurere Reparaturen eigenmächtig in Auftrag zu geben¹¹¹¹⁹. Dies lässt darauf schließen, dass dieser bisher so gehandelt hat. Allerdings unterblieben trotz dieser Regelung ab 1807 alle Reparaturen. Als Folge waren im Frühjahr 1811 Kloster- und Kirchendach so beschädigt, dass „das Regenwasser in die Zimmer eindringe, und das Gebäude in Mauerwerk und Fenstern merklich verletzt worden sey.“¹¹¹²⁰

An der Jahreswende 1805/06 wurde ein Zimmer des Cellitinnenklosters zum Lehrsaal für den Krankenwärterunterricht bestimmt¹¹¹²¹.

Die Klostergebäude und die Kirche wurden 1832 verkauft und abgerissen, nachdem der Konvent in das Theresienspital übersiedelt ist¹¹¹²².

Bibliothek

Von einer Bibliothek der Cellitinnen ist heute nichts bekannt geworden. Allerdings sollten mit der Aufnahme des Krankenpflegeunterrichts zum Jahreswende 1805/06 30 bis 40 Exemplare des Buches über die Krankenpflege von Geheimrat May beschafft werden. Die Finanzmittel stellte der Klosterfonds zur Verfügung. Der Hof- und Medizinalrat B. Reyland beschaffte dann im Frühjahr 1806 bei der Schreinerschen Buchhandlung 40 Bücher für 23 Reichstaler 40 Stüber¹¹¹²³.

Archiv

Preuss vermerkt, dass aus der Klosterzeit vor der allgemeinen Klostersaufhebung praktisch nichts mehr vorhanden ist. Eine ordentliche und ergiebigere Überlieferung setzt zudem erst mit dem Umzug ins Karmelitessenkloster 1832 ein. Die wenigen älteren Unterlagen liegen heute im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, das Archiv des Theresienhospitals bildet heute einen Bestand im Archiv des Erzbistums Köln¹¹¹²⁴.

¹¹¹¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 837, o. P.

¹¹¹¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1292, o. P.

¹¹¹¹⁸ Vgl.: Ferber, Wanderung, T. II, S. 32. Ferber erwähnt Bitterloo gar nicht, obwohl dieser eindeutig der erste Käufer des Hauses war. Von der Lage her muss es sich aber um das gleiche Gebäude Hausnummer 11 handeln.

¹¹¹¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Separatkommission v. 08.11.1805.

¹¹¹²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 838 II, o. P., Innenminister an Beugnot v. 31.03.1811.

¹¹¹²¹ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Notiz o. D.

¹¹¹²² Vgl.: Preuss, Cellitinnen, S. 9.

¹¹¹²³ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Notiz o. D. u. Mitteilung Reylands a. d. Separatkommission v. 23.03. u. v. 02.05.1806.

¹¹¹²⁴ Vgl.: Preuss, Cellitinnen, S. 11.

Kircheninventar

Die Ausstattung der Cellitinnenkirche war ebenfalls überaus bescheiden. An liturgischem Gerät gab es nur eine Monstranz und einen Kelch. Die Gewänder bestanden in vier Alben, acht Kaseln, einem Chorrock und zwei kurzen Choralben¹¹¹²⁵.

Der Hauptaltar von 1739 war Elisabeth, Josef und Nicolai Tolentini geweiht und wurde zusammen mit dem Nebenaltar des heiligen Johannes von Nepomuk 1832 in die Kirche des Theresienhospitals überführt. Mit der Zerstörung der Kapelle im Zweiten Weltkrieg ging auch die barocke Orgel verloren. Ob noch weiteres Inventar aus dem Cellitinnenkloster in das Theresienspital übernommen wurde, ist unbekannt¹¹¹²⁶.

Inventar

Neben sechs Tischtüchern fanden sich an Stoffzeug 18 Servietten, 16 Handtücher, drei Paar Betttücher sowie drei Decken. An Mobiliar kamen zwei Bettladen mit Betten, vier Schränke, vier Tische, sechs Stühle und drei Öfen hinzu. Das Küchengeschirr bestand lediglich aus einer Kaffeekanne, einem zinnernen Suppentopf, sechs Zinntellern, drei zinnernen Schüsseln, drei Eisenpöten, sechs Messern und Gabeln, einer Feuerzange, einer Schippe, einem Stocheisen und einem eisernen „Blaszkissen“¹¹¹²⁷.

Finanzen und Wirtschaft

Als regelmäßige Einnahmequelle diente den Cellitinnen nur ihre Tätigkeit in der Krankenpflege. Innerhalb Düsseldorfs hatten die Patienten täglich 6, außerhalb der Stadt 7,5 Stüber täglich zu entrichten. Die Totenwache wurde durch eine Spende honoriert und Klistiere ebenfalls gegen 7,5 Stüber gesetzt. Arme wurden allerdings unentgeltlich behandelt¹¹¹²⁸. Noch 1802 hatten Arme nichts und Reiche in der Stadt gleichermaßen 4 Stüber zu zahlen¹¹¹²⁹. Die jährlichen Einnahmen aus der Krankenpflege beliefen sich im Schnitt auf etwa 84 Reichstaler¹¹¹³⁰.

Neben den Einkünften aus der Krankenpflege finanzierten sich die Cellitinnen auch aus einer Kollekte. Allerdings erklärten die Schwestern, dass das Sammelgebiet durch die Abtrennung des linken Rheinufers größtenteils verloren gegangen sei. Auch im verbliebenen Sammelgebiet waren die Einnahmen durch Teuerung und Krieg zunehmend geringer geworden. Mit diesen Argumenten baten sie im Januar 1804 darum, die sonst übliche Spende von drei bis sechs Maltern Roggen pro Jahr auch weiterhin genießen zu dürfen¹¹¹³¹. Die Kollekte wurde offenbar noch 1802 quartalsweise im Bergischen und Kurkölnischen abgehalten¹¹¹³².

Aus landesherrlicher Gnade bezogen die Cellitinnen jährlich Leistungen im Gesamtwert von 68 Reichstalern 45 Stübern¹¹¹³³. Aus eigenem Vermögen resultierten 470 Reichstaler an Zinsen¹¹¹³⁴.

¹¹¹²⁵ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Inventar o. D; Preuß, Cellitinnen, S. 10 erwähnt für 1833 ein „silbernes Kreuz mit nicht näher bekannten Reliquien“, wobei unklar ist, woher dieses Stück ursprünglich stammt.

¹¹¹²⁶ Vgl.: Preuß, Cellitinnen, S. 12.

¹¹¹²⁷ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P. Das entsprechende Verzeichnis ist ohne Datum überliefert.

¹¹¹²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Protokoll v. 03.01.1805.

¹¹¹²⁹ Vgl.: JB II 4573, Bll. 19-20, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

¹¹¹³⁰ Vgl.: Preuss, Cellitinnen, S. 11.

¹¹¹³¹ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Schreiben des Konvents an die Separatkommission v. 19.01.1804.

¹¹¹³² Vgl.: JB II 4573, Bll. 19-20, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

¹¹¹³³ Vgl.: JB II 6167, Bll. 5-11, Etat o. D. (verm. 1805). Aus der Landrentmeisterei kamen 33 Rt 45 Stb., 1 Ohm Wein (15 Rt), 4 M Roggen (20 Rt).

Als die Cellitinnen im Jahr 1800 auf ihr Kornalmosen drangen, genehmigte Max Josef dies zunächst nur für das laufende Jahr wegen „Dürftigkeit und Nützlichkeit der Celliten Schwestern“ und nahm die vorgetragene Beschwerde zum Anlass, einen Status aller bergischen Almosen einzufordern. Mitte 1802 forderten die Cellitinnen erneut die angeblich seit Bestehen des Klosters gewährte Kornrente ein, die auch diesmal von der Landesdirektion angewiesen wurde, nachdem Graf Montgelas dies zugestand, sofern die Cellitinnen „wirklich die in der Anlage angegebenen gute Dienste leisten“ würden. Ab 1803 wurde das Deputat um ein Ohm Wein ergänzt und bis mindestens 1804 geliefert¹¹¹³⁵.

Als zu Martini 1805 keine Bittschrift einkam, wurde auch die Spende von vier Maltern Korn in diesem Jahr nicht geliefert. Auch die als Kompensation für den unter Statthalter Graf von Goltstein seinerzeit verbotenen Termin außerhalb der Stadt zugesagten 33 Reichstaler 45 Stüber waren ausgeblieben. Als sich das Kloster darüber beschwert hatte, verfügte die Separatkommission gegenüber der Apanagialregierung die Auszahlung für 1805 und grundsätzlich alle folgenden Jahre. Etwas possenhafte wirkt dagegen das Beharren der herzoglichen Regierung auf der für das Korn jeweils nötigen Bittschrift, obwohl die künftige Zahlung grundsätzlich zugestanden worden war¹¹¹³⁶. Allerdings war die Kasse im vorangehenden Quartal arg strapaziert worden, als 318 Reichstalern an Einnahmen Ausgaben in Höhe von 595 Reichstalern 7 Stübern gegenüber standen¹¹¹³⁷. Ende 1805 sollte die Apanagialregierung einen Ohm Wein für das verflossene Jahr 1804 an die Cellitinnen abgeben¹¹¹³⁸.

Im Frühjahr 1805 bat Kommissar Kurth darum, die üblichen, jeweils im Februar fälligen 15 Gulden für Arzneimittel angewiesen zu bekommen, wobei Linden hingegen von 15 Reichstalern spricht¹¹¹³⁹. Es scheint sich hierbei um einen Zuschuss aus älterer Zeit zu handeln, weil die unterschiedlichen Auffassungen daraus resultieren könnten. Festzuhalten bleibt, dass 15 Reichstaler den attraktiveren Zuschuss darstellten.

Eine weitere Einnahmequelle ergab sich aus Vermietungen. So hatte der Arzt Dr. Bitterloo das Haus an der Neustraße gemietet. Im Kloster selbst wohnte die frühere Äbtissin Ritz gegen 50 Reichstaler Miete. Eine Holzgewalt auf der Bilker Gemarkung brachte weitere 25 Reichstaler ein. Die Einkünfte aus dem Klingelbeutel betrugen zuletzt etwa 40 Reichstaler im Jahr¹¹¹⁴⁰.

Natürlich hatte das Kloster auch regelmäßige Ausgaben. Da die Fondationskapitalien zum Klosterbau verwendet worden waren, mussten die damit verbundenen Verpflichtungen – meist Messen, welche die Nonnen ja nicht selbst halten konnten – jährlich finanziert werden. Sie sind mindestens bis Anfang 1805 allesamt korrekt ausgeführt worden. Insgesamt waren zwischen 1717 und 1752 immerhin 1.085 Reichstaler eingebracht, dazu eine dreiviertel Gemarkung des Freiherrn von Redinghoven. Die Bezahlung für sieben Messen ist offenbar

¹¹¹³⁴ Vgl.: Preuß, Cellitinnen, S. 11.

¹¹¹³⁵ Vgl.: JB III 1025, o. P., Reskript v. 26.04.1800, Cellitinnen an Kurfürst v. 10.06.1802 und deren Anweisung v. 02.10.1802 u. Montgelas an die Landesdirektion v. 13.09.1802.

¹¹¹³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Schreiben Jansen an die Separatkommission v. 03.02.1806 u. Separatkommission v. 14.02.1806 sowie hzgl. Regierung an königl. Regierung v. 26.02.1806; Ghzm Berg 838 II, o. P., Rennen an Separatkommission v. 15.07.1805 u. Separatkommission an hzgl. Regierung v. 16.07.1805. Der Vorgang zog sich also über ein halbes Jahr lang hin.

¹¹¹³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 838 II, o. P., Mitteilung Rennens.

¹¹¹³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Anweisungen der Separatkommission v. 17.09. u. 11.10.1805.

¹¹¹³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Schreiben Kurths an die Separatkommission v. 15.03.1805 mit einem Vermerk Lindens.

¹¹¹⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Protokoll v. 03.01.1805.

unbekannt gewesen. Im Zeitraum von August bis Dezember 1804 zahlte die Gemeinschaft für Messen 17 Reichstaler 18 Stüber. An Wachs, Kirchwein, Kirchzetteln, Weihrauch und Hostien kamen Kosten in Höhe von 32 Reichstalern 29 Stübern zusammen¹¹¹⁴¹.

Die Geistlichen erhielten außerdem Anfang Dezember 1804 jeweils 5 Reichstaler Taschengeld aus dem Klosteretat¹¹¹⁴². Auch dieses Taschengeld wird eine regelmäßige Leistung gewesen sein.

Auch bei den Cellitinnen kam es im Gefolge der Umstrukturierung zu finanziellen Engpässen. Nachdem am 7. August 1804 dem Kommissar 60 Reichstaler für 14 Mitglieder übergeben worden waren, forderte der schon zu Anfang Oktober einen weiteren Vorschuss, zumal neben der künftigen Verfassung auch alles andere noch unklar sei. Am 5. Oktober bewilligte die Kommission 100 Reichstaler Vorschuss und am 9. November dieselbe Summe nochmals¹¹¹⁴³. Dass die Finanzierung des Klosters dauerhaft zur Belastung der öffentlichen Kasse wurde, erhellt auch die Tatsache, dass im Juli 1805 wieder 100 Reichstaler, im September und Oktober 1805 sogar jeweils 150 Reichstaler für den Unterhalt angewiesen werden mussten.

Das für August und Dezember 1804 erhaltene Haushaltsbuch zeigt, dass das Kloster mit durchschnittlich etwa 100 Reichstalern im Monat auskommen musste. Darin inbegriffen waren die Kosten für die Gottesdienste, die jeweils durchschnittlich etwa 6 bis 7 Reichstaler ausmachten. Ein besonderer Posten ist mit 22 Reichstalern 8 Stübern das Begräbnis der Schwester Elisabeth im Dezember. Instandhaltung und Reparaturen blieben mit 2 Reichstalern 20 Stübern in diesem Zeitraum sehr bescheiden. Eine weitere Ausgabe sind die Steuern für das Bitterloo-Haus in Höhe von 4 Reichstalern 30 Stübern¹¹¹⁴⁴.

Neben diesen Zuschüssen gab es weitere Einnahmen, die für August bis Dezember 1804 aufgeführt sind: Der Krankendienst brachte 58 Reichstaler 7 Stüber 1 Heller, aus dem Klingelbeutel kamen 9 Reichstaler 57 Stüber 1,25 Heller ein. Miete zahlten der Freiherr von Ritz (25 Rt), Dr. Bitterloo (2x40 Rt) sowie die Herren Golt (5 Rt) und Seidel (18 Rt 45 Stb). Ein Herr Lisett gab Kostgeld (48 Rt 8 Stb), hinzu kam das nicht näher erklärte „Hessengeld“ in Höhe von 5 Reichstalern 5 Stübern. Die Einnahmen in diesem Zeitraum betragen also 545 Reichstaler 58 Stüber 0,25 Heller¹¹¹⁴⁵.

Dem scheinbaren Rechnungsüberschuss von mageren 2 Reichstalern 19 Stübern 0,5 Hellern stehen noch offene Rechnungen aus dem Dezember in Höhe von 57 Reichstalern 52 Stübern gegenüber, so dass letztlich ein Minus von über 55 Reichstalern bleibt, das im Wesentlichen durch den Kauf von Lebensmitteln, besonders Fleisch, entstanden ist. Die Separatkommission ließ dem Kommissar daraufhin Anfang Februar 1805 200 Reichstaler anweisen, um die Schulden aus dem Vorjahr zu tilgen und die Kosten des verflossenen Monats zu bestreiten¹¹¹⁴⁶. Damit ist klar, dass die künftige Organisation des Klosters gut überdacht werden musste.

¹¹¹⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Abrechnungen August-Dezember 1804 u. Protokoll v. 03.01.1805. Bis auf 400 Reichstaler für den sonntäglichen Rosenkranz aus dem Jahre 1752 sind alle anderen Stiftungen zwischen 1717 und 1724 erfolgt.

¹¹¹⁴² Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Abrechnungen August-Dezember 1804.

¹¹¹⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Bericht Lindens in der Separatkommission v. 05.10.1804 sowie die Anweisungen an Steinwartz v. 05.10. u. v. 09.11.1804. Dabei sind offensichtlich das Kapuzinerkloster und das Cellitinnenkloster miteinander verknüpft worden.

¹¹¹⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Abrechnungen August-Dezember 1804.

¹¹¹⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Abrechnungen August-Dezember 1804.

¹¹¹⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Abrechnungen August-Dezember 1804 u. Anweisung der Separatkommission v. 05.02.1805.

Ab Oktober 1805 erhielt das Kloster für jedes Mitglied einen Zuschuss von 100 Reichstalern pro Jahr für die Dienste in der Krankenpflege und zum Unterhalt der Gemeinschaft¹¹¹⁴⁷. Weil diese Besoldung der Cellitinnen aus dem Klosterfonds zu zahlen war, sollten ab dem 1. November 1805 alle Zahlungen über Jansen laufen¹¹¹⁴⁸.

Trotz dieser Regelung war offenbar auch bei den Cellitinnen die Unberechenbarkeit der Alimentation ein Ärgernis. So wies die Separatkommission Steinwarz am 8. November 1805 an, den Unterhaltsrückstand von immerhin 123 Reichstalern 49 Stübern 4 Hellern zu begleichen und die 400 Reichstaler Unterhalt ab dem 1. November quartalsweise korrekt auszuführen¹¹¹⁴⁹.

Großzügig zeigte sich die mittlerweile großherzogliche Regierung dagegen, als sie dem Klosterkommissar gestattete, die überzählig für die 1806 verstorbene Nonne Rahn gezahlten Zuschüsse für deren Beerdigung aufzuwenden¹¹¹⁵⁰. Seit Ende 1809 flossen dann auch die Einnahmen aus Klingelbeutel und Krankenpflege in den Klosteretat, ein etwaiger Überschuss in die Rentekasse. Diese hatte im Gegenzug aber auch ein mögliches Minus auszugleichen¹¹¹⁵¹.

Die Außenstände des Klosters glaubte man 1802 durch den Gegenwert des verpachteten Hauses abgesichert¹¹¹⁵². Und wie auch bei anderen Institutionen forderten die Gläubiger ihre Gelder zurück. So hat die Witwe Sartorius im April 1804 ein Kapital von 400 Reichstalern aufgekündigt und im September nachdrücklich eingefordert oder die Gestellung eines gerichtlichen Unterpandes verlangt, da ihr selbst eine Klage drohe und sie ihren Handel retten müsse. Weitere drängende Schreiben der Witwe erreichten die Separatkommission im September und Dezember¹¹¹⁵³.

In dieser Situation drängte Linden in der Separatkommission darauf, die Holzgewalt des Klosters zu verkaufen, um die drängendsten Schulden abzulösen. Da erfahrungsgemäß dafür 725 bis 800 Reichstaler zu erzielen seien, könne eine Taxe unterbleiben und das Stück Wald direkt für 700 Reichstaler ausgestellt werden. Tatsächlich brachte die Versteigerung 990 Reichstaler ein, aus denen auch die Witwe Sartorius befriedigt werden sollte, die trotz aller guten Vorsätze der Separatkommission noch Mitte März 1805 auf Zahlung drang. Bereinigt wurde die Forderung kurz darauf am 16. März durch Jansen, der mit Zinsen 418 Reichstaler 20 Stüber überreichte¹¹¹⁵⁴.

Im Mai 1805 forderten Rat und Bürgermeister von Düsseldorf die Separatkommission auf, die Schulden der Cellitinnen bei der Rosellischen Stiftung in Höhe von 275 Reichstalern sowie 11 Reichstaler an Zinsen zu begleichen¹¹¹⁵⁵.

¹¹¹⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Vortrag vor der Separatkommission v. 18.10.1805; Ghzm Berg 731, Bll. 19-20, Verfügung v. 18.10.1805.

¹¹¹⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Separatkommission v. 31.12.1805.

¹¹¹⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Separatkommission v. 08.11.1805.

¹¹¹⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Schreiben Rennens an die Ghzgl. Regierung v. 03.10.1806.

¹¹¹⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 838 II, o. P., Generaldomänendirektor an Rappard v. 09.11.1809.

¹¹¹⁵² Vgl.: JB II 4573, Bll. 19-20, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

¹¹¹⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Schreiben der Witwe an die Separatkommission v. 27.09.1804 u. Schreiben der Witwe v. 12.09. u. v. 20.12.1804.

¹¹¹⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Ghzm Berg 838, Protokoll v. 03.01.1805 mit Vermerk Lindens v. 18.01.1805, Protokoll v. 13.02.1805. Der Befehl zur Ausfertigung der Kaufbriefe und zur Befriedigung der Witwe Sartorius in Geld nebst Zinsen erging von der Separatkommission unter dem 20.02.1805. Anweisung der Separatkommission v. 20.02.1805 u. Vermerk o. D.

¹¹¹⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 838 II, o. P., Schreiben v. 20.05.1805.

Am 26. Juli 1805 wies die Separatkommission den Lokalkommissar an, alle Klosterschulden außer den verbrieften Schulden der Erben Hansen zu liquidieren¹¹¹⁵⁶. Daher wurde eine Schuld von 100 Reichstalern, die 1794 Cornelius Bergrath dem Kloster geliehen hatte, nun zurückgezahlt. Der Schuldenstand am 14. Oktober 1805 belief sich dennoch auf 1.075 Reichstaler Kloster- und 534 Reichstaler 58 Stüber Buchschulden¹¹¹⁵⁷, wobei letztere aus dem Resterlös aus dem Verkauf der Holzgewalt zu begleichen waren¹¹¹⁵⁸.

Einen späten Vermögenszufluss erhielten die Cellitinnen 1831 durch die Übernahme des Karmelitenklosters und -kapitals. Letzteres betrug 10.617 Reichstaler 15 Stüber preußisch¹¹¹⁵⁹.

Güter im Herzogtum Berg

Auch wenn das zum Kloster gehörige Wohnhaus zunächst kein eigenständiger Besitz war, soll das vom übrigen Kloster abzutrennende Gebäude an dieser Stelle behandelt werden.

Im Cellitinnenkloster lebten zur Zeit der Säkularisation vier Personen zur Miete, nämlich Dr. Bitterloo, die Äbtissin von Ritz und die Geschwister Golt. Mitte 1805 beschloss die Separatkommission, der Cordula Golt ihre Wohnung künftig unentgeltlich zu überlassen¹¹¹⁶⁰.

Der Kaufhändler Dr. Bitterloo wehrte sich im Frühjahr 1805 gegen den drohenden Rauschmiss durch die Separatkommission. Er argumentierte, dass das Kloster nicht aufgehoben und sein Mietkontrakt damit weiterhin gültig sei. Auch die Schulden könnten kein Kündigungsgrund zum Zwecke des Verkaufes zur Entschuldung sein, da dieses Vorhaben schon durch den Verkauf der Holzgewalt möglich sei. Zudem werde die Vermietung durch einen Verkauf nicht berührt. Außerdem schien es ihm aufgrund der allgemeinen Lage schwer, in Düsseldorf eine geeignete neue Wohnung zu finden. Auch habe er das Haus mit Tapeten verziert und so eingerichtet, dass es einer noch mindestens sechsjährigen Mietdauer angemessen sei. Diese Argumentation war erfolgreich, da Bitterloo noch zu Jahresende Mieter im Kloster war. Allerdings sollte Bitterloo den aktuellen Mietrückstand umgehend dem Amtsverwalter Jansen zukommen lassen und künftig nur an diesen noch Miete abführen. Zudem sollte er diesem eine Abschrift des Mietvertrages aushändigen¹¹¹⁶¹.

Güter im Ausland

Die Cellitinnen besaßen keine Güter im Ausland.

Gerechtsame

Das Kloster verfügte über keine Gerechtsame.

¹¹¹⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 838 II, o. P.

¹¹¹⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., die eingelösten Obligationen Sartorius und Bergrath finden sich kommentarlos in dieser Akte. Sie können nur durch Einlösung hierher gelangt sein; Preuß, Cellitinnen, S. 9. Hiernach beliefen sich die Schulden um 1808 auf 2.500 Taler.

¹¹¹⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Bericht Jansens an die Separatkommission v. 14.10.1805. Aus dem Gewaltverkauf waren noch 611 Reichstaler 29 Stüber übrig.

¹¹¹⁵⁹ Vgl.: StA Düsseldorf, II 894, Bl. 45, Schreiben v. 02.03.1832; Preuss, Cellitinnen, S. 11 gibt das übertragene Vermögen für 1832 mit 10.799 Talern an.

¹¹¹⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Mieterverzeichnis o. D., vermutlich vom Frühjahr 1805, wobei hier der Ex-Jesuit Golt nicht mehr aufgeführt wird. Dies kann aber auch daran liegen, dass wohl seine Schwester offiziell Mieterin war und er nur auch dort wohnte. Siehe Separatkommission v. 26.07.1805.

¹¹¹⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Schreiben Bitterloos an die Separatkommission v. 20.02.1805 u. Anweisung der Separatkommission an Jansen v. 31.12.1805.

Waldungen

Das Kloster verfügte über zwei Holzgewalten im Bilker Busch¹¹¹⁶². Eine Gewalt sollte nach der Aufhebung versteigert werden, um mit dem Erlös Schulden des Klosters zu tilgen. Gegen den Protest des Kameralpächters Gilles und des Gemarkenassessors Heinrich Gangelt wurde die Gewalt in vier Lose geteilt und zur Versteigerung zu je 200 Reichstaler, beziehungsweise 175 Reichstaler bei Parzelle 1 ausgestellt. Da das angebliche Verbot, eine Gewalt in nicht mehr als zwei Hälften aufzuteilen, nicht belegt werden konnte, blieb es unwirksam. Als Letztbietende unter 17 Interessenten waren der Weinhändler Thelen, der Zimmermeister Heffter und der Kabinettsreferendar von Roth bereit, 250 Reichstaler aufzubringen, nur der Kanzleiadvokat Overlack hatte bei der vierten Parzelle den Zuschlag bei 240 Reichstalern erhalten. Bei dem anschließenden Versuch, die ganze Gewalt für 990 Reichstaler auszustellen, fand sich kein weiterer Interessent für das Gesamtstück, so dass der Zuschlag den vier Bürgern nun auch endgültig erteilt werden konnte. Linden stellte fest, dass eine solche Summe noch für keine Gewalt dieser Gemarkung geboten worden sei¹¹¹⁶³.

Weinbau

Vom Kloster wurde weder Weinbau betrieben noch besaß es Weingüter oder -gärten.

Gottesdienst

In der Klosterkirche fanden durch Messstiftungen initiiert wöchentlich dienstags, donnerstags und sonntags Messen seit Anfang des 18. Jahrhunderts statt. Ergänzt wurden sie durch eine Messe an jedem ersten Montag im Monat sowie je zwei Messen im Februar und Juli und sieben Gedenkmessen. Seit 1752 gab es auch jeden Sonntag ein Rosenkranzgebet¹¹¹⁶⁴.

Für die Durchführung der geistlichen Einrichtungen im Cellitinnenkloster waren die jeweiligen Klosterkommissare zuständig¹¹¹⁶⁵.

Schulwesen

Eine Schule gehörte nicht zum Kloster, wenn man von der ursprünglich internen Ausbildung der Schwestern zum Krankenwärterdienst einmal absieht.

Im Gefolge der Umwandlung des Klosters wurde hier aber ein „Medizinisch-chirurgisches Entbindungs-Lehr-Institut zur Bildung v. Wundärzten und Hebammen“ gegründet, dem 1817 immerhin elf Auszubildende angehörten oder an dem zumindest derartig viele Plätze für Aus- und Fortbildung bestanden¹¹¹⁶⁶.

Der Unterricht selbst begann bereits am 19. April 1806. Unter den Interessenten waren zwar fünf Frauen, aber keine Nonne, obwohl der Klosterkommissar ausdrücklich darauf hingewiesen worden war, dass deren Teilnahme erwünscht sei. Daraufhin drohte die Separatkommission schwere Strafe denjenigen Schwestern an, die nicht im Pflegeeinsatz

¹¹¹⁶² Vgl.: Preuß, Cellitinnen, S. 11.

¹¹¹⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Protokoll v. 13.02.1805.

¹¹¹⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Protokoll v. 03.01.1805.

¹¹¹⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Protokoll v. 03.01.1805; Preuß, Cellitinnen, S. 10 vermutet, dass „die Seelsorge [...] wahrsch. durch das benachbarte [...] Jesuitenkolleg“ wahrgenommen wurde. Dies ist aber zumindest für die Zeit um 1800 herum den Quellen nach nicht so.

¹¹¹⁶⁶ Vgl.: Wegweiser, S. 12.

seien. Der Unterricht diene auch dazu, deren Kenntnisse und Fähigkeiten zu vervollkommen¹¹¹⁶⁷.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Reaktionen auf die Säkularisation gab es in diesem Sinne nicht, weil das Cellitinnenkloster ja in reformierter Form bestehen blieb. Vielmehr ist zu erwarten, dass die Bevölkerung aufgrund der zurückliegenden Skandale die Umstrukturierung begrüßte, zumal die Krankenpflege ja weiterhin gewährleistet wurde und so die Hoffnung bestand, dass diese mehr in den Mittelpunkt rücken würde.

3.4.11. Karmeliterinnenkloster

Literatur- und Quellenlage

Die Literatur- und Quellenlage zum Karmelitessenkloster ist ausgesprochen mager. In älteren Publikationen und der Stadtgeschichte finden sich stets nur spärliche Hinweise. Neuer ist ein Flyer der Stiftung DUS illuminated, der sich jedoch eher mit der lichttechnischen Darstellung eines Baudenkmals befasst als mit dessen Geschichte. Hinzu kommt eine Broschüre zum grundlegenden Umbau des Theresienhospitals in den vergangenen Jahren, wobei hier die Klostersgeschichte ebenfalls nur einen geringen Umfang einnimmt. In allen Publikationen wird die Säkularisation bestenfalls angerissen. Eine kurze Chronik der Klostersgeschichte findet sich zudem bei Neuhaus-Koch¹¹¹⁶⁸.

An Quellen finden sich die Bestände im Hauptstaatsarchiv und dem Archiv des Erzbistums Köln. Auch hier findet sich verhältnismäßig wenig über die Aufhebung.

Geschichte

Herzog Wolfgang Wilhelm erteilte am 27. Januar 1637 das Privileg zur Ansiedlung von unbeschulten Karmelitessen aus Köln. Allerdings hatte der Kölner Karmel zu diesem Zeitpunkt nicht die Mittel zur Klostergründung in Düsseldorf. Daher entsandte die Priorin Norbertine Therese de Jesu erst am 24. August 1641 die ihr befreundete Freifrau Anna Maria von Knippenberg zur Vorbereitung der Gründung. Als frühen Förderer gewannen die Damen den Düsseldorfer Ratsherrn Wilhelm Kaldenberg, der für die geistliche Gemeinschaft das Maerckensche Haus erwarb, aber dann unter dem Druck des Kurfürsten zugunsten der Coelestinerinnen zurücktreten musste. In diesem Zusammenhang bot die Gräfin von Salm 100 Dukaten als Entschädigung für die Karmelitessen. Kaldenberg half dann 1643 erneut beim Grunderwerb. Diesmal ging es darum, den Platz, der nach der Explosion des Pulverturms 1634 frei geworden war, für 325 Reichstaler zu kaufen¹¹¹⁶⁹.

Im Anschluss erlaubte der Kölner Erzbischof Ferdinand am 18. Juli 1643 die Übersiedlung von vier Kölner Karmelitessen aus der Kupfergasse nach Düsseldorf. Ihre erste Unterkunft fanden sie zunächst bei Kaldenberg. Anna Maria von Knippenberg wurde kurz darauf auch

¹¹¹⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 838, o. P., Mitteilung Reylands Separatkommission v. 23.03. u. v. 02.05.1806 u. Separatkommission an Rennen v. 06.05.1806.

¹¹¹⁶⁸ Vgl.: Neuhaus-Koch, Vergessen, S. 228-230.

¹¹¹⁶⁹ Vgl.: Brzosa, S. 315-317; Ferber, Historische, S. 18-19, ohne die genauen Quellenangaben; Greb, Karmelitessen, S. 32 schildert die Klostergründung etwas dramatischer, aber im Kern gleich.

Karmelitesse und zwei weitere Schwestern kamen aus Antwerpen dazu. Daher erfolgte am 17. August 1643 die Wahl von Anna von Lovenstom zur Priorin und die Entlassung aus dem Kölner Klosterverband¹¹¹⁷⁰. Ein Jahr später folgte der Erwerb des Nachbargrundstücks von Anna von Binsfeld, der Mutter der Kölner Priorin, bei der die Freifrau von Knippenberg während ihrer Vorbereitungsarbeiten bereits gewohnt hatte, für 1.025 Reichstaler. Durch das Vermögen der nunmehrigen Karmelitesse von Knippenberg wurde der Bau des Klosters möglich. Während der Bauzeit nahmen die Karmelitessen ihre Wohnung bei Christian von Widenfeldt. 1646 wurden die Konventsgebäude mit der Hauskapelle fertig gestellt¹¹¹⁷¹. Die Karmelitessen fanden nun regen Zulauf aus dem örtlichen Adel und Gönner bis in höchste Reichskreise hinein¹¹¹⁷².

Besonders adlige Damen traten in der Folge der Gemeinschaft bei, deren Anwachsen sein Spiegelbild im Erwerb weiterer Nachbarhäuser findet, um den nötigen Platz für ein richtiges Klostergebäude zu erhalten¹¹¹⁷³.

Aus dem Düsseldorfer Kloster heraus entstand schon 1657 der Karmel in Münstereifel, und 1660 beteiligten sich drei Schwestern am Aufbau des Neuburger Klosters¹¹¹⁷⁴. Auch dies ist Indiz für den beträchtlichen Zulauf, den der Düsseldorfer Karmel aufwies, da das Kloster den Abgang von immerhin 13 Schwestern in so kurzer Zeit und so knapp nach der Gründung verkraften konnte.

1681 befreite Kurfürst Johann Wilhelm die Karmelitessen von den bürgerlichen Lasten, die wegen des mittlerweile umfangreichen Grundbesitzes erheblich geworden waren¹¹¹⁷⁵. Am Anfang des 18. Jahrhunderts führte Platzmangel zum Bau des neuen Klosters mit der Klosterkapelle, die beide zwischen 1712 und 1716 vollendet wurden¹¹¹⁷⁶.

Im Juni 1758 wurde die Fassade der Klosterkirche durch Beschuss förmlich durchlöchert¹¹¹⁷⁷. Die Beschädigungen und deren Beseitigung taten der Entwicklung der Gemeinschaft jedoch offenbar keinen Abbruch. Schon 1760 wurde eine Josefinische Bruderschaft bei den Karmelitessen errichtet¹¹¹⁷⁸.

Nach der allgemeinen Säkularisation bestand das Kloster weiter. 1831 erhielten die Cellitinnen das Karmelitessenkloster, das nun als Krankenhaus für weibliche Kranke fortbestehen sollte¹¹¹⁷⁹. 1852 übernahmen die Töchter vom Heiligen Kreuz das Kloster mit der Josefskapelle. In der Kirche befindet sich die Grabstätte der Schwester Emilie Schneider,

¹¹¹⁷⁰ Vgl.: Brzosa, S. 317; Ferber, Historische Wanderung, S. 18-19; Greb, Karmelitessen, S. 31 hegte von Knippenberg schon in Köln den Wunsch, ins Kloster eintreten zu können, was der 41-Jährigen aber mit der nach den Statuten bereits erreichten Vollzähligkeit nicht gestattet wurde. Sie hatte also ein besonderes Interesse an der Düsseldorfer Klostergründung.

¹¹¹⁷¹ Vgl.: Brzosa, Kirche, S. 318; Ferber, Historische Wanderung, S. 19.

¹¹¹⁷² Vgl.: Amian, St. Josefskapelle; Ferber, Historische Wanderung, S. 19-20; Brzosa, Kirche, S. 319; Greb, Karmelitessen, S. 41-42. Hier Fertigstellung des südlichen Flügels 1717.

¹¹¹⁷³ Vgl.: Amian, St. Josefskapelle; Ferber, Historische Wanderung, S. 19-20; Brzosa, Kirche, S. 319; Greb, Karmelitessen, S. 34-35.

¹¹¹⁷⁴ Vgl.: Greb, Karmelitessen, S. 50; Mauer, Karmelitinnen, S. 45 nennt vier Schwestern.

¹¹¹⁷⁵ Vgl.: Greb, Karmelitessen, S. 39.

¹¹¹⁷⁶ Vgl.: Amian, St. Josefskapelle; Ferber, Historische Wanderung, S. 19-20; Brzosa, Kirche, S. 319; Greb, Karmelitessen, S. 41-42. Hier Fertigstellung des südlichen Flügels 1717.

¹¹¹⁷⁷ Vgl.: Weidenhaupt, Kleine Geschichte, S. 74.

¹¹¹⁷⁸ Vgl.: JB II 607, o. P.

¹¹¹⁷⁹ Vgl.: Ferber, Historische Wanderung, S. 21; Spohr, Theresienhospital, S. 11; Dross, Krankenhaus, S. 293-299 schildert den Übergang und die Einrichtung des Krankenhauses bis zum Neubau ausführlich.

die 1859 im Rufe der Heiligkeit verstorben ist¹¹¹⁸⁰. Die Kreuzschwestern konnten im Laufe der Zeit weitere Nachbargrundstücke und -gebäude erwerben und das Krankenhaus somit arrondieren¹¹¹⁸¹. 1909 wurde das heutige Gebäude errichtet¹¹¹⁸². Die noch in den Totenkellern vorfindlichen Gebeine wurden auf dem Nordfriedhof in der Grabstätte der Schwestern vom Heiligen Kreuz bestattet. Die Umbettung fand am 31. März 1909 statt. Die Totenkeller wurden 1912 beseitigt¹¹¹⁸³. Lediglich die Überreste der Emilie Schneider wurden 1923 wieder in den Schwesternchor der Klosterkirche überführt¹¹¹⁸⁴. Das Theresienhospital schloss am 31. März 1977 als Krankenhaus seine Pforten¹¹¹⁸⁵. Im Kloster betrieben die Schwestern noch bis 2007 das Theresienhospital als Alten- und Krankenpflegeheim¹¹¹⁸⁶, anschließend errichtete dort ein privater Investor die Residenz Schlossufer¹¹¹⁸⁷.

Aufhebung

Trotz dieser langen Tradition überdauerte das alte Karmelitessenkloster die allgemeine bergische Säkularisation nur vorübergehend und wurde schließlich doch aufgelöst. Die Verzögerung ist durch den Umstand zu erklären, dass zunächst nicht genügend Einkünfte vorhanden waren, um den Konvent angemessen zu pensionieren. Dieser Fall konnte erst eintreten, wenn zuvor genügend Nonnen verstorben sein sollten¹¹¹⁸⁸. Nach Ferber wurde das Kloster 1803 aufgehoben, den Nonnen aber erlaubt, bis zu ihrem Tode dort wohnen zu bleiben¹¹¹⁸⁹. Mauer formuliert darauf Bezug nehmend, dass das Kloster in diesem Jahr nur „pro forma“ aufgehoben und faktisch nur die Aufnahme von Novizen verboten worden sei¹¹¹⁹⁰. Mauers Darstellung kommt damit der Wahrheit am nächsten. Jedenfalls sind offenbar zunächst keine Anstalten zur Klosteraufhebung gemacht worden.

Erst am 6. Juli 1811 wurden Verzeichnisse über Einkünfte, Gebäudetaxen und die künftigen Pensionen der Konventsmitglieder aufgestellt. Mobilien-Inventare, Aktiv- und Passivstatus und Güterverzeichnis datieren vom 2. August 1811. Bei dem Inventarverzeichnis hatte Jansen am 27. Juli 1811 interessanterweise die Kirchensachen mit dem nominellen und dem Materialwert versehen lassen. Er hatte erkannt, dass kaum jemand etwa einen Altar kaufen würde. Unterschrieben wurden die Aufstellungen von den Chorschwestern und dem Rentmeister Jansen¹¹¹⁹¹.

Offenbar lebten die Frauen aber auch weiterhin in ihrem alten Kloster. Die letzte Nonne starb dort 1845, nachdem Gebäude und Vermögen schon 1831 an die Cellitinnen übergegangen waren, die in dem Gebäude ihr Hospital eingerichtet hatten¹¹¹⁹².

¹¹¹⁸⁰ Vgl.: Amian, St. Josefskapelle.

¹¹¹⁸¹ Vgl.: Greb, Karmelitessen, S. 57-58.

¹¹¹⁸² Vgl.: Spohr, Theresienhospital, S. 11.

¹¹¹⁸³ Vgl.: Frechen, Friedhöfe, S. 49.

¹¹¹⁸⁴ Vgl.: Greb, Karmelitessen, S. 58.

¹¹¹⁸⁵ Vgl.: Spohr, Theresienhospital, S. 11.

¹¹¹⁸⁶ Vgl.: Amian, St. Josefskapelle; Spohr, Theresienhospital, S. 13.

¹¹¹⁸⁷ Vgl.: <http://www.drspohr.de/denkmalpflege/baudenkmalpflege/theresienhospital/>, Zugriff v. 03.11.2010.

¹¹¹⁸⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7276, o. P.

¹¹¹⁸⁹ Vgl.: Ferber, Historische Wanderung, S. 21.

¹¹¹⁹⁰ Vgl.: Mauer, Karmelitinnen, S. 44.

¹¹¹⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹¹⁹² Vgl.: Mauer, Karmelitinnen, S. 44-45.

Personalstand

Die Karmelitessen fanden trotz ihres einfachen Lebensstils schnell einigen Zulauf aus dem Adel, aber auch aus dem Düsseldorfer Bürgertum. Begrenzt war die Mitgliederzahl der Ordensniederlassungen grundsätzlich auf 18 Personen. Im 17. Jahrhundert waren es erstaunlicherweise und auch gegen den Willen ihrer Eltern auch protestantisch erzogene junge Damen, die den Weg zu den Karmelitessen fanden¹¹¹⁹³.

Bereits um 1754 lebten im Düsseldorfer Kloster 14 Chor- und vier Laienschwestern¹¹¹⁹⁴. Auch Mitte 1802 waren es 14 Nonnen und vier Laienschwestern. Aus Barmherzigkeit hatten die Karmelitessen zudem eine 67 Jahre alte, geflohene Geistliche aus einem Kloster in Verdun unentgeltlich aufgenommen¹¹¹⁹⁵.

Am 5. Januar 1810 befanden sich noch neun Chor- und drei Laienschwestern, eine Dienerin und ein Sakristan im Kloster¹¹¹⁹⁶. Ein gutes Jahr später lebten noch insgesamt elf der Schwestern¹¹¹⁹⁷. Im Zuge der Klostersauflösung wurden am 2. August 1811 nur noch acht geistliche Schwestern, zwei Laienschwestern und zwei Dienerinnen aufgeführt¹¹¹⁹⁸.

Geistlicher Vorstand

Als geistlicher Vorstand der Karmelitessen fungierte der Kaplan *Martinus Christianus Hansen*. Er war während der allgemeinen Säkularisation im Kloster anwesend¹¹¹⁹⁹ und starb am 5. Oktober 1803 im 67. Lebensjahr. Zuvor hatte er 42 Tage lang eine „smerzhafte Krankheit“ zu ertragen. Hansen war 39 Jahre Priester und 38 Jahre Kaplan und Beichtvater der Karmelitessen gewesen¹¹²⁰⁰.

Anfang 1810 amtiert *Pierre Hermkes* als Sakristan des Karmelitenklosters. Er war damals 36 Jahre alt und bereits seit zehn Jahren dort¹¹²⁰¹.

Chorschwestern

Während der allgemeinen Klostersaufhebung war *Johanna Carolina Drescherin* aus Wien Oberin des Karmelitenklosters. Sie wurde am 16. September 1757 in Wien geboren und führte später den Ordensnamen Maria Franziska. Dieses Amt verwaltete sie bis zur Klostersaufhebung im August 1811. Danach erhielt sie 500 Francs Pension¹¹²⁰². Seit etwa 1783 war sie Mitglied des Ordens¹¹²⁰³. Sie starb am 21. Juni 1824 im Alter von fast 67 Jahren, nachdem sie den Karmelitessen 25 Jahre lang vorgestanden hatte. Ihr Totenzettel verzeichnet nur den Ordensnamen Maria Francisca vom hl. Antonin¹¹²⁰⁴.

¹¹¹⁹³ Vgl.: Greb, Karmelitessen, S. 29 u. 43.

¹¹¹⁹⁴ Vgl.: Greb, Karmelitessen, S. 50.

¹¹¹⁹⁵ Vgl.: JB II 4573, Bll. 21-22, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

¹¹¹⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 731, o. P.

¹¹¹⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P.

¹¹¹⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹¹⁹⁹ Vgl.: JB 6146, o. P.

¹¹²⁰⁰ Vgl.: StA Düsseldorf 7-0-2-5704, o. P.; JB II 4573, Bll. 21-22, Tabelle, verl. am 10.07.1802. Hiernach ist er schon Mitte 1802 angeblich seit 40 Jahren als Kaplan vor Ort. Diese Angabe ist offenbar sehr ungenau gewesen.

¹¹²⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22.

¹¹²⁰² Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.; Ghzm Berg 731, Bll. 21-22. Hiernach war sie 1810 51 Jahre alt.

¹¹²⁰³ Vgl.: JB 6146, o. P.

¹¹²⁰⁴ Vgl.: Totenzettel in LAV NRW R, Sammlung Guntrum II, Nr. 75; Neuhaus-Koch, Vergessen, S. 229.

Als Subpriorin stand ihr *Maria Angela Schweitzerin* zur Seite. Sie war um 1736 in Mannheim geboren worden und 1803 etwa seit 44 Jahren Klosterfrau¹¹²⁰⁵. Sie taucht in den Aufstellungen von 1810 und 1811 nicht mehr auf¹¹²⁰⁶.

Die inländischen Chorschwestern stammten fast alle aus Düsseldorf. So auch *Wilhelmina Sommers*, die dort um 1749 zur Welt kam. Sie war seit etwa 1766 Klosterfrau¹¹²⁰⁷. Auch Sommers wird 1810 und 1811 nicht mehr als Mitglied des Konvents aufgeführt¹¹²⁰⁸.

Am 19. September 1752 wurde *Maria Elisabeth Stahl* in Düsseldorf als Tochter von Carl Philipp Stahl und dessen Frau Johanna Antonetta Grueb in St. Lambertus getauft¹¹²⁰⁹. Um 1769 trat sie in den Orden ein¹¹²¹⁰, lebte noch 1810 im Kloster¹¹²¹¹ und wird 1811 nicht mehr erwähnt¹¹²¹².

Auch *Josefa Weiler* stammte aus Düsseldorf, wo sie am 24. Dezember 1763 geboren wurde. Sie führte den Ordensnamen Maria Clara¹¹²¹³ und war 1803 schon etwa 22 Jahre im Kloster¹¹²¹⁴. Auch sie war noch 1810 Klosterfrau¹¹²¹⁵ und erhielt 1811 500 Francs Pension¹¹²¹⁶.

Maria Theresia Rings kam ebenfalls aus Düsseldorf, wo sie am 15. Februar 1765 das Licht der Welt erblickte. Sie nahm den Ordensnamen Maria Ernestina an¹¹²¹⁷, als sie um 1784 ins Kloster eintrat¹¹²¹⁸. Sie lebte dort noch 1810¹¹²¹⁹. Ihre Pension ab 1811 betrug 500 Francs¹¹²²⁰.

Aus dem nahen Kalkum stammte *Odilia Kamp*. Sie wurde am 10. Februar 1765 geboren und hieß als Nonne Anna Christina¹¹²²¹. Sie war um 1790 in den Orden eingetreten¹¹²²². Sie lebte noch 1810 im Kloster¹¹²²³ und bekam 1811 die üblichen 500 Francs Pension zugesprochen¹¹²²⁴.

Die Reihe der ausländischen Chorschwestern beginnt *Maria Catharina Fincks*¹¹²²⁵. Die Tochter der Eheleute Johann Finck und Ursula Wiertz wurde am 10. September 1732 in der Kölner Kirche St. Aposteln auf den Namen Maria getauft¹¹²²⁶ und war seit etwa 1759 Nonne¹¹²²⁷. 1810 und 1811 wird sie nicht mehr aufgeführt¹¹²²⁸.

¹¹²⁰⁵ Vgl.: JB 6146, o. P.

¹¹²⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22; Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²⁰⁷ Vgl.: JB 6146, o. P.

¹¹²⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22; Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²⁰⁹ Vgl.: <https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:N8PQ-47Q> : 28 November 2014), FHL microfilm 186,001, Zugriff v. 02.11.2016.

¹¹²¹⁰ Vgl.: JB 6146, o. P.

¹¹²¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22, damals 56 Jahre alt und Guillaumette genannt.

¹¹²¹² Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²¹³ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P., hier: Weylers.

¹¹²¹⁴ Vgl.: JB 6146, o. P.

¹¹²¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22, hier 45 Jahre alt.

¹¹²¹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²¹⁸ Vgl.: JB 6146, o. P.

¹¹²¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22, Alter = 43.

¹¹²²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²²¹ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P., hier auch: Kamps.

¹¹²²² Vgl.: JB 6146, o. P.

¹¹²²³ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22, Alter 43 Jahre.

¹¹²²⁴ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²²⁵ Vgl.: JB 6146, o. P.

¹¹²²⁶ Vgl.: <https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:N85D-B2N> : 28 November 2014, Maria Finck, 10 Sep 1732; FHL microfilm 187,082, Zugriff v. 02.11.2016.

¹¹²²⁷ Vgl.: JB 6146, o. P.

Maria Anna Sadtlerinn erblickte 1745 in Augsburg das Licht der Welt und trat um 1769 in den Orden ein¹¹²²⁹. 1810 wird sie zwar nicht mehr erwähnt¹¹²³⁰, 1811 taucht sie aber im Pensionsverzeichnis des Kloster auf. Sie bezog jedoch nur 200 Francs Pension¹¹²³¹.

Ebenfalls aus Augsburg stammte **Maria Aloysia Sadtlerinn**. Sie wurde am 13. Oktober 1746 geboren und nahm den Ordensnamen Crescentia Theresia an¹¹²³². Sie war um 1779 ins Kloster eingetreten¹¹²³³, wo sie noch 1810 lebte¹¹²³⁴. Ab 1811 bezog sie 500 Francs Pension¹¹²³⁵.

Anna Catharina Feickes wurde als Tochter der Eheleute Jan Feickes und Anna Christina Overback am 9. September 1756 in Dülken im Herzogtum Jülich getauft¹¹²³⁶. Etwa 1782 wurde sie Nonne¹¹²³⁷. Sie ist ab 1810 nicht mehr im Personalstatus verzeichnet¹¹²³⁸.

Aus dem Herzogtum Jülich stammte **Anna Gertrudis Gormans**. Sie war am 24. September 1766 geboren worden und führte als Schwester den Namen Barbara Theresia¹¹²³⁹. Sie war 1803 seit rund 19 Jahren Karmelitesse¹¹²⁴⁰. Als solche ist sie noch 1810 verzeichnet¹¹²⁴¹ und erhielt ab 1811 die Pension in Höhe von 500 Francs¹¹²⁴².

Anna Catharina Huthmachers wurde am 25. September 1764 in Jüchen im Herzogtum Jülichen geboren. Als Karmelitesse hieß sie Theresia¹¹²⁴³. Um 1788 wurde sie Klosterfrau¹¹²⁴⁴, was sie noch 1810 war¹¹²⁴⁵. Ab 1811 bezog sie 500 Francs Pension¹¹²⁴⁶. Sie starb am 31. Mai 1820 im Alter von 55 Jahren in Düsseldorf an der Wassersucht¹¹²⁴⁷.

Auch **Helena Braunen** stammte aus dem Herzogtum Jülich. Die Unterpriorin war am 2. Februar 1767 geboren worden und führte den Klostersnamen Maria Electa¹¹²⁴⁸. Um 1789 ging sie ins Kloster¹¹²⁴⁹. Sie war noch 1810 Karmelitesse¹¹²⁵⁰ und erhielt ab 1811 die 500 Francs Pension¹¹²⁵¹. Sie starb 1845 als letzte Karmelitesse im Kloster und führte den Titel Priorin¹¹²⁵².

Therese von Buschmann galt 1803 als Postulantin der Karmelitessen, wurde aber nicht mehr in den Orden aufgenommen. Insofern findet sie wohl auch keine Beachtung bei der

¹¹²²⁸ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22; Ghzm Berg 835 II.

¹¹²²⁹ Vgl.: JB 6146, o. P.

¹¹²³⁰ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22.

¹¹²³¹ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²³² Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P., hier auch: Sadlerin, Sattlerin.

¹¹²³³ Vgl.: JB 6146, o. P.

¹¹²³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22, hier: Sadlerin geschrieben und 62 Jahre alt.

¹¹²³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²³⁶ Vgl.: <https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:NCKN-NBW> : 28 November 2014, Cathrina Feickes, 09 Sep 1756; FHL microfilm 174,336; Zugriff v. 02.11.2016.

¹¹²³⁷ Vgl.: JB 6146, o. P.

¹¹²³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22; Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²⁴⁰ Vgl.: JB 6146, o. P.

¹¹²⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22, Alter 42 Jahre.

¹¹²⁴² Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P, hier auch: Hutmachers.

¹¹²⁴⁴ Vgl.: JB 6146, o. P.

¹¹²⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22, Alter = 44 Jahre.

¹¹²⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²⁴⁷ Vgl.: Königliches Düsseldorfer Intelligenzblatt, Juni 1820, hier: Catharina Hutmacher.

¹¹²⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P., hier auch: Brunen, Brünen.

¹¹²⁴⁹ Vgl.: JB 6146, o. P.

¹¹²⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22, Alter = 41 Jahre.

¹¹²⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²⁵² Vgl.: Greb, Karmelitessen, S. 54.

Klosteraufhebung. Sie stiftete später ihr Vermögen für die Einrichtung des Cellitinnen-Krankenhauses im ehemaligen Karmelitenkloster und sollte im Gegenzug dort die erste Oberin werden. Allerdings verstarb sie, kurz bevor die Cellitinnen am 30. Mai 1831 die Gebäude in Besitz genommen hatten¹¹²⁵³.

Laienschwestern

Die älteste Laienschwester war *Eva Poll* aus Hamm. Sie wurde um 1725 geboren und war seit etwa 1748 Nonne¹¹²⁵⁴. Ab 1810 wird sie nicht mehr als Klosterfrau erwähnt¹¹²⁵⁵.

Catharina Schöllers stammte aus Düsseldorf, wo sie am 24. September 1756 geboren wurde. Als Klosterfrau hieß sie Maria Johanna¹¹²⁵⁶. Sie trat um 1790 ins Kloster ein¹¹²⁵⁷. 1810 ist sie noch Mitglied des Konvents¹¹²⁵⁸. Ab 1811 erhielt sie eine Pension von 200 Francs¹¹²⁵⁹.

Aus Oberösterreich kam *Anna Maria Dierenberg*. Sie war 1803 ungefähr 67 Jahre alt und seit etwa 43 Jahren Klosterfrau¹¹²⁶⁰. Noch 1810 war sie Nonne¹¹²⁶¹. 1811 wird sie im Personalstatus nicht mehr aufgeführt¹¹²⁶².

Maria Theresia Sadtlerin kam am 15. Oktober 1742 in Augsburg zur Welt, und führte später den Ordensnamen Anna Theresia¹¹²⁶³. Etwa 1771 wurde sie Nonne¹¹²⁶⁴. 1810 und 1811 ist sie Mitglied des Konvents¹¹²⁶⁵.

Bedienstete

Im Januar 1810 wird *Elisabeth Spickers* als „Servante“ des Klosters titulierte. Sie stammte aus Derendorf, wo sie zwischen 1749 und 1757 geboren wurde. Im Düsseldorfer Karmelitenkloster war sie seit etwa 1799¹¹²⁶⁶. Die alte Magd bekam bei der Klosteraufhebung 1811 immerhin 60 Francs Pension zugesichert¹¹²⁶⁷.

Auch *Barbara Repger* erhielt 60 Francs Pension, wobei in einem anderen Status des Jahres 1811 vermerkt ist, dass die Pfortnerin durchaus in der Lage sein müsste, eine neue Dienststelle zu finden¹¹²⁶⁸.

Personal nach der Aufhebung

Über das Personal nach der Aufhebung ist nichts bekannt, aber es ist durchaus denkbar, dass die Betroffenen weiterhin Dienste im umgewandelten Karmelitenkloster verrichteten. Genauso denkbar ist aber auch, dass sich die Wege hier trennten.

¹¹²⁵³ Vgl.: Greb, Karmeliten, S. 53.

¹¹²⁵⁴ Vgl.: JB 6146, o. P.

¹¹²⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22; Ghzm Berg 835 II.

¹¹²⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P., hier auch: Schüllers.

¹¹²⁵⁷ Vgl.: JB 6146, o. P.

¹¹²⁵⁸ vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22, damals 53 Jahre alt.

¹¹²⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²⁶⁰ Vgl.: JB 6146, o. P.

¹¹²⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22, Alter = 73. Hier Dierenberger geschrieben.

¹¹²⁶² Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²⁶⁴ Vgl.: JB 6146, o. P.

¹¹²⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22, Alter = 64 Jahre.

¹¹²⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22; Ghzm Berg 835 II, o. P, hier ist 1749 als Geburtsjahr angegeben.

¹¹²⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

Pensionen

Im Rahmen dieser verspäteten Aufhebung des Jahres 1811 erhielten alle Schwestern und Laienschwestern eine finanzielle Unterstützung von 500 Francs sowie die Einrichtung ihrer Zellen zugesprochen¹¹²⁶⁹. Damit erhielten sie die in Frankreich übliche Pension für Geistliche, was nur folgerichtig ist, da das frühere Herzogtum Berg ja mittlerweile unter französischer Verwaltung stand.

In der Realität zeigt sich aber, dass die Laienschwestern mit 200 Francs eine geringere Pension erhielten, während die Bediensteten mit 20 Francs immerhin noch eine Art Anerkennung erhielten, die natürlich eher ein Almosen war, aber mehr ist, als den Bediensteten in der Säkularisation 1803/04 sonst zugekommen ist.

Geistliches Leben

Das Karmelitenkloster stand ursprünglich unter der Regierung und Jurisdiktion des Erzbischofs von Köln. Die Nonnen hatten die Aufgabe, Tag und Nacht zu beten. Das Karmelitenkloster hatte übrigens beachtliche 1.470 geistliche Messen lesen zu lassen, was die Klosterfrauen jährlich die stolze Summe von über 362 Reichstalern kostete¹¹²⁷⁰.

Während die Kommissare des Karmelitenklosters Stiftsherren des benachbarten Marienstiftes waren, wurde die Seelsorge von Mitgliedern verschiedener Düsseldorfer Klöster besorgt¹¹²⁷¹. Die Bindung an das Stift bestand offenbar zuletzt so nicht mehr. Auch verfügten die Karmeliten mit ihrem Kaplan zumindest in den letzten Jahrzehnten über einen eigenen, festen Seelsorger.

Das einfache Leben der Schwestern schildert Greb: „Alle diese Mädchen mit klingenden Namen schlugen eine glanzvoll Zukunft aus, um in Armut und Dürftigkeit ein hartes Leben zu führen. Die unbeschuhten Karmeliterinnen sind der strengste Frauenorden der Kirche.“ Die Karmelitenchronik gibt Auskunft über diesen Lebenswandel: Die Kleidung besteht nur aus groben Stoffen, Fleisch steht nicht auf dem Speiseplan. Statt Schuhen gibt es nur Sandalen, das Bett besteht aus einem einfachen Strohsack. Nur in der Küche gibt es eine Feuerstelle, alle anderen Räume sind unbeheizt. Der Tag beginnt um sechs Uhr mit Gebet und Messfeier. Dem einfachen Frühstück um 8 Uhr folgt stille Arbeit in den Zellen, um 9 Uhr das Gebet zur Terz, um 12 Uhr die Sext, um 15 Uhr die Non und um 18 Uhr die Vesper. Die Complet fällt mit dem Einbruch der Dunkelheit zusammen und beendet den Tag. Für die Mette unterbrechen die Schwestern ihren Schlaf. Neben den Stundengebeten widmen sich die Chorschwestern der Lektüre und feiner Handarbeit. Die wenigen Laienschwestern sind vom Chordienst befreit und verrichten die nötigen Hausarbeiten¹¹²⁷².

Im Widerspruch zum Verzicht auf Fleisch steht allerdings eine offene Rechnung aus der Zeit unmittelbar vor der allgemeinen Säkularisation, die sich über 1.813 Pfund Fleisch beläuft¹¹²⁷³.

¹¹²⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²⁷⁰ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²⁷¹ Vgl.: Mauer, Karmeliten, S. 45.

¹¹²⁷² Vgl.: Greb, Karmeliten, S. 45, nach der Karmelitenchronik im Theresienstift; JB II 4573, Bll. 21-22, Vortrag v. 10.07.1802 mit Informationen zum Leben im Karmelitenkloster.

¹¹²⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 836, o. P.

Gebäude

Noch um das Jahr 1800, vermutlich nach den Beschädigungen des Jahres 1794, wurden durch den Hofmaurermeister Köhler offenbar umfangreiche Reparaturen an der Karmelitessenkirche ausgeführt. Köhler beanspruchte immerhin 950 Reichstaler zur Instandsetzung des Gotteshauses. Im August 1801 wies ihm die Landesdirektion dazu 316 Reichstaler 40 Stüber aus Kontributionsgeldern als Abschlag an¹¹²⁷⁴.

Da das Kloster weiter bestand, mussten die Gebäude auch in der Folgezeit immer wieder repariert werden. Daher erging am 8. November 1805 an den Klosterkommissar die Weisung, dass er bis 10 Reichstaler Reparaturen eigenverantwortlich vergeben dürfe. Bei größeren Maßnahmen sollte er diese jedoch anzeigen und nicht etwa eigenmächtig handeln¹¹²⁷⁵.

1811 bestand die Anlage aus der Kirche und dem Klostergebäude. Daran schmiegt sich zwei für je 15 Reichstaler vermietete Wohnungen, die aber nicht von dem Hauptgebäude abzutrennen waren. Diese Baulichkeiten hatten einen Wert von 12.333 Reichstalern 20 Stübern. Einen Teil des Klosters hatte zu dieser Zeit außerdem der Rentmeister Jansen für 110 Reichstaler gepachtet. Dieser war 3.666 Reichstaler 40 Stüber wert. Damit war die ganze Anlage auf 16.000 Reichstaler oder 49.032,26 Francs taxiert¹¹²⁷⁶.

Während die Klosterkirche bis heute besteht, wurden die übrigen Klostergebäude in den Jahren 1908 bis 1910 abgerissen, um dem 1912 eingeweihten Neubau des Theresienhospitals Platz zu machen¹¹²⁷⁷. Heute befindet sich in den Gebäuden ein privates Seniorenstift.

1943 wurde die barocke Karmelitessenkirche bei einem Bombenangriff bis auf die Außenmauern und das schmiedeeiserne Gitter zerstört. Der Wiederaufbau erfolgte 1950. Seit der Restaurierung in den 1990er Jahren ist die Kapelle wieder mit barocker Ausstattung versehen¹¹²⁷⁸. Die Kirche des Karmelitessenklosters ist bis heute im Blickpunkt öffentlichen Interesses. Die Stiftung DUS illuminated sorgt seit Ende März 2003 für die Beleuchtung „eines der bedeutendsten Sakralgebäude[s] des Barocks im Rheinland“. Neben dem Turm werden die Heiligenfiguren und der Eingangsbereich des Frontgiebels allabendlich angestrahlt¹¹²⁷⁹.

Bibliothek

Die Bibliothek besteht heute aus etwa zehn laufenden Regalmetern und blieb im Theresienhospital erhalten¹¹²⁸⁰.

Archiv

Das Klosterarchiv ist im Archiv des Theresienhospitals aufgegangen und heute ein Bestand im Archiv des Erzbistums Köln, Teile liegen im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland¹¹²⁸¹.

¹¹²⁷⁴ Vgl.: JB II 4785, Bl. 3, Schreiben der Landesdirektion v. 01.08.1801.

¹¹²⁷⁵ Vgl.: JB II 6285, Bl. 20.

¹¹²⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²⁷⁷ Vgl.: Frechen, Friedhöfe, S. 49

¹¹²⁷⁸ Vgl.: Amian, St. Josefskapelle; <http://www.drspohr.de/denkmalpflege/baudenkmalpflege/theresienhospital/>, Zugriff v. 03.11.2010. Die Instandsetzung begann in mehreren Etappen 1976.

¹¹²⁷⁹ Vgl.: RP vom 27.03.2003, Düsseldorfer Stadtpost S. 2. Die Klosterkapelle soll so Teil einer durchgehend illuminierten Rheinfront werden. Die Beleuchtung arrangierten die Licht-Künstler Petra Ellert, Heiko Bartels und Ralf Schoofs.

¹¹²⁸⁰ Vgl.: Mauer, Karmelitinnen, S. 46.

¹¹²⁸¹ Vgl.: Mauer, Karmelitinnen, S. 46.

Kircheninventar

Die Einrichtung der Kirche war hochwertig. Der Hochaltar war mit zwei Bildern von der Kreuzabnahme und Gottvater geschmückt, die beiden Seitenaltäre mit einem Gottvaterbild, beziehungsweise zwei Bildern von der Heiligen Familie und Christus. Der Unterschied von Nominal- und Materialwert war hier besonders gravierend¹¹²⁸². Ansonsten schmückten Holz- und Kupferleuchter, ein eichener Beichtstuhl und ein offenbar wertvoller Predigtstuhl sowie fünf hölzerne Heiligenstatuen das Kirchenschiff. In der Sakristei befanden sich noch zwei Gemälde *Ecce Homo* und die *Beschneidung Christi*¹¹²⁸³. Diese barocke Ausstattung fiel einem Bombenangriff im Jahre 1943 zu Opfer¹¹²⁸⁴. Im Turm befanden sich außerdem zwei Glocken mit insgesamt etwa 270 Pfund Gewicht¹¹²⁸⁵.

Der Kirchenschatz bestand aus einer vergoldeten Kupfermonstranz, einem vergoldeten Ziborium aus Silber, einem ebensolchen Kelch, einem silbernen Kelch mit vergoldetem Fuß – der erstaunlicherweise in der Sakristei fest verankert war – und zwei Zinnkelchen, von denen allerdings einer kaputt war¹¹²⁸⁶.

In der Klosterkirche bestand bis zur Zerstörung durch Fliegerbomben am 12. Juni 1943 das Epitaph des Grafen Adam von und in Diemanstein und seiner Ehefrau Maria Elisabeth Gräfin von Velbrück¹¹²⁸⁷.

Heute befinden sich in der Kapelle 20 Reliquiare, wobei nicht geklärt ist, welche möglicherweise zu den in der Klosterchronik erwähnten Reliquien gehören oder ursprünglich aus dem Bestand der Cellitinnen stammen¹¹²⁸⁸.

Inventar

Im Kloster selbst befand sich eher schlichtes, jedenfalls kein auffälliges Mobiliar. Es bestand meist aus Tannenholz, die Stühle waren meist mit Strohgeflecht versehen. In den Räumen und Gängen hingen darüber hinaus mehrere als wertlos erachtete Kupferstiche¹¹²⁸⁹. Der Gesamtwert dieser Klostermobilien wurde auf 677 Reichstaler 47 3/4 Stüber oder 2.077,12 Francs taxiert, wobei besonders die kunstvollen Holzarbeiten in der Kirche nur nach dem Materialwert berechnet worden waren¹¹²⁹⁰.

Deshalb waren die Karmelitessen übrigens zunächst auch Nutznießer der Aufhebung des Düsseldorfer Franziskanerklosters. Sie erhielten aus dessen Inventar 29 Teller, zwei Schüsseln, 14 steinerne Kümbgen, 29 Steinteller, 13 Messer und Gabeln sowie vier Eisenleuchter¹¹²⁹¹.

¹¹²⁸² Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P., Hochaltar ohne Bild = 600 Rt, bzw. 26 Rt Holzwert, bei den Seitenaltären je 256 Rt bzw. je 8 Rt Holzwert.

¹¹²⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²⁸⁴ Vgl.: Amian, St. Josefskapelle.

¹¹²⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²⁸⁷ Vgl.: Frechen, Friedhöfe, S. 47. Die Todesdaten sind der 26.07.1730 bzw. der 19.02.1740.

¹¹²⁸⁸ Vgl.: Mauer, Karmelitinnen, S. 45.

¹¹²⁸⁹ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²⁹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹²⁹¹ Vgl.: JB II 6285, Bl. 19.

Finanzen und Wirtschaft

Die wirtschaftliche Lage des Karmelitenklosters Mitte 1802, also am Vorabend der allgemeinen Klosteraufhebung, war für ein armes Kloster zumindest in der Theorie relativ gut. Den eigenen, verhältnismäßig geringen Schulden in Höhe von 2.345 Reichstalern standen verliehene Gelder in Höhe von 19.790 Reichstalern gegenüber. Davon waren jedoch 3.650 Reichstaler im Linksrheinischen angelegt worden und somit als verloren zu betrachten. Der Rest war an Personen im Herzogtum Berg verliehen. Aus den Zinsen sowie Spenden des Kurfürstenhauses und anderer Leute finanzierten die Karmeliten ihren Unterhalt¹¹²⁹².

„Unser Kloster befand sich von Jeher in solchen Umständen, daß wir ohne beysteur mildhertigen Guthäter uns nicht unterhalten konten“, schrieben die Karmeliten daher 1804 an die Separatkommission. So ist es auch nicht verwunderlich, dass immer wieder Außenstände eintraten. Der Metzgermeister Brunnenwasser versuchte noch 1804, eine Rechnung über fast 196,5 Reichstaler erfolglos einzutreiben. Er hatte den Klosterfrauen seit 1803 insgesamt 1.813 Pfund Fleisch auf Kredit geliefert. Aber erst im Mai 1806 wurde Brunnenwasser aus einem inzwischen abgelegten Kapital der Eheleute Lenders befriedigt¹¹²⁹³. Bis zur allgemeinen Klosteraufhebung hatten sich die Haupteinnahmen des Klosters – neben den Kapitalzinsen – aus 400 Reichstalern aus der kurfürstlichen Ravensteiner und Mannheimer Lotterie sowie 600 bis 700 Reichstalern an Almosen von den bergischen Stiftern, Abteien und Klöstern zusammengesetzt. Nachdem diese weggefallen waren, konnten die Karmeliten nicht einmal mehr die notwendigen Lebensmittel bezahlen, weshalb ihnen aus der Zentralkasse ein Zuschuss von 200 Reichstalern zum Lebensunterhalt zugestanden wurde¹¹²⁹⁴.

Die Karmeliten bekamen auf der Grundlage eines landesherrlichen Reskriptes vom 28. Juli 1745 jährlich eine Spende, bestehend aus sechs Maltern Roggen, acht Maltern Gerste, 100 Reichstalern für Wein und 12 Dukaten, was 1807 noch einem Gegenwert von 43 Reichstalern 12 Stübern entsprach. Diese Einnahme hatten die Karmeliten bis 1806 regelmäßig erhalten. Im November 1807 baten sie um diese Zuwendung, und Generaldomänendirektor von Rappard bestätigte sie am 14. März 1808 auch für die Zukunft. Gegenüber dem Lokalverwalter Jansen machte er dabei deutlich, dass das Kloster dann aber auch im Jahr nichts weiter zu fordern habe. Diese Zuwendung war für die Karmeliten allerdings überlebenswichtig. Nach eigenem Zeugnis konnten sie auf diese Einnahmequelle nicht verzichten¹¹²⁹⁵. Das hatten die Damen auch schon Anfang 1803 vertreten, worauf die Münchener Regierung zähneknirschend und trotz großer Bedenken diese Zuwendungen, möglichst aber nur als temporäre Unterstützung, bestätigte, sofern bei einer Prüfung vor Ort die Notwendigkeit nachgewiesen werden sollte¹¹²⁹⁶. Dies war dann offensichtlich der Fall.

1810 hatte das Kloster mit seinen Kapitalien nur noch einen Gesamtwert von 28.680 Reichstalern, wovon die Gebäude 16.000 Reichstaler ausmachten¹¹²⁹⁷. Der Kapitalwert an Einkünften und Gebäuden betrug 1811 beachtliche 88.120 Francs. Allerdings waren Einkünfte und Ausgaben mit je 1.550 Francs gleich hoch¹¹²⁹⁸.

¹¹²⁹² Vgl.: JB II 4573, Bll. 21-22, Tabelle, verl. am 10.07.1802.

¹¹²⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 836, o. P.

¹¹²⁹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 836, o. P., Schreiben vom 20.07.1804.

¹¹²⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 835 I, o. P.

¹¹²⁹⁶ Vgl.: JB II 6167, o. P., Anweisung Montgelas' v. 02.03.1803.

¹¹²⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22.

¹¹²⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P.

Ebenfalls aus dem Jahr 1811 belegt ein Einkünfteverzeichnis Zinsleistungen in Höhe von jährlich 1.549,74 Francs aus Aktivkapitalien in Höhe von 38.090,32 Francs sowie 383,07 Francs als Miete von drei Häusern und 1.210,93 Francs Unterstützungsgelder aus der Domänenverwaltung. Das macht Einkünfte in Höhe von 3.143,74 Francs aus. Dagegen standen jährliche Pensionsleistungen in Höhe von 4.560 Francs an die zehn Konventsmitglieder und zwei frühere Dienerinnen. Die insgesamt 19 Aktivkapitalien variierten zwischen 100 und 4.000 Reichstalern, die meisten lagen zwischen 200 und 400 Reichstalern. Die größten Schuldner des Klosters waren Johann Schmitz aus Ehingen im Kanton Ratingen mit 4.000 Reichstalern und die Mairie Düsseldorf mit 3.000 Reichstalern. Fast alle Gelder waren im heutigen Düsseldorfer Stadtgebiet vergeben. Zu den übrigen Schuldnern gehörten außerdem der Graf von Spee und die Rentei Hückeswagen. 1811 bestanden noch 380,91 Francs Aktiv-Rückstände. Insgesamt betrug der rechnerische Kapitalwert des Karmelitessenvermögens nun 89.580,61 Francs¹¹²⁹⁹.

Der Wert der Gebäude mit Kirche wurde auf 40.604 Francs beziffert. An jährlichen Einnahmen kamen 426 Reichstaler ein, die Ausgaben beliefen sich auf 651 Reichstaler. Für ihre Krankenpflege hatte der bergische Herzog immer 367 Reichstaler für Medizin bewilligt¹¹³⁰⁰.

An Ausgaben hatte der Konvent bis 1811 jährlich für Messen 362,5 Reichstaler, für Kirchenbedarf 267 Reichstaler, an Grundsteuer 125 Reichstaler, an Bau- und Reparaturkosten 100 Reichstaler, an Feuerversicherungsbeiträgen 5 Reichstaler und für die Klosterökonomie 2.100 Reichstaler aufzubringen, insgesamt also 2.959,5 Reichstaler oder 9.069,43 Francs. Deshalb wurde in den Jahren 1810 und 1811 den Karmelitessen wegen ihrer Armut die Steuer erlassen.

Der Anfang 1811 vom Rentmeister Jansen aufgestellte Etat weist einen Immobilienwert von 49.032,26 Francs und Kapital in Höhe von 39.090,32 Francs aus, die zu vier Prozent verzinst 1.961,29 beziehungsweise 1.549,76 Francs, also zusammen 3.511,05 Francs einbrachten. Dem gegenüber standen Ausgaben in Höhe von 6.955,90 Francs. Das Defizit in Höhe von 3.444,85 Francs war durch milde Gaben zu decken. Hierzu steuerten die Domänen aus alten Verpflichtungen heraus 1.209,68 Francs bei. Damit blieb aber immer noch ein Defizit von 2.235,17 Francs¹¹³⁰¹.

Mit der Klostersaufhebung mussten jährlich ab dem 1. August 1811 dagegen nur noch 4.520 Francs Pensionsgelder aufgebracht werden¹¹³⁰².

Güter im Herzogtum Berg

Da auch im Inland keine Güter vorhanden waren, gibt es auch keine Pächter.

Güter im Ausland

Das Kloster verfügte über keine Güter im Ausland.

¹¹²⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹³⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 731, Bll. 21-22. Stand 1810.

¹¹³⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 7285, o. P., Etat v. 04.02.1811. Die Ausgaben bestanden in 1.126,21 Fr für fundierte Messen, 459,68 Fr für Kirchenbedarf, 387,10 Fr an Kontributionen, 324,84 Fr an Baukosten, 4.045,17 Fr für die Ökonomie der 11 Schwestern und 612,90 Fr an sonstigen Posten. Die Zinseinnahmen aus Gebäuden sind natürlich nur ein errechneter Wert.

¹¹³⁰² Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

Gerechtsame

Auch über Gerechtsame verfügte das Kloster nicht.

Waldungen

Auch Waldungen gehörten der Gemeinschaft nicht.

Weinbau

Das Kloster besaß keine Weingärten.

Der Gottesdienst

Da die Karmelitessen zuletzt über einen festen Priester verfügten, darf von regelmäßigen, das heißt wohl täglichen Gottesdiensten ausgegangen werden. Berücksichtigt man die 1.470 Stiftungsmessen, werden wohl auch etliche davon in der Karmelitessenkirche zelebriert und sicher auch zusammengelegt worden sein (s.o.).

Darüber hinaus bestanden an der Karmelitessenkirche drei Bruderschaften. Die Josefsbruderschaft ist zwar nur für 1759 belegt, aber die Bruderschaft von der Vermählung Mariae (1760-1878) und die Skapulierbruderschaft (1643-1891) haben durchgehend bestanden¹¹³⁰³ und sicher auch ihre eigenen Gottesdienste und geistlichen Übungen an dieser Kapelle gepflogen.

Schulwesen

Eine Schule betrieben die Kamelitessen nicht, noch unterhielten sie eine.

Reaktionen auf die Säkularisation und Folgen

Trotz der drohenden Aufhebung der Düsseldorfer Karmelitessen hatte 1810 die Elberfelder Bürgerin Haags den Klosterfrauen ein Kapital von 110 Reichstalern vermacht. Das Geld war damals an die Eheleute Wilhelm Heck und Adelheyd Eyps aus Düsseldorf verliehen. Dieselben hatten allerdings schon 1811 Konkurs angemeldet und versichert, ihre Schulden – darunter auch das Vermächtnis – in drei Jahren zu begleichen¹¹³⁰⁴. Immerhin wird in dieser doch beachtlichen, wenngleich letztlich etwas unsicheren Spende deutlich, dass die Karmelitessen in der Bürgerschaft noch Achtung besaßen und man 1810 nicht zwingend von einer Aufhebung ausging.

Greb urteilt später über die Karmelitessen, dass in deren Nachfolge die Cellitinnen „das Haus nie erhalten [hätten], wenn nicht die Karmeliterinnen so tiefe Wurzeln in Volk und Stadt getrieben hätten, so daß es die damalige Regierung nicht wagte, das Kloster aufzuheben, einzuziehen und abzubrechen.“¹¹³⁰⁵

Auch wenn dies übertrieben scheint, bleibt zu bemerken, dass die Karmelitessenkirche durchaus auch lange nach der Aufhebung der ursprünglichen Klostersgemeinschaft noch Anziehungskraft besaß. So äußert sich Clemens Brentano 1822 zwar nicht zur Aufhebung des Klosters, bescheinigte aber der Einrichtung und besonders der Priorin, die er offenbar

¹¹³⁰³ Vgl.: Mauer, Karmelitinnen, S. 45.

¹¹³⁰⁴ Vgl.: Ghzm Berg 835 II, o. P.

¹¹³⁰⁵ Greb, Karmelitessen, S. 60.

kenngelernt hatte, einen heiligenmäßigen Ruf und empfiehlt in einem Privatbrief deren Besuch¹¹³⁰⁶.

Sicher war es dieser gute Ruf, der 1816 dazu führte, dass die Witwe Bernard Teneden, Anna Maria Pontani, den Karmelitessen 200 Reichstaler vermachte und die Gemeinschaft von dem verstorbenen Kanoniker Fuchsius immerhin 400 Francs erbte. Die Annahme beider Beträge wurde vom zuständigen Kreiskommissar natürlich genehmigt¹¹³⁰⁷.

Im Jahr 1823 stiftet Josefa Eleonora de Reiner in ihrem Testament sogar eine Vikarie zur schmerzhaften Muttergottes zur Versorgung eines jungen Geistlichen mit drei wöchentlichen Messen in der Karmelitessenkirche¹¹³⁰⁸.

Da das Kloster zunächst nicht aufgehoben wurde und auch 1811 letztlich, wengleich mit gewandeltem Charakter, bestehen blieb und zugleich als Krankenhaus eine erfreuliche Funktion für die Allgemeinheit erfüllte, gab es auch keine offenen Unmutsbezeugungen. Bedeutende Bürger bekannnten sich außerdem noch lange offen zu dem Karmelitessenkloster.

4. Das geistliche Leben in den Klöstern, Abteien und Stiften

4.1. Das geistliche Leben in den Klöstern, Abteien und Stiften

Eine präzise und letztlich gerechte Aussage über das Leben in den geistlichen Instituten des Herzogtums Berg am Vorabend der Säkularisation zu treffen, ist aufgrund der Quellenlage verhältnismäßig schwer, vielleicht sogar unmöglich. Die zur Verfügung stehenden Einblicke und möglichen Rückschlüsse können vielmehr nur Tendenzen aufzeigen.

Allgemein wird allerdings für das ausgehende 18. Jahrhundert immer wieder ein Verfall der Sitten und Gebräuche des Regularklerus konstatiert, der sich besonders auf die Auflockerung der Ordensregeln bezieht.

4.1.1. Lebenswandel des männlichen Regularklerus

Besonders für die Stifte im Herzogtum Berg ist dieser Verfall monastischen Lebens greifbar. Sowohl in Kaiserswerth als auch in Düsseldorf verfügte die Mehrzahl der Kanoniker schon seit Generationen über eigene Häuser und zum Teil beträchtliches Vermögen. Gleichwohl waren hier Priesterweihe und zumindest zum Teil gottesdienstliche Verrichtungen noch nicht ganz unüblich, während die Präsenz nur im Ausnahmefall aufgehoben war. Eine solche Ausnahme stellt der Kaiserswerther Kanoniker von Schneider dar, der allerdings in München weilte, wo er ebenfalls eine Präbende in einem noblen Kanonikerstift inne hatte und eine hohe Stellung in der geistlichen Verwaltung bekleidete. Die Kaiserswerther Präbende war ihm daher zusätzlich verliehen worden.

¹¹³⁰⁶ Vgl.: Ferber, Historische Wanderung, S. 19, Brief Brentanos an Prof. Windischmann v. 06.08.1822.

¹¹³⁰⁷ Vgl.: StA Düsseldorf II 984, Bll. 28-33, Schreiben v. 18.06.1816 u. v. 05.11.1816.

¹¹³⁰⁸ Vgl.: Höroldt, Inventar, S. 210, Testament v. 18.04.1823.

Darüber hinaus scheint in allen Fällen der Lebenswandel weitgehend untadelig gewesen zu sein, wobei der persönliche Lebensstil in Kaiserswerth und Düsseldorf bürgerlich geprägt war.

Unter den Zisterzienserabteien des Herzogtums lassen sich zwei deutlich voneinander unterscheidbare Phänomene feststellen. Die Mitglieder der Abtei Düsselthal, die nach der strengeren Observanz ihres Ordens ein insgesamt kärgliches Leben fristeten, kamen dem Bild eines Mönchs, der in großer persönlicher Entsagung und Demut von der Welt abgeschieden im Gebete lebte, wohl am nächsten. Dies spiegelt nicht nur der bekannte Tagesablauf, sondern auch die Tatsache, dass dieser Konvent fast geschlossen bereit war, in einem Zentralkloster seine klösterliche Gemeinschaft aufrecht zu erhalten, auch wenn diese Option letztlich nicht umgesetzt wurde.

In den beiden großen Abteien Altenberg und Heisterbach ergab man sich insgesamt in das Schicksal, die Ordensgemeinschaft aufzugeben. In Heisterbach wurde die Aufhebung von den Konventualen sogar begrüßt, die mit dem Klosterleben unter den obwaltenden wirtschaftlichen Umständen offensichtlich ohnehin bereits abgeschlossen hatten. Gleichwohl scheint die Gemeinschaft noch bis zuletzt ihren geistlichen Verpflichtungen eifrig nachgekommen zu sein. Man darf also die Abkehr von der klösterlichen Gemeinschaft nicht mit einer Abkehr vom Priesterstand verwechseln.

In Altenberg hatte sich der letzte Konvent 1795 in erster Linie aus wirtschaftlicher Not erfolgreich gegen den in finanziellen Dingen untauglichen Abt, der zudem lieber in Köln als in seiner Abtei residierte, aufgelehnt. Obwohl die finanziellen Probleme der Abtei somit vom Konvent zur Kenntnis genommen worden waren, sollte die Wahlkapitulation, welche sein Nachfolger unterschreiben musste, in erster Linie den gewohnten, aufwändigen Lebensstandard der Konventualen sichern. Die alte Klosterzucht – insbesondere im Hinblick auf die Fastengebote – wurde dabei gar als Missstand empfunden. Im übrigen hatte Altenberg einiges Personal, welches Abt und Konvent das Leben leichter und ersterem trotz der Personalreduktion noch ein herrschaftliches Auftreten möglich machte.

Letzteres legt auch die üppige Ausstattung beider Konvente nahe. Die umfangreichen Bibliotheken von Heisterbach und Altenberg lassen aber zumindest theoretisch auch auf eine rege geistige Beschäftigung der Konventualen schließen, wenngleich der offen aufklärerische Heisterbacher Nivardus Cremer wohl eher ein Einzelfall war. In beiden Konventen scheint zudem ein üppiger Tisch an der Tagesordnung, aber zuletzt nur noch schwer finanzierbar gewesen zu sein.

Den Beispielen Heisterbachs und Altenbergs schließt sich nahtlos die Benediktinerabtei Siegburg an. Hier hatten schon Jahre vor der Säkularisation vier Konventualen den Landesherrn um Aufhebung und Pensionierung gebeten. Die Gemeinschaft war bereits vor der Säkularisation in sich zerrüttet, was durch die finanzielle Misere zusätzlich verstärkt wurde. Das gewohnt luxuriöse Leben konnte auf Dauer von der durch Krieg und Schulden in ihrem Vermögen stark beschnittenen Abtei nicht mehr gewährleistet werden. Vor dem Hintergrund des deutlichen Versorgungscharakters der Abtei verwundert es daher nicht, dass die Konventualen keine Einwände hatten, ihre Pensionen bei ihren Familien oder anderswo zu verzehren. Die ehrliche Sorge um den Fortbestand von Gottesdienst, Seelsorge und Reliquienverehrung ist ausgeprägt nur bei dem Siegburger Abt zu erkennen.

Betrachtet man die drei Kanonien Düsseldorf, Bödingen und Beyenburg, so stellt man zunächst für Düsseldorf fest, dass sich die Mitglieder in der lokalen Seelsorge durchaus engagierten und insgesamt wohl einen bescheidenen Lebensstil pflegten.

Die Kanonie in Beyenburg scheint ein Problemfall in Hinsicht auf den Verfall klösterlicher Sitten gewesen zu sein, was Visitationen bereits in den Jahren 1784 und 1789 nahelegen. Die regelmäßig auftretenden Disziplinprobleme waren bis zur Aufhebung jedenfalls nicht beseitigt und schaden dem Ansehen von Prior und Konvent auch in der Öffentlichkeit. Sie beschäftigten nicht nur geistliche Stellen, sondern 1802 auch die Landesdirektion. Gleichzeitig zeigen Pachtverträge an, mit welchem Standesbewusstsein die Prioren auftraten.

Der Zuzug der Düsseldorfer Konventualen sorgte ebenfalls für Aufregung, weil sich die Beyenburger offensichtlich um ihren Lebensstandard sorgten. Der Streit drehte sich um die Versorgung bei Tisch ebenso wie um die Rangfolge und Sitzordnung im Chor. Insgesamt zeigten die Beyenburger Kreuzbrüder einen gehobenen, wenn auch nicht luxuriösen Lebensstil.

Gutes Essen und eine gehobene und vor allem reichhaltige Ausstattung leistete sich auch die Kanonie Bödingen. Die Ansprüche des Priors zeigten sich auch nach der Aufhebung deutlich, als er standesgemäß in Düsseldorf residieren und auch auf einen Bediensteten nicht verzichten wollte. Gemessen an der Größe des Konventes war auch hier das Dienstpersonal durchaus üppig bemessen.

Das ehemalige Kloster Dünnwald ist eher als Verwaltungsstation zur Finanzierung des Norbertinums in Köln zu bezeichnen, in der auch nur das nötige Personal lebte, das zur Verrichtung der Seelsorge- und Verwaltungstätigkeiten nötig war. Hier bestimmte reine Zweckmäßigkeit das innere Leben, wenngleich die dortigen Ordensgeistlichen insgesamt ordentlich unterhalten wurden.

Am ehesten wollten die Mendikantenorden ihre Aufhebung verhindern. Etliche Mitglieder bewiesen ihre Anhänglichkeit an ihren Orden durch schriftliche Hinweise im Zusammenhang mit der Aufhebung oder durch den Eintritt in das jeweilige Zentralkloster. Als besonderer Exponent mag der Franziskaner Flosculus Binterim gelten, der seinen Ordensnamen zeitlebens auch als Weltgeistlicher noch gut ein halbes Jahrhundert lang mit einem gewissen Stolz führte. Sein Beispiel belegt, dass der Nicht-Eintritt in ein Zentralkloster nicht automatisch als Ablehnung des Ordens gewertet werden darf.

Auch waren besonders Mendikanten in der Seelsorge aktiv und halfen an vielen Stellen aus. Auch der Schulunterricht und das Ordensstudium wurden durchaus ernst genommen. Entsprechend waren auch gerade die Orden, gegen die sich die landesherrlichen Maßnahmen besonders richteten, in der Bevölkerung bis in die höhere Beamtenschaft hinein angesehen.

Auch die Ordensregeln fanden bei den Mendikanten, die es ja durchaus auch gewohnt waren, dem Befehl ihres jeweiligen Provinzials in andere Klöster zu folgen, noch starke Beachtung. Ihr Leben war ebenso wie das der Düsselthaler Mönche von persönlicher Armut und Bescheidenheit geprägt, aber darüber hinaus auch von zum Teil beachtlicher Gelehrsamkeit und tätiger Seelsorge. Die Tatsache, dass sich die Mendikantenklöster noch bis zum Schluss zu guten Teilen vom Bettel ihrer Terminierer ernähren konnten, belegt einmal mehr die damit notwendig verbundene Demut und Bescheidenheit. Dabei halfen aber auch spürbar die Einkünfte der Expositi und deren Versorgung außerhalb des Klosters, die Kassenlast zu erleichtern.

Die Karmeliten lebten ebenfalls in einfachen Verhältnissen, die nach den Plünderungen der Kriegswirren noch etwas bescheidener geworden waren.

Insgesamt waren es also die Mendikanten, die – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – unserem Bild eines Regularklerikers in Lebenswandel und Seelsorgetätigkeit entsprachen und in ihrem gewählten Leben mehrheitlich aufgingen. Sie stellten auch die überwiegende Zahl der Ordensgeistlichen und das Gros der bergischen Klöster. Das bedeutet allerdings nicht, dass hinter den Mauern der Mendikantenklöster alles eitel Sonnenschein war. Mehrere Mönche mussten als alte oder kranke, zum Teil auch geistesranke Männer beaufsichtigt und gepflegt werden. In Einzelfällen wird darüber berichtet, dass ein Pater dem Trunke offen und exzessiv zugeneigt war. Die klösterlichen Gemeinschaften waren allerdings so weit intakt, dass man sich um diese Fälle kümmerte.

4.1.2. Lebenswandel des weiblichen Regularklerus

Bei den Gerresheimer Stiftsdamen war im Gegensatz zu den männlichen Kanonikern der Aufenthalt bei der Familie durchaus gebräuchlicher und wurde großzügig gewährt, was sich mit der Reform von 1806 zum Normalzustand entwickelt haben dürfte. Für die geistlichen Verrichtungen waren ohnehin Stiftskanoniker und -vikare zuständig. Auch sie verfügten meist über eigene Wohnungen. Der persönliche Lebensstil in Gerresheim zeigte entsprechend der Herkunft der Mitglieder adlige Ausprägung. Dies verstärkte sich noch mit den liberaleren Bestimmungen nach der Reform von 1806, die den Wandel zum Versorgungsinstitut vollendeten.

Auch das Zisterzienserinnenkloster Saarn bot den Mitgliedern erhebliche Annehmlichkeiten. Offenbar verstand man sich gegen Ende des Bestehens hin weniger als Kloster denn mehr als freiadliges Fräuleinstift, wogegen die Ausstattung diesem Anspruch jedoch nicht mehr genügte. Allerdings scheinen durchgehend genügend Nahrungsmittel aller Art inklusive Fleisch und Bier zur Verfügung gestanden zu haben. Auch diese geistliche Einrichtung war eindeutig mehr als Versorgungsanstalt für adlige Töchter zu verstehen als ein Zentrum geistlichen Lebens.

Ein Bild klösterlichen Lebens mit Gottesdiensten und Handarbeit prägte dagegen das Kloster Gräfrath trotz der adligen Herkunft der meisten Damen. Natürlich belegt die reiche Ausstattung, dass auch hier ein standesgemäßes, aber eben doch auch religiöses Leben geführt wurde. Die persönliche Ausstattung der gemeinsam genutzten Räume blieb allerdings eher sparsam, so dass ein guter Teil der gehobenen Ausstattungsstücke vermutlich den größeren Glanz früherer Zeiten widerspiegelte.

Das Leben der Ursulinen drehte sich vor allem um den Unterricht der höheren Töchter mit ihrem Pensionat, aber auch der Deutschen Schule. Daraus ist zu folgern, dass sich die Mitglieder des nur wenig begüterten Instituts auch sonst eher vorbildlich verhielten, um ihren Zöglingen das erwartete Beispiel zu geben. Auch hatten die Lehrschwestern in Düsseldorf einen guten Ruf und galten zudem als unverzichtbar für die (höhere) Mädchenbildung. Obwohl sie seit 1773 als Kongregation viele Freiheiten genossen, haben die Damen im Rahmen ihres Instituts ein doch eher kontemplatives Leben geführt, weshalb Nachteiliges über sie jedenfalls nicht bekannt ist.

Die Karmelitessen pflegten in ihrem Kloster ein überaus einfaches Leben in regelrechter Armut, das streng geregelt war und bei dem sich alles um die Stundengebete drehte. Lediglich Lektüre und feine Handarbeit waren den Ordensfrauen erlaubt. Hier scheint das klösterliche Ordensideal bis zur Aufhebung bestanden zu haben.

Bis zur Zerstörung ihres Klosters 1794 lebten auch die Coelestinerinnen, trotz der Lage mitten in der Stadt und streng von ihrer Umgebung abgeschieden, in Gebet und Handarbeit. Da der Wiederaufbau untersagt wurde, lebten die Frauen die letzten Jahre allerdings zerstreut in anderen Klöstern, bei Freunden oder Verwandten, bis zu ihrer frühzeitigen Aufhebung. Offensichtlich hatten sie trotz der widrigen Umstände Kontakt untereinander gehalten und – wenn auch vergeblich – der Hoffnung Ausdruck gegeben, ihr Kloster und die damit verbundene Gemeinschaft wieder aufleben zu lassen. Trotz der gezeigten Frömmigkeit und des Wunsches, die Ordensgemeinschaft wieder herzustellen, fügten sie sich letztendlich doch in ihr Schicksal.

Über das Leben der Cellitinnen sind wir recht gut unterrichtet. Sie lebten zwar betont einfach und bescheiden, speisten aber solide und waren offenbar sehr reinlich. Ein Übermaß sollte aber stets vermieden werden. Das Leben entsprach den Ordensregeln und war im Tagesablauf gut strukturiert. Über ihre Verpflichtungen hinaus hatten sie einige Jahre vor der Säkularisation auch das Chorgebet eingeführt. Darüber hinaus leisteten die Cellitinnen Krankenpflege innerhalb und außerhalb der Stadt und genossen darin hohes Ansehen. Gleichwohl zeigten sich über längere Zeiträume immer wieder massive Verstöße gegen die Klosterdisziplin, die in Düsseldorf im Einzelfall auch schon einmal für handfeste Skandale sorgten.

4.1.3. Resümee

Man kommt insgesamt nicht umhin festzustellen, dass besonders die drei Stifte Kaiserswerth, Düsseldorf und Gerresheim, aber auch die großen Abteien Siegburg, Heisterbach und Altenberg zuletzt deutlich den Charakter von gehobenen Versorgungseinrichtungen trugen, was sich auch im Lebenswandel der Konventualen niederschlug. Zu einem gewissen Teil galt dies auch für die allerdings deutlich bescheideneren und engagierteren Kreuzherren und Augustiner-Chorherren.

Dasselbe gilt im wesentlichen für das Stift Gerresheim sowie die Frauenklöster Saarn und Gräfrath, was mit deren ursprünglich guten Güter- und Einkünfteausstattungen ebenso zusammenhängen mag wie mit der Tatsache, dass die Damen ohnehin nicht selbst in Seelsorge oder ähnlichen Handlungsfeldern aktiv werden konnten und im Falle Saarns auch noch meist adlig gewesen sind.

Ihr Beispiel mag das negative Bild der Klöster in jener Zeit hervorgerufen haben. Ihre Mitglieder hatten für die Gesellschaft keinen messbaren Nutzen und waren oft nur der standesgemäßen Versorgung wegen dort.

Anders sah es mit dem Leben der Mitglieder der Mendikanten-, der Kranken- und Schulorden aus. Während letztere ausdrücklich als nützlich und im großen und ganzen auch als erhaltenswert angesehen wurden, zogen aber gerade erstere, deren Leben von den drei Gelübden der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams spürbar und zudem häufig durch Tätigkeiten in Seelsorge und Unterricht geprägt war, den Hass der Aufklärer und die

Gegnerschaft der bayerischen Zentralregierung auf sich, während ihr Ruf in der bergischen Bevölkerung doch eher positiv war. Sie lebten das mönchische Ideal und gerieten trotzdem in den besonderen Fokus der Säkularisationstreiber. Zuletzt gehören sie – mit Ausnahme derer, die sich mit einem Leben als Weltgeistliche früh arrangieren konnten oder wollten – zu den eigentlichen Opfern der Säkularisation.

Die unterschiedliche Einstellung der beiden Gruppen zeigt sich auch nach der Säkularisation. Während aus den Abteien Altenberg, Heisterbach und Siegburg kaum ein Mitglied in ein geistliches Amt wechselte, finden sich Mendikanten und auch Kreuzbrüder in größerer Zahl im Seelsorge- und auch Schuldienst. Den Frauenkonventen blieb dagegen ohnehin nur die Wahl zwischen dem weiteren Wirken auf dem Gebiet des Unterrichts und der Krankenpflege beziehungsweise dem Rückzug ins Private und dem fortgesetzten rein kontemplativen Leben in den als Aussterbeklöstern weiterbestehenden Einrichtungen.

5. Die Säkularisation und ihre Auswirkungen

5.1. Die Vorbereitung

5.1.1. Die Vorbereitung der ersten (bergischen) Aufhebungswelle

Etwa seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts sind Maßnahmen für das Herzogtum Berg nachweisbar, die sich mit Umfang und Organisation geistlicher Institutionen befassen und zugleich von einem gewissen Misstrauen gegenüber der Ordensgeistlichkeit zeugen. Sie können als ferne Vorläufer der Säkularisation bezeichnet werden, weil darin bereits eine beabsichtigte Eindämmung des bestehenden Klosterwesens intendiert ist.

So war es Kurfürst Karl Theodor, der bereits 1766, also noch vor der Aufhebung des Jesuitenordens, den bergischen Landesbehörden auftrag, einen detaillierten Bericht einzureichen. Dabei begehrte der Landesherr zu erfahren, ob nicht etwa gerade die Mendikantenklöster überbelegt seien und durch vermehrte Termine zu einer Belastung der weltlichen Untertanen würden. Dabei zeichnete sich ab, dass festgestellt werden sollte, ob nicht auch für nicht notwendige Zwecke gesammelt würde oder ob Termine nicht wegen bestehender und ausreichender Foundationen überflüssig wären. Im Falle ausländischer Terminierer waren im Gegenzug der von ihnen ausgehende Nutzen für das Herzogtum und die Herkunft dieser Termine zu ermitteln. Zugleich sollten die Behörden die Pastoren bitten, nur inländische Terminierer in ihren Pfarren zuzulassen¹¹³⁰⁹.

Hierin wird bereits deutlich, dass der Landesherr die Absicht hatte, ausländische Almosensammler künftig möglichst abzuweisen und zugleich eine Belastung der Bevölkerung und den Abfluss von Geld ins Ausland zu unterbinden. Daher sollten zugleich auch die inländischen Termine auf das Unvermeidbare reduziert werden. Damit war die Basis der Bettelorden berührt, deren Überprüfung offensichtlich ebenfalls zu einer Eindämmung des Personalstandes und damit auch des durch den Bettel zu deckenden Bedarfs führen sollte.

Abgesehen von der frühen Aufhebung oder vielmehr Umwandlung der Jesuitenniederlassung in Düsseldorf in eine Kongregation nach der Aufhebung des Ordens durch den Papst 1773,

¹¹³⁰⁹ Vgl.: JB II 4503, Bl. 42, Reskript v. 24.04.1766.

die man auch als Rettung dieser Gemeinschaft unter anderen Vorzeichen verstehen kann, scheint es dann auch eine ganze Weile ruhig um das bergische Klosterwesen geworden zu sein.

Erst Ende 1786 äußerte sich Karl Theodor wieder, da „die in Unserem Gebiete vorhandene Conventen, und Klöster jederzeit mit dergleichen qualificierten Subjecten, und nie mit untauglichen Auswürflingen von aussenher versehen, viel minder übersetzt, am wenigsten aber sich auszeichnende Männer dem einheimischen Publico entzogen werden sollen. Wir versehen Uns demnach zu allen Obern der Abteien, und sonstiger Klöster Unseres Gebiets dessen gehorsamster stracken Befolgung, in welchem Falle Wir dieselbe Unseres höchsten Landesväterlichen Schutzes, Huld und Gnade andurch versichern.“¹¹³¹⁰ Hiermit beginnt eine Praxis, die gerade in der Zeit der späteren linksrheinischen Säkularisation von besonderer Bedeutung wurde. Der Zuzug von Ordensgeistlichen aus dem Ausland und die gleichzeitige Verschickung von im Inland befindlichen Klerikern sollte künftig unter der Berücksichtigung von Bildung und Betragen vorgenommen werden. Ziel war es, ungeeignete Personen loszuwerden oder gar nicht erst aufzunehmen, qualifizierte dagegen im Lande zu halten und so insgesamt das Bildungsniveau unter den Regularklerikern letztlich zum Nutzen des Staates zu heben. Die versprochene „Huld und Gnade“ nebst dem landesherrlichen Schutz darf durchaus als ein deutlicher Versuch gewertet werden, die Oberhäupter der geistlichen Gemeinschaften der landesherrlichen Zielsetzung zu unterwerfen.

Auf die ersten Nachrichten aus dem revolutionären Frankreich und den sich damit ankündigenden, heraufziehenden unsicheren Zeiten reagierte Karl Theodor 1789 mit dem Einfrieren geistlichen Besitzstandes zum Zwecke einer weitergehenden Kontrolle. Der Kurfürst erinnerte an das Verbot, geistlichen Besitz ohne landesherrliche Genehmigung zu veräußern. Dies erstreckte sich insbesondere auf die Besitzungen ausländischer Klöster im Herzogtum¹¹³¹¹. Auch hiermit sollte der eventuell erwartete und durch derartige Verkäufe verstärkte Abfluss von Geld ins Ausland verhindert werden. Diese Werte waren zugleich als Pfand für die im Ausland befindlichen Vermögen der bergischen Geistlichkeit gedacht. Inländische Klöster erhielten in der Folge daher durchaus Genehmigungen zum Verkauf von Grundvermögen, weil dieser das vorgestellte Prinzip nicht berührte.

Um dieses Vorhaben auf solide Füße zu stellen, wurden die Amtsverwalter im Dezember 1789 angewiesen, binnen drei Wochen eine Aufstellung über alle Zehnten, Pachten, Sachrenten und Geldeinkünfte zu erstellen, die ausländische Klöster aus dem Herzogtum bezogen¹¹³¹².

Auch die sicher nicht allzu kirchenfreundliche Besatzung in großen Teilen des Herzogtums Berg ab 1794 bereitete in der Bevölkerung zumindest teilweise den Boden für die Maßnahmen der Säkularisationszeit. So berichtet Lau von „Drangsale[n] in religiöser Beziehung“ in den ersten Jahren der Besatzung, womit er meint, dass religiöse Bräuche unterdrückt und kirchliche Institutionen bevorzugt zur Finanzierung der laufenden Kosten der Besatzung herangezogen wurden¹¹³¹³. Allerdings irrt Lau, wenn er die Säkularisation allein der Regierung Max Josefs zuschreibt, weil schon unter Karl Theodor erste Schritte zur

¹¹³¹⁰ Vgl.: JB II 4503, Bl. 48, Reskript v. 21.11.1786.

¹¹³¹¹ Vgl.: JB II 4503, Bl. 52, Reskript v. 04.09.1789.

¹¹³¹² Vgl.: JB II 4503, Bl. 53, Reskript v. 09.12.1789.

¹¹³¹³ Vgl.: Lau, Geschichte der Stadt, S. 173.

Vorbereitung einer allerdings noch diffus in der Ferne liegenden Klosteraufhebung unternommen wurden.

Das Vordringen französischer Armeen und die Veränderungen staatsrechtlicher Natur spiegeln sich auch in den bergischen Maßnahmen gegen den Besitz ausländischer Geistlicher wider. Im Oktober 1797 sollten die bergischen Beamten eine Übersicht über alle Rechte, Einkünfte und Besitzungen zusammenstellen, die französischen Geistlichen zustanden. Anfang 1801 folgte dann dieselbe Anweisung in Bezug auf die linksrheinische Geistlichkeit¹¹³¹⁴, deren Gebiet absehbar an Frankreich fallen würde.

In der Zwischenzeit hatte Karl Theodor 1798 die Staatsfinanzen aufgebessert, indem er mit Billigung des Papstes 15 Millionen Gulden von den Klöstern seines Landes eingezogen hatte¹¹³¹⁵, was man durchaus als Teilsäkularisation begreifen kann und was den Weg für weitere Maßnahmen bereitete.

Im Jahre 1800 befahl der neue Kurfürst der bergischen Landesregierung, künftig keine Ausländer mehr in den bisher üblichen Massen zum Terminieren ins Land zu lassen¹¹³¹⁶. Damit hatte die Abschottung nach außen eine neue Qualität erreicht, die faktisch die Unterdrückung der ausländischen Termine analog zur Eindämmung der inländischen bewerkstelligte. Dies stellt die konsequente Fortsetzung der schon früher begonnenen Maßnahmen dar.

Als Frankreich anfang, die Geistlichen aus den säkularisierten Klöstern zu pensionieren oder in ihre Heimat zu schicken, merkte dies das benachbarte Herzogtum Berg wegen der langen gemeinsamen Rheingrenze sicher zuerst. Da auch hier eine Aufhebung der Ordensklöster geplant war, konnte der Landesherr kein Interesse daran haben, zuvor die Zahl der Betroffenen und damit zu versorgenden Personen zu erhöhen. Deshalb folgte im August 1802 ein Reskript, das verbot, Geistliche, die nicht aus dem Herzogtum stammten, in bergischen Klöstern aufzunehmen. Diese Personen sollten unmittelbar in ihre Heimat weiterverwiesen werden. Die ankommenden Inländer sollten jeweils in Klöster ihres Ordens eingewiesen werden, wofür deren Provinzial aber eine gleiche Anzahl nicht bergischer Landeskinder innerhalb der Ordensprovinz ins Ausland zu versetzen hatte. Ankommende Inländer, die im Herzogtum Berg kein Kloster ihres Ordens vorfanden, konnten zu ihren Familien gehen oder in ausländische Klöster ihres Ordens weiterreisen, da „inländischen Klöstern, zu welchen sie keine Beziehung haben, eben so wenig als dem Staate ihr Unterhalt aufgebürdet werden kann“.¹¹³¹⁷ Während in einem früheren Reskript seines Vorgängers also die Qualität der einreisenden Regularkleriker gehoben werden sollte, ging es Maximilian IV. Josef nun ausschließlich darum, die Personenzahl in den geistlichen Einrichtungen konstant zu halten und keinesfalls zu erhöhen. Außerdem deutet sich hier bereits an, dass man für Geistliche, die im Inland keine Ordensniederlassung finden sollten, keine Versorgung übernehmen wollte. Obwohl das den Bestimmungen des späteren Reichsdeputationshauptschlusses zuwiderlaufen sollte, hielt man vermutlich auch dann noch daran fest. Jedenfalls finden sich in den bergischen Akten keine Betroffenen, die in irgendeiner Weise Versorgungsempfänger wurden.

¹¹³¹⁴ Vgl.: JB II 4503, Bll. 59-60, Reskripte v. 24.10.1797 u. v. 25.09.1801.

¹¹³¹⁵ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 41.

¹¹³¹⁶ Vgl.: JB II 417, Bl. 25, Reskript v. 05.07.1800.

¹¹³¹⁷ Vgl.: JB II 4503, Bl. 67, Reskript v. 24.08.1802.

Konkreter wurden die bergische Säkularisation vorbereitende Maßnahmen ebenfalls ab 1802. Die Münchener Zentralregierung wies die bergische Landesregierung bereits am 15. März 1802 an, einen Status der dortigen Klöster anzufertigen, in dem deren Finanzen und Tätigkeiten sowie mögliche Reformen, die für „Kirche und Staat“ vorteilhaft sein sollten, anzugeben waren. „Reform“ war übrigens gebräuchliche Terminologie, der Begriff der Aufhebung wurde bis zum konkreten Akt tunlichst vermieden, um keinen Widerstand zu provozieren. Dies ist offensichtlich auch gelungen, wenn man regelmäßig wahrnimmt, dass die Betroffenen selbst ausweislich ihrer Briefe oder protokollierten Aussagen ihre Aufhebung fast bis zum Augenblick der Wahrheit nur als eine unter mehreren Möglichkeiten sahen. Die Landesregierung ergänzte noch die Frage nach dem Personalbestand und wies die Lokalbeamten per Zirkular an, entsprechende Berichte zu verfassen. Am 7. Mai 1802 musste Präsident von Hompesch seine Beamten dann mahnen, die Berichte binnen acht Tagen einzusenden. Die Ergebnisse wurden in eine Tabelle eingearbeitet, um eine schnelle Übersicht zu ermöglichen¹¹³¹⁸. Kurz darauf wurden Ende Mai 1802 die Rentbeamten aufgefordert, die Einkünfte der linksrheinischen Geistlichkeit aus den kurfürstlichen Kellnerereien aufzulisten und vorläufig keine Auszahlungen mehr vorzunehmen¹¹³¹⁹.

In der Generalverordnung vom 6. April 1802 wurden die bergischen Beamten aufgefordert, auch Personal- und Realstatus der Klöster zu erstellen. Dies taten die bergischen Amtsträger auch, allerdings nicht zur Zufriedenheit der kurfürstlichen Regierung in München¹¹³²⁰. Diese Berichte wurden vom Rat Bislinger zu einem Konvolut zusammengestellt, das zwar einen ersten Überblick über die allgemeine Situation erlaubt und zur Basis etlicher Aufsätze über die bergische Säkularisation geworden ist, aber in sich unbefriedigend bleibt. Bislinger selbst urteilt: „Nachdem ich die vorliegenden Berichte mühsam durchgesehen habe, bin ich doch nicht in den Stand gestellt, über den Gegenstand den umständlichen Bericht zu erstatten. Die Berichte sind gar nicht erschöpfend, ja größtenteils ganz unvollständig.“¹¹³²¹ Daher erließ die Regierung am 15. Oktober 1802 detaillierte Ausführungen darüber, wie die neu zu fertigenden Status genau aussehen sollten. Zugleich sollten die Beamten darauf achten, dass der Besitzstand nicht durch Veräußerungen geschmälert werden würde¹¹³²². Während gerade die Erstellung der Realstatus in Bayern schon im Vorfeld für heftigen Widerstand gesorgt hatte¹¹³²³, ist dies im Herzogtum Berg nicht zu erkennen, vielmehr scheinen etliche Beamte die Aufgabe nicht ganz ernst genommen zu haben.

Doch auch dieser Versuch zeitigte offenbar nicht allerorten Erfolg. So musste Bislinger im Frühjahr 1803 dem Magistrat zu Wipperfürth das Lebens- und Ordensalter der dortigen Geistlichen innerhalb von 48 Stunden bei Strafe von 3 Reichstalern abfordern, um die Generaltabelle endlich fertigstellen zu können. Der Landdingler des Amtes Blankenburg hatte etwa noch über die märkischen Güter der Kanonie Beyenburg und die Mertener Güter im Kölnischen zu berichten¹¹³²⁴.

¹¹³¹⁸ Vgl.: JB II 4573, Bl. 2-5 u. 12-29, Reskript v. 15.03.1802, Geheimratsbeschluss v. 06.04.1802, Anweisung Hompeschs v. 07.05.1802 u. Tabelle verl. am 10.07.1802.

¹¹³¹⁹ Vgl.: JB II 4503, Bl. 64, Reskript v. 25.05.1802.

¹¹³²⁰ Vgl.: JB II 4503, Bl. 72, Reskript v. 15.10.1802.

¹¹³²¹ Vgl.: JB II 4573, bl.40-45, Vortrag Bislingers o.D. Aber zur Tabelle v. 10.07.1802. Dieses Kovolut füllt die Bll. 12-39 dieser Akte.

¹¹³²² Vgl.: JB II 4503, Bl. 46-49 u. 72, Beschluss v. 15.10.1802 u. Reskript v. 15.10.1802.

¹¹³²³ Vgl.: Müller, Säkularisation von 1803, S. 28.

¹¹³²⁴ Vgl.: JB II 4573, Bll.53-54, Anweisung v. 14.02.1803 u. Anweisungen v. 25.02.1803.

Kurz darauf konnte der Rechnungskommissar der 1. Deputation der Landesregierung, Custodis d. J., am 25. Februar 1803 berichten, dass die Tabelle zum Real- und Personalstatus fertig sei, aber die Kreuzbrüder und Coelestinerinnen zu Düsseldorf noch immer fehlen würden. Aber selbst diese positive Aussage relativiert der Rat noch im selben Vortrag, indem er verschiedene Mängel vorwegschickt. So hatten mehrere Konvente zum Teil beträchtliche Anteile ihrer Besitzungen nicht angegeben, so dass Custodis vorschlug, Vordrucke zu erstellen, die dann vor Ort ausgefüllt werden mussten, um die „allgemeine Unvollständigkeit“ zu bekämpfen und daraus eine summarische Tabelle erstellen zu können¹¹³²⁵. Bereits hier deutet sich die Unmöglichkeit an, auf der Basis der Zahlen in den Quellen eindeutige Aussagen über Besitzstand und Wert der einzelnen Institutionen zu einem bestimmten Stichtag zu machen. Dies war nicht einmal den damaligen Behörden mit letzter Sicherheit und Vollständigkeit möglich.

Drei Tage später berichtet Custodis, dass er die Generaltabellen, offenbar nach bisherigem Stand, eingesandt habe. Zugleich erwähnt er jedoch, dass hier die Franziskanermissionen nicht berücksichtigt seien, da diese keine Klöster darstellten und auch direkt dem Provinzial unterstellt seien¹¹³²⁶. Auch die nicht fundierten Klöster, also die der Mendikanten, fehlen in dieser Aufstellung, die Ende Februar 1803 einen ersten, einigermaßen vollständigen Überblick über die durchschnittlichen jährlichen Klostereinkünfte erlaubte¹¹³²⁷.

Mit Reskript vom 2. November 1802 wurden die Anordnungen betreffend des Besitzstandes vom 15. Oktober präzisiert: Das Verbot der Wertminderung erstreckte sich auch auf Grundstücke, die Aufkündigung von Kapitalien, Kirchenmobiliar, den Vorabempfang von Pachtleistungen, die Aufnahme von Geldern und den Abschluss ungünstiger Pachtverträge. Dieses Verbot sollte bei Strafe des doppelten Ersatzes durchgesetzt werden. Im Gegenzug sollten die Geistlichen einstweilen ihre üblichen Einkünfte weiter beziehen und auch auslaufende Pachten verlängern. Dabei war es aber verboten, vorgezogene Weinkaufsgelder oder eine ungewöhnlich hohe Vorheuer zu verlangen. Die geschlossenen Verträge sollten zudem unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Landesbehörden stehen¹¹³²⁸.

Insgesamt sollte vermieden werden, dass Teile von Pachtleistungen vorab durch erhöhte Einmalabgaben den Klöstern zulasten späterer Jahre und damit des Fiskus‘ zugutekommen und die Klosterfinanzen im Hinblick auf Versorgungsansprüche schönen würden. Auch wenn an dieser Stelle eher die Sorgen der wissenden Regierung Paten des Gedankens waren, gibt es doch verschiedene Hinweise auf entsprechende Handlungen des Führungspersonals der aufzuhebenden Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund ist auch die beeindruckend hohe Zahl von Erbpacht- und Leibgewinnverträgen der Abtei Saarn, die um die Jahrhundertwende auf diese Weise auf einen Schlag viel Geld zu Lasten späterer Jahre eingenommen hatte, zu sehen. Dass es sich diesmal zudem nicht wieder um Erhebungen ohne einschneidende Folgen, sondern um ernstzunehmende Vorbereitungen im Rahmen der allgemeinen Säkularisations-

¹¹³²⁵ Vgl.: JB II 4573, Bl.56, Bericht Custodis' v. 25.02.1803. Zu diesem Zeitpunkt war bekannt, dass die märkischen Besitzungen der Beyenburger Kreuzbrüder, die kölnisch-rechtsrheinischen des Klosters Merten, Weingüter und Büsche des Klosters Heisterbach sowie Zehnten, Weiden und Büsche von Dünnwald nicht angegeben waren.

¹¹³²⁶ Vgl.: JB II 4573, Bl.58, Bericht Custodis' v. 28.02.1803. Er erwähnt Langenberg mit 2 Missionaren, das Amt Barmen mit 2 Missionaren, Hückeswagen mit 2 Missionaren sowie Radevormwald und Wermelskirchen mit je 1 Missionar.

¹¹³²⁷ Vgl.: JB II 4573, Bl. 59-65, Generaltabelle v. Februar 1803.

¹¹³²⁸ Vgl.: JB II 4503, Bl. 73, Reskript v. 02.11.1802.

tendenz und im Gefolge des Friedens von Lunéville beziehungsweise des Reichsdeputationshauptschlusses handelte, belegt die schnelle Reaktion der kurfürstlichen Regierung auf den Abschluss der Verhandlungen in Regensburg und noch vor der Ratifizierung im April.

Am 29. März 1803 erstattete Bislinger dann einen ausführlichen Vortrag über die bisher unternommenen Schritte und referierte außerdem die sich daraus ergebenden Vorschläge, also „welche Reformen allenfalls zum Besten der Kirche und des Staates bey denselben [Klöstern, d.Verf.] anzubringen seyn“¹¹³²⁹. Auch hier zeigt sich noch einmal die kaschierende Wortwahl der bergischen Amtsträger, während im bayerischen Hauptland unter der gemeinsamen Zentralregierung die Säkularisation schon unverhohlen begonnen hatte.

Die Aufhebung der bergischen Mendikantenklöster erfolgte als erster Schritt auf der Basis des Bescheids vom 12. September 1803 und der Verfügung vom 25. November 1803¹¹³³⁰. In der Zwischenzeit wurden mit Reskript vom 4. November 1803 Schuldner der bergischen Klöster öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen bei den Lokalkommissionen geltend zu machen. Spätere Meldungen sollten nicht mehr berücksichtigt werden. Im Anschluss sollten die Lokalkommissionen den Schuldenstand jedes Klosters ermitteln und einen Tilgungsplan erstellen¹¹³³¹.

Während dies vor allem in Hinblick auf die fundierten Einrichtungen noch einmal einen deutlichen und im Einzelfall gar einen immensen Aufwand erforderte, beschloss die Separatkommission am 30. November 1803, alle Mendikantenklöster von ihrer Aufhebung in Kenntnis zu setzen. In Düsseldorf kam der Landesdirektionsrat Linden diesem Auftrag am 13. Dezember 1803 bei den Franziskanern nach. Eine Ausnahme bildete das Franziskanerkloster Hardenberg. Hier wurde der Amtmann zu Broich wegen der dortigen Probleme mit der Freifrau von Wendt erst am 13. Januar 1804 mit der Verkündung beauftragt¹¹³³².

Während also in den bayerischen Erblanden die Klosteraufhebung per Edikt bereits am 11. März 1803 verfügt wurde, dehnte die Regierung diese erst mit Edikt vom 12. September 1803 erwartungsgemäß auf das Herzogtum Berg aus¹¹³³³. Hier wird deutlich, wie milde Lau die Regierung unter Max IV. Josef beurteilt, denn wenngleich der Reichsdeputationshauptschluss eine „hochwillkommene Bestimmung“ war, die sein erster Minister Graf Montgelas „als einer der ersten zum Vollzug bringen“ konnte¹¹³³⁴, belegen die Fakten jedoch, dass Bayern schon zuvor – in als Ausnahmen deklarierten Fällen auch im Herzogtum Berg – mit der Säkularisation begonnen und massiv in die Selbstverwaltung der Klöster eingegriffen sowie frühzeitig die Vorbereitung konkreter Aufhebungen eingeleitet hatte. Damit war auch die bergische Landesregierung auf das folgende Aufhebungsgeschäft weitgehend vorbereitet, als der Startschuss endlich fiel. Hier setzen die meisten Aufhebungsakte an, aber längst nicht alle.

¹¹³²⁹ Vgl.: JB II 4573, Bl.66-101, Vortrag Bislingers v. 29.03.1803, hier Bl. 66.

¹¹³³⁰ Vgl.: JB II 6284, Bll. 19-23, Aufhebungsbeschluss und -auftrag v. 25. bzw. 30.11.1803 und Vermerk v. 13.12.1803; Barthelemy, Auswirkung, S. 310 benennt denn auch das Datum des Reskripts als Tag der Aufhebung, wobei dieselbe ja formal erst mit der Verkündung vor Ort erfolgte.

¹¹³³¹ Vgl.: JB II 4503, Bl. 84, Reskript v. 04.11.1803.

¹¹³³² Vgl.: JB II 6284, Bll. 19-23, Aufhebungsbeschluss und -auftrag v. 25. bzw. 30.11.1803 und Vermerk v. 13.12.1803.

¹¹³³³ Vgl.: Mosler, Altenberg 1965, S. 60.

¹¹³³⁴ Vgl.: Lau, Geschichte der Stadt, S. 174.

5.1.2. Die Vorbereitung der zweiten (französischen) Aufhebungswelle

In der Zeit des Großherzogtums gab es den Ansatz zu einer zweiten Welle der Klosteraufhebungen. Unter dem 21. November 1808 verlangte der Generaldomänendirektor Ceillier eine genaue Aufstellung über die noch bestehenden geistlichen Einrichtungen im mittlerweile zum Großherzogtum erheblich erweiterten und erhöhten Herzogtum Berg mit einer Übersicht über Personal, Vermögen, Einkünfte, Gebäude und einer Stellungnahme der örtlichen Beamten, ob eine Pensionierung der Geistlichen nicht zweckmäßiger sei als der weitere Fortbestand der Einrichtungen¹¹³³⁵. Die Zielrichtung war deutlich. Auch die bereits drastisch reduzierte Anzahl geistlicher Einrichtungen sollte noch weiter gekürzt werden und auf mittlere Sicht ganz verschwinden.

Da die Informationen einerseits nicht einfach zu beschaffen waren und andererseits neben dem üblichen Tagesgeschäft erledigt werden mussten, konnte Staatsrat von Rappard – wie schon sein Vorgänger in bayerischer Zeit – erst nach langem Hin und Her zum 28. November 1809 eine entsprechende Übersicht präsentieren¹¹³³⁶.

Demnach bestanden im Rheindepartement die supprimierten männlichen Kapitel Düsseldorf, Kaiserswerth, Essen und Gerresheim sowie die noch existierenden männlichen Kapitel Rees, Emmerich und Elten sowie die supprimierten Damenstifte Essen und Oberndorf sowie die noch existierenden Einrichtungen Elten, Rellinghausen, Stappenberg und Gerresheim. Das Emsdepartement und das Ruhrdepartement betreffen den zu betrachtenden Bereich dabei nicht, auch wenn hier bislang alle Einrichtungen noch existierten. Im Siegdepartement ist nur das noch existierende weibliche Stift Keppel aufgeführt. Bei den supprimierten männlichen Stiften und Kapiteln wurden alle Einkünfte sowie die vakanten Präbenden und Benefizien zur jeweils zuständigen Rentekasse eingezogen¹¹³³⁷. Für den Bereich des alten Herzogtums sind also neben den hier nicht erwähnten Zentral- und Sammelklöstern lediglich noch die Stifte Düsseldorf, Kaiserwerth und Gerresheim aufgeführt. Es fehlen somit auch einige noch faktisch bestehende weibliche Gemeinschaften.

Bei der Zusammenstellung dieser Informationen musste von Rappard feststellen, dass die älteren Real- und Personalstatus nur sehr unvollständig in den Ministerialakten zu finden waren¹¹³³⁸. Unterstützend berichtet der in Düsseldorf zuständige Direktor der Domänen-, Stempel- und Forstangelegenheiten an den Generaldirektor der Domänen, Ceillier, Ende 1809: „[...] schon bey meiner Ankunft hier fühlte ich das Bedürfniß eines solchen Etats und nur mit großer Anstrengung und Erschöpfung mündlicher und schriftlicher Nachrichten, welche zu erhalten gewesen, war es mir möglich, nach und nach diesen Etat zu bilden. Jene Nachrichten sind aber überall nicht so speciell, daß daraus der Werth der Gebäude besonders hervorginge, und oft sind es nur approximative Angaben ohne Beifügung specieller Etats des Vermögens.“¹¹³³⁹ Die Äußerung des Siegburger Rentmeisters Ley, er habe auch nach intensiver Suche in seiner Registratur das Zirkular vom 21. November 1808 nicht finden können, erinnere sich aber auch nicht, ein solches je gesehen zu haben¹¹³⁴⁰, sprechen indes

¹¹³³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7284, o. P., Antwortschreiben des Rentmeisters Ley v. 04.06.1809.

¹¹³³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7284, o. P., Aufstellung des Staatsrates von Rappard v. 28.11.1809.

¹¹³³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7284, o. P., Aufstellung des Staatsrates von Rappard v. 28.11.1809.

¹¹³³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7284, o. P., Aufstellung des Staatsrates von Rappard v. 28.11.1809.

¹¹³³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7284, o. P., Schreiben des Domänenrichters zu Düsseldorf v. 24.12.1809

¹¹³⁴⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7284, o. P., Schreiben des Rentmeisters Ley v. 04.06.1809.

eher für eine zumindest teilweise ungeordnete Registratur und eventuell auch ein gewisses Desinteresse von Seiten der Beamtschaft. In jedem Fall ist dieser schon während der Säkularisation eingetretene Zustand auch eine Hürde für den Historiker der Gegenwart.

Ergebnis der Bemühungen von Rappards war die Erkenntnis, dass im Jahre 1809 im Bereich des ehemaligen Herzogtums Berg noch die Zentral- und Sammelklöster für Minoriten, Franziskaner, Kapuziner und Augustiner/Karmeliter sowie der Großteil der Frauenkonvente bestanden. Letzteres betraf das Kloster Rath, die Abtei Saarn und das Stift Gerresheim sowie die Konvente der Ursulinen, Karmeliten und Cellitinnen in Düsseldorf¹¹³⁴¹. Im Mai 1811 führten die Akten also noch acht Klöster, darunter drei fundierte. In den vier Zentralklöstern lebten noch 53 Patres und Laienbrüder, im Kloster Rath zehn Damen, im Stift Gerresheim elf. Außerdem waren in Düsseldorf noch elf Karmelitessen und 13 Cellitinnen tätig. Die Ursulinen werden in dieser Auflistung allerdings nicht erwähnt¹¹³⁴². An diesem Punkt setzte die zweite, französische Aufhebungswelle an, welche auch einen Teil der bisher verschonten Einrichtungen beseitigen sollte.

5.2. Bekanntwerden und Rezeption

Naturgemäß die ersten, die von der kommenden Aufhebung wussten, waren die involvierten Beamten in absteigender Hierarchie und anschließend die betroffenen Geistlichen zum Teil ahnungsvoll ab 1802 und sicher erst ab 1803, wobei etliche Betroffene sich sogar noch von der offiziellen Aufhebung überrascht zeigten.

Dabei schreibt schon 1798 der unbekanntes Verfasser des Büchleins „Über die Geistlichen Staaten in Deutschland und die vorgebliche Nothwendigkeit ihrer Säkularisation“ in „einer Zeit, wo man von diesen Staaten so ungünstige Urtheile fället, wo eine Sage von ihrer Säcularisation sich allenthalben verbreitet, wo man so gleichgültig dagegen zu seyn scheint“. Wenngleich es in diesem Büchlein um geistliche Staaten und damit die Herrschaftssäkularisation und nicht die innerstaatliche Vermögenssäkularisation geht, so kann es uns doch auch zu diesem Thema einiges verraten. Zum Ersten war man sich schon 1798, mithin einige Jahre vor der bergischen Säkularisation, zumindest in gebildeten Kreisen durchaus darüber im Klaren, dass geistliche Rechtstellungen diskutiert werden und zur Disposition stehen. Zur innerstaatlichen Vermögenssäkularisation war es damit nur noch ein kleiner Schritt. Zum Zweiten war ein spürbares öffentliches Gefühl gegen die Geistlichkeit eingestellt und mithin für Säkularisationstendenzen offen, so dass man sich zur Verteidigung gezwungen sah. Und zum Dritten, das mag für unseren Zusammenhang der interessanteste Aspekt sein, empfanden die Befürworter der Geistlichkeit offensichtlich eine deutliche Gleichgültigkeit in der Öffentlichkeit, was wohl als die größte Gefahr zu werten sein dürfte, da, ob nun aus Gleichgültigkeit oder Resignation, in diesem Falle eine Polarisierung der Öffentlichkeit, zumal im damaligen Obrigkeitsstaat, nicht zu befürchten stand und Säkularisationen damit grundsätzlich durchführbar schienen. Diese Gleichgültigkeit zeigt sich auch immer wieder an konkreten Beispielen im Rahmen der bergischen Säkularisation.

¹¹³⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 732 II, o. P.

¹¹³⁴² Vgl.: Ghzm Berg 738, o. P., Tabelle vom 16.05.1811.

Ein interessantes Beispiel für die damalige Einschätzung der Lage ist der Geheime Rat Neesen, der noch 1801 einen Leibgedingvertrag zu seiner Versorgung im Kloster Heisterbach abschloss und dafür die stattliche Summe von 2.000 Reichstalern investierte. Da es aber um seine Altersabsicherung ging, ließ er Vorsicht walten und sich zusichern, dass ihm das Geld zurückerstattet würde, falls die Abtei aufgehoben würde¹¹³⁴³. Offensichtlich schien Neesen das Leben dort angemessen und angenehm und zumindest also eine zukunftssträchtige Option, die auch eine gegebenenfalls notwendige Pflege garantieren konnte. Allerdings scheint eine Aufhebung zumindest für ihn schon eine reale Möglichkeit gewesen zu sein, für die er zwar Vorsorge traf, von der er freilich aber auch noch hoffen konnte und musste, dass sie letzten Endes doch nicht eintreten würde. Da diese Befürchtung vertraglich festgehalten wurde, muss dies mindestens dem Abt, sicher aber auch weiteren Konventualen einen entsprechenden Denkanstoß gegeben haben.

Gerade vor diesem Hintergrund ist die relative Geheimhaltung der Säkularisationsmaßnahmen in verschiedener Hinsicht irritierend, zumal ja mittlerweile auch das Beispiel des in Personalunion verbundenen Kurfürstentums Bayern reichsweite Beachtung gefunden hatte. Sie ist nur verständlich, wenn dadurch Unruhe, das heißt Widerstand so lange wie möglich verhindert werden sollte. Dies würde aber bedeuten, einem größeren Teil der bergischen Bevölkerung zu unterstellen, den Regularklerus und seine Einrichtungen schützen oder zumindest von der Gesinnung her unterstützen zu wollen oder wenigstens Mitleid zu empfinden. Zugleich argwöhnte von Hompesch während des Aufenthaltes der Regierung in Barmen, dass besonders in Düsseldorf, einem Schwerpunkt der Klosteransiedlungen, Revolutionäre und Demokraten ihr Unwesen trieben¹¹³⁴⁴. Diese modernen Kreise hätten doch wohl mit der Revolution auch etwas für die Säkularisation übrig haben müssen.

Tatsächlich waren es aber wohl eher die eigenen Beamten und Magistrate, die sich – wie in Düsseldorf und Wipperfürth – gegen die Aufhebung der Klöster aussprachen, sowie in einzelnen Fällen auch die Bevölkerung, angeführt von Gastwirten und Gewerbetreibenden. Von Widerspruch in der übrigen Bevölkerung wird kaum je berichtet, zumal ja gerade diese in den meisten Fällen zu den vorhersehbaren Erwerbern von Klostergut und potentiellen Nutznießern gehören musste.

Der erste zu ermittelnde Befehl aus München, der an eine Säkularisation hätte denken lassen können, ist das Reskript vom 15. März 1802, in welchem eine Übersicht über die bergischen Klöster, ihre Finanzen und Verrichtungen sowie eine Einschätzung darüber gefordert wird, welche „Reformen“ derselben für „Kirche und Staat“ gut seien. Wenig später, nämlich am 6. April 1802, beschloss der bergische Geheime Rat, diesen Befehl als Zirkular an die zuständigen Beamten herauszugeben, jedoch mit der Ergänzung, dass auch der Personalstand dargelegt werden solle¹¹³⁴⁵. Wenngleich hier noch der Begriff der Klosteraufhebung vermieden wird, muss doch jedem klar gewesen sein, dass dieselbe zumindest einen Teil der bergischen Klöster treffen könnte, da der Begriff ja eine ganze Bandbreite von Möglichkeiten umfasste – die Aufhebung eingeschlossen – und zudem in Bayern die Vorbereitung der Klosteraufhebung ja zur selben Zeit bereits eingesetzt hatte.

¹¹³⁴³ Vgl.: Hoitz, *Aufhebung*, S. 43 schreibt übrigens Gulden.

¹¹³⁴⁴ Vgl.: Bolenz, *Stadtgeschichte Ratingen*, S. 25.

¹¹³⁴⁵ Vgl.: JB II 4573, Bl. 2-3, Reskript v. 15.03.1803 u. Beschluss des Geheimrates v. 06.04.1802.

Die bergischen Beamten ließen sich mit der Erledigung dieser Aufgabe offensichtlich Zeit, und von Hompesch setzte deswegen nach einem Monat fest, dass die Berichte binnen acht Tagen endlich einzureichen seien¹¹³⁴⁶.

Bei den bergischen Beamten stieß die Säkularisation jedenfalls nicht ohne weiteres auf Gegenliebe. So riet der Hofrat und Landdinger Legrand nach seiner Bestandsaufnahme im Kloster Merten im Frühjahr 1802, dasselbe doch bestehen zu lassen, weil es in jener Gegend so nützlich sei. Er hat dabei wohl weniger das Chorgebet als vielmehr das Engagement in Gottesdienst und Armenfürsorge für die vielen Mittellosen in den umliegenden Dörfern im Sinn gehabt. Nach jeder schlechten Ernte gebe es offenbar große Gruppen Bedürftiger, die dann von den Klöstern abhängig seien. Auch als Arbeitgeber waren die Klöster seiner Meinung nach von wesentlicher Bedeutung¹¹³⁴⁷.

Neben der bergischen Regierung und den Beamten, damit sind sicherlich die Amtmänner, Amtsverwalter und gegebenenfalls Kellner gemeint, wurden im Hochsommer auch die Selbstverwaltungsorgane der bergischen Hauptstädte informiert. Hier war man sich aber offenbar recht sicher, dass mit „Reform“ in erster Linie Aufhebung gemeint sein würde. Das ist in diesem Schreiben allerdings auch deutlicher formuliert worden. So beschwerte sich Anfang August 1802 der Magistrat von Lennep, dass ihm erst am 25. Juli eine Vorstellung in Betreff „der [...] aufgehoben werden sollenden Klöster und geistlichen Stiftungen ins besondere der Creutzbrüder Canonie in der Haupt- und Residenz Stadt Düsseldorf auch auf den Namen der landständisch-hauptstädtischen Deputierten in Gravamina“ überreicht worden sei. Der Magistrat kündigte seinen Protest gegen dieses Vorhaben an, wollte sich aber erst auf einem „hoffentlich bald stattfindenden Landtag“ genauer äußern. Auch der Adel und die Stände hatten verschiedene Eingaben zu Gunsten der Klöster bei der Regierung gemacht, ohne damit etwas bewirken zu können¹¹³⁴⁸.

Inwieweit und wann die Säkularisation der Bevölkerung und damit auch den betroffenen Geistlichen bekannt gewesen sein kann, beantworten zwei weitere Quellen aus dem publizistischen Gewerbe. Am 17. Oktober 1803 suchte der Buchdrucker Johann Christian Daenzer um die Genehmigung nach, das bereits etwa einen Monat alte Aufhebungsreskript nachdrucken zu dürfen, weil die Auslandspresse bereits „irrig“ und „ungenau“ berichtet habe. Auch mit einem Nachdruck in Auszügen wollte er sich bereiterklären, denn: „Die häufigen Nachfragen nach dem ggsten Reskripte, in Betreff der Aufhebung der Stifter, Klöster und Abteyen, und das lebhafteste Interesse, mit welchem dieser Vorgang von dem Publikum aufgenommen wird, veranlassen mich, bey der Churf. Landesdirektion um die ggste Erlaubniß anzufragen, das gedachte Reskript durch den Druck bekannt machen zu dürfen; [...]“¹¹³⁴⁹.

Aus dieser Bitte resultieren verschiedene Erkenntnisse. Zum einen war man im Ausland bereits durch die Presseberichterstattung über die bergische Klosteraufhebung unterrichtet, wenngleich möglicherweise auch nicht genau, so dass vielleicht auch fehlerhafte Informationen weitergegeben wurden. Aber auch die bergische Bevölkerung kannte das Reskript nur dem Namen nach und fragte offenbar rege nach, was darin konkret stehen möge. Zudem witterte der Drucker mit dieser Nachricht eine „Story“. Das Interesse musste also verständli-

¹¹³⁴⁶ Vgl.: JB II 4573, Bl. 5, Anweisung Hompeschs v. 07.05.1802.

¹¹³⁴⁷ Vgl.: Nesselrode 1940, S. 125-126.

¹¹³⁴⁸ Vgl.: Nesselrode 1940, S. 126; Lau, Geschichte der Stadt, S. 174.

¹¹³⁴⁹ Vgl.: JB II 6148, Bl. 22.

cherweise so groß sein, dass er damit Profit zu machen hoffte. Auf der anderen Seite gab es bei der Landesregierung offenbar kein Interesse, eine Verbreitung des Reskriptes zumindest bis dahin zu befördern.

Was aber nun berichtete die Auslandspresse über die Säkularisation im Herzogtum? In derselben Akte, in der Daenzers Bittschreiben aufbewahrt wird, findet sich die fünf Tage ältere Kölnische Zeitung vom 12. Oktober 1803. Vermutlich nimmt Daenzer auf diese Publikation Bezug, vermutlich hat er sie sogar als Reverenzobjekt selbst eingeschickt. Die Zeitung aus dem unmittelbar benachbarten Ausland dürfte im Bergischen einigermaßen bekannt gewesen sein. Hier steht:

*„Düsseldorf vom 11. Oktober. - Die Aufhebung der Kollegial-Stifter, Abteien und Klöster im bergischen Lande (siehe die K.Z. N.5 Art. Düsseld.) wird nun auf die Art vollzogen werden, daß die in den vier Hauptstädten des Herzogtums Berg befindlichen Individuen der Kapuziner-, Franziskaner- und Minoritenklöster auswandern müssen, und in diesen Hauptstädten nicht anders, als in bürgerlicher Kleidung erscheinen dürfen; jedoch können sie außer diesen Städten in ihren Ordenskleidern einweilen noch bleiben. Die Glieder der Abteien Heisterbach, Siegburg, Altenberg und Düsseldahl, hier auch a la Trappe genannt, können, wenn sie wollen, in der Abtei Altenberg zusammen wohnen, aber alsdann stehen sie unter dem dorthin beförderten Abte der Abtei Düsseldahl (a la Trappe.) Die Individuen der letztern Abteien sollen aber nicht nach den bekannten strengen Regeln ihres Ordens leben. Auch die hiesigen Ursulinerinnen, welchen man den Ruhm nicht absprechen darf, daß sie sich bisher mit Erziehung der weiblichen Jugend eifrigst bemühet haben, trifft dasselbige Loos. Dem adlichen Damenstifte zu Gerresheim ist einweilen die Verwaltung seines Vermögens benommen worden.“*¹¹³⁵⁰

Auch aus diesem Artikel lässt sich einiges schließen. Da es sich bei der vorliegenden Ausgabe um Nummer 10 handelt, ist schon fünf Nummern zuvor über die Säkularisationsabsichten berichtet worden. Trotz der Klage Daenzers, die wohl seine eigene Bitte befördern sollte, ist in dem Bericht recht genau umrissen, was ursprünglich geplant wurde und im Aufhebungsreskript wiedergegeben wird. Zugleich fallen aber auch die angesprochenen Ungenauigkeiten und Fehler im Detail auf. Deutlich ist ein abgestuftes Vorgehen, nämlich der Verweis aus den Klöstern in den Hauptstädten, die Zentralisation in einem Sammelkloster für Mitglieder verschiedener Klöster unterschiedlicher Orden in Altenberg und der eingeschränkte Fortbestand, zu erkennen. Hinzu kommt, dass über das Schicksal etlicher Klöster gar nichts verlautbart wird. Dies mag allerdings nicht verwundern, da ja auch heute noch Informationen über aktuelle Zusammenhänge erst portionsweise in die Berichterstattung eingehen beziehungsweise durchsickern. Bemerkenswert ist aber auch hier, dass diese Information ganz offensichtlich einigen Platz in der Zeitung wert ist und die Top-Nachricht aus Düsseldorf, wo offensichtlich ein Informant oder Korrespondent sitzt, darstellt. Erstaunlich ist, dass in den ausländischen Zeitungen früher und ausführlicher berichtet wird als in den bergischen Publikationen selbst. Dies ist im Zusammenhang mit dem abschlägigen Bescheid auf die Bitte Daenzers nur so zu erklären, dass die bergische Regierung kein Interesse daran hatte, dass diese Vorgänge in Berg allzu detailliert und zu früh bekannt oder gar öffentlich diskutiert wurden. Zugleich ist der Artikel ein Beleg dafür, wie wenig sich schon damals solche Vorhaben verheimlichen ließen.

¹¹³⁵⁰ Vgl.: JB II 6148, Bl. 23, Kölnische Zeitung, Nr. 10 v. 12.10.1803.

Die Frage nach der Kenntnis über die Säkularisation ist also fast erwartungsgemäß zu beantworten. Im Rahmen der stetig ausgeweiteten Einbindung wurden immer weitere Kreise, zunächst aus dienstlichen Gründen, über die anstehende „Klosterreform“ informiert. Nach der Landesregierung folgten die Lokalbeamten und mit ihnen zumindest in eingeschränktem Rahmen die Klöster selbst, dann die Magistrate der Hauptstädte. Dass damit eine Geheimhaltung spätestens ab der zweiten Stufe praktisch unmöglich war, liegt auf der Hand. Spätestens mit der Einbindung der Magistrate war auch das Bürgertum informiert. Allerdings wird das Durchsickern von Informationen zum einen Zeit gebraucht haben, zum anderen waren die Informationen damit nur unsicher, und erst im Laufe der Zeit wurde auch das Vokabular eindeutiger. Zuletzt wurde aber doch eine Publikation durch die Presse, die ja auch schon davon gehört haben musste und darauf wartete, blockiert, während die Auslandspresse bereits berichtet hatte und die Information auch im Herzogtum wegen der großen räumlichen Nähe und fehlenden sprachlichen Barrieren interessierten Kreisen bekannt war.

Also darf man annehmen, dass jeder, der wirklich interessiert war, auch frühzeitig als informiert gelten durfte. Dies trifft natürlich spätestens auf den Zeitpunkt zu, an dem tatsächlich die ersten Klöster aufgehoben wurden und ihre bewegliche und unbewegliche Habe einer anderen Verwendung zugeführt, öffentlich versteigert oder zur Schuldenliquidation aufgerufen wurde. Dieser Zeitpunkt liegt für Berg ja spürbar vor der allgemeinen Klosteraufhebung.

Erstaunlich ist hierbei, wie lange zugleich einzelne Klostervorsteher noch an einer tatsächlichen Aufhebung ihrer Klöster zweifeln oder vielmehr auf eine Schonung gerade ihres Klosters hoffen konnten. Hier muss gefragt werden, ob sich hier einzelne wirklich nur an die Hoffnung klammerten, der Aufhebung als die eine Ausnahme entgehen zu können, oder ob hier wirkungsvolle Verdrängung stattfand. Diese Frage wird freilich nicht zu klären sein.

Insgesamt darf festgehalten werden, dass die Säkularisation zwar in ihrer Vorbereitungsphase nicht an die große Glocke gehängt, aber auch nicht als großes Staatsgeheimnis betrieben wurde. Das Predigtverbot im Bezug auf die Säkularisation diente weniger dazu, eine Information, als vielmehr negative Propaganda durch die Betroffenen zu unterbinden. Ganz öffentlich wurde sie allerdings erst, nachdem Fakten geschaffen worden waren und die Öffentlichkeit für die Abwicklung eingebunden werden musste.

Unterm Strich ist die Frage nach der Kenntnis der Bevölkerung über eine bevorstehende Säkularisation durchaus mit heutigen Verhältnissen zu vergleichen. Es gab genügend relativ offensichtliche Anhaltspunkte, die auch – vielleicht der kommunikativen Beschleunigung späterer Zeiten wegen in der Breite etwas später als heute – öffentlich zugänglich waren, als dass man nicht hätte wissen können, was in näherer Zukunft in diesem Punkt auf die geistlichen Einrichtungen und die mit ihnen verbundenen Menschen hätte zukommen können. Gleichwohl gab es, wie auch heute in ähnlichen Situationen oft noch, die stete Hoffnung, es werde schon gut gehen, und mit Sicherheit auch genug Menschen, denen Interesse und Muse an einem notwendigen persönlichen Engagement, Informationen wahrzunehmen oder sich – etwa in Form von Zeitungslektüre – zu verschaffen, fehlten. Man muss freilich berücksichtigen, dass sich die Eindeutigkeit aus der Retrospektive stets besser erschließt, und muss demnach konzедieren, dass für den Zeitgenossen immer noch die Gefahr bestand, die Zeichen fehl zu deuten, so dass mancher zumindest eine gewisse Zeit in einem Zustand der ahnungsvollen Ungewissheit geschwebt haben wird.

5.3. Die Klosteraufhebung

Die Klosteraufhebung im Herzogtum Berg erfolgte konsequent und effizient, allerdings nicht auf eine grausame oder hartherzige Art und Weise. Letzteres wird gerade in der älteren Literatur durch entsprechende Formulierungen suggeriert oder sogar deutlich ausgesprochen. Im Gegensatz zu den bayerischen Behörden lagen die Verhältnisse im Bergischen ohnehin anders, eine besondere Abneigung der Beamten gegen die Regularkleriker ist anhand der Quellen nicht zu spüren, im Gegenteil kommen an verschiedener Stelle – wenn auch nicht in den offiziellen Aufhebungsprotokollen – durchaus Verständnis oder auch Bedauern zum Ausdruck.

Die Ankündigung der Aufhebung erfolgte meist durch einen höheren Beamten der Landesregierung und bereitete den jeweiligen Konvent auf die kommenden Ereignisse vor. Bei dieser Gelegenheit wurden regelmäßig Personal- und Realstatus erhoben oder korrigiert. In der Folge wurden Bibliothek und Archiv inventarisiert und versiegelt.

Der häufig zu diesem Geschäft eingesetzte Landesdirektionsrat Linden erklärte schon nach seinem Besuch in Wipperfürth, das bekanntermaßen von Düsseldorf auch durchaus beschwerlich zu erreichen war, dass er keinen Sinn darin sehe, für diesen Akt im ganzen Land herumzureisen. Das könnten auch die lokalen Beamten erledigen. Auch hielt er es für unsinnig, die Kupferstiche und Bücher aus den Mendikantenklöstern einzuholen, da „auf diese Weise ihre künftigen Central-Klöster von allen Gemälden und Büchern ganz entblößt seyn würden, und überhaupt eine solche Maßregel einen fatalen Eindruck zurück läßt, und endlich schwerlich etwas von einigem Werth an Kunstsachen in einem Mendicanten-Kloster zu finden seyn wird.“¹¹³⁵¹

Es darf davon ausgegangen werden, dass die zur weiteren Wirtschaftsführung notwendigen Akten den geistlichen Amtsträgern und später der Lokalkommission vorläufig verblieben. Nach Düsseldorf gelangte nur, was vor Ort nicht mehr benötigt wurde, und auch das zum Teil erst im späteren Verlauf. Des Weiteren erfolgten die Inventarisierung des Kirchenschatzes, wobei auch regelmäßig alles zum einfachen Gottesdienst „Überflüssige“ versiegelt wurde, und schließlich des gesamten Mobiliars und Inventars. Ausgenommen von der Inventarisierung blieb in der Regel der persönliche Besitz der Geistlichen. Im Zweifel wurde aber auch dieser aufgelistet. Sachverständige wurden in der Folge hinzugezogen, um den Wert der Gebäude, der Mobilien und, soweit vorhanden, des Viehs und der Naturalien zu schätzen. Naturalien und Vieh wurden sobald als möglich verkauft, um Einnahmen nicht herauszuzögern, keinen Schwund zu riskieren und die Tiere nicht unnötig unterhalten zu müssen. Nur was zur Lebenshaltung der Mönche notwendig war, wurde vorläufig behalten. Sofern Klöster noch Eigenwirtschaft betrieben, wurde das Ackergerät in dem Moment zum Verkauf freigegeben, in dem ein Pächter die Wirtschaft übernommen hatte. Sofern die Gebäude weiter einem besonderen Zweck dienen sollten, wurden die nötigen Umbauten durch einen Baumeister in Vorschlag gebracht und deren Kosten veranschlagt. Unmittelbar vor dem angesetzten Aufhebungstermin erhielten die Klostergeistlichen alles, was zu ihrer einfachen Ausstattung nötig war, etwa Besteck, Bettwäsche und ähnliches. Unmittelbar danach, in einigen Fällen auch erst nach dem Auszug der Mönche, wurden die Mobilien versteigert.

¹¹³⁵¹ Vgl.: JB II 6284, Bll. 26-27, Bemerkung Lindens v. 13.12.1803 die Aufhebung Wipperfürths betreffend.

Gelegentlich nutzten Klosterangehörige diese Möglichkeit, ihren persönlichen Hausstand zu ergänzen. Mit dem Tag des offiziellen Auszuges war die Aufhebung dann formal vollzogen. Die letzten von der Aufhebung regulär betroffenen Klöster sollten die der Mendikanten sein. Mitte 1804 hieß es daher in der Separatkommission, dass die Aufhebung der Mendikantenklöster ohne Probleme vonstatten gegangen und in der Bevölkerung keine Beunruhigung über die Sicherung von Schule und Gottesdienst entstanden sei. Nur in Hardenberg erfahre die Aufhebung durch die Freifrau von Wendt einigen Widerstand, so dass hier das Kloster vorerst noch bestehe¹¹³⁵². Noch im Mai oder Anfang Juni 1804 reiste der Düsseldorfer Franziskanerguardian nach Altenberg, um dort unter Anleitung des Amtsverwalters auszuwählen, was er für das Zentralkloster benötigte¹¹³⁵³. Der Bericht vom 8. Juni wirkt dabei ernüchternd. Die Ausstattung Altenbergs war spärlich und wenig attraktiv. Für Wohnungen schien nur das Kellnereigebäude geeignet zu sein¹¹³⁵⁴. Im Nachgang wurde auf Altenberg als Franziskanerzentrankloster verzichtet. Die Düsseldorfer Franziskaner, die ins Zentralkloster gehen wollten, wurden im Rahmen der Klosteraufhebung von bergischen Beamten dann gesammelt nach Wipperfürth verbracht. Der Transport dauerte 19 Tage¹¹³⁵⁵. Der – bis auf Hardenberg – abschließende Vortrag über die Aufhebung der Mendikantenklöster wurde am 26. November 1804 vor der Separatkommission gehalten¹¹³⁵⁶.

Die formale Aufhebung einer geistlichen Einrichtung bedeutet aber nicht zwingend, dass tatsächlich auch alle oder im Einzelfall überhaupt Mönche ihr Kloster verlassen hätten. Wer benötigt wurde, um Gottesdienst und Schule aufrecht zu erhalten, durfte bleiben. In Einzelfällen diente die Anwesenheit der Geistlichen auch dazu, Diebe abzuschrecken, während die Konvente auch als Übergangswohnungen bis zur tatsächlichen Abreise genutzt wurden. Mitunter konnte diese Zeitspanne recht lange dauern, bis im Zweifel eine ungehaltene Separatkommission die Räumung einforderte. Eine klassische Vertreibung fand jedenfalls nirgends statt. In einem Fall wurde sogar ein Ex-Prior zum Verwalter seines Priorates bestellt, in anderen Fällen traten Äbte und Äbtissinnen als Pächter auf, in der Zeit des Großherzogtums sogar eine ganze weibliche Gemeinschaft.

Spätestens mit dem bestimmten Austrittsdatum übernahm die jeweils angeordnete Lokalkommission die Verwaltung und häufig damit zugleich die Abwicklung der Klöster, wobei sich letztere durchaus hinziehen konnte, wenn die Schuldenlast oder der Umfang des Besitzes besonders groß waren.

Im Falle verschiedener Frauenkonvente zog sich der Aufhebungsprozess über mehrere Jahre hin, weil die Einrichtungen zu arm waren, um ihre Mitglieder zu pensionieren. Erst mussten die Finanzen konsolidiert werden und einige Mitglieder versterben, um die übrigen mit einer Pension auszustatten. Nur bei den männlichen Mendikanten erfolgte die Aufhebung in jedem Falle zügig.

¹¹³⁵² Vgl.: JB II 6282, Bl. 233, Bericht der Separatkommission o. D.

¹¹³⁵³ Vgl.: JB II 6284, Bl. 107, Ankündigung der Separatkommission v. 11.05.1804.

¹¹³⁵⁴ Vgl.: JB II 6284, Bl. 135, Bericht Lochs u. Beckers v. 08.06.1804.

¹¹³⁵⁵ Vgl.: JB II 6282, Bl. 267, Abrechnung v. 26.09.1804.

¹¹³⁵⁶ Vgl.: JB II 6284, Bll. 293-309, Vortrag v. 26.11.1804.

5.4. Das Klosterpersonal und seine Schicksale

5.4.1. Geistliche Vorstände

Da Frauen früher wie heute das katholische Priesteramt nicht ausüben können, benötigten Frauenkonvente einen geistlichen Vorstand aus einer oder mehreren männlichen Personen, der eine besondere Leitungs- und Aufsichtsfunktion wahrnahm und für den Gottesdienst zuständig war.

Das hochadlige Stift Gerresheim hatte sich anstelle eines geistlichen Vorstandes oder Kommissars ein Kanonikerkollegium geleistet. Vermutlich sollte damit der Zweck erfüllt, aber zugleich der Anschein gewahrt bleiben, dass die Äbtissin – immerhin eine vornehme Adelsdame – unbestrittene Herrin im eigenen Hause war. Diese zuletzt fünf meist bürgerlichen Kanoniker stellten die seelsorgerische Betreuung des Stiftes sicher und übernahmen auch wichtige Posten in der Stiftsverwaltung. Sie stellten etwa den Kapitelssekretär, den Präsenzmeister und Offizian sowie den Thesaurar und Pfarrer von Gerresheim. Da das Stift zunächst in alter Form und ab 1806 in veränderter Form bestehen blieb, änderte sich für die Stiftskanoniker in Gerresheim zunächst nichts. Sie wurden erst mit der Aufhebung des Stiftes in französischer Zeit verhältnismäßig üppig pensioniert.

Das Kloster Saarn hatte als letzten geistlichen Kommissar den Abt des Klosters Düsselthal, der natürlich nicht vor Ort lebte. Der Düsselthaler Abt Josef Protsch wurde als solcher pensioniert und lebte später als Hauskaplan in Österreich. In Saarn selbst lebte hingegen der Pastor Peter Heinrich Blumenkamp, der bis zur Aufhebung die Klosterfrauen als Seelsorger betreute und dann wohl verstorben ist. Ihm folgte als Vikar der Coesfelder Mönch Deicola Hanau, der nach der Aufhebung wegen seiner zuvor erfolgten Rückversetzung keine bergische Pension erhielt. Da Hanau aber nicht in sein Kloster zurückkehren wollte, wurde er als zweiter Pfarrgeistlicher in Saarn bis an sein Lebensende versorgt.

Der Heisterbacher Mönch Hermann May war als letzter Prior ins Kloster Zissendorf abgeordnet. Als solcher erhielt er eine etwas höhere Pension als seine Ordensbrüder aus Heisterbach. Er blieb offenbar bis zu seinem Tod 1827 in Zissendorf, wo er die Messen las.

Bei den Coelestinerinnen übte der Düsseldorfer Stiftskanoniker Baptist Welter das Amt des geistlichen Vorstandes und Kommissars aus. Da diese schon 1794 faktisch keine Klostergemeinschaft mehr bildeten, blieb für Welters weitere Versorgung das Stift Düsseldorf maßgeblich. Er hatte Glück: Seine Versorgung war dadurch ohnehin deutlich besser.

Die Karmelitessen hatten als geistlichen Vorstand keinen Regularkleriker, sondern bis zu seinem Tod den Kaplan Martinus Hansen, der insofern lebenslänglich und im gewohnten Rahmen versorgt war.

Auch im Kloster Gräfrath übte zunächst ein Weltgeistlicher die Funktion des Klosterkommissars aus. Nach dem Tod des Derendorfer Pastors Ricker übernahm der Düsseldorfer Kanoniker und Schulrat Bracht dieses Amt. Eine besondere Pension scheint damit nicht verknüpft gewesen zu sein. Als Düsseldorfer Stiftskanoniker und Schulrat war er jedoch ohnehin gut versorgt.

Bei den Cellitinnen wirkte bis zu seinem Tod der Franziskaner-Guardian Dorotheus Hennes als Kommissar. Sein Nachfolger wurde 1805 der Ex-Kapuziner Albanus Rennen. Da der von seiner Pension nicht leben und wegen seines Alters auch keine schweren Seelsorgetätigkeiten

mehr verrichten konnte, bot sich hier eine gute Möglichkeit, dem armen Mendikanten freie Kost und Unterkunft und den Cellitinnen einen geeigneten Kommissar zu verschaffen.

Da auch die Ursulinenkongregation in ihrer damaligen Form über die Säkularisation hinaus bestand, änderte sich für den Kanoniker von Herdt als deren Kommissar nichts.

In Rath und dem Katharinenbergkloster Gerresheim amtierte Josef Uhlenbroich als Generalminister. Er war allerdings nicht vor Ort, und dies hatte auch keine Auswirkungen auf sein weiteres Leben. Als Rektor bemühte sich vor Ort Gabriel Gilles um das Seelenheil der Gerresheimer Franziskanerinnen. Er ist in gleicher Funktion bis 1809 nachweisbar.

Als Rektor des Rather Klosters und zugleich als Pfarrer amtierte Johann Wilhelm Heusgen. Sein Gehalt betrug damals 300 Reichstaler. Er übte sein Amt noch 1836 aus, erhielt aber 1813 nur 500 Francs Pension. Als Kaplan war zudem noch der Ratinger Minorit Mathias Simon in Rath anwesend und erhielt ein Gehalt. Für beide änderte sich zunächst nichts, da das Kloster erst 1811 aufgehoben wurde. Anschließend blieben beide offenbar als Pfarrer und Kaplan in Rath.

Der Rösrather Augustiner Everhardus Knein lebte bis zur Aufhebung als Prior im Kloster Merten. Mit der Aufhebung sollte er nach Rösrath zurückkehren und das Schicksal der übrigen Augustiner teilen. Sein hohes Alter von 78 Jahren rettete ihn jedoch, so dass er in Merten nach den dort üblichen Sätzen pensioniert und damit im Vergleich zu seinen Mitbrüdern deutlich besser gestellt wurde.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Stellung als geistlicher Vorstand oder Kommissar eines Frauenklosters mit zahlreichen Vorteilen verknüpft sein konnte. Nicht nur, dass oft die Karriere befördert und dem Geistlichen ein nicht selten angenehmeres, verantwortungsvolles und freieres Leben als im eigenen Ordenshaus gestattet wurde, auch in Bezug auf eine Versorgung nach der Säkularisation war diese Stellung in aller Regel von Vorteil. Geling es, als Mitglied des Konvents pensioniert zu werden, fiel diese Versorgung gegenüber den Mitbrüdern des eigenen Klosters häufig besser aus, im Falle von Mendikanten sogar erheblich, da nur die Frauenkonvente aufgelöst wurden, die ausreichende Einkünfte vorweisen konnten. Die übrigen bestanden weiterhin, wodurch sich für die Betroffenen meist für den Rest ihres Lebens nichts an der bisherigen Versorgung änderte. Im Zweifel wurden zugleich wahrgenommene Tätigkeiten als Ortsgeistlicher weitergeführt, und nur im Falle des Stiftskanikers Bracht unterblieb eine Auswärtsversorgung, die ohnehin nicht über der Pension des Kanonikers und den Einkünften als Schulrat gelegen hätte. Geschadet hat diese Stellung also keinem der geistlichen Vorstände und Kommissare, sondern im Zweifel nur genützt.

5.4.2. Priesterbrüder und Chorschwestern

5.4.2.1. Möglichkeiten

Nach der Säkularisation gab es im Prinzip vier Möglichkeiten, was die Mitglieder aufgehobener geistlicher Korporationen machen konnten. Zum einen konnten sie mit ihrer Pension versehen bei Verwandten, Freunden oder Fremden oder in einer gemeinschaftlichen Wohnung

Zuflucht suchen und ihre meist kümmerliche, teils aber auch recht hohe Pension dort verzehren.

Sie konnten auch versuchen, auf dem linken Rheinufer eine französische Pension zu erlangen, was aber nur relativ wenige taten. Nur in Einzelfällen ist dies offenbar auch gelungen.

Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, die Pension durch Nebentätigkeiten aufzubessern oder sie ganz gegen die Einkünfte aus einem Beruf einzutauschen. Priesterliche Verrichtungen boten sich an, gefolgt von der Lehrtätigkeit und – selten – anderen Formen des Staatsdienstes oder selbstständigen Handwerkes. Resmini stellt für die linksrheinischen Gebiete übereinstimmend fest, dass etwa die Hälfte der Mönche aus der Erzdiözese Trier nach der Aufhebung Seelsorgestellen antrat. Als Gründe für die übrigen, dies nicht zu tun, vermutet er die selbst erkannte Nichteignung oder die begrenzte Zahl von Stellen, wobei für ihn nicht klar ist, wie groß die Konkurrenzsituation tatsächlich war. Die französische Pension bezeichnet er jedenfalls als dürftig¹¹³⁵⁷. Außerdem macht Resmini ehemalige Stiftsherren in Rechtspflege und Verwaltung aus. Als gut mit der geistlichen Stellung vereinbar scheint auch ihm eine Tätigkeit als Lehrer¹¹³⁵⁸.

Als vierte Möglichkeit blieb den Angehörigen der Mendikantenorden noch der Weg ins Zentralkloster. Einzelne Priester wichen außerdem auch in ausländische, noch bestehende Klöster ihres Ordens aus.

In der Realität haben aber auch etliche Geistliche zwei oder mehrere dieser Möglichkeiten in unterschiedlicher Abfolge gewählt, was teilweise auch zu Konsequenzen im amtlichen Handeln führte.

So ist etwa der Franziskaner Gaudentius Ernst relativ früh wieder aus dem Zentralkloster Wipperfürth ausgetreten und hat daraufhin das einem Mendikanten zustehende jährliche Kostgeld von 50 Reichstalern erhalten. Der Mönch verstarb jedoch schon am 24. November 1804 im Amt Steinbach¹¹³⁵⁹. Ganz offensichtlich war es zu diesem Zeitpunkt noch nicht üblich, Aufenthalt und Lebenswandel aller Ex-Mendikanten lückenlos nachzuhalten. Jedenfalls beschloss die Separatkommission als Folge der Benachrichtigung vom Tode Ernsts, in den bergischen Zeitungen die Anweisung zu veröffentlichen, dass alle Mendikanten durch die jeweiligen Ortsbeamten ihren Aufenthalt und durch die Pastöre ihren untadeligen Lebenswandel bescheinigen lassen müssten. Zudem brauchten sie auch eine Bestätigung des Pastors, dass sie kein Benefizium versahen. Sollten die Unterlagen nicht jeweils im letzten Monat eines Quartals beigebracht werden, drohte der Verlust der Pensionsgelder¹¹³⁶⁰.

Vereinzelt tauchen in den bergischen Klöstern und Personalstatus auch Flüchtlinge vom linken Rheinufer mit zum Teil französischen Namen auf. Sie sind Teil einer wahren Flüchtlingswelle und suchten in einigen Fällen auch eine Versorgung in den geistlichen Instituten des Herzogtums Berg. Obwohl Müller von rund 500 Familien beziehungsweise weltlichen und über 300 geistlichen Personen allein in Düsseldorf, die im Herzogtum Zuflucht gesucht hatten, spricht¹¹³⁶¹, blieben diese Geistlichen in der bergischen Säkularisation nur eine Randerscheinung.

¹¹³⁵⁷ Vgl.: Resmini, Mönche und Nonnen, S. 467.

¹¹³⁵⁸ Vgl.: Resmini, Mönche und Nonnen, S. 468.

¹¹³⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1909, Schreiben Wülffings an die Separatkommission vom 26.11.1804.

¹¹³⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1909, Beschluss der Separatkommission vom 30.11.1804.

¹¹³⁶¹ Vgl.: Müller, Herzogtum Berg, S. 589.

5.4.2.2. Priesterbrüder

Im Jahre 1803 lebten insgesamt 392 Priesterbrüder in den unterschiedlichen geistlichen Einrichtungen im Herzogtum Berg, die von der Säkularisation betroffen waren. Nur 29 (7,4%) von ihnen sind altersmäßig gar nicht zu erfassen. Bei den übrigen wird das Alter zum 31. Dezember 1803 berechnet, wobei im Einzelfall nicht das genaue Geburtsjahr, sondern nur das Alter bekannt ist, weshalb der letzte Tag des Jahres als Stichtag gewählt wurde, da zu diesem Zeitpunkt jeder Geistliche bereits Geburtstag gehabt haben muss. Eine weitere, aber zu vernachlässigende Ungenauigkeit ist dadurch bestimmt, dass die Betroffenen selbst nicht immer ganz genau anzugeben wussten, wie alt sie tatsächlich waren. Bei einigen wenigen Personen konnte aufgrund von biografischen Angaben das Alter relativ genau geschätzt werden. Wie die zuvor genannte Gruppe fließen sie in die Berechnung der Altersstatistik ein. Hierbei wird in Zehnjahresschritten vorgegangen, um gleichwertige Gruppen zu bilden, welche die grundsätzliche Altersstruktur der Geistlichen wiedergeben können.

Von den 315 berücksichtigten Priesterbrüdern war nur einer (0,32%) bis einschließlich 20 Jahre alt. Immerhin 33 (10,48%) waren bis 30 Jahre alt, 84 (26,67%) bis 40 Jahre, 70 (22,22%) bis 50 Jahre, 69 (21,9%) bis 60 Jahre, 41 (13,02%) bis 70 Jahre, immerhin 16 (5,08%) bis 80 Jahre und einer (0,32%) bis 90 Jahre alt.

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, dass immerhin 59,6 Prozent aller Priesterbrüder bis einschließlich 50 Jahre alt waren, wovon allerdings nur die bis 30-Jährigen, also 10,8 Prozent, als Ordensnachwuchs gewertet werden können. Gleichzeitig waren 34,92 Prozent bereits zwischen 51 und 70 Jahre alt und gehörten damit schon zu den Alten. Der Anteil der Hochbetagten bleibt mit insgesamt 5,4 Prozent überschaubar und dürfte nicht signifikant über dem Altersdurchschnitt gelegen haben. Man kann also durchaus sagen, dass der priesterliche Regularklerus noch zuverlässig auf längere Sicht Bestand gehabt haben würde, allerdings war auch schon ein deutlicher Nachwuchsmangel erkennbar. Dabei konnte innerhalb des Herzogtums Berg die Situation von Orden zu Orden und Kloster zu Kloster sehr unterschiedlich ausfallen. Die von Torsy für das Bistum Aachen geäußerte und von Oepen geteilte „erschreckende Überalterung des Klerus“¹¹³⁶² – gemeint ist jeweils der Regularklerus – fällt also für das Herzogtum Berg weit weniger erschreckend aus.

Das errechnete Durchschnittsalter der Priesterbrüder betrug 47,99 Jahre. Das Durchschnittsalter in den einzelnen Einrichtungen schwankt, abgesehen von wenigen Ausreißern, relativ eng um den Mittelwert herum. Etwa im Mittel (+/- 5 Jahre) liegen die Franziskanerklöster Wipperfürth und Ratingen (jeweils 44 Jahre), das Karmeliterkloster Pützchen (44,33 Jahre), die Benediktinerabtei Siegburg (45,33 Jahre), das Stift Düsseldorf (46,06 Jahre), das Franziskanerkloster Düsseldorf (46,22 Jahre), die Abtei Heisterbach (46,85 Jahre), das ehemalige Prämonstratenserkloster Dünnwald (47 Jahre), die Abtei Altenberg (47,19 Jahre), das Kapuzinerkloster Kaiserswerth (47,56 Jahre), die Kreuzbrüderkanonie Beyenburg (47,6 Jahre), die Kreuzherrenkanonie Bödingen (49,11 Jahre), das Augustinerkloster Rösrath (49,14 Jahre), das Franziskanerkloster Hardenberg (49,88 Jahre), das Stift Kaiserswerth (50,6 Jahre), die Kapuzinerresidenz Benrath (52,2 Jahre) und das Minoritenkloster Seligenthal (52,78 Jahre).

¹¹³⁶² Vgl.: Oepen, Frömmigkeit, S. 220.

Zu bemerken ist dabei, dass das Franziskanerkloster Düsseldorf einen relativ hohen Anteil junger Ordenspatres deshalb aufweist, weil diese hier zum Studium weilten. Der eigentliche Stamm ist damit deutlich älter. Außerdem gehören die Mitglieder der Kapuzinerresidenz Benrath eigentlich dem Düsseldorfer Kloster an, und das ehemalige Prämonstratenser Kloster Dünnwald ist um 1800 bereits nur mehr ein Gutsbereich mit wenigen Mönchen, welche die Verwaltung und Seelsorge vor Ort ausübten. Zu berücksichtigen ist auch, dass im Falle der beiden Stiftungsgemeinschaften für jeweils ein Drittel der Mitglieder keine Aussage über ihr Alter getroffen werden kann, sodass die Durchschnittswerte hier nur eingeschränkt aussagekräftig sind.

Überdurchschnittlich alt war die Belegschaft der Kreuzbrüderkanonie Düsseldorf mit im Durchschnitt 53,22 Jahren, der Minoritenkloster zu Siegburg mit 55 Jahren und der Zisterzienserabtei Düsselthal mit 56,7 Jahren, wobei letztere immerhin vier Laienbrüder als Novizen vorweisen konnte, deren unbekanntes Alter aber eher den jüngeren Kohorten zugeteilt werden müsste.

Überdurchschnittlich jung sind nur die Kapuziner in Düsseldorf mit 39,76 Jahren Durchschnittsalter und die Minoriten zu Lennep mit 41,22 Jahren gewesen.

Von den 392 Priesterbrüdern sind konkrete Todesdaten (mindestens das Jahr) in 157 Fällen (40 %) bekannt. Von weiteren 143 (36,48 %) sind Nachweise über einen spätesten Zeitpunkt bekannt, an dem diese über die Aufhebung hinaus gelebt haben. Nur über 43 Mönche (10,97 %) ist gar nichts weiter bekannt.

Demnach sind vor der Aufhebung der jeweiligen Einrichtungen 20 Mönche (5,1 %) verstorben. Bis 1810 einschließlich folgten weitere 50 (12,76 %) nachweislich ins Grab, 44 (11,22 %) verstarben bis 1820, 19 (4,85 %) bis 1830, 12 (3,06 %) bis 1840, 8 (2,04 %) bis 1850 und 4 (1,02 %) bis maximal 1860.

Daraus folgt, dass bis einschließlich 1810 etwa ein knappes Fünftel (17,86 %) und bis 1820 nicht ganz ein Drittel (29,08) der männlichen Priesterbrüder definitiv verstorben ist. Vermutlich müssen die absoluten Zahlen etwa verdoppelt werden, denn bezogen auf knapp die Hälfte der Priesterbrüder, über welche sichere Informationen vorliegen, bedeuten dieselben Zahlen, dass von den 157 mit genauem Datum verstorbenen Priesterbrüdern vor der Aufhebung 12,74 %, bis einschließlich 1810 31,85 %, bis 1820 28,03 %, bis 1830 12,1 %, bis 1840 7,64 %, bis 1850 5,1 % und bis maximal 1860 2,55 % der Priesterbrüder verstorben sind. Daraus folgt, dass aus dieser Gruppe bis einschließlich 1810 44,59 Prozent nachweislich, bis 1820 sogar 72,62 %, also fast drei Viertel der Priesterbrüder, verstorben sind.

Bezieht man noch diejenigen Mönche mit ein, von denen uns lediglich Nachweise ihres Lebens vorliegen, ergibt sich, dass 1810 noch 189 (48,21 %), 1820 noch 63 (16,07 %), 1830 noch 26 (6,63 %), 1840 noch 12 (3,06 %) und 1850 noch 4 (1,02 %) Mönche dieser Gruppe sicher lebten. Erst 1860 lebte kein Priesterbruder mehr. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass bis 1810 maximal 154 (39,28 %), bis 1820 maximal 280 (71,43 %), bis 1830 höchstens 317 (80,87 %), bis 1840 maximal 331 (84,44,5 %) und bis 1850 maximal 339 (86,48 %) Mönche verstorben waren.

Lässt man zusätzlich noch die 43 Mönche außen vor, über die gar nichts bekannt ist, ergeben sich leicht veränderte Werte, nämlich dass bis 1810 maximal 111 (28,32 %), bis 1820 237 (60,46 %), bis 1830 284 (72,45 %), bis 1840 288 (73,47 %) und bis 1850 296 (75,51 %) Mönche definitiv verstorben waren.

Offen blieb bisher die Frage, wie diese Mönche von der Aufhebung ihrer Einrichtungen bis zu ihrem Tod lebten.

5.4.2.2.1. Mendikanten

Augustiner zu Rösrath

Von den 15 Rösrather Priesterbrüdern erhielten anfänglich nur sieben die übliche Pension von 50 Reichstalern, während ein weiterer als ehemaliger Geistlicher Vorstand die höhere Pension des Klosters Merten erhielt. Ein Priester wurde nicht als formales Mitglied des Klosters angesehen und hatte daher keine Ansprüche geltend machen können. Er hat sich in Köln aufgehalten. Als Aspiranten auf das Zentralkloster erhielten vier Augustiner keine Pension. Zwei von ihnen erwarben erst mit ihrem späteren Austritt aus dem Zentralkloster den Anspruch auf die 50 Reichstaler Pension. Bei einem weiteren Augustiner scheint es bei dem Gedanken, ins Zentralkloster zu gehen, geblieben oder zwischen 1806 und 1811 nur zu einem vorübergehenden Aufenthalt im Zentralkloster gekommen zu sein. Möglicherweise hat ein weiterer Augustiner 1818 noch den Weg ins Zentralkloster gefunden. Die Auszahlung einer Aversionalsumme hat kein Augustiner in Anspruch genommen.

Mindestens drei Mönche hatten sich nach der Aufhebung ihres Klosters ins Linksrheinische begeben, davon mindestens einer in seinen Heimatort. Insgesamt sind nur zwei Priesterbrüder zu ihrer Familie zurückgekehrt, wobei der erste zugleich eine geistliche Stelle in seinem Heimatort angetreten hat, während der andere zuerst in das Zentralkloster eingetreten war und dort einige Jahre verbracht hatte. Der erste Obere verließ das Kloster spätestens 1812 wieder, ein weiteres Mitglied kehrte 1809 an seinen Geburtsort zurück. Ein weiterer Augustiner war Pfarrer in Rösrath, bevor er 1809/10 außerhalb tätig wurde, ein anderer folgte ihm als Pastor nach und bekleidete dieses Amt bis 1831. Geistliche oder Lehrerstellen bekleideten damit nach der Aufhebung alle bis auf vier Mönche.

Franziskaner zu Düsseldorf

Von den 36 Franziskanern in Düsseldorf waren vor der Aufhebung bereits zwei verstorben. Nur ein Mönch erhielt eine Aversionalsumme, einer eine Unterstützung von 100 Gulden und acht definitiv keine Pension. Der Ex-Provinzial Albertinus Schott erhielt eine außerordentliche Pension in Höhe von 250 Reichstalern. 27 Franziskaner versahen zumindest zeitweise geistliche Dienste oder wirkten als Professoren und Lehrer, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Zwei von ihnen hatten sich ausdrücklich den Rücktritt ins Zentralkloster vorbehalten, ihn aber später nicht vollzogen. Ein weiterer wurde 1807 und 1809 jeweils ins Zentralkloster verwiesen. Noch ein weiterer trat 1809 von selbst ins Zentralkloster ein, sonst hatten sich keine Düsseldorfer Franziskaner zu diesem Schritt entschlossen. Mindestens sieben Franziskaner gingen nachweislich ins Linksrheinische, um dort zu wirken. Nur fünf Mönche kehrten ganz oder zeitweise in ihren Geburtsort oder zu Familienmitgliedern zurück, um dort zu leben.

Franziskaner zu Hardenberg

Die Freifrau von Wendt konnte die Aufhebung des Klosters Hardenberg zunächst noch einige Jahre bis 1806 hinauszögern, so dass sich für die Mönche zunächst nicht viel änderte. Auch darüber hinaus blieben vier Franziskaner als besoldete Geistliche und Lehrer in Hardenberg.

Weitere zwei Patres wurden aus dem Etat gestrichen. Über zwei Mönche ist nichts weiter bekannt. Insgesamt begaben sich zehn Franziskaner in das Zentralkloster ihres Ordens, davon zwei schon vor Aufhebung ihres Klosters, sechs gleich zu Beginn derselben, einer kurze Zeit später und einer erst im Rahmen der Verlegung des Zentralklosters nach Hardenberg. Nur einer von ihnen verließ das Zentralkloster schon nach kurzer Zeit wieder. Elf Franziskaner hatten zumindest zeitweise geistliche oder Lehrerstellen inne. Nur sechs erhielten definitiv keine Pension, ins Linksrheinische scheint es keinen verschlagen zu haben.

Franziskaner zu Wipperfürth

Alle Wipperfürther Franziskaner erlebten die Aufhebung und Umwandlung ihres Klosters zum Zentralkloster. Von den 19 Patres erhielten insgesamt elf eine bergische Pension, wobei einer später ins Zentralkloster eintrat, einer sich 1805 mit 250 Reichstalern abfinden ließ und einer erst ab 1806 eine Pension erhielt, weil er das Zentralkloster verlassen hatte. In das Zentralkloster traten acht Franziskaner sofort ein, zwei verließen es wieder 1812 und 1813, vermutlich im Zusammenhang mit der Verlegung nach Hardenberg, einer ging bereits 1806 wieder, um eine geistliche Stelle zu versehen und seine Pension zu verzehren. 1805 kehrte ein anderer Mönch nach Wipperfürth zurück, um ins Zentralkloster einzutreten, ein weiterer ist nur 1807 als Mitglied bezeugt, nachdem er offenbar zunächst auf seiner exponierten Stellung als Missionar und Pastor in Radevormwald Pensionär gewesen war. Einen seltenen Schritt tat Coelianus Berger, der vermutlich 1805 aus dem Orden offiziell ausgetreten war. Insgesamt neun Franziskaner traten nach der Aufhebung eine geistliche oder Lehrerstelle an beziehungsweise betreuten ihre bisherige Stelle als Pensionäre weiter, vier weitere traten aus dem Zentralkloster aus, um später eine solche Stelle anzutreten. Solanus Knollmann gelang es sogar, in dem noch bestehenden Kloster in Rheine unterzukommen. Da er nie eine Pension erhielt und aus dem Personalstatus gestrichen wurde, scheint er entweder schon vor der Aufhebung dort gewesen zu sein oder sich sofort dorthin begeben zu haben. Jedenfalls erscheint er dort zwischen 1808 und 1810 als Novizenmeister. Übrigens scheint kein Wipperfürther Franziskaner zu seiner Familie oder Freunden zurückgekehrt zu sein, und nur einer begab sich ins Linksrheinische.

Kapuziner zu Düsseldorf

Im Düsseldorfer Kloster lebten 41 Kapuziner, von denen zwei die Aufhebung nicht mehr erlebten. Außer diesen beiden erhielten 14 weitere Mönche keine Pension. Nur vier Mönche traten nach der Aufhebung ins Zentralkloster ein, ein weiterer behielt sich den Rücktritt vor, ohne dass dieser jemals erfolgte, zwei weitere wurden 1811 zur Korrektur ins Zentralkloster eingewiesen, wobei einer dieser beiden zuvor aus dem Zentralkloster ausgetreten war, um außerhalb zu leben. Ein Mönch hatte sich statt einer Pension mit dem Reise- und Kleidergeld von je 25 Reichstalern und Gulden begnügt und einer später die Aversionssumme in Anspruch genommen. Von den unversorgten Mönchen weilten vier während der Aufhebung zum Studium außer Landes, und zwei hatten Stellen im Ausland, auf denen sie offenbar blieben. Einer der Letztgenannten hat später seine Bindung zum Orden formal gelöst und fortan als Weltgeistlicher gelebt. Sie alle wurden bei der Pensionierung nicht weiter berücksichtigt. Immerhin zwölf Mönche verschlug es zumindest zeitweise auf die linke Rheinseite. In nur einem einzigen Fall ist die Rückkehr zu Verwandten belegt, wobei auch hier der Geistliche eine Stelle übernommen hat. Ein Aufenthalt bei Freunden oder Bekannten ist nicht belegt. Immerhin 30 Priester haben im Anschluss an die Aufhebung eine geistliche oder Lehrerstelle bekleidet, einer davon wurde Kommissar der Cellitinnen und lebte somit

weiter in einem klösterlichen Haushalt, und ein weiterer betreute als Seelsorger das Kaiserswerther Stockhaus.

Kapuziner zu Benrath

Von den fünf Benrather Kapuzinern ist der Prior bereits vor der Aufhebung verstorben. Zwei weitere waren Expositi, wobei der eine sich bei seiner Schwester in Brück aufhielt und weiter nicht in Erscheinung tritt und der zweite auf seiner Stelle blieb und als Pastor von Haan auch ohne Pension versorgt war. Letzterer wirkte später auch links des Rheins. Auch die beiden übrigen Kapuziner begaben sich um 1804 und 1811 in das französische Rheinland. Neben ihrer Pension versahen sie geistliche Stellen.

Kapuziner zu Kaiserswerth

Von den 25 insgesamt in Kaiserwerth gelisteten Kapuzinerpatres kamen zwei von auswärts und sind offenbar gar nicht erst nach Kaiserwerth gekommen. Die Priesterbrüder blieben in Coesfeld und Paderborn auf ihren Stellen. Der Pater Marcus Mund ist entweder ebenfalls nicht nach Kaiserwerth gekommen oder vor der Aufhebung verstorben oder hat das Kloster verlassen. Justinianus Gert war gar nicht erst formal aufgenommen worden und bekleidete daraufhin geistliche Stellen im Linksrheinischen. Ein weiterer Pater wurde für einen Inländer ins Ausland verschickt und hat in der Folge verschiedene geistliche Stellen im Linksrheinischen angetreten und zwischenzeitlich im Kloster Münster gelebt. Der bisherige Guardian blieb im Zentralkloster in gleicher Stellung. Mit ihm kamen zunächst elf Patres ins Zentralkloster. Pater Kohl trat später aus dem Zentralkloster aus, um Kaplan in Kaiserwerth zu werden, während Esser wohl zunächst außerhalb des Zentralklosters lebte, dann ins Zentralkloster eintrat und kurze Zeit später schon wieder außerhalb verschiedene geistliche Stellen, zuletzt als Pfarradministrator in Hubbelrath, wahrnahm. Nur ein Kaiserswerther Kapuziner erhielt zunächst eine Pension und ging als Vikar ins Linksrheinische (Jüchen, St. Amern).

Minoriten zu Seligenthal

Fünf der zehn Seligenthaler Minoriten bezogen eine bergische Pension. Nur zwei hatten sich für das Zentralkloster entschieden, wobei einer mehrfach zur Aushilfe in geistlichen Tätigkeiten das Zentralkloster vorübergehend verließ, und bei zwei Mönchen ist der Verbleib völlig unbekannt. Immerhin drei Minoriten kehrten zu ihren Familien zurück. Zwei Minoriten übten geistliche Tätigkeiten aus, und einer kehrte als Küster nach Seligenthal zurück.

Minoriten zu Ratingen

Von den neun Ratinger Minoriten blieben nur zwei im Zentralkloster vor Ort. Der Verbleib des einzigen Pensionsempfängers ist darüber hinaus unbekannt. Ein Minorit blieb als Kaplan im Kloster Rath, einer brachte es in Düsseldorf bis zum Oberschulinspektor. Von den übrigen ist nichts weiter bekannt.

Minoriten zu Lennep

Einer der zehn Lenneper Minoriten ist vor der Aufhebung verstorben, und einer wurde ausgewiesen. Zwei Mitglieder gingen ins Zentralkloster ihres Ordens. Ein Minorit wollte in seiner flandrischen Heimat eine Seelsorgestelle suchen und erhielt keine Pension, ein weiterer Minorit war als Pastor versorgt. Ein Minorit lebte bereits während der Aufhebung als Kranker bei seiner Mutter und erhielt ebenfalls keine Pension, ein weiterer galt als Vagabund und gab an, als Pensionär zu seiner Schwester nach Itter gehen zu wollen.

Minoriten zu Siegburg

Insgesamt waren in der Siegburger Klausur sieben Minoritenpatres von der Aufhebung betroffen. Der bisherige Präses Gouders wurde aber noch vor der Aufhebung nach Lennep versetzt und starb auch schon zu Jahresbeginn 1804. Fünf Minoriten entschieden sich für eine geistliche Stelle, wobei einer dieselbe bereits als Expositus innegehabt hatte und einer ins Linksrheinische ging. Vier von ihnen erhielten eine bergische Pension.

Karmeliter zum Pützchen

Alle sechs Patres des Karmeliterklosters entschieden sich für die Pension. Der Klosterobere begab sich zuerst zu seinem Bruder und übernahm anschließend Pfarrstellen in Ruppichteroth und in Rosbach. Die fünf übrigen übernahmen im Anschluss an die Aufhebung Seelsorgestellen, wobei einer zuerst vorübergehend als Lehrer sein Glück versuchte. Während Schunk zuerst im Pützchen verblieb und dann kriminell wurde, kehrte an dessen Stelle Mondorf von auswärtigen Stellen als Kaplan zum Pützchen zurück. Oberhäuser blieb als Expositus direkt außerhalb des Klosters und wechselte später ins Linksrheinische.

Resümee

Ein großer Teil der Mendikanten begab sich sofort und zum Teil auch erst später in die Zentralklöster. Andere gingen in ihre Heimat zurück oder fanden in der Seelsorge neue Wirkungsstätten. Dabei ist zu beobachten, dass Stellen in Schulen eher selten besetzt wurden, während geistliche Stellen deutlich überwiegen. Dabei legten die Mendikanten eine hohe Mobilität an den Tag und wechselten ihre Stellen häufiger. Dass es sich von vorherein um vorübergehende Engagements etwa zur Aushilfe oder Vertretung handelte, betrifft dabei nur wenige Fälle. Vielmehr ist denkbar, dass die finanzielle Ausstattung der einzelnen Stellen oder die Rahmenbedingungen, wie etwa die räumliche Ausdehnung oder die topografisch bedingten Beschwerneisse der Wege, ausschlaggebend gewesen sein könnten. Die Rückkehr zur Familie ist nur selten und dann auch meist nur vorübergehend zu beobachten. Zum Teil ließen sich Mendikanten aber im näheren Umkreis zu Familienangehörigen nieder, wobei es eine durchaus merkbare Anzahl früher oder später auch ins Linksrheinische verschlug. Der Weg in ein noch bestehendes Kloster außerhalb des Herzogtums betraf ebenfalls Einzelfälle, wobei es sich hierbei auch um Mönche handelt, die innerhalb Bergs keine Perspektive auf Pension oder Zentralkloster hatten.

Neben den Zentral- und Sammelklöstern scheint Düsseldorf eine besondere Anziehung auf die Mendikanten gehabt zu haben. 1807 waren zehn Mendikanten in der Stadt Düsseldorf gemeldet. Dies waren die Mendikanten Otten, Lambertz, Schnock, Borgs, Schorn, Rumpeler, Binterim, Thurn, Lonien und Syberz. Drei Jahre später waren von den Ex-Franziskanern Otten, Lambertz und Schnock noch im Gebiet der heutigen [!] Stadt Düsseldorf aktiv, Borgs war allerdings nach Düren verzogen. Alle galten als tätig und friedliebend. Von den Ex-Kapuzinern war nur Ezechias Binterim noch in Bilk geblieben. Alle übrigen hatte es ins Ausland verschlagen¹¹³⁶³.

¹¹³⁶³ Vgl.: Ghzm Berg 9917, Bericht des Maire von Düsseldorf v. 30.03.1810.

5.4.2.2.2. Übrige Einrichtungen für Männer

Benediktiner Siegburg

Von den 13 Siegburger Benediktinern erhielten vier keine Pension. Davon waren zwei vor der Aufhebung verstorben, einer wurde als linksrheinischer Mönch nicht berücksichtigt, und einer war auf seiner linksrheinischen Pfarrstelle geblieben und verzichtete so auf die bergische Versorgung. Insgesamt vier Mönche blieben bis 1805, 1806, 1807 beziehungsweise 1812 in der Abtei und setzten dort den Gottesdienst vorübergehend fort. Der Abt war zeitweise sogar Pächter der Abtei. Ein weiterer Mönch blieb in seinem ehemaligen Priorat und wirkte dort mindestens drei Jahre lang als Verwalter der Aufhebungsbehörde. Zumindest zeitweise wirkten fünf Benediktiner als Seelsorger und Privatgeistliche, einer trat später in das Kaiserswerther Zentralkloster ein, um dort versorgt zu werden. Ein weiterer Mönch wirkte nach der Aufhebung als Privatlehrer. Fünf Geistliche kehrten zumindest zeitweise in ihre Heimat und zu ihren Familien zurück, Josef de Copons wurde sogar zum Versorger der Witwe und des Sohnes seines Bruders.

Kreuzbrüder zu Düsseldorf

Von den zehn Düsseldorfer Kreuzbrüdern wurden insgesamt fünf vorab nach Beyenburg versetzt. Der 75-jährige Prior war bereits vor der Aufhebung als Kranker in einem Düsseldorfer Privathaushalt untergebracht worden, zwei weitere kranke Mönche durften statt der vorgesehenen Versetzung nach Beyenburg in Düsseldorf bleiben, einer davon lebte fortan bei seiner Mutter. Ein anderer, der angab, keine Verwandtschaft mehr zu besitzen, blieb ebenfalls in Düsseldorf, wo sich seine Spur jedoch verliert. Ein Kreuzbruder blieb zur Versorgung des Gottesdienstes im alten Kloster. Zwei Kreuzbrüder verstarben vor der allgemeinen Aufhebung der bergischen Klöster im Jahre 1803. Wegen des frühen Aufhebungszeitpunktes war allen Düsseldorfer Kreuzbrüdern eine Pension zugestanden worden. Von keinem ist bekannt, dass er ins Linksrheinische gegangen wäre.

Nach der Aufhebung Beyenburgs blieb von den Kreuzbrüdern nur einer in Beyenburg und einer ging vorübergehend nach Elberfeld. Insgesamt kehrten vier von ihnen schließlich nach Düsseldorf zurück.

Daraus ergibt sich, dass nur ein Kreuzbruder zu seiner Familie zurückkehrte und nur einer eine geistliche Stelle verwaltete, während sich die übrigen als Pensionsempfänger letztlich in Düsseldorf in Privatquartieren einmieteten.

Kreuzbrüder zu Beyenburg

Immerhin zwei der sechs Beyenburger Kreuzbrüder sind vor der Aufhebung verstorben, die übrigen vier empfangen eine Pension. Sie lebten später in Düsseldorf, Elberfeld, Olpe, Mülheim oder im Amt Barmen. Keiner ging einer geistlichen Verrichtung nach oder kehrte sicher zur Verwandtschaft oder zu Freunden zurück. Auch hier kehrte ein Kreuzbruder in den weltlichen Stand zurück.

Augustiner-Chorherren zu Bödingen

Auch von den neun Bödinger Kreuzbrüdern starben zwei vor der Aufhebung ihres Klosters. Zwei weitere erhielten keine bergische Pension, einer davon war offenbar schon vor der Aufhebung Expositus im Linksrheinischen gewesen und auch dort geblieben. Von einem Kreuzbruder ist bekannt, dass er als Pfarrhelfer zu seinem Bruder, einem Pfarrer, gegangen und in den Stand eines Weltgeistlichen übergetreten ist. Zwei Mönche sind zumindest

zeitweise als Lehrer und Ortsgeistlicher in Bödingen geblieben, die übrigen drei kamen in privaten Unterkünften unter, einer davon in Bödingen.

Prämonstratenser zu Dünwald

Von den drei Prämonstratensern in Dünwald blieben zwei als Pastor und Kaplan vor Ort, bis der Pfarrer das Konkordat anerkannte und ins Linksrheinische verzog, wohl um dort eine Stelle anzutreten. Diesen Schritt hatte der dritte Mönch bereits getan. Auch er erhielt eine Versorgung als Pfarrer.

Stift Kaiserswerth

Von den 30 Kaiserswerther Kanonikern waren zwei bereits vor der Aufhebung verstorben, von drei weiteren, die aber schon sehr betagt waren, gibt es keine weiteren Nachrichten, so dass auch sie möglicherweise vor der Aufhebung verstorben sind, und zwei weitere hielten sich an einem unbekanntem Ort, möglicherweise in Kaiserswerth, auf.

Immerhin 18 Kanoniker blieben vor Ort, was bei den meisten sicher daran lag, dass sie über ein Kanonikerhaus verfügten und dort von ihrer Pension vergleichsweise gut leben konnten. Der Stiftsdechant Chateau blieb zugleich weiter Pfarrer von Kaiserswerth, und mindestens fünf Vikare blieben ebenfalls auf dem Posten.

Bei dem Kanoniker-Vikar Cardauns, der auf der gegenüberliegenden Rheinseite in der Pfarre Lank Verwandtschaft hatte und auch nur über die niederen Weihen verfügte, ist nicht klar, ob er sich in Kaiserswerth oder auswärts aufhielt, da er sich gerade erst – sicherlich nicht ohne Grund – von seiner Residenzpflicht hatte befreien lassen und sich ohnehin in den mit seiner Vikarie verbundenen geistlichen Amtspflichten vertreten lassen musste.

Der Kanoniker von Schneider, der schon vor der Aufhebung in München residierte, weil er dort ebenfalls eine Pfründe, aber auch Familie hatte, blieb auch dort. Den Propst de Ruys verschlug es ebenfalls zunächst nach München, dann nach Münster und schließlich nach Boxmer in den Niederlanden. Zwei weitere Kanoniker sind später in Düsseldorf aktenkundig, ein dritter in Eickelskamp.

Stift Düsseldorf

Leider sind nicht bei allen 26 Mitgliedern des Düsseldorfer Stiftes die Identität und der Verbleib einwandfrei zu klären. Insgesamt sind aber sicher 22 der Kanoniker und Vikare des Stiftes in Düsseldorf geblieben. Auch hier dürfte das jeweils vorhandene Wohnhaus für viele der entscheidende Grund gewesen sein. Darüber hinaus blieben der Dechant Lülsdorf als Stadtpfarrer und die zehn Vikare weiter im Dienst. Der Vikar Breuer jun. folgte Lülsdorf später als Pfarrer an St. Lambertus. Der Kanoniker Bracht etablierte sich darüber hinaus als bergischer Schulrat. Der Kanoniker Kegeljan scheint sich vor allem eher ehrenamtlich betätigt zu haben und war Hauptkassierer beim Düsseldorfer Erziehungshaus und engagierte sich in der Sakramentsbruderschaft weiter.

Zisterzienser zu Altenberg

Von den insgesamt 28 berücksichtigten Geistlichen ist über Eck und Schütz nichts weiter bekannt, Gatti, Kox, Rödder und Cramer sind noch vor der Pensionierung verstorben. Nur zwei Konventualen ließen sich zudem abfinden, und der Pater Boltz wurde schon recht bald ins Augustiner-Zentralkloster Rösrath verwiesen, wo er auch wenige Jahre später verstorben ist.

Von sieben Konventualen sind keine weiteren Tätigkeiten bekannt. Davon kehrten zwei, darunter Abt Greef, in ihre Heimatstadt, also möglicherweise zu Verwandten zurück. Von

Loeff ist bekannt, dass er den Rest seines Lebens in einem Gasthof in Koblenz logierte. Überhaupt gingen von diesen sieben Konventualen sechs ins Linksrheinische.

Immerhin 15 Konventualen übernahmen nach der Klostersaufhebung Seelsorgestellen. Davon gingen sieben ins Ausland, fünf davon ins Linksrheinische. Drei Geistliche blieben zumindest vorübergehend noch auf ihren Posten in Altenberg. Welter ging zwischenzeitlich einmal nach Neuss, kehrte dann aber als Pastor nach Altenberg zurück, bevor er nach dem Klosterbrand Pastor in Lützenkirchen wurde. Sein Gehilfe Habrich war nebenher noch sehr weltlich als Verwalter Altenbergs in Diensten des neuen Besitzers Pleunissen tätig. Kaufmans scheint zumindest vorübergehend in einer Aushilfstätigkeit engagiert gewesen zu sein. Bemerkenswert ist auch der Werdegang Reichelsteins, der es in preußischer Zeit bis zum Regens eines Priesterseminars gebracht hat. Auffällig ist auch hier, dass mindestens acht dieser Geistlichen mehrere Stellen nacheinander innehatten.

Zisterzienser zu Heisterbach

Von den 21 Heisterbacher Konventualen sind zwei vor der Aufhebung verstorben, fünf blieben ohne Pension und May wurde als Prior in Zissendorf dort mit einer besseren Pension versehen. Vier Mönche lebten offenbar ausschließlich als Pensionäre, wobei der Abt Verhofen bei einer einzelnen Weihehandlung in dem von ihm gewählten Wohnort Siegburg aktenkundig wurde. Zu erwähnen ist die Unterkunft Weymars bei dem Ackerer Schonauer in Heisterbacherrott, mit dem möglicherweise schon zuvor eine Bekanntschaft bestanden hat. Bis auf Kraemer, der sich als „Franzosenfreund“ in Düsseldorf recht weltlich präsentierte, blieben die anderen drei in relativer Nähe ihres alten Klosters.

Immerhin 16 Mönche betätigten sich weiterhin in geistlicher Hinsicht. Immerhin vier verblieben auf ihren Posten als Expositus im Ausland und verzichteten damit auf ihre Pension, ein weiterer Expositus ist vor der Aufhebung dort verstorben. Jansen wurde später zum Rektor im Katharinenbergkloster und lebte im fortgeschrittenen Alter bei seiner ehemaligen Haushälterin, deren Mann in Düsseldorf eine Gastwirtschaft betrieb. Krechen sicherte sich eine Stelle als Kaplan in seinem Heimatort Oberdollendorf, wo auch Abels, Zilliken und Wermeskirch unterkamen, letzterer nach mehreren anderen Stationen als Pastor. Abels war im Anschluss auch Frühmessner in Eitorf, Mersch und Floßdorf. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Pfarre Neustadt in der Grafschaft Wied. Dahmen blieb hier als Vikar und verzichtete damit auf seine Pension. Hecker und Wermeskirch, letzterer nach mehreren Stationen, fanden sich ebenfalls dort ein. Wermeskirch ging später als Vikar nach Sieglar und avancierte dann zum Pastor in Oberdollendorf.

Wülffing begab sich zunächst zu weiteren Studien nach Düsseldorf, bevor er Pfarrer in Beyenburg wurde und zuletzt zur Korrektur ins Kaiserwerther Zentralkloster eingewiesen wurde.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Heisterbacher Mönche schwerpunktmäßig an Orten niederließen, zu denen sie schon früher seelsorgerische Beziehungen hatten. Sie lebten hier teils mit mehreren ehemaligen Konventualen in kleinen Gemeinschaften. Ins Linksrheinische verschlug es kaum einen, und auch die im Ausland Gebliebenen versorgten ihre durch Heisterbach erlangten Stellen weiterhin.

Zisterzienser zu Düsseldorf

Von den 14 im Zuge der Aufhebung erfassten Mitgliedern hatten sich zwei Novizen schon vor der Aufhebung selbst aus dem Kloster begeben, zwei weitere wurden trotz der Fürsprache des Abtes aus dem Kloster verwiesen. Über ihre Schicksale ist nichts bekannt.

Wirkliche geistliche Stellen hat keiner der Zisterzienser angetreten, lediglich der Abt Protsch war zunächst in Böhmen – also im weitesten Sinne seiner alten Heimat – Hauskaplan des Grafen Colredo. Möglicherweise ist er später ins Kloster Selau gegangen. Helf war zunächst Rentmeister auf Haus Landsberg in Ratingen und lebte dann in Düsseldorf. Asthöver kam in Düsseldorf bei Familie Schiltmann unter und produzierte 1809 kurzfristig in eigener „Fabrik“ Tabatieren, für die schon das Kloster Düsseldorf bekannt gewesen war. Allerdings verkaufte er das Geschäft noch im selben Jahr wieder. Auch Herlein quartierte sich privat ein, nämlich bei dem Gerresheimer Schuster Beinen, von Henscher sind keine weiteren Informationen bekannt (verstorben?), von Stamm logierte beim Oberleutnant von Märcken in Ratingen und Elgas ging zunächst nach Mettmann und war dann im Krankenhaus in der Düsseldorfer Neustadt, wobei nicht klar ist, in welcher Funktion beziehungsweise unter welchen Umständen.

Insgesamt hatten fünf Zisterzienser den Wunsch geäußert, ins Zentralkloster gehen zu wollen. Als dieser Plan verworfen wurde, war einer bereits verstorben, die übrigen suchten sich überwiegend private Unterkünfte.

Auffällig ist, dass die Düsseldorfer Mönche, die offenbar den strengsten Klosterregeln gefolgt waren, im Gegensatz zu den anderen Zisterziensergemeinschaften zunächst einen großen Drang zum Zentralkloster, aber zugleich auch zu einem eher weltlichen Broterwerb hatten.

Resümee

Die Stifter bilden in der Betrachtung der geistlichen Institute eine Sonderstellung. Dies betrifft zum einen die beiden Kanonikerstifte Düsseldorf und Kaiserswerth, weil in beiden Fällen zahlreiche private oder dienstliche Wohnungen zur Verfügung standen, welche die pensionierten Geistlichen weiterhin bequem nutzen konnten. Auch behielten etliche ihre bisherigen geistlichen Stellen bei. Allerdings bedingt nicht nur dies die hohe Zahl an Kanonikern, die vor Ort blieben. Auch die Tatsache, dass Düsseldorf und Kaiserswerth für etliche Mitglieder als Heimatstadt anzusehen sind, sorgte für einen weiteren Verbleib, zumal beide Städte auch als adäquate Wohnorte mit guten Versorgungsmöglichkeiten gelten dürfen. Über die bisherigen Amtsträger hinaus scheinen die Kanoniker kaum einen Hang zu geistlichen Verrichtungen verspürt zu haben, sondern eher auf Basis ihrer Pension zu einem oft müßigen Lebenswandel. Ausnahmen sind der überaus rege Schulrat Bracht, der seine Kräfte in den Dienst des Staates stellte, der Kanoniker Kegeljan, der eher ehrenamtliche Tätigkeiten übernahm, und der Kanoniker von Schneider, der bereits seit langem in München residierte.

Unterm Strich änderte sich für die Kanoniker, die ohnehin schon ein recht freies Leben mit eigenem Besitz geführt hatten, also nicht viel. Lediglich der jeweils in Detail und Höhe unterschiedliche Bezug von Einkünften wurde zugunsten der in klingender Münze zahlbaren Pensionen oder Dienstbezüge abgeändert. Man kann festhalten, dass sich ihre den persönlichen Besitz gestattende Lebensform auch in der Säkularisation vorteilhaft gegenüber den Mitgliedern der übrigen Konvente auswirkte.

Die Prämonstratenser als kleinste Gruppe blieben ihrer priesterlichen Aufgabe treu und engagierten sich sowohl links als rechts des Rheins fortan als Weltgeistliche.

Und auch bei den Zisterziensern sticht hervor, dass weit über die Hälfte nach der Aufhebung weiter in der Seelsorge blieb. Der überwiegende Teil hatte mehrere, nicht selten bis zu vier Seelsorgestellen nacheinander inne, nur wenige übernahmen eine einzige Stelle, auf der sie dann auch dauerhaft blieben. Die meisten dieser Stellen befanden sich im näheren Umfeld der Klöster, sofern nicht Expositi auf ihren zum Teil im Ausland befindlichen Posten blieben oder eine andere Gruppe den Weg ins Linksrheinische fand.

Die von Resmini für die Eifel bereits beobachtete „starke Abwanderung ihrer Konventualen in pastorale Tätigkeiten [, ...] die nach der Säkularisation die Eingliederung einzelner Mönche in den Weltklerus zweifellos begünstigten“¹¹³⁶⁴ lässt sich also für das Bergische grundsätzlich bestätigen, wobei dies nicht für alle betrachteten Gruppen gleichermaßen gilt.

Ganz allgemein scheint Düsseldorf – vermutlich wegen der besseren medizinischen Versorgung und der zentralen Zahlstelle für die Pensionen – eine besondere Anziehung auf pensionierte Geistliche ausgeübt zu haben. Auch wird deutlich, dass sich etliche Mönche bei Privatleuten oder in Gasthäusern einquartiert haben, wo sie offenbar – zum Teil auf der Basis schon älterer, persönlicher Kontakte – gegen Kostgeld und Mietzins untergekommen waren. Ob man diese deshalb immer pauschal als „Freunde“ bezeichnen oder in ihnen immer Verwandte vermuten darf, sei einmal dahingestellt. Im Verhältnis scheint diese Unterbringung jedenfalls häufiger vorgekommen zu sein als die Rückkehr zu klar identifizierbaren Familienangehörigen.

5.4.2.3. Chorschwestern

Etwas anders, wenn auch grundsätzlich vergleichbar, war die Situation der Ordens- und Stiftsfrauen im Herzogtum Berg. Auch sie konnten zu Familien oder Freunden zurückkehren, sich bei ehrbaren Bürgern einquartieren oder in Gruppen zusammen bleiben. Im Einzelfall hatten auch sie die Möglichkeit einer linksrheinischen Versorgung, allerdings nur, sofern sie aus linksrheinischen Klöstern stammten.

Die Chance auf eine geistliche Versorgungstelle bestand dagegen nicht, da Frauen der Vollzug sakramentaler und gottesdienstlicher Verrichtungen in der katholischen Kirche bis heute verwehrt ist. Ihre beruflichen Möglichkeiten beschränkten sich also im Allgemeinen auf Krankenversorgung und Unterricht und in Einzelfällen auf die Betätigung als Organistin.

Auch die Möglichkeit eines Zentralklosters bestand nicht, obgleich dieselbe kurzfristig angedacht gewesen ist. Ein weibliches Zentral- oder vielmehr Sammelkloster scheiterte am mangelnden Interesse der Frauen. Allerdings blieben einzelne klösterliche Einrichtungen noch längere Zeit bestehen. Das Stift Gerresheim wurde reformiert und erst später aufgelöst, wobei hier nicht der Erhalt der religiösen Gemeinschaft, sondern der reine Versorgungsaspekt im Vordergrund stand. In diesem Zusammenhang blieb zunächst auch Kloster Saarn erhalten, das mit Gerresheim zum genannten Zweck verschmolzen werden sollte. Weiterhin bestanden de facto auch das Kloster Merten, die Einrichtungen der Karmelitessen, Ursulinen und Cellitinnen und zuletzt die armen beziehungsweise verarmten Klöster Katharinenberg und Rath. Hierbei standen neben der öffentlich angestrebten Erhaltung von Krankenpflege und Unterricht für Mädchen auch die Überlegungen, eine Gemeinschaft, deren Vermögen zur

¹¹³⁶⁴ Vgl.: Resmini, Mönche und Nonnen, S. 467.

Pensionierung nicht ausreichte, vorläufig bestehen zu lassen, bis genügend Mitglieder verstorben sein würden, im Vordergrund, also de facto die Vermeidung einer ungewollten Belastung der Staatskasse.

Betrachtet wurden insgesamt 155 geistliche Schwestern, wobei davon nur 118 (76,13 %) wegen der vorliegenden Informationen berücksichtigungsfähige Mitglieder der bergischen Klöster waren, auf welche sich nachfolgende Daten beziehen.

Die Altersstruktur zum 31. Dezember 1803 stellt sich wie folgt dar: Das Durchschnittsalter aller Damen betrug 46,4 Jahre. Darüber liegen die Gemeinschaften der Klöster Rath (52,6), Katharinenberg (51,8), Zissendorf (52) und Saarn (54,4) sowie die der Ursulinen (54). Die Gemeinschaften der Cellitinnen (46,5), Coelestinerinnen (44), Karmelitessen (48,5) sowie des Klosters Gräfrath (42,3) liegen etwa im Durchschnitt (+/- 5 Jahre). Nur das Stift Gerresheim (40,2) und Kloster Merten (39,6) können als überdurchschnittlich junge Frauenkonvente betrachtet werden.

Insgesamt waren zwei Klosterfrauen bis inklusive 20 Jahre alt, zehn bis 30 Jahre, 34 bis 40 Jahre, 28 bis 50 Jahre, 19 bis 60 Jahre, 15 bis 70 Jahre, acht bis 80 Jahre und zwei sogar über 80 Jahre alt. Mindestens sieben Frauen (5,8%) waren 1803 schwach, krank oder unzurechnungsfähig, jedenfalls nicht arbeitsfähig.

Von 78 Klosterfrauen (65,5%) ist kein genaueres Todesdatum bekannt, allerdings lassen sich einzelne Nachweise ihres Lebens finden. Nur von zwölf Frauen (10%) ist nach 1803 gar nichts mehr überliefert. Von den übrigen Frauen lebten definitiv 1810 noch 66 (55,9%), 1820 noch 22 (18,6%) und 1830 noch 18 Frauen (15,2%). Das Jahr 1840 erlebten nur noch vier Damen (3,3%), während 1850 keine lebende Nonne mehr belegt ist. Vor 1810 verstarben dagegen definitiv 23 (14,84 %) Klosterfrauen.

Merten

Im Falle des Klosters Merten blieben die sechs Klosterfrauen auch nach der Aufhebung vor Ort und pachteten ihr Kloster sogar ab 1810, was ihren bis dahin nur geduldeten Aufenthalt auf ein rechtlich sicheres Fundament stellte. Die geistlichen Schwestern hatten mit knapp 40 Jahren ein relativ niedriges Durchschnittsalter und lebten 1810 alle noch. Zusammen erhielten sie 930 Reichstaler Pension, was ihnen die Möglichkeit zur Pacht gab. Nur von Eleonora Michels ist bekannt, dass sie 1804 als Pensionärin zu ihrem Bruder nach Jülich ziehen wollte, um die minderjährigen Kinder des Witwers zu versorgen. Dies jedoch lehnte die Separatkommission als möglichen und unerwünschten Präzedenzfall ab. Vermutlich sollte vermieden werden, dass eine ehemaligen Nonne von unwissenden Außenstehenden in einer Mutterrolle wahrgenommen werden und vor allem im Ausland ihre Pension beziehen konnte. Eine besondere Brisanz mag diesem Fall deshalb inne gewohnt haben, weil das mittlerweile als Ausland betrachtete ehemalige Herzogtum Jülich noch bis 1794 mit dem Herzogtum Berg verbunden gewesen war und eine ganze Reihe bergischer Regularkleriker von dort stammte.

Katharinenberg

Das Kloster Katharinenberg bestand bis 1833 weiter und regelte seine Finanzen weiterhin selbstständig, wenn auch unter Kontrolle der zuständigen Beamten. Die Klosterfrauen lebten also weiter bis zum Ende ihres Lebens in ihrer Gemeinschaft, da das Kloster zu arm für eine Pensionierung war.

Rath

Auch Kloster Rath bestand noch bis 1811 weiter, weil es zu arm war, um die vorgesehenen Pensionen zu finanzieren. Bis zur Aufhebung sind offenbar sieben Klosterfrauen verstorben,

zwei weitere vermutlich ebenso. Anschließend haben noch acht frühere Nonnen als Pensionärinnen im alten Kloster weitergelebt, sechs von ihnen sind dort noch 1813 nachweisbar. Maria Theresia Zerres lebte um 1840 hochbetagt im Düsseldorfer Cellitinnenkloster, wo sie 1843 gestorben ist. Dass sie zuvor in ihrer Geburtsstadt noch bei Verwandten unterkam, ist zwar denkbar, aber unbewiesen. Die Klosterfrau Maria Josefa Zerres ist bereits 1813 in ihrem Geburtsort Ratingen, also möglicherweise ebenfalls bei Verwandten, nachgewiesen.

Saarn

Im Kloster Saarn wurde die gemeinsame Haushaltung zum 1. September 1809 beendet. Auch wenn das Durchschnittsalter mit 54,4 Jahren recht hoch war, ist bis zur Aufhebung offenbar nur maximal eine Chorschwester verstorben. Die Äbtissin blieb in Saarn wohnen und trat zeitweise als Pächterin des Klosters auf. Zwei andere Schwestern lebten 1812 in Mülheim, also wahrscheinlich ebenfalls in Saarn. Eine weitere Schwester hatte sich in Düsseldorf eingerichtet, und zwei leibliche Schwestern kehrten in ihren Geburtsort, also vermutlich zu ihrer Familie, zurück. Nach 1803 kamen weitere Ex-Geistliche offenbar aus dem Ausland nach Saarn, die hier aber keine weitere Berücksichtigung finden.

Zissendorf

Die Zissendorfer Nonnen mussten ihr Kloster tatsächlich bis zum Jahresende 1803 verlassen. Von den sieben Damen ist nur von einer überliefert, dass sie noch 1809 in Merten lebte. Mit einer Ausnahme waren bereits zum Zeitpunkt der Aufhebung alle Klosterfrauen krank, von schwächerer Konstitution und zum Teil gebrechlich. Wo die übrigen ihre Pension aufzehrten, ist ebenso wenig bekannt wie ihre Sterbedaten.

Stift Gerresheim

Das Stift Gerresheim wurde 1806 zur Versorgungsanstalt für Töchter höherer Beamter und Staatsdiener umgewandelt und bestand bis mindestens 1818, als die letzten Präbenden durch den König von Preußen vergeben wurden. Allerdings wurde auf ein strenges Zusammenleben – wie schon zuvor – kein großer Wert gelegt. Der ursprüngliche Kreis der Stiftsdamen umfasste 1803 zehn Frauen, von denen eine bereits im März 1803 verstorben ist. Die übrigen Damen hatten ein relativ niedriges Durchschnittsalter von nur 40,2 Jahren. Ein Stiftsfräulein ist 1806 in Gerresheim verstorben. Acht erhielten später Pensionen und lebten weiter in Gerresheim. Ebenfalls pensioniert war die Prinzessin von Hessen-Philippstal, die aber erst 1807 ihren Wohnsitz ins Herzogtum Berg zu verlegen gedachte, zuvor also im Ausland residiert hatte. Zwei Damen ließen sich 1810 vermutlich zu ihren Familien beurlauben, in einem Fall ausdrücklich zur Genesung, was nach den Statuten ohne weiteres möglich war. Eine der beiden Damen lebte 1812 als Pensionärin in Mettmann. Eine weitere Stiftsdame ist 1812 in Bamberg nachgewiesen.

Cellitinnenkloster Düsseldorf

Das Cellitinnenkloster galt später für die Franzosen zwar als aufgehoben, existierte aber faktisch als Krankenpflegeeinrichtung weiter, wobei die Mitglieder alle eine Pension erhielten. 1803 hatten die Damen ein Durchschnittsalter von 46,5 Jahren. Die 15 Frauen blieben allesamt im Kloster, wobei 1804 bereits sechs wegen Alter oder Krankheit als Krankenwärterinnen arbeitsunfähig waren. Mindestens neun Cellitinnen starben zwischen 1804 und 1841. Zwei frühere Cellitinnen wurden beim Übergang des Elisabeth-Krankenhauses an die Kreuzschwestern im Jahre 1852 Kreuzschwestern und eine verließ das

Kloster, um außerhalb ihr Leben zu fristen. Über den Verbleib der übrigen drei fehlen alle Informationen, vermutlich sind sie aber zwischen 1841 und 1852 verstorben.

Coelestinerinnenkloster Düsseldorf

Das Coelestinerinnenkloster bestand faktisch seit dem Bombardement auf Düsseldorf im Jahre 1794 nicht mehr, offiziell wurde die Aufhebung auf Mitte 1804 festgelegt, ohne dass in der Zwischenzeit eine klösterliche Gemeinschaft bestanden hätte. Nach dem Ende des eigenen Klosters in Düsseldorf suchten mindestens vier Nonnen Zuflucht im Kloster Rath, von wo aus sie zuerst über den Fortbestand und Wiederaufbau ihres Klosters und später über ihre Pensionierung verhandelten. Da Rath über die Säkularisation hinaus fortbestand, war auch ihr Unterkommen solange gesichert. Wohin es diese Frauen danach verschlug, ist nicht bekannt. Ebenso hatte eine Coelestinerin Zuflucht im noch bestehenden Kloster ihres Ordens in Lüttich gefunden, wo sie 1796 lebte. Nach dessen Aufhebung bemühte sie sich um eine bergische Pension, die sie allerdings bei Freunden in Lüttich verzehren wollte. Nur eine in Rath untergekommene Klosterfrau starb 1804 im dortigen Kloster. Drei weitere Klosterfrauen lebten bis 1811, 1837 und 1839. Von den übrigen acht Klosterfrauen ist nicht bekannt, wo sie lebten.

Karmelitessenkloster Düsseldorf

Die Karmelitessen blieben bis in den Hochsommer oder Herbst 1811 in ihrem Kloster, weil die Einkünfte für eine Pensionierung bis dahin nicht ausreichten. Vier Chorschwestern verstarben noch vor 1810 im Kloster, eine weitere vor 1811. Eine Schwester verstarb 1824 und eine weitere 1845 im ehemaligen Karmelitessenkloster als Oberin des Theresienhospitals. Es ist also durchaus zu vermuten, dass auch andere der sieben übrigen Chorschwestern im späteren Hospital lebten und wirkten. Ein Sonderfall ist übrigens Therese von Buschmann. Als Postulantin, die 1803 noch nicht Profess abgelegt hatte, blieb sie dem Kloster dennoch verbunden und stiftete ihr Vermögen für den Aufbau des Theresienhospitals im früheren Karmelitessenkloster unter der Prämisse, dessen erste Oberin zu werden. Allerdings starb sie nur kurz vor der Eröffnung des Hospitals, das die Cellitinnen betrieben, am 30. Mai 1831.

Gräfrath

Für das Kloster Gräfrath ist belegt, dass nur zwei Klosterfrauen zum festgesetzten Termin, dem 30. November 1803, auch tatsächlich abreisten. Ihr Ziel war der Schulinspektor Hirsch in Düsseldorf, der beide Frauen aufnahm. 1803 und 1812 sind beide noch in Düsseldorf wohnhaft, eine 1832 in Köln. Sie sind nach 1812 beziehungsweise nach 1832 verstorben. Die übrigen Fräulein blieben vorerst in ihrem ehemaligen Kloster mit Duldung der Lokalkommission wohnen, zwei hatten deutlich gemacht, im Winter nicht reisen zu können und daher in Gräfrath bleiben zu wollen. Die ehemalige, zurückgetretene Äbtissin lebte 1806 bei ihrer Schwester, die ebenfalls Gräfrather Klosterfrau gewesen war, in Gräfrath, 1832 in Düsseldorf, 1833 ist sie verstorben. Ihre Schwester ist 1809 und 1812 in Gräfrath nachgewiesen. Eine Chorschwester ist 1812 in Hardenberg und 1832 in Homburg nachweisbar, eine andere 1812 in Altenberg und 1832 in Schlebusch, eine weitere 1832 in Köln. Insgesamt scheint es, dass doch einige Schwestern für längere Zeit in Gräfrath geblieben sind und vielleicht sogar in einer kleineren Gemeinschaft lebten. Mindestens zwei Wohngemeinschaften aus je zwei Klosterfrauen in Düsseldorf und Gräfrath sind belegt. Insgesamt sind mindestens vier Klosterfrauen nach 1832 verstorben, eine weitere 1833. Zwei haben nach 1812 noch gelebt und ebenfalls zwei mindestens bis 1809.

Ursulinenkloster Düsseldorf

Das Ursulinenkloster war formal schon drei Jahrzehnte vor der Säkularisation durch den Kölner Erzbischof aufgehoben worden, allerdings lebten die Schulschwestern immer noch in Gemeinschaft und nach ihren Ordensregeln. Während die Anwärterinnen nicht mehr als Mitglieder der Gemeinschaft angesehen wurden, bestanden Schule und Konvent de facto fort und konnten sich ab 1806 wieder mit Novizinnen ergänzen. Bis dahin war keine der neun Lehrschwestern verstorben. Nur die Novizin, deren Profess die bergischen Behörden zuvor verweigert hatten, musste das Kloster verlassen. Zudem lebte in der Gemeinschaft noch ein Fräulein von Brosy als Lehrerin, das aber keine staatliche Unterstützung erhielt. Möglicherweise war sie eine Exilantin. Trotz des hohen Durchschnittsalters von 54 Jahren konnten Ursulinenschule und -gemeinschaft so gut fortbestehen.

Resümee

Es fällt auf, dass die Schicksale der Klosterfrauen deutlich schwieriger und insgesamt schlechter nachzuvollziehen sind, da sie im Großen und Ganzen nur anhand der noch vorhandenen Pensionsnachweise oder des Fortbestandes ihrer Einrichtungen greifbar sind. Manchmal helfen allerdings Totenzettel weiter. Darüber hinaus würde allein die Rekonstruktion ihrer Lebensdaten durch preußische Pensionszahlungen – sofern diese überhaupt erhalten und namentlich zuzuordnen sind – einen extremen Aufwand erfordern, der an dieser Stelle nicht zu leisten ist.

Nur von 13 Frauen ist über deren weiteren Verbleib gar nichts bekannt. Mindestens sieben Gräfrather Frauen konnten nach der Aufhebung noch über den Winter in ihrem Kloster bleiben, vermutlich wurden sie auch noch länger geduldet. Weitere sieben Klosterfrauen lebten noch bis 1809 im Saarner Kloster, sechs – zuletzt als Pächterinnen – in Merten sogar bis nach 1810, und 30 Karmelitessen und Rather Klosterfrauen blieben bis mindestens 1811, vermutlich sogar länger in ihren Klöstern, beziehungsweise im Karmeliterinnenkloster möglicherweise auch dauerhaft. Immerhin 32 Frauen waren also von der Aufhebung praktisch nicht spürbar betroffen, weil ihre Institute – zum Teil in veränderter Form – dauerhaft fortbestanden. Acht Damen sind verstorben, bevor sie ihr Kloster hätten verlassen müssen. Einen Sonderfall stellen die zwölf Coelestinerinnen dar, die ihr zerstörtes Kloster bereits 1794 verlassen hatten; fünf davon lebten später vorübergehend in anderen Klöstern, eine davon ist im Kloster Rath vor dessen Aufhebung verstorben.

Nur von zwei Damen ist sicher nachgewiesen, dass sie nach der Aufhebung ihrer Institute bei ihrer Familie Zuflucht fanden, eine davon musste später andere Optionen nutzen, etwa einen eigenen Hausstand gründen. Immerhin einer Klosterfrau wurde der Wunsch, zu ihrer Familie ins Ausland zu gehen, verwehrt. Einen Sonderfall stellt das Stift Gerresheim dar. Hier lebten vier Stiftsfrauen zumindest zeitweise aber regulär bei ihren Familien, eine kam erst nach der Aufhebung und Pensionierung als Mitglied des reformierten Stiftes ins Herzogtum Berg. Weitere drei fanden offenbar Gönner oder Freunde, bei denen sie unterkamen, drei mussten allerdings auch später auf eigenen Füßen stehen. Immerhin sieben Frauen kamen dauerhaft oder zumindest langfristig in einem der noch bestehenden Klöster unter. Eine Klosterfrau fand zunächst in einem belgischen Kloster Zuflucht und lebte nach dessen Aufhebung bei Freunden im selben Ort.

Von nur vier Schwestern ist bekannt, dass sie in Gruppen zu je zweien außerhalb ihrer Konvente zusammengeblieben sind. Zwei davon waren leibliche Schwestern, so dass man

höchstens im zweiten Fall über eine Wohngemeinschaft spekulieren kann, die aus klösterlicher Wurzel heraus entstanden ist.

Die Aussagen zu den geistlichen Frauen werden damit zwar konkreter und belastbarer, als dies bisher möglich war, bleiben aber deutlich hinter den Ergebnissen zu den männlichen Regularklerikern zurück.

5.4.2.4. Vergleichendes Resümee

Es fällt auf, dass erheblich mehr Frauen als Männer auch nach der Klostersaufhebung über längere Zeit oder gar dauerhaft in ihrem angestammten oder einem anderen Kloster ihr gewohntes Leben fortsetzen konnten. Offensichtlich hatten die bergischen Behörden massive Hemmungen, Klosterfrauen unter gleichen Bedingungen wie etwa die männlichen Mendikanten in die Welt zu schicken. Praktisch ohne Möglichkeiten zum Gelderwerb wären sie ohne weitere Unterstützung zu Bettlerinnen geworden und hätten keinen angemessenen Lebenswandel führen können, was vermutlich massive Kritik der Gesellschaft herausgefordert hätte, die ganz offensichtlich vermieden werden sollte.

Außerdem fällt die im Vergleich mit den Männern größere Anzahl der fundierten Einrichtungen auf, was für die Damen auch vergleichsweise hohe Pensionen bedeutete, zumal eine Pensionierung ja erst erfolgte, wenn die Finanzierung der entsprechenden Pensionen durch die natürliche Reduktion der potenziellen Bezieherinnen gesichert war. Für die überlebenden Klosterfrauen bestand damit häufig die Möglichkeit, mit ihren Pensionen ein auskömmliches Leben führen zu können.

Insgesamt wurden damit während der allgemeinen Säkularisation acht von elf Frauenkonventen aus unterschiedlichen Gründen nicht, beziehungsweise nicht sofort aufgehoben! Damit war der überwiegende Teil der Klosterfrauen gar nicht von der Aufhebung betroffen, da Krankenpflege- und Schuleinrichtungen in Gemeinschaft bestehen blieben oder ihre Gemeinschaft oder die, denen sie in einigen Fällen als Kostgängerinnen beitraten, wegen Armut formal oder durch Duldung informell zumindest für etliche Jahre bestehen blieben. Damit ist zumindest unmittelbar nach der Säkularisation im Herzogtum (bis 1806) im Gegensatz zu bisherigen Darstellungen das weitere Leben innerhalb einer klösterlichen oder klosterähnlichen Gemeinschaft als ein Regelfall anzusehen und betraf die überwiegende Mehrheit der Klosterfrauen.

Auch bei den Damen fiel dagegen die Möglichkeit eines Zentralklosters für Zisterzienserinnen auf keinen fruchtbaren Boden.

Die Rückkehr in den Schoß der eigenen Familie mag häufiger vorgekommen sein, als es sich belegen lässt, ebenso das Unterkommen bei Freunden und Gönnern, die selbst auch aus dem weltgeistlichen Bereich zu kommen scheinen. Jedoch erscheinen diese Möglichkeiten ebenfalls eher als Randerscheinungen.

Es bleibt insgesamt eine größere Anzahl an Damen, über deren Verbleib wir nichts wissen, allerdings ist auch diese Unsicherheit nicht ausreichend groß, um das skizzierte Verhältnis in seinen Grundzügen zu relativieren.

Insgesamt ergibt sich aus diesen Betrachtungen, dass ein erstaunlich großer Anteil der Männer und Frauen auch nach der allgemeinen Klostersaufhebung noch länger oder gar dauerhaft in

klösterlichen Gemeinschaften lebte, wobei dies bei den Chorschwestern noch häufiger der Fall war als bei den Männern, wo dies fast ausschließlich auf Mendikanten zutraf.

Etwa gleichwertig dürfte die Übernahme geistlicher Stellen durch männliche Ordensangehörige zu sehen sein, die nun fast ausschließlich als Weltgeistliche auftraten. Im Gegensatz zum Linksrheinischen nicht im Ansatz gleichwertig ist ein Unterkommen im Schuldienst zu sehen. Neben wenigen anderen gab es nur drei Mendikanten und den Schulrat Bracht, die eine der etwa 60 aus dem Schulfonds unterstützten Stellen innehatten¹¹³⁶⁵.

Die Beobachtung Resminis, dass im Linksrheinischen nur einige wenige frühere Geistliche in weltlichen Berufen arbeiteten und sogar einzelne Ex-Konventualen heirateten¹¹³⁶⁶, kann nur in Bezug auf die weltlichen Berufe geteilt werden, die ebenfalls nur Einzelfälle betreffen.

Eine Rückkehr in die Familie scheint vor allem bei Adligen und Jüngeren, aber auch hier nur vereinzelt vorgekommen zu sein. Eine Unterkunft bei „Freunden“ ist ähnlich selten belegbar wie die Einmietung in Gasthäuser oder bei Bauern- und Bürgerfamilien, weil wir über beide nur selten etwas erfahren.

Grundsätzlich scheinen alle Priesterbrüder und Chorschwestern aber untergekommen zu sein, da Berichte über aufgegriffene sozial deklassierte Ex-Ordensgeistliche – was die bergischen Behörden ja durchaus im Vorfeld befürchtet hatten – fehlen.

5.4.3. Laienbrüder und -schwestern

5.4.3.1. Allgemeine Situation

Im Herzogtum Berg lebten im Jahr 1803 in den 34 Stiften, Klöstern und Abteien insgesamt 90 Konversen. Den 77 Laienbrüdern standen dabei nur 13 Laienschwestern gegenüber.

In den Frauenkonventen der Cellitinnen, in Rath, Merten, Zissendorf und Saarn sowie im Katharinenkloster und dem Stift Gerresheim gab es gar keine Laienschwestern. Die Coelestinerinnen hatten fünf Laienschwestern, die Karmelitessen vier, die Ursulinen drei Laienschwestern, und in Gräfrath lebte eine. Damit war von der Klosteraufhebung zunächst nur eine Laienschwester überhaupt direkt betroffen, nämlich die in Gräfrath.

Keine Laienbrüder gab es in den Kreuzherrenkanonien Düsseldorf und Bödingen, den Abteien Altenberg und Heisterbach, dem ehemaligen Kloster Dünnwald sowie den Stiften Kaiserswerth und Düsseldorf. In der Abtei Siegburg lebte nur ein Laienbruder, zwei in der Kreuzherrenkanonie Beyenburg und stolze vier in der Abtei Düsseldorf. Unter den Ex-Jesuiten waren zwei Laienbrüder. Die übrigen 58 Laienbrüder lebten in den Mendikantenklöstern. Die Augustiner in Rösrath hatten zwei Laienbrüder, die Karmeliter im Pützchen drei. Die Minoriten hatten je drei Laienbrüder in den Klöstern Seligenthal, Lennep und Ratingen sowie zwei in der Siegburger Klausur. Bei den Kapuzinern lebten zehn Laienbrüder in Düsseldorf, sechs in Kaiserswerth und einer in der Benrather Residenz. Die Franziskaner hatten je acht Laienbrüder in Hardenberg und Wipperfürth sowie neun in Düsseldorf.

Unter den Laienbrüdern sind neun Personen unbestimmten Alters. Bei den übrigen zeigt sich folgende Altersstruktur: Bis 30 Jahre waren sechs Personen (8,00 %), bis 40 Jahren waren 17

¹¹³⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bll. 152-155.

¹¹³⁶⁶ Vgl.: Resmini, Mönche und Nonnen, S. 468.

Personen (22,67 %), bis 50 Jahre waren 19 Personen (25,33 %), bis 60 Jahre waren 14 Personen (18,67 %) und über 60 Jahre alt waren zehn Personen (13,33 %) ¹¹³⁶⁷. Der älteste Laienbruder war 1726 geboren. Da nur acht Prozent der Laien unter 30 Jahre alt waren, aber fast zwei Drittel über 40, kann man für diese Gruppe insgesamt von einer spürbaren Überalterung sprechen. Insgesamt waren 85,23 Prozent der Konversen männlichen Geschlechts.

Bei den Laienschwestern sind alle Altersangaben bekannt. Es gab nur eine Laienschwester unter 30 Jahren (7,69 %), eine bis 40 Jahre (7,69 %), vier bis 50 Jahre (30,80 %), drei bis 60 Jahre (23,08 %) und vier über 60 Jahre (30,80 %). Die älteste Laienschwester war 1718 geboren. Im Vergleich mit allen Konversen wird deutlich, dass die Laienschwestern in der Vergleichsgruppe bis 40 Jahre um 50% zurückliegen und in der über 60 Jahre um 50% über dem Schnitt. Damit ist das Phänomen der Überalterung unter den Laienschwestern besonders deutlich zu erkennen. Man könnte durchaus sagen, dass die wenigen Laienschwestern im Herzogtum Berg am Vorabend der Klostersaufhebung praktisch eine aussterbende Art waren.

Aufgrund der Zahlenverhältnisse weicht die Anzahl männlicher Konversen von der Gesamtstatistik kaum, dann aber regelmäßig leicht positiv ab. Im Vergleich mit den Laienschwestern ergibt sich aber, dass signifikant positive Abweichungen in den Altersklassen bis 40 Jahre sowie bis und über 60 Jahre zu bemerken sind. Wenngleich sich auch hier bereits in den jüngeren Jahrgängen Nachwuchsmangel abzeichnet, ist die Überalterung bei den männlichen Konversen somit noch nicht so spürbar wie bei den Laienschwestern. Gründe sind die größere Anzahl der Laienbrüder und vermutlich zugleich deren geringere Lebenserwartung.

Was die Sterbedaten der Konversen angeht, sind diese nur von 21 Personen, also nur von etwa einem Viertel bekannt. Eine belastbare Aussage lässt sich auf dieser Basis kaum treffen. Ein Seligenthaler Minorit starb jedenfalls im Alter von fast 78 Jahren am 25. Dezember 1831, dem letztbekannten, konkreten Todesdatum. Die Sterbedaten der Laienschwestern und -brüder sind deshalb so selten überliefert, weil die meisten von ihnen nicht in geistlichen Ämtern erscheinen, keine Pension erhielten und – dies betrifft nur die Männer – die Quellen zu den Zentralklöstern ohnehin spärlich sind ¹¹³⁶⁸. Von deutlich mehr Konversen ist aber bekannt, wann sie auf jeden Fall noch lebten. Auf dieser Basis können dann doch einigermaßen zuverlässige Grundaussagen für das Jahr 1810 getätigt werden. In diesem Jahr waren sicher erst fünf Laienbrüder (5,68 %) und vier Laienschwestern (4,55 %) verstorben, während noch mindestens 39 Laienbrüder (44,32 %) und zehn Laienschwestern (11,36 %) lebten. Damit sind insgesamt bis zu Beginn des Jahres 1810 nur neun Konversen (10,23 %) verstorben, während 49 (55,68 %) noch sicher lebten. Zwei dieser Laienbrüder (2,72 %) sind allerdings noch im Jahre 1810 verstorben. Von insgesamt 30 Konversen (34,09 %) sind gar keine Informationen für die Zeit nach der Säkularisation bekannt. Aufgrund dieser Zahlen kann man davon ausgehen, dass trotz des relativ hohen Durchschnittsalters etwa sieben Jahre nach der Klostersaufhebung noch etwa 70 bis 80 Prozent der Konversen lebten. Die Sterbefälle werden sich von da an vermutlich gehäuft haben, bis etwa 30 Jahre nach der Aufhebung wohl alle Konversen tot waren.

¹¹³⁶⁷ Differenzen in der Summe der Prozentzahlen ergeben sich durch Rundung auf zwei Stellen nach dem Komma.

¹¹³⁶⁸ Weitere Daten ließen sich möglicherweise aus den Kirchenbüchern und Standesamtsunterlagen der Orte mit Zentralklöstern ermitteln. Für Ratingen ist dies jedenfalls geschehen.

5.4.3.2. Laienbrüder

Im Rahmen der Säkularisation erklärten 34 Laienbrüder ihren Wunsch, ins Zentralkloster zu gehen, während sieben weitere sich diese Option ausdrücklich offenhielten und später tatsächlich ins Zentralkloster eintraten. Etliche, die sofort ins Zentralkloster ihres Ordens gehen wollten, behielten sich ausdrücklich vor, dasselbe bei Nichtgefallen auch wieder verlassen zu dürfen. Dies betraf in erster Linie die Düsselthaler Zisterzienser. Dies bedeutet aber zugleich, dass im Extremfall über die Hälfte der Laienbrüder im Zentralkloster mit 125 Gulden je Person und Jahr verpflegt werden mussten, was rund 5.000 Gulden pro Jahr allein für diese Personengruppe entsprochen hätte.

Die Alternative zum Zentralkloster war im Regelfall, das heißt hier für die Mendikanten, mit einem Reise- und Kleidergeld von 25 Reichstalern und 25 Gulden abgefunden oder als Mitglied eines fundierten Klosters mit einer eher mageren Pension versehen zu werden. In Einzelfällen wurden Konversen ins Ausland verschickt oder, da sie noch nicht Profess abgelegt hatten, aus dem Klerikerstand in die Welt entlassen.

Abtei Siegburg

Der einzige Laienbruder der Abtei Siegburg hatte keine Möglichkeit, in ein Zentralkloster zu gehen und suchte mit 50 Reichstalern Pension Unterschlupf beim ehemaligen Prior von Neumüller, der in Oberpleis vorübergehend als Verwalter angestellt war. Da er keinen Beruf erlernt hatte, war seine Lage besonders bedauerlich.

Kreuzbrüder zu Beyenburg

Die beiden Laienbrüder der Kreuzherrenkanonie Beyenburg blieben vor Ort. Für einen sind 1812 322 Francs Pension belegbar.

Kloster Düsselthal

Das Kloster Düsselthal hatte insgesamt 14 Konversen. Vier Laienbrüder hatten aber noch nicht Profess abgelegt. Sie waren erst 1801 und 1802 eingetreten und wurden ohne weiteres in den weltlichen Stand entlassen. Von den übrigen erklärten sich insgesamt sechs für das Zentralkloster, das aber dann doch nicht eingerichtet wurde. Einer hatte sich das Zentralkloster allerdings nur als Möglichkeit offen gehalten, da er versuchte, im Ausland in einem Kloster seines Ordens unterzukommen, drei weitere hatten sich ausdrücklich die Möglichkeit gesichert, aus dem Zentralkloster bei Nichtgefallen auch wieder austreten zu können. Die übrigen vier hatten sich offenbar für eine Pension entschieden, da ihr Kloster unter die fundierten Einrichtungen zählte. Nur von zwei Laienbrüdern ist bekannt, dass sie bei einem Bruder beziehungsweise Verwandten untergekommen waren. Einer war auf seiner alten Stelle im linksrheinischen Mönchenwerth geblieben, ein weiterer in der Nähe des Klosters in Düssel und einer in Derendorf, vermutlich beim dortigen Pfarrer. Über den Verbleib von neun Mendikanten ist gar nichts bekannt, wohl aber, dass einzelne die Produktion der beliebten Tabatieren noch eine Weile weiter betrieben.

Augustiner zu Rösrath

Von den beiden Laienbrüdern des Augustinerklosters Rösrath ging einer direkt ins Sammelkloster, der zweite erst, nachdem er für einige Zeit zu seinen Verwandten gegangen war.

Karmeliter zum Pützchen

Von den drei Laienbrüdern im Pützchen ist einer sicher vor der Aufhebung verstorben, während der zweite auch nur in den ersten Aufzeichnungen und dann in weiteren Akten nicht mehr auftaucht. Er wird verstorben oder weggegangen sein. Der dritte Laienbruder ist als Koch ins Zentralkloster gegangen und dort verstorben.

Minoriten Seligenthal

Von den Seligenthaler Mendikantenbrüdern entschieden sich zwei für das Zentralkloster, während einer zu Verwandten in Lülsdorf ging.

Minoriten zu Lennep

Einer der Lenneper Minoritenbrüder blieb als besoldeter Küster im Ort, einer ließ sich abfinden und begab sich zu seiner Schwester in Liblar, nur um kurz darauf doch ins Zentralkloster einzutreten, und einer starb noch vor Mai 1804.

Minoritenklause zu Sieburg

Die beiden Sieburger Laienbrüder dagegen gingen ins Zentralkloster, Schurhorster erst, nachdem er vergeblich versucht hatte, in einem westfälischen Kloster unterzukommen. Ihm war offenbar nicht klar, dass auch Laienbrüdern der Weg ins Zentralkloster offenstand, der dann auch nachträglich beschritten wurde.

Minoriten zu Ratingen

Von den Ratinger Minoritenbrüdern gingen alle drei ins Zentralkloster, wobei einer mit 30 Reichstalern Pension dort als Tertiarius geführt wurde.

Kapuziner zu Düsseldorf

Von den Düsseldorfer Kapuzinern erklärten sich zunächst nur zwei für das Zentralkloster, vier wählten eine Abfindung, ein fünfter verband damit einen eventuellen, späteren Eintritt, der dann auch vollzogen wurde. Einer war Gärtner beim Hildener Pastor und spätestens 1809 ins Zentralkloster eingetreten. Ein weiterer hatte sich zunächst außerhalb versucht, war dann aber später doch ins Zentralkloster eingetreten, und ein letzter hatte sich den Eintritt zumindest vorbehalten, ohne dass weitere Nachrichten bekannt sind.

Minoritenresidenz Benrath

Der einzige Laienbruder der Benrather Kapuzinerresidenz ist spätestens 1809 ins Zentralkloster gegangen.

Kapuziner zu Kaiserswerth

Von den sechs Kaiserwerther Kapuzinerbrüdern gelang es einem, im Essener Kloster als Pförtner angenommen zu werden, während die übrigen fünf unmittelbar ins Zentralkloster eintraten.

Franziskaner zu Hardenberg

Auch für Hardenberg gibt es Besonderheiten, da das Franziskanerzentralkloster Jahre nach der eigentlichen Aufhebung hierher verlegt wurde. Über zwei Laienbrüder liegen keinerlei Angaben vor, vier weitere entschieden sich für das Wipperfürther Zentralkloster. Einer trat im Frühjahr 1806 mit einer Abfindung wieder aus, die drei übrigen kehrten möglicherweise bei der Verlegung des Zentralklosters wieder nach Hardenberg zurück. Zwei Laienbrüder blieben als Koch und Organist von vornherein in Hardenberg. Der Koch ging 1809 ins Wipperfürther Zentralkloster, und der Organist wurde 1811 mit 60 Reichstalern pensioniert, bevor er nach der Verlegung des Zentralklosters 1812 nach Hardenberg, wo er offenbar geblieben war, auch dort eintrat.

Franziskaner zu Wipperfürth

Im Rahmen der Aufhebung wurden zwei Wipperfürther Laienbrüder ins Ausland verschickt, ein weiterer bereits im März 1803. Die fünf übrigen Franziskanerbrüder blieben in Wipperfürth im Zentralkloster.

Franziskaner zu Düsseldorf

Von zwei Düsseldorfer Franziskanerbrüdern liegen keine Nachrichten vor, ein weiterer ist bereits 1803 verstorben. Zwei gingen ins Zentralkloster, einer betrieb vorübergehend in Düsseldorf das etablierte Franziskanerbrauhaus weiter, nun als Privatmann. Ein Laienbruder versuchte bei Düren, eine französische Versorgung zu erhalten, und entschied sich für das Reise- und Kleidergeld, ein anderer taucht 1810 in seinem Geburtsort Uerdingen auf, wo er vielleicht bei Verwandten untergekommen ist, und der letzte blieb mit 50 Reichstalern Gehalt als Küster an der neuen zweiten Pfarrkirche St. Maximilian an seiner alten Wirkungsstätte.

Resümee

Man kann also festhalten, dass es mit einer Ausnahme keinen Beleg dafür gibt, dass ehemalige Laienbrüder, die ja fast ausnahmslos einen Beruf erlernt und zum Teil sogar ausgeübt hatten, bevor sie – oft in gleicher Tätigkeit – in ein Ordenshaus eingetreten waren, erfolgreich in ihrem Beruf wieder Fuß gefasst hätten. Allein das Alter etlicher Ex-Mönche spräche ohnehin dagegen. Vielmehr versuchten einige als Küster oder Gärtner bei anderen Pfarrgeistlichen unterzukommen. In Einzelfällen versuchten Laienbrüder in außerhalb des Herzogtums noch bestehenden Klöstern ihres Ordens unterzukommen, was wohl nur in einem Fall gelungen ist. Nicht viel größer ist die Zahl derer, die nachweislich bei ihrer Verwandtschaft untergekommen sind. Mit Abstand die meisten Laienbrüder sind im Zentral- oder Sammelkloster ihres Ordens untergekommen. Immerhin 37 der 58 Mendikantenbrüder, mithin also 63,79 Prozent, gingen ins Zentralkloster. Dieser Anteil wäre noch größer gewesen, nämlich bei 74,12 Prozent, wenn auch die sechs Düsseldorf Mönche ihrem Wunsch gemäß ein Zentralkloster zur Verfügung gehabt hätten. Da 14 der Laienbrüder mit Interesse am Zentralkloster, also ein Drittel, im Jahre 1803 nicht älter als 40 Jahre waren, kann man nicht pauschal sagen, dass es vorzugsweise die alten, schwachen und kranken Laienbrüder waren, die ins Zentralkloster gegangen sind, sondern durchaus auch die jüngeren, die noch etliche Lebens- und Arbeitsjahre vor sich hatten. Vielmehr entspricht dieser Anteil fast exakt dem Anteil der Laienbrüder dieser Altersgruppe an der Gesamtmenge aller Laienbrüder. Man kann somit wohl eher feststellen, dass das Zentralkloster in Ermangelung einer adäquaten Pension gerade für die Mendikantenbrüder eine durchaus gangbare Alternative war, zumal sich gerade in dieser Gruppe trotz dünner Quellenlage abzeichnet, dass hier eine tiefere Bindung an das Ordens- und Klosterleben durchaus bestanden hat. Mitunter war auch ein Laienbruder der letzte Lebende Insasse eines Zentralklosters.

Da die Entscheidung für das Zentral- oder Sammelkloster in den Konventen, in denen diese Einrichtungen dem Ordenskloster nachfolgen sollten, besonders deutlich ausfiel, darf auch als starke Motivation gewertet werden, dass diese Mendikanten praktisch ihr gewohntes Leben am gewohnten Ort mit nur marginalen Änderungen fortsetzen konnten. Eine Ausnahme machen hier nur die Düsseldorf Laienbrüder, die in großer Zahl auch nach Altenberg, das als Zisterzienserzentalkloster vorgesehen war, gegangen wären. Zu den sechs erklärten Mönchen darf man sicherlich auch die mangels Profess ins weltliche Leben entlassenen Novizen zählen, die sich ja erst unmittelbar vor der Aufhebung für das strenge Ordensleben dieser Gemein-

schaft entschieden hatten. Hier sind es sogar vor allem die älteren Brüder, die sich gegen das Zentralkloster entschieden hatten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Zentral- und Sammelklöster für die Mendikantenbrüder eine echte Lebensalternative und auch später durchaus einen Zufluchtsort darstellten, die eine Versorgung für jeden Fall garantierten.

Für die wenigen Laienbrüder, die keine Mendikanten waren, stand diese Rückversicherung nicht zur Verfügung, was deren Los erheblich härter machte. Sie mussten sich buchstäblich selbst durchschlagen, wobei das „Wie“ anhand der vorliegenden Quellen heute kaum mehr festzustellen ist. In größerem Umfange als bisher mussten neben oder sogar vor dem Unterschlupf bei der Familie Dienste bei Geistlichen oder an Pfarrkirchen angenommen werden. Von den zum Teil nachgewiesenen Pensionen alleine können die Laienbrüder jedenfalls nicht gelebt haben.

5.4.3.3. Laienschwestern

Coelestinerinnen

Von den fünf Laienschwestern der Coelestinerinnen ist eine am 13. April 1804 verstorben, während die übrigen 60 Reichstaler Pension erhielten. Von einer Schwester ist bekannt, dass ihre Pension 1809 aufgrund ihres Alters auf 80 Reichstaler angehoben wurde.

Karmelitessen

Von den vier Karmelitessenlaienschwestern ist nur in einem Fall für 1811 eine Pension von 200 Francs nachgewiesen.

Ursulinen

Eine besondere Ausnahme bildet das Schicksal der Laienschwestern der Ursulinen. Eine ist bereits bettlägrig gewesen und im Frühjahr 1804 verstorben. Die beiden anderen konnten allerdings auch künftig in ihrem Konvent leben, dessen Schule ja auch weiterhin bestand. Für eine von beiden ist belegt, dass ihr 1809 erlaubt wurde, Profess abzulegen.

Kloster Gräfrath

Die Gräfrather Laienschwester bezog ihre 80 Reichstaler Pension 1809 von der Rentei Solingen und 1812 in Kempen. Sie ist also offenbar zunächst vor Ort geblieben und erst später verzogen.

Resümee

Was die Laienschwestern betrifft, ist ihr Schicksal härter als das der Männer, da für sie kein Zentral- oder Sammelkloster bestand und ihre Möglichkeiten, Geld zu verdienen, stark eingeschränkt waren. Von den 13 Schwestern können die beiden noch 1804 verstorbenen unberücksichtigt bleiben, zwei weitere waren an der Ursulinenschule weiterhin versorgt. Die übrigen konnten allerdings auch nicht alleine von ihren Pensionen leben. Das Gräfrather Beispiel zeigt aber auch, dass sie offenbar nicht sofort zu ihren Familien zurückkehrten, wenn überhaupt. Dies kann aufgrund der Quellen nur für zwei Fälle angenommen werden. Daneben ist immerhin ein äußerst kärgliches Auskommen als Kostgängerin denkbar, die zugleich Dienste im Haus übernimmt oder durch Handarbeiten etwas hinzuverdient.

5.4.3.4. Resümee

Die Laienbrüder und -schwestern gehörten – selbst wenn sie als Mitglieder fundierter Einrichtungen eine schmale Pension erhielten – stets zu den Verlierern der Säkularisation.

Insofern ist es kaum verwunderlich, dass die meisten in klösterlicher Gemeinschaft blieben und ansonsten vor allem Zuflucht bei Geistlichen, zum Teil sogar ehemaligen Mitkonventualen suchten.

Eine Rückkehr in die Familien kam vor allem für die Betagten praktisch nicht in Frage, und auch die Ausübung eines gelernten Berufes wäre nur für die jüngeren eine denkbare Option gewesen. Tatsächlich sind wirtschaftliche Unternehmungen nur von zwei Laienbrüdern überliefert, wobei diesen aus verschiedenen Gründen zumindest langfristig kein Erfolg beschieden war. Die Vermutung Resminis, dass die Laienbrüder häufig als Handwerker oder Landarbeiter unterkamen¹¹³⁶⁹, lässt sich für Berg zwar grundsätzlich annehmen, aber aufgrund der ermittelten Gegebenheiten kaum übertragen.

5.4.4. Familiaren

In sechs Fällen gab es einen regulären Familiaren in den bergischen Klöstern. Sie hatten durch Zahlung von Geld und unter Abschluss eines Vertrages ein Anrecht auf eine Versorgung im Alter erworben, ohne formal Mitglied des Ordens zu werden.

Peter Josef Breuer war für die stolze Summe von 800 Reichstalern Familiar der Abtei Siegburg geworden. Der 65-jährige Pflegefall kehrte nach der Aufhebung zu seiner Familie zurück und erhielt eine Pension von 80 Reichstalern und 8 Gulden. Die Behandlung dieses Mannes ist im Vergleich zu den Geistlichen durchaus als fair zu bezeichnen, wenngleich man annehmen kann, dass Breuer das bereits 1780 eingebrachte Kapital inklusive einer Verzinsung von gut 20 Jahren während der kurzen Zeit in Siegburg und der vermutlich nicht allzu lang andauernden Pflege in seiner Familie als Pensionär kaum aufgezehrt hat. Bis zu seinem Tode dürfte er aber insgesamt mit der Pension anständig versorgt worden sein.

Bei Maria Balduin Neesen sah dies anders aus. Der Geistliche Rat hatte den Versorgungsvertrag erst 1801 geschlossen, sich dabei aber zugleich zusichern lassen, dass er im Falle einer Klosteraufhebung sein Geld zurückerhalten würde. Diese Einstellung teilte die bergische Landesregierung allerdings genauso wenig wie die nachfolgenden Regierungen des Großherzogtums. Jedenfalls kämpfte Neesen noch im Herbst 1805 erfolglos darum, wenigstens die Zinsen zu erhalten, die er dringend zum Lebensunterhalt benötigte.

Im Kloster Düsselthal hatten Michael Spieler und Paulus Platen weitaus geringere Zahlungen, nämlich nur 70 Reichstaler aufwenden müssen, um 1776 als Familiaren aufgenommen zu werden. Beide hatten aber zugleich als Gastner und Müller ihre Arbeitskraft in das Kloster einzubringen versprochen, solange ihnen dies möglich sein würde. Dies war sozusagen die Versorgung des kleinen Mannes. Beide tauchen in den Quellen nicht als Pensionsempfänger auf und erhielten zunächst auch keine Zahlungen. Allerdings gelang es Spieler 1804 immerhin, ein einmaliges Reisegeld von 100 Reichstalern zugestanden zu bekommen.

¹¹³⁶⁹ Vgl.: Resmini, Mönche und Nonnen, S. 468.

Auch die Cellitinnen hatten mit der geistesschwachen ausgewiesenen Klosterfrau Cordula Golt aus dem Linksrheinischen und dem Ex-Jesuiten-Laienbruder Josef Golt ein fast mittelloses Geschwisterpaar aufgenommen, das sein Erbe und seine Arbeitskraft für seine Versorgung eingebracht hatte. Sie waren Kostgänger der Cellitinnen und zahlten für ihr Zimmer Miete. Was aus beiden geworden ist, bleibt unklar, wenngleich die Lokalkommission die Bitte, künftig mietfrei bei den Cellitinnen wohnen zu dürfen, befürwortet hatte.

Auch wenn die als Familiaren bezeichneten Personen – das Geschwisterpaar Golt ist hier sicher ein Grenzfall – wenigstens teilweise eine schriftliche und sonst immerhin mündliche Vereinbarung mit den aufnehmenden Institutionen getroffen hatten, konnten sie sich nicht auf die im Gegenzug versprochene Altersversorgung verlassen. Während Peter Josef Breuer vielleicht wegen der noch vorhandenen Familie eine gemessen am eingebrachten Kapital durchaus noch akzeptable Pension erreicht hatte und möglicherweise auch das Geschwisterpaar Golt, das ja immerhin einen klösterlichen Hintergrund vorweisen konnte, einigermaßen versorgt war, kann dies für die übrigen Familiaren, die fortan im Wesentlichen auf sich allein gestellt waren, kaum gelten.

Ähnlich sah es bei den formal nicht als Familiaren geführten, aber praktisch so zu sehenden Menschen aus, die als Bedienstete ganz oder größtenteils auf ihren Lohn zugunsten einer dauerhaften Versorgung im Kloster verzichtet hatten. Sie hatten mit einem Mal den Lohn von zum Teil mehreren Jahrzehnten und zugleich die sicher gewohnte Altersversorgung verloren. Da sie außerdem praktisch für ein Taschengeld gearbeitet hatten, wurde ihnen auch nur der auf dieser Basis zu berechnende noch ausstehende Lohn gezahlt, was nicht einmal für wenige Monate eine Perspektive bieten konnte. Anschließend mussten die meist schon im fortgeschrittenen Alter befindlichen Personen zusehen, wie sie über die Runden kommen würden. Sie gehörten somit zu den großen Verlierern der Säkularisation.

5.4.5. Bedienstete

Insgesamt können 299 Personen benannt werden (zum Teil nur mit ihrer Funktion), die entweder als fest angestellte oder per Kontrakt dauerhaft verpflichtete beziehungsweise regelmäßig eingesetzte Kräfte angesprochen werden dürfen, so dass deren Existenz ganz oder zu einem spürbaren Teil von den jeweiligen geistlichen Instituten abhing.

Unter ihnen gibt es zwei Gruppen: eine übergroße, die im besten Fall mit einer Abfindung und oft genug noch einer offenen Lohnforderung aus früheren Jahren mehr oder weniger plötzlich und überraschend auf der Straße stand und in etlichen Fällen nicht nur ihre berufliche Perspektive, sondern auch ihre Versorgung in Alter oder Krankheit verloren hatte, und eine weitaus kleinere Gruppe, die in kurfürstliche Dienste übernommen oder entsprechend dem RDHS mit ihrem bisherigen Gehalt pensioniert wurde.

5.4.5.1. Ein Überblick

Keine Bediensteten hatten die Ex-Jesuiten, die Franziskaner in Hardenberg, die Minoriten in Ratingen und Düsseldorf, die Kapuziner in Benrath, das Katharinenbergkloster in Gerresheim und das Kloster Rath.

Franziskaner in Düsseldorf

Die Franziskaner in Düsseldorf hatten einen Barbier gegen ein geringes jährliches Fruchtgehalt engagiert, der nach 27 Jahre hoffte, dieses Gehalt lebenslang weiter beziehen zu können, und enttäuscht wurde.

Franziskaner zu Wipperfürth

Dem 60-jährigen Knecht der Wipperfürther Franziskaner wurde ein Verbleib im Zentralkloster anstelle der erwünschten Pension offeriert, weil dieser ein beschädigter Veteran war, während von dem Klosterboten keine Notiz mehr bekannt ist.

Minoriten in Seligenthal

Die Minoriten in Seligenthal hatten 15 Bedienstete. Der Mahlknecht ging in den Dienst des neuen Pächters der ehemaligen Eigenwirtschaft über, verstarb aber noch vor der Liquidierung der Lohnrückstände. Möglicherweise konnten zumindest einige der übrigen acht Knechte und Mägde dort unterkommen. Der Buschhüter wurde einstweilen übernommen und sollte weiter beschäftigt werden, falls die Forstbehörde dies als notwendig erachten würde. Der Klostersyndikus bot seine Dienste ebenfalls der Separatkommission an, wobei dessen Schicksal unbekannt ist.

Minoriten in Lennep

Mit der Fortführung des Gottesdienstes in Lennep dürften auch Organist und Balgtreter weiter erforderlich gewesen sein. Mit dem Barbier dürfte wie im Falle des Düsseldorfer Barbiers verfahren worden sein, während der Klosterknecht die in der Gesindeordnung vorgesehene Abfindung erhielt und hinterher um seinen Lohnrückstand kämpfen musste.

Minoriten Siegburg

Die Siegburger Minoriten begnügten sich mit vier Dienstboten. Allerdings kann nur vermutet werden, dass der Barbier und die beiden Klosterknechte ebenfalls unversorgt blieben, während der Organist möglicherweise weiterhin beschäftigt wurde.

Kapuziner Benrath

Die Kapuziner in Benrath hatten zwei Bedienstete, wobei der Knecht eine jährliche Pension von 50 Reichstalern erhielt und zudem bis zu seinem Tod 1813 im Zentralkloster lebte. Ob der Organist weiterbeschäftigt wurde, ist unbekannt, aber denkbar, da die Kapuziner Pfarrdienste in der Pfarrkirche auch weiterhin übernahmen. Allerdings gab es dort bereits einen Organisten.

Abtei Siegburg

Als größter Arbeitgeber dürfte die Abtei Siegburg mit 64 Bediensteten an erster Stelle stehen. Allerdings muss hier differenziert werden.

Die eigentlichen Abteibediensteten wurden abgefunden und entlassen und mussten später noch lange Jahre um ihre Lohnrückstände kämpfen. Mindestens zwei Bedienstete haben noch vor der Aufhebung den Dienstherrn gewechselt. Zugleich wurde noch 1803 in mehreren Fällen neues Personal eingestellt.

Eine Ausnahme bildete der blinde Abteioorganist, den der Abt zunächst zu sich nahm und ihn für den Gottesdienst weiter einsetzte und sich auch – mit unbekanntem Erfolg – für eine Pension für den alten Mann einsetzte.

Dem Abteigärtner Peter Bodené gelang das Kunststück, sich auf seiner alten Stelle im Zuge der Aufhebung selbstständig zu machen. Ob er die beiden für ihn arbeitenden Gärtner nun auf eigene Rechnung beibehalten hat, ist wahrscheinlich, aber nicht verbrieft.

Der Bäcker scheint zumindest noch einige Zeit auf der Lohnliste der Separatkommission gestanden zu haben. Mindestens ein Arbeitsknecht konnte anscheinend in der Abtei weiter Beschäftigung finden. Auch der Abteibote galt als unverzichtbar, weshalb er sein pachtfreies Gut auch weiterhin als Entlohnung für seine Dienste behalten konnte.

Mit mehreren abhängigen Kirchen gab es einiges geistliches Personal auf dem Siegburger Gehaltszettel. So wurden offenbar acht Pastöre und ein Vikar im Schuldienst unterhalten, wobei die Geistlichen vermutlich auf ihren Stellen blieben, während der Schulvikar 50 Reichstaler Pension erhielt, weil er zu alt war, um weiter zu unterrichten. Der Frühmessner zu Oberpleis wurde mit 150 Reichstalern Gehalt versehen und schon kurze Zeit später auf eine freigewordene Pfarrstelle versetzt.

Der Chirurg Brunner und sein Sohn, der Arzt Dr. Brunner, erhielten zwar ein regelmäßiges Gehalt, waren aber natürlich nur per Kontrakt mit der Abtei verbunden. Über ihre weitere Versorgung ist nichts bekannt.

Eine weitere Gruppe stellten Verwaltungsbeamte dar, die für die Abtei arbeiteten. Der Abteisyndikus ist allerdings spätestens Anfang 1805 verstorben und hatte nicht mehr viel von seiner Weiterbeschäftigung. Der Schultheiß der Stadt und Vogtei Siegburg wurde im Amt belassen. Der Gerichtsschreiber wurde ab 1804 mit 25 Reichstalern Gehalt beibehalten. Wie es sich mit dem Hofrat Breuer verhielt, kann allerdings nicht gesagt werden.

Propstei Oberpleis

Auch hier standen neun Personen – außer dem schon bei der Abtei berücksichtigten Pastor – in einem Anstellungs- oder Dienstverhältnis. Für den 71 Jahre alten Förster und Jäger verfügte die Separatkommission dessen ganzes Gehalt als Pension und war damit großzügiger als von Neumüllers Vorschlag. Der Nachfolger ist noch vor der Aufhebung verstorben, und dessen Nachfolger wurde zu gleichen Konditionen in den Landesdienst übernommen. Auch der Immeroder, Nonnenburger und Boserother Lehnsschultheiß wurden weiterbeschäftigt. Nur die drei einfachen Dienstboten wurden aus dem Dienst mit der üblichen Abfindung entlassen.

Stift Kaiserwerth

Von den zwölf Bediensteten wurde der Stiftssyndikus als Referendar in den Landesdienst genommen, und die Handwerker konnten sich zumindest Hoffnung machen, auch künftig bei der Instandhaltung der Kirche Beschäftigung zu finden. Fest angestellt waren sie bisher schließlich nicht. Für den Organisten Kreutzer kam die Umwandlung der Stifts- zur Pfarrkirche einer Gehaltserhöhung gleich, weil er künftig 50 statt 40 Reichstaler erhielt. Die Offizianten (Fruchtmesser, Bote, Kantor) wurden beibehalten. Die beiden Küster und die Kirchenwäscherin wurden ebenfalls an der jetzigen Pfarrkirche weiterbeschäftigt.

Stift Gerresheim

Von den elf Bediensteten des Stiftes ist über einen keine Information erhalten. Die übrigen scheinen weiterhin beschäftigt gewesen zu sein. Mit der Reform des Stiftes fielen aber wohl offenbar die zuletzt noch drei Stabträger weg, obwohl ihnen ursprünglich ein lebenslanges Gehalt zugesagt worden war.

Stift Düsseldorf

Mindestens fünf Bediente sind für Düsseldorf nachgewiesen. Chorregent, Küster und Frühmessner wurden definitiv dauerhaft beibehalten. Für die drei Stiftsmüdder dürfte Gleiches gelten, ohne dass dies belegt ist.

Kreuzherren Düsseldorf

Möglicherweise gab es drei Knechte und eine Magd in der Kanonie, jedoch ist nichts darüber festgehalten. Allerdings erhielt ein alter Schneider eine sehr kleine Gnadenpension von 10 Reichstalern, die im Alter noch steigen sollte, was in Zeiten des Großherzogtums allerdings nicht passiert ist. Der Küster wechselte mit der Aufhebung in den Dienst der Ursulinen.

Coelestinerinnen Düsseldorf

Zur Gemeinschaft der Coelestinerinnen gehörte seit über 50 Jahren eine Magd, die noch bis zuletzt einen mageren Lohn von 23 Reichstalern erhielt. Die Priorin bat zwar, diese Summe auch weiter auszuzahlen, allerdings ist nicht bekannt, ob die Intervention fruchtete.

Karmelitessen Düsseldorf

Von den beiden Bediensteten erhielt die Magd eine schmale Pension zugesichert, während man der Pförtnerin durchaus zutraute, eine andere Beschäftigung zu finden, was wohl bedeutet, dass hier keine Pension gewährt wurde.

Cellitinnen Düsseldorf

Neben verschiedenen Handwerkern und einer Wäscherin, die aber nicht als Bedienstete gewertet werden können, beschäftigten die Cellitinnen einen Klostersyndikus und eine Magd. Bei allen kann nur angenommen werden, dass sie auch weiterhin in Anspruch genommen wurden.

Abtei Heisterbach

Für die Abtei waren insgesamt 26 fassbare Bedienstete tätig. Für den Kammerdiener des Abtes griffen die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses – er wurde mit 50 Reichstalern pensioniert. Der Pförtner hatte das Kloster schon Jahre vor der Aufhebung verlassen, der Schmied zumindest kurz zuvor. Der Postbote wurde bis zur tatsächlichen Aufhebung beibehalten und dann entlassen. Das übrige Personal wurde bereits zuvor abgefunden und entlassen.

Altenberg

Vier, vielleicht fünf der 17 Bediensteten bekamen künftig eine Pension in der Höhe ihres bisherigen Gehalts, drei wurden bis zur faktischen Aufhebung beschäftigt und erst dann entlassen. Vier Bedienstete, darunter Förster, Leiendecker und Küster wurden weiterbeschäftigt.

Düsselthal

Mit der Aufgabe der Eigenwirtschaft hatte das Kloster selbst bereits das landwirtschaftliche Personal entlassen. Der Förster war schon 1803 in den Dienst der Schulkommission getreten und unterstand fortan dem Oberförster Fromm.

Saarn

Auch wenn der Küster und Schulmeister im Dienst blieb, bezeichnete er sich 1809 wegen ausbleibenden Gehalts und Zinsen aus der Schuldotation als anerkannt arm. Elf Bedienstete wurden entlassen, wobei sich die jüngeren männlichen Dienstboten insgesamt zufrieden zeigten, während dies von den älteren durchweg nicht berichtet wird. Ob der Buschhüter vorläufig oder dauerhaft weiterbeschäftigt wurde, ist nicht überliefert. Der Wagner war als einziger zugleich mit einem Leibgewinnsgut der Abtei versehen, wobei der Vertrag darüber aber ausgelaufen war.

Merten

Während vom Klostersyndikus erfolglose Bemühungen um eine Pension in Höhe seines Gehaltes überliefert sind, erfahren wir über die übrigen Dienstboten nur, dass diese wie üblich abgefunden und entlassen wurden. Lediglich der im Klosterdienst blind und lahm gewordene Organist durfte sich – ein Jahr nach der Aufhebung – über eine lebenslange, allerdings recht bescheidene Pension freuen.

Zissendorf

Der alte und „leibesschwache“ Bäcker und Brauer des Klosters, der angab, mit einem geringen Gehalt zufrieden gewesen zu sein, weil ihm eine lebenslange Versorgung versprochen worden sei, erhielt auf Fürsprache der Lokalkommission tatsächlich sein bisheriges Gehalt als Pension. Alle Übrigen wurden nicht weiter versorgt, nicht einmal eine Witwe mit vier unmündigen Kindern, deren Mann beim Klosterbrand verunglückt war, weshalb ihr die Schwestern immerhin eine kleine Naturalversorgung zugestanden hatten.

Beyenburg

Während der Buschhüter und der Gärtner zumindest vorläufig ihren Dienst zur Abwehr von Holzdieben weiter versehen durften, wurden die übrigen Dienstboten entlassen. Darunter war auch ein nicht bezahlter Junge mit einer offenen Hand, der als Versorgungsfall auch die Lokalkommission als Fürsprecher hatte. Offenbar blieb diese Initiative aber erfolglos.

Bödingen

Der Organist durfte wegen des fortgesetzten Gottesdienstes in seiner Stellung verbleiben. Dasselbe galt für den Jäger, der aber zumindest zunächst nicht fest in den Forstdienst übernommen wurde. Die alte und kranke Küchenmagd bezog nach Jahrzehnten des Dienstes auch über die Aufhebung hinaus ein kümmerliches Gehalt. Dem Wundarzt gelang es, zumindest die Hälfte seines bisherigen Gehaltes als Pension zu bekommen, während die übrigen Hausbediensteten und Mitarbeiter in der Eigenwirtschaft nicht weiter benötigt und unter Zahlung etwaiger Rückstände entlassen wurden.

Rösrath

Die Rösrather Bediensteten hatten großes Glück. Der Organist und Lehrer konnte seinen Dienst auf seiner praktisch unbesoldeten Stelle nicht nur fortsetzen, weil auch Schule und Gottesdienst bestehen blieben, sondern auch, weil er im Sammelkloster weiterhin versorgt wurde. Ebenso konnte die 77 Jahre alte Magd im Sammelkloster untergebracht und damit versorgt werden.

Gräfrath

Der zunächst vom Kloster beschäftigte Pastor hatte unter den Angestellten das große Los gezogen. Er konnte nicht nur sein Diensthaus behalten, sondern seine Stelle wurde fortan mit 300 Reichstalern besoldet. Ob auch der Vikar weiterbeschäftigt wurde, ist unbekannt. Der Lehrer wurde nach 50 Dienstjahren im Zuge der Aufhebung mit 60 Reichstalern pensioniert. Von ihm ist überliefert, dass er hochbetagt in Armut und Schulden leben musste, weil weder die Pension ausreichte noch erhebliche Rückstände ausgezahlt wurden. Er hatte bei einem Wirt gelebt, der schließlich die Möbel versteigern ließ, so dass der Greis zu seinem Bruder „floh“. Die verkrüppelte Organistin wurde ebenfalls pensioniert und erhielt ein Zimmer im ehemaligen Kloster zugewiesen. Orgel spielen konnte sie allerdings nicht mehr. Eine weitere Pension für lange Dienstzeit erhielt nur noch der 60 Jahre alte Knecht. Selbst die als „Fräuleinmagd“ betitelte Klosterwaise wurde ebenso abgefunden und entlassen wie die übrigen Dienstboten, obwohl sie ihr ganzes Leben dort verbracht hatte.

Pützchen

Der Knecht, der den Weingarten betreute, wurde zunächst von der Lokalkommission erfolgreich zur Weiterbeschäftigung empfohlen, aber schon 1804 ohne eigenes Verschulden entlassen und daher nur wie üblich abgefunden.

Dünnwald

Das wegen der Eigenwirtschaft zahlreiche Personal wurde offenbar wie die Hausbediensteten unversorgt entlassen. Vom Schmied ist bekannt, dass er bis zu seinem Tod in seiner Schmiede gearbeitet hat. In welcher Eigenschaft er dies tat, ist allerdings nicht geklärt, vermutlich wirkte er aber als Selbstständiger. Der Küster, Organist und Lehrer wurde zwar weiterhin angestellt, allerdings war er vom Kloster nur als Organist und Küster beschäftigt gewesen, worum es in der Folge zu Auseinandersetzungen kam. Er muss also zunächst für die von der Aufhebung betroffenen Tätigkeiten als unversorgt gelten, zumal hier die Gemeinde freiwillig eintrat, um Liebler halten zu können.

5.4.5.2. Resümee

Die Klosteraufhebung von 1803 hatte gravierende soziale Folgen, stellt Hartmann im Hinblick auf Bayern fest. Dort hatten die Klöster einen hohen Arbeitskräftebedarf, hinter dem sich aber auch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen versteckten und nachfolgend eine soziale Absicherung der Arbeiter in Fällen von Alter und Krankheit, die mit den Klöstern zusammen verschwanden. Hinzu kommen die umfangreichen Bau- und Unterhaltstätigkeiten für die Gebäude¹¹³⁷⁰.

Auch wenn die bergischen Klöster mit den großen süddeutschen Institutionen nicht mithalten können, fällt doch auch hier auf, dass die Beobachtung an sich im Verhältnis auch im Herzogtum Berg gemacht werden kann.

Zu unterscheiden sind allerdings zwei Gruppen von Dienstboten, nämlich die fundierten Klöster, die zumindest teilweise eine geringe Versorgung erlangen konnten, und der große Rest, der sich mit einer einfachen Restzahlung des noch ausstehenden Lohns und gegebenenfalls einer im Dienstrecht begründeten Abfindung begnügen musste. Um noch ausstehenden Lohn – oft aus mehreren Dienstjahren – mussten die Dienstboten beider Gruppen oft Jahre kämpfen, so dass zu vermuten ist, dass viele dieser Zahlungen auch ein Jahrzehnt nach der Klosteraufhebung von 1803 und auch später tatsächlich nicht vorgenommen wurden.

Hinzu kommt, dass offensichtlich mit vielen Dienstboten Vereinbarungen getroffen worden waren, die den Dienstboten eine adäquate Altersversorgung zugesichert hatten, während diese dafür regelmäßig auf einen Teil ihres Gehalts oder gar dessen gesamten baren Anteil in der schwierigen Zeit im Gefolge der Revolutionskriege verzichteten. Ein weiterer nicht unerheblicher Teil der Dienstboten hatte sich mit einem eher geringen Gehalt in dem Wissen, lebenslänglich versorgt zu werden, begnügt, was sich sowohl bei der Zahlung von Pensionen als auch Abfindungen und auszahlenden Rückständen rächte. In den allermeisten Fällen waren diese Ansprüche ohne böse Absicht und vor dem Hintergrund gebräuchlicher Praxis nicht schriftlich fixiert worden. Auch wenn im Einzelnen solche Vereinbarungen zum Teil

¹¹³⁷⁰ Vgl.: Hartmann, Kulturgeschichte, S.163-164; S.418.

vom ganzen Konvent bestätigt wurden, hatten diese für die bergische Verwaltung keine Relevanz. Die Betroffenen gingen leer aus.

Das Schicksal der zum Teil sogar in völliger Hilflosigkeit in die Welt geschickten Bediensteten rührte in mehreren Fällen die bergischen Beamten derart, dass sie immerhin kleinere Pensionen bestimmten, wenngleich diese letztlich völlig unzureichend gewesen sein müssen. Hierbei handelt es sich oft um hochbetagte, kranke oder gar verkrüppelte Personen, die seit vielen Jahrzehnten, oft über ihr ganzes Arbeitsleben in Klosterdiensten gestanden hatten. Die Pensionen waren dabei in aller Regel noch erheblich geringer als die Mendikantenversorgung und nur im Falle eines abteilichen Kammerdieners auch bei 50 Reichstalern. Allerdings hatten selbst Härtefälle nicht immer das Glück einer wenn auch noch so geringen (Zusatz-)Versorgung.

Eine Gruppe, die es besser hatte, waren die Inhaber von Stellen, die weiterhin nötig waren. Dies betrifft vor allem Geistliche, die eine Pfarre oder Vikarie versahen und oft ohne Unterbrechung und in einem Fall sogar mit einer kräftigen Gehaltserhöhung ihre Tätigkeit weiter ausüben konnten. Dasselbe gilt in der Regel für die Küster und Organisten, die eher beibehalten oder pensioniert als entlassen wurden. Ein Lehrer wurde immerhin mit 60 Reichstalern pensioniert, was aber immer noch unzureichend zum Lebensunterhalt war. Dasselbe trifft auf einen großen Teil der Jäger und Buschhüter zu, die zumindest vorläufig für die Aufsicht über die ausgedehnten Waldungen und nun unter Anleitung der Forstverwaltung benötigt wurden. Zuletzt gehören zu dieser Gruppe auch die meist juristisch geschulten Verwaltungsbeamten wie Syndici und Schultheißen, die sich mit dem Besitz der geistlichen Institute bestens auskannten, beziehungsweise im Falle Siegburgs im Rahmen der Justiz und Verwaltung zumindest vorläufig benötigt wurden und zudem von den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses begünstigt waren.

Ebenso war das landwirtschaftliche Personal mit dem Wegfall der Eigenwirtschaft künftig überflüssig. Vermutlich hatten diese Leute aber gute Chancen, unter dem künftigen Pächter oder Eigentümer eine adäquate Beschäftigung finden zu können. Im Einzelfall wurde eine solche Wirtschaft auch unter Aufsicht der Lokalkommission mit entsprechendem Personal zumindest einige Zeit fortgeführt. Dem Siegburger Gärtner gelang zudem der Sprung in die nun auch formale Selbstständigkeit, und es liegt nahe, dass er seine beiden zuvor von der Abtei besoldeten Knechte nun als eigene Angestellte übernahm. Auch der Dünnwalder Schmied scheint den Weg in die Selbstständigkeit an der Klosteresse gefunden zu haben.

Mit dem Ende der kontemplativen Gemeinschaften wurde aber deren Hauspersonal endgültig überflüssig. Auch Härtefälle konnten die Separatkommission nur selten zu einem Akt der Menschlichkeit bewegen. Immerhin konnten einzelne alte Dienstboten übernommen werden, wenn das betreffende Kloster in ein Zentral- oder Sammelkloster umgewandelt wurde. In solchen Fällen wurde die Aufnahme der zum Teil hochbetagten und sicher kaum oder gar nicht mehr arbeitsfähigen Domestiken gestattet.

Barbiere, Chirurgen und Ärzte hatten als medizinische Dienstleister (im weitesten Sinne) meist Kontrakte mit den jeweiligen Institutionen und insistierten, ebenfalls geringe Gehälter akzeptiert zu haben, die sie aber dann lebenslang beziehen sollten. Tatsächlich endete diese Geschäftsbeziehung ersatzlos mit der Aufhebung, und nur der Bödinger Wundarzt konnte eine kleine Pension erringen.

Ähnlich verhielt es sich mit den zahlreichen Handwerkern, die besonders bei größeren Komplexen zum Gebäudeunterhalt regelmäßig benötigt wurden. Deren Weiterbeschäftigung

war ebenfalls ein absoluter Ausnahmefall, der nur in Altenberg für drei Handwerker zum Tragen kam.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass insbesondere die Domestiken schon älter, gesundheitlich beeinträchtigt oder gar wegen Alters völlig „unbrauchbar“ waren und mehr eine Versorgung als eine Arbeitsstelle inne hatten. Die soziale Komponente wiegt hier umso schwerer und wird deutlicher, weil die meisten bergischen Klöster die Eigenwirtschaft bereits seit längerem oder unmittelbar vor der Säkularisation fast vollständig aufgegeben oder im Falle der Mendikanten nie in nennenswertem Umfang betrieben hatten.

Bei aller Ungenauigkeit, weil diese Personengruppe von 299 Menschen im Falle des Herzogtums Berg nur ungenügend von den Akten abgedeckt wird, darf festgehalten werden, dass nur ein Fünftel (61) sicher und ein weiteres Zwanzigstel (18) wahrscheinlich nach der Aufhebung der jeweiligen geistlichen Einrichtungen durch Pension oder fortgesetzte Beschäftigung zumindest zeitweise oder auch dauerhaft mit einer Versorgung versehen wurde, die aber zumindest in einem großen Teil der Fälle den Lebensunterhalt keineswegs sichern konnte.

Nur zwölf ehemalige Klosterbedienstete haben noch vor der Aufhebung ihre Stelle zugunsten einer anderen aufgegeben und fielen nur noch dann ins Gewicht, wenn Ansprüche aus den vergangenen Jahren bestanden. Drei Klosterbedienstete waren vor der Aufhebung verstorben. Ohne jeden Anspruch auf Versorgung blieben wahrscheinlich die übrigen insgesamt zwei Drittel ehemaliger Klosterbediensteter. Von 120 wissen wir dies genau, bei weiteren 15 ist es höchstwahrscheinlich so gewesen. Etwa ein Viertel aller Fälle bleibt für uns im Dunkeln, wobei dies deutlich eher ein Indiz für eine vollständig gelöste Beziehung als für eine Weiterbeschäftigung – etwa bei den wenigen weiterhin bestehenden geistlichen Instituten – ist.

Als wirtschaftliche Katastrophe für die Betroffenen (Bedienstete, Handwerker, Saisonarbeiter) bezeichnet Schildt-Specker die vergleichbare Situation im Linksrheinischen und grenzt sie zugleich von der auf dem rechten Rheinufer deutlich ab: „Für das Rechtsrheinische hatten sich die Reichsdeputierten durchaus Gedanken über dieses Problem gemacht. In mehreren Artikeln sorgte der RDHS für eine angemessene Entschädigung und Versorgung von ehemaligen Bediensteten säkularisierter Institute.“¹¹³⁷¹ Diese positive Einschätzung beruht offenbar vor allem auf der Theorie des RDHS und kann aus der geschilderten Praxis heraus so ganz und gar nicht bestätigt werden. Wann immer möglich, scheint die bergische Landesregierung versucht zu haben, diese eigentlich rechtlich bindende Verpflichtung zu umgehen. Zunächst einmal sind von den genannten Bestimmungen nur die Bediensteten fundierter Einrichtungen umfasst sowie sinngemäß das Leibpersonal von Äbten. Zudem zeigt die Praxis, dass auch dieser Personenkreis nur rudimentär versorgt wurde. Man könnte umgekehrt eher formulieren, dass sich die bergische Versorgung von Dienstboten weniger am Reichsdeputationshauptschluss oder dem in diesem Falle großzügigeren bayerischen Vorgehen als vielmehr dem französischen auf der gegenüberliegenden Rheinseite orientierte.

¹¹³⁷¹ Vgl.: Schildt-Specker, Das Ende, S. 219.

5.5. Die Pensionen

Mit der Säkularisation boten sich den Mitgliedern der geistlichen Institute unterschiedliche Möglichkeiten. Sofern sich ihre Klöster als für Wohlfahrtspflege und Unterricht unentbehrlich oder im Falle von Frauenklöstern wegen zu geringer Einkünfte zur Pensionierung noch nicht geeignet erwiesen, blieben dieselben mit ihrer bisherigen finanziellen Ausstattung bestehen. Beim Eintritt in eines der Zentral- und Sammelklöster wurden die Zentralisten durch eine finanzielle Zuwendung je Mitglied, die über der üblichen Pension für Mendikanten lag, sowie den rudimentären baulichen Unterhalt der Klöster versorgt. Die übrigen – in der Regel mit Ausnahme der Laienbrüder der Mendikantenklöster – erhielten eine Pension, sofern sie diese nicht verwirkt hatten oder eine anderweitige auskömmliche Versorgung in Anspruch nahmen.

5.5.1. Die Bestimmungen des RDHS

Der Regelfall für in den Stand eines Weltgeistlichen übergetretene Regularkleriker war jedenfalls die Pensionierung, die in Grundzügen im Reichsdeputationshauptschluss geregelt ist. Dabei werden in Artikel 35 alle fundierten Institute dem Willen des Landesherrn unterworfen. Der Landesherr konnte das Vermögen sowohl für Kultus und wohltätige Zwecke als auch die Sanierung der Staatsfinanzen nutzen. Daran gekoppelt war allerdings zwingend die Pensionierung der betroffenen Geistlichen, wobei hier noch einige Details zu regeln waren – was auf Reichsebene nicht mehr geschehen ist.

Von den weiteren Bestimmungen treffen nur einige auf das Herzogtum Berg zu. In Artikel 42 wird präzisiert, dass die Institute für Männer allein nach Gutdünken des Landesherrn bestehen bleiben oder aufgehoben werden sollten, diejenigen für Frauen jedoch nur mit Einwilligung des zuständigen Bischofs aufgelöst werden können sollten, was im Falle des Erzbistums Köln wegen der verworrenen Situation nach dem Tod Erzbischof Maximilian Franz‘ praktisch nicht weiter zu berücksichtigen war.

Für die Versorgung der Kanoniker der Ritterstifter und Mitglieder adliger Damenstifter wird in den Artikeln 52, 53 und 55 Vorsorge getroffen. Die Regelungen werden durch Artikel 64 im Wesentlichen auf die „Mediat-Stifter, Abteyen und Klöster[n]“ ausgedehnt. Deren Mitglieder sollten lebenslänglich ihre Kapitelwohnungen behalten. Sofern der Landesherr dieselben einziehen sollte, mussten die Geistlichen oder ihre Erben in Höhe der eigenen Auslagen für den Erwerb entschädigt werden. Die Mitglieder der Ritterstifte sollten im verhältnismäßigen Bezug ihrer bisherigen Einkünfte verbleiben, sofern sie weniger als 800 Gulden bekämen, bei höheren Einnahmen sollte künftig ein Zehntel an den Landesherren gehen. Die damit verbundenen Vikare sollten wegen der in der Regel geringen Besoldung ihr ganzes bisheriges Einkommen und ihre Wohnung behalten, solange sie nicht durch eine andere Seelsorgestelle versorgt werden würden. Bis dahin sollten sie ihre gottesdienstlichen Verpflichtungen fortführen. Großzügige Regelungen galten für Präbendare, die lediglich formal ihre Pfründen angenommen haben mussten. Karenzjahre und Wartezeiten wurden als nicht schädlich für eine Pensionierung entsprechend der älteren Mitglieder angesehen.

Für die Stiftsdamen gab es zwei Perspektiven. Zum einen konnte der Landesherr dieselben weiter bei ihren Einkünften belassen. Im Falle einer Aufhebung sollte er jedoch „eine zu ihrer Zufriedenheit zu regulierende Abfindung“ festsetzen.

Äbten wurde ein Anspruch auf 2.000 bis 8.000 Gulden gewährt, den Konventualen einer auf 300 bis 600 Gulden. Zum Leidwesen vieler bergischer Geistlicher schränkte Artikel 72 deren Rechte dahingehend ein, dass sie durch den Wegfall linksrheinischer Besitzungen und Einkünfte geringere Pensionen zu erwarten hätten, die sich nur auf den rechtsrheinischen Besitz beziehen sollten. Dabei sollte allerdings die Begrenzung der Einkünfte auf neun Zehntel auch ausgesetzt werden können.

Von großer Bedeutung für im Herzogtum Berg geborene, linksrheinische Geistliche und Diener war Artikel 76. Sollten deren ehemalige Einrichtungen Besitz im Herzogtum gehabt haben, ging damit auch die Pflicht zur Versorgung anteilig auf das Herzogtum über. Dies betraf ohne französische Pension Ausgewiesene oder jene, die schon während des Krieges wegen entsprechender Güter ins Herzogtum gekommen waren. Diese sollten die Einkünfte ihrer ehemaligen Institutionen zum Unterhalt lebenslang nutzen können. Erst danach sollte der Landesherr darüber verfügen dürfen.

Für das geistliche und weltliche Dienstpersonal der Ritter- und Damenstifter sollten nach Artikel 56 dieselben Maßgaben wie für fürstliches Personal gelten. Hier präzisiert Artikel 59, dass das Dienstpersonal, sofern es nicht im Dienste verbliebe, ebenfalls pensioniert werden solle. Dabei galt die Maßgabe, grundsätzlich mindestens die Hälfte des bisherigen Gehaltes, nach zehn Jahren zwei Drittel und nach 15 Jahren das volle Gehalt anzusetzen. Stichtag war der 24. August 1802. Spätere Erhöhungen oder Pensionen konnte der Landesherr übernehmen, musste es aber nicht. Auch diese Vorgaben wurden durch Artikel 64 auf die landständischen Einrichtungen ausgedehnt.

5.5.2. Pensionen im Herzogtum Berg

Es stellt sich damit die Frage, wie die Vorgaben des Reichsdeputationshauptschlusses im Herzogtum Berg umgesetzt wurden. Nach Barthelemy „bekamen [die Mitglieder] eine proportional zum Vermögen des Klosters berechnete Pension“¹¹³⁷². Diese Erklärung greift allerdings zwar etwas zu kurz, aber grundsätzlich konnten auch hier die Mitglieder fundierter Klöster auf eine höhere Pension hoffen als etwa die Mendikanten. Unter den Kanonikern und Konventualen zeigen sich dabei auch Abstufungen nach dem Rang der einzelnen Mitglieder.

Die Mitglieder der nicht fundierten Klöster der Bettelorden wurden grundsätzlich mit 50 Reichstalern per anno pensioniert, wenn es sich um Priesterbrüder handelte. Im Einzelfall wurden auf Antrag für betagte oder kranke Patres bescheidene Zulagen und Erhöhungen gewährt. Eine wirkliche Ausnahme bildete nur der Provinzial Schott, der seines früheren Leitungsamtes im Orden wegen mit 250 Reichstalern Pension ausgestattet wurde. Hierbei sollte vor allem die Würde des Amtes gewahrt bleiben.

Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass den Mendikanten im Kurfürstentum Bayern 125 Gulden Pension gewährt wurde¹¹³⁷³, was zwar der Versorgungspauschale in den Zentralklöstern entspricht, aber höher ausfällt als die bergische Pension.

Für die Klostergeistlichen bestand zudem die Möglichkeit, sich mit einer Einmalzahlung von bis zu 250 Reichstalern abfinden zu lassen. Dabei war entscheidend, wie alt der Kandidat war.

¹¹³⁷² Vgl.: Barthelemy, S. 310.

¹¹³⁷³ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 17. Die 125 Gulden entsprechen etwa 83 Reichstalern.

Je jünger der betreffende Geistliche war, desto eher wurde die vollständige „Aversionssumme“ gewährt. Allerdings scheint die bergische Landesregierung fast grundsätzlich versucht zu haben, die Antragsteller möglichst mit geringeren Summen zufriedenzustellen. Dabei spielte offensichtlich auch das Verhandlungsgeschick des jeweiligen Antragstellers eine nicht unerhebliche Rolle.

Die Mitglieder der Separatkommission waren sich übrigens über die Unzulänglichkeit der Mendikantenpensionen völlig im Klaren. Bei 50 Reichstalern im Jahr mussten weitere Einkünfte erzielt werden, um das Überleben zu sichern, wie eines ihrer Mitglieder im Zusammenhang mit der Pensionsbestimmung im Falle des Provinzials Schott vermerkte¹¹³⁷⁴. Dies wirft zugleich ein Licht auf die übrigen Pensionen, da Schott für ein angemessenes, wenngleich einfaches Leben bereits 250 Reichstaler zugestanden wurden, die übrigen Mendikanten sich jedoch mit 50 Reichstalern bescheiden mussten. Selbst die Mitglieder der Zentralklöster, die ja immerhin freie Wohnung hatten, bekamen umgerechnet 80 Reichstaler zu ihrem Unterhalt.

Der übliche und überaus einfache Verpflegungssatz – etwa eines Landjägers oder Bediensteten – wird in etlichen Quellen mit 7,5 Stübern pro Tag angegeben. Auf's Jahr gerechnet wären das knapp 46 Reichstaler und entspräche ziemlich genau dem Pensionssatz, wobei damit zugleich deutlich wird, dass die Pension der bergischen Mendikanten praktisch nur zur einfachen Ernährung hinreichend war. Kleidung, Wohnung, Arzt und Arznei mussten anderweitig sichergestellt werden. Demnach musste ein pensionierter Mendikant Nebeneinkünfte oder sonstige Zuwendungen erhalten, um zu überleben, was allerspätestens bei durch Alter oder Krankheit eintretender Arbeitsunfähigkeit schwierig oder gar unmöglich wurde.

Dass die Mendikantenpension insbesondere bei Krankheit zum Leben nicht ausreichte, belegen auch die Kosten für den Ex-Minoritenguardian Buscher. Dessen Verpflegung kostete 1804 in der Zeit vom 1. Juli bis zum 9. September 25 Reichstaler 50 Stüber. Untergebracht waren er und sein Pfleger Litz während dieser Zeit beide kostenfrei im alten Seligenthaler Kloster¹¹³⁷⁵. Die reine Beköstigung für gut zwei Monate verschlang also bereits eine halbe Jahrespension. Dabei machte Wein mit 12 Reichstalern 24 Stübern allerdings etwa die Hälfte der direkten Kosten aus und war wohl zur Stärkung des Kranken nötig. Bei einer Unterbringung bei Verwandten und ohne Weingenuss mag das Geld etwas länger gereicht haben, aber sicher auch kaum länger als ein halbes Jahr – abgesehen von allen anderen Notwendigkeiten. Dem Laienbruder Litz standen in gleicher Zeit 20 Stüber täglich für Speis und Trank zu, was in 69 Tagen 23 Reichstaler ausmachte und auch als realistische Größe gewertet werden darf¹¹³⁷⁶. Daraus ergäben sich pro Jahr für eine bessere Verpflegung etwas über 121 Reichstaler, was sowohl die reguläre Mendikantenpension als auch die Alimentierung im Zentralkloster erheblich übersteigt.

Auch der Minorit Stock, der 1804/05 den Gottesdienst in Seligenthal besorgte, war bei dem Klosterpächter Bennerscheid für 126 Reichstaler im Jahr in Kost. Die Unterbringung im Klostergebäude war für ihn dagegen kostenlos¹¹³⁷⁷.

¹¹³⁷⁴ Vgl.: JB II 6282, Bl. 253, Vermerk der Separatkommission o. D. (verm. Mitte 1804).

¹¹³⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 99 u. 109, Bericht Legrands v. 30.09.1804.

¹¹³⁷⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 99-109, Bericht Legrands v. 30.09.1804 inklusive der eingereichten Abrechnungen.

¹¹³⁷⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bl. 223, Schreiben Stocks o. D. im Bericht Legrands v. 31.01.1805.

Deutlich großzügiger als der bergische Landesherr zeigte sich im Falle des Karmeliterklosters Leuchterhoff bei Marl der Herzog von Aremberg. Dieser billigte den Patres jeweils 250 Gulden als Pension zu, so lange sie keine Stelle als Pfarrer oder Lehrer antreten würden. Die Karmeliterfratres erhielten immerhin 150 Gulden zugesichert. Hinzu kamen einmalig 15 Reichstaler als Kleidergeld für alle Geistlichen. Dem Gesinde wurde wie üblich der ausstehende Lohn gezahlt. Der 50 Jahre alte Knecht bekam allerdings nur deshalb eine Pension von 14 Reichstalern, weil er bereits seit 23 Jahren im Kloster war und eine lebenslange Versorgung zugesichert bekommen hatte¹¹³⁷⁸.

Teils unter Beibehaltung, teils unter Verlust der Pension konnten die ehemaligen Ordensgeistlichen auch als Weltgeistliche oder Lehrer eine Anstellung finden. Voraussetzung war prinzipiell die Teilnahme an einem allgemeinen Konkurs. Dabei wurden die Fähigkeiten des Kandidaten geprüft und eine Rangfolge unter den Bewerbern festgestellt. Im unmittelbaren Anschluss an die Aufhebung von geistlichen Einrichtungen wurden allerdings auch Pfarrer, Kapläne und Lehrer ohne vorherige Prüfung vorübergehend oder dauerhaft für die zu besetzenden Ämter angeordnet, einige blieben einfach auf ihrem angestammten Posten.

Nicht jede Pension musste übrigens vom Herzogtum Berg herrühren. Im November 1804 setzte sich der Landesdirektionsrat Linden für den Franziskaner Borgs ein, der eine Urkunde begehrte, die ihm seine bergische Pension zusicherte, falls er die gerade erlangte französische wieder verlieren sollte. Linden erklärte dieses Vorgehen – auch in anderen Fällen – für sinnvoll, da die bisherige Praxis wohl dahin ging, dass Geistliche zunächst eine linksrheinische Pension erwirkten und dann noch die bergische Aversionalsumme einstrichen¹¹³⁷⁹, was so verhindert werden konnte. Die Akten belegen, dass auch das umgekehrte Vorgehen praktiziert wurde. Wer vorhatte, sich linksrheinisch niederzulassen oder eine Seelsorgestelle anzutreten, versuchte zuvor die bergische Abfindung zu erlangen. Dies wiederum war den Betroffenen kaum zu verwehren.

Verständlich ist dieses Vorgehen auch, weil die französischen Pensionen mit 500 Francs (ca. 157 Rt) für Patres beziehungsweise 600 (ca. 187,5 Rt) Francs für Priesterbrüder über 60 Jahren sowie immerhin 80 Reichstalern für Laienbrüder¹¹³⁸⁰ und Bedienstete durchweg höher ausfielen als die im Herzogtum Berg. Auch waren die Dotationen für Pfarrgeistliche einheitlicher und großzügiger geregelt, ausgenommen die besonders gut dotierten Stellen im Herzogtum Berg.

Im Gegensatz zu den Konventualen fundierter Einrichtungen hatten es die Mendikanten zunächst häufig besser, da sie nach ihrer Flucht oder Ausweisung oft noch dauerhaft Aufnahme in einem der Häuser ihres Ordens gefunden hatten und damit zum dortigen Personalbestand zählten, wenn sie vor dem Stichtag eingetroffen waren. Und dies betraf nicht wenige Ordensgeistliche. So wurden um 1806 immerhin noch 69 Mönche – in der überwiegenden Mehrzahl Mendikanten – aus der bergischen Landeskasse pensioniert, die ursprünglich aus dem Linksrheinischen gekommen waren¹¹³⁸¹.

Kamen sie später ins Herzogtum Berg, mussten sie aber in aller Regel zuschauen, wie sie ohne Pension durchs Leben kamen. So bat im Januar 1812 Bernardinus Lünelle, Ex-Franziskaner und mittlerweile Rektor an der Filiationkirche zu Hinsbeck, seinen Bruder

¹¹³⁷⁸ Vgl.: Lueg, Leuchterhoff, S. 278.

¹¹³⁷⁹ Vgl.: JB II 6284, Bl. 291, Schreiben Borgs' v. 20.11.1804 u. Vermerk Lindens o. D.

¹¹³⁸⁰ Vgl.: Resmini, Mönche und Nonnen, S. 469.

¹¹³⁸¹ Vgl.: Ghzm Berg 1877, o. P.

Modestus Lünelle mit einer bergischen Pension zu versehen. Der 70-Jährige war in Wipperfürth geboren worden und im August 1768 ins Franziskanerkloster Hardenberg eingetreten. Später wurde er nach Rheine versetzt. Dieses Kloster wurde erst 1812 ganz aufgehoben. Von dort wurde der Greis in seine Heimat geschickt, bekam die versprochenen 100 Francs Reisegeld aber nicht ausgezahlt. Modestus Lünelle hatte im Herzogtum aber keine Familie mehr und konnte weder arbeiten, noch hätte er betteln können, wenn dies noch erlaubt gewesen wäre, klagte sein Bruder, der den Kranken schließlich aufgenommen hatte. Der jedoch war selbst mit 80 Reichstalern Gehalt alles andere als gut versorgt und nutzte das Schulzimmer zugleich als Wohnstube. Da hier weder Unterbringung noch Pflege zu gewährleisten waren, bat Lünelle den Reichsgrafen Beugnot, seinen Bruder als bergisches Landeskind und ehemaligen Hardenberger Mönch zu pensionieren. Beugnot erklärte zwar: „Ich bedaure daß Schicksal des alten Mannes nicht auf eine positivere Weise erleichtern zu können und Grüße Sie mit Hochachtung!“, kam aber nicht umhin, die Bitte abzulehnen. Sein Rat lautete, sich an Hardenberg oder Elten oder ein beliebiges anderes Kloster zu wenden und zu erfragen, ob der Ordensbruder hier unentgeltlich versorgt werden könne. Eine Pension oder Einweisung in ein Zentralkloster sei ihm allerdings nicht möglich¹¹³⁸².

Wirft man einem Blick auf die Versorgung der Mitglieder fundierter Einrichtungen, ist es schwer, einen realen Überblick zu gewinnen, weil alle erhobenen Daten schon im Augenblick ihrer Zusammenstellung nicht mehr ganz zutreffend waren. Dies trifft in geringerem Maße auf den Bestand der Versorgungsempfänger, aber in weit größerem Maße auf einen realistischen Überblick auf die Einkünfte zu. Gleichwohl können die Zahlen einen grundsätzlich stimmigen Einblick in die Situation gewähren.

Einrichtung	reguläre Pensionen	gesamt	Bemerkung
	Leitung/Senior/Geistliche/Laien		
Abtei Siegburg	1.000/280/240/50	3.530	knapp 90 %
Kloster Seligenthal (fundiert)	50/50/50/-	400+25/25	deutl. unter 90 %
Kreuzbrüder Beyenburg	300/180/100/-	940	unter 90 %
Kreuzbrüder Bödingen	650/180/180/-	1.900	unter 90 %
Kreuzbrüder Düsseldorf	300/200/-/-	2.100	etwa 50 %
Minoritenresidenz Benrath	50/50/50/-	200	
Stift Düsseldorf	1.200/750/600/-	9.900	über 90 %
Stift Kaiserwerth	600/450/450/-	11.400	über 100 %
Zisterzienser Altenberg	650/200/200/-	5.050	etwa 80 %
Zisterzienser Düsselthal	450/110/100/50	1.750	insolvent
Zisterzienser Heisterbach	450/150/140/-	2.290	insolvent
Augustinerinnen Merten	170/160/150/-	980	etwa 30 %
Cellitinnenkloster	Krankenpflege, nicht aufgehoben	-	
Coelestinerinnenkloster	-/120/-/60	1.680	insolvent
Karmeliterinnen Düsseldorf	zu arm für die Aufhebung	-	
Kloster Katharinenberg	zu arm für die Aufhebung	-	
Kloster Gräfrath	-/250/-/80	2.360	etwa 50 %

¹¹³⁸² Vgl.: Ghzm Berg 4978 II, o. P., Schreiben Lünelles v. 21.01.1812 mit Vermerk v. 25.06.1812.

Einrichtung	reguläre Pensionen	gesamt	Bemerkung
Kloster Rath	zu arm für die Aufhebung	-	
Stift Gerresheim	2.200/750/600/- reformiert, nicht aufgehoben	11.050	über 100 %
Ursulinenkloster	Schule, nicht aufgehoben	-	
Zisterzienser Saarn	400/300/-/-	1.900	etwa 40 %
Zisterzienser Zissendorf	170/160/150/-	1.080	etwa 45 %
Kloster Dünnwald	500/250/175/180	1.105	

Nur die 500 Reichstaler waren als Pension vorgeschlagen, der Rest als Besoldung für die Pfarrer, die vor Ort bleiben sollten. Dünnwald nimmt aber allein von seiner Organisation her eine Sonderrolle ein.

Die Aufstellung der ursprünglich festgesetzten Pensionen eröffnet einige Einblicke in die Zusammensetzung und Situation der geistlichen fundierten Einrichtungen. Zunächst bleibt festzuhalten, dass die fundierten Mendikantenklöster hier nicht auftauchen. Ihre Mitglieder erhielten dieselbe Pension wie die übrigen Mendikanten.

Bei den übrigen fundierten Einrichtungen fällt auf, dass sich die Pensionen bei den Männerkonventen noch im Rahmen des Reichsdeputationshauptschlusses bewegten, während bei den Frauenkonventen mit Ausnahme des hochadeligen freiweltlichen Damenstiftes Gerresheim (und darin dürfte auch schon die Ausnahme begründet sein) die Pensionen nicht an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gekoppelt waren. Insgesamt bestanden noch fünf weitere Frauenklöster über die eigentliche Säkularisation unterschiedlich lange, aber jedenfalls bis über den Herrschaftswechsel 1806 hinaus. Drei Konvente waren schlicht zu arm für eine Aufhebung und Pensionierung, weshalb sie weiterbestehen sollten, bis durch den Tod von Mitgliedern die Einkünfte für eine Pensionierung der übrigen Damen reichen würden. Bis dahin hatten sie ihr auch gewohnt karges Klosterleben fortzuführen. Ein Kloster blieb zur Krankenpflege, eines zu Schulzwecken weiter bestehen. Das Stift Gerresheim, das praktisch überfinanziert war und auch nach der Reformation ein Zuschussbetrieb blieb, diente fortan der Versorgung von Damen aus Hochadel, Militär- und Verwaltungsspitze des Herzogtums und sollte durch Einnahmen aus Saarn aufgewertet werden. Ebenso ein Zuschussbetrieb wurde das Coelestinerinnenkloster, das schon seit der Beschießung Düsseldorfs im Oktober 1794 praktisch nicht mehr bestand. Bei den übrigen Frauenklöstern bewegten sich die Pensionsleistungen zugunsten des Fiskus nur zwischen etwa 30 und 50 Prozent der Jahreseinnahmen.

Bei den Männerkonventen hingegen wurde der jeweilige Finanzrahmen nicht nur in aller Regel ausgeschöpft, sondern in drei Fällen auch überschritten. So waren die Zisterzienserabteien Düsselthal und Heisterbach auf absehbare Zeit nicht in der Lage, die nötigen Pensionen auch nur ansatzweise zu finanzieren. Gleichwohl war offenbar die Aufhebung selbst wichtiger als eine allmähliche und durchaus mögliche Erholung und spätere Aufhebung wie bei den Frauenklöstern. Beim Stift Kaiserwerth stellte sich dasselbe Problem, wenngleich hier ein prinzipiell lebensfähiges Institut säkularisiert wurde.

Während der Reichsdeputationshauptschluss bei den Frauenkonventen lediglich eine angemessene Versorgung vorgab, die man als prinzipiell gegeben ansehen könnte, da genaue Zahlen fehlen, finden sich bei den Männern nur wenige im Zielkorridor wieder und dann auch

eher am unteren Rand. Dies betrifft etwa den Abt von Siegburg und die dortigen älteren Kapitularen, den Düsseldorfer Stiftsdechanten und dessen Stiftsherren sowie die Stiftsherren zu Kaiserswerth, wobei deren Dechant eine zu geringe Pension hatte. Alle weiteren Pensionen liegen unterhalb der im Reichsdeputationshauptschluss vorgegebenen Rahmen.

Dass sich der Landesherr so deutlich seiner Verpflichtung entzog, hatte allerdings aufgrund der politischen Lage im sterbenden Reich offensichtlich keine Relevanz mehr, und spätestens nach dem Herrschaftsübergang von 1806 waren diese Vorgaben im Zweifel ohnehin obsolet. Leidtragende waren die Ordensgeistlichen, die nur selten spätere Verbesserungen erreichen konnten und ihr Leben in ihren neuen Verhältnissen einrichten mussten.

Keine Pension erhielten in der Regel die Ex-Konventualen, die eine anderweitig dotierte Stelle gefunden hatten, soweit diese ihren Unterhalt sichern konnte. Die Kompetenzen der meisten Pastöre im ehemaligen Herzogtum Berg lagen 1808 zwischen 150 und maximal 300 Reichstalern. Die der Vikare und sonstigen Helfer lagen meist deutlich darunter¹¹³⁸³. Gleichwohl waren solche Stellen vor allem für Mendikanten interessant, weil sie so ihre Bezüge in nahezu jedem Fall spürbar verbessern konnten und mit den Pfarrhäusern zudem über eine freie Wohnung verfügten.

Kistenich hat also recht, wenn er die Pensionierung der Mendikanten für den Staat als „unrentabel“ bezeichnet. Allerdings fand die skizzierte Entlastung durch die Übernahme von Lehrstellen durch Mendikanten¹¹³⁸⁴ zumindest im Herzogtum Berg nicht statt. Dafür wählten letztlich zu wenige diesen Weg, und diese erhielten ihre Pension zur finanziellen Aufwertung ihrer Stelle zu einer auskömmlichen Tätigkeit zumindest in einigen Fällen auch weiterhin.

Die abschließende Bewertung der geistlichen Pensionen wird natürlich erst im Vergleich möglich. So erhielten 1810 etwa der Generaldomäneninspektor Ceillier 42.000 Francs (etwa 14.000 Reichstaler), der Düsseldorfer Domänenempfänger Jansen (wie alle anderen auch) 4.350 Francs (etwa 1.450 Reichstaler) jährliches Gehalt und der frühere Domäneneinnehmer Clouth als Pension 300 Reichstaler¹¹³⁸⁵.

Damit wird deutlich, dass selbst pensionierte Domänenempfänger, die man zur unteren Verwaltungsebene zählen darf, üppiger bedacht wurden als die überwiegende Mehrzahl der pensionierten Geistlichen selbst der fundierten Institutionen. Selbst die Pensionen des klösterlichen Führungspersonals reichten – mit Ausnahme der geradezu fürstlich bedachten Gerresheimer Äbtissin – nicht an das Gehalt eines aktiven Domänenempfängers heran. Im Verhältnis zu den bergischen Beamten und ihren Pensionen oder Bezügen nahm sich die geistliche Versorgung daher doch ausgesprochen mager aus.

Nicht viel anders sah es in anderen Territorien aus, allerdings heilte ab 1817 der preußische König in seinen Landen, zu denen mittlerweile auch das ehemalige Herzogtum Berg gehörte, zumindest die Gleichmacherei in den ehemals französischen Teilen des Rheinlandes, indem er Zuschläge für die in ihren Einrichtungen ursprünglich besser Versorgten einführte, so dass etwa der frühere Abt von Sayn nun 555 Reichstaler erhielt¹¹³⁸⁶, was etwa im Bereich der alten bergischen Versorgung lag.

Als ein Kuriosum und nur mittelbar zur bergischen Säkularisation gehörend muss eine Notiz aus dem Jahre 1803 betrachtet werden. Im Mai berichtete Lenzen nämlich im Geheimen Rat,

¹¹³⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 7905, o. P.

¹¹³⁸⁴ Vgl.: Kistenich, Aufklärung, S. 207-208.

¹¹³⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7174, o. P., Tabelle der Verwaltungsgehälter 1810.

¹¹³⁸⁶ Vgl.: Resmini, Mönche und Nonnen, S. 469.

dass die Kölner Domherren bei ihrer Pensionierung auch Anspruch auf Zahlungen aus ihren bergischen Einkünften geltend machten. Die außerordentliche Reichsdeputation zu Regensburg hatte ihnen in Verhandlungen auch einen bergischen Pensionsbeitrag zugesprochen. Zu diesem Zeitpunkt wollten die Domherren allerdings noch gar nicht über ihre Pensionierung, sondern vielmehr über den Bezug der angesprochenen Einkünfte verhandeln¹¹³⁸⁷. Obwohl die Kölner Domherren nach den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses aufgrund ihrer Vertreibung vom linken Rheinufer einen Anspruch auf die Erträge ihrer rechtsrheinischen Güter hatten, weisen die Akten des Herzogtums keine derartigen Zahlungen aus. Offensichtlich wurde das Ansinnen letztendlich zurückgewiesen.

5.5.3. Finanzierung der Pensionen

Die Pensionierung des bergischen Regularklerus brachte dem Staat nicht nur dessen Besitzungen, Gerechtsame und Einkünfte ein, sondern belastete ihn zugleich und trotz der eher zurückhaltenden Bemessung der Versorgungsbezüge mit einem beträchtlichen und langfristigen finanziellen Aufwand. Immerhin ging es um rund 600 Personen, die zumindest theoretisch und zum allergrößten Teil auch tatsächlich zu versorgen waren. Auch der natürliche Schwund neben anderweitiger Versorgung zog sich letztlich über mehr als vier Jahrzehnte hin, von denen freilich nur drei Jahre das bayerische Nebenland Berg betrafen. Zudem schmolz der Personalbestand zunächst sehr langsam und erst nach 1810 mit zunehmender Geschwindigkeit dahin.

Am 29. März 1803 trug Bislinger der Separatkommission ausführlich vor und zeichnete ein dramatisches Bild von den zu erwartenden Pensionslasten. So erklärte er, der Weizenpreis sei in den Tabellen offenbar zu hoch angeschlagen worden, sodass die Einnahmen der Realstatus höchstens 46.960 Reichstaler betragen würden. Daraus errechnete der Rat, dass die Umlage der Einkünfte auf die fundierten männlichen Geistlichen nur 128 Reichstaler und auf die Laien nur etwa die Hälfte ergebe. Für Bislinger war eine Pension in dieser Größenordnung offenbar inakzeptabel, was das Problem aufwarf, angemessene Pensionen zu finanzieren¹¹³⁸⁸. Zum Zeitpunkt der Klostersaufhebung musste damit für die fundierten Klöster mit einer Gesamtpensionssumme von 59.615 Reichstalern gerechnet werden¹¹³⁸⁹. Für die Mendikanten kamen noch maximal 10.000 Reichstaler hinzu, so dass sich insgesamt ein Volumen von maximal 69.615 Reichstalern zu Beginn der Pensionen ergibt. Damit durfte der bergische Staat zumindest zu Beginn der Pensionierung mit einem Defizit von etwa 23.000 Reichstalern rechnen, das natürlich im Laufe der Zeit sinken würde.

Selbst als Napoleon am 21. Februar 1813 verfügte, dass die aus dem Staatsfonds zu zahlenden geistlichen Pensionen im ehemaligen Herzogtum Berg genehmigt und rückwirkend zum 1. Januar 1812 in das „Große Buch der Pensionen“ eingetragen werden sollten, sprach er noch von 233 Pensionären, denen eine jährliche Leistung im Wert von 1.590.650 Francs zustand¹¹³⁹⁰. Damit hatte sich die Zahl der Versorgungsempfänger zwar innerhalb von zehn

¹¹³⁸⁷ Vgl.: JB III 160, Bll. 1-3, Bericht Lenzens v. 06.05.1803.

¹¹³⁸⁸ Vgl.: JB II 4573, Bll. 66-101, Vortrag Bislingers v. 29.03.1803, hier Bl. 69.

¹¹³⁸⁹ Vgl.: JB II 6166, Bll. 1-25. Die Aufstellung bricht ab und ist leider nicht vollständig. Die restliche Summe ergibt sich aus den einzelnen Etats (s. o.).

¹¹³⁹⁰ Vgl.: Scotti II, S. 1489, Nr. 3396 v. 21.02.1813.

Jahren bereits halbiert, machte aber immer noch einen immensen Betrag aus. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass damit der Stand der Pensionen für das erheblich größere Großherzogtum Berg berechnet ist, also nicht direkt mit den Pensionslasten des alten Herzogtums Berg verglichen werden kann, zumal dessen alter Bestand auch nie mehr separat ausgewiesen wurde, weil dies für den Staat schlicht nicht notwendig war.

Allerdings waren die perspektivisch auslaufenden Lasten durch die im Zweifel langfristigen Gewinne unterm Strich mehr als gedeckt. Betreffend den Bedarf der Minoritenpensionen zeigte sich schon 1804 der Landdinger Legrand überzeugt, dass allein aus dem Kloster Seligenthal alle Ansprüche befriedigt werden könnten: „Das Vermögen dieses Klosters ist meiner Einsicht nach, bey einem wohlüberlegten Verkauf einer Hälfte, und einer guten Verwaltung der andern Hälfte vollkommen hinreichend, sämtliche Minoriten im Lande zu unterhalten.“ Er ging von 30 Minoriten aus, von denen 10 zu 125 Gulden im Zentralkloster versorgt und 20 mit 75 Gulden pensioniert werden sollten. Somit wären im ersten Jahr 2.750 Gulden nötig gewesen. Allerdings seien viele Minoriten alt und gebrechlich und kaum einer unter 40 Jahre alt. Daher könne man „kühn rechnen, daß alle Jahre wenigstens einer sterbe“. Nach zehn bis zwölf Jahren wäre demnach die Hälfte bereits verstorben, und nach 20 Jahren wären höchstens noch zwei Minoriten übrig. Damit würde in den ersten zehn Jahren ein Kapital von 20.000 Gulden nebst Zinsen zur Pensionierung ausreichen, selbst wenn danach alles aufgebraucht wäre. Von den Zinsen der zweiten Hälfte könnten danach alle übrigen Pensionen gezahlt und bald Überschüsse erzielt werden. Das Kloster sei mit Land und Gebäuden mehr als 40.000 Gulden wert. In 25 Jahren, so errechnete Legrand, kämen so insgesamt Einnahmen in Höhe von 36.500 Gulden und Pensionsverpflichtungen in Höhe von 34.650 Gulden zusammen. Mithin bliebe ein deutlicher Überschuss. Wenn nach zehn Jahren aus der mit vier Prozent veranschlagten Rendite aus der zweiten Hälfte des Klosterbesitzes aus den dann einkommenden Geldern 5.000-6.000 Gulden zur Schuldentilgung genutzt würden, wären seiner Meinung nach die Pensionszahlungen dauerhaft sichergestellt¹¹³⁹¹.

5.5.4. Bezug der Pensionen

Die ersten Quartalszahlungen wurden zum Teil als Vorschüsse von den Lokalkommissionen den noch vor Ort lebenden Geistlichen ausgezahlt. Wer erst nach einem Quartal Geld erhielt, war praktisch ohnehin gezwungen, vor Ort im seinem früheren Kloster zu bleiben, da ihm häufig die Mittel zur Subsistenz fehlten. Insbesondere bei Mendikanten war dies ein Problem. Anschließend wurden die Kompetenzgelder aus der Zentralkasse über den Landrentmeister Steinwartz ebenfalls in Quartalsraten ausgezahlt, was offenbar keine Probleme bereitete. Dieses Verfahren endete aber mit dem 31. Dezember 1807.

Mit dem Übergang Bergs an Murat wurden mit Dekret vom 29. März 1806 alle Pensionszahlungen zunächst eingestellt, bis festgestellt war, welche Pensionen tatsächlich dem Herzogtum zur Last fielen. Wer nicht durch Geburt oder Dienstleistung mit Berg verbunden war, sollte sich dann wegen seiner Versorgung an den König von Bayern wenden¹¹³⁹². Da praktisch alle Pensionäre zuvor in bergischen Klöstern gelistet gewesen waren, dürfte diese Vorgabe keine

¹¹³⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1042, Bll. 60-69, Bericht Legrands v. 01.07.1804.

¹¹³⁹² Vgl.: Scotti II, S. 959, Nr. 2867 v. 29.03.1806.

Relevanz gehabt haben. Hintergrund der Pensionssperre war die in Napoleons Augen ungeheure Pensionslast. Eigentlich sollte allerdings für Inländer bis zu einer endgültigen Regelung und die ehemaligen Ordensgeistlichen ohnehin weiter gezahlt werden. Letztere waren verpflichtet, jedes Mal einen „Lebensschein“ vorzubringen¹¹³⁹³.

Wer sich für die Pensionierung entschieden hatte, musste allerdings auch schon in bergischer Zeit regelmäßig, das heißt vor Bezug seiner Quartalsraten, nachweisen, dass sein Lebenswandel tadellos war. Dies bezeugte jeweils der Pfarrer des Wohnortes, wie im Falle des Kanonikers Jacob Hocken: „Daß Herr Canonicus Jacob Hocken dahier wohnhaft, und sich als ein rechtschaffener Geistlicher betragen habe, sohin gegen dessen moralischen Lebenswandel nicht das mindeste einzuwenden ist, wird hiemit pflichtmäßig bezeuget“¹¹³⁹⁴. Die Atteste sollten belegen, dass die Pensionäre noch lebten und der Pension würdig waren, sich also sittlich und politisch korrekt verhielten. Nach der Umstrukturierung waren sie an den zuständigen Rentmeister einzureichen. Der leitete sie dem Generaldirektor der Domänen weiter, der seinerseits anschließend dem Rentmeister die Auszahlung der entsprechenden Beträge befahl. Der Rentmeister gab erst daraufhin das Geld an die Empfangsberechtigten aus¹¹³⁹⁵.

Ab dem 1. Januar 1808 waren nun die in den Kommunen angesiedelten Spezialkassen für die Auszahlung der Gehälter des geistlichen Personals zuständig. Sie galten fortan als Lokalausgaben. Offensichtlich hat die schlechte finanzielle Lage, in der sich viele Kommunen befanden, für erhebliche Rückstände und damit verbundene Schwierigkeiten im Laufe des Jahres 1808 gesorgt. Nach diversen Beschwerden verfügte schließlich Finanzminister Agar, dass Steinwartz eine genaue Auflistung der Kompetenzen abliefern solle, damit die lokalen Kassen mit dem nötigen Geld versorgt werden könnten¹¹³⁹⁶. Alleine aus den Jahren 1808-1810 sind 17 Schuldforderungen wegen nicht ausgezahlter Pensionsgelder seit 1806 an die großherzogliche Verwaltung gerichtet worden. Dies betraf sowohl Klostergeistliche als auch Laienbrüder und Bedienstete, wobei die letztgenannte Gruppe offenbar die größeren Probleme damit hatte¹¹³⁹⁷.

Möglicherweise deswegen lief die Auszahlung der Pensionen 1811 über die zuständigen Domänenrentmeister. Die wiederum bekamen das nötige Geld von den jeweiligen Hauptempfängern des öffentlichen Schatzes der jeweiligen Arrondissements angewiesen¹¹³⁹⁸.

Einschneidend und sicher ebenfalls vor dem Hintergrund der immensen Belastung zu verstehen ist auch die Regelung für im Ausland lebende Pensionäre. Ihnen wurde im Oktober 1806 von Murat ausnahmsweise der weitere Bezug, jedoch gekürzt auf zwei Drittel, zugestanden. Für die Zukunft sollten weitere Pensionen aber nicht mehr ins Ausland gezahlt werden¹¹³⁹⁹. Am 7. Oktober 1807 ließ der Finanzminister nochmals öffentlich verlautbaren, dass Napoleon gestattet habe, nun auch außerhalb der Grenzen des Großherzogtums Pensionen – allerdings nur zu zwei Dritteln – auszuzahlen. Diese Anweisung sollte sich allerdings nur auf den Status quo beziehen und keine neuen Genehmigungen zum Verzehr

¹¹³⁹³ Vgl.: Scotti II, S. 997-999, Nr. 2886 v. 06.05.1806.

¹¹³⁹⁴ Vgl.: Reg. Düsseldorf 5692, Bl. 146, Bescheinigung des Dechanten und Düsseldorfer Stadtpfarrers Lülsdorf v. 10.04.1804.

¹¹³⁹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 9200, o. P. Beispiele aus den Jahren 1809-1811.

¹¹³⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7905, o. P., Schreiben Agars an den Generaldomänenndirektor Rappard, o. D.

¹¹³⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7281, o. P.

¹¹³⁹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1882, o. P.

¹¹³⁹⁹ Vgl.: Scotti II, S. 1106, Nr. 2986 v. 07.10.1806.

von Pensionen im Ausland nach sich ziehen. Die betroffenen Pensionäre hatten jeweils zum 25. des letzten Monats im Quartal den neuen Lebensschein an ihre bisherige Auszahlungsstelle einzureichen, wobei die Scheine nicht älter als vom 15. des gleichen Monats sein durften¹¹⁴⁰⁰. Hinzu kommt, dass das, was als Entgegenkommen erscheint, faktisch eine Verschlechterung des Status quo darstellt, da die Betroffenen bis dahin häufig ihre volle Pension im Ausland beziehen konnten und selbst das ebenfalls unter französischer Herrschaft stehende Linksrheinische als Ausland gewertet wurde. Damit sollte wie schon früher der Abfluss von Kaufkraft ins Ausland grundsätzlich verhindert werden.

Ende 1812 folgte eine weitere Verschärfung des Pensionsbezugs durch den Finanzminister. Pensionen sollten künftig nämlich nur noch ausgezahlt werden, wenn der Berechtigte nachweisen konnte, dass er bereits das ihm zugewiesene „Salzquantum“ erworben hatte¹¹⁴⁰¹. Der Pensionsbezug wurde damit noch zusätzlich an eine direkte wirtschaftliche Betätigung des Staates gebunden.

Zugleich gab es aber auch kleinere Erleichterungen. So stellte Rentmeister Daniels im März 1811 in einem Schreiben an den Generaldomänendirektor fest, dass die von den Pensionisten eingesandten Atteste keinen neuen Stempel benötigen würden. Sobald das 84-Centime-Visum erteilt werde, sei die Stempelgebühr für das Papier in Höhe von 25 Centime inklusive¹¹⁴⁰².

5.6. Die Zentral- und Sammelklöster

5.6.1. Die Idee der Zentral- und Sammelklöster als Alternative

Im Herzogtum Berg entstanden im Rahmen der Säkularisation von 1803 letztlich vier Zentral- und Sammelklöster. Der Unterschied ist selbst in Fachkreisen nicht immer geläufig und war es wahrscheinlich auch den Zeitgenossen nicht immer und vielleicht sogar nur selten, zeigte aber etwa im Falle der zu bestimmenden Klosterordnung durchaus einige Bedeutung. So spricht Kistenich nur von Zentralklöstern, nicht aber von dem Sammelkloster der Augustiner und Karmeliter¹¹⁴⁰³. Und bei Eder sind Zentralklöster gar „Sammelklöster unter staatlicher Aufsicht, die für die Religiösen säkularisierter Mendikantenklöster eingerichtet wurden [...]. Normalerweise verwendete man [...] dafür die größeren säkularisierten Klöster des jeweiligen Ordens“, wobei sie sich auf die Definition im Lexikon für Theologie und Kirche bezieht. Allerdings weist sie zu Recht darauf hin, dass der Begriff nicht kirchen-, sondern staatsrechtlicher Natur ist,¹¹⁴⁰⁴ weshalb es auch sinnvoller scheint, auf einer weltlich-sachlichen Ebene zwischen Zentral- und Sammelklöstern zu unterscheiden, zumal Eder sich unter klarem Bezug auf Kistenich offensichtlich tatsächlich und ausschließlich mit Zentralklöstern jeweils immer nur eines Ordens befasst hat. Es wäre also folgendermaßen zwischen Zentral- und Sammelklöstern zu unterscheiden: Ein Zentralkloster nimmt alle Geistlichen eines Ordens auf, ein Sammelkloster Mitglieder verschiedener Orden oder Gemeinschaften¹¹⁴⁰⁵. Im Rahmen dieser

¹¹⁴⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1882, o. P.

¹¹⁴⁰¹ Vgl.: Scotti II, S. 1484, Nr. 3375 v. 19.12.1812.

¹¹⁴⁰² Vgl.: Ghzm Berg 9200, o. P.

¹¹⁴⁰³ Vgl.: Kistenich, Schulwesen, S. 262.

¹¹⁴⁰⁴ Vgl.: Eder, Klosterleben, S. 171-172.

¹¹⁴⁰⁵ Mit den Grenzveränderungen im Rahmen der Schaffung des Großherzogtums Berg und der territorialen Umstrukturierungen der napoleonischen Zeit kamen weitere Zentralklöster hinzu, die zum Teil auch in

Arbeit spreche ich demnach von den Zentralklöstern der Franziskaner, Kapuziner und Minoriten sowie dem Sammelkloster der Augustiner und Karmeliter.

Ziel war es, die Ordensgeistlichen, die sich als Mendikanten keine Hoffnung auf eine auskömmliche Pension machen durften und aus verschiedensten Gründen im Kloster bleiben wollten, aufzunehmen und bis zu ihrem Tod zu versorgen. Dadurch sollte vermieden werden, dass die Ex-Mendikanten der Gesellschaft auf der Tasche lagen oder in irgendeiner Weise durch ihre Lebensumstände oder ihr Verhalten Unruhe in der Bevölkerung stiften konnten. Dem kam sicherlich entgegen, dass man die Zentral- und Sammelklöster aus den größeren Städten des Herzogtums heraushalten und lieber im eher ländlichen Raum ansiedeln wollte. Im Zentralkloster – so heißt es zeitgenössisch – sollten die Geistlichen, „die sich in der Welt nicht mehr zurechtfinden konnten, zu Ende leben.“¹¹⁴⁰⁶ Klueting spricht hier von einer „Zwangsumsiedlung, der sich die „meisten Ordensleute verweigerten“¹¹⁴⁰⁷. Diese Formulierung verkennt jedoch, dass der Zwang zum Zentralkloster höchstens ein finanzieller war und die Entscheidung zum Eintritt in den allermeisten Fällen eine freiwillige war.

Wenngleich sich die Zentral- und Sammelklöster eine von der Separatkommission zu genehmigende Regel in enger Anlehnung an die bisherigen Ordensregeln, der sich die Insassen dann auch zu unterwerfen hatten, gaben, war zugleich die ohnehin in den letzten Jahren schon oft abgebrochene und durch die Vorbehalte der Landesdirektion zugleich eingeschränkte Bindung an die jeweilige Ordensprovinz endgültig gekappt worden. Die Provinziale hatten auf die Zentral- und Sammelklöster im Bergischen keinen Einfluss mehr.

Dass hier im Gegensatz zu Bayern der Einfluss der Provinziale vollständig endete, mag daran liegen, dass im Unterschied zum süddeutschen Kurfürstentum einerseits die französische Besetzung und Säkularisation des Linkrheinischen einige Provinzen bereits zerschlagen hatte und andererseits die übrigen Provinziale außer Landes residierten.

Das einzige bergische Sammelkloster Rösraht vereinte die dortigen Augustiner und die Karmeliter des Klosters im Pützchen, das daher sicher auch wegen seiner untergeordneten Bedeutung gerne übersehen oder zumindest kaum als Besonderheit unter den Aussterbeklöstern wahrgenommen wird. Als Zentralklöster zu bezeichnen sind daher Wipperfürth/Hardenberg (Franziskaner), Ratingen (Minoriten) und Kaiserswerth (Kapuziner). Der Terminus dieses Typus eines Aussterbeklosters wird übrigens erst 1802 als „Central-Convent“ in der bayerischen Spezial-Kloster-Kommission gebraucht¹¹⁴⁰⁸. Von hier aus wird er seinen Weg in die eng angebundene bergische Verwaltung gefunden haben.

Als weiteres Zentralkloster sollte ursprünglich Altenberg den Zisterziensern dienen, ohne dass die Planung in die Tat umgesetzt wurde¹¹⁴⁰⁹. Vielmehr gab die Separatkommission diese Idee schon sehr früh wieder auf. Der Grund dürfte darin zu suchen sein, dass die Mitglieder fundierter Klöster insgesamt keine besondere Neigung zeigten, sich in eine andere Klostergemeinschaft einzubringen, sondern ein selbstbestimmteres Leben als pensionierte Geistliche oder aber ein tätigeres als Weltgeistliche vorzogen. Anschließend sollten die

Verwaltungsbezirken lagen, die sich nun auch auf das alte Herzogtum Berg bezogen. Diese Institutionen bleiben hier allerdings außer Betracht.

¹¹⁴⁰⁶ Vgl.: StA Düsseldorf XXIII 278/1, o. P.

¹¹⁴⁰⁷ Vgl.: Klueting, Klostersaufhebungen, S. 219.

¹¹⁴⁰⁸ Vgl.: Eder, Klosterleben, S. 172.

¹¹⁴⁰⁹ Eder, Klosterleben, S. 173 zeigt auf, dass ein ähnlicher Versuch in Bayern ebenfalls gescheitert ist, allerdings nennt sie keine Gründe.

Franziskaner in Altenberg konzentriert werden, und erst eine Woche vor der Umsiedlung wurde Wipperfürth zum Standort bestimmt, weil die zu erwartende Anzahl der Mitglieder auch in diesem Fall erheblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben war.

Das Zentralkloster Wipperfürth wurde aufgrund einer Ministerialverfügung vom 29. August 1811 übrigens ins ehemalige Franziskanerkloster nach Hardenberg verlegt¹¹⁴¹⁰. Letztendlich wollte man offenbar die dortige, rühlig um den Bestand ihres Hausklosters kämpfende Familie von Wendt endlich ruhigstellen. Diesem Zentralkloster oblag damit aber auch die Pflege der jährlichen Wallfahrt, die zugleich auch als nicht unerheblicher Wirtschaftsfaktor betrachtet wurde.

In den Quellen wird übrigens für die Insassen beider Klostertypen der Begriff „Zentralisten“ genutzt, und von einem Sammelkloster wird auch im Bezug auf Rösrath nicht nachhaltig gesprochen. Man muss also davon ausgehen, dass verwaltungsintern diese Unterscheidung nur im Planungsstadium Relevanz besaß, dann aber den beteiligten Personen wohl aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse als unwesentlich erschienen ist. Auch als Fachterminus hat sich diese begriffliche Unterscheidung nur in wissenschaftlichen Publikationen durchgesetzt.

Den Typus des Zentralklosters führt Eder übrigens neben Bayern auch für Württemberg und die Erzdiözese Köln auf. Hierunter fasst Eder auch die in der Fußnote mit Verweis auf Kistenich genannten bergischen Klöster Kaiserswerth, Rösrath und Wipperfürth, allerdings nicht Ratingen¹¹⁴¹¹.

Die Zentralklöster wurden jenseits der Aufnahme der Bettelmönche auch als Korrekptionsanstalt für Welt- und Ordensgeistliche genutzt. So wurden immer wieder für verrückt erklärte Geistliche oder solche, die sich eines schwerwiegenden Fehlverhaltens schuldig gemacht hatten, in die Zentralklöster eingewiesen. Sie blieben unterschiedlich lange dort und konnten im Anschluss durchaus wieder in verantwortungsvolle Seelsorgestellen eingesetzt werden¹¹⁴¹².

Die Zentralklöster dienten aber zumindest theoretisch auch als Personalpool. So wurde der Pastor von Rosbach Anfang 1810 neuer Pastor zu Obertiefenbach. Damit war zugleich die gering dotierte Position in Rosbach frei geworden, auf die sich aber vermutlich kein Weltgeistlicher beworben hatte. Nun galt es, einen geeigneten Mendikanten zu finden, um die Staatskasse zu entlasten. Deshalb forderte der Innenminister am 28. Februar 1810 auf, über die in seinem Bereich lebenden Ex-Franziskaner und Ex-Kapuziner zu berichten, in der Hoffnung, dass darunter ein geeigneter Kandidat zu finden sei¹¹⁴¹³. Tatsächlich lässt es sich immer wieder nachweisen, dass Ex-Mendikanten aus den Zentral- und Sammelklöstern auf solche Posten versetzt wurden. Mitunter wurde aus diesem Reservoir auch geschöpft, wenn kürzere Vakanzen, etwa vor Antritt eines neuen Seelsorgers, zu überbrücken waren. Natürlich waren diesem Modell mit zunehmendem Zeitverlauf immer enger werdende natürliche Grenzen gesetzt. Besonders häufig wurden Wipperfürther Franziskaner für solche auswärtigen Dienste eingesetzt. So hatte Auling für Wipperfürth schon 1808 darauf hingewiesen, dass jeder weitere Verlust eines noch rüstigen Priesters den Gottesdienst in Wipperfürth einschränken müsse.

¹¹⁴¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht aus dem Jahre 1810.

¹¹⁴¹¹ Vgl.: Eder, Klosterleben, S. 173.

¹¹⁴¹² Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht aus dem Jahre 1810.

¹¹⁴¹³ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Schreiben des Innenministers v. 28.02.1810.

Um den Personalstand in den Zentralklöstern sowie die Verwendungsmöglichkeiten der Zentralisten in körperlich-geistiger und gleichsam amtlicher Hinsicht festzustellen, erging am 27. Juni 1810 eine Umfrage an die Mairien, in deren Amtsbezirk die Zentralklöster lagen. Darin wurden einmal der Personalstatus abgefragt, aber auch, wann die Mitglieder eingetroffen waren, welche Einkünfte das Kloster besaß und wie sich das Leben der Geistlichen gestaltete und welchen Verrichtungen sie nachgingen¹¹⁴¹⁴.

Mit nur vier tatsächlich umgesetzten Einrichtungen ist die Zahl der bergischen Zentral- und Sammelklöster zwar eher gering, aber im Vergleich mit anderen Territorien durchaus akzeptabel. Von 85 württembergischen Klöstern blieben immerhin zehn als Sammelklöster, von über 100 badischen 27 in veränderter Form oder als Zentralklöster bestehen. Von rund 250 bayerischen Konventen wurden 22 zu Sammelklöstern bestimmt¹¹⁴¹⁵. Rechnet man zu den bergischen Zentral- und Sammelklöstern, um zu einem sinnvollen Vergleich kommen zu können, die dauerhaft weiter bestehenden Einrichtungen (Cellitinnen, Stift Gerresheim, Ursulinen) hinzu, steht das Herzogtum Berg gut da. Vor allem der Unterschied zu Bayern, mit dem das Herzogtum Berg ja verbunden war, fällt auf.

Württemberg	= 11,8%	(bei 85)
Baden	= 27,0%	(bei 100)
Bayern	= 8,8%	(bei 250)
Berg	= 11,11%	(bei 36)

Im näheren Umfeld wurden lediglich unter dem französischen Einfluss auf dem linken Rheinufer konsequent alle kontemplativen Einrichtungen aufgehoben und aufgelöst.

5.6.2. Entscheidung für oder gegen den Eintritt

Die Entscheidung über eine Zukunft im Zentral- oder Sammelkloster sollte ursprünglich im Rahmen der Vorbereitung der Klostersaufhebung unwiderruflich getroffen werden. Nur unter Verzicht auf die Aversionalsumme war auch ein späterer Rücktritt in das Zentralkloster noch denkbar. Es ist aber zu beobachten, dass einige Mendikanten zunächst das Zentralkloster wählten und dann doch noch eine andere Option für sich fanden und sich – zumindest teilweise und auch trotz einer Pensionierung – den späteren Wiedereintritt ausdrücklich vorbehielten. Entgegen ihrer zu Beginn formulierten Grundsätze stimmte die Separatkommission diesem Vorgehen mehrfach zu, so dass man eher von einer Regel als einer Ausnahme sprechen muss.

Bis dahin mussten die Minderbrüder von ihrer mageren Pension leben, was nur bei zusätzlichen Einkünften möglich war. Nahezu undenkbar war in aller Regel die Möglichkeit, sich mit Hilfe der höheren Aversionalsumme von bis zu 250 Reichstalern eine bürgerliche Existenz aufzubauen.

Besonders bei den Laienbrüdern scheint die Separatkommission eine Zukunft im Zentralkloster bevorzugt zu haben. Damit sollte wohl vermieden werden, dass ehemalige Laienbrüder in

¹¹⁴¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

¹¹⁴¹⁵ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 52-54.

wirtschaftlicher Not ein schlechtes Bild in der Öffentlichkeit abgaben, da ihnen ja nur die Alternative blieb, durch einen eventuell früher erlernten Handwerksberuf ihren Lebensunterhalt zu verdienen, was aber auch fast nur für junge Laienbrüder eine denkbare Option gewesen wäre. Schließlich erhielten sie nur Kleider- und Reisegeld als einmalige Abfindung an Stelle der jährlichen Pension der Priesterbrüder. Dieses Missverhältnis führte offensichtlich auch zu einem gewissen Erfolg.

Unter den Laienbrüdern ist nur der Düsseldorfer Franziskaner Terentianus Loch als erfolgreicher selbstständiger Brauer bekannt geworden, wobei er das Brauhaus auch nur wenige Jahre betreiben konnte. Was danach aus ihm geworden ist, ist unbekannt.

Insgesamt hat sich allerdings der überwiegende Teil der bergischen Mendikanten gegen das Zentralkloster entschieden. Von den 230 Mendikanten gehörten nur 62 zu der Erstbesetzung der Zentral- und Sammelklöster. Ein weiteres Klosterleben, insbesondere unter einem fremden Oberen an einem fremden Ort, scheint somit nicht besonders attraktiv gewesen zu sein. Dennoch war das Zentralkloster ganz offensichtlich eine bei weitem nicht so unbeliebte Wahl für die Mendikanten, wie es in der älteren Literatur gerne dargestellt wird oder zumindest den Anschein hat.

Von 59 Kapuzinern haben sich in den Jahren 1804 bis 1806 immerhin 19 für das Zentralkloster in Kaiserswerth entschieden. Dies ist knapp ein Drittel, weitere hatten sich den Rücktritt dorthin bei ihrer Pensionierung ausdrücklich vorbehalten. Auch 27 von 98 Franziskanern wählten in dieser Zeit das Zentralkloster in Wipperfürth zum Aufenthalt. Dies ist immerhin über ein Viertel der erfassten bergischen Ordensmitglieder.

Immerhin zog es mit vier von 17 Augustinern immerhin ein Viertel ins Sammelkloster. Bei den Karmelitern waren es zwei von neun Mitgliedern, also etwa ein Fünftel. Damit gingen von möglichen 26 Mönchen nur sechs, also 23 Prozent ins Sammelkloster, zwei Drittel kamen aus dem Standort des künftigen Sammelklosters Rösrath.

Bei den Minoriten ging nur ein gutes Fünftel der Mitglieder ins Zentralkloster, nämlich zehn von 47. Die Hälfte kam aus Ratingen und blieb damit direkt vor Ort.

Tatsächlich votierten verständlicherweise vor allem diejenigen Mönche zuerst für das Zentralkloster, deren bisheriges Kloster zu diesem Zwecke umgewidmet werden sollte. Ein späterer Wechsel des Standortes führte dabei durchaus auch zu einer anderen Entscheidung der Betroffenen. Nur zwei von 13 Kaiserswerther Kapuzinern wollten nicht ins Zentralkloster, dagegen sahen allerdings 30 von 38 Düsseldorfer Ordensbrüdern lieber einer anderen Zukunft entgegen. Damit waren die Insassen des Kaiserswerther Klosters im Zentralkloster auch in absoluten Zahlen die größte Gruppe, die sogar deutlich über die Hälfte der Bewohner des Zentralklosters ausmachte.

Ebenso verhält es sich bei den Franziskanern. 14 von 26 Wipperfürther Mönchen wollten weiterhin kontemplativ leben, aber nur 4 von 47 Düsseldorfer Ordensmitgliedern und neun von 25 Hardenbergern. Mit 14 von 27 Insassen des Zentralklosters machten die Wipperfürther Mönche allerdings nur knapp die Mehrheit aus. Beim Umzug des Konvents nach Hardenberg blieben etliche Wipperfürther lieber in verschiedenen Funktionen vor Ort. Bei den Kapuzinern kamen 17 von 20 Mönchen, die sich für das Zentralkloster entschieden hatten, aus Kaiserswerth, nur je einer kam aus Benrath und Düsseldorf. In Rösrath waren es vor allem die Augustiner, die sich für das Sammelkloster entschieden, aber nur zwei Karmeliter¹¹⁴¹⁶. Es ist

¹¹⁴¹⁶ Vgl.: JB II 6166, o. P.

allerdings unklar, ob sie sich damit eher gegen das weitere klösterliche Leben, die Gemeinschaft mit Mitgliedern eines anderen Ordens oder den Umzug in ein fremdes Kloster stellten. Der Fall des Kapuziners Severinus ist allerdings geeignet, die Attraktivität des Zentralklosters – hier Kaiserswerth – kritisch zu beleuchten. Der Laienbruder suchte Ende Dezember 1803 zunächst um eine bergische Pension nach. Als Landeskind unter dem Namen Johann Adam Toepfenhäuser am 3. April 1737 in Düsseldorf als Sohn des Christian David Toepfenhäuser und der Franziska Elisabeth Zips geboren, trat er als Bruder Severinus dem Kapuzinerorden bei und lebte zuletzt 23 Jahre im Kölner Kloster, wo er sich nach Aussage des Ex-Guardians Prudentius „wohl und löblich“ betragen habe. Nach der Klosteraufhebung fand der Greis offenbar in Köln oder Worringen bei „geringen Menschen“ Unterschlupf und verdiente ein wenig Geld mit den wenigen Verrichtungen, zu denen er noch fähig war. Er klagte, die Zeit habe ihn in „tiefestes Unglück“ gestürzt, und nur wegen seines abgeschiedenen Lebens habe er erst so spät um die landesherrliche Gnade nachgesucht. Linden befürwortete allerdings bestenfalls die Aufnahme in das Zentralkloster, falls der Greis noch einmal anfragen sollte¹¹⁴¹⁷. Das war aber offensichtlich nicht das angestrebte Ziel des Laienbruders, jedenfalls erhielt er keine Pension und wurde trotzdem nie Mitglied des Zentralklosters.

In seltenen Fällen formulierten Mendikanten auch den Wunsch, in der einmal gewählten Ordensgemeinschaft ihr gewohntes Leben als Kleriker treu zum Orden, seinen Regeln und Aufgaben weiterführen zu wollen. Als wichtige Gründe für die Standortwahl wurde aber auch der Zugang zu medizinischer Versorgung, also Ärzten und Apotheken, angegeben. Dies erklärt sich aus dem gesundheitlichen Zustand und damit zumindest teilweise verbunden dem Lebensalter der Betroffenen. Auch die Aussicht auf Versorgung und Pflege war ein guter Grund für die Wahl des Zentralklosters, wenngleich diese Möglichkeit mit dem zunehmenden Alter und einem natürlichen Schrumpfungsprozess der Gemeinschaften immer schlechter zu garantieren war. Mitunter verweigerten sich die Oberen auch der Aufnahme weiterer alter und gebrechlicher Mönche mit genau diesen Argumenten, die durchaus von dramatischen Schilderungen begleitet waren, die man durchaus ernst nehmen sollte.

Auf der anderen Seite konnte ein rüstiger oder junger, zur Korrektur eingewiesener Geistlicher, dessen finanzielle Versorgung an das Zentralkloster fiel, durchaus für eine gewisse Entlastung sorgen. Allerdings waren die Oberen nicht gerade auf solche Zugänge erpicht, drohten sie doch eher den Klosterfrieden zu stören und gegebenenfalls Personal durch eine notwendige Kontrolle zu binden, das an anderer Stelle nötiger gebraucht wurde oder kaum mehr vorhanden war.

Es bleibt also festzuhalten, dass die Entscheidung für ein Zentral- oder Sammelkloster vor allem in der Hoffnung auf die Fortsetzung des gewohnten Lebens am gewohnten Ort oder eine notwendige Versorgung in Alter und Krankheit selbstbestimmt war, sofern man bei letzterem eine wirkliche Wahl hatte. Spätere Zugänge erfolgten durch Alter und Krankheit von pensionierten Ordensmitgliedern und gänzlich unfreiwillig, wenn die Betroffenen, die übrigens auch nicht dem jeweiligen Orden oder überhaupt dem Regularklerus angehören mussten, zur Besserung eingewiesen wurden.

¹¹⁴¹⁷ Vgl.: JB II 6286 I, Bll. 54-57, Schreiben Toepfenhäusers v. 27.12.1803 mit einem Auszug aus dem Düsseldorfer Taufregister v. 10.11.1803 und einer Bescheinigung des Ex-Guardians v. 13.11.1803 mit Vermerk Lindens o. D.; s. auch S. 1414.

5.6.3. Personalentwicklung

Der Idee nach sollte der Mitgliederbestand der Zentral- und Sammelklöster bis zum absehbaren Aussterben sehr stabil bleiben und nur durch Todesfälle oder die Ordensgeistlichen, die sich den Rücktritt offengehalten hatten, verändert werden.

Bemerkenswert ist daher die durchaus rege Fluktuation, die ursprünglich so nicht beabsichtigt gewesen ist. Etliche Ex-Mendikanten kehrten dem Zentralkloster, das ihre Ansprüche wohl nicht erfüllen konnte, den Rücken, während andere dort Zuflucht suchten, insbesondere wenn Alter und Krankheit ihnen den Verbleib außerhalb nicht mehr finanzier- oder zumutbar erscheinen ließen. Insbesondere die bei Älteren meist fehlenden familiären Rückzugsmöglichkeiten machten den Rücktritt ins Zentralkloster oft unausweichlich. Trotzdem stimmt der häufig geäußerte Eindruck, die Zentralklöster seien grundsätzlich überaltert gewesen, nicht so ohne weiteres. Klar ist allerdings, dass sich die Situation im Zeitverlauf in diese Richtung entwickelte, wobei sich diese Entwicklung durch den Rücktritt alter und/oder kranker Mendikanten beschleunigte und bei Außenstehenden einen entsprechenden Eindruck erwecken musste.

Zugleich wurden die Zentralklöster als Besserungsanstalten für Welt- und Ordensgeistliche genutzt, die sich entsprechende Fehlritte geleistet oder zu viel Unruhe gestiftet hatten. So hatten die Minoriten in Ratingen 1808 den Wipperfürther Franziskanerpater Adam Knörzer aufzunehmen, damit dort wieder Ruhe einkehren würde. Knörzer blieb bis zu seinem Tod 17 Jahre später in Ratingen. In Kaiserswerth wurden vermutlich vier Geistliche zur Korrektur eingewiesen, einer davon war zuvor aus dem Zentralkloster ausgetreten, um eine geistliche Stelle anzutreten.

Für Ratingen ergeben sich zwei interessante Beobachtungen. So verkehrte sich das Verhältnis von Priester- zu Laienbrüdern im ersten Jahrzehnt vollständig von sieben zu fünf im Jahre 1805 auf fünf zu acht im Jahre 1809. Zum anderen lebten 1809 drei Fünftel aller gelisteten Kapuziner im Zentralkloster und nur neun außerhalb. Darüber hinaus blieb die Mitgliederzahl bis 1811 nahezu konstant, um dann trotz einzelner Neuankömmlinge stetig abzufallen.

Ähnlich war es in Kaiserswerth. Den ersten 20 Insassen folgten 1809 bereits elf Priester- und 14 Laienbrüder in der Statistik. Von da an nahm die Belegungszahl zunächst langsam (17 Mitglieder 1812), dann rapide ab. So lebten 1819 noch ein Priester- und vier Laienbrüder, vier Jahre später nur noch drei Laienbrüder. Spätestens ab 1836 war der letzte Laienbruder alleiniger Bewohner des Klosters, bis er 1839 starb.

Entgegen der ersten Abfrage fanden sich in Wipperfürth zunächst nur je acht Priester- und Laienbrüder ein. 1805 und 1806 stieg die Zahl zunächst auf 19 Mitglieder, dann durch Zuzug aus Hardenberg auf 28. Diese Zahl reduzierte sich aber schnell wieder auf sieben Priester- und elf Laienbrüder 1809. Auch hier hatte sich damit das Verhältnis von Priester- zu Laienbrüdern im Laufe des ersten Jahrzehnts ins Gegenteil verkehrt. Ein weiterer personeller Aderlass folgte mit der Umsiedlung des Zentralklosters, weil mehrere Franziskaner vor Ort blieben, um den Gottesdienst aufrecht zu erhalten. Die weitere personelle Entwicklung Hardenbergs ist nicht so gut nachzuvollziehen, wie dies in den übrigen Klöstern der Fall ist, was offenbar damit zusammenhängt, dass Hardenberg erhalten blieb.

Das als Sammelkloster der Karmeliter und Augustiner konzipierte Rösrath wurde seiner Funktion von Anfang an nicht ganz gerecht. Den acht Augustinern, von denen aber auch nicht alle das Recht auf ein Verweilen im Sammelkloster hatten, standen nur zwei Karmeliter

gegenüber, 1810 war nur noch ein Karmeliter übrig. Bis 1805 war die Mitgliederzahl auf sieben, ein Jahr später auf sechs geschrumpft. Im Jahr 1809 gab es verschiedene Zu- und Abgänge, und im Jahr darauf lebten noch drei Patres und zwei Laienbrüder in Rösrath, 1811 waren es nur noch vier Insassen und 1813 je ein Priester- und ein Laienbruder. Möglicherweise lebte der letzte Augustiner 18 Jahre alleine in dem Klostergebäude, in dem allerdings auch verschiedene andere Nutzungen untergebracht waren, so dass das Sammelkloster schnell seinen klösterlichen Charakter verloren hatte.

Zum Vergleich sei genannt, dass sich 1811 in den ebenfalls zum Ruhrdepartement gehörigen Franziskaner-Zentralklöstern Dorsten und Recklinghausen 33 respektive 18 Mitglieder befanden¹¹⁴¹⁸.

5.6.4. Geistliches Leben

Die Mitglieder der Zentralklöster trugen innerhalb ihrer Gemeinschaft weiterhin ihr Ordenshabit, welches sie außerhalb allerdings ablegen mussten. Oberhaupt der Gemeinschaft war der jeweilige Obere, der alle drei Jahre neu gewählt beziehungsweise im Amt bestätigt werden musste. Die erste Amtszeit überschritt allerdings bereits die Zeit des alten Herzogtums. Im Großherzogtum erfolgte in der Regel durch das Innenministerium die Bestätigung des Amtsinhabers oder die Bestimmung eines neuen¹¹⁴¹⁹.

Jedes Zentralkloster gab sich außerdem eine eigene Ordnung, die das gemeinsame tägliche Miteinander und die jeweiligen Verpflichtungen regelte und die von der bergischen Regierung genehmigt werden musste. Meist lehnten sich die Ordnungen an die Ordensregeln und das bisherige Klosterleben an, so dass sich im Alltag für die Zentralisten wenig änderte. Etwas größere Schwierigkeiten bereitete offenbar die Ordnung des einzigen Sammelklosters, die Augustinern und Karmelitern gleichermaßen gerecht werden musste und erst am 23. November 1804 verkündet wurde. Bis dahin war nur vorgegeben, dem Oberen zu gehorchen und den Chordienst so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Allerdings wurde auch die Disziplinarordnung von Wipperfürth, das relativ spät zum Zentralkloster erklärt wurde, erst im November eingereicht und genehmigt.

Aus den Viten der Minderbrüder geht hervor, dass etliche mit einer gewissen Regelmäßigkeit ihren Aufenthalt durch Verschiebung zwischen den einzelnen Klöstern einer Ordensprovinz verändert hatten. Durch die Zentralisierung innerhalb der Länder einerseits und dem damit verbundenen Abschluss nach außen, was das Ende der Ordensprovinzen zur Folge hatte, andererseits wurden sie nun zu dauerhaften Residenten, wenn sie nicht Kloster und Orden ganz verlassen wollten. Problematisch war dies für die nicht im Herzogtum Geborenen, die zugunsten zurückkehrender Mendikanten aus ihren Klöstern ausgewiesen beziehungsweise regelmäßig nicht zum Zentralkloster zugelassen wurden.

Insgesamt war das Leben der Minderbrüder – ganz im Einklang mit ihrem Armutsgelübde – vom Mangel geprägt. Diese Einsicht bezieht sich dabei nicht nur auf die spartanische Versorgung, sondern auch auf die Unterbringung, da auch die bauliche Unterhaltung eher von nicht mehr negierbaren Notwendigkeiten als sinnvoller Werterhaltung geprägt war. Gerade

¹¹⁴¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P.

¹¹⁴¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht aus dem Jahre 1810.

zum Ende hin machten die Ordenshäuser einen eher verwahrlosten Eindruck, der nicht selten den Gedanken an einen Abbruch näher erscheinen ließ als den einer Renovierung.

Im Großen und Ganzen fasst Hiß zusammen, wie sich das Leben der Mönche im Zentralkloster Kaiserswerth fortan gestaltete: „Hier mußten sie gewissermaßen unter staatlicher Aufsicht auf ihren Tod und damit das allmähliche Aussterben ihres Ordens warten [...] Diese Jahre des Wartens waren für Kloster und Insassen eine schlimme Zeit“, während das Kloster selbst zunehmend in eine schwierige Lage geriet¹¹⁴²⁰. Allerdings muss insbesondere Ratingen als Zentralkloster den Eindruck eines Pflegeheims gemacht haben.

Das Leben im Zentralkloster war zudem von zwei Extremen gekennzeichnet: In den ersten Jahren herrschte oft drangvolle Enge. So war Ratingen noch 1809 bis auf den letzten Platz besetzt. In Kaiserswerth waren nur zwei Zellen frei, während Rösrath tatsächlich genügend Platz bot. Vollends verkalkuliert hatte sich die Separatkommission aber bei den Franziskanern. Da man zunächst nur etwa 22 Mönche erwartete, wurde Wipperfürth an Stelle des bedeutend größeren Altenberg zum Zentralkloster bestimmt. Dort war mit 23 Zellen für erwartete 14 Wipperfürther und fünf Düsseldorfer genug Platz vorhanden. Als sich dann aber noch 14 Hardenberger ankündigten, war absehbar, dass auch nach der Herrichtung der fünf noch nicht nutzbaren Zellen Platz fehlen würde. Die Situation hat sich dann dadurch etwas entspannt, dass nicht alle avisierten Mitglieder gleichzeitig oder überhaupt nach Wipperfürth kamen. Trotzdem herrschte hier Platzmangel.

In den letzten, langen Jahren lebten in den Zentralklöstern dagegen nur noch sehr wenige Minderbrüder. In Ratingen war Paschasius Heim zwölf Jahre lang der letzte seines Ordens im alten Kloster. In Rösrath teilte Rottlaender dieses Schicksal 18 Jahre lang, wobei er eher als Gemeindepriester in einem katholischen Gemeindehaus mit Lehrer und Küster als in einem Kloster lebte. Etwa vier Jahre brachte auch der letzte Kaiserswerther Kapuziner in dem alten Kloster alleine zu.

5.6.5. Gebäude

In Betreff der Zentralklöster war die komplette Baulast auf den Staat übergegangen, während den Geistlichen bei der Aufhebung die Möglichkeit der freien Wohnung zugesichert worden war, woran sich die nun großherzogliche Regierung auch nach zwei Regierungs- und Herrscherwechseln noch gebunden sah¹¹⁴²¹. Soweit Klöster also in Zentral- oder Sammelklöster umgewandelt wurden, blieben die Anlagen im Ganzen auch über die allgemeine Säkularisation hinaus erhalten, verloren erst gegen Mitte des 19. Jahrhunderts ihre Funktion und wurden damit einer anderen Nutzung zugeführt. Dabei kamen auch einzelne Gebäude oder Gebäudeteile im Laufe der Zeit abhanden. Aber alle ehemaligen Zentralklöster sind heute noch vorhanden und befinden sich nach wie vor in kirchlichem oder staatlichem Besitz. In die Gebäude der vier Zentralklöster wurden in der Zeit ihres Bestehens allerdings nur das Notdürftigste und zuletzt kaum noch das investiert. Während in allen Zentral- und Sammelklöstern über feuchte Wände und undichte Dächer geklagt wurde, kam in Rösrath der abgesunkene Boden der Kirche hinzu, wodurch der Verwesungsgeruch der dort Bestatteten

¹¹⁴²⁰ Vgl.: Hiß, Die Kapuziner, S. 242-244.

¹¹⁴²¹ Vgl: Ghzm Berg 7497, Bericht Baasels v. 26.12.1812.

Gottesdienstbesucher bis zur Ohnmacht peinigte. Weil die Klosterkirche zugleich auch dem Pfarrgottesdienst diente, gab die großherzogliche Verwaltung schließlich 1807 den Auftrag, den Boden auszubessern und die Totenkeller zu verschließen. In Wipperfürth war die bauliche Lage 1810 so desolat, dass sie ein gutes Argument für die Verlagerung des Zentralklosters nach Hardenberg darstellte. Gleichwohl sollten die aufgegebenen Klostergebäude überall im Anschluss für öffentliche Zwecke, möglichst als Schule dienen und den Zivilgemeinden angeboten werden. Im Zentralkloster Rösrath war dies sogar schon frühzeitig umgesetzt, weil das Kloster zugleich die Schule sowie Küster und Lehrer beherbergte, wobei die Schule das Sammelkloster überdauerte. Auch in Wipperfürth war die Schule schon zu Klosterzeiten dort untergebracht.

Das Ratinger Zentralkloster sollte dagegen Emeritenanstalt für das Erzbistum Köln werden. Nachdem die Gemeinde dagegen erfolgreich opponiert hatte, wurden diese Pläne 1834 auf Kaiserswerth umgemünzt und nach längerem Gerangel auch verwirklicht. Dazu musste allerdings das ganze Gebäude aufwändig renoviert werden, Teile wurde abgerissen. Heute ist das ehemalige Kapuziner- und Zentralkloster ein katholisches Gymnasium.

5.6.6. Ausstattung

Die Ausstattung der Zentralklöster war grundsätzlich ausreichend. Die jeweiligen Bestände vor Ort wurden aus denen der aufzulösenden Klöster ergänzt. Damit war man zwar von einer prunkvollen Ausstattung weit entfernt, aber für Lebensführung und Gottesdienst war man nun oft besser ausgestattet als vor der Säkularisation. Dies ist allerdings kein Kunststück, da die Effekten ja in überreicher Menge zur Verfügung standen und wegen der einfachen Qualität, selbst wenn sie anderweitig Käufer gefunden hätten, nicht genug eingebracht hätten, um als Verlust empfunden zu werden.

Für Wipperfürth ist überliefert, dass allein acht Kisten mit Werkzeugen und Kleidung aus Düsseldorf herbeigeschafft wurden. Gleichwohl scheint hier der Mangel besonders spürbar gewesen zu sein, was wiederholte Klagen nahelegen. Im Zuge der Verlagerung des Zentralklosters nach Hardenberg wurden alle für den Wipperfürther Gottesdienst nicht mehr benötigten Ausstattungsstücke nach Düsseldorf geschickt. Die übrigen Stücke wollte die Gemeinde zuerst kaufen, bevor sie die Stücke 1816 schließlich als Geschenk erhielt.

Auch die Ausstattung Rösraths galt schon 1804 selbst nach Zuführungen aus dem Pützchen als durchweg schlecht und unzureichend. Dass auch Paramente unbrauchbar geworden seien, bezeichnete die Separatkommission dagegen im Hinblick auf die wenigen Mitglieder als zu verschmerzen.

Zumindest für Kaiserswerth ist übermittelt, dass nach dem Ende des Zentralklosters rund 50 Bücher vorgefunden wurden. Sicher darf man davon ausgehen, dass auch in den übrigen Zentral- und Sammelklöstern zumindest einige Bücher vorhanden waren. Die Wipperfürther Klosterbibliothek scheint ebenfalls erst nach 1811 nach Düsseldorf gelangt zu sein und war bis dahin weiter vor Ort in Gebrauch.

5.6.7. Finanzierung

Weil die zum Unterhalt der Insassen der vier Zentralklöster bestimmte Kollekte nicht die erwarteten Ergebnisse erzielte und statt einer erhofften künftigen Verbesserung sogar noch eine Verminderung der Einnahmen erwartet wurde, genehmigte Kurfürst Max Josef am 9. August 1805 den Vorschlag der bergischen Behörden, diese Kollekte ab dem nächsten Jahr im Herzogtum Berg wegen des unverhältnismäßigen Aufwandes nicht mehr durchzuführen¹¹⁴²².

Daher setzte das Herzogtum Berg eine Unterhaltssumme je Mitglied aus, die dem Oberen quartalsweise überwiesen wurde und aus welcher der gemeinsame Unterhalt bestritten werden musste. Zur Selbstversorgung kam als einziger Grundbesitz der Zentralklöster jeweils ein Klostergarten hinzu¹¹⁴²³. Die Unterhaltssumme betrug je Mitglied 125 Gulden, was 80 Reichstalern entsprach und allerdings deutlich mehr war als die 50 Reichstaler Pension, welche den Mendikanten außerhalb der Zentralklöster zustand. Erschwerend zeigte sich etwa für das Sammelkloster Rösrath, dass Zahlungen erst in Düsseldorf genehmigt und zeitweise sogar dort in Empfang genommen werden mussten, wobei die damit jeweils verbundene Reise nicht nur Zeitaufwand und Strapazen, sondern auch finanzielle Opfer bedeutete. Auch fielen mit der Alimentierung die früheren Almosen des Landesherrn fort.

Während die Unterhaltssumme je Mendikant im Bergischen und in Bayern mit 125 Gulden gleich war, unterschieden sich doch die Modalitäten. So erwies sich die Idee, dass die Mendikanten einen Teil der Unterhaltssumme durch geistliche Verrichtungen verdienen sollten, offenbar als so problematisch, dass diese für das Herzogtum Berg nur ein Jahr später so nicht übernommen wurde. Auch verwaltete der bergische Obere eines Zentralklosters alle Unterhaltsgelder zentral, während dies dem bayerischen Oberen verboten war. Hier erhielt jeder Mönch seine Pension einzeln, was aber zu Diskussionen um die Vereinbarkeit mit der Ordensregel, insbesondere dem Armutsgelübde führte¹¹⁴²⁴. Auch dies wurde dann im Herzogtum Berg vermutlich deswegen anders gehandhabt.

Wenngleich die Finanzierung der Zentralklöster somit in der Theorie gesichert war und wesentliche Reparaturen durch die Lokalkommissare beziehungsweise ganz allgemein durch den Fiskus übernommen wurden, darf man sich nicht zu viel darunter vorstellen. Zwar hatten die Mönche ein Dach über dem Kopf und im Idealfall die Chance, zumindest etwas Gemüse oder ähnliches anzupflanzen, aber das zugewiesene Geld reichte nur knapp und auch nicht immer aus, um alle weiteren Lebenshaltungskosten zu decken. Durch die Natur der „Aussterbeklöster“ verringerten sich die Einkünfte im gleichen Verhältnis wie die Insassenzahl, wobei aber die Kosten nicht proportional abnahmen. Insbesondere die Arzt- und Arzneimittelposten belasteten den Klosterhaushalt zeitweise so stark, dass es immer wieder zu Klagen der Oberen kam und man sich weigerte, neue – zumal ordensfremde – Mitglieder aufzunehmen, wogegen im Einzelfall Pensionen oder Nebeneinkünfte von (neuen) Mitgliedern gerne gesehen waren, sofern es sich nicht um Pflegefälle handelte. Insofern sind etwa solche Klagen aus Hardenberg, wo die Wallfahrt Einkünfte generierte, nicht bekannt.

¹¹⁴²² Vgl.: JB II 6166, o. P., Schreiben v. 09.08.1805. Es handelt sich dabei allerdings um eine Genehmigung und nicht um ein Verbot der Kollekte durch den Kurfürsten, wie im Findbuch JB II, Teil II, S. 492 angegeben.

¹¹⁴²³ Vgl.: Ghzm Berg 9917, o. P., Bericht aus dem Jahre 1810.

¹¹⁴²⁴ Vgl.: Eder, Klosterleben, S. 182-183.

Ein besonders dramatisches Beispiel gab das Zentralkloster Kaiserswerth im Jahre 1821 ab. Damals verweigerte der Obere die Aufnahme eines Düsselthaler Laienbruders, der in Kaiserswerth gelebt hatte und pflegebedürftig geworden war, nicht etwa wegen der gebotenen 80 Taler Kostgeld, sondern weil er bereits sieben kranke Mitglieder habe, um die er sich als 69-Jähriger bereits kümmern müsse.

Allgemein waren die Finanzmittel der Zentral- und Sammelklöster so eng bemessen, dass schon überschaubare Veränderungen die Finanzierung der Gemeinschaft ins Schwanken bringen konnten. So waren die mit den jeweiligen Regimewechseln verbundenen, ausbleibenden Zahlungen nicht nur für die pensionierten Ordensgeistlichen, sondern auch für die Zentralisten eine echte Herausforderung. Da die Zentralklöster ganz im Gegensatz zu ihren Vorgängereinrichtungen wegen mangelnder Zukunftsperspektive praktisch keinen Kredit mehr hatten, waren diese Zeiten für die Bewohner geradezu existenzbedrohend. So klagte der Obere von Wipperfürth schon im ersten Quartal des Zentralklosters über Nahrungsmangel und fehlende Ausstattung. Dies hing insbesondere damit zusammen, dass die Verpflegungsgelder erst zum Ende des jeweiligen Quartals ausgezahlt werden sollten, die Mönche aller vier betroffenen Klöster aber schon vor der Aufhebung eher auf Kredit gelebt hatten und es für die Oberen praktisch unmöglich war, die ersten drei Monate ohne Unterstützung zu überbrücken. Da auch die Lokalkommissionen diese Beobachtung teilten, mussten aus der Landeskasse Vorschüsse ausgezahlt werden, um den Zentralisten überhaupt eine Lebensgrundlage zu bieten.

Ein besonders tragisches Beispiel liefert wieder das Zentralkloster Kaiserswerth, dem im Jahre 1818 der örtliche Apotheker keine Arzneien für einen kranken Mönch mehr auf Kredit verkaufte, weil nach einem Jahr noch vom letzten Mal erhebliche Rückstände offen waren. Verschärfend kam hinzu, dass 1809 das Ende der Steuerfreiheit für Klöster angekündigt war. Ebenso wurden nach und nach ausstehende Kapitalien abgelegt und flossen in die Staatskasse, was den Wegfall der Zinsen zu Lasten des jeweiligen Zentralklosters bedeutete.

5.6.8. Gottesdienst

Während in Kaiserswerth und Ratingen im Zentralkloster nur der Gottesdienst der Klostersgemeinschaft zelebriert wurde, war in Rösrath und Wipperfürth auch der Pfarrgottesdienst an das Kloster gebunden. Während in Rösrath über drei Jahrzehnte hinweg ein gleitender Übergang vom Kloster zum Pfarrhaus vollzogen werden konnte, sorgte alleine das Gerücht über eine Verlagerung des Zentralklosters Wipperfürth für Proteste in der Bevölkerung. Insofern wurden Geistliche für den Gottesdienst zurückbehalten, während die restlichen Mitglieder nach Hardenberg umzogen und dauerhaft den dortigen Pfarr- und Wallfahrtsgottesdienst gestalteten.

5.6.9. Das Ende der Zentral- und Sammelklöster

Von den vier bergischen Zentral- und Sammelklöstern starben tatsächlich drei im Laufe von vier Jahrzehnten aus (Rösrath 1831, Kaiserswerth 1836, Ratingen 1843), während das 1811

von Wipperfürth nach Hardenberg verlegte Franziskanerkloster an diesem Wallfahrtsort schließlich durch die Gnade der preußischen Krone eine Überlebensperspektive erhielt und letztlich erst im Januar 2020 von den letzten Franziskanern verlassen wurde.

Lediglich im Falle Rösraths hat sich die Gemeinde 1808 und 1813 erfolgreich gegen die anstehende Auflösung des als unnötig erachteten Sammelklosters gewandt, wobei die Begründung darin lag, dass dem Ort ein Pfarrgottesdienst rechtlich garantiert sei und das Gebäude dazu und als Schule dringend benötigt werde.

So hat man fast das Gefühl, im Gegensatz zum Sammelkloster Rösrath seien die Zentralklöster über lange Zeit „vergessen“ gewesen. Erst gegen Ende weckten die Gebäudekomplexe Begehrlichkeiten der Gemeinden, die verschiedenste Ideen hatten, was man hier unterbringen könnte. Zugleich hatte die preußische Regierung offenbar ein Interesse daran, die nach Jahrzehnten mangelnder Pflege meist heruntergekommenen Baulichkeiten und vor allem die damit verbundenen laufenden Kosten loszuwerden, sofern sie öffentlichen Zwecken, namentlich der Schulbildung dienen konnten.

Dem erstaunlich späten Ende der bergischen Zentralklöster folgte – eine Ironie der Geschichte – schon bald eine Welle von Klosterneugründungen in ganz Deutschland und auch im Bergischen Land.

5.7. Die linksrheinisch Vertriebenen

Ein besonderes Schicksal, das hier aber nur exkursorisch betrachtet werden soll, betrifft die Mitglieder geistlicher Institutionen, die aus dem Ausland in das Herzogtum Berg kamen. Hierbei sind verschiedene Gruppen zu unterscheiden. Zunächst sind da diejenigen, die vor der Französischen Revolution und deren Folgen aus Frankreich und den Niederlanden nach Deutschland geflohen waren und sich zeitweise oder dauerhaft im Herzogtum Berg wiedergefunden hatten. Weitere Personen verließen im Gefolge der linksrheinischen Säkularisation von 1802 ihre Klöster und fanden sich in Berg ein, weil dieses entweder ihr Heimatland oder als Grenzland nahe gelegen war und dort noch geistliche Institutionen bestanden, wenngleich auch deren Schicksal bereits besiegelt war, was aber möglicherweise nicht jedem Zuwanderer bewusst gewesen sein mag.

Das Schicksal dieser Geistlichen, die ohne – in der Regel französische – Pension blieben, war besonders hart, da sie nur im Ausnahmefall eine bergische Pension durch die Aufnahme in ein dortiges Kloster erreichen konnten und „bei den Pensionen völlig leer aus[gingen].“¹¹⁴²⁵

Einige Ordensgeistliche entsannen sich zudem, dass ihre Herkunftsklöster dort noch über Besitzungen verfügten, die rechts der Rheingrenze nicht an den französischen Staat gefallen waren.

Bei Mendikanten, die mit einer gewissen Regelmäßigkeit innerhalb ihrer Ordensprovinz versetzt wurden, bestanden im Bergischen zudem noch die Klöster, aus denen sie stammten, denen sie affiliert oder in denen sie bereits einmal gewesen waren. Von den vor dem Stichtag eingetroffenen und damit pensionsberechtigten aus dem Linksrheinischen kommenden Ordensgeistlichen wurden um 1806 immerhin noch 69 – meist Mendikanten – mit bergischen

¹¹⁴²⁵ Vgl.: Oepen, Frömmigkeit, S. 221.

Pensionen versorgt¹¹⁴²⁶. Bei den Kapuzinern und Franziskanern scheinen es dabei besonders die Düsseldorfer Klöster gewesen zu sein, die zum bevorzugten Ziel von Ordensbrüdern aus dem Ausland geworden sind. Insgesamt hatten dabei diejenigen, welche auch gebürtig aus dem Herzogtum Berg stammten, die besseren Karten. Nach dem allgemeinen Verbot, weitere Mitglieder in bergische Klöster aufzunehmen, blieb ihnen der weitere Zuzug nur gestattet, wenn im Austausch ein nicht aus Berg stammender Mendikant ins Ausland verschickt wurde. Während die Schicksale der Geistlichen, die Zuflucht in bergischen Klöstern gesucht hatten, noch einigermaßen nachvollziehbar sind, wissen wir wenig bis gar nichts über diejenigen, welche sich von vorn herein außerhalb aufhielten.

Aus den bergischen Akten lassen sich aber dennoch einige exemplarische Beispiele wiedergeben: Unter dem 9. September 1803 erbat der ausgewiesene Kapuziner Rutgerus Mathias Jacobus Josefus Meurer die bergische Landesdirektion, ihm eine Pension zuzubilligen oder ihn in ein Kapuzinerkloster einzuweisen. Er war am 30. Juli 1755 in Düsseldorf als Sohn des Ehepaares Franziscus Jacobus Meurer und Johanna Maria Cremers geboren worden. Kurz darauf war die Familie wegen besserer Aussichten auf Arbeit für den Vater ins Linksrheinische verzogen. 1774 war der Sohn in den Kapuzinerorden eingetreten und dort nach eigenen Angaben ein eifriger Prediger und Geistlicher gewesen. Offenbar hatte er zunächst mehrfach erfolglos versucht, die französische Pension zu erhalten, was die dortigen Behörden aber mit Hinweis auf die bergische Herkunft verweigerten. Danach erst hatte er sich an die bergische Landesdirektion gewandt, „da meine Eltern fast janzer 40 Jahre zu Heinsberg nicht nur gewohnt, sondern daselbst ansäßig gewesen so glaubte ich nicht mehr als ein dahier Gebürtiger auftreten zu dürfen, sondern unter die dortigen Einwohner zu gehören, und mich an die von der französischen Regierung versprochene Pension halten zu müßen“. Da seine Eltern bereits verstorben waren und er auch keine Verwandten hatte, wandte er sich nun an die Behörden seines Geburtslandes. Während die Antwort der Landesdirektion nicht bekannt ist, hatte der Provinzial in Münster, Pater Fridericus, Meurer am 25. September 1803 dem Düsseldorfer Kloster zugewiesen und dies der Landesdirektion mitgeteilt. Zugleich hatte der Provinzial angeordnet, den Kaiserswerther Pater Remigius, der aus Bonn gebürtig war, den allgemeinen Vorgaben entsprechend nach Münster – also ins Ausland, aber in ein immerhin noch bestehendes Kloster – zu versetzen¹¹⁴²⁷.

Noch später als Meurer meldete sich der Kölner Kapuziner Johann Adam Toepfenhäuser. Der Landesdirektionsrat Linden ärgerte sich, dass die „Landesdirection erster Deputation [...] die Vorstellung hierher abgegeben“ habe, obwohl sie doch selbst zuständig sei¹¹⁴²⁸. Toepfenhäuser erhielt jedenfalls keine Versorgung im Herzogtum Berg.

Dass ein aus dem Herzogtum stammender „Linksrheiner“ aber durchaus eine Perspektive haben konnte, zeigt das Beispiel von Carl Crepong. Der Prämonstratenser war offenbar gebürtiger Düsseldorfer und Mitglied der Abtei Altenkamp. Von dort ist er vermutlich zu seiner Familie zurückgekehrt, was auch die Jahre später von seinen Schwestern Brigitte Delhaes und Josefe Stollwerk veranlasste Sterbeanzeige nahelegt. Jedenfalls wurde Crepong Kaplan an der Maxkirche und lehrte als öffentlicher Professor Moraltheologie. Er war in

¹¹⁴²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1877, o. P.

¹¹⁴²⁷ Vgl.: JB II, 6286 I, Bll. 15-16, Bittschreiben v. 09.09.1803 und Taufschein v. 06.09.1803.

¹¹⁴²⁸ Vgl.: JB II, 6286 I, Bll. 54-57 u. s. S. 1405 u. beim Kapuziner-Zentralkloster.

preußischer Zeit außerdem Religionslehrer am Königlichen Gymnasium und starb am 18. Mai 1819 zwischen 11 und 12 Uhr in Düsseldorf im Alter von 52 Jahren¹¹⁴²⁹.

Es ist also insgesamt eine deutliche Abwehrhaltung der bergischen Stellen gegenüber zuwandernden Mönchen zu spüren, die insbesondere mit zunehmendem Zeitverlauf schärfer wurde. Wer bis zum Stichtag angekommen war, galt noch als Klostermitglied, dann gab es offenbar eine Phase, in der bergische Mendikanten im Austausch zu nicht im Inland geborenen Ordensgeistlichen akzeptiert wurden, während schließlich die Einweisung ins Zentralkloster oder die Präsentation auf eine Seelsorgestelle als Gnadenakt erscheinen musste, bevor Übernahmen letztlich spätestens nach Ende des alten Herzogtums ganz aufhörten – jedenfalls haben sich keine Hinweise darauf mehr finden lassen.

Damit bestand prinzipiell die Möglichkeit, dass eine kleine Gruppe Ordensgeistlicher in Deutschland am Ende unversorgt geblieben sein könnte, was nicht den Zielen des Reichsdeputationshauptschlusses entspräche.

6. Die Finanzen der Klöster, Stifte und Abteien

6.1. Allgemeine Finanzsituation zum Zeitpunkt der Säkularisation

Die finanzielle Situation der bergischen Klöster ist ebenso schwer zu ermitteln wie der Wert und der Erfolg der Säkularisation insgesamt. Keine zeitgenössische Aufstellung bietet diese Werte. Auch ist es unmöglich, diese Werte zu einem bestimmten Zeitpunkt zu errechnen, da auch hier die Datenbasis zeitlich wie inhaltlich stets uneinheitlich und unvollständig ist und zudem die Schwankung der Getreidepreise – das Gros der klösterlichen Einnahmen bestand in Getreideabgaben der Pächter – zu ganz erheblichen Unterschieden in der Bewertung führen kann. So kann man sich in der Retrospektive dem Wert der geistlichen Einkünfte und Güter also nur mit einiger Ungenauigkeit nähern, womit sich aber immerhin Zahlen ermitteln lassen, die zumindest Vergleiche und damit eine ungefähre Einschätzung erlauben.

Aus finanzieller Sicht konnte die Säkularisation im Herzogtum Berg zu kaum einem schlechteren Zeitpunkt stattfinden. Die Finanzen praktisch aller geistlichen Einrichtungen waren durch die Bedrückungen des zurückliegenden überaus kriegerischen Jahrzehnts mit Besatzung und Kontributionen – beides traf die geistlichen Güter, Vermögen und Gebäude in besonderem Maße – sehr in Mitleidenschaft gezogen worden und zudem arg in Unordnung geraten. Kaum ein Kloster, kaum eine Abtei war nicht in finanzielle Schieflage geraten, das Coelestinerinnenkloster in Düsseldorf gar abgebrannt, und zudem der gesamte linksrheinische Besitz, der gerade bei den großen Abteien den überwiegenden Teil ihres Eigentums darstellte, war abhanden gekommen. Gerade die Einrichtungen des Herzogtums Berg waren hier der unmittelbaren Grenzlage und der engen staatlichen Beziehungen zur anderen Hälfte des Doppelherzogtums Jülich-Berg wegen besonders betroffen. Auch war das zwischen beiden Herzogtümern gelegene Erzstift Köln seit jeher der Raum gewesen, aus dem im Laufe von Jahrhunderten viele Schenkungen stammten und in dem immer viele Gelder in Immobilien angelegt worden waren. Die familiären Bande gerade der mit den Einrichtungen als Mitglieder und/oder Stifter verbundenen Adelsfamilien hatten das ihre zur dieser Situation

¹¹⁴²⁹ Vgl.: StA Düsseldorf 0-1-22-565.0000, Düsseldorfer Zeitung Nr. 145, v. 25.05.1819.

beigesteuert. Auch dass die benachbarte Reichsstadt Köln für die südlichen Klöster eine besondere Rolle spielte, begünstigte diese auch besitzrechtliche und territorienübergreifende Verflechtung am Niederrhein.

Für mehrere Klöster und Abteien lag sogar der größere Teil des Immobilienbesitzes und damit der Einkünfte links des Rheins und geriet dadurch erst unter französische Verfügung und dann in den Sog der Säkularisation von 1802. In dieser Situation mussten die Erwartungen an die bergische Klosteraufhebung finanziell also von Anfang an stark gedämpft sein und sich signifikant von der im kurpfalz-bayerischen Kernland unterscheiden.

Konkret waren vor allem die einst in der Substanz wohlhabenden oder zumindest finanzstarken Abteien Altenberg, Heisterbach und Siegburg ganz besonders betroffen, zumal diese auch schon zuvor im Laufe des 18. Jahrhunderts durch Missmanagement in finanzielle Schieflage geraten waren und somit weniger Rücklagen hatten und gerade erst mehr oder weniger eine Konsolidierung ihrer Finanzen begonnen oder einigermaßen abgeschlossen hatten, als die linksrheinischen Einkünfte und Besitzungen verloren gingen. Die neuen Herausforderungen trafen sie daher denkbar schlecht vorbereitet. Dasselbe trifft in Hinsicht auf die Besitzungen in ähnlichem Maße auf die Stifte Düsseldorf und Kaiserswerth zu.

Weit weniger direkt betroffen waren hiervon naturgemäß die Klöster, die auch weniger grenznah eher in der Mitte des gleichwohl schmalen Herzogtums Berg gelegen waren und dort ihren Besitz konzentriert hatten wie etwa das Stift Gerresheim oder die Klöster Gräfrath, Merten und Zissendorf sowie die Abtei Düsselthal.

Einen ersten, einigermaßen vollständigen Überblick über die Finanzen zumindest der fundierten Klöster konnte sich die bergische Landesverwaltung trotz verschiedener Anläufe erst im Februar 1803 verschaffen. Die Mendikantenklöster waren hierbei nicht berücksichtigt, wobei deren Wert ohnehin fast ausschließlich aus den Klostergrundstücken und -gebäuden bestand und dieselben wegen der Selbstnutzung kaum Einkünfte generierten. Als Grundlage der Tabelle waren stets die durchschnittlichen jährlichen Summen der ausgeliehenen Kapitalien und bestehenden Schulden mit einer jeweils vierprozentigen Verzinsung als Einkunft oder Ausgabe berücksichtigt. Auf dieser Basis waren jährliche Einnahmen in Höhe von 46.964 Reichstalern 41 $\frac{1}{4}$ Stübern zu erwarten¹¹⁴³⁰.

Der Wert der verlorenen Einnahmen von linksrheinischen Gütern wurde mit weiteren 21.149 Reichstalern ermittelt. Damit zusammen hätten die bergischen Klostereinkünfte also um etwa die Hälfte mehr betragen, nämlich rund 68.114 Reichstaler. Damit ergäbe sich ein rechnerischer Gesamtwert der geistlichen Besitzung bei üblichen vier Prozent Verzinsung von etwa 1.702.825 Reichstalern. Freilich waren davon die linksrheinischen Güter in Höhe von 528.725 Reichstalern wieder abzuziehen, womit innerhalb des Herzogtums aber immer noch ein Wert von 1.174.100 Reichstalern verblieb.

Zum Vergleich erbrachten die Einnahmen aus allen bergischen Domänen und Regalien im Jahre 1804/05 genau 207.169 Reichstaler 23 Stüber 8 Heller¹¹⁴³¹. Dahinter steht ein

¹¹⁴³⁰ Vgl.: JB II 4573, Bll. 59-66, Tabelle Custodis' v. Februar 1803. Aufgeführt sind: Heisterbach = 2.012 Rt 35, 75 Stb; Bödingen = 2.216 Rt 20 Stb; Abtei Siegburg = 10.779 Rt 54 Stb; Kanonie Beyenburg 1.509 Rt 16,5 Stb; Düsselthal = 1.358 Rt 42,5 Stb; Kapuzinerresidenz Benrath = 183 Rt 37,5 Stb; Altenberg = 5.303 Rt 6 Stb; Dünnwald = 4.420 Rt 42 Stb; Kanonie Düsseldorf = 3.177 Rt 32,5 Stb; Saarn = 2.883 Rt; Gräfrath = 4.863 Rt 12,5 Stb; Rath = 1.173 Rt 1 Stb; Katharinenberg = 762 Rt 27,5 Stb; Zissendorf = 2.007 Rt 44,5 Stb; Merten = 1.377 Rt 17 Stb; Karmelitessen Düsseldorf = 389 Rt 36 Stb; Ursulinen = 428 Rt; Coelestinerinnen = 1.118 Rt 36 Stb; extraordinäre Einkünfte = 1.000 Rt.

¹¹⁴³¹ Vgl.: JB III 146, Bll. 38-39.

rechnerischer Immobilienwert von 5.179.225 Reichstalern. Die Einkünfte der geistlichen Güter entsprachen also inklusive der linksrheinischen Einkünfte mit rund 30 Prozent knapp einem Drittel. Rechnet man die verlorenen Einkünfte heraus, kommen die geistlichen Einkünfte immerhin noch auf nicht ganz 23 Prozent der bergischen Domäneneinkünfte. Sie waren damit zwar nicht unbedeutend, zeigen aber auch, dass der staatliche Domänenbesitz im Herzogtum Berg zum Zeitpunkt der Aufhebung ein Mehrfaches der geistlichen Besitzungen ausmachte.

Der Vergleich mit Bayern, wo allein über 28 Prozent aller Bauerhöfe Säkularisationsgut waren, dazu noch ausgedehnter Waldbesitz und geschätzte jährliche Einnahmen aus diesem Besitz in Höhe von „wenigstens“ 600.000 Gulden kamen¹¹⁴³², verdeutlicht, wie wenig bedeutsam die Verhältnisse im Herzogtum Berg dagegen waren.

Die Domäneneinkünfte des Jahres 1808 umfassten für den mittlerweile zum Großherzogtum Berg veränderten Staat dagegen bereits 541.936 Reichstaler 25 Stüber 5 Heller. Davon sind ehemaligen bergischen geistlichen Instituten rund 96.986 Reichstaler zugeordnet. Das entspricht rund 17,9 Prozent, also etwas mehr als einem Sechstel der Gesamteinnahmen. Dennoch entspricht das etwa dem Doppelten der nur fünf Jahre zuvor festgestellten Einkünfte. Berücksichtigt werden muss allerdings, dass hierbei, bedingt durch die neue Einteilung in Verwaltungsbezirke, St. Johann, Schwarzrheindorf und Vilich zur Summe der Einkünfte aus bergischen Klöstern beitrugen. In der Summe der Gesamteinnahmen der großherzoglichen Domänen sind also weitere geistliche Einrichtungen und auch Domänengüter erfasst, die nicht im ehemaligen Herzogtum Berg lagen¹¹⁴³³. Gleichwohl darf man annehmen, dass höhere Erlöse im Rahmen der Pachtbestätigungen und Neuverpachtungen geistlicher Güter auch einen beachtlichen Teil zu dieser Einnahmensteigerung beigetragen haben dürften.

Ungenauigkeiten entstehen auch dadurch, dass eine ganze Reihe ehemaliger Kloostergüter 1808 bereits abgerissen oder verkauft worden war beziehungsweise für öffentliche Aufgaben genutzt wurde und so keine laufenden Einkünfte mehr einbrachte. Hinzu kommt, dass bei überwiegend in Natura gelieferten Abgaben der schwankende Getreidepreis eine wichtige Rolle spielt. Bei aller Ungenauigkeit lässt sich aber feststellen, dass die ehemaligen Kloostergüter im Herzogtum Berg einen spürbaren, aber sicher nicht überragenden Anteil an den Domäneneinkünften des Großherzogtums gehabt haben.

Gleichwohl darf man unter vorsichtiger Abwägung die Einkünfte ehemals geistlicher Einkünfte im ehemaligen Herzogtum Berg sicher näher an die größere Zahl heranrücken als an die kleinere, um zumindest eine ungefähre Einschätzung der in Rede stehenden Summe erlangen zu können.

Die Mendikantenklöster als arme Einrichtungen waren in Ermangelung von Immobilienbesitz dagegen weniger durch die Entwicklungen auf dem linken Rheinufer betroffen. Für sie war im Einzelfall problematischer, wenn der Termin im Ausland wegfiel oder im Inland eingeschränkt wurde oder bisher gewährte landesherrliche Zuschüsse und Almosen wegbrachen.

¹¹⁴³² Vgl.: Weitlauff, Säkularisation in Bayern, S. 60 u. 72.

¹¹⁴³³ Vgl.: Ghzm Berg 7197, o. P., Einnahmen aus Domänen 1808. An Domäneneinkünften verzeichneten die Administration von Siegburg, Bödingen, Merten, Zissendorf, Heisterbach, Seligenthal, Pützchen, St Johann, Kapitel Vilich und Rheindorf 33.070 Rt, die von Beyenburg, Gräfrath und Altenberg 20.859 Rt, die von Gerresheim und Düsseldorf 12.450 Rt, die der Kapitel Düsseldorf und Kaiserswerth 28.142 Rt, die der Propstei Oberpleis 2.020 Rt und die der Propstei St. Cyriacus 445 Rt.

Wegen der Gratifikationen der Klöster aus der Landeskasse gab es außerdem offenbar unterschiedliche Auffassungen zwischen kurfürstlicher und Apanagialregierung. Während die landesherrliche Verwaltung auf dem Grundsatz bestand, dass diese Gaben gemäß dem Aufhebungsreskript vom 12. September 1803 eingezogen und zur Pensionierung der Mendikanten zu verwenden seien, beharrte die herzogliche Apanagialregierung auf einem älteren, aber überholten Reskript vom 2. März 1803 und machte in dieser Sache immer wieder Schwierigkeiten, bis dies per Reskript vom 7. Oktober 1805 aus München abschließend klargestellt wurde¹¹⁴³⁴. Diese Gratialien bestanden ursprünglich in Geld- und Naturalleistungen, die immerhin einen Wert von insgesamt 1.474 Reichstalern 50 Stübern hatten¹¹⁴³⁵.

So ganz einfach war die Sache dann aber doch nicht. So referierte der Rat Linden, dass gemäß der Instruktion vom 25. Januar 1803 jeweils ein Viertel der Gratialien wegfalle sollte, sobald ein Viertel der Medikanten verstorben sei. Da die Cellitinnen als Ordensgemeinschaft bestehen blieben und mittellos waren, sollten auch die für sie bestimmten Gaben weiterhin gewährt werden. Dagegen verwahrte sich nun auch die Apanagialregierung nicht länger. Bei den übrigen Mendikanten sollten sie gemäß dem oben angeführten älteren Reskript nicht mehr gezahlt werden. Nach der Konkretisierung im Aufhebungsreskript hatte die Apanagialregierung allerdings diese Einkünfte nun an den Klosterfonds abzuführen, was diese im Vorfeld stets zu verhindern versucht hatte. Bis Ende 1805 war so ein Rückstand von 1.306 Reichstalern 5 Stübern aufgelaufen. Erst nach einer entsprechenden Anweisung durch den Kurfürsten zahlte die Apanagialregierung dann zum Jahresende¹¹⁴³⁶.

Die Almosen der herzoglichen Regierung aus den Kellnereien, der Landrentmeisterei und dem Brüchtenfonds an die Klöster wurden gemäß Vereinbarung vom 18. Oktober 1805 gegen eine jährliche Zahlung von 1.200 Reichstalern von der Landrentmeisterei an die Zentralkasse abgelöst¹¹⁴³⁷.

Der Unterhalt der Mendikanten sollte dagegen künftig durch eine Kollekte gesichert werden, welche die alten Termine ablösen sollte. Allerdings stellte 1808 auch das Innenministerium fest, dass die Kollekte zum Unterhalt der Bettelorden nicht ausreichte, so dass die nötigen Mittel dann doch aus dem allgemeinen Klosterfonds bestritten werden mussten¹¹⁴³⁸.

6.2. Finanzsituation nach der Säkularisation

Um die mit der Säkularisation einsetzende Problematik der nun ehemaligen Klosterfinanzen – neben der Tatsache von Mobiliar- und gegebenenfalls sogar Immobilierverkäufen sowie unbekanntem Ertragssteigerungen und Getreidepreisen – zu erfassen, lohnt sich auch ein Blick auf die Verwaltung vor dem Übergang in die allgemeinen Domäneneinkünfte.

So führte der Lokalverwalter Clostermann schon 1803 für Bödingen, Zissendorf und Merten eine gemeinsame Rechnung, aus der nicht mehr genau differenziert werden kann, welche Posten welchem der drei Klöster zuzuordnen waren. Aus den Abrechnungen und Korrespon-

¹¹⁴³⁴ Vgl.: JB II 6167, Bl. 4, Reskript v. 07.10.1805.

¹¹⁴³⁵ Vgl.: JB II 6167, Bll. 5-11, Etat o. D. (verm. 1805).

¹¹⁴³⁶ Vgl.: JB II 6167, Bll. 12-18 u. 22, Vortrag Lindens v. 13.09.1805 u. Bericht v. 16.11.1805.

¹¹⁴³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1029, Bll. 524-525 (offensichtlich falsche Paginierung), Mitteilung der Separatkommission v. 17.01.1806.

¹¹⁴³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1909, o. P., Schreiben des Innenministeriums an das Finanzministerium vom 21.04.1808.

denzen geht aber hervor, dass Einnahmen und Überschüsse ebenso wie die zugehörigen Journale per Post an die Landrentmeisterei eingesandt wurden. Dass dabei auch unschöne Überraschungen nicht ausblieben, macht ein Vorgang aus dem Jahr 1804 deutlich. Der Verwalter Clostermann sandte umgerechnet 2.366 Reichstaler ein. Die Summe setzt sich real allerdings aus französischen und brabantischen Kronentalern, Louis d'or, Souverain d'or, Dukaten, Pistolen sowie einer einzelnen Münze zusammen. Als Landrentmeister Steinwartz die vielfältige Sammlung überprüft, stellt er fest, dass einige Münzen zu leicht waren und daher 31 Reichstaler 39,5 Stüber als Verlust zu buchen seien¹¹⁴³⁹.

Das Verwaltungsvolumen umfasste im November 1803 Einnahmen in Höhe von 3.456 Reichstalern 43 Albus 6 Hellern und Ausgaben in Höhe von 2.342 Reichstalern 11 Albus 4 Hellern, so dass in diesem Monat ein Plus von 1.114 Reichstalern 32 Albus 2 Hellern blieb. Dabei war die Zahlung von Löhnen und Gehältern bereits berücksichtigt worden¹¹⁴⁴⁰.

Offenbar schloss die Rechnung Clostermanns auch in den folgenden Monaten und Jahren mit einem positiven Ergebnis ab, da regelmäßig Geldsendungen zur Landrentmeisterei abgingen. So schickte Clostermann am 26. Februar 1805 1.400 Reichstaler ein, am 29. März und am 23. Mai nochmals je 1.000 Reichstaler. Am 8. Juni 1805, nachdem er 135 Malter Korn verkauft hatte, überwies Clostermann 1.003 Reichstaler und kündigte einen weiteren Getreideverkauf an. Vermutlich aus diesem folgten am 25. Juli 400 Reichstaler. Als letzte Einzahlung sind 740 Reichstaler 26 Stüber vom 10. Oktober 1805 überliefert¹¹⁴⁴¹. Damit belaufen sich die Gewinne aus dem laufenden Geschäft dieser Verwaltung für den Zeitraum vom 1. November 1803 bis 10. Oktober 1805 auf mindestens 8.991 Reichstaler 50 Stüber 8 Heller.

Während also in diesem Fall Einnahmen und Ausgaben von vornherein in einem guten Verhältnis zueinander standen, versprachen die bestehenden Pachten attraktive Steigerungsmöglichkeiten und damit auch steigende Gewinne bei jeder anstehenden Neuverpachtung.

Wahrscheinlich aus dem Frühjahr 1806 sind einige Gegenüberstellungen alter und neuer Pächterlöse der Verwaltungen Siegburg, Heisterbach sowie Bödingen-Zissendorf-Merten erhalten geblieben, welche zumindest punktuell einen guten Vergleich ermöglichen¹¹⁴⁴². Darin wird deutlich, dass im Zuge der Pachtbestätigungen und Neuverpachtungen auf lebende Tiere vollständig sowie auf Samen oder Erbsen soweit möglich verzichtet wurde. Eindeutig favorisiert waren Geldzahlungen sowie die gängigen Getreidesorten Weizen, Hafer, Gerste und Roggen. Da im Rahmen der Pachtbestätigungen und Neuverpachtungen die Abgaben fast ausschließlich erhöht wurden, weisen die Vergleiche jeweils ein kräftiges Plus aus.

Die Siegburger Verwaltung steigerte die in Geldwert umgerechneten Einnahmen von 8.909 Reichstalern auf 11.403,5 Reichstaler, was etwa 28 Prozent entspricht. Der Gewinn stieg dadurch allerdings von 1.997 Reichstalern auf 3.423 Reichstaler 46 Stüber, was stattlichen 71 Prozent entspricht.

Bei der Verwaltung für Bödingen, Zissendorf und Merten stiegen die in Geldwert umgerechneten Einnahmen von 4.694 Reichstalern auf 5.928 Reichstaler, was etwa 26 Prozent

¹¹⁴³⁹ Vgl.: JB II 6164, Bll. 2 u. 4-5, Clostermann an Separatkommission vom 09.11.1804, Sortenzettel o.D. aber wohl dazugehörig u. Äußerung von Steinwartz zu dieser Sendung o.D.

¹¹⁴⁴⁰ Vgl.: JB II 6164, Bll. 6-19, Rechnungsheft für November 1803. Hierbei hatte Clostermann offensichtlich 100 Rt zu viel Gewinn errechnet, was offenbar durch Steinwartz korrigiert worden ist.

¹¹⁴⁴¹ Vgl.: JB II 6164, Bll. 24-30, Schreiben v. 08.06.1805, Schreiben v. 26.02.1805, Schreiben v. 29.03.1805, Schreiben v. 23.05.1805, Schreiben v. 25.07.1805 u. Schreiben v. 10.10.1805.

¹¹⁴⁴² Vgl.: JB II 6161, o. P., Pachtvergleich o. D.

entspricht. Die Barerlöse stiegen dadurch von 596 Reichstalern auf 1.830 Reichstaler, was einer Steigerung auf über 300 Prozent entspricht.

Die Heisterbacher Verwaltung dagegen verringerte die Barerlöse von 794 Reichstalern auf 535 Reichstaler, was einem Minus von etwa 33 Prozent entspricht. Im gleichen Zuge stiegen aber die in Geldwert umgerechneten Einnahmen von 1.872 Reichstalern auf 2.529 Reichstaler, was etwa 35 Prozent entspricht.

Insgesamt entspricht das bei diesen drei Verwaltungen

- a) einer Gesamteinnahmeverbesserung um 4.385,5 Reichstaler, nämlich von 15.475 Reichstalern auf 19.860,5 Reichstaler und somit von rund 28 Prozent und
- b) einer Steigerung der Barerlöse um 2.401 Reichstaler 46 Stüber von 3.387 Reichstalern auf 5.788 Reichstaler 46 Stüber, was 71 Prozent entspricht.

Als dritte Quelle zu Einnahmen und Ausgaben mag das Zentralkassenbuch vom 21. Dezember 1803 bis Ende Februar 1804 dienen. Die Abrechnung weist bei Einnahmen in Höhe von 7.758 Reichstalern 24 Albus nur Ausgaben in Höhe von 1.253 Reichstalern 43 Albus 4 Hellern, mithin einen Überschuss von 6.504 Reichstalern 61 Albus aus¹¹⁴⁴³. Hierbei handelt es sich zwar nur um einen Ausschnitt von gut zwei Monaten, dennoch lässt sich bereits erahnen, dass dem Staat erhebliche Einkünfte im Laufe eines Jahres zufließen würden, wobei die Haupteinnahmen nach der Erntezeit noch gar nicht berücksichtigt wurden. Zugleich bleiben die Einnahmen sehr im Rahmen, was natürlich damit zusammenhängt, dass zu diesem Zeitpunkt noch längst nicht alle Pensionen festgelegt und angelaufen sowie alle durch die Klosteraufhebung freiwerdenden Stellen besetzt sind.

Aber auch das Haushaltsjahr vom 1. September 1804 bis zum 31. August 1805 schloss im Etat der Zentralkasse des Landrentmeisters mit einem Überschuss ab. Den Ausgaben in Höhe von 59.463 Reichstalern 3 Stübern 3 Hellern standen Einnahmen in Höhe von 64.713 Reichstalern 11 Stübern 10 Hellern gegenüber. Der Überschuss belief sich damit auf die beachtliche Summe von 5.271 Reichstalern 8 Stübern 7 Hellern¹¹⁴⁴⁴.

¹¹⁴⁴³ Vgl.: JB II 6171, o. P., Zentralkassenbuch für den Zeitraum 21.12.1803 bis „letzten Februar“ 1804.

¹¹⁴⁴⁴ Vgl.: JB II 6157 I, o. P. Einkünfte: Beyenburg (1.269 Rt 8 Stb.), Gräfrath (10.557 Rt 31 Stb. 4 H), Bödingen-Zissendorf-Merten (7.545 Rt 9 Stb.), Altenberg (13.278 Rt 52 Stb. 4 H), Siegburg (15.146 Rt 4 H), Heisterbach (1.898 Rt 28 Stb.), Düsseldorf (2.630 Rt 35 Stb.), Stift Kaiserswerth (731 Rt 46 Stb.), Stift Düsseldorf (382 Rt 26 Stb. 8 H), Stift Gerresheim (559 Rt 26 Stb. 8 H), Oberpleis (1.319 Rt 54 Stb.), St. Cyriacus (479 Rt 24 Stb.), Seligenthal (633 Rt), Außerordentliches (3.527 Rt 33 Stb. 4 H), Vorschuss (4.756 Rt 37 Stb. 2 H). Ausgaben: Beyenburg (1.295 Rt 13 Stb. 4 H), Gräfrath (3.053 Rt 16 Stb.), Lokalverwalter Hauer für Gräfrath (200 Rt), Bödingen (2.532 Rt 40 Stb.), Zissendorf (2.187 Rt 40 Stb.), Merten (1.927 Rt 40 Stb.), Altenberg (5.932 Rt 18 Stb. 8 H), Siegburg (7.165 Rt), Heisterbach (4.015 Rt), Düsseldorf (3.009 Rt 16 Stb. 8H), Kreuzbr. Düsseldorf (800 Rt), Coelestinen (743 Rt 6 Stb.), Franziskaner Düsseldorf (1.114 Rt 22 Stb.), Mendikanten Wipperfürth (250 Rt), Kapuziner Düsseldorf (1.233 Rt 13 Stb.), Minoriten Ratingen (200 Rt), Mendikanten Seligenthal (175 Rt), Mendikanten Siegburg (100 Rt), Augustiner Rösrath (287 Rt 40 Stb.), Pützchen (275 Rt), Zentralkloster Ratingen (1.068 Rt 54 Stb. 4 H), Zentralkloster Wipperfürth (1.440 Rt), Zentralkloster Kaiserswerth (1.664 Rt 1 Stb.), Zentralkloster Rösrath (730 Rt 8 Stb.), Franziskanerkirche Düsseldorf (1.107 Rt 12 Stb. 8 H), Pastorat zu Lennep (390 Rt), Kaplanei Siegburg (187 Rt 40 Stb.), Pfarrei Hennef (45 Rt 66 Stb. 8 H), für Zentrealempfang (200 Rt), Prof. Hedderich (31 Rt), Weingüterverwaltung (400 Rt), Kaplan Pützchen (21 Rt 6 Stb. 8 H), Deservitor zu Rosbach (8 Rt 26 Stb. 8 H), Missionar zu Kreuzberg (100 Rt), Gehalt Schramm (125 Rt), dito Schulten (33 Rt 26 Stb. 8 H), Rosell'sches Kapital (31 Rt), Förster Stiel (210 Rt), Oberförster Jörres (100 Rt), Schule zu Bödingen (200 Rt), kath. Schule zu Gräfrath (337 Rt 40 Stb), Schulfonds (1.500 Rt), Zinsen v. Franken (1.986 Rt 25 Stb. 4 H), dito v. Wendt (133 Rt 73 Stb. 4 H), dito Witwe Weiers[?] (1.224 Rt), Diäten (562 Rt), Aversionalsummen (1.600 Rt), Ersatz (480 Rt), Vorschuss (1.684 Rt 77 Stb. 4 H), Unvorhergesehenes (5.367 Rt 38 Stb. 7 H).

Hier ist aber schon zu erkennen, dass gerade die quartalsweise erfolgenden Pensionszahlungen den jeweiligen Kassenstand ganz erheblich beeinflussten¹¹⁴⁴⁵. Eine Übersicht aus dem Frühjahr 1805 gibt die aus der Zentralkasse zu zahlenden jährlichen Gehälter und Pensionen für Geistliche aufgehobener Institutionen mit insgesamt 35.307 Reichstalern 57 Albus 8 Hellern an, was im Quartal jeweils 8.826 Reichstalern 73 Albus 2 Hellern entspricht¹¹⁴⁴⁶. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich dabei lange nicht um alle staatlichen Zahlungen im Gefolge der Klostersaufhebung handelt und zu diesem Zeitpunkt natürlich auch einzelne Ansprüche durch Tod oder Abfindung bereits erloschen sind.

In jedem Fall bewirkten die Pensionsverpflichtungen – nicht nur im Bergischen – eine erhebliche Schmälerung des Säkularisationserlöses¹¹⁴⁴⁷, selbst wenn dieselben im Herzogtum Berg insgesamt eher niedrig angesetzt waren. Man muss sogar deutlich sagen, dass die Pensionslast zumindest in den ersten Jahren – und dies betrifft vollständig die Zeit des alten Herzogtums – die Erlöse nur dann nicht überstiegen, wenn die Unterdeckung durch Verkäufe, Einziehung von Guthaben und Steigerung von Pachteinnahmen ausgeglichen werden konnte.

Einen Vergleich die Summen betreffend erlaubt das Steueraufkommen von Ratingen und Eckamp. In einem Jahr wirtschaftlicher und politischer Ungestörtheit erbrachte – allerdings nach dem modernen französischen Steuersystem – die Mairie Ratingen 12.500 Francs und Eckamp 40.147 Francs. Dabei ist eine Einwohnerzahl von 2.875 und 2.722 Morgen Fläche für Ratingen und von 3.398 Einwohnern und 15.908 Morgen Fläche für Eckamp zugrunde gelegt¹¹⁴⁴⁸. Im Vergleich brachten die ehemaligen Klosterbesitzungen dem Staat ein Vielfaches je Ordensgeistlichem von dem ein, was von Ratingen und Eckamp an Steuern und Abgaben einkam, was ein klares Zeichen für die durchaus gegebene Bedeutung des geistlichen Besitzes im Herzogtum Berg ist.

Damit erzielt der bergische Fiskus eine erhebliche Steigerung der Gesamteinnahmen aus klösterlichem Besitz und eine dazu extrem überproportionale Steigerung der Bareinkünfte. Gleichzeitig verringerten sich die Pensionszahlungen durch Geistliche, die eine ausreichend dotierte Stelle in Seelsorge oder Schuldienst antraten, im Ausland ab einem bestimmten Zeitpunkt nur noch zwei Drittel ihrer Pension erhielten oder zunehmend auch einfach wegstarben. Mithin muss man von einer stetigen Steigerung der Einkünfte bei gleichzeitig sich verringernden Ausgaben, also einem Zuwachs für die Landeskasse ausgehen.

¹¹⁴⁴⁵ Vgl.: JB II 6171, o. P., Zentralkassenbuch. Der „Vorrat“ (an Geld) wird hier für den Zeitraum vom 01.08.1805 bis 07.04.1806 angegeben. Erstaunlich sind etwa folgende Kassenstände: 02.04.1805: 9.432 Rt 3 Alb. 7 H vor und am 09.04.1805 3.804 Rt 40 Alb. nach der Pensionsauszahlung; 01.06.1805: 5.182 Rt 46 Alb. 4 H vor und 4.636 Rt 44 Alb. 4 H nach Auszahlung des Heisterbacher Quartals.

¹¹⁴⁴⁶ Vgl.: JB II 6171, Bl. 31, Verzeichnis v. 09.04.1805. Die Zahlungen werden als (Jahressumme/Quartalssumme) in Rt/Alb./H angegeben: Abtei Siegburg (3.710/927-40), Altenberg (4.536/1.134), Bödingen (1.370/342-40), Heisterbach (2.340/585), Düsseldorf (1.815/453-60), Kanonie Düsseldorf (800/200), Kanonie Beyenburg (1.050/262-40), Gräfrath (2.330/582-40), Zissendorf (1.250/312-40), Merten (1.080/270), Coelestinerinnen (742-66/185-56-6), Franziskaner Düsseldorf (1.300/325), Franziskaner Wipperfürth (250/62-40), Kapuziner Düsseldorf (1.050/262-40), Kapuziner Benrath (150/37-40), Kapuziner Kaiserswerth (100/25), Minoriten Ratingen (80/20), Minoriten Lennep (100/25), Minoriten Seligenthal (200/50), Minoriten Siegburg (200/50), Rösrath (300/75), Pützchen (300/75), Förster Stiehl (200/50), Görres (100/25), Zentralkloster Ratingen (1.083-26-8/270-66-8), Pastorat Düsseldorf (760/190), Zentralkloster Wipperfürth (1.500/375), Schule Gräfrath (150/37-40), Schulfonds Düsseldorf (3.000/750), Schule Bödingen (200/50), Zentralkloster Kaiserswerth (1.916-53-4/479-13-4), Pastorat Lennep (390/97-40), Sazellan zu Siegburg (200/50), Zentralkloster Rösrath (583-26-8/145-66-8), Professor Schram (170-40/44-50).

¹¹⁴⁴⁷ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 61.

¹¹⁴⁴⁸ Vgl.: Bolenz, Stadtgeschichte Ratingen, S. 29.

Setzte man voraus, dass eine Säkularisation nicht stattgefunden und die geistlichen Einrichtungen konsequent die Konsolidierung ihrer finanziellen Situation bei einer vermutlich ohnehin eintretenden moderaten Verringerung des Personalstandes angestrebt hätten, wäre also das finanzielle Überleben der bergischen Klöster außer im Einzelfall absolut denkbar gewesen.

Auf der anderen Seite gab es zwar nicht überragende, so doch signifikante und stabile Säkularisationsgewinne, aus denen nicht nur alle Pensionen problemlos hätten sichergestellt werden müssen, sondern auch die Finanzierung von Unterricht und Gottesdienst über die durch die Säkularisation hinaus entstehenden Kosten gesichert war.

7. Archive, Bibliotheken, Kirchen- und Klosterinventar

7.1. Die Archive

Im Zuge der Aufhebung der einzelnen geistlichen Einrichtungen wurden stets die Archive durch die Lokalkommissionen zunächst inventarisiert und versiegelt und somit gesichert. Eine offenbar allgemeine Anweisung an die Lokalkommissionen, die Archive baldigst und günstig und, soweit die entsprechenden Stücke nicht zum Geschäft der laufenden Verwaltung benötigt wurden, zum Registrator Neuss einzusenden, erging am 8. November 1803. Dabei sollte, wo möglich, der Wasserweg bevorzugt werden. Ansonsten sollten Dienstfuhren, auf welche die geistlichen Einrichtungen von ihren Pächtern Anspruch hatten, und erst zuletzt bezahlte Fuhrleute eingesetzt werden¹¹⁴⁴⁹. Aber auch die Registratur sollte nicht zum dauernden Aufenthalt der Klosterarchive werden.

Der Geheime Rat von Hompesch verfügte nämlich unter dem 8. November 1803, dass diese Archive von dem kurfürstlichen Archivar und Hofrat Kerris übernommen werden sollten. Diesem hatte der Registrator Neuss geeignete Räumlichkeiten zur sicheren Unterbringung der Schriftstücke zuzuweisen. Die Archivalien sollten, soweit das sinnvoll erschien, in den Behältnissen verstaut bleiben, in denen sie auch nach Düsseldorf transportiert worden waren. Die vordringlichste Aufgabe für Kerris war es nun, die beiliegenden Inventare mit den übernommenen Archivalien zu vergleichen und die Übersichten zu ergänzen und zu korrigieren. Sollten einzelne Stücke künftig von der Lokalverwaltung benötigt werden, musste Neuss diese bei Kerris anfordern, der auch Sorge dafür tragen sollte, dass die verliehenen Schriftstücke zu gegebener Zeit reponiert werden würden¹¹⁴⁵⁰.

Natürlich kam es darüber hinaus immer wieder vor, dass zur Aufstellung von Registern, dem Nachweis von Ansprüchen und verschiedenen Verwaltungsgeschäften in Düsseldorf oder vor Ort Akten ausgegeben wurden, die aber nicht immer ohne Aufforderung zurückgegeben wurden. Man erkennt also durchaus eine gewisse Sorge um die Erhaltung der Archivalien, weshalb die Frage zu stellen ist, ob die Vernichtung beziehungsweise der Missbrauch von Archivalien und Büchern auf dem Weg nach Düsseldorf – sofern er tatsächlich häufiger

¹¹⁴⁴⁹ Vgl.: JB II 6521, Bl. 1, Anweisung d. Separatkommission v. 08.11.1803; Reinicke, kirchliche Archive, S. 108.

¹¹⁴⁵⁰ Vgl.: JB II 6173, Bl. 3, Anweisung von Hompeschs v. 08.11.1803.

vorgekommen sein sollte – nicht eher auf wenig motivierte Pächter (Dienstfuhren) als auf bergische Beamte zurückzuführen ist.

Nachdem die Archive der ersten aufgelösten Einrichtungen also schon in Düsseldorf waren, kamen nun nach und nach weitere Klosterarchive in die Hauptstadt. So erhielt Kerris am 21. Mai 1804 von Neuss die Nachricht, dass das Archiv der Abtei Siegburg im künftigen Archiv eingetroffen und ausgepackt worden sei. Der Hofrat wurde zur Besichtigung eingeladen und sollte dann auch die Schlüssel zu den Räumlichkeiten erhalten¹¹⁴⁵¹.

Gleichzeitig bestimmte die Separatkommission, dass der Einfachheit halber künftig auch alle Rechnungen an die Registratur abgegeben und im Gegenzug alle dort vorhandenen Archivalien ohne besondere Aufforderung an Kerris restituiert werden sollten, sobald diese nicht mehr gebraucht würden. Im Laufe des Jahres 1804 gab Kerris das für das Archiv nötige Mobiliar in Auftrag¹¹⁴⁵², wobei 32 alte Archivkästen noch bei der Registratur vorhanden waren¹¹⁴⁵³.

Anfang Juli waren außerdem die Archive der Stifte Düsseldorf und Kaiserswerth, der Abteien Heisterbach und Düsselthal, der Kanonie Bödingen sowie der Klöster Merten, Zissendorf und Gräfrath eingetroffen¹¹⁴⁵⁴. Der Umfang, aber auch die Aufteilung der Archivalien in Kästen war recht unterschiedlich. So empfing Kerris elf Stücke mit dem Düsseldorfer Stiftsarchiv, während vom Stift Kaiserswerth 760 Pakete eingekommen waren, wobei nicht jedes Paket immer auch einer Inventarnummer entsprach¹¹⁴⁵⁵.

Allerdings waren die Archive, wenn sie von Kerris übernommen werden konnten, offensichtlich nicht immer vollständig. Dies zeigt sich deutlich am Beispiel der Abtei Siegburg. An Büchern erhielt er vier Register und 232 unregistrierte Bände. Im Vergleich mit dem Register von 1790 fehlten 32 Nummern. Aufgeführt werden unter anderem drei Kisten aus Pappdeckeln mit unregistrierten Briefschaften, sieben Bücher und 14 zum Teil hölzerne, zum Teil metallene Kapseln mit Rechnungen, Quittungen und Prozessakten. Bis 1806 gelangten allerdings 17 Nummern in den Archivbestand zurück, acht alleine am 3. September 1805¹¹⁴⁵⁶. Das Archivgut muss also innerlich wie äußerlich ein buntes Sammelsurium gewesen sein, in dem sich oft erst allmählich eine Systematik entwickelte. Reinicke beobachtet hierbei, dass zumindest eine Einteilung zwischen Urkunden, Akten und Handschriften schon früh vorgenommen wurde. Die mangelnde Inventarisierung bereitete Kerris, der sich oft als Einzelkämpfer durchschlagen musste, zusammen mit den Aktenabgaben und der Beantwortung von Anfragen eine schier überwältigende Arbeitsfülle¹¹⁴⁵⁷.

Da die Berichte 1806 mit dem Übergang des Herzogtums an Murat enden, lässt sich derzeit nicht nachvollziehen, ob die übrigen Nummern als Verlust endgültig abgeschrieben werden müssen. Es besteht aber ganz klar die Möglichkeit, dass gerade von den noch aktuellen Unterlagen der geistlichen Einrichtungen in jener Zeit einiges verschollen ist. Dabei ist

¹¹⁴⁵¹ Vgl.: JB II 6173, Bl. 2, Schreiben Neuss' v. 21.05.1804.

¹¹⁴⁵² Vgl.: JB II 6173, Bl. 30 u. 47, Anweisung von Hompeschs v. 13.07.1804. Der Schreinermeister Wilhelm Schulten fertigte insgesamt vier Eichenstühle sowie einen Tisch mit Schublade für insgesamt 15 Rt 25 Stb. Hinzu kamen noch 17 Rt 11 Stb. für einen „Tichteppisch“. Das Angebot stammte vom 05.09.1804, die Rechnung v. 11.01.1805.

¹¹⁴⁵³ Vgl.: JB II 6173, Bl. 20, Schreiben Neuss' v. 30.08.1804.

¹¹⁴⁵⁴ Vgl.: JB II 6173, Bl. 10, Bericht Kerris' v. 09.07.1804.

¹¹⁴⁵⁵ Vgl.: JB II 6173, Bll. 33-45, Bericht Kerris' v. 29.11.1804. Dabei befindet sich auch ein Verzeichnis der zur Registratur abgegebenen Stücke aus dem Siegburger Abteiarchiv.

¹¹⁴⁵⁶ Vgl.: JB II 6173, Bll. 6-22, Bericht Kerris' v. 09.07.1804.

¹¹⁴⁵⁷ Vgl.: Reinicke, kirchliche Archive, S. 109-110.

allerdings nicht etwa die häufig strapazierte Geringschätzung ursächlich, sondern eher eine Mischung aus Schlendrian und Überlastung. Dass man besonders in Düsseldorf schon im eigensten Interesse gesteigerten Wert auf die Klosterarchive legte, ist bereits mehrfach deutlich geworden.

Damit füllte die Separatkommission im Verein mit den Lokalkommissionen und insbesondere dem Registrator Neuss und dem Archivar Kerris mit Leben, was Reinicke als sehr „allgemein gehalten[e und] knappe Anweisung des Reskripts von 17. Februar ‚Auf die Archive der Klöster ist besonders Sorgfalt zu nehmen‘“ gekennzeichnet hat. Dabei die potentiellen Verluste zu benennen, ist grundsätzlich „sehr schwierig durchzuführen oder gar nicht möglich“, noch aufwändiger wäre der Versuch, die Klosterarchive zu rekonstruieren, wie dies als wissenschaftliches Projekt in einem Fall in Baden-Württemberg versucht wurde. Hinzu kommt, dass die Zusammenstellung einzelner Archive sich im Extremfall sogar über Jahrzehnte hinziehen konnte¹¹⁴⁵⁸.

Insgesamt teilt Reinicke die bergischen Klosterarchive in drei Gruppen ein: Zur ersten, größten Gruppe ohne nennenswerte Verluste zählt er die Stifte Düsseldorf und Gerresheim, die Abtei Altenberg und die Klöster Zissendorf und Merten sowie die Kanonien Bödingen und Düsseldorf. Die zweite Gruppe mit Verlusten bilden die Abtei Heisterbach und das Coelestinerinnenkloster, während die dritte Gruppe, deren Archive verloren gingen oder nur rudimentär erhalten sind, die Kapuziner- und die Franziskanerklöster mit Ausnahme von Hardenberg, ausmachen¹¹⁴⁵⁹.

Aus den Archiven der kurfürstlichen Landesregierung und des späteren Großherzogtums Berg ging in preußischer Zeit das Provinzialarchiv hervor, das später als Staatsarchiv firmierte. Dieses wurde nach dem Krieg zum Hauptstaatsarchiv des Landes NRW in Düsseldorf, das heute als Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, in Duisburg beheimatet ist. Die Archive der ehemaligen geistlichen Einrichtungen bilden bis heute zusammen mit den etwa zeitgleich von Preußen übernommenen Archiven der ehemals reichsunmittelbaren Länder und der französischen Verwaltung einen Großteil des Alten Archivs der Abteilung Rheinland. Wegen des langen Bestehens vor allem der Stifte und Abteien und deren stets gegebenen Schriftlichkeit sind hier auch viele der älteren und ältesten Stücke zu finden. Insofern kann die Säkularisation neben der Mediatisierung als eine der wichtigsten Quellen der heutigen archivalischen Überlieferung der Landesgeschichte gesehen werden. Ob die Verwahrung hinter Klostermauern nun aber besser oder schlechter gewesen wäre als durch die staatliche Hand, muss dahingestellt bleiben. Allerdings zeigten sich einige Archive zum Ende der Klosterzeit in schlechtem Zustand, was durch eine gewisse Resignation im Gefolge von Einquartierung und Plünderung und der mit diesen Ereignissen einhergehenden wirtschaftlichen Schwächung – insbesondere durch den faktischen Verlust linksrheinischer Besitzungen – bedingt gewesen sein mag. Jedenfalls waren etliche Klosterarchive vor allem der fundierten Einrichtungen in Unordnung geraten oder noch durch Evakuierung verstreut, in extremen Fällen fanden die Aufhebungsbeamten Urkunden und „Briefschaften“ auf dem Boden verstreut vor. Insofern mag durch die Säkularisation auch einiges an Archivalien über die Zeit gerettet worden sein. In jedem Falle ist es für den Historiker praktisch, diese Akten und

¹¹⁴⁵⁸ Vgl.: Reinicke, kirchliche Archive, S. 106-108 u. 112.

¹¹⁴⁵⁹ Vgl.: Reinicke, kirchliche Archive, S. 114-115.

Urkunden konserviert, auffindbar, erschlossen und vor allem zentralisiert und allgemein zugänglich zu finden.

7.2. Die Bibliotheken

7.2.1. Die Klosterbibliotheken

Die Klosterbibliotheken wurden, ebenso wie die Archive, vor Ort von den Lokalkommissionen verzeichnet, versiegelt und später – weitestgehend – nach Düsseldorf geschickt, wo sie der Registrator Neuss in Empfang nahm. Am 8. November 1803 erteilte die Separatkommission dem Geheimrat Karl von Neorberg den Auftrag, diese Bibliotheken dort abzuholen, das Vorhandene mit den Verzeichnissen abzugleichen, dieselben zu ergänzen und zu verbessern, um die Bücher anschließend in oder bei der öffentlichen Bibliothek aufzustellen. Die Kataloge sollte er zusammen mit dem Bibliothekssekretär erstellen¹¹⁴⁶⁰.

Damit wählte man erstaunlicherweise im Herzogtum Berg ein anderes Verfahren als noch kurz zuvor in Bayern. Um Kosten zu sparen, sollten die einzusendenden Bücher nur anhand von Verzeichnissen ausgewählt werden, was die Hofbibliothek umging, indem sie dem Beispiel des Franzosen Maugerard in den linksrheinischen ehemaligen Reichsgebieten folgte¹¹⁴⁶¹. In Bayern wollte man die Transportkosten niedrig halten und schickte Sachverständige in die Bibliotheken, die unmittelbar vor Ort selektiert wurden. Die Bereisung von 54 Mendikantenbibliotheken erforderte 1802 allerdings 112 Arbeitstage, was allein an Diäten Kosten in Höhe von 784 Gulden verursachte. 1803 bereiste gar eine noch kostspieligere dreiköpfige Kommission die Bibliotheken der demnächst aufzuhebenden fundierten Einrichtungen¹¹⁴⁶². Auch wurde hierzu der ungleich größere Apparat der Münchner Hofbibliothek genutzt, der im Herzogtum Berg einfach nicht zur Verfügung stand. Auch führte das bayerische Verfahren dazu, dass möglicherweise im Nachhinein als wertvoll erkannte Bücher nicht eingezogen wurden, während wegen der in der Kürze nicht möglichen Übersicht auch viele Dubletten den Weg nach München fanden¹¹⁴⁶³. Vermutlich trugen auch diese Erfahrungen und die zu vermutende Zeitersparnis dazu bei, nun doch den anderen Weg zu wählen. Schließlich nutzte man das zwar nicht ausgebildete, aber vorhandene Personal vor Ort zum Verzeichnen und Versenden, während das Fachpersonal anschließend in aller Ruhe die Begutachtung in Düsseldorf vornehmen konnte.

Dass dies zwingend nicht anders gehandhabt werden konnte, zeigt auch die Schilderung der damaligen Umstände durch Gattermann. Er konstatiert, dass ebenso das Fehlen von Personal, Raum und Zeit sowie historischem Verständnis als auch einer starken, interessierten Zentralbehörde dazu führte, dass nicht „alles Wesentliche in den Klöstern erfaßt und sorgsam

¹¹⁴⁶⁰ Vgl.: JB II 6160, Bl. 12, Anweisung der Separatkommission v. 08.11.1803.

¹¹⁴⁶¹ Vgl.: Fischer, Klosterbibliotheken, S. 15-16; Renicke, kirchliche Archive, S. 110 vermutet ebenfalls, dass höchstens einzelne Bücher und Kunstschätze solch einem Vorgehen unterworfen gewesen sein können.

¹¹⁴⁶² Vgl.: Ruf, Staatsbibliothek, S. 11, 67 u. 85; Hartmann, Auswirkungen, S. 254 folgt in seinem auf ganz Deutschland bezogenen Aufsatz offensichtlich verallgemeinernd den Vorgängen in Bayern und bedient auch den Plünderungscharakter des staatlichen Vorgehens: „Die anderen Bücher wurden verschleudert, als Altpapier verkauft und zweckentfremdet“, wobei zugleich bei den Hofbibliotheken durch die Übernahme besonders wertvoller Stücke Sammlungen „von europäischem Rang“ entstanden seien.

¹¹⁴⁶³ Vgl.: Ruf, Staatsbibliothek, S. 84-85.

transportiert worden wäre“, und dazu „eine größere Menge von Handschriften und alten Drucken wieder ausgesondert, verkauft oder sogar makuliert worden ist.“¹¹⁴⁶⁴

Um die Bedeutung der bergischen Klosterbibliotheken richtig einschätzen zu können, muss zweierlei beachtet werden: zum einen ihre lokale Bedeutung und zum anderen der Vergleich mit anderen Bibliotheken des Alten Reiches.

Die regionale Bedeutung ist sicher nicht zu überschätzen. Es ist belegt, dass die Klöster, hier konkret Beyenburg und Heisterbach, auch gegen Ende noch Bücher zu Forschungszwecken an Dritte ausliehen. Sicher werden sie nicht die einzigen geistlichen Institutionen gewesen sein, die so verfahren sind. Vielmehr kann man jedoch davon ausgehen, dass es einem größeren Kreise gestattet gewesen sein mag, Bücher vor Ort einzusehen. Soweit die Klöster eigene Lehrbetriebe unterhielten, wird dies außerdem die Regel gewesen sein. In einer Zeit, in der das heutige öffentliche Bibliothekswesen weitgehend unbekannt war, ist dies oft die einzige Möglichkeit gewesen, Zugang zu nicht selbst erworbener Literatur zu erhalten. Als Folge gingen bergische Beamte nach der Klösteraufhebung durchaus noch auf die Suche nach fehlenden Büchern, etwa im Falle Heisterbachs.

Überregional muss der Vergleich mit anderen klösterlichen Bibliotheken herhalten. In der ohnehin reicheren Klosterlandschaft Süddeutschlands klassifiziert Hartmann Klosterbibliotheken mit 20.000 bis 30.000 Bänden als „bedeutend“. Die Augustiner-Chorherren in Weilheim besaßen mit 80.000 Bänden die siebtgrößte Bibliothek des ganzen Reiches. Alle diese Bibliotheken übertrafen auch die durchschnittlichen Universitätsbibliotheken bei weitem¹¹⁴⁶⁵.

Ein weiterer Vergleich mag also die Universitätsbibliotheken betreffen, die meist nur bis zu 20.000 Bände aufwiesen, oft bedeutend weniger, sehr selten deutlich mehr. Im näheren Umfeld verfügte zum Ende des 18. Jahrhunderts die Universität Duisburg über 6.000 Bücher, Bonn über 15.000 Bände, Köln immerhin über 40.000¹¹⁴⁶⁶.

Mit diesen Dimensionen konnten die bergischen Klosterbibliotheken eindeutig nicht mithalten. Gleichwohl stellt sich die schwer zu beantwortende Frage nach dem Umfang der Klosterbibliotheken.

Franziskaner

Die Düsseldorfer Franziskanerbibliothek wurde durch Professor Hedderich offenbar dreigeteilt in Exemplare für die Hofbibliothek, zum Verkauf und auszusondernde Mängel-exemplare. Einen Teil der Bücher hat wohl der Pastor Schmitz erworben, die nach seinem Tod an das Staatsarchiv gelangten. Allein schon wegen des Ordensstudiums darf man wohl von einer umfangreicheren Bibliothek ausgehen. Umso mehr bedauert Finger, dass heute weder im Franziskanerkonvent noch in der Provinzialbibliothek oder der Universitätsbibliothek nennenswerte Reste vorhanden sind¹¹⁴⁶⁷.

Die Hardenberger Bibliothek blieb vor Ort, da das Kloster langfristig weiter bestand und die Säkularisation letztlich überlebte. Ähnlich blieb zunächst die Wipperfürther Bibliothek für das Zentralkloster erhalten, allerdings gelangten auch Bücher in städtische Hand.

¹¹⁴⁶⁴ Vgl.: Gattermann, Kostbarkeiten, S. 9-10.

¹¹⁴⁶⁵ Vgl.: Hartmann, Kulturgeschichte, S. 365-366.

¹¹⁴⁶⁶ Vgl.: Hartmann, Kulturgeschichte, S. 363-365.

¹¹⁴⁶⁷ Vgl.: Finger, Bibliotheken, S. 232; Liewert, Büchersaal, S. 61 nennt nur „einige Bände“, die diesem Kloster zugeordnet werden können.

Minoriten

In Seligenthal wurden 274 Bücher in der als unbedeutend klassifizierten Bibliothek verzeichnet, in Lennep „eine Anzahl“ und in Siegburg über 398 Bücher, denen aber kein besonderer Wert beigemessen wurde. Über die in Ratingen sicher vorhanden gewesene Bibliothek ist vermutlich deshalb nichts bekannt, weil dieselbe im Zentralkloster geblieben sein wird.

Kapuziner

Auch die Düsseldorfer Kapuzinerbibliothek wurde offensichtlich aufgeteilt, so dass sich heute Reste in der Universitäts- und Landesbibliothek, im Düsseldorfer Pfarrarchiv und der Dombibliothek Hildesheim befinden.

Aus der Bibliothek der Residenz Benrath wurden 1806 66 Werke mit 143 Bänden an die Hofbibliothek als Vorgängerin der heutigen Universitäts- und Landesbibliothek überstellt.

Die Kaiserwerther Bibliothek von 750 bis 850 Exemplaren schrumpfte während des Bestehens des Zentralklosters innerhalb von vier Jahrzehnten auf etwa die Hälfte zusammen. Davon gelangten nur sieben Bände in die Landesbibliothek, der Rest wurde 1844 an den Kaiserwerther Pfarrer verkauft.

Augustiner und Karmeliter

Die Karmeliter im Pützchen verfügten über etwa 1.690 Bücher, die 1818 teilweise nach Düsseldorf und zur Universitätsbibliothek Bonn gegeben wurden.

Die Augustiner in Rösrath verfügten über 228 Bücher rein theologischen Inhalts aus dem 16. bis 18. Jahrhundert.

Abteien

Der ursprünglich bedeutende Siegburger Bibliotheksbestand war schon im 30-jährigen Krieg dezimiert und auseinandergerissen worden. Im Zuge der Säkularisation wurden noch 15 Kisten Bücher nach Düsseldorf geschafft, wobei bekannt ist, dass neben den schon früher verstreuten Exemplaren auch Bestände aus der Säkularisationszeit über verschiedene Wege bis in die moderne Klosterbibliothek zurückgelangten. Neben der Abtei auf dem Abteiberg wird es zudem noch kleinere Bücherbestände zumindest in den durch Siegburger Konventualen besetzten Propsteien gegeben haben, ohne dass dazu Details genannt werden können.

Aus Altenberg wurden etwa 1.200 Bände nach Düsseldorf geschickt¹¹⁴⁶⁸. Und auch wenn das nur eine Auswahl gewesen sein mag, wird der gesamte Bibliotheksbestand nicht so viel größer gewesen sein, als dass ein Vergleich mit den großen ausländischen Klosterbibliotheken besser ausfiele. Rund 300 Jahre vor der Aufhebung gehörten zur Abteibibliothek etwa 1.000 Handschriften.

Die 4.987 Bände im Verzeichnis der Heisterbacher Bibliothek wurden in 56 Kisten nach Düsseldorf geschafft und waren möglicherweise in den letzten 50 Jahren klösterlichen Lebens nicht nennenswert ergänzt worden. Auch waren einzelne Werke offenbar an geschichtlich interessierte Auswärtige verliehen worden.

Die Düsselthaler Bibliothek wurde noch 1760 als „zahlreich“ beschrieben, im Rahmen der Aufhebung aber nicht besonders erwähnt. Finger erwähnt bedeutende Reste in Mähren.

Auch über die Saarner Bibliothek gibt es zum Zeitpunkt der spät erfolgten Aufhebung keine Nachrichten. Erhaltene Reste zeigen aber, dass sie existiert hat.

¹¹⁴⁶⁸ Vgl.: <https://bloch.ub.uni-duesseldorf.de/ausstellungen/250jahre/index.html#/lessons/9IXkfRx7LddrId1fTFu7KOVuSoH1L3v9>, Zugriff v. 17.01.2022.

Stifte

Vermutlich weil sich davon in den Aufhebungsakten keine Spuren finden, erklärt Preuss 2012, dass im Stift Kaiserwerth gar keine Bibliothek vorhanden gewesen sei. Dagegen war auf der Internetseite der Universitäts- und Landesbibliothek in Düsseldorf bereits 2005 zu lesen, dass deren Reste dort zu finden seien. Finger ist sicher, dass praktisch mit der angelsächsischen Gründung auch eine Bibliothek entstanden sein muss¹¹⁴⁶⁹. Neben dem Stift selbst hatten einzelne Kanoniker einen zum Teil umfangreichen Buchbesitz.

Die Bibliothek des Stiftes Düsseldorf ist ebenfalls in die heutige Universitäts- und Landesbibliothek gelangt, und auch aus Gerresheim kamen einzelne bemerkenswerte Stücke dorthin.

Kanonien

Die Düsseldorfer Kreuzherrenbibliothek gelangte nicht unmittelbar nach der Aufhebung in die Hofbibliothek, sondern erst 1812, nachdem sie zunächst noch vom Gymnasium und der Schulverwaltung, die dort untergebracht waren, genutzt wurde. Ob die insgesamt rund 4.000 von Gattermann genannten Bücher allerdings alle den Düsseldorfer Kreuzbrüdern gehört haben¹¹⁴⁷⁰ oder nicht doch eher Teil des von Schleidgen genannten Bücherlagers gewesen sind, müsste noch erforscht werden.

Während sich bis heute das Gerücht hält, die Beyenburger Bibliothek sei im Zuge der Aufhebung verbrannt worden, ist belegt, dass 280 Bände nach Düsseldorf geliefert wurden. Ein Teil der Bücher war verliehen und wurde durch öffentliche Bekanntmachung zurückgefordert.

Die Bödinger Bibliothek umfasste 819 Bände der bekannten Wissensgebiete in der bekannten Aufteilung.

Übrige Klöster

Im Theresienhospital blieb die auf etwa zehn Regalmetern bestehende Bibliothek der Karmelitessen erhalten. Über eine Cellitinnenbibliothek ist zwar nichts bekannt, allerdings wurden dem Institut etwa 80 Exemplare verschiedener Lehrbücher für künftige Unterrichtslehrgänge aus Mitteln des Klosterfonds zur Verfügung gestellt. Aus dem Ursulinenkloster sind zwar noch einzelne Bücher vorhanden, die nicht zwingend auf eine Bibliothek schließen lassen, allerdings ist es nur schwer vorstellbar, dass eine Einrichtung zur höheren Mädchenbildung mit Internat nicht wenigstens über eine kleine Bibliothek verfügt haben dürfte. In Gräfrath gab es mindestens 80 Bände. Ob diese Einsendung nach Düsseldorf möglicherweise nur eine Auswahl darstellt, konnte nicht geklärt werden.

Über Bibliotheken der Klöster Katharinenberg, Rath, Merten, Zissendorf und Dünnwald ist nichts bekannt. Sollten die Coelestinerinnen über eine Bibliothek verfügt haben, ist diese wohl beim Klosterbrand in Folge des Beschusses der Stadt Düsseldorf 1794 vernichtet worden.

¹¹⁴⁶⁹ Vgl.: Finger, Bibliotheken, S. 216.

¹¹⁴⁷⁰ Vgl.: Gattermann, Kostbarkeiten, S. 10-12.

7.2.2. Resümee

Man darf sicher auf der Grundlage der vergleichsweise wenigen Zahlen vorsichtig schätzen, dass sich der Bücherbestand aller bergischen Klöster zusammen auf etwa 25.000 Bände belaufen haben wird. Liewert gibt eine zeitgenössische Einschätzung Lacomblets wieder, der von rund 10.000 Bänden ausging, die schließlich die kurfürstliche Bibliothek bereicherten¹¹⁴⁷¹.

Auch darf man sagen, dass diese Bibliotheken von der Separatkommission nicht etwa als nebensächlich behandelt, sondern vielmehr mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet wurden. Immer wieder zeigt sich dies in den Einzelfällen, da die Separatkommission eine Selektion vor Ort eher verhinderte und die Einsendung der kompletten Bestände einforderte, sofern nicht ein ausgewiesener Fachmann vor Ort war. Inwieweit eine Auswahl von Beständen in Düsseldorf erfolgte, kann aufgrund der Quellen nicht beurteilt werden, allerdings spricht der normale Bibliotheksalltag ebenso dafür wie die heutigen Restbestände an verschiedenen Standorten außerhalb der heutigen Universitäts- und Landesbibliothek. Sicher wurden Dubletten aussortiert und getauscht oder verkauft. Auch schadhafte Exemplare – das dürfte hinter dem Begriff der wertlosen Bücher stecken – wurden als Makulatur veräußert.

1810 sollen immerhin noch einige Zentner Bücher als Makulatur verkauft worden sein, und noch Lacomblet erhielt 1838 die Genehmigung, 40 geistliche Chorbücher als „völlig wertlos“ zu verkaufen. Er hat dagegen nur 42 weitere Chorbücher behalten. „Manches wertvolle Buch ist seinerzeit offensichtlich verschleudert worden oder untergegangen“, bedauert daher Gattermann¹¹⁴⁷².

Die bis heute überlieferten Informationen reichen von sehr detaillierten Verzeichnissen mit zusätzlichen Informationen bis hin zu eher summarischen Mitteilungen, wobei immer wieder von den Lokalbeamten der Versuch unternommen wurde, sich das Erstellen eines vollständigen Verzeichnisses oder zumindest des vollständigen Versands zu ersparen. Offenbar geschah dies nicht nur im Sinne der eigenen Arbeitserleichterung, sondern auch aus praktischen Erwägungen insgesamt.

Besonders spärlich sind die Informationen über die drei Stiftsbibliotheken, die aber ohne Zweifel vorhanden waren, was mehrere eindeutig zu identifizierende Exemplare belegen. Da alle drei Stiftskirchen über die Aufhebung beziehungsweise Reform hinaus gottesdienstlich genutzt wurden und die geistlichen Gemeinschaften wegen ihres auch privatrechtlichen Charakters weitgehend bestehen blieben, ist durchaus denkbar, dass auch die damit verbundenen Bibliotheken weitgehend vor Ort blieben, vielleicht mit Ausnahme einiger besonderer Exemplare, welche zur Aufwertung der Hofbibliothek gedacht waren.

Auch fällt auf, dass gerade bei den Frauenklöstern offenbar wenige Bücher, jedenfalls kaum Bibliotheken vorhanden waren. Was die theologischen Texte zur Vorbereitung von Predigten anbelangt, mag dies durch die Unmöglichkeit liturgischer Handlungen durch Frauen begründet sein, ähnlich mag es bei juristischen Schriften gewesen sein, das erklärt aber nicht das Fehlen aller anderen Themenbereiche. Hier kann man nur vermuten und die Armut einiger Konvente als Argument anführen, bei einigen anderen vielleicht auf private Bestände

¹¹⁴⁷¹ Vgl.: Liewert, Büchersaal, S. 60.

¹¹⁴⁷² Vgl.: Gattermann, Kostbarkeiten, S. 9-10.

verweisen oder den zumindest zeitweisen Fortbestand einzelner Klöster anführen. Im Übrigen scheint auch das Fortbestehen der Klöster – und hier sind besonders die Frauenklöster wegen ihrer Armut zu nennen – ein Grund dafür gewesen zu sein, dass keine größeren Bestände ihren Weg in die Düsseldorfer Bibliothek gefunden haben, sondern möglicherweise verstreut wurden oder anderweitig verschollen sind.

Ein gut nachvollziehbares Beispiel zur Verstreuerung einer Bibliothek zeichnet Binder für das Württembergische Prämonstratenserklöster Weißenau, deren Beginn durchaus an Düsselthal erinnert. So deklarierten die Konventualen einen größeren Teil mit vielen wertvollen Büchern als Eigentum des Abtes, der diese mit auf seinen Pensionssitz nahm. Per Testament gingen diese Bücher an einen Jesuiten über, der einen kleinen Teil dem Orden zukommen ließ. Wertvolle Einzelstücke wurden durch Versteigerung über ganz Europa zerstreut, und auch Kunst- und Antiquitätenhändler mischten fleißig mit¹¹⁴⁷³.

Insgesamt lässt sich ein breites Spektrum in den Klosterbibliotheken vertretener Wissensgebiete feststellen. Einen wesentlichen Schwerpunkt machten natürlich die theologischen Texte auch zum täglichen Gebrauch aus. Hinzu traten vor allem historische, juristische, medizinische, philosophische und humanistische Schriften, aber auch biologische Themenfelder und verschiedene Sprachen waren vertreten. Eigene Chroniken und Schriften eigener Mitglieder – für Heisterbach sei hier der berühmte Caesarius genannt – bilden naturgemäß einen kleinen, aber erlesenen Bestand.

Das Schicksal der Klosterbibliotheken des Herzogtums Berg kann dreigeteilt betrachtet werden. Einzelne Bibliotheken, zumal der Zentral- und Sammelklöster, sowie der weiterbestehenden Institutionen wie Pfarreien oder Schulen (Düsseldorfer Gymnasium) blieben vor Ort. Ein Teil gelangte später ebenfalls an staatliche Stellen. Ein Teil der Bücher wurde in wenigen Fällen offenbar schon vor Ort ausgesondert und gelangte so in private Hände und überdauerte die Zeiten beziehungsweise wurde früher oder später vernichtet. Die nach Düsseldorf und später Bonn eingesandten Bücher wurden verzeichnet und begutachtet und zumindest zum Teil ausgesondert und verkauft. Der Rest wurde in die dortigen Bibliotheken eingegliedert.

Gerade die Erforschung der Klosterbibliotheken steckt noch in den Kinderschuhen, und erste wissenschaftliche Projekte deuten an, wie schwierig sich die Rekonstruktionen gestalten. Während für Siegburg bereits früher erste Versuche unternommen wurden, die aber schlaglichtartig bleiben mussten, wird aktuell bei der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf ein Forschungsprojekt¹¹⁴⁷⁴ zur Rekonstruktion der mittelalterlichen Klosterbibliothek der Düsseldorfer Kreuzherren durchgeführt und deutet bereits an, welche Möglichkeiten interdisziplinärer Forschung sich in diesem Feld auch für andere Zeitstellungen noch bieten.

Die ganz überwiegende Mehrzahl der Bücher aus aufgehobenen geistlichen Instituten gelangte jedenfalls an die Hofbibliothek in Düsseldorf, für welche dieser Zuwachs offensichtlich bedeutend gewesen ist. Eine Kurfürstliche Öffentliche Bibliothèque, die aber nur über 700 Bände verfügte, gab es schon seit 1770 in einem Nebengebäude des alten Schlosses¹¹⁴⁷⁵. Leiter dieser öffentlichen Bibliothek des Kurfürsten war bis 1802 Goswin

¹¹⁴⁷³ Vgl.: Binder, Weißenau, S. 63-67.

¹¹⁴⁷⁴ Vgl.: Mittler, Boedinger Memorienbuch; Mittler, Abteibibliothek; Mittler, Bücher; Pressemeldung der ULB v. 04.12.2019. Das Projekt wurde kurz nach Abgabe dieser Arbeit im Juni 2022 abgeschlossen.

¹¹⁴⁷⁵ Vgl.: <https://bloch.ub.uni-duesseldorf.de/ausstellungen/250jahre/index.html#/lessons/9lXkfRx7LddrId1fTFu7KOVuSoH1L3v9>, Zugriff v. 17.01.2022; Finger, Bibliotheken, S. 213.

Josef von Buininck, Mitglied des Geheimen Rates und des Oberappellationsgerichts. Ab 1802 übernahm Josef Schram diese Aufgabe¹¹⁴⁷⁶.

Den ersten säkularisationsbedingten großen Zuwachs erhielt die Bibliothek schon bald nach ihrer Gründung, als 1785 die Jesuitenbibliothek eingegliedert wurde. Bibliothekssekretär Sissonet schaffte es, in den fünf Jahren bis zu seinem Tod 1.359 Bände zu verzeichnen, ohne sein Werk jedoch abschließen zu können. Gattermann beziffert die Jesuitenbibliothek insgesamt auf 4.400 Bände¹¹⁴⁷⁷.

Weil die ursprünglichen Bibliotheksbestände jahrelang dezentral gelagert vor der französischen Besatzung versteckt worden waren, war auch hier eine Neuordnung nötig, aber noch lange nicht erledigt. Selbst als der Bibliothekssekretär Theodor Lacomblet 1808 seinen Posten antrat, lagen die hinzugekommenen Bücher aus den Klosterbibliotheken noch „in einem großen Haufen aufgeschichtet“ da. Er brauchte Jahre, um diese zu ordnen und zu verzeichnen¹¹⁴⁷⁸.

Die Düsseldorfer Hofbibliothek galt zunächst auch mehr wegen ihrer illustren Unterbringung in der Kunstgalerie als ihres Inhaltes wegen um 1780 als nicht unbedeutend¹¹⁴⁷⁹. Ihre besondere Größe und inhaltliche Bedeutung erfuhr sie erst als Sammelstelle der bergischen Klosterbibliotheken. Eine treffende Einschätzung sowohl der Bibliothek als auch ihrer Herkunft findet sich im zeitgenössischen „Wegweiser Düsseldorf“: „7. Die öffentliche Landes-Bibliothek im Gallerie-Gebäude (Gestiftet den 30. März 1770 und 2 Jahre darauf eröffnet.) – Sie zählt an 30,000 Bände, darunter viele Seltenheiten. Ihre Entstehung verdankt sie [...] dem Kurfürsten Karl Theodor. Durch Ankauf mit lebenslangen Renten, Schenkung der Manheimer Dupletten, Beisteuer aller Beamten, die bei ihrer Ernennung ein Werk von 4 Rthlr., oder 14 Rthlr. in Gelde gaben; vorzüglich aber durch die Aufhebung der Klöster wurde sie vervollkommnet.“¹¹⁴⁸⁰ Man erfährt hier verschiedenes: Zunächst ist die Bibliothek noch verhältnismäßig jung, weshalb die auf Renten basierenden Zukäufe nicht besonders groß gewesen sein können, gleiches gilt für die „Geschenke“ der neu ernannten Beamten. Da aus Mannheim im Zuge der Stiftung Dubletten zur weiteren Ausstattung kamen, darf man davon ausgehen, dass diese Stücke nicht die besondere Bedeutung der Bibliothek ausgemacht haben können. Denn diese Stellung hatte die Bibliothek erst jetzt mit ihren 30.000 Bänden und Seltenheiten erworben. Wie sich anhand der Akten bereits angedeutet hat, dürften die Klosterbibliotheken sowohl das Gros des Gesamtbestandes als auch der besonders bedeutenden Bücher beigesteuert haben. Sie müssen die herausragende Bücherquelle gewesen sein, deren Schätze zum Teil bis heute in der Handschriften- und Inkunabelnabteilung der Universitäts- und Landesbibliothek lagern. Erst in preußischer Zeit wurden aus den Mitte des Jahrhunderts noch bestehenden Bibliotheken, etwa in den aussterbenden Zentralklöstern, nur noch die bedeutendsten Werke entnommen, bevor der Rest verkauft wurde.

Ähnlich werteten auch 1870 der Archivar und Bibliothekar Heino Pfannenschmidt und in dessen Gefolge zuletzt die Bibliothekare Heinz Finger und vor allem Günther Gattermann:

¹¹⁴⁷⁶ Vgl.: Sabine Brenner-Wilczek, Die >>öffentliche Bibliotheque<< in Düsseldorf und ihre Beiträge, in: Anke Hufschmidt (Hg.), 1716-1795. Planspiele. Stadtleben und Stadtentwicklung im 18. Jahrhundert (Schriftenreihe Stadtmuseum), Ausstellungskatalog, Ostfildern-Ruit 2006, S. 51-52.

¹¹⁴⁷⁷ Vgl.: Gattermann, Kostbarkeiten, S. 10-12.

¹¹⁴⁷⁸ Vgl.: <https://bloch.ub.uni-duesseldorf.de/ausstellungen/250jahre/index.html#/lessons/9IXkfRx7LddrId1fTFu7KOVuSoH1L3v9>, Zugriff v. 17.01.2022.

¹¹⁴⁷⁹ Vgl.: Hartmann, Kulturgeschichte, S. 361.

¹¹⁴⁸⁰ Vgl.: Mindel, Wegweiser, S. 57.

„Den bedeutendsten und wichtigsten Zuwachs im 19. Jahrhundert erfuhr die Bibliothek durch die [...] Säkularisation der rechtsrheinischen Klöster, Stifter und Abteien“. Insgesamt dürften 16.230 Werke in über 20.000 Bänden in die Düsseldorfer Bibliothek gelangt sein. Der Zeitraum dieses Bücherzuwachses erstreckte sich dabei – noch über das Herzogtum hinaus – auf ein Jahrzehnt¹¹⁴⁸¹. Erst das habe aus „der kleinen, eher provinziellen Sammlung eine bedeutende Bibliothek gemacht“¹¹⁴⁸². Auch für Liewert ist die Säkularisation für die Bibliothek das „wohl folgenreichste Ereignis des 19. Jahrhunderts[, das] einen beträchtlichen Zuwachs des gedruckten Bestandes bedeutete und obendrein der Institution eine beachtliche Sammlung mittelalterlicher Handschriften verschaffte.“¹¹⁴⁸³ Der Zuwachs durch die Säkularisation führte trotz Kassationen zu steigendem Platzbedarf, so dass sie am 14. Juni 1805 für ihre Zwecke einen weiteren Raum erhielt¹¹⁴⁸⁴.

Ein möglicherweise typisches Schicksal zeigt die Karmeliterbibliothek am Pützchen auf. Von den 1.690 Büchern wurden 751 nach Düsseldorf eingeschickt. Die übrigen verblieben zunächst in Kisten verpackt vor Ort, und bevor 1812 der Rest zur Universitätsbibliothek Bonn eingeschickt wurde, soll der örtliche Geistliche „einige Lasten“ Bücher verheizt haben. In Bonn wurden dann noch 436 Bände als Makulatur ausgesondert. Abgesehen von der Selektion vor Ort und der zweckentfremdenden Verwendung durch den Ortsgeistlichen, die nur in wenigen oder Einzelfällen vorkamen, scheint dieses Vorgehen typisch gewesen zu sein. Dass es gerade auch beim Einzug ganzer Bibliotheken zwangsläufig zu Dubletten kommen musste, liegt in der Natur der Sache, hatten doch die Nutzer der Klosterbibliotheken latent dieselben Interessen und Bedürfnisse¹¹⁴⁸⁵. Auch das Aussondern als Makulatur und nur selten zum Verkauf ist sicher nicht ausschließlich im schlechten Zustand der Bücher, sondern wohl auch in deren Inhalt begründet gewesen, von dem man in Bayern befürchtet hatte, dass er unliebsame monastische Ansichten verbreiten könnte, weshalb für die oberen Lande der Befehl ergangen war, die Käufer auf die Vernichtung solcher Schriften zu verpflichten¹¹⁴⁸⁶. Allerdings wird diese Forderung im Herzogtum so offen nicht artikuliert.

Weitere „Verluste“ für die Düsseldorfer Bibliothek traten mit Beginn der preußischen Herrschaft ein. Zwar konnte die Auflösung der ehemals kurfürstlichen Bibliothek abgewendet werden, dennoch musste Düsseldorf 1815 „mehrere hundert wertvolle Stücke, darunter eine Altenberger Handschrift des 12. Jahrhunderts“ an die Unibibliothek Bonn abgegeben, da die Preußen nur eine künftige Landesuniversität mit Bibliothek wollten¹¹⁴⁸⁷. Finger dagegen relativiert die Bedeutung der Düsseldorfer Bestände von vornherein, indem er auf Basis der leichter verfügbaren Quellen feststellt: „Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bibliotheken der Stadt Düsseldorf gehörten nicht zu den wichtigsten und bedeutendsten unter den rheinischen Bibliotheken, deren Bestände zu Beginn des 19. Jh.s in Düsseldorf

¹¹⁴⁸¹ Vgl.: Gattermann, *Kostbarkeiten*, S. 9; Finger, *Bibliotheken*, S. 213; Liewert, *Büchersaal*, S. 59 spricht dagegen von 12.631 Werken in „knapp 20.000 Bänden“.

¹¹⁴⁸² Vgl.: Gattermann, *Kostbarkeiten*, S. 9.

¹¹⁴⁸³ Vgl.: Liewert, *Büchersaal*, S. 57.

¹¹⁴⁸⁴ Vgl.: Liewert, *Büchersaal*, S. 64.

¹¹⁴⁸⁵ Vgl.: Ruf, *Staatsbibliothek*, S. 82. Was Ruf hier über die bayerischen Klosterbibliotheken sagt, lässt sich leicht verallgemeinern.

¹¹⁴⁸⁶ Vgl.: Ruf, *Staatsbibliothek*, S. 5 u. 87. In Bayern waren nach Ruf trotz des großen Aufwandes „Klosterbibliotheken massenhaft um einen Spottpreis, mehr verschleudert als versteigert“ worden, so dass einiges „an unersetzlichen Werten zugrunde gegangen ist“. Dieses Ergebnis lässt sich für das Herzogtum Berg so nicht nachweisen.

¹¹⁴⁸⁷ Vgl.: Gattermann, *Kostbarkeiten*, S. 10-12.

konzentriert wurden.“ Dagegen stand eine „recht wertvolle Bibliothek“ in Rath und eine „beachtliche theologische und asketische Büchersammlung“ in Düsselthal. „Reste der großartigen Bibliothek von Düsselthal finden sich heute nur zum geringeren Teil in der Düsseldorfer Universitätsbibliothek, zum bedeutenderen aber in zwei tschechischen Bibliotheken, der Universitätsbibliothek und der Stadtbibliothek von Brno (Brünn), da der letzte Abt von Düsselthal zur Zeit der Säkularisation in der Hauptstadt Mährens Zuflucht fand.“¹¹⁴⁸⁸ Erstaunlich, dass es diesem Abt gelungen ist, diesen Bestand in seinem größeren Teil mitzunehmen. Es ist nicht klar, ob er diesen erworben hat oder mitnehmen durfte. In jedem Fall aber eröffnet sich durch dieses Beispiel ein weiterer Weg, der dazu führte, dass Bücherbestände – weit jenseits von Verschleudern und Vernichtung – nicht in der kurfürstlichen Düsseldorfer Bibliothek landeten.

Dies widerspricht natürlich der kolportierten Vernichtung dieser wertvollen Bestände im Rahmen der Säkularisation nur um der Vernichtung willen, die nur eher zufällig einige besonders wertvolle Stücke überstanden hätten, die schon Schmitz für „unsinnig“ hält, nur um unmittelbar danach zu beklagen, dass etliche bedeutende Bücher und Archivalien nicht etwa in Düsseldorf, sondern auf Söllern und Kellern im Umfeld der Abtei zweckentfremdet wurden¹¹⁴⁸⁹, zumal dieses Wissen oder diese Meinung ganz offensichtlich nur kurz nach der Klosteraufhebung bereits im allgemeinen Bewusstsein der Düsseldorfer und Heisterbacher Bevölkerung verankert gewesen ist. Für Beyenburg lautete der offensichtlich nicht zutreffende Vorwurf, die Bibliothek sei verbrannt worden. Für Bödingen ist der Vorschlag des Lokalbeamten, in Düsseldorf anhand des Inventars die Bücher zu selektieren, die eingesandt werden sollten, von der Separatkommission rundweg abgelehnt worden¹¹⁴⁹⁰. Sie bestand darauf, alle Bücher nach Düsseldorf zu holen. Dies ist nur eines von vielen Beispielen, dass eben nicht am Schreibtisch über die Zukunft der Bücher aus den Klosterbibliotheken entschieden werden sollte, sondern anhand des jeweiligen Augenscheins durch den erfahrenen Bibliothekar. Gleichwohl mag man konzedieren, dass in Einzelfällen Bücher vernichtet und darüber hinaus nach Sichtung nicht bedeutend erscheinende Bücher auch verkauft wurden. Grundsätzlich zeichnet sich hier jedoch ein Vorgehen ab, das Wert auf den Erhalt wichtiger Stücke legte und die Ergänzung der Düsseldorfer Bibliothek und nicht etwa eine Gewaltorgie gegen Druckwerke und Handschriften klösterlicher Provenienz an sich darstellte. Dies muss also endgültig als Propaganda des 19. und teilweise noch des 20. Jahrhunderts gegen den vielbeschworenen Antiklerikalismus der Jahrhundertwende gelten.

Ein Nebenaspekt der Verlagerung der Klosterbibliotheken in die kurfürstliche Hofbibliothek Düsseldorf ist finanzieller Natur. Während die Bücher selbst in ihrer Auswahl sicher die herausragendsten Stücke, die sich im Herzogtum finden ließen, waren, ließ sich dieser Schatz nur auf dem Papier als Gewinn und dann auch eher ideeller Natur verbuchen. In der fiskalischen Realität bedeuteten die damit verbundenen Kosten allerdings – wie bei kulturellen Aufgaben so oft – einen finanziellen Verlust, weil die Aufwendungen das für die

¹¹⁴⁸⁸ Vgl.: Finger, Bibliotheken, S. 214.

¹¹⁴⁸⁹ Vgl.: Schmitz, Heisterbach, S. 88-91; Pohl, Mönche von Heisterbach, S. 90; Eschbach, Chronik, S. 143 spricht beispielhaft für die Bibliothek der Kaiserswerther Kapuziner, von der sich im Zentralkloster 1837 nur noch 50 Bände fanden.

¹¹⁴⁹⁰ Auch in Bayern hatte man von Anfang an besonderen Wert auf den Erhalt der Bücher aus den Bibliotheken gelegt. Damit konnte sich die Hofbibliothek sogar gegen die Spezialklosterkommission durchsetzen, welche aus den Bibliotheken noch Geld herausholen wollte. Vgl.: Ruf, Staatsbibliothek, S. 62-63.

Bibliothek vorgesehene Budget durch die wachsenden Aufgaben regelmäßig ganz erheblich überschritten haben.

Liewert berichtet, dass selbst die Erlöse von 374 Reichstalern aus dem Verkauf von Dubletten und Makulatur nicht ausreichten, die für 1806 erwarteten Kosten in Höhe von 707 Reichstalern aufzufangen und der Kurfürst wegen der anstehenden Übergabe des Herzogtums an Napoleon kein Interesse mehr an einer Lösung dieses Problems zeigte¹¹⁴⁹¹.

7.3. Die Kircheninventare

Zunächst wurde das Inventar der Klosterkirchen ebenso verzeichnet und auch ebenso versiegelt wie Archive, Bibliotheken und Mobiliar. Meist wurde den jeweiligen Oberen und Pastoren ihre persönliche Verantwortung für die Wertgegenstände eingeschärft, und nur die zum Gottesdienst noch benötigten Stücke blieben den Priestern zugänglich. Der Rest wurde früher oder später nach Düsseldorf verbracht oder auf Weisung direkt an andere Gemeinden vergeben.

In der Zwischenzeit wurden immer wieder von den verschiedenen Stellen Inventare über Kirchengesamtheit oder entbehrliche Stücke beziehungsweise die mittlerweile eingetretenen Verluste eingefordert, wobei zugleich auch ein Schlaglicht auf die Ausstattung verschiedener, ehemals klösterlicher und nach der Säkularisation weiter als Kirche oder Kapelle genutzter Gotteshäuser fällt¹¹⁴⁹². Hinzu kommen Schilderungen der Zustände in den Kirchengemeinden, die auf Sachspenden aus diesem Fonds hofften. Es ist aber zu berücksichtigen, dass dabei nur die offiziell als bedürftig erkannten Kirchen beleuchtet werden und die Darstellung der jeweiligen Geistlichen, da sie mit dem konkreten Ziel einer möglichst kostenlosen Zuwendung verbunden war, auch etwas übertrieben sein kann. Grundsätzlich darf aber dem oft beklagenswerten Zustand einzelner Pfarrkirchen oder Kapellen zunächst einmal Glauben geschenkt werden.

Anfang Oktober 1805 erteilte die Separatkommission den Lokalverwaltern den Auftrag, die Verzeichnisse über das Inventar der von ihnen betreuten Korporationskirchen zu erstellen, um sich die als entbehrlich bezeichneten Stücke aushändigen zu lassen und diese in Verwahrung zu nehmen. Der Rest sollte den jeweiligen Kirchenvorstehern gegen Quittung zum Gebrauch durch die Geistlichen überlassen werden. Zugleich sollten die Lokalverwalter auch prüfen, ob bislang verheimlichtes Kirchengut vorhanden sei. Im Anschluss an diese Überprüfung sollten die Verzeichnisse der übernommenen Artefakte an die Separatkommission eingesandt werden, damit die Verteilung an bedürftige Gemeinden erfolgen konnte. Nur Lokalverwalter Deycks erhielt die abweichende Anweisung, den Überfluss in der Gräfrather Kirche dort zu belassen, bis über die Kirche im Wald entschieden sein würde, und auch in Altenberg sollte so viel Inventar verbleiben, wie für einen angemessenen Gottesdienst nötig war¹¹⁴⁹³.

Vor diesem Hintergrund ist auch die stete Verzögerung der Verteilung von Paramenten, Mobiliar und Kirchengesamtheit im Laufe des Jahres 1805 zu verstehen. Die Bittschriften aus den

¹¹⁴⁹¹ Vgl.: Liewert, Büchersaal, S. 66-67.

¹¹⁴⁹² JB II 6247 I, Bll. 3-9 v. 03.03.1806. So zum Beispiel für die Stifte Kaiserswerth und Düsseldorf sowie das bereits untergegangene Düsseldorfer Kapuzinerkloster.

¹¹⁴⁹³ Vgl.: JB II 6147 II, Bll. 34-35, Anweisung der Separatkommission v. 08.10.1805; JB II 6530, Bl. 1 zeigt denselben Auftrag (in Normalform) an Lokalverwalter von Hauer.

Gemeinden wurden nämlich regelmäßig mit dem Vermerk, die Akten seinen ausgegeben, versehen¹¹⁴⁹⁴. Aber auch später scheint das Vorgehen noch verbesserungswürdig gewesen zu sein. So erhielt im November der Altenberger Lokalverwalter Hauer ein Verzeichnis der Düsselthaler Paramente mit der Bemerkung, dass sie alle überzählig seien. Hauer nahm die Paramente daraufhin in Verwahrung und schickte das Verzeichnis nach Düsseldorf ein. Sein Vorgänger Baumeister berichtete ihm auf Nachfrage, dass zuvor der Registrator Neuss alle Stücke in Empfang genommen habe. Da diesem mehr Raum zur „Aufbewahrung dieser theils voluminösen Effecten“ zur Verfügung stehe und er für die Verteilung der einzelnen Stücke an bedürftige Kirchen zuständig sei, schlug Hauer vor, auch weiterhin so zu verfahren und künftig direkt Neuss über deren weitere Verwendung zu instruieren¹¹⁴⁹⁵.

Am 21. Februar 1806 überprüfte der Lokalverwalter Jansen die Mobilieninventare des Stiftes Kaiserswerth und stellte besonders bei den Stoffen Verluste durch Verschleiß fest. Dabei waren die betreffenden Stücke durchaus häufig ausgebessert worden. Bei 23 Positionen Silberwerk gab es dagegen nur eine kleinere Beanstandung, die vermutlich ebenfalls auf Gebrauch zurückzuführen ist. Der Zustand von sechs Holzleuchtern hatte sich dagegen soweit verschlechtert, dass sie nur noch als unnütze Holzstücke zu betrachten waren¹¹⁴⁹⁶.

Nach der Überprüfung der Kircheninventare der Stifte Düsseldorf und Kaiserswerth vom 21. Februar 1806 hatte der Lokalkommissar Jansen den beiden Küstern und den Wäscherinnen „fleißig Obacht eingeschärfet“ und aufgetragen, jeden Verlust unverzüglich dem Verwalter Baumeister anzuzeigen¹¹⁴⁹⁷.

Der Kaiserswerther Pfarrer Chateau gab Anfang 1806 auf die Frage nach solchen entbehrlichen Stücken in seiner Kirche an: „...von Leinwand ist nichts verzeichnet, indem wir vielmehr daran, wie Ihnen bekannt ist, Mangel haben. Mit den Altar-Leuchtern sieht es auch ziemlich ärmlich aus, denn nur acht kupferne Leuchter sind im guten Stande.“ Vielmehr sei es billig, die insgesamt für die Jahreszeiten nötigen, verschiedenfarbigen Paramente sowie acht Kelche zu behalten. Entbehrlich schienen ihm aus dem Inventar dagegen 16 andere Positionen, nämlich einige alte, aber aufwändig gestaltete Kleidungsstücke, drei vergoldete Kelche, zwei aus Zinn und ein Zimmerziborium, wobei das Ziborium und die drei Kelche an das inzwischen untergegangene Kapuzinerkloster zu Düsseldorf verliehen und offenbar nach dessen Aufhebung nicht zurückgelangt waren¹¹⁴⁹⁸.

Auch 1807 erfolgte im Auftrag des Innenministeriums eine Überprüfung der Situation, wobei dem Lokalverwalter von Hauer derselbe Auftrag wie im Oktober 1805 erteilt wurde¹¹⁴⁹⁹.

Der jüngste Etat über das in Altenberg und Siegburg noch vorhandene Tafelsilber stammt vom 12. Juli 1809. Der Wert des Siegburger Sets, bestehend aus je zwölf Löffeln, Gabeln und Messer(griffe)n sowie einem Löffel aus Altenberg hatte der Direktor der General-Bergwerks- und Münzadministration, Hardt, zuvor in Düsseldorf von Sachverständigen prüfen, wiegen

¹¹⁴⁹⁴ Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 36, 39 u. 43, Vermerke v. 03.09.1805, 12.08.1805 u. v. 10.08.1805.

¹¹⁴⁹⁵ Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 33, Schreiben v. 25.10.1805.

¹¹⁴⁹⁶ Vgl.: JB II 6147 II, Bll. 9-17, Überprüfung der Inventare v. 21. u. 22.10.1803 am 21.02.1806 u. Anweisung der Separatkommission. Jansen war am 07.02.1806 mit 14 Tagen Frist aufgefordert worden, dem Auftrag v. 31.12.1805 bezüglich der Inventare der Stifte Kaiserswerth und Düsseldorf nachzukommen.

¹¹⁴⁹⁷ Vgl.: JB II 6147 II, Bll. 9-16, Bericht Jansens v. 21.02.1806.

¹¹⁴⁹⁸ Vgl.: JB II 6147 II, Bll. 5-6, Schreiben und Liste Chateaus v. 26.02.1806. Chateau war mit Schreiben v. 31.12.1805 aufgefordert worden, diese Angaben zu machen.

¹¹⁴⁹⁹ Vgl.: JB II 6530, Bl. 4, Schreiben des Innenministeriums v. 02.02.1807.

und auf stolze 151 Reichstaler 29 Stüber schätzen lassen¹¹⁵⁰⁰. Hardt machte aber kurz vorher von Rappard auf ein grundsätzliches Problem aufmerksam: Gewicht und Edelmetallgehalte in den einkommenden Listen waren fehlerhaft. Hinzu kommt, dass die Stücke – hier aus Dinslaken und Dortmund stammend – nicht zerschlagen und nach Metallen getrennt worden seien. Neben anderen Metallresten wurden teilweise auch Holz und Wachs mitgewogen. Sein Vorschlag ging nun dahin, zunächst die eingekommenen Kaseln direkt an das Innenministerium zur Verteilung weiterzuleiten, um nicht unnötig deren Transport zur Münze zahlen zu müssen. Vergoldete Stücke würden sich zudem nicht zur Herstellung von Münzen eignen und sollten daher lieber verkauft werden. Da ihm bis dahin ein geeigneter Aufbewahrungsort für solche Werte fehle, sollten diese Stücke durch Steinwartz in der Arrondissementskasse verwahrt werden. Nur was wirklich zur Herstellung von Münzen taugte, sollte dann noch zur Münzstätte transportiert werden¹¹⁵⁰¹. Wichtig zu bemerken ist dabei, dass zur Verwertung offenbar nur Stücke rein weltlicher Nutzung gelangten, nicht aber Kultuszwecken dienende Artefakte aus Edelmetall. Das Einschmelzen scheint auch wegen qualitativer Mängel sehr viel seltener und vor allem im ersten Anlauf vorgekommen zu sein, als manche Darstellungen glauben machen wollen¹¹⁵⁰². Vermutlich kommt das pauschale Urteil, das ja im Herzogtum Berg nur an zudem eher nach 1806 anzusetzenden Einzelfällen (i. d. R. auch „nur“ Verzierungen von Reliquienkästen) festgemacht werden kann, aus einer Verallgemeinerung heraus, allerdings gepaart mit dem deutlich zielstrebigeren Vorgehen Bayerns, das schon im Vorfeld als überflüssig erachtetes Kirchensilber und später auch säkularisiertes Gut zur Münzprägung herangezogen hat¹¹⁵⁰³.

Eine ausführliche Übersicht „der Kirchengerräthe, Silberwerck und Paramenten der aufgelösten geistlichen Corporationen“ wurde nach dem vorläufigen Ende der Aufhebungen auf Basis der eingeschickten Aufstellungen am 29. Juli 1805 gefertigt und zeigt eine beeindruckende Menge aus Beständen von Siegburg, Heisterbach, Zissendorf, Bödingen, Merten, Gräfrath, Altenberg, dem Stift Kaiserswerth, Beyenburg, Düsseldorf, dem Stift Düsseldorf und den Kapuzinern: 22 Kreuze, 15 Fahnen, 17 Weihrauchfässer, 14 Schiffchen, sieben Orgeln, drei Traghimmel, acht Kronleuchter, 13 Gotteslampen, drei Osterlampen, 188 Leuchter, 41 Altäre, 76 Antependien, 178 Altartücher, 22 Altarkissen, acht Altarleuchter, 105 Chor- und Messbücher, fünf Evangelienpulte, 14 Messenstühle, 13 Teppiche, 14 Monstranzen, 12 Ziborien, 51 Kelche, sieben Ölgefäße, 57 Pollen und Teller, sieben Lampen, 58 Kapellen, 26 Chorkappen, 2 Mitren, 2 Sandalen, drei Dalmatiken, 14 Laternen, 10 Velen, 35 Levitenröcke, 337 Kaseln, 254 Alben, 21 Röcklein, 88 Cingulen, 145 Corporalien, 15 Manipulen, 19 Stolen, 86 Kelchtücher, 57 Amiciten, 134 Humeralien, 7 Pluviale, 245 Purificatorien, 198 Handtücher, 22 Manutergina, 50 Missale, 18 Bursen, 31 Pallien, zwölf Choralkleider, ein Predigtstuhl, zwei Chorbänke, eine Kommunikantenbank, 21 Kommunikantentücher, drei Beichtstühle, 51 Kirchenstühle, drei Totenbahnen mit Gerüst, 14 Leichentücher, 15 Weih- und Waschkessel, vier Sanktuarien und 47 Reliquienkästen¹¹⁵⁰⁴.

¹¹⁵⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 725, o. P., Schreiben v. Rappards v. 27.07.1809.

¹¹⁵⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 725, o. P., Schreiben Hardts an v. Rappard v. 24.06.1809. Die Stücke aus Dinslaken und Dortmund waren in derselben Liste erfasst wie die Reste des Siegburger und Altenberger Tafelsilbers.

¹¹⁵⁰² Nach Reinicke, kirchliche Archive, S. 108 kamen Kunstschatze und Kirchensilber zur Registratur, „sofern diese nicht direkt an die [...] bergische Münze in Düsseldorf zur Einschmelzung der Edelmetalle gelangten.“

¹¹⁵⁰³ Vgl.: Müller, Säkularisation von 1803, S. 27.

¹¹⁵⁰⁴ Vgl.: JB II 6247 II, Bl. 2.

Allerdings waren diese Artefakte höchst ungleichmäßig auf die einzelnen Herkunftsinstitute verteilt. Die meisten Ausstattungstücke gingen auf die Abteien Siegburg und Heisterbach sowie auf die Stifte Düsseldorf, Gerresheim und Kaiserwerth zurück. Auch waren nicht nur die nicht genannten Kirchen unberücksichtigt geblieben. Die Altenberger Reliquienkästen waren ebenso wenig vollständig erfasst wie noch in Gräfrath oder Düsseldorf vorhandene Paramente. Im Übrigen befanden sich offenbar alle Stücke zum Zeitpunkt der Zusammenstellung noch an ihrem angestammten Platz.

Ein sehr umfangreicher Verkauf des mittlerweile zum „öffentlichen Schatz“ gehörigen und offenbar zentralisierten Kirchensilbers fand Mitte 1811 – also bereits in „französischer“ Zeit – statt. Von insgesamt 128 Positionen fanden bis auf eine alle Käufer. Insgesamt erlösten die Beamten 10.077,50 Francs. Zu den Artefakten gehörten unter anderem Kelche, Monstranzen und anderes liturgisches Gerät, aber auch zahlreiches Besteck und Geschirr. Nicht mehr im ursprünglichen Kontext befanden sich etwa Messbuchbeschläge oder Silber von einem Hirtenstab. Insbesondere die sechs Monstranzen, zwei Ziborien und viele der 22 Kelche waren aus vergoldetem Silber und sind bemerkenswert¹¹⁵⁰⁵. Die Herkunft der einzelnen Stücke geht aus dem Protokoll allerdings nicht mehr hervor, sofern man keinem der mit geistlichem Kontext versehenen Ansteigerer oder dem Notar Haager unterstellt, gezielt Stücke einer bestimmten Provenienz erworben zu haben beziehungsweise den Versuch dazu unternommen zu haben. Vergleicht man jene 128 Positionen mit den oben genannten 2.850 Stücken, kam allerdings nur ein verschwindend kleiner Teil von unter fünf Prozent zum öffentlichen Verkauf. Der Rest dürfte in der Zwischenzeit tatsächlich an andere Pfarreien vermittelt worden oder noch vor Ort im Gebrauch gewesen sein. Davon geben uns die Quellen nur in Einzelfällen etwas preis.

Nur über die Käufer der öffentlichen Versteigerung sind wir genauer unterrichtet. Unter ihnen waren mehrere zumindest der Herkunft nach jüdische Interessenten, was Namen wie David Seelig, Salomon Aaron, Moses Horn, Moses Abraham, Aaron Cohen sowie diverse möglicherweise jüdische Namen nahelegen. Dieser Personengruppe sind tatsächlich die meisten Käufe zuzuordnen, wobei hier offenbar der Preis und nicht die aktuelle Form des Edelmetalls ausschlaggebend war. Unter den Käufern finden sich aber auch Personen mit kirchlichem Hintergrund wie Pastor Fuhles, der Kirchmeister Haager von St. Lambertus und der Kanoniker von Beyer, die sich offenbar um den Erwerb bestimmter liturgischer Geräte bemühten, oder Beamte wie der Kommissar Custodis, der eine Position Medaillen erstand. Ansonsten gibt es auch zahlreiche sicher christliche Käufer wie etwa den Notar Haager, der gezielt liturgische Geräte und Kirchengeschirr erwarb, die Demoiselle Schwikartz, die Geschirr ersteigerte, oder den Herren Godschalk, der Besteck kaufte¹¹⁵⁰⁶.

Selbst unter dem Generalgouvernement waren Mitte 1814 noch 20 nicht näher spezifizierte liturgische Geräte aus Gold und Silber vorhanden, von denen der Hauptrendant Heister bemerkte, dass „diese Objecten der Haupt-Cassa sehr zur Last fallen“ würden und deshalb lieber geschätzt und verkauft werden sollten. Damit ist übrigens nicht gesagt, dass es keine

¹¹⁵⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7290, o.P., Versteigerungsprotokoll v. 21.06.1811.

¹¹⁵⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7290, o. P., Versteigerungsprotokoll v. 21.06.1811. Kein Gebot fand eine Position, bestehend aus: 4 Medaillen aus 21 Karat Gold mit 9 Rosen und 4 Steintafeln. Haager, der offenbar als Notar und Kirchmeister auftrat, erstand 1 Kreuz, 1 vergoldetes Ziborium, 2 Blumentöpfe und 1 vergoldeten Kelch. Pastor Fuhles erwarb 1 Weihrauchfass mit Schiffchen und Löffel, und der Kanoniker von Beyer ersteigerte einen vergoldeten Kelch.

weiteren Wertgegenstände aus den längst aufgehobenen Einrichtungen in den Verwaltungsstellen mehr gab. Die Versteigerung am 25. Juli 1814 erbrachte ein Ergebnis von 1.101,05 Francs. Nach Abzug der Kosten in Höhe von 7 Francs sollte Heister den Rest an das Konto für „extraordinaire Einnahmen“ einsenden¹¹⁵⁰⁷.

Es zeigt sich damit, dass das Kirchensilber insgesamt nicht etwa unter bayerisch-bergischer Herrschaft „verschleudert“ worden ist. Sonst wären wohl kaum zehn Jahre nach der Klosteraufhebung noch derart wertvolle Stücke vorhanden gewesen. So war es der kurfürstlichen Landesregierung offensichtlich noch in erster Linie darum gegangen, die dem Kultus dienenden Artefakte auch künftig in diesem Sinne zu nutzen, während die großherzogliche Regierung bald dazu überging, diese Stücke durch Verkauf oder Einschmelzen sprichwörtlich zu versilbern. Auch zeigt sich, dass die Verwaltung es nach diesem langen Zeitraum schlicht leid war, die Stücke länger zu verwahren. Es dürfte außer Frage stehen, dass die Verwaltungsspitze des Generalgouvernements hier wenig Interesse an einer Fortsetzung der hergebrachten Handlungsweise hatte und einer zusätzlichen Einnahme nicht abgeneigt war. Auch scheint es unter den Pfarren des Landes für die noch übrigen Artefakte keine Verwendung oder keine Finanzierung gegeben zu haben. Erst in dieser Kombination kommt es überhaupt erst zu den Verkäufen von 1811 und 1814.

Aus großherzoglicher Zeit stammt auch ein Bericht, der allerdings davon spricht, dass bereits am 12. Dezember 1803 das Altenberger und Siegburger Silber an Steinwartz geliefert worden sei, damit dieser daraus Münzen fertigen lassen sollte. Einige Stücke reklamierte jedoch der Abt, die ihm auch überlassen wurden¹¹⁵⁰⁸. Mittler dagegen verortet den Kirchenschatz bis 1812 definitiv in der Abteikirche, wohl zugehend, dass in dieser Zeit an den Reliquienschreinen einiges an Goldblechen verschwunden ist. Allerdings sieht er keinen Beleg, der eindeutig Diebstahl oder staatliche Plünderung zweifelsfrei beweisen würde, wobei er sich eher gegen Diebstahl ausspricht¹¹⁵⁰⁹.

So leicht sich Mittlers Argumentation folgen lässt, so schwer ist die zeitliche Einordnung der Verluste, wobei ich diese der Zeit der Verkäufe liturgischer Artefakte um 1811/12 zuordnen würde. Sicher entspringen aus dieser nahezu belegbaren, staatlichen Verwertungspraxis auch frühe Vorwürfe, der Staat habe wichtige Objekte zerstört und verschleudert.

Besser belegt sind allerdings deutlich häufiger Abgaben an andere Kirchen und Kapellen. So gab es immer wieder Geistliche, die sehr direkt und ohne falsche Scham um Stücke aus der Fülle der eingezogenen Gewänder und Ausstattungsstücke für ihren Gebrauch baten. Die Separatkommission hatte dafür extra eine Liste bedürftiger Gemeinden und Gotteshäuser angelegt, die berechtigt waren, säkularisiertes Gut zu übernehmen. Auf der anderen Seite hatte sich dieser Fundus unter den bergischen Priestern herumgesprochen, so dass zum Teil ganz gezielt nach bestimmten Artefakten und Mobiliar gefragt wurde. Unter den Bittstellern finden sich neben katholischen Geistlichen und Pfarrorganisationen auch Zivilgemeinden oder sogar eine lutherische Gemeinde. Aber auch staatliche Einrichtungen wie das Düsseldorfer

¹¹⁵⁰⁷ Vgl.: Generalgouvernement Berg 190, o. P., Auszug aus einem Schreiben Heisters o. D. mit der Genehmigung des vorgeschlagenen Vorgehens v. 24.05.1814 sowie dem Verzeichnis von 20 Positionen sowie dem Bericht v. 25.07.1814, dem Tag der Versteigerung, mit dem Genehmigungsvermerk v. 27.07.1814.

¹¹⁵⁰⁸ Vgl.: Ghzm Berg 725, o. P., Schreiben des Innen- an das Finanzministerium v. 24.05.1809. Es blieben je zwölf Löffel, Gabeln und Messer(griffe) vor Ort, von denen ein Besteck dem Abt zur Benutzung überlassen wurde.

¹¹⁵⁰⁹ Vgl.: Mittler, Kirchenschatz, S. 9 u. 49-50.

Zuchthaus oder die Garnisonkirche sahen in dem Fundus der aufgehobenen Konvente eine geeignete Gelegenheit, sich auszurüsten oder die eigene Ausstattung zu ergänzen.

Anfang September 1804 bat die Zuchthauskommission um eine Ausstattung der Kapelle des Düsseldorfer Zuchthauses. Der Bau sei nun bis auf die Kapelle komplett. Das bisher in Kaiserswerth gebrauchte Messgewand war mittlerweile verschlissen und viel Ausstattung nicht mehr vorhanden. Um nun Kosten für den Zuchthausfonds zu sparen, sollte die unbrauchbare Ausstattung aus dem Bestand der aufgelösten Klöster exakt ersetzt werden, „indem von diesen gewiß noch vieles Kirchengeräthe übrig seyn wird.“ Schon gut eine Woche später wurde die Lokalkommission der Abtei Düsselthal aufgefordert, die erbetenen Stücke an das Zuchthaus einzusenden¹¹⁵¹⁰.

Bereits im Oktober 1804 beschwerte sich der Düsseldorfer Zuchthauskommissar Freiherr von Ritz beim Geheimen Rat, dass der Oberkellner nicht wie versprochen mittelgute Paramente für die Zuchthauskapelle geliefert habe. Stattdessen waren die „wenigen Stücke [...] aber [...] theils von Würmen zerfressen, theils von altem Unrath so verunstaltet, daß solche eines weiteren Gebrauchs nicht für werth gehalten werden konnten, dabey war das Leinwand völlig abgeseht, und zerflicket, so daß die hiesige Commission genöthiget worden wäre, in kurzem wieder eines anzuschaffen.“ Die Sachen wurden umgehend an den Oberkellner zurückgeschickt, um besseres zu erhalten. Schließlich wurde dem Gottesdienst auch erzieherische Wirkung zugeschrieben, weshalb er nicht lächerlich gemacht werden dürfe, sondern würdig gestaltet werden müsse. Dabei waren Gemälde und Paramente von Hompesch selbst anlässlich eines Besuches dem Zuchthaus zugesagt worden. Der Geheimsekretär Custodis hatte in seinem sehr übersichtlichen Inventar der Kapelle noch bemerkt, dass auch die drei Altartafeln „in so schlechter Qualität geliefert worden, daß man sich schämen muß, sie ans Tageslicht zu bringen.“ Custodis fügte noch eine Liste der benötigten Ausstattungsstücke an und bemerkte, er wolle keine Kostbarkeiten, aber wenigstens untadelige Sachen¹¹⁵¹¹.

Auch eineinhalb Jahre später schilderte im Februar 1806 der Pastor des Düsseldorfer Zuchthauses die kümmerliche Ausstattung der Gefängniskapelle, die sich nicht signifikant verbessert hatte. Laut Vermerk der Kommission wurde auch diesmal nicht sofort Abhilfe geschaffen, aber die Gefängniskapelle immerhin als bedürftige Pfarrei anerkannt¹¹⁵¹².

Auch die Düsseldorfer Garnisonkirche war Mitte 1804 nur notdürftig ausgestattet. Hier erreichte den Präsidenten vom Hompesch Anfang Mai neben der Bitte um einige Kleinigkeiten der Wunsch nach einer Turmuhr und einer Orgel, zwei Beichtstühlen und zwei kleinen Seitenaltären¹¹⁵¹³. Fast genau ein Jahr später dankte der Garnisonspastor Krings für Altäre,

¹¹⁵¹⁰ Vgl.: JB II 6147 II, Bll. 79-81, Protokollauszug des außerordentlichen Kommissariats v. 05.09.1804 u. Anweisung der Separatkommission v. 14.09.1804. Abzugeben waren: 1 Kruzifixbild, ein paar Leuchter, ein paar Töpfe mit Blumen, 1 vollständiges Messgewand mit Zubehör, 1 Büchse für heiliges Öl.

¹¹⁵¹¹ Vgl.: JB II 6147 II, Bll. 62-65, Schreiben v. Frhrn. v. Ritz v. 29.10.1804 mit der Abschrift des Inventars vom selben Tag. Hiernach wurden geliefert: 1 Albe, 2 Kaseln, 1 Paar Holzleuchter, 1 Paar Pyramiden, 1 Kruzifix und 3 Altartafeln. Als Bedarf führt Custodis auf: geistliche Gemälde, 2 Alben mit Zubehör, 2 Kaseln mit Stola und Manipeln, 1 Altartuch, 4 Pyramiden, 2 Leuchter und 1 Rauchfass.

¹¹⁵¹² Vgl.: JB II 6147 II, Bll. 18-20, Schreiben Custodis' vermutl. v. 04.02.1806 mit Vermerk v. 07.02.1806. Custodis verfügte nur über je eine Kasel und Albe für höchste Festtage, einen Vorhang für den Altar, zwei Paar Pyramiden, zwei Paar kleine Leuchter, ein kleines Weihrauchfass und ein Kruzifixbild.

¹¹⁵¹³ Vgl.: JB II 6147 II, Bll. 88-89, Schreiben v. 08.05.1804. Neben dem genannten Mobiliar werden 1 schwarze Kapelle aus 1 Kasel, 2 Levitenröcken und 1 Pluviale, 1 ebenso beschaffene Solenne, 4 Alben, 2 Röcklein, 3 Altartücher, 6 Handtücher für die Sakristei, 6 Altarleuchter, 1 Rauchfass und 1 paar Messkännchen mit Tellern erbeten.

Orgel und Beichtstühle aus dem Kapuzinerkloster, um zugleich um einige weitere „höchst nöthige zum Altar Dienste erforderliche Theile““ zu bitten¹¹⁵¹⁴.

Mit einer recht deutlichen Vorstellung wandte sich der Präfekt der Düsseldorfer Hofkirche, Johann Krapp, an die Separatkommission. Er beklagte, ihm fehlten brauchbare Messbücher, da die bisherigen durch täglichen Gebrauch fast völlig verschlissen seien, sowie ein Pontifikale Romanum. Krapp hatte ganz offensichtlich Ende 1804 bereits Kenntnis von den gesammelten Kirchengeschicklichkeiten und erklärte, „die Bücher sind, wie ich äusserlich vernehme, bey der Churfürstlichen Separat-Commission vorfindlich“. Seiner Ansicht nach lägen sie dort aber ganz unnütz und würden durch das lange Liegen vielleicht sogar verderben. Daher wolle er vier oder fünf Messbücher und ein Pontifikale als Neujahrs-geschenk für die Hofkirche¹¹⁵¹⁵.

In diesem Zusammenhang stellte die Separatkommission fest, dass aus Altenberg insgesamt vier Tonnen mit Messbüchern, ein Pontifikale und ein Canon Missa Pontificalis sowie ein Siegburger Missal an die Registratur geliefert worden waren, wobei aber vermutlich einige Exemplare schon an die kurfürstliche Bibliothek abgegeben worden seien. Schram vermerkte daraufhin, dass das Pontifikale – sofern tatsächlich nur eines vorhanden sein sollte – für den Gebrauch eines künftigen bergischen Landesbischofs aufbewahrt werden sollte. Im Bezug auf die übrigen Bücher sollte noch etwas abgewartet werden, weil sich dafür mehrere Kirchen interessieren würden¹¹⁵¹⁶.

Aus dem Fundus der nicht mehr benötigten Artefakte wurde auch die neu gegründete zweite Düsseldorfer Stadtpfarre unter dem Patrozinium des heiligen Maximilian ausgestattet. Aus der Abtei Düsselthal kamen liturgische Gewänder und sonstige Stoffezeugnisse¹¹⁵¹⁷. Auch aus Altenberger Beständen wurde die Maxpfarre versorgt. Hierbei wurden Ende November 1805 die Gewänder und Leinwand aus Altenberg zur Geheimen Registratur und von dort zur Maxpfarre versandt, wo Pastor Schmitz den Empfang in einem Protokoll festhielt und damit zugleich quittierte. Schmitz sollte die Paramente sorgfältig aufbewahren und gelegentlich dem Registrator Neuss mitteilen, welche Stücke er für die Maxkirche zu brauchen glaube¹¹⁵¹⁸. Ebenfalls aus Altenberger Beständen wurden dem Stadtpfarrer Schmitz einige wertvolle Stücke versprochen, die schon vor der Säkularisation zur Aufbewahrung im Besitz von Kölner Advokaten waren. Schmitz sollte sie in Köln abholen, was dieser dann offenbar im August 1806 getan hat¹¹⁵¹⁹.

Auch später wurden noch Kirchenmobilen vergeben. Für 200 Francs erwarb 1811 der Maire Komp für Eitorf die Orgel der Siegburger Abteikirche. Im gleichen Jahr kaufte der Siegburger

¹¹⁵¹⁴ Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 51, Schreiben v. 16.05.1805. Erbeten wurden: 1 Kelch mit Patena, 1 Meßleuchter, 6 Altarleuchter, 1 schwarze Kasel mit 2 Levitenröcken und Pluvial oder Chormantel, 1 ebensolche pro festivitibus, 6 Alben mit Humeralien und Zingulen, 4 Röcklein für Pastor und Küster, 6 Altartücher, 12 Handtücher für die Sakristei, 6 Korporalien, 12 Purifikatorien und 1 Kommunikantentuch.

¹¹⁵¹⁵ Vgl.: JB II 6147 II, Bll. 58-59, Schreiben v. 24.12.1804.

¹¹⁵¹⁶ Vgl.: JB II 6147 II, Bll. 58-59, Vermerke a. d. Schreiben v. 24.12.1804.

¹¹⁵¹⁷ Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 26, Verzeichnis v. 07.02.1805. Konkret: 13 teils gute und schlechte Alben, 12 Servietten, 5 Handtücher, 2 schlechte Altartücher, 12 durchlöcherter und verschlissener Handtücher, 18 Korporalien, 22 Amicitien, 37 Purifikatorien und 28 kleine Altarhandtücher.

¹¹⁵¹⁸ Vgl.: JB II 6147 II, Bll. 27-32, Inventar v. 07.12.1805 u. Mitteilung Jansens an Neuss v. 29.11.1805.

¹¹⁵¹⁹ Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 35; JB II 6178, Bll. 9-15. Bei den Artefakten handelte es sich um zwei Armreliquiare, einen emaillierten Kelch, eine silberne Kapsel für heiliges Öl, ein Christusbild, ein in Silber gefasstes Agnus Dei, einen Partikel vom Heiligen Kreuz und ein Missal.

Maire Schofs die Turmuhr mit Zifferblatt und Gewichten für 260 Francs. Beide Käufer verpflichteten sich, ihren neuen Besitz zügig und auf eigene Kosten abzutransportieren¹¹⁵²⁰.

Bereits 1804 hatte sich als einer der ersten Bittsteller erstaunlicherweise das Konsistorium der lutherischen Gemeinde aus Radevormwald bei der Separatkommission gemeldet. Die Gemeinde war nach „diesem fast beispiellosen [Stadt-]Brande“ am „schreckensvolle[n] 24. August 1802“ besonders betroffen, da die neue Kirche, Turm, Schule und Pastorat abgebrannt und durch ein „Versehen“ nicht ausreichend versichert gewesen waren. Nun sei die ohnehin arme Gemeinde völlig mittellos. Von der landesherrlichen Hilfe versprach sich das Konsistorium der 2.400 Seelen starken Gemeinde viel, denn „wenn in dem jetzigen kritischen Augenblick durch eine beträchtliche Unterstützung uns kraftvoll aufgeholfen wird, sie sich geschwind wieder sammeln und vermehren, und unsre eingeäscherte Stadt in kurzem wieder völlig aufgebaut werde[n]“¹¹⁵²¹.

Für die katholische Gemeinde Reusrath baten neben Pastor Gottsbauer und Vikar Bücheler auch die Kirchmeister und der Kirchenprovisor um drei Altäre aus der Abtei Altenberg, wo dem Vernehmen nach noch etwa 30 vorhanden sein sollten. Der Pastor hatte schon Monate zuvor angefragt, war aber wohl wegen der Planungen bezüglich eines Zentralklosters in Altenberg abgewiesen worden. Nachdem Altenberg nun nicht mehr zu diesem Zweck vorgesehen war, startete man einen neuen Versuch, da die Gemeinde durch den „Krieg gänzlich erschöpft, und nicht im stand seye ordentliche Altäre anzuschaffen.“ Vor dem Krieg waren Kirche und Sakristei neu erbaut worden, jetzt könne die Gemeinde nicht einmal Wein und Wachs aus ihren Einkünften bezahlen¹¹⁵²².

Eine beeindruckende Argumentation für die Erfüllung seiner Wünsche lieferte Pastor Finck aus Wermelskirchen: „In Altenberg sollen vier Kelche vorräthig und für das Central-Kloster aufbewahrt worden seyn“, so viele seien aber, da noch keine Entscheidung gefallen sei, nicht nötig. Von demnach zwei überflüssigen könne ihm ja einer abgegeben werden. In seiner eigenen Kirche seien vor einigen Jahren durch Einbruch Kelch, Monstranz und alle Paramente abhanden gekommen. Seither müsse er sich mit einem kupfernen Kelch behelfen, da seine Gemeinde anerkanntermaßen arm sei. Der Notkelch sei aber nun mit Grünspan angelaufen, was nicht gesund sei¹¹⁵²³.

Im Oktober 1804 richtete die Gemeinde Niederdollendorf eine sehr bestimmte Bitte an die Separatkommission. Nachdem das Hochwasser von 1784 die „Kirchensachen“ verdorben habe, gingen durch die allgemeine Not aus der Kriegszeit auch die Spenden zugunsten der armen Kirche zurück, so dass selbst die Kirchmeister jährlich noch Geld hätten zulegen müssen, um alle nötigen Ausgaben zu finanzieren. Zudem sei der Altar mittlerweile vermodert und die Glocke gesprungen. Nötiger Ersatz sei in Heisterbach zu bekommen und daher solle der Verwalter Scheven einen entsprechenden Befehl erhalten, um Niederdollendorf auszuhelfen¹¹⁵²⁴.

¹¹⁵²⁰ Vgl.: Ghzm Berg 8438, o. P., Kaufverträge zwischen der Generaldomänenverwaltung und den beiden Käufern, Düsseldorf v. 13.01.1811.

¹¹⁵²¹ Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 90-92, Bittschrift v. 04.04.1804. Erbeten wurden unter anderem eine Orgel und Glocken. Letztere waren bislang von der Gemeinde Rüggeberg ausgeliehen und wurden nun zurückgefordert.

¹¹⁵²² Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 86-87, Schreiben v. 06.07.1804.

¹¹⁵²³ Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 84, Schreiben v. 08.08.1804.

¹¹⁵²⁴ Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 77, Schreiben v. 17.10.1804.

Schon am 15. Februar 1804 hatte der Bechemer Pastor Schunk darum gebeten, einen Altar aus Altenberg zugewiesen zu bekommen, der den unbrauchbar gewordenen Hochaltar seiner Kirche ersetzen sollte. Offensichtlich hat er damals keine Antwort erhalten, weshalb Schunk seine Bitte am 27. September 1804 erneuerte¹¹⁵²⁵.

Aus einer offensichtlich verzweifelten Lage heraus stellte der Missionar Matthias Werrsdorf ein recht bescheidenes Gesuch. In der Cronenberger Missionskirche fehlten ein Messgewand für Festtage, ein schwarzes Messgewand, ein Chorrock und eine Gotteslampe. Der Elberfelder Richter Vetter leitete diese Vorstellung nicht nur weiter, sondern bezeugte auch nachdrücklich deren Wahrheitsgehalt und empfahl zugleich die Ergänzung der Pastorenkompetenz¹¹⁵²⁶.

Ähnlich verzweifelt und ebenfalls von Vetter bestätigt zeigte sich die Lage des Elberfelder Pastors Mürkens. Er finde „nichts als Mangel und Armuth“ vor, selbst schwarze Servitenröcke müsse man sich in den nahen Klöstern leihen. Mürkens hoffte nun auf Abhilfe aus dem früheren Klosterinventar sowie ein neues Gotteslicht, einige Kupferleuchter und ein Rauchfass¹¹⁵²⁷.

Am 2. November 1804 wies die Separatkommission den Registrator Neuss an, die Kirche zu Waldbröl in die Liste der bedürftigen Gotteshäuser aufzunehmen¹¹⁵²⁸. Offensichtlich hat es auch hier zuvor eine Bitte um Paramente gegeben.

Mit dem Amtsverwalter Holthausen setzte sich ein weiterer bergischer Beamter für eine Gemeinde ein. Roesdorf bezeichnete er im April in einem offenbar wiederholten Bittgesuch als wohl bedürftigste katholische Gemeinde, weshalb sie sich auf Paramente und sonstiges Hoffnung machen dürfe¹¹⁵²⁹.

Die Bewohner von Scheiderhöhe hatten wegen ihrer ungünstigen Lage zwischen Acher und Sülz eine eigene Kapelle erbaut, an der ein Priester Schul- und Kirchendienst verrichtete, der durch eine Stiftung des verstorbenen Gesandten und Geheimrats Freiherr von Grein finanziert wurde. Es fehlte aber noch an Mobiliar und Ausstattung. So mangelte es an Altar, Kanzel, Beichtstuhl, Paramenten und Messgerät. Zur Vorbereitung auf ihre Bitte hatten die Dörfler sich offenbar genau im Kloster Heisterbach umgeschaut und eine Liste zusammengestellt. Ihnen waren ein kleiner, mit Reliquien gefasster Altar, ein Tabernakel auf einem anderen Altar sowie halbgläserne Türen am Chor aufgefallen. Mit den Türen sollte hinter dem Altar eine Miniatursakristei geschaffen werden, in der die Paramente verwahrt werden sollten¹¹⁵³⁰.

Der Richter des Amtes Windeck, Joesten, setzte sich im November 1804 für die katholische Missionskirche zu Rosbach ein, die wenige Tage zuvor von Einbrechern heimgesucht worden war. Das Fenster, durch das die Diebe eingestiegen waren, konnte zwar notdürftig repariert werden, aber bei der „elenden, und so lange verlassenen Mission“ fehlte für die Wiederbe-

¹¹⁵²⁵ Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 71, Schreiben v. 27.09.1804.

¹¹⁵²⁶ Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 72-76, Schreiben v. 08.10.1804. Demnach stammte der Missionar außerdem ursprünglich aus dem Minoritenkloster Lennep. Der Missionar erhielt 40 Rt von der lutherischen Gemeinde und 80 Rt aus der Kellnerei Elberfeld. Als zusätzliche Kompetenz hatte ihm der Geheime Rat 120 Rt aus dem Ravensteiner Lotteriefonds versprochen, die aber nur eineinhalb Jahre bis 1793 gezahlt wurden. Für Schulden, die er in Erwartung dieser Einnahme gemacht hatte, muss er noch die Zinsen zahlen, weshalb sein Einkommen auf 109 Rt geschrumpft sei. Für seinen Lebensunterhalt sorgten vor allem vermögende Protestanten, weil die Katholiken der großen und weitläufigen Pfarrei als Tagelöhner meist selbst bedürftig waren.

¹¹⁵²⁷ Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 73, Schreiben v. 05.10.1804.

¹¹⁵²⁸ Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 66, Anweisung der Separatkommission v. 02.11.1804.

¹¹⁵²⁹ Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 54-55, Schreiben v. 29.04.1805.

¹¹⁵³⁰ Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 67-70, Schreiben v. 17.10.1804.

schaffung des Verlustes das nötige Geld. Joesten empfahl die Kirche der kurfürstlichen Gnade an, um Ersatz aus Klostergut zu erhalten und das Fenster mit Eisenstangen aus Mitteln des Klosterfonds gegen weitere Einbrüche zu sichern. Bislinger schien auf die Bitte eingehen zu wollen und empfahl der Separatkommission, dieses Ersuchen zu prüfen¹¹⁵³¹.

Zu den Bittstellern gehörten auch Kirchenvorstand und Beerbte aus Bilk: „Wiederholte Diebstähle haben unsere Pfarrkirche von heiligen Gefäßen, Paramenten und kirchlichen Zieräthen, fast gänzlich entblöset.“ Während die Paramente durch eigene Mittel und Schenkungen bereits ersetzt waren, fehlte es noch an liturgischen Geräten. Um diese und besonders ein Ziborium aus den „eingegangenen Ordenskirchen“ baten die Bilker nun, weil außerdem noch die Renovierung der Kirche zu bewältigen sei. Noch am selben Tag wurde Bilk in die Liste der bedürftigen Kirchen eingetragen, an die Paramente abzugeben seien¹¹⁵³².

Nicht viel später scheint sich das Blatt gewendet zu haben. Als der Schullehrer Viehof die Rechnungen für einen Anbau am Schulhaus über 388 Reichstaler 3 Stüber einreichte, beschloss die Separatkommission, diese Kosten inklusive Liquidationsgebühr aus dem örtlichen Kirchenfonds bezahlen zu lassen, weil der Pastor Binterim „das Bedürfnis einer neuen Monstranz und anderer Kirchensachen [nur vorschützte]; und [...] dafür einen Ersatz aus den Kirchensachen der aufgehobenen Klöster“ verlange. Die Separatkommission wollte dem nicht ohne weiteres folgen, „denn, wo so reichliche Kirchenmittel sind, wie in Bilk, können solche Anschaffungen in der Folge immer geschehen. Einstweilen mag der neu antretende Pastor mit dem auskommen, womit der verstorbene ausgekommen ist.“ Daher solle die Tilgung aus dem Vermögen der Pfarre erfolgen. Trotzdem wollte die Separatkommission sich mit der Frage beschäftigen, ob die Bilker Wünsche nicht doch berücksichtigt werden könnten¹¹⁵³³. So erneuerte Binterim seine Bitte um Hilfe im Juni und Juli 1806. Dabei wird deutlich, dass auch die erwähnten Diebstähle als Kriegsfolge anzusehen waren und Binterim nur deshalb so viel Geld im Kirchenfonds hatte, weil er teilweise seit zwölf Jahren rückständige Zinsen eingetrieben hatte. Binterim berief sich auf ein Versprechen des Amtsverwalters Jansen, der ihm Hilfe bezüglich der Kirchengestaltung zugesagt hatte. Nachdem nun das Kapuzinerkloster aufgelöst war, forderte der ehemalige Franziskaner Binterim die silberne Monstranz, den Kelch, Altäre und Bänke sowie „weitere Effecten“ ein¹¹⁵³⁴.

Ein wahrhaft trauriges Bild zeichneten Pfarrverwalter Pichler und der Kirchenvorstand von der Pfarrei Blankenburg. Auch hier hätten Plünderung und Abnutzung alle Leinwand verdorben, und die beiden Missale fielen vor Fäulnis auseinander. Die Schuld daran fiel dem gerade verstorbenen Pfarrer zu, denn „wie brav dieser Mann ware, so wurde er gleichwohl durch sein Alterthum, und seine Gehörlosigkeit zu allem unbrauchbar; wohe alles so liegen blieb.“ Die völlig verarmte und zudem nur kleine Pfarre könne aus eigenen Mitteln gerade Hostien, Wachs und Wein kaufen und habe sogar bei den Kirchmeistern noch Schulden. In dieser Not wandte man sich an die Obrigkeit: „Gnädigster Churfürst und Herr! In den

¹¹⁵³¹ Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 60-61, Schreiben v. 14.11.1804 und Vermerk Bislingers v. 23.11.1804.

¹¹⁵³² Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 56-57, Schreiben v. 31.01.1805. Vor Ort waren nur noch zwei zum Teil kupferne Kelche und ein schlechtes zinnernes Ziborium zur Verfügung.

¹¹⁵³³ Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 36, Schreiben Jansens v. 29.08.1805 u. Vermerk v. 03.09.1805. Der Bilker Kirchenfonds bestand aus 431 Rt 40 Stb 14 H, die Gesamtkosten inklusive Gebühr betragen 393 Rt 30 Stb. Binterim gab zudem an, im laufenden Jahr die Kirche aus Etatmitteln weißer lassen zu wollen, ohne auf die Rücklagen zugreifen zu wollen.

¹¹⁵³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4854, o. P., Schreiben v. 19.06.1806 u. v. 02.07.1806.

aufgehobenen Klöstern werden gewiß hie, und da noch im Werth unbedeutende Gegenstände seyn, die indessen für unsere arme Kirche noch brauchbar seyn könnten.“¹¹⁵³⁵

Der Lokalkommissar der Propstei St. Cyriak, Leunenschloß, wies Mitte 1805 auf den Mangel in den Kirchen seines Amtsbereiches hin und bat die Separatkommission um Abhilfe. Für die Kapelle, welche die abgelegen wohnenden Menschen aus der Gegend des Hofes zum Thier zusammen mit einer Schule errichtet und notdürftig dotiert hätten, bat er um zwei Glocken aus Heisterbach, Merten, Zissendorf oder einer anderen aufgehobenen Einrichtung. Leunenschloß verwies darauf, dass dies anderswo bereits geschehen sei. In einem zweiten Schreiben vom gleichen Tag bedauert er auch im Bezug auf Kirchen in Olpe, Kürten und Edeckem: „Je mehr ich mich in den Acten umsehe, desto mehr Abgang Kummer und Elend erblicke ich.“ So waren Ziborium und Kelch lediglich aus Kupfer und die Altäre dem Einsturze nah. Weil die ganze Gegend sehr arm und die Kirchendotation jeweils entsprechend gering sei, forderte er Kelche, Ziborien und Paramente für die Kirchen an¹¹⁵³⁶.

Eine recht umfangreiche Wunschliste reichte im Sommer 1805 auch Pastor Cürten aus Mülheim/Ruhr ein. Er habe den Kirchenbau nun geschafft, jetzt fehle ihm die Ausstattung inklusive Paramenten, liturgischen Geräten, Glocke und Orgel. Von der Separatkommission erbat er diese Dinge zu seinem „größten Vergnügen“ und „mehrerer Aufmunterung“ der Gemeinde mit dem Hinweis, die Kirche selbst habe gar keine Einkünfte¹¹⁵³⁷.

Der Pastor zu Niederdollendorf schilderte im Sommer 1805 ebenfalls erbärmliche Zustände in seiner Kirche: „Wirklich ist das Leinwand so abständig und vermodert“, dass von vier Alben eine zerschnitten werden musste, um die übrigen zu flicken. Wenn „nun 3 Priester zum Altar gehen, wie hier von aufgehobenen Klostergeistlichen oft der Fall ist“, sei die Schatzkammer leer. Die Altäre seien zudem von Würmern durchbohrt, so dass beim Umzug in die neue Kirche die Nägel nicht mehr griffen. Nun drohten die Altäre umzustürzen. Weil die Gemeinde durch Krieg und Missernten völlig verarmt sei, könne auch niemand etwas zu den Kosten der üblichen Bedürfnisse einer Kirche beitragen und schon gar nicht den Neuguss der geborstenen Glocke finanzieren. Auch so schon müssten die Kirchmeister jährlich einen Vorschuss gewähren. Die Problematik wurde bereits dem Regierungsrat Lenzen vorgetragen, weil man wusste, dass in Heisterbach sowohl Altäre wie Glocken noch vorhanden seien. Der Pastor erbat sich nun schriftlich von der Separatkommission einen der kleinen Altäre im Chor der Abteikirche sowie eine Glocke im Tausch gegen die geborstene¹¹⁵³⁸.

Im Juni 1805 beschwerte sich der Magistrat der Stadt Wipperfürth, dass er nun schon zum dritten Mal auf die durch den Stadtbrand zerstörten und verdorbenen Paramente hingewiesen habe. Der Rest sei nun auch verschlissen. Zudem sei seit dem Brand die Orgel irreparabel kaputt, und die beiden Glocken seien geborsten. Zugleich verwies der Magistrat darauf, dass in Altenberg noch eine große Glocke, eine brauchbare Orgel und Paramente zur Verteilung an arme Gemeinden vorhanden seien. Für sich selbst nahmen die Wipperfürther den Titel der ärmsten Gemeinde in Anspruch, da ihnen wegen der schlechten Zeiten noch weniger

¹¹⁵³⁵ Vgl.: JB II 6147 II, Bll. 52-53, Schreiben o. D., i. d. Separatkommission, verlesen am 07.05.1805.

¹¹⁵³⁶ Vgl.: JB II 6147 II, Bll. 44-47, Schreiben v. 26.07.1805 betreffend den Hof zum Thier u. Schreiben v. 26.07.1805, betreffend Olpe, Kürten und Edeckem.

¹¹⁵³⁷ Vgl.: JB II 6147 II, Bll. 42-43, Schreiben v. 07.08.1805. Die Liste umfasst im einzelnen: 4 Kaseln mit Stolen und Manipeln, 4 Alben und Amicitien, 1 Kelch mit Zubehör, 4 Röcklein, 4 Paar Wasser- und Weingefäße, 1 Messbuch, 1 Rauchfass, 1 Schiffchen, 1 Glocke und 1 Orgel.

¹¹⁵³⁸ Vgl.: JB II 6147 II, Bll. 40-41, Schreiben v. 12.08.1805.

Unterstützung zugekommen sei als anderen, weshalb man „also auf Mitleid den größten Anspruch“ habe. Das Schreiben schließt mit der Bitte, die angeforderten Sachen kostenlos zur Verfügung zu stellen¹¹⁵³⁹. Rund eineinhalb Monate später bat die Gemeinde, die zugleich betonte, immer noch keine Nachricht auf die vorherigen Bittschreiben erhalten zu haben, zusätzlich um eine Kirchturmuhre. Angeblich habe der Magistrat gehört, dass in Heisterbach, Altenberg und dem Düsseldorfer Kapuzinerkloster auch ungenutzte Uhren vorhanden seien. Im Anhang an das Schreiben befindet sich eine Abschrift des vorhergegangenen Briefes¹¹⁵⁴⁰.

Der Landdechant Saur schlug einen Tausch innerhalb der Pfarrgrenzen vor, als er sich Anfang 1806 um eine Verbesserung der Lage seiner eigenen Pfarrkirche zu Hennef bemühte. Ihm war bekannt, dass im Kloster Zissendorf noch die Orgel, die Uhr und zwei Glocken vorhanden waren. „Die beyden ersten Gegenstände bedürfen einer starken Verbesserung; und sind, wie auch die Klocken, von einer unbedeutenden Größe, wie es in Nonnenkirchen pflegt zu seyn.“ Trotzdem wolle er Orgel und Uhr, weil beides in Hennef nicht vorhanden sei. Das Geläute könne man bei widrigem Wind nicht einmal bis zum Ende des Dorfes hören, stuft Saur deren Wert herab, aber seine Gemeinde könne es nicht anschaffen, da sie kaum ohne Anstrengung die Geistlichen versorgen könne. Daher erbittet Saur diese Gegenstände als landesherrliches Geschenk. In Zissendorf vorhandene Paramente hingegen schienen ihm etwa zeitgleich wegen ihres Zustandes möglicherweise den Finanzen seiner Gemeinde entsprechend gegen Geld käuflich zu sein: „Unter den wenigen unbetrüchlichen Paramenten, welche das Kloster Zissendorf von jeher gehabt, befindet sich gleichwohl eine Casel mit zwey Leviten. Ich unterstehe anmit, allerunterthänigst anzufragen: Ob nicht Euer Königliche Majestät allergnädigst geruhen wolle, diß Parament, so wie jene zu Heisterbach, in billigen Anschlag bringen zu lassen? Und, wenn maßgeblich des Preises hiesige Kirche es käuflich an sich zu bringen im Stande seyn sollte, diß zu begenehmigen? Ich bestehe mit tiefester Verehrung Euer Königlichen Majestät allerunterthänigster Landdechand Saur.“¹¹⁵⁴¹

Die Blankenburger Kirche wurde im vorigen Krieg aufgebrochen und neben dem silbervergoldeten Kelch und drei ebensolchen Laternen aller Paramente bis auf zwei schlechte Alben beraubt. Auch die Gemeinde selbst wurde mehrfach geplündert und zudem durch Missernten so geschädigt, dass auf einen Ersatz der verschlissenen Kleidung nicht zu rechnen sei, berichtet Anfang 1806 Pastor Tillmann. Die Kirchenrenten reichten gerade für Wachs, Wein und ähnliche Notwendigkeiten. „Vertrauensvoll auf Höchstdero Milde erkühne ich mich, um ähnliche Höchste Gnade für hiesige arme Pfarrkirche demüthigst zu flehen“, schrieb Tillmann, da seiner Kenntnis nach Zuwendungen aus aufgelösten Klöstern möglich seien. Er selbst hatte Paramente und Alben aus Bödingen im Auge, die seinen Informationen gemäß dort noch lagerten. „Für diese Höchste Gnade werde ich den Allerhöchsten um das Wohl Euer Churfürstlichen Durchlaucht, und Höchstdero Churhauses, und Staaten schuldigst anflehen“, versprach der Priester im Gegenzug blumig¹¹⁵⁴².

Bei der Durchsicht solcher Fälle entsteht vor dem geistigen Auge fast schon das Bild eines gewissen Kauftourismus, denn die beantragenden Geistlichen und Gemeinden müssen praktisch vor Ort gewesen sein, so präzise waren manche Wünsche formuliert. Dabei muss es wohl auch zum Kontakt mit den Lokalbeamten gekommen sein, die vermutlich potentiellen

¹¹⁵³⁹ Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 48-50, Schreiben v. 24.06.1805.

¹¹⁵⁴⁰ Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 37-39, Schreiben v. 05.08.1805.

¹¹⁵⁴¹ Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 19-20, Schreiben v. Jan. 1806, eing. 29.01.1806, u. v. 29.01.1806.

¹¹⁵⁴² Vgl.: JB II 6147 II, Bl. 23, Schreiben v. 08.01.1806.

Interessenten Kirchen und Sakristeien öffneten. Und auch in Düsseldorf könnten einzelne Besichtigungen durchaus vorstellbar gewesen sein. Während das zu kurfürstlicher Zeit wohl ohne großes öffentliches Aufsehen vor sich gegangen sein dürfte, war man während des Großherzogtums erheblich weniger öffentlichkeitsscheu und veranstaltete ja sogar eine öffentliche Versteigerung, wobei die Versorgung von Kirchen und Geistlichen erkennbar nicht mehr zur Absicht gezählt werden darf.

7.4. Die Klosterinventare

Eine Unmenge von Papier haben die Lokalkommissionen für die Verzeichnung auch des kleinsten Ausstattungsstückes der aufzuhebenden geistlichen Einrichtungen verwandt und sind dabei oft deutlich akribischer vorgegangen als etwa im Falle der Bibliotheken und Archive. Wie die Kirchengenausstattung schienen ihnen diese letztlich mehr oder weniger alltäglichen Gebrauchsgegenstände offensichtlich wichtiger als zum Teil Jahrhunderte alte Akten, Urkunden und Bücher. Die ersten Inventare wurden jeweils noch ganz zu Beginn der jeweiligen Aufhebungsprozesse, also zwischen 1802 und 1808, erstellt, was vermutlich der stets latenten Angst vor Unterschlagungen entsprang.

Dass diese Furcht nicht ganz unberechtigt war, belegt der Fall zweier Lenneper Mönche, die nicht nur einige Stücke auswärtig deponiert, sondern auch noch fälschlich Mobilien als ihr Eigentum reklamiert hatten, was beim Abtransport aber noch rechtzeitig aufgefallen ist.

Viele dieser Inventare und ihrer überarbeiteten Fassungen und die entsprechenden Verkaufsprotokolle der Versteigerungstermine sind im Landesarchiv überliefert und geben heute wesentliche Einblicke in die Ausstattung der Klöster zur Zeit ihrer Aufhebung. Dabei reicht die Spanne natürlich vom offensichtlich bitterarmen Kloster bis hin zur ebenso offensichtlich reichen Abtei mit dem Anspruch einer adligen Lebensweise. Es muss aber berücksichtigt werden, dass auch hier Beschädigungen und Verluste der jüngeren Vergangenheit mitzudenken sind. Grundsätzlich waren dabei die Frauenklöster weniger reich ausgestattet als die jeweils vergleichbaren Männerkonvente.

Grundsätzlich ausgenommen von den Inventaren waren die persönlichen Besitztümer der Geistlichen, also in den meisten Fällen die Ausstattung der Zellen und Zimmer selbst. Der Blick in den persönlichen Lebensbereich der Geistlichen ist uns daher in den meisten Fällen verwehrt und kann nur aus den übrigen Räumlichkeiten geschlossen werden. So vermerkt etwa das Inventar der Kanonie Bödingen: „Auf den Zimmern der Geistlichen ist nichts aufgezeichnet worden, weil, wie von Seiten der Kanonie angegeben worden, sämtliche darauf befindliche Mobilien von denen Geistlichen aus eigenen Mitteln angeschaffet worden, mithin kein gemeinschaftliches, sondern derselben Privateigentum wären.“¹¹⁵⁴³

Nur bei den ausgesprochen einfach eingerichteten und ausgestatteten Mendikantenklöstern und den tendenziell ärmeren Gemeinschaften ist ein gewisser Einblick möglich, da etwa die Mendikanten wegen des Armutsgelübdes keinen persönlichen Besitz hatten und daher die gesamte Einrichtung Klostereigentum war. Überliefert ist dagegen durchgehend die Einrichtung der Gemeinschaftsräume, die Küchenausstattung sowie der Bestand an Gerät und Vieh in den Wirtschaftsgebäuden und der Nahrungsmittel.

¹¹⁵⁴³ Vgl.: JB II 6239, Bll. 2-9, Inventar v. 18.04.1803.

Keine Inventare der profanen Einrichtungsstücke gibt es aus naheliegenden Gründen für die drei Stifte Düsseldorf, Kaiserwerth und Gerresheim, die beiden Kongregationen der Jesuiten und Ursulinen, die künftigen Zentral- und Sammelklöster Ratingen, Wipperfürth und Rösrath sowie das Kloster Katharinenberg.

Während in manchen Einrichtungen eine erstaunliche Anzahl an Besteck und Geschirr vorhanden war, welche die Notwendigkeiten bei weitem überstieg, waren vor allem die ärmeren Konvente gerade mit dem Nötigsten ausgestattet. Dieser Eindruck bestätigt sich in aller Regel bei einem gleichzeitigen Blick auf die Küchenutensilien. Diese lassen aufgrund von Waffeleisen, Tortenpfannen, Limonadenpresse, Kasserollen und Spezialgeschirr zum Teil eine verfeinerte Lebensart und hohe Ansprüche der (ursprünglich) wohl-situierten Abteien erahnen. Mostertpötte aus Porzellan, Salzfläschchen und verschiedene Gläser erlauben damit nicht nur einen Einblick in Speisegewohnheiten, sondern auch in die – selbst nach Kriegszeiten – noch erkennbar standesgemäße Lebensführung der Adelsdamen in Saarn. Dort reiste man auch mit zwei Chaisen, von denen eine aktuell freilich beschädigt war.

Dagegen verfügten andere gerade über eine Handvoll Kessel und Töpfe sowie ein wenig Geschirr und Besteck und konnten damit gerade einfachste Ansprüche befriedigen. Als völlig unspektakulär bis einfach darf daher die allerdings reichhaltige Ausstattung von Rath, das zu arm zur Aufhebung und Pensionierung der Mitglieder war, betrachtet werden.

Nach mehreren Plünderungen war etwa das Kloster Pützchen überaus einfach, aber immer noch hinreichend ausgestattet. Die Ausstattung des Cellitinnenklosters darf man getrost als ausgesprochen ärmlich bezeichnen. Nur geringfügig besser standen sich die Karmelitessen und die Mertener Klosterfrauen, deren Prunkstück ein gläserner Kronleuchter mit vergoldeten „Knoppen“ war.

Gerade in den Mendikantenklöstern war die Ausstattung mit diesen einfachsten Bedürfnissen häufig so mangelhaft, dass sie dem Namen nicht nur gerecht wurde, sondern die Ausstattung der Zentral- und Sammelklöster meist aus den verschiedenen Ursprungsklöstern zusammengestellt werden musste.

Dagegen spiegeln sich die jeweils höheren Ansprüche der bürgerlichen und adligen geistlichen Gemeinschaften in den Inventaren zum Teil eindrucksvoll. Von der „Theemaschine“ in Gräfrath über einzelne Brettspiele bis zum Billardtisch in Siegburg reicht hier – analog zur Küchenausstattung – die Palette der Annehmlichkeiten und Zeitvertreiber. Überhaupt hatte die Abtei Siegburg die insgesamt umfangreichste Ausstattung aufzuweisen.

In manchen Fällen erlaubt das Inventar auch eher einen Blick in vergangene, oft bessere Zeiten. So wies die Ausstattung der Abtei Gräfrath zwar grundsätzliche eine umfangreiche, aber in vielen Fällen erstaunlich einfache Ausstattung auf. Allerdings waren noch Zeugen und Reste einer besseren Zeit vorhanden, nämlich Reste eines Porzellanservices und in Teilen bereits abgenutztes, aber werthaltiges Mobiliar. Das Tafelsilber war zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr vorhanden. Zugleich wird nicht nur hier die Diskrepanz zwischen Klosterinterieur und der Ausstattung der separaten Äbtissinnenzimmer deutlich. Die Ausstattung war insgesamt hochwertig, und das Mobiliar lässt zumindest auch auf gelegentliche Gäste beziehungsweise Gesellschaften schließen.

Herausragend unter den Altenberger Besitztümern ist eine eingemauerte Uhr mit Glockenspiel und Zifferblättern in zwei Räumen, die nach Düsseldorf transportiert wurde. Die Prälatenkutsche wurde dem Abt in Siegburg dagegen überlassen. Als Kuriosum darf die Buchpresse der Beyenburger Kanoniker betrachtet werden. Im Einzelfall konnte dies auch

eines der vielen Bilder sein, die sich nicht nur in den Kirchen, sondern eben auch in den Klostergebäuden fanden. Das Bildprogramm war dabei fast ausschließlich ein religiöses, und nicht selten wurden die ehemaligen Äbte auch porträtiert. So wurden in Siegburg 36 Abtsporträts für einen geringen Preis, der allerdings dem offenbar geringen Interesse geschuldet ist, versteigert.

Allen Klöstern und Abteien gemeinsam war die spärliche Ausstattung mit Öfen, die sich oft nur in den Gemeinschaftsräumen und Krankenstuben sowie gelegentlich in den Räumlichkeiten des Führungspersonals befanden. Letzteres hatte im Falle der großen Abteien durchaus auch eigene Häuser zur Verfügung, in Heisterbach logierte der Abt sogar meist im Nachbarort im Heisterbacher Hof.

Auch Kästen, damit sind offensichtlich Schränke und Truhen gemeint, gab es meist reichlich, vor allem für die ebenfalls oft reichliche Ausstattung mit Leinwand aller Art, meist Tischtücher und Servietten für den jeweiligen Sitzplatz. Gerade die Servietten sind Zeichen schlechter Zeiten gewesen. So waren sie häufig schon im ersten Inventar, spätestens aber in den darauffolgenden oftmals zerschissen, und ihre Zahl schwand zusehends. In ebenso überraschend großer Zahl fanden sich Tische unterschiedlichster Qualität – allein die Düsseldorfer Kapuziner besaßen 40 Tische – aber nur verhältnismäßig wenig Sitzmöbel. Letztere waren meist einfache Stühle, in den größeren Abteien aber auch schon einmal Sessel mit Plüschbezug. Überhaupt war Heisterbach offenkundig gut und gediegen ausgestattet. Für nur drei Geistliche war insbesondere das ehemalige Prämonstratenserkloster Dünnwald sehr reichhaltig, aber nicht verschwenderisch ausgestattet.

Wie schon beim Landerwerb hielt die geistliche Provenienz auch die Käufer des Klosterinventars nicht davon ab mitzubieten. Müller nennt auch hier die beruhigende Wirkung des Konkordats von 1801, das kein Unrechtsbewusstsein aufkommen ließ. Dass unprofessionelle Taxatoren, ein spontanes Überangebot von Mobiliar und langwierige Versteigerungen gerade im Bereich der künstlerischen Einrichtung den Eindruck des Verschleuderns erweckten, während Möbel, Ackergerät und Vieh zu guten Preisen verkauft wurden¹¹⁵⁴⁴, lässt sich auch auf das Herzogtum Berg übertragen. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass in den bergischen Klöstern Extravagantes kaum in die Versteigerungen gelangte und insofern das Problem unter Wert verkaufter Gegenstände vor dem Hintergrund der bekannten Inventare zu vernachlässigen ist.

Ein lohnendes Geschäft war dagegen immer der Verkauf des Braugeschirrs und -kessels, welches die Taxwerte stets deutlich überschritt. Nur im Düsseldorfer Franziskanerkloster blieben diese Utensilien vor Ort und wurden mit dem Brauhaus dem Laienbruder Loch zum weiteren Gebrauch mitverpachtet.

Insgesamt gewinnt man auch aus den Inventaren den Eindruck, dass die meisten geistlichen Einrichtungen im Herzogtum Berg noch unter dem Eindruck der Kriegszeiten oder schon unter dem Schatten der drohenden oder auch herbeigesehnten Aufhebung lebten. Die ärmeren Konvente lebten entsprechend ihrer Gelübde und Möglichkeiten ohnehin sehr einfach, die übrigen strahlten nur noch einen etwas ramponierten Abglanz besserer Tage aus, weil meist verlorenes Inventar nicht ergänzt, altes nicht ersetzt und beschädigtes nicht repariert wurde. Symbolisch mag der noch nach Jahren aufgeschlitzte Spieltisch im Billardzimmer der Abtei Siegburg stehen.

¹¹⁵⁴⁴ Vgl.: Müller, Säkularisation von 1803, S. 47-48 u. 52.

7.5. Die Käufer von Klostermobilien

Während die Inventare selbst einen direkten Einblick in das Lebensumfeld der Geistlichen gegen Ende des Bestehens ihrer Köster und Abteien erlauben, ist auch ein Blick auf die Verkäufe und die Käufer interessant, selbst wenn die Käufer insgesamt meist nur mit ihrem Namen genannt und entsprechend oft unmöglich zu identifizieren sind. Immerhin bieten diverse Einzelfälle und allgemeine Eindrücke doch ausreichend Anlass, um einige Aussagen tätigen zu können.

Während die Geistlichen ihre persönlichen Besitztümer ohnehin behalten durften, gab es in nur wenigen Einzelfällen Streit darum, ob etwas nun Privat- oder Institutsbesitz gewesen ist. Meist ging es dabei um kostspieligere Dinge, wie etwa die Kutsche des Siegburger Abtes. Darüber hinaus wurden alle Geistlichen mit einem persönlichen Satz Besteck und Schlafutensilien ausgestattet, um ihr neues Leben in Eigenverantwortung beginnen zu können. Die Qualität dieser Ausstattung orientierte sich dabei am Gewohnten. Die Mitglieder der großen Abteien erhielten durchaus einen Satz Silberbesteck, manche Äbte zur künftigen Repräsentation sogar ein ganzes Set, um auch Gäste standesgemäß bewirten zu können, andere mussten sich mit Zinn oder ähnlichen Materialien begnügen. Für Saarn erklärte die Äbtissin, dass jedes Mitglied ein vollständiges Silberbesteck beim Eintritt mit in das Kloster eingebracht habe. Vermutlich gründet sich auf derartigen Bräuchen die Zuteilung von Silberbesteck an die Mitglieder der Abteien oder grundsätzlichlicher von standesgemäßem Besteck an Ordensgeistliche.

Anders sah es nur bei den Stiften aus, da die dortigen Kanoniker und Kanonissen nicht nur eigenen Besitz an sich, sondern oft auch noch eigene Häuser oder Wohnungen hatten, so dass gerade bei diesen Gemeinschaften die Inventare besonders dürftig ausfielen, weil es in Ermangelung des kontemplativen Lebens offensichtlich keinen Stiftsbesitz dieser Art gab. Die übrige zum Leben notwendige Ausstattung erwarben viele Geistliche übrigens zwanglos mit den anderen Kaufinteressenten bei der Versteigerung des Inventars unmittelbar vor ihrem Auszug beziehungsweise dem Ende der gemeinsamen Haushaltung. In Einzelfällen scheint es, als hätten ehemalige Mitglieder ganz gezielt bestimmte Ausstattungsstücke ihres bisherigen Domizils an sich bringen wollen.

Gerade in den Mendikantenklöstern wurde vor einer Versteigerung ausgewählt, was in den Zentral- und Sammelklöstern für die erwartete Anzahl von (künftigen) Mitgliedern noch benötigt wurde. In Gebäuden, die künftig auch einen Pfarrgeistlichen aufnehmen sollten, etwa Lennep oder das Franziskanerkloster Düsseldorf oder die Kanonie Beyenburg, wurde aus bisherigem Klosterbesitz auch Ausstattung an die angeordneten Seelsorger leihweise zum Gebrauch überlassen. Einzelne Stücke wurden auch zur Einrichtung von Schulen in ehemaligen Klostergebäuden zurückgehalten.

Einrichtungsstücke – meist Geschirr und Leinwand – des Franziskanerklosters Düsseldorf gingen aber auch an das Karmelitenkloster und das Max-Josef-Spital. Auch aus dem Inventar der Abtei Düsselthal gingen verschiedene Einrichtungsgegenstände und Ausstattungsstücke an das bedürfte Krankenhaus in der Neustadt.

Grundsätzlich wurden die übrigen Mobilien vor Ort versteigert, und zwar unmittelbar vor der Auflösung der jeweiligen Gemeinschaft. Mitunter dauerten die Versteigerungen, die offensichtlich eine größere Menschenmenge anzogen, auch zwei, drei oder im Einzelfall noch mehr Tage, manchmal gab es mehrere Termine. Man wollte allerdings nichts verschleudern,

sondern den möglichst besten Preis herauschlagen, weshalb die Versteigerungen auch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Separatkommission standen. Diese wurde in aller Regel erteilt, wenn insgesamt in etwa der Schätzpreis, der zuvor für jedes noch so geringwertige Objekt von Sachverständigen festgelegt worden war, in der Gesamtheit übertroffen oder zumindest nicht allzu weit unterschritten wurde. Die Genehmigung konnte dabei durchaus einige Wochen dauern. Im Falle des Klosters Zissendorf kam die Genehmigung mit der Anweisung, die Bezahlung nun einzuziehen und damit vermutlich auch erst die ersteigerten Stücke herauszugeben, erst nach einem Monat ein. Aus den Einkünften der Mobilien- und Naturalienversteigerung sollten anschließend die damit verbundenen Kosten sowie das erste Pensionsquartal und die Löhne der zu entlassenden Klosterbediensteten finanziert werden.

Entgegen der in frühesten Zeiten so oft dargestellten Abneigung der Menschen, säkularisiertes Gut zu erwerben, zeigt sich hier im Gegenteil das Bild einer willkommenen Gelegenheit zur Ergänzung des eigenen Hausstandes. Das betraf nicht nur die bereits erwähnten Geistlichen selbst, welche die Gelegenheit schlicht nutzten, sondern auch Pächter, Dorfbewohner und auch Auswärtige. Die ebenso oft und gerne zitierten Juden erwarben zwar auch verschiedene Gegenstände, waren aber – wegen der Edelmetalle und Steine – häufiger unter den Erwerbern der Kirchengüter zu finden, was höchstwahrscheinlich schlicht berufliche Gründe gehabt haben wird. Nicht selten finden sich auch bergische Beamte oder auch Pfarrer und Mitglieder der Lokalkommissionen unter den Käufern.

Besonderer Beliebtheit erfreuten sich die einfachen Einrichtungsstücke sowie die Notwendigkeiten des täglichen Bedarfs wie Geschirr, Besteck, Küchenutensilien und Öfen. Wie die Geistlichen nutzten auch die in der Umgebung wohnenden Menschen ganz allgemein die Möglichkeit, ihre eigene Ausstattung vergleichsweise günstig zu vervollständigen.

Nicht nur aus historischer Sicht problematisch war der Verkauf der Ahnengalerien ehemaliger Äbte, die günstig und mitunter im Paket verkauft wurden und heute meist zerstreut oder öfter noch verschollen sind. Der Siegburger Abt von Speyard rettete sein Bildnis übrigens nach Kaiserswerth, wo es noch heute von der Pfarre aufbewahrt wird. Überhaupt waren die vorhandenen Bilder im Gegensatz zur Kirchengüterausstattung seltener Gemälde, sondern oft Drucke, die im Einzelfall auch „halb verrissene Stücker“ sein konnten, die einen Transport nach Düsseldorf kaum lohnten¹¹⁵⁴⁵. Echte Gemälde mit künstlerischem Anspruch hingegen kamen ohnehin nicht in die Versteigerungen, weil man diese in Düsseldorf zu begutachten und gegebenenfalls der kurfürstlichen Galerie einzuverleiben wünschte. Verkauft wurde also nur, was diesen Ansprüchen nicht gerecht wurde. Ähnlich war es auch mit zwei Globen, die an die Schulverwaltung nach Düsseldorf und nicht in den Verkauf gehen sollten.

Große Bieterschlachten lassen sich übrigens meist nicht annehmen, denn nur selten wurden die Schätzpreise so deutlich übertroffen, dass man von großer Konkurrenz ausgehen dürfte. Bei Gebrauchsgegenständen wussten die Menschen ohnehin den Wert einzuschätzen, so dass Stücke und Preise in einer solchen Relation zueinander stehen mussten, dass ein Kauf gegenüber anderen Angeboten oder gar einer Neuanfertigung lohnenswert erschien. Vermutlich waren die Bieter und Schaulustigen von dem Überangebot der Klöster und Abteien schier erschlagen und sicher, dass es für jeden etwas geben würde. Anders gewesen wäre dies vor allem bei den armen Konventen, wobei diese eben auch keine großen Scharen

¹¹⁵⁴⁵ Vgl.: JB II 6284, Bl. 70, Aufhebungsprotokoll v. 10.01.1804.

angelockt haben werden, sofern nicht schlichte Neugierde auf einen Blick hinter die Klostermauern für Präsenz sorgte.

Auf größeres Interesse stießen vor allem auch die Vieh- und Getreidebestände, die selbst genutzt oder zum passenden Zeitpunkt gut weiterverkauft werden konnten. Kleinere Bestände an Naturalien blieben auch zum weiteren Gebrauch durch die noch anwesenden Geistlichen von den Versteigerungen ausgenommen beziehungsweise kamen diesen als Restposten nach den Versteigerungen zu. Das Vieh hingegen wollte man gerne loswerden, weil dieses durch die Bindung von Arbeitskräften und das nötige Futter für weitere und vor allem vermeidbare Kosten sorgte. Trotzdem wurde mitunter auch eine Milchkuh, welche die neuen oder alten Geistlichen für ihre Versorgung reklamierten, vorübergehend zurückgehalten und zur Verfügung gestellt.

8. Die Besitzungen der geistlichen Institute

8.1. Die Gebäude der geistlichen Einrichtungen

8.1.1. Die Klostergebäude

Die Gebäude der einzelnen Klöster waren je nach Ausrichtung, Personal und Vermögen der Einrichtungen stark unterschiedlich ausgebaut und reichten von der einfachen Residenz oder Mission über das klassische Gebäudegeviert bis hin zu geschlossenen Anlagen mit Amts- und Stiftsherrenhäusern, teilweise kamen noch Funktions- und Wirtschaftsgebäude hinzu. Gemeinsam ist allen Einrichtungen jedoch das obligate Vorhandensein der jeweiligen Kirche oder zumindest einer Kapelle.

Im Ausgabenetat für 1808 sind die Aufwendungen für ehemalige Kloster- und sonstige Domänengebäude nicht mehr voneinander unterschieden¹¹⁵⁴⁶. Während unter den Domäneneinnahmen des Jahres 1808 noch die ehemaligen Klostergüter erkennbar sind¹¹⁵⁴⁷, werden 1810 alle Höfe in staatlichem Besitz unterschiedslos aufgeführt¹¹⁵⁴⁸. Damit ist klar, dass die noch verbliebenen ehemaligen Kirchengüter mit den übrigen Domänengütern ab 1808 fest zu einem Komplex verschmolzen sind.

Die aufgehobenen Klöster wurden immer wieder – zuerst, um Diebstähle zu verhindern – mit Polizeitruppen belegt. Am 18. März 1809 schrieb die Generaldomänendirektion dann alle Rentmeister an, um zu erfahren, wo es noch Klostergebäude gebe, in die ein Gendamerie-Detachement gelegt werden könne¹¹⁵⁴⁹. Dieses diente dann natürlich erweiterten Zwecken. Allerdings antwortete der Rentmeister Baasel am 5. April, dass in seinem Bezirk keine solchen Gebäude mehr vorhanden seien, und schlug vor, das leerstehende Webhaus nahe dem Nonnenkloster Rath auf seine Tauglichkeit hin zu überprüfen¹¹⁵⁵⁰. Etwa zu diesem Zeitpunkt wurden als Domänengebäude klösterlicher Provenienz im Herzogtum Berg nur noch die

¹¹⁵⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7192, o. P., Ausgabenetat 1808.

¹¹⁵⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7197, o. P., Domäneneinnahmen 1808.

¹¹⁵⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7210, o. P., Domäneneinnahmen 1810.

¹¹⁵⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 7497, o. P.

¹¹⁵⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7497, o. P.

Hofkirche, die Bilker Kapelle, die Stifte Düsseldorf und Kaiserswerth, die Klöster Gräfrath, Merten, Zissendorf, Bödingen und Heisterbach sowie die Abtei Siegburg aufgeführt¹¹⁵⁵¹.

Im Gegensatz zu den im Herzogtum Berg in der Regel nicht veräußerten Gütern der Abteien, Klöster und Stifte erging es also den eigentlichen Konventsgebäuden anders – sie sollten verkauft werden, sofern sie nicht mehr benötigt wurden¹¹⁵⁵². Zunächst muss man aber festhalten, dass sich in der kurz bemessenen herzoglich-bergischen Zeit gar nicht mehr so viel verändern konnte und es daher auch kaum zu irreversiblen Veränderungen gekommen ist. Das Schicksal der Klöster und ihrer Sakralbauten ist ebenso unterschiedlich wie vielschichtig, weshalb es bei der folgenden Aufstellung notwendig auch zu Mehrfachnennungen kommen muss.

Von allen ehemaligen Klosterkirchen blieben mit 27 Gotteshäusern etwa zwei Drittel zumindest über den Zeitraum der Säkularisation hinaus auch weiterhin für die gottesdienstliche Versorgung erhalten. Im Falle von Gerresheim und Oberpleis ersetzten sie sogar die bisherigen benachbarten Pfarrkirchen. Insgesamt blieben 22 Kirchen in ihrem Charakter als Pfarrkirchen bestehen oder erhielten diesen in der Folge der Säkularisation. Dies trifft auf Bödingen, das Stift Düsseldorf, die Abtei Altenberg (privatisiert, vorübergehend), Saarn, das Stift Gerresheim (1806), Seligenthal, Pützchen, Beyenburg (1806/07), Merten (1823 Pfarrkirche), Rath, Gräfrath, Lennep (bis 1868), das Stift Kaiserswerth, die Hofkirche der Jesuiten, die Franziskanerkirche in Düsseldorf, die Düsseldorfer Kreuzbrüderkirche (vorübergehend, dann profaniert), Dünnwald, Benrath (bis 1806), Kaiserwerth, Rösrath (formal erst ab 1830), Hardenberg und die Propsteikirche zu Oberpleis (1804) zu. Die Abteikirche Siegburg diente fast durchgehend verschiedenen gottesdienstlichen Zwecken, während die Kapelle der Klause Siegburg (bis 1843) zur Schulkapelle wurde. Die Kapellen der Karmelitessen (bis 1831, dann Krankenhauskapelle), Cellitinnen (bis 1831, dann abgerissen) und Ursulinen dienten im weitesten Sinne weiter als Klosterkirchen.

Immerhin 14 Klöster blieben oder wurden zum Standort einer Schule und/oder einem Pfarrhaus, wobei zwei Schulen erst nach dem Verzicht Bayerns auf das Herzogtum Berg eingerichtet wurden. Letzteres trifft auf Gerresheim (1807) und Wipperfürth (ab 1812) zu. In Ratingen wurde sogar die Kapelle zum Schulhaus umgebaut. In Dünnwald endete die Schulnutzung dagegen bereits wieder 1809. In den übrigen Fällen wurden die früheren Klöster zur Wohnung von Pfarrern und Lehrern eingerichtet sowie die bisherige Schulnutzung beibehalten und auch räumlich verbessert, beziehungsweise Schulen in die bisherigen Konvente oder in deren Teile verlegt. Dies trifft auf Bödingen, Seligenthal, Pützchen, Beyenburg, Merten (Ostflügel), das Franziskanerkloster Düsseldorf, die Kreuzbrüderkanonie Düsseldorf, Dünnwald (bis 1809), die Klause Siegburg (Schule), die Düsseldorfer Ursulinen und das Stift Kaiserwerth zu.

Insgesamt ist die Organisation von Gottesdienst, Schule und Amtswohnungen sowohl räumlich als auch personell in dieser Zeit schwer zu trennen. Erst im Laufe von Jahrzehnten wurden diese Trennlinien – nicht zuletzt durch den Rückgang priesterlicher Lehrer – klarer und die Nutzungen voneinander deutlicher getrennt.

Ähnlich schwierig ist es bei den vier realisierten Zentralklöstern Ratingen, Wipperfürth, Kaiserwerth und Rösrath sowie dem später im Tausch mit Wipperfürth hinzu gelangten

¹¹⁵⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 7233, o. P., Aufstellung zwischen 1806 und 1814 (verm. um 1809).

¹¹⁵⁵² Vgl.: JB II 4573, Bl. 177. Engelbrecht, Herzogtum, S. 237 bezieht dies unzutreffend auf alle Klostergüter.

Hardenberg, die allerdings nur in zwei Fällen (Wipperfürth und Rösrath) für den Pfarrgottesdienst verantwortlich waren, der aber nur im Falle von Rösrath auch in der Klosterkirche stattfand. Insofern berühren sich hier jeweils nur Kloster und Gottesdienst und auch nur in einem Fall ohne die grundsätzlich vorgesehene räumliche Trennung.

Für Außenstehende mag der – teilweise auch nur geduldete – Fortbestand der gemeinsamen Wohnung ehemaliger Klostergeistlicher im Kloster schwer von dem wirklichen Fortbestand einer Einrichtung zu unterscheiden gewesen sein. Jedenfalls lebten in Siegburg (bis 1810, Pacht), Heisterbach (zeitweise gepachtet), im Kloster Katharinenberg (Fortbestand), im Stift Düsseldorf (Besitzer, Amtswohnungen), in Saarn (bis 1809, zeitweise gepachtet), Merten (bis 1810 geduldet, dann Pächterinnen), Rath (Fortbestand bis 1811), im Ursulinenkloster (Fortbestand), im Stift Kaiserswerth (Besitzer, Amtswohnungen), im Jesuitenkloster Düsseldorf (Fortbestand seit 1773 als Kongregation), im Cellitinnenkloster (Fortbestand, 1831 Umzug), in der Benrather Residenz (Fortbestand bis 1807) und im Karmelitessenkloster (geduldet) auch über die Säkularisation hinaus Geistliche in Gruppen. Die vier Zentral- und Sammelklöster hinzurechnend waren also noch 17 Klöster zumindest von einigen Geistlichen bewohnt. Erstaunlich ist die Erkenntnis, dass gleich mehrere ehemalige Gemeinschaftsoberhäupter zeitweise als Pächter ihres Klosters auftraten.

Die Landwirtschaft, soweit die geistlichen Einrichtungen noch bis zu ihrer Aufhebung oder zumindest kurz davor Eigenwirtschaft betrieben hatten oder ein Wirtschaftshof zum Kloster gehört hatte, wurde regelmäßig, nämlich in acht Fällen, verpachtet beziehungsweise die bestehende Pacht verlängert. Zum Teil wurden in diesem Zuge Pächterwohnungen in den früheren Konventen eingerichtet, was durchaus regelmäßig zu Spannungen mit den übrigen Nutzern führte. Verpachtet wurden die landwirtschaftlichen Betriebe von Bödingen, Seligenthal, Merten, Zissendorf, Dünnwald, der Abteien Heisterbach und Siegburg sowie die Propstei Overrath, deren Kapelle zum Stall umfunktioniert wurde.

Auch die Nutzung ehemaliger Konvente als Fabrik war mit vier Fällen in herzoglicher Zeit und weiteren drei Fällen in großherzoglicher oder preußischer Zeit zwar nicht so häufig, wie man es vielleicht erhofft haben mag, aber auch kein Einzelfall. Meist blieben diese Nutzungen allerdings vorübergehender Natur, wenngleich sie nicht selten große Schäden an den Gebäuden anrichteten. Auch waren sie keine besonderen Impulse für die ohnehin bereits im Gange befindliche Industrialisierung des Bergischen Landes. Zu Fabrikstandorten wurden Altenberg (1806), Saarn (1818), Seligenthal (1805), Beyenburg 1804/05, Lennep (1810, später unter Einbezug der Kirche), Dünnwald (1817-1820) und Düsselthal (1804).

Auch für andere Nutzungen kamen ehemalige Konvente durchaus in Frage. Hier sind sieben Klöster aufzuführen, die alle öffentlichen oder karitativen Nutzungen zugeführt wurden. Dabei fallen nur zwei Entscheidungen gleich zu Beginn der Säkularisation in die Zeit des alten Herzogtums. Weitere fünf Fälle folgen erst in preußischer Zeit. Gräfrath war zunächst zwar Pächterwohnung, wurde aber 1822 Kaserne. Das Jesuitenkloster (1802), die Kreuzherrenkanonie (1802) in Düsseldorf und das Kloster Katharinenberg (1838) wurden unmittelbar Verwaltungsstandorte, das Karmelitessenkloster 1832 zum Krankenhaus, Düsselthal 1822 zum Standort der Graf-Recke-Stiftung, Siegburg erlebte gleich mehrere Nutzungen (Zeughaus 1816, Irrenanstalt 1825, Zuchthaus 1878), bevor es 1914 wieder mit Benediktinern besiedelt wurde.

In herzoglich-bergischer Zeit wurden zudem ganz oder teilweise sieben Klöster verkauft, in späterer Zeit folgten weitere neun (Teil-)Verkäufe. Es handelt sich um die Klöster der

Kapuziner in Düsseldorf (1804 auf Abbruch), Altenberg (1805), das Stift Gerresheim (teilweise 1807), Seligenthal (Teilverkäufe 1805), Pützchen (z. T. Verpachtung, 1829 Verkauf an Pächter), Beyenburg (1807 teilweiser Verkauf auf Abbruch), Merten (1821), Rath (1821), Zissendorf (1818), Lennep (1810), das Kloster der Coelestinerinnen (Ruine, 1804), Dünnwald (1816), das Kloster der Cellitinnen (Teilverkauf 1806, 1832 Rest auf Abbruch), Düsseldorf (1805), Oberpleis (Wirtschaftshof 1805).

Als letztes wurden zwölf Konvente und deren Kirchen ganz oder teilweise abgebrochen: Heisterbach (ab 1809), Kapuziner Düsseldorf (1804), Merten (Kapelle 1812/Westflügel 1821), Zissendorf (1826), Coelestinerinnen (Ruine 1804, Straßenfront erhalten), Kreuzbrüder in Düsseldorf (drei Kapellen 1804), Karmelitessen (1832), Düsseldorf (Kirche verm. 1807), Benrath (Kapelle 1808), Klause Siegburg (Kirche 1843, Kloster 1880). Auch hier fällt auf, dass nur zwei Konventsgebäude, davon eines als Ruine und im zweiten Fall nur drei Kapellen, vor dem Herrschaftsübergang an Murat abgebrochen wurden.

8.1.2. Resümee

Vor diesem Hintergrund müssen auch die alten und immer wieder kolportierten Äußerungen, der Klosterbesitz sei im Rahmen der Säkularisation verscherbelt und der Zerstörung preisgegeben worden, gehörig relativiert werden.

Während der eigentlichen Säkularisation von 1803 wurden praktisch nur in Ausnahmefällen Klöster verkauft oder abgerissen, sondern eher einer modernen Verwendung zugeführt, wobei als erstes an eine Nutzung für Pfarren und/oder Schulen sowie des öffentlichen Wohls gedacht wurde. Die ihres eigentlichen Zweckes beraubten Gebäudekomplexe wurden also überwiegend zur Verbesserung der Situation von Pfarren und Schulgemeinden genutzt.

Damit bewegt sich die Verwendung der bergischen Konvente in etwa im selben Rahmen wie in Württemberg und Baden, während in Bayern die Nutzung für öffentliche Zwecke und Religion deutlich geringer ausfiel¹¹⁵⁵³.

Auch wurden die mit einigen Konventen verbundenen Landwirtschaften durch Verpachtung erhalten, wobei hier dieselben Zielsetzungen zugrunde lagen wie bei den Verpachtungen sonstiger ehemals geistlicher Güter.

Erst in französischer beziehungsweise preußischer Zeit kam es zu Veräußerungen, deren Ziel ein Abbruch oder die Einrichtung von Fabriken gewesen ist, wobei jeweils ein möglichst guter Verkaufspreis erzielt werden sollte und entsprechende Verhandlungen sich über mehrere Jahre hinziehen und auch abgebrochen werden konnten.

Erstaunlich viele Kirchen sind daher noch in ihrer eigentlichen Form erhalten und ersetzt sogar alte Pfarrkirchen. Die übrigen Gebäude erfuhren mit veränderten Nutzungen auch zum Teil erhebliche Wandlungen und waren lange sicher nicht genügend wertgeschätzt, um sie im Sinne eines Denkmals zu erhalten. Diese Erkenntnis reifte erst später und gereichte doch noch einigen Gebäudekomplexen zum Vorteil. Am problematischsten waren offensichtlich Fabriknutzungen, die im Falle von Altenberg und Saarn zu schweren Schäden durch Brände führten. Ein besonders schwerer Verlust ist sicher das Ende der Abtei Heisterbach, in der sich aber bis heute das Dilemma des Denkmalschutzes spiegelt: Wenn es für ein Gebäude keine

¹¹⁵⁵³ Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 53.

Nutzung gibt, läuft es früher oder später akut Gefahr, vernachlässigt oder gar abgebrochen zu werden.

Während also die Kirchen im Herzogtum Berg verhältnismäßig oft ihren Charakter oder zumindest ihr Aussehen behielten, gilt dies für die Klostergebäude nur mit deutlichen Einschränkungen und für die Wirtschaftsgebäude sogar nur selten, wobei hier jeweils ein erkennbarer Zusammenhang zu ihrer Nutzung besteht.

Durch die Zuweisung oder den Verkauf der Klostergebäude ist dem bergischen Staat damit insgesamt kein Geschäft gelungen. Die für geistliche, gottesdienstliche und öffentliche Zwecke genutzten Gebäude brachten dem Herzogtum nichts ein und kosteten im Zweifel auch noch, während die brachliegenden Gebäude – so sie nicht mit weiteren Kosten verbunden bewacht wurden – Gefahr liefen, ausgeplündert und dabei nicht unerheblich entwertet und zudem noch nachhaltig beschädigt zu werden, weil oft Fenster, Türen, Dachblei und Regenrohre das Ziel von Dieben waren, weshalb immer mehr Wasser in solche Gebäude eindringen konnte.

Insofern war bei ungenutzten Gebäuden ein Verkauf und selbst ein Abbruch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten der sinnvollste und zugleich auch letzte Weg. Dass dabei wegen mangelnder Nachfrage letztlich Käufer akzeptiert wurden, die in großem Umfang Schuldscheine verrechneten, also keinen baren Gewinn versprachen, zeigt letztlich, in welcher prekärer Lage sich der Staat hier befand, dass er sich gleichsam zu diesem Geschäft gezwungen sah. Dass nun auch die Käufer – sämtlich Geschäftsleute – nun auch Geschäfte und Gewinn machen wollten, kann man ihnen nur moralisch im Hinblick auf den historisch-künstlerischen Wert ihres neuen Besitzes vorwerfen. Nichts desto weniger ist uns von den durch die Säkularisation betroffenen Gebäuden am Ende mehr erhalten geblieben als verloren gegangen, was sicher an dem hohen Anteil kirchlich oder staatlich-öffentlich genutzter Gebäude liegen dürfte.

Die Käufer von Klosterimmobilien hingegen hatten spürbar andere Interessen. Neben den Kaufleuten mit ihren Fabriken (bes. Altenberg, Heisterbach, Düsselthal) und Geschäftslokalen oder Gaststätten (z. B. Kapuzinerkloster Düsseldorf) gab es auch Privatleute, die sich hier ihre Wohnungen einrichteten, wobei sowohl Adligen (z. B. Merten) wie Bürgerlichen (z. B. Coelestinerinnen) die alten Gebäude oder Ruinen meist wortwörtlich im Wege standen.

8.2. Häuser, Höfe und Ländereien

Die Übernahme der geistlichen Besitzungen stellte für die bergische Verwaltung eine echte Herausforderung dar. Zuerst beschäftigten sich die Beamten mit den Gütern der linksrheinischen Geistlichkeit, was dann aber fließend in die Behandlung der Besitzungen der landständischen Klöster überging.

Während im Linksrheinischen durch die Säkularisation und den konsequenten Verkauf der Klostergüter ein ganz erheblicher Vermögensübergang mit einer folgenden erheblichen Fluktuation unter den bisherigen Pächtern einsetzte, ist dies für das Herzogtum Berg so kaum zu beobachten, was vor allem daran lag, dass im Herzogtum Berg nach dem domänenpolitischen Modell verfahren wurde. Die durch den fehlenden Besitzwechsel begründete Kontinuität wurde erst in französischer Zeit mit dem Umschwenken auf das fiskalpolitische Modell aufgebrochen.

Möglicherweise sind die negativen Erfahrungen mit dem schnellen und unkoordinierten Güterverkauf in Bayern, der schon mit der Instruktion vom 24. Mai 1803 zur Schaffung eines Pachtmarktes für ehemaliges geistliches Gut geführt hatte¹¹⁵⁵⁴, Grund für die so ganz andere Herangehensweise im Herzogtum Berg, wo man sich zudem in den wenigen Verkaufsfällen auch mehr am linkrheinischen Gebrauch orientierte, was etwa die Festlegung von Schätzpreisen anbelangte.

Stutzer attestierte jedenfalls dem bayerischen Staat bei den wegen der zu niedrigen Schätzpreise insgesamt verlustreichen Verkäufen nicht etwa Vorsatz, sondern vielmehr Unerfahrenheit im Umgang mit dem freien Marktgeschehen, in das man sich ganz ergeben gehabt habe¹¹⁵⁵⁵.

Im Herzogtum Berg wurde von Anfang an vor allem auf eine verbesserte Pacht gesetzt. Rechtlich allerdings verloren spätestens mit dem Tag der Aufhebung einer geistlichen Einrichtung alle Pachtverträge ihre Wirkung. Noch im Herbst 1802 erging daher an die Landesbeamten vor Ort die Weisung, alle Pachtverträge für Güter linksrheinischer Klöster, die zum 1. Mai auslaufen würden, aufzukündigen. Außerdem sollten die Beamten herausfinden, wie lange die übrigen Verträge noch liefen und wann dieselben gekündigt werden könnten. Ziel war es, die Verwaltung dieser Güter zu vereinfachen¹¹⁵⁵⁶.

Offenbar auf diesem Auftrag basierend, trug der Rat Lenzen Anfang Februar 1803 über die Ergebnisse vor. Je mehr er in die geistliche Verwaltung vordringe, desto mehr sei er überzeugt, dass sich die Korporationen möglichst viel im Voraus hätten sichern wollen, erklärte er. Oft seien an Stelle von Pachtbriefen nur Bescheinigungen ausgestellt worden, und in etlichen Fällen seien die neuen Pachtforderungen darin deutlich niedriger als in den vorhergehenden Verträgen. Außerdem seien etlichen Pächtern noch während der laufenden Pachtzeit neue Verträge zugesagt oder gar mit ihnen bereits abgeschlossen worden. Auch hätten einige Pächter schon auf Jahre hinaus Pachtfreiheit erlangt, weil sie angeblich bereits Kontributionen oder andere Leistungen übernommen hatten, die nun dadurch zurückgezahlt werden sollten, dass die Pacht entsprechend lang erlassen würde¹¹⁵⁵⁷. Damit drohten dem neuen Eigentümer, also dem bergischen Staat, mittelfristig deutliche Einbrüche bei den erwarteten Einnahmen, während mit den neu erworbenen Gütern trotzdem zum Teil kostspielige Verpflichtungen verbunden waren.

Die Ausführungen sollen Lenzens Argwohn, dass die linksrheinischen Klöster von ihren Pächtern vorab Leistungen bezogen hatten, deren Einkommen in späteren Zeiten sie nicht für sicher oder auch nur wahrscheinlich hielten, untermauern. Tatsächlich war dieses Vorgehen von Seiten der Besitzer nicht unklug und für den bergischen Staat sehr ungünstig. Man muss aber auch die finanziellen Belastungen der Kriegszeit berücksichtigen, die links wie rechts des Rheins nicht immer ohne weiteres aufzubringen waren. Neben Berechnung ist also durchaus auch finanzielle Not ein Motiv für solches Handeln. Auch die bergischen Klöster verfahren teilweise ähnlich (z. B. Siegburg) und dürften damit durchaus auch ganz im Sinne ihrer Pächter, die so zumindest vorläufig abgesichert waren, gehandelt haben.

Dies künftig zu unterbinden und die daraus resultierenden Schäden durch zu geringe Pachten rückgängig zu machen, war für Lenzen jedenfalls der entscheidende Grund, die Aufhebung

¹¹⁵⁵⁴ Vgl.: Stutzer, Arbeitgeber, S. 97-98.

¹¹⁵⁵⁵ Vgl.: Stutzer, Arbeitgeber, S. 109.

¹¹⁵⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg 726, o. P., Zirkular v. 26.10.1802.

¹¹⁵⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 726, o. P., Vortrag Lenzens v. 05.02.1803.

aller Pachten zu befürworten und voranzutreiben. Schließlich könne er unmöglich alle Verschleierungen entdecken. Rein rechtlich, argumentierte er, ließen Gesetze und Verfassung in der aktuellen Lage ein solches Vorgehen ohne Weiteres zu, da ein neuer Besitzer an alte Verträge nur dann gebunden sei, wenn er in alle Rechte und Pflichten seines Vorgängers eintrete¹¹⁵⁵⁸. Dass sich Lenzen hier noch auf die Güter linksrheinischer Provenienz bezieht, ist daran zu erkennen, dass der bergische Staat eben nicht in alle Rechte und Pflichten der Klöster, die sich nicht in seinem Staatsgebiet befanden, eintreten konnte. Im Bezug auf die bergischen geistlichen Einrichtungen wurden ja basierend auf dem RDHS andere Rechte geltend gemacht.

Jedenfalls ließ die Landesdirektion alle Pächter von Gütern mit linksrheinisch-geistlichen Besitzern über die jeweiligen Kellner in den Ämtern anweisen, binnen drei Monaten um die Bestätigung ihrer Pacht nachzusuchen. Sollte dies nicht erfolgen, wurden öffentliche Neuverpachtungen an den Meistbietenden angedroht¹¹⁵⁵⁹. Im Winter 1803 wurde offenbar dasselbe Verfahren für die übrigen geistlichen Güter der bergischen Klöster diskutiert, was den Landdinger Legrand zu Hennef zu einer Äußerung gegenüber der Separatkommission hinriß: „Einer der wichtigsten Gegenstände in der Administration der geistlichen Güter ist wohl die Entscheidung des Schicksals der Pächter.“ Legrand bemängelte, dass eine sichere, einheitliche Arbeitsgrundlage fehle und alles über Befehle laufe, was für Lokal- und Separatkommission gleich lästig sei. Zudem lebten die betroffenen Pächter, ihre Angehörigen und Bediensteten in steter Unsicherheit. Daher müsse endlich grundsätzlich über die Gültigkeit der Pachtverträge entschieden werden. Legrand formulierte deutlich, dass er einen rechtlichen Unterschied zwischen Gütern linksrheinischer und inländischer Klöster sehe, da der bergische Staat gemäß der Artikel 35 und 36 des Reichsdeputationshauptschlusses vollständiger Rechtsnachfolger der inländischen Klöster sei¹¹⁵⁶⁰.

Zumindest teilweise hatte die Separatkommission ihre Verantwortung hier schon zwei Tage vorher in Worte gefasst. Vermutlich haben sich beide Schreiben zeitlich überschritten. Bei den Pachterneuerungen sei „nicht mit aller Strenge sondern mit Milde und Rücksicht auf die während der Pachtzeit eingetretenen Umstände zu Werke zu gehen“. Nur die Güter des Stiftes Gerresheim sollten vorläufig von der Neuverpachtung und Pachtbestätigung ausgenommen werden¹¹⁵⁶¹. Schließlich war über die künftige Gestaltung dieses Damenstiftes noch nicht endgültig entschieden worden.

„Indeß hat die Separat-Comission es sich doch zum Grundsatz gemacht, diejenigen Pächter, welche durch die vorgewesenen Krieges Schicksale hart gelitten haben, und gute Ackersverständige und richtige Zahlleute gewesen, und welche zur Zahlung einer, dem Werth der Güter angemessenen Pfacht erbiethig sind, beyzubehalten, es sey denn: daß wegen Größe des Hofes, oder wegen das allgemeinen Lasten eine Parzellen Pachtung nützlicher gehalten wird.“ In diesem Sinne sollten die Lokalkommissionen mit den Pächtern über eine neue Pacht verhandeln. Zuvor allerdings waren die Höfe zu vermessen, zu begutachten und zu taxieren¹¹⁵⁶². Gerade in diesem Vorgehen zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zur

¹¹⁵⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 726, o. P., Vortrag Lenzens v. 05.02.1803.

¹¹⁵⁵⁹ Vgl.: Ghzm Berg 726, o. P., Anweisung der Landesdirektion v. 05.02.1803.

¹¹⁵⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 726, o. P., Schreiben Legrands v. 18.12.1803.

¹¹⁵⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 726, o. P., Beschluss der Separatkommission v. 16.12.1803.

¹¹⁵⁶² Vgl.: Ghzm Berg 8463, o. P., Separatkommission v. 27.01.1804 u. v. 27.04.1804. Engelbrecht, Herzogtum, S. 237 (FN 53) schreibt dagegen, dass die bergischen Durchführungsbestimmungen Veräußerungen favorisierten und nur im Notfall Verpachtungen auf maximal zwei Jahre gestatteten.

bayerischen Säkularisation, denn dort sollten Verpachtungen maximal ein bis sechs Jahre betragen, um einem Verkauf nicht im Wege zu stehen¹¹⁵⁶³.

Es bleibt also festzuhalten, dass neben den Lokalbeamten, die natürlich näher an den Betroffenen waren, auch die Separatkommission erkannt hat, welche enorme Verantwortung sie mit dem geistlichen Besitz für das persönliche Wohlergehen eines nicht unerheblichen Teiles der eigenen Bevölkerung, aus dem ja mittelbar auch der Wohlstand des Landes und seines Herren erwuchs, übernommen hatte. Schon relativ zu Anfang des Prozesses der Neuverpachtung sind sich vor allem die Beamten in Düsseldorf dessen bewusst geworden, nicht zuletzt durch Hinweise der Lokalbeamten, und haben dahingehend reagiert, dass Billigkeit zu einem bestimmenden Faktor bei der Entscheidungsfindung werden sollte.

In dieser Anweisung an die Lokalkommissionen wird schon deutlich, dass die Separatkommission bewährte und mit den Gütern vertraute Pächter beibehalten wollte, sofern die eine angemessene – das heißt meist: künftig höhere – Pacht zu zahlen bereit sein würden. Zudem wurde darauf geachtet, ob die Pachtgüter optimal bewirtschaftet und gut in Stand gehalten wurden. Auch die Übernahme besonderer Kriegslasten oder noch bestehender anderer Ansprüche war zu berücksichtigen. Verließ der Pächter den Hof, mussten diese befriedigt werden, was Geld kostete. Im Gegensatz dazu wurde immer wieder versucht, die Pächter dazu zu bringen, als Gegenleistung für eine neue, in der Regel über zwölf Jahre laufende Pacht auf solche Ansprüche, die aus Kriegskosten oder Baukosten resultieren konnten, zu verzichten. Manchmal konnte man statt der vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit nach drei, sechs oder neun Jahren auch eine Pacht auf zwölf stete Jahre oder in seltenen Fällen auch mehr Jahre erfolgreich verhandeln, wenn genügend hohe Ansprüche bestanden. Da für die Pächter ihre wirtschaftliche Existenz auf dem Spiel stand und durch die grundsätzliche Pacht- und Eigentumskontinuität auch kein Überangebot an Pachtgütern oder Kaufmöglichkeiten bestand und daraus folgend auch kaum Alternativen zur Verfügung standen, fügten sich die meisten in ihr Schicksal. Für die Pächter bedeutete dies in der Regel zwar eine höhere Belastung und den Verzicht auf bereits ausgelegtes Geld, im Gegenzug aber eben auch für ein Dutzend Jahre Sicherheit. Denn dass Pachten künftig nicht mehr in Generationen, sondern nur noch in Zwölfjahresrhythmen gemessen würden, war jedem schnell klar geworden.

Während die Domänenverwaltung zwar grundsätzlich und im Gegensatz zu dem vorherigen geistlichen Eigentümer marktgerechtere Pachten einnahm, zeigte diese sich in begründeten Fällen aber durchaus ebenfalls geneigt, einen gewissen Pachtanlass zu gewähren. Dieses bisher geübte Entgegenkommen fiel also rechtsrheinisch nicht ganz so rigoros weg, wie es – vermutlich auf den linksrheinischen Erfahrungen fußend – bislang immer dargestellt wurde, wengleich der Anspruch an sich aus den Pachtverträgen verschwand und damit Missernten, Naturereignisse und Wetterkapriolen in das Risiko des Pächters übergingen.

Das Bergische Land war im Gegensatz zu den fruchtbaren Böden im Jülicher Land, also links des Rheins, weit weniger ertragreich, Redlich spricht sogar von einem geringen Ertrag¹¹⁵⁶⁴. Viele Klosterhöfe – gerade auch im südlichen Herzogtum – waren deshalb mit zum Teil mehreren hundert Morgen vom Umfang her und im Vergleich mit den linksrheinischen Höfen extrem groß. Allein aufgrund des Umfangs schwang für die Separatkommission immer die Frage mit, ob nicht eine Verkleinerung oder Parzellenpachtung einen größeren Gewinn durch

¹¹⁵⁶³ Vgl.: Schneider, Altbayern, S. 238-239.

¹¹⁵⁶⁴ Vgl.: Redlich, Industrie, S. 189.

verbesserten Anbau versprach, als einen Hof in seiner alten Größe zu belassen. Im konkreten Beispiel wird deutlich, dass es hier tatsächlich nur um den Ertrag und nicht etwa eine mögliche sozialpolitische Maßnahme ging. So versuchten immer wieder Einwohner einzeln oder in Gruppen, mitunter sogar ganze Honschaften meist erfolglos, die großen Höfe zu beschneiden oder gar zu zerschlagen, um auf kleineren Parzellen, die sich mehr Leute leisten konnten, zu wirtschaften.

Einen solchen Versuch starteten 1804 Peter Horn und Philipp Sommerheuser für sich und im Namen der Nachbarn in Hohholz, Gielgen und Roleben. Viele Einwohner seien arbeitslos und arm und würden von den großen Pächtern ausgesogen, so dass sie keine Chance hätten, einmal selbst etwas zu erreichen. Unter den großen Höfen waren drei geistliche, nämlich der Ettenhauser Hof, der Hof Ungarten und der Heider Hof mit zusammen 350 Morgen Land. Die ersten beiden gehörten zu Heisterbach, letzter zu Bödingen. Die Einwohner schlugen nun vor, die günstiger gelegenen ersten beiden pachten und aufteilen zu können, um alle in Lohn und Brot zu bringen. An Stelle der bisher von den beiden Pächtern gelieferten 38 Maltern Korn boten sie nun 70 Malter Korn an Pacht¹¹⁵⁶⁵.

Ein weiteres Beispiel ist die Gemeinde Mülldorf bei Siegburg. Deren Vorstand und Einsassen forderten Anfang 1804 die Separatkommission auf, die dortigen großen Klosterhöfe der Abtei Siegburg und der Kanonie Bödingen aufzuteilen. Beide Einrichtungen besaßen innerhalb der Dorfgrenzen zusammen rund 500 Morgen bestes Ackerland, die übrigen Einwohner mussten sich mit schlechten, sandigen Parzellen begnügen. Diese argumentierten nun, dass bei großen Gütern nicht der bestmögliche Ertrag oder eine Verbesserung der Böden im Vordergrund stünden, während Pächter kleiner Parzellen genau entgegengesetzt handeln würden. Daraus ergäbe sich ein allgemeiner Nutzen durch den gesteigerten Ertrag. Zugleich würde den wenigen Großpächtern die Möglichkeit genommen, durch Preisabsprachen den Markt zum Nachteil der kleinen Leute und des Staates zu manipulieren. Konkret wurde über willkürliche Preiserhöhungen zulasten der Armen gesprochen. Zugleich könnten durch Parzellierungen mehr Menschen in Lohn und Brot kommen, da zunehmend das Angebot an Pachtland nicht mehr die Nachfrage befriedigen könne. Die Bittsteller schlugen vor, der Regierung diese großen Höfe zu melden, um sie anschließend aufzuteilen¹¹⁵⁶⁶. Bödingen besaß hier den Fronhof, Siegburg den Meerhof, dessen Pächter gegen diese für ihn ernste Bedrohung vorging¹¹⁵⁶⁷.

Die Separatkommission war in solchen Fällen hin- und hergerissen zwischen dem attraktiven Angebot und dem Argwohn, dass dasselbe sich als unrealistisch erweisen könnte, wenn der Hof einmal zerschlagen sein würde. In den allermeisten Fällen erhielt schließlich doch der Altpächter, so er denn eine deutlich gesteigerte, aber dennoch realistische Pacht bot, den Zuschlag. Ein Wagnis wollte man nicht in Kauf nehmen, zumal mehr Pächter auch mehr Aufwand bedeuten konnten, selbst wenn die Gruppe als Genossenschaft der Domänenverwaltung gegenüber aufzutreten versprach, und zudem noch die Gefahr bestand, dass der Boden nicht ordnungsgemäß gedüngt und damit mittelfristig gemindert würde.

Für die Pächter bestand natürlich trotzdem immer das Risiko, ihren Hof zu verlieren. Dies geschah allerdings nur dann, wenn die Gebäude ohnehin unbenutzbar waren und man so freier

¹¹⁵⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8463, o. P., Bericht der Lokalkommission v. 12.01.1804, hier: Hohenholz, Gielgen, Rohleben.

¹¹⁵⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8609, o. P., Schreiben von Vorstand und Einsassen von Mülldorf, eing. am 03.02.1804.

¹¹⁵⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8609, o. P., Schreiben von Vorstand und Einsassen von Mülldorf, eing. am 03.02.1804.

– etwa über eine Parzellenpacht – entscheiden konnte oder der Pächter sich als unfähig oder besonders renitent erwiesen hatte. Im Falle eines Verkaufes bestanden übrigens geschlossene oder erneuerte Pachtverhältnisse weiterhin, und mehrere Fälle zeigen, dass es Pächtern durchaus häufiger im zweiten Anlauf gelingen konnte, den bisherigen Pachthof von dem ursprünglichen Erwerber ganz oder teilweise zu kaufen.

Wie bereits gesagt, wurden in der Zeit des Herzogtums Berg kaum oder nur wenige Besitzungen veräußert, während fast die Gesamtheit an die Domänenverwaltung überging. Während Großkäufe im Bergischen also die Ausnahme waren und sich meist auf den Erwerb von ganzen Klöstern oder Abteien mit deren direktem Umfeld beschränkten, sticht hier jedoch ein nach dem Übergang Bergs an Murat vom Fürsten von Hatzfeld geplantes Vorhaben heraus. Am 14. Januar 1807 teilte der Fürst dem großherzoglichen Staatsrat mit, dass er sich für den Erwerb verschiedener Güter geistlicher Provenienz im Amt Blankenburg interessiere, um seinen dort schon gelegenen Besitz zu arrondieren. Das Interesse des potentiellen Käufers hatten Besitzungen der aufgehobenen Einrichtungen Zissendorf, Merten, Bödingen und Oberpleis erregt, die angeblich ohnehin zum Verkauf anstehen würden¹¹⁵⁶⁸. Das Angebot erschien den Behörden zumindest erwägenswert, denn in der Folge wurde eine Tabelle mit Höfen, Häusern, Mühlen, Weingärten, Grundstücken und Zehnten erstellt, die immerhin 34 Positionen umfasste, die es – allerdings bezogen auf 25 Jahre – auf eine Pachtsumme von immerhin 232.383 Reichstalern 57 Stübern brachten¹¹⁵⁶⁹.

Unter Murat zeigten die Domänenverwaltungen ebenfalls keine Neigung, Güter zu veräußern, da sie aus den regelmäßig einkommenden Einkünften festgesetzte Zahlungen an die Zentralkasse zu leisten hatten. Gleichwohl griff Murat persönlich dahingehend in die Verhältnisse seines Großherzogtums ein, indem er bereits mit Verfügung vom 4. November 1806 unbekümmert davon Güter im Wert von etwa zwei Millionen Francs veräußerte¹¹⁵⁷⁰, die damit zumindest teilweise auf den freien Markt kamen.

Zu den größeren Einkäufern gehörte in diesem Zusammenhang übrigens der königlich-bayerische Geheime Rat Freiherr von Hompesch. Als Besitzer von Haus Mickeln bei Düsseldorf erwarb er am 23. Oktober 1806 für 13.000 Reichstaler ehemalige Klostergüter. Darunter waren Wiesen vom Damenstift Neuss, Zehntrechte des Stiftes Kaiserswerth auf Mickelner Gründen, umfangreiche Ländereien im Umfeld des Hauses Mickeln sowie der Fron- und Zehnthof des Damenstiftes Vilich mit alle Verpflichtungen. Ganz offensichtlich diente diese Investition der Arrondierung des eigenen Besitzes¹¹⁵⁷¹.

¹¹⁵⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8317, o. P., Schreiben Hatzfelds v. 14.01.1807.

¹¹⁵⁶⁹ Vgl.: Ghzm Berg 8317, o. P., Tabelle o. D.: Geistinger Hof (Ex-Kl. Merten), Soevener Abtshof, Felderhauser Hof zu Soeven, Kämpeler Hof (Ex-Abtei Siegburg), Kämpeler Hof (Ex-Kan. Bödingen), Oberbuscholzer Hof, Weingartsgasserhof mit Weingarten und Weinzehnt, Happerschossener Hof, Braschossener Hof, ganzer Weldrighofer Zehnt, halber Warter Zehnt, Soevener Zehnt, Leibacher Zehnt, Happerschossener Zehnt, Braschossener Zehnt, Heisterschossener Zehnt, Kloster Bödingen mit Hof, Bödingenerhof zu Halberg, Geisbacher Hof (Ex-Kan. Bödingen), Michels Gornhofer (Ex-Kl. Zissendorf), Gaßenberger Hof, Petersshonhof [?], Starthof [?] mit Bödinger Weingarten, Weingärten im Burgbann Beyenburg mit dortigen alten Kameralzehnten, sämtl. Zehnten im Kirspel Eigen, Kameralgüter und Zehnten im Kirspel Eitorf/Herchen, Niederpleiser Abtshof, Niederpleiser Burghof, Niederpleiser Malmühle, Niederpleiser Schmerbroichhof, Niederpleiser Zehnt, Niederpleiser Jagd bis an die Sieg (wie er sie schon in Pacht hat), alle Wiesen und Ackerparzellen im Kirspel Menden außer dem Buisdorfer Rottland (wie sie Steuth für 15 Rt in Pacht hat), Siegburger Besitzungen zu Oberpleis in Gütern, Zehnten und Grundpächten (wie sie Neumüller verwaltet) und die herzogliche Jagd daselbst.

¹¹⁵⁷⁰ Vgl.: Barthelemy, Auswirkung, S. 315-316.

¹¹⁵⁷¹ Vgl.: Ghzm Berg 7999, Vertrag vom 23.10.1806.

Das Gros der Güterverkäufe im rechtsrheinischen Köln erfolgte in den Jahren 1818 bis 1836 durch den preußischen Staat. Barthelemy nennt vor allem die Jahre 1818 bis 1820 eine Zeit verstärkter Kapitalisierung der geistlichen Güter zur Deckung des Staatsdefizits, die trotz großen Angebots wegen der hohen Getreidepreise dieser Jahre ein gutes Ergebnis erbracht habe, während in der Folge die schwankenden Getreidepreise auch das Verkaufsgeschehen bestimmt haben. Im Laufe der Zeit kamen auch kleine Parzellen in den Verkauf, um den Zwischenhandel auszuschalten und dadurch zusätzliche Einnahmen zu generieren. Ziel waren nun Verkäufe zum 35- bis 40-fachen der jeweiligen Pacht. Im Untersuchungsraum macht Barthelemy vor allem Bauern, Großkaufleute und Kapitaleigentümer als Käufer aus, während Adlige und Spekulanten und jüdische Kaufleute eher Nebenrollen innehatten. Eine bedeutende Ausnahme war der Freiherr von Fürstenberg, und immerhin ein Drittel der Pächter konnte das bisherige Pachtgut erwerben¹¹⁵⁷².

Ein anderer Teil der mit bergischen geistlichen Instituten verbundenen Güter lag im Ausland, schwerpunktmäßig links des Rheins. Für Heisterbach verweist Hoitz daher zu Recht auf weitere deutliche Unterschiede bei den Güterverkäufen links und rechts des Rheins. Während linksrheinisch die säkularisierten Güter in mehreren Wellen in großer Menge auf den Markt gebracht worden seien, sei in Berg kein einziges Gut in der Zeit des Herzogtums und Großherzogtums verkauft worden¹¹⁵⁷³. Dies ist im Hinblick auf die Maßnahmen Murats und – nach dem erneuten Regierungswechsel von 1808 – Beugnots, unter dessen Regie weitere Klöster aufgehoben und Güter veräußert wurden, zu korrigieren¹¹⁵⁷⁴.

Zumindest für Heisterbach belegt Hoitz aber auch, dass im rechtsrheinischen Gebiet Pächter signifikant bessere Chancen auf den Erwerb ihrer Pachtgüter hatten als im linksrheinischen. Dies führt er auf zwei Aspekte zurück, nämlich den späten Verkauf überwiegend in preußischer Zeit, was den Pächtern die Möglichkeit des Vermögensaufbaus und das Abwarten günstiger Zeiten gegeben habe, und die grundsätzliche Bevorzugung von Pächtern in preußischer Zeit durch die regionale Regierung. In der Frage, ob eher fiskalischen oder sozialen Aspekten Rechnung getragen werden solle, herrschten zwischen Berlin und den Regierungen in der Rheinprovinz allerdings wohl unterschiedliche Auffassungen¹¹⁵⁷⁵.

Aus dem unterschiedlichen Säkularisationsmodell resultieren natürlich unterschiedliche Ergebnisse. Während die Eifel sicher mit weiten Teilen des Herzogtums Berg vergleichbar ist, konstatiert Koltes hier die erfolgreiche Versteigerung von 84,8 Prozent des klösterlichen Immobilienbesitzes, was noch knapp über dem Wert für Nationalgüter im Allgemeinen liegt¹¹⁵⁷⁶. Im Herzogtum Berg ist diese Anzahl an Versteigerungen – ohne sie überhaupt genau benennen zu können – ganz erheblich niedriger anzusetzen, da eben kaum Güter verkauft wurden. Als Gründe für einen frühen Verkauf galten eine extrem ungünstige, also meist abgelegene Lage oder hohe zu erwartende Kosten, welche Einnahmen auf Jahre hinaus ausschlossen und Güter unwirtschaftlich machten.

Ganz im Unterschied zur linksrheinischen Versteigerungspraxis wurden die bergischen Kloostergüter nicht lokal beworben und dann in den Hauptorten versteigert¹¹⁵⁷⁷, sondern

¹¹⁵⁷² Vgl.: Barthelemy, Auswirkung, S. 317-319.

¹¹⁵⁷³ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 90.

¹¹⁵⁷⁴ Vgl.: Barthelemy, Auswirkung, S. 315.

¹¹⁵⁷⁵ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 90-91.

¹¹⁵⁷⁶ Vgl.: Koltes, In der Eifel, S. 452-453.

¹¹⁵⁷⁷ Vgl.: Koltes, In der Eifel, S. 443

zumindest in besonderen Fällen zwar überregional bekannt gemacht aber vor Ort versteigert. Auch nutzte man im Bergischen keine Affiches, sondern – neben dem lokalen Kirchenruf – die (über-) regionalen Zeitungen. Möglicherweise resultiert daraus das häufigere Auftauchen von Maklern und Spekulanten links des Rheins als rechts davon.

Als großes Manko gilt daher bis heute das Fehlen einer ähnlichen Datensammlung, wie sie Schieder für das Linksrheinische für die Jahre bis 1813 vorgelegt hat. Dies scheint aber auch kaum möglich, da für die rechtsrheinischen Landgüter „nicht die geradlinie[!] Verkaufspolitik wie auf der linken Rheinseite gegeben ist“. So fanden die Verkäufe zumindest der Landgüter erst in preußischer Zeit statt. Häuser und die Konventsgebäude gelangten dagegen früher, aber nicht in gleicher Masse auf den Markt. Diese Beobachtung, die Hoitz für die Heisterbacher Besitzungen macht¹¹⁵⁷⁸, kann auf die Situation im Herzogtum Berg insgesamt übertragen werden. Tabellen und Zusammenstellungen, die einen zeitgenössischen Überblick hätten schaffen können, gab es in dieser Form schon alleine deshalb nicht, weil sie nicht benötigt wurden. Bestenfalls finden sich Teilübersichten, die aber zu unterschiedlichen Zeiten unter unterschiedlichen Vorzeichen erstellt wurden, also nicht unproblematisch vereinheitlicht werden können. Das Fehlen der Kaufpreise könnte durch ein überaus mühevolleres Zusammentragen von Taxwerten kaum kompensiert werden, zumal ein Verkaufspreis jeden Taxwert zur Makulatur werden lässt. Die nicht erfolgten Verkäufe lassen zudem auch keine aussagekräftige Auswertung der Käufergruppen zu.

Der unterschiedliche Umgang mit den säkularisierten Gütern spiegelt sich auch in einem anderen Punkt wider. Das zentral geplante Vorgehen der Franzosen führte zu separaten und weitgehend standardisierten Verkaufsaффiches, die flächendeckend zum Einsatz kamen und heute eine hervorragende Quellensammlung für die Schieder-Edition darstellen – wohlgemerkt fehlen auch hier die nicht auf den Markt gegebenen Güter vollständig. Dagegen wurden die eher sporadischen Güterverkäufe rechts des Rheins vor allem durch den althergebrachten Kirchenruf in der näheren Umgebung und jeweils einzelne Zeitungsannoncen, welche die jeweils zuständigen Verwalter aufgesetzt hatten, angekündigt. Selbst bei den Taxwerten liegt eine unterschiedliche Grundlage vor. Links des Rheins sollte im Hinblick auf einen Verkauf taxiert werden, rechts des Rheins als Verhandlungsgrundlage für die Pachtbestätigungen und -erneuerungen. Auch wenn in beiden Fällen ein möglichst hoher Wert das Ziel war, musste man im Bergischen davon ausgehen, dass der jeweilige Pächter hier sachverständiger war als der von der Lokalkommission beauftragte Schätzer, der aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung der Umgebung ausgewählt wurde und damit – je nachdem – Leidensgenosse oder potentieller Konkurrent des Pächters, aber kaum der Domänenverwaltung verpflichtet war.

Nicht nur deshalb betont Barthelemy die besonderen Schwierigkeiten, hierzu aussagekräftige Informationen zu erhalten. Zum Einen sei das Interesse an der bergischen Besitzumschichtung „bislang eher gering gewesen“, zum Anderen „reichen diese Angaben [zu Verkäufen und Verpachtungen] zu weiterführenden Aussagen über die späteren Eigentümer nicht aus, da gerade im Rheinland eine Umstrukturierung der Eigentumsverhältnisse erst in einer zweiten Verkaufsphase erfolgte, als die Erstkäufer ihr Land parzellenweise weiterveräußerten.“¹¹⁵⁷⁹ Gerade in diesem Punkt muss nochmals auf die zusätzliche zeitliche Verschiebung dieser

¹¹⁵⁷⁸ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 90.

¹¹⁵⁷⁹ Vgl.: Barthelemy, Auswirkungen, S. 308.

Verkaufswellen durch den erst um 1810 erfolgten Wechsel zum fiskalpolitischen Säkularisationsmodell bis weit in die preußische Zeit hinein verwiesen werden, der die Nachverfolgung noch schwieriger macht. Einen bestmöglichen Aufschluss könnten hier die zahlreichen Notariatsunterlagen bieten, deren Durchforstung allerdings einen außerhalb eines umfangreichen und gut finanzierten Forschungsprojekts nicht zu bewältigenden Aufwand darstellt.

Daraus resultierend erweist sich der finanzielle Ertrag aus Güterverkäufen als ebenfalls kaum zu ermitteln, zumal die damit verbundenen Kosten noch schwieriger zusammenzustellen wären, weshalb Barthelemy auch nur schätzt, dass der „fiskalische Ertrag des Staates [...] wohl eher gering gewesen sein“ wird¹¹⁵⁸⁰. Dieser auf das rechtsrheinische Köln bezogenen Einschätzung würde ich mich für das Bergische durchaus anschließen, was aber insbesondere im Hinblick auf die bis in preußische Zeit insgesamt nur Einzelfälle betreffenden Veräußerungen stark zu relativieren ist.

8.3. Weingüter und Weinbau

Mit der Aufhebung der bergische Klöster wurden Weingärten und -güter, soweit sie als solche erhalten bleiben sollten, dem Weingüterverwalter Rheinbach übergeben. Dieser zog nun die Weinabgaben ein und ließ die gelieferten Trauben keltern. Dem Verwalter stand von jedem zum Verkauf bestimmten Fass Wein ein kleiner Anteil zu. Durch die notwendigen Verkostungen vor dem Verkauf nahm das Gesamtvolumen ebenfalls ein wenig ab¹¹⁵⁸¹.

Für das Jahr 1803 nahm Rheinbach insgesamt 158 Ohm 24 Viertel zwei Maß Rot- und 77 Ohm 13 Viertel drei Maß Weißwein von den geistlichen Gütern ein. Im darauffolgenden Jahr konnte er 276 Ohm sieben Viertel Rot- und 94 Ohm sechs Viertel Weißwein einziehen¹¹⁵⁸².

Man sieht daran deutlich, wie stark die Ernteschwankungen in diesem Geschäft sein können und wie schlecht kalkulierbar diese Einkünfte damit waren. Während geistliche Einrichtungen schon wegen der sakralen Handlungen im Rahmen der Messe auf Wein angewiesen waren und die Eigenproduktion auch kleiner Mengen und sogar minderer Qualität damit sinnvoll erschien, traf dies auf den Fiskus nicht zu. Hier erkennt man leicht den Sinn darin, unrentable Weinberge und -gärten stillzulegen oder zu Ackerland zu roden und nur besonders ergiebige und qualitativ hochwertige Lagen aufrecht zu erhalten. Diese unterschiedlichen Zielsetzungen veränderten den Weinbau am Rhein in den Jahren nach der Klosteraufhebung nachhaltig, zumal diese Veränderungen einen großen Teil der Weingüter umfassten.

Bemerkenswert ist das Handeln des Weingüterverwalters Meyer gegenüber der Domänenverwaltung, das ihn nicht selten zum Verbündeten der Winzer machte. Verschiedene Beispiele zeigen deutlich, dass Meyer die Förderung und Erhaltung des Weinbaus ins Zentrum seiner Überlegungen stellte, selbst wenn er nur mittelbar über Pächter in dieser

¹¹⁵⁸⁰ Vgl.: Barthelemy, Auswirkungen, S. 308.

¹¹⁵⁸¹ Vgl.: JB II 6158, o. P.

¹¹⁵⁸² Vgl.: JB II 6158, o. P. 1803: von Abtei Düsselthal 11 Ohm 2 Viertel Rotwein und 18 Viertel Weißwein, St. Martin (1 O 9 V Rotwein/14 V Weißw.), Zissendorf (6 O 8 V Rotw.), Siegburg (15 O 23 V Rotw./2 O 20 V Weißw.). Hierbei handelt es sich offenbar nur um den Anteil der ehemals geistlichen Weingüter. 1804: Linzer Depot (35 O 2 V rot/10 O 12 V weiß), Propstei Kaiserswerth (12 O 14 V rot), Stift Gerresheim (18 O 7 V rot/2 O 13 V weiß), Depot Königswinter (67 O 2 V rot/17 O 12 V weiß), aus Siegburg (73 O 3 V rot/6 O 13 V weiß), Oberdollendorf (46 O 24 V rot/42 O 1 V weiß), Honnefer Depot (23 O 7 V rot/15 O 9 V weiß). Hier scheint auch Domänenwein inbegriffen zu sein.

Richtung lenken konnte. So stellte er Verkaufsabsichten häufiger Pachtmodelle und sogar Investitionen in Pachthöfe entgegen. So konnte er den Verkauf des Wintermühlen Hofes abwenden. An anderer Stelle versuchte er zu verhindern, dass Weingärten zu Wiese oder Ackerland umgenutzt wurden. Diese Gefahr bestand, als die Domänenverwaltung den Niederdollendorfer Drittelsweingutspächtern das noch von der Abtei zugesagte Battungsland, das zum Lebensunterhalt nötig war, verweigern und sogar entziehen wollte. Hierbei verwandte sich Meyer für einen Verkauf oder eine Erbpacht, um das Engagement der Winzer für den Weinbau zu steigern, auch wenn die Regierung diesem Vorschlag letztlich nicht folgte¹¹⁵⁸³.

Auf Dauer jedenfalls konnte der Staat am Weinbau nicht dasselbe Interesse haben wie die vorherigen geistlichen Besitzer. Die Konzentration der Weinbaus in der Hand eines Verwalters konnte daher nur eine Übergangslösung sein, die für den Moment die Handlungsfähigkeit und einen leidlichen Ertrag sichern konnte. Man darf insofern davon ausgehen, dass der größte Teil der Weingüter, insbesondere der kleinen, mit der Zeit umgewandelt oder an Private verkauft worden ist. Auch zu Beginn der Säkularisation waren sicher nicht mehr alle in den klösterlichen Hebebüchern aufgeführten Weingüter auch wirklich noch Weinbaubetriebe.

Tatsächlich scheint der Weinbau schon während oder unmittelbar vor der Säkularisation rückläufig gewesen zu sein, wie Bücher für Geislar im Detail nachweisen kann. So hatte sich der Weinbau schon zwischen 1752 und der Kartenaufnahme von Müfflings 1818 deutlich reduziert. In der Folge hatten die Winzer mit allerlei Widrigkeiten wie Mehltau und Reblaus zu kämpfen, so dass bis um die Wende zum 20. Jahrhundert der Geislarer Weinbau praktisch ganz eingegangen ist¹¹⁵⁸⁴.

Während sich auch hier in der Zeit des Herzogtums nicht viel veränderte, begann der Weingüterverwalter Meyer am 2. September 1807 damit, Häuser und Grundstücke der Domäne zu Oberkassel, Ober- und Niederdollendorf verschiedener Provenienz zu versteigern. Anlass war offenbar ein Rundschreiben vom 5. Februar 1807. Zum ersten Termin waren etliche Interessenten erschienen, hatten aber nur geringe Gebote abgegeben. Damit dürften die Versteigerungen nicht zustande gekommen sein. Für Meyer war das aber kein Grund zur Sorge. So berichtete er dem Finanzminister, dass ernsthafte Gebote erwartungsgemäß erst beim zweiten Termin abgegeben würden. Dazu erwarte er auch viele Gläubiger der Abtei (vermutlich Heisterbach), so dass auch sehr hohe Gebote abgegeben werden dürften, weil Ansteigerer ihre liquide gestellten Außenstände gegenrechnen könnten. Dennoch wurde Meyer gemäßregelt, weil er Formalia nicht eingehalten habe, was er künftig tun solle¹¹⁵⁸⁵.

Der nächste Versteigerungstermin war der 24. September 1807. Faktisch wurden die meisten Objekte tatsächlich mehrfach ausgestellt, bis ein vom Finanzministerium akzeptiertes Gebot vorlag. In mehreren Fällen gaben Interessenten, darunter auch die damaligen Bewohner, Nachgebote in der Hoffnung ab, so nachträglich noch den Zuschlag zu erhalten. Insgesamt aber waren es die „kleinen Preise“, welche die Verkäufe dominierten¹¹⁵⁸⁶.

¹¹⁵⁸³ Vgl.: Hoitz, Aufhebung, S. 82-86.

¹¹⁵⁸⁴ Vgl.: Bücher, Geislar, S. 70-72.

¹¹⁵⁸⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8613, Bil. 1-10, Bericht Meyers v. 07.09.1807, Versteigerungsprotokoll v. 03.09.1807 u. Schreiben des Finanzministeriums v. 19.09.1807.

¹¹⁵⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8613, Bil. 33-38, Versteigerungsprotokolle v. 03.09. u. 24.09.1807.

8.4. Die Waldungen

Bereits am 28. September 1804 ließ sich die Separatkommission über die Waldungen der aufgehobenen geistlichen Institute berichten. Dabei wurde festgestellt, dass die „mit Aufhebung der inländischen Klöster und Stiftungen der hiesigen Verwaltung überwiesene[n] derselben Waldungen [...] sehr ansehnlich“ sind. Allein in den Ämtern Blankenburg und Löwenburg lagen 8.000 Morgen Waldungen und ein Anteil von 2.000 bis 3.000 Morgen Gemarken, welche im Falle einer Aufteilung auch verwaltet werden müssten. Obwohl Lage und Bodenbeschaffenheit für einen wirtschaftlichen Holzanbau sehr gut geeignet waren, präsentierten sich die Waldungen jedoch in einem nicht einmal mittelmäßigen Zustand. Zwar waren Baumschulen, Jungsaat und junger Wald neben Altbestand in einem ausgewogenen Verhältnis zu finden, allerdings hatten der Krieg und die Aufhebung „hier [zu] merckliche[n] Verwüstungen“ geführt. Weil der Holzbedarf gestiegen war, nahmen wilde Holzeinschläge zu, und der Oberförster vermutete, dass sich einige Klöster noch schnell zusätzliche Einnahmen aus einem übermäßigen Einschlag sichern wollten. Nach der Klosteraufhebung war bisher zudem noch keine neue Forststruktur geschaffen worden. Vielmehr hatte man wegen der allgemeinen Überlastung zunächst die bisherigen Förster provisorisch im Amt belassen und einem kurfürstlichen Oberförster unterstellt. Da aber die Geistlichen selbst für die Forstkultur zuständig gewesen waren, konnte man die klösterlichen Förster nach Ansicht der bergischen Forstbehörde nur als Jäger und Forstknechte einstufen. Unter den neuen Bedingungen konnte aber ein Oberförster unmöglich die Bewirtschaftung aller Staatsforste und der geistlichen Waldungen alleine leiten. Auch dieser Umstand war für die schlechte Lage mit verantwortlich. „So darf es aber länger nicht bleiben“, urteilt der Berichtgeber gegenüber der Separatkommission. Vielmehr müsse entsprechend dem kurfürstlichen Forstorganisationsentwurf vorgegangen werden, weil von den Unterbehörden bei allen Hindernissen und aller Arbeit keine Hilfe zu erwarten sei. Definitiv seien für über 8.000 Morgen Waldungen zwei Revierförster nötig. Der Vorschlag ging dahin, für die Waldungen von Seligenthal, Merten, Zissendorf und Bödingen mit dem Gemarkenanteil einen Revierförster anzustellen und einen weiteren mit den Siegburger Waldungen zu betrauen¹¹⁵⁸⁷. Im gleichen Vortrag wurde für die 2. Oberförsterei in den Ämtern Miselohe, Porz, Lülsdorf und Steinbach ein weiterer Revierförster gefordert. Hier waren die Waldungen zwar auch für zwei Revierförster groß genug, allerdings lagen die 500 Morgen von der Propstei St. Cyriak in den Staatsforsten im Amt Steinbach verstreut, während die Waldungen im Amt Porz als linksrheinischer Besitz der Domänenverwaltung unterstanden. Darüber hinaus lagen im Amt Miselohe und in der Herrschaft Porz noch 2.100 Morgen Altenberger Wald. Alleine hierfür sollte der geforderte Revierförster tätig werden. Hier zeigte sich auch ein großer Mangel dieser frühen Zeit im Rahmen der Säkularisation. Der hier zuständige Lokalverwalter war der einzige, der ein ordentliches Verzeichnis der Waldungen eingesandt hatte¹¹⁵⁸⁸.

¹¹⁵⁸⁷ Vgl.: JB II 6155, Bll. 4-10, Bericht der Forstverwaltung, abgel. am 28.09.1804. Die Siegburger Waldungen ohne Hofesbüsche und Gemarken wurde auf über 4.000 Morgen veranschlagt, die anderen genannten Waldungen auf 3.274 Morgen sowie 1.419 Morgen aus der insgesamt 8.980 Morgen umfassenden Gemarken. In einem weiteren Vortrag vom 26.10.1804 werden im Amt Blankenburg 4.691 Mo Waldungen aufgeführt, nämlich von Bödingen (358 Mo), Merten (787 Mo), Zissendorf (1.583 Mo), Seligenthal (544 Mo) und an Gemarken 1.419 Mo. Vgl. dazu: JB II 6155, Bl. 12.

¹¹⁵⁸⁸ Vgl.: JB II 6155, Bll. 4-10, Bericht der Forstverwaltung, abgel. am 28.09.1804.

Auch für die 1. Oberförsterei, welche sich über die Ämter Angermund und Landsberg, Monheim, Mettmann, Solingen und Düsseldorf sowie die Herrschaften Schöller und Broich erstreckte, wurde ein Revierförster beantragt. Hier hatte Kloster Gräfrath 1.100 Morgen Wald, Altenberg einige hundert sowie die Stifte Gerresheim und Düsseldorf sowie die Abtei Düsselthal einige Waldungen, allerdings auch „ansehnliche“ Gemarkenanteile¹¹⁵⁸⁹.

Auch für die 3. Oberförsterei in den Ämtern Bornefeld, Hückeswagen, Beyenburg, Barmen und Elberfeld sowie der Herrschaft Hardenberg sollte ein weiterer Revierförster eingestellt werden. Beyenburg hatte hier 1.500 Morgen Wald, Altenberg 300 und alles übrige war noch unbekannt. Trotzdem war man sicher, hier genug Arbeit für einen Förster zu haben, da vor Ort auch ein Mann sein sollte, der Ahnung von der Forstwirtschaft hatte¹¹⁵⁹⁰.

Insgesamt wurden nach Ansicht der bergischen Forstverwaltung allein für die geistlichen Waldungen fünf Revierförster benötigt. Außer dem bereits bestätigten Förster Stiehl war aber kein einziger Klosterförster für diese Stellen geeignet. Die Separatkommission folgte der Empfehlung jedenfalls und beschloss neben Stiehl für Monheim, Düsseldorf etc. die vier besten Absolventen der letzten Forstprüfung einzustellen¹¹⁵⁹¹.

In den folgenden Monaten wurden bis Anfang 1805 die Umfänge der geistlichen Institute und deren Hofesbüsche in den einzelnen Ämtern festgestellt. Den Minoriten zu Lennep gehörten 17 Morgen, zur Kanonie Beyenburg insgesamt 1.409,5 Morgen 419,5 Ruten Wald¹¹⁵⁹². Die Altenberger Waldungen machten 3.679 Morgen drei Viertel¹¹⁵⁹³ aus und die Düsseldorfer Stiftswaldungen 188,5 Morgen 22 Viertel 160 Ruten¹¹⁵⁹⁴. Das Kloster Gräfrath verfügte über 1.180 Morgen Wald, die Abtei Düsselthal über 288 Morgen und die Abtei Altenberg über 1.780 Morgen¹¹⁵⁹⁵.

¹¹⁵⁸⁹ Vgl.: JB II 6155, Bll. 4-10, Bericht der Forstverwaltung, abgel. am 28.09.1804.

¹¹⁵⁹⁰ Vgl.: JB II 6155, Bll. 4-10, Bericht der Forstverwaltung, abgel. am 28.09.1804.

¹¹⁵⁹¹ Vgl.: JB II 6155, Bll. 4-10, Bericht der Forstverwaltung, abgel. am 28.09.1804. Angeordnet wurden Wilhelm Fromm für Bödingen, Merten etc., Gerard Saur für Siegburg, Wolfgang Baniza für Miselohe, Porz etc. und Joseph Däubeler für Barmen etc.

¹¹⁵⁹² Vgl.: JB II 6155, Bl. 41, Bericht v. 22.12.1804: In der Stadt Ronsdorf gehörten 277 Mo zum Bauerhof, im Amt Beyenburg 67 Mo 5 R zur Wevelspütt und im märkischen Hofgericht Schwelm insgesamt 1.065,5 Mo 414,5 R zu den Höfen Hilleringhausen (150 Mo 6 R), Dreveren (209 Mo 64 R), Dürholtz (99 Mo 45 R), Steinbrinck (21 Mo), Terstenberg (22 Mo 112 R), Hörkes Oje (72 Mo), Scheid (7,5 Mo 6 R) und Siepen (4 Mo 140 R) sowie beim Kloster der Mühlenberg (501 Mo 37,5 R).

¹¹⁵⁹³ Vgl.: JB II 6155, Bl. 44, Bericht v. 01.01.1805: Amt Monheim: Laacherhof (37 Mo), Widdauer Hof (56 Mo), Katzberg (22 Mo 3 V), Bergerhoff (10 Mo), Rheindorfer Gemark (258 Mo 2 V), Behrenbusch (74 Mo); Amt Miselohe: Neuenhoff (38 Mo 2 V), Quittingen (87 Mo), Hanscheid (252 Mo 3 V), Hinterweg (58 Mo 3 V); Amt Porz: Schönrad (85 Mo); Amt Steinbach: Beckerhoff (226 Mo 2 V); Herrschaft Odenthal: Bulsberg (121 Mo), Porzberg (3 Mo), Sperzard (136 Mo), Heiderhoff (16 Mo 2 V), Manrad (96 Mo 2 V), Breidbach (59 Mo), Cramerhof (40 Mo), Hochscherff (90 Mo), Cleverhoff (54 Mo), Grosgrimberg (400 Mo), Hochshoff (110 Mo), Strünckerhoff (20 Mo), Nothhausen (18 Mo), Kleingrimberg (49 Mo); Herrschaft Bornefeld: Schöllerhof (141 Mo), Steinhaus (180 Mo); Amt Solingen: Günrad (9 Mo); Amt Porz unmittelbar zur Abtei (530 Mo).

¹¹⁵⁹⁴ Vgl.: JB II 6155, Bl. 46, Bericht v. 03.01.1805: Amt Mettmann zum Jüngskes oder Rülfrather Hof: Busch bei Gerresheim (17 Mo 1 V 14 R), Busch daneben (8 Mo 2 V 34 R), Busch b. Gerresheim (1 Mo 27 R); Amt Mettmann zum Plumscheneren [?] Hof: Busch hinter Gerresheim (11 Mo), Busch b. Gerresheim (2,5 Mo), Busch b. Gerresheim (5 Mo), Busch ebd. (5 Mo); Amt Angermund zum Schagerhof: Busch b. Rolaad [?] (20 Mo), dito (10 Mo); Amt Angermund zum Nauhof: Busch bei Rath (17 Mo); Amt Monheim zum Benraderhof: Busch bei Benrath (17 Mo 3 V 19,5 R); Amt Porz zum Elsdorfer Hof: Busch bei Wahn (82 Mo 3 V 10 R), dito (3 Mo 8 V 23,5 R), dito (2 V 32 R).

¹¹⁵⁹⁵ Vgl.: JB VI 364, Bll. 20-21, 32 u. 77, Übersicht der Gräfrather Waldungen o.D, Übersicht über die Düsselthaler Waldungen o.D, Übersicht über Altenberger Waldungen o.D. Das schwierige Geschäft, hier einen Überblick zu gewinnen, mag das Beispiel Gräfraths verdeutlichen, dessen Waldungen über fünf Ämter und etliche lokale Bezirke verstreut waren: Amt Miselohe (Fehlanzeige); Amt Wiesdorf: Schlebusch

Gemäß einer Aufstellung des Forstdirektors von Trips befanden sich zudem aus geistlicher Provenienz und zwar von der Abtei Heisterbach und dem Stift Kaiserswerth im Herzogtum Nassau-Usingen 40 Morgen 412 Ruten Wald mit einem jährlichen Ertragswert von 96 Reichstalern 25 Stübern. Zugleich lagen im Bergischen ausländische Waldungen im Umfang von 44 Morgen 4 Ruten und einem Ertragswert in Höhe von 4 Reichstalern 50 Stübern¹¹⁵⁹⁶. Ein potentieller Tausch wurde noch unattraktiver, da dem mittlerweile zum Großherzogtum avancierten Staat im Jahre 1809 im Herzogtum Nassau-Weilburg noch aus Werden'scher Provenienz über 196 Morgen Wald mit einem Ertragswert von 171 Reichstalern 10 Stübern zugefallen waren¹¹⁵⁹⁷.

Erst relativ spät hatte die bergische Verwaltung damit einen detaillierten Überblick über die ihr aus dem Besitz der aufgehobenen geistlichen Institute zugefallenen Waldungen erhalten. Dies mag allerdings zu einem guten Teil daran gelegen haben, dass genaue Vermessungen bis zu diesem Zeitpunkt eher die Ausnahme als die Norm darstellten.

Die Separatkommission verfügte außerdem im Anschluss am 11. Januar 1805, dass im Zusammenhang mit den Klosterbüschen alle Lokalverwalter über öde, nicht bepflanzte Gründe und deren Wert berichten sollten¹¹⁵⁹⁸.

In dem Vortrag vor der Separatkommission am 25. April 1805 jedenfalls wurde das ganze Ausmaß der geistlichen Waldungen deutlich. Sie umfassten im Herzogtum 15.277 Morgen Wald und weitere 4.080 Morgen Gemarkenanteile von den bergischen Klöstern¹¹⁵⁹⁹. Dabei waren offensichtlich Waldungen von im Ausland gelegenen Klöstern, Abteien und Stiften nicht inbegriffen.

Dabei war der Wert dieser Waldungen in jeder Hinsicht immens: Bei guter Kultivierung müsste der Morgen etwa einen Reichstaler pro Jahr einbringen, mithin rund 19.000 Reichstaler. Im Verkauf wurden damals zwischen zehn und 100 Reichstalern je Morgen, im Schnitt etwa 25 Reichstaler geboten¹¹⁶⁰⁰. Das entspräche einem Geldwert von etwa 483.750 Reichstalern.

Tatsächlich aber scheinen die Erträge häufig hinter den Erwartungen zurückgeblieben zu sein, was nach Meinung der Forstbehörde vor allem in der Verwaltung der Wälder begründet sei. Damit sei ein Verkauf zwar grundsätzlich vorzuziehen, aber auch mit dem Versuch, die geistlichen Wälder in eigener Verwaltung zu halten – was offenbar den Zielen der Separatkommission entsprach – konnte man leben. Dann aber müsse in der komplizierten Verwaltung dringend ein neuer und gangbarer Mittelweg gefunden werden. Bisher wurden Kameralwaldungen, die der herzoglichen Apanagial-Regierung unterstanden, und geistliche Waldungen, welche der Separatkommission und damit der kurfürstlichen Verwaltung unterstanden, auch dann getrennt voneinander beaufsichtigt und bewirtschaftet, wenn diese in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander lagen. Dies führte aber dazu, dass das Fachpersonal in den Kameralwaldungen arbeitete, während in den geistlichen Waldungen die ehemaligen

(24 Mo); Amt Lülldorf: Volberg (124 Mo); Amt Porz: Urbach (69 Mo); Amt Solingen: Haan (60 Mo), Gräfrath (405 Mo); Amt Solingen: Wald (27 Mo), Herrschaft Schöller (Fehlanzeige), Oberdüssel (55 Mo), Sonnborn (103,5 Mo), Hahn (9 Mo), Wald (7 Mo), Sonnborn (23 Mo), Wald (14,5 Mo), Herrschaft Richrath (59 Mo); Amt Düsseldorf: (Fehlanzeige); Amt Monheim: (Fehlanzeige).

¹¹⁵⁹⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7288, o. P., Tabelle v. 28.08.1809.

¹¹⁵⁹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 7288, o. P., Tabelle v. 28.08.1809.

¹¹⁵⁹⁸ Vgl.: JB II 6531, Bl. 22, Anweisung der Separatkommission v. 11.01.1805.

¹¹⁵⁹⁹ Vgl.: JB II 6174, Bll. 1-10, Vortrag v. 25.04.1805.

¹¹⁶⁰⁰ Vgl.: JB II 6174, Bll. 1-10, Vortrag v. 25.04.1805.

Jäger und Förster der jeweiligen Institute wirkten, die aber in aller Regel über deutlich weniger Fachwissen verfügten, da die Planung der Forstwirtschaft meist von den Geistlichen selbst übernommen worden war. Allerdings hätten die meisten dieser Personen alimentiert werden müssen, wenn man sie nicht weiterbeschäftigt hätte¹¹⁶⁰¹.

Jetzt sollte die Separatkommission sich gegenüber der Apanagial-Regierung durchsetzen. Künftig sollte die Instanz, deren Waldanteile in einem Bezirk deutlich dominierten, immer dann, wenn es für die jeweils andere Instanz nicht sinnvoll sei, für ihre Wälder eigenes Fachpersonal zu unterhalten, diese Wälder durch ihr Personal mitverwalten. Ansonsten sollten für alle geistlichen Waldungen Revierförster, Forstwärter und Gehilfen eingestellt werden. Die Oberförster und der Generalforstinspektor sollten zu Entlastung der Kassen zudem Wohnungen in den Gebäuden der aufgehobenen Institutionen erhalten. Bei der Stellenbesetzung sollten die ehemaligen klösterlichen Forstbediensteten vorrangig behandelt werden, so weit sie die erforderlichen Fähigkeiten besaßen. Allerdings mussten diese Leute dann einen größeren Wirkungskreis und gegebenenfalls einen Wohnortwechsel in Kauf nehmen¹¹⁶⁰². Binnen vier Wochen sollten daher die Lokalkommissionen geeignete Personen mit Angaben zu Alter, Dienstzeit, Einsatzort sowie moralischem Lebenswandel und Fachqualifikationen benennen¹¹⁶⁰³.

Zum Tragen kam diese neue Struktur schon wenige Monate später in zwei Forstbezirken, beide Male zum Nachteil der Apanagial-Regierung. Der Amtsjäger Schlömer, der bereits das rund 3.000 Morgen große Burgholz überwachte, erhielt von den geistlichen Waldungen die rund um das Kloster Gräfrath gelegenen Wälder sowie die Hofbüsche des Flockholter und Backenhofer Lands sowie das der Steinbecker Höfe. Der Amtsjäger und -förster Josef Fromm erhielt zu den Kameralbüschen in den Ämtern Miselohe und Porz noch die Hofbüsche des Schönrather, Hasenwinckler, Gunttinger und Neuen Hofes¹¹⁶⁰⁴. Als zuständige Behörde sollte nun auch die Apanagial-Regierung den beiden Förstern ein adäquates Gehalt zuordnen.

Wirkliche Verbesserungen in der Forstorganisation ordnete der Geheime Rat dann in einem Schreiben an Generalforstinspektor von Trips am 11. Oktober 1805 an. So wurde als Forstwärter für die neuen Büsche Carl Suther angeordnet, während Oberförster Jörres mit seinem Sohn Franz Carl Jörres als Gehilfen die Stelle eines Revierförsters über die Separat- und Kameralwaldungen im preußischen Kirchspiel Schwelm übernahm. Amtsjäger Fuhr übernahm zugleich die Aufsicht über den Buhlenbusch, die Büsche des Baurhofes und die Salscheider Gemarke. Der Amtsjäger und -förster Josef Fromm erhielt als Revierförster die Aufsicht über die Büsche der Höfe Schönrath, Haswinkel, Gerttinger, Alkenrath, Hammelrath und Neunhof. Zugleich blieb hier der Forstwärter der Abtei Altenberg, Edmund Herold, in seiner Funktion angestellt und ein Forstgehilfe Causemann zusätzlich bestellt. Der Amtsjäger Christoph Schütz sollte zusätzlich als Revierförster die Separatbüsche im Amt Lülsdorf und die des Scheiderhofes im Amt Porz übernehmen. Als Forstwärter im Amt Steinbach wurde der Sohn des Schöffen Kessler angeordnet. Josef Däubler wurde Revierförster für die Vogtei Siegburg und das Amt Blankenberg, während sich Wilhelm Fromm als Revierförster um die Waldungen im Amt Löwenburg und zu Oberpleis kümmern sollte. Für die in Nassau-Usingen

¹¹⁶⁰¹ Vgl.: JB II 6174, Bll. 1-10, Vortrag v. 25.04.1805.

¹¹⁶⁰² Vgl.: JB II 6174, Bll. 1-10, Vortrag v. 25.04.1805.

¹¹⁶⁰³ Vgl.: JB II 6174, Bll. 1-10, Vortrag v. 25.04.1805.

¹¹⁶⁰⁴ Vgl.: JB II 6174, Bl. 17, Anweisung der Separatkommission v. 30.08.1805.

gelegenen Waldungen gegen und oberhalb Honnef ordnete der Geheime Rat den Amtsjäger Conrad Hammelrath als Revierförster an¹¹⁶⁰⁵.

Allerdings mussten diese Forstbeamten noch ob ihrer Fähigkeiten geprüft werden, wogegen sich von Trips in einem Bericht zumindest teilweise wandte. Schlömer, Fuhr, Fromm, Schütz und Hammelrath seien bereits sehr alt und seit ihrer Jugend als ausgezeichnete Forstbeamte im Dienst. Aufgrund ihrer Erfahrung sei die Prüfung dieser Senioren für dieselben – zumal im Winter – eine unnötige Erschwernis, wogegen die Beförderung eine angemessene Anerkennung ihrer treuen Dienste darstelle. Sinnvoll sei die Prüfung eher bei dem Förster Herold, der aus dem Klosterdienst übernommen worden sei. Allerdings schimmert auch hier die Ablehnung von Trips durch, da auch Herold bereits Mitte 60 sei und sich als Fachmann in Forstkultur und -schutz erwiesen habe. Zudem habe gerade dieser Mann auch ohne Anstellung Anspruch auf eine Pension, weshalb die weitere Verwendung auch finanziell sinnvoll sei. Gegen die für den 19. Dezember angesetzte Prüfung des Forstgehilfen Johann Melchior Causemann und des Forstwärters Kessler hatte von Trips offenbar keinerlei Einwände¹¹⁶⁰⁶.

Probleme mit den Waldungen konnten immer auch dann auftreten, wenn etwa ein ausländischer Fürst ein Kloster mit Besitzungen im Herzogtum Berg säkularisierte. So war etwa die Kanonie Ehrenstein im Kurkölnischen an das Fürstentum Wied gefallen. Die bergische Forstverwaltung wiederum hatte für die Waldungen der Kanonie forsthoheitliche Anweisungen getroffen, weshalb sich der Fürst beim Kurfürsten in München beschwert hatte. Montgelas stellte der bergischen Regierung anheim, eigenständig zu entscheiden, wenn der Fall insgesamt klar sei. Nur wenn wesentliche Fakten unklar seien, solle ein ausführlicher Bericht nach München zur dortigen Entscheidung geschickt werden¹¹⁶⁰⁷.

Die bergischen Waldungen wurden im Großen und Ganzen wie auch zuvor in Bayern – auch wenn die bergischen Wälder mit denen Bayerns keinem Vergleich standhielten – den grundsätzlich staatlichen Forsten zugeschlagen, weil man hier mit dauerhaften und attraktiven Einnahmen rechnen konnte. So war man auch bereit, das nötige Personal einzustellen. Neben den Klosterwaldungen wurden zugleich die Hofbüsche aus den Pachtungen im Rahmen der Pachtbestätigungen oder Neuverpachtungen und eventuellen Verkäufen herausgelöst und der Forstverwaltung unterstellt. Dass die Pächter künftig nur noch Brennholz zugewiesen bekamen, diente dem Ziel, die zum Teil arg gebeutelten Waldungen als wichtige Ressource und Einnahmequelle zu schonen und nachhaltig zu bewirtschaften.

8.5. Die Gerechtsame

8.5.1. Zehnte

An den geistlichen Instituten des Bergischen Landes klebten zum Teil beträchtliche Zehnten, deren Wert unmittelbar nach der Klostersaufhebung auch mit durchaus attraktiven Summen beziffert wurde. Das betraf natürlich weniger bis gar nicht die städtischen Klöster und die der Mendikanten, sondern vor allem die großen Stifte, Abteien und Konvente.

¹¹⁶⁰⁵ Vgl.: JB II 6174, Bl. 18, Anweisung von Hompeschs v. 11.10.1805.

¹¹⁶⁰⁶ Vgl.: JB II 6174, Bl. 24, Schreiben von Trips' v. 02.12.1805.

¹¹⁶⁰⁷ Vgl.: JB VI 385, o. P., Bericht o. D. (verm. 1803/4).

Dass die positive Einschätzung allerdings zu einer Enttäuschung führen musste, zeigt das Beispiel der zur Propstei Oberpleis gehörigen Zehnten. Durch die dort noch mehrere Jahre durch den ehemaligen Propst von Neumüller bestehende Verwaltung im Auftrag der Landesherrschaft sind die Akten als vergleichende Übersicht über die Entwicklung besonders geeignet.

Bei genauerer Betrachtung lässt sich feststellen, dass die Zehnten innerhalb weniger Jahre rapide an Wert verloren.

Die grundsätzliche Idee war es, die Zehnten abzulösen und als überkommene Einrichtung loszuwerden. Dabei sollte natürlich der Gegenwert als Barmittel für den Fiskus nutzbar gemacht werden. Eine marktübliche Verzinsung hätte einen stabileren, leichter einzutreibenden und verlässlichen Kassenzufluss dargestellt. Würden die Barmittel zur Entschuldung des Staates genutzt werden, würde dies durch wegfallende Zinsleistungen ebenfalls einen spürbaren Nutzen durch entstehenden finanziellen Spielraum entfalten.

Das Problem lag derweil in der Natur der Sache. Natürlich gab es unter den Zehntpflichtigen durchaus ein Interesse an dem Erwerb des jeweiligen Zehntanteils auf ihren eigenen Flächen, da so durchaus eine durch Bemessung und Transport beschwerliche und gelegentlich auch strittige Abgabe enden würde und zudem im Idealfall – also insbesondere in Zeiten hoher Getreidepreise – ein attraktiver Erlös für die Naturalien erreicht werden konnte. Zugleich hatten die Zehntpflichtigen natürlich ein Interesse daran, den Kaufpreis so niedrig wie möglich zu verhandeln, was im Gegensatz zur Zielsetzung des Staates als Nutznießer und neuem Besitzer stand. Dabei kam den Zehntpflichtigen zugute, dass sie die natürlichen und in der Regel einzigen ernsthaften Kaufinteressenten waren. Für einen Externen waren Zehnte als Kapitalanlage genauso beschwerlich und damit risikobehaftet wie für den aktuellen Inhaber. Der Vorteil von besser zu vermarktendem Land, dem außer Steuern keine Abgaben mehr anhafteten, war dagegen in einer grundsätzlich auf generationenübergreifende Kontinuität ausgerichteten Agrargesellschaft eher zu vernachlässigen, was einem als überteuert empfundenen Kaufangebot bei ausbleibender Konkurrenz wenig Attraktivität zuwachsen ließ. Daher lässt sich nach Abklingen der ersten Euphorie in aller Regel beobachten, dass die Gebote der Zehntpflichtigen durchweg und nicht selten erheblich hinter den Forderungen der bergischen Verwaltung zurückblieben. Dies hatte auf der anderen Seite zur Folge, dass von Seiten des Staates von der Ablöse zunächst vorübergehend und vor dem Hintergrund der Herrschaftswechsel auch mittelfristig Abstand genommen wurde. Zunächst wurden die Zehnten weiter auf das laufende Jahr, später auch mehrjährig meistbietend verpachtet, wobei es den Anschein hat, dass die Gebote im jeweils laufenden Jahr relativ besser waren, weil bereits die Ernte und damit auch der Zehntanteil abschätzbar und so auch der zu erwartende Erlös besser zu kalkulieren war. Bei mehrjährigen Pachten, die natürlich auch das staatliche Verwaltungsgeschäft vereinfachten, mussten jedoch auch noch schlecht abschätzbare Risiken einkalkuliert werden, was die Gebote drückte. Da häufig und bevorzugt die Inhaber des Landes zugleich ihre Zehnten – allein oder im Gemeindeverband – pachteten, hatten diese ebenso mittelfristig kaum Interesse an der Zehntablöse, zumal es zu viele Pächter und zu wenige Eigentümer gab. Die Pächter waren weder freie Eigentümer von Grund und Boden, noch hatten sie unter bergischer Verwaltung die relative Sicherheit, welche ihnen die geistlichen Besitzer über Generationen hinaus in aller Regel geboten hatten.

So ergab es sich letztlich, dass die Zehntablöse nur in wenigen Fällen schon zur Zeit des Herzogtums Berg und etwa ebenso selten in großherzoglicher, sondern meist erst in preußischer Zeit zustande kam. Da der preußische Staat offenbar die Pachteinahmen durchaus akzeptabel fand, gingen aber auch hier nicht selten noch Jahrzehnte ins Land. Ein klassisches Beispiel ist der Zehnt zu Meiderich, der dem Stift Gerresheim gehört hatte und dessen Ablösung erst in die 1840er und 1850er Jahre fällt. Einzelne Verhandlungen zogen sich zudem noch bis in die 1870er Jahre hin.

Im Zuge der Ablöse wurde von den bergischen Behörden zunächst ein Kameralwert genannter mehrjähriger Mittelwert errechnet. Dieser Wert, dem im Falle Siegburgs gemessen am Jahr der Ermittlung nur gut die Hälfte des aktuellen Ertrages entsprach, wurde mit 25 multipliziert, was den angedachten Verkaufswert ergab. Im Falle von Siegburg zogen sich die zu Beginn des Jahres 1804 begonnenen Verhandlungen bis weit ins Frühjahr 1806 hinein, ohne zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Wenn man bedenkt, dass allein die Siegburger Zehnten auf stolze 158.851 Reichstaler veranschlagt wurden, was ja auf dem gemittelten Kameralwert basierte, so kann man sich leicht vorstellen, dass schon Gebote zehn Prozent unterhalb dieses Wertes, ganz sicher aber bei 50 Prozent und darunter für den Staat wegen des nicht hinnehmbaren Verlustes völlig inakzeptabel sein mussten. Die Reaktion, stattdessen meistbietend zu verpachten, lässt in der Formulierung eine Strafe vermuten, die aber in der Realität eher als fast schon bemitleidenswerte Trotzreaktion gewertet werden muss.

Im Einzelfall war es gar noch schlimmer, so wurden für den Mühldorfer Zehnten der Abtei Siegburg 1806 zwar 1.800 Reichstaler geboten, aber der Wert des Zehnten war auf 9.315 Reichstaler, also mehr als das Fünffache, veranschlagt gewesen. Dass in der Akte keine weiteren Informationen enthalten sind, kann nur bedeuten, dass die Separatkommission auf dieses Angebot nicht weiter eingegangen ist. Auch für den Niederpleiser Zehnten wurde weniger als ein Viertel geboten, beim Broeler Zehnt etwa ein Siebtel. Etwas anders lag die Sache nur beim Weldergover Zehnten. Hier nutzte man die zweite Möglichkeit, den Wert des Zehnten zu ermitteln, nämlich indem ein Siebtel des Bodenwertes zugrunde gelegt wurde. Mit dem Fürsten Hatzfeld-Neustein auf Haus Alner war diesmal ein potenter Großgrundbesitzer involviert, so dass die Gesamtheit der Zehntpflichtigen immerhin ein Zehntel des Bodenwertes zur Pachtablöse bot. Dagegen bezeichnete die Separatkommission ein Achtel als für beide Seiten erträglich, wobei ein Morgen – je nach Qualität – mit 40 bis 80 Reichstalern bewertet war. Auch hier scheinen die Verhandlungen aber zuletzt im Sande verlaufen zu sein, weil sich beide Seiten nicht weiter annäherten. Letztlich wurde kein einziger der 29 Abteizehnten bis zum Ende der bayerischen Herrschaft abgelöst.

Für die mit der Abtei Siegburg verbundene Propstei Oberpleis sollten Ablöseverhandlungen erst im Herbst 1805 beginnen. Auch hier scheiterten die Verhandlungen, weil der laut Generalverordnung geforderte siebte Teil des Bodenwertes nicht geboten wurde. Hier verfolgte die Separatkommission nun die Taktik, die Pachtwerte zu überprüfen und nach oben zu korrigieren. Die neuen Pachtlasten sollten dann auf dieser Basis abgelöst oder von der jeweiligen Gemeinde insgesamt gepachtet werden und, wenn dies keinen Erfolg zeitigen sollte, unter der Hand ein anderer Käufer gesucht werden. Während von Neumüller als Lokalverwalter wegen der durch erneute Kriegshandlungen verunsicherten Käufer nun eine sechsjährige Pacht anstelle einer Ablöse vorschlug, ließ sich eine erzürnte Separatkommission nur auf ein Pachtjahr ein, wobei sie bessere Gebote erwartete und ansonsten lieber mit aller

Strenge die Naturalpacht eintreiben lassen wollte. Dies jedenfalls war die einzige Handhabe, welche den staatlichen Stellen blieb, um Druck auf die Bauern auszuüben. Insgesamt wurde aber auch kein Oberpleiser Zehnt in bergischer Zeit abgelöst. Vielmehr wurden noch 1812 in der Zeit des Großherzogtums Pachten bis 1820 abgeschlossen, wobei in den feststellbaren Fällen deutlich wird, dass die Zehntpächte, die nun in Francs entrichtet wurden, im Gegensatz zu den Zeiten, in denen noch in Reichstalern gezahlt wurde, um mehr als die Hälfte gesunken waren. Selbst wenn Externe die Zehnten an sich brachten, hatte dies kein besseres Ergebnis zur Folge, was dafür spricht, dass die Zehntpächte insgesamt einen dramatischen Preisverfall erlebten. Damit näherten sich mittelfristig die Werte den Vorstellungen der Bauern an, während eine Ablöse zugleich für den Staat zunehmend unattraktiver wurde.

Im Falle der Kaiserswerther Zehnten scheiterte 1806 der Versuch, etwa den Mettmanner Zehnten an einen einzelnen Gesamtpächter zu vergeben, an mangelndem Interesse. Niemand wollte dieses Risiko auf sich nehmen. In der Folge blieben 292 Einzelpächter, mit denen verhandelt, der jeweilige Pachtvertrag geschlossen und von denen anschließend der Zehnt eingezogen werden musste. Da es sich hierbei nur um einen einzigen Zehnten handelt, kann man sich leicht vorstellen, welcher Aufwand damit verbunden wäre, alle Zehnten an die jeweiligen Landpächter zu verpachten, wohin die allgemeine Tendenz ja tatsächlich ging. Dies jedenfalls konnte alleine schon wegen der damit verbundenen Kosten und Aufwände kaum eine Dauerlösung sein. Als Folge wurden die Verträge 1808 mit den Honschaften als Gemeinschaft geschlossen, die ihrerseits die Beiträge der einzelnen Zehntpflichtigen eintreiben und etwaige Fehlmengen kompensieren mussten, was das Risiko vom Staat als Zehntbesitzer auf die bäuerlichen Gemeinschaften abwälzte. Mit Ausnahme weniger Morgen für den Freiherrn von Hompesch aus einem Kaiserswerther Zehnten wurde bis zum Herrschaftsübergang und offenbar auch in großherzoglicher Zeit kein einziger Kaiserswerther Zehnt abgelöst. Auch dies blieb also der preußischen Zeit vorbehalten.

Im Falle des Stiftes Gerresheim, das etliche Zehnten vor allem in unmittelbarer Umgebung besaß, scheiterten zwei Termine mit Zehntpächtern Anfang und Mitte November 1804 in Gerresheim am Desinteresse der Betroffenen, die oft gar nicht erst erschienen. Erst Mitte 1806 wurde ein zweiter Anlauf durch die nun großherzogliche Regierung unternommen. Allerdings wollte man nach anderwärts erlebten Misserfolgen mit einer auf ganze Honschaften bezogenen Ablöse nun eine parzellenweise Ablösung versuchen. Wer sich das nicht leisten konnte, sollte den Parzellenzehnt dann auch pachten können. Gleichwohl erfolgten in den nächsten Jahren durchaus etliche Verpachtungen kompletter Zehnten. Für den Mettmanner Zehnt fand sich 1809 allerdings gar kein Bieter, so dass man nachträglich auf die Parzelleninhaber zurückgreifen musste, die allerdings schon zuvor nur ein eigentlich inakzeptables Gebot abgegeben hatten.

Eine Besonderheit bildete der Linzer Zehnt des Stiftes Gerresheim, das hier schon in den 1780er Jahren Probleme mit der Erhebung der Abgaben hatte. Das ehemals kurkölnische Linz lag mittlerweile in Nassau-Usingen, was die Probleme im Gefolge der allgemeinen Säkularisation nicht verringerte. Das Stift und anschließend die Domänenverwaltung hatten mit der Verweigerungshaltung der Zehntpflichtigen zu kämpfen, die bestenfalls sporadisch und oft nur teilweise ihrer ohnehin abgestrittenen Pflicht nachkamen. Auch hier schwanden die Pächterlöse für die Zehnten spürbar, während 1805 wegen schlechten Wetters auch noch

die Hälfte nachgelassen werden musste. Als Problemlösung wurde hier ein Zehnttausch zwischen Nassau-Usingen und dem Herzogtum Berg in die Wege geleitet.

Der Geisbacher Zehnt des Klosters Zissendorf – dessen andere Hälfte übrigens der Abtei Siegburg gehörte – zeigt besondere Probleme der bereits 1804 angestrebten Ablöse auf. Bei der Bestimmung des Wertes war man offensichtlich von der Annahme ausgegangen, dass alle Gründe zehntpflichtig waren, während der Lokalbeamte Clostermann feststellte, dass es bei fast jeder Parzelle Ausnahmen gebe. Sollte dies nicht bei der Wertermittlung berücksichtigt werden, so prophezeite er der Separatkommission, werde man im Amt Blankenberg keinen Erfolg haben. Offensichtlich gelang auch diese Ablöse nicht, während die übrigen Zehnten sicher weiter verpachtet und die Vereinbarungen zum Teil mindestens bis 1821 verlängert wurden.

Die wenigen Zehnten der Kanonie Bödingen sollten vermutlich ebenso wie der Zehnt für den aus der bisherigen Eigenwirtschaft geschaffenen Hof bereits 1804 abgelöst werden. Während über den Erfolg im Falle des Klosterhofes nichts weiter bekannt ist, selbiger also angezweifelt werden muss, wurden die übrigen Zehnten noch 1810 (erfolglos) und 1811 bis 1822 verpachtet.

Im Falle von Gräfrath hatte die bergische Verwaltung schon vor der Säkularisation 1801/02 die Ablöse der Zehnten gefordert, um Mittel zur Bauunterhaltung des Klosters zu gewinnen. Schon hierbei sollten zunächst die Pächter zum Zuge kommen, dann erst Dritte. Trotzdem wurden die Pächter zunächst zur Motivation, ein höheres Gebot als das letzte einzureichen, mit einem externen Gebot konfrontiert. In diesem Fall schien die Strategie vordergründig aufzugehen, denn sechs Pächter hatten den Taxwert schon deutlich überboten, reichten aber an das Gebot des Freiherrn Caspar Josef vom und zum Pütz nicht heran. Derselbe wollte bei lastenfreiem Verkauf sogar noch einmal deutlich mehr bieten. Letztlich wurden so bereits 1802 mehrere Zehnten verkauft und damit auch Klosterschulden getilgt. Allerdings war die bergische Verwaltung hier nicht Handelnder, sondern nur Genehmigender und nur mittelbarer Nutznießer durch die folgende Säkularisation. Im Falle von Gräfrath gab es auch 1804 einige ernsthaft interessierte Pächter, die ihre Zehnten ablösen wollten und auch erreichten, dass die Gesamtsumme bis 1807 in Teilraten beglichen werden konnte. In diesem Falle scheiterte das Vorhaben daran, dass kein Interessent für die Gesamtheit bürgen wollte. So kam lediglich eine weitere Ablöse mit dem Grafen Nesselrode-Reichenstein zustande. Bei diesem potenten Käufer legte die Separatkommission nachdrücklich Wert darauf, dass die Verhandlungen zum Erfolg geführt wurden.

Für das Stift Düsseldorf, das ebenfalls umfangreiche Zehnte besaß, ist dagegen keine Ablöseverhandlung in der Zeit des Herzogtums und Großherzogtums bekannt, wohl aber, dass bis 1806 noch Verpachtungen – zuletzt für ein Jahr – vorgenommen wurden, was in die Zeit passt. Ebenso waren Zehnte der Düsseldorfer Kreuzbrüderkanonie noch bis 1814 langjährig verpachtet, und auch zu den Heisterbacher Zehnten sind bis 1806 nur Verpachtungen bekannt. Die Abtei Düsseldorf besaß nur einen Sackzehnten zu Rath, über dessen Ablöse im Mai 1805 zwar verhandelt wurde, ein Ergebnis ist allerdings nicht bekannt, weshalb sich auch in diesem Fall die Ablöse zu diesem Zeitpunkt zerschlagen haben dürfte. Die Zehnten der Abtei Saarn waren meist langjährig verpachtet, wobei auch für die Jahre 1804 bis 1808 Neuverpachtungen – meist auf 14 Jahre – vorgenommen wurden. Von einer Ablöse ist hier nicht die Rede. Die Zehnten des Klosters Merten wurden ebenfalls kontinuierlich neuverpachtet, besonders, nachdem 1805 der Generalpächter Comp seine Pacht aufgekündigt hatte. Die Ablösung fiel

erst in preußische Zeit. Die wenigen Zehnten des Klosters Dünnwald wurden ebenfalls noch bis in preußische Zeit hinein weiter verpachtet.

Erfolge konnte das Herzogtum Berg nur in Einzelfällen erlangen. So erwarb der Freiherr von Hompesch 1806 den Zehnt auf sechs Morgen zwei Vierteln 8,75 Ruten Land seines Sitzes Haus Mickeln aus den Kaiserwerther Stiftszehnten. In der Honschaft Morp verweigerte sich 1805 dagegen nur der Geheimrat von Büning der Ablöse dieses Gerresheimer Stiftszehnten, stellte aber seinen Pächtern frei, den Zehnt für ihre Flächen zusammen mit der Honschaft zu erwerben. Der Zehnt wurde für ein Siebtel des Landwertes, also 9.085 Reichstaler, verkauft. Im Falle der Abtei Altenberg ging die Ablöse oder besser der Verkauf des kleinen und großen Zehnten zu Solingen im Jahre 1802 noch von der Abtei aus. Über 300 Jahre hatte es immer wieder gerichtliche und andere Auseinandersetzungen zwischen Zehntherrn und Zehntpflichtigen gegeben, die sich schließlich auf einen Vergleich einigten, nach dem der Zehnt für 6.000 Reichstaler und 19.000 französische Kronentaler beziehungsweise 250 Karolinen abgelöst werden sollte. Die Separatkommission hat diese Vereinbarung bestätigt.

Resümierend bleibt an dieser Stelle festzuhalten, dass sich schon in klösterlicher Zeit einzelne Besitzer von ihren Zehnten trennen wollten oder mussten und zugleich mit dem Aufhebungsgeschäft die Zehntablöse ins Auge gefasst worden war. Die vielleicht zu blauäugige Vorstellung, bei der Ablöse zugleich den Landinhabern und dem Fiskus gerecht zu werden, scheiterte allerdings offenbar an der Realität, weshalb man notgedrungen zu wenigen Einzelablösen und insbesondere zunächst überbrückenden, dann mindestens mittelfristigen Verpachtungen greifen musste. Die tatsächliche Ablöse blieb der preußischen Zeit vorbehalten. In der Zwischenzeit musste der Staat das wenig erquickliche, aber dennoch einträgliche Geschäft der Zehntbeitreibung noch einige Jahrzehnte auf sich nehmen.

8.5.2. Sonstige Gerechtsame

Die Ablösung der Gerechtsame, insbesondere der Grundlasten, hatte im Herzogtum Berg keine Priorität, jedenfalls findet sich zu den übrigen Gerechtsamen in den Akten noch erheblich weniger als das wenige zu den versuchten und meist wegen zu geringer Gebote dann doch nicht umgesetzten Zehntablösen. Insbesondere Fischerei-, Brücken- und Fährgerechtsame wurden ganz normal weiter verpachtet.

Entsprechende Beobachtungen macht Müller auch in Bayern. Er erklärt, dass dieser zuvor meist unbeachtete Aspekt besonders deshalb auch dort keinen Vorrang genoss, weil aus den „inkammerierten Grundlasten vormals klösterlicher und anderer geistlicher Herrschaften neueren Schätzungen zufolge in Bayern nach 1803 bis zu einem Viertel des Staatshaushaltes“ resultierte. In Bayern dauerte dieser Prozess bis nach 1848¹¹⁶⁰⁸.

Ohne ein genaues Enddatum weit außerhalb des Untersuchungszeitraumes nennen zu können, darf allen bekannten Indizien zufolge eine mindestens gleiche Dauer für das Herzogtum Berg angenommen werden. Allerdings muss man auch sagen, dass die Grundlasten hier bei weitem nicht die Ausmaße und Bedeutung wie in Bayern erreichten, weil nur wenige geistliche Einrichtungen in einem nennenswerteren Umfang über derartiges Obereigentum über Zins-, Erbpacht- oder Lehngüter und Grundrenten verfügten.

¹¹⁶⁰⁸ Vgl.: Müller, Herrschaftssäkularisation, S. 105.

Diese Beobachtung ist davon unberührt, dass entsprechende rechtliche Weichenstellungen bereits in den Jahren 1808 und 1809 vorgenommen wurden. Am 12. Dezember 1808 wurden der „auf vielen Höfen haftende Gesindedienstzwang, das Martuarium, die Hand- und Spanndienste und alle persönlichen Dienstleistungen aufgehoben und am 11. Januar 1809 das Lehnssystem abgeschafft.“ Für das rechtsrheinische Köln beobachtet Barthelemy, dass 1813 sieben von neun Lehngütern des Westhovener Lehngerichts ihre Kurmeden abgelöst haben, während er aus der Ablösung von 120 Grundrenten zu 7.668 Francs diesen Vorgang als reibungsloser definiert¹¹⁶⁰⁹.

Mit der Ablöse von Renten hat sich im großen Umfange überhaupt erst die großherzogliche Verwaltung nach Einführung des Code Napoléon beschäftigt. In Artikel 530 dieses Gesetzbuches und durch das bereits erwähnte kaiserliche Dekret vom 12. Dezember 1808 Artikel 5 wird geregelt, dass Renten mit dem 25-fachen ihres Wertes abgelöst werden können. In der Rentei Solingen wurde dieses Geschäft in den Jahren 1809 bis 1813 betrieben, wobei festzustellen ist, dass die Zinszahlungen sich in aller Regel im Centime-Bereich bewegten und die Ablösesummen damit im Regelfall nur um 5 Francs herum schwankten, selten 10 Francs und nur in absoluten Ausnahmefällen 20 Francs überstiegen¹¹⁶¹⁰. Ein großes Geschäft war dies jedenfalls weder für die Ablösenden noch für den Fiskus.

Die Einnahmen belaufen sich stets auf wenige 100 Francs pro Jahr, nur im Mai 1813 wurde mit über 1.300 Francs in nur einem Monat ein herausragender Wert erreicht¹¹⁶¹¹. Hier trafen möglicherweise zwei Interessenlagen aufeinander. Während die auf dem Rückzug befindlichen Franzosen offensichtlich um jeden Preis Geld aus dem gerade noch besetzten Land erlösen wollten, nutzten die Käufer neben der Situation (zuletzt wurde nur noch der 20-fache Wert verlangt) auch die möglicherweise letzte Gelegenheit zur Ablöse der Renten. Niemand konnte schließlich voraussehen, ob unter neuen Machthabern diese Option bestehen bleiben würde.

Das scheint sich aber nicht ohne weiteres auf das ganze Gebiet des alten Herzogtums übertragen zu lassen, sondern betrifft möglicherweise nur das wirtschaftlich günstig gelegene engere Umfeld Kölns. Im Raum Rösrath etwa wurden diverse Rechte erst im Zuge des Besitzerwechsels abgelöst. Im Hinblick auf die Rechte der Forsbacher am Königsforst kam das Verfahren zwischen dem preußischen Staat und den Berechtigten erst 1857 in Gang und dauerte bis 1874 an¹¹⁶¹².

8.6. Besitz, Kredite und Schulden ausländischer Klöster

8.6.1. Die Problematik grenzüberschreitender Ansprüche

Ausländische Vermögenswerte im Herzogtum Berg bestanden in Kapitalien einerseits und Immobilienvermögen und damit verbundenen Gerechtsamen andererseits. Dass es sich dabei um respektable Vermögenswerte handeln musste, war dabei von Anfang an klar.

¹¹⁶⁰⁹ Vgl.: Barthelemy, Auswirkung, S. 315.

¹¹⁶¹⁰ Vgl.: Ghzm Berg 9203, o. P. Aus den Tabellen ist nicht immer zu entnehmen, welcher Provenienz die abgelösten Renten sind.

¹¹⁶¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 9203, o. P.

¹¹⁶¹² Vgl.: Gernert, Neue Zeit, S. 20.

Die besondere Behandlung ausländischer geistlicher Institute beginnt allerdings schon erheblich früher als die tatsächlichen Aufhebungsbestrebungen im Herzogtum Berg. Gleichwohl ist sie nicht mehr den älteren Bestrebungen zur Eindämmung geistlichen Besitzes zuzurechnen, die bereits im 17. Jahrhundert – etwa in Düsseldorf – fassbar werden. Schon seit langer Zeit waren in Städten und Staaten nämlich die Möglichkeiten der Toten Hand, Landbesitz zu erwerben, eingeschränkt. Damit sollte ursprünglich verhindert werden, dass sich privilegierter Besitz ansammelte und sich in hoher Konzentration schließlich in verschiedener Weise staats- und wirtschaftsschädigend auswirken würde. Vielmehr scheint sich der bergische Landesherr aber bereits um 1790 massive Sorgen um potentielle Säkularisationsvorhaben seiner fürstlichen Nachbarn gemacht zu haben.

Der Freiherr von Oberndorf wies die bergischen Beamten schon im August 1789 nachdrücklich im Namen des Landesherrn darauf hin, dass der Kurfürst die Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Habe ausländischer Klöster verboten habe, weil er einen Nachteil für den Fiskus befürchte: „Ihr wisset daher nicht nur die solchem angemessene Weisung denen Ämtern zu ertheilen, sondern auch selbst fest darauf zu halten.“ So hatte Kurfürst Carl Theodor gefürchtet, dass erst die Güter und Gelder ausländischer geistlicher Institute veräußert und abgezogen und hernach die Klöster mit den aus Berg eingekommenen Werten zugunsten ausländischer Fürsten aufgelöst werden könnten. Um diesem Kapitalabfluss vorzubeugen, hatte er also das Verbot erlassen, solche Güter zu veräußern und Gelder außer Zinsen aus seinem Herzogtum abzuziehen¹¹⁶¹³, weil die Erträge aus Besitz niemandem vorenthalten werden konnten.

Diese Befürchtung zeigt deutlich, dass auch im Heiligen Römischen Reich noch zeitgleich zur Französischen Revolution sehr ernsthaft mit Säkularisationen gerechnet wurde, ohne dass dabei schon Druck durch Napoleon geherrscht haben könnte, der sonst so gerne als Urheber herangezogen wird. Selbst die Auswirkungen der Ereignisse in Frankreich können zu diesem frühen Zeitpunkt noch kaum eine Vorlage abgegeben haben!

Es ergab sich aus dieser Entwicklung allerdings die Frage, was mit dem Erlös aus mit Genehmigung verkauften Grundstücken passieren sollte. Von Hagens hatte diese Frage wegen des obigen Reskriptes gestellt, da die Zinsen zwar ins Ausland gezahlt werden mussten, aber zugleich die Gefahr bestand, dass auch die Kapitalien dorthin abgezogen werden könnten. Dies sah er auch deutlich vor dem nun aktuell gewordenen Hintergrund „der in jetzigen Zeiten nicht ungewöhnlichen Aufhebung [von] Abteyen, und Klöster[n]“. Von Hagens schlug daher vor, solche Guthaben den Montanern, Laurentianern und Weltgeistlichen – also „nützlichen“ geistlichen Instituten – zu überweisen, da hier die Aufhebungsgefahr am geringsten sei¹¹⁶¹⁴.

Bereits Anfang 1792 versuchte der kurkölnische Staatsminister Freiherr von Waldenfels, die Regierung von Jülich-Berg davon zu überzeugen, dass betreffend das Vermögen der geistlichen Institute wieder freie Verhältnisse herrschen sollten. Damit wandte er sich gegen das genannte Verbot für linksrheinische Klöster, zunächst ihren Besitz im Herzogtum Jülich-Berg, später auch Kapitalien und Geldabgaben veräußern oder einziehen zu dürfen. Im konkreten Fall ging es um das Karmelitenkloster zu Münstereifel im Herzogtum Jülich, das im Kölnischen liegende Äcker zur Schuldentilgung verkaufen wollte. Der Staatsminister

¹¹⁶¹³ Vgl.: Ghzm Berg 4675, Bll. 48 u. 56, Schreiben v. 01.08.1789 u. v. 13.10.1790.

¹¹⁶¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 4675, Bll. 60-61, Schreiben v. Hagens v. 13.10.1790.

erklärte, dass seine Regierung bereit sei, den ebenfalls angelegten Sequester aufzuheben, wenn dies die bergische Regierung zuerst veranlasse. Zugleich argumentierte er, dass die Düsseldorfer Karmelitessen mehr aus dem Kölner Land zu erwarten hätten als etwa die kölnische Fronleichnamskanonie aus dem Herzogtum Jülich. Das erneut beigefügte Memorandum in dieser Sache weist Forderungen der Fronleichnamskanonie in Höhe von 677 Gulden 12 Kreuzern aus, denen Forderungen der Karmelitessen in Höhe von 1.338 Reichstalern gegenüber standen¹¹⁶¹⁵.

Dieses Memorandum bewog den Geheimen Rat zu Düsseldorf schon vor der erneuten Ansprache, das Thema genauer zu beleuchten und dem Kurfürsten höchstselbst Bericht zu erstatten. Neben der Denkschrift wurden auch Stellungnahmen der Mitglieder des Geheimrates und der Religionskommissare von Knapp und von Hagens weitergeleitet¹¹⁶¹⁶.

Aus einem Protokoll des Geheimen Rates ergibt sich, dass Dreh- und Angelpunkt die Klostersaufhebung war. Sollte diese eintreten, hätte derjenige Landesherr den Vorteil, dessen Klöster den wenigsten Besitz im Ausland hätten. Sollte der jülich-bergische Landesherr also nicht zur Säkularisation entschlossen sein, läge bei einer wechselseitigen Verkaufserlaubnis aller Vorteil bei Kurköln. Denn würden unter diesen Umständen die Klöster im Kurstaat aufgehoben werden, verlöre der jülich-bergische Landesherr alle Besitzungen kurkölnischer Klöster in seinen Herzogtümern, die ja dann verkauft seien. Daher sollte der Landesherr die Grundstücke im Falle der Aufhebung beschlagnahmen und die Verkaufserlaubnis ausschlagen. Bei Kapitalien sei eine starre Haltung aber bedenklich, da „die Klöster beider Lande aber dadurch, wenn sie über ihre im Ausland ausstehende Kapitalien nicht Herr und Meister bleiben, dieselben im Ausland auszuthun abgeschroket werden, und dadurch Handel, und Wandel, und der zwischen zween benachbarten Landen so nöthige Verkehr [nicht mehr] gefördert würde“. Insofern schlug auch der Geheime Rat vor, die Zinszahlungen nicht zu blockieren, sondern auch weiterhin ins Ausland abzuführen, die Kapitalien aber als Surrogate nach dem Amortisationsgesetz zu betrachten. Insgesamt drang der Geheime Rat auf eine zügige Entscheidung des Kurfürsten, da es um größere Summen ginge, die ausgetan werden sollten und zum Teil 10.000 Reichstaler überstiegen. Man erklärte zudem, dass eine gerichtliche Verwahrung nicht angemessen sei, wie es auch der Hofrat in der Sache Francken contra Kölner Machabäerklöster am 23. Mai 1791 verfügt habe¹¹⁶¹⁷.

Größere Dringlichkeit bekam die Betrachtung der ausländischen Vermögenswerte mit dem Erfolg französischer Truppen um die Jahrhundertwende, als absehbar wurde, dass weitere Komplikationen die ohnehin angespannten besitzrechtlichen Beziehungen und Verflechtungen bestimmen würden.

Zunächst musste dazu der Bestand festgestellt werden, weshalb Ende 1801 die Amtsverwalter gegenüber der Landesregierung Bericht erstatten mussten. Dabei ergab sich, dass in den Ämtern Bornefeld und Hückeswagen keine Besitzungen der linksrheinischen Geistlichkeit vorhanden waren. Von Vollständigkeit kann in den überlieferten Akten zumindest zu diesem Zeitpunkt aber keine Rede sein. Im Amt Windeck hatte Joesten den Gerichtsschreiber damit beauftragt, das Hypothekenbuch durchzusehen, und auch alle Kirchspielsvorsteher und

¹¹⁶¹⁵ Vgl.: JB II 415, Bll. 1-5, Schreiben v. Waldenfels' v. 06.02.1792 u. Memorandum o. D.

¹¹⁶¹⁶ Vgl.: JB II 415, Bll. 10-13, Vortrag von Knapps o. D.

¹¹⁶¹⁷ Vgl.: JB II 415, Bll. 3-4 u. 15-21, Memorandum o. D., Geheimratsprotokoll v. 21.11.1790, Bericht des Geheimen Rates v. 12.10.1791 u. Schreiben v. 17.06.1791.

Zehntpächter aufgefordert, Besitzungen linksrheinischer geistlicher Institute und Stiftungen zu melden. Allerdings beklagt er sich, dass die Angaben nur sehr schleppend einkämen¹¹⁶¹⁸.

Wie eine Abrechnung des Amtes Monheim belegt, hat Aschenbroich vom 30.11.1801 bis zum 14.01.1802 immerhin 173 Reichstaler 32 Stüber 8 Heller und im Februar 1802 einen weiteren Reichstaler und 16,5 Stüber aus linksrheinischem Besitz eingenommen. Die Gesamteinkünfte seit der Sequestrierung beliefen sich damit auf 276 Reichstaler 13 Stüber¹¹⁶¹⁹.

Am 20. November 1802 wies die Landesdirektion alle Rentbeamten an, die in ihrem Bereich gelegenen Güter der linksrheinischen Geistlichkeit in Hinsicht auf Bestand, Zustand und Ertrag zu beschreiben und Vorschläge zu einer effizienteren Nutzung zu machen¹¹⁶²⁰.

Die von den Pächtern 1802 gemeldeten Güter der linksrheinischen Geistlichkeit wurden taxiert und beliefen sich auf insgesamt 28.888 Reichstaler. Offenbar zeitgleich entstand eine Tabelle über Gelder, die von den linksrheinischen Institutionen bergischen Einwohnern geliehen worden waren, die sich auf insgesamt 70.140 Reichstaler 10 Stüber beliefen. Davon waren 42.566 Reichstaler 20 Stüber zur Domänenkasse gegeben, 10.718 Reichstaler 57 Stüber zur Verbesserung der Seelsorge und der Krankenpflege sowie 16.854 Reichstaler 53 Stüber, über die ein Gerichtsverfahren eröffnet war¹¹⁶²¹. Die inländischen Werte der linksrheinischen Geistlichkeit beliefen sich also auf rund 100.000 Reichstaler.

Mit dem Sequester wurden übrigens auch die bisher mit der Wahrnehmung der Besitzrechte Beauftragten arbeitslos. So versuchte Ende 1803 der Syndikus und Zivilverwalter des Stiftes St. Cassius und Florentius in Bonn, Advokat Stein, sich seine alten Einkünfte zu sichern. Einerseits habe er laut den Artikeln 64 und 59 des Reichsdeputationshauptschlusses ein Recht auf Fortzahlung oder Entschädigung für jährlich je sechs Malter Hafer und Korn. Die habe er als lebenslanges Gehalt für seine Dienste, die ihn dazu zwangen, seine eigenen Geschäfte einzuschränken, erhalten. Andererseits diene er sich zugleich der bergischen Verwaltung als Sachkundiger an. Schließlich habe er jahrelang mit den Pächtern abgerechnet, Grundzinsen erhoben, die Kriegskosten liquidiert und alle wesentlichen Verwaltungsgeschäfte des Stiftes geführt¹¹⁶²². Durch die linksrheinische Säkularisation dürfte Stein tatsächlich das Gros seiner Einkünfte abhanden gekommen sein. Ob die bergische Verwaltung dem einen oder anderen Vorschlag gefolgt ist, ist ebenso unbekannt wie unwahrscheinlich.

Eine äußerst erfolgreiche Beschwerde gegen den bergischen Sequester hatte dagegen der Ordenskomtur der Hoch- und Deutschmeisterkomturei Jungenbiesen zu Köln, Graf von Schaesberg, bei der bergischen Regierung vorgebracht. So erklärte von Dorth am 11. Dezember 1801 vor der Landesregierung, dass die dem Komtur zur Nutznießung angewiesenen Güter in den Ämtern Miselohe und Löwenburg zu Unrecht von den dortigen Beamten eingezogen worden seien. Der Orden könne der katholischen Geistlichkeit nicht zugerechnet werden, weil er eine rein militärische Gemeinschaft von Katholiken, Reformierten und Lutheranern sei, die im Übrigen unter Erzherzog Karl bedeutende militärische Leistungen vollbracht habe. Außerdem sei der Orden keine fromme Stiftung, da er Sitz und Stimme im

¹¹⁶¹⁸ Vgl.: JB II 4570, Bll. 74-75, Bericht v. 29.11.1801.

¹¹⁶¹⁹ Vgl.: JB II 4570, Bll. 31 u. 34, Berichte Aschenbroichs v. 18.01.1802 u. v. 17.03.1802. Es handelt sich offenbar um monatliche Berichte.

¹¹⁶²⁰ Vgl.: Barthelemy, Auswirkung, S. 310.

¹¹⁶²¹ Vgl.: Ghzm Berg 728, o. P. Im Detail: Malteserorden = 5.755 Rt; Erzstift Köln = 3.344 Rt; Kloster Engeltal zu Bonn = 2.058 Rt; Abt von Groß St. Martin in Köln = 8.951 Rt; Kloster St. Mauritius in Köln = 1.942 Rt; Kloster Meer = 5.296 Rt; Propst zu Bonn = 1.166 Rt; Kloster Wallerscheid = 376 Rt.

¹¹⁶²² Vgl.: JB II 4570, Bll. 5-6, Schreiben eing. am 18.11.1803.

Reichsfürstenrat habe. Insofern sei der Ordensbesitz in Deutschland unantastbar und müsse freigegeben werden¹¹⁶²³. Die Säkularisation des Deutschen Ordens folgte außerhalb des Betrachtungszeitraums erst in französischer Zeit ab 1809.

In der allgemein verworrenen Zeit geschahen aber auch weiterhin Irrtümer, welche die bergische Verwaltung allerdings anstandslos korrigierte. So war den Eheleuten Johann Peter Bleeser und Anna Catharina Schenck offenbar die Rückzahlung von geliehenen 200 Reichstalern an das Servitessenkloster zu Köln untersagt worden. Diesen Eindruck hatte wohl jedenfalls der Kölner Makler Meyer durch unpräzise Erklärungen gegenüber den bergischen Behörden erweckt, wo der Titel beim Amt Windeck ordnungsgemäß gerichtlich eingeschrieben war. Tatsächlich war das Guthaben aber nicht bei dem Kloster, sondern bei den beiden Nonnen Geilenberg und Beckers aufgenommen worden, wie Richter Joesten in einer offensichtlich zur Korrektur der Entscheidung eingereichten Erklärung feststellte. Knapp ein halbes Jahr später wurde der Sequester aufgehoben und die Rückzahlung an die beiden Nonnen – zwar spät, aber ohne Winkelzüge – gestattet¹¹⁶²⁴.

Nachdem der Frieden von Lunéville die Übernahme der französischen Säkularisationsgesetzgebung auch für die linksrheinischen Departements ermöglicht hatte, ging es Schlag auf Schlag. Wegen des Sequesters, der im Linksrheinischen auf ausländische Güter gelegt worden war, ließ der Kurfürst Anfang 1802 nun seinerseits alle Einkünfte bergischer Schulen und Hospitäler im französisch gewordenen Gebiet zusammenstellen und ebenso die bergischen Einkünfte linksrheinischer Einrichtungen¹¹⁶²⁵.

Nachdem der Sequester der bergischen Besitzungen nicht etwa aufgehoben, sondern diese zu Nationalgütern erklärt und damit den bergischen Klöstern und Behörden dauerhaft entzogen worden und auch keine weiteren Kompensationsvorschläge eingegangen waren, verfügte der Kurfürst im August 1802 einen Sequester auf die Güter linksrheinischer Schulen und Hospitäler, die in gerichtlichen Verwahr genommen werden sollten, bis eine andere Regelung gefunden werden würde. Der Kurfürst empörte sich jedenfalls rechtschaffen darüber, dass durch die linksrheinischen Maßnahmen die bergischen Schulen und Hospitäler unverschuldet in Not geraten seien. Die Verwaltung dieser Güter und Einkünfte ging damit an die lokalen Jurisdiktionsbeamten in den einzelnen Amtsbezirken über. Dies konnte allerdings nur eine vorübergehende Lösung sein, weshalb man vermuten darf, dass die kurfürstliche Regierung davon ausging, dass der so ausgeübte Druck zu einer schnellen und einvernehmlichen Problemlösung mit dem Nachbarn führen würde. Als aber dies nicht der Fall war, wies ein weiteres Reskript knapp zwei Monate später die Güterverwaltung den Rentbeamten der Kellnereibezirke zu. Ihre Aufgabe war es nun, auf einen guten Zustand der verwalteten Güter achtzugeben, einen genauen Status aufzustellen sowie alle Akten und Vorräte zu übernehmen. Die Geldeinnahmen sollten monatlich an den Landrentmeister eingereicht werden¹¹⁶²⁶.

¹¹⁶²³ Vgl.: JB II 4570, Bll. 66-68, Bericht abgel. am 11.12.1801.

¹¹⁶²⁴ Vgl.: JB II 4572, Bll. 151, 158 u. 238, Erklärung v. 13.10.1802, Schreiben v. 30.03.1803 u. d. Schuldverschreibung. Mit diesem Fragment beginnt die Akte, die Nummerierung ist offensichtlich nicht zur Akte passend.

¹¹⁶²⁵ Vgl.: JB II 4503, Bl. 62, Reskript v. 19.01.1802.

¹¹⁶²⁶ Vgl.: JB II 4503, Bll. 68 u. 71, Reskripte v. 24.08.1802 u. v. 13.10.1802. Ein prominentes Opfer des französischen Vorgehens auf dem linken Rheinufer wurde Professor Hedderich. Als Bonner Universitätsrektor war er 1794 mit dem Kölner Erzbischof aus dem Linksrheinischen gekommen und hatte als Abschlag auf sein Professorengeloh 80 Reichstaler Zinsen aus einem Kapital des Universitätsfonds in Höhe von 2.000 Reichstalern, die auf dem Kirchspiel Honnef lasteten, zugesprochen bekommen. Allerdings hatte er seit 1801 keine Zahlungen mehr erhalten. Die Landesdirektion wies daraufhin im März

Weitere sechs Wochen später hatte man im November 1802 offenbar den eingetretenen Sachstand als langfristig oder endgültig akzeptiert. Dafür jedenfalls spricht die Tatsache, dass die betreffenden Besitzungen von der Landesdirektion nun völlig in ihre Verwaltung übernommen wurden. Dieselbe hatte nun auf Befehl der kurfürstlichen Regierung über Land, Gebäude, Ertrag, Gerechtsame und Lasten zu berichten sowie Vorschläge zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzung zu erstellen und einzureichen¹¹⁶²⁷.

Rechts des Rheines schuf dann der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 rechtliche Sicherheit. Nach Artikel 35 RDHS fielen die geistlichen Besitzungen den Landesherren zu. Es gab aber tatsächlich immer wieder Kollisionen mit Artikel 36 RDHS, nach dem die Landesherren Besitzer der geistlichen Institutionen mit all ihren Gütern wurden, unabhängig davon, wo sie lagen. Dies jedenfalls geschah immer wieder im Falle von im Ausland liegenden Gütern bergischer Klöster. Ein Beispiel war der Umgang mit den Gütern und Einkünften des Kaisers. Zunächst wurden Informationen darüber eingeholt, welche Ansprüche aus dem Herzogtum Berg in königlich-kaiserlichen Ländern bestanden und welche Maßnahmen dort getroffen worden waren. Anschließend verfügte die kurfürstliche Regierung, dass österreichische Einrichtungen im Bezug ihrer bergischen Einkünfte ungehindert bleiben sollten, solange dasselbe auch für bergische Klöster gelte¹¹⁶²⁸.

Auch im Bezug auf das exilierte Kölner Domkapitel gab es entsprechende Vereinbarungen. Per Reskript vom 5. Mai 1803 wurde Reichsständen der Bezug der bergischen Einkünfte unter der Bedingung gestattet, dass kein Substanzverlust eintreten dürfe, was wiederum von den bergischen Behörden überwacht wurde. Dasselbe galt für die Güter aller aufgehobenen geistlichen Körperschaften rechts des Rheins. Der Inhalt des Reskripts wurde per Verfügung des Kurfürsten vom 6. Juli 1804 noch einmal wiederholt. Diese Verfügungen wurden jeweils in allen Kirchspielen des Herzogtums verkündet¹¹⁶²⁹.

Ende 1803 ist erneut eine entsprechende Abfrage ausländischer Güter vorgenommen worden, für die dasselbe gilt, wobei diesmal die örtlichen Gerichtsschreiber antworteten. Diesmal allerdings wurden auch geistliche Besitzungen separat gemeldet¹¹⁶³⁰. Die Besitzungen der linksrheinischen Geistlichkeit mussten im Herzogtum Berg jedenfalls durch die Beamten erst mühsam ermittelt werden, da die Akten bei den jeweiligen Klöstern, welche die ursprünglichen Eigentümer gewesen waren, im Linksrheinischen lagen beziehungsweise nach deren Aufhebung in den dortigen Registraturen für bergische Beamte verständlicherweise unerreichbar waren. So blieb kein anderer Weg, als Tabellen nach Angaben der Pächter zu erstellen¹¹⁶³¹.

Für das Amt Blankenberg ist dies offenbar gelungen. Jedenfalls zeigen drei Tabellen, dass insgesamt 37 Kapitalien im Wert von 33.210 Reichstalern und einer jährlichen Zinslast von 1.328 Reichstalern 32 Albus zur Staatskasse, zum Schulfonds und zum Hospitalfonds eingezogen wurden. Der Schulfonds erhielt sechs Kapitalien ausschließlich von Kölner

1803 die Auszahlung der Zinsen an Hedderich an – allerdings nur bis zu dem Tag, an dem die jenseitigen Gefälle von den Franzosen unter Sequester gestellt worden waren. Vgl. dazu: Ghzm Berg 4631, Bll. 1-3 u. 6, Schreiben Hedderichs v. 14.12.1802 u. Anweisung der Landesdirektion v. 05.03.1803.

¹¹⁶²⁷ Vgl.: JB II 4503, Bl. 74, Reskript v. 20.11.1802.

¹¹⁶²⁸ Vgl.: JB II 4503, Bll. 3, 85 u. 90, Gutachten der Landesdirektion o. D., Reskript v. 09.12.1803 u. Reskript v. 12.10.1804

¹¹⁶²⁹ Vgl. JB II 4741, Bll. 1 u. 6, kurf. Verfügung v. 06.07.1804 u. Bericht v. 20.07.1804.

¹¹⁶³⁰ Vgl.: JB II 4570, o. P.; JB III 257, o. P., Anweisung für das Amt Löwenberg.

¹¹⁶³¹ Vgl.: Ghzm Berg 728, o. P., Tabelle v. 20.07.1802.

Gymnasien in Höhe von 14.610 Reichstalern zugewiesen, von denen später drei Kapitale mit 1.110 Reichstalern abgelegt wurden. Der Hospitalfonds erhielt drei Kapitale in Höhe von 1.650 Reichstalern, von denen im Laufe der Zeit 1.106 Reichstaler abgelegt wurden. An die Staatskasse gingen 28 Kapitalien im Wert von 16.950 Reichstalern¹¹⁶³². Im Amt Löwenburg gingen Kapitale in Höhe von insgesamt 12.226 Reichstalern an den Schulfonds¹¹⁶³³. Für das Amt Monheim liegt aus dem Jahr 1802 eine Übersicht über die linksrheinischen Gefälle und die damit verbundenen Ausgaben vor. Daraus ist ersichtlich, dass trotz erheblicher Mengen an Feldfrüchten und Geld praktisch kein Überschuss verblieb¹¹⁶³⁴. Die linksrheinischen Gefälle waren nach Verordnung vom 13. Oktober 1802 eingezogen und der Kellnerei Monheim einverleibt worden. Erst für 1803 blieb ein geringer Überschuss¹¹⁶³⁵.

Mit der Übernahme des Besitzes linksrheinischer, aufgehobener Institute gingen gegebenenfalls auch Forderungen auf die bergische Staatskasse über. So hatte die Witwe Freifrau von Spies zu Büllesheim und Ehefrau Deforgue von dem Erzdiakonalmünsterstift zu Bonn 2.000 Reichstaler zu fordern. Da dieselben 1797 verliehen wurden und auf dem Zehnt zu Rheidt hafteten, forderte die Dame, ihre Zinsen nun aus den Rheidter Zehnteinkünften zu erhalten¹¹⁶³⁶.

Die Gefälle der linkrheinischen Geistlichkeit im Herzogtum Berg wurden zunächst von den jeweils zuständigen Rentei Beamten der einzelnen Ämter eingenommen, später wurden sie den Domänen einverleibt und damit auch weiterhin von diesen Personen eingezogen. Allerdings sind sie damit in den Aufstellungen von da an nicht mehr von anderen Domänengütern zu unterscheiden, was dazu führt, dass es kaum möglich ist, ihre Spur weiterzuverfolgen. Ebenfalls Anfang 1802 regelte die herzogliche Regierung die Besoldung der Verwalter dahingehend, dass sie drei Prozent der eingegangenen Gelder und Ablösen erhalten sollten. Ausgenommen waren die Erlöse der versteigerten Pachtfrüchte, da sie hiervon bereits das übliche Naturalprozent erhalten hätten. Mit der Eingliederung in die Domänen galten die hier üblichen Sätze von zwei Prozent bei barem Geld und drei Prozent bei Naturalien¹¹⁶³⁷. Nun wurde der Schulfondsverwalter Rheinbach zum Verwalter der Einkünfte und Güter linksrheinischen Institutionen bestellt¹¹⁶³⁸. Joppen nahm für 1804 541 Reichstaler 25 Stüber 4 Heller ein, bei Ausgaben von nur 4 Reichstalern 7 Stübern 12 Hellern. Für die Schulkommission wurden anschließend 300 Reichstaler angesetzt, und der Rest in Höhe von 237 Reichstalern 17 Stübern 12 Hellern wurde an die Zentralkasse abgeführt¹¹⁶³⁹.

¹¹⁶³² Vgl.: JB III 200, o. P.

¹¹⁶³³ Vgl.: JB III 256, o. P.

¹¹⁶³⁴ Vgl.: JB III 2517, o. P., Einnahmenverzeichnis v. 1802. Einnahmen = 1.678 Rt, 155 M 7 V 3,5 Müdgen Hafer, 155 M 12 V 0,5 Müdgen Roggen u. 8 M 7 V 0,5 Müdgen Weizen; Ausgaben = 1.676 Rt 52 Stb 12 H, 155 M 8 V 1 Müdgen Hafer, 159 M 12 V 3,5 Müdgen Roggen, 9 M 12 V 1,5 Müdgen Weizen. Der geringe Geldüberschuss hat nicht gereicht, die fehlenden Naturalien zu decken.

¹¹⁶³⁵ Vgl.: JB III 2518, o. P., Einnahmenverzeichnis v. 1803. Einnahmen = 2.034 Rt 52 Stb. 4 h, 157 M 5 V Hafer, 157 M 1 V Roggen u. 4 M 3 V 2,5 Müdgen Weizen; Ausgaben = 1.966 Rt 16 Stb 12 H, 150 M 2,5 Müdgen Hafer, 154 M 8 V Roggen, 2 M 14 V 1,25 Müdgen Weizen. Der Überschuss betrug also 68 Rt 35 Stb. 8 H, 7 M 4 V 1,5 Müdgen Hafer, 2 M 9 V Roggen und 1 M 5 V 1 Müdgen Weizen.

¹¹⁶³⁶ Vgl.: JB III 260, o. P.

¹¹⁶³⁷ Vgl.: JB VI 317, Bll. 4 u. 14, Anweisung der hzgl. Regierung v. 25.02.1804 u. Anweisung d. hzgl. Regierung v. 13.02.1805. Letzteres Schreiben verweist offenbar auf die bereits gängige Praxis, die auf die im ersten Schreiben erwähnte Umstellung zurückgehen dürfte.

¹¹⁶³⁸ Vgl.: JB II 4740, o. P.

¹¹⁶³⁹ Vgl.: JB II 4740, Bll. 11-12, Einnahmen- und Ausgabenverzeichnis Joppens für 1804 v. 12.12.1804.

Dabei kam es aber immer wieder auch zu Reibungsverlusten. Noch Ende 1804 untersagte die bergische Landesdirektion dem Fürstentum Nassau-Usingen den Bezug der Gefälle des aufgehobenen Katharinenklosters zu Linz¹¹⁶⁴⁰.

Allerdings machten sich auch andere Kreise Hoffnung auf Vorteile aus den Besitzungen linksrheinischer Klöster. Da die aus den rechtsrheinischen Ländern stammenden Mitglieder linksrheinischer Klöster keine französische Pension erhielten, wandten sich diese notgedrungen an ihre Herkunftsländer oder die Länder, in denen ihre Klöster Besitzungen hatten. So konnte Anna Maria Corty aus dem Bonner Kloster Engelthal bereits ab dem 1. Dezember 1802 eine Pension von 50 Reichstalern aus Nassau-Usingen beziehen. Dort hatte man ihr offenbar geraten, auch im Herzogtum Berg anzufragen, ob ihre Pension wegen der dortigen Besitzungen vermehrt werden könnte, was die Dame auch tat. Zuvor hatte sie ausschließlich von geliehenem Geld leben müssen, was natürlich auf Dauer nicht möglich war. Aus der entsprechenden Akte geht hervor, dass auch andere Geistliche dieses Vorgehen wählten. Jedenfalls erklärte die bergische Verwaltung, die dortigen Einkünfte des Klosters Engelthal prüfen zu wollen¹¹⁶⁴¹. Ob und wie dem Begehren stattgegeben wurde, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

Auch als das Großherzogtum Berg unter französische Kontrolle gelangt war, änderte sich die Haltung nicht wesentlich. So berichtete der bergische Innenminister dem Richter des Amtes Löwenburg am 3. Januar 1807, dass ausländische Fürsten im freien Genuss der im Herzogtum liegenden Güter von in ihren Ländern aufgehobenen geistlichen Instituten stünden. Jedoch dürften Substanzveränderungen oder gar Verkäufe nur mit großherzoglicher Zustimmung erfolgen¹¹⁶⁴².

Einen recht späten Restitutionsversuch unternahm kurz vor dem letzten Herrschaftswechsel das Kölner Domkapitel, das ja als geistliche Gemeinschaft noch immer bestand. 1815 sollte der neue Generalgouverneur dessen frühere Besitzungen zurückerstatten. Das Antwortschreiben vom 31. März 1815 beschied das Kapitel zwar dahin, dass die Güter tatsächlich in die landesherrlichen Domänen einverleibt seien, vertröstete aber zugleich auf die noch ausstehende endgültige Neuordnung des Rheinlandes, da vorher nicht über diese Güter verfügt werden könne¹¹⁶⁴³.

8.6.2. Güter ausländischer Geistlichkeit im Herzogtum Berg

Eine undatierte Tabelle, die aber offenbar erst im Nachgang zum eigentlichen Säkularisationsgeschäft entstanden ist, bezeichnet die Einkünfte aus dem früheren Besitz linksrheinischer geistlicher Einrichtungen im Herzogtum Berg. Pachtabgaben kamen von 31 Höfen, 26 Zehnten, 18 Weingütern, fünf Mühlen, einer Wiese, drei Gemarken und neun sonstigen Liegenschaften und Objekten ein, die größtenteils in Naturalien erbracht wurden. Insgesamt betragen die Pachten 92 Malter fünf Viertel Weizen, 1.420 Malter Roggen, 56 Malter Gerste, 897 Malter zehn Viertel Hafer und 4.304 Reichstaler 10 Stüber in bar. Hinzu kamen 293 Kapitalien in Höhe von insgesamt 164.435 Reichstalern 47 Stübern 4 Hellern. An jährlichen

¹¹⁶⁴⁰ Vgl.: JB III 218, o. P., Anweisung v. 14.11.1804.

¹¹⁶⁴¹ Vgl.: JB VI 79, o. P., Schreiben Corty, o. D. u. Vermerk der herzoglichen Regierung o. D.

¹¹⁶⁴² Vgl.: Ghzm Berg 727, o. P., Schreiben des Innenministers v. 03.01.1807.

¹¹⁶⁴³ Vgl.: Generalgouvernement Berg 193, o. P.

Zinsen aus dieser Summe wären 6.573 Reichstaler 18 Stüber 4 Heller zu erwarten. Zusammen mit dem Baranteil aus den Pachten in Höhe von 4.304 Reichstalern 10 Stübern ergäben sich bare Einnahmen in Höhe von 10.877 Reichstalern 28 Stübern 4 Hellern¹¹⁶⁴⁴. Die Naturalpächte dürften mit etwa 10.271 Reichstalern 58 Stübern 4 Hellern angeschlagen werden¹¹⁶⁴⁵. Damit entsprachen die Gesamteinkünfte aus den sequestrierten linksrheinischen Gütern etwa 21.149 Reichstalern 26 Stübern 8 Hellern. Daraus ließe sich bei einer angenommenen Verzinsung von vier Prozent ein Wert aller sequestrierten Güter und Einkünfte linksrheinischer Provenienz von rund 528.736 Reichstalern 2 Stübern 8 Hellern errechnen.

Zum Vergleich erbrachten die Einnahmen aus allen bergischen Domänen und Regalien im Jahre 1804/05 genau 207.169 Reichstaler 23 Stüber 8 Heller¹¹⁶⁴⁶. Die Einkünfte der sequestrierten Güter und Einkünfte linksrheinischer Herkunft entsprachen also immerhin rund zehn Prozent der übrigen und ursprünglichen bergischen Einkünfte und waren somit durchaus bedeutend.

Die Bedeutung der Einkünfte soll beispielhaft für das Amt Löwenburg anhand der Abrechnung des Jahres 1802 bezüglich der Gefälle der linksrheinischen Geistlichkeit deutlich gemacht werden. An regulären Ausgaben fielen Gebühren für das Hofgeding, Baukosten und Rahmngeld in Höhe von 114 Reichstalern 62 Albus an. Außergewöhnliche Ausgaben waren Protokolllohn, Diäten und Vermessungsgelder sowie Kriegskosten in Höhe von 180 Reichstalern 2 Albus 8 Hellern. Die Einnahmen gliederten sich in Hofpächte in Höhe von 129 Reichstalern 13 Albus und Zinsen in Höhe von 1.129 Reichstalern 3 Albus 4 Hellern. Insgesamt ergibt sich damit für 1802 ein Überschuss von 963 Reichstalern 31 Albus 8 Hellern¹¹⁶⁴⁷.

Die besondere Schwierigkeit besteht darin, alle Güter zu identifizieren und zu lokalisieren, womit schon die bergischen Behörden ihre Probleme hatten. So wurden im Amt Düsseldorf anfangs Gründe linksrheinischer Provenienz in unbekannter Größe geführt, die umgerechnet 43 Reichstaler 60 Albus jährlich einbrachten¹¹⁶⁴⁸. Dieser Zustand hielt allerdings an, beziehungsweise erneuerte sich mit jeder weiteren Erkenntnis. Als etwa am 22. Februar 1804 Pater Haan die Güter des Kölner Augustinerklosters im Herzogtum Berg erwähnte, ließ der Geheime Rat Linden die Information unverzüglich an die herzogliche Regierung weiterleiten. Dieselbe sollte nun überprüfen, ob alle diese Güter und Kapitalien bereits unter Verfügung des Staates stünden¹¹⁶⁴⁹.

¹¹⁶⁴⁴ Vgl.: JB III 146, Bll. 23-24, Tabelle o. D. (verm. 1803). Die Einkünfte sind nach Ämtern aufgeteilt, nicht aber nach Höfen oder Provenienz. Die errechneten Einkünfte der einzelnen Ämter sind: Angermund 3.065 Rt 11 Stb 8 H; Düsseldorf 362 Rt 18 Stb 12 H; Kaiserswerth 71 Rt; Löwenburg 2.646 Rt 5 Stb 4 H; Lülsdorf 524 Rt 30 Stb; Miselohe 320 Rt 48 Stb; Monheim 2.629 Rt 4 Stb; Porz 7.332 Rt 6 Stb; Blankenberg 3.429 Rt 4 Stb; Steinbach 489 Rt 48 Stb; Windeck 279 Rt 31 Stb.

¹¹⁶⁴⁵ Die Umrechnung der Naturalien erfolgt nach den etwa zeitgleichen Getreidepreisen in JB II 6307. Im realen Verkauf konnten die Preise natürlich abweichen.

¹¹⁶⁴⁶ Vgl.: JB III 146, Bll. 38-39.

¹¹⁶⁴⁷ Vgl.: JB III 258, o. P., Rechnung für 1802. Die Ausgaben im Detail: Hofgedinggebühr 16 Rt; Baukosten 36 Rt 62 Alb; Rahmngeld 62 Rt; Protokolllohn 3 Rt 12 Alb; Diäten u. Vermessung 115 Rt 50 Alb 8H; validierte Kriegskosten 61 Rt 20 Alb.

¹¹⁶⁴⁸ Vgl.: JB III 225, o. P., Tabelle v. 10.12.1802.

¹¹⁶⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg, Bll. 90-98, Bittschrift Haans v. 22.02.1804 mit Anlagen.

Herzogtum Jülich

Obwohl das Herzogtum Jülich seit Jahrhunderten in Personalunion mit dem Herzogtum Berg verbunden war, wurde das zwischenzeitlich französisch gewordene Land im Falle der Säkularisation als Ausland gewertet.

Karthäuserkloster, Jülich

Der Carthäuserhof zu Honnef gehörte zum Besitz des Karthäuserklosters in Jülich. Während der Hof an sich offenbar in gutem Zustand war, fielen an der Stallung einige Reparaturen an. Auch ein Neubau schien überlegenswert¹¹⁶⁵⁰.

Freie Reichsstadt Köln

Domkapitel Köln

Eine aus französischer Zeit stammende, leider undatierte Tabelle weist in den ehemals bergischen Ämtern Güter und Einkünfte des Domkapitels in Höhe von 3.087,5 Reichstalern, zwei Maltern vier Vierteln Weizen, 202 Maltern 15 Vierteln Roggen und 56 Maltern Hafer aus¹¹⁶⁵¹.

Bis Ende 1804 beliefen sich die aus dem Herzogtum Berg eingezogenen Einkünfte des Kölner Domkapitels auf einen Geldwert in Höhe von 5.902 Reichstalern 53 Stübern 12 Hellern sowie Naturaleinkünften von 21 Ohm einem Viertel Wein zu 48 Reichstaler je Ohm¹¹⁶⁵².

Zudem besaß das Domkapitel zu Ratingen, Steinbüchel und Lützekothen sowie zu Lülldorf einige Zehnten¹¹⁶⁵³. Der Lülldorfer Zehnt brachte jährlich 40 Malter Roggen ein¹¹⁶⁵⁴. Pachtgüter brachten 1.888 Reichstaler 14 Stüber 12 Heller ein. Dazu gehörten der Fronhof zu Monheim, Güter zu Rheidt, der Broicher Hof zu Hilden und der Bochumer Hof¹¹⁶⁵⁵. Der Sequester auf den Buchheimer Hof wurde Mitte 1805 aufgehoben. Dem Domkapitel stand zudem der Ronsdorfer Hauszins in Höhe von 12 Reichstalern zu¹¹⁶⁵⁶.

Den Fronhof des Domstiftes in Rheidt hatte Laurenz Brodesser 1796 auf zwölf Jahre für 305 Reichstaler in Pacht genommen¹¹⁶⁵⁷.

Den Rheidter Domhof hatte Paul Neuhöffer 1802 für zwölf Jahre vom Domkapitel gegen 595 Reichstaler 4 Albus in Pacht genommen¹¹⁶⁵⁸.

Das Zungengut in Rheidt war für 50 Reichstaler dem Caspar Eich für die Jahre 1792 bis 1804 in Pacht gegeben¹¹⁶⁵⁹.

Ein weiteres Gut in Rheidt hatte für dieselbe Laufzeit Johann Forchbach ebenfalls für 50 Reichstaler in Pacht¹¹⁶⁶⁰.

¹¹⁶⁵⁰ Vgl.: JB III 266, o. P.

¹¹⁶⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 728, o. P.

¹¹⁶⁵² Vgl.: JB II 4740, Bll. 6-7, Einkünfteverzeichnis v. 07.03.1805.

¹¹⁶⁵³ Vgl.: JB II 4740, Bll. 6-7, Einkünfteverzeichnis v. 07.03.1805. Der Zehnt zu Ratingen brachte 1804 1.700 Reichstaler, und der Pächter hatte noch 200 Reichstaler und 6 M Korn an den Pastor zu entrichten. Der Zehnt zu Steinbüchel und Lützenkothen brachte 301 Rt 25 Stb., der zu Lülldorf 240 Rt.

¹¹⁶⁵⁴ Vgl.: JB III 280, o. P., Verzeichnis o. D., frühestens 1802.

¹¹⁶⁵⁵ Vgl.: JB II 4740, Bll. 6-7, Einkünfteverzeichnis v. 07.03.1805. Der Fronhof zu Mondorf brachte 225 Rt 57 Stb Pacht ein, die Güter zu Rheidt nach Abzug der Abgaben 237 Rt 17 Stb 12 H, der Broicher Hof inklusive eines Rückstandes von 278 Rt insgesamt 574 Rt und der Bochumer Hof 180 550 Rt.

¹¹⁶⁵⁶ Vgl.: JB II 4740, Bll. 6-7 u. 54, Einkünfteverzeichnis v. 07.03.1805 u. Reskript v. 05.07.1805.

¹¹⁶⁵⁷ Vgl.: JB III 256, o. P.

¹¹⁶⁵⁸ Vgl.: JB III 256, o. P.

¹¹⁶⁵⁹ Vgl.: JB III 256, o. P.

Johan Eich besaß für die Jahre 1792 bis 1804 ein Lehngut zu Rheidt und zahlte an Pacht 92 Reichstaler 40 Albus¹¹⁶⁶¹.

Zusammen mit dem Stift Bonn besaß das Kölner Domkapitel die Fischerei zu Rheidt. Sie war auf unbestimmte Zeit an Fritz Görres für 25 Reichstaler 66 Albus 8 Heller verpachtet¹¹⁶⁶².

Domdechant, Köln

Zu Mondorf lag der Domdechantshof mit dem zugehörigen Zehnten. Für die Jahre 1802 bis 1814 hatte Wilhelm Anton Heinzen beides im Umfang von 88 Morgen 10 7/4 Ruten in Pacht¹¹⁶⁶³.

St. Pantaleon, Köln

St. Pantaleon besaß im Amt Porz jeweils eine Gewalt auf der Stründer und Brückener Gemarke¹¹⁶⁶⁴.

Außerdem gehörten im Amt Porz der Fronhof zu Langel, die Mühle zu Schweinheim und einige Wiesen zum Besitz von St. Pantaleon¹¹⁶⁶⁵ sowie das seit 1762 an J. C. Wachendorf vergebene Lehngut Fliebach¹¹⁶⁶⁶.

Außerdem besaß im Amt Monheim die Abtei St. Pantaleon einen noch bis zu Petri Stuhlfeier 1803 an Franz Nicolin verpachteten Zehnten¹¹⁶⁶⁷.

St. Severin, Köln

St. Severin zu Köln besaß im Amt Porz die Zehnten zu Urbach, Eil und Heumar. Aus diesen Zehnten kamen Feldfrüchte ein, von denen am 19. Oktober 1801 264 Malter Roggen, 215 Malter Hafer, vier Malter Gerste und 36 Malter Weizen für insgesamt 2.574 Reichstaler verkauft wurden. Dafür hatte der Mülheimer Kaufmann Johann Mathias Aldebrück einen Wechsel des Kölner Kaufmannes Stöhr eingereicht und beschwerte sich Anfang 1802, dass der Amtsverwalter die Zehntpächter angewiesen habe, das Korn nicht herauszugeben¹¹⁶⁶⁸. Ebenfalls im Amt Porz lagen der Betzhof zu Zündorf und der Severinsbusch zu Bensberg¹¹⁶⁶⁹. In Lülsdorf besaß das Stift das Severinsgut. Es bestand nur aus einem Morgen 37,5 Ruten Land, das Peter Eich auf unbestimmte Zeit in Pacht hatte¹¹⁶⁷⁰. Die Severinsmühle im Amt Lülsdorf hatte Peter Eich um 1804 in Pacht¹¹⁶⁷¹.

Im Amt Porz lagen zu Flittard die verpachteten Martinitergärten¹¹⁶⁷².

St. Gereon, Köln

Im Amt Porz gehörten dem Stift St. Gereon etwa der Hof zu Westheim sowie Ländereien bei Ensen¹¹⁶⁷³.

Bereits im 15. Jahrhundert war das Stift Eigentümer des Stecken- oder Tümmershofes in Bockum. Allerdings erhielten die Herren von Kessel den Hof 1703 in Erbpacht verliehen,

¹¹⁶⁶⁰ Vgl.: JB III 256, o. P.

¹¹⁶⁶¹ Vgl.: JB III 256, o. P.

¹¹⁶⁶² Vgl.: JB III 256, o. P.

¹¹⁶⁶³ Vgl.: JB III 280, o. P., Verzeichnis o. D. (frühestens 1802).

¹¹⁶⁶⁴ Vgl.: JB III 327, o. P. u. JB VI 321, o. P.

¹¹⁶⁶⁵ Vgl.: JB III 327, o. P.

¹¹⁶⁶⁶ Vgl.: JB VI 328, Bll. 1-10.

¹¹⁶⁶⁷ Vgl.: JB II 4570, Bll. 32-43, Aufstellung der Landesdirektion v. 09.02.1802 Bericht Aschenbroichs v. 16.03.1802 u. Anweisung der Landesdirektion v. 26.03.1802.

¹¹⁶⁶⁸ Vgl.: JB II 1184, Bll. 1-6, Schreiben Aldebrücks v. 26.01.1802.

¹¹⁶⁶⁹ Vgl.: JB III 327, o. P.

¹¹⁶⁷⁰ Vgl.: JB III 280, o. P., Verzeichnis o. D., frühestens 1802; JB VI 271, o. P.

¹¹⁶⁷¹ Vgl.: JB III 256, o. P.

¹¹⁶⁷² Vgl.: JB III 324, Bl. 43 u. 57-59.

¹¹⁶⁷³ Vgl.: JB III 327, o. P.

womit er aus dem dortigen Hofverband des Stiftes ausschied. Trotzdem wurde er weiter unter den linksrheinischen geistlichen Besitzungen geführt. Er war an Christian Becker verpachtet¹¹⁶⁷⁴. 1813 vermutet Bauer den Hof bereits im Besitz von Heinrich Hagfeld, ohne Angaben zum Besitzübergang zu machen¹¹⁶⁷⁵. Der Hof ging 1870 an die Gebrüder Steuten über, die ihn 1903 dem Marienhospital vererbten. 1972 wurde der Hof abgerissen¹¹⁶⁷⁶.

Der Hovenhof lag in der Herrschaft Odenthal und umfasste 56 Morgen zwei Viertel drei Ruten Land. Das Haus war zweistöckig und in gutem Zustand. An den Hausgiebel waren ein Pferdestall und zwei Zimmer angebaut, die sich in mittelmäßigem Zustand befanden. Scheune und Schuppen waren in gutem Zustand, ebenso Kuhstall, Pferdestall, Schuppen und Hennenstall. Auf der Basis des aktuellen Berichtes sollte der Regierungsrat Lenzen im Frühjahr 1804 mit dem Pächter über eine neue Pacht verhandeln¹¹⁶⁷⁷.

Das Stift St. Gereon besaß einen an Christian Peters ausgetanen Fronhof mit Zehnt. Dieser Hof war als Unterpfand für die Summe von 4.000 Reichstalern, die sich das Stift vom Hospital zum Heiligen Geist in Köln geliehen hatte, eingesetzt. Der Pächter hatte die Zinsen in Höhe von fünf Prozent an das Hospital als Teil seiner Pacht zu zahlen. Da der Fronhof mit Zustimmung der bergischen Regierung als gerichtliches Pfand verschrieben war, empfahlen die Beamten im Amt Monheim die Zahlung der Zinsen, da sonst das Gut kassiert werden könnte. Dementgegen befahl die Landesdirektion aber, die Zinszahlung aufzuschieben¹¹⁶⁷⁸.

Görres zu Lülisdorf hatte offenbar ein Stück Land von St. Gereon im Jahr 1800 auf zwölf Jahre gegen 4 Reichstaler in Pacht genommen¹¹⁶⁷⁹.

Der Zehnt zu Bourscheid gehörte dem Stift St. Gereon zu Köln. 1803 wies das Zehnthebebuch des Kirchspiels Einkünfte in Höhe von nur 11 Reichstalern 35 Albus 10 14/15 Hellern aus, die an die bergische Landeskasse offenbar in bar abgeführt wurden¹¹⁶⁸⁰.

Das Kirchspiel Neunkirchen im Amt Miselohe hatte jährlich 40 Hühner, 7 Mark 7 Heller an das Stift St. Gereon abzuliefern. Weitere 30 Hühner standen dem örtlichen Totengräber zu, der diese Abgaben einzusammeln und an das Stift abzuliefern hatte. Ab 1803 sollte der Totengräber anstelle eines Huhns jeweils 9 Stüber einsammeln und das ganze Geld anstatt beim Stift dem Amtskellner abliefern. Für seine Mühen hatte er 40 Hühner und 7 Mark 7 Heller bekommen, künftig sollte er statt der Hühner 6 Reichstaler erhalten¹¹⁶⁸¹.

Allerdings ging mit diesen Besitzungen auch die Verantwortung für den Katechismusunterricht im Amt Monheim einher. So erhielt der Vikar zu Baumberg dafür früher 12 Reichstaler jährlich. Mitte 1803 wies die Landesdirektion den Kellner des Amtes Monheim an, diese Verpflichtung des Stiftes St. Gereon zu übernehmen¹¹⁶⁸².

¹¹⁶⁷⁴ Vgl.: JB III 280, o. P., Verzeichnis o. D., frühestens 1802.

¹¹⁶⁷⁵ Vgl.: Bauer, Tümmershof, S. 103-105.

¹¹⁶⁷⁶ Vgl.: Bauer, Tümmershof, S. 105-108.

¹¹⁶⁷⁷ Vgl.: JB VI 350, Bll. 2-17, Bericht mit Protokollen v. 20.03.1804 u. Anweisung der hzgl. Reg. v. 04.04.1804.

¹¹⁶⁷⁸ Vgl.: JB II 4570, Bll. 32-43, Aufstellung der Landesdirektion v. 09.02.1802, Bericht Aschenbroichs v. 16.03.1802 u. Anweisung der Landesdirektion v. 26.03.1802.

¹¹⁶⁷⁹ Vgl.: JB III 256, o. P.

¹¹⁶⁸⁰ Vgl.: JB III 293, o. P.

¹¹⁶⁸¹ Vgl.: JB III 299, o. P., Bericht Baumeisters v. 24.11.1802 u. Anweisung der Landesdirektion v. 05.01.1803.

¹¹⁶⁸² Vgl.: JB III 306, o. P., Anweisung der Landesdirektion v. 08.07.1803.

St. Georg, Köln

Tilman Koch hatte auf unbestimmte Zeit ein Stück Land im Amt Löwenburg für 50 Reichstaler in Pacht¹¹⁶⁸³.

Das Kapitel St. Georg zu Köln besaß im Herzogtum Berg den Stomberger Zehnten zu Ratingen. Das Kapitel hatte eine aus einem Vergleich resultierende Schuld von 1.000 Reichstalern bei dem Kölner Bürger Heinrich Westhoven, die dieser wohl Anfang 1803 eingefordert hatte. Allerdings stellte sich die Landesdirektion auf den Standpunkt, dass nie um den landesherrlichen Konsens in dieser Sache nachgesucht und dieser daher auch nie erteilt worden sei. Ohne Konsens bestehe aber auch kein Rechtsanspruch¹¹⁶⁸⁴.

St. Aposteln, Köln

Dem Stift St. Aposteln standen zu Rheindorf vom Ratscher Hof zwei Schweine zu 300 Pfund zu, was etwa 30 Reichstalern entsprach. Diese Schweine hatte der Pächter Johann Tümmel 1802 an den Vogt zu Monheim abzuliefern, der dieselben zugunsten der Staatskasse zu verkaufen hatte. Die Zahlungen an den Kaplan zu Zons sollten vorerst auf sich beruhen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Geistliche 28 Reichstaler für Dienste erhalten sollte, die ursprünglich an die Pfarrkirche zu Bürgel im Bergischen zu leisten waren. Auch wollte der Vogt überprüft wissen, ob tatsächlich der Pfarrer zu Langel noch Kompetenzen aus dem Linksrheinischen beziehe¹¹⁶⁸⁵.

Stift Mariengraden, Köln

Dieses Stift hatte eine Grundpacht zu Niederkassel für 80 Reichstaler verpachtet. Die Tabelle verrät allerdings weder Pächter noch Pachtzeitraum¹¹⁶⁸⁶.

Kanonie St. Antonius, Köln

Von der Kanonie St. Antonius zu Köln rührte der Antoniter- oder Tönnesshof in Lülisdorf her. Pächter waren 1803 die Erben Broicher, nämlich Johann Heinemann und Peter Broicher. Das uralte Haus war ganz in alter Bauart aufgeführt und musste neu errichtet werden. Ebenso verhielt es sich mit der kleinen Scheune und der Stallung. Das Kelterhaus hingegen war übermäßig groß, aber zugleich irreparabel verfallen. Der Hof umfasste einen Morgen drei Viertel 24,75 Ruten, der Weingarten zwei Morgen drei Viertel 17,25 Ruten. Vom Ackerland waren 45 Morgen zwei Viertel 9,75 Ruten von guter, 27 Morgen ein Viertel 14,25 Ruten von mittlerer und nur fünf Morgen ein Viertel 27 7/8 Ruten von schlechter Qualität. Die Weide maß einen Morgen drei Viertel 35 Ruten. Insgesamt umfasste der Hof damit 85 Morgen 16 3/8 Ruten¹¹⁶⁸⁷. Nach der Vermessung wurde eine genaue Karte von Hof und Flurstücken angefertigt¹¹⁶⁸⁸. Spätestens ab 1799 war der Hof auf drei Höfe aufgeteilt¹¹⁶⁸⁹. Die Erben Broicher erhielten den ersten Antoniterhof, Johann Banz den zweiten und der Pächter Bertram den dritten. Im Sommer 1803 verfügte die Landesdirektion, dass das Land der Erben Broicher parzellenweise verpachtet werden sollte. Der dritte Antoniterhof bestand aus einem Haus, das

¹¹⁶⁸³ Vgl.: JB III 256, o. P.

¹¹⁶⁸⁴ Vgl.: JB III 181, Bll. 2-7, Bericht Baasels v. 29.01.1803, Schreiben des Stifts v. 07.03.1799 u. Anweisung der Landesdirektion v. 09.02.1803.

¹¹⁶⁸⁵ Vgl.: JB II 4570, Bll. 28-29, Schreiben des Vogts zu Monheim v. 18.12.1801, Antwort der Landesdirektion v. 12.01.1802; JB III 1337 II, o. P.

¹¹⁶⁸⁶ Vgl.: JB III 256, o. P.

¹¹⁶⁸⁷ Vgl.: JB III 256, o. P.; JB III 281, o. P., Hofverzeichnis v. 18.02.1803

¹¹⁶⁸⁸ Vgl.: JB III 281, o. P., Karte v. 24.01.1803.

¹¹⁶⁸⁹ Vgl.: JB III 280, o. P., Verzeichnis o.D., frühestens 1802.

in elendem Zustand war. Scheune und Stallung waren dagegen gerade erst vor dem Krieg neu erbaut worden. Dieser Hof umfasste 18 Morgen drei Viertel 18,25 Ruten Land¹¹⁶⁹⁰.

Mauritiuskloster, Köln

Das Mauritiuskloster besaß ein Haus, zehn Morgen, 1,5 Viertel Weingärten, fünf Morgen ein Viertel Acker und Busch (1.918 Rahmen). Der Gesamtwert der Güter betrug 1.942 Reichstaler¹¹⁶⁹¹.

Augustinerkloster, Köln

Das Kölner Augustinerkloster verfügte im Herzogtum Berg über je zwei Höfe und Weingüter. Die Höfe verfügten zusammen über etwa 60 bis 65 Morgen Ackerland, sechs Morgen Wiese und 500 bis 600 Morgen Busch. Die Weingüter bestanden aus fünf Morgen Weingarten sowie Acker, Weiden und Rahmbüschen¹¹⁶⁹².

Der Kölner Augustinerhof war an Josef Hillen verpachtet. Im Sommer 1803 wies die Landesdirektion den Rentmeister des Amtes Löwenburg an, die nötigen Reparaturen durchführen und eine neue Blechbütte in der Kelter aufstellen zu lassen, sofern nicht doch der Pächter dafür zuständig sein sollte¹¹⁶⁹³.

Das Rittergut Zum Großen Steinhäuser und das Steinhaus gehörten den Augustinern im Amt Porz¹¹⁶⁹⁴.

Kapitel BMV in Kapitol, Köln

Im Amt Porz lagen der Hof zu Wichen und der Grütshof zu Merheim¹¹⁶⁹⁵.

Vikarie St. Anton an St. Kunibert, Köln

Diese Vikarie besaß im Amt Porz einen Hof zu Otheim und die Pfarre Merheim¹¹⁶⁹⁶.

Karthäuser, Köln

Das Weingut der Kölner Karthäuser lag in Rhöndorf. Es bestand aus Haus, Stallung, Schuppen und Kelterhaus, die 1803 allesamt in bestem Zustand waren. Insgesamt waren nur kleinere Reparaturen nötig¹¹⁶⁹⁷.

In der Herrschaft Odenthal lag das Karthäusergut zu Hahnenberg. Die alte Pacht datierte vom 16. Mai 1788 und war erst 1804 gänzlich aufgehoben worden. Ursprünglich hatten Johann Berger und Anna Margaretha Eckünfern das Gut auf 24 Jahre in Pacht genommen. Der neue Pächter auf zwölf Jahre war Theodor Wermeskirchen, der künftig 40 Reichstaler jährlich an die Kellnerei zu Porz zu zahlen hatte¹¹⁶⁹⁸. Das Gut bestand aus einem Wohnhaus mit Kuh-

¹¹⁶⁹⁰ Vgl.: JB III 256, o. P.; JB III 281, o. P., Hofkarte; Anweisung der Landesdirektion v. 15.06.1803; Karte des 3. Hofes. Abweichend davon gibt JB III 2803 für die Erben Broicher den Tönneshof mit 89 Morgen 61,75 Ruten Umfang und einer Pachtleistung von 6 M Roggen, 1 Kalb und 1,5 Rt an. Die Pachtzeit lief von 1801 bis 1813. Die beiden übrigen Pachtobjekte hießen jeweils Tönnesgut und waren für die Jahre 1799 bis 1811 verpachtet. Sie umfassten 17 Mo 50 R (Jacob Bertram) und 14 Mo 26 7/8 R (Johann Bantz).

¹¹⁶⁹¹ Vgl.: Ghzm Berg 728, o. P., Tabelle v. 20.07.1802. Wilhelm Schiffelmann hatte Haus und Hof in Pacht.

¹¹⁶⁹² Vgl.: Ghzm Berg, Bll. 90-98, Bittschrift Haans v. 22.02.1804 mit Anlagen. Bei den Höfen handelt es sich um den Großsteinhauser Hof im Amt Porz mit Wohnhaus, Scheune, Stall und Kapelle, bestehend aus 50-60 Mo Acker, 9 Mo Wiesen und 500-600 Mo Busch des Halbwidders Wilhelm Lohe sowie den Hof zum kleinen Steinhausen des Pächters Jacob Selbach mit 7 Mo Acker und 9 Mo Busch. Das Weingut des Peter Joseph Hillen lag mit Wohn- und Kelterhaus, Acker, Weiden und Rahmbüschen sowie 4 Mo Weingarten in Honnef. Halbwinner Friderich Hoitz hatte das Weingut zu Dollendorf mit 1 Mo inne.

¹¹⁶⁹³ Vgl.: JB III 263, o. P., Anweisung v. 10.08.1803.

¹¹⁶⁹⁴ Vgl.: JB III 327, o. P.

¹¹⁶⁹⁵ Vgl.: JB III 327, o. P.

¹¹⁶⁹⁶ Vgl.: JB III 327, o. P.

¹¹⁶⁹⁷ Vgl.: JB III 276, o. P., Bericht Huschbergers v. 19.10.1803.

¹¹⁶⁹⁸ Vgl.: JB VI 352, Bll. 5 u. 30-31, Anweisung der hzgl. Regierung v. 12.05.1804 u. Pachtvertrag v. 16.05.1788.

Pferde- und Schweinestall unter einem Dach. Es war zweistöckig in Lehmfachwerk errichtet und hatte ein mit Pfannen belegtes Dach. Der Zustand war ordentlich. Die ebenfalls in Fachwerk errichtete und mit Stroh gedeckte Scheune mit Schuppen war allerdings dem Einsturz nahe. Das Backhaus war ebenfalls aus Fachwerk errichtet und mit Pfannen gedeckt und in ordentlichem Zustand¹¹⁶⁹⁹.

Der Kuchenberger Hof mit seinen 79 Morgen acht Ruten Land lag ebenfalls in der Herrschaft Odenthal und war am 15. Mai 1788 auf 24 Jahre an Gerhard Pepekusen und Maria Elisabeth Heschen verpachtet worden. Auch diese Pacht wurde 1804 vollständig aufgehoben. Die Altpächter konnten den Hof allerdings für zwölf weitere Jahre pachten. Sie zahlten ab sofort 60 Reichstaler Pacht¹¹⁷⁰⁰.

St. Klara, Köln

Der Pächter des Clarenhofes in Rheidt war seit 1797 Heinrich Thiebes. Der Hof befand sich in gutem Zustand und bestand aus Haus, Kelterhaus, Pferde- und Futterstall, Tor, Kuhstall, Futterei, Scheune und Backhaus. Der Hofraum umfasste 1,5 Viertel zwei Ruten vier Fuß, der Weingarten zwei Morgen 1,5 Viertel neun Ruten vier Fuß. Vom Ackerland waren fünf Morgen zwei Viertel sechs Ruten sechs Fuß von guter, 23 Morgen ein Viertel vier Ruten sechs Fuß von mittlerer und 18 Morgen ein Viertel 15 Ruten fünf Fuß von schlechter Qualität. Insgesamt verfügte der Hof damit über 50 Morgen einen Fuß Land¹¹⁷⁰¹.

Im Amt Windeck besaß St. Klara einen Zehnten¹¹⁷⁰².

Makkabäerkloster, Köln

Henrich Hickers hatte für 36 Reichstaler einen Hof der Makkabäer im Amt Löwenburg ab 1797 auf zwölf Jahre in Pacht genommen¹¹⁷⁰³.

Das Makkabäergut zu Niederkassel war von 1799 bis 1803 für 30 Reichstaler an Georg Frohn verpachtet gewesen¹¹⁷⁰⁴.

Discalceatenkloster, Köln

Den Barfüßern gehörte das Discalceatengut zu Honnef¹¹⁷⁰⁵.

Kloster Marienstern, Köln

Das Weingut Menzenberg im Kirchspiel Honnef bestand aus Haus, Scheune, Kelterhaus und Backhaus. Das Anwesen befand sich im elendsten Zustand. Im November wurden die Instandsetzungskosten auf 56 Reichstaler 54 Stüber veranschlagt¹¹⁷⁰⁶.

Abtei Groß-St. Martin, Köln

Die Abtei verfügte über fünf Häuser, 42 Morgen 2,5 Viertel Weingärten, 18 Morgen 1,75 Viertel Acker, drei Morgen 0,25 Viertel Wiesen, Busch (6.989 Rahmen) und hatte eine unbestimmte Menge Geldes verliehen. Ohne die Kredite belief sich der Wert der Güter auf 6.899 Reichstaler¹¹⁷⁰⁷.

¹¹⁶⁹⁹ Vgl.: JB VI 352, Bl. 26, Besichtigungsprotokoll v. 1804.

¹¹⁷⁰⁰ Vgl.: JB VI 351, Bl. 4, Anweisung der hzgl. Reg. v. 23.05.1804; Karte v. 1803; Pachtvertrag v. 15.05.1788.

¹¹⁷⁰¹ Vgl.: JB III 274, o. P., Verzeichnis v. 11.07.1803; Schreiben Thiebes', eing. 22.03.1803.

¹¹⁷⁰² Vgl.: JB II 4570, Bll. 74-75, Bericht Joestens v. 29.11.1801.

¹¹⁷⁰³ Vgl.: JB III 256, o. P.

¹¹⁷⁰⁴ Vgl.: JB III 256, o. P.; JB III 272, o. P.

¹¹⁷⁰⁵ Vgl.: JB III 267, o. P.

¹¹⁷⁰⁶ Vgl.: JB III 265, o. P.

¹¹⁷⁰⁷ Vgl.: Ghzm Berg 728, o. P., Tabelle v. 20.07.1802. Heinrich Bachen hatte nur Land in Pacht. Mit Haus und Hof versehen warem die Pächter Paul Kremer, Peter Wallbröll, Mathias Schmitz und Michel Ückerod.

Zum Besitz dieses Stiftes gehörten im Amt Porz der Flittarder Hof mit Zehnt sowie das Flittarder Werth mit der Rheinfischerei¹¹⁷⁰⁸.

Johanniterkommende St. Johann und Cordula, Köln

Zum Besitz der Kommende gehörten drei Häuser, 33 Morgen ein Viertel Weinberge, drei Morgen zwei Viertel Acker, zwei Morgen 2,5 Viertel Wiesen und Busch. Der Busch lieferte 3.333 Rahmen per anno. Der Gesamtwert belief sich auf 5.865 Reichstaler¹¹⁷⁰⁹.

Den Johannitern gehörte im Amt Porz außerdem die Vollmühle im Zederwald mit Busch¹¹⁷¹⁰.

Kloster St. Afra, Köln

Das Kloster St. Afra hatte unbekannte Besitzungen in Berg, die zumindest zum Teil als Unterpfand für einen Kredit eingetragen waren. Die Witwe Hilger Engels hatte dem Kloster 500 Reichstaler geliehen. Die Witwe gab Mitte 1805 an, nun selbst von Schuldnern bedrängt zu sein und forderte von der bergischen Regierung, die Unterpfände bis zu einem Erlös von 450 Reichstalern versteigern lassen zu dürfen. Die Genehmigung erfolgte mit der Anweisung, dass der Vogt zu Lülisdorf die Versteigerung durchführen sollte. Die Unterpfände waren auf 1.539 Reichstaler taxiert worden. Das Ergebnis der Versteigerung vom 27. Januar 1806 belief sich auf 911 Reichstaler 45 Stüber. Davon erhielt die Gläubigerin 500 Reichstaler zur Kapitalablage und 160 Reichstaler für ausstehende Zinsen¹¹⁷¹¹.

Ex-Jesuiten, Köln

Die früheren Jesuiten zu Köln besaßen im Herzogtum Berg ein Haus, 17 Morgen 3,5 Viertel Weingärten, zwei Morgen 2,25 Viertel Wiesen, Busch für 1.417 Rahmen und 9.000 Reichstaler in Kapitalien. Der Gesamtwert betrug 12.344 Reichstaler¹¹⁷¹².

Bis 1812 hatte die Witwe des Hofrates Freiherr von Proff zehn Morgen 130 Ruten Ackerland bei Werth und Geistingen in Pacht, die ehemals den Kölner Jesuiten gehört hatten. Das Land gehörte allerdings noch davor zur Ausstattung der Schlosskapelle zu Blankenberg¹¹⁷¹³.

Für die Jahre 1813 bis 1821 hatte Bernhard Schmitz den Zuschlag erhalten. Offenbar aber war die Pachtsumme unangemessen hoch, so dass Schmitz schon 1815 aus dem Vertrag wieder ausstieg¹¹⁷¹⁴.

Tatsächlich war die Pachtentwicklung beachtlich. Zahlte die Witwe von Proff umgerechnet nur 53,38 Francs, musste Schmitz dann erstaunliche 200 Francs aufbringen. Sein Nachfolger Peter Bennauer schloss 1815 einen Vertrag über die mittlerweile vermessenen elf Morgen 99 Ruten mit nur noch 167 Francs Pacht ab. Die Grundsteuer fiel sowohl bei Schmitz als auch bei Bennauer der Staatskasse zur Last¹¹⁷¹⁵.

¹¹⁷⁰⁸ Vgl.: JB III 327, o. P.

¹¹⁷⁰⁹ Vgl.: Ghzm Berg 728, o. P., Tabelle v. 20.07.1802. Der Besitz scheint zu Heisterbach gelegen zu haben. Halfe Theodor Ittenbach hatte Haus und Hof an der Heisterbacher Gasse, Halfe Michel Schäfer Haus und Hof, Halfe Ferdinand Dreher hatte Haus und Hof am Fuße der Abtei.

¹¹⁷¹⁰ Vgl.: JB III 327, o. P.

¹¹⁷¹¹ Vgl.: JB VI 270, Bll. 4-26, Schreiben der Witwe Hilgers o. D., Gütertaxe o.D., Anweisung der Landesdirektion v. 31.08.1805, Versteigerungsprotokoll v. 27.01.1806 u. Anweisung der Landesdirektion v. 15.02.1806.

¹¹⁷¹² Vgl.: Ghzm Berg 728, o. P., Tabelle v. 20.07.1802. Die Angabe beruht auf dem Pächter Wilhelm Golter.

¹¹⁷¹³ Vgl.: Ghzm Berg 8319, o. P.

¹¹⁷¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 8319, o. P., Pachtvertrag vom 20.07.1812.

¹¹⁷¹⁵ Vgl.: Ghzm Berg 8319, o. P., Pachtvertrag vom 12.10.1815.

Kurfürstentum Köln

Thesaurei St. Peter, Dietkirchen/Bonn

Wilhelm Odenthal hatte das Weingut zu Mondorf 1795 auf zwölf Jahre in Pacht genommen. Es umfasste 1 Morgen 75 Ruten Land¹¹⁷¹⁶. Er war noch 1804 Pächter¹¹⁷¹⁷.

Münsterstift St. Cassius, Bonn

Das Stift St. Cassius besaß mehrere Güter im Herzogtum Berg. Der Probsthof zu Rauschersdorf war zwischen 1783 und 1795 an Christian Schmitz für zwölf Malter Korn verpachtet gewesen. Im Anschluss erhielten Peter Lichtenberg mit Ehefrau Anna Eva Heiders und Tochter Elisabeth den Hof auf weitere zwölf Jahre in Pacht. Mit dem Hof wurde auch der zugehörige Zehnt für 32 Malter Roggen verpachtet¹¹⁷¹⁸.

Den Bonner Hof zu Wahlfeld hatte für 1800 bis 1812 Wilhelm Birckhauser für 44 Malter Roggen, 2 Reichstaler 16 Albus und drei Schweine gepachtet. Die beiden zugehörigen Zehnten hatte er für 38 Reichstaler 16 Stüber auf unbekannte Zeit in Pacht¹¹⁷¹⁹.

Den Zehnt vom Lohmarer Fronhof hatte Johann Busbach 1798 auf zwölf Jahre für je 58 Malter Roggen und Hafer gepachtet¹¹⁷²⁰.

Busbach hatte auch den Fronhof zu Bockum, der nur aus Acker bestand, im Jahre 1800 für 34 Reichstaler 32 Stüber auf zwölf Jahre gepachtet¹¹⁷²¹.

Das Stift Bonn besaß im Amt Löwenburg den Fronhof zu Rheidt, der an Conrad Honnecker auf zwölf Jahre bis 1812 gegen jährlich 365 Reichstaler 64 Albus verpachtet war. Der zugehörige Zehnt war für denselben Zeitraum mit dem Fronhof für 1.332 Reichstaler verpachtet¹¹⁷²².

Den Gerichtsplatz zu Rheidt hatte Peter Schmitz auf zwölf Jahre bis 1813 für 78 Albus in Pacht¹¹⁷²³.

Der Scheiderhof, bestehend aus 40 Morgen Acker, brachte jährlich 80 Reichstaler Pacht ein¹¹⁷²⁴.

Der Fronhof zu Rheidt gehörte ebenfalls dem Bonner Stift. Der zugehörige Zehnt stand größtenteils ebenfalls dem Stift zu, allerdings hatte auch das Münsterstift einen kleinen Anteil im Besitz¹¹⁷²⁵.

Heinrich Kuttenkuller hatte für die Jahre 1798 bis 1810 den Zehnten zu Engen für je 26 Malter Roggen und Hafer in Pacht genommen¹¹⁷²⁶.

Der Sackzehnt zu Lohmar brachte ursprünglich je 84 Malter Korn und Hafer von den Zehntpflichtigen ein, die 1802 eine große Missernte erlebten und darum baten, statt mit Korn

¹¹⁷¹⁶ Vgl.: JB III 280, o. P., Verzeichnis o.D., frühestens 1802.

¹¹⁷¹⁷ Vgl.: JB III 256, o. P.

¹¹⁷¹⁸ Vgl.: JB III 202, o. P.

¹¹⁷¹⁹ Vgl.: JB III 202, o. P.

¹¹⁷²⁰ Vgl.: JB III 202, o. P.

¹¹⁷²¹ Vgl.: JB III 202, o. P.

¹¹⁷²² Vgl.: JB III 256, o. P.

¹¹⁷²³ Vgl.: JB III 256, o. P.

¹¹⁷²⁴ Vgl.: JB III 202, o. P.

¹¹⁷²⁵ Vgl.: JB III 275, o. P.

¹¹⁷²⁶ Vgl.: JB III 202, o. P.

in barem Geld ihrer Verpflichtung nachkommen zu dürfen¹¹⁷²⁷. Später hatte Jacob Schmitz den Zehnt für je 32 Malter Roggen und Hafer gepachtet¹¹⁷²⁸.

Johann Georg Stockhausen hatte den Zehnt zu Uckerath 1783 und erneut 1795 für zwölf Jahre in Pacht genommen. Er lieferte dafür jährlich 18 Malter Hafer und 255 Reichstaler¹¹⁷²⁹.

Chr. Schmitz hatte ab 1801 den Stieldorfer Zehnt für 600 Reichstaler auf zwölf Jahre gepachtet¹¹⁷³⁰.

Im Amt Porz kam der Scheiderhöher Zehnt dazu. Der Pächter erhielt später auch den Lohmarer Zehnten auf sechs Jahre in Pacht. Er hatte künftig je 32 Malter Roggen und Hafer zu entrichten¹¹⁷³¹.

Zusammen mit dem Kölner Domkapitel besaß das Bonner Stift die Fischerei zu Rheidt (s. dort).

Propstei des Münsterstifts, Bonn

Der Propstei Bonn gehörten ein Haus, zehn Morgen Weingarten, sechs Morgen Acker und Busch für 782 Rahmen. Der Wert betrug zusammen 1.166 Reichstaler¹¹⁷³².

Der Uckerather Zehnt gehörte zu einem Drittel der Propstei des Bonner Münsterstiftes. Er war allerdings am 16. November 1803 noch nicht offiziell von bergischer Seite in Besitz genommen, weshalb der Rentmeister des Amtes Blankenberg gemahnt wurde, dies endlich zu tun¹¹⁷³³.

Augustiner-Chorfrauenkloster Engelthal, Bonn

Das Kloster besaß in Berg 13 Morgen drei Viertel Weingärten, neun Morgen 2,25 Viertel Acker, 3,5 Viertel Wiesen, Busch (4.824 Rahmen) und hatte 1.870 Reichstaler verliehen. Insgesamt betrug der Wert 3.928 Reichstaler¹¹⁷³⁴.

Minoritenkloster, Bonn

Das Minoritengütchen des Bonner Minoritenklosters lag zu Honnef auf dem Menzenberg. Es bestand aus Haus, Weingarten, Land, Wiese und Rahmgehölz. Der Sachverständige Huschberger berichtete Ende 1803, dass die Wohnung wegen ihres Alters sehr hinfällig und verwohnt sei und daher dringend repariert werden müsse. Die Kosten hatte er auf 46 Reichstaler 27 Stüber veranschlagt¹¹⁷³⁵.

Stift St. Quirin, Neuss

Mitte 1798 suchte das Stift St. Quirin bei der herzoglichen Regierung um die Genehmigung nach, das Buchholzer Gut mit dem zugehörigen Wald mit 8.000 Reichstalern belasten zu dürfen. Auf der linken Rheinseite hatte das Stift dazu keine Möglichkeit, zumal auch die meisten Stiftsgüter im bergischen Amt Monheim lagen. Über ein Jahr später genehmigte die kurfürstliche Regierung in München immerhin die Aufnahme von 4.000 Reichstalern, die der

¹¹⁷²⁷ Vgl.: JB III 209, o. P., Akte v. 1802.

¹¹⁷²⁸ Vgl.: JB III 202, o. P.

¹¹⁷²⁹ Vgl.: JB III 202, o. P.

¹¹⁷³⁰ Vgl.: JB III 202, o. P.

¹¹⁷³¹ Vgl.: JB III 327, o. P.; JB VI 345, o. P.

¹¹⁷³² Vgl.: Ghzm Berg 728, o. P., Tabelle v. 20.07.1802. Halfe war Bartold Wirz.

¹¹⁷³³ Vgl.: JB VI 217, o. P.

¹¹⁷³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 728, o. P., Tabelle v. 20.07.1802. Pächter waren Theodor Seiß, Wilhelm Lukas und Halfe Joseph Lukas.

¹¹⁷³⁵ Vgl.: JB III 264, o. P., Beschreibung; Bericht Huschbergers v. 16.11.1803.

Pächter bereits zum Teil für die bergische Kontribution genutzt hatte. Über die Verwendung wurden entsprechende Nachweise eingefordert¹¹⁷³⁶.

St. Quirinus hatte zwei Erbpächte sowie einen Hof mit einem Busch, der jährlich 14 Maß Holz abwarf. Dem Hofpächter wurde jedoch die Nutzung untersagt, bis Forstleute den Busch begutachtet haben würden, um eine Schädigung zu vermeiden. Die beiden Erbpächter Neurath und Urkhaus zahlten noch am 12. November 1801, also nachdem sie mit Sequester belegt worden waren, an das Stift, weshalb sie denselben Betrag noch einmal an die bergische Kasse zahlen sollten¹¹⁷³⁷.

Das Damenstift besaß außerdem 20 Morgen ein Viertel 28 Ruten Land in den Mickeler Wiesen, welche der Freiherr von Hompesch am 29. Januar 1806 gegen 24 Reichstaler in Erbpacht genommen und am 23. Oktober desselben Jahres gekauft hat¹¹⁷³⁸.

Der Rottzehnt zu Monheim stand der Äbtissin der Quirinusstiftes in Neuss zu. Seit 1701 gibt es darüber bergische Akten. Das Rottland hatte offenbar den Name Frauenbuscher Acker und lag zu Urdenbach¹¹⁷³⁹.

Kloster Dünnwald

Über das Kloster Dünnwald besaß das Kloster Steinfeld sieben Güter im Amt Porz. Die überwiegend in Naturalien fälligen Einkünfte daraus summierten sich umgerechnet auf 4.481 Reichstaler 20 Stüber. Hinzu kam das Koppelholz mit unbekanntem Wert. Zu den Porzer Gütern zählten der Hof Immekeppel mit Mahl- und Ölmühle, das Kloster Dünnwald selbst mit dem Rodderhof, der Kurtenkothe Hof, das Farthöfchen, die Diepesrather Mühle zu Paffrath, der Scheuerhof und das Haus Forst in Dünnwald¹¹⁷⁴⁰.

Kloster Meer

Über ein Haus, 16 Morgen Weingärten, sechs Morgen Acker, Busch (498 Rahmen) und vergebene Kredite in Höhe von 10.000 Reichstalern verfügte das Kloster Meer. Der Wert seiner bergischen Besitzungen belief sich auf 15.296 Reichstaler¹¹⁷⁴¹.

Bei dem Gut handelt es sich um den Wolsdorfer Hof und einen Weingarten in der Honschaft Honnef. Er gehörte wohl zu den Stiftungsgütern des adligen Frauenstifts. Pächter war 1803 Peter Josef Greger, der später in den Befreiungskriegen als Held fiel und dem später auf dem Drachenfels ein Denkmal errichtet wurde. Angeblich erließ der König von Preußen dessen Erben noch lange einen Teil der Pachtsumme¹¹⁷⁴².

Nassau-Usingen

Dem Fürstentum Nassau-Usingen waren in der Folge des Friedens von Lunéville und im Vorgriff auf den Reichsdeputationshauptschluss einige ehemals kurkölnische Gebiete auf dem rechten Rheinufer einverleibt worden, in denen sich ebenfalls geistliche Institute befunden haben, die von der bergischen Verwaltung allerdings durchweg und konsequenterweise als Nassau-Usingische Einrichtungen gewertet wurden. Zum fraglichen Zeitpunkt waren diese

¹¹⁷³⁶ Vgl.: JB II 1186, Bll. 1-4 u. 45, Schreiben des Stifts v. 07.05.1798 u. Genehmigung v. 27.08.1799.

¹¹⁷³⁷ Vgl.: JB II 4570, Bll. 32-43, Aufstellung der Landesdirektion v. 09.02.1802, Bericht Aschenbroichs v. 16.03.1802 u. Anweisung der Landesdirektion v. 26.03.1802.

¹¹⁷³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7999, o. P., Vertrag v. 23.10.1806.

¹¹⁷³⁹ Vgl.: JB III 623, o. P.

¹¹⁷⁴⁰ Vgl.: JB III 327, o. P. Die Naturaleinkünfte bestanden in 30 M 8 V Weizen, 639 M Roggen, 64 M Gerste, 290 M Hafer, 1 M 8 V Rübsamen, 7 M 4 V Erbsen, 2 V Bohnen. Die Schmalpächte waren mit 261 Rt 30 Stb berechnet, die Bareinkünfte mit 545 Rt 35 Stb. Siehe auch Kloster Dünnwald.

¹¹⁷⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 728, o. P., Tabelle v. 20.07.1802. Der Pächter war Johann Joseph Greger.

¹¹⁷⁴² Vgl.: Felten, Abtei Meer, S. 20.

Güter tatsächlich unter Nassau-Usingischer Hoheit, und etwaige Verhandlungen wurden konsequent und unabhängig von der ursprünglichen Herkunft der Besitzungen immer zwischen bergischen und nassau-usingischen Behörden geführt.

Nassau-Usingen bezog seinerseits von bergischen Klosterbesitzungen jährlich drei Malter Weizen, 98 Malter Korn, 31 Malter Gerste, 60 Malter 6,5 Viertel Hafer, 1063 Reichstaler und einige Einzelposten¹¹⁷⁴³.

Kapitel Graurheindorf

Vom Kapitel Graurheindorf herkommend lag die Rheindorfer Kapelle auf Rheindorfer Land auf einer Anhöhe, die nur zehn Minuten von Eitorf entfernt war. Die Kapelle hatte 40 Fuß Umfang und war mit einem Altar und einigen Bänken ausgestattet. Die wöchentliche Messe las der Geistliche zu Eitorf, der dafür vom Stift und nach dessen Aufhebung aus der Rentekasse mit 11 Reichstalern 25 Stübern 6 Hellern jährlich besoldet wurde. Der Gottesdienst wurde am 7. Dezember 1807 ausdrücklich bestätigt¹¹⁷⁴⁴.

Waldungen

Im Großherzogtum Berg lagen 44 Morgen vier Ruten Waldungen, die 580 Rahmen im Wert von 4 Reichstalern 50 Stübern jährlich abwarfen. Dem standen 166 Morgen 132 Ruten Wald ehemals geistlicher Besitzer mit einem Jahresertrag von 31.690 Rahmen im Wert von 264 Reichstalern 5 Stübern entgegen, die dem Großherzogtum Berg gehörten und in den Territorien Usingen und Weilburg gelegen waren und von denen etwa ein Viertel vom Stift Kaiserswerth und der Abtei Heisterbach herrührten¹¹⁷⁴⁵.

Kloster St. Katharina

Das Nonnenkloster St. Katharina zu Linz besaß im Kirchspiel Oberpleis zwei kleine Güter, die nach Artikel 35 RDHS dem Herzog von Berg zufließen. Als 1803 Nassau-Usingen diese Güter reklamierte, erging an die Pächter von bergischer Seite die Aufforderung, die Pachtbriefe einzusenden und die Pachtfrüchte einzuspeichern. Es wurde bei Strafe verboten, die Pacht an Nassau-Usingen abzuliefern. Als der bergische Rentbote diese Anweisung auf den Stökerhof bringen wollte, traf er dort auf nassau-usingische Beamte, die das Schreiben entgegennahmen und den Boten mit der Drohung wegschickten, er würde festgenommen, wenn er noch einmal in ihr Territorium komme. Tatsächlich stellte Legrand daraufhin fest, dass der Stökerhof in Nassau-Usingen lag. Dies wurde auch hingenommen und zugleich darauf hingewiesen, dass auch der zweite, im Herzogtum Berg gelegene Hof seine Pacht künftig ohne Behinderung abführen sollte, wobei aber verhindert werden sollte, dass die Substanz des Hofes angegriffen werde¹¹⁷⁴⁶. Das Stökerhöfchen lag an der Grenze bei Ittenbach¹¹⁷⁴⁷.

Der Hof Bauseroth oder Haasenhof war ein zweispänniger Hof¹¹⁷⁴⁸.

Abtei Deutz

Mit der Besitzergreifung der Güter der Abtei Deutz und des Kölner Domkapitels im Amt Solingen war die bergische Regierung zunächst nicht einverstanden. Sie teilte dem Vogt zu

¹¹⁷⁴³ Vgl.: JB II 6153, o. P., Güterverzeichnis v. 26.10.1805.

¹¹⁷⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 9566, o. P.

¹¹⁷⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7288, o. P., Tabelle von Trips' v. 28.08.1809.

¹¹⁷⁴⁶ Vgl.: JB II 4603, Bll. 1, 7 u. 11-14, Bericht Legrands v. 15.09.1803, Anweisung v. 22.09.1803, Bericht Legrands v. 18.10.1803 u. Anweisung der Landesdirektion v. 28.10.1803.

¹¹⁷⁴⁷ Vgl.: JB II 4603, Bll. 1 u. 7, Bericht Legrands v. 15.09.1803, hier Stockerhöfchen u. Anweisung v. 22.09.1803.

¹¹⁷⁴⁸ Vgl.: JB II 4603, Bll. 1 u. 2, Bericht Legrands v. 15.09.1803 u. Anweisung v. 22.09.1803.

Mülheim am 10. Dezember 1802 mit, dass hier widersprochen werden sollte, die allerhöchste Entscheidung dazu aber noch ausstehe. Tatsächlich hatte die Abtei Deutz einigen Besitz im Herzogtum Berg, der Ende 1803/Anfang 1804 von Nassau-Usingischen Kommissaren bereit werden sollte, um ein klareres Bild zu erhalten. Dabei sollten den Beamten von bergischer Seite zwar keine Steine in den Weg gelegt, aber auf der anderen Seite auch kein Besitz geschmälert werden¹¹⁷⁴⁹.

Als Abpliss des Gremberger Hofes bestanden Parzellenpachten zu Ensen, Ostheim, Westhofen und Heumar¹¹⁷⁵⁰. Der Hof Oberzündorf war von Paul Broicher gepachtet¹¹⁷⁵¹.

Die Gärten zu Niederzündorf hatten Adam Hennenhoren, Hermann Schwarz, Johann Hennen, Heinrich Kul und Johann Zündorf in Pacht¹¹⁷⁵². Den Hof zu Durchhausen hatte der Pächter Christian Neufoffer in Pacht¹¹⁷⁵³. Peter Johann Herscheid war Pächter des Landes zu Gilschlag bei Heumar¹¹⁷⁵⁴. Den Neuenhof hatte Michael Engels gepachtet¹¹⁷⁵⁵.

Pächter Godfrid Engels hatte den Hof zu Westhofen inne¹¹⁷⁵⁶. Auch das Capellengut lag in Westhofen. Pächter war Peter Stahl¹¹⁷⁵⁷. Häuser zu Westhofen waren an die Witwe Stahls und Theodor Willsberg verpachtet¹¹⁷⁵⁸. Als Abpliss des Westhofer Hofes hatten Johan Faust, Urban Paffrath und Peter Kelrich einige Landparzellen in Pacht¹¹⁷⁵⁹.

Stift Vilich

In einer Urkunde Konrads III. werden 1144 als Besitz des Stiftes Vilich in Wittlaer die Kirche mit dem Zehnten und 14 Hufen sowie zwei Herrenhufen aufgeführt¹¹⁷⁶⁰.

Der Wittlaerer Hof wurde 1290 dem Stift mit der Auflage, den Pastor zu unterhalten, inkorporiert¹¹⁷⁶¹. Die Pacht von 80 Morgen Land und 800 Morgen Zehntland betrug 225 Reichstaler, drei fette Schweine, und der Pastor erhielt jeweils 20 Malter Korn und Hafer¹¹⁷⁶².

Zusammen mit dem Wittlaerer Hof wurde auch der Verloher Hof dem Stift 1290 inkorporiert¹¹⁷⁶³. Zu ihm gehörte in jüngerer Zeit der Dicken Busch, der 1183 erworben wurde und in dem vermutlich zu Beginn des 13. Jahrhunderts der Verloher Hof auf einer Rodung entstand¹¹⁷⁶⁴. Der Hof umfasste 62 Morgen Land und 400 Morgen Zehntland und war verpflichtet, das Zielvieh zu halten. Die Kellnerei zu Angermund hatte Anspruch auf Strohlieferungen und acht Holzfuhren¹¹⁷⁶⁵.

Beide Höfe fielen 1801 an Nassau-Usingen und 1806 an das Großherzogtum Berg. Sie wurden am 22. Juli 1808 zusammen mit dem Dicken Busch für 45.000 Reichstaler an den Grafen von Spee verkauft. Dieser wiederum veräußerte den Wittlaerer Hof 1829 an Heinrich

¹¹⁷⁴⁹ Vgl.: JB II 4684, Bl. 11-12, Anweisung der Landesdirektion v. 10.12.1802, Schreiben der nassau-usingischen Regierung v. 06.12.1803 u. Anweisung der Landesdirektion v. 23.12.1803.

¹¹⁷⁵⁰ Vgl.: JB II 4684, Bl. 26, Güterverzeichnis Deutz, o. D.

¹¹⁷⁵¹ Vgl.: JB II 4684, Bl. 26, Güterverzeichnis Deutz, o. D.

¹¹⁷⁵² Vgl.: JB II 4684, Bl. 26, Güterverzeichnis Deutz, o. D.

¹¹⁷⁵³ Vgl.: JB II 4684, Bl. 26, Güterverzeichnis Deutz, o. D.

¹¹⁷⁵⁴ Vgl.: JB II 4684, Bl. 26, Güterverzeichnis Deutz, o. D.

¹¹⁷⁵⁵ Vgl.: JB II 4684, Bl. 26, Güterverzeichnis Deutz, o. D.

¹¹⁷⁵⁶ Vgl.: JB II 4684, Bl. 26, Güterverzeichnis Deutz, o. D.

¹¹⁷⁵⁷ Vgl.: JB II 4684, Bl. 26, Güterverzeichnis Deutz, o. D.

¹¹⁷⁵⁸ Vgl.: JB II 4684, Bl. 26, Güterverzeichnis Deutz, o. D.

¹¹⁷⁵⁹ Vgl.: JB II 4684, Bl. 26, Güterverzeichnis Deutz, o. D.

¹¹⁷⁶⁰ Vgl.: Giersiepen, Beziehungen, S. 77.

¹¹⁷⁶¹ Vgl.: Kau, Wittlaerer Hof, S. 64.

¹¹⁷⁶² Vgl.: Schnorrenberg, Vilich, S. 106.

¹¹⁷⁶³ Vgl.: Kau, Wittlaerer Hof, S. 64; Schnorrenberg, Vilich, S. 100-106.

¹¹⁷⁶⁴ Vgl.: Giersiepen, Beziehungen, S. 82.

¹¹⁷⁶⁵ Vgl.: Schnorrenberg, Vilich, S. 106.

Waldbroel aus Düsseldorf-Hamm. Die ursprüngliche Pächterfamilie war über Generationen auf dem Hof, mindestens seit rund 150 Jahren. Spätestens 1829, also mittelbar im Gefolge der Klösteraufhebung, musste sie das Gehöft verlassen¹¹⁷⁶⁶.

Zugleich mit der Wittlaerer Pfarre wurde dem Stift die Pfarre Himmelgeist im Amt Monheim inkorporiert. In Himmelgeist hat das Stift zu jener Zeit einen Fronhof und 27,5 Hufen mit vier Herrenhufen besessen. Noch im 18. Jahrhundert wurden hier die Zehnten von 800 Morgen Land eingezogen. Der Hof blieb bis zur Säkularisation Vilicher Besitz. Zu diesem Zeitpunkt gehörten zum Himmelgeister Hof rund 80 Morgen Land. Die Pachteinkünfte bestanden in 225 Reichstalern und drei fetten Schweinen¹¹⁷⁶⁷. Damit verbunden war eine Fruchtabgabe an den Pastor sowie Leistungen zum Unterhalt der Himmelgeister Kirche. Auch wurde hier das Zielvieh gehalten. Mit dem Kauf vom 23. Oktober 1806 trat der Freiherr von Hompesch in Rechte und Pflichten des Stiftes ein¹¹⁷⁶⁸.

Das Stift besaß weitere Kirchenpatronate, Zehnten, Lehen sowie Jagd- und Fischereirechte, die auch bergisches Gebiet betrafen, darunter den Kirmesshof zu Bechlinghoven, den Ballershof zu Geislar, Waldungen bei Eitorf, Petersberg und Oberpleis¹¹⁷⁶⁹.

Besitzungen der Abtei Essen-Werden

Nach der Ernte 1802 wandten sich die Einwohner der Honschaft Laubeck im Amt Angermund an die Landesdirektion. Der dortige Zehnte war im Besitz der Abtei Werden, die auch mehrere Erbpächte besaß. Pächter des Zehnten waren die genannten Einwohner, die aber nicht wussten, was sie mit der anstehenden Zehntabgabe machen sollten, da die Werdener Besitzungen bereits unter Sequester gestellt waren. Clouth berichtete zudem, dass Werden die Kurmede der Höfe Püttbach und Erbach als Lehngüter zustanden¹¹⁷⁷⁰.

Herrenstrunden

Die Johanniterkommende Herrenstrunden nahm als ursprünglich reichsunmittelbare Institution in der bergischen Säkularisation eine Sonderstellung ein. Dennoch wurden auch ihre Besitzungen zumindest teilweise erfasst, allerdings zu diesem Zeitpunkt als „ausländisches“ Gut. Die Säkularisation folgte erst nach dem Herrschaftsübergang an Murat.

Im Bestand des Stiftes Düsseldorf findet sich ein Pachtvertrag vom 26. September 1802 für den Holtumer Hof, in dem die Provenienz von der Kommende deutlich wird¹¹⁷⁷¹.

Nicht zuzuordnende Einrichtungen

Kloster Wallersheim od. Wallerscheid[?]

Dieses Kloster besaß über drei Morgen Weingärten sowie über sieben Morgen Acker und Busch, der jährlich 347 Rahmen brachte. Der Wert betrug 228 Reichstaler¹¹⁷⁷².

¹¹⁷⁶⁶ Vgl.: Kau, Wittlaerer Hof, S. 64-67; Schnorrenberg, Vilich, S. 100-106.

¹¹⁷⁶⁷ Vgl.: Giersiepen, Beziehungen, S. 79-80; Schnorrenberg, Vilich, S. 100-106.

¹¹⁷⁶⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7999, o. P., Vertrag v. 23.10.1806; Schnorrenberg, Vilich, S. 100-106.

¹¹⁷⁶⁹ Vgl.: Schnorrenberg, Vilich, S. 100-106.

¹¹⁷⁷⁰ Vgl.: JB II 4625, Bll. 5-6 u. 11, Schreiben der Einwohner v. 08.11.1802 u. Bericht Clouths v. 12.10.1803.

¹¹⁷⁷¹ Vgl.: JB II 6277 II, Bll. 3-3a.

¹¹⁷⁷² Vgl.: Ghzm Berg 728, o. P., Tabelle v. 20.07.1802. Ferdinand Bachem war Pächter des Landes.

Pastorat Johann Evangelist

Dieses Pastorat hatte wohl ein Stück Land im Amt Löwenburg an Johann Linden und Lambert Nees für 30 Reichstaler für die Zeit von 1800 bis 1812 verpachtet¹¹⁷⁷³.

Waldungen und Waldgerechtsame

Anfang 1805 wurde von der bergischen Verwaltung eine Tabelle über die Waldungen und Holzgerechtsame der linksrheinischen Geistlichkeit erstellt. In den Ämtern Bornefeld und Hückeswagen, Burg, Düsseldorf, Elberfeld, Kaiserswerth, Mettmann, Richrath, Solingen, Gräfrath und Schöller, Siegburg, Steinbach und Wipperfürth sowie Windeck waren keine solchen Besitzungen vorhanden. In den übrigen Ämtern hatten St. Gereon zu Köln, das Bonner Cassiusstift, der Kölner Dompropst, das Stift St. Andreas, das Kölner Domkapitel, Kloster Dünnwald, Stift St. Aposteln zu Köln, das Hospital St. Petri zu Köln, das Neusser Klarissenkloster, das Neusser Kapitel St. Quirin, das Kölner Hospital Allerheiligen, der Propst von St. Gereon, das Kölner Kathäuserkloster, die Abtei St. Pantaleon, das Stift Mariengraden, das Stift St. Severin und die Kommende Johannes und Cordula Besitzungen und Rechte¹¹⁷⁷⁴.

Die Abtei St. Pantaleon war zusammen mit der Abtei Deutz und Kurköln Besitzer des Königsforstes im Raum Rösrath, der mit der Säkularisation an das Herzogtum Berg fiel. An dem Forst hatten aber auch die Hausbesitzer von Forsbach und Altvolberg Rechte des Weid- und Schweidganges und durften Holz, Sträucher und Laub sammeln. Diese Rechte wurden erst 1874 nach einem 17-jährigen Verfahren vom Königreich Preußen abgelöst¹¹⁷⁷⁵.

Der Hofkammerrath Beuth hatte jährlich 24 Maßen Holz an das Stift zu Neuss zu liefern. Nach einer Verhandlung vom 30. November 1802 sollte er künftig stattdessen 4 Reichstaler 7,5 Stüber zahlen¹¹⁷⁷⁶.

¹¹⁷⁷³ Vgl.: JB III 256, o. P.

¹¹⁷⁷⁴ Vgl.: JB III 168, Bl. 101, Tabelle, prä. a. 24.01.1805. Die Tabelle gliedert sich nach Amt, Provenienz und Sache: Angermund, St. Gereon in Köln, 1 Holzgewald auf Hucker Gemark wg. Havelsgütchen zu Bockum; Blankenberg, Stift zu Bonn, 3 Gewälde, 2 Rad Holz im großen Busch/50 Heister in Heinsberger Gemark wg. Wahlfelder Hof/1 Gewalt in Lohausen Gemark wg. Fronhof; Dompropst zu Köln, 20 Heister in Röcher Gemark wg. Propsthof zu Reuschenberg, Löwenburg, Stift St. Andreas, 3050 Rahmen; Lülldorf, Pächter der geistl. Güter im Kirspel Honnef wöchentl. zwei Schubkarren Holz aus altem Forst/Rahmen für Weingärten und Eichenholz zu Reparaturen in der Kelter; Miselohe, Kloster Dünnwald, 1 Gewalt in Dünwalder Gemark wg. Leimbacher Hof; Domkapitel zu Köln, 1/8 Gewalt auf Bürriger Gemark wg. Weinerhof; Monheim, Stift St. Aposteln zu Köln, 10 Gewälde auf Scheindorfer Gemark wg. Rutscher Hof/Dünnwald, 32,5 Gewälde wie voriger Punkt/Hospital St. Petri zu Köln, 1 Gewalt ebd./Klarissen zu Neuss, 6 Gewälde auf Reisholzer Gemark wg. Kappelter Hof/Domkapitel zu Köln 6,25 Gewälde ebd. wg. Brocher Hof und 2 Gewälde wg. Felder Hof/Kapitel St. Quirin zu Neuss 1,5 Gewalt auf Bleer Gemark/0,5 Gewälde auf Monheimer Gemark/2V 1,5 R/Hospital Allerheiligen zu Köln, 3 Gewälde auf Monheimer Gemark/2 Mo 2V 13,5 R; Odenthal, Propst von St. Gereon, 2 Gewälde v. Gereonsgemark als Waldgraf und bes. des Hoferhofes/Karthäuser Köln, 3 Gewälde ebd. wg. Kuchenberger Hof; Porz, Abtei Pantaleon, 1 Gewalt auf Brücker Gemark/St. BMV ad gradus, 2 Gewälde ebd. wg. Greuelhof zu Merheim/Stift St. Severin, 0,5 Gewälde wg. Kurbelshof zu Kalk i. d. Gerichtsbarkeit Deutz/Kommende Johann und Kordula, 0,5 Gewälde wg. Tempelshof zu Deutz/Domkapitel, 5,5 Gewälde wg. Domküstereihof zu Buchheim/Stift BMV ad gradus, 1,5 Gewälde und 18,75 Holzwachs auf Struncker Gemark wg. Deutzhof zu Wichem/Abtei St. Pantaleon, 1 Gewalt ebd./Domkapitel, 2,5 Gewälde a.d. Kühezeller Gemark wg. Küstereiholz zu Bochheim und 2 Gewälde auf der Leuchter Gemark/Kloster Dünnwald, 9/16 Gewälde und 8 Holzrad ebd./0,5 Gewälde und 12 Holz/0,5 Gewälde/12 Holz/Gereonspropstei in Köln, 2 Gewälde ebd. wg. Probsthof i. d. Herrsch. Odenthal/Domkapitel Köln, 1 Los a. d. Paffrather Gemeinde und 40 Lose auf gemeltem Wald.

¹¹⁷⁷⁵ Vgl.: Gernert, Neue Zeit, S. 20.

¹¹⁷⁷⁶ Vgl.: JB III 317, o. P., Schreiben Clouths v. 30.11.1802.

Ende 1804 berichtete Deycks, dass in seiner Kellnerei 1.719 Morgen Wald gelegen seien, von denen aber nur 156 Morgen unter seiner Jurisdiktion stünden, damit also Waldungen der linksrheinischen Geistlichkeit waren. Die ebenfalls von ihm verwaltete Leichlinger Gemarkung umfasste dagegen 3.000 Morgen¹¹⁷⁷⁷.

Wohl zur Abschätzung eines möglichen Tausches erstellte der Generalforstdirektor Trips am 28. August 1809 eine Aufstellung der ehemals geistlichen Waldungen in Naussau-Usingen und Weilburg und der usingischen Wälder im Großherzogtum Berg. Im Ergebnis lagen 166 Morgen 132 Ruten Wälder im Ausland, die jährlich 31.690 Weinrahmen oder 264 Reichstaler 5 Stüber in Geld einbrachten, während die usingischen Besitzungen im Inland nur 44 Morgen 5 Ruten umfassten, die 580 Rahmen oder 4 Reichstaler 50 Stüber einbrachten¹¹⁷⁷⁸.

Besitzungen unterschiedlicher Herkunft

Im Amt Windeck brachten der Zehnt zu Much 200 Reichstaler ein¹¹⁷⁷⁹. Hinzu kamen einzelne eingezogene Weingüter von Rolandswerth, den Bonner Minoriten, der Karthause Jülich und verschiedenen Kirchen und Geistlichen¹¹⁷⁸⁰.

8.6.3. Kapitalien der ausländischen Geistlichkeit

Spätestens Mitte 1802 wurden erste Listen mit Kapitalien linksrheinischer Geistlicher und geistlicher Institutionen zusammengestellt¹¹⁷⁸¹, die aber offenbar laufend und je nach Entwicklung des Kenntnisstandes erweitert wurden. Liquide gestellte Kapitalien aus den Jahren 1748 bis 1804 finden sich in einer jüngeren Tabelle mit einem Volumen von 40.739,5 Reichstalern, eine ältere Tabelle weist dagegen für das Amt Porz nur 33.967 Reichstaler Kapital und 400 Reichstaler 50 Stüber ausstehende Zinsen aus. Am 23. Januar 1804 waren im Amt Porz von 22.175 $\frac{5}{6}$ Reichstalern Kapital und 1232 Reichstalern 34 $\frac{1}{2}$ Stübern Zinsen immerhin 818 Reichstaler 50 $\frac{1}{2}$ Stüber eingezahlt worden. Offen blieb die stolze Summe von 413 Reichstalern 44 Stübern¹¹⁷⁸².

In französischer Zeit wurden noch Kapitalien im früheren Herzogtum Berg in Summe von 112.706 Reichstalern 10 Stübern aufgeführt, von denen der Domänenkasse 42.566 Reichstaler

¹¹⁷⁷⁷ Vgl.: JB VI 365, Bl. 2, Bericht Deycks' v. 02.11.1804.

¹¹⁷⁷⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7288, o. P., Aufstellung v. 28.08.1809. Die Waldungen gehörten zu ehemaligen Heisterbacher und Kaiserswerther Gütern; Ghzm Berg 7288, o. P., Aufstellung v. 28.08.1809. Hier finden sich Details, es fehlen aber oft Provenienzen und ein vollständiger Status schien schon damals unmöglich.

¹¹⁷⁷⁹ Vgl.: JB III 382, o. P.

¹¹⁷⁸⁰ Vgl.: JB VI 251, Bll. 40-41.

¹¹⁷⁸¹ Vgl.: JB III 300, o. P., Verzeichnis v. 27.07.1802. Hier werden folgende Kapitalien ausgewiesen: Amt Miselohe: Zum Untersten Lämmchen (Köln) 400 Ggldn, Zins = 15 Rt 48 Alb.; P.S. Jesu (Köln) 3163 Fl. mit 50 Rt 56 Alb. Zins, Waisen- u. Findlingshaus (Köln) 2.000 mit 86 Rt 5 Alb. 4 H. Amt Windeck: Kloster St. Brigitta (Köln) 1.500 Rt mit 58 Rt 40 Stb Zins, Kanonie Ehrenstein 1.000 Rt mit 39 Rt Zins. Amt Lülldorf: Karmeliten (Köln) 1.900 Rt mit 49 Rt 32 Alb Zins. Amt Löwenburg: Karmeliten (Köln) 214 Rt mit 8 Rt 46 Alb. 4 H, Arme Töchter (Köln) 4.000 Fl. 15 Alb., St. Kolumba (Köln) 30 Ggldn mit 29 Rt 20 Alb Zins, Manheimische Foundation 2.500 Ggldn mit 97 Rt 40 Alb Zins. Amt Porz: St. BMV in Kapitoll (Köln) wg. Weilerhof, Pastor St. Lorenz (Köln) 1.000 Fl. mit 39 Rt Zins.

¹¹⁷⁸² Vgl.: JB VI 147, Bll. 24-27 u. 1-40 u. 75-92. Die Akte ist uneinheitlich und nicht durchgehend archivisch paginiert!

20 Stüber und weitere 10.718 Reichstaler 57 Stüber für Krankenhäuser und Pfarren angewiesen wurden. Strittig waren 16.854 Reichstaler 53 Stüber¹¹⁷⁸³.

Gemäß dem Auftrag vom 7. September 1803 und der Verordnung vom 10. August 1803 wurden für das Amt Blankenberg aus den Rückläufen der Gerichtsschreiber die bereits abgelegten Kapitalien der linksrheinischen Geistlichkeit zusammengestellt. Es wurde dabei auch noch danach differenziert, ob diese Kredite vor oder nach dem 1. Oktober 1789 zustande gekommen waren¹¹⁷⁸⁴. Und unter dem 5. Mai 1804 erging eine kurfürstliche Verordnung, die von den Kanzeln herab verkündet wurde. Demnach waren künftig auf alle Kapitalien der linksrheinischen Geistlichkeit, die an das Herzogtum Berg gefallen waren, einheitlich vier Prozent Zinsen an die bergische Landeskasse zu entrichten¹¹⁷⁸⁵.

Noch im August 1803 hatten Bruderschaften aus dem Linksrheinischen sechs Kapitalien in Höhe von 2.079 Reichstalern im Herzogtum Berg verliehen, von denen 83 Reichstaler 8,5 Stüber an Zinsen zu zahlen waren. An Armenfoundationen bestanden drei Titel über 725 Reichstaler, von denen 29 Reichstaler Zinsen zu zahlen waren. Linksrheinische Hospitäler hatten fünf Kapitalien im Umfang von 3.693 Reichstalern 7 Stübern in Berg stehen, von denen sie 258 Reichstaler 39,5 Stüber Zinsen bezogen. Diese 14 Positionen wurden bis auf weiteres eingezogen und dem Verwalter des Max-Josef-Hospitals zur Aufbewahrung übergeben. Die Zinsen waren früher an linksrheinische Stiftungen, die meist in Köln beheimatet waren, geflossen¹¹⁷⁸⁶. Da das Bergische Spital linksrheinisch einen Verlust von 2.103 Reichstalern gemacht und sich in der Folge hoch verschuldet hatte, war eine Entschädigung der Institution dringend nötig, zumal auch eine Anstalt für Wahnsinnige im Herzogtum – so wünschenswert sie war – noch fehlte¹¹⁷⁸⁷.

Amt Blankenberg

Im Amt Blankenberg wurden 28 Kapitalien ermittelt, deren Geber ausschließlich die linksrheinische Geistlichkeit aus Kurköln gewesen ist. Diese 16.950 Reichstaler, beziehungsweise die daraus resultierenden 640 Reichstaler 26 Stüber 4 Heller Zinsen wurden zur Staatskasse eingezogen. Allein für dieses Amt kam eine Kreditsumme von 9.635 Reichstalern bereits abgelöster Kredite zusammen. Hinzu kamen in fast gleicher Höhe noch bestehende Kapitalien, die mit ihren Erträgen der Hofkammer (4.550 Reichstaler), dem Hospital (500 Reichstaler) und dem Schulfonds (3.420 Reichstaler) zugewiesen wurden. Nicht alle dieser Kapitalien waren allerdings noch aktiv¹¹⁷⁸⁸. Im Amt Blankenberg waren – offenbar vom Kloster zur Zelle in Köln – zwischen 1765 und 1793 sieben Kapitalien im Wert von 1.915 Reichstalern 38 Stübern ausgegeben, allerdings kamen nur von drei Kapitalien Zinsen in Höhe von insgesamt 28 Reichstalern ein¹¹⁷⁸⁹.

¹¹⁷⁸³ Vgl.: Ghzm Berg 728, o. P.

¹¹⁷⁸⁴ Vgl.: JB VI 220, Bll. 11-12 u. 24-26.

¹¹⁷⁸⁵ Vgl.: JB VI 253, o. P. Hierin finden sich die Rückläufe, welche die Kanzelverkündigungen bestätigten.

¹¹⁷⁸⁶ Vgl.: Ghzm Berg 7964, o. P., Einkünfteverzeichnis v. August 1803. Nach JB III 164, Bll. 13-14 sind Kapitalien von Bruderschaften, Foundationen und Spitälern in Höhe von 6493 Rt 7 Stb im Herzogtum Berg ausgegeben, die jährlich 258 Rt 39,5 Stb Zinsen einbrachten. Die Bruderschaften hatten 2.079 Rt 22 Stb zu 83 Rt 8,5 Stb Zinsen ausgetan, die Foundationen 725 Rt zu 29 Rt Zinsen und die Hospitäler 3.680 Rt zu 146 Rt 31 Stb Zinsen.

¹¹⁷⁸⁷ Vgl.: JB III 164, Bll. 9-12, Stellungnahmen der 1. Dep. an die 2. Dep d. Landesdirektion v. 31.08.1803 u. v. 16.09.1803.

¹¹⁷⁸⁸ Vgl.: JB VI 220, Bll. 11-12 u. 24-26.

¹¹⁷⁸⁹ Vgl.: JB III 211, o. P.

Amt Düsseldorf

Im Amt Düsseldorf waren 2.450 Reichstaler ausgeliehen, die 76 Reichstaler an Zinsen einbrachten¹¹⁷⁹⁰.

Amt Windeck

Im Amt Windeck kamen 1803 Kapitalzinsen in Höhe von 261 Reichstalern 65 Albus ein¹¹⁷⁹¹. Im gleichen Jahr waren Kapitalien abgelegt oder durch Unterpfände aus Konkursmassen eingetrieben worden. Auf Anweisung der Landesdirektion wurden sie nicht wieder ausgegeben, sondern an die Landrentmeisterei weitergereicht, um vorhandene Passiva zu tilgen¹¹⁷⁹². Anfang 1804 waren hier noch vier linksrheinische Kapitalien ausgeliehen. Die Zinsen nahm der Richter des Amtes Windeck ein, um sie an den Spitalsverwalter Brunner weiterzugeben, da die Kapitalien linksrheinischer Provenienz dem Spitalfonds zugewiesen worden waren. Allerdings war der Schuldner eines Kapitals von 200 Reichstalern in Konkurs geraten, so dass nur die Hälfte des Geldes als sicher angesehen werden konnte¹¹⁷⁹³.

Amt Lülldorf

Zu einem unbekanntem Zeitpunkt waren im Amt Lülldorf 14.398 Reichstaler verliehen, von denen 565 Reichstaler 71 Albus an Zinsen einkamen¹¹⁷⁹⁴. Für 1802 betragen die Zinseinkünfte im Amt Lülldorf 647 Reichstaler 38 Stüber 12 Heller, die Kosten schlugen mit 111 Reichstalern 16 Stübern 8 Hellern zu Buche. Die Reinerträge beliefen sich damit auf 536 Reichstaler 22 Stüber 4 Heller¹¹⁷⁹⁵.

Amt Steinbach

Aus den linksrheinischen Kapitalien im Amt Steinbach ergaben sich in den Jahren von 1801 bis Ende 1803 Einnahmen in Höhe von 1.361 Reichstalern 36 Albus bei Ausgaben von 1.052 Reichstalern 8 Albus 8 Hellern, mithin ein Überschuss von 309 Reichstalern 27 Stübern 8 Hellern¹¹⁷⁹⁶.

Amt Monheim

Im Amt Monheim waren Ende 1803/04 ganze 9.550 Reichstaler zu vier Prozent Verzinsung von linksrheinischen Geistlichen und geistlichen Instituten ausgeliehen¹¹⁷⁹⁷.

Amt Porz

Im Amt Porz waren 48.789 2/3 Reichstaler hauptsächlich von Kölner Stiften und Klöstern ausgegeben, die 1.332 Reichstaler 15 Albus einbrachten. Anfang 1803 erklärte die Landesdirektion, dass diese Kapitalien abgelegt werden könnten, aber dann an die Landrentmeisterei einzusenden wären¹¹⁷⁹⁸.

Amt Löwenburg

Im Amt Löwenburg standen 1803 Zinsen in Höhe von 842 Reichstalern 28 Albus zurück, im Amt Lülldorf 108 Reichstaler. In beiden Ämtern bestand zur selben Zeit liquides Kapital in Höhe von 15.965 Reichstalern, von dem die Zinsen der Landeskasse zuflossen. Gleichzeitig

¹¹⁷⁹⁰ Vgl.: JB III 225, o. P., Tabelle v. 10.12.1802.

¹¹⁷⁹¹ Vgl.: JB III 383, o. P.

¹¹⁷⁹² Vgl.: JB III 384, o. P., Anweisung der Landesdirektion v. 22.06.1803.

¹¹⁷⁹³ Vgl.: Ghzm Berg 8877, o. P., Protokoll v. 18.01.1804; Mitteilung v. 23.01.1804.

¹¹⁷⁹⁴ Vgl.: JB III 278, o. P.

¹¹⁷⁹⁵ Vgl.: JB III 279, o. P.

¹¹⁷⁹⁶ Vgl.: JB III 375, o. P.

¹¹⁷⁹⁷ Vgl.: JB III 302, o. P., Verzeichnis von Ende 1803/04.

¹¹⁷⁹⁸ Vgl.: JB III 325, o. P., Verzeichnis o. D. u. Anweisung der Landesdirektion v. 23.03.1803.

bestanden Kapitalien in Höhe von 15.475 Reichstalern, die nach 1789 abgelegt oder übertragen worden waren, von denen der Staat keine Zinsen bezog¹¹⁷⁹⁹.

Auch für Anfang Mai 1805 sind wir über den Sachstand im Amt Löwenburg gut unterrichtet. So standen hier Kapitalien linksrheinischer geistlicher Provenienz in Höhe von 8.746 Reichstalern 15 Albus 4 Hellern, die an bergische Bürger verliehen waren. Hinzu kamen Zinsrückstände in Höhe von 1.254 Reichstalern 53 Albus. Die laufenden Zinsen waren auf 346 Reichstaler 59 Albus berechnet¹¹⁸⁰⁰, was den Zinsen von 3,5 Jahren entspricht.

Wir erfahren aber auch etwas über die Schulden insgesamt. Insbesondere Kölner und Bonner Einrichtungen hatten sich im Amt Löwenburg als Geldgeber profiliert. Die überwiegenden Kredite waren dabei langfristiger Natur. Sie wurden zwischen 1718 und 1788 ausgegeben. Es handelt sich um 30 Kapitalien, von denen aber nur sieben in den Jahren ab 1770 aufgenommen worden waren. Der Schwerpunkt liegt deutlich um die Jahrhundertmitte. Immerhin 22 Kapitalien beliefen sich auf 25 bis 300 Reichstaler. Keine Summe überstieg 800 Reichstaler¹¹⁸⁰¹. Es handelte sich also in erster Linie um kleinere und vor allem langfristige Darlehen, die beiden Seiten nutzten. Die Kreditgeber waren in der Regel an langfristigen und sicheren Einnahmen interessiert, während die Kreditnehmer sich mit langfristigen, aber moderaten Zahlungen arrangierten, hinter denen meist ein Pfand als Gegenwert stand.

Wenn man nun bedenkt, dass die hier vorgestellten Zahlen mit über 40.000 Reichstalern Volumen nur zwei bergische Ämter betreffen, ist leicht vorstellbar, dass das tatsächliche und insbesondere das ursprüngliche Volumen vor der französischen Besetzung des linken Rheinufer deutlich höher ausfallen dürfte, wengleich das Kölner Umfeld wegen der zahlreichen in der Domstadt ansässigen geistlichen Institute sicher einen besonderen Stellenwert als Kreditempfänger gehabt haben wird.

Ebenso drohte ein empfindlicher Geldabfluss, wenn sich zunehmend bergische Gläubiger am inländischen Gut ausländischer, säkularisierter Schuldner schadlos halten konnten, wengleich hier nur zwei Einzelfälle bekannt geworden sind, was sicher nicht dem vollständigen Volumen entsprechen wird.

Für das Amt Löwenburg fertigte der Amtsverwalter Saur im Oktober 1803 noch ein Verzeichnis bisher nicht eingesandter Obligationen linksrheinische Kapitalien betreffend, das 95 Nummern auswies. Fast alle Kredite stammen aus dem 18. Jahrhundert mit einem Schwerpunkt um die Jahrhundertmitte. Die Kreditsumme beläuft sich auf insgesamt 32.411 Reichstaler 61 Albus 10 Heller¹¹⁸⁰².

Einen Sonderfall löste der kölnische Kurerzkanzler Moers, seines Zeichens Hof- und Regierungsrat sowie Kölner Ratsverwandter, Mitte 1803 aus. Er hatte im Frühjahr 1791 der

¹¹⁷⁹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 727, o. P., Tabelle v. 1803.

¹¹⁸⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 727, o. P., Tabelle v. 03.05.1805.

¹¹⁸⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 727, o. P., Tabelle v. 03.05.1805. Die Tabelle im Detail (Jahr/Rt/Kreditgeber): 1722/400/Klarissen zu Köln; 1735/100/Karthäuser zu Köln; 1739/200/dito; 1765/400/dito; 1741/100/dito; 1741/100/dito; 1744/100/dito; 1744/300/dito; 1747/150/dito; 1750/60/dito; 1751/150/Minoriten zu Bonn; 1751/600/dito; 1752/700/dito; 1752/100/dito; 1755/200/Klarissen zu Köln; 1756/150/Discalceaten zu Köln; 1762/200/Minoriten zu Bonn; 1763/250/Karthäuser zu Köln; 1773/350/Dechant von St. Severin zu Köln; 1782/100/Discalceaten zu Köln; 1788/735/Kanonie Herrstein; 1718/25/Kanonie Dietkirchen; 1735/175/dito; 1763/150/Kloster Marienforst; 1775/157/Discalceaten zu Köln; 1763/400/Koblenzer Fundation; 1784/100/Benefizium St. Remigius zu Bonn; 1771/184/Machabäer zu Köln; 1777/225/Bruderschaft am Stift hl. Georg; 1740/800/Kloster St. Vincenz zu Köln.

¹¹⁸⁰² Vgl.: JB III 259, o. P., Verzeichnis v. 02.10.1803; JB III 256, o. P. führt etwa die Walpot'sche Fundation auf, die hier im Jahre 1764 300 Reichstaler ausgeliehen hatte, und die Brehmische Fundation, die 200 Reichstaler ausgegeben hatte.

niederrheinischen Franziskanerprovinz 5.000 Reichstaler geliehen. Mit diesen Mitteln sollte die Tuchfabrik zu Andernach errichtet werden. Nachdem nun die linksrheinischen Klöster aufgehoben worden waren, versuchte er die Rückzahlung beim Kloster Düsseldorf geltend zu machen, das zu diesem Zeitpunkt noch bestand. Allerdings hatte das Düsseldorfer Kloster gar keine Verbindung zu Andernach gehabt. Auch lag für Düsseldorf die nötige Zustimmung des apostolischen Syndikus zur Beleihung nicht vor. Guardian Hennes bestätigte diese Sachverhalte nicht nur, er erklärte auch, dass linksrheinisch 33 Franziskanerklöster aufgehoben worden seien und daher dort auch genügend Geld zur Tilgung vorhanden sein müsse¹¹⁸⁰³. Möglicherweise war Moers dort schon aus denselben Gründen gescheitert und versuchte nun – vermutlich ebenfalls erfolglos – im Herzogtum Berg und vielleicht auch noch anderswo sein Glück.

Übersicht

Im Gegensatz zu den auf die Ämter bezogenen Zusammenstellungen lässt sich aus den Akten die folgende Übersicht über die bisher zu ermittelnden Besitzungen ausländischer geistlicher Institute im Herzogtum Berg nach ihrer Provenienz erstellen. Gleichwohl darf diese Aufstellung sicher noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da keine Übersichten über den rechtsrheinischen Besitz der linksrheinischen geistlichen Institute existieren. Für die französische Administration links des Rheines waren die rechtsrheinischen Güter nicht greifbar, zum Teil mögen sogar noch Mitglieder der Klöster daraus ihren Lebensunterhalt gezogen haben. Auch die Pächter hatten sicher nicht immer die Neigung, sich nach dem Verlust des linksrheinischen Eigentümers zwingend in die Hand des bergischen Staates zu begeben und ihre Situation unverzüglich zu melden. Gleichwohl lässt sich ein gewisser erster Überblick durch die Zusammenstellung der den bergischen Behörden kenntlich gewordenen Besitzungen und Kapitalien gewinnen und eine Grundlage für spätere Forschungen schaffen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es erwartungsgemäß vor allem geistliche Institute und Einrichtungen aus Köln waren, die im Herzogtum Berg Gelder ausgetan hatten. Eine Aufstellung, die allerdings bereits nach Ämtern geordnet ist und keine Rückschlüsse auf konkrete Objekte oder Provenienzen zulässt, listet schon 293 Kapitalien mit einem Volumen von insgesamt 164.435 Reichstalern 47 Stübern 4 Hellern und daraus jährlich resultierenden Zinsen von 6.573 Reichstalern 18 Stübern 4 Hellern auf¹¹⁸⁰⁴.

Nach einer Aufstellung vom 29. August 1806 hatten ausländische geistliche Einrichtungen im Herzogtum sogar insgesamt 167.622 Reichstaler 6 Stüber 4 Heller nach derzeitigem Wert verliehen. Davon waren insgesamt 141.002 Reichstaler 42 Stüber 4 Heller als liquide anerkannt. Nicht liquide oder gar bestritten waren nur 26.619 Reichstaler 44 Stüber. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1804 waren zudem 13.378 Reichstaler 36 Stüber auf andere Gläubiger übertragen und 30.338 Reichstaler 26 Stüber zurückgezahlt worden.

¹¹⁸⁰³ Vgl.: JB II 4590, Bll.122-124, Erklärung der Landesdirektion v. 18.06.1803, Bericht Hennes' v. 10.06.1803 u. Abschrift des Kontraktes v. 21.03.1791.

¹¹⁸⁰⁴ Vgl.: JB III 146, Bll. 23-24, Tabelle o. D. (verm. 1803). Die Einkünfte sind nach Ämtern aufgeteilt, nicht aber nach Höfen oder Provenienz. Die errechneten Einkünfte der einzelnen Ämter sind: Angermund 3065 Rt 11 Stb 8 H; Düsseldorf 362 Rt 18 Stb 12 H; Kaiserswerth 71 Rt; Löwenburg 2646 Rt 5 Stb 4 H; Lülisdorf 524 Rt 30 Stb; Miselohe 320 Rt 48 Stb; Monheim 2629 Rt 4 Stb; Porz 7332 Rt 6 Stb; Blankenberg 3429 Rt 4 Stb; Steinbach 489 Rt 48 Stb; Windeck 279 Rt 31 Stb.

Damit waren dem potentiellen Zugriff der bergischen Staatskasse stolze 43.717 Reichstaler 2 Stüber entrückt worden¹¹⁸⁰⁵.

Insgesamt ließen sich nachfolgende konkrete Kredite der linksrheinischen Geistlichen und geistlichen Institute, der Bruderschaften und Stiftungen in Höhe von 133.556 Reichstalern ermitteln, wobei drei Werte nur unter der Annahme einer vierprozentigen Verzinsung ermittelt wurden. Da für derartige Kredite von bergischer Seite eine vierprozentige Verzinsung zugunsten der Staatskasse unabhängig von den konkreten Vertragsbedingungen der Ausgabe verordnet war, betragen die damit verbundenen jährlichen Einkünfte über 5.342 Reichstaler. Ein kleinerer Abzug muss kalkuliert werden, weil ein geringer Anteil dieser Kredite – zum Teil schon vor Jahren – von den Schuldnern an den ursprünglichen Kreditgeber zurückgezahlt worden und damit strittig war. Bergische Beamte hatten die entsprechenden gerichtlichen Verschreibungen zwar auf Meldung der Schuldner gelöscht, da dies aber nicht der Rechtspraxis entsprach, die Summe natürlich auf den bergischen Staat umgeschrieben, während die Kreditnehmer nach diesem Akt überzeugt waren, sich ihrer Schulden korrekt entledigt zu haben. Interessant ist auch, dass 94,83 Prozent des Kreditvolumens auf die institutionellen Kreditgeber und nur 5,17 Prozent auf natürliche Personen zurückgehen.

Domkapitel zu Köln

Aus dem Lohausischen Kapital liefen bis Ende 1804 an Zinsen für 1802 und 1803 zusammen 1.015 Reichstaler ein. Da aus der vorherigen Einkünfterechnung noch 50 Reichstaler 55 Stüber 4 Heller offen geblieben waren, kamen diese dann 1804 ein, und der Richter Saur zu Rheidt hatte für 1803 insgesamt 1.295 Reichstaler 18 Stüber 12 Heller eingenommen. Damit schlugen für 1802/03 Einnahmen in Höhe von 2.361 Reichstalern 14 Stübern zu Buche¹¹⁸⁰⁶.

Anfang Januar 1804 wurden in Rheidt, Mondorf und Rhöndorf Zehntfrüchte im Gesamtwert von 1.256 Reichstalern 41 Stübern 12 Hellern versteigert. Für 1804 kamen 676 Reichstaler 23 Stüber 12 Heller ein, die auch vollständig ausgegeben wurden. Von 33 Maltern 7 $\frac{1}{4}$ Vierteln Hafer wurden nur elf Malter ausgegeben, womit als Überschuss 22 Malter 7 $\frac{1}{4}$ Viertel Hafer bleiben¹¹⁸⁰⁷.

Im Laufe des Jahres 1804 fielen für den Weinbau Kosten in Höhe von 263 Reichstalern 43 Stübern an, während die Versteigerung 1805 durch Rheinbach insgesamt 504 Reichstaler 42 Stüber 8 Heller einbrachte. Der Gewinn betrug somit 240 Reichstaler 59 Stüber 8 Heller¹¹⁸⁰⁸.

St. Pantaleon, Köln

Im Amt Blankenberg hatte das Stift St. Pataleon 250 Reichstaler gegen 10 Reichstaler Zinsen ausgeliehen¹¹⁸⁰⁹.

¹¹⁸⁰⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7298, o. P.

¹¹⁸⁰⁶ Vgl.: JB II 4740, Bll. 6-7 u. 65-69, Einkünfteverzeichnis v. 07.03.1805, Anweisung des Geheimrates v. 19.06.1804. Gesamteinkünfte: 1522 Rt 42 Stb 4 H, von denen 1295 Rt 18 Stb 12 h an Rheinbach gingen.

¹¹⁸⁰⁷ Vgl.: JB II 4740, Bll. 13-22 u. 66-78, Versteigerungsprotokoll Rheidt v. 04.01.1804, Versteigerungsprotokoll Mondorf v. 03.01.1804 u. Versteigerungsprotokoll Rhöndorf v. 02.01.1804 u. Einnahmen- und Ausgabenrechnung 1804. Die größten Posten sind 50 Rt 55 Stb 4 H als rückständige Zahlung an den Schulfondsverwalter Rheinbach; 50 Rt Zielviehhaltung; 90 Rt an Pfarrer zu Paffrath; 288 Rt Rückstand des Pfarrers; 143 Rt Gehaltsrückstand des Försters Kierdorff. Die Kosten für die sequestrierten Gefälle betragen 37 Rt 28 Stb 8 H.

¹¹⁸⁰⁸ Vgl.: JB II 4740, Bll. 143-156 u. 167, Ausgabenverzeichnis v. 1804 u. Versteigerungsprotokoll v. 17.05.1805.

¹¹⁸⁰⁹ Vgl.: JB II 4570, Bl. 105, Tabelle o. D.

St. Severin

Im Amt Löwenburg hatte der Armenprovisor von St. Severin 200 Reichstaler zu vier Prozent ausgetan¹¹⁸¹⁰.

Kreuzherren, Köln

Das einzige Kapital im Amt Miselohe kam von den Kölner Kreuzherren. Diese hatten 5.000 Reichstaler dem Freiherrn von Wyhe geliehen, der das Geld zwischenzeitlich zurückgezahlt hatte. Wann die Rückzahlung erfolgte und ob die Kreuzherren oder die bergische Landeskasse Nutznießer waren, ist unbekannt¹¹⁸¹¹.

Kloster St. Nikolaus, Köln

Die Mitglieder des aufgehobenen Kölner Klosters St. Nikolaus forderten 1803 die bergische Verwaltung auf, den Sequester auf einem Kapital von 700 Reichstalern und angelaufenen Zinsen aufzuheben. Die Landesdirektion forderte daraufhin einen Nachweis ein, der belegen sollte, dass es sich bei dem Kapital tatsächlich nicht um Klostervermögen, sondern um Spielfennige, welche die Konventualen der Äbtissin zur Aufbewahrung überlassen hatten, handelte. An Zinsen waren bisher rund 200 Reichstaler angefallen¹¹⁸¹². Während die Landesregierung das Klostereigentum auch weiterhin blockiert hätte, wären die rentierlich angelegten Spielfennige Privatvermögen der Geistlichen gewesen und hätten somit ausgezahlt werden müssen. Welche von beiden Möglichkeiten nun gegeben war, verschweigen die Akten allerdings.

Stift St. Andreas, Köln

Das Stift St. Andreas hatte 1782 zwei Kapitalien in Höhe von 1.600 und 2.900 Reichstalern an die Eheleute Stüttgen im Amt Monheim vergeben, die 1803/04 noch zu vier Prozent verliehen waren¹¹⁸¹³.

Kloster St. Vincenz, Köln

Nach einem Bericht vom 16. April 1804 hatten die Erben Zumpott ein Kapital von 1.500 Reichstalern rechtswidrig an das Kölner Kloster St. Vincenz zurückgezahlt¹¹⁸¹⁴.

Heinrich Gerhards auf der Düsseldorfer Bolkerstraße hatte 200 Reichstaler vom Kloster St. Vincenz zu Köln geliehen¹¹⁸¹⁵.

St. Ursula, Köln

Vom Küchenhof zu Bürrig erhielt das Stift St. Ursula zu Köln eine Rente von einem Malter Hafer und zwei Denaren. Die Rente wurde 1801 mit 10,5 Gulden gezahlt. 1802 ersuchte der Hofpächter Johann Meuser darum, die Rente ablösen zu dürfen¹¹⁸¹⁶.

St. Cordula, Köln

Der Magistrat der Stadt Ratingen hatte jährlich 3 Reichstaler 18 Stüber an St. Cordula abzuführen. Die Schuld war so alt, dass mittlerweile kein Titel mehr bekannt oder aufzufinden war. Die ausstehenden Zinsen für die Jahre 1802 bis 1804 hatte der Rechnungsverhörer Zilger Baasel angelastet, der seinerseits trotz Aufforderung keinen Zahlungseingang von Ratingen verbuchen konnte. Ende 1805 erhielt er ein Schreiben, dass der Magistrat zu zahlen bereit sei,

¹¹⁸¹⁰ Vgl.: JB II 4570, Bl. 107, Tabelle o. D.

¹¹⁸¹¹ Vgl.: JB III 291, o. P.

¹¹⁸¹² Vgl.: JB III 378, o. P., Schreiben der Klostermitglieder o. D. u. Anweisung der Landesdirektion v. 16.04.1803.

¹¹⁸¹³ Vgl.: JB III 302, o. P., Verzeichnis von Ende 1803/04.

¹¹⁸¹⁴ Vgl.: JB VI 254, Bl. 25, Bericht v. 16.04.1804.

¹¹⁸¹⁵ Vgl.: JB II 1168, o. P.

¹¹⁸¹⁶ Vgl.: JB III 294, o. P., Bericht Baumeisters, eing. am 24.12.1802.

wenn er entsprechend angewiesen werde. Diese Anweisung ließ die bergische Regierung dann umgehend folgen¹¹⁸¹⁷.

Abtei Groß-St. Martin, Köln

Die Abtei Groß-St. Martin hatte an die Familie der minderjährigen Kinder Frings 1.370 Reichstaler und an Adolph Müller auf dem Fredenberger Hof zu Opladen 3.000 Reichstaler verliehen. 1803 sollten die ausstehenden Zinsen eingetrieben werden¹¹⁸¹⁸.

St. Martin, Köln

Im Jahre 1760 wurde eine mit 400 Reichstalern ausgestattete Messstiftung von Adam Brünninghausen errichtet, für welche eine wöchentliche Messe an St. Martin in Köln und im Verhinderungsfalle an der Hofkirche zu Düsseldorf zu lesen war. Das Stiftungskapital blieb allerdings in den Händen der Familie, die damit Schuldner von St. Martin geworden war. Inhaber war der Lültdorfer Fischer Johann Georg Brünninghausen, der allerdings sein Kollationsrecht auf seinen Sohn, den Gerichtsschreiber Brünninghausen übertragen hatte. In dieser verworrenen Situation entschied sich die Separatkommission allerdings dafür, das Kapital trotzdem als linksrheinisches zu betrachten, es einzuziehen und die Stiftung als aufgehoben zu betrachten, obwohl der Kollator ein bergischer Bürger war¹¹⁸¹⁹. Darauf ließ es die Familie Brünninghausen jedoch nicht beruhen, so dass die Separatkommission den Verwalter des Amtes Lültdorf im Dezember 1803 anweisen musste, die Messen für 1802 von dem dazu bestellten Geistlichen nachlesen zu lassen¹¹⁸²⁰. Dies deutet darauf hin, dass Brünninghausen erfolgreich war und die Stiftung künftig an der Hofkirche fortbestanden hat oder abgelöst wurde.

St. Maximin, Köln

Johann Weiler zu Stieldorf hatte 4.500 Reichstaler vom Kapitel St. Maximin zu Köln geliehen. Die Unterpfände waren schon 1797 versteigert worden und die Schuld an seine Erben übergegangen. Diese sollten sie in Raten von 500 Reichstalern ablegen¹¹⁸²¹.

Maria in Capitol, Köln

Das Kölner Stift St. Maria in Capitol hatte im Bergischen 600 Reichstaler von den Erben C. Weyler zuzüglich einiger Zinsen zu fordern und besaß zudem ein Stiftungskapital von 111 Reichstalern. Anfang 1802 beschwerte sich der Scheffe Weyler im Namen seiner Pflegebefohlenen bei der Landesdirektion, dass das Stift das Kapital wegen der rückständigen Zinsen aufgekündigt und einen Titel auf den als Sicherheit verpfändeten Flachszehnten im Kirchspiel Stieldorf erwirkt habe. Es könne nicht angehen, dass sie wegen des Sequesters die Zinsen nicht zahlen könnten und deswegen jetzt das Pfand verlieren sollten¹¹⁸²². Tatsächlich scheint die Landesregierung diesen Vorgang gestoppt zu haben und befahl dem zuständigen Landdinger Legrand, zunächst die Zinsen einzuziehen¹¹⁸²³.

¹¹⁸¹⁷ Vgl.: JB VI 362, Bll. 2-4, Protokoll v. 06.11.1804, Schreiben Baasels v. 18.12.1805 u. Anweisung der Landesregierung v. 27.12.1805.

¹¹⁸¹⁸ Vgl.: JB III 296, o. P.

¹¹⁸¹⁹ Vgl.: JB II 4584 I, Bll. 11-12, Vortrag Lenzens v. 06.04.1803.

¹¹⁸²⁰ Vgl.: JB II 4584 II, Bll. 47-48, Anweisung der Separatkommission. Dieselbe forderte zu einer abschließenden Klärung das Testament des Adam Brünninghausen und die Verpfändungsurkunde v. 25.06.1789 ein.

¹¹⁸²¹ Vgl.: JB III 210, o. P.

¹¹⁸²² Vgl.: JB II 4583, Bll. 84-85, Beschwerde Weylers, eing. am 14.01.1802.

¹¹⁸²³ Vgl.: JB II 4583, Bl. 91, Anweisung der Landesdirektion, o. D.

Kloster Klein Nazareth, Köln

Auch Christian Harffen wurde aufgefordert, für 1802 und 1803 Zinsen auf ein Kapital zu zahlen, das er aber bereits am 6. August 1796 abgelegt hatte. Es handelte sich um 200 Reichstaler, die vom Kloster Klein Nazareth herrührten. Auch Harffen gab an, von dem Erlass nichts gewusst zu haben und dass alles auch ordentlich aus dem Hypothekenbuch gestrichen worden war¹¹⁸²⁴.

Laurentianergymnasium und St. Aposteln, Köln

Dem Montaner- und Laurentianer-Gymnasium in Köln sollte der Vogt 1802 nur auf Anfrage die Kapitalzinsen für das letzte Jahr der Einrichtung zukommen lassen, das Kapital und künftige Zinsen aber bis zu einer Einigung mit der linksrheinischen Regierung einbehalten¹¹⁸²⁵.

Als der Vikar Josef Schwartz im Juli 1807 um den Nachlass der Zinsen eines 1781 aufgenommenen Kapitals bat, war dies der Auftakt zu einem Verwirrspiel mit unbekanntem Ausgang. Jedenfalls riet der Domäneninspektor Fix gut ein Jahr später dem Generaldomäneninspektor von Rappard, das Gesuch als Präzedenzfall abzulehnen. Zugleich berichtete er, dass Schwartz nach dem Brand der Vikarie 350 Reichstaler zum Wiederaufbau beim Stift St. Aposteln aufgenommen hatte. Da dieses Kapital mittlerweile in bergischen Besitz übergegangen war, war es in den Kellnereibüchern verzeichnet, allerdings mit 325 Reichstalern. Dabei sei dies aber eine vom Laurentianergymnasium herrührende Schuld vom 27. August 1787, während die bei St. Aposteln über 350 Reichstaler laufe. Schwarz reklamierte nun, dass er später auch bei den Laurentianern 225 Reichstaler zum Wiederaufbau geliehen habe und er dem Stift St. Aposteln auch keine 325 Reichstaler mehr schuldig sei. Notfalls wolle er zur Klärung der Ansprüche Klage einreichen¹¹⁸²⁶.

Augustinerkloster Köln

Ohne dass dies genauer spezifiziert wird, hatte das Kölner Augustinerkloster drei Kapitalien in Höhe von zusammen 1.400 Reichstalern in Berg ausgegeben¹¹⁸²⁷.

Cellitinnenkloster Zederwald, Köln

Außerdem hatte der Halbwinner Josef Tinner von den Wartnonnen vom Kölner Kloster Zederwald 400 und 200 Reichstaler übertragen bekommen¹¹⁸²⁸.

Kloster Marienberg, Neuss

Das Kloster Marienberg hatte in Düsseldorf, Volmerswerth und Neustadt drei Kapitalien von insgesamt 1.550 Reichstalern verliehen, wofür jährlich 62 Reichstaler an Zinsen zu zahlen waren. Kreditnehmer waren das Haus „Zum Grünen Wald“, Blockmann/Fucker in Vollmerswerth sowie der Weinhändler Sturm am Burgplatz¹¹⁸²⁹. Dass Theodor Sturm hier aufgeführt wird, erregte allerdings seinen Widerspruch. Der Weinhändler hatte zwar ein Haus

¹¹⁸²⁴ Vgl.: JB VI 257, o. P.

¹¹⁸²⁵ Vgl.: JB II 4570, Bl. 30, Schreiben der Landesdirektion v. 19.01.1802.

¹¹⁸²⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8759, o. P., Schreiben Schwartz' v. 13.07.1807, Bericht Fix' v. 09.06.1808 u. Schreiben Schwartz' v. 03.07.1808.

¹¹⁸²⁷ Vgl.: Ghzm Berg, Bll. 90-98, Bittschrift Haans v. 22.02.1804 mit Anlagen. 400 Rt waren zu Linz, 300 Rt zu Breidbach und 700 Rt zu Arsberg ausgetan.

¹¹⁸²⁸ Vgl.: JB II 4570, Bll. 85-86, Mitteilung der Landesdirektion an Joesten v. 27.04.1802. Tinner wird auch Tinnen und Tanners geschrieben.

¹¹⁸²⁹ Vgl.: JB II 1168, o. P. Zum Grünen Wald waren 400 Rt zu 16 Rt Zinsen vergeben, an Blockmann/Fucker 150 Rt zu 6 Rt Zinsen und an Sturm 1000 Rt zu 60 Rt Zinsen. Nach JB III 225, o. P., Tabelle v. 10.12.1802 bestand das erste Kapital seit über 100 Jahren. Das größte Kapital ist in dieser Tabelle noch nicht verzeichnet.

am Burgplatz erworben, auf dem seit 1728 ein Kapital von 1.000 Reichstalern lastete, welches vom Kloster Marienberg verliehen worden war. Sturm hatte aber am 10. Juni 1795 diese Summe dem Neusser Kloster zurückerstattet und glaubte sich völlig im Recht, da der zuständige bergische Gerichtsschreiber alles dokumentiert und die Schuld in seinen Büchern ausgestrichen hatte. Zugleich wurde die Summe aber an anderer Stelle unter der Rubrik „heimgefallene Kapitale“ weitergeführt¹¹⁸³⁰, was Sturm erst später klar wurde.

Kloster St. Sebastian, Neuss

Das Kloster St. Sebastian hatte dem Meister Dahmen auf sein Haus Nr. 135 in Düsseldorf einen Kredit von 500 Reichstalern zu 20 Reichstalern Zinsen verliehen. Die Geschwister Cönen an der Hafestraße in Düsseldorf hatten 400 Reichstaler aufgenommen und zahlten 12 Reichstaler Zinsen¹¹⁸³¹.

Klarissenkloster, Neuss

Die Neusser Klarissen hatten dem Düsseldorfer Magistrat 4.412 Reichstaler geliehen, wofür sie 125 Reichstaler 25 Stüber 4 Heller an Zinsen erhielten¹¹⁸³². Im Jahre 1803 standen die Zinsen für die sechs Jahre 1797 bis 1802 noch aus, so dass ein Rückstand von 696 Reichstalern 30 Stübern aufgelaufen war. 1801 war allerdings ein Abschlag von 230 Reichstalern gezahlt worden¹¹⁸³³. Daraufhin wurden dem Oberkellner Baumeister die Schuldverschreibungen übersandt, damit er künftig die Zinsen von 3,5 % einziehen sollte. Mitte 1803 erhielt er dann einen weiteren Abschlag von 400 Reichstalern vom Magistrat¹¹⁸³⁴.

Kloster zu Rumeln

Um 600 Reichstaler, die zu vier Prozent Zinsen vom Kloster Rumeln an die verstorbene Witwe Hoffmann verliehen waren, hatte sich ein Rechtsstreit entsponnen, der 1802 noch nicht entschieden war¹¹⁸³⁵.

Kloster Steinfeld (Dünnwald)

Im Amt Porz besaß das zum Kloster Steinfeld gehörige Kloster Dünnwald sechs ausgeliehene Kapitalien im Wert von 50.350 Reichstalern 42 Stübern, die jährlich 1.953 Reichstaler 4 Stüber 4 Heller an Zinsen einbrachten¹¹⁸³⁶. Obwohl Dünnwald im Bergischen lag, war es zum Zeitpunkt der Säkularisation kein richtiges Kloster mehr, sondern Teil der wirtschaftlichen Ausstattung eines Kölner Gymnasiums und wurde mit Steinfelder Mönchen besetzt. Daraus resultiert in dieser Aufstellung die Einordnung unter die linksrheinischen Besitzungen.

Pönitentinnen zu Heinsberg

Das Heinsberger Kloster hatte der Professschwester Jungfrau Schultheis zu Unterbach im Kaffeehaus auf dem Markt 300 Reichstaler geliehen¹¹⁸³⁷.

Ex-Jesuiten, Köln

Im Amt Löwenburg hatten die Jesuiten 1766 noch 2.000 Reichstaler an den Freiherrn von Proff verliehen¹¹⁸³⁸.

¹¹⁸³⁰ Vgl.: JB VI 236, Bll. 2-8, Vernehmungprotokolle v. 13.12. u. 23.12.1803 u. Bericht o. D.

¹¹⁸³¹ Vgl.: JB II 1168, o. P.; JB III 225, o. P., Tabelle v. 10.12.1802. Hier ist das von Cönen geschuldete Kapital noch nicht aufgeführt.

¹¹⁸³² Vgl.: JB II 1168, o. P.

¹¹⁸³³ Vgl.: JB III 23, Bll. 7-9, Schreiben des Magistrats v. 31.03.1803. Das Kapital war für den schweren Brand genutzt worden.

¹¹⁸³⁴ Vgl.: JB III 23, Bll. 10-11, Anweisung der Landesdirektion v. 20.04.1804 u. Bericht Baumeisters v. 04.06.1803.

¹¹⁸³⁵ Vgl.: JB II 1168, o. P.; JB III 225, o. P., Tabelle v. 10.12.1802.

¹¹⁸³⁶ Vgl.: JB III 327, o. P.

¹¹⁸³⁷ Vgl.: JB II 1168, o. P.

Ex-Jesuiten-Administration, Düren

Die Ex-Jesuiten-Administration Düren hatte 1781 ein Kapital in Höhe von 600 Reichstalern zu vier Prozent Zinsen in Düsseldorf ausgeliehen. Die Düsseldorfer Ex-Jesuiten-Administration hatte 1786 weitere 200 Reichstaler zu fünf Prozent Zinsen ebendort verliehen¹¹⁸³⁹.

Pfarrren, Vikarien, Bruderschaften und StiftungenPfarrkirche St. Lupus, Köln

Jacob Zimmermann hatte auf seine Güter 600 Reichstaler von der Pfarrkirche St. Lupus geliehen. Mit Zustimmung dieser Gläubigerin hatte Peter Zimmermann diese Güter mit der darauf lastenden Schuld übernommen. Als er Mitte 1804 der bergischen Verwaltung gegenüber die Absicht bekundete, diese Schuld zurückzuzahlen, wies die Landesdirektion den Rentmeister des Amtes Löwenburg an, die 600 Reichstaler einzunehmen und der Landrentmeisterei zukommen zu lassen¹¹⁸⁴⁰.

Pfarrkirche Merken

Die Pfarre Merken hatte noch 1808 an Pohl & Fehr in Rheindorf im Amt Opladen 153,23 Francs zu vier Prozent Zinsen verliehen, die aus dem Jahr 1785 stammten¹¹⁸⁴¹.

Vikarie St. Georg, Köln

Peter König hatten 1796 die Schuld seines Erblässers Peter Besgen, der 500 Reichstaler bei der Vikarie St. Georg zu Köln aufgenommen hatte, zurückgezahlt. Die Obligation und die Quittung darüber hatten die Erben am 12. Juli 1803 der Schulkommission vorgelegt, welche beide Schriftstücke eingezogen hatte. 1804 forderte dann der Rentmeister Proffgens die Zinsen für 1802 und 1803 ein, was für eine entsprechende Beschwerde sorgte. Die Erben erklärten zu dem Vorwurf, die Rückzahlung des Kapitals solle gegen die Verordnung vom 4. September 1789 verstoßen haben, dass einfache Bauern nicht jede Verordnung kennen könnten und nur ehrlich ihre Schulden getilgt hätten¹¹⁸⁴². Hierin ist sowohl eine Kritik an der etwas lebensfernen Verwaltungspraxis, aber wohl auch an der Einziehung geistlicher Güter zu sehen, die sich sicher nicht jeder deutlich zu äußern traute.

Vikarie BMV und Josef, Norf

Die Vikarie BMV und Josef zu Norf hatte 1779 an die Eheleute Tillmann Paffrath im Amt Monheim 1.500 Reichstaler zu vier Prozent Zinsen verliehen¹¹⁸⁴³.

Vikarie und Heilig-Kreuz-Bruderschaft an St. Andreas, Köln

Zudem hatten hier die Vikarie St. Andreas und die Heilig-Kreuz-Bruderschaft zu Köln an Peter Adams 200 Reichstaler, an Johann Kramer 121 Reichstaler 32 Stüber und an Wilhelm Schneider 225 Reichstaler zu je vier Prozent Zinsen verliehen¹¹⁸⁴⁴.

¹¹⁸³⁸ Vgl.: JB III 256, o. P.

¹¹⁸³⁹ Vgl.: JB III 225, o. P., Tabelle v. 10.12.1802. Warum das Düsseldorfer Kapital als linksrheinisch geführt wird, ist unbekannt.

¹¹⁸⁴⁰ Vgl.: JB VI 255, Bll. 2 u. 65, Schreiben Zimmermanns v. 17.05.1804 u. Anweisung der Landesdirektion v. 07.07.1804.

¹¹⁸⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 8909 I, o. P.

¹¹⁸⁴² Vgl.: JB VI 254, Bll. 2-12, Beschwerde der Erben Peter Besgen, eing. am 03.04.1803.

¹¹⁸⁴³ Vgl.: JB III 302, o. P., Verzeichnis von Ende 1803/04.

¹¹⁸⁴⁴ Vgl.: JB II 4570, Bll. 106 u. 108, Tabelle o. D.; Ghzm Berg 8877, o. P., Protokoll v. 18.01.1804 spricht nur von zwei Krediten von 1790 und 1794 mit einmal 200 und einmal 125 Reichstalern.

Im Amt Lülldorf hatte die Heilig-Kreuz-Bruderschaft zu Köln 200 Reichstaler zu vier Prozent Zinsen an Arnold Kreutzenberg verliehen¹¹⁸⁴⁵.

Bruderschaft St. Anna in Pasculo

Die Bruderschaft St. Anna in Pasculo hatte 200 Reichstaler im Amt Windeck verliehen¹¹⁸⁴⁶.

Happes-Armen-Fundation, Köln

Die Happes-Armen-Fundation aus Köln hatte 1789 im Herzogtum 325 Reichstaler ausgeliehen. 1804 standen 13 Reichstaler Zinsen zurück¹¹⁸⁴⁷. Kreditnehmer waren die Eheleute Winckel in Geilhausen¹¹⁸⁴⁸.

Heilig-Geist-Spital, Köln

Auf dem Fronhof zu Monheim lasteten 4.000 Reichstaler zugunsten des Spitals Heilig Geist. Im Frühjahr 1803 beschloss die 2. Deputation der Landesdirektion, dieses Kapital dem Staatsschatz einzuverleiben und so den Hof zu befreien. Die Zinsen sollten künftig dem Düsseldorfer Spital zukommen¹¹⁸⁴⁹.

Hospital St. Heribert, Köln

Den stattlichen Betrag von 2.000 Reichstalern hatte das Hospital St. Heribert zu Köln im Amt Lülldorf zu vier Prozent Zinsen ausgetan¹¹⁸⁵⁰.

Im Amt Löwenburg waren 595 Reichstaler zu 23 Reichstaler 48 Stüber Zinsen verliehen¹¹⁸⁵¹.

Hospital St. Andreas, Köln

An Conrad Stommel hatte das Hospital St. Andreas zu Köln 400 Reichstaler gegen 16 Reichstaler Zinsen ausgetan¹¹⁸⁵².

Das Hospital hatte an Heinrich Ewaldt 200 Reichstaler, an Nicolas Tibes insgesamt 493 Reichstaler 45 Stüber zu vier Prozent verliehen¹¹⁸⁵³.

An das Amt Löwenburg selbst hatte das Hospital 693 Reichstaler 45 Stüber gegen 27 Reichstaler 43 Stüber verliehen¹¹⁸⁵⁴.

Hospital St. Aegidius, Bonn

Das Hospital St. Aegidius zu Bonn hatte einen Weingarten gegen die halben Trauben verpachtet, der jährlich einen Malter 3,5 Viertel Trauben und 11 Reichstaler 7 Stüber einbrachte¹¹⁸⁵⁵.

Pastorkollegium, Köln

Weitere 585 Reichstaler zu 23 Reichstaler 24 Stüber Zinsen hatte Peter Zimmermann vom Pastorkollegium zu Köln geliehen¹¹⁸⁵⁶.

¹¹⁸⁴⁵ Vgl.: JB II 4570, Bl. 106 u. 108, Tabelle o. D.

¹¹⁸⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 8877, o. P., Protokoll v. 18.01.1804.

¹¹⁸⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 8877, o. P., Protokoll v. 18.01.1804.

¹¹⁸⁴⁸ Vgl.: JB II 4570, Bl. 112, Tabelle o. D.

¹¹⁸⁴⁹ Vgl.: JB III 313, o. P., Protokollauszug v. 04.03.1803.

¹¹⁸⁵⁰ Vgl.: JB II 4570, Bl. 114, Tabelle o. D.

¹¹⁸⁵¹ Vgl.: JB II 4570, Bl. 114, Tabelle o. D.

¹¹⁸⁵² Vgl.: JB II 4570, Bl. 111 u. 115, Tabelle o. D.

¹¹⁸⁵³ Vgl.: JB II 4570, Bl. 113, Tabelle o. D.

¹¹⁸⁵⁴ Vgl.: JB II 4570, Bl. 115, Tabelle o. D.

¹¹⁸⁵⁵ Vgl.: JB II 4570, Bl. 110, Tabelle o. D.

¹¹⁸⁵⁶ Vgl.: JB II 4570, Bl. 116, Tabelle o. D.

Geistliche Personen

Pastor zu St. Kolumba, Köln

An C. Herkenrath zu Köln hatte der Pastor zu St. Kolumba in Köln im Amt Monheim 300 Reichstaler zu vier Prozent Verzinsung im Jahre 1785 vergeben¹¹⁸⁵⁷.

Pfarrer Müller zu Köln

Der Kölner Pfarrer Müller hatte an einen Herkenrath 1785 Geld im Wert von 919,35 Francs zu vier Prozent Zinsen verliehen, die 1808 im Amt Opladen vergeben waren¹¹⁸⁵⁸.

Pastor zu Merkenich

Der Pastor zu Merkenich hatte 1785 an Matheis Weidenfeld im Amt Monheim 200 Reichstaler zu vier Prozent Zinsen und an die Eheleute Pool 300 Reichstaler im Jahre 1785 zu vier Prozent Zinsen verliehen¹¹⁸⁵⁹.

Vikar Midderhoff, Domstift Köln

Die Eheleute Peter Wirtz hatten im Amt Monheim im Jahre 1789 3.000 Reichstaler mit vier Prozent Verzinsung von Theodor Midderhoff zu Köln aufgenommen¹¹⁸⁶⁰. Midderhoff war Vikar des Domstiftes zu Köln¹¹⁸⁶¹.

Vikarie Walberberg

In Radevormwald bestand ein Kapital zugunsten der Vikarie zu Walberberg bei Brühl. Allerdings blieb schon 1795 die Bitte des Vikars B. J. Breithaupt um Zahlung der Zinsen unbeantwortet¹¹⁸⁶². Möglicherweise nutzten die Inhaber des Stiftungskapitals die unruhigen Zeiten, um sich vor ihrer Verpflichtung zu drücken.

Benefiziant Kallrath

Der Benefiziant Kallrath hatte dem Vitus Elmpt zu Derendorf 2.800 Reichstaler geliehen, über die um 1802 ein schwebendes Verfahren anhängig war¹¹⁸⁶³.

8.6.4. Schulden der ausländischen Geistlichkeit

Neben dem Geld, das Einwohner des Herzogtums Berg bei linksrheinischen und anderen ausländischen geistlichen Einrichtungen aufgenommen hatten, gab es natürlich auch Kredite, die an dieselben aus dem Herzogtum heraus gewährt worden waren. Da nun besonders der französische Staat wenig Interesse zeigte, solchen Verpflichtungen nachzukommen, bemühten sich die betroffenen Kreditgeber, aus eventuell vorhandenem bergischen Vermögen ihrer Schuldner befriedigt zu werden.

Ein Beispiel dafür sind die Erben Fromm. Deren verwitwete Mutter hatte dem Kölner Magistrat 4.000 Reichstaler geliehen, für welche die Jesuitengüter allgemein als Pfand gestellt waren. Diesen Umstand hatte die Witwe am 19. Juni 1798 beim Niederdollendorfer Gericht eintragen lassen, um ihre Ansprüche auf der rechten Rheinseite abzusichern. Anfang 1802

¹¹⁸⁵⁷ Vgl.: JB III 302, o. P., Verzeichnis von Ende 1803/04.

¹¹⁸⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 8909 I, o. P., Aufstellung v. 1808.

¹¹⁸⁵⁹ Vgl.: JB III 302, o. P., Verzeichnis von Ende 1803/04.

¹¹⁸⁶⁰ Vgl.: JB III 302, Verzeichnis von Ende 1803/04.

¹¹⁸⁶¹ Vgl.: JB III 301, o. P.

¹¹⁸⁶² Vgl.: JB II 4570, Bll. 11-15, Bericht des Gerichtsschreibers v. Alhaus v. 16.12.1802.

¹¹⁸⁶³ Vgl.: JB II 1168, o. P.

sollten wohl die vorjährigen Weineinkünfte der Jesuitengüter in Anspruch genommen werden. Dies hatten auch andere Gläubiger bereits so praktiziert. Da im Falle der Familie Fromm dieses Ansinnen jedoch abgelehnt wurde, wandten sich die Erben am 11. März 1802 an den Hofrat, der das Niederdollendorfer Gericht entsprechend anweisen sollte¹¹⁸⁶⁴.

Allerdings warfen die verworrenen Verhältnisse in solchen Sachen mannigfache Probleme auf. So berichtete fast gleichzeitig der Gerichtsschreiber des Amtes Löwenburg, Schmitz, der Landesregierung, dass er aus den Hypothekenbüchern des Gerichts alle Unterpfände und geliehenen Kapitalien der linksrheinischen Geistlichkeit zusammengestellt habe. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass diese Bücher mangelhaft seien. Er zeigte sich sicher, dass viele Unterpfände bereits verkauft und mit dem Erlös hiesige Gläubiger befriedigt worden seien, ohne dass die zugehörigen Hypotheken tatsächlich gelöscht worden seien¹¹⁸⁶⁵.

Ein Beispiel für einen solchen Vorgang spiegelt die Bitte von Johann und Jacob Gödderz, ihre Forderung über 54 französische Kronentaler nebst Zinsen aus dem Erlös eines Güterverkaufs zu befriedigen. Die Geldgeber hatten seit 1798 auf eine entsprechende Zahlung des Klosters Engelthal bei Bonn gewartet und wurden immer wieder vertröstet. Da erfuhren sie von einem Verkauf sequestrierten linksrheinischen Gutes, vermutlich handelte es sich um Vieh, dessen Erlös nun gerichtlich verwahrt werde, und wollten daraus befriedigt werden¹¹⁸⁶⁶.

Auch bilateral wurden die wechselseitigen Schulden zum Thema. So wandte sich der Präfekt des Roerdepartements Anfang 1802 an die bergische Landesregierung mit der Bitte um ein fünfjähriges Moratorium der Zentralschule, also der Universität zu Köln, die bei dem Bürger Bollig Schulden in Höhe von 3.000 Reichstalern hatte. Die bergische Landesregierung ihrerseits wies darauf hin, dass nach dem Gesetz nur ein einjähriger Zahlungsausstand zulässig sei, sofern bis dahin alle Zinsen geleistet worden seien. Die Landesregierung zeigte sich allerdings bereit, diesen Umstand zu erfüllen und 723 Reichstaler auf sequestrierten Besitz linksrheinischer Provenienz anzuweisen. Damit verbunden war die deutlich artikulierte Hoffnung, dass nun auch der französische Sequester auf die Gelder und Einkünfte des Bergischen Schul- und Hospitalfonds enden würde. Hintergrund dieses Briefwechsels war der Versuch des Sohnes des Kreditgebers, das Geld einzutreiben¹¹⁸⁶⁷.

Dass die Informationen über bergische Kredite an ausländische geistliche Institute, insbesondere im Linksrheinischen, spärlicher fließen, versteht sich von selbst. Schließlich handelt es sich hier in erster Linie um eine Privatsache, die vor allem auch im Ausland vorgetragen wurde. Nicht immer band man dabei das Herzogtum Berg ein, so mancher wird sein Geld auch verloren gegeben haben, zumal bei den extrem langen Laufzeiten die meisten nicht das ursprüngliche Kapital, sondern vielmehr die Zinsleistungen abschrieben.

¹¹⁸⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 727, o. P., Schreiben der Erben Fromm v. 11.03.1802.

¹¹⁸⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 727, o. P., Bericht des Gerichtsschreibers Schmitz v. 12.03.1802.

¹¹⁸⁶⁶ Vgl.: Ghzm Berg 727, o. P.

¹¹⁸⁶⁷ Vgl.: Ghzm Berg 727, o. P., Schreiben der Präfekten v. Anfang 1802 u. Antwortschreiben v. 02.03.1802. Johann Bollig hatte 1791 dem Kölner Magistrat 3.000 Rt geliehen, um damit die Schulden der böhmischen Akademie zu tilgen.

8.6.5. Resümee

Insgesamt zeigt sich, dass sowohl die Ansprüche ausländischer Besitzer und Kreditgeber an das Herzogtum Berg als Rechtsnachfolger aufgehobener Institute als auch die bergischen Ansprüche an ausländische Regierungen als Folge der dortigen Säkularisation durchaus beachtliche Ausmaße angenommen hatten. Wegen der insgesamt verworrenen Lage und der ebenso verworrenen politisch-territorialen Entwicklungen waren die Verhältnisse nicht nur für die damaligen Regierungen und Verwaltungen sehr unübersichtlich, sie sind auch aus heutiger Perspektive schwer zu entwirren. Festzuhalten bleibt aber, dass dem Herzogtum Berg in diesem Zusammenhang durchaus bedeutende Werte zugefallen sind, deren Summe allerdings doch nur einen Bruchteil der Säkularisationsgewinne ausmachten. Gleichwohl waren damit weniger Verpflichtungen verbunden als mit den Besitzungen bergischer Institutionen, deren Kosten in dem Vergleich natürlich auch berücksichtigt werden müssten, aber realistisch kaum beziffert werden können.

Eine besondere Stellung in diesem Geflecht hatten die Privatpersonen, die noch Ansprüche geltend machen konnten. Für sie war der am ehesten erfolgversprechende Weg übrigens der Versuch, beim Kauf säkularisierter Güter Schuldverschreibungen in Aufrechnung zu bringen. Unabhängig von der Säkularisation an sich werfen diese Übersichten ein seltenes Schlaglicht auf die nicht zu unterschätzende Bedeutung, welche der rheinischen Geistlichkeit, und zwar besonders den klösterlichen Einrichtungen als Kreditgeber insgesamt in einer Zeit zukam, in der Banken für die meisten Menschen noch nicht erreichbar waren.

9. Seelsorge, Schule, Krankenpflege und Armenfürsorge

9.1. Seelsorge

9.1.1. Das Engagement geistlicher Einrichtungen bis zur Aufhebung

Ein besonderes Engagement in Pfarrdiensten und Seelsorge entfalteten die Mendikanten. Aber auch die übrigen Einrichtungen und selbst die Frauenkonvente sorgten auf unterschiedliche Weise für die seelsorgerische Versorgung der Bevölkerung.

Hierbei gibt es zwei Auffälligkeiten. Zum Einen zeigt sich die große Bedeutung der Mendikanten, die in ihrer Gesamtheit sieben Pfarren versahen und außerdem noch zwei weitere Klosterkirchen für Publikum geöffnet hatten, zudem acht Missionen besetzten und an 21 Pfarren mehr oder weniger konstant und darüber noch bei akutem Bedarf an weiteren aushalfen. Zum anderen fällt die Abtei Siegburg auf, von der alleine neun Pfarren abhingen und deren Kirche mehrmals im Jahr Ziel von Gläubigen wurde. Während allerdings die Mendikanten die seelsorgerischen Tätigkeiten selbst ausübten, bestellte die Abtei Siegburg überwiegend Weltgeistliche oder Regularkleriker, um die ursprünglich von Benediktinern ausgeübten Tätigkeiten zu übernehmen. Hinzu kommt, dass von den acht Pfarrstellen lediglich die Kirchen in der Stadt Siegburg selbst, in Overath und Oberpleis im Herzogtum Berg lagen. Fünf Pfarren, von denen eine tatsächlich ein Siegburger Benediktiner betreute, lagen im Linksrheinischen und waren dem abteilichen Patronat damit entzogen.

Konkret versorgten die Franziskaner von Hardenberg aus zwei Missionen (Hardenberg, Langenberg) und von Wipperfürth aus drei (Hückeswagen, Wermelskirchen, Radevormwald). Die Düsseldorfer Klosterkirche erfreute sich bei der Bevölkerung großer Beliebtheit, und die Mönche waren in 13 umliegenden Kirchen, die meisten im heutigen Stadtgebiet, in der Aushilfe regelmäßig aktiv.

Die Düsseldorfer Kapuziner versorgten die Pfarre Derendorf sowie eine Mission und halfen an einer weiteren Kirche dauerhaft aus, während die Kaiserwerther Kapuziner maßgeblich beim Pfarrgottesdienst in der Stiftskirche engagiert waren. Von ihnen ist Aushilfe in drei weiteren Kirchen bekannt. Die Benrather Residenzkirche stand ebenfalls den Gläubigen offen.

Die Siegburger Minoriten versorgten zwei Vikarien an der von der Abtei unterhaltenen Pfarrkirche, während die Lennep Klosterkirche zugleich als Pfarrkirche genutzt wurde. In Ratingen versahen die Minoriten ebenfalls den Gottesdienst in der nahen Pfarrkirche und besetzten zwei nahe Missionen. Auch die Klosterkirche in Seligenthal war zugleich Pfarrkirche, und die Minoriten halfen an drei festen Standorten in der Seelsorge aus. Die Klosterkirche im Pützchen stand den Einwohnern offen, ohne Pfarrkirche zu sein, während die Augustinerkirche in Rösrath zugleich Pfarrkirche war.

Darüber hinaus war der Regularklerus noch in weiteren Kirchen aktiv. Die Jesuitenkongregation etwa betreute die Hofkirche, und ihre Mitglieder übernahmen in drei Kirchen der Umgebung Seelsorgestellen. Die Kreuzbrüderkirche stand den Düsseldorfern offen und fand großen Zuspruch, während die Kreuzherren in Beyenburg und Bödingen die jeweiligen Pfarren versahen.

Mit der Zisterzienserabtei Altenberg waren drei Pfarrsprengel verbunden (Altenberg selbst für die Klosterfamilie und zwei Pfarrstellen im Ausland), während die Klosterkirchen zu Düsseldorf und Heisterbach ebenfalls den Gläubigen offenstanden. Von Heisterbach aus wurden zudem acht Missionsstandorte bedient, wobei drei Standorte linksrheinisch lagen und weitere Einsatzorte vor allem im Ausland gelegene weibliche Filialklöster waren. Die Prämonstratenser versorgten den Pfarrgottesdienst in Dünnwald.

Auch an den Stiften Düsseldorf und Kaiserwerth hing der Pfarrgottesdienst an den beiden Stiftskirchen. In Gerresheim diente die Stiftskirche zwar in erster Linie der geistlichen Einrichtung selbst, allerdings finanzierte das Stift die benachbarte Pfarrkirche, und die Stiftsvikare zelebrierten dort den Gottesdienst. Außerdem hingen vom Stift weitere fünf Pfarrkirchen ab, von denen allerdings vier im Linksrheinischen lagen und die Pfarre zu Meiderich bereits seit der Reformation protestantisch geworden war, so dass – auf den ersten Blick etwas skurril – das katholische Stift dort den protestantischen Gottesdienst finanzierte und das Patronat ausübte und damit den protestantischen Geistlichen bestimmte.

Deutlich verhaltener ist die Aktivität der acht Frauenkonvente, die drei Klosterkirchen dem Publikum öffneten und drei Pfarren unterhielten.

Die Frage, welche Einrichtungen, Pfarren oder Pfründen von bergischen Instituten im rechtsrheinischen Ausland zu besetzen seien, bewegte auch die Separatkommission, die am 13. April 1804 einen entsprechenden Bericht von den Lokalkommissionen einforderte. Leider findet sich aber in der Akte keine Aufstellung dazu¹¹⁸⁶⁸.

¹¹⁸⁶⁸ Vgl.: JB II 6522, Bl.1, Anweisung der Separatkommission.

Über diese reine Pfarrseelsorge hinaus prägten die geistlichen Institutionen auch im Bereich der Volksfrömmigkeit nicht nur das Herzogtum Berg, sondern besaßen durchaus auch über die Landesgrenzen hinaus eine gewisse Strahlkraft. Beliebt waren etwa die Prozessionen der Kapuziner nach Maria Einsiedeln in Benrath, die Katharinenwallfahrt in Gräfrath oder vor allem die Wallfahrt zu den Franziskanern in Hardenberg, die sich bis in die Gegenwart erhalten hat. In Zissendorf gab es eine Wallfahrt zu Christi Himmelfahrt und in Siegburg ein bekanntes Reliquienfest sowie eine eigene Wallfahrt. Nach Gerresheim lockte die Blutprozession und eine weitere Prozession zu Allerheiligen. Die an der Düsseldorfer Kreuzbrüderkanonie angesiedelte Rosenkranzbruderschaft veranstaltete eine große Marienprozession, die 1812 nach St. Lambertus übertragen wurde. Am Karmelitenkloster wirkten ebenfalls zwei einflussreiche Bruderschaften, und in Seligenthal ist bis 1809 eine Rochusprozession nachweisbar, die aber 1820 bereits nicht mehr erwähnt wird.

Als am 15. Juli 1803 die Landesdirektion das Verbot der Kollekte für die Kevelaerprozession vom 23. Juli 1798 bekräftigte, fragten Düsseldorfer Bürger an, ob unter das allgemeine Verbot auch die anstehende Sammlung für die Wachskerze der Prozession nach Hardenberg falle. Diese habe in Düsseldorf Tradition und man könne sich nicht vorstellen, dass auch diese inländische Wallfahrt betroffen sein könnte. Tatsächlich erlaubte die Landesdirektion die Kollekte für dieses Jahr. Bittsteller waren drei Brudermeister, darunter auch der Ordenspater Castellano. Die Prozession wurde um Miriä Geburt abgehalten. Auch für 1804 wurde auf Anfrage die Erlaubnis erteilt¹¹⁸⁶⁹.

Insgesamt zeigt sich also eine durchaus vielfältige Präsenz der geistlichen Institutionen in der meist lokalen Seelsorge. Insgesamt 80 Pfarr- und Hilfsseelsorgestellen und zehn größere religiöse Ereignisse mit einiger Außenwirkung waren über das persönliche Engagement in der Seelsorge hinaus mit ihnen verbunden, auch wenn gerade bei den Abteien ein Dutzend Seelsorgestellen im Ausland zu verorten sind. Damit wird deutlich, dass an den fundierten geistlichen Einrichtungen des Herzogtums zwar eine beachtliche Zahl an Seelsorgestellen hingen, deren Patronat mit der Säkularisation übrigens auf das Herzogtum Berg und seinen Landesherrn übergang, es aber in erster Linie die Mendikantenpatres waren, welche als aktive Seelsorger eine besondere Bedeutung für die seelsorgerische Versorgung der Katholiken des Herzogtums Berg hatten.

9.1.2. Ex-Regularkleriker in der Seelsorge

Die Rolle der ehemaligen Regularkleriker und nunmehrigen Weltgeistlichen, also in allererster Linie derer, die nicht in einem Zentral- oder Sammelkloster untergekommen waren, verdient durchaus einige Beachtung. Zunächst besetzten sie auch weiterhin einen großen Teil der bisher von den bergischen Klöstern, Abteien und Stiften abhängigen Stellen und bildeten außerdem ein Reservoir zur Besetzung der schon zuvor unter landesherrlichem Patronat stehenden 42 Pfarreien. Man darf durchaus sagen, dass sich durch die Säkularisation der Zugriff des Staates auf Seelsorgestellen etwa verdreifacht hat. Damit sind die ehemaligen

¹¹⁸⁶⁹ Vgl.: JB II 4682, Bll. 1-10, Anweisung der Landesdirektion v. 15.07.1803, Bittschrift Düsseldorfer Bürger v. 01.09.1803, Genehmigung der Landesdirektion v. 02.09.1803, Bittschrift v. 24.08.1804 u. Genehmigung der Landesdirektion v. 29.08.1804.

Regularkleriker für geistliche Stellen erheblich bedeutender als für Lehrerstellen, zumal ein großer Teil der staatlich zu besetzenden Stellen – der alten wie der neuen – durchaus unterfinanziert war und in solchen Fällen die Dotierung und die jeweilige Pension, die ja ohnehin zu zahlen war, einander ergänzen konnten.

Der Vergrößerung des Personalreservoirs durch Zugänge aus dem Ausland, vornehmlich 1802/03, stand dabei eine Abwanderung, vornehmlich nach 1803 gegenüber. Ohne dass genaue Zahlen vorliegen, scheint unterm Strich die Abwanderung etwas größer gewesen zu sein als die Zuwanderung.

Fast die Hälfte der Klostergeistlichen stand nach 1803 als Laienbruder und -schwester (90), Chorschwester (124) oder Mitglied eines der Zentralklöster (62) für geistliche Stellen grundsätzlich erst einmal nicht zur Verfügung. Durch Alter und Tod schieden weitere Personen aus, ebenso zeigte die Mehrheit der Konventualen der Abteien und Stifte keinen Hang zu geistlichen Diensten. Abgezogen werden mussten zudem die mit einer reinen Lehrerstelle versorgten Priester und etwaige Migrationsverluste. So konnte man höchstens von einem Sechstel der knapp 600 von der Säkularisation betroffenen Regularkleriker die Übernahme einer geistlichen Stelle erwarten, was sich in etwa mit dem mittelfristig vorhandenen Bedarf gedeckt haben dürfte.

Dementsprechend sind die meisten in Folge der Säkularisation neubesetzten Priesterstellen durch ehemalige Regularkleriker wahrgenommen worden. Die Bedeutung dieser allerdings aus natürlichen Gründen nur für das erste Drittel des 19. Jahrhunderts relevanten Gruppe wird noch einmal durch das besondere Engagement Einzelner gesteigert.

So ist sicher der Abt von Siegburg zu nennen, der über sechs Jahre hinweg mit aller Vehemenz und unter persönlichen Opfern versuchte, den religiösen Kern seines aufgehobenen Klosters aufrecht zu erhalten. Aber auch die Ausstrahlung der Hardenberger Franziskanerinnen, die letztlich das Wiederaufleben ihres Klosters herbeiführen konnten, oder von Einzelpersonen wie Cajetan Schmitz oder Flosculus Binterim ist erwähnenswert. Auch die Düsseldorfer Franziskaner zwangen durch ihre schiere Popularität die Landesdirektion und den Kurfürsten dazu, aus ihrer Düsseldorfer Klosterkirche mit gleichem Personal die zweite Stadtpfarrei auszustatten. Auch waren es offenbar weiterhin die ehemaligen Ordensmitglieder, welche sich besonders um den Erhalt von Wallfahrten und Prozessionen verdient machten. Die Aushilfsseelsorge gehörte auch weiterhin zu ihrem Kerngeschäft, wodurch Ausnahmesituationen, die jederzeit durch krankheits- oder altersbedingten Ausfall eines Seelsorgers auftreten konnten, gemeistert werden konnten, ohne das Volk zu vernachlässigen.

Nicht unberücksichtigt bleiben sollte auch, dass neben der Düsseldorfer Franziskanerkirche weitere Klosterkirchen in abgelegenen Gebieten durchaus den Gottesdienst – wie bisher – aufrecht erhalten konnten, wenn Teile eines Pfarrsprengels durch die Witterung von der Pfarrkirche abgeschnitten waren oder in der Diaspora sonst keine Kirche erreichbar gewesen wäre. Wegen der meist schlechten Bezahlung waren es auch hier oft ehemalige Ordensgeistliche, die sich einbrachten. Dasselbe gilt für die vielen Posten als Frühmessner an oft schlecht ausgestatteten, kleinen Kirchen oder Beichtväter zu besonderen Anlässen.

9.1.3. Die Neustrukturierung der Seelsorge im Herzogtum Berg

Schon vor der Klosteraufhebung war die Verbesserung der pfarrlichen Versorgung des bergischen Landes ein Anliegen der Landesverwaltung. So hatte der Registrator Neuss schon im Frühjahr 1802 die Pfarreien und Vikarien des Landes mit ihrer materiellen Ausstattung in einer Übersicht zusammengetragen¹¹⁸⁷⁰. Dabei wurden allerdings nicht alle Pfarren auch tatsächlich berücksichtigt, vermutlich geht es hierbei nur um die, an welchen der Landesherr das Kollationsrecht hatte. Galt kurze Zeit später eine Obergrenze von 300 Reichstalern Pfarrergehalt für die Zulassung zum Konkurs mit dem Ziel, eine besser dotierte Pfarre zu erhalten, darf man diese Summe wohl als recht auskömmliches und standesgemäßes Gehalt für einen Pfarrer annehmen. Auffällig ist jedoch, dass nur sechs von 42 Pfarren aus der genannten Übersicht dem Stelleninhaber dieses Gehalt im Jahre 1802 bieten konnten. Weitere 14 Pfarrgehälter lagen zwischen 200 und 300 Reichstalern Dotation. Somit war sicher die Hälfte der hier aufgeführten bergischen Pfarren unterfinanziert. Allerdings zeigen spätere Stellenbesetzungen, dass hier auch in der Folge der Säkularisation zunächst keine Verbesserung eintrat.

Mit der Säkularisation war praktisch auch eine Neustrukturierung der Seelsorge im Herzogtum Berg nötig geworden. Zum einen hingen etliche Kapellen und Pfarreien von geistlichen Einrichtungen ab, deren Besetzungsrecht mit der Aufhebung in erster Linie dem Staat zufiel, zum anderen riss die Aufhebung der Klöster Lücken in die seelsorgerische Versorgung der Bevölkerung. Immerhin blieb zu erwarten, dass spontan den nun offenen Stellen eine größere Anzahl Regularkleriker mit Priesterweihe gegenüberstehen würde.

Die angestrebte Neuorganisation der Seelsorge und Pfarreien im Herzogtum Berg war dabei ein schwieriges Unterfangen, das eigentlich die Kompetenz des Staates überschritt. Denn eigentlich konnte der Staat direkt nur die Pfarren besetzen, deren Patronat ihm auch zustand, was aber eigentlich die Änderung von Pfarrgrenzen nicht mit einschloss. Der faktische Ausfall des eigentlich zuständigen Erzbistums Köln und die Konzessionen des Heiligen Stuhls im Rahmen des Konkordates mit Napoleon und die damit verbundene Akzeptanz der Maßnahmen, die sich im Gefolge des Reichsdeputationshauptschlusses ergeben sollten, ermöglichten jedoch ein gewisses Manövrieren.

Im Gefolge der bergischen Säkularisation waren jedenfalls gut sechs Dutzend mit den geistlichen Instituten verbundene Priesterstellen betroffen, und ein guter Teil von ihnen war direkt mit dem Schicksal der Klosterkirchen selbst verbunden.

Einem Teil dieser Kirchen – insgesamt acht an der Zahl – war schon im direkten Gefolge der Aufhebung keine weitere Zukunft beschieden. In Düsseldorf wurde den Coelestinerinnen der erhoffte Wiederaufbau verwehrt, ebenso verschwanden das Kapuzinerkloster, die Abteikirche Düsselthal, die Benrather Wallfahrtskapelle, deren Wallfahrt aber von der Pfarre Hilden aufrechterhalten wurde, und nach dem Umzug die Cellitinnenkapelle im Jahre 1832. Ebenso fielen die Abteikirchen von Zissendorf und 1808/09 Heisterbach der Spitzhacke anheim. Die Kirche der Siegburger Minoritenklause stand kurze Zeit als Ersatz für die Pfarrkirche in Rede. Dieser Plan wurde aber nicht umgesetzt und die Klause insgesamt 1843 abgerissen.

Pfarrkirchen blieben dagegen die sechs Gotteshäuser der geistlichen Institute zu Saarn, St. Lambertus Düsseldorf, Gräfrath, Lennep, St. Suitbertus Kaiserwerth und Bödingen. Weitere

¹¹⁸⁷⁰ Vgl.: JB II 392, Bll. 141-146, Tabellen v. 20.03.1802.

sieben Kirchen wurden formell in der Folge der Aufhebung zu Pfarrkirchen aufgewertet, nämlich Rath (1811), Merten (1823), Hardenberg (1805), Beyenburg (1805), die Franziskanerkirche zu Düsseldorf als zweite Stadtpfarre unmittelbar mit der Klostersaufhebung, die bisherige Vikarie Seligenthal (1854) und die Hofkirche der Jesuiten (1773/1842). Zwei weitere Kirchen ersetzen die früheren Pfarrkirchen am Ort. Die Gerresheimer Pfarrkirche wurde 1806 in die Stiftskirche verlegt und die von Oberpleis 1805 in die dortige Propsteikirche.

Etwas wechselhafter gestalteten sich die Geschicke weiterer zehn Kirchen. Die Kapelle der Düsseldorfer Karmelitessen blieb zunächst dem Kloster, später dem Krankenhaus erhalten und ist heute der letzte bauliche Rest des alten Klosters. Ebenfalls überdauert hat die Kirche des Gerresheimer Klosters Katharinenberg, die bis in die 1840er Jahre als Klosterkirche diente und dann profaniert wurde. Die Kaiserwerther Kapuzinerkirche diente weiterhin dem Zentralkloster und ist ebenfalls als Bauwerk erhalten. Ein ähnliches Schicksal hatten die Wipperfürther Franziskanerkirche und die im Anschluss abgebrochene Ratinger Minoritenkirche. Die Kreuzbrüderkirche in Düsseldorf wurde 1812 entwidmet und blieb ebenfalls erhalten. An der Siegburger Abteikirche endete der Gottesdienst 1810. Die Kirche ist trotz verschiedener Nutzungen bis heute erhalten. Die Augustinerkirche in Rösrath wurde mit der Aufhebung des Klosters nach Altenrath eingepfarrt und diente fortan nur noch dem Gottesdienst des Sammelklosters.

Etwas wechselhafter ist die Geschichte der Altenberger Abteikirche, die zunächst weiter als Pfarrkirche genutzt wurde, nach der Privatisierung als solche einging und verfiel, bevor sie 1847 wiederbelebt und seit 1857 als Simultankirche genutzt wurde. Seit 1915 besteht dort eine katholische und seit 1950 auch eine evangelische Pfarrei. Auch der Gottesdienst in der nun ehemaligen Klosterkirche Pützchen wurde zunächst fortgesetzt. Erst sehr viel später wurde auch dieses Gotteshaus noch zur Pfarrkirche.

Um die vom Landesherrn zu besetzenden Pfarrstellen, Kaplaneien und Vikarien mit qualifiziertem Personal zu besetzen, wurden schon vor der Wende zum 19. Jahrhundert Konkurse ausgeschrieben, um die Bewerber zu testen. Frei werdende Stellen wurden künftig dem jeweils besten Kandidaten des letzten Konkurses zuerst angeboten.

Unmittelbar vor der Durchführung der Säkularisation waren die zwölf erfolgreichen Kandidaten des letzten Konkurses aus dem Jahr 1789 versorgt. Daher wurde am 7. Januar 1803 ein neuer Konkurs unter gleichen Bedingungen ausgeschrieben, wobei aber nur noch die sechs besten Kandidaten klassifiziert und auch für im Schulfach besonders ausgezeichnete Kongregationalisten nur zwei Pfarrstellen reserviert werden sollten¹¹⁸⁷¹. Dies bedeutet, dass sich dieser Konkurs als letzter rein an Weltgeistliche beziehungsweise an ehemalige Jesuiten richtete. Letztere hatten als Kongregationalisten das Düsseldorfer (Jesuiten-)Gymnasium fortgeführt. Schon hier zeigt sich, dass über den meist weniger attraktiven Schuldienst ein Weg zu einer – mit Glück – gut dotierten Pfarre führen konnte.

In der Folge wurden besonders auch die Ex-Mendikanten und andere Ordensgeistliche zu den Konkursen zugelassen. Sie wurden auf ihr theologisches Wissen, Kenntnisse der christlichen Moral, ihre Fähigkeit zum reinen, populären Vortrag und Volksunterricht geprüft. Auch ihre Einschätzung zur Bedeutung des Lehramtes, die Beziehung zum Staat und praktische Schulkenntnisse wurden abgefragt. Dieser Prüfung mussten sich aber nicht nur Pfarramtskan-

¹¹⁸⁷¹ Vgl.: Scotti II, S. 880-881, Nr. 2677 v. 07.01.1803.

didaten unterziehen, sondern auch Bewerber um einfache Vikarien und Benefizien, die ja künftig auch den Schuldienst umfassen sollten¹¹⁸⁷². Schließlich bestand seit 1803 die Absicht, künftig Benefizianten ohne Seelsorgeverpflichtung als Stadt- und Landschulinspektoren einzusetzen¹¹⁸⁷³. Allerdings war die kurfürstliche Regierung alles andere als begeistert, als man in München erfuhr, dass dieser Konkurs wieder den Franziskanern übertragen werden sollte. Man fürchtete wohl zu recht „ähnlich unzweckmäßige Fragen“ wie 1789. Nur zwei Wochen vor dem Termin ordnete die Regierung daher an, dass kein Prüfer mit den Orden in Verbindung stehen dürfe und daher der Bonner Professor Hedderich den Vorsitz übernehmen sollte. Als Beisitzer seien „im Volksunterricht erfahrene und aufgeklärte“ Männer zu berufen. Vorsichtshalber wurden auch die Inhalte der Prüfung vorgegeben¹¹⁸⁷⁴.

Der Konkurs hatte großes Publikum. Neben dem Herzog waren der geistliche Geheime Rat, der päpstliche Kämmerer, der Propst von Robertz von Kerpen sowie der Freiherr von Kylmann und der Regierungsrat Wüllenweber als Direktoren der herzoglichen Regierung anwesend. Die Prüfungskommission bestand aus Hedderich, dem Dechanten Lülsdorf, dem Stiftsscholaster Jörres, dem Düsseler Pastor Ewald Huberti und dem Kalkumer Pastor Reuter. Abwesend war der Pastor und Landdechant zu Bilk. Im Verfahren wurden den Bewerbern symbolische Namen zugeordnet, um jede Ungerechtigkeit zu vermeiden. Unter den insgesamt 17 Kandidaten waren sieben säkularisierte Klostergeistliche¹¹⁸⁷⁵.

Dabei trat allerdings eine Panne ein, weil die Schulkommission irrtümlich die aus dem Ausland stammenden Klostergeistlichen und Pensionsempfänger nicht zum Konkurs vom 30. April 1804 zugelassen hatte. Dabei stellte die Separatkommission ausdrücklich fest, dass alle Mendikanten zugelassen seien, zumal es besser sei, ausländische Mendikanten als Pfarrer versorgt zu sehen als sie aus der Staatskasse alimentieren zu müssen. Kurz darauf erfolgte per Reskript eine weitere Präzisierung: Bis auf die endgültig Abgefundenen sollten alle Mendikanten ausdrücklich zugelassen werden, um den Klosterfonds zu entlasten¹¹⁸⁷⁶. Das Missverständnis entstand möglicherweise durch den Ausschluss der Franziskaner von der Prüfungskommission.

Ab 1805 wurden auch die Pfarrer, deren jährliche ständige Einkünfte unter 300 Reichstalern lagen, zu den Konkursen zugelassen, um sich damit die Möglichkeit auf eine besser dotierte Pfarrstelle zu sichern¹¹⁸⁷⁷. An diesem Konkurs am 16. September 1805 nahm kein Ex-Kleriker teil, auch waren die Ergebnisse dürftiger als beim letzten Mal¹¹⁸⁷⁸.

¹¹⁸⁷² Vgl.: Scotti II, S. 953, Nr. 2805 v. 02.04.1805.

¹¹⁸⁷³ Vgl.: Scotti II, S. 885, Nr. 2689 v. 04.03.1803.

¹¹⁸⁷⁴ Vgl.: JB VI 56, Reskript v. 16.04.1804. Die Vorgaben werden bei Scotti nur zum Teil deutlich und werden hier konkreter benannt: katholische Seelsorge, Moraltheologie, populärer Vortrag, pädagogische Kenntnisse. Ziel war es, künftig „fähige“ Religionslehrer zu haben.

¹¹⁸⁷⁵ Vgl.: JB VI 56, Bll. 41-50, Konkursprotokoll v. 30.04.1804. Die Ex-Konventualen waren: Philipp Wüllfing, Heisterbach (valde bene, Platz 14), Justinian Kert, Kapuziner Düsseldorf (valde bene, Platz 17), Flosculus Binterim, Franziskaner Düsseldorf (valde bene, Platz 2), Winand Richarz, Kapuziner Düsseldorf (optime, Platz 13), Nivard Cremer, Heisterbach (optime cum duplica nota, Platz 3), Johann Wilhelm van Heerd, Minoriten Ratingen (valde bene, Platz 9), Ambrosius Jansen, Heisterbach (optime, Platz 10). Der vor dem Konkurs vom September 1805 verstorbene Beisitzer von Robertz wurde durch den Schulrat Bracht ersetzt. Vgl. dazu: JB VI 56, Bll. 193-203, Konkursprotokoll v. 16.09.1805.

¹¹⁸⁷⁶ Vgl.: JB II 4680, Bll. 83-88, Vortrag vor der Separatkommission, abgel. am 25.01.1805 u. Reskript v. 04.03.1805.

¹¹⁸⁷⁷ Vgl.: Scotti II, S. 971, Nr. 2830 v. 06.09.1805.

¹¹⁸⁷⁸ Vgl.: JB VI 56, Bll. 193-203, Konkursprotokoll v. 16.09.1805.

Die Konkurse fanden in Düsseldorf im ehemaligen Kreuzherrenkloster statt, welches nach der Aufhebung unter anderem die Schulkommission beherbergte¹¹⁸⁷⁹. Zudem bestand neben dem Konkurs noch ein Optionsrecht für als bereits vorzüglich anerkannte Lehrer. Dieser Vorzug wurde 1805 im Falle des Ex-Franziskaners Peters übrigens durch dessen 13-jährige Lehrtätigkeit nachgewiesen, so dass er sich auch ohne Konkurs auf entsprechende Stellen bewerben durfte¹¹⁸⁸⁰.

Trotzdem scheint zum Jahreswechsel 1805/06 ein spürbares Defizit in der Seelsorge bestanden zu haben. Dies legt jedenfalls eine Verordnung vom 14. Februar 1806 nahe, in der festgelegt wird, dass Mitglieder der Zentralklöster „im äußersten Nothfall und an hohen Festtagen“ Pfarrern aushelfen durften, dann aber sofort ins Zentralkloster zurückkehren mussten¹¹⁸⁸¹. An dieser Stelle wird auch deutlich, wie ungern man diese Mendikanten, die sich in dem betreffenden Fall ja für ein Fortleben im Kloster entschieden und somit als besonders verstockt erwiesen hatten, außerhalb der Klöster und im Kontakt mit den Gläubigen sah. Umso drängender muss die Misere gewesen sein, wenn ausdrücklich diese ohnehin nach den Statuten des Jahres 1803/04 bestehenden Möglichkeiten erneut und ausdrücklich verordnet wurden.

Noch deutlicher macht diese Sachlage eine weitere Verordnung nur eine Woche später. Nun wurden ausdrücklich alle inländischen sowie die aus dem Ausland ins Herzogtum ausgewiesenen Pensionäre zu Pfarr- und Seelsorgediensten verpflichtet, soweit sie dazu geeignet waren. Sie sollten mit der nächsten anstehenden Pensionsquittung Angaben zu Alter, Aufenthalt und Beschäftigung sowie zu ihren Wünschen zur Übernahme von Pfarr- oder Schulstellen machen. Im Falle einer Weigerung drohten Strafen, unter anderem der Einbehalt der Pensionen, weil ein untätiges Leben nicht im Sinne des Königs sei¹¹⁸⁸². Die Pensionierten waren der bergischen Landesregierung als Seelsorger und Lehrer aus obigen Gründen offenbar allemal lieber als die Geistlichen im Zentralkloster.

Bei allen Bemühungen, die Berg immer wieder und letztlich außerhalb der Orden erfolglos unternommen hatte, um innerhalb der geistlichen Strukturen vom Ausland unabhängig zu werden, musste man sich 1812 den Realitäten beugen, was insofern einfacher war, als das Großherzogtum Berg, das Linksrheinische und etliche rechtsrheinische Gebiete nördlich des Großherzogtums französisch beherrscht waren. In Ermangelung der früheren klösterlichen Seminare und einer eigenen Landesuniversität wurde den angehenden Weltgeistlichen jedenfalls endlich offiziell gestattet, sich bis zur Neuorganisation des katholischen Kirchenwesens und der theologischen Lehranstalten am Seminar des Bistums Aachen in Köln aufnehmen zu lassen¹¹⁸⁸³.

Unabhängig von dem neuen Angebot an Priestern für die Pfarren im Herzogtum, welche durch die Säkularisation freigesetzt wurden, konnte das Ende der Klöster auch in dieser Hinsicht kritisch gesehen werden. So beschwerte sich Pastor Klein, die Klosteraufhebung sei sehr schlecht und beschwerlich, weil es nun keine Hilfe von dort mehr bei Festtagen,

¹¹⁸⁷⁹ Vgl.: JB II 4391, Bl. 65, Anweisung des Geheimrates v. 19.01.1805.

¹¹⁸⁸⁰ Vgl.: JB II 4680, Bll. 89 u. 94, Bericht vor der Separatkommission v. 01.03.1805, Beschluss der Separatkommission v. 01.03.1805.

¹¹⁸⁸¹ Vgl.: Scotti II, S. 980, Nr. 2853 v. 14.02.1806.

¹¹⁸⁸² Vgl.: Scotti II, S. 983, Nr. 2855 v. 21.02.1806; JB II 4391, Bl. 53, Anweisung des Geheimrates an die Schulkommission v. 21.02.1806.

¹¹⁸⁸³ Vgl.: Scotti II, S.1490-1491, Nr. 3401 v. 25.02.1813.

Krankheit und im Winter gebe. Allein aus Stiftungen und Stipendien, die an einer Pfarrkirche vorhanden seien, würde kein Gehalt für einen Hilfsgeistlichen gebildet werden können¹¹⁸⁸⁴.

Vielmehr scheint sich in dieser Zeit ein Zustand eingebürgert zu haben, der für keine Seite befriedigend gewesen sein konnte. So berichtete Pastor Caspar Karbach aus Ratingen der herzoglichen Regierung wohl im Herbst 1804, dass die Frühmesse immer noch von einem Minoriten aus dem Kloster verrichtet werde, der dafür 20 Reichstaler aus der Kollekte erhalte¹¹⁸⁸⁵.

Ebenfalls im Herbst 1804 klagte ein ehemaliger Presbyter der Abtei Steinfeld in der Eifel, Ignatius Scherath, dass er immer noch die Pfarre Odenthal nur gegen Unterbringung, Kost und Logis versehe. Der dortige Pfarrer Adolph Fischer war vom Schlag gerührt und hatte Scherath als Vikar angefragt, und nun habe er eine mühselige Stelle ohne Einkommen. In diesem Fall jedoch vermerkte die herzogliche Regierung, dass in Odenthal bereits ein Vikar angestellt sei und die Sache damit auf sich beruhen möge¹¹⁸⁸⁶. Dies bedeutet vermutlich, dass auch für Scherath alles beim alten bliebe, sofern der nicht eine andere Stelle finden würde.

Die allenthalben spürbaren Probleme in der Besoldung ehemaliger Regularkleriker, die sich mit dem Wechsel unter französische Herrschaft noch verstärkte, machte auch vor der Besoldung anderer Geistlicher nicht halt. So war Anfang 1809 im Rentebezirk Solingen die Besoldung von 14 Pfarrern, Kaplänen, Küstern und Lehrern rückständig. Meist beliefen sich die auf 17 Positionen aufgegliederten Rückstände auf das Jahr 1808, teilweise betrafen sie auch das komplette Jahr 1807. Erst im Juni 1809 wurden die Zahlungen angewiesen¹¹⁸⁸⁷.

Davon ausgehend, dass es sich hier nur um einen kleinen Ausschnitt handelt und andere Klagen ebenfalls bekannt sind, muss konstatiert werden, dass gerade für die Inhaber von kirchlichen oder schulischen Arbeits- und Versorgungsstellen keine finanzielle Sicherheit bestand und mitunter sehr lange Zeiträume ohne Zahlungen überbrückt werden mussten. Da die Besoldung dieser Personengruppe aber nicht gerade üppig, sondern bestenfalls ausreichend war, konnte im Regelfall nicht auf Ersparnis zurückgegriffen werden. Vielmehr war die Schuldenaufnahme unumgänglich bis hin zum Verzicht auf die letztlich unbezahlte „Versorgungsstelle“ zugunsten anderer Posten oder des Zentralklosters.

Wurde eine Pfarrstelle frei, gab es schnell Konkurrenz um die Nachfolge, und jeder wollte für sich den Vorzug erhalten. Als Pastor Böhner zu Bilk am 15. Januar 1805 gestorben war, stand auch hier die Nachfolgefrage an. Das Kollationsrecht war zwischen der Äbtissin von Schwarz-Rheindorf und dem bergischen Landesherrn geteilt. Obwohl Böhner von der Äbtissin präsentiert worden war und somit Berg an der Reihe gewesen wäre, meldete auch der Landesherr von Nassau-Usingen als Rechtsnachfolger der Äbtissin Ansprüche an. Nicht einmal zwei Wochen nach Böhners Tod meldete sich Innocentius Peters bei der kurfürstlichen Regierung, welche den Brief offenbar an die herzogliche Verwaltung weiterleitete. Peters war auf Antrag den übrigen Kandidaten, welche offenbar den Konkurs absolviert hatten, gleichgestellt worden. Nun verlangte er per Schreiben, ernannt zu werden, da er seit 14 Jahren Theologieprofessor sei und als Mitglied des früheren Franziskanerklosters zu Düsseldorf stets unentgeltlich gearbeitet habe. Zur Unterstützung reichte er zugleich mehrere hervorragende Zeugnisse ein. Herzog Wilhelm blieb davon jedoch unbeeindruckt und ordnete an, dass die

¹¹⁸⁸⁴ Vgl.: JB VI 52, Bl. 8, o. D., Schreiben Kleins (verm. 1804).

¹¹⁸⁸⁵ Vgl.: JB VI 52, Bl. 7, o. D., Schreiben Karbachs (verm. 1804).

¹¹⁸⁸⁶ Vgl.: JB VI 52, Bl. 1-2, Schreiben Scheraths v. 20.09.1804 und Vermerk der Behörde.

¹¹⁸⁸⁷ Vgl.: Ghzm Berg 9199, o. P.

Pfarrstelle streng nach Vorschrift ordnungsgemäß vergeben werden sollte. Dennoch solle man Peters bei Geleheheit mit einer geeigneten Stelle versorgen. Erst knapp drei Monate später ernannte Herzog Wilhelm Binterim zum Pfarrer von Bilk, der sich auch im ordentlichen Verfahren gegen mehrere gute Bewerber durchgesetzt hatte¹¹⁸⁸⁸.

Die angemessene Versorgung der Pfarrer ließ auch nach Jahren häufig noch auf sich warten. So beschwerte sich der Hubbelrather Pfarrer Esser Anfang 1814, dass er bereits am 9. Januar 1811 vom Innenminister mit der provisorischen Verwaltung der Pfarre Hubbelrath beauftragt worden sei, aber noch immer kein ausreichendes Gehalt bekomme. Nachdem er zweimal in Prüfungen seine Befähigung unter Beweis gestellt hatte, erhielt er die Pfarre, deren gesamte feste Einkünfte gerade 306 Francs ausmachten, die er zu seinem Gehalt von 150 Francs bekomme. Das, stellte Esser fest, reiche aber bei weitem nicht. Seither sei zudem weder die zugesagte Erhöhung der Pfarrbesoldung vorgenommen worden, noch habe er eine bessere Stelle angeboten bekommen, wie ihm dies zugesagt worden sei. Klugerweise richtete Esser diese Bitte an die neue Regierung des Generalgouvernements, die auch feststellte, dass die Pfarrkompetenz in Städten mindestens 700 bis 800 Francs und auf dem Lande mindestens 500 bis 600 Francs betragen sollte¹¹⁸⁸⁹. Es bleibt aber fraglich, ob die nur provisorische Landesverwaltung hier bereits eine Entscheidung herbeiführen wollte. Vermutlich behielt sie dies der künftig fest eingesetzten Verwaltung vor.

Eine echte Neustrukturierung der Pfarrseelsorge erfolgte erst nach der Wiedererrichtung des Erzbistums Köln von 1821. Sechs Jahre später wurden 44 Dekanate in Anlehnung an die preußischen Landkreise geschaffen. Als einzige Pfarre blieb Hardenberg-Neviges in der Hand des dort noch existierenden Franziskaner-Zentralklosters. Alle übrigen Pfarren wurden in der Folge mit Weltgeistlichen besetzt¹¹⁸⁹⁰. Im rechtsrheinischen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf bestanden im Jahre 1816 insgesamt 94 katholische Pfarreien, die meisten davon im alten Herzogtum Berg. Im Gegensatz zum Linksrheinischen gab es hier zu diesem Zeitpunkt noch Pfarrbesitz, Kirchenpatronate und den Zehnten mit der daran hängenden Verpflichtung, die jeweils dazu gehörenden Kirchbauten zu unterhalten¹¹⁸⁹¹, weshalb hier die Finanzierung des katholischen Kultus nicht ausschließlich über den Staat lief.

9.2. Schule

9.2.1. Das Engagement geistlicher Einrichtungen bis zur Aufhebung

Das europäische Schulwesen, insbesondere das um 1800 herum, ist ohne seinen kirchlichen Hintergrund kaum zu denken. In kaum einem Bereich war die Verbindung von Kirche und Staat inhaltlich so eng und von außen so deutlich spürbar. Daran änderten auch alle aufklärerischen Bestrebungen des 18. Jahrhunderts letztlich nichts. Das gilt für das Herzogtum Berg ebenso wie für die übrigen deutschen Staaten.

¹¹⁸⁸⁸ Vgl.: JB VI 60, Bll. 2, 10, 18 u. 45, Vermerk Jansens v. 18.01.1805, Schreiben Peters' v. 28.01.1805 u. Anweisung Wilhelms v. 06.02.1805, Anweisung Wilhelms v. 01.05.1805.

¹¹⁸⁸⁹ Vgl.: Generalgouvernement Berg 176, o. P., Schreiben Essers v. 24.01.1811 und Bemerkung der Behörde dazu.

¹¹⁸⁹⁰ Vgl.: Fleckenstein, Die Kirchen, S. 111.

¹¹⁸⁹¹ Rothkranz, Bracht, S. 4-5.

Wie die Schulen aus dem geistlichen Bereich heraus entstanden und erst spät und nur vereinzelt durch die Bürgerschulen der Städte eine weltliche Konkurrenz erhielten, so stammte auch das Lehrpersonal aus der Priesterschaft beziehungsweise der Reihe der Küster, die manchmal Laienbrüder und seltener Vikare oder eben weltliche Kirchendiener waren. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn die Finanzierung der Lehrerstellen unzureichend war, wodurch sicher auch die von Kistenich um 1800 herum beobachtete „hohe Fluktuation der im Schuldienst tätigen Ordensleute“ begünstigt wurde¹¹⁸⁹².

Vielmehr beobachtet Kistenich für das gesamte Rheinland in den Jahren unmittelbar vor der Säkularisation einen sprunghaften Anstieg unterrichtlichen Engagements gerade der Mendikantenorden aus zweierlei Gründen. Einerseits sollen gerade die Mendikanten durch Schulunterricht ihre Nützlichkeit unter Beweis gestellt haben wollen, andererseits nennt er Tendenzen der jeweiligen Individuen, sich auf diese Weise von ihrem Orden zu distanzieren und sich zugleich eine Versorgung im Falle einer möglichen Aufhebung zu sichern¹¹⁸⁹³. Im Herzogtum Berg waren zumindest die Mendikantenschulen bereits älter, erlebten aber offensichtlich noch eine letzte Blüte in dem angesprochenen Zeitraum, während sich die Motivation der exponierten Geistlichen nicht nachweisen lässt. Allerdings finden sich insgesamt mehr Mönche, die ihre Anhänglichkeit an das Ordensleben bekennen, als anders herum.

Es drängt sich also die Frage auf, welche Rolle die bergischen geistlichen Institute unmittelbar vor ihrer Aufhebung im Schulwesen dieses Landes spielten, und daraus folgend, wie sich das Schulwesen durch deren Aufhebung veränderte.

Jesuiten und Ursulinen

Als typischer Lehrorden haben die Jesuiten von Anfang an ein Gymnasium in Düsseldorf betrieben. Mit der Aufhebung 1773 ging es bei gleichem Personal in staatliche Hand über und bestand bis zur allgemeinen Säkularisation kaum verändert, aber gut untergebracht und mit Lehrern gut ausgestattet fort. Die Reformversuche wurden allerdings schon bald rückabgewickelt. Entsprechend hatte der Zuspruch bis 1803 rapide nachgelassen. Gleichwohl gaben verschiedene Ex-Jesuiten auch noch nebenher privaten Auswärtsunterricht.

Eine Besonderheit bildeten als Schulorden die Ursulinen, deren Aufgabe der Unterricht der weiblichen Jugend war. Nach ihrer formalen Aufhebung 1773 bestanden sie – ähnlich den Jesuiten – als weltliche Kongregation fort und betrieben ihre Schule weiter. Das Internat war mit der Französischen Schule verbunden, während es zugleich eine deutlich größere Deutsche Schule gab.

Katharinenbergkloster

Am Katharinenbergkloster in Gerresheim bestand zur Zeit der Säkularisation eine durchaus beachtenswerte Schule für Mädchen, die sowohl Internatsplätze als auch Freiplätze vorhielt.

Gräfrath

Die Gräfrather Abtei unterhielt mit dem Küster zugleich den örtlichen Schullehrer, der auch im Kloster lebte und versorgt wurde.

¹¹⁸⁹² Vgl.: Kistenich, Aufklärung, S. 207.

¹¹⁸⁹³ Vgl.: Kistenich, Freisetzung, S. 364-367.

Augustiner

Die Rösrather Augustiner unterhielten Schule und Lehrer und gaben vor allem armen Kindern unentgeltlich Unterricht im Ort. Einer von ihnen fungierte außerdem als Schulvikar in Bergisch-Gladbach.

Franziskaner

Das wohl größte Engagement in Unterrichtssachen zeigten die Wipperfürther Franziskaner. Vor Ort betrieben sie das Gymnasium mit allen fünf Jahrgängen, wobei die – zugegebenermaßen kümmerliche – Finanzierung aus landesherrlichen Mitteln erfolgte. Für drei Lehrer und die Lehrmittel gab es 100 Reichstaler. Darüber hinaus wirkten Wipperfürther Patres als Schulvikare in Winterscheid und Lindlar.

Den Hardenberger Franziskanern wurde 1775 die Schule in Neviges übertragen. Auch in der Mission zu Barmen übte ein Franziskaner neben dem Küsterdienst den Schulunterricht – allerdings nicht zur Zufriedenheit von Einwohnern und Regierung – aus.

Die Düsseldorfer Franziskaner hatten aus dem reinen Ordensstudium eine öffentliche Ausbildung entwickelt und erteilten somit höheren Unterricht in der Haupt- und Residenzstadt.

Kapuziner

Die Benrather Kapuzinerresidenz bot zwar selbst keinen Unterricht an, finanzierte aber aus ihren Einkünften den Lehrer an der örtlichen Elementarschule und den Unterhalt der Einrichtung. Im Düsseldorfer Kloster bestand schon seit dem 17. Jahrhundert eine Schule für den Ordensnachwuchs. Nebenher engagierten sich die Kapuziner außerhalb des Klosters in der Christenlehre bis zur Kommunion und im Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen.

Minoriten

Mit zwei bis fünf Lehrern war das lange umstrittene und erst seit zwei Jahrzehnten offiziell zugelassene Ratinger Gymnasium zum Zeitpunkt der Aufhebung gut besetzt. Die Besonderheit dieser Einrichtung war, dass sie Kindern aller drei Konfessionen offenstand.

Im Minoritenkloster Lennep war eine Lateinschule untergebracht, welche die ersten drei Gymnasialklassen abdeckte. Der Lehrer wurde jeweils vom Provinzial angeordnet. Von Lennep aus wurde auch der weltliche Lehrer an der Schule zu Hückeswagen bestellt.

Der Schulunterricht in Seligenthal scheint dagegen unmittelbar vor den ersten Säkularisationsschritten 1802 aufgegeben worden zu sein.

Die Siegburger Minoriten hielten von Beginn an Unterricht. Im Gymnasium wirkte zum Zeitpunkt der Aufhebung ein Lehrer, der zudem zumindest zeitweise einen Gehilfen gehabt hat.

Prämonstratenser

Es wird vermutet, dass im Prämonstratenser Kloster Dünnwald eine Schule bestanden haben könnte, allerdings unterrichtete der jeweilige Küster nur wenige Kinder in seinem Haus. Von einer echten Schule kann also kaum gesprochen werden. Zugleich muss mitgedacht werden, dass Dünnwald zur Finanzierung des Kölner Montanergymnasiums beitrug.

Kreuzherren

Die Kreuzherrenkanonie in Düsseldorf unterhielt trotz ihrer geringen Größe eine eigene Schule. In Bödingen scheint die Schule dagegen noch kurz vor der Aufhebung beinahe eingegangen zu sein. Jedenfalls erteilte wohl noch ein Kanoniker Schulunterricht. Ähnlich war die Lage in Beyenburg, wo der Prior den Lehrer der katholischen Schule einsetzen durfte. Allerdings war die Finanzierung unzureichend, weshalb der weltliche Lehrer in der Kanonie

wohnte, von der katholischen Gemeinde als Küster angestellt wurde und noch weitere Nebentätigkeiten ausüben musste, um ein auskömmliches Gehalt zu erlangen, was zu Klagen über die Qualität des Unterrichts führte.

Abtei Siegburg

Die Benediktiner in Siegburg hatten zwar ebenfalls schon früh eine Schule, die aber seit langem über die Minoriten in der Klausur abgewickelt wurde. Selbst engagierten sich die adligen Mitglieder hier nicht.

Stifte

Eine Schule gehörte schon sehr früh zum Kanonikerstift Kaiserwerth und bestand auch noch während der Aufhebung, allerdings war sie nicht so beliebt wie die örtliche Stadtschule, die allerdings 1794 eingegangen war. Mit der Neubesetzung Jahre später endete zugleich der stiftische Schuldienst, da in dessen Räumen fortan die städtische Mädchenelementarschule gehalten wurde.

Beim Düsseldorfer Stift ist die Schule ebenfalls mittelalterlichen Ursprungs. Um 1800 war mit dem Scholaster Görres ein kompetenter Lehrer für den höheren Schuldienst vor Ort, der die Lateinschule hielt, welche in dem „Gymnasium“ genannten Gebäude durchaus gut untergebracht war. Das Stift Gerresheim unterhielt zwar keine Schule, aber den Lehrer im Ort. Nach der Reform des Stiftes wurde auch die Schule neu strukturiert.

Übrige Orden

Im Kloster Saarn scheint es im 18. Jahrhundert eine Schule gegeben zu haben, von der aber während der Säkularisation nichts erwähnt wird. Sie dürfte also schon einige Zeit vorher eingegangen sein, und in Heisterbach scheint sich der „Unterricht“ der Jugend lediglich auf die Christenlehre bezogen zu haben.

Die Cellitinnen hatten zwar mit der Hebammen- und Krankenpflegeausbildung zu tun, allerdings gaben sie keinen Schulunterricht. Von den Rather Klosterfrauen wird berichtet, dass sie weder in der Lage noch interessiert daran waren, Schulunterricht anzubieten. Keine Schule unterhielten auch die Klöster Merten und Zissendorf, die Abteien Altenberg und Düsselthal, die Karmeliter und Kaiserwerther Kapuziner sowie die Karmelitessen und Coelestinerinnen.

Es zeigt sich somit, dass etwa zwei Drittel der bergischen geistlichen Institute im Schulwesen bis zur Säkularisation oder zumindest bis unmittelbar davor involviert waren.

Von den 21 Ordensgemeinschaften können in erster Linie Jesuiten und Ursulinen als professionelle Schulbetreiber angesprochen werden. Mit den geistlichen Instituten waren immerhin 27 Schulen des Elementar- und Höheren Schulwesens verbunden. Als besonders engagiert sind vor allem die Mendikanten, allerdings mit Ausnahme der Karmeliter, zu nennen. Sie betrieben vor allem Lateinschulen für den höheren Unterricht, was sicher auch der Nachwuchsgewinnung und vorbereitend dem ebenfalls angebotenen Ordensstudium förderlich war. Insbesondere die Kreuzherrenkanoniker und die Abtei Siegburg unterhielten oder unterstützten zwar Schulen, hatten aber kein Personal bereitgestellt. Bei den Prämonstratensern, Gräfrath und den Stiften war es tendenziell ähnlich. Nur in Düsseldorf wirkte noch ein Kanoniker als Lehrer.

Insgesamt zwölf geistliche Einrichtungen haben im Unterricht allerdings gar kein Engagement entfaltet.

Grundsätzlich ist damit die Bedeutung der geistlichen Institute vor der Aufhebung für den Unterricht im Herzogtum Berg in der Breite überschaubar. Allerdings fällt auf, dass die höhere Schulbildung in den vier Hauptstädten – nämlich in Düsseldorf, Ratingen, Lennep und Wipperfürth – in den Händen der Mendikantenorden lag. Für Düsseldorf müssen für das ältere Gymnasium noch die Jesuiten berücksichtigt werden, und die höhere Mädchenbildung lag in den Händen der Ursulinen. Damit bildet die Haupt- und Residenzstadt Düsseldorf erwartungsgemäß auch einen besonderen Schwerpunkt der gymnasialen Bildung im Lande. Die Bedeutung der Orden für das Höhere Schulwesen ist also offensichtlich deutlich höher einzustufen als für die einfachen Deutschen oder Pfarrschulen. Gleichwohl darf festgehalten werden, dass hierzu insgesamt ein sehr kleiner Personenkreis eingesetzt wurde, was das bergische Schulwesen insgesamt als zeittypisch¹¹⁸⁹⁴, aber eben nach heutigen Vorstellungen als rudimentär ausweist.

Was die Elementarschulbildung anbetrifft, haben sich die bergischen Ordensgemeinschaften – auch hier wieder zuvörderst die Mendikanten – nicht nur an ihren Standorten, sondern offenbar vor allem auch in Gebieten mit einer durch Armut bedingten Unterversorgung¹¹⁸⁹⁵ – hier etwa sind die Residenzen und Missionen zu nennen – hervorgetan, was bei aller Kritik am klerikalen Schulwesen in mehreren Fällen sicher überhaupt erst zu einer Schulversorgung geführt haben dürfte. Wenngleich also die Bedeutung der Ordensgemeinschaften für das Elementarschulwesen geringer ausfällt als für das Höhere Schulwesen, so wird im Einzelfall das Engagement des Regularklerus eine nicht zu unterschätzende Bedeutung gehabt haben, weil es hier oft und auch allein der Entfernungen oder Kosten wegen sonst nur die Alternative zwischen Schulbesuch und keinem Schulbesuch gab.

9.2.2. Das Schulwesen nach der Aufhebung

An allen ehemals von geistlichen Einrichtungen getragenen Schulen mussten sich durch deren Aufhebung zwangsläufig Veränderungen ergeben. Darüber hinaus beeinflusste auch das nun bestehende Angebot neuer Räumlichkeiten oder der Verkauf alter Räumlichkeiten die Situation des bergischen Schulwesens. Gesehen werden muss dies aber vor dem Hintergrund des Anteils von knapp zehn Prozent der Schulen im Herzogtum Berg.

Mit der Säkularisation ergaben sich also auch Auswirkungen auf das Schulwesen. So wurde vor allem die Umstrukturierung der mit den geistlichen Instituten verbundenen Schulen akut. Dies fügte sich allerdings in den staatlicherseits ohnehin postulierten Umbau des bergischen Schulwesens, das wesentlich verbessert werden sollte. In den Blick zu nehmen waren dabei insbesondere die Qualität der Lehrer, die Eignung der Unterrichtsräume und die Finanzierung, was insbesondere auch eine angemessene Lehrerbesoldung umfassen musste. Allein durch die Aufhebung der geistlichen Institute standen vor allem die genannten mit ihnen verbundenen 27 Schulen auf der Tagesordnung.

¹¹⁸⁹⁴ Vgl.: Hartmann, Kulturgeschichte, S. 161-162, der eine entsprechende Beobachtung für die deutschen Länder des 17. und 18. Jahrhunderts insgesamt macht.

¹¹⁸⁹⁵ Vgl.: Kistenich, Aufklärung, S. 200 u. 204. Kistenich macht diese Erkenntnis explizit auch an Beispielen aus dem Bergischen fest.

Insgesamt zeigt sich schon früh zu Beginn des 19. Jahrhunderts die ernste Absicht, das bergische Schulwesen grundlegend zu verbessern¹¹⁸⁹⁶. Die curriculare Verbesserung der bergischen Schulen war sogar bereits seit etwa 1780 in den Fokus der Landesregierung gerückt¹¹⁸⁹⁷. Der Unterrichtsinhalt der geistlichen Primärschulen hat sich nach Asbach allerdings auch später besonders von dem der herzoglichen Schulen, auf welche der Staat ja einen ganz direkten Zugriff hatte, unterschieden. Neben Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen trat in den Städten noch das Französische. Außerdem lernten die Kinder Allgemeinwissen, bezogen auf das Leben in den sie umgebenden landwirtschaftlich oder bürgerlich geprägten Gesellschaften¹¹⁸⁹⁸. Zu diesem Zeitpunkt war die Kenntnis des Französischen sicher stärker der engen Anbindung an Frankreich geschuldet, während aber auch schon Ende des 18. Jahrhunderts teilweise das Französische als moderne Sprache gelehrt wurde.

Ein Schritt zur Verbesserung des Unterrichts war die Vorgabe, dass alle Teilnehmer an Pfarramtskonkursen und Bewerber auf einfache Benefizien und Vikarien nun ihre Kenntnisse im Schulunterricht per Prüfung nachzuweisen hatten. Auch weltliche Lehrer mussten später – allerdings erst ab 1810 – in Ermangelung eines eigenen Instituts sechswöchige Kurse in Düsseldorf besuchen. Diese wurden jährlich abgehalten und waren unentgeltlich. Vielmehr wurden auch unvermögende Kandidaten mit vorzüglichen Anlagen mit einer Unterstützung bedacht¹¹⁸⁹⁹.

Ein gewisses Maß an Verzweiflung spricht aus einem Bericht vor der Schulkommission vom 20. September 1804. Demnach waren zwar bereits 26 Schulen neugestaltet und 27 im Prozess der Umgestaltung begriffen, aber noch immer bestanden 184 Schulen alten Typs. Das bedeutet nach Aussage des Berichtgebers, dass 2.350 gut unterrichteten Kindern 18.600 „vernachlässigte, die in Rohheit und Unwissenheit aufwachsen“, gegenüberstanden. Gleichwohl sah man einen Lichtstreif am Horizont, indem man hoffte, der verbesserte Unterricht werde kopiert und strahle auf andere aus, so dass „die hartnäckigen Vorurtheile schwinden [und] geläuterte Begriffe [...] an ihre Stelle“ treten. Kern der Entwicklung war Düsseldorf, wo zu diesem Zeitpunkt eine Armen- und vier Bürgerschulen mit vier Lehrern und drei Lehrerinnen bestanden. Hintergrund des Berichtes war die Absicht der Schulkommission, ein Lyzeum einzurichten. Dies schien dem Berichtgeber allerdings auch nötig. Er urteilte, dass gerade die Gymnasien schneller Reform und Verbesserung durch neue Lehrpläne und Lehrer bedürften und eine gute Besoldung erfolgen müsse¹¹⁹⁰⁰.

Auf dieser Basis berichtete Präsident von Hompesch am 13. November 1804 im Geheimen Rat, dass auch die Düsseldorfer Ausbildungsschule für künftige Lehrer dringend erneuert werden müsse. Daher solle zunächst der bayerische Lehrplan der Oberen Staaten auch für Berg, aber unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten, übernommen werden¹¹⁹⁰¹. Ab dem 8. Januar 1805 wurden dann neue Lehrerstellen im öffentlichen Konkurs im „Kölner Beobachter“, im „Extrablatt zur Herzoglich-Bergischen Provinzial-Zeitung“ und in der „Niederrheinisch-Westfälischen Zeitung für Handlung und Politik“ ausgeschrieben. Den drei

¹¹⁸⁹⁶ Vgl.: Asbach, Bergisches Schulwesen, S. 128.

¹¹⁸⁹⁷ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 240

¹¹⁸⁹⁸ Vgl.: Asbach, Bergisches Schulwesen, S. 133.

¹¹⁸⁹⁹ Vgl.: Scotti II, S.1271-1272, Nr. 3115 v. 16.01.1810.

¹¹⁹⁰⁰ Vgl.: Ghzm Berg 6518 I, Bl. 1-15, Bericht v. 20.09.1804.

¹¹⁹⁰¹ Vgl.: Ghzm Berg 6518 I, o. P., Bericht v. 13.11.1804.

gesuchten Lehrern für verschiedene Fächer wurden eine Dreizimmerwohnung, 525 Gulden Gehalt und ein Anteil am normalen Schulgeld geboten¹¹⁹⁰².

Unter den letzten 25 geprüften Bewerbern waren übrigens allesamt ehemalige Regularkleriker. Johann Michael Granderath von der Düsseldorfer Ex-Jesuiten-Kongregation hatte sich für Deutsch, Latein und zwei bis drei andere Sprachen beworben. Er hatte am Gymnasium unterrichtet und ein tadellosen Betragen an den Tag gelegt. Die Kommission erklärte jedoch, er könne kein Deutsch und die Kenntnisse in anderen Sprachen seien unbekannt. Außerdem sei das Gymnasium in seiner Zeit in Verruf geraten. Da man argwöhnte, der Bewerber werde sich auch weiterhin an den „alten Schlendrian halten“, wurde er als ungeeignet für eine weitere Beschäftigung abgelehnt. Auch Johann Valentin Lambertz war ehemaliger Jesuit. Er gelangte ebenfalls unter die letzten 25 Bewerber und erhielt fast wörtlich das gleiche vernichtende Zeugnis wie Granderath. Josef Groos war ebenfalls Mitglied der Kongregation und Professor am Düsseldorfer Gymnasium. Er bot sich für Deutsch, Griechisch und Latein sowie jedes andere Fach an. Auch seine Bewertung war vernichtend. Peter Hucklenbroich, ein Minorit aus dem Zentralkloster und ehemaliger Lehrer, hatte zwar in Latein und Rhetorik bereits gelehrt, allerdings waren seine Fähigkeiten der Kommission unbekannt. Bei Gerhard Fridrich, einem Kandidaten für das Predigtamt, fehlte der Beweis von Moralität und Schicklichkeit. Er hatte sich für Stilübung, Rhetorik und Geschichte beworben. Gratianus Janßen war Student der Theologie bei den Kapuzinern in Paderborn und hatte sich für Deutsch, Latein und Stilübung beworben. Er wurde nicht berücksichtigt, weil er noch nicht 17 Jahre alt war. Außerdem hielt er das Fach Stilübung für Kalligraphie und bot sich an, auch Fraktur- und Currentschrift zu unterrichten. Hinzu kamen etliche Bewerber aus dem Linksrheinischen. Letztlich eingestellt wurden Jacob Schallmeyer als Rektor und Lehrer für Logik, Rhetorik, katholische Religion und Moral an allen Schulen, Johann Adrian Esring für Latein und Griechisch sowie Friedrich Nonne für Deutsch und Stilübung¹¹⁹⁰³.

Dieses Prüfungs- und Einstellungsverfahren, welches vermutlich im März 1805 stattgefunden hat, zeigt, wie desolat die Lage beim inländischen Lehrpersonal gewesen ist. Selbst die an einer Höheren Lehranstalt Unterrichtenden genügten offenbar nicht den Vorstellungen der Kommission, wobei man hier auch ein gewisses grundsätzliches Misstrauen gegenüber den Ex-Jesuiten zu spüren scheint.

Im Jahre 1809 hat Hardung neue Informationen zum bergischen Schulwesen zusammentragen lassen, die ein detailliertes Bild – natürlich auch der nicht ursprünglich bergischen Gebiete – ergeben. In den Arrondissements Düsseldorf, Mülheim, Siegburg, Dillenburg, Steinfurt und Kleve existierten damals das Düsseldorfer Lyzeum sowie weitere 14 Gymnasien und 12 Lateinschulen¹¹⁹⁰⁴. Es wird dadurch deutlich, wie groß der Anteil der von geistlichen Instituten getragenen Lateinschulen im Herzogtum Berg insgesamt gewesen ist.

Im gesamten Arrondissement Elberfeld war 1810/11 mit Cosmas Rören in Hardenberg nur noch ein ehemaliger Ordensgeistlicher als Lehrer an einer Schule tätig. Mit einem Alter zwischen 18 und 30 Jahren war der überwiegende Teil der damaligen Lehrer ohnehin zu jung,

¹¹⁹⁰² Vgl.: Ghzm Berg 6518 I, o. P., Der Beobachter, Nr. 1.143, Köln, 12.02.1805 u. Nr. 1.140, Köln 06.02.1805; Extrablatt zur Herzoglich-Bergischen Provizial-Zeitung, Nr. 32, Elberfeld, 04.02.1805 u. Nr. 38, Elberfeld, 09.02.1805 u. Nr. 43 v. 14.02.1805; Niederrheinisch-Westfälische Zeitung für Handlung und Politik, Nr. 29 v. 04.02.1805 u. Nr. 31 v. 06.02.1805.

¹¹⁹⁰³ Vgl.: Ghzm Berg 6518 I, o. P.

¹¹⁹⁰⁴ Vgl.: Asbach, Bergisches Schulwesen, S. 130.

um als Pater säkularisiert worden zu sein. Im Gegensatz zu dem von Kistenich für das Rheinland beziehungsweise den Nordwesten Deutschlands skizzierten Höchststand ehemaliger Mendikanten im Schuldienst in den Jahren um 1810¹¹⁹⁰⁵ waren die ehemaligen Regularkleriker damit im Herzogtum Berg praktisch schon nach weniger als einem Jahrzehnt in der Breite aus der bergischen Schullandschaft verschwunden¹¹⁹⁰⁶. Eine Ausnahme bildete aber wohl die Haupt- und Residenzstadt Düsseldorf.

Das Düsseldorfer Lyzeum verfügte 1809 über eine mittelmäßige Bibliothek, eine Sternwarte und ein bescheidenes physikalisches Kabinett. Sieben Lehrer, drei Repetenten und zwei Exerzitenmeister lehrten Latein, Französisch und Deutsch, die Grundlagen des Griechischen, Poetik, Rhetorik, Weltgeschichte, Mathematik, Physik, Logik, Religionslehre, Zeichnen und Singen¹¹⁹⁰⁷.

Weiterhin bestanden die Schule der Ursulinen mit Pensionat und eine ähnliche Einrichtung einer protestantischen Lehrerin, die 400 Reichstaler aus dem Schulfonds erhielt, als Möglichkeiten der höheren Mädchenbildung¹¹⁹⁰⁸.

Die Zahl der 20.950 bergischen Schüler des Jahres 1804 steht der von 1809 für die Arrondissements des Großherzogtums mit 78.066 gegenüber. Der Faktor hier ist etwa 3,5. Den 237 bergischen Schulen von 1804 stehen die des Großherzogtums von 1809 mit 960 gegenüber, wenn man die jüdischen Schulen außen vor lässt. Der Faktor beträgt hier etwa 4. Es lässt sich daher zumindest vermuten, dass sich die Anzahl der einfachen Schulen des Jahres 1804 im Lande zumindest noch leicht erhöht und die Unterrichtsversorgung sich somit nicht nur inhaltlich etwas verbessert hat.

Eine übermäßige Steigerung dieser Zahl war allerdings insofern nicht zu erwarten, als Engelbrecht das Netz an Schulen im alten Herzogtum Berg bereits vor der Säkularisation als verhältnismäßig dicht bezeichnet¹¹⁹⁰⁹.

Im Gegensatz zu der verhältnismäßig guten Schulversorgung steht der Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren. Von den 78.066 Kindern des Jahres 1809 gingen nur 52.627, also etwa zwei Drittel, zur Schule. Noch größer wird das Defizit, wenn man die Konfessionen mit berücksichtigt. Während etwa 5/6 der protestantischen Kinder zur Schule gingen, waren dies bei den Katholiken nur etwas mehr als die Hälfte¹¹⁹¹⁰.

Im Großherzogtum Berg bestanden an Primärschulen im Jahre 1807 insgesamt 396 katholische, 566 protestantische und 28 jüdische, zusammen also 990 Klassen. Allerdings unterrichteten lediglich 396 Schulen nur 21.540 katholische Kinder, obwohl es 40.605 katholische Kinder im Schulalter gab. Damit wurden nur etwa 50 Prozent der katholischen

¹¹⁹⁰⁵ Vgl.: Kistenich, Aufklärung, S. 204.

¹¹⁹⁰⁶ Vgl.: Ghzm Berg 10321. Es liegen mit Berichten aus den Mairien Barmen, Burg, Dabringhausen, Dorp, Elberfeld, Gräfrath, Hardenberg, Höhescheid, Hückeswagen, Klüppelberg, Kronenberg, Lennep, Lüttringhausen, Merscheid, Olpe, Radevormwald, Remscheid, Ronsdorf, Solingen, Velbert, Wald, Wermelskirchen, Wipperfürth und Wülfrath auch detaillierte Informationen über zahlreiche ehemalige Kloster- und Missionsstandorte vor, an denen Schulen mit klarem Bezug zu geistlichen Einrichtungen bestanden haben. Kistenich, Aufklärung, S. 206 nennt das Beispiel des aus dem bis 1832 bestehenden Kloster Duisburg kommenden Minoriten Urban Blotz, der von 1805 bis 1811 in Mülheim als Lehrer wirkte. Solche Tendenzen würden natürlich die Zahl der ehemaligen Mendikanten im Schuldienst erhöhen, allerdings scheint dies nicht gerade häufig vorgekommen zu sein.

¹¹⁹⁰⁷ Vgl.: Asbach, Bergisches Schulwesen, S. 131.

¹¹⁹⁰⁸ Vgl.: Asbach, Bergisches Schulwesen, S. 132.

¹¹⁹⁰⁹ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 241.

¹¹⁹¹⁰ Vgl.: Asbach, Bergisches Schulwesen, S. 133. Kath.: 41.489 zu 22.193; Prot. 36.266 zu 30.433.

Kinder beschult. Auf der anderen Seite besuchten 36.209 protestantische Kinder 566 protestantische Schulen. Hier waren nur 6.000 Kinder nicht auf der Schule.¹¹⁹¹¹ Da diese Zahl den Zustand vor der erheblichen Vergrößerung des Staates im folgenden Jahr angibt, ist sie zum Vergleich besser geeignet, ohne dass aber auch hier eine genaue Gegenüberstellung mit älteren Zahlen möglich ist.

Die Besoldung des Schullehrers im Herzogtum Berg betrug 1809 etwa 80 Reichstaler fix und als schwankenden Anteil das Schulgeld von 7,5 Stübern pro Kind und Monat¹¹⁹¹². Damit kam ein Schullehrer bei der rein rechnerischen Annahme, dass mindestens 50 Kinder das ganze Jahr über seinen Unterricht besuchten, auf weitere 75 Reichstaler, mithin auf ein Jahresgehalt um die 150 Reichstaler, was beileibe nicht als üppig gelten darf. Im Bergischen waren einzelne Lehrerstellen unvermögender Gemeinden aus dem Klosterfonds finanziert worden, erklärte Hardung 1809¹¹⁹¹³.

Nachdem im Zuge der Säkularisation die Versorgung bestimmter Personen und Stellen im Schul- und Kirchendienst, die auf frommen Stiftungen beruhten, auf den Fiskus und seine Spezialfonds angewiesen worden war, trat 1809 auch eine erneute Veränderung ein. Diese Zahlungen waren nun nicht mehr abstrakter Natur, sondern den einzelnen Bereichen wurden künftig wieder die Einkünfte ganz bestimmter Güter, darunter auch ehemalige geistliche Güter, zugewiesen. Dies verdeutlicht das Beispiel der Mertener Lehrerbesoldung¹¹⁹¹⁴.

Hardung errechnete übrigens auf dieser Grundlage und einer Frequenz von 80 Schülern pro Schule einen Mehrbedarf von 124 katholischen Schulen bei einem Überangebot von 113 protestantischen Schulen¹¹⁹¹⁵. Obwohl das betrachtete Gebiet größer ist als das alte Herzogtum, darf mit einer gewissen Vorsicht die Aussage Engelbrechts zur verhältnismäßig guten Schulversorgung relativiert, beziehungsweise muss sie deutlicher als Vergleich zu anderen Territorien und nicht als objektive Qualitätsbewertung verstanden werden.

Gleichwohl äußerte sich Beugnot 1812 lobend über den Bildungsstand im Großherzogtum und das bergische (Elementar-)Schulwesen. Dies machte er an der Literalität auch der Landbevölkerung und dem Bildungsstand der einfachen Lokalbeamten im Vergleich mit ihren Kollegen in Frankreich fest¹¹⁹¹⁶. Dies mag insofern erstaunen, da Frankreich ja schon länger über ein reformiertes und straff strukturiertes Schulsystem verfügte und die betreffenden Bevölkerungsschichten des Jahres 1812 doch mindestens teilweise, vermutlich sogar überwiegend noch vor 1804, also nach dem alten System, zur Schule gegangen sind.

Allerdings sollte nicht nur das einfache Volksschulwesen verbessert werden, sondern auch das höhere Schulwesen bis hin zur Universität. Asbach sieht erste Bestrebungen, eine Düsseldorfer Universität zu errichten, bereits bei Murat, die aber zurückgestellt wurden, als Münster mit seiner Universität zum Großherzogtum kam. Erst mit dessen erneuter Abtretung 1810 kamen wieder Düsseldorfer Pläne auf den Tisch. Als Vorzüge Münsters erschienen neben zur Verfügung stehenden Gebäuden und günstigerer Lebenshaltung auch weniger

¹¹⁹¹¹ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bll. 48-57, Bericht Hardungs an den Innenminister v. 24.07.1807; Asbach, Bergisches Schulwesen, S. 132-133. Hardung schätzt, dass in den 1808 erworbenen Landesteilen noch 611 Primärschulen existierten, die Gesamtzahl also auf 1.599 Schulen angestiegen ist. Im Gebiet des alten Herzogtums bestanden offensichtlich keine jüdischen Schulen.

¹¹⁹¹² Vgl.: Asbach, Bergisches Schulwesen, S. 132.

¹¹⁹¹³ Vgl.: Asbach, Bergisches Schulwesen, S. 133.

¹¹⁹¹⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7407, o. P. Hier finden sich auch genauere Zuordnungstabellen.

¹¹⁹¹⁵ Vgl.: Asbach, Bergisches Schulwesen, S. 134.

¹¹⁹¹⁶ Vgl.: Asbach, Bergisches Schulwesen, S. 136.

Versuchungen durch öffentliche Lustbarkeiten und ein Ansatz zur wirtschaftlichen Förderung des zur Landstadt herabgesunkenen Ortes. Ein wesentlicher Grund dürfte zudem gewesen sein, dass Münster die nötigen Privilegien von Kaiser und Papst zur Volluniversität sowie eine größere Anzahl besetzter Lehrstühle besaß. Vergleichbare Einrichtungen in Duisburg, Herborn, Hadamar und Lingen waren nach einem Bericht Hardungs zudem seit längerem im inneren Verfall begriffen¹¹⁹¹⁷.

Der Fonds der Universität war auf 114.000 Francs veranschlagt, Georg Arnold Jacobi forderte später 183.000 Francs, und Röderer und Beugnot setzten sich schließlich für 142.000 Francs für die nötige Ausstattung ein¹¹⁹¹⁸. Verwirklicht wurde das Projekt letztlich nicht, was an dem ungünstigen Verlauf des Russlandfeldzuges und dem daraus resultierenden Zusammenbruch des napoleonischen Europas lag. In preußischer Zeit gab es in der künftigen Rheinprovinz mit Bonn bereits eine Landesuniversität.

Außerhalb der üblichen Elementar- und Höheren Schulbildung gab es am Düsseldorfer Hebammeninstitut einen Lehrer, der mit 180 Reichstalern aus dem Bergischen Schulfonds vergleichsweise gut besoldet wurde¹¹⁹¹⁹. Außerdem standen neben der Chirurgischen Akademie, an der zwei Militärärzte unterrichteten, noch eine Sonn- und Feiertagsschule für Handwerker und Dienstboten als Bildungsinstitute zur Verfügung¹¹⁹²⁰.

Jesuiten und Ursulinen

Die Höhere Mädchenbildung in Düsseldorf blieb fest in der Hand der Ursulinen, die ja schon seit 1773 nicht mehr als Orden, sondern als Kongregation weltgeistlicher Schwestern auftraten. Allerdings zeigten sich die Ursulinen nicht in allem willens, ihren Unterricht an die modernen Vorgaben anzupassen, was ihnen einigen Druck einbrachte, der dann wohl auch wirkte. Personelle Engpässe konnten zunächst nicht, beziehungsweise ab 1806 nur mangelhaft durch – durchaus vorhandene – Anwärterinnen geschlossen werden, bis sich die Restriktionen Ende 1815 in preußischer Zeit auch in diesem Punkt lockerten. Die Schulen blieben wie bisher bestehen, und noch heute gibt es an derselben Stelle die deutlich erweiterten Mädchenschulen der Ursulinen.

Dasselbe Schicksal teilten 1773 die Jesuiten, wobei hier fehlende inhaltliche Modernisierungen zu einem starken Rückgang der Schülerzahlen und 1803 zur formellen Schließung des Gymnasiums führten. Gleichwohl unterrichteten Ex-Jesuiten nun privat weiter, und 1805 wurde das jetzt kurfürstliche Gymnasium mit neuem Personal wiedereröffnet. Die Stellen wurden allesamt durch Geistliche besetzt, die aus den Teilnehmern des letzten Konkurses ausgewählt wurden.

Franziskaner

Für das Düsseldorfer Franziskanerkloster war neben der Unterbringung der zweiten Stadtpfarre auch die Unterbringung des kurfürstlichen Gymnasiums sowie die Gründung zweier Bürgerschulen für Jungen und Mädchen samt Lehrerwohnungen noch vor der Aufhebung geplant. Alle Schulen waren später in diesem Kloster, das nun dem Schulfonds gehörte, untergebracht. Auch die Theologische Fakultät bestand noch bis 1813 fort. Neben drei Franziskanern unterrichtete hier der aus Bonn kommende Professor Hedderich.

¹¹⁹¹⁷ Vgl.: Asbach, Bergisches Schulwesen, S. 128-129.

¹¹⁹¹⁸ Vgl.: Asbach, Bergisches Schulwesen, S. 135-136.

¹¹⁹¹⁹ Vgl.: Asbach, Bergisches Schulwesen, S. 132.

¹¹⁹²⁰ Vgl.: Asbach, Bergisches Schulwesen, S. 132.

Im Wipperfürther Kloster bestand ein Gymnasium, das zwar erhalten, aber nicht im künftigen Zentralkloster eingerichtet werden sollte, weshalb diese Bildungseinrichtung mit der Aufhebung in ein anderes Gebäude umziehen musste. Allerdings wurde die Frage der Lehrerbesoldung lange nicht geklärt, weshalb schließlich das bisher nicht erhobene Schulgeld eingeführt werden musste. Von den drei Minoriten blieben zunächst zwei als Lehrer vor Ort. Als die Besoldung nach fast zehn Jahren immer noch nicht abschließend und befriedigend geklärt war, wechselte der vor Ort sehr geschätzte Pater Hagemann an das Düsseldorfer Gymnasium. 1806 wurde auf Wunsch des Stadtrates Französisch in den Fächerkanon aufgenommen. 1815 zog das Gymnasium dann doch in einen Klosterflügel, bevor es 1818 mit dem Tod des Paters Wissing ganz eingegangen ist.

Ebenfalls von Wipperfürth aus wurde der Schulvikar in Winterscheid gestellt. Der Pater blieb auf seinem Posten und legte später die Prüfung in Düsseldorf ab. Ähnlich war es in Lindlar.

In Ratingen waren zwei bis drei Minoriten im Gymnasium tätig, fünf in der Lateinschule der Stadt. Sie blieben zwar über die Säkularisation hinaus im Amt, dennoch sind die Schulen bis 1806 eingegangen. Auch hier waren wohl Besoldungsfragen das Problem. Erst nach dem Ende des Zentralklosters 1843 wurde in der alten Klosterkirche wieder eine Schule eingerichtet.

Die Hardenberger Schule wurde noch bis 1816 von dem Franziskaner Cosmas Rören geführt. Ihm folgte offenbar ein weltlicher Lehrer. Das Gehalt betrug 100 Reichstaler, die zum Teil aus dem Schulfonds gezahlt wurden, und zudem die Unterbringung im Kloster. Während Rören noch im Rahmen der Aufklärung für seinen Unterricht gelobt wurde, äußerte sich kurz darauf Schulrat Bracht gegenteilig. Rören hatte keine Prüfung abgelegt, lehrte aber zur allgemeinen Zufriedenheit der Hardenberger.

Kapuziner

Der Unterricht der Düsseldorfer Kapuziner endete mit der Aufhebung des Klosters. Das Brauhaus war kurzzeitig als künftige Normalschule ins Auge gefasst worden, der Vorschlag wurde aber schnell verworfen, und die Gebäude wurden verkauft.

In Benrath schlug Pfarrer Heubes vor, die dortige Schule dadurch finanziell auszustatten und in ihrem Bestand zu sichern, dass der bisherige landesherrliche Zuschuss zur Residenz in Höhe von etwa 100 Reichstalern nun dem Lehrer und Küster zukommen sollte.

Minoriten

Da in Seligenthal die Schule offenbar schon vor der Aufhebung weitgehend eingegangen war, sollte sie 1805 reorganisiert werden, wobei der vorgesehene Pater sich verweigerte. Bis 1811 ist belegt, dass es im Ort keinen Unterricht gab, und erst 1834 wurde in dem früheren Klostergebäude eine Schule eingerichtet, die dann bis 1978 bestand.

Als im Zuge der drohenden Klosteraufhebung der Unterricht an der Schule zu Lennep zusammenbrach, verfügte die Separatkommission, die Kosten auf 130 Reichstaler festzulegen und einen Lehrer anzustellen. Das Geld sollte zunächst aus dem Schulfonds genommen und später durch den Verkauf des Klosters finanziert werden. Hier entspann sich nun ein Streit, ob künftig die katholische oder die protestantische Schule im Klostergebäude untergebracht werden sollte, während die Separatkommission auch einen Verkauf erwog. Dadurch blieben die Dinge mehrere Jahre in der Schwebe, bis schließlich doch noch eine Schule dort eingerichtet wurde.

Der ebenfalls von Lennep aus unterhaltene weltliche Lehrer zu Hückeswagen blieb auf seinem Posten, während das Gehalt künftig aus dem Schulfonds beziehungsweise zu dessen Entlastung zumindest zeitweise aus Kloster- und Domänenfonds kommen sollte.

Augustiner und Karmeliter

In Rösrath übernahm das Kloster die Kosten des Schulmeisters und des Schulgebäudes, das zum Kloster gehörte und 1804 grundlegend umgestaltet wurde. Es diente noch bis 1953 als Schulgebäude. Außerdem blieb der Schulvikar Weitz auch über die Aufhebung auf seinem Posten in Paffrath.

Auch das Kloster Pützchen sollte nicht nur zu Pfarr-, sondern auch Schulzwecken eingerichtet werden. Die neue Pfarrschule lag günstig und sollte von der ganzen Pfarre unterhalten werden.

Stifte

Der Beitrag des Stiftes Düsseldorf zur Entwicklung des bergischen Schulwesens liegt weniger in der schwer darstellbaren Geschichte des alten Gymnasiums und der Trivialschule, welche offenbar spätestens mit der Aufhebung zugrunde gingen, sondern vielmehr im personellen Bereich, da eines seiner Mitglieder, der Kanoniker Bracht, als bergischer Schulrat intensiv in die Reorganisation der Schulen noch bis in die preußische Zeit hinein eingebunden war.

Im weitesten Sinne als relevanter Zusammenhang mit der Schulentwicklung mag die Überweisung eines Stückes Land aus dem Besitz des Düsseldorfer Stiftes zum Neubau der Schule in Hamm (Düsseldorf) als Folge der Säkularisation für das bergische Schulwesen gewertet werden.

Am Stift Kaiserswerth ergaben sich unter Einbezug des als katholische Pfarrschule eingerichteten Kornhauses einige Änderungen, die mit der Reorganisation des gesamten örtlichen Schulwesens verwoben waren. Während die Jungenschule in der ehemaligen Stadtschule neu eingerichtet wurde, etablierte sich im stiftischen Kornhaus nun die neue Mädchenschule. 1805 wurden Kornhaus und Schule dem Schulfonds übertragen und beide Schulen aus Mitteln eines älteren Darlehens des Stiftes an das Herzogtum neu eingerichtet. Die Zuschüsse des ehemaligen Stiftes an die Schule zu Mettmann blieben erhalten.

In Gerresheim musste der Unterhalt der Elementarschule nach der Reform des Stiftes neu geregelt werden, was aber erst zwischen 1807 und 1809 geschehen ist.

Abteien

In Siegburg hatte die Abtei zwar die Minoriten in der Klause mit dem Unterricht am Gymnasium betraut, aber ansonsten nur geringe Mittel für den Unterricht der armen Kinder an der Pfarrschule (40 Reichstaler und Brennholz) beigesteuert. Dies blieb auch über die Aufhebung hinaus so. Die Klause hingegen wurde zum zentralen Schulstandort. Auch kam 1805 ein neuer Lehrer an die Pfarrschule, in der nun Jungen und Mädchen unterrichtet wurden. Das Gymnasium hingegen betrachtete Bracht im Gegensatz zu Stadtrat und Bürgerschaft als überflüssig. Gleichwohl blieb die Einrichtung durch das Engagement des Kaplans und auch eines später durch den Dechanten auf eigene Initiative hin eingesetzten zweiten Kaplans erhalten und ging zuletzt in einem nun städtischen Gymnasium auf.

Als durch den Umzug in die Propsteikirche zu Oberpleis die dortige Pfarrkirche frei wurde, sollte aus deren Abbruchmaterial ein neues Schulhaus errichtet werden. So förderte die Aufhebung der Abtei Siegburg auch an dieser Stelle zumindest indirekt die Schulentwicklung.

Kanonien

Die Kanonie Bödingen wurde zum Teil abgerissen, die übrigen beiden Flügel wurden zwischen Pächter und Schule geteilt. Der Kanoniker Mohr unterrichtete auch weiterhin, wurde von den Pächtern mit verköstigt und klagte immer wieder über die ungünstigen Rahmenbedingungen für Lehrer und Unterricht. Neben seiner Pension erhielt er offenbar kein anderes Gehalt für seine Dienste.

Die Düsseldorfer Kreuzherrenkanonie wurde nach der Aufhebung Sitz der bergischen Schulverwaltung. Während die dortige Schule mit der Aufhebung an die Mühlenstraße verlegt wurde, kam vorübergehend auch das kurfürstliche Gymnasium in die Kanonie.

In Beyenburg blieb die Schule ebenfalls im Westflügel zusammen mit Wohnungen für Lehrer und Pfarrer erhalten. Die Stelle des unfähigen weltlichen Lehrers übernahm 1806 ein neuer Lehrer, dem nun auch ein auskömmliches Gehalt versprochen, dann aber offensichtlich nicht gezahlt wurde. Baulich bot die Schule 1809 ebenfalls einen traurigen Anblick.

Prämonstratenser

In Dünnwald ist während der Aufhebung Schulunterricht durch den Küster belegt. Dessen Sohn bereitete sich in Düsseldorf darauf vor, diese Stelle zu übernehmen. Insofern kann ab 1816 von einem regelkonformen Unterricht gesprochen werden.

Frauenklöster

In Gräfrath verschlechterte sich die Schulsituation mit der Säkularisation. Der Unterlehrer erhielt zwar 50 Reichstaler Besoldung und ein Zimmer im Kloster, konnte davon allerdings nicht leben. Die Forderung der Gemeinde nach einer Verdopplung des Salärs verhallte bei der Separatkommission ungehört.

Im Kloster Katharinenberg änderte sich an der Schule für Mädchen nichts, außer dass ab 1803 die Schulkommission die Aufsicht darüber ausübte. Das Kloster selbst blieb erhalten, und auch die Schule soll bis 1833 bestanden haben.

Im Kloster Merten hatte fast ein Jahrhundert lang kein Unterricht stattgefunden, bevor 1805 dort eine Schule mit einem Lehrer, der wohl keinen geistlichen Hintergrund hatte, eingerichtet wurde. Die Schule blieb bis 1931 im Ostflügel des Klosters.

Institutionen ohne Bezug zum Schulunterricht

Aus der zunächst internen Fortbildung der Cellitinnen wurde 1806 ein medizinisches Fortbildungsinstitut für das Herzogtum, das auch überregional Anlag fand.

Keine Schule betrieben die Coelestinerinnen, die Klöster Saarn, Rath und Zissendorf sowie die Karmelitessen. Die Lage der Abtei Heisterbach sprach ebenfalls gegen einen Schulstandort, der daher auch nie in Frage stand, und die Gebäude der Abtei Altenberg sollten zwar 1805 die Schule der Pfarre Odenthal aufnehmen, was aber an verschiedenen Widerständen scheiterte.

Nicht mit der Säkularisation in Zusammenhang zu bringen, aber dennoch interessant ist, dass die Gebäude des früheren Kapuziner-Zentralklosters in Kaiserwerth, die damals keinen Schulzwecken dienten, heute Teil des katholischen Suitbertus-Gymnasiums sind.

Von der Klostersaufhebung unberührt blieb der Fortbestand nahezu aller betroffenen Schulen. Die bergische Verwaltung bemühte sich einerseits, eine möglichst große Kontinuität zu wahren, so dass nur im Einzelfall Schulen geschlossen werden mussten, gefährdete aber auf der anderen Seite zugleich den Fortbestand mehrerer Schulen dadurch, dass über Jahre die Finanzierung des Personals nicht sichergestellt wurde.

Kistenich sieht für das ganze Rheinland und Südwestfalen eine hohe Konstanz der ehemaligen Regularkanoniker auf diesen Stellen, die sich erst nach 1820 durch fehlenden Nachwuchs aus den aufgehobenen Ordensniederlassungen dramatisch auswirkt. Sowohl Kistenich als auch die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen auf, dass sich in diesem Punkt das Herzogtum Berg von der Einschätzung Hartmanns für ganz Deutschland, der in der „Beseitigung der Klöster“ den Wegfall „zahlreiche[r] Bildungs- und Schulzentren vor allem auf dem von Katholiken bewohnten Land“ sowie eine „Reduktion der höheren Schulen“ begründet sieht, unterscheidet¹¹⁹²¹.

In mehreren Fällen bemühten sich die Behörden zwar um neue Lehrer – insbesondere für das Düsseldorfer Gymnasium wird das deutlich – meist jedoch blieben die mehr oder weniger bewährten Kräfte im Dienst, wobei ihre Besoldung nun neu festgelegt und nicht selten erhöht werden musste. Hierbei kam es zum Teil zu komplizierten Konstruktionen, in denen im Extremfall der Schul-, Kloster- und Domänenfonds zugleich eingebunden sein konnten. Ebenfalls zu berücksichtigen sind auch weiterhin Anteile der Gemeinden und über das Schulgeld auch der Familien an der Schulfinanzierung. Dabei wurde in einzelnen Fällen – meist armen Gemeinden – überhaupt erst Schulgeld erhoben, weil die staatliche Finanzierung ausblieb. Dieser Punkt konnte sich dabei sogar kontraproduktiv auf den Schulbesuch auswirken, der so manchem nun zu teuer wurde.

Als Ziel der regulären Lehrerbesoldung waren zwar offenbar Einkünfte von 80 bis 100 Reichstalern und eine Dienstwohnung angepeilt, was aber zumindest zeitnah häufiger nicht umgesetzt wurde. Aus diesen finanziellen Gründen wurde mehrfach die Kombination von Schuldienst und Küster- oder Seelsorgestelle nicht aufgehoben. In wenigen Fällen wurden in alten Klostergebäuden Schulen, in der Regel in Verbindung mit Pfarrstellen, neu eingerichtet. Zum Teil waren darunter auch Schulen, die erst im Rahmen der Klosteraufhebung eingegangen waren und zum Teil über Jahre hinweg brachgelegen hatten.

Zumindest in den ersten Jahren dürfte die Säkularisation auch an dem breitgefächerten Einsatz von Mendikanten im bergischen Schuldienst nicht viel geändert haben. Während der Säkularisation ergab sich nämlich das paradox anmutende Phänomen, dass die Landesherrschaft einerseits die Mendikanten explizit aus dem Schulwesen verdrängen wollte, andererseits aber nicht nur Ex-Mendikanten in der Schule beließ, sondern dieselben zugleich aufforderte, Lehrerstellen anzustreben, und durch die niedrigen Pensionen fast schon dazu gezwungen hat, solche Stellen auch anzunehmen.

Andererseits liefert Hartmann eine mögliche Erklärung, indem er auf eine frappierende Parallele verweist: Der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 lag in Kur-Bayern ein ebensolches Phänomen der Abneigung gegen die mit veralteten Lehrmethoden operierenden Orden zugrunde. Gleichwohl wurden die Einzelpersonen ermuntert, ihre Lehrtätigkeit aufrecht zu erhalten, weil man gegen den Einzelnen offensichtlich keine solchen Vorbehalte hegte. Hartmann macht aber auch das Finanzielle als gewichtigen Grund aus, da der Staat sich ein entsprechendes eigenes Schulwesen gar nicht hätte leisten können¹¹⁹²².

¹¹⁹²¹ Vgl.: Hartmann, Auswirkungen, S. 249-250; Kistenich, Freisetzung, S. 363-367. Kistenich nennt für das Herzogtum Berg allerdings auch nur drei Schulvikare der Augustiner und Karmeliter sowie die fortbestehenden Gymnasien in Siegburg und Wipperfürth, wobei er hier auch einen Zusammenhang mit dem Standort des Zentralklosters sieht.

¹¹⁹²² Vgl.: Hartmann, Kulturgeschichte, S. 343; Kistenich, Freisetzung, S. 360-363 sieht dasselbe Dilemma für alle Staaten im gesamten Rheinland und im südlichen Westfalen.

Im Hinblick auf die Qualität der Lehrer war man also sparsam mit der Entpflichtung der dringend benötigten Lehrkräfte, und es muss offen bleiben, ob nur wenige priesterliche Lehrer die vorgesehenen Prüfungen nachholten, diese bereits früher absolviert hatten oder einfach auch ohne auf ihren Posten bleiben konnten. Zumindest in dieser Personengruppe sind Kurse und Prüfungen in Düsseldorf nur im Einzelfall zu belegen. Bei den weltlichen Lehrern, die zunächst in den Schulen der geistlichen Einrichtungen deutlich in der Minderheit waren, war dies anders.

Während die Klostergebäude auf den ersten Blick als ideal für die Nutzung als Schule und Lehrerunterkunft erscheinen, lässt ein zweiter Blick oft handfeste Mängel erkennen. Die Kombination mit anderen geistlichen Bewohnern, welche die Klöster praktisch zu Pfarr- und Schulhäusern machten, war dabei weitgehend unproblematisch. Die gleichzeitige Nutzung durch einen landwirtschaftlichen oder gar gewerblichen Pächter konnte sich dagegen ebenso negativ auswirken wie der zum Teil trotz Renovierungen schlechte Bauzustand. Im Extremfall stand das Schulhaus praktisch neben einem zerfallenden oder ruinösen Klosterflügel. Andere Gebäude waren dagegen eine deutliche Verbesserung gegenüber dem vorherigen Zustand.

Während um 1815 die Qualität vieler Schullokale wegen ihres schlechten Zustandes – was Beschaffenheit und Größe betrifft – zu Recht kritisiert wurde¹¹⁹²³, hatte sie sich dort, wo Schulen an ehemaligen geistlichen Instituten fortbestanden oder in die nun freien Räumlichkeiten verlegt wurden, aber in der Regel trotzdem etwas verbessert, wenngleich auch hier sicher kein nach modernen Vorstellungen optimaler Zustand erreicht wurde.

Insgesamt bestanden nach der Säkularisation 30 Schulen an ehemaligen geistlichen Instituten oder wurden aus deren Besitz existenziell begünstigt. Trotz einiger Verluste war die Zahl der Schulen durch die Klosteraufhebung also nicht etwa gesunken, sondern noch vermehrt worden. Und auch die Schulkommission und die der Lehrerausbildung dienende Normalschule wurde in einem ehemaligen Kloster, der bereits 1802 aufgehobenen Kreuzherrenkanonie in Düsseldorf eingerichtet, das damit zur Zentrale der bergischen Lehrerausbildung und Schulverwaltung wurde.

Im Hinblick auf das Schulwesen scheinen sich durch die Säkularisation in unmittelbarer Folge demnach zunächst kaum ernsthafte Verbesserungen ergeben zu haben. Erst unter der preußischen Herrschaft begann sich allmählich mit der zunehmend erfolgreichen Durchsetzung der längst verordneten Schulpflicht und zunehmend verpflichtender, geregelter Lehrerausbildung etwas bewegt zu haben. Die Klassenfrequenz als wesentliches Element hat sich dagegen offenbar zunächst nicht verbessert, möglicherweise durch die nun ernster genommene Schulpflicht im Einzelfall sogar noch verschlechtert. Vor ihrer Einführung lag der Schulbesuch regelmäßig bei etwa 50 Prozent der katholischen Kinder. So bringt Vonde – zugegebenermaßen besonders krasse und zeitlich etwas entfernte – Beispiele aus dem Bergischen mit 176 oder gar 265 Kindern, die in den Jahren um 1840 und 1874 auf einen Lehrer kamen¹¹⁹²⁴. Die uns zu den Schulen geistlicher Institute bekannten Schülerzahlen liegen jedenfalls weit darunter, selbst wenn es – etwa bei den Ursulinen in Düsseldorf – dafür mehrere Lehrpersonen gab.

¹¹⁹²³ Vgl: Vonde, Schule und Bildung, S. 491.

¹¹⁹²⁴ Vgl: Vonde, Schule und Bildung, S. 491.

9.2.3. Der Bergische Schulfonds

Die Einrichtung eines Schulfonds zur Unterhaltung oder Unterstützung der Landschulen ist um 1800 nicht mehr neu gewesen. Mit der Schulreform im Kurfürstentum Trier hatte Kurfürst-Erzbischof Clemens Wenzeslaus bereits zwischen 1776 und 1780 neben einer Schulkommission und einer Normalschule als Aus- und Weiterbildungsinstanz einen Schulfonds zur Finanzierung gebildet, der sich aus Abgaben der landständischen Klöster speisen sollte¹¹⁹²⁵.

1781 übertrug Kurfürst Carl Theodor das Schulwesen in Bayern den Prälatenorden und nahm so die landständischen Klöster in die Verantwortung, was die Finanzierung des Schulwesens betraf, um die Jesuiteneinkünfte anderweitig verwenden zu können¹¹⁹²⁶. Ohne es so zu nennen, entstand auf diese Weise faktisch auch eine Art Schulfonds in bayerischen Landen, wobei das Nebenland Berg hiervon nicht betroffen war.

Der Bergische Schulfonds war ebenfalls nicht neu und bereits mit der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 entstanden, wobei der Reichshofrat in einem Gutachten feststellte, dass zwar der Orden aufgehoben sei, das Vermögen aber den juristischen Personen der Stiftungen und Schulen zustehe, die nicht von der Aufhebung betroffen seien, so dass deren Zwecke auch weiter verfolgt werden müssten¹¹⁹²⁷. Dies bedeutete die Garantie des Düsseldorfer Gymnasiums.

Max IV. Josef unterstellte den Jesuitenfonds am 25. August 1802 der Schulkommission. Im selben Jahr war der Fonds als allgemeiner Schulfonds um das Vermögen der aufgehobenen Kreuzherrenkanonie und des Coelestinerinnenklosters in Düsseldorf sowie um das Vermögen linksrheinischer aufgehobener geistlicher Einrichtungen und landesherrliche Zuschüsse vermehrt worden. Damit wuchs auch die Zuständigkeit des Fonds über das Jesuitengymnasium hinaus an und erstreckte sich bis weit in das bergische Schulwesen hinein¹¹⁹²⁸.

Der Fonds hatte zunächst die Aufgabe, die Theologische und Juristische Fakultät in Düsseldorf zu finanzieren sowie die Pensionen der Ex-Jesuiten und Kongregationsgeistlichen, der Kreuzherren und Cellitinnen, die ja vorzeitig aufgehoben worden waren. Auch waren aus ihm mehrere Kirchenfundationen zu tragen, Schullehrer armer Gemeinden zu besolden, die Bildung der Kandidaten für den Lehrberuf zu finanzieren, die Lasten der Schulfondsgüter und -häuser zu bestreiten und das Vischer'sche Kabinett zu unterhalten¹¹⁹²⁹. Der Schulfondsverwalter Rheinbach lebte übrigens noch 1812 in einem der ehemaligen Kreuzherrenhäuser in Düsseldorf¹¹⁹³⁰.

Die Finanzierung des Schulfonds geschah seit dessen Gründung durch Zuschüsse aus dem Klosterfonds, die jedoch unter Agar nicht mehr vorgenommen wurden, und aus säkularisiertem Klostergut, das künftig für Schulzwecke gedacht war. Die Überweisung der Schulfondsgüter nahm der Landesherr nach der Klostersaufhebung aus ehemals geistlichen Gütern vor, weshalb damit auch Pensionsverpflichtungen verbunden waren. Dementsprechend wurden die

¹¹⁹²⁵ Vgl.: Hartmann, Kulturgeschichte, S. 335-336.

¹¹⁹²⁶ Vgl.: Hartmann, Kulturgeschichte, S. 343-344.

¹¹⁹²⁷ Vgl.: Baldus, Sondervermögen, S. 289-291.

¹¹⁹²⁸ Vgl.: Baldus, Sondervermögen, S. 304-305.

¹¹⁹²⁹ Vgl.: Ghzm Berg 172, o. P., Bericht Hardungs v. 01.12.1809.

¹¹⁹³⁰ Vgl.: Herber, Wanderung, S. 35-36; Mindel, Wegweiser, S. 32. Sein Nachfolger war der Rentmeister Schaller.

meisten Mittel hieraus erst mit dem Tod der Pensionäre wirklich verfügbar¹¹⁹³¹. Hierbei handelte es sich besonders um die Besitzungen des Jesuitenordens, die schon 1773 an den Landesherrn gefallen waren, sowie die Güter der Cellitinnen und der Düsseldorfer Kreuzherren. Dieses Vermögen konnte nach Wesoly „nach der Säkularisierung der Klöster 1803 merklich erweitert werden“¹¹⁹³². Allerdings erweiterte sich damit zugleich auch der Kreis der Anspruchsberechtigten.

Aufgrund der geschilderten Problematik seiner Einkünfte aus ehemals geistlichen Besitzungen war der Bergische Schulfonds immer wieder schnell erschöpft. Auf Verordnung vom 20. April 1803 hatte die Landrentmeisterei wegen Einkünften aus verschiedenen Stellen, die zum Ärar eingezogen wurden, dem Schulfonds jährlich 2.114 Reichstaler 58 Stüber 8 Heller zu überweisen. Allerdings ergab sich bereits für die Zeit vom 20. März 1804 bis zum 30. Juni 1806 und vom 20. April 1805 bis zum 20. Juli 1806 ein Rückstand von insgesamt dreieinhalb Jahren, der sich mit dem Rückstand aus anderen Quellen auf 4.866 Reichstaler 26 2/3 Stüber belief¹¹⁹³³. Aber auch aus der Zentralkasse kamen längst nicht alle Zuweisungen termingerecht ein. Gemäß dem Reskript vom 2. November 1804 sollten von dort jährlich 3.000 Reichstaler angewiesen werden. Weitere Reskripte erhöhten diese Summe bis Mitte 1805 um 1.192 Reichstaler 49 Stüber 8 Heller. Hier ergaben sich bis Mitte 1806 Rückstände von 2.130 Reichstalern 42 Stübern 6 Hellern¹¹⁹³⁴. Ende September 1806 betrug der Rückstand der Landrentmeisterei bereits 6.997 Reichstaler 8 Stüber 6 Heller. Eines der frühen Schreiben an den nun großherzoglichen Finanzminister erklärt dann auch: „...es läßt sich also unschwer ermeßen, wie viele bey dem Lehrfache angestellte Individuen nebst jenen ehemaligen Klostergeistlichen durch eine längere Ausstellung der gedachten Zahlungen in Nothstand gerathen müßen.“¹¹⁹³⁵ Die Folge war besonders für die angestellten Geistlichen gravierend. So erklärte der Direktor des öffentlichen Unterrichts, Hardung, in diesem Zusammenhang dem Innenminister von Nesselrode, dass der Schulfonds außerstande sei, die anstehenden Quartalszahlungen an Professoren und Lehrer sowie die auf den Schulfonds pensionierten Geistlichen zu leisten¹¹⁹³⁶.

Besonders deutlich werden die Missstände in Einzelfällen. Als Dotation für die Lehrkräfte in Bödingen waren 200 Reichstaler im Jahr vorgesehen, der Rückstand betrug 1806 bereits 250 Reichstaler; für Schule und Lehrer in Lindlar waren 80 Reichstaler vorgesehen, der Rückstand betrug 1806 schon 100 Reichstaler. Weniger extrem war der Zustand in Gräfrath, wo 170 Reichstaler vorgesehen waren und der Rückstand 95 Reichstaler betrug.

¹¹⁹³¹ Vgl.: Ghzm Berg 172, o. P., Bericht Hardungs v. 01.12.1809; Ghzm Berg 7436, o. P., Entwurf des Bergischen Schulfonds für 1812. Allein aus dem Besitz der Düsseldorfer Kreuzherren wurden dem Schulfonds 5 Höfe, 2 Zehnte sowie 2 Hofbüsche angewiesen. Die Summe dieser Einkünfte belief sich auf 620,16 Francs, 14 Malter Weizen, 129 Malter Roggen, 62 Malter Gerste, 54 Malter 1 Viertel Hafer, 1 Malter Buchweizen, 2 Malter 8 Viertel Erbsen, 3 Malter Ölsamen, 350 Eier, 108 Pfund Butter, 4 Kälber, 4 Schweine, 40 Hühner, 2000 Pfund Steinkohle, 200 Bund Stroh, 1 Pfund Pfeffer, 1 Pfund Ingwer und 2 Portionen Wein. An Grundzinsen aus früheren Kreuzherrengütern kamen weitere 197,88 Francs, 2 Malter Weizen, 7 Malter 14,5 Viertel Roggen, 4 Malter 5 Viertel Hafer sowie 21 Hühner ein.

¹¹⁹³² Vgl.: Wesoly, Schulische Bildung, S. 649.

¹¹⁹³³ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bll. 21-22, Verzeichnis v. 11.09.1806; JB II 4510, Bll. 27-28, Bericht der Separatkommission v. 14.06.1802. Unter den Einnahmen des Schulfonds werden der Kongregationsfonds, der Kreuzherrenfonds und der Seminarienfonds geführt.

¹¹⁹³⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bll. 21-22 u. 39, Verzeichnis v. 11.09.1806. Dieser Rückstand würde zum 01.01.1807 auf 2.822 Reichstaler anwachsen.

¹¹⁹³⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bl. 17, Schreiben des Innenministers an den Finanzminister v. 26.09.1806.

¹¹⁹³⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bl. 19, Bericht Hardungs v. 24.09.1806.

Selbst die Coelestinerinnenpensionen wurden nur teilweise ausgezahlt. Von einem Viertel der Jahrespension in Höhe von 742 Reichstalern 49 Stübern 8 Hellern wurden im zweiten Quartal 1806 immerhin 185 Reichstaler 42 Stüber 2 Heller, also die volle Quartalsrate, nicht ausgezahlt¹¹⁹³⁷.

Schon im Juli 1807 machte der Schulfonds ein jährliches Minus von 472 Reichstalern 8,25 Stübern, da den Einnahmen von 21.452 Reichstalern 10,75 Stübern Ausgaben von 21.924 Reichstalern 19 Stübern entgegenstünden. Daher seien bislang auch keine Mittel für die geplante Landesuniversität zusammengekommen¹¹⁹³⁸.

Der Schulfonds selbst hatte allerdings auch vieles zu stemmen. Mitte des Jahres 1808 waren insgesamt 109 Positionen Gehälter mit einem Volumen von 7.874 Reichstalern 47 Stübern 4 Hellern zu leisten. Offensichtlich handelt es sich dabei um einen Überblick über Quartalszahlungen, die allerdings nicht allen bergischen Lehrern zukamen, sondern nur denen, zu deren Unterstützung der Schulfonds in der Nachfolge der Klöster, Abteien und Stifte auch tatsächlich verpflichtet war. Unter den Personen waren neben den fünf Stellen der Schulkommission (Schulräte von Worringen und Bracht, Verwalter Rheinbach, Registrator Zentel und Diener Ludwigs) zu 362 Reichstalern 30 Stübern auch 15 Stellen am Lyzeum (943 Reichstaler 50 Stüber), die Pensionen der Coelestinerinnen (1.230 Reichstaler), der Jesuitenkongregation (465 Reichstaler), des Kreuzherren Schweitzer und des Kanonikers Guerard (je 50 Reichstaler), von Schoenenbusch (35,5 Reichstaler) und des Präses' zu Bilk (61,25 Reichstaler) sowie eine Reihe dienstbarer Kräfte, die ebenfalls und auch nur teilweise aus dem Schulfonds besoldet wurden. Es blieben noch 44 einfache Lehrerstellen, darunter drei frühere Mendikanten (Rören, Mohr, Struck), so dass nur etwa die Hälfte der 109 Positionen auch tatsächlich Lehrkräfte waren¹¹⁹³⁹. Damit war der Schulfonds offensichtlich heillos überfordert. Von den 237 Schulen des Herzogtums Berg ausgehend betrafen die stockenden Zahlungen bis zu einem Viertel aller Lehrkräfte im Lande, was sicher den gewünschten Modernisierungsschub nicht gerade vorangetrieben haben dürfte.

Neben das strukturelle Defizit des Schulfonds, das ja mit dem Tode der aus ihm zu unterhaltenden Pensionierten zumindest mittelfristig behoben worden wäre, trat das verlagerte Finanzierungsproblem der Zentralkasse. Denn auch diese geriet dem Schulfonds gegenüber in einen Rückstand, der sich bis zum Beginn des Jahres 1807 auf 2.822 Reichstaler gesteigert hatte¹¹⁹⁴⁰. Dabei hatte der Schulfonds 1807 noch Einnahmen in Höhe von 3.074 Reichstalern 42 Stübern 2 Hellern aus den Einkünften der eingezogenen mildtätigen Stiftungen, die früher linksrheinischen Stiftungen zugeflossen waren¹¹⁹⁴¹. Die Unterfonds für die Coelestinerinnen, die Ex-Kreuzherren und die Ex-Jesuiten brachten 1807 nur 394 Reichstaler 24 Stüber ein¹¹⁹⁴². Dabei lösten wegfallende Pensionsanteile die Probleme nicht. Als 1807 die Pension der Viktoria Kaufmans durch den Innenminister um ein Drittel gekürzt wurde, weil die

¹¹⁹³⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bll. 21-22, Verzeichnis v. 11.09.1806.

¹¹⁹³⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bll. 48-57, Bericht Hardungs an den Innenminister v. 24.07.1807.

¹¹⁹³⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bll. 152-155. Die Gesamtsumme ist mit 7.974 Rt 47 Stb 4 H angegeben, allerdings erhielt der Rektor Schallmeyer 2 Quartale ausgezahlt, weshalb die regelmäßige Auszahlungssumme 100 Rt weniger beträgt.

¹¹⁹⁴⁰ Vgl.: Ghzum Berg 1824, Bl. 39.

¹¹⁹⁴¹ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bll. 90-92, Verzeichnis v. 1807.

¹¹⁹⁴² Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bll. 47 u. 100-101, Verzeichnis v. 25.03.1807; Verzeichnis der Einnahmen zugunsten Stiftungen im Linksrheinischen, 1807. Es kamen 3.075 Rt 42 Stb 2 H zusammen.

Ordensfrau nach Lüttich und damit ins Ausland verzogen war, wurde auch der Pensionszuschuss, den die Domänenkasse an den Schulfonds zu leisten hatte, entsprechend gekürzt¹¹⁹⁴³.

Ein noch dramatischeres Bild zeichnet sich zum 1. August 1807 hin. Die Zentralkasse war dem Schulfonds 2.535 Reichstaler schuldig geblieben¹¹⁹⁴⁴, die Landrentmeisterei 6.133 Reichstaler 41 Stüber¹¹⁹⁴⁵. Zur gleichen Zeit waren an Gehältern und Pensionen 5.441 Reichstaler 40 Stüber und an Zulagen für einzelne Lehrer und Kandidaten 150 Reichstaler auszuzahlen, an Steuern hatte der Fonds noch 2.000 Reichstaler Rückstand¹¹⁹⁴⁶. Mit dem 1. August 1807 sind die Rückstände der Landrentmeisterei dann auf 9.688 Reichstaler 21,75 Stüber angewachsen¹¹⁹⁴⁷.

Als Folge beschwerten sich besonders die Coelestinerinnen und die Ex-Jesuiten, dass ihre Pensionen ausblieben und sie daher gezwungen seien, Schulden zu machen. Bei den Coelestinerinnen waren im August 1807 bereits drei Quartalsraten nicht ausgezahlt worden¹¹⁹⁴⁸.

Zum 31. Mai 1808 belief sich der Rückstand der mittlerweile in der Domänenkasse zusammengefassten Landrentmeisterei und Zentralkasse auf 12.777 Reichstaler 20 Stüber 3 Heller¹¹⁹⁴⁹.

Allerdings hatte der Schulfonds so nicht nur keine Mittel für eine Universität, es reichte nicht einmal zur Sanierung des Schulwesens. Das Großherzogtum des Jahres 1807 hatte 553.764 Einwohner, davon 77.122 schulfähige Kinder. Für diese gab es 962 Schulen (gemeint sind Klassen), wobei 964 Schulen mit je 80 Kindern als sinnvoll galten. Würde die Schuldirektion nun alle Lehrer so weit bezuschussen, dass sie das Minimum von 80 Reichstalern Jahressalär erhielten, müssten jährlich 42.798 Reichstaler aufgewendet werden¹¹⁹⁵⁰. Das ist etwa das Doppelte dessen, was tatsächlich zur Verfügung stand, wobei zu berücksichtigen ist, dass aus dem Schulfonds auch noch Pensionen, Schulunterhaltungen und Gehaltsanteile der bergischen Beamten bestritten werden mussten¹¹⁹⁵¹. Auf dem Schulfonds lasteten 1807 Pensionen im Umfang von zusammen 4.454 Reichstalern für insgesamt 31 säkularisierte Geistliche, darunter zwölf ehemalige Jesuiten, 16 Coelestinerinnen sowie den Kreuzherren-Subprior Schweitzer, den Kanonikus Guerard und den Küster Cremer¹¹⁹⁵².

¹¹⁹⁴³ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bl. 67, Innenminister an Finanzminister v. 11.10.1807.

¹¹⁹⁴⁴ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bl. 57, Rückstände der Zentralkasse bis zum 01.08.1807.

¹¹⁹⁴⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bl. 58, Rückstände der Landrentmeisterei bis zum 01.08.1807.

¹¹⁹⁴⁶ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bl. 59, Verzeichnis der Gehälter und Pensionen zum 01.10.1807.

¹¹⁹⁴⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bll. 60-61, Rückstände der Landrentmeisterei zum 01.08.1807.

¹¹⁹⁴⁸ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bl. 65 u. 69, Beschwerde der Ex-Jesuiten-Kongregation v. 24.09.1807 u. Beschwerde der Coelestinerinnen, eing. 12.08.1807. Im Übrigen hatten die Ex-Jesuiten Einkünfte in Höhe von 8.822 Rt 29 Stb. 2 H zu erwarten, die sich aus 5648 Rt 178 Stb. aus Pachten und Renten, 1.059 Rt 43 Stb. 6 H an Kapitalzinsen (die Ex-Jesuiten hatten insbesondere im Raum Düsseldorf 26.456 Rt 1 Stb. 6 H verliehen) und 2.114 Rt 58 Stb. 4 H landesherrlicher Zuwendungen zusammensetzte. Vgl. dazu: Ghzm Berg 1824, Bll. 84-85, Einkünfteregister v. 1807.

¹¹⁹⁴⁹ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bll. 121-122, Rückstände-Verzeichnis v. 31.05.1808.

¹¹⁹⁵⁰ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bll. 48-57, Bericht Hardungs an den Innenminister v. 24.07.1807.

¹¹⁹⁵¹ Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bll. 59 u. 100-101.

¹¹⁹⁵² Vgl.: Ghzm Berg 1824, Bll. 100-101, Verzeichnis der Gehälter und Pensionen 1807. Zahlungen aus dem Schulfonds erhielten 1807 der Staatsrat Linden (75 Rt), die Schulräte von Worringen (100 Rt) und Bracht (100 Rt), der Verwalter Rheinbach (75 Rt), der Registrator Zentel (75 Rt) und der Kanzleidiener (35 Rt), die Professoren Hedderich (125 Rt), Schramm (100 Rt), Neuss (100 Rt), Brewer (100 Rt), Benzenberg (100 Rt), Schallmeyer (100 Rt), Cremer (100 Rt), Eisermann (50 Rt), Dahmen (50 Rt) und Daulnoy (50 Rt), der Subprior Schweizer (50 Rt), der Kanoniker Guerard (50 Rt), die Mitglieder der Jesuitenkongregation (706 Rt 40 Stb.), die Coelestinerinnen (1.260 Rt) sowie Lehrer Kerschilgen (20 Rt) und Lehrerin Schwioren (20). An anderer Stelle machen im gleichen Jahr die geistlichen Pensionen 4.454 Reichstaler aus.

Ab 1809 wurden einzelnen frommen Stiftungen, die bislang ganz allgemein aus dem Schulfonds finanziert worden waren, wieder die Einkünfte bestimmter Domänen Güter zugewiesen. Zu diesen Dotationsgütern gehörten auch ehemalige Kirchengüter. Fundiert wurden auf diese Weise Schulen, Lehrkräfte und der Armenunterricht, aber auch Geistliche oder Messen¹¹⁹⁵³. Erst Ende 1809 wurde von Beugnot zudem das letzte Zuschuss-Quartal für 1808 aus dem Klosterfonds an den Schulfonds angewiesen¹¹⁹⁵⁴.

Die Domänenkasse geriet so immer mehr in Rückstand gegenüber dem Schulfonds. Anfang 1811 war die Summe der ausstehenden Beträge auf stolze 81.481,23 Francs angestiegen. 37.536,58 Francs gingen dabei zu Lasten der alten Verwaltung bis zum Juni 1808. Das neue Gouvernement hatte bis zum März 1810 weitere 26.149,72 Francs Rückstand auflaufen lassen. Bis Dezember 1810 kamen weitere 15.006,21 Francs hinzu. Auch gab es seitens des Schulfonds Zahlungsrückstände, die gewissermaßen den Klosterfonds belasteten. Die Zinsen für ein einst von den Coelestinerinnen bei der Abtei Siegburg aufgenommenes Kapital standen für die Jahre 1806 bis 1809 in Höhe von 2.788,72 Francs zurück¹¹⁹⁵⁵.

In die Gesamtsumme noch nicht eingerechnet war überdies der Vorschuss an den Coelestinerinnenfonds von 1.258 Francs für die Pensionen der Klosterfrauen. Die Schuldirektion wies darauf hin, dass die ausstehenden Gelder dringend einkommen müssten, weil sonst neben den Klosterfrauen die noch bedeutend größere Anzahl von Lehrern in den „armen“ Gemeinden, die von der Schuldirektion besoldet wurden, ihrem „harten Schicksal überlassen werden“ würden¹¹⁹⁵⁶. Der im Rahmen des Schulfonds verwaltete Coelestinerinnenfonds war 1811 mit 4.603,95 Francs Einnahmen und 5.177,47 Francs Ausgaben noch immer nicht ausgeglichen und musste damit aus dem Domänenfonds bezuschusst werden¹¹⁹⁵⁷.

Trotz aller Widrigkeiten wurde 1811 endgültig ein bergischer Universitätsfonds gebildet. Dazu wurden der bisherige Schulfonds, der Duisburger Universitätsfonds sowie diejenigen der Akademie Herborn und der Hohen Schule zu Hadamar vereinigt. Die Verwaltung übernahm die Domänenverwaltung, ohne dass jedoch der neue Universitätsfonds mit den Domänen vereinigt worden wäre¹¹⁹⁵⁸. Der Allgemeine Bergische Schulfonds wurde per Dekret vom 17. Dezember 1811, im Großherzogtum durch den Innenminister am 14. April 1812 verkündet, zusammen mit den Gütern und Einkünften der Duisburger Universität, der Hohen Schule zu Hadamar und der Akademie zu Herborn dem Universitätsfonds überwiesen, der von der Domänenverwaltung verwaltet wurde¹¹⁹⁵⁹.

Das Budget des Schulfonds für das Jahr 1812 umfasste jeweils Einnahmen und Ausgaben von 58.176,10 Francs. Aus den Mitteln des Schulfonds wurden 1812 die Lehrer zu Hückeswagen, Barmen, Wipperfürth, Honnef, Hennef, Blankenberg, Bilk, Solingen, Lennep, Hetterscheid, Angermund, Gräfrath, Bödingen, Kaiserswerth, Beyenburg, Lindlar, Barmen, Burg und Radevormwald unterstützt oder komplett besoldet. Hinzu kommt der Lehrer zu Winterscheid, der gleichzeitig als dortiger Vikar tätig war. Schule und Lehrer zu Düsseldorf und Düsseldorf wurden ebenfalls aus dem Schulfonds finanziert. Auch die Mittelschule zu Mühlheim, die

¹¹⁹⁵³ Vgl.: Ghzm Berg 7407, o. P.

¹¹⁹⁵⁴ Vgl.: Ghzm Berg 172, o. P., Bericht Hardungs v. 01.12.1809.

¹¹⁹⁵⁵ Vgl.: Ghzm Berg, 4873, o. P., Schreiben der Schuldirektion v. 15.01.1811.

¹¹⁹⁵⁶ Vgl.: Ghzm Berg, 4873, o. P.; Schreiben der Schuldirektion v. 15.01.1811.

¹¹⁹⁵⁷ Vgl.: Ghzm Berg 1825, Bll. 48-49, Pensionsetat v. 04.01.1811. Der Zuschuss betrug insgesamt 896,10 Francs per anno.

¹¹⁹⁵⁸ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P.

¹¹⁹⁵⁹ Vgl.: Scotti II, S. 1455, Nr. 3334 v. 14.04.1812.

ursprünglich aus dem Klosterfonds unterhalten werden sollte, übernahm nach längerem Rückstand nun der Schulfonds¹¹⁹⁶⁰.

Die Unterstützung der bisher gar nicht oder zu wenig berücksichtigten Lehrer zu Langenberg, Wermelskirchen, Ronsdorf, Radevormwald und Burg wurde erst dadurch möglich, dass die Pension des Ex-Jesuiten Krapp, der eine andere Anstellung gefunden hatte, frei wurde¹¹⁹⁶¹.

Zu diesen Ausgaben kamen die Pensionen von sechs Ex-Jesuiten, von denen fünf jeweils 645,16 und einer 483,87 Francs erhielten, von vier Kreuzbrüdern oder deren früheren Dienstboten, für die in diesem Jahr dem Pensionsfonds 6.627,41 Francs überwiesen werden sollten. Die alten Lehrer zu Gräfrath und Lintorf erhielten als weltliche Pensionen 183,87 und 45,97 Francs. Für den personellen und baulichen Unterhalt der Kreuzbrüderkirche, die Lauretanische Kapelle zu Bilk, die Mission Elberfeld und die Hofkirche waren 2.715,54 Francs vorgesehen. An Kapitalzinsen mussten zudem 519,18 Francs aufgebracht werden¹¹⁹⁶². Aus den Beständen des Schulfonds wurden 1812 übrigens 60 Ohm roter und 70 Ohm weißer Wein verkauft und außerdem die Höhe Benden zu Gerresheim verpachtet und Kapitalien in Höhe von 13.700 Reichstalern neu vergeben¹¹⁹⁶³.

Am 7. November 1813 berichtete der Rentmeister Schauer dem Finanzminister, dass der Schulfonds wieder kein Geld mehr, aber dafür bereits Schulden habe. Künftig wolle er deshalb nur noch die Zahlungen vornehmen, die der Finanzminister höchstselbst und ausdrücklich anweise¹¹⁹⁶⁴.

Aus Schauers Aufstellung geht hervor, dass der Schulfonds noch 1812 ein positives Ergebnis erzielt hatte. Den 72.001,41 Francs an Einnahmen standen nur 55.272,59 Francs Ausgaben gegenüber. Ein Jahr später verschlangen jedoch Ausgaben in Höhe von 81.374,72 Francs und 1.025,41 Francs an Vorschüssen die Einnahmen von 64.996,29 Francs vollständig. Auch unter Einrechnung des vorherigen Überschusses und der Leistungen der Reträtkasse in Höhe von 193,35 Francs entstand so nach bereits sieben Monaten eine Unterdeckung von 480,67 Francs. Damit war der Schulfonds tatsächlich in der bereits für die vorherigen Jahre geschilderten prekären Lage¹¹⁹⁶⁵.

Offenbar in dieser Situation tat die französische Landesregierung das einzig Sinnvolle und vereinigte den Schulfonds mit dem allgemeinen Domänenfonds¹¹⁹⁶⁶. Das war auch nur konsequent, da auch die Schulkommission bereits 1809 als separates Kollegium aufgelöst worden war¹¹⁹⁶⁷.

Der preußische Staat kannte Jesuitenfonds bereits vor der Übernahme des Großherzogtums Berg und hatte dieselben immer schon akzeptiert. Der Bergische Schulfonds überstand jedenfalls auch die nächsten zwei Jahrhunderte. Seit 1998 war der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen für dessen Verwaltung zuständig, ab 2002 der Bau- und Liegenschaftsbetrieb, und kurz darauf wurde die Überführung in das Landesvermögen erwogen. Gespeist wird der Fonds, aus dem lange konfessionelle Ersatzschulen im Bereich des ehemaligen

¹¹⁹⁶⁰ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P.

¹¹⁹⁶¹ Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P.

¹¹⁹⁶² Vgl.: Ghzm Berg 7436, o. P.

¹¹⁹⁶³ Vgl.: Herber, Wanderung, S. 35-36.

¹¹⁹⁶⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7441, o. P.

¹¹⁹⁶⁵ Vgl.: Ghzm Berg 7441, o. P.

¹¹⁹⁶⁶ Vgl.: Generalgouvernement Berg 215a, o. P.

¹¹⁹⁶⁷ Vgl.: Rothkranz, Bracht, S. 3. Nach Rothkranz wurde Bracht bereits am 27. August geboren und erhielt die Präbende ein Jahr, bevor er sie antrat. Bracht hat an den Universitäten Köln und Bonn studiert.

Herzogtums Berg unterstützt wurden, durch eine Staatsrente. Auch resultiert aus der Säkularisation die staatliche Mitfinanzierung kirchlicher Ersatzschulen¹¹⁹⁶⁸.

Was den Bergischen Schulfonds betrifft, kann zumindest für die Jahre vor Beginn der preußischen Herrschaft festgehalten werden, dass er die damit verbundenen hehren Ziele nicht erreichen oder nachhaltig befördern konnte. Vielmehr wirkte er durch die mangelnde Finanzierung beziehungsweise Zahlungsmoral anderer staatlicher Kassen letztendlich in etlichen Fällen kontraproduktiv, sofern die Lehrerversorgung und der Unterricht durch mangelnde Finanzierung gefährdet wurden. Hinzu kommt das unermessliche Leid, welches vor allem den pensionierten Geistlichen dadurch zugefügt wurde, dass ihnen monatelang und gelegentlich noch darüber hinaus ihre lebenswichtigen Pensionszahlungen vorenthalten wurden. Mit den für eine ideale Schulversorgung nötigen Zuschüssen wäre der Fonds zudem ebenso überfordert gewesen wie mit den Rückstellungen und analog zu den Schulen sicher auch der laufenden Finanzierung einer bergischen Landesuniversität. Gleichwohl hätte genügend Säkularisationsgut für eine bessere Ausstattung des Bergischen Schulfonds zur Verfügung gestanden, wie es sich auch Wesoly vorgestellt hat, jedoch wurden die damit verbundenen Einnahmen von der Landesregierung anderweitig verplant.

9.3. Krankenpflege

9.3.1. Das Engagement geistlicher Einrichtungen bis 1803

Der einzige vor der Säkularisation im Herzogtum Berg tätige reine Krankenpflegeorden waren die Cellitinnen oder Wartschwestern in Düsseldorf, die hier seit langem ihre segensreiche Tätigkeit entfaltet hatten. Sie kümmerten sich seit der Gründung ihres Klosters nicht nur um weibliche Kranke und waren nicht nur innerhalb der Stadt unterwegs, sondern auch außerhalb, wobei ihr Engagement ausschließlich ambulanter Natur gewesen ist.

Innerhalb der eigenen Gemeinschaft waren zwar auch die anderen Gemeinschaften im Einzelfall pflegerisch tätig, nach außen wirkten aber nur die Franziskaner einmal unmittelbar nach ihrer Ankunft während einer Pestepidemie im 17. Jahrhundert, was ihnen allerdings große Anerkennung einbrachte.

Während man die mit diesem Engagement verbundenen Dienste an der städtischen Gesellschaft nun einerseits nicht überbewerten darf, galten die Cellitinnen der Landesregierung immerhin als unverzichtbare Einrichtung. Sie waren damit die einzige organisierte Personengruppe in Düsseldorf, die sich tagtäglich um die Pflege der Kranken bemühte. Ansonsten lag die Pflege dieser Personen offensichtlich in den Händen der Angehörigen oder gegebenenfalls der Dienerschaft.

Dies gilt umso mehr, wenn man die medizinische Versorgung in Düsseldorf und Umgebung vor 1800 genauer betrachtet. Dross hat belegt, dass der größte Teil des in den Quellen greifbaren medizinischen Personals durchgängig im Umfeld von Hof und Militär zu suchen ist und somit nur sehr eingeschränkt für die insbesondere in den letzten Jahrzehnten erheblich gewachsene Bevölkerung zur Verfügung stand. Erste Ansätze zur Errichtung von Krankenhäusern außerhalb lassen sich erst unmittelbar vor der Jahrhundertwende nachweisen. Bis

¹¹⁹⁶⁸ Vgl.: Baldus, Sondervermögen, S. 309, 320-322 u. 326.

dahin gab es nur das hauptsächlich der Armen- und Altenfürsorge und nur nebenher dem Dienst an den Kranken dienende, bereits im Mittelalter bestehende Gasthaus, das 1712 im Hubertushospital aufging. Die Anregung dazu gab der Jesuitenpater Orban, der auch bis 1719 erster Leiter der kurfürstlichen, in der Garnison angelegten Einrichtung wurde. Darüber hinaus gab es die Vertreter der medizinischen Berufe, die offenbar besonders im 18. Jahrhundert eine größere Zahl erreichten, aber natürlich nur die Behandlung, nicht aber die Pflege der Kranken übernahmen¹¹⁹⁶⁹.

9.3.2. Das Gesundheitswesen nach 1803

Die desaströsen Zustände in der Düsseldorfer Armen- und Krankenfürsorge und die bürgerliche Aufbruchstimmung in diesem Bereich unmittelbar um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert hat Fritz Dross ausführlich beleuchtet und dargelegt¹¹⁹⁷⁰.

Vor diesem Hintergrund durften die Cellitinnen weiter in Gemeinschaft leben und zum Wohle der Kranken wirken. Wegen der nach wie vor beengten Räumlichkeiten beschränkte sich ihr Wirken aber noch lange auf die althergebrachten ambulanten Dienste. Ihr Haus wurde sogar noch aufgewertet, indem hier Kurse für weiteres, weltliches Personal, insbesondere für die Geburtshilfe installiert wurden.

Am 18. Oktober 1805 wurde erstmals unentgeltlicher, öffentlicher Krankenwärterunterricht im Cellitinnenkloster ausgeschrieben. Wer an den jährlichen Kursen zur Hebammenausbildung teilnahm, wurde verpflichtet, dem Krankenwärterkursus in zwei aufeinanderfolgenden Jahren beizuwohnen. Der Kurs war aber auch für andere Interessierte geöffnet. Wer im Rahmen des Unterrichtes als fähig erkannt wurde, durfte auf eine Veröffentlichung als examinierter Krankenwärter rechnen. Für die Jahrgangsbesten wurden drei Prämien ausgelobt und die Kosten der Lehrbücher wurden vom Klosterfonds getragen¹¹⁹⁷¹.

Durch die Exzeption der Cellitinnen von der Säkularisation entstand im Sinne der Krankenversorgung also zunächst einmal kein Nachteil, sondern man kann eine mit dem Orden zusammenhängende qualitative Verbesserung der allgemeinen Lage durch Stellung und Ausbildung entsprechenden Personals konstatieren. Gleichwohl darf man die Bedeutung der auf das ganze Land bezogenen Kurse auch nicht überbewerten.

Darüber hinaus wurde das Cellitinnen-Institut 1831/32 in das Karmelitesenkloster verlegt und damit zum Betreiber eines neuen Krankenhauses für Frauen. Damit fiel dem Orden lange nach, aber eng verzahnt mit der Säkularisation ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des städtischen Gesundheitswesens zu. Insofern muss es als Glück betrachtet werden, dass die Cellitinnen sowohl die bergische Säkularisation als auch die Franzosenzeit überstanden haben.

Dross schildert deutlich die Absichten der städtischen und staatlichen Obrigkeit und auch die Bedeutung des Krankenhauses innerhalb der städtischen Krankenversorgung, die gerade für

¹¹⁹⁶⁹ Vgl.: Dross, Krankenhaus, S. 140-146 u. 157-171.

¹¹⁹⁷⁰ Vgl.: Dross, Krankenhaus, insbesondere S. 209-245 u. 287-302.

¹¹⁹⁷¹ Vgl.: Scotti II, S.974, Nr. 2836 v. 18.10.1805. Bei späteren Ausschreibungen der dreimonatigen Hebammenkurse in Düsseldorf wird der Krankenwärterunterricht im Cellitinnenkloster allerdings nicht mehr erwähnt. Vgl. dazu: Scotti II, S. 1052-1053, Nr. 2948 v. 21.03.1807;

Frauen dringend verbessert werden musste. Überhaupt fällt den Cellitinnen eine zunehmend größere – wenngleich auch nicht zu überschätzende – Rolle in der erst parallel zur allgemeinen Säkularisation einsetzenden Verbesserung der medizinischen Versorgung und der ohnehin noch jungen und anfangs nicht einmal sicher auf finanziellem Fundament ruhenden Düsseldorf Krankenhauslandschaft zu¹¹⁹⁷².

Insgesamt darf man also festhalten, dass die Säkularisation die Krankenversorgung nicht in der Breite betroffen hat. Während sich die Verhältnisse in Düsseldorf – dem Standort des einzigen Krankenpflegeordens – faktisch zunächst nicht verändert haben, blieb die Verbesserung durch zusätzliche Ausbildungen im Cellitinnenkloster in Stadt und Land zwar im Einzelfall, aber eben nicht in der Breite spürbar. Dafür konnten gar nicht genug Hebammen und Krankenpfleger ausgebildet werden, wobei es für letztere aber auch noch keinen richtigen Arbeitsmarkt gab. Der Wegfall der übrigen geistlichen Institute hatte aber natürlich schon einen entsprechenden Negativ-Effekt auf dessen Mitglieder, Familiaren und langjährige Bedienstete, denen in Krankheit, Alter und Gebrechlichkeit nun die verlässliche Gemeinschaft fehlte, in deren Rahmen Pflege und Absicherung üblich gewesen waren.

9.4. Armenfürsorge

9.4.1. Das Engagement geistlicher Einrichtungen bis zur Aufhebung

Die Armenfürsorge war ein klassisches Feld der klösterlichen Betätigung und ist trotzdem nicht immer einfach greifbar. In etlichen Pachtverträgen für geistliche Höfe sind vor 1803 durchaus auch Abgaben an die Armenverwaltung der jeweiligen Pfarre und Brotspenden zu finden, was zur Finanzierung der zeitgenössischen, institutionalisierten und lokal meist auf Pfarrebene organisierten Armenpflege insbesondere zur Unterstützung der Hausarmen diente. Während diese Brot- und Kornspenden durch die räumliche Verteilung der klösterlichen Besitzungen in die Breite wirkten, findet sich eine Entsprechung in dem jeweiligen Engagement der Klöster an ihrem jeweiligen Standort. Hier gebot die kirchliche Caritas, die Notleidenden zu unterstützen, was naturgemäß den reicheren Einrichtungen in größerem Maßstab gelang und auch leichter fallen musste als etwa den selbst unvermögenden Bettelorden.

So umfassten die Siegburger Armenspenden um die Jahrhundertwende noch 200 Malter Korn, und weitere 35 Malter Korn waren für die Hausarmen vorgesehen. Auch die stiftische Armenspende von 30 Maltern Getreide in Gerresheim stufte der zuständige Lokalverwalter als „bedeutend“ ein. Für Merten und Bödingen attestierte der Landdinger Legrand die beträchtlichen Almosen der Nonnen für die Armen. Aus gleichen Gründen wurde die Abtei Düsselthal von einem Anonymus als „nützlich“ bewertet. An der Kaiserwerther Stiftskirche lag die Armenfürsorge in Händen gleich zweier an die Stifts- und Pfarrkirche angebotenen Bruderschaften. Die Beyenburger Kreuzherren vergaben bis zum Ende Almosen an Bedürftige, und auch der Lehrer erhielt eine Zuwendung für den Unterricht der armen Kinder. Ebenso war der Unterricht für die armen Kinder im Falle von Hardenberg kostenfrei. Das Engagement der Hardenberger Franziskaner in der Armenversorgung hob deren Guardian in

¹¹⁹⁷² Vgl.: Dross, Krankenhaus, S. 209-245 u. 287-302.

seinem Bemühen, das Kloster zu erhalten, hervor, und auch von den Düsseldorfer Franziskanern ist überliefert, dass sie die Einnahmen des Klingelbeutels zumindest im Normalfall zur Armenfürsorge nutzten und daraus Hungernde beköstigten.

Gerade in schwierigen Zeiten, in welchen Krieg oder Missernten die Menschen in großer Zahl um ihr tägliches Brot brachten, kam den klösterlichen Einrichtungen eine besondere Bedeutung zu. Trotz eigener wirtschaftlicher Probleme ließen einige bergische Institute nicht davon ab, sehr große Gruppen mit Lebensmitteln zu unterstützen. Mögen auch die Zahlen, möglicherweise mit der Absicht, die eigene Notwendigkeit und Nützlichkeit vor dem Hintergrund drohender Auflösung zu betonen, übertrieben sein, so geben sie doch einen Eindruck davon, dass das klerikale Engagement von sehr großer Bedeutung für viele Menschen aus der näheren und weiteren Umgebung der jeweiligen Einrichtungen gewesen ist. Dies muss auch vor dem Hintergrund einer noch fehlenden staatlichen Armenfürsorge gesehen werden. Da sich die Klöster über große Teile des Landes erstreckten, bildeten sie die Grundlage und Möglichkeit zu einer mehr als nur punktuellen Unterstützung der in existenzielle Not geratenen Bevölkerungsteile, auf die zu verzichten die Situation in Notzeiten nur erheblich verschlimmern konnte. Das klösterliche Engagement ist damit vor dem Hintergrund der zunehmenden eigenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, nicht zuletzt durch den Wegfall der linksrheinischen Besitzungen, auch Ausdruck eines an dieser Stelle intakten karitativen Selbstbildes des bergischen Regularklerus und durchaus auch in den Berichten einzelner Lokalbeamter als anerkennenswerte und unverzichtbare Leistung beschrieben worden.

9.4.2. Armenfürsorge nach der Aufhebung

Als Ersatz für die Wohlfahrtsarbeit der aufzuhebenden geistlichen Einrichtungen wurde die Bergische Armenversorgungsanstalt eingerichtet, in der alle Mittel der Armenfürsorge zusammengefasst werden sollten.

So wurde diesem Fonds im Jahre 1800 etwa das Thomasiuskapital des Stiftes Düsseldorf überwiesen, von dem die Rentei Solingen jährlich 58 Reichstaler 30 Stüber an Zinsen zu entrichten hatte. Aber schon Anfang 1809 waren diese Zahlungen bereits seit zwei Jahren mit der Begründung rückständig, dass aus dem Domänenfonds keine Zahlung mehr ohne konkrete Anweisung des Generaldomänendirektors erfolgen dürfe. Die Aufforderung des Präsidenten und des Kommissars der Armenanstalt an von Rappard, das Geld zu übersenden, fruchtete jedoch nichts und wurde im März 1809 mit unbekanntem Erfolg wiederholt¹¹⁹⁷³.

Auch die Rosellische Stiftung wurde im Jahr 1800 der Armenanstalt zugewiesen. Die Obligationen von 500 Reichstalern auf das Minoritenkloster und über 275 Reichstaler auf das Cellitinnenkloster waren beim Bombardement von 1794 verbrannt. Die Zinsen des Minoritenklosters waren nach dessen Aufhebung beziehungsweise Umwandlung künftig von der Staatskasse zu tragen. Auch hier stockten die Zahlungen offensichtlich, so dass der Kommissar der Armenanstalt den Provinzialrat zu Düsseldorf kurz vor der Fälligkeit der Zinsen auf dieselben hinwies und diese Vorstellung erneuerte, nachdem die Zahlung tatsächlich nicht pünktlich eingegangen war. Allerdings bat der Kommissar zugleich darum,

¹¹⁹⁷³ Vgl.: Ghzm Berg 7975, o.P., Schreiben v. 14.01.1809 u. v. 10.03.1809.

den Zinssatz auf fünf Prozent zu erhöhen, da dieser nun üblich sei und auch von der Armenanstalt im Bedarfsfall geleistet werden musste¹¹⁹⁷⁴.

Auch in der Folge wurden ehemals geistliche Kapitalien zur Armenvorsorge eingezogen. So wurden die früheren Stiftsspenden zu Gerresheim mit der Umwandlung des hochadligen Damenstifts im Rahmen der Säkularisation ebenfalls umgewandelt. Künftig überwies die Domänenkasse der Gerresheimer Armenverwaltung jährlich die Summe von 45 Reichstalern 32 Stübern 12 Hellern. Allerdings monierte die Armenverwaltung bereits Mitte 1811, dass die Zahlung in diesem Jahr ausgeblieben sei¹¹⁹⁷⁵.

Das Vermögen der Vikarie BMV in Kaiserwerth zog auch noch der preußische Staat nach dem Tod des Vikars zur Armenfürsorge ein.

Als in dem ersten Krisenjahr 1816 Hunger weite Kreise der ärmeren Bevölkerung in Not stürzte, standen die geistlichen Institute nicht mehr zur Verfügung, um tatkräftige Hilfe zu leisten, wie dies noch rund 15 Jahre zuvor möglich gewesen wäre. Nun bemühten sich allerdings bürgerliche Initiativen um Abhilfe, wie etwa der aktienbasierte Elberfelder Kornverein, der sogar aus dem Baltikum Getreide importierte und versuchte, so „die Getreidepreise halbwegs unter Kontrolle zu halten,“ um den Menschen zu helfen. „Andere bergische Gewerbestädte ahmten dieses Vorbild durchaus erfolgreich nach.“¹¹⁹⁷⁶

Es bleibt die Frage, inwieweit dadurch Engagement der früheren geistlichen Institute ersetzt wurde oder ob sich hier nicht eher eine Ergänzung ergeben hätte, weil die Klöster, Stifte und Abteien vornehmlich in anderen Gegenden gelegen hatten. Wie die Lage dort aussah, ist nicht detailliert genug erforscht, um hier eine belastbare Aussage zu machen. Es lässt sich aber vermuten, dass sich hier lediglich eine Verschiebung ergeben hat. Während früher diese Gebiete vom geistlichen Engagement profitiert hatten, taten es später die Gebiete, in denen ein durch Industrie wohlhabend gewordenen Bürgertum die Initiative ergriff.

Auffällig ist allerdings, dass der Staat die durch ihn selbst geschaffene Lücke – sicherlich auch bedingt durch die mehrfachen Herrscher- und Administrationswechsel – auf absehbare Zeit nicht schließen konnte oder wollte und nur zaghafte Maßnahmen ergriffen wurden, die letztlich zwar auf ehemals geistlichem Kapital gründeten, aber dessen alten Umfang bei weitem nicht erreichten.

10. Reaktionen auf die Säkularisation

10.1. Beispiele für Reaktionen auf die Klosteraufhebung

Ein wesentlicher Indikator für die Akzeptanz oder zumindest Duldung der Säkularisation durch die Bevölkerung ist sicher die Beteiligung daran. Entgegen der oft in der älteren Literatur geäußerten Verweigerung zumal der katholischen Bevölkerung, ehemals geistliches Gut zu erwerben, ist diese Aussage nach Koltes für die katholisch geprägte Eifel „angesichts

¹¹⁹⁷⁴ Vgl.: Ghzm Berg 7975, o.P., Schreiben o.D. In einem Schreiben des Finanzministers an den Generaldomänendirektor v. 31.03.1809. Erwähnt wird ein vorangegangenes Schreiben v. 19.01.1809 an den Provinzialrat. Termin für die Zinsleistung war der 31.01.1809.

¹¹⁹⁷⁵ Vgl.: Ghzm Berg 1883, Bl. 3, Schreiben der Armenverwaltung, eing. am 13.07.1811.

¹¹⁹⁷⁶ Vgl.: Boch, 19. Jahrhundert, S. 213.

der eindeutigen Befunde nicht weiter aufrecht zu erhalten.“¹¹⁹⁷⁷ Für das Herzogtum Berg muss diese Aussage anders formuliert werden. Vor dem Hintergrund einer seit langem gemischtkonfessionellen Bevölkerung kann auf die Konfession bezogen nur relativ geantwortet werden. Gleichwohl gibt es aus der Bevölkerung insgesamt und besonders auch aus dem Kreis der bisherigen Pächter ein deutlich wahrnehmbares Interesse am Erwerb der selbst bewirtschafteten Güter und ebenso keine Scheu vor der Zusammenarbeit mit den Lokalkommissionen unmittelbar nach Aufhebung der geistlichen Einrichtungen. Vielmehr suchten alle den zum Erhalt der Erwerbsgrundlage notwendigen Weg zu den Lokalkommissionen, um eine Bestätigung ihrer Pacht zu erhalten. Nun mag man relativieren, dass hier auch handfeste wirtschaftliche Aspekte und der Anteil protestantischer Interessenten – der nur vermutet werden kann – mit hineinspielten. Allerdings treten auch das weitgehende Fehlen der im linksrheinischen deutlich präsenteren Makler und Spekulanten sowie das Engagement privater Einzelkäufer wieder etwas deutlicher hervor – natürlich immer berücksichtigend, dass Güterverkäufe in den Jahren bis 1806 in Berg eine verhältnismäßig seltene Ausnahme waren, während diese links des Rheins die Regel darstellten.

Auch bei der Versteigerung des Klosterinventars vor Ort war es vor allem die Bevölkerung des lokalen Umfeldes, die eifrig zugriff, und auch die ehemaligen Konventualen selbst fanden sich hier ein. Im Großen und Ganzen nahm die Bevölkerung also die Möglichkeit zum Erwerb des ehemaligen geistlichen Eigentums ohne zu zögern oder erkennbare Hemmungen an. Die ebenfalls gelegentlich als Käufer bemühten Juden lassen sich übrigens nur in wenigen Einzelfällen als Käufer von Einrichtungsstücken nachweisen, was nicht einmal ansatzweise ihrem durchschnittlichen Bevölkerungsanteil entsprochen haben dürfte.

Insofern fällt auch Wesolys detaillierte Beschreibung der Literatur bis 2002 eindeutig aus. Landauf landab gibt es praktisch keinen Autoren, der nicht dahingehend formuliert, dass die Bevölkerung die Säkularisation keiner kritischen Äußerung für wert erachtet, sondern ihr gegebenenfalls sogar noch freudig zugestimmt hat. Gleichwohl bringt Wesoly gerade für das Herzogtum Berg mit Hardenberg ein deutliches Gegenbeispiel¹¹⁹⁷⁸, und auch in einzelnen anderen Fällen zeigt sich schon das Bestreben der Bevölkerung, die Klöster oder zumindest eine gut besetzte (Wallfahrts-)Kirche im Ort zu erhalten, was durchaus nicht nur wirtschaftlich begründet wird. Einzelne Beamte und Obere bemühten sich zwar schriftlich um den Erhalt der Klöster, ohne dieses Ziel jedoch mit Nachdruck zu verfolgen.

Etwas praktischer gestaltete sich der zum Teil über Jahre getragene Versuch einzelner Klosteroberhäupter, wie des Abtes von Siegburg, durch Pachtverträge den Kern ihrer aufgehobenen Einrichtungen und der damit verbundenen Gottesdienste und Wallfahrten zu wahren, was ein gewisses Beharrungsvermögen verrät und die Hoffnung auf eine Wiedererstehung erahnen lässt. Der Siegburger Abt hatte sogar schon im Vorfeld der Säkularisation leidenschaftlich gegen die vermutete Aufhebungsabsicht der Regierung argumentiert, weil er gedacht hatte, die ersten Maßnahmen des Jahres 1802 wären auf Eingaben einiger Konventualen hin erfolgt.

Allgemein äußerten sich in den Aufhebungsakten auch mehrere Geistliche bedauernd über die Aufhebung ihrer Klöster, wobei sich dies mit gegenteiligen Äußerungen anderer Geistlicher aber in etwa die Waage hält.

¹¹⁹⁷⁷ Vgl.: Koltes, In der Eifel, S. 452.

¹¹⁹⁷⁸ Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 321.

Was sicherlich von Bedeutung ist, ist das Schweigen der Amtskirche, welches „die insgesamt ruhige Aufnahme der Säkularisationsmaßnahmen“ begünstigte, wobei Wesoly dies damit erklärt, dass sich die Säkularisation zwar gegen die klösterliche Lebensform, nicht aber gegen die katholische Kirche als solche richtete¹¹⁹⁷⁹. Gleichwohl fehlte damit jedem Protest der Bevölkerung letztlich der entscheidende Rückhalt, was Konkordate mit Bayern und Frankreich verstärkten. Nach diesen Zusagen konnte auch die Kirchenleitung nicht mehr gut gegen die Säkularisation wettern.

Während Reaktionen auf die Klostersaufhebung aus der Bevölkerung und selbst aus den aufgehobenen Korporationen also nur im Einzelfall vorliegen oder aus anderen Zusammenhängen erschlossen werden müssen, bergen die Akten der Landesregierung und ihrer Separatkommission durchaus eindrucksvolle Quellen zum Thema.

Schon am 5. Mai 1802 hatte sich die Stadt Düsseldorf bereits deutlich gegen die Säkularisation ausgesprochen und die Klöster mit den daran hängenden Engagements ausdrücklich als notwendig erachtet und zusammen mit Wipperfürth und Ratingen eine entsprechende Petition eingebracht. Lennep als vierte Hauptstadt hatte ein eigenes Schreiben zum Erhalt der Minoritenschule verfasst¹¹⁹⁸⁰. Vermutlich bezieht sich auch Lau auf diesen Sachverhalt, wenn er den „[b]egreiflicherweise [...] lebhaften Widerspruch in weiten Kreisen der katholischen Bürger“ Düsseldorfs gegen die Säkularisation anführt¹¹⁹⁸¹.

Man darf es sicher als Erfolg dieser Einreden, die auch von der Landesdirektion mit warnenden Worten nach München flankiert wurden, werten, dass die Säkularisation im Herzogtum Berg im Vergleich zu der in Bayern gleichsam in umgedrehter Reihenfolge ablief. Während im Süden die Mendikanten zuerst und vordringlich aufgehoben wurden, widmete man sich auf Anweisung aus München am Rhein zunächst den großen Stiften und Abteien, bevor im Jahr darauf die Mendikanten folgten – nachdem für Unterricht und Seelsorge Vorkehrungen getroffen waren und immerhin zwei der Petenten Standort eines Zentralklosters wurden.

Aus dem Vortrag des Rates Bislinger vom 29. März 1803 vor der Separatkommission tritt dessen persönliche Meinung zur bergischen Säkularisation erstaunlich deutlich hervor. So stellt Bislinger fest, dass der Vergleich aus- und inländischer Kleriker vor dem Hintergrund, dass das Herzogtum Berg zu den bevölkerungsreichsten Gegenden Europas gehöre, zeige, „daß der bergische Bewohner an dem beschaulichen unthätigen geistlichen Leben kein besonderes Behagen gefunden und das Mönchthum dem Staate, durch Entziehung seiner Glieder, keinen Schaden zugefüget hat“. Da es sich hier um einen späteren Zusatz handelt, kann davon ausgegangen werden, dass dieser möglicherweise in der Sitzung entstanden ist und vermutlich auch deren Sichtweise widerspiegelt. Weiter erklärt Bislinger, „daß die hiesige Geistlichkeit keine solche ausgebreitete[n], dem gemeinen Wohl schädliche[n] Besitzungen hat, wie dieß wohl in anderen Ländern der Fall ist. Der bergische betriebsame Volksgeist hat dem Emporstreben der religiösen Institute Schranken gesetzt“. Zugleich zeigte Bislinger sich von den Möglichkeiten der Pensionierung entsetzt, als die Umlage der Einkünfte auf die fundierten männlichen Geistlichen nur 128 Reichstaler und für die Laien nur etwa die Hälfte erwarten ließ. „Wo will das hinaus?“, fragte er mit Blick auf die

¹¹⁹⁷⁹ Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 321-322.

¹¹⁹⁸⁰ Vgl.: Wesoly, Widerstand, S. 324-325.

¹¹⁹⁸¹ Vgl.: Lau, Geschichte der Stadt, S. 76.

Versorgungssituation dieser Gruppe, der stattdessen eine standesgemäße Versorgung gewährt werden müsse. Diese geschickten Formulierungen, die einen dem geistlichen Stand abgeneigten Bürger darstellen könnten, sind genauso gut Argumente dafür, dass eine konsequente Säkularisation im Herzogtum Berg nicht zwingend nötig ist, da die Verhältnisse erträglich seien und in finanzieller Hinsicht sogar dem Staate schädlich werden müssen. Ebenfalls gegen eine Säkularisation sprach seiner Meinung nach im Falle von drei Stiften, dass mit diesen die jeweilige Pfarrei verbunden sei und zudem der König von Preußen in Düsseldorf und Kaiserswerth ein Mitkollationsrecht habe. Hier befürchte er, dass ein Ende der Kollation in Berg eine entsprechende Gegenreaktion Preußens im Falle der klevisch-märkischen Stifte im Bezug auf Kollationsrechte des bergischen Landesherrn finden würde¹¹⁹⁸². Bislinger ging hier offenbar davon aus, dass dem Kurfürsten dieses Recht wichtiger als eine Aufhebung sein könne. Er wusste offenbar nicht, dass dies nicht der Fall war.

Im Sommer 1804 resümierte die Separatkommission, dass die Aufhebung der Mendikantenklöster ohne Probleme abgelaufen sei und die Bevölkerung wegen der Veränderungen in Schulwesen und Seelsorge keineswegs beunruhigt sei. Nur in Hardenberg formiere sich Widerstand, den man allerdings bald zu brechen hoffe¹¹⁹⁸³. Dies allerdings erwies sich als Fehleinschätzung. Die Widersetzlichkeiten waren nicht nur durch die Unterstützung der Freifrau von Wendt motiviert, sondern auch darin, dass die preußische Regierung dem Provinzial erlaubt hatte, ein Ordenskapitel anzusetzen. Daraus schlossen die Franziskaner nicht ganz zu Unrecht, dass ihr Orden in Preußen auch weiterhin bestehen werde¹¹⁹⁸⁴, was ihnen offenbar Auftrieb gab.

Der Landdinger Legrand, der für das Amt Blankenberg und damit die Klöster Bödingen, Merten, Zissendorf und Seligenthal zuständig war, zeigte schon im Frühjahr 1802 erhebliche Sympathien für die geistlichen Einrichtungen, denn „Diese vier Klöster verbreiten übrigens unverkennbar ihren großen Nutzen über hiesige Gegend nicht nur durch den Unterricht in der Religion, welche unstreitig der untrügliche Leitstern für den Bauersmann ist, um ihn sowohl zu seinem individuellen Glück, als auch zu den Pflichten eines guten, friedlichen Staatsbürgers, und gehorsamen Unterthans hinzuführen,...“. Wegen der ausgedehnten Pfarrsprengel sei auch die Hilfe in der Seelsorge ebenso von großer Bedeutung wie auch die Almosen, da im Amt keine Armenanstalten wie in großen Städten existierten. Die Armut sei immer sehr schwankend und falle je nach Ernte aus: „Ein einziges unfruchtbares Jahr erzeugt hier oft ganze Legionen von Bettlern,...“ und „Nur die Sparsamkeit der Klöster und der Wohlthätigkeitsgeiste, welcher die Seele ihrer Stiftung ist,“ könne hier hinreichend helfen. Darüber hinaus seien die Klöster auch als Einquartierungsort eine große Erleichterung der Bevölkerung. Dasselbe gelte auch für Kontributionen, da ihnen soviel wie möglich aufgebürdet werde. Er resümiert, dass die Klöster nicht schädlich seien, da sie nicht zu zahlreich seien und weder zu viel Land oder Reichtümer besäßen und sie niemandem die Arbeit entzögen. Die Güter dienten meist nur der eigenen eingeschränkten Haushaltung, und sie beschäftigten so viele Leute wie möglich. Daher plädiert Legrand abschließend für den Fortbestand und eventuell „kluge Anordnungen“ zur Verbesserung im öffentlichen Sinne und

¹¹⁹⁸² Vgl.: JB II 4573, Bl.66-101, Vortrag Bislingers v. 29.03.1803, hier vor allem Bl. 67-69.

¹¹⁹⁸³ Vgl.: JB II 6284, Bl. 233ff., Bericht v. d. Separatkommission.

¹¹⁹⁸⁴ Vgl.: JB II 6284, Bl. 233ff., Bericht v. d. Separatkommission.

Nutzen¹¹⁹⁸⁵. Scheinbar kannte Legrand alle Vorwürfe, denen die Klöster in jener Zeit ausgesetzt waren, und parierte dieselben für seinen Amtsbereich so gut, dass eine Aufhebung aus rein logischen Gründen tatsächlich vermeidbar gewesen wäre. Auch hier spricht die Tatsache, dass Legrand seine Ansicht offenbar ohne jede Scheu artikulierte, dafür, dass er annahm, in der Landesregierung mit dieser Ansicht nicht anzuecken.

Einigermaßen weltlich reagierte die herzogliche Regierung auf das Verschwinden der Mendikanten aus der Haupt- und Residenzstadt Düsseldorf. Anfang 1805 hatten sich offenbar zahlreiche Bürger, insbesondere Arbeiter und Geschäftsleute, bei der herzoglichen Regierung beschwert, dass die Uhren des Kapuziner- und des Franziskanerklosters in Düsseldorf nicht mehr funktionierten. Die Regierung forderte daraufhin die kurfürstliche Regierung zur Reparatur auf, welche im Falle der Franziskaneruhr erfolgte, nicht aber im Falle der Kapuziner, deren Kloster völlig verschwinden sollte¹¹⁹⁸⁶. Hierin spiegelt sich deutlich, dass die Bevölkerung an dem Verschwinden der Mönche nicht allzuviel Anstoß nahm, da Schul- und Gottesdienst gesichert waren. Der öffentliche Zeitmesser war in der damaligen Stadt jedoch unverzichtbar.

Während die Apanagialregierung mit Herzog Wilhelm im Rücken, der ja mit der kurfürstlichen Regierung nicht auf bestem Fuße stand, einen gewissen Rückhalt hatte, wenn es darum ging, kritische Forderungen zu erheben, dürfte den übrigen Landesbeamten trotz ihrer im Einzelfall kritischen und auch im eigenen Bereich vernehmlich geäußerten Einstellung schnell klar gewesen sein, dass dies von der übergeordneten Regierung in München weder gewollt noch der eigenen Position förderlich gewesen sei, so dass diese Position schnell verstummte. Gleichwohl gab es immer wieder Ansätze, Situationen für die Betroffenen abzumildern oder gar zu verbessern, soweit dies in diesem Rahmen möglich war.

10.2. Resümee

Bei der Betrachtung des Fallbeispiels Merten schlussfolgert Gräfin Nesselrode: Die „Stimmung im Lande war gegen ihre [der Klöster, d. Verf.] Auflösung.“¹¹⁹⁸⁷

Im Nachgang dieser Arbeit wird auch deutlich, dass etliche Bürger sich in Einzelfällen gegen die Aufhebung bestimmter Klöster gewandt haben und ihre Eingaben über die Magistrate oder Ortsvorsteher zu artikulieren wussten. Insgesamt sind tatsächlich praktisch keine positiven Äußerungen zu der geplanten „Klosterreform“ aktenkundig geworden, wohl aber eine größere Anzahl ablehnender sowohl aus der Bevölkerung, den Ständen und sogar der bergische Beamtschaft. Im Einzelfall setzte sich sogar die Landesregierung – wenngleich erfolglos – für den Fortbestand von Klöstern gegenüber der Mühener Zentralregierung ein.

Es wird also im Hinblick auf die Rezeption deutlich, dass die Klosteraufhebung im Herzogtum Berg schon bei den Beamten und Magistraten auf wenig Gegenliebe stieß. Bedeutsam dürfte sein, dass die Landstände hier offenbar ihr Mitspracherecht in Form eines Landtages geltend machten und hier vermutlich die landesherrliche Initiative zu stoppen

¹¹⁹⁸⁵ Vgl.: JB II 4574, Bll. 1-6, Bericht Legrands v. 27.04.1802.

¹¹⁹⁸⁶ Vgl.: JB II 6284, Bl. 250, Schreiben der hzgl. Regierung v. 06.02.1805 u. Vermerk Lindens o. D.

¹¹⁹⁸⁷ Vgl.: Nesselrode 1940, S.126.

gedachten. Allerdings hat der Kurfürst einen solchen Landtag aus naheliegenden Gründen nie einberufen.

Man muss aber einschränken, dass auch kaum Frömmigkeit oder Anhänglichkeit als Gründe auszumachen sind, sondern vielmehr wirtschaftliche Aspekte und die Sicherung von einmal erworbenen Rechten deutlich im Vordergrund standen, beziehungsweise vorgegeben wurden.

11. Abschließendes Resümee

11.1. Allgemeine Auswirkungen

Für die Säkularisation von 1803 wurden im Allgemeinen und reichsweit verschiedene Ziele angeführt, wie etwa die Reform der kirchlichen und schulischen Versorgung, die Stärkung von Handel und Industrie sowie der wirtschaftlichen Aktivitäten durch die Bereitstellung von Gebäuden und zunehmende Freiheit und Verfügbarkeit von Grund und Boden, aber auch die Stärkung des Zentralstaates durch Ausschaltung konkurrierender Herrschafts- und Jurisdiktionsrechte oder die Reduzierung finanzieller Belastungen. Dabei mussten vordringliche Forderungen und beabsichtigte Wirkung nicht immer identisch oder in gleicher Reihenfolge gedacht werden. Mit allen diesen Zielen waren aber immer auch Notwendigkeiten und Belastungen verbunden. Inwieweit diese Sachverhalte auf die Aufhebung der bergischen Klöster und das Herzogtum Berg zutrafen, hat die vorliegende Arbeit betrachtet.

Die politische und dynastische Verbindung des Herzogtums Berg und des Kurfürstentums Bayern fordert zwangsläufig immer wieder einen Blick auf das jeweils andere, von demselben Menschen mit derselben Zentralregierung beherrschte Land. Ebenso wie die direkte Nachbarschaft bedingt auch die wechselseitige Besitzverflechtung einen weiteren Seitenblick auf das französische Gebiet links des Rheins.

Das Thema ist entsprechend komplex, und daher weist Maier zu Recht darauf hin, dass man die Säkularisation nicht eindimensional betrachten kann und sowohl Positives wie Negatives in den Blick nehmen muss. „Es gilt von der Säkularisation, was man schon von der Aufklärung sagen muss: Sie hat viel Gutes bewirkt, vor allem im Rechtswesen, aber indem sie rücksichtslos Altes, Gewachsenes beseitigte, entfaltete sie nicht selten destruktive Wirkungen.“¹¹⁹⁸⁸ Wie heute „heftige Verurteilungen der Säkularisation“ ebenso selten geworden sind wie „Töne des Triumphs und der Genugtuung“¹¹⁹⁸⁹, gestaltet sich auch die abschließende Bewertung der Säkularisation im Herzogtum Berg ambivalent.

Dabei fällt auf, dass bereits die Dimensionen völlig unterschiedliche sind. Bayern konnte durch die Herrschaftssäkularisation sein Staatsgebiet erheblich ausweiten, während dieser Aspekt für Berg praktisch keine Rolle spielte. Während in Bayern zwischen 330 und 400 Klöster aufgehoben wurden¹¹⁹⁹⁰, waren es am Rhein weniger als ein Zehntel. Auch die in kürzester Zeit durchgeführte Klosteraufhebung links des Rheins übersteigt die bergische Säkularisation um ein Vielfaches in jeder Hinsicht.

Für Bayern, dessen Nebenland das Herzogtum Berg in unserem Betrachtungszeitraum ja gewesen ist, urteilt Maier, dass das Vorgehen ein besonders rücksichtsloses gewesen ist und

¹¹⁹⁸⁸ Vgl.: Maier, Säkularisation, S. 7-8.

¹¹⁹⁸⁹ Vgl.: Maier, Säkularisation, S. 27.

¹¹⁹⁹⁰ Vgl.: Demel, Bayern, S. 116.

zugleich wegen der zu übernehmenden Schulden und Pensionen sowie des durch besondere Eile erzeugten Überangebotes und die dadurch bedingten niedrigen Preise „die fiskalische Rechnung nicht aufging wie geplant.“¹¹⁹⁹¹ Dasselbe ist vielfältig für die französischen Departements formuliert worden. Für das Herzogtum Berg muss dabei festgehalten werden, dass sich in den lediglich drei Jahren kein finanzieller Erfolg einstellen konnte, dabei aber zugleich auch nicht von einer besonderen Rücksichtslosigkeit des Vorgehens und wegen des unterschiedlichen Säkularisationsmodells auch von keinem Überangebot an Immobilien gesprochen werden kann. Gerade in der Anfangszeit musste der Staat allerdings die volle Wucht der die Säkularisationserträge deutlich übersteigenden Pensionslasten schultern, die ja erst im Laufe der Zeit abnahmen. Insofern muss die bergische Säkularisation trotz der Personalunion des Herrschers und der Zuständigkeit derselben Zentralregierung in wesentlichen Punkten und auch Ergebnissen von der im Kurfürstentum Bayern abgegrenzt werden. Ob dies in einem Lerneffekt aus der zeitlich etwas früheren bayerischen Klosteraufhebung begründet ist oder ob das ambitioniert begonnene Vorhaben im Herzogtum aus politischen und sächlichen Gründen nicht denselben Stellenwert behalten hat, kann dabei nicht beantwortet werden.

Auswirkungen auf die Staatlichkeit im Herzogtum Berg hatte die Säkularisation von 1803 kaum, da Berg ohnehin schon früh ein geschlossenes Territorium gewesen ist und auch schon früh relativ erfolgreich versucht hatte, Unter- oder konkurrierende Herrschaften in das Land zu integrieren. Ein Beispiel dafür ist die Abtei Siegburg, deren Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit bereits im 17. Jahrhundert abgewehrt werden konnte. Im Falle der Unterherrschaft Hardenberg führte der Streit um den Fortbestand des dortigen Franziskanerklosters zur Klärung der Stellung der Familie von Wendt letztlich zugunsten des Landesherrn.

Müller sieht in der Säkularisation der landständischen Klöster Bayerns durch die Übernahme der zum Teil noch bestehenden konkurrierenden Gesetzgebung einen Beitrag zur Beendigung des Dualismus von Staat und Ständen in Bayern und damit einen wichtigen Schritt zum „bürokratischen Monopolstaat“¹¹⁹⁹². Da sich dies im Falle des Herzogtums Berg nur auf wenige Klöster, die vor allem in der südlichen Landeshälfte Träger der niederen Gerichtsbarkeit waren, bezog und auch die Stände schon vor der Säkularisation keine bedeutende Rolle mehr gespielt hatten, ist diese Auswirkung des Reichsdeputationshauptschlusses hier nur von sehr untergeordneter Bedeutung geblieben. Die Hofgerichte hatten im Rheinland praktisch nur noch in internen Fragen der Besitznachfolge Kompetenzen. Die Übernahme solcher Institutionen vollendete somit nur eine im Bergischen bereits weitgehend zugunsten des Landesherrn abgeschlossene Entwicklung.

Eine in anderen, östlichen Reichsteilen bedeutende Veränderung durch die Säkularisation und die damit verbundene Modernisierung durch den Staat fiel im Herzogtum Berg ebenfalls weg: Hier hatten die Bauern ihre persönliche Freiheit längst erreicht¹¹⁹⁹³. Die Befreiung des Landes von verschiedenen Lasten wie dem Zehnten hingegen ließ in aller Regel auch weiter auf sich warten, wenngleich diverse Abgaben nun ablösbar waren und dies von staatlicher Seite auch propagiert wurde – allerdings wortwörtlich nicht zu jedem Preis.

¹¹⁹⁹¹ Vgl.: Maier, Säkularisation, S. 8.

¹¹⁹⁹² Vgl.: Müller, Herrschaftssäkularisation, S. 105-106.

¹¹⁹⁹³ Vgl.: Engelbrecht, Modellstaat, S. 262.

Die von Demel für Bayern formulierten mit der Säkularisation verbundenen Ziele, nämlich die Stärkung der Staatsfinanzen, die Beseitigung der ständischen Mitsprache und die Forcierung der staatlichen Reformprojekte durch Säkularisationsgewinne¹¹⁹⁹⁴, lassen sich für Berg also insgesamt nur teilweise und in geringem Maße übernehmen, was – neben der disponibel gewordenen geografischen Abgeschlossenheit – möglicherweise ein Grund für die weniger forcierte Umsetzung der Maßnahmen am Rhein sein könnte.

Die Säkularisation wurde in verschiedenen Staaten mit unterschiedlicher Härte und Zielsetzung durchgeführt, worauf Schmied bei seiner Betrachtung süddeutscher Staaten hinweist. Zugleich wurden Kirchenbehörden dort aufgebaut, die den Diözesanbischöfen Kompetenzen streitig machten und auf die Errichtung von Landesbistümern hinzielten. Als Ende der Säkularisation sieht Schmied auch das Ende der territorialen Veränderungen im Gefolge der napoleonischen Kriege¹¹⁹⁹⁵. Auch für das Herzogtum Berg lassen sich zu verschiedenen Zeiten Versuche ausmachen, ein eigenes Landesbistum zu begründen. Zur Zeit der Säkularisation war dieses Ziel jedoch nur noch sehr untergeordneter Natur, da dem Landesherrn durch die Säkularisation ein ganz erheblicher Zuwachs bei den Kirchenpatronaten zugefallen war, was ihn in die Lage versetzte, durch direkte Einflussnahme auf einen Großteil der bergischen Pfarren einwirken zu können, während nach dem Tod des Kölner Erzbischofs 1801 der Einfluss des zerrütteten Erzbistums sich marginalisiert hatte, womit weitere Maßnahmen in diesem Sinne zunächst überflüssig wurden.

Die Reform der Pfarren zog sich bis in die preußische Zeit hin, auch was deren finanzielle Ausstattung angeht, obwohl bereits in französischer Zeit neue Anhaltspunkte gegeben wurden. Um 1811 wurden als angemessene Einkünfte für Pfarrer 500 bis 600 Francs auf dem Lande und 700 bis 800 Francs in der Stadt angesehen. Dennoch erreichten nicht alle Geistlichen diese Margen, wie das Beispiel des Hubbelrather Pfarradministrators Esser zeigt¹¹⁹⁹⁶.

Am Beispiel Lindlar wird deutlich, dass der Kurfürst nicht nur von der bergischen Säkularisation von 1803 profitierte, sondern auch von der linksrheinischen des Vorjahres. Ursprünglich gehörte dieses Patronat nämlich zum Kölner Stift St. Severin, ging aber nach dessen Aufhebung 1802 an den Herzog von Berg über, der 1805 dort den neuen Pfarrer bestimmte, was sich bis weit in die preußische Zeit hinein hielt. Allerdings hat der Staat die damit gleichsam verbundene Unterhaltungspflicht des Stiftes als Inhaber der Pfarrstelle zum Unterhalt des Mittelschiffes der Kirche nicht korrekt übernommen, da dieses 1862 von den Mitgliedern der Pfarrgemeinde und aus Kirchenmitteln neubaut wurde, was noch immer auf Unverständnis stieß¹¹⁹⁹⁷.

Damit einher gingen umfangreiche Vorhaben zur Verbesserung der seelsorgerischen und schulischen Versorgung des Landes, wobei diese Vorhaben offenbar schon im Ansatz stecken blieben.

Tatsächlich hatte der Staat in seiner neuen Verantwortung nicht nur seinen Untertanen ihre jeweils angestammte Religionsausübung und das Eigentum der Ortskirchen zu garantieren, sondern auch Pensionen, Abfindungen und Sonderzuwendungen zu gewähren sowie die Schulden der jeweiligen Institutionen und Territorien zu übernehmen. Gerade hier erwies sich

¹¹⁹⁹⁴ Vgl.: Demel, Bayern, S. 134.

¹¹⁹⁹⁵ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S.15.

¹¹⁹⁹⁶ Vgl.: Generalgouvernement Berg 176, o. P.

¹¹⁹⁹⁷ Vgl.: Opladen, Dekanat Wipperfürth, S. 251

der RDHS nicht als völlig zuverlässig. Die Zahl der Vakanzen und der Desorganisation der Diözesen nahm nämlich bis in die 1820er Jahre zu, erst dann wurde Abhilfe durch eine Neuordnung geschaffen. Allerdings waren der RDHS und die darauf aufbauende Säkularisation so umwälzend, dass sich die Frage nach einer Restauration geistlicher Staaten nach 1815 nicht mehr stellte¹¹⁹⁹⁸.

Die missliche Lage in den bergischen Pfarren dürfte sowohl an fehlenden Geldmitteln als auch der zunehmenden Betrachtung des Herzogtums als peripheres Tauschobjekt gelegen haben. Man konnte offenbar froh sein, wenn alles weitgehend beim Alten blieb und möglicherweise vielleicht auch kleinere Verbesserungen im Einzelfall eintraten.

Wesentliche Konsequenzen hatte die Säkularisation dagegen vor allem für die betroffenen Ordensgeistlichen beiderlei Geschlechts. Sie „verloren ihre soziale Stellung und waren herausgerissen aus ihrem Lebensumfeld“¹¹⁹⁹⁹. Was Oepen hier für den linksrheinischen Klerus konstatiert, war auch rechts des Rheins für viele Betroffene bittere Realität. Dass er im Rechtsrheinischen in dieser Hinsicht die Zentralklöster als Linderung sieht, muss aber relativiert werden, da offenbar mit zunehmendem Zeitverlauf der Aufenthalt im dahinsiechenden Zentralkloster nicht viel mit dem früheren Ordensleben gemein gehabt haben kann und so manchen auch wieder aus dem Zentralkloster heraus trieb. Auch war der Bruch gerade für die Mitglieder der großen Stifte und Abteien nicht gar so groß, da gerade diese sich mit einem Leben außerhalb des Klosters in adliger oder gutbürgerlicher Umgebung durchaus arrangieren konnten und zumindest zum Teil auch wollten.

Korrelierend mit der Funktion der Klöster als Versorgungsanstalt der nachgeborenen Adligen musste die Säkularisation diese Versorgungsstellen für alle Zeit ersatzlos streichen. Lediglich die bereits anerkannten Insassen waren durch eine Pension noch gesichert¹²⁰⁰⁰. Außerdem bestand die Möglichkeit für Mendikanten, ein Zentralkloster aufzusuchen, und einige wenige Einrichtungen blieben außerdem noch bestehen. Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass die Pensionen oft nicht ausreichten, um den Lebensunterhalt zu bestreiten oder standesgemäß zu leben. Gerade hierin offenbarte sich auch für die Pensionisten ein Manko, das nur durch die Übernahme einer meist geistlichen Stelle oder – sofern möglich – die Belastung von Familie oder Freunden beseitigt werden konnte. Stieger polemisiert Ende 1803 sogar von einer möglichen Ausrottung des gesamten bergischen Adels durch die Beseitigung geistlicher Versorgungsstellen! In diesem Sinne wurde die Säkularisation auch gleichzeitig als ein Mittel zur Brechung der Stände wahrgenommen¹²⁰⁰¹.

Allerdings fielen nicht alle Versorgungsstellen in geistlichen Institutionen weg. Einige, in erster Linie für Frauen bestimmte Institutionen blieben weiterhin bestehen. Sie verloren allerdings ihren exklusiv-adligen Charakter und standen auch Töchtern hoher Beamter offen¹²⁰⁰². Dies könnte man als Indiz der landesherrlich forcierten Wandlung vom adlig geprägten Stände- zum modernen Staat, der auf ein durch Qualifikation gekennzeichnetes Beamtenwesen baute, interpretieren. Gerade das Beispiel Gerresheim lässt sich also nicht ohne weiteres in eine parallel verlaufende Entwicklung der Burgeoisierung adliger Frauenklöster wie etwa in Gräfrath und Saarn einordnen. Diese finden aber eine Parallele in

¹¹⁹⁹⁸ Vgl.: Schmid, Säkularisation und Schicksal, S. 14-15

¹¹⁹⁹⁹ Vgl.: Oepen Frömmigkeit, S. 219.

¹²⁰⁰⁰ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 141.

¹²⁰⁰¹ Vgl.: LAV NRW W, MA 8433/4, o. P., Stieger an Landtagskommission v. 13.12.1803.

¹²⁰⁰² Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 141, Anm. 88.

den Untersuchungen von Barbara Schildt-Specker zu den linksrheinischen Frauenfilialen der Prämonstratenserstifte Steinfeld und Hamborn. Hier hatten die exklusiv-adligen Frauenklöster offenbar ihre ehemalige Attraktivität verloren. Die Aufnahme von Bürgerstöchtern sollte dem drohenden Personalmangel abhelfen, wurde aber schließlich von Kurfürst-Erbischof Max Franz untersagt¹²⁰⁰³. Das Problem der Versorgungsstellen betraf also offenbar mehr den männlichen Adelsnachwuchs als den weiblichen.

Verschärfend hinzu kommen die Exilanten vom linken Rheinufer, die eine Konkurrenz um entsprechende Versorgungsstellen darstellten, und die Straffung der bergischen Verwaltung mit dem immanenten Wegfall von Beamtenstellen. Nach der Amnestie für Flüchtlinge 1802 kehrten nur wenige Adlige ins Linksrheinische zurück. Verkaufte Güter wurden nicht zurückerstattet¹²⁰⁰⁴, so dass diese Probleme bestehen blieben. Durch die Freisetzung der vielen Ordenspriester in den Jahren 1803/04 mussten diese nun als Weltgeistliche ihr Auskommen suchen.

Nicht direkt als Versorgungsanstalt anzusehen waren die Mendikantenklöster, die zwar ein gesichertes Leben garantieren konnten, aber einerseits nur ein Leben in Bescheidenheit, andererseits eines mit aktiver Seelsorge und zum Teil interner Krankenpflege versprachen. Die Pensionen dieser Mönche reichten allerdings in aller Regel bestenfalls gerade zum Überleben. Daher gingen die meisten Mendikanten, die nicht in eines der Zentralklöster eintraten, in den Weltklerus über. Dies betrifft nicht nur die zum Zeitpunkt der Säkularisation im Lande befindlichen Kleriker, sondern auch zurückkehrende oder ausgewiesene, im Herzogtum Berg geborene säkularisierte Regularkleriker.

Mit dem Weggang der Geistlichen mussten auch für die Klostergebäude neue Nutzungen gefunden werden, wollte man sie nicht auf Abbruch verkaufen oder mittelfristig verfallen lassen. Allerdings scheint kein Auftrieb für die Industrialisierung daraus hervorgegangen zu sein. So kaufte Johann Gottfried Brügelmann 1801 zwar Klostergebäude zum Betrieb einer Fabrik, allerdings in Köln¹²⁰⁰⁵. Das mag zum Teil auch an der bereits weit fortgeschrittenen Frühindustrialisierung des Herzogtums Berg einerseits und dem Verlust des linksrheinischen und englischen Absatzmarktes andererseits bedingt sein. Andere Versuche, Fabriken in ehemaligen Klöstern unterzubringen, waren – mit Ausnahme Lenneps – Anfang des 19. Jahrhunderts doch nur vorübergehender Natur.

Diesen Aspekt berücksichtigte für Bayern bereits der Zentnersche Geheimplan von 1801, in Westfalen versuchten preußische und hessische Behörden ebenfalls, Gewerbetreibende als Pächter oder Käufer von Klostergebäuden zu gewinnen. Allerdings wurden nach Klüeting nur extrem wenige Konvente Sitz einer Fabrik, und selbst davon überlebten nur ganz wenige das Ende der Kontinentalsperre, was er auch der noch fast nicht vorhandenen Industrialisierung in Deutschland zuschreibt. Ähnliche Beobachtungen macht Schmid für Bayern, Baden und Württemberg¹²⁰⁰⁶. Obwohl das Herzogtum Berg im Vergleich eine frühe Industrialisierung erlebte, decken sich die Beobachtungen hier. Die grundsätzliche Frage nach einer Gründungswelle von Klosterfabriken muss er also verneinen.

Einen weiteren für das bayerische Kurhaus wesentlichen Effekt hatte die Säkularisation allerdings nicht im gewünschten Maße, nämlich die Auffüllung der Landeskasse. Es gab

¹²⁰⁰³ Vgl.: Schildt-Specker, Klosterfrauen, S. 201.

¹²⁰⁰⁴ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S.140.

¹²⁰⁰⁵ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S. 176, Anm. 280.

¹²⁰⁰⁶ Vgl.: Klüeting, Sozio-ökonomische Folgen, S.118-119; Schmid, Säkularisation und Schicksal, S.52-55.

neben sehr reichen nämlich auch bitterarme und hoch verschuldete Klöster, und die regulären, laufenden Einnahmen reichten zunächst nicht ansatzweise aus, um die Kosten zu decken. Die Folgen der neuen landesherrlichen Politik trafen die Pächter in den folgenden Jahren also dadurch, dass durchgehend über „angemessenere“, das heißt in fast allen Fällen höhere Pachtabgaben verhandelt wurde, wann immer sich die Gelegenheit dazu bot. Dies war in der Regel kurz vor Ablauf der ersten Pachthälfte der Fall, da zu diesem Zeitpunkt (in der Regel nach sechs Jahren) der Pachtvertrag vorzeitig aufgehoben werden konnte.

Der Versuch, Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen, führte zwangsläufig zu dem in nahezu jedem Fall verfolgten Ziel der Steigerung der Pachteinnahmen, was zwar zu einer Entlastung des Staates – allerdings nur in Hinblick auf die ihm durch die Säkularisation neu zugewachsenen Verpflichtungen – einerseits, aber eben auch zur gleichzeitigen Belastung der Bauern und Winzer andererseits führte. Zugleich ist damit nicht der oft postulierte Modernisierungsschub in der Landwirtschaft erkennbar, der mit der Säkularisation sonst gerne verbunden wird. Die Bestandsaufnahmen der landwirtschaftlichen Güter ergaben mit großer Regelmäßigkeit, dass die – im Bergischen Land oft weniger fruchtbaren – Böden bereits bestmöglich und dreigewandig sowie mit Düngung durch Stallfütterung bewirtschaftet wurden.

Während Engelbrecht betont, dass durch die Zwangsanleihen der Kriegszeit die geistlichen Kapitalien in Berg stark zusammengeschrumpft waren und die Erwartungen der Bevölkerung nicht mehr erfüllten¹²⁰⁰⁷, diente die Eigenschaft und Bedeutung der Klöster als Kreditinstitut den zeitgenössischen Gegnern der Säkularisation noch als Argument¹²⁰⁰⁸, was sich aber nicht widersprechen muss. Fakt ist jedenfalls, dass diese Eigenschaft mit der Säkularisation zwar nicht schlagartig, aber sicher zum Erliegen kam. Zwar wurden als sicher angesehene Kredite beibehalten und abgelegte Kapitalien zumindest teilweise mit großer Vorsicht erneut ausgegeben, aber tendenziell versiegte die Finanzierungsquelle der bergischen Bürger nach und nach völlig.

Vielen Menschen dienten die Klöster auch als Kreditinstitute, die Gelder ausgaben, wobei sie nicht in erster Linie gewinnorientiert, sondern sozialwirtschaftlich agierten. Bei schlechter Klosterverwaltung und Finanzlage war die Aufhebung daher nach Oer mitunter Gläubigerschutz, in entgegengesetzten Fällen konnte aber auch ein wirtschaftlicher Einbruch einer ganzen Region herbeigeführt werden¹²⁰⁰⁹. Im Herzogtum Berg setzte mit der Säkularisation jedenfalls eine große Welle der Anspruchsmeldungen ein, um Forderungen abzusichern.

Dies geschah besonders dann, wenn die neuen Verwalter ihren Auftrag, Aktiva zu liquidieren und ausstehende Gelder einzutreiben, sehr nachdrücklich befolgten. Anstelle der Klöster und Stiftungen in Bayern, die etwa zwei Drittel am Kreditvolumen hielten, traten nun Börsen, Banken und Spekulanten, was finanztechnisch einen Modernisierungsschub darstellte, aber den persönlichen Kontakt zwischen Schuldner und Kreditgeber beseitigte. Neben den massiven Rückgang der geistlichen Kredite – in Bayern um 50 Prozent – trat noch der gesteigerte Finanzbedarf der öffentlichen Hand, der zu weiteren Kreditaufnahmen führte. Die Übertragbarkeit dieser Erkenntnisse auf das übrige Reich muss noch geklärt werden¹²⁰¹⁰.

¹²⁰⁰⁷ Vgl.: Engelbrecht, Herzogtum, S.232.

¹²⁰⁰⁸ Vgl.: JB II 4573, Bl.113, Eingabe der Hauptstädte vom 11.04.1803.

¹²⁰⁰⁹ Vgl.: Oer, Kreditwesen, S. 123.

¹²⁰¹⁰ Vgl.: Oer, Kreditwesen, S. 123-124.

Was die Säkularisation betrifft, vermutet Oer, dass die Kapitalien vom Staat eingezogen und zur Pensionierung der Geistlichen genutzt wurden¹²⁰¹¹. Und Büttner meint auch, dass der Ausfall der geistlichen Kreditoren zur schnelleren Entwicklung der Wirtschaft im Rheinland durch eine neue Wirtschaftsgesinnung geführt habe. Sowohl in Hessen wie im kölnischen Westfalen versuchte der Staat, Aktiva und Passiva der Klöster deckungsgleich zu machen, was aber nicht überall gelang; eine Übernahme des klösterlichen „Bankgeschäftes“ war nicht angedacht¹²⁰¹². Für das Herzogtum Berg gingen diese geistlichen Kredite ebenfalls an den Staat über und fielen damit mittelbar nach und nach mit jeder weiteren Rückzahlung ganz aus. Wirtschaftliche Auswirkungen hatte die Säkularisation aber in allererster Linie auf die von den Klöstern abhängigen Arbeiter und deren Heimat. Insgesamt zeichnete sich eine Pauperisierung der kleinbäuerlichen Schichten, die auf klösterlichem Streubesitz arbeiteten, und der für Klöster tätigen (Kunst-)Handwerker ab. Keine Gruppe war aber stärker betroffen als die Klosterbediensteten, zumal sich die bergische Landesregierung nach Kräften bemühte, ihrer aus dem RDHS resultierenden Verantwortung dieser Gruppe gegenüber so wenig wie möglich nachzukommen. Prekär wird diese Situation, wenn man zusätzlich berücksichtigt, dass die Klöster besonders in Alter und Krankheit für ihre Bediensteten einstanden und auch körperlich Beeinträchtigte beschäftigten und ihnen so Versorgung und Selbstachtung, man könnte sagen, eine akzeptable Stellung in der Gesellschaft gaben, welche ihnen die Säkularisation nahm. Völlig unklar ist, wie viele Menschen mittelbar von dieser Gruppe abhängig waren, allerdings macht schon Schildt-Specker am Falle des linksrheinischen Dorfes Büderich deutlich, dass durchaus fünf Prozent der arbeitenden Bevölkerung eines Ortes betroffen sein konnten und damit auch eine entsprechende Zahl an Familien¹²⁰¹³. Dieser Effekt ist vor allem von der Wirtschaftsstruktur der Länder abhängig. In Westfalen herrschte um 1800 zwar ländliche und städtische Armut, allerdings wurde dieser Zustand durch die Säkularisation nicht dramatisch verschärft. Wegen der (marginalen) Gewerbeaufkommen und weil die Gutsbetriebe erhalten blieben, hatten die Klöster einerseits keine extreme Monopolstellung wie in Bayern, und andererseits blieb die Möglichkeit, in der Landwirtschaft Arbeit zu finden, bestehen. Auch wurden nicht so viele Menschen beschäftigt wie in bayerischen Klöstern.

Klueting resümiert den bisherigen Forschungsstand folgendermaßen: „Insgesamt wird man das Ausmaß der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Vermögenssäkularisation für das gesamte rechtsrheinische Deutschland als eher gering bezeichnen dürfen. Als Ergebnis festzuhalten bleibt die Kumulation von säkularisiertem Klostergut in der Hand des Adels und finanzkräftiger Teile des Bürgertums bei in der Summe sehr geringer Bedeutung für die gewerbliche Güterproduktion oder gar die Industrialisierung. Festzuhalten bleiben aber auch die in manchen Gegenden – vor allem in Bayern – hervortretenden Pauperisierungserscheinungen im Umkreis säkularisierter Klöster¹²⁰¹⁴. Beides deutet auf eine Verschärfung

¹²⁰¹¹ Vgl.: Oer, Kreditwesen, S. 125-126

¹²⁰¹² Vgl.: Oer, Kreditwesen, S. 125-126

¹²⁰¹³ Vgl.: Schildt-Specker, Klosterfrauen, S. 111; Klueting, Sozio-ökonomische Folgen, S. 117 belegt sogar einen Faktor 9 von dauerhaft beschäftigten Kräften hin zu Familienangehörigen und gelegentlich Beschäftigten. So nennt er für Bayern 4.239 vollbeschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen bei den Klöstern. Diese Zahl erhöhen helfende Angehörige und Teilzeitkräfte auf 32.000 bis 37.000 Personen ohne Klosterhandwerker, Dienstboten und Tagelöhner, zumal die Klöster auch hier „über den Bedarf hinaus“ Menschen beschäftigten. In Baden war dieses Verhältnis zwischen beiden Positionen schwankend.

¹²⁰¹⁴ Vgl.: Klueting, Sozio-ökonomische Folgen, S. 119.

der sozialen Ungleichheit hin“. Wenngleich zunächst nicht belegt, bleibt eine solche Entwicklung durchaus zu befürchten, zumal schon die Zeitgenossen die Angst verspürten und mit Blick auf einen großen Teil der Klosterbediensteten wenig Fantasie dazu gehört, sich vorzustellen, dass ein signifikanter Teil kaum einen anderen adäquaten Arbeitsplatz finden konnte.

Den Unterschied zwischen links- und rechtsrheinischen Auswirkungen in der Intensität der Folgen versucht Klueting damit zu erklären, dass Obereigentum im Westen weniger bedeutend war als das direkte Eigentum der verpachteten Güter. Diese fielen nicht unter die entschädigungslose Beseitigung des grundherrschaftlichen Obereigentums, sondern als direkter Besitz 1802 an den französischen Staat. In den linksrheinischen französischen Departements machte das direkte Eigentum der Klöster im Schnitt zwölf Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche aus, östlich des Flusses aber deutlich weniger, nämlich nur ein bis zwei Prozent¹²⁰¹⁵. Für das Herzogtum Berg dürfte eher eine Orientierung hin zu den linksrheinischen Werten realistisch sein, da auch hier das Pachtland gegenüber den durchaus vorhandenen Formen bäuerlicher Lehen vorherrschend war.

Die Grundlage für die Reform des Schulwesens war schon 1802 mit dem Bergischen Schulfonds gelegt. Hauptsächlich im Rahmen der frühen Säkularisationsmaßnahmen (1773, 1802) füllte sich dieser Fonds, der ermöglichte, dass „Einrichtungen des kirchlichen Schul- und Hochschulwesens fortgeführt werden [konnten], lange bevor der Staat Bildung auch als öffentliche Aufgabe verstand.“ Allerdings sieht Baldus „Solange freilich der Staat das ehemalige Kirchengut als letzte Reserve in Finanznot betrachtet, [...] selbst in den Stuben des Verfassungsstaates immer [noch] etwas vom Geist einer unvollendeten Säkularisation.“¹²⁰¹⁶ Die stete Geldknappheit des Fonds konterkarierte das ehrgeizige Projekt allerdings, besonders in französischer Zeit.

Ähnlich schleppend wie die Reform der Pfarren kam diejenige der Schulen voran, was Ende 1804 selbst die Schulverwaltung bitterlich beklagte¹²⁰¹⁷.

Deshalb sollten nun in wenigen Monaten bessere Bedingungen geschaffen werden¹²⁰¹⁸. Als Übergangslösung sollte der Lehrplan für die oberen bayerischen Staaten unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten auf das Herzogtum Berg übertragen werden¹²⁰¹⁹.

In den Konkursen zum Lehramt, jenen sechswöchigen Kursen in Düsseldorf mit einer abschließenden Tauglichkeitsprüfung, wurde das bereits tätige, aber auch künftige Lehrpersonal in den neuen Untererichtsformen geschult. Mit einer echten Ausbildung sind diese Kurse allerdings kaum zu vergleichen. Eine formale Ausbildung für Volksschullehrer kam erst in preußischer Zeit zustande¹²⁰²⁰.

¹²⁰¹⁵ Vgl.: Klueting, Sozio-ökonomische Folgen, S. 120.

¹²⁰¹⁶ Vgl.: Baldus, Sondervermögen, S. 328-329.

¹²⁰¹⁷ Vgl.: Ghzm Berg 6518 I, o. P., Bericht v. 20.09.1804.

¹²⁰¹⁸ Vgl.: Ghzm Berg 6518 I, o. P.

¹²⁰¹⁹ Vgl.: Ghzm Berg 6518 I, o. P.

¹²⁰²⁰ Vgl.: Elberskirch, Lehrerexamen, S. 183-187.

11.2. Hat sich die Säkularisation gelohnt?

Die Frage, ob sich die bergische Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts nun gelohnt habe, ist vielschichtig und nicht immer eindeutig und vor allem nicht auf den ersten Blick angemessen zu beantworten.

Müller jedenfalls fällt ein insgesamt eher ernüchterndes Urteil. So habe sich die Hoffnung der bergischen Regierung auf finanziellen Gewinn ebenso wenig erfüllt und von der Besitzumschichtung seien auch keine „modernisierenden sozialen oder wirtschaftlichen Impulse“ ausgegangen. Zudem sieht Müller in den Kosten für Pensionierung, Schuldienst und Armenpflege eine zusätzliche Belastung, wobei der Eindruck entsteht, dass die Übernahme der „ohnehin nicht wohlhabenden bergischen Institute“, die „nicht selten verschuldet“ waren, diese Kosten nicht hätte wettmachen können¹²⁰²¹. Auch Liewert erklärt – allerdings in Bezug auf die Mobilien und Wertgegenstände der Klöster – lapidar: „Großer Erlös konnte jedoch nicht erzielt werden.“¹²⁰²²

Dabei muss die Frage nach dem Ergebnis noch differenzierter betrachtet werden, als Müller dies andeutet. So muss etwa gefragt werden, für wen, in welcher Hinsicht und in welchem Zeitraum sich die bergische Säkularisation gelohnt haben soll.

So muss man berücksichtigen, dass das von der bayerischen Obrigkeit verfolgte domänenpolitische Modell sicher, allerdings erst langfristig einen erheblichen Gewinn eingebracht hätte. Nun sind drei Herrschaftsjahre ebenso wenig als langfristig zu bezeichnen wie die kurze Zeit französischer Herrschaft vor dem Umschwung auf das fiskalpolitische Modell, das seinerseits nur wenige Jahre genutzt werden konnte und kaum die Tilgungsjahre der ersten Verkäufe von Kloostergütern überstand. Erst die preußische Herrschaft umfasste eine Zeitspanne, welche in beiden Fällen spürbare Ergebnisse hätte zeitigen können, aber natürlich durch die Maßnahmen der Jahre zwischen 1803 und 1813 nun ihrerseits beschränkt wurde. Der jeweilige Nutzen ist damit tatsächlich eingeschränkt, wenngleich sicherlich alle drei Administrationen ihre Ziele zumindest im Grundsatz erreicht hatten: Die bayerische Landesherrschaft machte kein Defizit und auch der kurfürstliche Zehntelanteil an den Einnahmen der fundierten Stifte dürfte erreicht worden sein, wobei Schuldentilgungen nur aus realen Geldflüssen heraus erfolgten, also auch nicht schädlich waren. Die französische Herrschaft erlöste letzten Endes immerhin das zeitlich Erwartbare an Geldmitteln, während sich die Pensionen durch die Vorarbeit der bergischen Landesbehörden im Rahmen der Klosteraufhebung ja weiterhin trugen, zusätzliche Pensionierungen noch bestehender Frauenklöster praktisch nicht vorkamen und somit auch keine weiteren Kosten produzieren konnten. Immerhin darf Murat dank der erlösten zwei Millionen Francs als ein klarer Gewinner der Säkularisation angesehen werden. Und der preußische Staat war letzten Endes der langen Dauer wegen der eigentliche Nutznießer der bergischen Säkularisation, wobei dies aber auch gerade wegen der langen Dauer nicht so recht fassbar und deutlich werden konnte. Unterm Strich warf die Säkularisation aber sehr wohl Gewinne ab, während die Belastungen kontinuierlich abnahmen. Dies ließ sich schon ablesen, als die Gegenüberstellung von Verbindlichkeiten und Vermögen deutlich machte, dass eine Entschuldung bei gleichzeitiger Versorgung der betroffenen Kleriker

¹²⁰²¹ Vgl.: Müller, Herzogtum Berg, S. 601.

¹²⁰²² Vgl.: Liewert, Büchersaal, S. 58.

insgesamt hätten erzielt werden können und damit dauerhaft auch Überschüsse möglich waren.

Ein wesentliches Manko stellt die bereits für Bayern dargestellte Problematik dar, dass „zuverlässige Berechnungen, sofern solche überhaupt noch möglich sind, fehlen.“¹²⁰²³ Diese Problematik besteht ebenso für das Herzogtum Berg, dessen überkommene Akten eine punktgenaue und seriöse Berechnung des Säkularisationserlöses nicht und wenn überhaupt nur grob, lückenhaft und auf Wertschätzungen beruhend zulassen – also wenig befriedigend, vielleicht auch wenig sinnvoll sind.

Genauere Zahlen können also ehrlicherweise nicht genannt werden, sie standen wohl auch gar nicht im Vordergrund. So vermutet Müller, dass das vergleichsweise magere Ergebnis der vollständigen Klostersaufhebung und des weitgehenden Verkaufs klösterlichen Landbesitzes eine „wirtschaftliche Fragwürdigkeit des ganzen Unternehmens in den Mittelpunkt“ der Betrachtungen stelle und der ideologischen Komponente ein höheres Gewicht beizumessen sei¹²⁰²⁴. Vor dem Hintergrund dieses auf Bayern gemünzten Resümees müsste für das Herzogtum Berg etwas anders formuliert werden, nämlich dass die Säkularisation hier ohnehin eine viel geringere Dimension mit tendenziell wirtschaftlich weniger bedeutenden Klöstern auch noch geringere Ergebnisse erwarten ließe, während der zumindest mittelfristige Fortbestand relativ vieler geistlicher Einrichtungen zugleich zwar einen grundsätzlich hohen Stellenwert der ideologisch notwendigen Abschaffung der kontemplativen Lebensform erkennen ließ, aber eben nicht um jeden Preis. Die bergische Säkularisation, deren Anstoß ja aus Bayern und von der bayerischen Zentralregierung kam, scheint also nach einem Jahr Versatz mit entsprechenden Erkenntnissen der bayerischen Säkularisation und der zugleich abnehmenden Bedeutung des Herzogtums für den bayerischen Staatenverband ein Kompromiss gewesen zu sein, dessen Hauptsorge offenbar die Schaffung einer Basis für die als notwendig erkannten Umstrukturierungen in Seelsorge und Schule war.

Wirtschaftliche Impulse blieben in der Tat eher marginal, weil sich die Nutzungen von ehemaligem Klosterbesitz als Grundlage für industrielle oder wirtschaftliche Betätigungen tatsächlich sehr in Rahmen hielten und Klöster keine überragenden oder gar langfristigen Betriebsstätten wurden. Hier waren die Effekte eher kurzfristiger Natur und nicht nachhaltig. In den Städten beförderte die Klostersaufhebung zumindest im kleinen Rahmen die bauliche Entwicklung. Besonders großangelegte Stadt- oder Stadtteilentwicklungen lösten die Säkularisation und der Verkauf geistlichen Grundbesitzes allerdings nicht aus. Auch blieben Parzellierungen, die insbesondere den ärmeren landwirtschaftlichen Schichten hätten zugutekommen können, zumindest in der Zeit des Herzogtums aus und blieben absolute Ausnahmefälle. Auf der anderen Seite ist der Eindruck entstanden, dass Besitzer – sei es als Pächter oder neue Eigentümer – häufiger auf ihren Höfen bleiben konnten, als dies etwa in den linksrheinischen Departements der Fall gewesen ist. Auch hat dies offenbar dem Entstehen der Berufsgruppe der Makler und dem Auftreten der Spekulanten stärker entgegen gewirkt, wobei zu überlegen ist, ob dies den landwirtschaftlichen Bevölkerungsschichten eher zu- oder abträglich gewesen ist.

Ein besonderer Modernisierungsschub wird dadurch allerdings – und hier verbinden sich wirtschaftliche und soziale Entwicklungen – eher nicht verhindert worden sein, weil die

¹²⁰²³ Vgl.: Müller, Säkularisation von 1803, S. 53.

¹²⁰²⁴ Vgl.: Müller, Säkularisation von 1803, S. 53.

Begutachtung der Höfe doch überwiegend eine positive Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche und moderne Bewirtschaftung der gepachteten Flächen zur Folge hatte, die sich durch eine gesteigerte wirtschaftliche Eigenverantwortung, möglicherweise gepaart mit einer Verkleinerung der Betriebsgrößen, wohl nicht hätte steigern lassen. Auch werden die meisten Höfe als in der Größe sinnvolle Wirtschaftseinheiten dargestellt haben, die zumindest spürbar auf dem Weg zu einer verstärkten Stallfütterung und damit einer nachhaltigen Düngung und Verbesserung der Böden zur Steigerung oder zum Erhalt des Fruchtergebnisses waren. Größter Beitrag der bergischen Säkularisation zur Wirtschaftsförderung dürfte ein bauhistorisch-kunstgeschichtlich überaus bedauerlicher Akt gewesen sein: der Bau des Nordkanals mit eigens geschaffenen Abbruchmaterial aus Heisterbach.

Die Vereinigung der Waldungen und Weingüter unter einer eigenen Forst- beziehungsweise Weinbaubehörde dürfte hier einen Entwicklungsschub bewirkt haben. Als unrentabel oder minderwertig angesehene Weinberge und -gärten wurden ebenso zu Ackerland umgewandelt wie verhaueene Wälder, sofern diese nicht zusammen mit den übrigen einer forstwirtschaftlichen Aufsicht unterstellt und damit zumindest in der Theorie unter dem Vorzeichen eines Erhalts, einer sinnvollen Aufforstung und Wiederherstellung und letztlich dauerhaft nachhaltigen Nutzung zugeführt wurden. Zumindest wurden im Betrachtungszeitraum entsprechende Weichen gestellt, wenngleich spätere Entwicklungen dem auch wieder entgegengestanden haben mögen.

Für Unterricht, Seelsorge und Armenfürsorge bot die Säkularisation ebenfalls deutliche Impulse und ermöglichte nachhaltige Verbesserungen, wenngleich in letzter Konsequenz nicht immer das Nötige getan wurde, so dass die eigentliche Umsetzung in der Fläche der preußischen Zeit vorbehalten blieb. Die Freisetzung der Mendikanten wurde sicherlich zwiespältig gesehen, wollte man sie doch einerseits aus dem Schuldienst als rückständige Persönlichkeiten entfernen, andererseits zur Besetzung offener Schul- und Seelsorgestellen verstärkt heranziehen. In jedem Fall hatte die Säkularisation eine finanzielle Aufwertung zahlreicher Seelsorge- und Lehrerstellen zur Folge, die auch dauerhaft besetzt wurden. Gleichwohl war der Personalpool zeitlich limitiert, so dass eine dauerhafte Versorgung der Stellen mit geeignetem Personal auch eine geeignete Ausbildung künftigen Personals zur Voraussetzung hatte. Der Bergische Schulfonds konnte dazu, gespeist aus durch die Klostersaufhebung freigewordenen Mitteln, kurz- wie langfristig zwar beitragen, wenngleich es besonders in den ersten Jahren auch Engpässe in der Finanzierung gab. Allerdings musste klar sein, dass diese Aufgabe sicher nicht allein aus einem verhältnismäßig geringen Teil der ehemals geistlichen Einkünfte erfolgen konnte, sondern mehr erfordert hätte. In letzter Konsequenz musste der Staat hier einspringen, weil man an der Ausstattung des Bildungswesens aus dem Säkularisationsgut gespart hatte.

Ähnlich musste es sich letztlich mit der adäquaten Besetzung und ausreichenden Einrichtung und Dotierung von Seelsorgestellen verhalten.

Im Hinblick auf die Armen- und Krankenfürsorge ist sicher der weitgehende Wegfall karitativer Elemente der aufgehobenen geistlichen Einrichtungen zu bedauern. Gleichwohl darf festgehalten werden, dass das Düsseldorfer Krankenhaus einen Mittelzufluss aus der Säkularisationsmasse erhalten hat und auch die weitere Qualifizierung der Dienste nicht nur der Cellitinnen mit der Organisation einer institutionalisierten Ausbildung zumindest für Düsseldorf durchaus auch gewinnbringend gewesen sein dürfte. Ein großes Manko ist dagegen sicher das Ende des in Krisenzeiten durchaus beeindruckenden Engagements

diverser Klöster in der Armenversorgung gewesen, das durch den modernen Sozialstaat erst viele Jahrzehnte später aufgefangen werden konnte.

Allerdings muss in allen diesen Punkten berücksichtigt werden, dass der Abfluss ehemals geistlichen Vermögens an den Staat den Zufluss desselben in den sozialen Bereich notwendigerweise schmälern musste. Eine entsprechende Verwendung des Säkularisationsgutes ausschließlich in dieser Hinsicht hätte sicher auch erheblich andere Ergebnisse zeitigen können.

Auch unter den Menschen gibt es wenige Gewinner und viele Verlierer. So konnten einige wenige einen guten Kauf tätigen oder einem klösterlichen Leben frohgemut und vielleicht gut pensioniert den Rücken kehren, während die allermeisten aus der Sicherheit ihres gewohnten Lebens gerissen und ohne adäquate oder oft auch nur ausreichende Versorgung in die Welt gestoßen wurden, die sie nicht zwingend mit geöffneten Armen empfang.

Nicht vernachlässigt werden sollte auch die Situation der unterbäuerlichen Schichten, die in den geistlichen Einrichtungen unterschiedliche Versorgungsmöglichkeiten vom Laienbruder über den Bediensteten bis hin zum ehemaligen Mitarbeiter mit Versorgungs- und Pflegegarantie verloren hatten. Diese zugegebenermaßen recht kleine Gruppe hatte tatsächlich einen großen Verlust erlitten, der auch bisher kaum beziehungsweise nur in Teilaspekten wieder aufgefangen wurde.

Verluste traten auch bei der historischen Bausubstanz – was aber auch ohne Säkularisation nicht ungewöhnlich ist – und bei den Kunstschatzen ein, die jahrhundertlang in Klöstern, Abteien und Stiften bewahrt wurden. Allerdings haben auch hier immer wieder Brand- oder Kriegsereignisse sowie sich verändernder Kunstgeschmack oder Finanzbedarf für Schwund gesorgt. Man könnte durchaus sagen, dass mehr sakrale und Kunstgegenstände die Säkularisation auch in Kirchen überstanden haben, als man bei ersten Recherchen hätte annehmen mögen. Besonders die gottesdienstliche Verwendung hat natürlich eine weitere Erhaltung begünstigt, während anderes – insbesondere Bilder von Geistlichen – durchaus verloren gingen, weil außerhalb der Klöster kein Interesse an ihnen bestand.

Klare Gewinner der bergischen Säkularisation sind dagegen die heutige Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf und das Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland – und in weit geringerem Maße auch weitere Bibliotheken und Archive. Sie verdanken der Klosteraufhebung ihre wertvollsten und oft ältesten Bestände, die heute wohlverwahrt und konserviert nicht nur das Andenken an ihre Herkunft wachhalten. Sie sind heute für jedermann zugängliche Schätze der Geschichte. In diesem Kontext dürfen sich diverse Kirchengemeinden ebenfalls als Nutznießer der Säkularisation betrachten, sofern sie durch Klostersgut in ihrer Ausstattung ergänzt und verbessert wurden.

Subsumierend bleibt die Erkenntnis, dass für die kurfürstlich-bayerische und bergische Regierung die Säkularisation allein wegen der kurzen Zeit von drei Jahren die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen konnte. Vielmehr musste sich gerade die kurfürstliche Regierung glücklich schätzen, wenn sich ihre Hoffnung auf finanziellen Gewinn nicht nur „wenig erfüllt“ (Müller) oder immerhin kein „großer Erlös“ (Liewert) zustande gekommen, sondern wenigstens eine nur einigermaßen schwarze Null erreicht worden sein sollte. Man darf also festhalten, dass sich die Säkularisation im Herzogtum Berg zwischen 1803 und 1806 nur für wenige gelohnt, aber vielen Verlust gebracht hat.

Dagegen konnte sich die Säkularisation auch im Herzogtum Berg unterm Strich langfristig schon rentieren. Allerdings neigen Staaten bis heute dazu, Gelder, die einmal in ihre Haushalte wandern, auch zeitnah auszugeben, während Fonds zur Finanzierung bestimmter Aufgaben meist keine allzu lange Dauer – hier ist der Bergische Schulfonds eine Ausnahme – beschieden ist. Man könnte also durchaus auch die daraus folgende Frage stellen, ob der Staat in der Lage war, die Säkularisationsgewinne langfristig im Sinne der Zielsetzung – also der Verbesserung der bestehenden Verhältnisse (Beseitigung unproduktiver kontemplativ-klösterlicher Daseinsformen, Versorgung der ehemaligen Ordensmitglieder, Verbesserung von Unterricht, Gottesdienst und Armenfürsorge) – erfolgreich und nachhaltig einzusetzen. Von einer finanziellen Entlastung konnte man ja zumindest kurzfristig nicht ausgehen. Das entsprechende Eingeständnis dürfte der Verzicht auf die vollendete Aufhebung zahlreicher Frauenklöster gewesen sein.

C. Anhang

1. Abkürzungen

A	Ar
AHVN	Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein
Alb	Albus
Bl./Bll.	Blatt/Blätter
Fl	Gulden
Gg	Goldgulden
H	Heller
Ha	Hektar
M	Malter
Mo	Morgen
o. D.	ohne Datum
o. O.	ohne Ort
o. P.	ohne Paginierung
R	Rute
RDHS	Reichsdeputationshauptschluss
Rt	Reichstaler
S.	Seite
Stb	Stüber
Süm	Sümber, Sümmer
V	Viertel

2. Ungedruckte Quellen

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland (LAV NRW R)

Die überwiegende Menge aller Quellen stammt aus den Beständen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Diese Bestände werden der Einfachheit halber in der Regel ohne Archivkürzel angeführt (z.B.: JB II 392).

Handschriften:

Q2

Jülich-Berg II (JB II):

392; 415; 416; 417; 461; 462; 517; 580; 588; 596; 606; 607; 609; 610; 632; 633; 635; 693; 694; 695; 701; 702; 703; 705; 724 I; 724 II; 787a; 794; 827; 861; 1075; 1168; 1255; 1272;
 1889; 4391; 4503; 4510; 4570; 4573; 4574; 4583; 4584 I; 4584 II; 4586; 4587; 4588; 4590; 4594; 4597; 4601; 4603; 4617; 4619; 4620; 4625; 4647; 4680; 4682; 4684; 4686; 4697; 4740; 4741; 4785; 4900; 5055; 5073; 5350; 5350 I; 6135; 6136; 6137; 6138; 6139; 6140; 6141; 6142; 6143; 6144; 6145; 6146; 6147 I; 6147 II; 6149; 6153; 6154; 6155; 6156; 6156 I; 6157; 6158; 6159; 6159 I; 6160; 6161; 6162; 6163; 6165; 6166; 6167; 6168; 6170; 6171; 6173; 6174; 6175; 6176; 6177; 6178; 6179; 6181; 6182; 6183; 6184; 6186; 6187; 6188; 6189; 6191; 6192; 6193; 6194; 6195; 6196; 6197; 6198; 6199; 6200; 6201; 6202; 6203; 6204; 6205; 6206; 6207; 6208; 6210; 6211; 6212; 6213; 6214; 6216; 6217; 6218; 6219; 6220; 6221; 6222; 6224; 6226; 6227; 6228; 6229; 6230; 6231; 6232; 6234; 6235; 6236; 6237; 6238; 6239; 6240; 6241; 6242; 6243; 6246; 6247; 6247 I; 6247 II; 6264; 6265; 6266; 6267; 6268; 6269; 6270; 6271; 6272; 6273; 6274; 6275; 6276; 6277; 6277 I; 6277 II; 6279; 6280 I; 6280 II; 6280 III; 6280 IV; 6280 V; 6280 VI; 6280 VII; 6281; 6282; 6284; 6285; 6286 I; 6286 II; 6287; 6288; 6289; 6290; 6291; 6291 I; 6292; 6293; 6294; 6295; 6300; 6301; 6303; 6304; 6305; 6307; 6308; 6309; 6310; 6311; 6312; 6314; 6315; 6316; 6317; 6318; 6319; 6319a; 6320; 6320a; 6321; 6322; 6323; 6324; 6325 I; 6325 III; 6325 IV; 6326; 6327; 6328; 6329; 6330; 6331; 6333; 6335; 6336; 6337; 6339; 6340; 6341; 6342; 6343; 6344; 6345; 6346; 6347; 6348; 6350 I; 6351a; 6351b; 6352; 6353; 6354; 6355; 6356; 6357; 6358; 6358 I; 6358 II; 6359; 6360; 6361; 6362; 6363; 6364; 6365; 6366; 6367; 6368; 6369; 6370; 6372; 6374; 6375; 6376; 6378; 6381; 6382 I; 6382 II; 6383; 6384; 6386; 6387; 6388; 6389; 6390; 6391; 6392; 6393; 6394; 6394a; 6395; 6396; 6396a; 6397; 6399; 6400; 6401; 6402; 6403; 6404; 6405; 6406; 6407; 6408; 6409; 6410; 6410a; 6411; 6412; 6413; 6414; 6415; 6416; 6417; 6419; 6419a; 6420; 6421; 6423; 6424; 6425 II; 6426 I; 6427; 6430; 6432; 6434; 6435; 6436; 6437; 6438; 6439; 6440; 6441; 6442; 6442 II; 6443; 6444; 6445; 4447; 6448; 6449; 6450; 6451; 6452; 6453; 6454; 6455; 6457 I; 6457 II; 6458; 6459; 6460; 6461; 6462; 6463; 6464; 6465 I; 6465 II; 6467; 6468; 6469; 6469a; 6470; 6470a; 6471; 6472; 6473; 6474; 6475; 6476; 6477; 6479; 6480; 6482; 6483; 6483 I; 6483 II; 6484; 6485; 6486; 6487; 6488; 6489; 6490; 6491; 6492; 6493; 6494; 6495; 6496; 6497; 6498; 6499; 6501; 6502; 6503; 6504; 6505; 6506; 6507; 6508; 6509; 6510; 6511; 6513; 6514; 6515; 6517; 6518; 6519; 6520; 6521; 6522; 6523; 6525; 6526; 6527; 6529; 6530; 6531; 6532 I; 6537; 6538; 6539; 6545; 6548; 6549; 6550; 6551; 6552; 6553; 6583; 6603; 6605; 6633; 8442; 8447;

Jülich-Berg III (JB III):

23; 146; 160; 164; 168; 181; 200; 202; 209; 210; 215; 218; 225; 237; 249; 256; 258; 259; 260; 261; 263; 264; 265; 266; 267; 274; 275; 276; 278; 279; 280; 281; 291; 294; 293; 296; 299;
 300; 301; 302; 306; 317; 324; 325; 327; 333; 334; 375; 378; 382; 384; 623; 1020; 1021; 1025;
 1337 II; 2517; 2518

Jülich-Berg IV (JB IV):

317; 328

Jülich-Berg VI (JB VI):

52; 56; 60; 68 II; 71; 79; 116; 147; 186; 211; 217; 219; 220; 225; 236; 251; 253; 254; 257; 270; 350; 351; 352; 362; 364; 365; 383; 385; 591

Großherzogtum Berg (Ghzm Berg)

172; 201; 637; 725; 726; 727; 728; 731; 732 I; 732 II; 733; 738; 740; 773; 774; 775; 776; 777; 778; 781; 782; 783; 784; 785; 787; 789; 790; 791; 793 I; 793 II; 793 III; 794; 796; 797; 798; 799; 800; 829; 835 I; 835 II; 836; 837; 838; 838 II; 840; 842; 844; 846; 847; 848; 849; 850; 851; 903; 904; 906; 907; 909; 910; 911; 912; 913; 916; 982; 1006; 1007; 1008; 1020; 1023; 1028; 1029; 1031; 1042; 1043; 1046; 1099; 1100; 1101; 1103; 1104; 1105; 1106; 1159; 1255; 1276; 1281; 1292; 1294; 1298; 1644; 1733; 1762; 1778; 1782; 1783; 1784 I; 1793; 1801; 1803; 1824; 1825; 1829; 1862; 1865; 1869; 1872; 1877; 1877 II; 1882; 1883; 1884 I; 1884 II; 1887 I; 1887 II; 1889; 1897; 1906; 1909; 1918; 4675; 4704; 4794; 4799; 4853; 4854; 4860 I; 4860 II; 4870; 4871; 4872; 4873; 4874; 4876; 4877; 4882; 4886; 4888; 4891; 4906; 4907; 4971; 4978; 4978 I; 4978 II; 5575; 6518 I; 6523; 6566; 6733; 7192; 7197; 7210; 7233; 7240; 7266; 7276; 7279; 7281; 7284; 7288; 7290; 7293; 7298; 7311; 7397; 7407; 7411; 7436; 7441; 7444; 7485; 7495; 7497; 7499; 7510; 7537; 7538; 7539; 7540; 7541; 7543; 7544; 7545; 7551; 7558; 7559; 7568; 7570; 7586; 7588; 7611; 7658; 7680; 7708; 7709; 7734; 7764; 7765; 7765a; 7767; 7768; 7769; 7772; 7773; 7774; 7777; 7783; 7791; 7792; 7905; 7957; 7963; 7964; 7965; 7968; 7973; 7974; 7975; 7976; 7989 II; 7994; 7996; 7997; 7999; 8013; 8015; 8036; 8037; 8040; 8073; 8076; 8096; 8101; 8104; 8315; 8317; 8319; 8331; 8333; 8336; 8339; 8341; 8344 I; 8344 II; 8345; 8352; 8353; 8354; 8355; 8356; 8358; 8359; 8360; 8361; 8363; 8372; 8373; 8374; 8375; 8376; 8378; 8382; 8384; 8385; 8401; 8402; 8403; 8405; 8410; 8411; 8413; 8415; 8417; 8427; 8418; 8419; 8429; 8432; 8433; 8435; 8436; 8437; 8438; 8439; 8440; 8441; 8442; 8443; 8445; 8446; 8447; 8449; 8451; 8452; 8453; 8454; 8458; 8463; 8466; 8467; 8468; 8470; 8472; 8473; 8474; 8475; 8476; 8477; 8478; 8528; 8553; 8559; 8562; 8589; 8599; 8602; 8604; 8607; 8609; 8611; 8613; 8614; 8620; 8625; 8626; 8632; 8634; 8646; 8673; 8702; 8703; 8704; 8707; 8717; 8724; 8726; 8727; 8728; 8728a; 8729; 8731; 8759; 8760; 8761; 7880; 8782; 8786; 8787; 8788; 8793; 8794; 8799; 8800; 8801; 8802; 8803; 8804; 8805; 8806; 8807; 8808; 8809; 8813; 8814; 8816; 8817; 8820; 8821; 8822; 8824; 8826; 8828; 8829; 8831; 8833; 8834; 8837; 8840; 8842; 8848; 8849; 8851; 8852; 8853; 8854; 8855; 8856; 8857; 8877; 8909; 8920; 8937; 8944; 8947; 8955; 9199; 9200; 9203; 9213; 9222; 9223; 9224; 9225; 9226; 9228; 9229; 9230; 9231; 9242; 9245; 9260; 9478 II; 9554; 9561; 9562; 9563; 9564; 9566; 9567; 9917; 9919; 9927; 10003; 10321; 12312; 12317; 12320; 12809; 13207; 13465; 13738; 13747; 13820 I, 13820 II; 13821

Generalgouvernement Berg

176; 180; 181; 190; 193; 201; 215a; 215b; 247; 658; 681; 682; 684; 691; 784; 839; 854; 963 I; 963 II; 980; 1068; 1094; 1096; 2343; 2356; 2357

Regierung Düsseldorf

4265; 5692; 18942; 18981; Kat B313 Kaiserswerth 1826

weitere Bestände

Gerresheim Stift, Urkunden 151; Kaiserswerth, Akten 17b: Saarn, Akten 4; Sammlung Guntrum II, 75; PStA Brühl, Kaiserswerth S, Nr. 91; RW Karten 977; FB 120.60, Regest, Urkunden I

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen (LAV NRW W)

LAV NRW W, MA 8433/4

Hessisches Hauptstaatsarchiv

1008 a, l. 177

Archiv des Erzbistums Köln (AEK):

Dec Deutz, Beyenburg 6; Dec Deutz, Beyenburg 7; Dec Deutz, Dünnwald 4; AEG, Mon 1,6;
Mon 25 1,1; Mon 31b 15,4 u. 15,5

Stadtarchiv Düsseldorf:

Totenzettelsammlung; 0-1-22-563.0000; 0-1-22-565.0000; 0-1-22-603.0000; 0-1-22-641.0000;
0-1-22-750.0000; 7-0-2-5704; II 894; II 939; II 983; II 984; II 986; XXIII 278/1

Stadtarchiv Ratingen:

DK 65-3; DK 65-4; R-S 3; R-S 4; R-S-15; R-S 16; R-S-21; R-S-33; II 983; III 4730; Sterberegister 1810 I;
Sterberegister 1810 II;

Stadtarchiv Mülheim a. d. Ruhr:

1032

Pfarrarchiv Gerresheim:

Gerresheim, Katharinenberg Akten 4; Steinebach, Manuskript (in 124); 122; 124; Totenzettel

Pfarrarchiv Kaiserwerth:

II Stift Kaiserswerth, 7. Amtsbücher 40; II Stift Kaiserswerth, 7. Amtsbücher 41;
III. Vikarien und Bruderschaften, 2. Einzelne Vikarien, Nr. 62;
III Vikarien und Bruderschaften, 2. Einzelne Vikarien, Nr. 64;
III. Vikarien und Bruderschaften, 3. Einzelne Vikare, Nr. 75;

3. Gedruckte Quellen

Darstellungen

- Bertoldi**-Tagebuch, zit. nach: Heimatblätter des Siegkreises, Jg.1 Heft 1, o.O. 1933, S. 39-40.
- G. M. **Amian**, St. Josefskapelle in der Düsseldorfer Altstadt, Flyer.
- Monika **Degenhard** u. Alfred **Stahl** (Bearb.), Familienbuch Gerresheim und Eller (= Düsseldorfer Trauregister 3.1), Düsseldorf 1998.
- Joseph **Janssen**/Friedrich Wilhelm **Lohmann**, Der Weltklerus in den Kölner Erzbistums-Protokollen. Ein Necrologium Coloniense 1661-1825 in drei Bänden, Köln 1935/36.
- Mike **Kunze**, Das Pastoral-Jahrbuch des Lanker Pfarrers Wilhelm Jacobs (1720-1798) (= Im Rheinbogen 15), Meerbusch 2009.
- Josef Gregor **Lang**, Reise auf dem Rhein Bd. 2, Koblenz 1790.
- Carl Heinrich August **Mindel**, Wegweiser Düsseldorfs oder Grundlage zur Geographisch-, Statistisch-, Topographisch-, Historischen Darstellung nach seinen früheren und derzeitigen Verhältnissen, Düsseldorf 1817 [Nachdr./Reproduktion Stadtarchiv Düsseldorf 1996].
- Wolfgang **Schieder**, Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803-1813. Edition des Datenmaterials der zu veräußernden Nationalgüter (7 Bde.) (= Forschungen zur Deutschen Sozialgeschichte 5), Boppard am Rhein 1991.
- Herbert M. **Schleicher**, 80.000 Totenzettel aus Rheinischen Sammlungen (Bd. 2), Köln 1987.
- Alfred **Strahl**/Monika **Degenhard** (Bearb.), Düsseldorfer Trauregister, Bd. 3.1, Düsseldorf 1998.
- Alfred **Strahl** (Bearb.), Düsseldorfer Trauregister, Bd.5, Düsseldorf 1988.
- Alfred **Strahl** (Bearb.), Düsseldorfer Trauregister, Bd1.1, Düsseldorf 2001.
- Alois **Thomas**, Der Weltklerus der Diözese Trier seit 1800, hg. vom Diözesanarchiv, Trier 1941.
- Jakob **Torsy**, Der Regularklerus in den Kölner Bistumsprotokollen 1661-1825 (Bd.) (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 18), Siegburg 1985.
- Jakob **Torsy**, Der Regularklerus in den Kölner Bistumsprotokollen 1661-1825 (Bd. 2) (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 19), Siegburg 1985.
- Jakob **Torsy**, Der Regularklerus in den Kölner Bistumsprotokollen 1661-1825. Indices (Bd. 3) (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 20), Siegburg 1987.
- Waltraud **Rexhaus** (Bearb.), Der Liber Conventus. Das Klosterbuch der Augustiner-Eremiten zu Rösrath, (= Schriftenreihe des Geschichtsvereins Rösrath e.V. 24), Rösrath 1992.
- Johann Josef **Scotti**, Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg und in dem vormaligen Großherzogthum Berg über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, Teil 2, Düsseldorf 1821.
- Patricius **Schlager**, Totenbuch der sächsischen Franziskaner-Ordensprovinz vom Heiligen Kreuze, Düsseldorf 1915.
- Beschreibung des Klosters la Trappe bei Düsseldorf, in: Neueste Staats-Anzeigen, Jg. 1, Bd. 2 Heft 1 (1797), S. 41-50.

Karten

- Wilhelm **Fabricius**, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. 2: Die Karte von 1789. Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XII), Bonn 1898, photomech. Nachdruck, Bonn 1965.
- Irmgard **Hantsche**, Atlas zur Geschichte des Niederrheins, Essen 1999.
- Erich Philipp **Ploennies**, Topographia Ducatus Montani 1715, Teil 1: Landesbeschreibung und Ansichten (= Bergische Forschungen XX,1), hg. von Burkhard Dietz, Neustadt/Aisch 1988.
- Erich Philipp **Ploennies**, Topographia Ducatus Montani 1715, Teil 2: Karten (= Bergische Forschungen XX,2), hg. von Burkhard Dietz, Neustadt/Aisch 1988.

Zeitungen

- Düsseldorfer Privilegiertes Intelligenz- und Adreß-Blatt, Heft 40 v. 24.04.1825
Düsseldorfer Privilegiertes Intelligenz- und Adreßblatt (22.11.1825)
Churfürstliche-Private herzoglich-bergische Provinzial-Zeitung, Elberfeld, v. 22.02.1805
Königlich-Baierisches Regierungsblatt v. 02.10.1813
Königlich Bayerischer Polizey-Anzeiger von München Nr. 57 v. 22.07.1840
Königliches Düsseldorfer Intelligenzblatt, Januar 1820
Königliches Düsseldorfer Intelligenzblatt, Juni 1820
Königliches Düsseldorfer Intelligenzblatt v. 11. Juli 1820, Nr. 55.
Königliches Düsseldorfer Intelligenzblatt v. 28.09.1819 (Nr. 71).
Düsseldorfer Privilegiertes Intelligenz- und Adreß-Blatt 1825.
Düsseldorfer Privilegiertes Intelligenz- und Adreß-Blatt 1825 v. 18.09.1825 (Nr. 81).
Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf , Nr. 38 v. 09.07.1822
Amtsblatt Regierung Köln 04.09.1829, S. 296, 488 Nr. 3
Rheinische Post v. 16.09.1991
Rheinische Post v. 21.08.2001
Rheinische Post v. 27.03.2003, Düsseldorfer Stadtpost S. 2
Rheinische Post v. 18.10.2005, „Altes Klostergewölbe erstrahlt in neuem Glanz“.

4. Internetquellen

<http://www.general-anzeiger-bonn.de/freizeit/sehenswertes/wallfahrtskirche-boedingen.html>
<https://gedbas.genealogy.net>, Zugriff am 25.12.2021
<https://web.archive.org/web/20080914035159/http://www.klosterkirche-lennep.de/?nav= Saekularisierung>
<https://web.archive.org/web/20080914035045/http://www.klosterkirche-lennep.de/?nav= Fabrikationsstaette>
http://www.ub.uni-duesseldorf.de/ueber_uns/sonder/sosa_gesch
http://www.beyenburger.de/index.php?article_id=45
<https://web.archive.org/web/20060109200458/http://kirche.wtal.de/Magdalena2.htm>
http://www.osc-europe.org/?page_id=61
<http://suite101.de/article/kreuzherren-orden-wird-800-jahre-alt-a95715>
http://www.osc-europe.org/?page_id=67
http://www.kilowatt.wtal.de/cms/index.php?option=com_content&task=view&id=550&Itemid=44
<http://www.buergerverein-beyenburg.de/>
<http://www.maxkirche.de/rundgang/rundgang/geschichte.html>
http://www.revierpassagen.de/2712/als-heinrich-heine-von-den-franziskanern-lernte/20110716_2147
<https://bloch.ub.uni-duesseldorf.de/ausstellungen/250jahre/index.html#/lessons/9IXkfRx7LddrId1fT Fu7KOVu SoH1L3v9>
<http://www.geschichtswerkstatt-duesseldorf.de/resources/Schumannstr+.pdf>
 familysearch.org, Zugriff v. 24.11.2014, Microfilm-Nr. 174471
 familysearch.org, Zugriff v. 24.11.2014, Microfilm-Nr. 187082
 familysearch.org, Zugriff v. 24.11.2014, Microfilm-Nr. 186001
<http://www.agvv.org/168.htm>
http://www.bilderbuch-duesseldorf.de/Fotos/hubbelrath_hubbelrather_hof_fassadenphotos_sammlung_behr_183030
http://www.beyenburger.de/index.php?article_id=45
<https://web.archive.org/web/20060109200458/http://kirche.wtal.de/Magdalena2.htm>
www.brueckenhof.de/virt_museum/historie,
www.geschichtsfreunde-rheindahlen.de/Personen/Ulenbroich.htm
www.ratingen.de
http://rheinische-industriekultur.com/seiten/objekte/orte/duesseldorf/objekte/gerresheim_kloster_katharinenburg-drahtstiftefabrik-rathaus.html
[https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:N8P3-8T5 \(FHL microfilm 186,001\)](https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:N8P3-8T5 (FHL microfilm 186,001))
<http://www.hennef-boedingen.de/chronik.html>
<http://www.general-anzeiger-bonn.de/freizeit/sehenswertes/wallfahrtskirche-boedingen.html>
<https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:VH74-6MV>
http://www.edgarzens.de/html/oberpleiser_schulwesen.html
<http://www.general-anzeiger-bonn.de/freizeit/sehenswertes/wallfahrtskirche-boedingen.html> <http://www.general-anzeiger-bonn.de/freizeit/sehenswertes/wallfahrtskirche-boedingen.html>
<http://hennef-boedingen.de/Schmerzhafte%Mutter.html>
http://www.rp-online.de/region-duesseldorf/duesseldorf/nachrichten/gewoelbe-mit-stadtmauer-gefunden-1.1201515&docid=vF92xRGZ0xkJGM&imgurl=http://bc02.rp-online.de/polopoly_fs/fundstuecke-baustelle-ursulinengasse-fotograf-christoph-goettert-1.1221986.1348802332!/httpImage/3004002921.jpg_gen/derivatives/rpoPanorama_786/3004002921.jpg&w=786&h=622&ei=r5yxUc_3A8vW7QaMkYCYAw&zoom=1&iact=rc&dur=248&page=9&tbnh=137&tbnw=169&ndsp=42&ved=1t:429,r:52,s:300,i:160&tx=62.0909423828125&ty=55.09092712402344
<https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:N8PQ-47Q>
<https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:N85D-B2N>
<https://familysearch.org/ark:/61903/1:1:NCKN-NBW>
<http://www.drspohr.de/denkmalpflege/baudenkmalpflege/theresienhospital/>
<https://www.katholisch.de/artikel/21301-franziskaner-verlassen-wallfahrtsort-neviges>
<https://www.die-tagespost.de/kirche-aktuell/aktuell/priestergemeinschaft-st-martin-kommt-nach-velbert-neviges;art4874,208843>
https://www.hdbg.eu/koenigreich/index.php/personen/index/herrscher_id/1/id/31
<https://www.deutsche-biographie.de/pnd116977213.html#adbcontent>
https://www.hdbg.eu/koenigreich/index.php/personen/index/herrscher_id/1/id/30
<https://bloch.ub.uni-duesseldorf.de/ausstellungen/250jahre/index.html#/lessons/9IXkfRx7LddrId1fTFu7KOVu SoH1L3v9>
<http://www.drspohr.de/denkmalpflege/baudenkmalpflege/theresienhospital/>
<http://www.agvv.org/168.htm>
<https://rmdz.de/node/271>
<https://rmdz.de/node/266>
<https://www.alt-ahrweiler.de/1999/7-102-011.htm>

5. Literatur

- Irmingard **Achter**, Die Stiftskirche und ihre alte Ausstattung, in: Hugo Weidenhaupt (Hg.), Gerresheim 870-1970. Beiträge zur Orts- und Kunstgeschichte, Düsseldorf 1970², S. 31-120.
- Irmingard **Achter**, Die Klosterkirche als Kunstwerk, in: Gabriel Busch (Hg.), Seligenthal 1231-1981. Beiträge zum 750jährigen Stadtjubiläum, Siegburg 1981, S. 426-443.
- Irmingard **Achter**, Das Bildnis des Siegburger Abtes Johann von Speyart in Kaiserswerth, in: Mauritius Mittler (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Abtei Siegburg (= Siegburger Studien XI), Siegburg 1977, S. 95-97.
- Irmingard **Achter**, Die Kirche in Merten, in: Gabriel Busch (Hg.), Merten (Sieg), Siegburg 1978, S. 309-340.
- Gebhard **Aders**, Der Altenberger Hof in Eil, in: Rechtsrheinisches Köln 28 (2002), S. 1-36.
- August Eduard **Anspach**, Die Kirche Sancta Maria de Berge der Abtei Altenberg, in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 22 (1908/09), S. 231-233.
- Hugo **Aretz**, Die Kreuzherren von Hohenbusch (= Schriften des Heimatvereins der Erkelenzer Lande 2), Erkelenz 1982.
- Georg **Arnold**, Johanna Etienne (1805-1881), Ordensgründerin, in: Die Neue Ordnung, Jg. 59 Nr. 06/2005, S. 441-447
- J. **Asbach**, Der Zustand des bergischen Schulwesens im Jahre 1809 und die Napoleonische Universität in Düsseldorf, in: AHVN 69 (1900), S. 128-137.
- Marie-Sophie **Aust**, Der Ploeneshof in Osterath – seine Bewohner und ihre Zeit (2. Teil), in: Meerbuscher Geschichtshefte 9 (1992), S. 4-49.
- Marie-Sophie **Aust**, Der Ploeneshof in Osterath – seine Bewohner und ihre Zeit (3. Teil), in: Meerbuscher Geschichtshefte 10 (1993), S. 127-155.
- Manfred **Baldus**, Jesuiten- und Säkularisationsgut als Sondervermögen (Staatsnebenfonds) im Lande Nordrhein-Westfalen, in: Harm Kluetting (Hg.), 200 Jahre Reichsdeputationshauptschluß. Säkularisation, Medialisierung und Modernisierung zwischen Altem Reich und neuer Staatlichkeit (= Schriften der historischen Kommission für Westfalen 19), Münster 2005, S. 285-332.
- Eric **Barthelemy**, Die Auswirkungen der Säkularisation von 1802/03 im rechtsrheinischen Kölner Raum, in: Georg Mölich et al. (Hg.), Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland, Essen 2002, S. 307-320.
- Beate **Battenfeld**, Altenberg und seine Bedeutung für das Bergische Land, in: Stefan Gorißen et al., Geschichte des Bergischen Landes. Bis zum Ende des alten Herzogtums 1806 (= Bergische Forschungen 31), Bielefeld 2016.
- Bruno **Bauer**, Aus der Chronik des Kapuzinerklosters in Kaiserswerth, in: Heimat-Jahrbuch Wittlaer 1997, S. 62-78.
- Bruno **Bauer**, Vom Kunigundengut zur Villa Blank. Herzog Wilhelm I. und Herzogin Anna von Berg schenken dem Stift St. Lambertus zu Düsseldorf das Kunigundengut zu Wittlaer, in: Heimat-Jahrbuch Wittlaer 2007, S. 55-64.
- Bruno **Bauer**, Vor 30 Jahren wurde der Tümmershof niedergelegt. Aus der 500jährigen Geschichte eines Bockumer Hofes, in: Heimat-Jahrbuch Wittlaer 2002, S. 103-111.
- Bruno **Bauer**, Ein Hof verschwand im Rhein. Hochwasser mit Uferabbrüchen zerstörte das Irmgarten Gut in Bockum, in: Heimat-Jahrbuch Wittlarer 2013, S. 57-61.
- Otto **Bauer**, Zur Geschichte des Klosterhofes in Gräfrath, in: Gräfrather Heimatspiegel, Jg. 13 Nr. 2 (1962), o. O., S. 3-4.
- Bernhard Gustav **Bayerle**, Die katholischen Kirchen Düsseldorf's, von ihrer Entstehung bis auf die neueste Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt, Düsseldorf 1844.
- Franz **Becher**, 900 Jahre Overath 1064-1964, Overath 1964.
- D. J. **Becker**, Der Güterbesitz der drei kölnischen Klöster und Stifter Cornelimünster, Altenberg und St. Mariae ad Gradus in Niederheimbach a. Rh., in: AHVN 76 (=1910), S. 128-175.
- Heribert **Becker**, 750 Jahre Cyriax – Eine historisch-geographische Spurensuche, in: Achera 9 (2007), S. 11-47.
- Rita **Becker**, Der Hüttenhof in Zeppenheim, in: Heimat-Jahrbuch Wittlaer 2003, S. 173-182.
- Gereon Christoph Maria **Becking**, Zissendorf, in: Peter Pfister (Hg.), Klosterführer aller Zisterzienserklöster im deutschsprachigen Raum, Straßburg 1998², S. 390-391.
- Angelika **Belz**, Der Siegburger Kirchenschatz (= Rheinische Kunststätten 374), Neuss 1992.

- Ludwig **Bender**, Geschichte der vormaligen Herrschaft Hardenberg im Bergischen von der Urzeit bis zu ihrer Aufhebung, Langenberg 1879.
- W. **Benner**/K. **Bremes**, Zur Geschichte der Stadt Gräfrath, Gräfrath 1920.
- Hartwig **Beseler**, 65 Jahre Denkmalpflege an der Propstei Oberpleis, in: Rheinisches Jahrbuch 1 (1956), S. 32-45.
- Hartwig **Beseler**, Die ehemalige Benediktiner-Propstei in Oberpleis (Rheinische Kunststätten 4), 1957.
- Athanasius **Bierbaum**, Hardenberg-Neviges. Seine Geschichte und sein Gnadenbild, Düsseldorf o. D.
- Helmut **Binder**, Eine Prämonstratenser-Bibliothek in alle Welt zerstreut: Weißenau, in: August Heuser (Hg.), >>... und muß nun rauben lassen ...<<<. Zur Auflösung schwäbischer Klosterbibliotheken (= Hohenheimer Protokolle 25), Stuttgart 1988, S. 57-68.
- Dr. **Binterim**, Kurze Beschreibung der jetzigen Pfarrkirche zu Bilk mit ihren Gemälden, o.O., o.D. (um 1833).
- Leopold **Bleibtreu**, Über den St.-Adelheidis-Brunnen am Kloster Pützchen, in der Bürgermeisterei Vilich, Kreis Bonn, und den dortigen großen Jahrmarkt am 2. Sonntage im Monat September, in: Rheinische Provinzial-Blätter, Bd.1, Köln 1835, S. 279-297, hier wiedergegeben nach: Johann Ignaz Schmitz-Reinhard, Pützchens Markt. Zur Geschichte der althehrwürdigen Wallfahrt zur hl. Adelheid und des Jahrmarktes am Pützchen, Beuel 1967.
- Rudolf **Boch**, Das Bergische Land im 19. Jahrhundert (1814-1914), in: Stefan Gorißen et al., Geschichte des Bergischen Landes. Das 19. und 20. Jahrhundert (Bergische Forschungen 32), Bielefeld 2016, S. 171-267.
- Gerold **Bönnen**/Frank G. **Hirschmann**, Klöster und Stifte von um 1200 bis zur Reformation (= Geschichtlicher Atlas der Rheinlande Beiheft IX/3), Bonn 2006.
- Birgit **de Boer**, Der Paramentenbestand der ehemaligen Hofkirche St. Andreas, in: Dominikanerkloster Düsseldorf (Hg.), St. Andreas in Düsseldorf. Die Hofkirche und ihre Schätze. Zum 350. Geburtstag des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, Düsseldorf 2008, S. 119-125.
- Eckhard **Bolenz**, Vom Ende des Ancien régime bis zum Ende des Deutschen Bundes (ca. 1780-1870), in: Verein für Heimatkunde und Heimatpflege Ratingen (Hg.), Ratingen. Geschichte 1780 bis 1975, Essen 2000.
- Karl Heinz **Bott**, Gerresheim im 19. und 20. Jahrhundert, in: Hugo Weidenhaupt (Hg.), Gerresheim 870-1970. Beiträge zur Orts- und Kunstgeschichte, Düsseldorf 1970², S. 189-219.
- Braun**, Zur Geschichte der Abtei Steinfeld in der Eifel, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 13 (1863), S. 161-200.
- Hans **Brangs**, Die Mühlen des Gräfrather Klosters, in: Gräfrather Heimatspiegel, Jg. 4 Nr.1, Gräfrath 1953, S. 23.
- Sabine **Brenner-Wilczek**, Die >>öffentliche Bibliothek<< in Düsseldorf und ihre Beiträger, in: Anke Hufschmidt (Hg.), 1716-1795. Planspiele. Stadtleben und Stadtentwicklung im 18. Jahrhundert (Schriftenreihe Stadtmuseum), Ausstellungskatalog, Ostfildern-Ruit 2006, S. 47-59.
- Heinrich **Brodeßer**, Das Gebiet der alten Pfarrei Seligenthal, in: Gabriel Busch, Seligenthal 1231-1981. Beiträge zum 750jährigen Stadtjubiläum, Siegburg 1981, S. 57-84.
- Ulrich **Brosza**, Die Geschichte der katholischen Kirche in Düsseldorf. Von den Anfängen bis zur Säkularisation (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 24), Köln, Weimar, Wien 2001.
- Heinrich **Brück**, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert, Bd. 1, Mainz 1902.
- Johannes **Bücher**, Geislar, auch seine Häuser und Grundstücke Anno 1752 (= Studien zur Heimatgeschichte des Stadtbezirks Bonn-Beuel 25), Bonn 1987.
- Michael **Buhlmann**, Düsseldorf-Gerresheim – Stift Gerresheim, in: Manfred Groten u. a., Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, S. 111-125.
- Hermann **Burghard**, Der Haus- und Grundbesitz geistlicher und adliger Herren, in: Hermann Burghard u. Cordula Kapser (Hg.), Linz am Rhein: Die Geschichte der Stadt von der Frühzeit bis zur Gegenwart, Köln/Weimar 2002, S. 57-60.
- Gabriel **Busch**, Historische Entwicklung des Konventes zu Seligenthal, in: Gabriel Busch, Seligenthal 1231-1981. Beiträge zum 750jährigen Stadtjubiläum, Siegburg 1981, S. 134-146.
- Gabriel **Busch**, Merten und die Mächtigen an der Sieg, in: Gabriel Busch (Hg.), Merten (Sieg), Siegburg 1978, S. 123-188.
- Gabriel **Busch**, Das Kloster und seine Ausstrahlung, in: Gabriel Busch (Hg.), Merten (Sieg), Siegburg 1978, S. 195-279.
- Klaus **Buschmann**, Die Orgel in St. Andreas, Faltblatt Düsseldorf o. D.

- Maureen **Carroll-Spillecke**, Die archäologischen Ausgrabungen an der Rheinuferstraße in Düsseldorf 1991/92, in: Düsseldorf Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 64 (1993), S. 13-28.
- Gabriele B. **Clemens**, Immobilienhändler und Spekulanten. Die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung der Großkäufer bei den Nationalgüterversteigerungen in den rheinischen Departements (1803-1813) (= Forschungen zur Sozialgeschichte 8), Boppard am Rhein 1995.
- Carl Anton **Cremer**, Die Wallfahrt zur schmerzhaften Mutter in Bödingen, Köln 1887.
- Stefan **Dahmen**, Hennef-Bödingen – Augustiner, in: Manfred Groten u.a., Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, S. 505-511.
- Hugo **Dausend**, Binterim und der Franziskanerorden, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 116, Düsseldorf 1930, S. 148-154.
- Günter R. **Dechange**, Das Siegburger Schulwesen im Mittelalter und die Anfänge des Staatlichen Gymnasiums, in: Heimatblätter des Siegkreises, Jg. 28, Heft 79, Siegburg 1960.
- Walter **Demel**, Bayern, der Reichsdeputationshauptschluß und die Säkularisation, in: Harm Klueting (Hg.), 200 Jahre Reichsdeputationshauptschluß. Säkularisation, Mediatisierung und Modernisierung zwischen Altem Reich und neuer Staatlichkeit (= Schriften der historischen Kommission für Westfalen 19), Münster 2005, S. 115-138.
- Wilhelm **Dietz**, Das Schulwesen in Mülheim a. d. Ruhr, in: Mülheimer Jahrbuch 4 (=1952), S. 89-95.
- Maria Theresia **Dix**, Bonn-Pützchen – St. Adelheidis, in: Manfred Groten u.a., Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, S. 224-229.
- Werner **Doede**, Die ehemalige Damen-Stiftskirche in Gerresheim (= Rheinische Kunststätten XV/Nr. 12), Düsseldorf 1939.
- Ferdinand **Doelle**, Die Franziskaner in Deutschland, Düsseldorf 1926.
- Peter **Dohms**, Kloster bzw. Stift Kaiserswerth und der Raum Lank, in: Michael Regenbrecht (Hg.), 1100 Jahre Langst-Kierst und Ilverich 904-2004. Die Geschichte zweier Dörfer (= Im Rheinbogen 12), Meerbusch 2004, S. 52-73.
- Peter **Dohms**, Die Pfarrei Lank im Mittelalter, in: Die Pfarrkirche St. Stephanus 1844-1994. Aus der Geschichte und dem kirchlichen Leben der Pfarrei Lank (= Im Rheinbogen 5), Meerbusch 1994, S. 41-70.
- J. B. **Dornbusch**, Aebte, Pröbste und Mönche der Abtei Siegburg (1156 bis 1771), in: AHVN 30 (1876), S.75-82.
- Arnold **Dresen**, Die Säkularisation des Stiftes Gerresheim und ihre Auswirkungen, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Bd. 123, Düsseldorf 1933, S. 98-135.
- Arnold **Dresen**, Geschichte der katholischen Pfarre Ratingen, in: Ratingen. Geschichte von den Anfängen bis 1815, Essen 2004 [unveränderter Nachdruck des Originals von 1926], S. 277-393.
- Arnold **Dresen**, Das Abteihaus in Gerresheim und seine Inneneinrichtung (1685), in: Düsseldorf Jahrbuch, Bd. 35, Düsseldorf 1929, S. 1-23.
- Arnold **Dresen**, Die Feier des Hochfestes der Stiftskirche zu Gerresheim, in AHVN 115 (1929), S. 205-219.
- Fritz **Dross**, Krankenhaus und lokale Politik 1770-1850. Das Beispiel Düsseldorf (= Düsseldorf Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 67), Essen 2004.
- Mary Anne **Eder**, Klosterleben trotz Säkularisation. Bayerische Zentralklöster der Bettelorden 1802-1817, in: Rudolf Decot (Hg.), Kontinuität und Innovation um 1803. Säkularisation als Transformationsprozeß, Mainz 2005, S. 171-193.
- Wilhelm **Effmann**, Die Propsteikirche zu Oberpleis, in: Zeitschrift für christliche Kunst 5 (1892), Sp. 39-46, 109-123 u. 171-178.
- Stefan **Ehrenpreis**, Das Herzogtum Berg im 16. Jahrhundert, in: Stefan Gorißen et al. (Hg.), Geschichte des Bergischen Landes. Bis zum Ende des alten Herzogtums 1806², Bielefeld 2016, S. 213-357.
- Eva Maria **Eicker**, Die Säkularisation der Zisterzienserabtei Altenberg im Dhünntale, o. O. 1950.
- Ludwig **Elberskirch**, Ein Lehrrexamen im Jahre 1804, in: Heimatblätter des Rhein-Sieg-Kreises, Jg. 57, Siegburg 1989, S. 183-187.
- Günther **Elbin** (Hg.), Düsseldorf in alten und neuen Reisebeschreibungen, Düsseldorf 1990.
- Paul **Engel**, Die Stadt Wipperfürth, in: Festschrift zum 125-jährigen Bestehen des Staatlichen Gymnasiums (Engelbert-von-Berg-Gymnasium) Wipperfürth, Wipperfürth 1955.
- Paul **Engel**, Geschichte des Staatlichen Gymnasiums Wipperfürth, in: Festschrift zum 125-jährigen Bestehen des Staatlichen Gymnasiums (Engelbert-von-Berg-Gymnasium) Wipperfürth, Wipperfürth 1955.
- Ulrich **Engel**/Wolfgang **Sieffert**, Kurzführer durch die Andreaskirche, Faltblatt Düsseldorf 2006.
- Jörg **Engelbrecht**, Das Herzogtum Berg im Zeitalter der Französischen Revolution. Modernisierungsprozesse

- zwischen bayerischem und französischem Modell (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 20), Paderborn u. a. 1996.
- Jörg **Engelbrecht**, Modernisierungsversuche des Landesherrn im Herzogtum Berg, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 99 1999/2001 (2003), S. 37-41.
- Jörg **Engelbrecht**, Das Großherzogtum Berg als napoleonischer Modellstaat, in: Harm Klueting (Hg.), 200 Jahre Reichsdeputationshauptschluß. Säkularisation, Mediatisierung und Modernisierung zwischen Altem Reich und neuer Staatlichkeit (= Schriften der historischen Kommission für Westfalen 19), Münster 2005, S. 253-264.
- P. **Eschbach**, Aus einer Chronik des Kapuzinerklosters zu Kaiserswerth, in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 7 (1893), S. 137-200.
- Gerhard **Evertz**, Geschichte des Kreuzherren Klosters zu Wegberg, hg. von der St. Antonius Schützen-Bruderschaft 1420 Wegberg, Wegberg 1952.
- Wilhelm **Felten**, Dem Andenken einiger Siegburger Minoriten, in: Heimatblätter des Siegkreises 2, Heft 4, Siegburg 1926, S. 75-80.
- Wilhelm **Felten**, Kloster Zissendorf, in: Heimatblätter des Siegkreises 3 (1927), S. 51-54.
- Wilhelm **Felten**, Kloster Zissendorf, in: Heimatblätter des Siegkreises 4 (1928), S. 5-9.
- Wilhelm **Felten**, Besitzungen der Abtei Meer bei Neuß im Kreise Sieg, in: Heimatblätter des Siegkreises, Jg. 11 Heft 2/3, o.O. 1935, S. 18-20.
- Wilhelm **Felten**, Zur Geschichte von Honnef und Kloster Merten a. d. Sieg, in: Gabriel Busch (Hg.), Merten (Sieg), Siegburg 1978, S. 107-122.
- H. **Ferber**, Historische Wanderung durch die alte Stadt Düsseldorf, Düsseldorf 1889/90, [Nachdruck] Düsseldorf 1980.
- Heinz **Finger**, Ein Kölner Missale aus der Düsseldorfer Lambertuskirche, in: Düsseldorfer Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 64 (1993), S. 145-149.
- Heinz **Finger**, Düsseldorfer Bibliotheken des Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Gert Kaiser et. al. (Hg.), Bücher für die Wissenschaft. Bibliotheken zwischen Tradition und Fortschritt. Festschrift für Günter Gattermann zum 65. Geburtstag, München/New Providence/London/ Paris 1994, S. 213-235.
- Heinz **Finger**, Anton Josef Binterim, ein Priester und Wissenschaftler zwischen Revolution und Restauration, in: Analecta Coloniensia 2007/8 (2009), S. 257-276.
- Heinz **Firmenich**, Siegburg. Abtei Michelsberg (= Rheinische Kunststätten 5/1963), Neuss 1963.
- Heinz **Firmenich**, Stadt Siegburg (= Rheinische Kunststätten 6-7/1963), Neuss 1963.
- Heinz **Firmenich**, Beuel - Junge Stadt am Rhein (= Rheinische Kunststätten 9-10/1965), Neuss 1965.
- Hans **Fischer**, Das Zisterzienserinnenkloster Mariensaal in Saarn, in: Baldur Hermans (Hg.), Ein gewalttätiges Friedensgeschäft. Die Säkularisation im Ruhrgebiet. Vorgeschichte und Folgen, Mülheim an der Ruhr 2004, S. 225-234.
- Hans **Fischer**, Zur Geschichte von Kloster Saarn, in: Kloster Saarn (Ausstellungskatalog), Mülheim 1983, S. 11-18.
- Helmut **Fischer**, Die ehemalige Augustinerinnen-Klosterkirche in Eitorf-Merten an der Sieg, Neuss 1980.
- Magda **Fischer**, „... und muß nun rauben lassen, was wir und unsere Vorfahren gesammelt haben.“ Süddeutsche Klosterbibliotheken zwischen Politik und Verwaltung zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: August Heuser (Hg.), >>... und muß nun rauben lassen ...<<<. Zur Auflösung schwäbischer Klosterbibliotheken (= Hohenheimer Protokolle 25), Stuttgart 1988, S. 9-42.
- Gisela **Fleckenstein**/Jörg **van Norden**/Birgit **Siekmann**, Die Kirchen im Bergischen Land, in: Stefan Gorißen et al., Geschichte des Bergischen Landes. Das 19. und 20. Jahrhundert (= Bergische Forschungen 32), Bielefeld 2016, S. 105-141.
- Bastian **Fleermann**, Ratingen in den Reise- und Landesbeschreibungen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, in: Rater Forum. Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte, H. 9, Ratingen 2005, S. 145-156.
- Robert **Flink**, Die Geschichte von Oberpleis. Von den Anfängen bis zum Verlust der Landesherrlichkeit der Pröpste an die Vögte, die Herzöge von Berg, um 1500, Siegburg 1955.
- Inge **Flock**, Das Kloster Dünnwald. Die abseits gelegene Keimzelle des Kölner Stadtteils Dünnwald, in: Rechtsrheinisches Köln 36 (=2011), S. 46-64.
- Walther **Föhl**, Lörick und das Löricker oder Mönchen Werth, in: Büdericher Heimatblätter 4 (1972), S. 27-58.
- Günter **Gattermann** (Hg.), Kostbarkeiten aus der Universitätsbibliothek Düsseldorf, Wiesbaden 1989.
- Günther **Gattermann** (Hg.), Handschriftencensus Rheinland. Erfassung mittelalterlicher Handschriften im rheinischen Teil von Nordrhein-Westfalen mit einem Inventar (= Schriften der Universitäts- und

- Landesbibliothek Düsseldorf 18), Wiesbaden 1993.
- Franz **Frechen**, Rund um den Golzheimer Friedhof. Friedhöfe und Begräbnisstätten in Düsseldorf einst und jetzt und sonstwie. Erwähnenswertes nebst einigen Ausführungen über Friedhof und Begräbnis, Typoscript, Düsseldorf 1953.
- Eberhard **Galley**, Ein Blick in die Werkstatt der Altenberger Buchmalerei, in: *Romerike Berge* 4 (1954), S. 155-159.
- Wilhelm **Geelen**, Beiträge zur Lebens- und Familiengeschichte des Kölner Domherrn Adam Daemen, Ebf. von Adrianopel, in: *Beiträge zur Kölnischen Geschichte, Sprache, Eigenart*, Bd. 3, Heft 13 und 14 (1918), S. 24-72.
- Fritz **Gehne**, Die Seidenweberstadt, in: Christa-Maria Zimmermann und Hans Stöcker (Hgg.), *Kaiserswerth. 1300 Jahre Heilige Kaiser Reformer*, Düsseldorf 1981, S. 234-240.
- Fritz **Gehne**, Die Bürgermeisterei Kaiserswerth im Jahre 1809. Die französische Verwaltung drängte auf genaue Kenntnis von Land und Leuten, in *Heimat-Jahrbuch Wittlaer* 2000 [Nachdruck], S. 87-91.
- Fritz **Gehne**, Jakob Kau, Bruno Bauer, Mühlen in Wittlaer. Nur eine ist noch in Betrieb, in: *Heimat-Jahrbuch Wittlaer* 1985, S. 64-68.
- E. **Gelderblom**, Ueber Beziehungen zwischen der Altmeidericher Kirche und dem hochadeligen freiweltlichen Stift St. Hippolyt in Gerresheim von 873-1806, in: W. Rotscheidt (Hg.), *Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte*, Jg. 31 Nr. 7, Essen 1937, S. 161-191.
- Klaus-Dieter **Gernert**, Eine neue Zeit bricht an. Rösrath im Zeitalter der Revolutionskriege, in: Klaus-Dieter Gernert et.a., *Chronik der Gemeinde Rösrath, Bd.2 (Rösrath. Von der Franzosen-Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges)*, Rösrath 1993, S. 16-30.
- Berhard **Giergen**/Theodor **Paas**(Hgg.), *Das Alexianerkloster in Koeln-Lindenthal in seiner geschichtlichen Entwicklung*, Köln 1934.
- Helga **Giersiepen**, Die Beziehungen zwischen Wittlaer und dem Kanonissenstift Vilich im Mittelalter, in: *Wittlaerer Heimat-Jahrbuch* 17 (1996), S. 77-83.
- Erich **Glöckner**, Kloster Saarn und seine Äbtissinnen, in: *Mülheimer Jahrbuch* 3 (=1951), S. 11-17.
- Klaus **Goebel**, Das alte Kirchspiel Cronenburg, in: Klaus Goebel u.a., *Geschichte der Stadt Wuppertal*, Wuppertal 1977, S. 31-33.
- Klaus **Goebel**, Die Anfänge von Beyenburg und Barmen, in: Klaus Goebel u.a., *Geschichte der Stadt Wuppertal*, Wuppertal 1977, S. 34-38.
- Friedrich **Gorissen**, Unsere Liebe Frau von Gerresheim. Ein Werk des Bildschnitzers Kersten Woyers, in: *WRJb* 28 (1966), S. 255-257.
- Franz-Ludwig **Greb**, Geschichte des Stiftsplatzes und der Stifts-Immunität zu Düsseldorf, in: *Schützenzeitung Düsseldorf*, Jg. 26, Nr. 4 (1974), S. 17-24.
- Manfred **Grimm**, Unsere Dorfpatrone – Die Heiligen Norbert und Nikolaus, in: Manfred Grimm/Peter Richerzhagen (Hg.), *Dünnwald – Puffelskooche on andere Verzällcher. Eine Sammlung von Sagen und Erzählungen rund um die Dünnwalder Geschichte*, o.O. 2013, S. 69.
- Manfred **Grimm**, Rund ums Kloster, in: Manfred Grimm/Peter Richerzhagen (Hg.), *Dünnwald - Puffelskooche on andere Verzällcher. Eine Sammlung von Sagen und Erzählungen rund um die Dünnwalder Geschichte*, o.O. 2013, S. 89-90.
- Manfred **Groten** et al. (Hgg.), *Nordrheinisches Klosterbuch (Bd. 1) (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte 37,1)*, Siegburg 2009.
- Manfred **Groten** et al. (Hgg.), *Nordrheinisches Klosterbuch (Bd. 2) (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte 37,2)*, Siegburg 2012.
- Rhabanus **Haacke**, Elf verlorene Augustinus-Handschriften, in: *Heimatblätter des Siegkreises* 30, H. 2 (= 1962), S. 89-90.
- Lothar **Hammer**, *Wege in die Geschichte. Siegburg und sein Stadtmuseum*, Siegburg 1995.
- Joachim J. **Halbekann**, *Die älteren Grafen von Sayn. Personen-, Verfassungs- und Besitzgeschichte eines rheinischen Grafengeschlechts 1139-1246/47 (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 61)*, Wiesbaden 1997.
- Woldemar **Harleß**, Die Fürstengruft zu Altenberg, in: *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins* 31 (1895), S. 113-118.
- Woldemar **Harleß**, Das Memorienregister der Abtei Altenberg, in: *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins* 31 (1895), S. 119-150.

- Peter C. **Hartmann**, Kulturgeschichte des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1806. Verfassung, Religion und Kultur (= Studien zu Politik und Verwaltung 72), Wien, Köln u. Graz 2001.
- Peter Claus **Hartmann**, Die Folgen und weitreichenden Auswirkungen der Säkularisation von 1802/03 in Deutschland, in: Rudolf Decot (Hg.), Kontinuität und Innovation um 1803. Säkularisation als Transformationsprozeß, Mainz 2005, S. 241-255.
- Artur **Hauptreiß**, Aus der Geschichte der alten Freiheit Gräfrath. Aus Notizen von alten Familienbibeln, in: Gräfrather Heimatspiegel, Jg.5 Nr.2, Gräfrath 1954.
- Karl **Hausberger**, Reichskirche – Staatskirche – >>Papstkirche<<. Der Weg der deutschen Kirche im 19. Jahrhundert, Regensburg 2008.
- Karl **Heck**, Geschichte von Kaiserswerth. Chronik der Stadt, des Stiftes und der Burg, mit Berücksichtigung der näheren Umgebung, Düsseldorf 1905.
- Karl **Heck**, Geschichte von Kaiserswerth. Chronik der Stadt, des Stiftes und der Burg, mit Berücksichtigung der näheren Umgebung, 2. erweiterte Auflage, Düsseldorf 1925.
- Andreas **Heider**, Spuren der Propstei St. Cyriax – Dokumentation einer Ausstellung, in: Achera 9 (2007), S. 56-70.
- Eugen **Heinen**/Winfried **Pilz**, Altenberg, Bergisch-Gladbach 2002³.
- Eugen **Heinen**, Der Dom zu Altenberg, o. O., o. D.
- Norbert **Heinrichs**, St. Willeicus. Erster Abt von Kaiserswerth, in: 1275 Jahre St. Suitbertus Kaiserswerth (hg. von der Katholischen Pfarrgemeinde St. Suitbertus Düsseldorf-Kaiserswerth), S. 44-60.
- Wolfgang **Herborn**, Der Besitz der Benediktinerabtei Siegburg in der Stadt Köln, in: Mauritius Mittler/Wolfgang Herborn (Hgg.), Temporibus tempora. Festschrift für Abt Placidus Mittler (= Siegburger Studien 25), Siegburg 1995, S. 199-236.
- Al. **Hermanns**, Die Klostergeistlichen von Zons und Benrath als Missionare von Hilden in den Jahren von 1650 bis 1807 [Nachdruck], in: Hildener Jahrbuch (Neue Folge), Bd. 1, Hilden 1978, S. 57-64.
- Johannes **Herting**, Die erste rheinische Irrenheilanstalt Siegburg. Eine geschichtliche Studie, unter Benutzung amtlicher Quellen zur 100jährigen Wiederkehr ihres Eröffnungstages 1. Januar 1825, Berlin und Leipzig 1924.
- Christian **Hillen**, Hennef-Zissendorf – Zisterzienserinnen, in: Manfred Groten u.a., Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, S. 511-516.
- Fritz **Hinrichs**, Altenberger Höfe zwischen Wupper und Dünn. Ein Beitrag zur bergischen Agrargeschichte, o. O. 1955.
- Wilhelm **Hirtsiefer**, Gottfried Öttershagen. Der letzte Prior von Bödingen, und seine Angehörigen, in: Heimatblätter des Siegkreises, Jg. 22 Heft 69, Siegburg 1954, S. 64.
- Wilhelm **Hiß**, Die Kapuziner, in: Christa-Maria Zimmermann/Hans Stöcker (Hgg.), Kaiserswerth. 1300 Jahre Heilige Kaiser Reformer, Düsseldorf 1981, S. 241-246.
- Wilhelm **Hiß**, Die Emeritenanstalt, in: Christa-Maria Zimmermann/Hans Stöcker (Hgg.), Kaiserswerth. 1300 Jahre Heilige Kaiser Reformer, Düsseldorf 1981, S. 289-291.
- Heinrich **Höfer**, Beiträge zur Geschichte der Abtei Heisterbach, in: Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden 12 (1891), S. 112-115.
- Heinrich **Höfer**, Regesten über die Kirche von Heisterbach, in: Rheinische Geschichtsblätter 2 (1896), S. 80-84, 119-121, 152-155, 216-219, 241-244, 270-273, 305-307, 332-334.
- Heinrich **Höfer**, Regesten über die Kirche von Heisterbach, in: Rheinische Geschichtsblätter 3 (1897), S. 22-24, 87-88, 115-118, 144-148, 211-217, 242-246, 278-279, 314-319 u. 353-356.
- Heinrich **Höfer**, Regesten über die Kirche von Heisterbach, in: Rheinische Geschichtsblätter 4 (1899), S. 307-311.
- Heinrich **Höfer**, Regesten über die Kirche von Heisterbach, in: Rheinische Geschichtsblätter 7 (1904), S. 15-21 u. 57-61.
- Dietrich **Höroid**, Einleitung, in: Theodor Sukopp (Hg.), Urkunden und Akten des Klosters Merten aus dem Archiv Schram in Neuss (= Inventare nichtstaatlicher Archive 7), Essen 1961, S. IX-XVII.
- Dietrich **Höroid**, Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Lambertus in Düsseldorf, Essen 1963.
- M. **Hohn**, Die erste Rheinische Provinzialirrenanstalt in Siegburg, in: Heimatblätter des Siegkreises 2, H. 3, Siegburg 1926, S. 64-66.
- Markus **Hoitz**, Die Aufhebung der Abtei Heisterbach (= Königswinter in Geschichte und Gegenwart 3), Königswinter 1987.
- Kurt **Holzapfel**, Verwehte Spuren des alten Minoritenklosters, in: Die Quecke 1991 (61), o.O. 1991, S. 33-38.

- Hanns-Theo **Horn**, Kloster Saarn im Umbruch, in: Mühlheimer Jahrbücher (1980), S. 100-109.
- Hanns-Theo **Horn**, Die Ausstattung der Saarner Klosterkirche in Photodokumenten aus der Zeit vor 1895 bis 1982, in: Kloster Saarn (Ausstellungskatalog), Mülheim 1983, S. 22-26.
- Heinz **Immekeppel**, 400 Jahre. Von der Schulordnung der städtischen Lateinschule zum Anno-Gymnasium Siegburg 1597-1997, in: 400 Jahre Anno-Gymnasium. Von der Städtischen Lateinschule zum Anno-Gymnasium, Siegburg 1997.
- P. Arsenius **Jacobs**, Die rheinischen Kapuziner 1611-1725. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform, in: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 62, Münster 1933.
- Cornelia **Jahn**, Klosteraufhebungen und Klosterpolitik in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor 1778-1784 (=Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 104), München 1994.
- Charly **Jansen** u. Willi **Kempers**, 575 Jahre St. Helena Schützenbruderschaft Rheindahlen und Kirchspiel e.V., Spuren Rheindahlener Bruderschaften vom Spätmittelalter bis in die Moderne, 2008.
- Joseph **Janssen**/Friedrich Wilhelm **Lohmann**, Der Weltklerus in den Kölner Erzbistums-Protokollen. Ein Necrologium Coloniense 1661-1825, Köln 1935.
- Ingrid **Joester**, Prämonstratenser in der Eifel – Steinfeld, in: Eiflia Sacra. Studien zu einer Klosterlandschaft, Mainz 1999, S. 179-203.
- Friedhelm **Jürgensmeier**, Die Säkularisation und ihre Auswirkungen auf die Germania Sacra, in: Thomas Scharf-Wrede (Hg.), Umbruch oder Übergang? Die Säkularisation von 1803 in Nordwestdeutschland, Hildesheim 2004, S. 1-24.
- Martina **Junghans**, Ein Reliquientryptichon im Gräfrather Reliquenschatz und die Reliquiare des 13. und 14. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 96 1993/94 (1995), S. 1-38.
- Oskar **Karpa**, Die Lambertuskirche zu Düsseldorf (= Rheinische Kunststätten XV/Nr. 5), Düsseldorf 1936.
- Pfr. **Karsch**, Festschrift zur Feier der Einweihung der Erziehungsanstalt Neu-Düsselthal bei Kaiserswerth, Düsselthal 1908.
- Jakob **Kau**, Die bewegte Chronik des Wittlaerer Hofes, in: Heimat-Jahrbuch Wittlaer 3 (1982), S. 64-67.
- Paul **Kauhausen**, Die alte Abtei Düsselthal, in: Jan Wellem 1 (1926), S. 73-75.
- Paul **Kauhausen**, Vom Kloster Düsselthal nach Kaiserswerth. Viele Bauelemente der Abteikirche wurden in der Stadtkirche eingebaut, in: Heimat-Jahrbuch Wittlaer 29 (2008), S. 133-135.
- Johannes **Kistenich**, Bettelmönche im öffentlichen Schulwesen. Ein Handbuch für die Erzdiözese Köln 1600-1850, 2Bde., (= Stadt und Gesellschaft 1), Köln 2001.
- Johannes **Kistenich**, Säkularisation als „Freisetzung von Lehrkräften“. Motive für die Übernahme öffentlicher Lehrtätigkeit durch Mendikanten am Niederrhein und im südlichen Westfalen um 1800, in: Georg Möhlich et. al., Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland, Essen 2002, S. 357-369.
- Johannes **Kistenich**, Vom konfessionellen Instrument zum Instrument der Aufklärung: Öffentliche Lehrtätigkeit der Bettelorden im frühneuzeitlichen Herzogtum Berg, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 67 (2003), S. 191-211.
- Ursula **Klein**, Die Säkularisation in Düsseldorf, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, H. 109 (1926), S. 1-67.
- Wilma **Klompfen**, Die Säkularisation im Arrondissement Krefeld 1794-1814 (= Schriftenreihe des Landkreises Kempen-Krefeld 13), Kempen 1962.
- Edeltraud **Klueting**, Klosteraufhebungen im Großherzogtum Berg und im Königreich Westfalen, in: Harm Klueting (Hg.), 200 Jahre Reichsdeputationshauptschluß. Säkularisation, Mediatisierung und Modernisierung zwischen Altem Reich und neuer Staatlichkeit (= Schriften der historischen Kommission für Westfalen 19), Münster 2005, S. 215-237.
- Harm **Klueting**, Die Säkularisation im Herzogtum Westfalen 1802-1834. Vorbereitung, Vollzug und wirtschaftlich-soziale Auswirkungen der Klosteraufhebung, Köln 1980.
- Harm **Klueting**, Die sozio-ökonomischen Folgen der Säkularisation des 19. Jahrhunderts im rechtsrheinischen Deutschland, in: Irene Crusius, Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert, Göttingen 1996, S. 102-120.
- Margot **Klütsch**, Zur Ausstattung von Kirche und Kloster Saarn, in: Kloster Saarn (Ausstellungskatalog), Mülheim a. d. Ruhr 1983, S. 27-40.
- Margot **Klütsch**, Katalog, in: Kloster Saarn (Ausstellungskatalog), Mülheim a. d. Ruhr 1983, S. 41-100.
- Margot **Klütsch**, Nicht identifizierte oder verschollene Gegenstände aus dem Kloster Saarn, in: Kloster Saarn (Ausstellungskatalog), Mülheim a. d. Ruhr 1983, S. 101-102.

- Johann F. **Knapp**, Geschichte, Statistik und Topographie der Städte Elberfeld und Barmen im Wupperthale: Mit Bezugnahme auf die Stadt Solingen und einige Städte des Kreises Lennep, Iserlohn und Barmen 1835.
- Franz **Kohtes**, Was uns Totenzettel über die letzten Bewohner von Kloster Meer mitteilen, in: Meerbuscher Geschichtshefte 32 (2015), S. 169-202.
- Manfred **Koltes**, Die Säkularisation in der Eifel. Geistlicher Grundbesitz im Spiegel der Nationalgüterveräußerungen, in: Johannes Mötsch/Martin Schoebel (Hgg.), Eiflia Sacra. Studien zu einer Klosterlandschaft², Mainz 1999, S. 435-453.
- Andrea **Korte-Böger**, Schulen. Denkmalgeschützte Schulgebäude in Siegburg (= Denkmalschutz in Siegburg 1), Siegburg 1994.
- Erich **Krumme**, Die Sage vom Hungertürmchen. Adelbert Graf von der Recke-Volmerstein und sein Werk – die Anstalt für gefährdete Kinder, in: Heimat-Jahrbuch Wittlaer 4 (1983), S. 38-43.
- Hans Ulrich **Krumme**, Aus der Geschichte der St.-Ursula-Schulen, in: Erzb. St.-Ursula-Gymnasium u. St. Ursula-Berufskolleg des Erzbm. Köln (Hgg.), 325 Jahre St.-Ursula-Schulen in Düsseldorf (Festschrift) Düsseldorf 2006, S. 17-119.
- Hans Ulrich **Krumme**, Die Säkularisation im ehemaligen Herzogtum Berg. Darstellung der Entscheidungsprozesse mit einer Auswahl bezüglicher Quellen (Libelli Rhenani 27), Köln 2008.
- H. E. **Kubach**, Die Propsteikirche in Oberpleis (= Rheinische Kunststätten X, Nr.3), Düsseldorf 1937.
- Franz **Küch** (Hg.), Eine Abtschronik von Altenberg, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 29 (1893), S. 171-191.
- Franz **Küch** (Hg.), Eine Abtschronik von Altenberg, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 40 (1907), S. 81-125.
- Hatto **Küffner** u. Edmund **Spohr**, Denkmäler in Düsseldorf, Bd.1, Düsseldorf 1985.
- Franz Peter **Kürten**, Gliche Frönde, in: Manfred Grimm/Peter Richerzhagen (Hgg.), Dünnwald – Puffelskooche on andere Verzällcher. Eine Sammlung von Sagen und Erzählungen rund um die Dünnwalder Geschichte, o.O. 2013, S. 36-37.
- Franz Peter **Kürten**, Förstchen, in: Manfred Grimm/Peter Richerzhagen (Hgg.), Dünnwald – Puffelskooche on andere Verzällcher. Eine Sammlung von Sagen und Erzählungen rund um die Dünnwalder Geschichte, o. O. 2013, S.91.
- Mike **Kunze**, Die Säkularisation auf dem linken Rheinufer zur Zeit Napoleons I. Die rechtlichen Grundlagen und die Durchführung der Säkularisation 1802/03-1813 auf dem linken Rheinufer, die vorhergehenden Maßnahmen während der französischen Besatzung 1794-1802/03 sowie der Ausklang in der Preußenzeit, in: D'r Bott. Lanker Heimatblätter 2000, S. 21-40.
- Mike **Kunze**, Der Fronhof des Stiftes Kaiserswerth zu Lank – Seine Geschichte und seine Bewohner, in: Meerbuscher Geschichtshefte 23 (2006), S. 4-31.
- Mike **Kunze**, Die Hofverbände und -gerichte des Neusser Stifts St. Quirinus in Langst und Latum – Teil I Langst, in: Meerbuscher Geschichtshefte 34 (2017), S. 4-19.
- Mike **Kunze**, Die Hofverbände und -gerichte des Neusser Stifts St. Quirinus in Langst und Latum – Teil II Latum, in: Meerbuscher Geschichtshefte 35 (2018), S. 24-40.
- Mike **Kunze**, Eine Karte des Sommershofs in Niederlörick von 1782, in: Meerbuscher Geschichtshefte 38 (2021), S. 82-89.
- Friedrich **Lau**, Geschichte der Stadt Düsseldorf. Von den Anfängen bis 1815, Düsseldorf 1921.
- Gustav **Lauterfeld**, Die Aufhebung des Klosters Saarn „Aula Sancta Mariae“, in: Mülheimer Jahrbuch 13 (1961), S. 40-55.
- Gustav **Lauterfeld**, Besitz und Einkünfte des Klosters Saarn z. Z. seiner Säkularisation im Jahre 1809, in: Mülheimer Jahrbuch 14 (1962), S. 92-113.
- Anne **Liewert**, Vom öffentlichen Büchersaal zur Landes- und Stadtbibliothek (1770-1904). Eine Festschrift zum 250-jährigen Bestehen der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (= Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf 43), Düsseldorf 2020.
- Martin **Limbach**, Zur Geschichte und Baugeschichte der ehemaligen Abtei Heisterbach, in: Heimatblätter des Rhein-Sieg-Kreises 60/61, Siegburg 1992/1993, S. 185-197.
- Michael **Löffelsender**, Die ehemalige Benediktinerpropstei St. Cyriacus in Overath, in: Achera. Beiträge zur Geschichte der Stadt Overath 8 (2004), S. 22-23.
- Hermann **Lohausen**, Die beiden Kanoniker Hogerbach. Das Wappen am Haus Stiftsplatz Nr. 8, in: Heimat-Jahrbuch Wittlaer 2012, S. 125-130.

- Clemens **von Looz-Corswarem**, Die „Speckermönche“ in Düsseldorf in der öffentlichen Wahrnehmung des 18. Jahrhunderts, in: Jörg Engelbrecht und Stephan Laux (Hg.), Landes- und Reichsgeschichte. Festschrift für Hansgeorg Molitor zum 65. Geburtstag [= Studien zur Regionalgeschichte 18], Bielefeld 2004.
- Clemens **von Looz-Corswarem**, Düsseldorf Trappisten, in: Manfred Groten u.a., Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, S. 99-106.
- Carl Heinrich **Lueg**, Das Karmeliterkloster Leuchterhoff bei Marl, in: Baldur Hermans (Hg.), Ein gewalttätiges Friedensgeschäft. Die Säkularisation im Ruhrgebiet. Vorgeschichte und Folgen, Mülheim 2004.
- Hans **Maier**, Säkularisation. Schicksale eines Rechtsbegriffs im neuzeitlichen Europa, in: Alois Schmid (Hg.) Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung? (= Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Beiheft 23), S. 1-28.
- Benedikt **Mauer**, Karmelitinnen, in: Manfred Groten u.a., Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, S. 44-47.
- Hans **Merian**, Das romanische Stiftsgebäude, in: Hugo Weidenhaupt (Hg.), Geresheim 870-1970. Beiträge zur Orts- und Kunstgeschichte, Düsseldorf 1970², S.121-134.
- Marie-Luise **Metflach**, Mönche, Bauern und ein „verwegenes Projekt“. Die Geschichte des Küchenhofes in Altenberg – bisher vernachlässigt, in: Rheinisch-Bergischer Kalender 68 1998 (1997), S. 222-245.
- Mauritius **Mittler**, Das Boedinger Memorienbuch (= Siegburger Studien VI-VII), Siegburg 1971.
- Mauritius **Mittler**, Bücher der alten Abtei Siegburg, in: Mauritius Mittler (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Abtei Siegburg (= Siegburger Studien XI), Siegburg 1977, S. 81-88.
- Mauritius **Mittler**, Studien zur Geschichte der Siegburger Abteibibliothek, in: Mauritius Mittler (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Abtei Siegburg (= Siegburger Studien VIII), Siegburg 1974.
- Mauritius **Mittler**, Bilder der alten Abtei Siegburg, in: Mauritius Mittler (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Abtei Siegburg (= Siegburger Studien XI), Siegburg 1977, S. 89-94.
- Mauritius **Mittler**, Betrachtungen und Studien zum Siegburger Kirchenschatz (Siegburger Studien XXIII), Siegburg 1991.
- Mauritius **Mittler**, Angestellte der Abtei Siegburg 1650-1803, in: Mauritius Mittler (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Abtei Siegburg (= Siegburger Studien XVIII), Siegburg 1986, S. 1-116.
- Mauritius **Mittler**, Happerschoß und seine Beziehungen zur Abtei Siegburg, in: Heimatblätter des Siegkreises 94 (1968), S. 10-13.
- Placidus **Mittler**, Abtei Michaelsberg Siegburg. Geschichte und Leben, Siegburg 1987.
- Placidus **Mittler**, Benediktinerabtei St. Michael Siegburg (Schnell, Kunstführer 2361), Regensburg 1999.
- Hansgeorg **Molitor**, Vom Untertan zum Administré. Studien zur französischen Herrschaft und vom Verhalten der Bevölkerung im Rhein-Mosel-Raum von den Revolutionskriegen bis zum Ende der Napoleonischen Zeit (= Veröffentlichung des Instituts für europäische Geschichte Mainz 99, Abt. Landesgeschichte), Wiesbaden 1980.
- Rudolf **Morsey**, Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Säkularisation in Deutschland, in: Festschrift für Kurt von Raumer, Münster 1966, S. 361-383.
- Hans **Mosler**, Die Altenberger Klosterfamilie. Begründung, Zerfall, Wiederaufbau, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 153/154 (1953), S. 49-93.
- Hans **Mosler**, Die Abtwahlen im Kloster Altenberg, in: Düsseldorfer Jahrbuch 46, Düsseldorf 1954, S.137-163.
- Hans **Mosler**, Der Altenberger Reliquienschatz, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 157 (1955), S. 64-78.
- Hans **Mosler**, Der Altenberger Hof zu Köln, in: Annalen des historischen Vereins Für den Niederrhein 158 (1956), S. 87-103.
- Hans **Mosler**, Die Cisterzienserabtei Altenberg (= Germania Sacra NF 2), Berlin 1965.
- Hans **Mosler**, Die Abtei Altenberg und Düsseldorf, in: Düsseldorfer Jahrbuch 52 (1966), S. 77-92.
- Kilian **Müller**, Zur Geschichte der Wallfahrt Maria Einsiedeln und der Apostolischen Mission in Benrath, Benrath 1927.
- Klaus **Müller**, Das Herzogtum Berg von 1609 bis 1806, in: Stefan Gorißen et al. (Hg.), Geschichte des Bergischen Landes. Bis zum Ende des alten Herzogtums 1806 (Bd. I) zugl. Bergische Forschungen 31, Bielefeld 2016 (2), S. 505-611.
- Klaus **Müller**, Unter pfalz-neuburgischer und pfalz-bayerischer Zeit (1614-1806), in: Hugo Weidenhaupt et al. (Hgg.), Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert, Bd. 1, Düsseldorf 1988, S. 7-313.

- Winfried **Müller**, Die Säkularisation von 1803, in: Walter Brandmüller (Hg.), Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte, Bd. 3, Vom Reichsdeputationshauptschluss bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, St. Ottilien 1991, S. 1-84.
- Winfried **Müller**, Herrschaftssäkularisation und Vermögenssäkularisation. Zwei Forschungsbegriffe auf dem Prüfstand, in: Rudolf Decot (Hg.), Kontinuität und Innovation um 1803. Säkularisation als Transformationsprozeß, Mainz 2005, S. 93-107.
- Hans **Müskes**, Ein Kloster mitten in der Stadt. Vor 350 Jahren bezogen die Minoriten ihr Kloster an der Lintorfer Straße, in: Die Quecke. Ratinger und Angerländer Heimatblätter, Nr. 76, o. O. Dezember 2006, S. 78-80.
- Augusta **Gräfin Nesselrode**, Die Reform des Augustinerinnenklosters in Merten an der Sieg am Ausgang des Mittelalters, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 118 (1931), S. 46-58.
- Augusta **Gräfin Nesselrode**, Geschichte des adeligen Augustinerinnenklosters Merten an der Sieg, in: AHVN 136 (1940), S. 63-130.
- Ariane **Neuhaus-Koch** et al., Dem Vergessen entgegen. Frauen in der Geistesgeschichte Düsseldorfs. Lebensbilder und Chroniken (Dokumentation einer Ausstellung), Neuss 1989.
- Kurt **Niederrau**, Siegburger Konventualen. Anmerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zum Band „Siegburg“ der „Germania Sacra“, in: Mauritius Mittler (Hg.) Beiträge zur Geschichte der Abtei Siegburg (= Siegburger Studien XI), Siegburg 1977, S. 1-80.
- Kurt **Niederrau** und Aline **Poensgen**, Kloster Gräfrath. Urkunden und Quellen 1185-1600 (= Anker und Schwert 11), Solingen 1992.
- Kurt **Niederrau**, Saarn, Duissern, Sterkrade: Ergänzungen, Berichtigungen, Anmerkungen, in: Duisburger Forschungen 41 (1994), S. 265-369.
- Kurt **Niederrau**, Genealogisch und heraldisch Bemerkenswertes aus Düsseldorfer Kirchen (Kreuzherrenkirche), in: Düsseldorfer Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 67 (1997), S. 219-249.
- Gerhard **Nitschke**, Die Suitbertus-Basilika, in: Christa-Maria Zimmermann/Hans Stöcker (Hgg.), Kaiserswerth. 1300 Jahre Heilige Kaiser Reformen, Düsseldorf 1981, S. 29-41.
- Gerhard **Nitschke**, Alte Bürger- und Kanonikerhäuser, in: Christa-Maria Zimmermann/Hans Stöcker (Hgg.), Kaiserswerth. 1300 Jahre Heilige Kaiser Reformen, Düsseldorf 1981, S. 176-184.
- Norbert **Nußbaum**, Die romanische Stiftskirche in Solingen-Gräfrath. Eine Dokumentation im Auftrag der Stadt-Sparkasse Solingen, o. O., o. D.
- Peter Josef **Odenthal**, Die Volksschule Merten, ein Stück Dorfgeschichte, in: Gabriel Busch (Hg.), Merten (Sieg), Siegburg 1978, S. 351-358.
- Joachim **Oepen**, Das Bergische Land – eine Klosterlandschaft?, in: Stefan Gorißen et al., Geschichte des Bergischen Landes. Bis zum Ende des alten Herzogtums 1806 (= Bergische Forschungen 31), Bielefeld 2016, S. 141-186.
- Rudolfine **von Oer**, Säkularisation und Kreditwesen - Beobachtungen in westfälischen Archiven, in: Irene Crusius, Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert, Göttingen 1996, S. 121-129.
- Willi **Ommer**, Kloster Meer. Die Urkunden im Findbuch 121.52 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf [Abschrift von Eicken], hg. v. Förderverein Haus Meer, Meerbusch 2003.
- Peter **Opladen**, Das Dekanat Wipperfürth, Siegburg 1955.
- Johannes **Palmen**, Die Pfarre St. Cornelius in Alsdorf Hoengen, in: www.alsdorf-online.de/geschichte/pdf/kapitel-7.18.pdf, Zugriff v. 09.01.2017.
- Kurt **Ortmanns**, Die ehemalige Zisterzienserinnenabtei Saarn in Mülheim an der Ruhr (= Rheinische Kunststätten 280, Neuss 1992.
- Arno **Paffrath**, Hückeswagen (= Rheinische Kunststätten 7/1965), Neuss 1965.
- Nicola **Peczynsky**, Die geschichtsdidaktisch-museale Erschließung von Baudenkmalern am Beispiel des Zisterzienserinnenklosters Mariensaal in Saarn, <https://docserv.uni-duesseldorf.de/servlets/DocumentServlet?id=25977>, Düsseldorf 2013.
- Lutz **Peters** u.a., Solingen-Gräfrath. Spaziergänge in die Geschichte einer altbergischen Stadt (= Schriftenreihe des Bergischen Geschichtsvereins, Abteilung Solingen 2), Solingen 1991.
- Johannes **Petry**, Das Schulwesen in Ratingen, in: Ratingen. Geschichte von den Anfängen bis 1815, Essen 2004 [unveränderter Nachdruck des Originals von 1926], S. 425-449.

- Berengar Martin **Pfahl**, Die Basilika als Grabeskirche des heiligen Suitbertus – eine Wallfahrtsstätte, in: 1275 Jahre St. Suitbertus Kaiserswerth (hg. von der Katholischen Pfarrgemeinde St. Suitbertus Düsseldorf-Kaiserswerth), S. 61-69.
- Berengar Martin **Pfahl**, Kirche und Kloster auf der Rheininsel. Zum 1275ten Jubiläum des Patrons der Basilika in Düsseldorf-Kaiserswerth, in: Heimat-Jahrbuch Wittlaer 1993, S. 15-25.
- Carlheinz **Pfitzner**, Die ehemalige Abtei Altenberg (= Rheinische Kunststätten XII/Nr.2), Düsseldorf 1935.
- Carlheinz **Pfitzner**, Kurort Hennef-Sieg. Stadt Blankenberg und Bödingen (=Rheinische Kunststätten X, Nr. 1-2), Düsseldorf 1936.
- Carlheinz **Pfitzner**, Siegburg (= Rheinische Kunststätten X/Nr. 4-5), Düsseldorf 1937.
- Otto **Pfülf**, Cardinal von Geissel. Aus einem handschriftlichen Nachlaß geschildert (Deutsche Hochschulschriften, Alte Reihe 208), o. O. 1993.
- Gustav **Pieper**/Hans **Brangs**, Pröbste, Vikare und Klosterfräuleins zu Gräfrath, in: Gräfrather Heimatspiegel Nr. 3, Jg. 4 (1953), S. 3-4.
- Josef **Pohl**, Die Schicksale der letzten Mönche von Heisterbach, in: AHVN 73, S. 88-111.
- Frank **Pohle**, „...mera ossa et cadavera“. Studien zum Jesuitentheater in Jülich-Berg, Ravenstein und Aachen (1601-1817), Dissertation (online), Aachen 2006.
- Angelika **Polzin**, Die Pfarrkirche St. Servatius in Siegburg (=Rheinische Kunststätten 363), Neuss 1991.
- Andreas **Popescu**, Kapuziner, in: Manfred Groten u.a., Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, S. 41-44.
- Heike **Preuß**, Kaiserswerth in den europäischen Krisen des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Karl Bernd Heppe (Hg. im Auftrag des Stadtmuseums Düsseldorf), 800 Jahre Stadt Kaiserswerth, S. 12-19.
- Heike **Preuß**, Cellitinnen, in: Manfred Groten u.a., Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, Siegburg 2012, S. 9-12.
- Heike **Preuß**, Coelestinerinnen, in: Manfred Groten u.a., Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, Siegburg 2012, S. 12-18.
- Heike **Preuß**, Franziskaner, in: Manfred Groten u.a., Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, Siegburg 2012, S. 19-29.
- Heike **Preuß**, Düsseldorf-Kaiserswerth – St. Suitbertus, in: Manfred Groten u.a., Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, Siegburg 2012, S. 132-146.
- Gerhard **Quadt**/Thidreck **von Westphalen**, Eine (Rund-)Reise durch Dünnwald, Köln 2012.
- Paul **Redlich**, Die letzten Zeiten der Abtei Altenberg, in: AHVN 72, 1901, S. 102-141.
- Paul **Redlich**, Zur Aufhebung der Abtei Heisterbach, in: AHVN 76, 1901, S. 86-94.
- Paul **Redlich**, Inventar der Suitbertuskirche zu Kaiserswerth vom Jahr 1803 in: Düsseldorfer Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 14 (1900), S. 202-209.
- Otto Reinhard **Redlich**, Napoleon I. und die Industrie des Großherzogtums Berg. Eine historische Skizze, in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 17 (1902), S. 188-216.
- Otto Reinhard **Redlich**, Arnold **Dresen** und Johannes **Petry**, Geschichte der Stadt Ratingen von den Anfängen bis 1815, Ratingen 1926 [unveränderter Nachdruck des Originals Essen 2004].
- Klaus **Reinecke**, Düsselthal, in: Peter Pfister (Hg.), Klosterführer aller Zisterzienserklöster im deutschsprachigen Raum, Strasbourg, 1998 (2), S. 314–315.
- Christian **Reinicke**, „Auf die Archive ist besonders Sorgfalt zu nehmen“. Säkularisation und kirchliche Archive im Rheinland, in: Georg Mölich et al. (Hgg.), Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland, Essen 2002, S. 105-119.
- Edmund **Renard** (Bearb.), Die Kunstdenkmäler des Siegkreises, Düsseldorf 1907.
- Bertram **Resmini**, Mönche und Nonnen der Eifelklöster während und nach der Säkularisation, in: Johannes Mötsch/Martin Schoebel (Hgg.), Eiflia Sacra. Studien zu einer Klosterlandschaft, Mainz 1999², S. 455-469.
- Peter **Richerzhagen**, Et Bubbels Lis un de Franzose, in: Manfred Grimm/Peter Richerzhagen (Hg.), Dünnwald – Puffelskooche on andere Verzällcher. Eine Sammlung von Sagen und Erzählungen rund um die Dünnwalder Geschichte, o.O. 2013, S. 94-96.
- Peter **Richerzhagen**, Nor nir in et Stixje, in: Manfred Grimm/Peter Richerzhagen (Hgg.), Dünnwald – Puffelskooche on andere Verzällcher. Eine Sammlung von Sagen und Erzählungen rund um die Dünnwalder Geschichte, o.O. 2013, S. 62-67.

- Katharina **Richter**, Düsseldorf-Kaiserswerth – Kapuziner, in: Manfred Groten u.a. (Hgg.), Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, S. 125-132.
- Günter von **Roden** (Bearb.), Die Zisterzienserinnenklöster Saarn, Duisern und Sterkrade (= Germania Sacra 8; Das Erzbistum Köln 4), Berlin u. New York, 1984.
- Josef **Roggendorf**, Siegburg-Seligenthal (= Rheinische Kunststätten 221), Neuss 1980.
- Hermann Jooseph **Roggendorf**, Studie über die Propstei der Benediktinerabtei St. Michael in Siegburg „Zur Krucht“ an der Auelgasse in Siegburg, in: Mauritius Mittler/Wolfgang Herborn (Hgg.), Temporibus tempora. Festschrift für Abt Placidus Mittler (= Siegburger Studien 25), Siegburg 1995, S. 157-198.
- Adjutus **Rohde**, P. Clementin Schmitz, ein Franziskaner aus dem 19. Jahrhundert, Hardenberg-Nevigis 1913.
- Wolfgang **Rosen**, Eitorf-Merten – St. Agnes, in: Manfred Groten u.a., Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, S. 197-206.
- Bruno **Rosenwick**, Die Säkularisation von Benediktinerklöstern in der alten Erzdiözese Köln, Bonn 1980.
- Edmund **Rothkranz**, Die Kirchen- und Schulpolitik der Regierung in den Jahren 1820-1840. Johann Vinzenz Josef Bracht (1771-1840), in: Düsseldorfer Jahrbuch 52 (1966), S. 1-76.
- Guido **Rotthoff**, Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Suitbertus in Kaiserswerth (= Inventare nichtstaatlicher Archive 6), Essen 1961.
- Paul **Ruf**, Säkularisation und Bayerische Staatsbibliothek, Bd. 1 Die Bibliotheken der Mendikanten und Theatiner (1799-1802), Wiesbaden 1962.
- Theodor **Rutt**, Rösrath im Wandel der Geschichte, Rösrath 1970.
- Friedrich Wilhelm **Saal**, Das Franziskanerkloster in Hamm und die Terziarinnenhäuser in Kamen und Lütgendortmund, in: Baldur Hermans (Hg.), Ein gewalttätiges Friedensgeschäft. Die Säkularisation im Ruhrgebiet. Vorgeschichte und Folgen, Mülheim 2004.
- Lucia **Schäckel** u. Wolfgang **Rosen**, Düsseldorf Ursulinen, in: Manfred Groten u.a., Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, S. 89-93.
- Wolfgang **Schaffer**, Schulorden im Rheinland. Ein Beitrag zur Geschichte religiöser Genossenschaften Erzbistum Köln zwischen 1815 und 1875 (= Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur 13), Köln 1988.
- Thomas **Scharf-Wrede**, Vorwort, in: Thomas Scharf-Wrede (Hg.), Umbruch oder Übergang? Die Säkularisation von 1803 in Nordwestdeutschland, Hildesheim 2004, S. IX-XIII.
- Hans **Scheller**, Der Nordkanal zwischen Neuss und Venlo (= Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss 7), Neuss 1980.
- Wolfgang **Schieder**/Alfred **Kube**, Säkularisation und Mediatisierung. Die Veräußerung d. Nationalgüter im Rhein-Mosel-Departement 1803-1813 (= Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 4), Boppard am Rhein 1987.
- Wolfgang **Schieder**, Die Säkularisationspolitik Napoleons in den vier rheinischen Departements, in: Irene Crusius, Zur Säkularisation geistlicher Institute im 16. und im 18./19. Jahrhundert, Göttingen 1996, S. 84-101.
- Barbara **Schildt-Specker**, Düsseldorf-Benrath – Kapuziner, in: Manfred Groten u.a., Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, S. 93-99.
- Barbara **Schildt-Specker**, Klosterfrauen und Säkularisation. Prämonstratenserinnen im Rheinland (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 44), Essen 1996.
- Barbara **Schildt-Specker**, Das Ende der Klöster – Die Säkularisation im Rheinland von 1802, in: Analecta Coloniensia 2 (2002), S. 209-225.
- Wolf-Rüdiger **Schleidgen**, Düsseldorf Kreuzherren, in: Manfred Groten u.a., Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, S. 48-59.
- Wolf-Rüdiger **Schleidgen**, Düsseldorf St. Lambertus/St. Marien, in: Manfred Groten u.a., Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, S. 60-88.
- Hermann **Schmid**, Säkularisation und Schicksal der Klöster in Bayern, Württemberg und Baden 1802-1815 unter besonderer Berücksichtigung von Industrieansiedlungen in ehemaligen Konventen, Überlingen 1975.
- Irmgard **Schmidt**, Stiftsschule im Kornhaus, in: Christa-Maria Zimmermann und Hans Stöcker (Hg.), Kaiserswerth. 1300 Jahre Heilige Kaiser Reformer, Düsseldorf 1981, S. 93-100.
- Ferdinand **Schmitz**, Die Herrschaft des Abtes von Heisterbach zu Flerzheim und Neukirchen in der Sürst, in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 17 (1902), S. 156-178.
- J. Heinrich **Schmidt**, Kaiserswerth (= Rheinische Kunststätten XV/Nr.13-14), Düsseldorf 1939.

- Cajetan **Schmitz**, Gründung des Franziskanerklosters in Düsseldorf, Düsseldorf 1907.
- Conrad **Schmitz**, Geschichte der Stadt Wipperfürth bis 1928, in: Wilhelm Zimmermann, Pfarrer Conrad Schmitz, hg. v. d. Stadt Wipperfürth und d. Heimat- und Geschichtsverein Wipperfürth, Wipperfürth 1992, S. 7-71.
- Ferdinand **Schmitz**, Ein Lagerbuch der Abtei Heisterbach, in: Rheinische Geschichtsblätter 3 (1897), S. 57-61.
- Ferdinand **Schmitz**, Die Abtei Heisterbach, in: Beiträge zur Geschichte des Niederrheins 14 (1900), S. 90-137.
- Karl **Schmitz**, Das Mertener Klostersgut „Zum Hoff“ in Neunkirchen-Höfferhof, in: Heimt- u. Geschichtsverein Neunkirchen-Seelscheid (Hg.), Heimatblätter, Nr. 20 (2005), S. 7-24.
- Johann Ignaz **Schmitz-Reinhard**, Pützchens Markt. Zur Geschichte der altehrwürdigen Wallfahrt zur hl. Adelheid und des Jahrmarktes am Pützchen, Beuel 1967.
- Anton **Schneider**, Der Gewinn des bayerischen Staates von säkularisierten landständischen Klöstern in Altbayern (= Miscella Bavarica Monacensia 23), München 1970.
- Hans-Günther **Schneider**, Das Schicksal des Altenberger Kirchenschatzes, in: Annette Zurstraßen (Hg.), Der Altenberger Dom. Geschichte und Kunst, München/Zürich 1992, S. 53-55.
- Norbert **Schöndeling**, Vom Kloster zur Elementarschule, in: Klaus-Dieter Gernert et al., Chronik der Gemeinde Rösrath, Bd. 2 (Rösrath. Von der Franzosen-Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges), Rösrath 1993, S. 129-136.
- Uta **Scholten**, St. Aegidius. Kapelle des Hofes der Benediktinerabtei Siegburg, in: Kölner Kirchen und ihre Ausstattung in Renaissance und Barock, Bd. 1 (= Colonia Romanica XVI/XVII), Köln 2001/02, S. 35.
- Martin **Schrör**, Düsseldorf-Unterrath – Klausnerinnen/Franziskanerterziarinnen, in: Manfred Groten u.a., Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, S. 146-149.
- Sonja **Schürmann**, St. Maximilian in Düsseldorf (= Rheinische Kunststätten 210), Neuss 1979.
- Sonja **Schürmann**, Burg – Schloß – Residenz, in: Annette Fimpeler-Philippen/Sonja Schürmann (Hg.), Das Schloß in Düsseldorf, Düsseldorf 1999, S. 10-99.
- Albert **Schulte**, Der „Abteyliche Hof zu Eschmar“ nach dem Tagebuch des Vorstehers Wilhelm Kurth, 1764-1814, in: Heimatblätter des Siegkreises 91 (1966), S. 45-62.
- Joachim **Schulz-Hönerlage**, Vor 200 Jahren. Aufhebung des Ratinger Minoritenklosters, in: Die Quecke 2003 (71), S. 32-34.
- Johannes **Schumacher**, Deutsche Klöster mit besonderer Berücksichtigung des Benediktiner- und Zisterzienserordens, Bonn 1928.
- Wilhelm **Schumacher**, Vom Heckershof und der Aggerfähre über den Driesch und das Mühlenviertel zur Siegfähre. Der Weg einer alten Siegburger Fähre, in: Heimatblätter des Rhein-Sieg-Kreises 72 (2004), Siegburg 2004, S. 58-78.
- Wilhelm **Schumacher**, Der Deutzer Hof, in: Heimatblätter des Siegkreises 68/69 (2000/2001), S. 79-108.
- Ph. E. **Schwaben**, Geschichte der Stadt, Festung und Abtei Siegburg, Köln 1826.
- Martin **Seidler**, Der Gräfrather Kirchenschatz. Heiltümer aus sieben Jahrhunderten (= Schriftenreihe des Deutschen Klingenmuseums Solingen 12), Solingen Gräfrath 1994.
- Klaus **Seitz**, Zu Form und Bedeutung des Suitbertus-Reliquenschreins, in: 1275 Jahre St. Suitbertus Kaiserswerth, hg. von der Katholischen Pfarrgemeinde St. Suitbertus Düsseldorf-Kaiserswerth, Kaiserswerth 1992, S. 36-43.
- Josef **Semmler**, Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jahrhundert (= Rheinisches Archiv 53), Bonn 1959.
- Bettina **Severin-Barboutie**, Das Großherzogtum Berg (1806-1813), in: Stefan Gorißen et al., Geschichte des Bergischen Landes. Das 19. und 20. Jahrhundert (= Bergische Forschungen 32), Bielefeld 2016, S. 23-74.
- Dirk **Soechting**, Der Altenberger Dom, in: Archivbilder, Erfurth 2006.
- Walter **Sölter**, Die Kirche St. Suitbertus in Kaiserswerth. Beitrag zur Baugeschichte, Berlin 1962.
- Gerda **Soergel**, Overath (= Rheinische Kunststätten 6), Neuss 1964.
- Elisabeth **Sommer**, Einleitung, in: W. Günter Henseler u.a., Protokolle des Siegburger Schöffengerichtes, Bd.1, Gerichtsverhandlungen von den Jahren 1541 und vollendet 1547 am Montag post Oculi, Siegburg 2001.
- Johannes **Sommer**, Düsseldorf. Maxkirche (= Rheinische Kunststätten XV/Nr.11), Düsseldorf 1939.
- Martin **Spies**, Die Grabplatten in der Siegburger Abteikirche, in: Heimatblätter des Rhein-Sieg-Kreises 77 (2009), Siegburg 2009, S. 116-145.
- Edmund **Spohr**, Das Theresienhospital. Ein Stück Düsseldorfer Stadtgeschichte 1288-1980, Düsseldorf 1980.

- Friedrich-Weimer **Steinfartz**, Der jülich-bergische Landrentmeister Johann Christian Steinwartz und sein Familienkreis (= Sonderdruck aus den Heften 7/8 1964 und 1/2 1965 der Mitteilungen für Westdeutsche Familiengeschichte), o. O. o. D.
- Heinrich **Stemmer**/Josef **Steinebach**, Die Geschichte der Pfarre St. Margareta seit Aufhebung des Stiftes, in: Hugo Weidenhaupt (Hg.), Gerresheim 870-1970. Beiträge zur Orts- und Kunstgeschichte, Düsseldorf 1970², S. 171-188.
- Carl **Steuckart**, Kaiserswerth. Ein Rückblick auf seine Geschichte, Düsseldorf 1938.
- Hans **Stöcker**, Kaiserswerth. Burg, Stadt und Dom, Düsseldorf 1950.
- Wilhelm **Stüwer**, Suitbertus. Sein Leben und Nachleben, in: 1275 Jahre St. Suitbertus Kaiserswerth, hg. von der Katholischen Pfarrgemeinde St. Suitbertus Düsseldorf Kaiserswerth, Düsseldorf 1992, S. 4-12.
- Ernst Erwin **Stursberg**, Zur älteren Geschichte Lenneps (= Beiträge zur Geschichte Remscheids 7), Remscheid 1956.
- Dietmar **Stutzer**, Klöster als Arbeitgeber. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihre Sozialsysteme zur Zeit der Säkularisation 1803 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 28), Göttingen 1986.
- Theodor **Sukopp**, Die Aufhebung des Klosters Merten (Sieg) im Jahre 1803 und seine weitere Verwendung. Zum 150jährigen Jubiläum des Rektorates Merten (Sieg) und der Mertener Volksschule, in: Heimatblätter des Siegkreises 22 (1954), S. 52-63.
- Theodor **Sukopp** (Bearb.), Urkunden und Akten des Klosters Merten aus dem Archiv Schram in Neuss (= Inventare nichtstaatlicher Archive 7), Essen 1961.
- Theodor **Sukopp**, Beiträge zur Gründungsgeschichte des ehemaligen Augustinerinnenklosters Merten a. d. Sieg, in: AHVN 165 (1963), S. 5-53.
- Alo **Terhoeven**, Denkmalpflegerische Instandsetzung des Stiftsgebäudes Gerresheim von 1966 bis 1970, in: Hugo Weidenhaupt (Hg.), Gerresheim 870-1970. Beiträge zur Orts- und Kunstgeschichte, Düsseldorf 1970 (2), S. 9-30.
- Heinrich **Thoelen**, Die vier letzten Jesuiten Düsseldorfs. Vier Lebensbilder. Eine historische Skizze, Düsseldorf 1891.
- Jakob **Torsy**, Die drei letzten Abtwahlen in der alten Abtei Siegburg, in: Siegburger Studien 1, Siegburg 1960, S. 48-60.
- Friedrich **Tucholski**, Bergisch Gladbach (= Rheinische Kunststätten 7), Neuss 1964.
- Hans **Tussing**, „Die Verhältnisse in Kaiserswerth waren sehr angenehm“. Aus dem Leben der beiden Kanoniker Seibertz am Stiftsplatz Nr. 8 – Caspar Seibertz kaufte das Haus von dem Kanoniker von Hogerbach, in: Heimat-Jahrbuch Wittlaer 2012 (Bd. 33), Wittlaer 2011, S. 131-134.
- Rudolf **Vierhaus**, Säkularisation als Problem der neueren Geschichte, in: Irene Crusius (Hg.), Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert, Göttingen 1996, S. 13-30.
- Detlef **Vonde**, Schule und Bildung im Bergischen Land, in: Stefan Gorißen et al., Geschichte des Bergischen Landes. Das 19. und 20. Jahrhundert (Bergische Forschungen 32), Bielefeld 2016, S. 489-526.
- Paul **Wagner**, Die Entwicklung der Vogteiverhältnisse in der Siegburger Propstei Hirzenach, in: AHVN 62 (1896), S. 35-54.
- Josef **Walterscheid**, Kulturbilder aus dem alten Siegburg, Siegburg 1952.
- Josef **Walterscheid**, Bödinger Klostergeschichten, in: Heimatblätter des Siegkreises 7 (1931), S. 11-14.
- Rainer **Walz**, Adel, Honoratioren und Landstände im Herzogtum Berg, in: Stefan Gorißen et al., Geschichte des Bergischen Landes. Bis zum Ende des alten Herzogtums Berg (= Bergische Forschungen 31), Bielefeld 2016, S. 469-499.
- Dieter **Weber**, Aus der Geschichte von Basilika und Pfarre, in: 1275 Jahre St. Suitbertus Kaiserswerth (hg. von der Katholischen Pfarrgemeinde St. Suitbertus Düsseldorf-Kaiserswerth), S. 13-25.
- Dieter **Weber**, Der Grabungsbefund auf dem Stiftsplatz in Kaiserswerth. Versuch einer Deutung, in: Düsseldorf Jahrbuch 61 (1988), S. 221-230.
- Rudolf **Weber**, Als die Mönche Mönchenwerth verließen. Jan Wellem schenkte 1707 den Trappisten Altdüsselthal, in: Das Tor 24 (1958), S. 76-77.
- Rudolf **Weber**, Geistliche Orden in Düsseldorf zur Zeit der Säkularisation, in: Das Tor 18 (1952), S. 134-137.

- Janina **Wegner-Keres**, Hennef – Stadt Blankenberg, St. Katharina, Pfarrkirche (ehem. Klosterkirche), in: Hiltrud Klier/Marianne Gechter (Hgg.), Frauenklöster im Rheinland und in Westfalen, Regensburg 2004, S. 93-94.
- Janina **Wegner-Keres**, Eitorf-Merten, St. Agnes, Pfarrkirche (ehem. Klosterkirche und ehem. Klostergebäude), in: Hiltrud Klier u. Marianne Gechter, Frauenklöster im Rheinland und in Westfalen, Regensburg 2004, S. 93-94.
- Hugo **Weidenhaupt**, Stift und Stadt Gerresheim bis zur Säkularisation, in: Hugo Weidenhaupt (Hg.), Gerresheim 870-1970. Beiträge zur Orts- und Kunstgeschichte, Düsseldorf 1970², S. 9-30.
- Hugo **Weidenhaupt**, Zeittafel zur Geschichte Gerresheims, in: Hugo Weidenhaupt (Hg.), Gerresheim 870-1970. Beiträge zur Orts- und Kunstgeschichte, Düsseldorf 1970², S. 221-224.
- Hugo **Weidenhaupt**, Kleine Geschichte der Stadt Düsseldorf, Düsseldorf 1983⁹.
- Hugo **Weidenhaupt**, Von der französischen zur preußischen Zeit (1806-1856), in: Hugo Weidenhaupt et al. (Hgg.), Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert, Bd. 1, Düsseldorf 1988, S. 314-482.
- Manfred **Weitlauff**, Die Säkularisation in Bayern. Ereignisse und Probleme, in: Alois Schmid (Hg.), Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung? (= Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 23, Reihe B), München 2003, S. 29-84.
- Peter **Wende**, Die geistlichen Staaten und ihre Auflösung im Urteil der zeitgenössischen Publizistik (= Historische Studien 396), Lübeck/Hamburg 1966.
- Kurt **Wesoly**, Widerstand gegen die Säkularisation? Zur Aufhebung der Klöster im Herzogtum Berg im Jahre 1803, in: Georg Mölich u. a. (Hgg.), Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland, Essen 2002, S. 321-329.
- Kurt **Wesoly**, Das Kloster Hardenberg im Jahrzehnt seiner Aufhebung (1800-1811), in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 99 1999/2001 (2003), S. 115-128.
- Kurt **Wesoly**, Schulische Bildung im Bergischen Land, in: Stefan Gorßen et. al. (Hgg.), Geschichte des Bergischen Landes. Bis zum Ende des alten Herzogtums (= Bergische Forschungen 31), Bielefeld 2016, S. 623- 661.
- Werner **Wessel**, Anton Josef Binterim – Leben und Werk, in: Claudia Croé et. al. (Hgg.), Der Bilker Pastor Anton Josef Binterim, Seelsorger und Kirchenhistoriker im wiedererrichteten Erzbistum Köln 80 (= Libelli Rhenani 10), Köln 2005, S. 25-70.
- Wilhelm **Wilbrand**, Unbekannte Urkunden zur Geschichte der Abtei Siegburg, in: AHVN 137 (1940), S.73-94.
- W. **Wilbrand**, Altes und Neues aus der Geschichte der Stadt Siegburg, in: W. Wilbrand (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Stadt Siegburg, Siegburg 1947, S. 3-22.
- Addo **Winkels**, 300 Jahre Ismerhof zu Lank, Folge 1, in: D'r Läncker Bott. Heimatblätter für die Freunde und Förderer des Heimatkundlichen Arbeitskreises Lank, Meerbusch 1978, S. 35-42.
- Erich **Wisplinghoff**, Das Stift, in: Christa-Maria Zimmermann/Hans Stöcker (Hgg.), Kaiserswerth. 1300 Jahre Heilige Kaiser Reformer, Düsseldorf 1981, S. 23-28.
- Erich **Wisplinghoff**, Das Stift Kaiserswerth von 1300 bis 1800, in: Christa-Maria Zimmermann/Hans Stöcker (Hgg.), Kaiserswerth. 1300 Jahre Heilige Kaiser Reformer, Düsseldorf 1981, S. 108-112.
- Erich **Wisplinghoff**, Das Stift Kaiserswerth, in: 800 Jahre Stadt Kaiserswerth, hg. vom Stadtmuseum Düsseldorf, Ausstellungskatalog Düsseldorf 1980, S. 10-12.
- Erich **Wisplinghoff**, Die Benediktinerabtei Siegburg (= Das Erzbistum Köln Bd. 2; Germania Sacra, Reihe 9), Berlin 1975.
- Erich **Wisplinghoff**, Beiträge zur Geschichte der Abtei Siegburg. Untersuchungen zu den Siegburger Totenbüchern, in: AHVN 168/169 (= 1967), S. 266-286.
- Erich **Wisplinghoff**, Beiträge zur Wirtschafts- und Besitzgeschichte der Benediktinerabtei Siegburg, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 33 (1969), S. 78-138.
- Erich **Wisplinghoff**, Siegburg, in: Rhaban Haacke (Hg.), Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (= Germania Benedictina VIII), St. Ottilien 1980, S. 533-574.
- Nora **Witt**, Düsseldorf-Gerresheim - Katharinenberg, in: Manfred Groten u.a. (Hgg.), Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, S. 107-111.
- Volkmar **Wittmütz**, Abriß der Kulturgeschichte vom 15. bis 19. Jahrhundert, in: Klaus Goebel u.a. (Hgg.), Geschichte der Stadt Wuppertal, Wuppertal 1977, S. 51-79.

- Inge **Zacher**, Der Kirchenschatz der Jesuiten- und Hofkirche St. Andreas, in: Dominikanerkloster Düsseldorf (Hg.), St. Andreas in Düsseldorf. Die Hofkirche und ihre Schätze. Zum 350. Geburtstag des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, Düsseldorf 2008, S. 85-117.
- Christa-Maria **Zimmermann**, „Erleuchtendes frommes Beispiel“ – Trotzdem wurden die Klöster aufgehoben, in: Das Tor, Jg. 51 Heft 9 (Sept. 1985), S. 32-34.

Titel ohne Autor

- Alt-Düsselthal in Bildern und Dokumenten. Eine Übersicht über die vom Stadtarchiv Düsseldorf vom 13.9. bis 16.10.1949 veranstaltete Ausstellung im großen Saal des Stadtarchiv Düsseldorf, Ehrenhof 3, Düsseldorf 1949.
- Arbeiten in der Gräfrather Pfarrkirche, in: Gräfrather Heimatspiegel, Nr. 2, Jg. 14 (1963), S. 13-14.
- Ausgrabungen in der Gräfrather Klosterkirche, in: Gräfrather Heimatspiegel, Nr.1, Jg. 12 (1961), S. 8-10.
- Der Kirchenschatz der Klosterkirche in Gräfrath, in: Gräfrather Heimatspiegel, Nr. 3, Jg. 22 (1971), o. O., S. 38-39.
- Der alte Gräfrather Klosterhof an der Gerberstraße, in: Gräfrather Heimatspiegel, Nr. 3, Jg. 21 (1970) o. O., S. 20-21.
- Die Abtei Düsselthal, in: Düsseldorfer Jahrbuch 3 (1888), S. 454-458.
- Kirchen und Kapellen. Wegweiser in die Stadtgeschichte, hg. von der Kreisstadt Siegburg, Siegburg 1994.
- Mülldorfer Ansichten – gesehen und gemalt von Mülldorfer Hobbykünstler, hg. von der Kreissparkasse in Siegburg, Siegburg 1989.
- Orval, Neuf siècles d'histoire 1070–1970, Ausstellungskatalog, Orval 1970.
- Restaurierungsarbeiten in der Gräfrather Pfarrkirche, in: Gräfrather Heimatspiegel Nr. 2, Jg. 14 (1963), S. 13-14.
- Schule und Dorf Rösrath, Festschrift zur Einweihung des neuen Schulhauses, Rösrath 1953.
- Siegburg - Geschichte in Daten, hg. von der Kreisstadt Siegburg, Siegburg 1999.
- Zwei Siegburger Gottesdienst-Ordnungen aus den Jahren 1789 und 1820, in: Wilbrand (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Stadt Siegburg, Siegburg 1947, S. 27-40.
- Eine Bildungsreise: Vom Kloster Dünnwald über Offermannshüschen, der Schule am Holzweg zur Schule Am Portzenacker, in: Kath. Grundschule Am Portzenacker. 50 Jahre (Fs.), S. 13-24.
- Über die geistlichen Staaten in Deutschland und die vorgebliche Nothwendigkeit ihrer Säcularisation, o. O. 1798.

6. Lebenslauf

Mike Kunze, M.A.

geboren am 29.01.1976 in Meerbusch

verheiratet mit Melanie-Maria Kunze

- 1995 Abitur am Städt.-Meerbusch-Gymnasium, Meerbusch
- 1996-2001/03 Magisterstudium an der HHU, Düsseldorf
Neuere Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Politikwissenschaften,
Ältere Deutsche Philologie
- seit 2001 Promovend an der HHU, Düsseldorf
- 1999-2003 Lehramtsstudium an der HHU, Düsseldorf
Geschichte, Deutsch
- 2004-2006 Studienreferendar am Städt. Mataré-Gymnasium, Meerbusch
-
- seit 1994 Freier Journalist
- seit 2006 Lehrer am Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium, Krefeld
-
- 1996-2004 Sachkundiger Bürger, Stadt Meerbusch
- 2004-2014 Ratsherr der Stadt Meerbusch
- 2008-2016 Vorsitzender des Stadt-Sport-Verbandes Meerbusch
- 2009-2015 Stv. Vorsitzender des ASV Meerbusch
- seit 2013 Bezirksbundesmeister im BHDS
- seit 2014 Vorsitzender des Geschichtsvereins Meerbusch

seit 2000 zahlreiche Veröffentlichungen zur Rheinschen Landesgeschichte

7. Eidesstattliche Versicherung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt und die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken als solche kenntlich gemacht habe und dass die Arbeit bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht wurde. Bereits veröffentlichte Teile sind in der Arbeit gekennzeichnet.

Meerbusch, den 01.03.2022

Mike Kunze M.A.